WiMBP
Opole

695 st. 635/XXIII st.

K-53/69

No 75.

Grosses

UNIVERSAL-LEXICON

Aller

Wissenschafften und Künste,

Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Drey und Zwantzigster Band.

Grosses vollständiges

UNIVERSAL-LEXICON

Aller Wissenschafften und Künste,

Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden.

Darinnen so wohl die Geographisch-Politische Beschreibung des Erd-Creyses, nach allen Monarchien, Kayserthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republicken, freyen Herrschafften, Ländern, Städten, See-Häfen, Festungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebürgen, Päßen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen und Canälen; Sammt der natürlichen Abhandlung von dem Reiche der Natur, nach allen himmlischen, lufftigen, feurigen, wässerichen und irdischen Cörpern, und allen hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflantzen, Metallen, Mineralien, Saltzen und Steinen ꝛc.

Als auch eine ausführliche Historisch-Genealogische Nachricht von denen Durchlauchten und berühmtesten Geschlechtern in der Welt: Den Leben und Thaten derer Kayser, Könige, Chur-Fürsten und Fürsten, grosser Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten zu Wasser und zu Lande, denen vornehmsten geist- und weltlichen Ritter-Orden ꝛc.

Ingleichen von allen Staats-Kriegs-Rechts-Policey- und Haushaltungs-Geschäfften des adelichen und bürgerlichen Standes, der Kauffmannschafft, Handthierungen, Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiff-Fahrten, Jagden, Fischereyen, Berg-Wein-Acker-Bau und Viehzucht ꝛc.

Wie nicht weniger die völlige Vorstellung aller in denen Kirchen-Geschichten berühmten Alt-Väter, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten und Gottesgelehrten, wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wallfarthen, Verfolgungen der Kirchen, Märtyrer, Heiligen, Sectirer und Ketzer aller Zeiten und Länder;

Endlich auch ein vollkommener Inbegriff der allergelehrtesten Männer, berühmter Universitäten, Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen: Ferner der Mythologie, Alterthümer, Müntz-Wissenschafft, Philosophie, Mathematick, Theologie, Jurisprudenz und Medicin, wie auch aller freyen und mechanischen Künste, sammt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Kunst-Wörter u. s. f. enthalten ist.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Drey und Zwantzigster Band, N - Net.

Leipzig und Halle,
Verlegts Johann Heinrich Zedler.
1740.

Meiner

Hochgebohrnen Excellenz,

HERRN

Herrn Hanß Anton Schaffgotsche genannt,

Des Heil. Röm. Reichs Grafen und Semper-Freyen von und auf Kynast,

Frey-Herrn zu Trachenberg und auf Warttenberg,

Erb-Herrn derer Herrschafften Kynast, Greiffenstein, Giersdorff, Bober-Röhrsdorff, auch Schoßdorff, Preylßdorff, Hartau und Buchwalde ꝛc.

Rittern des Güldenen Vliesses,

Sr. Röm. Kayserl. auch in Germanien, Hispanien, Hungarn und Böheimb Königl. Catholischen Majestät würcklichem Geheimden Rathe, Cämmerern, Hochansehnlichen Fürsten-Tags-Präsidenten, Directorn bey dem Königl. Ober-Amte im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien, und bey der Ober-Accisen-Commißion,

Wie auch

Der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Königl. Landes-Hauptmanne, Obristen Erb-Hofemeistern, und Erb-Hofe-Richtern, zugleich bey der Steuer-Rectification-Haupt-Commißion Präsidenten, ꝛc. ꝛc.

Meinem Gnädigsten Grafen und Herrn.

Hochgebohrner Reichs-Graf,

Gnädigster Herr,

Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz sind dasjenige hellstrahlende Gestirn, vor welches sich gantz Schlesien ehrerbietigst neiget.

Sollte denn ich, als ein gebohrner Breßlauer, ob wohl in fremden Landen, der getreuesten Devotion meines Vaterlandes so gar uneingedenck seyn, daß ich nicht zu den Hertzen so vieler Tausende meiner Mitbürger auch das Meinige auf den geheiligten Altar darbringen sollte ? Ich müste der schuldigen Verehrung preißwürdigster Häupter feind seyn, woferne nicht die gantz besonders sich ausnehmenden Verdienste **Ew. Hoch = Reichs = Gräflichen Excellenz** meine Ehrfurchts = volle Verwunderung zum öfftern beschäfftigten. Denn, wo ist ein Reich, oder eine Provintz, in deren Gegenden die Fama nicht den unsterblichen Namen des **Grossen Schaffgotsche** sollte ausgebreitet haben ? Welche Nation stellet sich nicht **Ew. Hoch = Reichs = Gräfliche Excellenz** als ein vollkommenes Muster Erlauchtester Staats = Männer vor ? Selbst des **Unüberwindlichsten Kayserss Majestät** haben aus Höchsteigener Bewegung **Dieselbe** zum Obersten Director Schlesiens allergnädigst gesetzet, zum Ritter des Güldenen Vliesses in allerhöchsten Gnaden ernannt und **Deroselben** noch weit mehrere und die allerprächtigsten Proben einer gantz ungemeinen Zuneigung an den Tag geleget. Dadurch hat der **Allerdurchlauchtigste Carl** zugleich aller Welt bekannt gemacht, er wisse die Würdigsten nach Würden zu begnadigen. **Ew. Hoch = Reichs = Gräfl. Excellenz** sind beydes dem Geblüte als den Tugenden nach gleich groß, gleich edel, gleich vollkommen. Rühmet Pohlen von Seinem **Piastus**, von dem abzustammen, **Dieselben** das auserlesene Glück haben, rühmt, sage ich, Pohlen von Ihm, daß er Seinem Regimente löblich vorgestanden, daß er ein gutthätiger und gelinder Regente gewesen. O! so erfährt Schlesien ja alltäglich, daß auf **Ew. Hoch=Reichs=Gräflichen Excellenz** der Geist des **Piastus** gedoppelt wohne. **Dieselben** sind ein süsses Vergnügen aller Menschen, ein Höchstgnädiger Herr. Gottesfurcht und Großmuth stehen **Dero** Hohen Person beständig an der Seite.

Meine Feder ist viel zu stumpff, und meine Beredsamkeit viel zu schwach, die Wahrheit nach ihrer lebhafften Aehnlichkeit zu entwerffen. Ich bescheide mich gantz gern, daß ich kein Gryphius sey, welcher die seltenen Tugenden und die größten Helden-Thaten **Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz** Glorwürdigen Herrn Vaters in einem wohlgesetzten Entwurffe zu Papiere gebracht. Ich will also Dero Höchsteigne vortrefflichste Vollkommenheiten lieber mit einem tiefen und ehrerbietigen Stillschweigen zu bewundern fortfahren, als einen öffentlichen Lobredner dererselben vorstellen. Es wird ohnedem zu keiner Zeit an denen geschicktesten Männern fehlen, die alle ihre Kräffte anwenden werden, das Gedächtniß der Hoheiten und Seltenheiten des **Schaffgotschischen** Namens und Gemüthes der Ewigkeit einzuverleiben. Es ist von mir genug, daß **Denenselben** hierdurch in Unterthänigkeit zu versichern die Gnade habe, wie die Musen durch den Ruf von **Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz** durchdringendem Verstande, himmlischen Tugenden und holden Wesen angeflammet worden seyn, gegenwärtigen Drey und zwantzigsten Band des von mir zuerst erfundenen und bishero fortgesetzten Grossen Universal-Lexicons mit so viel grösserer Attention zusammen zu tragen, nachdem sie vergewissert worden waren, es sollte selbiger ein ewiges Denckmahl meiner unterthänigsten Devotion seyn, die **Denenselben** in ungeheuchelter Ehrfurcht zu wiedmen, Pflicht und Schuldigkeit schon längst von mir gefordert haben.

Und so erlauben denn **Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz** Gnädigst, daß **Dero** Höchstwichtigste Geschäffte ich durch gegenwärtige geringe Zuschrifft an dem heutigen so frohen Tage, welcher **Dieselben** der Welt und dem Staate geschencket, zu unterbrechen mich aus religiösesten Respecte erkühne. Die Großmuth, so Dero Hohen Seele erblich ist, winckt mir von fernen und lässet mich einer mehr als zu Gnädigen Aufnahme hoffen. Dieses ist das eintzige Ziel meiner Wünsche und deren Erfüllung versetzet mich in die Zahl der glückseligsten Menschen. Wäre meine Zunge fähig, so nachdrücklich zu reden, als mein devotestes Hertze gedencket, so würden die allerinbrün-

brünstigsten Wünsche vor Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz Hohes Wohl und Dero Höchstgesegneten Hoch-Reichs-Gräfl. Hauses unverwelcklichen Flor, immerfort und so lange durch die Wolcken steigen, bis ich endlich ersterbe, als

Hochgebohrner Reichs-Graf,

Ew. Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz,

Meines Gnädigsten Herrn

Leipzig,
am 19 April 1740.

unterthänigster Knecht
Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preußl. Commercien-Rath.

Vorrede
zu dem
XXIII und XXIV Bande
dieses Grossen
Universal-Lexicons.

Gegenwärtig erscheinet der XXIII und XXIV Band des Grossen Universal-Lexicons, in welchen der Buchstabe N enthalten ist. Eine fleißige Durchblätterung beyder Theile wird so fort einen jeden überführen, daß selbige nichts unnützes aufweisen, und daß folglich es unmöglich gewesen sey, den gedachten Buchstaben in einem einzigen Bande zu liefern, wie ich doch anfänglich gehoffet hatte, ehe die Ausarbeitung selbst unter die Feder genommen war. Die möglichste Vollständigkeit eines so angesehenen Werckes ist das Ziel aller meiner und meiner Mitarbeiter Bemühungen. Dieses Zieles hätten wir verfehlen müssen, wenn wir so schnur stracks nach dem vorgesetzten Masse der Grösse hätten gehen sollen. Eben dieses wird auch den Herrn Verleger entschuldiget halten, wenn der Vier und zwantzigste Band etwas schwächer gerathen, als der Drey und zwantzigste. Hingegen wird der nächst folgende Band durch seine Stärcke diesen kleinen Mangel wieder ersetzen. Wegen der dem Vier und zwantzigsten Bande beygefügten auf das sauberste in Kupffer gestochenen Ahnen-Tafel des Nimptschischen Geschlechtes finde mich schuldig, diesem uralten und vornehmen Hoch-Adelichen und zum Theil Hoch-Reichs-Gräflichen Hause vor solche dem Lexico zugewandte besondere Zierde, vor die mitgetheilten authentiquen Geschlechts-Nachrichten, und vor die mir sonst hierbey erwiesene Hohe Gnade, den ersinnlichst-verpflichtesten Danck in geziemender Devotion hierdurch öffentlich abzustatten. Diese Ahnen-Tafel so wohl, als die Marschallische im Neunzehenden Bande, stellen nicht allein die Reyhen derer Ahnen, sondern auch zugleich die Wappen derselben vor. Es sind beydes die Genealogie als die Wappen-Kunst von gleichem grossen Nutzen, ob sie wohl, ihrer nahen Anverwandtschafft ohngeachtet, nicht von gleichem Alter sind. Die Aufzeichnungen derer Abstammungen sind ungleich älter, als die Bemerck- und Beschreibungen der Wappen.

Man schlage die allerältesten Schrifften auf, so wird man hin und wieder Genealogien finden. Die Göttlich niedergeschriebenen Bücher des Alten Testamentes weisen gleich in den ersten Blättern die Geschlechts-Abstammung von

dem ersten Menschen, auf. Wie äusserstbeschäfftiget die Jüden mit Verfertigung ihrer Genealogischen Register gewesen sind, kan man in gantzen davon handelnden Tractaten lesen. Die schlaue Absicht des **Herodes Antipaters**, welche alle Genealogien in Asche verwandeln ließ, konnte doch nicht den Eifer der Jüden vor die Erkänntniß ihrer Abstammungen dämpffen. Vielmehr entstanden so dann erst, da ihnen diese Nachrichten aus den Händen gerissen waren, unter ihnen die hefftigsten Streitigkeiten und die unnützesten Fragen über die Reyhen ihrer Väter, dergestalt, daß auch der Heilige Apostel **Paulus** (1 Brief an Timoth. I, 4; an Titum III, 9.) wider selbige mit Hefftigkeit redet. Die weisen Griechen haben so gar auch auf ihrer Götter Genealogien grossen Fleiß verwendet: wie aus denen uns von dem Alterthum übrig gelassenen Schrifften zu ersehen ist. Nicht weniger fleißig waren die klugen Römer. Ein **Pollio**, ein **Atticus**, ein **Varro** haben vieles zu den Geschlechtern ihrer Nation beygetragen. Wie aber die mittleren Zeiten überhaupt von den allerältesten dadurch beschämet werden, daß jene alle gute Künste und Wissenschafften mit den Rücken angesehen haben; so kan man gleichfalls in Ansehung der Genealogie keine Helden-Proben ihres Fleisses darstellen. Der Glorwürdigste Deutsche Kayser, **Maximilian I**, hat unter so vielen Denckmahlen seiner Tapfferkeit auch diesen Ruhm seines Verstandes und seiner Liebe zu den Wissenschafften hinterlassen, daß man von seinen Zeiten an, gleichsam wie von neuen erst an Genealogische Beschreibungen verdienter Häuser zu gedencken angefangen. Er selbst hat die Genealogie des berühmten Habspurgischen Hauses untersuchet. Er selbst hat dieses sein vortreffliches Beyspiel anderen Fürsten vorgestellet und sie zur Nachfolge aufgemuntert. Er selbst hat vielen Gelehrten Anlaß gegeben, daß sie die Federn an Geschlechts-Beschreibungen angesetzet haben. Und so kam denn die Genealogie auf einmahl wieder empor, und zwar in so grossem Flore, als so sehr sie vorher war verabsäumet worden. Von da an hat es niemahls an grossen und geschickten Männern gefehlet, die ihre Kräffte, ihren Fleiß und ihre Zeit auf diese so edle Wissenschafft angewendet haben. Sie ist aber nicht allein edel, sondern auch nützlich und nothwendig. Ich will nicht allererst den so mannigfaltigen Nutzen, welchen die Alten, besonders die Ebräer und Jüden, dabey abgezielet, bemercken; noch auch will ich der Turniere gedencken, von welchen bekannt genug ist, was bey selbigen die Erkänntniß der Ahnen genutzet: vielmehr soll es mir genug seyn, den noch heutiges Tages von der Genealogie zu erwartenden Haupt-Vortheil genennet zu haben. Es äussert sich aber die Nothwendigkeit der Genealogie am stärcksten, wenn man die Rechte zu Erbschafften und Successionen in hohen Häusern, und überhaupt die Ansprüche grosser Herren, erortern will. Denn in selbigen finden sich sonst so viele Zweiffels-Knoten, die ohne Schwerdt-Zucken nicht aufgelöset werden können. Dieses eintzige leget schon die höchstnöthige Excolirung des Genealogischen Studii überflüßig an den Tag, und darff ich wohl schwerlich mehrere Nutzen anführen.

Sehe ich die vorhandenen Nachrichten von der Wappen-Kunst an, um auch deren Historie und Nutzen mit wenigen zu gedencken; so schweigen, was zuförderst die Historie betrifft, die ältesten Zeiten von ihr gantz und gar. Und es ist auch

auch nicht zu verwundern, da man die Wappen-Kunst nicht ehe hat haben können, als bis die heutigen Wappen sind erfunden und eingeführet worden, in so fern selbige nemlich als besondere Ehren-Zeichen von der hohen Landes-Obrigkeit sind bestätiget worden. Denn die Wappen-Kunst hat eigentlich nichts mit denen Bildern und Zeichen zu thun, welche die alten Krieger auf ihren Waffen und Schilden zu führen im Gebrauch gehabt haben. In Ansehung also des Ursprungs der Wappen lasse ich den **Menestrier** vor mich reden, welcher gründlich erwiesen, daß die eigentlich so genannten Wappen zuerst in Deutschland, unter dem Kayser **Heinrich dem Vogler**, im zehenden Jahrhunderte aufgekommen seyn. Weit neuer ist die Wappen-Kunst oder die Wissenschafft von dem Ursprunge, der Beschaffenheit und Bedeutung der Wappen. **Philipp Jacob Spener** ist ohnstreitig der erste, der eine ordentliche und regelmäßige Wappen-Lehre der Welt vor Augen geleget, ob man wohl schon vor ihm Sammlungen und Vorstellungen der Wappen, oder so genannte Wappen-Bücher gehabt hat, deren Anfang man in dem sechzehenden Jahrhunderte suchen muß. Diese Bücher haben zwar auch ihren Nutzen und legen den Grund zur Wappen-Kunst; sie sind aber denen Einleitungen in die Erkänntniß der Wappen weit nachzusetzen. Dieses haben viele gelehrte und berühmte Männer schon vor längsten eingesehen, und sind dadurch angereitzet worden, dem löblichen Beyspiel des obgelobten **Speners** zu folgen. Wie man denn mehr als eine Einleitung in die Wappen-Kunst aufweisen kan. In einigen derselben ist auch der Nutzen solcher Wissenschafft deutlich vor Augen geleget, woraus klar genug, daß sie der Genealogie selbst Vorschub thue und mit ihr einerley Vortheile habe. Denn die Gleichheit der Wappen zweyer Geschlechter giebt die Vermuthung, daß sie einander mit Bluts-Freundschafft zugethan seynd. Ich sage mit Fleiß, die Vermuthung, indem diese Gleichheit allein die Erb-Folge zu behaupten nicht hinlänglich ist. Genug, daß sie Gelegenheit zur genaueren Untersuchung darreichet. Und so hat auch die Führung eines Wappens die Vermuthung eines Rechts und Anspruches an die zugehörige Herrschafft, vor dem, der es zu führen befugt ist.

Aus dem, was bisher in aller Kürtze so wohl von der Genealogie als auch der Wappen-Kunst ist gesagt worden, veroffenbahret sich auch zugleich der gantz besondere Nutzen derer Ahnen-Tafeln mit denen beygefügten Abzeichnungen derer Wappen, wie die schon oben gelobte Marschallische und Nimptschische statt eines schönen Musters seyn können. Ich bin so glücklich gewesen, daß mir bereits noch mehrere Hoch-Gräfliche und Hoch-Adliche Familien zu denen folgenden Theilen dieses Universal-Lexicons, ihre Ahnen-Tafeln eingesendet haben. Ich zweiffele auch nicht, daß noch mehrere Vornehme Geschlechter in die Fußstapffen so preißwürdigster Beförderer beydes dieses grossen Werckes als des Ruhmes ihrer eigenen Häuser, treten werden. Denn ich rede nicht zu viel, wenn ich sage, daß kein Cavalier sich selbst bey seinem Geschlechte und seiner Posterität mehr verdient und unsterblich machen könne, als wenn er auf solche Art die Abstammungen derer Ahnen und die Abrisse derer Waffen dem vergeßlichen Alterthume entreisset und dem ewigen Gedächtnisse einverleibet. Dieses wird ja dem Andencken einer Familie ersprießlicher seyn, als wenn man durch die Hand

des

des Steinmetzes oder des Bildhauers den Namen einer eintzelnen Person in zerbrechliche Steine oder in, der Fäulniß und dem Stich der Würmer unterworffenes Holtz einhauen lässet. Dieses ist ein vergängliches, jenes ein ewiges Monument.

Sollten übrigens auch die weisen Väter dieser oder jener Stadt oder auch die Glieder dieses oder jenes angesehenen Collegii oder Societät das Andencken selbiger Stadt, Collegii oder Societät durch Einschickungen ausführlicher und richtiger Nachrichten von dem Ursprunge, Erbauung, Stifftung, Beschaffenheit, Einrichtung ꝛc. mehr und mehr illustre machen wollen; so werde ich nicht entstehen, solchem diesem Wercke selbst vortheilhafften Verlangen ein vollkommenes Gnüge zu leisten und solchen gütigen Beytrag jedesmahl in der Vorrede öffentlich zu rühmen, daferne nicht um die Unterlassung solcher an sich unschuldigen Erkänntlichkeit ausdrücklich Ansuchung geschehen. Die uns versprochene Nachrichten von der Weltberühmten Academia Naturæ Curiosorum, deren wir p. 1228 dieses XXIII Bandes Meldung gethan, da sie anjetzo noch nicht eingelauffen, sollen unter dem Artickel: Societäten, mitgetheilet werden. Sonsten finde noch vor nöthig, um derer Willen, die etwan die Vorrede des XXI Bandes nicht gelesen haben sollten, hier zu ihrem Besten die Nachricht zu wiederhohlen, daß die bisher gefehlten Theile wiederum aufgeleget worden seyn und einfolglich so wohl diese Theile als auch das gantze Werck complet bis mit den jetzigen Theilen, in des hiesigen Kauff- und Handelsmanns, Herrn **Johann Heinrich Wolffens**, Handlung nunmehro zu haben seyn. Leipzig, den 20 April 1740.

Carl Günther Ludovici,

Ordentlicher Professor der Weltweisheit auf der Academie zu Leipzig und der Königl. Preußl. Societät der Wissenschafften zu Berlin Mitglied.



N.



Brühl sc. Lips.

N. Dieser Buchstabe gehöret unter die stummen, und ist der dreyzehende in der Ordnung. Nach dem **Ausonius** de litter. monosyll.

Zeta jacens si surgat, erit nota, quæ legit N. ist die Figur des Lateinischen N von einem umgelegten Griechischen Z entstanden. Es wurde aber der Buchstabe N vor Alters bey den Römern entweder durch ein Quer-Strichlein über andern Buchstaben, angedeutet, z. E. amādus statt amandus; oder auch wohl gar weggelassen, daher z. E. hortesia vor hortensia, megalesia anstatt megalensia, und andere dergleichen Wörter mehr gekommen sind. Eben diese Auslassung solches Buchstabens ist gleichfalls in der Nieder-Sächsischen Sprache gar gemein, in welcher man z. E. use vor unser spricht. Gleichwie nun die Römer das N zuweilen gedachter Maaßen gar ausgelassen haben: so haben sie hingegen mit dem Erfolg der Zeit die Gewohnheit angenommen, diesen Buchstaben in unterschiedene und insonderheit in die aus dem Griechischen ursprünglich herstammende Wörter einzusetzen, um die Aussprache etwas weicher und desto angenehmer zu machen, vornemlich pflegten sie ihn zwischen das E und S, damit diese einen reitzendern Laut bekämen, einzuschalten, als z E. Quotiens an statt Quoties, Vicensimus vor Vicesimus, Trigensimus statt Trigesimus u. s. w. wie **Anton Augustinus** L. II. c. 6. Emend. angemercket hat, und dieses ist auch in denen bekannten Florentinischen Pandecten durchgängig beobachtet worden. So wird man auch beym Durchlesen der Alten gewahr werden, wie sie den Buchstaben N mit dem Buchstaben L nicht selten verwechselt haben, dergestalt, daß sie bald statt des L ein N gesetzet, als Ningua vor Lingua, bald hinwiederum statt des N ein L, z. E. Lympha vor Nympha. Bisweilen haben die Alten vor den Buchstaben N, wenn sich damit ein Wort angefangen, annoch ein G gesetzet, z. E. Narus, Gnarus, und wenn auf das N unmittelbar ein C folgete, wurde das C insgemein in ein G verwandelt, als Quadringenti vor Quadricenti. Nicht weniger Anmerckungswürdig ist, daß die Alten sehr offte nach denenjenigen selbstlautenden Buchstaben (Vocalibus), die von Natur lang sind, ein N gesetzet haben, wie aus den meisten Inschrifften derselben erhellet, auf welchen man lieset: Formonsus, Formonse, Atlans, Gigans, Pallans, Thensaurus u. a. m. **Pierius** muthmasset, es sey dieses von der Gewohnheit der Alten herzuleiten, da sie über dergleichen von Natur lange selbstlautende Buchstaben ein Zeichen gesetzet, um die Quantität derselben anzudeuten: da sey es denn nun nachher in den unwissenden Jahrhunderten geschehen, daß man solches Zeichen vor eine abgekürtzte Schreibart angesehen, und habe man also anfänglich es als ein N gelesen, bald darauf auch gar als ein N hingeschrieben. Die Bedeutungen dieses Buchstabens sind mannigfaltig. Er bedeutete unter den Zahl-Buchstaben vor Zeiten 900, und wenn ein Strichlein darüber gezogen wurde, 90000. **Ugutio** in Libro Derivationum. Die Wörter, welche unter dem N zu verstehen seyn, sind verschiedentlich, nachdem nemlich das N entweder ohne oder in Gesellschafft mit andern Buchstaben stehet. Stehet es allein, so heisset es in den alten Römischen Schrifften

Nævius	Non
Nascitur	Nonæ
Nata	Nonius
Natione	Noster
Natus	Num
Nec	Numerarius, scil. miles
Nefastus	Numerator
Nego	Numeria
Nepos	Numerius
Neptis	Numero
Neptunus	Numerus
Nesfrendes	Numisma
Nisi	Nummorum
Nomen	Nummus u. s. w.

Heut zu Tage wird N (oder N. N, davon weiter unten) auf Briefen und in Schrifften gesetzet an statt eines Namens, den man nicht weiß, oder den man nicht nennen will, oder insgemein vor eine Person, sie heisse, wie sie wolle. Ingleichen wird das N oder n offt auf denen Recepten gefunden, und ist so dann ein medicinisches Merckmahl oder ein medicinischer Character, der so viel als Numerus, das ist, die Zahl oder Anzahl, bedeutet, wie viel nemlich von denjenigen Ingredientien genommen werden soll, welche Zahlweise verschrieben werden, als die Mohnhäupter, Eyer, Feigen und dergleichen: z. E.

Rec. Radic. Taraxac. ℥j.
Bryon. ℥ß.
Capit. Papav. c. Semin. N. iij.
Flor. Bellid.
Tussilag. aa. M. j.
Incis. coqu. in aqua simpl. q. s.
Colatur. adde
Syrup. de Cichor. c. Rhabarb. ℥j.
M. S. Tranck wider das Seitenstechen.

Allhier in diesem Recepte sind die Mohnhäupter dasjenige, was durch N. III. oder Numero angedeutet, nemlich dreye an der Zahl; und solches ist auch in andern Recepten von andern Ingredientien, bey welchen sich das Wort Num. findet, zu verstehen. Auch bey denen Kauffleuten trifft man deren Waaren-Stücke mit N bezeichnet an, anzudeuten, weß Numero oder Zahl dieses oder jenes sey. Was N sowohl auf den alten Inschrifften und Müntzen, als auch noch heut zu Tage in Gesellschafft mit andern Buchstaben, anzeige, kan man aus folgendem Alphabetischen Verzeichnisse erkennen:

N. AGR. AM. heißt Numeratus agri ambitus.
NAT. GAL. -- Natione Gallus.
NAT. VRB. -- Natalis Vrbis.
NAT. VRB. P. CIRC. CON. -- Natali Vrbis Plebeji Circenses Constituti, siehe die weitere Erklärung dessen an seinem Orte in einem besondern Artickel.
NAV. -- Navicula oder Naves oder Navibus.
N. B. (oder zusammen gezogen NB.) -- Nota bene, das ist: Mercks wohl! Hingegen auf den Römischen Inschrifften ist es so viel, als Numeravit bivus, i. e. vivus.
NBL. -- Nobilis.
NC. -- Nunc, ingleichen Non certe, wie auch Nero Claudius, oder Nobilissimus Cæsar.
N. C. C. -- Non calumniæ caussa.
N. C. N. P. -- Nec clam, nec precario.
N. C. P. -- Notarius Cæsareus Publicus.
N. C. SN. CO. S. D. E. -- Notis civibus Senatus-Consulti suffragium datum est.
NEP. -- Nepos.
N. E. P. D. I. -- Nomini ejus ponendum dicandumque jusserunt.
NEP. RED. -- Neptuno reduci.
N. I. -- Nomine ipsius, i. e. suo.
N. L. -- Non liquet. Die weitere Ausführung dessen siehe in dem besondern Artickel: *Non Liquet*.
N. M. -- Nova Moneta.
N. M. N. S. -- Novum Monumentùm nomine suo.
N. N. -- Nostri oder Nostrorum, wie auch Duorum Numerariorum. Heut zu Tage heißt N. N. in Schrifften so viel, als Notetur Nomen, das ist, es solle an dieselbige Stelle der dahin gehörige, aber aussen gelassene Name eingerücket werden. So heißt es auch so viel, als Nomen nescio, d. i. ich weiß den Namen nicht, der hier stehen sollte. Ja es wird endlich N. N. gesetzet, wenn man aus gewissen Ursachen Bedencken träget, dieser oder jener Person oder Stadt Namen auszudrucken.
No. -- Numero, das ist, der Zahl nach, oder auch Nobis.
Noe. -- siehe davon einen besondern Artickel.
NOSTR. -- Nostri oder Nostrorum.
N. P. -- Notarius Publicus.
N. P. C. -- Nomine proprio curavit, oder Notarius Publicus Cæsareus.
N. R. -- Nostræ.
Num. -- Numerus, das ist, die Zahl.
NVM. DOM. AVG. -- Numini Domus Augustæ.

Endlich ist von dem N noch ein altes Sprichwort hier zu berühren: N. quærit A. welches Herberger in Magnal. Dei, XI. p. 539. also erkläret hat: Nequam quærit angulum. Den Beschluß mag des Owenus Epigramma Lib. III. Ep. 21. p. 151. machen:

N præit, O sequitur; Nihil est antiquius Omni?
Scilicet, ex Nihilo condidit Omne Deus.

Ausser angeführten Schrifftstellen können von dem Buchstaben N noch nachgeschlagen werden Vossius in Aristarcho; Sertorius Ursatus in Comment. de notis Romanorum; Fabri Thesaur. Pitiscus; und Fr. Gouldmann in Dict. Lat. Angl.

Naa, siehe **Nahas**.

Naagao, siehe **Nabegau**.

Naakew, siehe **Narhow**.

Naakuasa (Johann) ein Hußitischer Priester in Böhmen, welcher im Anfang des XV Jahrhunderts lebete. Er theilete denen Layen in Böhmen, welche beym Abendmahl den Genuß des gesegneten Kelches verlangeten, denselbigen aus, und reisete deshalben, sonderlich um der Schwachen willen, hie und da in den Flecken und Dörfern herum. Hierüber aber wurde er im Jahr 1419 von **Raczko von Ryzmbergk**, durch dessen Leute bey Klatow oder Glatow, einer kleinen in Böhmen, im Pilsner Kreyse, gelegenen Stadt, gefangen,

gen, und den Deutschen Ordens-Rittern aus Bayern, welche besagtem **Raczko** wider die Einwohner von Klatow zu Hülfe gekommen waren, ausgeliefert. Diese sucheten nun zwar ihn durch allerhand Mittel dahin zu bewegen, daß er die Communion der Layen unter beyderley Gestalt als irrig und sündlich erkennen und abschweren solte: als er aber dahin nicht zu bringen, thaten sie ihm alle nur ersinnliche Schmach und Schande an; und stachen endlich gar mit einem Schwerdte Löcher durch seine beyde Hände, wodurch sie einen Gürtel zogen, und ihn damit an einen Baum hencken, und sodann unter ihm einen Scheiterhaufen, von allerhand alten Zäunen und Stroh baueten, und ihn also verbrannten. **Lorentz Byzyn.** Orig. & Diar. belli Hussitici, beym **Ludewig** Reliqu. Manuscriptor. Tom. VI. L. III. p. 151. u. f.

Naalde, Naalde die met Zeilsteen gestreeken, siehe Acus Magnetica, im I Bande p. 435.

Naaldwyck, siehe **Naeldwyck**.

Naaldwyck (Adrian von) war gegen das Ende des XV Jahrhunderts der Anführer der Höckschen Parthey in Holland, welche im Jahr 1484, nachdem Ertz-Hertzog **Maximilian** von Oesterreich, der nachher Römischer Kayser geworden, nach Flandern abgereiset war, unter seinem Commando die Stadt Hoorn unversehens anfielen, und eroberten, und nachdem sie daselbst viel Muthwillen verübet hatten, von da ferner nach Harlem zogen, wo sie zwar gutwillig eingelassen, aber da sie diese Stadt zu plündern gedachten, auch grösstentheils gefangen wurden. **Snoi** Rer. Batav. Lib. XII.

Naaldwyck (Johann von) ein Bruder des vorhergehenden **Adrian von Naaldwyck**, welcher ebenfalls einen Anführer der Höckschen Parthey in Holland abgab. Im Jahr 1488 fuhr er mit einigen Schiffen den Leck hinauf, und machte alle Anstalt Schoonhofen zu erobern; Er wurde aber mit grossem Verlust abgewiesen und muste nach Rotterdam zurück kehren. Fast auf gleiche Weise gieng es ihm in eben demselben Jahre mit der Stadt Leyden, vor welche er mit dem Herrn **von Montfort** zog, und selbige bey der Nacht zu überrumpeln gedachte. Seine Leute waren auch bereits über den Graben gekommen, als die Bürger erst zu den Waffen griffen, und ihn mit seinen Leuten mit Gewalt zum Abzuge nöthigten. Eben ein solches Schicksaal hatte er, als er in die, von der Kabbeljaauschen Parthey belagerte Stadt Rotterdam, eine Zufuhr von Korn, Wein und andern Nothwendigkeiten, welche auf 100 Schiffe geladen waren, unter einer starcken Bedeckung von Höckschen Soldaten bringen wolte; angesehen er von des damaligen Römischen Königs **Maximilians** General, **Albertus**, Hertzog zu Sachsen, dem Stamm-Vater der Albertinischen Linie, durch seine bey sich habende Burgundische Soldaten angegriffen, die Bedeckung geschlagen, und die Schiffe mit allem Vorrath erobert wurden. Von seinem Tode ist keine Nachricht vorhanden. **Snoi** Rer. Batav. Lib. XII.

Naam, der dritte Sohn **Caleb**, des Sohns **Jephunne**, aus dem Stamm **Juda**, 1 Chron. IV, 15.

Naama, also nennen die Türcken ihr Gebet, welches sie täglich fünfmal verrichten müssen, nemlich beym Aufgange der Sonne, zu Mittage, gegen Abend, welche Zeit sie Lazaro nennen, beym Untergange der Sonne, und um 1 Uhr in der Nacht, Lat. *Preces Turcicæ*.

Naama, siehe **Naema**.

Naaman, ein Gestirn, siehe *Aquarius*, im II Bande p. 1054 u. f.

Naaman, hieß der fünfte Sohn **Benjamin**, er zog mit seinem Groß-Vater **Jacob** in Egypten, 1 B. Mose XLVI, 21.

Naaman, ein Syrischer Feldhauptmann, siehe **Naeman**.

Naamath, siehe **Naema**.

Naar (Isaac) siehe **Isaac Naar**, im XIV Bande p. 1313.

Naaratha, eine Stadt im Erbtheil des Stammes **Ephraim**, nicht weit vom Jordan, vier Meilen von Jerusalem, und vier Meilen von Samaria gelegen, und machte die Grentzen zwischen **Benjamin**. Nicht weit davon macht der Bach Carith, der sich in drey Theile austheilet, das Schilfthal (Vallem arundineti,) Jos. XVI, 7.

Naarda, eine Stadt, siehe **Nearda**.

Naare, ein Fluß in Ober-Oesterreich, in dem so genannten schwartzen Viertel. Er bestehet eigentlich aus zweyen Flüssen gleiches Namens, welche gegen Mitternacht entspringen, sich hernach vereinigen, und endlich gegen Mittag in die Donau fallen. **Sturms** Topologische Anweisung zu der heutigen Geographie von Deutschland, IV Abtheil. 5 Frage p. 146.

Naarmalca, oder **Narmalca**, ein berühmter Canal in der Asiatischen Provintz Chaldäa oder Babylonien, welcher seiner Benennung nach so viel, als des Königs Fluß oder Graben, bedeutet. Allem Anschein nach ist dieses der Fluß Chobar beym Propheten **Ezechiel**, I, 1. 2. 3. III, 15. 23. welcher seinen Namen von dem Gouverneur Chobar bekommen, der ihn auf Königl. Befehl aus dem Phrat in den Fluß Tigris geführet hat. **Cellar.** Geograph. Antiqu. c. XXII. p. 213. Besiehe auch **Chebar**, im V Bande p. 2066.

Naas, eine Herrschafft und Stadt in der Irrländischen Provintz Leinster, in der Grafschafft Kildare.

Naas, ein König der Amoriter, siehe **Nahas**.

Naassiner, *Naasini* oder *Naassini*, ein Zuname der Gnosticorum. Die Ursache aber dieses Namens ist unbekannt, es wäre denn, daß auch die Ophiten mit unter diesem Namen steckten, und so käme nach **Cotelerii** Muthmassung der Name von dem Hebräischen נחש, einer Schlange, her. **Arnold** Kirchen- und Ketzer-Historie I Th. II Buch 4 Cap. §. 26.

NAASINI, siehe **Naassiner**.

Naasson, eine Stadt im Stamme **Naphthali**, gantz auf der Grentze.

Naassa, eine hohe Türckische Vestung in Egypten an den grossen Gebürgen der Wasserfälle des Nilus. Sie hat nur ein Thor und eine Besatzung von 150 Mann. **Schmid** Politische Fragen VI Th. II Abtheil. V Cap. p. 805.

NAASSINI, siehe **Naassiner**.

Naasson, einer von unsers Heilandes Vorvätern nach dem Fleisch, **Abingadabs** Sohn, und

ein Fürst des Stammes Juda, lebte bald nach dem Ausgange der Kinder Israel aus Egypten. 4. Mos. I, 2. Matth. I, 4.

Naat, siehe Naht.

Naauw, siehe Meer-Enge, im XX. Bande p. 173. ingleichen Strasse.

Nab, siehe Nabe.

Nabab, nennen die Indianischen Mohren ihren Obrist Feld-Herrn, selbiger pfleget bey denen Feld-Zügen mit seiner prächtigen Bagage und Gezelten einen grossen Raum einzunehmen, damit er von denen Gemeinen, so sich um ihn her lagern, weit abgesondert seyn möge. In Feld-Schlachten oder Treffen lassen sie sich selten ein, sondern suchen nur durch Parthey einander den meisten Abbruch zu thun.

Nababurum, eine geringe Stadt in dem Kayserlichen Mauritanien (Mauritania Cæsarienli) in Africa. Ptolomäus. Cellar. Notitia Orb. Antiqu. Tom. II. Lib. III. c. 6. p. 199.

Nabajoth, ein Sohn Ismaels, siehe Nebajoth.

Nabal, ein reicher Mann, wohnte zu Maon, bey dem Berge Carmel in Judäa. Sein grosses Vermögen lässet sich unter andern daraus abnehmen, weil er 3000. Schaafe und 1000. Ziegen auf der Weyde hatte. Dabey aber war er ein boßhafftiger, unartiger und harter Mensch: Hingegen seine Frau, mit Nahmen Abigail, war so fromm und verständig, als schön und angenehm im Umgange. Eben diese verhinderte durch ihr artiges Wesen und vortreffliche Gaben beydes des Leibes als der Seele den David, daß er ihren Mann nicht umbrachte, welches er doch zu thun willens war, nachdem Nabal so unbarmhertzig gegen ihn gewesen und ihm mit einer Ritter-Zehrung beyzustehen verweigert hatte. Als die Abigail mit der Abwendung der über des Nabals Haupt schwebenden Gefahr beschäftiget war, hatte sich indessen dieser voll gesoffen; wie er aber seinen Rausch ausgeschlaffen hatte und von seiner Frauen das ihm vorgestandene Unglücke vernahm, erschrack er dergestalt darüber, daß er gantz erstarrete, und am 10 Tage hernach, im Jahr der Welt 2977, seinen Geist aufgab. Alles dieses ist ausführlich beschrieben im XXV Capitel des 1 B. Samuels, mit dem Flavii Josephi Antiquit. Judaic. B. VI. C. 13. zu conferiren sind. Sonsten können von Nabal noch folgende Schrifften nachgelesen werden: Ludwig Lavateri, Narratio de vita & obitu Nabalis ebrioli Homil. X. expolita & Latinitate donata, Zürch 1586. in 8. Deutsch aber ebend. 1584. in 8; Thomas Reeveus de Nabalis Reatu, Londen 1632 in 4 Peter Rinovii Auslegung der Historie vom unbarmhertzigen und geitzigen Filtzen Nabal, 1 Sam. XXV, Magd. 1591 in 4; Theoph. Wodenote de Nabalo & Abigail, 1553 in 8; Salianus in Annal. Ver. Testamenti; Spondanus in Annal. Ecclesiast. Burmanns Biblische Wercke p. 869. und ff. Josephs Halls Biblische Geschichte p. 494 u. f. f.

NABALIA oder Navalia, ein Fluß in dem alten Batavia, oder heutigen Holland, dessen Tacitus Historiar. Lib. V. c. 25. gedencket, indem er berichtet, daß auf der über diesen Fluß geschlagenen Brücke, nachdem sie in der Mitte von einander geschnitten worden, die Friedens-Unterredung, zwischen dem Römischen Feld-Herrn Petilius Cerealis und dem General der Batavier Claudius Civilis, welcher dieselben zur Empörung wider die Römer verleitet hatte, gehalten, und endlich der Friede würcklich sey geschlossen worden. Was Tacitus hierunter für einen Fluß meyne, darüber ist bisher immer unter den Criticis gestritten worden. Einige haben nemlich gemuthmasset, es müsse darunter die Waal verstanden werden, und sey entweder die angeführte Stelle des Tacitus unter die verdorbene Lesearten zu rechnen, daß also an statt Nabalia, Vahalis, müsse gesetzet werden; oder wenn ja die Leseart ihre Richtigkeit haben solte: müste Tacitus, nach einem den Römischen Scribenten, in Beschreibung auswärtiger Länder sehr gemeinen Fehler, das rechte Wort verhuntzet, und an statt Waal Naval geschrieben haben. Aber nach des Tacitus Erzehlung ist es nicht wahrscheinlich, daß sie an der Waal solten zusammen gekommen seyn, da aus dem vorhergehenden erhellet, daß Cerealis Meister von der Insel Batavien geblieben und Civilis über dem Rhein, zu den benachbahrten Deutschen Völckern entwichen sey. Andere wollen daher diesen Fluß des Tacitus von demjenigen Canal verstehen, welchen Drusus Germanicus, des Kaysers Augustus Stief-Sohn, angeleget und durch selbigen die Issel mit dem Rhein vereiniget hat, welcher Canal unter dem Nahmen Fossa Druliana in den Geschichten sattsam bekannt ist, welcher letztern Meynung Cluver de Rheni alveis p. 204 und mit ihm Menso Alting notitiæ Germaniæ inferioris p. 100. beypflichten, und mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit behaupten, daß dieser Canal, von den Bataviern die Nawaal, d. i. die andere, oder Nachwaal sey genennt worden, weil durch diesen Canal der Rhein eben so wol, wie durch die Waal abgeleitet würde. Jedoch meynen angeführter Cluver und Alting, daß nicht der gantze Canal, sondern nur dasjenige Stück desselben, welches zwischen dem Rhein und altem Graben der Sale ist, den Nahmen Nawaale geführet habe, und sey es wahrscheinlich, daß über selbigen die Brücke gewesen, wo die obbemeldete Unterredung gehalten worden.

Nabalia, oder *Navalia*, eine Stadt, welche nach vieler Meynung an dem Fluß gleiches Namens (wovon im vorhergehenden Artickel) soll gelegen haben. Cellar. Geograph. Antiq. c. IV p. 51.

Naballo, war vor Zeiten eine Stadt im Jüdischen Lande, und mit unter denjenigen zwölf Städten, welche Hyrcanus dem König Aretas in Arabien zu geben versprach, wenn er ihm wider seinen Bruder Aristobulus beystehen, und ihn in das Königreich Judäa wieder einsetzen wolte. Joseph. Oper. Lib. XIV. cap. 1.

Nabon, siehe *Nabaon*.

Nabancia, ein Fluß in Portugall, siehe *Nabaon*.

NABANTIUM, eine Stadt in Portugall an dem Flusse Nabaon, deren bey den alten Römischen Geschichtschreibern verschiedentlich Meldung geschiehet: Sie wird für das heutige Tomar in Estremadura gehalten. Colmenar delices de Portugal p. 738. Siehe Tomar.

NABANUS, ein Fluß in Portugall, siehe Nabaon.

Nabaon, oder Naban, lateinisch *Nabancia* und *Nabanus*, ein kleiner Fluß in dem Portugiesischen Extremadura, welcher Tomar vorbeyfließt, und sich in dem Fluß Zezere ergeust. Colmar. delic. de Portugal. p. 738.

Nabarcha, eine ehemals berühmte Stadt in Persien, welche heutiges Tages den Namen Omoal führen soll. Siehe Omoal.

Nabaris, eine Stadt in der Asiatischen Landschafft, welche vor Zeiten den Nahmen Arta geführet hat, und an Indien gräntzet. Heutiges Tages ist von dieser Stadt nichts weiter als der Name aus dem Ptolomäus bekannt. Cellar. Notitia Orb. antiqu. Tom. II. Lib. III. c. 22. p. 844.

Nabarzanes, einer von des Persischen Königs Darii Generalen, commandirte den rechten Flügel bey der Meer-Enge bey Cilicien. Nach der Zeit suchete er den von Alexander dem Grossen bekriegten und in die äusserste Noth gebrachten König Darius dahin zu vermögen, daß er, wie sein verrätherischer Vorschlag lautete, die Krone auf eine Weile dem Bessus abtreten und nach Bactriana entweichen solte. Als aber der König solches Ansinnen höchst ungnädig aufnahm, und den Nabarzanes mit eigener Hand straffen wolte, jedoch auf Vorbitte des Artabazus ihn, nach bezeugter Reue wieder zu Gnaden annahm, machte Nabarzanes samt ermeldetem Besso eine Zusammenverschwörung wider Darius mit diesem Entschluß, daß, wenn Alexander sie verfolgte, sie ihm den König mit gewissen Bedingungen in die Hände liefern wolten; thäte er aber solches nicht, so wolten sie den Darius tödten, das Reich zu sich reissen und den Krieg erneuern. Sie bewerckstelligten das letztere, liessen den König, da seine Persianische Völcker auf die Fütterung gegangen waren, durch die Bactrianer fahen, mit Ketten fesseln, und auf einem Wagen wegführen. So bald Alexander davon Nachricht erhalten, that er sein möglichstes, die Verräther einzuhohlen, und traf sie mit wenigen Reutern an, da sie denn, weil sie sich, ohngeachtet ihrer ungleich stärckern Mannschafft, nicht Stand zu halten getraueten, den König, der sich mit ihnen zu fliehen wegerte, mit Pfeilen durchschossen, und tödtlich verwundet auf dem Wagen liegen liessen, sich aber mit der Flucht retteten. Nabarzanes wurde hernach bey Alexandern ausgesöhnt, und der Hyrcanischen Provintz, welche er zuvor gehabt, von neuem vorgesetzt, nicht so wohl, weil er dem König mit grossen Geschencken entgegen gekommen, als vielmehr auf die Vorbitte des Bagoä, eines sehr schönen verschnittnen Jünglings, welchen zuvor Darius und hernach auch Alexander vor allen andern liebte. Diodorus Lib. XVII. c. 83. Curtius Lib. VII. c. 8. u. f. Arrianus Lib. III. Justinus Lib. XI.

Nabasquez (Joh. von) ein Medicus, aus dem Spanischen Navarra im XVI. Jahrhundert, gab Joh. Mesue Lib. I. seu methodum medicamenta purgantia simplicia deligendi & castigandi theorematis IV. absolutum mit einer Erklärung heraus, Saragossa 1550 in Fol. Anton Bibl. Hispan.

Nabath, ein Vetter des jungen Tobiä, als er hörete, wie es dem Tobia so wohl gieng, und GOtt ihm viel Glück bescheret hätte, kam er nebst Achior, dem andern Vetter des Tobiä, zu ihm, wünschete ihm Glück, und freuete sich mit ihm über das Gute, das ihm GOtt gegeben, Tob. XI, 19. 20.

Nabatha, eine Stadt im Stamme Gad. Diese soll Nabajoth oder Nebajoth, der erstgebohrne Sohn Ismaels, aufgebauet haben, und dasselbe gantze Land soll von dem Fluß Euphrat an biß an das rothe Meer von seinem Namen Nabathäa, und die Einwohner Nabathäer seyn genennet worden. Siehe Nabathäa, und Nabathäer.

Nabathäa, ein grosses und weitläuffiges Land, dessen Lage nicht allerdings bekannt ist. Weil es gegen Morgen gelegen, so setzen solches die Poeten vielmahls vor das Morgenland. Josephus meynet, es habe dieses Land gelegen zwischen dem Erythräischen Meer und dem Euphrat. Strabo meynet, es sey Arabien, das an Syrien stösset, und erstrecke sich von dem rothen Meer biß an den Persischen Meer-Busen. Diodorus Siculus extendiret solches noch weiter biß an das Indische Meer. Andere sagen, Nabathäa habe das wüste Arabien gegen Morgen, das gelobte Land gegen Abend, gegen Mittag das glückseelige Arabien, und gegen Mitternacht Syrien gehabt. Das Land soll sehr volckreich seyn, und schöne Vieh-Zucht haben. Die Haupt-Stadt heisset Petra, liegt vier Tagereisen von Jericho, und hat, nach etlicher Meynung, vor diesem Nabatha geheissen. Dieses Land hat den Namen von Nabajoth, oder Nebajoth, dem erstgebohrnen Sohn Ismaels, der sich mit seinen Brüdern in Arabien soll niedergelassen haben, bes. 1 B. Mose XXV, 13. Es. XXI, 13, 14, 16. Die Einwohner dieses Landes heissen Nabathäer, von welchen ein besonderer Artickel handelt. Neben ihnen wohneten die Cedareni, welche den Namen haben von dem andern Sohn Ismaels, 1 B. Mose XXV, 13.

Nabathäer, *Nabathæi*, ein sehr beruffenes und berühmtes Volck in Arabien, das nach Isidori Meynung seinen Namen durch Verschluck- und Veränderung einiger Buchstaben, von dem erstgebohrnen Sohn Ismaels, dem Nabajoth oder Nebajoth herhaben soll, aus welchem Namen Nabatha und Nabathäer kan hergekommen und gemacht worden seyn, 1 Mos. XXV, 12. Man setzet ihren Sitz am gewissesten in das steinigte und wüste Arabien, obgleich Stephanus sie in das so genannte glückliche Arabien stellet. Strabo und vor ihm Plinius Lib. I. c. 6. erzehlet, daß die berühmte Stadt des steinigten Arabiens, Petra, die von der Art des Bodens den Namen her hat, sich in dem Antheil der Nabathäer gefunden habe, obgleich selbige zuweilen in der Moabiter und Edomiter Hand gekommen seyn mag, wie Vitringa erinnert, der übrigens de-

nen Nabathäern das steinigte Arabien zueignet, und anmercket, daß zuweilen unter dem Namen alle in Arabien wohnende Abkömmlinge Jsmaels, mithin ein grosses Volck verstanden würde, das auch zu den Ur-Vätern der Saracenen gehöret. Die Geschichte der Maccabäer gedencken der Nabathäer, mit der Anzeige, wie freundlich sie sich gegen den Judas Maccabäus erzeiget hätten, 1 Macc. V, 25. Cap. IX, 35. Dieses Jsmaelitische Geschlecht ist, allen Berichten nach, sehr mächtig in Arabien von uralten Zeiten her gewesen, hat aber seines Ur-Vaters Erkänntniß und Verehrung des wahren GOttes gar schändlich, auch wohl, wenn Jüdischen und andern Berichten zu trauen ist, gar zeitlich verlassen, und sich der Abgötterey mit Verehrung der Sonne, Mondes und Sternen ergeben, dabey es in die Thorheit verfallen ist, unter vermeyntlichem Einfluß des Gestirns, allerhand ungemeine Dinge zu thun, dergleichen vermögende und ausrichtende Bilder, Anhäng-Stücken u. s. w. zu verfertigen, und vielerley verbotene Händel zu treiben, daß es mit die gröste Stütze des Sabier- oder Sabäer-Greuels abgegeben haben solle, biß der Mahomet, seiner Art nach, eine Aenderung der Orten eingeführet. Beß. Hottingers Historia orient. L. I, Cap. 7, p. 245 u. ff. Ebendeß. Thesaurus philologicus, p. 55. Dieses ist das Volck, welches Gabinius schlug, wie Josephus Antiqu. Judaic. L. XIV, c. 11 berichtet.

NABATHÆI, siehe Nabathäer.

Nabathis, ein Ketzer, siehe Novatus.

Nabathräer, ein von den alten Erd-Beschreibern und insonderheit von dem Ptolomäus namkündig gemachtes Africanisches Volck, welches in den inneren Lybien (Lybia interior) über die Nubier näher gegen die Linie zu gewohnet hat, von welchem aber heutiges Tages nichts weiter gesaget werden kan. Cellar. Notitia Orb. Antiqu. Tom. II. Lib. IV. c. 8. p. 329.

Nabben (Johann) ein Rechtsgelehrter, zu Ende des XVII Jahrhunderts. Er übersahe nebst Moritz von Geismar, des Zoesens Comment. in Jus Canonicum Universum, s. ad Decretales Gregorii IX und machte Anmerckungen dazu, welche Edition im Jahr 1701. zu Cöln am Rhein in 4. heraus gekommen ist.

Nabbrück, eine kleine Stadt am Flusse Nabe in der Landgrafschafft Leuchtenberg.

Nabburg, ein feines in der Höhe lustig gelegenes Bayerisches Städtlein in der Ober-Pfaltz, in dem Bißthum Regenspurg nahe bey Pfreimbt und Amberg an der Nab gelegen, hat sein eigen Pfleg-Gericht. Nahe dabey liegt das Schloß Traußnitz, auf welchem der Kayser Friedrich der Schöne, nachdem er in einer Schlacht von Ludwigen in Bayern überwunden worden, 3 Jahr gefangen gesessen. Tromsd. accur. geogr. Chur Bayern, p. 346.

Nabdalsa, ein reicher und bey jedermann beliebter Numidischer von Adel, welcher zu der Zeit lebete, als die Römer mit dem Jugurtha Krieg führeten, Er dienete bemeldetem Numidischen Könige Jugurtha, und führete unter ihm ein absonderlich Krieges-Heer, und hatte dabey die Ehre, daß, wenn etwa Jugurtha abgemattet war, oder ihm sonst was wichtigers vorfiele, er so dann alles bey der Armee zu verrichten und zu befehlen pflegete, wodurch er dann sehr mächtig und reich wurde. Aller dieser ihm von seinem Könige erzeigten Gnade ohngeachtet, ließ er sich mit dem Bomilcar, einem gleichfalls ungetreuen Diener seines Königs, in eine Zusammen-Verschwörung wider Jugurtha ein, und setzte mit ihm einen Tag an, da sie ihr böses Vorhaben bewerckstelligen wolten, wozu sie dann auch gute Anstalt machten. Nabdalsa gieng inzwischen wieder zur Armee, welche er zwischen der Römer Winter-Quartiere verleget hatte, damit diese nicht ungescheuet das Land verheereten. Wie er aber, in Betrachtung der vorhabenden bösen That auf die bestimmte Zeit nicht zum Bomilcar kam, sondern die Furcht solches verhinderte, fertigte dieser aus Begierde seinen Vorsatz hinaus zu führen, und aus Beysorge, Nabdalsa möchte aus Furcht anders Sinnes werden, treue Leute mit Briefen an ihn ab, in welchen er sich über sein weiches und verzagtes Gemüth beschwerete, und ihn bey den Göttern beschwor, auch durch allerhand Vorstellungen zu Ausführung des abgeredeten Vorhabens zu bereden suchete, wobey er ihm vorhielt, daß er sich wol bedencken solte, was er wählen wolte, grosse Verehrungen oder den Tod. Nabdalsa erhielte diese Briefe eben zu einer solchen Zeit, da er sich vom exerciren ermüdet zur Ruhe ins Bette geleget hatte. Er laß selbige; gerieth aber darauf in tiefsinnige und sorgsame Gedancken, worüber ihn der Schlaf unvermuthet überfiel. Er hatte aber einen sehr treuen Numidischen Diener, der alle seine Sachen in Händen hatte, und dem er auch alles vertrauete; die wider Jugurtha vorgenommene Verschwörung aber verborgen hatte. Als nun dieser Diener hörete, daß Briefe an seinen Herrn eingelauffen wären, gieng er seiner Gewohnheit nach, in Meynung die Sache bedürfte seines Dienstes, in das Gezelt seines Herrn, und weil selbiger schlief, nahm er den unbedachtsamer Weise oben zum Häupten auf das Küssen gelegten Brief, laß ihn, und gieng darauf, als er den Anschlag vermercket, eilends damit zum Könige, und entdeckte ihm die gantze Verschwörung. Nabdalsa erwachete bald darauf, und weil er den Brief nicht fand, und die Nachricht, was sich mit dem Briefe zugetragen, von einigen Uberläuffern vernommen hatte, schickete er anfänglich dem Verräther nach; wie aber alle Mühe ihn einzuhohlen umsonst angewandt zu seyn befunden wurde, gieng er selbsten zum Jugurtha, Gnade zu bitten. Dieses that er mit weinenden Augen, und stellete dem Könige vor, daß ihn des Bomilcars Untreu eintzig und allein zu dem geschehenen verleitet habe. Der König antwortete ihm freundlich und verbiß seinen Zorn gegen ihn, damit er keinen Aufruhr erregen mögte. Den Bomilcar aber ließ er samt seinen übrigen Mitgenossen hinrichten, und ist glaublich, daß er nach der Zeit auch den Nabdalsa habe ermorden lassen. Sallustius de Bello Jugurthin. c. 70. 71. 72. 74.

Nabe, oder Nab, lateinisch *Nabus*, und *Navus*, ein Fluß, welcher in Francken an den Böhmischen

mischen Grentzen auf dem Fichtelberge aus dem so genannten Fichtel-See entspringet, südwerts anfänglich nach Pfreimbt, der Leuchtenbergischen Haupt-Stadt, sodann der Pfältzischen Stadt Nabburg fliesset, und sich endlich, nachdem er durch die Vils vermehret worden, oberhalb Regenspurg in die Donau ergeust. Im Anfange heist dieser Fluß die Fichtelbergische Wald-Nabe, nachdem er aber die Böhmische Wald-Nabe, so aus dem Böhmischen Walde hervor kömmt, und er die Heyd-Nabe, so auch an dem Fichtel-Berge aus der so genannten nassen Heyde entspringet, an sich genommen, wird er insgemein die Nabe genennet.

Nabe, heißt das ausgebohrte Holtz mitten in einem Wagen-Rad, welches auf die Achse gestossen, an derselben umlaufft. Man macht sie am besten von Rüstern-Holtz, und befestiget in solcher auswendig die Speichen, welche mit dem andern Ende in die Felgen reichen. Damit sich die Nabe inwendig nicht auslauffe, wird ein eiserner Rincken hinein geschlagen, den man Boxe oder Büchse nennet. Die andern Rincken, womit die Nabe von aussen beleget ist, heissen die Naben-Rincken, die beyden grossen Rincken auf der Nabe aber, so denen Speichen am nächsten sind, nennet man Speichen-Rincken, Stoß-Rincken hingegen heißt derjenige, womit die Nabe im lauffen an der Achse anstösset. Im 1 B. der Könige VII, 33. wo das Wort Nabe, nebst den übrigen Theilen eines Rades beysammen genennet sind, siehet selbige für dasjenige Hebräische Wort, das sonst die Felgen bedeutet, und Sirach XXXIII, 5. für die Axe, um welche die Nabe laufet. Bey Benennung dieses und der übrigen Theile eines Rades, ist sonst auf zweyerley Vergleichung gesehen worden; entweder auf die Theile des menschlichen Leibes, oder auf die Gestalt anderer Dinge ihrer Figur nach. So vergleichen der Hebräische und Griechische Text der Bibel die Axen den Armen, und die Felgen dem Rücken ꝛc. Und wenn wir auf den Ursprung des Deutschen Wortes Nabe sehen: so ist es wahrscheinlich, daß selbiger von Nabel herzuleiten sey, und also so viel als der Nabel, oder die Mitte des Rades heissen solle; wie denn die Holländer noch heutiges Tages die hohle Mitte eines Rades, Navel van't Rad nennen. Die Lateiner aber geben, von der Vergleichung mit einem Maaß, der Nabe den Namen Modiolus.

Nabegat, ist der Zuname des alten Arabischen Poeten Amrou ben Moaviah Al Dhaibani, unter welchem seinen Zunamen er besser bekannt ist, als unter seinem rechten Namen. Man giebt ihn für den Verfasser eines gewissen in Arabischen Versen geschriebenen Buchs aus, so den Titel Divan führet, und über welches Okberi einen Commentarius geschrieben hat. In der Königlichen Frantzösischen Bibliothek zu Paris, ist ein Manuscript davon vorhanden Num. 1120. Herbelot Biblioth. Orient. p. 653.

Nabegau, oder wie auch in den alten Urkunden häuffig gefunden wird, *Naagao* und *Nagaensis pagus*, ein ehemaliger District oder Gawe am Ardenner Walde. Seiner geschiehet insonderheit Meldung in Charta Hererici und Diplomate Ludovici beym Durand Collect. Tom. I. p. 191. u. f.

Nabel, lateinisch *Umbilicus*, *Umbo*, frantzösisch *Nombril*, griechisch ὄμφαλος, βόθρος γαστρὸς *Aristoteli*, ist der mitten auf dem Bauche befindliche Knote, oder Narbe, so von den so genañten Nabel-Gefässen, durch welche das Kind im Mutterleibe an der Bähr-Mutter hänget, und die reineste Nahrung von der Mutter an sich ziehet, nachdem selbige bey der Geburt des Kindes abgeschnitten und zugebunden worden, hernachmahls vertrocknet und abgefallen sind, zurück bleibet. Diese Narbe schlüsset sich so feste nicht zu, daß nicht die Wasser bey Wassersüchtigen und die Winde bey Windsüchtigen dadurch eher, als durch andere Orte des Leibes hervorbrechen solten, Verheyn Anat. Corp. Hum. Lib. II. Tr. V. cap. 21. p. 375. Daher muß der Nabel bey neugebohrnen Kindern sehr wohl in Acht genommen werden: Denn daferne die Nabelschnur, nachdem das Kind davon gelöset, nicht recht verwahret, oder zu lang verknüpfet worden, entstehet durch dessen Heraustretung, oder durch andere Ausdehnung vermittelst preßhafftigen Schreyens gerne ein so genannter Nabelbruch. Dieses letzte nun insonderheit zu verhüten, pfleget man nicht nur ein kleines von weicher Leinewand über einander geschlagenes Tüchlein, so das Nabel-Tüchlein heisset, den Wochen-Kindern auf den eingedruckten Nabel zu schlagen, sondern auch noch besonders bey der Beschickung des Kindes dieses mit einem aus weisser Leinewand lang und schmal geschnittenen Streife, welcher die Nabelbinde heisset, einzubinden und anzudrucken. Daß Adam und Eva mit einem Nabel gemahlet werden; will Brown Pseudodoxia epidemica für einen Irrthum halten, weil sie als vollkommene Menschen erschaffen, und also dieses Stückes, welches allein bey der ordentlichen Zeugung dienet, nicht nöthig gehabt. Wenn Salomo in Sprichw. III, 7, 8. saget: Das wird deinem Nabel gesund seyn, und deine Gebeine erquicken; hat diesen Verstand: Wo du wirst den HErrn fürchten, so wird dir auch GOtt gute Gesundheit verleihen, alle dein Eingeweide wird frisch seyn, und vermittelst des Nabels, als des Mittel-Puncts im Unter-Leibe, sich die Gesundheit in alle Glieder ausbreiten. Wiewohl auch etliche diese Worte von der innerlichen Gemüths-Gesundheit auslegen, da der Mensch durch Christum von der gefährlichen Sünden-Kranckheit und Gewissens-Quaal befreyet wird. So wird auch im verblümten Verstande dieses mit unter die Schönheit der Braut Christi gezehlet, daß ihr Nabel ist wie ein runder Becher, dem nimmer Getränckе mangelt, im Hohenlied VII, 2. Weimar. Bib. Aus meinem bittern Creutz-Kelch Matth. XXVI, 39. 42. ist dir ein lieblicher Trost-Becher worden, Jer. XVI, 7. welcher als ein voller übersteigender Brunn des Lebens mitten in dir ist, Zach. XIII, 1. gleichwie der Nabel das Mittel-Theil des menschlichen Leibes ist. Und ist dieser Trost-Becher gefüllet mit meinem Blut, welches meinen Gläubigen mit seiner Gnaden-Würckung nimmer ermangeln soll, sondern indem sie es trincken so wohl im Glauben innerlich, Joh. VI, 54, 56.

als auch im heiligen Nachtmahl äusserlich, 1 Cor. XI, 25. 26. sollen sie hierdurch ergvicket, gestärcket und zum ewigen Leben erhalten werden, Ps. XXIII, 5. CXVI, 13. ja, gleichwie auch eine Leibes-Frucht durch den Nabel ihre Nahrung und Wachsthum vom mütterlichen Blute empfähet: also, die ihr von mir gleichsam im Leibe getragen werdet, und mir in der Mutter lieget, Es. XLVI, 3. sollet durch den Glauben an mein Blut eures geistlichen Lebens Krafft immerdar empfahen, Sprüchwört. III, 8. und darinnen täglich wachsen und zunehmen, bis die vollkommene Freuden- und neue Geburt geschehe in der allgemeinen Auferstehung von den Todten, Matth. XIX, 28. Ferner sagt GOtt der HErr Ezech. XVI, 4. von dem Israelitischen Volck: dein Nabel, da du gebohren wurdest, ist nicht verschnitten; welches bedeutet die geistliche Seelen-Gefahr, darinne der Mensch nach dem Fall von Natur schwebet. Andere deutens auf den ersten Zustand, den es mit den Israeliten in Egypten gehabt, da sie gantz verachtet, und von aller menschlichen Hülffe verlassen gewesen, nicht anders als ein Kind, dem keiner nach dem Nabel siehet. Weiter spricht Hiob Cap. XL, 11. von dem Behemoth: seine Krafft sey in seinen Lenden, und sein Vermögen im Nabel seines Bauchs. Man hat sonst insgemein dafür gehalten, daß durch den Behemoth der Elephant verstanden werde; es hat aber Bochart gezeiget, daß es nichts anders als ein See-Pferd, See-Kuhe, oder Hippopotamus sey. Von diesem Behemoth wird also gesagt, daß eine grosse Krafft in dem Nabel seines Bauches sey, weil das See-Pferd so wohl an dem Bauch, als übrigen Leib, mit einer so dicken Harnisch-Haut bedecket ist, daß ihm kaum die Spiesse oder Pfeile etwas anhaben können.

Nabel, wird derjenige Punct in der Axe einer krummen Linie genennet, die man insgemein focum, den Brenn-Punct heisset, daher dieses Wort ferner nachzuschlagen.

Nabel, heisset auch gemeiniglich der Schluß an einem Gewölbe.

Nabel (Erd-) siehe **Erd-Aepffel**, im VIII Bande p. 1514.

Nabel (Frauen-) siehe **Nabelkraut.**

Nabel (See-) eine Art Meer-Schneckenhäuser, davon zu sehen **Mondsauge**, im XXI Bande p. 1105. u. f.

Nabel (Venus-) siehe **Nabelkraut.**

Nabeladern, siehe **Nabelgefässe.**

Nabel der Andromeda, ist eben derjenige Stern, von welchem unter dem Wort **Mirach**, Erklärung geschehen, im XXI Bande p. 418.

Nabelausfall, ist eine Beschwerung der kleinen Kinder, welche einige auch mit unter die Brüche rechnen wollen; Sie begegnet gemeiniglich den neugebohrnen jungen Kindern, denn wenn selbigen von den Hebammen die Nabelschnur nicht recht abgeschnitten, verbunden oder versorget wird; so tritt der Nabel gemeiniglich heraus und entzündet sich, worzu auch bisweilen eine Erschwärung kommet, welches denn ein Nabelausfall genennet wird. Bey solcher Hitze verändert der Nabel seine Farbe nicht, sondern er wächset nur ziemlich auf, und hat gleichsam in der Mitte ein Grüblein oder Löchlein. Die meiste Schuld ist, wenn die Nabelschnur nach der Geburt nicht recht gebunden worden, und ein grösseres Stücke am Leibe gelassen, als nöthig ist: denn wirffet es sich auf und raget so herfür; Doch geschiehet es auch von vielem Weinen und Husten der Kinder; da denn das Darmfell schlapp wird und diese Vorragung des Nabels verursachet. Ingleichen entstehet diese wässerige Geschwulst, wenn sich eine solche Feuchtigkeit zwischen dem Darmfelle und der gefaltenen Haut des Nabels versammlet und den Nabel ausdehnet. Die Geschwulst, welche der Nabelausfall erreget, lässet sich mit den Augen beurtheilen: angesehen der Nabel aufgeschwollen und hoch hervorraget, die Geschwulst aber gantz locker ist, und, so man darauf drücket, rings umher ein fahrendes Wasser spüren lässet, auch vom Drücken weder kleiner noch grösser wird, vielweniger zurück gehet, sondern in der Helle gantz durchsichtig anzusehen ist. Bey jungen Kindern ist die Cur nicht schwer, sondern der gantze Zufall ohne Gefahr, und kan daher leichtlich geheilet werden, wenn man nur austrocknende und zertheilende Mittel aufleget, dergleichen man bey den Wasserbrüchen zu gebrauchen pfleget. Vor andern wird gerathen, daß man in diesem Zustande eine gute Binde mache, und den Nabelbruch damit zusammen halte, und also jederzeit trage; doch ist auch, ein Clystier zu gebrauchen, sehr dienlich, um damit die in den Därmen aufblehende Winde zu zertheilen. Wolte man gleich an die chirurgische Operation gedencken; so wird dazu eine sehr gute und glückliche Hand erfordert, deswegen es oft besser gethan, man behalte diesen Ausfall in der Binde, als daß man sein Leben in solche Gefahr setze; und wenn der Nabel bey Kindern allzusehr vorgehet, kan man das Emplastrum sticticum Crollii überlegen, und mit Bäuschlein wohl verbinden; ist aber der Nabel bey Kindern etwan am fünften oder sechsten Tage losgegangen, streuen die Weiber gemeiniglich gepülverte Muscatennuß etliche Tage lang darüber, und binden ihn alsbald mit einem Bäuschlein Wolle zusammen. Die Mägdlein sind solchem Ausfalle mehr, als die Knäblein unterworfen, bey solchen dehnet die Bewegung des Geblütes die Blutgefässe aus, dergestalt, daß der Nabel gantz ungestaltet wird, und zuweilen etliche Querfinger hoch hervorzufallen pfleget; derowegen ist nichts bessers dabey zu rathen, als daß man eine gute Bandage mache, vermittelst der man solchen bruchähnlichen Ausfall ohne Ungelegenheit zeitlebens tragen kan. So soll man bey der Cur auch beobachten, daß das Kind nicht von Winden und Blehungen beschweret werde, zu dem Ende ihm öfters Anis-Saamen gegeben werden muß, und ihren säugenden Müttern und Ammen nicht zugelassen werden darf, daß sie blehende Speisen genüssen. Wenn denn die Kinder auch bey dieser Beschwerung den Husten haben, muß man denselben mit dienlichen Mitteln zu stillen suchen. Aeusserlich aber und vornehmlich wenn das Darm-Fell zerrissen, dienet das Durchwachskraut, zerstossen, gekochet und auf den Nabel geleget; zumahl wenn man selbiges mit dem Saamen,

men, worunter man auch das Moos von den Schlehendornen mischen kan, etwas zerstösset, hernach mit sauern rothen oder weissen Weine, oder in Löschwasser, so die Schmiede gebrauchen, kochet, alsdenn warm aufleget und mit einer gebräuchlichen Binde verbindet. Oder man nehme Schlehen-Safft, lasse solchen in Wasser auflösen, daß er zu einem Sälblein werde, und beschmiere damit den Nabel so lange, bis daß er wieder gut wird und hineintritt. Oder, welches noch besser, man nehme gepülverten Mastix, vermische ihn in einem warmen Mörser mit Terpenthin, und lege ihn mit einem Tüchlein auf: Ingleichen Wegebreitblätter und Moos vom wilden Pflaumen-Baume in rothem Weine gekochet und öfters als einen Umschlag aufgeleget. Das beste ist, wenn man von Leder Kügelgen eines Groschen groß machet, und selbige mit dem Oxicroceo-Pflaster und Mastix überzühet und mit einer festen Binde auf den Nabel bindet. Es dienet auch gantz wohl, wenn der Nabel mit Eyer-Oel so öfte bestrichen wird, als man das Kind in frische Windeln leget, denn eine breite Kugel aus Wachs und Weyrauch machet, und selbige gar feste auf den Nabel bindet, so lange, bis er allmählig gut wird: die Wehmütter machen aus gelben Wachse ein Hütgen, setzen es auf den Nabel, binden es feste, und lassen es so lange liegen, bis der Schade von sich selber zuwächset und das Ubel völlig gehoben ist. Auch bestreuen einige den Schaden mit Wurm-Mehl und verbinden ihn; Andere rathen das Bleyweiß-Sälbgen, welches, ob es zwar nicht undienlich seyn kan, dennoch aber nicht so bald, als ein trocknes Pulver, zu trocknen pfleget. Rühret der Nabelausfall von Blehungen oder Winden her, mischet man unter gekochtes Dill-Rauten-Chamillen- und Krausemüntzen-Oel etwas destillirtes Anis-Fenchel- und Kümmel-Oel und schmieret den Nabel damit. Wenn denn solches geschehen; so leget man das in den Apothecken befindliche Lorbeer-Pflaster, oder ein aus Chamillen, Dosten, Kümmel und Lorbeeren gemachtes, in rothem Weine oder Lösch-Wasser gekochtes und annoch warmes Säcklein darauf. Wäre aber der Nabel bereits so weit ausgedehnet, daß er sich nicht wieder zusammen zühen liesse, ungeachtet der so fleißig gebrauchten Mittel, Bauschen und Binden; so muß man es GOtt und der Natur befehlen. Es rathen zwar einige, daß man alsdenn, wenn solche Kinder zu mehreren Jahren kommen, eine solche Geschwulst öffnen soll: allein, weil die Därme folgen möchten und ein rechter vollkommener Nabelbruch daraus entstehen könte, ist es besser, daß man sich mit dieser zweifelhaften und gefährlichen Operation unverworren lässet.

Nabel-Ausgang, siehe **Nabel-Bruch.**

Nabel-Band, siehe **Nabel-Binde.**

Nabel-Binde, ist ein von weisser Leinewand lang und schmahl geschnittener Streiff, womit bey Einwindelung und Beschickung des Kindes der Nabel eingebunden und eingedruckt wird. Siehe **Nabel.**

Nabel-Binde, eine Bandage zum Nabelbruche, siehe *Fascia umbilicalis*, im IX Bande p. 288. u. f.

Nabel-Blut-Ader, siehe **Nabel-Gefässe.**

Nabel-Bruch, *Hernia umbilicalis*, *Omphalocele*, (von ὀμφαλὶς, umbilicus, der Nabel, und κήλη, tumor, eine Geschwulst,) *Exompbalos*, *Epiploomphalum*, (von ἐπίπλοον, omentum, das Netz, und ὄμφαλος, umbilicus, der Nabel, welches im Teutschen **Netz-Nabelbruch** heissen könte) *Enteromphalos*, welches so viel als Exomphalos, **Darm-Nabelbruch** ist, und von ἔντερον, intestinum, der Darm, und ὄμφαλος, umbilicus, der Nabel, herstammet. Von dieser Beschwerung ist zwar bereits unter dem Artickel **Bruch**, im IV Bande p. 1496. etwas gesaget, selbige aber doch daselbst nicht ausführlich abgehandelt worden, daher wir desselben Betrachtung jetzo vor uns nehmen. Gleichwie aber ein Bruch überhaupt eine widernatürliche Geschwulst genennet wird, welche am Unterleibe oder Gemächte entstehet. Also heisset ins besondere ein Nabelbruch, wenn der Nabel widernatürlich ausgedehnet wird, und in seine Ausdehnung Netz oder Därme, oder beyde zugleich eindringen. Besiehe **Sculteti** Zeughauß Tab. XXXVII. Diese Ausdehnung und Geschwulst entstehet entweder jählings in einem Falle, Sprunge, Stosse, heftiger Bewegung, starcken Husten, Niesen, Aufhebung einer schweren Last, oder in schwerer Geburt ꝛc. ꝛc. durch welche das Darmfell am Nabel oft sehr ausgedehnet, oder, wie **Dionis** will, gar zerrissen wird, der Nabel sich erweitert, und die Därme und das Netz aus dem Leibe hinaus dringen; öfters aber entstehet der Nabelbruch nach und nach, wenn das Darmfell an dem Nabel sehr schwach und schlapp wird, sonderlich bey jungen Kindern, und sich durch die Därme allmählich ausdehnen lässet: worzu denn vorherbemeldete Ursachen, wie auch bey Kindern öfteres und starckes Schreyen grosse Gelegenheit giebet. Am meisten ereignet sich diese Art Bruch bey fetten und alten Weibes-Personen, deren Leibesbau schlapp und locker ist; Selten werden Mannsleute davon befallen, es sey denn, daß sie ebenfalls schlapper und lockerer Leibes-Beschaffenheit wären; hagere Manns-Personen werden niemahls damit beschweret, ausser wenn eine äusserliche gewaltsame Ursache selbigen zu wege bringet; Und wenn der Nabelbruch bey Kindern ohne eine vorhergegangene äussere Gewalt, bloß von Nachlassung des Darm-Felles entstehet; so ist mehrentheils ihre schlappe und lockere Leibes-Beschaffenheit daran Schuld. Man erkennet einen Nabelbruch 1) aus dem Sehen, wenn der Nabel sehr aufgeschwollen, 2) aus dem Hören und Fühlen: da entweder, wenn man die Geschwulst gelinde drücket, ein Gruntzen der Därme verspüret wird, welches anzeiget, daß in der Geschwulst Därme vorhanden; oder man fühlet nur etwas weiches, wie Fett, wodurch angedeutet wird, daß das Netz darinne enthalten. Dieses wird denn ein **Netz-Nabelbruch**, jenes aber ein **Darm-Nabelbruch** genennet. Wenn aber nach eingebrachten Därmen noch etwas weiches zurücke bleibet, alsdenn ist es ein Darm- und Netz-Nabelbruch zugleich. Bey der Wassersucht treibet

bet sich der Nabel durch das Wasser auch oft in die Höhe, wie in Purmanns Chirurgia curiosa p. 330. zu sehen; welches aber von den Brüchen aus der dabey seyenden Wassersucht leicht zu unterscheiden. Ein Nabelbruch ist bey Erwachsenen niemahls ohne Gefahr; sonderlich aber ist selbiger gefährlich, wenn er jählings entstehet, und die Därme durch ein enges Loch heraus gezwungen sind, und nicht wieder hinein zu bringen: aus welchem eine Stockung und Entzündung in den Gedärmen entstehet, woraus heftige Schmertzen und Brechen, das Miserere genannt, mit Angst und Bangigkeiten, und darauf der kalte Brand der Därme, ja selbst der Tod, oft erfolgen. Wenn ein Nabelbruch nach und nach entstehet, und wo der Ausgang so weit, daß die Därme leicht wiederum in den Leib gebracht werden können, ist solcher nicht so gefährlich, und hat sonderlich bey Kindern nicht gar viel zu bedeuten. Dennoch wenn solche Leute sich nicht eines guten Bruchbandes bedienen, und sich nicht für Verkältung und harten, groben und unverdaulichen Speisen hüten, so kan leicht unversehens eine Einsperrung der Därme an dem Nabel geschehen, daß man dieselben nicht mehr in den Leib bringen kan, und darauf vorbemeldte schwere und tödtliche Zufälle erfolgen. Wenn man in diesem Falle eine Operation vornehmen muß, ist solche allezeit sehr gefährlich: indem die Erfahrung gelehret, daß gar viele, wo nicht gar die meisten, hernach sterben. In Kindern lassen sich diese (wie sonsten auch alle andere) Brüche leichter u. gewisser heilen, als in erwachsenen oder alten Leuten: und bekommen alte Personen leicht ein Recidiv, wo sie nicht allezeit ein gutes Band tragen, als welches sie ohne Lebens-Gefahr nicht wohl entbehren können. In der Cur wird erfordert, daß man die ausgefallene Därme und das ausgetretene Netz wieder in den Leib bringe, und zugleich verhüte, daß selbige nicht wieder heraus fallen. Derohalben, wo der Ausgang der Därme weit gnung, daß selbige wieder hinein gebracht werden können, soll man sie gelinde hinein drücken, und damit selbige nicht wieder heraus fallen, dem Patienten ein dienliches Band anlegen, welches vermögend ist, die Därme in dem Leibe zu halten, und das Wiederherausfallen zu verhindern, gleichwie in Zeisters Chirurgie Tab. XVIII. fig. 10 und 11 dergleichen abgezeichnet, und noch andere im Scultet. Tab. XXXVII. fig. 6 zu sehen. Bevor aber ein Band angeleget wird, ist rathsam, ein gutes Bruchpflaster und Compresse über den Nabel zu legen, und hernach das Bruchband. Auf solche Manier, wenn gute Bruchbänder etliche Monathe beständig getragen werden, können solche Brüche bey Kindern und jungen Leuten, oder auch sonsten bey Erwachsenen, wo die Brüche noch frisch sind, vollkommen wieder geheilet werden. Wenn aber dieselben bey Erwachsenen schon lange gewähret, sind sie fast niemals vollkommen zu heben; sondern es müssen dieselben lebenslang und beständig ein Bruchband tragen, auch für heftiger Bewegung sich hüten, sonst fallen die Därme gar leicht wieder aus, und können dadurch in Lebensgefahr kommen. Wenn man aber die Därme wegen Engigkeit des Ausganaes nicht wieder in den Leib bringen kan, und der Patiente des-

wegen heftige Schmertzen und Brechen bekäme, so hilft alsdenn das Bruchband nichts; sondern man muß erst mit erweichenden Clystieren und Aufschlägen, z. E. mit Semmel in Milch gekochet, oder dergleichen, oder auch mit erweichenden Oelen, als mit Lilienöle, Leinöle, Rosenöle ꝛc. den Ort zu erweichen suchen, und, so oft man einen Aufschlag wegnimmt, versuchen, ob die Därme eingebracht werden können: wobey aber der Patiente auf dem Rücken und mit dem Haupte niedrig liegen soll. Wo nun solches angehet, soll man sie, nach Eindrückung dererselben, mit aufgelegtem Pflaster, Compressen und einem dienlichen Verbande inne zu halten suchen, wie bereits oben gesaget worden. Wolte es aber auf diese Medicamente noch nicht angehen, kan man das Tabackclystier gebrauchen und sich davon treffliche Würckung versprechen, so, daß die Därme bald darauf wieder hineingehen werden: Wobey auch, wenn der Patiente blutreich und starcke Entzündung vorhanden, das Aderlassen sehr nützlich; weil dadurch die Adern ausgeleeret und kleiner werden, und darauf die Einbringung oft desto leichter geschiehet: als nach welcher bald alle Zufälle nachzulassen pflegen. Wenn man aber innerhalb zwanzig bis vier und zwanzig Stunden, nachdem die Umstände, solche nicht könte einbringen, und die übeln Zufälle immer anhielten, oder gar zunähmen, ist nicht anders, als durch eine Operation zu helfen, und soll man, damit die Därme nicht den Brand bekommen und verderben, nicht leicht länger warten: denn wo die Därme schon verdorben sind, der Patiente sehr schwach, die Hände kalt, und der kalte Schweiß schon davon läufet, so ist zu spät, die Operation vorzunehmen, weil solche Patienten gewiß sterben. Wenn aber die Operation bey Zeiten geschiehet, und der Patiente noch bey guten Kräften ist, so kan man dadurch manchmal denselben noch vom Tode erretten: welche aber hauptsächlich auf eine Erweiterung des engen Ortes des Ausfalles ankommt: Derohalben, um diese zu verrichten, muß man den Patienten auf einen Tisch auf den Rücken legen, so, daß er mit dem Bauche etwas hoch liege; und in solchem Lager muß man selbigen entweder fest an die Tafel binden, oder von vier bis fünf starcken Personen an Händen und Füssen so halten lassen, daß er sich nicht bewegen könne. Alsdann soll der Heilartzt auf das allerbehutsamste die Haut, (welche, wo möglich, in die Quere in die Höhe zu heben) über dem Bruche, oder der Geschwulst durchschneiden, damit er nicht die Därme verletze; und wohl Acht geben, daß, wenn er nur eine kleine Oeffnung hat, er alsobald einen hohlen Sucher hinein stecke, und hernach mit einem geraden oder krummen Incisionsmesser die Oeffnung erweitere: Nach diesem muß er die Häutgen und das Fett, welche oft die Därme noch bedecken, vorsichtig, theils mit dem Messer, theils mit den Fingern, oder einer Schere vertheilen, bis er auf die Därme selbst gekommen: da er denn nach eingebrachten hohlen Sucher oder Finger, entweder mit einem Messer oder einer guten Schere den Sack, worinne die Därme liegen, gantz aufschneidet. Wenn dieses geschehen, soll er trachten, die Därme, wie bey den Bauchwunden zu geschehen

pfleget,

pfleget, mit den Fingern gelinde einzudrücken. Wolte aber solches wegen der Enge noch nicht angehen, soll er endlich gar den Sucher zwischen den Därmen und der Oeffnung, oder an statt dieses einen Finger in den Leib bringen, und auf diesem den Ort, wo die Därme heraus gefallen, am obersten Theile gegen die lincke Seite des Bauches, mit einer guten krummen Schere, oder mit dem krummen Messer vorsichtig erweitern, so viel als gnung seyn mag, die Därme wieder einzubringen, fast eben so, wie mit den ausgefallenen Därmen bey den Bauchwunden geschehen soll. Oder er kan sich auch, an statt vorbemeldeter Instrumente, zur Erweiterung der engen Oeffnung, desjenigen Messers mit einem Knöpflein bedienen, welches Heister in seiner Chirurgie Tab. IV fig. 3, oder Tab. XXIII fig. 12 abbildet. Wenn dieses geschehen, bringet man die Därme ein, und lässet die Wunde von einem Helfenden wohl zuhalten, damit die Därme nicht wieder heraus fallen mögen: Hierauf vereiniget man die Wunde durch eine Knopfnaht, und verbindet hernach dieselbe, bis zur völligen Heilung, auf eben die Manier, wie bey der Bauchnaht in den Bauchwunden zu geschehen pfleget. Nach dem ersten Verbande lässet man den Patienten ruhen, und vor dem dritten oder vierten Tage nicht aufbinden; es sey denn, daß ein schwerer Zufall solches erfordere, damit inzwischen die Lippen der Wunde einander fassen und zusammen wachsen mögen. Hierauf verbindet man die Wunde täglich, wie eine Bauchwunde, bis selbige völlig wieder geheilet. Nachdem aber auf vorher bemeldete Manier die Wunde geheilet, soll der Patiente dennoch noch lange Zeit nach der Cur ein gutes Band tragen, damit die Narbe desto stärcker werde, dieweil sonst leicht ein neuer gefährlicher Bruch entstehen könte: ja bey alten Leuten ist rathsam, daß sie ein Bruchband lebenslang tragen, wenn sie vor dem Recidiv sicher seyn wollen. Bey kleinen Kindern brauchet man nur eine Nabelbinde, um einen Nabelbruch zu heilen: wenn man nur vorher, nach eingebrachten Därmen, ein Knöpflein von einem Bruchpflaster in den Nabel und darüber eine Compresse mit oder ohne ein Bleyplättgen leget; hernach solches mit einer Nabelbinde wohl zubindet; solche aber, so oft sie loß gehet, wieder feste bindet. Garengeot beschreibet p. 215. die Manier von Petit, diese Operation zu verrichten, welche in vielen von der vorigen unterschieden ist. Es machet selbiger nemlich an statt des gewöhnlichen einfachen Schnittes, einen Creutzschnitt auf dem Bruche, mit einem geraden sehr scharfen Messer (nachdem er vorher die Haut in die Höhe heben lassen) durch Haut und Fett, sondert die vier Ecken von einander, und erweitert die Oeffnung mit den Fingern. Es zeige sich hierauf, schreibet er, ein Raiseau oder Aestgen, welches man leicht für einen Darm ansehen könne; man müsse aber selbiges mit einem guten krummen Messer vorsichtig abschneiden, und so viel zerreissen, als möglich ist. Nachdem dieser Raiseau oder Aestgen weg ist, werde man den Sack sehen, worinne die Därme enthalten, welchen man ein wenig aufhebe, um eine kleine Oeffnung mit einem Messer oder einer Schere hinein zu machen. In die-

se Oeffnung stecke man den Zeige- oder Mittelfinger der lincken Hand, und eröffne durch dessen Anführung den Sack mit einer krummen nicht spitzigen Scheere, creutzweiß. Nachdem müsse man alle An- und Auswachsungen, wenn einige da sind, sie mögen fleischicht oder fetticht seyn, ablösen und abschneiden, und die ausgefallene Theile in den Leib bringen; vorhero aber die Verhinderung dieses, nemlich die grosse Enge des Ringes oder der Oeffnung am Ausfalle erweitern. Zu diesem Ende bedienet er sich eines kleinen geraden Messergens, das nicht viel schneiden, und an der Spitze ein Knöpfgen haben müsse, welches er den Biskouri des Herrn Petit nennet: Dieses solle man beherzt, ohne etwas zu befürchten, in den Leib stecken, und die Enge auf der lincken Seite aufwerts damit aufschneiden. Wenn der Bruch nicht groß, könne man nur die Enge erweitern, ohne den Sack zu öffnen, und alsdenn die Därme einbringen. Hierauf müsse man die Wunde wohl verbinden und eine baldige Heilung zuwege bringen. Man solle aber die Wunde nicht häften, sondern gerade auf den Ring des Ausfalles, oder auf die Oeffnung einen kleinen Ballen von Leinwand gemacht, auflegen, der an einem Faden feste seyn müsse. Den andern Tag habe man viele Mühe, ihn abzunehmen, dieweil er so feste, so wohl an den Ecken der Wunde, als an dem Ringe anhange: Nachdem er aber weggenommen, sehe man fast die Oeffnung des Bauches nicht mehr. Hierauf füllet er die Wunde voll leinerner Läppgens und Carpiewelgern, (Bourdonnets) beschmieret den Leib mit Rosenöl, bedecket die Carpie mit drey oder vier Compressen, davon immer eine etwas grösser, als die andere seyn muß, und befestiget alles hernach mit der Serviette und Scapulier. Währender Cur sey das Aderlassen, öfteres Clystieren und gute Diät, sonderlich die ersten Tage sehr nöthig. Warum er aber bey dieser Operation statt eines einfachen, einen Creutzschnitt mache, ingleichen warum er gegen die lincke Seite schneide, allwo doch das runde Leberband lieget, dessen Verletzung sehr gefährlich, wie verschiedene und unter andern *Bohn.* de Renunc. Vulnerum angemercket, findet man keine Ursache vom Schriftsteller angezeiget. **Dionis** will in seiner Chirurgie auf alle Weise behaupten, daß bey den Nabelbrüchen niemals eine Erweiterung des Darmfells geschehe oder da sey, sondern allemal ein Bruch oder Zerreissung desselben; und wären daher die Därme immer gleich unter der Haut und in keinem Sacke des Darmfells enthalten, gleichwie viele glaubten. Daß aber **Dionis** hierinnen unrecht urtheile, hat **Zeister** nicht nur in den Noten oder Anmerckungen, welche er zu desselben zweyter Deutschen Ausgabe seiner Chirurgie verfertiget, p. 118. angezeiget; sondern sich auch auf eine Observation bezogen, welche er in seiner Chirurgie pag. 656. kürtzlich beschreibt, um zu zeigen, daß ein Nabelbruch durch die Erweiterung ohne Zerreissung am Darmfelle geschehen könne. **Sonst** ist auch **Palfyn**, ingleichen der neueste von den Frantzösischen chirurgischen Schriftstellern, **Garengeot**, nicht von des **Dionis** Meynung, sondern beschreibet gar deutlich, daß ein Sack bey diesen Brüchen da wäre,

welcher von der Ausdehnung des Darmfelles herkomme. Dennoch weil sich **Dionis** gleichfalls auf seine Anmerckungen berufet, welche er so wohl an lebendigen als todten Cörpern gemacht zu haben schreibet, in welchen er die Därme gleich unter der Haut, ohne in dem Darmfelle zu liegen, gefunden habe, muß man solches auch nicht gar läugnen, oder gantz mit Stillschweigen übergehen, wie **Garengeot** gethan, sondern daraus lernen, daß man in dieser ohnedem sehr gefährlichen Operation, auf das fürsichtigste verfahren müsse, und nicht allemal meynen, daß man erst den Raiseau und Sack finden werde, ehe man zu den Därmen kommt; dieweil dieselben nach **Dionis** und anderer Wundärtzte Meynung, wo nicht allemal oder ofte, dennoch zuweilen, gleich unter der Haut liegen, und also gar leichte verletzet werden könnten.

Nabelbruch (Darm-) siehe **Nabelbruch.**

Nabelbruch (Darm- und Netz-) siehe **Nabelbruch.**

Nabelbruch (Netz-) siehe **Nabelbruch.**

Nabelbruchscirckelbinde, ist eine Bandage oder Binde, so bey dem Nabelbruche mit Nutzen gebrauchet werden kan. Ihre Länge muß, in Ansehung der Person, welcher sie angeleget werden soll, sehr verschieden, die Breite aber, ohngefehr sieben bis acht Zoll seyn. Diese Binde soll aus starcker und zum öftern zusammen gelegter Leinwand gemachet seyn; In der Mitte wird sie mit einem Hügel, einer halben Kugel gleich, versehen, welcher gerade über den Nabel geleget wird, damit er nicht allein das erhabene und herfürragende Theil niederdrücke, sondern auch verhindere, daß die hinein gebrachten Theile nicht wiederum heraustreten und abermals einen Bruch machen mögen.

Nabelentzündung, *Umbilici Inflammatio.* Was eine Entzündung sey, ist im VIII Bande, p. 1312. gemeldet worden. Gleichwie nun alle, so wohl die innerlichen, als äusserlichen Theile des Leibes entzündet werden können; Also ist auch der Nabel von dieser Beschwerung nicht ausgenommen. Die Kennzeichen des entzündeten Nabels sind demnach: wenn man an dem Nabel einige Geschwulst, welche hart und roth ist, wahrnimmt; sich dabey eine Hitze und Pulsschlagen am Nabel spüren lässet; und keine Zeichen des Nabelbruchs zugegen sind, oder welche anzeigen könten, daß ein fleischichtes Gewächse, oder eine wässerichte Feuchtigkeit in demselben enthalten sey. Diese Kranckheit ist sehr gefährlich, darum man ihr alsbald mit gebührenden Mitteln begegnen, und sie nicht überhand nehmen lassen soll; insonderheit muß man Acht haben, daß kein Fieber dazu schlage, welches man mit gelinden schweißtreibenden und Salpeterartzneyen verwehren kan. Bey neugebohrnen Kindern pfleget bisweilen, nachdem der Nabel gelöset, und von der Hebamme abgeschnitten worden, von dem daher entstandenen Schmertze, insonderheit wenn der Nabel nicht recht verbunden, eine Entzündung zu entstehen, welche aus der Geschwulst, Härte, Röthe und Hitze zu erkennen. Wenn nun eine wahre Entzündung des Nabels zugegen; so kan man folgende Sachen äusserlich gebrauchen, als erstlich dieses Sälbgen:

Rec. Spic. Celtic. ʒß.
Terebinth. ʒiij.
Ol. Amygdal. dulc. q. ſ.
M. F. Unguentum.

Oder folgendes:

Rec. Unguent. de Lithargyr. ʒiß.
Pulv. Ceruſſ.
Myrrh. aa. ʒß.
Sachar. Saturn. gr. vj.
Ol. Lign. Rhod. gr. ij.
M. F. Unguent.

Zum andern den Camphergeist, welcher äusserlich gebrauchet und aufgeleget, sehr gut thut und den kalten Brand verhindert. Zum dritten folgende Breyumschläge:

Rec. Malvæ coct. & contuſ. ʒj.
Farin. Hord. ʒß.
Lupinor.
Fœnugræc. aa. ʒij.
Ol. Roſar. q. ſ.
M. F. Cataplaſma.
Oder:
Rec. Thur.
Sangu. Dracon.
Bol. armen.
Alb. Ov. aa. q. ſ.
M. F. Cataplaſma.

Solches wird aufgeleget und aller Fleiß angewendet, damit es kein Geschwür gebe, zumal die Därme leichtlich ausfallen und den Tod verursachen können. Die innerlichen Artzneyen, so dabey gebrauchet werden können, sind im VIII Bande, p. 1320 u. f. zu finden.

Nabelfleischbruch, *Sarcoëpiplocele*, welches Wort von σάρξ caro, das Fleisch, ἔπιπλοον omentum, das Netz und κήλη tumor, eine Geschwulst, herstammet, zeiget einen fleischichten Netzbruch an, da das Netz durch das Darmfell in den Nabel tritt, daselbst zu einem fleischichten Wesen anwächset und harte wird. Dergleichen Bruch kommt nach und nach und ist meistens anfänglich lange Zeit ohne Schmertz; Er wird, wie einige Schriftsteller schreiben, nicht leicht grösser, als ein grosses Hünerey, und wird hauptsächlich durch seine Härte von andern Nabelbrüchen unterschieden. Wenn er nicht bald zertheilet wird, kan leicht ein Krebs daraus werden; dergleichen **Wepfer** Tract. de cicuta aquat. p. 101. und andere Bruchärtzte angemercket. Ist der Nabelsfleischbruch noch nicht gar alt, kan man denselben zuweilen durch gute zertheilende innerliche und äusserliche Mittel zertreiben: worzu **Matthiolus, Aquapendens und Scultetus** Obſ. 63 sonderlich rühmen, einem solchen Patienten täglich von der gepülverten Hauhechelwurtz ein Quentgen in einem Truncke Bitterweine zu geben, und dabey folgendes Pflaster über den Bruch zu legen; wobey sie versichern, viele damit geheilet zu haben: man müsse aber das Pflaster alle vier Tage frisch auflegen, und solle solches auf ein leinen Tuch gestrichen seyn: Nehmet Galbensaft, Ammoniack- und Bdelliumgummi, von jedem ein Loth, lasset es zusammen in Eßige zergehen: mischet anderthalbe Untze zerlassenes und durchgeseigtes Entenfett darunter, ingleichen zwey Untzen gelb Wachs, wie auch weisses Lilienöl und Rindermarck, von jedem

jedem zehen Quentgen; mischet und machet es zu einem Pflaster. **Dionis** lobet sehr das Emplastrum Diabotanum, Divinum und Vigonis unter einander gemenget, als womit er dergleichen Beschwerung gehoben habe. Einige thun auch noch hierzu das Nürnberger Pflaster, als ein gutes zertheilendes Mittel. Andere rathen sehr an die sauern Dämpfe, welche sonst zu den Scirrhis gelobet werden. Innerlich sind die Holztränckе und die mercurialischen Artzneyen sehr dienlich befunden worden, zumal wenn dabey des Morgens öfters geschwitzet, und um den dritten oder vierten Tag einmal purgiret wird. Wenn aber durch den Gebrauch dieser oder anderer dergleichen zertheilender Mittel die Geschwulst sich nicht wolte vermindern, sondern vielmehr wachsen, Schmertzen entstehen, und gar ein Krebs zu befürchten seyn, so ist keine andere Cur zu hoffen, als daß man das verhärtete Netz bey Zeiten ausnehme, damit das krebsichte Wesen nicht in den Leib hinein steige, und dadurch der Schade unheilbar werde. Bey dieser Operation aber muß man fast verfahren, wie bey dem Nabelbruche gelehret worden: nur daß man in Ausnehmung des verhärteten Netzes behutsam sey, und dasselbe nicht so wohl ausreisse, als vielmehr mit einem Messergen, oder einer Scheere behutsam absondere, wo es sehr feste anhänget, und die Wunde auf eben solche Manier, als andere Nabelbrüche, heile.

Nabelfleischgewächse, siehe **Nabelgewächs.**

Nabelgefäßbänder, siehe *Ligamentum*, im XVII Bande, p. 1154.

Nabelgefässe, Nabeladern, *Vaſa umbilicalia*, sind diejenigen Gefässe, welche an der Frucht in Mutterleibe und bey neugebohrnen Kindern die Nabelschnur ausmachen, bey Erwachsenen aber in Bänder verändert werden. Sie bestehen aus zwey Schlagadern, einer Blutader und der Harnschnure, und liegen zwischen den zwey Blättchen des Darmfelles, **Santorin.** Anat. p. 164. so bey alten Thieren fast verschwunden, oder doch weniger zum Vorschein kommt, als bey Menschen. Die zwey Schlagadern, welche **Nabelschlagadern**, *Arteriæ umbilicales*, heissen, entstehen meistentheils alle beyde von der Krummdarmschlagader der Frucht, bisweilen aber auch aus der grossen Schlagader; sie gehen auf beyden Seiten der Blase zu dem Nabel, von dar durch die Nabelschnur mit gewundenen Verdrehungen in den Mutterkuchen, woselbst sie, nachdem sie sich in unzählige Aestgen vertheilet, sich endigen, und das Blut von der Geburt zum Mutterkuchen, und vielleicht auch wiederum von dar zu der Gebärmutter bringen. Es wird zwar unter den Anatomisten gestritten, ob zwischen der Mutter und dem Kinde eine gemeinschaftliche Bewegung des Geblütes sey: Wovon solches die meisten verwerfen, oder doch in Zweifel ziehen. Allein über dieses, da **Cowperus** Queckſilber in die Schlagader der Nabelschnur gegossen hat, hat er gesehen, daß solches in die Blutadern der Gebärmutter von der Mutter gegangen, Anatomy of the human. body Tab. 54. und *Acta Eruditor. Lipſienſ.* Ao. 1699 p. 53, und im Gegentheil hat **Vieussens** Queckſilber in die Halsschlagadern eines belegten Hundes gethan, welches nicht nur in alle Glieder und Eingeweide gelaufen, sondern auch in die jungen Hündgen, welche noch in der Gebärmutter eingeschlossen waren, gedrungen, so, daß ihre in- und auswendige Theile, ja selbst die Haut von diesem Queckſilber, welcher durch die Blutgefässe zufloß, auf eine recht artliche und angenehme Weise gemahlet worden. Beſ. **Manget.** Theatr. anatom. Tom. II. p. 139. Warum aber **Vieussens** bey diesem Experimente Queckſilber in die Hals- und nicht in andere der Gebärmutter nähere Schlagadern gegossen, giebet er keine Ursache an, und kan selbige auch nicht errathen werden. **Mery** bestätiget diesen Umlauf des Blutes mit einem besondern Exempel eines Weibes, welche den letzten Monath schwanger gieng, und durch einen unglücklichen Fall sterben muste; bey derselben, als der Unterleib geöffnet worden, war er voll Geblüte, im Gegentheil aber waren alle Blutgefässe, so wohl ihre eigene, als der Frucht ihre, welche zugleich mit todt war, gantz leer, da doch kein einziger Tropfen in der Gebärmutter zu befinden, auch der Mutterkuchen an der Gebärmutter unverletzt anhienge. Beſ. *Hiſtor. Acad. reg.* Ao. 1708 p. 48 und 240. Es kan auch zugleich nachgelesen werden, was eben der **Mery** bey dieser Gelegenheit, von der Frucht, welche ohne Hertze gebohren worden, vorgebracht, Anno 1720. p. 17. Dieses einzige wäre zu wünschen, daß der Schriftsteller dazu gesetzet hätte, was für Gefässe in dem Unterleibe der Mutter verletzet worden, daraus das Geblüte geflossen; oder daß andere, welche bey dieser Oeffnung zugegen gewesen, dieses noch öffentlich bekannt machten, damit die Anmerckung desto vollkommener würde. Endlich ist noch **Heisters** Anmerckung dazu zu setzen, von welcher zu hoffen, daß sie nicht weniger diese Meynung bestätigen werde. Nemlich 1724 hat er im December in Gegenwart D. Wagners und anderer Liebhaber der Artzneykunst eine Sechswöchnerin geöffnet, welche in ihrem Leibe Zwillinge getragen hatte, davon das eine glücklich zur Welt kommen; sie aber eine Viertelstunde darnach wegen einer heftigen Blutstürtzung aus der Mutter, da das andere Kind noch zurücke geblieben war, sterben müssen. Diese unglückliche Gebährerin hat er nach etlichen Stunden geöffnet, und derselben Blutgefässe gantz ohne Blut befunden. Als er hernach auch die Gebärmutter öffnete, sahe er den Mutterkuchen des gebohrnen Kindes meistentheils abgelöset, (von welchem ohne Zweifel die geschwinde und tödtliche Blutstürtzung) der andere Mutterkuchen aber des noch zurückgebliebenen Kindes, hieng steif und feste noch an der Gebärmutter. Nachdem er auch die Haut, worein das zurückgebliebene Kind eingewickelt, und noch gantz warm, betrachtet und besehen hatte, hat er das Kind selbst geöffnet und gar kein Blut in diesem Kinde angetroffen. So nach wird deutlich bewiesen seyn, daß das Blut dieser Frucht durch die Nabelschlagadern und den Mutterkuchen zu der Gebärmutter gegangen, und zugleich mit dem Blute der Mutter durch die Gebärmutter heraus geflossen. Diesen gemeinschaftlichen Ausfluß des Geblütes haben auch die gelehrten Männer **Kauholt** in der Historia Academ. reg. Ao. 1714, wo er von dem

Mutterkuchen handelt, und **Morgagnus** Adversar. Anat. IV. p. 82. bewiesen. Von den Gefässen aber des Mutterkuchens der Zwillinge, ohngeachtet die Mutterkuchen öfters recht feste in- und an einander gewachsen sind, ist nicht zu glauben, daß sie mit einander Gemeinschaft haben. Denn **Heister** versichert in seinem Compend. anatomic. daß er dergleichen Mutterkuchen noch aufhebe, in deren einem er die Schlag- und Blutadern mit Wachse ausgespritzet hat: Allwo aber nichts in den andern oder angewachsenen Mutterkuchen eingedrungen ist. Nun fället noch die Frage vor: Warum zwey Schlagadern unter den Nabelgefässen angetroffen werden, und nicht nur eine, da doch nur eine eintzige Blutader zugegen ist? Vielleicht darum, damit nicht leichtlich eine tödtliche Verblutung entstehe, wenn etwan von ungefehr die Nabelschnur abgerissen, oder wegen anderer Ursachen nicht nach der Geburt bald oder feste gebunden würde. Bes. **Diemerbroeck.** Anat. Corp. Human. Lib. I. c. 31. **Verheyn.** Anat. Corp. Human. Lib. II. Tr. 5. cap. 11. p. 341. **Munick** de Re Anatomica, p. 87. **Barthol.** Anatom. Lib. I. cap. 37. Die **Nabelblutader**, *Vena umbilicalis*, ist nur eine, zweymahl weiter, als die Schlagadern, so von den unzähligen Aestgen in dem Mutterkuchen, welche in einen Stamm zusammen gewachsen, entstehet, von dar gehet sie mit ebenmäßig gewundenen Verdrehungen, zwischen den Schlagadern durch die Nabelschnur, und hernach durch den Nabel zu der Leber der Frucht, allwo sie sich in die Höhle der Pfortader endiget, **Breßlauer Naturgeschichte** Ao. 1717. Mens. Sept. Class. V. Artic. X. §. 2. No. VI. p. 120. in welche sie das Geblüte mit dem Nahrungssafte, so sie mit dem Mutterkuchen angenommen, ausgüsset. Von dar sie durch einen besondern Gang, so der **blutadrige**, *Ductus venosus* Glissonii, heisset, und rund, auch der Nabelblutader gleichsam entgegen gesetzet ist, aus dieser Höhle der Pfortader, mit dem meisten Theile gleich zur Hohlader und dem Hertze gehet; das übrige Theil aber verläufet in den Aesten der Pfortader in der Leber, *Act. Erudit.* Lipsi. Ann. 1717. Jul. p. 309. *Ephem. Nat. Cur.* Cent. V. & VI. Obs. 27. p. 236. **Diemerbroeck**, Anat. Corp. Human. Lib. I. cap. 31. p. 214. **Ruysch.** Observat. anatom. VII. Die **Harn- oder Blasenschnure**, *Urachus* sive *Vas urinarium*, ist in Kälbern, Schafen und andern Thieren ein zugespitzter oder pyramidenförmiger Gang, so sich von dem ersten Grunde der Blase bis zum Nabel erstrecket, wodurch sie gehet, und hernach in das Harnhäutlein an die beyden Seiten, die gantz gleich gehen, oder auch schrege an eine Seite sich endiget, **Fabr. ab Aquapend.** de Fœtu formato, Tab. 13. 14. zu welchem sie den Urin aus der Blase führet, *Ephem. Nat. Cur.* Cent. VI. Obs. 24. In der menschlichen Frucht ist sie nicht gantz durchgängig, *Ephem. Nat. Cur.* Cent. III. & IV. Obs. 194. p. 465. Cent. V. & VI. Obs. 14. p. 202. **Saltzmanns** Diss. de Præcipuis Partium fœtus ab illis Adultorum Differentiis. §. XVII. p. 43. oder doch sehr selten, sondern wird meistentheils, als ein dichtes Band gefunden; daher scheinet es, daß sie das Amt eines Ganges in dieser alsdenn nicht verrichten könne; besonders weil sich kein Harnhäutlein, als das Behältniß, oder ein anderer Ort findet, wo der Urin hineingehen soll. Bes. auch **Laurentii** Histor. Anatom. Lib. VIII. cap. 9. p. 382. und eben daselbst Quæst. 17. p. 580. **Munick.** de Re Anatomica, p. 87. **Diemerbroeck.** Anat. Corp. Human. Lib. I. cap. 31. p. 218. **Salzmann.** Diss. am angeführten Orte, p. 42. **Burggrav.** in Lex. Med. Univers. Tom. I. p. 439. in der Figur, *Ephem. Nat. Cur.* Cent. I. & II. Obs. 198. p. 433. **Verheyen.** Anat. Corp. Human. Lib. II. Tract. 5. cap. 12. p. 347. **Drelincurtium**, in Medit. de Uracho. **Mauriceau**, de Morb. Mulier. Lib. II. cap. 4. **Ruysch.** Thesaur. Anat. IV. p. 15. & Thesaur. V. p. 28. Ingleichen Thesaur. VI. p. 63. Die **Nabelnerven**, *Nervi umbilicales*, übergehen fast alle Anatomisten mit Stillschweigen, ausser daß die *Acta Erudit. Lipsi.* Ann. 1693. Sept. p. 434. dererselben gedencken, und **Verheyen** Anat. Corp. Human. Lib. II. Tr. 5. cap. 11. p. 345. aus folgenden Ursachen selbige muthmasset: Er hat nemlich besonders an den Seitentheilen der Nabelblutader einige weißlichte und härtlichte Cörper wahrgenommen, die an der gantzen Nabelschnur wie kleine Fäden hingelauffen sind, und welche keinem andern Theile des Leibes, ausser den Nerven, so gar ähnlich gesehen, auch sich bey dem Eingange in den Mutterkuchen allmählig verlohren haben, wie die Nerven in andern Theilen des Leibes zu thun pflegen. Hernachmahls schlüsset er, daß, gleichwie in andern Theilen nothwendig Nerven seyn müssen, damit nemlich die dadurch zugeführten Lebensgeister das Blut durch die engen Gänge treiben mögen, und solche vornemlich zu den grossen und zusammen gesetzten Drüsen, wegen der daselbst abzusondernden vielen Materie erfordert würden, also auch der Mutterkuchen allerdings Nerven haben müste: angesehen das Geblüte so gar häufig zu selbigem flüsse, und, ob er schon nicht drüsicht sey, doch dem Wesen der Drüsen ziemlich beykomme. Uber das hat **Bidloo**, vermöge eines Vergrösserungglases an der Nabelschnur viele kleine Gänge entdecket, in welchen, wie er saget, ein Nahrungssaft enthalten seyn soll; deren Nutz also, wenn sie würcklich da seynd, darinne bestehen muß, daß sie die nährende Materie von der Mutter zur Frucht, oder wenigstens in das Schafhäutlein leiten. Ausser diese jetzt beschriebene Nabelgefässe haben einige Anatomisten an jungen Hunden und Hasen, und **Bartholinus** an vielen Kälbern, zwey andere kleine Adern angemercket, die aus dem Gekröse in den Nabel gegangen: Dergleichen Blutadern hat auch **Verheyen** in einer Maus wahrgenommen, doch aber nicht vollkommen erkennen können: weil das Thiergen gar zu klein gewesen. Die Nabelgefässe werden ausserhalb der Frucht mit einer dicken und harten Haut umgeben, welche, allem Ansehen nach, von dem Aderhäutlein der Frucht entspringet; diesem Behältnisse sind besagte Adern, so weit die Nabelschnur gehet, feste angehänget. Daß diese Gefässe mit den Häutgen um den Mutter-Kuchen abgesondert, unterbunden und

und abgeschnitten werden müssen, erhellet aus dem Artickel **Nabelschnur zu binden.** Die in dem Leibe des Kindes aber zurück gebliebene Stücke, so wohl von den Nabelschlagadern, als der Nabelblutader, heilen nach der Geburt zusammen, trocknen starck aus, werden dünner, und behalten noch dabey den Nutzen, daß jene zugleich mit dem Bande, welches man die Harnschnur nennet, den Grund der Harnblase von dem Nabel in die Höhe halten; diese aber die Leber an den Nabel anknüpfet, damit die Leber bey dem Einathmen desto leichter der Bewegung des Zwergfelles weiche und nachgebe. Das Blut, welches nach dem Verbinden und Abschneiden der Nabelschnur in der Nabelblutader geblieben, gehet fort durch die Hohlader zu der andern Hertzkammer und lässet die Nabelblutader leer stehen. Die Art und Weise, wie die Nabelgefässe nach der Geburt zu heilen und die Schlagadern dünner werden, erkläret **Verheyen** am angeführten Orte, cap. XX. p. 376. also: Da man sich leichtlich vorstellen kan, daß diese Gefässe von den Theilen des Unterleibes, welche bey dem Einathmen mehr heraustreten, gar sehr gedrücket und zusammen gepresset werden; so gilt der Einwurff nicht, den man machen könte, daß nemlich bey dem Ausathmen diese Theile nachliessen: angesehen das durch die eingeschöpfte Luft einmahl ausgetriebene Zwergfell in lebendigen Personen niemahls wiederum so weit in die Höhe und in die Brust tritt, als es geschehen, ehe der Mensch gebohren worden. Hingegen ist schwerer einzusehen, wohin das Blut kommt, welches in den Nabelschlagadern, nachdem solche gebunden worden, zurück bleibet: Denn es ist bekannt, daß die gebundenen Schlagadern über dem Verbande, wo das Blut zufliesset, aufschwellen: Welches sich nothwendig auch bey den Nabelschlagadern ereignen muß, als die ihr Blut nicht mehr in die Blutader, als mit welcher sie keine Gemeinschafft mehr haben, ergiessen können. Es erinnert sich zwar **Verheyen** in dem Leichname eines kleinen Kindes die Nabelschlagadern und die Nabelblutader sehr zusammen gepresset angetroffen zu haben; und soll in ihren Höhlen ein zartes fast purpurfarbiges Pulver gewesen seyn, welches Zweifels ohne von dem dickern Theile des Geblüthes, davon eben jetzo die Rede ist, gekommen seyn mag, nachdem vorhero die zarten und flüßigen Theilgen davon verrauchet sind, und solchergestalt mag sich es wohl bey allen lebendigen Menschen mit dem Nabelblute verhalten. Allein es bleibet dem ungeachtet noch eine grosse Schwierigkeit übrig, wo nemlich endlich das besagte rothe Pulver hinkommt: angesehen man in den todten Cörpern erwachsener Personen nicht die geringste Spur davon findet. Indessen kan man sich zwo Manieren vorstellen, nach welchen sich dieses Blutpulver aus der Schlagadernhöhle verliehren kan: erstlich, wann bey dem Athemholen durch die immerwährende Bewegung und Antrieb oder Anschlag der Theile, das Pulver in den Adern dergestalt dünne und zart gemachet wird, daß es hernachmahls durch die Löchergen der Schlagadern, oder durch diejenigen Wege, welche die flüchtigen Theilgen des Blutes genommen haben, verfüget und verstäuber; zum andern, wenn sich die Nabelschlagadern an ihrem obern Theile nahe an dem Nabel zu schlüssen anfangen und also dieses Pulver nach und nach niederwärts zu den Krummdarmschlagadern stossen, allwo es sich wieder mit dem Geblüte vermischet. Man könte sich zwar auch noch die dritte Manier begreifflich machen, da nemlich die Schlag-Adern bey ihrem Ursprunge zusammen zu heilen anfiengen, und also das Pulver allmählig rauswerts und durch den Nabel stiessen: welche Manier auch vor allen andern statt finden würde, daferne besagte Schlagadern eher, als der Nabel, zuheileten. Allein da die Erfahrung das Gegentheil lehret, so kan man diese Meynung nicht füglich annehmen; zumahl da man nicht die geringste Spur mercket, daß dieses Pulver durch den zusammengewachsenen Nabel gehe. Wie **du Vernay** beobachtet hat, behalten die Nabelschlagadern stets eine Höhle, bis auf den Grund der Blase, und die Blase bekömmt auch noch immer Aeste von ihr. Endlich ist noch von den Wunden und Verletzungen der Nabelgefässe anzumercken, daß selbige bey erwachsenen Personen an und vor sich nicht tödtlich sind, obschon Exempel angeführet werden, welche das Gegentheil behaupten, wie dergleichen in dem **Hildano** Cent. I. Obs. 53. und **Boneto** in sepulcreto anat. Lib. IV. Sect. 3. Obs. 25. §. 16. p. 365. nachzulesen, als welche einer Wunde gedencken, die wegen der zerschnittenen Nabelblutader tödtlich gewesen. Was hernach auch die Verletzung des häutigen Bandes oder der Harnschnur anlanget, so ist selbige keinesweges nothwendig tödtlich, wie solches die verschiedenen Risse und Zersprengungen bezeugen, welche an demselben bald vom Fallen, bald vom Fuß stossen, bald vom starcken Drucken des Unterleibes, so entweder zu harten und verstopften Stuhlgängen, oder zu schwerer Geburt erfordert worden, entstanden sind, und zu einem bald darauf folgenden Nabelbruche Gelegenheit gegeben haben; wozu man auch den Nabelstich rechnen kan, welcher bisweilen bey den Nabelwindbrüchen unternommen werden muß. Allein bey gebohrnen und erwachsenen Menschen hat die Nabelblutader, wo nicht gar keinen, doch einen sehr geringen Nutzen, dahero derselben Verletzung gar nicht zu den tödtlichen Wunden gezählet werden darf; weswegen auch einige selbige, wo nicht gäntzlich für untödtlich halten, doch auch nicht für tödtlich ausgeben, sondern viel lieber ihr Urtheil davon im Zweifel lassen, **Bohn.** Exam. Vuln. Lethal. Sect. 2. cap. 5. p. 154. 155. Wenn aber ja einige die Nabelwunden für tödtlich halten wollen, so bemühen sie sich derselben Tödtlichkeit aus der Verletzung der Nerven, so in den Nabel gehen, herzuleiten, **Zacchias**, Lib. V. tit. 2. qu. 2. n. 25. **Arcäus**, de Curat. Vulner. Lib. II. cap. 2. **Fortunat. Fidel.** Relat. Med. Lib. IV. cap. 2. Dieweil aber diese Nerven sehr zarte und geringe sind; als darf man von dererselben Verletzung nicht leichtlich, noch allezeit, einen tödtlichen Ausgang befürchten. Was endlich diejenige Erzehlung betrift, welche **Zacchias** am angeführten Orte aus dem **Leone Africano, Scaligern** und andern

dern vorbringet, daß nemlich die Leute, so bey lebendigem Leibe geschunden worden, nicht eher sterben könten, bis man ihnen den Nabel aufschnitte, daran ist billig mit **Bohn** am angeführten Orte, und andern zu zweifeln.

Nabelgegend, **Nabelrevier**, *Regio umbilicalis*, wird an dem Unterleibe oder auf dem oberen Schmerbauche diejenige Gegend genennet, welche um und neben dem Nabel ist.

Nabelgeschwür, *Apostema Umbilici*. Wenn bey der Entzündung des Nabels aller Fleiß angewendet worden, und selbige dennoch in ein Geschwür ausgeschlagen, muß dasselbe auf das eheste mit guten balsamischen Mitteln, welche besonders dem kalten Brande widerstehen, gereiniget und geheilet werden. Dem kalten Brande zu begegnen ist wohl der Camphergeist das beste. Zum erweichen oder zertheilen dienet folgendes Säcklein.

Rec. Flor. Chamomill.
Com. Absinth.
Herb. Origan.
Serpill. aa. P. iij.
Camphor. q. v.

In gnung Wein gekochet und öfters warm übergeleget.

Zum reinigen kan man dieses Sälbgen gebrauchen:

Rec. Mell. Rosar. ℥ß.
Bals. Peruv. ʒiß.
Pulv. Myrrh. ʒi.
Oliban. ʒß.
M. F. Unguent.

Endlich können auch meist alle diejenigen Mittel, welche zur Entzündung des Nabels angerathen worden, zumahl zum zertheilen, hier ebenfalls gebrauchet werden. Siehe auch *Abscessus*, im I Bande, p. 177. ingleichen **Brand**, im IV Bande p. 1021. u. f. und **Geschwür**, im X. Bande, p. 1248. u. f.

Nabelgewächs, *Excrescentia Umbilici*, *Sarcomphalum*, welche letztere Benennung von σὰρξ caro, das Fleisch, und ὀμφαλὸς, umbilicus, der Nabel, herkommt, und also, vermöge ihrer Bedeutung, nur ein **Fleischgewächse des Nabels** anzeiget, da man doch auch schwammichte **Nabelgewächse**, *Excrescentias umbilici fungosas*, hat, wie **Johann Adam Reimann**. dergleichen in den **Breßlauer Natur-Geschichten** Ann. 1725. Class. IV. Artic. 14. p. 467. anführet. Es ist aber ein Nabelgewächs, wenn etwas wider die Natur am Nabel heraus wächset. Die tägliche Erfahrung hat es mehr als einmahl bezeuget, wie bald durch unzulängliches Binden die Nabelschnur eine tödtliche Verblutung des unschuldigen Kindes, oder durch sehr festes Binden eine starcke Entzündung des Nabels und desselben frühzeitige Absonderung, Blutstürtzungen und Zucken, ja gar der Tod erfolget sey: Oder es erfolgen wenigstens auf das unvorsichtige Binden dieser Nabelschnur entweder Nabelausfälle, oder vollkommene Nabelbrüche, oder kleine, oder grössere Nabelgewächse, die man unter dem Namen Sarcomphalum zu beschreiben pfleget. Es sind dieselben von allerley Grösse und Gestalt, gleichwie die Wartzen, nur daß sie meistens viel grösser sind. Manchmahl haben sie einerley Farbe mit der Haut, zuweilen aber sind sie schwartz oder roth. Einige sind wie Erdbeeren, Maulbeeren, Weintraubenkerne und dergleichen gestaltet; einige haben eine breite, andere aber eine dünne Wurtzel, und daher nimmt man sie fast auf eben solche Manier weg, gleichwie man die Wartzen wegzunehmen pfleget, nemlich entweder durch das Binden, oder Schneiden, oder durch etzende Mittel. Welche man aber von diesen Manieren erwählen soll, muß die Gestalt des Gewächses, die Entschlüssung des Patienten und andere Umstände lehren. Insonderheit aber muß man in denenjenigen, welche eine breite Wurtzel, oder etwas krebshaftes an sich haben, vorsichtig zu Wercke gehen, oder selbige gar mit Frieden lassen, damit man nicht übel ärger mache, oder den Patienten gar um das Leben bringe. Dasjenige Exempel, welches **Reimann** am angeführten Orte darstellet, hat er bey einem fünfjährigen Knaben angemercket: Dieser hatte nicht allein einen auswerts mehr als sonsten nöthig getriebenen Nabel; sondern auch ein aus desselben Mitte an einem Stiele gleichsam hangendes schwammichtfleischichtes Gewächse, einer Haselnuß groß, welches, ob es gleich zu zweyen unterschiedenen mahlen durch gelinde nagende Mittel verzehret worden war, dennoch zum dritten mahle wieder hervor wuchs. Die Gelegenheit zu diesem Ubel ist gewesen, daß durch ein Versehen die Nabelschnur zu geschwinde, den dritten Tag nemlich, abgesondert zu seyn befunden wurde, auch aus dem Nabel anfänglich Blut, hernach aber klares helles Wasser hervor sickerte, welches zwar die Eltern des Kindes mit Einblasung und Einstreuung trocknender und anhaltender Pulver zu stillen sich bemüheten, aber doch nicht verhindern konten, daß aus einem in der Mitte des Nabels überbliebenen Löchlein dieses Gewächse erfolgete. Als nun die Eltern dieses täglich zunehmen wahrnahmen, auch sich eines grössern Ubels befürchteten, hat man das Kind **Reimanns** Cur anvertrauet, welcher das Gewächs mit einem seidenen Faden unterbunden, worauf zwar selbiges nach dreyen Tagen mercklich abgenommen und eingetrocknet; doch aber, weil das nach und nach erforderliche festere Binden dem Kinde unleidlich und schmertzhaft worden, auch die Eltern die Abfallung des Gewächses zu befördern verlangten, betröpfte er das hervorragende Theil mit der Spießglasbutter, nachdem er vorhero die übrige Gegend des Leibes durch Hülfe eines Pflasters verwahret hatte, und erhielte nach vier und zwanzig Stunden dessen Fäulniß und endliche Absonderung, ohne daß der Knabe über einige Empfindlichkeit oder Schmertz geklaget hätte. Es ist zwar noch ein Merckmahl in der Oberfläche des Geschwüres übriggeblieben, das aber durch Hülfe des per deliquium bereiteten Myrrhenöles und hernach einer balsamischen Essentz in wenig Tagen geheilet worden, also, daß weiter kein Recidiv oder neue Hervorsprossung dieses Ubels zu befürchten gewesen. Die Ursache indessen, warum keine fernere Auswachsung, wie vormahls geschehen, erfolget sey, kan gar wohl, nach des **Reimanns** Meynung, diese seyn, daß er mit dem Binden die Cur angefangen hat, wodurch die Adern,

so dem Gewächse die Nahrung gegeben haben, zusammen gewachsen sind: Denn indem diesem Kinde die Nabelschnur entweder wegen mit einem dünnen Faden geschehenen festern Binden, oder wegen unvorsichtigen Abreissen, zu frühzeitig, ehe die Nabelgefässe zusammen gewachsen sind, abgefallen ist, dahero auch der Nabel geblutet hat; so wird Zweifels ohne aus einem Schlagaderästgen, als welche Schlagadern wegen heftigen Triebes des Geblütes langsamer, als die Blutadern zusammen wachsen und einschrumpfen, der Stiel dieses Gewächses seine Nahrung genommen haben; da aber durch das Binden besagtes Aestgen zusammen gewachsen ist, konte auch kein fernerer Erfolg einer neuen Auswachsung entstehen. Diese Anmerckung ist nicht nur in Ansehung der Ursachen des abgehandelten Gewächses, sondern auch vornehmlich wegen der geschickten und glücklichen Cur wohl werth, hier ausführlich angeführet zu werden. Von einem andern Nabelgewächse, das ein Kind mit aus Mutterleibe gebracht und daran sterben müssen, können die **Breßlauer Naturgeschichte** An. 1724. Mens. April. Artic. IX. p. 420. nachgelesen werden.

Nabelhervorragung, *Umbilici Eminentia*, wird derjenige Zufall genennet, da der ausgewachsene Nabel kein natürliches Grübgen bildet, sondern als ein harter und fester, doch aber nicht sehr grosser Knote hervor stehet. Die Ursache ist der Unachtsamkeit der Hebamme zuzuschreiben, welche das in der Nabelschnur sitzende Blut nicht recht einwerts treibet, oder den Nabel nicht gebührend verbindet; hierzu kommt noch das viele Weinen der Kinder. Im Anfange dieses Ubels thut eine gute Binde sehr viel, sonderlich, wenn eine Bley-Platte, oder statt dieser das so genannte Emplastrum diapompholygos, oder nachfolgendes Pflaster aufgeleget worden: Nehmet Griechisch Pech drey Untzen, Geigen- und Kübelhartz, von jedem eine Untze, Weyrauch eine halbe Untze, Fischleim, Mumie, von jedem drey Quentgen, Balaustienrößlein, Arabisch Hartz, Mastix, Drachenblut, Tragant, von jedem zwey Quentgen, Leberaloe drittehalb Qventgen; Macht es zu einem Pflaster. Richtet man aber mit diesen Mitteln nichts aus; so muß man sehen, daß man den Nabel zur Eyterung bringe, die darinne enthaltene Materie ausführe und dem übrigen gewöhnlicher massen begegne.

Nabel-Kraut, Venusnabel, Frauennabel, Donnerbaum, grosses Nabelkraut, Donnerbohne, grosses Donnerkraut. Lateinisch *Cotyledon*, *Cotyledon major*, *C. B. Pit. Tournef.* *Umbilicus Veneris major*, *Cymbalion majus*, *Acetabulum majus*, *Umbilicus Veneris* Offic. & Matth. Tab. *Umbilicus Veneris Vulgaris* Parck. *Cotyledon* Dod. Lob. *Cotyledon vera, radice tuberosa*, J. B. *Cotyledon*, *Umbilicus Veneris*, Chabr. Clus. Hisp. & Hist. Andere nennen es *Terræ Umbilicus*, *Hortus Veneris*; Einige heissen es *Cymbalium*, wegen seiner Blätter, so den Cymbeln gleichen; Wieder andere *Acetabulum*, von der Gestalt der Blätter, so einem Hafendecklein, oder einem Menschen-Nabel gleich sehen. Bey dem Paracelso wird es *Jorab* oder *Jora*, das ist, **Wegweiser, Anzeiger** oder Bedeuter genennet, aus der Ursache, daß dieses Kräutlein, auf den Nabel geleget, innerhalb vier und zwanzig Stunden alle innerliche Gebrechen anzeiget, welches, wie er saget, durch einen Schmertz empfunden wird. Es möchte auf griechisch ἰωρὰ genennet werden, **Leon. Thurneiss.** in Pison. p. 326. Sonst heisset es im Griechischen κοτυληδὸν *Diosc.* von κοτύλη, welches eine Höhle bedeutet, denn die Wurtzel ist gemeiniglich knorricht, die Blätter aber rund und ein wenig ausgehöhlet. Französisch *des Escudes*. Italiänisch *Copertoivole*. Spanisch *Scudetes*. Es ist ein Kraut, dessen Blätter aus der Wurtzel entspringen, rund, dicke und sehr saftig, zarte und wie ein Becken ausgehöhlet, ungeschmack und schleimicht sind, und auf langen Stielen sitzen; zwischen ihnen erhebet sich der Stengel, etwan des halben Schuhes hoch, der theilet sich in einen Haufen Aestlein, mit kleinen Blümlein besetzet, in Gestalt einer Glocke und eines langen Röhrleins, so vielmahls ausgespitzet ist und weiß oder etwas purpurfarbig siehet. Wenn die Blüthen abgefallen; so wachsen an ihrer Stelle die Früchte, deren eine jede aus vielen häutichten Scheiden oder kleinen Hülsen bestehet, die auf Art eines Köpfleins dichte zusammen geordnet sind, und sehr zarte und dünne Saamen beschlüssen. Dieses Kraut wächset häufig in Ungarn und in Italien, sonderlich in der Landschaft Toscana auf alten Wänden oder Mauren, auch Felsen und Steinhauffen, besonders an feuchten und sumpfichten Orten wild, bey uns aber wird es in den Gärten erzielet und unter den zaserichen Sommergewächsen gehalten. Es liebet einen feuchten Grund, und kan im Mertze von den Knoten der Wurtzel, so fast einer Olive ähnlich, aber ziemlich zaséricht ist, fortgepflantzet werden. Eine andere Gattung Nabelkraut, welche **klein Nabelkraut**, Lateinisch *Cotyledon minus*, *Umbilicus Veneris minor*, *Acetabulum minus* und *Cymbalion minus* heisset, hat feiste, breite, zungenförmige Blätter, so um die Wurtzeln auf der Erde in einem Cirkel herum, zwey- oder dreyfach, in kürtzern und längern Reihen auf einander liegen. Mitten unter denenselben steiget ein einziger, dünner mit etlichen feisten Blättlein besetzter Stengel hervor, daran schöne weiß- und röthlicht gemischte kleine Blümlein wachsen, welche von einigen **Jehova-Blümlein** genennet werden. Zu diesen zweyen Arten setzet **Lonicerus** in seinem Kräuter-Buche p. 176. noch die dritte, welche er *Umbilicus Veneris Officinarum*, **Apotheker-Nabelkraut**, Deutsch **Nabelkraut** nennet und für ein Geschlecht des kleinen Nabelkrautes hält. Das Nabelkraut behält seine Blätter den gantzen Winter durch; es führet viel Feuchtigkeit und Oel, aber wenig Saltz. Nach **Galeni** Meynung ist es einer vermischten Natur, nemlich feuchte und etwas kalt, ein wenig zusammen zühender Art und auch zum Theil bitter. Die Blätter werden mit oder ohne die Wurtzeln, wie ein Salat gegessen, für ein treffliches Mittel wider den Stein und Gries, vornehmlich aber wider die Wassersucht gerühmet, äusserlich aber bey Entzündungen, hitzigen Geschwulsten, der Rose oder Rothlauf und den

Blattern nützlich gebrauchet. Man pfleget sie auch bisweilen unter den Kräuter-Salat mitzunehmen. Das Kraut mag gebrauchet werden, wie man will, entweder als ein Pulver, oder in Wasser, oder auf eine andere Art; so wird es doch allemahl in dem weissen Weiberflusse gute Dienste thun und selbigen anhalten, **R. Solenander.** Conf. Med. 8. S. 4. Mit Honig-Eßige verordnet, ist es ein gantz besonderes Mittel wider die Wassersucht, **P. Bayr.** Lib. XII. Prax. c. 9. Auch ist der Saft aus den Blättern und Wurtzeln eine besondere und bewährte Artzney zur Wassersucht, **Wilhelm Varignan.** Secret. Med. p. 133. **Dioscorides** saget, das Kraut werde zur Wollust des Leibes gebrauchet.

Nabelkraut, siehe auch **Catharinenblumen**, im V Bande, p. 1508. **Durchwachs**, im VII Bande, p. 1654. u. f. **Flachskraut**, im IX Bande, p. 1119. und **Tormentille.**

Nabelkraut (Apothecker-) siehe **Nabelkraut.**

Nabelkraut (Deutsches) siehe **Nabelkraut.**

Nabelkraut (grosses) siehe **Nabelkraut.**

Nabelkraut, (kleines) siehe **Nabelkraut.**

Nabelnerven, siehe **Nabelgefässe.**

Nabel des Pegasus, Lateinisch *Umbilicus Pegasi*, ist ein Stern von der andern Grösse im Pegasus, den man zugleich zu dem Haupte der Andromeda rechnet: daher er auch das Haupt der Andromeda oder Caput Andromedæ genennet wird. Im Jahr 1700 rechnet **Hevel** in Prodromo Astronom. f. 270 seine Länge im 10° 10′ 31″ ♈: Die Breite ist 25° 43′ 12″ gegen Norden.

Nabel-Pflaster, wird das *Emplastrum Diapompholigos* und *Oxycroceum* genennet, davon im VIII Bande, p. 1061 und 1087 nachzusehen. Durch das Griechische Wort Epomphalum, welches von ἐπὶ supra, über, und ὄμφαλος, Umbilicus, Nabel, herkömmt, wird nicht nur überhaupt alles dasjenige, was über den heraussthenden Nabel geleget wird, verstanden, sondern besonders ein Nabel-Pflaster angedeutet.

Nabel-Pulßadern, siehe **Nabelschlagadern.**

Nabelrevier, siehe **Nabelgegend.**

Nabelsaamen, siehe *Aparine*, im II Bande, p. 773.

Nabelsalbe, nennet man das **Muscaten-Nuß-Oel**, davon an seinem Orte, im XXII Bande, p. 1007 u. ff.

Nabelschlagadern, siehe *Arteriæ umbilicales*, im II Bande, p. 1702. Ingleichen **Nabelgefässe.**

Nabelschnur, *Funiculus umbilicalis*, *Intestinulum*, *Laqueus umbilicalis*, *Ductus umbilicalis*, ist ein, wie ein Strick, zusammen gedreheter häutiger Gang, auf eine solche Weise, wie die kleinern Stricke zu einem grösseren zusammen gesetzet, etwan eines Daumens dicke, und bestehet aus zwey Schlagadern, einer Blutader und der Harnschnure. Die Blutader bleibet allezeit in dieser Schnure einfach, und ist so groß, daß sie gar leichte eben so viel in sich fassen kan, als die Schlagadern; jedoch ist sie bisweilen ausserhalb der Frucht auch in zwey Theile getheilet. Die Harnschnure ist in Kälbern, Schaafen und andern Thieren gantz durchgängig; in der menschlichen Frucht aber nicht, oder doch sehr selten, sondern wird meistentheils, als ein dichtes Band gefunden, davon der obere Artickel **Nabelgefässe** ausführlicher handelt. Die Nabeladern, so die Nabelschnur ausmachen, sind mit einer gemeinen, dicken, aber gleichsam schwammichten Haut oder Membran umgeben, welche ihnen einen sichern Durchgang verstattet. Besagte schwammichte Haut ist etwas knorplicht, aber doch dabey ziemlich beweglich, und lässet sich nicht leichte zusammen drücken; nach der meisten Anatomisten Meynung bestehet sie aus einer gedoppelten Membran, als aus einer äusseren, welche von der Fett-Haut entstehet, und einer inneren, die von dem Darmfelle ihren Ursprung nimmt; nach anderer Anatomisten Vorgeben aber, sollen beyde von der äusseren zarten Haut, der eigentlich so genannten Haut und der Fetthaut entspringen: Und **Rouhault** will entdecket haben, daß die Nabeladern bloß mit einer einfachen Haut umkleidet würden, in welcher unzählige kleine Höhlen angetroffen werden, darinne eine helle, schleimichte Feuchtigkeit, so an dem Schafhäutlein hänget und bey dem **Warthon** Gelatina, eine Gallerte, heisset, in grosser Menge gefunden wird. Von dieser beständig zuflüssenden Feuchtigkeit wird die Nabelschnur immer schlüpfrig und biegsam erhalten, damit sie sich nach der Bewegung der Frucht im Mutterleibe richten und selbiger folgen kan. Die Nabelschnur entspringet in dem Mutterkuchen und endiget sich in dem Nabel der Frucht; sie ist fast vier Spannen lang, und zwar aus folgenden zweyen Ursachen: 1) daß sich die Frucht frey ohne Abreissung des Mutterkuchens von der Gebärmutter bewegen könne; 2) damit nicht, wenn die Frucht heraus, obgleich die Gefässe noch nicht gleich gebunden sind, eine tödtliche Verblutung entstehe. An der Länge der Nabelschnur, welche doch nicht allemahl einerley ist, werden etliche Hügelgen gefunden, welche wie Blutaderbrüche, oder wie kleine mit Blut angefüllete Blasgen aussehen, und einiger massen kleinen Knoten gleichen; aus deren Anzahl die Wehemütter schlüssen wollen, wie viel Kinder die Wöchnerin noch gebähren werde, und wenn dergleichen Knoten nicht angetroffen werden, behaupten sie, daß ins künftige kein Kind mehr zu hoffen sey: ja sie wollen aus der von einander stehenden Weite dieser Knoten wissen, wie lange die Frau warten werde, ehe sie wiederum in das Kindbette kommt; und aus der verschiedenen Farbe der Nabelschnur scheuen sie sich nicht vorher zu sagen, ob künftig ein Knabe oder Mägdlein gebohren werde. Den allgemeinen Nutzen der Nabelschnur kan man überhaupt aus den Nabelgefässen ersehen; ins besondere aber dienet sie, damit nicht die Gefässe, wenn sie alleine giengen, von der Frucht verletzet würden, und damit dadurch der Mutterkuchen nach der Geburt aus der Gebärmutter desto leichter gebracht werden kan. In der Artzney nutzet die Nabelschnur, statt der Nachgeburt, sehr wohl zu den Kröpfen, wenn man sie calciniret und in Stabwurtzwasser alle Tage zwey Loth bey abnehmenden

menden Lichte eingiebet; ingleichen für die schwere Noth und Liebestränckе, wie auch die Mondkälber und die todte Frucht auszutreiben. Sie tödtet auch die Würmer im Leibe, und soll wider die Mutterkranckheit und Schmertzen nach der Geburt dienen, wenn sie von einer Frau ist, die das erste mal niedergekommen und einen Sohn geboren; man giebet auf einmal einen Scrupel in warmer Hünerbrühe ein. Sie vertreibet auch die Sommersprossen und Muttermähler. Obschon die Nabelschnur zu dem Ende von der Natur gebildet worden, daß die Frucht daraus ihren Nahrungssaft empfange; so ist sie doch auch dabey vermögend, eine schwere Geburt zu verursachen. Ordentlicher Weise schwimmet sie in dem Safte des Schafhäutleins frey herum, zuweilen aber schlinget sie sich um eines oder das andere Theil des Kindes, dadurch denn nicht nur zu schwerer Geburt Gelegenheit gegeben, sondern auch das Kind wohl selbst getödtet wird. Vielmahls schlinget sie sich um die Hände, den Hals und andere Glieder, und zühet selbigen zusammen; nun kan man zwar nicht sagen, daß, wenn sich selbige um den Hals leget, das Kind dadurch ersticket werde, sondern, gleichwie alle Theile der Frucht weich und zart sind, so kan leichtlich der Hals so scharf zusammen gezogen werden, daß die grösten daran befindlichen Schlagadern sich zusammen zühen, wodurch des Blutes Umlauf verhindert, und auf diese Art das Kind getödtet wird. Ebenfalls entstehet eine schwere Geburt, wenn die Nabelschnure vor der Frucht kömmt: Denn auf diese Weise kan die Geburt nicht vor sich gehen, noch das Kind in dem Unterleibe geboren werden. Zuweilen lieget die Nabelschnur nicht recht, das ist, sie schwimmet nicht frey herum, sondern schlinget sich um des Kindes Kopf, wodurch die Geburt gar sehr schwer gemachet wird: indem so nach der Mutterkuchen vor des Kindes Ausgang abgesondert, und solcher gestalt eine tödtliche Blutstürtzung verursachet wird. Hat sich die Nabelschnur um dasjenige Theil des Kindes geschlungen, mit welchem es heraus will, muß man die Geburt nicht annehmen, weil dadurch die Nabelschnur kürtzer wird, und ohne Zweifel zerreissen, und zu einer starcken Blutstürtzung Gelegenheit geben, man auch solcher gestalt die kreisende Frau in die grösseste Lebensgefahr setzen würde, derohalben sich die Wehemutter vielmehr bemühet, die Nabelschnure weg und zurücke zu legen. Was die übrigen übeln Lagen der Nabelschnur betrift, da sich selbige um den Hals, Hände oder Füsse schlinget, muß man selbige dem Glück überlassen: indem man sie, weder zu erkennen, noch zu verbessern, vermögend ist. In dem Falle, wo die Nabelschnur um den Hals verwickelt ist, und das Kind schon biß an den Hals eingetreten, findet **Deventers** Rath statt, den er in seinem Hebammenlichte c. 38. p. 295. giebet, daß man nemlich jene zu verlängern, und mit den Fingern über den Kopf zu bringen, wenn aber solches nicht angehe, selbige an zwey Orten, binnen zwey oder drey Querfinger von einander, zu binden, und denn zwischen inne entzwey zu schneiden, bemühet seyn solle: doch ist hierbey auch dieses gar wohl zu mercken, das er anfüget, es müsse nemlich so dann die Geburt alsbald geschehen, oder es sterbe das Kind. Dem man noch beysetzen kan, daß der Faden an dem zurück bleibenden Theile der Nabelschnur starck und lang, auch fest geknüpfet seyn müsse, damit, wenn ja die Nabelschnur zum halten zu kurtz seyn wolle, die Haltung, vermittelst des Fadens geschehen könne. Daß Zwillinge insgemein zwo unterschiedene Nabelschnuren haben, besagen die practischen Anmerckungen. Doch wollen auch einige zuweilen nur eine wahrgenommen haben, wie ein gleiches Exempel in den **Breßlauer Naturgeschichten** Ann. 1721. Menſ. Octobr. Claſſ. IV. Artic. XII. §. 1. p. 419.

Nabelschnur zu binden. Wenn einem neugebohrnen Kinde die Nabelschnur nicht gebunden wird; so kan es sich leichtlich zu tode bluten. Derohalben, um selbige zu verwahren, soll man, nachdem das Kind samt der Nachgeburt gebohren, einen starcken flächsernen Faden, ungefehr in der Länge einer Elle, viermal zusammen falten, selbigen an beyden Enden knüpfen, hernach zwey oder drey Finger breit vom Nabel die Nabelschnur zweymal umwickeln, und mit einem doppelten Knoten feste zubinden: solches hierauf mit einem frischen Faden einen zwerg Finger breit unter vorigem Knopfe, nach der Nachgeburt zu, noch einmal so binden, damit man gegen das Verbluten desto sicherer sey. Wenn das Binden verrichtet, schneidet man die Nabelschnur unter dem Verbande nach der Geburt zu, mit einer Schere ab, wickelt um das Ubergebliebene der Nabelschnur ein leinenes Tüchlein, leget auf den Bauch über den Nabel eine Compresse, und umwickelt alsdenn den Leib etliche mal mit einer vier Finger breiten Nabelbinde, damit die Compresse und das Tüchlein nicht abfallen mögen; da denn nach etlichen Tagen die ausgedörrete Nabelschnur von selbsten abfället. Dabey ist noch zu mercken, daß man das Stricklein des hervorgelassenen Nabels über sich, gegen den Leib zu lege, damit, wenn etwan die Adern nicht recht gebunden wären, das Blut nicht so leichte auslaufen könne, denn es oft geschehen, daß die Nabelschnur an etlichen Kindern so groß ist, daß, ob sie schon von Anfange hart gebunden, dennoch, wenn sie hernach welck wird, und austrocknet, das Band etwas leichter und locker wird, vermittelst dessen das Blut, wenn man nicht Sorge hat, auszulaufen anfänget; und wenn der Nabel also getrocknet, welches von Tag zu Tag geschiehet, daferne er recht gebunden ist, pfleget er gemeiniglich am sechsten oder siebenden Tage abzufallen, damit aus den etwan noch nicht völlig zusammen gewachsenen Adern kein gefährlicher Blutfluß erfolgen möge. Von dieser Verbindung der Nabelschnur kan nachgelesen werden **Nenterus** in Phyſiologia, C. XI. Membr. III. §. 12. p. 348. Ingleichen *Jo. Henric. Schulzii* Diſſert. qua Problema: An Umbilici deligatio in nuper natis abſolute neceſſaria ſit, in partem negativam reſolvitur: Oder, worinnen aus verschiedlichen Anmerckungen gezeiget wird, daß die Bindung der Nabelschnur bey neugebohrnen Kindern nicht unumgänglich nöthig sey.

Halle 1733. Wie auch *Michael Alberti* Jurisprudent. medic. P. I. p. 188. §. 16. p. 192. §. 20. P. II, p. 67. Cas. VII, p. 69. Cas. VIII. und App. p. 172. Einige Leute halten für ein grosses Blattern-Präservativ, wenn man den neugebohrnen Kindern die Nabelschnur, welche nach dem Verbinden und Abschneiden am zarten Leibe übrig bleibet, wohl ausdrucke, säubere und vollkommen reinige: denn solchergestalt sey ein solches Kind entweder gantz und gar die Zeit seines Lebens vor den Pocken gesichert, oder, daferne es ja welche bekomme, so habe es doch deren sehr wenig, und bekomme zum wenigsten keine gefährliche Blattern. Ob nun aber schon dieses Mittel eben nicht allemal vor gedachte Kinderkranckheit bewahren wird; So ist es doch an und vor sich dienlich, und besser, als wenn die unverständigen Hebammen das in der Nabelschnur befindliche Blut gegen des Kindes Leib streichen, als wovon gefährliche Zufälle entstehen können, wie denn in den **Breßlauer Naturgeschichten** Suppl. IV. Artic. XII. p. 90. einer daher entstandenen Eitergeschwulst des Nabels Erwehnung geschiehet.

Nabelstein, siehe *Belliculus marinus*, im III. Bande, p. 1053.

Nabel-Stelle. In der Wappen-Kunst wird ein Mittel-Schild, entweder auf die Mitte des Rücken-Schildes, oder etwas höher, oder etwas niedriger gesetzt. Das erste wird die **Hertz-Stelle** genannt, das zweyte die **Ehren-Stelle**, das dritte die **Nabel-Stelle**. **Triers** Wappen-Buch.

Nabel-Tüchlein, ist ein kleines über einander geschlagenes Tüchlein von weicher Leinwand, so den kleinen Kinderlein auf den eingedruckten Nabel geschlagen, und bey dem Einwindeln unter die Nabel-Binde geleget wird. Siehe auch **Nabel**.

Nabel-Windbruch, *Pneumatomphalus*, (welches Wort von πνεῦμα flatus, Wind, und ὀμφαλὸς, umbilicus, Nabel, herkommt) ist eine Ausspannung des Nabels, welche von den darinne verschlossenen Winden entstehet. Es melden zwar unterschiedene Schriftsteller vom Nabel-Windbruche; doch kömmt derselbe sehr selten vor, und kan es oft geschehen, daß man einen Wasser- oder Darmbruch für einen Windbruch hält: indem selbige fast einerley Gestalt, Kennzeichen und Cur haben, und dahero Leute, welche in dieser Kranckheiten Erkänntniß nicht recht wohl erfahren sind, sich gar leicht betrügen können; so, daß, wenn sie durch Artzneyen einen solchen Bruch gehoben, oder auch selbiger, wie manchmal geschiehet, von selbsten vergangen, man hernach oft nicht recht gewust, ob es wahrhaftig ein Wind-Darm- oder Wasserbruch gewesen sey: und mag also wohl oft ein Schade am Nabel für einen Windbruch seyn gehalten worden, welcher doch in der That keiner gewesen. Sonsten aber soll man, wie die Schriftsteller vorgeben, einen Nabel-Windbruch erkennen und von dem zuweilen in dem Nabel befindlichen Wasser unterscheiden: 1.) wenn der Nabel wie eine aufgeblasene Blase anzusehen und anzufühlen ist; 2.) wenn man selbigen mit dem Finger anschnaltzet, soll er einen solchen Schall von sich geben, als ob man gegen eine aufgeblasene Blase anschlüge: welches aber gar selten so wird gefunden werden. Solte dennoch eine solche Geschwulst mit den nur beschriebenen Zeichen vorkommen, so muß man ihr mit eben solchen zertheilenden äusserlichen Mitteln begegnen, gleichwie man bey den Wasserbrüchen zu gebrauchen pfleget; innerlich aber den Patienten öfters purgiren, und darzwischen fleißig windtreibende Arzneyen brauchen; so wird sich diese Geschwulst, sonderlich bey Kindern oft zertheilen lassen, sie sey gleich von Wind oder Wasser verursachet; Solten aber die Artzneyen nichts helfen wollen, kan man mit dem Trokar eine Oeffnung darein machen, und was darinne enthalten, heraus lassen, alsdenn wird man sehen, ob Wasser oder Wind darinne gewesen sey. **Garengeot** meldet gantz nichts von Nabel-Windbrüchen, vielleicht weil er auch keine gesehen.

Nabelwurm, Zehrwurm, Geitzwurm, *Vermis umbilicalis*, ist eine merckwürdige, aber dergestalt selten vorkommende Kranckheit der Kinder, daß auch fast kein einziger medicinischer Schriftsteller hievon etwas gedacht, doch ist dieser Wurm würcklich anzutreffen, wie ihn *D. Michael* seliger angemercket und auf folgende Art beschrieben und vertrieben hat. Bey dieser Beschwerung nehmen die Kinder nach und nach ab, obgleich die Säugamme noch so gesund und so gute Milch hat, die Lippen werden blaulicht, verlieren ihre natürliche Farbe, die Kinder werden unruhig, werfen und geberden sich, als wenn sie grosses Reissen und Grimmen im Leibe hätten. Gewissere Kennzeichen dieser Kranckheit kan man zur Zeit nicht anführen. Hat man Muthmassung, daß dergleichen Nabelwurm vorhanden, so nehme man eine lebendige Schmerl oder Gründling, binde sie, wenn das Kind zu Bette gehet, selbigem auf den Nabel, diesen Gründling wird der Wurm auffressen; solches thue man zwey- oder dreymal nach einander, damit man solches Wurmes gewiß versichert sey; hernach nehme man eine halbe ausgehöhlete Wallnußschale, thue gepülvert Venedisch Glas und Sadebaum mit Honig vermischet hinein: Dieses süsse Wesen wird dem Wurme gefallen, davon fressen, und auf diese Weise vom Glase und Sadebaume getödtet werden, so, daß man ihn ausziehen kan. Die Nußschale muß man also aufbinden, daß der offene Theil unten auf den Nabel zu liegen kommt, und dieses Mittel täglich so lange verneuern, biß man vermeynet, daß der Nabelwurm davon gestorben sey, welches man daraus urtheilet, wenn von dem obgedachten Breye nichts mehr verzehret wird, hernach muß man den getödteten Wurm, daferne man ihn nicht herauszihen kan, mit Rhabarber oder andern eingegebenen Laxirmitteln durch den Stuhlgang abtreiben.

Nabelwurtz, siehe **Tormentille**.

Naben-Bohrer, ist dasjenige Instrument, wormit die Nabe durchbohret wird. Siehe **Nabe**.

Naben und Axen-Geld, wird an theils Orten, sonderlich im **Ober-Reich** dasjenige Geld genennet,

genennet, welches an denen Zöllen statt des Wege-Geldes von den vorbeyfahrenden Fuhrleuten entrichtet werden muß, es wird also genennet, weil es nach Anzahl der Naben und Achsen oder Räder gefordert wird, also daß von einem Wagen mit 4. Rädern noch einmal so viel erleget werden muß, als von einem zweyräderigen Karren.

Naben-Rincken, siehe **Nabe**.

Naberat (Annäus von) ein Maltheser Ritter, hat sich insonderheit durch folgende Schrifft berühmt gemacht: Maltha regi Christianissimo supplex, Paris 1627. welches Buch wider den Vorschlag eines Ungenannten gerichtet ist, welcher dem König von Franckreich rathen wollen, sich die Maltheser Ritter unterwürfig zu machen, und darin dem Exempel des Königs von Spanien zu folgen, welcher gleichfalls die Ritter von St. Jacob zu Alcantara und Calatrava unter seine Bothmäßigkeit gebracht hätte. **Gryph.** de scriptorib. histor. saecul. XVII. illustrantibus c. IIX §. 13. p. 479.

NABERISCI, siehe **Nariscer**.

Nabi Allahi, siehe **Mahomed**, im XIX Bande p. 482.

Nabinalis (Elias) siehe **Nabunal**.

Nabio, eine Art Aepfel, welche nur in Rußland wachsen. Ihr Name heisset so viel als vollgegossen, weil sie beständig mit Saft angefüllet sind. Ihr Geschmack ist süß-säuerlich und sehr angenehm. Man hat sich vielfältige Mühe gegeben, diese Aepfel an andern Orten aufzubringen, man hat sie aufgezogen und zur Reife gebracht, jedoch haben sie nirgends die Klarheit erreichen können, die sie in Moscau haben. **Strahlenbergs Geographische** Beschreibung von Siberien und der Tartarey p. 318.

Nabis, siehe **Camelopardel**, im V. Bande, p. 373.

Nabis, ein wegen seiner Grausamkeit beschriebener Tyrann zu Lacedämon, machte sich dieser Meister, nachdem sie kurtz vorher von der Gewalt eines andern Tyrannen, Namens **Machanidas**, befreyet worden. Sein erstes Werck war, alle so wol dem gemeinen Wesen als den Tempeln zugehörige Schätze wegzunehmen, und die vornehmsten Bürger ihrer Güter zu berauben, um aus solchen Geldern eine Anzahl geworbener Soldaten aufzubringen, welche selbst grösten Theils Räuber und Bößwichte waren, mit deren Hülffe er seine Gewalt unterstützte. Auch war es ihm nicht zu viel, der verjagten oder getödteten Weiber und Güter seinen Leuten auszutheilen. Nach diesem griff er die Benachbarten an, und war ihm sonderlich der in selbiger Zeit berühmte Acheische Bund ein Dorn in den Augen. Die Stadt Messene ward von ihm bey Nachtzeit überrumpelt, aber durch schleunige Hülffe des **Philopoemenis** und der Arcadier sogleich wieder gerettet. Den Argivern that er auch viel Uberlast an, deren Stadt ihm **Philippus**, der Macedonier König, um sich dessen Freundschafft gegen die Römer zu versichern, eingegeben hatte, allwo er die Männer durch die härtesten Torturen zu Herausgebung ihrer Gelder gezwungen, dergleichen auch von seinem Weibe der **Apega**, welche er bey seinem Abzug hingeschickt, wider die Argivischen Frauen unternommen wurde. Dieses nöthigte die Griechen, daß sie bey den Römern Hülffe suchten. Worauf dieser ihr Kriegs-Oberster **T. Quinctius Flaminius** sich mit jener Macht vereinigte, und nach gethanem Einfall in des Tyrannen Land, erstlich den wichtigen See-Platz Gythium eroberte, nachmals der Stadt Lacedämon selbst, als er die ausfallende Feinde zu verschiedenen malen mit Verlust zurück geschlagen, so hefftig zusetzte, daß sich dieselbe, als welche noch damals an den meisten Orten offen stunde, nicht anders denn mit Ansteckung der äussersten Häuser zu retten vermochte. Weil auch die Argiver diese Gelegenheit in acht genommen, und des Tyrannen Besatzung ausgejagt, geriethe dieser in die gröste Noth, und muste es für ein besonders Glück halten, daß ihm **Quinctius** nach Abnehmung alles dessen, so er den Benachbarten entzogen, annoch den Frieden gönnete, und die Besitzung seiner unrechtmäßigen Herrschafft behalten liesse, welches im Jahr der Welt 3755 geschahe. Doch fieng er sich von neuem an zu regen, so bald die Römer weg waren, verderbte aber dadurch seine Sachen vollends; massen ihn **Philopoemen**, des Acheischen Bunds Obrister, in einer Schlacht überwande, die Aetolier aber, welche sonsten auf seiner Seite gewesen, damals aber selbst Herren von Griechenland zu werden gedachten, ihn durch **Alexamenum**, welchen sie ihm mit 1000 Mann dem Schein nach zu Hülffe gesandt, bey einer Musterung seiner Armee im Angesicht des gantzen Kriegs-Volcks todt schlagen liessen, im Jahr nach Erschaffung der Welt 3758. Sein Sohn ward von **T. Quinctio** im Triumph geführet. Ein sonderbares Stück der Grausamkeit dieses Mannes wird noch von **Polybio** erzehlet: Er soll nemlich ein gewisses Bild, so der Gestalt seines Eheweibes ziemlich gegleichet, haben verfertigen lassen, und solches mit kostbaren Kleidern umhänget, unter welchen aber scharffe spitzige Eisen, sowol in der Brust des Bildes, als in dessen Armen und Händen verborgen gelegen. Wenn nun die Bürger, so er zu sich beruffen, ihm ihr Geld nicht gutwillig versprechen wolten, habe er pflegen zu sagen: Weil ich diß von dir nicht erhalten kan, so wird es hoffentlich diese meine **Apega**, welches eben der Name seines Weibes war, thun. Worauf er das Bild hervor kommen lassen, und durch selbiges, nachdem es durch zubereitete Maschinen die Leute an sich gezogen, und an die Brust gedrückt, solche jämmerlich durchstochen und getödtet. **Polyb.** in exc. **Liv.** l. 31. 34. 35. **Plut.** in T. Quinct. Flam. & Philopoem. **Just.** l. 31. **Paus.** in Messen. Arcad. Achaic. **Florus.**

NABISCI, siehe **Nariscer**.

NABIUS, ein Fluß, siehe **Miranda**, im XXI Bande p. 421.

Nabla, Gr. Νάβλα, ingleichen **Nablium**, **Naula**, **Naulia** und **Naulium**, ein sehr altes von den Phöniciern erfundenes Spielzeug, von den Hebräern **Nebhel** (נֵבֶל) genannt, des-

sen 1 Sam. X, 5 gedacht wird. Es mag wohl so viel als eine Cither gewesen seyn, dergleichen die Alten mit zwey Händen zu spielen pflegten. Man kan die eigentliche Gestalt nicht so gewiß beschreiben, weil die Poeten Nablium, Lyram, Citharam und Chelyn stets mit einander vermengen, siehe **Salomons von Til** Sing- Dicht- und Spiel-Kunst, 5 Abth. §. 15 p. 97 und p. 446 ff. **Pollitiani** Miscellan. c. XIV. Es schreibet **Clemens Alexandrinus** L. II, c. 4. Pædag. folgendes: Die Cappadocier hätten das Nablium zuerst erfunden. Daß es ein besäitetes Instrument gewesen, und, nach Beschaffenheit der Form, bald 15, bald weniger Seiten mag gehabt haben, ist in **Bartoloccii** Bibl. Rabbin. P. II, p. 189 u. f. mit mehrerem zu lesen. **Printz** sagt Musi. Hist. c. 3, §. 5: Nebbel sey ein unsern Frauenzimmer-Harffen gantz gleiches Instrument von 22, oder, wie **Schütterus** wolle, von 24 Saiten gewesen, und stellet es daselbst in Kupffer vor. Man sehe auch nach **Montfaucons** Supplement au Livre de l'Antiquité expliquée & representée en Figures, L. VIII, c. 4 p. 196, ingleichen **Leighs** Criticam Sacram, unter dem Worte: Nablium.

NABLIO, siehe **Nabliste.**

NABLISARE, heisset auf dem musicalischen Instrumente, mit Namen Nabla, spielen. **Du Cange** in Glossar.

Nabliste, *Nablio*, *Navilio*, heisset derjenige, der das musicalische Instrument, Nabla genannt, spielete. **Du Cange** in Glossar.

NABLIUM, ein musicalisches Instrument, siehe **Nabla.**

Nablon, siehe **Leyer**, im XVII Bande p. 719 u. f.

NABLUS, eine Stadt in Palästina, siehe **Naplouse.**

Nabo, siehe **Nebo.**

Nabocaduassam, siehe **Nebucadnezar.**

Nabod (Valentin) siehe **Naiboda.**

Nabolassar, ein König der Babylonier. Siehe **Nebucadnezar** I.

Nabolos, eine Stadt, siehe **Naplousa.**

Nabonassar, der erste König der Chaldäer oder Babylonier, nach der Zertheilung der Assyrischen Monarchie, ist in der Historie wegen seiner Epocha oder Zeit-Rechnungs-Termin berühmt, dessen Anfang **Petavius** in das Jahr der Welt 3237 setzet. **Torniellus**, **Spondanus** und **Salianus** aber, nebst andern mehr setzen ihn in das Jahr 3367. Mit diesen Scribenten stimmet **Spanhemius** überein, welcher überdiß noch hinzusetzt, daß es das 265 Jahr nach Erbauung des Tempels **Salomonis** gewesen, und das 11 Jahr **Jotham**, des Königs von Juda. Doch andere führen von diesen allen verschiedene Rechnungen, und einige vermengen ihn gar mit **Salmanasser.** Gewiß ist es, daß man den Anfang dieses neuen Reichs der Chaldäer nicht allzu eigentlich weiß, und alles, was man durch Muthmassung hievon sagen kan, kömmt darauf an, daß die Babylonier, nachdem sie von der Regierung der Meder abgefallen, welche die Assyrische Monarchie übern Hauffen geworffen hatten, unter der Anführung **Nabonassars**, eines Gouverneurs der Meder, den Grund zu einer neuen Herrschafft geleget haben, welche hernach unter **Nebucadnezar** sehr gewachsen ist. Er heist bey etlichen Scribenten **Belesis**, **Belessus**, **Nanybrius.** Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser **Nabonassar** der **Baladan** sey, dessen in dem 2 Buch der Könige cap. 20. im 12 Vers gedacht wird, der Vater **Merodachs**, oder Berodachs, welcher in dem Canone **Ptolomäi Mardokempadus** genennet wird, und eben derjenige ist, welcher Abgesandten zu **Hiskia** schickte, 2. Buch der Könige 20. 1 Buch der Chronicke 32. **Ptol.** l. 4. almagest. **Scaliger** l. 5. de emend. temp. c. 51. seq. **Petav.** l. 9. doctr. temp. c. 51. seq. & l. 10. c. 7. **Torniel.** A. M. 3306. 3331. **Ubbo Emm.** l. 2. rerum chron. & l. 5. **Spondan.** A. M. 3306. **Vossius** c. 9. chron. sacr. **Riccioli** chron. reform. **Calvis.** in chron. &c. Siehe auch folgenden Artickel.

NABONASSARENICUS ANNUS, siehe **Nabonassarische Jahr.**

Nabonassarische Jahr, *Nabonassarenicus Annus*, kommt mit dem Egyptischen Jahr überein, wovon oben unter dem Wort: *Annus Actiacus*, im II. Bande p. 419. gehandelt worden. Es bestehet dasselbe aus 365 Tagen, worinnen jeder Monath 30 Tage hat, darzu noch fünff Tage kommen, die angehangen werden. Der Anfang des ersten Nabonassarischen Jahres fällt auf den 26. Februarius des Julianischen Calenders. Alle vier Jahre gehet der Anfang des Jahres um einen Tag nach dem Julianischen zurücke, und also durchwandert er in 1461 Jahren das gantze Julianische Jahr. Die Namen der Monate sind in dem Täflein mit befindlich, welches bey dem Mohren-Jahr (*Annus Aethiopicus*) im II Bande p. 419. angeführet worden. Dieses Jahr muß man deßwegen verstehen, wenn man sich die Observationen bey dem **Ptolemäus** zu Nutze machen will. Als aber die Egypter unter das Joch der Römer gekommen, so haben sie auch das Julianische Jahr angenommen, jedoch mit dem Unterscheid, daß sie ihre Monate und angehengten Tage zwar wie vorhin behalten, allein selbiges vom 29sten Augustus angefangen, und den Schalt-Tag zwischen den 28 und 29sten Augustus, das ist, am Ende des Jahres einschalten. Und gehet das Schalt-Jahr der Egyptier vor dem Julianischen Schalt-Jahre vorher. Besiehe **Petavius** Rationar. Tempor. P. II, Lib. I, c. 12. ingleichen vorstehenden Artickel: **Nabonassar.**

Nabonnadius, siehe **Nabonnedus.**

Nabonnadus der letzte Arabische Fürst, welcher nach dem Tode des **Nimrod**, ersten Stifters der Assyrischen Monarchie, und vor dem **Belus** über Chaldäa geherrschet, und 25 Jahr vom Jahr der Welt 2656 biß 2682 den Thron besessen hat. Sein Nachfolger in der Regierung ist, wie bereits gemeldet worden, **Belus**, der Vater des **Ninus**, gewesen. Usser. Annal.

Nabonnedus, **Nabonnadius**, **Nabonnidocus**, oder **Labynitus**, ein König von Babylon, welchem diese Namen von weltlichen Scribenten gegeben werden, über dem man aber nicht einig ist, vor welchen von denen in der

der heiligen Schrift angegebenen Königen man ihn halten soll. Der astronomische Canon, **Berosus**, **Sulpitius Severus**, **St. Maximus**, **Scaliger**, **Petavius** und unterschiedliche andere Scribenten halten ihn vor den **Darium Medum**, welcher den **Belsazar** umgebracht. **Joseph** aber und **Hieronymus** halten ihn vor den **Belsazar**, den letzten aus **Nebucadnezars** Geschlecht selbst. Siehe **Belsazar**, im III Bande p. 1080. u. f. ingleichen *Darius Medus*, im VII Bande p. 191. u. f. und endlich *Labynetus*, im XVI Bande p. 35.

Nabonnidocus, siehe **Nabonnedus.**

Nabopolassar, ein König der Babylonier, siehe **Nebucadnezar.**

St. Nabor, ein Ort in Lothringen, an welchem im 8 Jahrhunderte der Leichnam des Heil. Nabors ist beygesetzet worden, davon er auch nachher den Namen St. Nabor erhalten, welcher heut zu Tage verderbet St. Avol heisset.

St. Nabor, ein Ort im Unter-Elsaß wischen der Graers und Andlau ohnweit vom Kloster Nieder-Münster gelegen. Er gehöret dem Dom-Capitel des Bißthums Straßburg. Auch haben die Herren von Rathsamhausen daselbst ein Reichs-Lehn. **Ichtersheim** Elsaß. Topographie I Th. 15 Cap. p. 44

St. Nabor, siehe **St. Dionas**, den 14 Mertz, im VII Bande p. 989.

St. Nabor, siehe **St. Quartus**, den 12 April.

St. Nabor, siehe **St. Catulinus**, den 23 April, im V Bande p. 1593.

S. St. Nabor, Silvius, Vitalis, Felix, starben als Märtyrer in der Stadt Rom. Man feyert ihnen den 23 April.

St. Nabor, siehe **St. Corona**, den 24 April, im VI Bande p. 1333.

S. St. Nabor und **Felix**, sind zugleich mit **S. St. Januario** und **Marino** in Africa enthauptet worden. Zu ihren Feyren sind bestimmet der 8 und der 18 May.

St. Nabor, siehe **St. Marcellus**, den 3 Junius, im XIX Bande p. 1199.

St. Nabor, siehe **St. Basilides**, den 12 Junius, im III Bande p. 596.

Nabor, ein Heiliger, der unter dem Kayser **Maximiliano Herculio**, im Jahr 304 in dem Mayländischen, nebst dem heiligen **Felix**, die Märtyrerkrone erhalten, daher derselben Gedächtniß in der Mayländischen Kirche seit langer Zeit verehret und die Feyrung davon auf den 12 Jul. gelegt worden; wiewohl man von den Umständen ihres Todes noch nicht gnungsam zuverläßige Nachricht hat, und denen deswegen vorhandenen erst lange hernach verfertigten Acten oder Legenden nicht trauen darff. **Paulinus** in vita Ambrosii, **Ambrosius** in Luc. l. 7. und in epist. ad soror. Marcellam. **Baillet** vie des Saints.

Naboth, ein Einwohner in Jesreel, nach dessen Weinberg der König **Ahab** um seines guten Lagers bey seinem Pallast willen strebte. Als ihm aber selbigen **Naboth** nicht abtreten wolte, bestellte **Isabel**, des Königes Gemahlin, gewisse falsche Zeugen, die einen Eid wider **Naboth** ablegen musten, als hätte er Gott und den König gelästert, worauf derselbe gesteinigt wurde. Da dieses geschehen, nahm **Ahab** den verlangten Weinberg in Besitz im Jahr der Welt 3123; der Prophet **Elias** aber kam gleich hernach zu ihm, strafte ihn wegen seiner begangnen Mordthat, und prophezeyte ihm seinen Untergang, welcher auch erfolget. 1 Buch der Könige 21. **Torniellus. Salianus. Androsius** de Mercatorum Commodatibus; **Hickerings** Apologia pro intricata innocentia; Seidel de Achab & Naboth; **Burmanns** Bibl. Wercke p. 1129. **Halls** Bibl. Geschichte p. 734 u. f. f.

Naboth (Martin) ein Medicus, gebohren 1675. 16 Jenner zu Cala in der Nieder-Lausitz, studirte zu Leipzig, wurde daselbst 1701 Magister, 1703 zu Halle Doctor, und 1707 zu Leipzig der Chymie ausserordentlicher Professor. Er legte sich sonderlich auf die Anatomie, erfand ein neu Ovarium mulierum, davon **Mich. Ernst Ettmüller** in einem 1715 zu Amsterdam gedruckten Briefe an **Friedr. Ruyschium** Nachricht gegeben; welcher Erfindung man auch in der Histoire de l'Academie des Sciences Erwehnung gethan. Er schrieb

1) Disp. de auditu difficili, so seine Inaugural-Disputation gewesen, Halle 1703.

2) - - de organo auditus, Leipzig 1703.

3) - - de sterilitate mulierum, ebend. 1707, und wieder aufgelegt 1709, und starb 1721 den 23 May zu Leipzig. **Sicul** Leipziger Annales.

Nabrum, ist nach dem Zeugniß des **Plinius** Lib. VI. c. 23. ein Fluß in Asien, und zwar in derjenigen Provintz, welche vor Zeiten **Gedrosia** geheissen hat. Welchen von den Asiatischen **Plinius** also genennet habe, ist unter den Erdbeschreibern noch nicht ausgemachet, und meynen einige, es sey bey dem **Plinius** die Leseart verfälscht, und müsse an statt **Nabrum Arbis** gelesen werden, zumal da **Plinius** kurtz vorher einer Stadt gleiches Namens gedencket. Andere aber, und insonderheit **Harduinus** behaupten, daß die Stelle beym **Plinius** gantz recht sey, und der Fluß Nabrus, an den Gräntzen von Indien, nicht weit von dem Mund des Indus oder Ganges in das Meer falle. **Cellar.** Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. Lib. III c. 22 p. 849.

Nabucdonosor, siehe **Nebucadnezar.**

Nabuchdonosor, siehe **Nebucadnezar.**

Nabuchodonosor, siehe **Nebucadnezar.**

NABULA *Æthiop.* siehe **Camelopardel**, im V Bande, p. 373.

Nabulo, ist ein alt Deutsches Wort, und bedeutet so viel, als der Nabel, an dessen statt die heutigen Engel- und Niederländer **Navel** sagen. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. II. p. 126. Siehe auch **Nabel.**

Nabuna, siehe **Zirafa.**

Nabunal, ein Ort in Franckreich, in der Diöces von Perigord gelegen, wo der Frantzösische davon genannte Cardinal gebohren worden, dessen Leben folgender Artickel aufweiset.

Nabunal (Elias von) oder **Nabinalis**, ein Frantzösischer Cardinal im 14 Jahrhundert, welcher von seinem in der Diöces von Perigord gelegenen Geburts-Ort den Zunamen bekommen. Anfangs brachte er sich in dem Franciscaner-Orden,

den, worein er getreten, einen sonderbaren Ruhm durch seine Gelehrsamkeit in der Theologie zuwege. Hernach ward er zum Ertz-Bischoff von Nicosia, ferner zum Patriarchen von Jerusalem und endlich von **Clemente** VI, 1342 zum Cardinal-Priester St. Vitalis erklärt. Er hat in 4 libros sententiarum, in apocalypsin, de vita contemplativa, und sermones in evangelia geschrieben. Sein Tod ist zu Avignon den 4 Octobr. 1367 erfolgt. **Eggs** purpura docta P. 2 p. 370.

NABURGA-CLAUSTRALIS, siehe **Neuburg (Closter)**

NABURGA-FORENSIS, siehe **Korneuburg**, im XV Bande p. 1538.

NABUS, ein Fluß, siehe **Nabe.**

Nabuzardanes, siehe **Nebusar Adan.**

Nabzert, oder **Nebzert**, ist derjenige Name, welchen die Araber der Stadt Biserta in dem Königreiche Tunis geben. Siehe *Utica*.

Nacara, Naccare, oder **Gnaccare, Nachera**, eine Reuter-Trommel oder Paucke bey denen Türcken, deren Abbildung in **Bonanni** Gabinetto armonico p. 131 befindlich, und denen Spanischen Castagnetten ähnlich ist. Ein mehrers davon kan in **du Cange** Glossario nachgelesen werden, wo über dieses gemeldet wird; daß bey denen Chinesern ein gewisser eiserner Circkel oder Triangel, der mit einem dergleichen Steckel geschlagen werde, auch also heisse.

Nacarat, siehe **Nackarat.**

Nacaria, Lat. *Icaria*, eine Insel in dem Griechischen Archipelagus nicht weit von Natolien. Sie stehet unter Türckischer Bothmäßigkeit.

Nacat, oder **Nocot alasriah si akhbar alvozara almesriah**, ist der Titel eines Arabischen Buchs, in welchem die Historie des Veziers von Cairo enthalten ist. Der Verfasser dieses Buchs, ist **Nayni eddin Mohammed ben Autarah ben Hassan Al Jemeni.** Das Manuscript davon befindet sich in der Königl. Frantzösischen Bibliotheck zu Paris, Num. 830. **Herbelot** Bibliotheque Orientale p. 654.

Nacarene (Wilhelm) ein Jesuite, hat geschrieben Palmier celeste, ou heures de l'Eglise, enrichies des Exercices chretiennes, Offices, Litanies, Prieres & meditations, Cöln 1727 in 12.

Nacatzkal, wird auch der **Igelskolben** genennet, davon zu sehen *Datura*, im VII Bande, p. 235.

Naccare, siehe **Nacara.**

Naccaria (Anton) ein Capuciner aus Abruzzo, that sich in dem XVII Jahrhundert durch Predigten und die Poesie hervor. Er schrieb

1) Panegyrici sacri.
2) il Sogno di Nabucco.
3) la Strage della peste. **Topp.** Bibl. Napoletana.

Naccasch, ist ein Arabisches Wort, und bedeutet in dieser Sprache eigentlich so viel, als einen Mahler, Kupferstecher und Bildhauer. Man hat aber auch aus selbigem einen Zunamen gemachet, welchen verschiedene Arabische Personen geführet haben, von denen besondere Artickel folgen.

Naccasch, ein Zuname des **Mohammed Benhassan**, genannt **al Mousali**, weil er aus Mosul gebürtig war. Er starb im 351 Jahre der Hegira, und ist der Verfasser verschiedener Arabischen Wercke, von welchen die vornehmsten folgende sind: 1) Akhbar al Kessas, d. i. historische Neuigkeiten. 2) Ekam dhat alomad, d. i. Tractat von den Egyptischen Pyramiden, und den vornehmsten Morgenländischen Städten. 3) Escharat si garib Alcoran, d. i. Erklärung der artigsten und wundersamsten Sachen, von welchen im Alcoran geredet worden. **Herbelot** Biblioth. Oriental. p. 654.

Naccasch, diesen Zunamen hat auch **Ahmed Ben Josef** geführet, welcher in Arabischen Versen eine Beschreibung des Nils, unter dem Titel: Sage Aladil si Akhbar al Nil verfasset hat. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 654.

Nachiante, oder **Naclantus** (Jacob) ein Dominicaner, von Florentz gebürtig, studierte in seiner Vaterstadt und in Bononien, worauf er zu Rom im Collegio S. Thomæ ad Minervam die Philosophie und Theologie mit grossem Beyfall lehrte. Als er nun einstens unter andern Gelehrten mit Pabst **Paulen** III speisete, bekam derselbe eine solche Hochachtung gegen ihn, daß er ihn nicht lange hernach, nemlich 1544 zum Bischoff von Chioggia im Venetianischen ernennte. Hierauf wohnte er unterschiedenen Sessionen des Tridentinischen Concilii bey, und starb endlich 1569. Seine Schriften sind zu Venedig 1567 in fol. zusammen in 2 Bänden von ihm gesammlet und heraus gegeben, zu Lion aber 1656 in fol. wieder aufgelegt worden, und enthalten

1. Enarrationes in epist. ad Ephesios, Venedig 1554 in 8.
2. it. ad Romanos; ebend.
3. Enarrat. XVIII theolog. varias;
4. de episcoporum institutione;
5. de ecclesiastica hierarchia;
6. de expiatorio missæ sacrificio;
7. de ineffabili SS. Trinitatis arcano;
8. de unione formæ materiæ dispositæ;
9. de immortalitate animæ;
10. de Papæ & Concilii potestate;
11. de maximo pontificatu, maximoque Sacerdotio Christi;
12. Medullam S. Scripturæ &c.

Possevin in app. l. 2. **Echard.** bibl. ser. ord. Præd. Tom. II p. 202. **Ughell.** Ital. S. Tom. V p. 1354. **Negri** scrit. Fior. **Pocciantius** Catal. Scriptor. Florent. p. 85. **Fontana** Theatr. Domin. p. 174. **Altamura** Bibl. Domin. p. 349. **Ghilini** Theatr. P. I p. 73. **Sixtus Senens.** Bibl. sancta lib. IV p. 251.

Nacchus, oder **Nacus**, wird diejenige Pferde-Decke genennet, womit der Sattel und das Pferd bedecket wird, auf welchem der Pabst reitet. Es ist gemeiniglich von rothem Tuch oder Scharlach. **Mierál.** Hist. Eccles. Tom. I Lib. II. Sect. 2 p. 464.

Naccius (Cäsar) ein Italiänischer Bischoff zu Amelia, woselbst er auch gebohren war, erhielte von Sixto IV 1484 solche Würde. Er hat zum öfftern die Stelle eines Päbstlichen Legaten verwaltet, und durch seine grosse Verrichtungen sich gegen den Römischen Stuhl gar verdient gemacht,

macht. Als er 1504 Vice-Legat zu Bologna war, starb er daselbst zu allgemeinem Leidwesen, nachdem er sein Alter auf 73 Jahr gebracht. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 301.

Naccius (Hugolinus) war auch von Amelia, aus dem Augustiner-Orden, und wurde ebenfalls daselbst Bischoff, welches den 17 Jenner 1443 geschahe, er starb aber, als er kaum ein Jahr regieret. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 301.

Nacco, ein Fürst der Wenden in Pommern, regierete um die Mitte des X Jahrhunderts. Er ließ sich von dem unruhigen Grafen von Sachsen **Ecbert** wider Kayser **Otto** I aufhetzen; wurde aber nebst seinen übrigen Bundes-Genossen von Marggraf **Gero** mit Hülfe der Ruanen oder Rugier am Fluß Rara, (der jetzo vielleicht Rackenitz heisset) überwunden, da denn der Kayser ihm im Jahr 958 seine Empörung verziehe, und ihn nach Hause ziehen ließ, weil er aber nicht in Ruhe bleiben konte; sondern sich abermals zu des Kaysers Feinden schlug, wurde er endlich von besagtem Kayser erschlagen. **Wittichindus** Annal. de Rebus Saxonum gestis, s. de Henrici Aucupis & Ottonis I Imp. rebus gestis.

Nacd, ist ein Arabisches Wort, und heisset eigentlich so viel als baar Geld. Ausser dem aber führen auch verschiedene Bücher diesen Titel, als da sind **Nacd Alnassous**, welches in unserer Muttersprache ohngefehr so viel, als Erklärungen über den Alcoran heissen würde; **Nacd Almahsal**, von dem unter dem Namen des Verfassers **Nassir eddin Al Chousi**, nachgesehen werden kan. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 654

Nacebus, ein Anverwandter des **Sylläus**, Landpflegers des Römischen Kaysers in Arabien, und ein Anführer derjenigen Araber, welche denen von dem Jüdischen Könige **Herodes** bekriegten Trachonitischen Rebellen zu Hülfe eileten, auf welchem Heerzuge er aber nebst 20 der Seinen von dem König Herodes erleget wurde. **Joseph.** Antiquit. Jud. Lib. XVI. c. 9.

NACELLE, siehe **Kahn**, im XV Bande p. 67.

NACELLE, siehe **Hohlkehle**, im XIII Bande p. 595.

Nacer (Muley) siehe **Muley Nacer**, im XXII Bande p. 709.

Nacerladia, der fünf und funfzigste Calife von Babylonien, aus den Nachkommen des **Abubecker** und **Abantes**. Er trat die Regierung im Jahr 1180 nach Christus Geburt an, und führete selbige bis 1226, und also in allem 46 Jahr. Unter seiner Regierung eroberten die Tartarn unter ihrem Cham, Namens **Chingi**, verschiedene Provintzen des Türckischen Reichs. **Texeira** hist.

Nacerus (Mule) siehe **Muley Nacerus**, im XXII Bande p. 709.

Nach, Lat. *Secundum, Juxta, Post*, wird in denen Rechten nach Beschaffenheit der Umstände in unterschiedlichem Verstande genommen. Denn einmahl, wenn es zumahl durch die Lateinischen Wörter Juxta oder Secundum ausgedrückt wird, setzet es etwas vorhergegangenes zum Grunde, und zeiget desfalls nicht so wohl eine gewisse Bedingung, sondern vielmehr eine namhafte Grund- und Bewegungs-Ursache an, warum dieses oder jenes geschehen solle. L. eum qui 5. §. Julianus, 3. ff. de constit. pecun. l. si testamentum 8. §. ubi Castr. & Jason. C. de Instit. & Substit. **Schurff** in Cent. I. Conf. 7. n. 4. **Laur. Sylvanus** de Feud. recognit. qu. 36. n. 5. **Nicol. Bellonius** in Consil. 36. n. ult. wie denn auch **Bartolus** in d. l. eum qui §. Julianus. diesem Worte ausdrücklich einen solchen Verstand beylegt. Als wenn z. E. jemanden in einem Urtheil auferleget worden, jährlich ein paar Kapaunen oder 10 Säcke Getrayde, u. d. g. an einen andern abzugeben, so wie es von seinen Vorfahren gehalten worden, oder nach eben der Maas und Ordnung (secundum quod) seine Vorfahren zu thun pflegen, ob man gleich weder aus schriftlichen Urkunden, noch durch andere Beweisthümer darthun kan, daß bey ihnen schon dergleichen üblich gewesen; so hindert dieses, nach der gemeinesten Meynung derer Rechts-Gelehrten dennoch nicht, daß nicht ein solches Urthel die Kraft Rechtens ergreiffen könne, weil nemlich die gedachten Worte in demselben nicht so wohl Bedingungs-weise, als vielmehr nur unter der Form einer Grund- und Bewegungs-Ursache gesetzet worden. **Angel. Paulus** de Castr. & Jason. in l. pen. C. de Instit. & Substit. **Schurff** loc. cit. **Strauch** de Particul. Juris. p. 113. **Zepper** in Cynosura legali c. 48. n. 48. u. a. Sonst aber sind die Worte: **nach welchem**, (secundum quod) insgemein nach Beschaffenheit derer Umstände, worauf sich solche beziehen, und also nach Gelegenheit entweder einzuschräncken, oder auszudehnen, überhaupt aber durchaus nicht anders zu erklären oder zu deuten, als dem eigentlichen Verstande derer vorhergehenden und nachfolgenden gemäß ist. **Dec.** in d. l. si testamentum n. 2. **Schrader** Vol. I. Consil. 1. n. 226. **Hadrian. Negusant.** in Sylv. quæst. 488. n. 15. Weswegen denn auch bisweilen das Wörtlein **Nach**, wenn es sonderlich im Lateinischen durch das Wort Post ausgedrücket und also dem Worte vor (Ante) entgegen gesetzet wird, eigentlich nur eine bereits verflossene Zeit andeutet. Als z. E. **Titius** läßt unter andern in seinem letzten Willen folgende Worte mit einfliessen: Ich verschaffe **Martino** zehen Gülden voraus, die er nach Absterben meiner lieben Haus-Frauen, **Susannen**, vor allen meinen rechten natürlichen Leibes-Erben zuvor erben und zum Vortheil haben soll; so beziehet sich das allhier gesetzte Wort **Nach** nothwendig auf den vorhergehenden Todes-Fall der darinnen benennten Weibs-Person, und kan also **Martinus** die ihm solcher Gestalt vermachten zehen Gulden schlechterdings nicht eher, als bis nach deren erfolgtem Ableben fordern. §. si peculium. 20. Inst. de legat. l. mutuum. 2. §. creditum. 3. ff. si cert. petat. **Vigilius Zuichemus** ibid. n. 106. l. 109. ff. de leg. 2. l. 41. ff. de manum. test. l. 103. ff. de cond. & demonst. **Bart.** in l. 2. & ibi **Viglius** n. 110. ff. si cert. petat. **Hering.** de fidejuss. c. 22. n. 75. **Corser.** in Singul. Lit. P Dict. *Postea*. Mit unter aber bedeutet es auch so viel, als sogleich, bald hernach, (in continenti) und zeiget also eine bald unmittelbar auf die andere folgende Zeit an. Als z. E. in der Redens-Art: Einer oder eines nach dem andern u.

s. w. Wie denn auch bekannt ist, daß nicht allein gar viele derer ältesten Lateinischen Schrifft-Steller, sondern auch die Rechts-Gelehrten das Wort **Nach** oder Post zum öftern von derjenigen Zeit gebrauchet haben, welche gantz unmittelbar und ohne den geringsten Zwischen-Raum auf die vorhergehende folget. **Tiraquell** in Repet. l. si unquam verb. & postea. n. 12. u. 22. C. de revoc. donat. **Tessaurus** in Decis. Pedemont. 30. **Viglius** l. c.

Nach (Isaac) siehe **Isaac Nach**, im XIV Bande p. 1313.

Nachacht, oder **Nachachtung**, Lat. *Obsequium*, oder *Observatio Mandati vel præcepti*, so viel als der **Gehorsam**, wovon im X Bande p. 631. u. ff. siehe auch *Obsequium*.

Nachachtung, siehe **Nachacht**.

Nachad, eine kleine Stadt im Königgrätzer-Creys in Böhmen, am Fluß Motha, an der Grentze der Grafschafft Glatz, dem Fürsten von Piccolomini gehörig.

Nachad, (Hincko von) ein Böhmischer von Adel, welcher um das Jahr 1343 gelebet hat, und in einem Recognitions-Schein der Hertzoge von Schlesien, vermöge dessen sie das Fürstenthum Liegnitz für ein Böhmisch Lehen erkennen, als Zeuge vorkömmt, in Diplomatar. Bohem. Silesiac. beym **Ludewig** Reliqu. MSCtor. Tom. V. Lib. III. num. 51. p. 541.

Nachad (Horno) ein Böhmischer von Adel und vermuthlich der Vater des vorhergehenden, kömmt als Zeuge vor, in einem Schenckungs-Briefe Königes **Wenceslaus** von Böhmen, durch welchen dieser dem Hertzog **Bolcken** von Schlesien die Stadt Schönenberg nebst einigen Dörfern schencket, im Jahr 1289. Das Diploma selbst ist zu finden beym **Ludewig** Reliqu. Manuscriptor. Tom. VI. Lib. V. num. 7. p. 383. u. f.

Nachäffen, heisset dem Wort-Verstande nach so viel als, einem Affen es darinne gleich thun, daß man alles nachthut, was man siehet, ob man schon kein Geschicke dazu hat. Demnach ist das Nachäffen eine unnatürliche und gezwungene Nachahmung einer Person in der äusseren Aufführung, als in Minen, Gange, Kleidern, Worten, Sprache u. s. w. Solches geschiehet entweder aus einer bösen Absicht, um den, so man nachäffet, lächerlich zu machen; oder aber aus einer eingebildeten guten Absicht, um durch die Nachahmung des an dem anderen wegen seiner Annehmlichkeit nachahmungs-würdigen sich ebenfalls angenehm und beliebt zu machen: indem es aber eine gezwungene Nachahmung ist und aller Zwang alle Annehmlichkeit einer Sache benimmt, die in ihrer natürlichen Gestalt noch so angenehm ist; so erhellet daraus, warum die hierbey geheegte Absicht gehemmet werde. Die erstere Absicht verräth insgemein ein boßhafftiges und die andere ein närrisches Gemüthe. Und ist die Narrheit um so viel gröſſer, je weniger dasjenige würcklich nachahmungs-würdig ist, was man sich zur Nachahmung ausgesetzet hat. Siehe auch **Nachahmung**.

Nachahmung, heist nichts anders, als die äusserliche Aufführung, Reden und Thaten anderer bemercken, solche ins Gedächtniß fassen und darnach sein Exterieur und Gemüth in den Gedancken und Thaten formiren. Es ist selbige unterschiedentlich, wenn man so wohl auf die Sachen, darinnen man einem nachahmet, als auf die Art und Weise, wie dieses geschiehet, siehet. Denn was die Sachen betrifft, so kan man einem nachahmen in guten Dingen, wenn man sich nach dem Exempel geschickter, tugendhaffter und vernünfftiger Leute in seinem Thun richtet; bösen Sachen, wenn man dem Exempel unvernünfftiger Leute folget; und in indifferenten Dingen, die zwar im Gesetz weder ausdrücklich geboten, noch verboten, nach den Regeln der Klugheit aber als Sachen der Wohlanständigkeit müssen beobachtet werden, die vornemlich auf die Bewegung des Leibes, auf die Bekleidung desselben, und auf die Rede ankommen. In solchen Dingen muß die Nachahmung mit grosser Behutsamkeit angestellet werden, damit selbige natürlich, und nicht gezwungen oder affectirt heraus komme. Die natürliche Nachahmung muß eine natürliche Disposition zum Grund haben, daß wenn diese fehlet, und man will sich gleichwohl an etwas gewöhnen, so kommts affectirt heraus, z. E. wenn ein Melancholicus schertzen, ein lustiger Kopff ernsthafft thun; ein Frantzoß die Spanische Grandetze; ein Spanier hingegen die Frantzösische Hurtigkeit annehmen wolte. Es lieget auch viel dran, daß man in den Exempeln, die man sich zur Nachahmung vorstellen will, nicht verfehle. Denn wolten wir Leuten höhers Standes nachahmen, so würden wir uns ungebührlich erheben; wolten wir aber dem Exempel geringerer Leute folgen, so könte uns dieses bey vielen in eine Verachtung bringen, und uns dadurch ausser den Stand setzen, ihnen zu dienen. So können auch solche Fälle kommen, daß man manches nicht so wohl aus Wohlstand, als vielmehr wegen anderer Umstände der Klugheit durch eine Nachahmung mit machen muß. Man lieset, daß Alexander der Grosse den Kopff immer auf eine Achsel getragen, und Heinrich IV in Franckreich eine Schramme seiner Ober-Leffze zu bedecken sich einen Stutz-Bart wachsen lassen, so hätten beyder Bedienten dergleichen nachgethan: Nun war dieses keine Sache, welche die Wohlanständigkeit mit sich brachte; es konte aber seyn, daß dieses ihre Principalen gerne sahen, und daher musten sie aus Klugheit etwas thun, das vielleicht manchen nicht angestanden. Wäre dieses bloß um deßwegen geschehen, daß man diese Fehler, welche Königliche Personen an sich gehabt, als Schönheiten angesehen, und sie deßwegen nachgemacht, so wäre solches eine lächerliche Nachahmung gewesen; so einfältig es heraus kommt, wenn ein Prediger sich angewehnet, daß er immer auf die Cantzel klopffet, und ein Studiosus der Theologie wolte es ihm nachthun. Auf solche Leute kan man **Horatii** Worte Lib. I. ep. 19. ziehen: O imitatores, servum pecus! O ihr Affen! die ihr andern wie das tumme Vieh sclavisch nachahmet! Auf solche Weise können wir sagen, daß alle Nachahmung entweder vernünfftig oder unvernünfftig ist, jene hat zum Object etwas gutes, und wenn die Sache an sich indifferent,

rent, wird sie in der Art und Weise so eingerichtet, daß sie nicht gezwungen und sclavisch heraus kommt, woraus leicht zu schliessen, auf wie vielerley Art die Nachahmung unvernünfftig werden könne. Zu jener wird ein gesundes Judicium so wohl als eine vernünfftige Eigenliebe erfordert, gleichwie diese entweder aus Mangel des **Verstandes**, oder einer verkehrten Eigenliebe kommt. Der Mensch ist ein Geschöpff, das, wenn man die Affen ausnimmt, vor den andern zur Nachahmung geneigt ist, welches **Malebranche** de inquirenda veritat. l. 2. part. 3. c. 1. mit mehrern bestätiget. So sind auch **Quinctilians** Worte lib. 10. c. 2. instit. orat. hier lesens würdig: Die gantze Einrichtung unsers Lebens ist so beschaffen, daß wir das, was wir an andern gut befinden, selbst gern thun wollen. So sehen die Knaben auf die vorgeschriebene Züge der Buchstaben, und mahlen selbige nach, damit sie im Schreiben eine Fertigkeit erlangen. So nehmen die Liebhaber der Music die Stimme ihrer Meister zum Exempel, die Mahler sehen auf die Schildereyen ihrer Vorgänger, und die Ackerleute stellen ihnen die durch eine und andere Probe gut befundene Art das Feld zu bestellen, zur Nachfolge vor. Kurtz, der Anfang einer jeden Wissenschafft wird nach einem gewissen Muster, so man vor Augen nimmt, gebildet und eingetheilet. Man thue hinzu **Buddeum** in institut. theol. Moral. part. I. cap. 1. Sect. 4. §. 79 und **Müller** in den Anmerckungen über **Gracians** Orac. Max. 75. p. 598. Von der gezwungenen Nachahmung siehe auch **Nachäffen**.

Nachahmung Christi, siehe **Nachfolge Christi**.

Nachahmung GOttes, siehe **Nachfolge GOttes**.

Nachahmung der Heiligen GOttes, siehe **Nachfolge der Heiligen GOttes**.

Nachani, ein gewisser Saame, welcher in Indien wächset, wie Gerste schmecket, auch zum Brod backen gut ist. Besiehe **Care** im V Bande p. 1419. u. f.

Nacharbeit, ist, wenn der Berg-Mann nach seiner ordentlichen Schicht noch mehr Arbeit macht. Siehe **ledige Schicht**, im XVI Bande p. 1339. Wenn sie zu verstatten sey, davon siehe **Schmeltzer**.

Nachbar, **Nachbarn**, **Nachbauer**, Lateinisch *Vicinus* und *Accola*, Frantzösisch *Voisin*, nennen einander nicht nur diejenigen, so nahe bey einander wohnen, sondern auch deren Aecker, Wiesen, Holtzungen, Weinberge und andere Grund-Stücken, auch gantze Güter und Herrschafften zusammen gräntzen. Wie viel einem Haus-Vater an einem guten Nachbar gelegen seyn müsse, hat bereits **Caro** zu seiner Zeit zu erkennen gegeben, wenn er dem, der ein Hauß, Acker oder Garten, oder was es sonst von liegenden Gründen seyn mag, an sich kauffen will, vor allem den Rath ertheilet, daß er sich erstlich nach denen Nachbarn, was es vor Leute sind, mit Fleiß erkundigen solle, und falls er in Erfahrung gebracht, daß es zänckische, haderhafftige, mißgünstige, leichtfertige, untreue, diebische, oder sonst lose Leute seyn möchten, das Kauffen lieber gar unterlassen, weil er doch keine Ruhe haben, und was er erworben, mit ihnen wiederum würde verrechten und verfechten müssen. So ist auch bekannt, daß die Juden biß auf den heutigen Tag das Sprichwort: „Daß GOtt den, „welchem er feind sey, an einen bösen Nachbar „gerathen lasse,„ zu führen, auch selbst einem Christen unter andern Unglück einen bösen Nachbar zu wünschen pflegen. Dahero soll ein Haus-Vater dem Neid und Feindschafft seiner Nachbarn zu entgehen, und ihren geneigten Willen zu gewinnen, zu erst und vor allen Dingen sorgfältig verhüten, daß weder von ihm selbst, noch von seinen Bedienten und Hauß-genossen der Nachbarschafft sich über ihn zu beschweren und ihm gehäßig zu seyn, die geringste Ursach nicht gegeben werde: Vielmehr soll er seinen Nachbarn mit leutseligen und sittsamen Gebehrden, freundlichen und behutsamen Worten und Wercken höfflich begegnen; hingegen aber alle Großsprecherey, Pralerey und eiteln Selbst-Ruhm ferne von ihm seyn lassen. Zum andern soll er diejenigen Posträger und Ohren-Bläser, die sich gemeiniglich aller Orten, meist aber zu der Zeit, wenn Güter neue Besitzer bekommen, und sich mit allerhand neuen Zeitungen und Berichten beliebt zu machen, mithin sich dadurch einzuschleichen suchen, zwar anfangs mit Vernunfft und einiger Gedult anhören, und denen Dingen, ob sie falsch oder erdichtet, oder einige Wahrheit in sich halten möchten, in der Stille, jedoch behutsam, ob sie ihm zur Warnung dienen können, nachforschen; geringe Sachen aber, die weder Ehre, noch sonst etwas wichtiges betreffen, als eine blose Wäscherey, sich einige Ungelegenheit deswegen zu machen, nicht werth achten. Drittens, wo er des Nachbars Schaden abwenden, und dessen Nutzen befördern kan, soll er es freywillig von selbst thun, und ihm in Sachen, die er ohne seinen sonderlichen Schaden und Nachtheil zu thun vermag, gerne zu gefallen leben; begegnet demselben ein besonderes Glück, soll er sich mit ihm freuen, und sein gutes Gemüthe durch hertzliches Glückwünschen an den Tag legen, in Traurigkeit und Unglück hingegen selbigem nebst Bezeugung eines hertzlichen Mitleidens mit Trost, in zweiffelhafften Sachen mit Rath, und in gefährlichen auch mit der That an die Hand gehen. Endlich soll er auch zum vierten, so viel seine Mittel und Vermögen leiden und ertragen mögen, Gast-frey seyn, und alles Verdachts, daß er karg, filtzig, und einer nachbarlichen Einkehr und Zuspruchs abgünstig sey, sich zu entladen, ehrlicher guter Leute Besuch auf gute Art mit aller Freundlichkeit annehmen, auch dann und wann, nachdem die Küche bestellet, und die Eilfertigkeit gestattet, solche als liebe und angenehme Freunde bewirthen, und bey einer Hauß-Mahlzeit behalten: Denn es ist kein Ding, welches die Hertzen der Nachbarschafft, sonderlich derer Armen und Geringen, so bald gewinnen kan, als wenn sie wissen und glauben, daß man sie nicht ungerne siehet. Kurtz: mit Nachbarn muß man heben und legen, und darum die nachbarliche Freundschaffts-Bezeugung ja nicht vergessen, oder aus denen Augen se-

tzen; denn eine böse Nachbarschafft kan einem Haus-Vater sein Leben rechtschaffen bitter und sauer machen, und wohl gar vor der Zeit abkürtzen. Sonst heissen Nachbarn nach denen Rechten eigentlich nur diejenigen, die zu nächst an einander wohnen, und deren Häuser so hart an einander angebauet sind, daß weder eine Gasse, noch sonst ein Weg darzwischen hingehet, **Rebuff** in l. Pupillus. §. oppidum. ff. de V. S. **Cothmann** in Consil. 93. n. 117. u. ff. oder so weit einer den andern ruffen hören kan, l. si tertius. in pr. ff. de aqu. pluv. arc. Welche Bedeutung aber nach der meisten Rechts-Lehrer Meynung nur in denen Fällen, da einem oder dem andern was zum Schaden geschiehet, und die daher auf alle möglichste Art und Weise einzuschräncken sind (in odiosis & restringibilibus) Statt findet. Wenn es hingegen gewisse Nutzungen und andere solche vortheilhaffte Umstände, (Favorabilia) welche von denen interessirten Parteyen so wohl, als denen Rechts-Gelehrten selbst insgemein nicht weit gnug ausgedehnet werden können, anbetrifft; so werden auch bißweilen diejenigen unter dem Namen derer Nachbarn begriffen, welche gleich nicht eben so gar nahe an einander wohnen, sondern deren Häuser und Güter schon etwas weiter von einander abgelegen sind (remotiores). L. non solum. ibi: Abb. & Jason. ff. de N. O. N. **Tiraquell** de Retract. lignag. §. 1. Gloss. 9. n. 21. Doch kömmt es hierbey wohl lediglich auf eines jedweden Ortes oder Stadt willkührlichen Gebrauch und Gewohnheit an. Wobey aber dennoch zu mercken, daß insgemein nur diejenigen, so einander zur Seite, nicht aber über die Gasse wohnen, und zwischen deren Häusern die öffentliche Strasse hindurch gehet, mit dem eigentlichen Namen derer Nachbarn beleget werden. **Mevius** ad Jus Lubec. Lib. III. art. 13. **Menoch** 2. A. J. 2. cas. 122. Von deren Rechten und Befugnissen siehe einen besondern Artickel. Siehe auch *Vicinus*. Sonst aber hat man auch gantz besondere Arten von Nachbarn, als Feld-Nachbarn, Gräntz-Nachbarn, Rein-Nachbarn, u. s. w. Von denen aber gleichfalls absonderliche Artickel handeln. Bey denen Publicisten aber werden ins besondere diejenigen vielmehr mit dem Namen derer Nachbarn, als Unterthanen, beleget, welche gewisse gefreyte Oerter (loca exempta) inne haben, nicht anders, als ob sie ausser dem Gebiete eines Fürstens, und gleichsam nur nahe an seinen Gräntzen wohnhafft wären. **Mundius** de Muner. & Honor. c. 2. n. 14. 15. 242. 262. Im übrigen pflegen die Spanier zu sagen: Gegen einen guten Nachbar verheyrathe deine Tochter, und verkauffe deinen Wein. Unter denen Deutschen aber ist das Sprichwort bekannt: Mit Nachbarn ist gut Städte bauen. **Zeiller** Cent. IV. Epist. p. 510. Ingleichen folgende: Wer einen Backofen, einen Ambos, eine Mühl, und einen Bach zum Nachbarn hat, ist übel berathen; mit Nachbarn muß man heben und legen; ein Nachbar ist dem andern einen Brand schuldig; es ist keiner so reich in seiner Haushaltung, er bedarf seines Nachbarn; insonderheit aber ist dieses sehr gebräuchlich: Eine Heer-Strasse, ein Strom und ein grosser Herr sind böse Nachbarn, denn sie greifen ein, und ist es schwer ihnen zu wehren, welches auch kürtzer durch das Sprichwort: Weit von Herren und nahe bey Freunden wohnen, ist das beste, gegeben wird.

Nachbarn, siehe **Nachbar**.

Nachbarn (böse) sind, welche gegen die andere sich liebloß erweisen, ihnen allen Verdruß verursachen, ihnen, wo sie können, Schaden zufügen, und sich freuen, wenn es ihnen übel gehet. Siehe **Nachbar**.

Nachbar (Feld-) oder **Rein-Nachbar**, *Vicini, contigua prædia habentes*, sind, deren Güter, Aecker, Wiesen, Felder, u. d. g. zu nächst an einander liegen; siehe **Nachbar**.

Nachbarn (Grentz-) *Confines*, *Finitimi*, heissen eigentlich diejenigen, deren Gebiete, Länder und Herrschafften zu nächst an einander angräntzen; siehe **Gräntze**, im XI Bande p. 828. u. ff. ingleichen **Nachbar**.

Nachbarn (gute) sind, welche den andern alle Liebe und Freundschafft erweisen, ihnen in Nöthen beyspringen und mitleidende Theil an ihrer Noth und Leiden nehmen, deren Bestes mit suchen, und wenn es ihnen wohlgehet, ihre hertzliche und aufrichtige Freude darüber bezeugen. Siehe **Nachbar**.

Nachbar (Rein-) siehe **Feld-Nachbarn**.

Nachbar-Recht, *Jura Vicinorum*, heissen überhaupt alle und jede Gerechtsame und Befugnisse, die einem oder dem andern, deren Häuser oder Güter nahe an einander anstossen, zukommen. Und ist bald anfangs zu mercken, daß auch nur aus blosser Absicht auf die Nachbarschafft vieles vergönnet und zugelassen ist, welches sonst nach denen gemeinen Rechten nicht Statt hat. **Barbosa** Lib. 19. c. 15. ax. 1. Wie denn daher auch sonderlich aus gleichem Grunde in denen Rechten von einem Nachbar vermuthet wird, daß er allezeit wisse, oder doch wissen solle und könne, was in seiner Nachbarschafft vorgeht. **Barbosa** l. c. ax. 2. u. f. **Jacob Ayrer** im Histor. Proceß P. I. c. 15. p. 378. und c. 1. Obs. 1. n. 49. **Ummius** in Disp. ad Processum c. 16. th. 11. n. 80. p. 690. u. f. **Ritterhusius** in Novell. p. 609. n. 7. Welches denn einige derer Criminalisten so weit deuten, daß, weil eben solchergestalt von Rechts wegen die Vermuthung ist, daß ein Nachbar wissen müsse und könne, wenn eine besonders merckwürdige Ubelthat, als z. E. ein Mord, Diebstahl, u. d. g. in der Nachbarschafft verübet worden, wer solche begangen, und sonst keine erhebliche Entschuldigungen oder Ursachen vorzubringen wären, daß der Nachbar die That nicht wissen könne, zu desto besserer Erkundigung der Wahrheit die Tortur zu ergreiffen sey. **Guaz** in Tr. de Defens. c. 8. Welchem jedoch andere widersprechen, oder es doch nicht eher vor recht und billig halten, als wenn wider dieselben gnugsame Vermuthung vorhanden, daß sie allerdings wohl darum wissen mögen, und nur aus besondern Absichten die Wahrheit verhalten. Bes. hievon **Frölichs von Frölichsburg** Comment. über die Peinl. Hals-Ger. Ordn. Lib. 1. tit. 18. §. 5. p. 64. u. f. und Lib. II. tit. 9. §. 12. p. 130. **Mascard** de

de Probat. Vol. III. Concl. 1414. **Gabriel** Lib. I. Tit. de Præsent. concl. 6. Wie weit sich aber eigentlich die Nachbarschafft erstrecke, davon siehe oben unter **Nachbar**. Gegenwärtig mercken wir hierbey noch so viel an, daß vor Alters niemanden verstattet worden, ein Hauß oder Gebäude an des Nachbars seines näher anzubauen, als daß wenigstens ein Raum von $2\frac{1}{2}$ Fuß darzwischen bleiben müssen. Und Kayser **Constantinus** machte so gar die Verordnung, daß die Häuser derer Privat-Personen von denen öffentlichen Gebäuden wenigstens 15 Fuß weit abstehen solten; worauf aber heut zu Tage nicht mehr gesehen wird. **Brisson.** Lib. I. Select. ex Jur. Civ. Antiquit. c. 2. Was übrigens einem oder dem andern von denen Nachbarn in Ansehung derer benachbarten Güter oder Häuser vor besondere Rechte und Befugnisse zustehen, davon siehe den Artickel *Servitutes*. So darff auch z. E. keiner derer Nachbarn auf einem, ob zwar unter beyde getheilten, sonst aber freyen und offenen Platze, weder Mist, noch sonst etwas anders, wodurch dem andern entweder ein übler Geruch, oder sonst einiger Schaden und Nachtheil verursachet werden kan, hinlegen. **Cavalcan.** de Delict. seu quasi contract. Lib. V. Decis. 8. n. 63. Wie denn überhaupt in denen Rechten nicht verstattet wird, daß ein Nachbar dem andern etwas zum Verdruß oder Schabernack thun darff. **Richter** P. I. Consil. 55. n. 2. u. 6. f. 338. u. f. **Tabor** de Jur. Cereviſ. c. 3. §. 10. **Gail** Lib. II. Obs. 69. n. 10. 11. 12. 26. 29. **Jason** in l. 5. ff. de Just. & Jur. n. 8. und in l. quo minus. n. 38. ff. de flumin. **Cothmann** Vol. II. Consil. 93. n. 56. u. ff. **Mevius** ad Jus Lubec. Lib. III. Tit. 12. art. 8. n. 16. Jedoch müssen es auch die Nachbarn nicht allemahl so genau nehmen, und einander gleich alle Kleinigkeiten so übel aufmutzen. Wie denn die Alten schon daher ein gar bekanntes Sprichwort gehabt, wenn sie gesaget: Ein Nachbar ist dem andern einen Brand schuldig, das heißt, in Dingen, die nicht viel zu bedeuten haben, muß ein Nachbar mit dem andern nicht so gar strenge verfahren, sondern es ist billig, daß bißweilen einer dem andern viel lieber etwas übersiehet. Indessen aber ist doch so viel gewiß, daß an vielen Orten niemanden eine Kunst oder Profeßion in einem Hauß zu treiben erlaubt wird, darinnen dieselbe nicht vorher schon getrieben worden; zumahl wenn die Nachbarn dadurch entweder zu Schaden kommen, oder doch sonst allzusehr beunruhiget werden. Es geschehe dann mit dieser selbst eigenem Vorbewust und Bewilligung. **Mevius** ad Jus Lubec. Lib. III. art. 12. Dahin gehöret z. E. daß insonderheit Studierende und Gelehrte entweder denen Leuten in dem Hause, darinnen sie wohnen, oder auch denen Nachbarn alles übermäßige Geräusche untersagen, ja so gar Schmieden, Schlössern, Böttigern, und dergleichen Leuten, welche mit viel hämmern und klopffen zu thun haben, und wodurch dieselben ihren gelehrten Betrachtungen ungestört nachzuhängen gehindert werden, auferlegen können, daß sie solches in denen zunächst liegenden Häusern, und solten es auch ihre eigene Häuser seyn, einstellen müssen, dafern sie nur eher, als diese in der Nachbarschafft wohnhafft gewesen. Welches aber auch nach denen gemeinen Rechten nicht allemahl so genau beobachtet wird; sondern vermöge dieser ist vielmehr einem jedweden ohne Unterschied vergönnt, sich nach eigenem Gefallen ein Haus zu kauffen, oder zu miethen, und darinnen alles dasjenige zu verrichten, was ihm vermöge seiner Kunst und Profeßion obliegt. **Johann de Amic.** Consil. 104. n. 2. **Cothmann** Vol. III. Consil. 93. n. 66. in fin. Nachdem aber unter dem Worte Nachbarn überhaupt nicht allein diejenigen, deren Häuser und Güter zunächst an einander anstossen, sondern auch die benachbarten Dörffer, Städte, Provintzien und Länder, zu verstehen sind; so ist auch bißweilen, zumahl in Ermangelung eines ausdrücklichen Gesetzes oder Befehls, darauf zu sehen, was daselbst üblich ist, und so denn hiernach zu urtheilen und Recht zu sprechen, **Zorer** P. II. qu. 9. n. 709. u. f. So ist auch ohne dieser Bewilligung an keinem Orte ein neuer Jahr-Marckt oder eine so genannte Messe anzulegen, wovon an seinem Orte. Hingegen können auch dieselben, wenn ein öffentliches Gebäude, oder irgend sonst etwas, wodurch einem gantzen Lande oder einer gewissen Gegend genutzet wird, als z. E. eine Brücke, ein Damm, u. s. w. entweder von neuem zu erbauen oder zu verbessern ist, zu Erlegung eines gewissen Contingents gar wohl angehalten werden. **Klock** de Contrib. c. 9. n. 77. Eine gantz besondere Art des Nachbar-Rechtes ist auch diß, da einem oder dem andern Nachbar der Vorkauff an des Nachbars Hause oder Acker vor einem andern gegönnet wird; Wovon unter **Näherkauff** ein mehrers. So ist auch an theils Orten, als in Thüringen und im Schwartzburgischen, gebräuchlich, daß diejenigen, welche sich auf denen Dörffern wohnhafft niederlassen, oder etwas eigenes an sich bringen wollen, der Gemeine ein gewisses Geld entrichten müssen, welches so denn das Nachbar-Recht erkauffen heißt. **Besold** in Thes. Pract. Lit. M. p. 701. u. f. ingleichen in Contin. p. 792.

Nachbarschafft, *Vicinia*, *Vicinitas* oder *Confinitas*, heist in denen Rechten überhaupt entweder der Stand zweyer oder auch mehrerer zu nächst an einander stossender Häuser, Gebäude, oder Güter, oder auch bisweilen die daher entstehenden Gerechtsame und Dienstleistungen derer so genannten Nachbarn, des einen gegen den andern, wobey aber dennoch dieser Unterschied zu bemercken, daß sonderlich in denen alten Römischen Gesetzen das Lateinische Wort Vicinia von denen Stadt-, und das Wort Confinitas von denen so genannten Bauer-Gütern gebraucht wird, wovon an seinem Orte.

Nachbars-Dienste, *Servitia vicina*, sind gewisse Arten der Befugnisse und Dienstleistungen, oder auch nur blosse Gefälligkeiten, welche ein Nachbar dem andern aus blosser guter Nachbarschaft zu erzeigen verbunden ist. Siehe **Nachbar**, ingleichen **Nachbar-Recht**.

Nachbauer, siehe **Nachbar**.

Nachberichr, heist in denen Rechten eine von denen Unterrichtern an die hohe Landes-Obrigkeit, oder derer Commissarien an ihre Principalen ertheilte anderweite Nachricht von denen entweder vor ihnen anhängig gemachten Streit-Sachen, oder ihnen sonst aufgetragenen Verrichtungen, Lat. Relatio Judicis vel Commissarii ulterior.

Nachbeschickung, ist in der Müntze, wenn dem Silber entweder zu viel oder zu wenig Roth zugegeben worden, daß der verlangte Gehalt nicht zutrifft, so wird dasjenige, was zugesetzt worden, und den Gehalt macht, die **Nachbeschickung** genennet.

Nachbier, siehe **Kofent**, im XV Bande, p. 1406.

Nach Billigkeit, siehe **Billigkeit (nach)** im III Bande p. 1848.

Nachbleiben, *Omitti*, *Negligi*, ist in denen Rechten so viel, als von dem weitern Verfolge einer Sache nachlassen, oder auch von seinen aufhabenden Verrichtungen abstehen.

Nachbrechen, heist so viel, als auf dem Gange, Dromm oder Ort des Ganges fort arbeiten.

Nachbürge, *Subvas* oder *Fidejussor succedaneus*, ist eigentlich so viel, als des Bürgens Bürge, oder derjenige, welcher sich vor den Haupt-Bürgen, dafern derselbe seinem gethanen Versprechen nachzukommen ermangeln solte, zu haften, und desselben Versprechen zu erfüllen, anheischig machet. Wobey aber zu mercken, daß ordentlicher Weise ein solcher Nachbürge durch den Weg Rechtens nicht angehalten werden kan, vor den Haupt-Bürgen zu bezahlen, oder, was ihm sonst deshalber oblieget, zu erfüllen, ehe und bevor nicht dieser erst völlig ausgeklaget ist, und solchem nach hieraus erhellet, daß er seinem Versprechen nachzukommen nicht im Stande ist. Es wäre denn, daß der Nachbürge selbst schon vorher dem Gläubiger oder Kläger die freye Wahl überlassen, ob er zuförderst den Haupt-Bürgen, oder vielmehr ihn selbst in Anspruch zu nehmen gedächte, und sich auch hierzu ins besondere mit Verzicht aller ihm sonst rückständigen Ausflüchte, und hauptsächlich der in denen Rechten so genannten Wohlthat der Ausklage, verbindlich gemacht. Jedoch ist diesem alsdenn unbenommen, sich an jenem, so gut als möglich, zu erholen. Wie ihm denn auch zu dem Ende Gläubiger oder Kläger alle wider den Haupt-Bürgen in den Händen habende Documente und Anforderungen, so viel diesen Punct betrifft, auszuantworten verbunden ist. Zu Rom aber wurden ehemahls in eigentlichem Verstande nur diejenigen Nachbürgen (Subvades) genannt, welche sich bey entstehendem Processe sonderlich vor den Kläger ins Mittel schlugen, und sich auf den Fall, daferne dieser seiner Obliegenheit nachzukommen ermangeln solte, vor denselben zu hafften und zu antworten, verbindlich machten. **Gothofredus** ad LL. XII Tabb. Tab. II. p. 191. Wiewohl auch **Gellius** in Noct. Attic. Lib. XVI. c. 10. berichtet, daß schon zu seiner Zeit so wohl der Gebrauch, als die Bedeutung des Wortes **Subvadis** in diesem Verstande gäntzlich abgekommen. Besiehe hierbey den Artickel *Fidejussor succedaneus*, im IX Bande p. 831.

Nachdem, *Postquam* oder *Cum*, deutet in denen Rechten allezeit eine gewisse Bedingung an, und beziehet sich entweder auf eine bereits verstrichene Zeit, oder auch auf eine andere vorhergehende Handlung. L. inter illam. 217. ff. de Verb. Sign. & ibi **Andr. Alciatus** und **Göddäus** n. 3. **Mynsinger** Decad. 6. respons. 58. n. 5.

Nach der jetzigen Mode, siehe *Modernus*, im XXI Bande, p. 127. ingleichen **Mode**, ebend. p. 700.

Nach der neuen oder alten Ordnung vorkommen, eine bey den Handwerckern gebräuchliche Formul, siehe **Vorkommen**.

Nach der neuesten Art und Weise, siehe **Mode**, im XXI Bande, p. 700.

Nach der Zeche fahren, eine denen Müllern eigene Redens-Art, siehe **Zeche fahren (nach der)**.

Nachdreschen, heist, wenn ein Hauß-Vater oder Wirthschaffts-Verwalter bey vermuthetem Unfleiß und Liederlichkeit seiner Drescher bisweilen unversehens etliche Schütten von denenselben bereits ausgedroschenes Stroh, nach beschehenem Aufheben, oder auf einer andern Tenne durch absonderlich hierzu bestellte Leute, nochmals dreschen läst, um dadurch zu erfahren, ob sie rein ausgedroschen, oder viel Körner im Stroh gelassen, weil sie etwa auf einmal nicht zu viel und zu dicke angeleget, oder aber, wie bisweilen die Lohn-Drescher zu thun pflegen, nur überhin gedroschen. Nach Befinden des Unfleisses wird ihnen an etlichen Orten so viel an ihrem Drescher-Lohne weggenommen, als man im Nachdreschen an Körnern gefunden, oder sie werden sonst bestrafft.

Nachdruck, bey dem Most, siehe *Lixivium*, im XVII Bande, p. 1739. u. f. f.

Nachdruck derer Bücher, ist eigentlich nicht viel besser, als ein heimlicher, wo nur nicht öffentlicher Diebstahl, und geschiehet insgemein nur von denen Affter-Buchhändlern, oder besser zu sagen, von blossen Pfuschern der sonst allerdings so edlen, als nützlichen Buchhändler-Zunfft, welche sich nemlich mehrentheils nur aus toller Ehrsucht, oder vielmehr höchst straffbarer Geld-Begierde an den Druck, und wie sie auf den Titeln unbefugter Weise vorgeben, an den Verlag solcher Bücher wagen, zu welchen sie weder Recht, noch Erlaubniß haben, das heist, an den Nachdruck solcher Schriften, zu welchen andern Verlegern ein vollkommenes Recht zusteht. Es sind aber die Bücher, an welche sich gewinnsüchtige Nachdrucker machen, entweder privilegirt, oder nicht: Haben rechtmäßige Verleger von hohen Häuptern allein die Freyheit erhalten, ein Buch drucken zu lassen, und sind, vermittelst einer ihnen allein zu gute kommenden Begnadigung, andere von gleichem Rechte ausgeschlossen; so ist es vergebens zu fragen, ob der Nachdruck privilegirter Bücher denen, so sich dieser Privilegien keines weges zu erfreuen haben, erlaubt sey? Wenn auch sonst keine Ursache vorhanden wäre, woraus dessen Unbilligkeit erweißlich zu machen wäre; so ist doch zu einer offenbahren Ungerechtigkeit schon genug,

genug, dem ausdrücklichen Verbote derjenigen zuwider zu handeln, deren blosser Wille Unterthanen ein Gesetz seyn soll. Und so freche Ubertreter hoher Verordnungen haben nicht Ursache, sich zu beklagen, wenn ihr Nachdruck confisciret, von ihnen selbst aber die ausser dem noch in dem Privilegio enthaltene Straffe eingetrieben wird. Besiehe Churf. **Johann George** II Erl. Landes-Gebr. von 1661. §. 81. ingleichen **Johann George** I Rescript vom eingeschobenen Nachdruck privilegirter Bücher in dem Cod. August. T. I. p. 410. **Carpzov** in Jurispr. Consist. Lib. II. def. 414. Haben aber rechtmäßige Verleger über ihre Wercke keine Privilegien; so fragt es sich nunmehr nicht unbillig, ob auch deren Verlags-Bücher von andern Buchhändlern ohne ihre Einwilligung mit Recht und gutem Gewissen nachgedruckt werden können? Diese Frage wird von verschiedenen, nachdem ihre Gemüths-Neigungen redlich oder eitel sind, bald mit Ja, bald mit Nein beantwortet. Die Meynung der letztern hat die bündigsten Beweißthümer, wie auch den Beyfall Göttlicher und menschlicher Rechte zum Grunde. Derer erstern Vorbringen hingegen beruhet nur auf irrigen Vorurtheilen. Man siehet sich demnach genöthiget, jenen beyzupflichten, da die Wahrheit der Sache ein unpartheyisches Bekänntniß erfordert. Um desto leichter wird es seyn, diese scheinbaren Einwendungen zulänglich ablehnen zu können. Dasjenige aber, was zum gründlichen Beweise dieser Meynung angeführet werden kan, beruhet auf folgenden Umständen. Bücher werden von Gelehrten in der Absicht geschrieben, daß sie nicht nur damit andern Nutzen schaffen, sondern auch vermittelst derselben etwas zum nöthigen Unterhalt des Lebens vor ihre saure Arbeit erwerben wollen. Daß dasjenige, was ihre eigene Erfindungs-Krafft hervor gebracht, und ihr unermüdeter Fleiß in gute Ordnung zusammen gesetzt hat, ihr eigen sey, wird niemand leugnen. Ist es ihr Eigenthum; so stehet ihnen frey, sich desselben, als eines Mittels ihrer Erhaltung, nach eigenem Gefallen zu gebrauchen, wie es ihnen rathsam dünckt, besagten Zweck am bequemsten zu erhalten. Ja sie haben das Recht allein, also mit ihrer Arbeit zu verfahren; andere hingegen von dem gleichmäßigen Gebrauche derselben auszuschliessen. Das diensamste Mittel, ihren Zweck zu erreichen, ist, ihre gelehrte Arbeit dem Drucke, und vermittelst desselben dem Besitze anderer Menschen vor Geld zu überlassen. Gesetzt, sie bewerckstelligten solches auf eigene Kosten; so ist niemand erlaubt, durch Nachdruck ihnen in dem freyen und rechtmäßigen Gebrauche ihrer Sache einigen Eintrag zu thun. Denn es ist, wie schon voraus gesetzet worden, ihr Eigenthum. Und dieses Eigenthums-Recht giebt ihnen völlige Macht, andere von gleichmäßigem Gebrauche desselben auszuschliessen. Allein gewisse Umstände erlauben ihnen nicht, den Verlag und Verkauff ihres Buches selbst zu besorgen. Sie sehen sich genöthiget, diejenigen zu Hülffe zu nehmen, deren eigenes Werck es ist, Bücher zu verlegen und damit zu handeln. Sie tragen ihnen ihre Handschrifften gegen Bezahlung eines billigen Preises an. Diese handeln es davor an sich. Hierauf erfolgt nicht nur die Ubergabe des Eigenthums einer cörperlichen Sache; sondern auch zugleich eine völlige Abtretung aller damit verbundenen und denen Verfassern sonst allein zukommenden Rechte. Diese Abtretung vertritt, wie bey uncörperlichen Sachen, also auch hier, die Stelle der Ubergabe, vermöge des l. fin. pr. ff. de donat. Siehe **Lentz** de Action. & Nomin. def. c. 3. n. 17. Durch solche Pacte und Verträge der Veräusserungen werden die Buchhändler Eigenthums-Herren gelehrter Arbeiten. Sie erlangen aus einem erlaubten und zugelassenen Vergleiche (ex contractu licito, & permisso) ein unwiederrufliches Recht, (jus quæsitum) wie die Rechts-Lehrer reden. Sie erlangen das völlige Recht, an sich erhandelte Handschrifften allein drucken zu lassen, die gedruckten Bücher, als Mittel ihrer Erhaltung, beständig, allein, und mit Ausschliessung anderer, so wohl inländischer, als ausländischer Buchhändler, ja selbst derer Verfasser, wiederum drucken und auflegen zu lassen, und dieselben nach eigenem Gefallen, jedoch nicht auf eine der Geselligkeit zuwider lauffende Art, zu nutzen, und zu verhandeln. Gleichwie nun die Buchhändler als Eigenthums-Herren den Schaden tragen müssen, wenn die von ihnen verlegten Bücher etwan zu Maculatur werden solten; also geniessen sie auch den reichen Vortheil, der ihnen aus dem guten Abgange zuwächst, mit Recht. Es bleibt demnach eine ausgemachte Sache, das Recht, welches ein Buchhändler an dem Drucke und Verlage einer Sache hat, gründet sich auf Pacte und Verträge. So wohl Befugnisse, als Pflichten, so durch Pacte erworben werden, erstrecken sich nicht weiter, als auf diejenigen, welche sie schliessen. Mit Buchhändlern, so Bücher nachdrucken, die von andern vermöge des von ihren Verfassern an sie abgetretenen Rechtes (ex jure cessio) bereits gedruckt worden, hat man dergleichen Pacte niemahls geschlossen. Alles Eigenthums-Recht aber gründet sich ursprünglich auf gewisse Verträge. Fallen dieselben weg; so fehlt der zur rechtmäßigen Erwerbung des Eigenthums nöthige Titel, (titulus justus) das ist, wie man in denen Rechten es erkläret, der rechtmäßige Grund und Ursache, woraus die Erwerbung und der Besitz einer Sache zu rechtfertigen ist. **Böhmer** in Introd. ad Jus Digest. Lib. XLI. tit. 1. §. 6. Wo der Beyfall derer Gesetze und Rechte fehlt, da fällt alle Erlaubniß weg. Es ist und bleibt also eine schlechterdings unerlaubte, ja gar denen Rechten zuwider lauffende Sache, redlicher Buchhändler eigenthümliche, obgleich nicht privilegirte Verlags-Bücher unbefugter Weise nachzudrucken, und ihnen hierdurch in dem, was ihnen von GOtt und Rechts wegen zukommt, böslicher Weise Eintrag zu thun. Der bisher geführte Beweiß beruhet auf Grund-Sätzen, welchen Göttliche und menschliche Rechte ihren Beyfall gönnen. So ist denn der unbefugte Nachdruck ein Göttlichen und menschlichen Rechten zuwider lauffendes Unternehmen. Alles, was nicht mit denen Rechten überein stimmt, ist ein Verbrechen. Hieraus folgt unwidertreiblich, daß auch der unbefugte Nachdruck ein straffbares Verbrechen sey. Ja es wird aus dem vorher gesagten,

sagten, mit Zuziehung natürlicher, geoffenbarter und bürgerlicher Rechte sich gantz leicht erweisen lassen, daß derselbe ein offenbarer Diebstahl sey. Und was anfängiich das natürliche Recht anbelangt; so führt uns dasselbe hierbey auf die Befugnisse und Pflichten, welche denen Menschen in Ansehung des Eigenthums zukommen und obliegen. Sie fliessen aus dem Grunde der Geselligkeit, als welche uns die Liebe unser selbst und unsers Nächstens in gleichem Grade auferlegt. Sie betreffen theils den Nutzen des Eigenthums-Herrn selbst, theils die Sicherheit und Hülffe, die ein jeder dem andern, in Ansehung des Eigenthums zu leisten verbunden ist. Die erstern berechtigen einen jeden, vermittelst seines Eigenthums, vor seine eigene Unterhaltung und zeitliches Wohlergehen Sorge zu tragen, die Sache, welche in seinem Eigenthume ist, zu seinem wahren Nutzen zu gebrauchen, und andere von gleichmäßigem Gebrauche derselben auszuschliessen. Was aber die letztern betrifft; so gehöret unter denen verschiedenen Gattungen derselben vornehmlich hieher die einem jeden obliegende Verbindlichkeit den Eigenthums-Herrn in dem ruhigen Besitze des Seinigen zu lassen, ihm nichts, weder mit List noch Gewalt zu entwenden, des Gebrauchs und Nutzungen dessen, was des andern ist, ohne seinen Willen und Erlaubniß sich zu enthalten, auch ihm weder an der Nutzung des Seinigen hinderlich zu seyn, noch ihm daran einigen Schaden zuzufügen. Die Hintansetzung dieser Pflichten ist der Brunn-Quell aller groben und subtilen Diebereyen. Aug. Fried. Müllers Einleitung in die Philosophischen Wissenschafften, in dem Natur- und Völcker-Rechte, c. 11. §. 12 und ein ungezweifeltes Kennzeichen ungeselliger Gewinnsucht. Cicero drückt dieses sehr wohl aus, wenn er Offic. Lib. III. c. 5. schreibt: Wenn jemand einem andern etwas entziehet, oder mit anderer Leute Schaden und Nachtheil seinen Vortheil zu machen sucht; so ist dieses der Natur mehr zuwider als der Tod, oder die Armuth, oder der empfindlichste Schmertz, oder was irgend sonst dem Leibe schmertzliches und seinem übrigen äusserlichen Vermögen nachtheiliges zustossen kan. Denn erstlich hebt solches alle menschliche Verträglichkeit und Geselligkeit auf. Denn wofern wir uns durch unsere ungezäumte Begierden erst dahin verleiten lassen, daß ein jeder bloß wegen seines Eigennutzes und schändlicher Gewinnsucht einen andern beraubet, oder sonst verletzet und beleidiget; so kan es anders schlechterdings nicht seyn, als daß hierdurch nothwendig das Band der menschlichen Gesellschafft, welches doch ursprünglich von der friedsamen und geselligen Natur selbst verknüpffet worden, wiederum zerrissen werden muß. Man siehet hieraus gantz deutlich, daß der Begriff vom Diebstahl etwas weiter zu erstrecken sey, als insgemein zu geschehen pfleget. Nicht allein die bößliche Hinwegnehmung einer fremden Sache macht einen Diebstahl aus. Auch dieses, wenn man andern ihre Vortheile, Rechte, Gebrauch und Nutzung ihrer Sachen betrüglicher Weise entzieht und sich zueignet, verdienet diesen Namen. Heinr. Bodinus in Explic.

Præcept. Non facies furtum. §. 7. Angeführte Umstände können hoffentlich schon genug seyn, unbefugte Nachdrucker des Diebstahls schuldig zu achten. Sie stören rechtschaffene Verleger in dem geruhigen Besitze und Gebrauche ihres Eigenthums, und derer demselbigen anhängigen Rechte. Sie drucken Bücher nach, deren Verlags-Recht andere durch gewisse Pacta allein an sich gebracht. Sie geben dieselben wohlfeiler, als jene. Eben hierdurch entwenden sie ihnen den billigsten Vortheil. Sie sind ihnen also an der gehörigen Nutzung ihres Verlags nicht nur hinderlich, sondern sie bringen auch redliche Verleger würcklich in nicht geringen Schaden. Entweder deren mit vielen Kosten gedruckte Exemplarien bleiben liegen, oder es sehen sich die rechtmäßigen Verleger genöthiget, dieselben um eben den wohlfeilen Preiß zu geben, und hierdurch ihren Gewinnst lieber dem Nutzen des gemeinen Wesens aufzuopfern, als dem widerrechtlichen Nachdrucke seinen Lauff zu lassen. Alles dieses sind unumstößliche Beweiß-Gründe, daß der unbefugte Nachdruck der Bücher ein dem Rechte der Natur zuwider lauffender Diebstahl sey. Dem natürlichen Rechte muß das geoffenbarte in diesem Stücke ohnfehlbar beystimmen. Sie haben beyde einen Urheber, welcher sich nicht widersprechen kan. In jenem schliesset die sich selbst gelassene Vernunfft den göttlichen Willen aus einer weisen Unterordnung derer Mittel und Endzwecke, so die Feststellung einer dienst- und friedfertigen Gesellschafft bezielen. In diesem wird sie durch die deutlichsten Worte davon auf das vollkommenste überführet. Hier finden wir ein Gebot, dessen Inhalt ist: **Du solst nicht stehlen.** 2 B. Mose XX. 15. 5 B. Mose V, 19. Wie weit sich dieses Gebotes Verstand und Meynung erstrecke, zeiget Lutheri Erklärung im grossen Catechismo fol. 194. a. b. 196. a. Und von der auf die Übertretung dieses Gebotes unfehlbar erfolgenden göttlichen Straffe hegt belobter Lutherus ebend. fol. 194. b. 195. b. ebenfalls gantz feine Gedancken, welches alles der Apostel Paulus 1 Thessal. IV. 6. in diese wenige Worte zusammen faßt: „Das ist der Wille GOttes, „daß niemand zu weit greiffe, noch vervortheile „seinen Bruder im Handel und Wandel, denn „der HErr ist Rächer über das alles.„ Was haben nun wohl unbefugte Bücher-Nachdrucker vor eine andere als diese unchristliche Absicht, ihren Vortheil mit rechtschaffener Verleger Schaden zu befördern, sie ihres rechtmäßigen Gewinns zu berauben, durch listige Ränke unter dem Scheine des Rechten zu übervortheilen, und dadurch ihr Gut mit Unrecht an sich zu bringen. Sind sie also nicht offenbare Übertreter des siebenden Gebots? Solten sie nicht die Straffen einmahl treffen, die sie wegen dessen Übertretung billig verdienet haben? Ist es unmöglich, daß GOtt lüge; ist es unstreitig, daß auf Sünde Straffe folgen müsse; so muß auch an ihnen das harte Wort, welches der gerechte Richter mehr als einmahl geredet hat, eintreffen: „Verflucht sey, „wer nicht alle Worte dieses Gesetzes erfüllet, daß „er darnach thue 5 B. Mose XXVII, 26. XXVIII, 15. u. ff. Lutherus, der zu seiner Zeit

Zeit bey Herausgebung des heiligen Bibel-Buches die Boßheit gewinnsüchtiger Nachdrucker ebenfalls erfahren muste, eyferte darüber, wie billig, in der Warnung über den Wittenbergischen Bibel-Druck, mit folgenden Worten: „Der verfluchte Geitz hat unter allen andern „Ubeln, so er treibet, sich auch an unsere Arbeit „gemacht, darinnen seine Boßheit und Schaden zu üben, welcher unsern Buchdruckern „diese Büberey und Schalckheit thut, daß andere flugs bald hernach drucken, und also der „unsern Arbeit und Unkost berauben, zu ihrem „Gewinn, welches eine rechte grosse öffentliche „Rauberey ist, die GOtt auch wohl straffen „wird, und keinem ehrlichen Christen-Menschen wohl ansteht.„ Siehe auch **Philander von Sittwalt** im I Theile seiner Schrifften p. 374 u. ff. Es ist noch übrig zu erweisen, daß der unbefugte Bücher-Nachdruck ein Verbrechen sey, welches auch den bürgerlichen Rechten zuwider laufft. Die bürgerlichen Gesetze gründen sich überhaupt auf die natürliche Billigkeit, mithin auf untrügliche Grund-Sätze des Rechtes der Natur. Unter denen drey bekannten Grund-Regeln, welche dieselben daraus entlehnet, brauchen wir nur zu unserer Absicht diese einzige anzunehmen: Gieb, oder lasse einem jeden das Seine. (Suum cuique tribue) §. 3. I. de Just. & Jur. Soll also nach dieser Vorschrifft einem jeden dasjenige gegeben werden, was ihm von Rechtswegen gehört; so muß es ihm auch gegönnet und gelassen werden; so müssen auch die bürgerlichen Gesetze nicht verstatten können, noch wollen, daß man sich mit anderer Menschen Schaden bereichere. Eben aus diesem Grunde ist die bekannte Rechts-Regel des **Pomponius** geflossen, daß es allerdings der natürlichen Billigkeit, daß niemand mit des andern Schaden reicher werden und seinen Vortheil machen solle. L. 14. de condict. indeb. l. 206. ff de R. J. Daß aber dieses die Haupt-Absicht unbefugter Nachdrucker sey, braucht, weil es oben bereits zur Gnüge dargethan worden, weiter keinen Beweiß. Und also ist auch so gut als erwiesen, daß sie Übertreter der bürgerlichen Gesetze sind. Nur dieses einige wird noch auszumachen seyn, ob der unbefugte Nachdruck auch nach diesen Rechten vor einen Diebstahl zu achten sey? Eine genauere Gegeneinanderhaltung der Begriffe, welche die Römischen Gesetze von dem Diebstahl überhaupt an die Hand geben, befreyet die Beantwortung dieser Frage von aller Schwierigkeit. Der alte Jurist **Paulus** in l. 1. §. ult. ff. de furt. beschreibt den Diebstahl durch eine betrügliche und gewinnsüchtige Betastung oder Ansichziehung entweder einer Sache selbst, oder auch nur deren Gebrauches und Besitzes derselben, welche einem gleichwohl, vermöge des natürlichen Rechtes verboten ist. Man siehet aus dieser Beschreibung mit Zuziehung einiger anderer Umstände, so angeführter **Paulus** anderwärts, und zwar in l. 15. ff. e. d. beybringt, daß nicht alleine die Hinwegnehmung einer cörperlichen und beweglichen Sache, sondern auch die Entziehung des Rechtes, welches einem andern an einer beweglichen Sache zusteht, zum Verbrechen des Diebstahls gehöre. Ins besondere aber wird

hier einer Gattung des Diebstahls gedacht, welche bloß den Nutzen und Gebrauch einer Sache (furtum usus) bezielet, **Böhmer** in Introd. in Jus Digest. Lib. XLVII. tit. II §. 8. Dieser wird dadurch begangen, wenn man eine Sache zu demjenigen Gebrauche, worzu sie einem gleichwohl nicht gegeben worden, wider Willen des Eigenthums-Herrn, in der Absicht, damit etwas zu gewinnen, anwendet. **Böhmer** l. c. Eben davon sind des vorgedachten **Paulus** Worte anzunehmen, wenn er in l. 40. ff. de furt. sagt: Wer sich einer fremden Sache wider des Eigenthums-Herrn Willen gebrauchet, der begeht einen Diebstahl. Hieraus wird sich nunmehr gantz leicht erweisen lassen, in wie ferne der unbefugte Bücher-Nachdruck ein Diebstahl sey. Buchhändler, welche anderer Verleger bereits gedruckte Bücher nachdrucken, haben freylich davon erst Exemplarien in Händen haben müssen. Ja sie haben solche wohl von denen rechtmäßigen Verlegern in Umsetzung ihrer Waaren überkommen. Jedoch nur in der Absicht, daß sie dieselben, im Fall man sie bey ihnen suchte, um billigen Preiß verkauffen möchten. Und hierinnen bestehet der rechtmäßige Gebrauch gedachter Bücher, welcher durch die Einwilligung ihrer Verleger unterstützet wird. Allein daß sie dieselben nachdrucken und dadurch einen unbilligen Vortheil suchen sollen, darein haben die Verleger niemahls willigen können noch wollen. Gleichwohl geschicht solches wider deren Willen und Vorbewust. Folglich werden die Bücher zu einem andern Gebrauch, als worzu sie gegeben worden, wider Willen ihrer Eigenthums-Herrn, zum Zweck einer eitlen Gewinnsucht angewendet. Und also ist kein Zweifel, daß unbefugte Nachdrucker hierdurch einen Diebstahl des Gebrauches (furtum usus) begehen. Daß aber ein sothaner Diebstahl des Gebrauches gleich einem andern Diebstahle zu bestraffen sey, ist aus der peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung Kayfers **Carls** V in Art. 170 deutlich zu ersehen. Zum wenigsten scheinet es gantz billig, daß die zur Ungebühr nachgedruckten Bücher, ob sie gleich nicht privilegiret sind, gleich denen privilegirten, confisciret, und von denen unbefugten Nachdruckern eine ansehnliche Geld-Busse eingetrieben werde. Und dieses sonderlich nach Maßgebung der **Erl. Landes-Gebr.** tit. von Justitien-Sachen, §. 81. Welche Verordnung nicht bloß von dem Nachdrucke privilegirter Bücher, sondern auch unprivilegirter anzunehmen ist, da die Ursache derselben, „daß die Buchführer hierdurch in Armuth gesetzet, und unsern „Landen Nachtheil zugezogen werde„, beyden gemein ist. Daher denn auch in dem Helmstädtischen Decrete, so in dem Anhange des 1723 herausgekommenen Tractats, welcher den Titel führet: „Gründliche Nachricht, in welcher erwiesen „wird, daß die öffentlichen Bücher-Auctionen zc.„ befindlich ist, in Sachen **Johann Melchior Süstermanns**, Klägers an einem, wider den Buchdrucker **Johann Stephan Hessen**, wegen nachgedruckter Scriverischer Andachten, Beklagter wegen der begangenen Mißhandlung in dreyßig Thaler Straffe verdammt worden. Das

Sächsische Land-Recht Lib. II. Art. 22. da es von einem Falsche redet, so nach denen Römischen Gesetzen ohnfehlbar zum Diebstahle des Gebrauchs gehört, saget ausdrücklich: **Dieberey noch Raubes mag er ihn aber daran nicht gezeihen.** Allein diesen Einwurff hat die Deutsche Glosse über diese Worte folgender Gestalt gehoben: **Diß aber widerspricht dem Recht, welches sagt, daß eine Dieberey nicht allein geschehe durch Stehlen, sondern auch mit allerhand trügentlicher Handlung eines fremden Guts, ob dasselbe ohne und wider des Willen geschicht, des es ist. Das entscheide also. Es mag wohl seyn, daß ein Ding diebisch wird, daran der, welcher es hat, nicht zum Diebe wird, nemlich, daß man ihn darum hencken mag. Doch wird einer um solche Dieberey, welche einer durch einen Betrug und Falschheit an geliehenen Dingen übet, gleichwohl ehrloß.** Gesetzt also, daß man einem unbefugten Buchdrucker nichts ans Leben kommen könnte; so ist doch zum wenigsten nicht zu läugnen, daß er wegen des unerlaubten Verfahrens mit fremden Güte ehrloß zu werden, wohl verdienet. Die übrigen Einwendungen, so wider den im obigen ausgeführten Haupt-Satz gemacht werden, sind von schlechter Erheblichkeit. Der Herr von **Ludwig** in Præf. ad Reliqu. MSC. T. I. §. 41. p. 132. schützt unter andern dieses vor: Wer solte sich wohl erkühnen, die Holländer eines Diebstahls zu beschuldigen, weil sie die in Engelland und absonderlich in Franckreich herausgekommenen Bücher so bald nachdrucken, und dadurch so grosse Schätze zusammen bringen, daß sie solche um einen wohlfeilern Preiß, als jene, verkauffen. Es kan seyn, daß sich noch biß dato niemand solches unterstanden hat. Daraus aber folget nicht, daß er nicht auch darzu berechtiget sey. Recht bleibt allemal Recht, ob sich gleich die Menschen desselben willkührlicher Weise nicht bedienen. Wo einmahl ein Diebstahl ist, da bleibet die daraus fliessende Klage allezeit in denen Rechten gegründet, man mag sich nun dieser Rechts-Wohlthat gebrauchen oder nicht. Der Wille der Menschen kan sich zwar wohl einer ihnen vortheilhafften Befugniß begeben. Allein diese ihre That hebt deswegen die Befugniß überhaupt nicht auf. Die Freyheit anderer, durch deren Ausübung ihr Recht auszuführen, bleibt ihnen dem ohngeachtet in Sicherheit. Andere wenden ein, der Bücher-Nachdruck könne deswegen kein Diebstahl genennt werden, weil dem rechtmäßigen Verfasser oder Verleger wider die Nachdrucker keine Ab- oder Zurückforderung der Sache (rei vindicatio) zukomme. Dieses ist auch die Meynung des Herausgebers des Jenaischen rechtlichen Bedenckens, die Erlaubniß des Buch-Nachdrucks betreffend, im Vorbericht p. 6. Dieses kan man ihnen zugestehen, ohne der Haupt-Sache dabey das geringste zu vergeben. Wo nur ein Diebstahl des Gebrauchs, nicht aber einer cörperlichen Sache selber ist, als aus deren Eigenthum die Zurückforderung der Sache (rei vindicatio) entspringt, ist nicht nöthig selbige anzustellen.

Genug, daß in diesem Falle die Klage wider einen solchen Frevler zu Ersetzung des dadurch verursachten Schadens (Actio rei persecutoria, und ad id, quod interest) Statt finden können. Daher dann auch in dem angeführten Helmstädtischen Decrete gesprochen worden: „Daß Beklagter den dem Kläger dadurch verursachten „ Schaden, wenn dieser zuvor entweder solchen „ beybringen, oder vermittelst Eydes erhärten „ wird, nebst den Unkosten zu erstatten schuldig „ sey „. Die Meynung demnach, daß der Nachdruck unprivilegirter Bücher ein unerlaubtes Unternehmen, ja ein allen Rechten zuwiderlauffender Diebstahl sey, ist biß dato durch bündige Beweißthümer zulänglich dargethan worden. Hoffentlich werden dieselben auch bey redlichen Gemüthern ungezwungenen Beyfall erhalten. Eben diese vernünfftigen Ursachen werden auch zweifels ohne zureichend seyn, die Schein-Gründe zu widerlegen, mit welchen unbefugte Nachdrucker ihr gewinnsüchtiges Unterfangen zu beschönigen suchen. Das vornehmste, wodurch sie ihren schändlichen Geitz zu bemänteln, und demselben ein recht heiliges Ansehen zu geben pflegen, ist die vorgewendete Beförderung der Ehre Gottes. Der Zweck ist an und vor sich selbst sehr edel. Allein die Mittel, deren sich unbefugte Nachdrucker zu dessen Erhaltung bedienen, heben denselben vielmehr auf. Es erhellet solches gantz deutlich aus einem richtigen Begriffe, den man sich hierbey von der Ehre Gottes machen muß. Die Ehre Gottes befördern, heißt nichts anders, als dem vollkommensten Wesen in allem gehorchen, das ist, die von ihm geordnete Subordination derer Zwecke und Mittel die höchste Richtschnur seines Lebens seyn lassen, und sich bemühen, seine Handlungen mit dieser weisen und gerechten Ordnung von Tage zu Tage in völlige Uebereinstimmung zu bringen. Keine That muß so geringe seyn, bey welcher ein vernünfftiger Mensch nicht jetzt gedachte göttliche Ordnung vor Augen zu haben, und derselben vor seinen eigenen Lüsten die Ehre und den Vorzug zu geben, verbunden seyn solte. Derjenige, welcher dieser Verbindlichkeit ein Gnüge leisten will, muß in der Erkänntniß der göttlichen natürlichen Gesetze und in dem reinesten Gehorsam gegen ihn besonders starck seyn. Und es ist also die schändlichste Verlästerung der Ehre Gottes, die Erwehnung derselben zur Bemäntelung unvernünfftiger Thaten, zur Beschönigung arglistiger und unbefugter Unternehmungen zu mißbrauchen, die weder in göttlichen noch weltlichen Rechten Grund haben, und deren Absicht vielmehr ist, andern das ihrige abzulocken. Siehe **Augustfriedrich Müllers** Einleitung in die Philosophischen Wissenschafften in der Metaphysick c. 15. §. 4. p. 432. 434 u. f. Mit was vor Gewissen können demnach unbefugte Nachdrucker vorgeben, daß sie Gottes Ehre befördern, das ist, dem göttlichen Willen den reinesten Gehorsam erweisen wollen, durch ein Vornehmen, welches dem göttlichen Willen und der weisesten Ordnung desselben schnurstracks entgegen ist. Was Gottes natürlicher und geoffenbarter Wille dißfalls von ihnen fordere, und wie unverantwortlich sie denselben

selben übertreten, ist oben schon zur Gnüge gezeiget worden. Der Grund ihres Unternehmens ist der schädlichste Geitz. Gott und dem Mammon zugleich zu dienen ist unmöglich. Wo sichere Merckmahle vorhanden sind, daß man dem letztern seines Nächsten gerechte Vortheile aufopffere, da liegt gantz deutlich am Tage, daß man dem erstern schon längst Dienst und Gehorsam aufgesaget habe. Gottes Ordnung verlangt von ihnen, ihren Nächsten zu lieben, als sich selbst, aber nicht weniger, als sich selbst, noch viel weniger aus verderbter Eigenliebe zu hassen. Derjenige liebet seinen Nächsten weniger, als sich, ja er hasset ihn so gar, der ihm seine Rechte, Vortheile, Freyheiten u. s. w. raubet. Wer dieses thut, widerstrebet der göttlichen Ordnung, und eben hierdurch schändet er Gott, statt daß er ihn zu ehren vorgiebt. Und solchemnach ist und bleibet das unverschämte Vorgeben unbefugter Nachdrucker von Beförderung der Ehre Gottes entweder nur ein pöbelhafter Ausdruck einer heiligen Einfalt, oder, welches ihren wahren Absichten wohl am gemässesten seyn dürffte, eine verführerische Schmincke scheinheiliger Boßheit. Der Ehre Gottes setzen insgemein unbefugte Nachdrucker die Beförderung des gemeinen Bestens an die Seite. Wir wollen untersuchen, ob und wie sie diesem an und vor sich gantz billigen Vorsatze ein Gnüge thun. Zwey Umstände sind es, die hierbey ihren eitlen Absichten zum wenigsten im Anfange ein gutes äusserliches Ansehen geben. Sie vermeynen dadurch des Nächsten Nutzen zu befördern, wenn sie einmahl ihren Nachdruck wohlfeiler, als die rechten Verleger die Original-Exemplarien, geben, andern Theils nützliche Bücher, die aber nicht mehr, oder sehr wenig zu haben wären, desto häufiger unter die Leute bringen wollen. Was das erste anbelangt; so geben sie sich hierbey alle nur ersinnliche Mühe, rechtschaffene Verleger der grösten Ungerechtigkeit zu beschuldigen, daß sie ihre Verlags-Bücher so hoch hinaus trieben. Sie aber rühmen sich vor ihnen einer recht milden Christlichen Liebe, da sie vermöge eines scheinbaren Vorgebens einen ansehnlichen Vortheil lieber missen, als ihrem Nächsten die Erkauffung guter Bücher schwer machen wollen. Die Worte sind zwar schön; allein das darunter versteckte Gifft ist desto gefährlicher. Freygebig zu seyn von geraubtem, etwas wohlfeil zu geben, das einem selbst nicht theuer zu stehen kommt, ist eine schlechte Probe Christlicher Liebe. Es ist eine gantz leichte Sache, daß unbefugte Nachdrucker ihre Waare wohlfeiler geben können, als die rechtmäßigen Verleger. Der Aufwand ist bey jenen nicht so groß, als bey diesen, gewesen. Rechtmäßige Verleger haben einen ansehnlichen Theil ihres baaren Geldes auf die Befriedigung derer Verfasser, auf Anschaffung saubern Papiers, auf Verfertigung neuer Schriften, und andere hierbey vorfallende Nothwendigkeiten verwenden müssen. Nachdrucker haben mit dem Verfasser nichts zu thun, und da derselbe vor seine Mühe schon befriediget ist, brauchen sie davor nicht das geringste aufzuwenden. Vor das übrige sind sie besorgt, indem insgemein bey nachgedruckten Wercken die Sauberkeit des Druckes und Papiers, ingleichen die gehörige Accuratesse gar sehr gesparet wird. Drucken sie gar fremde Bücher, nach der jetzigen Mode, auf Subscription nach; so haben sie nicht einmahl nöthig, ihr eigen Capital anzugreiffen, und die Interessen davon eine Zeitlang einzubüssen. Sie thun den Verlag von fremden Gelde, und erwerben sich also mit leichter Mühe ein neues Capital und dessen Interessen. So ist es demnach leicht möglich, ein Buch wohlfeil geben zu können, dessen Verlag weder so gar kostbar, noch auch den angemaßten Verleger sauer angekommen ist. Man kan es daher rechtmäßigen Verlegern keinesweges als eine Unbilligkeit auslegen, wenn sie ihren Verlags-Büchern einen höhern Werth setzen, als mit denen es eine gantz andere Bewandniß hat. Es stehet ihnen ja nach allen Rechten, wie allen andern Handelsleuten, frey, ihren Waaren einen solchen Preiß zu setzen, dessen Zahlung ihnen die angenehme Hoffnung macht, den darein gesteckten baaren Verlag, so bald als möglich, wieder zu erhalten. Ein billiger Vortheil ist ihnen gerne zu gönnen. Denn das ist die gerechte Absicht, wie aller andern, also auch ihrer Handlung. Setzet man diese Umstände zum Grunde; so wird nicht leicht ein vernünfftiger Mensch sich beklagen, daß er ein Werck von Wichtigkeit, dessen Druck und Papier sauber und correct besorget worden, einem redlichen Verleger zu theuer bezahlt habe. Um desto weniger ist hierbey abzusehen, wie doch durch dergleichen hohe, aber dabey dem innern Werthe des Werckes gemässe Preisse, das gemeine Beste den geringsten Schaden leide. Allein was tragen denn unbefugte Nachdrucker durch ihren wohlfeilen Verkauff zu dessen Beförderung bey? Gewiß wenig, oder nichts. Alles kan in der Welt nicht wohlfeil seyn. Nur diejenigen wollen gern alles wohlfeil haben, die den wahren Werth der Sachen nicht kennen, oder wo auch dieses ist, aus einer unordentlichen Selbst-Liebe, lieber alles umsonst hätten. Deren eitlen Absichten allzuviel nachzugeben, heißt das gemeine Beste mehr hindern, als befördern. Vernünfftigen Gelehrten geschieht dadurch der wenigste Gefallen, je nachtheiliger dergleichen Unterfangen der gantzen Gelehrsamkeit zu seyn scheinet. Verfertiger tüchtiger Wercke können es nicht anders als übel empfinden, wenn ihre Schriften durch wohlfeilen Preiß verächtlich gemacht werden. Sie wissen mehr als zu wohl, daß die meisten Menschen, und vielmahl nicht ohne Grund, also schliessen: Was nicht viel kostet, das ist auch nicht viel werth. Aus eben dieser Ursache ist es andern Gelehrten sehr mißfällig, wenn gute Bücher, vermittelst schlechter Preisse, fast dem Maculatur gleich bezahlet werden. Und dieses um desto mehr, da sie wahrnehmen, daß die so wohlfeilen Auflagen verhunzte und verstümmelte Nachdrucke sind. Verständige Kenner bezahlen ein correct und sauber Buch einem tüchtigen und redlichen Verleger lieber etwas theurer, als einem Pfuscher und Windmacher ein uncorrectes und überhin gesudeltes wohlfeiler. Und wenn ein etwas erhöheter Preiß ein Schaden oder Ubel zu nennen wäre; so würde es zum wenigsten erleidlicher seyn, in dem Preisse übersetzt, als in der Waare betrogen zu werden.

Und gesetzt, daß durch wohlfeilere Bücher-Preisse etwan denen Armen einige Erleichterung geschaffet werden könnte; so wird der aus dieser Ursache unternommene Nachdruck dennoch eben so ungerecht bleiben, als die reichen Allmosen eines Räubers von gestohlnen Gütern. Christliche Buchhändler werden schon wissen, wie sie hierbey sich derer Armen Nothdurfft annehmen sollen. Allein die rechte Wahrheit zu entdecken, dieses alles ist keinesweges die eigentliche Absicht unbefugter Nachdrucker. Nicht das gemeine Beste, nicht die Beförderung der Gelehrsamkeit, nicht die Bedürffnisse derer Armen haben sie sich zum Ziel gesetzt. Ein gewinnsüchtiger Eigennutz ist der eintzige Endzweck, den sie nur unter diesen Schein-Ursachen meisterlich zu verbergen wissen. Sie suchen, wie Aristophanes in *Equitibus* sagt, das von einem andern gekochte und zubereitete Essen höchstbegierig zu verschlucken. Sie sind bemüht, rechtschaffnen Verlegern ihren rechtmäßigen Profit, als unverschämte Brodt-Diebe, vor dem Maule hinweg zu nehmen, ihnen die Käuffer unter dem Schein des Rechten abspenstig zu machen, und mit ihrem Schaden reich zu werden. Wie kan das nun eine wahre Beförderung des gemeinen Besten seyn, welches nur auf eiteln Eigennutz und auf fremden Schaden abzielet. Sie sind daher grobe Ubertreter nicht nur des siebenden, sondern auch des zehenden Gebotes. Und läßt sich von ihnen sehr wohl sagen, was Lutherus in dem grossen Catechismo fol. 200. a. und zwar in der Erklärung des zehenden Gebotes mit nachdrücklichen Worten erinnert: „Wir sollen wissen, daß Gott „nicht haben will, daß du dem Nächsten etwas, „das ihm gehöret, also entzieheſt, daß ers entbeh„re, und du deinen Geitz füllest, ob du es gleich „mit Ehren vor der Welt behalten kanſt. Denn „es ist eine heimliche meuchlinge Schalckheit und „wie man spricht, unter dem Hütlein gespielt, daß „mans nicht mercken soll. Denn ob du gleich hin„geheſt, als habeſt du niemand unrecht gethan; so „bist du doch deinem Nächsten zu nahe getreten, „und heisset es nicht gestohlen, noch betrogen; so „heisset es dennoch, des Nächsten Gut begehret, „das ist, darnach gestanden und ihm abwendig ge„macht ohne seinen Willen, und nicht wollen gön„nen, das ihm Gott beſcheret hat. Und ob dirs „der Richter und jederman lassen muß; so wird „dirs doch Gott nicht lassen. Denn er sieht das „Schalcks-Hertze und der Welt Tücke wohl, wel„che, wo man ihr einen Finger breit einräumet, „nimmt sie einer Ellen lang darzu, daß auch öffent„lich Unrecht und Gewalt erfolgt.„ Was zum andern die vorgewendete Seltenheit der Bücher anbelangt; so beruhet dieselbe mehrentheils nur auf leerer Einbildung. Der Verfasser des rechtlichen und Vernunfft-mäßigen Bedenckens von dem schändlichen Nachdruck andern gehöriger Bücher mercket §. 18. p. 22. sehr wohl an: „Es „werde sich mehrentheils äussern, daß die Buch„führer viele auswärtige Schriften nicht suchten, „die man in grosser Menge allda fände, wo sie ge„druckt sind. Viele wären zu faul, oder hätten „keine Correspondentz, oder auch keinen Vorschuß „an Gelde. Der Pater **Simon** erzehle in seiner **Bibliotheque Critique**, daß des **Le Cointe**

„Annales Francorum Eccleſiaſtici um billigen „Preiß zu Paris zu haben gewesen, ob man schon „in Holland, Deutschland und Engelland dieſelben vor sehr rar ausgegeben.„ Siehe auch §. 27. p. 26. Nicht weniger bezeugen sonderlich von denen jetzigen Zeiten die gelehrten Geschichte, daß unbefugte Nachdrucker Bücher vor rar ausgegeben, welche doch nach dem öffentlich gethanen Geständnisse ihrer rechtmäßigen Verleger bey ihnen annoch in zahlreicher Menge vorräthig sind, oder deren neue Auflage zum wenigsten von ihnen selbst gegenwärtig besorgt wird. Allein gesetzt, es wäre ein Buch so abgegangen, daß wegen seiner Seltenheit die Gelehrten eine neue Auflage wünschten; so gebühret dennoch niemand, dem wahren Verleger hierinnen vorzugreiffen, der sich seines Rechtes an dem Druck desſelben niemahls weder ausdrücklich, noch stillschweigend, begeben. Es erfordert vielmehr die Schuldigkeit eines Tugend-liebenden Buchhändlers, im Fall, daß ein rares Buch häufig gesucht wird, solches dem rechtmäßigen Verleger in Zeiten wissend zu machen, der denn gar bald zu Ausfertigung einer neuen Auflage Anstalt zu machen, und das gemeine Beſte hierunter zu befördern, kein Bedencken tragen wird, als worzu er in diesem Falle vor allen andern verbunden und berechtiget ist. Und also gehet denn die tadelhafte Absicht unbefugter Nachdrucker eintzig und allein dahin, ihren Unternehmungen alles Recht beyzulegen, denen rechtmäßigen Verlegern aber das ihrige, und folglich alles Verbietungs-Recht wider sie, gäntzlich abzusprechen. Sie geben vor, es könne kein Buchhändler ein vollkommen Recht haben, seine verlegten Bücher allein und mit Ausschliessung anderer (privative) zu drucken und zu verkauffen, weil erstlich die Bücher eines öffentlichen und jedermann zustehenden Gebrauchs (publici juris) wären, und solches die Freyheit derer Commercien aufhebe. Zum andern hätten die Buchhändler, um ein tüchtiges Verbietungs-Recht (Jus prohibendi) zu erlangen, nöthig, deswegen besondere Privilegien auszubringen. Und drittens lieffe die gantze Sache auf einen schädlichen Zwang-Kauff (Monopolium) hinaus. Was den ersten Schein-Grund anbelangt; so beruhet er auf dem heut zu Tage leider allzu hoch getriebenen Satze, daß der Buchhandel, wie alle Commercien, eine freye Handlung sey, und also einem jeden frey stehe, Bücher drucken zu lassen, und damit zu handeln. Allein die Freyheit derer Commercien überhaupt, und also auch des Buchhandels, ist so unumschränckt nicht, daß ihr nicht aus erheblichen Ursachen, und wo das Beste des gemeinen Wesens darunter leidet, nöthige Schrancken gesetzet werden könnten, oder solten. Siehe **Müllers** Einleitung in die Philosophischen Wissenschafften, und zwar in die Politick cap. 16. §. 9. **Caspar Ziegler** de Jure Commerciorum §. 22. und f. **Carpzov** in Jurispr. Conſist. Lib. II. def. 414. n. 17. So weit kan sich die Freyheit des Buchhandels, welche doch, wie die Freyheit aller Handlungen, die natürliche Billigkeit zum Grunde haben muß, nimmermehr erstrecken, daß man einem andern seine eigenen Bücher, wie auch die ihm daran vor allen andern zukommenden Rechte nehme, und

und durch unbefugten Nachdruck einen redlichen Verleger in unersetzlichen Schaden bringe. Wenn auf solche Art die Bücher eines öffentlichen Gebrauchs (publici juris) wären; so dürffte es einem Nachdrucker nicht verdriessen, wenn Käuffer ohne Geld aus seinem Laden alle ihnen anständige Bücher, ohne etwas davor zu entrichten, mit sich nähmen. So unbillig ihnen aber dieses scheinen würde, so unerlaubt ist ihr eigen Vornehmen, da beyde Fälle darinnen mit einander überein kommen, daß einer den andern seines Eigenthums ohne Entgeld beraubet, und ihn dadurch in Schaden setzt. Im übrigen wird der freye Buchhandel dadurch im geringsten nicht beeinträchtiget, wenn ein Buchhändler weder gestatten kan, noch will, daß man seinen Verlag, ohne seine Einwilligung, anderweit nachdrucke. Es bleibt ja andern Buchhändlern das Recht, von neuen Büchern so viel zu verlegen, als sie wollen. Es bleibt ihnen auch die Freyheit, die Bücher eines andern Verlegers nach eigenem Gefallen zu verkauffen, nachdem sie dieſelben von ihm gegen baares Geld oder andere Waaren rechtmäßiger Weise an sich gebracht haben. Was zum andern den Mangel nöthiger Privilegien betrifft; so giebt derselbe boßhafften Nachdruckern so wenig ein Recht, als er denen eigentlichen Verlegern ihr Verbietungs-Recht zweifelhafft macht. Sie schliessen hierbey insgemein also: Wer ein wohl hergebrachtes Recht (Jus quæſitum) vor sich hat, brauche keines beſondern Privilegii; Nun aber schafften ja Buchhändler dergleichen Freyheits-Briefe von hohen Häuptern mit grossen Kosten an; So müsse ihnen an und vor sich kein vollkommenes Recht zustehen, ihre Verlags-Bücher allein und mit Ausschliessung anderer zu verlegen. Siehe des Herrn **von Ludewig** Præfat. ad Reliqu. MSC. T. I. §. 41. n. 132. Es braucht aber nicht viel Mühe, den Ungrund dieses Schlusses zu zeigen. Bücher-Privilegien sind an und vor sich selbst so wenig nöthig, als bürgerliche Gesetze wider den Diebstahl. Die Pflicht, einem jeden das Seine zu lassen, und in keinem Stücke an dessen freyen Gebrauche hinderlich zu seyn, kan und soll allen vernünfftigen Creaturen von Natur bekannt seyn. Wenn aber die Boßheit derer Menschen die natürlichſten Verbindlichkeiten zu beobachten, muthwilliger Weise unterläßt, und hierdurch äusserliche Unordnungen in dem gemeinen Wesen entstehen; so muß dem Unwesen durch nachdrückliche Verordnungen derer Obern gesteuert werden. Und eben dieses ist der Ursprung derer Bücher-Privilegien gewesen. Die gewaltsamen und häufigen Eingriffe eigennütziger Nachdrucker in die Rechte einiger Verleger haben diese genöthiget, durch Erheischung derer Privilegien ihre schon würcklich vorhandenen Rechte wider jene desto stärcker zu befestigen. Dieses eben war auch die Ursache, warum Erasmus schon zu seiner Zeit dem berühmten Frobenio solches Mittel anrathen müssen. Siehe Erasmus in Epiſt. ad *Pirckheimer.* ingleichen **Cheviller** de l' Origine de l' Imprimerie p. 206. ingleichen das **Rechtliche Bedencken** vom Nachdruck andern gehöriger Bücher, §. 14. p. 17. So ist denn die Ausbringung derer Bücher-Privilegien mehr eine nöthige Behutsamkeit, sein Recht zu erhalten, als ein Mittel, selbiges erst zu erwerben. Eben dahin gehet des berühmten Sächsischen Rechts-Gelehrten, **Benedict Carpzovs** Meynung l. c. n. 1. u. f. Im übrigen wächst aus dem Mangel eines Privilegii dem Nachdrucker nicht das geringste Recht zu. Welche irrige Meynung ein ebenfalls alter und angesehener Rechts-Gelehrter, **Adrian Beyer**, in dem kurtzen Berichte von der nützlichen und fürtrefflichen Buchhandlung, §. 70. p. 52. also widerlegt: „Hats Zeit bis dorthin, möchte einer sa„gen, und müssen die Buchhändler sich durch Pri„vilegien vorher bewahren; so folgt, wo deren „keines ist, wird der Nachdruck ungewehrt und „ungestrafft seyn. Nicht also, mein Freund. „Der Proceß ist in solchem Fall, da auf Privi„legien geklagt wird, schleuniger, (weil nemlich in solchem Falle der langwierige und verdrüßliche Beweiß des Interesse wegfällt, arg §. 7. Inſt. de verb. oblig.) die Hülffe ist nachdrücklicher, „die Straffe empfindlicher. Folgt aber darum „nicht: Wo kein Privilegium, da sey kein Recht, „keine Hülffe, keine Sünde, keine Straffe. Das „natürliche Recht, die Vernunfft, weiset einen je„den an, liegen zu lassen, was nicht sein ist. Wird „war um der Menschen Boßheit, theils Dumm„heit, durch die Obrigkeit mit angehängter Straf„fe verboten, war aber schon vorhin nicht recht, „stehlen.„ Hieraus erwächst demnach folgender unwidertreiblicher Schluß: Wo eine Befeſtigung eines Rechtes statt findet, da muß schon ein Recht vorhanden seyn, welches fest gestellet werden kan. Denn von einem Dinge, welches nirgends zu finden, kan man ja nicht sagen, daß es diese oder jene Eigenschafften an sich habe. Bestätigt der Landes-Herr durch Privilegien denen Buchhändlern das Recht, ihren Verlag allein und mit Ausschliessung anderer zu drucken; so müssen sie auch, solches zu thun, vorher schon ohne dergleichen Begnadigungen berechtiget gewesen seyn. Nun ist das letztere mit denen oben beygebrachten Beweiß-Gründen bereits zur Gnüge ausgeführet worden. So muß denn hieraus nothwendig folgen, daß also gestalten Sachen nach rechtmäßigen Verlegern ihr Recht, ihre Verlags-Bücher allein zu drucken, und das daraus flieſſende Verbietungs-Recht auf keinerley Art und Weise abgesprochen werden könne. Zwar ist es an dem, daß Bücher-Privilegien insgemein nur auf eine gewisse Zeit verliehen werden. Und eben hieraus werden vielleicht unbefugte Nachdrucker folgern, daß das Recht derer Verleger nicht unwiederrufflich, mithin nicht vollkommen sey. Allein deswegen hört doch ein wahrhafftes Recht nicht auf, ein Recht zu seyn, wenn es gleich dem Landes-Herrn nicht gefällig ist, dasselbe weiter zu bestätigen. Kan so denn gleich ein rechtmäßiger Verleger nicht aus einem besondern Rechte klagen; so findet er doch in dem allgemeinen bereits hinlänglichen Grund darzu. Zudem zielet die Wiederruffung solcher Privilegien eigentlich nur auf einen sich eräugnenden Mißbrauch desſelben. **Carpzov** l. c. def. 415. n. 12. Die Erfahrung lehrt hingegen, daß, wenn dieser wegfällt, die auch nur auf gewisse Zeiten verliehene Privilegien auf gebührendes Ansuchen wiederum erneuert,

neuert, und auf mehrere Jahre hinaus erstreckt werden. Welches gewiß nicht geschehen würde, wenn denen Verlegern an der Sache selbst kein Recht zukäme. Aus diesem allen wird zugleich erhellen, daß drittens die gantze Sache keinesweges auf einen schädlichen Zwangkauff (Monopolium) hinaus lauffe. Dahin gehet vornemlich die Meynung des bereits angeführten Jenaischen Responsi p. 14. Selbst die Beschreibung eines Zwangkauffs widerspricht dem irrigen Vorgeben derer, welche es davor gehalten wissen wollen. Die Rechts-Gelehrten verstehen darunter einen Kauff oder Verkauff solcher Sachen und Waaren, deren Handel und Vertrieb sonst einem jeden ohne Unterschied zustehet, dessen sich aber jemand gantz allein anmasset. **Lüder Mencke** in Theor. & Prax. Pandect. Lib. XVIII. tit. 1. §. 8. p. 393. Nunmehr fragt es sich billig, ob denn der Druck und Verlag eines Buches, worzu ein Verleger sich allein ein Recht erworben, ein dergleichen und sonst einem jeden freystehendes Gewerbe genennt zu werden verdiene? Woran man ein Eigenthum hat, das ist sonder Streit ausser dem Stande der Gemeinschafft. Nun stehet einem rechtmäßigen Verleger an dem Buche, welches er von dem Verfasser erhandelt hat, vermöge eines besondern Vergleichs das Eigenthum zu, wie oben bereits ausführlich dargethan worden. So muß denn hieraus gantz unfehlbar folgen, daß andern Buchhändlern daran kein Recht der Gemeinschafft zukomme. Mithin kan die Befugniß eines rechtmäßigen Verlegers, sein eigenthümliches Buch allein und mit Ausschliessung anderer drucken zu können, kein schädlicher Zwangkauff genannt werden. Alsdenn aber würde es diesen verhaßten Namen verdienen, wenn ein oder der andere Buchhändler sich allein das Recht, alle Bücher seiner Stadt, worinnen er lebt, zu verlegen, anmassen, oder keinem Buchhändler seine Verlags-Bücher zum Verkauff um einen billigen Anschlag überlassen, und also allen Profit allein ziehen wolte. Allein alle diese Umstände schicken sich zu gegenwärtigem Falle nicht. Folglich gehört er auch nicht zu dem so genannten Zwangkauffe. Aber gesetzt, welches doch als wahr zuzugeben nicht nöthig ist, es wäre solcher auch von der Art; so ist ja bekannten Rechtens, daß auch dergleichen, wenn es das gemeine Beste erfordert, gar wohl erlaubt sind. Daß aber in gegenwärtigem Falle das gemeine Beste starcken Antheil daran nehme, hat sonderlich **Carpzov** l. c. def. 414. num. 9. 10. 11. gar wohl ausgeführet. Siehe auch **Ziegler** de Jur. constit. monopol. §. 21. **Lederer** ad l. un. C. de monopol. §. 30. **George Werner** de Monopol. §. 29. Hingegen hebet sich der gar zu vielen Handelsleuten freygelassene Verkehr derer Sachen und Waaren, so bald er schädlich zu werden beginnt, von selbst auf. So muß denn der Zwangkauff, welcher den Nutzen der Handlung selbst zum Grunde hat, weder schädlich, noch der guten Verfassung eines gemeinen Wesens zuwider seyn können. Und so muß denn auch das rechtmäßigen Verlegern unprivilegirter Bücher wider die allzugewinnsüchtigen Nachdrucker zukommende Verbietungs-Recht fest und unbeweglich stehen. Um desto mehr aber wird diese Meynung dadurch bestärckt, da man die gründlichsten Rechts-Aussprüche zweyer berühmten Facultäten Sachsenlandes, der Leipziger und Wittenberger, vor dieselbe anführen kan, wovon das erste in **Bergers** Elect. Discept. For. p. 1096. u. f. f. das andere aber in **Wernhers** Obs. For. Vol. VI. P. X. Obs. 448. p. 796. u. f. befindlich ist. Noch mehr suchen gewinnsüchtige Nachdrucker ihr widerrechtliches Unternehmen dadurch zu rechtfertigen, wenn sie über ihre nachgedruckten Auflagen von hohen Häuptern besondere Privilegien nicht so wohl rechtmäßig ausbringen, als vielmehr listiger Weise erschleichen. Sie vermeynen hierdurch ein höchstbilliges Vorrecht vor denen erlangt zu haben, welche vor die ersten und folgenden Auflagen ihrer Bücher gantz kein Privilegium aufweisen können. Ja sie treiben ihr vermeyntes Recht so hoch, daß sie auch diejenigen, so durch ein älteres Privilegium weit eher ein bestätigtes Recht an ihrem Eigenthum erhalten haben, davon gäntzlich auszuschliessen suchen. Allein bey genauerer Untersuchung wird man befinden, daß auch so gar dergleichen Privilegien unbefugten Nachdruckern in beyden Fällen nicht das geringste Recht geben können. Es ist aus denen Rechten bekannt, daß niemanden ein Privilegium gegeben werden könne, wodurch einem andern ein Schade zuwächst. **Wernher** in Obs. For. Vol. III. P. IV. Obs. 117. p. 294. Fürstlichen Personen ist niemals in den Sinn gekommen, ihren Verordnungen eine so unmenschliche Gültigkeit beyzulegen. Sie sind Väter des Vaterlandes. Sie lieben ihre sämtliche Unterthanen. Sie sind höchstbesorgt, ihrer allerseits Nutzen zu befördern. Diese gerechte und Landes-väterliche Vorsorge, so auf alle Unterthanen gleich gerichtet ist, erlaubet ihnen nicht, Freyheiten und Begnadigungen zu ertheilen, durch welche des einen Vortheil mit des andern Nachtheil befördert werde. Die Kayser **Theodosius** und **Valens** haben schon ehedem hierüber sich sehr deutlich erkläret, L. 7. C. de precib. Imper. offer. Hieraus folgert **Trentacinquius** in Var. Resolut. c. 7. n. 7. daß alle Privilegien gleichsam stillschweigend die Clausul voraus setzten, dem Rechte eines dritten unbeschadet. Nun sind Bücher-Privilegien Bestätigungen derer Rechte, welche Buchhändlern an ihren Verlags-Büchern zukommen, wie in dem vorhergehenden des mehrern erwiesen worden. Nachdrucker haben zu denenselben niemahls ein Recht gehabt. So ist es unmöglich, daß ihnen ein ertheiltes Privilegium darzu eines geben kan. Der boßhaffte Nachdruck setzt, wie gleichfalls in dem vorhergehenden bereits ausgeführet worden, den rechtmäßigen Verleger in nicht geringen Schaden. Würden gewinnsüchtige Nachdrucker in der unersättlichen Begierde, mit anderer Nachtheil ihre Vortheile zu vermehren, durch Begnadigungen hoher Häupter unterstützt; so dürffte der Schade nur noch grösser, dem gemeinen Wesen selbst aber ein noch weit unheilbarers Ubel daraus zugezogen werden. Wer diese Umstände wohl erwäget, wird nicht ohne allen Grund an der Billigkeit solcher Bücher-Privilegien zweifeln müssen. Und eben dieses scheint auch bey demjenigen

Falle Statt zu finden, da unbefugte Nachdrucker sich mit neuern Privilegien wider rechtmäßige Verleger schützen wollen, so ältere Freyheits-Briefe besitzen. Hier muß ohnfehlbar das letztere dem ersteren, welches noch darzu so offt erneuert und bestätiget worden, nachstehen, indem von der tieffen und gnädigen Einsicht hoher Landes-Obrigkeiten nicht zu vermuthen stehet, dasjenige, was sie einem bereits gegeben, auch dem andern zuwenden zu können, und zu wollen. Siehe **Leysers** Medit. ad Dig. T. I. Specim. X. th. 10. p. 114. Daß aber dennoch dergleichen häuffig gesucht und auch erhalten werden, lehret zu jetzigen Zeiten die tägliche Erfahrung. Allein was sollen sie vor eine Gültigkeit haben, da man bey deren Auswürckung die wahren Umstände verheelet, und da sie also nur hinterlistiger Weise (sub- & obreptitie) erschlichen sind? Es erfordert ja der Zustand einer wohleingerichteten Republick, daß bey allen Landes-herrlichen Verordnungen zum Grunde geleget werde, was der Kayser **Zeno** l. 7. C. de divers. rescript. bey seinen Verordnungen voraus gesetzet wissen wolte, nehmlich dafern das Vorgeben dererjenigen, welche solche ausgebracht, mit der Wahrheit übereinstimmet. Bewährte Rechts-Lehrer sind darinnen einig, daß auch derjenige, welcher etwan durch allerhand Lug und Trug (per sub- & obreptionem) über ein fremdes Buch ein Privilegium erlanget, so wenig, als ein anderer, dem Eigenthums-Herren das Seinige zu entziehen, Fug und Macht habe. Siehe das kurtz vorher angeführte Leipziger Responsum. Selbst die Sächsischen Rechte haben in diesem Falle dergleichen Privilegien alle Rechts-Krafft abgesprochen. Siehe die oben angeführte **Erl. Landes-Gebr.** und andere Chur-Sächs. Verordnungen l. c. Zwar werden unbefugte Nachdrucker die Meynung einiger Rechts-Gelehrten vor sich anführen wollen, welche davor halten, daß ein Landes-Herr wegen des ihm zukommenden höchsten Rechts der Majestät zweyen Personen einerley Privilegien ertheilen könte, ohnerachtet dem einen dadurch ein mercklicher Schade zuwüchse. **Leyser** l. c. th. 4. p. 106. Weise und gerechte Regenten im Volcke verlangen nicht, daß man ihrer Majestät einen allzufreyen Gebrauch beylege, welcher die Vorrechte der göttlichen aufzuheben scheint. Sie verlangen nicht durch ihre Gesetze die Verbindlichkeit der göttlichen Rechte zu vernichten, welche die eintzige Richtschnur ihrer eigenen Handlungen, ja der Grund ihrer Gesetze sind. Solte aber solches ein oder das andere mahl geschehen; so wird doch dadurch niemand ein Recht zuwachsen, aus einer gantz besondern Begebenheit, welche nur als ein Abfall von der Regel anzusehen, gleich als wenn es die allgemeinste Regel selbst wäre, auf die schlechter Dings nothwendige Vernünfftigung eigner Thorheiten einen sichern Schluß zu machen. So wird auch eine andere Ausnahme, welche **Stryck** in Us. Mod. Pandect. Lib. I. Tit. 4. §. 2. p. 25. von der allgemeinen Regel macht, unbefugten Nachdruckern kein zulänglicher Grund eines vollkommenen Rechtes seyn können. Es meynt nemlich derselbe in dem angezogenen Orte, daß kein Reichs-Stand befugt sey, das einem oder dem andern Buchhändler von Sr. Kayserl. Majest. ertheilte Bücher-Privilegium aufzuheben, es wäre denn, daß hieraus vor seine eigene Unterthanen ein mercklicher Schaden zu besorgen stünde. Denn dafern diese eines Buchs vonnöthen hatten, solches aber von dem ersten Verleger um einen billigen Preiß nicht erhalten könnten; so sey kein Zweifel, daß nicht ein jedweder Fürst in seinem Lande jemanden die Erlaubniß geben könnte, eben dieses Buch zum Gebrauch und Besten seiner Unterthanen nachzudrucken. Denn da ja die Stände berechtiget wären, so gar eines und das andere wider die allgemeinen Reichs-Gesetze in ihren Ländern anzuordnen, wenn sie anders befinden, daß ihrer Unterthanen Nutzen und Bestes darunter leide; warum solten sie solches nicht vielmehr auf den Fall zu thun Macht haben, wenn es nur den Vortheil einer oder der andern Privat-Person anbetrifft? Jedoch sey sothane Gewalt nur in die Grentzen seines Landes oder Gebietes einzuschräncken. Widrigen falls aber müsse sich der Verkäuffer desselben, wenn er solches nehmlich ausser gedachtem Bezircke zu Marckte brächte, gefallen lassen, nach dem Inhalt des Kayserlichen Privilegii bestraffet zu werden. Es wird also unbefugten Nachdruckern wenig oder nichts helffen, auf Privilegien zu trotzen, die von ihnen bloß betrüglicher und hinterlistiger Weise erschlichen worden. Und rechtmäßige Verleger werden sich weder an ihre vergebene Warnungen zu kehren, noch vor dem angedropheten Schaden zu fürchten, die geringste Ursache haben. Es ist GOtt Lob! noch Recht im Lande. Es sind noch weise und gerechte Personen, die es handhaben. Redliche Buchhändler leben als treue Unterthanen der gewissen Zuversicht, hohe Landes-Obrigkeiten werden sie bey ihren Rechten und Freyheiten allergnädigst zu schützen wissen. Auch selbst die gegebene Erlaubniß des Verfassers einer Schrifft kan unbefugten Nachdruckern kein Recht geben, rechtmäßigen Verlegern den Vortheil anderweitiger Auflagen zu entziehen. Derjenige, so an einer Sache einem andern was vergönnen will, muß daran selbst annoch ein Recht haben. Wo man sich hingegen an derselben alles Rechts willkührlich begeben, da hat man zugleich auch dieser Freyheit entsaget. Alle Ertheilung der Erlaubniß geschiehet durch Pacte oder Verträge. Einem andern durch einen neuen Vergleich an einer Sache etwas zu vergönnen, welches den freyen Gebrauch eben derselbigen Sache, so man durch einen vorher geschlossenen Vertrag jemand eingeräumet, völlig aufhebt, ist ein gantz und gar ungültiges Unternehmen. Wie soll demnach die Erlaubniß ein sicherer Grund eines zu erwerbenden Rechts werden, welche selbst widerrechtlich ist? Ein Gelehrter behält wohl das Recht des Eigenthums an seiner gelehrten Arbeit. Allein das Buch selbst, als eine cörperliche Sache, hat er um ein gewisses Geld an einen Buchhändler verkaufft und ihm würcklich übergeben. Das ihm sonst zukommende Recht, es zu verlegen, drucken, wieder auflegen zu lassen, und damit nach eigenem Gefallen zu handeln, hat er zugleich an denselben abgetretten, wie oben

bereits erhärtet worden. Er hat also, weil er völlig hievor abgefunden ist, nicht mehr die geringste Freyheit übrig, damit nach eigenem Gefallen fernerweit zu verfahren. Ja es hat einen Widerspruch bey sich, das Recht einer neuen Auflage einem andern Buchhändler zu überlassen, davon man nach vollzogenem Vergleich mit dem erstern selbst ausgeschlossen wird. Folglich kan unbefugten Nachdruckern die Erlaubniß der Verfasser nicht zu statten kommen, welche selbst eine vorgegebene und denen Rechten zuwider lauffende Handlung ist. Denn auch hier trifft ein, was der alte Jurist **Paulus** in l. 29. ff. de R. J. denen Rechten gemäß zu seyn erachtet. Was einmahl oder bald Anfangs schadhafft oder mangelhafft ist, das kan durch die Länge der Zeit nicht wieder gut werden. Nunmehr ist noch die letzte, aber ebenfalls sehr zerbrechliche Stütze übrig, auf welche gewinnsüchtige Nachdrucker ihr vermeyntes Recht zu gründen suchen. Sie beruffen sich nehmlich noch auf eine durchgängige Gewohnheit. Und der Herr von **Ludewig** trägt kein Bedencken, ihnen l. c. gleichfalls seinen Beyfall zu gönnen. Zwar ist wohl nicht zu läugnen, daß das unbefugte Bücher-Nachdrucken nunmehr leider bey denen sonst so redlichen Deutschen allerdings zu einer fast durchgängigen Gewohnheit geworden sey. Die vielfältigen Exempel davon liegen in denen gelehrten Geschichten fast wöchentlich am Tage. Sie ist auch durch eine ziemliche Länge der Zeit bey nahe so gut, als verjähret. Und dennoch ist dieses alles nicht vermögend, dieselbe gnugsam zu berechtigen. Die vornehmste Eigenschafft, die hierzu nöthig ist, ermangelt. Es erhellet aus dem gantzen Zusammenhange dessen, was bis anhero von dieser Materie beygebracht worden, daß diese Gewohnheit der Gerechtigkeit und Ehrbarkeit zuwider lauffe. So wenig nun die gröbsten Verbrechen der jetzigen Welt, welche schon von undencklichen Zeiten biß hieher häuffig ausgeübet worden, eben dadurch die Natur einer zu Recht beständigen Gewohnheit annehmen können; eben so wenig kan solches von der allen Rechten widerstreitenden Gewohnheit des Bücher-Nachdrucks gesagt werden. Es heißt auch hier nach dem bekannten Sprüchwort der alten Deutschen: **Tausend Jahr Unrecht ist keine Stunde recht.** Schande vor Buchhändler, welche Deutsche heissen wollen, und doch nichts von der alten Deutschen Treue und Redlichkeit besitzen. Ein mehrers hiervon siehe in der 1732 zum Vorschein gekommenen **Charleranerie der Buchhandlung, welche den Verfall derselben durch Pfuscherey, Pränumerationen, Auctionen, Nachdrucken, Trödeleyen, u. d. m. befördert, von zwey der Handlung beflissenen unpartheyisch untersucht**; desgleichen in dem **Schreiben eines Buchhändlers aus Europa an einen andern berühmten Buchhändler in Deutschland, die kürtzlich heraus gekommene Charreque: Charleranerie der Buchhandlung, betreffend, dem Druck überlassen von Antoine de St. Genoveve**; ferner in denen unpartheyischen Gedancken über zwey schändliche Pasquille, betitelt 1) der Charletanerie der Buchhandlung, 2) Schreiben eines Buchhändlers aus Europa an einen Buchhändler in Deutschland, Hamburg, 1732. wie auch in dem **Rechtlichen und Vernunfftmäßigen Bedencken eines JCti, der unpartheyisch ist, von dem schändlichen Nachdruck andern gehöriger Bücher**, Halle 1726; nicht weniger in dem Jenaischen *Responso Juris*, sammt **völligen Beyfall dreyer Juristen-Facultäten** (zu Giessen, Helmstädt und Erfurt) **worinnen dargethan wird, daß denen** *Auctoribus* **derer in Druck gegebenen Bücher, und deren** *Cessionariis*, **welche von hohen Obrigkeiten keine Privilegia darüber ausgewürckt, kein Monopolium solchen Bücher-Verkauffs zustehe, noch vor weltlichen Gerichten ein Recht zukomme, andern den Nachdruck solcher Bücher zu verbieten, oder wider selbige um Bestraffung anzusuchen.** Erfurt, 1726. und endlich in eines **aufrichtigen Patrioten unpartheyischen Gedancken über einige Quellen und Würckungen des Verfalls der jetzigen Buchhandlung, worinnen insonderheit die Betrügereyen der Bücher-Pränumerationen entdeckt und zugleich erwiesen wird, daß der unbefugte Nachdruck unprivilegirter Bücher ein allen Rechten zuwiderlauffender Diebstahl sey.** Schweinfurt, 1733.

Nachdruck der Worte, siehe **Worte** (**Nachdruck der**).

Nachdruck der Worte in der heil. Schrifft, siehe **Worte in der Heil. Schrifft** (**Nachdruck der**).

Nachdrucks-Zeichen, *Emphaseos nota*, wird von denen Lehrern der Grammatick das Ausrufungs-Zeichen (punctum exclamationis) genennet, z. E. O Zeiten! O Sitten!

Nachdrückliche Redens-Arten, siehe **Redensarten** (**nachdrückliche**).

Nachdrückliche Straffe, *Gravis pœna*, ist nach Gelegenheit entweder eine ansehnliche Geld- und Gefängniß- oder auch Leib- und Lebens-Straffe; siehe **Straffe**.

Nachdrückliche Verknüpffungen der Worte, siehe **Verknüpffung der Worte** (**nachdrückliche**).

Nachdrückliche Worte, siehe **Worte** (**Nachdruck der**).

Nache, ein Fluß in Africa in dem Oestlichen Theil der Barbarey, welcher durch das Königreich Barcan fliesset.

Nacheifern, ist, da man sich äusserst angelegen seyn lässet, etwas nachzuthun. Es kan solches geschehen so wohl im guten, als auch im bösen. Jenes ist löblich, dieses aber verwerfflich. Das Nacheifern in Guten ist, da, wenn man an einem was Gutes siehet, man eifrig wird, und sich reitzen lässet, dasjenige ihm nachzuthun, und dadurch in einen glückseligen Zustand gelanget. Das Nacheifern im Bösen enthält das Gegentheil. Von beyden wird in der heiligen Schrifft geredet, und jenes gebilliget und befohlen, dieses aber verboten. So ist von einem Nacheifern im Guten die Rede, da **Paulus** von denen Jüden sagt: aus ihrem Fall sey den Heyden das Heil wiederfahren, auf daß sie denen nacheifern sollten, Rom. XI, 11. Womit er anzeiget, daß GOtt mit nichten das Verderben des Israelitischen Volcks suche, ob sie gleich in solchen Zustand gerathen wären, daß die Herrlichkeit von ihnen genommen worden; sondern GOtt habe dieß grosse Elend zu einem doppelten guten Zweck angewendet: Erstlich sey denen Heyden daraus das Heil wiederfahren, nemlich die Verkündigung des göttlichen Worts, die Bekehrung, Erleuchtung, die Herrlichkeit, daß sie an statt des Volcks Israel solten GOttes Volck heissen, ja die ewige Seeligkeit haben. Dies Heil ist den Heyden wiederfahren aus der Juden Fall, das ist, GOtt, der vermöge seiner Weißheit aus dem bösen gutes zu machen weiß, hat die Sache dahin gerichtet, daß das grosse Unglück der Juden zufälliger Weise hat was gutes müssen nach sich ziehen, nemlich dieses, daß den Heyden das Wort hat müssen geprediget werden, dadurch sie zur Erkänntniß Christi, zur Annehmung desselben für den wahren Meßiam, und zur endlichen Erlangung der ewigen Seeligkeit gebracht worden. Der andere Zweck war, durch der Heyden Annehmung und Bekehrung ein gutes Nacheifern bey denen Juden zu würcken, daß, wenn sie würden sehen, daß die Heyden JEsum von Nazareth vor den Meßiam annähmen, sich im Glauben an ihn hielten, und durch ihn alle selige Wohlfarth erhielten, so solte sie dieses anreitzen und bewegen, daß sie den Heyden nachahmeten, und sich auch zu Christo bekehrten. Bes. **Adami** Del. Evang. VIII. Th. p. 10. u. f. Das Nacheifern im Bösen wird erwehnet, aber auch zugleich verboten, Sprüchw. III, 31, da **Salomo** sagt: Eifere nicht einem Freveln nach, und erwehle seiner Wege keinen.

Nacheiferung, siehe **Wetteiffer.**

Nacheil, *Persecutio delinquentium*, ist eine sonderliche gerichtliche Handlung, da nehmlich derjenige, welcher mit denen Ober- und Nieder-Gerichten versehen ist, so wohl denen gemeinen Friedens-Störern, als auch überhaupt allen und jeden Missethätern, wenn solche nach geschehener That entweichen und flüchtig werden, nachsetzt, und solche auch so gar in eines andern Herrn Gebiet und Gerichten zu verfolgen befugt ist. **Gail.** Lib. I. de Pac. publ. c. 4. n. 36. u. ff. und c. 16. n. 25. **Mynsinger** Lib. II. Obs. 18. Und zwar erstreckt sich diese Nacheil nach Maßgebung derer alten Deutschen Rechte, auf alle gefährliche Reisigen und Fuß-Knechte, Freybeuter, Mörder, Wegelagerer, Gart- und Herrn-lose Knechte, Landläuffer, u. s. w. welche entweder denen Leuten auf freyer öffentlicher Strasse auflauern, und dieselben ausziehen, oder sonst berauben und plündern, oder auch auf denen Strassen und Dörffern herumstreichen und entweder denen Bauren die Gänse, Hüner u. d. g. stehlen, oder sonst sehen, wo sie etwas bekommen können, und die also zu allen Schelmereyen und Boßheiten recht wie aufgeleget sind. Wider welche insonderheit gar wohl einem jeden Richter erlaubt ist, dieselben erst in seinem Bezircke zu verfolgen, und dafern sie während dessen in eines andern Herrn Gebiete und Gerichtsbarkeit entweichen, ihnen auch dahin nachzueilen und sich ihrer daselbst zu bemächtigen; jedoch mit diesem Bedinge, daß solche erst der ordentlichen Obrigkeit des Ortes vorgestellet werden. **Gail** l. c. n. 27. 30. 31. Und mag in solchen friedbrüchigen Fällen der Beschädigte samt seinen Verwandten und Helffern in mittler Zeit, auch ehe die Declaration erfolgt, gegen den Thäter und Friedbrecher, wie auch gegen ihre Mithelffer und Enthalter, seine Gegenwehr, und Verfolgung thun, es geschehe nun zu frischer That, oder wenn er seine Freunde und Helffer haben mag. **R. A.** zu Worms 1521. vom Land-Frieden, §. die Pön der Friedbrecher, in fin. Welches aber doch die Ritterschafft auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg 1523 in ihren Beschwerden, so sie dem Reiche übergeben, wider **Gail** d. c. 16. n. 4. weder vor genehm halten, noch auch nach dem Reichs-Herkommen eingeführt wissen wollen. Bes. auch R. A. 1559. §. Und dieweil. ingleichen **Thom. Michael** in Disput. de Jurisdict. Imp. Rom. thes. 145. Zumahl da bekannter massen ordentlicher Weise eine jede Obrigkeit in eines andern Herrn Gebiete und Gerichten anders nicht, als eine blosse Privat-Person, zu betrachten ist, und daher auch weder deren ergangenen Befehlen, ohne weitere Verantwortung, Folge geleistet werden, l. fin. ff. de Jurisdict. noch auch diese selbst sich so weit vergehen darff, daß sie die daselbst wohnhafften oder sonst befindlichen Personen, vor ihren Gerichten zu erscheinen, und sich daselbst urtheilen zu lassen, vorladen darff, sondern es geschiehet solches bedürffenden Falls gemeiniglich vermittelst gewisser Requisitorialien und an die Obrigkeit des Ortes zum Behuff und Beförderung der Gerechtigkeit abgelassene Ersuchungs-Schreiben. **Ummius** in Disp. ad Proceff. V. n. 60. Daher denn auch derjenige, welcher dessen unerachtet, einem Flüchtlinge nacheilt, und sich desselben auf fremden Grund und Boden, ohne vorher gesuchte Erlaubniß und Bewilligung der dasigen Obrigkeit oder hohen Landes-Herrschafft bemächtiget, derselben wegen des hierunter begangenen Eingriffs in deren Gerechtsame davor zu hafften, und zuförderst die in deren Bezirck so eigenmächtiger Weise ergriffene Person wiederum loß und ledig zu lassen verbunden ist. L. fin. ff. de Offic. Præf. Urb. l. 3. ff. de Offic. Proconf. Welches sich aber gleichwohl gantz anders verhält, wenn ein Ubelthäter so gleich nach geschehener That in eines andern Herrn Gebiete entweicht, und ohne Anstand von der Obrigkeit des Ortes, wo er die Missethat begangen hat, verfolget wird. Als auf welchen Fall demselben nicht allein gantz sicher nachgeeilet, sondern auch dessen Person in einem fremden Bezircke gefänglich angenommen werden kan, weil dieses Verfahren nehmlich bloß eine eintzige Handlung vorstellt, welche nur in der einen Herrschafft Gerichtsbarkeit angefangen, und in dem andern Gebiete fortgesetzet wird. Und dieses nun so viel mehr alsdenn, wenn einem solchen Missethäter so gleich und ohne den geringsten Zeit-Verlust auf dem Fusse nachgesetzet wird. **Steinberg** T. 5. Disp. **Basil** in Disp. de Territor. th. 8. **Besold** de Territor. fol. 272. Wiewohl es allerdings weit sicherer und besser ist,

iſt, wenn ſolcher erſt der Obrigkeit des Ortes, woſelbſt er eingeholet und ergriffen worden, vorgeſtellet wird. Und ob zwar ſonſt auch dergleichen Flüchtlinge durch Steck-Briefe verfolget werden können, und auch gemeiniglich derjenigen Obrigkeit, in deren Gerichten ſie geſündiget haben, auf ihr Erſuchen unweigerlich, jedoch auch insgemein anders nicht, als gegen Ausſtellung gewiſſer Reverſalien ausgeliefert werden; ſo hindert dieſes dennoch nicht, daß auch nicht ein flüchtiger Miſſethäter in fremden Gerichten verfolget und gefänglich angenommen werden könne, wenn es anders nur, wie gedacht, auf friſcher That geſchiehet, und derſelbe nicht erſt, nach Verlauff einiger Tage oder Wochen, aufgeſuchet wird. Jedoch kan auch das erſtere, um ſo viel ſicherer zu gehen, auf den Fall beobachtet werden, daß nehmlich die Obrigkeit des Ortes, wo die That geſchehen, eine andere, in deren Gerichten ſich ein ſolcher flüchtig gewordener Miſſethäter aufhält, gebührend erſucht, ſich ſeiner Perſon zu verſichern, und denſelben zu gebührender Beſtraffung in ihre Gerichte auszulieffern, wenn ihm von der erſtern zwar bald auf dem Fuſſe nachgeſetzet worden, er aber dennoch vor dieſes mahl ihrer rechtlich unternommenen Nacheil entgangen. Arg. l. 18. §. 11. ff. de damn. infect. Beſ. hierüber l. 1. C. ubi quis de curiali vel cohortali, aliave cond. §. 2. ſi judex. T. de pac. tenend. & ejus viol. Lib. II. F. L. quod ait. 23. §. fin. ff. ad L. Jul. de adult. text. expreſſ. in d. §. Würde ſich aber bey einem u. f. ibi: gegen denſelben ſoll mit nacheilen. R. A. zu Augſpurg 1555 ingleichen 1559 und haben uns demnach in fin. ibi: Ihnen den Obrigkeiten und Crayſen ohne Entgeld nacheilen, und niederwerfen mögen, und §. wofern aber. u. f. Widriger Meinung aber ſind Zaſius ad l. ult. ff. de jurisd. n. 10. Hackelmann in Diſp. IV. th. 14. Pettel. in Concluſ. Crimin. 20. Gail. Lib. I. de Pac. Publ. c. 16. n. 25. Mynſinger Lib. II. obſ. 28. Was hingegen Rechtens, wenn eine Obrigkeit einen flüchtigen Miſſethäter, dem ſie nicht allein nachgeeilet, ſondern den ſie auch würcklich eingeholet hat, aus einem fremden Gebiete hinweg, oder daſelbſt bloß durchführet, davon handeln unter andern weitläufftig Chriſtoph Philipp Richter P. VI. c. 25. n. 4. u. ff. fol. 219. Beſold Lib. I. Polit. c. 12. n. 78. verſ. 5. Gail. l. c. Mynſinger l. c. Wehner in Obſ. Pract. h. v. Von der Nacheil derer zu Nordheim iſt hierbey als etwas beſonders anzumercken, daß dieſelben Macht haben, da ihnen ihrer verpflichteten Diener einer entlaufft, demſelben nachzueilen, und da ſie denſelben in der Nacheil ins Hohen Fraiß-Halsgerichts- oder Zent-Herrn Obrigkeit im Felde erwiſchet, ihn zu fangen, und als einen abtrünnigen, meineydigen Unterthanen oder Diener in Verwahrung zu führen. Wehner in obſ. Pract. p. 486. Beſold in Theſ. Pract. h. v. & Contin. eod. Beſiehe auch hierbey den Artickel Nachfolge, ingleichen Nachforſchung.

Nacheinanderzufahrende Muſceln, ſiehe **Muſceln derer Wirbelbeine**, im XXII Bande p. 1277.

Nachen, ſiehe **Kahn**, im XV Bande p. 67.

Nachen des Ohres, *Scapha Auris*, iſt die Höhle zwiſchen dem auswendigen und innwendigen **Ohrencreiſe**.

Nachenmoſer (Adam), ein Gottesgelehrter, welcher gegen das Ende des XVI Jahrhunderts lebete, und Prognoſticon Theologicum ſchrieb, ſo zu Leiden 1588 u. 1595 in fol. heraus gekommen iſt.

Nachera, ſiehe **Nacara**.

Nacherbe, oder **Afftererbe**, *Hæres ſubſtitutus*, iſt derjenige, welcher entweder dem Haupt- oder auch einem andern Erben auf den Fall nachgeordnet wird, dafern derſelbe nicht Erbe wird, daß er ſo denn an deſſen Stelle trete; ſiehe **Nacherbſatzung**.

Nacherbeinſetzung, ſiehe **Nacherbſatzung**.

Nacherbenſetzung, ſiehe **Nacherbſatzung**.

Nach erblicher Ordnung, *Succeſſivo ordine*. Wenn dieſe Clauſel: Nach erblicher Ordnung, oder daß die Erb-Folge nach der einem jeden derer Erben vor oder nach dem andern gebührenden Ordnung geſchehen ſolle, einem Teſtamente einverleibet; ſo hat es alsdenn ſo wohl, als ſonſt, dieſe Bedeutung damit, daß die Erb-Folge in des Teſtirers oder in eines jeden abgeſtorbnen Verlaſſenſchafft auf eben den Fuß geſetzet werden ſolle, als ſonſt nach Maßgebung derer Rechte gewöhnlich iſt, wenn derſelbe auch gleich ohne Teſtament verſtorben wäre; es wäre denn desfalls an dieſem oder jenem Orte vermöge einer hergebrachten Gewohnheit, oder auch krafft eines von der Obrigkeit beliebten Statuts ein anders verordnet. Samſ. Herzog in Tract. de Teſtam. P. VII. qu. 29. Welche Worte aber in Lehns-Angelegenheiten bloß auf die ſonſt ſo genannten ehelichen Leibes- und Lehns-Erben, oder doch auf diejenigen, welche von dem erſten Lehns-Manne urſprünglich abſtammen, einzuſchräncken ſind. Schrader. in Vol. I. Conſ. 12. n. 326. verſ. Eam ob cauſam. Siehe auch **Erb-Folge**, im VIII Bande p. 1489. ingleichen **Erb-Einſetzung**, p. 1485., wie auch **Nachfolge**.

Nacherbſatzung, **Nacherbeinſetzung**, **Nacherbenſetzung**, **Unter- oder Affter-Erbeinſetzung**, *Subſtitutio*, iſt nach Maßgebung derer Rechte eigentlich nichts anders, als eine Erſetzung des erſt eingeſetzten Erbens, und gleichſam eine Einſchiebung eines neuen Erben, in Fall der erſte nicht Erbe ſeyn kan, oder nicht will, oder es iſt dieſelbe vielmehr, inſonderheit nach Inhalt derer deshalber verordneten bürgerlichen Geſetze, wenn dem Erben ein Erbe gegeben und nachgeſetzt wird. L. 1. l. 15. l. 36. ff. de vulg. & pupill. ſubſtit. Und wird daher auch ſonſt von denen Rechts-Gelehrten die Einſetzung des andern Erben, ingleichen die Nach- oder Affter-Erbeinſetzung genennet. Es iſt aber bald anfangs von dieſer Nach- oder Affter-Erbeinſetzung überhaupt zu mercken, daß es allerdings einem jeden Teſtirer vergönnet iſt, dafern derſelbe irgend Sorge trägt, es möchte ſein eingeſetzter Erbe entweder den Erb-Fall nicht erleben, oder ſonſt, es ſey nun Alters halber, oder wegen ermangelnder Vernunft und gehörigen Nachſinnens, oder auch wegen anderer ſo unverhofter, als möglicher Hinderniſſe, nicht Erbe ſeyn können, oder nicht wollen, und derſelbe alsdenn an deſſen

deſſen Statt gerne einem andern ſeine Erbſchafft vergönnen wolte, in ſeinem Teſtamente mehr Grade oder Glieder derer Erben zu machen, oder die Erben ſelbſt einander zu ſubſtituiren und nachzuſetzen. Nehmlich wenn der und der, z. E. Cajus, Titius, Sempronius, u. ſ. w. nicht Erbe ſeyn wird; ſo ſoll ein anderer, nehmlich Nevius, Julius, Baldus, u. ſ. f. mein Erbe ſeyn, und ſo fort an, ſo viel ihrer der Teſtirer benennen will. So iſt auch dem Teſtirer unbenommen, jetztgedachter maſſen ihrer viele an eines, oder dagegen einen an vieler Erben Statt zu ſubſtituiren, oder einem jeden einen beſondern Nach-Erben zu ſetzen, oder auch die Erben ſelbſt unter einander Wechſelsweiſe zu Erben unter- oder nachzuſetzen. Dafern nun ein Teſtirer die Erben einander ſelbſt ſubſtituiret, und in der Nach-Erbeinſetzung nicht derer Theile gedencket, welche einer oder der andere vor ſich haben ſoll; ſo wird insgemein dafür gehalten, daß in der Unterſetzung eben die Theile wiederholet ſeyn, ſo in der Einſetzung ausdrücklich gemeldet worden. Denn welchem der Teſtirer in der Erbeinſetzung bereits ein mehreres gegeben und zugedacht hat, demſelben hat er auch vermuthlich in der Nach-Erbeinſetzung ein mehrers zuwenden wollen. Jedoch hat dieſes auch bisweilen ſeine Abfälle. Als wenn z. E. der Teſtirer mit dem Tauff-Namen derer eingeſetzten Erben einen dem andern ſubſtituiret, oder zwar ohne Benennung des Tauff-Namens die Erben einander unter- und nachſetzet, auſſer dem aber auch noch einen dritten, welcher nicht bald anfangs mit zum Erben eingeſetzet worden, mit einmiſchet; ſo wird in dieſen beyden Fällen die erledigte Portion unter geſammte nachgeſetzte Erben ohne Abſicht des in der Einſetzung benannten Parts zu gleichen Theilen vertheilet. Struv in Jurispr. Rom. Germ. For. Lib. II. Tit. 18. §. 1. 2. ingleichen in Syntagm. Jur. Civil. Exerc. 33. th. 20. Und dieſes findet nicht bloß in der einen oder der andern, ſondern überhaupt in allen und jeden Arten der Subſtitution Statt. Es iſt aber dieſe Affter- oder Nach-Erbeinſetzung gleichwohl unterſchiedlich. Und zwar rechnet man ihrer insgemein fünfferley beſondere Arten. Nehmlich 1) die gemeine, 2) die pupillariſche, 3) die exemplariſche, 4) die militariſche, und 5) die reprocirliche oder compendiöſe. Wiewohl auch die letztere einige vor keine von denen vorigen unterſchiedene Art der Subſtitution, ſondern vielmehr nur vor eine und andere Formel, womit dieſe oder jene Unterſetzung bedeutet werden kan, halten wollen, worzu aber auch noch andere 6) die ſo genannte Fidei-Commiſſariſche ſetzen. Siehe hiervon ſo viel beſondere Artickel. Inzwiſchen mercken wir hiervon gegenwärtig noch ſo viel an, daß dieſe Nach- oder Affter-Erb-Einſetzung urſprünglich von denen alten Römern zu keinem andern Ende erfunden worden, als damit derer teſtirenden Perſonen letzter Wille, wie es nach deren Tode mit ihrer Verlaſſenſchafft gehalten werden ſolte, deſto ſicherer erfüllet werden, und ſie ſo leicht nicht ohne Erben aus der Welt gehen möchten. L. un. ad pr. C. de caduc. toll. Corraſius Miſc. Lib. I. c. 2. n. 3. wovon unter dem Artickel **Nacherbeinſetzung (die gemeine)** ein mehrers. Sonſt aber waren ehemahls zu Rom in Anſehung der Erb-Folge ſelbſt bloß zwey, in Anſehung derer Perſonen drey, als die gemeine, die Pupillariſche und Juſtinianeiſche, und endlich in Anſehung der in dem letzten Willen eines Teſtirers ausgedrückten Formel viererley Arten von dergleichen Nacherbeinſetzungen bekannt. Denn entweder war darinnen 1) der erſte, oder 2) der andere, oder 3) beyde, oder 4) keiner von beyden Fällen benennet. Wie ſonderlich Cujacius in Notis ad Lib. II. Inſtit. ſub tit. de pupill. ſubſtit. angemercket hat. Endlich haben auch in beſondern Schriften von dieſer Materie weitläufftig gehandelt Vincentius Juſarius, Anton Goveanus, Michael Graſſius, Bartolus von Jucio, Niclas Intrigliolus, Johann Kitzel, Marcus Mantua, Lancellotus, Politus, Anton Fumejus, Baldus von Ubaldis, Johann Dilectus Duran, Paul Leonius, Udalrich Zaſius, und andere. Beyläuffig haben hiervon ebenfalls viele in ihren Schriften unterſchiedenes beygebracht, als Johann Frantz Barry in Tr. de Succeſſ. teſt. & inteſt. Lib. III. tit. 1. u. ff. Köppen Lib. I. Obſ. 133. Chriſtinäus Vol. IV. Dec. 14. u. ff. Cravetta Conſ. 744 und 776. Raphael Cumanus ad Tit. ff. de vulg. & pupill. ſubſtit. Schneidewin eod. n. 1. Frantz Cardinalis Mantica de Conject. ultim. volunt. Ludwell in Tr. de ultim. volunt. P. II. c. 2. und andere. So ſind auch hierbey zu mercken I. Johann Kreiſſelmanns Diſp. Inaugur. de Materia ſubſtitutionum, Altdorff 1640. und Stryckens Diſp. de Jure ſubſtitutionum, Halle 1702. Siehe auch Speidels Biblioth. Jurid. Vol. II. Lit. S. tit. de ſubſtit. p. 1035. u. ff.

Nacherbſatzung (die allgemeine) *Subſtitutio vulgaris generalis*, iſt, nach der ſonderlich von dem Zumäus davon gegebenen Beſchreibung diejenige Art der Nacherbſatzung, welche durch allgemeine Worte und Ausdrückungen geſchiehet, dergleichen z. E. die ſonſt ſo genannte reciprocirliche oder kurtz gefaßte Unterſetzung iſt. Als wenn nehmlich der Teſtirer zwey oder auch mehrere zu ſeinen Erben einſetzt, und ſich zugleich derer Formalien gebrauchet, daß er einen von ihnen wie den andern unter ſich ſelbſt Wechſelsweiſe nachgeſetzet haben wolte. Denn auf dieſen Fall iſt zwar ſonſt kein allgemeineres Haupt-Wort, auſſer der Nacherbſatzung, übrig, wovon auch die ſonſt ſo genannte gemeine, pupillariſche u. ſ. w. beſondere Arten vorſtellen. Es begreifft aber daſſelbe gleichwohl auch nach ſeinem weitläufftigſten Umfange inſonderheit die gemeine, als eine gantz beſondere Art der Nacherbſatzung ſo gut unter ſich, als ob ſie gleich vor allen andern ausdrücklich nahmhafft gemacht worden. L. jam hoc jure. §. quod ais. ff. de vulg. & pupill. ſubſtit. ob man zwar weder ſagen kan, daß ſolches eben ſo deutlich in dem angezogenen Geſetze enthalten iſt, noch auch ſonſt zu behaupten ſtehet, daß man ſolche eigentlich darunter verſtehen könne. Wie inſonderheit Zumäus gar wohl angemercket hat. Oldendorpius, Pratejus, u. a. Siehe auch **Nacherbſatzung (die gemeine.)**

Nacherbsatzung (die ausdrückliche) *substitutio vulgaris expressa*, ist diejenige, welche mit klären und deutlichen Worten geschiehet. Als wenn der Testirer z. E. in seinem letzten Willen die ausdrückliche Verordnung gemacht: **Titius** soll mein Erbe seyn; dafern es aber **Titius** nicht seyn wird, so soll es **Sejus** seyn. Nun hat zwar ehmahls der sonst gar berühmte Römische Rechts-Gelehrte **Bartolus** in den Gedancken gestanden, als ob man ausser dieser gedachten Formel noch eine klärere und ausdrücklichere haben könte. Nemlich, wenn sich der Testirer folgender Worte bedienet: den **Sempronius** setze ich zum Erben ein; dafern es aber **Sempronius** nicht seyn wolte, so soll es **Titius** seyn. Welches aber, wie insonderheit **Jumäus** hierbey angemercket hat, allerdings mit der vorhergehenden auf eines hinaus kommt. Besiehe hierbey den l. cum proponas. C. de hæred. instit. **Oldendorpius, Pratejus.** Siehe auch **Nacherbsatzung (die gemeine).**

Nacherbsatzung (die compendiöse) *substitutio compendiosa*, siehe **Nacherbsatzung** (die militarische).

Nacherbsatzung (die einfache) siehe **Nacherbsatzung** (die gemeine).

Nacherbsatzung (die exemplarische) oder die der sonst sogenannten pupillarischen ziemlich gleich kommende Nacherbsatzung, ingleichen die **Justinianeische**, Lat. *Substitutio exemplaris*, oder *Quasi-pupillaris*, wie auch *Justinianea*, ist, welche zur Nachfolge und zum Exempel der pupillarischen Nacherbsatzung, wovon sie auch den Namen hat, eingeführet worden, und vermöge welcher allen Eltern, es sey nun Vater, Groß-Vater, Elter-Vater, oder auch Mutter, Groß-Mutter, und andere dergleichen Personen in aufsteigender Linie, zugelassen ist, ihren gebrechlichen und albernen Kindern, als Wahnwitzigen, Tauben, Stummen, Verschwendern und überhaupt allen und jeden, die mit einem dergleichen Fehler und Gebrechen behafftet sind, daß sie eben deswegen, und so lange sie einen solchen Mangel an sich haben, zu Bestand Rechtens selbst kein Testament machen können, sie mögen auch so alt seyn, als sie wollen, in ihrem Testamente Nacherben zu setzen, also daß auf den Fall, da sie in solcher ihrer Gebrechlichkeit bleiben und absterben würden, alsdenn dieselben nachgesetzten Erben zu der Erbschafft zugelassen werden sollen. L. 43. ff. de vulg. & pupill. substit. und l. 8. C. de impub. & aliis substit. **Stryck** de cautel. testam. c. 18. membr. 3. §. 7. 8. 11. 13. 14. 15. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 18. p. 386. **Vasqu.** Lib. II. de Success. progress. §. 17. n. 68. **Carpzov.** P. III. Const. 8. def. 14. **Marta** Lib. V. Dig. tit. substit. exemplar. c. 1. u. 2. aus **Anton Gamma** und **Alv. Valasco.** Hat der Sohn, dem solcher gestalt substituiret wird, selbst Kinder oder Brüder, die nicht unsinnig sind; so ist der Vater verbunden ihnen solche, oder in deren Ermangelung ihre Brüder nachzusetzen: Hat er aber keine Kinder oder Brüder; so mag er alsdenn zu ihren Nacherben einsetzen, wen er will, d. l. 9. C. de impub. & aliis substit. Es hat aber diese Nacherbsatzung eigentlich ihren Ursprung aus des Kaysers **Justinians** Constitution in d. l. 9. und §. 1. Instit. de vulg. & pupill. substit. Denn zuvor konnte niemand, ohne besondere Kayserliche Begnadigung oder Erlaubniß seinen Kindern dergleichen Nacherben setzen, l. 42. pr. ff. eod. Die Bewegungs-Ursache hierzu war theils bey dem Kayser **Justinian** die Erwägung der natürlichen Billigkeit, theils ein rechtmäßiges Erbarmniß (favor) derer Kinder, welche sich bey dergleichen Umständen selbst kein Testament machen können. Es können also dergleichen Kindern beyderseits so wohl Vater, als Mutter, gewisse Nacherben setzen, d. l. 9. so, daß auch die Mutter dieses Recht nicht verlieret, wenn sie sich gleich wieder verheyrathet. **Carpzov.** in Jurispr. For. P. III. Const. 8. def. 13. **Brunnemann** in Comment. ad d. l. 9. **Barry** de Success. test. & intest. Lib. V. tit. 4. n. 3. **Molinäus** de Just. & Jur. T. I. Tr. 2. Disp. 185. n. 6. **Lauterbach** in Coll. Pract. ad tit. de vulg. & pupill. substit. §. 38. **Stryck** de Cautel. Testam. c. 18. membr. 3. § 8. Widriger Meynung ist **Oddo** in Prælud. de substit. compend. qu. 6. Hat aber der Vater und die Mutter ihren Kindern, da sie noch beyderseits leben, zugleich Nacherben gesetzt; so folgt ein jeder dieser nachgesetzten Erben in die Verlassenschafft und Güter, welche von demjenigen Theile herkommen, der sie solcher gestalt zu ihrer nachgelassenen Kinder Nacherben eingesetzet hat. So viel aber derer Kinder eigenes Vermögen anbetrifft; so wird hierbey hauptsächlich der von dem Vater dißfalls gemachten Verordnung nachgegangen. **Struv** in Synt. Jur. Civ. Exerc. 33. th. 35. **Stryck** l. c. §. 9. Wiewohl auch allenfalls in deren Ermangelung die von Seiten der Mutter geschehene Nacherbsatzung gültig ist, **Fusarius** de fideicomm. substit. qu. 179. n. 23. **Pruckmann.** de Differ. sex. Part. princ. 1. membr. 4. art. 4. **Grasse** in Differ. Jur. Civ. & Würt. §. 11. Auf diese Weise wird nun denen Kindern substituiret, so nicht wohl bey Verstande sind, des ersten und weitern Grades, mündigen und unmündigen, u. s. w. Es werden aber unter denen Kindern, so nicht recht bey Verstande sind, auch die Unsinnigen und Rasenden, ingleichen die Verschwender, arg. l. 12. §. fin. ff. de tut. & curat. dat. ferner aus eben dieser Ursache die Stummen und Tauben und andere dergleichen preßhaffte Personen verstanden. **Bachov** ad Treutler. Vol. II. Disp. 11. th. 10. Lit. e. Ein Sohn hingegen kan seinem Vater, wenn er gleich gantz vom Verstande gekommen, dennoch keinen exemplarischen Nacherben setzen. **Vasqu.** de Success. progress. Lib. II. §. 12. n. 62. **Stryck** l. c. §. 10. Besiehe aber auch **Jason** ad l. 43. ff. de vulg. & pupill. substit. Daß aber diesen Personen gültig und mit Bestand Rechtens substituiret werde; so ist vonnöthen, daß 1) die Kinder von denen Eltern selbst, obschon nicht in allen und jeden Gütern, wenigstens doch in dem Pflicht-Theile, erst zu Erben, eingesetzet werden, l. 9. C. de impub. & aliis substit. 2) daß die Kinder, als ihre, nehmlich derer Eltern, rechtmäßige und nothwendige Erben (Hæredes sui atque necessarii) versterben, l. 2. ff. de vulg. & pupill. substit. welches doch von andern nicht erfordert wird, weil die Mutter,

ter, nach Maßgebung derer alten Römischen Rechte, keine dergleichen Erben (hæredes suos) hat, noch haben kan. §. 3. Inst. de hæred. qualit. & differ. 3) daß die Eltern zuerst sich selbst ein Testament gemacht haben, indem solche Nacherbsatzung bloß zur Nachfolge und zum Exempel der pupillarischen eingeführet worden, d. l. 9. C. de impub. Es erstrecket sich aber diese exemplarische Nacherbsatzung auf alle und jede des sich nicht bey rechtem Verstande befindenden Kindes hinterlassene Güter. Die Forme derselben betreffend; so muß dieselbe auf eben die Art und Weise geschehen, als die pupillarische, und zwar in dem andern Falle, wenn er nehmlich Erbe wird, und in dieser Gebrechlichkeit des Verstandes verstirbt. Hernach müssen auch gewisse Personen nothwendig zu Nacherben eingesetzet werden, und zwar zuförderst derer Unsinnigen und Albernen ihre eigene Kinder, dafern sie sich verheyrathet und Kinder gezeuget, in deren Ermangelung aber ihre Brüder und Schwestern, und so auch diese nicht vorhanden sind, alsdenn erst fremde Personen, l. 9. C. de impub. & aliis substit. **Carpzov.** P. III. Const. 8. def. 15. **Stryck** l. c. §. 16. u. f. So gar, daß auch die Kinder so wohl, als Brüder und Schwestern vor denen sonst sogenannten milden Sachen den Vorzug haben. **Stryck** l. c. §. 17. Es ist aber hierbey nicht nöthig, daß entweder alle und jede Kinder, oder das sämmtliche Geschwister eines solchen gebrechlichen und preßhaften Menschen zu dessen Nacherben ernennet werden, sondern es ist schon genug, wenn nur eines oder das andere von denenselben untergesetzet worden, und können die andern gar wohl ohne Schaden und Gefahr übergangen werden; so daß sie deshalber auch nicht die geringste Klage (querelam inofficiosi testamenti) anstellen noch sich sonst darüber beschweren können, d. l. 9. Ja es sind auch viele Rechts-Gelehrten der Meynung, daß auch so gar die Mutter übergangen werden könne, **Jasius** ad ff. de vulg. & pupill. substitut. weil sie nehmlich nach dem Exempel der pupillarischen eingeführet worden. §. 1. Inst. de pupill. substit. Nachdem aber diese Verordnung derer Rechte vielen Auslegern derselben in Ansehung derer Nachkommen in absteigender Linie zu harte geschienen; so sind dieselben auf die Gedancken gerathen, daß man solche anders nicht vor genehm halten und gelten lassen solte, als wenn denen übrigen Kindern wenigstens das ihnen schuldige Pflicht-Theil unverkürtzt gelassen wird. **Brunnemann** ad l. 9. C. de impub. & al. substit. **Barry** de Success. Lib. V. tit. 6. **Stryck** l. c. wie auch in Us. mod. ff. tit. de vulg. & pupill. substit. Inzwischen hat ein solchergestalt testirender Vater in beyden Fällen, so viel nehmlich so wohl des unsinnigen Sohnes, dem er einen oder auch mehrere dergleichen exemplarische Nacherben zu setzen gedencket, eigene Kinder, als dessen Brüder und Schwestern anbelanget, wohl darauf zu sehen, ob nicht vielleicht dieselben ebenfalls unsinnig und wahnwitzig sind, oder doch einen andern gleichmäßigen Haupt-Fehler an sich haben, massen einem Unsinnigen und Rasenden durchaus keine andere, als vernünfftige und gesunde Nacherben zu setzen sind. **Stryck** de cautel. testam. l. c. §. 19. Wiewohl auch andere behaupten, daß solche zwar zu solchen exemplarischen Nacherben eingesetzet werden könten, nicht aber nothwendig darzu ernennet werden müsten. **Fusarius** de fideicomm. substit. p. 189. n. 13. So viel aber das einem Unsinnigen oder Wahnwitzigen nachzusetzende Geschwister insbesondere anbelanget; so müssen solches lauter von dem solchergestalt testirenden und substituirenden Vater selbst erzeugte Kinder und also mit dem unsinnigen Sohne vollbürtige Brüder und Schwestern seyn. Sonst beruhet es lediglich auf des Testirers eigener Willkühr, ob er vielmehr diese, oder gantz fremde Personen, zu dessen Nacherben ernennen will. **Stryck** l. c. Daher denn auch auf den Fall, wenn der Unsinnige nur blosse Halb-Brüder und Halb-Schwestern von dem Vater (consanguineos) hat, der testirenden Mutter unbenommen ist, ihnen den Stieff-Vater vorzuziehen. **Carpzov.** P. III. const. 8. def. 15. Wie hingegen der Vater wiederum, wenn der unsinnige oder wahnwitzige Sohn blosses Geschwister von der Mutter (uterinos) hat, ebenfalls an deren Statt die Stieff-Mutter zu dessen Nacherben einsetzen kan. **Fusarius** d. qu. 189. n. 5. **Stryck** l. c. Es kan aber auch diese exemplarische Nacherbsatzung einem natürlichen und Hur-Kinde, wie nicht weniger dem aus Blut-Schande oder auch einem andern verbotenen und verdammten Beyschlaffe erzeugten Sohne, ja auch so gar demjenigen, welcher doch sonst enterbet worden, geschehen. **Fernand Vasqu.** Contr. Illustr. Lib. III. c. 106. **Harpprecht** in Contin. Differ. Jur. Civ. & Würt. §. 25. Welches aber sowohl **Fusarius** de Substit. qu. 188. als **Lauterbach** l. c. §. 40. verneinen. Hierbey entstehet die Frage: Ob der testirende Vater, wenn von dem unsinnigen Sohne keine Kinder vorhanden sind, dessen Mutter; die Mutter dagegen wiederum den Vater ausschlüssen, und an dessen Statt des unsinnigen Geschwister zu dessen Nacherben einsetzen kan? Welches sonderlich **Stryck** de cautel. testam. l. c. §. 20. und in Us. mod. l. c. §. 11. verneinet. Wiewohl auch gegentheils nicht wenige der Gedancken sind, daß, wenn auch der unsinnige oder wahnwitzige Sohn selbst weder Kinder noch Geschwister verläßt, dessentwegen dennoch die Mutter eben nicht nothwendig zu dessen Nacherben ernennet werden müste. **Trentacinq.** de substit. pupill. c. 5. n. 12. **Oddo** in Prælud. compend. substit. P. IV. qu. 8. Ubrigens liegt auch diese exemplarische Nacherbsatzung allemal schon stillschweigender Weise unter der so genannten ausdrücklichen gemeinen verborgen. **Mantica** de conject. ult. volunt. Lib. V. tit. 16. n. 18. **Struv.** in Exerc. 33. th. 33. ibique **Müller.** Wenn nemlich der Testirer bereits zur Zeit des errichteten Testamentes eines oder auch mehrere blöd- und unsinnige, oder andere dergleichen gebrechliche Kinder gehabt, und er ihnen gleichwohl unter der Forme und nach Maßgebung der ausdrücklichen gemeinen Nacherbsatzung gewisse Nacherben bestimmet hat, und über dieses die gedachten Kinder, nachdem sie bereits dessen Erben geworden, selbst auch in einem

nem solchen gebrechlichen Zustande biß an ihr Ende verblieben, und auch darinnen verstorben sind. **Menoch** Lib. IV. Præsumt. 44. Ein anders aber ist es, wenn die von demselben zu seinen Erben eingesetzten Kinder nachgehends erst in einen so übeln Zustand verfallen sind. **Stryck** de cautel. testam. c. 18. membr. 3. §. 2. Gleichergestalt begreifft auch die ausdrückliche pupillarische Nacherbsatzung die exemplarische unter sich. **Menoch** l. c. **Stryck** l. c. §. 3. Welches aber gleichwohl nur von dem pupillarischer Weise substituirenden Vater zu verstehen ist. Denn wenn die Mutter in ihrem letzten Willen gleichschon eine pupillarische Nacherbsatzung gemachet hat; so kan solche gleichwohl nicht die stillschweigende exemplarische unter sich begreiffen, dafern sie sich nicht zugleich durch die sonst bey einem Codicill gewöhnlichen Formalien vorgesehen hat. **Stryck** l. c. Nicht weniger schließt auch die sogenannte compendiöse oder militarische Nacherbsatzung die exemplarische in sich. **Menoch** Lib. IV. Præsumt. 45. Es wäre denn, daß sich der Testirer in seinem letzten Willen gantz gemeiner Worte bedienet, und über dieses auch eine gewisse Sache namhafft gemachet hätte. **Stryck** l. c. §. 4. So findet auch die exemplarische Nacherbsatzung nicht einmal Statt, dafern anders so starcke und wichtige Vermuthungen vorhanden sind, woraus allerdings geschlossen werden kan, daß eine dergleichen Nacherbsatzung vielmehr nur ein blosses Fideicommiß, als eine wahrhafftige exemplarische Nacherbsatzung anzeige. **Menoch** Lib. IV. Præsumt. 49. **Stryck** l. c. Der Endzweck dieser exemplarischen Nacherbsatzung ist eigentlich die testamentliche Einsetzung des Erbens an deren Statt, welche selbst kein Testament machen können. Die Würckung derselben hingegen ist die Erb-Folge nach der in des Testirers letzten Willen vorgeschriebenen Masse und Ordnung, vermöge welcher derjenige, so dergleichen gebrechlichen Kindern nachgesetzet ist, wenn sie mit Tode abgehen, alle deren Güter erbet. Es höret aber auch diese exemplarische Nacherbsatzung endlich auf, wenn 1) des Vaters oder der Mutter Testament entweder durch die bereits nach dessen Errichtung erfolgte Geburt eines anderweitigen rechtmäßigen Erbens (per agnationem sui heredis) l 34. ff. de vulg. & pupill. substit. oder durch ein nachgehends gemachtes anderes und gültiges Testament aufgehoben worden, l. 16. §. fin. ff. eod. 2) Wenn die Kinder wieder zu gutem Verstande kommen, und es sich mit ihnen bessert, d. l. 9. C. de impub. & al. substit. nehmlich vollkommen, ob sie schon in solchem Gesundheits-Stande selbst nicht testiret haben. So sie aber wieder in den vorigen gebrechlichen Zustand verfallen; so scheinet es, als ob die Nacherbsatzung auch wieder lebendig werde, welche durch gedachte, jedoch nur eine Zeitlang währende Resipiscentz und Erlangung der Vernunfft, nicht so wohl gantz und gar erloschen, als vielmehr nur suspendiret und aufgehalten worden. Deme nicht zuwider ist, daß die Substitution geschwächt und unterbrochen werde, so sie wieder zu ihrem Verstande kommen, §. 1. Inst. de pupill. substit. und daß

es schon genug sey, wenn diese Bedingung nur ein eintzigmal erfüllet worden, ob sie schon nicht immerfort währet, l. 7. C. de Instit. & substit. weil man nemlich hierbey unter einer so und so beschaffenen (qualiqual) und einer vollkommenen Existentz einen genauen Unterschied machen muß. welche letztere in dem gegenwärtigen Falle erfordert wird, daß nemlich derjenige, welchem solchergestalt ein oder mehrere Nacherben gesetzet worden, auch bey gutem Verstande gestorben seyn muß. **Bachov.** l. c. th. 11. Lit. F. **Fusarius** in Tr. de substit. qu. 198. **Beyer** ad tit. ff. de vulg. & pupill. substit. Pos. 5. u. ff. **Molinäus** l. c. Disp. 183. n. 13. **Lauterbach** l. c. §. 46. Im übrigen ist gleichwohl diese exemplarische Nacherbsatzung von der sonst sogenannten pupillarischen mercklich unterschieden. Und zwar 1) in Ansehung der würckenden Ursachen, weil die pupillarische bloß durch eine lange Gewohnheit; die exemplarische oder die der gedachten pupillarischen ziemlich gleichkommende (quasi pupillaris) hingegen durch eine ausdrückliche Käyserliche Verordnung eingeführet worden. 2) In Ansehung des Subjects oder des Testirers, so in der ersten oder der pupillarischen Nacherbsatzung der Vater und väterliche Groß-Vater; in der exemplarischen hingegen die Eltern beyderley Geschlechtes sind. 3) In Ansehung des Objects oder derer Personen, welchen solchergestalt gewisse Nacherben gegeben werden; massen in der ersten bloß denen unmündigen und unter der väterlichen Gewalt stehenden Kindern, in dieser aber ohne Unterschied allen und jeden blödsinnigen und ihres Verstandes beraubten Kindern, sie mögen sich gleich unter väterlicher Gewalt befinden, oder nicht, so wohl mündigen, als unmündigen, u. s. w. substituiret wird. 4) In Ansehung der Art und Weise, oder der Forme, massen in jener ein jeder ohne die geringste Ausnahme zum Nacherben benennet werden kan, in dieser aber nicht. d. l. 9. Die Ursache hiervon ist, weil ein unmündiger oder Pupill schlechterdings keine Kinder haben kan, wohl aber ein närrischer oder wahnwitziger, als welcher sich ja wohl noch vor Verlierung seines Verstandes verheyrathen, und also auch Kinder zeugen können. 5) In Ansehung des Pflicht-Theils, als welches denen albernen oder andern gebrechlichen Kindern, durchaus unverkürtzt hinterlassen werden muß. L. 9. C. de impub. & al. substit. Ausser dem ist auch zu wissen, daß, wenn eine dergleichen exemplarische Nacherbsatzung von dem Vater auch nur in einem eben nicht so solennen Testamente geschehen, solche dennoch gültig ist. Welches aber in einem blossen Codicill nicht angehet; sondern alsdenn wird dieselbe vielmehr nur als ein Fideicommiß angesehen, wovon unter **Nacherbsatzung (die Fideicommissarische)** ein mehrers. Indessen besiehe auch l. 76. ff. ad SC. Trebell. **Stryck** de cautel. testam. c. 18. membr. 3. §. 7. ingleichen **Mantica** de conject. ultim. volunt. Lib. VI. Tit. 4. n. 14. Endlich aber ist noch zu gedencken, daß, so viel den eigentlichen Ursprung der Benennung dieser exemplarischen Nacherbsatzung anbetrifft, solche nur von denen Rechts-Gelehrten in Betrachtung einiger Gesetze erfunden

den worden, welche wollen, daß auch dergleichen elenden Personen von einem Testirer in seinem letzten Willen nach Belieben ein oder mehrere Nacherben gesetzet werden können, deren aber in denen alten Römischen Rechten eben nicht so viele vorkommen. Wie denn sonderlich **Zumäus** angemercket hat, daß in dem gantzen bürgerlichen Rechte nicht mehr als bloß drey Stellen befindlich sind, worinnen derselben gedacht wird. **Oldoinus, Pratejus, Vultejus** in Comment. ad Inst. de vulg. substit. in pr. n. 8. wie auch in Jurispr. Lib. I. c. 73. Besiehe auch hierbey in Element. Jurispr. Partic. II. th. 34. **Frantz Barry** de Success. test. & intest. Lib V. tit. 1. u. ff. **Bardili** Disp. de substit. Justinian. **Speidel** in Biblioth. Jurid. Vol. II. Lit. S. de substit. Exemplar. p. 1042. u. f. Siehe auch **Nacherbsatzung**, ingleichen **Nacherbsatzung (die gemeine.)**

Nacherbsatzung (die Fideicommissarische) *Substitutio Fideicommissaria*, oder *obliqua*, ingleichen *Quasi-Substitutio*, ist eine Art der Erbeinsetzung, welche vielmehr den Nacherben, als dem zuerst gesetzten Erben zum besten geschiehet, und fast durchgehends mit dem sonst so genannten Fideicommiß, wovon im IX Bande p. 814 u. ff. nachzusehen, übereinkommt, ausser daß nur in dem letztern nicht so wohl des zum Erben eingesetzten Sohnes eigenes Vermögen, als vielmehr des Testirers nachgelassene Güter; in der so genannten Fideicommissarischen Nacherbsatzung hingegen vielmehr jenes, als diese, enthalten sind. L. cohæredi §. quod si hæredem. ff. de vulg. & pupill. substit. **Cujacius** Lib. XI. Obs. 25. Es ist aber hierbey bald anfangs zu mercken, daß diese Fideicommissarische Nacherbsatzung nothwendig unter gewissen eingeschränckten Worten und Ausdrückungen (verbis obliquis) geschehen, und diese selbst also klingen müssen, daß ein solcher Nacherbe die ihm von dem Testirer zugedachte Erbschafft vielmehr von einer gantz andern, als des zuerst eingesetzten Erben, Händen empfangen solle. **Gail.** P. I. Consil. 20. n. 4. **Böhmer** in Disp. de Verb. direct. & obliqu. Unterdessen aber wird gleichwohl einer dergleichen Nacherbsatzung, welche gleich mit klaren und deutlichen Worten (verbis directis) geschehen, welcher aber hinten noch eine oder die andere, sonst nur bey Codicillen gewöhnliche Formalien angehangen worden, wenn auch schon die gebrauchten Worte und Ausdrückungen es nicht so ausdrücklich und deutlich besagen, dennoch insgemein durch eine nützliche Erklärung des vorhergehenden und nachfolgenden geholffen, so daß dieselbe alsdenn wenigstens als eine Fideicommissarische Nacherbsatzung bestehen kan. arg. l. 76. ff. ad SC. Trebell. **Carpzov.** P. III. const. 8. def. 18. n. 6. 7. und def. 19. n. 1. **Faber** in Cod. Lib. VI. tit. 8. def. 10. **Stryck** de cautel. testam. c. 18. membr. 1. §. 25. und membr. 2. §. 24. **Wernher** in Sel. Obs. For. P. IX. Obs. 241. n. 3. **Regn. Sixtin.** Vol. III. Cons. Marp. 7. qu. 1. **Zachin.** Lib. II. cons. 18. **Gratian** T. II. Disc. For. c. 369. **Lyncker** Decis. Jen. 832. Wie denn auch eine solche Fideicommissarische Nacherbsatzung sowohl in einem Codicill, **Thom. Merckelbey Casp. Klock** T. III. cons. 104. n. 118. **Stryck** in Cautel. Testam. c. 23. §. 32. u. ff. als auch in blossen Contracten, in so genannten Schenckungen auf den Todes-Fall, u. s. w. geschehen, und auch deshalber von einem solchen Nacherben bedürffenden Falls gar wohl Klage erhoben werden kan. **Gratian** l. c. c. 2 47. n. 1. u. ff. **Harpprecht** in Disp. de fideicomm. convent. §. 13. u. ff. Wiewohl dennoch eine solchergestalt geschehene Schenckung weder mit einer so genannten Nacherbsatzung, noch auch Fideicommiß zu vermengen, sondern eine jede derselben vielmehr als eine besondere Art der Schenckung anzusehen ist, deren keine von der andern abhanget. **Gratian** d. c. 247. n. 10. u. ff. Inzwischen ist doch so viel gewiß, daß, wenn sich ein Testirer in seinem letzten Willen derer Worte Nacherben und Nacherbsatzung bedienet, solche bey vorfallendem Zweifel vielmehr vor eine wahrhafftige, als bloß Fideicommissarische Nacherbsatzung zu achten sind, und auch in denen Rechten selbst davor geachtet werden. c. 1. de testam. in 6. **Mantica** de conject. ult. volunt. Lib. V. tit. 1. n. 3. **Stryck** de cautel. testam. c. 18. membr. 1. §. 4. 5. **Mevius** P. IV. dec. 181. **Wernher** in Sel. Obs. For. P. IX. obs. 241. Und also wird auch eine ausdrückliche gemeine Nacherbsatzung niemals, eine kurtzgefaßte hingegen nur bißweilen, und endlich eine compendiöse fast beständig, auf eine Fideicommissarische gezogen. **Ant. Faber** in Cod. Lib. VI. tit. 8. def. 10. Welches alles aber dennoch nach Beschaffenheit der Umstände auch seine Abfälle leidet; es wäre denn, daß aus des Testirers letztem Willen ein anders erhellet. Wie denn sonderlich auch in der Nacherbsatzungs-Materie, und deren rechtlichen Auslegung wohl darauf zu sehen, daß, daferne man mit denen Worten allzusehr künstelt, denen Verstorbenen hierdurch nicht etwa eine andere Meynung, als sie bey Errichtung ihres letzten Willens im Sinne gehabt, angedichtet werde. L. 15. C. de testam. l. 7. in fin. C. de instit. & substit. **Stryck** l. c. §. 4. Dafern aber eine solche Nacherbsatzung mit dergleichen Worten, und Ausdrückungen abgefaßt ist, welche sich auf einen gewissen Verlauff der Zeit, oder auf den Tod des zuerst eingesetzten Erbens beziehen; so bestehet alsdenn des Testirers letzter Wille als ein ordentliches Fideicommiß, und die sonst so genannte gemeine Nacherbsatzung wird auf diesen Fall bloß vor eine Fideicommissarische geachtet, dafern nur anders der gewöhnliche Sprach-Gebrauch und der rechte Verstand derer Worte nicht mit dieser Erklärung streitet. **Mantica** de conject. ult. volunt. Lib. VII. tit. 1. n. 21. **Ant. Faber** in l. c. def. 6. n. 14. und def. 8. in fin. **Carpzov.** d. def. 18. n. 8. u. f. Und fällt solchemnach auch die Erbschafft, dafern die Nacherbsatzung auf den Todes-Fall des zuerst eingesetzten Erbens eingeschräncket worden, nach dessen erfolgtem Ableben, und nach Abzug des in denen Rechten so genannten Trebellianischen vierten Theils, auf dessen Nacherben, als ein ordentliches Fideicommiß zurücke. **Mantica** d. tit. 1. n. 31. **Moller** Lib. IV. Semestr. 29. n. 6. und 7. **Carpzov** d. def. 18. n. 12. **Wernher** in Sel. obs. For. P. I. Obs. 94. Dafern aber in dem Testamente die Worte gesetzet

worden,

worden, daß die Erben einander selbst nach erblicher Ordnung folgen sollen; so wird bey sich ereignendem Zweifel davor gehalten, daß auf diesen Fall allezeit die Kinder nach denen Eltern erben sollen und jene dergleichen Nacherbsatzung nicht so wohl vor eine Fideicommissarische, als vielmehr vor eine gantz gemeine geachtet. **Mantica** de conject. ult. volunt. Lib. IV. tit. 7. n. 28. **Carpzov** P. III. const. 8. def. 8. Im übrigen begreifft die Fideicommissarische Nacherbsatzung derer Nachkommen in absteigender Linie, und zwar wenn dieselbe sonderlich auf deren Todes-Fall gerichtet ist, die stillschweigende Bedingung unter sich, dafern solche ohne Kinder versterben solten. L. 102. ff. de condict. & demonstr. l, 30. C. de fideicomm. **Wernher** in Sel. Obs. For. P. 1. obs. 39. **Faber** in Cod. Lib. VI. tit. 20. def. 3. n. 9. **Menoch** Lib. IV. Præsumt. 89. n. 2. u. f. Hingegen schließt solche, wenn sie bloß die Anverwandten von der Seite her betrifft, keine gleichmäßige Bedingung, dafern dieselben nehmlich ohne Kinder versterben solten, in sich. **Mantica** de conject. ult. volunt. Lib. X. tit. 8. n. 25. **Carpzov.** P. III. const. 8. def. 9. n. 8. und f. Dafern sich aber der Testirer in der Nacherbsatzung dieser Worte bedienet: Wenn meine Söhne ohne Söhne versterben solten; so werden die von einem oder dem andern derer Söhne erzeugten Töchter dennoch nicht von der Erbfolge ausgeschlossen. **Tessaurus** Dec. 188. pr. **Carpzov** d. c. def. 10. n. 1. Wenn auch sonst gleich der Testirer die Töchter in seinem letzten Willen übergangen. **Trentacinq.** de Substit. P. IV. c. 7. n. 12. **Carpzov.** l. c. n. 3. Fügte sich es aber, daß der Testirer nicht nur diese Bedingung hinzu gefüget, sondern solche auch mit klaren und ausdrücklichen Worten auf die männliche Nachkommen eingeschräncket, oder derselben in seinem letzten Willen auch nur dergestalt Meldung gethan, daß kein Zweifel, daß der Testirer nicht die männlichen Erben denen weiblichen vorgezogen wissen wollen; so ist hieraus gantz sicher und unstreitig zu folgern, daß solcher gestalt eine Enckelin niemals einen männlichen Nacherben ausschliesse. **Tessaur.** d. Dec. 188. n. 2. **Carpzov.** l. c. n. 5. und 6. Dafern aber der Testirer diese Nacherbsatzung auf alle und jede Nachkommen in absteigender Linie bis auf den allerentferntesten Grad (usque ad infinitum) gestellet; so wird insgemein davor gehalten, daß auf diesen Fall immer einer dem andern nach der ihn treffenden erblichen Ordnung, keiner aber von der Seite her folgen solle. Es wäre denn, daß der Testirer selbst schon seine Absicht auf den Fall, dafern einer oder der andere von ihnen ohne Kinder versterben solte, gerichtet, und sich auch deshalber entweder ziemlich deutlich erkläret hätte, oder doch ein solches wenigstens aus dessen gebrauchten Worten und Ausdruckungen ohne viele Schwierigkeit zu folgern stünde. **Faber** in Cod. Lib. VI. tit. 22. def. 22. und 23. **Harpprecht** in Disp. de tac. hær. instit. §. 9. u. ff. Ein anders aber ist, wenn der Testirer diesen oder jenen unter einer ausdrücklichen Bedingung zu seinem Nacherben eingesetzet hat. Als auf welchen Fall eine dergleichen Fideicommissarische Nacherbsatzung keinesweges auf dessen Kinder zu deuten ist. Zumahl wenn bey dessen erfolgtem Ableben der Nacherbe würcklich noch am Leben ist, in dem letzten Willen aber derer Kinder nicht die geringste Meldung geschehen. **Faber** d. tit. 22. def. 38. **Voet.** ad tit. ff. quando dies leg. vel fideic. cedat. n. 3. Hätte aber der Testirer in seinem letzten Willen seiner hinterlassenen Wittwe den Nießbrauch von allen seinen Gütern, so lange sie sich in dem Wittwen-Stande befinden würde, ausgemacht; zugleich aber auch auf den Fall, daferne sie sich wiederum verheyrathen solte, ihr einen gewissen Nacherben gesetzt; so halten zwar einige mit dem **Socinus** Vol. III. cons. 30. davor, daß diese Nacherbsatzung auf den Fall Statt habe, daferne sie in ihrem Wittwen-Stande verstürbe. Hingegen behaupten auch **Hartm. Pistor** Obs. 214. und **Carpzov** P. III. const. 8. def. 23. nebst andern, daß eine solche Nacherbsatzung, welche bloß auf den Fall, daferne die von dem Testirer nachgelassene Wittwe zu einer anderweitigen Ehe schreiten solte, eingeschränckt worden, keinesweges auf deren Todes-Fall zu ziehen sey. Ein mehrers hiervon kan in **Vinc. Fusarius** Tr. de Substit. tit. de Fideicom. Substit. **Harpprechts** Disp. de Fideicom. Convent. **Cravetta** Cons. 774. und 776. Vol. I. Cons. Arg. 58. **Mantica** de Conject. ult. volunt. Lib. VII. tit. 3. u. ff. **Speidels** Biblioth. Jurid. Vol. II. Lit. S. tit. de Substit. Fideicomm. und andern nachgesehen werden. Siehe auch **Nacherbsatzung**, ingleichen **Nacherbsatzung (die gemeine.)**

Nacherbsatzung (die gemeine) *Substitutio vulgaris*, oder *directa*, ist diejenige Art der Untersetzung, welche von einem, der sonst ein Testament machen kan, so wohl, als einem jeden in dem Testamente genannten und eingesetzten Erben, geschiehet, und vermöge deren also diesem auf den Fall, wenn er die Erbschafft entweder nicht annehmen wolle, oder könne, eine andere Person zum Nach-Erben gegeben wird. Es ist aber dieselbe von einem so weitläufftigen Umfange, daß sie, wie gedacht, nicht allein von einem jeglichen Testirer, sondern auch einem jeden in seinem letzten Willen genannten und eingesetzten Erben, auf alle vorkommende Fälle geschehen kan. **Salom.** in l. Gallus. **Vigl.** Inst. de vulg. substir. **Lumäus** beschreibt dieselbe durch eine ausdrückliche und neue Einsetzung eines andern Erbens an des erstern, dafern er nicht Erbe seyn würde, seine Stelle; und verstehet unter dieser andern oder neuen Erbeinsetzung eine jedwede Nacherbeinsetzung, es geschehe dieselbe gleich im andern, dritten, vierten und noch weitern Grade, als so viel ihrer nemlich dem Testirer selbst zu machen beliebet. Wie ihm denn allerdings dergleichen zu thun unbenommen. Und heisset alsdenn ein jeder ohne Unterschied und ohne Ausnahme ein Affter-Erbe oder Nacherbe, welchen nur ein anderer versiehet, es mag derselbe gleich der zuerst gesetzte, oder dem ersten nachgesetzte Erbe seyn. §. 1. Inst. de vulg. substit. Es ist aber hierbey bald anfangs zu wissen, wie insonderheit aus denen Römischen Alterthümern bekannt, daß ehemahls denen alten Römern nicht wenig

wenig daran gelegen war, daß deren errichteter letzter Wille nach ihrem erfolgten Ableben so wenig unerfüllet bleiben, als ihr hinterlassenes Vermögen dem Fisco heimfallen, sondern selbiges vielmehr nebst Beybehaltung des bey ihrer Familie insonderheit gewöhnlichen Götzen-Dienstes von einem Erben auf den andern kommen möchte. Daher war auch dieses eine ihrer grösten Besorgnisse, dergleichen Zufall nach ihrem Tode zu verhüten. Und damit sie auch diesem so wohl um so viel eher vorbauen, als auch der oder diejenigen, so sie in ihrem letzten Willen zu ihren künfftigen Erben eingesetzet hatten, ihres Ortes gleichfalls nicht so leicht ohne andere und neue Erben versterben möchten; so geschahe es, daß sie diesen selbst schon einen oder auch mehrere Erben nachsetzten, welchen alsdenn auf diesen Fall, daferne die zuerst eingesetzten nicht Erben seyn würden, die Erbschafft zufallen solte. Und diese wurden so denn auch mit einem besondern Namen Affter- oder Nach-Erben (Hæredes substituti oder secundi) genannt. **Cicero** de Invent. Lib. II. c. 21. und in Or. pro A. Cluent. c. 11. Nachmahls kam es auch dahin, daß man auch bisweilen diesen selbst wiederum andere und neue Nacherben setzte, die also auf den Nothfall erst im dritten, oder auch wohl noch weiterm Grade zu der Erbschafft gelassen wurden. So ist z. E. von dem Kayser **Augustus** bekannt, daß er in seinem errichteten Testamente zuförderst den **Tiberius** und die **Livia**, nach diesen aber deren Kinder und Kindes-Kinder, und endlich erst die Vornehmsten der Stadt Rom zu Erben eingesetzet. **Tacitus** Annal. Lib. I. c. 3. wie denn auch unter andern **Suetonius** in Claud. cap. 6. ebenfalls solcher erst im dritten Grade eingesetzten Nacherben (hæredum tertiorum) gedencket. Ueberhaupt aber von der Sache zu reden; so ward diese Art der Nacherbsatzung auch noch mit einem besondern Zusatze **ordentliche** (directa) oder auch die **einfache** (simplex) und die **zweyfache** (duplex) genennet. Die ordentliche hieß sie daher, weil der darinnen ernannte Nacherbe die Erbschafft vor und durch sich selbst, und nicht erst aus eines andern Händen bekam, als wodurch dieselbe sonderlich von der so genannten Fideicommissarischen unterschieden ist. Ein Exempel von dieser Art der Nacherbsatzung ist sonderlich in l. 1. ff. de vulg. & pupill. substit. befindlich. Nemlich: **Lucius** soll mein Erbe seyn; dafern es aber **Lucius** nicht seyn wird; so soll es alsdenn **Sejus** seyn. Dergleichen auch unter andern in des **Cajus** Instit. Lib. II. tit. 4. §. 1. vorkommt: **Cajus** soll mein Erbe seyn; dafern es aber **Cajus** nicht seyn wird, so setze ich hiermit den **Sempronius** zu dessen Nacherben, welchem so denn die Erbschafft zufallen soll. Bes. hierbey **Brisson.** de Form. Lib. VII. p. 607. Wobey aber schon genug ist, wenn nur entweder eine ausdrückliche, oder stillschweigende Erbeinsetzung vorhergegangen. Dergleichen z. E. in l. si quis ita. und in l. Cum in testam. ff. de hæred. instit. vorkommt. Nemlich wenn sich der Testirer ungefähr dieser Formalien bedienet: dafern ich keinen leiblichen oder sonst rechtmäßigen Erben hinterlassen solte; so soll alsdenn **Titius** mein Erbe seyn. Es wird aber diese gemeine Nacherbsatzung sonst auch, wie bereits gedacht, in eine einfache und zweyfache abgetheilet. Zu der erstern Classe gehören die erst beygebrachten Exempel; zu Erläuterung der andern aber kan ungefähr folgende Formel dienen: **Titius** soll mein Erbe seyn; dafern es aber **Titius** entweder nicht seyn würde, oder, nachdem er die Erbschafft zwar schon angetreten, dennoch aber in seinen unmündigen Jahren versterben würde, so soll alsdenn **Sempronius** mein Erbe seyn. Es wird aber diese zweyfache Nacherbsatzung sonderlich daher also genennet, weil die gemeine Nacherbsatzung auf den ersten Fall mehr als zu deutlich ausgedrücket ist, auf den andern aber zugleich die sonst so genannte pupillarische in sich hält, dafern nemlich **Titius**, als der zuerst eingesetzte Erbe, in seinen unmündigen Jahren versterben solte. Wie dieselbe sonderlich **Modestinus** in l. 1. ff. de vulg. & pupill. substit. abgetheilet hat. Ausserdem wird auch die einfache gemeine Nacherbsatzung noch in unterschiedene andere Sorten abgetheilet, als 1) in die allgemeine, 2) in die ausdrückliche, und 3) in die stillschweigende oder bloß von denen Gesetzen eingeführte, wovon besondere Artickel nachzusehen sind. **Oldendorpius, Pratejus, Göddäus** in l. in vulgari 162. in pr. und §. 1. ff. de verb. sign. **Vultejus** in Comment. Inst. de vulg. substit. in pr. n. 5. Sonst aber wird diese Nacherbsatzung auch die einfache genennet, weil sie nur auf einen Fall gerichtet ist, wenn nemlich der zuerst eingesetzte Erbe nicht Erbe seyn wird. L. 8. ff. de vulg. & pupill. substit. Und ist also dieselbe nicht nur an und vor sich selbst gemein, sondern auch für alle und jede Personen, denen sie zum besten geschiehet, eben als wie die sonst so genannte pupillarische bloß derer Pupillen eigen ist. L. 4. §. 2. ff. eod. Es geschiehet aber insgemein nur auf zwey Fälle, daß einer nicht Erbe ist, entweder weil er es nicht seyn kan, indem er noch bey des Testirers Lebzeiten, oder auch nach dessen Tode, ehe er die Erbschafft angetreten hat, verstorben ist, oder so die Bedingung, unter welcher er zum Erben eingesetzt gewesen, nicht erfüllet worden; oder aber, weil er selbst nicht Erbe seyn mögen, noch wollen, dergleichen z. E. gar öffters bey fremden Personen, welchen an der ihnen von dem Testirer zugedachten Erbschafft nichts gelegen ist, und die sich daher um deren Annehmung unbekümmert lassen, oder auch wohl bey denen sonst so genannten rechtmäßigen Erben (Hæredibus suis) geschiehet, wenn sie sich entweder der Erbschafft enthalten, oder auch wohl ausdrücklich davon loß sagen, und alsdenn wird der Affter- oder Nacherbe auf einen, wie auf den andern Fall, ohne alles Bedencken zu der Erbschafft hinzu gelassen. L. 69. ff. de acquir. hæred. l. 3. C. de hæred. instit. **Struck** de cautel. testam. c. 18. membr. 1. §. 10. Berger in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 18. not. 2. p. 387. Und bejahen desfalls die mehresten Rechts-Gelehrten nicht unbillig die hierbey entstehende Frage, ob nemlich die Benennung eines gewissen Falls, z. E. wenn **Titius** nicht mein Erbe seyn will, auch den andern Fall, wenn er nemlich nicht mein Erbe seyn kan, und umgekehrt dieser wiederum jenen unter sich begreiffe? Weil nemlich keinesweges zu vermuthen, daß die Ausdrückung und Benennung des einen Falls von

dem Testirer in der Meynung und Absicht, den andern auszuschlüssen, geschehen sey. **Vinnius** ad tit. Instit. de pupill. substit. pr. n. 7, **Stryck** l. c. §. 9. **Berger** l. c. not. 3. **Hopp** ad pr. Inst. de vulg. substit. verb. si ille hæres non erit. Ob wohl nicht wenige widriger Meynung sind. Siehe auch **Lauterbach** in Compend. tit. de vulg. & pupill. substit. p. 495. Es hat aber diese Nacherbsatzung eigentlich ihren Ursprung theils aus dem Völcker-Rechte, weil solche auch bey denen Griechen gebräuchlich gewesen, theils auch aus dem bürgerlichen Rechte, so viel insonderheit ihre Einrichtung betrifft. Jedoch ist wohl unstreitig die nächste Ursache darzu des Testirers selbsteigener Wille. Es können aber überhaupt alle und jede Personen, die Testamente machen können, sich auch gewisse Nacherben setzen, sintemahl die Affter- oder Nacherbsatzung allemahl die Einsetzung des Erbens als den Grund derselben zum voraus setzet. Woraus also fort fliesset, daß, wer keinen Erben einsetzen kan, auch billig keinen substituiren könne. Es kan aber so wohl eine Manns- als Weibs-Person, so wohl Vater, als Mutter, substituiren. L. 2. C. de instit. & substit. So kan auch die gemeine Affter- oder Nacherbsatzung in einem jeden Testamente, und so gar auch in demjenigen, darinnen die sonst gewöhnlichen Solennitäten eben nicht so genau zu beobachten nöthig ist, eben so, wie die Erbens-Einsetzung, welcher durchgehends und in allen Stücken die Untersetzung beykommt, geschehen. **Hahn** ad *Wesenbec.* tit. de substit. n. 1. **Stryck** de cautel. testam. c. 18. membr. 1. §. 3. Nur kan solche nicht in denen sonst so genannten Codicillen geschehen. **Vasqu.** de succeſſ. creat. Lib. III. §. 25. lim. 30. n. 1. **Stryck** l. c. als in welchen die geschehene gemeine Nacherbsatzung nicht einmahl in Krafft eines Fideicommisses gilt. **Peregrin.** de fideicomm. art. 28. n. 5. Widriger Meynung aber ist gleichwohl auch **Stryck** l. c. Das Object also dieser Nacherbsatzung sind die eingesetzten Erben. Denn wenn demjenigen, der nicht zuvor selbst schon eingesetzet worden, eine solche Untersetzung geschiehet; so gilt sie nichts. Es kan aber dieselbe allen und jeden Erben, so wohl Kindern, als Fremden, so wohl Mündigen, als Unmündigen, geschehen. Es können auch an eines Statt ihrer viele, oder einer an vieler, oder durchgehends einer an des andern Stelle nachgesetzet werden. §. 1. Inst. de vulg. substit. Die Forme oder der Unterschied derselben bestehet darinne, daß sie auf den Fall geschiehet, dafern der zuerst eingesetzte Erbe die Erbschafft nicht antreten solte. Der Endzweck hingegen ist, daß der Testirer seines künfftigen Erbens desto gewisser versichert sey. Weswegen sich denn derselbe durch die Nacheinsetzung vorsiehet, damit nicht die Erbschafft, die keinen Herrn hat, dem Fisco heimfällig werde. L. un. pr. vers. sed & ipsis. C. de caduc. tollend. Die Krafft und Würckung dieser Nacherbsatzung betreffend; so bestehet solche hauptsächlich darinnen, daß aus derselben die Erbschafft diesem oder jenem eben so wohl, als aus der ersten Einsetzung, zufällt. Jedoch wird der Nacherbe mit dem zuerst eingesetzten Erben nicht zugleich, sondern erst alsdenn darzu gelassen, wenn

sich der Fall zuträgt, daß der erst eingesetzte Erbe die Erbschafft entweder nicht antreten will, oder nicht kan; so gar, daß der Nacherbe auch des zuerst gesetzten seinem Vater, welcher jenen noch in der Gewalt hat, und vermöge derer Rechte, wenn sich sein Sohn die Erbschafft anzunehmen weigert, solche annoch antreten kan, vorgezogen wird. pr. Inst. de vulg. substit. **Stryck** de cautel. testam. c. 18. membr. 1. §. 12. **Struv** in Syntagm. Jur. Civ. Exerc. 33. th. 14. Hingegen wenn der erste eingesetzte Erbe des Testirers Todes-Fall erlebet, und desselben Erbschafft annimmt; so ist dadurch die Untersetzung erloschen, und haben die Nacherben dahero weiter nichts zu gewarten. Es wäre denn, daß der eingesetzte Erbe wegen seiner Minderjährigkeit sich wider die Antretung der Erbschafft in vorigen Stand setzen liesse. Auf welchen Fall so denn auch der Nacherbe annoch zuzulassen ist. Dafern aber der eingesetzte Erbe nach des Testirers Tode verstürbe, ehe und bevor er die Erbschafft entweder angetreten, oder sich davon losgesaget hat; so ziehen die mehresten Rechts-Lehrer auf diesen Fall des zuerst eingesetzten Erben, auf welchen er ohnediß auch die nicht angetretene Erbschafft entweder aus dem Rechte der Geburt (ex jure ſuitatis) oder aus des Kaysers **Theodosius** Verordnung, oder auch aus dem ihm zustehenden Rechte, die Sache bey sich selbst erst etwas genauer und reifflicher zu überlegen, auch ausser dem Nacherbsatzungs-Falle Zweifels ohne gebracht haben würde, dem Nacherben vor. L. un. §. 5. und 13. C. de caduc. tollend. Besiehe auch l. 5. C. de impub. & al. substit. **Mantica** de conject. ult. volunt. Lib. V. tit. 2. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 18. not. 4. p. 387. welches auch in der Untersetzung bey Vermächtnissen und Fideicommissen Statt hat, **Stryck** l. c. §. 19. als in welchen die Affter-Erbeinsetzung allerdings auch gilt, l. 50. pr. ff. de legat. 2. l. 32. ff. de legat. 3. l. 57. §. 1. 2. ff. ad Sc. Trebell. **Carpzov** P. III. Const. 8. def. 21. ja was auch alle Grade der Affter-Erbeinsetzungen anlangt. **Stryck** l. c. Die andere Würckung ist, daß die Untersetzung das Anwachsungs-Recht aufhebt. Erscheinet aber aus wahrscheinlichen Vermuthungen, daß der Testirer gleichwohl ein anders im Sinne gehabt und gewollt habe; so wird der Nacherbe dem ungeachtet von dem Miterben ausgeschlossen. Ein Exempel hiervon ist in l. 30. ff. de vulg. & pupill. substit. und in l. 9. C. de instit. & substit. zu finden. Sonst aber wächset ordentlicher Weise der mangelnde Theil dem Miterben nicht zu, ausser wenn der Nacherbe solchen nicht angenommen hat. L. un. §. 4. C. de caduc. toll. und Nov. 1. Weil sich nemlich der Nacherbe auf den ausdrücklichen Willen des Testirers; derjenige aber, welcher bloß durch das Anwachsungs-Recht darzu kommt, auf das Gesetze gründet, vermöge dessen niemand theils mit, theils ohne Testament, sterben soll. **Perez** in C. h. t. n. 4. Uber dieses wird diese gemeine Nacherbsetzung insgemein durch bejahende Worte ausgedrückt, als **Titius** soll des **Cajus**, meines Erbens, Erbe seyn. Und diese wird so denn insonderheit die ausdrückliche gemeine genannt. **Brunnemann** in l. 14. C. de hæred. instit.

instit. Dafern aber mehr, als einer, in ungleichen Theilen angesetzt, und solche gleichwohl insgesammt einer dem andern, ohne Meldung derer Theile, zugleich nachgesetzet sind; so wird auf diesen Fall davor gehalten, daß bey der Untersetzung eben die Theile wiederholet sind, welche der Testirer in der Einsetzung ausgedrücket hat. L. 1. C. de vulg. & pupill. substit. Hat er nun z. E. drey Erben eingesetzt, als den **Titius** in zwey Drittheilen, den **Cajus** in einem Zwölfftheil, und den **Sejus** in einem Viertheil, und dieselben einander zugleich Wechsels-weise nachgesetzet; so werden auf diesen Fall, wenn **Sejus** abgehet, und die Erbschafft nicht annimmt, neue Theile gemacht, wovon **Titius** sodenn acht, und **Cajus** einen Theil bekommt. Es wäre denn klar, daß der Testirer ein anders gewollt habe, L. 24. und 42. ff. eod. **Mantica** de conject. ult. volunt. Lib. IV. tit. 11. n. 25. **Stryck** de cautel. Testam. c. 18. membr. 1. §. 15. Wenn also der Testirer die eingesetzten Erben nur zu dem ihnen zugedachten Theile zulassen, und also das Zuwachsungs-Recht verhindern will; so sind nothwendig jedem Erben ins besondere andere nachzusetzen. Oder wenn er ihnen allen sammt und sonders nur einen eintzigen nachgesetzet wissen will; so ist derselbe auf diesen Fall nicht nur einem jeden ins besondere zu substituiren, sondern auch zugleich das Zuwachsungs-Recht unter denen Erben zu verbieten. **Mantica** l. c. tit. 11. n. 30. **Stryck** l. c. §. 16. Dafern aber die Nacherbsatzung umgewechselt auf diese Art geschiehet: Wenn **Titius** oder **Sejus** nicht Erben seyn werden, so soll es **Cajus** seyn; so gehört alsdenn des die Erbschafft ausschlagenden **Titius** oder **Sejus** Theil, krafft der geschehenen Nacherbsatzung dem **Cajus** zu. **Trentacinq.** de Substit. c. 17. n. 20. u. 37. **Stryck** l. c. §. 17. Welches aber doch seinen Abfall hat, wenn der Testirer seine leiblichen Kinder zu Erben eingesetzet hat, weil alsdenn die solchergestalt geschehene Erbeinsetzung nicht anders betrachtet wird, als ob der Testirer dieselben einander unmittelbar an die Seite gesetzet, und einen mit dem andern verbunden. **Peregrin.** de Fideicomm. art. 13. n. 34. **Stryck** l. c. Dieses oberzehlte hat nun Platz, dafern e die Nacherbsatzung ihre Würckung hat; nicht aber, wenn dieselbe erlischt, oder keine Statt findet, wenn nehmlich die Erbschafft von dem zuerst eingesetzten Erben, dem ein anderer oder auch mehrere nachgesetzet worden, angetreten worden ist. L. 5. C. eod. Hernach erlischt auch die Nacherbsatzung, wenn ein Vater seinen Kindern, die keine Leibes-Erben haben, andere nachsetzet; diese aber hernach selbst noch Kinder bekommen. Denn durch diese werden die Nacherben ausgeschlossen. L. 6. C. de instit. & substit. **Stryck** l. c. §. 20. Ferner höret die Nacherbsatzung auf, wenn der Nacherbe vor dem zuerst gesetzten verstirbet, weil die Substitution, worauf noch einer warten muß, nicht auf die Erben gebracht werden kan. L. un. §. in novissimo. C. de caduc. tollend. So aber der eingesetzte Erbe vor dem Testirer mit Tode abgehet; so folgt der Nacherbe an dessen statt. L. 26. und 29. ff. de vulg. & pupill. substit. Ja es höret auch die Nacherbsatzung durch die Lossagung des zuerst eingesetzten von der Erbschafft auf, weil solche so gut, als ein ordentlicher Vergleich, daß man nicht des Testirers Erbe seyn wolle, gilt und auch davor geachtet wird. Hat aber jemand seine Kinder zu Erben eingesetzt, und diesen einen oder mehr Fremde nachgesetzt, auf diese Weise: Wenn mein Sohn oder meine Tochter nicht Erben seyn werden; so ist in diesem Fall vonnöthen, daß keines von beyden Erbe sey, wenn die Nacherbsatzung Statt haben soll, weil die hier zwar dem ersten Ansehen nach Trennungs-Weise gesetzten Worte dennoch in einer verbindlichen Deutung genommen sind. **Brunnemann** in l. 13. §. 6. ff. de reb. dub. n. 8. Einen fast gleichen Fall begreift auch l. 10. und l. 4. fin. C. de impub. substit. Dafern nun aber der eingesetzte Erbe die Erbschafft ohne Absicht auf das von dem Testirer errichtete Testament antritt; so scheinet es, als ob er die Erb-Folge aus dem Testamente hintan setze. Und also kommt der Nach-Erbe darzu. L. 3 C. de vulg. & pupill. substit. Weil die sonst zwar in denen Rechten gegründete Erb-Folge keine Statt finden kan, so lange nicht die testamentliche abgestellet ist. L. 39. und **Brunnemann** in l. 62. ff. de acquir. vel amitt. hæred. Deme ist nicht entgegen l. 17. §. 1. ff. eod. darinne versehen ist, daß der eingesetzte und zugleich sonst schon rechtmäßige Erbe, so er als ein eingesetzter Erbe die Erbschafft nicht annehmen wollen, solche gleichwohl nicht als rechtmäßiger Erbe verliere: Weil die Begebung derselben auf den einen Fall, nicht auch deren Verlust auf den andern Fall unter sich begreifft, es wäre denn, daß solche durchaus nicht anders bestehen könnte. Dahin auch die Regel gehöret, so oft die Erbschafft oder Erbfolge jemanden wegen eines doppelten Rechts zusteht, und man die testamentliche oder das neue Recht, dadurch solche einem zugedacht wird, bey Seite letzt; so bleibt dennoch das alte Recht, oder die Gesetz-mäßige Nachfolge in ihren Würden. L. 91. ff. de R. J. ibique **Bronckhorst.** Im übrigen ist hierbey noch zu mercken, 1) daß der obangezogene L. 39. nicht von einem nothwendigen Erben, der von dem Testirer in seinem letzten Willen zu dessen Erben eingesetzet worden, sondern vielmehr von einem Fremden, der keine Macht hat, als ein rechtmäßiger Erbe ohne Testament zu erben, rede. 2) Geschiehet auch in dem L. 17. §. 1. keine Meldung, daß dem nothwendigen Erben jemand anders nachgesetzet worden, d. l. 3. C. de impub. & al. substit. Wobey insonderheit **Brunnemann** anmercket, daß eine Tochter, so sich des Vaters Erbschafft einmahl schlecht weg begeben, das Pflicht-Theil aus dem Testamente auch nicht fordern könne. Womit auch **Bronckhorst** übereinstimmt, wenn er am angezogenen Orte saget, dafern sich jemand von der ihm als rechtmäßigen Erben ohne Testament zuständigen Erbschafft loß gesaget, und er weiß, daß er auch noch in dem Testamente zum Erben eingesetzet worden; so müsse man glauben, er habe sich hierdurch der Erbschafft auf beyde Fälle begeben. Dafern er aber nicht weiß, daß er von dem Testirer zum Erben eingesetzet worden; so schadet ihm auch die auf den ersten Fall geschehene Weigerung,

rung, solche anzunehmen, nicht, daß er nicht noch auf den letztern Fall sich allezeit seines Rechtes bedienen könne. Und bestehet die Ursache des Unterschiedes darinnen, weil derjenige, so sich zwar von der testamentlichen Erbfolge loß saget, sich dennoch nicht der rechtmäßigen Nachfolge begeben kan, weil er solche weder erlanget hat, noch auch ihm dieselbe zugedacht worden ist. L. 89. ff. de R. J. Wer sich aber von der rechtmäßigen Erbfolge loß saget, von dem wird auch davor gehalten, daß er sich zugleich der testamentlichen begeben wollen, weil sonst die erste Verzicht so viel als nichts würcken würde. Besiehe hierbey Tit. ff. de acquir. vel amitt. hæred. Aus dem vorhergehenden entspringet demnach folgende Regel, daß, so lange der eingesetzte Erbe noch zur Erbfolge gelassen wird, die Nacherbsatzung keine Statt findet. Damit aber jener diesen nicht in allzu langen Zweifel lasse; so kan ihm auf geschehenes Ansuchen des letztern auch wohl von dem Richter ein Termin angesetzet werden, binnen welchem er seinen Willen erkläre, ob er die Erbschafft annehmen wolle, oder nicht. Nach dessen Verlauff aber wird insgemein dafür gehalten, daß er sich derselben gleichsam stillschweigende begeben habe. **Brunnemann** ad l. 69. ff. de acquir. vel amitt. hæred. Und wenn es gewiß ist, daß der erst eingesetzte Erbe die Erbschafft nicht antreten könne; so kan der Affter- oder Nacherbe auch noch vor dem angesetzten Termin, binnen welchem der erste die Erbschafft antreten sollen, wegen deren Aushändigung Ansuchung thun, oder auch bedürffenden Falls Klage anstellen. **Brunnemann** in d. l. 72. eod. Hat aber der Testirer in seinem letzten Willen mehr, als einen Erben, ausdrücklich eingesetzt, und demjenigen, welcher von ihnen am letzten sterben wird, in der gantzen Erbschafft einen gewissen Nacherben gegeben; so scheinet es, als ob der Testirer die zuerst eingesetzten Erben einander sämtlich und wechsels-weise nachsetzen wollen. Und wird dieses mit einem besondern Namen die reciprocirliche stillschweigende Nacherbsatzung genennet, weil derjenige, so zuletzt stirbt, die gantze Erbschafft nicht an einen andern überlassen kan, es wäre denn, daß derer übrigen Erben sämtliche Antheile auf ihn gekommen sind. Derowegen sind hierbey folgende zwey Stücke zu mercken, daß die Nacherbsatzung 1) nicht nur in der gantzen Erbschafft, sondern auch 2) dem letzten derer zuerst eingesetzten Erben, oder demjenigen, welcher aus ihnen am letzten Todes verfahren würde, geschehen müsse. **Brunnemann** in l. 78. §. 2. ff. de legat. 2. Hat hingegen der Vater in seinem letzten Willen seinen Sohn zum Erben eingesetzt, und ihm zugleich nach Maßgebung der gemeinen Nacherbsatzung seine Brüder zu Nacherben gegeben; es hinterläßt aber derselbe, wenn er mit Tode abgehet, sowohl Brüder von beyden Seiten her, als von dem Vater allein; so hat es das Ansehen, als ob der Vater seinem Sohne vielmehr die erstern, als die letztern, zu Nacherben setzen wollen, weil allerdings zu vermuthen, daß er eine grössere Liebe und Zuneigung zu denen zweyseitigen, (germanis) als zu denen einseitigen (consanguineis) getragen habe. **Menoch** Lib. IV. Præsumt. 75. n. 21. Hierzu kommt auch noch der Punct wegen der rechtmäßigen Erbfolge, welche sich der Testirer solchergestalt vielmehr bekräfftiget zu haben scheinet. L. 57. §. 1. ff. ad Sc. Trebell. ibique **Brunnemann** n. 9. Hinterläßt aber der Vater Kinder aus zwey Ehen, die er einander nach der gemeinen Weise nachgesetzet hat; so werden in diesem Fall alle und jede Brüder ohne Ausnahme einander für nachgesetzt gehalten, weil der Testirer hier gegen alle gleiche Liebe und Zuneigung zu haben scheinet. **Menoch** l. c. n. 2. u. 3. Sonst heist zwar die Regel, daß der Nacherbe dem einem andern an die Seite gesetzten vorzuziehen sey. L. 2. §. 8. ff. de Bonor. Possess. sec. tab. Es leidet aber dieselbe gleichwohl bißweilen ihren Abfall. Als wenn z. E. die Nacherbsatzung auf den Mangel des ersten und andern Grads geschehen; so hat alsdenn die Afftererbeinsetzung eher nicht Statt, als bis sämtliche Erben von dem ersten und andern Grade verstorben sind, und schliesset sonderlich auf diesen Fall der einem oder dem andern an die Seite gesetzte Erben den Nacherben aus. Zumahl, so des Testirers Meynung gewesen, die gantze Erbschafft endlich auf den dritten Afftererben zu bringen. **Brunnemann** in l. 30. ff. de vulg. & pupill. substit. Hernach ist auch zu mercken, daß, so die erste Nacherbsatzung erloschen oder vernichtiget ist, so denn auch alle folgende, so von derselben abhangen, aufhören und ungültig werden. **Brunnemann** in l. 33. ff. und in l. 47. ff. eod. n. 3. Ertheilet übrigens der Landes-Fürst einem Pupillen oder Unmündigen die Macht zu testiren, welches absonderlich zu milden Sachen geschehen kan; so wird alsdenn die Hoffnung derer, die sonst aus der Pupillarischen Nacherbsatzung folgen sollen, auch zu nichte, so daß solche nichts davon bekommen können. **Brunnemann** in l. 8. §. 7. ff. de inoff. test. Ausser dem giebt es auch noch eine so genannte Quasi-Substitution oder Fideicommissarische Nacherbsatzung, welche sonderlich bey Vermächtnissen, Schenckungen auf den Todes-Fall und unter Lebendigen u. s. w. Statt hat, wovon ein besonderer Artickel handelt. Endlich entstehet hierbey noch eine Frage, ob auch dem Affter- oder Nacherben die Erbschafft auszuantworten, wenn sich der zuerst eingesetzte Erbe derselben unwürdig gemacht? Und bejahen solche nach dem Zeugniß Stryckens in Cautel. Testam. c. 18. membr. 1. §. 14. **Gregor. Tholosan.** in Syntagm. Jur. Univ. P. III. Lib. 42. tit. 14. n. 2. **Sachin.** Lib. IV. Controv. 62. Das Gegentheil aber behaupten dem Fisco zum Besten **Fumäus** de substit. vulg. n. 13. u. **Peregn.** de Jure Fisci Lib. II. tit. 2. n. 27. Ein mehrers hiervon siehe bey denen oben unter dem Artickel **Nacherbsatzung** angeführten Schrifft-Stellern.

Nacherbsatzung (die Justinianeische) siehe **Nacherbsatzung** (die Exemplarische).

Nacherbsatzung (die kurtzgefaßte) siehe **Nacherbsatzung** (die Militarische)

Nacherbsatzung (die Militarische) oder auch die compendiöse oder kurtzgefaßte Nacherbsatzung, Lat. *Substitutio militaris*, oder auch *Substitutio compendiosa*, ingleichen *Breviloqua*, ist die-

diejenige Art der Affter- oder Nacherbeinsetzung, welche sonderlich von Soldaten, oder auch andern deßfalls privilegirten Personen geschiehet, und vermittelst welcher diese, als Eltern ihren nachgelassenē Kindern einen oder auch mehrere Nacherben setzen. Und kan solche nach Gelegenheit auch in einem kurtzen Begriffe mehrere Affter-Erbens-Einsetzungen in sich fassen. Daher sie denn auch bißweilen nur die compendiöse oder kurtzgefaßte Nacherbsetzung genennet wird. Und zwar, weil dieselbe nicht allein, wie gedacht, mehrere Nacherbsatzungen unter sich begreifft, sondern auch auf alle und jede Personen, auf alle vorkommende Fälle und so wohl gewisse, als ungewisse Zeiten gerichtet werden kan. Nur muß dieselbe schlechterdings die Formalien in sich halten, daß solche erst nach des eingesetzten Erbens erlangter Mündigkeit Statt finden soll, u. d. g. wie nicht weniger einem gesunden und vernünfftigen Menschen geschehen. Denn sonst ist sie nach Maßgebung derer deßfalls gemachten Verordnungen und Gesetze vielmehr vor eine pupillarische oder exemplarische Nacherbsatzung zu achten. Welches aber gleichwohl sonderlich bey Soldaten nicht so genau genommen wird. Wie denn bekannten Rechtens, daß diesen insonderheit allerdings vergönnet ist, ihren Kindern, sie mögen seyn, wer und so alt sie wollen, wie auch auf alle und jede Fälle und Zeiten, oder auf was Art und Weise es ihnen sonst an rechtmäßigen Erben gebrechen dürffte, andere Erben nachzusetzen. L. 6. C. de Testam. milit. l. 8. C. de impub. & al. substit. **Stryck** de cautel. Testam. c. 18. membr. 1. §. 6. In welchem Falle zwar der dem Sohne gesetzte Affter- oder Nacherbe innerhalb 14. Jahren, als währender Zeit der Unmündigkeit, nach denen gemeinen Rechten, auch dessen eigene Güter, nach deren Verfliessung aber vermöge des denen Soldaten zuständigen Privilegii nur des Verstorbenen Vaters seine, nebst denen in der Erbschafft gefundenen Früchten und Nutzungen erben und in Besitz nehmen kan. L. 15. de vulg. & pupill. substit. Bes. auch **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 18. p. 386. Und soll so denn diese militarische Nacherbsatzung, als eine privilegirte, eigentlich als eine besondere Art der Untersetzung, weiter nicht, als die derselben gesetzten Schrancken verstatten, nicht aber auch in Krafft eines Fideicommisses gelten. **Stryck** in Us. mod. ff. tit. de vulg. & pupill. substit. §. 12. Widriger Meynung ist **Carpzov** P. III. Const. 8. def. 20. allwo er zeiget, daß die von einem Soldaten mit klaren und deutlichen Worten geschehene pupillarische Nacherbsatzung auch noch nach der von dem eingesetzten Erben bereits erlangten Mündigkeit nach Art eines Fideicommisses gelte. Derjenige hingegen, welcher kein Soldate, oder nicht irgend sonst deßfalls besonders privilegiret ist, ordentlicher Weise nicht auf solche Art, sondern nur nach Recht eines Fideicommisses Nacherben setzen, l. 7. l. 14. ff. de vulg. & pupill. substit. **Stryck** l. c. **Huber** in Prælect. ad ff. tit. eod. §. 14. Besiehe aber hierbey gleichwohl **Voet** ad Instit. tit. de pupill. substit. §. 9. n. 5. allwo er ausdrücklich saget: Ja auch nach denen heutigen Gewohnheiten kan der Vater oder die Mutter nicht nur einem unmündigen und rasenden, sondern auch einem mündigen, und der bey guter gesunder Vernunfft ist, in Ansehung der von ihm hergekommenen Güter allenfalls einen oder auch mehrere Nacherben setzen. Welches aber **Huber** l. c. mißfällt. Im übrigen begreift zwar die militarische Nacherbsatzung die gemeine, wie auch die pupillarische und exemplarische unter sich. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 18. not. 13. p. 388. **Stryck** de cautel. Testam. c. 18. membr. 1. §. 8. Die Fideicommissarische aber wird unter der durch klare und deutliche Worte ausgedrückten compendiösen Untersetzung nicht enthalten, weil es nicht in des Testirers Macht ist, auf dergleichen Art ein Fideicommiß zu verlassen; sondern es muß dasselbe mit ausdrücklichen Befehls- oder doch solchen Worten geschehen, woraus sich ein solches ohne viele Schwierigkeit entweder von selbst an den Tag leget, oder doch sonst unstreitig zu folgern stehet: Wenn aber dieser compendiösen Nacherbsatzung die sonst so genannte codicillarische Clausul angehangen ist, und die übrigen Afftererbeinsetzungen nicht gelten solten, so könte sie alsdenn wohl auf ein Fideicommiß gedeutet werden. **Peregrinus** de Fideicomm. art. 34. n. 6. **Stryck** in Us. Mod. ff. tit. de vulg. & pupill. substit. §. 12. Im übrigen erstrecket sich dieselbe auch noch auf eine lange Zeit nach des Sohns erlangter Mündigkeit. Als wenn sich der Testirer z. E. der Worte bedienet: Mein Sohn mag sterben, wenn er will, u. d. g. Auf welchen Fall aber dieselbe dennoch so verstanden werden muß, daß, daferne der Sohn vor erlangter Mündigkeit stürbe, der demselben gesetzte Nacherbe in allen und jeden, auch des Sohnes Gütern, nach dessen erlangter Mündigkeit aber bloß in denen von seinem Vater auf ihn gekommenen Gütern, folge, l. 15. ff. de vulg. & pupill. substit. Und also wird er auf diesen Fall nicht so wohl des eingesetzten Erbens, als vielmehr des Testirers selbst eigener Erbe. Und dieses wiederum so wohl in dem sonst dem erstern zuständigen Pflicht-Theile, als in denen nach des Testirers Tode gefundenen Früchten und Nutzungen. L. 8. C. de impub. & al. substit. So aber des Verstorbenen Pupillen, welchem nach bereits erlangter Mündigkeit substituiret worden, Mutter annoch lebet; so kan dieselbe, wenn sie dem Affter-Erben die Güter vermöge des Fideicommisses ausantwortet, den vierten Theil (quartam Trebellianicam) oder auch das Pflicht-Theil davon abziehen. **Brunnemann** in d. l. 8. n. 12. Besiehe hierbey den Artickel **Nacherbsatzung** (die Fideicommissarische) wie auch **Nacherbsatzung** (die gemeine).

Nacherbsatzung (die ordentliche) siehe **Nacherbsatzung** (die gemeine).

Nacherbsatzung (die privilegirte) *Substitutio Privilegiata*, wird von vielen sonst auch die Militarische genennet, von welcher ein besonderer Artickel handelt.

Nacherbsatzung (die pupillarische) oder die denen minderjährigen oder unmündigen gemachte Nacherbsetzung, Lat. *Substitutio pupillaris*, ist diejenige Art der Affter- oder Nacherbsatzung, welche bloß denen Eltern nachgelassen

ist, so die Kinder noch in ihrer väterlichen Gewalt haben, und vermöge welcher sie die Macht haben, ihre unmündigen Kinder, so nach ihrem Tode in keines andern Gewalt fallen, in ihrem Testamente zu Erben einzusetzen, und ihnen auf den Fall, wenn sie zwar Erben seyn, gleichwohl aber, ehe sie ihre Mündigkeit erreichet, versterben solten, andere Nacherben zu setzen. Und zwar erstrecket sich dieselbe nicht allein auf diejenigen Güter, so sie von ihren Eltern, von denen sie zu Erben eingesetzet worden, zu erben haben, sondern auch auf derer Kinder eigene Güter, so ihnen etwan von ihrer Mutter, oder andern Anverwandten, oder sonst zukommen. Die Bewegungs-Ursache hierzu ist eine besondere Neigung gegen den Pupillen und Unmündigen, damit er nicht ohne Testament sterbe. **Pomeresch** in Inst. tit. de pupill. in substit. pr. Diese nun ist entweder eine ausdrückliche, oder stillschweigende. Jene ist, wenn die Bedingung, so mein eingesetzter Sohn zwar Erbe seyn wird, aber im unmündigen Alter versterben solte, ausdrücklich dabey stehet; unter dieser aber wird die so genannte Exemplarische begriffen, weil sie auch die gemeine in sich faßt. **Brunnemann** in l. 9. C. de vulg. & pupill. substit. n. 6. Sonst aber wird auch insgemein die stillschweigende unter der gemeinen Nacherbsatzung mit begriffen, in so fern solche den Pupillen angehet, weil aus des verstorbenen Vaters Willen und der Bedingung, wenn er nicht Erbe seyn wird, muthmaßlich auch diese darunter enthalten ist, wenn er zwar Erbe ist, aber, ehe er das mündige Alter erreichet, verstirbt. L. 4. ff. eod. Es hat aber solche eigentlich aus dem ungeschriebenen Recht ihren Ursprung, l. 2. pr. ff. eod. und kommt also nicht, wie die gemeine, aus denen Gesetzen der XII Tafeln her, weil der Vater darinnen nicht von seinen, sondern von fremden, nehmlich des Sohnes Gütern, Verordnung thut. Daher es denn auch gekommen, daß man dieselbe ehemahls bey denen alten Römern gleichsam als ein doppeltes Testament angesehen, in welchem nehmlich der Vater, als Testirer, zuerst sich selbst, und so denn auch seinem unmündigen Sohne, falls derselbe währender Unmündigkeit versterben solte, einen gewissen Erben ausgemacht und eingesetzet. L. 2. §. 4. ff. de vulg. & pupill. substit. l. 25. ff. qui test. fac. poss. §. 2. Inst. de pupill. substit. Und zwar geschahe solches gemeiniglich ungefähr folgender massen: Dafern aber dieser mein Sohn während seiner Unmündigkeit versterben solte: so setze ich ihm den und den zum Nacherben. **Cajus** in Inst. Lib. II. tit. 4. §. 2. Es waren aber die alten Römer deßfalls ehemahls so sorgfältig, daß sie gemeiniglich den Namen des Nacherbens gantz zu unterst der Taffeln zeichneten, und mit Wachse oder einer andern dergleichen Materie verdeckten, nebst beygefügter Verordnung, solche eher nicht, als bis nach des Pupillen Tode hinweg zu nehmen, damit nehmlich nicht der Nacherbe aus einer unzeitigen und übermäßigen Begierde nach der ihm zugedachten Erbschafft dem Pupillen nach dem Leben trachten und ihn gantz unvermerckt bey Seite schaffen möchte, um solchergestalt viel lieber und um so viel eher die Erbschafft an sich zu reissen, als sich erst lange mit einer so ungewissen Hoffnung zu tragen. Weswegen denn auch sonderlich diejenigen Zeilen, welche diese pupillarische Nacherbsatzung in sich faßten, mit einem besondern Namen das zweyte Testament oder die zweyte Taffel (Tabulæ secundæ) genennet wurden. **Brissonius** in Sel. Ant. Rom. Lib. III. c. 12. p. 54. Dergleichen Vorsicht man sich aber auch bißweilen in der gemeinen Nacherbsatzung bediente. Besiehe hiervon **Salmasius** de Mod. usur. c. 11. **Cajus** in Instit. Lib. II. tit. 4. §. 2. ibique **Oisel.** Es kan aber ordentlicher Weise auf solche Art nur der Vater, oder nach dessen Tode der Groß-Vater väterlicher Seiten, und dessen übrige Anverwandten in aufsteigender Linie, ihren unmündigen Kindern einen Nacherben setzen, l. 2. pr. ff. de vulg. & pupill. substit. pr. Inst. eod. Woraus denn folget, daß die Mutter, oder **Groß-Eltern mütterlicher Seiten**, wegen Ermangelung der väterlichen Gewalt, nach denen gemeinen Rechten nicht befugt sind, ihren Söhnen und Töchtern dergleichen pupillarische Nacherben zu setzen. Es wäre denn, daß einiger Orten Statuten solches vergönneten. **Lyncker** in Anal. ad tit. de vulg. & pupill. substit. th. 23. Wiewohl denen letztern nicht verwehret ist, ihre Kinder folgender massen zu Erben einzusetzen, und auch nach der gemeinen Weise gewisse Nacherben zu geben; daß sie, wenn sie ihre Mündigkeit erreichet haben, erben sollen; wofern sie aber die mündigen Jahre nicht erreichen, und also auch nicht erben würden, daß alsdenn jemand anders derer Eltern Erbe seyn soll. Diese Art der Nacherbsatzung geschiehet also zwar nur auf gemeine Weise; jedoch hat sie auf gewisse Masse auch die Würckung der pupillarischen Untersetzung, und ist dieselbe sonderlich nach jetzigem Rechte denen Eltern unverwehret, unerachtet sonsten zum wenigsten das Pflicht-Theil denen Kindern ohne alle Beschwerung und auch ohne den geringsten Aufschub gelassen werden muß. **Berlich** Dec. 111. deme nicht entgegen stehet l. 33. ff. de vulg. & pupill. substit. als woselbst die pupillarischen Taffeln (Tabulæ pupillares) nur in uneigentlichem Verstande und in Ansehung des Objects, nicht aber von der Art und Weise des Verzeichnisses oder der Formalien, also genennet werden. Jedoch kan die Mutter auch nach der pupillarischen Art ihren Kindern gewisse Nacherben geben, wenn sie nur die so genannte Codicillarische Clausul darzu gesetzet hat. **Carpzov.** P. III. Const. 8. def. 17. n. 4. **Richter** P. I. Dec. 46. **Hahn** ad **Wesenbec.** de vulg. & pupill. substit. n. 5. Ist aber diese Codicillarische Clausul nicht hinzu gefüget; so gilt diese pupillarische Nacherbsatzung, so denen Kindern von der Mutter geschehen ist, auch nicht einmal als ein Fideicommiß. L. 7. ff. und l. 8. C. de vulg. & pupill. substit. Alsdenn aber kan ein Vater seinen Kindern mit Bestand Rechtens gewisse Nacherben setzen, so er sich selbst zuvor ein Testament machet, l. 1. §. fin. ff. de vulg. & pupill. substit. Es müssen aber die Kinder, welchen ein Vater auf solche pupillarische Weise Nacherben geben will, erstlich unmündig seyn,

seyn, vor das andere in väterlicher Gewalt, so wohl zur Zeit des aufgerichteten Testaments und der darinnen enthaltenen Nacherbsatzung, als zur Zeit des Testirers seines Todes, auch allernächst so, daß ihnen niemand in der Gewalt vorgehe, sich befinden. l. 2. und l. 41. §. 2. ff. de vulg. & pupill. substit. Dahero kan ein Groß-Vater seines Sohnes Kindern bey jenes Lebzeiten keine dergleichen Nacherben setzen; es sey denn, daß es sub forma legis Vellejæ, wie man es nennet, geschehe, oder daß der Sohn bereits gestorben sey, welchen Falls noch heutiges Tages ein Groß-Vater denen Enckeln substituiren kan. **Lyncker** in Anal. ad tit. de vulg. & pupill. substit. th. 23. Ob aber ein Vater seinem enterbten Sohne (exhæredato) dermassen substituiren könne? solches ist, so viel das alte Römische Recht anbelanget, ausser allem Zweifel. §. 4. Inst. de pupill. substit. **Struv.** in Syntagm. Jur. Civ. Exerc. 33. th. 24. Denn die Nacherbsatzung hanget eben so wenig, als die Gebung eines Vormundes, von der Einsetzung zum Erben, sondern vielmehr von der väterlichen Gewalt ab, worinnen auch sonder Zweifel die enterbten sind. Und kan auf diesen Fall die Forme der Enterbung ungefähr diese seyn: **Titius**, mein Sohn, soll Erbe seyn, **Cajus** soll enterbet seyn, und so dieser unmündig verstirbt, soll **Sempronius** sein Erbe seyn. In welchem Fall es etwas sonderliches ist, daß der Vater des enterbten Sohnes Nacherben weder mit einem Vermächtnisse, noch Fideicommisse beschweren kan. L. 24. C. de Legat. Die Ursache ist, weil der Nacherbe nichts von des verstorbenen Testirers Gütern bekommt. Derowegen kan solcher ihn auch nicht beschweren. **Brunnemann** ad d. l. Nachdem aber auch die Enterbung selbst schon nach dem neuern und heutigen Rechte auf gewisse Fälle eingeschräncket ist, und ausser denen nicht Statt findet, dergleichen Verbrechen aber Unmündige, welchen nur allein auf solche Weise substituiret werden kan, nicht beachen können; so meynen einige derer Rechts-Gelehrten, daß nach eben diesem neuern Rechte keinem enterbten eine Nacherbsatzung geschehen könne. Weil aber auch die Enterbung, welche aus guter Meynung geschieht, keine besondere Ausdrückung oder Meldung der Ursache erfordert, l. 18. ff. de lib. & posth. **Richter** in Dec. 41. n. 48. und f. über dem auch ein Unmündiger, welcher der Mündigkeit ziemlich nahe ist, sich dergestalt versündigen kan, daß er mit allem Fug und Rechte enterbet werden mag; so scheinet das Gegentheil, daß man nehmlich einem enterbten auch nach denen neuern Rechten gewisse Nacherben setzen könne, der Wahrheit allerdings gemässer zu seyn. Was die Forme dieser Nacherbsatzung betrift, so ist vor allen Dingen nöthig, daß der solcher gestalt substituirende Vater vor sich selbst ein Testament mache und zu seiner Verlassenschafft gewisse Erben benenne; hiernächst aber wegen dieser Nacherbsatzung gebührende Verordnung thue, als wenn z. E. der eingesetzte Erbe inner oder unter seinen unmündigen Jahren versterben solte, als worinnen eben die solenne und wesentliche Eigenschafft dieser Nacherbsetzung bestehet. Widrigenfalls

ist die geschehene Untersetzung unkräfftig und nichtig. Wofern aber dieselbe nur in des Testirers letztem Willen mit abgefasset, und also mit diesem zu gleicher Zeit geordnet wird; so ist wenig oder nichts daran gelegen, ob er solche zuerst oder zuletzt gesetzet. **Struv** l. c. Exerc. 33. th. 36. Es ist also auf diesen Fall, so viel den Testirer und die äusserliche Forme des Testaments, wie nicht weniger den in denen Rechten so genannten Falcidischen vierten Theil (quoad Falcidiam) l. 11. §. 5. ff. ad L. Falcid. anbelanget, nur ein einziges Testament. Wiewohl nicht zu läugnen, daß, was die Erbeinsetzung und die Antretung der Erbschafft betrift, bey dieser Erb- und Affter-Erbeinsetzung eigentlich zwey Testamente vorhanden sind. Der Endzweck hingegen ist, daß der Vater auch dem Sohne, der kein Testament machen kan, einen Erben einsetze, damit nicht etwan einer die Erbschafft überkomme, der es nicht verdienet hat. Welches sonst leichtlich geschehen könnte. Ferner begreifft auch die pupillarische nachdrückliche Nacherbsatzung stillschweigende die gemeine unter sich, l. 4. ff. de vulg. & pupill. substit. weil auch hier des Testirers vermutheter Wille vorhanden ist. Denn wenn der Vater will, daß dieser oder jener Nacherbe des Sohnes Erbe sey, wenn er zwar sein Erbe geworden, aber vor der erlangten Mündigkeit verstorben ist; so wird er vielmehr wollen, daß derselbe zu der Erbschafft gelassen werde, so der Sohn gar nicht Erbe wird. Wenn also z. E. **Titius** zu dieses oder jenes Unmündigen Nacherben eingesetzet worden, und dieser mit dem Vater zugleich in einem Schiffbruch verstirbt; so folgt derselbe in des Unmündigen Güter durch die ausdrückliche pupillarische Untersetzung, wie hingegen in des Vaters Vermögen durch die stillschweigende gemeine. **Brunnemann** in d. l. 4. ff. eod. Unter der ausdrücklichen gemeinen aber: Wenn er nicht Erbe seyn wird, oder wenn er Erbe seyn wird, aber vor erlangter Mündigkeit stirbt, soll **Sempronius** Erbe seyn, wird die stillschweigende pupillarische begriffen, nicht zwar so wohl aus des Testirers, als vielmehr des Gesetzes Verordnung, wo nicht der Testirer einer andern Meynung gewesen, l. 4. C. de impub. & al. substit. oder einer die Mutter zur Miterbin hat. Denn diese schließt die stillschweigende pupillarische Nacherbsatzung aus. L. 4 ff. de vulg. & pupill. substit. ibique **Brunnemann** und in l. 9. C. de instit. Welches eine Ausnahme und Einschränckung der gemeinen Regel ist, daß eine jegliche Nacherbsatzung, sie sey gleich eine stillschweigende oder ausdrückliche, das Anwachsungs-Recht bey dem Miterben aufhebe. **Sichard** in l. fin. C. de instit. & substit. n. 11. Sintemal die gemeine Meynung in der Praxi angenommen ist, daß die Mutter durch die stillschweigende pupillarische nicht ausgeschlossen werde. **Menoch** Lib. IV. Præsumt. 39. n. 1. Jedoch schräncken dieses insgemein die Rechts-Lehrer dahin ein, wenn der Vater zwey besondere Erben eingesetzet, und den ältesten dem jüngern unmündigen nach der gemeinen Art nachgesetzet hat, so daß in diesem Falle, wenn sie alle beyde Erben geworden, und sich der Erbschafft unterzogen haben,

haben, der jüngere aber vor erlangter Mündigkeit verstorben ist, dessen Bruder, vermöge der pupillarischen stillschweigenden Erbfolge, die Mutter von des Sohnes Erbschafft ausschliesse. **Berlich** P. III. Concl. 10. n. 23. Welches auch die gemeine Meynung ist, der Nacherbe mag gleich des Pupillen leiblicher oder Halb-Bruder vom Vater seyn. **Carpzov** P. III. Const. 8. def. 2. n. 12. Bey einem Halb-Bruder von der Mutter aber verhält es sich anders. **Menoch** Lib. IV. Præsumt. 39. n. 78. Im übrigen heißt die Regel, daß der nach der gemeinen Art gesetzte Nacherbe auch vermöge der stillschweigenden pupillarischen Nacherbsatzung die Erben, so sonst dem Verstorbenen, ausser dem Falle eines errichteten Testaments gefolget wären, ausschliesse. **Berlich** P. III. Concl. 4. n. 27. Weil aber nach dem neuesten Rechte der Mutter die Klage wegen des ungebührlich errichteten Testamentes (querela inofficiosi testamenti) gebühret; so darff die Mutter durch die von dem Vater denen gemeinen Kindern geschehene Nacherbsatzung nicht von dem Pflicht-Theile ausgeschlossen werden, als welches ihr richtig und sicher bleiben muß. Wovon ins besondere ein mehrers bey **Finckelthaus** in Obs. 29. **Brunnemann** ad l. 8. §. 5. ff. de inoff. testam. n. 10. nachgesehen werden kan. Ein anders aber lehren **Carpzov** und **Esbach**. Ist aber auch schon des Vaters Testament, entweder wegen der in sich haltenden Ubergehung oder unförmlichen Enterbung, null und nichtig; so gilt doch die darinnen geschehene Nacherbsatzung, vermöge derer von dem Kayser gebrauchten allgemeinen Worte in Nov. 115. c. 3. in fin. **Brunnemann** in l. 1. §. 2. ff. de vulg. & pupill. substit. deme nicht zuwider §. 5. Inst. eod. So ein Fremder mit einem Unmündigen zum Erben eingesetzt, und dem Pupillen zugleich nachgesetzt worden; so kan dieser nicht des Pupillen Erbschafft annehmen, und des Vaters seine ausschlagen. Eben so ist es auch mit einem enterbten Pupillen beschaffen; des Pupillen Bruder aber kan wohl die Güter von einander absondern. L. 12. ff. de vulg. & pupill. substit. ibique **Brunnemann**. Und diese Ausnahme des Bruders ist zugleich eine Einschränckung des l. 10. §. 2. ff. eod. allwo verordnet wird, daß die durch die Antretung vereinigte Erbschafft nicht von einander getrennet werden könne, weil solche nicht mehr als des Verstorbenen Erbschafft, sondern vielmehr als dessen besonders Eigenthum anzusehen ist. Und also müsse man entweder die gantze Erbschafft antreten, oder aber beydes fahren lassen. So es aber jemanden verboten ist, dem Vater zu folgen, als z. E. einem natürlichen Sohne, der nicht mehr als den sechsten Theil erben kan, dafern der Vater weder Weib noch andere rechtmäßige Kinder hat, auth. licet patri. C. de natur. liber. und derselbe gleichwohl einem Unmündigen in denen Gütern, so er von dem Vater empfangen hat, zum Nacherben gegeben worden ist; so folget er in diesen demselben nur in dem sechsten Theil, in denen übrigen Gütern des Pupillen aber völlig. **Brunnemann** in l. 6. ff. de vulg. & pupill. substit. woselbst er auch eine besondere Regel daraus anführet. So viel nun die Würckung dieser pupillarischen Nacherbsatzung anbetrifft; so äussert sich solche hauptsächlich dadurch, daß, wenn der Fall sich begiebet, und die unmündigen Söhne das vierzehende Jahr, oder die Töchter das zwölffte Jahr nicht erfüllen, alsdenn der Nacherbe denen verstorbenen Kindern in allen Gütern, so sie, als sie mit Tode abgegangen, besessen haben, folget. Jedoch kan er die von denen Vormündern rechtmäßiger Weise veräusserten Güter nicht zurück fordern, viel weniger, wenn das Kind der väterlichen Erbschafft mit Genehmhaltung und Bewilligung seines Vormundes sich unterzogen, diese fahren lassen, und des Kindes Güter allein behalten. Hätte aber das Kind nach seines Vaters Tode die Erbschafft noch nicht würcklich übernommen; so stünde alsdenn wohl dem Nacherben frey, des Vaters Erbschafft fahren zu lassen, und des Kindes Vermögen zu behalten. §. 2. Inst. de pupill. substit. ibique Dd. Wenn aber der Sohn, oder die Tochter vor dem Testirer verstirbet, oder sonsten der Erbschafft sich enthält, oder derselben nicht fähig ist; so kan in diesem Fall der Nacherbe, auch vermöge der stillschweigenden gemeinen Nacherbsatzung, welche in der ausdrücklichen pupillarischen enthalten ist, zur väterlichen Erbschafft gelangen. l. 12. ff. de vulg. & pupill. substit. l. 4. ff. de acquir. vel omitt. hæred. Die andere Würckung ist, daß auf solchen Fall der Nacherbe nicht allein allen andern Anverwandten, l. 7. C. de impub. & al. substit. sondern auch der leiblichen Mutter, dafern sie nicht zugleich zur Erbin eingesetzet worden, l. fin. C. de instit. & substit. in ihres Kindes Verlassenschafft vorgezogen wird; **Struv** in Synt. Jur. Civ. Exerc. 33. th. 28. Welches nach gemeinem Wahn derer Rechts-Gelehrten allein von der ausdrücklichen Untersetzung zu verstehen ist, und daß, unerachtet der stillschweigenden pupillarischen Nacherbsatzung, der Mutter das Pflicht-Theil abzufolgen sey, l. 8. §. 5. ff. de inoffic. test. Es wäre denn, daß man aus gewissen Umständen abnehmen könnte, daß der Vater des Kindes Mutter gäntzlich ausgeschlossen haben wolte; Wovon beym **Faber** ad tit. C. de impub. & al. substit. ein mehrers nachzulesen. In Chur-Sachsen aber kan der Mutter, wie auch denen Groß-Eltern, nach der Mutter Tode, durch die Nacherbsatzung das Pflicht-Theil nicht benommen werden. **Carpzov** P. III. Const. 8. def. 1. n. 3. u. ff. ibique **Esbach**. Wofern nun der Mutter oder denen Groß-Eltern von dem Testirer nichts zugedacht worden; so ist alsdenn die geschehene Afftererbeinsetzung null und nichtig. **Richter** Dec. 45. Die dritte Würckung ist, daß, wenn des Pupillen Nacherben die Erbschafft nicht antreten, oder ausschlagen, es alsdenn das Ansehen gewinnet, als ob der Unmündige ohne Testament verstorben, und also wird denen Erben, die demselben ausser dem Falle eines errichteten Testamentes zu folgen berechtiget sind, Platz gemacht. **Meier** in Coll. Argent. de vulg. & pupill. substit. th. 20. Ferner ist die dem Sohne von dem Vater gemachte erste Nacherbsatzung, wenn er nicht Erbe seyn wird, eine gemeine, und enthält

hält den Fall der ihm zugedachten Erbschaft; die andere aber, wenn er Erbe seyn, und inner seinen unmündigen Jahren versterben wird, geschiehet auf den Fall der bereits erlangten oder angetretenen Erbschafft. Die erste wird insgemein mit verneinenden, die andere mit bejahenden Worten ausgedruckt. Aus der ersten wird des Testirers, aus der andern des Pupillen Erbschafft erlanget. **Perez** in C. de vulg. & pupill. substit. Hingegen wenn die Kinder älter werden, auch zu ihren mündigen Jahren gelanget sind; so verlischt diese pupillarische Nacherbsatzung, pr. und §. 8. Inst. de pupill. substit. Denn sie mögen alsdenn selber ihrer Güter wegen, wenn sie wollen, einen letzten Willen aufrichten. Und wenn auch in der erstern gleich eine längere Zeit begriffen ist; so wird dieselbe dennoch durch die erlangte Mündigkeit zu nichte, l. 14. ff. de vulg. & pupill. substit. Ist aber eine kürtzere Zeit angesetzet; so erreicht sie auch nach derselben Erfüllung ihre Endschafft, l. 21. l. 43. § 1 ff. eod. Jedoch bleibet in solchem Falle gleichwohl noch die stillschweigende gemeine Nacherbsatzung gültig. **Struv.** in Synt. Jur. Civ. Exerc. 33. th. 10. in fin. Ferner zerfället die pupillarische Untersetzung, 1) wenn das väterliche Testament wegen Mangel einiger Solennitäten nicht bestehen kan, l. 2. pr. ff. de vulg. & pupill. substit. 2) Wenn ein Fremder zugleich mit zum Erben eingesetzet worden, und keiner von denen benannten Erben die Erbschafft antritt, l. 16. § fin ff. eod. Wären aber die eingesetzten Erben insgesammt in des Testirers Gewalt; so würde das väterliche Testament durch die Existentz eines rechtmäßigen Erbens zur Gnüge bestätiget, l. 2. § 1. ff. eod. 3) Wenn das Kind bey Lebzeiten des Vaters stirbt, l. 11. pr. ff. de capt. & postlim. oder bey seinem Tode nicht mehr in väterlicher Gewalt ist, l. 41. §. 2. ff. de vulg. & pupill. substit. 4) Wenn die der Untersetzung beygefügte Bedingung nicht entstehet, oder 5) der nachgesetzte Erbe vor dem Kinde verstirbet. Wenn aber des Vaters Testament wegen nicht angeführter Ursache bey der Enterbung eines oder des andern Kindes auch schon ungültig, oder auch durch angestellte Klage wegen dessen ungebührlich geschehenen Errichtung (per querelam inofficiosi testamenti) aufgehoben wird; so bleibet die darinnen enthaltene Nacherbsatzung nach dem neuern Rechte dennoch in ihrer Gültigkeit. Ein mehrers hiervon siehe bey **Cravetta** in Cons. 744. und 776. **Barry** de Success. test. & intest. Lib. IV. tit. 1. u. ff. **Fusarius** de Substit. Qu. 87. bis 165. **Speidel** in Biblioth. Jurid. Vol. II. Lit. S. tit. *Substit. Pupill.* p. 1052. u. ff. Besiehe hierbey den Artickel **Nacherbsatzung**, ingleichen **Nacherbsatzung (die gemeine.)**

Nacherbsatzung (die reciprocirliche) *Substitutio reciproca*, ist, wenn die von einem Testirer in seinem letzten Willen eingesetzten Erben einander zugleich Wechselsweise wiederum nachgesetzet werden. Siehe **Nacherbsatzung (die allgemeine)** wie auch **Nacherbsatzung (die gemeine.)**

Nacherbsatzung (die stillschweigende) *Substitutio vulgaris tacita*, ist diejenige, welche nicht mit so klaren und deutlichen Worten ausgedrucket wird, oder wovon der Testirer selbst in seinem letzten Willen keine so augenscheinliche und offenbahre Verordnung gemacht hat, sondern welche bloß durch eine nach Maßgebung derer Gesetze gewöhnliche Erklärung und Auslegung daraus gefolgert wird. Dergleichen mehrentheils die sonst so genannte compendiöse oder militarische zu seyn pfleget, von welcher ein besonderer Artickel handelt. L. Centurio. ff. de vulg. & pupill. substit. l. precib. C. de impub. & al. substit. *Gloss.* ult. in l. Lucius. ff. de vulg. & pupill. substit. **Zumäus, Oldendorpius, Praejus**; Siehe auch **Nacherbsatzung (die gemeine.)**

Nacherbsatzung (die zweyfache) siehe **Nacherbsatzung (die gemeine)**.

Nachessen, pflegen gemeiniglich die Köche dasjenige Gerichte zu nennen, welches man zwischen dem Fleisch und Braten, und noch vor der Zugemüse auf die Tafel zu geben in Gewohnheit hat. Es bestehet gemeiniglich in abgekochten Schincken, geräucherten Zungen, Schwein-Magen, Krebsen und dergleichen.

Nachevan, eine Stadt in dem östlichen Turcomannien, siehe **Nackschivan**.

Nachfahren, Nachstechen, ist so viel als nachsehen, wie die Arbeiter auf Bergwercken ihre Arbeit verrichten.

Nachfahrer, siehe **Einfahrer**, im VIII Bande, p. 545.

Nachfluß der Kindbetterinnen, werden die Lochia genennet, davon zu sehen **Geburtsreinigung**, im X Bande, p. 539. u. f.

Nachfolge. Dieses Wort hat verschiedene Bedeutungen. Eigentlich heisset es so viel als das Nachgehen eines andern Gange, wie z. E. Matth. XX, 29. stehet, daß JEsu sey viel Volck nachgefolget. In uneigentlichem Verstande bedeutet es 1) den Worten oder Befehl eines andern nachkommen, so lieset man von Josua 4 B. Mos. XXXII, 12, daß er dem HErrn treulich nachgefolget; 2) die Nachahmung, davon ein besonderer Artickel handelt; und 3) an eines andern Stelle kommen, die Succeßion, siehe folgende Artickel.

Nachfolge, Folge, Folg, Reisen, Reiß und Folge, Dienst, Lat. *Sequela, Servitium, Iter*, ist eine besondere Schuldigkeit derer Unterthanen, vermöge welcher diese gehalten sind, entweder ihrer ordentlichen, oder auch der hohen Landes-Obrigkeit auf deren Geheiß und Befehl, wenn und wohin sie es verlangen und begehren, zu folgen und zu Gebote zu stehen. Es begreifft aber dieselbe vielerley besondere Arten unter sich, als z. E. die Landes-Folge, Heers-Folge, eilende Folge, oder Nacheil, vermöge der Executions-Ordnung, **Knichen** c. 3. de territ. n 245. bis 261. ingleichen die Zent- oder Gerichts-Folge, Lehens-Folge, Jagd-Folge, Glaits-Folge, Musterungs-Folge, Amts-Folge Feuer-Folge, u. d. g. wovon besondere Artickel handeln. Unter welchen aber sonderlich die so genannte Musterungs- oder Heers-Folge die merckwürdigste ist. Inzwischen ist doch so viel gewiß, daß eben nicht allezeit die oberzehlten Arten derer Folgen sammt und sonders nothwendig mit einander verknüpffet seyn müssen; sondern es kan eine Obrigkeit bald

dieser, oder jener, bald auch aller zusammen ohne Unterscheid zu gebrauchen berechtiget seyn, nachdem es nehmlich jeden Landes oder Ortes Gebrauch und Herkommen, oder auch deshalber ins besondere errichteten Verträgen, Privilegien, Verjährungen, oder andern dergleichen Befugnissen und Gerechtsamen gemäß ist. Und ist es also gar nichts ungewöhnliches, daß bisweilen in einem einzigen Orte oder Gebiete der hohen Landes-Herrschafft die Musterungs- und hohe Folge; denen Unter-Obrigkeiten aber die Nieder-Folge, als Lehens- oder Jagd-Folge, u. d. g. zustehet. Wie z. E. sonderlich in Francken wegen der Vielherrschafft, da ein Flecken bisweilen drey, vier, ja bis vier und zwantzig Herrisch ist, vorkommt. Woraus denn also zur Gnüge erhellet, daß das Wort Folge eben nicht allemahl von der hohen Landes- oder Heers-Folge, sondern bisweilen nur von denen untern Arten derselben, als der Lehens- oder Jagd-Folge, u. d. g. verstanden werden müsse. Wie denn auch bekannt, daß gemeiniglich zur Anzeige dessen die Worte Steuer und Folge mit einander verknüpffet werden, welche aber allerdings auch denen Unter-Obrigkeiten zukommt. **Meichsner** T. I. P. 1. Dec. ult. fol. 850. u. ff. **Gyland** Lib. I. Dec. 51. n. 6. u. 12. Ein mehrers hiervon siehe in **Wehners** Obs. Pract. h. v. **Knichen** de Jur. territor. c. 3. n. 239. **Maul** de Homag. c. 4. **Klock** de Contribut. c. 3. n. 273. u. ff. **Coccejus** in Disp. de Jure Sequelæ.

Nachfolge oder **Erb-Folge**, siehe **Nachfolge in der Erbschafft.**

Nachfolge oder **Erb-Folge** (**die allgemeine**) *Successio universalis*, ist, wenn jemand des Verstorbnen sämmtliche Verlassenschafft erbet, und also dessen Universal-Erbe wird, welche sonst auch in denen Rechten, und sonderlich in l. fin. in fin. ff. de except. rei vend. l. 7. in fin. & l. seq. de jurejur. l. 24. §. adjicitur. ff. de damn. inf. l. 1. §. illud tenendum. ff. quod legat. u. a. m. die Nachfolge in die sämmtlichen Gerechtsame eines Verstorbenen, (Successio in jus universum) genennet wird. Wobey aber noch zu gedencken, daß in denen angezogenen Gesetzen diese allgemeine Nachfolge oder in die Gerechtsame eines Verstorbenen, von der besondern oder der Nachfolge in eine gewisse Sache von einander unterschieden wird. Nicht zwar in dem Verstande, als ob in jener oder der allgemeinen nicht auch gewisse Sachen und Güter auf den Erben kommen könnten; sondern weil dieser mehrentheils eben so viel Recht an die von dem Testirer besessenen Sachen bekommt, als dieser zur Zeit des Todes selber würcklich gehabt und gebrauchen können, die Sachen mögen gleich selbst würcklich zur Stelle, oder ihm dagegen unrechtmäßiger Weise von Handen gekommen seyn. In dieser oder der besondern Nachfolge aber verschwindet das sonst demjenigen darauf zustehende Recht, welcher dieselbe aus des Verstorbenen Verlassenschafft erben sollen, wenn solche entweder durch den Gebrauch verzehret worden, oder doch sonst nicht ausfündig zu machen ist. **Calvinus** in Lex. Jur. Lit. S. voc. *Successio.*

Nachfolge oder **Erb-Folge** (**die ausserordentliche**) oder auch **die ungewöhnliche Erb-Folge**, *Successio Anomala*, ingleichen *Successio extraordinaria*, ist, wenn entweder diejenigen, welche ordentlicher Weise in des Verstorbenen Güter und Gerechtsame folgen solten, von der Erbschafft abstehen, oder wegen anderer darzwischen gekommener Hindernisse nicht erben können, und also entweder ihren nächsten Anverwandten, oder wer sonst an deren Statt die Erbschafft anzutreten befugt ist, die Nachfolge in der Erbschafft zufällt; siehe auch **Nachfolge in der Erbschafft.**

Nachfolge oder **Erb-Folge** (**die besondere**) *Successio singularis*, ist, da jemand aus des Verstorbenen Verlassenschafft eine gewisse besondere Sache, als ein Kleid, ein Pferd, u. s. w. bekommt. Dergleichen sonderlich alle Arten derer Vermächtnisse und Schenkungen vorstellen. Sonst wird auch diese Nachfolge in denen alten Rechten, und sonderlich in l. 1. §. in locum. ff. quod legat. l. 7. & 8. ff. de jurejur. l. ult. ff. de except. rei vend. u. a. die Nachfolge in eine gewisse Sache (Successio in rem) genannt.

Nachfolge oder **Erb-Folge** (**die betrübte**) *Successio tristis*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in aufsteigender Linie.**

Nachfolge oder **Erb-Folge** (**die bürgerliche**) *Successio Civilis*, siehe **Nachfolge derer Eheleute.**

Nachfolge (**Erbschaffts-**) siehe **Nachfolge in der Erbschafft.**

Nachfolge oder **Erb-Folge** (**die freywillige**) *Successio libera atque voluntaria*, ist, wenn es in eines Erben freyer Willkühr beruhet, und auf dessen selbsteigne Entschliessung ankommt, ob er die Erbschafft antreten will, oder nicht.

Nachfolge oder **Erbfolge** (**die Gesetzmässige**) siehe **Nachfolge** (**die rechtmäßige.**)

Nachfolge, oder **Erb-Folge** (**die von dem Gesetz vorgeschriebene**) siehe **Nachfolge** (**die rechtmäßige**).

Nachfolge oder **Erbfolge** (**die natürliche**) *Successio naturalis*, heist in denen Rechten eigentlich diejenige, welche der Mutter, und deren Anverwandten, wie hingegen die rechtmäßige (legitima) diejenige Erbfolge, welche sonderlich dem Vater und dessen Angehörigen, vermöge einer besondern Verordnung derer Rechte, zustehet. Gloss. c. Cod. unde vir & uxor. **Pratejus.**

Nachfolge oder **Erb-Folge** (**die nothwendige**) *Successio necessaria*, ist, wenn sich jemand der ihm zustehenden Erbschafft, es falle ihm dieselbe gleich aus einem Testamente oder ohne Testament zu, durchaus nicht entschütten kan, sondern schlechterdings Erbe seyn muß, er wolle oder wolle nicht. Dergleichen nach Maßgebung des alten Römischen Rechtes sonderlich bey Kindern und Knechten, welche zur Zeit des Testirers Todes sich würcklich in dessen Gewalt befanden, üblich war. Daher denn auch dieselben mit einem besondern Namen nothwendige Erben (hæredes necessarii, oder auch sui & necessarii) genennet wurden. Wovon an seinem Orte ein mehrers.

Nachfolge oder **Erb-Folge** (**die ordentliche**) *Successio ordinaria* oder *legitima*, siehe **Nachfolge in der Erbschafft.**

Nachfolge oder **Erb-Folge**, **Nachfolge in der Erbschafft**, oder **Succeßion und Erbfolge** (**die von denen Partheyen selbst verglichene und beliebte ingleichen die ausserordentliche**) *Successio conventionalis*, siehe **Nachfolge in der Erbschafft**, wie auch im VIII Bande **Erbeinigung**, p. 1482. und **Erbvereinigungen**, p. 1505. u. ff.

Nachfolge oder **Erb-Folge** (**die persönliche**) *Successio personalis*, besiehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie.**

Nachfolge oder **Erb-Folge** (**die prätorische**) *Successio ex edicto prætoris*, siehe **Nachfolge derer Eheleute.**

Nachfolge oder **Erbfolge** (**die rechtliche**) *Successio legitima*, siehe **Nachfolge** (**die rechtmäßige.**)

Nachfolge oder **Erb-Folge** (**die rechtmäßige**) oder **die Gesetzmäßige, wie auch die von dem Gesetz vorgeschriebne, ingleichen die rechtliche**, *Successio legitima*, wird eigentlich diejenige genennet, welche entweder in denen Rechten selbst ausdrücklich vorgeschrieben, oder doch durch dieselben gebilliget worden. Besiehe hiervon den Artickel **Nachfolge in der Erbschafft**, u. ff.

Nachfolge oder **Erb-Folge** (**die repräsentirliche**) *Successio repræsentalis*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie.**

Nachfolge oder **Erbfolge** (**die statutarische**) *Successio statutaria* oder *Successio ex statuto*, siehe **Nachfolge derer Eheleute.**

Nachfolge oder **Erb-Folge** (**die testamentirliche**) siehe **Nachfolge in der Erbschafft**, wie auch **Testament.**

Nachfolge oder **Erb-Folge derer abgefundenen Kinder**, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie.**

Nachfolge oder **Erb-Folge derer abgesonderten Kinder**, *Successio liberorum emancipatorum vel separatorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie.**

Nachfolge oder **Erb-Folge in die Acht erklärter Personen**, *Successio bannitorum* oder *proscriptorum*, siehe **Nachfolge des** *Fisci.*

Nachfolge oder **Erb-Folge derer Adelichen Söhne und Töchter**, *Successio Nobilium*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie.**

Nachfolge oder **Erb-Folge derer Adelichen Wittwen**, siehe **Nachfolge derer Eheleute.**

Nachfolge oder **Erb-Folge derer angenommenen Kinder**, *Successio adoptivorum aut arrogatorum*; Von diesen ist als etwas besonders anzumercken, daß ein solcher an Kindes Statt aufgenommener Sohn oder Tochter dem adoptirenden und ohne Testament verstorbenen Vater, so wohl, als auch wenn er in dem Testament allein, oder nebst andern zum Erben eingesetzt worden, in der Erbschafft folge. L. 10. C. de Adopt. Ist er aber auf den letztern Fall in solchem Testamente übergangen worden; so kan er deswegen nicht die geringste Klage anstellen. §. 1. & 2. l. 1. C. eod. Das ist indessen gewiß, daß die adoptirten Kinder des Adoptirenden Eltern ausschliessen, indem sie wie seine eigene Kinder anzusehen sind, welche aber die Eltern beständig ausschliessen. **Matthias Stephanus** ad Nov. 118. **Brunnemann** in tit. C. de suis & legit. hæred. n. 4. Sonst folgen auch die von einem fremden (extraneo) angenommenen Brüder einander nicht. **Stephanus** l. c. n. 66. **Pomeresch** Inst. hac Novell. c. ult. Siehe auch **Nachfolge oder Erb-Folge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie, wie auch derer Seiten-Freunde.**

Nachfolge oder **Erb-Folge derer Ascendenten**, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in aufsteigender Linie.**

Nachfolge oder **Erb-Folge derer Aufwärts-Verwandten**, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in aufsteigender Linie.**

Nachfolge oder **Erb-Folge derer ausgestatteten Kinder**, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie.**

Nachfolge oder **Erb-Folge derer ausser der Ehe gezeugten Kinder**, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie.**

Nachfolge oder **Erbfolge derer Bastarte oder Huren-Kinder**, *Successio spuriorum* oder *notborum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Verwandten in absteigender Linie.**

Nachfolge oder **Erb-Folge beweglicher Güter**, *Successio in mobilia*, siehe **Nachfolge in der Erbschafft.**

Nachfolge oder **Erb-Folge derer in Blut-Schande erzeugten Kinder**, *Successio Incestuosorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender, wie auch aufsteigender Linie, desgleichen derer Seiten-Freunde.**

Nachfolge oder **Erb-Folge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie, Erb-Folge derer Descendenten**, ingleichen **derer Nieder- oder Unterwärts-Verwandten**, *Successio Descendentium*; Diese Erbfolge derer Anverwandten in absteigender Linie, oder derer rechtmäßigen und ehelich gebohrnen Kinder, mit Ausschliessung derer Anverwandten in aufsteigender Linie und Seiten-Freunde, ist, und wird auch vor die vornehmste gehalten, bis und so lange nur noch dergleichen Kinder, oder deren Kinder und Kindes-Kinder, und andere von ihnen abstammende Nachkommen bis in den allerentferntesten Grad (in infinitum) ohne Unterschied des Alters oder Geschlechtes. Novell. 118. c. 1. Es werden demnach zuförderst mit des Verstorbenen Erbschafft befället dessen eheleibliche Kin-

der, Söhne und Töchter, welche, ohne Unterschied, dem verstorbenen Vater oder Mutter folgen und erben. Und zwar vors erste, wenn der Verstorbene allein Kinder des ersten Grads, nemlich eheleibliche Söhne und Töchter verläßt; so wird die Erbschafft in gleiche Theile, nach Anzahl derer Häupter oder Personen, vertheilet. Und wird solches daher auch mit einem besondern Namen die persönliche Erb-Folge (Successio personalis) genannt. Daher denn auch bey denen alten Deutschen das bekannte Sprich-Wort: So viel Mund, so viel Pfund, seinen Ursprung genommen. Dafern nun etwan Kinder aus unterschiedlichen Ehen gebohren wären, so erben die Kinder von dem Vater ihres rechten Vaters Güter voraus allein, und der Mutter Güter, wenn dieselbige beyder Ehen Kinder Mutter gewesen, zugleich. Und hinwiederum erben die Kinder von der Mutter derselben ihrer rechten Mutter verlassene Haabe gleichfalls voraus allein, und des Vaters Vermögen, wenn er beyder gemeiner Vater gewesen, auch zugleich beyder Ehen Kinder, auch in denen aus erster Ehe und von dem ersten Ehegatten an ihn kommenden Gütern und Vermögen so wohl nach dem bürgerlichen, als Sächsischen Rechte, indem, was die Erb-Folge der Kinder betrifft, nicht einmahl in dem erstern, oder dem bürgerlichen Rechte gefunden wird, daß nach demselben ein Unterschied derer Güter eingeführet gewesen. **Carpzov** P. III. Const. 14. def. 6. **Stryck** de Success. ab intest. Diss. 1. c. 2. §. 6. u. f. Da aber zum andern mit denen Kindern im ersten Grade auch Kindes-Kinder von einem verstorbenen Sohne oder Tochter vorhanden; so werden dieselbigen von des Verstorbenen Verlassenschafft nicht ausgeschlossen, sondern so wohl auf diesen Fall mit denen erstern, als auch, wenn sie gantz allein folgen, oder wenn nehmlich keines von ihres Vaters oder Mutter Geschwistern mehr am Leben, vermöge des so genannten Repräsentations-Rechtes nach denen Stämmen (in stirpes) zu der Erbschafft gelassen, d. Nov. 118. c. 1. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 37. not. 3. p. 447. **Stryck** l. c. §. 32. u. 35. Ja es wird so gar der Enckel mit dem Sohne zu des Groß-Vaters Erbschafft zugelassen, wenn gleich ein Statut da ist, welches nur die nächsten zur Erb-Folge rufft. **Stryck** l. c. §. 32. **Berger** in Resolut. Lauterbach. tit. quis ordo in possess. serv. ad verba: Posteriores tamen. Daher es denn auch mit einem besondern Namen die repräsentirliche Erb-Folge (Successio repræsentalis) genennet wird. Daß also solche Kindes-Kinder alsdenn überhaupt, oder samt und sonders, so viel als ihr Vater oder Mutter selbst, so die noch am Leben wären, auf ihren Antheil aus dem Erbe empfangen hätte, bekommen. Welches gleichfalls mit andern Kindes-Kindern, wie weit auch die dem Verstorbenen im Grade verwandt sind, auch also zu halten ist, daß die weitesten mit denen nähern in die Stämme zugelassen werden. Sintemahl man allhier nicht die Grade in Acht hat, sondern allein auf die Stämme siehet, wo die Kindes-Kinder herkommen. Darum so lange in absteigender Linie ein Enckel, Ur-Enckel, oder ander Kindes-Kind, so weit immer möglich,

vorhanden; so ist dasselbe des Groß-Vaters, der Groß-Mutter, des Uralt-Vaters, und der Uralt-Mutter, u. s. w. einziger Erbe, unangesehen, daß auch in auffsteigender oder beyseitlicher Linie, nähere Anverwandten vorhanden sind, indem die absteigende Linie beständig der auffsteigenden vorgezogen wird. Jedoch wird bey denen Descendenten in gerader Linie auf keine Nähe oder Grad gesehen; sondern es werden alle Kinder, sie mögen auch in einem ungleichen Grade mit denen andern seyn, gleicher Weise zu der Erbschafft gelassen, wenn sie nur in ihrer Linie gegen den, von dessen Nachfolge die Frage ist, niemand anders vor ihnen haben, so daß der Sohn und der Enckel von einem verstorbenen Sohne, und Urenckel von dem dritten Sohne und dessen descendirenden, aber verstorbenen Enckel, zugleich nach dem Repräsentations-Rechte in der Erbschafft folgen. Und geschicht solche Erb-Folge nach denen Stämmen, das ist, daß jede Kinder an ihrer Eltern Statt treten, und aus dem gantzen Erbe so viel bekommen, als sonst ihr Vater, wenn er noch am Leben wäre, daraus bekommen hätte. §. 6. Inst. de hæred. quæ ab intest. Auth. in successionem. C. de suis & legit. hæred. **Brunnemann** in h. t. C. n. 25. **Matth. Stephanus** in Comment. ad Nov. 118. n. 6. §. si ex ascendentibus. **Loccamer** de Causis actionum. th. 69. Trüge sich ferner zum dritten der Fall also zu, daß die abgestorbenen Personen kein ehelich Kind im ersten Grad, sondern allein Kindes-Kinder, Enckelinnen oder Niffteln, aus zween oder mehrern ihrer Kinder ehelich gebohren, nach ihnen verliessen, obgleich von einem Kinde mehr als von dem andern, selbiger Eckel vorhanden wären, als z. E. von einem Kinde zwey oder drey, und von dem andern viere oder sechse; so ist in denen Rechten geordnet, daß in solchem Falle dennoch die Enckel oder Enckelinnen nicht zugleich in die Häupter, (in capita) sondern in die Stämme, (in stirpes) zu Erben zugelassen werden sollen. Und zwar also, daß die zwey oder drey Enckel, von dem einen Kinde gebohren, den halben Theil, und die vier oder sechse vom andern Kinde den andern halben Theil erblich empfahen. Und so auch in andern gleichmäßigen Fällen. **Struv** in Jurisprud. For. Lib. II. tit. 29. §. 6. p. 365. Was aber bißher von der Erb-Gerechtigkeit oder Nachfolge derer im Stande der Ehe gebohrnen Kinder gesagt worden, das wird auch von solchen Kindern verstanden, so von zweyen unverheyratheten, doch nicht zu nahe verwandten Personen vor ihrem Ehe-Verspruch oder ehelicher Beywohnung, erzeuget, und erst nachgehends durch ihre darauf erfolgte Verehlichung legitimiret worden, also daß solche vermittelst nachfolgender Vermählung legitimirte Kinder in allen so wohl derer Eltern, Geschwister und anderer Bluts-Verwandten Vererbungen, als auch sonst in allen andern Fällen, gleich gehalten werden. **Struv** l. c. §. 7. Beziehe auch hierbey **Philippi** Disp. de Legitimatione per subsequens matrimonium, Leipzig 1693. Ja wenn auch nach bereits vollzogenem, ob auch schon heimlichem Verlöbnisse, der Bräutigam die Braut vor

der

der priesterlichen Copulation erkannt hat, und die Ehe gleich nicht darauf erfolget ist; so werden die daher gebohrnen Kinder nach denen gemeinen Rechten dennoch vor ehe- und ehrlich gehalten, und können auch dem Vater ungehindert in der Erbschafft folgen. **Carpzov** P. III. Const. 14. def. 12. **Stryck** de Success. ab Intest. Diss. l. c. 2. §. 49. wo er doch §. 50 meynet, daß dergleichen Kinder zur Erb-Folge, die nur aus gewissen Rechts-Wohlthaten und Statuten erwächst, nicht zuzulassen seyn, und also ein auf solche Weise gebohrner Sohn im Heer-Geräthe, eine Tochter aber in der Gerade nicht folgen könne, weil nach dem Statutarischen Rechte keine gültige Ehe da gewesen. Nach Chur-Sächsischem Rechte aber werden die Kinder, so aus fleischlicher Vermischung verlobter Personen gebohren werden, wenn nur ihr gehaltenes Verlöbniß ein so genanntes öffentliches gewesen, und sonst mit keinem innerlichen Fehler behafftet ist, vor ehe- und ehrlich gehalten, und daher auch zur Erb-Folge in die väterlichen Güter zugelassen, wenn auch gleich eines derer beyden Verlobten vor Vollziehung der Ehe durch priesterliche Copulation verstorben ist; diejenigen aber, die aus heimlichen Verlöbnissen, welche weder öffentlich wiederholet, noch durch priesterliche Einsegnung vollzogen worden, gezeuget sind, folgen dem Vater nicht. Dec. El. Sax. nov. 49. ibique **Philippi** Obs. 2. n. 33. u. f. So viel aber diejenigen unehelichen Kinder anbelanget, welche durch ein Kayserliches oder Fürstliches Rescript und sonderbare Begnadigung oder auch durch die so genannten Pfaltz- und Hof-Grafen, (Comites Cæsareos Palatinos) als denen von den Römischen Kaysern solche Macht und Freyheit, uneheliche Kinder zu legitimiren und vor ehelich zu erklären, verliehen ist, darzu erkläret und gemachet worden; so werden dieselbigen neben und mit denen Kindern, so im Stande der Ehe erst nach ihrer geschehenen Legitimation gebohren sind, in der väterlichen Erbschafft auch zu Mit-Erben zugelassen. Nov. 74. und 89. **Stryck** de Success. ab intest. Diss. l. c. 2. §. 72. Doch wenn zur Zeit der erlangten Legitimirung der Vater des unehelichen Kindes schon andere eheliche Kinder gehabt, solcher ehelichen Kinder aber im Kayserlichen oder Fürstlichen Rescripte, oder auch deshalber errichteten Legitimations-Instrumente nicht gedacht wäre; so ist die Legitimirung denen vor solcher gebohrnen ehelichen Kindern unnachtheilig. Derowegen sie auch nicht schuldig sind, die solcher Gestalt legitimirten Kinder neben und mit ihnen zu Mit-Erben zuzulassen. Nov. 89. cap. 11. §. 1. **Stryck** l. c. Wenn aber in der Legitimation solcher vorhandenen ehelichen Kinder ausdrückliche Meldung gesehehen, und die Clausul, daß sie auf ihres Vaters erlebten Todes-Fall zugleich mit erben sollen, darbey angehänget, und der Vater darein gewilliget hat; so soll alsdenn das legitimirte Kind zu vollkömmlicher Erb-Gerechtigkeit zugelassen werden, und neben denen andern ehelichen Kindern der väterlichen Erbschafft fähig seyn. **Struv** in Synt. Jur. Civil. Exerc. 38. th. 20. Ja dergleichen durch ein Fürstliches Rescript legitimirte Kinder folgen dem Vater, weil dieser solchemnach in deren Legitimirung gewilliget hat,

ohne Unterschied, es mögen auch schon andere eheliche da gewesen seyn, oder nicht. **Stryck** l. c. §. 74. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 37. p. 446. Jedoch wird ein also legitimirter Sohn nicht in dem Statute begriffen, da ein Sohn die Tochter ausschließt. **Gail** Lib. II. Obs. 140. n. 6. und 17. **Stryck** l. c. §. 73. Wenn hingegen ein Statut da ist, das die Tochter, dafern ein Sohn vorhanden, von der Erbschafft ausschließt; so wird auch ein durch die erfolgte Ehe legitimirter Sohn einer rechtmäßig gebohrnen Tochter vorgezogen. **Gail** Lib. II. Obs. 141. **Stryck** l. c. §. 66. Wie denn diese überhaupt schon nicht wäre, wenn sie alleine sind, sondern auch, wenn sie mit andern rechtmäßigen, und entweder vor, oder nach ihnen gebohrnen Kindern, zusammen kommen, so wohl ihrem Vater, als auch allen übrigen Ascendenten, in der Erbschafft folgen. L. 10. C. de natur. liber. Nov. 12. c. 4. Nov. 89. c. 8. **Stryck** de Success. ab intest. Diss. l. c. 2. §. 61. u. f. Und auf den Fall, da ein Vater sonsten gar keine ehelichen Kinder oder Enckel verliesse; so sollen alsdenn solche vorgemeldeter massen legitimirte Kinder von ihren Vätern allein erben, und andere Freunde der auffsteigenden und Zwerch-Linien ausschliessen; jedoch, daß die Legitimirung bey Lebzeiten des Vaters geschehe. Denn diejenigen, welche nach des Vaters Tode sich legitimiren lassen, können denen nächsten Erben ihr erlangtes Erb-Recht nicht entziehen. **Carpzov** P. II. Const. 6. def. 27. Besiehe auch **Falckens** Disp. de Legitimat. & Jure spurior. Jenæ 1670. Wenn von zweyen Personen ledigen Standes, die sonsten aus Zulassung Göttlicher und menschlicher oder Kayserlicher Gesetze eine Ehe mit einander führen könnten und möchten, Kinder erzeuget, welche aber nicht gehörig legitimiret, oder vor ehelich und ehrlich erkläret worden; so können solche natürliche oder uneheliche Kinder in ihres Vaters Verlassenschafft, da er sonsten ehe- und ehrliche Kinder, oder auch nur ein rechtmäßig Eheweib verläßt, nicht Erben seyn, sondern werden durch des Verstorbenen hinterlassene eheleibliche Kinder oder Eheweib ausgeschlossen. Nov. 89. c. 12. §. 6. **Stryck** de Success. ab intest. Diss. l. c. 2. §. 46. Es müssen ihnen aber doch die Alimente, bis sie sich solche selbst erwerben und anschaffen können, gereichet werden. Auth. licet. C. de natur. lib. Wenn aber solcher unehelichen Kinder Vater ohne Testament Todes verfähret, und weder eheliche Kinder, noch eine ordentliche Ehegattin hinter sich läßt; so werden alsdenn diese natürlichen oder unehelichen Kinder, es sey gleich eines oder mehr, samt der Concubine, ihrer Mutter, so ferne sie noch am Leben, in zwey Unzen oder den sechsten Theil von der väterlichen Verlassenschafft, solchen wiederum zu gleichen Theilen unter sich zu vertheilen zugelassen, und die Concubine bekommt ein Kindes-Theil; das übrige aber fällt denen andern nächsten Anverwandten erblich zu, d. Nov. 89. c. 12. §. 4. auth. licet. Cod. de natur. lib. **Richter** de Success. ab intest. Sect. 1. membr. 3. n. 9. **Stryck** l. c. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 37. not. 7. p. 448. Doch erstreckt sich derer unehelichen Kinder Erb-Gerechtigkeit weiter nicht, denn allein auf ihre, derer

Kinder, wie auch des Vaters Verlassenschafft und Person. Derowegen da ein unehelich Kind einen ehelichen Sohn, oder ein unehel. Sohn wiederum ein unehelich Kind verliesse; so sind solche Enckel ihres Groß-Vaters Verlassenschaft von Rechtswegen zu erben nicht fähig. Wie denn auch die unehelichen Kinder, wenn sie im väterlichen Testamente von der Erbschafft ausgeschlossen sind, sich desfalls weder zu beschweren, noch auch die sonst denen eheleiblichen Kindern dieserwegen zustehende Klage wegen ungebührlichen Testamentes (Querelam inofficioli) anzustellen berechtiget sind. **Struv** in Jurispr. For. Lib. II. tit. 29. §. 13. p. 366. ingleichen in Synt. Jur. Civ. Exerc. 38. th. 22. So viel aber mehrbemeldeter unehelicher Kinder mütterliche Erbschafft anbelanget; so sind dieselbigen, dafern sie nicht aus einer in denen Rechten verdammten Geburt herkommen, ob sie gleich nicht vor ehe- und ehrlich erkläret worden, ihrer Mutter rechte Erben, nicht anders, als ob sie gleich derselben eheliche Kinder wären. Daher sie denn auch mit andern ehelichen Kindern, die ihre Mutter noch ausser und neben ihnen hat, nicht allein in der mütterlichen Erbschafft, sondern auch in dem sämtlichen Vermögen ihrer Groß-Eltern und übrigen Anverwandten in aufsteigender mütterlichen Linie zu Miterben zugelassen werden; so gar, daß das uneheliche Kind auch den Affter- und Nacherben ausschließt. l. 8. ff. unde cognati. **Stryck** de Succeff. ab intest. Diff. I. c. 2. §. 52. **Brunnemann** ad l. 5. C. ad SC. Orphit. Wie denn auch hingegen wiederum die Mutter und andere Eltern in aufsteigender mütterlicher Linie solchen Kindern und Kindes-Kindern ebenmäßig folgen. Die Huren-Kinder (Spurii) aber, so von solchen gemeinen Weibs-Personen, die sich nicht zu einem Manne allein halten, sondern mit vielen zu thun gehabt, gebohren sind, haben von ihren vermeynten Vätern, als welche solchen Falls nicht gewiß sind, wie auch andern Verwandten in väterlicher aufsteigender Linie, gantz und gar nichts zu erben. **Carpzov** P. IV. Const. 28. def. 6. n. 3. **Stryck** l. c. §. 53. Besiehe auch **Berger** l. c. p. 449. allwo er zugleich anmerckt, wie die Juristen-Collegia deshalber verschiedener Meynungen sind. Allein daß diesen Hur-Kindern, wenn nur deren Vater gewiß sey, eben das Recht, welches sonst denen sonst so genannten natürlichen und andern unehelichen Kindern gebühret, zuzugestehen sey, meynet endlich **Stryck** l. c. Bes. auch **Struv** in Synt. Jur. Civ. Exerc. 38. th. 22. Welches auch bey denen von einer geliebten ausser der Ehe gezeugten Kindern statt hat. Aber von ihren Müttern, desgleichen auch andern Eltern und Verwandten in aufsteigender mütterlicher Linie, erben sie neben und mit andern ehelichen Kindern zugleich, und nicht anders, als ob sie auch ehelich gebohren wären, l. 2. & 8. ff. unde cognat. **Stryck** l. c. §. 54. und 58. Immassen auch hingegen die Eltern in mütterlicher Linie solcher Bastarten oder Huren-Kinder Verlassenschafft erbfähig sind. Nur ist hierbey eine Ausnahme, daß solche Kinder einer aus vornehmen Stande entsprossenen Mutter, (personæ illustris) wenn sie ausser diesen noch andere eheleibliche Kinder hat, in deren Verlassenschafft

nicht folgen können, l. 5. C. ad SC. Orfic. **Stryck** l. c. §. 54. Ob wohl nun ferner die Kinder, so aus einer in denen Rechten verdammten Geburt, als in dem Ehebruch, Blut-Schande, Unzucht, oder sonsten von solchen Personen, die naher Verwandniß halben, nach denen Göttlichen Gesetzen, keine Ehe mit einander zu führen und zu besitzen befugt sind, erzeuget worden, aller väterlicher und mütterlicher Erbschafften, so wohl aus und mit, als ohne Testament, allerdings unfähig sind, wie sie denn auch in denen Kayserlichen geschriebenen Rechten weder des Namens derer Kinder, noch auch derer Alimenten und des Unterhalts würdig geachtet werden; so werden dennoch, weil solchen Kindern gleichwohl von ihren Eltern die Alimente und Nahrung nicht allerdings zu verweigern sind, dergleichen unehelicher Kinder Eltern dahin erinnert und angehalten, dieselbigen mit nothwendigen Alimenten und gebührender Unterhaltung zu versorgen und zu erziehen. Dahero, wenn diese Eltern ihnen im Testament etwas vermachen; so ist solches gültig, so weit es zu ihrem Unterhalt nöthig ist. **Carpzov** P. III. Const. 14. def. 13. Im übrigen ist allhier noch zu mercken, daß nach Sachsen-Rechte denen Adelichen Söhnen erstern und weitern Grades aus des Vaters und Groß-Vaters Erbschafft das vorhandene Heer-Geräthe, wovon dem ältesten Sohne, oder nach dessen Tode dem Enckel das Schwerdt zum Voraus gebühret, **Carpzov** P. III. Const. 38. def. 36. allein gehöret, so innerhalb Jahr und Tag zu fordern ist. Etlicher Orten Gewohnheit nach ist dergleichen auch Bürger- und Bauern-Standes Söhnen zuständig. Hingegen gebühren denen Töchtern, so wohl ehelichen, als unehelichen, oder deren Erben, aus der mütterlichen Erbschafft die Gerade-Stücken; es wäre denn, daß die Mutter sonsten keine Mittel verlassen. Auf solchen Fall hätten auch die Söhne davon ihr Pflicht-Theil zu gewarten. So folgen auch zugleich in der Gerade mit denen Töchtern die Söhne, so geistlichen Standes sind, weil diese so wohl vom Heer-Geräthe ausgeschlossen werden, als auch ihres Ortes selbst nicht dergleichen hinterlassen. **Carpzov** P. 2. Const. 14. def. 38. u. f. Was aber vor Sachen zum Heer-Geräthe und Gerade gerechnet werden, davon ist allbereits an seinem Orte mit mehrerm gehandelt worden. Dieses aber ist nur noch bey beyden zu erinnern, daß bloß dasjenige, welches würcklich bey des Vaters Tode verhanden und in der Erbschafft befindlich ist, und ausserdem ein mehrers nicht gefordert werden kan. **Struv** in Synt. Jur. Civ. Exerc. 38. th 25. Sonst hat auch von der Gerade so wohl, als dem Heer-Geräthe, desgleichen Leibgedinge, Morgen-Gabe und Mußtheil, der ehemahls berühmte Leipzigische Rechts-Gelehrte, **Gottfried Barth**, ein sehr nützliches Buch in 4. zusammen getragen, so zu Leipzig 1721. im Drucke erschienen, und welches hierbey mit nicht geringem Vortheil nachgelesen werden kan. So ist auch noch zu erinnern, daß die abgefundenen, verheyratheten oder ausgestatteten, abgesonderten und aus der väterlichen Gewalt entlassenen Kinder anders nicht, als nach Einwerffung ihres sonst schon erhaltenen Vermögens, und vermittelst eydlicher Be-

Bescheinigung, von denen Eltern erben können. **Köppen** Lib. I. Obs. 162. Besiehe auch **Barry** de Succeff. test. & intest. Lib. 18. tit. 1. n. 1. Ob und in wie fern aber nach Gelegenheit die angenommenen, zusammen gebrachten, enterbten, nach des Vaters Tode gebohrnen Stieff-Schwieger-Kinder u. d. g. oder auch die der Jüdischen, Türckischen, oder auch nur einer ketzerischen, als derer Widertäuffer, Socinianer, oder sonst in dem Heil. Röm. Reiche verbotener Religion zugethane, ingleichen des Landes verwiesene, wie nicht weniger taube, stumme, blödsinnige, wahnwitzige, mondsüchtige, oder mit einem andern dergleichen Fehler behafftete Kinder der Erb-Folge fähig sind oder nicht, davon siehe an seinem Orte. Inzwischen wird hierbey nicht undienlich seyn, so wohl **Speidels** Biblioth. Jurid. Vol. II. Lit. S. tit. de Succeffione Descendentium, p. 1061. u. ff. als auch die daselbst angeführten Schrifft-Steller, bey diesen und dergleichen vorkommenden Fällen nachzusehen.

Nachfolge, oder Erb-Folge derer Blut-Freunde und Anverwandten in aufsteigender Linie, oder Erb-Folge derer Ascendenten, ingl. **derer Aufwärts-Verwandten,** *Succeffio Ascendentium*, ist, wenn die Eltern, welche in gleichem Grade stehen, ihren Söhnen und Töchtern, in Ermangelung deren Descendenten, in der Erbschafft folgen Nov. 118. c. 2. Wenn nemlich in absteigender Linie weder Kinder, noch Kindes-Kinder, noch dererselben Kinder oder Enckel, und also fortan, die von dem Verstorbenen abstammen, vorhanden sind; so gebühret alsdenn desselben Erbschafft seinen nächsten Anverwandten in aufsteigender Linie, Manns- und Weibs-Personen zugleich, also, daß jeder nächste den weitesten ausschleußt. Als des Verstorbenen Vater schleußt den Anherrn oder Groß-Vater, der Anherr oder Groß-Vater den Ur-Anherrn oder Aelter-Groß-Vater, und also förders hinaufwärts zu rechnen, aus. Begiebt sich es denn, daß die Eltern in solcher aufsteigender Linie noch sämtlich leben, als Vater und Mutter, oder so diese verstorben sind, der Groß-Vater und Groß-Mutter, und so fort an; so erben dieselben zugleich in die Häupter, (in capita) und gebühret einem so viel, als dem andern. Jedoch wenn der Vater in des verstorbenen Kindes Gütern die Frucht-Niessung gehabt hat; so behält er solche auch in dem Antheile, so der Mutter zufällt. **Carpzov** P. III. Const. 17. def. 1. Und ist obiges gleichfalls von beyderseits väterlichen und mütterlichen Anherrn, oder Groß-Vater, und Anfrauen, oder Groß-Mutter, zu verstehen. Daß also nicht nur nach dem bürgerlichen, sondern auch nach Sächsischem Rechte, weder der Vater die Mutter, noch auch der Groß-Vater die Groß-Mutter, ausschließt; sondern es werden so wohl die Mutter zugleich mit dem Vater zu ihrer Söhne und Töchter, l. 7. §. 1. C. ad SC. Tertull. Nov. 118. c. 2. Const. El. Sax. 17. P. 3. ibique **Carpzov** def. 1. als auch in deren Ermangelung alle übrigen Freunde in aufsteigender Linie, die dem Grade nach gleich sind, zu derer Enckel oder Enckelinnen Erbschafft gelassen, d. Nov. 118. c. 2. **Berlich** P. III. Concl. 22. n. 7. **Carpzov** d. Const. 17. def. 2. So aber dieselben Groß-Väter oder Groß-Mütter zwar in gleichem Grade stehen, aber an der Zahl ungleich sind, als auf des Vaters Seiten ist nur der Groß-Vater, oder nur die Groß-Mutter, auf der Mutter Seiten aber beyde der Anherr und die Anfrau vorhanden; so erben dieselben nicht in die Häupter, sondern in die Linien, oder nach denen Stämmen, (in stirpes) und nimmt der väterliche Anherr oder Groß-Vater die Helffte, und der mütterliche Anherr oder Groß-Vater und Anfrau oder Groß-Mutter zusammen die andere Helffte von des Verstorbenen Erbschafft. Nov. 118. c. 2. **Carpzov** P. III. Const. 11. def. 3. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 38. p. 45. Welche Erbfolge aber vielmehr nach denen Geschlechtern, (in genera) als nach denen Stämmen, (in stirpes) zu nennen ist. **Stephan** ibid. n. 43. **Struv** in Synt. Jur. Civ. Exerc. 38. th. 27. auth. defuncto. ibique **Brunnemann** n. 6. C. ad SC. Tertullian. Solche Verwandte in aufsteigender Linie schliessen auch alle des Verstorbenen gesipte Freunde in der Seiten- oder Zwerch-Linie aus, allein des Verstorbenen rechte geschwistrige Brüder und Schwestern von beyden Banden ausgenommen. Denn so dieselben vorhanden sind; so erben sie nach gemeinen Rechten mit denen nähern Ascendenten, als nehmlich Vater und Mutter, welches aber auch zugleich auf den Anherrn oder Groß-Vater, und die Anfrau oder Groß-Mutter, zu deuten ist, entweder zugleich, oder auch mit deren einem allein, nach Anzahl der Häupter. So manch Mund, so manch Pfund. Die Geschwister von einem Bande aber werden von ihnen ausgeschlossen, d. Nov. 118. c. 2. auth. defuncto. C. ad SC. Tertull. **Carpzov** l. c. def. 4. n. 1. und 2. und def. 5. n. 1. u. 2. **Berger** l. c. Jedoch so der Vater mit der Mutter dem verstorbenen Sohne folget; so wird ihm in denen bonis adventitiis des Weibes der Nießbrauch vorbehalten. **Brunnemann** in auth. defuncto. C. ad SC. Tertull. n. 4. und 9. Aber die Eltern, die denen Kindern mit derer verstorbenen Brüdern nach denen Häuptern folgen, erhalten solchen, nehmlich den Nießbrauch (usumfructum) in denen Erbtheilen, so diesen letztern vermöge des Erb-Rechts zufallen, keines weges. Nov. 118. c. 2. verf. nullum. auth. item hæreditas. C. de bonis quæ liberis. Weil der Kayser denen Eltern statt desselben ein Manns-Theil (portionem virilem) gegeben hat. **Brunnemann** ad h. auth. n. 1. **Richter** P. 1. Dec. Jenenf. 18. n. 10. **Johann Strauch** de Succeff. Disp. 4. th. 12. **Cabor** in Relat. Argent. 96. n. 13. und 28. Wenn aber mit denen Eltern die leiblichen Geschwister, als Bruder und Schwester, und derer Verstorbenen leiblichen Geschwister Kinder, gleichfalls von beyden Banden, vorhanden sind; so treten dieselben mit denen Geschwistern und übrigen Anverwandten in aufsteigender Linie in die Erbschafft auch mit ein, jedoch nicht nach Anzahl derer Häupter, sondern an statt ihres verstorbenen Vaters oder Mutter, und erben demnach so viel, als denenselben für ihr Antheil, dafern sie noch am Leben wären, an der Erbschafft hätte gebühren mögen; da hinge-

gen jene, oder des Verstorbenen Ascendenten und Geschwister, nach denen Häuptern zugelassen werden. Nov. 127. c. 1. **Carpzov** P. III. Const. 17. def. 4. Ja wenn auch nur die Ascendenten und des Verstorbenen Geschwister-Kinder vorhanden sind; so erben diese dennoch nur nach denen Stämmen. **Strephan** ad d. Nov. 127. c. 1. **Brunnemann** in d. auth. defuncto. C. ad SC. Tertullian. n. 12. **Struv** in Synt. Jur. Civ. Exerc. 38. th. 30. **Richter** Vol. I. P. 6. Conf. 35. n. 4. So aber der Brüder und der Verstorbenen Geschwister-Kinder, wie auch Ascendenten, von verschiedenen Linien, in ungleicher Anzahl vorhanden sind; so erben zwar die Brüder selbst mit denen Ascendenten nach Anzahl derer Häupter; aber denen Geschwister-Kindern wird nur ein solcher Antheil zugeeignet, als ihr Vater gehabt hätte, so er noch im Leben gewest wäre. Nov. 127. c. 1. **Carpzov** P. III. Const. 17. def. 4. n. 3. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 38. p. 451. u. f. **Richter** de Succeff. Sect. II. m. 1. n. 18. **Rittershusius** ad Nov. P. VII. c. 10. n. 16. Uber des Bruders Kinder aber wird das Repräsentations-Recht in der Seiten-Linie nicht ausgedehnet. **Brunnemann** in d. auth. defuncto. n. 12. Daß also weder des Bruders Enckel noch Nachenckel zugelassen, sondern solche durch des Verstorbenen Eltern und Brüder beständig ausgeschlossen werden. **Carpzov** l. c. n. 5. u. 6. Woraus denn ferner abzunehmen ist, daß also auch die Geschwister, so nur von einem Bande, es sey nun väter- oder mütterlichem, dem Verstorbenen zugethan sind, mit denen in aufsteigender Linie, desgleichen ihren Halb-Geschwistern, zu der Erbschafft zugleich mit denen Eltern nicht zugelassen, sondern davon gäntzlich ausgeschlossen werden, so gar, daß die Geschwister von mütterlicher Seiten mit der Mutter, noch die von väterlicher Seiten mit dem Vater nicht erben können. Nov. 118. c. 2. **Carpzov** P. III. Const. 17. def. 5. **Stryck** de Succeff. ab inteft. Diff. 2. c. 1. §. 33. **Ant. Faber** in C. Lib. IV. tit. 31. def. 11. n. 1. Besiehe aber gleichwohl auch **Berlich** P. III. Concl. 23. n. 9. Es wird aber hierbey nach gemeinem Wahn derer Rechts-Gelehrten dieser Unterschied gehalten: Wenn in gleichem Grade in aufsteigender Linie, Vater und Mutter, oder Groß-Eltern vom Vater und Mutter her, erben; so wird mit denen Gütern, so vom Vater herkommen, allein der Vater, oder die Groß-Eltern vom Vater, mit denen Gütern aber, so von der Mutter herkommen, allein die Mutter oder die Groß-Eltern von der Mutter her, befället. **Struv** in Jurispr. For. Lib. II. tit. 19. §. 24. **Hartm. Pistor.** Obf. 51. n. 2. **Teffaur.** Dec. 27. n. 2. **Carpzov** P. III. Const. 14. def. 2. Widriger Meynung aber hiervon sind **Ant. Faber** in Cod. Lib. VI. tit. 31. def. 2. **Hazpprecht** in pr. Inft. de hæredit. quæ ab inteft. defer. n. 372. u. f. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 38. not. 2. p. 452. Nach Sächsischen Rechten ist bey dieser derer Eltern Erb-Folge sonderlich zu mercken, daß erstlich jetzt berührter Unterschied nicht in Acht genommen werde, sondern es wird des verstorbenen Kindes Verlassenschafft in gleiche Theile unter die Eltern und

Groß-Eltern, ungeachtet wo und von wem sie herkommen, vertheilet. **Carpzov** l. c. def. 3. **Berger** l. c. **Coler** P. I. Dec. 47. n. 5. Ferner werden zweytens, vermöge derer Sächsischen Rechte, die Eltern und Groß-Eltern mit ihrer verstorbenen Kinder Erbschafft allein befället, und sind hiervon auch derer Verstorbenen Brüder und Schwestern so wohl, als andere Seitwärts-Verwandte, gäntzlich ausgeschlossen. **Land-Recht** Lib. I. art. 17. **Carpzov** l. c. def. 6 u. 7. **Wernher** in Sel. Obf. For. P. V. Obf. 40. Und dieses zwar ohne Unterschied der Würde, sie seyn Adeliche oder Unadeliche. **Berger** in Jur. Lib. II. tit. 4. th. 38. not. 5. p. 453. **Carpzov** l. c. def. 9. Hingegen werden auch weder die Eltern, noch andere Freunde in aufsteigender Linie, zu derer Kinder Erbschafft gelassen, wenn Enckel oder dessen leibliche Kinder da sind, über dessen Erbschafft gestritten wird. Denn diese schliessen ohne Unterschied die Freunde in aufsteigender Linie so wohl, als alle andere Anverwandten von väter- und mütterlicher Seite, aus. **Harpprecht** ad pr. I. de hæredit. quæ ab inteft. defer. n. 367. Gleichwie aber sonst die Erb-Rechte beständig wiederkehrend, oder hinter sich gehend, und gegen einander abwechselnd sind; also folgen gleicher Weise, wie die natürlichen und ausser der Ehe erzeugten Kinder denen Eltern, auch hinwiederum die Eltern denen natürlichen Kindern. **Stryck** de Succeff. ab inteft. Diff. 2. c. 1. §. 42. Daher denn auch der Vater dem natürlichen Sohne, wenn dieser selbst ehr- und eheliche Kinder, oder ein rechtmäßiges Eheweib verlassen hat, gar nicht; wenn er aber ohne Ehe-Frau und ohne eheleibliche Kinder verstorben, in zwey Untzen oder dem sechsten Theile von dessen sämmtlicher Verlassenschafft folget. Auth. licet. in fin. C. de natur. liber. Nov. 89. c. 2. **Stryck** l. c. Und wenn die Mutter in solcher Erb-Folge mit dem Vater zusammen kommt; so erbet dieser von demselben ebenfalls nur zwey Untzen oder den sechsten Theil, jene aber die übrigen zehn Untzen oder fünff Sechs-Theile. **Strephan.** ad Nov. 118. n. 50. **Stryck** l. c. Ja der Vater folget auch so gar gedachter massen, und nach Befinden der Umstände, demjenigen, welcher zwar von einer gewissen Mutter, aber von einem ungewissen Vater, erzielet worden, eben so wohl, als sonst einem andern natürlichen und unächten, **Stryck** l. c. §. 43. nicht aber auch einem aus einer in denen Rechten, verdammten Geburt, als Blut-Schande, auth. ex complexu. C. de inceft. nupt. oder auch aus Nothzucht, **Stryck** l. c. §. 47. herfürgebrachten Sohne. Die Mutter folget denen natürlichen, oder auch denen sonst so genannten Bastarten und Hur-Kindern (spuriis) auf gleiche Weise, als wenn sie selbige aus einem reinen keuschen Ehe-Bette erzeuget hätte. **Stryck** l. c. §. 44. Wenn sie auch gleich aus Nothzucht erzielet sind. **Stryck** l. c. §. 47. Ja wenn auch gleich zu der Gewaltthätigkeit noch Blut-Schande gekommen ist. **Thesaur.** Lib. I. qu. 22. n. 22. **Stryck** l. c. Ausser welchem Fall aber belobter **Stryck** l. c. §. 44. mit **Nicol. von Ubald** de Succeff. ab inteft. P. II. n. 25. wegen der Allgemeinheit der auth. ex complexu. C. de inceft. nupt. vor wahrer

rer hält, daß die Mutter denen aus Blut-Schande erzielten Kindern nicht folge. Eine aus vornehmen und hohem Stande entsprossene Mutter aber folget, wenn sie noch andere ächte, ehe- und ehrliche Kinder hat, denen natürlichen und unächten nicht. **Christinäus** Vol. IV. Dec. 12. 65. n. 1. Besiehe aber auch **Stryck** l. c. §. 44. Gleichwie aber die Eltern, also folgen auch die Groß-Eltern denen natürlichen Kindern, und daß auch der Groß-Vater in eben dem Falle und in einem gleichen Theile zu des ausser der Ehe erzielten Enckels Erbschafft zuzulassen sey, als sonst dieser von jenem erbet, wo nicht eine offenbahre Ursache der Ungleichheit beygebracht werden könne, zeiget **Stryck** de Succeff. ab inteft. Diff. 2. c. 1. §. 45. Wenn die Seitwärts-Verwandten mit denen Eltern des natürlichen Kindes zusammen kommen; so werden selbige, weil der Vater ordentlicher Weise über zwey Untzen oder den sechsten Theil aus dessen Verlassenschafft nicht bekommen kan, in der Ordnung, in welcher sie sonst zur Erb-Folge gelangen können, in demjenigen, was die gedachten zwey Untzen oder den sechsten Theil übersteiget, zur Erbschafft gelassen, von der Mutter aber völlig ausgeschlossen, die Brüder mögen nun gleichfalls nur natürliche, oder hernach von der Mutter aus einer rechtmäßigen Ehe gebohrne seyn, weil nicht nur diese, sondern auch jene solche seyn, die zwar nur eine Mutter, aber verschiedene Väter, haben. **Stryck** l. c. §. 46. Besiehe aber auch **Thesaur.** in Quæst. For. Lib. I. qu. 22. n. 13. welcher will, daß, so die Mutter in der Erbschafft ihres natürlichen Kindes mit dessen natürlichen und rechtmäßigen Brüdern zusammen kommt, die Erbschafft alsdenn nach Anzahl derer Häupter zu vertheilen sey, der Vater aber, wenn er gewiß und vorhanden sey, seine zwey Untzen oder den sechsten Theil bekomme. Denen aus einer bloß eingebildeten, oder einer solchen Ehe, die zwar wider die Verordnung derer Gesetze, aber doch aus Unwissenheit der That vollzogen worden, erzeugten Kindern folgen zwar auch die Eltern in der Erbschafft, aber dennoch nur diejenigen, welche ausser der Schuld des hierunter begangenen Verbrechens seyn, oder von disem ihnen im Wege gestandenen rechtlichen Hindernisse nichts gewust haben. Daher, wenn es nur der Vater, die Mutter aber nicht gewust hat; so wird auf solchen Fall alsdenn nur dieser, nicht aber auch jenem, und da es umgekehrt zwar vielleicht nur die letztere, der erstere aber nicht gewust hat, bloß diesem, nicht aber auch jener, das Erb-Recht zukommen. **Stryck** de Succeff. ab inteft. Diff. 2. c. 1. §. 48. Denen durch die nachfolgende Ehe legitimirten oder ehe- und ehrlich gemachten Kindern folgen die Eltern auf gleiche Weise, wie denen vom Anfange ehe- und ehrlich gebohrnen. **Stephan** ad Nov. 118. n. 51. **Stryck** l. c. §. 49. Und eben das hat auch ordentlicher Weise in denen durch ein Kayserliches oder Fürstliches Rescript ehe- und ehrlich gemachten Statt. **Stephan** l. c. **Stryck** l. c. §. 50. Wiewohl auch deshalben vor allen Dingen die Formalien des ertheilten Legitimations-Rescripts in Obacht zu ziehen sind. **Nicol. von Ubald** de Succeff. ab inteft. P. II. n. 27. in fin. **Stryck**

l. c. Denen weggelegten oder weggesetzten Kindern aber folgen endlich nur diejenigen in der Erbschafft, welche dieselben zu ernähren und ihnen die gehörigen Alimente zu reichen schuldig sind. **Marta** Digeft. Lib. V. tit. Succeffio. c. 109. Ein mehrers hiervon siehe in **Speidels** Biblioth. Jurid. Vol. II. Lit. S. tit. *de Succeffione Afcendentium*, wie auch denen daselbst angeführten Schrifft-Stellern.

Nachfolge oder Erb-Folge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in beyseitlicher Linie, siehe **Nachfolge derer Seiten-Freunde.**

Nachfolge oder Erb-Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in der Seiten-Linie, siehe **Nach folge derer Seiten-Freunde.**

Nachfolge oder Erb-Folge, Nachfolge in der Erbschafft, oder Succeßion und Erb-Folge des Bräutigams und der Braut, *Succeffio Sponfi & Sponfæ*; Wenn der Bräutigam oder die Braut vor der Hochzeit verstirbt; so erbet und gewinnt nach denen gemeinen Rechten der überlebende Theil dasjenige, was demselben sonst, daferne die Ehe durch die Hochzeit vollzogen worden, entweder aus der Ehestifftung, oder aus denen hin und wieder eingeführten Statuten oder Gewohnheits wegen gehörte. **Gail** Lib. II. Obf. 8. **Berlich** P. III. concl. 25. n. 5. u. f. welcher jedoch n. 15. u. f. einige Einschränckungen vorbringt. Allein gantz widriger Meynung ist **Carpzov** P. III. Const. 19. def. 1. In denen Sächsischen Rechten hingegen ist versehen, daß, wenn der Bräutigam oder die Braut, ehe sie noch das Ehe-Bette beschritten, und so gar auch an dem Hochzeit-Tage selbst, nach bereits geschehener Priesterlicher Copulation, Todes verfähret, der überlebende Theil nichts von dem gewinnet oder erbet, was sonst aus der Ehestifftung oder auch denen Statuten einem oder dem andern Ehegatten zufällt. **Land-Recht** Lib. III. art. 45. Conftit. El. Sax. 19. P. 3. ibique **Carpzov** def. 2. und 3. Dagegen gewinnet der Bräutigam nichts aus dem Vermögen der von ihm geschwängerten Braut, wenn dieselbe vor der Priesterlichen Copulation verstorben. **Berlich** P. III. concl. 25. n. 37. **Carpzov** d. Conft. def. 6. So kan auch eine Adeliche Braut nicht das Leib-Gedinge fordern, wenn der Bräutigam verstorben, ehe sie das Ehe-Bette zusammen beschritten. **Carpzov** d. Conft. def. 8. Inzwischen gehört doch dem überlebenden Bräutigam oder Braut die Statutarische Portion oder das versprochene Heyraths-Gut zu, wenn gleich die andere verlobte Person verstorben, ehe sie das Ehe-Bette beschritten haben, wenn solches vielleicht von denen Contrahenten in der Ehestifftung ausdrücklich beliebt und bedungen worden. **Carpzov** P. III. Const. 19. def. 7. Nicht weniger ist auch die Braut, mit welcher dem Bräutigam die Ehe zu vollziehen auferleget worden, der aber solches boßhaffter Weise auffschiebt, und immittelst mit Tode abgehet, vor so gut, als dessen rechtmäßiges Eheweib, und also auch der Statutarischen Portion theilhafftig zu achten. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 43. not. 2. p. 467.

Carpzov P. III. Const. 19. def. 9. Mevius ad Jus Lubec. tit. 2. art. 12. n. 272. Im Gegentheile aber kan der Bräutigam nichts aus dem Vermögen der Braut fordern, von welcher er wegen böslicher Verlassung durch Urtheil und Recht loßgesprochen worden. Carpzov. P. III. Const. 26. def. 24. Siehe auch **Nachfolge, oder Erb-Folge derer Eheleute.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer Brüder und Schwestern, *Successio Fratrum atque Sororum*, siehe **Nachfolge derer Seiten-Freunde.**

Nachfolge Christi, ist die Nachahmung des Fürbildes und Exempels, welches uns Christus gelassen, daß wir sollen nachfolgen seinen Fußstapffen, und was er uns zum Beyspiel gethan, nachzuthun uns bemühen. Daher die Nachfolge Christi sich nicht erstrecket auf die Wunderthaten, welche er in den Tagen seines Fleisches zu jedermanns Verwunderung verrichtet, wenn er Todte auferwecket, die Blinden sehend gemacht, denen Tauben das Gehör gegeben ꝛc. Noch auf seine sonderbare Helden-Thaten, wenn er mit einer Geissel Käuffer und Verkäuffer aus dem Tempel zu Jerusalem getrieben; weil er uns hierinnen kein Fürbild gelassen, daß wir ihm sollen nachfolgen. Sondern es erstrecket sich die Nachfolge Christi auf sein Leben und Wandel, weil sein Leben ist ein vollkommener Spiegel aller Tugenden, und kan in keinem Buch, und in keiner Wissenschafft etwas vollkommeners gefunden werden, als in dem Buch des Lebens Christi, daß wir ihm sollen nachfolgen 1) in der **hertzlichen und ungefärbten Liebe**, daß gleichwie er uns geliebet hat, wir auch in der Liebe wandeln. Dieses befiehlet er Joh. XIII, 34. **Ein neu Gebot gebe ich euch, daß ihr euch unter einander liebet, wie ich euch geliebet habe, auf daß auch ihr einander lieb habet.** Paulus weiset die Glaubigen auf das Exempel JEsu, wenn er Ephes. V. 2. vermahnet: Wandelt in der Liebe, gleichwie Christus uns geliebet, und sich selbst dargegeben für uns zur Gabe und Opfer, GOtt zu einem süssen Geruch. Wie die Liebe der Grund unsers gantzen Christenthums: Alles kommt in demselben auf die Liebe Gottes und des Nächsten an; So werden wir zu derselben auch öffter und nachdrücklicher vermahnet, als wohl zu andern Tugenden, welche die Liebe alle in sich begreiffet. Bißweilen geschicht die Ermahnung durch die blosse Befehls-Formul: liebet; bißweilen aber durch nachdrückliche Redens-Arten. Hier bedienet sich Paulus ebenfalls dergleichen: περιπατεῖτε ἐν ἀγάπῃ wandelt in der Liebe. Περιπατεῖν heißt eigentlich fort und herumgehen, von einem Ort zum andern sich bewegen. Damit wird gar schön unser Leben und Christenthum beschrieben. So lange wir auf der Welt sind, müssen wir fortgehen. Unsere Geburth ist der Eingang, darauf folget der Fortgang von einem Ort und Zeit zur andern, endlich kommt der Ausgang. So ist auch das Christenthum nichts anders als ein Wandel. Bey denen Christen gilt es kein Stillstehen, sondern ein stetiges Fortgehen, aus einer Tugend in die andere. Deutet also Paulus mit den angeführten Worten an, daß gläubige Christen sich stets in der Liebe bewegen sollen. Alle ihr Thun und Vornehmen soll Liebe seyn, und aus Liebe herkommen. Die Liebe soll der Endzweck seyn aller ihrer Verrichtungen, in der Liebe sollen sie wandeln, daß sie immer darinne fortgehen und weiter kommen; desto eifriger aber wandelt der fort, welcher einen guten Vorgänger vor sich hat, so den Weg schon mit Ruhm gegangen. Hier werden wir auf Christum gewiesen. Er ist das vollkommenste Muster, demselben sollen wir am meisten nachahmen, und in der Liebe wandeln, gleichwie er uns geliebet hat. Καθὼς bedeutet hier eben nicht eine völlige Gleichheit. Denn die ist uns Menschen freylich nicht möglich; sondern eine Aehnlichkeit, so viel unsere Schwachheit verstattet und zulässet. Christus hat uns geliebet, und den Tod darüber erlitten; wir sollen unsern Nächsten lieben ohne alle Gefahr, Christi Exempel soll uns nur das Vorbild seyn, welches wir ansehen, und nach dem wir unsere Liebe einrichten müssen. Krausens Epist. Pred. Schatz, p. 789. Wer demnach will ein rechtschaffener Jünger und Nachfolger JEsu seyn, der muß in der Liebe wandeln, in welcher er ihm vorgegangen. Er selbst setzet die Liebe zu einem Kennzeichen seiner Jünger und Nachfolger Joh. XIII, 35. Denn er spricht: Dabey wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seyd, so ihr Liebe unter einander habt. 2) In der **Demuth**, daß, gleichwie er von Hertzen demüthig gewesen, wir auch der hertzlichen Demuth uns befleißigen. Er selbsten stellet sich uns zum Fürbilde für, wenn er Matth. XI, 29 vermahnet: Lernet von mir, denn ich bin sanfftmüthig und von Hertzen demüthig. Paulus thut dergleichen, wenn er Phil. II, 5 u. ff. an die Philipper schreibet: Ein jeglicher sey gesinnet, wie JEsus Christus auch war, welcher, ob er wohl u. s. w. Paulus schließt von dieser Nachfolge hier niemand aus. Ein jeglicher, spricht er, er sey wer er wolle, ein jeglicher, der ein Mensch, oder vielmehr der ein Christ seyn will, der sey auch so demüthig gesinnet, wie sein Herr und Haupt Christus. Im Griechischen Text lautet es impersonaliter τὸ φρονεῖσθω ἐν ὑμῖν. Die Vulgata hat es zwar gegeben, sentite, wie auch der Syrische Dollmetscher. Doch wir bleiben bey den eigentlichen Worten des Apostels. Er nennet niemand, meynet aber alle. Zugleich liegt in dem Verbo auch die eigentliche Natur der wahren Demuth verborgen. Das ist keine rechte Demuth, wenn mancher sich nur äusserlich klein, niedrig und gering anstellet, im Hertzen aber einen stoltzen und hohen Sinn träget. Die Christliche Demuth muß vor allen Dingen ein demüthiges Hertz zum Grunde haben. Φρονεῖσθω ἐν ὑμῖν. So soll man, so soll ein jeder von Grund seines Hertzens demüthig gesinnet seyn; wo ein demüthiger Sinn, da folgen auch demüthige Geberden, Worte und Wercke als von sich selbst. Das habt ihr zu lernen von Christo, will Paulus sagen, dem folget nach in der Demuth, und seyd gesinnet ὃ καὶ ἐν τῷ Χριστῷ Ἰησοῦ scil. ἐφρονήθη, gleichwie derselben Sinn auch bey Christo gewesen ist. Denn es war nichts als Demuth bey ihm anzutreffen. Er war die Demuth selbst. War er von allen

Sünden und Sündern abgesondert, o so war der Hochmuth oder ein hoffärtiger Sinn so weit von ihm entfernet, als der Himmel von der Erden. Uberall, in allem seinem Thun, an allen Orten strahlet der göttliche Tugend-Glantz seiner Demuth hervor; ja er erniedrigte sich gar unserthalben biß zum Tode des Creutzes. Dieses Muster vollkommener Demuth müssen wir uns stets vor Augen stellen, und in unserm Leben auszudrucken beflissen seyn. Die Worte Christi, welche er nach dem demüthigen Fußwaschen seiner Jünger gesprochen: Ein Beyspiel habe ich euch gelassen, daß ihr thut, wie ich euch gethan habe, Joh. XIII, 15, sollen uns immer in unsern Ohren erschallen, daß wir so demüthig gesinnet seyn, wie JEsus Christus auch war. Krausens Epist. Pred. Schatz, p. 907. u. f. 3) In der **Sanfftmuth**, daß, gleichwie er voller Sanfftmuth gegen seine rasende und tobende Feinde gewesen, also auch wir uns sanfftmüthig gegen unsere Widerwärtige und Verfolger bezeigen sollen. Er führet uns in die Schule der Sanfftmuth, und giebet uns dieses zur Lection: Lernet von mir, denn ich bin sanfftmüthig, Matth. XI, 29. Zwar Maldonatus und Tirinus, wie auch Menochius erklären diese Worte also, daß Christus seine Sanfftmuth hier nicht sowohl zur Nachfolge seinen Gläubigen vorlegen, als vielmehr sie zur Aufnehmung seines Jochs disponiren, und so viel sagen wolle: Nehmet auf euch mein Joch, denn ich bin kein Tyrann, das könnet ihr von mir selber lernen; ihr dürffet nicht meinen Worten glauben, sondern lernets aus der Erfahrung, daß ich sanfftmüthig und von Hertzen demüthig bin, und daher auch keine Rehabeams-Lasten auflegen werde. Leichter und besser aber fliesset es, wenn wir sagen, Christus wolle uns mit diesen Worten in seine Schule führen, und durch sein Exempel die Sanfftmuth lehren. Es ist gewiß, daß wo eine Tugend schwer eingehet im Christenthum, sich derselben zu befleißigen, so ists die Sanfftmuth, da man sich im Zorn mäßigen, und seinem ärgsten Feind vergeben, und gut begegnen soll. Damit wir nun um so viel desto mehr die angebohrne böse Unart ablegen, und uns der Sanfftmuth befleißigen möchten, so wirfft sich JEsus selbst zum Fürbild auf, und will uns zur Sanfftmuth anweisen, durch sein heiliges Exempel und Zuruff: wie ich mich in allen meinen Worten und Thaten sanfftmüthig erwiesen, so sollet auch ihr, als die Auserwehlten Gottes, anziehen Sanfftmuth, Coloss. III, 12, ihr sollet wandeln euerm Beruff gemäß in aller Demuth und Sanfftmuth, Ephes. IV, 2, ihr sollet die Bösen tragen mit Sanfftmuth, 2 Tim. II, 24, und so ein Mensch etwa mit einem Fehl übereilet wird, so helffet ihm wieder zu rechte mit sanfftmüthigem Geist, Gal. VI, 1, denn die Frucht des Geistes ist Sanfftmuth, Cap. V, 22. Griebners Erklär. der Epist. Jacobi, p. 421. u. f. So leget auch Petrus uns dieses zum Vorbild, dem wir folgen sollen, vor, wenn er in seiner 1 Epist. Cap. II, 23 geschrieben, daß wir sollen nachfolgen seinen Fußstapffen, welcher nicht wieder schalt, da er gescholten ward, nicht dräuet, da er litte, er stellete es aber dem heim, der da recht richtet. Und redet Petrus hier nicht zu viel, wenn er sagt: JEsus habe nicht wieder gescholten; denn ob JEsus schon die Pharisäer Blinde und Hunde nennete; ob er von Juda sagte, es wäre ihm besser, daß er niemals gebohren wäre; desgleichen, es würde Sodom und Gomorra erträglicher ergehen am jüngsten Gerichte, als Corazin und Bethsaida: so that er das aus gebührendem Eifer, und hat sich doch des Scheltens enthalten; wenn er zuvor von andern gescholten worden, darüber hat er geschwiegen, daß es nicht das Ansehen möchte haben, als wolte er sich rächen. Man kan auch sagen, daß ein Unterscheid zu machen sey zwischen seinem Lehr-Amt, und zwischen seinem Mittler-Amt; als ein Lehrer hat er gescholten, aber als ein Mittler und in seinem Leiden hat er nicht gescholten, da er gescholten ward, wovon auch Petrus allhier redet: Er drohete nicht, da er litte ꝛc. Diesem Exempel der Sanfftmuth sollen wir nachfolgen. 4) In der **Heiligkeit**, daß, gleichwie er keine Sünde gethan, also auch wir die Sünde und Boßheit mit allem Fleiß meiden. Petrus stellet uns denselben zum Exempel für, wenn er an dem vor angeführten Orte, v. 21, 22 schreibet: Christus hat uns ein Fürbild gelassen, daß wir sollen nachfolgen seinen Fußstapffen, welcher keine Sünde gethan, ist auch kein Betrug in seinem Munde erfunden worden. Das hier befindliche Wort ὑπόγραμμα heißt eine Vorschrifft, und meynet Grotius, es sey das Gleichniß hergenommen von denen Zimmerleuten; die pflegen gemeiniglich mit Röthelstein oder anderer Farbe ihnen einen Riß und Vorschrifft zu machen, daß sie nach demselben desto gewisser und gerader zimmern können. Es kan aber auch heissen eine geschriebene Vorschrifft, welche ein Lehrmeister seinen Schülern vormahlet, nach welcher sie die Buchstaben ziehen und schreiben lernen. Es mag aber auch insgemein ein jedes Muster bedeuten, nach welchem etwas gerichtet wird. Zu einem solchen Muster wird nun Christus nach seiner Heiligkeit und Unschuld fürgestellet, als welcher keine Sünde gethan, ist auch kein Betrug in seinem Munde erfunden worden. Ἁμαρτία heißt eigentlich eine jede Abweichung vom Ziel oder Regel. Eben dergleichen Bedeutung hat ursprünglich auch das Hebräische חַטָּאָה und Lateinische Peccatum, und so haben es auch die weltlichen Scribenten gebrauchet. Der heilige Geist aber hat damit dasjenige geistliche Unrecht beschrieben, da der Mensch von dem Gesetze Gottes, als der Regel und Richtschnur seines Lebens und Wandels, durch unrechte Gedancken, Worte und Wercke abweichet; mit einem Wort: Sünde, alles was unrecht ist. Ἁμαρτία ἐστὶν ἡ ἀνομία, 1 Joh. III, 4. Daher heißt ἁμαρτίαν ποιεῖν insgemein, sündigen, unrecht thun. So hoch nun der Himmel von der Erden entfernet, so weit war Christus auch von allen Sünden und Sündern abgesondert, ἁμαρτίαν οὐκ ἐποίησε, er hat niemals gesündiget, oder Sünde gethan; ist auch kein Betrug in seinem Munde erfunden worden. Was δόλος sey, ist bekannt, Betrug

und List, die im Hertzen wohnet, und durch den Mund mit betrüglichen, falschen und daher sündlichen Worten ausgesprochen wird. Weder die Sünde insgemein, noch sündlicher Betrug war bey dem heiligsten JEsu zu finden; δόλος οὐδὲ εὑρέθη ἐν τῷ στόματι αὐτοῦ. Ist eine aus dem Hebräischen erborgte Redens-Art, wird aber von **Petro** hier mit besonderm Nachdruck gebrauchet. Er will damit so viel sagen: wenn auch gleich der scharffsichtigste und genaueste Richter alles Thun, Lassen und Reden Christi durchsuchet und durchforschet hätte, würde er dennoch keinen Betrug, Falschheit oder Sünde haben finden können; niemals ist von einem einigen Menschen einiger Betrug in seinem Munde erfunden worden. Was seine Feinde ihm dann und wann Schuld gaben, waren boßhaffte Lästerungen, die hatten keinen Grund in der Wahrheit, sie hielten auch nicht Stich. Und hierinnen sollen wir ihm nachzufolgen mit allem Ernst uns bemühen. **Krause** am angeführten Orte, p. 1064, 1069. Zwar wird uns die Sünde, so lange wir leben, ankleben, und in uns wohnen, Ebr. XII, 1. Wir werden von der bösen Erb-Lust bald zu dieser, bald zu jener Sünde gereitzet werden; allein wir müssen nie dieselbe lassen in uns herrschen, ihr Gehorsam zu leisten in ihren Lüsten. Der böse Feind ruhet nicht, uns zum Bösen zu verleiten; allein wir müssen demselben fest im Glauben widerstehen. Die im Argen liegende Welt feyert nicht uns zu einem argen Leben zu locken; allein wir müssen ihren süssen und lieblichen Lockungen kein Gehör geben. Und so wir in Sünde verfallen, müssen wir uns von solchen reinigen, gleichwie er auch rein ist, 1 Joh. III, 3. 5) In der **Gedult**, daß, gleichwie er im Leiden und Verfolgungen alle Gedult erwiesen, auch wir gedultig seyn in allerhand Trübsal. Weil wir zum Himmel wollen, müssen wir durch viel Trübsal in das Reich Gottes eingehen, Apost. Gesch. XIV, 22. Weil wir wollen Kinder Gottes seyn, so müssen wir ähnlich werden dem Ebenbilde seines Sohnes, Rom. VIII, 32. Weil wir wollen mit Christo dort in seiner Herrlichkeit herrschen, so müssen wir auch hier mit leiden, damit wir zu gleicher Herrlichkeit erhaben werden, v. 17. Allein in diesem allem müssen wir erweisen alle Gedult, nach dem Exempel unsers JEsu. **Petrus** stellet uns solche zum Fürbilde für, wenn er in seiner 1 Ep. Cap. II, 21 schreibet: Christus hat gelitten für uns, und uns ein Fürbild gelassen, daß wir sollen nachfolgen seinen Fußstapffen. Gar besondern Nachdruck hat allhier im Griechischen das Wörtgen καὶ, damit will **Petrus** gleichsam so viel sagen: O ihr armen Menschen, ihr geringen Knechte, wolt ihr euch wegern, etwas weniges zu leiden; sehet nur Christum, Gottes Sohn, selbst an, καὶ Χριστὸς auch Christus, der hochgelobte Gottes Sohn, hat viel unschuldiger gelitten, als ihr; wie will es euch Menschen, euch Knechten, wunderlich, und gar unerträglich vorkommen. Wollt ihr nicht leiden? καὶ ὁ Χριστὸς ἔπαθεν ὑπὲρ ἡμῶν. Auch Christus hat vor uns gelitten. Das Wort ἔπαθεν ist ein allgemeines Wort, so alles, auch so gar den Tod des HErrn Christi selbst in sich begreiffet. Denn obgleich einige Griechische Exemplarien lesen wollen, ἀπέθανεν, er ist gestorben; so ist doch nicht abzusehen, warum man die erste Lection ohne Ursach verlassen solte, obgleich der Syrische Dollmetscher es auch also übersetzet hat: Er ist vor uns gestorben. Denn das Leiden Christi begreiffet alles, also auch den Tod Christi in sich, da das Sterben unsers Heylandes nur ein einiges Stück, wiewohl das vornehmste seines Leidens war. So aber über dem Verbo ἔπαθεν sich einige Discrepantz findet, so zeiget sie sich nicht weniger bey dem Pronomen. Diejenigen, welche ὑμῶν lesen wollen, machen die Application allein auf die Knechte; ist aber fast nachdrücklicher, wenn wir mit **Luthern** das ἡμῶν **uns** behalten. Zu geschweigen, daß dergleichen Veränderungen der Personen in der heiligen Schrifft nicht ungewöhnlich seyn; so ist ja was recht bewegendes darinnen verborgen, wann **Petrus** sagt: Christus hat für uns gelitten; vor uns Menschen alle insgemein hat er viel und schmertzliches, doch unschuldiges Leiden ausgestanden; folget nicht hieraus der gründliche und bündige Schluß: So viel weniger sollet ihr Knechte es euch wegern, denn es gehet euch auch an, es hat Christus dadurch auch euch insonderheit ein Vorbild gelassen, daß ihr sollt nachfolgen seinen Fußstapffen. **Krause** am angeführten Orte, p. 1063 u. f. Auf diese Nachfolge Christi in der Gedult führet auch **Paulus** Ebr. XII, 2, 3, wenn er vermahnet: Lasset uns auffsehen auf JEsum, den Anfänger und Vollender des Glaubens, welcher, da er wohl hätte mögen Freude haben, erdultet er das Creutz, und achtete der Schande nicht, und ist gesessen zur Rechten auf dem Stuhl Gottes. Gedencket an den, der ein solches Widersprechen von den Sündern wider sich erdultet hat, daß ihr nicht in eurem Muth matt werdet. σταυρὸς, das **Creutz**, bedeutet hier nicht allein das höltzerne Creutz, daran JEsus geheffte worden; sondern es schliesset auch in sich die gantze Creutzigung, was derselben vorgegangen und nachgefolget; und darum, wenn es hier heisset: Er habe erdultet das Creutz, hat es **Theophylactus** erkläret: Er hat gelitten den schmählichsten Creutzes-Todt. Womit ihm auch die äusserste Verachtung und Schande angethan worden, sintemahl unter allen Arten des Todes keine greulicher gewesen, als diese, und bey den Römern allein denen Knechten und Leibeigenen auferleget worden, und also die verächtlichste Art gewesen, einen hinzurichten. Darum stehet auch hier: er achtete der Schande nicht. Durch das Widersprechen, ἀντιλογίαν, werden verstanden die allerboßhafftigsten Schmäh- und Lästerungen, sie mögen in Worten oder in Thaten bestehen, wie es die LXX Dollmetscher von dem murrenden Volck Israel gebrauchet, das mit **Mose** haderte, 4 B. Mose XX, 3, welches **Paulus** ein ungehorsam Volck nennete, das dem HErrn widersprochen, Rom. X, 21, auf dergleichen Widersprechen endlich das Widerstreben folget; darum brauchten die Juden solches Wort, wenn sie in der Klage wider Christum sagten: Wer sich zum König macht, der ist wider den Kayser; oder eigentlich: er widerspricht dem Kayser, Joh. XIX, 12. Und solcher gestalt werden alle Läster-Worte, Schmäh-Reden und Verfol-

gungen, so die Juden wider Christi Unschuld vorgenommen, unter diesem Worte verstanden. **Adami** Delic. Bibl. VI Th. p. 562 u. f. **Weihenmeiers** Fest-Posaune, II Th. p. 559 u. f. Solche alle litte JEsus mit Gedult, und hat uns hierinnen ein Fürbild gelassen, ihm nachzufolgen. 6) In der **Gutthätigkeit**, daß, gleichwie er hat wohlgethan, wo er nur hingekommen, Apost. Gesch. X, 38, sintemahl dieses seine Natur war, daß er muste wohl thun: Er hat wohl gethan am Leibe und an der Seele, diese vergnügte und sättigte er mit dem trostreichen und nährenden Worte Gottes; jenem gab er Gesundheit, wo es vonnöthen war. So sollen auch wir dem Nächsten Gutes zu thun uns nicht entziehen, daß wir thun, wie er gethan hat. Da ruffet er uns gleichsam aus Joh. XIII, 15 zu: Ein Beyspiel habe ich euch gegeben, daß ihr thut, wie ich euch gethan habe. 7) Im **willigen Gehorsam gegen GOtt**. **Paulus** schreibet von ihm, Phil. II, 8, daß er seinem Vater gehorsam gewesen biß zum Tode, ja biß zum Tode am Creutz. Er selbst saget zu seinem Vater im Himmel Ps. XL, 9, deinen Willen thue ich gerne, und dein Gesetz habe ich in meinem Hertzen; oder wie es eigentlich nach dem Hebr. lautet: deinen Willen zu thun halte ich für meine Ergötzung: Ich bin nicht nur jederzeit willig, deine Rathschlüsse zu vollbringen, sondern ich vollbringe auch dieselbige unverzüglich, geschwind und mit höchster Gemüths-Ergötzung; wie denn das Hebr. eine gar sonderliche Hertzens-Neigung zu einer Sache bedeutet, die einem gar beliebig und angenehm ist ꝛc. **Weihenmeiers** David. Schatzk. p. 452 u. f. Damit hat er uns ein Beyspiel gelassen, daß auch wir unserm GOtt und Vater im Himmel sollen gehorsam seyn; Zu dieser Nachfolge Christi aber soll uns ermuntern a) Christi eigener Befehl und Wille. Denn so spricht er Matth. XI, 29: Lernet von mir. Massen er hiermit sich allen will zum Exempel, Fürbild und Vorschrifft vorstellen, daß wir uns in unserm Leben und Wandel darnach richten, und thun sollen, was er gethan hat. b) Der Nachfolge Christi Nothwendigkeit. Diese eröffnet uns der Heyland selbsten, wenn er α) Luc. XIV, 27 bezeuget, daß, wer ihm nicht nachfolge, nicht könne sein Jünger seyn. Denn kan niemand Christi Jünger seyn, es sey denn, daß er ihm nachfolge, und thue in seinem Leben, was er gethan; so folgt unumstößlich, daß die Nachfolge Christi müsse nöthig seyn. β) wenn er Joh. VIII, 12 bezeuget, daß derjenige im Finsterniß wandelt, der ihm nicht nachfolge, weil er ist das Licht der Welt, nicht nur die Menschen, so in die Welt kommen, zu erleuchten; sondern auch ihnen fürzuleuchten, daß sie ihm nachfolgen, und zum ewigen Licht des Himmels kommen mögen. γ) Wenn er Joh. X, 12 spricht, daß er sey der gute Hirte, und daß diejenigen, welche seine Schaafe sind, ihm folgen. Weil nun diejenigen seine Schaafe zu nennen sind, welche ihm folgen, so folget, daß, wer ein rechtschaffenes Schaaf seiner Weide seyn wolle, der müsse Christo seinem treuen Hirten, nachfolgen, und dessen heilige Fußstapffen betreten. δ) Wenn er Joh. XIV, 6 sich nennet den Weg, ohne welchen niemand zum

Vater kommet. Kan nun niemand zum Vater kommen, ohne durch ihn, so ist es allerdigs nöthig, daß wir ihme folgen. c) Der Nachfolge Christi Nutzbarkeit. Christus ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, Joh. XIV, 6, er ist der Weg, den wir wandeln sollen; er ist die Wahrheit, die wir glauben sollen; er ist das Leben, das wir hoffen sollen. **Bernhardus** sagt: „ er ist der Weg „ in dem Exempel, die Wahrheit in der Verheis„sung, das Leben in der Vergeltung „. Und **Augustinus**: „ wilt du nicht irrig wandeln, ich „bin der Weg; wilt du nicht betrogen werden, ich „ bin die Wahrheit, wilt du nicht sterben, ich bin „ das Leben. Er ist der Weg, nach seinem hohenpriesterlichen Amte, da er uns durch sein Verdienst den Weg in das Allerheiligste bahnet; die Wahrheit, nach dem Prophetischen Amte, denn er prediget die Wahrheit; das Leben, nach dem Königlichen Amte, denn er erlöset uns vom Tode, und giebt das ewige Leben, beschützet und erhält daßselbe. Wer nun aber Christo folget, der kommt zum Leben. Christus ist das Licht der Welt. Wer nun ihm nachfolget, der wird nicht im Finstern wandeln, Joh. VIII, 12. Christus ist unser Hirte. Wer nun ihm nachfolget, dem wird nichts mangeln, Ps. XXIII, 1, sondern das Leben und volle Gnüge haben, Joh. X, 10. d) Die Exempel der Heiligen Gottes. **Paulus** war nach seiner Bekehrung ein unermüdeter Nachfolger Christi seines HErrn. Er selbst bekennet dieses 1 Cor. XI, 1. Und wer zweiffelt an den andern Aposteln des HErrn, daß sie dem Beyspiel, welches ihnen ihr HErr und Meister gegeben, nicht solten nachgefolget haben? Dieses soll uns anreitzen, es ihnen nachzuthun, und Christo gleichermassen nachzufolgen. Zwar werden wirs in diesem Leben zu keiner vollkommenen Nachfolge Christi bringen, weil uns unser verderbtes Fleisch und Blut, der leidige Satan, und die im Argen liegende Welt wird Hinderniße genug in den Weg legen, so lange wir leben werden; Jedoch müssen wir deßwegen nicht ablassen ihme nachzufolgen, und möglichst nach seinem heiligen Exempel zu leben. Ein Kind kan zwar mit seinen kleinen Füssen nicht in die Fußstapffen seines Vaters treten, und dieselbe füllen, wenn es denenselben nachgehet, jedoch bemühet es sich in dem Wege des Vaters zu gehen; Also ob wir gleich unsern Heyland in seinem allerheiligsten Leben und Wandel nicht vollkommen nachahmen können; so müssen wir doch in die Fußstapffen desselben zu treten nicht unterlassen. Von der Nachfolge Christi können nachgelesen werden **Thomas von Kempis** de imitatione Christi; **Johann Reinhard Russens** Dissert. de veris sinceri sectatoris Christi requisitis. Jene 1733 und viele andere mehr.

Nachfolge oder Erb-Folge gewisser Collegiorum, *Successio Collegiorum aut Societatum*, siehe **Nachfolge des Fisci.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer Descendenten, siehe **Nachfolge derer Blut-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer im Ehebruch erzeugten Kinder, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in**

absteigender, wie auch aufsteigender Linie, ingleichen derer Seiten-Freunde.

Nachfolge oder Erb-Folge derer Eheleute, *Successio Conjugum*; Diese Art der Erb-Folge ist ihrem ersten Ursprunge nach entweder Prätorisch, (Prætoria) das ist, von denen Römischen Stadt-Richtern durch ein besonderes Edict eingeführet, und von dem Kayser im Codice bestätiget worden, oder eine so genannte bürgerliche, (Civilis) und ist eigentlich aus der Auth. præterea C. unde vir & uxor. herzuleiten; da hingegen jene in tit. 11. ff. unde vir & uxor. Lib. 38. ihren Sitz hat. Und diese kan einem Theile durch des andern Testament genommen oder verringert werden, es wäre denn durch ein ordentliches Heyraths-Gedinge, oder Statuten, ein anders versehen. Stephanus ad Nov. 53. in fin. Es kommen demnach bey dieser Art der Nach- oder Erb-Folge drey Haupt-Fälle zu betrachten vor. Erstlich ist vor allen Dingen zu sehen, ob unter denen Eheleuten gewisse Eheberedungen aufgerichtet sind, oder nicht? Denn ist jenes; so wird die Verordnung des gemeinen, oder auch des Statuten-Rechtes nicht geachtet, weil die Fürsehung und Verordnung derer Menschen macht, daß die Fürsorge und Verordnung des Gesetzes aufhört, l. fin. C. de pact. convent. Constit. El. Sax. 20. P. 3. in fin. Schneidewin ad tit. I. de hæredit. quæ ab intest. defer. rubr. de success. int. vir. & uxor. n. 1. Die Wittwe soll also mit der ihr in der Ehestifftung angewiesenen Portion vergnügt seyn, und nicht mit Abgehung von derselben zu der ihr sonst nach denen Statuten, oder Land-Recht, oder auch gemeinen Rechte gebührenden Portion zurücke kehren. Carpzov P. III. Constit. 20. def. 1. Stryck de Success. ab intest. Diss. 4. c. 1. §. 23. Wernher in Sel. Obs. For. P. IV. Obs. 80. ob sie auch schon 1) ohne einen ihr bestätigten Curator in die Eheberedung gewilliget hat, Carpzov d. Const. def. 2. oder 2) über die Helffte in der Ehestifftung verkürtzt worden. Carpzov d. Const. def. 3. Wernher l. c. Auf gleiche Weise kan der Ehemann über die ihm in der Eheberedung zugedachte Portion aus dem Vermögen des verstorbenen Eheweibes nichts weiter fordern; So kan er auch nicht zu der Erb-Folge in der fahrenden Haabe ohne Testament zurück treten, wenn er sich auf den Todes-Fall des Eheweibes mit einer gewissen Portion in der Ehestifftung vorgesehen hat. Carpzov P. III. Const. 23. def. 1. Die Wittwe hingegen erbet und bekommt auch das ihr in des Ehemannes Testamente Verlassene zugleich mit der ihr aus der Ehestifftung schuldigen Portion: weil der Ehemann in diesem Falle vor einen gut- und freywilligen Schuldner zu achten ist, von welchem es solchemnach gewiß nicht das Ansehen hat, daß er derselben aus keinem andern Gemüthe und Meynung, als darauf zu compensiren und abzurechnen, etwas vermacht habe. Carpzov P. III. Const. 20. def. 5. Moller Lib. III. Semestr. 23. So erhält auch die Wittwe ihre aus der Ehestifftung schuldige Portion ohne die Beschwerung, ihr eingebrachtes Heyraths-Gut und übriges Vermögen, dafern nicht ein anders beliebet und ausgemacht worden. Carpzov l. c. def. 4. Der andere Fall ist, wenn keine Ehestifftung aufgerichtet und vorhanden ist; so muß alsdenn auf die Statuten und Gewohnheit des Ortes, woselbst sich der Ehemañ häuslich niedergelassen hat, nicht aber, wo er gebohren ist, gesehen werden. Berlich P. III. concl. 26. n. 6. u. f. Stryck de Succ. ab intest. Diss. 4. c. 3. §. 4. Und also ist die dem Ehemanne aus denen Statuten des Ortes in der Erbschafft folgende Wittwe nicht gehalten, ihr eingebrachtes Heyraths-Gut oder andere Güter einzuwerffen, oder in die Statuarische Portion einzurechnen. Carpzov d. Const. def. 7. Widriger Meynung ist Wernher in Sel. Obs. For. P. I. Obs. 263. Wo dieses nicht das Local-Statut mit ausdrücklichen Worten erfordert. Carpzov d. Const. def. 8. Moller Lib. II. Semestr. 41. Im Zweifel aber und so lange ein anders nicht klar ist, sind die Worte desselben also zu erklären, daß die Einwerffung der Güter davon ausgeschlossen werde. Carpzov d. Const. def. 10. Wofern aber die letztere gefordert wird; so muß der überlebende Ehegatte seine Güter vermittelst eines ordentlichen und auch wohl eydlichen Verzeichnisses einwerffen. Carpzov l. c. def. 9. Jedoch ist solche dem überlebenden Ehegatten durch ein Statut auferlegte Einwerffung derer Güter nicht auf den Fall eines entstandenen und noch vorwährenden Concurses derer Gläubiger über das Vermögen des vorher Verstorbenen zu ziehen. Carpzov l. c. def. 11. Ausser dem Churfürstenthum Sachsen stehet der Wittwe frey, die ihr aus dem Local-Statut zukommende Portion zu erwählen, oder nach ihrem Eingebrachten zu greiffen, und solches zugleich mit der Gerade, und zwar vornemlich auf den Fall, wieder zu fordern, dafern ihr das Statut die Einwerffungs-Beschwerde mit ausdrücklichen Worten auflegt. Carpzov P. III. Const. 29. def. 12. Allein in Chur-Sachsen, wenn zumahl die Statutarische Portion des Ehegattens nach dem Local-Rechte bestimmet und ausgemacht ist, höret die Macht und Gewalt, ihr Eingebrachtes wieder zu fordern, wegen eines besondern Rescripts von 1606 auf. Carpzov d. Const. def. 13. Wernh. in Sel. Obs. For. P. IV. Obs. 101. Wobey aber gleichwohl folgende Ausnahmen Statt finden. 1) Wenn das Local-Statut der überlebenden Wittwe die Einwerffungs-Last mit ausdrücklichen Worten nicht auflegt. Carpzov d. Const. def. 14. n. 5. Und 2) wenn der Mann in Schulden steckt, oder auch ein Concurs derer Gläubiger entstehet. Denn alsdeñ kan die Wittwe, wenn sie von der ihr aus einem Special-Statute des Ortes schuldigen Portion abstehet, wol das Heyraths-Gut und ihr anders Eingebrachtes zugleich nebst der Gerade wieder fordern. Besiehe erstgedachtes Rescript von 1606. Carpzov d. Const. def. 14. Wenn aber weder eine ordentliche Ehestifftung, noch sonst ein besonders Local-Statut vorhanden, so ist alsdenn die dritte Art der Erb-Folge nach dem gemeinen, oder Land-Rechte übrig. Carpzov d. Const. def. 15. n. 1. Es folgen aber nach dem bürgerlichen Rechte ordentlicher Weise die Eheleute einander nicht; sondern wenn der Ehemann mit Tode abgehet, so fordert das Eheweib bloß ihr Heyraths-Gut und anders Eingebrachtes wieder. Ausser dem aber gewinnet die Frau weiter nichts von des verstorbenen

benen Mannes Gütern. Berlich P. III. concl. 26. n. 1. Und hingegen wiederum, wenn die Ehefrau gestorben, gewinnet der Ehemann nicht einmahl das Heyraths-Gut. Berlich P. III. concl. 29. n. 1. u. f. Dafern aber sonst keine Anverwandten da sind; so folgen alsdenn erst die Eheleute nach einer besondern Prätorischen Verordnung (beneficio oder ex edicto Prætoris) in alles von dem Verstorbenen hinterlassene Vermögen, wenn nur 1) die Erbnehmung zu rechter Zeit, das ist, innerhalb 100 Tagen von Zeit der Wissenschafft, gesuchet worden, 2) eine rechtmäßige Ehe unter ihnen gewesen ist, und 3) solche Ehe zur Zeit des Todes noch bestanden hat. Stryck de Success. ab intest. Diss. 4. c. 1. §. 4. u. f. Berlich d. concl. 26. n. 2. und concl. 29. n. 2. Welches ebenfalls auch in Sachsen Statt hat, als woselbst, dafern keine Anverwandten da seyn, der überlebende Ehegatte in alle des Verstorbenen Güter folget, und also dem Fisco vorgezogen wird. Carpzov P. III. Const. 23. n. 7. Berlich P. III. concl. 29. n. 71. Wernher in Sel. Obs. For. P. II. obs. 485. und P. III. obs. 67. n. 4. Weil aber also denen Eheleuten selten gerathen würde; so hat ihnen der Kayser Justinian in der Nov. 52. c. 6. Nov. 117. c. 5. und Auth. præterea C. unde vir & uxor. eine neue Wohlthat verliehen, also, daß der überlebende Ehegatte, wenn er arm und dürfftig ist, der vorher verstorbene aber reich gewesen, und über dieses drey oder weniger Erben vorhanden seyn, es mögen solche gleich Kinder, oder Eltern, oder Seitwärts-Verwandte seyn, aus des Verstorbenen Verlassenschafft den vierten Theil, wenn aber vier oder mehrere Erben vorhanden sind, sie mögen ebenfalls entweder Kinder, oder Ascendenten, oder Seitwärts-Verwandten seyn, bloß ein Kindes-Theil bekommen solle. Berlich P. III. concl. 26. n. 14. 29. 30. 38. und concl. 29. n. 18. und 19. Stryck l. c. §. 16. und folg. Struv in Synt. Jur. Civ. Exerc. 38. th. 38. Und diese in denen Rechten bestimmte Portion erwirbt derselbe nur, so viel die Fruchtnieſſung anlangt, dafern die Kinder aus der letzten Ehe gebohren sind; wie hingegen nach dem völligen Rechte, wenn die Kinder erster Ehe sind, oder mit diesen zugleich die Ascendenten oder Seitwärts-Verwandten des Verstorbenen zusammen kommen. Berlich in d. concl. 26. n. 15. 27. und 30. Nach Sächsischem Rechte stehet dem Ehemanne die Erb-Folge in alle des verstorbenen Eheweibes Fahrniß oder fahrende Haabe zu. Land-Recht Lib. I. art. 31. und Lib. III. art. 76. Constit. El. Sax. 22. P. 3. Daher ein Sächsischer Ehemann insgemein ein Erbe derer Mobilien oder beweglichen Güter genennet wird. Berlich P. III. concl. 29. n. 30. Stryck de Success. ab intest. Diss. 4. c. 3. §. 7. Berger in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 43. p. 465. Weswegen denn auch der Ehemann das Heyraths-Gut, welches in baarem Gelde oder andern beweglichen Sachen bestehet, wenn ihm solches auch nur versprochen, aber noch nicht bezahlet worden, Gail. Lib. II. obs. 79. Heigius P. I. qu. 33. n. 91. Carpzov P. III. Const. 23. def. 3. nebst denen Zinsen, vom Hochzeit-Tage an zu rechnen, Carpzov l. c. def. 4. ja auch das auf eine gewisse Zeit versprochene Heyraths-Gut,

wenn auch gleich das Eheweib noch vor dem bestimmten Tage verstorben, erbet. Carpzov l. c. def. 5. Jedoch das unter einer gewissen Bedingung versprochene Heyraths-Gut gewinnet der Ehemann nicht, dafern das Weib vor deren Erfüllung mit Tode abgegangen. Heigius d. qu. 33. n. 56. und 92. Carpzov l. c. def. 6. Ausser dem Heyraths-Gute gewinnet der Ehemann auch noch alle von dem verstorbenen Eheweibe hinterlassene Mobilien, Land-Recht Lib. I. art. 31. und Lib. III. art. 76. Carpzov P. III. Const. 23. def. 11. n. 2. als 1) baar Geld, Carpzov l. c. def. 7. 2) die Activ-Schulden, oder das ausgeliehene Geld des Eheweibes ohne Unterschied, es mag gleich der Zahlungs-Tag gekommen seyn, oder nicht, oder es mag auch auf eine gewisse Zeit ausgeliehen seyn, oder nicht. Const. El. Sax. 23. P. 3. ibique Carpzov def. 8. Berger l. c. not. 1. p. 466. Denn nach Sächsischem Rechte wird in der Erb-Folge des Ehemannes in dem Vermögen des Eheweibes die demselben auf die beweglichen Sachen zustehende Klage ebenfalls vor eine bewegliche Sache gehalten. Carpzov P. III. Const. 2. def. 4. n. 2. Und liegt auch nichts daran, ob die Sache schlechthin, oder Pfand-weise, oder unter unterpfändlicher Verschreibung und Hypotheck verliehen worden. Berlich P. III. Concl. 33. n. 15. Carpzov d. Const. def. 9. n. 7. 3) Das noch nicht gezahlte Kauff-Geld derer verkaufften Sachen ohne Unterschied. Carpzov. l. c. def. 10. Wernher in Sel. Obs. For. P. VII. obs. 23. 4) Alle Thiere und Viehe, dasselbe ausgenommen, welches zur Gerade und Morgen-Gabe gehöret. Carpzov l. c. def. 12. 5) Auch diejenigen Mobilien, die ausser Sächsischem Gebiete gelegen sind. Rauchbar P. I. qu. 17. n. 6. wo sie nicht an einen gewissen Ort ausser Sächsischen Landen in der Meynung und Absicht gewiedmet sind, daß sie beständig daselbst verbleiben sollen. Rauchbar l. c. n. 12. Carpzov l. c. def. 13. n. 5. So erbet auch ein Sächsischer Ehemann alle des Eheweibes bewegliche Güter, 1) er sey gleich arm oder reich. Berlich P. III. Concl. 29. n. 42. Carpzov P. III. Const. 23. def. 11. 2) Er sey einer von Adel, oder ein Unedler. Carpzov l. c. def. 16. 3) Es mag das verstorbene Eheweib Kinder erster oder anderer Ehe verlassen haben. Carpzov l. c. def. 17. 4) Wenn ihm auch gleich in des Schwieger-Vaters Hause die Alimente gereichet worden. Carpzov l. c. def. 20. Berger in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4 th. 43. not. 1. p. 464. Wenn aber das Eheweib entweder gar keine Fahrniß, oder doch nicht so viel, als zu derer Kinder oder Eltern Pflicht-Theile zulanget, verlassen hat; so ist es alsdenn denen Kindern oder Eltern unverwehret, auch von denen beweglichen Gütern ihr gantzes Pflicht-Theil, oder doch nur dessen Ergäntzung zu fordern. Coler P. I. Dec. 59. n. 25. und P. II. Dec. 286. n. 12. u. f. Carpzov l. c. def. 18. und 19. Wernher in Sel. Obs. For. P. V. Obs. 199. Denen Seitwärts-Verwandten aber gehöret der Pflicht-Theil aus des verstorbenen Eheweibes Fahrniß, so der Mann bekommt, nicht. Wernher l. c. P. III. Obs. 67. Die zu der Gerade gehörigen beweglichen Sachen hingegen erbet und bekommt der Ehemann nicht, sondern ist gehalten,

selbige

selbige vermittelst eines ordentlichen Verzeichnisses oder auch eydlicher Specification der nächsten Nifftel auszuantworten und zuzustellen. Carpzov P. III. Const. 23. def. 14. Was aber der Tochter-Mann zur väterlichen Hülffe bekommen hat, dasselbe gewinnet der Ehemann, wenn das Eheweib verstorben, nicht, sondern ist gehalten, solches wieder heraus zu geben, weil es in der That und Wahrheit ein Darlehn in sich hält. Carpzov l. c. def. 15. Wernher in Sel. Obs. For. P. I. Obs. 66. und in Supplem. nov. ad eand. Obs. Aber daß durch das Wort: Väterliche Hülffe, auch das Heyraths-Gut verstanden werde, lehret Schilter in Exerc. 36. §. 80. Wie denn auch die Wittenbergischen Rechts-Gelehrten darauf gesprochen haben bey Bergern in Philoc. For. sub. rubr. de discrim. bonor. uxor. §. 9. n. 9. Die unbeweglichen Güter des verstorbenen Eheweibes hingegen betreffend; so gewinnet der Ehemann von selbigen nach Sachsen-Rechte schlechterdings nichts. Land-Recht Lib. I. art. 31. Carpzov l. c. def. 22. Und wenn auch gleich 1) das gantze Vermögen des Eheweibes in unbeweglichen Gütern bestehet. Moller ad P. III. Const. 21. n. 14. Wenn auch gleich 2) die vorher verstorbene Ehefrau keine andere Erben, nehmlich Kinder, Eltern, Brüder oder Schwestern verlassen hat. Carpzov l. c. def. 23. Oder auch 3) der Ehemann arm und dürfftig ist. Carpzov l. c. def. 24. Widriger Meynung aber ist Berlich P. III. Concl. 29. n. 69. allwo er meynet, daß derselbe alsdenn nach Verordnung des bürgerlichen Rechtes in des Eheweibes Verlassenschafft folge. Welchem auch Wernher in Sel. Obs. For. P. III. Obs. 30. beystimmet. Ja daß der Ehemann ohne Unterschied, er mag arm oder reich seyn, zu dem vierten Theile zuzulassen sey, lehren Richter de Success. ab intest. Sect. IV. membr. 2. n. 51. Struv in Synt. Jur. Civ. Exerc. 38. th. 40. Berger in Resolut. Lauterbach. tit. quis ordo in Possess. serv. ad verba: ex certa parte. So gewinnet auch das in unbeweglichen Gütern bestehende Heyraths-Gut der Ehemann in Sächsischen Landen nicht. Carpzov l. c. def. 25. Es wäre denn, daß die ihm zum Heyraths-Gut mit gegebene unbewegliche Sache vor einen gewissen Werth oder Preiß angeschlagen worden. Berlich l. c. n. 70. Carpzov l. c. def. 26. Wenn aber die unbeweglichen Güter Zeit währender Ehe auf einen gewissen Werth gesetzet worden; so kommen sie nicht auf den Mann. Berlich l. c. n. 71. Carpzov l. c. def. 27. Die derer beweglichen Sachen wegen gemachte Schulden müssen von dem Manne allein bezahlt werden. Land-Recht Lib. I. art. 24. Sonst aber müssen dieselben nicht allein von denen beweglichen, sondern auch unbeweglichen Gütern gleichmäßig (pro rata) bezahlt werden. Berger in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 43. not. 6. p. 467. So viel aber gegentheils die Erbfolge einer unedelen Ehefrau anbetrifft; so ist nach gemeinem Sächsischen Rechte deshalber nichts verordnet. Weswegen es denn auch in denen gemeinen Sächsischen Landen bey der Verordnung des bürgerlichen Rechtes sein Bewenden haben muß. Daß also ein Eheweib alsdenn

erst, wenn sie arm und dürfftig ist, nach Beschaffenheit der Sache entweder den vierten oder einen Kindes-Theil erhält. Carpzov P. III. Const. 20. def. 15. Berlich P. III. Concl. 27. n. 13. Wiewohl auch andere anderer Meynung sind, und von der Sächsischen Wittwen Nachfolge unterschiedenes vorbringen, wie bey Berlichen l. c. n. 4. u. f. zu sehen ist. Nach Chur-Sächsischem Rechte aber wird einer unedlen Ehefrau die Statutarische Portion zugeeignet, welche, nach vorher abgezogenen Schulden, so Kinder vorhanden sind, den vierten, wo aber keine Kinder da sind, den dritten Theil der Erbschafft beträgt. Const. El. Sax. 20. P. 3. ibique Carpzov def. 16. Berger in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 45. p. 470. Und liegt nichts daran, ob die Ehefrau reich, oder arm ist. Carpzov l. c. def. 17. Und wenn auch gleich beyde Ehegatten mit leeren Händen zusammen kommen sind, Zeit währender Ehe aber ein grosses Vermögen erworben und zusammen gebracht haben. Carpzov l. c. def. 18. Es werden aber allhier unter derer Kinder Namen auch die Enckel begriffen. Und also, wenn diese da sind, erhält sie nur den vierten Theil. Carpzov l. c. def. 17. Jedoch werden zu der Einrechnung der Statutarischen Portion nicht gezogen 1) die ausser Chur-Sachsen gelegenen Güter, Carpzov P. III. Const. 20. def. 19. 2) Die Lehn-Güter. Carpzov l. c. def. 20. Und 3) die dem Fideicommiß unterworffenen Güter des Mannes. Carpzov l. c. def. 21. Dagegen vermehret aber auch der äusserliche Zuwachs, welcher nach des Ehemannes Tode noch gantz unversehens und unverhofft zu der Erbschafft kommt, die Statutarische Portion nicht; wohl aber der innerliche Zugang und Anwachs derselben, als z. E. die Früchte und Nutzungen der Erbschafft, so lange sich das Eheweib in denen Gütern und dem Vermögen des Ehemannes des Zurückhaltungs-Rechtes bedienet. Carpzov l. c. def. 22. Berger l. c. not. 7. p. 472. Ja wenn auch schon der Ehemann wegen begangenen Lasters der beleidigten Majestät zur Einziehung derer Güter verdammt wird; so gehört doch der Wittwe die Statutarische Portion. Carpzov l. c. def. 23. Jedoch muß die Wittwe, welche um die offt gedachte Statutarische Portion Ansuchung thut, auf beyderley Fälle, es mögen Kinder da seyn, oder nicht, alle ihre Güter, bewegliche und unbewegliche und nicht allein diejenigen, so sie zu dem Ehemann gebracht, sondern auch welche sie Zeit währender Ehe entweder durch Erbschafften oder anderswo her erworben hat, Const. El. Sax. 20. P. 3. ibique Carpzov def. 24. ohne Unterschied, ob dieselben im Chur-Fürstenthum Sachsen, oder ausser demselben gelegen seyn, Carpzov d. def. 24. Berger in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 45. p. 475. wie auch Hochzeit-Geschencke, Carpzov d. Const. def. 25. Anlehen und Schuld-Posten, deren Tag noch nicht da ist, daß der Schuldner belanget werden kan, Carpzov l. c. def. 26. ingleichen die zu der Gerade gehörigen Sachen und ihre eigene Gerade einwerffen und ins gemeine Erbe bringen. Carpzov l. c. def. 27. Was aber die Wittwe nach des Mannes Tode Zeit währender gemeinschafftlicher Verwaltung der Erbschafft erhält, das wird sie in die gemeine Erbschafft und Theilung zu bringen keines weges gezwungen. Carpzov l. c. def. 28. Vermächtnisse und andere der Wittwe von dem Ehemann im Testamente verlassene Sachen werden auch in die Statutarische Portion eingerechnet. Carpzov P. III. Const. 20. def. 29. Wo nicht der Ehemann der Wittwe in demselben mit deutlichen und ausdrücklichen Worten noch ein besonders Vermächtniß über die Statutarische Portion verlassen hat. Carpzov d. Const. def. 30. In welchem Falle so denn erst die Statutarische Portion abzuziehen, und hernachmahls der Wittwe auch noch das Vermächtniß auszuzahlen ist. Carpzov l. c. def. 31. Wenn dieselbe aber den ihr im Testamente verlassenen Theil der Erbschafft annimmt; so ist sie nicht gehalten, ihr Eingebrachtes einzuwerffen. Wernher in Sel. Obs. For. P. V. Obs. 158. Wofern es ihr hingegen um die Statutarische Portion mehr zu thun ist; so muß sie sich gefallen lassen, ihre Güter vermittelst Eydes einzuwerffen, wofern sie sich in deren Auslieferung verdächtig macht. Carpzov P. III. Const. 20. def. 45. Oder sie kan, dafern sie sich ihr Vermögen vermittelst eines ordentlichen oder auch eydlichen Verzeichnisses einzuwerffen weigert, sonst aber denen Erben deßfalls den Eyd vor Gefährde überläßt, die sonst denen Wittwen aus denen eingeführten Statuten schuldige Portion nicht fordern. Berger in El. Disc. For. tit. 45. Obs. 6. nor. 3. p. 1533. So ist auch die Wittwe nach Proportion ihrer Statutarischen Portion zu Bezahlung derer von dem Manne gemachten Schulden gehalten. Coler P. I. Dec. 62. n. 13. Carpzov l. c. def. 46. Sonst aber wird derselben die freye Wahl gelassen, ob sie entweder die ihr zukommende Statutarische Portion annehmen, und ihre Güter einwerffen, oder aber dieselbe fahren lassen und lieber ihre Mitgabe und andere Güter behalten will. Const. El. Sax. 20. P. 3. ibique Carpzov def. 32. n. 1. In welchem letztern Falle sie mit Recht aus dem Vermögen ihres Mannes so wohl um die Gerade, Carpzov l. c. def. 35. als das ihr im Testamente verlassene Vermächtniß bitten, Carpzov l. c. def. 35. wie auch die zum Heyraths-Gute mit gegebene Schulden, nach Abzug derer Unkosten, die auf deren Einforderung aufgewendet worden, Carpzov l. c. def. 39. nebst der Helffte des Hochzeit-Geschenckes, oder desselben Werth, so das Geschencke selbst nicht mehr vorhanden, wieder fordern kan. Carpzov P. III. Const. 22. def. 6. Die Hochzeit-Unkosten aber aber kan die Wittwe nicht mehr fordern, weil des Mannes Vermögen daher nichts zugegangen ist. Carpzov P. III. Const. 20. def. 36. Wo sie nicht in das Heyraths-Gut eingerechnet worden, Carpzov l. c. def. 37. oder noch da seyn, als goldene Ketten und Hals-Bänder, Ringe, u. s. w. Carpzov d. def. 37. n. 5. So kan dieselbe auch keine bewegliche Sachen, als deren eingebrachtes Gut, aus dem Grunde alleine verlangen, weil sie mit ihrem aufgedruckten Siegel bezeichnet gefunden worden. Carpzov l. c. def. 34. Wenn aber ihr eingebrachtes Gut, es sey gleich beweglich, oder unbeweglich; so ist fast nicht zu zweifeln, daß nicht die

Wittwe mit deren Zurückgebung zufrieden seyn solte. Sonst aber, wenn sie das Heyraths-Gut in baarem Gelde eingebracht hat, sind die Erben, ihr hinwiederum baares Geld zu zahlen, verbunden, und ist die Wittwe auf diesen Fall nicht schuldig, andere Güter an statt der Zahlung anzunehmen. Carpzov P. III. Const. 20. def. 32. n. 3. u. f. Dagegen sind hinwiederum die Erben des Mannes der Wittwe zu Ersetzung des verschlimmerten oder verderbten Heyraths-Gutes und andern Eingebrachten verbunden. Carpzov l. c. def. 33. Jedoch kommt das Recht, entweder die Statutarische Portion zu kühren und zu erwählen, oder aber das Eingebrachte wieder zu fordern, nicht nur der Wittwe, sondern auch derselben Kindern und Enckeln zu; und währet dasselbe beständig, oder biß auf 30 Jahr, wo nicht der Richter besagter Kühr oder Wahl eine kürtzere Frist, als z. E. eines oder zweyer Monate Zeit, bestimmet hat. Peck de testam. conjug. Lib. I. c. 21. n. 4. Carpzov l. c. def. 41. Jedoch auf die Erben in der aufsteigenden Linie und die Seitwärts-Verwandten, wie auch die nicht in des Verstorbenen väterlicher Gewalt sind, kan dieses Recht eines von beyden zu wählen nicht gebracht werden; sondern diese müssen mit der Statutarischen Portion schlechterdings zufrieden seyn. Carpzov l. c. def. 42. Derohalben wenn die Wittwe zu der andern Ehe schreitet, und, ehe sie sich dieses Kühr-Rechtes gebrauchet, gestorben, kommt dieses Kühr-Recht ihrem andern Manne nicht zu. Carpzov l. c. def. 43. Wenn sich aber die Wittwe dieses Kühr-Rechtes bereits bedienet und allenfalls um ihr Eingebrachtes gebeten hat; so steht ihren Erben, wenn sie darüber, ehe ihr solches zurück gegeben worden, verstorben, nicht mehr frey, zu der Statutarischen Portion zu greiffen. Carpzov l. c. def. 44. Die Adelichen Wittwen betreffend; so gebühret solchen nach Sachsen-Rechte 1) die Gerade, Land-Recht Lib. I. art. 24. Berlich P. III. concl. 28. n. 3. Welche, wenn sie dieselbe nicht bereits überkommen, sie auch auf die Töchter oder andere ihrer nächsten Bluts-Freundinnen und Anverwandtiñen erben, Berlich l. c. n. 60. u. f. 2) Die Morgengabe, Land-Recht l. c. Berlich l. c. n. 85. 3) Das Gegen-Vermächtniß oder Leib-Gedinge, Berlich l. c. n. 104. 4) Das Mustheil, Land-Recht l. c. Berlich l. c. n. 101. Doch stehet der Wittwe nicht zu, nach Adelichem Rechte, in dem Leib-Gedinge, der Morgengabe und Mustheil zu folgen, daferne nicht ihr verstorbener Ehemann einer von Adel gewesen. Carpzov P. III. Constit. 37. def. 1. Wenn sie auch schon selbst aus einem Adelichen Geschlechte abstammt. Carpzov l. c. def. 2. Wenn nun der Mann verstorben; so kan eine Adeliche Wittwe alsdenn zwar die Gerade, Morgengabe und das Leib-Gedinge, Land-Recht Lib. I. art. 24. Const. El. Sax. 33. P. 3. ibique Carpzov def. 1. und 2. nicht aber auch das Mustheil nach dem dreyssigsten Tage, von des verstorbenen Mannes Tode an zu rechnen, eigenmächtiger Weise empfangen und in Besitz nehmen. d. Const. 33. §. So viel aber. ibique Carpzov def. 3. Es verlieret aber die Wittwe gleichwohl ihr Recht nicht,

wenn sie auch schon die weiblichen Gewinste innerhalb dem dreyßigsten, das Mustheil aber nach dem dreyßigsten Tage eigenmächtiger Weise ergreiffet, ob sie zwar deshalben mit einer willkührlichen Straffe beleget werden kan. **Carpzov** l. c. def. 4. Dagegen aber ist sie doch gehalten, auf diesen Fall vermittelst eines schrifftlichen oder auch wohl eydlichen Verzeichnisses anzuzeigen, was sie davon eigentlich einbekommen und in Empfang genommen hat. Const. El. Sax. 33. P. 3. ibique **Carpzov** def. 5. Sonst kan auch eine Adeliche Wittwe, wenn sie die weiblichen Gewinne, nehmlich das Leib-Gedinge, die Gerade und Morgengabe wählet, weder das Heyraths-Gut und ihr anders Eingebrachtes noch auch das Hochzeit-Geschencke wieder fordern. **Carpzov** P. III. Const. 22. def. 13. Const. El. Sax. 42. P. 2. ibique **Moller** n. 1. **Hartmann Pistor** P. IV. qu. 4. n. 20. Jedoch stehet ihr auch frey, die weiblichen Gerechtigkeiten, als das Leib-Gedinge, die Morgengabe u. s. w. zu lassen, und statt derselben zu der Statutarischen Portion, gleich einer unedlen Wittwe, zu greiffen, als welches in ihrer selbsteigenen Willkühr beruhet. **Berlich** P. III. Concl. 28. n. 116. **Carpzov** P. III. Const. 16. def. 3. u. 6. Widriger Meynung ist **Moller** Lib. II. Semestr. 8. in fin. Den ihr sonst gebührenden Statutarischen oder Erbschaffts-Antheil aber kan die Wittwe zugleich mit dem Leib-Gedinge, Mustheil und andern weiblichen Gerechtigkeiten nicht fordern. **Carpzov** l. c. def. 4. Welches auch auf den Fall Statt hat, wenn die Wittwe einen gewissen und ihr bestimmten Theil der Erbschafft aus dem Testamente ihres verstorbenen Ehemannes bekommt. Const. El. Sax. 37. P. 3. ibique **Carpzov** def. 4. n. 3. Bißweilen aber bekommt die Adeliche Wittwe doch auch mit dem Erbschaffts-Theile zugleich die Rechte derer Adelichen Wittwen, wenn solches nehmlich entweder dem Manne selbst beliebet hat, oder durch eine besondere Gewohnheit so eingeführet, oder endlich durch einen ausdrücklichen Vergleich also ausgemachet worden ist. **Carpzov** l. c. def. 7. Dagegen stehet derselben, wenn sie ihr Eingebrachtes wieder fordert, das Leib-Gedinge, Mustheil und Morgengabe nicht zu. **Carpzov** l. c. def. 5. allwo er n. 4. die Gerade ausnimmt, so daß die Wittwe solche auch noch mit dem Eingebrachten fordern könne. Wiewohl es gleichwohl scheinet, daß er dennoch selbst in P. III. Const. 22. def. 13. das Gegentheil statuiret, allwo er n. 1. ausdrücklich saget: Gleichwie eine Adeliche Wittwe, die sich das eingebrachte Heyraths-Gut erwählet, zugleich die Gerade, Morgengabe und das Mustheil zu fordern nicht vermag. Sonst aber kan eine Adeliche Wittwe zugleich mit der Morgengabe, Mustheil und andern weiblichen Gerechtigkeiten auch 1) das Geschencke auf den Todes-Fall, **Carpzov** P. III. Const. 37. def. 8. und 2) das ihr in dem Testamente ihres verstorbenen Mannes hinterlassene Vermächtniß fordern. **Carpzov** l. c. def. 9. Daß aber nach Sachsen-Recht ein Ehegatte von dem andern erben und gewinnen könne, was ihm sonst aus Ehestifftung, Statuten oder Sächsischen Rechten gebühret; so wird ausser der Priesterlichen Copulation und Einsegnung auch noch erfordert, daß das Ehebette von selbigen würcklich beschritten worden. **Land-Recht** Lib. I. art. 45. Const. El. Sax. 19. P. 3. ibique **Carpzov** def. 2. und 3. **Stryck** de Success. ab intest. Diss. 4. c. 3. §. 7. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 43. not. 2. p. 466. Daß aber die fleischliche Vermischung darzu gekommen sey, ist nicht vonnöthen. **Carpzov** l. c. def. 4. **Stryck** l. c. **Berger** l. c. Daher denn auch dem Eheweibe wegen blosser Unvermögenheit des Bräutigams oder Ehemannes im Beyschlaff und fleischlicher Vermischung, wenn ihm das Eheweib nur sonst biß in den Tod beygewohnet hat, die Statutarische Portion nicht zu benehmen ist. **Carpzov** l. c. def. 5. Hierbey entstehet die Frage, ob solchemnach auch eine geschwächte und ihrem Schwängerer hernach noch angetraute Weibs-Person demselben, wenn er vor neuer Ehebetts-Beschreitung verstorben, folge? Und bejahet solche Berger l. c. Mit Nein aber beantwortet dieselbe **Stryck** ad Brunnem. Jus Eccles. Lib. II. c. 17. §. 40. verb. *consensum thalami*. Ein Ehegatte aber, so den andern böslich verläßt, erhält und gewinnet aus dessen Vermögen nichts; sondern verliert vielmehr den ihr sonst aus Ehestifftungen, Statuten und Gewohnheiten, oder andern Rechten zukommenden Antheil. Nov. 22. c. 15. §. 2. Nov. 117. c. 8. §. si nolente viro. Const. El. Sax. 26. P. 3. ibique **Carpzov** def. 1. Welches auch auf den Fall Rechtens ist, wenn der Ehemann das mit der Pest angesteckte Eheweib verlassen hat, **Rauchbar** P. II. qu. 20. n. 18. **Carpzov** l. c. def. 2. wo er nicht wegen der Cur und Artzney-Mittel vor dasselbe gesorget hat. **Carpzov** l. c. def. 3. **Berlich** P. III. Concl. 36. n. 22. Oder dafern dieselbe sonst an einer andern Kranckheit, sie habe Namen wie sie wolle, darnieder liegt, der Mann aber sie verläßt, und ihr weder einen geschickten Artzt hält, noch auch mit andern Nothwendigkeiten an die Hand geht. Welches aber doch nach der gemeinsten Meynung nur in so fern Statt hat, wenn die Ehefrau in einem solchen Zustande Todes verfahren. **Carpzov** l. c. def. 4. **Berlich** l. c. n. 37. u. f. Jngleichen verliert der Ehemann so wohl das Heyraths-Gut, als allen andern ihm sonst aus seines Eheweibes Verlassenschafft zuständigen Gewinst, wenn er 1) demselben die nöthigen Alimente versaget hat. **Mod. Pistor** P. II. qu. 57. n. 3. **Berlich** l. c. n. 46. Jedoch auch nur alsdenn, wenn das Eheweib aus Mangel des Unterhals verstorben ist. **Coler** P. II. Dec. 257. n. 6. **Carpzov** l. c. def. 5. n. 4. Oder wenn er 2) das Eheweib schlägt und austreibt, und zwar wenn das ausgetriebene Weib verstirbt. **Berlich** P. III. Concl. 26. n. 33. u. f. **Carpzov** P. III. Const. 26. def. 6. Wie auch wenn er 3) des Eheweibes Tod vorgehabt, wenn gleich die That selbst nicht erfolget. **Carpzov** l. c. def. 7. n. 4. Ferner verliert der Ehemann das Heyraths-Gut und andere Fahrniß, wenn er das Eheweib würcklich umbringet, wenn er auch dieselbe wegen des Ehebruchs verdächtig hält, **Berlich** d. Concl. n. 3. **Carpzov** l. c. def. 7. n. 1. oder auch in der That über dem Ehebruch ergreifft. **Berlich** l. c. n. 5. **Coler**

P. II. Dec. 286. n. 27. **Berger** in Resolut. Lauterbach. tit. quis ordo in Possess. serv. qu. 2. Wie auch wenn das Eheweib von einem andern umgebracht worden, und der Mann den Mörder zwar gewust, aber den Tod des Eheweibes denen Rechten nach nicht gerächet hat. **Berlich** l. c. n. 6. **Carpzov** l. c. def. 8. n. 1. Wo nicht vielleicht ein anderer in Ahndung des Weibes Todes dem Manne zuvor gekommen. **Berlich** l. c. n. 10. Eben so wird auch der Ehemann der Statutarischen Portion unwürdig erkannt, wenn er den Ehegatten wegen Ehebruchs fälschlich angeklaget, aber dessen nicht zur Gnüge überwiesen hat. **Berlich** P. III. Concl. 26. n. 13. **Carpzov** l. c. def. 8. n. 4. Ausser dem geht auch demselben der Gewinn des Heyraths-Gutes und der fahrenden Haabe, oder auch die Statutarische Portion verlohren, weñ auch der Ehegatte des begangenen Ehebruchs überführet wird, oder vielmehr weil er solchen dessen überzeuget hat. Nov. 117. c. 8. §. 2. **Carpzov** P. III. Const. 26. def. 9. und in Pract. Crim. qu. 64. n. 1. u. f. Jedoch darff der Ehegatte der Statutarischen Portion nicht benommen werden, ehe und bevor nicht der Richter die Ursache der Benehmung nach vorhergegangener Untersuchung durch seinen Ausspruch vor zulänglich erkläret hat. **Carpzov** P. III. Const. 26. def. 10. Niemahls aber wird demselben die Statutarische Portion genommen, dafern nicht die Erben des verstorbenen Ehegatten um deren Benehmung gebeten haben. **Carpzov** l. c. def. 11. Es ist auch kein Zweifel, wenn der eine Ehegatte selbst schon wider den andern wegen deren Benehmung zu klagen angefangen hat, daß nicht nach dessen Tode alsdenn die Erben noch ohne Unterschied die Klage fortsetzen können. Wenn aber der Ehegatte selbst von dem Tode übereilet worden, ehe und bevor er deshalber Klage anstellen können; so können nur desselben Erben in der niedersteigenden Linie wider den nachgelassenen Ehegatten, nicht aber auch welche nicht in des Verstorbenen väterlicher Gewalt gewesen, noch auch die Seitwärts-Verwandten, auf die Benehmung der Statutarischen Portion klagen. **Carpzov** l. c. def. 12. So kan auch der überlebende Ehegatte derselben nicht benommen werden, wenn der Verstorbene ihm die angethane Beschimpffung verziehen und vergeben, **Carpzov** l. c. def. 14. n. 2. oder der unschuldige und beleidigte Ehegatte dem schuldigen und beleidigenden im Testamente etwas verlassen hat. Const. El. Sax. 26. P. 3. ibique **Carpzov** def. 14. n. 3. **Berlich** P. III. Concl. 36. n. 28. Ja wenn auch von der Obrigkeit eine Ehescheidung von Tisch und Bette unter Eheleuten geschehen; so verliert der verlassende Theil die Statutarische Portion dennoch nicht. Const. El. Sax. 26. P. 3. ibique **Carpzov** def. 15. und in Pract. Crimin. qu. 58. n. 70. u. f. Besiehe aber auch hierbey **Berlich** P. III. Concl. 36. n. 26. u. f. Wenn aber die Eheleute sich von Tisch und Bette ohne richterliche Zulassung und Bescheid, und also eigenmächtiger Weise, scheiden; so folgt der schuldige Ehegatte dem unschuldigen keines weges. **Carpzov** in Pract. Crim. qu. 58. n. 76. und f. in d. Const. def. 16. Dafern aber zwischen denenselben eine gäntzliche Ehescheidung erfolget; so kommt keinem von beyden, und also weder dem Ehemanne, noch dem Eheweibe, in des verstorbenen Ehegatten Vermögen ein Recht zu. C. 2. c. 3. c. 8. X. de donat. inter vir. & uxor. **Carpzov** d. Const. def. 17. Jedoch ist die einem unwürdigen Ehega ten genommene Statutarische Portion nicht in den Fiscum zu bringen; sondern sie wächst vielmehr der übrigen Erbschafft zu. L. 10. §. 1. ff. solut. matrim. Const. El. Sax. 16. P. 3. ibique **Carpzov** def. 19. Allein daß solche gleichwohl auf den Fall, so der Ehemann seiner Ehefrauen Tod nicht ahndet, dem Fisco zugehöre, lehret **Berlich** P. 3. Concl. 36. n. 7. Wenn sich im übrigen auch schon der Ehegatte als böslicher Verlasser oder als Ehebrecher der Statutarischen Portion unwürdig machet; so kan doch solches dem unschuldigen oder böslich verlassenen nicht schaden, daß er deßwegen nicht auch die ihm schuldige Statutarische Portion aus des böslich verlassenden oder des ehebrecherischen Ehegattens Vermögen suchen und fordern könne. Vielmehr wird desfalls der unschuldige Theil, wenn er wegen der geschehenen böslichen Verlassung auf die Scheidung von dem andern Theile Klage anbringt, denselben Gewinn unstreitig um so viel eher bekommen, je leichter er auf solchen Fall nicht nur die Scheidung von Tisch und Bette, sondern auch die gäntzliche und wahre Ehescheidung erhält. **Carpzov** P. III. Const. 26. def. 20 und in Pract. Crim. qu. 64. Aber über dieselbige Portion vermag der unschuldige Ehegatte nichts zu suchen, weil ihm auch nach dem Tode seines Ehegatten mehr nicht aus des Verstorbenen Erbschafft gebühret und zugehöret. **Carpzov** d. Const. def. 21. **Rauchbar** in P. I. qu. 47. n. 11. Daher folget, daß die Gerade eines Eheweibes, welche ihren Mann böslich verlassen oder Ehebruch begangen hat, nicht dem Manne, sondern deren nächsten Anverwandtin zufalle. **Carpzov** d. Const. def. 22. und in Pract. Crim. qu. 64. n. 33. Endlich kan auch aus dem nach geschehener Ehescheidung dem böslich verlassenden Ehegatten zugekommenen Vermögen der unschuldige die Statutarische Portion nicht fordern. **Carpzov** l. c. def. 23. Ein mehrers hiervon siehe in **Speidels** Biblioth. Jurid. Vol. II. Lit. S. tit. *de Successione Conjugum* p. 1073. u. ff. wie auch bey denen daselbst angezogenen Schrifft-Stellern, welche theils in besondern Tractaten, theils auch in ihren übrigen Schrifften beyläuffig und ausführlicher hiervon gehandelt haben.

Nachfolge oder Erb-Folge derer vor ehelich und ehrlich erklärten Kinder, *Successio legitimatorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender**, wie auch **auffsteigender Linie**, ingleichen **derer Seiten-Freunde.**

Nachfolge oder Erb-Folge ehelichgebohrner Kinder, *Successio legitimorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender**, wie auch **auffsteigender Linie**, ingleichen **derer Seiten-Freunde.**

Nachfolge oder Erb-Folge, Nachfolge in der Erbschafft oder Succeßion und Erb-Folge des

ge des Ehemannes, *Successio mariti*, siehe Nachfolge derer Eheleute.

Nachfolge oder Erb-Folge, Nachfolge in der Erbschafft, oder Succeßion und Erb-Folge des Eheweibes, *Successio uxoris*, siehe Nachfolge derer Eheleute.

Nachfolge oder Erb-Folge derer aus einer eingebildeten Ehe gezeugten Kinder, *Successio ex matrimonio putativo natorum*, siehe Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in aufsteigender Linie.

Nachfolge oder Erb-Folge des einseitigen Geschwisters, oder von einem Bande, siehe Nachfolge derer Seiten-Freunde.

Nachfolge oder Erbfolge einseitiger Brüder und Schwestern, oder von einem Bande, siehe Nachfolge derer Seiten-Freunde.

Nachfolge oder Erb-Folge elender, gebrechlicher, oder miserabler Personen, *Successio personarum miserabilium*. Diese werden in denen Rechten vielmehr noch einer besondern Wohlthat und Barmhertzigkeit würdig, als der Nachfolge in der Erbschafft ihrer Bluts-Freunde, und Anverwandten so wohl in ab- und aufsteigender, als beyseitlicher Linie unwerth geachtet. Dahero findet bey ihnen so wohl, als bey andern rechtmäßigen Erben alles dasjenige Satt, was so wohl von den Ascendenten und Descendenten, als Seiten-Freunden, unter so viel besondern Artickeln abgehandelt worden, welche deshalber nachzusehen. Siehe auch Miserable Personen, im XXI Bande p. 461.

Nachfolge oder Erb-Folge derer Eltern und Groß-Eltern, *Successio parentum*, siehe Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in aufsteigender Linie.

Nachfolge oder Erb-Folge derer emancipirten oder aus der väterlichen Gewalt entlassenen Kinder, *Successio emancipatorum*, siehe Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie.

Nachfolge oder Erb-Folge derer Enckel und Ur-Enckel, *Successio nepotum*, siehe Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender, wie auch aufsteigender Linie.

Nachfolge oder Erb-Folge derer enterbten Kinder, *Successio exhæredatorum*; In Ansehung dieser ist weiter nichts besonders zu gedencken, als daß, daferne sie rechtmäßiger Weise von ihrer Eltern Erbschafft ausgeschlossen worden, dieselben solchemnach nur von dieser ihrer Verlassenschafft nichts erben können; es wäre denn, daß ihnen allenfalls noch durch anzustellende Klage wegen ungebührlichen Testaments (per querelam inofficiosi) zu helffen stünde. Sonst aber ihren übrigen Verwandten und Bluts-Freunden so wohl in ab- und aufsteigender, als Seiten-Linie folgen sie so wohl, als diese dagegen wiederum ihnen, wie andere ordentliche und rechtmäßige Erben.

Nachfolge in der Erbschafft, Erbschafts-Folge, Erb-Folge, Succeßion und Erbfall, Erb-Gerechtigkeit, Erb-Recht, Erbschafft, Erbschaffts-Recht, oder auch das allgemeine Eigenthum, *Successio, Hæreditas, Dominium universale*, ist eine solche Gerechtigkeit, vermöge welcher eine Erbschafft, oder alle Güter und Gerechtigkeiten, so der Verstorbene hinter sich gelassen, nach dessen Tode jemand anders gehören und zustehen. Es fallen aber dem ungeachtet gleichwohl nicht alle und jede Rechte des Verstorbenen ohne Ausnahme auf die Erben. Denn einige, als z. E. die so genannten persönlichen Beschwerden und Dienstleistungen, ingleichen die aus einem oder dem andern Verbrechen entspringende Klagen, und überhaupt alle des Verstorbenen selbsteigene Person ins besondere betreffende Gerechtsame sterben mit demselben ab. Wovon an seinem Orte ein mehrers. Inzwischen mercken wir gegenwärtig nur bey diesem Erb-Rechte 1) auf die Erlangung desselben, und 2) auf die Erb-Gerechtigkeit an und vor sich selber, und die daraus fliessende Actionen oder Klagen. Bey der erstern oder der Erlangung des Erb-Rechtes ist die Delation oder der Anfall der Erbschafft, von der angefallenen Erbschaffts-Erlangung und Antretung selbst zu unterscheiden. Die Delation oder der Anfall der Erbschafft geschiehet entweder auf ordentliche, oder auf ausserordentliche Weise, als durch Erb-Verbündnisse (Pacta succesioria) wovon an seinem Orte. Auf ordentliche Weise geschiehet es 1) durch derer Verstorbenen letzten Willen, 2) durch Erbgangs-Recht und ohne letzten Willen. Und zwar beydes entweder nach denen Civil- und bürgerlichen oder nach denen Prätorischen Rechten. Struv in Synt. Jur. Civ. Exerc. 37. th. 10. Wofern man nun eine Erbschafft durch den letzten Willen überkommt; so geschiehet es entweder durch ein Testament, oder durch ein Codicill. Wiewohl in einem Codicill die Erbschafft nur durch ein Fideicommiß, nicht aber nach Art einer ordentlichen Einsetzung zum Erben zugewandt werden kan. Dahero ob zwar im Testamente ordentlicher und vornehmlicher Weise ein Erbe einzusetzen und zu benennen ist; so stehet doch dem Testirer frey, die Erbschafft oder ein Stücke derselben dem Erben zu nehmen, und nach Art eines Fideicommisses auf jemand anders zu bringen. Es wird aber zu der abgestorbenen Erbschafft von denen sonst zwar so genannten rechtmäßigen Erben niemand gelassen, es sey denn kundbar, daß von dem Verstorbenen kein Testament vorhanden; massen der letzte Wille eines Menschen jederzeit einem Gesetze gleich, und nach Beschaffenheit der Umstände bisweilen auch wohl noch höher zu achten ist. Wenn demnach jemand durch den zeitlichen Tod aus dieser Welt abgefordert worden; so ist zuförderst zu sehen, ob er ein rechtmäßig Testament hinterlassen, darinnen er einen oder mehr Erben eingesetzet, oder nicht. Denn wo ein Testaments-Erbe vorhanden, unangesehen daß derselbe auch fremde und dem Testirer nicht verwandt ist; so wird er dennoch allen andern des Verstorbenen Anverwandten von der Seiten-Linie in der Erb-Gerechtigkeit vorgezogen. Jedoch soll und muß solch Testament schlechterdings nach der in denen Rechten deshalber verordneten Forme, Weise und Maas aufgerichtet und gestellet seyn. Wo aber keine Erbeinsetzung geschehen, oder das aufgerichtete Testament

ment ungültig ist; so kommt man alsdenn erst auf die Erb-Folge deren, so dem Verstorbenen der natürlichen Verwandtniß und Geblüte nach am nächsten zugethan, und also dessen nächste rechtmäßige Erben sind. Und wird eigentlich in denen Rechten derjenige Untestirt (Intestatus) genannt, der in seinem Leben entweder gantz und gar kein Testament aufgerichtet, oder der sich zwar ein Testament aufzurichten unterstanden, dasselbe aber zu thun nicht berechtiget gewesen, oder die in denen Rechten geordnete Solennitäten nicht darzu gebrauchet hat; desgleichen so jemand ein Testament aufgerichtet, und dasselbe nachfolgends durch die nächsten Freunde bestritten, und krafftloß oder untüchtig gemacht ist, oder so nach Aufrichtung des Testamentes dem Testirer ein ehelich Kind gebohren worden, oder so die darinnen beschriebenen und eingesetzten Erben die Erbschafft nicht annehmen wollen. Wenn sich nun dieser Fälle einer oder mehr begeben; so wird dafür geachtet und gehalten, daß der Verstorbene ohne Testament mit Tode abgegangen sey. Und werden alsdenn die nähesten Befreunde und Erben, wie oben gedacht, zur Erbschafft gelassen. So lange aber derer Verstorbenen Testamente und letzte Willen annoch zweifelhafft und streitig sind; so werden dieselben nicht darzu gelassen; sondern es muß vor allen Dingen und zuförderst erörtert werden, ob der errichtete letzte Wille des Verstorbenen, so viel die Erbsatzung betrift, Kraft habe, oder nicht, immassen sonst auch die Testaments-Erben, wenn das Testament keinen mercklichen Fehl hat, in die Posseß der gantzen Erbschafft einzuweisen sind, l. fin. C. de Edict. D. Hadr. toll. Es sind aber nach denen neuesten Kayserlichen Rechten in dieser Art der Erb-Folge, oder derer rechtlichen Erben hauptsächlich drey Ordnungen gemacht. Nemlich 1) derer, so von dem Verstorbenen in absteigender Linie gezeuget worden, 2) derer, so dem Verstorbenen in aufsteigender Linie verwandt sind, und 3) derer, so dem Verstorbenen in der Seiten- oder Zwerch-Linie zugehören. Nov. 118. Besiehe hiervon besondere Artickel. Im übrigen ist hierbey von dieser Erb-Folge überhaupt noch zu mercken, daß, nachdem dieselbe an vielen Orten, vermöge derer daselbst üblichen Rechte und Gewohnheiten unterschiedlich zu seyn pflegt, und sich gleichwohl öffters zutragen kan, daß der Verstorbene an mehr, als einem Orte, Güter verläßt, solche in denen unbeweglichen Sachen, wohin auch, wiewohl nicht durchgehends und ordentlicher Weise, sondern nur in gewissen Fällen, die ausstehenden Schulden und andere Gerechtsame, so der Verstorbene bey seinen Lebzeiten genossen, gerechnet werden, Mevius Lib. II. Dec. 100 nach denen Statuten des Ortes, wo dieselben gelegen sind, geschiehet. Carpzov P. III. Const. 12. def. 12. ingleichen Lib. VI. Resp. 39. Wenn gleich der Verstorbene sich anderswo häuslich niedergelassen hat. Dec. El. Sax. nov. 54. ibique Philipp. Obs. 2. Wernher in Sel. Obs. For. P. VI. Obs. 288. n. 1. Gail Lib. II. Obs. 124. Carpzov in Jurispr. Eccles. Lib. III. def. 8. n. 1. Welches auch in denen beweglichen Gütern, die einem gewissen Orte gewidmet sind, Statt hat. Berger in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 46. not. 6. p. 475. Carpzov d. Const. def. 15. In denen beweglichen Gütern aber, sie mögen seyn, an welchem Orte sie wollen. Mevius Lib. II. Dec. 100. wie auch was die ausstehenden Schulden und dessen übrige Gerechtsame anbelanget, werden ordentlicher Weise die Statuten und Gewohnheiten des Ortes beobachtet, woselbst sich der Verstorbene häußlich niedergelassen hat, wenn auch derselbe gleich an einem andern Orte Todes verfahren ist. Carpzov d. Const. def. 13. u. 14. Stryck de Success. ab intest. Disp. 1. c. 4. §. 5. Wernher in Sel. Obs. For. P. III. Obs. 237. oder an eben demselben Orte, ein anders, auch höheres Gerichte erhalten hat, Wernher l. c. P. IV. Obs. 142. massen dißfalls die Erb-Folge in denen beweglichen Gütern lediglich nach denen Rechten des Ortes, nicht aber der Gerichtsbarkeit des Verstorbenen, zu beurtheilen ist, Berger P. I. supplem. ad El. Disc. For. tit. 45. §. 6. p. 535. Daher sollen und müssen auch eines verstorbenen Kirchen-Dieners bewegliche Sachen nach denen Statuten des Ortes, wo er sich aufgehalten hat, getheilet werden. Carpzov in Jurispr. Eccles. Lib. III. def. 8. Wernher d. obs. 142. n. 5. Horn Cl. VIII. Resp. 4. p. 467. b. Berger l. c. Hätte aber der Verstorbene noch keine wesentliche Wohnung (domicilium) irgendwo aufgeschlagen; so müste die Erb-Folge nicht nach denen Rechten des Ortes, wo er gestorben, sondern woher er bürtig ist (secundum jura loci originis) geschehen. Mevius Lib. V. Dec. 168. Hartmann Pistor Obs. 55. n. 4. u. 12. Carpzov. Lib. VI. Resp. 40. Wernher l. c. P. III. Obs. 237. n. 4. Dahero wenn ein Studirender auf Universitäten verstirbet; so wird demselben, auch in beweglichen Gütern, nach denen Rechten seiner Heymath, oder wo dessen Vater Bürger gewesen ist, gefolget. Carpzov Lib. VI. Resp. 38. Berger in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 46. not. 8. p. 476. Wenn aber auf Universitäten Kirchen-Diener, Professores und Studenten versterben, die sich zwar in einer Land- und Fürsten-Stadt aufhalten, aber dem Stadt-Rathe nicht gehorchen; so soll die Theilung in denen nachgelassenen beweglichen Sachen und Gütern keines weges nach denen Statuten des dasigen Stadt-Magistrats, sondern nach denen gemeinen Land-Rechten oder Statuten derjenigen Obrigkeit, unter welcher sie stehen, und der sie gehorsamen, geschehen. Struv. in Syntagm. Jur. Civ. Exerc. 38. th. 45. Carpzov. P. III. Const. 12. def. 56. Woselbst er unter andern diesen allgemeinen Satz hat und behauptet: Wenn auch gleich ein Einwohner von der Stadt verstorben; so geschiehet doch die Erb-Folge derer beweglichen Sachen nicht nach den Statuten der Stadt, wo er nicht dem Stadt-Magistrat, sondern eines andern Gerichtsbarkeit unterthan gewesen ist. Und also folgen auch die Erben eines verstorbenen Pastors in dem gepachteten Gute nicht nach denen Statuten des Ortes, wo das gepachtete Gut gelegen ist, sondern nach denen Rechten der Obrigkeit, derer Gerichten derselbe unterworffen gewesen. Carpzov d. Const. def. 18. Wenn ein Soldate, z. E. von Geburt und dem Vaterlande

nach ein Sachse, in Indien verstorben, es hätte aber derselbe in Sachsen einen Bruder, und eines andern vorher verstorbenen Bruders Kinder, als rechtmäßige Erben, hinterlassen; so soll alsdenn die Erb-Folge in dessen rückständigem Solde, als einer beweglichen Sachen, vermöge der gewöhnlichen Rechts-Auslegung, dem gemeinen Rechte nach, welches nemlich an dem Orte, wo sich der Verstorbene häußlich niedergelassen, und seine ordentliche Wohnung hat, dessen ordentliche Wohnung und Auffenthalt aber in Indien ist, wenn er nicht im Vaterlande unbewegliche Güter besitzet, geschehen. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 46. not. 6. p. 475. und P. I. Supplem. ad El. Disc. For. tit. 45. §. 6. p. 538. Welches aber doch von dem gantzen Lande eines Fürsten, dem der Soldate dienet, nicht aber von einer jedweden Stadt desselben Landes, wo er sich vielleicht nur eine Weile aufhält, oder wo er im Quartier lieget, zu verstehen ist. Woraus denn folget, daß die Erb-Folge eines Soldaten, so wohl wenn er selbst Erbe wird, wenn ihm nemlich z. E. das Eheweib verstorben, als auch wenn er Todes verfähret, und also dessen Verlassenschafft seinen rechtmäßigen Erben zufällt, nicht nach denen Statuten jedes Ortes, wo er selbst oder dessen Eheweib stirbt, sondern nach denen allgemeinen Landes-Gesetzen, zu erörtern und zu bestimmen ist. **Berger** in Oecon. Jur. l. c. Wenn aber der Verstorbene seine Wohnung an verschiedenen Orten gehabt hat; so beruhet alsdenn die Wahl, so viel die Erbschafft in dessen hinterlassenen wahrhafftig beweglichen Sachen, oder die auch sonst dafür geachtet werden, anbetrifft, lediglich auf der Willkühr des Erbens. **Carpzov** Lib. VI. Resp. 38. **Berger** l. c. p. 476. Endlich ist zu wissen, daß, wenn andere Rechte, in Ansehung der Erbschafft an dem Orte, wo der Erbe wohnet, andere aber an dem Orte, wo des Verstorbenen Güter befindlich, eingeführet und üblich sind, die Obrigkeit des letzten Ortes, wider den Erben gemeiniglich die Rechte seines Aufenthalts zu beobachten pflege. Dergestalt, daß sich der Erbe desfalls gefallen lassen muß, daß die Erb-Folge nach denen Rechten des Ortes seiner Wohnung geschehe. **Carpzov** in Definit. ad P. III. Const. ult. **Struv** de Vindict. priv. & de retorsi. c. 11. aphor. 32. Ein mehrers hiervon siehe bey denen sonderlich in **Speidels** Biblioth. Jurid. Vol. II. I. it. S. tit. *Successis*, p. 1051. angeführten Schrifftstellern, als **Franz Barry**, **Paul Aemilius**, **Philipp von Casalis**, **Ferdin. Vasquius**, **Johann Baptista Zilettus**, so alle in besondern Tractaten de Successionibus testati & intestati gehandelt haben. De Successionibus ab intestato haben insbesondere geschrieben, **Samuel Stryck**, **Valentin Forster**, **Carl Anton Bottilier**, **Michael Graß**, **Johann Borcholten**, **Johann Zarpprecht**, **Caspar Manzius**, **Matthias Matthesilanus**, **Rolandinus Passagerius**, **Friedrich Pranninger**, **Cocejus** in Disp. de Successione Anomala, **Köppen** P. II. Decis. Quæst. 7. **Christinäus** Vol. IV. Decis. Belgic. 61. u. ff. **Matthäus Wesenbecius** Consil. 88. u. 302. **Thoning** Vol. I. Consil. 82. und viele andere. Siehe auch **Erb-Recht**, im VIII Bande p. 1498. u. ff.

Nachfolge des Fisci, *Successio Fisci*, ist, wenn der Verstorbene weder Descendenten, noch Ascendenten, noch Seiten-Freunde, noch ein Weib, und mit einem Worte weder einige ihm mit Bluts-Freundschafft zugethane Personen, sie seyn gleich in welchem Grade sie wollen, noch auch sonst durch einen letzten Willen verordnet, wer dessen Verlassenschafft erben solle, und also schlechterdings keine erbfähige Person, weder aus und mit, noch ohne Testament vorhanden ist, und so denn der Fiscus oder die Obrigkeit dessen Erbschafft, als ein ledigstehendes Gut, in Besitz nimmt, wovon insonderheit der gantze Tit. Cod. de bonis vacantibus handelt, und woselbst unter andern ausdrücklich gesaget wird, daß der Fiscus solche Güter eines Verstorbenen, so keinen rechtmäßigen Erben hat, oder wenn solche sonst niemanden in einem Testamente vermacht worden, oder auch die ihm desfalls zugedachte Erbschafft niemand antreten will, zu sich nimmt, oder einziehet. L. 1. & 4. C. de bon. vacant. Es ist aber zur Ausschliessung des Fisci schon genug, wenn sich nur jemand zu der Erbschafft meldet und vorgiebt, er sey des Verstorbenen nächster Erbe. Denn ob er schon den Grad *nicht* erweisen kan; so wird er dennoch dem Fisco vorgezogen, wenn er nur so viel erweißlich machet, daß er von dem Verstorbenen für seinen Freund gehalten worden, und daß solcher etwan einmahl gesaget, wenn er ohne Testament und ohne Kinder versterben würde, so solte er sein Erbe seyn, oder auch wenn er sich noch auf dem Sterbe-Bette vernehmen lassen, er sey sein nächster Freund. **Perez** in Cod. de bon. vacant. Der Reisenden und ausser ihrem Vaterlande Verstorbenen Güter aber, wenn sie keine Erben haben, und ohne Testament versterben, werden nach der Constitution des Kaysers **Friedrichs** II in Auth. omnes peregrini. C. Communia de success. nicht dem Fisco zugeschlagen, sondern denen milden Sachen zugetheilt, sonderlich so es bewegliche Güter sind. **Molina** de Just. & Jur. Disp. 164. concl. 12. Es wäre denn in einem Königreiche oder Republick ein anders versehen, als in Spanien und Franckreich, wo die Fremden Albini, gleichsam so viel als Albi nati genannt, und deren Güter mit Ausschliessung fremder, das ist, ausser dem Königreiche seyender Erben, von dem Königlichen Fisco eingenommen werden, obschon in dem Testamente eines solchen Albini dessen ausser Franckreich lebende Bluts-Freunde zu Erben eingesetzet worden, weil solches nicht anders geachtet wird, als ob es gleich nicht errichtet, oder die Erben selbst von ihm ausgeschlossen und übergangen worden. **Rittershusius** ad Novell. P. VII. c. 1. **Perez** l. c. n. 14. Ferner fallen auch alle persönliche Rechte; ingleichen alle Activ- und Paßiv-Schulden auf den Fiscum. Und zwar so der Verstorbene in verschiedenen Orten liegende Güter verlassen hat, welche unterschiedlichen Herren heimfallen; so müssen die Schulden gleichfalls, ohne auf deren Gebiete, wie zwar einige mit **Perez** l. c. d. 4. n. 36 meynen wollen, Achtung zu geben, sondern nach deren in einem oder dem andern Gebiete gefundenen Anzahl und Werthe, unter dieselben vertheilet werden; so, daß derjenige, welcher viel gefunden, dagegen auch viel, der aber wenig

wenig gefunden, auch wenig von den Schulden bezahle. **Mevius** ad Jus Lubec. P. II. T. 2. art. 14. n. 82. wo er n. 66. auch diejenigen beweglichen Sachen des Verstorbenen dem Herrn desselben Gebietes zueignet, welche zu stetswährendem Gebrauch ausser der Gerichtsbarkeit des Ortes oder der Stadt, worinnen der Verstorbene gewohnet hat, in dessen Gebiete angetroffen werden, sintemal diese beweglichen Sachen alsdenn für unbewegliche Güter gehalten werden. **Hartmann Pistor** Obs. 55. n. 3. u. ff. **Berlich** P. III. Concl. 29. n. 111. Wenn nur des Destinirenden Wille bekannt gewesen, daß er sie nemlich deswegen hieher gebracht, damit man nach den Statuten desselben Ortes darinnen folgen möge, oder damit sie denen unbeweglichen Sachen beygezehlet würden. **Carpzov** P. III. Const. 12. def. 15. ibique **Esbach** in not. **Hesser** de Acquæst. conjug. P. II. loc. 8. n. 103. u. f. Daß aber die beweglichen Güter und Schulden, wie auch andere rechtliche Ansprüche des Verstorbenen dem Fisco, wo er seine ordentliche Wohnung gehabt, heimfallen, oder demselben als einem Nachfolger mehr durch würckliche Einnehmung, als durch ein Recht zu denen ledig stehenden Gütern, und nicht dem Territorial-Herrn, wo die Schuldner wohnen, zukommen, rührt daher, weil die Schulden zu denen beweglichen Gütern und persönlichen Rechten gehören, und unter der Gerichtsbarkeit des Orts, wo der Verstorbene gewohnet hat, liegen. Denn wie **Perez** in l. un. C. ubi de hæredit. agit. saget; so machen die Rechts-Gelehrten desfalls insgemein einen Unterschied, und wird bey denen unbeweglichen Gütern auf die Gewohnheit des Ortes, wo sie gelegen sind, bey denen beweglichen Gütern, Schulden und Rechts-Ansprüchen aber auf die Gewohnheit des Ortes, wo er gewohnet, oder wo er her ist, gesehen, weil solche des Verstorbenen Person nachfolgen, und ihm aufs genaueste anhängen. **Alex.** Cons. 19. Vol. 6. **Anchora** Cons. 163. **Myler** de Princip. Imp. P. II. c. 68. n. 11. **Carpzov** P. III. Const. 12. def. 51. n. 5. ibique **Esbach**, **Struv** in Notis Exerc. 50. th. 30. **Mevius** ad Jus Lubec. in proœm. qu. 6. n. 23. u. 33. wo er mit **Bernhard Gräven** in Pract. Concl. 124. consid. 1. n. 1. u. ff. saget, daß dieses die gemeine Meynung derer Rechts-Gelehrten sey, und solche auch in der Erb-Folge, Collecten-Auflegung und Confiscation Statt habe. **Wolffgang Textor** in Synopt. Jur. Gent. c. 141. n. 59. **Jacob Schultz** ad Modest. Pistor. qu. 124. n. 126. P. 3. bezeuget auch, daß eben diese, als eine gemeine Meynung in der Praxi zu beobachten sey; aber n. 138. schräncket er solche gleichwohl auf den Fall, wenn die Obligation oder der Contract zwischen dem Gläubiger und Schuldner an dem Orte errichtet worden, wo der Gläubiger wohnhafft ist, oder wo auch dieses nicht geschehen, wenigstens doch die Bezahlung dahin verwiesen worden ist. Denn wo man das besagte anders verstehet; so meynet er, wäre es gantz falsch, per text. express. in l. 47. §. 2. ff. de admin. tut. **Hesser** de acquæst. conjug. P. II. loc. 8. n. 113. u. f. Worauf nicht weniger nach des **Mevius** P. II. Dec. 100. n. 4. Zeugniß auch **Carpzov** in Resp. Elect. 38. n. 29. Lib. 6. siehet. Hierbey entstehet die Frage, ob der Fiscus, da er in eines Verstorbenen hinterlassene Güter folget, auch denenjenigen, welchen entweder in einem von dem, dessen Güter er, als ledig stehend, einnimmt, errichteten Testamente oder blossen Codicill gewisse Vermächtnisse und Fideicommisse verlassen worden, dieselben ausantworten müsse? Und sind viele der Gedancken, daß der Fiscus allerdings so gut, als ein anderer rechtmäßiger Erbe, darzu verbunden sey, weil er eben dadurch, da er in des Verstorbenen Güter folget, an des Erben Stelle tritt. L. 96. §. 1. ff. de legat. 1. Jedoch ist in Betrachtung der Regel, daß, wenn niemand Erbe ist, weil er die Erbschafft entweder nicht antreten kan, oder nicht will, man von demjenigen, was einem oder dem andern im Testamente verlassen worden, nichts abgeben dürffe, l. 181. ff. de reg. jur. l. 9. ff. de testam. tutel. wahrhaffter. Wie denn auch aus gleichem Grunde die Nacherbsatzung die Schenckung der Freyheit, und alle Vermächtnisse verschwinden, und also die gantze Krafft und Stärcke des Testamentes zu nichte wird. Daß denn daher auch der Fiscus, wenn er in eine dergleichen Erbschafft, die solchergestalt gleichsam zu einer Verlassenschafft ohne Testament (causa intestati) wird, und worzu kein anderer Erbe vorhanden ist, folget, durchaus nicht die darinnen enthaltenen Vermächtnisse zu bezahlen verbunden ist, weil er nehmlich die ledig stehenden Güter vermöge des Legis Juliæ caducariæ, **Gothofredus** ad l. 18. ff. de usucapion. nicht aber, als Erb-Güter einnimmt, l. 50. ff. de manumiss. testam. Allwo verordnet ist, daß wenn der Fiscus dergleichen Güter einziehet, er auch nicht einmahl Freyheiten (libertates) leisten dürffe. Ein anders ist es, wenn er die Güter einem Unwürdigen wegnimmt, oder sonst wegen eines in denen Rechten ausgedruckten Verbrechens einzieht, weil solche alsdenn mit allen darauf hafftenden Beschwerungen auf den Fiscum kommen, welcher daher auch die wegen einer verurtheilten oder nach Urtheil und Recht vom Leben zum Tode gebrachten Person, oder anderer dergleichen Missethäter, deren Güter und Vermögen insgemein von der Obrigkeit eingezogen werden, zu bezahlenden Vermächtnisse gut thun muß, indem dessen Verbrechen denen Legatariis nichts schaden kan, l. 3. §. fin. ff. ad SC. Trebell. l. 6. §. 3. ff. eod. und er der allgemeine Nachfolger (Successor universalis) wird. **Brunnemann** ad d. l. **Perez** in Cod. de bon. vacant. Lib. X. tit. 10. n. 33. Nun ist zwar sonderlich **Myler von Ehrenbach** in Tr. de Princip. Imp. P. II. c. 68. n. 15 desfalls widriger Meynung, welchem aber **Perez** l. c. antwortet. Stirbt aber jemand ohne Testament, und er weiß, daß seine hinterlassene Güter auf den Fiscum kommen werden; so kan er solchen wohl mit einem Fideicommiß beschweren. L. 114. §. 2. ff. de legat. 1. Unterdessen aber darff doch auch der Fiscus, dafern schon sonst jemand die Erbschafft in Besitz genommen hat, und sich derselben aus einem gewissen Titel anmasset, ohne vorhergehende Untersuchung der Sache und gerichtlichen Ausspruch, solche nicht in Besitz nehmen. **Richter** de Success. Sect. 5. Im übrigen ist hierbey noch zu

erinnern,

erinnern, daß dem Fisco gleichwohl gewisse Collegia, von welchen der Verstorbene ein Mitglied gewesen, in der Erb-Folge vorgehen. Ob nun in denen bürgerlichen Rechten solches nur auf fünf Collegia eingeschräncket wird, wovon der tit. Cod. de hæredit. Decurion. nachzusehen; so wollen doch einige Rechts-Gelehrten solches auf alle gedultete und gebilligte Collegia ausdehnen. Dahero sagen sie, daß, wenn z. E. ein Handwercks-Mann ohne Erben verstirbet, so denn die Zunfft oder das Handwerck erbe, einem Doctori Collegiato das Collegium Doctorum, einem Hof-Rath das Hof-Raths-Collegium, und s. w. folge. *Autor* in not. ad Matth. tract. de Success. c. 15. th. 18. Dahingegen halten andere nicht ohne Ursache davor, daß ausser denen in dem angezogenen tit. Cod. de hæred. Decur. enthaltenen fünff Collegiis, worunter derer Raths-Herren Collegium, wie auch die Rotte derer Soldaten (legio militum) befindlich seyn, wovon aber die übrigen drey Collegia, als Fabricensium, Naviculariorum & Cohortalium heutiges Tages nicht mehr gebräuchlich sind, kein anderes sich dergleichen Recht anzumassen habe. **Brunnemann** in Cod. ad tit. de hæred. decur. Indessen wofern eine geistliche Person oder ein Studirender ohne alle Erben versterben solte; so würde in solchen Fällen dem ersten die Kirche, dem andern aber die Academie folgen. **Struv** in Jurispr. For. Lib. II. tit. 29. §. 42. Ein mehrers hiervon siehe bey denen sonderlich in **Speidels** Biblioth. Jurid. Vol II. Lit. S. tit. de Successione Fisci p. 1081. angeführten Schrifft-Stellern.

Nachfolge oder Erb-Folge fremder und ausser ihrem Vaterlande verstorbener Personen, *Successio peregrinorum & extraneorum*, siehe **Nachfolge des Fisci.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer Freygelassenen, *Successio libertorum*, von dieser wird sonderlich in dem Tit. 2. ff. de bonis libertorum gehandelt, als welcher eigentlich zu der Erb-Folge derer Freygelassenen gehöret, massen denn vor Zeiten der Patron (Patronus) oder die Patronin (Patrona) durch dessen Verordnung nach des Freygelassenen Tode den Besitz von dessen hinterlassenen Vermögen erhielte, L. 2. in pr. & §. 1. 2. ff. und l. 3. ff. de bon. libert. Besiehe hierbey den von dem Kayser **Justinian** in §. 3. Inst. de success. libert. wegen der verschiedenen Arten in dieser fast gantz und gar abgekommenen Materie gemachten Unterschied. Heut zu Tage haben die Herren in Ober-Deutschland fast ein gleiches Recht in derer Bauern und Land-Leute ihren Gütern, welches sie Mortuarium, Sterbe-Land-Lehn-Todten-Gefäll, Erb-Fall, u. s. w. nennen, da dem Herrn entweder das beste Haupt eines vierfüssigen Thieres, oder das beste Kleid, oder an statt dessen eine gewisse Summe Geldes gegeben werden muß, oder so er keinen Erben hat, dessen gantze Verlassenschafft zufällt. Wovon an seinem Orte. Welches aber gleichwohl nicht anders vergönnet ist, als wenn es durch Gewohnheit eingeführet ist. Denn sonst nimmt der Fiscus die ledige Erbschafft zu sich. **Brunnemann** ad l. 1 ff. de bon. libert. **Hermann Stamm** in tr. de homin. propr. Lib. III. c. 17. n. 7.

Nachfolge derer Fürstlichen Personen in der Regierung, *Successio Principum in Imperio*, siehe **Erb-Folge eines Reichs**, im VIII. Bande p. 1489. u. ff.

Nachfolge oder Erb-Folge gebrechlicher Personen, siehe **Nachfolge elender Personen.**

Nachfolge oder Erb-Folge einer gantzen Gemeine, *Successio universitatum & municipiorum*, ist, wenn eines Verstorbenen Verlassenschafft entweder nur einer gewissen Innung oder Gesellschafft, oder auch einer gantzen Stadt oder Gemeine zufällt, und erwirbt dieselbe ordentlicher Weise in denen Gütern eines Freygelassenen eben so viel Recht, als der Patron. Nur daß der Besitz und Gebrauch derselben nicht einem jeden Mitgliede derselben, sondern der gesammten Universität zustehet. Daher denn auch dieselben nicht unter die Sachen der Universität, deren Gebrauch einem jeden davon unmittelbarer Weise zustehet, sondern vielmehr unter diejenigen, welche mit einem besondern Namen Patrimonial-Güter genennet, und zum nöthigen Gebrauch derselben überhaupt bestimmet werden, zu rechnen sind. L. 7. §. 1. ff. quod cujusque universit.

Nachfolge oder Erb-Folge in der Gerade, *Successio in Geradam*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in aufsteigender Linie**, wie auch **derer Seiten-Freunde.**

Nachfolge oder Erb-Folge nach denen Geschlechtern, *Successio in genera*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in aufsteigender Linie.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer Geschwister-Kinder, *Successio consobrinorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in aufsteigender Linie**, in gleichen **derer Seiten-Freunde.**

Nachfolge oder Erb-Folge des Geschwisters, siehe **Nachfolge derer Seiten-Freunde.**

Nachfolge GOttes, ist eine solche Nachahmung desselben, daß ein Christ sich richtet nach dessen Exempel, in seine Fußtapffen tritt, und, was uns die Schrifft an ihm zum Beyspiel zeiget, nachzuthun sich befleissiget. Diese Nachfolge GOttes spannen die Enthusiasten und Quacker allzuhoch, wenn sie vorgeben, ein Christ könne es darinnen so weit bringen, daß er selbst in das göttliche Wesen verwandelt und GOtt gleich werden könne. Bekannt sind hiervon ihre ungeräumte Redens-Arten, welche sie gebrauchen, daß ein rechter Christe und Nachfolger GOttes wohl sagen möge: Ich bin GOtt; welches aber eine thörichte Einbildung und sündliche Gedancken sind. Das schreibet **Petrus** zwar wohl durch Eingebung des heiligen Geistes denen Christen als eine besonders hohe Glückseligkeit an, daß sie theilhafftig worden der göttlichen Natur, 2. Pet. I. 4; Doch verwandelt er sie damit nicht gar in Götter. Viel zu wenig ist es indessen, wenn **Beza** in Annot. ad h. l. vorgiebet, es werde hierdurch eine heilige Eigenschafft verstanden, da die frommen GOtt nachleben, und durch

durch die Heiligkeit seiner heiligen Natur nachahmen oder nachfolgen. Es ist ein weit gröſſer und höher Geheimniß dahinter verborgen, ein solches, welches wir mehr bewundern müssen, als begreiffen können, nemlich daß GOtt und JEsus mit einem gerechtfertigten Christen sich also vereinigen, daß er selbst in dessen Seele wohnet, und ihm sein göttliches Wesen, nebst allen himmlischen und göttlichen Gütern mittheilet. Durch diese Vereinigung oder Mittheilung der göttlichen Natur hangen wir dem Herrn also an, daß wir sind ein Geist mit ihm, 1. Corinth. VI, 17. Jedoch geschiehet solches ohne alle Confusion und Vermischung der Naturen unter einander. Das Mittel darzu zu gelangen, ist nun die Nachfolge GOttes, wenn Christen diejenigen Tugenden und Eigenschafften, welche sie an ihm wahrnehmen, und zum Theil gegen sich selbst verspühren, als seine Liebe, Barmhertzigkeit ꝛc. ꝛc. demselben so viel möglich nachzuthun und darinne gleichförmig zu werden trachten. Denn in denenjenigen Eigenschafften, welche unsere Natur übersteigen, als in der Allwissenheit, Allgegenwärtigkeit, Allmacht und dergleichen, können wir GOtt freylich nicht nachfolgen: wohl aber in andern, davon ietzo etliche angeführet worden, und ferner vorkommen werden. Von dieser Nachfolge GOttes schreibet **Clemens Alexandrinus**: Præstabilius & melius est optimæ Entium Essentiæ imitatorem fieri simul ac cultorem, non autem quis Deum imitari poterit, nisi per quæ sancte colet, neque etiam colere & venerari satis erit, sed qui imitatur. Denn so haben eben die Heyden, als von welchen gedachter Clemens Alexandrinus auch redet, selbst den höchsten Grad der menschlichen Glückseligkeit in der Nachfolge GOttes zum Theil gesuchet. Was sonst bey Paulo Ephes. V, 1. μιμητὰι τοῦ θεοῦ heist, war bey denen Pythagoräern ἐξομοιῶσθαι τῷ θεῷ, und bey denen Stoickern ἀκολουθεῖν ἢ ἕπεσθαι τῷ θεῷ. Dies liessen sie nicht in der blossen Theorie beruhen, sondern sie bemüheten sich möglichsten Fleisses, es durch ihr philosophisches und genaues Leben auch in der That zu beweisen. Daher wurden auch von etlichen einige der Philosophen pedissequi & imitatores Dei genennet. Aber elende Nachfolge! Sie lebten in dicker Finsterniß, ohne das heilsame Licht der Erkentniß des wahren GOttes. Sie konten nicht anders, denn sich stossen, verirren, und gar fallen. Durch GOttes Gnade aber haben die Christen GOtt erkennet, und lernen ihn aus seinem Worte und Wercken, immer täglich kennen; darum sollen sie desto mehr ihm nachzufolgen und ähnlich zu werden trachten. Zwar muß derjenige, der GOtt nachfolget, jezuweilen wohl etwas leiden, aber das bringet Freude, er verlieret nichts, gewinnet aber sein Leben und die ewige Seligkeit. Wir müssen demnach GOttes Nachfolger seyn 1) in der **Heiligkeit**, daß, gleichwie er heilig ist, also auch wir heilig seyn in unserm gantzen Leben, nach seinem heiligen Gebot das Böse meiden, und das Gute thun und vollbringen. Darzu weiset uns **Petrus** an, in seiner 1. Epistel, Cap. I, v. 14, 15, 16. 2) In der **Barmhertzigkeit**, daß, gleichwie er sich unser erbarmet, also sollen auch wir, als die Heiligen, Geliebten und Auserwehlten GOttes, anziehen hertzliches Erbarmen gegen unsern armen und in Dürfftigkeit und Elend steckenden Nächsten. Darzu ermahnet uns Christus Luc. VI, 39. Seyd barmhertzig, wie auch euer Vater barmhertzig ist. 3) In der **Liebe**, daß, gleichwie er uns geliebet, da wir noch Kinder des Zorns waren, und in unserm Blute da lagen, indem er aus Liebe seinen Sohn gesandt zu versöhnen unsere Sünde, und mit ihm Friede zu stifften, wir auch Liebe üben beydes gegen GOtt und den Nächsten. Darzu werden wir ermuntert 1. Joh. IV, 19, 20, 21. Lasset uns ihn lieben, denn er hat uns erst geliebet. So jemand spricht: Ich liebe GOtt, und hasset seinen Bruder, der ist ein Lügner: denn wer seinen Bruder nicht liebet, den er siehet, wie kan er GOtt lieben, den er nicht siehet? Und dieß Gebot haben wir von ihm, daß, wer GOtt liebet, daß der auch seinen Bruder liebe. Bey diesen Worten ist anzumercken, daß die Ausleger in etlichen Exemplarien im Griechischen noch die Schluß-Particul: ἂν dabey gefunden: Lasset uns demnach ihn lieben. Daß der Syrische Dollmetscher ein solch Exemplar müsse gehabt haben, bezeuget seine Uebersetzung, darinne findet man auch das bekannte Wort Also. Und zwar nicht uneben. Was der Apostel in den vorhergehenden Worten von der hohen Würde der Liebe als Beweißgründe angeführet, sind gleichsam die Forderſätze. Wenn dem nun also, will er schlüssen, daran nicht zu zweiffeln; also, so lasset uns ihn doch lieben, nemlich GOtt, den drücket die Syrische Uebersetzung deutlich aus. Wegen des Verbi aber sind die Gelehrten nicht so gar gleicher Meynung. Etliche derselben nehmen es indicative an. Nach dieser Meynung würde ohngefehr dieser Verstand herauskommen, daß von der würcklichen Ausübung der Liebe geredet werde: Darum lieben wir ihn, denn er hat uns erst geliebet. Wir bleiben aber besser mit den andern beym Conjunctivo, wie es **Luther** als eine Ermahnung gedollmetschet: Lasset uns ihn doch lieben. Was könnte billiger seyn? Denn er hat uns erst geliebet. Das Wörtlein ὅτι, weil oder denn, zeiget die Billigkeit an; Doch bringet es nicht dieses mit sich, als ob wir sonst GOtt zu lieben nicht schuldig gewesen wären, wenn er uns nicht erst geliebet hätte. Nein, denn GOtt wäre unserer Liebe auch würdig, und wir wären schuldig ihn zu lieben, wenn er uns auch nicht erst geliebet, noch einiges Gute erzeiget hätte, weil er die Liebe selbst, und das wesentliche höchste Gut ist: Sondern es gehet dieses Wörtlein dahin, daß wir zwar ohne dem GOtt über alles zu lieben verbunden seyn, nun aber um so viel mehr, weil er uns erst geliebet, und durch seine Liebe uns Krafft gegeben hat, ihn wieder zu lieben. Was das hier befindliche Wort πρῶτος anlanget, so wird es zwar sonst gar offt statt des Comparativi πρότερος gebrauchet; ob aber hier eben dergleichen Enallage derer Grade zu statuiren sey, stehet nicht zu behaupten. Es findet sich im Superlativo mehr Nachdruck, der mit der Sache gar wohl über-

ein kommet. Wer ist denn, der uns eher geliebet habe, als GOtt? Er ist der erste, welcher seine Liebe an uns bewiesen hat. Da wir todt waren in Sünden, war er der erste, welcher uns aus Liebe und Gnade lebendig gemacht, Ephes. II, 5. Er hat uns geliebet, da wir noch seine Feinde waren. Er liebet uns auch noch vor allen und vornemlich. Im Himmel und auf Erden treffen wir niemanden an, der uns so hertzlich wohl wolle, und uns so viel Wohlthaten erzeige, als eben GOtt. Er hat uns zum ersten geliebet, liebet uns noch unaussprechlich. Er will uns auch in Ewigkeit aus seiner Liebe nicht lassen. Nichts ist billiger, als daß wir ihn wieder lieben. Welche Liebe GOttes darinnen bestehet, daß ein wiedergebohrner Christ, in Erwegung der von GOtt so vielfältig empfangenen Liebes-Wercke und Wohlthaten, GOtt also hertzlich liebet, daß er offt und allein an denselben gedencket, ihn über alles hoch schätzet, sich hütet, daß er ihn niemahls erzürnen möge, und so er ihn ja beleidiget, alsobald mit demselben sich wieder auszusöhnen suchet; Daß man denn ferner durch die Liebe, so er seinem Nächsten erweiset, als dem Bilde seines GOttes, wohl abnehmen kan, wie seine innerliche Liebe zu seinem Geliebten recht hertzlich, und er mit demselben sich gäntzlich vereiniget habe. Und weil er in der Welt seinen GOtt wegen anklebender Unvollkommenheit, noch nicht völlig geniessen kan, mit freudigem Geist in Creutz und Leiden, ohne alle Furcht und Zaghafftigkeit, durch einen seligen Tod zu seinem Geliebten zu gelangen sich beständig sehnet. Zum wahren Kennzeichen dieser Liebe GOttes, giebt **Johannes** an die Liebe des Nächsten: So jemand spricht: Ich liebe ꝛc. Denn die Liebe GOttes ist mit der Liebe des Nächsten so feste verbunden, daß sie nicht von einander können getrennet werden. Die Liebe GOttes ist die Wurtzel, die Liebe des Nächsten ist die Frucht, welche die Wurtzel und der Stamm träget. Wolte aber endlich bey den Worten **Johannis**: Dies Gebot haben wir von ihm, daß wer GOtt liebet, daß er auch seinen Bruder liebe; jemand fragen: Wo denn dieses Gebot in der heiligen Schrifft stünde? Dem kan nicht anders geantwortet werden, als daß es freylich so klar nicht ausgedruckt zu finden. Es ist aber nicht zu zweiffeln, Johannes, als ein Jünger des Herrn JEsu, so seine Lehren und Gebote selbst mit angehöret hat, verstehe hier ein solch Gebot, so er von Christo mündlich gehöret, und nun seinen Zuhörern auch kund thut. Sonst finden wir Joh. XIII, 34, und anderswo mehr, daß Christus denen Jüngern, welche waren Liebhaber GOttes, auch anbefohlen habe, daß sie ja die Liebe der Brüder unter einander nicht vergessen möchten. Das solle eben das Zeichen seiner Jünger seyn, so sie Liebe unter einander hätten, Joh. XV, 12. Bes. **Krausens** Epistol. Pred. Schatz, p. 1303. u. ff. **Rießlings** Epist. Postill, p. 878. **Weihenmeiers** Epist. Spruch-Postill, p. 766. u. ff. So stehet auch noch ferner an dem obangeführten Orte, v. 11. Ihr Lieben, hat uns GOtt geliebet, so sollen wir uns auch unter einander lieben. 4) In der **Versöhnlichkeit** oder **Willigkeit zu vergeben**, daß, gleichwie er uns unsere Sünde und Fehler vergiebet, wir auch unserm Nächsten, der sich an uns versündiget, verzeihen und vergeben sollen. Darzu ermahnet **Paulus** Ephes. IV, 32. Vergebet einer dem andern, gleichwie GOtt euch vergeben hat in Christo. Wie das hier befindliche Wort χαριζόμαι von χάρις, Gnade, herkommt, und eigentlich so viel heist, als einem eine Gnade erweisen, etwas umsonst schencken und geben; so sollen Christen bey ihrer Verträglichkeit und Versöhnlichkeit nicht erst auf Satisfaction warten, sondern aus gutem Willen freywillig und von gantzen Hertzen, dem Beleidiger die Fehler und Beleidigungen schencken und vergeben. Der Syrische Dollmetscher hat das Wort gebrauchet, damit er die fünffte Bitte auch übersetzet hat: erlasset einer dem andern, lasset es von euch, daß es gar nicht mehr bey euch und in eurem Hertzen bleibe. Und hierinne wird uns GOtt selbst zum Exempel der Nachfolge vorgestellet: Gleichwie GOtt euch vergeben hat in Christo. 5) In der **Gutthätigkeit**, daß, gleichwie er allen Gutes thut, und seine Sonne aufgehen lässet über die Bösen und über die Guten, und lässet regnen über Gerechte und über Ungerechte; also sollen wir auch aus hertzlicher Liebe beydes Freunden und Feinden Gutes thun, damit wir vollkommen seyn, gleichwie unser Vater im Himmel vollkommen ist, und also seinem Exempel folgen, Matth. V, 45, 48. Solche Nachfolge GOttes aber soll geschehen a) Willig und gerne, ohne allen Zwang. b) Mit allem Eifer und Fleiß. c) Jederzeit und ohne Unterlaß; weil wir sonst unter die Zahl der rechtschaffenen Kinder GOttes nicht gehören, wenn wir nicht dem Exempel unsers GOttes nachzufolgen beflissen sind. Zu dieser Nachfolge GOttes soll uns reitzen und ermuntern α) Der göttliche Wille und Befehl, welchen er durch **Paulum** eröffnen lassen, wenn er Ephes. V, 1 hat schreiben müssen: Seyd GOttes Nachfolger, als die lieben Kinder. Wolte man dabey einwenden, und sagen: wie kan ein Mensch, der ein Greuel und schnöde ist, ja ein armer Wurm und Made, dasjenige nachmachen, was GOtt zu verrichten pfleget? so wird gleich geantworret: als die lieben Kinder; wie ein Kind im Hause dem Vater darinnen nachahmet, was Kindern an- und zustehet, nicht aber in dem, was der Vater, als Vater und Hauß-Herr verrichtet; so sollen wir auch GOttes Nachfolger seyn, nur in solchen Dingen, wohin uns GOttes Wort selbst deutlich verweiset, nicht in dem, was seine Majestät und Regierung anlanget. **Schnaderbach** A B C der Gottseligkeit, p. 825. β) Das Wohlgefallen GOttes an seiner Nachfolge. Solches Wohlgefallen eröffnet er, wenn er diese Nachfolge befiehlet. Denn hätte er nicht ein hertzliches Wohlgefallen an solcher willigen und eifrigen Nachfolge, so würde er solche in seinem Worte nicht haben so nachdrücklich anbefehlen lassen. γ) Der Nachfolge GOttes Nothwendigkeit. 1) Weil keiner kan ein Kind GOttes seyn, wenn er nicht GOttes Nachfolger ist. So hieß es vorhin, Ephes. V, 1, seyd GOttes Nachfolger, als die lieben Kinder. Kinder GOttes aber heissen wir, nicht

nicht der Natur nach, so hat Gott nur ein natürliches Kind, seinen einigen und geliebtesten Sohn, den er von Ewigkeit her aus seinem Göttlichen Wesen gezeuget hat. Wir sind allein angenommene Gnaden-Kinder. Die Annehmung an Kindes Statt aber erfordert anfänglich, daß der angenommene des annehmenden Namen an sich nehme und führe. Christen heissen also von dem geliebtesten Sohne Gottes Christen; zuvor hiessen wir Kinder des Zorns, nun aber Kinder der Gnaden. Die Kindschafft muß hiernächst begleiten die schuldige Nachfolge und Gehorsam, welchen man dem erweisen soll, der an Kindes Statt auf- und annimmt. Wenn wir nun nicht allezeit unsers himmlischen Vaters Willen gemäß leben, und seinen Göttlichen Eigenschafften nachfolgen wolten, so wären wir der Kindschafft Gottes unfähig. Genug wäre es demnach gewesen, wenn **Paulus** gesagt hätte: Seyd Gottes Nachfolger, als Kinder. Allein zu mehrerm Nachdruck spricht er: als die lieben oder geliebten Kinder. Ungerathene Kinder folgen ihren Vätern nicht allezeit nach, denn sie lieben dieselben nicht, und so werden sie auch von ihnen wieder nicht geliebet. Was aber geliebte Kinder sind, welche die Väter lieben, und die Väter auch von ihnen wieder Liebe zu hoffen haben, die folgen allezeit gerne und willig. **Krausens** Epist. Pred. Schatz, p. 785. u. f. 2) Weil keiner Gott dienet, wie er soll, wenn er nicht ein Nachfolger Gottes ist. Weswegen **Augustinus** Lib. 8. de civit. Dei, cap. 17 schreibet: Summa religionis est, hunc imitari, quem colis; und **Lactantius** Lib. 6. instit. cap. 10, religiosissimus cultus est imitari. δ) Die Rühmlichkeit der Nachfolge Gottes. Einem Unterthanen ists ein grosser Ruhm, wenn er dem löblichen Exempel seines Landes-Herrn eifrig folget; und einem Kinde gereichts zu sonderbarem Lob und Ehre, wenn es in die rühmlichen Fußstapffen seiner Eltern tritt, und unermüdet denselben nachfolget. Wie solte es denn einem Christen, welcher ein Reichs-Genosse und Kind des grossen Gottes ist, nicht zum Lob und Ruhm ausschlagen, wenn er den Fußstapffen seines himmlischen Vaters nachzufolgen unermüdet beflissen ist. ε) Die Exempel der Heiligen Gottes. Von dem frommen **Henoch** meldet **Moses**, daß er habe ein göttlich Leben geführet, 1 B. Mose V, 24. Hat er aber ein göttlich Leben geführet, so folget, daß er dem Exempel seines Gottes nachgefolget, und für ihm gewandelt in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit, die für ihm gefällig gewesen. **Hiob** hat von Gott selbst das Lob, daß er sey gewesen recht und schlecht, gottesfürchtig, und habe gemieden das Böse, so, daß er seines gleichen nicht gehabt im Lande, Hiob I, 8. Ist er aber gewesen recht und schlecht, und hat gemieden das Böse, wer will daran zweiffeln, daß er ein Nachfolger des gerechten und heiligen Gottes gewesen sey? **David** wird von dem Geiste Gottes genennet ein Mann nach dem Hertzen Gottes, 1 Sam. XIII, 14. Hat er aber wohl ein Mann nach dem Hertzen Gottes seyn mögen, daß er nicht auch ein Nachfolger desselben gewesen in der Heiligkeit, Gerechtigkeit, Barmhertzigkeit ꝛc. Er hat ja das alles in seinem Leben und Wandel zur Gnüge erwiesen. Dieses alles soll uns nun zur willigen Nachfolge Gottes ermuntern und antreiben.

Nachfolge oder Erb-Folge nach denen Graden, *Successio graduum*, siehe **Nachfolge nach der Ordnung derer Grade.**

Nachfolge oder Erb-Folge nach der Ordnung derer Grade, *Successio ordinum*, oder *Successio de Gradu in Gradum*, ist eigentlich diejenige, welche, dafern die dem Verstorbenen in einem nähern Grade verwandten Personen die Erbschafft entweder nicht antreten können, oder nicht wollen, denen zunächst folgenden, oder in einem weitern Grade befindlichen Anverwandten zustehet, welche sonst auch die Nach- oder Erb-Folge derer Personen (Successio personarum) genennet wird. Siehe **Nachfolge in der Erbschafft.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer Groß-Eltern, *Successio avorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in aufsteigender Linie.**

Nachfolge oder Erb-Folge in die Güter oder in die Verlassenschafft, *Successio rerum*, ist diejenige Nachfolge, da jemand nicht so wohl einer gewissen Person, als denen von dem Verstorbenen hinterlassenen Sachen und Gütern in der Erbschafft folget. Und zwar ist dieselbe zweyerley, nemlich entweder eine allgemeine, oder besondere, wovon an seinem Orte.

Nachfolge oder Erb-Folge nach Anzahl derer Häupter oder Personen, *Successio in capita*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer Halb-Brüder und Halb-Schwestern, *Successio consanguineorum & uterinorum*, siehe **Nachfolge derer Seiten-Freunde.**

Nachfolge oder Erb-Folge des Halb-Geschwisters, siehe **Nachfolge derer Seiten-Freunde.**

Nachfolge der Heiligen Gottes, ist die Nachahmung des Glaubens und tugendhafften Lebens derselben. Zu dieser Nachfolge werden wir in der heiligen Schrifft angewiesen: denn die Exempel derselben werden uns darinnen zu keinem andern Ende vorgestellet, als daß wir ihrem Glauben und tugendhafften Leben sollen nachahmen, und thun, was sie gethan. **Paulus** ermahnet seine Corinthier, 1 Cor. XI, 1. Seyd meine Nachfolger, gleichwie ich Christi. Dergleichen Ermahnung thut er auch an die gläubigen Philipper, Cap. III, 17. Folget mir, lieben Brüder, und sehet auf die, die also wandeln, wie ihr uns habt zum Fürbilde. Unser Wandel aber ist im Himmel ꝛc. Συμμιμηταί μου γίνεσθε, folget mir, oder eigentlich zu reden, seyd meine Mit-Nachfolger. Wir finden zwar sonst bey eben dergleichen Ermahnung das μιμηταί allein, 1 Cor. IV, 16. Hier aber stehet das Compositum nicht ohne gewisse Bedeutung und Nachdruck. **Grotius** meynet, er ziele damit auf alle und jede insgemein, drum giebt er es: Ahmet mir alle nach mit gleichem Eifer. Es will **Paulus** aber noch ein mehrers sagen, wenn mans genau betrachtet. Vorher hatte er seinen Wandel und Eifer in Erlangung der Gerechtigkeit beschrieben, wie er nachjage dem vorge-

vorgesteckten Ziel, wie ers sich einen Ernst seyn lasse, Christo nachzufolgen in der wahren Gerechtigkeit. Hierauf schliesset er: συμμιμηταί μου γινεσθε, werdet meine Mit-Nachfolger; wie ich mir Christum als das allervollkommenste Muster vorstelle, und nach demselben meinen Wandel einrichte; also folget ihr mit mir zugleich diesem schönen Exempel nach. Paulus hatte viel Feinde, sonderlich an den falschen Aposteln, die legten ihm offt das Beste zum ärgsten aus: So hätte ihm auch diese Ermahnung leicht als ein Hochmuth und Ehrgeitz können gedeutet werden, wenn er sich allein zum Muster der Nachfolge fürgestellet hätte; drum nimmt er andre mehr darzu, und weiset darinne denen Philippern zugleich die Art und Weise, wie die Nachfolge einzurichten: σκοπειτε τους ουτω περιπατουντας, sehet auf die, so also wandeln. Σκοπειν heist auf etwas genau und mit allem Fleiß sehen, wie die thun, so nach einem gewissen Ziel schiessen. Wenn er von denen falschen Aposteln redet, und seine Zuhörer ermahnet, auf selbige, als auf Hunde und böse Arbeiter zu sehen, Phil. III, 2; so gebrauchet er das Wort βλεπετε; wenn er sie aber zur Nachfolge ermuntert, sagt er σκοπειτε, gebt mit allem Fleiß acht, sehet beständig auf die, so also wandeln, wie ihr uns habt zum Fürbilde. Verstehet dadurch die rechtschaffenen Lehrer der Philipper, welche eben also lehreten, wie Paulus, welche ihren Lebens-Wandel auch also einrichteten, wie Paulus. Denn sich und Timothum stellet er vornemlich zum Muster dar, wie ihr uns, die wir diesen Brief an euch geschrieben, zum Vorbilde habt. Paulus lehrete nicht allein mit Worten, sondern sein gantzes Leben, alle sein Thun war ein rechtes Muster der Gottseligkeit und wahren Christenthums. Krausens Epist. Pred. Schatz, p. 1848. Insonderheit ermahnet er die zu Christo bekehrten Ebräer Cap XIII, 7. Gedencket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesaget haben, welcher Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach. Im Griechischen werden die Lehrer genennet ηγεμενοι, Führer und Wegweiser, die vor einem hergehen, und den Weg weisen, wie ein Hirte vor seinen Schafen hergehet, und die Schafe ihm nachfolgen, Joh. X, 4. ist sonst der allgemeine Titel, welcher auch weltlichen Herren gegeben wird, wie von Joseph stehet Apost. Gesch. VII, 10. Hier aber stehet die Erklärung dabey, was es vor ηγεμενοι und Wegweiser seyn, nicht weltliche, die man gnädige Herren nennet, Luc. XXII, 25, sondern geistliche, welche mit dem Worte Gottes leiten: die euch das Wort Gottes gesaget haben. Denn denen Lehrern und Predigern ist das Wort Gottes anvertrauet, Es. LI, 16. Ezech. III, 7. Mal. II, 7. und hat demnach Lutherus das Griechische Wort am besten durch Lehrer ausgedrückt, sintemahl sie es sind, die als treue Hirten ihre Schäflein auf die grüne Aue des Göttlichen Wortes führen und weiden, die ihnen den Weg zeigen, den sie wandeln sollen; und zwar zeigen sie den Weg mit ihrer Lehre, indem sie anhalten mit Lesen, Ermahnen, mit Lehren, 1 Tim. IV, 13. und solche Worte sagen, dadurch die Zuhörer selig werden, Apost. Gesch. XI, 14. Sie zeigen den Weg mit ihrem Leben, indem sie Fürbilder der Heerde werden im Wort, im Wandel, in der Liebe, im Geist, im Glauben, in der Keuschheit, 1 Tim. IV, 12. Sie zeigen den Weg mit ihrem Tode, sintemahl sie die von ihnen vorgetragene Lehre mit ihrem Blute versiegeln und bekräfftigen, dergleichen fürnemlich zu der Zeit geschahe, da die Apostel und Lehrer deswegen Spott und Geisseln, Bande und Gefängniß, ja gar den Tod erlitten, Ebr. XI, 36. 37. Für allen Dingen aber sollen sie ihrem Glauben nachfolgen, also, daß sie nach dem Exempel ihrer frommen Lehrer ihr Leben gleichsam abbilden, nicht anders, als wenn er selbst leibhafftig da wäre, wie etwa ein Bild nachartet dem Angesicht des Menschen, und sich in demselben gleichsam abdrucket, daß wer das Bild siehet, nicht anders meynet, er habe den lebendigen Menschen für sich stehen; dergleichen Nachdruck das Griechische Wort μιμεῖσθαι hat. Griebners Erkl. der Ep. Jacobi, p. 29. u. f. Derowegen müssen die Exempel der Heiligen Gottes seyn wie die Säulen auf den Wegen, welche weisen, wohin, und wornach sich der Reisende bey seiner Reise wenden und richten müsse.

Nachfolge oder Erb-Folge in dem Heer-Geräthe, *Successio in Heergevvettam*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in aufsteigender Linie**, wie auch **derer Seiten-Freunde**.

Nachfolge oder Erb-Folge derer Herrschafften, *Successio Dominorum*, siehe **Nachfolge derer Knechte**, wie auch **Nachfolge derer Freygelassenen**.

Nachfolge oder Erb-Folge derer Hurkinder, *Successio spuriorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender**, wie auch **aufsteigender Linie**.

Nachfolge oder Erb-Folge justificirter oder verurtheilter, wie auch nach Urtheil und Recht vom Leben zum Tode gebrachter Personen, *Successio damnatorum & sententiam passorum*, siehe **Nachfolge des Fisci**.

Nachfolge oder Erb-Folge ketzerischer, oder sonst einer in dem H. Röm. Reiche verbotenen Religion zugethanen Kinder, *Successio hæreticorum*; Mit diesen hat es gleiche Bewandniß, als mit denen sonst gantz und gar enterbten Kindern, wie sie denn auch nur dessentwegen von der Erbschafft gäntzlich ausgeschlossen werden können. Siehe **Nachfolge derer enterbten Kinder**.

Nachfolge oder Erb-Folge derer Kinder und Kindes-Kinder, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender**, wie auch **aufsteigender Linie**.

Nachfolge oder Erb-Folge derer an Kindes Statt aufgenommenen Personen, siehe **Nachfolge derer angenommenen Kinder**.

Nachfolge oder Erb-Folge derer Knechte, *Successio Servorum*; Von denen Knechten ist bekannt, daß deren Herrschafften zu Rom ehemahls so viel Macht und Gewalt über deren Güter und Vermögen gehabt, daß auch so gar alles dasjenige, was dieselben gleich ausser ihrer Herren Dienste und Verrichtungen erworben, dennoch nur vermöge dieses Rechtes ihren Herren zufiel und eigen ward. Daher denn auch nach deren Tode alles,

alles, was sie verliessen, aus gleichem Grunde ebenfalls ihren Herren zustand, und sie also gleichsam ihre nächsten Erben waren. Wie sie denn daher auch deren natürliche Erben und Anverwandten völlig davon ausschlossen, ausser, was sie diesen etwan noch aus blossem gutem Willen verehren wolten. Und dieses erstreckte sich auch insgemein noch bis dahin, wenn sie solche gleich der Knechtschafft entlassen, und ihnen die Freyheit geschencket hatten. Siehe Knecht, im XV Bande p. 1065. u. ff. ingleichen **Nachfolge derer Freygelassenen**.

Nachfolge oder Erb-Folge des Landes verwiesener Personen, *Successio relegatorum*, siehe **Nachfolge des Fisci**.

Nachfolge oder Erb-Folge derer vom Leben zum Tode gestrafften Personen, siehe **Nachfolge des Fisci**.

Nachfolge oder Erb-Folge in die ledig stehenden oder verlassenen Güter, *Successio in bona vacantia*, siehe **Nachfolge des Fisci**.

Nachfolge oder Erb-Folge derer legitimirten Kinder, *Successio legitimatorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie**, wie auch **derer Seiten-Freunde**.

Nachfolge oder Erb-Folge derer Lehns-Leute oder Lehns-Erben, *Successio Feudalis*, hat nur lediglich in denen so genannten Lehns-Gütern Statt, und gehet weiter niemanden, ausser denen sonst in denen Lehn-Rechten mit einem besondern Namen so genannten ehelichen Leibes- und Lehns-Erben zu gute. Wobey aber hauptsächlich allemahl die deshalber aufgerichteten Instrumente und Lehns-Briefe nachzusehen sind. Besiehe hierbey die Artickel *Feudum* u. ff. im IX Bande p. 688. u. ff. ingleichen **Lehn**, im XVI Bande p. 1430. u. ff. wie auch **Lehns-Erben**, p. 1459.

Nachfolge oder Erb-Folge in Manns-Theilen, *Successio in portiones viriles*, oder *in capita*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender**, wie auch **aufsteigender Linie**, desgleichen **derer Seiten-Freunde**.

Nachfolge oder Erb-Folge milder Sachen, *Successio causarum piarum*, siehe **Nachfolge des Fisci**, wie auch **Milde Sachen**, im XXI Bande p. 182.

Nachfolge oder Erb-Folge miserabler Personen, *Successio personarum miserabilium*, siehe **Nachfolge elender Personen**.

Nachfolge oder Erb-Folge derer Muhmen, *Successio amitarum aut materterarum*, siehe **Nachfolge derer Seiten-Freunde**.

Nachfolge oder Erb-Folge derer Münche und Nonnen, *Successio Monachorum & Monacharum*, seu *Monialium*, diese folgen ordentlicher Weise, wie andere rechtmäßige Erben, ihren Eltern, Geschwister, und andern Anverwandten; ihnen dagegen, wenn sie mit Tode abgehen, das Kloster, in welchem sie gelebet und gestorben; siehe **Münche**, im XXII Bande p. 281. u. ff. ingleichen **Nonnen**.

Nachfolge oder Erb-Folge derer mütterlichen Anverwandten, *Successio Cognatorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in aufsteigender Linie**, wie auch **derer Seiten-Freunde**.

Nachfolge oder Erb-Folge der Mutter, *Successio matris*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender**, wie auch **aufsteigender Linie**.

Nachfolge oder Erb-Folge derer Nachkömmlinge, siehe **Nachkömmling**.

Nachfolge oder Erb-Folge derer Nachkommen, *Successio posterorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender**, wie auch **aufsteigender Linie**.

Nachfolge oder Erb-Folge derer natürlichen Kinder, *Successio Naturalium*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender**, wie auch **aufsteigender Linie**, ingleichen **derer Seiten-Freunde**.

Nachfolge oder Erb-Folge derer Niederwärts-Verwandten, *Successio Descendentium*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie**.

Nachfolge oder Erb-Folge derer Nonnen, siehe **Nachfolge derer Münche**.

Nachfolge oder Erb-Folge aus Nothzucht herfürgebrachter Kinder, *Successio ex violento coitu aut stupro natorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde in absteigender**, wie auch **in aufsteigender Linie**, ingleichen **derer Seiten-Freunde**.

Nachfolge oder Erb-Folge der Obrigkeit, *Successio magistratus*, siehe **Nachfolge des Fisci**.

Nachfolge oder Erb-Folge der Patronen, *Successio Patronorum*, siehe **Nachfolge derer Freygelassenen**.

Nachfolge oder Erb-Folge derer Personen, *Successio personarum*, siehe **Nachfolge nach der Ordnung derer Grade**.

Nachfolge oder Erb-Folge nach Anzahl derer Personen, *Successio in capita*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender**, wie auch **aufsteigender Linie**, ingleichen **derer Seiten-Freunde**.

Nachfolge oder Erb-Folge derer reisenden und fremden, wie auch ausser ihrem Vaterlande verstorbenen Personen, *Successio Peregrinorum & extraneorum*, siehe **Nachfolge des Fisci**.

Nachfolge oder Erb-Folge in einer gewissen Sache, *Successio in rem*, siehe **Nachfolge (die besondere)**.

Nachfolge oder Erb-Folge in das sämtliche Vermögen und übrigen Gerechtsame eines Verstorbenen, *Successio in Jus universum*, siehe **Nachfolge (die allgemeine)**.

Nachfolge oder Erb-Folge der Schwäger und Schwägerinnen, *Successio affinium*, siehe **Nachfolge derer Seiten-Freunde**, wie auch **Verschwägerte Personen**.

Nachfolge oder Erb-Folge derer Schwerdt-Magen, oder **derer väterlichen Anverwandten**, *Successio Agnatorum*, siehe **Nachfolge der Bluts-Freunde und Anverwandten**

wandten in aufsteigender Linie, wie auch derer Seiten-Freunde.

Nachfolge oder Erb-Folge derer Schwestern, *Successio sororum*, **siehe Nachfolge derer Seiten-Freunde.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer Schwieger-Eltern, siehe Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in aufsteigender Linie, wie auch Schwieger-Eltern.

Nachfolge oder Erb-Folge derer Schwieger-Kinder, siehe Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie, wie auch Schwieger-Kinder.

Nachfolge oder Erb-Folge derer Seiten-Freunde, oder Erb-Folge derer Seitwärts-Verwandten, ingleichen **derer Bluts-Freunde und Anverwandten in beyseitlicher oder der Seiten-Linie,** *Successio Collateralium*, ist, wenn die abgestorbene Person keine Bluts-Verwandten weder in ab- noch aufsteigender Linie verläßt, und alsdenn deren in der Zwerch- oder Seiten-Linie vorhandene nächste Anverwandten zu der Erbschafft gelassen werden. Und zwar erstlich die Geschwister von beyden Banden, das ist, die vom Vater und Mutter derer Verstorbenen rechte Geschwister, oder deren vollbürtige Brüder und Schwestern, und denn neben und mit denenselbigen auch derer zuvor abgestorbenen Brüder- oder Schwester-Kinder von beyden Banden; doch dergestalt, daß jene, oder die vollbürtigen Brüder und Schwestern, so sie allein sind, nach denen Häuptern, (in capita) da aber solcher zuvor verstorbenen Geschwister Kinder mit des verstorbenen leiblichem Geschwister zugleich erben, die letztern bloß nach denen **Stämmen**, (in stirpes) zur Erb-Folge gelassen werden, und demnach eines jeden Bruders oder Schwester Kinder, so viel gleich deren vorhanden sind, an ihres verstorbenen Vaters oder Mutter Stelle treten, und eben so viel zusammen, als sonst ihrem Vater oder Mutter, da sie noch am Leben wären, allein gebühret hätte, zu empfangen haben. Nov. 118. c. 2. **Richter** de Success. ab intest. Sect. III. m. 1. n. 2. Und weil also des Verstorbenen Geschwister-Kindern der Eintritt in ihrer Eltern Statt vergönnet und zugelassen ist; so werden durch sie alle andere in weiterm Grade des Verstorbenen, auch von beyden Banden Bluts-Verwandte in der Seiten-Linie, ja auch ihres Vaters und Mutter Bruder und Schwester, ungeachtet selbige dem Verstorbenen neben und mit ihrem Bruder und Schwester, da solche für sich selbsten in ihrer eigenen Person und Grade angesehen werden, in gleichem Grade verwandt sind, ausgeschlossen. Jedoch ist hier zu wissen, daß solche Gerechtigkeit des Eintritts in derer verstorbenen Eltern Statt allein des verstorbenen Bruders oder Schwester Kindern, da sie von ihres Vaters oder Mutter Brüdern oder Schwestern erben wollen, insonderheit durch die Rechte vergönnet sey, aber derer Brüder oder Schwester Kindes-Kindern, oder andern Bluts-Verwandten in der Zwerch- oder Seiten-Linie nicht zugelassen ist. **Struv** in Jurispr. For. Lib. II. tit. 29. §. 28. u. f. ingleichen in Synt. Jur. Civ. Exerc. 38. th. 33. Nach Sächsischen Rechten aber ist in der Erb-Folge oder Succeßion in denen Erb-Gütern (denn in denen Lehn-Gütern hat es gleichfalls Statt) das Repräsentations-Recht nicht üblich; dahero die Brüder und Schwestern dem Verstorbenen allein folgen, und die Brüder- und Schwester-Kinder ausschliessen. **Land-Recht** Lib. I. art. 13. Constit. El. Sax. 18. §. ult. P. 3. ibique **Carpzov** def. 1. n. 5. u. f. **Coler** P. I. Dec. 48. n. 4. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 39. not. 1. p. 454. Sonst aber schliessen die vollbürtigen Brüder, oder die von voller Geburt und beyden Banden sind, die Halb-Brüder, sie seyn gleich von einen Vater aber zweyerley Müttern, oder von einer Mutter, aber zweyerley Vätern, so wohl nach dem bürgerlichen Rechte, Nov. 118. c. 3. auth. post fratres. C. de legit. hæred. **Forster** de Success. Lib. VIII. c. 4. n. 1. u. f. als Sächsischem Rechte, **Land-Recht** Lib. I. art. 20. **Carpzov** d. Const. def. 8. von der Erbschafft gäntzlich aus. Ferner wenn der Verstorbene keine Geschwister von beyden Banden, sondern nur allein dererselben Kinder und sonst weder in ab- noch aufsteigender Linie Erben nach ihm verläßt; so treten eben dieselben Brüder- oder Schwester-Kinder, es seyn ihrer viel, oder wenig, ob auch von einem Geschwister mehr oder weniger, als von dem andern vorhanden sind, in ihres Vaters oder Mutter verstorbenen Bruders oder Schwester Verlassenschafft, nach denen Häuptern zugleich und nicht nach denen Stämmen. Und zwar sowohl nach dem bürgerl. als auch Sächsischen Rechte. **Ant. Faber** in Cod. L. VI. tit. 31. def. 1. n. 8. **Berlich** P. III. Concl. 34. n. 26. **Carpz.** d. Const. def. 3. **Bergerl.** c. not. 2. p. 454. Insonderheit giebt, das erstere betreffend, der Kayser **Justinian** des Bruders oder der Schwester Kindern das Repräsentations-Recht nicht, ausser nur in dem Falle, wenn sie mit ihres Vaters oder Mutter Geschwistern zusammen kommen. Nov. 118. c. 3. l. 2. §. 2. ff. de suis & legit. hæred. Welches die gemeine Meynung ist, wie unter andern **Faber** in Cod. Lib. VI. tit. 31. def. 1. n. 8. l. fin. §. 3. in fin. C. de legit. hæred. bezeuget. Hierzu kommt auch die Constitution des Kayser **Carls** V. von 1529. mit der Vernichtigungs-Clausul, daß nemlich keine andere Gewohnheit derselben im Wege stehen und hinderlich seyn solle. **Mynsinger** R. 36. num. 6. **Carpzov** d. Const. def. 2. allwo er n. 11. meynet, daß dieser Carolinischen Constitution auch in Sachsen, nemlich in denen Sächsischen Landen, mit welchen diese Constitution offenbahr angenommen und durch den Gebrauch bisher beobachtet worden, zu folgen sey. Ja so nennet auch **Baldus** diese Erbschaffts-Nachfolge eine Freundin der Natur. **Perez** in C. de suis & legit. hæred. n. 7. Denn es ist nicht an dem, daß in diesem Fall der Brüder Kinder ihres Vaters Person vorstellen, und sich auf dessen Person gründen; sondern sie haben vielmehr ihr eigenes Recht darzu, und werden also nicht wegen ihres Vaters, sondern wegen ihrer eigenen Person zu der Erbschafft geruffen. Daß also billig so viel Theile der Erbschafft gemacht werden müssen, als Personen sind. Ja es wäre auch höchst unbillig, wenn denen Kindern, so dem Verstorbenen zwar in gleichem Grade verwandt, aber nur in mehrer Anzahl vorhanden sind, der Vortheil der natürlichen Erb-Folge entzogen, und hingegen denenjenigen ein Vorzug gege-

gegeben würde, welche demselben zwar dem Grade nach nichts näher verwandt, nur aber in weniger Anzahl vorhanden sind; da doch sonst natürlicher Weise unter Leuten gleiches Rechtes und Standes keiner vor dem andern etwas voraus hat, sondern durchgehends einer wie der andere gehalten werden soll. Welche Erb-Folge nach denen Häuptern auch in Lehns-Sachen Platz findet. **Mynsinger** in Cent. III. Obs. 94. Und werden so denn auf diesen Fall durch dieselben abermahls derer Verstorbenen Halb-Geschwister, wie auch alle andere in der Seiten-Linie, auch von beyden Banden Verwandte ausgeschlossen, in Betrachtung, daß diese Brüder- oder Schwester-Kinder dem Verstorbenen in gleichem Grade der abwärts- oder unter sich steigenden Zwerch- oder Seiten-Linie verwandt und sonst keine erbfähige Personen vorhanden sind, welchen durch solche Erb-Folge nach denen Häuptern an ihrem Erb-Rechte Abbruch geschehen könnte. **Struv** in Jurispr. For. Lib. II. tit. 29. §. 31. Allhier fällt wieder ein Unterschied nach denen Sächsischen Rechten ein, als nach welchen des Vaters oder der Mutter Geschwister mit denen vollbürtigen Brüder- und Schwester-Kindern zugleich nach Anzahl derer Häupter erben. **Land-Recht** Lib. II. art. 20. Constit. El. Sax. 18. P. 3. ibique **Carpzov** def. 10. **Pingiz** qu. 5. n. 11. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 39. not. 5. p. 455. Wiewohl nach einer absonderlichen Chur-Sächsischen Constitution hierinnen das gemeine Kayserliche Recht beobachtet wird, und die Brüder- oder Schwester-Kinder des Vaters oder der Mutter Geschwister vorgezogen werden. **Carpzov** P. III. Const. 18. def. 5. Besiehe hierbey Nov. 118. c. 3. Auth. cessante. auth. post fratres. C. de legit. hæred. **Schneidewin** ad pr. I. de hæred. quæ ab intest. defer. rubr. de tertio ordine succedendi. n. 16. **Strych** de Success. ab intest. Diff. 3. c. 1. §. 17. u. f. Allein die Enckel derer Brüder haben sich eben desselben Rechtes nicht zu erfreuen; sondern werden durch die einseitigen Brüder, als in einem nähern Grade Verwandte, von der Erbschafft des Groß-Vaters ausgeschlossen. **Berlich** P. III. concl. 24. n. 60. Desgleichen werden auch dieselben in denen Chur-Sächsischen Landen durch des Verstorbenen Vaters Bruder davon ausgeschlossen. **Carpzov** d. Const. def. 7. Hingegen schliessen wiederum derer auf beyden Seiten verwandten Brüder Kinder des verstorbenen Vaters Bruder, wenn gleich dieser mit jenen in gleichem Grade ist, nicht nur nach dem bürgerlichen Rechte, auth. post fratres. C. de legit. hæred. Nov. 118. c. 3. **Berlich** P. III. concl. 24. n. 34. sondern auch nach Chur-Sächsischem Rechte, Constit. El. Sax. 18. P. III. ibique **Carpzov** def. 5. nicht aber nach gemeinem Sächsischen Rechte aus. **Carpzov** d. Constit. def. 4. Wenn aber die Abgestorbenen weder in ab- noch aufsteigender Linie einige Erben, auch keine rechte Geschwister von beyden Banden noch dererselbigen Kinder verlassen haben; so werden alsdenn seine andern Geschwister von einem Bande, das ist, die allein vom Vater oder der Mutter, und, so sie allein sind, nach Anzahl derer Häupter, mit denenselbigen auch ihrer verstorbenen Halb-Geschwister vorhandene Kinder zum Stamm-Theile zugelassen, allermassen wie von denen rechten vollbürtigen Geschwistern und ihren Kindern nächst hier oben gesetzet ist. Nov. 118. c. 2. und 3. Auth. post tres I. C. de legit. hæred. Wofern aber einige vom Vater, andere von der Mutter vorhanden sind; so werden dieselben sämmtlich zu gleicher Miterbung an der brüder- oder schwesterlichen Erbschafft zugelassen, und durch sie ebenmäßig alle andere, auch von beyden Banden gesippte Freunde, ausgeschlossen. Ausgenommen, wenn von solchen Halb-Geschwistern auch Kinder vorhanden sind, welche zugleich neben ihnen, jedoch nur allein nach denen Stämmen erben. Jedoch halten die Rechts-Gelehrten insgemein davor, daß die von väterlicher Seite herrührenden Güter denen Halb-Geschwistern vom Vater (consanguineis) diejenigen aber, so von mütterlicher Seite herstammen, denen Halb-Geschwistern von der Mutter, (uterinis) andere aber von dem Verstorbenen sonst erworbene Güter allen zusammen gebühren, l. 13. §. 2. C. de legit. hæred. Welchem Gesetze auch die Novellen nirgends etwas benommen haben, **Struv** in Synt. Jur. Civ. Exerc. 38. th. 35. **Sande** Lib. IV. tit. 8. dec. 1. Diese Meynung deuten auch viele derer Rechts-Gelehrten auf der halbbürtigen Brüder und Schwester Kinder, so aus dem Repräsentations-Rechte folgen. **Berlich** P. III. concl. 20. n. 4. **Brunnemann** in d. l. 13. §. 2. C. de legit. hæred. Auf des Vaters Brüder und andere in der aufsteigenden Linie Verwandten aber läßt sich diese ungewöhnliche Decision nicht ausdehnen. **Hartmann von Eppingen** Lib. II. tit. 43. Obs. 3. n. 12. **Esbach** hingegen in Not. ad Carpzov. Jurispr. For. P. III. Const. 14. def. 1. verwirfft nebst vielen andern Rechts-Lehrern diese Meynung, und zeiget aus der 118 Nov. c. 3. daß diese Brüder in allen des Verstorbenen Gütern zugleich folgen, weil dieselben, sie kommen gleich, woher und von wem sie wollen, doch nur ein eintziges Vermögen dessen, der sie erworben oder besessen hat, ausmachen, und also die ihnen von vielē beygelegte väterliche u. müterliche Eigenschafft (qualitatem paternitatis & maternitatis) ablegen. **Faber** in Cod. Lib. V. tit. 31. def. 2. **Rittershusius** Nov ad P. VII. c. 13. n. 10. Welche Meynung auch in denen Rechten, als die billigste, der andern vorzuziehen ist. Wie denn daher sonderlich in Sachsen dieser Unterschied derer Güter nicht in Acht genommen wird. **Carpzov** P. III. Const. 14. def. 4. Verläßt aber der Verstorbene keinen Bruder oder Schwester von zweyen Banden, oder dererselben Kinder, noch auch vom Vater oder Mutter her Halb-Geschwister, sondern allein Halbgeschwistrige Kinder; so werden auch dieselben Halb-Bruders- oder Schwester-Kinder, es seyn ihrer gleich viel, oder wenig, auch von einem derer Geschwister mehr, als von dem andern vorhanden, an ihrer verstorbenen Väter oder Mutter Halb-Bruder oder Schwester Erbschafft nach denen Häuptern, allermassen wie oben von derer Brüder- und Schwester-Kindern von beyden Banden verordnet ist, allein zu Erben zugelassen, und schliessen solche gleichfalls des ver-

verstorbenen Vaters oder Mutter Bruder und Schwester aus, ungeachtet selbige dem Verstorbenen in gleichem Grade, und darzu auch von beyden Banden verwandt sind. **Struv** in Jurispr. For. Lib. II. tit. 29. §. 34. So aber eine Person dem Verstorbenen auf zweyerley Weise verwandt ist, als so er von dem Vater und der Mutter mit ihr Geschwister-Kind ist; so bekommt dieselbe nach vieler Rechts-Gelehrten Meynung zwey Theile von der Erbschafft. **Struv** in Synt. Jur. Civ. Exerc. 38. th. 36. z. E. **Lucius** stirbt, und verläßt eines Theils **Cajum** seines Vaters Bruders und seiner Mutter Schwester leiblichen Sohn, so daß der verstorbene **Lucius** so wohl dessen Vetter von dem Vater (patruelis) als von der Mutter (consobrinus) ist, sintemahl sie beyde von zwey Schwestern und zwey Brüdern, welche nehmlich zwey Schwestern zur Ehe gehabt, gebohren sind; andern Theils aber verläßt er zugleich **Cornelium**, seines Vaters Schwester Sohn. Weil nun **Cajus** und **Cornelius** dem verstorbenen **Lucius** im vierten Grade verwandt sind, und der erste dessen Vetter vom Vater und der Mutter zugleich, folglich dem Verstorbenen mit einem doppelten Bande verwandt ist, und derowegen nach der Ausleger Meynung die Erbschafft in drey Theile getheilet werden solte; so bekäme alsdenn **Cajus** zwey Theile davon, und **Cornelius** den dritten. **Carpzov** P. III. Const. 18. def. 26. **Harpprecht** in Inst. tit. d. hæred. quæ ab intest. defer. n. 453. **Richter** ad auth. post fratres. 2. C. de legit. hæred. n. 10. und de Success. ab intest. Sect. 3. m. 4. n. 26. **Hesser** in Tr. de acquæstu conjugum P. II. loc. 8. n. 60. Und dieses aus der Ursache, weil eine Person, wenn sie verschiedene Eigenschafften an sich hat, auch nach verschiedenen Rechten geachtet werde, und also auch für mehrere Personen paßiren könne. L. 22. ff. de his, quæ ut indign. l. 16. ff. de in jus voc. **Mevius** P. II. Dec. 125. n. 3. **Gosvin von Esbach** ad Carpzov. P. III. Const. 18. def. 26. Allein **Brunnemann** ad l. 40. ff. de legat. 3. saget, diese Meynung sey denen Rechten nicht gemäß, und deswegen auch sonst schon wider **Carpzovs** Meynung gesprochen worden. Dem auch **Hartmann von Eppingen** Lib. II. tit. 43. Obs. 11. n. 1. und 2. beystimmt, wenn er saget, daß die Vielheit derer Bande (pluralitas vinculorum) nur alsdenn Statt habe, wenn von der Erb-Folge derer Brüder unter einander die Frage ist, oder wenn der Brüder Söhne des Vaters Bruder folgen wollen; so, daß alsdenn die von beyden Banden demjenigen vorgezogen werden, der nur von einem Bande ist; nicht aber alsdenn, wenn man von der Nachfolge derer weiter entfernten, als der Geschwister-Kinder, handelt. Z. E. wenn jemand ohne Ascendenten, Brüder und Bruders-Kinder, gestorben ist, und einen Vaters-Bruders-Sohn, der von demjenigen erzeuget worden, welcher seinem Vater von beyden Banden zugehörte, und einen andern Vaters-Bruders-Sohn, der von demjenigen erzeuget worden, welcher seinem Vater nur von einem Bande zugehörte, verlassen hat; so folgen solche diesem ihrem verstorbenen Vetter, als ihres Vaters Bruder, zugleich, weil nirgends zu befinden ist, daß die Vielheit derer Bande einem vor dem andern einen Vorzug vergönne, ausser wenn von der Erb-Folge derer Brüder, oder des Vaters Brüder gehandelt wird. Derowegen muß auch solche nicht auf weitere Personen ausgedehnet, sondern bey diesen vielmehr die alten Rechte beobachtet werden, welche wollen, daß diejenigen Personen, die dem Verstorbenen in gleichem Grade verwandt sind, auch zugleich zu dessen Erbschafft zugelassen werden sollen, ob gleich der eine demselben von einem doppelten Bande, der andere aber nur von einem verwandt wäre. Welcher Meynung, die auch denen Rechten selbst gemässer ist, man desto eher beypflichten kan, weil die vom Gegentheile angezogenen Gesetze von gantz andern Fällen, und nicht von der vorseyenden Materie reden, und überdiß auch bekannt ist, daß von unterschiedlichen oder ungleichen Sachen kein richtiger Schluß gemacht werde. L. 20. ff. de minor. **Barbosa** in Loc. Commun. L. 17. c. 21. axiom. 2. Besiehe auch hierbey **Brunnemann** in Cent. I. Dec. 20. und 66. Woferne aber die abgestorbene Person keinen Erben weder in abnoch aufsteigender Linie, noch auch einige Geschwister von beyden oder einem Bande allein, noch dererselben Kinder, hinterlassen; so sollen alsdenn diejenigen, so dem Verstorbenen vom Vater oder Mutter her, sie seyn gleich von beyden Banden, oder einem Bande allein, mit Blut-Verwandniß, auch über den zehenden, und also in dem allerentferntesten Grade, (in infinitum) zum nächsten befrenndet sind, für seine rechte Erben, ohne Unterschied derer Güter, gehalten werden, und in diesem Fall die Kinder nicht mehr an ihrer Eltern Stelle treten, sondern allenthalben die nächsten im Grade die fernern oder weiter entfernten ausschliessen, und also nur nach denen Häuptern, nicht aber nach denen Stämmen, zu gleichem Erbtheile zugelassen werden. L. 2. §. 1. ff. de suis & legit. hæred. Nov. 118. c. 3. in fin. **Carpzov** P. III. Const. 18. def. 21. u. f. Wovon aber gleichwohl noch derer Brüder Kinder ausgenommen werden, als welche allemahl mit ihrer Väter Brüdern zugleich erben, ob sie schon um einen Grad weiter entfernet sind, als diese. d. Nov. Aber über der Brüder Kinder, oder biß auf ihre Enckel, erstrecket sich das Repräsentations-Recht in der Seiten-Linie nicht. Z. E. **Mevius** hinterläßt seines Vaters Bruders Sohn, und seiner Mutter halbbürtigen Bruder; so schliesset dieser, als Oheim, und dem Verstorbenen am nächsten Verwandte, jenen, als sein Geschwister-Kind, und der um einen Grad weiter entfernet ist, aus. Auth. post fratres. C. de legit. hæred. ibique Dd. Gleichergestalt wenn des Bruders Kinder mit des verstorbenen Bruders Enckeln zusammen kommen; so werden diese von jenen ausgeschlossen, ob schon diese mit demselben von beyden Banden, jene aber nur von einer Seite her, verwandt sind, weil nehmlich das Repräsentations-Recht im dritten Grade nicht mehr Statt hat. d. auth. & Nov. 118. c. 3. §. si vero. ibique **Stephan.** n. 65. **Brunnemann** ad auth. cessante. C. de legit. hæred. **Hartmann von Eppingen** Lib. II. tit. 43. Obs. 11. n. 6.

11. n. 6. Ingleichen so der Verstorbene seines leiblichen Vaters Bruder und seines Bruders Enckel, oder dessen Kindes-Kinder, verläßt; so werden solche, weil sie im vierten Grade stehen, als weiter entfernte, von des Vaters Bruder, der im dritten Grade stehet, ausgeschlossen, indem, wie gedacht, das Repräsentations-Recht im dritten Grade der Seiten-Freunde aufhört. **Forster** de Success. ab intest. Lib. VIII. c. 9. n. 1. §. ex eo. **Stephan.** ad Nov. 118. n. 65. auth. post fratres. und Nov. 118. l. c. Hat aber der Verstorbene des Vaters oder der Mutter rechten Bruder nebst einem halbbürtigen Bruders-Sohne hinterlassen; so wird des Vaters oder der Mutter Bruder von diesen ausgeschlossen. Welches auch Statt hat, so des Vaters Bruder von einem Bande, und des Verstorbenen halbbürtigen Bruders Kinder vorhanden sind. d. Auth. post fratres. Denn obschon des Vaters Bruder mit diesen in gleichem Grade stehet; so wird er doch durch das Repräsentations-Recht ausgeschlossen, und muß die Erbschafft allemahl, wo möglich mehr denen Descendenten, als denen Ascendenten, gegeben werden. **Richter** Vol. I. P. 4. Const. 30 n. 17. **Brunnemann** in Cent. I. Dec. 29. Daher fließt nun die Regel, daß die Repräsentation in absteigender Linie biß auf den allerweitesten Grad, (in infinitum) in aufsteigender Linie aber niemahls Platz hat. In der Seiten-Linie hingegen wird dieselbe über des Bruders Kinder nicht ausgedehnet, weil es ein besonderes Privilegium ist, so von dem Kayser bloß einem gewissen Grade und Ordnung derer Erben verliehen worden. Die Privilegia aber, so einer gewissen Person oder Stände mitgetheilet sind, erstrecken sich nicht weiter, als eben auf denselben, und müssen daher auch lediglich nach deren buchstäblichen Inhalte erkläret werden. §. 6. Inst. de Jur. Nat. Gent. & Civ. Nov. 118. c. 3. ibique **Gothofredus** in Not. Daß aber in der aufsteigenden Linie das Repräsentations-Recht nicht Statt findet, ist die Ursache, weil man dem natürlichen Rechte nach die Erbschafft zwar nur denen Descendenten, nicht aber auch denen Ascendenten schuldig ist. l. 9. ff. unde liberi. und es über dieses auch etwas monströses wäre, wenn der Groß-Vater so wohl des Verstorbenen Vater, als Sohn, vorstellen, und eben daher an dessen Stelle in der Erbschafft folgen solte. **Pomeresch** ad Inst. & eis insertam Nov. 118. c. 2. Addit. 2. p. 299. Wenn demnach der Verstorbene, in Ermangelung derer Geschwister und deren Kinder, weitere Freunde verlassen hat; so werden solche vermöge des besagten beständig nach der Nähe des Grads zu der Erbschafft geruffen, so daß der nächste im Grade allezeit die weiter entfernten ausschließt. Zur Erläuterung der Sache können auch noch folgende Exempel dienen. Es verläßt der Verstorbene seinen mütterlichen Groß-Vater, und seines Vaters Bruder; so wird dieser mütterliche Groß-Vater in der Erb-Folge seines Enckels des Vaters Bruder vorgezogen. Und dieses auch in denen Gütern, welche der Enckel von seinem Vater bekommen hat, weil er dem Verstorbenen im andern, des Vaters Bruder aber eben demselben im dritten Grade verwandt ist. **Faber** in Cod. Lib. VI. tit. 31. def. 11. Ein ander Exempel: **Cajus** verläßt seines Vaters Bruders Sohn und von seiner Hald-Schwester eine Tochter; so wird diese Schwester-Tochter des Vaters Sohne vorgezogen, weil sie dem Verstorbenen im dritten, dieser aber ihm im vierten Grade zugehöret. Wie denn auch nichts hindert, daß sie dem Verstorbenen nur von einem Bande verwandt ist. Gleicher Weise so jemand mit Hinterlassung seines Vaters Schwester Tochter und seiner Mutter Schwester Enckel stirbt; so folgt demselben in solchem Falle jene allein, und schleußt diesen aus, weil er dem Verstorbenen im fünfften, und also einem weitern, jene aber nur im vierten, und also in einem nähern Grade zugethan ist; sintemahl die Seiten-Freunde, so wohl in auf- als absteigender Linie, wenn keine Brüder und Schwestern, oder deren Kinder vorhanden sind, allezeit mit Ausschliessung der weiter entfernten in der Erbschafft folgen. **Hartmann von Eppingen** Lib. II. Obs. 11. n. 3. und 6. tit. 43. **Brunnemann** in Cent. I. Dec. 66. So aber die Schwestern, wenn Brüder vorhanden, von diesen vermöge eines Statuts ausgeschlossen werden, und der Verstorbene verläßt seine Mutter, eine leibliche Schwester, und einen Bruder von einem Bande; so schließt nicht allein die leibliche Mutter den Halb-Bruder aus, sondern es tritt auch zugleich mit der Mutter dessen vollbürtige Schwester in die Erbschafft, ohne daß es ein dergleichen Statut hindern kan. **Brunnemann** in l. 2. §. 18. ff. ad SC. Tertull. & Orfic. Und so auch in allen andern gleichmäßigen Fällen. Wobey auch noch zu gedencken, daß sonderlich nach Sachsen-Recht durchgehends ein jeder Befreundter, so nur von halber Geburt herkommt, um einen Grad weiter zurücke gesetzt wird. **Carpzov** P. III. Const. 18. def. 21. u. f. Sonst aber findet auch in der Nachfolge der Seiten-Linie dasjenige, was bey der Erbfolge derer Kinder in dem Heer-Geräthe und der Gerade Rechtens ist, ebenfalls Statt. Und nehmen also, gleichwie denen Schwerdt-Magen aus der Erbschafft des verstorbenen Vaters das Heer-Geräthe gebühret; da hingegen die Spiel-Magen oder nächsten Weibs-Personen mütterlicher Seiten aus eines Weibes Erbschafft die Gerade zum voraus. Desgleichen schließt in der Erb-Folge der Gerade die Halb-Schwester, so eine Mutter, aber zweyerley Väter hat, der vollbürtigen Schwester Tochter, **Carpzov** d. Const. def. 11. und in der Erbschafft des Heer-Geräthes der Halb-Bruder, so einen Vater, aber zweyerley Mütter hat, des vollbürtigen Bruders Sohn aus. **Carpzov** d. Const. def. 12. Wofern aber niemand vorhanden ist, welchem entweder das Heer-Geräthe oder die Gerade gebühret; so gehöret solche der Obrigkeit des Ortes, welche die hohen Gerichte hat. **Carpzov** P. II. Const. 14. def. 61. Im übrigen sind hierbey aus der Nov. 118. c. 4. auch noch folgende Regeln zu mercken. 1) Die Schwerdt-Magen und Spiel-Magen (Cognati) erben heut zu Tage zugleich, ohne unter ihnen einen Unterschied zu machen. Z. E. der Schwester Tochter mit des Bruders Sohne. Die Ursache wird in dem angeführten Orte gemeldet. 2) Die nächs-

nächsten Anverwandten so wohl von väterlicher, als mütterlicher Seiten her, schliessen die weiter entfernten aus. L. 10. §. 15. ff. de gradib. 3) Es ist kein Unterschied des Geschlechts, es mag gleich eine Manns- oder Weibs-Person in der Erbschafft folgen. Auth. post fratres. 2. C. de legit. hæred. 4) Es ist auch kein Unterschied in Ansehung der väterlichen Gewalt, es mag gleich jemand in und unter (iuus) oder ausser derselben (emancipatus) seyn; **Brunnemann** in C. de suis & legit. hæred. n. 10. 5) Alle Seiten-Freunde, die Brüder und deren Kinder ausgenommen, folgen in Manns-Theilen (in portiones viriles) oder nach denen Häuptern, und nicht nach denen Stämmen. d. Auth. post fratres. 2. C. de legit. hæred. Was nun bißher von der Erb-Folge derer Bluts-Freunde und Anverwandten gemeldet worden, hat allezeit zwar bey denen ehelich gebohrnen, wie auch denen durch die folgende Ehe legitimirten Personen seine Richtigkeit. Die an Kindes Statt angenommenen aber, wenn sie der väterlichen Gewalt unterworffen worden, und also die Verwandschafft-Rechte (jura agnationis) überkommen haben, können nur denen Schwerdt-Magen in der Familie, worein sie getreten, und nicht weiter, erben. Indessen bleibet ihnen aber gleichwohl auch das Erb-Recht an ihrer natürlichen Freundschafft unbenommen. Die unehelichen Kinder betreffend; so können solche zwar auch von denen Bluts-Freunden und Anverwandten mütterlicher Seiten, und diese hinwiederum von jenen, erben; in der väterlichen Freundschafft aber haben sie kein Erb-Recht; so gar, daß auch die unehelichen Kinder von einem Vater, aber von unterschiedenen Müttern, schlechterdings nichts von einander erben können. Und endlich die im Ehebruch und aus der Blut-Schande, oder aus einer andern dergleichen verdammten Geburt gezeugten Kinder können weder ihren Freunden, noch diese jenen, in der Erbschafft folgen. **Carpzov** P. II. Const. 14. def. 61. Ein mehrers hiervon siehe sonderlich in **Speidels** Biblioth. Jurid. Vol. II. Lit. S. tit. *de Successione Collateralium* p. 1066. u. ff. und denen daselbst angeführten Schrifft-Stellern.

Nachfolge oder Erb-Folge derer Seitwärts-Verwandten, *Successio Collateralium*, siehe **Nachfolge derer Seiten-Freunde.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer Söhne und Töchter, *Successio liberorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender**, wie auch **aufsteigender Linie.**

Nachfolge oder Erbfolge derer Soldaten, *Successio militum*, siehe **Nachfolge in der Erbschafft**, ingleichen **Soldat.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer Spiel-Magen, oder derer mütterlichen Anverwandten, *Successio Cognatorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in aufsteigender Linie**, wie auch derer **Seiten-Freunde.**

Nachfolge oder Erb-Folge nach denen Stämmen, *Successio in stirpes*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender**, wie auch **aufsteigender Linie**, ingleichen derer **Seiten-Freunde.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer Stieff-Brüder und Stieff-Schwestern, siehe **Nachfolge derer Seiten-Freunde**, wie auch **Stieff-Geschwister.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer Stieff-Eltern, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in aufsteigender Linie**, wie auch **Stieff-Eltern.**

Nachfolge oder Erb-Folge des Stieff-Geschwisters, siehe **Nachfolge derer Seiten-Freunde**, wie auch **Stieff-Geschwister.**

Nachfolge oder Erbfolge derer Stieff-Kinder, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie**, wie auch **Stieff-Kinder.**

Nachfolge oder Erb-Folge studirender Personen, *Successio studiosorum*, siehe **Nachfolge in der Erbschafft**, wie auch **Nachfolge des Fisci.**

Nachfolge oder Erb-Folge aus einem Testamente, oder auch **die testamentirliche Erb-Folge**, *Successio testati*, *Successio testamentaria*, *Successio ex testamento*, siehe **Nachfolge in Nachfolge der Erbschafft**, ingleichen **Testam.**

Nachfolge oder Erb-Folge ohne Testament, *Successio intestati*, oder *ab intestato*, siehe **Nachfolge in der Erbschaft**, ingleichen **Testam.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer Töchter, *Successio filiarum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie.**

Nachfolge oder Erb-Folge unbeweglicher Güter, *Successio in immobilia*, siehe **Nachfolge in der Erbschafft.**

Nachfolge oder Erbfolge derer aus unehelichem Beyschlaff erzeugten Kinder, *Successio illegitimorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender**, wie auch **aufsteigender Linie**, ingleichen derer **Seiten-Freunde.**

Nachfolge oder Erb-Folge unehelicher Kinder, *Successio illegitimorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender**, wie auch **aufsteigender Linie**, ingleichen derer **Seiten-Freunde.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer unrechtmäßigen Kinder oder Erben, *Successio illegitimorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer Unterwärts-Verwandten, *Successio Descendentium*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer aus unzuläßigem Beyschlaff erzeugten Kinder, *Successio illegitimorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender**, wie auch **aufsteigender Linie**, ingleichen derer **Seiten-Freunde.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer väterlichen Anverwandten, *Successio Agnatorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anver-**

Anverwandten in aufsteigender Linie, wie auch derer **Seiten-Freunde.**

Nachfolge oder Erb-Folge des Vaters, *Successio Patris*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender**, wie auch **aufsteigender Linie.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer nach des Vaters Tode gebohrnen Kinder, *Successio Posthumorum*, siehe **Nachkömmling.**

Nachfolge oder Erb-Folge, derer aus einer verdammten Geburt erzeugten Kinder, *Successio ex damnato coitu natorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender**, wie auch **aufsteigender Linie**, ingleichen derer **Seiten-Freunde.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer verheyratheten Kinder, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer aus Vermischung zweyer verlobten Personen gezeugten Kinder, *Successio ex congressu aut commixtione sponsi & sponsæ natorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer aus verschiedenen Ehen erzeugten Kinder, besiehe **Nachfolge**, *Successio ex diversis matrimonis natorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer verschwägerten Personen, *Successio affinium*, siehe **Nachfolge derer Seiten-Freunde**, wie auch **Verschwägerte Personen.**

Nachfolge oder Erb-Folge verurtheilter Personen, *Successio damnatorum*, siehe **Nachfolge des Fisci.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer verwittibten Personen, *Successio viduorum ac viduarum*, siehe **Nachfolge derer Eheleute.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer Vettern, *Successio patruelium aut consobrinorum*, siehe **Nachfolge derer Seiten-Freunde.**

Nachfolge oder Erbfolge vollbürtiger Brüder und Schwestern, oder **von beyden Banden**, siehe **Nachfolge derer Seiten-Freunde.**

Nachfolge oder Erb-Folge des vollbürtigen Geschwisters, oder **von beyden Banden**, siehe **Nachfolge derer Seiten-Freunde.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer Vorfahren, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in aufsteigender Linie.**

Nachfolge oder Erbfolge derer weggesetzten Kinder, *Successio Liberorum expositorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in aufsteigender Linie.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer Wittwen, *Successio viduarum*, siehe **Nachfolge derer Eheleute.**

Nachfolge oder Erb-Folge derer zusammengebrachten Kinder, *Successio prolis unitæ*; Diese erben eigentlich und ordentlicher Weise keines von dem andern, so wenig, als von ihrem Stieff-Vater oder Mutter, wo nicht deshalber von ihren Eltern bey der Eheberedung ein anders aus-

gemachet worden, oder auch nach Gewohnheit des Ortes hier oder da gewöhnlich ist. Sondern sie folgen vielmehr nur selbst ihren leiblichen Eltern und andern so wohl in ab- und aufsteigender, als der Seiten-Linie mit ihnen Verwandten so wohl, als ihnen dagegen wiederum diese, daferne sie selbst mit Tode abgehen, in der Erbschafft. Und ist daher von ihnen weiter nichts besonders zu gedencken, als was bereits unter besondern Artickeln von denen unterschiedenen Arten in der Nach- oder Erb-Folge derer Ascendenten und Descendenten, wie auch dererer Seiten-Freunde mit mehrerm abgehandelt worden, welche deshalben hierbey nachzusehen.

Nachfolge oder Erb-Folge derer aus zweyfacher Ehe erzeugten Kinder, *Successio ex diverso matrimonio natorum*, siehe **Nachfolge derer Bluts-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie.**

Nachfolgende (der). Diesen Gesellschaffts-Namen erhielte der Durchlauchtigste **Bernhard**, Hertzog zu Sachsen-Weimar, als er im Jahr 1645 in die Fruchtbringende Gesellschafft trat. **Der neu-entsprossende Deutsche Palm-Baum.** p. 281.

Nachfolgender Wille, *Voluntas consequens*, *Voluntas consecutiva*, siehe **Wille (nachfolgender).**

Nachfolgender Wille GOttes, siehe **Wille GOttes (nachfolgender).**

Nachfolgendes Gewissen, *Conscientia consequens*, heisset das Urtheil, welches von einer Handlung gefället wird, wenn sie entweder vollbracht oder unterlassen ist. Ob die Handlungen gut oder böse sind; wird aus ihrem Erfolg beurtheilet. Weil man nun aber hierinnen gar leicht verstossen kan, wenn man nicht alle besondere Umstände, unter welchen eine Handlung vorgenommen wird, erweget, absonderlich wenn man sich auf die Erwartung ähnlicher Fälle zu viel verlässet; so pfleget es gar öffters zu geschehen, daß der Ausgang für böse erkläret, was wir für gut gehalten, und hingegen für gut, was uns böse vorkam. Daher ist das nachfolgende Gewissen von dem vorhergehenden Gewissen unterschieden. Wenn wir ein richtiges und gewisses Gewissen haben; so ist nicht allein unser Urtheil von der Handlung wahr, sondern wir sind auch davon überführet. Und also dürffen wir uns nicht besorgen, daß es der Ausgang anders ausweisen werde, als wir gemeynet. Derowegen bleibet das nachfolgende Gewissen einerley mit dem vorhergehenden Gewissen. Wenn das nachfolgende Gewissen mit dem vorhergehenden Gewissen einerley ist; so saget man: **Unser Gewissen entschuldige uns.** Da nun dieses geschiehet, wenn das vorhergehende richtig und gewiß ist; so entschuldiget uns unser Gewissen, wenn wir nach einem richtigen und gewissen Gewissen handeln. Man siehet aber leicht, was denn in unserer Seele vorgehet, wenn uns unser Gewissen entschuldiget. Nehmlich weil das Gewissen durch die Demonstration die Gewißheit erhält; so entschuldiget uns das Gewissen, indem wir nach vollbrachter That demonstriren können, daß sie gut gewesen, oder nach unterlassener That, daß sie böse gewesen.

Wiederum, wenn das vorhergehende Gewissen wahrscheinlich gewesen, wir aber gefunden, daß es nicht in unserer Gewalt stehe, zu völliger Gewißheit zu gelangen, und wir nach vollbrachter That, ob sich gleich auch zeiget, daß wir bey der Wahrscheinlichkeit den rechten Weg verfehlet, dennoch zeigen können, die That habe, ehe sie vollbracht worden, mehr Wahrscheinlichkeit vor sich gehabt, als das Widerspiel; so ist das nachfolgende Gewissen, in so weit man auf die Wahrscheinlichkeit siehet, dem vorhergehenden nicht zuwider. Und dannenhero entschuldiget uns auch noch so weit unser Gewissen, als wir menschlichen Schwachheiten unterworffen bleiben. Wenn das nachfolgende Gewissen dem vorhergehenden zuwider ist; so sagen wir: **unser Gewissen klage uns an.** Da nun dieses erfolgen kan, wenn wir nach einem irrigen Gewissen handeln; so hat man die Anklage des Gewissens zu besorgen, wenn man nach einem irrigen Gewissen handelt. Es wird mit Fleiß gesaget: man habe die Anklage des Gewissens zu besorgen. Denn es kan geschehen, daß der Mensch auch nach vollbrachter That, oder unterlassener Gelegenheit in seinem Irrthume stecken bleibet, und daher sein nachfolgendes Gewissen so irrig ist, als das vorhergehende: in welchem Falle er sich wohl gar einbilden kan, als wenn ihn sein Gewissen entschuldigte. Wenn uns unser Gewissen anklaget; so ist das nachfolgende Gewissen dem vorhergehenden, darnach wir gehandelt haben, zuwider. Derowegen da das vorhergehende Gewissen uns die Handlung als gut vorstellete; so zeiget hingegen das nachfolgende, daß sie böse sey. Und so verhält sichs auch im Gegentheile. Wenn wir aber erkennen, daß wir Böses gethan haben; so werden wir darüber mißvergnügt und erfolget daher die Reue, ja wenn wir zugleich das Urtheil anderer von unserem Thun und Lassen deßfalls erwegen, fangen wir uns an zu schämen. Solchergestalt ist die Anklage des Gewissens mit vielerley Mißvergnügen vergesellschafftet. Gleichergestalt wenn uns unser Gewissen entschuldiget; so ist das nachfolgende Gewissen mit dem vorhergehenden einerley. Derowegen da das vorhergehende Gewissen die Handlung gut vorstellete; so stellet auch das nachfolgende dieselbe nicht anders vor. Und also haben wir eine anschauende Erkänntniß der Vollkommenheit, folgends Lust und Vergnügen, ja gar Freude. Da wir uns also über das Gute freuen, so wir gethan haben, sind wir mit uns selbst zufrieden, ja wenn wir zugleich das Urtheil anderer von unserm Thun und Lassen erwegen; so entstehet dadurch Ruhmbegierde. Solchergestalt ist die Entschuldigung des Gewissens mit vielem Vergnügen und mit Zufriedenheit vergesellschafftet. Die Unruhe und das Mißvergnügen, welche das nachfolgende Gewissen machet, werden **Gewissens-Bisse** genennet. Da nun das nachfolgende Gewissen uns zugleich das Unglück vorstellet, darein wir uns oder andere bereits gestürtzet, oder das uns vor Augen schwebet; so vergesellschafftet sich auch damit noch Furcht, Schrecken und Verzweiffelung. Und hieraus ersiehet man, daß die Gewissens-Bisse ihre Grade haben können, nicht allein weil die widrigen Affecten, dadurch sie sich äussern, ihre Grade haben, sondern auch weil deren viele, oder wenige zugegen seyn können. Weiter wenn der Mensch weder vorher, ehe er etwas thut oder unterlässet, noch nach vollbrachter That oder verabsäumeter Gelegenheit, überleget, ob sein Thun oder Lassen gut oder böse sey, und demnach weder das vorhergehende, noch nachfolgende Gewissen sich äussert; so saget man: **das Gewissen schlaffe.** Wenn das nachfolgende Gewissen nach langer Zeit sich einstellet, das ist, wenn der Mensch nach langer Ruhe anfänget auf sein bißheriges Thun und Lassen acht zu haben, und zu untersuchen, ob es gut oder böse gewesen; so saget man: **Das Gewissen wachet auf.** Und wenn der Mensch gewiß ist, daß das nachfolgende Gewissen dem vorhergehenden nicht kan zuwider seyn; so ist kein Grund zu Mißvergnügen und widrigen Affecten seines Thuns und Lassens halber vorhanden. Weil er nun von allem Verdrusse in diesem Stücke frey ist; so saget man: er habe ein **ruhiges Gewissen.** Weil das nachfolgende Gewissen mit dem vorhergehenden übereinstimmen muß, wenn das vorhergehende richtig und gewiß gewesen; so erhält man die Ruhe des Gewissens, wenn man nach einem richtigen und gewissen Gewissen verfähret. Sie wird verlohren, wenn man nach dem irrigen handelt: man giebet sich in die Gefahr sie zu verlieren, wenn man nach einem zweiffelhafften handelt. Endlich wenn das nachfolgende Gewissen des Menschen Scrupel bekommet; so saget man: **es wird unruhig.** Nemlich weil die Gewissens-Scrupel machen, daß man besorget, man habe vielleicht unrecht gethan; so hat man nicht nur dadurch einigen Anblick seiner Unvollkommenheit, und daher einiges Mißvergnügen, sondern auch Furcht. **Wolff** von der Menschen Thun und Lassen §. 77. 100. u. ff.

Nachfolgends, siehe **nachmals.**

Nachfolger, heißt überhaupt derjenige, welcher einem andern auf dem Fusse nachgehet, oder an dessen Stelle tritt. In was und wie vielerley Bedeutungen dieses Wort in denen Rechten gebraucht wird, davon siehe unter dem Artickel *Successor*.

Nachfolger der Armuth Christi, waren Ketzer des XVI. Sec. und wurden von Pabst Joh. XXII verdammt.

Nachforschen, siehe **Forschen**, im IX Bande p. 1520

Nachforschung, siehe **Inquisition**, im XIV Bande p. 732. ingleichen **Nacheil.**

Nachforschungs-Proceß, siehe **Proceß.**

Nachfrage, so viel als **Nachforschung**, siehe **Inquisition**, im XIV Bande p. 732

Nachfragung, nach seinen Sachen muß binnen einer gewissen und in denen Rechten ausgedruckten Zeit geschehen, oder sie werden verjähret; siehe **Verjährung.**

Nachfressen der Todten, siehe **Vampyren.**

Nach-Fristen, *Termini superstites*, oder *residuum pretii distinctis temporibus solvendum*, heissen in denen Rechten gewisse Tage-Zeiten, da man entweder von einer Kauff-Summe, oder Darlehn, oder andern dergleichen Forderungen, einen Theil auf den und den Tag, die übrigen aber auf andere von denen Parteyen selbst beliebte und noch zukünfftige Zeiten zu bezahlen hat. Ob aber solche Nachfristen oder auch andere Schulden, deren Zahl-Tag noch nicht vorhanden ist, in einem geringern Preise, als um den halben, oder wohl noch wenigern Theil, wie gar öffters zu geschehen pflegt, mit Bestand Rechtens von einem Dritten an sich gekaufft werden können? davon sind die Rechts-Gelehrten verschiedener Meynung, indem es einige bejahen, andere aber dagegen verneinen. Indessen können hiervon sonderlich **Philipp Zorer** in seinen Bedencken P. II. qu. 6. n. 418. 419. 453. qu. 15. n. 1012. u. ff. n. 1017. und P. I. qu. 8. n. 559. und 573. **Carpzov** de alyl. gent. deb. c. 1. n. 118. u. ff. **Berlich** P. I. Dec. 35. **Lenz** de Nomin. & Action. cess. c. 25. n. 6. p. 267. und andere, mit mehrerm nachgelesen werden. Im übrigen ist doch bey Einbringung solcher Nachfristen der Eigenherrschafft das Zähl-Geld, von jedem Gulden ein Kreutzer wohl zu gönnen. Zumal wenn solches mit vielem Anmahnen und mühsamen Erinnerungen derer heillosen Unterthanen geschehen muß; Es soll aber gleichwohl der Erheber solcher Nachfristen, welcher offtmals viele Jahre das Nachsehen gehabt, über die Gebühr weiter nicht beschweret worden, indem sonst bey solcher Ubernahme wenig Segen zu hoffen ist, wie die tägliche Erfahrung ausweiset. **Besold** in Thes. Pract. h. v. Sonst aber hat auch mit diesen Nachfristen das so genannte Erbgeld, welches nemlich ein Erbe dem andern aus denen väterlichen oder sonst ererbten Gütern zu seiner Abfindung jährlich oder auch zu gewissen Zeiten zu erlegen schuldig ist, eine genaue Verwandtniß. Denn wenn dergleichen Nachfristen von einem Erben dem andern um einen gewissen Preiß abgetreten und verkaufft worden; so ist eben nichts daran gelegen, ob beyde dem Werthe nach mit einander überein kommen. Wenigstens wird man doch nicht leicht finden, daß dergleichen Kauff- und Verkauffungen bloß wegen eines allzugeringen davor gezahlten Geldes von der Obrigkeit vor ungültig erkläret werden solten, obgleich sonderlich **Modest. Pistor** P. II. qu. 97. wiewohl mit ziemlich seichten Gründen das Gegentheil behaupten will. Siehe auch **Tagezeiten.**

Nachgeben, heisset so viel als sich nach eines Sinn bequemen, und wird dem **hartnäckig** seyn entgegen gesetzet. So lobenswürdig es ist, wenn man einem, besonders einem harten Kopfe, in billigen oder solchen Dingen nachgiebet, die ohne Verletzung des Gewissens geschehen können: so tadelhafft ist es, wenn man aus Eigennutz in unverantwortlichen Dingen sich nach eines Sinn bequemet. Dieses letztere machet einen jeden lächerlich und verächtlich: gleichwie das Nicht-Nachgeben in gleichgültigen Dingen manchen in unglückliche Umstände versetzet hat. Man hat also hierbey grosse Klugheit vonnöthen, und muß man beydes auf die Personen, mit denen man zu thun hat, als auf die Sachen selbst, ja auch auf seine eigene Umstände sehen. Eine vernünfftige Betrachtung alles dessen wird die beste Lehrmeisterin seyn, wie man sich bey vorkommenden Gelegenheiten im Nachgeben und Nicht-Nachgeben verhalten solle.

Nachgebendes Gewissen, *Conscientia theoretice practica*, ist, wenn man urtheilet, ob etwas zu thun oder zu lassen ist, und zwar, da noch keine Gelegenheit, eine Handlung vorzunehmen, vorhanden ist; und demnach geschiehet dieß Urtheil ohne Erwegung der besonderen Umstände, die sich zutragen können. Weil nun sodann, wenn die Gelegenheit vorhanden, die Handlung vorzunehmen, sich solche Umstände äussern können, die einem den Unterlaß der Handlung anrathen; so giebet das Gewissen nach und deßwegen heisset es eben das nachgebende Gewissen. Z. E. es urtheilet einer überhaupt, man solle des Sonntages in die Kirche gehen; wenn aber hernach am Sonntage es sehr kalt ist, die Kirche lange währet, und er zu Flüssen sich geneigt befindet, urtheilet er, in Ansehung dieser Umstände, er solle diesen Sonntag nicht in die Kirche gehen, sondern zu Hause bleiben: Und also giebet hier das erstere Urtheil dem letzteren nach.

Nachgeburt, siehe **Afterbürde**, im I Bande p. 722. Ingleichen **Mutterkuche**, im XXII. Bande p. 1645. Von der Nachgeburt hat **Nicol. Hoboken** ein gelehrtes Tractätgen geschrieben, unter der Aufschrift: Anatomia Secundinæ Humanæ.

Nachgeburt austreibendes Pulver, *Pulvis Secundinas expellens*. Hieher gehören folgende: als 1) Nachgeburt austreibendes Pulver **Z. Lusitani**: Nehmet Agtstein, Dictam, Poley und Zimmt, von jedem ein Quentgen, Bibergeil, Myrrhen, Venedischen Borras, von jedem ein halb Quentgen, Spicanarden, Färber-Wurtz, von jedem einen Scrupel, Safran sechs Granen. Mischet es zu einem Pulver, welches nicht nur die Geburt erleichtern und die todte Frucht treiben, sondern auch die Nachgeburt austreiben wird, wenn man es von einem halben, biß zu einem gantzen und anderthalben Quentgen verordnet. 2) Nachgeburt austreibendes Pulver **Joelis**: Nehmet Bibergeil, Myrrhen, flüssenden Storax, von jedem einen Scrupel, Zimmet, runde Oster-Lucey-Wurtz, von jedem einen halben Scrupel, Agaric. trochiscat. ein halb Quentgen, Diagrid. fünf Granen, Safran, Silermontan und Sadebaum, von jedem vier Granen, Egyptischen Mohn-Saft und Teufelsdreck, von jedem sechs Granen. Mischet es zu einem Pulver, davon ein Quentgen auf einmal zu nehmen. 3) Nachgeburt austreibendes Pulver **Lotichii**: Nehmet Zimmt anderthalb Quentgen, weissen Agtstein ein Quentgen, Myrrhen zwey Scrupel, Färber-Röthe, Bibergeil, von jedem einen Scrupel, Venedischen Borras einen halben Scrupel, Safran fünff Quentgen. Machet es zu einem Pulver. 4) Nachgeburt austreibendes Pulver **Hofmanns**: Nehmet das Gelbe aus denen weissen Lilien und Orientalischen Safran, von jedem einen Scrupel, präparirte Menschen-Nach-Geburt, Elends-Klaue, präparirte Pferde-Hoden,

von jedem ein Quentgen, Aals-Galle und Leber ein halbes Quentgen. Machet es zu einem Pulver.

Nachgeburt auszunehmen, *Secundinarum Extractio.* Die Nachgeburt folget oft gleich nach dem Kinde; zuweilen aber muß man sie noch besonders wegnehmen, insonderheit wenn die Nabelschnur abreisset: Denn wenn sie zurücke bleibet, erwecket sie starcke Nachwehen, gefährliche Fieber, wird bald faul, oder verursachet heftige Blutstürtzungen, wie in dem Artickel **Nachgeburt-Verhaltung** gelehret wird: und sind schon viele Weiber an der zurückgebliebenen Nachgeburt gestorben. Es ist zwar wahr, daß faule Nachgeburten oft nach vielen Tagen erst nach der Geburt von selbst weggehen, und daher wollen einige, daß man, um selbige heraus zu holen, keine Hand anlegen, vielweniger, wenn sie noch feste anhänget, mit den Fingern ablösen solle: Dennoch halten die erfahrnsten Aertzte, als **Hildanus**, in einem Briefe an **Döring**: Ingleichen **Guilleméau**, **Mauriceau**, **Ruleau**, **Dionis**, **Peu**, **Viardel** und viele andere, mit dem **Hippocrate** vor besser, daß man die Nachgeburt niemals solle zurücke lassen, wo es möglich ist, selbige mit der Hand wegzubringen. Derohalben, wenn sie nicht gleich nach dem Kinde folget, soll man die Kindbetterin, wo nicht eine wichtige Ursache solches erforderte, nicht leicht aus dem Stuhle lassen, man habe denn vorher die Nachgeburt: Denn wenn man lange wartet, so schlüsset sich alsdenn die geöffnete Mutter wieder zu, und ist die Herausnehmung hernach viel beschwerlicher; oder wohl gar manchmal unmöglich. Wenn also ein Kind gebohren, und die Nachgeburt nicht alsobald nach behörigem Zühen an der Nabelschnur folget, soll man die Nabelschnur binden und das Kind davon abschneiden; Hernach soll man das Ende der Nabelschnur ein paarmal um die Finger der lincken Hand winden, mit der rechten aber die Nabelschnur nahe bey der Mutter fassen, daran gelinde zühen und schütteln, biß sie heraus gehet. Dieses zu befördern, wo es nicht gerne gehen will, heisset man die Kindbetterin husten und drücken, gleich als ob sie ein Kind gebären oder ausdrücken wolte, biß endlich die Nachgeburt heraus gehet. Oefters hilft auch zu Austreibung der Nachgeburt, wenn man die Kindbetterin mit Schnupftaback niessen machet, als wodurch die Ablösung und Austreibung derselben manchmal befördert wird. Der Rauch von Spießglasschlacken an die Scham gelassen, befördert die Nachgeburt am sichersten. Man soll aber an der Nabelschnur nicht allzustarck reissen, damit dieselbe nicht abreisse, und man hernach nicht mehr zühen könne, oder gar die Mutter selbst heraus reisse. Dennoch, wenn dieselbe so feste anhänget, und auf gelindes Zühen nicht loßgehen und folgen wolte, oder die Nabelschnur wegen Fäulniß oder andern Ursachen abgerissen wäre, soll man alsbald mit der Hand in die Mutter langen, (als welche zu der Zeit weit offen) die Nachgeburt suchen, und solche, wenn sie loß ist, mit der Hand heraus zühen; welches zuweilen gar leichte verrichtet wird. Wenn sie aber noch an der Mutter anhänget, soll man mit den Fingern nachspüren, ob sie nicht an einem Orte von der Gebärmutter loß ist: und wo man solches spüret, dieselbe mit den Fingern noch ferner behutsam ablösen und herauszühen: Solte aber die Nachgeburt an der Gebärmutter noch überall feste hängen, muß man trachten, selbige mit den Fingern fürsichtig abzulösen, wenn selbiges ohne Gewalt geschehen kan, und sich fürsehen, daß man die Gebärmutter nicht mit den Nägeln verletze. Wenn dieselbe aber so starck anhänget, daß man sie auf gelinde Manier nicht loß machen kan, soll man sie mit Gewalt nicht loß reissen; sondern viel lieber treibende Artzneyen, sonderlich aber gepülverte trockne Aalsleber, oder Myrrhen und Borras, etlichemal mit Poleywasser eingeben, ein scharfes Clystier oder Stuhlzäpfgen beybringen, mit Niesepulver niesen machen ꝛc. und übrigens die Sache der Natur überlassen, als durch stärckeres Reissen der Frau einen Schaden thun, so folget selbige öfters noch von sich selber. Eben so muß man verfahren, wenn man erst dazu gerufen worden, wenn sich die Mutter schon wieder geschlossen, und man mit den Händen nicht mehr beykommen könnte. Unerfahrne Hebammen trauen, wenn die Nachgeburt nicht von selbst bald herausgehen will, nichts weiteres vorzunehmen; sondern sagen, die Nachgeburt sey angewachsen, legen die Frau ins Bette, und wissen auf keine Manier zu helfen. Aber dadurch wird manche Frau versäumet, und nicht gethan, was gethan werden soll: indem der Muttermund sich hernach schlüsset, und alsdenn die Auszühung mit den Händen nicht mehr geschehen kan: welche anfänglich öfters leichte hätte können verrichtet werden: Derohalben muß man alsdenn, so gut es möglich, mit Artzneyen helfen. Der berühmte **Ruysch**, ehemahliger Lehrer zu Amsterdam, hat kurtz vor seinem Ende ein Tractätgen herausgegeben, in welchem er lehren und behaupten wolte, daß, wenn die Nachgeburt nicht von selbsten, oder auf gelindes Zühen folgen wolte, man niemals die geringste Gewalt gebrauchen solle, und saget, daß unglaublich viele Frauen durch das Ablösen und gewaltsames Auszühen der Nachgeburt schwere Zufälle bekommen, und dadurch gar oft um das Leben gebracht würden. Im Gegentheil ist sein Rath, daß, wenn die Nachgeburt nicht durch gelindes Zühen heraus wolle, man selbige nur darinne lassen, und die Frau ins Bette bringen solle, so würde selbige schon zu rechter Zeit von der Natur fortgetrieben werden: und versichert dabey, daß er in seiner langen Praxi (indem er dazumal schon über neuntzig Jahr alt gewesen) noch keine Frau deswegen sterben gesehen; sehr viele aber, bey welchen man die Nachgeburt mit Gewalt weggenommen. Man solle sich also wohl in acht nehmen, daß man hier vorsichtig verfahre, und die Weiber davon keinen Schaden bekommen mögen. Also ist vermuthlich, daß **Ruysch** allhier nicht alles Ablösen und Auszühen, sondern nur das gewaltsame wolle verstanden haben: Denn sonsten fast allen erfahrnen Aertzten und Hebammen Exempel bekannt, daß öfters Weiber,

ber, bey welchen aus Nachläßigkeit der Hebamme die Nachgeburt zurücke geblieben, und die Natur dieselbe nicht hat ausgetrieben, deshalben gestorben: Dannenhero zu rathen, daß man selbige niemals zurück lasse, wenn man sie auf eine gelinde Art und ohne Gewalt heraus bekommen kan. Wenn ein Kind gebohren und noch eines oder mehrere zurücke sind, muß man die Nachgeburt des erstern nicht heraus zühen, biß die übrigen auch gebohren: weil sonst dadurch eine gefährliche Blutstürtzung verursachet würde, welche die Mutter und die übrigen Kinder um das Leben bringen könte, wie dergleichen Exempel nicht selten vorkommen. Wenn bey einer Frau die Nachgeburt faul und stinckend ist, soll der Wund-Artzt oder die Hebamme eine reinigende und erweichende Feuchtigkeit mit einer Spritze und Röhrgen einspritzen, um die Fäulung der Gebärmutter zu verhüten: als z. E. das Odermennig-Scordien- oder Wermuthdecoct, mit Rosenhonig und etwas Elixir Proprietatis vermischet, und selbiges etliche mal des Tages wiederholen, öfters auch starcke Clystiere beybringen, biß die Nachgeburt fortgegangen, und man nichts faules mehr in der Gebärmutter spüret. Hierbey sind auch innerliche Artzneyen, welche der Fäule widerstehen, und die Nachgeburt forttreiben, nöthig zu gebrauchen. Von Wegnehmung der Nachgeburt kan **Mauriceau** Lib. II. c. 9. weitläuftiger nachgelesen werden; Ingleichen dieser und **La Motte** in ihren Observationen; Wie auch **Johann Valentin Zarrampfs** Diss. de non differenda Secundinarum adhærentium Extractione, welche er 1735 in Leipzig unter **Küchlers** Schutz gehalten. Ein zweifelhafter Fall einer bey Wegnehmung der Nachgeburt verstorbenen Frau ist in den **Breßlauer-Naturgeschichten** Ann. 1725. Mens. Jul. Class. IV. Artic. 16. p. 97. u. f. zu lesen: darinne unter andern merckwürdig, daß die Hebamme bey Wegnehmung der Nachgeburt so starck an der Nabelschnur gezogen, daß sie zugleich die Gebärmutter und die Mutterscheide mit herausgebracht, welches sie hernach für ein Mondkalb angesehen, das sie mit Gewalt herausnehmen wollen, und solchergestalt nicht nur zu einer heftigen Verblutung, sondern auch zum Tode der Wöchnerin Gelegenheit gegeben hat. Glaublich ist es, daß, wenn man die Nachgeburt sofort nach der Entbindung behörig abgelöset, und zugleich die Gebärmutter, nach der Lehre des **Deventers**, um die Hand schlüssen lässet, man alsdenn so wohl derselben Herausfallung, als auch eine grosse Blutstürtzung und folglich auch den Tod der Wöchnerin wird verhüten können; welche Dinge da sie freylich allzuwenig in Betrachtung und vorsichtige Ubung gezogen werden; so ist es kein Wunder, daß manche Kindbetterin unglücklich dahin stirbt, ohne daß man die Ursache ihres Todes anzugeben, noch weniger zu verhüten weiß.

Nachgeburt-Verhaltung oder **Zurückbleibung**, *Secundinarum Retentio.* So bald das Kind zur Welt gebohren, wird der Mutterkuchen durch ein gelindes Zühen an der Nabelschnur von der Gebärmutter abgesondert und zugleich mit dem Häutgen des Kindes zur Welt gebracht, welche Stücke zusammen darum Nachgeburt genennet werden, weil sie nemlich gleichsam bey der andern Geburt erst nach der Frucht zum Vorschein kommen. Es rathet zwar **Deventer** Nov. Lum. Obst. daß die Hebamme gleich nach der Geburt die Hand in die Gebärmutter stecken und mit selbiger den angewachsenen Mutterkuchen absondern soll; Allein diese Manier ist bey uns nicht gebräuchlich, sondern wir suchen vielmehr durch ein gelindes Zühen an der Nabelschnure den Mutterkuchen heraus zu bringen, dabey man sich aber in acht zu nehmen, daß keine Gewalt angewendet und nicht etwan nur der Mutterkuchen, sondern auch so gar die Gebärmutter selbst mit ausgezogen werde. Daher, wenn der Mutterkuchen allzufeste angewachsen ist, muß man ihn vorher, ehe man ihn herauszühet, nach **Deventers** Meynung, mit der Hand von der Gebärmutter absondern. Ja, das gewaltsame Zühen der Nabelschnur ist auch deswegen zu mißbilligen, weil der Gebärmutter dabey Gewalt angethan wird, und sie leichtlich entzündet werden kan, welche Entzündung aber, gleich allen andern Entzündungen der inneren Theile, höchst gefährlich und nicht selten tödtlich ist. Da wir nun aber von der Verhaltung des Mutterkuchens reden, müssen wir vor allen Dingen anzeigen, was darunter zu verstehen sey. Es ist aber die Zurückbleibung des Mutterkuchens, wenn selbiger zur gewöhnlichen Zeit nicht zum Vorscheine kömmt. Doch ist die gewöhnliche Zeit verschiedentlich: Denn vielmals wird der Mutterkuchen gleich nach dem Kinde herausgezogen, so, daß die Nabelschnur nicht eher gelöset wird, als bis der Mutterkuchen auch gebohren worden. Allein manchmal gehet es mit dessen Geburt etwas langsamer und mühsamer zu, daß er z. E. erst eine Viertelstunde hernach ausgezogen wird, aber deswegen ist doch solches für keine Zurückbleibung zu halten, indem das Kind indessen gelöset wird, und die Hebamme hernach mit grosser Behutsamkeit den Mutterkuchen herauszuzühen suchet, da sie an der Nabelschnure gelinde zühet, und der Gebärerin zuredet, daß sie durch Drucken und gemachten Husten auch helfen soll. Allein, wenn der Mutterkuchen durch den ordentlichen Weg und binnen der gesetzten Zeit bey aller angewendeter Fürsichtigkeit sich nicht will auszühen lassen, sondern vier und mehrere Stunden, ja einen und den andern oder mehrere Tage zurücke bleibet; so kan solches eine Verhaltung der Nachgeburt genennet werden, welche hernach viele Zufälle erreget. Denn wenn der Mutterkuchen noch gantz und gar in dem Grunde der Gebärmutter angewachsen ist, so entstehet keine Verblutung; Ist aber ein Stücke davon abgelöset, so entspringet ein heftiger Blutfluß. Gleichwie sich aber die Gebärmutter ordentlicher Weise nach der Geburt wiederum zusammen zühet, also geschiehet dieses ebenfalls, obschon der Mutterkuchen noch nicht gebohren worden, dergestalt, daß die zusammen gezogene Gebärmutter hernach kaum so groß, als eine geballete Faust wird. Die Anatomisten haben öfters dergleichen Weiber geöffnet, die etliche Stunden nach der Geburt

burt gestorben, und die Gebärmutter allezeit überaus zusammen gezogen gefunden, so, daß sie zwar nicht gantz natürlich, jedoch zum wenigsten kaum wie eine geballene Faust gewesen. Es wird zwar durch diese zusammenzühende Bewegung der Gebärmutter der Abfluß der Geburtsreinigung gemässiget; allein sticket der halb abgesonderte Mutterkuchen noch darinne, so entstehet keine mässige, sondern, wegen der beständigen Anreitzung, eine höchst gefährliche Blutstürtzung. Solte aber der Mutterkuchen einige Täge in der Gebärmutter zurücke bleiben, so schläget, wegen des verhinderten Umlaufes des Geblütes, gewiß eine Entzündung dazu, auf welche ein hitziges zufälliges Fieber folget, ja, daferne der Mutterkuchen nicht noch bey Zeiten heraus geschaffet wird, fänget er endlich gar an zu faulen, wodurch das Blut auch zur Fäulnis gebracht und solchergestalt zu einem bösartigen und giftigen Fäulnis-Fieber Gelegenheit gegeben wird, an welchem die Patientinnen höchst gefährlich darnieder liegen, und entweder endlich gar daran sterben müssen, oder der Mutterkuchen gehet in kurtzem, wo nicht gantz, doch stückweise weg. Denn es pfleget nicht selten zu geschehen, daß in einigen Tagen nach der Geburt, fast eben solche Wehen, als bey der Geburt gewesen, sich einstellen, und durch selbige der gantze Mutterkuchen ausgestossen wird. Allein bißweilen kommt er nicht gantz und auf einmahl heraus, sondern er wird nur stückweise, und zwar verfaulet, mit heftigen Mutterbeschwerungen und abscheulichen Gestancke ausgetrieben. Ja vielmahls ist er gar zergangen und in ein schleimichtes Wesen verwandelt, da er denn nicht ohne grossen Gestanck und Anfressung der Geburts-Glieder abflüsset. Denn daß die innern Theile des Leibes zergehen und in ein schleimichtes rotzichtes Wesen verwandelt werden können, ist an den Lungen abzunehmen, welche bey der Lungensucht vielmahls solcher Veränderung unterworffen sind: Da nun der Mutterkuchen weit weicher ist, als die Lungen, so kan er auch viel leichter schwären, eytern, faulen und endlich zerflüssen. Allein dergleichen Ausfluß des Mutterkuchens gehet langsam zu, und ist gemeiniglich mit einem Fieber begleitet, daher ihn die Wöchnerinnen selten ausstehen. Indessen lässet doch das Fieber, wenn alles gut abgehet, allmählig nach, und weil man den Patientinnen nicht anders, als solchen Weibs-Personen, die in der Gebärmutter ein Geschwüre haben, begegnen kan, so muß man ihnen mit reinigenden Mitteln zu Hülfe kommen. Zu den Ursachen, welche machen, daß die Nachgeburt zurücke bleibet, rechnet man 1.) die Zureissung der Nabelschnur. Darunter verstehet man aber, wenn die Nabelschnur von der Hebamme abgerissen wird, daß sie mit den Fingern nicht mehr erlanget werden kan. Man schneidet sie zwar zuweilen nach der Geburt mit Willen und vorsetzlicher Weise entzwey, allein es bleibet ein Stück davon aus der Geburt hervor hangen, deswegen halten die Hebammen auch selbiges haussen, damit es nicht hineinfahren kan. Demnach wird hier eine solche Zerreissung verstanden, welche inwendig in der Gebärmutter geschiehet, da die Nabelschnur inwendig an dem Mutterkuchen abreisset, dergleichen sich aber doch sehr selten ereignet, zumahl wenn die Frucht reif ist, es sey denn daß die Nabelschnur schadhaft wäre: Denn ordentlicher Weise ist sie so starck, daß sie nicht leichte mit gröster Gewalt zerrissen werden kan. Allein bisweilen ist sie gar zu weich und manschicht, zu geschweigen, daß sie manchmahl in widernatürlichem Stande gar faul ist. Ja, gleichwie der Mutterkuchen verschiedentlich beschaffen und nicht selten gar verderbt zum Vorscheine kommt; Also kan es gantz leichte geschehen, daß dieser bey so gestalten Sachen zur Zerreissung der Nabelschnur Gelegenheit giebet. Dahero der Hebamme oblieget, daß sie die Beschaffenheit so wohl der Nabelschnur, als des Mutterkuchens genau erwäge, ehe sie zu zühen anfänget und verursachet, daß die Nachgeburt zurücke bleibet. Bey unzeitigen Geburten ereignet sich es vielmahls, daß die noch allzu zärte und weiche Nabelschnur zerreisset: angesehen bey frühzeitigen Geburten öfters nichts, denn die blosse Frucht, zum Vorscheine kömmt, und die Nabelschnur mit dem Mutterkuchen zurücke bleibet, daß man sich also nicht wundern darf, wenn auf einen solchen Fall heftige Zufalle folgen. 2.) Die Zuschlüssung des Muttermundes. Es ist wahrscheinlich, daß zur Zeit der Geburt durch die Krafft der Frucht der Muttermund erweitert wird, (ob schon **Ruysch** vieles darwieder einzuwenden hat) und daß sich dieser nicht so leichte von selbst aufschlüssen darf: Daraus denn abzunehmen, daß die Zäserlein der Gebärmutter desselben Zusammenzühung zu befördern sich bemühen, daher es denn kömmt, daß, so bald die Frucht ihren Ausgang gefunden, der Muttermund sich genau wiederum zusammen schlüsset. Deswegen untersuchen viele die Frage: Ob es wohl möglich sey, daß man die Hand in die Gebärmutter bringen könne, oder nicht? Allem Ansehen nach, muß man hier die Zeiten wohl unterscheiden: Denn wenn nicht gleich nach der Geburt die Hand in die Gebärmutter gestecket wird; so wird hernachmahls alle Mühe und Arbeit vergebens seyn: angesehen nicht allein der Mutiermund, sondern auch die Mutterscheide sich zusammen züher. Dahero wenn man nicht kurtz nach der Geburt eines vollkommenen Kindes die Nachgeburt auszühet; so entstehet ein elender und erbärmlicher Zustand und die bereits oben angeführten Zufälle. Bey der Erkenntniß und Untersuchung dieser Kranckheit ist zu mercken, daß der Artzt nicht allezeit wissen kan, ob die Nachgeburt zurück geblieben sey, zumahl da dergleichen Personen selten zur Geburt gerufen werden; sondern er muß solches aus der Erzählung von den Umstehenden erfahren. Ist er aber bey einer früh- und unzeitigen Geburt zugegen; so muß er es sagen und anzeigen, wenn etwas zurücke geblieben: Denn ob schon die Wehmütter verstehen, was bey einer natürlichen Geburt und bey einem vollkommenen Kinde hervor kommen soll, so wissen sie es doch bey der frühzeitigen Geburt und unreifen Frucht nicht. Was aber für eine Ursache zur Zurückbleibung der Nachgeburt Gelegenheit gegeben habe, wird aus den Umständen erhellen.

Zuwei-

Zuweilen zerreisset die Nabelschnur ohne das Verschulden der Hebamme; Das Kind kommt oft ohne Nabelschnur auf die Welt: Manchmahl aber ist die Wehfrau daran schuld, daß sie nemlich die Nabelschnur, die entweder gut beschaffen, oder auch verfaulet ist, durch starckes Zühen zerreisset. Bisweilen machet sie durch ihr Zaudern, daß die Nachgeburt zurücke bleibet. Denn gesetzt, sie hätte das Kind abgelöset und wolte selbiges erst beschicken, und hernach den Mutterkuchen auszühen, so würde sich unterdessen der Muttermund zusammen zühen, und hernach das Herauszühen vergebens seyn. Ist aber der Mutterkuchen feste angewachsen, muß sie solches sagen: indem zur selben Zeit nicht zu zaudern, sondern wegen der geschwinden Zusammenzühung der Gebärmutter die Hand hineinzustecken, damit selbiger abgelöset werde. Aus dem, was wir oben gesaget haben, erhellet, daß die Verhaltung der Nachgeburt allemahl höchst gefährlich sey, und zwar 1.) wegen der Fäulung und des bösartigen Fiebers; 2.) wegen der Entzündung und des hitzigen Fiebers; 3.) wegen des Schadens, so der Gebärmutter öfters dadurch zuwächset, indem sie leichtlich zu faulen anfänget. Nichts desto weniger, wenn die Nachgeburt verfault allmählig fortgehet, oder neue Wehen entstehen und durch dieselben der Mutterkuchen entweder gantz oder stückweise ausgetrieben wird, ist die Lebensgefahr nicht mehr zu groß, sondern alsdenn noch einige Hoffnung zur Genesung übrig, **Paräus** Chirurg. Lib. XXIII. p. 774. Das allerbeste Mittel ist bey Verhaltung der Nachgeburt die chirurgische Operation. Denn diese göldene Regel, da man saget: Principiis obsta, sero medicina paratur, muß hier wohl beobachtet werden. Wenn also in einer Viertelstunde der Mutterkuchen nicht zum Vorscheine kommt, darf man nicht zaudern. **Deventer** saget, man solle gleich nach der Geburt die Hand in die Gebärmutter stecken und den Mutterkuchen lösen, welcher Vorschlag auch Beyfall verdienet, und wenn der Mutterkuchen gleich nach der Geburt durch gelindes Zühen nicht heraus gebracht werden kan, muß man die Hand so gleich in die Gebärmutter stecken und ihn davon absondern. Es muß sich aber die Hebamme dabey hüten, daß sie nicht in der Gebärmutter selbst herum wühle, zu welchem Ende ihr derselben Bau und Lager vollkommen bekannt seyn muß. Wie sie denn auch nicht irren kan, wenn sie an der Nabelschnur hinauf greifet, daselbst den fest angewachsenen Mutterkuchen absondert, und mit der andern Hand an der Nabelschnur zühende, selbigen allmählig heraus zühet. Davon der Artickel **Nachgeburt auszunehmen**, nachzusehen. Wenn aber schon etwas Zeit verflossen und der Muttermund ist bereits einigermassen zusammen gezogen, soll die Hebamme die Hand mit einem Oele oder einer Salbe bestreichen, den Muttermund gelinde von einander machen und solchergestalt die Gebärmutter öffnen. Gesetzt aber, daß die Nachgeburt auf keine Art und Weise ausgezogen werden könte, Z. E. bey frühzeitiger Geburt, oder wenn der Muttermund nach langweiligem Verzuge sich zusammen gezogen hat; so muß man alsdenn die Wöchnerin GOtt, dem Glücke und der Natur befehlen; Und kömmt ein Fieber dazu, begegnet man selbigem, als wie einem andern dergleichen Fieber; Faulet der Mutterkuchen, oder es kommen neue Wehen, durch welche er ausgetrieben werden möchte, so verhindert man solches alles nicht, sondern befördert es vielmehr. Gemeiniglich werden dazu verschiedene Mittel angerathen, nemlich, daß man den geschlossenen Muttermund mit niesen erweckenden Sachen, oder solchen Artzneyen, welche die Mohnathzeit befördern, öffne. Zu dem Ende Pulver aus Borras, Bibergeil, Safran, Stabwurtz ꝛc. ꝛc. verschrieben werden: Wollen diese aber nichts helfen, so kan der Artzt nicht überschwengliche Dinge ausrichten. Ferner brauchet man auch Bäder, die allerdings nicht zu verachten: angesehen sie nichts schaden können, sondern vielleicht zu Erweichung der Wege vieles beytragen. Das Reiben der Hände und Füsse aber, mag wohl wenig zu Austreibung der verhaltenen Nachgeburt beytragen können. Was endlich das Einspritzen anlanget, dessen man sich bedienet, die zurückgebliebene Nachgeburt zur Fäulung und Eyterung zu bringen; so scheinet selbiges nicht sicher genung zu seyn: indem man das Lager der Nachgeburt nicht gewiß wissen und die einspritzende Materie eben dahin leiten kan. Zudem ist alles das, was man einspritzet, entweder scharfer, oder gelinderer Natur. Ist es etwas scharffes und beissendes, Z. E. Branntewein; so muß man in Sorgen stehen, daß es leichtlich die Seitentheile der Gebärmutter angreife, selbige entzünde und unsagliche Schmertzen verursache. Gelindere Sachen aber, als das zerlassene Ungventum Basilicum wird schwerlich vermögend seyn, die Nachgeburt zur Fäulniß zu bringen. Dahero, wenn der Mutterkuchen durch keine Kunst weggeschaffet werden kan, wird zwar das Ubel verzweifelt böse, aber doch zuweilen von der Wöchnerin glücklich überwunden: Denn obschon manchmahl ein faulendes, bösartiges und giftiges Fieber dazu schläget; so wird es doch öfters von den Patientinnen überstanden; Und zur selben Zeit darf man wegen des Fiebers keine treibende Artzneyen verordnen, sondern man muß einzig und alleine dem Fieber gehöriger massen zu begegnen suchen. Indessen geschiehet es oftmahls, daß der Mutterkuchen allmählig faulet und durch das Drücken der Wöchnerin fortgehet; Doch sind ihre Kräfte dazu nicht allemahl hinlänglich, und nichts destoweniger darf man auch, wegen des Fiebers, mit keinen treibenden Mitteln zu Hülfe kommen, es sey denn, daß sich selbiges wiederum gelagert hätte, da man hernach aus Hauptstärckenden Kräutern, Majoran, Melisse ꝛc. ꝛc. und treibenden Sachen, Artzneyen verordnen, ja gar die Myrrhen-Tinctur verschreiben kan, als womit man nicht nur der Fäulniß widerstehen, sondern auch den Ausgang der Nachgeburt befördern wird. Zum äusserlichen Gebrauche dienet das Schöllkraut gekochet, mit Rosen-Honige abgesüsset und eingespritzet, damit die faule Materie dadurch verdünnet und die Unreinigkeit abgespület werde. Doch hat man sich dabey in acht

zu nehmen, daß solches nicht lange in den Geburtsgliedern bleibe und zu neuer Qual und grösseren Schmertzen Gelegenheit gebe. Einige nehmen, als ein Specificum, eine Zwiebel, lassen die Wöchnerin darein beissen, davon denn die zurückgebliebene Nachgeburt folgen soll. *Helmontii* Specificum ist gepülverte Aalleber. Andere kochen Beyfuß und Lorbeeren in Wein und Honig, und lassen sie also davon trincken. Wieder andere geben ein halb Quentgen gestossenen Sadebaum; ja auch ihre selbst eigene Haare gebrannt und zu Pulver gestossen. Andere dagegen machen ihr dabey stärckende und aus Gewürtzen bestehende Umschläge und Bähungen. **Stöckerus** hat in seiner Praxi diese:

Rec. Myrrh. elect. ʒß.
Castor.
Cinnamom.
Galban. aa. ʒß.
Opoponac. ʒj.
Hellebor. nigr. ʒiß.

mit Kuhgalle Zeltlein daraus gemachet, welche auf Kohlen geworffen werden, daß der Rauch davon durch einen Trichter an die Gebärmutter schlage. Wobey aber jederzeit zu beobachten, daß die Hebamme indessen den Muttermund stets offen erhalten müsse. Es wird von einigen folgendes Mittel, als was sonderliches, sehr hoch gehalten:

Rec. Ciner. Urachi infantis ʒij.
Cinnamom.
Galang.
Piper. long. aa. ʒj.
Sem. lavendul. ʒiv.
M. F. Pulvis.

Mit Sadebaum- oder Beyfußwasser einzunehmen. Dieses Pulver wird für kräfftiger gehalten, wenn man noch Alkermesconfect, Myrrhen und Bibergeil dazu thut; **Lobelius** aber setzet noch etwas vom Borras hinzu. Andere brauchen Zimmetwasser oder dessen Pulver mit etwas Safran; ingleichen gepülverte Myrrhenzeltlein, Cretischen Dictam, runde Osterluceywurtz, präparirten weissen Agtstein mit Melissenwasser. **Joel** lobet dieses Pulver:

Rec. Castor.
Myrrh.
Storac. liquid. aa. ʒß.
Aristoloch. rot.
Cinnamom. aa. ʒß.
Agaric. trochisc. ʒß.
Diagryd. gr. v.
Croci.
Sabin.
Siler. montan. aa. gr. iv.
Asæ fœtid.
Opii thebaic. aa. gr. vi.
M. F. Pulvis subtilissimus.

Andere haben ein Pulver aus Lavendelsaamen, präparirten Agtstein, Sadebaum und Saffranextract bereitet und solches bewährt befunden. Ein grosses tragen auch scharffe Clystiere bey, aus Calamenth, Raute, Dosten, Wermuth, Dille, Rosemarin und dergleichen. **Christian Polycarp Leporin** kurtze, doch gründliche Erörterung einiger die zurückgebliebene Nachgeburt betreffender Fragen ꝛc. **Johann Caspar. Büchlers** Diss. de non differenda Secundinarum adhærentium Extractione, Leipzig 1735. **Peter Stuarts** Diss. sistens Secundinas salutiferas æque ac nocivas, Straßburg 1736.

Nachgeburtzurückbleibung, siehe **Nachgeburtverhaltung**.

Nachgehends, siehe **Nachmahls**.

Nachgeld, siehe **Abschoß**, im I Bande p. 182.

Nach Gelegenheit der Sachen, Lat. *Prout res exigit, pro re nata*, ist eine Clausel, welche gemeiniglich einem Urthel oder rechtlichen Ausspruche, bey dessen Abfassung man sich selbst nicht recht gewiß ist, ob Beklagter loßzusprechen, oder nicht, zu desto gewisserer Vermeidung eines daher zu besorgenden Irrthums oder Fehlers, beyfügt. Welches denn auch nach **Gylmanns** in Symphorem. Tom. I. P. I. tit. 2. n. 139. fol. 105. Zeugniß etwas gantz gewöhnliches ist. Sonst bedienet man sich auch in denen Schöppen-Stühlen an deren Statt folgender Formalien: Gestalten Sachen nach; Erzehlter Geschicht nach; Gesetzter massen; Ist dem also; Habt ihr das und das ꝛc. Oder ist diß ꝛc. So sprechen wir vor Recht, u. s. w. **Wehner** in Obs. Pract. Lit. N. p. 371.

Nachgeordnet, *Substitutus*, heißt in denen Rechten überhaupt ein jedweder, welcher dem andern entweder ausdrücklich nachgesetzet worden, oder sonst nachstehet, z. E. ein Nacherbe, oder Affter-Erbe, ein Affter-Anwald, ein Affter-Lehn, u. s. w. wovon an seinem Orte.

Nachgeordnete, oder **Nach- und Zugeordnete**, *Adjuncti Ducis Circuli*, heissen in dem H. Röm. Reiche diejenigen, welche denen Kreis-Obristen entweder als dessen Räthe, oder als seine Gehülffen, an die Seite gesetzet sind, um demselben bedürffenden Falls mit Rath und That an der Hand zu stehen, deren aber in jedem Kreise ordentlicher Weise nicht mehr, als viere, seyn sollen. R. A. von 1532. §. **Und soll darauf**. Wiewohl auch heutiges Tages die Zahl derer selben nicht so gewiß ist. Dafern nun in diesem oder jenem Kreise einige Unordnung hervor bricht; so ruffet der Kreis-Obriste seine Nach- und Zugeordneten zusamen, und berathschlaget mit ihnen, mit wie viel Volcke und was vor einer Macht dem daher zu besorgenden Ubel vorzubauen sey. Deren weitere Verrichtungen betreffend; so kommen dieselben mit des Kreis-Obristen seinen überein, und können sie auch bey dessen verspürter Nachläßigkeit so gar seine Stelle vertreten. R. A. von 1555 und 1576. §. 54. Siehe auch **Creiß-Obrister**, im VI Bande p. 1564. u. f.

Nachgesetztes, *subordinatum*, siehe **Unter einander geordnetes**.

Nachgewinnen, siehe **Nachschlagen**.

Nachgraben, siehe **Schatz-Graben**.

Nachgras, Grummet, Grummath, Grommet, von **Grobmath**, so viel, als grob gemähet, ist das andere Gras, welches von denen zwey- oder dreymähdigen Wiesen nach der ersten Einführung gemacht, und deswegen also genennet wird; weil es nicht so zart, als das erste Gras oder Heu, sondern grob, hart und storrigt ist. Nachdem das Heu eingebracht, ist vornemlich dahin zu sehen, daß man bey dürren und hitzigen Wetter, so die Gras-Wurtzeln sehr verdorret, die Wiesen mit genugsamer Wässerung erquicke, damit die Wurtzeln davon erfrischet, desto stärcker, häufiger und eher wieder angetrieben werden, mithin das Grummet desto stärcker und kräfftiger wieder wachsen könne. Auf zweymähdigen Wiesen wird das Grummet von Egidi bis Michaelis abgemähet; sind die Wiesen aber dreymähdig, werden sie das erste mahl gleich nach Pfingsten, das andere mahl nach Johannis, und denn zum dritten mahl um Michaelis gehauen. Bey dem Grummetmähen und machen hat man eben das, was bey dem Heu zu beobachten, (siehe **Heu** und **Heumachen**) ausser daß noch etliche wollen, es soll die andere und respective dritte Abmähung im abnehmenden Monden geschehen, weil um selbige Zeit die meiste Lebens- oder Wachsthums-Krafft unter der Erde in denen Wurtzeln hafftet, damit sie dadurch desto besser den Erden-Safft aufs neue an sich ziehen, über Winter desto standhaffter ausdauern, und bey nächstkommenden Frühling wieder desto reichlicher tragen mögen. Doch wer gewiß gehen will, hat dißfalls mehr auf gute Witterung, als auf des Monden Zustand zu sehen. Uberhaupt ist von der Grummet-Fütterung wohl zu behalten, daß das Grummet denen Pferden nicht leicht zur Fütterung zu geben, weil sie davon sehr matt werden, und wenn sie ziehen und arbeiten müssen, übermäßig zu schwitzen pflegen. Hingegen kan man es vor die Kühe, Ochsen, Schafe und Ziegen, auch vor die jungen Kälber und Fohlen wohl gebrauchen, ob es gleich nicht so gar übrig dürre ist, massen sie es nur desto lustiger und eher essen, auch das Melck-Vieh desto mehr Milch davon bekommt. Man menget auch wohl oder schneidet auf der Futterbanck etwas Heu oder Stroh darunter, weil das Vieh von dem Grummet alleine faul werden und sterben s. l.

Nachhängen, ist ein Jäger-Wort, und heißt einen Hirsch mit dem Leit-Hunde nachsuchen.

Nachharcken, Nachrechen oder **Heschel-Rechen**, ist ein grosser Harcken oder Rechen, dessen Balcken über drey Ellen lang, mit vielen Zähnen oder Zincken besetzt, und mit einem etwas stärckern Stiel als die ordentlichen Harcken versehen ist. Man bedienet sich dieses Instruments in der Erndte, vornemlich an denjenigen Orten, wo die breiten Stücke oder Beete im Gebrauch sind, und Korn und Weitzen gehauen zu werden pflegen, da denn die auf dem Acker hin und wieder gebliebene und nicht mit in die Garben gebundene Halmen und Aehren durch die Schnitter damit zusammen und hinter die Mandeln geschleppet, und die so genannten Wirrbunde oder Wurm-Gebände daraus formiret werden.

Nach-Herbst, wird insgemein die andere Hälfte des Herbstes von der Mitte des Novembers, oder Martini an, bis zu Anfang des Winters genennet. In selbigem müssen diejenigen Feld- und Garten-Arbeiten verrichtet werden, an deren Beschickung man durch das eingefallene schlechte Wetter, oder andere Ursachen ist verhindert worden.

Nach-Hochzeit, nennet man dasjenige Gastgeboth oder Mahlzeit, so man den Tag nach der Hochzeit oder kurtz darauf hält und anstellet. Dazu werden insgemein diejenigen Personen mit gezogen, so wegen ihrer aufgetragenen Verrichtungen dem rechten Hochzeit-Mahl nicht beywohnen können, als etwa diejenigen Weiber, welche in der Kuchen-Kammer gewesen, einige weitläufftige Freunde von Seiten Braut und Bräutigams, die man bey dem Hochzeit-Schmaus nicht füglich setzen können, und andere dergleichen Personen mehr.

Nachhuren andern Göttern, heisset so viel, als Abgötterey treiben, denn die Abgötterey ist für Gott eine geistliche Hurerey und die grösseste Sünde. Wir finden diese Redens-Art 2 B. Mose XXXIV, 15. 16; 2 B. Mose XX, 5. 6; 5 Buch Mose XXXI, 16; B. der Richt. II, 17; VIII, 33. 1 Chron. VI, 25.

Nachjagen, ist eigentlich so viel, als **Nacheil**, davon oben ein besonderer Artickel; in verblümten Verstande aber heisset es: Mit allem Fleiß nach dem Besitz einer Sache streben, wie dieses Wort in solcher Bedeutung öffters in der Heil. Schrifft vorkommet, als Phil. III, 14. dem vorgesteckten Ziel nachjagen, ingleichen 1 Tim. VI, 11. nachjagen der Gottseligkeit, dem Glauben, der Liebe ꝛc.

Nachklage, siehe **Wiederklage**.

Nachkömmlinge, *Posthumi*, heissen in denen Rechten eigentlich nur diejenigen, welche erst nach ihres Vaters Tode gebohren werden. L. 3. §. 1. ff. de injust. rupt. Und zwar daher, weil sie erst, nachdem ihr Vater bereits begraben und zur Erde bestattet worden, (post humatum ac sepultum patrem) auf die Welt kommen. Daher denn auch die mehresten Lateinischen Schrifft-Steller das Wort Posthumus vielmehr mit einem h, als ohne h geschrieben; ob zwar in denen besten geschriebenen alten Büchern mehrentheils das h ausgelassen worden. Woraus nachmahls **Cujacius** Lib. III. Observ. 4. und in Not. ad l. 4. ff. de liber. & posth. schliessen wollen, als ob unter dem Worte Posthumus überhaupt alle und jede Nachkommen (postremi & posteriores) zu verstehen wären. Welches aber eine blosse Muthmassung ist, die keinen Grund hat. Denn es ist bekannt, daß die Alten zum öfftern auch so gar in denenjenigen Wörtern, welche doch von Rechtswegen und nothwendig mit einem h geschrieben werden sollen, solches daraus weggelassen haben. **Quintilianus** in Instit. Orat. Lib. IX. Dergleichen auch in denen Florentinischen Pandecten hin und wieder vorkommt. Als z. E. in dem Worte *ominis* statt *hominis* in l. liberi. 70. ff. de contr. emt. *umanis*, statt *humanis*, l. sed si plures. 10 §. 2. ff. de vulg. & pupill. substit. *abeo* statt *habeo*, l. venditio. 7. § 1. ff. de contr. emt. *Ero* statt *hero*, l. item Mela. 1. §. e legis. ff. ad L. Aquil. u. d. m. Weswegen denn auch **Gellius** den **Cesellius** gantz billig befochten, als welcher davor gehalten, das Wort Nachkömmling (Posthumus) bedeute so viel, als einen, der zuletzt oder nach allen andern erst gebohren worden. Und zwar beruffte sich derselbe auf eine Stelle bey dem **Virgilius**, welcher in Æneid. VI. unter andern saget, daß dem bereits gantz alt und grau gewordenen Æneas noch ein Sohn

Sohn gebohren werden solte. Da denn derselbe das von dem Poeten gebrauchte Wort Longævus also deutet, als ob solches noch bey seinem Leben geschehen sollen. Da hingegen andere der Meynung sind, daß solches vielmehr als unsterblich und immerwährend erkläret, und also nicht von der eigentlichen Geburt eines natürlichen Sohnes, sondern vielmehr von der immerwährenden Erb-Folge und Dauer des Albanischen Reichs und Namens verstanden werden müsse. **Calvinus** in Lex. Jur. h. v. Es ist aber bekannten Rechtens, daß derjenige, welcher noch in Mutterleibe verschlossen liegt, wenn es zumahl auf dessen Nutzen und Vortheil ankommt, ob er gleich noch nicht gebohren ist, eben so gut in Obacht zu nehmen ist, als ein anderer, welcher bereits gebohren worden, und unter andern Menschen lebet. L. 7. ff. de stat. homin. Obwohl dessen Stand und Rechte einem andern, ehe er noch auf die Welt kommt, nicht zu Statten kommen. Wie denn auch derjenige, welcher gleich eine schwangere Frau hat, nicht verlangen kan, des Vater-Rechtes (Juris liberorum) zu geniessen. Hingegen die väterliche Erbschafft betreffend, so hat ein solcher Nachkömmling eben so viel Recht daran, als ein anderes derer bereits zur Welt gebohrnen oder auch erwachsenen Kinder. Denn ein nach seines Vaters Tode gebohrner Sohn ist und bleibet würcklich dessen Sohn; da hingegen der noch bey seinem Leben gebohrne zwar auch dessen Sohn, nicht aber ein so genannter Nachkömmling (Posthumus) ist. Welches ebenfalls von denen Töchtern zu verstehen ist. L. 164. ff. de verb. signif. **Connanus** Lib. X. c. 1. n. 8. **Vultejus** ad §. 1. n. 1. 2. Inst. de exhæred. liber. **Göddäus** in Comment. ad l. nomen filiarum. 164. in pr. n. 1. u. ff. Ausser dem aber werden auch sonst noch, obgleich in uneigentlichem Verstande, denen Nachkömmlingen (Posthumis) beygezehlet, oder doch in denen Rechten eben so gut, als die eigentlichen, oder erst nach des Vaters Tode gebohrnen geachtet, welche zwar noch bey ihres Vaters Lebzeiten, jedoch erst nach bereits von ihm errichteten Testamente, gebohren worden. L. Gallus. ff. de liber. & posth. §. posthumorum. Inst. de exhæred. lib. **Cajus** L. Instit. Lib. II. c. 4. und in l. posthumorum. 13. ff. de injust. rupt. **Alciatus** ad l. 164. ff. de verb. sign. **Wesenbecius** ad §. posthumi. 1. Inst. de exhæred. liber. Es sind aber diese Nachkömmlinge wiederum dreyerley Arten. Nemlich 1) diejenigen, welche zwar nach bereits errichtetem Testamente, jedoch noch bey des Testirers Lebzeiten gebohren und also dessen väterlicher Gewalt unterworffen werden (sui.) L. Vellej. c. 1. l. Gallus. 29. §. & videtur. ff. de liber. & posth. Hernach werden auch 2) die Enckel oder Urenckel, und mit einem Worte alle weitere Nachkommen so genennet, welche zwar bereits vor dem errichteten Testamente gebohren gewesen, jedoch erst nach dessen Errichtung in ihres unterdessen verstorbenen Vaters oder Groß-Vaters Stelle treten, und also zugleich in des Testirers Gewalt zurücke fallen. d. l. 6. Gallus. §. & videtur. u. f. ingleichen L. Vellej. c. 2. Endlich und 3) wird auch derjenige mit dem Namen eines Nachkömmlings beleget, welcher zwar erst nach geschehener Errichtung des Testamens gebohren worden, dessen Vater aber, nachdem er bereits der väterlichen Gewalt entlassen gewesen, gestorben, und also zwar in dessen Stelle tritt, ohne jedoch in des Testirers Gewalt zurücke zu fallen. d. l. Gallus. §. ille casus. Und diese Nachkömmlinge befinden sich also, da der Testirer mit Tode abgehet, annoch in dessen väterlicher Gewalt, oder nicht, (sui sunt vel alieni) §. posthumo. Inst. de legat. 2. §. 2. Inst. de hæred. quæ ab intest. Uberhaupt aber geniessen dieselben sammt und sonders einerley Rechte und Vorzüge, sie mögen sonst gleich Nachkömmlinge in eigentlichem oder uneigentlichem Verstande vorstellen. Gnug, daß einer, wie der andere, entweder zur Zeit des Testirers Todes, oder doch des von ihm errichteten Testamentes, würcklich annoch in ihrer Mutterleibe verschlossen und ungebohren sind. Beyde werden nun nach Vorschrifft derer Rechte, in so fern es ihren Nutzen und Vortheil betrifft, auch in andern in denen Rechten benienten Fällen vor bereits Gebohrne geachtet, und haben sich aller derjenigen Rechte, welche bereits Gebohrne haben, zu erfreuen. Also ist z. E. Rechtens daß ein solcher in Mutterleibe annoch Verschlossener, wenn gleich der Vater nach dessen Empfängniß gestorben, oder eines Verbrechens halber seinen Stand und Würde, z. E. den Adel-Stand, das Amt eines Raths-Herrn, u. s. w. verlieret, selbiger dennoch vor Adelich gebohren, oder aber eines Raths-Herren Kind geachtet wird, und alle ihre Rechte geniesset, l. 19. & 26. ff. de stat hom. l. 7. §. 1. ff. de Senat. l. 2. §. 3. & 4. ff. de Decurion. Welches auch von demselben Falle zu verstehen, wenn der Vater auf eine gewisse Zeit des Raths-Herren-Amtes entsetzet, und mittler weile ihm ein Sohn gebohren wird, der Vater auch zu vorher stirbt, ehe er wieder in den Rath genommen wird. d. l. 2. §. 5. ff. de Decur. Uber dieses wenn derselbe in Mutterleibe annoch verschlossene von einem gemeinen Vater gezeuget, Zeit der Schwangerschafft und vor der Geburt aber in den Rath gezogen, wie auch vor der Geburt noch wieder abgesetzet wird; so ist derselbe dennoch vor eines Raths-Herren Sohn zu achten, d. l. §. 6. Aus Ursachen, weil dem Kinde bereits ein Recht hieraus erwachsen, welches ihm durch des Vaters Verbrechen nicht wieder genommen werden kan, l. 9. ff. de Senat. Es wäre denn das Verbrechen des Vaters so groß, wie bey dem Laster des Hochverraths und der beleidigten Majestät, weshalber auch die Kinder, ob sie schon vor sich nichts verbrochen haben, bestraffet werden. l. 5. C. ad L. Jul. Majest. **Wildvogel** l. c. c. 2. th. 15. Und eben dieses, was bißhero gesaget worden, ist auch auf die Kinder derer Professorum, Handwercker, und anderer, welche aus solchem Stande ein besonders Vorrecht und Nutzen geniessen, zu ziehen. **Richter** Vol. II. Consil. 157. ingleichen in Decis. 132. n. 3. **Strup** in Synt. Jur. Civil. Exerc. 4. th. 6. ibique **Müller** in not. lit. z. Sonderlich mögen dergleichen ungebohrne und annoch in Mutterleibe verschlossene Kinder auch in Testamenten zu Erben eingesetzet werden, sie mögen gleich Freygebohrne, oder von Leibeigenen und knechtischen

Eltern gezeuget worden, desgleichen in des Testirers väterlicher Gewalt (sui) unter denen die Kinder, oder ausser derselben (extranei hæredes) seyn, worunter alle andere Bluts-Verwandten, Geschwister, oder auch gantz Fremde begriffen werden, §. 4. Inst. de hæred. qual. & differ. l. 27. ff. de lib. & posth. l. 16. ff. qui test. fac. poss. Zwar was die letztern oder diejenigen betrifft, welche nicht in der Zahl derer Kinder stehen; so durften dieselbigen vor Zeiten nicht in Testamenten zu Erben eingesetzet werden. Welches aber heut zu Tage geändert und ohne Unterschied alle und jede noch ungebohrne Kinder, sie mögen unter des Testirers väterlicher Gewalt stehen, oder nicht, als Erben ernennet werden mögen. §. 28. Inst. de legat. l. 29. §. 1. ff. de lib. & posth. Dergestalt, daß auch ihre Mutter, wenn sie nichts zu leben hat, deshalber in das Vermögen, oder die Verlassenschafft des Testirers eingewiesen werden muß. l. 6. ff. de ventr. in poss. mitt. Jedoch ist deßfalls vonnöthen, daß ein solcher Nachkömmling aus einer rechtmäßigen Ehe erzeuget worden. Daher wenn der Vater und Mutter desselben nach Vorschrifft derer Rechte einander nicht heyrathen können, z. E. es ist die Mutter eine Nonne gewesen, und die das Gelübe der ewigen Keuschheit gelobet hat, welches zwar an Römisch-Catholischen Orten, nicht aber bey denen Protestanten Statt findet, oder die Eltern haben in einem solchen Grade der Bluts-Freundschafft gestanden, welcher nach göttlichen Rechten verboten ist, und also ist das Kind in Blut-Schande gebohren, oder in Ehebruch gezeuget worden; so mag solches nicht im Testamente zum Erben eingesetzet werden, l. 9. §. 1. ff. de lib. & posth. **Vinnius** ad §. 28. l. de legat. Sonst wenn sich dieses Verhinderniß nicht äussert; so mag nicht allein das in Mutterleibe annoch verschlossene Kind, sondern auch desselben Knecht oder Leibeigener gültiger Weise in einem Testamente zum Erben ernennt werden. §. 4. l. de hæred. instit. l. 64. ff. eod. **Ludwell** in Disp. ad Inst. 8. th. 1. lit. c. Ja auch so gar der in Mutterleibe annoch verschlossene Leibeigene oder Knecht, er mag gleich einem Fremden oder dem Testirer zugehören, mag im Testamente zum Erben eingesetzet werden. arg. l. 31. pr. l. 49. §. 1. ff. de hæred. instit. §. 4. l. de hæred. qual. Kan demnach ein fremder Nachkömmling und der nicht des Testirers Kind ist, im Testamente zum Erben ernennet werden; wie vielmehr muß nicht das eigene annoch in Mutterleibe verschlossene Kind in dem Testamente seines Vaters als Erbe eingesetzet werden? dergestalt, daß, wenn selbiges übergangen worden, das Testament null und nichtig ist. L. 1. C. de posth. ibique Perez n. 13. **Gail** Lib. II. Obs. 114. n. 10. Und zwar, wenn der Testirer gewust hat, daß sein Weib schwanger sey, welches aber, weil es nicht vermuthet wird, von denen Legatariis erwiesen werden muß, **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 22. not. 1. nur in Ansehung der blossen Erbeinsetzung, nicht aber derer Vermächtnisse zugleich, als welche dem ohngeachtet denen Legatariis ausgezahlet werden müssen. Const. El. Sax. 9. P. 3. **Carpzov** Lib. VI. Resp. 10. **Berger** P. I. Consil. 20. **Wildvogel** Resp. 69. n. 11. und 173. n. 6. **Dauth** de Testam. n. 62 und 372. u. ff. Dafern er es aber nicht gewust hat, dergleichen jederzeit vermuthet wird, besonders auch in dem Falle, wenn er im ledigen Stande ein Testament machet, nach der Zeit aber sich verehlichet und Kinder zeuget, oder ein schwanger Weib verläßt, **Berlich** P. III. Dec. 383. n. 1. so ist das gantze Testament nicht allein in Ansehung der Erbeinsetzung, sondern auch derer Vermächtnisse ungültig und unkräfftig, und können diese von denen Legatariis nicht gefordert werden. **Carpzov** Lib. VI. tit. 2. Resp. 11. Wenn es auch gleich bald nach der Geburt und noch unter denen Händen der Wehmutter wieder verstirbt. §. 1. l. de exhæred. lib. l. 3. C. de posth. hær. inst. **Wildvogel** de Jur. Embryon. c. 3. th. 7. Jedoch ist nicht genug, wenn der Testirer das Kind also zum Erben einsetzet: **Wenn es bey meinen Lebzeiten**, oder aber, **wenn es nach meinem Tode gebohren wird, soll es mein Erbe seyn.** Denn wenn es entweder nicht bey seinen Lebzeiten, oder aber in dem andern Falle nach seinem Tode erst gebohren wird; so ist das Testament ungültig, sintemahl derjenige Fall, den der Testirer aussen gelassen hat, von demselben auch nicht gemeynet, und folglich auch der Nachkömmling in demselben Falle nicht zum Erben eingesetzet worden. Dannenhero auch das Testament in solchem Falle ungültig ist. l. 10. ff. de lib. & posth. ibique **Brunnemann**. Dieses aber schadet dem Testamente nicht, wenn der Testirer eine Tochter an einem andern Orte wohnhafft hat, welche schwanger ist, und er setzet deren Leibes-Frucht also im Testamente zum Erben ein: **Das Kind, welches meine schwangere Tochter zu N. in Mutterleibe annoch trägt, soll mein Erbe seyn.** Sie hat aber an dem Tage, da der Vater das Testament gemacht hat, einen Sohn zur Welt gebohren. Denn obschon diese Erbeinsetzung deshalber ungültig zu seyn schiene, weil er dasjenige Kind, das nach Verfertigung des Testaments gebohren werden würde, zum Erben einsetzen wollen; weil aber doch die Meynung des Testirers gewesen, daß dasjenige Kind, welches er damahls noch vor ungebohren hielt, und zu der Zeit, da er das Testament gemacht, ihm unwissende gebohren worden, Erbe seyn solte; so ist das Testament allerdings zu Recht beständig. l. 25. §. 1. ff. de lib. & posth. ibique **Brunnemann**. Sonst obschon das Testament, darinn das noch ungebohrne Kind, welches in seiner, des Testirers, väterlicher Gewalt, (hæres suus) ist, übergangen worden, unkräfftig und ungültig wird; so bleibet es dennoch bey Kräfften, wenn demselben die so genannte Codicillarische Clausul beygefüget worden, woferne nur der Testirer gewust hat, daß sein Weib schwanger sey. Denn wenn er solches nicht gewust hat; so mag es auf einige Weise bestehen. Und gilt selbiges so denn, als ein Fideicommiß. **Gail**. Lib. II. Obs. 114. **Strup** in Not. ad *Ant. Matth.* de Funer. c. 3. th. 14. Wiewohl auch hingegen andere der gedachten Codicillarischen Clausul alle Krafft absprechen, und vielmehr behaupten, daß solches in dergleichen Fall schlechterdings nicht bestehen könne.

Textor in Prax. Jud. P. I. c. 15. n. 23. Perez in l. 1. C. de posth. n. 18. Manzius de Testam. tit. 8. n. 297. u. f. Jedoch ist auch desfalls nicht genug, daß die in Mutterleibe annoch verschlossene Leibes-Frucht, so in des Testirers väterlicher Gewalt ist, im Testamente nur so hin zum Erben eingesetzet worden; sondern es muß selbiges auch mit Bestand Rechtens und ohne beygefügte Bedingung geschehen. Daher wenn selbige unter einer gewissen Bedingung eingesetzet, ehe selbige aber erfüllet worden, zur Welt gebohren ist; so wird davor gehalten, sie wäre gar nicht eingesetzet, sondern übergangen worden; folglich ist dasselbe Testament unkräfftig und ungültig. L. 24. ff. de lib. & posth. Es wäre denn die Bedingung noch vor der Geburt des Kindes erfüllet, als in welchem Falle man nicht darauf siehet, sondern davor hält, als ob wäre selbiges ohne Bedingung eingesetzt, folglich ist das Testament auch zu Recht beständig. L. 22. ff. eod. Eben dieses ist auch zu gedencken, wenn der Testirer die in Mutterleibe verschlossene Frucht dergestalt zum Erben eingesetzet hat, woferne selbige in 10. Monaten nach seinem Absterben gebohren würde. Denn wenn die Frucht noch bey seinen Lebzeiten gebohren wird; so ist das Testament deswegen doch nicht ungültig. So mag auch nicht gesagt werden, als hätte der Testirer den Nachkömmling übergangen. Aus Ursachen, weil derselbe nur denjenigen, der nach solcher Zeit gebohren worden, als einen unehelich gebohrnen ausgeschlossen wissen wollen. L. fin. C. de posth. hæred. ibique **Brunnemann**. Welches aber nicht allein auf des Testirers selbst eigene und noch ungebohrne Kinder, sondern auch auf seine Enckel billig gezogen wird. **Matthäi** de Success. c. 5. th. 6. **Wildvogel** de Jur. Embryon. c. 3. th. 10. Ist hingegen der eingesetzte Nachkömmling nicht in des Testirers väterlicher Gewalt; so mag derselbe allerdings auch unter einer gewissen Bedingung zum Erben eingesetzet werden. Sonst ist hierbey noch zu gedencken, daß, wenn ein Mann den Nachkömmling zum Erben einsetzet, hierunter nicht allein derjenige, welcher von seinen Frauen, so er damahls zur Ehe gehabt, oder der damahls bey Verfertigung des Testamentes zwar empfangen, aber noch in Mutterleibe verschlossen, und noch nicht zur Welt gebohren ist, sondern wenn er nach der Zeit wieder heyrathet, auch derjenige, welcher von seiner andern Frau empfangen worden, verstanden wird. L. 4. ff. de lib. & posth. Es hätte denn der Vater in dem Testamente seine erste Frau und deren tragende Leibes-Frucht ausdrücklich und besonders erwehnet. L. 28. §. 2. ff. eod. **Menoch** Lib. IV. Præs. 21. n. 14. **Mantica** de Conject. ult. volunt. Lib. IV. tit. 10. n. 6. **Brunnemann** ad l. 4. ff. de lib. & posth. Wie denn, wenn ein Vater seinen Nachkömmlich zum Erben eingesetzt, es werden aber mehr, denn ein Kind, zur Welt gebohren, davor gehalten wird, als hätte er sie alle mit einander, die nachgehends gebohren worden, darunter verstanden und eingesetzet. **Manzius** de Testam. tit. 11. qu. 14. n. 56. **Boer** in Decis. 148. **Berlich** P. III. Dec. 298. n. 35. Jedoch alles dieses hat alsdenn erst seine Würckung, wenn nehmlich das Kind lebendig zur Welt gebohren wird. Daher, wenn die Mutter abortiret hat, ist das Testament, darinnen der Nachkömmling übergangen worden, dennoch zu Recht beständig und gültig. Gleichergestalt kan der demselben gesetzte Vormund (Curator ventris) vor der Geburt nicht begehren, daß dem unmündigen, oder vielmehr noch ungebohrnen Kinde ein Theil der Erbschafft abgetreten werde. L. 7. pr. ff. de reb. dub. Weil nehmlich dem in Mutterleibe verschlossenen Kinde noch kein Pflicht-Theil gebühret. **Wildvogel** l. c. th. 11. Wie denn auch zu gedencken, daß, wenn das in Mutterleibe verschlossene Kind im Testamente übergangen worden, es wird dasselbe auch nur bey Lebzeiten des Testirers gebohren, verstirbt aber noch vor demselben, solches Testament zwar nach der Schärffe derer Rechte, nicht bestehen möge, pr. Inst. de exhæred. lib. Dennoch aber in Betrachtung der natürlichen Billigkeit und aus einer besondern Verordnung derer alten Römischen Stadt-Richter, bestehen möge. Wenn nehmlich nur eine solche Person, die auch ohne Testament zu der Erbschafft gelangen können, eingesetzet worden, dem eingesetzten Erben der Besitz der Verlassenschafft nach Maßgebung des Testamentes eingeräumet werde. L. 12. ff. de lib. & posth. **Matthäi** de Success. c. 8. th. 11. **Wildvogel** l. c. th. 13. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 4. th. 22. not. 2. So mögen auch diese in Mutterleibe annoch verschlossene Kinder nicht ausdrücklich enterbet werden, weil die Ursachen der Enterbung, welche in der Nov. 115. c. 3. darzu erfordert werden, und ausser welchen sonst kein Kind enterbet werden kan, von ihnen nicht begangen werden können. Folglich wenn ein solches Kind enterbet worden, es mag gleich eine Ursache der Enterbung beygefüget worden seyn, oder nicht; so ist doch aus angeführten Gründen das Testament null und nichtig. **Struv** in Synt. Jur. Civ. Exerc. 32. th. 35. **Clarus** §. testam. qu. 41. n. ult. **Gail** Lib. II. Obs. 114. Es wäre denn die Enterbung aus einer guten Absicht geschehen. L. 18. ff. de lib. & posth. **Struv** ad *Matth.* de Success. c. 5. th. 16. Derowegen handelt ein Testirer vorsichtig, wenn er ihn ordentlicher Weise einsetzet, damit nicht alsdenn durch dessen Geburt das Testament umgestossen werde. Perez in tit. C. de posth. hæred. instit. n. 11. Und obschon **Gallus Aquilius** in l. 29. ff. de lib. & posth. nach der Länge die Art und Weise, wie man einen Nachkömmling zum Erben einsetzen solle, erzehlet; so kan doch solche nach des **Manzius** de Testam. tit. 11. qu. 4. Vorschrifft viel kürtzer gefaßt werden, allwo er auch n. 41. ex §. 12. & 13. d. leg. 29. diese Formalien beybringt. So einer von seinen Erben verstirbt; so sollen an dessen Statt seine Kinder, als seine Erben, folgen. Welche Formel in einem kurtzen Begriffe alle Fälle enthält, da ein Enckel, so künfftig einmahl sein Erbe wird, dessen Testament vernichten könnte. Die übrigen Puncte dieses weitläufftigen Legis, so in lauter Subtilitäten bestehen, haben fast keinen Nutzen. **Brunnemann** in d. l. 29. Perez in C. h. t. n. 11. Ferner kan ihnen auch auf den Fall, da-

daferne sie in der Kindheit versterben solten, ein Nacherbe ernennet, und also pupillarischer Weise substituiret werden. §. 4. in fin. I. de pupill. substit. Und hingegen können sie auch wiederum andern, und sonderlich ihrem unmündigen Geschwister, auf gleiche Weise nachgesetzet werden. L. 2. §. 4. ff. de vulg. & pupill. substit. l. 17. ff. eod. Wovon unter **Nacherbsatzung (die pupillarische)** ein mehrers. So mag ihnen nicht weniger in einem Testamente etwas gültiger Weise vermachet werden. §. 26. & 27. I. de legat. Wobey aber hauptsächlich nöthig ist, daß selbige ausdrücklich und mit Namen in dem Testamente genannt werden. Daher wenn der Vater gleich seinen Kindern im Testamente ein gewisses Vermächtniß zum Voraus verlassen, aber des im Mutterleibe annoch verschlossen liegenden Nachkömmlings ausdrücklich gedacht hat; so gehöret dasselbe Vermächtniß doch nicht dem ungebohrnen Kinde. Und hindert nichts, daß die ungebohrnen Kinder sonst zwar auch unter den gebohrnen, und zwar absonderlich bey Verordnung des Vormundes, begriffen werden; anerwogen dieses letztere der Vater Krafft seiner väterlichen Gewalt, das erstere aber aus besonderer Affection thut. **Vinnius** ad §. 5. I. qui test. tut. dar. poss. Es hätte denn der Testirer an einem gewissen Orte seines letzten Willens auch des ungebohrnen Kindes Erwehnung gethan, als in welchem Falle es auch bey dem Vermächtnisse unter denen andern Kindern begriffen ist. L. 17. pr. ff. de legat. 1. **Wildvogel** l. c. c. 3. th. 17. Hinwiederum ist auch dieses zu mercken, daß, wenn jemand einem ungebohrnen Kinde ein Vermächtniß von 100. Thalern verlassen, und es werden 2 oder 3 Kinder gebohren, nicht etwan die vermachten 100 Thlr. unter sie sämmtlich vertheilet werden, sondern ein jedes von diesen Kindern vor sich ins besondere 100 Thlr. bekömt. L. 17. §. 1. ff. de legat. 1. Jedoch erlanget dieses Vermächtniß alsdenn erst seine Krafft, wenn das ungebohrne Kind lebendig zur Welt gebohren wird. Daher wenn es nicht lebendig zur Welt kommt, ist das Vermächtniß null und nichtig, und kommt nicht auf des ungebohrnen oder todt zur Welt gekommenen Kindes Erben. Gleichergestalt mögen solche Nachkömmlinge, wenn sie von leibeigenen Eltern gezeuget werden, selbst auch andern vermachet werden. Denn ohngeachtet sonst zwar solche Sachen, welche weder würcklich vorhanden, noch auch möglich sind, nicht vermachet werden können, l. 7. §. 1. de tritic. legat. l. 108. §. 10. ff. de legat. 1. so mögen doch solche Sachen, von denen man hoffet, daß sie einmahl ihr Seyn und Wesen erhalten werden, folglich auch einer leibeigenen Leibes-Frucht, gar wohl vermachet werden. §. 7. I. de legat. Daher auch ein solches Vermächtniß, in Ansehung der Uberbringung (Transmissionis) ein unbedingtes Vermächtniß ist. Dergestalt, daß, wenn ein solches Kind gleich nicht bey Lebzeiten des Legatarii gebohren worden, doch desselben Erben solches fordern können, ob es schon in Ansehung der Schuldigkeit des Erbens ein bedingtes Vermächtniß ist. Daher wenn solche abortiret, der Erbe auch dem Legatario nichts schuldig ist. L. 173. ff. de V. S. **Struv** in Synt. Jur. Civ. Exerc. 35. th. 8. Sonst werden solche ungebohrne Kinder entweder unmittelbar, also: Was Seja, meine Leibeigene, gebähren wird, vermache ich dem **Mevius**, oder mittelbar vermacht werden, wenn nehmlich die schwangre Leibeigene vermacht wird, als in welchem Falle die Leibes-Frucht dem Legatario zugleich nebst der Mutter, als ein besonderes Vermächtniß gebühret, daher wenn auch die Mutter stirbt, oder frey gelassen wird, und verkauffet wird, nichts desto weniger die von ihr gebohrne Frucht dem Legatario zugehöret. l. 3. ff. de pecul. leg. ibique **Brunnemann**, **Wildvogel** l. c. th. 16. Wenn aber ein Mann ohne Kinder und Testament verstirbt, hinterläst aber eine schwangere Frau; so können die Erben, denen sonst dessen Verlassenschafft dißfalls zugehörte, nicht erben. l. 5. §. 1. ff. unde legit. Welches auch Rechtens, wenn die Erbschafft auf die nächsten Erben verfällt, es ist aber eine schwangere Frau, deren Frucht dem Verstorbenen näher verwandt, als die andern Freunde; so werden durch diesen Nachkömmling die andern Freunde von der Erbschafft ausgeschlossen. Auch so gar in dem Falle, wenn gleich die Mutter selber spricht, sie wäre nicht schwanger, die Bade-Mutter aber und andere verständige Weiber, welche sie besehen haben, bejahen solches, gestalt denn in diesem Falle, wenn der Nachkömmling die gantze Erbschafft bekommen solte, die andern noch so nahen Freunde die Erbschafft gar nicht antreten, daferne aber der Nachkömling im Testamente zum Erben eingesetzet worden, und einen Neben-Erben hat, der letztere weiter nichts, als den ihm gebührenden vierten Theil antreten mag. l. 13. ff. si pars hæred. pet. Hierbey ist die Frage zu berühren, ob auch auf den Fall, wenn zwey schwangere Weiber vorhanden sind, beyde in den Besitz des von dem Verstorbenen hinterlassenen Vermögens gesetzet werden müssen? Welche Frage sonderlich in dem Falle, daferne zweyer leiblichen Geschwister Kinder, die beyderseits noch in Mutterleibe verschlossen liegen, zu der Erbschafft zusammen kommen, und in gleichem Grade der Anverwandschafft stehen, oder zweyer schwangern Weiber Leibes-Früchte zu Erben eingesetzet worden, sich äussert, und weil beyde gleiches Recht an der Verlassenschafft haben, auch zu bejahen ist. Ausser diesem Falle aber, mag die aufgeworffene Frage, weil die Vielweiberey in Deutschland verbothen ist, nicht Statt finden. Was übrigens Rechtens, wenn der Verstorbene eine schwangere Frau hinterläst, und was insonderheit dieser letztern dißfalls zu beobachten gebühret, davon wird unter dem Artickel **Schwangere Frau** mit mehrerm gehandelt werden. Woselbst auch sonderlich dasjenige zu berühren seyn wird, was irgend wegen Bestellung des Vormundes eines solchen Nachkömmlings, und von dessen Schuldigkeit zu wissen nöthig ist. Ferner ist zum Besten derer Nachkömmlinge versehen, daß, wenn ein Vater stirbt, und verläst eine schwangere Frau sammt einem Kinde, das bereits gebohrne Kind nicht die Helffte von der Verlassenschafft, sondern nur den vierten Theil fordern darf, weil es geschehen kan, daß auch 3 Kinder auf einmahl gebohren werden. Da denn, wenn nur ein Kind

gebohren wird, die andern 2 Theile der Erbschafft beyden zuwachsen, und da hingegen mehr denn drey gebohren werden, einem jeden nach Beschaffenheit seines Erbtheils etwas abgezogen wird. **Donellus** Lib. I. c. 15. und Lib. XIX. c. ult. ibique **Hilliger**, **Menoch** Lib. VI. Præsumt. 51. **Stryck** de Success. ab Intest. Diss. I. c. 2. §. 13. Solche in Mutterleibe annoch verschlossene Nachkömmlinge erben auch in denen Lehn-Güthern und Fideicommissen, welche der Familie schlechtweg verlassen worden, woferne sie nur noch bey des Testirers Lebzeiten empfangen und nach dessen Tode erst gebohren worden; nicht aber, wenn sie nach des Testirers Ableben erst empfangen worden. l. 8. ff. de suis & legit. hæred. **Card. Tusch** in Pract. Concl. Lit. C. Concl. 545. Es wäre denn das Fideicommiß unter einer gewissen Bedingung, oder daß es erst nach Verlauff einer Zeit dem nächsten Freunde abgetreten werden solte, verlassen worden, als in welchem Falle, wenn entweder die Bedingung erfüllet worden, oder der Tag herzu gekommen ist, der im Mutterleibe annoch verschlossene Nachkömmling, so er nur der nächste Freund ist, das Fideicommiß erbet. Gleicher Gestalt wenn der Testirer zum Auffnehmen der Familie die Veräusserung eines gewissen Guthes verbothen; so kan der in Mutterleibe annoch verschlossene Nachkömmling, solches dennoch veräusserte Guth, ob er auch schon des Veräussernden oder in die Veräusserung einwilligenden Sohn wäre, weil er hier aus eigenem, und nicht von dem Vater ererbten Rechte, dem der Vater nicht schaden können, folget, zurück fordern. **Fusar** de Substit. P. II. qu. 318. n. 12. Wiewohl auch dieses gemeiniglich bis nach der erfolgten Geburt aufgeschoben wird. l. fin. ff. de collat. **Wildvogel** l. c. c. 3. th. 45. Eben so verhält es sich auch bey denen Lehn-Güthern, wenn sie veräussert worden, als welche der Nachkömmling unbeschadet des Vergleichs, daß nichts darwider gehandelt oder von jemanden begonnen werden solle, ebenfalls wiederum zurück verlangen kan. **Rosenthal** de Feud. c. 9. concl. 66. n. 2. **Wesenbec** P. VII. Consl. 344. n. 6. Wenn ein solches Lehn-Guth auch schon an einen andern Lehns-Vetter, der aber nicht so nahe, als der Nachkömmling ist, veräussert worden. 2. F. 26. §. Titius. **Rosenthal** l. c. Concl. 62. n. 6. und Concl. 68. n. ult. Ja auch zur Helffte in dem Falle, da solch Lehn-Guth an einen mit dem Nachkömmlinge in gleichem Grade der Verwandtschafft stehenden Vetter veräussert worden. **Harrm. Pistor** Lib. II. qu. 60. n. 30. **Rosenthal** l. c. Concl. 67. n. 6. und Concl. 87. n. 6. Woferne nur, sonderlich nach Sächsischen Rechten in diesem Falle der Nachkömmling nicht ein Sohn des veräussernden Vaters ist, als der solch Lehn-Guth nach Chur-Sächsischen Rechten, wohl aber nach denen gemeinen Lehn-Rechten, nicht wieder zurück fordern kan. **Struv** in Synt. Jur. Feud. c. 13. aph. 16. Bey dem Nähergeltungs-Rechte aus dem Grunde der Anverwandschafft kan auch der Nachkömmling, welcher zur Zeit der Veräusserung der nächste ist, solches Guth zurück verlangen, wenn er auch gleich des Veräussernden Erbe oder Sohn ist. **Struv** in Synt. Jur. Civ. Exerc. 23. th. 57. ibique **Müller** in Not. **Tiraquell** de Retract. c. 1. Gloss. 9. n. 184. **Pagenstecher** de Ventre p. 13. vis. 2. Wenn er nur zur Zeit des Verkauffs bereits empfangen gewesen, obschon vor desselben Geburth ein anderer Anverwandter solches bereits zurück gefordert hat; sintemahl das Nähergeltungs-Recht nach der Erb-Folge ohne Testament ausgeübet wird, **Tholosan** in Synt. Jur. univ. Lib. XXVI. c. 16. wie auch der Einwurff, daß dem andern vor der Geburt des Nachkömmlings bereits ein Recht an dasselbe Guth erwachsen, und also derjenige der nächste sey, welcher zur Zeit des Todes desjenigen, von dessen Erbschafft die Frage ist, würcklich der nächste gewesen, dadurch vollkommen gehoben wird, daß ein solcher Nachkömmling noch in Mutterleibe vor lebend gebohren geachtet wird, und daher auch alle diejenigen Rechte geniesset, die ihm sonst, wenn er schon gebohren wäre, zustehen würden, nicht aber wenn er zur Zeit des Verkauffs noch nicht einmahl empfangen gewesen. **Stryck** de Succ. ab. int. Disc. 6. c. 3. §. 40. **Pagenstecher** l. c. Es wäre denn, daß er nicht desjenigen, der solch Guth veräussert, sondern nur eines andern Anverwandten Sohn wäre, als welcher, ob er schon erst nach dem Verkauff desselben Guthes empfangen worden, dennoch solch verkauffles Guth wieder zurück fordern kan. Und zwar vermöge des seinem Vater gebührenden und auf ihn verfallenen Rechtes. **Köppen** in Decis. 54. n. 76. **Harrm. Pistor** qu. 6. n. 37. u. ff. **Stryck** l. c. **Pagenstecher** l. c. Was bey der verschenckten oder verkaufften Gerade Rechtens sey, und wie durch die nach der Zeit empfangene und in Mutterleibe annoch verschlossene nachmahls aber lebendig zur Welt gebohrne Tochter solche wiederruffen worde, zeiget mit mehrerm **Barth** in Tract. **von der Gerade** c. 7. §. 13. Siehe auch **Gerade**. So ist auch unstreitig gewiß, daß die Erbschafft, so dieser Nachkömmlinge Eltern anheim gefallen, auch auf sie gebracht und verfällt wird, wenn auch gleich ihre Eltern die Erbschafft nicht besonders angetreten haben, woferne solche nur würcklich von ihren Eltern auf sie verfället worden ist. Denn obschon sonsten ich die Erbschafft auf meine Kinder nicht verfällen kan, wenn ich solche nicht besonders angetreten habe; so verstehet sich dasselbe doch nur von denen Erbschafften, welche ich vom Geschwister oder andern Personen erhalten habe, nicht aber die nur von dem Vater oder der Mutter zuwächst, gestalt ich solche ohne zuvorhergehende Antretung derselben auf meine Kinder, auch die noch in Mutterleibe verschlossenen, bringen kan. Und heisset dieses in denen Rechten mit einem besondern Nahmen die Theodosianische Transmißion. l. un. C. Th. de iis qui ant. apert. tabb. Wovon an seinem Orte ein mehrers. Also wenn des in Mutterleibe annoch verschlossenen Kindes Vater oder Mutter unbilliger und widerrechtlicher Weise enterbet oder übergangen worden; so verfällt nach des Vaters Tode die Klage wegen des ungebührlich errichteten Testaments auch auf den noch ungebohrnen Nachkömmling, wenn gleich der Vater bey seinen Lebzeiten solche wider dieses Testament noch nicht angestellet

gestellet oder das zu deren Anstellung benöthigte vorgekehret hat, l. 34. C. de in ff. test. Nicht minder, wenn des ungebohrnen Nachkömmlings Vater in Geschäfften der Republick abwesend ist und verstirbet, ehe er die ihm von einem Fremden verlassene Erbschafft entreten können; so hat er die Erbschafft auch auf den Nachkömmlig gebracht und verfällt, und erhält solcher dieselbe vermittelst der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, weil vermuthlich dessen Vater, wenn er selbst zugegen gewesen; dieselbige angetreten, und solchem nach auch auf seine Kinder gebracht haben würde. l. 86. ff. de acquir. hæred. ibique **Brunnemann**. Eben so verhält es sich auch bey denen Vermächtnissen. Denn wie das Vermächtniß, dessen Auszahlungs-Termin bereits verstrichen, nach des Legatarii Tode auf dessen Erben verfällt wird, l. 15. pr. ff. quand. dies legat. so gebühret selbiges gleicher Weise auch denen Nachkömmlingen des Legatarii, und mögen solche das Vermächtniß gantz gültig fordern. l. 21. C. de fideicomm. Unter die Vortheile derer Nachkömmlinge gehöret auch noch dieses, daß, wenn der Vater im Testamente seinen Kindern Vormünder verordnet, solche auch des Nachkömmlings Vormünder seyn müssen, wenn er auch gleich nicht gewust hat, daß sein Weib schwanger sey. l. 1. pr. ff. de bon. poss. Woferne nur der noch in Mutterleibe verschlossene, wenn er bey des Testirers Lebzeiten wäre gebohren worden, in desselben väterlicher Gewalt gestanden hätte. §. 4. I. de tutel. Wovon unter **Vormund** ein mehrers. Im übrigen ist hierbey zum Beschluß noch ein vor allemahl zu gedencken, daß dergleichen Nachkömmlinge, ob sie gleich noch nicht zur Welt gebohren worden, überhaupt in allen und jeden Verordnungen, darinnen von ihrem Nutzen und Vortheil gehandelt wird, so gut, als für bereits gebohren geachtet werden. **Brunnemann** in l. 7. ff. de statu hom. l. 231. ff. de V. S. **Carpzov** P. III. Const. 18. def. 27. Welches aus gleichmäßigen Ursachen auch auf die Nachfolge derer Seiten-Freunde gedeutet wird. **Carpzov** l. c. ibique **Esbach** in Not. Der Fall ist dieser: **Lucius** verstirbt, und hinterläst ein Bruders-Söhnlein, 8 Tage nach dessen Tode bringt dessen Schwester **Anna** ein Töchterlein zur Welt, und stirbt gleichfalls, so wird diese Nachkömmlingin mit des verstorbenen Bruders Sohne, als Geschwister-Kind, nach denen Häuptern, und also beyde zu gleichen Theilen, zu des verstorbenen **Lucius** Erbschafft gelassen. Siehe auch **Ungebohrne und in ihrer Mutter Leibe annoch verschlossene Kinder.**

Nachkommen, heist so viel, als seinem Versprechen oder auch seiner obliegenden Pflicht und Schuldigkeit ein Gnüge leisten, Lat. Promissum servare, Munus exequi. Wovon an seinem Orte. So heist es auch eben das, was Einholen.

Nachkommen, **Nachkommende**, **Nachkommenschafft**, *Posteri*, *Posteritas*, heissen überhaupt alle diejenigen, welche erst nach uns gebohren sind, oder noch gebohren werden sollen. L. 1. Comm. de legat. Ins besondere aber werden hierunter bloß die Kinder und Kindes-Kinder, wie hingegen unter den Wörtern Vorfahren, Alterthum, u. d. g. die Eltern und deren Eltern verstanden. L. cum scimus. C. de agric. censit. In dem allereigentlichsten Verstande aber werden sonderlich nach Maßgebung derer Rechte unter dem allgemeinen Nahmen derer Nachkommen erst derer Ur-Enckel Kinder und deren Kindes-Kinder in absteigender Linie bis in den allerentferntesten Grad (in infinitum), wie hingegen unter dem Namen derer Kinder eigentlich auch die Kindes-Kinder und deren Kinder bis auf die vorgedachten Ur-Enckel, begriffen. L. 220. ff. de V. S. §. ult. I. qui test. tutor. dar. poss. l. 10. §. 7. ff. de grad. & affin. **Carpzov** in Pract. Crim. P. I. qu. 9. n. 43. welche sonst auch bey denen Lateinern nach des **Servius** in Aeneid. VIII. Anmerckung noch mit einem andern Namen Minores genennet wurden. Weswegen denn sonderlich der ungewissenhaffte Kayser **Caligula** sehr übel gehandelt, wenn er unter diesem Worte derer Nachkommen weiter niemanden, als blos die Kinder oder Descendenten in dem ersten Grade, und sonst, wider die allgemeine Erklärung derer Rechts-Gelehrten, weder die Enckel, noch auch deren weitere Anverwandten in absteigender Linie, verstanden wissen wolte. **Suetonius** in Calig. c. 38. Inzwischen ist doch so viel gewiß, daß daferne jemanden vor sich und seine Nachkommen eine gewisse Freyheit oder Begnadigung ertheilet worden, solche dennoch weiter niemanden, als dessen Kindern und Kindes-Kindern männlichen Geschlechtes, oder welche dessen Familie und Namen von Zeit zu Zeit fortpflantzen, zu Statten komme. L. 13. ff. de muner. & honor. Und werden solcher Gestalt die Weibs-Personen und deren Descendenten hiervon gäntzlich ausgeschlossen. L. 1. ff. de Jur. immun. Und werden alsdenn solche ertheilte Freyheiten und Begnadigungen, wenn sie zumahl ohne alle Einschränckung und sonderlich auf den Fall verliehen worden, daß dieselben auch denen Nachkommen zu gute gehen sollen, auf alle und jede Descendenten, und so lange nur noch jemand aus der Familie vorhanden ist, fortgeführet. L. 4. ff. de Jur. immunit. **Brissonius**, **Connanus** Lib. VIII. c. 5. n. 1. **Balduinus** in Comment. ad Just. Lib. I. tit. 14. qui test. tut. dar. poss. Ausserdem aber werden insgemein unter der Clausul für sich und seine Nachkommen, oder auch Nachkommen, Erben und Erbnehmen, überhaupt alle und jede Nachkommende so wohl männlichen, als weiblichen Geschlechts begriffen, als welche so gar schon ihrer natürlichen und innerlichen Bedeutung nach so beschaffen ist, daß sie gar wohl von einem, wie von dem andern gesagt werden kan. **Alex.** in l. sed si hac, §. liberos. ff. de in jus voc. **Corn.** Consil. 190. Lib. 3. **Jason.** in l. si quis. n. 25. vers. 2. ff. de jurisd. omn. jud. Und zwar da ja die letztern eben so wohl, als die erstern, von einem Vater abstammen. **Corn.** Consil. 262. in fin. Lib. I. allwo derselbe ausdrücklich sagt, daß, da das Wort Descendenten in seinem allgemeinen Umfange so wohl Weibs- als Manns-Personen unter sich begreiffe, solches allerdings auch auf die Nachkommen weibl. Geschlechtes zu deuten sey. Hierbey entstehet nun die Frage, wie, wenn z. E. **Titius** ein Erb-Zinß-Guth, unter der ausdrückl. Bedingung für sich und seine Nachkommen, an sich gebracht, ob als denn auch unter diesem allgemeinen Worte derer Nachkommen und Descendenten die Weiber zu verstehen sind? Und scheinet allerdings dem ersten Ansehen nach solches zu bejahen zu seyn, weil

weil nemlich sonst insgemein unter denen Nachkommen, die Descendenten beyderley Geschlechts verstanden werden. Als z. E. in denen Testamenten, und andern dergleichen Fällen, wobey gemeiniglich so gar nur das gebrauchte Wort derer Söhne auch die Töchter, und überhaupt das männliche Geschlechte zugleich das weibliche unter sich begreifft. L. ita scriptum. ff. de legat. 2. l. qui duos. ff. de legat. 3. und l. si quis ff. de testam. tut. Indessen ist gleichwohl die gemeineste Meynung derer Rechts-Gelehrten, daß sonderlich desfalls die weiblichen Nachkommen keinen Theil daran haben können. **Roland von Valle** Consil. 93. Lib. 2. **Natta** Cons. 576. n. 3. Lib. 4. **Clar.** in §. emphyteusis qu. 32. vers. sed quid si fuit. **Anton Gabriel** Lib. V. comm. concl. tit. de V. S. n. 95. Wie denn überhaupt allemahl vornehmlich auf die Natur und Eigenschafft des getroffenen Vergleichs zu sehen ist, und in dergleichen Fällen also das männliche Geschlecht das weibliche niemals anders, als bloß in uneigentlichem und etwas ausgedehntem Verstande unter sich begreifft. L. cum in adoptivis. §. quæ in filio. C. de adopt. **Cephal** Consil. 306. n. 33. und Consil. 312. n. 109. Lib. 3 Und hindert solchergestalt nicht, daß sonst freylich wohl das Wort Nachkommen nach seinem allgemeinen Begriffe so wohl auf die männlichen, als weiblichen Descendenten gedeutet werden kan. Denn es findet eine solche Erklärung nach des **Jos. Ludovici** in Dec. 29. n. 20. gar wohl gegründeten Meynung nur alsdenn Statt, wenn die Worte Descendenten oder Nachkommen gantz allein und ohne weitern Zusatz gesagt werden; nicht aber wenn zugleich das Wort Söhne dabey stehet, als welches letztere schon von sich selbst zur Gnüge zeuget, daß auch jene in solchem Falle anders nicht, als bloß von denen männlichen Nachkommen zu verstehen sey. Und zwar weil eben das gebrauchte allgemeine Wort derer Nachkommen lediglich durch das dabey stehende besondere derer Söhne erkläret werden muß. L. 1. ff. de reb. dub. ibique **Socinus Senens.** l. sed si adjiciatur. ff. pro soc. **Cephal.** in Consil. 11. in fin. Lib. 3. **Curt. Jun.** in Consil. 321. n. 13. u. ff. Lib. 3. Ein mehrers hiervon siehe in **Ludovici** d. Dec. 29. **Ulr. Wolffens** Consil. l. n. 256. u. ff. **Natta** de Clausulis P. II. Claus. 45. fol. 358. Nach denen Lehn-Rechten aber werden durchgängig und auf alle vorkommende Fälle unter dem Worte Nachkommen schlechterdings keine andere, als bloß männliche Descendenten verstanden, und also die Weibs-Personen gäntzlich ausgeschlossen. **Knipschild** de Fideicomm. c. 1. n. 90. siehe auch **Lehns-Erben.** Dergleichen auch in Fideicommissen, welche bloß denen männlichen Descendenten, und zwar insbesondere von der väterlichen Linie, verlassen werden, **Knipschild** l. c. n. 91. oder sonst durch ein besonderes Statut die weiblichen Descendenten, so lange noch männliche vorhanden sind, von der Nachfolge ausgeschlossen werden, **Knipschild** l. c. n. 91. und 96. oder der Testirer selbst dieses oder jenes Gut vielmehr von denen männlichen (agnatis) als weiblichen Anverwandten, (cognatis) erhalten wissen will, üblich ist. **Knipschild** l. c. Im übrigen ist hierbey noch zu gedencken, daß insgemein unter dem Namen derer Descendenten oder der Familie überhaupt alle und jede Nachkommen ohne Unterschied, und zwar biß in den allerweitesten Grad, (in infinitum) verstanden werden. **Knipschild** de Fideicomm. c. 9. n. 111. **Mantica** de Conject. ult. volunt. Lib. VIII. tit. 11. n. 1. 3. 4. ingleichen tit. 18. n. 13. In denen Lehn-Rechten aber begreiffen die Worte Kinder, Erben, Nachkommen, eintzig und allein die Manns-Personen unter sich. **Klock** T. III. Consil. 182. n. 409. **Schneidewin** in Epit. feud. P. VI. membr. 2. c. 1. n. 28. **Schrader** Vol. I. Consil. 1. n. 260. Wenn aber die Worte Erben und Nachkommen beysammen stehen; so beziehen sich solche so wohl auf die männlichen, als weiblichen Descendenten. **Klock** l. c. n. 416. Da hingegen die Worte Kinder und Nachkommen bloß von denen nächsten Anverwandten männlichen Geschlechtes in absteigender Linie zu deuten sind. **Klock** T. III. Consil. 103. n. 36. u. 37. **Besold** in Thes. Pract. h. v. & Contin. eod. n. 4. **Wernher** in Obs. Pract. Lit. N. p. 371. u. f. **Rudinger** Cent. III. Obs. 79. **Speidel** in Spec. Notab. verb. **Linien** p. 815. ingleichen h. v. n. 10. & Contin. eod. n. 3. Beliehe hierbey den Artickel **Nachfolge oder Erb-Folge derer Blut-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie.**

Nachkommen Adams. So sind und heissen alle Menschen, weil sie alle ursprünglich von Adam, als dem ersten Menschen und Stamm-Vater, herkommen. Wie nun sonsten die Nachkommen von ihren Vorfahren zu erben pflegen, so haben auch **Adams** Nachkommen eine Erbschafft von ihm erhalten, nemlich die Sünde und derselben Straffen. Denn nachdem **Adam** durch den Fall das anerschaffene Ebenbild Gottes verlohren, so fand sich bey ihm, statt vollkommener Weisheit und Erkänntniß, nunmehro im Geistlichen lauter Unwissenheit, Finsterniß und Blindheit; an statt vollkommener Gerechtigkeit, Lust und Liebe zum Guten, war bey ihm nichts als Ungerechtigkeit, Lust und Liebe zum Bösen; an statt vollkommener Heiligkeit und Tugend lauter Schande und Untugend; an statt vollkommener Herrschafft wurde er ein Knecht und Sclave des Teufels; an statt vollkommener Unsterblichkeit war er nun dem Tode, und zugleich vielen Schmertzen und Kranckheiten unterworffen. Und dieses haben alle seine Nachkommen von ihm geerbet. Wir werden von Natur nicht anders gebohren, Leib und Seele ist alsofort an uns verderbet, da ist nichts als lauter Sünde und Untugend in uns, wir wissen von keiner Erkänntniß Gottes, von aller Gerechtigkeit sind wir entblösset, der Tod dringet zu allen Menschen ein, und kan sich keiner der Unsterblichkeit rühmen. Hierbey fragt sichs nun: Wie denn wir und alle Nachkommen darzu gekommen? Ob wir denn zugleich mit und in Adam gesündiget haben? und ob uns auch mit Recht sein Fall zugeschrieben werden könne, da wir doch nicht darbey, und noch nicht gebohren gewesen? Hier finden sich nun

nun viel, welche diese Frage mit Nein beantworten, und meynen, **Adam** habe für sich allein gesündiget, und gienge seine und **Evens** Sünde die Nachkommen gar nichts an. Und in solcher Meynung scheinen anfänglich etliche der alten Kirchen-Väter gewesen zu seyn. Wie denn **Chrysostomus** Homil. X. in Epist. ad Rom. und Homil. XXXIX. in 1 Cor. XV davor hält, **Adams** Sünde brächte auf uns keine Schuld, und wir hätten kein Theil an derselben, sondern wären allein der Straffe, so ihm auferleget worden, unterworffen, und müsten zwar sterben, aber nicht wegen der Sünde **Adams**, sondern allein wegen der Sünden, so wir selber begehen. **Theodoretus** in Interpr. Psal. L. und in Cap. V Ep. ad Rom. desgleichen in Epit. Divin. decrotorum, gehet auch dahin, und meynet, die Sünde des ersten Menschen sey nicht durch ihn auf uns gepflantzet, sondern sey nur bloß eine Gelegenheit und Anreitzung zur Sünde. In eben solchen Gedancken stund auch **Hieronymus** in Cap. V Epist. ad Rom. als wäre nemlich die Sünde unserer ersten Eltern nicht durch die Fortpflantzung des verderbten Ursprungs auf uns kommen, sondern allein durch böse Exempel, und daß man die Sünde nachthue. Und diese Meynung haben die meisten Ketzer angenommen, und unter denselben sonderlich die alten Pelagianer, diese lehreten ausdrücklich, daß die Sünde **Adams** seine Nachkommen gar nicht schuldig mache, und wären alle Kinder so rein von der Sünde, als **Adam** selbst vor dem Fall gewesen, immassen unsere Natur durch dieselbe keinesweges verderbet, sie auch nicht durch die Zeugung und Fortpflantzung in die Welt kommen wäre, sondern allein durch die Nachfolge böser Exempel. Ihnen folgen hierinnen die neuen Pelagianer, und unter denen erstlich die Anabaptisten und Wiedertäuffer, als welche fest über solche Meynung halten. Hiernächst die Arrianer und Photinianer, welche fürgeben, **Adams** Fall sey nur eines einigen Menschen Fall gewesen, und habe solche Krafft nicht haben können, daß er auch nur die, so von ihm gebohren, hätte verderben mögen, vielweniger alle Nachkommen. Weiter hegen diesen Irrthum die Socinianer, als die da sagen, ob schon alle Nachkommen **Adams** dem Tode unterworffen wären, so geschehe doch solches nicht, als hätten sie sich zugleich in **Adam** versündiget, oder wären an dem Falle mit schuldig; sondern weil sie GOtt als von **Adam** gebohrne in seinem Rathschlusse dem Tode übergeben hätte. Folgends statuiren solches die Arminianer und Remonstranten, diese sagen, was **Adam** gesündiget, daran wären alle Nachkommen nicht schuldig, als die im Paradiese nicht gewesen, so habe auch GOtt **Adam** und **Even** gar nicht zum Stamme des menschlichen Geschlechts gesetzet; sondern er sey nur ein Fürbild, Spiegel und Exempel gewesen; ja es liesse weder die Schrifft noch die göttliche Wahrheit, Weisheit und Gütigkeit, noch die Natur der Sünde, noch die Art der Gerechtigkeit und Billigkeit zu, daß man **Adams** Nachkommen auch **Adams** Sünde zuschreiben könnte. **Pighius, Ambrosius Catharinus** und vornehmlich **Bellarminus** Lib. de amiss. grat. c. v. u. ff. geben zwar zu, daß **Adams** Sünde nicht ihm allein, sondern auch allen Nachkommen geschadet, daß er das von GOtt empfangene Ebenbild nicht ihm allein, sondern auch uns verlohren, daß er durch seinen Ungehorsam nicht allein den leiblichen Tod über alle seine Nachkommen gebracht, sondern auch die Sünde, als den geistlichen Tod; doch aber meynen sie, es geschehe ohne der Nachkommen Schuld, und sie hätten es in **Adam** nicht verschuldet. So sprechen auch **Calvinus** Institut. Lib. IV, c. 16. sect. 15. und c. 16. sect. 22. und die es mit ihm halten, die Nachkommen hierinnen von aller Ubertretung frey, und sagen, es wäre der göttlichen Gerechtigkeit und Billigkeit nicht zuwider, daß er eines Sünde dem andern zugleich zurechnen könne, und wegen solcher Zurechnung denselben ewig zu straffen, nicht aus Verdienst, sondern wegen der Eltern Schuld, oder weil es ihm also gefiele. Alle diese jetzt gemeldte führen nun allerhand zum Beweißthum ihrer Meynung an, und solches ist theils aus der heiligen Schrifft, theils anderweit hergenommen. Erstlich beziehen sie sich auf den Propheten **Ezechiel**, welcher also spricht: Der Sohn soll nicht tragen die Missethat des Vaters, und der Vater soll nicht tragen die Missethat des Sohnes, Ezech. XVIII, 20, des gleichen v. 4. Weiter beruffen sie sich auf **Jeremiam**, der also spricht: Man wird nicht mehr sagen: die Väter haben Heerlinge gessen, und der Kinder Zähne sind stumpff worden; sondern ein jeglicher wird um seiner Missethat willen sterben, und welcher Mensch Heerlinge isset, dem sollen seine Zähne stumpff werden, Jer. XXXI, 29. 30. Sie pflegen auch **Pauli** Worte zum Beweiß anzuführen, da er an die Corinthier also schreibet: Der unheilige Mann ist geheiliget durchs glaubige Weib; und das unglaubige Weib wird geheiliget durch den Mann. Sonsten wären eure Kinder unheilig, nun aber sind sie heilig, 1 Cor. VII, 14. Da nun **Adam** und **Eva** auch an den verheissenen Weibes-Saamen geglaubet, so, sagen sie, können sie ja nicht unreine, sondern müssen lauter heilige Kinder gezeuget haben. So hiessen auch die Kinder unschuldig, und GOtt selbsten lege ihnen die Unschuld bey, indem er beym Propheten **Jona** von ihnen zeugte, daß sie den Unterscheid nicht wüsten, was recht oder linck sey, Jon. IV, 11. Ausser dem haben sie noch andere Gründe, welche aber nicht aus der Schrifft genommen, und schlüssen anfänglich also: Wer noch nicht da ist, der kan auch nicht sündigen, und in seinen Sünden umkommen: Nun sey noch niemand von **Adams** Nachkommen da gewesen, als er gefallen; also habe auch niemand seiner Nachkommen mit ihm sündigen und umkommen können. Der andere Schluß, den sie machen, ist dieser: Was vor der Geburt derer Kinder denen Eltern vergeben ist, das kan nachgehends denen Kindern nicht zugemessen werden: die Sünde aber und Ubertretung **Adams** sey ihm nach gegebener Verheissung des Weibes-Saamens vergeben worden; also könne sie auch nachgehends seinen Kindern und Nachkommen nicht zugerechnet werden. Drittens schlüssen sie: Wo keine Wissenschafft oder Erkänntniß

ánntniß des Gesetzes ist, da ist auch keine Sünde und Ubertretung desselben: Nun sey bey den Nachkommen Adams damals noch keine Wissenschafft und Erkänntniß des Gesetzes gewesen; also könne man ihnen auch keine Sünde und Ubertretung desselben zumessen. Der vierte Schluß gehet dahin: Wo der Wille nicht ist, da ist auch keine Sünde: bey den Nachkommen fand sich der Wille noch nicht, als Adam fiel; also sey auch bey ihnen damals keine Sünde gewesen. Noch weiter schlüssen sie: Zufällige Dinge, so nicht zum Wesen des Menschen gehören, können durch die Geburt nicht fortgepflantzet werden, denn sonst müste ein weiser und gelehrter Vater auch einen weisen und gelehrten Sohn zeugen, fromme Eltern müsten allemal auch fromme Kinder haben: Nun aber sey die Sünde ein zufälliges Ding, so zum Wesen des Menschen nicht gehöre; also könne sie auch durch die Geburt nicht auf die Nachkommen gebracht, und folgends auch Adams Fall ihnen gar nicht zugerechnet werden, sondern wenn sie stürben, so geschehe es wegen der würcklichen Sünden, so sie selbst vollbrächten. Dieses sind die vornehmsten Gründe, worauf sie sich beziehen. Dagegen wird ihnen folgender Gestalt geantwortet: Nemlich was den ersten Beweißthum aus dem Propheten Ezechiel Cap. XVIII, 20 anbelanget: der Sohn soll nicht tragen die Missethat des Vaters; da sie sagen: der Fall Adams im Paradiese sey eine Missethat des Vaters, und also dürffe sie ja nicht der Sohn oder seine Nachkommen tragen, sondern des Ungerechten Ungerechtigkeit wäre über ihm, und Adam allein müste sterben um seiner Missethat willen; die Kinder hingegen wären frey, und könne auf sie der Eltern Sünde nicht kommen oder ihnen zugeschrieben werden; so wird hierauf geantwortet: Daß die angezogenen Worte Ezechiels nicht von der Sünden Schuld, sondern von der Sünden Straffe, nicht von der Ubertretung, sondern von der Züchtigung reden, darum denn auch vorher gesagt wird: welche Seele sündiget, die soll sterben, v. 19. und v. 4. Hingegen der Sohn soll nicht tragen die (Straffe der Missethat, oder wegen der) Missethat des Vaters; immassen GOtt nicht pflege an frommen und gottesfürchtigen Kindern dasjenige zu straffen, was böse und gottlose Eltern verschuldet und verbrochen haben; wo er (ein gottloser Vater) einen Sohn zeuget, der alle solche Sünde siehet, so sein Vater thut, und sich fürchtet, und nicht also thut, der soll nicht sterben um seines Vaters Missethat willen, sondern leben. v. 14, 17. Wenn man demnach solches auf Adam und seine Nachkommen ziehet, so tragen diese freylich nicht ihres Vaters Missethat, oder werden um seine Sünde, in so weit es seine Sünde ist, gestraffet, sondern weil sie in ihm mit gesündiget haben. Denn welche mit Adam gestrafft werden, müssen auch mit ihm gesündiget haben; Nun aber werden ja alle Nachkommen, auch die kleinesten Kinder, mit der Straffe des Todes angesehen; also müssen sie nothwendig alle in und mit ihm gesündiget haben. Hätten sie keine Schuld gehabt an der Ubertretung, so hätte ja auch die Straffe keine Statt finden mögen: Denn es heißt allein: Welche Seele sündiget, die soll sterben.

Will man aber die angeführten Worte Ezechiels nicht von der Straffe, sondern von der Schuld und Sünde verstehen, also daß der Verstand dieser wäre: Die Sünde der Eltern soll nicht auf die Kinder fortgepflantzet werden; so kan man zwar solches geschehen lassen, allein es ist ein Unterscheid zu machen zwischen der Universal-Sünde, und die das gantze Geschlecht betrifft, und der Personal-Sünde, die nur die sündige Person allein betrifft. Der Prophet redet nicht von der Universal-Sünde, so das gantze Geschlechte, sondern von der Personal-Sünde, die nur die sündige Personen angehet, und diese wird freylich ordentlicher Weise durch die Zeugung nicht fortgepflantzet, wohl aber jene; immassen Adam das gantze menschliche Geschlechte vorstellete, das war in ihm, wie die Frucht in dem Saamen, und die Ströhme in der Quelle. Der andere Beweiß ward aus dem Propheten Jeremia angeführet, da er spricht: daß das gemeine Sprichwort der Juden solle aufgehoben werden: Zur selben Zeit wird ꝛc. Jer. XXXI, 29. 30. Und also, meynen sie, könten auch von den Heerlingen, so Adam gleichsam gegessen, seinen Kindern und Nachkommen die Zähne nicht stumpff werden, sondern er allein müste um seiner Missethat willen sterben. Darauf wird geantwortet: es sehe der Prophet mit diesen Worten auf die Personal-Sünden, und die bloß die Person der Eltern betreffen, solche, meynet er, soll nicht an den Kindern, wenn sie daran keinen Theil haben, noch sich in dieselbe verwickeln, gestrafft werden; also durffte weder Hiskias des Achas, noch Josias des Manasse entgelten, weil sie jener Gottlosigkeit mit ihrer Frömmigkeit verbesserten. Gegenwärtig sey die Frage von der Natur- und Universal-Sünde der ersten Eltern, und also schicke sich der Beweiß, so aus Jeremiä Worten genommen wird, hieher gar nicht. Zudem würde dieses Sprichwort der Juden von GOtt nicht gantz und gar verworffen, und als ein falsches schlechterdings aufgehoben, sondern nur in so weit, so fern die Kinder nicht in der Eltern Fußstapffen treten, und mit ihnen gleicher massen sündigen würden. Sonst solte es allerdings geschehen, daß er die Sünde der Väter heimsuchen würde an den Kindern, so nemlich ihren Eltern in der Bosheit folgten, biß ins dritte und vierte Glied, 2 B. Mose XX, 5, Ezech. XVII, 14 u. ff. Den dritten Beweiß aus 1 Cor. VII, 14 betreffend, woraus sie schlüssen, Adam und Eva, als gläubige Eltern, müsten lauter reine und heilige Kinder gezeuget haben, und wären folgends dieselben ihres Falls nicht schuldig; so ist die Antwort: daß diese Heiligkeit der Kinder, so von gläubigen Eltern gezeuget worden, nicht also anzunehmen, als wenn solche Kinder gleich von ihrer Empfängniß und Geburt an, auch schon vor der Wiedergeburt heilig, wären: Denn das wäre so wohl wider Christi Worte: Was vom Fleisch gebohren ist, das ist Fleisch, Joh. III, 6, als auch wider Paulum selbst, der anderweit bezeuget, daß wir alle von Natur Kinder des Zorns sind, Ephes. II. 3. sondern es siehet der Apostel auf eine solche Heiligkeit, da ein unglaubiger Mann oder Weib vom glaubigen Ehegatten geheiliget und rein werde im Ehestande,

stande, und es diesem daher nicht schade, ob er gleich bey dem ungläubigen wohne, sie zeugeten darum doch heilige, das ist, solche Kinder, die in Gottes Kirche könten eingenommen und zur Taufe gelassen werden. Denn das ist gewiß, sagt Augustinus, die Heiligkeit, davon Paulus allhier redet, sie sey auch, wie sie wolle, dienet nicht von sich selbst, Christen-Leute zu machen, oder die Erbsünde aufzuheben, wo die Menschen nicht selbst durch das Sacrament der Taufe darzu kommen. Gleichwie Unglaubige, sie haben einen so heiligen Ehegatten, als sie wollen, darum nicht von Sünden oder der Verdammniß befreyet werden; also können auch die Kinder, so von den allerheiligsten Leuten gezeuget werden, von der Erb-Schuld nicht befreyet seyn, wo sie nicht in Christo getauffet werden. Und bleibet wohl dabey: Christen werden Christen nicht durch die Geburt, sondern durch die Tauffe. Bes. Tertullianus in Apolog. cap. XIII. Wenn sie zum vierten aus dem Propheten Jona, Cap. IV, 11. erweisen wollen, die Kinder wären ohne alle Schuld, und hätten keine Sünde, daher sie auch der ersten Eltern Verbrechen nicht treffen könte; so ist zu wissen, daß, ob schon die Kinder allhier vor unschuldig erkläret, auch sonst allemahl unschuldig genennet werden, solches doch nicht geschiehet schlechterdings, gleich als hätten sie gar keine Schuld oder Sünde; sondern nur Vergleichungs-weise, nemlich in Vergleichung erwachsener Leute, und wissentlicher Sünder, an derer Sünden haben sie noch keinen Antheil, und sind so weit noch unschuldig, wissen nicht, was recht oder linck ist, zu unterscheiden; sonsten sind sie der Erbsünde wegen nicht entschuldiget, sie sind Fleisch vom Fleisch gebohren, aus sündlichem Saamen gezeuget, und also eben so wohl, als die Alten, Kinder des Zorns, Ephes. II, 3. Ferner werden die Beweiß-Gründe, welche nicht aus der Schrifft, sondern anderweit hergenommen sind, folgender Gestalt beantwortet, und zwar der erste Schluß: Wer noch nicht da ist, der kan auch nicht sündigen, und in seinen Sünden untergehen; also: Wer auf keine Art und Weise da ist, weder im eigenen Leben, noch in seinem Stamme, der kan auch nicht sündigen und umkommen. Nun aber können wir das von den Nachkommen Adams nicht zugeben, immassen sie allerdings in Adam gewesen, als in ihrem Stamme, oder als die Frucht in ihrem Saamen, also haben sie auch mit ihm gesündiget, und müssen auch mit ihm sterben. Und ob sie schon nicht alsofort in Adam würcklich gestorben und umkommen sind, weil sie nicht würcklich und in Person da gewesen; so sind sie doch, der Krafft nach, schon in ihm umkommen, gleichwie, wenn der Weinstock noch vor der Blüte erfrieret, der Wein verdorben heisset, ob er gleich würcklich und in der That noch nicht da gewesen. Was den andern Beweiß: Was noch vor der Kinder Geburt den Eltern vergeben worden, das kan nachgehends den Kindern nicht erst zugerechnet werden; anlanget, so ist zwar nicht zu leugnen, daß denen ersten Eltern, weil sie an den verheissenen Weibes-Saamen gegläubet, ihre Sünden vergeben worden; doch folget daher nicht, daß selbige deswegen nicht auf die Nachkommen könne gebracht und gepflantzet werden: Denn es ist hier ein Unterscheid zu machen zwischen dem, was man von Natur, und was man aus Gnaden hat. Die Vergebung der Sünde hatten unsere Eltern aus Gnaden; allein die Fortpflantzung geschiehet aus und durch die Natur, so von der Sünde alsofort angestecket, und daher auf alle Nachkommen zugleich gebracht worden, welche deshalben auch ihren Antheil an der Schuld und Straffe bekommen. Der dritte Grund: Wo keine Wissenschafft oder Erkänntniß des Gesetzes ist, da ist auch keine Sünde u. Ubertretung desselben; wird geleugnet, immassen nicht nur wissentliche, sondern auch unwissentliche Sünden begangen werden, und müssen alle Nachkommen mit David seufftzen: Herr, verzeihe mir die verborgene Fehle, Ps. XIX, 13. Zudem berichtet uns Paulus auch eines andern, wenn er von denen, so keine Wissenschafft des Mosaischen Gesetzes hatten, also schreibet: Welche ohne Gesetz gesündiget haben, die werden auch ohne Gesetz verlohren werden, Rom. II, 12. Und noch deutlicher Cap. V, 14. der Tod herrschet auch über die, die nicht gesündiget haben mit gleicher Ubertretung, wie Adam, nemlich wissentlich und vorsetzlich. Ob nun also die Nachkommen Adams noch keine Wissenschafft des Gesetzes hatten, als Adam sündigte, so sind sie doch darum von der Sünde und Ubertretung nicht frey: Denn es ist hie kein Unterscheid, sie sind allzumahl Sünder, Rom. III, 23. Die vierte Schluß-Rede: Wo der Wille nicht ist, da ist auch keine Sünde; wird nicht weniger daher verworffen, weil der Mangel des Guten, das in uns seyn solte, oder der Mangel des Ruhms, den wir vor Gott haben solten, auch eine Sünde ist, so uns vor Gott recht abscheulich machet; gleichwohl aber ist sie in uns wider unsern Willen, und wir wolten vielmehr, daß solcher Mangel aufgehoben würde, und wir wieder das Gute bekämen, so wir in und mit Adam verlohren haben. Wir elende Menschen haben alle Ursache mit Paulo zu seufftzen: Wer will uns doch erlösen von dem Leibe dieses Todes? Rom. VII, 24. Den fünfften und letzten Schluß betreffend, der dieses Inhalts war: Zufällige Dinge, so nicht zum Wesen des Menschen gehören, können durch die Geburt nicht fortgepflantzet werden, sonst müste ein gelehrter Vater auch wieder einen gelehrten Sohn, und fromme Eltern allemahl fromme Kinder zeugen; so wird zwar nicht geleugnet, daß die Sünde nur ein zufälliges Ding sey, und zum Wesen des Menschen nicht gehöre; man giebt auch gerne zu, daß fromme Eltern offt böse Kinder haben, wie der sehr fromme König Hiskias den gottlosen Manassen, und wiederum böse Eltern gantz fromme Kinder, wie der gottlose Ammon den frommen Josiam; doch folget daraus noch nicht, daß die Sünde durch die Geburt nicht fortgepflantzet worden. Denn es ist hier der Unterscheid zu wiederhohlen zwischen der Universal- und Personal-Sünde. Adams Sünde war nicht ein bloß zufälliges Ding seiner Person, sondern des gantzen menschlichen Geschlechts, welches er, als der Stamm-Vater vorstellete. Ja wenn Cain, oder ein anderer aus den Nachkommen Adams, zuerst gefallen wäre, so wolten wir wohl zugeben, daß dessen Sünde nicht auf seine Kinder nothwen-

dig fortgepflantzet worden, wiewohl man auch hier aus der täglichen Erfahrung siehet, daß die Neigungen zum Tugenden und Lastern, so die Eltern an sich haben, mehrentheils auch bey den Kindern gefunden werden. Gehöret demnach die Erbsünde gleich nicht zum Wesen des Menschen, sondern ist ein blosses zufälliges Ding, so trifft sie doch alle Menschen, und kan von ihrem Wesen gantz nicht getrennet noch aufgehoben werden. Und solchergestalt wird **Adams** Nachkommen sein Fall allerdings mit Recht zugemessen, weil sie alle in ihm gesündiget haben; welches mit folgendem bewiesen wird. Erstlich war das Gesetz vom verbotenen Baume, und die daran gehängte Drohung des Todes, nicht **Adam** alleine gegeben, sondern es gehörete zugleich vor alle seine Nachkommen, auch diese solten daran ihren Gehorsam beweisen. Und ob schon Gott der Herr allhier mit **Adam** alleine redet, da er das Gesetz kund thut; auch im singulari oder zu ihm allein spricht: Von dem Baum des Erkänntniß Gutes und Böses solt du nicht essen: denn welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben, 1 B. Mose II. 17. So solte doch niemand weder vom Gesetze, noch von der gedroheten Straffe ausgenommen seyn, zu einem jeden seiner Nachkommen solte es heissen: Du solt nicht essen. **Moses** bekam nachgehends auch ein Gesetz auf dem Berge Sinai, da redete Gott durchgehends im singulari, als ob ers **Mosi** allein sagte: Du sollt keine andere Götter haben ꝛc. 2 B. Mose XX, 3. u. ff. und gehörete doch nicht vor **Mose** allein, sondern vor das gantze Israel und alle Nachkommen derselben, ja zu uns allen heists noch heut zu Tage: Du, du solt u. s. f. Wenn denn also gewiß, daß das Gesetz im Paradies nebst **Adam** auch allen seinen Nachkommen angegangen, so folget von selbsten, daß sie auch bey dessen Ubertretung die angedrohete Straffe des Todes mit ihm zugleich empfinden müssen. Denn daß nicht **Adam** allein nach der verbotenen Frucht gegriffen, sondern wir alle mit ihm gleichsam die Hand auch darnach mit ausgestrecket, das ist genugsam abzunehmen aus der Vollziehung der Straffe an allen Menschen. Alle Adams-Kinder empfinden ja genugsam die Würckung der Göttlichen Drohung: Du wirst des Todes sterben, sie müssen alle mit **Adam** zur Erde werden, davon sie genommen sind, sie sind alle aus dem Paradies gejaget, alle müssen im Schweiß ihres Angesichts ihr Brodt essen, alle Weiber müssen mit Schmertzen Kinder gebähren u. s. w. Hieraus wird dieser Schluß gemacht: An welchen die dem **Adam** angedrohete Straffe vollzogen wird, die müssen auch nothwendig vorher gesündiget, und mit **Adam** auf gleiche Art das Gesetz übertreten haben: Denn sonst wo keine Sünde ist, da wäre auch keine Straffe, und Gott, als ein gerechter Gott, kan niemand unrecht thun, oder einen Unschuldigen mit Straffe belegen. Nun aber wird an allen Menschen die dem **Adam** angedrohete Straffe vollzogen, wie es die Erfahrung mehr als zu deutlich bezeuget. Also müssen sie auch mit **Adam** zugleich gesündiget, und auf gleiche Art das Gesetz übertreten haben. Hiernächst giebet **Paulus** genugsam zu verstehen, warum wir dem Tode und allem Unglück unterworffen

sind, nemlich darum, weil wir alle in **Adam** gesündiget haben. Durch einen Menschen, spricht er, ist die Sünde kommen in die Welt, . . dieweil (oder in welchem) sie alle gesündiget haben, Rom. V, 12. Durch den einen Menschen verstehet er keinen andern, als **Adam**, in **diesem**, sagt er, haben sie alle gesündiget. Denn es steckten dazumahl alle Menschen in **Adam** und **Eva** virtualiter und seminaliter, gleichwie etwa zur Winters-Zeit das Obst in dem Baume, oder der Wein in dem Stocke. Nun sehen wir wohl, wenn der Stamm Schaden leidet, so betrifft es auch die Früchte. Also, da **Adam**, in welchem das gantze menschliche Geschlechte steckte, durch Ubertretung des Gesetzes fiel, und sich ins zeitliche und ewige Verderben stürtzte, so konnte es nicht anders seyn, es musten auch alle Nachkommen mit ihm fallen, und gestürtzet werden ꝛc. Noch weiter lässet sich **Paulus** in eben diesem V Capitel der Ep. an die Römer hiervon vernehmen, wenn er v. 14 also fortfähret: Der Tod herrschete von Adam an, auch über die, die nicht gesündiget haben mit gleicher Ubertretung, wie **Adam**. Da er denn die Nachkommen **Adams** von der Sünde nicht frey spricht, sondern nur seine und ihre Sünde unterscheidet, daß sie nicht auf gleiche Art begangen wäre, indessen aber beyderseits doch gleiche Straffe bekämen, nemlich den Tod, der über ihn und sie herrschete; und geschiehet hierinnen den Nachkommen nicht unrecht: Denn wenn ein Unterthaner sich an seinem Herrn vergreifft, und ein Laster der beleidigten Majestät begehet, so wird er nicht nur für seine Person an Leib und Leben gestraffet, sondern es müssen auch solches die Kinder und gantze Freundschafft entgelten. Indem nun aber unsere erste Eltern, da sie Gott gleich zu werden trachteten, nichts anders, als ein Laster der beleidigten Majestät begiengen, so müssen wir und alle Nachkommen freylich darbey mit büssen, als die wir in ihnen waren, und solches mit ihnen begiengen, ja so wir vor dem Fall wären gebohren gewesen, so wären wir zugleich mit ihm abgefallen. Solchergestalt nun, da es mit dieser Sünde also beschaffen ist, so thut Gott nicht unrecht, wenn er um derselben willen das gantze menschliche Geschlechte heimsuchet, und den Tod herrschen lässet auch über die, die nicht gesündiget haben, mit gleicher Ubertretung, wie Adam. Auch ist hier nicht zu übergehen, was der Apostel im folgenden 18 und 19 Vers des angeführten V Cap. an die Römer schreibet: Durch eines Menschen Sünde ist die Verdammniß über alle kommen. Und weiter: Durch eines Menschen Ungehorsam sind viel Sünder worden. Mit welchen letztern Worten denn der Apostel entweder auf die angebohrne Erbsünde, oder auf würckliche Sünde und Sünden-Schuld zielet. Siehet er auf die erstere, nemlich die Erbsünde, so ists freylich an dem, daß wir alle von ihm den Sünden-Gifft, welcher durch die natürliche Zeugung fortgepflantzet worden, geerbet haben, und dadurch bekommen wir billig auch einen Antheil und Schuld der Straffe, das ist, wie ers hie nennet, die Verdammniß. Siehet der Apostel aber hiermit auf die würckliche Sünden und Schuld, so kan uns auch diese mit Recht zugemessen werden, weil wir alle in ihm gewesen,

gewesen, und also wegen des begangenen Lasters der beleidigten Majestät mit ihm zugleich büssen müssen. Will man aber noch ferner den rechten Grund hiervon haben, so muß solcher hergehohlet werden von dem Bunde, welchen GOtt mit **Adam**, und dem gantzen menschlichen Geschlechte aufgerichtet. Denn daß er würcklich und wahrhafftig sich mit **Adam** im Paradiese in einen Bund eingelassen, ist aus dem Propheten Hosea nicht undeutlich zu ersehen, als welcher dessen ausdrücklich erwehnet, wenn er spricht: Sie übertreten den Bund, wie **Adam**, Hos. VI, 7. Die Contrahirenden Personen dieses Bundes waren der dreyeinige GOtt und der Mensch. GOtt hatte zwar als Schöpffer unumschränckte Gewalt über den Menschen, sein Geschöpffe, und hätte ihm einen Befehl nach dem andern vorlegen können; allein er begab sich dessen aus höchster Gütigkeit und Liebe zum Menschen, und legte ihm nur ein einiges Gesetz vor, mit grosser Verheissung, wenn er solches halten würde; diese aber bestund nicht darinne, daß er ihm alle irrdische Glückseligkeit im Paradiese versprochen, einen Uberfluß aller Leibes- und Gemüths-Güter, wie Amyraldus und **Camero**, ingleichen **Pufendorf** de jure feciali meynen; sondern er hat ihm die Verheissung des ewigen Lebens und der himmlischen Güter gethan. Denn vor eins ist unläugbar, daß Christus durch seinen vollkommenen Gehorsam uns alles dasjenige wieder erworben, was wir durch **Adams** Ungehorsam verlohren haben. Nun aber hat er uns nicht ein irrdisches Leben im Paradiese erworben, sondern ein ewiges im Himmel. Er hat eine ewige Erlösung erfunden, Ebr. IX, 12. Alle die an ihn gläuben, sollen (nicht ein irrdisches, sondern) das ewige Leben haben, Joh. III, 16. Also müssen wir ja solches in **Adam** verlohren, und GOtt muß ihm selbiges vorher verheissen haben. Hiernächst ist dem **Adam** billig ein solches Leben verheissen, als ihm bey Ubertretung des Gebotes vor ein Tod gedrohet worden; dieser aber war nicht allein der zeitliche, sondern auch der ewige Tod, die höllische Verdammniß; also muß ihm billig auch ein ewiges Leben verheissen seyn: Denn die Güte und Liebe GOttes ist nicht enger eingeschlossen, als seine Gerechtigkeit, und er ist nicht mehr geneigt den Schuldigen zu straffen, als dem Unschuldigen und Gehorsamen wohl zu thun. Bes. **Joh. Wolfg. Jäger** in Jure Dei fœderali, quæst. III, p. 42. u. ff. Es bedunge sich aber GOtt dabey auch einen vollkommenen Gehorsam, und Erfüllung des Gesetzes, das er ihm von dem verbotenen Baume gegeben, das solte der Mensch vollkommen halten, vollkommen dem Grade nach, das ist, er solte GOtt lieben von gantzem Hertzen ꝛc. ꝛc. 5 B. Mose VI, 5; vollkommen den Stücken nach, das ist, er solte alle Gebote, die in dem einzigen Gesetze enthalten wären, also in acht nehmen, daß er in keinem derselben fehlete, sonst wo er an einem sündigte, solte er es gantz schuldig seyn, Jac. II, 10. Vollkommen endlich der Beständigkeit nach, das ist, er solte niemahls von dem Wege der Gerechtigkeit abgehen, sonst solte aller seiner Gerechtigkeit, die er gethan, nicht

gedacht werden, Ezech. XVIII, 24. Wie nun alles dieses im Stande der Unschuld gar leichte zu halten war, also nahm **Adam** diesen Vorschlag und Bedingung GOttes willig und gerne an, wie es **Eva** mit deutlichen Worten gegen die Schlange bezeuget, wenn sie zu ihr spricht: Wir essen von den Früchten ꝛc. ꝛc. 1 B. Mose III, 3. 4. Und so fand sich also bey diesem Bunde beyderseits Bewilligung, als welche ein nöthiges Stück eines Pacti oder Verbündnisses ist. So fern nun aber der Mensch diese Bedingung nicht halten, und also den Bund muthwillig brechen würde, so ward auch von GOtt eine Straffe darauf gesetzet: würde **Adam** Bundbrüchig werden, und dieß gegebene Gesetz übertreten, so wolte er nicht nur die gethane Verheissung des ewigen Lebens zurück ziehen; sondern er solte an dessen statt auch zugleich des ewigen Todes sterben, 1 B. Mose II, 17. Und so war es freylich ein rechter, ordentlicher und wahrer Bund, den GOtt allhier mit **Adam** aufrichtete. Näher aber zur Sache zu kommen, so ist weiter zu untersuchen, ob **Adam** nur vor seine eigene Person allein in diesem Bunde gestanden? oder ob zugleich alle seine Nachkommen in demselbem mit eingeschlossen worden? Dieses recht zu urtheilen, müssen wir **Adam** unter einer dreyfachen Absicht ansehen. Einmahl für seine eigene Person, (als ein individuum) da er vor sich gehalten gewesen, alles dasjenige zu leisten, was ihm von GOtt anbefohlen worden. Sodann als den ersten Stamm-Vater menschlichen Geschlechts, (caput naturale) da er das Haupt, die Wurtzel, und der Ursprung aller Menschen ist von welchem sie durch die ordentliche Zeugung alle herkommen: Denn GOtt hat gemacht, daß von einem Blut aller Menschen Geschlecht auf dem gantzen Erdboden wohnen, Apost. Gesch. XVII, 26. Endlich auch ein Vorsteher (caput morale) aller Menschen, da er gleichsam zum Wörthalter und Vorsteher dem menschlichen Geschlechte gesetzet war, daß er im Nahmen aller mit GOtt contrahiren, und einen Bund aufrichten solte, der ihm und allen seinen Nachkommen zum besten gereichen möchte. Dieses ist der dreyfache Respect, unter welchem **Adam** anzusehen. Wenn nun gefraget wird: Ob **Adams** Fall dem gantzen menschlichen Geschlechte mit Recht zugeschrieben werde? so ist die Antwort, wenn man den rechten Grund haben will, aus diesem dreyfachen Respecte herzuhohlen, und es fällt freylich die Schuld zugleich mit auf die Nachkommen, nicht aber dem ersten Respect nach, da **Adam** für seine Person, und für sich allein anzusehen; sondern dem andern und dritten nach, da er als der Stamm-Vater, und dabey als Vorsteher des menschlichen Geschlechtes betrachtet wird. Denn erstlich waren wir alle in **Adam**, als unserm Stamm-Vater, und aus ihm, von ihm, und durch ihn sind wir und alle Nachkommen durch die ordentliche Zeugung entstanden und hervorkommen, ihm war das Ebenbild Gottes, als ein recht edles Depositum, anvertrauet worden, solches auf die Nachkommen natürlicher Weise fortzupflantzen; da ers aber durch den Fall verlohren, so sind wir ja dessen freylich zugleich mit beraubet worden.

den. Die Drohung traf ihn nicht allein, und GOtt vollzog sie nicht in ihm allein, sondern an allen Menschen. Und also gehet der Bund, mit Adam aufgerichtet, in so weit auch alle Nachkommen an, als er das Haupt des gantzen menschlichen Geschlechts ist. Und ist hier nicht zu übergehen, daß im Hebräischen allemahl Adam mit dem articulo emphatico gesetzet wird, welche sonst in den nominibus propriis oder in den Namen der Personen entweder gar nicht, oder doch selten geschiehet; darum meynet Aben Esra in Genes. es sey deswegen geschehen, daß man daher erkennen möchte, Adam werde hier nicht so wohl nach seiner Person allein, sondern vielmehr als das allgemeine Haupt der Menschen angesehen. Bes. Jäger am angeführten Orte, p. 31. Hiernächst so war aber Adam auch Caput morale und fœderale, das Haupt, der Vorsteher und Syndicus menschlichen Geschlechts, welcher den Bund Gottes im Namen aller bewilligte, und in Ansehung dessen wird freylich allen seinen Nachkommen mit Rechte zugerechnet, was er versehen hat. Denn GOtt hatte gleichsam zu ihm gesprochen, was er dort zu den Israeliten sagte: Ich mache diesen Bund und diesen Eyd nicht mit dir allein; sondern beydes mit dir, der du heute hier bist, und stehest für dem Herrn deinem GOtt, und mit denen, die heute nicht mit dir sind, 5 B. Mose XXIX, 15. Daher wenn Adam im Stande der Unschuld geblieben, und den Bund gehalten hätte, so wäre der Nutzen nicht auf ihn allein, sondern auch auf uns allekommen, es würde nicht nur seine angeschaffene Gerechtigkeit auf uns fortgepflantzet, sondern auch sein Gehorsam und Gesetzes-Erfüllung uns allen zugerechnet worden seyn. Allein nachdem er nun den Bund gebrochen, das Gesetz übertreten und GOtt ungehorsam worden, so kans nicht anders seyn, es muß die Schuld auch zugleich auf alle Menschen fallen, als in derer Namen er statt eines Syndici den Contract und Bund eingegangen, und ihnen zum besten aufgerichtet hat. Wer nun den Nutzen aus einer Sache ziehen will, muß auch den Schaden derselben und die Beschwerden tragen, und ist daher nicht unbillig, daß dieser Fall auch allen Nachkommen Adams zugerechnet und zugeschrieben werde. Wolte man aber hierwider einwenden, Adam hätte ja keinen Befehl oder Einwilligung von seinen Nachkommen gehabt, daß er solches in ihrem Namen vornehmen sollen, welches doch nothwendig erfordert würde, wenn man personam publicam oder einen Vorsteher abgeben wolte; so dienet zur Antwort, daß es nicht nöthig gewesen, daß Adam erst von seinen Nachkommen deßfalls einen Befehl erwarten müssen, wenn er ihr Vorsteher seyn, und das gantze menschliche Geschlecht vorstellen wollen. Es war hier schon genug, daß es GOtt also weißlich eingerichtet, und einen zum Haupte und Vorsteher aller Menschen geordnet hatte, damit er nemlich seinen Bund nicht mit einer jeden Person wiederhohlen und erneuern dürffte So war es auch mit diesem Bunde zum Besten der Menschen angesehen, daß sie dadurch ins ewige Leben und zur himmlischen Freude möchten aufgenommen werden; da brauchte es weiter keines Befehls, indem sich niemand würde gefunden haben, der solche Herrlichkeit ausschlagen sollen; da es aber mißlungen, müssen wirs uns auch gefallen lassen, und zufrieden seyn, daß uns GOtt einen andern Adam gegeben, der alles wieder gut gemacht, was der erste verdorben und versehen. Was endlich den erstern Respect anbetrifft, wenn Adam ut individuum und vor seine eigene Person angesehen wird, da ist seine Sünde dem menschlichen Geschlechte gar nicht nachtheilig, und kan keinem seiner Nachkommen zugeschrieben werden, wie denn alle seine Verrichtungen nach dem Falle, als seine Busse, sein Glaube, u. s. w. uns gar nichts helffen: denn nachdem er einmahl den Bund gebrochen, so ward er nicht mehr ut caput morale & fœderale, als ein Vorsteher des menschlichen Geschlechts angesehen, sondern er muste personam publicam, oder sein Syndicat ablegen, und ward nun als eine andere Privat-Person gehalten. Darum ob er gleich nach diesem viel andere Sünden begangen, ja gar in Unbußfertigkeit gestorben wäre, könnte und würde uns solches ebener massen nicht zugerechnet werden: denn weil der Bund gebrochen, so hat, wie gedacht, der Respect, so drauf stand, zugleich mit aufgehöret, und wir dürffen also nicht tragen die Missethat des Vaters. Bes. Jäger am angeführten Orte, quæst. 1. u. ff. Sonst handeln von dieser Materie Placäus de imputatione primi Peccati Adamici; Quenstedt in diss. fundamentum juris divini esse imputationem primi peccatoris toti generi humano factam; Riveti Decretum Synodi Nationalis de imputatione primi Peccati; Jacob Carpovs Commentatio de imputatione facti proprii & alieni, speciatim vero peccati Adami in posteros &c. Jene 1736. in 8.

Nachkommende, siehe Nachkommen.

Nachkommende (der). Diesen Gesellschaffts-Nahmen erlangete Johann Rauch von der Fruchtbringenden Gesellschafft, nachdem er im Jahr 1642 in selbige eingetreten war. Der neusprossende teutsche Palmbaum p. 276.

Nachkommenschafft, siehe Nachkommen.

Nachlässig, *Negligens*, heist in denen Rechten ein Mensch, welcher das Seinige nicht mit gebührender Sorgfalt und Auffmercksamkeit verrichtet oder abwartet. §. fin. I. pro soc. Und deutet sonderlich Isidorus das Lateinische Wort Negligens also, als non eligens; Daß es also in solchem Verstande eigentlich denjenigen bedeutet, welcher weder in seinen Entschliessungen, noch andern aufhabenden Verrichtungen eine gehörige Wahl zu treffen weiß, oder doch solche zu treffen nicht gnugsam bemühet ist. Sonst aber heißt auch in denen Rechten gemeiniglich derjenige nachlässig, welcher dasjenige, was zu einer gewissen Zeit und an einem gewissen Orte zu thun gewesen, entweder gar unterläßt, oder doch zur Ungebühr von einer Zeit zur andern aufschiebt. Es wäre denn, daß er trifftige und erhebliche Ursachen anzugeben weiß, wodurch er solches zu thun verhindert worden. Zelin. in verb. Negligentia. de rescript. Spiegel. Ferner wird auch derjenige für etwas nachlässig gehalten, welcher

welcher dasjenige, was ihm zu thun obgelegen, zwar zum Theil, nicht aber völlig ausrichtet, l. cum hi. §. si prætor. ff. de tranlact. Und endlich wird auch derjenige vor nachlässig gehalten, welcher, wenn man ihn mehrmahls, und sonderlich zu Hause gesucht, gleichwohl niemahls anzutreffen gewesen. L. de unoquoque. §. qui apud. ff. de re judic. Spiegel, Pratejus.

Nachläßigkeit, *Negligentia*, heisset der unbedachtsamer Weise unterlassene Gebrauch seiner Kräffte, wodurch man seiner Pflicht kein Gnüge leistet. Sie wird der Bosheit (*malitiæ*) entgegen gesetzet, da man recht mit Vorsatz sich seiner Kräffte nicht bedienet, um seiner Pflicht ein Gnüge zu thun. Es äusert sich aber die Nachläßigkeit hauptsächlich bey Wollüstigen. Diese, weil sie flüchtig sind, verwenden wenige Zeit auf die Betrachtungen ihrer Pflichten und, wenn in ihnen ein solcher Gedancke vorfallen solte, so muß doch solcher alsbald verschwinden, wenn eine Gelegenheit zu einer Lust ihnen vorfället. In denen Rechten heisset Nachläßigkeit eben so viel als die Faulheit, oder Trägheit, wovon an seinem Orte. Als in l. 36. §. adolescens. ff. de admin. & peric. tutor. Brissonius. Es wird aber dieselbe insgemein vor ein straffbares Beginnen geachtet, und daher auch gemeiniglich so gut, als die sonst so genannte Schuld (Culpa) geahndet. Sonst wird dieselbe auch noch mit unterschiedenen Beynamen beleget, als Negligentia crassa, dissoluta, lata, magna, nimia, und alsdenn eben so nachdrücklich, als die so genannte Culpa lata bestraffet. l. militis. ff. de custod. reor. Eine schlechte und gantz geringe Nachläßigkeit (Negligentia simplex) aber ist nichts anders, als die sonst so genannte culpa levissima. Siehe *Culpa*, im VI Bande p. 1826. u. ff.

Nachläßig seyn, *Negligere*, heißt in denen Rechten so viel, als etwas hintansetzen, verachten, u. s. w. Und ist hierbey zu gedencken daß, wenn ein Richter die Fürstlichen oder Landes-Herrlichen Gesetze und Befehle nicht gebührend respectiret oder aus Nachläßigkeit hintansetzt, deshalber nachdrücklich zu bestraffen ist. L. 1. §. 1. ff. de L. Corn. de fals. Beissonius.

Nachlaß, siehe Mandater, im XXII. Bande, p. 783.

Nachlaß Nachlassung, oder **Erlaß**, *Remissio, Moderatio*, begreifft in einem weitläufftigen Verstande alle Arten der Schenckung und Vergebung unter sich, da man nehmlich z. E. dasjenige, was man entweder aus einem vorhergegangenen Vergleiche an den andern zu fordern hat, als in einem Darlehn das vorgeschossene Geld, in einem Pacht-Contracte den versprochenen Pacht-Zins, in Pfand-Sachen oder andern Verschreibungen das darauf gelehnte Geld und andere Dienstleistungen, nicht wieder verlanget noch eintreibet. Oder da man jemanden, welcher sich durch sein unanständiges und ungebührliches Bezeigen wider die öffentlichen Gesetze, es sey nun auf eine sehr grobe, oder nicht so gar sehr in die Augen fallende Weise versündiget hat, die dadurch verwürckte Straffe, entweder gantz und gar, oder doch zum Theil schencket und erläßt. Oder wenn ein Landes-Herr oder auch eine jedwede andere Obrigkeit ihre Unterthanen oder die ihr sonst mit Eyd und Pflicht verwandt und zugethan sind, auf den Fall, da selbige nach Gelegenheit in Sachen, so den Landes-Herrn oder die Obrigkeit selbst betreffen, ein unpartheyisches Zeugniß ablegen sollen, von ihrem aufhabenden Eyde und Pflicht entbindet. Und was dergleichen mehr ist, wovon unter einer jeden dahin einschlagenden Materie ein mehrers zu befinden ist. Siehe auch *Dispensatio*, im VII Bande p. 1052. u. f.

Nachlaß (oder Erlaß) des Eydes, *Remissio Juramenti*, oder *Absolutio a Juramento*, siehe Eid, im VIII Bande p. 475. u. ff. ingleichen Regalien.

Nachlaß (oder Erlaß) der Pflicht, *Remissio obsequii, obedientiæ*, oder *officii*, siehe Pflicht, ingleichen Zeuge.

Nachlaß (oder Erlaß) der Schuld, *Remissio debiti*, siehe Schuld.

Nachlaß (oder Erlaß) der Straffe, *Remissio pœnæ*, siehe Straffe.

Nachlassen, *Remittere*, ist so viel, als einem etwas erlassen, schencken, nicht fordern, noch verlangen, was man doch von Rechts wegen suchen und eintreiben könnte, u. s. w.

Nachlassen, wird bey dem Saltz-Sieden von zweyerley verstanden, 1) wenn das Saltz im Packraume sich setzet, davon unten unter dem Worte: Reiffwerden; und 2) wenn die Siede-Pfanne zu groß, hingegen die Wärm-Pfanne zu klein, daß auf einmahl ein gantzes Werck Soole nicht eingelassen werden kan, sondern ein, zwey oder mehrmahl aus der Gradier-Pfanne zugezapffet werden muß, wenn ein Theil Soole eingekochet, heisset es Nachlassen.

Nachlassen, Loßlassen, *filer, larguer*, heißt in der Seefahrt ein Tau, welches angezogen worden, wieder nach- oder loßlassen.

Nachlassender Pulß, siehe *Pulsus intermittens*, im XIV Bande p. 779.

Nachlassendes Fieber, siehe *Febris intermittens*, im IX Bande p. 364.

Nachlassung, siehe Nachlaß.

Nachlassung, in Bergewercks-Sachen, siehe Frist, im IX Bande p. 2141.

Nachlassung des Alters halber, siehe Mündigsprechung, im XXII Bande p. 406.

Nachlese der Neuen Bibliotheck, ein gelehrtes Tage-Buch, und wie solches der Titel gleich bey dem ersten Anblick ergiebet, Supplement zu dem im Jahr 1709 u. ff. zu Halle heraus gekommenen Journal, welches den Titel führete, Neue Bibliotheck ꝛc. Wovon unter einem besondern Artickel. Diese Nachlese kam im Jahr 1717 gleichfalls zu Halle in 8 heraus, und ist bis auf das zehende Stück fortgesetzet worden, da selbige aufgehört hat. Fabric. Vorrede zu Morhofs Polyhist.

Nachlesen, heißt, die kleinen und schlechten Trauben, so die Wintzer in der Weinlese an denen Stöcken hängen lassen, vollends zusammen suchen und abnehmen, und die abgefallenen Beeren auflösen. Solches geschiehet von armen Leuten und Kindern; wiewohl sie nicht aller Orten dazu gelassen werden, obschon der göttliche Befehl

fehl in heiliger Schrifft deswegen zu wiederhohlten mahlen zu finden ist.

Nach-Locations-Urthel, *Sententia Locatoria ulterior*, ist ein in Concurs-Sachen nach bereits eingeholtem Locations-Urtheile anderweit ergangener Rechtlicher Ausspruch. Siehe *Concursus Creditorum*, im VI Bande p. 916. u. f. ingleichen **Urtheil (Locations-)**.

Nachmahlen, so viel als eines andern Hand nachahmen und nach- oder unterschreiben, ist eine Art des in denen Rechten so genannten Falsches. Von dessen Bestraffung siehe unter *Falsi Crimen*, im IX Bande p. 189. u. ff.

Nachmahls, **Nachfolgends**, **Nachgehends**, **darnach**, **hernach**, *Deinde*, *Postea*, *Posthæc*, *Postmodum*, *Post deinde*, *Deinceps*, sind alles Worte von einerley Bedeutung, und verbinden gemeiniglich, so offte sie in denen Rechten gebrauchet werden, die bereits verflossene Zeit mit der folgenden oder noch zukünfftigen. Als in l. si quis postha c. ff. de ædif. priv. l. nemini. ff. de advoc. diversi. judic. l. si quis postha c. ff. de pœn. proscr. l. ex servo. ff. de stat. hom. l. Seja. ff. de usur. l. 11. §. 1. ff. de donat. c. un. §. porro. Clem. de summ. trin. l. nemo deinceps. C. de episc. audient. Besiehe hierbey **Tiraquellus** in Repetit. l. si unquam. C. de revoc. donat. verb. *postea*. fol. 306. ingleichen **Gyland** in Dec. Cam. 64. n. 62. lib. I.

Nachmanides (Moses) siehe **Moses Nachmanides**, im XXI Bande p. 1884.

Nach-Mast, wird genennet, wenn in denen Eich- und Buchen Wäldern, nachdem die darein geschlagene Mast-Schweine ausgefehmet sind, noch so viel Mast übrig geblieben, daß man frisches Vieh darein treiben kan.

Nachmias (David) ein Jüdischer Buchdrucker zu Constantinopel, lebte zu Anfang des 16 Jahr-hunderts Man hat von ihm 1. des Arbarbanels מחלת אבות, Constantinopel 1506. 2. R. *Jonæ* ס' היראה ebend. 1516. 3. R. *Mosis Nachmanidæ* השגות in Maimonidem, ebend. 1510 in 4. Er hat einen Sohn, Namens Schemuel, gehabt, der auch ein Buchdrucker gewesen, von dessen Nachkommen einer im folgengen Artickel unter Schemuel Nachmias vorkömmt. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. III. p. 201.

Nachmias (Jacob) siehe **Jacob Nachmias**, im XIV Bande p. 49.

Nachmias (Schemuel) ein Rabine von Venedig, dessen Vorfahren aus Thessalonich gewesen, war ein Sohn Davids, und nahm 1649 den 22 December zu Venedig nebst seinem Bruder und Sohn den Christlichen Glauben an, da er denn den Namen Julius Morosini, sein Bruder aber Octavius, und sein Sohn Angelus Morosini bekommen. Er wurde darauf zu Rom in Abschreibung der Hebräischen Bücher vor die Vaticanische Bibliotheck gebraucht, und starb daselbst 1687, nachdem er herausgehen lassen Via delle fede mostrata à gli Ebrei, Rom 1683 in 4. welches Werck vor gründlich und gelehrt gehalten wird. **Bartoloccius** Bibl. Rabbin. Tom. III. p. 755. und Tom. IV. p. 404. **Wolf** Bibl. Hebr. P. I. p. 1121. und P. III. p. 1127.

Nachmiasch (Joseph) ein Rabbi, dessen Schrifft Lux mundi in Astronomia betitelt **Peter Rivier** zu Padua gesehen haben will, wie **Bartoloccius** Bibl. Rabb. bezeuget. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. I. p. 549.

Nachmittag, *Pomeridies*, begreifft in denen Rechten, und sonderlich nach der erläuterten Chur-Sächsischen Proceß-Ordnung die Zeit von 12 Uhr des Mittags bis 5 Uhr gegen Abend unter sich. Und muß derjenige, welcher entweder zu Leistung eines Eydes oder Anhörung eines Urtheils oder Bescheides ordentlicher Weise auf einen gewissen Tag vorgeladen worden, und nicht noch Vormittags vor 12 Uhren erschienen ist, wenigstens vor 5 Uhr des Nachmittags an gehöriger Gerichts-Stelle sich deshalber melden und angeben. Oder er hat sich durch sein längeres Aussenbleiben an seiner rechtlichen Nothdurfft versäumet. Siehe **Proceß**.

Nachmittags-Wortführen, ist eine gewisse hohe Raths-Bedienung in Lübeck.

Nachmusterung, *Lustratio militum iterata*, ist, wenn nach bereits geendigter ersten Musterung noch andere Soldaten zu Roß oder Fuß, welche nicht bey derselben erschienen, oder sonst zu späte nachkommen, eben wie die vorhergehenden, gemustert werden. Und ist solche sonderlich in des Heil. Röm. Reichs Reuter-Bestallung ausdrücklich untersaget. Siehe **Musterung**, im XXII Bande p. 1555. u. ff.

Nach und Nach entstehen, *Successive oriri*, heisset, wenn in der Art und Weise, wie ein Ding entstehet, vieles anzutreffen, was sich von einander unterscheiden lässet, das ist, wenn etwas vorher gehet und etwas darauf folget, so den Grund, warum es ist, in dem vorigen hat, und so weiter fort, biß das nach und nach entstehende Ding da ist. Dergleichen nimmet man bey allen cörperlichen Dingen wahr, die in der Natur und Kunst entstehen, z. E. in diesem gegenwärtigen Artickel kommt eine Zeile nach der andern, in der Zeile ein Wort nach dem andern, in dem Worte eine Sylbe nach der andern, in der Sylbe ein Buchstabe nach dem andern, in dem Buchstaben, ein Theil desselben nach dem andern zum Vorschein.

Nach-Niftel, oder **Ur-ur-Enckelein**, heisset der Unter-Niftel, oder Urenckelein Tochter.

Nachod, eine Stadt nebst einem festen und sehr hohen Berg-Schlosse in dem Königgrätzer Kreyß in Böhmen, an den Glatzischen Gräntzen, denen Fürsten von **Piccolomini** zuständig, ist in den Hußiten-Kriegen sehr bekannt worden. **Theobald Huss. Krieg** P. 2. c. 13. 18. **Zeiler.** topogr. Bohem. p. 48. **Balbin** miscell. dec. 1. l. 3. c. 8. §. 3. p. 93. **Vogten** jetztl. Böhm. p. 110. Siehe auch nachfolgenden Artickel.

Nachod, ein vor Zeiten berühmtes Gräfliches Geschlecht in Böhmen, welches seinen Namen von der eben also genannten Stadt, von welcher im vorhergehenden Artickel, führete. Von dieser Gräflichen Familie ist absonderlich der Hussiten Krieges-Oberster **Kolda von Nachod** bekannt, als welcher den Schlesiern grossen Schaden that, daher sie 1442 das Schloß Nachod eroberten, und nebst der Stadt in Brand steckten. Im

Jahr 1618 war **Georg von Nachod** Kämmerer und Oberster bey **Ferdinand**, damals König von Böhmen und nachherigen Römischen Kayser, und begleitete denselben zur Römischen Königs-Wahl nach Franckfurth am Mayn, wie nicht weniger im Jahr 1622 zum Reichs-Tage nach Regenspurg. In eben diesem 1622 Jahre wurde **Adam Lutschack von Nachod** das Königreich Böhmen verbothen. **Theobald Hussiten-Krieg** P. II. c. 13. u. 18. **Vogten** jetztleb. Böhmen p. 110. **Khevenhüller** Annal. Ferdinand. P. IX. p. 685.

Nachod (Georg von) siehe **Nachod**.

Nachod (Kolda von) siehe **Nachod**.

Nachon, hieß ein Ort zwischen Kiriath-Jearim und Jerusalem, woselbst Usa von GOtt geschlagen ward, daß er starb, wegen der frevenlichen Anrührung der Bundes-Lade; darum nennete **David** die Stätte Perez-Usa, 2 Sam. VI, 16. u. ff. Wird auch sonst der Platz Chidons, das ist, des Verderbens, der Verwüstung, genennet, 1 Chron. XIV, 9.

Nachor, siehe **Nahor**.

Nachordam, ein Sohn des Assyrischen Königs **Sanherib**, siehe **Sarchedon**.

Nachordnen, **Nachsetzen**, *Substituere*, so viel, als einen in des andern Stelle einsetzen. Und begreifft also dieses Wort nach seiner allgemeinen und weitläufftigsten Bedeutung alles dasjenige unter sich, was einem andern entweder unter- oder nachgestellet wird. Also werden bißweilen z. E. denen Erben gewisse Affter- oder Nacherben, einem Anwalde oder Gevollmächtigten ein oder anderer, als Affter-Anwälde, denen Richtern gewisse Nachrichter u. s. w. gesetzet. Wovon an seinem Orte. Ja es wird auch dieses Wort in denen Rechten, und sonderlich in l. 18. ff. de usufr. l. 48. §. pen. ff. de jur. fisc. l. 14. ff. de impens. in res dotal. fact. von den Bäumen, desgleichen in l. 69. ff. de usufr. von dem Viehe, welches an des unbrauchbaren oder umgefallenen Stelle angeschafft wird, u. s. w. gebrauchet.

Nachoria, oder wie andere wollen **Churia**, soll nach der Meynung der Araber in dem Buche Juchasin, die Mutter desjenigen Egyptischen Königs gewesen seyn, welcher zu den Zeiten Abrahams gelebet, und diesem sein Weib **Sara**, in Meynung, daß es seine Schwester sey, nehmen wollte. 1 **B. Mos.** XII 15. u. ff. Nachdem es aber bekannt geworden, daß **Sara** nicht des **Abrahams**, wie er vorgegeben hatte, Schwester, sondern sein Weib sey, und selbige daher dem **Abraham** wieder gegeben wurde, Ebend. v. 19; so soll sie, wie bemeldetes Buch Juchasin berichtet, dem **Abraham** zu Büssung des von ihrem Sohn dem Könige begangenen Fehlers, die **Hagar**, welche von dem **Jonathan**, einem Chaldäischen Paraphrastes, gar für des Königs Tochter ausgegeben wird, zur Magd mitgegeben haben. Besiehe **Abel** Historia monarchiarum orbis antiqu. Lib. I. c. 5. p. 208.

Nachova, ein ehmaliger Pagus, **Gowe**, oder District in Francken an dem Nabe-Fluß. Seiner wird verschiedentlich in den alten Urkunden, und in einem alten Codic. Memoriar. Trevirens. gedacht. Siehe **Eckhart** Comment. de Reb. Franc. Oriental. & Episcopat. Wirceburgens. T. I. Lib. XXIV. §. 101. p. 596.

NACHOVIZZA, siehe **Mackowitz**, im XIX Bande. p. 97.

Nachrauben, ist so viel, als von zweymädigen Wiesen, so aus Aeckern gemacht worden, nach bereits vollbrachter ersten Heu-Erndte, in eben demselben Jahre noch einmahl Heu machen; siehe **Zehend**.

Nachrechen, siehe **Nachharcken**.

Nachrecht, **Nachrecht** und **Nachwandel**, ist eine besondere Art des Rechtes, wenn ein Landes-Herr oder eine jede Obrigkeit ihre Unterthanen, welche aus ihrem Gebiete und Gerichtsbarkeit in eine andere ziehen, mit dem ausdrücklichen Bedinge von sich läßt, daß solche nach Befinden der Umstände, und dafern man absonderlich in ihren Gerichten derselben Zeugniß nöthig haben solte, auf vorhergegangenes Vermelden sich daselbst gebührend einfinden und weitern Bescheides gewärtig seyn wollen. Wie denn daher auch gemeiniglich denen Abschieden der Unterthanen die ausdrückliche Clausul: Mit Vorbehalt des gewöhnlichen Nachrechts, einverleibet wird. Und bezeuget unter andern **Besold** in Thes. Pract. h. v. daßes sonderlich in Bayern und der Orten eingeführet, daß, wenn ein Unterthan hinter fremde Herrschafft ziehet, und von seinem vorigen Eigen-Herrn einen Abschied begehret, ihm derselbe solchen zwar seines Wohlverhaltens wegen ertheilet, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß, wo der Herr in Anweisung derer Pertinentz-Stücken, in Zeugschafft, oder auf andere Weise sein bedürffen solte, er in Jahr und Tag sich noch stellen wolle. So ist auch zu Breitenegg, in des Grafen von Tilly Gebiet, gewöhnlich, daß ein Innmann oder Beständner bey seinem Abzuge das Nachrecht verbürget. Er muß nehmlich einen Bürgen stellen, daß er die Gebühr für das Nachrecht in Jahr und Tag zahlen wolle. **Dietherr** in **Besolds** Thes. Pract. Contin. pr. 453. Sonst nennet man auch daselbst das Nachrecht, wenn man von jedem Gulden Lehn-Gelde acht Kreutzer Schreibe-Gebühren erlegen muß. Welche Gewohnheit im Neuburgischen, wie auch in Bayern üblich ist. **Dietherr** l. c. Nicht weniger wird auch unter dem Worte Nachrecht an vielen Orten das denen Gerichts-Dienern wegen eines gerichtlich angebrachten Verbrechens gebührende Geld verstanden. **Khraisser** ad tit. 1. Ordin. Bavar. Leg. 7. n. 5. Daher denn auch in vielen Abschieden diese Clausul stehet: Sage ihn demnach seiner Pflicht ledig und loß, jedoch daß er seine drey Nachrecht der Gebühr nach erstehen thue. Ingleichen: Vorbehältlich der drey gewöhnlichen Nachrecht habe ich ihn seiner Pflicht loß gezählet. **Dietherr** l. c.

Nach-Recht, heißt ein bestimmter Antheil von gewissen einkommenden Straffen, so denen Jägern, Förstern, Teich- und Fisch-Meistern, Feld-Wächtern, Wiesen-Vögten ꝛc. und andern dergleichen Personen, welche auf die Ubertreter derer Jagd-, Forst- und Fisch-Ordnungen so wohl, als anderer die Strassen, Wege, Wiesen, Felder ꝛc. betreffende Verbote Acht zu haben, und solche anzuzeigen bestellet sind, sie zu desto grösserm

Fleiß aufzumuntern, an manchen Orten gereichet wird.

Nachrecht und Nachwandel, siehe Nachrecht.

Nach rechter Sippzahl, Lat. *Secundum gradus prærogativam*, ist eine sonderlich in Lehen-Briefen gar gewöhnliche Formel, und hat diese Würckung, daß der einem Vasallen oder Lehnsmanne in einem nähern Grade Verwandte bey sich eräugnenden Fällen allezeit dem weiter entfernten vorgezogen wird. Jedoch des sonst gewöhnlichen Repräsentations- oder Darstellungs-Rechtes unbeschadet. **Coler** in Dec. 52. n. 17. **Köppen** in Decis. 47. n. 16. **Rosenthal** de Feud. c. 7. concl. 56. n. 26. Lit. P. **Hartm. Pistor** P. II. Lib. 2. qu. 21 und 23. n. 89. u. f. **Strauch** in Lex. de Partic. Jur. h. v. **Carpzov** P. III. Const. 29. def. 2. & 9. n. 6. **Berlich** P. III. Dec. 311. u. ff. **Gothofr. Anton.** in Disp. Feud. V. th. 7. lit. f. Siehe auch **Sippe**.

Nachrede, Nachsage, heißt überhaupt nichts anders, als die mündliche Wiederhohlung dessen, von Wort zu Wort, was man aus eines andern Munde gehöret hat. Diese in solchem Verstande genommene Handlung ist gar wohl erlaubt und unsträfflich, es wäre denn, daß die Worte an und vor sich unerlaubt wären, und man solche mit seinem Beyfall wiederhohlete. Bißweilen bedeutet das Nachreden oder Nachsagen auch in einem besondern Verstande so viel, als von einem andern entweder von selbst etwas unanständiges erdichten und unter die Leute bringen, oder auch, was man anderwärts von ihm sprechen hören, nachsagen, und ihm also hierdurch einen bösen Namen machen. Und heisset solches alsdenn mit einem absonderlichen Namen eine Calumnie oder üble Nachrede. Es ist aber dieselbe eigentlich nach Maßgebung derer Rechte eine leichtfertige und ehrenrührige Ausruff- und Ausbreitung fremder oder solcher Anzüglichkeiten, die man bloß von einem andern gehöret hat, und wieder nachsaget. Und ist solche, dafern aus denen beygehenden Umständen das Gemüthe einen andern zu schmähen und ihm einen übeln Namen zu machen, erhellet, so gut, als sonst eine ordentliche Injurie, dem Wiederruffe, als andern damit verknüpfften Straffen unterwürffig. Und ist nicht genug, daß man saget, dieses oder jenes von andern gehöret zu haben, da man selber mit freywilligem Gemüthe dergleichen Schmach-Reden ausbreitet. **Schneid.** §. 1. n. 5. Inst. de Injur. Ja so gar, der gleich die Wahrheit mit dergleichen Schmach-Reden gesaget, kan deshalber mit der ordentlichen Injurien-Klage belangt werden. **Gail.** Obs. 99. **Jul. Clarus** §. injur. n. 15. Wenn man zumahl siehet, daß es aus einem recht schmähsüchtigen Gemüthe geschehen, indem auf dergleichen schlimme Weise jemanden zu verunglimpffen an und vor sich selbst schon mehr straff- als lobwürdig ist. L. quisquis. C. de post. **Peinl. Hals-Ger. Ordn.** Art. 110. Desgleichen kan und darff auch, wenn jemand gleich eine ehrenrührige Ubelthat begangen, jedoch von der hohen Landes-Obrigkeit die Gnade des wieder ersetzten ehrlichen Namens (Restitutionis famæ) erhalten hat, derselbe von niemanden wegen seiner ehemahls begangenen Missethat geschimpfft, oder ihm dieselbe ehrenrühriger Weise vorgeworffen werden, als welches niemahls ohne besondere Schmach und Nachtheil seiner Ehre geschehen kan. L. ult. §. fin. C. de sent. pass. & restit. Ein mehrers hiervon siehe unter *Calumnia*, im V Bande p. 328. ingleichen *Injuria*, im XIV Bande p. 707. wie auch *Actio Injuriarum*, im I Bande p. 408.

Nachrede, heisset auch so viel als der **Ruf**, davon an seinem Orte nachzusehen.

Nachrede, oder *Epilogus*, heisset diejenige Rede, mit welcher eine öffentliche und feyerliche Handlung beschlossen, und den Anwesenden für ihre Gegenwart und verliehenes geneigtes Gehör gedancket wird; dergleichen insonderheit in den Comödien und andern öffentlichen Schauspielen, ingleichen bey Ausschreibung der Handwercks-Lehr-Jungen üblich ist. So heisset z. E. bey den Buchdruckern eine Nachrede, diejenige Rede, mit welcher die Deposition eines Cornutens beschlossen wird. Solche ist insgemein eine Danckſagung, wenigstens soll es eine seyn, indem dieses der Endzweck ist. Bey **Johann Risten** stehet eine in Versen und eine in Prosa, wiewohl beyde nicht nach dem jetzigen Geschmack abgefasset sind.

Nachrede (üble) siehe **Nachrede**.

Nachreden, siehe **Nachrede**.

Nachredner, wird derjenige genennet, welcher bey einer öffentlichen und feyerlichen Handlung die Beschluß- und Danckſagungs-Rede thut. Siehe **Nachrede**.

Nachricht, *Instructio*, siehe **Unterricht**.

Nachricht (Summarische) siehe **Summarische Nachricht**.

Nachricht von einigen auserlesenen, grösstentheils raren, alten und neuen Juristischen Büchern, ist ein gelehrtes Tage-Buch, in welchem, wie der Titel erwiesen, nichts denn lauter alte und rare Juristische Bücher recensiret werden. Der Anfang wurde zu Jena gemachet, woselbst die erste Lieferung im Jahr 1725 in 8 heraus kam. Es ist aber selbiges, so viel man weiß, nicht fortgesetzet worden. Bes. *Fabric.* Vorrede zu **Morhofs** Polyhist. r.

Nachrichten (Monatliche) siehe **Monatliche Nachrichten**, im XXI Bande p. 1042.

Nachrichten (Niedersächsische) siehe **Niedersächsische Nachrichten**.

Nachrichten (Unschuldige) siehe **Unschuldige Nachrichten**.

Nachrichter, siehe **Hencker**, im XII Bande, p. 1359.

Nach-Ruhm, siehe **Ruhm**.

Nachsabbath, dieses Wort kommt nur einmal in heiliger Schrifft vor, nemlich Luc VI, 1, und es wird von denen Gelehrten über dessen Bedeutung gestritten. Die Jüden hatten zwey Jahr-Termine: der eine war der Monath Nisan, der auch Abib heisset, und den Anfang des Kirchen-Jahres machte; der andere der Monath Tisri, an welchem sich das bürgerliche Jahr anfieng. Daher glauben einige Gelehrten, daß zwey erstere Sabbathe gewesen wären, nemlich der erstere Sabbath des Monaths Tisri oder Septembers. Nach ihrer Meynung wäre dieser der allererste Sabbath gewesen, der andere wäre der

erste Sabbath des Monaths Nisan oder Mertz, und diesen nennten sie den Nachsabbath. So redet **Clemens Alexandrinus** Strom. 6, p. 656 von einem Sabbath, der der erste Sabbath hieß. Diese Muthmassung würde wahrscheinlich genug seyn, wenn sich nicht dabey eine ziemliche Schwierigkeit äusserte. Sie bestehet darinne. Wenn der Nachsabbath, davon **Lucas** redet, der erste Sabbath des Monaths Nisan wäre, so würde daraus folgen, daß die Jünger wider das Gesetz gehandelt hätten, da sie Kornähren assen. Denn der Homer oder die Gersten-Garbe war noch nicht an diesem Sabbath geopfert worden, weil sie erst den Tag nach dem Feste der ungesäuerten Brode, oder am sechzehenden Tage dargebracht wurde, 3 B. Mose XXIII, 14. Es werffen aber die Pharisäer denen Jüngern keine Ubertretung des Gesetzes vor, sondern sie sagen nur, daß sie durch das Ausrauffen der Aehren den Sabbath entheiliget hätten. Andere haben geglaubet, die Juden hätten den Namen der ersten Sabbathe den drey Sabbathen gegeben, welche mit denen drey Haupt-Festen zusammen kommen, also, daß der allererste der Sabbath des Oster-Festes; der andere nach dem ersten der Sabbath des Pfingst-Festes; und der dritte nach dem ersten der Sabbath des Lauberhütten-Festes gewesen wäre. Allein diese Muthmassung ist sehr schlecht gegründet, und man kan sich nicht darauf verlassen. Die gemeine Meynung, welche die Gelehrten angenommen haben, ist die allerwahrscheinlichste. Man glaubte nemlich, daß der Nachsabbath beym **Luca**, welchen **Lutherus** den Affter-Sabbath nennet, der erste Sabbath nach dem Oster-Festtage sey, an welchem die Hand voll Gerste geopfert wurde, und nach welchem man die sieben Wochen zwischen dem Oster- und Pfingst-Feste abzählete, 3 B. Mose XXIII, 15. Bey dieser Muthmassung kan alles wohl bestehen. Die Jünger konnten also die Aehren ausrauffen, ohne wider das Gesetz zu handeln. Josephus im Jüd. Alterth. 3 B. Cap. 10 sagt, daß man zwar den Tag nach dem Feste der ungesäuerten Brode, welches der sechzehende Tag des Monaths war, erndten und die Früchte des Landes geniessen dürffen, aber eher sey es nicht erlaubt gewesen. Zudem bedeutet das Griechische Wort, welches **Lucas** braucht, ordentlich den ersten nach dem andern. Ferner kommt es mit der Art der Jüden überein, nach welcher sie die funffzig Tage zwischen dem Oster- und Pfingst-Feste zu zählen pflegten. Was sie den Tag nach dem Homer nannten, das ist hier der erste des Homers, und also ist es mit den andern Tagen biß auf den funffzigsten des Homers beschaffen. Besiehe **Leo von Modena** von den Ceremonien der Jüden. Die Jüden, welche es mit den Griechen hielten, sagten: Der erste nach dem andern, welches so viel ist, als der Tag nach dem Tage des Oster-Festes, da sie doch hätten sagen sollen: der erste nach dem Homer. Besiehe **Bartolocci** Biblioth. Rabb. beym **Lami** in seinem App. Chron. p. 202. **Lenfant** Einleitung in die heilige Schrifft, p. 262. u. ff.

Nachsagen, siehe **Nachrede**.

Nachschiessen, in den Druckereyen, siehe **Zuschuß**.

Nachschlagen, heißt in Rechten in dem Protocoll oder andern Gerichts-Büchern nachsehen, was diese oder jene Angelegenheit betreffend darinnen befindlich ist, und gerichtlich niedergeschrieben worden, Lat. *Evolutio Librorum Judicialium*. Wovor derjenige, welcher solches verlanget, nach Chur-Sächsischer Tax-Ordnung derer Gerichts-Gebühren 2 gl. zu entrichten hat.

Nachschlagen oder **Nachgewinnen**, heißt auf Bergwercken die Ertze oder Gänge, wenn sie verschrämt, herein gewinnen und losschlagen. Es bedeutet auch so viel als nachbrechen, oder auf eben demselben Drum oder Ort des Ganges mit Schlägel und Eisen fortarbeiten. Ingleichen sagt man es, wenn zwey Hauer vor ein Ort geleget werden, daß einer auf dem Gang verschrämet, und der andere nachschlägt.

Nachschlüssel, Dietrich, *Clavis adulterina*, ist ein fast in Form eines ordentlichen Schlüssels verfertigtes Instrument, nur daß es forne an statt des sonst so genannten Bartes mit einem krummen oder etwas eingebogenen Hacken versehen ist, um vermittelst desselben verschlossene Gemächer, Kasten, u. d. g. zu eröffnen. Und giebt, wenn dergleichen bey jemand gefunden wird, dem man ohne diß nicht viel Gutes zutrauet, einen starcken Verdacht vorgehabter Dieberey ab. Siehe *Indicia Latrocinii*, im XIV Bande p. 650.

Nachschon, ein Rabbi aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, hat geschrieben נחשון videre quid aus 2 Chron. XIX. 5. ist mit Jsaac **Onkelos** Commentario gedruckt, Constantinopel 1566 in 4. und zu Ferrara, welche letztere Edition in **Oppenheimers** Bibliothec anzutreffen. Vermuthlich aber ist selbige nur ein Anhang zu dem Calender des R. Uri, welchen **Jacob Christmann** lateinisch heraus gegeben, Franckfurt 1594 in 4. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. I. p. 911.

Nachschoß, siehe **Abschoß**, im I Bande p. 182 u. f.

Nachschreiben, *excipere calamo dictata*, heisset im gemeinen Leben dasjenige, was ein anderer vorlieset oder vorsaget, mit der Feder auffassen und es zu Papier bringen. Was vom Nachschreiben in den Gerichten zu erinnern, davon ist der Artickel: **Verfahren**, nachzusehen.

Nachschreiben, heissen auch die sonst bey denen Handwerckern üblichen Treibe-Briefe, wovon an seinem Orte.

Nachschreiber, sind in denen Rechten so viel, als die sonst so genannten **Actuarius, Registrator, Copisten**, u. d. g. wovon an seinem Orte.

Nachschuß, Zugabe, heisset diejenige Summe Geldes, welche zu Erfüllung des Werthes zugeleget wird, wenn ein geringer Gut gegen ein würdigers ist hingegeben worden. Hierbey machen die Rechts-Gelehrten den Unterscheid, wenn der Nachschuß geringer am Werth, als die Sache, zu welcher er gelegt wird, daß alsdenn solche Handlung für einen Tausch, wenn er aber höher, für einen Kauff zu achten, wenn anderst dieserhalb ausdrücklich nichts verabredet worden. **Speidel. Contin.**

Nachschuß, in den Druckereyen, siehe **Zuschuß**.

Nachschwärme der **Bienen**, siehe *Apum Examen*, im II Bande p. 980

Nachsehen, siehe **Nachsehen**.

Nachsehen, *Connivere, Indulgere*, ist so viel, als einen wegen begangener Mißhandlung begnadigen, oder es doch mit dessen Bestraffung nicht so genau nehmen; Siehe **Nachlaß**, ingleichen **Verbrechen**.

Nach seiner Verständniß, Gutbedüncken oder, Discretion, ist eine gewisse Clausul, welche man insgemein denen so genannten Compromissen, oder auch andern Arten derer Vergleiche einzuverleiben pflegt, da nehmlich die Entscheidung der Sache dem unpartheyischen Ausspruche eines von denen Parteyen selbst erwählten Schied-Richters, oder Drittmanns, überlassen wird, so wie es derselbe nach Beschaffenheit der Umstände und seines vernünfftigen Ermessens vor dienlich und gut befindet. **Imola, Felinus, Panormitanus** in c. ne innitaris. in pr. de Constit. desgleichen in c. 1. col. 4. de sequestr. poss. l. fideicommissa. §. quandoque. ff. de legat. 3. l. Thais §. sororem. ff. de fideicomm. l. 30. ff. de oper. libert. l. 1. ff. de solut. l. 24. in pr. ff. de locat. **Phil. Matth.** ad l. 22. §. 1. ff. de R. J. **Camillus Borellus** de Compromiss. §. 2. gl. 6. n. 30. **Menoch** Libr. I. arbitr. qu. 7. und 8. **Martinus** in Lex. voc. *Arbiter*. **Fromann** de Arbitratu boni viri th. 53. Siehe auch *Arbiter*, im II Bande p. 1154 u. ff.

Nachsetzen, dieses Wort hat in denen Rechten unterschiedene Bedeutung. Denn bald heisset es so viel, als einen nachordnen, oder in des andern Stelle einsetzen, (Substituere oder Postponere) bald auch einen flüchtigen Missethäter verfolgen, und demselben nacheilen, (persequi) bald auch die Hülffe thun, (sententiam exequi) u. d. g. Wovon an seinem Orte.

Nachsetzen, *poursuivre*, wird auch vom Feinde gesagt, wenn nach gehaltenem Treffen denen Flüchtigen nachgesetzt wird.

Nachsetz-Löffel, ist, womit auf denen Schmeltz-Hütten und bey dem Probiren der Zusatz eingeräumet wird.

Nachsetzung, *Subordinatio*, siehe **Untereinanderordnung**.

Nachsia, eine Insel, siehe **Naxos**.

Nachsicht, so viel, als Ertheilung einer Frist, Anstand, Aufschub, Verzug, u. d. g. Wovon an seinem Orte.

Nachsicht, Sicht: *Veue; Uso, Usage, Usance*, heißt ein Wechsel-Rechte die Zeit, so dem Acceptanten gegönnet wird, die Zahlung zu thun. Dieselbe fähet nicht eher an, als von dem Tage, da der Wechsel-Brief präsentirt worden, **Besold.** Diese Nachsichts-Termine sind unterschiedlich; die gemeinsten in den Deutschen Städten, als Wien, Cöln, Franckfurth, Straßburg, Leipzig und Breßlau, sind 14 Tage, wenn von Freytag an zu zehlen angefangen worden, und den dritten Freytag ohne ferneren Zeit-Verlust gezahlet werden muß. In Augspurg und Nürnberg aber ist Uso 15 Tage. An andern Orten wird Nachsicht auf eine Zeit gemeiniglich von 2 Monaten nach dem dato, ingleichen einen Monat nach dato gegeben. In Portugall und Italien ist Uso auf Amsterdam, Antwerpen und Hamburg 2 Monat nach dem dato, und desgleichen von selbigen Orten wieder dahin. Hingegen Engelland, Franckreich, Braband und Flandern haben auf die Weise einen Monat nach dato und von selbigen wieder dahin. **Halbe Nachsicht**, oder **halb** *Uso*, sind gemeiniglich 8 Tage Nachsicht, da den 8 Tag, nachdem der Wechsel präsentiret und acceptiret worden, die Zahlung unverlängt erfolgen muß; z. E. Montags präsentirete man den Wechsel-Brief, so acceptiret, wird den Dienstag an zu zählen gefangen, und den nächst kommenden Dienstag ohnfehlbar gezahlet. **Doppelte Nachsicht**, oder *doppio Uso, a deux usances*, ist 2 mal nach dem dato, als wenn die Nachsicht 14 Tage wären, so machen 28 Tage doppelte Nachsicht, oder doppio uso. Besiehe auch *Discretions*-**Täge**, im VII Bande, p. 1045. ingleichen *Honor*-**Täge**, im XIII Bande p. 794.

Nachsicht (doppelte) siehe **Nachsicht.**

Nachsicht (halbe) siehe **Nachsicht.**

Nachsichts-Täge, siehe *Honor*-**Täge**, im XIII. Bande, p. 794. ingleichen **Nachsicht.**

Nachsichts-Täge, so viel als Discretions-Täge, siehe **Nachwartung.**

Nachsichts-Termine, siehe **Nachsicht.**

Nachsinnen, siehe *Meditation*, im XX. Bande p. 132 u. ff. ingleichen *Meditiren*, Ebend. p. 136.

Nachsinnen (heiliges,) ist eine Absonderung der Seelen, eine Einsamkeit der Seelen, wodurch dieselbe in Betrachtung Gottes und göttlicher Dinge sich fleißig finden lässet, das **Hertz**, damit es himmlisch gesinnet sey, aufzumuntern. Diese Beschreibung bestehet in drey Stücken: 1) Das heilige Nachsinnen ist eine Absonderung der Seelen, eine Einsamkeit der Seelen. Ein Christ, wenn er heilige Betrachtungen und Soliloquia oder Hertzens-Gespräche anstellen will, muß sich von der Welt absondern. Die Welt verstöhret die heiligen Gedancken. Christus stieg auf einen Berg allein, daß er betet, Matth XIV. 23. Isaac gieng aus zu beten, auf dem Felde um den Abend, 1 B. Mos. XXIV, 63. Er muß auch alle weltliche Sorgen zurücke lassen, damit ihn dieselben nicht verhindern. Das 2) welches im heiligen Nachsinnen zu beobachten, ist ein ernstliches und rechtschaffenes Dencken an GOtt. Das Hebräische הגה betrachten, nachdencken, heisset so viel, als mit sonderbarem Absehen und Fleiß die Gedancken zusammen halten und zu Wercke setzen. Heiliges Nachsinnen und Nachdencken, ist nicht ein Werck, welches eilfertig geschiehet, etliche fliegende Gedancken haben, GOtt zu dienen, sondern die Gedancken müssen fest auf die Dinge, denen man nachsinnet, gerichtet seyn. **Maria** behielt alle Worte, und beweget sie in ihrem Hertzen, Luc. II, 19, Das 3) so im heiligen Nachsinnen anzumercken, ist die Aufmunterung des Hertzens zu heiligen Begierden. Ein Christ kommt zum heiligen Nachsinnen, gleichwie jemand zu einem Bade kommt, gesund zu werden. Nachsinnen heilet die Seele von ihrer Erstarrung und Irrdisch-Gesinntheit. Dieses heilige Nachsinnen ist einmal eine Pflicht, so uns obliegt. Es stehet nicht

nicht in unserm freyen Willen, sondern wir haben ein göttlich Gesetz davon. Eben der Gott, der uns befohlen hat zu glauben, der befiehlet uns auch das Nachsinnen, Jos. I, 18. Laß das Buch dieses Gesetzes nicht von deinem Munde kommen, sondern betrachte es Tag und Nacht. Diese Wörte, ob sie schon geredet worden zu **Josua** in seiner Person, gehen sie doch einen jeden an; wie die Verheissungen, so **Josua** geschehen, alle Gläubigen betreffen, Jos. I, 5. verglichen mit Ebr. XIII, 5. so schliesset dieser Befehl an **Josuam**: Betrachte das Buch dieses Gesetzes Tag und Nacht; niemand aus, sondern gehet alle Christen an; gleichwie Gottes Wort uns unterweiset, so muß sein Wille zum Gehorsam uns antreiben. Sodann ist es auch eine Pflicht, die uns zuwider ist. Wir mögen schliessen, daß es eine gute Pflicht ist, weil es wider den Strom unserer verderbten Natur läufft. Gleichwie jener sagte: Ihr möget die vor die rechte Religion halten, welche **Nero** verfolget; so mag man auch versichert seyn, daß das eine gute Pflicht ist, welche dem Hertzen widerstehet. Wir befinden in unserer verderbten Natur einen sonderbaren Eckel am heiligen Nachsinnen. Wir sind schnell zum Hören, aber langsam zum Nachsinnen. Zu Betrachtung weltlicher Dinge emsig seyn, das ist erfreulich; aber was heiliges Nachsinnen angehet, wie streitet und kämpffet das Hertze nicht mit dieser Pflicht? Es ist ehe ein Handel der Straffe, als der Pflicht; Und gewißlich, zu beweisen, daß eine Pflicht gut sey, hat man keine andere Ursachen vonnöthen, als den Gegenstreit eines fleischlichen Hertzens. Die heimliche Widerstrebung, so das Hertz gegen das heilige Nachsinnen thut, zeiget an, daß die Pflicht gut ist, und diß ist Ursache genug, uns darzu zu verbinden und verpflichte. Nun scheinet zwar zwischen dem Nachsinnen und Gedächtniß einige Gleichförmigkeit zu seyn; aber es findet sich doch zweyerley Unterscheid: 1) Das Nachsinnen eines Dinges ist anmuthiger, denn das blosse Gedächtniß. Das Gedächtniß ist das Behältniß, darinn die güldene Wahrheiten oder Lehren verwahret werden; das Nachsinnen aber ist gleichsam der Gaumen, der dieselben prüfet und schmecket. Das Gedächtniß ist wie die Bundes-Lade, darinn das Manna verwahret wurde; das Nachsinnen ist wie das Essen des Manna der Kinder Israel. Es ist eben so ein grosser Unterscheid zwischen einer Lehre oder Wahrheit im Gedächtniß, und einer Wahrheit in dem Nachsinnen und Nachdencken, als zwischen einem Cordial oder Hertz-Stärckung im Glase, und einem Cordial, das eingenommen wird. 2) Das Gedächtniß einer Lehre ohne ernstliche Betrachtung oder Nachsinnen derselben, wird nichts anders, als eine Materie der Trübsal gebähren. Was für einen Trost kan das jemand geben, wenn er zum Sterben kommt, daß er viel herrliche Lehren von Christo gehöret, und noch im Gedächtniß hält, so er dieselben so zu betrachten nimmer die Gnade gehabt, daß er in dieselbe wäre verändert worden? Eine Predigt in unserm Gedächtniß haben, und nicht wiederkäuen, wird unsere Verdammniß desto schwerer machen. Ferner scheinet das Werck derjenigen, so dem Studiren fleißig obliegen, ein Nachsinnen zu seyn; aber zwischen diesen beyden ist auch ein grosser Unterscheid. Und zwar sind sie unterschieden, erstlich: in ihrer Natur. Studiren ist ein Werck des Gehirns, Nachsinnen des Hertzens. Studiren stellet ins Werck die Erfindung, Nachsinnen die Begierden. Zum andern in ihrem Absehen. Das Absehen des Studirens ist Erkänntniß und Wissenschafft, das Absehen des Nachsinnens ist Gottseligkeit. Das Absehen des Studirens ist die Erforschung der Wahrheit, das Absehen des Nachsinnens ist die Zueignung der Wahrheit; jenes sucht die Goldader, dieses gräbt das Gold aus. Drittens sind sie unterschieden in Ansehen der Würckung und des Ausgangs. Das Studiren macht den Menschen nicht besser, es ist wie die Sonne des Winters, so wenig Hitze und Einfluß hat; aber das Nachsinnen macht, daß man heiliger disponiret ist. Nachsinnen erweichet das Hertz, wenn es von der Kälte erstarret ist, und macht, daß es in Liebes-Thränen herab fleust. **Die Materie** oder **Inhalt** des heiligen Nachsinnens bestehet in folgenden Stücken: Das 1) ist, **die Betrachtung der göttlichen Eigenschafften**, und zwar a) **der Allwissenheit Gottes.** Die Betrachtung derselben wird uns erstlich seyn als ein Zaum, uns von Sünden zurück zu halten, und zu bezäumen. So denn wird sie auch ein gut Mittel seyn, das Hertz aufrichtig zu machen, weil man hierdurch erkennet, daß Gott alles wisse und sehe, ob man hoffärtige, eitele und böse Gedancken habe? mehr auf seinen als Christi Nutzen sehe? ob man in seiner Bekehrung auch einen Heuchler abgebe? ꝛc. b) **Der Heiligkeit Gottes.** Gott ist ein Muster und Vorbild der Heiligkeit; sie ist vornemlich und ursprünglich in Gott. Sie ist dasjenige, wodurch sein Hertze wider die Sünde sich setzet, als schnurstracks streitende mit seinem Göttlichen Wesen, Heb. XI, 13. Die Betrachtung derselben wird ein Mittel seyn, uns in göttliche Gestalt zu verändern. Gott liebet uns nicht ehe, bis wir ihm gleich sind. Wenn wir durch heiliges Nachsinnen die Strahlen der Heiligkeit, welche in Gott sehr herrlich und helleuchtend sind, anschauen, werden wir ihm gleich werden, und heilig seyn, wie er heilig ist. Heiligkeit ist ein köstlicher Schmuck, Ps. CX, 3. Sie bekleidet uns wie mit einem Glantz der Engel. Durch stetige Betrachtung dieser Eigenschafft werden wir nach dem Ebenbilde Gottes erneuert und verändert. c) **Der Weisheit Gottes**, welche zu sehen aus den Wercken der Fürsehung. Er sitzet am Ruder, und regieret alle Dinge in guter Ordnung und lieblicher Übereinstimmung ꝛc. Werden wir dieselbe fleißig betrachten, so wird sie unsre Hertzen befriedigen und stillen, einmahl, wenn wir sehen, daß alle Dinge im gemeinen Wesen unter einander gehen, ja über einen Hauffen liegen, so hat der weise Gott den Zaum der Regierung in seiner Hand; und es mag in der Regierung sitzen wer da will, so führet Gott gleichwohl das oberste Regiment. Er weiß alles zum besten zu wenden, sein Werck wird endlich herrlich zu seiner Zeit. So dann auch, wenn es uns ins besondere übel gehet, wird die Betrachtung der Weisheit Gottes unsere Hertzen befriedigen, vom Murren abhalten und zurück ziehen, denn er wird alles

nach

nach seiner Weisheit zum Besten wenden. d) **Der Allmacht Gottes**, das wird eine grosse Stütze des Glaubens seyn. Eines Christen Glaube mag sicher anckern auf dem Felsen der Allmacht Gottes. Der Glaube triumphirt und rühmet sich des Sieges in der Macht Gottes. **Abraham** Gottes Allmacht bedenckende, zweiffelte nicht durch Unglauben, Röm. IV, 20. Er wuste, daß Gott mächtig ist, einen verstorbenen Leib fruchtbar zu machen. e) **Der Gnade und Barmhertzigkeit Gottes.** Diese ist eine natürliche und wesentliche Eigenschafft Gottes, wodurch er geneigt ist Gutes zu thun; gleichwie die Sonne eine natürliche und wesentliche Eigenschafft hat zu scheinen, und die Welt zu erleuchten. Du Herr bist gut und gnädig, von grosser Güte, allen die dich anruffen, Ps. LXXXVI, 5. Gottes Güte ist so süß, daß sie alle andere Eigenschafften Gottes süß machet. Heiligkeit ohne Güte, Gerechtigkeit ohne Barmhertzigkeit ist erschrecklich. Gottes Gerechtigkeit gehet bis an die Wolcken, seine Barmhertzigkeit gehet über die Wolcken. Wie langsam ist Gott zum Zorn? Gericht und Gerechtigkeit gehen zu Fusse, 1 Buch Mose XVIII, 21. Gnade und Barmhertzigkeit haben Flügel, Ps. LVII, 2. Die Betrachtung dieser Gnade und Güte Gottes wird ein kräfftiger Magnet-Stein seyn, die Sünder durch Bekehrung zu Gott zu ziehen, Rom. II, 4 und einen Sünder gleichsam in Thränen zerschmeltzen. f) **Der Wahrheit Gottes.** Die Gnade thut die Verheissung, und die Wahrheit erfüllet sie, Ps. LXXXIX, 34, ich will meine Wahrheit nicht lassen fehlen, Gott wird ehe sich selbst, als sein Wort verleugnen. Er ist von grosser Gnade und Wahrheit, 2 B. Mose XXXIV, 6. und der Held in Israel leugt nicht, 1 Sam. XV, 29. Die Betrachtung dieser Wahrheit Gottes wird ein Pfeiler seyn zur Unterstützung des Glaubens. Die Welt hängt an Gottes Macht, und der Glaube an seiner Wahrheit. Sie wird uns auch begierig machen ihm nachzufolgen. Wir werden wahrhafftig seyn in unsern Worten, und wahrhafftig in unsern Wercken. Die 2) Materie des heiligen Nachsinnens ist die **Betrachtung der Verheissungen Gottes.** Diese sind dreyerley: a) **Die Verheissung von Vergebung der Sünden**, Es. XLIII. 51. Ich, ich tilge deine Ubertretung um meinet willen, und gedencke deiner Sünde nicht. b) **Die Verheissungen der Heiligmachung.** Gott hat viel Verheissungen gethan, vom Heilen, Hos XIV, 5. von der Reinigung, Jerem. XXXIII, 8. von der Sendung seines Geistes, Es. XLIV, 3. welcher in Ansehung seiner heiligmachenden Natur bisweilen dem Wasser, welches die Gefäße reiniget, bisweilen dem Winde, welcher die Lufft reiniget, bisweilen dem Feuer, welches die Metallen reiniget, verglichen wird. Er hat ferner verheissen Es. I. 18. wenn eure Sünde gleich Blut-roth oder Scharlacken ist, so soll sie doch Schneeweiß werden. Scharlacken ist eine solche tieffe Farbe, daß sie durch keine menschliche Kunst kan ausgelöschet werden, aber hier ist die Verheissung, Gott will die Seele weiß machen, er will aus einem wie Scharlacken gefärbten Sünder einen Schneeweissen Heiligen machen. Krafft dieses rein- und heiligmachenden Wercks wird ein Christ

der Göttlichen Natur theilhafftig, 2 Pet. I, 4. so, daß er tüchtig ist, Gemeinschafft mit Gott zu haben ewiglich. c) **Die Verheissung der Vergeltung.** Wir sollen gelangen in den Hafen der Ruhe, Ebr. IV, 9. zu dem seligen Anschauen Gottes, Matth. V, 8. in die herrliche Wohnungen, Joh XIV, 2. Die Betrachtung dieser Verheissung wird uns Krafft geben, daß wir unter unsern Sünden und Elend nicht versincken. 3) **Die Betrachtung der Liebe Christi**, Offenb. I, 5. Christus ist so voll Liebe, als Verdienst. Was war es anders, als Liebe, daß er uns wolte selig machen, und nicht die Engel? Wie **vortrefflich** ist die Liebe Christi zu den Heiligen? Eine Liebe, so alles übertrifft; der Apostel nennet sie την ὑπερβάλλουσαν της γνώσεως ἀγάπην, eine Liebe, welche besser, denn alles wissen, Ephes. III, 19. Eine solche Liebe ist es, als Gott der Vater zu Christo trägt; ja dieselbe Liebe in Ansehung der Beschaffenheit, wiewohl nicht in Ansehung der Gleichförmigkeit, Joh XV, 9. Gleichwie mich mein Vater liebet, also liebe ich euch. Wie **sonderbar** ist die Liebe Christi? 1 Cor. I. 26. Nicht viel Weise, nicht viel Edle sind beruffen. Wie **unüberwindlich** ist dieselbe? Sie ist stärcker, als der Tod, Hohel. VIII. 6. Der Tod mochte ihm sein Leben nehmen, aber nicht die Liebe. Und wie der Tod die Flamme der Göttlichen Liebe nicht gantz konte auslöschen, so konte es auch die Sünde nicht thun. Und welches bey dieser Liebe Christi desto mehr zu verwundern ist, es war nichts in uns, das ihn zur Liebe bewegen könnte. Er hat uns nicht geliebet, daß wirs würdig wären, sondern dadurch, daß er uns mit Liebe umfangen, hat er uns würdig gemacht, sagt **Augustinus.** Wie **unveränderlich** ist die Liebe Christi? Wie er hatte geliebet die Seinen, so liebet er sie bis ans Ende, Joh. XIII, 1. Die Betrachtung dieser Liebe Christi wird machen, a) daß wir Christum wieder lieb haben, b) daß unsere Augen Thränen vergiessen wegen unserer Undanckbarkeit und Grobheit unter dem Evangelio. Als **Petrus** Christi Liebe gegen sich betrachtete, daß Christus Petrum nicht konte verleugnen, und er gleichwohl Christum verleugnet hatte, das verursachete, daß sein Hertz in Thränen zerschmoltze: Petrus gieng hinaus, und weinete bitterlich, Matth. XXVI. 75. c) Daß wir lieben unsere Feinde, wie Christus gethan; d) daß wir uns in seinem Abwesen auf ihn verlassen. Bisweilen gefällt es ihm, eine Zeitlang von uns wegzugehen, Hohel. V, 6. wenn wir aber bedencken, wie inbrünstig und unveränderlich seine Liebe ist, Joh. XIII. wirds uns dahin vermögen, daß wir mit Gedult der Zeit erwarten, darinn er sich uns mit Freuden offenbahret. 4) **Die Betrachtung der Sünden**, und zwar a) die Schuld der Sünden. Durch **Adams** Ubertretung haben alle seine Nachkömmlinge sich schuldig gemacht, und diese Schuld ist vergesellschafftet mit Schaam, als Zwillinge, so nimmermehr getrennet werden, Rom. VI, 21. b) **Der Befleckung der Sünden.** Nicht allein die Schuld der Sünde **Adams** wird uns zugerechnet, sondern auch das Gifft seiner Natur wird auf uns fortgepflantzet. c) **Des Fluchs der Sünden**, Gal. III, 10. Verflucht sey jederman, der nicht bleibet in alle dem, das geschrieben stehet im Buch

des

des Gesetzes, daß ers thue. Die Betrachtung dieses Fluchs wird uns abschrecken, die Sünde länger bey uns zu behalten und zu beherbergen. 5) **Die Betrachtung der Eitelkeit der Creaturen.** Diese wird seyn wie das Umgraben der Wurtzeln des Baums, denselben aus der Erden loß zu machen. So wird diese Betrachtung unsere Hertzen loß machen von der Welt, und ein herrlich Präservativ seyn, daß wir uns an der Welt nicht vergaffen. Sie wird uns auch veranlassen, nach einem beständigen Trost uns umzusehen; nach der Gnade und Huld Gottes, dem Blute Christi, der Würckung des Geistes. 6) **Die Betrachtung der herrlichen Gnaden.** Die Gnade ist werth und theuer an und vor sich selbst, 2 Pet. I, 1. ein theurer Glaube. Die Gnade ist theuer in Ansehung ihres Ursprungs, als welche von oben herab, Jac. III, 17. und in Ansehung ihrer Natur; sie ist der Saamen Gottes, 1 Joh. III, 9. Wie nun die Gnade köstlich ist in sich selbst, so macht sie uns auch köstlich vor Gottes Augen. Die Betrachtung der Vortrefflichkeit der Gnade wird machen, daß wir a) uns in dieselbe verlieben; b) derselben eifrig nachjagen, c) als göttliche Werckzeuge der Gnaden dieselbe auch auf andere suchen fortzupflantzen. 7) **Die Betrachtung des Zustandes unserer Seelen.** Da müssen wir a) betrachten **unsere Schulden**, und sehen, ob dieselben bezahlet sind, oder nicht, das ist, ob die Sünden vergeben sind, oder nicht? ob nicht einige Sünden in der Seele sich befinden, davon wir uns noch nicht bekehret haben. b) Gedencken an unsern **letzten Willen**, und sehen, ob unser Testament schon gemacht ist. Haben wir allen Eigen-Nutzen übergeben? Haben wir unsere Liebe GOtt aufgetragen? Haben wir ihm unsern Willen geschencket? Dann haben wir unser Testament gemacht. c) Betrachten unsere **Briefe** und **Zeugniß.** Diese Briefe und Zeugniß sind die Gnaden-Gaben des Heiligen Geistes. Wir müssen also sehen, ob wir einigen Beweißthum haben. Diese Betrachtung ist sehr nothwendig; so wir unsern Zustand nicht allerdings aufrichtig finden, können wir der Gefahr, nachdem wir den Fehler erfahren, vorkommen: so unser Zustand aufrichtig erfunden wird, so werden wir das besitzen, womit wir uns trösten können. 8) **Die Betrachtung der geringen Anzahl derjenigen, die selig werden.** Diese soll uns a) abschrecken von Nachfolgung der Menge, und derselben Gesellschafft, 2 B. Mose XXIII, 2. und uns veranlassen abzuweichen vom gemeinen Weg, und daß wir nicht den meisten, sondern den besten folgen, b) soll sie uns lehren vorsichtig wandeln, und schaffen, daß wir selig werden mit Furcht und Zittern, Phil. II. und c) soll sie gleichsam ein Wetzstein seyn, zu schärffen und zu ermuntern unsern Fleiß und unsere Pflichten, unsere Seligkeit auszuwürcken. 9) **Die Betrachtung über den gantzen und endlichen Abfall.** Wir haben zu bedencken, was es für eine betrübte Sache sey, in dem Gottesdienst anheben zu bauen, und nicht können hinausführen, Luc. XIV, 30. und was Ebr. VI, 4, 5, 6. gesaget wird: Es ist unmöglich, daß die, so einmahl erleuchtet sind, und geschmecket

haben die himmlischen Gaben, und theilhafftig worden sind des heiligen Geistes, und geschmecket haben das gütige Wort Gottes, und die Kräffte der zukünfftigen Welt, wo sie abfallen, daß sie solten wiederum erneuert werden zur Busse. Dieses wird uns eifrig machen im Gebet zu GOtt a) um ein aufrichtiges Hertz, und b) um Beständigkeit. 10) **Die Betrachtung des Todes**, und zwar a) der **Gewißheit** desselben. Dem Menschen ist gesetzt einmahl zu sterben, Ebr. IX. 17. b) **Daß der Tod nahe ist**, ja vielleicht näher, als man meinet. c) **Der Ungewißheit der Zeit.** d) **Daß Sterben ein Werck ist, so nur einmahl geschiehet.** Solche Todes-Betrachtung wird a) den Hochmuth, b) die Sünde in uns dämpffen, c) wird sie ein Zaum seyn, uns von allem Uberfluß und Schwelgerey zurück zu ziehen. Sie wird auch d) uns lehren die Zeit in Obacht nehmen, und dieselbe zum guten anzuwenden, und e) uns antreiben der Heiligkeit nachzujagen, und auf die Ankunfft des Todes uns zu bereiten. 11) **Die Betrachtung des Tages des Gerichts.** Solche wird uns bewegen, daß wir a) alle unser Thun untersuchen, und b) uns bemühen, unsere Hertzen dem grossen Richter geprüfet vorzustellen. 12) **Die Betrachtung der Höllen.** Hier ist zu erwegen so wohl **die Schaden-Straffe**, Matth. XXV, 10. und die Thür ward zugeschlossen. Von Gottes Angesicht verstossen seyn, wird die Quaal der Verdammten vermehren; als auch **die empfindliche Straffe**; wobey man zu betrachten hat a) **den Ort der Höllen.** Sie wird ein Ort der Quaal genennet, Luc. XVI, 28. Es sind aber daselbst absonderlich zwey Dinge, welche quälen, nemlich α) **Feuer.** Die Hölle wird genennet der feurige Pfuhl, Offenb. XX, 15, der mit Feuer und Schwefel brennet, Cap. XXI, 8. β) **der Wurm**, Marc. IX, 44. Da ihr Wurm nicht stirbet. Dieser nicht sterbende Wurm ist das nagende und anklagende Gewissen. Und die Schmertzen und Quaal dieser beyden, des Feuers, welches brennet, und des Wurms, welcher naget, werden so groß seyn, daß Zähnklappern darauf folgen wird, Matth. VIII. 12. b) **Die Gesellschafft** in der Höllen, der Teuffel und seiner Engel, Matth. XXV, 41, und zwar α) **ihre heßliche Gestalt**, β) **ihren tödtlichen Haß** gegen die Menschen. Die ernstliche Betrachtung der Höllen wird 1) machen, daß wir die Sünde fürchten als die Hölle, 2) Freude erwecken bey einem Kinde Gottes, wenn es gedencket, daß es nicht dahin kommen werde. 13) **Die Betrachtung des Himmels.** Diese wird a) uns munter und lebendig machen zum Gehorsam, und verursachen, daß wir immer zunehmen im Werck des Herrn, sintemahl wir wissen, daß unsere Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn. 1. Cor XV, 58. b) Sie wird in uns ein Verlangen erwecken nach der Reinigkeit des Hertzens, denn die reines Hertzens sind, werden GOtt schauen, Matth. V, 8. c) Wird sie auch ein Pfeiler seyn, uns in unserm Creutz und Leiden darauf zu stützen; der Himmel wird alles verbessern und versüssen. 14) **Die Betrachtung der Ewigkeit**, Matth. XXIV, 46. die

Gottlosen werden in die ewige Pein gehen, aber die Gerechten in das ewige Leben. Also ist zu betrachten a) **die ewige Quaal**, b) **das ewige Leben**. Diese Betrachtung wird α) machen, daß wir eifrig sind in unserm Thun, β) uns die gegenwärtigen Dinge als vergänglich lehren verachten und γ) uns abhalten, daß wir den Gottlosen ihr Glück auf der Welt nicht mißgönnen. 15) **Die Betrachtung derer Dinge, so ein jeder selbst erfahren hat.** Er muß überlegen und nachsinnen, a) ob nicht GOtt ihn reichlich und mildiglich gesegnet, und solche Gnade und Güte erwiesen, welche er andern, die besser sind als er, versaget? b) ob nicht GOtt ihn vor vieler Gefahr und Unglück, leiblichen und geistlichen, bewahret? c) ob nicht GOtt seiner eine geraume Zeit verschonet, daß er nicht in Sünden hingerafft worden? d) ob nicht GOtt ihm offtmahls beygestanden mit seiner hülffleistenden Gnade? e) ob nicht GOtt den Satan vor ihn überwunden, da er ihn gereitzet zum Unglauben, Selbst-Mord ꝛc. ꝛc. f) ob nicht GOtt ihn vielmahls aus augenscheinlicher Gefahr errettet? Die Betrachtung des angeführten wird α) ihn aufmuntern zur Danckbarkeit, β) sein Hertz durch Gehorsam GOtt verbinden, γ) ihm zur Uberzeugung dienen, daß GOtt kein strenger Herr ist, δ) ihn bewegen, diese Dinge andern zu offenbahren, und zu erzehlen, was GOtt an seiner Seele gethan hat. Was nun ferner **die Nothwendigkeit** des heiligen Nachsinnens anlanget, so erhellet solche aus dreyen Stücken, und zwar 1) aus dem Zweck und Ende, worzu uns GOtt sein Wort gegeben hat, welcher nicht alleln ist dasselbe zu wissen, sondern auch, daß wir dasselbe sollen betrachten; 2) weil wir ohne dasselbe mit dem Namen guter Christen nicht beleget werden können; sintemahl ohne Nachsinnen das Wort GOttes a) nicht wird bey uns bleiben, und b) unsere Hertzen nimmermehr bewegen. 3) Weil wir durch Unterlassung desselben uns selbst schuldig machen an der Verachtung GOttes und seines Worts. Wer ein Ding liegen lässet, und nimmer daran gedencket, ist ein Zeichen, daß ers nicht achtet. Gottes Wort ist das Buch des Lebens, dasselbe nicht betrachten, heist dasselbe geringe achten Fragt man nach der **Zeit**, welche zum heiligen Nachsinen am bequemsten sey? so fällt es schwer eine besondere Zeit vorzuschreiben, weil die Menschen mancherley Beruff haben: man wird aber nicht unrecht thun, wenn man besonders die Morgenstunde darzu anwendet, und dieses aus folgenden Ursachen: 1) weil die Seele in der Morgenstunde am allertüchtigsten ist zu heiligen Pflichten. 2) Die Morgen-Gedancken bleiben am längsten bey uns. 3) Es ist ein Stück des gebührenden Respects und Ehrerbietigkeit, so wir GOtt schuldig sind, daß wir ihm lassen zukommen die ersten Tages-Gedancken. 4) Die Billigkeit erfordert es. GOtt gebühren die Erstlinge unserer Gedancken. 5) Diß heisset folgen dem Exempel der Heiligen. **Hiob** machte sich des Morgens frühe auf, und opfferte, Hiob I, 5. **David** war bey GOtt, wenn er erwachte, Ps. CXXXIX, 18. Es hat aber das heilige Nachsinnen auch seinen grossen **Nutzen.** Denn a) ist es ein herrlich Mittel mit dem Worte Gottes Nutzen zu schaffen. Das Lesen des Wortes Gottes mag eine Lehre uns in den Kopff bringen, aber die Betrachtung und das Nachsinnen bringet sie ins Hertz. b) Es macht das Hertz eifrig, und dann ist es allezeit am besten dran. c) Es erwecket die Begierdem. Bes. Ps. XXXIX, 4. d) Es machet uns tüchtig zu heiligen Pflichten, und zwar α) zum Gehör des göttlichen Wortes, β) zum Gebet, γ) zur Demuth. e) Es ist ein starckes Gegengifft wider die Sünde. f) Es hält uns ab vom Geitz, und benimmt uns die hohe Einbildung, die wir von der Welt haben. g) Es vertreibet die eiteln und sündlichen Gedancken, und reiniget die Phantasie. Die **Bewegungs-Gründe** zum heiligen Nachsinnen sind: 1) Es unterscheidet und zeichnet einen Menschen. **Salomo** spricht: Wie er in seinem Hertzen denckt, also wird er zu dir sagen, Sprichw. XXIII, 7. So mag man sagen, wie die Betrachtung und Gedancken sind, so ist der Mann. Sie zeigen an, was im Hertzen verborgen ist. Die heiligen Betrachtungen machet der Prophet **Malachias** zu einem Kennzeichen der Frommen, Cap. III, 16 die den Herrrn fürchten, und an seinen Namen gedencken. So im Gegentheil die Gedancken mit Hoffart und Wollust eingenommen, so ist das Hertz wie die Gedancken; ihre Gedancken sind Gedancken der Ungerechtigkeit, Es. LIX, 7. 2) Die Gedancken von GOtt, wie sie Freude mit sich bringen, so hinterlassen sie auch Friede. Das Gewissen ist dabey ruhig, und es wird uns nicht leid seyn, wenn wir zum sterben kommen werden, daß wir unsere Zeit mit heiligen Andachten und Hertzens-Gesprächen zugebracht haben. Die Sünder hingegen haben keinen Frieden im Gewissen. 3) Heilige Betrachtungen und Gedancken erhalten das Hertz in guter Zierde. Aber aus Mangel heiliger Betrachtung liegt das Hertz wie der Acker des Faulen, Sprichw. XXIV, 31, darauf eitel Nesseln und Disteln unreiner irrdischer Gedancken. 4) Alle andere Betrachtungen und Gedancken sind fruchtloß. Einer strebet zum Exempel mit seinen Gedancken dahin, wie er möge Geld und Gut erspahren, sich erhöhen und groß machen in der Welt, und wenn er zum Staat und Vermögen gekommen ist, so bläset GOtt offtmahls drein, und zerstäubet es, Hagg. I, 9. 5) Heilige Betrachtungen und Gedancken sind nicht verlohren. Es ist ein Denckzettel geschrieben für die, so den Herrn fürchten, und an seinen Namen gedencken, Mal. III, 16. 6) Ein Bewegungs-Grund ist auch die Glückseligkeit, welche mit heiligen Betrachtungen verknüpffet ist. Ps. I. 1, 2. Wohl dem, der Lust hat zum Gesetz des Herrn und redet von seinem Gesetz Tag und Nacht. So sind auch 7) heilige Betrachtungen des Gesetzes des Herrn die besten Mittel vor einen Menschen, in seinem Vorhaben glücklich zu seyn. Jos. I, 8, Laß das Buch dieses Gesetzes nicht von deinem Munde kommen, sondern betrachte es Tag und Nacht, auf daß du haltest und thust allerdinge nach dem, das darinnen geschrieben stehet, alsdenn wird dirs gelingen in allem, das du thust. Endlich sind noch einige

einige Regeln, heiliges Nachsinnen und gottselige Betrachtungen betreffende, beyzubringen, deren die 1) ist: Wenn man zu diesem heiligen Werck schreitet, so bezeuge man einen Ernst und Eifer hierinnen. Damit man aber zu einem solchen Eifer und Ernst gelangen möge, so sind zwey Dinge zu thun: a) Man stelle sich selbst durch einen Respect und Ehrerbietigkeit in Bereitschafft. Man jage seinem Hertzen eine heilige Furcht ein durch Betrachtung GOttes und seiner unbegreifflichen Majestät. b) Man lasse seine Gedancken mit der Hoheit des Wercks, wozu man sich begiebet, eingenommen seyn. Es ist nothwendig, daß man zu gebührender Ausführung dieses Wercks alle Kräffte der Seelen zusammen fasse. 2) Man lese erst, ehe man zur Betrachtung oder Nachsinnen schreitet. Jos. I, 8. Laß das Buch dieses Gesetzes nicht von deinem Munde kommen, sondern betrachte es. Das Gesetz muste erst in Josua Munde seyn, er muste erst das Gesetz lesen, und darauf betrachten. Halt an mit lesen, 1 Tim. IV, 13. und darauf folget v. 15. diesem sinne fleißig nach. Das Lesen giebt Materie zur Betrachtung; es hilfft dieselbe regieren und in Ordnung bringen. Und gleichwie lesen ohne Nachdencken vergeblich; so ist Nachdencken ohne Lesen gefährlich. 3) Man überhäuffe die Materie der Betrachtung nicht, oder betrachte nicht zu viel auf einmahl, sondern erwehle lieber auf eine Zeit dieses, auf eine andere Zeit jenes, seine Betrachtungen darauf zu gründen. 4) Man stelle neben der Betrachtung auch eine Untersuchung und Prüfung seines Hertzens an. 5) Man beschliesse die heiligen Betrachtungen mit Gebet. Das Gebet heiliget alle Dinge. Ohne das Gebet sind es nur unheilige Betrachtungen. Man bitte GOtt, daß er diese heilige Betrachtungen in seiner Seele allezeit wolle bewahren. 6) Man muß die Betrachtungen und Gedancken auch werckstellig machen. Jos. I, 8. Betrachte das Buch des Gesetzes Tag und Nacht, auf daß du haltest und thust allerdinge nach dem, das darinnen geschrieben stehet. Die Betrachtung und Ubung müssen wie zwey Schwestern einander bey der Hand führen. Das Ende der Betrachtung ist die Ubung. Die Betrachtung ist das Leben des Gottesdienstes, und die Ubung ist das Leben der Betrachtung. Diese letzte Regel desto besser zu beobachten, so bedencke man: a) daß allein die Ubung des GOttesdienstes den Menschen selig mache; b) daß, wenn man das Gesetz des HErrn betrachtet, demselben aber keinen Gehorsam leistet, man mit denen das Ziel nicht erreichen werde, welche des Himmels verlustig worden; c) Daß Betrachten und Nachsinnen ohne die That manchem werde seine Verdammniß desto schwerer machen. Wenn einer in der Betrachtung des Sünden-Ubels und Zierde der Heiligkeit sich fleißig geübet hat, gleichwohl aber weder das eine scheuet, noch das andere hertzlich liebet, wird solches den Zorn GOttes desto mehr wider ihn entzünden, und er wird viel Streiche leiden müssen, Luc. XII, 47. **Watsons** geistreiche Schrifften, 1 Th. p. 307. u. ff.

Nachsinnende (der). Solchen Gesellschaffts-Namen legete die Fruchtbringende Gesellschafft dem Durchlauchtigsten Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, **Rudolph Augusten**, bey, als dieser sich von gedachter Gesellschafft im Jahr 1661 zu einem Mitglied ernennen ließ. **Der neusprossende Deutsche Palm-Baum.** p. 311.

Nachskuan, siehe **Nakskuan.**

Nachspeichel, werden an einigen Orten diejenigen genannt, welche hinter eines andern Rücken ausspucken, und ihn auch wohl noch gar mit denen Worten **Pfui dich**, verhöhnen. **Pfannkuch** de prohibit. retorsion. p. 2. 69.

Nachsprechen, heist in denen Rechten so viel, als, was einem von andern vorgesaget worden, mit erhabener und deutlicher Stimme wiederholen und von Wort zu Wort nachsagen. Dergleichen z. E. bey Verpflichtung derer Bedienten, Soldaten, Unterthanen und andern dergleichen Handlungen gewöhnlich ist, da jemand entweder eine ihm vorgelesene Eydes-Formel, oder auch ein jedes anders Angelöbniß selbst von Wort zu Wort nachsprechen, und sich also durch seine selbsteigene mündliche Wiederholung zu alle demjenigen, was darinnen enthalten ist, verbinden und anheischig machen muß.

Nachstand, *Postpositio Creditorum*, heist in Concurs-Sachen die Ordnung derer Gläubiger, wie solche auf einander folgen, siehe **Urthel (Locations-).**

Nachstechen, heist auf Bergwercken, denen Arbeitern nachfahren, und sehen, wie gearbeitet wird. **Berg-Inform.** und **Berg-Bau-Sp.**

Nachstehen, *Posteriorem esse*, *Cedere alicui*, ist so viel, als einem andern in der Ordnung folgen, oder auch Platz machen. Siehe **Nachstand.**

Nachstellen, *insidiari*, *insidias struere*, siehe davon **Nachstellung.**

Nachstellen, heist bey der Jägerey vor einem Holtze herstellen, damit das Wild allda nicht hinein kommen könne, sondern verlangter massen in ein ander Holtz einlauffe.

Nachstellende (der). Dieses war der Gesellschaffts-Name **Eberhards von Sikkingen** in der Fruchtbringenden Gesellschafft, deren Mitglied er im Jahr 1646 worden ist. **Der neusprossende Deutsche Palm-Baum.** p. 286.

Nachsteller, *Insidiator*, wird nach Maßgebung derer Rechte eigentlich derjenige genennet, welcher denen Leuten auf öffentlicher Strasse auspaßt und auflauert, um sie unversehens zu überfallen und zu berauben, oder auch wohl gar zu ermorden. Uberhaupt aber bedeutet es einen Menschen, der einem andern auf allerhand gefährliche und hinterlistige Weise nach dem Leben stehet. **Baldus** ad L. Aquil. Siehe auch **Nachstellen.**

Nachstellung, das Nachstellen, *Insidiæ*, ist ein feindseliges Trachten und Bemühen, den andern zu fällen und aus dem Wege zu räumen, oder auch sonst ihm zu schaden, es möge nun geschehen, auf was Art und Weise es wolle. So heisset auch Nachstellen in denen Rechten, und sonderlich in l. 3. ff. de justit. & jur. l. 28. §. 9. ff. de pœn. u. a. so viel, als entweder allerhand gefährliche Anschläge zu des andern Schaden und Nachtheil fassen, oder auch wohl gar desselben

selben Tod boßhaffter und hinterlistiger Weise zu befördern suchen. Und wird solches allezeit nach Befinden der Umstände nachdrücklich bestraffet. Sonderlich war ehemahls zu Rom gebräuchlich, daß die Knechte, welche ihren Herren auf eine dergleichen Weise nach dem Leben stunden, wenn es heraus kam, und sie der That überführet waren, verbrannt wurden. **Hotomann, Pratejus, Brisson.** Was hingegen heutiges Tages üblich, wenn z. E. Kinder ihren Eltern, oder Eltern ihren Kindern, desgleichen Eheleute oder auch andere nahe Anverwandten und Bluts-Freunde nach dem Leben trachten, siehe unter **Mord**, im XXI Bande p. 1568 u. ff. wie auch **Nachfolge**. In der heiligen Schrifft wird die Nachstellung verglichen einer Gruben, worinnen das Wild von den Jägern gefangen wird, Ps. VII, 16. einem Netz, mit welchem die Fische gefangen werden, Ps. IX, 16. XXXV, 7. LVII, 7. einem Strick, womit der Vogelsteller die Vögel berücket und fänget, Ps. LXIV, 6. Es wird aber denen Frommen nachgestellet 1) von dem **Satan**, daß er sie in Sünde und in das Verderben der Höllen stürtze. Er gehet herum, wie ein brüllender Löwe, und suchet, welchen er verschlinge, 1 Pet. V, 8. 2) Von den **Gottlosen**, daß sie dieselben fällen und aus dem Wege räumen mögen. So stelleten nach Ahab und Isebel dem eifrigen Propheten **Elia**, als er vor den HErrn Zebaoth, den GOtt Israelis, eiferte, 1 Kön. XVIII, 10. Cap. XIX, 2. 3. 4. die Philister dem **Simson**, als er mit einem faulen Esels-Kinnbacken tausend der Philister erschlagen, und gen Gasa kommen war, B. der Richter XV, 16. Cap. XVI, 2. **Saul** dem frommen und unschuldigen **David**, als er ihn wegen Cron und Scepter im Verdacht hatte, 1 Sam. XX, 1, 3. Cap. XXIII, 8, 15. **Herodes** dem Kindlein JEsu, dasselbe zu tödten, und seinen Königlichen Stuhl zu befestigen, als die Weisen aus Morgenland kommen waren, und nach dessen Geburts-Stadt gefraget hatten, Matth. II, 13. u. ff. **Herodias Johanni** dem Täuffer, ihn aus dem Wege zu räumen, als er wider die Ehe mit ihres Mannes Bruder geprediget hatte, Marc. VI, 19. die Jüden Christo, ihn ums Leben zu bringen, Joh. VII, 1, 25. insonderheit die Pharisäer, Matth. XXII, 15. weil er ihnen die Wahrheit sagte, und ihre Heucheley und Bosheit nachdrücklich bestraffte; die Hohenpriester dem **Lazaro**, welchen JEsus von den Todten auferwecket hatte, weil um seinet willen viel Jüden hingiengen, und an JEsum gläubeten, Joh. XII, 10, 11. Die Jüden zu Damasco dem Apostel **Paulo**, weil er Christum predigte in den Schulen, daß derselbige GOttes Sohn sey, Apost. Gesch. IX, 20. u. ff. ingleichen zu Jerusalem, als er beschuldiget worden, er habe die Griechen in den Tempel geführet, und die heilige Stätte gemein gemacht, Apost. Gesch. XXI, 28. Cap. XXIII, 15. Wider diese Nachstellungen des Teufels, und der gottlosen Menschen, hat nun ein Christ alle Fürsichtigkeit vorzukehren, damit er nicht von ihnen hintergangen, gefället, und ins Verderben gestürtzet werde. Und zwar wird er **wider des Teufels Nachstellungen** sich verwahren, wenn er wird nüchtern seyn und wachen, 1 Pet. V, 8. Die im Griechischen befindlichen Wörter νήφειν und γρηγορεῖν kommen zwar sonst in der Bedeutung überein, denn jenes heist bißweilen so viel als dieses. Bes. 2 Tim. IV, 5. Wenn sie aber beysammen stehen, wie allhier geschiehet, ist das erste mehr von der Mäßigkeit zu verstehen, welche so wohl der Seelen als dem Leibe nach muß beobachtet werden. Wenn die Seele mit Sorgen der Nahrung, mit der Liebe der Welt und andern zeitlichen Dingen beschweret, und in denselben gleichsam ersoffen ist, so ist sie gleichsam schläffrig, sie kan alsdenn vor ihr Heil und Wohlfahrt so wenig sorgen, als ein Trunckener sich darum bekümmert. Drum muß sie nüchtern und mäßig seyn. Der Leib muß nüchtern erhalten werden, daß man denselben mit übermäßiger Speise und Tranck nicht überfülle, denn er wird sonst geil, und da ist alsdenn an kein Widerstehen gegen den Teuffel zu gedencken, weñ man ihm schon also dienet. So wird auch darinne eine Nüchterkeit erfordert. Das andere nöthige Stück, als eine Wehr und Waffen gegen die Nachstellungen des Teuffels ist die Wachsamkeit; und wachet. Im Griechischen Text ist zwar das Verbindungs-Wörtgen: καὶ aussen gelassen, nicht ohne Nachdruck: das Asyndeton zeiget gar öffters nicht alleine eine Eilfertigkeit an; sondern will auch zugleich in den Gemüthern eine Bewegung erregen. Seyd nüchtern, wachet, giebt uns zu erkennen, daß was sonderliches dahinter müsse seyn, weil ohne viel Umstände die Sache selbst so kurtz vorgetragen werde. Die Wachsamkeit, welche hier befohlen wird, ist nicht so wohl leiblich, als geistlich. Ein jeder Christ, der wohl und glücklich gegen seinen Feind, den Teuffel, sich verhalten will, muß immer auf der Wache stehen. Er muß sich sorgfältig umsehen, ob er auch irgends einen Anfall wahrnehmen, und daher sich zur Gegenwehr richten könne. Dieses Wachen begreifft in sich ein sorgfältiges Achthaben, ob irgend ein Gedancke und Gelegenheit zu sündigen uns anfalle; geschicht es, so ist es ein Streich, den uns der Teuffel anbringen will. **Krausens** Epistolischer Prediger-Schatz p. 1342. Es muß ein Christ ferner wider diese Nachstellungen des Teuffels den Harnisch GOttes anlegen, den Schild des Glaubens ergreiffen, den Helm des Heils und das Schwerd des Geistes nehmen, Eph. VI, 11. u. ff. Was hier **Luther** in der Uebersetzung den **Harnisch** nennet, heist im Grund-Text πανοπλία, welches die Vulgata allein durch armaturam gegeben: **Beza** und andere aber setzen gar recht hinzu das Zeichen der Allgemeinheit: universam armaturam, welches auch der Syrische Dollmetscher in acht genommen. Eigentlich bedeutet auch πανοπλία eine gantze Bewaffnung, was zu einer gnntzen Ausrüstung eines Mannes gehöret. Den Ursprung solches Worts muß man aus der alten Historie herholen. Die Soldaten bey denen Alten hatten nicht nur ein Glied, sondern den gantzen Leib mit einer vollkommenen Rüstung versehen. Auf dem Haupte hatten sie eine Pickelder Sturm-Haube. Am Leibe trugen sie einen gantzen Pantzer, der mit Gelencken zusammen gefüget war, daß auch die Arme als mit einem eisernen

eisernen Ermel überzogen warẽ, desgleichen auch die Schenckel und Beine. Vor sich hatten sie auch noch wohl einen Schild. Alles dieses nun nenneten sie πανοπλίαν, eine vollkommene Ausrüstung. Wenn es **Luther** einen **Harnisch** übersetzet; siehet er auf die heutige Art, der Ausrüstung, welche meist in einem Harnisch bestehet. Einen solchen leiblichen Harnisch verstehet der Apostel aber hier keinesweges, die Waffen unserer Ritterschafft sind nicht fleischlich, sondern mächtig für GOtt, 2 Cor. X, 4. drum nennet er es πανοπλίαν τὴν θεοῦ den **Harnisch GOttes**, damit wir von GOtt versehen werden, und welchen er uns nicht an dem Leibe, sondern an der Seele vornemlich anleget. Das **Anziehen** dieses Harnisches, welches **Paulus** hier befiehlet, geschiehet vornemlich durch den Glauben und Vertrauen zu GOtt, wenn wir uns alles zueignen, was uns GOtt in seinem Worte darbietet. Ferner soll ein Christ ergreiffen den **Schild des Glaubens**. Bey denen alten Kriegern war vornemlich im Brauch der Schild, damit konten sie den gantzen Leib bedecken, daß er von den Pfeilen nicht so leicht beschädiget wurde. Der Satan gebraucht auch wider die Christen seine Pfeile, die nennet der Apostel βέλη τὰ πεπυρωμένα, **feurige Pfeile**, weil sie gifftig sind, und gleich einem Feuer nach und nach durchs Hertz und Seele dringen, und selbige gefährlich entzünden. Diese feurige Pfeile theilet **Müller** in der Apostol. Schluß-Kette gar wohl ein in **Lust-** und **Schreck-Pfeile**. „Feurig sind die Lust-„Pfeile, schreibet er, denn das Hertz wird dadurch „entzündet, und brennet vor Begierde, die Sünde „zu erfüllen. Feurig sind die Schreck-Pfeile, „mit welchen der Satan das Hertz nach began-„genen Sünden ängstiget, als mit höllischen „Flammen. Feurig sind sie, weil sie das Hertz „als ein Brand verzehren.„ Darwider ist gut der Schild des Glaubens, damit können wir alle Pfeile auslöschen. Der wahre Glaube an Christum, die gläubige Zuversicht auf Christum, und das feste Vertrauen auf die Gnade GOttes und das Verdienst Christi kan solche Pfeile gar bald und am besten wieder auslöschen. Endlich ist noch zu nehmen **der Helm des Heils** und **das Schwerd des Geistes**. Was durch den **Helm des Heils** zu verstehen, sind die Ausleger nicht einerley Meynung. Bey denen alten Römern und andern war Galea oder Helm eine Kriegs-Rüstung, damit sie das Haupt verwahreten, daß es von den Pfeilen nicht verletzet würde. Die geistlichen Streitter haben περικεφαλαίαν τὸ σωτηρίε, ei-Helm, eine Wehre des Kopffs, so vom Heil den Namen hat, und denen Christen heilsam ist. **Balduin** mit andern verstehet Christum selbst, durch welchen allein das wahre Heil erworben worden. Und gewiß, wer in Christo ist, und in Glauben in ihm bleibet, der hat das rechte Heil wider alle Feinde. Mit Christo können wir leicht überwinden und unsere Widersacher besiegen. Man könte aber auch den Helm des Heils fast besser nennen die Hoffnung zur Seligkeit. Die ist ein Helm, der Sieg und Heil bringet. Wenn denen bedrängten Christen Christus selbst eine gute Hoffnung machen, und sie in wahrer Beständigkeit erhalten will, so saget er, daß sie ihre Häupter sollen aufheben gen Himmel, weil sich ihre Erlösung nahe, da sie eine herrliche Belohnung zu hoffen haben, Luc. XXI, 28. Wie solte es auch anders seyn? Derjenige Soldat gehet willig in den Streit, welcher die unfehlbare Hoffnung der Beute haben kan, und daß er glücklich aus dem Streit darzu gelangen werde. Christen sind gewiß in ihrer Hoffnung, wenn sie ritterlich streiten, so sollen sie das ewige Leben zur Belohnung, als eine erwünschte Beute davon tragen. Diese Hoffnung verwahret sie, daß sie ohne Scheu und Gefahr den Streit aushalten, weil ihr Haupt, das vornehmste ihrer Hoffnung ihnen erhalten wird. Was endlich **Paulus** durch **das Schwerd des Geistes** verstehe, erkläret er selber, wenn er hinzu thut: **Welches ist das Wort GOttes.** Ein **Schwerd** heisset es, weil wir mit demselben unsere Feinde am besten beschädigen und verletzen können. Wenn der Teuffel mit allen seinen Versuchungen an uns setzet, uns bald diese bald jene Anfechtung in unserm Gemüthe erwecket, so mögen wir ihm mit dem Worte GOttes den besten Abbruch thun. Wenn wir demselben einen Krafft- und Macht-Spruch aus der heiligen Schrifft entgegen setzen, so verletzen wir ihn, daß er uns nichts anhaben mag. Glücklich gebrauchte sich dieses Schwerds der Sohn GOttes selbst Matth. IV, er überwand auch damit. Drum sollen Christen solches niemahls von sich legen, sondern solches allezeit üben, und bereit halten. Denn das Wort GOttes ist schärffer, denn kein zweyschneidig Schwerd, Ebr. IV, 12. Der Teuffel mag uns anfallen, wie, wo, und wenn er will, so mögen wir ihn damit erlegen. **Krause** am angeführten Orte p. 1805 u. f. 1821 u. f. Bes. **Gleichens** Erkl. der Ep. an die Epheser, p. 1844 u. ff. **Glassens** Medit. Sac. p. 1114. **Weihenmeiers** Epistol. Spruch-Postill, p. 1182 u. f. **Wider die Nachstellungen der Gottlosen** aber wird ein Christ fürsichtiglich handeln, wenn er 1) ihrer vorgegebenen Liebe und Freundschafft nicht wird trauen, und ihren schmeichelhafften Worten nicht wird Glauben beymessen; weil sie Böses im Sinne haben, und mit Unglück schwanger gehen, Ps. VII, 15. und ihre Zunge falsch redet, Ps. LI, 19. und trachtet nach Schaden, Ps. LII, 4. solches sich auch bald äussert, wenn sie ihren Zweck erreichet. 2) Wenn er denen Nachstellungen derselben wird suchen vorzukommen, oder zu entgehen. So machte es **David**, als Saul demselben nach dem Leben stellete. Er entwich dessen blutdürstigen Händen, 1 Sam. XIX, 10, 18. So machte es der Heyland, als die Juden und Herodes ihm nachstelleten, und ihn zu tödten trachteten, Matth. XXI, 46. Cap. XXII, 15. Luc. XIII, 31. ꝛc. So machte es auch **Paulus**, als ihn die feindseligen Juden zu Damasco zu tödten sucheten, Apost. Gesch. IX, 24. u. ff.

Nachstellungen (hinterlistige) siehe *Multrum*, im XXII Bande p. 731.

Nachstempelung, ist, wenn auf ein breites beschriebenes Papier, welches von Rechts wegen schon vorher, ehe es beschrieben worden, gestempelt seyn sollen, der gehörige Stempel noch nachgedrucket wird.

Nachsteuer, siehe Abschoß, im I B. p. 182. u. f.

Nachstreben, siehe **nachjagen**, ingleichen **Streben nach einer Sache**, *appetere*.

Nachsuchende (der), war der Gesellschaffts-Name, welchen Hanß Heinrich Nothhafft, Graf von Warenberg, Kayserl. würcklicher ältester Reichs-Hofrath, von der Frucht-bringenden Gesellschafft erhielte, als er im Jahr 1656 in selbige eintrat. **Der neusprossende Deutsche** Palmbaum p. 400.

Nachsuchung, so viel, als **Nachforschung**, siehe *Inquisitio*, im XIV Bande p. 732.

Nacht, Lateinisch *Nox*, Frantzösisch *Nuit*, wird diejenige Zeit genennet, worinnen sich die Sonne unter unserm Horizont aufhält. Sie wird in sieben Abschnitte getheilet, deren 1) der Abend, *Vesper*, heißt, so lange die Sonne im Niedergange begriffen, und noch etwas zu sehen ist; 2) Die **Dämmerung**, *Crepusculum*, so lange noch die Sonnen-Strahlen die Lufft einiger massen erleuchten; 3) **Nachtstille**, *Conticinium*, oder die Zeit des ersten Schlafes, da alles stille wird; 4) Die **Mitternacht**, *Intempestum*, wenn die Sonne im höchsten Grade des untern Himmels, Meridiano inferiori, stehet; 5) Das **Hahnen-Geschrey**, *Gallicinium*, wenn Menschen und Vieh wiederum rege werden; 6) Die **Morgen-Dämmerung**, *Diluculum*, der Morgen, wenn es beginnet helle zu werden; und 7) die **Morgenröthe**, *Aurora*, so lange biß die Sonne in die Höhe kommt. Die Nacht, mit dem Tage zusamen genommen, macht einen natürlichen Tag, das ist 24. Stunden, aus. Wenn man demnach aus dem gegebenen Orte der Sonne in der Ecliptick die Länge des Tages nach Astronomischen Regeln gefunden, und diese gefundene Länge von 24 abziehet, so bleibet die Nacht-Länge übrig. Siehe **Länge**. Diese Länge der Nacht ist das gantze Jahr hindurch veränderlich. Vom Anfange des Jahres an, bis die Sonne in den Aequator tritt, nimmt selbige täglich ab, so daß da um die Mitte des Jenners die Nacht ohngefehr 15 Stunden und 18 Minuten lang gewesen, selbige im Hornung nur noch 14 Stunden und 4 Minuten lang ist. Wann aber die Sonne in den Aequator tritt, sind Tag und Nacht gleich an allen Orten, wo sie in 24 Stunden abwechseln, welches auch gerade unter dem Aequator das gantze Jahr hindurch ist. Nachdem aber dieselbe über den Aequator herauf tritt, machet sie von Tagen zu Tagen längere Tage und kürtzere Nächte, nach der Masse, wie sie sich dem Zeichen des Krebses nähert; so daß wir in unsern Nordischen Ländern um die Mitte des Aprils nur noch 10 Stunden 50 Minuten, im May-Monat aber nur 9 Stunden 9 Minuten, im Junio aber, wenn die Sonne das Zeichen des Krebses würcklich erreichet, die kürtzeste Nacht von ohngefehr 7 Stunden und 30 Minuten haben. So dann werden wiederum die Nächte täglich länger und die Tage kürtzer, je weiter die Sonne von dem Zeichen des Krebses nach dem Aequator wieder zurück gehet, wie denn im Julius die Nacht 8 Stunden 15 Minuten, im August aber auf 9 Stunden 50 Minuten zunimmt, und endlich im September, da wir das andere mahl Tag und Nacht gleich haben, wiederum die Länge von 12 Stunden gewinnet. Nachdem nun die Sonne wiederum unter den Aequator hinunter getreten ist, machet sie im October schon wiederum eine Nacht von 13 Stunden 30 Minuten; im November aber vergrössert sich die Nachts-Länge biß auf 15 Stunden und 2 Minuten, biß endlich die Sonne im December in das Zeichen des Steinbocks tritt und die längste Nacht von 16 Stunden und 28 Minuten machet. Dieses auf einander folgende Zunehmen und Abnehmen der Tage und Nächte aber ist in den Südlichen Ländern just umgekehret, so daß, wenn in den unsrigen die Nächte zunehmen, sie hingegen in den ihrigen abnehmen, und also wenn wir die längste Nacht und den kürtzesten Tag haben, sie hingegen die kürtzeste haben, und so umgekehret. Je weiter nun ein Land nach einem von den beyden Polen zu lieget, desto länger sind allda die längsten, und desto kürtzer die kürtzesten Nächte, so daß unter den Polar-Circkeln die längste Nacht von 24. Stunden ist, und gegen die Polen zu, immer zunimmt, biß unter den Polen selbst, allwo sie ein halbes Jahr nach einander währet; obwol, wenn man die Abend-Dämmerung, so bis auf 54 Tage nach der Sonnen gäntzlichem Untergange währet, ingleichen die Morgen-Dämerung, so vor völligem Aufgang der Sonnen, gleichfalls bis auf 54 Tage eher anbricht, dazu gerechnet werden, die eigentliche Nacht in den Gegenden der Pole nicht viel über 2 Monate lang ist. In dieser Welt ist Ereb, die mit Abend, nach unserer Art zu reden, anfahende Nacht eher gewesen, als der Tag, sintemahl es heisset: Es sey aus Abend und Morgen ein Tag', eine Zeit von abwechselnder Finsterniß und Licht worden, 1 B. Mos. I, 15. da also die Nacht dem Tage vorstehet; wie denn auch **Thales** mit **Mose** übereinstimmig gesaget: es sey Nacht gewesen, ehe und bevor ein Tag geworden; und hat es auch bey andern Völckern die Gewohnheit mitgebracht, in Zehlung der Zeit die Nacht dem Tage vorzusetzen. **Bes. Christ. Tychonii** Commentation de noctis præ die prærogativa &c. (Coppenhagen 1722. in 8) **Clericus** in Genes. I, 5. Aus der Hebräer Ereb und der Mosaischen Erzehlung, daß aus Ereb und Boker ein Tag geworden, und hernach alles weiter in der Schöpffung zum Stande und Vorschein kommen sey, ist wohl der Heyden Erebus und Nox, der Gott und Göttin der Finsterniß, samt der übrigen Fabeley entsprungen. **Bes. Hederich** im mythologischen Lexicon, voce: *Erebus* und *Nox*. Es ist aber die Nacht von dem allerweisesten Schöpffer denen Menschen so wohl als Thieren zum Nutzen und Vergnügen erschaffen, damit sie in solcher ihre durch die Tages-Last und Hitze abgematteten Glieder wiederum vermittelst der süssen Ruhe im Schlaff erquicken, und sich auf die folgende Tages-Arbeit stärcken können. Und es hat GOtt der HErr verheissen, daß die Nacht samt dem Tage nicht soll aufhören, so lange die Erde stehen wird, 1 B. Mose VIII, 22. über welche Worte **Luther** Tom IX, Altenb. fol. 230. b schreibet, „Die göttliche Verheissung gehe eigentlich dahin, daß, weil zur Zeit der Sündfluth „eine Zerrüttung und Unordnung gewesen, daß „weder Saamen- noch Erndte-Zeit, weder Sommer noch Winter war, und man in solcher Dun-

„ckelheit der Regen und Wolcken Tag und „Nacht nicht wohl hat unterscheiden können; so „habe hier GOtt dem **Noah** zugesagt, daß es „darzu wieder kommen solle, daß die Erde wieder „in ihren vorigen Brauch kommen, die Verwüstung der Sündfluth aufhören, und man wiederum das Land besäen könne, daß die Zeiten in ihrer Ordnung gehen, und gleichwie auf den Saamen die Erndte, auf Sommer Winter, auf „Hitze Kälte, also auch auf Tag Nacht nach gebührlicher Veränderung folgen.„ Ob nun wohl die Nacht zur Ruhe, wie der Tag zur Arbeit bestimmet ist; so sagt man doch im Sprüchworte: **Die Nacht bringt Rath, das ist, es gehört** Zeit darzu, ein Ding zu überlegen, oder wie ein ander Sprüchwort sagt: **Man soll ein Ding beschlaffen, ehe man sich dazu entschließt. Die Nacht ist Niemands Freund**, will so viel sagen, daß man bey Nacht leicht zu Schaden kommen kan. **Bey Nacht sind alle Katzen grau**, heisset, im Finstern sind alle Weiber gleich schön. Aus Nacht Tag und aus Tag Nacht machen, wird denen Schuld gegeben, die bey Nacht ihrer Wollüste pflegen, und den Tag mit schlaffen zubringen. Die alten Heyden haben bey gewissen Festen in der Nacht die abscheulichsten Greuel getrieben, und heut zu Tage werden von Zauberern und andern Gott-vergessenen Leuten die meisten Aberglauben an die Nacht gebunden. Die Nacht wird vorgebildet, als ein nacketes Weib, mit einem schwartzen Mantel, ein Krantz von Mahn-Köpffen auf dem Haupt, weil sie eine Mutter und Erhalterin des Schlaffs ist, in der Lincken eine Fackel, in der Rechten eine dreyzinckige Gabel haltend, wegen der Gefahr, so die Finsterniß mit führet, und weil ohne Licht in derselben nichts kan ausgerichtet werden. **Ripa** in Iconolog. Oder als ein dickes Weib, mit Mahn-Köpffen gecrönt, mit zwey schwartzen Flügeln auf dem Rücken, bekleidet mit einem schwartzen Kleide, mit Sternen bestreuet, vor welcher zwey lahme Kinder liegen, deren eines weiß und den Schlaff, das andere bräunlich und den Tod bedeuten soll. **Harsdörffer.** In denen Rechten wird bißweilen auf eine Nacht 24. Stunden gerechnet, so daß alsdenn auch zugleich der vorher verstriechene Tag eingerechnet wird. Wie denn daher auch beyde zusammen gemeiniglich als ein bürgerlicher Tag (Dies civilis) geachtet werden. **Berlich** P. II. concl. 34. n. 53. Sonst aber wird gemeiniglich, wie bey der natürlichen Zeit-Rechnung eigentlich nur die Zeit zwischen Abend und Morgen, oder so bald es des Abends finster und des Morgens wiederum lichte wird, darunter verstanden. Und von dieser Zeit, oder der Nacht in besonderm Verstande ist also zu mercken, daß zuförderst alle nächtliche, zumahl verdächtige, Zusammenkünffte so wohl in denen ältern als neuern Gesetzen hoch und theuer verboten sind. Schon der alte und erste Römische König **Romulus** machte eine Verordnung, daß niemanden zu Nacht-Zeit in die Tempel zu gehen, oder gar darinnen zu übernachten vergönnt seyn solte. Und in denen so bekannten, als uralten zwölff Römischen Gesetz-Taffeln ist unter andern ausdrücklich verboten, in der gantzen Stadt Rom durchaus keine nächtlichen Zusammenkünffte anzustellen. Eben so ist auch in dem Gabinischen Gesetze die Verfügung enthalten, daß alle diejenigen, welche in der Stadt Rom heimliche und verdächtige Zusammenkünffte hielten, nach altem Gebrauch und Herkommen am Leben bestrafft werden solten. Und der Spartanische König **Agesilaus** führte nicht weniger zu Lacedämon das Gesetze ein, daß einem jeden frey stehen solte, alle diejenigen, welche sich sonderlich zu der Zeit des Thebanischen Einfalls in irgend einer nächtlichen Zusammenkunfft betreten liessen, ungestrafft und ohne alle Umstände aus dem Wege zu räumen. **Aelianus** Var. Hist. Lib. IV. c. 27. Wie denn auch gleicher Gestalt der Thebanische Gesetzgeber **Diagondas** alle nächtliche Zusammenkünffte in denen Tempeln unter dem Vorwande denen Göttern zu dienen, untersagte. Und an vielen Orten ist noch heutiges Tages das nächtliche Herumvagiren, Jauchzen, Schwärmen, Enthlössung der Degen, und anderer dergleichen Unfug ernstlich verboten, und werden insgemein diejenigen, so sich darüber betreten lassen, nicht allein von denen hierzu verordneten Wächtern in Verhafft gebracht, sondern auch nach Befinden der Umstände und der Grösse ihres Verbrechens eine Zeitlang darinnen und über dieses vor der Entledigung auch wohl noch mit einer namhafften Geld-Straffe beleget. Dafern sich aber einer oder der andere gar gelüsten lässet, jemanden, wer der auch sey, und sonderlich die zu Bestraffung guter Hut und Ordnung von der Obrigkeit bestellten Nacht-Wächter, anzufallen und zu beschädigen; der oder dieselben werden ebenfalls gantz ernstlich mit Gefängniß-Geld- oder wohl gar Pranger- und anderer höherer Straffe angesehen. Daher deñ auch sonderlich an denjenigen Orten, wo irgend nicht die öffentliche Nacht-Laternen eingeführet sind, so leicht niemanden weder für sich, ohne bey sich habende Leuchte auszugehen, noch auch sein Gesinde dergestalt auszuschicken vergönnt ist, damit aller Unfug, so sonsten zu der Zeit leichtlich entstehen kan, desto mehr vermieden werde. Besiehe hierbey die Fürstl. Sächs. Gothaische Landes-Ordn. P. II. Const. 4. tit. 14. Anderer dergleichen Verordnungen nicht zu gedencken. Die Ursache aber hiervon war keine andere, als weil bekannter massen die finstere Nachtzeit am bequemsten ist, sowohl allerhand gefährliche Rathschläge zu schmieden, als auch desto sicherer und ungestörter auszuführen. Besiehe hierbey **Cyriac. Lentulus** in Augusto de convertenda in Monarchiam Republ. p. 260. **Besold** in Synops. Polit. Lib. I. c. 18. th. 14. **Arnisäus** Lib. I. Polit. c. 12. p. 264. **Imhoff** in sing. Polit. c. 28. **Bocer** de Crim. læs. Majest. c. 2. n. 90. **Polydor. Ripa** in Tr. de Nocturn. temp. c. 40. und 89. Weil nun solcher Gestalt alles dasjenige, was bey finsterer Nacht-Zeit vorgehet, insgemein ungemein schwerer, als was bey Tage geschehen, zu erweisen stehet; so ist es allerdings gantz billig und recht, daß ein des Nachts geschehenes Verbrechen schärffer und nachdrücklicher, als wenn es bey hellem lichten Tage vollbracht worden, bestrafft wird. **Barbosa** Lib. XII. c. 25. ax. 1. u. ff. Sonst aber gilt doch eine sonst an und vor sich unsträffliche Handlung, welche des

Nachts vollbracht wird, eben so gut, als ob dieselbe gleich bey Tage geschehen, und hat mit dieser insgemein einerley Würckung. Barbosa l. c. ax. 3. Inzwischen giebt es doch gewisse Handlungen, welche schlechterdings des Tages, niemahls aber bey Nacht zu vollziehen erlaubt ist. So darff z. E. ordentlicher Weise zur Nacht-Zeit kein Gerichte geheget werden. Biccius in Aureis. p. 759. Berlich P. I. concl. 74. n. 1. Rittershusius in Novell. p. 527. n. 61. Giphan. in Proceſſ. p. 73. Wie man denn auch zu Rom ehemahls in diesem Stücke sich gantz genau nach der Verordnung derer XII. Taffeln gerichtet, daß man nehmlich, so bald die Sonne untergegangen, das Rath-Hauß und alle Gerichte geschlossen. Rupertus ad tit. de O. J. c. 18. §. 31. Desgleichen soll auch keine Lehns-Reichung unter Lichts gesuchet, oder ein Lehn genuthet werden. Antonius in Disp. feud. 8. th. 8. Lit. a. Denen geschwornen Kayserlichen Notarien ist ebenfalls nicht, ausser auf den Nothfall, vergönnt, wenn es bereits finster geworden, und man schon Lichter eingetragen hat, Testamente oder andere Instrumente zu verfertigen. Brinckmann de Notar. Polit. 30. qu. 44. Oder sie müssen wenigstens doch drey besondere Lichter anstecken lassen, um solcher Gestalt die Personen und Zeugen desto besser und genauer zu erkennen, und damit sich auch um so viel weniger jemand von ihnen davon schleichen, oder irgend sonst etwas verfängliches und nachtheiliges vorfallen möge. L. 1. §. tria lumina. ff. de ventre inſpic. gl. in c. conſuluit. verb. odit lucem. de offic. deleg. Widrigenfalls wird derselbe mit der sonst auf den Falsch gesetzten Straffe beleget. L. jubemur. C. de teſtament. So darff auch eine Ehefrau ohne Vorbewust und Bewilligung ihres Mannes oder andere erhebliche und gegründete Ursachen über Nacht nicht aus dem Hause bleiben; oder der Mann ist widrigenfalls befugt, sie nicht wieder einzulassen und von sich zu stossen. Rittersbusius in Novell. p. 228. n. 5. u. s. w. Und zwar, weil in denen Rechten alles dasjenige, was bey finsterer Nacht-Zeit geschiehet, die Vermuthung wider sich hat, daß es gantz heimlicher und gefährlicher Weise damit zugegangen, und man sich also dergleichen bey hellem lichtem Tage zu thun gescheuet, L. in princ. C. de furt. §. furtum. Inſt. de Obl. quæ ex del. Baldus in l. cum fratrem C. de his quib. ut indign. Ang. in l. 1. §. occiſorum. ff. ad Syllan. Felinus in c. conſuluit. de offic. deleg. Cravetta Conſ. 178. n. 2. und also auch nur hieraus ein starcker Verdacht eines Betrugs und vorgehabter Schelmerey wider die dabey interessirt gewesenen Personen erwächset. l. donation. §. 1. C. de donat. Jason in l. clam poſſidere. n. 9. de acquir. poſſeſſ. Cravetta in Conſ. 129. n. 11. und in Conſ. 178. n. 16. Zippol. in l. 1. pr. ff. ad L. Corn. de ſicar. l. nemo. C. de SS. Trin. c. conſuluit. ibique gloſſ. in verb. *odit*. de offic. deleg. c. Anaſtaſ. 19. diſt. gl. in l. cum. verb. *occulta* ut Eccleſ. benefic. ſine dimin. confer. Wie dann die Gesetze selbst von demjenigen, welcher etwas des Nachts vornimmt, so er doch weit sicherer und ungehinderter bey Tage ausführen können, niemals viel Guts vermuthend sind. gl. in l. furem. ff. ad L. Corn. de ſicar. Dd. in l. more Romano. ff. de feriis. Alex. in Conſ. 103. n. 8. Lib. 5. Und ist nichts daran gelegen, ob es vor Tage, oder des Morgens frühe, oder bey der Nacht geschehen. Genug, daß es doch zu einer ungewöhnlichen Zeit und Stunde geschehen. Da zumal insgemein dasjenige, was bey frühem Morgen (ſummo mane) oder bey der ersten Morgen-Dämmerung, und ehe die Sonne noch recht aufgegangen ist, geschiehet, in denen Rechten niemals anders, als ob es gleich mitten in der Nacht geschehen, geachtet, und daher auch ausdrücklich unter die nächtlichen Verrichtungen gezehlet wird. Bartolus in l. Titius. §. Lucius. und in l. qui duos §. 1. ff. de manumiſſ. vindict. desgleichen in l. aut facta. §. tempus ibique Alexander ff. de pœn. Ang. in l. 1. C. de cuſtod. reor. P. von Castro in d. l. more. ff. de feriis. Felinus in c. conſuluit. n. 6. de offic. deleg. Beside auch Meichsner T. III. Dec. 33. n. 142. u. ff. Unterdessen aber ist es doch erlaubt, unter Lichts einen Vergleich zu treffen, l. 20. C. de tranſact. ibique *gl.* Giphan in Proceſſ. p. 157. u. 174. Zeugen abzuhören, Ryland de Commiſſ. P. II. lib. 2. c. 13. n. 1. Lit. A. f. l. 60. Testamente zu verfertigen, l. 22. §. 6. ff. de teſtam. und überhaupt allerhand andere dergleichen freywillige Handlungen (actus voluntarios) zu verrichten. Und sind solche alsdenn mit Bestand Rechtens eben so kräfftig und gültig, als ob sie gleich bey Tage vollzogen worden, d. l. 20. C. de tranſact. Was hingegen die in denen Rechten so genannten nothwendigen Handlungen (actus neceſſarios) als z. E. Gerichte zu hegen, Urtheile zu sprechen, u. d. g. anbetrifft; so müssen solche schlechterdings bey Tage vollbracht werden; oder sie sind nach Verordnung derer Rechte null und nichtig. Novell. 82. §. ſedebunt. c. conſuluit. de offic. deleg. Im übrigen ist hierbey noch zu gedencken, daß aber auch bey denen sonst zwar zur Nacht-Zeit vergönnten Handlungen so viel Lichter angesteckt werden müssen, als die gegenwärtigen Personen und Zeugen zu erkennen nöthig ist, welches aber im finstern, oder doch in einem nicht gebührend erleuchteten Gemache nicht geschehen kan. l. 1. §. tria luminaria. ff. de ventr. inſpic. l. fin. §. ſi autem dubius. C. de jur. deliber. l. teſtium. ff. de teſtib. Bartolus in d. l. minorem. 20. C. de tranſact. Endlich ist noch zu gedencken, daß die Alten die Nacht in 4 Nacht-Wachen getheilet, deren jede ohngefähr 3 Stunden gewähret. Die alten Deutschen haben ihre Sachen nicht den Tägen, sondern den Nächten nach gerechnet. Als über 14 Nächte soll man Schuld gelten. Schneidewin de V. O. p. 455. Wie denn solches die Engelländer noch thun, welche nicht sagen vierzehen Tage, sondern vierzehen Nacht oder Fortnight, ingleichen Sevennights, das ist sieben Nacht, oder eine Woche. Zeiller in Itiner. German. p. 39. Schlüßlich ist hierbey auch noch die Redens-Art zu mercken: Bey Nacht und Nebel einen überfallen, welches eben so viel gesagt ist, als jemanden bey finsterer Nacht-Zeit und unversehens über den Hals kommen. Ein mehrers hiervon siehe beym Sichard

Sichard in l. 1. n. 4. C. qui teſt. fac. poſſ. fol. 709. Besold in Theſ. Pract. h. v. & Contin. eod. n. 40. Speidel Contin. eod. n. 11. Wehner in Obſ. Pract. h. v. Rudinger Cont. III. Obſ. 81. Jac. Andr. Cruſius in Tr. de Nocte & nocturn. offic. Polyd. Ripa de nocturn. temp. Zaunschlieffer in Diſp. de Jure Noctis. Siehe auch Wächter. Übrigens ist die Nacht ein Bild der Zeit des Alten Testaments. Denn gleichwie 1) des Nachts keine Sonne scheinet, weil sie von dem weisen Schöpfer zum Licht des Tages gemacht, 1 B. Mose 1, 14. also zeigte die Sonne der Gerechtigkeit zur Zeit Altes Testaments ihren herrlichen Schein nicht, weil sie erst zur Zeit Neues Testaments solte aufgehen und erscheinen denen, die da sassen im Finsterniß und Schatten des Todes, Luc. 1, 78. 79. 2) Ob aber gleich des Nachts das schöne und liebliche Sonnen-Licht am Firmament des Himmels sich nicht zeiget, so geben doch Mond und Sterne einiges Licht: Also ob gleich zur Zeit Altes Testaments die Sonne der Gerechtigkeit sich mit ihrem herrlichen Glantze noch nicht zeigete, sondern unter dem Schatten-Werck desselben verborgen war; so gab doch Moses und die Propheten einiges Licht, und entdeckten den göttlichen Rath und Willen von der Seligkeit der Menschen, biß daß sie durch die hertzliche Barmhertzigkeit Gottes besuchte der Aufgang aus der Höhe. 3) Des Nachts ists dennoch dunckel und finster, obgleich einiger Monden- und Sternenschein ist: Also bliebe es dennoch zur Zeit Altes Testaments dunckel und finster, obgleich Moses und die Propheten in ihren Prophezeyungen einiges Licht gaben. 4) Des Nachts ist lauter Furcht und Schrecken: Zur Zeit Altes Testaments war lauter Furcht und Schrecken, wann Moses mit dem Gesetz donnerte, und mit dem Fluch desselben sich hören ließ. Es hatte das Volck des HErrn einen knechtlichen Geist empfangen, daß es sich fürchten muste. Rom. VIII, 15. Es zitterte und bebete, wenn es den Berg Sinai sahe rauchen, und hörete aus den dicken Wolcken den Donner brüllen und die Posaune thönen, 2 B. Mose XIX, 16. 5) Die Dunckelheit und Finsterniß nimmt ab, je näher es gegen den Tag gehet: Also auch je näher die angenehme Zeit des Neuen Testaments herbey kam, je mehr Licht sich in den Prophezeyungen der Knechte des HErrn funde. 6) Soll die Nacht gar weichen, und der erwünschte Tag anbrechen, so zeiget sich der Morgenstern, und die Morgenröthe breitet sich aus über den Kreiß der Erden: Also auch da die Nacht des Alten Testaments solte vergehen, und der liebliche Tag des Neuen Testaments anbrechen, so muste Johannes der Täufer, als ein schöner Morgenstern, sich zeigen, und die Morgenröthe in der Wunder-Empfängniß des Sohnes Gottes anbrechen. Die Nacht ist auch ein Bild des Heydenthums. Denn gleichwie a) wenn es Nacht ist, Finsterniß und Dunckelheit sich überall äussert: Also war es überall im Heydenthum finster: Dunckelheit bedeckte die Völcker, Es. LX. 2. Sie waren Finsterniß, Epheſ. V, 18. Ihr Verstand war verfinstert, Epheſ. IV, 18. daß sie GOtt nicht, wie sie solten, erkenneten, sondern aus Finsterniß und Blindheit ihres Hertzens die Ehre des unvergänglichen Gottes verwandelten in ein Bild gleich den vergänglichen Menschen, und der Vögel und der vierfüßigen und kriechenden Thiere, Rom. I, 23. b) Bey der Nacht weichet man leicht von dem richtigen Wege ab. Die Heyden wichen ab von dem richtigen Wege, und verwandelten die Wahrheit in Lügen, Rom. I, 25. c) Bey der Nacht werden mehr Sünden getrieben, als wie beym lichten Tage. Also wurden auch in der Nacht des Heydenthums mehr Sünden begangen, als da sie GOtt beruffen von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht, 1 Pet. II, 9. Brachten sie die vergangene Zeit des Lebens zu nach Heydnischem Willen, und wandelten in Unzucht, Lüsten, Trunckenheit, Fresserey, Saufferey und gräulichen Abgöttereyen; so liefen sie nach ihrer Bekehrung nicht mehr in das unartige Leben, 1 Petr. IV, 3, 4. d) Wer des Nachts wandelt, fällt leicht in eine Grube, und kommt um Leib und Leben. Die Heyden sind bey ihrer Finsterniß gewandelt, aber in die Grube des ewigen Verderbens, das ist, in den Abgrund der Höllen verfallen, da in der äussersten Finsterniß Heulen und Zähnklappen ist. Die Nacht ist ferner ein Bild des Creutzes. Denn gleichwie α) wenn es Nacht ist, uns Dunckelheit und Finsterniß umgiebet, und Entsetzen ankommt: Also wann wir in Creutz und Trübsal stecken, so ists überall finster um uns, daß wir uns in unserm Jammer und Elend fürchten und entsetzen. β) Wenn das liebliche Tages-Licht gewichen, und die dunckele Nacht eingebrochen, so lässets überall betrübt: Also wann das Licht der Freude gewichen, und die finstere Nacht des Creutzes eingebrochen, so lässets nichts minder bey uns sehr betrübt. Da wird unsere Seele betrübt und unruhig in uns, daß wir für Wehmuth und Jammer unsers Hertzens ächzen, seuffzen, weinen und heulen. γ) Wenns Nacht ist, wird der Mensch alleine gelassen, die guten Freunde, welche bey ihm gewesen, begeben sich von ihm heim zu ihren Wohnungen: Also auch, wenn die Nacht des Creutzes und der Trübsal angebrochen, da weichen die Freunde, daß ein David klagen muß: Meine Lieben und Freunde stehen gegen mir und scheuen meine Plage, und meine Nächsten treten ferne, Pſ. XXXVIII, 12. δ) Wenns Nacht ist, muß man oft lange ruffen, biß jemand höret, und kommt, zu thun, was man wünschet und begehret: Also auch, wann wir in der Nacht des Creutzes und der Trübsal sitzen, müssen wir oft lange zu GOtt ruffen, ehe er erhöret und hilfft. David hats in Creutz und Drangsal erfahren, weswegen er geseuffzet: HErr, wie lange wilt du mein so gar vergessen? Wie lange verbirgest du dein Antlitz für mir? Pſ. XIII, 2. Und der Prophet Habacuc hat Cap. I, v. 2 geklaget: Wie lange soll ich schreyen, und du wilt nicht hören? Wie lange soll ich ruffen über Frevel, und du wilt nicht helffen? ε) Bey langen Nächten seuffzet man nach dem erfreulichen Anbruch des lieblichen Tages, und nach dem lieblichen Sonnenschein: Also auch, wenn die Nacht der Trübsal und des Creutzes anhält, seuffzet der Mensch nach dem erfreulichen Anbruch des Tages göttlicher Hülffe, Errettung und Erquickung. Da ruffet man: Hüter ist die Nacht schier hin? Hüter ist die Nacht schier hin? Es. XXI, 11. daß doch der HErr wolte mich erhören, und mir sein Gnaden-

Antlitz wieder leuchten lassen. O Auf die Nacht folget auch endlich der liebliche Tag, da die Sonne wieder scheinet: Also folget auch endlich auf die dunckele und betrübte Nacht des Creutzes und Jammers der erwünschte Tag der Hülffe und Freude, da GOtt denen betrübten Creutz-Trägern die liebliche Sonne seiner Gnade und Erquickung wiederum lässet scheinen, und sie nach dem Heulen und Weinen überschüttet mit Freuden. Weiter wird durch die Nacht in heiliger Schrifft angedeutet **Unwissenheit und Bosheit**. Als Rom. XIII, 12, Die Nacht ist vergangen, der Tag aber herbey kommen. **Glaßius** in Not. exeget. ad h. l. und **Balduin** Comment. h. l. verstehen dieses von der Zeit Altes Testaments, welche in Betrachtung des Neuen Testaments nur Nacht gewesen, diese aber ein heller Tag sey. Andere meynen, es werde durch die Nacht das gegenwärtige Leben, durch den Tag aber das zukünfftige ewige verstanden, als welches uns immer näher heranrücke. Am besten aber ist es, daß diese Worte von dem Zustande der Römer vor und nach ihrer Bekehrung angenommen werden. Die heydnische Blindheit war nichts anders als eine Düsterheit und Finsterniß; durch die Bekehrung aber waren sie zu dem hellen Lichte des Evangelii gebracht worden, und hiessen nun Kinder des Tages oder des Lichts. Und 1 Thess. V, 5 spricht **Paulus**: Wir sind nicht von der Nacht, das ist, wir sind nicht zugethan der heydnischen Bosheit. So nennet auch Christus eine Nacht **die Zeit seines Leidens**. Joh. IX. 4. Denn wie die Nacht nicht ohngefehr einbricht, sondern sie hat ihre gewisse Zeit: So hat Christus gelitten zu der bestimmten Zeit, Dan. IX. und hat ihm vor dieser Zeit niemand schaden können, Joh. VIII. Des Nachts wirds finster; So wards finster um den HErrn zur Zeit seines Leidens, denn die Sonne verlohr ihren Schein, Matth. XXVII, und das Licht seiner Augen blieb nicht bey ihm, sondern muste im Tode entschlaffen, Ps. XIII, XXXVIII. Des Nachts überfället den Menschen Furcht und Schrecken: JEsus fieng an bey seinem Leiden zu trauren, zu zittern und zu zagen, denn Angst hatte ihn troffen, und war Furcht des Todes auf ihn gefallen, Matth. XXVI. Des Nachts macht sich das Wild aus seinen Hölen, so pflegen auch Diebe und Mörder auf ihre böse Stückgen auszugehen: So ließ sich zur Zeit des Leidens Christi das gantze höllische Heer, und die Rotte der Bösen spühren, und machte sich um den HErrn her, daß sie ihn tödten und erwürgeten, Ps. XXII. Des Nachts schlaffen die Leute gantz sicher: So fand sich bey den Jüngern grosse Sicherheit, da JEsus sein Leiden antrat, so gar, daß sie auch seiner nicht achteten, sondern schlieffen immer vor sich weg. **Abraham** überfiel des Nachts die Könige, die seinen Vetter, den **Loth**, gefangen weggeführet hatten, 1 B. Mose XIV. So hat Christus zur Zeit seines Leidens die höllischen Fürstenthümer angegriffen und geschlagen, sie Schau getragen, und die Gefangenen aus ihrer Gewalt erlediget, Coloss. II, Luc. XI, Es. XLIX, Ps. LXIX, Joh. VIII. **Botsacci** Prompt. p. 609 u. f. Wird aber die Nacht in eigentlichem Verstande angenommen, so sind besonders drey Nächte sehr merckwürdig, nemlich im Alten Testament die Nacht, in welcher GOtt durch den Würg-Engel die erste Geburt in Egypten schlug, und die Kinder Israel mit starcker Hand ausgeführet, 2 B. Mose XII. 29. u. ff. Im Neuen Testament aber die Nacht der Geburt JEsu, Luc. II, und die Nacht, in welcher Christus von **Juda** verrathen, und sein Leiden anfieng, Matth. XXVI. Will man übrigens wissen, wie die Nacht GOtt zu Ehren anzulegen sey? so kan es auf folgende Art geschehen: Nemlich: wenn man zur Nacht-Zeit wachet oder erwachet, so erhebe man sein Hertz zu GOtt, man rede mit GOtt und von GOtt. Es. XXVI, 9, Ps. LXIII, 7, XXII, 3, XLII, 9. XCII, 2, 3. Uberdem muß man bey Nacht mit seinem Hertzen reden, der Geist muß forschen, Ps. LXXVII, 7, Jetzt kan die Betrachtung fallen auf die Nacht des Alten Testaments, in welchem nur war der Schatten der himmlischen Güter, Ebr. VIII, 5. Cap. X, 1. Dabey mag man sich erfreuen über die Glückseligkeit im Neuen Testament, in welchem das helle Licht von der Klarheit Christi 2 Cor. IV, 4. aufgegangen ist. Jetzt mag die Betrachtung gerichtet werden auf die Nacht der Sünden und Unwissenheit, darinnen wir im finstern Heydenthum gelegen. Dabey mag man GOtt preisen, der uns beruffen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht, 2 Pet. II, 9. Aber man muß auch bey sich gelten lassen den nachdrücklichen Zuruff des Geistes durch **Paulum**: Die Nacht ist vergangen, der Tag aber herbey kommen. So lasset uns ablegen die Wercke der Finsterniß, und anlegen die Waffen des Lichts. Lasset uns erbarlich wandeln, als am Tage, ꝛc. Rom. XIII, 12, 13. Wiederum mögen die Nacht-Gedancken sich vorstellen die Nacht des Unglücks oder der Trübsal, die manchen von unsern Mit-Brüdern betrifft. Dabey mag man eine Fürbitte für ihn vor dem Thron Gottes einlegen, daß er ihn bey getrostem Muth erhalte. Man kan aber in seiner Betrachtung noch weiter gehen, und zwar zu der Nacht des Todes, und sich dabey erinnern, wie gar leichte man aus einer Nacht in die andere, und in das Land der Finsterniß und des Dunckels Hiob X. 21. wandern könne, und dahero Gelegenheit nehmen zu seufftzen: Soll diese Nacht die letzte seyn in diesem ꝛc. Vor allen Dingen mag man bedencken die lange Nacht der Verdammniß, und solche bey seiner Nacht-Andacht also zu Hertzen nehmen, daß man rechtschaffene Busse thut, und in den Wunden JEsu Schutz darwider suchet, darneben GOtt bittet, daß er einem zur seligen Ewigkeit verhelffen möge, da keine Nacht seyn wird, und seine Knechte nicht bedürffen einer Leuchten, oder des Lichts der Sonnen, denn GOtt der HErr wird sie erleuchten, und sie werden regieren von Ewigkeit zu Ewigkeit, Offenb. XXII, 5. Ist denn also die Nacht vorüber, so muß das Ende mit Gottes Lobe gemachet werden, dafür, daß er einen beym Leben erhalten; dafür, daß die Nacht-Gesichte im Traum Es. XXIX, 7. ihn nicht erschrecket; dafür, daß die Herren der Welt, die in der Finsterniß dieser Welt herrschen, die bösen Geister unter dem Himmel Ephes. VI, 12 keine Macht an ihm gefunden. Und was dergleichen Wohlthaten mehr sind. Prüßings Reden zur Besserung, I Th. p. 131 u. ff. Sonst ist noch zu gedencken, daß bey denen Juden gewisse Nächte mit grosser Freude zuge-

de zugebracht wurden, als da war die Oster-Nacht, siehe **Oster-Nacht**.

Nacht (bey) *Noctu*, siehe **Nacht**.

Nacht (drey vierzehen) *Tres quaterdenæ*, siehe **Sächsische Frist**.

Nacht (Fast-) siehe *Bachanalia*, im III Bande p. 36

Nacht (die gewaltige) oder **Koural**, heisset bey den Türcken diejenige Nacht, in welcher, wie sie glauben, der Alcoran vom Himmel soll gekommen seyn. Selbige wird von ihnen, sonderlich zu Alcair in Egypten, jährlich am 12 Junius feyerlichst begangen, und mit allerhand Lustbarkeiten zugebracht, so, daß dieses Fest füglich der Türcken Fastnacht, oder Carneval genennet werden mag. Hauptsächlich aber wird selbiges, obbemeldeter massen zu Alcair in der grossen Bazar-Strassen mit vielem Pracht gefeyert. In dieser Strasse sind nemlich Stricke auf 10 Schritte von einander aufgezogen, an welchen viele Lampen an eisernen Reifen hangen; ein jeder Reifen hat auf 30 Lampen. Wenn es Nacht wird, begeben sich die Santons, oder Pickelheringe, die Chiaussen, oder Gerichts-Diener, und alle, welche diesem Feste beywohnen, zu dem Cadilesker, oder obersten Richter in Egypten, der ihnen saget, wenn sie das Remesan anfangen sollen. Wenn sie nun Befehl bekommen und den Mond gesehen haben, so siehet man um zwey Uhr des Nachts viel Santons oder Pickelheringe mit Kolben und einer Fackel, samt vielen Leuten daher gezogen kommen, welche springen, singen, jauchzen und heulen. Mitten unter ihnen sitzet auf einem Maul-Esel der Scheickel Arsat, das ist, der Fürst der Gehörneten, welche allem Vorbeygehende Glück wünschen. Nach diesen kommen die Musicanten auf Cameelen; es folgen die Vermummeten, und viele Leute mit Laternen und Reifen mit Feuerwercken oder Schwärmern, welche sie unter das Volck werfen, und die Racketen in die Höhe steigen lassen. Hierauf folgen die Soldaten derer Begs, oder Fürsten und obersten Befehlshaber, zu Pferde, mit ihren Feuerröhren; ferner die Chiaussen, die Janitscharen mit Musketen und Säbeln, und endlich machen der Subbachi oder Justitz-Diener, der Muhtesib, der Richter bürgerlicher Sachen, und viele andere Beamten den Beschluß, denen viele Masken, Narren und Pickelheringe vorgehen, so allerhand närrische Possen machen, und lustige Lieder singen, daß das Fest wieder erlebet worden.

Nacht (Mitter-) siehe **Mitternacht**, im XXI Bande, p. 612. u. f.

Nacht (Weih-) siehe **Weih-Nacht**.

Nacht (Zwerch-) siehe **Zwerch-Nacht**.

Nachtäge, siehe **Discretions-Täge**, im VII Bande, p. 1045. ingleichen **Nachsicht**.

Nachtarbeiter, Frantzösisch MAITRES DES VASSES OEUVRES, heissen diejenigen, welche die Cloacken ausfegen müssen, Lat. *Gloacarum Purgatores*. Schimpfsweise heissen sie im Deutschen auch **Schund-Könige**.

Nacht-Becken, siehe **Kammer-Becken**, im XV Bande, p. 153

Nachtblatter, siehe **Feuerblatter**, im IX Bande, p. 748.

Nachtblattern, siehe *Epinyctides*, im VIII Bande, p. 1412.

Nacht-Blumen, siehe **Nacht-Gewächse**.

Nacht-Blumen, siehe *Hispidula*, im XIII Bande, p. 276.

Nacht-Bogen, siehe *Arcus nocturnus*, im II Bande, p. 1269.

Nachtbrand, ist so viel, als **Nachtblattern**; davon zu sehen *Epinyctides*, im VIII Bande, p. 1412.

Nachtbrand, siehe *Phlyctænæ*.

Nacht-Büchse, war eine Art eines alten Stückes, welches, wie der Basilisk, biß 75 Pfund Eisen geschossen

Nacht-Camisol, nennet das Frauenzimmer den gantzen Uberzug über den Oberleib, worinnen sie sich zu Bette legen. Sie sind entweder weiß von Stangen-Leinewand, Zwillig, Damast oder Cannevas, oder auch bunt von Caton, oder seidenen und andern Zeugen.

Nacht-Dieb Nächtlicher Dieb, *Fur nocturnus*, ist derjenige, welcher sich bey finstrer Nachtzeit Raubens und Stehlens oder auch wohl Ermordens halber, entweder heimlicher Weise in die Häuser einschleicht, oder auch wohl mit Gewalt die Thüren und Fenster auffsprengt und erbricht, und kan solcher nicht allein von einem jedweden ungestraffe umgebracht werden, L. XII. Tabb. **Struv** de Vind. priv. c. 4. aphor. 10. n. 3. u. ff. sondern er hat auch selbst, dafern er darüber ertappt wird, und in gefängliche Verhafft kommt, nichts gewissers, als die in denen Rechten auf den Diebstahl gesetzte Straffe zu gewarten, er habe gleich von denen darinnen befindlichen Sachen bereits etwas weggebracht oder nicht. Siehe auch *Furtum*, im IX Bande, p. 2353. u. ff.

Nachtekel, *Nausea nocturna*, ist eine Beschwerde des Magens mit Sammlung des Speichels im Munde, dabey sich ein Bemühen zum Brechen findet, und welche gemeiniglich des Nachts die Patienten angreifet, besonders wenn sie den Abend vorher viele oder fette Speisen gegessen, oder sehr viel getruncken haben. Die nächste Ursache ist in den Fasern des Schlundes und des Magens zu suchen, welche von unterschiedlichen andern Ursachen, als Cruditäten im Magen, von Beystimmung der Nieren, des Zwergfelles, der Gebärmutter, der Gedärme ꝛc. widernatürlich beweget werden. Die Cur ist auf die Ursachen gerichtet, daher dienet, die Lebensgeister zu besänfftigen, ein Safransäckgen auf den Magen geleget; ingleichen erdichte Artzneyen, als Siegelerde, Armenischer Bolus, süsse Vitriolerde, Eisenfeilstaub, Mynsichts Vitriolelixir, Mohnsaft und die daraus bereiteten Mittel, Zittwer, Zimmet, Würtznägelein, Kraussemüntze, Quitten, Tormentillwurtzel, Citronen- und Pomerantzensaft ꝛc. Ein Exempel von dergleichen Kranckheit lieset man in *Fried. Hoffmanni* Consultat. & Respons. medicinal. Cent. II. Sect. III Cas. XCVII p. 406 und p. 407. wird wider gedachte Beschwerde das Elixir sehr angerühmet, welches nach Hofmanns Meynung aus bittern, abführenden und stärckenden Extracten mit Ungarischen Wein bereitet wird, und vor der Mahlzeit in einem Glas Moseler-Wein gegeben werden soll.

Nachten, übernachten, *Pernoctare*, ist so viel

viel, als über Nacht an einem Orte bleiben, oder ein Nachtlager nehmen.

Nachtenhöfer (Caspar Friederich) ein Evangelischer Gottes-Gelehrter, ward im Jahr 1624 den 5 Mertz zu Halle in Sachsen gebohren, allda sein Vater, Caspar Nachtenhöfer, beyder Rechten Doctor und Practicus war. Nachdem er in seiner Vater-Stadt einen guten Grund in den schönen Wissenschafften geleget hatte, begab er sich auf die Gymnasia zu Zeitz, Altenburg und Coburg, an welchen letztern Ort, er im Jahr 1644 mit seinem zeither Altenburgischen Rector und nachmaligen Coburgis. General-Superintendenten, Tob. Seiffart, gezogen. Im Jahr 1647 besuchete er die Universität zu Leipzig, disputirte daselbst unter **Freißleben** de Sapientia, und erlangete die Würde eines Magisters der Philosophie. Von da zog er 1651 wieder nach Coburg, allwo er, auf gethanen Vorschlag des obbemeldeten General-Superintendenten Seiffarts, Informator bey den Kindern des dasigen geheimen Raths und Cantzlers, Doctor **August Carpzovs**, und in eben dem Jahre zum Diaconat nach Medern beruffen wurde, darauf er im Jahr 1655 Pastor und Adjunctus daselbst, ferner 1671 Pastor zum H. Creutz und Diaconus zu St. Moritz in Coburg, dann angedachter Haupt-Kirche zu St. Moritz, Vesper-Prediger oder Catechete, und endlich Sub-Senior und Dienstags-Prediger ward, und endlich im Jahr 1685 den 23 November im 62 Jahr seines Alters am malo hypochondriaco starb. Er hat sich vier mahl verheyrathet, ist aber mit seinen Nachkommen, die gäntzlich ins Abnehmen gerathen, sehr unglücklich gewesen, und war sonst ein geschickter Poet, und trefflicher Musicus. Seine Schrifften sind folgende: 1) Plejades sacræ, seu dispositiones in Evangelia. 2) Tentamen Postillæ Christiano-Evangelicæ, ubi Christus & Christianismus delineatur. 3) Ternæ dispositiones catecheseos Lutheri, Coburg 1678 in 8. 4) Leidens- und Sterbens-Geschichte Jesu Christi in Versen, Coburg 1685 in 8. 5) Catalogus oder Verzeichniß derer öffentlichen Zeugen der Wahrheit zu Coburg, seit der Reformation Luthers, Coburg 1685 in fol. 6) Singula universi Ducatus Coburgensis Cleri nomina anagrammatice expressa, Coburg 1666 in 4. 7) Singula universi docentium in Illustri Gymnasio & Schola Senatoria Coburgensi Chori nomina anagrammatice expressa. 8) Singula omnium sereniſſimo Principi Domino *Friderico Guilelmo* &c. ab officiis primariis & cæteris aulicis, clara nomina anagrammatice expressa. 9) Singula omnium sereniſſimo Principi Domino *Frid. Guil.* &c. a Consiliis & scripturis secretioribus, Coburgi clara nomina anagrammatice expressa, welche alle zu Coburg 1666 in 4 gedruckt worden. 10) Leichen-Predigten. 11) Einige geistliche Lieder, als a) Dies ist die Nacht, da mir erschienen ꝛc. b) Kommst du nun, Jesu, vom Himmel herunter auf Erden ꝛc. c) Sey tausendmahl willkommen, du Hertzens-Gast der Frommen ꝛc. d) So gehst du nun, mein Jesu, hin ꝛc. Witte Diar. biograph. Wetzel Lebens-Beschreibung der berühmtesten Lieder-Dichter, II Theil p. 203 u. ff.

Nachtenhöfer (Johann Heinrich) ein Notarius zu Leipzig, hat gegen das Ende des 17 Jahrhunderts gelebet, und Institutiones juris bibliothecales heraus gegeben, Leipzig 1688.

Nacht-Eule, siehe **Eule**, im VIII Bande, p. 2134. u. ff.

Nachteule (eine schwartze) führt der Tartar-Cham in einem güldenen Schilde, weil der erste Tartarische Kayser **Changis Cham**, vermittelst eines solchen Vogels sein Leben errettet, wie **Haiton** ein Armenianer in seinem Tractate von der Tartarey c. 6 beglaubet.

Nachtfahrer, ist, welcher denen Arbeitern des Nachts nachsticht, ob sie zu rechter Zeit ein- und ausfahren, und ihre Arbeit verrichtet haben.

Nacht-Figuren, Nacht-Stücke, heissen in der Mahlerey die Gemählde, so vor dem Feuer stehend so einen, und von der Flammen Reflexion erleuchtet werden, oder eine Abschilderung, welche etwas bey Licht oder Mondenschein vorstellet.

Nachtfischen, gehöret unter die verbotenen Fischereyen. Wie solches bewerckstelliget werde, ist unter dem Artickel **Fischerey**, im IX Bande p. 1103. u. ff. Meldung geschehen.

Nacht-Frohnen, *Nocturnæ operæ*, heissen diejenigen Dienst-Leistungen, womit an einigen Orten die Unterthanen ihren Herrschafften auch des Nachts über zu Gebote stehen müssen. Ordentlicher Weise aber sind jene diesen solche nicht zu leisten verbunden, weil dergleichen Frohn-Dienste nach Maßgebung derer Rechte eigentlich nur eine tägliche Beschwerung (officium diurnum) oder die bloß bey Tage zu leisten sind. Es wäre denn entweder die äusserste Noth vorhanden, als der Einbruch des Feindes, Feuers-Wassers-Gefahr, u. s. w. oder auch durch Gewohnheit des Ortes, Verträge, Verjährung u. d. g. ein anders eingeführet. **Husan.** in Tr. de Hom. propr. & hodiern. serv. jur. c. 6. n. 96. u. f. Nov. El. Aug. P. II. Const. 5. Hierbey entstehet die Frage, ob solchem nach die Unterthanen wohl genöthiget werden können, nach Gelegenheit, auch ausser dem Bezircke ihrer Güter, oder an andern, als bisher gewöhnlichen Oertern, und insonderheit ausserhalb der ordentlichen Hofhaltung ihrer Herrschafften, dergleichen ungewöhnliche Frohn-Dienste zu thun, als wenn sie z. E. in dieses oder jenes Schloß oder auch ein anderes von ihren Gütern etwas abgelegenes Herrn-Gebäude mit Wagen und Pferden oder auch nur mit der Hand zu frohnen aufgeboten werden, und also nach Gelegenheit eine, zwey und wohl noch mehr Nächte von ihrer eigenen Haushaltung abwesend seyn müssen? Es wird aber von denen mehresten Rechts-Gelehrten hierauf mit Nein geantwortet. Besiehe **Rosenthal** de Feud. c. 5. concl. 71. n. 5. text. in l. operæ enim. 21. ff. de oper. libert. ibique Dd. Jac. **von St. George von Rhoydis** n. 7. Woselbst er bekennet, daß er nicht allein zum öfftern selbst die ihm vorgekommenen Fälle solchergestalt entschieden, sondern auch so gar von dem Reichs-Cammer-Gerichte in Sachen der vier Dörffer im Hatgaw wider Hanau den 8 Mertz 1553 ein gleichmäßiger Ausspruch ergangen, daß die Einwohner der gedachten vier Dörffer weiter nirgends hin, als auf das Schloß im Hatgaw und zu des Herrn Grafens Hofhaltung entboten werden solten,

ten, und als dieselben nachgehends gleichwohl etliche Meilwegs weiter, als sie sonst gewohnt gewesen, Wein zu holen genöthiget worden, und sich deshalber gehörigen Ortes beschweret, auch dieses unterm 21 April 1567 gemißbilliget worden. Ausser dem fragt es sich ferner, ob dieselben auch gehalten sind, die Herrschafftlichen Schlösser so wohl, als andere Oerter und Gebäude auf Herrschafftlichen Befehl zu bewachen und zu beschützen? Es ist aber hierauf fast eben so, wie auf die vorhergehende Frage zu antworten. **Jacobinus** de Homag. n. 43. **Natta** in Consil. 185. Const. El. Nov. Aug. Saxon. P. II. Constit. 51. Im übrigen ist kein Zweifel, daß nicht der Lehns-Herr dergleichen Schlösser und Festungen, auch wider der Vasallen ihren Willen mit seinen eigenen Soldaten besetzen und wider alle besorgliche feindliche Anfälle beschützen lassen könne. **Schrader** de Feud. P. VI. c. 7. n. 23. **Bald.** in c. 1. §. quid ergo de investitur. de re aliena facta. Als welches denn auch eben sonderlich ein offenbahres Kennzeichen der Ober-Herrschafft oder der hohen Landes-Herrlichkeit abgiebt. **Knichen** de Sublim. territor. Jur. c. 3. n. 388. **Petr.** qu. 12. n. 402. *Colleg. Papiense* in Consil. 97. num. 73. **Raudens** Lib. I. Resp. 28. n. 30. Siehe auch **Wachdienste**.

Nacht-Frost, wird diejenige kalte Witterung genennet, welche im Frühling und Anfang des Herbstes, zuweilen auch an theils Orten im Sommer, des Nachts einzufallen pfleget, ob gleich die Tage warm sind. Er ist den Feld- und Garten-Früchten, zumal wenn selbige in der Blüte stehen, sehr schädlich, so, daß selbige offtmals durch die Nacht-Fröste verderbet werden. Die Physicalische Ursache des Nacht-Frostes wird aus dem leicht herzuleiten seyn, was oben im IX Bande p. 2174. u. f. vom **Frost** überhaupt gesaget worden.

Nachtgänger, siehe **Mondsüchtige**, im XXII Bande p. 1110. u. f.

Nacht-Garn, Nacht-Netze, Streich-Netze, ist eine Art zum Vogelfang gehöriger Netze, welches sechzig, siebentzig bis achtzig Fuß lang, und bis vier und zwantzig breit ist, so man folgender Gestalt verfertiget: Es wird mit einer Masche oder Schmase angefangen, und so lange von beyden Seiten zugegeben, bis es die verlangte Breite erreichet; hierauf nimmt man auf einer Seiten ab, auf der andern hingegen giebt man wieder eine halbe zu, bis es die nöthige Breite hat. Hernach wird von beyden Theilen abgenommen, damit das Netz den vier und zwantzig Schuhigen Triangel, den es anfangs im Stricken bekommen, wieder zu Ende bringe, und auf eine Masche, wie es angefangen, auslaufe; auf daß es aber seine vier Ecken erreichet, wird es gezogen, folglich ist das Netz verfertiget; dabey noch wegen derer Maschen zu gedencken, daß solche nicht gar zu enge gemacht werden, damit man die erwürgten Vögel durchziehen könne. An eine jede von denen schmahlen Seiten wird eine lange Stange gebunden, und von etlichen unten an das Ende, oder dem untern Rand des Netzes, sonderlich wenn es windigt, Lappfedern angemacht, welche ein wenig auf der Erde herfahren, die Vögel damit zu schrecken. Des Abends, wenn es finster wird, und der Mond nicht scheinet, breitet man das Netz nach der Länge aus, alsdenn fassen es zwey ferne bey denen Stangen, der dritte trägt hinten den Sack oder Schweiff des Netzes fein niedrig bey der Erde nach; also schleiffen sie das Netze schräg, und mit dem untern Ende dicht an der Erde, fladdert etwas unter dem Netze auf, legen sie selbiges nieder, würgen den darunter gefangenen Vogel, heben ihn nebst dem Netze auf, und gehen weiter. Bey hellem Wetter ist es nicht so gut zu practiciren, und muß, woferne es geschiehet, viel gerader und schleuniger, als im dunckeln Wetter fortgegangen werden. Diese Art Netze wird eigentlich nur auf die Lerchen gebraucht, weil aber auch Wachteln, ja gantze Volck Rebhüner und junge Hasen damit beschlagen und weggefangen, zum wenigsten verjagt werden, so ist ausser dem Herrn der Wild-Bahne, oder der Nieder-Jagd, niemand damit zu gehen befugt.

Nachtgeschwulst, heisset so viel, als **Nachtblattern**, davon zu sehen *Epinyctides*, im VIII Bande, p. 1412.

Nacht-Gesichte, ist so viel, als ein leerer Traum, wenn **Esaias** Cap. XXIX, 78. spricht: Du Jerusalem, wirst von dem Herrn heimgesuchet werden; aber wie ein Nacht-Gesicht im Traum, so soll seyn die Menge der Heyden, die wider Israel streiten; denn gleichwie einem Hungrigen träumet, daß er esse, wenn er aber aufwachet, so ist seine Seele noch leer; und wie einem Durstigen träumet, daß er trincke, wenn er aber aufwachet, so ist er matt und durstig: Also sollen seyn die Menge aller Heyden, so wider Israel streiten; oder also soll es mit ihrer Einbildung gehen, die sie hegen, die Gemeine Gottes gar auszurotten; wenn sie sich recht umsehen werden, wird es sich zu ihrem gröſten Verdruß zeigen, daß die Gedrückte doch nicht haben untergedrückt werden können; wie Träume insgemein Lügen sind: so werden sie sich mit ihrer Einbildung und Hoffnung: Sie liegt, und wird nicht wieder aufstehen, Psſ. XLI, 9. Mich. VII, 8. selbst am ärgsten belogen und betrogen haben. Bes. **Vitringa** über den angeführten Ort Esaiä.

Nachtgewächse, Nachtblumen, *Nyctophyta*, sind diejenigen Pflantzen, welche entweder zur Nacht blühen, oder zu derselben Zeit wohl rüchen. **Johann George Siegesbeck** hat den **Breßlauer Naturgeschichten** Ao. 1723. Mens. August. Class. IV. Artic. IV. p. 180. u. f. eine gelehrte Abhandlung von dieser Materie einrücken lassen, welche wohl werth ist, hier ausführlich mitzutheilen. Sie ist demnach folgendes Inhalts: Es ist zu verwundern, schreibt er, daß, da im Gewächsreiche sich so mancherley Begebenheiten und merckwürdige Umstände ereignen, welche man billig Ursache hätte, etwas in Betrachtung zu ziehen, doch die Scriptores Botanici solche insgemein mit Stillschweigen übergehen, und gar keinen Gedancken darauf haben, was doch wohl die Ursachen solcher besonderen Contingentium seyn möchten. Ich habe schon ein dergleichen sonderlich Evenien in den Ælurophytis angemercket, und meine Gedancken darüber cursorie eröffnet: (welches geschehen in den **Breßlauer Naturge-**

schichten Ao. 1721. Mens. Mart. Class. IV. Artic. 9. p. 311. u. f.) Vorjetzo will ich fortfahren, und einige Betrachtung über diejenigen Gewächse anstellen, deren Blüthen des Tages über theils zugeschlossen bleiben, theils auch gar keinen Geruch von sich geben, bey anbrechender Nacht aber aufzublühen, auch theils einen angenehmen Geruch zu geben pflegen. Es ist nemlich sehr merckwürdig, daß, da insgemein der meisten Gewächse ihre Blumen mit der des Morgens am Horizont hervorblickenden Sonne sich aufzuthun, und des Abends wieder zuzuschlüssen pflegen, ja auch wohl einige des Tages über bey trüber Lufft und nicht hervorstrahlender Sonne gar zugeschlossen bleiben, z. E. Calendula Africana major & minor &c. doch auch einige Gewächse gefunden werden, welche den Schein der Sonne so gar vermeiden und scheuen, daß sie auch nicht eher ihre Blumen aufthun wollen, als bis die Sonne gegen Abend sich wieder unter die Erde verborgen, und der Eintrit der Nacht erfolget. Solche sind unter andern: Mirabilis Peruviana, Convolvulus Hispanicus, Onagra vulgo, Lysimachia Virginiana, Lychnis palustris, ut & Cretica calice striato turgido &c. ja was noch sonderlicher ist, so giebet es einige Gewächse, welche, ob sie zwar ihre Blumen, nachdem sie einmahl aufgeblühet, so wohl des Tages, als des Nachts offen behalten, doch so lange die Sonne über dem Horizont ist, nicht den geringsten Geruch von sich geben, so bald sich aber selbige unter die Erde verstecket, die gantze Nacht hindurch einen recht angenehmen Geruch ausdunsten lassen. Unter solchen ist vornemlich die Hesperis Syriaca, sonst auch Levcojum melancholicum genannt, desgleichen unterschiedliche Gerania exotica, als das Geranium triste Americanum, radice tuberosa, desgleichen Geranium Africanum, noctu olens, radice tuberosa, foliis pastinacæ incanis, lanuginosis, latioribus & angustioribus, item folio vitis hirsuto, it. Aquilegiæ foliis, tuberosum & nodosum, it. Anemones foliis latioribus & angustioribus. Von diesen schreibt Herr *M.* Kolbe in seiner Beschreibung des Capitis bonæ spei p. 248. gar „artig: Alle diese rüchende Storchenschnäbel geben bey der Nacht einen überaus starcken und „recht lieblichen Geruch, daß man mit einem einigen Zweige, woran ungefehr drey oder vier „Blumen sind, ein gantzes Zimmer wohlrüchend „machen kan. Sie werden daher insgemein, „ohne einigen weiteren Unterscheid zu beobachten, „von den hiesigen Einwohnern Nachtblumen „genennet, weil sie zwar zum Theil bey Tage „offen stehen, andere hingegen sich zuschlüssen, „und bey Nacht erst wieder aufgehen, alle aber „gantz keinen Geruch von sich spüren lassen, bis „die Sonne untergangen. Man findet sie häufig um und an dem Vorgebürge, und kan seiner Nase alle Nächte, wenn sie blühen, einen „guten Geruch damit verschaffen.„ Wenn man nun aber nach der Ursache solcher contrairen Eventuum der Gewächse, da selbige doch insgesamt von einer Nahrung und einer Luft Theil nehmen, fraget; so möchten zwar einige gar bald mit der Antwort fertig seyn: Es sey eines jeden Gewächses Art also. Gleichwie aber eine dergleichen Ursache auch ein jeder Bauer geben kan, also geziemet es sich vielmehr, etwas genauer auf die eigentlichen Ursachen solcher unterschiedenen Umstände bey den Gewächsen zu sehen. Es ist nemlich bekannt, wie eine von der Sonne entspringende warme Beschaffenheit der Luft die vornehmste Ursache mit sey, daß sich die meisten Gewächse mit ihren Blättern und Blumen bey Gegenwart der Sonne öffnen, aber in deren Abwesenheit sich zusammen zühen. Denn weil die warme Luft den Nahrungssaft der Gewächse in einen mehreren Umlauf bringet, auch die Gänge und Löcher desto mehr eröffnet, so muß nothwendig eine Ausbreitung der Blüthen und Blätter davon entstehen: Da hingegen die kalte Nachtluft die Löcher (Pori) der Gewächse mehr zusammen zühet, und die Säffte verdicket und zurücke hält, daß sie sich mit ihren Blättern und Blüthen zusammen zühen; welches denn insonderheit an den Pflantzen, derer Blätter entweder gekrümmet oder zusammen gerollet sind, (Plantis, foliis vel pinnatis, vel in gyrum coactis, instructis,) wahrzunehmen, z. E. jam Arbore tristi, Laburno Virginiano, Anagyri, Trifoliis variis, Lupinis, Securidaca &c. Und nach solchen Umständen ist also gar leicht darzuthun, warum es bey den meisten Gewächsen ordentlich sich so zuträget? Aber da doch bey einigen Gewächsen, wie schon erwähnet, gleich das Gegentheil erfolget, und sie sich bey der von der Sonne erwärmeten Luft zuschliessen, auch keinen Geruch von sich geben, hingegen bey kalter Nachtlufft eröfnen und einen lieblichen Geruch ausdunsten, so ist die Frage: Ob denn auch die Kälte eröffnen, und die Wärme zusammen zühen könne? Oder was etwan sonst vor eine Ursache darhinter sey? Indessen glaube ich doch, daß das meiste dabey auf den Grad der Wärme, oder auf die warme Luft, welche mehr oder weniger heiß oder kühle ist, (aërem calidum plus minus intensum vel remissum) ankomme. Also sehen wir, daß einige Gewächse auch den heissesten Sonnenschein gar wohl vertragen können, indem sie nicht eher aufblühen, als bis die Sonne recht heiß auf sie scheinet, z. E. Mesembrianthema, Africaria varia, Momordica, &c. Andere hingegen können selbigen schon nicht allzu wohl vertragen und blühen also nur Vormittage, schlüssen sich aber um den Mittag bey mehrerer Sonnenhitze wieder zu: z. E. Ephemerum Virginianum &c. ja einige können den Sonnenschein gar nicht vertragen, z. E. Acacia Aegyptiaca: indem selbige auch so gar die Blätter, eben wie andere Gewächse bey Abwesenheit der Sonne zu thun pflegen, wenn die Sonne auf sie scheinet, zusammen zühet: Und zu dieser letzten Gattung gehören nun auch die übrigen von mir so benannten Nyctophyta, welche nicht allein ihre Blumen des Nachts eröffnen, sondern auch einen lieblichen Geruch von sich geben. Es mag dabey auch wohl vieles auf den Bau der Gewächse selbst mit ankommen: Denn wenn ihre Theile trocken und starr sind, so kan die Sonnenwärme, oder die warme Luft, welche sie umgiebet, nicht so geschwind in selbige würcken, als in diejenigen Pflantzen, welche lockerer und weicher

cher sind, und also keine Ausbreitung der Blüthen und Blätter verursachen. Es bestehet sonst der Geruch, den die Gewächse von sich geben, aus den mehr oder weniger flüchtigen schwefelsalzichten ausdunstenden Theilgen oder Sonnenstäubgen. (ex particulis seu atomis exhalantibus sulphureo-salinis plus minus volatilibus.) Müssen also diejenigen Gewächse, welche nur des Nachts ihren Geruch von sich geben, gewiß ein flüchtiges zartes Saltz bey sich haben, daß ihr Geruch des Tages über von der warmen umgebenden Lufft so gar leichte kan zerstreuet werden. Wer wolte also den Einfluß der Sonne in sublunaria & globum telluris läugnen, da solcher doch so wohl bey An- als Abwesenheit der Sonne aus solchen und dergleichen Umständen und Begebenheiten des Gewächsreiches, so zu sagen, für das Gesicht gemahlet werden kan.

Nacht-Gleiche, siehe *Aequinoctium*, im I. Bande p. 670.

Nacht-Habit, siehe **Nachtzeug**.

Nacht-Häußlein, Nagt-Huis, Lat, *Locus, quo pyxis nautica osservatur*, bey der Seefarth, der Verschlag unter dem halben Verdeck vor der Cajut, an dem Besans-Mast, in welchem die Compasse stehen, und dabey des Nachts Licht angezündet wird, damit der Steuermann sich darnach richten könne Siehe **Compaß-Häusgen**, im VI Bande p. 866. u. f.

Nacht-Hals-Tuch, sind die schlechten und geringen Tücher, welche das Frauenzimmer, wenn es zu Bette gehet, um den Hals zu schlagen pfleget. Sie sind entweder bunt oder weiß, Baumwollen, Leinen, oder auch Seiden.

Nachtheil, so viel, als **Schaden**, Verlust, u. s. w. wovon an seinem Orte. Siehe auch *Molestum*, im XXI Bande p. 907.

Nachtheilig, so viel als schädlich, gefährlich, hinderlich, u. d. g. wovon an seinem Orte.

Nacht-Herberge oder **Nacht-Lager**, siehe **Nachten**.

Nacht-Horn, ist eine Art Pfeiffen in denen Orgel-Wercken, eine kleine quinta-den, aber etwas erweitert, wodurch sie einen Horn-Klang bekommt, und die quinta etwas stiller wird. Aus dieser mensur kommt auch der Nacht-Horn-Baß von 4 Fuß Ton und von 2 Fuß, der gar eine liebliche Stimme hat. Die Niederländer arbeiten das Nacht-Horn offen, wie eine Hohl-Flöthe, doch oben um etwas enger, und brechen immer in etwas ab, ist auch im Labio nicht so hoch aufgeschnitten, als die Hohl-Flöthen, daher es gar einen sonderlichen Klang bekommet. Siehe auch **Hohl-Flöte**, im XIII. Bande p. 592.

Nacht-Hütte in den Kürbis-Gärten, damit vergleichet der Prophet **Esaias** Cap. I, 8, den damahligen Zustand des Jüdischen Reichs, gegen die vorigen Zeiten. Wie sich nemlich ein solches schlechtes, für einen Wächter erbauetes, geringes Hüttlein gegen einen grossen Pallast präsentire: So habe auch das Jüdische Reich, insonderheit Jerusalem, ein schlechtes Ansehen gegen die vorigen Zeiten. Wie ferner eine solche Nacht-Hütte nicht im Stande sey, dem Anfall vieler Räuber mit Nachdruck zu widerstehen: So sey auch das Jüdische Reich, besonders Jerusalem, nicht im Stande, einem mächtigen Feinde mit genugsamer Gewalt zu widerstehen, vielweniger eine genugsame Armee, zu seiner Vertheidigung, dem Feinde entgegen zu stellen. Indessen aber zeiget der Prophet durch dieses Gleichniß, wie auch durch die andern, an, daß solcher Zustand des Jüdischen Reichs und Landes, so gering und schlecht er auch sey, dennoch eine Würckung der verschonenden Güte und Barmhertzigkeit Gottes sey: Denn gleichwie es ein unfehlbares Zeichen einer besondern Vorsorge bey einem Haus-Vater sey, wenn er bey entstandenem Sturm und Ungewitter, sonderlich auch auf die Erhaltung der Nacht-Hütte in seinem Kürbis-Garten bedacht sey: Also sey es auch ein Zeichen der verschonenden Güte Gottes gegen sein Volck, daß er bey entstandenem Ungewitter, so über das Jüdische Reich aufgestiegen, dennoch der Residenz- und Haupt-Stadt, ja Mutter des gantzen Landes, nemlich Jerusalem, geschonet, und darin das Volck zugleich mit erhalten. **Leighs** Comment. in Esaiam, P. I. p. 71. u. f Will man aber das angeführte Gleichniß auf die christliche Kirche mit ihren Gliedmassen deuten, so geschiehet die Vergleichung 1) wegen der Wenigkeit der Gläubigen, Ps. XII, 2. 2) wegen der Verachtung: denn die Welt achtet sie vor Unmündige, Matth. XI, 25, vor ein Schauspiel, Thoren und Narren, 1. Cor. I, 27, Cap. IV, 9, 10. 3) wegen der Flüchtigkeit, weil sie nicht lange bleibet, 4) wegen des grossen Nutzens, wie zu sehen Es. IV, 6, Ps. LXV, 5.

Nacht-Jagd, Abend-Jagd, Fackel-Jagd, wird genennet, wenn man zur Winters-Zeit vor Mitternacht, da kein Mondenschein ist, und der Hase aus dem Holtze auf das Feld gegangen, ein Netz vor das Holtz stellet, auf jede Seite einen Flügel ziehet, hinter diese aber Mannschafft ordnet, welche die dahin gejagten Hasen erschlagen und fangen müssen. Das Jagen selbst wird also vorgenommen: Es gehet der Jäger mit seinen bey sich habenden Personen in aller Stille vor dem auffgestellten Netz eine gute Strecke in das Feld hinein, biß er vermeynet, daß es genug sey, alsdenn zündet er seine bey sich habende Fackel an, welches ein jeder, massen er mit eben dergleichen versehen seyn soll, unverzüglich nachthun muß, und darauf lauffen sie schreyend aus einander zertheilet gegen das Netz zurück. Wenn nun der Hase solches Geschrey höret, und zugleich die vielen Lichter gewahr wird; will er zu Holtze gehen, wird aber in gedachtem davor gestellten Netz gefangen und erschlagen.

Nachtigall, ein Forwerck und Schriftsässiges Gut bey Pristeblich im Leipziger Kreise des Churfürstenthums Sachsen, im Eulenburgischen Amts-District belegen. Wabst Historische Nachricht des Churfürstenthums Sachsen p. (73.)

Nachtigal, Nachtigall, Nachtvogel, (weil sie am meisten in der Nacht zu singen oder zu schlagen pfleget) lateinisch *Luscinia*, (welches Wort von der Göttin Lucina herkommen soll, dieweil die Nachtigal mit ihrem Gesange gleichsam den Tag verkündiget, dergleichen diese Göttin auch der Poeten Vorgeben nach, gethan haben

haben soll,) *Acredula*, *Philomela*. Französisch *Rossignol*. Ein Vögelein, daß dem Gesang nach das edelste ist, ungefehr in der Grösse eines Finckens, jedoch hochbeinigter und langhälsichter, dergestalt, daß eine Nachtigal, wenn sie neben einem Fincken stehen solte, über denselben hoch hinaus sehen würde: Sie hat einen länglichten Kopf, einen dünnen und spitzigen Schnabel, grosse und helle Augen, damit sie die Würme von ferne sehen kan, eine schmale Brust und langen Schwantz. So lange die Nachtigal in der Wildniß bleibet, siehet sie gantz lichtbraun oder graulicht aus, und haben Kopf, Rücken und Flügel durchgehends einerley Farbe; wenn sie aber eine Zeitlang eingesperret sitzet, verändert sie ihre Farbe und wird recht castanienbraun. Am Unterleibe hat sie ebenfalls nur einerley Farbe, indem die Kehle, Brust und Bauch bis gantz unten, wo mehr weißlichte Federn kommen, dunckelweiß sind, wie eines Fincken-Weibleins, der Schwantz aber ist ziegelroth. Diese Art führet den Namen **Rothvogel**, zum Unterscheid einer andern Gattung Nachtigallen, welche man **Sprosser** oder **Sproßvögel** nennet. Diese kommen aus dem Anhaltischen, allwo es deren so viel, als anderer Orten der gemeinen Nachtigallen oder Rothvögel giebet. Es ist dieser so genannte Sprosser der äusserlichen Gestalt nach von den andern Nachtigallen in nichts unterschieden, als daß er ein klein wenig grösser und am Schwantze nicht so roth ist; hingegen ist der Unterschied am Gesange desto grösser: Denn ob er wohl gleich einer andern Nachtigal die gantze Nacht, ja noch viel fleißiger singet, so ist sein Gesang doch bey weitem nicht so lieblich, als eines Rothvogels oder einer gemeinen Nachtigal, sondern lautet fast wie der Gesang einer Zippe oder Weißdrossel. Beyde halten sich gerne in kühlen und schattichten Orten, Dornhecken und laubichten Sträuchern auf, allwo sie sich mehrentheils mit Würmern nähren, welche sie erstlich tödten und hernach verschlucken. Ihr Gesang fänget sich im Frühjahre gar zeitlich an, so bald nur der Schwartzdorn-Strauch ausschläget, und währet bis um Johannis, um welche Zeit sie ihren Ort verlassen, und nach und nach einzeln davon streichen, wiewohl oft nach Bartholomäi noch einige gesehen werden, ja die **Breßlauer Naturgeschichte** gedencken gar, daß sich in dem 1719 Jahre die Nachtigal noch die Woche vor Bartholomäi habe hören lassen, wiewohl mit etwas leiser Stimme; Und es wäre auch die Woche nach Bartholomäi ein Nachtigallen-Nest mit vier Eyern auf einer Haselstaude gefunden worden, da es doch zum Ausbrüten schon langsam gewesen; Ein alter Hauswirth hätte gesagt: es komme her von der lange anhaltenden grossen Hitze, oder wenn ihnen die ersten Eyer und Jungen genommen würden, da sie denn noch einmahl legten. Die Nachtigal ist der vortrefflichste Baummusicante des Frühlinges, der sich auch nur zu der angenehmsten Zeit des gantzen Jahres, nemlich zum Frühlinge, geselket, und mit dessen Endschafft seine angenehme Music insgemein wiederum aufhebet, gleich als wäre keine Zeit des Jahres seiner reitzenden Modulation würdig, als die, in welcher das Paradies zuerst in der Welt erschienen, nemlich der Frühling. Dieser von Gestalt unansehnliche, aber an Gesange vortreffliche Vogel hat zu aller Zeit seine grossen Verehrer gefunden, und es hat schon mancher tausendmahl mehr Mühe und Sorgfalt gebrauchet, die wunderbaren Veränderungen seiner Modulation mit Worten zu erklären, als der Vogel seinen Gesang selbst. Unter andern können hiervon die Worte des Plinii Hist. Nat. Lib. 10. c. 29. p. 177. ein Exempel geben: Ja er meldet so gar am angeführten Orte im 42 Capitel, daß man zuweilen Nachtigallen gehabt, die Griechisch und Lateinisch reden können; Wie denn auch andere Schrifftsteller eben dergleichen von diesen Vögeln berichten. Bes. **Kräutermanns** Regnum Animale, p. 202. Dannenhero waren auch die Nachtigallen bey den Römern in so hohem Preisse, daß eine so viel galt, als ein Knecht, und noch mehr, als ein Armiger, **Plinius** c. 29. Doch sollen sie viel kürtzere Zeit recht gesungen haben, als bey uns, und nicht über funfzehen Tage, ne fatigatas possis dicere, aut satiatas; Mox enim æstu aucto in totum alia vox fit, nec modulata aut varia. **Plin.** am angeführten Orte. Dieser anlockende Gesang gab oft den Poeten die anmuthigste Materie zu allerhand Erdichtungen und Vorstellungen, insonderheit den Wettstreit zwischen einem künstlichen Musico, Lautenisten oder Harfenschläger, und der Nachtigal auszudrucken, wovon unter andern das artliche Carmen des Jesuiten **Pet. Justi Sautel**, Lus. Poëtic. Lib. III. p. 140. seq. sub Tit. Philomela in certamine moriens, gelesen zu werden verdienet. Ja die Römer richteten zuweilen diesem angenehmen Vogel besondere Denckmahle und Grabschrifften auf; wie denn z. E. **Giovan. Piedro Olina** in seiner Uccellera, zu Rom 1622 gedruckt, folgendes Epitaphium anführet, so zu Rom, ausser der Porte del Popolo, in des Herrn Jacob **Bosii** Meyerhofe oder Lust-Hause zu finden, und welches Jacob Spon noch im Jahr 1675 auf einer marmelsteinernen Urne bey dem Cardinal **Maßini** eingegraben gesehen:

Dis Avibus
Lusciniæ Philumenæ
Ex aviario Domitiorum selectæ,
Versicololori pulcerrimæ,
Cantatrici svaviss.
Omnibus Gratiis ad digitum pipillanti.
In poculo murrhino caput abluenti
Infeliciter submersæ.
Heu misella Avicula!
Hinc inde volitabas
Tota garrula, tota festiva.
Latitas modo
Inter pulla Leptynis Loculamenta,
Implumis, frigidula, clausis ocellis.
Licinia Philumena
Deliciæ suæ
Quam in sinu pastillis alebat,
In proprio cubiculo,
Alumnæ Karis. lachrimans pos.
Have Avis jucundissima
Qvæ mihi volans obvia
Blanda personans rostello

Salve

Salve toties cecinisti
Cave Avis Avia averna
Vale & vola per Elysium.
In cavea picta saltans quæ dulce canebat.
Muta tenebrosa nunc jacet in cavea.

Die Nachtigallen kommen zur Zeit ihrer Wiederkunft nicht aus fremden hitzigen Ländern, wie einige meynen, bes. **Hohberg** Georg. Curios. Lib. XII. C. 121. p. 804. sondern aus den Löchern der Bäume, jedoch manchmahl ein Jahr später, als das andere, nachdem nemlich die rauhe Lufft lange anhält, oder die Bäume zeitig ausschlagen. Ihre Brutzeit gehet bisweilen schon im May, gemeiniglich aber im Junio an, da sie eine lange Reihe von hohem Gebüsche suchen, und darinne ihre Nester auf keine Stauden, sondern auf die Erde zwischen kleine Stöcklein, meistens mit Eichenlaub bauen, welche sie so artlich zusammen zu schieben wissen, daß sie länglicht werden, wie Beutel, u. mehrentheils auswendig u. inwendig einerley Farbe haben, indem sie, erst ermeldeter massen, von aussen, wie von innen, nichts als Laub brauchen; jedoch nehmen sie auch, wo kein Eichen-Laub zu haben, anderes Laub, und wenn sie in einem Garten, nahe an einem Dorffe oder gar darinne brüten, pflegen sie auswendig dann und wann Stroh mit darunter zu mengen. Sie bringen mehrentheils vier Junge aus, welche Brut dahero leicht zu finden, weil sie dieselbe, (unweit davon sitzend) mit ihrem Gesange bald verrathen. Ob die Nachtigallen zwo Bruten verrichten, wird gezweifelt: Glaublicher ist es, daß sie nur eine thun, und selbige mit dem Monath Junio völlig beschlüssen; ungeachtet in dem Julio noch Junge in dem Neste gefunden werden, welche vielleicht von solchen Nachtigallen ausgebrütet sind, denen die Nester ein- oder zweymahl verstöret worden, und die nicht so spat gebrütet hätten, wenn die erste Brut glücklich von statten gegangen wäre. Sie locken nicht nur einander nicht, sondern verfolgen gar einander, und lassen sich in keiner andern Meynung hören, als andere zu vertreiben, weil sie einander in der Nähe nicht leiden können, allein die Frühlings-Zeit ausgenommen, zu welcher sie mit Singen und Pfeiffen ihre Weiblein zu sich rufen, auch mit Pfeifen von den Weiblein gerufen werden. Man pfleget sie entweder jung aus den Nestern zu nehmen, oder mit einem Meisen-Schlage, oder aber mit einem Garne zu fangen. Wer junge haben will, muß den fünften oder sechsten Junii, wenn es aber gar lange kalt geblieben, erst den sechzehenden bis zwanzigsten Junii hin an den Ort, wo er den May hindurch eine Nachtigal singen gehöret, gehen, mit einem Stocke in das dort herum sich befindende Gebüsche schlagen, oder gar einen Hund mit sich lauffen lassen, so wird er bald hören, daß die alten Nachtigallen aus Sorge und Zorne, der Jungen wegen, sehr heftig zu pfeiffen und zu schnarren anfangen werden; reget sich nur eine, so ist es ein Zeichen, daß entweder das Weiblein noch brütet, und er erst in acht oder zehen Tagen wieder kommen muß, oder daß er schon zu spat gekommen, und die Jungen bereits zu starck flügen können; regen sich aber die Alten beyde, so setze er sich nieder, und gebe Acht, wo sie mit dem Geäse hinflügen, da wird er die Jungen entweder noch beysammen im Neste, oder zwar schon aus dem Neste, eine dort, die andere da, aber doch alle noch in dem Stande finden, daß er sie mit Händen fangen kan. Weil sie, wie obgedacht, das Nest an der Erde haben, als darf man nur Acht geben, wo die Alten, wenn sie die Würme im Schnabel führen, zu schreyen aufhören; Denn so bald sie nahe zum Neste kommen, werden sie stille, damit man sie nicht solle sehen ätzen; so bald sie aber auch dasselbe verrichtet haben, schreyen sie wieder, indem sie andere Würme suchen, und so treiben sie es immerfort, so lange sie jemand sehen, und darff man die Jungen sicher daselbst suchen, wo man in Acht genommen, daß eine oder beyde Alte in ein Gebüsch hinein geflogen, und zu schreyen aufgehöret haben. Andere Vögel, die schon aus ihrem Neste sich begeben, lassen sich nicht mehr mit der Hand ätzen, aber die jungen Nachtigallen nehmen die Speise noch an, wenn sie gleich schon drey oder vier Tage aus dem Neste sind, woferne sie nur nicht schon starck flügen können, welche Geschicklichkeit sie nicht in dem Neste erwarten, wie andere Vögel, sondern selbiges oft fünf bis sechs Tage eher verlassen, und im Gebüsche herum hüpfen, ehe sie Kräfte bekommen, recht zu flügen. Wenn man die Jungen ätzet, muß man etliche frische Ameisen-Eyer zusammen an ein spitziges Höltzlein anspiessen und ihnen also geben, wozu sie anfänglich, wenn sie etwan schon zu groß wären, und nicht gerne aufsperren wolten, durch Voneinanderthun des Schnabels gar leicht zu zwingen sind, bis sie, wenn dieses nur etliche mahl geschiehet, alsdenn in wenig Stunden selbst aufsperren, und durch Schreyen ihr Fressen begehren. Will man sie aber lieber durch ihre eigene Alten aufzühen lassen, so läst man sie entweder in einem Vogelbauer, an dem Orte, wo man sie gefunden, stehen, und bedecket sie mit Gebüsche, daß der Regen nicht Schaden thun kan, bis sie groß sind und selbst fressen können: Oder man fänget die Alten, und lässet sie zu Hause aufätzen; und ist am besten, man schneide den Alten, man habe gleich einen, oder beyde, die Flügel ab, und lege mitten in ein helles Zimmer einen abgehauenen Schwartzdorn- oder andern Busch, setze die Jungen hinein, und streue frische Ameisen-Eyer auf der Erde herum, (dabey aber keine Ameisen mehr seyn müssen, damit sie die Eyer nicht vertragen,) so wird man bald sehen, wie die Alten nach ihrer Gewohnheit böse zu thun, und die Jungen zu ätzen anfangen werden. Man kan aber die Alten gar leicht fangen, wenn man nur erstlich eine Junge hat: Diese setzet man in ein in die Erde gegrabenes Grüblein, und decket ein kleines Gitter oder Gärnlein darauf, hernach nimmt man einen Meisenschlag, thut den Boden unten davon hinweg, und stellet ihn aufgerichtet darüber, so wird so bald eine Alte, und, wenn die erste gefangen, auch die andere kommen, und mit einem Schnabel voll Würmer in den Meisenschlag hinein springen, um die Junge zu ätzen, darüber sie aber gefangen werden, so, daß man in einer Viertelstunde alle beyde bekömmt. Sind alsdenn noch Junge im Gebüsche übrig, so verrathen sie sich, wenn sie hungrig werden, und die

Alten ausbleiben, durch ihr Schreyen, so, daß man sie alle in kurtzem finden kan. Die Nachtigallen zu einer Zeit so leichte, als zu der andern mit dem Meisenschlage zu fangen, brauchet man ein Pfeiflein, welches der Nachtigal Stimme natürlich nachmachet, wenn sie selbiges höret, wird sie, ihrer zornigen Art nach, in das Gebüsche, wo man den Meisenschlag richtet, und sich darneben hinsetzet, herzueilen, mithin den im Meisenschlage angesteckten Wurm, welches auch nur ein Mehlwurm seyn darf, zu sehen bekommen und sich fangen. Man kan sie auch mit einem kleinen Gärnlein, welches in der Länge eines Lerchentagenetzes, aber enger gestricket ist, zwischen und neben den Hecken bey windstillem Wetter hinweg fangen. Es wird nemlich das Gärnlein auf einer Seite der Hecke, oder, wenn man zwey Garne hat, auf jeder Seite eines an zweyen Stäben aufgehänget, oder man kan es zwischen der Hecke, wo man ein Loch findet, oder dergleichen durchbrechen will, durch die Heckr durchgehen lassen, daß die Hälfte des Garnes auf der einen Seite, und das übrige auf der andern Seite stehet; da denn zu beyden Seiten zwey Personen gehen, und die Vögel mit Spißruthen auf das Garn zu treiben. Da man sonsten mit dem Fange einer einigen Nachtigal oft länger, als eine Stunde, zubringet, kan man auf diese Art, wenn sie im Striche gehen, welches in den Hundstagen geschiehet, deren in einer Stunde wohl zehen fangen. Und mit eben diesem Garne auf gleiche Art, kan man auch andere Vögel, so wohl diejenigen, welche sich das gantze Jahr über, so lange sie im Lande sind, in Stauden aufhalten, als auch diejenigen, die nur zu gewissen Zeiten, meistens im Frühlinge, als da sind die Meisen ꝛc. ꝛc. dahin kommen, bey und zwischen den Hecken hinweg fangen. Wer einen guten Sangvogel haben, und gleich das erste Jahr dessen Gesang zu Hause genüssen will, muß dahin trachten, daß er noch vor Georgi eine Nachtigal bekomme, denn die nach dem Georgentage gefangen werden, lassen sich denselben Sommer nicht, sondern erst im Advente, oder gar erst nach dem Neuenjahre hören. Welches doch nicht anders, als auf Jahre, da die Frühlinge ihre rechte Witterung haben, zu verstehen ist, massen oftmahls bey späten Jahren die Nachtigal erst vierzehen Tage nach Georgi zu kommen pfleget. Es kan auch, wer vor Georgi oder nur wenige Tage hernach, eine Nachtigal fänget, versichert leben, daß er ein Männlein bekomme, weil diese allezeit, wie bey mehr Vögeln geschiehet, voraus streichen, und um vierzehen Tage eher kommen. Auch werden die Nachtigallen mit leichter Mühe in einem Fallkästlein gefangen, darein ein Spiegel und auf demselben ein Würmlein geleget ist, wenn man solches Kästlein im Zusehen der Nachtigal hinsetzet, und sich ein wenig an die Seite machet, dieweil sie da bald zufleuget und hinein fället. Die bis zur Mitte des Aprils gefangen werden, geben die besten Sangvögel ab. Wenn die Nachtigal gefangen und in vier Wochen nicht zu singen anfänget, ist es ein Zeichen, daß es kein Männlein, (weil diese allein singen) und dann mag man sie nur wieder flügen lassen. **Conrad.**

Rhunrath gedencket in seiner Medulla destillatoria & medica, im andern Theile, unter dem Artickel Zibeth p. 307. eines besondern Kunststückes, so *Philomela* Theophrasti Paracelsi genennet wird, und womit man gar leichtlich eine Nachtigal fangen kan. Weil die Nachtigal also geartet, daß sie ihr im Walde, Garten oder sonst einen besondern Baum, und an demselben Baume einen sonderlichen gewissen Zweig ausziehet, auf welchen sie, wenn sie singen will, sich zu setzen pfleget; So soll man nachfolgender Compositionen eine verfertigen, nemlich; Nehmet gerechten unverfälschten Zibeth ein halbes Quentgen und Storacis Calamithæ auch ein halbes Quentgen. Oder nehmet des gemeldeten Zibeths ein halbes Quentgen, Storacis Calamithæ und Benzoe, von einem so viel, als vom andern, daß sie beyde zusammen auch eines halben Quentgens schwer werden. Solches machet nach der Kunst in einem warmen Mörser zum subtilen Sälblein und verwahret es in einem Büchsgen. Wenn man nun eine Nachtigal höret, die man wegen ihres schönen lieblichen Gesanges gerne haben wolte: So soll man sich befleissigen, daß man des Baumes und Zweiges, da sie auf zu sitzen und zu singen pfleget, inne werden möge. Wenn sie nun herab ihrer Nahrung nachgeflogen ist, soll man hingehen und denselben Zweig mit obgemeldetem Sälblein schmieren, desgleichen etliche Würme auf einen Stock unter den Zweig oder das Stäudlein legen. Wenn nun die Nachtigal wiederum herzu fleuget, würde sie sich auf das Zweiglein setzen und die Würme essen; Alsbald sie nun die Würmlein gegessen und verzehret hätte, würde sie vom Geruch des Zibethes so geil und freudig zu singen anfangen, daß sie sich auch für niemanden scheuete, sondern alle Furcht bey Seite setzete und mit sich machen liesse, was man nur wolte. Ja sie würde nicht von dem Zweige herab flügen, sondern sich eher zu todte singen, wenn man sie nicht bey Zeiten davon herunter nehme. Wer den Nachtigallengesang vom October an, bis mitten in den Julium, und also neun Monathe ununterbrochen hören will, der muß dreyerley Nachtigallen halten, eine, die fünf, sechs oder sieben Jahr alt ist, die fänget erst im April an, und singet fort, bis Jacobi; eine andere, die nur ein oder zwey Jahr im Vogelbauer sitzet; diese fänget um den Advent, oder, wenn sie eine Junge höret, so sie aufmuntert, auch wohl eher an zu singen und fähret bis mitten in den April fort; und denn eine Junge, die aus dem Nest genommen, oder so bald sie abgelauffen, gefangen und aufgezogen worden; diese dichtet zwar immerfort, sie wird aber doch nicht eher recht laut, als im October, und fähret alsdenn mit ihrem Gesange fort, bis zu Anfang des Aprils: Alsdenn das andere und dritte Jahr fänget sie um den Advent an, und fähret bis zum Anfange des Mayen fort; das vierte und fünfte Jahr aber fänget sie erst im Martio oder April an, und fähret bis in den Junium oder Julium fort, vor welcher Zeit eine Nachtigal, die sechs bis sieben Jahr inne sitzet, niemahls aufhöret. Kurtz, je älter eine Nachtigal im Vogelhause wird, je später fänget sie an zu singen, und je länger singet sie

sie hingegen im Sommer fort. Wenn man eine gefangene Nachtigal in einen Vogelbauer thut, denselben mit einem Tuche oder Papiere rings herum vermachet, daß sie sich nicht stossen kan, dabey aber doch an einen hellen Ort setzet, daß sie, so viel nöthig, siehet, fänget sie zwar gleich den ersten Tag an, frische Ameiseneyer und Mehl oder andere Würme zu fressen, die man ihr in einem gläsernen Schälgen mitten in den Vogelbauer zu setzen pfleget, damit sie die Würmer fein sehen, und selbige doch nicht heraus kriechen können; so bald man aber anfänget, ihr diese Speise zu entzühen, und ihr dürre Ameiseneyer, mit klein zerschnittenem oder gehackten Schafshertze, oder zu was man sie gewöhnen will, vorsetzet, so fänget sie an betrübt auszusehen, woran man sich doch nicht kehren, sondern derselben nur unterweilen etliche lebendige Würmlein mit untermengen darff, bis sie das Hertze gantz allein zu fressen gelernet. Wenn sie angefangen zu singen, und sie verrichtet ihren Gesang nur bey Tage, so setze man sie zu der Zeit, wenn die Nachtigallen in der rechten Begierde zu singen begriffen sind, (als welche bey den Jungen aus dem Nest genommenen im Februario, bey denen andern aber im Martio starck zu werden anfänget) den Tag über an einen stockfinstern Ort, daß sie weder sehen, noch fressen kan, und hänge hingegen bey Nacht, nächst ihrem Freßtröglein ein Licht, so wird sie, wenn sie dieses drey oder vier Tage lang gewohnet, so bald anfangen, ihren Gesang, den sie sonst bey Tage hören lassen, bey Nacht zu verrichten, ohne, daß es ihr an der Gesundheit Schaden bringe. Wenn man ihnen im Winter gestossene Pinien oder Zirbelnüßlein giebet, und in ihr Trinckwasser ein oder zwey Zäserlein Saffran leget, oder wenn man ein wenig in Baumwolle gewickelten Bisam in ihr Häuslein hänget, sollen sie frühzeitiger singen. Der Mohn ist sonst eine gute Speise für die Nachtigallen, die man in den Kefichen aufbehält. Einige geben ihnen niemahls den Mohn gantz, sondern reiben ihn auf einem Steine, oder sie stossen ihn in einem steinernen Mörser, und güssen ein wenig Wasser daran, daß es wie eine Milch wird. Etliche güssen gar ein wenig Milch darunter. Wenn man sie des Tages viermahl mit Semmel und süsser Milch füttert, so kan man sie gantz wohl erhalten. Es muß aber solches Fressen nicht sauer werden, auch darff man deswegen, wenn man ihnen Futter in das Krippgen schüttet, nichts von dem alten Fressen darinne lassen, sondern die Krippe immer fein sauber und rein halten. Wenn man ihnen Ameiseneyer giebet, so dürffen sie hernach nichts zu sauffen, auch sonst nichts zu fressen bekommen. Fangen aber die Nachtigallen an hartleibigt davon zu werden, wovon sie in der Stube am ersten sterben, welches man an ihnen mercken kan, so sie mit dem Hintern in die Höhe hucken. alsdenn muß man ihnen eine Spinne zu verschlucken geben, so vergehet ihnen im Augenblicke die Hartleibigkeit, und sie fangen alsobald an zu purgiren Man kan ihnen auch Flügen geben, welche in Flügenpulver getödtet worden, als welches durchgehends allen Vögeln, sie zu purgiren, dienlich ist. Weil es offt gar lange währet, ehe eine Nachtigal, wenn sie ausser ihrer Freyheit ist, zu singen anfänget; so muß man ihr eine Grasemücke in die Stube setzen, als mit welcher sie sich am allerbesten verträget, auch durch sie zum ersten zum Singen beweget wird. Wenn die Nachtigallen zwey oder drey Jahr im Käfig leben, bekommen sie das Podagra, denn soll man ihnen die Füsse mit Butter oder Hünerschmaltz salben, welches auch geschehen muß, wenn sie um die Augen oder um den Schnabel Geschwüre bekommen. Eine Nachtigal, wenn sie recht gehalten und wohl in Obacht genommen wird, soll in die acht bis zehen Jahr und noch länger leben können. An etlichen Orten ist der Nachtigallenfang scharff verboten, in dem Absehen, solche dadurch zu vermehren; wie denn Anno 1698 den 17 Junii von Friedrichen dem Dritten glorwürdigsten Andenckens zu Königsberg ein Churfürstl. Preußisches Patent gegeben worden, darinne bey ein hundert Floren Poln. Strafe verboten worden, eine Nachtigal wegzufangen. Doch wollen einige Naturverständige dergleichen Verbote für was gantz vergebenes halten und aus der Erfahrung darthun, daß, ob gleich ein solches Verbot viele Jahre lang nach einander gehalten worden, dennoch, so lange sich nicht etwan das Gebüsche und Hecken selbigen Ortes vermehren, in jedem Garten oder Gebüsche, wo eine Nachtigal schläget, das folgende Jahr wieder nur eine, und niemahls deren mehr sich hören liessen. Dieses sey wohl nicht ohne, daß, wo man eine Nachtigal nach dem vier und zwantzigsten oder höchstens den sechs und zwantzigsten April bey ordentlichen Jahren hinwegfange, an solchem Orte selbiges Jahr über keine mehr gehöret, und also dem Herrn, dem der Garten oder das Gebüsche zuständig, die Lust geraubet werde, weil der Strich zu solcher Zeit vorbey, und der leere Platz nicht besetzet werden könne, welcher hingegen das folgende Jahr, oder wenn der Fang von dem neunzehenden bis den sechs und zwantzigsten April, angestellet wird, nicht einen Tag unbesetzt bleibe: Denn es sey zu wissen, daß die Zeit des Striches über, der bey schönem Wetter den siebenzehenden, achtzehenden oder neunzehenden April, auch später, anfänget, und nach Beschaffenheit des Wetters acht bis zehen Tage währet, sich an eben die Stelle ordentlich wieder eine Nachtigal einfinde, wo des Tages vorher eine weggefangen worden; bis, wie schon gemeldet, nach Beschaffenheit des Wetters, höchstens in zehen Tagen nach des Striches Anfang, die Weiblein endlich denselben beschlössen, und in zwey bis drey Tagen alle auf einmahl kämen, so, daß man den Inwohnern eines Ortes vergebens eine unschuldige Lust abstrickete, wenn man ihnen bis den vier und zwanzigsten April das unschädliche Nachtigallenfangen nicht verstatten, noch erlauben wolte, daß sie Junge aus dem Neste nehmen oder fangen dürfften; gestalt, so bald die Jungen vorhanden wären, die Alten ohnedem ihren Gesang beschlössen, die Jungen aber alle verstrichen. Und wenn man um einen Ort etliche hundert singende Nachtigallen hinwegfinge, würde der künfftige Frühlingsstrich dennoch alles wieder ersetzen. Aus welchem allen der unfehlbare Schluß zu machen sey, daß, wenn man die Nachtigallen nach dem vier und zwanzigsten oder sechs und zwanzigsten April fänget, es zwar den Besi-

tzern der Gärten und Gründe dasselbe Jahr über Schaden bringe, und sie ihrer Lust beraube: Wenn man sie aber vor solcher Zeit, oder erst nach vollendetem Gesange den achten Junii fange, das Hinwegfangen gar niemanden schade, noch die Lust stöhre. Ein Nachtigalmännlein mit einem Canarienweiblein zu gatten, gehet an; man bekömmt auch von ihnen Junge, selbige aber aufzubringen, gehet, wie meistens mit denjenigen Bastarten, die von zweyerley Vögeln, nemlich von einem, der aus dem Kropffe, und einem, der aus dem Schnabelätzen erzeuget worden, gar schwer her; daher auch auf solche Gattung nichts zu halten, sondern es ist allerdings nöthig, daß man Vögel zusammen thue, die ihre Aetzung auf gleiche Weise verrichten. Einige glauben, daß die Nachtigal weiter keinen Nutzen habe, als daß sie unsere Ohren mit ihrem Singen belustige, daher sie von ihr zu sagen pflegen: Vox prætereaque nihil: Allein andere behaupten mit besserem Grunde, daß dieser Vogel viel Oel und flüchtiges Saltz führe, und, gegessen, wider das böse Wesen diene, die Galle aber das Gesichte zu schärffen, gut sey. Die Nachtigal soll in dem Käfig sehöner, als in der Freyheit, singen, und so ist sie ein Sinnbild einer andächtigen Einsamkeit. Sie unterweiset gleichsam ihre Jungen, und also bildet sie vor die Frucht einer treuen Unterrichtung, oder auch einen treuen Boten, der den ihm mit gegebenen Befehl genau ausrichtet. An der Nachtigal ist das vornehmste ihr Gesang, als womit sie alle andere Vögel übertrifft und um deswillen vor allen geliebet wird. Ein Poet saget artig: Der gantze Vogel ist nichts, denn Stimme, und diese Stimme nichts, denn Harmonie: Und ein anderer nennet sie einen **singenden Staub**. Schlüßlichen ist noch zu gedencken, daß die Nachtigalle zur Nieder-Jagd gehöre.

Nachtigall, siehe **Nachtigal**.

Nachtigall, war eine Art alter Stücke, so 50 Pfund Eisen geschossen.

Nachtigall, ein anzügliches Buch, welches zu Leipzig im Jahr 1566 zum Vorschein gekommen, und darinnen die Gerichte besagter Stadt mit Schmach-Worten hart angegriffen worden. Selbiges wurde am 13 Jenner 1567 als eine Schand-Schrifft durch den Scharffrichter öffentlich verbrannt, und diejenigen, so es feil gehabt, ausgepauckt. Heidenreichs Leipz. Chronick p. 158.

Nachtigall (Ottomar) siehe **Luscinius** (Ottomarus) im XVIII Bande p. 1231.

Nachtinstrument, so selbst musiciret, (Musicalisches) siehe Musicalisches Nachtinstrument, so selbst musiciret, im XXII Bande p. 1385.

Nach-Tisch, heißt so viel als Confect, Obst und dergleichen, welches man zum Beschluß derer Speisen und vor Aufhebung der Tafel zu genissen pfleget.

Nach-Tische, Bey-Tische, Neben-Tische, *Mensæ secundæ*, waren bey denen Römern kleine Tische, deren einem jeden derer gegenwärtigen Gäste ein besonderer vorgesetzet und mit allerhand Garten-Früchten, Delicatessen und Confect zubereitet wurde. Terentius in Andr. act. IV. Sc. 2. v. 157. Die reichen Römer hatten gewisse Sänger und Sängerinnen, die währender Mahlzeit mit einer Taffel-Music aufwarteten, unter welchen die Alexandrischen Sänger und Gaditanischen Sängerinnen vor die besten gehalten wurden. Andere hingegen unterhielten gewisse Anagnostas, die bey der Mahlzeit ein gelehrtes Buch laut herlasen, worinn angewiesene Historien, Lebens-Beschreibungen berühmter Männer ꝛc. enthalten waren. Nepos in Att. cap. XIV. Lustige Gemüther hatten auch wohl gewisse Leute, welche mit kurtzweiligen Reden, lächerlichen Geberden und künstlichen Täntzen denen Anwesenden die Zeit nicht minder zu verkürtzen, als angenehm zu machen suchten. Der Tisch war in den Augen der Römer so heilig, als ein Opffer-Altar, dahero wurde der Tisch, ehe die Speisen aufgesetzet wurden, eingeweihet, welches sie zu verrichten meyneten, durch Aufsetzung des Saltzes, wie denn keine Mahlzeit ohne Saltz gehalten wurde. Aus eben diesem Grunde wurde ein solcher vor gottloß und frech gehalten, der bey Tische Zänckereyen entweder anfieng, oder unterhielt, wer aber an diesem heiligen Orte die Hände gar mit Blute besudelte und einen Anwesenden ermordete, begieng das allerabscheulichste Laster. Damit auch ein jeder einen tieffern Eindruck von der Heiligkeit des Tisches sich einprägen möchte, wurden die Bilder der Haus- und Schutz-Götzen mit auf- und neben dem Saltzfasse gesetzet. Und also geschahe die Einweihung derer Nach- oder Neben-Tische (Mensarum secundarum) per libationem, welcher Opffer mit jungem heurigen Weine (vino horno) verrichtet wurde, nebst hinzugesetztem Gebet: Die Götter möchten doch mit ihrer gnädigen Gegenwart diesen sacris mensalibus beywohnen Virgil. L. I. Æn. 732.

Nacht-Kappe, wird gemeiniglich von bunten Caton, platt, lang und göricht gemacht, welche man denen Kindern, wenn sie zu Bette gehen, anzuziehen pfleget.

Nacht-Kleid, siehe **Kleid**, im XV Bande p. 889.

Nacht-Kraut, wird der **Nachtschatten** genennet, davon an seinem Orte.

Nacht-Länge, siehe **Tag- und Nacht-Länge**.

Nacht-Lager, Nacht-Quartier, *Couchée*, ist ein Kriegs-Wort, welches die Soldaten von einem stillen Lager gebrauchen, wenn sie auf dem Zuge an einem Ort über Nacht bleiben. Nach der gemeinen Verordnung sollen sie mehr nicht als das Obdach geniessen, und was sie an Kost oder Futter verzehren, bezahlen, oder wofern ihnen etwas zu reichen verordnet ist, wird es denen Einwohnern an ihren gewöhnlichen Steuern und Gaben gut gethan. Ist es aber nicht, so gehen die Kosten über den Eigenthümer und nicht über den Pachter. Geschiehet bey solchem Durchmarch ein Schade, sind nach Bewandniß derer Umstände, andere, die es nicht betroffen, ihren Strang mit daran zu ziehen gehalten.

Nachtlager, *Pernoctatio*, siehe **Nachten**.

Nacht-Lampe, hierzu dienen nicht allein alle sonst gewöhnlichen Lampen, so ferne sie mit einem schwachen Tocht versehen, sondern man kan auch in Eil und Nothfall von Baum-Wolle einen

einen oben spitzig zusammen gewargelten, unten hingegen etwas in die Breite gezogenen Tocht zubereiten, solchen auf einen Teller setzen, und so viel Baum-Oel darüber giessen, daß er nicht ersauffe, so läßt sich dergleichen gar wohl statt einer Lampe des Nachts gebrauchen.

Nacht-Laternen, siehe **Laterne**, im XVI Bande, p. 894.

Nacht-Lerchen, werden diejenigen Lerchen genennet, die des Nachtes mit Streich-Netzen gefangen werden. Sie sind insgemein fetter als die Tage-Lerchen, und werden daher diesen weit vorgezogen, siehe **Lerche**, im XVII Bande p. 428 u. ff.

Nachtleuchte, kan man den *Phosphorum* nennen, davon an seinem Orte.

Nachtleuchtendes Schildkrötenwürmlein, siehe **Lichtwurm**, im XVII Bande, p. 922.

Nacht-Leuchter, ist ein von Zinn oder Blech hoch und hohlgetriebener Leuchter, mit einer weiten und tieff unter sich gehenden Tille, so oben her durch einen hohen Rand wohl verwähret, welche, ehe das Nacht-Licht hineingesetzet wird, mit Wasser angefüllet werden muß. Gleichwie nun das Licht, weil es nicht so schwehr, nicht gantz in dem Wasser untertauchet, sondern mit einem Theil über denselben heraus stehet, also steigt jederzeit so viel von selbst aus dem Wasser in die Höhe, als durch das Brennen sich verzehret.

Nacht-Lichter, siehe **Licht**, im XVII Bande, p. 828.

Nachtmännlein, siehe **Alp**, im I Bande, p. 1327.

Nacht-Maer, wird bey den Holländern und Niedersachsen der Alp genennet; bey den Engelländern heißt es Nicht **Mahre**. Siehe **Alp**, im I Bande, p. 1327 u. ff.

Nachtmahl (heiliges) siehe **Abendmahl**, im I Bande, p. 96. u. ff.

Nacht-Mantel, siehe **Haar-Mantel**, im XII Bande, p. 21.

Nacht-Mücken, *Scinifices*, sind sehr kleine Fliegen, die mit ihren Stacheln sehr beschwerlich fallen; sie folgen gern dem Athem, Geruch, Spur und Ausdünstungen des Viehes, und pflegen die schlaffende Menschen des Nachts mit ihrem Gesang nicht nur sehr zu incommodiren, sondern auch durch hefftiges Stechen brav zu peinigen, und öffters zu erwecken. Von Leuten, die leicht zu ermuntern, saget man: sie schlaffen so leise, daß sie auch eine Mücke oder Fliege aufwecken könne, welche Redens-Art von diesen Nacht-Mücken vermuthlich hergenommen worden. Arme Leute müssen solche Plage gedultig leiden, die Reichen aber und Vornehmen lassen, um frey und ruhig vor ihnen zu schlaffen, die Betten um und um mit Netzen umziehen, und verwehren ihnen also den Anfall. Siehe **Mücke**, im XXII Bande, p. 35 u. f.

Nacht Mütze, Schlaff-Mütze, ist eine Art von Mützen, welche zur Bedeckung des Hauptes im Schlafe dienen, und insgemein aus ungesteiffften und weichen Zeuge verfertiget werden, damit sie den Schlafenden nicht incommodiren. Siehe **Mütze**, im XXII Bande, p. 673. In verblümtem Verstande werden Leute von blödem Verstande und furchtsamer Natur **Nacht oder Schlaff-Mützen** genennet.

Nacht-Mützen, eine Benennung, mit welcher, falls den öffentlichen Zeitungen zu trauen ist, im Jahr 1739, diejenigen Stände des Königreichs Schweden, von ihren Gegnern beleget worden, welche es mit dem Könige gehalten. Die völlige Historie davon, ist folgende: Schweden theilete sich in besagtem Jahre in drey Partheyen. Die mächtigste unter denselben, nannte sich **Hüte**, und trug zum Ordens-Zeichen kleine goldene Hüthgen in den Schnupftabacks-Dosen bey sich, dergleichen auch von den Damen geschehen, die sich für diese Parthey erkläreten. Die Königliche Parthey hergegen hiesse man, wie anfangs erwehnet worden, Nacht-Mützen; und die, so es mit beyden halten wolten, Carpus, welches einen Reise-Hut bedeutet, als der weder einen rechten Hut, noch eine rechte Mütze vorstellete. Der Hut, den die ersten trugen, solte die Freyheit bedeuten, und soll zu allem diesen eine in Holland zum Vorscheine gekommene Medaille Anlaß gegeben haben. Auf derselben präsentirte sich nemlich eine Pyramide, und darauf ein Hut, der mit einer Hand aus den Wolcken gekrönet wird. Darneben stehet ein Tisch, worauf ein Degen, ein Mercurius-Stab, ein Buch und eine Sichel liegen. Dieses solte die 4 Stände bedeuten, als der Degen den Adel, der Mercurius-Stab die Handlung oder den Bürger-, das Buch den Priester- und die Sichel den Bauren-Stand; unter dem Tische aber lieget eine Nacht-Mütze, welches man denn vorgedachter massen auf den Schwedischen Zustand gezogen und ausgeleget hat.

Nacht-Nebel, siehe **Nebel**.

Nacht-Nebel, ein Augengebrechen, davon zu sehen *Nyctalopia*.

Nacht und Nebel einen überfallen (bey) *Noctu invadere*, siehe **Nacht**.

Nacht-Netz, siehe **Nacht-Garn**.

Nacht-Planeten, werden von denen Stern-Deutern der Mars, die Venus und der Mond genennet. Siehe *Conditionarius planeta*, im VI Bande, p. 931.

Nacht-Pocher, ist auf Bergwercken derjenige, welcher des Nachts das Pochwerck versorgen muß.

Nacht-Quartier, siehe **Nacht-Lager**.

Nachtrabe, *Caprimulgus*, *Caprimulgus Aldrovandi*, Jonst. Frantzösisch *Tete Chevre*. Ist ein Vogel, der bey Nacht zu flügen pfleget, und ein wenig grösser als eine Amsel, jedoch ein gut Theil kleiner denn ein Guckguck ist. Sein Kopf ist lang und eingedruckt: seine Augen sind groß und schwartz: der Schnabel ist gar nicht viel grösser, als wie einer Meise, in etwas krumm oder unter sich gebogen, und mit einigen kleinen, dünnen Federlein, gleichwie mit Haaren unter den Nasenlöchern und dem Halse ausgezieret. Der Leib hat eine solche Gestalt, als wie des Guckgucks; Tieg und Beine sind sehr klein, dünn und kurtz. Sein Geschrey ist recht gräßlich und fürchterlich anzuhören. Er nistet im Gebürge, insonderheit in Candien, um die See herum. Er machet sich, so viel ihm möglich, bey die Ziegenställe, und, weil er nach der Ziegenmilch sehr lüstern ist, suchet er

bey Nacht darein zu kommen, und ihre Striche zu ertappen, damit er sie aussaugen möge, welches aber höchst schädlich ist; denn er hacket und verwundet sie dermassen, daß sie gantz und gar davon verderben. Seine Galle reiniget und ist gut den Staar in den Augen wegzubringen. Das Wort Caprimulgus ist zusammengesetzet von Caper, ein Bock oder Ziege, und mulgeo, ich melcke, als ob man sagen wolte, ein Vogel, der den Ziegen die Milch ausmelcket.

Nachtrachten, heißt entweder so viel, als einem nach dem Leben stehen, siehe **Nachstellen**, oder einen flüchtigen Missethäter aufsuchen, siehe **Nacheil**, ingleichen *Inquisitio*, im XIV Bande, p. 732.

Nachtrapp, siehe **Eule**, im VIII Bande, p. 2134.

Nachtraupe, eine Art Raupen, welche gantz glatt ist, und weder Haare noch Wolle hat: Sie führet kleine unterschiedliche Füßlein, ihre Farbe ist bleich, dunckelgrün, und das wundersamste an diesem Ungeziefer ist, daß es immer schläfet, als wenn es die Schlafsucht hätte, wenn man es abnimmt, so bleibet es krumm zusammen gebogen, wie man es kriget, den Kopf zum Schwantze haltend. Gemeiniglich findet man die Nachtraupen häufig an der Erde, unter und bey den Weidenbäumen, allwo sie ihre Nahrung suchen, da sie denn wie weit in die lockere Erde hinein schliefen.

Nachtreten, ist ein Amt und Verrichtung derer Gesinde, die ihren Herren und Frauen von Condition in die Kirche, auf den Marckt, bey denen Leichen, und andern Ausgehen begleiten, mithin hinter ihnen hergehen müssen.

Nachts (des) siehe **Nacht**.

Nachtsaft, wird von einigen der **Mohnsyrup** genennet, davon zu sehen **Mohnsaft**, im XXI Bande, p. 847.

Nachtschatten, **Saukraut**, oder **Säukraut**, (weil es den erhitzten Schweinen sehr dienlich seyn soll) **Berstbeer**. Lateinisch *Noctis umbra*, *Solanum*, *Solanum vulgare*, Trag. Park. *Solanum hortense*, Matth. Dod. Ger. *Solanum Officinarum acinis nigricantibus & fuscis*, C. B. *Solanum hortense & vulgare*, J. B. Raji Hist. *Solanum nigrum vulgare*, Cord. Hist. Pit. Tournef. *Solatrum*, *Strychnos*, *Solanum & Solatrum*, Offic. *Solanum baciferum primum sive Officinarum*, C. B. *Solanum sativum*, Tab. *Solanum hortense*, *Circæa aut Phaseolifolio*, Lob. *Solatrum*, Brunf. *Morella*, Macr. *Solanum nigrum*, Offic. *Cuculus*, *Uva lupina*, *Uva vulpis*. Griechisch στρύχνον oder στρύχνος Dioscor. und τρύχνος, weil es die von einer hitzigen Ursache entstandenen Schmertzen kühlet, lindert und hebet. Frantzösisch *Morelle*. Italiänisch *Solatro*. Spanisch *Yervambra*. Ist ein gantz gemeines Kraut, das einen Stengel treibet, der biß auf anderthalben Fuß hoch wird und ästig ist. Seine Blätter sind länglicht und spitzig, ziemlich breit, weich und schwärtzlicht oder dunckelgrün, die einen eckicht, die andern zerkerbt, und die andern gantz, schmäcken gar arunicht, nicht sonderlich und sind voll grünes Saftes. Die Blüthen sind Röslein, gemeiniglich in fünf Spitzen zerschnitten, weiß von Farbe, und haben in der Mitte gelbe Pistillen. Nach ihnen folgen Früchte, die sind so groß, als wie Wachholderbeeren, rund und anfangs grün, werden aber weich, schwartz und gantz saftig, wenn sie reifen. Darinne finden sich einige zarte Saamen, die insgemein breitlicht und gelb sind. Die Wurtzeln sind lang, zarte, zaserig und weißlicht. Dieses Kraut wächset an den Wegen, Hecken und in den Gärten: Es führet viel Feuchtigkeit und Oel, aber wenig Saltz; Es kühlet, trocknet mäßig und zühet zusammen, stillet Schmertzen und machet schlafend, wie alle Nachtschatten thun, daher es auch *Solanum Soporiferum* heisset. Es heilet und reiniget giftige Schäden und Geschwäre, und zertheilet allerhand hitzige harte Geschwulsten und Entzündungen. In der Geschwulst und Entzündung der Hoden nutzet es wunderbarlich, Casp. Th. **Bierling**. Thesaur. Th. Pract. p. 691. **Fontanus** de Morb. int. Lib. III. c. 29. in Serap. verschreibet die Blätter zum Mutterkrebse, und saget, daß sie eine verborgene Eigenschafft hätten, die Geschwulst des Krebses zu zertheilen. Die frischen Blätter auf die Weiberbrüste geleget, erweichet und zertheilet dererselben Härte und Geschwulsten, auch so gar die krebshaften, wie solches **Wilugby**, ein Engelländischer Artzt, nach **Joh. Raji** Hist. Plant. Tom. I. p. 680. Zeugniß, oftmals erfahren hat. Das frische Kraut gestossen und auf die geschwollene und sehr schmertzende blinde goldene Ader geleget, stillet alsobald die Schmertzen, **Joh. Nicol. Binninger** Cent. IV. Obs. med. 58. Von des Nachtschattens Kraft in der rothen Ruhr können die *Ephem. Nat. Curios.* Dec. 2. Ann. 3. Obs. 64. nachgesehen werden. Das Kraut in Wasser oder Wein gekochet, und des Morgens einen Löffel voll eingenommen, öffnet die verstopfte Leber und Miltz, zertheilet das geronnene Geblüte, treibet den Harn und Gries, und ist gut für die Gelb- und Wassersucht; Die mittlere Rinde mit Honigwasser gekochet und dieses genossen, dienet wider die Engbrüstigkeit. Ein Pflaster von den Blättern auf hitzige Geschwüre geleget, zühet die Hitze heraus. Die Blätter wohl gestossen, mit Saltz vermischet und zu einem Pflaster gemachet, wird auf den beissenden Grind geleget oder gestrichen. Dieses Pflaster lagert auch den erhabenen Magen, oder dessen Geschwulst. Leget man es auf die Ohren, zühet es den flüssenden Eyter daraus. Nachtschatten mit Silberglett, Bleyweiß und Rosenhonig vermischet und an das Haupt gestrichen, heilet desselbigen Geschwüre. Das Kraut gestossen und auf das hitzige Podagra geleget, kühlet und benimmt den Schmertz. Die grünen Knöpfe, oder besser die schwartzen, zerknirschet und die geschwollene Füsse damit geschmieret, lagert die Geschwulst. Diese Wurtzel, Scabiosen-Wurtzel und Rautenwurtzel an den Hals gehänget, heilet die Urschlechten. Der frisch ausgepreßte Saft wird auch nützlich zu Heilung der hitzigen, offenen, flüssenden und um sich fressenden Schäden, und wider den Krebs der Brüste gebrauchet, besiehe **Joach. Camerar.** Hort. Med. p. 167. *Act. Erudit. Lipsi.* Ann. 1701. p. 310. daher er unter viele Pflaster und Salben gemischet wird. Nachtschatten-Saft mit Gerstenwasser getruncken, ist gut für die Geschwüre im Magen, an der Leber und den Därmen. Den Saft mit Baumöl in einem Clystier beygebracht oder

oder eingespritzet, löschet die Hitze der Leber. Das aus dem Kraute und Blumen gebrannte Wasser dienet sonderlich wider die Hauptschmertzen und Schlaflosigkeit in den hitzigen Fiebern, mit Tüchlein um das Haupt geschlagen: über die Entzündungen und den Brand geschlagen, dämpfet es den Brand und leget die Schmertzen. Etliche nehmen es mit unter die Schminckwasser. Siehe mit mehrerem **Nachtschattenwasser**. Gemeiniglich wird das destillirte Wasser an statt der grünen Blätter gebrauchet, wenn man selbige nicht bekommen kan. Das Wort Solanum wird von Solari, stärcken, hergeleitet, weil dieses Kraut die Feuchtigkeiten in dem Leibe ruhig machet und stärcket. Das Frantzösische Wort Morelle, kömmt von More, Mohr, als ob man sagen wolte, ein Kraut, dessen Frucht so schwartz wie ein Mohr ist.

Nacht-Schatten, siehe **Corallen-Kirschen**, im VI Bande, p. 1216.

Nachtschatt (**edle**) siehe *Amaranthus*, im I Bande, p. 1648

Nachtschatten (**grosser doller**) siehe *Belladona*, im III Bande, p. 1029.

Nachtschatten (**rother**) siehe **Alkekengi**, im I Bande, p. 1227 u. ff. ingleichen *Dulcamara*, im VII. Bande, p. 1580.

Nachtschatten (**steigender**) siehe *Dulcamara*, im VII Bande, p. 1580.

Nachtschatten (**tödtlicher**) siehe *Belladona*, im III Bande, p. 1029.

Nachtschatten (**Wald-**) siehe *Belladona*, im III Bande, p. 1029.

Nachtschatten mit schwartzen Kirschen, siehe *Belladona*, im III Bande, p. 1029.

Nachtschatten-Wasser, brennet man von den Blättern, welche man von den Stengeln abstreifet, wenn sie die grünen Beeren tragen. Dieses Wasser des Morgens, Mittags und Abends, jedesmal auf drey Loth getruncken, dienet für hitzige Geschwulst, und mit Tüchern übergeleget, vertreibet es dieselbige. Nachtschattenwasser ist gut für den Schmertz im Nacken, des Hauptes, und für hitzige Geschwulst des Angesichtes, wie auch für den Rothlauf, mit Tüchern übergeschlagen, und solches täglich etlichemal wiederholet. Auch dienet besagtes Wasser zu dem Ohrenweh, etliche Tropfen davon hinein getropfet. Ingleichen zu dem hitzigen Weh der Brüste übergeschlagen, und zu dem Weh des Halses, öfters damit gegurgelt; auch kühlet es die Leber und löschet die Hitze. Man schläget es auch mit Tüchern über die Brüche. So einem Menschen vom Nachtschrecken etwas aufgefahren wäre, der soll dieses Wasser trincken und über den Schaden legen. So einer Frau die Brüste von Hitze geschwollen seyn, die lege das Wasser mit Tüchern darüber, es hilft gewiß.

Nacht-Scherbel, siehe **Kammer-Becken**, im XV. Bande, p. 153, ingleichen *Chernibion*, im V Bande, p. 2088.

Nacht-Schicht, **Abend-Schicht**, heißt, wenn die Arbeit, welche so wohl bey dem Berg- als Schmeltz-Wesen zu verrichten, des Nachts vollbracht wird, oder wenn die Bergleute des Nachts anfahren müssen. Siehe **Schicht**.

Nacht-Schichter, heißt derjenige, welcher entweder in der Grube, oder in denen Hütten des Nachts angefahren und arbeitet.

Nachtschiessen, wird bey den Belagerungen dasjenige Feuer genennet, welches aus den Wercken der Belagerer auf die belagerte Stadt bey nächtlicher Weile gemachet wird. Selbiges ist wegen des hellen Blitzens, und des Brüllens der donnerenden Carthaunen, weit erschrecklicher als bey Tage zu sehen, zu hören und zu mercken. Weil bey Belagerungen und feindlichen Attaquen gemeiniglich des Nachts wieder gebauet wird, was des Tages über zerschossen worden, so ist das Nachtschiessen, wenn nur die Schüsse wohl ankommen, viel nützlicher, den Feind von der Reparirung wegzutreiben. Um solches glücklich zu vollbringen, muß man des Tages zur Probe schiessen, und, so recht getroffen worden, bey den Posten und Rädern, bey dem Schwantz der Lavetten, wie auch bey denen Stell- und Richtkeilen gewisse Merckmahle machen, damit man des Nachts alles wieder so stellen könne, wie es bey Tage gewesen, da es so wohl getroffen. Man kan sich eines kleinen schwartzen Blend-Laterngens hierbey bedienen, und sich, so viel als möglich, still halten, indem in der Nacht ein klein Geräusche weit zu hören. Andere lassen auch hart an die Räder zwey Pfosten auf beyden Seiten auf der Batterie fest annageln, und bemercken zugleich an dem Schwantz der Lavetten, damit es sich nicht wenden könne, den Keil mit einer Kerbe, wie es bey Tage gerichtet gewesen. **Flemmings** vollkommener Teutscher Soldat I Theil 31 Cap. §. 8. p. 64. u. f.

Nacht-Schlacken-Läuffer, nennet man auf Bergwercken denjenigen, der des Nachts die Schlacken von dem Schmeltzofen wegläufft, und über die Halde stürtzet.

Nacht-Schleppen, heissen bey dem Frauenzimmer die gantz platten Schleppen und Mützen ohne Streiff und Bekräuselung, so sie des Nachts auf dem Kopfe haben, sie sind entweder weiß oder bunt.

Nacht-Schmeltzer, nennet man denjenigen, der die Arbeit des Nachts in der Hütte verrichtet.

Nacht-Schnure, ist eine mit vielen Angeln behangene starcke Schnure oder Seil, so zum Fischfang bey wilden Fischereyen gebraucht wird. Man nimmt nemlich eine Leine oder dünnes Seil von beliebiger Länge, knüpfet an solches allemal einer halben oder gantzen Elle weit von einander, einer Ellen langen Bindfaden mit dem einen Ende, an dessen andern Ende eine Angel, die ohngefähr einen Zoll lang, und oben mit einem Löchlein versehen ist, angebunden seyn muß. Alsdenn nimmt man kleine Weiß- oder andere Fischlein, oder auch Regen-Würmer, und macht an jede Angel einen Wurm oder Fischlein; Hierauf wird an demjenigen Orte, wo man zu fischen verlanget, das eine Ende der Leine oder des Seiles an einen Baum, Stock oder Staude, so am Ufer vorhanden, oder an einen zu dem Ende ins Wasser eingeschlagenen Pfahl fest angebunden, das andere Ende aber um einen drey oder vier Pfund schwehren Stein gewickelt, und mit der Hand, so weit als möglich, in das Wasser geschmissen; solchergestalt kan man einen mäßigen Fluß quer über fast gantz mit Angeln belegen, daß nicht leicht ein

Fisch

Fisch durchpassiren kan, ohne den Köder ins Gesichte zu bekommen, und wenn er anbeisset, und den Köder mit der Angel verschlucket, sich auf solche Art zu fangen. Man bedienet sich dieser Nacht-Schnuren, Aale, Barben, Pärsche und andere Fluß-Fische damit zu fangen; doch ist wegen der Aale zu mercken, daß der Ort, wo die Nacht-Schnur hingeworffen wird, mit keinem Gras oder Gebüsche bewachsen seyn dürffe, weil der Aal, wenn er merckt, daß er gefangen ist, sich um solches herum schlinget, und leichtlich die Angel-Schnure von der Leine abreisset. Man pfleget sie des Abends einzulegen, und den andern Tag frühe Morgens wieder darnach zu sehen, und die gefangenen Fische davon abzunehmen, und wenn die Angeln mit frischen Ködern versehen, selbige wieder zu behöriger Zeit zu legen.

Nacht-Schwärmer, heissen Leute, welche des Nachts auf denen Strassen und Gassen herum vagiren, und allerhand unnöthigen Lermen anrichten. Siehe **nächtlich herum lauffen**.

Nachtschweiß, *Sudor nocturnus*. Daß der Schweiß bey einem Menschen bald mangelt, bald aber überflüssig gehet, ist eine Wahrheit, die keines Beweises bedarff; Indessen hat man anzumercken, daß die meisten Aertzte diese beyden Fehler allezeit für zufällige Kranckheiten halten. Allein, ob es schon nicht zu läugnen, daß es bißweilen überflüssige Schweisse giebet, die nichts anders, als Zufälle anderer Kranckheiten sind, und z. E. von Fiebern und andern dergleichen Beschwerungen herkommen; so finden sich doch auch andere überflüssige und starcke Schweisse, die ohne einige Kranckheit besonders des Nachts häufig flüssen: Denn es giebt Leute, die so wohl im Winter, als Sommer starck schwitzen und von denen man doch nicht sagen kan, daß sie die Schwindsucht oder eine andere Kranckheit haben: angesehen sie wahrhafftig gesund sind, nur daß diese Nachtschweisse, wenn sie lange anhalten, endlich zur Auszehrung und Schwindsucht Gelegenheit geben, ob sie schon im Anfange nicht für widernatürlich angesehen werden können. Gesetzt also, daß einer hitziger Natur ist, und sich des Nachts dazu noch unter die Betten versteckt, daß ihn gar keine Lufft angehen kan; Oder er schläfet in einer warmen Stube und decket sich noch bis über das Maul und Nase zu; so kan es hernach nicht anders kommen, als daß er zu schwitzen anfangen muß, aus welchem Schweisse endlich eine Gewohnheit wird, so die Natur annimmt und nicht leichtlich hindern lässet. Durch die Natur aber ist hier zu verstehen, eine solche Beschaffenheit der Werckzeuge, da die Röhrgen und Löchergen, so zum Schweisse bestimmet sind, durch die langwierige Gewohnheit so eingerichtet werden, daß sie bey der geringsten gegebenen Gelegenheit das Flüßwasser des Geblütes durchlassen. Begegnet nun dergleichen gesunden Personen, und der hervordringende Schweiß wird reine abgewischet, hat man nichts übeles davon zu befürchten: sintemahl die Natur solchergestalt zugleich das unreine Flüßwasser aus dem Leibe fortschaffet. Wird aber dergleichen Schweiß verhindert, daß er aussen bleibet; so empfinden dergleichen Leute den Tag über eine Müdigkeit in allen Gliedern. Z. E. Es ist einer auf Reisen und kan den gewöhnlichen Schweiß, der manchmahl des Nachts um zwölf, ein oder zwey Uhr, oder erst früh Morgens zum Vorschein kommt, nicht abwarten; so hat er hernach eine Trägheit in den Gliedern: Weil nemlich das unreine Wasser, welches durch den Schweiß hat weggehen sollen, in dem Cörper zurücke bleibet und besagte Trägheit verursachet. Daraus ist abzunehmen, daß man sich auch zum Schweisse gewöhnen kan, welche zugezogene Gewohnheit aber nicht heilsam und dienlich ist: sintemahl die Erfahrung lehret, daß Leute zehen und mehrere Jahre dergleichen Schweiß ohne Schaden ausgestanden haben, endlich aber im Alter in verschiedene Kranckheiten, besonders in die Schwindsucht, verfallen sind. Denn wenn nach und nach allzu viel Blutwasser verlohren gehet, werden hernach die andern Säfte scharf, welche denn die Theile des Leibes anfressen, Flüsse verursachen und in den Lungen den Husten, oder wohl gar die Lungensucht erregen. Indessen darf man doch die Nachtschweisse nicht stopfen oder anhalten, zumahl wenn sich die Patienten wohl dabey befinden, damit man nicht zu schweren Kranckheiten, oder andern Verdrüßlichkeiten Gelegenheit gebe, davon die **Breßlauer Natur-Geschichte** An. 1726. Mens. August. Class. II. Artic. 1. §. 2. p. 177. nachgelesen werden können.

Nacht-Signal, siehe **Signal**.

Nachtstellen, ist ein Kunst-Wort der Jäger und heist, wenn man des Nachts vor einem Holtze (wenn das Wildpret heraus in die Felder) herstellet, damit es da nicht wieder hinein kommen könne, sondern in ein ander begehrtes Holtz einlauffe.

Nachtstille, *Conticinium*, heisset die Zeit des ersten Schlafes, da alles stille wird. Diese Zeit ist unter den sieben Zeit-Abschnitten, in welche die Nacht vertheilet wird, die dritte, sie folget nemlich auf die Dämmerung und gehet vor der Mitternacht vorher.

Nacht-Stücke, siehe **Nacht-Figuren**.

Nacht-Tisch, *Mensa cubicularia*, heißt insgemein ein sauberer und fein laccirter, bißweilen auch mit einem weissen oder andern schönen Teppicht bedeckter Tisch, der in ein Schlaff-Gemach gehöret, und von dem Frauenzimmer eines theils zur Zierde mit allerley Galanterie und zum täglichen Gebrauch nöthigen Geräthe aufgeputzt, andern theils aber auch dazu angewendet wird, daß sich die Damen vor selbigem' auskleiden, und des Nachts über ihr täglich Geschmeide und dergleichen darauf ablegen. Dazu wird erfordert ein Auffsetz-Spiegel, Leuchter, nebst der Wachs-Stock-Scheere, verschiedene Schachteln und Capseln zu Poudre, Mouchen, Kämmen und Bürste, Marquen und Spiel-Teller, allerhand kleine siberne Schälgen, darein das Geschmeide geleget wird, Nadel-Schächtlein, Haar- und Schleiff-Nadel, Favoretten- und Augenbraunen-Kämmgen, ziervergoldete oder andere saubere Kästgen, und so weiter. Bißweilen trifft man auch ein Gebet-Buch und sauberes Crucifix darauf an. Nach Maßgebung der Rechte gehören die Nacht-Tische nicht mit zur Gerade, wovon an seinem Orte,

Orte, siehe auch **Meublirung**, im XX Bande p. 1432.

Nachttopff, siehe **Kammer-Becken**, im XV Bande p. 153. ingleichen *Chernibion*, im V Bande p. 2088.

Nachttrincken, siehe **Trincken**.

Nacht-Tropffen, bedeuten Hohel. V, 2. das Blut Christi, damit auch sein Haupt-Haar befeuchtet worden, da die Nacht und Macht der Finsterniß im Oel-Garten und bey der Dornen-Krönung über ihn kommen, Luc. XXII, Matth. XXVII, welches wider die Sünde und ewige Straffe uns gut ist, nicht anders, als die Nacht-Tropffen im heissen Sommer denen verdorrten Gräßlein. Bes. **Weihenmeiers** Fest-Pos. II Th. p. 81. **Ainsworth** Erklär. des Hohenlieds Salom. p. 146. u. f.

Nacht-Tuch, *Toilette*, ist ein Tuch von reiner Leinwand, worein das Frauenzimmer ihre Nachtkleider zu schlagen pfleget.

Nacht-Uhr, siehe *Horologium nocturnale*, im XIII Bande p. 916.

Nacht-Veilgen, siehe **Frauen-Veilgen**, im IX Bande p. 1781.

Nachtviolen, siehe **Frauenveilgen**, im IX Bande, p. 1781.

Nachtvogel, siehe **Nachtigal**.

Nacht-Wache, *Vigilia*, *Vigiliæ*, *Excubiæ*, bedeutet überhaupt entweder die zum Wachen bestellten Personen, oder auch deren zu gewissen Zeiten aufhabende nächtliche Verrichtungen. Es ist aber hierbey zu mercken, daß bey denen Lateinern das Wort Vigilia oder Vigiliæ eigentlich nur von denen des Nachts zu haltenden Wachten, wie hingegen das Wort Excubiæ so wohl von denen bey Tage, als Nacht ausgestellten Wachten gebraucht wird. Bey denen Nacht-Wachen der Römer kommt dreyerley zu betrachten vor: 1) Das **Feld-Zeichen** oder **Wort**, *Tessera*, dabey die Römer die Richtigkeit ihrer Nacht-Wache erkannten, siehe *Tessera*; 2) Die **Nacht-Wache**, *Vigiliæ*, an sich selbsten. Diese waren also eingerichtet, daß sich vier Schild-Wächter in vier Theile sonderten, von denen jeder eine Nacht-Wache drey Stunden lang stehen muste, da unterdessen die andern in der Nähe ausruheten, weil dieser Wache hielt. Jeder Manipulus hatte seine Nachtwache. Bey des Feld-Herrn (Imperatoris) Zelt, bey denen Legatis und Tribunis war es wie bey der Schild-Wache, siehe **Schild-Wache**. Der Quæstor hatte drey Nacht-Wachen. Die Officiers und Soldaten musten um den Ort loosen, da sie hin postiret werden solten. Damit aber alles ordentlich zugienge, so wurde ihnen ein Tergiductor oder Optio zugegeben, welcher die ersten Wächter nach der Sonnen Untergang zu dem Tribuno führete, wo sie ein kleines Zeichen, *Tesserula* genannt, bekamen, worauf das Merckmahl des Manipuli und der Wache Wort gezeichnet war, um zu sehen, ob alles richtig gehalten würde. Die Velites hielten ausser dem Lager die Schild- und Nacht-Wache. Ubrigens streiten die Gelehrten, ob die Alten die Nacht in drey oder vier vigilias abgetheilet haben: Allein der Streit ist umsonst. Denn man findet in den alten Schrifft-Stellern beydes zusammen, daher an diesem oder jenem Orte eine andere Gewohnheit gewesen. Es hatte aber jede Nacht-Wache wiederum ihren besondern Namen: Vigilia prima, secunda, tertia, quarta. Das 3), so bey der Römer Nacht-Wachen zu mercken, ist die so genannte **Ronde**, *Circuitio*, oder diejenige Besichtigung um das Lager, wodurch man erfahren muste, ob jede Wache ihre Schuldigkeit gethan. Wenn die gesetzte Zeit kam, so gieng der Officier, den das Loß getroffen, mit seinen Zeugen nach der ersten Schild-Wache, und forderte das Zeichen gewöhnlicher massen ab. So gieng es mit der andern, dritten und vierdten biß zu der letztern. Des Morgens brachten sie selbige nebst dem Bericht, wie man es gefunden, zu dem Tribuno, welcher alles untersuchete, ob es ordentlich zugegangen. Und wenn eines mangelte, oder sonst was versehen worden, so wurde der Fehler untersuchet, und derjenige, welcher seine Schuldigkeit nicht gehöriger massen beobachtet, gestraffet. **Lipsius** de milit. Rom. 5, 8. **Pitiscus** I. 742. II. 280. **Drusius** Observ. 10, 10. Im alten Testament bey den Ebräern war der Gebrauch, daß sie die Tage und Nächte, das gantze Jahr hindurch, gleichförmig dergestalt abtheileten, daß der Tag gleich zwölff Stunden, und die Nacht auch zwölff Stunden in sich fassete, wie Joh. XI, 9. Christus saget: Sind nicht des Tages zwölff Stunden? Die Nacht theilten sie wieder ein in vier Nacht-Wachen, deren eine jegliche drey gleiche Stunden hatte; daher alle drey Nacht-Stunden jetliche der Kriegsknechte von der Wache abgiengen, und hingegen etliche wieder antraten: Die erste Nachtwache hieß Caput vigiliarum, und gieng an von der ersten Stunde der Nacht, nemlich von dem Untergang der Sonnen, als nach unsrer Uhr zu rechnen des Abends um sechs, (wenn nemlich Tag und Nacht bey uns gleich sind) und währete bis gegen neun Uhr. Im neuen Testament heisset sie ὀψὲ, sero, Marc. XI, 11. ὀψία, vespera, Marc. I, 32. Cap. IV, 35. Dieser erstern Nacht-Wache gedencket **Jeremias**, wenn er spricht: Schütte dein Hertz aus in der ersten Nacht-Wache gegen den HErrn, wie Wasser, Klagl. II, 19. Die andere hieß vigilia media, und währete von der dritten Stunde biß zur sechsten, oder nach unserer Uhr, von neun biß zwölff, oder biß um Mitternacht. Bey dem Evangelisten **Marcus** heisset sie media nox. Diese war es, wenn von **Simson** gemeldet wird, daß er zu Gasa zu Mitternacht aufgestanden, die beyden Thüren an der Stadt Thor sammt den beyden Pfosten ergriffen, sie mit den Riegeln ausgehoben, auf seine Schultern geleget, und auf die Höhe des Berges vor Hebron getragen, B. der Richt. XVI, 3. Und Luc. XII, 38. so der HErr kommet in der andern und in der dritten Wache, und wirds also finden, seelig sind diese Knechte. Die dritte ward gezehlet von sechs biß neun, oder nach unserer Uhr zu rechnen, von Mitternacht biß um drey Uhr gegen Morgen. In der dritten Nacht-Wache rüstete der Ober-Hauptmann **Lysias** zweyhundert Kriegs-Knechte, siebentzig Reuter, und zweyhundert Schützen, daß sie Paulum nach Cäsarien brächten, Apost. Gesch. XXIII, 24. Sie heisset son-

sonsten ἀλεκτοροφωνία, Marc. XIII, 35. **Die vierte Nacht-Wache** gieng von der zehenden Stunde an, und schloß sich mit der zwölfften Stunde, oder nach unserer Uhr, von drey biß des Morgens um sechs Uhr, da bey den Juden der Tag und die erste Stunde anfieng. Dieser gedencket **Matthäus**, Cap. XIV, 25. in der vierten Nacht-Wache kam JEsus zu seinen Jüngern, und gieng auf dem Meer. Sie heisset sonsten πρωΐ, mane, vigilia maturina, von welcher **David** Ps. CXXX, 6. saget: Ich warte von einer Morgen-Wache biß zur andern. Diesen vier Nacht-Wachen haben sie bißweilen auch andere Namen gegeben, da die erste genannt wird der **Abend**, die andere **Mitternacht**, die dritte das **Hahnen-Geschrey**, und die vierte der **Morgen**; wie man alle diese vier Nacht-Wachen findet in den Worten Christi, Marc. XIII, 35. so wachet nun, denn ihr wisset nicht, wenn der Herr des Hauses kommet; ob er kommet am Abend, ὀψὲ, sero, (ersten Nacht-Wache) oder um Mitternacht, (der andern Nacht-Wache) oder um das Hahnen-Geschrey, (dritten Nacht-Wache) oder des Morgens (in der vierten Nacht-Wache). Bes. **Goodwin** in Mose & Aaron, III, 1. Sonsten wollen etliche behaupten, daß die Ebräer von denen Römern diese Nacht-Wachen gelernet. Bes. **Schindler** in Lexico Pentaglotto, voce: נטר **Drusius** ad Judic. VII, 19. **Reitzius** ad **Goodwins** Mosen & Aaron. **Bochart** Hierozoici Parte I. Lib. II. cap. 40. Nun giebt man zwar zu, daß die Jüden in denen letzten Zeiten, nachdem sie von den Römern unter ihre Botmäßigkeit gebracht, entweder freywillig oder gezwungen, sich nach der Römer Art bequemen müssen. Doch, daß sie schlechterdings diese Nacht-Wachen von ihnen haben, ist aller Wahrheit zuwider. Denn die heilige Schrifft gedencket 1) dieser Nacht-Wachen, ehe die Römer aufgekommen, als 2 B. Mose XIV, 24. als nun die Morgen-Wache kam, schauet der HErr auf der Egypter Heer aus der Feuer- und Wolcken-Säule, und machte ein Schrecken in ihrem Heer. **David** sagt Ps. XC, 4. tausend Jahr sind wie eine Nacht-Wache. Klagl. II, 19. schütte dein Hertz aus in der ersten Wache gegen dem HErrn, wie Wasser ꝛc. 2) Ja es wird in denen Talmudischen Scribenten die Nacht-Wache offt und vielmahls erwehnet, ehe sie von den Römern etwas gehöret. Jedoch muß man bekennen, daß die Ebräer anfangs nur drey Nacht-Wachen gehabt. Die erste gieng (nach ihrer Art die Stunden zu zehlen) an von ein Uhr biß um Mitternacht; die andere um Mitternacht biß zum Hahnen-Geschrey; die dritte vom Hahnen-Geschrey biß frühe Morgens. Dann dieses erhellet a) aus der heiligen Schrifft, Hiob III, 9. ihre Sterne müssen finster seyn in ihrer Dämmerung, (in der ersten Nacht-Wache) sie hoffen auf das Licht, und es komme nicht, (ist die andere Nacht-Wache) und müssen nicht sehen die Augenbrünn der Morgenröthe. (ist die dritte.) Ja es heisset Ps. LV, 18. des Abends, Morgens und Mittags will ich heulen. b) aus der Ebräer Sprüchworte: אשמורת שליש הא של לילה Vigilia est tertia pars noctis, eine Nacht-Wache ist der dritte Theil der Nacht. c) Aus dem Talmud Lib. de precibus & gratiarum actione, allwo es heisset: Tres vigiliæ sunt noctis, & in unaquaque sedet Deus sanctus, benedictus, & rugit instar leonis dicitque: Væ filiis meis, quod propter peccata vastavi domum meam, & combussi templum meum. Ja die Ebräer haben die vierte Nacht-Wache mehr zu dem Morgen gezehlet, wie sie denn deswegen πρωΐ, oder vigilia matutina genennet wird. **Lipsius** will gar behaupten, daß die vierte Nacht-Wache allein von den Römischen Præsidibus eingeführet worden. **Lightfoot** in Horis hebr. in Matth. XIV, 26. vergleichet dieses also, daß zwar in Wahrheit vier Nacht-Wachen gewesen, und doch aber die Ebräer nur von dreyen wissen, weil die vierte und letzte Nacht-Wache eigentlich nicht zur Nacht, sondern zum Morgen gehöre, wie denn auch bey dem Evangelisten **Marcus** die vierte Nacht-Wache genennet wird des Morgens, und 2 B. Mose XIV, 24. die Morgen-Wache; daß also zwar vier Nacht-Wachen gewesen, aber doch nur drey, die eigentlich zu der sinckenden Nacht gehöreten, vier aber, wenn die Morgen-Wache mit gerechnet wird. Sonst saget **Strauchius** Brev. Chronol. Part. gen. Lib. I, cap. 3. qu. 5. daß die Ebräer das Νυχθήμερον, oder Tag und Nacht in vier Theile getheilet. Das erste war von der Sonnen Untergang, biß zu Mitternacht. Das andere von Mitternacht, biß zur Sonnen Aufgang. Das dritte von der Sonnen Aufgang, biß zu Mittage. Das vierte von dem Mittag, biß auf den Abend. Von denen Nacht-Wachen der ersten Christen siehe den Artickel: **Vigilien**, gleichwie von den noch heut zu Tage gebräuchlichen Nachtwachen den Artickel: **Patrolle**.

Nacht-Wache des Tempels, bestund theils aus Priestern, theils aus Leviten. Jene hielten im innern Vorhofe ihre Wache, diese in den beyden Vorhöfen, die äusserlich waren. Sonsten meynen etliche, es sey dieses das geringste Amt in dem Tempel gewesen; da denn **David** lieber will der Thür hüten in seines GOttes Hause, denn lange wohnen in der Gottlosen Hütten; oder wie es in dem Grund-Text heisset, er wolle lieber die Thür und Thore der Stiffts-Hütten besuchen, als lange unter den Gottlosen wohnen, Ps. LXXXIV. 11.

Nacht-Wächter, *Vigil*, *Vigiles*, *Excubitores nocturni*, sind gewisse darzu bestellte und verpflichtete Personen, des Nachts über so wohl auf denen Gassen und Strassen herum zu gehen und Achtung zu geben, daß so wohl Feuer und Licht gebührend verwahret, als auch aller unnützer Lermen, Unfug, Diebereyen u. d. g. vermieden werde, als auch die Stunden auszuruffen, oder sonst durch ein gewisses Zeichen anzugeben. Aus der alten Röm. Historie ist bekannt, daß der Kayser **Augustus** der erste gewesen, welcher dieselben zu Rom eingeführet, und ihnen einen gewissen Auffseher aus dem Ritter-Stande vorgesetzet, welcher daher auch mit einem besondern Namen *Præfectus Vigilum* genennet ward. L. 1. 2. & 3. ff. de offic. præf.

præf. vigil. l. ult. ff. de condict. caus. l. 2. § 1. ff. de fugit. l. 58. ff. de furt. **Pratejus**, **Brissonius**. Daher denn auch **Cujacius** in Not. ad tit. 2. Ulp. de Latinis berichtet, daß vorgedachter Kayser Augustus sieben besondere Schaaren oder Hauffen (Cohortes) solcher Nachtwächter verordnet, und einer jeden davon 2 Viertel der Stadt (regiones urbis) zu bewachen und zu beschützen anvertrauet, weil die gantze Stadt Rom, wie bekannt, ehemahls in 14 solche Viertel abgetheilet gewesen. l. 3. ff. de offic. præf. vigil. Und wer unter ihnen 7 Jahr lang dergleichen Nachtwächter-Dienst versehen, der ward so denn aus einer besondern Verordnung des Visellischen Gesetzes mit dem Römischen Bürger-Rechte beehret. **Calvinus** in Lexic. Jur. Lit. V. voc. *Vigiles*

Nachtwächter-Dienst, *Officium vigilum*, siehe **Nachtwächter**.

Nacht-Wandeln, siehe **Mondsüchte**, im XXI Bande p. 1110.

Nachtwandelnde, *Noctambulones*, siehe **Mondsüchtige**, im XXI Bande p. 1110. u. f.

Nachtwanderer, siehe **Mondsüchtig**, im XXI Bande, p. 1110.

Nachtwandern, siehe *Noctambulatio*.

Nachtwandler, *Noctambulo*, siehe **Mondsüchtige**, im XXI Bande p. 1110. u. f.

Nacht-Wehler, sind diejenigen, welche gewisse Geschäffte auf besondere Nächte richten aus lauter Aberglauben, in Meynung, wenn sie dieselbige auf eine andere Zeit fürnehmen solten, würde kein Glück noch Segen dabey seyn. Zum Exempel, da einige auf den Johannis-Abend die Bäder brauchen, und darinnen die Nacht beharren, in Meynung, es sey solch Bad so kräfftig, als wenn sie eine gantz ordentliche Cur vier Wochen lang angestellet hätten. Hieher gehören auch die, welche in der Nacht vor dem Christ- und Neu-Jahrs-Tage allerhand abergläubische Phantaseyen und thörichte Prophezeyungen von dem künfftigen Jahr zu treiben pflegen. **Prüstings** Reden zur Besserung, 1 Th. p. 138. u. f.

Nacht-Weiser, **Nagt-Wyser**, *Noctulabium*, ist ein Instrument, dessen man sich bedienet, um in allen Stunden der Nacht zu finden, wie viel der Nord-Stern höher oder niedriger als der Pol ist. Die Schiffer zur See bedienen sich dieses Instruments die Breite des Ortes bey Nacht zu finden, wo das Schiff ist.

Nacht-Zeug, **Nacht-Habit**, nennet man insgemein diejenige Bekleidung des Menschen, welche er des Nachts zu gebrauchen und anzuziehen pfleget. Sie bestehet bey Kindern in einem Schlaff-Mützgen, Brust-Bette, Käppgen und dergleichen; bey erwachsenenen und sonderlich Frauens-Personen hingegen in einer Nacht-Schleppe oder Haube, Hals-Tuch, Camisol, Handschuh und so ferner.

Nachtzeug, ist eine besondere Art eines Aufsatzes, dessen sich das Frauenzimmer zur Bedeckung des Hauptes bedienet. Es wird insgemein von weissem Flohr oder auch klarem Schleyer gesteckt, und ist von denen andern Fontangen darinnen unterschieden, daß es nicht an denen Backen abgeschlagen, sondern tieff und rund in das Gesichte gehet; sie sind entweder doppelt oder einfach, die nur einmal aufgesetzt sind, mit hervorgeschlagenen oder auch hinten herab hängenden doppelten oder einfachen, glatten oder frisirten Flügeln, mit oder auch ohne Band gesteckt, schlecht oder mit Kanten und Spitzen besetzt, aufgesetzt oder niedergelegt, welche letztern insgemein von Kammer-Tuch oder zartem Schleyer gantz niedrig, und ohne Drat und Band gesteckt, und von dem Frauenzimmer meist im Hause getragen werden. Die Nester an denen Nachtzeugen stehen hoch auf dem Kopfe, und sind nach jetziger Facon sehr klein. Man findet auch eine Art von Nachtzeugen, so man **Cornetten** nennet. Ingleichen heißt man diejenigen Nachtzeuge **Batenellen**, welche ohne Commode sind, und nur über den blosen Drat aufgesteckt werden. Man nennet auch eine andere Art derselben *Negligés* oder *Dormeusen*, *Battues en l'oeil ajoustés*, die tieff ins Gesichte gehen, *Demijour*, wenn sie zurück gesteckt werden, daß man die Haare ein wenig siehet. In der Trauer trägt das Frauenzimmer Kopfzeuge von schwartzem Krepp-Flohr, und wenn die Trauer bald zu Ende, von weissem Milch-Flohr, mit zwirnenen Fräntzgen, *Estilets*, womit biß zum Spitzen tragen continuiret wird. Die Garnirung geschiehet mit reichem oder schlechtem Bande, ruban uni, oder a gros grain genannt, oder auch mit Ponpons oder Saucis d' Hanneton. Der Teller oder die Commode zu obigen Kopfzeugen, bestehet in weissen leinwandnen gesteppten Häubgen, oder in Gold und Silber gestreifften Zindel mit Papier gefüttert.

Nacht-Ziel. Wo es hergebracht, daß gewisse Personen an gewissen Orten einkehren, und der freyen Atzung auf eine oder mehr Nächte geniessen, solches wird ein Nacht-Ziel genennet. *Speidelius Contin.*

Nachurtheil, *judicium discursivum*, *judicium dianoëticum*, heisset in der Vernunfftlehre dasjenige Urtheil, zu welchem man durch Schlüsse gelanget. Es wird entgegen gesetzet dem **Grund-Urtheile**, *judicio intuitivo*, *propositioni empiricæ*, *theoremati empirico*, das da ist ein Urtheil, welches vermöge einer Erfahrung formiret wird. Ein Exempel des letztern Urtheils ist: Die Berge im Monde werffen Schatten von sich; ein Exempel aber des ersteren: Der Mond hat kein eigen Licht. Weil nun der Satz: Die Berge im Monde werffen Schatten von sich, unmittelbar durch die Erfahrung erlanget wird; der Satz hingegen: Der Mond hat kein eigen Licht, aus jenem erst durch Schlüsse herausgebracht wird; so erhellet hieraus die Ursache der Benennungen. Nemlich ein Grund-Urtheil wird deßwegen so genennet, weil es den Grund in sich fasset des Nachurtheils: Und ein Nachurtheil heißt daher so, weil es erst nach oder aus jenem formiret wird. Solchemnach sind die Grund-Urtheile der Grund von den Nachurtheilen.

Nach Verfliessung der Zeit, ist eine Rechtliche Clausul, welche bißweilen von denen Lehns-Herren oder auch andern Obrigkeiten, wenn sie entweder zu Verpfändung und Versetzung derer Lehns-Güter, oder anderer Grund-Stücken ihre Einwilligung nur auf eine gewisse Zeit ertheilen,

dem deshalber gefertigten Instrumente einverleiben lassen. Und zwar ungefähr folgender massen: daß alsdenn, nehmlich nach Verfliessung der darinnen bestimmten und ausgedruckten Zeit der Consens todt, ab und nichtig seyn soll. Und hat dieselbe alsdenn die Würckung, daß nach würcklicher Verfliessung der Zeit auch die geschehene Verpfändung und Hypotheck erlischt und ungültig wird. **Carpzov** P. II. Const. 23. def. 24. n. 3.

Nachwährschafft, so viel, als die Gewehrs- oder Gewehrschaffts-Leistung, siehe *Evictio*, im VIII Bande p. 2114. u. ff.

Nachwandel (Nachrecht und) siehe Nachrecht.

Nachwartung, Nachsicht, Nachtäge, Discretions-Täge, heissen die dem Wechsel-Schuldner, entweder zu Bezahlung des gantzen Wechsels, oder des Uberrestes von dem Wechsel-Gläubiger aus besonderer Höflichkeit verstattete Fristen. Siehe **Discretions-Täge**, im VII Bande p. 1045. ingleichen **Nachsicht**.

Nachwehen, *Dolores post Partum*, *Tormina post Partum*. Von den Schmertzen nach der Geburt, oder den Nachwehen, ist zwar bereits im VII Bande p. 1187. Erwähnung geschehen: Weil aber davon noch vieles zu erinnern, was daselbst nicht zu finden; Als soll es in folgender Abhandlung geschehen. Obschon die Geburt bisweilen so gut und glücklich von statten gehet, daß binnen kurtzer Zeit alles vorüber ist, und die Kindbetterinnen vielmahls dergestalt wohl und starck sich befinden, daß sie nach der Geburt nicht die geringste Beschwerniß wahrnehmen; so haben sie dennoch manchmahl heftige Schmertzen, das ist, sie fühlen, daß sie verwundet sind, und daß die Geburtstheile ungemein ausgespannet worden. Allein diese Schmertzen sind nicht allzuheftig und krampfartig, sondern sind nur Wehetage zu nennen, von welchen aber hier nicht die Rede ist, sondern es soll nur von denjenigen Schmertzen gehandelt werden, so den rechten Wehen am nähesten kommen und nach der Geburt sich einzustellen pflegen. Es sind aber diese selbst von einander unterschieden, und zwar 1.) in Ansehung ihrer Heftigkeit. Bisweilen sind die Nachwehen so starck, ja noch weit stärcker, als die rechten Wehen, so in der Geburtsstunde empfunden werden, dergestalt, daß sie von den Lenden anfangen und sich bis in die Schienbeine und Arme erstrecken, wovon den Kindbetterinnen die Hände und Füsse zu zittern anfangen. Manchmahl gehen die Wehen zwar nicht bis zu den Schienbeinen und Händen, allein die Gebärmutter hat doch zuckende Schmertzen, so, daß die Patientinnen klagen, sie würden von diesen mehr, als von den Geburtsschmertzen gequälet. Oftmahls sind die Nachwehen sehr geringe, und so dann saget man: Es giebt nur Kneipergen, wenn ein wenig Geblüte weggehet. Und indessen sind die Sechswöchnerinnen in ihren Wochenbetten gesund und wohl. Nicht selten wüten die Schmertzen nicht nur in der Gebärmutter, sondern gehen auch zu den Därmen, oder die Ursache davon steckt in den Därmen, und erregen die Colic: Denn bey der Schwangerschaft werden die Därme aus ihrem natürlichen Lager verschoben, so, daß sie entweder über sich steigen, oder die Seitentheile des Unterleibes einnehmen. Gleichwie aber nach der Geburt die Gebärmutter wieder zusammen gezogen wird und niederwärts steiget; Also erlangen auch die Därme ihr natürliches Lager wieder, dahero bey denjenigen Weibspersonen, die zu Blehungen geneigt sind, die Därme nicht selten von Winden aufgetrieben werden, wovon hernachmahls nicht nur Schmertz und Grimmen in den Därmen entstehet, sondern die Gebärmutter auch zugleich mit angegriffen wird. Deswegen man zwischen den Schmertzen selbst einen Unterschied machen muß: Denn so die Gebärmutter davon eingenommen ist, wüten die Schmertzen mehr in dem Unterschmeerbauche, das ist, unter dem Nabel; Werden selbige aber in den Weichen oder in den Hypochondrien und an andern Orten verspüret; so ist zu schlüssen, daß die Därme am meisten dabey leiden müssen. 2.) In Betrachtung ihrer Dauer. Manchmahl halten sie nur einige Stunden nach der Geburt an; bisweilen aber dauern sie einen und den andern Tag, ja wohl gar eine und die andere Woche, so, daß sie den armen Kindbetterinnen weder Tag, noch Nacht Ruhe lassen. Hernachmahls ist auch die Dauer in Erwägung der Anfälle unterschieden: angesehen diese nicht beständig sind, sondern aussetzen und dabey ebenfalls einen mercklichen Unterschied beobachten, indem sie manchmahl eine halbe Viertelstunde, manchmahl aber eine gantze Viertelstunde währen und so weiter. 3.) In Ansehung ihrer Wiederkunft. Bisweilen kommen sie sparsam, zuweilen aber ofte wieder, dergestalt, daß, wie bey der Geburt, Wehe auf Wehe folget. 4.) In Betrachtung der Zufälle. Bey den Nachwehen ergüsset sich entweder Geblüte von der Geburtsreinigung, oder sie kommen ohne selbiges zum Vorscheine. Denn obschon gemeiniglich auf die Nachwehen entweder helles, oder geronnenes Geblüthe folget; So entstehen doch auch zuweilen, wenn sich die Geburtsreinigung verhält, empfindliche Schmertzen, ohne einen Tropfen Blut. Uberdas ereignen sich auch, nach der verschiedenen Beschaffenheit der Schmertzen und der Sechswöchnerinnen, noch andere Zufälle: nemlich Fieber, Erkältung der Glieder, Ohnmachten, die schwere Noth und dergleichen. Bes. **Breßlauer Naturgeschichte** Ann. 1719. Mens. Novembr. Class. IV. Artic. XIII. §. 3. p. 609. Zu den Nachwehen kan bisweilen die Frucht Gelegenheit geben: indem sie zur Zeit der Geburt, die Gebärmutter hart angreifet und beunruhiget; doch ist diese Ursache nicht wesentlich: angesehen die meisten Frauen, wenn nur sonst alles richtig zugehet, keine Nachwehen haben. Hingegen werden diese Schmertzen mehrentheils von der übeln Beschaffenheit des Blutes erreget. Also entstehen sie von der verhinderten Bewegung des Geblütes, wenn die Geburtsreinigung nicht recht fortgehet. Denn wenn sich das in dem höhlichten Wesen der Gebärmutter versammlete Blut schwerlich ausdrücken lässet; so greifet es die Fasern der Gebärmutter an und machet Schmertzen. Es ist aber einerley, ob solches

entweder von dickem und zähem Blute, welches durch die Löcher der Gebärmutter nicht ausgesondert werden kan, oder von der Schärfe dieses Saftes herkomme. Daher sind diejenigen Weibsleute, welche den Scharbock oder andere scharfe Säfte, z. E. den weissen Fluß, haben, öfters diesen Schmertzen unterworfen: angesehen das mit dergleichen Schärfe verunreinigte Blut die Löcher anfrisset, und solchergestalt nothwendig, wenn es hernachmahls durchlaufen und da heraus tröpfeln soll, empfindlichen Schmertz verursachen muß. Nicht weniger werden die Nachwehen oftmahls von der Kälte erreget. Mit armen Leuten gehet man vielmahls sehr nachläßig um; durch die Geburt ist eine grosse Oeffnung entstanden, wenn sie nun nach der Geburt mit ausgesperreten Schenckeln eine Zeitlang sitzen müssen; so gehet die kalte Luft an die Geburtsglieder, zühet die Gebärmutter zusammen und wird in selbige eingeschlossen: Nun ist ja bekannt, daß die eingesperrte Luft nichts besser, als Krampfe erwecken kan, wie dieses in den Därmen nicht selten geschiehet, daher denn kein Zweifel, daß sie in der Gebärmutter Nachwehen verursachen werde. Endlich geben auch die in der Diät begangenen Fehler zu diesen Schmertzen Gelegenheit: denn öfters bekommen die Weiber erst etliche Tage nach der Geburt Nachwehen, bloß darum, weil sie sich etwan geärgert, oder kalt getruncken haben. Gar leichtlich lassen sich diese Schmertzen erkennen und aus der Erzählung der Patientinnen abnehmen: Damit man aber nicht falsche Schmertzen, oder die Colic und das Grimmen im Unterleibe für wahre Nachwehen halte, muß man den Ort, an welchem sie sich äussern, in Betrachtung zühen: Denn das Grimmen findet sich in den Därmen, die Nachwehen aber in der Gebärmutter. Uber das befördern diese den Ausfluß des hellen oder geronnenen Geblütes, jenes aber nicht. Allein ob die Nachwehen von Erkältung, Schrecken und dergleichen entstanden seyn, ist aus verschiedenen andern Umständen, Kranckheiten und dem Temperament der Patientin abzunehmen. Die Schmertzen nach der Geburt sind gar nicht bedencklich oder gefährlich, wenn nur weder Fieber, noch Entzündung dabey ist, ja gemeiniglich sind sie nützlich und heilsam, wenn nemlich durch sie das geronnene Blut ausgeführet wird, als welches sonst leichtlich faulen und zu den gefährlichsten Kranckheiten Gelegenheit geben kan. Demnach darff man solches heilsames Unternehmen der Natur nicht mit schmertzstillenden Mitteln lindern und verhindern: angesehen die geronnenen Stücken Blut, wenn sie zurücke bleiben, gerne schlimme Zufälle erregen; sondern man muß vielmehr dahin trachten, daß die Geburts-Reinigung befördert werde, zu dem Ende man solche Mittel gebrauchet, welche die Schärfe dämpfen und das dicke Geblüte zertheilen, als womit zwar die Schmertzen gestillet, die Geburts-Reinigung aber nicht verhindert wird. Demnach soll die Cur so wohl auf die Ursachen, als auch auf die Beschaffenheit der Sechswöchnerin eingerichtet werden. Bisweilen muß man die Nachwehen gantz und gar zufrieden lassen, wenn sie nemlich erleidlich sind und helles oder geronnenes Blut austreiben, welches auch den Wehmüttern nicht unbekannt, als die gemeiniglich zu sagen pflegen: Die Nachwehen reinigen die Mutter, so auch gewiß eintrifft: indem die Gebärmutter würcklich dadurch von dem Blute gereiniget und befreyet wird. Allein wenn sie die Frau Tag und Nacht quälen und abmatten, muß man ihnen zwar mit dienlichen Artzneyen begegnen, doch aber auch zugleich mit auf die Geburts-Reinigung sehen: denn zuweilen ist diese dabey verstopffet, oder gehet wenigstens nicht recht ordentlich, dahero man zur selben Zeit solche Mittel erwählet, welche die Geburts-Reinigung befördern, und Safran-Suppen, warm Bier mit Safran oder Chamillen-Bier verordnet, als womit die Blehungen zertheilet, der Krampff und die Schmertzen gelindert und die Geburts-Reinigung mäßig befördert werden kan. Wider den Krampf verschreibet man Safran-Agtstein-Bibergeil- und Zinnober-Artzneyen, als welche zugleich die Geburts-Reinigung mit befördern, als z. E. die Bibergeil-Essentz entweder alleine, oder mit der Safran-Essentz vermischet, und lässet sie zu sechzig Tropfen auf einmahl einnehmen, wozu man zuweilen auch etwas von der Agtstein-Essentz thut. Doch enthält man sich aller dieser Mittel, wenn die Patientin zugleich eine Fieber-Hitze empfindet. Haben sich durch obbesagte Artzneyen die Nachwehen lindern lassen, und die Geburts-Reinigung fänget auch an besser zu gehen, will aber doch nicht in gnugsamer Menge flüssen, so mischet man noch die Myrrhen-Essentz darunter. Bisweilen sind die Schmertzen so beschaffen, daß sie entweder geronnene Stücken Blut, oder zurück gebliebene Stücken Nachgeburt abführen, in welchem Falle obbelobte Krampf-Artzneyen statt finden, und solche Mittel, welche das Blut zertheilen und verhindern, daß es nicht gerinne. Zu dem Ende verdünnende Kräuter-Thee aus Chamillen, Lavendel, Ehrenpreise und dergleichen angerathen und über diese Zinnober-Artzneyen verordnet werden, als welche letztern besonders ungemein kräfftig sind, das zum Stocken geneigte Geblüte zu zertheilen, deswegen man in Tränckgen entweder den Berg- oder Spießglaß-Zinnober zu einem Scrupel verschreibet. Ob man gleich von den Mohnsafft-Artzneyen versichert ist, daß sie die Schmertzen besänfftigen, so darf man sie doch nicht gebrauchen, wenn die Geburts-Reinigung verstopffet ist, oder selbige nicht recht flüsset, oder entweder geronnenes Geblüte, oder zurück gebliebene Nachgeburt abgeführet wird: angesehen dergleichen Mittel das Blut verdicken, nur auf eine Zeitlang die Schmertzen stillen und dadurch verursachen, daß diese hernachmahls desto hefftiger wiederkommen. Manchmahl sind bey den Nachwehen Blehungen und verstopffter Leib, daher man die Cur besonders mit auf diesen Zufall einzurichten hat. Die Aertzte sind bisweilen allzu furchtsam, wenn die Wöchnerinnen verstopfft sind, und verordnen nicht leichte ein Laxiermittel, den Leib zu öffnen und die Winde zu zertheilen und auszuführen. Ob nun wohl nicht zu läugnen, daß man währender Geburts-Reinigung mit besagten Mitteln behutsam umgehen müsse, dieweil gemeiniglich ein Friesel darhinter stecket, welcher durch das Laxans in

seinem Ausbruche verhindert und solcher gestalt zu gefährlichen Zufällen Gelegenheit gegeben wird, dahero allerdings kein starckes Laxans sicher zu gebrauchen ist, wenn würcklich Friesel-Blättergen auf der Haut zu sehen sind, indem es gemeiniglich betrübte Folgerungen nach sich zühet. Allein wenn weder ein Fieber zugegen, noch Blättergen auf der Haut sitzen, der Leib aber verstopffet ist und die verschlossenen Winde die Nachwehen hefftiger machen; so ist nicht einzusehen, warum man währender Geburts-Reinigung nicht ein gelindes Laxans, z. E. die Emanuels- oder die Stahlischen oder die Becherischen Pillen, welche letztern in diesem Falle gar sehr gelobet werden, verordnen wolte. Doch müssen dergleichen Laxier-Mittel in geringer und eingeschränckter Dosi verschrieben werden, als z. E. fünff bis sechs Stück von den Emanuels- oder Stahlischen Pillen, oder auch drey Granen vom Platz-Golde. Ja man kan auch die Magnesie nehmen lassen, doch ist dabey zu erinnern, daß sie mit der grösten Behutsamkeit verschrieben werden soll: Denn ob sie schon zu einem Lothe und höher verordnet werden kan; so ist es doch nicht sicher, einer Wöchnerin mehr als ein bis zwey Qventgen auf einmahl davon zu geben, angesehen sie zwar ein gelindes, doch aber auch dabey ein starckwürckendes Laxans ist, welches, wenn es den Leib gar zu sehr öffnete, entweder die Geburtsreinigung in Unordnung bringen, oder die bevorstehenden Kranckheiten heftiger machen könte. Gleichwie aber auch die gelindesten Laxier-Mittel vielmahls starcke Würckungen hervorbringen; als sind die Clystiere am allersichersten zu gebrauchen, denn die thun keinen Schaden und führen auch die Blehungen besser ab. Man kan dieselben aus Chamillen, Hollunder- und Althee-Blüthen bereiten und hernach mit einem halben Lothe Rosen-Honig und Thomas-Zucker absüssen. Ausser den Laxier-Mitteln kan man auch Blehungen treibende Artzneyen verordnen, die aber nicht scharf, flüchtig und geistig seyn dürffen. Am besten dienet dazu die mit der Safran-Essentz vermischte Bibergeil-Essentz. Die bekannte Königliche Frantzösische Wehmutter **Louise Bourgeoise** giebt dans ses Observations sur les Accouchements, Lib. 1. Cha. 15. p. 105. folgendes, als ein unfehlbares Mittel an, die Nachwehen in allen rückständigen Kindbetten zu verhüten, wenn man es gleich nach der Geburt des ersten Kindes gebrauchet; und rühmet sich, daß sie damit bey der Gemahlin Heinrichs des vierten, Königs von Franckreich, und andern vornehmen Frauen, zuwege gebracht, daß keine derselben mit Nachwehen jemahls wieder befallen worden wäre.

Rec. Rad. Consolid. maj. pulverisat. ℥j.
Nucleor. Persic.
Nucis Moschatæ, aa. ʒij.
Ambræ grys. ʒß.
M. F. Pulv. D. ad Chart. S.

Der Frau, so bald sie zum ersten mahle Kind-Betterin worden, ein Qventlein davon in weissem Weine; oder aber, wo sie ein Fieber hat, in einer Fleisch-Brühe zu geben. Der Straßburgische Hebammen-Meister, **Johann Jacob Fried**, verordnet in seinem Collegio über den *Mauriceau* ad p. 407. wider die Nachwehen folgende Mittel, wenn er schreibet: 1) Wenn die Frau in den andern Kind-Betten bereits den Nachwehen unterworffen gewesen; so rathe, daß sie acht oder vierzehen Tage vor ihrem jetzigen Niederkommen den Leib gelinde reinige, und hierauf keine sauern, windmachende oder Obstspeisen mehr esse. 2) Währendem Gebären ein oder zwey erweichend-reitzende Clystiere gebrauche. 3) Gleich nach dem Gebären sich, so viel als immer möglich, ruhig halte, auch wenig oder gar nichts rede. 4) Wenn sie keinen Widerwillen vor dem Süß-mandel-Oel hat, davon zwey Loth und Violen-Safft ein Loth, unter einander gemenget, einnehme, und eine Stunde hierauf öffters gute Fleisch-Brühen trincke. 5) Auf den Unterleib vierfache warme Tücher lege. 6) Alle Tage ein erweichendes Clystier nehme, und wenn hierauf die Nachwehen sich einfinden, 7) folgende Artzneyen gebrauche:

℞. Spermat. Ceti rec. ʒij.
Tab. diair. simpl. ʒiij.
☌ Amygd. dulc. ℥ß.
Syrup. diath. Fœnel. q. s.
M. F. Linctus tenuis D. ad Oll. S.

Alle zwey Stunden ein Caffee-Löffelgen voll davon zu nehmen, und etliche Schälgen von folgendem Thee darauf zu trincken:

℞. Spec. pro Decoct. Nephrit. Foresti. ℥ij.
Flor. Sambuc.
Camhomill. aa. Mj.
Incis. D. ad Chart. S. Species zum Thee.

8) So die Frau vor dem Clystiren einen Abscheu tragen solte, müste man an deren statt folgendes innerlich verordnen:

℞. Ol. Amygd. dulc.
Mann. liquid.
Syrup. Violar. solut. aa. ℥j.
M. D. ad Oll. S.

Mit dem obigen wechselsweise aller zwey Stunden zwey Löffel voll zu nehmen.

Solten aber hierauf die Nachwehen, an statt gelinder zu werden, vielmehr zunehmen, anbey die Reinigung ihren rechten Fortgang nicht haben, als müste 9) eine Ader auf dem Fusse geöffnet, innerlich aber 10) folgende Mittel gebrauchet werden:

℞. Lapid. Cancror. ppt.
Antimonii diaphor. aa. ℥j.
Succini ppt. ʒij.
Cinnabar. Antimonii ʒj.
M. F. Pulvis Divid. in IX. part. æqual. ad Chart. S.

Pülverlein, davon alle drey Stunden eines zu nehmen, und von obgedachtem Thee etliche Schälgen voll darauf zu trincken, auch den daher entstehenden gelinden Schweiß abzuwarten.

℞. Essent. Carminativ. Wedel.
Essent. Cortic. aurant.
Succin. Myrrhat. aa. ℥j.
Anodyn. ʒij.
M. D. ad Vitr. S.

Alle drey Stunden wechselsweise mit erst beschriebenen Pülverlein, dreyßig bis vierzig Tropffen in gedachtem Thee zu nehmen.

11) Kan äusserlich der Unterleib, bey Reichen mit dem himmelblauen Chamillen-Oehle, bey Armen hingegen mit dem Leinen-Oele, warm bestrichen, und hernachmahls Säcklein, mit folgenden Sachen angefüllet, in Weine gekocht, zwischen zweyen Tellern ausgedrucket und warm übergeleget werden.

℞. Herb. Rorismar.
Salviæ,
Rutæ,
Flor. Sambuc.
Chamomill. aa. Mj.
Incis. D. ad Chart. S. Species zu zweyen Säcklein.

Solten aber endlich die Nachwehen allzulange anhalten, und unterdessen die Reinigung völlig zu Ende gegangen seyn; so müste 12) Morgens und Abends ein Bad gebrauchet werden, darinne erweichende Species, mit Gewürtze vermenget, gekochet worden. Agtstein-Tinctur, so mit Zimmet-Wasser angesetzet worden, soll, wie **Baglivius** meldet, ein herrliches Specificum wider die Nachwehen abgeben.

Nach-Wehen-Pulver, *Pulvis contra Tormina post Partum.* Dergleichen sind folgende: als 1) **Nachwehen-Pulver Lemerys**: Nehmet Wall- und Bär-Wurtzel, von jeder zwey Quentgen, Eicheln und Agtstein, von jedem anderthalb Quentgen, Pomerantzen-Schalen, Muscaten-Blüthen, Safran, Saturey- und Coriander-Saamen, von jedem zwey Scrupel. Machet es zu einem Pulver, davon ein bis zwey Scrupel auf einmahl zu geben. 2) **Nachwehen-Pulver Charas**: Nehmet Bär- und Wall-Wurtzel, von jedem zwey Quentgen, präparirten Agtstein und Pfersich-Kerne, von jedem anderthalb Quentgen, Zimmet, Muscaten-Blüthen und Safran, von jedem zwey Scrupel. Mischet es zu einem Pulver. 3) **Nachwehen-Pulver D. Lusitani**: Nehmet Aloes-Holtz zwey Scrupel, Bibergeil ein halbes Quentgen, Zimmet, Fenchel-Anies-Cretischen Möhren- und Feld-Kümmel-Saamen, Muscaten-Nuß, Raute, Chamillen-Blumen und Hollunder-Blüthen, von jedem einen Scrupel, Dictam-, Beyfuß- und Meter-Kraut-Blätter, Spec. arom. rosat. und Diamarg. cal. Muscaten-Blüthen, Sadebaum, Calmus, Dosten, Poley, Erdbeer-Baum, Dill und Cardamomen, von jedem einen halben Scrupel. Mischet es zu einem Pulver.

Nachwein, siehe **Lauer**, im XVI Bande p. 1036.

Nach-Welt, siehe **Nachkommen**.

Nachzahlung der Wechselbriefe, nach dem Verfall-Termin, siehe **Wechselbrief**.

Nachzehler, im Bergbau, einer, der am Tage Achtung giebt, daß die Treiben völlig verrichtet, oder die gesetzte Zahl Kübel aus der Grube herauf gezogen werden, wozu man gemeiniglich arme beschädigte Bergleute annimmt.

Nachzehlung, *Renumeratio* oder *Recensus militum*, ist, wenn bey Musterungen die von denen Officirern angegebne Mannschafft nachgezählet wird, um zu sehen, ob auch die Anzahl derselben richtig angegeben worden. Siehe **Musterung**, im XXII Bande p. 1555. u. ff.

Nachzinß, siehe *Census annuus frumentarius*, im V Bande p. 1821.

Nachzug, siehe *Arriere Garde*, im II Bande p. 1642.

Nach- und Zugeordnete, siehe **Nachgeordnete**.

Nacis, eine ehemals also genannte Stadt in Ethiopien, an der westlichen Seite des Nil-Flusses, ohnweit Satachtha. Ihrer thut sonst niemand Meldung ausser **Ptolomäus**. **Cellar.** Notitia Orbis antiqui Tom. II. Lib. IV. cap. 8. p. 238.

Nacke, *Cervix*, griechisch αὐχὴν und ἔπωμις, ist das hintere Theil zwischen dem Kopfe und dem Rücken, davon das vordere Theil der Hals genennet wird. Man pfleget in dem Nacken die Haarschnüre zu zühen. Siehe auch *Nucha*. Die Schläge und Stösse, welche in den Nacken geschehen, werden tödtlich: indem nicht nur grosse Nerven, so aus dem Gehirne in das Rückenmarck und zu den übrigen Theilen des Leibes gehen, gar sehr gequetschet werden, sondern auch gar leichtlich eine Ergüssung des Blutes in das Gehirne geschehen kan. **Bonetus** Sepulcret. anatom. L. IV. Sect. 3. Obs. 29. §. 2. **Bohne** Exam. Vuln. lethal. Sect. 2. c. 2. p. 111. und 114. **Ammann.** Pr. Vuln. lethal. Dec. 3. Histor. 6. p. 235. und f. **Paräus** Lib. XV. c. 17. **Valentini** C. J. M. L. Pandect. Part. 2. Sect. 2. Cas. 37. p. 410. und Cas. 38. und 39. Die Wunden, so quer über den Nacken angebracht werden und groß sind, befördern den Tod, weil dadurch die Verrichtungen der untern edleren Theile plötzlich aufgehoben und zerstöret werden. Sind sie aber klein, ohne sonderliche Zerquetschung und Zerstossung, und mehr länglich, als überzwerch, darf man sie nicht allerdings für tödtlich ansehen, **Michael Alberti** Jurisprudent. medic. Tom. I. c. 14. §. 44. p. 317. In der heiligen Schrifft deutet Nacke allerley Halsstarrigkeit, Widerspenstigkeit und Ungehorsam an. So stehet 2 Kön. XVII, 14. von Israel: Sie gehorcheten nicht, sondern härteten ihren Nacken, wie der Nacke ihrer Väter, die nicht gläubeten an den Herrn ihren Gott, das ist, sie waren so halsstarrig, so wild, frech und ungehorsam, wie die unbändigen, hartnäckigten Rosse. Es. XLVIII, 4. Dein Nacke ist wie eine eiserne Ader, das ist, gleichwie das Eisen sich weder biegen noch schmieden läßet, es werde denn im Feuer glüend gemacht, und hernach mit Hämmern wohl geklopffet: Also bist du auch, Israel, halsstarrig und hartnäckigt, durch meinen Geist wilt du dich nicht regieren, noch durch mein Wort bewegen, und zu Buß und Gehorsam lencken lassen, bis du durchs Feuer der Trübsal bewähret mit Straffen zum Gehorsam gezwungen und gezogen werdest, Baruch II, 33, und werden sich von ihrem harten Nacken (das ist, von ihrer Halsstarrigkeit und Ungehorsam) und von ihren Sünden kehren. Siehe auch 2 B. Mose XXXII, 9. 5 B. Mose X, 10. juxta font. Es wird auch daher der verstockte Sinn, und der unbiegsame widerspenstige Wille, Hartnäckigkeit genennet. Die Redens-Art: **Einem den Nacken zukehren**, heist so viel, als 1) vor einem fliehen: Denn wer die Flucht nimmt, kehret denen, so ihm nachjagen, den Rücken

cken zu. 2 B. Mose XXIII, 27. **Pagninus**; Et dabo omnes inimicos tuos ad te עֹרֶף cervicem. Targum: vertentes cervicem. Germ. Und will verschaffen, daß alle deine Feinde dir sollen den Nacken zukehren, das ist, wie es **Lutherus** gegeben: Und will dir geben alle deine Feinde in die Flucht. 1 B. Mose XLIX, 8. **Pagnin.** Manus tua in cervice inimicorum tuorum. **Lutherus**: Deine Hand wird deinen Feinden auf dem Halse seyn, das ist, Targ. Manus tua prævalebit inimicis tuis, deine Hand wird deine Feinde überwältigen, überwinden und in die Flucht schlagen. Jos. VII, 8. Ach mein Herr, was soll ich sagen, weil Israel seinen Feinden den Rücken (Ebr. Nacken) kehret, das ist, für den Feinden die Flucht giebet. Ps. XVIII, 41. **Pagnin.** Et inimicorum meorum dedisti mihi cervicem; *german.* Du hast mir meiner Feinde Nacken zugekehret, das ist, **Luth.** Du giebst mir meine Feinde in die Flucht. 2) Einen verachten: Denn wenn man einem den Nacken oder Rücken zukehret, so ists so viel, als wenn man ihn nicht so gut achtet, daß man ihn ansehen wolte. Jerem. II, 27. Sie kehren mir den Rücken (Ebr. den Nacken) zu, das ist, sie verachten mich, halten mehr auf fremde hülffloſe Götter, denn auf mich, den hülffreichen Gott. 3) Gegen einen ungnädig und unbarmhertzig seyn: Denn wenn man einem nicht Gnade noch Hülffe erzeigen will, so kehret man ihm den Nacken und Rücken zu. Jer. XVIII, 17. Ich will ihnen den Rücken (Ebr. den Nacken) und nicht das Antlitz zeigen, wenn sie verderben, das ist, ich will ihnen keine Gnade noch Hülffe erzeigen.

Nackel, eine Stadt und Schloß im Fürstenthum Oppeln in Schlesien.

Nackel, *Naclum*, eine Stadt und festes Schloß in Pomerellien, im Pohlnischen Preussen, mitten in dem Fuß Notecz.

Nacken (Moutonirte) siehe **Moutonirte Nacken**, im XXI Bande p. 2007.

Nackenblutader, Wirbelbeinblutader, *Vena cervicalis*, *Vena vertebralis.* Die meisten Anatomisten beschreiben diese Blutader, daß sie oben und zu beyden Seiten der untern Schlüsselbeinblutadern entspringe, und ihre Aestgen an dem Rückenmarcke, den Wirbelbeinen und derer selben Musceln ausbreite. Dieweil aber keine Blutader aus einer andern Blutader entspringet, sondern aus den Theilen kommt und aus diesen das Blut zu den grössern Blutadern leitet; so muß man sagen, daß die Nackenblutader von dem Nackenmarcke und desselben Häutgen, ingleichen von den Wirbelmusceln ihren Ursprung nehme, und sich in das untere Theil der untern Schlüsselbeinblutadern endige. Der sonst sehr geschickte Anatomist **Jacob. Benign. Winslow** begehet eben diesen Fehler, wenn er in seiner anatomischen Abhandlung im III Bande §. 110 von der Wirbelblutader also schreibet: „Die Wirbelblutader „entspringet hinten aus der Schlüsselblutader, o„der auch aus der Achselblutader; bisweilen mit „zween Stöcken, und bisweilen mit einem eintzigen, „der sich ein wenig hernach in zweye zertheilet. „Der erste und der Hauptstock giebet anfangs ei„nen Ast von sich, so die Nackenblutader heisset, „und sich nach den nahe gelegenen Musceln ver„theilet, und darauf durch die Löcher der Quer„fortsätze an den Wirbelbeinen des Halses in die „Höhe steiget. Dieser Nackenast entstehet bis„weilen von der Achselblutader. Der andere Stock „von der Wirbelbeinblutader steiget an der Seiten „der Wirbelbeine in die Höhe, und wenn er an das „vierte Wirbelbein gelanget ist, bisweilen aber „noch höher, so begiebet er sich zwischen dem Quer„fortsatze dieses Wirbelbeines und dem Querfort„satze des fünften hinein, um sich mit dem ersten „Stocke, als mit dem wahren Stamme der Wir„belbeinblutader, zu vereinbaren. Also begleitet „die Wirbelbeinblutader bisweilen mit einem „Stamme, und zuweilen mit mehreren Stöcken „die Wirbelbeinschlagader durch alle Löcher der „Querfortsätze am Halse bis an das grose Loch des „Hinterhauptes, und mit den kleinen Aderhöhlen „der harten Hirnhaut am Hinterhaupte zusam„men läufet. Sie giebt beyläufig einen Zweig „her, welcher durch das hintere Loch am knöpfig„ten Fortsatze des Hinterhauptes gehet, und mit „der Seitenhöhle der harten Hirnhaut zusammen „läufet. Man findet solchen nicht allezeit. In„dem diese Blutadern durch die Löcher der Quer„fortsätze in die Höhe steigen, geben sie Aeste vor„werts her nach den vordern Musceln des Halses „und nach den kleinen vordern Musceln des Ko„pfes. Eben dieselbigen Aeste theilen auswerts „und hinterwerts den Quermusceln und den Wir„belmusceln des Halses Adern mit. Auch werfen „sie inwendig Aeste von sich, die in den grossen Ca„nal des Rückenmarckes hinein laufen, allwo sie „Aderhöhlen bilden, die mit den Aderhöhlen auf „der andern Seite Gemeinschaft haben. Dieser „Aderhöhlen der Wirbelbeinadern sind viele, eine „über die andere, bis an das Hinterhaupt; und „die untern haben Gemeinschaft mit den obern „bis an das grosse Loch des Hinterhauptes, allwo „am Ende eine Zusammenlaufung zwischen ihnen „und den Aderhöhlen der harten Hirnhaut am „Hinterhaupte geschicht.„ Ob nun aber diese Nackenblutadern, ebenermassen wie die Nackenschlagadern, an den Querfortsätzen der Wirbelbeine des Halses, hinauf in das Gehirne (oder vielmehr aus dem Gehirne) steigen, wie **Winslow** lehret, darüber sind die andern Anatomisten nicht einig: sintemahl **Willisius, Fallopius** und **Nicolai** solches verneinen; **Vesalius, Riedley** und **Heister** aber bejahen und bekräftigen; welcher letztere in seinem Compendio anatomico Not. 68. p. 281. also schreibet: „**Nicolai** Dissertat. de Di„rect. Vasor. p. 4. will wider den **Vesalium, Rid„leum** und mich, mit dem **Willisio** und **Fallo„pio** behaupten, daß die Wirbelbeinblutadern „nicht zu dem Hirnschädel hinauf stiegen, noch an „die Seitenhöhlen giengen. Daß dieses bey der„gleichen Personen wahr sey, wo diejenigen Lö„cher oder Gänge hinter den Fortsätzen des Hin„terhauptes, wie es öfters zu seyn pfleget, ver„schlossen oder verwachsen sind, gebe ich gerne zu. „Weil aber diese Löcher bey vielen nicht verschlos„sen, sondern offen sind, und gantz deutlich in die „Seitenhöhlen sich endigen, bey diesen Personen, „wenn vornemlich durch die lange Höhle der har„ten Hirnhaut, derselben übrige Höhlen und die „daher

„daher entspriessenden Blutadern wohl angefüllet „sind, habe ich gesehen, daß durch diese Löcher o„der Gänge die Wirbelbeinblutadern in den Hirn„schädel gehen, und sich in die Seitenhöhlen, na„he, wo sie aus dem Hirnschädel kommen, einsen„cken. Wer zu diesem Experimente geschickte „Cörper finden wird, und nach meiner Art es an„stellen, wird ohne allen Zweifel auch diese Ge„meinschaft finden. Ubrigens bitte ich mir von „denenjenigen aus, welche diese Gemeinschaft der „Wirbelbeinblutadern mit den Seitenhöhlen „durch die angezeigten Gänge läugnen, daß sie ei„nen andern Nutzen dieser Gänge des Hirnschädels „zeigen möchten.„

Nackend, siehe **Nackt.**

Nackende Gerste, siehe **Gerste**, im X Bande p. 1183.

Nackende Hure, siehe *Bulbus pratensis*, im IV Bande p. 1907.

Nackender Haber, siehe **Haber**, im XII Bande p. 36.

Nackendrüsen, siehe *Glandulæ Thoracis*, im X Bande p. 1573.

Nackengrüblein, ist dasjenige Grübgen, welches hinten im Nacken gleich unter dem Haupte zu fühlen ist, und eigentlich *Nucha* heisset.

Nackenpulßadern, siehe **Nackenschlagadern.**

Nacken-Schenckel, wenn ein Weinstock auf der Böge ein feines Ende getrieben, so schneidet man im Februario, oder wenn zu der Zeit das Wetter noch nicht offen, im Martio, da der ordentliche Schnitt in denen Wein-Gebürgen vorgenommen wird, das alte Holtz bis an solches Ende hinweg, und verknotet dieses auf drey bis vier Augen, welches alsdenn ein Nacken-Schenckel genennet wird.

Nackenschlagadern, Nackenpulßadern. Davon ist zwar bereits unter dem Artickel *Arteriæ cervicales*, im andern Bande p. 1700 gehandelt worden: Dieweil aber dererselben Abstammung und Fortgang daselbst nicht deutlich genug beschrieben; Als ist hier noch folgendes davon anzumercken, und nachzuholen. Die Nackenschlagader entspringet oben von der Schlüsselschlagader, und zertheilet sich anfangs in zweye; welche bisweilen absonderlich, bisweilen durch einen kleinen gemeinschaftlichen Stamm hervortreten. Die eine von diesen Schlagadern sitzet vorne, und ist die gröste von beyden; die andere aber sitzet hinten. Die **vordere Nackenschlagader**, welche von einigen die **Halsmuscelschlagader** genennet wird, wischet fort hinter der Schlaffschlagader auf derselbigen Seite, und vertheilet sich nach dem Muscel zwischen dem Rabenschnabel und Zungenbeine, dem Zitzenmuscel, dem Hautmuscel, dem Muscel zwischen dem Brust- und Zungenbeine, dem Muscel zwischen dem Brustbeine und dem schildförmigen Knorpel, nach den Drosseldrüsen, nach der Luftröhre, nach den Musceln des Schlundkopfes, nach den Aesten der Luftröhre, nach dem Schlunde, und nach andern vorne sitzenden Musceln von denen, die den Hals und den Kopf bewegen. Auch hat man angemercket, daß sie die obere Ribbenschlagader erzeuget hat. Die **hintere Nackenschlagader**, welche bey andern eigentlich die Nackenschlagader heisset, entstehet bisweilen ein wenig hinter der Wirbelschlagader, und bisweilen von der Wirbelschlagader selbst. Sie gehet unter dem Querfortsatze des letzten Halswirbels durch und zuweilen durch ein besonderes Loch in diesem Fortsatze. Sie steiget hinterwerts hinauf über die Wirbelmusceln des Halses, mit vielen schlangenweisen Wendungen, und kömmt mit gleichen Wendungen wieder zurücke. Sie hat Gemeinschaft mit einem absteigenden Zweige von der Schlagader des Hinterhauptes, und mit einem andern von der Wendung der Wirbelschlagader über dem zweyten Wirbelbeine. Sie vertheilet sich in den ungleich dreyeckiaten Musceln, in dem Winckelmuscel des Schulterblattes, in dem Tischmuscel, in den Drosseldrüsen und in den Bedeckungen. **Laurentius** Histor. Anat. Lib. IV. c. 10. p. 242. **Vesalius** de Humani Corp. Fabrica, Lib. I. c. 15. fig. 8. Lit. V. **Boerhave** Instit. med. §. 232. p. 78. **Verheyen**, Anatom. Libr. I. Tract. VII. cap. 1. **Ruysch**, Epist. Anat. IX. Tab. 10. und Epist. XII. Tab. 13. **Ridley** in Anatom. Cerebr. Fig. 1. Lit. g. und i.

Nackentheit, Blösse, Nuditär, Lat. *Nuditas*, Frantz. *Nudité*, werden bey denen Mahlern und Bildhauern die nackigten Bilder genannt, an welchen die menschlichen Gliedmassen und eines Cörpers seine Stellungen in richtiger Proportion, den anatomischen Kunst-Regeln gemäß, vorgestellet werden. Man gebrauchet solche, wo man die Natur schlechterdinges zum Grund setzen kan, ingleichen solche, von deren Kleider-Tracht man keine sonderliche Erkänntniß hat, vorstellen will. Nur ist hierinnen zu observiren, daß man die lasciven und obscönen Posturen und Figuren, so viel als möglich, vermeide. Bey den Heyden, bey welchen solche Nuditäten, und deren geile Handlungen sonderlich in den Sacris Eleusiniis, einen Theil ihrer Göttinnen und Gottesdiensts machten, wurde solches nicht für sündlich geachtet; so strebten sie auch in Verfertigung derselben dahin, wie sie die Grösse ihrer Wissenschafft in der Construction des menschlichen Leibes bewunderns-würdig machen möchten, zumahl da sie in ihren Statuen mehr Götter als Menschen, und in den Bas-reliefs mehr Bacchus-Feste und Heiligthümer als Historien vorstelleten. Von der Nackentheit überhaupt siehe **Nackt.**

Nackerling, ein Dorf, in dem Fürstl. Sächsischen Amte Freyburg im Thüringischen Kreise, und zwar in dem Müchelschen Gerichts-Stuhl. Wabst historische Nachricht von dem Chur-Fürstenthum Sachsen p. (31.)

Nacket, siehe **Nackt.**

Nackete Hure, siehe *Bulbus pratensis*, im IV Bande p. 1907.

Nackigte Erbse, siehe *Bonduch*, im IV Bande p. 588.

Nackigte Hure, ein Gewächs, siehe *Bulbus pratensis*, im IV Bande p. 1907.

Nacklo, siehe **Naklo.**

Nackſivan, Nachſcuan, eine Stadt in der Provintz Erivan in Persien. Sie hat einen Armenischen Ertz-Bischoff, und wird durch einen Cham regieret.

Nackt, Nackend, Nacket, *Nudus*, ist eigentlich so viel, als von allen Kleidern entblösset seyn, und mit blossem Leibe einhergehen. Daß die ersten Menschen in dem Stande ihrer Unschuld nacket gegangen, und sich der Blösse nicht geschämet, wird weiter unten ausführlicher erzehlet werden. Eben dieses findet man auch von unterschiedenen Völckern aufgezeichnet. In Lacedämon übten sich die Jungfrauen so wohl als junge Pursche in denen ludis gymnicis, zogen sich daher nacket aus und bestrichen sich mit Oel. Man machte daselbst von der Uppigkeit gar kein Werck, indem die Leute von Jugend auf es so gewohnt waren, man hörete auch nicht leicht ein Exempel, daß was unrichtiges vorgegangen wäre. **Cragius** de Republ. Lacedæmon. L. III. inst. 4. Die wilden Völcker in Africa und America gehen durchgehends nacket, so daß kaum die Erwachsenen was anlegen die Scham zu bedecken, wozu an den meisten Orten die unmäßige Hitze Anlaß giebt, anderswo aber die blosse Wildheit und Unwissenheit. Unsere Vorfahren, die alten Deutschen, sind mehrentheils nacket und ohne Kleider einhergegangen. Nach der Zeit hat es die Erbarkeit nicht zugelassen, nur einen Theil desjenigen bloß zu lassen, dessen man sich natürlich zu schämen hat. Ja in denen Rechten erwecket solches, wenn nemlich eine Manns-Person mit einer Weibs-Person in einem Gemache gantz allein und nacket, oder auch nur im blossen Hemde angetroffen wird, einen nicht geringen Verdacht vorgehabter Unzucht und fleischlicher Vermischung; Siehe *Indicia scortationis*, im XIV Bande, p. 650 u. ff. Daher denn auch nach Zeillers in Epist. 424. Bericht die 7 Kauffleute zu Dantzig, die mit so vielen unehrlichen Weibs-Personen einen nackenden Tantz angestellet, ums Jahr 1530 von der Obrigkeit daselbst nicht unbillig gar scharff bestrafft worden. Hierbey ist noch als etwas besonders anzumercken, daß an denen mehresten Orten Italiens diejenigen, welche wegen überhäuffter Schulden sich von ihrem Vermögen loß sagen wollen, an einem gewissen öffentlichen Orte nackt erscheinen, und mit dem blossen Hintern dreymal einen Stein oder eine gewisse Säule berühren, und dabey zugleich die Worte ausruffen müssen: Cedo bonis. Und soll sonderlich zu Padua bey denen Stadt-Gerichten daselbst ebenfalls ein solcher Stein in Gestalt eines Ambosses zu befinden seyn, auf welchen sich diejenigen, deren Vermögen nicht zu Befriedigung ihrer Gläubiger hinlänglich seyn will, mit dem blossen Hintern setzen, und auch eine gewisse Zeitlang darauf sitzen bleiben müssen. Wie er dann daher auch nicht nur Lapis vituperii & cessionis bonorum genennet wird, sondern auch mit gedachten Worten bezeichnet ist. **Mattheus** Lib. I. de Via Jur. c. 26. **Fabricius** in Or. Inaug. de Utilitate quam Theologiæ Studiosus ex itinere capere potest Italico. Im übrigen ist auch unter andern in dem **Lübischen Rechte** Lib. IV. tit. 16. art. 6. versehen, daß, wer mit blosser Wehr zu einem Nackenden in die Badstuben kommt, und ihn blutig und blau schlägt, mit dem Schwerde gestrafft werden soll. In der heiligen Schrifft kommet das Wort: Nacket, in gar verschiedenen Bedeutungen vor. Bißweilen heisset es so viel als krafftloß, wehrloß, unbehertzt, verzagt, als Amos II, 1, und der unter den Starcken der mannhafftigste ist, soll nacket, das ist, wehrloß, entfliehen müssen. Judith V, 27, sind es doch eitel nackete Leute, das ist, wie im Griechischen Text stehet, λαὸς, ἐν ᾧ γὰρ ἔστι δύναμις, populus, in quo non est potentia, ein ohnmächtig, krafftloß und verzagt Volck. Es heisset auch so viel, als arm, übel bekleidet, daß die Blösse allenthalben herfür scheinet, nothdürfftig, hülffloß, als Hiob XXII, 6, du hast dem Nackenden die Kleider ausgezogen, das ist, du hast den Armen auch noch ihr übriges Bißlein Brods, ihre übrige Habe genommen, und sie biß auf den letzten Grad ausgesauget. In diesem Verstande stehet es auch Cap. XXIV, 7, 10, die Nackenden lassen sie liegen, und lassen ihnen keine Decke im Frost, denen sie die Kleider genommen haben. Den Nackenden lassen sie ohne Kleider gehen. Desgleichen Es. LVIII, 7, wenn du einen Nackenden sieheſt, so kleide ihn; da auch nicht eben ein solcher Nackender verstanden wird, der gantz bloß und ohne Kleider ist, sondern der nur schlecht und nicht zur Gnüge wider Frost und ander Ungemach verwahret ist. Eben diese Bedeutung hat es auch, wenn Es. XX. 2. stehet: der HErr sprach zu Esaia: Gehe hin, und zeuch ab den Sack von deinen Lenden, und zeuch deine Schuhe aus von deinen Füssen. Und er thät also, gieng nacket und baarfuß. Da denn einige wollen, der Prophet sey gantz nackend einhergegangen, und zwar so bloß, wie er von Mutterleibe gekommen; denn das wolle der 4te Vers, wenn der Prophet ein Zeichen hat seyn sollen, daß die Egyptier und vertriebene Mohren mit blosser Schaam solten gesehen werden, wie denn das Ebräische ערות eine solche Blösse bedeutet, da man das blosse Fleisch siehet, wie es Ezech. IV, 7 von einem blossen nackenden Arm stehet, besiehe 1 B. Mose XXX. 37, Jerem. XIII, 26, Es. XLVII, 2, Joel I, 7, daraus denn erscheine, als ob der Prophet mit blossem Gesässe, Scheth von Schuth, posuit, gewesen, wie **Calovius** h. l. eben dieser Meynung ist; denn wenn er nur das Oberkleid abgeleget, wie einige wollen, so wäre es kein Wunder gewesen. **Athanasius** und **Ambrosius** meynen, es sey die Blöse JEsu am Creutz damit vorgebildet worden, massen der Heyland am Creutz recht bloß gehangen wäre, wie denn etliche dahin ziehen, was **Esaias** sagt, er war so verachtet, daß man das Angesicht vor ihm verbarg, man konte ihn vor Schaam nicht ansehen, damit er **Adams** und **Evens** fleischliche Begierden büssen möchte. **Prücknerus** ist zwar der Meynung, es sey hier Synecdochice das Gantze vor den Theil gesetzt, er sey nicht gantz, sondern nur zum Theil nackend gegangen, doch führet er den **Arcularium** „h. l. an, welcher schreibet: ob gleich der Prophet „gantz nackend gegangen wäre, so müste man es „doch nicht vor schändlich und unzüchtig halten, weil „es auf GOttes Befehl geschehen. „ **Tossani** Bibel schreibet: „Wenn von **Esaia** stehet, er gieng

„er gieng nackend und barfuß, so ists so viel, als ohne Sack oder Trauer-Kleid und Schuhe, denn „gantz nackend zu gehen würde sich dem Propheten „nicht gezimet haben, ist also die Meynung, er sey „nackend daher gegangen, wie ein armer Sclave, „der gefänglich weggeführet wird, zur Anzeigung, es „werde mit den Mohren und Egyptiern auch dahin „kommen, besiehe v. 4. „ Andere verstehen dieß allein von Ablegung seines Propheten-Kleides, siehe 1 Sam. XIX, 24. Die Tübingische Bibel saget: „ Der Prophet gieng nicht gantz ohne Kleider, sondern nur ohne Sack, das ist, ohne ein „Trauer- oder Propheten-Kleid, denn dieses hat „ihm GOtt allein abzulegen befohlen, und also müssen wir auch den Gehorsam des Propheten aus „dem Befehl Gottes erklären, und nach demselbigen verstehen „. Adami Del. Bibl. Vet. Test. Anno 1702, p. 431. u. f. Damit stimmet auch **Amelius** überein, welcher in seiner Erörterung der schwereſten Schrifftstellen A. T. I Th. p. 950 hierüber folgender massen schreibet: „ Einige meynen, „daß dieses nicht so wohl in der That und augenscheinlich als in einem Prophetischen Gesichte geschehen sey: Allein, vielmehr halten wir davor, „daß der Prophet den Befehl Gottes würcklich und „sichtbarlich ausgerichtet, sonderlich da im Text mit „gar deutlichen Worten stehet: Er thät also, gieng „nackend und barfuß. Ferner wolte GOtt, daß „die sichtbare That des Propheten solte ein grosses „Wunder und etwas ungewöhnliches seyn, um so „vielmehr, weil alle Zuschauer dadurch zur Auf„merckſamkeit ermuntert, und in ein grosses Er„staunen gebracht wurden. Der Prophet gieng „barfuß, zur Anzeige ihrer künfftigen Sclaverey „und Gefangenschafft, denn die Knechte giengen „bey den Alten barfuß. Der Sack, den der Prophet „von seinen Lenden zog, war entweder der gewöhnliche rauhe Propheten-Rock, oder auch ein Sack an „sich selbst, den er vorhin angezogen hatte, damit den „jämmerlichen Zustand des Jüdischen Volcks zu „beklagen. Indessen gieng der Prophet nicht gantz „und gar nackend, sondern er hatte nur das Ober„Kleid den Sack abgeworffen, und das Unter-Kleid „am Leibe behalten, wie dann so wohl die Heiligen „als Profan-Scribenten diejenigen zum öfftern „nackend nennen, die nur die Ober-Kleider von „sich geworffen, und solche Entblössung der Pro„pheten den Egyptiern und Mohren die zukünff„tige Gefangenschafft sattsam anzeigen konte. Al„lein, (möchte jemand einwenden) warum muste „der Prophet ohne Schuh und Ober-Kleider ge„hen, da es doch die Mohren und Egyptier angieng, „und also nicht gegenwärtig waren? Man ant„wortet darauf, daß, ob zwar der Prophet na„ckend und barfuß der Egyptier und Mohren schwe„re Gefangenschafft in den zukünfftigen Zeiten „sichtbarlich anjetzo vorstellen muste, dennoch ge„schahe dieses darum vor den Augen der Jüden, „damit sich dieselben an dem schweren Verhäng„niß gedachter Völcker spiegeln, und desto eher „sich zum HErrn, durch wahre Reu und Leid über „ihre Sünden bekehren möchten „. Es heist aber nackend auch so viel, als gantz und gar bloß und ohne Kleider seyn, im geringsten nichts anhaben, als wie man aus Mutterleibe kommt, wie Hiob sagt Cap. I, 21, ich bin nackend von meiner Mutterleibe kommen, nackend werde ich wieder dahin fahren. Solcher gestalt waren nackend Adam und Eva, 1 Mos. II, 25. Diese Blösse aber war ihnen vor dem Fall keine Schande, sondern das war ihr Ehrenkleid, damit sie GOtt an ihrem hochzeitlichen Ehren-Tage gezieret hat. Für der Welt hat dieß ein seltsames Ansehen, aber für Gottes Augen sind sie viel schöner gewesen, weder jemand in der gantzen Welt. Denn ihre Blösse ist ein Zeugniß 1) **ihrer Fürtrefflichkeit**. Die andern Thiere hatte GOtt mit Federn, Schuppen und Haaren gezieret, des Menschen Leib aber war nackend und bloß erschaffen, doch so schön, zierlich, ehrlich und herrlich, daß man jetzo in der Welt keinen so schönen Menschen findet, als diese zwey Menschen gewesen sind. 2.) **Ihres Reichthums und Uberflusses**, daß sie damals keines Dinges bedurfft haben. Jetzund müssen wir Kleider anziehen, damit wir uns verwahren wider die Sonnen-Hitze, Frost, Regen und Schnee, will man nicht an der Gesundheit verletzet werden; vor dem Fall aber war des Menschen Leib also geartet, daß ihm nichts konte verdrießlich und schädlich seyn, darum hat er keines Kleides bedurfft. Bey seiner Blösse hat er alles gehabt, was er hat haben sollen. 3) **Seiner Unschuld und Herrlichkeit**. Daher stehet darbey: und sie schämeten sich nicht. Wer sich schämet, der schämet sich um deß willen, was an ihm schändlich und unerbar ist. Nun aber war an ihnen nichts schändliches, weder am Leibe, noch an der Seele. Sie empfunden keine unreine Lüste des Hertzens, auch sahen sie keine unehrliche Bewegung des Leibes, die sie zu decken bedurfften: Sondern sie waren rein in ihrem Verstande, heilig in dem Willen, ihre Zuneigungen waren ehrbar und wohl eingerichtet, und waren bekleidet mit dem köstlichen Kleid der Gerechtigkeit und des göttlichen Lichts, wodurch sie sich weder für GOtt, noch einigen Creaturen schämen durfften. So daß die Nacktheit keine Schaam, sondern eine Herrlichkeit war, weil bey derselben eine Gleichförmigkeit mit GOtt und den heiligen Engeln war. **Burmanns** Bibl. Wercke, p. 27. **Heermanns** Nuptial. p. 128 u. f. Aber nach dem Fall war das erste, so darauf erfolgte, die Schande und Blösse, welcher sie an ihrem Leibe gewahr wurden. **Moses** trägt sie mit diesen Worten vor: Da wurden ihrer beyder Augen aufgethan, und wurden gewahr, daß sie nackend waren, und flochten Feigenblätter zusammen, und machten ihnen Schürtze, 1 B. Mose III, 7. Einige der Rabbinen stehen in dem ungegründeten Wahn, weil hier gesagt wird, daß ihrer beyder Augen aufgethan worden, als wären unsre erste Eltern vor Genüssung der verbotenen Frucht blind gewesen, dieser Baum aber hätte die Kraft gehabt, den Augen zu helffen, und die Blindheit wegzunehmen. besiehe **Gesner, Gerhard, Cornel. a Lapide** in Comment. in h. l. **Augustinus** de Civit. Dei, Lib. XIV, cap. 17. Kayser **Julianus**, der Abtrünnige, verstand gleichfalls diese Worte von einer leiblichen Aufthuung der Augen, verwarff daher die Wahrheit derselben, und hielt das vor albern, ja vor die allergröste Thorheit, so man glaubete, daß der Mensch vorher nicht gesehen, und durch den Fall erst sein Gesicht erhalten

ten hätte. Beſiehe Prückners Vindic. Bibl. in h. l. p. 31. Joſephus, der Jüdiſche Geſchichtſchreiber, meynet gar, die erſten Menſchen wären vor Genieſſung dieſer Frucht aller Vernunfft beraubet geweſen, und hätten gleichſam kein ander, als viehiſches Leben geführet. Beſiehe Geſner und Gerhard Comm. in h. l. Allein, das ſind wunderliche Meynungen, ſo dem Stande der Unſchuld, und der vollkommenen Glückſeligkeit der erſten Eltern gar nicht gemäß ſind, auch dem Text hier gantz zuwider lauffen. Denn wären ſie vorher blind geweſen, wie hätte denn GOtt zu ihnen ſagen können: Sehet da, ich habe euch gegeben ꝛc. 1 B. Moſe I, 29. Wie hätte Moſes von denen Bäumen des Paradieſes ſchreiben mögen: daß ſie luſtig anzuſehen geweſen? Cap. II, 9. Wie hätte es von Adam heiſſen mögen: GOtt brachte allerley Thiere zu dem Menſchen, daß er ſehe, wie er ſie nennete, v. 19. Wie könnte auch von der Even geſagt werden: das Weib ſchauete an, daß von dem Baum gut zu eſſen wäre, Cap. III, 6. Dieſes alles und noch ein mehrers kan mit natürlicher Blindheit nicht beſtehen. Noch weniger ſchicket ſich die Unvernunfft oder das viehiſche Leben zum Stande der Unſchuld. Denn wären ſie unvernünfftig geweſen, wie hätte das Ebenbild Gottes bey ihnen ſtatt finden mögen, worzu ſie doch beyderſeits geſchaffen? Cap. I, 27. Wie hätte ihnen GOtt die Herrſchafft über den gantzen Erdboden auftragen mögen, wenn ſie ohne Vernunfft geweſen wären? v. 28. Wie hätte er den Garten bauen und bewahren können? Cap. II, 15. Wie hätte er das Geſetz annehmen und verſtehen mögen? v. 17, Wie hätte er mit GOtt vernünfftig reden, und ſo weißlich von ſeiner Even urtheilen können, daß ſie Bein von ſeinen Beinen, und Fleiſch von ſeinem Fleiſche wäre? v. 23, u. ſ. w. Uberdieß iſt aus dem Texte klar genug, daß Moſes hier keine Wohlthat erzehlen will, ſo den erſten Eltern nach Genieſſung dieſer Frucht von GOtt ertheilet ſey, als hätte er ſie ſo gnädig angeſehen, und mit dem Geſichte, ſo ihnen bißher noch gemangelt, beſchencket; ſondern er beſchreibet den erſten Grad ihrer Straffe, ſo auf ihren Sünden-Fall ſo fort erfolget ſey. Beſiehe Walther in Harm. S. Script. p. 99. Junius Tom. I. prælect. in Gen. p. 63 u. f. Daher laſſen wir ſolche ungereimte Meynungen billig fahren. Smalcius in Lib. de ver. & nat. Fil. Cap VII, p. 6 ſtehet in den Gedancken, die erſten Menſchen hätten im Stande der Unſchuld, und ehe ſie von dem Baume des Erkänntniß Gutes und Böſes gegeſſen, gleich denen kleinen Kindern nicht gewuſt, daß ſie nackend wären, nach dem Fall aber wären ihnen die Augen erſt aufgethan worden, daß ſie ſolches erkannt hätten. Daher ſchlieſſet auch Socinus de Stat. prim. hom. Cap. VI, p. 197, ſie hätten vor dem Fall keine vollkommene Wiſſenſchafft und Erkänntniß Gottes und derer Creaturen gehabt. Rabbi Salomo hält davor, ſie hätten vor dem Fall zwar die Erkänntniß des Guten gehabt, aber nicht des Böſen. Beſiehe Prückner am angeführten Orte. Allein auch dieſe Gedancken ſind wider die Wahrheit: Denn was hier von der Aufthuung der Augen geſagt wird, iſt nicht zu verſtehen, als ob die erſten Eltern im Stande der Unſchuld gar nicht gewuſt hätten, daß ſie bloß und nackend, daß ſie nicht umſchürtzt oder bekleidet wären, u. ſ. w. Denn wie hätte der allerklügſte Menſch das nicht wiſſen ſollen, was bey uns ja Kinder von etlichen Jahren wiſſen? Waren denn ſeine Augen verſchloſſen, daß er nicht ſahe? oder waren ſeine Hände gebunden, daß er nicht greiffen konnte? Oder aber war er gantz ſinnloß an ſeinem Leibe, daß er nicht fühlete, und ſeine Blöſſe merckte? Wer wolte ſolches wohl glauben? Darum wird hier keines weges eine ſchlechte, natürliche und bloſſe Leibesblöſſe verſtanden, ſondern vielmehr eine ſchandbare und ſündliche Blöſſe, bey welcher ſich die unordentlichen Affecten ſo wohl der Seelen, als des Leibes regeten und bewegten, und dieſe hatten ſie freylich vorher nicht geſpühret: Sie waren beyde nackend, der Menſch und ſein Weib, und ſchämeten ſich nicht: denn wo, wie gedacht, keine Schande iſt, da darff man ſich auch nicht ſchämen. Hingegen ſahen ſie nun nach dem Fall ihre Schande und Blöſſe, Adam ſo wohl, als Eva, ſie ſpühreten, wie ihre herrliche Natur durch die Sünde angeſtecket und verderbet worden, ſie empfunden, wie das Fleiſch und die Begierden walleten, wie das Fleiſch dem Geſetz im Gemüthe widerſtrebete, ja wie ſie aller Ehre und Herrlichkeit beraubet waren, und darum muſten ſie freylich ihre Schaam und Schande zuzudecken ſuchen. Daß aber Rabbi Salomon meynet, die erſten Eltern hätten anfänglich nur die Erkänntniß des Guten, und nicht des Böſen gehabt, nach dem Fall hingegen hätten ſie das Böſe erſt erkennen lernen, als ihnen die Augen aufgethan worden; das iſt ebener maſſen falſch, indem ſie ſo wohl vor, als nach dem Fall das Gute und Böſe erkannt haben, wiewohl auf unterſchiedliche Art: vor dem Fall erkannten ſie das Böſe aus dem Guten, ſo ſie beſaſſen; nach dem Fall aber aus eigner Erfahrung, wiewohl es eine recht unglückliche und gantz ſchädliche Erkänntniß war. Beſiehe Thummius in impiet. Phot. p. 203 u. f. Stegmann in Antiphot. Diſp. VIII, qu. 1. Brochmandus Part. I Syſt. Theol. p. 307 u. f. Glaßius Philol. S. Lib. V, p. 31. Walther am angeführten Orte. Und ſo redet nun alſo Moſes hier nicht von einem leiblichen Geſichte, als ob ſelbiges heller oder ſchärffer worden wäre, oder als ob ſie was erſehen hätten, das ſie zuvor nicht ſehen mögen; wie etwa der Hagar die Augen aufgethan wurden, daß ſie einen Waſſer-Brunnen ſahe, 1 B. Moſe XXI, 19. Sondern er redet vielmehr hier von Aufthuung geiſtlicher Augen, von innerlichen Seelen-Augen, von Augen des Gemüths, von Aufwachung des Gewiſſens, wie ihnen die Schaam, Furcht und Schande unter Augen geſchlagen wegen begangener Sünde, wie ſie ihr Hertz des Unrechts überzeuget, ſo ſie gethan hatten; ſie erkennen nunmehro, was für ein groſſes Gut ſie durch Ubertretung des Göttlichen Gebotes verlohren, und wie viel Böſes ſie ihnen durch ihren Ungehorſam zugezogen, ſie fühleten nunmehr die böſe ſündliche Lüſte bey ſich, ſo ſich in ihren Gliedern regeten, das Kleid der angeſchaffenen Heiligkeit und Unſchuld war ausgezogen, und ſie muſten ſich ſchämen, auch mit leiblichen Augen ihre ſchändliche Blöſſe anzuſehen. Drum ſchreibet Gregorius Moral. Lib. V. c. 21. hier-

21. hiervon alſo: Die Schuld der Sünden hat ihnen die Augen der böſen Luſt aufgethan, welche die Unſchuld zuvor zuhielt. Beſ. Theodoretus Qu. XXXIII. in Geneſ. Clericus in l. ſupra cit. Daß aber Moſes ſolche ihre Gewiſſens-Angſt auf keine andere Art beſchreibet, als daß ihnen die Augen aufgethan worden, geſchiehet ſonderlich aus einer doppelten Urſache. Einmahl thut ers wegen der falſchen Verheiſſung der Schlangen, die ihnen das Maul aufgeſperret, wie ihre Augen würden aufgethan werden, und würden ſeyn wie Gott. Dieſes, meyneten ſie, ſey die lautere Wahrheit, und hoffeten eine ſehr hohe Weisheit und recht Göttliche Erkänntniß zu überkommen; aber der traurige Ausgang erwieß, daß ſie von dem Teufel betrogen waren, und er eine gantz andere Eröffnung der Augen verſtanden. Denn freylich wurden ihre Augen aufgethan, aber nicht zu Göttlicher Erkänntniß, ſondern zu eitel Schande und Unehre, ſie ſahen, daß ſie nackend waren, ſo ſie wohl auch vorhin geſehen, aber doch keine böſe Luſt daher empfunden; allein jetzt muß ſich eins von dem andern wegwenden, das Sünden-Gifft ſchlug dergeſtalt aus, daß ſie ſich ſelber nicht würdig achteten einander mit freyem Geſichte anzuſchauen. Hiernächſt und vors andere bedienet ſich Moſes dieſer Redens-Art, weil ein Menſch, der in einem Laſter entbrannt iſt, einem Blinden gleichet, ſo die Grube nicht ſiehet, die vor ihm iſt. Eben ſo waren auch die erſten Eltern gleichſam blind und taub, als ſie von der Frucht des verbotenen Baums aſſen, ſie ſahen ihr bevorſtehendes Unglück nicht, ſie höreten auch GOttes Gebot nicht; nachdem es aber geſchehen, und die Sünde begangen, da wurden ihre Augen aufgethan, da ſahen ſie, wie ſchwerlich ſie gefallen, in was vor Elend ſie gerathen, was vor unbeſchreibliche Angſt in ihrem Hertzen ſich fande, wie übel ſie zugerichtet worden von der Sünde, ſo gar, daß auch ihr ſchöner Leib, den ihnen GOtt gegeben hatte, nicht mehr taugte, unbedeckt anzuſehen. Beſ. Gerhard Comm. in h. l. p. 90. Schmuck Hiſt. Adæ, p. 116. Zum Beſchluß dienet noch denenjenigen, die auf die Oniromantie oder Traumdeutekunſt groſſe Stücke halten, zu ihrem Vergnügen, daß, nemlich nach den Lehren dieſer Kunſt, es ihnen viel Gutes bedeute, wenn ſie ſich ſelbſt im Traume nackend ſehen.

Nackt und bloß, iſt in denen Rechten, und ſonderlich in l. 7. ff. de cap. minut. ſo viel, als ein von allen Mitteln entblößter und dürfftiger Menſch; Siehe Arme, im II Bande, p. 1528 u. ff.

Nackte Jungfrau, ſiehe *Bulbus pratenſis*, im IV Bande, p. 1906 u. ff.

Nacktheit, ſiehe Nackt, ingleichen Nackentheit.

Naclab, iſt der Name eines Arabiſchen Volcks, welches ſich zur Chriſtlichen Religion mit den Einwohnern von Behera und Tenoukh bekannte. Siehe Tenoukh.

Naclantus (Jacob) ſiehe Nacchiante.

Naclum, ſiehe Nackel.

Nacolea, oder wie ſie von andern genennet wird **Nacoloa**, eine ehemals berühmte Stadt in dem mitternächtigen Theile von Ober-Phrygien, oder Phrygia Majori, in der heutigen Türckiſchen Provintz Natolia. Sie wird heutiges Tages, ſowohl als der daran liegende See Einagiol genennet. Cellar. Geograph. Antiqu. c. XVII.

Nacoloa, ſiehe Nacolea.

Nacoragan, ein Perſianiſcher Feld-Herr, zu den Zeiten des Königs Coſroes in Perſien, um die Mitte des VI. Jahrhunderts nach Chriſtus Geburth. Bemeldeter König Coſroes untergab ihm, als er von dem Orientaliſchen Kayſer Juſtinianus bekrieget wurde, eine Armee von 60000 Mann, mit welcher Nacoragan im Jahr 555 zu Colchos anlangete und Phaſus belagerte. Ermeldete Stadt aber, darinn ſich die meiſte Römiſche Krieges-Macht befand, ward ſo wohl vertheidiget, daß er die Belagerung mit mehr als 10000 Mann Verluſt aufheben muſte, worauf die Römer ſich der Stadt Rhodopolis und des gantzen Landes der Miſimier bemächtigten. Coſroes war über dieſen, durch Verſehen ſeines Feldherrn, erlittenen Verluſt ſo erzürnet, daß er denſelben lebendig ſchinden ließ, welches im Jahr nach Chriſtus Geburt 556 geſchehen iſt. Agath. Hiſt. Lib. III, und IV.

Nacraſa, eine alte aber geringe Stadt in dem ehemaligen Lydien in Aſien, deren Ptolomäus Meldung thut, und ſie an den Fluß Hermus ſetzet. Den Ort, wo ſie gelegen, oder ob ſie heutiges Tages noch ſtehe, ingleichen wie ſie heiſſe, kan man nicht beſagen. Cellar. Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. Lib. III. C. 4. p. 132.

Nacraus, der erſte Egyptiſche König vor der Sündfluth, welcher 180 Jahr regieret hat. Er war in der Erkänntniß derjenigen Dinge, welche von einem Prieſter erfordert wurden, ſo wohl, als in der Magie ungemein erfahren, wie er denn in der Mitte ſeiner Reſidentz-Stadt zwey ſteinerne Säulen errichtet hat, welche durch die Kunſt alſo zubereitet waren, daß, wenn ein wiſſentlicher Dieb vor ihnen vorbey gieng, ſelbiger nicht weiter kommen konte, ſondern gezwungen wurde ſich zwiſchen ihnen zu ſtellen, da ſie ihn denn beyde mit ihren Armen umfaſſeten, und alſo gefangen hielten. Kircher Oedip. Aegypt. Tom. I. Syntagm. I. c. 9. p. 12.

NACRE DES PERLES, ſiehe Perlen-Mutter.

Nacri, ſiehe Val di Montirone.

Nacſchah, eine Inſel, ſiehe Naxus.

Nacſchah Adaßi, eine Inſel, ſiehe Naxus.

Nacſchbend, ein Perſianiſches Wort, welches eben das bedeutet, als das Arabiſche Naccaſch, wovon oben. Es iſt ſelbiges auch ein Zuname des Mohammed ben Mohammed Baha al hac valdin, welcher im Jahre 791 der Hegira gebohren iſt, und folgende Bücher hinterlaſſen hat: 1) Macamat, d. i. Loci communes, in welchem verſchiedene Oratoriſche und Academiſche Stücke von allerhand Materien befindlich ſind 2) Aourad albahaiiat, d. i. Gebete zu gewiſſen Stunden zu ſprechen. Herbelot Biblioth. Orient. p. 654.

Nacſia, eine Inſel, ſiehe Naxos.

Nacta, ein Römer, aber grundliederlicher Kerl, von dem nichts weiter bekannt iſt, als daß

er durch seine Liederlichkeit Anlaß gegeben, daß man nach der Zeit von einem, der sich mit allen Lastern besudelte, zu sagen pflegen: ad morem discincti Nactæ vivit. Erasmus.

NACTA, eine Art eines Geschwürs an der Brust. Johnson.

NACUS, siehe *Nacchus*.

Nadab, heisset in der Ebräischen Sprache so viel als ein freywilliger, und werden in der H. Schrifft vier Personen dieses Namens angeführet, ein Sohn Aarons, ein Sohn Jerobeams, Königs in Israel, ein Sohn des Samai und ein Sohn Gibeons, von welchen allen besondere Artickel handeln. Sonsten wird auch das Wort Nadab im Hohen Liede Salomons VII, 1. angetroffen, wo es eigentlich heisset: Wie schön ist dein Gang in den Schuhē du Tochter Nadab. Die LXX Dollmetscher haben das Wort Nadab hieselbst als ein Nomen proprium behalten. Wiewohl Ambrosius mit dem Cassiodorus lieber lesen will, du Tochter Abinadab, weil kurtz vorher des Wagens Abinadab erwehnet worden. Hohe Lied Salom. VI, 11. Besiehe Gerhard Postill. Salom. Dom. XX. p. Trinitat. Aber Aquila, Symmachus, Junius und Tremellius nehmen es appellative, und giebet es jener eine Fürsten-Tochter; der andere eine Hertzogs-Tochter; die beyden letztern aber eine freye Tochter (filiam ingenui) Doctor Luther hälts mit Aquila, und verdollmetschet es mit, du Fürsten-Tochter.

Nadab und Abihu, waren die beyden Söhne des Hohenpriesters Aaron und der Elisebā, 2 B. Mos. VI, 23. Von ihrer Geburt und Leben findet man in der heiligen Schrifft nichts, auch nicht einmal ihren Namen, ausser da von ihrem schleunigen Tode gehandelt wird. Sie wurden nebst ihrem Vater Aaron von dem HErrn selbst durch Moses eingeweihet 3. B. Mos. VIII, 6. Als sie aber in ihre Näpfe fremd Feuer thaten, und Rauchwerck darauf legten, auch solches fremde Feuer für den HErrn brachten, wurden sie alsofort durch ein von dem HErrn ausfahrendes Feuer verzehret, daß sie vor dem HErrn sturben 3. B. Mos. X, 1-8. Wann dieses geschehen, darüber sind die Zeit-Rechnungs-Verständigen getheilter Meynung. Torniel annal. sacr. profan. setzet die Zeit, da solches geschehen, in das Jahr nach Erschaffung der Welt 2545. Osiander aber in Comment. über den angeführten Ort zählet solche zum Jahr der Welt 2454. Dem sey nun wie ihm wolle, so ist dieses gewiß, daß sie um ihrer Sünde willen sind getödtet worden. Was aber die von ihnen begangene Sünde für eine gewesen sey, darüber wird gleichfalls unter den Auslegern gestritten. Die meisten meynen, solches sey um der Trunckenheit willen geschehen, weil der Wein denen Priestern, insonderheit Aaron und dessen Söhnen so hoch verboten worden. 3. B. Mos. X, 9. Allein der Ungrund dieser Meynung wird dadurch zulänglich erwiesen, weil die Kinder Israel, während ihrer 40 jährigen Reise durch die Wüste, als in welcher dieser Brand geschehen, keinen Wein noch starck Getränck gekostet, viel weniger getruncken haben 5. B. Mos. XXIX, 5. u. f. Besiehe auch Salian. annotat. Tom. II. Mos. 28. p. 184. Auch ist diese beschuldigte Trunckenheit darum nicht glaublich, weil, als dieser Brand geschehen, die Tage der Inauguration noch nicht voll gewesen; daß also nothwendig die Priester noch nicht aus dem Heiligen gegangen, oder doch sehr frühe wieder gekommen sind, daß sie bey der Sonnen Aufgang dem täglichen Opfer mit beywohnen, und dem Vater dienen konten, woraus denn zu sehen, daß die Zeit solche Trunckenheit nicht zugelassen habe. So ist es auch nicht glaublich, daß die Schrift solche solte verschwiegen haben, wenn sie deshalben verbrannt wären, Osiand. Comment. p. 79. Und endlich hindert nichts, daß gleich auf Erzehlung dieser Geschichte, das Verbot des Weins oder starcken Getränckes folget, sintemal man darauf aus dem Propheten Hesekiel XLIV, 21. antworten kan. Eben so ungegründet ist die Meynung der Rabbinen, wenn sie sagen; Sie hätten nicht nach Mosis Vorschrifft die Opfer zum Altar gebracht; angesehen das 3. B. Mos. VIII, 36. uns lehret, daß Aaron mit seinen Söhnen alles gethan haben, was der HErr geboten hatte durch Moses. Matthäus Doring sagt, Nadab und Abihu wären wegen der Sünde ihres Vaters, so das goldene Kalb gemachet hatte, getödtet worden. Wie aber dieses gerade wider die Worte GOttes, Hesech. XVIII, 20. läuft: Also hält diese Meynung des Doring so wenig Stich, als die verschiedene andere Gedancken unterschiedener Ausleger, welche hier der Länge nach anzuführen viel zu weitläuftig fallen würde. Die beste Meynung ist, man bleibe bey der Schrift, als welche nur vom fremden Feuer saget, so sie gebracht hätten. 3. B. Mos. X, 1. 4. B. Mos. III, 4. Es wurde nemlich im Vorhofe des Tabernackels, auf dem Brand-Opfer-Altar, das heilige und vom Himmel gefallene Feuer aufbehalten, welches GOtt ausdrücklich zu hägen befohlen hatte, daß sie das allein brauchten bey den Opfern und Rauchwerck. Auch war in selbigem Vorhofe das weltliche, oder gemeine Feuer, dessen sich so wohl die Opferende, als Priester bey dem Fleisch des Opfers für die Sünde bedieneten, und sonst zum Fleischkochen in der Haußhaltung ꝛc. Weil nun dies gemeine Feuer von dem heiligen abgesondert seyn muste, brachten Nadab und Abihu, an statt des heiligen solches vor den HErrn, so er fremd Feuer nennet; indem sie nur das heilige, so auf dem Altar verwahret ward, hierzu hätten brauchen sollen. 2. B. Mos. XXX, 9. 3. B. Mos. VI, 2. IX, 24. Walther Harmon. Bibl. p. 244. Besiehe Flac. Clav. P. I. p. 29. Fessel Adverf. sacr. und den Artickel Feuer, im IX Bande p. 716. u. ff. insonderheit p. 729. u. ff. Sie wurden derohalben, wie schon oben erwähnet worden, durch ein vom HErrn ausbrechendes Feuer verzehret. Hier fraget es sich billig, was denn dasjenige Feuer, so Nadab und Abihu getödtet, für ein Feuer gewesen sey? Daß es nicht das eigentliche Opfer-Feuer, sondern vielmehr ein Rach-Feuer vom HErrn müsse gewesen seyn, ist daraus zu schliessen, weil jenes von dem versöhnten GOtt geschicket wurde, dem die Opfer der Frommen, so aus dem Glauben geschahen, wohlgefielen; dieses aber vom erzürnten GOtt herkam, der die Ubertretung seiner Gebote eifrig strafete; auch in jenem die Vorbildung Christi oder

oder der heiligen Drey-Einigkeit, und die Ehre göttlichen Namens war, dieses aber nur die Rache des erzürneten GOttes anzeigete. Besiehe Raith disput. de Igne cæl. demiss. p. 11. ingleichen den angeführten Artickel Feuer, im IX Bande p. 716. u. ff. insonderheit p. 728. u. ff. Wahrscheinlich aber ist es, daß das Feuer so sie verzehret, eben das gewesen, so sie gebracht hatten; denn GOtt wolte, daß es seine Kraft und Würckung an ihnen thäte. Walther Harmon. Bibl. l. c. Osiander Comment. in h. l. Wiewohl andere die Worte: Das Feuer fuhr aus von dem HErrn, also verstehen, als ob selbiges aus dem Allerheiligsten, wo der HErr auf der Lade des Bundes saß, heraus gefahren sey. Dahingegen andere den Brand-Opfer-Altar für den Ort angeben, aus welchem das Feuer hervor gebrochen, welcher letztern Meynung insonderheit Cornelius a Lapide und Villapand beypflichten. Die Zeit, wann solches geschehen, ist am wahrscheinlichsten der Tag der Priester-Weihe gewesen. Den Tag, sagt Salian l. c. p. 83. so dem gantzen Volcke frölich und dem Geschlechte Aarons herrlich war, hat der traurige Ausgang, nemlich der von GOtt geschehene Tod der zween Söhne Aarons, betrübet. Zudem fügt die Schrift beydes die Erzehlung, so wohl wegen des Feuers am Tage der Priesterweihe, als die Verbrennung Nadabs und Abihu am Ende des IX und Anfang des X Capitels im 3. B. Mos. zusammen. Besiehe Joseph. Antiquitat. Jud. Lib. III. c. 9. Oder wenn es ja nicht eben den Tag geschehen, da Aaron seine Erstlinge feyerte, ist es doch kurtz hernach geschehen. Denn wie das erste Priesterliche Amt war zu opfern, so Aaron schon verrichtet hatte, also war das andere hiernach Rauchwerck anzuzünden, das diese Söhne Aarons zu thun willens waren. Besiehe Augustinus quæst. in Levit. 32. Uber das sind sie getödtet worden, ehe das Volck aus der zwölften Mansion gieng auf den Berg Sinai, das ist vor dem 20sten Tag des andern Monats, im andern Jahr nach dem Ausgang aus Egypten, da der HErr befahl das Volck zu zählen, da auch, nachdem das übrige Volck gezählet, Aarons Söhne und die Leviten gezählt werden, Nadab und Abihu schon tod waren. 4. B. Mos. X, 11. I, 1. u. ff. III. 1. 4. Endlich fragt es sich noch, wo sie getödtet worden? Viele sagen: Als sie wolten bey die Thür des Tabernackels gehen, und jetzo das Rauch-Faß auf den Altar setzen; da soll das Feuer vom Brand-Opfer-Altar (so nicht weit von der Thür des Tabernackels gebauet war) aufgefahren seyn und beyde verzehret haben; und sie also im Angesicht des Heiligthums, von dannen sie weggetragen worden, niedergefallen seyn, und den Geist aufgegeben haben, zwischen besagtem Altar, und der Thür des Tabernackels, da sie fremd Feuer vor dem HErrn schon geopfert hatten 4. B. Mos. XXVI, 61. Woraus denn zu sehen, daß sie binnen dem Tabernackel vor dem Rauch-Altar getödtet worden. Man muß sich aber hiebey nicht einbilden, als ob sie von dem Feuer gäntzlich verzehret worden, wie solches bey dem ersten Anblick aus den Worten des 2 Verses zu folgen scheinet; angesehen Moses sie nachher vom Heiligthum hinaus tragen, und begraben lassen, auch ihre Kleider unversehrt geblieben sind, wie aus v. 5. erhellet; daß also das Wort verzehren hier nichts weiter, als tödten, bedeutet. Sie wurden darauf auf GOttes ausdrücklichen Befehl von ihres Vaters Aaron Vettern, Misael und Elzaphan, vom Heiligthum aus, und vor das Lager hinaus getragen, begraben, und von dem gantzen Israel beweinet, welches aber Aaron selbst und seinen übrigen Söhnen Eleazar und Ithamar ausdrücklich, wie auch alles äusserliche Trauren um diese ihre Söhne und Brüder untersaget wurde, damit, wie es ausdrücklich heisset, sie nicht sterben möchten, weil das Salb-Oel des HErrn auf ihnen war. v. 4-7. Daß sie aber vom Heiligthum hinausgetragen worden, darin suchen die Cabbalisten und Masorethen ihre Grillen und sagen, sie wären mit langen eisernen Hacken herausgezerret worden, weil Misael und Elzaphan sich vor der schröcklichen Strafe und That, so des Hohenpriesters Söhnen begegnet war, sehr entsetzeten. Was übrigens von ihrer Seeligkeit zu halten sey, davon können nachgesehen werden Luther Tom. X. Witteb. f. 440. Olear. Bibl. Erklär. p. 582. Möbius de descens. Chor. Dath. & Abiram. disp. 2. §. 38. Rivet in Exod. cap. XXIV. 1. p. 1079.

Nadab, ein König von Israel und Sohn Jerobeams, des ersten und gottlosen Königs in Israel, ward nach seinem Vater König im Jahr nach Erschaffung der Welt 3081 oder nach anderer Rechnung 2990. Er that, was dem HErrn übel gefiel, und wandelte in den Sünden seines Vaters, damit er Israel hatte sündigen gemacht. Zu dem war er auch ehrgeitzig, wolte über die Philister herrschen, bot ihnen einen Krieg an, und belagerte die Stadt Gibethon, ward aber daselbst von Baesa, dem Sohn Ahia, welcher ihm feind war, und einen Bund wider ihn gemacht hatte, getödtet, nachdem er noch nicht zwey Jahr regieret hatte; und ist also mit ihm das gantze Geschlecht Jerobeams zu Grunde gangen, und von Baesa gantz und gar ausgetilget worden, nach dem Wort, das der HErr geredet hatte durch Ahia von Silo. Dieser Baesa hat sich hernach seines Throns angemasset. 1 B. der Kön. XIV und XV.

Nadab, der erste Sohn des Samai; des Sohns Onam, aus den Nachkommen Jerahmeels und der Atara, aus dem Stamme Juda. Seiner geschiehet Meldung im 1 B. der Chronica II, 28. Sonst aber ist nichts weiter von ihm bekannt.

Nadab, ein Sohn Gibeon und der Maecha, aus dem Stamme Benjamin, 1 Chron. IX, 30. Cap. X, 36.

Nadabath, ein Ort in Arabien, von dannen die Kinder Jambri eine Braut, eines Fürsten Tochter aus Canaan hohleten, wurden aber von Jonathan und Simon Maccabäo auf der Strasse angefallen, und meistentheils erschlagen und geplündert, dieweil sie zuvor ihren Bruder Johannem boshafftiger Weise erschlagen hatten, 1 Maccab. IX, 37 u. ff. Wo dieser Ort eigentlich gelegen, kan man nicht sagen, da die alten Scribenten ohnedem in dessen Ausdrückung nicht übereinstimmen, indem einige Medaba, andere Gabatha, noch andere Nabatha haben, wie

Druſius und Grotius über den angeführten Ort anmercken.

Nadaillac (du Pouge de) ein in den Morgenländiſchen Sprachen, und in der Algebra wolerfahrner Frantzöſiſcher Abt und Commendatarius der Abtey du Palais, Ciſtercienſer Ordens, in der Gegend Limoge; von dem aber vorjetzt keine andere Nachricht ertheilet werden kan, als daß er im Jahr 1708 im Jenner Monat geſtorben iſt. **Ludwig** Univerſal- Hiſtorie II. Theil ſupplem. p. 189.

Nadal (Raphael) ein Spanier aus dem Dominicaner-Orden, hat zu Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahrhunders gelebet, und wie das Chronicon Ord. Prædicat. P. IV. beſaget, Doctrina Chriſtiana in Spaniſcher Sprache geſchrieben. **Anton** Bibl. Hiſpan. **Fernandez** del Roſario. **Lopez** hiſt. gen. P. IV. lib. 4. p. 952. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 409.

Nadany (Johann) von Keres-Nadany, ein Ungariſcher Edelmann, welcher in der Mitte des 17 Jahrhunderts gelebet, und den Florum Hungaricum ſ. rerum Hungaricarum compendium geſchrieben, ſo 1663 zu Amſterdam in 12. gedruckt worden. In der Vorrede giebt der Autor vor, er habe, dieſes kleine Buch zu verfertigen, 600 Geſchichtſchreiber geleſen. **Czwittingers** Hungar. litter.

Nadasdi, ſiehe **Nadasti**.

Nadasi (Johann) war zu Tyrnau in Ungarn 1614 gebohren, und begab ſich 1633 in die Societät JEſu. Nachdem er die Philoſophie ſowohl als die Theologie an unterſchiedenen Orten gelehret hatte, übernahm er zu Rom bey 2 Generalen ſeines Ordens, das Amt eines Secretarii der Lateiniſchen Briefe. Hierauf hielt er ſich in dem Collegio zu Wien auf, und hatte die Ehre, daß ihn die Wittwe Kayſers **Ferdinands** III zu ihrem Beicht-Vater erwählete. Er ſtarb gegen Ausgang des 17 Jahrhunderts, und hinterließ folgende Schrifften: 1. *Vitam S. Emerici*, Presburg 1644. in fol. 2. *Reges Hungariæ a S. Stephano uſque ad Ferdinandum III*, ebend. 1637 in fol. 3. *Mortes illuſtres aliquorum de Societate* ab an. 1647. ad an. 1657. Rom 1657. in fol. 4. de imitatione Dei libros III. Rom 1657. 5. Mariam matrem agonizantium, Grätz 1640 in 16. iſt zu München, und Wien, in Böhmiſcher und Hungariſcher Sprache aber überſetzt zu Tyrnau 1648 wieder aufgelegt worden. 6. Jeſu & Mariæ clientem, Presburg 1643. 7. Annum SS. Trinitatis cultui ſacrum, ebend. 1650 in 24. 8. Annum morientium & mortuorum ſolatio ſacrum, Tyrnau 1650. 9. Annum angelicum pro omnibus feriis Tertiis, Antwerpen 1653. 10. Annum euchariſticum pro ſingulis feriis Quintis, Tyrnau 1651. 11. Annum crucifixi Dei Jeſu pro feriis Sextis, Wien 1650. 12. Annum Marianum pro ſingulis ſabbathis, ebend. 1650. 13. Annum æternitatis ſive documenta morientium & mortuorum, ebend. 1650. iſt nebſt denen 6 vorherſtehenden zu Prag 1663 unterm Titel: Annus hebdomadarum Cæleſtium in 4 zuſammen heraus gekommen. 14. Annum meditationum cordis in ſingulos anni dies, Rom 1659 in 12. 15. Annum cæleſtem, Cölln 1667 in 4 und 12. Bononien 1673. 16. Annum dierum illuſtrium Societatis Jeſu ſeu mortes illuſtres, Rom 1657 in 8. 17. Annum dierum memorabilium Societatis, Antwerpen 1665 in 4. 18. Annales Marianos Soc. Jeſu e domeſticis exemplis, Rom 1685 in 4. 19. Annum Joannis ſeu de Sanctis nomine Joannis appellatis, Prag 1664. 20. Menſem I. divini amoris, Rom 1662 in 16. 21. Menſem II. divini amoris, ebend. 1663 in 16. 22. Menſem III. divini amoris, ebend. 1663 in 16. 23. Menſem IV. divini amoris ſeu Theophilum Marianum, ebend. 1664 in 16. 24. Menſem V. divini amoris ſeu Seraphinum, Prag 1666. 25. Menſem VI. divini amoris ſeu aurum ignitum, Wien 1672 und 1673 in 16. 26. Hebdomadam meditandæ æternitatis in ſingulos hebdomadæ dies, Rom 1664. vermehrt Wien 1673 in 24 und 18. 27. Hebdomadam SS. Ignatii & Xaverii cultui & imitationi ſacrum, Cölln 1668. 28. Diurnum divini amoris, Rom 1660 Prag 1668. 29. Diurnum quotidianæ virtutis, Prag 1659. 30. Diem S. Joſepho ſacrum, Rom 1656. 31. Incitamenta cultus beatiſſimæ Virginis per exempla domeſtica, Grätz 1651. 31. Flammas Sancti amoris ſeu aſpirationes theologicas, Ingolſtadt 1656. 33. Hortos, flores & coronas cæleſtes, Wien 1657. 34. Pretioſas occupationes morientium e Soc. Jeſu. Rom 1657 in 4. 35. Orationem de S. Ivone, Rom 1642. 36. Roſas cæleſtes, Dillingen 1654. 37. Lilia cæleſtia, Wien 1655. 38. Aulam cæleſtem ſeu praxin colendi omnes ſanctos, Wien 1663. 39. Horas Marianas Angelicas ſeu de ſalutatione Angelica, ebend. 1670 und 1674. 40. Annuas literas Societatis annorum 1650 & 4 ſequentium, Dillingen 1658. 41. Mariam portam ſanctam æternitatis, in Ungariſcher Sprache, Presburg 1645. 42. Pharetram ſpiritus, auch Hungariſch, ebend. 1649. 43. Heroas & victimas caritatis Soc. Jeſu ab anno 1647. Rom 1648 in 4. **Sotwel** Bibl. Soc. Jeſu.

Nadasti, oder **Nadasdi**, ein altes Geſchlecht in Ungarn, welches daſelbſt von etlichen hundert Jahren her bekannt geweſen, gleichwie **Bucelinus** in ſeiner Germania ſtemmatographica ziemlich weitläufftig angeführet. Der erſte, deſſen er Meldung thut, iſt Graf **Perenied** von **Nadasti**. Unter ſeinen Nachfolgern iſt in dem II Glied **Thomas**, Graf von **Nadasti**, bekannt, welcher Palatinus in Ungarn geweſen, und mit ſeiner Gemahlin **Urſula Baniszy**, **Franciſcum** gezeuget, von welchem ſo wohl, als von ſeinem Enckel gleiches Namens beſondere Artickel folgen. Im Jahr 1722 ſtarb **Franz Nadasti**, Kayſerl. General, und verließ **Ladislaus**, der 1710 Biſchoff zu Chonad oder Czanadwar, und **Thomas**, Königl. Ungariſchen Rath und Ober-Geſpan der Grafſchaft Simmey oder Simeg, welcher 1715 als Kronhüter eingeſetzet ward. Im Jahr 1721 ſtarb **Paul Anton Nadasti**, welcher mit **Anne Marien**, Freyin von Gilleis, vermählt geweſen. Im Jahr 1717 ward **Leopold** Kayſerl. Fähndrich, bey Belgrad verwundet. Heutiges Tages aber

aber ſind, auſſer einem aus dieſem Geſchlecht abſtammenden Oberſten beym Jungdaſoffiſchen Regiment, und einem Capitain beym Schmettauiſchen Regimente, ſo in der am 22 Julius 1739 bey Grotzka in Ungarn, vor die Kayſerlichen unglücklich ausgeſchlagenen Schlacht verwundet worden, ſo viel man weiß, annoch **Thomas**, Kayſerlicher Geheimer Rath ſeit 1723, und **Leopold Florian**, am Leben, welcher letztere im Jahr 1723 zum Kayſerlichen Cämmerer, und am 5 October 1739 zum wircklichen Kayſerlichen Geheimen Rath ernennet worden, und mit **Maria Joſepha**, Tochter **Leopold Antons**, Grafen **von Trautmansdorf**, vermählet iſt. **Iſthuanf.** Hiſtor. Hungar. Hiſtoire des troubles d' Hongrie. **Ranfts** Genealogiſcher Archivarius XXVIII Th. p. 638. XXXIX Theil. p. 831.

Nadasti (Frantz Graf von) Ungariſcher General, aus der vorhergemeldten alten und anſehnlichen Gräflichen Familie derer **von Nadasti**. Er ward im Jahr 1554 gebohren. Sein Vater war **Thomas, Graf von Nadasti**, Palatinus in Ungarn, und die Mutter **Urſula Caniszy**. Nachdem **Franz** etwas zu erwachſenen Jahren gekommen, ließ er vielfältige Proben ſeiner Tapfferkeit in dem Türckiſchen Kriege ſehen, ſonderlich im Jahr 1587, da er, nebſt Graf **Georgen von Serin**, einen groſſen Sieg wider den Bey zu Sigeth erhielte. In eben dieſem Jahre wurde er auf dem Reichs-Tage zu Preßburg zu Unterſuchung der Kammer-Gefälle abgeſchicket. Im Jahr 1593 befand er ſich bey der Belagerung Stuhl-Weiſenburg, und in dem folgenden Jahr halff er verſchiedene Oerter denen Türcken abnehmen, gleichwie er auch drey tauſend von dieſen Ungläubigen niedergehauen. Im Jahr 1595 war er bey Eroberung der Stadt Gran, und im Jahr 1597 halff er St. Martinsberg zur Uebergabe zwingen. Im Jahr 1599 wurde er nebſt andern von dem Kayſer **Rudolph** II zu einer Conferentz mit denen Türckiſchen Commiſſarien des Friedens halber abgeſendet, davon der erwünſchte Endzweck nicht erfolgete. Im Jahr 1600 commandirte er eine Zeitlang die Belagerung vor Pappa und im Jahr 1601. pflog er abermahls vergebene Friedens-Tractaten mit den Türcken. In dem folgenden Jahre half er Peſt einnehmen und Ofen belagern. Worauf er im Jahr 1603 geſtorben iſt. **Iſthuanf** Hiſt. Hungar. **Ricaut** Ottomanniſche Pforte P. I. **Ortel** Chronol. Hungar.

Nadasti (Frantz) ein Ungariſcher Graf aus der vorſtehenden Familie, und Enckel des gleich jetzo angeführten Grafens gleiches Namens. Er iſt ſonderlich durch das Unglück bekannt worden, ſo er über ſich und ſein Hauß durch die gefährliche Anſchläge gezogen, die er mit den Grafen **Serini**, **Frangipani** und **Zettenbach** wider Kayſer **Leopold**, und die Oeſterreichiſche Regierung in Ungarn geſchmiedet. Es hatte dieſer Herr nach des **Meſſelini** Tode geſucht Palatinus von Ungarn zu werden, welches ihm aber der Kayſerliche Hof abgeſchlagen, weil man dieſes Amt nicht zu erſetzen willens war. Diß konte der Graf nicht verſchmertzen, ungeachtet ihn der Kayſer zum Oberſten Richter von Ungarn und zum geheimen Rath machte. Dahero gab er dem Anſinnen der Mißvergnügten, und inſonderheit des **Serini** deſto leichter Gehör, die ihn, als einen ſehr reichen Herrn, längſt in ihre Parthey zu haben gewünſcht. Er machte bald, nachdem er hiezu getreten war, einen Anſchlag, den Kayſer, als er ſeiner Braut 1666 entgegen reiſete, aufzufangen, wodurch man denſelben zwingen wolte, der Mißvergnügten Begehren einzugehen, zu welchem Ende er 00. Muſquetirer in ſeinem Schloſſe Pottendorff liegen hatte. Allein, weil der Kayſer ſeine Reiſe geſchwinder fortſetzte, als man meinte, konte dieſes nicht ausgeführet werden. Er hat auch nachgehends an der Vergifftung der Brunnen im Kayſerlichen Schloſſe Theil gehabt. Hingegen mißt man ihm zur Ungebühr, zum wenigſten ohne Grund bey, daß er 1668 Feuer in der Kayſerl. Burg einlegen laſſen, ingleichen, daß er dereinſt dem Kayſer, der bey ihm zu Pottendorff geweſen, in einer vergiffteten Paſtete den Tod beyzubringen geſonnen geweſen, welches jedoch ſeine Gemahlin durch Unterſchiebung einer andern gehindert, weswegen ſie hernach von ihm vergifftet worden. Im Jahr 1670 ward **Nadasti** nebſt den übrigen entdecket und fand man ſonderlich zu Muran Belege wider ihn, daß er dem Ragoczy die Ungariſche Krone angeboten und bey den Türcken Hülffe geſucht. Er ward deswegen zu Pottendorff, allwo er ſich gantz ſicher aufhielt, überfallen und gefänglich nach Wien gebracht. Er ſtellte ſich im Anfange ſehr trotzig, und wolte anders nichts geſündigt haben, als daß er der andern ihre Anſchläge, weil er ſie vor unbeſonnen gehalten, nicht entdecket. Als man ihm aber ſeine Briefe vorlegte, ward er kleinmüthig, bekannte alles haarklein, und ſuchte Gnade. Allein es ward ihm das Todes Urtheil geſprochen, ſo er auch unerſchrocken annahm. Jedoch verſuchte er noch einmahl durch eine Bitt-Schrifft, ob die Todes-Straffe in ewiges Gefängniß könte verwandelt werden, und da ihm ſolches abgeſchlagen ward, bat er ſich nur dieſes aus, daß ihm über 10000. Gulden von ſeinem Vermögen möchte Freyheit gelaſſen werden, gottſelige Stifftungen davon zu machen, welches man ihm vergönnete. Diß eintzige kräncte ihn am meiſten, daß auch ſeine Söhne, deren er 11 hatte, mit Theil an ſeiner Straffe nehmen muſten, als der Nadastiſche Name und Wapen vernichtet, und das gantze Geſchlechte aus der Land-Tafel ausgeſtrichen ward, weswegen er ſich bey Vollziehung deſſen unter vielen Thränen auf lateiniſch vernehmen ließ: man ſolte ihm alles nehmen, aber nur ſeine Kinder nicht an ihrer Ehre kräncken. Er ward 1671 den 30 April enthauptet, und ſeine Söhne, denen der Kayſer einen Theil der väterlichen Güter wieder gab, erhielten den Nahmen der Herren von **Kreutzberg**. Diejenigen, welche den Kayſerl. Miniſtern zur Ungebühr Schuld geben, daß ſie das Unglück des **Nadasti** und ſeiner Geſellen aus Begierde nach ihren Gütern befördert, ſagen, daß man allein von Pottendorff 4 Millionen am Gelde nach Wien geführet habe. Im Jahr 1664 hat er eine Hiſtorie der Ungariſchen Könige in lauter Inſcriptionen unter dem Titul mauſole-

um regni Hungariæ Nürnberg 1664 in Fol. drucken lassen. Man hat auch von ihm eine verbesserte und vermehrte Auflage von des **Peters von Rewa** Monarchia & S. Corona regni Hungariæ, welche nebst dem Catalogo Palatinorum & Judicum regni Hungarici durch **Caspar Jongelinum** zu Franckfurt 1659 in Fol. ans Licht gestellet worden. Wiewol andere nicht ihn sondern einen gewissen Jesuiten für den Urheber dieser Bücher halten, als welcher solche unter seinem Nahmen geschrieben. **Wagners** vita Leopoldi l. l. 3. **Rincks** Leben Kayser Leopolds. *Histoire des troubles de Hongrie.* **Gryph.** de scriptor. hist. sec. XVII. c. IX. §. 3. p. 505.

Naddaver, war vorzeiten eine Stadt in Aethiopien in Africa, da der Apostel **Matthäus** die Martyrer Krone erhalten.

Naddham, ist ein Beyname des **Abou Ishac Ibrahim Ben Baschar**, berühmten Lehrers unter den Moatazaliten, welcher die Griechischen Philosophen gelesen, und eine neue Secte oder Trennung unter den Moatazaliten anrichtete, da denn seine Nachfolger **Naddhamioun** oder **Naddhamiten** genennet wurden. Es bekam aber dieser Doctor sothanen seinen Beynamen daher, weil seine Handthierung darin bestand, daß er kleine Indianische Muscheln auf Fäden zog, und davon Gürtel oder Hals- und Armbänder machete, die er in der Stadt Bassorah verkaufte, wie denn das Wort **Naddham** im eigentlichen Verstande einen solchen bedeutet, der Perlen, oder andere dergleichen Sachen aufziehet. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 654.

Naddhamioun, siehe **Naddham.**

Naddhamiten, siehe **Naddham.**

Nadel, Lateinisch *Acus*, Frantzösisch *Aiguille*, ist ein bekanntes zartes Instrument, dessen man sich zu mancherley nöthiger Arbeit, am meisten aber das Frauenzimmer bey unterschiedenen häuslichen Verrichtungen, vornehmlich in der Näherey bedienet, nicht weniger ihren Auffputz damit zu befestigen sucht. Es bestehet selbiges in einem schwancken von Messing, Stahl und andern Metall meist unten spitzig gemachten, oben aber zum Theil mit einem Knöpfgen, oder theils mit einem Oehr versehenen Drat, welcher zu verschiedenem Gebrauch auch auf verschiedene Art zubereitet und apiret ist. Uberhaupt werden sie eingetheilet in **Neh-** und **Steck-Nadeln**, von welchen besondere Artickel handeln. Ausser diesen beyden Arten der Nadeln und ihren wieder unter sich begreiffenden Arten hat man auch noch zweyerley Sorten, die eben solchen Nahmen führen, aber doch in einigen Stücken von denen erwehnten unterschieden, als da sind die **Spick-Nadel** und **Strick-Nadel**, von welchen, wie auch von den **Perl-Nadeln**, **Probier-Nadeln**, &c. &c. gleichfalls besondere Artickel nachzusehen sind. Alle diese und andere Sorten der Nadeln werden meistentheils in Nürnberg verfertiget und von dar an andere Oerter verschicket. Daß von den Menschen dann und wann in Speiß und Tranck Nadeln verschlucket werden, lehret die tägliche Erfahrung, und die hin und wieder davon aufgezeichnete Observationen. Der gelehrte Prof. zu Jena **Herr** *D.* **Wedel** seel. gedencket in den *Ephem. Germ.* Dec. I. Ann. 3. Obs. 141. einer Jungfer von achtzehen Jahren, die eine Stecknadel verschlucket, welche, weil die Spitze vorausgegangen, den Magen nicht gar erreichet, sondern in dem Halse stecken blieben, so ihr, wenn sie was anders als Suppe essen wollen, im Schlingen grosse Schmertzen verursachet. Unerachtet man nun allerley versuchet, sey doch solche nicht weiter zu bringen gewesen, sondern Jahr und Tag im Halse stecken geblieben. Endlich als man öfters mit einem wächsernen und mit Mandelöle beschmierten Schneiderlichtgen aus- und eingefahren, habe sich solche Nadel gar in den Magen hinab begeben, von welcher Zeit an weiter nichts geklaget worden. Diese war noch glücklicher, als jene Schuster Tochter zu Marpurg, welche auch eine Nadel verschlucket, die sich aber unterhalb des Hertzknorpels wieder durchgebohret und hervorgebrochen. Bes. *Ephem. Germ.* Dec II. Ann. 3. Obs. 59. Hierher gehöret auch die Nadel, welche einem Mägdgen neun Jahr in den Mandeln gesteckt, und nachdem ein kleiner Schnitt in die Haut gemacht worden, vermittelst eines Stückgen Magnetsteines rausgekommen, wie *Kerckringius* Spicileg. Anatom. Obs. 44. aufgezeichnet. Wenn sonst eine Nadel im Halse stickt, so kan man das Häckgen, welches *Hildanus* Cent. IV. Obs. 34 abbildet, gebrauchen. Von dem Auswerffen der Nadeln so genannter bezauberter Personen, siehe den Artickel: **Zauberey.** Sonst kan von den Nadeln noch überhaupt nachgesehen werden *Acus*, im I Bande p. 434. u. f.

Nadel, heisset das Zünglein in der Compaß-Rose, so mit Magnet bestrichen, sich nach Norden wendet. Siehe **Compaß**, im VI Bande p. 862. und *Acus Magneticus*, im I Bande p. 435.

Nadel, der Kupferstecher, siehe **Radir-Nadel.**

Nadel, der Wund-Aertzte, siehe **Nadel (Chirurgische).**

Nadel, siehe auch **Nadeln.**

Nadel (Barbier-Hefft-) siehe **Nadel (Chirurgische).**

Nadel (Beutler-) eine Art von Nehnadeln, die ins besondere zum Gebrauche der Beutler und Handschuhe-Macher verfertiget werden.

Nadel (Buchbinder-) ist eine Art von Nehnadeln, und zwar vermöge welcher die Buchbinder die Bücher zu hefften pflegen. Sie ist wie die ordentlichen Neh-Nadeln gestaltet, aber von besonderer Grösse Ihr eigentlicher Name ist **Hefft-Nadel**, davon im XII Bande p. 1101.

Nadel (Chirurgische) ist eine Art von Neh-Nadeln, so zum besondern Gebrauche der Wund-Aertzte zugerichtet ist. Es giebt gerade und krumme. Beyde Arten soll ein Chirurgus allezeit bey sich führen, um Wunden, wo es nöthig, damit heften zu können, wie auch verletzte Schlagadern damit zu umstechen, und andere chirurgische Operationen damit zu verrichten, wie dergleichen in **Heisters** Chirurgie Tab. I. Lit. S. T. V. abgezeichnet sind. Eine grosse

stumpfe Nadel, um Schnürlein durch geschossene Wunden zu zühen, welche auch bey der Haarschnur kan gebrauchet werden, ist am angeführten Orte Tab. IV. fig. 2. zu sehen. Was vor Nadeln bey Heftung der Wunden zu gebrauchen, erhellet aus dem Artickel **Heftung der Wunden**, im XII Bande, pag. 1103. Eine hohle Nadel von Gold oder Silber, welche eine dreyeckigte Spitze von Stahle hat, ist in **Heisters** Chirurgie Tab. XIV. Fig. 5. abgebildet; Sie wird gebrauchet, um die Löcher in die Ohrläppgen zu stechen, und das Bley zugleich mit in das Loch zu zühen. Besondere Nadeln zu den Hasenscharten, deren Spitzen von Stahle, das andere aber von Silber ist, sind gleichfalls daselbst Fig. 10. und 11. zu sehen; Die Fig. 10. kan zweymahl gebrauchet werden. Eine grosse Nadel, zu einer Haarschnur, ingleichen zu Abnehmung eines Krebses zu gebrauchen, findet man am angeführten Orte, Tab. XV. Fig. 17. Eine biegsame Nadel von dem feinsten Silber, an statt eines Stilets oder silbernen Drathes bey der Steißfistel, den Darm durchzustechen, auch bey dem Bruchschneiden zu gebrauchen, sind eben daselbst Tab. XXV. Fig. 8. abgebildet; allwo auch Fig. 10. Lit. C. D. zwey starcke Nadeln zu sehen, womit der Englische Wundartzt *Cowper* die Naht am Tendo Achillis verrichtet. Die Nadel, welche zu dieser Naht sonst gebrauchet wird und platt seyn soll, findet man am angeführten Orte Tab. XXVI. Fig. 5. Lit. A. abgezeichnet. Und Fig. 6. ist eine krumme Nadel zu eben dem Gebrauch, welche verschiedene dienlicher halten, als die gerade, weil man sie leichter fassen und durchzühen kan. Sie darf aber auf den Seiten nicht scharf seyn, wie die krummen Nadeln bey Häftung anderer Wunden, sondern sie soll platt und nirgends schneidend seyn, wie **Garengeot** will, als in ihrem eingebogenen Theile, bey A. Allein **Heister** hält dafür, daß es besser, wenn sie im erhabenen Theile B. schneidend, sey. Denn wenn die Seite A. schneidend, kan der Flechse im Durchstechen leichte davon durchschnitten werden, oder doch machen, daß der Faden den Flechsen leichter durchreisse. Das Loch in der Nadel C. soll auch nicht auf den Seiten seyn, sondern mit dem erhabenen und eingebogenen Theile der Nadel übereinkommen, so gehet der Faden leichter durch den Flechsen. Die Flechsen der Hand zu häften, kan die Nadel auch diese Figur haben, doch muß sie viel kleiner und zärter seyn, als jene. Siehe auch *Acus*, im I Bande p. 434.

Nadel (Einbinde-) siehe **Pack-Nadel.**

Nadel (Haacken-) siehe **Haacken-Nadel**, im XII. Bande p. 4.

Nadel (Haar-) *Acus crinalis*, siehe *Acus*, im I Bande p. 434, ingleichen **Haar-Nadel**, im XII Bande p. 21. Von diesen ist noch zu gedencken, daß solche sonderlich nach Sachsen-Recht mit zur weiblichen Gerade gerechnet werden, wovon im X Bande p. 1048.

Nadel (Hefft-) siehe **Hefft-Nadel**, im XII Bande p. 1101.

Nadel (Kürschner-) ist eine Art von Neh-Nadeln, so ihrer Gestalt nach spießeckigt ist. Mit selbiger verarbeiten die Kürschner die gar gemachten Felle mit Haaren zu der Kleidung.

Nadel (Lufft-) siehe *Acus hygrometra*, im I Bande p. 435.

Nadel (Magnet-) siehe *Acus magnetica*, im I Bande p. 435.

Nadel (Meer-) siehe *Acus marina*, im I Bande p. 437. u. f.

Nadel (Neh-) siehe **Neh-Nadel.**

Nadel (Pack-) siehe **Pack-Nadel.**

Nadel (Perl-) siehe **Perl-Nadel.**

Nadel (Probier-) siehe **Probier-Nadel.**

Nadel (Radir-) siehe **Radir-Nadel.**

Nadel (Reyh-) siehe **Reyh-Nadel.**

Nadel (Schuster-) siehe **Schuster-Nadel.**

Nadel (Spick-) siehe **Spick-Nadel.**

Nadel (Staar-) siehe **Staar-Nadel.**

Nadel (Stamm-) siehe **Stamm-Nadel.**

Nadel (Steck-) siehe **Steck-Nadel.**

Nadel (Stick-) siehe **Stick-Nadel.**

Nadel (Streich-) siehe **Probier-Nadel.**

Nadel (Strick-) siehe **Strick-Nadel.**

Nadel (Teppich-) siehe **Teppich-Nadel.**

Nadel (Wund-) siehe **Nadel (Chirurgische).**

Nadelbereit, Nadelfertig, ist eine bey denen Tuchmachern gebräuchliche Art, die gäntzliche Ausfertigung eines Dinges verstehen zu geben: es stehe nehmlich bereit die Nadel der Schneider zu erwarten und habe vom Tuchmacher weiter nichts zu erwarten. Solches ist aus gewissen Acten zu ersehen, in welchen folgende Worte befindlich: „ Nun giebt aber die Innung der Tuchmacher zu Nb. §. XIII. wegen der Anschurung Breite und Länge, auch Stärcke, und **Nadel-Bereitung** gantz ausführliche und fleißige Mase. Extract. Bedenckens der Commissarien, in Sachen der Gewand-Schmeider und Tuchmacher daselbst. Ingleichen Extract Bescheides vom 8. Novembr. 1654. Die Wollen-Tuchmacher keinesweges befugt seyn sollen, ihre Tuche, weder in- noch ausserhalb der Stadt Eisenach zu verkauffen, es seyen denn dieselbe, wie ihre eigene Innnng lautet, zuvorn ordentlich zur Farbe und Siegel gebracht und gefertiget: Wie auch nach der Tuchschärer-Innung geschoren und gepresset, und also **zur Nadel recht bereitet.**

Nadel-Büchse, *Acuarium*, ist ein von Silber, Stahl, Elffenbein, Messing, Zinn, oder Holtz mit Drat übersponnenes länglicht rund und hohles Behältniß mit einem Schraube-Deckel versehen, worinnen das Frauenzimmer ihre Nadeln zu verwahren pfleget Sie gehöret sonderlich nach Sachsen-Recht zur weiblichen Gerade.

Nadel-Ecke, *Cabodas Aiguillas*, das südlichste Vorgebürge von gantz Africa, liegt 20 Meilen vom Vorgebürge der guten Hofnung, gegen Ost-Indien zu, und wird von den Portugiesen also genennet, weil die Nadel des Schif-Zeigers, bey dieser Ecke gerade nach Süden von Norden zu weiset. **Dapper** Africa p. 611.

Nadeler, siehe **Nadler.**

Nadelfertig, siehe **Nadelbereit.**

Nadelfisch, Frantzösisch *Egville de Mer*. Von den Holländern, wegen der Gestalt seines Kopfes, *Tabac-pype* genannt. Ein Fisch, so in den Americanischen Meeren gefangen wird. Er erwächset zu der Länge von vier Fuß, hat vor dem Kopfe eine spitzige Schnautze eines Fusses lang, grosse Augen, blaue und grüne Streife auf dem Rücken, einen weiß- und röthlichen Bauch, gelbliche Floßfedern und einen spitzigen Schwantz. Er wird gegessen, und für das Fieber dienlich erachtet; indem er, vermöge seines bey sich führenden Meersaltzes, den Magen stärcket und den Leib öffnet, wie auch zugleich den Urin befördert.

Nadel-Geld, wird dasjenige Geld genennet, welches einer Königlichen, Fürstlichen, Gräflichen, Adelichen oder anderen vornehmen Person, weiblichen Standes von dem Lande oder ihrem Gemahl, ingleichen anderen auswärtigen Personen in die Schatolle, zu Bestreitung allerhand kleiner Ausgaben gegeben, und ihrer freyen Disposition überlassen wird, damit nach Gefallen zu schalten und zu walten. Es ist daher eine solche Person keinesweges verbunden, wie zwar einige davor zu halten scheinen, sothanes Geld nothwendig zu ihrem weiblichen Schmuck anzuwenden, obgleich solches gemeiniglich dazu verwendet zu werden pfleget.

Nadelhalter. Weil man in der Bauchnaht mit den blossen Fingern die Nadel offt nicht fest genug halten kan; so bedienen sich manche Wundärtzte in den Häftungen der Wunden eines Instrumentes, welches man den Nadelhalter nennen kan, in welches man die Nadel fest machet, um dadurch mit grösserer Gewalt, auch zugleich bequemer und geschwinder, die Nadeln durchzustechen, gleichwie solches in **Heisters** Chirurgie Tab. IV. Fig. 5. zustehet. Und Tab. XXV. Fig. 2. ist ein Instrument, das **Heistern** für den Nadelhalter von **Petit** aus Paris ist gesandt worden, so bey der Bauchnaht und andern Wunden zu häften, nützlich zu gebrauchen. A. ist ein Ring, der an den Daumen oder einen andern Finger angestecket wird. B. das Röhrgen, worein man den Nadelkopf einstecket. C. der Ort, wo beyde Theile durch einen Nagel an einander gemacht, und sich das Röhrgen wenden lässet, wo man es hin verlanget.

Nadelkörbel, Lateinisch *Scandix*, *Scandix*, Dod. *Scandix semine rostrato vulgaris*, C. B. Pit. Tournef. *Pecten Veneris*, *sive Scandix*, Ger. *Scandix vulgaris*, *sive Pecten Veneris*, Park. *Pecten Veneris*, J. B. Raji Hist. Frantzösisch *Peigne de Venus*. Ist ein Kraut, dessen Blätter schier so zarte zerkerbet sind, als an dem Coriander; sie schmäcken süßlicht und etwas scharf, und stehen auf ziemlich langen Stielen. Die Stengel werden etwan eines Schuhes hoch, sind dünne und ästig, rauch, oben grün und unten röthlicht. Darauf stehen, oben auf den Spitzen, Umbellen, oder Kronen, und auf diesen kleine fünfblätterige weisse Blümlein, in Lilien-Gestalt. Wann die Blüthe vergangen ist, so kommt eine Frucht hervor, die aus zweyen Stücken, so wie Nadeln sehen, bestehet. Die Wurtzel ist des kleinen Fingers dicke, schlecht, weiß und schmäcket süsse. Dieses Kraut, wächset im Getreide, im Felde und Weinbergen. Es führet viel wesentliches Saltz; im May und Junius ist es in seiner besten Kraft: etliche Leute essen es. Es eröffnet, ist gut zu den Wunden, machet zeitig, zertheilet, dienet den Urin zu treiben, ist auch gut zu den Miltzgebrechen, wenn es abgesotten gebrauchet wird. Das Wort Scandix kömmt vom Griechischen σκανδιξ, das bedeutet eben so viel. *Pecten Veneris* wird es genennet, dieweil die Früchte dieses Krautes, die als wie Nadeln gestaltet sind und nahe bey einander stehen, gleich als wie Zähne eines Kammes sehen.

Nadelkörbel, mit diesem Namen wird auch das *Chærefolium aculearum* beleget, davon an seinem Orte, im V Bande p. 1932.

Nadelkraut (kleines) siehe **Steinbrech (kleiner.)**

Nadel-Küßgen, ist ein kleines rund derb gestopftes, von Sammet, Brocad oder Stoff verfertigtes und mit Gold oder Silber umsetztes Küßgen, welches das Frauenzimmer an einem schönen Bande an der Schürtze herunter zum Staat hängen hat; woferne sie es aber zu denen Nadeln gebrauchen, pflegen sie es an die Wand zu hängen und wird selbiges auf allerhand Art und Figuren verfertiget. Es gehört das Nadel-Küssen nach Sachsen-Rechte mit zur Gerade.

Nadeln, siehe **Nadel**.

Nadeln, werden die Blätter an dem Tangelholtze, als an den Tannen, Fichten, Kiefern, Wachholder-Tarus- und Lerchenbäumen genennet.

Nadeln werden auch genennet gewisse Arten Indianischer seltener Schnecken-Häuslein, welche spitzig zulaufen und streifig sind. Sie werden durch ihre Gestalt unterschieden. **Valentinus.**

Nadeln-Holtz, siehe **Tangel-Holtz**.

Nadel-Oehr, heisset das Loch einer Neh-Nadel, wodurch man den Faden zu ziehen pfleget. Was dadurch zu verstehen sey, wenn Christus Matth. XIX, 24. Marc. X, 25. Luc. XVIII, 25. saget: Es ist leichter, daß ein Camel durch ein Nadel-Oehr gehe, denn daß ein Reicher ins Reich Gottes komme; davon haben die Ausleger unterschiedene Gedancken. **Lyra** in seiner Auslegung über diesen Ort, gedencket etlicher, die vorgegeben haben, es wäre zu Jerusalem eine Pforte gewesen, welche Acus, zu Deutsch das Nadel-Oehr geheissen hätte: dieselbe wäre so enge gewesen, daß ein Cameel, als ein hohes Thier nicht hätte durchgehen können, wo man nicht die Last, welche das Cameel trug, hätte von ihm abgehoben, und das Cameel selbst mit gebogenen Knien sich durchgeschleiffet hätte. Also nun, wolle Christus sagen, könne ein Reicher nicht in das Himmelreich kommen, wo er nicht die Last und die Bürde des Reichthums, oder der Sorgen vor das Reichthum, ablege, und sich gegen Gott, seine vorige Sünde erkennende, demüthige und beuge. Bes. **Frantz** de Interpret. Script. S. Orac. 136. Allein weil weder in der heiligen Schrifft noch bey einem andern Scribenten von der Pforte zu Jerusalem, die das Nadel-Oehr solte geheissen haben, etwas zu finden, so ist diese Meynung gantz ungegründet. Andere halten davor, daß durch das Nadel-Oehr allhier das Loch einer Neh-Nadel, wodurch man sonst den Faden zu ziehen pfleget, angedeutet werde;

de; welches auch die sicherste Meynung. Durch das Griechische Wort Κάμηλος aber, welches **Luther** durch ein Cameel verdeutschet, verstehen etliche ein Schiff-Seil, welches die Schiffleute gebrauchen, wenn sie Ancker werffen, meynende, dieses Wort bedeute nicht nur ein Cameel, sondern auch ein Schiff-Seil. Daß also Christi Meynung diese wäre: Gleichwie man ein dickes gedrehetes Schiff-Seil nicht könte durch ein Nadel-Oehr ziehen, also, und noch viel schwerer, könne ein Reicher in das Reich Gottes kommen. Aber diese Erklärung kan nicht bestehen aus folgenden Ursachen: Denn erstlich kan aus keinem Griechischen Scribenten, vielweniger aus dem Neuen Testam. erwiesen werden, daß das Wort Κάμηλος irgendswo solte ein Schiff-Seil bedeuten, sondern es bedeutet allezeit, wo es vorkommt, ein Cameel. Bes. **Castellio** in Verf. Lat. Bibl. & Annot. in h. l. **Zunnius** in h. l. **Calvinus** in Harmon. p. 256. **Frantz** am angeführten Orte. Darnach gesetzt, daß das Wort Κάμηλος sonst auch ein Schiff-Seil bedeutete, so bedeutet es doch solches im gegenwärtigen Texte nicht, sondern ein ungeheures höckerichtes Thier, das Last träget, und welches man ein Cameel nennet. Bes. **Drusius** Lib. I. Observ. cap. 11. **Maläus** in Comment. ad h. l. **Frantz** und andere. Dieses ist daher zu erweisen, weil die alte Syrische Dollmetschung des Neuen Testaments, welche, und zwar nicht unbillig, bey den Gelehrten in grossem Werthe ist, hier von einem Cameele redet; der dann desto mehr zuzutrauen, weil Christus in seiner Rede und in seinen Predigten sich der Syrischen Sprache bedienet hat: Ingleichen redet auch die Arabische Ubersetzung von einem Cameele, wie auch die Persische und Aethiopische. Bes. **Frantz** am angeführten Orte, und **Gerhard** in Annot. ad Cap. XIX. Matth. p. 854. Uber dieses so redet Christus im gegenwärtigen Orte von einem Dinge, das bey dem Menschen gantz unmöglich ist. Bes. v. 16. Nun aber ist es dem Menschen nicht schlechter Dinge unmöglich, daß ein Schiff-Seil durch ein Nadel-Oehr gehe, denn wenn man es in kleine Fasgen zerzupffete und zertheilete, könte man ein Fäsgen nach dem andern durchziehen, und es also endlich, wiewohl mit vieler Mühe, gantz durchbringen. Darum ist allhier durch das Wort Κάμηλος nicht ein Schiff-Seil, sondern ein Cameel zu verstehen. Bes. **Dannhauer** in Hodomor. *Calvin.* Phantasm. X. pag. 3092. **Weller** in Fascic. Vivent. Brunsuic. p. 534. **Calovius** in Metaphys. div. cap. 8. porism. 6. p. 396. **Drusius** und **Gerhard** an angeführten Orten. Es wenden aber diejenigen, welche widriger Meynung sind, ein: Wie schicken denn das Cameel und Nadel-Oehr sich zusammen? Besser kämen ja mit einander überein das Schiff-Seil und das Nadel-Oehr, indem das Schiff-Seil etlicher massen dem Faden, den man durch das Nadel-Oehr ziehet, gleich ist. Sie wenden ferner ein: Wie ist denn Christus auf die Gedancken gekommen, daß er eine Vergleichung zwischen einem Cameel und Nadel-Oehr angestellet hat? Was das erste betrifft, so schicken das Cameel und das Nadel-Oehr sich gar wohl zusammen; denn sie können mit einander verglichen werden in Ansehung der Grösse. Das Cameel ist ein grosses Thier, aber das Nadel-Oehr ist ein klein Ding: darum kan das Cameel nicht durch das Nadel-Oehr gehen. Und hierauf ist auch eigentlich Christi Absehen gerichtet: wie er denn fast auf den Schlag Matth. XXIII, 24. zu den Schrifftgelehrten und Pharisäern spricht: Ihr verblendete Leiter, die ihr Mücken säuget und Cameele verschlucket, (das ist, über geringe Sachen euch offt ein grosses Gewissen machet, aber hingegen grosse Sünden zu begehen kein Bedencken traget,) und setzet also die Mücke, als fast das kleineste Thier gen, dem grossen Cameele entgegen. Darnach können das Cameel und das Nadel-Oehr auch noch auf andere Art mit einander verglichen werden, welches zum Zweck des von Christo angeführten Gleichnisses gar fein dienet. Das Cameel träget Güter und Reichthum, gehet darneben krumm, und hat einen grossen Hocker, und darum kan es nicht durch einen Durchgang, der enge und niedrig ist, kommen, dergleichen Durchgang an dem Nadel-Oehr sich findet: Also, wenn ein Mensch mit den Gütern und Reichthum dieser Welt beladen ist, und wird dabey krumm und leichtfertig, (denn die da reich werden wollen, die fallen in Versuchung und Stricke, und viel thörichter und schädlicher Lüste ꝛc. 1 Timoth. VI, 9.) oder wird höckericht, das ist, stoltz oder sonst sündlich, (wie denn das höckerichte von dem sündlichen Thun gebrauchet wird, Es. XL, 4.) so kan er nicht durch die enge Pforte, die zum Leben führet, eingehen. Was aber das andere anlanget, wie nemlich Christus darzu gekommen sey, daß er eben zwischen dem Cameel und dem Nadel-Oehr habe eine Vergleichung angestellet, so stehen die Gelehrten in den Gedancken, es sey diese Art zu reden damahls ein Sprichwort unter den Jüden gewesen, daß, wenn sie haben wollen ein Ding, das unmöglich wäre, anzeigen, sie gesprochen haben: Es ist leichter, daß ein Cameel durch ein Nadel-Oehr gehe, denn daß dieses geschehe. Bes. **Glaßii** Rhetor. S. Tract. I. c. 21. p. 500. **Joh. Vorstius** Diatrib. de Adagiis N. T. cap. 3. Gewiß ist es, daß die Jüden sich dieses Sprichwortes gebrauchet haben: Ein Elephante kan nicht durch ein Nadel-Oehr gehen; wenn sie von einem unmöglichen Dinge haben wollen reden, maßen diese Formul noch heute zu Tage in der Jüden Talmud zu finden ist. Bes. **Buxtorff** Lexic. Talmud. pag. 1722. Florileg. Ebr. p. 3. **Lightfoot** Hor. Hebr. ad Matth. XIX, 24. **Vorstius** am angeführten Orte. Ob aber nun Christus auf dieses Sprichwort zielende, an statt des Elephanten, habe das Cameel gesetzet, als welches in Syrien und bey den Jüden viel bekannter war, als der Elephant, (wie ihrer viel davor halten, bes. **Schindler** in Lex. Pentaglott. **Maläus** Comment. in h. l. **Angel. Canin.** beym **Glaßio** am angeführten Orte) oder, ob das Sprichwort vom Cameele damahls auch, wie schon erwehnet, sey im Brauch gewesen, kan so eben nicht ausgemachet werden. Endlich wird auch diese Frage aufgeworffen: Ist es denn gantz unmöglich, daß ein Cameel durch ein Nadel-Oehr gehe, ingleichen daß ein Reicher in das Reich Gottes komme? Antwort, ja es ist unmöglich, nemlich bey den Menschen. Man lese, was nach diesen Worten bey

dem Evangelisten folget. Denn als die Jünger Christi diese Rede höreten, und sprachen unter einander: Je, wer kan denn selig werden? Sahe sie Jesus an, und sprach zu ihnen: Bey den Menschen ists unmöglich, aber nicht bey Gott, denn bey Gott sind alle Dinge möglich. Es ist freylich bey den Menschen unmöglich, daß ein solches grosses höckerichtes ungeheures Thier, dergleichen das Cameel ist, solte durch ein Nadel-Oehr gehen. Ebenfalls ist es unmöglich bey den Menschen, daß ein Reicher solte in das Reich Gottes gehen. Darbey aber doch zu mercken ist, daß man verstehen müsse einen solchen Reichen, der sein Vertrauen auf das Reichthum setzet, und sein Hertze daran hänget. Daß ein solcher Reicher allhier müsse verstanden werden, sehen wir nicht nur aus der Erklärung des Evangelisten Marcus welcher Cap. X, 24. 25. saget, Christus habe gesprochen: Liebe Kinder, wie schwerlich ists, daß die, so ihr Vertrauen auf Reichthum setzen, ins Reich Gottes kommen: Es ist leichter, daß ein Cameel durch ein Nadel-Oehr gehe, denn daß ein (solcher) Reicher ins Reich Gottes komme. Sondern wir sehen es auch aus dem, was Matth. XIX. vor den obangeführten Worten vorhergehet, nemlich das Gespräch Christi mit dem reichen Jüngling, v. 16. u. ff. Darauf habe nun Jesus diese Worte vorgebracht; Warlich ich sage euch: Ein Reicher, (der nemlich mit seinem Hertzen an dem Reichthum hanget, wie dieser Jüngling, und solches höher achtet, als Gott und Christum,) wird schwerlich in das Himmelreich kommen. Und weiter sage ich euch: Es ist leichter, daß ein Cameel durch ein Nadel-Oehr gehe, denn daß ein Reicher ins Reich Gottes komme. Ob es nun wohl bey Menschen unmöglich, so sind doch aber bey Gott alle Dinge möglich. Bey dem Herrn ists möglich, daß durch seine überschwengliche Allmacht ein Cameel durch ein Nadel-Oehr gehe, ob es gleich unser Verstand und Vernunfft nicht begreiffen kan. Sintemahl er kan überschwenglich thun über alles, das wir bitten und verstehen, Ephes. III, 20. Bey GOtt ist es auch möglich, daß ein Reicher, der mit seinem Hertzen an den Reichthum hänget, in das Reich GOttes komme. Denn er, der HErr, hat die Hertzen in seiner Hand, wie Wasser-Bäche, und neiget sie, wohin er will, Sprichw. XXI, 1. Darum kan er leicht ein neu Hertz und einen neuen Geist in sie geben ꝛc. ꝛc. Ezech. XXXVI, 26, 27. Also, daß die Reichen, ob sie gleich den vergänglichen Reichthum besitzen, dennoch nicht mit dem Hertzen daran kleben, sondern mit Assaph sagen: HErr, wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel ꝛc. ꝛc. Ps. LXXIII, 25, 26. Und nehmen in acht, was Christus spricht: Trachtet am ersten nach dem Reich GOttes ꝛc. Matth. VI, 33. Ob aber nun gleich Christus spricht: Es ist (noch) leichter, daß ein Cameel durch ein Nadel-Oehr gehe, denn daß ein Reicher in das Reich Gottes komme, so muß man doch nicht dencken, als wenn dieses vor Gott was leichters wäre, ein Cameel durch ein Nadel-Oehr zu bringen, als einem Reichen in den Himmel zu helffen: denn beydes ist bey Gott gleich leichte: (gleichwie hingegen bey den Menschen eines so unmöglich, als das andere ist:) Sondern also zu reden bringet die Art solcher Sprichwörter mit sich. Bes. Erasmi Adagia, Tit. Impossibilia. *Acerra Bibl.* Cent. I. Hist. 94. 95. p. 907. u. ff.

Nadel-Oehr, *Acus*. Diesen Namen soll, nach einiger Bericht, eine Pforte zu Jerusalem gehabt haben, siehe vorstehenden Artickel.

Nadel-Oehr, ein nicht gar hoher doch starcker Stein-Felß, eine gute Meile von Nordhausen, über dem Kloster Ilefeld zur lincken Hand gleich bey dem Hartz-Fahr-Wege, welcher in seiner Mitte eine enge und schmale durchgehende Höhle hat, die das Nadel-Oehr genennet wird, weilen das Loch einiger Massen mit der Gestalt eines Nadel-Oehrs sich vergleichet. Durch dieses Loch müssen die Knechte, so wohl aus Nordhausen, als andern umliegenden Orten, wenn sie zum ersten mal hinter Ilefeld in den Hartz, um daher Brenn-Holtz auf Wägen abzuholen, fahren, und an diesen Ort gelangen, mit grosser Mühe, der Enge wegen, dreymal kriechen, und werden noch darzu, von ihren dabey stehenden Cameraden, nicht allein bey dem Ein- sondern auch bey dem Auskriechen mit Peitschen und Geissel-Stiehlen tapffer abgeschmissen, zumahlen wenn dieselben starck vom Leibe und dicke sind, und dieserwegen nicht so bald durch das Nadel-Oehr kommen können; wollen sie aber diese Kurtzweil nicht ausstehen, und haben es im Vermögen, so müssen sie solches Tractament mit Gelde bezahlen. Es ist zwar dieses böse Wesen, insonderheit von der Obrigkeit zu Ilefeld, bey ziemlich harter Strafe, verboten worden; weilen dadurch die Knechte abgeschrecket werden, hinter Ilefeld zu fahren, wodurch dem Holtz-Handel grosser Abbruch geschiehet. Es hilfft aber solches wenig, denn, will ein Knecht vor seinen Cameraden Friede haben, und in ihren Sauf-Gesellschafften gelitten werden, so muß er doch nach ihrer Pfeiffe tantzen, und hilfft dazu kein kläglich thun. Der gemeine Mann erzehlet, von dem Ursprung dieses Steines, eine handgreifliche lügenhaffte Fabel, und giebet vor, wie einsmals ein Hühne oder Riese etliche Meilen gereiset sey; als er nun hinter Ilefeld gekommen, und gefühlet habe, daß ihn der eine Schuh hefftig drücke, hätte er denselben ausgezogen, und diesen grossen Stein darinnen gefunden, welchen er an den Ort, wo er noch liege, geworffen habe. Daß dieses aber einem Kinder-Mährgen gleich sey, kan ein jeder verständiger leicht erachten, massen es eine ungeheure Maschine müste gewesen seyn, die einen so grossen Stein bey dem Fusse hätte verbergen können; doch ist es denen gemeinen Leuten nichts neues dergleichen Fratzen aus Schertz oder Ernst zu erzehlen. Behrens Hercynia curiosa. c. V. p. 126. u. f.

Nadelstechen, ist eine bey denen Chinensern und Japonensern in den meisten Kranckheiten sehr gebräuchliche chirurgische Operation, und hat einige Gleichheit mit dem bey uns gewöhnlichen Schröpffen: Sie pflegen nemlich mit besondern göldenen oder silbernen Nadeln allerley Theile des Leibes entweder zu stechen, oder mit einem besondern Hämmergen solche einzuschlagen, und trachten dadurch allerley Kranckheiten zu heben: insonder-

insonderheit da sie so wohl das Aderlassen als Schröpffen nicht im Gebrauche haben, sondern beydes vielmehr verachten; hingegen aber auf dieses Nadelstechen und das Brennen mit der Mora mehr halten, als auf alle andere Operationen und Artzneyen, auch solche für die vornehmsten und nützlichsten Operationen der Chirurgie ausgeben, womit man fast alle Kranckheiten bezwingen könne. Sie stechen selbige in den Kopf, in die Brust, Bauch und andere Theile des Leibes, um dadurch allerley Kranckheiten zu vertreiben: und ist zu wundern, wie solche kluge Nationen so viel auf diese wunderliche Mittel halten können. Dieweil aber diese Operation bey den Europäern gar nicht gebräuchlich, und für undienlich geachtet wird, halten wir nicht nöthig, selbige weitläuftiger zu beschreiben; sondern wer mehr davon wissen will, kan solches bey dem *ten Rhyne* de Arthritide p. 145. und insonderheit p. 183. allwo die Instrumente abgezeichnet zu sehen, und p. 190. wie auch bey dem Kämpfer in seinen Amoenitatibus Exoticis p. 582. mit Verwunderung nachlesen; bey welchem letztern auch eine andre Art eines Hämmergens zu finden, zugleich mit der Manier, wie sie solches in der Colic gebrauchen.

Nadel-Thor, in Eisenach, siehe Noller Thor.

Nadelwitz, ein Adeliches Geschlecht, in der Ober-Laußnitz, aus welchem Hans von Nadelwitz zu Berßdorf, gebürtig gewesen, der im Jahr 1592 bey der auf dem Königl. Schlosse zu Budißin zwischen Nicolaus von Zedlitz zu Stroppen, und Melchior von Balckreuter zu Lipße, gehegtem Ritter-Recht oder Ehren-Tafel, das Amt eines Herolds verwaltet hat. Carpzovs Ehren-Tempel des Marggrafthums Ober-Lausitz I Theil X Cap. §. 4. p. 163.

Nader, eine grosse Stadt in dem Reiche des grossen Mogols, zwischen Seronge und Agra, welche um einen Berg herum gebauet ist, auf dessen Spitze oben ein Fort stehet. Die Häuser sind insgemein mit Stroh bedeckt, und nur ein Geschoß hoch, ausgenommen der vornehmen Leute ihre, welche 2 Geschoß hoch sind. Diese Stadt wird auf 3 Seiten mit einem Fluß benetzet, welcher endlich in den Ganges fällt. Tavernier.

Naderhirn, ein Doctor, hielte sich zu Eichstädt auf, und hatte daselbst am 16 Jenner 1739 das Unglück, durch ein Stück Dach, welches der an bemeldetem Tage grausam wütende Sturm-Wind abriß und auf ihn herunter stürtzete, todt geschlagen zu werden.

Nadhasi Al halabi, ist der Zuname des Arabers Radhi addia Mohammed, welcher im Jahr 941 der Hegira, eine Erklärung über das Buch des Al Gezeri, so den Titel, Mocaddamah Al Gezeriah führet, und von der rechten Aussprache des Alcorans handelt, in seiner Mutter-Sprache schrieb, wovon in der Königl. Französischen Bibliotheck zu Paris ein Exemplar im Manuscript Num. 581. vorhanden ist. Herbelot Biblioth. Orient. p. 654.

Nadham Al Molk, heisset so viel als die Zierde des Staats, und war ein Ehren-Name des Sad Eddin Massoud, Veziers des Sultan Ali Schach. Siehe Sad Eddin Massoud, und Tagasch. Herbelot Biblioth Orient. p. 655.

Nadham Al Molk, war auch der Zuname eines Veziers des Sultan Schams Eddin Ilemisch, eines von den Nachfolgern des Schehab Eddin Sultans derer Gauriden. Herbelot Biblioth. Orient. p. 655.

Nadham Al Molk, oder wie es die Persianer aussprechen, Nezam El Mulk, war entweder der rechte Name, oder doch wenigstens der gebräuchlichste Zuname eines Veziers, derer zwey Sultane aus dem Geschlechte des Selgiuk, des Alp Arslan, und seines Sohnes des Malekschah. Nachdem er sich von Jugend auf besonders hervorgethan hatte, indem er bereits im zwölfften Jahr den Alcoran und die Rechts-Gelahrheit der Türcken nach den Lehr-Sätzen des Schafei vollkommen verstunde, auch im Kriege hinlängliche Proben seines Muths und seiner Tapfferkeit abgeleget hatte, wurde er gleich im Anfange der Regierung des obbemeldten Sultan Alp Arslan im Jahr 455 der Hegira, oder 1063 nach Christus Geburth, an die Stelle des, wegen verschiedener Malversationen abgesetzten, und am Leben gestraffte, Konderi Amid Almolk, gewesenen Veziers des vorigen Sultans Thogrul Beg, zu der hohen Würde eines Veziers erhaben. Diesem ihm anvertraueten Amte stand er so rühmlich vor, und verwaltete die mit selbigem verknüpfte Staats-Verrichtungen mit so grosser Klugheit, daß er deshalben nicht allein von jedermann gelobet wurde, sondern sich auch in der Gnade seines Sultans dergestalt fest setzete, daß ohne ihn weder der Krieg beschlossen, noch Friede gemachet wurde. Insonderheit hatte er Gelegenheit seinen Eifer für die Ehre und Wolfahrt seines Printzen an den Tag zu legen, als Fadhlovieh, Stadthalter des Alp Arslan in Persien sich zum unumschränckten Herrn dieser Provintz zu machen suchete, und zu dem Ende ein sehr vortheilhafft gelegenes Schloß befestiget, und sich in selbiges mit seinen gesammleten Schätzen und einer ziemlichen Anzahl fürtrefflicher Soldaten eingeschlossen hatte, er aber von dem Sultan befehliget wurde diesen Platz anzugreiffen, und den Verräther entweder todt oder lebendig zu liefern. Denn ob zwar alle diejenigen, so diesen Platz kannten, dessen Belagerung widerriethen, indem sie selbigen für unüberwindlich hielten: so ließ dennoch unser Vezier, um dem Willen seines Herrn ein Genügen zu leisten, dieses Schloß nicht allein berennen, sondern gieng auch selbst aus selbiges zu recognosciren. Zu seiner nicht geringen Bestürtzung aber muste er wahrnehmen, daß nicht ein eintziger der Belagerten sich auf den Wällen sehen liesse, woraus er schloß, daß sie eben so sicher seyn müsten, als ob kein Feind vorhanden wäre. Er würde auch gewiß die Belagerung wieder aufgehoben haben, wenn ihn nicht die daher zu besorgende Schande davon abgehalten hätte. Er fassete derohalben, aller ihm bevorstehenden Schwierigkeiten ohngeachtet, aufs neue frischen Muth, und ließ von allen Seiten her, alle benöthigte Kriegs- und Mund-Provision auf ein gantzes Jahr lang, in sein Lager bringen.

Solcher-

Solchergestalt war denn nun zwar seine Armee mit allem überflüßig versehen. Den Ausgang der Belagerung aber überließ er, als ein seiner Art nach sehr frommer Herr, einzig und allein der Göttlichen Vorsorge. Ob nun wol alle Angriffe, welche er auf diese Vestung thun ließ, gantz fruchtloß ablieffen: so gab er dennoch nicht völlig verlohren, sondern tröstete sich damit, daß der Mensch durch sein Härmen, über ein ihm zustossendes Unglück, nichts weiter ausrichte, als sein Unglück vermehre, weil man durch allen Gram dennoch nichts ausrichten könne, die befürchtete Sache geschehe gleich oder nicht. Am allermeisten aber muste sich der Vezier wundern, als er einsmals des Morgens, da er die gantze Nacht sehr unruhig mit seinen Gedancken zugebracht hatte, die Chamade schlagen hörete, und darauf vernahm, daß der Stadthalter Fadhlovieh die Vestung zu übergeben gesonnen sey. Die Freude, welche er über diese angenehme Zeitung hatte, würckte so viel, daß der Vezier dem Gouverneur einen billigen Accord gab, wovon die vornehmsten Artickel diese waren, daß er in der Vestung bleiben, dem Sultan aber unterthan seyn, und aufs neue huldigen, jährlich aber, nebst gewissen Geschencken, einen künfftig auszumachenden Tribut bezahlen solle. Nachdem nun dieser Accord geschlossen worden, hätte der Nadhamal Molk, doch auch gerne die Ursache wissen mögen, welche den Stadthalter zu einer so baldigen Ubergabe vermogt hatte: Er ließ derohalben jemand, der aus dem Ort kam, darum befragen, und erfuhr, daß in der vorhergehenden Nacht das Wasser auf einmal in der Vestung zu mangeln angefangen hätte, weil alle Brunnen und Röhren, deren eine grosse Menge gewesen, gleichsam in einem Augenblick vertrocknet wären, und zu laufen aufgehöret hätten, welches alsobald für ein Wunder und Zeichen der Göttlichen Allmacht gehalten wurde, die dadurch die Gerechtigkeit der Waffen des Sultans anzeigen, und die Frömmigkeit des Veziers belohnen wollen. Nach dem Tode des Alp Arslan, der im 465 Jahr der Hegira, oder nach unserer Zeit-Rechnung im Jahr 1072 erfolgete, bestieg Maleckschah den Thron seines Vaters. Unter diesem Sultan genoß unser Vezier gleiche Gnade und gleiches Ansehen, als er vorher unter des Sultans Vater gehabt hatte. Und gewiß seine besondere Verdienste um den Sultan waren dieser Belohnung wohl werth. Denn eben er war es, auf dessen Anrathen, Sultan Alp Arslan, den Malekschah, ohngeachtet er nicht der Erstgebohrne war, zu seinem Nachfolger ernennet hatte; wiewohl eben dieses nach der Zeit, wie besser unten wird besaget werden, den Fall des Nadham al Molk befördert hat. So war er es auch, der durch seine Tapferkeit ein grosses dazu beytrug, daß Sultan Malekschah, wider seiner Mutter Bruder den rebellischen Stadthalter von dem Persianischen Theil der Provintz Caramanien, Caderd, einen so vollkommenen Sieg befochte, und diesen gefangen bekam. Nicht minder wurde eintzig und allein durch seine Klugheit, diejenige Rebellion in ihrer ersten Geburth erstücket, womit diejenige Armee drohete, welche Malekschah aus der Provintz Chorassan gezogen hatte. Denn als diese Völcker, unter dem Vorwand ihrer geleisteten wichtigen Dienste, eine Verdoppelung ihres bisherigen Soldes forderten, und auf den Verwegerungs-Fall, den oberwehnten gefangenen Caderd auf den Thron zu setzen droheten, wuste der Vezier Nadham al Molk, der die Aufsicht über das Kriegs-Wesen hatte, und dem daher von den Officiers sothane Forderung zuerst gethan wurde, sie anfänglich mit guten Worten, und dem Versprechen aufzuhalten, daß er ihr Anbringen, in Hofnung geneigter Willfahrung, dem Printzen entdecken wolle. Als nun unterdessen Malekschah den Caderd, dessen blosser Name seinen Völckern Anlaß zur Meuterey zu geben schien, mit Gifte hatte hinrichten lassen, fand der Vezier, der vielleicht zu dieser Hinrichtung seinen Rath mochte gegeben haben, daher Gelegenheit der Rebellion auf einmal ein erwünschtes Ende zu geben, indem er den des andern Tages wiederkommenden Officiers diese Antwort ertheilte: er habe ihre Bittschrift dem Sultan noch nicht überreichen können, weil selbiger über den unverhofften Tod seines Vettern sehr betrübt gewesen, welcher aus Verzweifelung sich durch Gift, so er in seinem Finger-Ring verborgen gehabt, vergeben hätte, wodurch er denen Befehlshabern so wohl als der gantzen Armee das Maul dergestalt stopfete, daß sie von Vermehrung ihres Soldes nicht ein Wort mehr gedachten, weil Caderd, der allein ihre Meuterey hätte unterstützen können, nicht mehr am Leben war. Die allerausbündigsten Proben seiner Treue und seines Eifers für die Ehre des Sultans seines Herrn aber legte er bey folgenden zwey Gelegenheiten ab: Erstlich daß er nach der im 471 Jahre der Hegira von Malekschah unternommenen Expedition jenseits des Gihon, den Schiffern, welche die Armee des Sultans über den Gihon gesetzet hatten, ihre Bezahlung auf die Einkünfte der Stadt Antiochien anwieß, um, wie er auf Befragen des Sultans, warum er diesen armen Leuten ihren Lohn, auf die Einkünfte dieser an der äusserstен Gräntze seines Reichs, und von ihren Wohnungen am allerweitesten entferneten Stadt, angewiesen hätte? selbst zur Antwort gab, der Nachwelt die Macht und Grösse des Sultans, und die Grösse seines Reichs zu zeigen, wenn sie, zu ihrer Verwunderung, hören würden, daß die an der Caspischen See wohnende Matrosen, und die Schiffer des Flusses Gihon ihre Bezahlung von den Einkünften der Stadt Antiochien bekommen hätten. Die andere Probe aber war die kluge Art, mit welcher er den Sultan aus den Händen des Griechischen Kaysers, dessen Gefangener er war, errettete. Es hatte nemlich, wie solches Hamdallah Mestoufi, in seinem Buche, Tarikh Ghuzideh genannt, berichtet, der Sultan, als er zum andern mal durch alle seine Länder reisete, auf einer Jagd sich etwas gar zu weit von seinen Leuten entfernet, so, daß er in die Hände einiger Griechen fiel, welche ihn zu ihrem, mit einer starcken Armee wider denselben zu Felde liegenden Kayser brächten, ohne jedoch zu wissen, daß der Sultan selbst ihr Gefangener sey. Malekschah verbot daher augen-

augenblicklich seinen bey sich habenden Leuten, ihm nicht anders, wie ihres gleichen zu begegnen, um nicht erkannt zu werden, ließ aber auch sogleich seinem Vezier Nadham al Molk wissen, was ihm begegnet sey. Dieser ließ so gleich die gewöhnliche Wache vor das Zelt des Sultans setzen, gleich als ob selbiger würcklich von der Jagd wieder zurück gekommen wäre. Zu gleicher Zeit reisete er als Abgesandter zu dem Griechischen Kayser, um mit demselben wegen einiger die Gräntz-Scheidung betreffenden Sachen Handlung zu pflegen. Der Kayser empfieng diese Gesandtschaft mit vielem Vergnügen, und sagte dem Vezier, daß er gerne mit dem Sultan einen billigen Frieden schliessen, und zum Zeichen seiner redlichen Absicht diejenigen Gefangenen loß lassen wolte, welche seine Leute vor kurtzem eingebracht hätten. Der Vezier antwortete, diese Gefangene müsten unbekannte und schlechte Leute seyn, weil man in dem Lager des Sultans nicht einmal von ihrer Gefangennehmung gehöret hätte. Und als man auch diese Gefangene dem Vezier vorführen ließ, sahe er sie alle mit Verachtung an, und stellete sich, als ob er keinen eintzigen unter ihnen kennete. Unterdessen nahm er sie alle mit sich, und freuete sich, daß seine List so wohl ausgeschlagen wäre. Kaum aber befand er sich an einem sichern Ort, so warff er sich zu den Füssen des Sultans, und bat ihn um Verzeihung, daß er ihm nicht seine gebührende Ehrerbietung erwiesen hätte. Aber der Sultan war völlig mit seiner Aufführung zufrieden, und bekannte, daß er ihm seine Freyheit und vielleicht gar sein Leben zu dancken habe; wie er denn von der Zeit an mehr als jemals bey dem Sultan in Gnaden und in dem grösten Ansehen stunde. Dem allen ohngeachtet muste Nadham al Molk, noch kurtz vor seinem und des Maleckschah Ende die Wiederwärtigkeiten des veränderlichen Glücks erfahren, angesehen er aller seiner Ehren und Bedienungen entsetzet wurde. Die Ursache davon wird verschiedentlich erzehlet. Einige sagen nemlich, es habe des Sultans Gemahlin Tarckhan Kharun die Nachfolge des Reichs gerne ihrem Sohne zuwenden wollen, ohngeachtet er der jüngste unter allen Kindern des Sultans gewesen. Der Vezier hingegen habe behauptet, es könne dem ältesten Sohne Berkiarock, weil er zur Regierung am allergeschicktesten, das Reich nicht genommen werden. Diese Streitigkeiten wären so weit gegangen, daß die Sultanin geglaubet hätte, nimmer zum Ende ihrer Absichten gelangen zu können, so lange Nadham al Molk bey dem Sultan in demjenigen Credit stünde, in welchem er war. Sie hätte derohalben auf alle Art und Weise gesuchet, ihn bey ihrem Gemahl in Ungnade zu bringen, zu welchem Ende sie demselben einigen Argwohn wider den Vezier beyzubringen gesuchet hätte, indem sie ihm oftmals vorgestellet: alle Bedienungen und Stadthalterschaften wären in den Händen des Veziers, welcher sie unter seine zwölf Söhne, und andere ihm gantz und gar ergebene Leute getheilet hätte. Diese Beschuldigungen hätten endlich in dem Gemüth des Sultans einen nicht geringen Eindruck gemachet, und ihn bewogen, einen seiner Bedienten an den Vezier zu schicken, und ihm sagen zu lassen: Er wundere sich sehr, daß der Vezier, ohne ihn zu fragen, alle Staats-Bedienungen vergebe, und, woferne er diese seine Aufführung nicht änderte, wolle er ihm den Turban, welchen er trüge, und das Dintenfaß, als Zeichen seiner Bedienung und Gewalt, abnehmen lassen. Andere aber, und insonderheit Ahmed Ben Mohammed, Ben Ali, Abdalgaffar, al Cazvini, in dem Buche, so den Titel Nighiaristan führet, erzehlen die Sache folgender Gestalt: Der Sultan sey über die Aufführung des Staats-Secretarius Aboul Mohaffen al Tograi, mißvergnügt gewesen, und habe denselben, weil er verschiedener Malversationen überführet gewesen, seines Amts und Gesichts berauben lassen, und an seine Stelle den Moujad al Molk, einen Sohn des Nadham, jedoch mit dieser Bedingung, ernennet, daß er denjenigen Schreiber, welchen sein Vorfahrer gehabt hatte, zu seinem obersten Cancellisten machen solte. Dieser Schreiber habe Abou Giafar al Jouzeni, mit dem Zunamen Al Adib, geheissen, und sey der beste Schreiber seiner Zeit, insonderheit in den Versal-Buchstaben gewesen, welche die Persianer und Türcken Togra nennen, und deren sich die Morgenländischen Printzen gemeiniglich zu den Titeln, Unterschriften und Handzeichen in den Patenten bedienen. Dieser Adib sey in besonderer Gnade bey dem Sultan gestanden, und habe lange Jahre in der Staats-Cantzeley zum Vergnügen des gantzen Hofes gedienet. Weil er aber dem neuen Staats-Secretarius Moujad Al Molk nicht angestanden, sey er nicht lange hernach abgesetzet, und ein anderer, Namens Ismael, mit dem Zunamen Al Kiathib Al Esfahani, oder der Schreiber von Ispahan, an seine Stelle gesetzet worden. Der Sultan Malekschah habe darauf den Adib, dem er sehr gewogen gewesen, eines Tages sehr niedergeschlagen angetroffen, und ihn um die Ursache seines Mißvergnügens befraget. Nachdem er nun die Ursache davon erfahren, sey er theils vom Mitleiden über die Absetzung des Adib, theils vom Zorn über die Härtigkeit des Moujad, gerühret worden, und habe dem Modhaffer seinem Cadilesker, oder Richter der Armeen, befohlen, dem Moujad seinethalben zu sagen: die Herrschaft der Seljuciden sey weitläuftig genug, viele Schreiber in der Cantzeley des Sultans zu unterhalten, und er, der Sultan, wolle, daß Adib in selbiger gebrauchet werden solte, zumal, da man seiner Treue und Geschicklichkeit längst versichert wäre. Moujad habe darauf dem Cadi recht unverständig zur Antwort gegeben, er sehe zwar wol aus diesem ihm gebrachten Befehl, daß der Sultan den Adib gebrauchet wissen wolle; er habe aber einen Eid gethan, sich seiner niemals zu bedienen, und hoffe er nicht, daß der Sultan ihn meyneidig machen wolle. Der Cadi habe nun zwar alle Mühe angewandt, den Moujad dahin zu vermögen, daß er dem Willen des Sultans ein Genügen thun mögte, und ihm unter andern Gründen die verdrießlichen Folgen vorgestellet,

bestellet, welche eine solche abschlägige Antwort nach sich ziehen würde; aber alles umsonst, und habe also, ohne bey dem **Moujad** das geringste zum Besten des **Adib** ausgerichtet zu haben, wiederum zum Sultan zurück kehren müssen. Der Sultan sey über diesen Ungehorsam des **Moujad** zornig geworden, und habe zu dem **Cadi** im Eifer gesaget: Hat **Moujad** geschworen den **Adib** nicht zu gebrauchen, so habe ich doch solches so wenig gethan, als wenig ich einen Eid darauf geleistet habe den **Moujad** zu behalten. Er habe auch zu gleicher Zeit dem **Tamgage**, seinem Ober-Cämmerer befohlen, den **Adib** als obersten Staats-Secretarius einzuführen, wodurch also dem **Moujad** zugleich diese Stelle genommen worden. Den Vezier **Nadham Al Molk** habe die Ungnade seines Sohnes sehr geschmertzet, und selbige als einen gewissen Vorboten seiner eigenen Ungnade angesehen. Diese sey auch bald darauf erfolget, nachdem **Moujad Al Molk** noch einen unverantwortlichen Fehler dadurch begangen, daß er einen derer vornehmsten Bedienten des Sultans aufs äusserste verfolgete; und habe der Sultan darauf dem **Nadham** sagen lassen: Er könne die unerträgliche Aufführung seiner Kinder nicht länger ertragen, und wenn er, der Vezier, selbige nicht bändigen wolte, würde der Sultan sich genöthiget sehen, ihm die Regierung des Staats, welche er gantz und gar in Händen hätte, völlig abzunehmen. Biß hieher sind die Erzehlungen unterschieden, darinn aber stimmen sie alle überein, der Vezier habe auf diese Drohungen des Sultans dem an ihn Abgeordneten zur Antwort gegeben: Der Turban, welchen er trüge, und seine Bedienung, wären durch einen ewigen Rathschluß der Göttlichen Vorsicht so feste an die Krone und den Thron des Sultans verknüpfet, daß diese vier Stücke eins ohne das andere nicht bestehen könnten. Diese ziemlich dreiste Antwort hätte nun zwar gar füglich in einem guten Verstande ausgeleget werden können, aber sie wurde durch den Abgeordneten, der vorhin dazu bestochen gewesen, übel ausgeleget; und der Sultan wurde dadurch so erbittert, daß er in demselben Augenblick den Vezier seiner Würde beraubte, die er dem **Tage Al Molk Cami**, dem vornehmsten Rath der Sultanin, und zugleich dabey den Befehl ertheilte die Malversationen des **Nadham** zu untersuchen. Um diese Zeit reisete Sultan **Maleckschah** von Ispahan nach Bagdad, wo der Calife **Radhi** seine Residentz hatte. Der abgesetzte Vezier folgete dem Hofe dahin, wurde aber, weil er sich später als der Sultan, mit seinem Gefolge auf den Weg gemachet hatte, durch einen, von dem **Tage al Molk Cami** dazu erkauften Meuchelmörder, mit einem Messer erstochen im 486 Jahre der Hegira, und 95 seines Alters. Sein erblaßter Leichnam wurde nach Ispahan gebracht, und daselbst prächtig begraben. Er war übrigens nicht allein selbst ein grosser Gelehrter, sondern auch ein mächtiger Gönner und Beschützer der Gelehrten, wie er denn diesen in den Städten Bagdad, Basora, Herat und Ispahan nicht allein eigene Häuser und Collegia gebauet, sondern auch diese reichlich beschencket hat. Insonderheit aber hat er seinem Namen ein ewiges Ehren-Denckmahl gestifftet durch das berühmte Collegium zu Bagdad, welches seinen Namen führet, und **Medresat Ennezamiat** heisset, als in welchem die gelehrtesten Leute ihrer Zeit, unter den Muselmännern sind gezogen worden. Uberhaupt aber war er sehr freygebig, wie er dann, als Sultan **Maleckschah** das erste mal durch seine Länder reisete, selbige zu besehen, aus seinem eigenen Beutel den Armen biß auf 250000 Thaler soll ausgetheilet haben. In wie grossem Ansehen er aber gestanden, davon wird folgende Erzehlung des **Mirkond** den deutlichsten Beweiß ertheilen. Als Sultan **Maleckschah** gleich im Anfange seiner Regierung nach Bagdad kam, um sich von dem Califen **Radhi** krönen zu lassen, und um diese Ceremonie desto prächtiger zu begehen, alle Lehrer des Mahometanischen Gesetzes und andere gelehrte Leute dahin beruffen, auch diesen befohlen hatte, daß sie unter Anführung des **Nadham**, dem Califen zu Fuß ihre Aufwartung in corpore machen solten, schickte der Calife, als er solches erfahren hatte, ihnen einen seiner Bedienten entgegen, um ihnen in seinem Namen alle Ehre zu bezeigen, welchem er befohlen hatte, daß **Nadham Al Molk** gantz allein zu Pferde erscheinen, die übrigen aber zu Fusse folgen solten. Bey der Audientz selbst erzeigete ihm der Calife noch grössere Ehre, indem er ihm einen Stuhl bieten und darauf niedersitzen, die andern aber alle stehen, auch ihm ein Ehren-Kleid anlegen ließ, und ihm den Titel eines gelehrten und gerechten Mannes, wie auch eines Vorstehers der Länder des Califen **Radhi** beylegete, welchen Titel die Califen, weil er ihr eigener war, biß dahin keinem ihrer Minister oder Bedienten gegeben hatten. Endlich ist auch das aus der Feder dieses grossen Mannes geflossene Buch zu mercken, welches den Titul führet: **Ovassaja**, und verschiedene Lehren und Exempel, insonderheit aus dem Leben des **Alp Arslan** in sich begreifet, wie ein Printz sein Land glücklich und wohl regieren soll. **Herbelot** Bibl. Orient. p. 102. 103. 542. 543. 545. 654. 655.

Nadham Al Taouarickh, ist der Titel eines historischen Buchs, welches **Cadhi Beidhaoui** geschrieben hat, und zum öftern in dem Leb Tarickh, oder der, in Persianischer Sprache kürtzlich beschriebenen allgemeinen Historia der Mahometaner, angezogen wird. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 655.

Nadhami, oder wie es nach Persianischer Mund-Art lautet, **Nazomi**, ein Persianischer Poet, schrieb in seiner Mutter-Sprache: 1) Esken-der Nameh, d. i. Poesie von Alexander dem Grossen. 2) **Josef v Zolckhah**, welches ein Roman in Versen ist. 3) **Ekbal. Herbelot** Biblioth. Orient. p. 655.

Nadhamiou, siehe **Naddham**.

Nadhamiten, siehe **Naddham**.

Nadhendal, eine kleine Stadt in der eigentlich so genannten Schwedischen Provintz Finnland. Allhier hat vor diesem ein berühmtes Kloster gestanden, welches Gnadenthal geheissen.

Nadhir, siehe **Nadir**.

Nadhm, ist der Arabische Name dreyer Sterne

Sterne, welche am nähesten bey dem Zeichen der Zwillinge, auf Arabisch Giauza, stehen. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 655.

Nadhm aldorar, ist der Titel einer Arabischen Erklärung über den Alcoran, dessen Verfasser **Borhan addin Ibrahim Ben Omar al Bacai** ist. Ein Fragment dieses Wercks ist in der Königlich Frantzösischen Bibliothek zu Paris Num. 584 vorhanden. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 655.

Nadhm Aldort, und Aldorar fi marefat menazel al schams v alcamar, ist der Titel eines Astronomischen Buchs in Versen, welches **Scharfeddin Ben Edris Al Mardini** in der Stadt Damas, im 769 Jahr der Hegira verfertiget hat. Es ist auch unter gleichem Titul ein Auszug dieses Buchs vorhanden. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 655.

Nadhm Algiavahar, heisset in Arabischer Sprache ein Perlen-Schmuck oder Schnur, und ist der Titel eines Buchs, welches **Said Ebn Batrik** geschrieben hat, und von **Seldenus** und **Pocokius** unter dem Titel Annales Eutychii Patriarchæ Alexandrini ins Lateinische ist übersetzet worden. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 655.

Nadhm allali fit alab dal, ist eine historische Lebens-Beschreibung einiger Heiligen oder Schwermer, welche die Mahometaner Abdal nennen. Der Verfasser dieses Wercks ist **Schams Eddin Mohammed Al Sakhaoui**. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 655.

Nadhm Alsolouk fi ovadh almolouk, ist der Titel einer Arabischen Politik, in welcher verschiedene gute Lehren und Rathschläge für die Printzen zu Regierung ihres Staats enthalten sind. Der Verfasser dieses Buchs ist **Abubekr Mohammed Ben Issa al Lakhmi, al Andalousi** ein Araber aus Spanien gewesen. Der im 507 Jahr der Hegira gestorben ist. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 656.

Nadhm alsolouk fi Taouriкh almolouk, ist ein kurtzer Auszug der Türckischen Geschichte von dem ersten Jahre der Hegira an, bis zum Jahr 806 dieser Zeit-Rechnung. Selbiger ist geschrieben von **Abdal rahman Al Basthami**, Al hanefi. **Herbelot** p. 655.

Nadhrat al Agrid fi nosrat Alcaridh, ist der Titel einer Anweisung zur Dicht-Kunst des Ali Al **Modhaffer**. In der Königlich Frantzösischen Bibliotheck zu Paris ist ein Manuscript davon Num. 1143 verhanden. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 656.

Nadim, oder **Nedim**, ist ein Arabisches Wort, und heisset eigentlich so viel, als ein Tisch-Genosse, oder auch der an einem Vergnügen Theil hat. Ausser dem ist es auch ein Zuname verschiedener Personen und Bücher gewesen. Denn so haben diesen Namen geführet 1) **Nadim Al Moussali**, von dem ein besonderer Artickel folget. 2) **Ebn Al Nadim**, der Verfasser eines Catalogus Arabischer Bücher. 3) **Nadim Al Kotoub v habib alhoboub**, ein Buch des **Abmed Ben Mohammed Al Hegiazi, Al Schaer**, in welchem von dem Umgange mit gelehrten Leuten, und von dem Nutzen des Umganges mit ihnen gehandelt wird. 4) **Abab alnadim**, ein Buch zum Unterricht derjenigen, die mit grossen Herren oder ihren Freunden speisen, dessen Verfasser **Acoul Zathah Mahmoud ben Houssain**, mit dem Zunamen **Reschahem**, der ohngefehr um das 500 Jahr der Hegira gestorben ist. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 656.

Nadim Al Moussali, war der vortreflichste Musicus unter allen Arabern und Mahometanern, dessen **Aboulfarag' Al Esfahani**, der berühmteste Sänger unter den Arabern oftmals Erwehnung thut. **Al Moussali**, welches so viel als von Moussal gebürtig bedeutet, heisset er deswegen, weil er zu Moussol seinen beständigen Sitz aufgeschlagen hatte, ob er gleich weder von Moussol bürtig, noch aus einem dortigen Geschlecht entsprossen gewesen. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 651.

Nadin, eine Festung in der Grafschafft Zara in Dalmatien, auf dem Gipfel eines Berges, daher sie so wol, als auch wegen ihrer starcken Mauern für sehr starck gehalten wird. Sie ist von Zaara 15, von Urana 10, und von dem See-Ufer etwa 7 Meilen entlegen. Zu den Zeiten des Türckischen Kaysers **Solymann** II wurde sie durch Accord erobert. Allein 1647 nahm sie der General **Pisani** aufs neue für die Venetianer weg, welche sie hernach bey der Gräntz-Scheidung wiederum den Türcken abtraten. Im Jahr 1682 verliessen und verbrannten sie die Einwohner bey Nachtzeit aus Furcht, und schoben hernach die Schuld auf die Morlacken. Im Jahr 1683 marschirte **Mehemet Aga** mit 150 Reutern nach Nadin, um diesen Ort aufs neue unter des Groß-Sultans Bothmäßigkeit zu bringen. Allein, nachdem eine ziemliche Menge von Unterthanen der Republic Venedig von seinem Vorhaben Nachricht erhalten, kamen sie ihm zuvor, und legten sich selbst in den Ort hinein; Dahero selbiger noch den Venetianern zustehet. **Coronelli** descr. Moreæ.

Nadir, Nadhir, *Punctum pedale*, der **Fuß-Punct**, ist ein Arabisches Wort, und bedeutet den Punct in der unbeweglichen Fläche der Welt-Kugel, welcher perpendicular unter unsern Füssen ist und nicht nur 180 Grad von dem Zenith, oder unserm Scheitel-Punct, sondern auch 90 Grad unter unserm Horizont entfernet stehet. Es hat ein ieder auf dem Erdboden sein besonders Zenith und Nadir, und wenn er seine Stelle ändert, bekommet er ein anders Zenith und Nadir. Weil aber die Welt-Kugel in Ansehung der Erde sehr groß ist, so wird das Nadir nicht mercklich verändert, wenn man gleich ein wenig seine Stelle ändert. Und folglich giebet man einer gantzen, ob gleich grossen Stadt, gleichwie einerley Zenith, also auch ein Nadir.

Nadir (Schach-) siehe **Nadyr**.

Nadir der Sonne, heisset bey einigen der Mittel-Punct des Erd-Schattens in einer Mond-Finsterniß.

Nadirahan, siehe **Nadyrahan**.

Nadius, war der vierte Arabische Fürst, welcher nach dem Nimrod und vor **Belus** über Chaldäa das Regiment geführet hat. Seine Regierung dauerte 37 Jahr, nemlich vom Jahr nach Erschaffung der Welt 2579 bis 2616. **Usser** Annal.

Nadler, **Nadeler**, *Aiguillier*, ein Handwercksmann, der allerhand Nadeln, und andere Arbeit verfertiget. Es ist ein geschencktes Handwerck, und müssen in Nürnberg zum Meister-Stück drey tausend Nadeln mit viereckigten Oehren in der ihnen aufgegebenen Zeit verfertigen, nemlich drey hundert Stück, sechs Würffe und drey Stück viereckigter Schuster-Nadeln, eben so viel Spießeckigter Kürschner Nadeln, und drey hundert Stück, sechs Würffe und vier Stück runder Näh-Nadeln. Ein Wurff aber ist so viel als fünff Nadeln, und wird an diesen Nadeln sonderlich das viereckigte Oehr mit seinem Ausschnitt für das künstlichste gehalten, und von denen geschwohrnen Meistern bey Beschauung des Meister-Stücks fleißig betrachtet. Von denen unterschiedlichen Sorten derer Nadeln, welche von ihnen verfertiget werden, siehe den Artickel **Nadel**. Die Nadler selbst theilen sich in **Nehenadler** und **Steckn adler**. Beydes sind unterschiedene Handwercke, und keinem Theil nachgelassen, ein Stück in das andere zu treiben. *Speidel. Cont.* Der Türckische Sultan **Solimann** hat zum Zeitvertreib das Nadler-Handwerck geübet.

Nadler (Hieronymus) lebete um die Mitte des XVI Jahrhunderts, war beyder Rechten Doctor, und Rath bey dem Bischofe zu Würtzburg, in welcher Qualität er im Jahr 1569 denen zu Schweinfurth, zwischen Hertzog **Johann Wilhelm** zu Sachsen, und dem damaligen Bischof zu Würtzburg, **Friedrich**, des Geschlechts **von Wirsberg**, gehaltenen Vergleichs-Conferentzen, beygewohnet, auch dem am 21 Septemb. besagten Jahrs würcklich zu Stande gebrachten Vertrag, mit unterschrieben hat. **Müller** Annal. Saxon. p. 154.

Nadler (Jeremias) ein Quacker in Engelland, siehe **Naylor**.

Nadlischeck, ein Schloß und Herrschafft in Mittel-Crain, 5 Meilen von Laybach, dem Fürsten von Auersberg gehörig.

Nadoubah, eine Stadt auf der Küste der Caffern. Sie lieget ohngefehr 3 Tage-Reisen zur See von der Stadt Merwah, und eben so weit von Melinde, in dem Königreich Zanguebar. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 656.

Nadouessi, ist eine gewisse Art Völcker in America, die gantz frey sind, und keinen König haben

Nadoui, ist der Zuname des **Ismael Ben Ahmed Al Ardebili**, welcher das Buch **Anis alcoloub v gajat almathloub** geschrieben hat. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 656.

Nadragula, eine Wurtzel, welche auf den Carpathischen Gebürgen, die Ungarn und Pohlen von einander scheiden, wächset. Wenn sie in Milch gesotten, und die Milch ausgetruncken wird, soll sie das Podagra völlig heilen.

Nadrau, lateinisch *Nadrovia*, *Nardovia* und *Nardia*, eine Provintz in dem Brandenburgischen Preussen, und zwar im Samländischen Kreise, an den Gräntzen des Hertzogthums Litthauen. Sie ist voller Wälder und Wildnissen, darin sich die bekannten Auer-Ochsen aufzuhalten pflegen. Die Haupt-Aemter sind Labiau und Insterburg, in welchen folgende Städte, Schlösser und andere Oerter merckwürdig sind: Labiau, Rautenburg, Laukisken, Stablauken, Georgenburg, Insterburg, Gumbinen, Darkehmen, Stallupöhnen, und Goldap, von denen am gehörigen Orte. Die Einwohner dieser Provintz lebten fast bis zu Ende des XIII Jahrhunderts in der heydnischen Blindheit, und thaten den Deutschen Ordens-Rittern, welche in Preussen ihren Sitz aufgeschlagen hatten, allerhand Drangsal an, wie sie denn insonderheit im Jahr 1255 mit Hülfe ihrer Nachbarn der Sclaven und Sudinen, die Provintz Samland, deren Einwohner sich zum Christlichen Glauben bekehret, und den Deutschen Ordens-Rittern unterworffen hatten, auf das grausamste verwüsteten. Nachdem sie aber durch den mit besagten Rittern geführten Krieg ziemlich mürbe gemachet worden, unterwarffen sie sich endlich im Jahr 1274 und folgenden vollends mehr ermeldeten Deutschen Ordens-Rittern, und nahmen die Christliche Religion an. Im Jahr 1710 wurde diese Provintz und insonderheit das Amt Insterburg durch die Pest sehr mitgenommen, so daß fast alle Einwohner daselbst ausgestorben sind, deren Stellen aber durch die aus Saltzburg vertriebene Protestanten reichlich wieder besetzet worden sind. **Duisburg** Chronicon. Prussiæ P. III. c. 72. p. 178. c. 169--174. p. 260. u. ff. **Hübners** vollständige Geographie II Theil. IV Buch 2 Cap. p. 190. u. f.

NADROVIA, siehe **Nadrau**.

Nadyr, jetziger Schach oder König von Persien. Uns Europäern ist er nunmehro von 9 bis 10 Jahren her, durch seine grosse und weltberühmte Thaten anfänglich unter dem Namen des **Kuli-Chan**, nach der Zeit aber unter obigem Namen bekannt geworden. Was seine Herkunft, Gebuhrt und Ursprung anbelanget, ist davon verschiedentlich geurtheilet worden. Die Europäer haben seine grosse Unternehmungen und tapfere Thaten mit so eifersüchtigen Augen angesehen, daß sie ihn deshalben Anfangs duechaus vor keinen Persianer gehalten, sondern vielmehr behauptet haben, er sey ein Europäer. Fast alle Nationen in diesem Welt-Theile haben gesuchet, Theil an der Ehre seiner Landsmannschafft zu haben. Bald hat er sollen seiner Herkunfft nach ein Frantzose, bald ein Schottländer, bald ein Brabanter, und endlich gar ein Deutscher seyn. Es bezeugen dieses die verschiedenen hiervon zum Vorschein gekommene Nachrichten. Die Frantzösische Nachricht bestund in einem Schreiben, welches, dem Vorgeben nach, der ältere Bruder unsers Schachs an einen seiner guten Freunde aus Tramaye in dem Hertzogthum Bourgogne abgelassen haben solte, worinnen derselbe ausdrücklich meldete, daß sein Vater ein Materialist gewesen, der ihn zum Studieren gehalten, und nachdem er die Philosophie begriffen, nach Saumur zu einem berühmten Rechts-Gelehrten gethan, um bey demselben die Rechte zu lernen; er habe aber davon sehr wenig gefasset, weil sein feuriges Gemüthe mehr Neigung zum Kriege, als zum Studieren gehabt. Er sey endlich nach Verfliessung eines Jahres bey dem Bourbonnischen Regimente ein Soldate worden. Weil er aber seinen Lieutenant, als er ihm mit Schlägen übel begegnet, erstochen, und darüber flüchtig werden müssen, habe er sich nach Deutschland, von da nach Rußland und endlich gar nach Persien begeben, allwo er durch sein tapferes Bezeugen und angenommenen Persianischen Glauben zu derjenigen Hoheit gelanget, darinnen er sich dermahlen befinde. Solchergestalt hieß **Kuli-Chan** ein Frantzose. Allein diese Ehre wurde der Frantzösischen Nation gar bald streitig gemachet, als eine andere Nachricht ans Licht kam, worinnen behauptet wurde, daß derselbe von Schottländischer Abkunft, und ein Sohn **Alexander Mac-Culikans** sey, welcher ehemals in Schottland gelebet, und unter dem Obersten **Fairfax** zu den Zeiten Königs **Jacob** II einen Soldaten abgegeben, worauf er sich nach Franckreich gewendet, zu Marseille zu Schiffe gegangen, und nach der Levante geseegelt, allwo es ihm dergestalt geglücket, daß er etwas vor sich bringen, in Persien heyrathen, und sich daselbst nach angenommenen Persischen Glauben häußlich niederlassen können; da denn aus seiner Ehe der berühmte **Thamas Kuli-Chan** entsprossen, der in Persien so viel grosse Thaten verrichtet, Jedoch auch dieses Vorgeben ward durch eine andere Nachricht, die aus Brabant einlief, zu Schanden gemachet. Es wäre nemlich vor ohngefehr 10 Jahren ein Christlicher Kaufmann aus Ispahan, Namens **Anton Christedel**, in den Niederlanden gewesen, welcher umständlich erzehlet, daß der Persianische Feldherr aus Tirlemont, einer kleinen Stadt in Brabant, gebürtig sey; es wäre aber in Persien bey Verlust des Kopfes verboten, etwas daselbst von dessen geringen Herkunft zu gedencken. Diese verschiedene und einander schnur-stracks zuwider laufende Erzehlungen waren noch nicht genug, diejenigen, so von unsers Schachs Herkunft gerne benachrichtiget seyn wolten, zu verwirren; sondern es hieß auch zuletzt, daß er unserm Deutschland und zwar der Stadt Bremen seine Gebuhrt zu dancken habe, und seiner ersten Profeßion nach ein Chirurgus gewesen sey. Allen diesen, vermuthlich aus dem Gehirne müssiger Köpfe, entsprungenen Nachrichten, widersprach endlich mit mehrerer Wahrscheinlichkeit, die von dem Secretarius des Marquis **von Villeneuve** Frantzösischen Abgesandten an der Ottomannischen Pforte, unterm 8 September 1736 abgefaßte Lebens-Beschreibung, dieses Inhalts. **Thamas Kuli-Chan**, wie er damals sich noch nennen ließ, ist aus einem Dorfe der Provintz Chorasan, Aſehis genannt, gebürtig, welches 3 Tage-Reisen von Mached liegt, wo das Grab des **Iman Bioa** ist. Sein Vater war ein Schäfer, und der Sohn folgte ebenfalls dieser Profeßion, war aber mit weit höhern Gedancken gebohren, und besaß viel Ehrgeitz. Er ward daher solcher Lebens-Art gar bald überdrüßig, entführte seinem Vater 700 Stücke Schaafe und verkaufte sie zu Mached. Das daraus gelösete Geld gebrauchte er dazu, daß er einen Haufen verwegener Leute zusammen brachte, über die er das Haupt war, und mit ihnen verschiedene Caravanen plünderte, wodurch er sehr reich wurde. Auf diese Weise schweifete er 7 gantzer Jahr herum, bis zur Einnahme von Ispahan, durch die Aghwaner, so sich 1722 ereignet. Schach **Zussein** hatte vor der Ubergabe dieses Platzes seinen Sohn den Printzen **Thamas** heraus geschaffet, und ihn in die Provintz Masanderan geschicket, um daselbst und in andern Provintzen, die es mit dem Schach Hussein hielten, ein Kriegs-Heer zu werben, und entweder besagten Schach aus der Gewalt seiner Feinde zu entreissen, oder aber doch, wenn dieses nicht von statten gienge, sich an ihnen zu rächen. Zu Asterabad nun, in der Provintz Tabristan, am Caspischen Meere, geschahe es, daß **Nadyr-Kuli**, welches der Name war, den er damals führete, dem Printzen **Thamas** seine Schätze und Völcker anbot, die sich auf fünf biß sechs tausend Mann beliefen, und sich anheischig machte, ihm wieder auf den Thron seiner Vorfahren zu helfen, mit der Bedingung, daß, wenn er in dieser Unternehmung glücklich wäre, der Printz **Thamas** ihn zu seinem ersten Vezier machen solte, wo ihm aber sein Anschlag nicht von statten gienge, so unterwürffe er sich, den Kopf zu verliehren. Der Printz **Thamas** nahm des **Nadyrs** Anerbietung und Bedingnisse mit Freuden an, küssete denselben, machete ihn zum Chan oder Fürsten, legete ihm seinen Namen **Thamas** bey, sagte auch, daß er ihn hinführo, als seinen eigenen Vater achten würde. Von selbiger Zeit an legte er den Namen **Nadyr** ab, und hieß dagegen **Thamas Kuli-Chan**, welches so viel, als ein **Sclave des Schach Thamas** bedeutet, um dadurch anzuzeigen, daß er den Diensten dieses Printzen gantz und gar ergeben wäre. So bald sich nun der **Kuli-Chan** mit seinen Völckern zu dem Schach **Thamas** geschlagen hatte, bekamen die Sachen gantz ein anders Ansehen. Denn der **Kuli-Chan**, welcher der Weichheit und Faulheit keinesweges ergeben war, wie der Schach **Thamas** und seine übrigen Generals gewesen, sondern Tag und Nacht munter war, und fast von keinen Fatiquen konte ermüdet werden, schiene den Schach **Thamas** und seine gantze Armee ebenfalls zu beseelen, und zu beleben. Er nahm sich aller Sachen auf das eifrigste an, so bald ihn der Schach Thamas mit zu seinen geheimen Rathschlägen gezogen, that auch etliche Reisen in die benachbarten Provintzien, wo er noch mehrere Völcker zum Dienst seines Herrn zusammen brachte, und sich damit wieder in dem Lager einfande. Die erste Unternehmung des **Thamas Kuli-Chan** nach seinem mit dem Schach **Thamas** getroffenen Vergleiche, war die Eroberung von Mached, wo der Gouverneur sich den Aghwanern unterworfen hatte. Schach **Thamas** begleitete ihn dahin und blieb nach der Ubergabe dieser Stadt daselbst; da immittelst **Thamas Kuli-Chan** sich wieder auf den Weg begab, um die Provintz Gerad zum Gehorsam zu bringen, deren Statthalter, **Asack Abdalla** genannt, er gefangen bekam, und ihm den Kopf vor die Füsse legen ließ den er dem Schach **Thamas** selbst überbrachte. Bey seiner Zurückkunfft, und da sich die Macht dieses Printzen ansehnlich gemehret hatte, ward von ihm und **Thamas Kuli-Chan** beschlossen, Ispahan anzugreiffen, Sultan **Eschref**, der bisherige Besitzer des Persianischen Throns, war daher bedacht in Ispahan alles benöthigte zu veranstalten, auf daß diese Haupt-Stadt im Stande seyn möchte eine lange **Belagerung** auszustehen, im Fall sie der Schach

augreifen wolte. Dieser aber zog sich gegen Bender-Abas und längs dem Golfo hin, um den Eschref zu verhindern, von derselben Seite her Lebens- und Kriegs- und sonst allerley Vorrath zu erlangen. Bald hernach aber theilte Schach Thamas, auf des Kuli-Chan, der nunmehro alles bey dem Schach geworden war, Rath und Gutbefinden seine Armee. Mit dem grösten Theil derselben gieng der Schach Thamas vor Schiras, diesen Ort zu belagern, den der Eschref noch immer mit seinen Völckern besetzet hatte. Der Kuli-Chan aber nahm mit dem Rest der Armee einen andern Weg, um den Aghwanischen General Seydal anzugreiffen der ein dem Eschref zugehöriges Corps commandirte, und sich damit zwischen Ispahan und Schiras gesetzet hatte. Der Kuli-Chan gieng auch, nach der ihm angebohrnen Geschwindigkeit, ungesäumt auf den General Seydal los, und es ereigneten sich etliche blutige Treffen zwischen diesen beyden Generals, ohne daß eines davon recht entscheidend war; ausser nur, daß der General Seydal allemal mehr Volck verlohr, als der Kuli-Chan, ob er gleich den Vortheil des Terrains jederzeit auf seiner Seite gehabt. Unterdessen war der Eschref mit einer zusammen gezogenen Armee aufgebrochen, in der Absicht Schiras zu entsetzen. Ispahan aber hatte er mit 8000 Mann besetzt gelassen. Weil nun der Kuli-Chan besorgen muste, es möchte sich der Eschref, vor allen Dingen, mit dem General Seydal zu conjungiren suchen, und alsdann er, der Kuli-Chan nemlich, mit einer allzu überlegenen Macht angegriffen werden, brach er eiligst auf, und richtete seinen Marsch nach Schiras, wo er sich mit dem Schach Thamas vereinigte. Gleich nach der Ankunft des Kuli-Chans ward ein Haupt-Sturm auf Schiras gethan, auch der Ort durch solchen erobert. Weil nun Kundschaft einlief, daß sich mittlerweile der Eschref mit dem General Seydal würcklich conjungiret hätte, und immer weiter gegen Schiras heranrückete, überredete der Kuli-Chan den Schach Thamas, daß er ebenfalls aufbrach und dem Eschref entgegen gieng; welches Hertze sonst der Schach Thamas und seine übrigen Generals nimmermehr würden gehabt haben. Wie beyde Armeen an einander kamen, blieben sie stehen, verschantzten sich und sahen etliche Tage einander an. Endlich grif Sultan Eschref das Lager des Schach Thamas zu fünf unterschiedenen mahlen, aber zu seinem grossen Unglück an. Denn obgleich bey denen ersteren vier Anfällen fast mit gleichem Verlust gefochten wurde; so geschahe es doch bey dem fünften Angrif, daß der tapfere Kuli-Chan mit einem Theil der Armee des Schach Thamas heran rückte, und dem Eschref in die Flancken fiele. Darüber ereignete sich eine allgemeine Schlacht, die Armee des Eschref gerieth in Unordnung, und fieng an zu weichen. Wie der Kuli-Chan dieses sahe, ließ er dem Schach Thamas wissen, daß er ebenfalls aus dem Retrenchement heraus rücken und mit dem Rest der Armee den Feind in freyem Felde bestreiten helfen solte. Das that der Schach Thamas; worauf sich der Sieg völlig zu seinen Waffen lenckete, und der Eschref eine völlige Niederlage erlitte. Ja derselbe hatte noch dazu das Unglück, daß seine Armee getrennet, und er durch den Kuli-Chan vom General Seydal abgeschnitten wurde. Doch nahm der Eschref mit 5 biß 6000 Mann den Weg nach Ispahan und verheerete unter Weges alles mit Feuer, um dadurch seine Feinde zu verhindern, daß sie ihm nicht so geschwinde nachfolgen könnten. Der General Seydal, mit 9000 Mann flohe gegen Bender-Abas. Aber der Kuli-Chan folate ihm mit eben so viel Volck von der Armee des Schach Thamas; und wie es zwischen beyden Generalen aufs neue zur Schlacht kam, ward der General Seydal dermassen geschlagen, daß seine gantze Armee verlohren gieng. Was nicht umkam, oder gefangen wurde, das verlief sich, und die Verlaufenen haben hernach freywillig Dienste unter der Armee des Schach Thamas genommen; wogegen der General Seydal kaum mit 50 Mann von denen, welche am besten beritten gewesen, nach Candahar entkommen. Der Heldenmüthige Kuli-Chan säumete nach diesem über den General Seydal erhaltenen Sieg nicht, sich eiligst wieder mit dem Schach Thamas zu vereinigen, und es ward so dann der Marsch gerade nach Ispahan gerichtet, welche Stadt bereits vor der Ankunft des Schach Thamas von dem Sultan Eschref verlassen war, und nach einer Belagerung von etlichen Monathen erobert ward. Thamas Kuli-Chan legte dabey ausserordentliche Proben seiner Thätigkeit, Klugheit und Tapferkeit ab, dannenhero ihm auch bey dem im Monath November 1729 gehaltenen Einzuge des Schach Thamas, in diese Residentz-Stadt, jederman sein Vergnügen durch die gröste Lobes-Erhebungen bezeigete; wie er denn sich nirgends wo sehen oder blicken lassen durfte, daß er nicht mit Seegens-Wünschen wäre überhäufet worden. Ein jedweder wünschete ihm langes Leben, und er ward in der That mit allem Recht, von allen getreuen Unterthanen der Persischen Krone, ein Erlöser des gantzen Vaterlandes, und Befreyer der Haupt-Stadt Ispahan genennet. Hier zeigete Thamas Kuli-Chan abermals einige Zeichen seiner Großmuth, indem er etlichen tausend Aghwanern, welche sich noch zu Ispahan befanden, durch seine Vorbitte von dem Schach Thamas völlige Verzeihung und Schutz auswürckete, wann sie zu Ispahan bleiben, und sich als getreue Unterthanen aufführen wolten. Als hiernächst sichere Kundschaft eingelaufen war, daß Sultan Eschref, dessen Aufenthalt man einige Zeitlang nicht erfahren können, und sich daher besorget hatte, er möchte etwa zu denen Türcken übergegangen seyn, sich mit seinen noch übrigen Völckern nach Candahar gezogen hätte, nahm der tapfere Thamas Kuli-Chan 15000 Mann zu sich und brach im December 1729 ebenfalls nach Candahar auf, den Eschref zu verfolgen. Mit dem Schach Thamas aber wurde damals die Abrede genommen, daß er mit dem Rest der Armee, und was etwa noch vor Trouppen aus denen Landschafften zu ihm stossen würden, auf die Türcken loß gehen solte, das Persianische Reich von diesen ungebetenen Gästen wieder zu säubern. Allenthalben, wo der Kuli-Chan hinkam, suchte er auf dem Marsch seine Armee zu verstärcken, ermahnte auch die Gouverneurs in denen Städten und Provintzen, so viel Volck und Geld, als sie

sie nur könnten, zusammen zu bringen, an den Schach Thamas, als ihren rechtmäßigen Herrn zu schicken, ja ihm aus allen ihren Kräften beyzustehen, damit das Persianische Reich, und die rechtmäßige Königliche Regierung, die bisher so schändlich zernichtet gewesen, wieder zu ihrem vollen Glantz gelangen möchten. So musten die Provintzen, durch welche der Kuli-Chan zog, dem Schach Thamas aufs neue huldigen. Nun hatte zwar der unglückliche Eschref eine falsche Zeitung ausspringen lassen, als ob er todt wäre, um dadurch den Kuli-Chan abzuhalten, ihn zu verfolgen. Dieser aber liesse sich dadurch keinesweges irre machen, sondern suchete mit der grösten Begierde seinen Zweck zu erreichen, welches ihm auch nach Wunsch gelung, angesehen er dem Eschref unvermuthet über den Hals kam, ihn schlug, völlig überwand, und ihn selbst gefangen bekam. Der Kuli-Chan machte so dann weiter gar nicht viel Wesens mit demselben, sondern ließ ihm erstlich die beyden Augen ausstechen, einige Tage hernach aber demselben den Kopf herunter schlagen, solchen balsamiren und nach Ispahan bringen, wo er auf einem Pfahl öffentlich aufgestecket worden. Viele vornehme Aghwaner, von denen der Kuli-Chan argwohnete, daß der Rebellions-Geist annoch in ihnen herrschen müsse, ließ der Kuli-Chan damals ebenfalls hinrichten, ob sie gleich hoch und theuer versicherten, daß sie führohin dem König von Persien unverbrüchlich treu und hold verbleiben wolten. Die übrigen Aghwaner musten dem Schach Thamas aufs neue huldigen, und die vornehmsten unter ihnen drey bis vier hundert an der Zahl, ihre Söhne, als Geissel ihrer Treue nach Ispahan schicken. Hierauf wurde über die gantze Aghwanische Nation, welche einen unsäglichen Raub und Beute aus Persien in ihr Land geschleppet hatte, eine Contribution von zwey Millionen Thalern auf einmal zu bezahlen durch den Kuli-Chan ausgeschrieben. Alle Aghwaner, welche in der Stadt Candahar wohnten, wurden entwafnet, und man legte wieder eine starcke Persianische Besatzung hinein: desgleichen in etliche andere Städte und Vestungen des Landes. Dargegen musten neun biß zehn tausend Aghwaner, so zur Führung der Waffen am tüchtigsten, auch darinnen schon sehr wol geübt gewesen, unter denen vom Thamas Kuli-Chan commandirten Truppen Dienste nehmen, und wurden untergesteckt, ohne daß sie besondere Regimenter oder Compagnien ausmachen durften. Wie nun solcher gestalt das Königreich Candahar wieder zum Gehorsam gebracht war, begab sich der Kuli-Chan mit seiner Armee auch in diejenigen Provintzien, welche der Grosse Mogol währender Krieges-Unruhen von Persien abgezwacket hatte. Die Truppen des Grossen Mogols wurden auch gar bald aus allen Orten verjaget, wo sie kein Recht hatten zu seyn; die Persianischen Vasallen und Unterthanen in selbigen Gegenden, und Landen aber musten dem Schach Thamas als ihrem rechtmässigen Herrn aufs neue schweren. Uber diesen glücklichen und schnellen Lauf der Persianischen Waffen unter dem Kuli-Chan, erschrack der Grosse Mogol dermassen, daß er sich, zur Wiederherstellung des Friedens und der Freundschaft mit Persien selbst erbote. Thamas Kuli-Chan nahm auch dieses Erbieten an, und es ward der Friede würcklich geschlossen. Unterdessen daß dieses vorgieng, hatte Schach Thamas, der mit dem Kuli-Chan genommenen Abrede zuwider, und aller über die Türcken in Händen habenden Vortheile, wie auch der von Thamas Kuli-Chan gethanen Vorstellungen ohngeachtet, gegen das Ende des 1731 Jahrs mit den Türcken einen ihm und dem gantzen Persianischen Reiche höchst nachtheiligen Frieden geschlossen, wobey er aber sehr wol und klug gehandelt zu haben vermeynete. Er danckte auch darauf einen Theil der schönen Armee ab, und schickte den Rest in die Besatzungen und Quartiere, und befahl dem Kuli-Chan ein gleiches zu thun, vor seine Person aber nur mit drey oder vierhundert Pferden, die ihm als eine Begleitung zu einer sichern Reise dienen könnten, zu dem Schach nach Ispahan zu kommen. Dieses kam dem Kuli-Chan so bedencklich vor, als sehr ihn der geschlossene höchst nachtheilige Friede schmertzete. Er urtheilete nemlich, es müsse der Schach Thamas vielleicht gar ein Mißtrauen in ihn setzen, und suchen, sich seiner Person zu versichern. Seine vertraute Correspondenten meldeten ihm auch in der That, daß er sich vor dem Schach wol in Acht zu nehmen habe. Kuli-Chan wuste derohalben seine Absichten dermassen zu nehmen, daß alles gantz anders lieffe, zu seinem grösten Vortheil und zum höchsten Schaden, ja zum Ruin und Untergang des undanckbahren, und in Betrachtung aller Dinge sehr unartigen Schach Thamas. Denn der Kuli-Chan erachtete sich nicht schuldig, den Befehl eines so undanckbaren, und mit lauter schlechten Eigenschaften zum Regiment begabten Herrn ins Werck zu richten. Er danckte keinen Mann von seiner Armee ab, sondern suchte sie vielmehr zu verstärcken, und trat mit derselben den Marsch nach Ispahan an. Allenthalben, wo er durchzog, war er ebenfalls auf die Verstärckung seiner Armee bedacht, forderte auch die Contribution ein, die man sonst in den Königlichen Schatz nach Ispahan zu liefern pflegte. Der Schach Thamas erfuhr bey Zeiten, daß der Kuli-Chan mit einer starcken Armee daher gezogen kam; war aber dermassen sorgloß, daß er sich weder an einen andern Ort retirirte, noch in den Stand setzete, demselben zu widerstehen, sondern sich nur in seinen Pallast verschlosse. Wie der Kuli-Chan noch einen eintzigen Marsch zu thun hatte, um vollends nach Ispahan zu kommen; ließ er dem Schach Thamas seine Ankunft wissen, auch anfragen, was er mit der Armee, die unter seinem Commando stünde, zu seinen, des Schachs, Diensten weiter unternehmen solte? Der Schach Thamas antwortete denen Abgeschickten von der Armee: Wie er sich wundere, daß der Kuli-Chan seinem Befehl keinen Gehorsam geleistet, welchem zu Folge er die Armee grösten Theils hätte abdancken, die übrigen Völcker aber weit von Ispahan in die Quartiere und Vestungen verlegen; vor seine Person aber, bloß mit einer Bedeckung von etlichen hundert Pferden, nach Ispahan kommen

men sollen. Weil aber solches nicht geschehen, so solte es noch jetzo ins Werck gerichtet werden, und könnte der **Kuli-Chan** hinein nach Jspahan kommen mit andern Königlichen Ministern noch ferner zu überlegen, was vor Völcker etwa beyzubehalten, und wie dieselben zu verlegen wären, desgleichen welche abgedancket werden solten. Nun hatte der **Kuli-Chan**, aus einer tiefen Politick, mit allem Fleiß, nicht nur einen, sondern etliche vornehme Officiers hinein nach Jspahan geschicket, die vorbesagte Frage an den König zu thun. So bald sie nun wieder zurück gekommen waren, und von dem erhaltenen Bescheide Bericht abstatteten, versammlete **Kuli-Chan** alle vornehme Officiers von seiner Armee, und hielt an selbige eine Rede, worin er des Schach **Thamas** Nachlässigkeit in Führung des Türcken-Krieges; und seine Undanckbarkeit gegen seine treueste Knechte die Armee, welche er hätte abdancken wollen, ihnen nachdrücklich vor Augen stellete, und sie zum Beschluß fragete, ob sie wie er gesonnen wären die Ehre und Interesse des Persianischen Reichs zu retten, und ihren Schach zur Rede zu stellen. Die einhellige Antwort ging dahin, daß sie seinen Vorschlag billigten, worauf den andern Tag der Marsch nach Jspahan angetreten wurde. Diese Stadt unterstunde sich nicht, vor dem tapfern und siegreichen **Kuli-Chan**, in welchen alle Persianer ein gutes und vollkommenes Vertrauen setzten, ihre Thore zu verschliessen; wie denn auch der erschrockene und gantz beräubte Schach **Thamas** keinen Befehl dazu gegeben hatte. Kaum aber war der **Kuli-Chan** in der Stadt, so besetzte er alle Posten, und alle Zugänge nach dem Königlichen Pallast, mit dem Verlangen, daß der Schach **Thamas** aus solchem heraus, und vor ihn auf den Meidan geführet werden solte. Das thaten selber die Verschnittenen und Sclaven dieses Schachs, welche denselben aus denen innersten Winckeln seines Frauenzimmers, wo er sich versteckt gehabt herfür suchten und ihn vor den **Kuli Chan** brachten. Dieser tapfere General war mit allen vornehmen Ministern, Generals und andern Persianern, die etwas bedeuteten und sich zu Jspahan befanden, umgeben; ein jeder aber erwartete mit Ungeduld zu sehen, wie dieser Handel weiter ablaufen würde? Gleichwie nun der **Kuli-Chan** gar nicht gesonnen gewesen, einen so weichen, weibischen, undanckbaren, ungeschickten, falschen, und sonst mit allen Lastern beschmitzten Printzen hinführo für seinen Schach oder Ober-Herrn zu erkennen: also empfinge er den **Thamas** mit sehr rauhen Worten, so bald er vor seinen Augen erschiene. Er hieß ihn einen weichen, verzagten und ungeschickten Printzen, der des Persianischen Throns gar nicht würdig sey. Seine des Schach **Thamas** begangene grobe Fehler erzehlte er nach der Länge, und stellte absonderlich dem gantzen Volcke für, was für einen schädlichen und schimpflichen Frieden vor das Persianische Reich er, der Schach Thamas, mit denen Türcken geschlossen hätte, und daß weder er, der **Kuli-Chan**, etwas von der Falschheit und denen schlimmen Anschlägen, welche der Schach **Thamas** wieder ihn im Schilde geführet, und sagte endlich, daß sich der Schach gegen die gantze gegenwärtige Armee, die ihm doch so wichtige und getreue Dienste gethan, höchst undanckbar erwiesen habe. Darauf erfolgte die Erklärung: daß der Schach **Thamas**, als ein des Persianischen Throns gantz unwürdiger Printz der Königlichen Regierung entsetzet, sein Sohn hingegen der Printz **Abas**, der nur 4 bis 5 Monathe alt gewesen, vor den Monarchen des Persianischen Reichs gehalten, biß zu seiner Erwachsung und Mündigkeit aber die Königliche Regierung von getreuen, geschickten und erfahrnen Ministern, die sich des Reiches Wohlfarth zu Hertzen gehen liessen, verwaltet werden solte. Niemand hatte hiewieder was einzuwenden. Selbst Schach Thamas wuste nichts zu seiner Verantwortung vorzubringen, sondern stund und zuckte die Achseln. Solchergestalt hatte es bey diesem Ausspruch des, in grossem Ansehen stehenden **Kuli-Chans** sein Bewenden, und der Schach **Thamas** wurde in genaue Verwahrung genommen. Der **Kuli-Chan** gieng hiernächst in Begleitung derer vornehmsten Minister, Generals, auch anderer Officier und ansehnlichen Bedienten in den Königlichen Pallast, wo er den kleinen Printzen in ein grosses Zimmer vor sich bringen ließ. Der Printz lag in der Wiege, und wie sich alle Anwesende bey der Wiege herum versammlet und in einen Kreiß gestellet hatten, verlangte der **Kuli-Chan** die Königliche Krone. Selbige setzete er dem kleinen in der Wiege liegenden Printzen auf den Kopf. Der Oberste Priester, welcher gleichfalls anwesend gewesen, muste dabey einige Gebete sprechen. Alsdenn fiel der **Kuli-Chan** am ersten vor der Wiege nieder, und schwur dem jungen Printzen den Eid der Treue; wobey er die Finger auf den Alcoran geleget, der auf dem Leibe des in der Wiege liegenden jungen Schachs ruhete. Alle andere Anwesende thaten eben dieses. Der **Kuli-Chan** aber hat von demselben Tage an den Titel eines Generalissimus und Regenten von Persien geführet. Doch hat er zu gleicher Zeit ein Regierungs-Collegium angeordnet, welches ihm die Regierungs-Angelegenheiten besorgen helfen müssen, so aber aus lauter solchen Männern bestanden, in deren Geschicklichkeit und Ergebenheit der **Kuli-Chan** alles gute Vertrauen setzen können. Dem abgesetzten Schach **Thamas** aber hat **Kuli-Chan** mit einem glüenden Eisen die Augen blenden lassen, auf daß seine heimlichen Freunde und Anhänger desto weniger Lust bekommen mögten ihm zum Besten ein Bündniß zu errichten, und ihn wieder auf den Thron zu setzen. Die nächste Verrichtung des **Kuli-Chan** war hierauf einen Gesandten mit einem Briefe an den Groß-Vezier zu senden, in welchem die von Persien abgerissene Provintzen wieder gefodert, oder in dessen Verwegerung der Krieg angekündiget wurde. Anfänglich wolte nun zwar der Türckische Hof hierauf gar nicht einmal antworten. Als aber doch endlich eine Antwort erfolgte, war sie mit lauter trotzigen Worten, und einer gäntzlichen Verwegerung des Gefoderten, angefüllet. Kaum hatte der Persianische Generalissimus und Regent, die

die Antwort der Ottomannischen Pforte vernommen, so ließ er die auf den Beinen gewesene Persianische Völcker insgesamt, ausser nur, daß die benöthigten Besatzungen vor gewisse Städte und Pässe zurücke blieben, gegen die Türcken anrücken; und es nahmen die Feindseligkeiten schon im Herbst 1732 wieder ihren Anfang. Im Jahr 1733 gieng der tapfere **Kuli-Chan** wider die Türcken selbst zu Felde, und es schiene anfangs, als ob sich der Sieg auf türckische Seite lencken wolte. Denn ehe noch der **Kuli-Chan** sich an der Spitze der Persianischen Armee stellete, und auch diese noch nicht recht zusammen war, wurde sie vom **Topal Osman**, der als Seraskier die Türckische Armee commandirte, angegriffen und geschlagen. Ob nun aber wol die Niederlage, welche die Persianer erlitten, nicht sonderlich groß gewesen; so war doch dieses Unglück dabey, daß ihre Armee getrennet wurde, und es wurden 30000 Persianer, die von einem Anverwandten des **Kuli-Chan** sollen seyn commandiret worden, von denen Türcken dermassen eingeschlossen, daß sie sich innerhalb wenig Tagen hätten gefangen geben müssen, wenn ihnen keine Hülfe erschienen wäre. Da aber die Persianische Armee sich in einem so schlechten Zustande befande, langte der tapfere **Kuli-Chan**, mit frischen Völckern, einer guten Artillerie und vieler Munition bey demjenigen Theil an, der das Feld noch offen hatte. Er stellete sich hierauf, als wenn er einen Frieden einzugehen geneigt wäre, ließ auch dem Türckischen Seraskier, **Topal Osman**, Friedens-Vorschläge thun. Unterdessen aber hatte der verschlagene **Kuli-Chan** Mittel gefunden, den Persianischen General, welcher die 30000 Mann commandirte, so von denen Türcken eingeschlossen waren, durch einen vertrauten Spion mitten durch das Türckische Lager einen geheimen Befehl zuzuschicken, wie er sich zu verhalten hätte, im Fall er der **Kuli-Chan** die Türcken angreifen würde, daß er nemlich zu eben der Stunde, ein gleiches thun, und sich zu dem Ende beständig darzu in Bereitschaft halten solte. So bald nun der **Kuli-Chan** von dem eingeschlossenen General Antwort erhalten hatte, und gewiß wuste, daß er seine Ordre erhalten, auch sich in allem darnach richten würde, schritte er ungesäumt zum Angrif des Türckischen Lagers; und die Türcken wurden auf einmal, von dreyen Seiten her angegriffen. Die Schlacht wurde allgemein, und war erschrecklich, dauerte auch acht volle Stunden, bis endlich die Türcken in eine völlige Unordnung geriethen, und dem tapfern Persianischen Feld-Herrn den Sieg, samt der Wahlstatt, auch ihrer Artillerie und Bagage zur Beute überlassen musten. Diese Schlacht, in welcher Türckischer Seits nebst dem Seraskier **Topal Osman** 8000 Tartarn und 14000 Türcken geblieben, und 12000 verwundet waren, kostete den Persianern 9000 Todte und Verwundete, unter welchen letztern der **Kuli-Chan** sich selbst befande, als welcher 2 Wunden bekommen, und eben so viel Pferde unter dem Leibe verlohren hatte. Dem ohngeachtet säumete er nicht diesen Sieg gehörig anzuwenden, und die Türcken aus verschiedenen Persianischen Districten zu vertreiben. Beyde Schlachten, die erstere denen Persianern nachtheilige so wol, als die zweyte, ereigneten sich im Julius 1733. Nach der Zeit hat der tapfere **Kuli-Chan** nicht allein die Türcken völlig, aus denen zum Persischen Reich gehörigen Provintzen, gejaget, sondern auch den Krieg in ihre eigene Provintzen Turcomannien und Diarbecker gespielet, da er denn bis an die Thore von Bagdad gekommen. Gemeiniglich sind zwey Persianische Armeen wider die Türcken im Felde gestanden. Der tapfere **Kuli-Chan** hat sich fast allemahl bey der Persianischen Haupt-Armee befunden, die bisweilen hundert, bisweilen auch, wenn etwa von der kleinern Armee etwas dazu gestossen, hundert und zwantzig tausend Mann starck gewesen. Dem ohngeachtet sind die Türcken allemahl mit einer mehrern Uberlegenheit im Felde erschienen, haben aber wider den Säbel des tapfern **Kuli-Chans** nichts ausgerichtet, sondern allenthalben, wo dieser unvergleichliche Feld-Herr commandiret, den kürtzern gezogen. Denn er hat seine Person im geringsten nicht geschonet, sondern sich gemeiniglich da befunden, wo die Gefahr am grösten gewesen, wannenhero die Völcker durch seine Gegenwart über alle Massen zum Fechten angefeuert worden. In allem soll er, in diesem Kriege mit den Türcken sechs Wunden an seinem Leibe bekommen und acht Pferde unterm Leibe verlohren haben. Massen derselbe, wo er nur gesehen, daß sich die geringste Unordnung unter seinen Truppen herfür thun, und sie zurück weichen wollen, gleich hinzu geeilet, und sie persönlich wieder ins Feuer und zum Treffen geführet hat, dergestalt, daß man auch von ihm gesaget, er müsse die Kunst besitzen, daß er sich auf einmahl an mehr als an einem Orte, bey der Armee könne sehen lassen. Am allermerckwürdigsten aber ist die im Jahr 1735 zwischen ihm und der Türckischen Armee vorgefallene Schlacht, welche daher eine in etwas umständlichere Erzehlung zu verdienen scheinet. Bald nach dem Eintritt des 1735 Jahres verstärckte der tapfere und kluge **Kuli-Chan** die Persianischen Armeen gewaltig, und schafte in Zeiten Geld, Munition und Proviant in grosser Menge an. Hierbey verstellete er sich abermals als ein verschlagener Staats-Mann, gegen den commandirenden Türckischen Seraskier, Namens **Abdalla**, als ob er zu einem Frieden nicht ungeneigt wäre. In der That aber suchte er nur Zeit zu gewinnen, um mehrere Völcker aus den entlegensten Provintzen an sich zu ziehen; wie er denn so gar, den Türckischen Seraskier desto mehr einzuschläffern, eine Zeitlang weiter nichts unternahm. Nachdem er aber mit seinen Anstalten fertig war, ruckte er ungesäumt vor Tiflis, so die Haupt-Stadt in Georgien, eroberte dieselbe, und machte sich mithin vom gantzen Lande, wie es zuvor unter Persianischer Bothmäßigkeit gestanden, wieder Meister; massen die Türcken aus allen Städten und Pässen in Georgien verjaget wurden. Aus Georgien rückte er nach Frivon, welches er, weil die daselbst befindliche Janitscharen keinen Entsatz zu hoffen hatten, mit dem Säbel in der Faust durch einen muthi-

muthigen Sturm einnahm, und die gantze Besatzung, ingleichen den darinn commandirenden Seraskier massacriren ließ. Hieraus schlosse man zu Constantinopel, daß der **Kuli-Chan** zu nichts weniger, als zum Frieden geneigt sey, sondern nur die Pforte mit falschen Vorstellungen zu hintergehen suchete. Man schickte derohalben eiligst Befehl an den Seraskier, **Abdalla Bassa**, daß er, wie zuvor, die Persianer feindlich angreiffen, dabey aber doch wohl auf seiner Hut seyn solte, daß ihm nicht etwa vom listigen **Kuli-Chan** ein Streich versetzet würde, man ließ auch zu Verstärckung der Armee aus Albanien und den übrigen Europäischen Provintzen, alle nur entbehrliche Militz, ingleichen 50000 Pferde aus der Wallachey und Moldau aufbrechen, und hoffete also nunmehr dem verwegenen und stoltzen **Kuli-Chan**, wie man am Türckischen Hofe redete, seinen Hochmuth zu legen und ihn auf gantz andere Gedancken zu bringen. Allein alle diese grosse Hoffnung war umsonst. Denn als der **Kuli-Chan** sahe, daß die Türcken eine entscheidende Haupt-Schlacht mit allem Fleiß zu vermeiden sucheten, bis ihre neue grosse Verstärckung, die sie erwarteten, angekommen seyn würde, war er auf eine List bedacht, sie aus ihrem Vortheil heraus zu locken, und wider ihren Willen zu einer Schlacht zu bringen. Zu dem Ende verließ der **Kuli-Chan** den grösten Theil seiner Armee, und nahm ein Corpo von 20000 Mann auserlesener Reuterey zu sich, mit denen er gantz nahe bey der Türckischen Armee herum schwärmete, auch auf Türckischem Grund und Boden grossen Schaden that. Der Türckische Seraskier schickte derohalben ein anderes noch stärckeres Corpo gegen den **Kuli-Chan**, das ebenfalls aus dem Kern der Türckischen Reuterey bestand, und vom **Temir Bassa** commandiret wurde. Diese kamen so fort an einander, und nach einem geringen Gefechte zog sich der Persianische Feld-Herr zurücke, und wandte sich dahin, wo sein Haupt-Lager geschlagen war. Als er nun sahe, daß ihm die Türcken immer nachfolgeten, verließ er das Haupt-Lager eiligst und marschirte gegen Carsa, den Türckischen Seraskier, **Abdalla-Bassa**, der sich unter die Stücken des Orts gesetzet hatte, anzugreiffen. Weil dieser aber durchaus nicht heraus zu locken war, wandte er sich gegen Erwan, und erhielte gar bald Kundschafft, daß die Türcken ehestens eine Verstärckung von 30000 Mann erhalten und alsdenn wohl 110000 Mann starck seyn würden. Der **Kuli-Chan** war damals kaum 90000 Mann starck, weil eine andere Persianische Armee weit von ihm gegen Georgien zu stunde, wo die Türcken einen neuen Einfall zu thun droheten. Seine List gieng derohalben dermassen weit, daß er seine Artillerie an einem verdeckten Orte auf einer Höhe pflantzen liesse, wo sie so leicht nicht konte gesehen werden. Lincks und rechts bey der Artillerie muste sich der gröste Theil von seiner Armee in engen und hohlen Wegen, in Gräben und im Gehöltze versteckt halten. Auf einer Ebene aber, welche nach der Höhe zu gieng, wo die Artillerie verdeckt stunde, waren etliche Minen unter der Erde angeleget. Nach dieser Anordnung, welche der **Kuli-Chan** bey seiner Armee gemachet, nahm er abermals 20000 Mann von der besten Reuterey zu sich, und gieng bis in das Gesichte der Türckischen Armee. Er durffte auch gar nicht weit marschiren, so traff er sie schon an, weil sie anrückete, in der Absicht, das Persianische Lager anzugreiffen, indem sie wohl wuste, daß der **Kuli-Chan** zum wenigsten um 20000 Mann schwächer gewesen, als sie. So bald nun der **Kuli-Chan** die Türckische Armee erblickte, zog er sich zurücke; die gantze Türckische Armee aber brach auf, ihn zu verfolgen. Absonderlich war die gesamte Türckische Reuterey immer sehr nahe hinter ihm her, dergestalt, daß zwischen dem Nach-Trupp des **Kuli-Chans**, bey der sich derselbe fast beständig als an dem gefährlichsten Ort befande, und dem Türckischen Vortrab häufige Scharmützel vorgefallen, welches zwey gantzer Tage gewähret. Endlich am dritten Tag, welches den 28 May des 1735 Jahres nach unserm Calender gewesen, befande sich der **Kuli-Chan**, mit der bey sich gehabten Reuterey, etwa noch eine Deutsche Meile von der Gegend, wo das Gros von seiner Armee in Wäldern und hohlen Wegen, desgleichen in Gräben und an engen Orten verborgen lag, und sich gantz stille hielte. Allhier machte er mit seiner Reuterey Halte, und stellete sich in eine volle Schlacht-Ordnung. Weil nun die Türcken nicht wusten, was solches zu bedeuten hatte, wegen des grossen Staubes und flüchtigen Sandes aber, der ihnen vom Wind entgegen, und in die Augen getrieben wurde, nicht allzu weit sehen konten; doch aber vermutheten, daß der flüchtige Feind etwa eine Verstärckung an Truppen erhalten hätte, hielten sie ebenfalls an, sich in behörige Schlacht-Ordnung zu stellen, und ihre Fuß-Völcker abzuwarten. Beyde Armeen stunden also wohl sieben bis acht Stunden gegen einander stille, bis sich endlich die Türcken, als sie sahen und wusten, daß ihre Infanterie daher gezogen kam, wieder bewegten, und auf die Persianer losgiengen. Der **Kuli-Chan** aber nahm mit seiner Cavallerie die Flucht über die grosse Ebene, die sich zwischen denen beyden Wäldern befande, in welchen der gröste Theil seiner Armee versteckt gelegen, welche Ebene auch, wie gedacht, an vielen Orten unterminiret gewesen, und die Höhe, wo die Artillerie gantz verdeckt gepflantzt gestanden, hinter sich gehabt. Dahin folgte ihm fast die gantze feindliche Reuterey gantz getrost nach, eben so, wie man einen wahrhafftigen flüchtigen Feind zu verfolgen pfleget. Wie sich nun der **Kuli-Chan** an dem Fuß des Hügels befande, auf welchem seine Artillerie gestanden, theilte sich seine Reuterey in zwey Theile. Ein jeder Theil nahm den Weg neben dem Hügel hin, hinter dem Wald hinein, wo er sich wieder setzte, wie schon alles vorhero darzu ausersehen gewesen. Die feindliche Reuterey war unterdessen der Persianischen verdeckten Artillerie gantz nahe gekommen, und stunde auch sonst so auf der Ebene postiret, daß der **Kuli-Chan** nicht zweifeln durffte, es würden die Minen eine gute Wirckung unter den Feinden thun. Solche wurden demnach auf ein gegebenes Zeichen, von denen, die dazu bestellet waren, angezündet, und sie thaten eine gantz erschreckliche

Wirckung. Viele Pferde mit ihren Reutern flogen in die Lufft, oder wurden sonst gantz jämmerlich zerschmettert; worüber die gesamte feindliche Reuterey in den äusserſten Schrecken, und in die gröste Unordnung geriethe. Ein jedweder feindlicher Officier und Reuter vermeynte, die Erde thäte sich auf, sie zu verschlingen, und alle Pferde wurden gantz wild und scheu. Es wurde aber das Schrecken und die Confusion derer Feinde nicht wenig vermehret, als sie auch eine gantz unvermuthete Salve von der gesamten, verdeckt gestandenen, Artillerie empfiengen, welche Salve von denen Persianern, in der Eil, noch zu dreyen unterschiedenen malen wiederholet, von der feindlichen Reuterey aber mancher Mann, und manches Pferd, durch die Stück-Kugeln zerschmettert worden. Zu gleicher Zeit kamen alle Persianischen Truppen, die in Gräben und hohlen Wegen, wie auch in denen Wäldern zu beyden Seiten der grossen Ebene versteckt gelegen, zum Vorschein, fielen die Türcken an, und gaben Feuer auf sie. Der **Kuli-Chan** mit seiner Cavallerie, die sich bishero flüchtig gestellet, machte nunmehro ebenfalls Fronte gegen den Feind, und kam zurücke, schnell wie der Blitz. Da gieng es gantz entsetzlich über die, in die äusserſte Betäubung und Unordnung gerathene Türckische Reuterey her, welche gar nicht fochte, sondern nur zu fliehen suchte. Aber die grosse Menge hinderte einander selber, dergestalt, daß die Flucht nicht so, wie es seyn solte, konte bewerckstelliget werden. Die Persianer verfolgten die Flüchtigen, auf beyden Seiten so wohl, als in dem Rücken, und verrichteten eine gantz entsetzliche Schlächterey oder Niedermetzelung unter ihnen. Das Türckische Fuß-Volck kam zwar endlich auch herbey; vermochte aber nicht etwas auszurichten. Ihre eigene in die gröste Unordnung gerathene Reuterey warff sich auf dieselbe, wodurch die Türckische Infanterie ebenfalls in Unordnung gebracht und getrennet wurde. Die Unordnung wurde demnach bey der gantzen Türckischen Armee allgemein. Die wenigsten von ihnen waren bedacht, den Persianern einigen Widerstand zu thun, welche beständig unter ihren Feinden würgeten und schlachteten, auf welche Weise viele Türcken in der Flucht ums Leben kamen, das sie durch selbige zu retten suchten. Endlich brach die Nacht ein, und machte in so weit dem Streit ein Ende. Kaum aber erschien die Morgen-Röthe, so waren die Persianer, welche von ihrem unermüdeten Feld-Herrn unaufhörlich ermuntert und angefrischet wurden, schon wieder hinter dem flüchtigen Feind her, und das Morden nahm aufs neue seinen Anfang. Zwey Hauffen Türcken und Tartarn, jedweder fünf bis sechs tausend Mann starck, waren von ihrer Haupt-Armee abgeschnitten. Diesen wurden starcke Detachements von der Persianischen Armee nachgeschicket, von denen sie auch am dritten Tage nach der Schlacht eingeholet und meistentheils in Stücken zerhauen oder gefangen eingebracht wurden. Der gantze Verlust, welchen die Türcken in dieser Schlacht, und auf der Flucht, innerhalb dreyen Tagen erlitten, ist auf 50000 Mann an Todten und Gefangenen angegeben worden. Die Anzahl dieser letztern hat sich vor das mal, wider die Gewohnheit, auf 10000 Mann belauffen, angesehen bekannt ist, daß die Türcken und Persianer einander gar nicht gerne Quartier geben. Die Haupt-Action oder die Niedermetzelung, welche die Persianer unter denen Türcken und Tartarn verrichtet, hat eigentlich 9 Stunden gewähret, ohne was den andern und dritten Tag annoch vorgefallen. Der Türckische Seraskier selber ist geblieben, nachdem ihm zwey Pferde unterm Leibe erschossen worden, und 9 andere Türckische Bassen hat ein gleiches Schicksal betroffen. Fünf Bassen waren gefangen, unter denen sich der **Mehemet-Bassa** befunden, welcher kurtz vorher mit einer grossen Summe Geldes von Constantinopel bey der Armee angelanget war. Die Verwundeten sollen sich, Türckischer Seits auf 20000 Mann belauffen haben. Die gantze Türckische Artillerie, so aus 32 metallenen Canonen bestanden, samt aller Bagage und der Kriegs-Cassa, ist dem siegreichen **Kuli-Chan** zu Theil geworden, welchem dieser herrliche Sieg mehr nicht als ohngefehr 7000 Mann Todte und Verwundete gekostet hat. Der brave Persianische Feld-Herr ließ unter seiner Armee, von dem in der Türckischen Kriegs-Cassa erbeuteten Golde, so viel austheilen, daß auf einen jedweden gemeinen zwey Löwen-Thaler gekommen. Die erbeutete übrige Türckische Bagage aber, desgleichen was man bey denen Erschlagenen gefunden, wie auch an Pferden, Cameelen und Pferde-Zeug, ist ebenfalls sehr hoch zu schätzen gewesen. Die Stadt Geng, oder Gengis, welche von des **Kuli-Chan** Truppen, schon von einiger Zeit her, war eingeschlossen worden, ergabe sich nunmehro, nebst verschiedenen anderen Städten. Auch gantz Migrelien unterwarff sich, welches sonst eigentlich der Theil von Georgien ist, der denen Türcken gehöret, und es wurden alle darin befindliche Einwohner von dem **Kuli-Chan** sehr gnädig und huldreich angenommen. Diese herrliche Siege erweckten einen ungemeinen Schrecken unter den Türcken, so, daß die Soldaten, wenn sie erfuhren oder vermerckten, daß sie nach Persien solten geführet werden, sich zu marschiren wegerten. Es entfiel daher der Pforte der Muth ungemein, und sie bekamen auf einmal solche Friedens-Gedancken, als sie zuvor den gantzen Krieg über, noch nicht gehabt hatten. Sie liessen auch ihre Neigung zum Frieden dem **Kuli-Chan** ungesäumt wissen, und versichern, daß ihre Friedens-Vorschläge gantz billig seyn würden. Solchemnach ließ sich der **Kuli-Chan** seines Orts ebenfalls geneigt dazu finden; fande aber vor rathsam, vorhero noch ein ander grosses Project, das ihm im Kopff stack, auszuführen; massen er gesonnen gewesen, sich als Schach und Beherrscher von Persien auf den Thron dieses Reiches selber zu setzen, der Königlichen Sophianischen Familie aber ein völliges Ende zu machen. Dieses war ihm um so leichter, als der tapffere **Kuli-Chan** alle Gewalt, die sonst ein Monarch in Persien exerciren kan und will, in seinen Händen hatte. Der abgesetzte Schach **Thamas** war geblendet und des Gesichts beraubet, auch sonst gar nicht tüchtig und würdig, den Thron eines so herrlichen und vortrefflichen Reichs zu besitzen. Der junge Schach **Abas** war ein Kind, jetzo ohngefehr von

sechs Jahren, und gab alle Merckmahle von sich, daß er, so wohl dem Leibe, als dem Gemüthe nach, ein sehr elender, schwacher und gebrechlicher Printz seyn würde, in den man keine gute Hoffnung setzen konte; wiewohl man auch den Kuli-Chan beschuldigen wollen, ob habe er den kleinen Herrn durch allerhand unerlaubte Mittel und Griffe mit Fleiß verderben und in einen solchen elenden Zustand setzen lassen. Die Gelegenheit aber, dieses Vorhaben ins Werck zu richten, und die Art und Weise, wie er solches bewerckstelliget, waren folgende: Es thaten sich der glücklich geführten Administration der Königlichen Regierung in Persien, desgleichen der ungemeinen Vortheile, so die Persianischen Waffen wider die Türcken gemachet, ohngeachtet, Rebellen herfür, die das Persianische Reich in neue Zerrüttungen und Unordnungen zu stürtzen suchten. Die Häupter derer Rebellen aber waren solche Leute, die entweder von denen Türcken dazu angestifftet worden, oder unterm Schach Thamas, ja wohl schon unter seinem Vater, dem Schach Hussein am Brete gewesen, und nun nichts mehr galten; oder aber solche, die sich auf Straffen-Rauberey legten, und sich dadurch zu bereichern suchten. Der vornehmste unter allen diesen Rebellen hieß Laccie, und wurde gantz gewiß von denen Türcken unterstützet; massen unter seinem Anhang, der sich auf 9000 Mann belauffen, sich zum wenigsten 4000 Türcken befunden haben. Dieser schwärmete vornemlich an dem Caspischen Meer herum und stunde in gutem Vernehmen mit den Dagheftaner Tartarn, welche ebenfalls von einer Zeit zur andern mit Rauben und Plündern, ihrer Gewohnheit nach auf Persianischem Grund und Boden grossen Schaden thaten. Doch der Kuli-Chan kam dem Rebellen Laccie im Herbst des 1735 Jahrs, gantz plötzlich über den Hals, und schlug ihn aufs Haupt, wobey sich der Rest von seinem gantzen Anhange zerstreuet und verlauffen. Andere Rebellen und Räuber wurden ebenfalls von solchen Truppen, welche der wachsame Kuli-Chan wider sie commandiret, geschlagen und zerstreuet, auch verschiedene derer Vornehmsten, wenn man sie gefangen bekam, hingerichtet. Indessen stellete sich der Kuli-Chan, als wenn er der bisher geführten Verwaltung des Persianischen Reichs, und der Stelle eines Generalißimus, wegen vieler damit verknüpfften Unruhen gäntzlich müde, auch entschlossen wäre, diese beyde Bedienungen niederzulegen, und seine übrige Lebens-Zeit in Ruhe zu beschliessen. Er beruffte dannenhero die Grossen des Reichs, im Hornung des 1736 Jahrs nach Ispahan zusammen, wo sich zu gleicher Zeit viele Officiers von denen Armeen einfanden. Wie sie, so viele deren, in Ansehung derer Angelegenheiten des Reichs erscheinen konten, beysammen waren, that ihnen der Kuli-Chan den Vortrag wegen seines gefasten Vorsatzes und verlangte aller seiner Würden entschlagen zu seyn, mit der Vermahnung, daß sie nur bedacht seyn möchten, einen andern tüchtigen und getreuen Regenten des Reichs, und Generalißimus zu erwählen. Gleichwie aber dieser Vortrag an einem solchen Orte geschahe, auf einem öffentlichen Platz, wo ihn viele tausend Menschen hören konten; und aber jedermann sich fürchtete, bey der Minderjährigkeit des Schach Abas wieder unter die Rauberey derer Aghwaner, die sich durch Indien und die Balduchischen Tartarn ermuntert und verstärcket achteten, zu fallen; so wurde erst ein starckes Gemurmel, und endlich ein Geschrey, daß er das Reich nicht verlassen, sondern dasselbe ferner verwalten, und das Regiment einrichten und führen möchte, wie ers nöthig fände. Nachdem nun der Kuli-Chan seine Vorstellungen ein und andermahl wiederhohlet hatte, und das Volck noch stärcker fortfuhr zu ruffen: Er sey ihr Vater, ihr Herr und König, erklärte er sich endlich dahin, daß er nach ihrem Verlangen das Reich annehmen, und regieren wolte; wenigstens so lange, bis der junge Printz erwachsen und versicherte Hoffnung von sich geben würde, daß er ein besserer Regente, als sein Vater und Groß-Vater seyn würde, der das Reich nicht wieder in solche Verwüstung stürtzen werde, als jene gethan hätten. Darauf wurde er einhellig zum Könige ausgeruffen, und mit allen gewöhnlichen Ceremonien auf den Thron gesetzet, und ihm gehuldiget. Er nahm auch seinen eigenen rechten Namen Nadyr wieder an, nachdem er aufhörete, ein Kuli-Thamas, oder ein Sclave des Thamas zu seyn. Als demnach Schach Nadyr sich zum Könige hatte wählen und krönen oder auf Persische Art bestätigen lassen, so muste er sichs auch gewiß recht sehr angelegen seyn lassen, sich und sein Reich für der Gefahr, die ihnen dräuete, zu schützen. Der neue Schach Nadyr vermeynte derohalben, es erfoderte die Staats-Klugheit von ihm, sich derjenigen zu versichern, welche sich entweder rühmten, aus dem Königl. Sophianischen Geblüte herzustammen, oder doch mit demselben verwandt zu seyn; desgleichen etlicher anderer, von denen er argwohnte, daß sie ihm seine Glückseligkeit, und die Erhebung auf den Persianischen Thron nicht gönneten. Solche insgesamt wurden in gute Verwahrung genommen, und man will auch, als ob mehr als 50 von dergleichen Personen hätten zu einem Staats-Opffer werden müssen, indem sie der Schach Nadyr um eine Spanne hätte kürtzer machen lassen; den jungen Schach Abas aber schickete er zu seinem Vater in die Insul Ormus, wo sie beyde in der dasigen Vestung gefangen gehalten wurden. Hiernächst hatten die Türcken bis dahin von dem Kriege mit Persien eine schwere Kranckheit gehabt, und waren daher am Mogulschen Hofe starck bemühet gewesen, von dort her einen Einfall in Persien zu erhalten; sie hatten aber nichts ausgerichtet. Doch nun, da der Schach Nadyr die höchste Würde in Persien selbst angenommen hatte, und man am Türckischen Hofe wohl wuste, wie schwer es den Persischen Magnaten werden müste, sich für ihres gleichen so, als sie für ihren Königen thun, zu beugen, und wie viel ihm daher Feinde erwachsen würden, so hub der Divan zu Constantinopel Kopff und Muth wieder auf, und es fehlete ihnen auch die Hoffnung nicht gantz, in Persien selbst dem Schach Nadyr einen Dorn in den Fuß zu drücken. Sie hielten die Mißvergnügten fleißig an sich, und schrien mit ihnen um die Wette über Tyranney und Gewalt, die ihnen und ihrem Herrn

Herrn wiederführe. Sie schickten auch einige von ihnen nach Indien, mit dem Unterricht, daß sie dort eben das Geschrey wider den Nadyr erheben solten, und unter dem scheinbaren Vorwand, als ob ihr Herr an Ihro Mogulsche Majestät eine Gesandschafft habe abschicken und um eine von seinen Printzessinnen zur Gemahlin anhalten wollen, welches aber ihr General verhindert, und über diesem Gewerbe den Schach gar vom Throne gestossen habe, den grossen Mogol dahin vermögen solten, ihrem Könige und seinen Unterthanen zu Hülffe zu kommen und sie von den Rebellen zu erretten. Daher entstund in Europa damals das falsche Gerüchte: Es hätten einige getreue Persianer den jungen Abas den III nach Indien entführet, als ihn Schach Nadyr seiner Augen hätte berauben wollen, und eben daher kam die Zeitung, der Mogol habe versprochen, dem jungen Schach Abas mit einer mächtigen Hülffe beyzuspringen und ihm wieder auf den Thron zu helffen, zu welchem Ende er auch die Usbeckischen Tartarn dahin vermocht habe, daß sie Persien mit Krieg überziehen solten. Von welchem allen aber nur so viel geschehen, daß der Mogul durch so vieles Zureden der Türcken, der Perser und Aghwaner, welche letztere auch wieder Gelegenheit suchten, eine Zeitlang in Persien zu rauben und zu plündern, sich endlich hat bewegen lassen, sich zum Kriege wider Persien zu entschliessen und zu rüsten. Schach Nadyr aber wuste auch wohl, wie viel und wie bald er sich dorther zu fürchten hätte, angesehen das Gorische oder Gaurer Gebürge mit denen dies und jenseits gelegenen Wüsteneyen zwischen Persien und Indien eine solche Scheidung machet, die keinem Theile ohne grosse Schwierigkeit zulässet, sonderlich mit einem Kriegs-Heere darüber zu gehen. Ob er nun zwar wohl den Krieg mit den Türcken fortzusetzen von Hertzen wünschete, so gab er doch endlich denen ihm Türckischer Seits gemachten Friedens-Vorschlägen um so eher Gehör, als sich noch überdies verschiedene andere Factionen, sonderlich in der Provintz Candahar hervor thaten, welche den Schach Nadyr nicht vor ihren Herrn und König erkennen wolten. Er ließ derohalben nicht nur den Frieden im Julius 1736 durch seine Gevollmächtigte zu Erzerum unterzeichnen, sondern sandte auch eine solenne Gesandschafft nach Constantinopel, welche daselbst viel Ehre genossen, und die völlige Ratification des mit der Pforte getroffenen Friedens glücklich zu Stande gebracht hat. Hierauf ließ Schach Nadyr unter dem Commando seiner Generals einige Krieges-Völcker gegen Candahar zu marschiren, theils um die dasigen Misvergnügten wieder unter seinen Gehorsam zu bringen, und dieselbigen vom ferneren Raube abzuhalten, theils auch in der Nähe zu seyn, um dem grossen Mogol im Fall der Noth nachdrücklichen Widerstand thun zu können. Er gieng auch das folgende Jahr selbst mit einer Verstärckung dahin; nicht eben, als ob der Krieg seine Gegenwart so nothwendig erfodert hätte, sondern daß er sich unterwegens denen Statthaltern der Provintzen zeigen, ihre Pflicht und Verhalten untersuchen, und ihnen die Lust sich gegen ihn mit jemand einzulassen vertreiben möchte. Er hat auch die völlige Würckung davon gespüret, welche er nur davon erwarten können, nachdemmahlen er dadurch nicht allein seine Freunde in der Treue und Gehorsam gegen sich gestärcket, sondern auch seine Feinde gedämpfet, und zu paaren getrieben, und die Provintz Candahar völlig wieder zum Gehorsam gebracht hat. Hierauf gieng endlich der Schach Nadyr dem grossen Mogol auf den Hals, nahm demselben in kurtzen verschiedene Provintzen ab, und zwang denselben endlich in dem 1739 Jahre, daß er um Frieden bitten, und dabey dem Schach Nadyr sehr vortheilhaftige Conditionen einräumen muste, wiewohl von diesem allem so wenig, als von demjenigen, was zwischen ihm und der Pforte vorgefallen seyn soll, zuverläßige Nachricht ertheilet werden kan, da die neuesten in öffentlichen Zeitungen mitgetheilte Nachrichten so unterschieden und einander widersprechend sind, daß man fast nicht weiß, was man davon glauben soll; daher man solche Umstände lieber mit Stillschweigen übergehet, als die Welt mit ungewissen oder falschen Erzehlungen berichtet. Sonsten ist noch von dem Schach Nadyr zu mercken, daß er ohngefehr etliche 50 Jahr alt ist, und eine Majestätische Mine hat, auch starck, und zu allerley beschwerlichen Verrichtungen abgehärtet ist; dabey aber viel essen, den Wein und ander starckes Getränck lieben, und dem Frauenzimmer gar sehr ergeben seyn soll. Er soll hiernächst 2 Söhne und 3 Töchter haben, die ihm in seinem Schäferstande gebohren worden, von welchen der älteste Sohn 25 Jahr alt und Gouverneur zu Mached, der jüngste aber, dessen Alter man nicht weiß, Gouverneur zu Herat ist. Er hat sich zum andern mal mit einer Printzeßin aus dem Hause des Schach Thamas vermählet, von der er biß jetzo 2 Söhne und 2 Töchter hat. Sein Vater ist todt, aber die Mutter hat noch im Jahr 1736 gelebet. Er hat auch zwey Brüder, deren der eine Stadthalter zu Kerman, und der andere zu Tauris, einer aber von ihnen, einigen jüngst aus Persien in den öffentlichen Zeitungen bekannt gemachten Nachrichten zu folge, von den Völckern von Leuka soll umgebracht worden seyn. Ob er gleich unter seinen Völckern, die er auf Europäischen Fuß gesetzet hat, eine scharfe Zucht beobachten lässet; so wird er doch von ihnen ungemein geliebet, theils weil er Gefahr und Kriegs-Beschwerlichkeiten mit ihnen theilet, theils aber, weil er sich sehr freygebig gegen sie erweiset. Man hat iederzeit viel Billigkeit und Großmuth so gar gegen seine Feinde an ihm bemercket, angesehen er den Kriegs-Gefangenen mit allem Glimpf begegnet, und den Topal Osmann so wol, als den Abdalla Kluperli, beydes Generale der Ottomannischen Krieges-Heere, die in zweyen verschiedenen Schlachten, so er über die Türcken gewonnen, obbemeldeter massen geblieben, ihrem Stande gemäß zur Erden bestatten lassen. Er ist übrigens ein Mahometaner, und eben derjenigen Secte zugethan, zu welcher sich die Türcken bekennen. Auf den Müntzen, die er mit seinem Bildniß hat schlagen lassen, siehet man diese Aufschrift: Der unvergleiche König, Herr der vier Theile der Welt Pirhander von der Quelle. Herkunfft, Leben und Thaten des Persianischen Monarchens, Schach

Nadyr, vormals Kuli Chan genannt IV und V Abtheilung, p. 501. - - - 591. Salmons und von Goch heutige Historie und Geographie, oder der gegenwärtige Staat vom Königreich Persien, p. 155 u. ff. Ranfts Genealogischer Archivarius II Supplement p. 26. u. ff. XI Theil, p. 224. u. ff. III Supplement, p. 728. XXVIII Theil, p. 587. u. ff XXX Theil, p. 798. u. f. XL Theil, p. 973. XLI Theil, p. 1022. u. ff. XLIX Theil, p. 702.

Nadyrahan, ist, woferne anders nicht den öffentlichen Zeitungen des Jahres 1739 aller Glaube abzusprechen ist, der Name, welchen der Persianische Schach **Nadyr**, der ehemals so genannten Stadt Candahar, in der Persianischen Provintz gleiches Namens, gegeben hat, nachdem er die Vestungs-Wercke gedachter Stadt, nach ihrer Eroberung völlig schleifen, und mit neuen Bollwercken bevestigen lassen.

Näbel, siehe **Casquer**, im V. Bande, p. 1245.

Näber, Neber, Näbger, Näpper, wird bey den Rademachern derjenige Bohrer genennet, womit die Naben ausgehöhlet werden. Ausser dem werden auch alle Bohrer also genennet. Siehe **Bohrer**, im IV Bande, p. 446. Einen Näber zu härten, daß man Eisen damit bohren kan, nimmt man Schel-Wurtzel oder Schelkraut-Safft, und härtet den Näber darinne: alsdenn schneidet oder durchbohret er das Eisen wie ein Blech.

Näber-Zärtung, siehe **Näber**.

Näbger, siehe **Näber**.

Näbis, siehe **Neiva**.

Nächer, ein Adeliches Geschlecht in Schlesien, von welchem aber dermalen nichts weiter bekannt ist, als das Wapen, welches **Spener** Op. Herald. Tom. II. Part. I. Sect. 4. Membr. 4. §. 12. also beschreibet, daß sie im rothen Felde drey Säulen, zwey silberne und eine schwartze, und auf dem gekrönten Helm schwartz und weisse Hahnen-Federn, und um den Schild dergleichen Helm-Decken führen.

Nächst, Nächstem, Nächstens, *Proxime*, dieses Wort hat in denen Rechten unterschiedene Bedeutungen. Denn bald zeiget es die Beschaffenheit der Zeit, als wenn jemand eine gewisse Schuld-Post nächstens zu bezahlen versprochen; bald beziehet es sich auf die Nähe dieses oder jenes Ortes, und bald auch auf die nahe Anverwandtschafft derer Personen. **Richter** de Signif. Adverb. p. 681.

Nächst, Nächster, Näheft, Nechst, Zunächst, Nahe, *Propinquus*, *Proximus*, ist in denen Rechten eigentlich so viel, als die nächsten Anverwandten, wovon an seinem Orte. Sonst aber bedeutet es auch so viel, als unweit oder nahe gelegen, (vicinum) wie auch gleichmäßig (simile) oder wenn zwey Sachen eine genaue Verwandniß zusammen haben. Also wird z. E. in l. 2. ff. locat. & Inst. eod. tit. in pr. gesagt, daß der sonst so genannte Mieth-Contract (Locatio & Conductio) eine ziemliche Gleichheit oder Verwandniß mit dem Kaufe und Verkaufe (Emtione & Venditione) habe. So heisset es auch in l. 1. ff. ad L. Jul. majest. und l. 5. C. de sepulchr. viol. daß das Laster der beleidigten Majestät und die Beraubung derer Gräber dem Kirchen-Raube (Sacrilegio) gantz nahe komme. So sagt auch **Cajus** von demjenigen, welcher noch nicht bey den Jahren ist, daß er verstehet, was bey denen sonst so genannten vernünfftigen Handlungen recht und billig ist, daß er nicht viel besser, als ein unsinniger und rasender Mensch zu achten sey, als welchem es ebenfalls an dergleichen Einsicht und Uberlegung fehlet. So heißt es ferner in l. 6. ff. de rescind. vend. und in l. 5. §. penult. ff. de præscr. verb. daß die so genannte Actio in factum, das ist, eine Klage, welche sich überhaupt auf eine vorhergegangene widerrechtliche That oder Handlung gründet, nach Beschaffenheit der Sache eben so gut und kräfftig sey, als die aus einem vorher geschlossenen Kauf-Contracte angestellet wird. Eben so heißt es auch sonderlich in l. 28. ff. de pœn. daß die Straffe, da einer in denen Bergwercken zu arbeiten verdammet worden (pœna metalli) von der sonst so genannten Todes-Straffe (pœna mortis) nicht viel unterschieden sey, weil sie nemlich dadurch, daß ein solcher Mensch, welcher zu denen Bergwercken verdammt wird, zugleich zu einer beständigen Knechtschafft verurtheilet wird, der letztern, nemlich der Todes-Straffe ziemlich beykommt. **Brissonius**, **Pratejus**. Sonst aber werden gleichwohl auch der nächste (proximus) und der zu oberst sitzende oder wohnende Nachbar (superior vicinus) als in l. 18. ff. de nov. oper. nunc. wie auch in l. 1. §. sciendum. ff. de legat. 3. der nächste (proximus) und der unterste Nachbar (inferior) nicht weniger in l. 17. §. sic. & fin. ff. de aqua & aqu. pluv. das nächste (proximum) und das zu unterst liegende Gut (inferius prædium) einander entgegen gesetzt. **Brissonius**.

Nächste Anverwandten, Nahe oder Nächste Bluts-Freunde, Nächste Erben, Nächst zum Erbe, Nächst-gebohrne, Nahe gesippte Freunde, *Proximi Hæredes*, *Nativitate Priores*, *Successione potiores*, heissen in denen Rechten überhaupt alle diejenigen, welche jemanden entweder in absteigender, oder aufsteigender, wie auch beyseitlicher Linie mit Bluts Freundschafft am nächsten verwandt sind, als Kinder, Kindes-Kinder, Eltern, Groß-Eltern, Brüder und Schwestern, oder deren Kinder, u. s. w. Und zwar so, daß solche niemals einen nähern vor sich haben, sie mögen sonst gleich selbst dem Verstorbenen in dem ersten, andern und dritten, oder auch noch weitern Grade verwandt seyn. L. dudum. ibique gloss. verb. *proximus*. **Baldus, Tiraquell.** in Tr. Retractuum tit. 1. gl. 1. n. 15. l. ub. ff. de verb. Sign. **Alciatus** in l. proximus. ff. eod. **Spiegel**, l. 1. §. proximus. ff. unde cognati. l. 2. §. hæc hæreditas. ff. de suis & legit. hæred. **Göddäus** ad d. l. proximus. 92. n. 1. ff. de V. S. l. ex duobus. 34 ff. de vulg. & pupill. substit. l. 155. ff. de V. S. **Hotomann, Pratejus.** Daher denn auch dieselben allezeit die weiter entfernten ausschliessen, wovon unter **Nachfolge** ein mehrers nachgesehen werden kan. Im übrigen ist hierbey noch zu gedencken, daß, wenn in einem ordentlichen Testamente, oder auch nur Fideicommisse, Codicille,

cille, und andern Arten derer letzten Willen der Nächste entweder zum Universal- oder auch nur zum Nach-Erben ernennet worden, alsdenn nur derjenige, welcher dem Testirer im nächsten Grade mit Bluts-Freundschafft verwandt ist, denen übrigen, ob auch nur in einem Grade entfernetern Anverwandten samt und sonders vorgezogen wird. **Berlich** P. III. concl. 24. n. 47. **Cravetta** in Consil. 831. **Knipschild** de Fideicomm. c. 6. n. 269. **Rittershusius** in Nov. p. 388. §. 4. u. f. **Barbosa** Lib. 14. c. 106. axiom. 2. und Lib. 19. c. 115. axiom. 4. Indessen gilt es gleich viel, ob der Testirer bloß den Nächsten oder die Nächsten Anverwandten zu Erben eingesetzet. Und sind alsdenn so wohl auf den ersten Fall alle diejenigen, welche dem Verstorbenen in gleichem Grade der Verwandtniß zugethan sind, zu dessen Verlassenschafft als rechtmäßige Erben zuzulassen, es mögen ihrer gleich nach dessen Absterben viel oder wenige vorhanden seyn, als hingegen auf den letzten Fall wiederum auch nur ein eintziger, wenn er anders nur dem Verstorbenen in nächstem Grade verwandt ist, die in einem weitern Grade stehenden samt und sonders von der Erb-Folge ausschließt. L. in usu. 158. ff. de V. S. l. non est sine liberis. ibique **Göddäus**. ff. de V. S. **Cravetta** in Consil. 161. n. 4. und in Consil. 180 n. 3. **Socinus** Jun. in Consil. 139. in fin. Vol. 1. **Mantica** de Conject. ultim. volunt. Lib. 8. tit. 12. n. 42. u. ff. **Fusarius** de Fideic. substit. qu. 356. n. 1. Eben so begreiffen auch die männlichen Anverwandten allezeit die weiblichen unter sich; es wären denn die letztern ausdrücklich und namentlich ausgeschlossen. **Arnold von Reiger** in Thes. Jur. verb. *Substitutio* in Addit. prim. n. 8. Welches denn auch sonderlich auf den Fall Statt hat, wenn ein Testirer in seinem letzten Willen ein so genanntes Familien-Stipendium denen nähesten Freunden verlassen, als auf welchen Fall dasselbe beyderseits Anverwandten, so wohl männlichen, als weiblichen Geschlechts, zu gute geht. **Carpzov** in Definit. Consist. Lib. II. tit. 21. def. 333. Wie aber ausser dem sonst noch, und zwar hauptsächlich in denen Ehe-Stifftungen (in Pactis Dotalibus) die Worte: **Nächste Erben**, zu verstehen sind, davon giebt sonderlich die Reformatio Francofurt. P. III. tit. 3. §. 3. fol. 136. folgende Erklärung: „Wann in den „Hinlegs-Briefen diese Clausul befunden wird: „Und wenn das letztlebend auch mit Tod abgan„gen ist, so sollen solche Güter fallen auf des erst„abgegangenen Erben, die alsdenn im Leben „seyn ꝛc. Solche Clausul und dergleichen, und „sonderlich das Wort Alsdann, und das Wort „Nechsten, sollen anders nicht verstanden werden, „dann von denen Erben, so dem Erst-Verstorbenen „zu der Zeit desselben tödtlichen Abgangs nechsten „verwandt seynd, ob sie gleich des letztlebenden „Ehegemahls (so allein den blossen Usumfructum „und Besetz an den Gütern hat) Tod nicht wür„den erleben, also, daß der Eygenthumb der Güter so „bald nach des erst-Verstorbenen Tode, desselben „alsdann nechsten Erben heimgefallen, und der „letzte Fall anders nichts, dann consolidatio usus„fructus seyn soll, das ist, daß der Usufructus „dahin fället, dahin der Eygenthumb längst zuvor „gefallen gewesen. „ Und muß also dießfalls in denen Ehestifftungen deutlich ausgedruckt werden, ob die Worte: **Nächste Erben**, und: **Alsdann**, welche zweifentlich erschienen, von denen Erben, so dem Erst-Verstorbenen zur Zeit desselben tödtlichen Abgangs am nächsten verwandt sind, oder zur Zeit des letztlebenden die nächsten sind, zu verstehen seyn. Besiehe auch **Franciscus Pfeil** in Consil. 105. Im übrigen ist gleichwohl der Nächste (Proximior) von dem Aeltesten (Seniore) unterschieden. **Knipschild** de Fideicomm. c. 6. n. 269. Dafern es sich nun zutrifft, daß sich zu dieses oder jenes Verstorbenen Verlassenschafft verschiedene Erben, als dessen nächste Anverwandten, melden, die aber gleichwohl demselben einer näher als der andere verwandt sind, oder wenigstens zu seyn vorgeben; so ist vor allen Dingen nöthig, daß sie nicht allein die vorgeschützte Bluts-Freundschafft, sondern auch die Nähe, derer Grade erweisen. **Castrensis** Vol. II. Consil. 128. **Mascard** de Probat. Vol. I. concl. 73. in pr. Wobey es aber gleichwohl, so viel die erstere betrifft, weil deren Erweisung allerdings etwas schwer ist, **Lucius**. 87. ff. de condict. & demonstr. nicht so gar genau genommen wird; sondern es ist schon genug, wenn die Sache dießfalls nur durch einige wahrscheinliche Umstände und Vermuthungen bescheiniget wird, und solte es auch bloß durch Zeugen von Hörensagen, und dem gemeinen Rufe geschehen. **George von Cabedo** P. II. Decis. 73. n. 10. **Mascard** l. c. n. 3. **Pacianus** c. 12. n. 14. Und eben dieses ist auch von der Nähe derer Grade zu sagen; fürnemlich aber wenn es auf deren Beweiß ankommt, welche ausser dem vierten Grade stehen, da denn auch ein Zeugniß von dem blossen Hörensagen angenommen wird. **Felinus** in cap. licet. n. 1. X. de Testib. **Mascard** de Probat. vol. I. concl. 109. und Vol. II. concl. 944. n. 5. Nur wird hierbey erfordert, daß diejenigen Personen, von welchen solches gehöret worden, glaubwürdige Leute sind, oder die bey andern in sonderlichem Ansehen stehen, per text. in c. licet ex quadam. 47. X. de Testib. Denn es scheinet allerdings auch ein Zeugniß vom Hörensagen genug zu seyn, eine Sache zu beweisen, welche bey Menschen Gedencken nicht geschehen ist. L. si arbitr. 28. ff. de Probat. **Lanfrancus von Oriano** in c. quoniam. X. de Probat. c. 8. n. 94. **Carpzov** P. III. Const. 28. def. 29. n. 5. u. ff. und Lib. III. Resp. 65. n. 6. u. f. **Richter** in Tr. de Success. ab intest. Sect. III. membr. 4. n. fin. Wie denn auch daher die Leipziger Schöppen im Monat November 1634. in Sachen derer Edlen **von Trotha** zu Halle gesprochen: P. P. Zum andern, und auf die andre und dritte Frage S. W. Seyd ihr vorgedachte Proximität und nähere Anverwandtschafft dergestalt zu erweisen Vorhabens, daß nemlichen anfänglichen Anno 1438 derer **von Trotha** in allem nur zwey Linien, und in der einen nur zwey Brüder, als **Thilo** und **Hermann**, in der andern aber fünff Brüder, **Claus, Hans, Hermann, Albrecht** und **Balthasar**, gewesen seyn, aus welcher letztern Linie, und benamentlich von **Clausen**, obgedachte eure Vettern, die Gebrüdere

brüdere **von Trotha**, Guthenbergischer Linien, entsprossen, dann gedachter **Claus** zwey Söhne gehabt, **Hinzen** und **Clausen**, darunter der eine, **Hinze**, die Söhne nach sich verlassen, **Albrechten**, **Petern** und **Bruno**, derer letzte, nemlich **Bruno**, wiederum zween Söhne, **Albrechten** und **Braunen**, gezeuget, welcher **Braun** eurer Vettern Groß-Vater ist. Auf eurer Seiten aber hat unter obgedachten fünff Brüdern der einen Linie **Hans von Trotha**, die Söhne, **Hansen**, **Andreassen** und **Hansen** erzeuget, unter denen abermals der eine **Hans** genannt, **Friedrichen**, **Hansen** und **Andreassen**, nach sich verlassen, welcher **Andreas** euer Groß-Vater gewesen, daß also ihr, als die Gebrüder, Teutschenthälischer Linien, a communi stipite im fünfften Grad, eure Vettern aber, Guthenbergischer Linien im sechsten Grad seynd, worauf folget, daß ihr dem verstorbenen **Georg Friedrichen von Trotha** eines Grades näher zugethan; Zu dessen allen Behauptung ihr jetztgedachte Genealogiam in ein gewiß Schema verfassen lassen, und die darinnen befindliche Generationes durch unterschiedene Lehns-Fälle, und darüber ertheilte Lehn-Briefe von vielen undencklichen Jahren hero beyzubringen gemeynet. Ob nun wohl hierdurch die auf eurer Seiten angeführte nähere Anverwandtschafft von euerem Vetter, wie zu Recht genugsam nicht bewiesen werden mag, in Betrachtung, daß in allen und jeden Lehn-Briefen ausdrücklich nicht gedacht wird, ob die von neuem erwehnte und benannte Personen der vorigen abgelebten Söhne oder Vettern gewesen, und es wohl seyn könnte, daß nach Gebrauch Sächsischer Rechten andere Vettern, weil zumal ihrer viel dieses Geschlechts in andern Linien einerley Namen führen, in die gesammte Hand genommen worden wären, daß also die Generationes aus solchen Lehn-Briefen plene und unzweifelhafftig nicht zu erzwingen; Hierüber auch vorgegeben werden will, ob wäre euerer Vettern, der Gebrüdere von **Trotha**, Guttenbergischer Linien, Groß-Vater, **Braun** genannt, **Hinzens** Sohn, und also darzwischen kein ander **Braun** gewesen, noch sie dahero eines Grads weiter, als ihr, a communi stipite seyn. Dieweil aber dennoch aus erwehnten Lehn-Briefen, darinnen allewege anStatt der vorigen ausgelassenen und ausser Zweifel abgelebten Personen andere hinein gesetzet, gar starcke Præsumtiones und Muthmassungen geschöpffet werden, daß dero Kindere von Fällen zu Fällen succedirt, und weil kein anders dargethan, in den Lehn-Briefen an ihrer verstorbenen Eltern Statt getreten, wie denn dieselbe zuweilen der abgelebten Söhne ausdrücklichen genannt werden. Daß aber euerer Vettern Groß-Vater **Braun**, nicht **Heinzens**, sondern sein Nepos, und also zween Brunones gewesen, durch die Lehn-Briefe sub S. J. des Pfarrers zu Mordell Bericht sub AA. **Braun von Trothens** Schreiben de dato 19 Julii Anno 1595. sub BB. **Sabinen Liedens** Klag-Libell sub CC. und das darauf gesprochene Urtheil sub C. so dann durch ein ander Schreiben unter **Brauns von Trotha** Namen abgangen, de dato 6 Sept. Anno 1587. sub DD. von euch zur Gnüge darge-

than wird, und gleichwohl nach gemeinem Wahn der Rechts-Gelehrten die Anverwandtschafft und Gradus Generationum, bevoraus in alten Geschlechten und von langer Zeit und undencklichen Jahren hero auch durch Conjecturas und Præsumtiones erwiesen werden können, n. m. i. des eingeschickten Schematis, der Beylagen und euerer Fragen. So erscheinet daraus so viel, daß, wann vorgedachte Præsumtiones vom Gegenpart, eueren Vettern, durch genugsamen Beweiß und stärckere Vermuthungen zur Gnüge nicht abgelehnet werden mögen, ihr durch die producirten Lehn-Briefe, wann solche mit den Originalien bestärcket werden, die libellirte Proximität und nähere Anverwandtschafft zur Nothdurfft bewiesen und beybracht habet; derowegen ihr vor mehr beniemten euren Vettern, den Gebrüdern **von Trotha**, Guttenbergischer Linie, zur Succession der Lehn-Güter Croßig und Wettin allein billig zugelassen werdet. V. R. W. Besiehe **Franckenbergs** Rechts-Sprüche, Lib. IV. tit. 17. p. 666. u. ff. ingleichen **Wesenbec** P. I. Consil. 13. Siehe auch **Nahe Anverwandtschafft**, ingleichen *Adgnati*, im I Bande, p. 497.

Nächste Anverwandtschafft, siehe **Nahe Anverwandtschafft.**

Nächste Bluts-Freunde, siehe **Nächste Anverwandten.**

Nächste Erben, siehe **Nächste Anverwandten.**

Nächste Maaß, wird genennet der über die drey Wehr- und Fund-Gruben rückständige, entweder ober oder unter die Fund-Grube, überlassene, ungemuthete Raum oder zu muthen noch freyes Land; jede Maasse in zwey Wehr, das ist, 28 Lachter bestehend.

Nächsten (Liebe des) ein Ritter-Orden, siehe **Liebe des Nächsten**, im XVII Bande, p. 970.

Nächsten (Liebe gegen den) siehe **Liebe**, im XVII Bande, p. 950, und zwar vornemlich p. 957. u. ff.

Nächsten-Liebe, siehe **Liebe**, im XVII Bande, p. 950, und zwar insonderheit, p. 957. u ff.

Nächstens, siehe **Nächst.**

Nächster, siehe **Nächst.**

Nächster, ist ein jedweder Mensch, er sey Freund oder Feind, unser Glaubens-Genosse oder nicht, unser Anverwandter oder nicht, wie zu sehen aus den Worten Christi, Luc. X, 30. u ff. Denn darum heisset er mein Nächster, weil er meiner Natur gleichet, und nach derselben unter allen andern Geschöpfen mir am nächsten verwandt ist. Der Nächste, er sey nun wer er wolle, muß von uns geliebet werden, v. 27. Von der Liebe gegen den Nächsten siehe **Liebe**, im XVII Bande, p. 950 und zwar p. 957. u. ff.

Nächster Nachbar, *Proximus vicinus*, siehe **Nächst**, ingleichen **Nachbar.**

Nächster Tagen, oder dieser **Tagen**, *Proximus diebus*, soll nach der gemeinesten Auslegung derer Rechts-Gelehrten so viel seyn, als binnen zwey Tagen. **Angelus** n. 4. **Schneidewin** ad Instit. de verb. oblig. §. omnis stipulatio. n. 9. fol. 491. **Wesenbec**. in Addit. ibid. Wie denn allerdings gar gewöhnlich ist, daß überhaupt unter dem

Worte

Worte dieser Tagen in denen Rechten mehrentheils nur eine Zeit von zwey Tagen verstanden wird. L. inter illam. 217. §. 1. ff. de V. S. l. 109. ff. de verb. obl. Inzwischen aber wird es doch heut zu Tage eben nicht so gar genau damit genommen, sondern demjenigen, welcher eine gewisse Schuld-Post ehester oder nächster Tagen zu bezahlen versprochen, insgemein wohl 8 biß 14 Tage Nachsicht ertheilet. Speidel in Not. h. v. n. 39.

Nächst gebohren, siehe **Nächste Anverwandten.**

Nächst zum Erbe, siehe **Nächste Anverwandten.**

Nächte (sieben) so viel als sieben Tage, oder eine Woche, siehe **Nacht.**

Nächte (vierzehn) so viel als vierzehn Tage, siehe **Nacht.**

Nächte (zwölf) Zwölften, nennen die Bauern diejenigen zwölf Tage und Nächte, welche vom Christ-Tage an zu rechnen biß auf den Tag der Heil. Drey Könige verlaufen. Auf diese zwölf Nächte gründen sie ihre Wetterdeutung, und stehen in der ungezweifelten Einbildung, daß aus den zwölf Nächten die Calenderschreiber das Gewitter im bevorstehenden Jahre machen. Es hat aber mit dieser Observation folgende Bewandniß: Der Christ-Tag bedeutet den Jenner, S. Stephanus den Hornung; der dritte Feyertag den Mertz, und so weiter fort. Was nun in diesen Tagen für eine Witterung ist, solche soll auch den gantzen Monat, welchem dieser Tag zugeeignet ist, beständig anhalten, nach den bekannten Knittel-Versen:

Und wie es wittert an diesem Tag,
So soll es wittern, als ich dir sag,
An seinem Monat, der ihm zugehört,

Welches folgend gantz klärlich wird gespört ꝛc. Allein, wie hier die Verse sich reimen, so reimen sich auch die zwölf Tage zu den zwölf Monaten, und haben den Ungrund dieser Meynung die Naturkündiger so wohl durch bündige Gründe, als auch die **Breßlauer Sammlungen von Natur- und Medicin** ꝛc. Winter Quartal 1722, Februarius Class. IV. Artic. 2. p. 163 u. ff. Winter Quartal 1724, Januarius, Class. IV. Art. 3. p. 71. u. ff. Herbst-Quartal 1724, December Class. I. p. 577. durch unterschiedene in den zwölf Nächten, so wohl nach dem alten, als neuen Calender, angestellten Observationen, und darnach geschehenen Gegeneinanderhaltung mit der Witterung der zwölf Monate, deutlich gezeiget. Sonst will auch der Aberglaube behaupten, als ob in diesen Nächten sich die Menschen in Wölfe verwandeln und Schaden thun, daher das Sprichwort entstanden: in den zwölften darf man den Wolf nicht nennen, wovon unter dem Artickel **Wehr-Wolf** mit mehrerem nachgesehen werden mag.

Nächtlich herum vagiren, Gassaten gehen, des Nachts auf denen Strassen herum schwärmen, *Nocturnæ Discursationes*, ist, wenn Leute, die sonst des Nachts nichts ausser ihrem Hause zu verrichten haben, sondern bloß vor die lange Weile eine Gasse auf die andere ab spatzieren, und nach Gelegenheit nicht allein die ihnen begegnenden Personen mit allerhand Schimpf-Reden, oder auch wohl gar mit Schlägen belästigen, sondern über dieses auch noch andern Lermen und Unfug erheben, und solchergestalt andere Leute an der Ruhe stöhren. Dieses nächtliche Herumvagiren oder Gassaten gehen ist zwar, daferne es nur nicht allzuspät und in aller Stille und Ordnung geschiehet, eben nicht so ausdrücklich verboten. Dafern es aber bereits ziemlich späte in die Nacht hinein ist, oder dergleichen Nacht-Schwärmer über dieses noch mit übermäßigem Geschrey, Entblössung derer Degen, Einwerffung der Fenster, Beschädigung der Häuser, Belästigung derer vorbeygehenden Personen, oder andern dergleichen Unfug, auf denen Gassen herumstreichen; so werden selbige insgemein von der hierzu ausdrücklich geordneten Nacht- oder Schaar-Wache in gefängliche Verhafft gebracht, und von der ordentlichen Obrigkeit nach Befinden davor bestraffet. Auf Universitäten, sonderlich in Leipzig, ist eingeführet, daß, daferne sich einer oder der andere von denen daselbst Studirenden des Nachts über auf der Strasse ungebührlich verhalten, solche ebenfalls zwar sogleich von der Stadt-Wache in Arrest, jedoch deshalber gleichwohl nicht von der Stadt-Obrigkeit in Straffe genommen, sondern den folgenden Tag sogleich an die Universität, zu deren Bestraffung ausgeliefert werden. Zu Straßburg hingegen ist gebräuchlich, daß durch die Schaar-Wachter dergleichen Nacht-Schwärmern die Degen abgenommen, und des Morgens frühe an das Rath-Haus öffentlich aufgehangen, sie selbst aber, dafern sie solche erlangen und einholen können, mit einer guten Tracht Schläge nach Hause geschickt werden. Auf andern Universitäten aber wird dergleichen Unfug nach Gewohnheit und Beschaffenheit des Ortes, wiederum auf andere Weise gesteuert. Ja an vielen Orten wird auch denen neuangehenden Studenten bald bey deren Aufnahme und Einzeichnung in die Universitäts-Matricul entweder von dem Rectore Magnifico selbst, oder auch durch einen öffentlichen Anschlag alles ungebührliche Schreyen, und Tumultuiren auf der Strasse, sonderlich zur Nacht-Zeit, ernstlich untersaget. **Richter** ad Auth. Habita. C. Ne filius pro Patre. p. 28. Bes. auch **Virdungus** in Programmatib. p. 412. **Limnäus** in Jur. Publ. Lib. VIII. c. 6. n. 108. vergleicht solche des Nachts herumvagirende Studenten mit denen weder zu gewisser Zeit auf- noch untergehenden Sternen, massen dieselben ebenfalls bey der Sonnen Aufgang zu Bette gehen, und, so bald die Nacht hereinbricht, mehrentheils erst ausstreichen. Um aber dergleichen unnützen Lermen auf denen Strassen desto mehr vorzubauen; so wird auch sonderlich in grossen und wohlbestellten Städten, so gar denen Eltern und Herrschafften auf Obrigkeitlichen Befehl angedeutet, auf die Ihrigen fleißig Aufsicht zu haben, daß solche sich des Nachts nicht etwan heimlich aus den Häusern schleichen, und für verdächtig auf den Gassen angetroffen werden mögen. Wer sich aber nachmals gleichwohl als verdächtig betreten läßt, der wird ebenfalls sogleich durch die ordentlichen Schaar- oder Nacht-Wächter angehalten, und des Tages darauf vor die Obrigkeit gestellet, damit er seiner verdächtigen Gänge halben gebührliche Rede und Antwort gebe, oder, dafern er damit nicht aufkommen könnte, deshalber in Straffe genommen werde. Wie unter

andern in der Fürstl. Sächs. Gothaisch. Landes-Ordn. P. II. Constit. 4. tit. 15. dießfalls ausdrückliche Verordnung geschiehet. **Siehe auch Nacht.**

Nächtliche Besudelung, nächtlicher Abgang des Saamens, *Pollutio nocturna*. Wenn zur Nacht-Zeit im Schlaffe guter und gesunder Saame abgehet; so nennet man diese Beschwerung eine nächtliche Besudelung: Ob nun schon das männliche Glied gemeiniglich dabey steiff ist und eben so, wie im Beyschlaffe, aufgerichtet stehet; so geschiehet es dennoch, daß selbiges zuweilen gantz schlapp dabey liegen bleibet, zumahl wenn die Personen sonst schon entkräftet und abgemattet sind. Manchmahl, aber sehr selten, kömmt dieser Zufall alle Nachte, und zwar zwey-drey-bis viermahl. Oftmals wurtzelt er gar ein und wird zu einer langwierigen anhaltenden Beschwerung, dergestalt, daß fast keine Nacht vorbey gehet, in welcher nicht der Saame abflüsset. Diejenigen nun, denen dergleichen wiederfähret, empfinden, nachdem sie aus dem Schlafe erwachet, ungemeine Müdigkeit und Trägheit, nicht anders, als wenn sie mit einem Weibsbilde zu thun gehabt hätten, ja bisweilen ist solche noch weit grösser, als sie sonst nach dem Beyschlafe selbst zu seyn pfleget. Wurtzelt denn endlich dergleichen Beschwerung ein, dergestalt, daß sie sich wöchentlich, ja täglich einstellet; so nimmt die Müd- und Mattigkeit ungemein zu, die Sinne werden düstern, die Augen dunckel, die Ohren fangen an zu klingen und die Kräfte des Verstandes verlieren sich, so, daß dergleichen Leute mit der Zeit ein schwaches Gedächtniß bekommen und gantz dummköpficht werden. Der Saame, welcher bey der nächtlichen Besudelung abgehet, ist gemeiniglich natürlich, gesund und gut, es wäre denn, daß sich dergleichen Zufall bey dem Tripper einfände, da denn auch hernach des Nachtes unreiner Saame abflüsset. Bisweilen wird von dieser Ergüssung des Saamens in dem männlichen Gliede und der Harn-Röhre eine angenehme Empfindung und Kützeln erwecket, manchmahl aber, besonders wenn der Saame scharf ist, ist die Empfindung gar unangenehm und beschwerlich, fast eben so, wie bey den Weibsleuten, welche, wegen eben dergleichen Schärfe des Saamens, vielmahls nach dem Beyschlafe über einen brennenden Schmertz in der Mutterscheide zu klagen pflegen. Und diese Schärffe findet sich zuweilen in dem Saamen eines Menschen, der sich im übrigen vollkommen gesund und wohl auf befindet. Diejenige nächtliche Besudelung aber, die sich bey dem Tripper einstellet, ist ungemein schmertzhafft, beschwerlich und höchst verdrüßlich. Und ob wohl dieser Zufall, den man Besudelung nennet, sich mehrentheils des Nachtes ereignet und deswegen nächtliche Besudelung heisset; so überfället er doch auch bisweilen am Tage vornemlich diejenigen, welche bey Erblickung eines schönen Frauenzimmers mit geilen und unzüchtigen Gedancken umgehen, und da kan er **tägliche Besudelung**, *Pollutio diurna*, genennet werden. Zu den Ursachen, welche zu der nächtlichen Besudelung Gelegenheit geben können, werden gezählet: 1) Geile Träume, die besonders denen gemein sind, die mit geilen Gedancken, so sie aus verliebten Reden, Büchern und Versen geschöpfet haben, nicht nur den Tag

über umgehen, sondern auch gar mit zu Bett nehmen und darüber einschlafen. 2) Das Aufwallen des Saamens, welches entweder von scharffen, gewürtzhafften und starck treibenden Speisen und Getränckе, oder von scorbutischer Schärffe der Säfte herkommt: zumahl da scorbutische Leute ohnedem zur Venus-Lust und nächtlichen Besudelung ungemein sehr geneigt sind. 3) Das Liegen auf dem Rücken, welches vornemlich bey solchen Personen, deren Saame leichtlich ins Wallen gebracht wird, zur nächtlichen Besudelung Gelegenheit geben kan: Denn in demselbigen Lager des Cörpers wird das Blut in den Saamen-Schlag-Adern von der äussern Wärme hitzig gemachet und mit grossen Ungestüme zu den Hoden getrieben, wodurch es die Theile, zu welchen es aus den Saamen-Gefässen geführet wird, nicht wenig anreitzet, durchwärmet und schlapp machet, darauf der Saame auch ins Wallen gebracht, hitzig wird und den Ausgang suchet, auch selbigen endlich durch die natürlichen Wege findet. 4) Der Uberfluß des Saamens. Daß eine Manns-Person vor der andern mehr Saamen habe, daran ist nicht zu zweifeln, sondern solches eintzig und allein der besondern Beschaffenheit der Hoden zuzuschreiben, welche zuweilen mehr Saamen bereiten, als nöthig ist und beherberget werden kan; Gleichwie sich denn auch dergleichen bey den Weibsleuten ereignet, die nicht alle einerley Menge Milch in ihren Brüsten führen, sondern nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit bald mehr, bald weniger. Demnach sind vornemlich diejenigen Manns-Personen, die sich mit allem Ernst der Keuschheit befleißigen, gar leichte den nächtlichen Besudelungen unterworffen, zumahl wenn sie dabey einen guten Tisch führen: Denn da ein jedes Mannsbild nach den Gesetzen der Natur in den Hoden Saamen erzeuget, selbiger aber bey gedachten Personen auf keine Art wieder weggehet, und die natürlichen Anreitzungen und Triebe nicht aussen bleiben; Als geschiehet es bisweilen, daß sich der häufige Saamen den Weg bahnet und aus seinem eingeschlossenen und engen Behältnisse heraus wischet. Und man solte sich billig wundern, warum nicht alle junge Leute, die würcklich ein keusches Leben führen und den Saamen auf keine unerlaubte Weise verschwenden, von den nächtlichen Besudelungen beschweret werden: zumahl da in demjenigen Alter, darinnen sie leben, und bey den Kräfften, worinne sie stehen, vieler Saame bereitet wird, welcher sich in den Saamen-Bläsgen sammlet und mit der Zeit dergestalt darinne häufet, daß diese fast vor überflüßiger Menge zerbersten mögten. Dieser Umstand kan einem glaubend machen, daß ein Theil des Saamens in das Blut und zu dem Cörper zurück gehe: angesehen die Löchergen der Saamen-Bläsgen selbigen aufnehmen und durch die Blut-Adern zu dem Cörper zurück führen. Welches auch endlich daraus erhellet, weil Jünglinge vielmahls mit Finnen und andern Blättergen, so von dem zurückgetretenen Saamen ins Angesichte kommen, überfallen werden, selbige aber auch so gleich verlieren, so bald sie sich in den Ehestand begeben. Und solchergestalt kan man einsehen, warum viele junge Leute dergleichen nächtliche Besudelung nicht erfahren

fahren dürffen. Denn daferne die Saamenwege nicht öfters auf eine unerlaubte und unzüchtige Art, die nicht selten zur nächtlichen Besudelung Gelegenheit giebet, geöffnet werden, oder die Saamenbläsgen geschwächet und krafftloß sind, bleibet der Saame in dem Cörper und gehet durch die natürlichen Wege zu allen Theilen des Leibes zurücke. 5) Der in der Harn-Blase gehäufete Urin, den das verschlossene Blasenschloß nicht raus läsſet. Es ist nemlich von diesem bekannt, daß er in seinem natürlichen Zustande viele Saltz-Theilgen führet, die nicht nur das Blasenschloß, sondern auch die Saamenbläsgen angreiffen, solchergestalt das männliche Glied steif machen und den Abfluß des Saamens befördern. Welches 6) auch andere Anreitzungen und Triebe bewerckstelligen können, z. E. die Nieren- und Blasensteine und dergleichen. Ob man es zwar einem nicht leichtlich an den Augen ansehen kan, daß er mit nächtlichen Besudelungen heimgesuchet wird, sondern es der Patiente allerdings dem Artzte offenbaren muß, wenn er davon befreyet seyn will; so wird doch solches oftmahls, wenn er es verschweigen will, besonders von den Mägden entdecket, wenn diese die Bett-Tücher mit verschiedenen unreinen Flecken besudelt finden. Dahero ein solcher Patiente vorsichtig handeln muß, und keine Spuren von dem verlohrnen Saamen sehen lassen darf, damit der unerfahrne Pöbel nicht Gelegenheit bekomme, entweder aus Unwissenheit oder Boßheit davon übel zu urtheilen und Läster-Reden auszustossen: angesehen viele dergleichen Flecke für Kennzeichen eines gegenwärtigen unreinen Trippers halten. Die zu diesem Zufalle Gelegenheit gebenden Ursachen können aus dem, was oben davon gesaget worden, erkannt und beurtheilet werden. Gleichwie man allen Kranckheiten, wenn man sie leichte und vollkommen zu heben gedencket, gleich anfänglich mit guten Mitteln begegnen muß; Also soll auch dieses vornehmlich hier beobachtet werden. Dieweil aber die meisten Mannsleute diesen Zufall im Anfange nicht sonderlich achten, indem sie keinen mercklichen Verdruß davon empfinden, sondern zum Theil wohl gar von dem daher entstehenden Kützeln vergnüget werden; so geschiehet es gemeiniglich, daß sie selbigen einwurtzeln lassen, und denn erstlich Rath und Hülffe suchen, wenn alle Zufälle, Mattigkeit und Müdigkeit des Leibes, Schwachheit und Dunckelheit des Gesichtes, Düsternheit der Sinne, Trägheit der Gemüths-Kräffte und andere Verdrüßlichkeiten, recht starck überhand genommen haben, und vielmahls keine völlige Genesung mehr zu erwarten ist. Indessen bemühet man sich, die Cur auf die Ursachen einzurichten. Wenn demnach geile Träume zur nächtlichen Besudelung Gelegenheit geben, rathe man anstatt der Cur, daß der Patiente dasjenige vermeide, was ihm geile Träume erwecket. Er lese nemlich keine Romanen oder verliebte Verse, meide allen verliebten Umgang mit Frauenzimmer und unterdrücke alle venerische Begierden, so bald, als ihm selbige aufsteigen. Ferner werden die nächtlichen Besudelungen von solchen Sachen verursachet, welche den Saamen ins Aufwallen bringen, nemlich nicht nur scharfe, gewürtzhafte und stimulirende, sondern auch

wohldauende Speisen, als Mandeln, Pistacien, frische Eyer, Milch, Nüsse, Castanien, Austern ꝛc. ꝛc. Das ist aber das schwerste für Leute, die in gutem Futter sitzen, und doch nicht verheyrathet seyn. Dennoch soll man ihnen eine geringere und schlechtere Lebens-Art anrathen, und besonders, daß sie des Abends nicht viel, oder doch wenigstens nicht solche Speise zu sich nehmen mögen, welche den Saamen vermehren und in Wallen bringen können: Sie sollen nemlich, insonderheit Abends wenig oder gar nichts essen und dabey Cofent trincken. Bisweilen giebet die scorbutische Beschaffenheit des Cörpers zu den nächlichen Besudelungen Gelegenheit: Da können nun die Leute nichts davor, und solchen muß man Artzneyen wider den Scharbock verordnen, die hauptsächlich die Hitze und Schärffe des Geblütes mäßigen und dämpffen, nemlich verdünnende Kräuter-Thee, die auf den Scharbock gerichtet sind, z. E. von Ehrenpreiß und dergleichen. Dabey enthalte man sich aber aller flüchtigen Mittel, als des Löffelkrautgeistes, der Corallen- und Fenchelholtz-Tinctur, an deren statt man vielmehr niederschlagende und abführende, das ist, erdichte und Eisen-Artzneyen, entweder für sich, oder in einer Essentz und Tinctur gebrauchen soll. Auch sind in diesem Falle die Sauer-Brunnen und warmen Bäder nicht zu verachten, als welche die fremden und unreinen Saltze verdünnen und abspülen, und selbige hernach durch den Stuhlgang, Urin und Schweiß ausführen, auch zugleich die Schärffe der Säfte mäßigen und dämpffen. Entstehet die nächtliche Besudelung von überflüßigem Saamen, oder von keuschem Leben oder von wohlverdauenden und guten Speisen, oder von einer besondern Beschaffenheit der Theile, so den Saamen zubereiten, denn kan man an statt der Artzneyen den Beyschlaf anrathen. Wiewohl das bey unverheyratheten Personen nicht angehet: indem man ihnen nicht zur Hurerey rathen darf. Daher sie ihren guten Tisch mit einem schlechteren verwechseln müssen, welches aber für Leute, die gerne essen und wohl füttern mögen, nichts ist. Es finden sich zwar Aertzte, welche die venerischen Begierden zu verhüten und den Saamen zu verringern, Mittel vorschlagen, die aber, wenn man sie beym Lichte besiehet, gesunde Leute kranck machen. Daher gehören nun die Curen, welche mit sauren Säften, Citronen-Safte, Eßige und dergleichen angestellet werden. Denn wer täglich gar zu viel saueres isset, der machet sich ungesund, verfället in die Cacherie und endlich gar in die Wassersucht. Es werden zwar dergleichen Sachen mäßig zu gebrauchen angerathen; Allein, alsdenn sind sie wohl schwerlich vermögend, die venerischen Begierden zu unterdrücken, glaublicher ist es, daß sie selbige vielmehr vermehren und die nächtliche Besudelung stärcker befördern: allermassen sie den Urin scharf machen, als wodurch der Saame, nebst den Geburts-Gliedern mehr erhitzet, angetrieben und erreget wird. Indessen haben doch die gelinden säuerlichen Sachen bey dem Scorbute einigen Nutzen: indem sie das Aufwallen niederschlagen und dämpfen. Ist aber der überflüßige Saame an der nächtlichen Besudelung Schuld, so, daß desselben gar zu viel in den Hoden ausgearbeitet wird; alsdenn wird die Cur

schwer, ja fast unmöglich werden: angesehen der Uberfluß des Saamens eine gute Natur zu erkennen giebet, die man nicht in Unordnung bringen, geschweige schwächen darf. Nicht selten wird dieser Zufall von dem treibenden und scharffen Urine verursachet. In dem ersteren Falle befehle man dem Patienten, daß er bey dem Schlafengehen den Urin lasse, oder sich aufwecken lasse, wenn er feste schläffet; Allein manche Leute schlafen eben nicht allzufeste, fühlen auch den treibenden Urin, bleiben aber doch liegen und sind nur zu faul, sich zu ermuntern und aufzustehen; Uber dieses trincke er nicht viel, wenn er zu Bette gehen will. Ist aber der Urin allzu scharf, muß man ein dünnes Getränckе anrathen, damit die Saltztheilgen verdünnet werden mögen; Ja man kan auch verdickende Mittel gebrauchen, um die Schärfe zu dämpffen. Endlich giebet auch der Nieren- und Blasen-Stein vielmahls zur nächtlichen Besudelung Gelegenheit, dabey die Leute oft sehr entkräftet sind, und doch noch von den venerischen Begierden geplaget werden. So verhält sich es auch mit dem unreinen Tripper, diese Leute sind gleichfalls elend daran, und wird doch noch dazu öfters ein ungewöhnlicher Abgang des Saamens dabey bemercket. Da ist nun nichts anders zu thun, als daß man die Stein-Beschwerungen und den unreinen Tripper zu heben suche. Der berühmte **Friedrich Hofmann** in Halle führet in seinen Consultat. & Respons. medicinal. Cent. II. Sect. III. Cas. CII. und CIII. auch zwey Exempel von dieser Kranckheit auf. In dem ersten Falle, welcher bloß von der nächtlichen Besudelung handelt, die von Schwachheit und Entkräfftung der Geburts-Glieder herkommet, rathet er vor allen Dingen stärckende Suppen zu gebrauchen, welche von Rind- und Kalb-Fleische, Cappaunen, ein wenig Weine, Citronen-Safte, Saltze, Muscaten-Nuß und Würtznäglein bereitet werden sollen. Darnach könnte man mit Nutzen solche Artzneyen verordnen, so die Ausdunstung beförderten und die geschwächten Zasern stärcketen; dazu sey aber nichts besser, als ein Bezoar-Pulver, so man mit Agtstein und etlichen Granen Amber versetzen und in einem geistigen Getränckе geben könnte. Denn durch einen gelinden Schweiß würden nicht nur die scharfen, saltzigten und stimulirenden Theile ausgeführet, sondern auch der starcke Zufluß der Feuchtigkeiten von dem leidenden Theile anderswohin geleitet. Gleiche gute Würckung hätte man sich auch von den Milchen zu versprechen, die aus den vier grossen kühlenden Saamen, dem Nixblumen-Saamen süssen Mandeln, oder frischen Pinien mit schwartz Kirsch-Quittenzimmet- und Rosen-Wasser bereitet worden; welchen in dergleichen Falle das allermeiste zu zuschreiben wäre. Uber das lobet er gantz besonders die Melisse an statt des Thees zu trincken: weil sie, wegen ihres angenehmen Oeles, und ihrer stärckenden und gelinde anhaltenden Kraft, vornemlich die Nerven stärcket und dem schwachen Gedächtnisse wieder aufhilft. Aeusserlich aber soll auf die Lenden ein Pflaster geleget und selbiges aus Froschleich-Pflaster, mit Salpeter, Campher und Rosenholtz-Oele bereitet werden. Und mit dem Gebrauche dieser Artzneyen müste eine Zeitlang fortgefahren werden, sonst alle Mühe

und Arbeit vergebens seyn dürfte. In dem andern Falle, welcher nicht nur einen nächtlichen, sondern auch einen unwillkührlichen Abgang des Saamens darstellet, rathet er die Cur mit der Aderlaß auf dem Arme anzufangen und sechs bis sieben Untzen Blut wegzulassen; An statt des ordentlichen Getränckes hält er folgendes Decoct für zuträglich:

℞. Santali rubri, ʒIV.
Radicis Cichorii.
Santali citrini, aa. ʒij.
Sem. Fœnicul. ʒiij.
Conc. Cont. D. S.

Species, davon zwey Untzen in drey Kannen Wasser zu kochen.

Früh Morgens aber und Nachmittages sollen etliche Schälgen von diesem Kräuter-Thee getruncken werden:

℞. Herbæ veronicæ,
consolidæ saracenicæ,
vincæ per vinca,
melissæ,
menthæ,
Summitatum millefolii,
Florum hyperici, aa. Mj.
Anisi stellati,
Nucistæ, aa. ʒij.
M. F. Species.

Aeusserlich könnte man auf die Lenden folgendes Pflaster legen:

℞. Emplastri de spermate ranar. ʒij.
Aluminis usti, ʒiij.
Camphoræ, ʒj.
M. F. l. a. Emplastrum.

Und in die Harn-Röhre Arquebusaden-Wasser einspritzen, welches mit dünnem Kalck-Wasser, das aus Rosen-Wasser bereitet worden, vermischet seyn soll. Des Abends gebe man in obbelobtem Decocte mit säuerlichem Citronen-Safte ein Quentgen von diesem Pulver:

℞. Ossis sepiæ,
Corallior. rubr. præp.
Specier. de Hyacinth. aa. ʒß.
Seminis lycopodii,
Succini præp. aa. ʒij.
M. F. Pulvis.

An statt des Rhein-Weines hat er den Patienten lassen Pontac trincken, auch diesen warm gemachet, bey Schlaffengehen mit leinenen Tüchern über die Geburts-Glieder schlagen; Auch wenig nahrhafte und saftige Speisen, wohl aber Gebratens zu essen verordnet; den Leib mit gekochten Pflaumen, kleinen Rosinen und Manna offen erhalten; und mit dieser Cur so viel bewerckstelliget, daß der Patiente in etlichen Wochen vollkommen gesund worden. Andere Aertzte rathen wieder andere Mittel, und besonders wird mit gutem Nutzen folgendes Pulver gebrauchet:

℞. Succin. alb. pulv. ʒß.
Ambræ, gr. iij.
M. D. S.

Auf einmahl früh Morgens nüchtern in einem weichen Eye zu nehmen, und des Abends darauf einen Trunck Burtzelkraut-Wasser zu trincken.

Die

Die gepülverten Nixblumen eingenommen, thun auch gut; oder diese Küchlein:

℞. Sem. Agni casti
Portulac.
Plantag.
Papav. alb. aa. ʒj.
Cannab.
Coriandr. præp. aa. ʒß.
Corall. rubr.
Menth. aa. ʒß.

F. c. s. q. Sachar. in Aqv. Rosar. & Nymphæ. sol. Rotul. wovon der Patiente dann und wann einige genüssen kan.

Von vortreflicher Würckung ist auch folgende Milch:

℞. Sem. Cannab. ʒiß.
quatuor frigid. maj. ex cort. aa. ʒj.
Aquæ Flor. Nymph.
Rosar. aa. ʒvij.
F. l. a. Emulsio, cui adde
Syrup. e Suc. Viol. purp. ʒij.
Aquæ Cinamom. buglossat. ʒij.
M. Davon zwey bis drey Untzen auf einmahl zu nehmen. Oder:

℞. Gran. Melon. ʒij.

Stösset solche mit Wegebreit-Wasser, drucket es durch ein Tuch, daß es eine Milch werde, denn thut dazu:

Tabul. Man. Christi, ʒj.
Test. Ov. woraus ein Hünlein gekrochen, ʒj.
M. D. S.

Vier Abende nach einander beym Schlafgehen zu trincken, und dabey die Lenden an einem warmen Ofen früh und Abends mit Rosen- oder Nixblumen-Salbe, worunter ein wenig Eßig vermischet, zu schmieren.

Folgendes Decoct wird auch sehr hoch gehalten:

℞. Herb. borrag.
buglossi.
fragor.
agrimon.
acetos.
polygon.
scolopendr.
Rad. cichor.
gramin. aa. Mj.
Lign. Juniper.
sassafras. aa. ʒß.
Rad. chin. ʒij.
polypod. ʒß.
pimpinell. alb. ʒiij.
Aquæ simpl. q. s.

Dabey wird zum äusserlichen Gebrauch diese Salbe angerathen:

℞. Ol. rosar.
nymph.
myrrthin. aa. ʒij.
Mucilag. sem. cydon.
psyll. c. aqv. rosar.
Pulv. fol. rutæ,
agn. cast.
menth. aa. gr. XV.
corall. rubr.
Santal. rubr. aa. ʒß.

Succ. plantag.
semperviv.
portulac. aa. ʒiß.
Ceræ q. s. ut F. l. a. Ungvent. M.

Damit soll man die Lenden, Nieren und Geburts-Glieder, öfters und sonderlich gegen die Nacht schmieren.

Nächtliche Verrichtungen, *Labores nocturni*, siehe **Nacht**, ingleichen **Nachtschicht**.

Nächtliche Zeichen, heissen bey denen Stern-Deutern diejenigen, welche des Nachts einen Vorzug vor denen andern in ihrem Einfluß haben. Es werden aber davor gehalten, der Stier, der Krebs, die Jungfrau, der Scorpion, der Steinbock und die Fische.

Nächtlicher Abgang des Saamens, siehe **Nächtliche Besudelung**.

Nächtlicher Dieb, siehe **Nacht-Dieb**.

Nächtlicher Diebstahl, *Furtum nocturnum*, ist, welcher bey finsterer Nacht-Zeit, und sonderlich mit Einbrechen und Ermorden vollbracht wird. Siehe **Nacht-Dieb**, ingleichen *Furtum*, im IX Bande p. 2355.

Nächtlicher Hohl-Spiegel, ist ein ordentlicher Hohl-Spiegel und bekommt nur diesen Beynamen von den Würckungen, in so fern man selbige des Nachts durch ihn bewerckstelligen kan. Unter solche gehöret, daß man vermittelst desselben bey Nacht weitentlegene Sachen sehen kan. Dieses geschiehet auf folgende Art: Man nehme den Spiegel in die eine Hand und halte mit der andern ein Licht an den Verkehrungs-Punct, so fallen die Strahlen, als gleichlauffende Linien an den verlangten Ort hin, so, daß er darvon gantz hell und erleuchtet wird. Wie weit aber dergleichen Strahlen fallen, sind unterschiedene Meynungen. Etliche sagen, die Strahlen erstreckеten sich biß auf 102 Schuhe. **Porta** hergegen schreibet, dergleichen Licht leuchte biß auf 60 Schritt weit. Andere wollen, es leuchte bis auf 500 Schuh. Am besten ist, wenn man mit Unterscheid antwortet: Ist der Spiegel ein Stück von einem grossen Zirckel, so leuchtet er weit; wo nicht, so sind die Strahlen auch kürtzer. Daß man aber darmit des Feindes Lager, und was derselbe darinne vorhabe, sehen könne, ist fast unglaublich.

Nächtlicher Schmertz der Glieder, siehe *Dolor nocturnus*, im VII Bande, p. 1187.

Nächtlicher Verwüster (ein) *Nocturnus Populator*, heißt in denen alten Römischen Rechten derjenige, welcher bey finsterer Nachtzeit die Aecker verwüstet, die Früchte verderbet oder anzündet, die Weinstöcke zerschneidet, und denen Bäumen allerhand Schaden zufüget. Gloss. in l. C. qu. unic. lic. se sine jud. vind. **Marta** Digest. Noviss. T. II. tit. de Populator. c. 1. u. 2. Und ein solcher Verwüster kan von einem jedweden, so gut, als ein ordentlicher Strassen-Räuber, dem gemeinen Wesen zum Besten ohne die geringste Straffe oder Verantwortung getödtet werden. **Prosp. Farinac**, in Pract. Crim. Lib. IV. tit. 14. qu. 125. n. 204. u. ff. **Hilliger** ad Donell. Lib. 17. c. 2. Lit. o. woselbst dieser gantz zu Ende folgendes beyfügt: Und ist also dieses, meines Erachtens, der eintzige Fall, da jemanden

zu Beschützung des Seinigen nach Verordnung derer Rechte vergönnet ist, denjenigen, welcher ihm solches zu entwenden oder nur zu verderben sucht, umzubringen. Jedoch nicht so wohl aus Privat-Rache und zu Ahndung des ihm hierdurch zugefügten Schadens, als vielmehr wegen der gestörten öffentlichen Ruhe und Sicherheit. Struv de Vind. priv. c. 3. aphor. 6. Siehe auch *Populator*, ingleichen **Nacht-Dieb**.

Nächtliches Aussenbleiben derer Soldaten von ihrem Posten oder aus ihrem Quartiere, wird nach Maßgebung derer Kriegs-Rechte mit besonderer Schärffe bestrafft. So gar daß weder denen Officirern selbst, noch auch denen Gemeinen, dergleichen von selbst, und ohne besondere Erlaubniß ihres commandirenden Generals und Gouverneurs, oder auch anderer ihnen vorgesetzten Officirer zu thun, und also von dem Orte, da ihre Compagnien zur Besatzung oder im Quartiere liegen, es sey gleich um den Sold-Rest und die noch rückständige Bezahlung ihrer Compagnien anzuhalten, oder ihrer eigenen Geschäffte halben, ohne Vorbewust und Bewilligung ihres Obersten oder Statthalters bey Verlust seiner Würde; oder nach Befinden auch wohl gar bey Leib- und Lebens-Straffe zu verreisen, oder sonst über Nacht wegzubleiben vergönnet ist. Wie denn auch absonderlich keinem Gouverneur oder Commendanten ohne ausdrückliche Erlaubniß seines hohen Principals, in dessen Diensten er stehet, und welcher ihm einen so wichtigen Posten anvertrauet, und bey Vermeidung dessen höchster Ungnade, bey Verlust seiner Charge, und nach Befinden auch wohl noch anderer ernsten Bestraffung sich aus seinem Gouvernement oder dem ihm anvertrauten Posten wegzubegeben und zu verreisen frey stehet. Und dieses vornehmlich zu Kriegs-Zeiten und währender Belagerung, oder wenn der Feind hart davor lieget, weil nemlich alle diejenigen, welche sich ohne Urlaub aus einem belagerten Orte hinweg begeben, denen Verräthern gleich geachtet werden, und da sie sonderlich über Nacht aussen bleiben, nicht zu vermuthen ist, daß sie jemals wieder zu kommen begehren. So darf auch weder unter währendem Marsche, noch in dem bereits abgestochenen und aufgeschlagenen Lager kein Officirer, oder Soldat, ohne Urlaub oder Befehl, bey Vermeidung hoher Straffe, nach des obersten Commandeurs oder Kriegs-Raths Erkänntniß, des Nachts von seiner Fahne bleiben. Besiehe hierbey Kaysers **Maximil.** II. Art. Br. art. 21. und 37. ingleichen die **Königl. Frantz.** Kriegs-Ordonnantze von 1665. art. 27. u. art. 40. **Königl. Dähn. Artickels-Brief** art. 106. **Schwed. Art. Br.** art. 102. **Chur-Brandenb. Kriegs-Recht** tit. 17. art. 81. **Zürich. Art. Br.** art. 80. **Holländ. Art. Br.** art. 22. 30. und 40. **Cinuzzi** in Tr. de la Discipl. milit. L. I. c. 12. n. 26. und c. 51. n. 46. Und dieses wird absonderlich bey denen auf der Wache seyenden Soldaten so genau beobachtet, daß derjenige, welcher sich des Tages über eine oder zwey Stunden lang, ohne Erlaubniß seines Corporals oder Rottmeisters oder des Nachts nur im geringsten von dem Corps de Garde oder dem Wacht-Hause entfernet, noch mehr aber, wenn er gar von dem Posten ohne dringende Noth davon laufft, nach der Schärffe derer Kriegs-Rechte am Leben gestraffet werden soll. Und dieses, wie insonderheit des Kaysers **Maximil.** II. Art. Br. art. 37. spricht, ohne alle Gnade. Woselbst auch unter andern beygefüget wird, daß die übrigen Rott-Gesellen bey ihrem Eyde schuldig seyn sollen, solches anzubringen. Besiehe auch **Cinuzzi** l. c. c. 12. n. 26. Daß niemand um einiger Ursache willen, wenn sie schon rechtmäßig wäre, sich ohne Erlaubniß entfernen möge. Welches denn hauptsächlich darum geordnet wird, eines Theils, damit man allezeit wissen möge, wie starck die Wache sey, und wie viel man sich auf dieselbe zu verlassen habe; andern Theils, damit die Soldaten hierdurch zum Gehorsam angewiesen werden, daß sie auch bey hellem Tage ohne Erlaubniß des Corporals, der gleichwohl der geringsten Befehlshaber einer ist, von der Wache, auf welche sie beschieden sind, nirgends hin gehen dürffen, und damit sie ihnen diese Regel wohl einbilden, daß aller Ungehorsam, den ein Soldat gegen seinen Befehshaber auf einigerley Weise erzeiget, am Leben zu straffen sey. L. omne delictum. 6. §. contumacia. 2. ff. de re milit. Siehe auch **Schildwacht**, ingleichen **Wache**.

Nädenthal, Lat. *Vallis Gratiæ*, eine Stadt in dem Hertzogthum Finnland, und zwar in der eigentlich so genannten Provintz gleiches Namens. Sie hat vor dem ein berühmtes Kloster gehabt; anjetzo werden schöne Strümpfe daselbst verfertiget. **Hübners** vollständige Geographie II Theil III Buch 4. Cap. 1. Art. p. 144.

Näfe, **Nefe**, eine adeliche Familie in Schlesien, deren ältestes Stammhauß Obischau in dem Namslauisch-Breßlauischen ist. **Joachim** von **Näfe** und Obischau zu Lorzendorf, befand sich 1586 bey der Leichen-Begleitung des Hertzogs **Georgens** zu Brieg. **Hans** war 1611 des Namslauischen Weichbilds Landes-Aeltester. **Herman Näfe** von Tschornim in dem Wartembergischen, diente 1621 den Schlesischen Ständen als Rittmeister. **Heinrich** von **Näfe** auf Obischau und Schönwitz, stund 1657 in gutem Ansehen. Im Jahr 1724 lebten unter andern 1) **Joachim Alexander** von **Näfe** und **Obischau** auf Kaulwitz, Skalung, Pollnisch Ellgut und Pollnisch Würbitz, des Königl. Weichbildes Namslau Landes-Deputirter. 2) **Carl Joseph** von **Näfe**, und **Obischau** auf dem Freyguthe Glomnitz, des Fürstenthums Troppau Land-Rechts Beysitzer. **Sinapii** Schl. Cur. t. 1. p. 659. t. 2. p. 829.

Näfels, oder **Näffels**, Lat. *Navalia*, ist ein schöner wohlgebauter Flecken im Canton Glarus, eine starcke Stunde unter dem Haupt-Flecken Glarus, auf der rechten Seite der Lindt gelegen. Er ist völlig der Catholischen Religion zugethan, und ist 1676 ein Capuciner Closter allda aufgebauet worden, welches einer Festung ähnlich siehet. Es stunde vor diesem ein Thurm oder Burg allda, welche die Glarner 1352, nachdem sie den von **Stadian** geschlagen hatten, zerstöhret. Sonsten ist der Ort in der Eydgenoßischen Historie, wegen der 1388 daselbst fürgegangnen Schlacht bekannt.

Denn

Denn als das Land Glarus von dem Eydgenoßischen Bund nicht mehr abtreten, noch Oesterreich sich unterwerffen wolte, haben die darum befindlichen Oesterreichischen Amtleute, mit Hülffe des Adels, getrachtet, mit Gewalt es dahin zu bringen, und zu diesem Ende ein Corpo von 1500 Mann zu Pferde und Fuß zusammen gezogen, deren commandirende Generalen waren, **Johann** Freyherr von **Klingenberg**, Oesterreichischer Land-Vogt im Hegöw, die Grafen **Donat** zu Toggenburg, **Walraf** von **Thierstein** und **Hans** von **Werdenberg**. Diese alle nun rückten den 9 April 1388 gantz stille gegen Glarus an, und bekamen, weil ihnen so schnell kein gnugsamer Wiederstand geschehen konte, so wohl Mollis, als Näfels ein, welches letztere auch von ihren angezündet wurde. Als aber hierauf die Glarner in stärckerer Anzahl sich unter dem Hauptmann **Matthis** von **Bülen** versammlet, musten die Feinde nach einem 5 stündigen Gefecht das Feld räumen, worauf die Erschlagene, unter deren Anzahl sich der Freyherr von **Klingenberg** und der Graf von **Thierstein** selbst befanden, in grosse Gruben verscharret wurden. Das mehrere von diesem gantzen Krieg und darinnen vorgegangener Näfelser Schlacht, siehe unter **Sempach**. Zu ewigem Andencken dieses Sieges wurde eine jährliche Procession, nach Näfels durch diejenigen Wege, da die 11 verschiedene Angriffe und Gefechte geschehen, auf den 2ten Donnerstag im Apr. angestellet, welche man die **Näfelser-Fahrt** nennet. Ungefehr 20 Monat hernach, als die Land-Leute dem Adel nicht erlauben wolten, allda ein Kloster zu bauen, kam Abt **Peregrinus** von Rüti mit vielen Wägen und Leuten, öffnete etliche Gruben, und führte 579 halb verwesete Leichnam mit sich auf den Kirchhoff des Klosters Rüti, worfür es grosses Seel-Messen-Geld setzte. Vom Jahr 1640 an gab es dieser Näfelser-Fahrt halber einigen Zweyspalt zwischen denen catholischen und protestantischen Glarnern, indem diese einige alte Ceremonien und Formuln der Danckſagung nicht mehr gebrauchten, auch, da 1654 ein catholischer Priester die protestirende Lehre durchgehechelt, und hingegen die Land-Leute keine Satisfaction erhielten, selbige gar unterliessen. Die Catholischen beschwerten sich 1656 dessen, mit Begehren, daß die Protestanten wieder mit fahren solten, allein diese entschuldigten sich, und hielten die Begängniß dieser Jahr-Zeit zu Hause in den Kirchen. Joh. Heinr. Tschudy Chron. Glaron. p. 37. 149. 164. 580. 596. 623. **Bullinger.** Chron. Mscr. *Ægid.* **Schudy** Chron. Msc. p. 1. & 2.

Näffels, siehe **Näfels**.

Nägel, siehe **Nagel**.

Nägel, eine Art einschälicher Seemuscheln, davon zu sehen, **Muscheln** (rare See-) im XXII Bande, p. 1320.

Nägelbaum, siehe *Caryophyllus*, im V Bande, p. 1185.

Nägelbeine, *Ossa Ungvis*. Deren sind zweye an der Zahl, davon ein jegliches an der Augenhöhle unten am inneren Winckel sitzet. Sie sind unter allen Knochen des Angesichtes die kleinesten, sehr dünne und durchsichtig. An Gestalt sind sie länger, als breit, einiger massen einem Nagel an den Fingern ähnlich, insonderheit wenn man dieses Bein betrachtet, wenn es noch an der Hirnschale sitzet; denn wenn es davon abgebrochen, ist seine Figur nicht gleichförmig. Diese Aehnlichkeit hat ihm den Lateinischen Namen Ungvis, welches einen Nagel bedeutet, zuwege gebracht. Es wird in zwo Flächen abgetheilet, in eine äussere, welche grösstentheils an einer gantzen Hirnschale in der Augenhöhle zu sehen; und in eine innere, welche verdecket ist. Denn wird es in zwey Enden, in ein oberes und in ein unteres; und in zween Ränder, einen vorderen und einen hinteren, getheilet. Die äussere Fläche ist glatt und etwas hohl. Sie ist gegen dem andern Rande, durch eine ansehnliche Rinne vertiefet, welche mit unzählichen kleinen Löchern, wie ein Sieb durchstochen ist. Diese Rinne, welche die **Thränenrinne** genennet werden könnte, fänget von dem obern Ende an, und steiget tiefer herunter als diese Fläche, da sie denn mit einem besondern Ende sich endiget, welches an einer gantzen Hirnschale von dem Kinnbackenbeine verdecket wird. Von dem übrigen Theile der äusseren Fläche wird selbige durch einen sehr scharfen oder schneidenden Saume unterschieden. Die innere Fläche ist etwas rauch und ungleich erhaben, mit einer perpendicularen sehr schmalen Vertiefung, welche dem scharfen Saume der Rinne gegen über ist. Man siehet bisweilen am oberen Theile dieser Fläche kleine Stücke höhlichter Platten, welche mit denen, so am Eingange der Stirnhöhle sind, zusammenlaufen. Dergleichen befinden sich auch in seinem mittleren Theile, welche die vorderen Fächlein des Siebbeines vollenden. Auch siehet man dergleichen an seinem unteren Theile, welche mit den Umschweifungen des oberen Randes der Kinnbackenhöhle zusammenlaufen. Dieses aber ist oft veränderlich, und wird nicht allezeit gefunden. Das Bestandwesen der Nägelbeine ist ohne Diploe, und dererselben besondere Lage kan genugsam aus dem erkannt werden, was eben vorher von den Flächen und der Thränenrinne gesaget worden. Sie werden verknüpfet mit dem Stirnbeine; dem Siebbeine, dessen Fächlein sie zum Theil bedecken und verschlüssen; mit dem Fortsatze des Kinnbackenbeines an der Nase; dem nahe gelegenen Einschnitte; und endlich mit der Rinne desselben Beines, dergestalt, daß diese beyden Rinnen, wenn sie an einander gefüget, eine gantze Röhre bilden, welche der Thränengang genennet wird. Sie bedecken auch ein wenig die Oefnung der Kinnbackenhöhlen; und vereinbaren sich mit den unteren Nasenmuscheln, und scheinen gar dererselben Fortsetzung in einem vollkommenen Alter zu seyn. Ihr Nutzen ist, die inwendige Wand der Augenhöhle zu vollenden; das Vordertheil der Umschweifungen an der Nase zu bedecken; und den Thränengang zu bilden.

Nägelblumen, siehe *Caryophyllus hortensis*, im V Bande, p. 1191.

Nägelcken, siehe *Caryophyllus*, im V Bande p. 1185.

Nägelcken, siehe *Caryophyllus hortensis*, im V Bande p. 1191.

Nägelein, **Näglein**, **Negelein**, **Nelcke**,

Gras-

Gras-Blume. Von diesem Gewächse ist zwar bereits im V Bande p. 1191 unter dem Artickel *Caryophyllus hortensis*, gehandelt und vornehmlich dessen Nutzung und Gebrauch, so es in der Artzney-Kunst erweiset, beschrieben, aber von desselben Pflantzung, Erhaltung und Vermehrung wenig gemeldet worden; Dahero es nicht undienlich und unangenehm fallen wird, solches hier nachzuholen. Es werden aber die Nägelein zum Unterschied derer Würtz-Nägelein oder Würtz-Nelcken, auch Garten- und Blumen-Nägelein, oder Blumen-Nelcken genennet und in wilde und heimische oder Garten-Nägelein eingetheilet. Derer wilden giebet es vielerley Gattungen: Als gemeine Feld-Nägelein, dergleichen mit bunten Blumen; mit breiten und schmalen Blättern; mit einer einzelnen Blume; Feder-Nägelein, mit weisser, Leib- und Purpur-farbner Blüthe; Wohlrüchende Feder-Nägelein; Guckgucks-Nägelein; rauhe Hart-Nägelein; glatte Hart-Nägelein mit grossen und kleinen Blumen; grosse und kleine Berg-Nägelein. Die heimischen oder Garten-Nägelein sind gleichfalls mancherley. Die einfachen mit grossen, weissen, Leibfarbenen, Licht-rothen, blaß-rothen oder bunten Blumen, welche, weil sie zu gemein, nicht sonderlich geachtet werden. Die Bart- oder Cartheuser-Nägelein, deren sehr viel auf einem Stengel und zwar gantz dichte und drangs an einander wachsen, werden deßwegen Bart-Nägelein genennet, weil sie etliche lange Blättlein haben, welche, gleich einem Knebel-Barte, seitwärts hinaus stehen. Ihre Gattungen sind, ohne daß etliche einfach und etliche gefüllet, meistens nur allein an der Farbe unterschieden, und entweder gantz weiß, welche vor rarer, als die andern Gattungen gehalten werden, roth oder Fleisch-farbigt, oder auch von solchen Farben durch einander gesprenget, wiewohl auch einige derer selben in denen grünen Blättern unterschieden, deren etliche schmal, etliche aber etwas breiter sind. Von diesen Nägelein werden die einfachen meistens aus dem Saamen fortgepflantzet, indem man ihn bey zunehmenden Monden im Frühlinge gantz dünne aussäet, und die davon aufgegangenen Pflantzlein mit einem Heb-Geschirre also aushebet, daß die Wurtzel annoch allenthalben mit Erde bedecket bleibet, solche aber im August-Monath wieder einsetzet, da sie denn das darauf folgende Jahr zu blühen pflegen: Weil sie aber, wenn sie verblühet, ausgehen; Als müssen sie alle Jahre wieder vom frischen nachgesäet werden. Die gefüllten hingegen wollen entweder durch die Zertheilung derer Wurtzeln, oder durch die Einsenckung und das Anhängen, gleich denen Topff- oder Scherben-Nägelein fortgepflantzet und erhalten werden. Die Margarethen-Nägelein, welche in warmen Ländern wild wachsen, bey uns aber in denen Gärten gehalten werden, sind entweder einfache oder gefüllte. Die einfachen haben schmale spitzige Blättlein, wie die Mäuß-Oehrlein, und glatte runde Stengel, auf welchen schöne rothe, dick in einander gesetzte Blümlein wachsen. Die gefüllten sind, wegen ihrer häuffigen Blumen, wie ein Strauß oder Blumen-Busch anzusehen. Sie blühen im Julio, bißweilen auch später, erfordern einen mittelmäßigen Grund, und wollen, weil sie leicht ausgehen, durch die Nebenschoße fleißig vermehret und mit Fleiß gewartet werden. Die Topff- oder Scherben-Nägelein, also genannt, weil man sie in Blumen-Töpffen, oder Blumen-Scherbeln hält, haben alle gefüllte Blumen und werden vor die edelsten gehalten, auch so wohl ihrer Grösse, als Farbe nach, geschätzet. Die Grösse kan in vier oder mehr Grade abgetheilet werden, als worzu die Liebhaber ein besonderes Nägelein-Maas oder Compaß zu haben pflegen, so in etlichen Circkuln bestehet, davon der grösseste drey Zoll im Durch-Messer hat, und die andern nach Proportion etwan um das dritte Theil eines Zolles abnehmen. Die vier Haupt-Sorten sind 1.) Die gar grosse und rare Haupt-Blume. 2.) Die von ordentlicher Grösse, worunter auch die sogenannte Nelcke mit Kindern, oder die mit neff-zerschnittenen Blättern, gerechnet werden. 3.) Die mittlere und 4.) die kleine Art. Ihrer Farbe nach sind sie entweder einfärbigt, und die gantze Blume weiß, roth, Purpur, Nacarat oder Columbin; oder gemischet, und zwar eingesprenget, geflammet, oder marmorirt. In der Gärtnerey werden sie auch eingetheilet in Picoten, welche weiß und mit einer angenehmen rothen Randirung; in Bisarten, die mit vier, biß fünff Farben gefärbet, und denn in Farbe-Blumen, die aufs höchste nur zweyerley Farben haben. Die mancherley Grösse und vielfältige Versetz- und Veränderung derer Farben an denen Nägelein hat so viele Arten derer selben hervorgebracht, daß ihrer bey nahe drey hundert gezählet werden, denen die Gärtner und Blumen-Liebhaber in Holland und Franckreich, als woselbst vor andern ein sonderbarer Fleiß auf die Erzühung dieser Blumen gewendet wird, ihre besondere Namen gegeben, davon der Frantzösische Auctor der neuen Unterweisung zum Blumen-Bau nach denen verschiedenen Farben ein ausführliches Verzeichniß an das Licht gestellet hat. Ihre Vermehrung geschiehet entweder durch den Saamen; durch Zerreissung derer Stöcke; durch abgebrochene Zweige; durch das Sencken oder Ablegen. Oder auch durch die Oculirung, Wenn man sie durch den Saamen vermehren will, muß man erstlich dem Stock, welcher wegen der Farbe und Schönheit seiner Blumen gefällig, alle übrige Blumen benehmen, und nur zweye, oder höchstens dreye, nachdem der Stock starck, oder schwach ist, von denen vollkommensten und schönsten stehen lassen und zum Saamen behalten. Hierzu werden die gantz weissen und Leib-farbenen, als welche die schönsten Veränderungen geben, ingleichen die Leib-Farb in weiß, auch die weiß und Purpur-gesprengten genommen, wiewohl die hoch- und braun-rothen und andere von schöner Schattirung auch nicht zu verachten sind, und wird insonderheit derjenige Saame vor den besten gehalten, der von solchen Blumen kömmt, die im wachsenden Monden hervorgeschossen. Die Saamen-Stöcke müssen bey einfallendem Regen-Wetter wohl

wohl bedecket werden, weil die Nässe den Saamen leichtlich verderbet. Wenn der Saame recht reiff, welches man daran mercken kan, wenn sich der Knopff oben aufthut, und der Saame schwartz scheinet, soll man solchen allemahl an einem hellen stillen Tage mit dem vollen Monden abnehmen, und wenn bey Zeitigung des Saamens der Mond eben nicht voll wäre; so soll man den Saamen-Knopff oben mit Papier verbinden, damit er nicht ausfalle und man den Saamen just im vollen Monde abnehmen könne. Solchen Saamen nun soll man gleich in diesem vollen Mond in einen länglichten von Bretern zusammengeschlagenen, ohngefehr zwey Spannen hohen und mit guter zugerichteter Erde angefüllten Kasten säen und begüssen, so werden die Pflantzen noch in etwas vor dem Winter erwachsen. Alle diejenigen Pflantzlein, welche nur anfangs zwey Blätter ansetzen, soll man auszühen, weil die tägliche Erfahrung bezeuget, daß solche nur einfache Blumen geben, da hingegen diejenigen, welche drey oder mehr Blättlein ansetzen, schöne volle Blumen hervorbringen. Den Winter über werden sie in die Gebäude bey andern Schirm-Gewächsen gestellet, und im April so wohl, als hernachmahls im September, jederzeit im vollen Monden gebührend versetzet. Etliche säen sie im Frühlinge auf ein Mist-Beet, und, wenn sie Fingers lang worden, versetzen sie dieselben in gute zugerichtete Beete, nach der Schnure, einer Spannen lang von einander. Man jätet und begüsset sie biß auf Bartholomäi, alsdenn hebt man sie im vollen Mond wieder aus, bringet sie entweder in ein ander Beet, da sie im Winter mit Tannen-Reiß müssen zugedecket werden, oder bringet sie in Geschirre, so tragen sie folgendes Jahr im Sommer. Diese Art, die Nägelein durch den Saamen zu vermehren, gehet langsam zu und dienet nur vor Gärtner, so ihr Gewerbe mit denen Blumen treiben. Durch Zerreissung derer Stöcke lassen sie sich geschwinder vermehren, doch muß man sittsam damit umgehen, damit überall von der Wurtzel etwas daran bleibe; und diese Arbeit muß im Frühlinge vorgenommen werden. Man kan sie auch von denen abgebrochenen Zweigen, welche man unten ein wenig spaltet, und damit der Spalt von einander bleibe, etwas darzwischen leget, erzühen; Diese pflantzet man in einen mit guter Blumen-Erde zugerichteten Kasten, begüsset sie fleissig und setzet sie etliche Wochen in Schatten, so werden sie, wo nicht alle, doch die meisten bekleiben und wachsen. Oder man nimmt entweder im Frühlinge, oder bald nach denen Hunds-Tagen im vollen Monden von denen schönsten Stöckgen einige fruchtbare Zweiglein, schneidet oben die Spitzen etwas ab, zerknirschet das dickere Ende ein wenig, setzet sie eines Fingers tieff und einer guten Spannen weit von einander in gutes Erdreich und drücket es feste zu, wie man sonst mit dem Roßmarine zu thun pfleget. Wenn sie nun bekleiben, setzet man sie von einander in Töpffe, da denn die auf solche Art fortgepflantzten Stöcke weit besser, als die vom Saamen erzeugten, dauren, weil diese gemeiniglich im dritten Jahre erfrieren, oder sonst ungestalt werden. Wenn man sie durch das Sencken oder Ablegen vermehren will, erwählet man ein jähriges Schößlein, welches zwey oder drey Knoten hat, und schneidet es mit einem Feder-Messer von einem Glied, oder Knoten biß zum andern in die Hälffte, oder biß in das Marck hinein, darnach bieget man dasselbe gegen die Erde, und zwar setzet man das oberste Theil etwas tieffer in die Erde, und stecket ein höltzernes Häcklein darüber, welches den Schoß, damit es nicht in die Höhe steige, nieder halten muß. Am bequemsten ist es, wenn man den Stock mit samt dem Geschirr in die Erde gräbet, so kan man das Senck- oder Einleg-Zweiglein desto leichter biegen, biß dasselbe nach zwey oder drey Monathen, wenn es genung eingewurtzelt, gar abgeschnitten und weiter versetzet wird. Das Ablegen, oder Absaugen vermittelst derer Anhäncker oder Spalt-Töpffe geschiehet folgender Gestalt: Man nimmt ein jähriges Schößlein, welches zwey oder drey Finger breit altes Holtz hat, thut daselbst in den Knoten mit einem scharffen Feder-Messer einen Schnitt biß an das Marck, darnach sticht man eines halben Fingers breit über diesen Schnitt, auch halben Theils durch das Schößlein hindurch, und fähret mit diesem Messer gegen den Schnitt hinab, also, daß es einen Spalt giebet, und ein Stücklein eines halben Fingers breit von dem alten Holtz gelöset werde, dergestalt ist daß Schößlein halb abgeschnitten, und zur Hälffte hänget es noch an seiner Mutter, und dienet der abgeschnittene Theil zum Einwurtzeln, der noch anhängende aber erhält und befördert das Wachsthum. Zwischen den Spalt steckt man ein kleines Stücklein von einem Reiß, oder dürren Blat des Nelcken-Stockes, daß es diesen Spalt von einander halte, sonst wächset es wiederum zusammen und wurtzelt nicht, hernach wird dieser gespaltene Zweig mit einem Spalt-Topff von guter Erde umleget, und, damit er vor dem Winde gesichert seyn möge, an einen Pfahl angebunden, endlich aber an einen schattichten Ort, doch in freye Lufft gestellet, so wird er eher wurtzeln, als in der Sonne Nach zweyen Monathen schneidet man im Vollmonde das abgelegte Zweiglein von dem Mutter-Stocke ab und setzet es wieder anderwärts ein. Bey der Vermehrung durch das Oculiren, wodurch man Nägelein von allerhand Farben erzeugen kan, wird vornehmlich eine leichte und fertige Hand erfordert, damit das Aeuglein mit aller Behutsamkeit, und daß das Hertzlein daran bleibe, subtil ausgeschnitten, und behörigen Ortes wieder eingesetzet und verbunden werde. An dem Stocke, darauf man oculiren will, muß man die meisten Schosse abschneiden und nur einen Haupt-Stengel stehen lassen. Die Nägelein lieben Sand-Erde, welcher jedoch zu ihrem bessern Wachsthum mit Zusatz muß geholffen werden. Die mit Rinds-Blut dem Erdreiche zu helffen gedencken, leisten zwar denen jungen Trieben des Nägelein-Stockes eine herrliche Hülffe; Diese aber haben keinen Bestand, denn wenn man, um die Blumen zu vergrössern, sie nachmahls öffters versetzet, gehet der alte Stock, der solches Erdreich in die Länge nicht vertragen kan,

endlich gar ein; Am besten ist, man nehme gute schwartze, jedoch nicht allzu fette Erde, vermische sie mit halb so viel verfaulten Pferde-Mist, und lege von verweßten Küh-Mist gleich so viel bey, als des Pferde-Mists gewesen, werffe es öffters durch einander und begüsse es täglich bey scheinender Sonne mit Wasser, darinnen Tauben-Mist eingeweichet worden, biß sich alles untereinander recht angenommen und die allzu herbe Schärffe des Mistes sich verzehret. Oder man nehme zu drey Körben reiner Wiesen-Erde, drey Körbe voll verfaulten Pferde-Mist und zwey Körbe voll verweßten Kühe-Mist, vermische es wohl unter einander und werffe es offt durch die Horde. Diese Erde muß man allezeit ein Jahr zuvor bereiten, ehe sie soll gebrauchet werden. Zum Nelcken-Saamen aber darf man nur Weiden-Erde, oder mit verfaultem Holtz vermischte Erde gebrauchen, weil die beyden obbeschriebene Arten vor den Saamen für allzu frech geachtet werden. Gegen Winter muß man die Nägelein, ehe man sie in die Gebäude bringet, erstlich fein abtrocknen lassen: Das Gemach, darinne man sie im Winter verwahret, soll lufftig und nicht zu warm seyn, auch soll man sie blos nur zur Nothdurfft mit ein wenig laulich-warmen Wasser, ohne Berührung des Stockes und Laubes, begüssen; Wenn Schnee fället, kan man am Rande ein wenig herum legen, damit nur die Feuchtigkeit zu der Wurtzel zühe. In dumpffigen Kellern thun sie selten gut, weil sie darinne gerne schimmlich werden, und wenn man nicht fleißig darnach siehet und ihnen den Schimmel bey Zeiten benimmt; so müssen sie daran verderben. Ein Nelcken-Stock will alle mahl lieber zu kalt, als zu warm stehen, und ist ihnen auch viel besser, wenn sie schon in denen Gemächern etwas frieren solten, als wenn sie an einem warmen Orte stünden und auswüchsen, weil ihnen dadurch bey der Wurtzel alle Kräffte benommen würden; dahero ist es auch nicht übel gethan, wenn man sie im Vor-Winter unter ein Ob-Dach stellet, wohin die Lufft wohl kommen kan, und wenn sie schon daselbst ein wenig frieren; so schadet es ihnen doch nicht: denn dadurch werden sie hart und dauerhafftig, und kan man sie daselbst stehen lassen, biß es anfänget sehr hart zu gefrieren; alsdenn kan man sie erst in die Gebäude bringen. Im Winter, wenn gelinde Wetter ist, muß man zuweilen die Fenster im Gemach öffnen, damit sie frische Lufft mit andern Gewächsen bekommen. Im Frühling soll man sie nicht gleich wieder an die Lufft stellen, sondern allgemach, damit sie derselbigen desto besser gewohnen. Im Sommer wollen sie nicht überflüßig, auch nicht mit kaltem Brunnen-Wasser, sondern aus einem Teich oder Graben begossen werden. In das Gefässe, worinne das Wasser zum begüssen gesammlet wird, soll man allemahl Hüner-Tauben-oder Schaaf-Mist legen, wodurch das Wachsthum derer Stöcke trefflich befördert wird. Wenn es im Sommer zu viel Regen giebet, soll man sie in einen trocknen Ort unter das Dach stellen, biß sich wieder Sonnenschein findet. Die schönsten Stöcke soll man sich nicht übertragen lassen, sondern die nachwachsenden Knöpffe behend abschneiden. Denn durch die allzu vielen Knöpffe, so an denen Seiten gelassen werden, wird dem Haupt-Knopffe der benöthigte Safft entzogen, daß also seine Blume so groß nicht werden kan; doch muß man ihrer auch nicht zu viele abnehmen, weil der Haupt-Knopff sonst, wegen allzuvielen Safftes, platzen muß. Doch giebet es gewisse Nelcken, da man wohl thut, wenn man ihnen nur zwey Knöpffe lässet, es sind ihrer aber sehr wenig, und muß eine solche Nelcke eben denen andern nicht zum Exempel dienen. Am besten ist es, man nehme die Knöpffe, welche zwischen dem ersten und andern Knoten des Stengels, nächst unten an dem Stocke oder Fusse ausschlagen, davon ab; oben auf aber müssen noch vier Knoten, die alle Knöpffe getrieben haben, stehen bleiben, und lässet man jedem Stiel nur einen eintzigen Knopff; So müssen auch die Knöpffe, die allzunahe an dem Haupt-Knopffe stehen, abgenommen werden, damit sie ihm den Saft nicht entzühen. Eine jede Blume, die sich anlässet, als ob sie platzen wolte, soll gebunden werden. Man nimmt nemlich von denen kleinesten frischen Schweins-Därmen, reiniget sie wohl und bläset sie auf, daß sie wohl trocken werden, schneidet hernach aus selbigen lange schmale Bänder, und verbindet mit diesen den Kopff der Blume von unten, und hernach allezeit höher, biß es über den halben Theil kömmt, so wird die Blume auf keiner Seite ausbrechen, sondern sich gleich ausbreiten: Denn die Därme weichen so viel, als von nöthen, und weil sie Feuchtigkeit von der Blume und deren Häutlein bekommen, dehnen sie sich von einander, daß es nicht spaltig wird, sondern die Blume wird nur in ihrer Ausbreitung erhalten. Wer Lust hat, Nägelein von sonderbarer Grösse zu haben, soll, wenn er den Stock versetzet, unten im Topff oder Scherben, mit sied-heissem Wasser abgebrannten und wieder gekühlten Schwein- oder, welches noch besser ist, Menschen-Mist drey Zoll hoch, darauf aber gesiebte Erde legen, die beschnittenen Wurtzeln fein recht ausbreiten, das Geschirr mit gutem Grund anfüllen, und an die freye Lufft, doch etwan drey Wochen an einen schattichten Ort, hernach aber also setzen, daß es die Früh-Sonne etliche Stunden habe. Oder man soll in spätem Herbst in ein Geschirr etwas groben Kieses, und darauf zwey Zoll hoch guter gesiebter Erde schütten, diese mit frischem Rinds- oder Kalbs-Blut fünf Zoll hoch begüssen, solches mit drey Zoll voriger Erde bedecken, einen schönen Nägelein-Stock darauf setzen und den übrigen Raum mit einer fetten Erde ausfüllen, so denn den Stock an die Sonne setzen und fleissig mit gemeinem Wasser begüssen, im Winter mit Wasser, worinne Tauben-oder Hüner-Mist zerlassen, sparsam besprengen, auf den Frühling aber mit Wasser, worin man Fleisch abgewaschen, begüssen. Die gemeinesten Kranckheiten derer Nelcken sind der **weisse Rost**, der **gelbe Rost**, die **Fäulung** und die **Raude, Grind** oder **Krätze**. Der weisse Rost ist ein weisser Fleck, der sich an die Blätter derer Nägelein anhänget und hernach um sich frisset, biß er endlich das Hertzlein angreiffet und der Pflantze unfehlbar den Tod und das Verderben zuzühet. Er rühret von allzu grosser Dürre her, oder wenn man den Nägelein-Stock nicht an gehörigen Ort stellet: Ingleichen von üblem Begüssen, von denen Nebeln und andern Zufällen, ist gemeiniglich unheilbar, doch hat man Mittel, sie dafür zu bewahren. Solche bestehen darinne, daß man sie vor kalten Nächten und Nebeln zur Frühlings- und Herbst-Zeit sicher stelle und im Sommer nach Nothdurfft begüsse; daß man die Nägelein an die freye Lufft setze: Denn man nimmt an denen Nelcken, die in denen Blumen-Stöcken oder Parterren aufgebracht werden, wahr, daß sie dem weissen Rost nicht so gar unterworffen sind, und daß man denenjenigen Nägelein, welche dem weissen Rost am meisten unterworffen sind, als denen Incarnat oder Leib-Farben, eine leichtere Erde, als denen rothen und Viol-braunen gebe, und sie desto fleissiger warte und verwahre. Der gelbe Rost kommt daher, wenn die Ausgänge an dem Boden des Näglein-Topffes verstopffet sind, daß das Wasser, weil es keinen Ablauff hat, darinne stehen bleibet, faulet und die Wurtzel verdirbet, daß sie darüber ihre Lebhafftigkeit verlieret und gelb wird. Das Mittel, so viel man einer halb erstorbenen Pflantze geben kan, ist, daß man die Nelcke an einen solchen Ort stelle, dahin die Sonne ihre Strahlen des Morgens zwey Stunden werffen kan, ohne daß man sie begüsse, oder dieselbige beregnen lasse, biß diese grosse Feuchtigkeit, die sich in dem Topffe befindet, vergangen und die Wurtzel, die gleichsam in einer Mist-Pfütze gestanden, wieder ausgetrucknet sey. Die Fäulung ist eine Art des kalten Brandes oder faulen Fleisches, welches nach und nach die Nelcke abfrisset: Sie entspringet gemeiniglich von allzuvieler Feuchtigkeit der Erde, von allzuvielem Schatten, von ungesunden bösen Wassern, von feuchten Orten ꝛc. ꝛc. Wenn sie das Hertzlein nicht angreiffet, sondern nur unten an dem Fusse bleibet; so kan die Nelcke noch erhalten werden, wenn man nur mit der Spitze eines Feder-Messers alles faule an dem Fusse, biß an das frische oder lebendige hinweg schneidet, und die gemachte Wunde nachmahls mit weichem Wachse zumachet, zu verhüten, daß weder das Wasser, noch die Feuchtigkeit hinein dringe. Die Raude, Grind oder Krätze ist ein Fleck, der sich gemeiniglich an die Blätter derer Nägelein ansetzet und allgemach nach dem Hertze greiffet, wenn man nicht bey Zeiten wehret. Diese Kranckheit kommt insgemein im Frühlinge oder Herbste, von denen garstigen Nebeln und kalten Regen, zuweilen auch von der Feuchtigkeit der Erde, oder des Wetters. Die Rosen-Fleisch-und Leib-Farbe Nägelein sind dieser Kranckheit am meisten unterworffen. Zu verhindern, daß solche nicht um sich fresse, muß man entweder die angesteckten Blätter abschneiden, oder, wenn man die Nelcke nicht schänden will, die Raude mit der Spitze des Feder-Messers abkratzen, damit dieses Ubel nicht auch den Stengel angreiffe. Ein Mahler hat bey den Nägelein fast eben das zu beobachten, was bey den Tulipan-und Anemonen: nehmlich es giebt deren gestreiffte und einfarbige. Die gestreifften streifft man entweder mit Zinober und Carmin, oder mit blossem Lac und Weiß. Auch seyn einige gar dunckel, andere bleich, etliche aber klein gestreifft. Den Boden schattiret man gemeiniglich mit Indig und Weiß. Die Fleisch-Farbe sind gemeiniglich an sich selber gar bleich und haben etwas stärckere Streiffen von eben dieser Farbe, die macht man von Zinober und Lac. Andere macht man mit Lac und Weiß, die schattiret und streiffet man ohne Weiß. Wieder andere gantz rothe macht man mit Zinober und Carmin, so dunckel, als man es haben kan. Andere mit lauter Lac; und endlichen viele andere mehr, nachdem solche die Natur oder Phantasie an die Hand giebt, das Grüne an allen ist Meer-Grün.

Nägelein (Bart-) siehe **Nägelein.**

Nägelein (Berg-) siehe **Nägelein.**

Nägelein (Blumen-) siehe **Nägelein.**

Nägelein (Cartheuser-) siehe **Nägelein.**

Nägelein (Crantz-) siehe *Caryophyllus hortensis*, im V. Bande, p. 1191.

Nägelein (Donner-) siehe *Caryophyllæa silvestris*, Trag. Matth. im V Bande, p. 1181.

Nägelein (einfache Bart-) siehe **Nägelein.**

Nägelein (einfache Garten-) siehe **Nägelein.**

Nägelein (einfache Margarethen-) siehe **Nägelein.**

Nägelein (Feder-) siehe *Caryophyllæus minor*, Dod. im V. Bande, p. 1181. Ingleichen **Nägelein.**

Nägelein (Feld-) siehe *Armerius Flos*, im II Bande p. 1542 Ingleichen *Caryophyllæa silvestris*, Trag. *Matth.* im V. Bande p. 18. und **Nägelein.**

Nägelein (fleischfarbichte Bart-) siehe **Nägelein.**

Nägelein (Garten-) siehe **Nägelein.**

Nägelein (gefüllte Bart-) siehe **Nägelein**

Nägelein (gefüllte Margarethen-) siehe **Nägelein.**

Nägelein (gemeine Feld-) siehe **Nägelein.**

Nägelein (gesprengte Bart-) siehe **Nägelein.**

Nägelein (glatte Hart-) siehe **Nägelein.**

Nägelein (grosse Berg-) siehe **Nägelein.**

Nägelein (Guckgucks-) siehe *Caryophyllus pratensis*, Tab. im V. Bande, p. 1195. Ingleichen **Nägelein.**

Nägelein (heimische) siehe **Nägelein.**

Nägelein (Hunds-) siehe **Seifenkraut.**

Nägelein (Indianische) siehe *Flos indianus*, im IX. Bande, p. 1331.

Nägelein, (Kleb-) siehe *Caryophillus pratensis*, Tab. im V. Bande, p. 1195.

Nägelein (kleine Berg-) siehe **Nägelein.**

Nägelein (kleine Feld-) siehe *Armerius Flos*, im II. Bande, p. 1542.

Nägelein (Margarethen-) siehe **Nägelein.**

Nägelein (rauhe Hart-) siehe **Nägelein.**

Nägelein rothe Bart-) siehe **Nägelein.**

Nägelein (Scherben-) siehe **Nägelein.**

Nägelein (Topf-) siehe **Nägelein.**

Nägelein (weisse Bart-) siehe **Nägelein.**

Nägelein (wilde) siehe **Nägelein.**

Nägelein (wilde Donner-) siehe *Armerius Flos*, im II Bande p. 1542.

Nägelein (wilde Feld-) siehe *Armerius Flos*, im II Bande p. 1542.

Nägelein (wohlrüchende Feder-) siehe **Nägelein.**

Nägelein (Würtz-) siehe *Caryophyllus*, im V Bande p. 1185.

Nägelein mit blaßrothen Blumen (einfache Garten-) siehe **Nägelein.**

Nägelein mit breiten Blättern (Feld-) siehe **Nägelein.**

Nägelein mit bunten Blumen (einfache Garten-) siehe **Nägelein.**

Nägelein mit bunten Blumen (Feld-) siehe **Nägelein.**

Nägelein mit einer einzeln Blume (Feld-) siehe **Nägelein.**

Nägelein mit grossen Blumen (einfache Garten-) siehe **Nägelein.**

Nägelein mit grossen und kleinen Blumen (glatte Bart-) siehe **Nägelein.**

Nägelein mit leibfarbener Blüthe, siehe **Nägelein.**

Nägelein mit leibfarbenen Blumen (einfache Garten-) siehe **Nägelein.**

Nägelein mit lichtrothen Blumen (einfache Garten-) siehe **Nägelein.**

Nägelein mit purpurfarbener Blüthe (Feder-) siehe **Nägelein.**

Nägelein mit schmalen Blättern (Feld-) siehe **Nägelein.**

Nägelein mit weisser Blüthe (Feder-) siehe **Nägelein.**

Nägelein mit weissen Blumen (einfache Garten-) siehe **Nägelein.**

Nägelein-Baum, Gewürtznägelein-Baum, siehe *Caryophyllus*, im V Bande p. 1185.

Nägeleincompaß, siehe **Nägelein.**

Nägeleinkörner, siehe *Laurus aromatica*, im XVI Bande p. 1101.

Nägeleinmaas, siehe **Nägelein.**

Nägeleinviolen, siehe **Geelweil**, im X Bande p. 576.

Nägelein-Wasser (rothes) wird auf folgende Art destilliret: Man nimmt z. E. 5 oder 6 Pfund abgeschnittene Nägelein-Blumen, so wohlriechend und gar frisch sind, zerhackt sie klein, thut sie in einen zinnernen oder gläsernen Kolben, und geust darüber 5 oder 6 Pfund Wasser, ex Rosis incarnatis destilliret, per MB. und machet den Kolben mit einem blinden Helm, 40 Stunden lang, dergestalt zu, wie ein Verständiger wohl wissen wird: alsdenn thut man die Materie, wie sie an ihr selbsten ist, in eine kleine zinnerne Blasen, mit einem Glas-Helm und Serpentin, und destilliret es, bis 3 Pfund Wasser heraus sind, in welchem die edelsten und subtilesten Theile der Nägelein seyn werden. Dieses kan man hernach unter allerley Hertzstärckende, Schweißtreibende und andere Sachen vermischen.

Nägelken, siehe *Caryophyllus*, im V Bande p. 1185. Ingleichen *Caryophyllus hortensis*, im V Bande p. 1191.

Nägel kratzen. Mit den Nägeln kratzen oder sonst verletzen, daraus keine Wunde noch Lähmde erfolget, wird in denen Rechten insgemein mit zur Erkänntniß dererjenigen, welchen die Unter- oder Nieder-Gerichte zustehen, gerechnet. Siehe **Nieder-Gerichte.**

Nägelkraut, siehe **Nagelkraut.**

Nägelmahle, heissen diejenigen Wunden, welche dem Herrn Christo bey seiner Creutzigung durch die Annagelung ans Creutz an Händen und Füssen verursachet worden. Diese hat der Heyland nach seiner Aufferstehung an seinem heiligen Leibe behalten, zwar nicht aus einer Nothwendigkeit, sondern aus freyem Willen, dadurch zu beweisen die Wahrheit seiner Aufferstehung, und daß es eben derselbe Leib sey, den er am Creutz für uns in den Tod gegeben. Denn als **Thomas** denen andern Jüngern nicht glauben wolte, daß sie den aufferstandenen Jesum gesehen, sondern sagte: Es sey denn, daß ich in seinen Händen sehe die Nägelmahl, und lege meine Finger in die Nägelmahl, und lege meine Hand in seine Seite, will ichs nicht glauben; so kam Jesus und zeigte ihm solche, und sprach zu ihm: Reiche deine Finger her, und siehe meine Hände, und reiche deine Hand her, und lege sie in meine Seite, Joh. XX, 25. 27. Wenn Zachar. XII, 10. Joh. XIX, 37. Offenb. I, 7. gesagt wird: Sie werden sehen, in welchen sie gestochen haben; so haben die alten Kirchen-Lehrer hierbey die Frage aufgeworffen: Ob Christus seine Nägelmahle noch zur Rechten Gottes sitzend behalten, und selbige einmahl am Jüngsten Tage zeigen werde? Und wiewohl sie etwas furchtsam darauf antworten, so gehen sie doch nichts destoweniger alle da hinaus, daß er auch in seiner Himmelfahrt dieselben beybehalten habe, doch also, daß seinem verklärten Leibe keine Ungestalt daraus zuwachse. Darbey denn auch leichte zuzugeben, daß er solche Nägelmahle bis an den Jüngsten Tag, und immerdar behalten werde. Seinen Jüngern und **Thomä** hat der Herr selbige gezeiget, um, wie gedacht, seine Aufferstehung damit kräfftig zu beweisen, als wovon **Hilarius** Lib. I. de Trin. pag. 29. also schreibet: „Solte man ihn vor denjenigen erkennen, welcher am Creutz verwundet und durchbohret worden war, so hat er nothwendig denselben Leib, in welchem er zustochen war, mitbringen müssen. Nicht weniger wolte er mit seinen Wunden die tödtlichen Wunden des Unglaubens in dem Hertzen **Thomä** heilen.„ Er hat die Narben, spricht **Augustinus** Lib. XVI. contra Faust. Manich. cap. 32. Tom. VI. p. 333. behalten am Leibe, auf daß er die Wunde des Zweiffels in dem Gemüthe **Thomä** heilen möchte. Und **Gregorius** Homil. XXVI. in Evang. Tom. II. p. 394. stimmet mit ein, wenn er spricht: „Die Seelen-Wunden der Zweiffelnden zu heilen, sind die Mahlzeichen der Wunden an dem Leibe Christi beybehalten worden.„ Daß er aber selbige auch in der Himmelfahrt behalten, hat er noch viel andere und höhere Ursachen. Denn er ist eingegangen in den Himmel, zu erscheinen für dem Angesichte Gottes für uns, Ebr. IX, 24.

IX, 24. Wie kan er kräfftiger für uns erscheinen oder vorbitten, als wenn er dem himmlischen Vater seine Wunden, durch welche wir sind heil worden, darstellet und zeiget? So erkläret er sich auch gegen uns gar gnädig, daß er unser nicht vergessen könne, dieweil er uns in seine Hände gezeichnet hat, Es XLIX, 15. 16. Welches gar wohl von der Durchnagelung der Hände Christi am Creutz kan angenommen werden, worauf auch das Grund Wort weiset, welches beyde flache Hände heist: Denn da sind die Gläubigen recht mit einem eisernen Griffel in ihn, den Fels des Heils, gezeichnet worden, wie man vor dessen mit eisernen Griffeln auf Bley, und mit Meiseln in Stein zu hauen pflegte, was lange dauren solte, Hiob XIX, 24. wie auch noch heut zu Tage von den Steinmetzen geschiehet, wohin das Ebräische Wort weiset, welches heist einhauen, eingraben, wie die Statuta zum Gedächtniß in Tafeln gehauen oder gegraben worden, wie denn das Wort Statutum, ein Gesetz, darvon herkommt. Da hat uns Christus unser Fels, 5 B. Mose XXXII, 4. der mit den Kindern Israel in der Wüsten gefolget, 1 Cor. X, 4. in seine Hände gezeichnet, daß uns nichts daraus in Ewigkeit auslösche, und er unser nimmermehr vergessen kan noch will, und wir uns damit trösten können. Bes. **Augustinus** in Soliloqu. cap. 11. Tom. IX. pag. 755. **Bernhardus** Serm. 3. de Resurrect. Tom. II. p. 88. meynet, er habe seinen Jüngern die mehrgenannten Nägelmahle gezeiget, zu einem Sieges-Zeichen, gleichwie die Krieges-Helden ihre durchlöcherte Schilde zu einem Beweißthum ihrer Tapfferkeit zu zeigen pflegen. So wird der Herr sie so vielmehr seinen Feinden, nemlich dem Teufel und allen Gottlosen auch weisen, damit sie sehen sollen, wodurch sie überwunden und unterworffen sind. Bes. **Augustinus** Lib. II. de Symbol. cap. 8. Tom. IX. p. 1141. Denen Frommen und Seligen aber wird solches Anschauen eine sonderliche Lust und Ergötzlichkeit machen. Denn **Augustinus** Lib. II. de Civit. Dei, cap. 29. Tom. III. p. 1369. spricht: „Ich weiß nicht, „wie wir mit solcher Liebe gegen die Blut-Zeugen Christi gleichsam brennen, daß wir gerne „wolten in ihren Leibern in jenem Reich die Narben sehen, welche sie um Christi willen auf Erden „erduldet haben: Und vielleicht werden wir sie sehen, dieweil sie in ihnen nicht eine Unzierde, sondern vielmehr eine sonderliche Würde verursachen werden.„

Nägelstädt, ein kleiner Ort, unweit Tennstädt in Thüringen an der Unstrut zur Balley Thüringen gehörig. Er hat einen Comturhof und zwey Kirchen. Im Jahr 1075 den 9 Julius sind in dem Felde dieses Orts die Sachsen von Kayser **Heinrichs** IV Armee gäntzlich geschlagen worden. 1715 den 5 Jenner sind daselbst 62 Wohnhäuser abgebrannt. **Melissantes** Geographia novissima I Theil XXII Cap. §. 24. p. 1091.

Nägelviolen, siehe **Geelweil**, im X Bande p. 576.

Nägelviolen (gelbe) siehe **Geelweil**, im X Bande p. 576.

Näglein, eine Blume, siehe *Caryophyllus hortensis*, im V Bande p. 1191. Ingleichen **Nägelein.**

Näglein, ein Gewürtz, siehe *Caryophyllus*, im V Bande p. 1185.

Näglein (Cronen-) siehe *Caryophyllus Regius*, Pison. im V Bande p. 1195.

Näglein (Garioffels-) siehe *Caryophyllus*, im V Bande p. 1185.

Näglein (Garten-) siehe *Caryophyllus hortensis*, im V Bande p. 1191.

Näglein (gemeine) siehe *Caryophyllus*, im V Bande p. 1185.

Näglein (gemeine Würtz-) siehe *Caryophyllus*, im V Bande p. 1185.

Näglein (Grav-) siehe *Caryophyllus hortensis*, im V Bande p. 1191.

Näglein (Indianische) siehe *Caryophyllus indicus*, im V Bande p. 1193.

Näglein (kleine Berg-) siehe *Caryophyllus montanus*, Offic. im V Bande p. 1195.

Näglein (kleines rundes) siehe *Amomum*, im I Bande p. 1765.

Näglein (Königs-) siehe *Caryophyllus Regius*, Pison. im V Bande p. 1195.

Näglein (Kram) siehe *Caryophyllus*, im V Bande p. 1185.

Näglein (Mohren-) siehe *Caryophyllus*, Offic. im V Bande p. 1189.

Näglein (Mutter-) siehe *Caryophyllus*, Offic. im V Bande p. 1189.

Näglein (Würtz-) siehe *Caryophyllus*, im V Bande p. 1185.

Näglein-Blume, siehe *Caryophyllus hortensis*, im V Bande p. 1191.

Nägleinbalsam. Diesen bereitet man aus dem Extracte, Oele und Saltze der Würtznäglein, und machet ihn mit weissem Wachse zu einer lieblichen, anmuthigen und klaren Consistentz. Er stärcket alle Lebensgeister und dienet wider Ohnmachten, sonderlich wenn er mit Zimmtrindenbalsam vermischet, eingenommen, und äusserlich in die Nasenlöcher und auf die Pulse gestrichen wird. Auch reiniget und erfreuet er das melancholische Geblüte, welches zu grosser Traurigkeit, Unsinnigkeit und zum viertägigen Fieber Gelegenheit giebet. So wohl das Zahnweh zu lindern, als das faule Zahnfleisch zu heilen und den Gestanck des Mundes zu benehmen, hingegen aber einen wohlrüchenden Athem zu machen, streichet man den Nägleinbalsam an das Zahnfleisch und die Zähne. Sonst stärcket er auch das Haupt, vertreibet den Schwindel, trocknet die bösen Flüsse des Hauptes, machet ein scharf Gesichte, kräfftiget das Hertz und heilet alle inwendige Verletzungen. Wenn die Hirnschale verwundet und offen ist, bestreichet man den Schaden mit diesem köstlichen Balsam. Auch ist der Nägleinbalsam gantz vortrefflich in allen Beschwerungen des Magens, als im Eckel, Erbrechen, Sood und andern Magenbeschwerungen, sonderlich wenn er mit Caneelbalsam vermenget wird.

Nägleinbranntewein, Nelckenbranntewein, Würtznägleinbranntewein. Dazu nimmt man zehen Loth gestossene Näglein und acht und vierzig Pfund Branntewein, destilliret gelinde und süsset es hernach mit drey Pfund Syrup ab.

Will man ihm eine Nägleinfarbe geben, muß man gestossene Näglein hinein hängen.

Nägleinbranntewein (Würtz-) siehe **Nägleinbranntewein.**

Nägleininseln, siehe *Caryophyllus*, im V Bande p. 1185.

Nägleinkorn, siehe *Campeche-Holtz*, im V Bande p. 459.

Nägleinkraut, wird die **Benedictenwurtz** genennet, davon zu sehen *Benedicta*, im III Bande p. 1103.

Nägleinmeer, siehe **Meer,** im XX Bande p. 213.

Nägleinnüsse, siehe *Caryophyllata Cassia*, im V Bande, p. 1183. Ingleichen **Nägleinnuß.**

Nägleinnuß, Nuß aus Madagascar, Lateinisch *Nux caryophyllata*, Frantzösisch *Noix geroflée*, oder *Noix de Madagascar*. Ist eine Nuß, so dicke wie ein Gallapfel, rund, leicht und castanienbraun, rüchet und schmäcket wie Würtznelcken, jedoch nicht allzu starck, und beschlüsset einen kleinen Kern oder Saamen. Sie wird aus Madagascar gebracht, und ist die Frucht von einem Baume, der in dem Lande **Ravendsara** genennet wird und auf der Insel St. Laurentius in Menge wächset. Seine Blätter kommen an Gestalt den Lorbeerblättern bey. Die andere Rinde oder Schale wird von dem Baume abgezogen und getrocknet, die kommt an Farbe und Figur dem Zimmte ziemlich gleich, rüchet aber wie Würtznelcken. Sie wird auf Frantzösisch *Canelle geroflée*, *Capelet* oder *Bois de Crabe*, Deutsch **Nägleinzimmt, Nelckenzimmt,** genennet, davon *Caryophyllata Cassia*, im V Bande p. 1182. nachzusehen. Die Frucht und die Rinde dieses Baumes sind dem Haupte gut, wie auch dem Magen; Ingleichen dienen sie die Blehungen zu vertreiben, Lust zum Essen zu erwecken und dem Gifte zu widerstehen.

Nägleinöl, Nelckenöl, Würtznägleinöl, *Oleum Caryophyllorum.* Nehmet Würtznäglein ein Pfund, thut sie in eine kupferne Blase, güsset rein Wasser darauf, so viel gnung ist, etliche Maas, thut gemein Saltz und rothen Weinstein, ungefehr ein Loth dazu, lasset es etliche Tage mit einander weichen, alsdenn destilliret es durch die Blase, das Wasser mit samt dem Oele. Das Nägleinöl, welches durch die Kunst der Destillation recht zubereitet worden, ist vornemlich hitzig, jedoch an Tugenden und Kräften, wegen seines gemäßigten Wesens und Eigenschaft, dem edelsten Balsam bey nahe zu vergleichen, wie es denn auch an dessen statt in vorfallenden Gebrechen und Schäden in- und ausserhalb des Leibes, vortrefflich gut zu gebrauchen ist. Innerlich genützet, dienet es dem Haupte und Gehirne zur Stärckung, es schärfet die Sinne und das Gedächtniß, lindert und heilet alle Schwachheiten des Gehirns, so ihren Ursprung von Kälte genommen, als den halben Schlag, die Lähmung, das verlohrne Gedächtniß, die Schlaffsucht und dergleichen; ist auch sonderlich gut wider den Schwindel, es zertheilet und läutert die dicken melancholischen Feuchtigkeiten, und vertreibet die melancholischen, verwirrten, unrichtigen Geister und Phantaseyen. Es dienet wider Blödigkeit des Gesichtes, benimmt die Heischerkeit und den stinckenden Athem, wenn man früh Morgens nüchtern und Abends spate ein, zwey oder drey Tröpflein auf einen Bissen geröstetes Brodt getröpfelt, isset, und machet den Athem wieder gut und wohlrüchend. Den Weibern machet dieses Oel eingenommen, viel Milch, es stärcket das Hertz und alle Lebensgeister des Leibes, es erfreuet selbiges und machet es kräftig, und vertreibet auch die Ohnmachten, derowegen es denn ein gewaltig Hertzstärckendes Mittel abgiebet. Dem Magen ist es sonderlich gut: angesehen es den erkälteten blöden Magen erwärmet und stärcket, zu allen kalten Magengebrechen dienet, das Aufstossen, Würgen, Unwillen und Erbrechen hindert, das heftige Magengrimmen und Aufblehen stillet, die groben Blehungen und Winde darinne zertheilet und austreibet, den bösen Schleim und die Uberflüßigkeit des Magens verzehret, selbigen durch Stuhlgänge reiniget, den Durchlauf des Magens hemmet, die Dauung befördert und das Soodbrennen vertreibet. Die Leber entlediget dieses Oel von ihrer Verstopfung und ist in allen Kranckheiten dieses Eingeweides, so von Kälte kommen, nützlich; auch stärcket es die Leber gar wohl. Die Miltz wird durch dieses Oel ebenfalls erwärmet. Ingleichen werden die Nieren mit diesem Oele erwarmet, wie es denn auch den natürlichen Saamen vermehret, täglich etliche Tropfen in warmer Milch eingenommen; und auch wider den Stein dienet. Zu den alten eingewurtzelten Gebrechen der Gebärmutter ist es ungemein gut: als in Erstickung der Gebärmutter und andern Schmertzen dieses Eingeweides, welche es stillet; und daferne die Gebärmutter zu sehr feuchte und schlüpfrig wäre, daß die Fruchtbarkeit dadurch verhindert wird, so erwärmet und trocknet es dieselbe gebührlich, daß sie fruchtbar wird, und hernach stärcket es auch den schwangern Frauen die Frucht im Mutterleibe. Uber das, wenn eine gebährende Frau schon allerdings der Geburt und Afterbürde, oder Nachgeburt entlediget ist, und doch grosse Nachwehen bekömmt, so soll man derselben Frau Nägleinöl in gutem warmen Weine oder Malvasier eingeben, so man will, mag man ein Tröpflein Rautenöl, ingleichen ein Tröpflein Poleyöl, oder von diesen gebrannten Wassern etwas darunter vermischen, und von den Nachwehen gewisse Linderung erwarten. Wider kalte Gebrechen der Lenden ist das Nägleinöl gut: indem es die Lenden stärcket. Die Colic, Darmgicht und das Aufblehen der Gedärme von Winden, wie auch alle kalte Gebrechen der Gedärme vertreibet und leget dieses Oel; dazu stärcket es die Gedärme, stopfet und stillet die Durchflüsse des Bauches, die weisse Ruhr und andere Schmertzen des Leibes und Unterleibes, so von Kälte entstanden; auch zertheilet und vertreibet es alle Winde im gantzen Leibe, sie seyn, wo sie wollen. Das melancholische Geblüte reiniget es, und zühet alle böse, alte und verbrannte Feuchtigkeit hinweg, auch treibet es den Schleim und die wässerichten Feuchtigkeiten aus und verzehret selbige, derowegen es wider die reissende Gicht und das Zipperlein, so von kalten Flüssen entstanden, sehr wohl dienet. Nicht weniger ist es eine köstliche

Artzney zum Erstarren der Glieder, so vom Schlage kommt, ingleichen für Lähmung und den Krampf der Kinder. Endlich dienet es auch wider beygebrachten Gift, giftige Luft und giftige ansteckende Kranckheiten. Uberhaupt stärcket und ermuntert es alle natürliche Glieder und erfreuet die Lebensgeister. Des Morgens gebrauchet man von diesem Nägleinöl drey oder vier Tropfen auf einmal in einem Löffel voll Wein, oder in einer Hüner- oder Fleischbrühe, auch nach Gelegenheit und den Umständen der Kranckheit und des Patienten in bequemen destillirten Wassern, Decocten oder unter andern Artzneyen vermischet man es mit Pfefferöl und Kampfer, und thut etwas oder nichts von dem süssen Salmiacgeiste dazu; so bekommt man ein Oel für das Fieber, davon drey Tropfen auf einmal zu nehmen. Aeusserlich hat das Nägleinöl folgenden Nutzen: Wider die Flüsse des Hauptes, dieselbigen aufzuhalten, ingleichen den Schleim, die wässerichte Feuchtigkeit und die Dünste im Gehirne zu zertreiben und zu verzehren, soll man ein Paar Tröpflein dieses Oels auf den Hauptwirbel streichen. Dazu eröffnet es auch die Verstopfung des Gehirns, zertheilet den Schnupfen, und bekommt sonst dem schwachen Gehirne und Haupte sehr wohl, wenn von diesem Oele ein Paar Tropfen in die Nasenlöcher geschmieret werden. Das Gesichte schärfet dieses Oel gewaltig, und machet die Augen helle und klar: indem es die Wolcken in den Augen benimmt, so man dessen ein wenig unter andere dienliche Augenartzneyen mischet, und über oder in die Augen streichet. Die Ohnmacht des Hertzens und sonst andere desselbigen von Kälte kommende Gebrechen zu benehmen, ingleichen der gifftigen, pestilenzialischen und anderer bösen Luft zu widerstehen, soll man dieses Oel in die Nasenlöcher und in den Mund streichen. Man kan es auch unter die Compositionen wohlriechender Bisamäpfel, die auf Bewahrung für gedachte Schwachheiten und Seuchen eingerichtet sind, mischen und zum Geruche stets gebrauchen. Wer Zahnweh hat, das von kalten Flüssen verursachet worden, der schmiere an derselbigen Seite, da der Schmertz ist, den Backen oder die Wangen mit diesem Oele, so legen sich die Schmertzen. Auch die Zähne mit diesem Oele geschmieret und gerieben, behält sie stets gut. Wie denn für allerley Zahnweh sehr dienlich ist, daß man Kampfer in dem Nägleinöle zergehen lässet, (wie er sich denn sehr gerne darinne auflöset) und auf die bösen Zähne und das Zahnfleisch streichet, davon sich die Schmertzen alsobald legen werden; Oder man vermischet ein wenig Kampferöl mit Nägleinöl, und gebrauchet es auf obbeschriebene Art. Ingleichen, für den Frosch unter der Zunge, soll man denselben erstlich mit geröstetem Saltze, Steinsaltze, auch wohl mit Salmiac, oder derer zweyerley zusammen vermenget, wohl reiben, hernach Tormentill und Natterwurtz in Wasser wohl kochen lassen, solches Wasser warm in den Mund nehmen, und also eine gute Weile darinne halten, und den schadhaften Ort wohl damit waschen, hernach gepülverte Natterwurtz, Alaune und Grünspan gleicher Schwere unter Honig vermengen, den Schaden damit starck reiben, und endlich, nachdem er aufgebrochen, das Nägleinöl darein streichen, und damit wieder aus- und zuheilen. Wenn man des Morgens nüchtern einen Tropfen Nägleinöl in den Mund nimmt, giebet es dem Athem einen edlen und angenehmen Geruch, und vertreibet den stinckenden Athem. Für den verdrüßlichen übeln Geruch, den einige Weiber unter den Armen und zwischen den Brüsten haben, ist es sehr gut, wenn man, selbigen zu benehmen, dieses Oel mit Spicanardenöl und ein wenig Bisam vermischet, und unter die Achseln und zwischen die Brüste streichet. Auch wird das Nägleinöl in Magensalben gebrauchet, auch zuweilen nur für sich alleine, auswendig den Leib um die Gegend des Magens, und des Magenmundes damit geschmieret, als für unersättlichen Hunger, Appetentia canina, Bulimus und Syncopalis genannt, wenn keine Hitze vorhanden. Auch erwärmet es den Magen wohl und befördert die Dauung, dienet gegen die Unverdaulichkeit und das Erbrechen der Speise, ist allen Magengebrechen sehr heilsam, und dem Magen selbst eine gewaltige Stärckung, sonderlich wenn man Nägleinöl mit Muscatennußöl, gleicher Schwere, zusammen vermischet, und über den Magenmund streichet: Also dienet es auch gegen die Geschwulst des Magens, desselben Erhärtung und Aufblehung. Die Geschwulsten des Gemächtes und anderer heimlichen Oerter werden vertrieben, wenn solche Stellen fleißig damit gesalbet werden. Dem Aufsteigen der Gebärmutter wehret es, unter Mutterzäpflein gebrauchet. Schmertzhaftige Geschwüre bestreichet man mit diesem Oele, wenn es mit Kampferöl vermischet worden: indem es dergleichen Schmertzen gar geschwinde stillet. In Wundschäden hemmet das Nägleinöl dererselben Verbluten und das Gliedwasser, auch reiniget es die faulen, eyterigen Wundengeschwüre, und was dergleichen eyterichte Geschwüre mehr sind. Auch heilet es dieselbigen, und alle frische Wunden und Stiche häftet es ohne Schmertz zusammen; Es ist von gar vortrefflicher heilender Kraft, und soll billig an des gerechten Balsams statt, als ein Hauptstücke in den Wundpflastern gebrauchet werden. Und wann die Wunden grosse Schmertzen haben, löset man Kampfer in Nägleinöle auf, und streichet es über und auf die Schäden, wornach sich selbige lagern werden. Wenn auch von Wunden oder andern bösen Schäden die Knochen bloß sind, ja schwartz wären, und kein Fleisch darüber wachsen wolte, soll man Nägleinöl mit Kampferöl sehr wohl vermischen, und den blossen Knochen, ja den gantzen Schaden damit bestreichen, hernach Calsinatenpflaster darüber legen, worauf das Bein sehr weiß werden, das Fleisch drüber wachsen, und der Schade heilen wird. Endlich ist zu wissen, daß man das Nägleinöl in allen kalten Gebrechen der Glieder äusserlich gebrauchen kan. Dieweil es aber ein sehr scharfes Oel ist, mag man es zum Uberstreichen und Auffschmieren, doch nach der Glieder Gelegenheit, unter liebliche Pomaden, oder andere bequeme Salben mischen, und alsdenn

denn, wie gesaget, anwenden und gebrauchen. Philipp Theophrast Paracelsus de Conserv. rer. Natur. Lib. IV. spricht: daß das Nägleinöl das Bier erhalte, wenn man zwey oder drey Tropfen davon in ein Maas Bier tropfe, solche aus einem Gefässe in das andere etlichemal güsse, daß es sich wohl mit einander vereinige, dadurch es für der Säuere bewahret werde. Das Oel, welches die Holländer in grosser Menge aus den Näglein destilliren, und heraus bringen: muß sehr scharf seyn, nach den Näglein schmäcken, und auf dem Wasser schwimmen. Wenn man sorget, daß es mit dem Nägleinzimmetöle verfälschet sey, güsse man es auf Wasser, da es schwimmet, das Nägleinzimmetöl aber zu Boden gehet. Wenn es frisch, muß es goldgelblicht seyn, denn, wenn es alt wird, siehet es roth aus. Will man es selbst destilliren, kan man aus einem Pfunde Näglein, anderthalbe, biß drittehalbe Untze Oel haben, wie es der Apothecker Vielheuer in Beschreibung fremder Materialien p. 87. ausgerechnet hat. Man kan es auch aus dem Holtze des Baumes destilliren, welches überall würtzhaftig ist, wie Hermann in Msc. berichtet: Nicol. Lemery lehret ein weisses Oel aus den Näglein durch einen besondern Handgriff zu machen, ist aber der Mühe nicht werth. Hartmann, Prax. Chym. p. 60. Conrad Khunrath Medull. destill. Part. I, c. 18. p. 386. Balduin. Clod. Officin. Chym. p. 8. 9. Claud. Deodat. Panth. Hyg. Lib. II, c. 2. Georg. Gramann. Chymische Reise- und Haus-Apothecke, Part. III. c. 9. Mateh. Tiling. Prodr. Prax. Chym. Cl. 3. Tit. 10. und 25. Joh. Beguin. Tyrocin. Chym. Lib. II. c. 6. Adr. Ziegler. Pharm. Spag. p. 116. Laur. Scholz Epist. Med. 97. Fr. de la Boe Syly. Lib. I. c. 19. §. 78 und c. 30. §. 239. Mich. Ettmüller Diss. de Opii virtute diaphoret. c. 1. §. 21. Christ. Langii Opera omnia p. 37. Gottfr. Queitsch vollständige Artzney-Kunst, p. 211. Die Parfumirer brauchen das Nägleinöl in grosser Menge, und bey Verfertigung des Theriacks wird es anstatt des Opobalsami genommen.

Nägleinöl (Würtz-) siehe **Nägleinöl.**

Nägleinweiel, siehe **Levcoje**, im XVI Bande, p. 576.

Nägleinwurtz, siehe *Benedicta*, im III Bande, p. 1103.

Nägleinzimmt, siehe *Caryophyllata Cassia*, im V Bande, p. 1182.

Nähe, ist in denen Rechten entweder so viel, als die Nähe derer Grade oder Personen, wovon unter **Nahe Anverwandtschafft**, oder die Nähe derer Güter und Häuser, wovon unter **Nachbarschafft.**

Nähe-Nadel, siehe **Neh-Nadel.**

Näher, siehe **Nahe**, ingleichen **Nächst.**

Nähere Anverwandtschafft, siehe **Nahe Anverwandtschafft.**

Nähergeltung, siehe **Einstands-Recht**, im VIII Bande, p. 601. u. f.

Nähergeltungs-Recht, siehe **Einstands-Recht**, im VIII Bande, p. 601. u. f.

Näherkäuffer, siehe **Einstands-Recht**, im VIII Bande, p. 601. u. f.

Näher-Kauff, siehe **Einstands-Recht**, im VIII Bande, p. 601 u. f.

Nähern (sich dem Zweck) heißt in denen Rechten so viel, als ohne viele Umschweiffe, und weit her geholte Ausflüchte den Krieg Rechtens befestigen, das ist, sich einlassen und antworten; siehe **Kriegs-Befestigung**, im XV Bande, p. 1905. ingleichen *Litis Contestatio*, im XVII Bande, p. 1672.

Näher Recht, siehe **Einstands-Recht**, im VIII Bande, p. 601. u. f.

Näherung, siehe *Approximatio*, im II Bande, p. 967.

Nähe-ste, siehe **Nächst.**

Näh-Küssen, siehe **Neh-Küssen.**

Nähmbzovius (J. D.) ein Magister der Weltweisheit und Gottesgelehrter, welcher im Monat April 1735 zu Blanckenburg eine Predigt, so er zu Goslar 1734 am 29 October in der Kirchen S. Cosmæ & Dam. über 1 Joh. II, 3, 4 gehalten, drucken lassen, so 7 Bogen in 4 beträget, und den Titel hat: **Die auf dem Himmels-Weg wandelnde Christen.** In derselben eiferte er über einen Prediger, dessen Name **Joachim Mund**, von dem ein besonderer Artickel handelt im XXII Bande, p. 773 u. f. wo auch der Erfolg dieses Streites bereits ist erzehlet worden.

Näh-Nadel, siehe **Neh-Nadel.**

Näh-Pult, siehe **Neh-Pult.**

Näh-Rahm, siehe **Neh-Rahm.**

Nähren, siehe **Nahrung.**

Nährende (der) war der Gesellschaffts-Name, welchen das erste Oberhaupt und Regente der Fruchtbringenden Gesellschafft, **Ludwig**, Fürst zu Anthalt, geführet. **Der neusprossende Deutsche Palmbaum.**

Nährende Galle, siehe *Bilis alibilis*, im III Bande, p. 1839.

Nährende Seele, siehe *Anima vegetativa*, im II Bande, p. 334.

Nährendes Clystier, siehe *Enema Nutriens*, unter **Clystier**, im VI Bande, p. 499.

Nähre, siehe **Nähre**, ingleichen **Nath.**

Näisen, ist ein alt-Deutsches Wort, welches in dem bekannten Sterbe-Liede: Hertzlich thut mich verlangen ꝛc. vorkommt, und so viel heisset, als beleidigen, oder fressen, verzehren, wie die Pharisäer der Wittwen Häuser frassen, Matth. XXIII, 14. Daher das Compositum übrig, wenn man will den Uberfluß eines reichen Besitzers beschreiben, daß man sagt, er kan es nicht vernäisen oder verzehren. **Götzingers** Lieder-Predigt, I Th. p. 516.

Naelduvico (Johann von) siehe **Naelwick.**

Naeld-

Naeldwick, siehe **Naeldwyck.**

Naeldwick (Peter von) ein Medicus zu Gothenburg in Schweden, war aus den Niederlanden bürtig, florirte um 1630, und schrieb Philippicorum sive de equorum natura, electione, educatione, disciplina & curatione 2 Bücher, Leiden 1631 in 4.

Naeldwyck, Naeldwick, oder **Naaltwyck**, ein Flecken unter dem Titul einer Herrschafft in der Holländischen Grafschafft Holland, und zwar in Süd-Holland, in der Provintz Delftland. Diese Herrschafft gehörete vor diesem dem Hause Oranien. Jetzo aber besitzet sie der König von Preussen, welcher selbige aus der Oranischen Erbschafft im Jahr 1632 bekommen hat. Zu selbiger gehöret auch der prächtige und recht Königliche Pallast **Honslaerdyck**, welchen der Printz von Oranien vor ohngefehr etlichen 40 Jahren hat bauen lassen. **Hübners** vollständige Geographie I Theil VII Buch IX Cap. I. Artickel, p. 494. P. M. R. Geographisches Dictionarium des Niederlandes.

Naelwick, oder *Naelduvico* (Johann von) ein Niederländer, starb 1489, nachdem er in dem Kriege gute Dienste gethan, und deßwegen von **Philipp dem Guten**, Hertzoge von Burgund, in den Ritterstand erhoben worden. Er hat das Lob, daß er die Niederländische Historie zu allererst von den vielen Fabeln gesäubert, und auf einen guten Fuß gesetzet. Sein Chronicon Hollandiæ & Zelandiæ, so er 1461 in Niederländischer Sprache verfertiget, ist anfangs 1480 von ihm selbst, wiewohl ohne Benennung seines Namens, hernach aber 1630 von **Peter Scrivern**, in vielen Stücken verbessert, herausgegeben wurden, *Oudin* de script. eccles. im 3 Bande.

Naema, eine Stadt in dem Erbtheil des Stammes Juda, Jos. XV, 41, aus welcher Zophar, Hiobs Freund, gebürtig gewesen, Hiob II, 11, Cap. XX, 1, Cap. XLII, 9.

Naema, eine Ammonitin, des Königes **Salomons** Gemahlin, **Rehabeams** Mutter, 1 B. der Könige XIV, 21, 31, 2 Chron. XII, 13.

Naema, oder **Naama, Naamath**, eine Tochter **Lamechs**, und Schwester **Thubalkains**, von der **Zilla** gebohren, 1 B. Mose IV, 22. Warum Moses derselben gedencke, da doch nichts besonders von ihr zu melden, oder daß sie was erfunden habe, wie die andern Kindern **Lamechs**, davon wird in Bereschit Rabbah die Ursache angegeben, weil sie ein Weib **Noah** gewesen, mit welcher derselbe **Sem, Cham** und **Japhet** gezeuget habe, denn also spricht **Jarchi**: Diese war ein Weib **Noah**, wie gesagt wird in Bereschit Rabbah. Allein, dieses ist gar nicht wahrscheinlich: denn da **Naema** die siebende von **Cain** gewesen, so würde folgen, daß das gantze menschliche Geschlecht, und selbst auch unser Heyland von **Cain** herstamme. Es ist aber glaublicher, daß das gantze Geschlecht **Cains** in der Sündfluth umgekommen sey. **Genebrardus** in Chronicis, und **Lipomanus** in Latona Naamæ, meynen, es werde ihrer deswegen gedacht, weil sie die Wolle zu spinnen, und Tuch daraus zu machen erfunden habe. Dann da sie dem **Jabal, Jubal** und **Thubalkain**, als Erfindern nützlicher und herrlicher Dinge, an die Seite gesetzet wird: so muthmassen sie daher, daß sie auch was besonders müsse erfunden haben: Nichts aber schicke sich vor eine Weibesperson besser, als das Spinnen und Weben. Diese Meynung gefällt auch dem **Voßius** de origine & progressu Idololatriæ Lib. I, cap. 17. Aber auf eben diese Art könnte man die **Naema** für eine Erfinderin aller derjenigen Künste, welche die Weibespersonen auszuüben pflegen, halten. Es ist dahero nicht zu zweiffeln, daß **Moses** die **Naema** vielmehr wegen ihrer Schönheit und Annehmlichkeit erwehnet habe; wie denn ihr Name נעמה so viel heißt, als eine Liebliche, Schöne und Anmuthige. Die Ursache aber, warum er eben eines schönen Weibesbildes gedacht, ist, weil die Schönheit derer Weibespersonen aus **Cains** Geschlechte eine Ursache der Sündfluth mit gewesen. Denn also stehet 1 B. Mose VI, 2, 4, 5, daß, als die Kinder Gottes (die Nachkommen **Seth**) nach den Töchtern der Menschen (aus dem Geschlecht **Cains**) gesehen, wie sie schön waren, und sie beschlaffen, seyen daher die Nephilim, gewaltige und berühmte Leute gezeuget worden, welche mit ihrer Bosheit GOtt zum Zorn gereitzet haben. Da nun unter den Töchtern der Menschen die **Naema** einen besondern Vorzug gehabt, also daß sie κατ' ἐξοχὴν die Schöne genennet worden, und vielleicht auch unter diesem Namen ihr Gedächtniß durch die Uberlieferung biß auf die Zeiten **Mosis** fortgebracht worden, so hat dahero **Moses** ihren Namen in seine Geschichte mit eingerücket. In dem Buch **Zohar** wird ihr eine solche Schönheit zugeschrieben, daß auch zwey Engel, Aza und Azael, dadurch bewogen worden, sich mit ihr zu vermischen, daher die Teufel gezeuget worden, welche Gedim genennet werden, und wird dahin die Stelle 1 B. Mose VI, 2, auf eine schändliche Art gedeutet. **Heideggers** Hist. S. Patriarch. P. I, p. 145. u. f. Wie denn auch sonst die Jüden, wenn sie von dem Ursprung der Teufel reden, unter andern vorgeben, es wären vier böse Weiber in die Welt kommen, welche auch noch lebeten, und viel Teufel zur Welt brächten, darunter ist nun auch diese **Naema**. Denn, sagen sie, nachdem der Bruder-Mörder **Cain** gestorben war, wurden aus seinem Geist zwey böse Geister gebohren, nemlich ein Männlein und Fräulein. Das Männlein hieß **Thubalkain**, das Fräulein aber hieß **Naema**. Diese beyde leben auch noch, und zeugen viel junge Teuffel. Die **Naema** kommt öffters zu den Männern, wenn sie schlaffen, buhlet mit ihnen, und zeuget junge Teuffel. Wie denn auch **Asmodäus** der Ehe-Teuffel ihr Sohn seyn soll. **Gersons** Inhalt und Wiederlegung des Talmuds, I Th. p. 52. Sonsten mercken die Gelehrten an, daß die Heyden mit ihrer **Venus** und **Minerva** auf nichts anders gezielet haben, als auf diese **Naema**, und zwar mit dem Namen **Minerva** auf ihre Kunst, weil sie, wie gedacht, die Wolle zu spinnen, und Tuch daraus zu machen, auch, wie einige wollen, die Singe-Kunst soll erfunden haben; mit der Benennung **Venus** aber sey auf ihre schöne Gestalt gesehen

worden. Löders deutsch-theologisch-historisches Syst. I Th. p. 641 u. f. Heidegger am angeführten Orte. Vossius am angef. Orte.

Naeman oder **Naaman**, ein Feld-Hauptmann des Königes zu Syrien, den sein Herr hoch hielt, weil GOtt durch ihn Heil und Segen gab in gantz Syrien, darneben aber war er aussätzig. Nun hatten die Syrer in einem glücklichen Einfall, den sie unter Naemans Geleite in das Land Israel gethan, ein kleines Mägdlein gefangen hinweggeführet, welche hernach dem Weibe Naemans aufwarten muste. Diese that den Wunsch und Vorschlag, daß Naeman bey dem Propheten zu Samaria seyn möchte, der würde ihn von seinem Aussatz loß machen. Naeman hinterbrachte diese Rede seinem Herrn, dem Könige welcher ihm, nebst vielen Geschencken, einen Brief an den König Israel gab, worinnen er begehrete, daß der König den Naeman von seinem Aussatz reinigen möchte. Dieser aber erschrack über dieses Begehren, und zerriß seine Kleider. Als der Prophet Elisa solches erfuhr, ließ er dem Könige sagen, daß er Naeman solte zu ihm kommen lassen, so würde er innen werden, daß ein Prophet in Israel wäre. Worauf Naeman mit seinen Pferden und Wagen zu dem Hause Elisa kam, der ihm durch seinen Boten sagen ließ, daß er sich sieben mal im Jordan waschen solte, so würde er von seinem Aussatz rein werden. Welches Elisa also in seiner Abwesenheit dem Naeman wissen lässet, dieweil er in seiner Gegenwart, als der ein Götzen-Diener war, GOtt nicht bitten, auch also, Naemans Glauben und Gehorsam, ob er auch an die unsichtbare Kraft Gottes, so durch dieß geringe Mittel würcken solte, glauben würde, prüfen, oder viel lieber also Naemans Unglauben und Ungehorsam entdecken wolte. Denn derselbige hatte sich eine gantz andere Weise der Genesung, durch das Anrühren und Beten des Propheten eingebildet, und meynend, als ob der Jordan die Kraft ihn zu heilen nicht haben würde, hielt er dieses Mittel spöttisch, dieweil die Flüsse Amana und Pharphar zu Damascon besser wären, denn alle Wasser Israels, in welchen er sich hätte können waschen und rein werden, und zog also im Zorn hinweg. Weil ihn aber seine Knechte weißlich ermahneten, daß, wenn ihm der Prophet eine grosse Sache befohlen hätte, er solche solte gethan haben, wie vielmehr, da er ihm eine so kleine Sache, sich zu waschen, geheissen hätte; so nahm er diesen guten Rath von seinen Knechten an, wusch sich sieben mal in dem Jordan, und ward also rein. Als er nun dieß Wunder und seinen Unglauben sahe, kehrete er wieder zu Elisa, und bekannte, daß kein GOtt auf dem gantzen Erdboden sey, ohne in Israel. Woraus, wie auch aus dem folgenden erhellet, daß er bekehret worden, und als ein Erstling der Bekehrung der Heyden mit ist. Hiernächst bot er dem Elisa, zur Danckſagung für diese Wohlthat, einen Segen oder ein Geschencke an, welches aber der Prophet anzunehmen standhafftig verweigerte, wohl wissend, daß diese Genesung nicht durch seine, sondern durch seines Gottes Kraft geschehen war, und auf daß man unter den Heyden nicht sagen solte, daß der GOtt Israels um Gaben und Geschencke Wunder thäte. Darauf begehrte Naeman von Elisa, daß er ihm erlauben möchte, eine Last Erden, so viel zwey Mäuler tragen könnten, mit nach Syrien zu nehmen, davon er einen Altar machen, und darauf dem HErrn opfern wolte. Etliche zwar verstehen dieses von dem Gehasi, als wenn Naeman spräche: Möchte denn nicht deinem Diener Gehasi was gegeben werden, weil du ja nichts annehmen wilt, es ist eine elende Erde, oder was aus der Erden kommt, ein solch Geschencke, welches ich geringe achte gegen deine grosse Wohlthat, als die Erde, so man mit Füssen tritt. Allein andere, und zwar die meisten, halten dafür, es rede Naeman von sich selber, und begehre eine Last Erde, einen Altar daraus zu machen. Er hätte zwar wohl solche ohne des Elisä Erlaubniß wegführen können, mochte es aber nicht thun; schloß also, weil dieser Mann Gottes eine übernatürliche Kraft dem Israelitischen Wasser gegeben, er deswegen auch dergleichen der Erde geben möchte, auch wolte ihm keine Erde dienen, als des Elisä, sonsten hätte er die Erde mehr von dem Könige in Israel, als von dem Propheten bitten dürffen. Und also erklären es auch die Rabbinen, daß Naeman die Erde begehret, einen Altar zu dem wahren Gottesdienst zu bauen. Dieses that er nun zwar aus gutem Eifer, der aber mit Schwachheit und Unwissenheit vermischet war, als ob die Erde aus dem Lande Israel heiliger wäre, und ob man GOtt ausser Jerusalem Altäre bauen und opfern möchte. Dergleichen ist es auch, was er noch hinzusetzet, daß der HErr ihm darinnen wolle gnädig seyn, wo er anbetete im Hause Rimmon, wenn sein Herr ins Haus Rimmons gehe, daselbst anzubeten, und derselbe sich auf seine Hand lehne. Ob diese Bitte eine Dispensation und Nachlassung wegen des Vergangenen oder Zukünfftigen begreiffe, streiten die Gelehrten. Von der vergangenen Zeit erklären es die Weimarischen Gottesgelehrten, Walther Cent. Miscell. n. 6 Dorschäus Theol. Zach. P. I, Cap. VI. Dannhauer Theol. Conſc. T. 1. Lactantius P. III. Dillherr Disp. acad. T. 1, Disp. XVI, und meynen, er bitte, GOtt wolle ihm nicht zurechnen die Abgötterey, die er in des Rimmons Götzen-Tempel gethan. Andere gehen auf die zukünfftige Zeit, und meynen, Naeman bitte um Zulassung des äusserlichen und politischen Amtes, das er seinem König leisten müste, indem derselbe in dem Götzen-Tempel Rimmons anbetete, wie unter denen Catholischen Lyranus, Tostatus, Cajetanus, Sanctius, Cornel. a Lapide, unter denen Lutheranern, Lutherus, Balduin, Brochmand, Meisner, Jesselius, Zackjpan, Pfeiffer, und andere, den Ort erklären. Und diese Meynung scheinet erstlich aus dem Texte zu fliessen. Denn vorher verschwöret er seine Abgötterey, setzet doch hernach solche Ausnahme hinzu, es möchte ihm dieses äusserliche und politische Amt zugelassen werden, das er als ein Bedienter seinem Könige leisten müste, wenn derselbige in das Haus Rimmons gieng, sich daselbst niederzubeugen, und er sich an seine Hand lehnete, daß er, Naeman, sich alsdenn auch, nicht dem Götzen Rimmon zu Ehren, sondern seinem Könige zu Gefallen, niederbeugte, (mit welchem, weil er sich an seine Hand lehnete, er sich auch nothwendig beugen muste,) damit er ihn nicht möchte zum Zorn reitzen. Vors andere kommet der meisten Ausleger Meynung darzu, welche Pfeiffer Dub. Vex. Cent. III, Loc. III, p. 509 entwirfft. Weil nun aber diese Niederbeugung, ob sie schon mit einem andern Gemüthe geschahe, doch nicht ohne Sünde war, so antwortete ihm Elisa nichts darauf, auf daß er nicht, dieselbige billigend, ihn in seinem Aberglauben stärcken, noch dieselbige abschlagend, ihn vor den Kopf stossen, und von der Wahrheit entfremden möge; sondern wünschete ihm allein den Segen des HErrn, und sagte: Zeuch hin mit Frieden, 2 B. der Kön. VI. Besiehe Burmanns Bibl. Wercke, p. 1141. u. ff. Jos. Halls Bibl. Geschichte, p. 790. u. ff. Johann Andreas Quenstedts Dissert. de petitione Naamanis Syri, Wittenb. 1670. Wolfg. Seidel, de Naamanno & Elisæo, Wittenb. 1627.

Naemannen, ein ehemals freyes und sehr berühmtes Volck, in einem Theil derjenigen Tartarey, welche unter dem Namen der schwartzen Tartarey oder Kara-Cathay bekannt ist, und bey den Alten den Namen des Issedomischen Scythiens geführet hat. Die Chineser, welche, als ihr Reich den Namen Cathay führte, mit diesen Tartarn in Krieg gerathen waren, hatten diesen Land-Strich gäntzlich erobert, unterschiedene Städte darinne erbauet, auch verschiedene Colonien dahin überbracht, und dasselbe zum Unterschiede ihres Reichs Kara oder Schwartz-Cathay genannt: Allein die Nachkommen dieser Chineser, welche die Lebens-Art der Tartarn annahmen, erwuchsen mit denselben in eine Völckerschaft, und thaten den Chinesern viel Verdruß an. Im Jahr nach Christus Geburt 1202, als Temugin mit seinem Schwieger-Vater dem Onughcan, König der Keraiten zerfallen war, und mit ihm in Krieg gerieth, auch denselben völlig aufs Haupt schlug, und so dann unter dem Namen Genghiscan, sich zum Groß-Chan aller Mogollen und Tartaren ausrufen ließ, flohe Gemonca ein Anhänger des Onughcans, und abgesagter Feind des Temugins, zu diesem Volcke, und wuste bey dem Fürsten der Naemannen die unmäßige Staats-Sucht des Temugins und die Gefahr, da er durch die Vereinigung aller Mogollen sein mächtiger Nachbar geworden, so kräftig vorzustellen, daß besagter Fürst den Temugin zu bekriegen den festen Entschluß fassete. Allein der Ausgang dieser übereilten Entschlieſſung war sehr schlecht, angesehen Temugin die Naemannen überwand, und nachdem ihr Fürst in der Schlacht geblieben war, sie ihm unterwürfig, mithin ihrer bisher behaupteten Freyheit so wol, als ihrem Namen ein Ende machte. La Croix Historie de Genghiscan.

Naemannen, ein ehemals freyes und sehr berühmtes Volck, in einem Theil derjenigen Tartarey, welche unter dem Namen der schwartzen Tartarey oder Kara-Cathay bekannt ist, und bey den Alten den Namen des Issedomischen Scythiens geführet hat. Die Chineser, welche, als ihr Reich den Namen Cathay führte, mit diesen Tartarn in Krieg gerathen waren, hatten diesen Land-Strich gäntzlich erobert, unterschiedene Städte darinne erbauet, auch verschiedene Colonien dahin überbracht, und dasselbe zum Unterschiede ihres Reichs Kara oder Schwartz-Cathay genannt: Allein die Nachkommen dieser Chineser, welche die Lebens-Art der Tartarn annahmen, erwuchsen mit denselben in eine Völckerschaft, und thaten den Chinesern viel Verdruß an. Im Jahr nach Christus Geburt 1202, als Temugin mit seinem Schwieger-Vater dem Onughcan, König der Keraiten zerfallen war, und mit ihm in Krieg gerieth, auch denselben völlig aufs Haupt schlug, und so dann unter dem Namen Genghiscan, sich zum Groß-Chan aller Mogollen und Tartaren ausrufen ließ, flohe Gemonca ein Anhänger des Onughcans, und abgesagter Feind des Temugins, zu diesem Volcke, und wuste bey dem Fürsten der Naemannen die unmäßige Staats-Sucht des Temugins und die Gefahr, da er durch die Vereinigung aller Mogollen sein mächtiger Nachbar geworden, so kräftig vorzustellen, daß besagter Fürst den Temugin zu bekriegen den festen Entschluß fassete. Allein der Ausgang dieser übereilten Entschlieſſung war sehr schlecht, angesehen Temugin die Naemannen überwand, und nachdem ihr Fürst in der Schlacht geblieben war, sie ihm unterwürfig, mithin ihrer bisher behaupteten Freyheit so wol, als ihrem Namen ein Ende machte. La Croix Historie de Genghiscan.

Naemi, oder **Noemis**, das Weib Elimelech, welche mit diesem ihrem Manne und zweyen Söhnen, Mahlon und Chilion, der theuren Zeit wegen, aus Bethlehem Juda ins Land Moab zog. Nachdem ihr Mann daselbst verstorben, nahmen ihre Söhne Moabitische Weiber, mit Namen Arpa und Ruth. Weil aber heydnische Weiber zu heyrathen verboten, 2 B. Mose XXXIV, 16. und insonderheit die Moabiter, samt den Ammonitern, ein verflucht Volck waren, darum, daß sie Israel verführet hatten, 4 B. Mose XXV, 1. so versündigten sich diese hierdurch schwerlich an GOtt, und zogen sich die augenscheinliche Straffe auf den Hals, indem sie in ihrem Ehestande nicht viel Glück gehabt, sondern bald, und zwar ohne Erben, welches in GOttes Wort als ein Fluch angezogen wird, versterben müssen. Bes. Schimmers Erklär. des Buchs Ruth, p. 78. u. f. Dahero Naemi endlich, nachdem sie zehen Jahr daselbst gewohnet, mit der einen Schnur, der Ruth, wiederum zurück nach Bethlehem kehrete. Als sie daselbst ankamen, regte sich die gantze Stadt über ihnen, und sprach: Ist das die Naemi? Etliche zwar mochten sie wohl aus Spötterey bey ihrem rechten Namen empfangen, und also höhnisch fragen: Ist das die Naemi? die GOtt nicht vertrauet hat, die sich unter die Heyden begeben, und daselbst Mann und Kinder verlohren, und alles zugesetzet; andere aber thaten es aus hertzlicher Liebe und Mitleiden, als wolten sie sagen: Lieber GOtt! ist das die schöne und wohlhabende Frau? Wie elend ist es ihr doch ergangen, welch Unglück hat sie betroffen. Sie aber gab zur Antwort: Heisset mich nicht Naemi, sondern Mara. Der Name Naemi, oder wie es aus dem Ebräischen vom Piscator, Patablus, Schmid und andern gegeben wird, Noomi, kommet her von נעם anmuthig seyn; bedeutet demnach dieser Name so viel, als lustig, erfreulich, lieblich, oder wie es Lutherus in der Randglosse erkläret, meine Lust. Diesen Namen aber wolte sie jetzo nicht mehr führen, sondern lieber Mara heissen, von מר bitter, eine bitterlich betrübte. Die Ursache, warum sie solchergestalt ihren Namen wolte verändert wissen, setzte sie hinzu: Denn der Allmächtige hat mich sehr betrübet. Voll zog ich aus, aber leer hat mich der HErr wieder heim gebracht ꝛc. Ruth I. Folgends trug sichs durch Anstifften der Naemi zu, daß ihres Mannes Befreundter, Boas mit Namen, ihre Schnur, die Ruth, zur Ehe nahm, und mit ihr Obed, den Vater Isai, und Groß-Vater Davids zeugete, da wünschten die Nachbarn der Naemi Glück, daß sie der Herr in ihrem Alter wieder erquicket hatte, und sie ward des Kindes Wärterin, Ruth II, III, IV. Bes. Josephus Antiqu. Jud. Lib. V, Cap. 14. Burmanns Bibl. Wercke, p. 712. u. ff. Jos. Halls Bibl. Geschichte, p. 364. u. ff. Schimmers und Schultzens Erklär. des Buchs Ruth. Georg Fabricii historiæ Sacræ L. III. num. 97. u. ff.

Naemus, siehe Nainus.

Nändelstädt, ein Marcktflecken in Unter-Bayern, zum Rent-Amt Landshut gehörig.

Nänia, war eine besondere Göttin derer Römer, welche insonderheit bey denen Begräbnissen alter Leute angeruffen wurde. Augustinus de Civitate Dei Lib. VI. c. 9. und über denselben Vives und Coqueus l. c. Ihre Capelle hatte sie ausserhalb der Stadt vor der Porta Viminali. Festus Lib. XII, p. m. 1171. und wird sie sonst so fern auch fast besser Nenia geschrieben, als ihr Name von dem Griechischen Νηνιάτος herstammet.

met. Vossius Etymol. in Ninia f. p. 395. Sonst stunden anberegte alte Leute auch unter dero Schutze. Arnobius beym Struven. Synt. A. R. c. 1. v. 160. Sie hatte übrigens auch die Aufsicht über die Trauer-Lieder, welche von ihr auch den Namen hatten, von denen folgender Artickel handelt.

NÆNIÆ, vom Griechischen νήνια, wurden auch bey den Römern die Trauer-Lieder genennet, welche nach dem Klange gewisser Flöten und anderer Musicalischen Instrumenten, bey den Leichen-Begängnissen den Verstorbenen zu ehren, entweder durch die vor der Leiche hergehende Anverwandte, oder durch einige darzu bestellte Weiber, so Præficæ genennet wurden, pflegten gesungen zu werden. Diese Trauer-Lieder sollen, wie Horatius l. 1. od. 1. berichtet, von Simonide, einem Griechischen Lyrischen Poeten, zuerst seyn erfunden worden, und hernach den Namen der darüber regierenden Göttin, Nänia, bekommen haben. Einige halten darvor, daß dieses Wort deswegen zuerst gebraucht worden, weil es die klägliche Stimme der gedachten Sängerinnen ausdrücket. Die bey den Leichen-Begängnissen so wohl der Römer als Griechen gebräuchliche Flöten dienten nicht allein dazu, daß sie nebst den Stimmen der Leichen-Sängerinnen gebraucht wurden, sondern sie gaben auch den Anwesenden das Zeichen, wenn sie, um ihren Schmertz und Mitleiden an den Tag zu legen, an die Brust schlagen solten. Cicero de legib. l. 2. c. 24. Festus Augustin. de C. D. l. 6. 9. Nonius Marcell. Pitiscus. Struv. Syntagma ant. Rom.

NAEOMAGUS, siehe Nions.

Näpapha, ein geringer Flecken in dem Gelobten Lande, und zwar in Galiläa, dessen der Jüdische Geschicht-Schreiber Joseph Vit. p. 1013 unter den von ihm bevestigten Städten Meldung thut. Wo er aber eigentlich gelegen, solches ist ungewiß. Cellar. notitia Orb. Antiqu. Tom. II Lib. III, c. 13. p. 510.

Näpfchen Stein, ein gar grosser eintzelner Stein bey Franckfurth an der Oder, welchen Beckmann in seinen Anmerckungen bey Justi Franckf. Chron. §. 1. samt mehr andern in solcher Gegend befindlichen mit viel runden Löchern bezeichneten Steinen, und Stein-Kreisen, weitläuftig beschreibet, aber nicht weiß, ob er ihn, und seines gleichen vor Sieges- und Denck-Zeichen grosser Herren, oder vor Altäre unserer heydnischen Vorfahren ansehen soll. Abels Sächsische Alterthümer C. II. §. 3. p. 281. u. f.

Näpfgen Tiegel, ist ein irdener dreyeckigter und mit vielen ausgehölerten runden Löchern abgetheilter Tiegel, worinnen man jedes Ey absonderlich sauer auffschlagen, stürtzen oder auf andere Art zurichten kan.

Näpper, siehe Näber.

Naera, das andere Weib Ashur, aus dem Stamme Juda, 1 Chron. IV, 5. 6.

Naerai, ein Sohn Abbai, war einer von den Helden Davids, 1 Chron. XII, 37.

Naeran, ist die Stadt Naaretha im Stamme Ephraim, 1 Chron. VIII, 28. Jos. XVI, 7. siehe Naaratha, p. 6.

Näranus (Samuel) von Dordrecht bürtig, lebte in der ersten Helffte des 17 Seculi, wurde Profess. zu Sedan, hernach aber bey denen Remonstranten zu Amersford Prediger, und schrieb: 1) Propulsationem contumeliarum, quibus G. Voetius in Thersite suo petit S. Naranum. 2) Poemata. 3) Onderwysinge in de christelycke Religie. Cattenburg in Biblioth. remonstrant.

Naerden, Lat. *Narda* und *Nardenum*, eine kleine bestestigte Stadt in Süd-Holland, ist der vornehmste Ort von Goyland, 3 Meilen von Amsterdam, und ungefehr eben so weit von Utrecht. Ihr Anfang wird in das Jahr 1000 gesetzt, da Gudela, Aebtißin von Altena, bey Kayser Otten III die Erlaubniß erhalten hat, diesen Ort zur Stadt zu machen, weil damahls die gantze Insul Goyland dem gedachten Stiffte zugehörte. Sie war in dem 14 Jahrhundert fast gantz ruiniret, und der noch übrige Theil wurde durch die See überschwemmet. Im Jahr 1355 wurde sie von Wilhelmen III von Bayern, Grafen von Holland, wiederum auferbauet. Im Jahr 1481 nahmen sie die Utrechter ein, welche ihre Soldaten in Bauer-Weiber verkleidet hatten. Diese giengen an einem Marckt-Tage auf den Marckt-Platz, und bemeisterten sich der Stadt; allein die Einwohner wurden hernach ihrer wiederum loß. Im Jahr 1486 gieng diese Stadt fast im Feuer auf, und ohngefehr 100 Jahr hernach erlitte sie viel durch die Spanier, unter dem Commando des Hertzogs von Alba Friedrichs von Toledo. Denn nachdem im Jahr 1572 die Einwohner ihm die Thore eröffnet hatten, ließ er sie in einer Kirche, wohin sie sich auf seinen Befehl versammlet hatten, barbarischer Weise niedermetzeln und so dann seine Soldaten durch die gantze Stadt mit Feuer und Schwerd unmenschlich hausen, auch alles was ihnen vorkam, nicht einmal die Weiber und unmündigen Kinder ausgenommen, niedermachen; und dieses zwar aus der Ursache, weil die Stadt zuvor an Printz Wilhelm von Oranien sich ergeben, und deswegen durch Schickung ihrer Gesandten nicht um Verzeihung angehalten hatte. Im Jahr 1672 eroberten die Frantzosen die Stadt Naerden durch Verrätherey. Im Jahr 1674 aber wurde sie von den Holländern nach einer Belagerung von einigen Wochen, wiederum eingenommen. Junius in Batav. descript. Borhorns theatr. Holl. Grotius und Strada de bell. Belg. *Topograph. circ. Burg.* p. 148.

Nären, so viel als Nähren, siehe Nahrung.

Naeri, werden in Indien diejenigen genennet, welche ihrer Gebuhrt halben vor andern etwas voraus haben, und so viel als Edelleute sind. Jabron. Welt-Historie p. 594.

Närrichtes Volck, werden die in der gröbsten geistlichen Blindheit und schändlichen Abgötterey lebenden Heyden genennet, 4 B. Mose XXXII, 21. da GOtt der HErr dem abtrünnigen und abgöttischen Israel drohet, er wolle sie reitzen an dem, das nicht ein Volck ist, an einem närrichten Volck wolle er sie erzürnen; wenn er nemlich die Heyden, da er Israel verworffen, zu seinem Volck annehme, ihnen eben das Recht der Kindschafft erwiese, welches die Jüden vormahls genossen, also, daß an dem Ort, da man zu ihnen gesagt hatte, ihr seyd

seyd nicht mein Volck, zu ihnen gesagt würde: O ihr Kinder des lebendigen GOttes, Hos. I, 10. auf welchen Ausspruch sich auch Paulus berufft, Rom. X, 19. Carpzovs Harm. Ev. Bibl. P. II, p. 358.

Närrin, siehe Narr.

Närrische Leute, siehe Narr, ingleichen Rasende.

Närrische Liebe, siehe *Amor insanus*, im I Bande, p. 1767.

Näs, ist ein Dänisches Wort, und heisset so viel als ein Vorgebürge.

Näscher, *Carillo*, heißt in denen Rechten eigentlich derjenige, welcher einem andern bloß etwas Eß-Waaren entwendet; siehe Näscherey.

Näscherey, ist eines von den der Mäßigkeit entgegen gesetzten Lastern, welches in einem lüsternen Genuß niedlicher Speisen und Getränckе bestehet. Nach Maßgebung der Rechte aber ist die Näscherey, wenn jemand, der nicht viel zu brechen, noch zu beissen hat, einem andern etwas Eß-Waaren, um sich dadurch des Hungers zu erwehren, dieblich entwendet. Auf welchen Fall aber ein solcher Näscher entweder gantz und gar ungestrafft bleibt, oder wenigstens doch nicht mit der sonst auf einen ordentlichen Diebstahl, gesetzten Leibes- oder Lebens-Straffe beleget wird. Siehe *Furtum*, im IX Bande p. 2353 u. ff. ingleichen Armuth, im II Bande p. 1561.

Näse Konger, ein altes Dänisches Wort, welches so viel als kleine Könige oder Reguli heisset, mit welchem Namen die ehemaligen Könige, welche in Dennemarck regieret haben, deren sehr viel gewesen, sind benennet worden. Pontoppidan. Theatr. Daniæ I Theil c. 1. p. 9.

Näseling, siehe Nase, den Fisch.

Nässe, siehe Feuchtigkeit, im IX Bande p. 682.

Nästved, Nestved und Nested, eine Stadt in Seeland 10 Meilen von Coppenhagen, Süd-Westwerts, in einer sehr lustigen und fruchtbaren Gegend, an einer grossen Auen, oder Wasser, *Vormiomonum*, und Dänisch Susa genannt, welches die Stadt in 2 ungleiche Theile, als groß und klein Nästved unterscheidet, und viele daran liegende Mühl-Räder treibet, und sich bey dem Schlosse Gafnoe eine halbe Meile unterhalb in einen Meer-Busen ergiesset. Sie hat ihren Namen, wie einige wollen, von dem Dänischen Näs, welches so viel als ein Vorgebürge heisset, und Städt. Wie aber dieses mit der Lage der Stadt nicht überein kommt: so sagen andere, daß solcher Name so viel anzeige, als Nächst dabey, weil nemlich diese Stadt nahe bey dem ehemaligen berühmten Kloster St. Sylvanus, so jetzo Herlofsholm heisset, gelegen ist. Der Ort ist von ziemlicher Grösse, aber weitläuftig bebauet, hat 2 Pfarr-Kirchen, nemlich zu St. Peter und St. Martin, ist aber anjetzo nicht mehr in dem Flor, wie vor diesem. Doch giebt es hier noch einige Handlung, und die Kaufmanns-Waaren werden auf Prahmen oder flachen Fahrzeugen von der See durch besagtes Revier gebracht. Mit verschiedener Art frischer Fische ist der Ort reichlich geseegnet. So wird auch daselbst gutes Bier gebrauet, wozu die Einwohner Gelegenheit haben, von vielen klaren und schönen Brunnquellen, die zum Theil mit Ciment-Mauern umgeben sind. Siehe Dolf. Enc. Dan. p. 54. Im Jahr 1259 ist kurtz aussen vor dieser Stadt von dem Fürsten Jemer, wider die Königin Margareta mit dem Zunamen Sambiria eine so grosse und blutige Schlacht gehalten worden, daß auf der letzten Seite 10000 Bauern getödtet worden. Hurtfeld hist. & res gest. Regum Dan. p. 259. Im Jahr 1271 ward die gantze Stadt absonderlich St. Peters-Kirche vom Brande sehr beschädiget. Hurtfeld l. c. p. 1274. Im Jahr 1345 bauete das Kriegs-Volck des Grafen Gerhard des Kahlen (Calvi) eine Vestung zu Nestved, Huuswalden genannt, Ebend. p. 491 davon aber jetzo nichts mehr übrig ist. 1531 ward das dasige schöne Franciscaner-Kloster im Eifer niedergerissen, und gleichwie zu Rothschild an dem Orte, wo der Altar gestanden, ein Klag- oder Schand-Pfahl aufgerichtet. Andreas Hojer Comp. histor. Dan. p. 8. Das Wapen der Stadt Nästved ist eine geschlossene Krone im blauen Felde. Am Michaelis-Tage wird allhier ein Jahr-Marckt gehalten. In denen Cabinetten trifft man noch zuweilen einige Müntzen an, so diese Stadt vormals hat schlagen lassen, mit der Umschrifft: Moneta Naestvediensis. Pontoppidan. Theatr. Dan. veter. & modern. I Theil 5 Cap. p. 115 u. f.

Näthe, siehe Nath.

Näthe (gemeine) siehe Näthe der Hirnschale

Näthe (rindichte) siehe Näthe der Hirnschale.

Näthe (Schlaf-) siehe Näthe der Hirnschale.

Näthe (schuppichte) siehe Näthe der Hirnschale.

Näthe der Hirnschale, *Suturæ Cranii, Commissuræ Cranii.* Nath, Fuge, lateinisch *Sutura, Rhaphe*, griechisch ῥαφαί, συμβολαί, γραμμαί, frantzösisch *Suture*, nennen die Anatomisten diejenige Zusammensetzung der an einander haltenden Beine, damit selbige in ihrer Lage nicht verrücket werden, welche durch eine tiefe Einkerbung geschiehet und an den Juncturen der breiten Knochen wahrgenommen wird. Die Alten gaben dieser Zusammensetzung den Namen Naht, Sutura, weil sie mit einer groben Naht einige Aehnlichkeit hat; Z E die, so sich an denen Knochen befindet, welche das Gewölbe der Hirnschale ausmachen. Sie wird durch Kerben und Vertiefungen formiret, die von beyden Seiten in einander fassen, bey nahe auf die Weise als das Schnitzwerck, so man Balckenband oder Schwalbenschwantz nennet. Die Alten haben selbige *Ungvis*, Nagel, genennet wahrscheinlich deswegen, weil die Halten so dann wie die Nägel gerundet sind. Auch hat man die Naht noch in die wahre und falsche unterschieden. Die wahre, wahrhafte oder eigentliche Naht, *Sutura vera*, heisset diejenige, in welcher die Knochen also zusammen gehen, als würden zwey Sägen mit ihren Zähnen oder Zacken zusammen gefüget, Winslow Hist. Acad. Reg. Scient. An. 1720. Verheyen Anatom. Corp. Human. Lib. I. Tract. V. c. 2. p. 283.

Solcher findet man am Hirnschädel dreye, als 1.) die **Kron- oder Kranznaht**, *Sutura coronalis*, also genannt, weil die Alten auf demselbigen Theile des Hauptes, wo diese Naht befindlich, die Kronen trugen. Sie steiget zu bey den Seiten vom vordern Theile der Schläfe bis zu der Höhe des Hauptes hinauf, und verbindet das Stirnbein mit den Beinen des Vorderhauptes, **Verheyen** am angeführten Orte. 2.) die **Winckel-Hinter oder Lambdanaht**, *Sutura anguloſa, lambdoidea ſive lambdoides*, von ihrer Gestalt und Gleichheit, welche sie mit dem griechischen Buchstaben Λ hat, also genannt, steiget am hintern Theile des Hauptes auf beyden Seiten von dem Grunde des Hinterhaupts schrege hinauf, und läufet in der Mitte des der Länge nach betrachteten Hauptes in einen Winckel zusammen. Sie hänget das Bein des Hinterhauptes an die Beine des Vorderkopfes und die Schläfe. 3.) Die **Pfeilnaht**, *Sutura ſagittalis*, welche von dem Winckel der Lambdanaht durch den Wirbel durchläufet, und bey den Kindern sich bis an die Nase erstrecket. Sie verknüpfet die Beine des Hinterhauptes unter einander, wie auch, indem sie sich weiter erstrecket, unterschiedliche Beine der Stirne. Ausser diesen dreyen wahren Nähten findet man an unterschiedenen Hirnschädeln noch verschiedene andere wahre Nähte, die aber nicht viel sagen wollen. Besonders wird an dem Orte, wo die beyden Seitentheile der Winckelnaht zusammen laufen, ein kleines Knöchelgen, bisweilen aber mehrere, gefunden, und jenes mit den benachbarten Beinen, diese aber am meisten mit dem Hinterhauptsbeine, vermittelst einer geringen Naht, vereiniget. Hernachmahls siehet man an einigen Hirnschädeln eine kleine Naht von der Seite eben derselben Winckelnaht nach den Schläfen zu laufen, welche ein Theil des Steinbeines mit dem Vorderhauptbeine verbindet. Endlich ist zu mercken, daß das Hinterhauptbein in der Jugend aus verschiedenen Beinen bestehet, die manchmahl mit den Jahren so zusammen wachsen, daß man gar keine Spur einiges Unterschiedes mehr wahrnimmt; zuweilen aber Nähte zurück lassen, die den Unterschied gar deutlich zu erkennen geben. Die **falsche oder unächte Naht**, *Sutura ſpuria*, ſive *mendoſa*, ist diejenige, in welcher die Beine also zusammen gehänget werden, daß des einen Rand den Rand des andern bedecket, wie etwan zu geschehen pfleget, wenn arme und schlechte Leute auf ihre zerrissene Kleider einen Lappen flicken. Einige Anatomisten führen nur zwey solche Nähte am Hirnschädel an, die auch sonst die **schuppichten, rindichten** und **Schläfnähte**, *Suturæ ſquamoſæ, corticales & temporales*, heissen, und die Schlafbeine mit den Knochen des Vorderhauptes vereinigen; und meynen, daß diese Vereinigung deswegen schuppenmässig sey, weil die Schlafbeine, so an dem untern Theile am stärcksten, gar zu schwer seyn würden, daferne sie nicht oben allmählig dünne gemacht und mit den Knochen des Vorderhauptes, die ebenfals allgemach dünne wie Schuppen würden, verknüpfet worden waren, Casp. Bartholin. Inſtitut. Anatomic. Lib. IV. c. 5. p. 404. Bes. auch **Winslow** am angeführten Orte, allwo er mit dem **Veſalio** wichtige Ursachen dieses Gemächtes angiebet. Andere Anatomisten haben auch an dem Stirn- und Keilbeine in dem Winckel, wo sie mit dem Seitenbeine zusammen treffen, dergleichen schuppichte Naht wahrgenommen. **Gemeine Nähte**, *Suturæ communes*, werden insaemein genennet die überzwerche, so das Stirnbein im Gesichte mit den nahgelegenen Beinen verbindet; Ingleichen die **Keil-Sieb-** und **Jochnaht**, welche aber kaum verdienen, daß man sie anmercket; hingegen aber ist zu wissen, daß das schuppichte Stück am Stirnbeine von dem Stücke des Vorderhauptbeines verdecket wird, und daß der schuppichte Einschnitt des Vorderhauptbeines von dem Schlafbeine verdecket wird, dessen schuppichter Fortsatz gleichfalls von einem Fortsatze des Keilbeines verdecket wird. Einige zählen noch unterschiedene gemeine Nähte, als der Nase, des Gaumens, der Thränenbeine u. s. w. welche aber, genauer zu reden, Fugen sind, die als ein einfacher Strich gehen, und lateinisch *Harmoniæ* genennet werden. Andere haben Hirnschädel ohne eine eintzige Naht gesehen, Fallopius de Oſſibus, beſ. auch **Meibomii** Dissertation de Suturis Cranii, die er unter dem Vorsitz J. M. Hofmanns zu Altorf vertheidiget hat. Zwischen den Nähten, vornehmlich der Pfeil- und Winckelnaht, werden bisweilen hier und da in dem Hirnschädel einige Beingen gefunden, von einigen *Triquetra*, dreyeckichte, von andern *Wormiana* genannt, (obsie gleich Galeno schon bekannt gewesen) doch von ungewisser Lage und Gestalt, welche von einigen als ein Specificum wider die schwere Noth gelobet werden. Ryfer bezeuget in seinem Compendio anatom. daß er einen Hirnschädel besitze, an dem die Winckelnaht zwey Finger breit sey, und mehr als zwantzig dergleichen Beingen in sich halte. Der Nutzen der Nähte ist: 1.) die verschiedenen Knochen des Hirnschädels mit einander zu vereinigen; 2.) damit das harte Hirnhäutlein daselbst dem Hirnschädel und dem Hirnschalhäutlein gantz feste angehäftet werde; 3. daß, weil allda die Beine des Hirnschädels bey Kindern von einander stehen, das Haupt desto leichter ausgedehnet und wachsen kan; 4.) daß die Ausdunstung des Gehirnes, vornemlich bey Jüngern, daselbst geschehen könne; 5) daß grosse Brüche des Hirnschädels verhütet werden; vielleicht auch, 6) daß die daselbst aufgelegten Artzney-Mittel besser durchdringen können.

Nähte in der Pfanne, siehe **Nath**.

Näther, heist ein mit Pfählen und Ruthen in einander geflochtener starcker Zaun, wodurch der Damm eines Teiches, oder das Ufer eines Flusses oder Baches wider das Anschlagen derer Wellen, und daher rührender Unterwaschung und Abspühlung des Erdreichs verwahret wird. Man muß zu Näthern solch Holtz erwählen, das dauerhafftig, und im Wasser tauglich ist, als eichenes und erlenes: Denn wo man weidenes oder birckenes oder ein anderes, so nicht recht fest wäre, dazu nehmen wolte, würde selbiges bald faulen, und der Näther frühzeitig zu Grunde gehen. Siehe **Strich-Zaun**.

nehen

Nätherey, wird nicht nur vor die Kunst zu nehen gebrauchet, sondern auch und vornehmlich vor den Inbegriff aller und ieder zum Nehen erforderlicher Werckzeuge und Stücke. Siehe **Nätherin**.

Nätherin, ist eine geschickte und künstliche Frau, welche dem jungen weiblichen Geschlechte, so ihrer Unterrichtung und Anführung anvertrauet worden, auf allerhand Art nehen lernet, und selbiges in solcher Kunst um das veraccordirte Lehr-Geld treulich und fleißig unterweiset, oder auch sonst andern Leuten um das Lohn nehet. Es wird aber von einer guten Nätherin erfordert, daß sie das zusammen zu nehende Gewand auch selbst geschickt zu schneiden weiß. Zu dem Ende muß man erst einen Schnitt von Papier machen, nach der Dicke und Länge derer Personen, für welche das Stück, so verfertiget werden soll, gehöret. Dieser papierne Schnitt wird alsdenn auf Leinwand geleget, mit Röthel oder Bleyweiß umrissen, und darauf mit der Scheere abgeschnitten, hernach werden ermeldete Schnitte mit einer überwendlichen oder Unter- und Ober-Naht zusammen genehet.

Nätinus (Anton) siehe **Antonius Naetinus**, im II Bande p. 704.

Näuenhauß, ein Schrifftsässiges Gut in dem Leipziger Creise des Churfürstenthums Sachsen, in dem Amts-District des Fürstl. Sächsisch-Merseburgischen Amts Dölitsch. **Wabsts** historische Nachricht von dem Churfürstenthum Sachsen ꝛc. p. (80).

Nävia, eine Römische Weibs-Person, deren **Martialis** gedencket.

NÆVIA PORTA, ein Thor in der Stadt Rom, welches heutiges Tages *Porta Maggiore* heisset.

Nävius (Anton) ein Doctor der Medicin am Ende des 16 Jahrhunderts, promovirte zu Basel, und hielt seine Inaugural-Dissertation de hydrope, Basel 1586.

Nävius (Caspar) ein Medicus im 16 Jahrhundert, war zu Chemnitz in Meissen gebohren, und that nach zurück gelegten Academischen Jahren eine Reise nach Italien, wodurch er sich so fest in der Medicin setzte, daß er nach der Zeit mit besonderm Ruhme Leib-Medicus der beyden Chur-Fürsten zu Sachsen **Moritz** und **Augustus** des I geworden ist. Er hat Consilia Medica geschrieben, welche in **Lorentz Scholtzens** Collectione consiliorum medicorum, die zu Franckfurt am Mayn 1598 heraus gekommen, desgleichen in **Johaann Philipp Brendels** Consiliis medicorum Germaniæ ebend. 1615 in 4 gedruckt mit anzutreffen.

Nävius (Cnejus) ein lateinischer Poet, welcher anfangs und zwar in dem ersten Punischen Kriege ein Soldat war, hernach aber sich auf das Versmachen und Comödienschreiben legte. Seine erste Comödie wurde A. R. 519 zu Rom gespielt. Er schrieb auch eine Historie in Versen, nebst verschiedenen Comödien. Weil er aber in seinen Schrifften allzu satyrisch war, u. sonderlich das damahls sehr mächtige Geschlechte der Meteller durch allzu empfindlichen Schertz angriffe, da er unter andern bloß einem blinden Glücke zyschriebe, daß dieses Hauß so offt die bürgermeisterliche Würde getragen, in dem Vers: Fato Romæ fiunt Metelli Conſules, erweckte er bey diesen den hefftigsten Haß wider sich. Und da ihm einer aus ihnen durch diesen Gegen-Vers gedrohet: Dabunt malum Metelli Nævio Poetæ, setzten sie auch die Drohung ins Werck, und brachtens dahin, daß der gute Poet ins Gefängniß gehen, und endlich ins Elend weichen muste. Er begab sich demnach nach Utica in Africa, allwo er A. R. 549 dieses Zeitliche gesegnet. Dasjenige, was man von seinen Schrifften haben kan, hat **Joseph Scaliger** in seinen Analectis, die beyden **Stephane, Robert** und sein Sohn **Heinrich**, in ihren fragmentis veterum poetarum, **Gerh. Joh. Voßius** in seinen fragmentis veterum tragicorum und andere in ihren Collectionibus zusammen getragen. **Aulus Gellius** l. 17. c. 21. & aliis in locis. **Voßius** de hiſt. lat. l. 1. c. 22. & de Poet. c. 1. **Sagittar.** in vit. ſcript. Rom. p. 8. **Fabricius** in bibl. Lat.

Nävius (Joh.) war zu Chemnitz 1499 den 29 Aug. gebohren, studirte zu Leipzig und Wittenberg, und nahm die Doctor-Würde in der Medicin an. Nachdem er zu Annberg und Jochimsthal practiciret hatte, wurde er nebst seinem Bruder **Caſparn**, von welchem vorher, Chur-Sächsischer Leib-Medicus, und starb 1574 den 7 Jul. Er hat Episteln geschrieben. **Adams** vitæ erud. **von der Linden** de ſcript. med. **Albin.** in Chron. Miſn.

Nävius (Johann) ein Sohn des vorherstehenden **Johannis**, schrieb 1) Conſilia, welche in Scholtzens und Brendels Collectione conſiliorum medicorum eingedruckt stehen. 2) Epistolas Medicas.

Nävius (Johann) ein Augustiner, gebürtig von Mecheln, war Baccalaureus der Theologie und Prior zu Hasselt, Antwerpen und Mecheln, hernach aber Definitor und Provincial in den Niederlanden. Er lebte 1627, und beschrieb 1. das Leben der Heiligen **Monica**, 2. eremum Auguſtinianam floribus honoris & ſanctitatis vernantem &c. **Andreä** bibl. Belg.

Nävius (Johann Carl) ein vornehmer Rechts-Gelehrter, war beyder Rechten Doctor, wie auch ausserordentlicher Professor derer Rechte und Assessor der Juristen-Facultät zu Wittenberg. Er starb daselbst den 31 December 1714, nachdem er geschrieben 1. Amœnitates ſubciſivæ, Jena 1690 und 1697 in 4. 2. de jure patrum, vom Vater-Recht, Chemnitz 1710 in 8 und 1717 in 8. 3. de jure clericorum, vom Priester-Recht, Wittenberg 1708 und 1713 in 8. 4. de jure conjugum, oder vom Ehe-Recht, Chemnitz 1709 in 8. und wieder aufgelegt 1716 in 8. 5. Jus Juſtitiarium, oder Gerichts-Recht, Wittenberg 1713 in 8 und Berlin 1731 in 8. 6. Lehn-Recht, Leipzig 1715 in 8. 7. verschiedene Diſputationes, von denen die bekantesten sind a. de teſtamentis ſolennibus & minus ſolennibus, Wittenberg 1675. b. de Jure gentium Juſtinianeo ad l. 1. §. pen. & ult. 4 & leges ſeqq. ff. de Juſt. & Jure Witteb. 1676. c. de appellationis ſubjecto & objecto, ebend. 1676. d. de homicidio doloſo ex Leg. Cornel. de ſicar. & veneſ. ebend. 1681. e) de ambitu & ſuffragio veteri, ebend. 1681. f. de jure theſaurorum, ebend. 1682. g. de arreſtis Saxonicis, ebend. 1682. h. de veteri & nova emancipa-

tione

tione, ebend. i. de juribus emti venditi, ebend. 1683. k. de terminis fatalibus in actibus proceſſus principalibus, ebend. 1676. l. de favore piæ cauſæ, ebend. 1682. m. de poteſtate principis circa jurisdictionem & diſciplinam Eccleſiaſticam, ebend. 1686. n. de gerada Saxonica, ebend. 1677. o. de parricidio & infanticidio, ebend. 1683. p. de reditibus annuis vitalibus, Diſpp. 2. ebend. 1682. q. de æquilibrio obſervando in judicandis & decidendis factis humanis, juxta judicium JCti *Claudii Saturnini* in L. 16. D. de pœn. ebend. 1691. r. de juramento delato ſuper cauſa famoſa, ebend. 1694. s. Quæſtiones de matrimonio ad Morgenaticam, ebend. 1702. t. de patria poteſtate & ejus principali cauſa, legitimo matrimonio, ebend. 1704. u. de liberorum legitimatione, adoptione, unione prolium & modernis patriæ poteſtatis effectibus, ebend. 1705. x. de juramentis illicitis, inofficioſis & temerariis, ebend. 1706. u. 1710. 8. unterſchiedene Progammata. *Miſcellanea Lipſienſia.*

Návius (Sebaſtian) ein Deutſcher Juriſte im 17 Jahrhunderte, ſchrieb Syſtema ſelectorum Jus Juſtinianeum & feudale concernentium, in zwey Bänden, Franckfurt 1608 in Fol.

Návius Surdinus (Lucius) ein Römiſcher Bürgermeiſter, ſiehe **Surdinus.**

Návo (Alexander von) ſiehe **Návus.**

NÆVUS, ſiehe **Mutter-Mahl**, im XXII Bande p. 1640.

Návus, oder von **Návo**, auch **Nevo** (Alexander) von Picenza im Venetianiſchen gebürtig, lehrte anfangs in ſeiner Vaterſtadt und zu Trevigo, allwo er ein Canonicat bekommen. Hierauf kam er 1458 nach Padua, woſelbſt er 26 Jahr mit ungemeinem Beyfall das Jus canonicum profitirte. Endlich aber kehrte er wieder in ſein Vaterland, und ſtarb allda 1486 im 57 Jahre ſeines Alters. Seine Schrifften ſind: 1. Commentaria in libros decretalium. 2. lib de geſtis Romanorum; 3. lib. contra fœneratores, Nürnberg, 1479 Venedig, 1490. 4. tract. 2. adverſus uſurarios. **Pancirolus** III. 39. **Papadopoli** hiſt. gymn. Pat. t. I.

NÆVUS MATERNUS, ſiehe **Mutter-Mahl**, im XXII Bande p. 1648.

NÆVUS ORIGINALIS, ſiehe **Mutter-Mahl**, im XXII Bande p. 1648.

Nafais alanfas fi alſihat, iſt der Titel eines Arabiſch geſchriebenen Mediciniſchen Buchs, in welchem diejenigen Mittel vorgeſchrieben ſind, welche als Präſervative zu Erhaltung der Geſundheit dienen, welches die Medici Prophylacticam nennen. Der Verfaſſer dieſes Buchs iſt **Aboul abbas ben Mohammed al Aſcalani, al Meſti**, welcher im Jahr 923 der Hegira in Egypten ſtarb. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 656.

Nafais Alarais, iſt der Titel eines in Arabiſcher Sprache von Erſchaffung der Welt, und der Geſchichte der alten Patriarchen und Propheten geſchriebenen Wercks des **Kaſſai.** Es wird derohalben auch **Bedou Alkhalk v fihi Koſſos alenbia** genennet. Ein Manuſcript davon iſt in der Königl. Frantzöſiſchen Bibliotheck zu Paris vorhanden. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 656.

Nafais alfououn fi arais al Ojoun, iſt der Titel eines in Perſianiſcher Sprache geſchriebenen Buchs, deſſen Verfaſſer **Mohammed** ein Sohn des **Mahmoud Al Amidi** iſt, und welches von 120 Arten der Künſte und Wiſſenſchaften handelt, deren jede in einem beſondern Tractat oder Band abgehandelt geweſen, nach der Zeit aber von dem Verfaſſer ſelbſt in eins gebracht ſind. **Herbelot** p. 656.

Nafais alkelam v arais alaclam, iſt der Titel eines Perſianiſchen Buchs, welches die unterſchiedenen Formeln von Briefen, Patenten oder Mißiven in ſich enthält, welche **Radhi eddin Ben Mahmoud al Samarcandi**, mit dem Zunamen **Al Haſſab**, d. i. der Rechenmeiſter, abgefaſſet und gefertiget hat. **Herbelot** p. 656.

Nafas oder **Nefas**, iſt der Name eines derer Söhne des **Haſſan**, und Enckels des **Ali.** Er wurde nach dem Tode ſeines Vaters in der Stadt Medina zum Califen ausgeruffen, und hatte, um dieſe Würde zu behaupten, bey nahe eine Armee von 100000 Mann zuſammen gebracht, mit welchen er ſich der Stadt Baſora und der Provintz Ahvaz, ſo einen Theil von Chaldäen und Arabien ausmachete, bemächtigte. Er wurde aber mit ſeinem Bruder **Ibrahim**, der ihm gefolget war, von **Iſſa Ben Mouſſa** einem Bruders Sohn des Califen **Abou Giafar Al Manſor** erſchlagen im 144 Jahr der Hegira. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 656.

Nafe, ſiehe **Nafi.**

Nafehat Alelabiah, ſiehe **Nafehat altabaniah.**

Nafehat altabaniah, oder **Nafehat alelabiah**, iſt der Titel eines in Perſianiſcher Sprache geſchriebenen Buchs, welches die allerſchönſten geiſtlichen Betrachtungen in ſich enthält. Der Verfaſſer deſſelbigen iſt **Sadreddin Al Conaoui** geweſen, der ſelbiges zum Gebrauch der Sophis von Perſien geſchrieben hat. In der Königlich Frantzöſiſchen Bibliotheck iſt ſolches in Handſchrift vorhanden. **Herbelot** p. 656.

Nafehat aluns, iſt der Titel eines andern, gleichfalls himmliſche Gedancken nach den Lehr-Sätzen der Mahometaner enthaltenden Buchs. **Herbelot** p. 656.

St. **Naffanianus**, ſiehe St. **Saturninus** den 16 Jenner.

Nafi oder **Nafe**, iſt ein in Arabiſcher Sprache geſchriebenes Buch, welches die vornehmſten Grund- und Lehr-Sätze des Mahometaniſchen Glaubens in ſich enthält. Der junge **Naſſafi** hat über ſelbiges einen Commentarius geſchrieben, unter dem Titel **Al Moſtas fi ſil Nafi. Herbelot** p. 656.

Nafi Al Azrak, der Heerführer der von ihm alſo genannten Mahometaniſchen Secte derer **Azrakeer.** Er wolte denen Califen aus der Nachkommenſchaft des Ommiah nicht unterthänig ſeyn, ſondern zog binnen kurtzem eine ſtarcke Anzahl Völcker zuſammen, und wurde endlich ſo mächtig, daß er denen Califen verſchiedene Schlachten lieferte, und die ihm entgegen geſchickte Armeen oftmals nicht wenig klopfete. Ja ſeine Erbitterung gieng endlich ſo weit, daß er und ſeine Anhänger ſich als geſchworne Feinde der Ommiaden erklähreten, und ſich mit allen Feinden des Mahometaniſchen Glaubens verbanden, auch überhaupt weder

weder eine geiſtliche noch weltliche Ober-Herrſchafft über ſich erkennen wolten. Dieſes machte denen Califen viel zu ſchaffen, bis ſie endlich dieſe Leute ſo weit in die Enge trieben, daß ſie nichts mehr als die Provintz Choraſſan übrig hatten, da ſie ſich endlich zerſtreueten. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 155 u. 656.

Nafil, oder **Nakil, Ben Kenanah**, ein Araber aus dem Geſchlecht der Coraiſchiten, welcher ſich unterſtund denjenigen Tempel mit Miſt und Unflath zu beſchmieren und dadurch zu entheiligen, den **Abrahah Al Aſchram** in der damaligen Haupt-Stadt des glücklichen Arabiens Sanaah hatte bauen laſſen, um die Araber dadurch von dem abgöttiſchen Gottesdienſt abzuhalten, welcher in dem Tempel zu Mecha gehalten wurde. Dieſer Tempel zu Sanaah hieß, wie **Emir Rhoandſchah** oder **Rhavend Schah** ſchreibet, Kilis, woraus erhellet, daß ſolches eine Chriſtliche Kirche müſſe geweſen ſeyn, weil damals nicht allein viel Chriſten in Arabien waren, ſondern auch die Abyſſinier, ſo damals den gröſten Theil von dem glücklichen Arabien im Beſitz hatten, gleichfalls Chriſten waren. Dieſe Entheiligung des Tempels zu Sanaah gab zu demjenigen groſſen Kriege Gelegenheit, welcher ſich unter den Arabern um die Zeit entſpann, da der nachherige berühmte Lügen-Prophet **Mahomet** das Licht der Welt erblickte, und von den Arabern **Ashab alfil**, d. i. der Elephanten-Krieg genennet wird, weil **Abrahah al Aſchram** deren eine groſſe Menge bey ſich führete, und in welchem dieſer Abrahah, nach der Erzehlung des **Alcorans** im 105 Capitel ſo eine groſſe Niederlage durch fremde aus der See gekommene Vögel erlitten hat. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 656.

Nafiri, iſt bey den Oſt-Indianern ein Blaß-Inſtrument, auf die Art einer Trompete. Siehe **Lorbers** Erklärung über deſſen Lob der edlen Muſic p. 150.

Nafis Ben Aouhad, iſt der eigentliche Name des **Borhaneddin**, welcher gemeiniglich **Al Moterhabbeb Al kermani**, d. i. der Doctor der Artzney-Kunſt von Kerman genennet wird. Er ſchrieb im Jahr 817 der Hegira eine Erklärung, über des **Samarcandi** Buch, ſo von der Urſache, den Zeichen und Vorherverkündigungen der Kranckheiten handelt, und den Titel **Asbab v Alamat** hat. **Herbelot** p. 656.

Naſth, ſiehe **Naphtha.**

Nafzer (Jacob) lebte in der andern Hälfte des XVI Jahrhunderts, war Rathmeiſter der Stadt Erfurt in Thüringen, in welcher Qualität er im Jahr 1578 die Gerechtſame des Raths beſagter Stadt vor derjenigen Commißion beobachtete, die auf Befehl Churfürſt Auguſts zu Sachſen, als Vormundes der jungen Weymariſchen Hertzoge, angeordnet worden war, um die zwiſchen dem Rath beſagter Stadt, wegen ihrer Unterthanen zu Ollendorff an einem, und dem Amte Weymar, der Schäferey zu Bachſtedt halber, am andern Theil, über der Gräntz- und Flurſcheidung in der Grunbach, ingleichen wegen der Hut, Treibens und Ubertrifft entſtandene Irrungen, beyzulegen. Den desfalls zu Ollendorff errichteten Vertrag und Abſchied hat ſo dann eben dieſer Nafzer unterſchrieben. **Müller** Annal. Saxon. p. 173.

Nag, ſiehe **Nago.**

Nag, iſt ein altes Celtiſches Wort, und bedeutet ſo viel als eine Verneinung. **Leibnitz** Collect. Etymolog. P. I. p. 134.

Naga, oder *Naga-Mu-Valli*, iſt eine Art Schlangenholtz, ſo ein zweyſpaltiges Blatt, aber keine Blüthe noch Frucht treibet, höher als ein Baum wächſet und einen breiten, dicken, holtzichten und dornichten Stamm hat.

Nagaenſis pagus, ſiehe **Nabegau.**

Nagaja, ſiehe **Nagaya.**

Nagaiſche Tartarey, ſiehe **Nagaya.**

Nagaiſche Tartarn, ſiehe **Nagaya.**

Nagam, ein Chineſiſcher Printz und der älteſte Sohn des Chineſiſchen Kayſers **Chintivam.** Er ſolte ſeinem Vater nach deſſen im Jahre der Welt 3480 erfolgten Ableben in der Regierung folgen; ward aber von ſeinem Bruder **Su** im 3 Monate erſchlagen. **Allgemeine Chronicke** I Band p. 282.

Naga Mu Valli, ſiehe *Naga.*

Nagapatan, eine Stadt, ſiehe **Nagapatnam.**

Nagapatnam, oder **Nagapatan**, Lat. *Negapatanum*, ein guter Holländiſcher Hafen und feine Handels-Stadt auf der Malabariſchen Küſte Coromandel in Oſt-Indien, 5 Meilen von Tranquebar. Sie iſt der Sitz des Gouverneurs und hat ein gutes Caſtell.

Nagara, oder wie andere ſchreiben **Negra**, eine vormals berühmte Stadt in dem glücklichen Arabien, welche **Ptolomäus** zu einer Haupt-Stadt macht, und ſie zwiſchen dem Fluſſe Lar und dem rothen Meere ſetzet. **Cellar.** Geograph. Antiqu. c. 21.

Nagara, Niſſus, **Dionyſiopolis**, war eine Aſiatiſche Stadt auf der Indianiſchen Halb-Inſul diſſeit des Ganges, am Fluſſe Indus. Sie ſoll von dem **Bacchus** ſeyn erbauet worden, welcher daher offtmahls **Dionyſius** genennet wird. Sie heißt jetzo **Nerg.**

Nagara, eine Stadt in Alt-Caſtilien, ſiehe **Najera**

Nagara (Iſrael) ſiehe **Iſrael Nagara**, im XIV Bande p 1407.

Nagara (Moſes) ein Rabbi im 16 Jahrhundert, aus der Stadt Saphet in Galiläa bürtig, war ein Sohn Jehuda, und ſchrieb 1) Partem expoſitionum libri More Nevochim Maimonidæ, ſo mit R. *Saul Haccoben* quæſitis ad Abarbanelem zu Venedig 1574 in 4 gedruckt. 2) לקח טוב doctrina bona aus Prov. IV, 1. darinnen die 5 Bücher Moſis und inſonderheit die Gebete aus m Talmud, Mechilta, Siphra &c. erkläret werden. Conſtantin. 1571. in fol. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. I. p. 873 und P. III. p. 795.

Nagarcut, ein Königreich in Indoſtan oder dem Lande des groſſen Mogol, ſiehe **Naugracur.**

Nagarcut, die Haupt Stadt in dem Indianiſchen Königreiche Naugracut, ſiehe **Naugracur.**

Nagarilla, ein Fluß in Spanien, ſiehe **Najerilla.**

Nagarnoy, oder **Nagornoy**, werden diejenigen Rußiſchen Einwohner der Moſcowitiſchen Provintz Czeremißi genennet, welche unter dem Fluſſe Wolga wohnen, weil das Land voller Ber-

ge ist. Hübners vollständige Geographie II Th. VI Buch 2 Cap. p. 265.

Nagarole (Ferdinand Graf zu) Kayserlicher General-Feld-Marschall, er war ein Sohn Leonhardi, Grafens von Nagarola, der sich aus Italien von Verona in Tyrol niedergelassen, Kayserlicher Rath, Kammer-Herr und Hauptmann zu Triest worden. Nachdem Ferdinand bis ins 18te Jahr Kayserlicher Page gewesen, gieng er in den Krieg, wohnete in Ungarn den Eroberungen der Schlösser Scharost, Zattwar und Ottscheid bey, und ward bald darauf Rittmeister. Nachgehends führete er dem Könige in Spanien 300 Mann zu Roß in die Niederlande, und commandirte daselbst als Obrister. Nach diesem trat er in Frantzösische Dienste, kehrte aber bald wiederum zurück in Deutschland, und ward Kaysers Maximiliani II Kammer-Herr. Im Jahr 1578 erhielt er die Commandanten-Stelle zu Sockmar, und hernach ward er General von der gantzen Gegend jenseit der Theis in Ungarn. Im Jahr 1580 machte ihn der Kayser zu seinem General-Feld-Marschall. Im Jahr 1585 danckte er ab, und begab sich auf seine Güter in Tyrol, allwo er im Jahr 1590 verstorben. Schrenck. im grossen Helden-Buche.

Nagarolus (Leonhard) siehe **Nogarolus**.

Nagata, eine Stadt in dem Kayserthum Japan am Meere nach China zu. **Cellar.** Geograph. nova c. XXVI.

Nagath, ein Oberster über die Gottes-Kasten zur Zeit des Königs **Hiskia**, 1 Chron. XXXI, 13.

Naga-Valli, ist eine Art **Schlangen-Holtz**, welches ein zweyspaltiges Blatt, aber weder Blüthe, noch Frucht bringen soll.

Nagaya, Nagaja, Nagaische Tartarey, ein Stück von der Tartarey an dem Caspischen Meere. Im Jahr 1400 ward der westliche Theil der Tartarey in 2 Königreiche unterschieden, wovon das eine jenseit des Flusses Wolga lag, und Zavolch genennet wurde, das andere lag diseits des Flusses, nahe bey der See Zabaoch, und hieß Crimm oder Przecop. Das Königreich Zavolch wurde hernach in 3 grosse Horden unterschieden, welche waren Nagaya, Casan und Astracan. Die Nagaische Tartarn wohnen auf der Ost-Seite der Wolga in Asien gegen dem Königreich Casan gegen über, bis an den Fluß Jayesky, welcher in das Caspische Meer hinein fällt. Diese Tartarn sind ein neues Volck, welches ohngefehr vor 300 Jahren aus dem Orient gekommen, und sich am besagten Orte niedergelassen hat, und soll, der Russen Aberglauben nach, ihre Ankunfft durch einen Cometen, welcher im Jahr 1211 erschienen, und den Schwantz nach Rußland gekehret hat, angedeutet worden seyn. Doch sind sie eben, wie die übrigen Tartarn, eine Abkunfft derer Scythen und Taurier, die vormals unter einem Indianischen Könige gestanden, doch nachdem sie denselben getödtet hatten, weiter gegangen sind, und sich um die Wolga gesetzet haben. Ihre Religion ist die Mahometanische, wiewohl etliche zu den Russen übergegangen sind und sich haben taufen lassen. Ihre Regiments-Form betreffend, stehen sie unter 3 Fürsten, nemlich denen von Scharayesky, Naga und Siberien, welche aber dem Czaar in Moscau zinsbar sind. Das Land ist mit vielen Wäldern angefüllet, ausgenommen Scharavesk, welches mehr flach und offen ist, als die übrigen. Gegen die östliche Seite dieses Landes zu liegen die Jargenezii, und zunächst an demselbigen die grosse Tartarey. Im Jahr 1558 kamen 100000 Personen von diesem Volck durch Schwerdt, Hunger und Pest um in währenden innerlichen Kriegen, vor welchem sie in einem sehr blühenden Zustande und in viel Horden eingetheilet waren, deren jegliche einen eignen Fürsten der Murse hatte. Sie haben keine Städte, sondern leben in Gezelten oder Hütten, welche von dem Bast der Bäume gemachet, und mit alten Lumpen bedeckt sind. Doch haben sie ein Rauch-Loch, und das Feuer bestehet aus Sträuchern, und gedorrtem Küh-Mist, um welches Weib und Kinder sitzen. Des Sommers ziehen sie mit ihren Horden von einem Ort zum andern, wenn sie hier oder da keine Weyde finden. Zu solchem Ende haben ihre Gezelter Räder, und werden von Cameelen fort gezogen, ihren Hausrath aber bringen sie auf Pferden und Ochsen mit fort. Des Winters aber kehren diese Platz-Jäger, wie sie von den Russen genennet werden, wieder nach ihrer alten Heymath, der Gegend von Astracan zu. Sie haben kein Geld, sondern vertauschen eine Waare gegen die andere. Desgleichen legen sie sich weder auf das Studieren noch auf Künste oder Handwercker. Ihr gröster Reichthum bestehet in Vieh, wovon sie sich, wie auch vom Fisch- und Vogelfang nähren. Sie haben weder Getraide noch Brodt, und verlangen auch keines, sondern essen gedörrete Fische an statt des Brodtes. Ihre gröste Leckerbissen aber sind Pferde-Fleisch und Kuchen, aus Reiß, mit Oel und Honig gebacken. Ihr vornehmstes und liebstes Getränck ist Pferde-Milch, ausser dem aber andere Milch und Wasser. Sonst sind sie starcke und gesunde Leute, und sehen eben wie die Crimmischen Tartarn aus, nur daß sie glatt geschoren sind, und lange graue Röcke von Tuch, Schaf-Felline Peltze und Mützen tragen, an welchen das Rauche heraus gekehret ist. Das Weibs-Volck siehet noch ziemlich im Gesichte aus, träget Röcke von weisser Leinwand und spitzige Mützen. Die Erstgebohrnen verloben sich den Imaen oder Heiligen, zum Zeichen dessen tragen sie einen Ring in dem rechten Nasen-Loch oder in den Ohren, sonderlich die Knaben. Alle ihre Kinder aber lauffen nackend herum, und haben dicke Bäuche. Nach obgedachten innerlichen Kriegen ist das Land fast gantz wüste gemacht, und solches mit grossem Vergnügen der Moscowiter, als welche sonst sehr unruhige Nachbarn an diesen Leuten hatten. Zu solcher Zeit litten sie grosse Hungers-Noth, daß sie ihre Kinder öffentlich feil hatten, und um ein wenig Proviant verkaufften. Um Astracan starben ihrer so viel aus Hunger, daß der Gestanck von ihren Cörpern die Lufft anstecte und eine Pest verursachte. Jenkison in Hackl. T. I. p. 325. Olear. Reiseb. p. 371. seq. Besiehe übrigens den Artickel Astracan, im II Bande p. 1941. und f. f.

Nage (Albert) lebte im Anfange des XVII Jahrhunderts und war nach dem Tode Moses Fürsten der Zeckleri, welcher die Türckische Parthey

they hielt, auch den Mahometanischen Glauben angenommen hatte, derjenige, welcher sich zum Haupt derjenigen Siebenbürger und anderen rebellischen Ungarn aufwarf, so es mit den Türcken hielten. Er sammlete nemlich im Jahr 1602 eine Armee von 6000 Türcken, Kosacken, Siebenbürger, Tartarn, Moldauer und anderer Völcker, mit welchen er sich nahe bey dem eisernen Thor setzte. Aber der Kayserliche General Georg Basta ließ ihm keine Zeit sich zu verstärcken, sondern kam ihm mit seiner Reuterey unvermuthet über den Hals, und schlug ihn aufs Haupt, so daß er kaum so viel Zeit hatte mit wenig der Seinigen die Flucht zu nehmen. Baudrier Invent. de l' histoire generale des Turcs L. XVI. c. 19. p. 648.

Nagel, *Clavus*, ist ein wohl ersonnenes Mittel, allerhand Dinge ohne Leim und Löthen fest zu verbinden, und bestehen die eisernen aus einem sehr langen Keil, mit einem sehr flachen Kopf, sind daher auch um so viel leichter einzuschlagen, und ziehen desto stärcker an, je eine kleinere Proportion ihre Dicke gegen der Länge hat. Es giebt aber der Nägel sehr viel Sorten, und unter solchen wieder, theils dem Werth, theils der Grösse nach, unterschiedliche Gattungen. Nur deren etliche zu erzählen, so hat man erst die **Blatten-Nägel** für mancherley Handwercker zu verschiedener Arbeit zu gebrauchen. Ferner die **Faß-Nägel**, deren sich die Kauffleute vielfältig bedienen; **Lavetten-Nägel**, die Lavetten zu denen Stücken und groben Geschütz, wie auch die Gestelle zu denen Böllern und Mörsern, ingleichen **Stern-Zwecken**, die Partisanen, Schweins-Federn und ander kurtzes Gewehr damit zu beschlagen, welche zur Artillerie und Armatur gehörig. Der **Heng-Nagel**, **Leit-Nagel**, **Schlacht-Nagel**, **Steck-Nagel** und **Steck-Federn** bedienen sich die Berg-Leute. Die **Küris-Nagel** für die Plattner; **gesenckte Stifft** für die Gürtler; zum Gebrauch der Sattler **Kutschen-Schiff-** und **Rosen-Nägel**; für die Futteral- und Kartetschen-Macher die **Schocker-Nägel**. Derer **Halb-Nägel** und so genannten **Leisten-Nägel** bedienen sich die Schreiner; die Schlösser, welche das Nageln fast vor allen andern nicht entbehren können, der **Nier-Band-Schloß-Schnecken-** und **Rosen-Nägel**; Die Schmiede, der Schien- und **Rade-Nagel**; die Zeug-Schmiede, der **Huf-Nagel**, die Reit-Schmiede der **Creutz-Nägel**; die Maurer, um die Steine und das Gemäuer desto fester beysammen zu halten, der **Creutz-Nägel**; die Tüncher, sonderlich zu denen mit Kalck überzogenen, und in das Nasse also frisch gemahlten Häusern und Gebäuden, der **Schiefer-Nägel**: Die Zimmerleute der **Latt-** und **Bret-Spünde** und **Schieblings-Nägel**: Die Schuster, wie auch die Altmacher, der einfachen und gedoppelten **Schuh-Nägel**, **Schuh-Zwecklein** und **Huff-Häcklein**, welcher letztern sich theils Orten das Bauer-Volck gebrauchen. Die Tuchmacher bedienen sich einer besondern Art Nägel, so fornenher nach Art der Schrauben etwas umgebogen sind. Alle diese Arten und Sorten aber werden von Eisen gemacht, welche die Nagler theils schwärtzen, theils überzinnen. Sonsten ist von denen Nägeln zu mercken, daß selbige verschiedentlich in den Wapen grosser Herren und vornehmer Geschlechter gefunden werden. Denn so führen drey güldene im blauen Felde, das Geschlecht derer **von Chausnes** in Franckreich und im rothen Felde die **von Bychelberg** in Francken. Eben so viel eiserne im rothen Felde haben der König von Dännemarck, der Hertzog von Holstein und die Grafen von Schauenburg. Drey schwartze Nägel im goldenen Felde aber ist das Wapen derer **du Bois** in der Picardie. Was den Ursprung derer Nägel in den Wapen-Schildern anbetrift ist es gewiß, daß selbiger theils aus dem Hauswesen, theils aber von denjenigen Nägeln her zu leiten sey, mit welchen der Heyland an das Creutz geschlagen worden, und welche Kayser **Constantinus der Grosse**, mit dem Creutze gefunden, und einen davon an seinen Helm soll haben heften lassen. Insonderheit haben die drey Nägel in dem Holsteinischen Wapen ihren Ursprung daher, weil selbige von Graf **Adolph** dem III in dem gelobten Lande gefunden, und von dem Kayser dem besagter Graf selbige überbracht, in das Wapen, so vorher aus einem Nesselblat bestanden, und das Wapen der Grafen von Schaumburg gewesen, verehret worden. Spener Op. Herald. Tom. II. Part. I. Sect. 6. Membr. I. §. 11. p. 282. **Durchl. Welt** I Theil p. 221. In der heiligen Schrifft kommt das Wort: Nagel, in unterschiedener Bedeutung vor. Wenn Esra IX, 8. stehet: daß er uns gebe einen Nagel an seiner heil. Stätte; so bedeutet es so viel, als einen gewissen unbeweglichen Sitz, eine beständige Wohnung. Seine Nägel feste stecken, Es. LIV, 2. heist, ihm eine beständige Wohnung machen, und wird daselbst hiermit die immerwährende Dauer und Beständigkeit der Kirche Neues Testaments angedeutet. Bes. Cap. XXXIII, 20. Ferner bedeutet es so viel, als was gewiß, beständig und wahrhafftig, dabey auch nützlich und heilsam ist; gleichwie ein fest eingeschlagener Nagel sich nicht wenden, noch drehen lässet, sondern fest und unbeweglich stecken bleibet an seinem gewissen Ort, und den Menschen zu Aufhängung der Kleider und anderer Sachen dienlich ist. So stehet im Pred. XII, 11. Diese Worte der Weisen sind Spieße und Nägel, geschrieben durch die Meister der Versammlung. Uber welche Worte **Justus Jonas** im Deutschen Comment. **Luthers** h. l. also schreibet: „Dieß ist eine Vermahnung, daß „wir fremde und falsche Lehre meiden sollen, als „solt er sagen: Ihr habt hie eine rechtschaffene „heilsame Lehre, hütet euch für falschen und neuen „Lehren. Denn solcher Weisen Lehre sind Spieße und Nägel, das ist, sie hafften und sind gehäfftet, wie **David** und der Propheten Wort. „Der Himpler Wort aber sind Schaum auf einem Wasser, und hie an diesem Ort kan man abnehmen und mercken, daß etliche im Jüdischen „Volck geordnet gewesen sind, welche ihr Amt „gehabt, daß sie die rechtschaffen tüglichen Bücher, „auch Historien gelesen und übersehen, und in eine Ordnung gebracht, und was sie haben gefasset, das ist angenommen und als heilige Schrifft „geachtet. Also werden erst in dem Volck Gottes, über die benannten in der Bibel, auch andere gewesen seyn, welche die Historien, und anders, was in der Bibel ist, geschrieben. Aber „un-

„unter denen sind allein auserlesen und angenom-„men die Bücher, welche man jetzund Biblia nen-„net. So sagt er nun: Siehe zu mein Sohn, „daß du bey diesen Büchern bleibest, welche an-„genommen sind, die andern aber vermeidest, sie sind „von den Weisen und Heiligen nicht angenommen, „haben auch nicht den Schmack, den Mose und „rechte Propheten haben. Aber die Worte der „Weisen sind gewiß und fest, daran man sich hal-„ten mag und soll. Die andern sind nicht also, „auch nicht vom heiligen Geist und Weisen ange-„nommen.„ Wenn auch GOtt der HErr Es. XXII, 23. das beständige und andern ersprießliche Wohlseyn des frommen Eliakim, der an des bösen Sebna Stelle als Oberhoffmeister gesetzet werden solte, im Gleichnisse abbilden will, so heist es: Ich will ihn zum Nagel stecken, an einen festen Ort, daß man an ihn hänge alle Herrlichkeit seines Vaters Hauses, Kind und Kindes-Kinder ꝛc. das ist, daß er alle Angehörige zu Ehren und Bedienungen bringen und dabey erhalten könne, und also seine Freundschafft den Gehalt von ihm habe, wie ein Nagel hält, was an ihn gehangen wird. Bes. Vitringa über diese Stelle. Und wenn v. 25 stehet: Zu der Zeit soll der Nagel weggenommen werden, der am festen Orte stecket; so wird damit sein Tod angedeutet. So stehet auch Zach. X, 4. die Ecken, Nägel, Streitbogen und Treiber sollen alle von ihnen wegkommen. Was diese Ubersetzung anlanget, so mag zu derselben Gelegenheit gegeben haben, daß Luther supponiret, נוגש heisse allenthalben einen grausamen Treiber. Da es aber nun auch in einem guten Verstande gebraucht wird, und einen Auffseher und Regierer bedeutet, wie aus Es. LX, 17. zu schlüssen, so ist billig allhie der würckliche Verstand des יצא ausgehen, anzunehmen: Es werden von der Heerde ausgehen allerley Art Auffseher, ἐπίσκοποι, wie die LXX Dollmetscher allhie נוגש gegeben haben, deren unterschiedene Arten 1 Cor. XII, 28. 29. 30. Ephes. IV, 11. nahmhafft gemacht werden. Wie nun durch כל נוגש יחדיו insgemein allerley Vorsteher verstanden werden, so werden hergegen durch Ecken, Nagel und Streitbogen ihre besondere Gaben und Pflichten, womit sie der Kirchen dienen, angedeutet. Ein Eckstein dienet zur Befestigung des Hauses; ein Nagel dienet ebenmäßig darzu, und zur Zusammenhaltung aller seiner Theile. Unter diesen beyden Figuren können nun solche Lehrer gemeynet seyn, welche die Gemeine mit dem heilsamen Worte regieren, lehren, vermahnen, trösten, daß sie in rechtem Glauben und aufrichtiger Liebe gegen einander erhalten werden. Der Streitbogen mag ein Bild seyn derer, so die Gemeine GOttes wider die ἀντιλέγοντας vertheidigen, und die theure Wahrheit vor dem Sauerteig der Ketzer durch predigen und schreiben, verwahren. Ja es sind auch weltliche Regenten hier nicht ausgeschlossen, ob zwar ihre Macht nicht weiter gehet, als auf die äusserliche Disciplin. In *Talk. Th.* verstehet man geistliche und weltliche Auffseher: Aus dem Hause Juda werden kommen seine Priester, seine Propheten, seine Könige, und seine Fürsten. Mercklich ist, daß Jonathan durch Ecken und Nagel Christum verstehet: Aus ihnen wird kommen ihr König, ihr Meßias. Dieß ist zwar an sich nicht unrecht, doch schickt es sich nicht zum Text, als in welchem die Diener Christi abgemahlet werden. Gebhardi Haggæus, Zachar. & Malach. enucleati, p. 259. u. f. Beym Sirach findet sich auch eine Gleichniß-Rede vom Nagel hergenommen, Cap. XXVII, 2. 3. Wie ein Nagel in der Mauer zwischen zweyen Steinen stecket; also stecket auch Sünde zwischen Käuffer und Verkäuffer. Man lässet hier denen, die sich zumahl über die Ubersetzung nicht vertragen können, ihre Gedancken; die beyden Steine aber, zwischen welchen der Sünden-Nagel stecket, können gedeutet werden auf den Magnetstein der geitzigen Verkäuffer, und auf den harten Kieselstein derer, die Waare bedürffen: Denn in solchen Fällen, da Verkäuffer und Käuffer der Billigkeit vergessen, kommt gewiß ein Schalck über den andern, und ist beyder Mittel-Punct Sünde. Strauchs starcke und Milch-Speise, fol. 994. Ubrigens wird im B. der Richt. IV erzehlet, daß Sissera, der Feldhauptmann Jabin, des Königes der Cananiter, durch einen Nagel, den ihm die Jael durch seinen Schlaf geschlagen, sein Leben eingebüsset.

Nagel. In Saltz-Wercken heissen die Niethen, womit die Siede-Pfanne und Bleche oder Tafeln zusammen und an die Borten fest gemachet werden, eigentlich Nägel. Solche werden von zusammen geschlagenen guten Bleche oder guten biegsamen Eisen gemachet, damit sie nicht so bald gehen lassen, oder abspringen.

Nagel. Bey den Müllern heissen diejenigen Nägel schlechthin Nägel, welche sie zum Anhängen der Welle an die Pantzer-Kette gebrauchen. Sie haben oben Kopffen und unten Löcher, worein Federn gemacht, mit zwo Spitzen, welche von einander gebogen werden, wenn sie durchgestecket sind.

Nagel, lateinisch *Unguis*, frantzösisch *Ongle*. Ein horniges Schildlein oder Blättgen, so am Ende der Finger und Zehen wächset, gröstentheils ohne Empfindung ist und auf einige Weise mit den Knorpeln übereinkommet. Das Lager, die Zahl, Gestalt, Grösse und Farbe der Nägel sind so bekant, daß sie keiner Erläuterung nöthig haben; doch ist dabey dererselben Eintheilung, Wesen, Nahrung und Nutzen zu mercken. Sie werden eingetheilt, in das äusserste Ende, so die Spitze, und in das entgegen stehende, welches die Wurtzel oder der Anfang genennet wird. Diese ist dünner und weicher, jene dicker und härter, und der weisse Theil der Wurtzel wird *Lunula*, oder das Mönd-gen genennet. Ihrem Wesen nach bestehen die Nägel aus häutichten, verlängerten Wärtzgen, so verhärtet und in gleicher Ordnung fest verbunden: Derowegen sind sie bey der Wurtzel, allwo die Wärtzgen noch dünne, sehr empfindlich; in der Spitze aber können sie ohne Schmertzen abgeschnitten werden. Diese Wärtzgen, so wohl bey der Wurtzel, als an dem unteren Theile, kommen aus der Haut hervor; derowegen sind sie im Fortgehen gegen die Spitze, wegen der viel zusammen kommenden Wärtzgen, dicker und stärcker, und hängen vermittelst dererselben so feste an der darunter liegenden Haut; doch werden sie bey todten

todten Cörpern mit siedendem Wasser leichtlich abgesondert. Wie andere Hauptwärtzgen ihre Gefässe haben, von welchen sie ernähret werden; also haben auch die Nagelwärtzgen dergleichen im Anfange, welche Wärtzgen gleichsam die Wurtzeln sind, woraus hernach auf gleiche Weise, als wie in den Haaren, die festen verhärteten Zäserlein hervorkommen, und also ernähren sie sich auch und wachsen auf eben dieselbe Weise: Dieses Anwachsen aber höret nach dem Tode auf, anders, als es viele vorgeben, wie solches Ruysch in Adverf. Anat. Decad. II. p. 46. bestätiget. Die Nägel haben mancherley Nutzen, sie dienen, 1) die Finger zu beschützen, damit sie nicht von äusserlichen Anfällen so leichte beschädiget werden: 2) Die Spitzen der Finger steiff und zum Angreiffen, sonderlich zarter und sauberer Sachen, geschickter zu machen: 3) Brauchen wir selbige sehr bequem, die juckenden Theile zu kratzen, und unterschiedene Dinge, z. E. den Unflat abzuschaben: An den Füssen befestigen die Nägel das Gehen, und beugen dem schmertzhafften Anstossen vor. Einige Thiere, bey welchen sie fast so, als wie bey Menschen gestaltet sind, fassen und rauben damit, als die Löwen, Katzen ꝛc. Einigen dienen sie an statt der Hacken, daß sie damit steigen können, gleichwie den Affen und Eichhörnern. Einige brauchen sie an statt der Schuhe, andere an statt der Waffen, als wie die Pferde, Rinder ꝛc. indem sie sich mit denenselben wehren und um sich schlagen. Es äussern sich zuweilen Flecke auf den Nägeln, welche man das Nagelblühen nennet. Die weissen werden durchgehends für ein gutes Zeichen aufgenommen, wenn sie aber schwartz, sollen sie eine böse Bedeutung haben, und die Bedeutung soll dasjenige vornemlich treffen, dem der Finger, an welchem sich solche Blüthe zeiget, nach den Regeln der Chiromantie, absonderlich gewidmet ist. Die Alten haben mit dem Abschneiden der Nägel viel Aberglaubens getrieben, und solches an gewissen Tagen sorgfältig unterlassen. So unterliessen die Israeliten bey ihrem Leidtragen das Nägel abschneiden: Wie dieses zu sehen an dem Mephiboseth, welcher seine Nägel wachsen ließ, so lange David in dem Elend verblieb, 2 B. Sam. XIX, 25. Die Tsineser halten es für eine Zierde, lange Nägel zu tragen, dergleichen auch die Malabarischen Nairos und Africaner auf der Küste von Guinea beobachten, daß nach Unterschied des Standes, die Nägel länger oder kürtzer gezogen werden. Hingegen pflegten die alten Römer gar sonderbar zu sorgen, daß ihnen die Nägel sauber und zierlich abgeschnitten wurden, daher sie es durch die Tonsores verrichten liessen. Plautus Aulul. 2. 4. 33. Horatius epist. 1. 1. 104. u. 1. 7. 51. Histoire critique de la Rep. des lettres, Tom. 7. p. 91. Daß man es bey denen Europäern auch heut zu Tage noch vor ein Zeichen eines unflätigen und nachläßigen Menschens ansehe, wenn er mit grossen Nägeln, und unter demselben wohl noch dazu mit Unflath aufgezogen komme, darf nicht erst erinnert werden. In der Artzney finden die Nägel ihren Gebrauch. Das Abschneidsel gepülvert und in Wein eingenommen, würcket ein Erbrechen: Von Händen und Füssen abgenommen, dem Krancken auf den Nabel gebunden, treibet den Wassersüchtigen das Wasser ab: Dasselbe von einem Febricitanten klein geschnitten, unter ein hartes Ey gemischet, und den Vögeln vorgeschüttet, oder in Wachs gedruckt, einem Krebs auf den Rücken gehäftet, und den wieder ins Wasser gelassen, soll das Fieber wegnehmen: in einen angebohrten Eichenbaum gespindet, soll das Podagra mildern oder abwenden. Um dem Patienten die verlornen Kräfte wieder zu verschaffen, soll man die abgeschnittenen Nägel und ein Theil, aber nicht gar viel, Haare des Patienten nehmen, ein Loch in eine Wurtzel eines Kirschbaumes machen, solche hinein thun, und das Loch wieder mit Miste verstopfen. Folgendes Medicament lehret Schröder in Pharmacop. aus den Nägeln bereiten: Nehmet geraspelte oder geschabte und pulverisirte Nägel ein Qventgen, starcken Wein ein Pfund, lasset es so lange mit einander weichen, bis die Nägel zu einem Schleime worden, denn seiget es durch, güsset eine Untze Brantewein darüber und hebet es zum Gebrauch auf. Man verordnet ein, bis zwey Qventgen, ja wohl eine Untze auf einmahl davon, Erbrechen zu erregen. Wem abgeschnittene und geschabte Nägel unwissend beygebracht worden, und diese ein heftiges Brechen und Durchlauf verursachen, soll man ein Clystier von Pappeln, Althee und dergleichen in Milch gekochet, und mit Thomas-zucker bereitet, beybringen, oder gute fette Suppen mit Butter und Baumöle gebrauchen, und denn etwas von Siegelerde, armenischen Bolus, Rautensaft, Althee, Rosenzucker, Mastix und dergleichen einnehmen lassen. Bey neugebohrnen Kindern werden die Nägel und Haare als Kennzeichen angesehen, welche zu erkennen geben, ob das Kind zu rechter Zeit, oder zu früh auf die Welt gekommen: Denn an einer vollkommenen Frucht findet man beydes, Haare und Nägel, an einer frühzeitigen aber, die nur sieben Monathe alt ist, keines von beyden, wie bereits Hippocrates in seinen Aphorismis gelehret hat, und die Erfahrung noch täglich bezeuget. Indem die sorgfältige Natur jederzeit bemühet ist, dasjenige, so ihrem Cörper schädlich seyn kan, von den zärtesten Theilen zu andern geringern, und an welchen es wenigern Schaden verursachen kan, hinzubringen; so giebet die veränderte Farbe, nebst der übrigen Beschaffenheit dieser oder jener Theile zuweilen ein Zeugniß von solcher ihrer Bemühung und Fleisse ab. Ein gar besonderes Exempel erzehlet davon Bartholinus in den Act. Haffniens. Vol. V. Obs. 251. (Bes. auch Bonett. in Medicina Septentrion. Part. II. Lib. VI. Sect. 3. obs. 13.) wie nemlich die veränderte Farbe und dunckten Flecke (maculæ coloris obscuri) der Nägel ein Zeichen abgegeben, daß sich die Kranckheit durch diese Theile aufgelöset habe. Ein gleiches Exempel einer solchen Entfärbung der Nägel, da diese gantz gelb worden und gleichsam die Gelbsucht bekommen haben, und dadurch zwar die Natur nicht so wohl eine gegenwärtige Kranckheit aufzulösen gesuchet, sondern vielleicht eine bevorstehende zu verhüten geschienen, führet Behrens in den Breßlauer Naturgeschichten An. 1722. Mens. Febr. Class. IV. Artic. XV. p. 199. an.

Ob nun schon der menschliche Nagel sehr geringe zu seyn scheinet; so hat er gleichwohl auch seine Zufälle, welche öfters so schlimm ausschlagen, daß mancher das Leben darüber verloren. Bey unflätigen und cacochymischen Leuten zeigen sich oft Nägel, wie Adlersklauen. De Unguibus recurvis monstrosis manuum in puero ist eine schöne Observation in den *Ephem. German.* Cent. I. p. 98. zu lesen, und de Unguibus pedum monstrosis Dec. II. An. I. Obs. 160. und An. III. Obs. 162. Was **Pechlinus** an einem Soldaten gesehen und in seinen Observationen aufgezeichnet, mag auch nicht wohl gelassen haben, da ihm nach abgenommenen Fingern dennoch Nägel zum Strumpfe der Hand heraus gewachsen. De Unguium vitiis hat **Jonstonus** geschrieben, und nach ihm besonders **Doläus** de Unguium inæqualitate, crassitie, rugositate, scabritie, coloris mutatione, curvatura, fissura & casu, in seiner Encyclopædia chirurgica, wo er auch de Ungue Hallucis sub carne se defodiente handelt. Das ist ein gemeiner Zufall, dem aber mit Behutsamkeit begegnet werden muß, sonst das Leben darauf stehet; wie denn ein paar Exempel von dergleichen tödtlicher und gefährlicher Ausschneidung der Nägel in den *Ephem. German.* Dec. I. An. III. Obs. 320. und in den **Breßlauer Naturgeschichten** An. 1724 Mens. Jan. Class. IV. Artic. II. p. 105. aufgezeichnet sind. Wie aber diese Operation klüglich unternommen werden soll, lehret der Artickel **Nagel an der grossen Zehe (eingewachsener.)** Die Chiromontisten geben vor, daß schmahle und lange Nägel an den Füssen Weißheit und vollkommenen Verstand anzeigeten, breite Nägel eine gute Leibes-Constitution bemercketen, und runde Nägel einen geilen und wollüstigen Menschen verriethen. Von den Nägeln der Finger wissen sie ein langes und ein breites zu schwatzen. Ihre gantze Lehren von selbigen sind kürtzlich diese: 1) Lange Nägel an den Fingern bemercken eine gute Natur, jedoch ist ein solcher Mensch sehr mißtrauisch und geheim in seinen Sachen. 2) Sind die langen Nägel auch breit, so denotiret es einen Verschwender, der in vielen Dingen einen Excess begehet, und doch dabey furchtsam ist. 3) Sind aber die langen Nägel schmal, wie die Adlers-Klauen, so zeigen sie an, daß man aus Ehrgeitz über andere herrschen will, und die, so über ihm sind, verachtet: Ein solcher Mensch hat auch Lust zur Jägerey. 4) Mittelmäßige und runde Nägel zeigen eine gute Natur an, wie auch einen Liebhaber geheimer Wissenschafften, der nur sein Gemüth zu vergnügen suchet, und niemand Schaden zufüget: Er ist zwar zum Zorn geneigt, welcher aber bald wieder vergehet. 5) Kleine runde Nägel sind eine Marque eines obstinaten, zornigten, verdrießlichen und verhasseten Menschen in Conversation, welcher meynet, es müsse ihm alles zu Gebote stehen. 6) Grosse und eingebogene oder krumme Nägel marquiren einen aufgeblasenen und ehrgeitzigen Chicaneur, Betrüger und Verführer. 7) Kleine gebogene Nägel stellen vor ehrgeitzige, hoffärtige und wilde Leute, die mit Gewalt sich hervor thun wollen. 8) Dicke und fleischigte Nägel offenbaren einen faulen, trägen und schläffrigen Menschen, der viel von Fressen und Sauffen hält, und sich um nichts bekümmert. 9) Rothe und fleckigte Nägel bedeuten cholerische, zornige, unordentliche und grausame Leute, die ihrem Nächsten zu schaden trachten. 10) Längliche und zweisse Nägel deuten auf schwache und kränckliche Leute, welche zu Fiebern, und dabey zur Betrügerey und Hurerey geneigt sind. 11) Blasse oder bleiche Nägel sind ein Zeichen der Melancholie, eines kurtzen Lebens und geschwinden Todes. 12) Schwärtzliche Nägel bemercken, daß ein solcher Mensch zur Oeconomie incliniret, und keine hohe Dinge begehret. 13) Im übrigen werden die Nägel auf den Fingern in drey gleiche Theile getheilet, deren iedes vier Wochen bedeutet. 14) Wenn nun ein Zeichen in den andern oder dritten Theil zu stehen kommt, so thut es seine Würckung, sie sey gut oder böse; Es muß aber das Zeichen in der Mitten und nicht auf der Seiten stehen. 15) Die weissen, und rosenfarben Puncte oder Striche bedeuten Glück; die schwartzen, bleyfarben, gelben und braunen Puncte, wie auch die tieffen Gruben und erhobene Linien, desgleichen wenn der Nagel von Natur gantz ungleich, und nicht glatt ist, drohen mit Unglück, nach Eigenschafft der Planeten, welchen die Finger zugeeignet werden. 16) Zum Exempel weisse Puncten auf des Daumens Nagel verheissen Glück im Kriege, oder eine Heyrath, auch wohl glückliche Reisen; Schwartze Puncten daselbst bedeuten das Gegentheil. 17) Weisse Flecken auf dem Zeige-Finger denotiren Glück von Geist- und Weltlichen, Ehre und Reichthum; schwartze bedeuten Verlust und Feindschafft, ingleichen Processe. 18) Weisse Marquen auf dem Mittel-Finger propheceyen Glück in der Oeconomie, Erbschafften, oder sonst was Gutes wegen Immobilien; Schwartze drohen mit Fällen, Kranckheiten oder gar mit dem Tode. 19) Weisse Puncte auf dem Nagel des Gold-Fingers, versprechen grosser Herren Gnade, Ehre, Beförderung und Reichthum; Schwartze bedeuten das Widerspiel. 20) Weisse Zeichen auf den kleinen Finger, propheceyen etwas gutes neues, glückliche Reisen und guten Erfolg in des Gebohrnen Vorhaben, Glück durch Rechnung, Schreiberey, Erfindungen, und curiosa, ingleichen baar Geld; Schwartze Zeichen bedeuten das Widerspiel. Uberhaupt ist zu mercken, daß die Nägel, daferne sie was gutes bedeuten sollen, recht proportioniret seyn müssen. Die Proportion aber wird also gesuchet: Erstlich muß ein jeder Nagel so lang seyn, wie lang das dritte Gelenck ist eines jeden Fingers biß auf den Nagel: anderns muß der Nagel etwas hart und lebhaffter Farbe seyn. Und wenn er also befunden wird, ist er recht proportioniret. Im Alten Testament hat GOtt eine Verordnung gemacht, wie es mit denen Nägeln bey einer gefangenen Weibsperson, die der Uberwinder heyrathen wollen, gehalten werden solle. Denn so stehet im 5 B. Mos. XXI, 10. u. ff. Wenn du in einen Streit zieheſt wider deine Feinde, und der Herr, dein GOtt, giebt sie dir in deine Hand, daß du ihre Gefangene wegführeſt; und sieheſt unter den Gefan-

Gefangenen ein schön Weib, und hast Lust zu ihr, daß du sie zum Weibe nehmeſt; so führe sie in dein Haus, und laß ihr das Haar abscheeren, und ihre Nägel beschneiden. Nach dem Ebr. heist es: Et faciet ungues suos, sie solle ihre Nägel machen. Vatablus, Pagninus, Marius, Oleaster, und die meisten derer Alten, erklären es durch beschneiden, wie auch Lutherus. Hingegen Tremellius, Piscator, Amama, Pelargus, und die meisten derer Rabbinen, sagen, es bedeute so viel, als wachsen lassen so daß das Weib ihre Nägel nicht abschneiden, sondern wachsen lassen sollen. Und gewiß, dieses letzte scheinet nicht ohne Grund zu seyn. Denn erstlich hat es der Chaldäische Dollmetscher übersetzet, & alet, sie soll sie nähren, das ist, wachsen lassen: So dann heisset auch facere, machen, unter andern so viel, als producere, hervorbringen, sonderlich wenn es von Früchten der Bäume oder des Landes gebraucht wird. Uberdieß wolte auch GOtt das Weib dadurch ungestalt machen, und die Liebes-Begierde bey dem Mann, der sie nehmen wolte, auslöschen. Wie denn die übrigen Ceremonien, als das Haar abscheeren, die Kleider ablegen, die Eltern beweinen ꝛc. ꝛc. alle dahin giengen, daß sie dem Manne solch Weib zuwider machen möchten; sintemahl GOtt keinen Gefallen an solcher ungleichen Ehe hatte, und eben deswegen ihnen so viel Bedingungen und Ceremonien vorschrieb, sie dadurch von der Liebe solcher Weiber abzuziehen; dennoch aber solche endlich noch zuließ, weil die Soldaten, wenn es nicht erlaubt gewesen wäre, doch bey einem solchen Weibe, unangesehen des Gebotes GOttes, würden geschlaffen haben. Endlich geben es auch die Rabbinen durchgehends nicht anders, denen man dann in solchen Jüdischen Ceremonien und Gebräuchen am meisten trauen muß. Wiewohl die ersten auch einige Gründe für sich haben: Denn es übersetzen es also durch beschneiden, oder abschneiden, die LXX Dollmetscher, der *Vulgatus* und **Lutherus**; so heisset auch facere, machen, offt so viel, als parare, aptare, zubereiten, zurechte oder bequem machen; und also könnte es auch hier also gegeben werden, sie soll die Nägel aptiren und zubereiten, so durch beschneiden am füglichsten geschehen kan. Von den Nägeln hat **Georg Friedrich Franck von Franckenau** einen curieusen physicalischen medicinischen Tractat geschrieben, unter dem Tittel: Onychologia curiosa, in lateinischer Sprache, Jene 695. in 4.

Nagel, ist ein durch die Kunst verfertigtes Werckzeug, dessen sich diejenigen statt der Nägel an den Händen bedienen, die solche musicalische Instrumente spielen, so mit den Nägeln müssen gegriffen oder gerissen werden. Sie haben die Gestalt eines kurtzen Fingerhutes, damit solche an den gehörigen Finger gestecket werden können; fornen daran ist der durch die Kunst der Natur nachgeahmte Nagel. Sie werden von messingenen oder silbernen Bleche verfertiget.

Nagel, ein Englisch Gewichte, wornach die Wolle gewogen wird. Drey und ein viertel Centner machen einen Sack, welcher 52 Nagel hält. Zu Brügg in Flandern hat der Nagel sechs Pfund, und machen 45 Nagel ein Gewichte, so Wage oder Chariot genennet wird: 2 Wage machen einen Sac; 3 Sacci machen einen Seltier oder Serpelier.

Nagel, heisset auch in der Anatomie die Naht an den Knochen, davon zu sehen **Nähte der Hirnschale.**

Nagel, ein Augengebrechen, siehe **Fell auf oder über dem Auge**, im IX. Bande p. 510.

Nagel, ist auch eine Kranckheit, welche die Lämmer sehr plaget. Man braucht darwider folgende Mittel: Allaun, Schwefel und Weinessig mit einander vermischet, oder man nehme einen unzeitigen Granat-Aepfel, ehe er Kerne bekommt, zerstosse ihn mit Allaun und Essig, oder man nimmt gebrannte Gall-Apffel, steffet sie zu Pulver und zerreibet solche in groben Wein, und leget es darauf. **Der redlich und aufrichtige Schäfer** p. 158.

Nagel, ein altes, nunmehro aber ausgestorbenes Adeliches Geschlecht im Hertzogthum Bremen. Selbiges hat seinen Erb-Sitz zum Holte und zu Nückel gehabt und ansehnliche Güter daherum besessen. MSct. **Johann Rodens** Ertz-Bischofs fol. 36. In ihrem Schilde haben sie drey Nagel mit gegen ein ander gekehrten Spitzen geführet. Im Jahr 1371 hat von dieser Familie gelebet der **Lütke** oder kleine **Lüder Nagel**, und wird desselben gedacht in dem Stiftungs-Briefe der Kirchen zu Lockstede, welche er hat bauen helfen. Im Jahr 1382 am Tage St. Pantaleons verkauften **Herrmann** der Aeltere und **Martin** dessen Sohn, genant Nagel, mit Bewilligung ihrer Vettern, Hermanns des Langen, und **Elers** und **Claus** Nagel ein Viertel Landes zu Lockstedt, mit der Wehre und dem Hofe in dem Dorfe, welche alle auch in verschiedenen andern Kauf-Briefen vom Jahr 1392, 1396 und 1401, ingleichen in dem Vereinigungs-Briefe der Bremischen Ritterschaft in dem Chronic. MSct. Bremens. R. ad h. vorkommen. Im Jahr 1454 sind am Leben gewesen **Gyse** und **Wilcken Nagel**. 1470 aber haben gelebet **Kersten** und **Eler Nagel**. **Mushard** Monum. Nobilit. Antiqu. famil. illustr. Ducat. Bremens. & Verdens. p 409. u. f.

Nagel, ein uraltes Adeliches Deutsches Geschlecht, aus welchem im Jahr 1392 **Schwercker von Nagel** in der Adelichen St. Georgens Gesellschaft sich befunden und **Theodor** vorhero 1367 Abt zu Vlierbach gewesen. In folgenden Zeiten mag selbiges angefangen haben, sich von seinen Ritter-Sitzen beyzunamen, da selbiges sich, allem Anschein nach, anfangs bloß **von Nagel** genennet gehabt. Denn so findet sich 1) eine Linie derer **Nagel von Ortenstein** in der Pfaltz, von welcher **Wilhelm** 1451 gelebet hat. Dessen Urenckel **Peter**, Fauth von Jockenheim und Amtmann zu Deudesheim, war 1562 mit dem Bischof zu Speyer auf dem Kayserlichen Wahl-Tage zu Franckfurth am Mayn; dessen Bruders Sohn **Heinrich Eberhard**, lebte 1649 als Schultheiß zu Altzen. 2) Ein Ast derer **Nagel von Eltersboven**, welche in Schwaben floriret. 3) Die **Nagel von Vornholt**, von welchen einer 1672 als Münsterischer

General

General die Stadt Deventer erobert, und **Ferdinand Ignatius**, ingleichen **Ferdinand Friedrich Matthias** 1700 Dom-Herren zu Hildesheim gewesen, und noch heutiges Tages **Frantz Adolph**, Dom-Herr zu Münster und zugleich Dom-Probst zu Hildesheim, ingleichen **Herrmann Werner Dieterich Ferdinand Johann** Dom-und Capitular-Herr zu Paderborn und Hildesheim sind. 4) Aus dem Stamm der Nagel **von Alten-Schönstein**, war 1519 ein Abt zu St. Gregorienthal. 5) Von der Linie derer Nagel **von der Coburg**, florirte **Heinrich Ernst** 1686 als Dom-Herr. 6) Die Stamm-Linie derer **von Nagel zu Loburg**, aus welcher **Heinrich Adolph Adrian Anton** Dom-und Capitular-Herr zu Münster und Probst zu St. Moritz noch jetzo am Leben ist. **Humbracht** p. 287. **Ranfts** Genealogisch Historische Nachrichten IV Theil. p. 328. u. f. **Jährliches Genealogisches Hand-Buch** p. 155. 157 und 158.

Nagel (Andreas) gewesener Stadt-Pfarrer der freyen Reichs-Stadt Windsheim, war gebohren 1525 auf dem Schloß Brechen in der Trierischen Herrschafft, und kam nach Windsheim ins Ministerium 1558, allwo er an **Clement Berglers** Stelle Stadt-Pfarrer worden, und hat die besondere Gnade genossen, daß er 55 Jahr im Predig-Amte und 56 Jahr in der Ehe gelebet, 15 Kinder gezeuget, und 62 Enenckel gesehen, wiewohl er 4 Jahr vor seinem Ende, welches den 5 September 1607 erfolget, sein Amt hohen Alters wegen resigniret. Uber der Sacristey in der Stadt-Kirche ist sein Bildniß nebst einem Epitaphio zu sehen. Sein Sohn, **Samuel** Nagel, von dem ein besonderer Artickel, hat 39 Jahr lang im Ministerio gestanden, und einen Sohn, Namens **Georg** Nagel, von dem hernach, hinterlassen, der auch 46 Jahr lang Prediger gewesen, daß also Groß-Vater, Vater und Sohn gedachter massen in die 140 Jahr zusammen an dem Weinberge des Herrn gearbeitet haben. **Grossens** Jubel-Priester-Hist.

Nagel (Georg) gebohren zu Neuses, ohnweit Rotenburg, im Jahr 1592. Sein Vater ist der weiter unten angeführte **Samuel** Nagel. Er studirte zu Straßburg und Wittenberg, ward Magister der Philosophie, bekam nach diesem verschiedene Vocationes ins Predigt-Amt, und starb als Senior des Ministerii, Assessor Consistorii und Scholarcha zu Rotenburg den 16 September 1663 im 71 Jahr seines Alters, nachdem er sich viermahl verheyrathet. **Frehers** Theatr. **Grossens** Jubel-Priester-Hist.

Nagel (Johann) von Göttingen, war unter denen 53 verschriebenen Organisten der 17te, welcher das 1596 in der Schloß-Kirche zu Grüningen erbauete Orgel-Werck bespielet und examiniret. **Werckmeisters** Org. Gruning. rediv. §. 11.

Nagel (Johann) lebte als Magister der Philosophie, im Anfange des jetzigen Jahrhunderts, auf der Universität zu Wittenberg und schrieb de mutuis iisdemque præcipuis inter docentes discentesque officiis, Disputt. duæ, Wittenberg 1702. de pietate erga patriam atque patronos, Disputt. duæ, ebend. 1702.

Nagel (Johann Andreas Michael) Magister der Philosophie, zu Altorf, allwo er noch im Jahr 1737 lebete, und am 28 Jenner desselben Jahrs eine Disputation de ביר וכברניר או דעגירשפורגר קרשיא בלא זאת אי s. de modo disputandi, quo doctores Judæi quondam Norimbergæ in exercendis atque acuendis suis discipulis usi sunt, vertheidigte.

Nagel (Lucas) ein gelehrter Geistlicher der Römischen Kirche, blühete zu Ende des 17 Jahrhunderts. Es sind von ihm bekannt stromata solennia sive conciones pro festis solennibus & Dominicis prioribus in 2 Folianten zu Cölln 1693 und 1700 gedruckt.

Nagel (Nicolaus) von Cölleda gebürtig, lebte um die Mitte des XVII Jahrhunderts, war zuerst Schul-College in Sangerhausen und nach der Zeit Præceptor der fünften Classe zu Nordhausen, woselbst er im Jahr 1658 am Sonntage Cantate starb. **Olearius** Thüringische Historien und Chronicken II. Theil p. 211.

Nagel (Paul) ein neuer Prophet und Chiliast, der in seinen Schrifften den Anfang seiner eingebildeten güldenen Zeit auf das Jahr 1624 gesetzet. Es sind aber seine Schrifften: 1) Prodromus Astronomiæ Apocalypticæ, Dantzig 1620 in 4. 2) de IV Mundi Temporibus in 1 Zeit, 2 Zeiten und ½ Zeit begriffen, Dantzig 1621 in 4. 3) Letztes Freuden-Geschrey contra Phil. Arnoldum, ebend. 1622 in 4. 4) Philosophia Nova, ebend. 1624 in 4. 5) Prognosticon Astrologicum, Halle 1630 in 4. 6) Väter-Büchlein, ebend. 1622 in 4 u. 8. Er war Rector auf der Schule zu Torgau und starb im Jahr 1621. Weil es verboten ward, ihn auf den Gottes-Acker zu begraben, und ihn daher niemand in die Erde bringen wolte, haben ihn endlich die Weiber verscharret; er ist aber wieder ausgegraben und die Weiber sind mit 4 Wochen Gefängniß bestraffet worden. Ihn hat **Walles**, Prediger in Budißin, wiederleget. Dergleichen hat auch gethan **Justus Großcurdt**, General-Superintendent zu Göttingen, in seinem Buche, welches unter dem Titel: Angelus Apocalypticus, schola enthusiastica, scriptura cœli &c. zu Braunschweig 1622 herausgekommen ist; ingleichen **Philipp Arnold** in seinem Tractat: Anti-Nagelius, das ist, daß nach dieser Welt Zustand nicht ein certum Seculum, in welchem die Heiligen mit Christo M. Jahr in Freuden herrschen solten, zu hoffen sey, Königsberg 1622 in 4; **Hier. Kromayer** in Corollario de Nagelianismo, das sich hinter dessen Polymathia Theologica (Leipzig 1669 in 4) befindet; **Georg Rhost** sowohl in der Weissagung von der zwiefachen Kirchen-Reformation, Erster Theil, wider Hogelium, Christ. Adolphi cum Sociis, Anderer Theil wider Frid. de Peru, Rostock 1625 in 4, als auch im Helden-Buche von Rosen-Garten, das ist, gründlicher Bericht von denen Rosen-Kreutzern, Chiliasten und Enthusiasten, namentlich Valent. Weigelio, Paulo Nagelio, u. Paulo Felgenhauer, Rostock 1623 in 4; Alexander Uzinger in der Antwort auf das Schand-Buch Nagels, Schmalk. Sonst gehören zu dieser Streitigkeit noch folgende Schrifften, als **Christoph Adolphis** Reformation, das ist, Bericht auf eine dieser Zeit hochwichtige Frage: was von der allgemeinen Reformation der Kirchen, welche von etlichen vorgegeben, von andern widersprochen wird, zu halten sey, 1624 in 4; und **Christ. de Pega** Anti-Christus demonstratus, oder wohlgegründeter Bericht von dem Grossen-Anti-Christ, wer der sey? 1624 in 4. Siehe **Königs** Bibl. Unschuldige Nachrichten 1733. **Lippenii** Biblioth. Theol. 2 Theil unterm Wort: **Nagelius**.

Nagel (Samuel) ein Sohn des obgedachten Andreas **Nagels**, war Magister der Philosophie, und Pfarrer, anfangs zu Neuses, dann zu Finster-Lohr. Endlich ist er Diaconus zu Rotenburg geworden. Er hat 39 Jahr lang im Heil. Predigt-Amte gestanden, und einen Sohn, Namens **Georg Nagel**, hinterlassen, von dem gleichfalls ein besonderer Artickel. **Grossens** Jubel-Priester-Hist.

Nagel (Band-) siehe **Nagel.**

Nagel (Bau-) siehe **Nagel.**

Nagel (Blatten-) siehe **Nagel.**

Nagel (Bley-) siehe **Nagel.**

Nagel (Böte-) siehe **Schiefer-Nagel** (Grosser.)

Nagel (Bore-) ist eine Rade-Koppe, womit die Lappen am Mühl-Eisen feste gemachet werden, damit das Getreide nicht durch und unter die Räder fallen kan.

Nagel (Bret-) siehe **Nagel.**

Nagel (Creutz-) siehe **Nagel.**

Nagel (Dron-) siehe **Nagel.**

Nagel (eiserner) siehe **Nagel.**

Nagel (Faß-) siehe **Nagel.**

Nagel (Fenster-) siehe **Schild-Nagel.**

Nagel (Hänge-) siehe **Hänge-Nagel**, im XII Bande, p. 144.

Nagel (Halb-) siehe **Nagel.**

Nagel (Haspen-) siehe **Nagel.**

Nagel (Hellepatten-) siehe **Nagel.**

Nagel (Heng-) siehe **Hänge-Nagel**, im XII Bande, p. 144.

Nagel (der hölzerne.) Dieses ist ein Beyname, den man dem Atheniensischen Sophisten oder Redner und Philosophen, Namens Secundus, deßwegen beygeleget, weil er eines Zimmermanns Sohn gewesen. Siehe **Secundus.**

Nagel (Huf-) siehe **Nagel.**

Nagel (Kalck-Schneider-) siehe **Schneider-Nagel** (Kalck.)

Nagel (Klister-Dönneck-), siehe **Schneider-Nagel**, (Kalck-)

Nagel (Königspach oder Kinßbach, genannt) ein Geschlechte, siehe **Königspach**, im XV Bande, p. 1353.

Nagel (Kreutz-) siehe **Nagel.**

Nagel (Küris-) siehe **Nagel.**

Nagel (Kutschen-) siehe **Nagel.**

Nagel (Latten-) siehe **Nagel.**

Nagel (Lavetten-) siehe **Nagel.**

Nagel (Leisten-) siehe **Nagel.**

Nagel (Leit-) siehe **Leit-Nagel**, im XVII Bande, p. 44.

Nagel (Neid-) siehe **Neidnagel.**

Nagel (Nied-) siehe **Niednagel.**

Nagel (Niet-) siehe **Niet-Nagel.**

Nagel (Platt-Rade-) siehe **Platt-Rade-Nagel.**

Nagel (Poltzen-) siehe **Poltzen-Nagel.**

Nagel (Rade-) siehe **Rade-Nagel.**

Nagel (Reibe-) siehe **Reibe-Nagel.**

Nagel (Rosen-) siehe **Rosen-Nagel.**

Nagel (Rühr-) siehe **Rühr-Nagel.**

Nagel (Sattel-) siehe **Sattel-Nagel.**

Nagel (Schacht-) siehe **Schacht-Nagel.**

Nagel (Schieblings-) siehe **Schieblings-Nagel.**

Nagel (Schiefer-) siehe **Schiefer-Nagel.**

Nagel (Schien-) siehe **Schien-Nagel.**

Nagel (Schiff-) siehe **Schiff-Nagel.**

Nagel (Schild-) siehe **Schild-Nagel.**

Nagel (Schindel-) siehe **Schindel-Nagel.**

Nagel (Schloß-) siehe **Schloß-Nagel.**

Nagel (Schluß-) siehe **Leit-Nagel**, im XVII Bande, p. 44.

Nagel (Schnecken) siehe **Schnecken-Nagel.**

Nagel (Schocker-) siehe **Schocker-Nagel.**

Nagel (Schuh-) siehe **Schuh-Nagel.**

Nagel (Spart-) siehe **Spart-Nagel.**

Nagel (Spünde-) siehe **Spünde-Nagel.**

Nagel (Steck-) siehe **Steck-Nagel.**

Nagel (Stell-) siehe **Stell-Nagel.**

Nagel (Swecke-) siehe **Swecke-Nagel.**

Nagel (sympathetischer.) Ist ein gemeiner Bretnagel, der geglühet und in einem gewissen Pulver wieder abgekühlet worden ist. Er soll das Zahnweh vertreiben, wenn man den schmertzhafften Zahn öfters damit berühret, oder auch wohl das Zahnfleisch damit verletzet, daß es etwas blutet. Breßlauer Natur-Geschichte Ann. 1725. Mens. Maj. Class. II. Artic. III. §. 4. p. 493.

Nagel (Thor-) siehe **Thor-Nagel.**

Nagel (zugespitzter) siehe *Clavus*, im VI Bande, p. 303. u. f.

Nagel (Zwick-) siehe **Swecke-Nagel.**

Nagel von Alten-Schönstein, siehe **Nagel**, das Geschlechte.

Nagelbeine, siehe Näcelbeine.

Nagelblühen, siehe Nagel.

Nagel **von der Coburg**, siehe Nagel, das Geschlecht.

Nagel, von Dirmstein, siehe **Nagel**, das Geschlecht.

Nageleisen, ist eines der vornehmsten Werckzuge derer Nagelschmidte. Es ist mit mancherley Löchern durchbrochen, wodurch das glüende Eisen getrieben wird, dem Nagel die gehörige Dicke und Gestalt zu geben.

Nagel von Eltershoven, siehe **Nagel**, das Geschlecht.

Nagel-Fell, ein Augen-Gebrechen, siehe **Fell auf oder über dem Auge**, im IX Bande, p. 510.

Nagelfest, Wand- und Nagel-fest, was Band und Nagel hat, was gewied und geniet ist, *Terræ aut Parietibus affixa, intecta, injecta*, sind bekannte Wörter, welche sonderlich bey Kauf und Verkauf derer Häuser vorkommen, und begreiffen alles dasjenige unter sich, was, wie es sonst genennet wird, Erd-Band-Wand-Nied-Wied- und Nagelfest ist, das ist, was gewiedet und genagelt, oder geniedet und genagelt, oder Wieth- und Nagelfest, oder Wand- und Nagelfest ist. Der Thüringer sagt, was gewet oder geschmedt ist, das ist, was gewiedet und geschmiedet oder genagelt ist. Daher denn auch gemeiniglich in die Kauf-Briefe die Clausul mit eingerücket wird, daß beym Hause bleiben soll, alles was Erd- Wied- und Nagelfest ist, u. d. g. Wie es denn auch fast eine durchgängige Gewohnheit geworden, daß bey denen verkaufften Häusern alles dasjenige gelassen wird, was Erd- und Nagelfest ist, oder was gemauert und genagelt ist, was Band und Nagel hat. Es wäre denn ausdrücklich etwas davon ausgedungen worden, und sonderlich was nicht Wied und Nagel hat. Sichard in l. 1. n. 8. C. de Oper. libert. fol. 665. Göddäus in l. 241. ff. de verb. signif. Denn da alles dasjenige, was entweder in die Erde gebauet, oder sonst daran so wohl, als an denen Mauren und Wänden befestiget ist, als ein Theil des Hauses anzusehen ist, arg. l. si navem. l. scapham. 44. ff. de evict. l. 49. ff. de R. V. l. rerum mixtura. 30. ff. de usucap. so ist es gantz billig und recht, daß solches auch dabey gelassen, und mit demselben zugleich stillschweigende verkauft wird. Hingegen sind alle diejenigen Sachen, welche eines andern Gebrauches, oder der blossen Zierde wegen, darinnen befindlich und befestiget sind, hiervon auszunehmen. L. fundi. 27. ff. de act. emt. l. in vendendo. 60. §. fin. ff. de contr. emt. **Friedrich Martin.** de Jure Censuum. c. 6. n. 92. fol. 273. Als z. E. Bilder u. d. gl. Göddäus in d. l. 241. n. 2. ff. de V. S. Es wäre denn, daß solche an die Häuser dergestalt befestiget worden, daß sie ohne dessen Beschimpffung oder Beschädigung nicht wohl hinweggenommen werden können. **Vivius** in Opin. 202. n. 4. Welches denn auch Rechtens ist, wenn gleich diese Clausul dem Kauf-Contracte nicht mit ausdrücklich eingerücket worden, wofern nur nicht von Käuffern und Verkäuffern das Gegentheil verabredet und bedungen worden. **Carpzov.** in Jurispr. For. P. II. Const. 33. def. 20. und P. III. Const. 31. def. 5. Wie denn daher auch sonderlich zu Nürnberg gebräuchlich ist, daß bey denen verkaufften Häusern alles dasjenige, was Nagel und Nied begreifft, auch Brunnen-Ketten, Seil und Eymer, desgleichen die Läger in den Kellern, samt den eingemauerten oder eingezimmerten Behaltern gelassen wird, daferne nicht zwischen Käufern und Verkäufern ein anders verabredet und bedungen worden. Reform. Noriberg. P. II. tit. 16. Leg. 6. fol. 93. B. Besiehe auch l. malum. in fin. ff. de V. S. l. 1. C. eod. l. quæsitum. ff. de legat. 3. l. si fundus. ff. eod. l. ex facto. ff. de hæred. instit. ibique **Bartolus** l. statuæ. ff. de V. S. Siehe auch **Zugehör.**

Nagelfreunde, Nagelmagen, *Cognati remotiores*, heissen in denen Sächsischen Rechten diejenigen, welche einem in der Sippschafft am weitesten, und gemeiniglich im siebenden und folgenden Graden verwandt sind. **Conr. Lag.** in Compend. Jur. Civ. Lib. III, tit. 5. §. Und weil daß. Siehe auch **Schwerdtmagen**, ingleichen **Spielmagen.**

Nagelgeschwür, siehe **Neidnagel.**

Nagel an der grossen Zehe (**eingewachsener.**) Es ist dieses ein sehr schmertzhafter Zufall: indem der Nagel der grossen Zehe tief in das Fleisch hinein wächset, Entzündung und entsetzliche Schmertzen verursachet, so, daß solche Leute nicht mehr gehen können, und entstehet gemeiniglich von sehr engen Schuhen, Um sich vor diesem Ubel zu bewahren, ist nichts bessers, als weite Schuhe zu tragen; wo es aber schon würcklich da, lässet es sich ohne Operation fast nicht heben. Derohalben muß der Patiente den Fuß eine Weile in warmes Wasser setzen, damit der Nagel wohl weich werde: und wo das geschehen, soll er den Fuß auf einen Stuhl setzen. Alsdenn lässet man selbigen von jemand starckes fest halten, nimmt hernach eine starcke Scheere, bringet selbige unter den eingewachsenen Rand des Nagels, schneidet das eingewachsene Stück von dem übrigen Nagel weg, und nimmt hernach das abgeschnittene Stück mit einem Zänglein heraus: welches aber ohne empfindliche Schmertzen nicht geschehen kan, die dennoch, wenn die Operation verrichtet, bald wieder nachlassen. Man leget hernach Carpie oder eine kleine Compresse mit Oxicrat, Branntewein oder Kalckwasser darüber, und bindet solche fest. Der Patiente soll sich hernach ein Paar Tage stille halten, und den Fuß nicht viel bewegen, damit keine Entzündung darzu komme, oder, wenn schon eine da, selbige sich legen möge: täglich ein paar mal Kalck-Wasser oder warmen Branntewein darüber binden, biß der Schmertzen völlig nachgelassen. Solte etwas wildes Fleisch heraus wachsen, wie ofte geschiehet, etzet man solches mit ein wenig gebrannter Alaune weg. Dieweil aber diese Einwachsung des Nagels, wo sie einmal geschehen, leicht wiederkommt, und also abermal eine schmertzhafte Operation erfordert, kan solches, wie **Dionis** meldet, gewiß verhütet werden, wenn man den Nagel, nachdem er wieder geheilet, mit einem Stück Glase dünne schabet, biß man fast auf das Fleisch gekommen, solches ungefehr alle vier Wochen einmal wiederholet, und dabey nicht gar enge Schuhe träget; welches auch sonst schon von andern

dem Wundärtzten mit gutem Nutzen gerathen worden ist.

Nagelianismus, heisset das Chiliastische Vorgeben **Paul Nagels**, als ob die güldene Zeit im Jahr 1624 ihren Anfang nehmen würde. Siehe **Nagel (Paul)**

Nagelius, Gelehrte dieses Namens, siehe unter **Nagel.**

Nagel-Krachen, ist eine besondere Begebenheit in der Natur, die man an denen Nägeln bemercket. Nemlich, es pflegen bey hefftiger Kälte die Nägel auf den Schindel-Dächern aus ihrem Behältniß zu weichen, und zu platzen; und zwar geschiehet solches wegen einer Zusammenziehung so wohl ihrer selbst, weil das Eisen und andere Metalle durch hefftige Kälte mercklich dünner, auch kürtzer werden, weder sie sonsten und bey der Wärme sind, als auch ihres Behältnisses wegen, in welchem sie sich befinden, es sey nun eine Schindel, oder ein ander Bret. Uber dieses sind offt zwischen dem Nagel und Bret Wasser-Theile, welche durch die Kälte glatt werden, daß sie nicht ferner mit dem Nagel zusammen hangen können. Da nun der Nagel nach vorigem dünner wird, und die Wasser-Theile einen grössern Raum suchen, so wird selbiger mit Gewalt aus seinem Behältniß getrieben, welches durch ein Krachen geschiehet. Dieses Krachen ist eben das oben gedachte Nagel-Krachen.

Nagelkraut, Nägelkraut, Gänsblumen, welsches Mondkraut. Lateinisch *Paronychia, Paronychia Hispanica*, Clus. Hisp. Pit. Tournef. *Polygonum minus candicans*, C. B. *Polygonum montanum niveum*, Park. *Polygonum minus candicans supinum*, Bot. Monsp. *Paronychia Hispanica Clusii, sive Anthyllis nivea*, J. B. Raji Hist. *Polygonum montanum*, Ger. *Lunaria Italica*; Auch wird es *Nevras* und *Phrynion* genennet, wie **Lonicerus** in seinem Kräuterbuche, p. 466. berichtet. Griechisch heisset es παρωνυχία. Ist ein Kraut, das gar annehmlich anzusehen. Es treibet ungefehr des halben Fusses lange und knotichte Stengel, die auf dem Boden umher ausgebreitet liegen. Die Blätter sehen aus, wie die an dem Weggrase, sind aber viel kleiner und kürtzer. Die Blüthe bestehet aus einem Haufen Zäserlein in einem Kelche, welcher zerkerbet ist, und hinten naus wie eine Münchskappe hat. Aus diesem Kelche wird, wann nun die Blüthe vergangen ist, eine Hülse, mit fünf erhabenen Ecken, die nur ein einig Saamenkorn beschlüsset. Die Wurtzel ist lang und ziemlich dicke, in einen Haufen holtzichte und weisse Seitenwurtzeln abgetheilet. Dieses Kraut siehet schöne weiß, als wie Silber: es wächset in warmen Ländern an steinichten und bergichten Orten. Das Kraut, oder sein Saft hält an, heilet die Nagelgeschwüre und harte Geschwulsten der Finger, und ist auch zugleich ein gutes Wundkraut. Das Wort Paronychia kömmt von παρά, juxta, nahe, bey, und ὄνυξ unguis, Nagel, als ob man sagen wolte, ein Kraut, dessen Farbe, der Farbe eines Nagels beykommt: massen dieses Kraut eine glänzende Silberfarbe hat, die wie ein Nagel siehet.

Nagelkraut, siehe auch **Mäusohr**, im XIX Bande, p. 201 u. f.

Nagel zu Loburg, siehe **Nagel**, das Geschlecht.

Nagelmacker (Lorentz) ein gelehrter Niederländer von Bergheyck, aus Brabant, war der Heil. Schrifft Licentiat, Prediger und Canonicus bey St. Rumoldi in Mecheln, florirte 1576, und schrieb

1) De Jubilæo,
2) De Indulgentiis.

Nagelmagen, siehe **Nagelfreunde.**

Nagel-Schale, siehe *Dactylus*, im VII Bande, p. 25.

Nagelschmidt, *Cloutier*, ein Handwercksmann, der allerley Nagel verfertiget. Sie haben ein geschencktes Handwerck, und unterscheiden sich in **grobe** und **kleine** Nagelschmiede. Diese letzten wollen vor den ersten einen Vorzug haben, weil sie mehr Kunst und feinern Werckzeug brauchen. Ihr Meisterstück bestehet aus einer gewissen Anzahl Nagel von allerley Gattungen, welche sie in einer vorgeschriebenen Zeit verfertigen müssen, und müssen sie insonderheit in Nürnberg selbige, samt dem dazu gehörigen Werckzeuge, nemlich dem Stahl und Eisen, innerhalb vier Tagen selbst zurichten und gantz allein machen. Die zum Meisterstück zu verfertigende Nägel aber bestehen aus 2900 Stück dreyerley Gattung, als 1) 400 grossen Dien-Nageln, das Eisenwerck an die Stadt-Thore damit zu bevestigen und anzuschlagen, 2) 1000 Stück gesenckten Zwecken oder Stiften, so oben am Kopf rund und unter demselben viereckigt sind, die Stifte aber müssen alle achteckigt geschmiedet seyn. 3) 1500 kleine Schocker-Nägel, die so leicht seyn sollen, daß sie auf dem Wasser schwimmen. Unter ihren Werckzeugen, die sie mit andern Schmieden gemein haben, ist absonderlich das **Nageleisen**, davon ein besonderer Artickel nachzulesen ist. Uber einige derer verschiedenen Arten von Nägeln zancken sich noch etliche Handwercker, als in **Beiers** Tractat de jure prohibendi cap. IIX, n. 338 und 345 vorkommen. Zu Jena haben die Hufschmidte sich darüber mit denen Schlössern und Nagelschmidten verglichen. **Beiers** Tractat de instrumentis, cap. V, n. 94. Als die Schmidte zu Melis und Zell, Amts Schwartzwald, im Jahr 1678 eine besondere Innung suchten, und deren zweyerley einzurücken baten, deren eines die Nagelschmidte betraf, des Huf-Nagels sich zu enthalten; erboten sich diese: Sie wolten den Hufschmidten gönnen Huf-Schinn-Pfennig- und zwey-Pfennig-Nagel zu machen und zu verkauffen, wo nur ihnen nebst jenen die Schinn-Nagel frey gelassen blieben. In eben selbigen beyden Orten sind im Jahr 1670 denen Schmidten nachfolgende Stücke zum Meisterstücken vorgeschlagen worden: Ein Nagelschmidt soll zu einem Meisterstück verfertigen, hundert Thor-Nagel, drey hundert Hellparten-Nagel, und eben so viel Zwecken, samt dem Werckzeuge. Ja es hat das Nagelwerck so weit sich verbreitet, daß auch hierbey eine besondere Gattung der Zweckenschmidte nöthig worden.

Nagel-Schulpe, siehe *Dactylus*, im VII. Bande, p. 25.

Nagel-Schulpen, siehe Gienende, im X Bande, p. 1447.

Nagel-Schupfen (stumpfe) siehe Gienende, im X Bande, p. 1447.

Nagel-Schwären, siehe Neid-Nagel.

Nagelspitze, siehe Nagel.

Nagelung der Citation (An-) *Affixio Citationis*, ist, wenn jemand vor Gerichte zu erscheinen, vorgeladen wird, und der Gerichts-Frohn das demselben zu behändigende Vorladungs-Schreiben, da er sich solches entweder anzunehmen weigert, oder in dessen Abwesenheit, und da auch über dieses niemand vorhanden, dem die Citation statt seiner zugestellet werden könnte, oder sie auch sonst niemand von seinen Leuten im Hause annehmen wolte, an dessen Stuben- oder Haus-Thüre annagelt, Erl. Proc. Ordn. tit. 4. §. 2. oder auf Bergwercken an die Kauen anschlägt, Chur-Sächs. Mandat von 1713. §. 2. Womit auch sonderlich das auf Universitäten gewöhnliche Anschreiben der Citation an die Stuben-Thüren, wenn Studenten durch die Pedelle vor das Academische Concilium mündlich zu citiren sind, und von denenselben nicht zu Hause angetroffen werden, eine ziemliche Verwandniß hat.

Nagel von Vornholt, siehe Nagel, das Geschlechte.

Nagel-Waß, ist so viel als Baum-Wachs, davon im II Bande, p. 776.

Nagel-Werck, Bind-Werck, Latten-Werck, *Traillage*, ist ein mit Imitation der Architectur aus gehobelten schmahlen Latten und eisernen Nägeln zusammen befestigtes Portal, Lust-Haus und dergleichen Werck, welches, wenn es mit grünen Hecken ausgefüllet, eines der besten Beyzierden in denen Lust-Gärten abgiebt. Es muß aber das Zimmer-Holtz, woran die Latten auswerts angenagelt werden, nicht in die Erde, sondern zwischen eingeschlagenen eichenen Pfählen eingesetzet seyn, damit die Feuchtigkeit nicht daran komme, und solches desto eher faule. Wenn einer von denen eichenen Pfählen wandelbar worden ist, so, daß man ihn heraus nehmen, und einen andern einsetzen muß, darff nur die unterste Quer-Latte alsdenn weggeschlagen werden; Noch besser ist es, wenn man das Zimmerwerck auf Steine setzet, die etwan einen Fuß aus der Erde heraus stehen, und vor diese eine breterne Bekleidung schläget. Die Latten selbst, welche nicht stärcker als einen Zoll ins Gevierte seyn dürffen, nagelt man zuweilen gleich über einander hin, zuweilen läßt man sie auch in einander ein, daß diese nach gewissen Linien hin und her gehende eine gleiche und gerade Wand mit einander ausmachen, daran nach denen Bau-Regeln einige Zierrathen mit angebracht werden. Sie werden hernach wohl mit Oel-Farbe überstrichen. Ein Paar feine Muster von dergleichen Nagelwerck findet man in L. C. Sturms Deutschen Daviler, p. m. 214. und 218.

Nagelwurtzel, siehe Nagel.

Nagelwurtzel-Geschwär, siehe Nagel.

Nagemo, ist ein alt Deutsches Wort, und bedeutet nach des Otfrids davon gegebenen Erklärung so viel, als das noch heut zu Tage übliche Wort Nachkomme, oder wie es die Holländer aussprechen, Nacomeling. Leibnitz in Collect. Etymol. P. II. p. 126.

Nagendes Gewissen, ist so viel als die Gewissens-Bisse, davon siehe Gewissen, im X Bande, p. 1390 u. f.

Nager, siehe Schwimmen.

Nagera, eine Stadt in Alt-Castilien, siehe Najera.

Nagera (Garcias IV, zugenamt von) siehe Garcias IV, im X Bande, p. 288.

Nagerel (Johann) ein Canonicus und Archidiaconus zu Rouen, lebte in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, und gab heraus Description du Païs & Duché de Normandie, so ein Auszug ist von seiner noch ungedruckten Normandischen Chronik, Rouen 1578 in 8 und ebend. 1610 in 8 wieder aufgelegt. la Croix du Maine Bibl. de France. Verdier Bibl. de France. le Long Bibl. hist. de France.

Nagerilla, ein Fluß in dem Königreich Alt-Castilien in Spanien, siehe Najerilla.

Naggara, eine Stadt in Aethiopien, siehe Napata.

Naggiar, ein Arabisches Wort, welches einen Zimmermann bedeutet. Gemeiniglich wird Mohebeddin Mohammed Ben Mahmoud, Ebn Naggiar, der Zimmermanns Sohn genennet; wie er imgleichen auch von seiner Geburts-Stadt, Bagdad, Al Bagdadi heisset. Dieser berühmte Autor starb im 643 Jahr der Hegira, und hinterließ folgende Schriften: 1) Tarikh, oder Geschichte der Städte Bagdad, Coufah und Medina, welche letztere auch den besondern Titel Dhorrat Thaminat fi ackhbar Nadinah, hat. 2) Ackhbar Almoschtack, ala Ackhbar Aloschack, in welchem er die Begebenheiten derer Liebenden beschreibet. 3) Azhar fi Anoua Alaschaar, welches eine Dicht-Kunst ist. Herbelot Biblioth. Orient. p. 657.

Naggiari, der Zuname des Mahmoud Ben Abibekr, Ben Ola Al Kelabadi u, Verfasser des Buchs Dhaou oder Dhou Alserag, welches eine Erklärung über das Buch Feraidh Alseragiah, des Serageddin Mahmoud Al Segiavendi ist. Dieser Commentarius ist in der Königlichen Frantzösischen Bibliothec zu Paris Num. 708. vorhanden. Herbelot p. 657. u. 950.

Nagi, ein Arabisches Wort, welches so viel heisset als gerettet, befreyet. Es ist daher ein Zuname geworden, welchen die Mahometaner dem Noa gegeben, welchen sie Al Nagi nennen, weil er sich in der Sündfluth, durch die Arche, vom Ertrincken im Wasser rettete. Sonsten bedeutet auch das Wort Al Nagi einen Auserwählten Gottes. Herbelot Biblioth. Orient. p. 657.

Nagia, oder Nagiah und Nagiat, ein Arabisches Wort, welches so viel als Heil oder Befreyung bedeutet. Es haben auch verschiedene Wercke diesen Titel: als 1) Nagiat Althaleb men mehaleck Alconou; v Almethaleb, ein sehr abergläu-

bergläubisches und zauberisches Buch, in welchem die Art und Weise gelehret wird, wie man die Teufel, welche einen Schatz besitzen, davon vertreiben und verjagen solle. In der Königlich Frantzösischen Bibliothec zu Paris ist es in Handschrifft zu finden Num. 1025. 2) Nagiat Alahbab v Tohfat Dhoui Alalbab, ein Chymisches Buch in Türckischer Sprache, dessen Verfasser Bostan Afendi ist. 3) Nagiat Aldhakerin, d. i. die Wohlfahrt der Betenden, oder derjenigen, so sich des Gebets befleißigen, ein von Abubeker Ben Ahmed Al Seilani eigentlich in Persianischer Sprache geschriebenes und nachher in die Türckische Sprache übersetztes Buch, in welchem allerhand Arten zu beten, und gantze Stücke aus dem Alcoran, selbige herzusagen enthalten sind. Herbelot. p. 657.

Nagia, oder wie es auch sonsten genennet wird Calaat Alnagia, d. i. das Schloß Nagia, ein wichtiger und vester Platz in Persien, auf den Gräntzen der beyden Provintzen Schirwan und Adherbigian, folglich in dem alten Medien. Nach dem Bericht des Achmed Ben Arabschah soll dieses die stärckste Vestung in gantz Asien seyn. Einige Geschicht-Schreiber nennen auch dieses Schloß Nagion, und ist es eben dasselbe, in welchem Thogrul Ben Arslan, Sultan der Selgiucidischen Mahometaner gefänglich gehalten wurde, und welches hernach Tamerlan gantzer zwölf Jahr belagerte; sie auch gewiß nicht würde einbekommen haben, wenn nicht Dhaher, ein Sohn des Sultans Ahmed Ben Avis, sie aus Furcht, er mögte nicht sicher genug darinnen seyn, schändlicher Weise verlassen hätte. Herbelot Biblioth. Orient. p. 657.

Nagia, eine Africanische Stadt in der Barbarey, und zwar in demjenigen Theil dieser Provintz, welche an Ethiopien lieget, und von den Mohren Berberah genennet wird. Sie lieget der Stadt Maracah gegen Mittag, und ist von selbiger nur anderthalb Tage-Reisen zur See, und vier zu Lande abgelegen. Herbelot Biblioth. Orient. p. 657.

Nagiad, eine kleine Provintz in Arabien, in welcher die Stadt Medina gelegen ist. Sie wird also genennet, weil der Boden in selbiger etwas höher ist, als der in der Provintz Tahamah, in welcher Meecha lieget. Massahat Aladh. Herbelot p. 657.

Nagiagah, eine kleine Stadt in Ethiopien, an einem grossen Fluß, der bey der Stadt Ilack in den Nil fällt. Sie lieget 8 Tage-Reisen von der Stadt Giambata, und 6 von Marcathah, und soll der gemeinen Sage nach der letzte bewohnte Ort gegen Mittag seyn. Die Einwohner in und um selbiger leben nur von Gersten und Hirse, welches die Araber Dhorah nennen. Herbelot p. 657.

Nagiah, siehe Nagia.

Nagiam (Ebn Al) ist der gebräuchlichste Name des Salaheddin Abdalrahman. Er ist der Verfasser des Buchs Estessab ꝛc. in welchem er verschiedene Zweifels-Knoten der Scholastischen Theologie der Muselmänner aufzulösen suchet. Herbelot p. 657.

Nagiarda, ein Fluß, siehe Bagrada, im III Bande p. 144.

Nagiaschi, ist der gewöhnliche Name oder Zuname aller Christlichen Könige von Abyssinien oder dem Morenlande, eben wie vormals die Egyptischen Könige alle Pharao geheissen haben. Mahomet und seine ersten Gehülffen, thun in dem Alcoran eines dieser Nagiaschi, mit vielen Lobes-Erhebungen, Meldung, zur Danckbarkeit, weil dieser Printz des Mahomet aus Mecca verjagte Schüler sehr freundlich aufgenommen, welches die erste Flucht der Muselmänner in Ethiopien gewesen, so die erste Hegira oder Flucht genennet wird. Ja der Alcoran versichert, er habe den Christlichen Glauben verlassen und den Mahometanischen angenommen. Herbelot Biblioth. Orient. p. 315 und 657.

Nagiat, siehe Nagia.

Nagiat, ein Volck in Ethiopien, welches nach dem Bericht des Ebn Batrik sich noch zu seiner Zeit, mit scharfen und harten Steinen beschnitten, nach dem Exempel des Josua, der allen Israeliten, die in der Wüsten nicht waren beschnitten worden, auf diese Art die Vorhaut nahm. Herbelot p. 657.

Nagibania, siehe Neustadt in Ober-Ungarn.

Nagibeddin Al Samarcandi, siehe Samarcandi.

Nagibi, der Zuname des Ali Ben Mohammed Al Zartam, Verfassers von dem Buche, Aiman altamm, d. i. vollkommener Glaube betitelt. Es scheinet, daß er von Geburt oder wenigstens der Religion nach ein Sabäer gewesen sey. Herbelot Biblioth. Orient. p. 658.

Nagid (Samuel) ein Rabbi, hat im 16 Jahrhundert gelebet, und ist ein Poete gewesen. Es werden ihm folgende Schrifften beygeleget: 1. filius proverbiorum, so nach Bartolocii Meinung noch in Handschrifft lieget. 2. prophetia Nachman Ketuphæ bar Pinchas. 3. Introductio in Gemaram, so mit dem Buche Halichot Olam zu Venedig 1545 in 4 und 1598 in 4 auch anderswo heraus gekommen. Sie stehet auch in dem Amsterdammer Talmud von 1714 zu Ende des Codicis Berachot p. 92 u. ff. Ausser diesen soll er noch etliche 20 Bücher geschrieben haben. Wolffs Bibl. Hebr. P. I. p. 1112 u. P. III. p. 1114.

Nagidos, Nagidus, eine Stadt in Asien, in der ehemahls also genamten Provintz Cilicien, und zwar in dem rauhen Cilicien (Cilicia aspera) welche Provintz heutiges Tages Caramanien heisset. Die Stadt aber heisset jetzo Nigde. Pomponius Mela de Situ Orbis Lib. I. c. 13. Cellar. Geograph. Antiq. c. 19. p. 174.

Nagidus, siehe Nagidos.

Nagiferentz, war der Secretarius derjenigen zusammen verschwornen vornehmen Ungarischen Herren, von welchen die Grafen Serini, Frangipani, und Nadasti die Oberhäupter waren. Er hatte alle Briefschaften, Schriften und Instructionen dieser zusammen verschwornen, wie auch die Tractate, welche selbige mit den benachbarten Printzen geschlossen hatten, in Händen, die man alle so wol, als auch die zwischen dem Grafen Frangipani und Serini gewechselte, und zur Uberzeugung ihres Verbrechens dienende Briefe bey ihm in 5 Kästgen bey seiner im Jahr 1675 geschehenen Gefangennehmung fand, und sie nach

Wien schickte. **Calmet.** Histoire Eccles. de Lorraine Tom. III. Livr. 39. p. 786.

Nagim, oder **Negim**, ein Zuname des **Zein eddin Ben Ibrahim Al Mesri**, von dem am andern Orte.

Nagirem, eine Stadt in der Persianischen Provintz Fars, oder dem eigentlich so genannten Persien, welche nach der Meynung des Verfassers von dem Buch Massahat Alardh in dem andern Climate lieget. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 658.

Naglack, ein Schloß in Ungarn unweit Temeswar.

Nagler, siehe **Nagel-Schmidt.**

Naglovice (Nicolaus Rey von) ein Polnischer Gelehrter, Protestirender Religion, welcher 1569 gestorben. Er hat viele Schrifften in Polnischer Sprache verfertiget, als 1. Einen Catechismum; 2. Postill über die Evangelia; 3. Leben des Patriarchen Josephs; 4. Von der Sündfluth; 5. Commentar. über die Offenbahrung Johannis; 6. Leben eines ehrlichen Mannes durch alle 3 Alter. **Andreas Tricesius** hat seinen Lebens-Lauff heraus gegeben. **Regenvolscius** in histor. eccles. Slavon.

Nagm, ein Türckisches Wort, welches seiner eigentlichen Bedeutung nach so viel als ein Stern oder Gestirn bedeutet; ausser dem aber, ein Zuname verschiedener Personen ist, als 1) des **Nagm eddin**, eines Veziers **Nasser Ben Ahmed** Sultans der Samaniden; ingleichen 2) des **Zein eddin Ibrahim**, welcher gleichfalls **Nagm eddin Al Mesri** genennet wird, wovon unter **Zein eddin Ben Ibrahim Al Mesri** nachgesehen werden kan. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 658.

Nag-Maul, siehe **Zander.**

Nagmeddin Al Nackshvani, ein sehr frommer und gelehrter Mann aus der Stadt Nackshyan, von welcher er auch seinen Zunamen hat, war lange Zeit Staats-Minister bey denen Sultanen von dem Lande Rum oder Natolien aus dem Selgiucidischen Geschlecht. Nachdem er aber des Hof-Lebens müde war, begab er sich in die Stadt Halep zur Ruhe, und schrieb ohngefähr um das Jahr 650 der Hegira über des **Avicenna** Logic. Übrigens glaubete er die Wanderschaft der Seelen nach dem Tode. **Herbelot** in Nackshvani p. 659.

Nago, ist ein alt Deutsches Wort, und bedeutet nach des **Lazius** davon gegebener Erklärung so viel als ein geringes und schlechtes Pferd; an dessen Statt noch heut zu Tage die Holländer und Engelländer das Wort **Nag** brauchen. Das bey dem **Ducange** in einem Diplomate vorkommende Wort **Naccus** deutet hingegen so viel, als ein bey öffentlichen Aufzügen herum geführtes und aufs beste geputztes Pferd an. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. II. p. 126.

Nagold, siehe **Nagolt.**

Nagoldus, ein Münch zu Clugny, siehe **Nalgoldus.**

Nagolt, **Nagold**, *Nagoltha*, ein Fluß im Schwartzwalde, im Würtembergischen Gebiete, so oberhalb Pforzen in die Ens fällt.

Nagolt, **Nagold**, *Nagoltum*, eine kleine Stadt, Amt, und ruinirtes Berg-Schloß am Fluß gleiches Namens, im Hertzogthum Würtemberg in Schwaben. Es wurde diese Stadt im Jahr 1655 von den Bayern auf Befehl **Maximilians** belagert, und zwar wurde die Belagerung dem Feldherrn **Nusbaum** aufgetragen, welcher sich auch derseben gar bald bemächtiget hat: allein nicht lange hernach wurde sie mit Verlust der Bayern wieder befreyet. **Adlzreiters** Boicæ gentis Annal. P. III. Lib. 30. p. 475. u. f.

Nagolterthal, ein Thal im Würtemberger-Lande, so sich bey dem Städtlein gleiches Namens anfähet und dem Wasser nach, so auch Nagolt heist, bis gen Pfortzheim erstreckt. **Zeilers** Itiner. Germ. Contin. I. 3 Cap. p. 47.

NAGOLTHA, siehe **Nagold.**

NAGOLTUM, siehe **Nagolt.**

Nagor, siehe **Nogath.**

Nagornoy, siehe **Nagarnoy.**

Nagot, siehe **Nogath.**

Nagracat, Landschafft und Stadt in dem Reiche des grossen Mogols, siehe **Naugracut.**

N. AGR. AM. siehe N, p. 1. u. ff.

Nagran, eine vormals nicht geringe Stadt in Arabien 25 Tage-Reisen von Mecca. In dem VI. Jahrhundert zu den Zeiten des Orientalischen Kaysers **Justinianus** wohneten lauter Christen daselbst, wurden aber von dem grausamen Christen-Feind **Dunawas** daraus vertrieben, und ihrer 340 Personen nebst dem H. Aretas hingerichtet. Jedoch **Calebut**, der damahlige König von Habeßynien nahm sich der verjagten Christen an, und überzog auf Antrieb des Patriarchen zu Alexandrien den **Dunawas** mit 120000 Mann und einer Flotte von 123 Schiffen, besiegte ihn, zerstörete das Labaische Reich, und räumete den Christen Nagran wieder ein. **Schmidt** politische Fragen VI Theil II Abth. 6 Cap. p. 933. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 658.

Nagrol, ein vormals berühmtes Gräfliches Geschlecht in Oesterreich, aus welchem **George** im Jahr 1578 Ertz-Hertzog **Carls** zu Oesterreich und nachher Kaysers **Ferdinand** des II Lands-Hauptmann in Kärnthen gewesen ist. **Rhevenhüllers** Annal. Ferdin. Tom. I. p. 3.

Nagt-Zuis, siehe **Nacht-Häuslein**, ingleichen **Compaß-Häußgen**, im VI Bande p. 866. u. ff.

Nagt Seinen, siehe **Signal.**

Nagt Wagt, siehe **Quart.**

Nagt Wyser, siehe **Nacht-Weiser.**

Nagumer, eine von den Insuln Westernes bey Schottland, welche viel Holtz und Caninichen hat. Sie liegt nahe bey der Insul Skye. **Buchananus** hist. Scot.

Nagundy, ein grosser Strom in dem Reiche des grossen Mogols. Er entspringet auf dem Berge Gate, so über Kananor und Calicut lieget und fliesset langs diesen Berg Nordwerts hin. Wenn er mitten gegen den Strom Alliga kommt, verändert er seinen Lauff nach Osten; und fliesset durch die Haupt-Stadt Bisnagor, wie auch durch die Landschaft Orixa; und endlich stürtzet er sich in den Bengalischen Meer-Busen, durch zween Ausflüsse zwischen dem 16 und 17 Grad, allwo die 2

Städte

Städte Guadenary und Masulipatan liegen. **Dappers** Reich des Grossen Mogols p. 3.

Nag-Wurtzel, wird von einigen das **Knaben-Kraut** genennet, davon an seinem Orte, im XV Bande p. 991.

Nagy Györ, siehe **Rab.**

Nagy-Sinck, ein ziemlich grosser und feiner Marckt-Flecken in Siebenbürgen, ohnweit Fogaras. Er hat deutsche Einwohner, von denen er Groß-Schenck, Lat. Gros-Schenckium genennet wird.

Naha, ein Fluß in Deutschland, siehe **Nahe.**

Nahacao, ein Fort, welches die Holländer auf der Insel Machian, einer von den Moluckischen Inseln haben. **Deutsche Staats-Geographie** p. 156.

Nahadh Al Giabali, ein Persianer, aus der Provintz Erack, welche auch Giabal, oder das Berge-Land heisset, daher er auch den Namen **Al Giabali** hat. Er starb im Jahr 775 nach der Hegira oder **Mahomeds** Flucht, und schrieb in Persianischer Sprache ein moralisches Buch unter dem Titel Bostan alnadher, d. i. Garten eines verständigen Menschen. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 658.

Nahalal, oder **Naalon**, eine grosse Stadt der Leviten, in dem Stamm Zabulon, Jos. XIX, 15. XXI, 35.

Nahaliel, ist der Name desjenigen Orts in dem Lande Moab, wo die Kinder Israel ihr 44stes Lager aufschlugen, nachdem sie von Mathana aufgebrochen waren, 4 B. Mos. XXI, 19.

Nahal-Kana, ein Bach zwischen dem Jordan und dem Schloß Adunim, drey Meilen von Jerusalem, war sonsten eine Gräntze des Stamms **Ephraim**, Jos. XVI, 8. Cap. XVII, 9. Einige halten ihn für den Bach **Crith**, 1 Buch der Kön. XVII, 3. der von dem Schilff solle Kana genennet seyn. Worgegen auch nicht zu streiten scheinet, daß dieser Bach gegen Morgen war, in Ansehung nemlich Samaria, und gegen den Jordan floß, da der Bach Kana gegen Abend war. Denn dieser Bach floß Abendwerts in Ansehung Thapuah, welches noch weiter gegen Morgen und näher beym Jordan lag; so, daß er zwar gegen Morgen Samaria war, und doch gegen Abend floß.

Naham, der Vater **Kegila**, und Bruder des Weibes **Hodija**, 1 Chron. IV, 19.

Nahar, oder **Nahro**, ist eigentlich ein Arabisches Wort, welches einen Fluß, grossen Bach oder Canal bedeutet, und daher von dem Worte **Nahar**, von welchem ein besonderer Artickel handelt, wohl muß unterschieden werden. **Herbelot** Bibl. Orient. p. 658.

Nahar, ein Gestirn, siehe **Eridanus**, im VIII Bande p. 1656. u. f.

Nahar Abulla, ein von den Arabern also genannter Fluß, welcher sich zwo Meilen von der Stadt Bassora in die Tiger ergiesset, und mitten durch das Land seinen Lauff nimmet, und also nach der Stadt Abulla, durch welche er gleichfalls fliesset, seinen Namen bekommen. Mit diesem vereiniget sich gegen Westen der Stadt Bassora ein anderer Fluß, **Nahar Moka**, von dem ein besonderer Artickel. **Dappers** Beschreibung von Asien, p. 58.

Nahar Adonis, siehe **Nahar Alcalb.**

Naharai, **Naherai**, einer aus den Helden **Davids**, ein Beerothiter, **Joabs** Waffenträger, 2 B. Sam. XXIII, 37. 1 Chron. XII, 39.

Nahar Alcalb, oder **Adonis**, ein Fluß in Phönicien, in Asien, der aber nicht über 40 Schritte breit und 6 Fuß tief ist. Er entspringet in dem Berge Libanon, und ergeust sich 5000 Schritte von Baruth und 3000 von Biblis in das Syrische Meer. Den Namen **Adonis** soll er von dem bekannten Liebhaber der **Venus** haben, als welcher an diesem Flusse von einem wilden Schweine soll seyn getödtet worden. Neuere Scribenten nennen denselbigen *Canis*, nach der Araber **Narracellere**, welches so viel, als ein Hunds-Fluß heisset, weil er in seinem Lauffe nach dem Meer in der Enge an einen Stein stösset, und eine Gestalt eines Hundes oder ein solches Bellen machet; wiewohl **Thevenot** von dieser Benennung eine gantz andere Ursache angiebet, indem er erzehlet, daß in dem Felsen ein Ring sey, daran ein gehauener Hund liege, den man noch in die See ersehen können, und solle dieser Hund bey der Ankunfft eines Krieges Heers dergestalt gebellet haben, daß man es auf 3 Meilen gehöret. Sonst ist noch zu mercken, daß bey diesem Fluß sich das Königreich von Jerusalem geendiget und das Antiochenische angefangen habe. **Dappers** Asia p. 99.

Nahar Al Coufah, ist der Name, welcher dem Fluß Euphrat in Asien, von den um selbigen wohnenden Landes Einwohnern gegeben wird; wiewohl ein ungenannter Persianischer Geographus schreibet, daß dieser Name nur demjenigen Arm des Euphrats gegeben werde, an welchem die Stadt Maleck lieget, die daher den Namen Nahar Maleck hat, wovon unten. Dieser Arm ist der gröste von allen Armen des gedachten Flusses, und wird von den Arabern Forat und von den Türcken Moradsoni genennet. **Herbelot** Bibl. Orient. p. 658.

Nahar Al Obollah, siehe **Nahar Obollah.**

Nahar Al Salam, ein Fluß in Asien, siehe **Tigris.**

Nahar Cadiscio, ein Fluß in Phönicien, welcher seinen Ursprung in dem Libanon nimmt, und mitten durch Tripolis fliesset, und so wohl die Stadt, als das gantze Land sehr fruchtbar und lustig machet, bis er endlich eine Viertelstunde von der Stadt in das Mittelländische Meer fällt. Er theilt sich in 3 Armen, davon der erste und andere bemeldeter massen bey Tripolis in das Meer fallen, der dritte aber neben Antaradus ebener massen sich in das Mittelländische Meer ergeust. Seinen Namen, welcher so viel, als ein heiliger Fluß heisset, hat er daher, weil die Syrer ihn für den Paradies- oder Haupt-Brunnen halten, dessen **Salomo** Hohel. IV, 15. gedencket. **Dapper** Asia p. 107.

Nahardea, eine Stadt, siehe **Nearda.**

Nahar Khouarezm, ist der Name, welchen die Persianer dem Fluß Jihun oder Orus geben, der aber in ihrer Sprache Amou oder Ab Amu heisset, siehe **Jihun**, im XIV Bande p. 525. und **Oxus.**

Nahar

Nahar Maleck, oder **Nahar Melick**, eine Stadt in der Asiatischen Provintz Erack Arabi, 4 Deutsche Meilen von der Stadt Coufah. Ihren Namen, welcher so viel heisset, als der Königliche Fluß, hat sie daher, weil sie an einem starcken Arm oder Canal des Euphrats lieget, welcher zu der Zeit gemachet worden, als die Römer mit den Persianern Krieg führten. Hieraus erhellet, daß eigentlich dieser Arm des Euphrats den Namen Nahar al Maleck habe, wie er vormals Fossa Regia und Basilicus Fluvius genennet worden, **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 658.

Nahar Melick, siehe **Nahar Maleck**.

Nahar Mokal, ein von den Arabern so genannter Fluß, mit welchem sich gegen Westen der Stadt Bassora, der Fluß Nahar Abulla vereiniget. Er ist auf Befehl des Chalif oder Arabischen Kaysers **Omar**, um das Jahr Christi 630 zwo Meilen über der Stadt Bassora aus der Tiger geleitet worden. Es hatte gemeldeter Kayser einen Aufseher Namens **Mokal**, **Baziars** Sohn, darzu bestellet, nach welchem auch der Fluß Mokal genennet worden. **Dappers** Beschreibung von Asien p. 58.

Naharne, eine Stadt in **China**, eine Tage-Reise von der Stadt Nanga. **Cellar.** Geograph. Nova c. 26.

Nahar Obollah, oder **Nahar Al Obollah**, ein Thal in Persien, durch welches ein kleiner Fluß oder Bach fliesset, der sich endlich ohnweit der Stadt Bassora in die Tigris ergiesset. Dieses Thal wird von den Morgenländern unter die vier Oerter gerechnet, welche sie Montazehat al Duniah, d. i. die allerangenehmsten Oerter von Asien, ingleichen den Namen des Paradieses, geben. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 658.

Naharro (Barthol. de Torres) ein Spanier von Turri unweit Badajoz gebürtig, hat sich im Anfang des 16 Jahrhunderts durch seine scharffsinnige Schrifften bekannt gemacht. Er ist dereinst durch Schiffbruch in die Sclaverey der Mohren gerathen, hernach aber, als er sich entledigt, unter der Regierung **Leonis** X nach Rom gekommen. Weil er aber die Laster der Hofleute in einem Gedichte anstach, muste er von dannen nach Neapel weichen, allwo er an **Fabricio Colonna** einen Patron fand. Er hat unter dem Titul Propalladia einige Schrifften in gebundener und ungebundener Rede verfertiget, welche **Jacob Cromberger** zu Sevilla 1520 ans Licht gestellet. Er war übrigens von langer Statur, hatte einen gravitätischen Gang, redete wenig, aber allezeit mit grossem Bedacht. **Anton** Bibl. Hispan.

Naharsares, ein Fluß in Babylonien, siehe **Maarsares**, im XIX Bande p. 8.

Nahar Schasch, ein Fluß in Asien, siehe **Sirr**.

Naharuan, ein kleiner Strich Landes, zwischen Bagdad und Vassat, an der Morgen-Seite des Flusses Tigris, welches von der eben also genannten Stadt, von der ein besonderer Artickel folget, seinen Namen hat. Es ist in selbigem, ausser der bemeldeten Stadt Naharuan, noch die Stadt Assaf zu mercken. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 658.

Naharuan, eine alte Stadt in der Landschafft gleiches Namens, von welcher unmittelbar vorhergehender Artickel handelt. Sie lieget 4 Meilen von dem Fluß Tigris, und wird von den mehresten, wiewohl ohne allen Grund mit der Stadt Nahar Maleck vermischet. **Herbelot** p. 658.

Nabarvali, siehe **Naharvalier**.

Naharvalier, *Nabarvali*, ein Schwäbisches Volck, aus dem Geschlecht der Lygier, dessen Thaten und Wohnungen in deren Artickel können nachgeschlagen werden. In der Religion hatten sie was besonders, welches noch von niemand ist erörtert worden. Es war nemlich bey ihnen in einem geheiligten Hayne ein besonderer Gottesdienst gestifftet. Der Priester, so darüber gesetzet war, trug weibliche Kleidung. Den Gott des Ortes nenneten sie **Alcis**. Doch sahe man keine Bilder, noch sonst eine Spur eines ausländischen Gottesdienstes, nur daß sie 2 Brüder als Jünglinge verehrten, welches die Römer nach ihrer Art auf **Castor** und **Pollux** deuteten. **Tacit.** de Germ. c. 43.

Nahas, eine Stadt, welche **Hieronymus** für Bethlehem hält, und meynet, sie habe den Namen von **Isai**, dem Vater **David**, welcher sonst auch **Nahas** ist genennet worden, 1 Chron. IV, 12.

Nahas, **Naas**, Lateinisch *Nao*, ein König der Ammoniter, belagerte die Stadt Gabes in Gilead, und wolte den Einwohnern derselben unter keiner Bedingung als dieser, daß sie sich ihre rechte Augen ausstechen lassen solten, das Leben schencken. Als nun der König **Saul** von diesem unbilligen Begehren Nachricht erhalten, kam er ihnen zu Hülffe, und schlug die Ammoniter mit einer grossen Niederlage, im Jahre der Welt 2963. 1 B. Sam. XI. Sonst hat dieser **Nahas** mit dem Könige David gute Freundschafft gehalten, 2 B. Sam. XVII, 27. welches auch **David** nach dessen Tode seinem Sohne **Hanon** wolte geniessen lassen und deswegen Boten zu ihm sandte, ihn zu trösten über seinen Vater; die aber übel aufgenommen wurden, 1 Chron. XX. 2 B. Sam. X. **Josephus** in antiq. **Torniell.** A. M. 2959. **Salian.** A. M. 2963.

Nahas, der Vater **Abigail** und **Zeruja**, 2 B. Sam XVII, 25. von welchem **Hieronymus** schreibet, daß er der **Isai**, **Davids** Vater, gewesen, der zwey Namen gehabt habe, welches auch aus 1 Chron. II, 13. 15. 16. leichtlich abzunehmen, da Isai beyde des **Davids**, und der **Abigail** und **Zeruja** Vater genennet wird: wie er denn auch bey denen Jüden unter diesem Namen bekannt ist.

Nahase, ist bey denen Mohren der letzte Monath im Jahr, und fähet sich derselbe, nach dem Julianischen Calender gerechnet, den 26 Julius an.

Nahasson, ein Fürst in Israel, siehe **Nahesson**.

Nahath, war ein Sohn des Priesters **Elkana**, 1 Chron. VII, 26.

Nahath, der erste Sohn **Reguel**, des Sohns **Esau**, ein Fürst in Edom, 1 B. Mose XXXVI, 13. 17. 1 Chron. I, 37.

Nahawsky, ein vornehmer Pohlnischer von Adel,

Adel, und Cammerherr von Wissogrod. **Kanfts** genealogischer Archivarius XLIX Theil p. 734.

Nahd, siehe **Nath**.

Nahdenthal, oder **Gnadenthal**, ein ehemaliges Frauen-Kloster St. Brigitten-Ordens bey Abo in Finnland im Königreich Schweden. **Rivii** Monast. historia occidentis Tom. I. c. 49.

Nahe, siehe **Nächst**, ingleichen *Prope*.

Nahe, Lat. *Nava*, *Naba*, ein Fluß in Deutschland, welcher in dem Lothringischen Gebiet, bey Naheweiler, entspringt, und hernach bey Birckenfeld, Oberstein, Kirn, Thaun, Montzingen, Söbernheim und Creutznach vorbey läufft, endlich aber bey Bingen in den Rhein fällt, nachdem er zuvor die Flüsse Kyr, Simmer, Lauter, Alsens, Appel und andere in sich genommen.

Nahe Anverwandschafft, **Nähere** oder **Nächste Anverwandschafft**, **Blut-Freundschafft**, *Proximitas*, *Conjunctio sanguinis*, *Affinitas*, *Cognatio*, ist überhaupt nach Maßgebung derer Rechte eine gewisse Art der Verbindung zweyer oder auch mehrerer Personen, die von einem gemeinen Stamme (a communi stipite) herkommen. **Vultejus** in Jurispr. Roman. Lib. I. c. 8. n. 15. Obgedachte Verbindung oder Anverwandschafft wird nun sonderlich in l. 4. §. 2. ff. de grad. in eine natürliche und rechtmäßige zugleich (in naturalem & legitimam simul) und in eine bloß natürliche (in naturalem tantum) darzu die dritte Art, so die bürgerliche (civilis) oder bloß rechtmäßige (legitima tantum) und welche eigentlich durch Aufnehmung an Kindes Statt geschiehet, l. 1. §. 4. ff. unde cognati in d. l. 4. §. 2. ff. de grad. kommet. Es ist aber dieselbe gleichwohl wiederum zweyerley Art, nemlich entweder Blut-Freundschafft oder Schwägerschafft; die erstere hiervon aber eigentlich eine durch die Zeugung entstandene Verbindung derer Personen, da entweder eine die andere gezeuget, oder beyde von einer dritten gezeuget worden. Weil demnach die wahre Blut-Freundschafft aus der Zeugung entstehet; so gehöret weder die gedachte Annehmung an Kindes Statt l. 26. C. de nupt. noch die durch Hebung aus der Tauffe entstehende Verwandschafft hieher, t. X. de cognat. spirit. Sonst theilet man die Blut-Freundschafft 1) in die Schwerdt- und Spillmagenschafft, indem jene durch Manns- und diese durch Weibs-Personen entstehet; jene auch die Gleichheit des Namens, diese aber dessen Ungleichheit mit sich bringet, und wovon die erstern eigentlich des Vaters Anverwandte, (Agnati) die letztern aber der Mutter Anverwandte, (Cognati) heissen, l. 10. §. 1. ff. de grad. 2) in die nahe und ferne; 3) in die rechtmäßige und unrechtmäßige, welche letztere zuweilen einerley, zuweilen aber auch verschiedene Würckung hat. Die Nähe oder Ferne der Blut-Freundschafft betreffend; so wird dieselbe durch gewisse Stuffen oder Grade und Linien angezeiget. Und wie die unmittelbare Verbindung zweyer Personen einen Grad ausmachet; so werden auch durch wiederholte Zeugungen die Grade vermehret. Die Linie hingegen, welche hier nicht die Personen, da eine Manns-Person insgemein durch einen Zirckel, eine Weibs-Person aber durch einen halben Zirckel angedeutet wird, sondern die Verwandschafft anzeiget, ist eigentlich nichts anders, als eine gewisse Reihe oder Zusammenrechnung derer Personen, welche samt und sonders von einem ihnen allen gemeinen Stamme herkommen, und die also die folgenden von denen vorhergehenden nach der Zahl unterscheidet, und die so genannten Grade in sich begreifft. Es ist aber dieselbe nach Beschaffenheit der Umstände und derer Personen entweder einfach, oder zusammen gesetzt, und diese letztere wiederum entweder ein- oder mehrseitig, sonst entweder die rechte oder schräge, oder Seiten-Linie; die rechte aber wiederum entweder auf- oder absteigend, die Seiten-Linie entweder gleich oder ungleich. In der aufsteigenden Linie (in linea ascendenti) sind die Personen begriffen, von denen wir herkommen, als der Vater, Groß-Vater, des Vaters Groß-Vater, des Groß-Vaters Groß-Vater, und die übrigen Ascendenten beyderley Geschlechts bis in den allerentferntesten Grad, (in infinitum) l. 1. ff. de grad. welche mit einem besondern Haupt-Namen Vor-Eltern, oder Vorfahren (Majores) genennet werden, l. 6. §. 7. ff. eod. In dieser steigen wir von der erzeugten Person zu der erzeugenden auf. In der absteigenden Linie (in linea descendenti) hingegen sind die Personen enthalten, die von uns herkommen, als die Söhne, Enckel, Urenckel und Ururenckel, oder Enckels-Enckel, nebst allen übrigen Descendenten beyderley Geschlechts, ebenfalls wieder bis in den allerentferntesten Grad, l. 56. l. 220. ff. de V. S. welche so denn überhaupt nur die Nachkommen (Posteri) genennet werden, l. 6. §. 7. ff. de grad. Und in dieser Linie steigen wir von der erzeugenden Person zu der erzeugten hinab. Die Seiten-Linie (Lineam collateralem oder obliquam) betreffend, so ist dieselbe von der Seiten her, oder quer über, l. 1. ff. eod. und begreifft diejenigen, so uns von der Seiten her verwandt sind, von denen aber weder wir selbst, noch sie von uns herstammen, ob wir sonst zwar alle zusammen von einem gemeinen Stamme herkommen, als zweyer Brüder Kinder, die Brüder selbst, des Vaters Bruder oder Schwester und die übrigen Seiten-Freunde. Und diese ist entweder gleich (æqualis) wenn nemlich zwey Personen in einerley Grade, oder einer so weit, als der andere, von dem gemeinen Stamme abstehet, als zwey Brüder, oder ungleich, (inæqualis) wo die Personen nicht eine so weit, als die andere, von dem gemeinen Stamme abstehet, sondern eine Person näher ist, als die andere, als der Bruder und des Bruders Sohn. Im übrigen bildet man die Blut-Freundschafft gemeiniglich entweder durch menschliche Glieder, **Land-Recht** Lib. I. art. 3. oder durch einen so genannten Sippschaffts-Baum ab, darinnen man entweder nur die nöthigen, oder auch alle Personen setzet, so jemahls vorkommen können. Und ist dabey die ungenannte Person, von deren Verwandschafft die Frage ist, welche allerley Benennungen annehmen kan, ingleichen in der Seiten-Linie der gemeine Stamm zu mercken. Siehe **Sippschaffts-Baum**. Die Be-

Berechnung nun derer Grade betreffend; so wird solche in die bürgerliche (Civilem) und in die Päbstische oder Canonische (Canonicam) abgetheilet, welche letztere aber, sonderlich bey denen Protestanten, nur zu Ehe-Sachen gehöret. Carpzov in Jurispr. Consist. P. II. def. 75. und P. IV. def. 22. u. ff. Von der bürgerlichen aber muß man hauptsächlich folgende Regeln mercken: Jede Zeugung macht einen neuen Grad; oder: So viel Zeugungen, so viel sind besondere Grade. Welche Regel in der geraden und Seiten-Linie, sie sey gleich, oder ungleich, Statt hat, indem die erzeugte Person allezeit einen Grad mehr hinzu thut. Und diese wird absonderlich in Lehns-Sachen, Gerichten, Erbschafften, u. d. g. auch noch heut zu Tage beobachtet. Von der Seiten her ist nach dem bürgerlichen Rechte gar kein erster Grad, weil zwey Brüder im andern Grade von einander abstehen. Des Bruders Sohn aber, der durch die dritte Zeugung hervor gebracht worden, macht den dritten Grad, u. s. w. l. 1. §. 1. ff. de grad. Die andere Regel ist: Bey der Seiten-Linie sind so viel Grade, als Personen, wenn man den gemeinen Mann wegnimmt, oder nicht mit zehlet. Also sind des Bruders Sohn und der Schwester Enckel einander im fünfften Grade verwandt. Die Päbstische oder Canonische Berechnung geht von der bürgerlichen in der geraden auff- oder absteigenden Linie nicht, wohl aber in der Seiten-Linie ab, welche sonderlich aus diesen zweyen Regeln gelernet werden kan: 1) In der gleichen Seiten-Linie sind die Personen, von deren Verwandtschafft die Frage ist, einander in dem Grade verwandt, in welchem sie von dem gemeinen Stamme abstehen. Also stehen zwey Brüder um einen Grad von dem Vater, zweyer Brüder Kinder im andern Grade von dem Groß-Vater, und so ferner. Die andere Regel, so die ungleiche Seiten-Linie betrift, ist diese: Im wievielsten Grade die weiteste Person von dem gemeinen Stamme abstehet, in demselben Grade sind die Personen, von deren Anverwandtschafft gefraget wird, einander verwandt. Also ist des Bruders Sohn und des Vaters Bruder von dem gemeinen Stamme, nehmlich von jenes Groß-Vater, und von dessen Vater, im andern Grade der ungleichen Linie entfernet. Solchem nach werden nun in der rechten Linie die Grade allemahl nach den Zeugungen gezehlet; in der Seiten-Linie aber verfähret nur das Römische Kayser-Recht auf beyden Seiten also; das Päbstische hingegen zehlet nur eine, und zwar die längste Seite, und betrachtet die Seiten-Verwandten gegen den gemeinen Stamm, c. 2. 4. c. 35. qu. 5. c. 3. X. de consangu. & affin. Das Sächsische Recht hingegen machet die Geschwister zum gemeinen Stamme, und fänget erst nach ihnen an zu zehlen. L. R. Lib. I. art. 3. Diesem nach ist in der Seiten-Linie

der 1. Grad des Päbstischen der 2.
2. ungleicher Linie der 3.
2. gleicher Linie der 4.
3. ungleicher Linie der 5.
3. gleicher Linie der 6.
4. ungleicher Linie der 7.
4. gleicher Linie der 8. des Kayserlichen Rechtes.

Die Schwägerschafft betreffend; so ist solche eine durch fleischliche Vermischung entstandene Anverwandtschafft mit des andern Bluts-Freunden. Mann und Weib sind zwar der Anfang der Schwägerschafft, vor ihre Person aber weder Schwäger, noch Bluts-Freunde; können jedoch zufälliger Weise beydes seyn. Hingegen sind des Weibes Blut-Freunde des Mannes, und des Mannes Bluts-Freunde des Weibes Schwäger. Des Mannes und Weibes Bluts-Freunde aber gehen einander nichts an. c. 5. X. de consangu. & affin. l. 4. §. 3. ff. de grad. Ob der Beyschlaff rechtmäßig gewesen, oder nicht, daran liegt nichts, sondern thut zu Hinderung der Ehe einerley Würckung. c. 10. c. 35. q. 3. c. 2. X. de consangu. & affin. t. X. de eo, qui cogn. consangu. uxor. Aus einer blossen Verlöbniß aber, darauf kein Beyschlaff erfolget, entstehet keine Schwägerschafft. l. 8. ff. de grad. l. 14. §. 3. ff. de rit. nupt. l. 3. 4. C. ad L. Pompej. de parricid. Sonst hat die Schwägerschafft mit der Blut-Freundschafft einerley Grade, l. 4. §. 5. l. 10. pr. ff. de grad. Doch rechnet man auch besondere Arten (Genera) derselben, so bey Wiederholung der Verehlichung entstehen, c. 6. c. 35. q. 5. c. 8. X. de consangu. & affin. wovon unter Schwägerschafft ein mehrers Die Anwendung dieser Anverwandtschafft zeiget sich sonderlich bey der Ehe, der Blut-Schande, dem Vatermorde, der Erbfolge, Vormundschafften, Abstattung des Zeugnisses, Vertretung eines andern vor Gerichte gegen Bestellung der Caution wegen dessen Genehm- oder auch Schadloßhaltung, (Cautionis rati) und dem Diebstahle, wovon unter besondern Artickeln gehandelt wird. Es ist aber, so viel insonderheit die bey Ehe-Sachen gewöhnliche und sonst so genannte canonische Berechnung derer Grade anbetrifft, solche in Betrachtung derer Absichten und des Endzwecks, welchen man hierunter heget, wie viele davor halten wollen, gar nicht ungereimt; gestalt man, wenn zwey Bluts-Verwandten sich mit einander verehlichen wollen, nicht erst die Grade in beyden Linien, wie sonst bey der bürgerlichen geschiehet, zu zählen, und wie nahe eines dem andern verwandt sey, auszurechnen brauchet; sondern es ist gnug, wenn man befindet, daß die in der weitesten Linie befindliche Person entweder dem gemeinen Stamme annoch zu nahe, oder schon weit genug davon entfernet sey, und also im erstern Falle die Ehe nicht verstattet, im andern aber nicht gehindert werden kan. Lyncker in Anal. ad *Desselii* Erotem. Jur. Canon. Lib. IV. tit. 14. qu. 3. in fin. Die Namen derer Bluts-Freunde und Schwäger, nebst denen Ehegatten sind folgende:

Base, Vaters oder Mutter Schwester, Amita, Matertera, Geschwister-Kind, Consobrina.
Bruder, Frater.
Vaters Bruder, Vetter, Patruus, Groß-Vaters Bruder, Patruus magnus, des Aelter-Vaters Bruder, Propatruus, des Vorälter-Vaters Bruder, Abpatruus.
Vaters Bruders Sohn, Patruelis.
Mutter Bruder, Oheim, Avunculus, Groß-Mutter Bruder, Avunculus magnus, Aelter-Mutter Bruder, Proavunculus, Vor-Aelter-Mutter Bruder, Abavunculus.
Mutter Bruders-Sohn, Consobrinus.
Bruders Weib, Fratria.
Bruders Sohn, Fratruelis.
Zweyer Brüder Weiber, Janitrices.
Dichter, Nepos, siehe Enckel.
Eltern, Parentes, Groß-Eltern, Avus, Avia, Stieff-Eltern, Vitricus, Noverca, Schwieger-Eltern, Socer, Socrus.
Enckel, Enckelein, Nese, Nifftel, Nepos, Neptis.
Klein-Enckel, Klein-Enckelein, Klein-Nese, Klein-Nifftel, Pronepos, Proneptis.
Nach-Enckel, Nach-Enckelein, Enckels-Enckel, Enckels-Enckelein, Abnepos, Abneptis.
Unter-Enckel, Unter-Enckelin, Atnepos, Atneptis.
Ur-Enckel, Ur-Enckelin, Trinepos, Trineptis.
Die folgenden Nachkommen, Posteri.
Eydam, Schwieger-Sohn, Tochtermann, Gener.
Gebrüder, Fratres, siehe Bruder.
Geschwey, Mannes Schwester, Glos, Bruders Weib, Fratria.
Geschwister, Frater, Soror.
Vollbürtige, rechte, leibliche, von beyden Banden, Germani.
Halb-Geschwister, von einem Bande, Unilaterales.
Vom Vater, Consanguinei.
Von der Mutter, Uterini.
Geschwister-Kind, Fratrueles, Amitini. Consobrini.
Ander Geschwister-Kind, Sobrini.
Gespinne, Cognata, siehe Nifftel.
Kinder, Liberi, Kindes-Kinder, Nepotes, Stieff-Kinder, Privigni.
Mann, Maritus.
Manns Bruder, Levir.
Manns Schwester, Glos.
Manns Vater, Schwäher, Socer.
Manns Mutter, Schwieger, Socrus.
Muhme, Cognata, Consobrina.
Mutter, Mater.
Groß-Mutter, Avia.
Aelter-Mutter, Proavia.
Vorälter-Mutter, Abavia.
Oberälter-Mutter, Atavia.
Uralter-Mutter, Tritavia.
Nese, Enckel, Nepos.
Nichte, Bruders oder Schwester Tochter, Cognata.
Nifftel, Encklein, Neptis.
ingleichen Bruders oder Schwester Tochter, Cognata.
Oheim, Mutter Bruder, Avunculus.
Schnur, Sohns Weib, Nurus.
Schwager, Schwester-Mann ꝛc. / Schwägerin, Bruders-Frau ꝛc. } Affinis.
Schwäher, Schwieger-Vater, Manns- oder Weibes-Vater, Socer.
Schwerdtmagen, Agnati, Propinqui paterni.
Schwester, Soror.

Vaters Schwester, Amita, Groß-Vaters Schwester, Amita magna, Aelter-Vaters Schwester, Proamita, Vorälter-Vaters Schwester, Abamita.
Vaters Schwester-Sohn, Amitinus.
Mutter-Schwester, Matertera, Groß-Mutter Schwester, Matertera magna, Aelter-Mutter Schwester, Promatertera, Vorälter-Mutter-Schwester, Abmatertera.
Mutter Schwester-Sohn, Consobrinus.
Schwieger, Schwieger-Mutter, Manns- oder Weibes-Mutter, Socrus.
Schwieger-Vater, siehe Schwäher.
Sohn, Filius.
Schwieger-Sohn, Gener.
Stieff-Sohn, Privignus.
Spillmagen, Cognati, Propinqui materni.
Stieff-Verwandte, Affines.
Stieff-Eltern, Vitricus, Noverca, siehe Stieff-Vater, Stieff-Mutter.
Stieff-Geschwister, zusammen gebrachte, Kinder, Comprivigni.
Stieff-Kinder, Privigni, Comprivigni.
Stieff-Mutter, Noverca.
Stieff-Sohn, Privignus.
Stieff-Tochter, Privigna.
Stieff-Vater, Vitricus.
Tochter, Filia.
Schwieger-Tochter, Sohns Weib, Nurus.
Stieff-Tochter, Privigna.
Vater, Pater.
Groß-Vater, Avus.
Aelter-Vater, Proavus.
Vorälter-Vater, Abavus.
Oberälter-Vater, Atavus.
Uralter-Vater, Tritavus.
Die vorhergehenden Vorfahren, Majores.
Vetter, Cognatus, Patruus, Avunculus, Patruelis, Matruelis, &c.
Weib, Uxor.
Weibes Bruder, Levir.
Weibes Schwester, Affinis.
Weibes Vater, Schwäher, Socer.
Weibes Mutter, Schwieger, Socrus.
Witwe, Wittwer, Vidua, Viduus.

Von welchen allen besondere Artickel nachzusehen sind. Besiehe auch l. 1. §. 3. u. ff. l. 4. §. 4. & 6. l. 10. §. 12. u. ff. ff. de grad. §. 1. 2. 3. 4. u. ff. Inst. eod. Es ist aber hierbey zu wissen, daß, so viel absonderlich die Ehe- und Heyraths-Sachen anbetrifft, zwischen gewissen Personen wegen naher Blut-Freundschafft und Schwägerschafft die eheliche Versprechung und Beywohnung nicht verstattet wird. Und zwar ist also hauptsächlich nach denen heutiges Tages üblichen Rechten die Ehe wegen der Blut-Freundschafft verboten zum ersten zwischen Eltern und Kindern. Also kan in auffsteigender Linie, oder hinaufwärts zu rechnen, ein Sohn nicht nehmen 1) seine Mutter, 2) Groß-Mutter vom Vater oder Mutter her, 3) Groß-Mutter Mutter oder Aelter-Mutter, u. s. w. Ingleichen kan die Tochter nicht nehmen 1) ihren Vater, 2) Groß-Vater vom Vater oder Mutter her, 3) Aelter-Vater, u. s. w. So kan auch gegentheils in niedersteigender Linie oder herabwärts zu rechnen, nicht heyrathen ein

Vater 1) seine Tochter, 2) Sohns- oder Tochter-Kind, und 3) folgende Kindes-Kinder. Ingleichen kan die Mutter nicht ehelichen 1) ihren Sohn, 2) Sohns- oder Tochter-Kind, und 3) folgende Kindes-Kinder. Die Ehe also unter denen Personen in gerader ab- oder auffsteigender Linie ist wider alle Rechte, so wohl natürliche, als göttliche. Man findet auch kein Volck in der gantzen Welt so wilde und unartig, bey welchem die Ehe unter Eltern und Kindern jemahls wäre gebilliget, oder nur geduldet worden. Und ob zwar einige derer Canonisten davor halten, daß zwischen denen entfernten Personen (inter remotiores) in gerader Linie die Ehe durch das Recht der Natur nicht verboten wäre, ja wohl gar vorgeben dürffen, daß auffer dem ersten Grade unter denen übrigen die Ehe durch das Recht der Natur entweder gar nicht, oder doch nicht so starck verboten sey, weil ihrer Meynung nach die Ursache, warum dergleichen Ehe verboten, nemlich die allzu genaue Gemeinschafft des Geblütes, je weiter die Personen durch die Geburt dem Grade nach von einander entfernet sind, aufhöre, und also davor halten, wenn zwey Unglaubige, ausser Vater und Tochter, in auffsteigender Linie, nehmlich Groß-Eltern an ihre Enckel und Enckelinnen nach ihrer Landes-Art, sich verehlichet hätten, solche Ehe, wenn die Personen hernach zur Christlichen Religion getreten, nicht zu scheiden sey. Sanchez de Matrim. Lib. VII. D. 52. n. 15. u. ff.; so ist doch diejenige Meynung sicherer, wie auch der Ehrbarkeit und der Vernunfft gemässer, daß dergleichen Ehen ohne Einschräncкung auf gewisse Grade, und also ohne Ausnahme biß in den allerentferntesten Grad (in infinitum) von der Natur selbst verboten, und eine solche wider Recht und Billigkeit oder bloß eigenmächtiger Weise getroffene Ehe keinesweges zu dulten, sondern vielmehr wiederum zu trennen sey. Denn ob zwar zwischen denen entfernten Personen (inter remotiores) eine so starcke Gemeinschafft des Geblütes nicht ist, massen je weiter die Zeugungen (Generationes) gehen, je schwächer das Geblüte wird; so bleibet doch ewig wahr, daß jedes von denen Vor-Eltern ein Ursprung (Principium) derer Nachkommen, und diese ihren Vor-Eltern allen Gehorsam und Ehrerbietung zu leisten verbunden sind, welche aber mit der ehelichen Beywohnung streitet, gestalt diese ohne eine gewisse Art der Irreverentz, oder Beyseitsetzung der Ehrerbietung nicht geschehen kan. Und ist nicht einmahl der Fall, wenn auch nur ein Vater oder eine Mutter mit ihrem Kinde allein in der Welt übrig wären, auszunehmen, was auch Sanchez und andere, solche Meynung zu behaupten, immer anführen. Carpzov in Jurispr. Consist. P. II. def. 73. Wie denn auch die göttliche Providentz so gar selbst schon bey der ergangenen allgemeinen Sündfluth dergleichen Fälle verhütet hat. Zum andern ist auch wegen der Blut-Freundschafft in der Seiten-Linie die Ehe unter denen Personen verboten, unter welchen ein solcher Respect und Absehen, als sonst unter Eltern und Kindern, ist. Es wird aber an statt des Groß-Vaters oder der Groß-Mutter, und also auch des Vaters oder der Mutter, diejenige Person geachtet, so in der Seiten-Linie dem Groß-Vater und der Groß-Mutter, oder dem Vater und der Mutter, am allernächsten verwandt ist, nehmlich der Groß- oder Eltern Geschwister. Dahero kan einer wegen Blut-Freundschafft in der Seiten-Linie hinauf-wärts zu rechnen nicht zur Ehe nehmen, 1) seines Vaters oder Mutter Schwester, 2) seines Groß-Vaters oder Groß-Mutter Schwester, 3) seines Groß-Vaters Vaters Schwester, oder seiner Groß-Mutter Mutter Schwester. Ingleichen kan eine Weibs-Person nicht ehelichen 1) ihres Vaters oder Mutter Bruder, 2) ihres Groß-Vaters oder Groß-Mutter Bruder, 3) ihres Groß-Vaters Vaters Bruder, oder ihrer Groß-Mutter Mutter Bruder. Nicht weniger kan auch einer herabwärts zu zählen, nicht die Personen, so ihm an Kindes Statt sind, heyrathen, als 1) seines Bruders oder Schwester Tochter, 2) seines Bruders Tochter Tochter, oder seines Bruders Sohns Tochter, oder seiner Schwester Sohns Tochter, 3) seines Bruders oder seiner Schwester-Tochter Tochter Tochter, oder seines Bruders-Sohns Sohns-Tochter, oder seiner Schwester-Sohns Sohns Tochter. Denn welches Tochter einer nicht ehelichen darf, desselbigen Tochter-Tochter, u. s. w. darff er ebenfalls nicht heyrathen, weil ihm, als dem nächsten nach ihren Eltern oder Groß-Eltern, solche herunterwärts zu rechnen, an Kindes Statt sind. Ebenmäßig ist hingegen einer Weibs-Person zu nehmen verboten 1) ihres Bruders oder Schwester Sohn, 2) ihres Bruders Sohns Sohn, oder der Schwester Sohns Sohn, wie auch des Bruders Tochter Sohn, oder der Schwester Tochter Sohn, 3) ihres Bruders-Sohns Sohns-Sohn, oder ihres Bruders-Tochter Tochter-Sohn, wie auch der Schwester-Tochter Tochter-Sohn. Ob aber dieses Verbot der Ehe zwischen vorerzählten Personen im Rechte der Natur gegründet sey? Ob auch ferner das im göttlichen Rechte enthaltene Verbot bloß auf die im 3 B. Mose XVIII und XX benannte Personen einzuschräncken sey, oder sich dagegen auch auf andere Personen, welche entweder in gleichem Grade stehen, oder gleichmäßigen Respect gegen einander haben, erstrecke? davon haben so wohl die Gottes- als Rechts-Gelehrten unserer und der Päbstlichen Kirche ungleiche Meynungen. Was die erste Frage betrifft; so vertheidigen viele die bejahende Meynung, oder glauben, dergleichen Ehe sey wider das Recht der Natur. Sanchez l. c. Disp. 52. n. 9. Weil solche Personen unter und gegen einander wie Eltern und Kinder zu achten und diese jenen beständig eine solche Ehrerbietung, bey welcher ohne deren Verletzung die eheliche Gemeinschafft nicht bestehen könne, schuldig sind; dahero dieser Ehestand in denen Augen Gottes ein Greuel sey, als welcher auch die Einwohner des Landes Canaan, unter denen dergleichen Vermischungen im Schwange gegangen, eben deswegen ausgerottet hätte. Andere aber halten nicht ohne Ursache davor, daß, ob zwar unter denen Völckern solche Ehen nicht gebräuchlich gewesen (wiewohl bey denen Römern zu ein und andern Zeiten des Bruders Tochter, nicht aber so leicht der Schwester Tochter

Tochter, zu ehelichen vergönnet war, Harprecht ad §. 4. I. de nupt.) solchemnach dieselbe zwar wider das Völcker-Recht, dennoch aber dem Rechte der Natur dermassen nicht zuwider zu seyn scheinen, daß solche nicht bestehen könten, oder schlechterdings wieder getrennet werden müsten. Sanchez l. c. n. 10. u. f. Wie denn allerdings auch so gar Exempel von dergleichen Ehen unter denen rechtgläubigen und GOtt gefälligen Leuten in Heil. Schrifft Alten Testaments vorhanden sind, als zwischen dem Ertz-Vater Abraham und der Sara, welche einiger Gottes-Gelehrten Meynung nach seines Bruders Arams Tochter gewesen seyn soll; Ferner zwischen Amram, Moses Vater, und der Jochebed, welche seines Vaters Kahaths Schwester war, wie aus 2 B. Mose VI, 16, woselbst Kahath unter die Kinder Levi gerechnet wird, und 4 B. Mose XXVI, 59. zu ersehen ist, an welchem letztern Orte angezeiget wird, daß Jochebed eine Tochter Levi gewesen, so ihm in Egypten gebohren worden. Welche Ehen in H. Schrifft gleichwohl nirgend wo ausdrücklich gemißbilliget werden. Nicht zu gedencken, daß dergleichen Ehen auch bey denen Christlichen Potentaten in Europa nicht ungebräuchlich sind, indem bekannt, daß sonderlich Ihro Kayserliche Majestät Leopold der Grosse mit der Allerdurchlauchtigsten Infantin von Spanien, welche Ihro Höchstgedachten Kayserl. Maj. Frau Schwester Tochter war, mit Einwilligung und Dispensation des Pabsts, ein ordentliches Ehe-Bündniß errichtet haben. Anlangend die andere Frage, ob nemlich nur allein unter denen im 3 B. Mose XVIII und XX erzehlten Personen die Ehe verboten sey, so, daß unter denen daselbst nicht befindlichen Personen, zumal denenjenigen, welche einander Seitwärts, als Eltern und Kinder verwandt sind, im Göttlichen Rechte die Ehe zugelassen sey? darüber sind auch die Gottesgelehrten selbst nicht einig. Lutherus hat zwar im Anfange der Reformation die bejahende Meynung gebilliget, wenn er schreibet: „GOtt rechnet nicht „nach denen Gliedern, wie die Juristen thun, sondern zählet stracks die Personen; sonst weil Vaters Schwester und Bruders Tochter im gleichen „Grade seyn, muß ich sagen, daß ich entweder „meines Bruders Tochter nicht nehmen könnte, „oder auch meines Vaters Schwester nehmen „möchte. Nun hat GOtt Vaters Schwester „verboten, und Bruders Tochter nicht verboten, die „doch gleiches Glieds seyn.„ Siehe auch Carpzov P. II. Const. 76. n. 8. Diejenigen hingegen, welche die verneinende Meynung behaupten daß nemlich das Verbot nicht allein die daselbst befindlichen Personen angehe, sondern sich auch auf gleichmäßigen Grad und Respect erstrecke, solchem nach auch andere in gleichem Grade stehende, oder auch gleichen Respect und Verwandniß gegen einander habende Personen unter sich begreiffe, führen an: 1) Daß solche Meynung dem Worte Gottes gemässer sey. Denn wie niemand läugnen könne, daß das gedachte Verbot in auffsteigender Linie biß auf den allerentferntesten Grad (in infinitum) gehe, ungeachtet 3 B. Mose XVIII. nur derer Eltern und Kinder, und derer Groß-Eltern und Enckel, nicht aber derer Vor-Eltern, oder Groß-Groß-Eltern gedacht wird; so könne man auch das Verbot in der Seiten-Linie nicht wohl dergestalt einschräncken. 2) Sey solche dem Willen Gottes vermuthlich auch gefälliger, weil GOtt im Eingange des Verbots von Ehlichung derer nahen Anverwandten und Bluts-Freunde vers 6. diese nachdencklichen Worte redet: „Niemand soll sich zu „seiner nächsten Bluts-Freundin thun, ihre Scham „zu blössen; denn ich bin der HErr„. Und vers 24: „Ihr solt euch in dieser keinem verunreinigen; denn „in diesem allem haben sich verunreiniget die Hey„den, die ich vor euch her will ausstossen„. 3) Sey dieselbe sowohl unter denen Gottes- als Rechts-Gelehrten gemeiner (receptior) und verdiene daher auch so viel eher den Beyfall. Endlich und 4. sey selbige auch weit sicherer. Nun aber müsse man in zweiffelhafften Fällen (in re dubia) allezeit das sicherste wählen. Gestalt auch Lutherus selbst nach genauer Uberlegung der Sachen dieser Meynung beygetreten, wenn er setzet: „Der Sipp„schafft halber und Glieder der Freundschafft wäre „mein Rath, man liesse es bey denen weltlichen „Rechten bleiben„. Besiehe auch Carpzov P. II. def. 111. Struv in Synt. Jur. Civ. Exerc. 29. th. 37. Brunnemann in Jur. Eccles. Lib. II. c. 16. §. 26. ibique Stryck. Voland in Tr. Lex Connubii qua Lev. XVIII. 11. ex Gentium Jure infertur. Frf. 1703. Dahingegen sind andere von nicht geringerm Ansehen, gelehrte Leute, die das Gegentheil ebenfalls mit ziemlich starcken Gründen behaupten wollen. Grotius, welcher vor andern mit seinem Verstande etwas eingesehen zu haben vermeynet, schreibet davon in seinem Wercke de Jur. Bell. & Pac. Lib. II. c. 5. n. 15. folgendes: Ducere amitam agnatam, vetitum est. At filiam fratris, quæ par est gradus, ducere, vetitum non est: immo ejus facti apud Hebræos exstant exempla. Das ist: „Des Vaters Schwester zu heyrathen ist „verboten, aber des Bruders Tochter, welche doch „in gleichem Grade stehet, zu ehelichen, ist unver„wehret, und hat man bey denen Hebräern unter„schiedene Exempel von dergleichen Ehen. „Und ob zwar die von denen Hebräern angeführte Ursache, daß, weil die erwachsenen Jünglinge ihrer Groß-Eltern Behausung öffters besuchen, oder auch zugleich mit ihrer Väter Schwestern darinnen wohnen, der allstetige Umgang gar leicht Anlaß zur fleischlichen Vermischung geben würde, wenn ihnen vergönnet wäre, sich unter einander zu verehelichen, und sie ihre Unreinigkeit mit der Ehe einstens zuzudecken Hoffnung hätten; da hingegen denen Weibs-Personen der Umgang mit ihrer Eltern Brüdern abgeschnitten sey, so scheinbar solche auch immer seyn mag, nicht hinlänglich ist, weil 1) die bey allstetigem Umgange besorgete Vermischung bey denen wenigsten Personen zu vermuthen ist, 2) wegen dieser Ursache die Ehe unter allen Personen, die zusammen in einem Hause wohnen (inter domesticos) durchgängig hätte verboten werden müssen, 3) Moses mit keinem Worte dahin gedeutet, vielmehr die Ursache verbotener Ehe unter denen Bluts-Freunden 3 B. Mose XVIII, 12. und 13. in denen Worten: „Denn „es ist deines Vaters nächste Bluts-Freundin; „denn sie ist deiner Mutter nächste Bluts-Freun-

„din, „deutlich genung angeführet; so ist doch in beyden Fällen dieser merckwürdige Unterschied, daß in der Ehe einer Manns-Person mit derer Eltern Schwestern die Ordnung der Unterwürffigkeit (ordo Subjectionis) umgekehret werde, massen derselbe als Ehemann die Herrschafft (Imperium maritale) über die Person, welche er als ein Kind, oder doch an Eltern Statt zu verehren schuldig ist, überkommt; dahingegen bey erfolgender Ehe eines Mannes mit seines Bruders oder Schwester Tochter diese Ordnung ungekränckt bleibe. Ob aber die hohe Landes-Obrigkeit in diesen Fällen dispensiren, und die Ehe einer Manns-Person mit derer Eltern oder Groß-Eltern Schwester, oder einem Mägdgen den Ehestand mit ihrer Eltern oder Groß-Eltern Bruder verstatten könne? wird billig gefraget. Die Lehrer der ersten Meynung antworten mit Nein darauf, weil im Göttlichen Rechte, worinnen sie diese Ehen durchgängig verboten zu seyn, vermeynen, dem auch irdische oder weltliche Majestäten unterwürffig seyn sollen, und also auch souveraine Personen in solche Ehe, ohne die allerwichtigsten Ursachen, sich nicht einlassen können, unter so schwerer Straffe verboten sind. Jedoch ist bekannt, daß die Herren Geistlichen unter denen Catholicken ihrem Ober-Haupte, weil sie dasselbe als einen Statthalter Gottes (Vicarium Christi supremum) verehren, die Macht und Gewalt darinnen zu dispensiren, zuschreiben, so, daß nach dem Ausspruche des *Concil. Trident.* Sess. 24. de Sacr. Matrim. c. 3. derjenige, welcher der Kirche die Gewalt in denen 3. B. Mose XVIII befindlichen Graden zu dispensiren abspricht, verflucht (Anathema) seyn soll. Gestalt auch viel Exempel ertheilter und erhaltener Dispensation unter denen Papisten, zumal höhern Standes, vorhanden sind. **Sanchez** l. c. Disp. 52. n. 11. ibi: Passim videmus Pontificias in illo Dispensationes in linea æquali & inæquali, ut inter patruum vel avunculum cum nepte, & inter amitam & materteram cum nepote. Das ist: „Wir sehen hin und wieder „viele Päbstliche Dispensationes in gleicher und „ungleicher Linie, als unter des Vaters und der „Mutter Bruder mit des Bruders oder der „Schwester Tochter, und des Vaters oder der „Mutter Schwester mit des Bruders oder der „Schwester Sohn „. Dergleichen Exempel auch **Carpzov** in Jurispr. Consist. Lib. II. def. 109 erzählet. Indessen aber wollen andere in diesen Fällen von keiner Dispensation wissen, wovon die Ursachen bey dem **Carpzov** l. c. nachzulesen sind. Zwar können sie nicht in Abrede seyn, daß, wenn die Ehe durch Priesterliche Trauung (denn der Beyschlaff, welcher zu dergleichen heimlichen Verlöbnissen gekommen, darzu nicht hinlänglich ist, **Carpzov** l. c. def. 33) vollzogen, und also die Sache bereits zu weit gediehen, und nicht mehr in ihrem ersten Zustande (integra) ist, so fern beyde Theile die Ehescheidung nicht verlangen, sondern nach wie vor bey einander ehelich bleiben und wohnen wollen, die Ehe auf diesen Fall, auch nach der Meynung unserer Gottes-Gelehrten, geduldet werden können, weil ja bey denen Ertz-Vätern ebenfalls solche und dergleichen Heyrathen geduldet worden, auch **Moses** selbst, welcher doch die Ehe unter denen erwehnten Personen verboten, dabey nicht gemeldet, daß diejenigen, so in dergleichen Grade geheyrathet hätten, wiederum getrennet werden solten. **Carpzov** l. c. def. 99. Dahero, als einer von Adel seiner Mutter Schwester im XVI Jahrhundert, und zwar 1561, eigenmächtiger Weise geehlichet, die Sache nach vielem Streit unter denen Gottes-Gelehrten endlich dahin ausgeschlagen, daß solche Ehe zu dulten sey. **Beust.** P. II. C. 52. Immassen auch die Ehe mit der Schwester oder des Bruders Tochter unter denen Protestanten selber zu ein und ander malen geduldet worden. **Zum Dritten** mögen wegen der Bluts-Freundschafft in der Seiten-Linie sich nicht mit einander verehlichen diejenigen Personen, so in gleicher Linie im ersten Grade verwandt sind, als Bruder und Schwester, sie mögen gleich von voller oder halber Geburt, das ist, von einem Vater und einer Mutter zugleich, oder von derer beyden einem allein, wie auch die, so ausser der Ehe von einem Vater und einer Mutter erzeuget seyn. Ob aber diese Ehe wider das Recht der Natur sey? darinnen sind die Gelehrten nicht einig. Einige halten davor, es sey wider das Recht der Natur, weil Bruder und Schwester gegen einander eine natürliche Scham hätten, welcher die eheliche Beywohnung und Entblössung des Leibes zuwider, ja die Vernunfft selber, auf blosse Vorstellung der fleischlichen Vermischung mit der Schwester, davor einen Abscheu habe. Dahero fast alle Völcker von dergleichen Ehen sich enthalten. Nicht zu gedencken, daß, weil Geschwister mit einander leben, und frey und ohne Verdacht, auch ohne Beyseyn anderer Leute, mit einander umgehen, bey habender Hoffnung des Ehestandes sich ihre Liebe entzünden, und also heimliche Hurerey und Blut-Schande im Schwange gehen würde. Es dürffte auch der von der Natur selbst anbefohlene mäßige Gebrauch des Ehestandes bey Seite gesetzet, und dazu der aus dem Geblüte entstehenden Liebe die eheliche hinzu käme, die Begierde zur Beywohnung sich zu sehr entzünden, und auf eine mehr denn viehische Art der Ehestand gemißbrauchet werden. **Sanchez** de Matrim. Lib. VIII. Disp. 52. n. 11. Dahero meynen sie, daß auch die unter ihnen würcklich vollzogene Ehe das Recht der Natur zernichte, auch die Ehe wegen beharrlicher Blut-Schande nicht zu dulten sey. **Pirhing** ad tit. de Consangu. n. 10. Wiewohl andere, welche zwar das erste einräumen, behaupten, daß diese Ehe nach dem Rechte der Natur nicht ungültig oder nichtig sey; weil ja dasjenige, welches vom Gesetze verboten ist, durch das Gesetze nicht so fort zernichtet und ungültig gemachet werde. Dahingegen treten viele, so wohl unter denen Moralisten als Canonisten von dieser Meynung ab, so, daß solche fast gemeiner (communior) zu seyn scheinet. 1) Beziehen sie sich auf das Exempel **Abrahams**, welcher von seinem Weibe **Sara** 1 B. Mose XX, 12 also redet: „Auch ist sie wahrhafftig meine „Schwester, denn sie ist meines Vaters Tochter, „aber nicht meiner Mutter Tochter, und ist mein „Weib worden. „ 2) Führen sie die 2 Sam. XIII befindliche Geschichte des Königlichen Printzen **Ammons** mit der **Thamar** an, allwo diese ihren Bruder, um ihn von seinem sündlichen Begehren abzumahnen, also anredet: „Nicht, mein Bruder, schwäche

„schwäche mich nicht ꝛc. und: Rede aber mit dem „Könige, der wird mich dir nicht versagen „. Welche Worte die **Thamar** vergeblich geredet haben würde, wenn die Ehe unter ihnen nach keinem Rechte hätte bestehen können. 3) Geben sie vor, daß nach denen Decreten unterschiedener Concilien, als des Agathensischen, Epaunischen, Orleanischen, und anderer diese Ehe gedultet werde. 4) Daß dergleichen Ehe bey vielen Völckern gebräuchlich gewesen. Und 5) was der wichtigste Beweiß-Grund zu seyn scheinet, daß durch diese Ehe so gar die Vermehrung des menschlichen Geschlechtes geschehen müssen; es wäre aber nicht zu vermuthen, daß der gerechte GOtt, als der eigentliche Urheber und Beschützer des Rechtes der Natur, (Auctor & Stator Juris Naturæ) diese Vermehrung mit Verletzung dieses Rechtes beziehlen und anbefehlen wollen, indem ihm leicht gewesen wäre, durch Erschaffung mehrerer Menschen der Sache abzuhelffen. Hierzu kommt 6) daß dieser Ehestand im Stande der Unschuld im Paradiese selbst erfolget seyn würde. Und endlich 7) daß unter Schwestern und Brüdern nicht ein Fleisch, wie zwischen Eltern und Kindern, daß keines dem andern einige Ehrerbietung und Unterwürffigkeit schuldig, und die zwischen ihnen befindliche Gleichheit dem Wesen des Ehestandes nicht zuwider sey. **Sanchez** l. c. Disp. 50. n. 10. **Gonzalez** ad c. 5. n. 11. X. de Consangu. & Affin. Dem sey nun, wie ihm wolle, so ist doch dieses richtig, daß diese Ehe gleichwohl in Heil. Schrifft verboten ist, wie zu lesen 3 B. Mose XVIII, 9. „Du solt deiner „Schwester Scham, die deines Vaters oder Mutter Tochter ist, daheim oder draussen gebohren, „nicht blössen. „ Und über dieses noch unter schwerer Straffe 3 B. Mose XX, 17. „ Wenn jemand „seine Schwester nimmt ꝛc. die sollen ausgerottet „werden vor denen Leuten ihres Volckes. „ Daher sind auch die Canonisten einig, daß in diesem Falle der Pabst niemals zu dispensiren pflege, ungeachtet solches zu ein und andern malen bey ihm gesuchet worden. **Pirhing** in Comm. ad tit. de Consangu. n. 10. Ob er aber solches thun könne, oder nicht? wird von ihnen ausgesetzet; massen sie es vor eine Tod-Sünde (Sacrilegium) achten, von der Macht und Gewalt des Pabstes zu disputiren. Ob aber die von Schwester und Bruder eigenmächtiger Weise (de facto), und zwar vermittelst Priesterlicher Trauung, vollzogene Ehe wenigstens zu dulten sey? Hierüber giebet es gleichfalls nicht einerley Meynung. Diejenigen, so es verneinen, geben vor, daß die Parteyen in beharrlicher Blut-Schande mit einander leben, und bey jedesmahliger Beywohnung solche weiter fortsetzen würden; und daß auch diese Ehe in denen Augen Gottes ein Greuel sey, und GOtt selbst es nicht gedultet wissen wolle. Welches aus 3 B. Mose XX, 11. abzunehmen, da es heißt: „Wenn jemand seine „Schwester nimmt, seines Vaters Tochter, oder seiner Mutter Tochter, und ihre Scham beschauet, „und sie wieder seine Scham, das ist eine Blut-„Schande, die sollen ausgerottet werden vor denen „Leuten ihres Volcks. „ Andere aber halten davor, daß, wenn die Ehe zumal aus guter Einfalt, (bona fide) aus Unwissenheit, und daß sie einander nicht gekannt hätten, vollzogen worden, und beyde Theile auch bey einander bleiben wolten, solche Ehe gedultet werden könne, jedoch, daß sie zu Verhütung Aergernisses, sich an einen fremden Ort wenden müsten. **Lyncker** in Anal. ad tit. de Rit. Nupt. th. 37. Ausser denen bißher erzählten Personen ist unter denen übrigen Bluts-Verwandten die Ehe weder in natürlichen noch Göttlichen und Kayserlich Römischen Rechten verboten. Solchem nach war bey denen Juden und Römern, (wiewohl die letztern im Anfange ihrer Republick sich dergleichen Ehen mehr aus Ehrbarkeit, als wegen eines Gesetzes enthalten, und solche vorerst unter denen Kaysern allmählich aufgekommen, **Gonzalez** ad c. 5. n. 17. X. de Consangu. & Affin.) die Ehe unter Geschwister-Kinder u. s. w. vergönnet. **Kitzel** de matrim. c. 7. th. 8. lit. a. Es hat aber die erste Kirche, und zwar, wie einige Canonisten meynen, **Gonzalez** l. c. schon zu denen Zeiten derer Apostel, oder wen gstens in dem und folgenden Jahrhunderten, vor gut und nöthig befunden, dieses Verbot auszunehmen, nicht, als wenn die Göttlichen Gesetze in dieser Materie unvollkommen wären, und einer Ergäntzung oder gleichsam eines Beystandes gebrauchten, sondern 1) zu Verhütung aller Hurerey und Unzucht unter denen Bluts-Verwandten, welche wegen allstetigen einsamen Umgangs, bey vorwaltender Hoffnung zugelassener Ehe, zu besorgen. 2) Wegen der Ehrerbietung und Scham, welche die Bluts-Freunde gegen einander haben, und unter ihnen seyn soll. 3) Damit die Freundschafft und Vertraulichkeit unter denen Menschen durch eheliche Verbindung mehr und mehr ausgebreitet werden möchte. **Sanchez** l. c. Disp. 53. n. 3. Endlich auch damit die Menschen bey vorhabender Verehlichung desto mehr die natürlichen und göttlichen Rechte beobachten möchten. Denn wenn nicht erlaubet ist, im andern und dritten Grade gleicher Linie sich zu verehelichen; so ist leicht abzunehmen, daß unter noch nähern Verwandten die Ehe um so viel mehr unzuläßlich seyn muß. **Gerhard** in Loc. de Conjug. § 345. Und zwar ist das Verbot biß auf den siebenden Grad gegangen, biß es in dem Lateranischen Concilio biß auf den vierten Grad nach der Zahl derer Elementen eingeschräncket worden, weil insgemein davor gehalten werden will, daß die Bluts-Freundschafft sich biß dahin, und weiter nicht, erstrecke. **Sanchez** l. c. n. 3. in fin. Welches hernach in dem Tridentinischen Concilio Sess. 24. de Reform. Matr. c. 5. bestätiget worden. Siehe auch **Gonz.** ad c. 5. n. 19. X. de Consangu. & Affin. So, daß unter denen Papisten, ohne besondere Dispensation, welche auch gekrönte Häupter beym Pabste suchen, und ohne dieselbe sich auf dergleichen Art nicht verehlichen dürffen, (welches aber die protestirenden Stände des Reichs nicht angehet, und diese keiner Dispensation gebrauchen, **Carpzov** in Jurispr. Consist. Lib. II. def. 110) unter denen Bluts-Freunden im andern, dritten und vierten Grade, gleicher oder ungleicher Linie keine Ehe zugelassen wird, in dem fünften und folgenden Graden aber es keiner Dispensation weiter gebraucht. **Kitzel** l. c. Lit. b. Ob nun zwar das Päbstische Recht die der Augspurgischen Confession Zugethane nicht angehet; so haben doch die Protestirenden Fürsten und Stände des

Reichs

Reichs aus Christlicher und wohlmeynender Absicht dem göttlichen Verbote etwas, nicht zwar so weit, wie die Canones gehen, hinzu gehan, und also gleichsam das Mittel zwischen den Göttlichen und Päbstlichen Rechten gehalten. **Kitzel** l. c. lit. c. Gestalt die Ehe 1) im andern Gliede gleicher Linie, nehmlich unter Geschwister-Kindern, wie auch 2) im dritten Gliede ungleicher Linie verboten ist. Es kan also niemand seines Vaters oder Mutter Bruders, oder Schwester Sohns oder Tochter Tochter ehlichen. Dagegen kan eine Weibs-Person nicht ihres Vaters oder Mutter Bruders, oder Schwester Sohns oder Tochter Sohn heyrathen. Ingleichen kan einer nicht seines Groß-Vaters oder Groß-Mutter, es sey nun in väterlicher oder mütterlicher Linie, Bruders oder Schwester Tochter nehmen; wie auch eine Weibs Person kan sich nicht mit ihres Groß-Vaters oder Groß-Mutter, väter- oder mütterlicher Seiten, Bruders oder Schwester Sohn verehlichen. **Carpzov** l. c. def. 77. 78. 79. Im dritten Grade aber gleicher Linie wird die Ehe zugelassen, nehmlich zwischen anderer Geschwister-Kindern. Als Z. E. es ist vergönnet seines Groß-Vaters oder Groß-Mutter, väter- oder mütterlicher Seiten, Bruders oder Schwester Kindes-Kind zu ehlichen. **Carpzov** l. c. def. 84. An etlichen Orten aber, als in Schleßwig und Henneberg, **Carpzov** l. c. n. 6. wie auch in Hessen, ist der dritte Grad so wohl gleicher, als ungleicher Linien, männiglichen verboten. **Kitzel** l. c. c. 3. th. 8. lit. d. Es kan aber in diesen Fällen von hoher Landes-Obrigkeit, keinesweges aber von der untern Obrigkeit, Dispensation ertheilet werden, **Carpzov** l. c. def. 113. Welche aber solche ohne erhebliche, hochwichtige und bewegende Ursachen nicht leicht zuzugeben pflegen. **Kitzel** l. c. lit. c. Wären aber die Verlöbnisse ohne erlangte Dispensation geschlossen, so wird doch deren Vollziehung, wenn auch die fleischliche Vermischung darzu gekommen wäre, ohne sonderbare Dispensation nicht verstattet. **Carpzov** l. c. def. 83. n. 8. Vielmehr wird solche, wenn der Beyschlaff, um die Dispensation zu erleichtern, vorgenommen worden, gäntzlich verweigert. **Lyncker** in Anal. ad Jus Canon. tit. de Consangu. qu. 3. Es müssen auch die contrahirenden Theile bey erfolgter Dispensation nicht allein die Dispensations-Gelder abstatten, sondern auch ihre Straffe, wegen des von ihnen wider die Kirchen-Ordnungen eigenmächtig getroffenen Ehe-Verlöbnisses, oder der darauf erfolgten fleischlichen Vermischung, massen ein jedes Verbrechen mit der darauf gesetzten Straffe billig zu ahnden ist, leiden. **Carpzov** l. c. def. 126. und 129. Schlüßlich ist bey der Bluts-Freundschafft noch zu erinnern, daß in derselben sich finden 1) die Stamm-Eltern, 2) die Gräntzen und Linien, und 3) die Grade, Stuffen, oder Glieder. Der Stamm-Vater (Stipes) ist diejenige Person, von welcher die Anverwandtschafft ihren Ursprung hat und nimmt, und welchen diejenigen, so mit einander verwandt sind, am nähesten vor ihren gemeinen Vater erkennen. Die Gräntzen und Linien zeigen, wie welt sich die **Bluts-Freundschafft erstrecket.** Und ist die Linie nichts anders, als eine Zusammenfassung derer unter sich Verwandten, und entweder eines von dem andern, oder von dem dritten herstammenden Personen, welche die Glieder oder Stuffen (Gradus) unter sich begreiffet, und solche der Zahl nach unterscheidet. Es ist aber die Linie, wie oben bereits erinnert worden, überhaupt zweyerley, als nehmlich entweder 1) die rechte oder gerade, (Linea recta) und diese wiederum entweder die auffsteigende, (ascendens) wenn man von Kindern auf die Eltern rechnet, oder die absteigende, (descendens) wenn man von Eltern auf die Kinder zählet; oder aber 2) die Seiten-Linie, (Linea Obliqua seu Collateralis) welche die Personen, so zwar nicht eine von der andern, jedoch von der dritten herstammen, begreiffet, und ist wiederum entweder gleich, (æqualis) wenn beyde Personen von ihrem Stamm in gleichem Grade abstehen, oder ungleich, (inæqualis) da eine Person näher, oder weiter, als die andere, von dem allgemeinen Stamme entfernet ist. Der Grad oder die Stuffe ist die Distantz oder Weite einer Person von der andern, so von der Geburt entstehet. Die Zusammenfassung aller und jeder Personen aber, so mit einander verwandt sind, oder die gesamte Freundschafft, wird der Sippschaffts-Baum, (Arbor Consanguinitatis,) genannt, an welchem sich der Stamm, die Aeste und Zweige befinden. Warum er aber so genannt werde, solches ist beym **Gonzalez** ad c. 5. n. 17. X. de Consangu. nachzulesen. Siehe auch **Sippschaffts-Baum**. Die andere Art der Verwandschafft, welche sonderlich aus der sonst so genannten Schwägerschafft entstehet, betreffend; so versparen wir dasjenige, was irgend sonst deshalber zu erinnern wäre, biß unter den Artickel **Schwägerschafft**. Ubrigens ist hierbey auch wegen Gleichheit der Materie zu gedencken, daß ausser denen mit Bluts-Freundschafft oder Schwägerschafft unter sich Verwandten die Ehe annoch unter andern Personen, wegen einer sonst nur in denen Gesetzen gegründeten oder bloß vermeyntlichen Anverwandschafft, verboten ist. Und zwar 1) wegen einer Anverwandtschafft, die durch die Gesetze, vermittelst der Annehmung an Kindes Statt, entstehet, (propter cognationem legalem) **Kitzel** de matr. c. 3. th. 9. lit. a. Und hat man in diesem Falle gleichfalls, wie in der natürlichen Bluts-Freundschafft, auf die Personen zu sehen, welche in gerader oder Seiten-Linie stehen. Also ist die Ehe in gerader Linie zwischen dem Vater und seinen angenommenen Kindern, Enckeln, u. s. w. verboten. Ob aber dieses Verbot biß in den allerweitesten Grad (in infinitum) gehe, oder aber über den vierten Grad sich nicht erstrecke? davon sind unterschiedene Meynungen, wie beym **Sanchez** de Matrim. Lib. VII. Disp. 63. n. 31. u. ff. zu ersehen, welcher das letztere bejahet. Und ob zwar zwischen einem an Kindes Statt angenommenen Sohne und des Adoptirenden Weibe keine Verwandschafft entstehet; so ist doch die Ehe, in Betrachtung, daß gleichsam unter ihnen etwas, so der Schwägerschafft ähnlich, sich befinde, der Ehrbarkeit halber verboten, **Sanchez** l. c. n. 6. Gestalt auch schon die Römischen

schen Gesetze die Ehe zwischen einem an Kindes Statt angenommenen Sohne und des Adoptirenden Mutter nicht zugelassen, so gar, daß auch nach aufgehobener Adoption, wegen der Ehrerbietung, welche dem ungeachtet unveränderlich und ewig bleibet, unter dergleichen Personen keine Ehe verstattet wird; l. 55. ff. de R. N. wiewohl die Canonisten dißfalls einräumen, daß, wenn die Ehe unter denen Ungläubigen zwischen dem Vater und einer angenommenen Tochter geschlossen worden, solche hernachmahls, wenn dieselben gleich die Christliche Religion angenommen, dennoch nicht zu trennen sey. **Sanchez** l. c. n. 21. Eben so ist auch in der Seiten-Linie die Ehe zwischen einem Bruder und seiner angenommenen Schwester, aber nicht länger, als die Adoption stehet, verboten; wenn solche aufhöret, so ist die Ehe unverwehret. Die übrigen Personen in der Seiten-Linie anlangend; so ist unter denen, welche gegen einander ein Ansehen wie Eltern und Kinder haben, und durch die Adoption mit einander verwandt werden, die Ehe gleichfalls verboten. Also kan Z. E. ein Sohn seines adoptirenden Vaters oder Groß-Vaters Schwester, und hingegen wiederum eine Tochter ihres adoptirenden Vaters oder Groß-Vaters Bruder nicht ehelichen. Mit der Mutter Bruder oder Schwester, welche durch eine Adoption in der Mutter Familie gekommen sind, hat man gar keine Verwandtschafft, und also findet auch zwischen ihnen der Ehe halber kein Verbot Statt. §. 5. I. de Nupt. ibique Dd. Es wäre denn, daß man sich der Ehrbarkeit halber von dergleichen Ehen enthalten wolte. Im übrigen ist die Ehe 1) zwischen dem adoptirenden Vater und des angenommenen Kindes leiblichen Eltern, 2) unter Brüdern und Schwestern nach getrenneter Adoption, 3) unter einem angenommenen Kinde und des adoptirenden Vaters unehelichen Kindern und, wie einige wollen, 4) unter einem angenommenen Sohne, und einer angenommenen Tochter, keines weges verboten. Von welchen Fällen beym **Sanchez** l. c. ein mehrers zu finden ist. Vor das II.) ist sonderlich nach Päbstlichem Rechte wegen der vermeynten geistlichen Verwandtschafft, welche durch die Tauffe oder durch die Wiedergeburt in derselben entstehen soll, die Ehe verboten. Wiewohl nach dem Tridentinischen Concilio dieselbe einiger massen eingeschräncket worden. Und zwar entstehet solche 1) zwischen demjenigen, welcher die Tauffe verrichtet, und dem Getauffen, 2) zwischen des Getauffen Eltern, und demjenigen, welcher getauffet hat, 3) unter demjenigen, welcher das Kind aus der Tauffe gehoben hat, und dem Getauffen, oder denen Pathen, und 4) unter demjenigen, welcher das Kind aus der Tauffe gehoben hat, und des getauffen Kindes leiblichen Eltern. Weil aber die Protestanten diese von denen Papisten erdichtete Verwandtschafft verwerffen, und bey denenselben die Ehe zwischen dergleichen Personen nicht verboten ist, ausser daß **Brunnemann** ad l. 26. C. de Nupt. davor hält, daß, weil der Kayser **Justinian** die Ehe zwischen dem Getauffen, und demjenigen, welcher diesen aus der Tauffe gehoben, verboten hätte, es noch sicherer wäre, in diesem Falle gehörigen Ortes Dispensation zu suchen, es wäre denn Sache, daß es schon durchgängig in diesem oder jenem Lande abgeschaffet worden, wie solches sonderlich von denen Sächsischen Landen **Berlich** P. IV. concl. 32. bezeuget; so stehen wir billig an, von dieser Sache, so unter denen Protestanten keinen Nutzen mehr hat, weitläufftiger zu handeln. Wer aber gleichwohl Belieben hat, hiervon ein mehrers zu wissen, der kan die in grosser Menge zum Vorschein gekommenen Schrifften derer Canonisten ad tit. de Cognat. Spirit. und insonderheit **Sanchez** de Matrim. Lib. VII. Disp. 55. deshalber zu Rathe ziehen. Besiehe zugleich **Lyncker** in Disp. de Baptismo. Jene 1684. ingleichen **Ludovici** de Effectu Baptismi Juridico. Halle 1713. Ausserdem siehe auch *Adgnatio*, im I Bande p. 497. u. f. ingleichen *Consanguinitas*, im VI Bande p. 1020. ferner **Ehestand**, im VIII Bande p. 360. u. ff. wie auch **Nächste Anverwandten**.

Nahe Anverwandte, siehe **Nächste Anverwandte**.

Nahebi, der Sohn **Naphthali**, aus dem Stamm **Naphthali**, ein Kundschaffter des Gelobten Landes, 4 B. Mose XIII, 15.

Nahe Bluts-Freunde, siehe **Nächste Anverwandten**.

Nahe gesippte Freunde, siehe **Nächste Anverwandten**.

Nahegow, ist ein Stück Landes in der Chur-Pfaltz, an dem Flusse Nahe, darinne Ingelheim liegt.

Naheim, siehe **Nahemu**.

Nahe (oder Näher) **der Kindheit**, *Proximus infantiæ*, wird in denen Rechten derjenige genannt, welcher kaum aus der Kindheit heraus getreten, oder etwas über sieben Jahr, und also auch wegen seines zarten Alters weder seiner Sprache, noch auch des Gebrauches seiner Vernunfft recht mächtig, folglich auch keine zu Recht beständige Handlung vor sich selber zu vollziehen geschickt, sondern dessen Nutzen und Bestes entweder dessen annoch lebender Vater, oder der ihm nach desselben Tode gesetzte Vormund besorgen muß. Daher es denn auch geschiehet, daß, wenn dieselben gleich etwas verbrechen, sie gemeiniglich entweder gantz und gar nicht, oder doch sehr leidlich, am allerwenigsten aber mit der sonst in denen Rechten auf ein dergleichen von ihnen begangenes Verbrechen geordneten Straffe beleget werden. Siehe auch **Nahe oder Näher der Pubertät**, ingleichen *Infans*, im XIV Bande p. 670. ferner *Infantiæ proximi*, im XIV Bande p. 671. wie auch **Kind**, im XV Bande p. 640. u f.

Nahe (oder Näher) **der Majorennität, oder der Volljährigkeit**, wie auch **der Mündigkeit**, *Proximus majorennitati*, heißt in denen Rechten derjenige, welcher nach dem Bürgerlichen Rechte das 25 Jahr, nach Sachsen-Rechte aber das 21 Jahr ziemlich erreichet hat. Und werden solche insgemein denen bereits gantz volljährig oder mündig gewordenen fast durchgängig gleichgeachtet, ausser was gewisse Dinge und Handlungen betrifft, die anders nicht, als

nach völlig zurück gelegten 25 oder 21 Jahre mit Bestand Rechtens vollzogen werden können. Wovon unter **Minderjährig**, im XXI Bande p. 307. u. f. Siehe auch **Mündig**, im XXII Bande p. 401. u. ff.

Nahemani, ein Israelit, welcher nach der Babylonischen Gefängniß mit **Serubabel** gen Jerusalem zog, Nehem. VII, 7.

Naheme, siehe **Nahemu**.

Nahe oder Näher der Minderjährigkeit, siehe **Nahe der Pubertät**.

Nähemu, ist ein alt Deutsches Wort, und bedeutet einen Nachbar, oder so viel, als **Nahe mich**. Wie denn auch das noch heut zu Tage übliche Wort **Heim** oder **Heme** eigentlich ein Haus anzeiget, und also **Naheme** oder **Naheim** so viel, als ein benachbartes Haus, oder, wie wir heut zu Tage zu sagen pflegen, der Nachbar, oder Nachbaur ist, wovon an seinem Orte. **Leibnitz** in Collect. Etym. P. II. p. 126.

Nahe (oder Näher) der Mündigkeit, siehe **Nahe der Majorennität**.

Nahe (oder Näher) der Pubertät, oder auch **der Minderjährigkeit**, *Proximus Minorennitati aut Pubertati*, wird in denen Rechten derjenige genannt, welcher zwar noch nicht die völlige Pubertät erreichet hat, jedoch bereits so nahe daran ist, daß nicht mehr, als ungefähr nur noch ein Jahr, oder ein halb Jahr daran fehlet, **Cujacius** ad Lib. III. Instit. tit. de Inutilib. stipulat. vers. & qui infantiæ. **Callistratus** l. non tantum ff. de excusat. und der also auch bereits ziemlich zu Verstande gekommen. L. excipiuntur. 14. in fin. ff. de SC. Silan. §. in summa Inst. de Oblig. ex delict. daß er nehmlich nicht nur vollkommen weiß und verstehet, was er thut und vornimmt, sondern auch einen vollkommenen Diebstahl, und andere dergleichen Handlungen, worzu List und Betrug insgemein das mehreste beyträgt, zu vollziehen fähig ist. L. pupillum 3. ff. de reg. jur. l. 23. & 24. ff. de furt. l. 13. §. 1. de dolo malo. l. 4. §. 23. de dol. mal. & met. excepr. **Hotomann**, **Pratejus**. Bisweilen aber wird auch derjenige bereits der Pubertät nahe zu seyn geachtet, welcher nur das 12 Jahr zurücke geleget, und also das 13 würcklich angetreten hat. **Virgilius** in Eclog. 8. ib que **Servius**. Es ist demnach hierbey zu wissen, daß dergleichen Leute, so viel insonderheit die von ihnen begangenen Verbrechen, als Diebstahl, Injurien Betrügereyen, u. s. w. und deren Bestraffung anbelanget, nach einer besondern Rechts-Vermuthung (fictione Juris) denen bereits mündig gewordenen oder vielmehr minderjährigen gleich gehalten werden. d. l. 23. §. 23. ff. de furt. l. 13. §. 1. ff. de dol. mal. Woraus denn zu ersehen, daß solchem nach bey dem **Ulpianus** in l. 3. §. 1. ff. de sepulchr. viol. ein allzu junger und unverständiger Mensch (admodum impubes) heisset, welcher noch nicht das 12 Jahr völlig zurücke geleget hat; Wie denn bekannt, daß bey Weibs-Personen zwar das 11 und 12, bey Manns-Personen aber das 13 und 14 diejenigen Jahre zu seyn pflegen, da sich die Pubertät oder Mannbarkeit immer mehr und mehr bey ihnen äussert. Wie insonderheit aus dem vorgedachten **Servius** gar leicht mit mehrerm zu erweisen stünde. **Ravardus** l. pupillum. ff. de R. J. Hierbey entstehet nun die Frage, ob denn also auch derjenige eigentlich der Kindheit nahe zu seyn erachtet werde, welcher nur 7 ½ Jahr alt ist und also bloß ein halbes Jahr über die gewöhnlichen 7 Jahre der Kindheit zurücke geleget hat? Nachdem aber gleichwohl dergleichen Personen, welche der Kindheit noch so nahe sind, wenn und so viel es deren Vortheil betrifft, in denen Rechten durchgehends denen bereits der Pubertät nahe gekommenen gleich geachtet werden; so scheinet es allerdings nicht der Verordnung derer Rechte gemäß zu seyn, der erstern ihre Jahre so gar genau einzuschräncken. Vielmehr dürffte wohl besser gehandelt seyn, wenn man die zwischen der so genannten Kindheit und Pubertät lauffenden 7 Jahre also theilte, daß die Helffte davon, oder die ersten 3 ½ noch denen der Kindheit, die andere Helffte hingegen, oder die letzten 3 ½ Jahre der Pubertät nahe stehenden Personen beygeleget, und also diejenigen, welche noch nicht 10 ½ Jahr geendiget, denen erstern, die aber schon über 10 ½ Jahr sind, denen letztern zugezählet würden. L. 1. ff. de O. & A. §. pupillus. 7. Inst. de inutil. stipul. **Hotomann**, **Pratejus**. Siehe auch **Minderjährig**, im XXI Bande p. 310. u. f.

Naherai, einer aus den Helden **Davids**, siehe **Naharai**.

Nahesäulig, siehe **Systylon**.

Nahesson, **Nahasson**, ein Sohn **Amminadab**, und Bruder der **Elisebа**, **Aarons** Weibes, einer aus dem Geschlecht-Register Christi, war ein oberster Fürst über den Stamm **Juda**, muste sich der Stiffts-Hütte gegen Morgen lagern, und war der erste, der seine Gabe und Opffer zur Stiffts-Hütte brachte. Als nachgehends das Volck Israel zu Sittim sich aufhielt, ließ er sich nebst andern zur Abgötterey und Hurerey mit den Moabitern verleiten, wozu, nach der Erzehlung der Jüden, folgendes Gelegenheit gegeben: Als **Bileam** in seinen Weissagungen dem Volck zu fluchen, und also den Lohn zu empfangen von GOtt verhindert war, hat er darnach aus eigenem Trieb **Balack** heimlich den Rath gegeben, daß er das Volck Israel, welches durch Waffen nicht zu überwinden war, so lange es GOtt dienete, solte suchen zur Sünde zu bringen. Worzu sie die Töchter der Moabiter und Midianiter anstifften, welche das Volck zum Schlacht-Opffer **Baal-Peors** luden, und als die Jüdischen Männer sich durch Essen und Trincken übernommen, und auf die Töchter erhitzt wurden, wolten sie ihnen nicht zu willen seyn, es sey dann, daß sie das Bild des **Baal-Peors**, welches sie unter ihren Kleidern verborgen hatten, und alsdenn hervorbrachten, verehreten. Welches die Israelitischen Männer gethan, und verfielen also zugleich in leibliche und geistliche Hurerey. Weswegen eine grosse Menge Volcks vom HErrn getödtet, **Nahesson** aber sammt den andern eilff Fürsten, auf GOttes Befehl, öffentlich aufgehencket wurde, 2 B. Mos. VI, 23. 4 B. Mos. I, 7. Cap. II, 3. Cap. VII, 12. Cap. XXV, 1. 1 Chron. II, 10. Matth. I, 4. Luc. III, 32.

Nahe (oder Näher) der Volljährigkeit, siehe **Nahe der Majorennität**.

Nahewinden, ein Dorff im Amte Ehrenstein Fürstenthums Schwartzburg. **Treibers** Genealogia & Chorographia Schwartzburgica p. 141.

Nahhar, nennen insonderheit die Mahometaner, einen gewissen Tag, ihres Dhoul Heggiat oder letzten Monats in jedem Jahre, an welchem sie ihr Opfer zu Mecca verrichten. Sie nennen dieses Fest Jaum almahhar. Besiehe **Taschrik**.

Nahhas, ein Arabisches Wort, welches seiner eigentlichen Bedeutung nach, so viel als ein Kupffer-Schmid, oder Kupffer-Arbeiter bedeutet. Ausser dem aber ist es ein Zuname des **Abou Giafar Ahmed Ben Mohammed**, eines berühmten Scribenten, der im 338 Jahr der Hegira gestorben ist, und folgende Schrifften hinterlassen hat: 1. Alarab Alcoran. 2. Adab Alcateb. 3. Eine Erklärung über die Wercke der 7 besten Poeten, welche das Werck Moallacat geschrieben haben. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 659.

Nahhas, ist auch ein Zuname des Egyptischen Poeten **Abu Giafar Ahmed Al Moradi**, welcher um das Jahr 330 nach Mahomets Flucht lebete, und die Arabische Sprach-Kunst lehrete. Er satzte sich eines Tages an den Nil, auf die Stuffen, eines die Grade des Zu- und Abnehmens oder Steigens und Fallens des Nil-Flusses anzeigenden Meß-Instruments, an welches die Wellen des Nil-Flusses schlugen. Daselbst wiederholte er in seinen Gedancken und mit leiser Stimme einige von ihm verfertigte Verse. Weil nun zu gleicher Zeit ein Araber nahe bey ihm vorbey gieng, und ihn etliche Verse hersagen hörete, welche er nicht verstund, glaubte derselbe, daß es ein Zauberer sey, der den Wachsthum des damals gleich anschwellenden Nils durch einige Zauber-Worte verhindern wolte. In diesen seinen Gedancken, mochte ihn einige Verdrehung des Mundes, welche **Nahhas** bey seinem tiefsinnigen Nachdencken vielleicht gemacht hatte, bestärcken. Er entschloß sich derohalben, ohne fernere Untersuchung Egyptenland von diesem Ubel zu befreyen, und stieß den unglücklichen Poeten in den Fluß hinein, in welchem er auch umgekommen ist, weil man nach der Zeit nichts weiter von ihm gehöret hat. Solches ist im 338 Jahre der Hegira geschehen. **Herbelot** in Nilus p. 672.

Nahhudo ist ein alt Deutsches Wort, und bedeutet so viel, als das noch heut zu Tage übliche Wort **Nacker**, an dessen Statt die heutigen Holländer **Naeckt**, die Engelländer aber **Nakid** sagen. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. II. p. 126. Siehe **Nackt**.

Nahlen, siehe **Muscheln (rare See-)** im XXII Bande, p. 1318.

Nahme, **Name**, *Nomen*, ist ein Wort, welches ohne Bejahung die Arten und Geschlechter, so wol der vor sich, als durch andere bestehenden Dinge ausdrucket, in welchem Verstande ihm das Verbum entgegen stehet. Von dem **Aristoteles** de Interpret. c. 2. wird solches genennet: vox significans ex instituto sine tempore, cujus nulla pars significat separatim, welche Beschreibung **Chauvin** Lexic. philosoph. p. 44 erkläret, davon auch **Reckermann** Logic. Maj. Lib. II. Sect. I. c. 1. zu lesen ist. **Plato** hingegen verstehet nach seiner in Cratyl. gegebenen Beschreibung unter dem Namen nichts anders, als dasjenige, was gleichsam ein Mittel und Werckzeug ist die Natur und Beschaffenheit einer jeden Sache anzuzeigen und von andern zu unterscheiden; und **Cicero** de Invent. Lib. I. giebt folgende Beschreibung davon: Ein Name ist dasjenige, welches einer gewissen Person oder Sache beygeleget, und womit dieselbe als einem gewissen, und ihr gantz eigenen Worte bemercket wird. Den Ursprung dieses Wortes betreffend; so leiten es die mehresten mit dem **Diomedes** Lib. I. Grammatic. eigentlich daher, weil vermittelst desselben eine jegliche vorkommende Sache ins besondere gleichsam wie mit Fingern gezeiget und bemercket wird, (quod unamquamque rem monstret ac notet). Und soll das Lateinische Wort Nomen nach dieser Erklärung gleichsam so viel seyn, als Notamen. Welches nachmahls den **Festus Pompejus** auf die Gedancken gebracht, zu glauben, das Lateinische Wort Nomen (Name) solle gleichsam so viel seyn, als Novimen, weil es nehmlich die darunter verstandene Sache kenntlich mache, und von derselben einige Wissenschafft oder Nachricht ertheile, (quod notitiam rei præbeat.) Unterdessen halten andere vor wahrscheinlicher, daß der Ursprung dieses Wortes vielmehr bey denen Griechen zu suchen, als bey welchen das eben so viel bedeutende Wort ὄνομα von νόμος, das ist, ein Gesetze oder eine Gewohnheit, (Lex aut Consuetudo) abstammet, weil nehmlich alle Namen oder Benennungen derer Dinge erst von einem langen und willkührlichen Gebrauche oder einer von freyen Stücken angenommenen und eingeführten Gewohnheit derer Menschen, und dem hierauf sich hauptsächlich gründenden Sprach-Gebrauche, entstanden, oder weil, wie **Plato** will, die Namen derer Menschen u. Dinge nicht in der Natur der Sachen selber zu suchen, sondern vielmehr nur als eine von denen Menschen, um besserer Ordnung und Deutlichkeit willen, freywillig beliebte Einrichtung, oder auch von denen Gesetz-Gebern gemachte Anordnung, anzusehen sind. Zumahl da ja allerdings eine derer grösten und vornehmsten Verbindlich- und Schuldigkeiten derer letztern unter andern auch diese mit ist, davor zu sorgen, daß eine jedwede Sache, zu desto mehrer Verhütung des sonst aus einer allzu grossen und gewöhnlichen Zweydeutigkeit der Worte entstehenden Schadens und Unheils mit einem gewissen und ihr vor allen andern besondern Zeichen als ihrem eigentlichen Merckmahle oder Namen beleget werden. Was hiernächst die verschiedene Arten der Namen anbetrifft: so machet **Hobbes** in seiner Computat. oder Logica c. II. p. 7. unterschiedene Eintheilungen der Namen der Dinge, indem solche entweder was **bejahendes** oder **verneinendes**, was **gemeines** oder **besonderes**, entweder eine gewisse Sache oder ein ander Wort, entweder was **allgemeines** oder **particulares**, oder ein **Individuum**, entweder etwas **ohne Relation**, oder **mit einer gewissen Beziehung** auf eine andere Sache; entweder **eine Idee allein**

oder **mehrere** zugleich anzeige. Die gemeineste Eintheilung aber ist diejenige, welche von denen Sprach-Kündigern gemachet und nach selbiger die Namen der Dinge **in wesentliche** (Nomina Substantiva) und **zufällige** (Nomina adjectiva) eintheilen. Ob nun wol die Grammatici mehrentheils wunderliche Erklärungen davon zu geben pflegen: so kan man dennoch ihre Eintheilung als richtig behalten, wenn man nur bessere Begriffe zum Voraus setzet. Es sind aber die **wesentliche Namen** solche Wörter, dadurch die Dinge vor sich, ohne Absicht auf andere bedeutet werden, sie mögen vor sich oder durch andere bestehen. Man saget mit Fleiß vor sich und durch andere, nachdemmalen die wesentlichen Namen der Dinge zweyerley Sachen unter sich fassen, davon einige vor sich bestehen, und ihr selbstständiges Wesen haben, z. E. Mensch, Seele; andere aber bestehen zwar nicht vor sich, man bildet sich aber doch selbige ein, als wären sie von den vor sich bestehenden Dingen nicht unterschieden. Z. E. die Tugend ist kein vor sich, sondern ein durch die Seele oder überhaupt durch einen Geist bestehendes Ding. Ohne Seele oder Geist kan keine Tugend seyn; sie kan auch nicht von der Seele oder dem Geist in der That abgesondert werden. Unterdessen wenn man die Tugend durch die Abstraction vor sich betrachtet, als ein Ding, das von der Seele oder dem Geist, bey dem sie angetroffen wird, unterschieden ist (dergleichen geschehen kan, wenn man die Tugend als eine Person im Spielen aufführet) so giebet man ihr den Namen, wie einem vor sich bestehenden Dinge: denn die beyden Namen Tugend und Seele, davon das letztere das vor sich bestehende, das erste aber das durch die Seele bestehende Ding andeutet, sind von gleicher Art. Diese **wesentliche Namen**, werden wiederum in **gemeine Namen** (*Nomen appellativa*,) und **eigenthümliche Namen** (*Nomina propria*) eingetheilet. Jene kan man solche Wörter nennen, die gewisse Geschlechter und Arten der Dinge ausdrucken, als da sind, Mensch, Pferd u. d. g. diese aber, welche eine einzelne Sache andeuten, z. E. Leipzig, Hercules. Die **zufällige Namen** hingegen sind eine Art der Namen, in welchen die durch andere bestehende Dinge angesehen werden, in so weit sie durch andere bestehen. Und daher bekommen die Dinge, durch die sie bestehen, von ihnen einen Namen, welcher ein vor sich bestehendes Ding andeutet, in so weit etwas anderes durch dasselbige bestehet. Z. E. wenn ich die Tugend ansehe als ein Ding, das durch andere bestehet, nemlich durch die Seele des Menschen, oder durch einen Geist: so bekömmt daher die Seele, durch die sie bestehet, ausser ihrem wesentlichen Namen, Seele, noch einen andern zufälligen, tugendhafft. Daher beziehen sich diese zufällige Namen beständig auf etwas anders und können vor sich alleine niemals gebrauchet werden. Denn wenn man von einem tugendhaften redet, muß allezeit eine gewisse Person entweder dabey genennet, oder darunter verstanden werden, durch deren Seele die Tugend bestehet. Gleichwie wir aber finden, daß auch durch solche Dinge, die durch andere bestehen, wiederum andere bestehen können, z. E. der Grad der Gelehrsamkeit durch die Gelehrsamkeit, und diese durch die Seele des Menschen: so können auch die durch andere bestehende Dinge ausser ihrem wesentlichen Namen noch einen zufälligen von demjenigen bekommen, was durch sie bestehet. Z. E. Die Gelehrsamkeit kan von ihrem Grade den zufälligen Namen groß oder hoch bekommen, daß man saget eine grosse oder hohe Gelehrsamkeit. Und dieses giebet nach diesem in Sprachen, wo man die Wörter leichte zusammen setzen kan, als wie in unserer Deutschen, Anlaß zu **zusammengesetzten zufälligen Namen** (adjectivis compositis) dergleichen ist der Name hochgelehrt, großmächtig u. d. g. Beyde Namen, so wol die wesentlichen als zufälligen sind Veränderungen unterworffen. Denn weil der Name eigentlich eine gantze Art, oder ein gantzes Geschlechte anzudeuten pfleget, so muß er so wol ein Ding von dieser Art und Geschlechte, als viele und alle Dinge von dieser Art und Geschlechte bedeuten. Damit man nun unterscheiden kan, ob nur von einem Dinge oder von vielen die Rede ist; so muß der Name in dem andern Falle einige Veränderungen leiden. Also sagen wir Mensch oder Tugend, wenn wir von einem Menschen oder von einer Tugend reden: hingegen Menschen oder Tugenden, wenn wir von vielen Menschen oder von vielen Tugenden reden. Und dieser Unterscheid gründet sich auf die Zahl der Dinge, die zu einer Art oder Geschlechte gerechnet werden. Diese Veränderungen der Namen der Dinge geschehen auch in einigen Sprachen durch gewisse Bey-Wörter, die man Artickel zu nennen pfleget, wovon, ingleichen von den **Vor-Wörtern**, deren man sich zu Vermeidung der oftmaligen Wiederholungen der Namen der Dinge bedienet, am andern Orte nachzusehen ist. Man sehe auch hievon nach, was **Wolf** in den vernünftigen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen §. 300 u. ff. davon anmercket. Den Ursprung derer **Namen der Dinge** anbetreffend; ist es gewiß, daß selbiger bloß von der Willkühr der Menschen herzuleiten sey, als welche nach ihrem Gutachten diesem oder jenem Dinge einen Namen gegeben haben, welcher nachher durch den Gebrauch demselben eigen geworden ist. Denn ob zwar einige behaupten wollen, daß diejenige Namen, welche der erste Mensch, nach der ihm von GOtt eingegossenen natürlichen Wissenschafft und vollkommenen Erkänntniß des Wesens aller Dinge, denen Thieren und Vögeln gegeben, 1 B. Mose II, 20. nicht blos freywillig gewesen, sondern deren innerliche Beschaffenheit vollkommen ausgedrücket hätten: so ist dennoch diese Meynung von den Gelehrten vorlängst gründlich widerleget, und daher als irrig und ungegründet verworffen worden. Die **Namen der Menschen** aber betreffend, ist deren erster Ursprung ohnstreitig von Gott selbst herzuleiten, als welcher dem ersten Menschen seinen Namen **Adam**, d. i. Mensch, gegeben hat. 1 B. Mose V, 2. Dieser hat hernach so wohl seinem Weibe der **Eva**, 1 B. Mose III, 20. als auch nachher seinen Kindern ihre Namen gegeben. Diesem sind nachher alle von ihm abstammende Völcker gefolget, und haben von der Zeit an einem

nem jeden Menschen seinen gewissen Namen beygeleget, wie man denn nirgends in der H. Schrifft lieset, daß ein Mensch nicht seinen Namen gehabt habe; und **Homerus** Lib. X. Od. II. saget: ἐπὶ πᾶσι τίθενται, ἐπεί κε τέκωσι τοκῆες. Omnibus imponuntur, simulatque genuerint parentes: Allen Menschen werden Namen gegeben, so bald sie von denen Eltern gebohren sind, ausser, daß nach den Zeugnissen des **Herodotus**, die Troglodyten, und des **Plinius** die Athlanter, ingleichen wie **Nicolaus** in seinem Buche περὶ ἐθῶν berichtet, die **Apharanter** keine Namen gehabt haben sollen. Es wurden aber ehedessen die Namen denen Kindern so wohl von denen Vätern, als von den Müttern gegeben. Daß die Väter denen von ihnen gezeugten Kindern Namen beygeleget, lesen wir hin und wieder in der heiligen Schrifft. So hieß **Seth** seinen erstgebohrnen Sohn **Enos**, 1 B. Mose IV, 26. **Lamech** nennte seinen Sohn **Noah**, Cap. V, 29. **Joseph** nennete seinen erstgebohrnen Sohn **Manasse**, und den andern **Ephraim**, Cap. XLI, 51. 52. **Moses** nennete seinen erstgebohrnen Sohn **Gerson**, und den andern **Elieser**, 2 B. Mose II, 22. **David** hieß seinen Sohn, den ihm **Bathseba** gebahr, **Salomo**, 2 B. Sam. XII, 24. ꝛc. Daß aber auch die Mütter ihren Kindern, die sie gebohren, Namen gegeben, ist aus unterschiedenen Schrifftstellen zu sehen. **Eva** giebt ihrem erstgebohrnen Sohn den Namen **Cain**, und dem dritten den Namen **Seth**, 1 B. Mose IV, 1. 25. **Lea** hieß ihren erstgebohrnen Sohn **Ruben**, den andern **Simeon**, den dritten **Levi**, den vierten **Juda**, Cap. XXIX, 32 u. ff. **Hanna**, das Weib **Elkana**, nennete ihren Sohn **Samuel**, 1 B. Sam. I, 20. Doch meynen die meisten, der Vater habe eigentlich die Macht gehabt, dem Kinde einen Namen zu geben, die Mutter aber habe solches gethan aus Zulassung des Vaters, welches sie daher beweisen, weil des Vaters Rath allezeit den Vorzug behalten, wo zwischen beyden eine Uneinigkeit des Namens wegen entstanden, wie zu sehen aus 1 Buch Mose XXXV, 18. da **Rahel**, das Weib **Jacobs**, ihren Sohn **Benoni**, der Vater aber ihn **Benjamin** hieß, welchen letztern Namen er auch behalten. Welches auch erhellet aus dem, was sich bey der Geburt **Johannis** und dessen Benennung zugetragen, Luc. I, 60. 63. Alle diese Namen aber, welche so wohl die Hebräer, als andere Völcker ihren Kindern gaben, waren nach dem Unterschied derselben gleichfalls verschieden. Denn so gaben die Hebräer ihren Kindern lauter solche Namen, welche entweder dieselben zur Erkänntniß und Verehrung des heiligen Gottes ermuntern, oder doch wenigstens bey ihnen die Erinnerung und das Angedencken einer Person, Sache oder Beschaffenheit unterhalten, und eine gute Hoffnung anzeigen konten. Zeugnisse von der ersten Gattung geben bey den Ebräern, diejenigen Namen, welche sich mit einem **El** oder **Je**, **Jeho**, **Jo**, und **Ja**, als zusammen gezogenen Namen Gottes anfangen, oder endigen, als da sind **Elieser**, **Elischua**, **Eliel**, **Joel**, **Daniel**, **Samuel**, **Jechiel**, **Jonathan**, **Zacharja** u. a. m. Von der andern Art aber werden folgende Exempel zu hinlänglichen Beweisen dienen, da nemlich **Eva** ihren erstgebohrnen Sohn **Cain** nannte, weil sie vermeynte, an ihm den Herrn zu haben, welcher als der Erlöser des menschlichen Geschlechts, nach geschehenem Sünden-Fall, war verheissen worden, 1 Buch Mose IV, 1. (Siehe hiervon den Artickel **Mann der Herr**, im XIX Bande p. 988.) Hingegen den andern **Habel**, und den dritten **Seth** hieß, welche Namen, jener die Eitelkeit bedeutet, weil sie gesehen, daß alles eitel sey in der Welt; dieser aber so viel anzeiget, als ponere, weil ihr Gott einen andern Saamen gegeben an statt des **Habels**, welchen **Cain** erschlagen hatte, v. 25. **Lamech** nennete seinen Sohn **Noah**, mit beygefügter Ursache: der wird uns trösten in unserer Mühe und Arbeit auf Erden, welche der Herr verflucht hat, Cap. V. 29. Dieweil er aber von נוח ruhen, seinen Namen bekommen, so zielen diese Worte Lamechs nicht so wohl auf den Ursprung des Wortes, als auf eine in der Sache und Lauff gleicher Worte gegründete allusion, also, daß dieser fromme **Lamech** gesehen habe auf den versprochenen Weibes-Saamen, von welchem die wahre Ruhe und Befreyung zu erwarten war. Bes. **Buddei** Hist. eccles. Tom. I. Sect. I. p. 165. **Joseph** nennete seinen erstgebohrnen Sohn **Manasse**, von נשה obliviſci fecit, er hat gemacht, daß man etwas vergisset; denn er sprach: Gott hat mich lassen vergessen alles meines Unglücks, und alle meines Vaters Hauses, 1 B Mose XLI, 51. den andern hieß er **Ephraim**, von פרה, er ist fruchtbar, er wächset; denn Gott, sprach er, hat mich lassen wachsen in dem Lande meines Elendes, v. 52. **Moses** nennete seinen erstgebohrnen Sohn **Gerson**, von גרש expulit, er hat vertrieben, ausgestossen, ausgejagt, denn er sprach: ich bin ein Fremdling worden in fremden Landen; und seinen andern Sohn hieß er **Elieser**, Gott ist die Hülffe, 2 B. Mose II, 22. nicht, als ob er gemeynet hätte, dieser sein Sohn sey Gott und Helffer; sondern dieser Name solte ein Denckmahl seines Glaubens seyn, er wolte sich bey diesem Namen allemahl der Hülffe Gottes getrösten und erinnern. Wie es denn bey denen Gläubigen Altes Testaments gar was gewöhnliches war, daß sie bey der Geburt eines Kindes ihr Glaubens-Bekänntniß ablegten, und selbiges mehrentheils mit dem Namen des Kindes abfasseten. Es setzet auch **Moses** die Ursache dieser Benennung seines Sohnes an dem angeführten Orte gleich hinzu. Bisweilen haben auch die Eltern ihren Kindern Namen nach dem Befehl Gottes geben müssen. So muste **Hagar** ihren Sohn **Ismael** heissen, darum, daß der Herr ihr Elend erhöret hatte, 1 B. Mose XVI, 11. **Abraham** muste seinen mit der **Sara** im Alter erzeugten Sohn **Isaac** nennen, darum, daß der Herr ihr ein Lachen zugerichtet, Cap. XVII, 19. Cap. XXI, 6. Der Prophet **Hosea** muste seinen drey Kindern die Namen **Jesreel**, **Lo Ruhamo** und **Lo Ammi** geben, Hos. I, allwo auch die Ursache solcher Benennung angezeiget ist. **Zacharias** muste seinen Sohn **Johannes**, Luc. I, 13. und **Maria** samt **Joseph** ihren gebohrnen Sohn **Jesus** heissen, darum, daß er sein Volck selig machen solte von ihren Sünden, Matth. I, 21. Luc. I, 31. Bes. hierbey **Cyprianus** de Sion & Sina, p. 213. Diesen gleich von

den ersten Vätern eingeführten Gebräuchen der Hebräer sind auch andere Völcker in Benennung ihrer Kinder gefolget. Unter den Chaldäern, Assyrern, Medern, Persern, Tyriern und Carthaginensern, kommen nemlich die Namen, **Nabonassar, Nadoneser, Nebucadnezar, Belsazar, Evil-Merodach, Codomannus, Cores, Cyrus, Mithridates, Sisimithres, Bajazeth, Darius, Annibal, Asdrubal** ꝛc. häufig vor, welche alle aus den Namen ihrer Götter, **Nebo**, oder **Nebuc, Nergal, Merodac, Bel, Choda, Mithras, Baizo**, u. a. m. ihren Ursprung herleiten. Bey den Griechen waren fast alle Namen von ihren Göttern entlehnet, dergleichen **Theon, Theognis, Theodosius, Timotheus, Dion, Diogenes, Apollodorus, Heliodorus, Palladius, Hermolaus, Artemidorus, Demetrius, Heraclitus**, und dergleichen waren; diejenigen aber, so von keinen Göttern hergenommen waren, hatten doch wenigstens ihre Bedeutung und wurden nicht ohne selbige beygeleget, wohin man die Namen **Agamemnon, Orestes, Tantalus, Anaximander, Anaxagoras, Archelaus, Basilius, Aretas, Sophocles, Socrates, Cleon, Timäus, Nicetas, Nicephorus, Demosthenes, Craterus** u. a. m zählen kan. Besiehe **Plato** in Cratyl. **den Scholiasten über den Thucydides** Lib. VII. **Gellius** Lib. IX. c. 2. Bey den Römern aber, waren ausser den Griechischen Götter-Namen, die mehresten von guter Vorbedeutung, welche, wie **Festus** schreibet, zuerst bey dem Censu genennet worden, wohin die Namen **Valerius, Salvius, Statorius, Lucius, Festus, Felix Paulus** u. a. gehören. Unsere alte **Deutschen**, um deren Namen wir uns mehr, denn um anderer Völcker Namen zu bekümmern Ursache haben, nannten sich theils mit den Namen der Thiere, theils aber belegten sie ihre Kinder mit Namen von guter Anzeige, wozu nach der Zeit, zur Nachfolge anderer Völcker, gleichfalls, die von dem Göttlichen Namen hergenommene Benennungen gekommen. Von der ersten Art waren die Namen der Sächsischen Heer-Führer **Hengst** und **Horst**, wiewohl es fast nicht glaublich ist, daß sie würcklich also solten geheissen haben, sintemahl alle beyde Namen nach **Leibnitzens** Urtheil einerley, und nichts als einen Hengst bedeuten, welches der Gewohnheit der alten Deutschen nicht gemäß zu seyn scheinet, einen Menschen so schlecht weg mit eines Thieres Namen zu belegen, da sie zwar von ihnen wohl Namen gemacht, als **Leonhard, Bernhard, Eberhard** ꝛc. aber doch keinen schlechtweg Leue, Bär, Eber ꝛc. zu heissen pflegen; daher Eccard in hist. Geneal. Princ. Sax. Sup. muthmasset, **Hengisti** Name habe nicht also geheissen, sondern sey aus **Angisus** durch eine unrechte Aussprache verdorben worden, und an statt **Horst**, müsse mit einer Sächsischen Chronicke **Horstmann** gelesen werden. Von der andern Gattung aber waren die gröstentheils noch bey der Deutschen Nation gebräuchliche Namen **Friedrich, Ernst, Siegfried, Arnold**, so viel als Ehrhold, **Adolf, Balduin**, d. i. Baldwinner, ein schneller Uberwinder, **Ehrich**, so viel als Ehrenreich, **Huldrich** oder **Ulrich**, d. i. huldreich, **Gebhard**, ein schneller Geber, **Leonhard**, der mit Löwen-Stärcke begabet ist, **Carl, Kerl, Volrath**, d. i. voll Rath, **Günther**, günstiger Herr, **Giseler**, Geselle, **Gisela**, Gesellin, **Gertrut**, die gar traute, **Herrmann**, d. i. ein Krieger, **Ludolf**, Leuthülf, **Leopold**, Liebhold, **Ludwig**, ein Leutekrieger, **Heidewig**, ein Krieger in der Heide, **Hartwig**, ein tapferer Krieger, **Wolfgang**, vor Huolfgang, einer so zu helfen gehet, **Wilhelm**, begierig nach dem Helm ꝛc. wovon **Luther** und Schottels Deutsche Sprach-Kunst nachzusehen sind. Besiehe auch **Scuß** Programma de omine in nomine &c. Von der dritten Art sind endlich, die noch heutiges Tages sehr gewöhnliche Namen **Gottlieb, Gottlob, Gotthelf, Gottfried, Gotthard, Gottes-Gabe, Gottes Gnade**, u. a. m. Alle diese Namen wurden anfänglich von den Menschen, bey allen Völckern, allein und ohne einigen Zusatz geführet. Nach der Zeit aber, da viele Personen offtmahls einen Namen zu haben begonten, muste man selbige zum Unterschied, auf verschiedene Art zu vermehren suchen. Daher kam es, daß erstlich die Juden zu ihrem eigenen Namen, den Namen ihres Vaters, und dazwischen das Wort **Ben** oder Sohn satzeten, welches auch noch heutiges Tages bey den Jüden so wohl, als in einigen andern Ländern üblich ist, da man dem Namen des Vaters das Wort Sohn als eine Endung anhänget und also daraus, wie z. E. in Holland und Schweden **Janson** und Peterson machet. Diesen wurden nachmahls auch zuweilen noch andere Benennungen insonderheit zu den Zeiten des Neuen Testaments Griechische oder Lateinische Namen beygefüget, wie solches der den **Asmonäischen** Fürsten beygelegte Name der **Maccabäer**, ingleichen der Name des **Simon, Petrus** zugenannt, ferner des **Johannes**, der auch **Marcus** hieß, Ap. Gesch. XII, 12. und des Apostels **Paulus**, der auch den Namen **Saulus** hatte, zur Genüge bezeugen. Besiehe **Noldius** Histor. Idumæa p. 207. u. f. Ausser dem geschahe es offt bey den Juden, daß auch eine Person zweene Namen hatte, wie deren verschiedene aus denen gegen einander gehaltenen Namen, in denen Geschlecht-Registern, welche denen Büchern der Chronicke einverleibet sind, und welche in denen übrigen Büchern des Alten Testaments sich finden, in grosser Menge angeführet werden könnten. Nur eines eintzigen zu gedencken, erhellet, aus der Gegeneinanderhaltung 1 B. der Chron. III, 19. mit Matth. I, 13. und Luc. III, 27. daß die Söhne **Zorobabels** gedoppelte Namen müssen gehabt haben, indem sie dort **Mesullan** und **Hananja**, hier aber **Abiud** und **Rhesa** genennet werden. Besiehe **Olearius** Jesus der wahre Meßias II Th. 2 Cap. p. 200. u ff. Endlich veränderten auch die Juden gewisser Zufälle wegen ihre Namen, wovon unter dem von den **Namens-Veränderungen** handelnden besondern Artickel wird zu reden Gelegenheit seyn. Gleiche Bewandniß hat es auch mit den Arabern, als welche nicht allein ihren eigenen und ihres Vaters, ja offtmahls des Groß- und Aelter-Vaters Namen, sondern auch noch die Namen ihrer einigen, oder sonst vor andern geliebten oder erstgebohrnen, ingleichen berühmt und

und groß gewordenen Söhne und Enckel, auch ihres Vaterlandes oder Stammes sich beygeleget, ja wohl gar viele, in unsern Ohren wunderlich und fremde lautende, mit den Orientalischen Gewohnheiten aber doch sich reimende Beynamen bekommen haben. Besiehe hiebey **Hottinger** Biblioth. Orient. c. 2. p. 293. **Brucker** Fragen aus der Philosophischen Historie V Theil II Buch 1 Cap. 1 Abschnitt §. 11. p. 161. u. f. Die Griechen setzten gleichfalls zuerst den Namen ihres Vaters zu dem ihrigen und nannten sich z. E. Πλάτων ὁ Ἀρίστωνος d. i. **Plato**, des **Ariston** Sohn, **Thucydides**, des **Olori** Sohn. So pflegten sie auch zum Theil von ihrem Vaterlande einen Beynamen zu bekommen, wie solches aus den Exempeln des **Diodorus Siculus, Dionysius Halicarnassäus, Hesiodus Askräus, Theocritus Syracusius, Simmias Rhodus** und unzählig andern vorhandenen Exempeln unumstößig erhellet. Endlich aber wurden auch einige berühmte Geschlechter mit besondern Kennzeichen und Beynamen bemercket, welche gemeiniglich von demjenigen; und dessen Namen genommen worden, der solches zuerst in besondern Ruhm gebracht. Also waren bey den Griechen erstlich die Geschlechter der **Heraklider** und **Pelopider** vor andern berühmt, weil jenes von dem **Hercules**, dessen berühmten Urheber, dieses aber vom **Pelops** seinen ersten Anfang bekommen. In den folgenden Zeiten kamen die Familien der **Arsacider, Seleucier, Lagider**, u. a. m. von ihren Stamm-Vätern also benamet, in grossen Beruff. Die Römer hatten im Anfange gemeiniglich zweene Namen, als **Numa Pompilius, Ancus Martius**. Allein nach der Zeit nahmen sie deren 3, ferner 4, und einige endlich gar 5 an. Der erste **Name** war der **Vor-Name**, *Prænomen*, und wurde einem Knaben an seinem Die Lustico gegeben, und stets verändert, pflegte auch insgemein abgekürtzt geschrieben zu werden. Z. E.

A. für **Aulus**	Nam. für **Namercus**,
Aur. für **Aurelius**,	N. für **Numerius**,
Ap. für **Apoius**,	P. für **Publius**,
C. für **Cajus**,	Q. für **Quinctus**,
Cn. für **Cnejus**,	Sp. für **Spurius**,
D. für **Decimus**,	Ser. für **Servius**,
Fl. für **Flavius**,	Sex. für **Sextus**,
L. für **Lucius**,	T. für **Titus**,
M. für **Marcus**,	Ti. für **Tiberius**, ꝛc.
M'. für **Manius**,	

Diese Vornamen unterschieden die Brüder, und wurde dem ältesten Sohne allemal eben der Vorname gegeben, welchen der Vater führete. Hernach kam der andere oder **Geschlechts-Name**, welcher eigentlich *Nomen*, ingleichen *Nomen familiæ* und *Gentilitium* hieß, deren so viel waren als Familien zu Rom, als **Sulpitius, Tullius, Cornelius, Fabius, Porcius, Asinius** ꝛc. So dann folgete der dritte oder der **Zuname**, *Cognomen*, welchen sie mehrentheils von einer gewissen Begebenheit erst bey männlichen Jahren erhielten, denselben aber auch auf ihre Nachkommen vererbeten, und dadurch die verschiedene Linien eines Geschlechts unterschieden. Einige bekamen sie von der Beschaffenheit ihres Leibes, als **Naso, Flaccus, Maro, Strabo, Labeo, Crassipes**, andere von einem Thiere, als **Porcius, Taurus**, nicht weniger einige von denen Fischen, so sie gefangen, als z. E. **Lucinius, Muräna** u. a. wieder andere von einem Gewächse, als **Cicero, Fabius**, und endlich andere von ihren Verrichtungen oder Gemüths-Gaben. Z. E. **Celer, Cursor, Corvinus, Capitolinus, Scipio** ꝛc. In folgenden Zeiten kam der vierdte **Name** dazu, welcher der **Beyname**, *Agnomen*, hieß, und den einige grosse Generals von denen überwundenen Provintzen, entweder durch die Gunst und Gewogenheit der Soldaten, oder aber aus einer besondern Gewogenheit, Gefälligkeit und Zuneigung des Volcks, oder vielmehr nur bloß von denen schmeichlerischen Lobes-Erhebungen der Verwandten und Bekannten erhielten und annahmen, wie **Livius** Lib. XX. bezeuget. Der erste, der einen solchen vortreflichen, und von dem durch seine Tapferkeit besiegten Volcke entlehnten Zunamen bekommen, ist **P. Scipio** gewesen, als welcher nach Uberwindung des Königs **Massinissa** den Namen **Africanus** annahm. Diesem suchete es darauf viele andere, ohngeachtet sie denselben weder an Siegen, noch andern dergleichen Helden-Thaten beygekommen, nachzuthun und also ihre Häuser und Familien durch gleichmäßige Ehren-Titel und andere prächtige Zunamen groß und ansehnlich zu machen. Sie liessen sich derohalben nach seinem Beyspiele, die Namen der unter ihrer Anführung eroberten Länder und Provintzen als einen besondern Beynamen beylegen. **Sallust.** Bell. Jugurth. So ward z. E. des **P. Scipio** Bruder **Lucius Scipio, Asiaticus, Aemilianus, Numantinus, P. Servilius, Isauricus, Cajus Metellus, Macedonius**, und der eine von dessen Söhnen, **Creticus**, der andere aber **Balearis, M. Tullius Cicero, Cilix, Drusus, Germanicus, Varus Quintilius, Getulius**, und **Servius, Adiabenus**, ingleichen **Parthicus** und **Arabicus** genennet. Noch andere hatten auch den fünften Namen, welcher daher entstund, wenn jemand von einem andern an Kindes Statt aufgenommen wurde, und seinen Geschlechts-Namen (den er sonst mit des Aufnehmenden Namen verwechseln muste) als ein Agnomen behielt, und an selbigen die Endung anus anhieng, dergleichen Exempel man abermals an dem **Publius Cornelius Scipio Africanus Aemilianus** hat, als welcher aus dem Geschlechte der **Aemilier** gebürtig, aber von einem aus dem **Cornelischen** Geschlecht an Kindes Statt angenommen wurde. Sonsten ist bey den Namen der Römer noch folgendes zu mercken: Daß selbige recht völlig durch Hinzusetzung der Namen des Vaters und Groß-Vaters, wie auch des Tribus, woraus einer gebürtig war, geschrieben worden. Z. E. der Name des bekannten Römischen Burgermeisters des **Cicero** wurde vollständig also geschrieben: *M. Tullius M. F. M. N. Corn. Cicero Cilix*, welches so viel hieß als: *Marcus Tullius, Marci Filius Marci, Nepos, Tribu Cornelia, Cicero Cilix*. Ein Knecht aber, wenn er frey gelassen wurde, bekam er seines gewesenen Herrn Vor- und Geschlechts-Namen, und behielt seinen vorigen Namen zum Zunamen, z. E. in **Marcus Tullius Tiro**, ist **Marcus** und **Tullius**

lius der Vor- und Geschlechts-Name des Cicero, Tiro aber des Freygelassenen alter Name, wie denn die Knechte gemeiniglich nur einen Namen gehabt haben, wie insonderheit Politianus Miscellan. c. 31. angemercket hat. Du Fresne Glossar. Pitiscus, Nieuport explicat. Rit. Roman. Lipsius. Es ist aber hierbey zu mercken, daß dieses nur hauptsächlich zu denen Zeiten der freyen Republick also gehalten worden. Nach deren Untergang aber war erst so wohl zu Rom selbst, als auch in denen Provintzien gebräuchlich, daß insonderheit die Edelleute oder auch andere angesehene Standes-Personen (Nobiliores) die Namen mit Namen häufften, unter solchen aber den einem jeden gantz besonders eigenen Namen (Nomen proprium) zuletzt setzten. Und dieses nahm in denen folgenden Zeiten dergestalt überhand, daß es endlich zu einer rechten und beständigen Gewohnheit ward, den so genannten eigenthümlichen Namen einer Person denen übrigen nachzusetzen, so daß man hierinnen alsdenn von der alten Römer Art und Gebrauch gantz und gar abgieng, massen bey diesen, und sonderlich zu den Zeiten der freyen Republick, wie oben bereits mit mehrerm gezeiget worden, der eigene Name jederzeit zu erst gesetzet worden, und derselbe also eigentlich eines jeden seinen Vornamen abgegeben. Wodurch denn auch die Brüder, da sie die übrigen, und sonderlich die Geschlechts-Namen mit einander gemein hatten, von einander unterschieden wurde. Wie z. E. an denen Brüdern, dem Publius Cornelius Scipio und dem Lucius Cornelius Scipio, ingleichen an dem Marcus Tullius Cicero und dem Quintus Tullius Cicero, gleichfalls Gebrüdern, u. s. w. zu ersehen ist. Nachmahls aber fieng man an, die Personen nicht mehr, wie bißher, durch den ersten, sondern vielmehr durch den letzten Namen zu unterscheiden. Als z. E. Salvius Otho, und Salvius Titianus, desgleichen Flavius Vespasianus und Flavius Salvianus, Gebrüder, u. s. w. Siehe Jacob Sirmond in Not. ad C. Sol. Apollinar. Sidonium in Præf. woselbst er von denen eigentlichen Namen der mittlern Zeiten handelt und zugleich deren Ursprung und Unterschied von der alten Römer Gewohnheit, sonderlich aber fol. 8. zeiget, daß man in denen folgenden Zeiten bey Erfindung und Beylegung derer Namen im Gebrauch gehabt, so wohl die eigenen, als die Vor- und Zunamen, welche aber gleichwohl fast durchgängig bey einem immer anders, als bey dem andern, gewesen, insgemein von denen Eltern und Groß-Eltern, oder auch andern Anverwandten, als z. E. von dem Vater, des Vaters Bruder, dem Groß-Vater, des Groß-Vaters Bruder, u. s. w. zu entlehnen. Z. E. der Bischoff Fulgentius hatte folgende Namen: Fabius Claudius Gordianus Fulgentius, wovon der Name Claudius seines Vaters, Gordianus aber seines Groß-Vaters eigener Name gewest war. Und des berühmten Redners Symmachus Sohn hieß Quintus Flavianus Nemmius Symmachus, wovon diesem gleichfalls der Name Flavianus von seines Vaters Bruder, und der Name Nemmius von seinem väterlichen Groß-Vater, dem Nemmius Orfitus, zugeflossen war. Und eben so verhielt es sich auch mit andern; so gar daß auch bey der Namens-Benennung derer folgenden Zeiten keine andere Regel und Richtschnur üblich war, und also auch damahls gar nicht mehr so gewisse und unveränderliche Geschlechts-Namen, welche nicht allein denen Brüdern, sondern auch allen und jeden Anverwandten und Nachkommen aus dieser oder jener Familie gemein gewesen, üblich waren; so wie etwan ehemahls alle diejenigen, welche von dem Geschlechte derer Cornelier und Julier, oder derer Scipio und Cicero abstammten, vor ihre Person gleichfalls den Namen Cornelius, Julius, Scipio, Cicero, u. s. w. geführet. Sondern dieses alles fiel bald nach dem Untergange der Republick zugleich von Zeit zu Zeit dergestalt dahin, daß, obgleich erst noch von einer oder der andern Familie der ihr sonst schon eigen gewesene Geschlechts-Name beybehalten ward, wie z. E. an denen Salviern und Flaviern zu ersehen ist, nachgehends dennoch keine eintzige Familie mehr übrig gewesen, welche sich durch einen gewissen und von Zeit zu Zeit fortgeführten Namen von der andern unterschieden, ja endlich so gar bißweilen die Söhne von den Vätern und die Brüder einer von dem andern, entweder in allen und jeden, oder doch in ihren meisten Namen und Zunamen, abgegangen sind. Sirmond l. c. fol. 9. u. f. Siehe auch Pasquier in Recherches. Fast auf gleichen Schlag, wie die alten Römer, nehmen auch die Japoneser zu ihrem Vor- und Geschlechts-Namen, bey erwachsenen Jahren noch einen dritten von ihrem Zustand, Glück oder Hoffnung an. Die Sineser bekommen ihren ersten oder eigenen Namen, von den Eltern; den Schul-Namen, von ihren Lehrmeistern; den Zunamen, wenn sie heyrathen; den grossen Namen, wenn sie ein Amt oder Gewerbe antreten; und wenn sie sich zu einer besondern Secte bekennen, nehmen sie noch den Andachts-Namen dazu an. Unsere Vorfahren die alten Deutschen anbelangend, waren selbige anfänglich mit einem Namen zufrieden, wie davon die Exempel bey dem Cäsar, Livius, Tacitus, Strabo, u. a. genugsam zeugen. Dieses währete bis ohngefehr zu Ende des VII. und Anfang des VIII Jahrhunderts, da man bey den Francken zuerst anfieng die Geschlechter durch gewisse Benennungen zu unterscheiden, und die Wapen-Kunst zu dem Ende in Schwang zu bringen. Pipinus, der um diese Zeit lebende Major Domus am Fränckischen Hofe, ist, wie Sigebertus zeuget, de Harestallo genennet worden. Seinem Sohn, Carl von der Albeida, wie ihn Calvisius, und mit etwas veränderten Buchstaben Sigebert nennen, gab man den Zunamen Martell, d. i. ein Hammer, der alles zerschmettet, wie es Spangenberg in der Sächsischen Chronic c. 70. erkläret. Andere bekamen ihre Zunamen von den Ländern, aus welchen sie gekommen, ingleichen von den Schlössern und Städten, wo sie gewohnet haben, wiewol es zweifelhaft ist, ob solche Schlösser und Städte ihnen, oder sie denselben ihren schon vorhin geführten Namen gegeben haben, deren Anzahl so groß ist, daß sie unmöglich zu erzehlen stehet, hier aber nur die adelichen Geschlechter derer Böheime in Nürnberg und

und derer Pommersheime in Hessen, ingleichen derer Hardenberge, Steinberge, Reinsteine, Bortfeldte, Venediger ꝛc. zu Exempeln anzuführen genug seyn wird. Die eigentlichen so genannten Vornamen des ersten Stamm-Herrn sind hiernächst gleichfalls zu Zunamen geworden; wie davon die edlen Gruben, die von Ußlar, ingleichen die von Alvensleben und von Bardeleben und andere deutliche Beweise an den Tag legen, allermassen diese Geschlechts-Namen von den ehemaligen Vornamen Grubo, Oßlar, oder Oselarius, Alf, und Bardo abstammen, wovon am andern Orte. Nicht minder haben auch die Bedienungen und Aemter bey Kayfern, Fürsten, Bischöffen und Klöstern oftmals Gelegenheit zu Zu- und Geschlechts-Namen gegeben. So haben die Vögte zu Plauen von dem gehabten Jure Vogtiæ, die Förster zu Nürnberg von dem ihnen von denen Kayfern selbst verliehenen Forstmeister-Amt über die dortige Waldungen, die Vitzthume, ab officio Vicedomini, die edlen Fischere, deren in den Turnieren gedacht wird, von dem besessenem Fischer-Amt, ingleichen die Jäger, Jagenreuter, Kämmerer, Marschalle, Meyer, Schencken, Truchsesse u. a. von ihren geführten Aemtern ihre Namen erhalten. Desgleichen ist der Ursprung verschiedener Geschlechts- und Zunamen, von den Namen der Flüsse, Bäche und Seen herzuleiten. Beweise hievon sind in den Geschlechts-Namen der Herren von der Weser, der Grafen von der Wipra, der Grafen von Orlamünde, der Rhein-Graven, ingleichen der Grafen von Sultzbach, der edlen von Wolfsbach, Vogelsbach, Kestelbach, wie auch der Grafen von Rohrbach, der Freyherren von Reichenbach, der Edlen von Allerspach, Breidenbach, Brambach, Wiedebach, Dießbach, und endlich derer von Seebach, Waldsee und Bodensee ꝛc. zu finden. So kan man auch sagen, daß einige Zunamen von den Wapen-Zeichen, welche zuweilen nicht aber allezeit zu Geschlechts-Namen geworden, entstanden seyn, wiewol auch nicht zu läugnen, daß ostermals nicht allein Menschen, sondern auch Städte und gantze Länder sich ihre Wapen nach den vorhin gehabten Namen erwählet haben. Der Grafen von Henneberg, Kronberg, und anderer zu geschweigen: So reimen sich die Namen der Grafen von Geyersberg, Löwenstein, Füchsen von Füchsberg, Rosenberg, Hochberg, Salm, ingleichen der Edlen von Hirschhorn, Rechenberg, Güldenzänger, Schlegel, Hornberg, Hafner, Graben, Schlüsselfelder, Reichenbrod ꝛc. gar wol mit ihren Wapen. Denckwürdige Thaten und Begebenheiten, so jemand verrichtet oder Theil daran gehabt hat, haben ebenfalls Anlaß zu unterschiedenen Geschlechts-Namen gegeben. Denn so sollen nach Lazius de Migrat. Gent. L. 8. p. 439. und 441. die uralten Grafen von Heiligenberg daher ihren Namen haben, weil man auf einem Berge daselbst die Gebeine der Märtyrer und Heiligen St. Felix, Exuperantius und Regula gefunden, ingleichen der Name der Grafen von Feldkirchen daher entstanden seyn, daß einer von ihren Vorfahren eine Kirche im Felde gestiftet.

Eine andere Art der Deutschen Zunamen ist, wenn man vor Zeiten jemanden von der Beschaffenheit seines Leibes oder Glieder benennet, welches bey den Nachkommen, als ein Geschlechts-Name behangen geblieben, wie hierinnen die Geschlechter der Groten, Grossen, Langen, Kurtzen, Fingerlings, Aniestetten, Magere und Rumpf zu Beyspielen dienen können. Endlich haben auch viele Geschlechter den Namen von einer Gemüths-Beschaffenheit erlanget, so man insonderheit an dem ersten und Anfänger solches Namens bemercket, dergleichen unter den Deutschen gar viele zu finden. Solchergestalt haben von dem Helden-Muth, die Helden, Heldrieth, Heldtrungen, von der Kühnheit, die Kühnen von Belasy, von der Klugheit, die von Klugheim, von der Beständigkeit in Nöthen, die Nothhaften, vom Neiden, die Neidhart, und von der Boßheit des Gemüths die Quaden von Wikkenroth ihre Namen. Besiehe hievon mit mehrerm Meyers Pleßischer Ursprung und Denckwürdigkeiten I Theil. 1. Cap. §. 2. u. ff. p. 4. u. ff. Die Zeit, wann denen Kindern ihre Namen gegeben zu werden pflegen, anbetreffend, ist selbige ebenfalls nach den unterschiedenen Gebräuchen der Völcker, verschieden gewesen. Die Juden gaben ihren Kindern die Namen bey deren Beschneidung. Nach dieser Gewohnheit wurde so wol dem Johannes dem Täufer als auch unserm Heylande der Name in der Beschneidung beygeleget. Luc. I, 59. II, 21. Doch war kein öffentliches Geboth hiervon. Ja es stehet so gar Rabbi Maier in Seder Olam in den Gedancken, es haben die Patriarchen den Kindern ihre Namen aufgeleget selbst an dem Geburths-Tage. Die Erwachsenen aber haben ihre Namen behalten, wenn sie gleich beschnitten worden. Die Griechen und Römer aber hatten im Gebrauch, ihren Kindern und zwar wenn es Mädgen waren, am 8, denen Knäblein aber am 9 Tage nach ihrer Geburth, bey der unter ihnen eingeführten Priesterlichen Einsegnung und Besprengung (wovon unter dem Artickel Lustratio, im XVIII Bande p. 1264 u. f. nachzusehen) welche mit der unter uns Christen üblichen Taufe eine ziemliche Gleichheit hatte, und unter Beobachtung vieler aberglaubischer Ceremonien gewisse Namen zu geben, welche Tage denn daher bey ihnen auch besonders heilig gehalten, und *Nominalia* ingleichen *Dies lustrici* genennet wurden. Festus voc. *Lustrici* p. 507. Macrobius Saturnal. Lib. I. c. 16. Plutarchus Quæst. Roman. p. 288. Julius Capitolinus in Clod. Albin. c. 4. Svetonius in Caligula. c. 25. Persius Sat. II. 31. und über denselben Casaubonus. Terent. Phorm. Act. I. sc. I. v. 13. Bey den Christen aber ist es von den ersten Zeiten an, biß auf den heutigen Tag üblich gewesen, daß sie so wol ihren Kindern, als auch den erwachsenen und getauften Heyden oder Juden, gleich bey der Taufe ihre Namen gegeben haben, (daher auch solche Namen gemeiniglich Tauf-Namen genennet werden) wiewol dieses gleichfalls nirgends geboten, sondern eintzig und allein bey der Willkühr der Kirche und Eltern beruhet, wie denn auch deßfalls bey einigen, sonderlich in der Römisch-Catholischen Kirche der Ge-

brauch ist, daß die Kinder, und zwar insonderheit grosser Herren, nicht so gleich bey der Taufe, sondern zuweilen etliche Wochen nachher, oftmals auch allererst wann sie etwas erwachsen, im 10 oder 12 Jahr ihre Namen erhalten. Die heutigen Mahometaner geben ihren Söhnen den Namen erst im achten oder neunten Jahr, wenn sie an ihnen die Beschneidung verrichten, die Habessynier am 40 Tage. Uberhaupt und an sich selbst, ist nun zwar in denen Namen weder etwas glückliches noch unglückliches zu suchen oder zu finden, und also auch ein noch so schöner und wolklingender Name so wenig ein Kennzeichen eines daher zu hoffenden Glücks, als hingegen ein noch so häßlicher und übellautender Name ein untriegliches Merckmahl einer dadurch vorbedeuteten schlimmen oder bösen Begebenheit und Unglücks; es wäre denn daß ein solcher erst nach dieser oder jener erfolgten übeln oder guten Würckung, als ein besonderer Zuname wäre beygeleget worden, um sich entweder desto besser davor zu hüten und in acht zu nehmen oder dieselbe um so viel schätzbarer zu machen, dergleichen z. E. viele bey dem **Rupertus** ad Elor. Lib. III. c. 10. §. 20. vorkommen. Unterdessen aber hat doch der Aberglaube den grösten Theil derer Menschen zu überreden gesuchet, als ob einige Namen von guter, andere von böser Vorbedeutung wären. So hat man insonderheit bey hohen Geschlechtern auch Fürstlichen und Gräflichen Familien gewisse Namen angemercket, welche denenselben glücklich, andere aber, so ihnen unglücklich, ominös und fatal seyn sollen. Die älteren Könige in Spanien schätzten den Namen **Alphonsus**, ingleichen **Ferdinand** für glücklich. In neuern Zeiten aber haben sie den Namen **Philipp**, für einen Namen guter Vorbedeutung gehalten. Den Königen in Portugall hat insonderheit der Name **Emanuel** glücklich geschienen. Die Könige von Franckreich haben den Namen **Ludwig** sich vor den glücklichsten geachtet, hingegen ist der Name **Heinrich** ihnen fatal und unglücklich gewesen, wie aus den Geschichten bekannt ist. Die Könige von Engelland, die den Namen **Eduard** geführet, haben es gleichwol biß auf den VI gebracht, und diese 2 mal so viel haben nicht so unglückliche Könige von Engelland geheissen, als gleich die ersten zwey **Carl**. Sechs **Carl** haben diesen Namen als Römische Kayser nicht so unglücklich als sieben **Heinriche** geführet. Bey dem Hause Sachsen hat man den Namen **Johann Friedrich** vor höchst unglücklich gehalten, weil denen, so diesen Namen geführet, allerhand aus den Geschichten bekannte Unglücks-Fälle zugestossen; dahingegen der Name der beyden glorwürdigsten Könige **Friedrich August** ohnstreitig von guter Vorbedeutung sind. Dem Hause Würtenberg ist der Name **Eberhard** sehr glücklich gewesen, wie nicht weniger dem Gräfl. Reußischen Hause der Name **Heinrich** gleichfalls nicht unglücklich gewesen, wie man denn in diesem Hause von keinen besondern Unglücks-Fällen weiß, ob gleich dieser Name von allen geführet wird. Und in dem Geschlecht derer von Bünau wird davor gehalten, daß ein Sohn, der nicht den Namen **Rudolph, Günther**, oder **Heinrich** bekomme, nicht am Leben bleibe. Hingegen zu Erfurt wird niemand in den Rath genommen, der **Peter** heisset. Eben diese angebliche Namens-Vorbedeutung scheinet die Ursache gewesen zu seyn, warum die Römer ehemals so viel auf schöne Namen (Nomina pulcra) gehalten, daß sie geglaubet, man solte sich, daferne anders solche zu verkaufen wären, kein noch so grosses Stücke Geld dauren lassen und sich dergleichen zu erkaufen. **Johann Andreas** in c. I. de depos. **Barbosa** Lib. XII, c. 14. ax. 2. Fast an gleicher Einbildung lagen auch zu den Zeiten des alten Kirchen-Lehrers **Chrysostomus** die Christen damaliger Zeiten kranck, indem sie, wie er vermeldet, die Namen der Heiligen an Wachs-Kertzen klebeten, und dieselbige anzündeten. Welches nun von solchen mit Namen bezeichneten Lichtern am längsten brannte, dessen Name ward dem Kinde gegeben, in der Hofnung, es müsse lange leben, weil GOtt solches durch den Brand gleichsam vorher angedeutet habe. Gleiches Schlages ist es auch, wenn einige Leute ihren Kindern den Namen **Johann** geben, in Meynung, daß der Donner in kein Hauß einschlagen oder doch wenigstens keinen Schaden thun könne, in welchem sich einer befindet, der diesen Namen führet; oder wenn andere, denen die jungen Kinder nach einander weggestorben sind, dem nächstgebohrnen den Namen **Erdmann** beylegen, in Hofnung, daß er alsdenn beym Leben bleiben werde. Wie abgeschmackt und lächerlich alle diese abergläubische und sündliche Meynungen von dem aus dem Namen herfliessenden Glück oder Unglück seyn: solches wird aus folgendem deutlich zu Tage treten. Es ist nemlich, wie bereits gedacht, eine ausser allen Zweifel gestellte Wahrheit, daß der Name eines Menschen ihm weder Glück noch Unglück bringen könne. Denn wenn jemand diesen oder jenen Namen führet und dabey glücklich ist, so kommt es gewiß nicht von dem Namen her, sondern aus gantz andern Ursachen. Der Name thut so wenig dazu als Zeit und Ort, worinn ihm das Glück begegnet. Eben so verhält es sich mit dem Unglück, welches einem widerfähret, der diesen oder jenen Namen hat. Deñ wenn man gleich ein paar Exempel aufbringen kan, daß Leute bey diesem oder jenem Namen unglücklich gewesen: so ist doch daraus keine untriegliche Folge zu machen, daß der Name Schuld daran gewesen sey; allermassen gemeiniglich andere und weit mehr Exempel vorhanden von Personen, welche bey eben diesem Namen dergleichen Unglück niemals erfahren haben; woraus man also vielmehr schliessen kan, daß kein Name an sich weder glücklich noch unglücklich sey. Besiehe **Morhof** Polyhist. Tom. I. Lib. I. cap. 12. p. 121. Und dennoch hat dieser Aberglaube mannichmal zu Veränderung der Namen Gelegenheit gegeben, wovon unter dem Artickel **Namens-Veränderung**, ein mehreres. Ausser dem aber hat man in denen Rechten noch gewisse Wörter oder Namen (Nomina Juris) welche entweder in einem **besondern**, (Particularia) oder in einem **allgemeinen Verstande** (Universalia) gebraucht werden. Jene sind z. E. die Verbindung, (Obligatio) die Befugniß, (Servitus) das Eigenthum, (Dominium). Diese aber werden wiederum auf eine dreyfache Art betrachtet. Denn 1) beziehet sich diese Allgemeinheit (Universalitas) auf eine blosse geschehene That, (solius facti) oder auf gewisse cörperliche Dinge, (corporum) als z. E. eine Heerde, (grex) das Chor (chorus) das Geschlecht oder die Familie (Familia); oder 2) eine cörperliche Handlung und die Verordnung derer Rechte zugleich (facti & juris mixtim) als ein eigen Gut (peculium) die Mit-Gifft, (dos) der Ehestand (Matrimonium); oder 3) auf die Verordnung derer Gesetze allein (solius juris) als die Erbschafft (hæreditas) von welcher letztern noch als etwas besonders anzumercken, daß solche diesen Namen behält, wenn auch gleich nicht das mindeste, so als ein würckliches Erb-Stücke anzusehen, vorhanden ist, l. hæreditas ff. de petit. hæredit. **Alciatus** in Comment. de Verb. Sign. Nicht weniger heissen andere **natürliche**, (Nomina naturalia) andere aber **bürgerliche Namen** (civilia). Zu jenen gehören die Worte Peculium, Contubernium, Cognatio; zu diesen aber Patrimonium, Matrimonium, Agnatio, u. s. w. **Gothofredus** ad l. 17. ff. de pecul. Sonst aber hat das Lateinische Wort Nomen in denen Rechten bißweilen auch noch andere Bedeutungen, siehe *Nomen*. Endlich ist, so viel insonderheit den heut zu Tage üblichen Gerichts-Brauch anbetrifft, noch mit wenigem zu gedencken, daß z. E. bey Citationen oder der Vorladung vor Gerichte so wohl des Richters, als Klägers und Beklagtens Namen denen auszufertigen den Vorladungs-Schreiben; ferner bey denen so genannten Verfahren derer Rechtlichen Beystände Vornamen und Zunamen denen Acten einzuverleiben; desgleichen bey Schuld-Verschreibungen, Wechseln, Quittungen u. d. g. so wohl des Gläubigers, als Schuldners; in Vollmachten, des Bevollmächtigenden und Bevollmächtigten; in Testamenten, Codicillen und andern Arten derer letzten Willen des Testirers und des Erbens; in Ehestifftungen, Kauff-Briefen und überhaupt in allen und jeden Arten brieflicher Urkunden oder anderer in Schrifften verfaßter Instrumente, derer contrahirenden Partheyen Vornamen und Zunamen auszudrücken sind, von welchen allen unter besondern Artickeln gehandelt wird. Endlich hat auch das Wort: **Name**, noch mancherley Bedeutungen in der H. Schrifft, und heißt 1) Ruhm, Lob, Ansehen und Herrlichkeit. Als 1 Chron. 14, 17. und **Davids** Name, (das ist, Lob und Herrlichkeit) brach aus in allen Landen. Sprüchw. X, 7. der Gottlosen Name wird verwesen, das ist, ihr Lob, Ruhm und Herrlichkeit wird vergehen, zu nichte werden, wie ein todter Cörper, der endlich gar verweset, und zu Staub und Aschen wird. Jerem. XXXII, 20, und hast dir einen Namen gemacht, wie es jetzt ist, das ist, du hast dir ein groß Lob zugerichtet durch deine Wunder, die du an Israel gethan hast. Sir. XLIV, 13, ihr Name lebet ewiglich, das ist, wie gleich vorher gehet: ihr Lob wird nicht untergehen. So wolten auch die Bauleute des Thurms zu Babel sich damit einen Namen machen, das ist, Ruhm und Ansehen zu wege bringen, 1 B. Mose XI, 4. Wiewohl einige, so wohl alte als neue Ausleger, dieses nicht bloß von einem äusserlichen Namen verstehen, den sie sich zu machen gesucht, als welches gar zu eitel; gleichwie sie auch die Zerstreuung nicht vor eine blosse äusserliche annehmen, denn die konnte durch keinen Namen noch hohen Thurm verhindert werden; sondern sie verstehen dieses sonderlich in Ansehung des Gottesdienstes, daß sie nemlich einen Namen und Autorität in der Religion, dadurch die Lehre und Tradition der Väter möchte erhalten werden, suchten aufzurichten, und so auf die Nachkommen fortzupflantzen, auf daß alle Menschen, wo sie auch hin zerstreuet werden, und wohnen möchten, allezeit einerley Sprache, wie sie biß dahin noch hatten, in der Religion erhalten, und also einerley Volck bleiben möchten, v. 6. Und das solte geschehen durch einen Namen, das ist, einen Rath der Vorsteher des Gottesdienstes, welcher zu Babel seyn, und in dessen Namen man allenthalben solte reden, um die Einigkeit des Glaubens zu bewahren. Und darzu war vonnöthen eine Stadt, die ein Sitz solches Raths, und als die Mutter-Stadt der Religion wäre. Der Thurm solte seyn entweder zum Schutz der Stadt, oder zum Zeichen, daß diese Stadt durch gemeine Verwilligung ihrer aller gebauet, und daß der Rath von allen eingesetzt war, der also die allgemeine Wahrheit und Lehre der Väter bewahren, und allen Nachkommen überliefern solte. **Burmanns** Bibl. Wercke, p. 69. u. f. 2) Der eigentliche Name Gottes Jehova, 3 B. Mose XXIV, 11, eines Israelitischen Weibes Sohn lästerte den Namen, (verstehe den Namen Gottes Jehova) und fluchte. Hingegen wird dieser Name Jehova, oder HErr ausdrücklich gesetzt 5 B. Mose XXVIII, 58. daß du fürchtest diesen herrlichen und schrecklichen Namen, den HErrn deinen GOtt. 3) Die Person an sich selbst. 4 B. Mose III, 40. Nimm die Zahl ihrer Namen, das ist, der Personen, Ps. XX, 2, der Name des Gottes Jacob schütze dich, das ist, der GOtt Jacob selbst. Amos VI, 10, Denn sie wolten nicht, daß man des HErrn Namen gedencken solte, das ist, daß man GOtt den HErrn ehren und anbeten solte. Ps. LII, 11. Und will harren auf deinen Namen, das ist, auf GOtt selbst. Offenb. III, 4. Du hast auch wenig Namen, das ist, Personen, in Sarden, die nicht ihre Kleider besudelt haben; welche Art zu reden genommen von gemeinem Gebrauch, wenn Menschen gerechnet oder gezählet werden, so werden ihre Namen genennet und hergesaget. Etliche meynen, Christus sehe auf die Gewohnheit der Bischöffe in der ersten Kirche, welche die Namen ihrer Zuhörer aufgezeichnet hatten. Es kan auch wohl hiermit gesehen werden auf das Buch des Lebens, von welchem Christus redet. Zugleich wird auch angedeutet die Würde frommer Christen, daß sie für GOtt und Christo, als seine liebe Kinder und Freunde, hoch und wohl benamet sind. **Lucii** Erkl. der Offenb. Joh. fol. 252. 4) Die Nachkommen, welche ihrer Eltern und Groß-Eltern Namen gemeiniglich führen und behalten. 5 B. Mose XXV, 7. Mein Schwager wegert sich seinem Bruder einen Namen, (das ist, Nachkömmlinge, die mit seinem Na-

men genennet würden) zu erwecken. 1 B. Sam. XXIV, 22. So schwöre mir nun bey dem HErrn, daß du meinen Namen (das ist, meine Nachkommen) nicht austilgest von meines Vaters Hause, 2 Sam. XIV, 7. daß meinem Manne kein Name (das ist, Nachkommen) bleibe. 5) Ein gantzes Haus, Geschlecht und Freundschafft, 1 B. Mose XXV, 16, Dieß sind die Kinder Jsmael mit ihren Namen, das ist, Geschlechten; sintemal nicht alle Kinder Jsmael, sondern nur die fürnehmsten Geschlechter mit Namen genennet worden. Esra II, 61, Und ward unter demselben Namen genennet, das ist, er ward unter ihr Geschlecht gerechnet. Nah. I, 14, daß deines Namens Saame (das ist, Geschlechts Nachkommen) keiner mehr soll bleiben. 6) Gedächtniß, da man eines gedencket. Ps. IX, 16, Ihren Namen, (das ist, ihr Gedächtniß) vertilgest du immer und ewiglich, das ist, du vertilgest sie dermassen, daß auch ihres Namens nicht mehr gedacht wird. 1 Maccab. XII, 54. Nun wollen wir sie ausrotten, und ihren Namen auf Erden vertilgen, das ist, wie im Griechischen Text stehet, τὸ μνημόσυνον, wir wollen ihr Gedächtniß von den Menschen ausrotten. 7) Wahre rechtschaffene Christen, die des HErrn Christi Namen öffentlich bekennen, Ebr. VI. 10, Denn GOtt ist nicht ungerecht, daß er vergesse eures Wercks, und Arbeit der Liebe, die ihr beweiset habt an seinem Namen, das ist, an den Bekennern seines Namens, an wahren Christen; wie denn gleich darauf stehet: da ihr den Heiligen dienetet, und noch dienet. Wenn übrigens in der heil. Schrift gefunden wird, daß die Namen der Frommen im Himmel angeschrieben sind: Luc. XII, 20. so ist solches nicht leiblicher Weise, sondern bloß von dem Andencken und der Gnade Gottes zu verstehen, wie Theophylactus schreibet. Und wie Augustinus gar schön vom Himmels-Buche redet: Es erinnert dieses Buch nicht etwan GOtt den HErrn, daß ers nicht aus der Acht lasse, sondern bedeutet die Auserwählung derer, die in das ewige Leben kommen werden; massen sie GOtt dem HErrn nicht unbekannt sind, daß er sie erst in diesem Buche lese, und daraus erkennen lerne; sondern sein Zuvorherwissen, das er von ihnen hat, und weder trügen noch betrogen werden kan, ist vielmehr das Buch des Lebens: In dieses sind sie eingeschrieben, das ist, schon vorher erkennet. Und demnach ist leicht zu ermessen, wenn und wie das Aufschreiben der Namen in dem Himmel geschehe, nemlich erstlich in der Ewigkeit, nach der ewigen Vorsehung und Gnaden-Wahl, welche in Christo geschehen ist, ehe denn der Welt Grund geleget war, Ephes. I, 4. sodann auch in der Zeit, nach der gegenwärtigen Gnade Gottes, wenn Christen in der Heiligen Taufe den Glauben und zugleich ihren Namen bekommen, und sich damit zu dem Dreyeinigen GOtt bekennen, als in welchem Namen der Heiligen Dreyeinigkeit sie durch das Wasser und Wort wiedergebohren, und in Gottes Gnaden-Bund aufgenommen werden, Matth. XXVIII, 19. 1 Pet. III. 21, wenn sie in der That gläuben, und im Glauben täglich wachsen, und durch den Heiligen Geist in Christo JEsu, in welchem sie zur ewigen Herrlichkeit beruffen sind, vollbereitet, gestärcket, gekräfftiget und gegründet werden, 1 Pet. V, 10, wenn sie den Glauben, darinnen sie wachsen, sowohl mit dem Munde, als mit den Wercken bezeugen, und also desto mehr Fleiß thun, ihren Beruff und Erwehlung feste zu machen, 2 Pet. I, 5-7, wenn sie endlich getreu bleiben biß in den Tod, und überwinden, daß sie die Crone des Lebens empfangen, und der HErr JEsus ihren Namen nicht austilget aus dem Buch des Lebens, sondern ihren Namen bekennen will für seinem Vater, und für seinen Engeln, Offenb. II, 10, Cap. III, 5, so ist denn der Name der Auserwählten in das Buch des Lebens eingeschrieben, das ist der Denckzettel für dem HErrn, geschrieben für die, so den HErrn fürchten, und an seinen Namen gedencken, Malach III, 16. es ist der feste Grund Gottes, welcher bestehet, und dieses Siegel hat, der HErr kennet die Seinen 2 Tim. II, 19. es sind die Hände des HErrn, in welche er sein Zion einzeichnet, davon er selbst spricht: Kan auch ein Weib ihres Sohnes vergessen ꝛc. Es. XLIX, 15. 16. Wilh. Andr. de la Roque hat geschriebende l'Origine des Noms & des Surnoms, und Heinr. Ottius de Nominibus hominum propriis.

Nahme, heisset auch so viel, als derjenige Ruf, oder die Nachrede, (*fama, existimatio*) in welchem jemand bey andern stehet, oder auch die besondere Hochachtung oder Verabscheuung, welche andere Leute vor dessen Tugenden und Verdienste, oder für dessen Laster hegen. Selbiger ist daher entweder ein guter **Name**, (*bona fama, bona existimatio*) oder ein böser **Name** (*mala fama, mala existimatio*) wovon unter dem Artickel **Ruf** ein mehrers.

Nahme, siehe auch **Nahmen**.

Nahme (allgemeiner) siehe **Nahme**.

Nahme (Andachts-) siehe **Nahme**.

Nahme (der andere) siehe **Nahme**.

Nahme (angenommener) siehe **Nahmens-Aenderung**.

Nahme (bejahender) siehe **Nahme**.

Nahme (besonderer) siehe **Nahme**.

Nahme (Bey-) siehe **Nahme**, ingleichen *Agnomen*, im I Bande, p. 738. u. f.

Nahme (blinder) *Nomen cæcum aut fictum*, ist eine in denen Kriegs-Rechten gebräuchliche Redens-Art, und wird insonderheit bey Musterungen gesagt, wenn die Officirer entweder zu Ergäntzung derer Muster-Rollen falsche Namen darein zeichnen, oder auch in Ermangelung der gehörigen Mannschafft ihre Bedienten oder andere dienstlose Leute die Montur anziehen, und sich bey der vorhabenden Musterung vor diesen oder jenen in würcklichem Solde stehenden Soldaten ausgeben lassen. Siehe **Nahmens-Aenderung**.

Nahme (böser) siehe **Nahme**, ingleichen **Ruf**.

Nahme (bürgerlicher) siehe **Nahme**.

Nahme (der dritte) siehe **Nahme**, ingleichen **Zunahme**.

Nahme (eigenthümlicher) siehe **Nahme**.

Nahme (erblicher) siehe **Nahme**.

Nahme (der erste) siehe **Nahme**, ingleichen **Vornahme**.

Nahme (falscher) siehe **Nahmens-Aenderung**.

Nahme (fataler-) siehe **Nahme**.

Nahme (gemeiner) siehe **Nahme**, ingleichen Nenn-Wort.

Nahme (Geschlechts-) siehe **Nahme**.

Nahme (glücklicher) siehe **Nahme**.

Nahme (Göttlicher) siehe **Nahme GOttes**.

Nahme (guter) siehe **Nahme**, ingleichen Ruf.

Nahme (häßlicher) siehe **Nahme**.

Nahme (eine Idee allein anzeigender) siehe **Nahme**.

Nahme (mehrere Ideen zugleich anzeigender) siehe **Nahme**.

Nahme (ein Individuum anzeigender) siehe **Nahme**.

Nahme (der letzte) siehe **Nahme**, ingleichen *Agnomen*, im I Bande, p. 798. u. f.

Nahme (natürlicher) siehe **Nahme**.

Nahme (ominöser) siehe **Nahme**.

Nahme (particularer) siehe **Nahme**.

Nahme (schändlicher) siehe **Nahme**.

Nahme (schöner) siehe **Nahme**.

Nahme (Schul-) siehe **Nahme**.

Nahme (Tauf-) siehe **Nahme**.

Nahme (übellautender) siehe **Nahme**.

Nahme (unglücklicher) siehe **Nahme**.

Nahme (veränderter) siehe **Nahmens-Aenderung**.

Nahme (verneinender) siehe **Nahme**.

Nahme (der vierte) siehe **Nahme**, ingleichen *Agnomen*, im I Bande, p. 798. u. f.

Nahme (Vor-) siehe **Nahme**, ingleichen **Vornahme**.

Nahme (wesentlicher) siehe **Nahme**.

Nahme (wohlklingender) siehe **Nahme**.

Nahme (Zu-) siehe **Nahme**, ingleichen **Zunahme**.

Nahmen (zufällige) siehe **Nahme**.

Nahme (zusammen gesetzter zufälliger) siehe **Nahme**.

Nahme (der zweyte) siehe **Nahme**.

Nahme (des Gehorsams) siehe **Nahmens-Aenderung**.

Nahme mit einer gewissen Beziehung, siehe **Nahme**.

Nahme Gottes, Göttlicher Nahme, *Nomen Dei, Nomen Divinum*, heisset nicht nur etwan der blosse geschriebene Name Gottes, wie er aus Buchstaben und Sylben bestehet, sondern auch so viel, als 1) **GOtt selbst**, der sich durch seinen Namen in der heiligen Schrifft bekannt gemacht, als wenn Ps. 20, 2. es heißt: Der Name des Gottes Jacob schütze dich; ist eben diß, was Zach. VI, 15 gesagt wird: Der HErr Zebaoth wird dich schützen. Und wenn Ps. 7, 19, stehet: Gelobet sey der herrliche Name des HErrn; so ists eben, was vorher v. 18. gesagt worden: Gelobet sey GOtt der HErr. 2) Gottes **Majestät, Herrlichkeit und Ehre**, als 2 B. Mose 9, 16, Darum habe ich dich erwecket, daß meine Kraft an dir erscheine, und mein Name verkündiget werde in allen Landen, das ist, auf daß meine Majestät, Herrlichkeit und Ehre in allen Landen verkündiget und auch gepriesen werde. 3) **Gottes Hülffe und Beystand, worauf man sein kindlich Vertrauen zu setzen hat**; 2 Chron. 13. 11. In deinem Namen sind wir kommen, das ist, im Vertrauen auf deine mächtige Hülffe und Beystand sind wir kommen, bes. 1 B. Sam. 17, 45, allwo **David** zu dem Großsprecher, dem **Goliath**, sprach: Ich komme zu dir in dem Namen des HErrn Zebaoth, das ist, in kindlichem Vertrauen auf die mächtige Hülffe und Beystand des HErrn Zebaoth, des Gottes Israels. 4) **Den Befehl Gottes.** 5 B. Mose 18, 19. Er wird reden in meinem Namen, das ist, auf meinen Befehl. Bes. Jer. 14, 14. Matth. 28, 19. Es muß aber der Name Gottes **nicht gemißbrauchet, und dadurch entheiliget werden**; welches geschiehet a) **im Hertzen**, wenn man den Namen Gottes in seinem Hertzen nicht so herrlich, hoch, heilig und groß achtet, als er an ihm selber ist, sondern gering schätzet oder verachtet. b) **Mit dem Munde**, wenn man den Namen zu liederlichem Fluchen und Schwören brauchet, und denselben lästert; wenn man denselben bey faulem Geschwätz, schandbaren Worten und Narrentheidungen, oder Scherz, so den Christen nicht geziemet, führet; wenn man ruchlose Reden von Gottes Namen und Wort führet und ausstösset; wenn man denselben zu Beschwörungen und aberglaubischen Segen-Sprechen oder Zauberey anwendet; wenn man bey dem Namen Gottes falsch schwöret, oder einen Schwur bey dem Namen anderer oder fremder Götter thut; oder wenn man liederlich, leichtfertig und ohne dringende Noth und Ursach bey GOtt und seinem Namen, bey seiner Allwissenheit ꝛc. zu schwören pfleget; wenn man den Namen Gottes nicht lobet und preiset, noch denselben zur Zeit der Noth anruffet ꝛc. c) **Mit der That**, wenn man keinen Eifer wider den Mißbrauch und Entheiligung des Göttlichen Namens bezeuget, noch denselben hindert; wenn man GOtt seine Ehre und Dienst nicht gebührend erweiset und thut; wenn man sich zwar Gottes und seines Wortes, wie auch der Gemeinschafft mit seiner Kirchen rühmet, allein in Ruchlosigkeit und öffentlichen groben Sünden und Lastern lebet, und an keine wahre hertzliche Busse gedencket ꝛc. **Die Ursachen und Bewegungs-Gründe** aber, warum der Name Gottes nicht soll gemißbrauchet und entheiliget werden, sind α) **das Göttliche Verbot und der Göttliche Wille**, 2 Mose 20, 7, Du solt den Namen des HErrn deines Gottes nicht mißbrauchen. Was nun GOtt verbietet, dasselbe soll der Mensch unterlassen. β) **Das grosse Mißfallen Gottes an dem Mißbrauch und Entheiligung seines Namens**; welches zu ersehen ist, theils aus dem ernstlichen Verbot, welches er gethan 2 B. Mose 20, 7, 5 B. Mos 5, 11; theils aus den harten Bedrohungen, welche der

vor die Ehre seines Namens eiferende GOtt an den angeführten Orten hinzugethan. γ) **Die Würde und Hoheit des Göttlichen Namens**; massen es nicht ist ein Name eines Geschöpffs, sondern des HErrns der Geschöpffe beydes im Himmel und auf Erden; Nicht ein Name eines erdichteten Götzens, welcher nichts ist in der Welt; sondern des wahren und lebendigen Gottes, des HErrn der Heerschaaren, der seine Hand in Himmel hebet, und saget: Ich lebe ewiglich, 5 B. Mose 33, 40. Ich bin der Erste und der Letzte, und ausser mir ist kein GOtt, Es. 44, 6. Es ist ein hoher Name, Ps. 148, 13, ein grosser Name, 1 B. der Kön. 8, 42, Jer. 10, 6. ein herrlicher Name, Ps. 8, 2, allwo im Ebräischen gar ein nachdencklich Wort stehet, die Herrlichkeit des Namens Gottes zu beschreiben, welches **Lutherus** sonst gedollmetschet fürstlich, Jer. 30, 21, mächtig, Nahum 3, 8, fürtrefflich, Zach. 12, 13, groß, 2 B. Mose 15, 6. Die LXX Dollmetscher haben ὡς θαυμαστὸν, wunderlich, die Lateinische Übersetzung gibts auch admirabile; Der Chaldäische Ausleger aber mächtig und löblich; und **Hieronymus** groß. Herrlich ist der HErr in sich selbst, aber auch herrlich in allem, was er gemacht hat. Herrlich ist er im Himmel, als in welchem er auf eine besondere Weise seiner Herrlichkeit sehen lässet; herrlich auch zugleich auf Erden, und nicht etwan auf einem Theil derselben, sondern auf dem gantzen Erdboden, massen kein Geschöpff auf derselben, wie gering und verächtlich es auch immer seyn mag, in welchem nicht die Herrlichkeit des Schöpfers einiger massen solte gespühret werden; und zwar nicht nur in der Schöpfung und seinen Wercken, sondern auch fürnemlich in seinen grossen Wundern. Bes. **Weibenmeiers** A B C Sprüche, 1 Th. p. 535 u. f. Siehe auch Es. 63, 14. Es ist ferner ein heiliger Name, 3 B. Mose 22, 2, Ps. 33, 21, Ps. 99. ꝛc. ein schrecklicher Name, 5 B. Mose 28, 58, Mal. 1, 14. Ist nun der Name Gottes ein so hoher, grosser, herrlicher, heiliger und schröcklicher Name, nemlich der Name des HErrn aller Herren, und Königes aller Könige, des Heiligen in Israel, dessen Gewalt über alles gehet; so muß der Mensch, die elende Made, sich nicht unterwinden denselben zu entheiligen und zu mißbrauchen. δ) **Die scharffe Bedrohung Gottes**, welche er an sein ernstes Verbot gehänget hat. Denn wenn er 2 B. Mose 30, 7. und 5 B. Mose 5, 11. das ernste Verbot gegeben: Du solt den Namen des HErrn deines Gottes nicht mißbrauchen; so füget er gleich die scharffe Drohung hinzu: Denn der HErr wird den nicht ungestrafft lassen, der seinen Namen mißbrauchet. Dahero muß im Gegentheil der **Name Gottes recht gebraucht und geheiliget werden**. Gottes Name ist zwar an ihm selbst heilig; es wird aber derselbe von dem Menschen geheiliget 1) **Im Hertzen**, daß man denselben hoch, heilig, herrlich und groß achte, wie er an ihm selber ist. 2) **Mit dem Munde**, daß man denselben zuversichtlich anruffe, gebührend lobe und preise, 5 B. Mose 10, 8, Cap. 21, 5, und ihme vor seine Güte und Wohlthaten dancke, bey seinem Namen schwöre, wenn dessen Ehre und des Nächsten Wohlfahrt solches erfordert, 5 B. Mose 6, 13. ꝛc. 3) **Mit der That**, wenn man sein Leben so einrichtet, und sein Licht dermassen vor den Leuten leuchten lässet, daß sie dadurch zur Erkänntniß und Lobe Gottes ermuntert und angefrischet werden, Matth. 5, 16. 1 Pet. 2, 12. Wenn man um die Heiligung und Verehrung des Göttlichen Namens eifert, und in seinem Eifer solches in der That beweiset; wie **Pinehas**, als er den Israelitischen Fürsten, und des Midianitischen Fürsten Tochter im Huren-Winckel durchstach und tödtete, 4 B. Mose 25, 13, wie der Prophet **Elias**, welcher um den HErrn, den GOtt Zebaoth, eiferte, als das abgöttische Volck Israel den Bund verlassen, die Altäre des HErrn niedergerissen, und seine Propheten mit dem Schwerdt erwürget hatte, er aber allein übrig blieben war, 1 B. der Kön. 19, 10. wie der auf Gottes Befehl zum König über Israel gesalbte **Jehu**, welcher um den HErrn eiferte, den abgöttischen König **Joram** mit einem Pfeil tödtete, und das Haus **Ahab** nach dem Wort des HErrn ausrottete, und die Baals-Pfaffen umbrachte, 2. B. der Kön. IX, 24, Cap. X, 17, 25, ja den Baal selbst aus Israel vertilgete, v. 26, 27, 28. **Die Ursachen und Bewegungs-Gründe**, warum man den Namen GOttes recht brauchen und heiligen soll, sind a) **der göttliche Befehl und Wille**. Denn verbiethet GOtt seinen heiligen Namen zu mißbrauchen und zu verunheiligen, 2. B. Mose XX, 7, 5 B. Mose V, 11, so befiehlet und will er hingegen, daß der Mensch seinen heiligen Namen soll recht gebrauchen und ehren. b) **Das göttliche Wohlgefallen an der Heiligung seines Namens**. Dieses erhellet daher, weil er dieselbe befiehlet. c) **Die Nothwendigkeit der Heiligung des Namens Gottes**, weil er denjenigen nicht ungestrafft läst, der seinen Namen mißbrauchet und entheiliget, 5 B. Mose V, 11. d) **Die Exempel der Heiligen Gottes**, welche solches gethan: als **Jacob**, wenn er dem Herrn, der ihm erschienen, einen Altar bauet, und dessen heiligen Namen anruffet, 1 B. Mose XXXIII, 20. **Moses**, wenn er den Namen des Herrn priese, 5 B. Mose XXXII, 3. **David**, der Mann nach dem Hertzen Gottes, heiligte den Namen des Herrn seines Gottes, wenn er bald mit Hertz und Mund denselben lobete, bald vor seine Ehre eiferte, und andere zum Preiß und Lobe desselben ermahnete. **Assaph**, wenn er den Namen des Herrn anruffet, und lobet, und zum Preiß desselben ermuntert. Was nun diese und andere Heiligen GOttes gethan, müssen auch wir thun, und unsers Gottes Namen zu heiligen beflissen seyn. Sonst werden in der heiligen Schrifft unterschiedene Redens-Arten von dem Namen Gottes gefunden. Als: **Im Namen Gottes etwas thun**, welches heist, auf seinen Befehl etwas vornehmen, und etwas thun, weil er es uns geheissen; oder doch bey jeder That, die wir thun sollen, zuvor untersuchen, ob es auch etwan seinem Willen zuwider sey, und ob er es vor genehm halte, und es uns zu thun erlaube. So wird die Tauffe verrichtet im Namen des dreyeinigen

einigen Gottes, das ist, auf Befehl und auch in Krafft desselben. Matth. XXVIII, 19. **Den Namen des Herrn preisen**, 5 B. Mose XXXII, 3, welches geschiehet, (wie das im Grund-Text befindliche Wort anzeiget, welches heisset: anruffen, predigen, preisen und loben,) wenn er wird 1) angeruffen; denn damit bezeuget man, daß er der eintzige Helffer in aller Noth sey, davor ihn auch **David**, wie billig, erkennet, Ps. CXXI, 2. 2) geprediget; denn die Predigt göttliches Wortes ist nichts anders, als eine Ausbreitung des Namens Gottes. Das bedachte man zu **Enochs** Zeiten wohl, derowegen fieng man an zu predigen von dem Namen Gottes, 1 B. Mose IV, 26, der durch **Cain** sehr war geschändet und verdunckelt worden. 3) gelobet, da man eintzig und allein alle Wohlthaten GOtt und seiner Güte zuschreibet: Herr, du bist mein GOtt, dich preise ich, und lobe deinen Namen, Es. XXV, 1. **Adami** erquickender JEsus. 34 Betr. p. 422 u. f. **Den Namen Gottes lästern**, heist: wenn jemand GOtt zumisset, was seiner göttlichen Majestät nicht anständig, oder dasjenige, so GOtt zustehet, mit seinen Worten abschneidet, oder verächtlich von GOtt redet, als ob er ein Ding nicht vermöchte, oder nicht gerecht wäre, oder sonst dergleichen freventliche, verächtliche Läster-Worte unmittelbar wider GOtt, seinen heiligen Namen, oder die heiligen Sacramenta redet. So lästerte eines Israelitischen Weibes Sohn den Namen, und fluchte, 3 B. Mose XXIV, 10, nakaph hat zweyerley Bedeutungen, und heisset einmahl so viel, als expressit, expresse nominavit, ausdrücken, oder ausdrücklich nennen, und so dann perforavit, transfixit, durchbohren oder durchstechen. Die Jüden erklären es nach der ersten Bedeutung, und geben es daher also: protulit illud nomen, er nennet ausdrücklich den Namen Gottes, nemlich nomen tetragrammaton, den Namen Gottes von vier Buchstaben, (das ist יהוה) welches der eigentliche Name Gottes, und ihnen auszusprechen verboten sey; Daher habe dieser Flucher eine doppelte Sünde begangen: erstlich, daß er den Namen Gottes Jehova ausgesprochen, und sodann, daß er geflucht habe. Allein vor eins ist falsch, daß der eigentliche Name Gottes Jehova nicht dürffe nach seinen Buchstaben ausgesprochen werden. Warum hätte ihn GOtt in seinem Worte so vielmahl aufschreiben lassen, wenn er von niemand dürffte gelesen und ausgeredet werden? Warum hätte er selbigen auch denen Ungläubigen und Heyden bekannt gemacht, als dem **Pharao**, dem **Abimelech**, den Egyptern, und andern mehr, wenn er nicht solte ausgedrücket werden? Und wie könnte der GOtt lästern, der ihn bey seinem eigentlichen Namen nennet? Darum thut man besser, wenn man das Ebr. Wort nach der andern Bedeutung erkläret, und saget, es habe dieser Mensch den Namen Gottes durchstochen, verwundet und durchbohret, er habe gleichsam durch seine Läster-Worte, als mit Pfriemen und Nägeln, den Namen Gottes durchlöchert. Er redete also leichtfertig, verachtete und schändete den Namen Gottes. Dergleichen geschahe auch von denen Heyden, wie **Paulus** Rom. II, 24 saget: Eurethalben wird Gottes Name gelästert unter den Heyden, als geschrieben stehet. Die Heyden, wenn sie das böse Leben der Jüden, und sonderlich der Schrifftgelehrten und Pharisäer sahen, kamen auf die Gedancken, entweder die Jüdische Religion müsse eine böse, falsche Religion seyn, vor welcher man sich mit allem Fleiß zu hüten hätte, oder der Jüden GOtt müsse ein böser GOtt seyn, dem die Leichtfertigkeit und ein böses Leben nicht eben sonderlich zuwider wäre, oder er müste zum wenigsten sehr ohnmächtig seyn, daß er die Seinigen durch scharffe Straffe nicht könnte zum Gehorsam bringen. Bey so gestalten Sachen wurden die Sünden der Personen im Jüdenthum der göttlichen Lehre, ja GOtt dem Herrn selbst Schuld gegeben, welches eine schreckliche Lästerung und Entheiligung seines heiligen Namens gewesen. Eben dieses ist auch schon vorzeiten, als **Esaias** und **Ezechiel** gelebet, vorgegangen, worüber der heilige Geist durch den Mund dieser beyden Propheten geklaget, und zugleich vorher verkündiget, daß es zu den letzten Zeiten in der verderbten Juden-Schule nicht besser ergehen würde. Sie hielten sich wie die Heyden, dahin sie kamen, und entheiligten meinen Namen, spricht er durch den Mund **Ezechiels**, Cap. XXXVI, 20. Mein Name wird immer täglich gelästert, heist es beym **Esaia** Cap. LII, 5; auf welchen letztern Ort der Apostel sonderlich sein Absehen gerichtet, wenn er an dem obangeführten Orte hinzu setzet: wie geschrieben stehet. Nun sind zwar im Ebräischen Texte die Worte: um eurethalben, nicht zu finden; allein in der Griechischen Bibel der LXX Dollmetscher, welche der Apostel per συγκατάβασιν anführet, weil sie dazumahl in den Händen der meisten Jüden und Heyden war, stehen sie darbey. Es haben auch jetztgemeldte Übersetzer des Ebr. Textes nicht unrecht gethan, wenn sie solche Worte darzu gesetzet, weil aus den Umständen des angeführten Textes erhellet, daß die Lästerung des göttlichen Namens wegen der bösen Juden, die in der Babylonischen Dienstbarkeit öffters mit denen Heyden, unter denen sie wohneten, ein recht heydnisch und gottlos Leben führeten, geschehen ist. **Günthers** Erkl. der Ep. an die Römer, I Th. p. 278 u. f. **Des Herrn Namen predigen**, Ps. CXVI, 13, 17, bedeutet in der heiligen Schrifft bald den Namen des Herrn anruffen, bald sich nach seinem Namen nennen, bald ihn rühmen und preisen; und mag hier die erste und letzte Bedeutung gelten, daß **David** wolle anruffen den Namen des Herrn, nicht nur in geheim, in seinem verschlossenen Bet-Kämmerlein, da er sein Hertz für seinem GOtt pflege auszuschütten; sondern auch öffentlich und in der Versammlung, daß auch andere aus seinem Exempel lernen können, zu wem sie in allem Creutz ihre Hoffnung nehmen mögen. **Lutherus** hat das an angeführtem Ort befindliche Ebräische Wort gegeben: predigen; massen es in solchem Verstande in der heiligen Schrifft auch offt vorkommt; läufft aber mit dem öffentlichen Anruffen, Rühmen und Preisen auf einen Endzweck hinaus, nemlich er wolle erzehlen, was GOtt

an seiner Seelen gethan hat, Ps. LXVI, 16, und auch andere darzu aufmuntern, Ps. XXXIV, 4. **Hungers** Del. Cat. P. IV, p. 468. **Adami** Del. Bibl. P. IV. p. 797. So braucht **David** auch die Redens-Art: **Den Namen des Herrn erhöhen**, Ps. XXXIV, 4. Es kan aber GOtt den Herrn für sich selbst, als den Allerhöchsten, niemand im geringsten höher machen oder erheben, als er allbereit ist; nur allein können wir es in Ansehung der unachtsamen Menschen thun, die solche Höhe Gottes bißher noch nicht erkennet haben: bey denen können wir ihn erhöhen, wenn wir ihn 1) über alle andere erdichtete Götter, ja über alle Creaturen, über alles, was hoch und groß ist im Himmel und auf Erden, weit vorziehen, und als den Allerhöchsten erkennen, 2) ehren, preisen, loben, 3) seine Ehre ausbreiten, und 4) auch andere darzu aufmuntern. **Den Namen des Herrn kennen, oder erkennen**, Ps. XCI, 14, heist, nicht nur allein alle dem Beyfall geben, was von demselbigen in der heiligen Schrifft uns geoffenbahret ist, wie derselbige herrlich in allen Landen, Ps. VIII, 10, sondern auch mit Religion und Gottesdienst denselbigen ehren, fürchten, lieben in Noth und Tod auf denselbigen trauen und bauen. Beydes schliesset in sich das Wörtlein erkennen, sintemahl bey den Ebräern die verba notitiæ, oder Erkenntniß-Wörter, zugleich einen besondern Affect in sich schliessen, daß, was man erkenne, man auch dasselbige liebe, hoch und werth halte; wie solcher gestalt von **Hiob** stehet, Hiob XIX, 25, daß er seinen Erlöser wisse, oder kenne, das ist, an denselbigen gläube, und sein Vertrauen auf ihn setze; ingleichen von dem Herrn Meßia, Es. LIII, 11, daß durch sein Erkenntniß er werde viel gerecht machen, nemlich alle die, welche in wahrem Glauben ihn werden erkennen, und ihr Vertrauen auf sein Verdienst setzen. Daß also hier von der gläubigen und seligmachenden Erkenntniß Gottes geredet wird. Wenn demnach der Herr saget von einem rechtgläubigen Christen: er erkennet meinen Namen, so will er so viel sagen: er gläubt, daß ich wahrer GOtt sey, einig, ewig, allmächtig, gerecht ꝛc. er erkennet mein Wesen, Willen und Wercke; er erkennet mich nach der Schöpfung, Erlösung und Heiligung, nach meinen Wunderthaten und Wohlthaten, die ich erzeiget an allen denen, die meinen Namen erkennen, ehren, lieben und preisen; er setzt sein Vertrauen auf mich, und tröstet sich meiner Hülffe und meines Beystandes. **Weihenmeiers** Buß- und Gnaden-Pred. p. 1496. **Den Namen des Herrn fürchten**, Ps. LXI, 6, heist, GOtt mit kindlicher Furcht scheuen, ehren, recht erkennen, und ihm dienen, mit wahrer Busse, reinem Glauben und heiligen Leben. Bey der Redens-Art: **dem Namen Gottes Ehre geben**, Ps. CXV, 1, ist zu wissen, daß die Ehre Gottes auf dreyerley Weise möge verstanden werden: erstlich hat er eine seinem Wesen eigene; fürs andere, eine an seinen Wercken und Geschöpffen erscheinende; und fürs dritte, eine ihm zu geben schuldige Ehre. Die erste ist in GOtt gleichsam verborgen und bedeckt, welche nicht kan gemindert und gemehret werden, Es. XLII, 8; die andere erzeiget sich an allen, so gar auch an den geringsten Creaturen, und ist auf gewisse Weise ein Wiederschein der ersten, Ps. XIX, 2; die dritte aber bestehet darinnen, daß man die ersten beyden wohl erkenne, und wie sichs gebühret, bekenne; und von dieser letztern redet **David** am angeführten Orte: dabey aber dieß zu mercken, daß, wenn hier und anderswo stehet, daß dem Herrn Ehre gegeben werde, es einen gantz andern Verstand hat, als wenn die Schrifft spricht: daß GOtt die Menschen ehre, oder daß wir zu einem Ehrenstand erhoben werden, wie solches an **David, Salomo, Josaphat**, und andern zu ersehen, von denen die Schrifft saget, daß GOtt, neben andern grossen Gaben, ihnen auch grosse Ehre gegeben habe; solcher gestalt nun kan man GOtt im Himmel, der für sich über alles erhöhet, keine Ehre geben: sondern, dem Herrn Ehre geben, heisset, seine Majestät und Herrlichkeit erkennen, verehren, mit Verwunderung betrachten, davon reden, vor GOtt sich demüthigen, und ihm gehorsam seyn. **Weihenmeiers** A B C Sprüche, II Th. p. 209. u. f. **Nach Gottes Nahmen heissen**, Jer. 14, 9, (wir heissen nach deinem Nahmen; nominatur nomen tuum super nos, dein Nahme ist über uns genennet,) kommt in heiliger Schrifft, sonderlich bey **Jeremia** zum öfftern vor, und kan also aus dem offtmahligen Gebrauch gar leichte verstanden werden, denn wie Jerusalem eine Stadt nach Gottes Namen, das ist, eine Stadt Gottes, und der Tempel ein ein Haus nach Gottes Namen genennet wird, Jer. XXV, 29, Cap. VII, 10, 11, 14, so hiessen auch die Jüden das Volck Gottes, das Erbe des Herrn. Wenn **Salomo** in Sprichw. XVIII, 18, sagt: **der Name des Herrn ist ein festes Schloß**; eigentlich ein Thurm der Stärcke, oder ein fester Thurm; so ist solches geredet nach der gemeinen Weise der Menschen, die dicke und hohe Thürme von Alters her erbauet haben, dahin sie sich zur Zeit eines Krieges und Uberfalls begeben konten; dergleichen ehemahls war zu Thebetz, B. der Richt. IX, 46, 2 Chron. XXVI, 9. u. ff. Cap. XXVII, 4. ꝛc ꝛc. ja, es war überdem eine Gewohnheit im Jüdischen Lande, hohe Thürme zu bauen, ausser den Städten, darauf die Wächter bestellet wurden, welche, wenn Noth vorhanden, alsobald ein Zeichen ausstreckten, oder mit der Posaune bliesen, darauf die Einwohner mit den Ihrigen sich in Sicherheit begaben, Jerem. IV, 5, Hos. V, 8. **Lutherus** übersetzet es: ein festes Schloß, weil nachher die Schlösser und Festungen an statt der Thürme sind gebraucht worden. Darzu gehören sonst unterschiedliche Dinge, als starcke Wercke, von Wällen oder Mauren rings umher; eine gute Besatzung, die sich der Feinde kan erwehren, genugsame Ammunition und Proviant, eine Belagerung auszuhalten; auch endlich ein grosser Raum, sich wohl zu setzen und zu verschantzen. Alles findet sich bey dem grossen GOtt, Ps. LXXI, 19, Zach. II, 5, Joh. VI, 32. u. ff. Ephes. VI, 13, Ps. XVIII, 1 u ff. 2 B. Sam. XXII, 20, 37. **Ermisch** Blumen-Lese III Th. p. 349. u. f. In denen Rechten ist die Anruffung Gottes sonderlich bey

Auf-

Aufsetzung derer von den so genannten öffentlichen Kayserlichen Notarien zu verfertigenden Instrumenten nöthig, siehe *Instrumentum*, im XIV. Bande p. 762. ingleichen **Notarien**. Wer aber denselben boßhaffter Weise schmähet und lästert, oder sonst unnützlicher Weise mißbraucht und beschimpffet, der ist nach Maßgebung göttlicher und weltlicher Rechte auf das schärffste zu bestraffen, wovon unter **Gotteslästerung** im XI. Bande p. 399. u. ff.

Nahme JEsu Christi, ist JEsus Christus selbst, so ferne er in und aus Gottes Wort genennet, das ist, offenbahret und geläubet, erkennet und bekennet wird; und also wird unter dem Namen Christi zugleich die Lehre und der Glaube an Christi Person, Verdienst und Wohlthaten mit verstanden. So heist **an den Namen Christi glauben** so viel, als an Christum selbst glauben, Apost. Gesch. VIII, 12, Cap. X, 43, Joh. I, 12, 1 Joh. III, 23, das ist, ihn erkennen nach seiner Person, Amt und Wohlthaten, ihn und sein Verdienst mit fester Zuversicht ergreiffen, an ihm beständig bleiben, und in keinem andern Heil, als allein in ihm suchen. Bes. **Ermisch** dreyfache Evangel. Hertzens-Lust, II. Th. Fol. 762. u. f. Die Redens-Art: **In JEsu Namen bitten**, braucht der Heyland selbst, wenn er zu seinen Jüngern sagt: Bißher habt ihr nichts gebeten in meinem Namen, Joh. 16, 24, da es zwar scheinet, als ob die Apostel einen Verweiß bekämen, daß sie gar träge zum Gebet gewesen, und wenig Andacht und Glauben darbey spühren lassen. Allein, es ist nicht glaublich, daß JEsus sie wegen einer solchen sträfflichen Wachtsamkeit nicht eher hätte erinnern sollen. Auch ist nicht wahrscheinlich, daß sie im Gebet nachläßig gewesen. Sie hatten ihn ja selber zum Fürbilde eines eifrigen Beters. Sie baten ihn auch, sowohl, daß er ihnen den Glauben stärcken, als auch, daß er sie beten lehren solte, Luc. 11, 1. Cap. XVII, 5. also ist wohl die beste Erklärung, daß er hier unter seinem Namen verstehet alles dasjenige, was sein gantzes Mittler-Amt in sich begreiffet, sein Leiden, Sterben, Auferstehung und Himmelfahrt. Solches hatte er noch nicht vollzogen, deswegen hatten auch die Jünger noch nicht auf solche Weise in seinem Namen bitten können. Weil er aber anjetzo in Begriff war es zu vollziehen, so konten sie auch hernach ihre Bitte darauf gründen; und dieß meinet er, wenn er spricht: An demselbigen Tage werdet ihr bitten in meinem Namen. Es hat zwar **Gregorius** die Worte: in meinem Namen, also verstanden, daß damit angedeutet werde, wie man vornemlich um die ewige Freude und Seligkeit bey GOtt anhalten solle; allein es kommt dem Sinn JEsu viel näher, wenn man sie mit **Osiandern** Paraphr. h. l. also anniмt: In meinem Namen, das ist, im festen Vertrauen auf mein Verdienst; als wie **David** betet: Hilff uns GOtt unsers Heils um deines Namens willen, Ps. LXXIX, 19. so gewiß nun, als der Name JEsu ein kräfftiger, heilbringender Name, ein Name über alle Namen ist, Phil. II, 9. so gewiß sollen wir glauben, daß wir in diesem Namen alles von GOtt erlangen werden, was wir verlangen, und uns an

Leib und Seele zuträglich ist. Wenn **Petrus** Ap. Gesch. II, 38. gesagt: Thut Busse, und lasse sich ein ieglicher **tauffen auf den Namen JEsu**; so meynet **Hardingus**, es hätten die Apostel eine Zeitlang die Form und Weise, welche ihnen Christus bey Einsetzung der Tauffe fürgeschrieben, geändert, und einig und allein im Namen Jesu getaufft, damit sie denselben desto herrlicher unter den Heyden machten. Allein es ist nicht glaublich, daß sie von Christi Befehl solten abgewichen seyn, weil ihnen durch die Stimme vom Himmel anbefohlen worden, daß sie ihn hören und seinen Worten folgen solten; sondern es ist dieses eigentlich also zu verstehen: **Lucas** redet nicht von der Form, Art und Weise, wie und mit was Worten; sondern er zeiget nur an, und erzehlet, in wessen Namen, das ist, auf wessen Willen, Befehl und Macht, wie auch zu was Ende sie getaufft haben. Wie stehet von **David** und **Assa**: **David** schlug den **Goliath** im Namen des Herrn Zebaoth, 1 Sam. XVII, 45. **Assa** schlug die Mohren im Namen des Herrn, 2 Chron. XIV, 11. das ist, in Krafft und Beystand des wahren Gottes. Ebener massen haben auch die Apostel getaufft im Namen Jesu, das ist, auf seinen Befehl, nach seiner Einsetzung, und darum, daß er ihnen solches zu thun geboten. Ja, **Lucas** siehet auch damit auf den Zweck und Nutz, zu was Ende sie die Tauffe verrichtet haben; nemlich im Namen Jesu, das ist, auf den Glauben an ihn, auf sein Erkänntniß und Lehre: so, daß hernach die Getaufften verbunden gewesen sind, Christum für den versprochenen Meßiam und Heiland, und für den einigen Mittler zwischen Gott und den Menschen zu halten und zu ehren, in dessen Tod sie getaufft worden, Rom. VI, 3. wie auch von den Israeliten stehet: Sie sind unter **Mosen** getaufft mit der Wolcken und mit dem Meer, 1 Cor. X, 2. das ist, sie wurden von **Mose** durchs rothe Meer geführet, welcher Durchgang ein Bild der Tauffe war. Dadurch wurden sie verbunden, zu glauben und zu gehorsamen alle dem, was er ihnen im Namen und an statt Gottes anmeldete. **Ambrosius** erinnert allhier, es werde durch den Namen Jesu die gantze heilige Dreyeinigkeit angedeutet. „Wenn du Christum nennest, spricht er, so „wird dadurch verstanden nicht nur der Sohn, „der gesalbet worden, sondern auch der Vater, von „welchem, und der heilige Geist, durch welchen er „gesalbet worden ist. Derowegen, daß die Apo„stel im Namen des Vaters, des Sohnes, und „des heiligen Geistes getauffet haben, solches er„zehlet allhier **Lucas** mit kürtzern Worten, und „saget: Es sey geschehen im Namen Jesu.„ **Den Namen Jesu tragen vor den Heyden** ꝛc. Apost. Gesch. IX, 15. heist das Evangelium predigen, als dadurch Christi Name, das ist, er selbst, nach seiner Person, Amt und Wohlthaten, den Leuten bekannt gemacht wird. Und meynen einige, es sey das Gleichniß genommen von dem heiligen Rauchfaß, in welchem Aaron das Räuchwerck unter die Israeliten trug, daß der Geruch darvon beyde für Gott und Menschen zu des Volcks Versöhnung gespühret ward, da die Plage des Herrn unter ihnen wütete, 4 B. Mose XVI, 46. worauf **Paulus** sonsten alludiret, wenn er von sich und

seinen Mit-Aposteln bezeuget, daß Gott durch sie offenbahre den Geruch seiner Erkänntniß, sie seyn das Gefäß, in welchem das edle Räuchwerck der Göttlichen Lehre unter die Leute getragen werde, damit er ihnen sey ein Geruch des Lebens zum Leben, 2 Cor. II, 14. 15. Cap. IV, 7. Andere halten dafür, wie ein junger Kriegs-Held ein Fähnlein trägt, wider die Feinde; so soll der Apostel das Creutz Jesu und seinen Namen, als ein siegreiches Panier, in der Welt herum tragen. Noch andere meynen, es werde eine Absicht gehalten auf die Handlung **Aarons**, nach welcher er, wenn er ins Heiligthum gienge, die Namen der Kinder Israel auf der Brust, und den Namen des Herrn auf der Stirne tragen muste; daß es also die Meynung habe: Wie dort **Aaron** der Menschen Namen für Gott getragen; so solle **Paulus** im Gegentheil tragen Christi, des einigen Hohenpriesters Neues Testaments, Namen für die Menschen, damit sie dadurch zu seiner gläubigen Erkänntniß kommen, und sich bekehren von der Finsterniß zum Licht, Apost. Gesch. XXVI, 18. Wiederum bemercken andere, daß das Griechische Wort gebrauchet werde von den Wolcken, die den Regen, als grosse Wasser-Schläuche Gottes, gleichsam tragen, und allenthalben die Erde besprengen und feuchten; desgleichen von schweren Dingen, die mit Mühe getragen werden. So trug er den Namen Jesu als eine zwar liebe doch schwere Last, darüber ihm manchmahl der Angst-Schweiß ausgebrochen, wie die Priester die Lade des Bundes und andre heilige Geräthe trugen, welches ihnen auf der langwierigen Reise in der Wüsten eine zwar heilige und liebe, doch nicht geringe Last mag gewesen seyn. **In Jesu Namen etwas thun**, Coloss. III, 17. heisset 1) etwas in wahrem Glauben an ihm thun, daß wir, so offte wir etwas vornehmen wollen, daran dencken, ob es auch Jesu angenehm sey, 1 Cor. V, 15. worzu auch kommen muß das Vertrauen auf ihn. 2) Zu seinen Ehren thun: Denn weil Gott seinem Sohn einen Namen gegeben, der über alle Namen ist ꝛc. Phil. II, 9. 10. so will er auch haben, daß alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren, Joh. V, 23. wie aber nun dieses die Ehre des Vaters ist, daß alles, was die Menschen thun, seine Ehre zum Zweck habe; so soll alles auch, was wir vornehmen, aus dieser Ursache geschehen, damit Jesus darinnen von uns gepriesen, und sein Reich hier auf Erden, darinnen sonderlich seine Ehre bestehet, befördert werde. 3) Daß wir ihn, und durch ihn, wie er uns Joh. XVII. befohlen hat, den himmlischen Vater um seine Gnade anruffen. Denn wer in dem Vertrauen, daß er selbst vermöge sein Werck zu thun, etwas angreifft, der thut es in seinem eigenen Namen; wer aber alles, was er thut, in dem Vertrauen auf Christum vornimmt, der thut es in Jesu Namen. **Müller** in seiner Apostol. Schluß-Kette h. l. erkläret es auf gleiche Weise durch vier Arten, daß es nemlich geschehe: 1) „Wenn wir nichts anfangen, als was Gott entweder in seinem Wort „geboten, oder vergönnet hat; 2) wenn wir festiglich vertrauen, Gott werde das gantze Werck „unserer Hände segnen; 3) wenn wir das gantze „Werck nicht auf eigenen Nutzen oder Ruhm, „sondern lauterlich zur Ehre Gottes richten; 4) „wenn wir nichts anfangen, wir haben denn zu„vor Gott angeruffen, daß er nicht allein unser „Werck segnen, sondern auch unsern Vorsatz heiligen wolle. **Bernd** hat es in seiner Sitten-Lehre, im III Th. p. 197. also a gefasset: „In „Jesu Namen etwas thun, heist auf seinen Befehl etwas vornehmen, und etwas thun, weil er „es uns geheissen; oder doch bey jeder That, die „wir thun sollen, zuvor untersuchen, ob es auch etwan seinem Willen zuwider sey, und ob er es „vor genehm halte, und es uns zu thun erlaube.„ Und p. 198: „Sonst heist in Christi Namen etwas thun auch, bey dem, was man thut, sich auf „sein Verdienst, Ansehen bey dem Vater, und „auf dessen Fürbitte beruffen, und die Versicherung haben, daß Gott aus Gnaden unser Gebet „erhören, und unser Werck glücklich von statten „werde gehen lassen, weil sein Sohn durch sein „Verdienst den himmlischen Vater uns gewogen, „und uns zu helffen, und zu erhören bereitwillig gemacht.„ **Durch den Namen Jesu gerecht werden**, 1 Cor. VI, 11. heist, durch das theure Blut und Verdienst Christi, das uns rein machet von allen Sünden, Ebr. IX, 14. gerecht werden. Besiehe **Sittigs** Jesus der Gecreutzigte, p. 1187. u. f. Wenn übrigens Phil. II, 9. gesagt wird: Gott habe Christum erhöhet, und ihm gegeben einen **Namen, der über alle Namen ist**; so können sich die Ausleger nicht vergleichen, was es vor ein Name sey. **Theodoretus, Hieronymus**, und der Griechische Scholiastes verstehen hierunter den Namen des Sohnes Gottes, denn Christus wäre bey seiner Erhöhung also genennet worden; welches sie beweisen wollen aus Ebr. I, 4. 5. aber Christus ist Gottes Sohn genennet worden schon vor seiner Empfängniß, Luc. I, 32. auch mitten in seiner Erniedrigung, Matth. XVI, 16. Cap. XXVII, 54. Joh. I, 14. **Flacius** meynet, daß hier der Name Jesus verstanden würde, das sey wahrhafftig der Name, der über alle Namen. Aber es sagt **Paulus**, daß Christo dieser Name als eine sonderliche Prärogativ und Hoheit gegeben worden, so kan es wohl nicht bloß vom Namen Jesu verstanden werden, weil er im Alten Testament andern Menschen und Helden auch gemein gewesen, die zum Theil zwar Fürbilder des Herrn Christi gewesen sind, von denen aber nicht mag gesaget werden, daß ihnen ein Name über alle Namen gegeben worden. So heists auch, dieser Name ist ihm nach seiner Erniedrigung gegeben im Stande der Erhöhung. Der Name Jesus aber ist ihm gegeben, ehe er noch im Mutterleibe empfangen war, Luc. II, 21. Daher **Flacius** seine Meynung geändert, und sich eines bessern besonnen, in seinen Annotat. in Nov. Test. indem er sagt, daß unter diesem Namen die höchste Würde, Ehre und Herrlichkeit verstanden würde: So, daß hier nicht ein blosser Name ist, sondern zugleich die Sache, welche dadurch bedeutet wird, die höchste Würde und göttliche unendliche Majestät, die Christo nach seiner menschlichen Natur dem völligen Gebrauch nach, auf den geendigten Stand der Erniedrigung, verliehen worden; da er ist gesetzet zur Rechten Gottes über alle Fürstenthum, Gewalt, Macht, Herrschafft, und

und alles, was genennet mag werden, nicht allein in dieser Welt, sondern auch in der zukünfftigen, Ephes. I, 20. 21. Welches auch der Apostel beschreibet, wenn er an dem obgedachten Orte fortfähret: daß in dem Namen Jesu sich beugen sollen alle Knie ꝛc. wodurch nicht ein eigentliches Kniebeugen gemeynet wird, wie ein Mensch vor dem andern aus Unterthänigkeit sich neiget und beuget; die im Himmel und unter der Erden haben keine Knie, die sie beugen könnten, denn sie sind Geister. Es wird allein durch einen gewissen Tropum die Ehrerbietigkeit verstanden, welche alle, die im Himmel, auf Erden und unter der Erden, gegen Jesum haben müssen, und die unterthänige Anbetung, die sie ihm leisten; deswegen aber thut man nicht unrecht, wenn man aus diesen Worten beweiset, daß man gar recht dem Namen Jesu, nicht zwar dem Buchstaben, das wäre Abgötterey, sondern seiner Person auch nach der menschlichen Natur, die Ehre beweisen, und vor demselben die Knie beugen, das Haupt blössen, oder andere Zeichen der tiefffsten Ehrerbietung beweisen müsse. Denn so Jesum auch nach seiner menschlichen Natur (denn nach derselben ist er erhöhet worden, nach der Göttlichen war er schon hoch genug, höher denn aller Himmel Himmel, und konnte höher nicht erhöhet werden) alle, so wohl im Himmel, auf Erden und unter der Erden, in tiefffstem Respect verehren und anbeten, warum solte nicht auch eine äusserliche Ehrerbietigkeit demselben auf Erden von uns bezeiget werden? Es ist billig und recht, auch ein sehr alter Gebrauch, wie **Hieronymus**, welcher im IV Jahrhundert nach Christi Geburt gelebet hat, Comment. in Es. XLV, 23. Opp. Tom. V. p. 145. G. bezeuget. Und zwar so ist derselbe von der rechtgläubigen Kirche darum angenommen, daß sie von den Arrianern, die Christum für den ewigen, und mit dem Vater gleich wesentlichen Gott nicht halten wolten, mit äusserlicher Ehrerbietung, sonderlich Beugung der Knie und Abziehung des Huthes sich unterscheiden, und bey Nennung seines Namens anzeigen möchten, sie halten ihn für den wesentlichen ewigen Gott, dem alle Ehrerbietung, so wohl die innerliche, als äusserliche gebühre. Und solches Kniebeugen, samt anderer äusserlicher Ehrbezeugung, sonderlich aber auch innerlicher göttlicher Ehrerbietung, erweisen wir, wie gedacht, nicht dem zweysylbigen Namen, sondern der Person Jesu, der unser Seligmacher ist. Apost. Gesch. IV, 12. Wie denn auch der Text sagt: Alle Knie sollen sich beugen, in dem Namen des Herrn Jesu, nicht, in dem Namen Jesus. Doch, so offt wir solchen Namen des Herrn aussprechen, erinnern wir uns zugleich der ihm zukommenden Göttlichen Ehre, und geben ihm dieselbe. Und solche Ehrerbietung erweisen wir dem Herrn, bey Nennung seines Namens, wie schon erwehnet, auch nach seiner Menschheit, nicht als wenn der Menschheit solche Göttliche Ehre der Anbetung an und aus sich gebühre, sondern darum, dieweil es eine Menschheit des ewigen Sohnes Gottes ist, dergestalt erhöhet, daß in ihrem Namen alle Knie sich beugen, und alle den Sohn nach der menschlichen Natur dergestalt ehren sollen, wie sie den Vater ehren, Joh. V, 22. 23. **Gleichens** Erklär. der Ep. an die Philipper, p. 297. **Lü-**

kens Collegium biblicum, p. 184. 187. und f. **Krausens** Epistol. Pred. Schatz, pag. 924. u. f. Übrigens wollen die Ausleger das, was 1 Buch Mose IV, 26. stehet, auch von Christo verstehen, und erklären den **Namen des Herrn**, von welchem gesagt wird, daß er bey den Opffern sey angeruffen, geprediget und verkündiget worden, von dem Meßia, und sagen: Man habe in dem Namen, der dem Menschen gegeben, darinnen sie sollen selig werden, in dem Namen, in welchem der Herr die Seinen kennet, den ewigen Gott angeruffen: Man habe auch diesen Namen ausgeruffen, geprediget, verkündiget, das ist, man habe von des Meßiä Person, Amt und Wohlthaten die Anwesenden unterrichtet, und ihnen die Opffer, die sein vollkommenes, höchstes, ewiges Opffer, da er sich selbst Gott für der Welt Sünde geopffert hat, bedeutet, erkläret. Vielleicht hat der Apostel mit hierauf gesehen, wenn er spricht: Die Christen sollen, so offt sie des Herrn Abendmahl halten, seinen Tod verkündigen, bis daß er kommt, 1 Cor. XI, 26. nemlich, als er von Anfang her von allen Gläubigen verkündiget worden. **Scrivers** Bibl. Parv. P. I. p. 12.

Nahme ohne Relation, siehe **Nahme**.

Nahme der Verhältniß, siehe *Denominator Rationis*, im VII Bande p. 571.

Nahmen, siehe **Nahme**.

Nahmen (mit) siehe **Nahmentlich**.

Nahmen der andern Person der Gottheit, des Sohnes GOttes. Diese gehen entweder auf seine Person, oder sein Amt. Also sind zu bemercken

I. Die Namen, die ihm in der heiligen Schrifft beygeleget werden in Ansehung **seiner Person**, und zwar

1) die Namen nach seiner **Göttlichen Natur**, da er heist: **GOtt**, (nicht ein so genannter GOtt, 1 Cor. 8, 5. 6. Ps. 82, 6. sondern der wahre, wesentliche GOtt, mit Vater und dem heiligen Geist.) 2 B. Mos. 3, 4. 6. 11. B. der Richt. 6, 36. 39. Ps. 45, 7. 8. Ps. 47. Ps. 48. Ps. 68. Hos. 12, 4. verglichen mit 1 B. Mos. 32, 28. Joh. 1, 1. Luc. 8, 39. Apost. Gesch. 20, 28. 1 Tim. 3, 16. Ebr. 1, 8. 9. Mehr Oerter, die die wesentliche Gottheit Christi bestätigen, kommen bey den folgenden Namen vor, und bey der Bennennung HErr. Das **A und O**, der **Anfang und das Ende**, der **Erste und der Letzte**, Offenb. 1, 8. 11. Cap. 2, 8. Cap. 21, 6. Cap. 22, 13. Es. 41, 4. Cap. 44, 6. Cap. 48, 12. der **grosse GOtt**, 5 B. Mose 10, 17. Ps. 95, 3. Tit. 2, 13. der **lebendige GOtt**, Jos. 3, 10. Ps. 42, 3. Ps. 84, 3. Es. 37, 17. Jer. 10, 10. der **wahrhafftige GOtt** und das **ewige Leben**, 1 Joh. 5, 20. der **Lebendige und Sehende**, 1 B. Mose 16, 14. Cap. 24, 62. Cap. 25, 11. der **GOtt des Sehens**, (nach dem Grund-Text) 1 B. Mose 16, 13. **HErr aller Hertzen-Kündiger**, Apost. Gesch. 1, 24. so wohl nach der Göttlichen Natur, Jer. 17, 10. als auch nach der menschlichen, welcher auch die Eigenschafft der Allwissenheit mitgetheilet worden, Joh. 2, 24. 25. der **GOtt des Gerechten**, der im Himmel sitzet, und des Herrlichkeit in den Wolcken ist, 5 B. Mose 33, 26. Ein **GOtt aller Götter und HErr über alle Herren**, 5 B. Mose 10, 17. Groß und hoch zu loben, und wunderbarlich über

alle Götter, Ps. 96, 4. Allein GOtt über alle Königreiche auf Erden, Es. 37, 16. Ein lebendigmachender Geist, (nach dem Grund-Text) 1 Cor. 15, 45. da es eigentlich heisset: der erste Mensch, Adam, ist geworden zu eine lebendigen Seele, (1 B. Mose 2, 7.) der letzte Adam zu einem lebendigmachenden Geist. Ein GOtt der Geister alles Fleisches, 4 B. Mose 16, 22. Siehe auch Jer. 32, 17. weil er allen lebendigen Creaturen, sonderlich denen Menschen, Leben und Odem gegeben, erhält, auch wieder von ihnen nehmen, an jenem Tage aber den Menschen wieder geben kan und wird, Ps. 90, 3. weil er auch die Geister genau prüfet und kennet, Joh. 2, 25. und allein die Gaben des Geistes geben kan, 1 Cor. 12, 4. u. ff. Der HErr, der GOtt über alles lebendiges Fleisch, 4 B. Mose 27, 16. heist nach dem Grund-Text ebenfalls: der HErr, der GOtt der Geister alles Fleisches. Ein GOtt nicht der Todten, sondern der Lebendigen, Matth. 22, 32. Luc. 20, 38. verglichen mit 2 B. Mose 3, 2. 6. der aller Welt GOtt genennet wird, Es. 54, 5. der da ist GOtt über alles, gelobet in Ewigkeit, Rom. 9, 5. der HErr, da denn im Ebräischen Grund-Text entweder stehet יְהוָה Jehova, das allerhöchste Selbst-Wesen, und Wesen aller Wesen, 1 B. Mose 16, 13. Cap. 18, 13. 14. u. ff. Cap. 21, 1. 2 B. Mose 3, 4. 7. Cap. 17, 2. 4 B. Mose 14, 3. 9. 10. 11. 22. 26. 5 B. Mose 33, 29. Ps. 23, 24, 29 und in andern Psalmen mehr; Es. 6, 1. u. ff. (verglichen mit Joh. 12, 41.) Cap. 10, 20. Cap. 33, 22. Cap. 45, 21-25. (verglichen mit Rom. 14, 11.) Cap. 60, 16. 19. Cap. 61, 10. Jerem. 23, 6. Hos. 12, 6. Oder es stehet im Grund-Text יָהּ Jah, das ist, das allerschönste und herrlichste Wesen, 2 B. Mose 15, 2. Ps. 68, 5. 19. Ps. 89, 9. Ps. 118, 17. 18. Es. 12, 2. Cap. 26, 4. Oder man findet das Wort אֲדֹנָי Adonai, das ist, ein solcher HErr, der das Fundament und der Grund ist, auf welchem das gantze Reich der Natur und der Gnaden gegründet ist und ruhet, 1 B. Mose 18, 3. 27. 30. 31. 32. 2 B. Mose 4, 10. 13. B. der Richter 6, 16. Ps. 45, 12. Ps. 68, 12. Dan. 9, 17. Im Griechischen Text ist allezeit zu finden das Wort Κύριος, das ist, ein solcher HErr, der die höchste Ober-Herrschafft über alle Dinge hat, und dem daher alle Ehre und Gehorsam gebühret, Matth. 3, 3. Cap. 21, 3. Cap. 22, 44. 45. Marc. 16, 19. 20. Joh. 20, 12. 18. 25. 1 Thess. 4, 16. 17. 2 Thess. 2, 1. 1 Petr. 2, 3. Ebr. 1, 10. Cap. 13, 20. ꝛc. ꝛc. (wie denn die LXX Dollmetscher das Wort Κύριος allezeit gebrauchen, wenn im Ebräischen Jehovah oder Adonai stehet. Und im Neuen Testament wird der Name Κύριος bey fünff hundert mahl von Christo gebrauchet.) Ich werde seyn der ich seyn werde, 2 B. Mose 3, 14. Der da ist, und der da war, und der da kommt, Offenb. 1, 8. (welches eine recht eigentliche Erklärung des Namens Jehovah ist.) Das da vom Anfang war, 1 Joh. 1, 1. Joh. 1, 1. 2. Der vom Anfang ist, 1 Joh. 2, 13. 14. JEsus Christus, gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit, Ebr. 13, 8. Ps. 102, 28. Ebr. 1, 12. Der HErr, der vom Anfang die Erde gegründet, und die Himmel sind seiner Hände Werck, Ps. 102, 26. Ebr. 1, 10. siehe Es. 45, 12. Der Himmel, Erde, Meer, und alles, was drinnen ist, gemacht hat, Ps. 146, 6. Der HErr, der den Himmel geschaffen hat, der GOtt, der die Erde zubereitet hat, daß man drauf wohnen solle, Es. 45, 18. Der HErr, der ewige GOtt, der die Ende der Erden geschaffen hat, Es. 40, 28. Der HErr, der alles thut, der den Himmel ausbreitet allein, und die Erde weit machet ohne Gehülffen, Es. 44, 24. Der HErr, der uns gemacht hat, Ps. 95, 6. Ps. 100, 3. Es. 17, 7. 8. Cap. 51, 13. Cap. 54, 5. Der dich geschaffen hat, Jacob, und dich gemacht hat, Israel, Es. 43, 1. 15. Der HErr, der dich gemacht und zubereitet hat ꝛc. Es. 44, 2. 24. Der Höchste, Ps. 46, 5. Ps. 87, 5. der Allerhöchste, Ps. 47, 3. der Höchste in allen Landen, (oder über alles Land,) Ps. 97, 9. der Hohe und Erhabene, der ewiglich wohnet, (nach dem Grund-Text, der Einwohner der Ewigkeit,) des Name heilig ist. Der sich in ꝛc. Es. 57, 15. Der Hohe, der von oben herab hoch ist, (nach dem Grund-Text,) Pred. Sal. 5, 7. Der Hüter, auch der Hohen über jene, das ist, der auch auf die, so in der Welt, über andere Menschen erhaben sind, Achtung giebet, Pred. Sal. 5, 7. Krafft, Held, Es. 9, 6. Eigentlich heisset es: Der starcke GOtt, oder, GOtt der Starcke, wie es also übersetzet worden, Es. 10, 21. Ein mächtiger GOtt, Ps. 89, 9. GOtt der HErr, der Mächtige, Ps. 50, 1. der Allmächtige, Offenb. 1, 8. El-Schaddai, das ist, der allmächtige GOtt; oder auch der starcke GOtt, der alles zerstöhren und zernichten kan; oder, der donnern und blitzen kan; oder der allgnugsame GOtt; oder ein GOtt der Brüste, der alles ernehret und erhält, 1 B. Mose 17, 1. Cap. 28, 3. Cap. 35, 11. Cap. 48, 3. 2 B. Mose 6, 3. GOtt Zebaoth, das ist, der GOtt der Heerschaaren, oder aller Creaturen, Ps. 80, 8. 15. Hos. 12, 6. der HErr Zebaoth, Ps. 24, 8. Ps. 46, 12. Ps. 48, 9. Es. 6, 3. 5. Cap. 8, 13. Cap. 37, 16. Cap. 44, 6. ꝛc. ꝛc. HErr GOtt Zebaoth, Ps. 80, 5. 20. Ps. 84, 9. Ps. 89, 9. GOtt, des die Rache ist, Ps. 94, 1. der GOtt der Rache, Jerem. 51, 56. Michael, das ist, wer ist wie der starcke GOtt, Dan. 10, 13. 21. Cap. 11, 1. Offenb. 12, 7. Ep. Judä v. 9. der grosse und starcke GOtt, HErr Zebaoth ist sein Name, groß von Rath und mächtig von That, Jer. 32, 18. 19. (daß hier der Sohn GOttes gemeinet sey, erhellet, wenn man v. 18, 20, 21, vergleichet mit 2 B. Mose 33, 14. Cap. 34, 6. 7. Cap. 13, 21. 22. ꝛc.) Der grosse und schreckliche GOtt, 5 B. Mose 7, 21. Nehem. 1, 5. Dan. 9, 4. Ein grosser GOtt, mächtig und schrecklich, 5 B. Mose 10, 17. 21. der Schreckliche, Ps. 76, 12. 13. (Nach dem Grund-Text wieder v. 12. eigentlich das Schrecken, die Furcht genennet. Verglichen mit Es. 8, 13. 1 B. Mose 31, 42. 54.) der HErr zu deiner (nemlich, GOttes des Vaters) Rechten, Ps. 110, 5. der Mann deiner Rechten, (nach dem Grund-Text) Ps. 80, 18. der Mann, der GOtt am nächsten ist, Zach. 13, 7. GOtt, dessen Stuhl immer und ewiglich bleibet, Ps. 45, 7. Ebr. 1, 8. 9. der da ist, ehe denn Abraham ward, Joh. 8, 58. welcher vor mir gewesen ist, (nennet ihn Johannes der Täuffer) Joh. 1, 27. 30. Ewig Vater, oder, ein Vater der Ewigkeit, Es. 9, 6. Der Sohn, Ps. 2, 12. Es. 9, 6.

Matth. 11, 27. Joh. 3, 35. 36. ꝛc. ꝛc. der Sohn GOttes, Ps. 2, 7. Sprüchw. 30, 4. Matth. 14, 33. Cap. 26, 63. Cap. 27, 54. Luc. 22, 70. ꝛc. ꝛc. Der Sohn des lebendigen GOttes, Matth. 16, 16. Joh. 6, 69. der Sohn des Hochgelobten, Marc. 14, 61. der Sohn des Höchsten, Luc. 1, 32. der Sohn GOttes, des Allerhöchsten, Marc. 5, 7 Luc. 8, 28. der Sohn des Vaters, 1 Joh. 1, 3. 2 Joh. v. 3. GOttes eigener Sohn, Rom. 8, 32. der eingebohrne Sohn GOttes, Joh. 3, 16. 1 Joh. 4, 9. der eingebohrne Sohn vom Vater, Joh. 1, 14. der eingebohrne Sohn, der in des Vaters Schoos ist, Joh. 1, 18. der HErr, welches Ausgang vom Anfang und von Ewigkeit her gewest ist, Mich. 5, 1. der Geliebte, Ephes. 1, 6. GOttes lieber Sohn, an welchem er Wohlgefallen hat, Matth. 3, 17. Cap. 17, 5. Marc. 9, 7. Luc. 9, 35. 2 Pet. 1, 17. der Sohn seiner Liebe, (nach dem Grund-Text) Coloss. 1, 13. GOttes Hertz, 1 B. Mose 8, 21. (Im Deutschen stehet: GOtt sprach in seinem Hertzen; heisset aber eigentlich: Er sprach zu seinem Hertzen; wodurch einige nicht unbillig den Sohn GOttes verstehen.) Der Erstgebohrne vor allen Creaturen, Coloss. 1, 15. der Erstgebohne, den alle Engel GOttes anbeten sollen, Ebr. 1, 6. der Anfang, Col. 1, 18. (Einige rechnen auch hieher 1 B. Mose 1, 1. Sprichw. 4, 7. Joh. 8, 25.) Der Anfang seiner (nemlich des HErrn) Wege, Sprichw. 8, 22. Der Anfang der Creatur GOttes, Offenb. 3, 14. Das Ebenbild GOttes, 2 Cor. 4, 4. das Ebenbild des unsichtbaren GOttes, Coloss. 1, 15. das Hauchen der Göttlichen Krafft, und ein Strahl der Herrlichkeit des Allmächtigen, Weißh. 7, 25. Ein Glantz des ewigen Lichts, und ein unbefleckter Spiegel der Göttlichen Krafft, und ein Bild seiner Gütigkeit, Weißh. 7, 27. Der Glantz seiner Herrlichkeit, und das Ebenbild seines Wesens, Ebr. 1, 3. Die Krafft des HErrn, 4 B. Mose 14, 17. Die Krafft des Höchsten, Luc. 1, 35. Das Wort, Joh. 1, 1. 14. 1 Joh. 5, 7. GOttes Wort, Sir. 24, 4. u. ff. Cap. 43, 28. (siehe Coloss. 1, 17.) Das Wort bey GOtt, Joh. 1, 1. 2. Das Wort des HErrn, Ps. 33, 6. (Joh. 1, 3.) Das Wort des Höchsten, Sir. 48, 5. Dein (des HErrn) allmächtiges Wort, Weißh. 18, 15. Des HErrn Mund, Es. 30, 2. Cap. 40, 5. Cap. 58, 14. Cap. 62, 2. Jerem. 9, 12. Cap. 23, 16. Ezech. 33, 7. Mich. 4, 4. Die Stimme des HErrn, Ps. 29, das Wort des Lebens, 1 Joh. 1, 1. Die Weißheit, die der HErr gehabt hat im Anfang seiner Wege, oder auch, als den Anfang seiner Wege, Sprichw. 8, 22. u. ff. Die Weißheit, Sprichw. 1, 20. u. ff. Cap. 3, 13. u. ff. Cap. 4, 7. Cap. 8, 1. u. ff. Cap. 9, 1. u. ff. Weißh. 7, 21. u. ff ꝛc. ꝛc. Der heimliche Rath im Erkänntniß GOttes, und ein Angeber seiner Wercke, Weißh. 8, 4. dein selbstständig Wesen, (nach dem Griech. Text.) Weißh. 16, 21. das Wesen selbst, oder das beständige Wesen, (nach dem Grund-Text, da sich das Wort יֵשׁ und תּוּשִׁיָּה findet,) Sprichw. 2, 7. Cap. 3, 21. Cap. 8, 14. Cap. 18, 1. der Werckmeister bey dem HErrn, oder, wie es andere geben: das Schooß-Kind, der Pflege-Sohn, Sprichw. 8, 30. der Meister, oder Künstler, Hohel. 7, 1. Israels Meister, Es. 45, 11. verglichen mit v. 22. 24. Der Machende, (nach dem Grund-Text,) Pred. Sal. 3, 9. 11. Der Name, 2 B. Mose 33, 17. 1 Chron. 14, 6. Der Name des HErrn, 2 B. Mose 34, Ps. 25, 11. Ps. 106, 8. Sprichw. 18, 10. Joel 3, 5. Mich. 4, 5. ꝛc. Der Name des HErrn Zebaoth, 2 B. Sam. 6, 2. Es. 18, 7. Das Angesicht des HErrn, 2 B Mose 20, 3. (im Ebräischen,) Cap. 33, 14. (Wie man einen Menschen an seinem Angesicht erkennet, also wird GOTT in Christo seinem Sohn erkannt, wie er sonderlich gegen uns Menschen gesinnet sey, 2 Cor. 4, 4. 6.) die Herrlichkeit des HErrn, Es. 60, 1. 2. Siehe auch 2 B. Mose 29, 43. Cap. 40, 34. 35. Es. 58, 8. das Gute des HErrn, (nach dem Grund-Text) Hos. 3, 5. siehe Ps. 27 13. der Gute, Hos. 8, 3. Cap. 14, 3. (nach dem Grund-Text) HErr, HErr GOtt, barmhertzig und gnädig ꝛc. 2 B. Mose 34, 6. 7. Also predigte GOtt der Vater von seinem Sohne, da er denselben als seine Herrlichkeit u. alle seine Güte vor Mosis Angesichte ließ vorüber gehen. Siehe Cap. 33, 14. 15. 18. 19. 22. Siehe die Berlin. Heb-Opffer, im III. Bande p. 356 u. ff. Der GOtt der Ehren, Ps. 29, 3. GOtt der Herrlichkeit, Apost. Gesch. 7, 2. Der HErr der Herrlichkeit, 1 Cor. 2, 8. Der von oben herkommt, Joh. 3, 31. Der vom Himmel kommt, Joh. 3, 31. Der HErr vom Himmel, 1 Cor. 15, 47. Der Aufgang aus der Höhe, Luc. 1, 78. Der Zweig des HErrn, Es. 4, 2. Der Engel GOttes, 1 B. Mose 21, 17. Cap. 31, 11. 13. 3. verglichen mit Cap. 28, 13--22. und Cap. 32, 9. der also selbst der GOtt zu Bethel war, 2 B. Mose 14, 19. verglichen mit Cap. 13, 20. 21. 1 B. der Richt. 6, 20. Cap. 13, 6. 9. der aber selbst GOtt war, v. 22. Der Engel des HErrn, 1 B. Mose 16, 7. 9--11. welcher GOtt Jehovah selbst war, v. 13. 14. Cap. 22. 11. 12. 15. 2 B. Mose 3, 2. 4. 6. 7. 15. 16. 18. 4 B. Mose 22, 22. u. ff. ꝛc. Der Engel, so vor dem HErrn ist, oder eigentlich: Der Engel des Angesichts des HErrn, Es. 63, 9. Der Engel, in dem mein Name (nemlich Jehovah) ist, das ist, der selbst mit dem Vater der wesentliche GOtt ist, 2 B. Mose 23, 20. 21. 22. Der Engel, mit dem Jacob aus allen Kräfften kämpffete, Hos. 12, 5. der aber GOtt selbst war, v. 4. verglichen mit 1. B. Mose 32, 28. Der Engel, der Jacob von allem Ubel erlöset, 1 B. Mose 48, 16. Der Engel des Bundes, Mal. 3, 1. So viel besser, denn die Engel, so gar viel einen höhern Namen er vor ihnen ererbet hat, Ebr. 1, 4. Der im Busch wohnet, 5 B. Mose 33, 16. siehe 2 B. Mose 3, 1. 2. u. ff. Ein verborgener GOtt, Es. 45, 15. oder eigentlich: Der sich selbst verbergende GOtt. Das Geheimniß, Coloss. 1, 27. nach seiner Person, beyden Naturen, Amt und Erlösungs-Werck. Der GOtt Abraham, der GOtt Isaac, und der GOtt Jacob, 1 B. Mose 28, 13. 2 B. Mose 3, 6. 16. Cap. 4, 5. Matth. 22, 32. Luc. 20, 37. Der GOtt Abraham, Ps. 47, 10. Die Furcht Isaac, 1 B. Mose 31, 42-54. Der GOtt Jacob, Ps. 20, 1. Ps. 46, 8. 12. Ps. 81, 2. Ps. 114, 7. Ps. 146, 5. der GOtt Israel, 2 B. Mose 24, 10. Ps. 68, 9. 36. Es. 29, 23. Cap. 37, 16. Cap. 41, 17.

Cap. 45, 15. Cap. 51, 12. der starcke GOTT Israel, 1 B. Mose 33, 20. GOtt der HErr, der GOTT Israel, Ps. 72, 18. Der Ebräer GOtt, 2 B. Mose 3, 18. El Bethel. Der GOtt zu Bethel, 1 B. Mose 35, 7. Cap. 31, 13. Die Herrlichkeit des Volcks GOttes, Jerem. 2, 11. siehe v. 13. Der Heilige, Es. 40, 25. Der Heilige in Jacob, Es. 29, 23. Der Heilige Israels. Der Heilige in Israel, Ps. 78, 41. Es. 10, 17. Cap. 12, 6. ꝛc. Der HErr, der unter ihnen ist, (nemlich unter dem Volck Israel) Zeph. 3, 5. Der HErr Davids, Ps. 110, 1. Matth. 22, 43--45. (wegen seiner göttlichen Natur, und der theuren Wohlthat der Erlösung.) Der GOtt Zions, Ps. 146, 10. Ps. 147, 12. Es. 52, 7. ꝛc. Der rechte GOtt zu Zion, Ps. 84, 8. Der HErr, der zu Zion Feuer, und zu Jerusalem einen Heerd hat, Es. 31, 9. Der rechte GOtt. Eigentlich: der GOtt Amen, oder der GOtt der Wahrheit, der wahrhafftige GOtt, Es. 65, 6. Der Glauben hält ewiglich, Ps. 146, 6. Ein rechter GOtt, ein lebendiger GOtt, ein ewiger König, Jer. 10, 10. Ein GOtt, desgleichen nirgend ist, Es. 46, 9. Der HErr des Sabbaths, Matth. 12, 8. Marc. 2, 28. Luc. 6, 5. Der HErr des Tempels, Mal. 3, 1. Der gröſser ist, denn der Tempel, Matth. 12, 6. GOtt der HErr, der HErr Zebaoth, der über den Cherubim sitzet, 1 Sam. 4, 4. 1 Chron. 14, 6. Ps. 80, 2. Es. 37, 16. Der du vor Ephraim, Benjamin und Manasse bist, Ps. 80, 3. verglichen mit 4 B. Mose 2, 17--20--24. Cap. 10, 21--24. Ein GOtt des Gerichts, Es. 30, 18. Der GOtt, der da hilfft, (oder nach dem Grund-Text, wie es die Niederländer geben:) ein GOtt vollkommener Seligkeiten, Ps. 68, 21. Der HErr HErr, der vom Tode errettet. Eigentlich: Bey Jehovah dem HErrn sind die Ausgänge des Todes, Ps. 68, 21. GOtt unser Helffer, oder GOtt unsers Heils, Ps. 79, 9. Der HErr dein GOtt, Ps. 81, 11. Zephan. 3, 17. Mein GOtt, Ps. 18, 3. Ps. 118, 28. Es. 25, 1. Mein HErr und mein GOtt, Joh. 20, 28. Unser GOtt, 5 B. Mose 6, 4. Ps. 48, 9. 15. Ps. 67, 7. Ps. 95, 7. Es. 25, 9. Cap. 40, 3. Der HErr unser GOtt, Ps. 90, 17. Ps. 94, 23. Ps. 99, 5. 8. 9. 2) Die Namen nach seiner **menschlichen Natur**, als: Der Mensch Christus JEsus, 1 Tim. 2, 5. Des Menschen Sohn, Ps. 8, 5. Ezech. 1, 26. Dan. 7, 13. Matth. 12, 8. Cap. 16, 13. ꝛc. Des Menschen Sohn, den sich der GOtt Zebaoth bestättiget hat, (nach dem Grund-Text) Ps. 80, 18. Der einige Mensch, JEsus Christus, Rom. 5, 15. Der himmlische Mensch, 1 Cor. 15, 48. 49. Der andere Mensch, 1 Cor. 15, 47. (im Gegensatz gegen den ersten Menschen Adam.) Der letzte Adam, 1 Cor. 15, 45. Der zukünfftig war, Rom. 5, 14. (Von dem der erste Adam ein Bild war.) Ein Mensch, der Einige aus tausenden, Pred. 7, 29. verglichen mit Ebr. 7, 26. Der schönste unter den Menschen Kindern, Ps. 45, 3. Seine Gestalt ist wie Libanon, auserwehlt wie Cedern, Hohel. 5, 15. Er gantz ist Lieblichkeiten, Annehmlichkeiten, (nach dem Grund-Texte,) Hohel. 5, 16. Der Schöne in seiner Zeit, (nach dem Grund-Text,) Pred. 3, 11. Der Apffelbaum unter den wilden Bäumen, Hohel. 2, 3. Der

Mensch, der Odem in der Nasen hat, Es. 2. 20. Der Mensch, der in der Höhe GOtt der HErr ist, 2 B. Sam. 7, 19. Fleisch, Joh. 1, 14. verglichen mit Ebr. 2, 14. Unser Bruder, Ebr. 2, 11. 12. Mein Bruder, Hohel. 8, 1. Der Erstgebohrne unter vielen Brüdern, Rom. 8, 29. Der da heiliget, Ebr. 2, 11. (Nemlich uns seine Brüder, gleichwie der erstgebohrne Sohn alle folgende Kinder gleichsam heiligte.) Der einige Saame, Gal. 3, 16. des Weibes Saame, 1 B. Mose 3, 15. (Gal. 4, 4.) Der Saame Abrahams, durch welchen alle Völcker auf Erden gesegnet werden, 1 B. Mose 12, 3. Gal. 3, 16. Der Saame Isaacs, 1 B. Mose 26, 4. Der Saame Jacobs, 1 B. Mose 28, 14. Die Leiter Jacobs, 1 B. Mose 28, 12. u. ff. verglichen mit Joh. 1, 51. Der Stern, der aus Jacob aufgeht, 4 B. Mose 24, 17. Der Löwe, der da ist vom Geschlecht Juda, Offenb. 5, 5. Ein Jude, Joh. 4, 9. Das aufschiessende Reiß, und die Wurtzel aus dürrem Erdreich, Es. 53, 2. Die Frucht der Erden, Es. 4, 2. Ein Gewächs aus der Erden, 2 Sam. 23, 4. Die berühmte Pflantze, Ezech. 34, 29. Das grüne Holtz, Luc. 23, 31. Eine grünende Tanne, an der man des HErrn Frucht findet, Hos. 14, 9. Die Wurtzel Isai, die da stehet zum Panier der Völcker, nach der die Heyden fragen, Es. 11, 10. Rom. 15, 12. Die Ruthe vom Stamm Isai, und ein Zweig aus seiner Wurtzel, Es. 11, 1. Die Wurtzel Davids, Offenb. 5, 5. Die Wurtzel des Geschlechts Davids, Offenb. 22, 16. Eigentlich: Die Wurtzel und das Geschlecht Davids. (Siehe folgende Abtheilung der Namen nach beyden Naturen.) Die Wurtzel der Gerechten, Sprichw. 12, 3. Das gerechte Gewächs Davids, Jerem. 23, 5. Cap. 33, 15. Der Saame Davids, 2 Sam. 7, 12. Die Frucht des Leibes Davids, Ps. 132, 11. Die Frucht seiner Lenden (nemlich Davids) Apost. Gesch. 2, 30. Der Sohn Davids, Matth. 1, 1. Cap. 20, 30. 31. Cap. 22, 42. Marc. 10, 47. 48. Luc. 1, 32. Cap. 18, 38. 39. Der Sohn der Jungfrauen, Es. 7, 14. Die gebenedeyete Frucht des Leibes Mariä, Luc. 1, 42. Das Heilige, das von Maria gebohren wird, Luc. 1, 35. Das heilige Kind GOttes JEsus, Apost. Gesch. 3, 26. Cap. 4, 30. Der Sohn Mariä, der Erstgebohrne, Matth. 1, 25. Luc. 2, 7. Marc. 6, 3. Ein Kind, das uns gebohren, Es. 9, 6. Das Kind, Luc. 2, 12. 16. 40. Das Kind JEsus, Luc. 2, 27. 43. Das Knäblein, das alle Heyden soll weiden mit einer eisernen Ruthe, Offenb. 12, 6. Der Knabe, Es. 7, 16. JEsus, Josephs Sohn von Nazareth, Joh. 1, 45, (wie sie ihn dafür hielten, Luc. 3, 23. Cap. 4, 22.) Nazarenus, Matth. 2, 23. JEsus von Nazareth, Matth. 26, 71. Marc. 1, 24. Cap. 10, 47. Cap. 14, 67. ꝛc. JEsus Christus von Nazareth, Apost. Gesch. 3, 6. Cap. 4, 10. Der JEsus aus Galiläa, Matth. 26, 69. Ein Galiläer, Luc. 23, 6. (nach dem Grund-Text.) Der Zimmermann, Marc. 6, 3. Der Mann, 1 B. Mose 4, 1. Cap. 32, 24. Jos. 5, 13. B. der Richt. 13, 6. 10. 11. Jer. 31, 22. Ezech. 9, 2. 11. Cap. 10, 2. 6. 7. ꝛc. Mein Knecht, (nemlich des HErrn,) Es. 42, 1. Cap. 49, 6. Cap. 50, 10. Cap. 52, 13. Der Knecht des HErrn von Mutterleibe an, Es. 49, 5. siehe Ps. 21, 11. (wie er sich dann auch, so bald

bald er nur gebohren war, dem Gesetz des Vaters willig unterwarff, und am achten Tage beschneiden ließ.) Mein Knecht der Gerechte, Es. 53, 11. (Matth. 3, 13.) der durch sein Erkenntniß, das ist, durch den Glauben an ihn, viele gerecht machet, Rom. 5, 19. Mein Knecht Israel, durch welchen ich will gepreiset werden, Es. 49, 3. verglichen mit Joh. 17, 1--4. Mein Knecht David, Ps. 89, 4. 21. Jerem. 33, 22. Ezech. 34, 23. 24. Cap. 37, 24. Mein Diener David, Es. 37, 35. Der Knecht des HErrn, Zemah, Zachar. 3, 8. Ein Jünger, Es. 50, 4. der seinem himmlischen Vater in allem so gehorsam war, als ein folgsamer Schüler seinem Lehrmeister, Joh. 12, 49. Cap. 14, 31. Ein Diener, Luc. 12, 27. indem er denen Menschen nicht allein mit Erweisung vieler Wohlthaten, Apost. Gesch. 10, 38. sondern auch so gar mit seinem eigenen Blut und Leben gedienet, Matth. 20, 28. Ein Zeichen, dem widersprochen wird, Luc. 2, 34. (daher kamen die Spott-Namen, die seine Feinde ihm gaben, da sie ihn nenneten: Einen Sünder, Joh. 9, 24. Einen Ubelthäter, Joh. 18, 30. Einen Fresser und Weinsäuffer, Matth. 11, 19. Luc. 7, 34. Einen Zöllner und Sünder-Freund, oder Gesellen, Matth. 11, 19. Luc. 7, 34. Einen Samariter, Joh. 8, 48. Beelzebub, Matth. 10, 25. Einen Verführer, Matth. 27, 63.) Vor vielen, wie ein Wunder, Ps. 71, 7. siehe Zachar. 3, 8. Sanfftmüthig und von Hertzen demüthig, Matth. 11, 29. Der Allerverachteste und Unwertheste, voller Schmertzen und Kranckheit, Es. 53, 3. Der Elende und Arme, Ps. 40, 18. Ps. 109, 16. Der Arme, dessen Elend GOtt nicht verschmähet hat, Ps. 22, 25. Ps. 109, 22. 31. Der Betrübte, Ps. 109, 16. Ein Gast, Matth. 8, 20. Cap. 25, 35. 43. Ein Wurm und kein Mensch, Ps. 22, 7. Ja er vergleichet sich einem zerbrochenen Gefäß, Ps. 31, 13. einem Schatten, den Heuschrecken, Ps. 10, 9. 23. Ein Spott der Leute und Verachtung des Volcks, Ps. 22, 7. Ps. 109, 25. Die verachtete Seele, (oder auch, der seine Seele gering achtet, und freywillig hingiebet, Joh. 10, 12. 15. 17.) Der dem Volck (der Juden) ein Greuel ist, der Knecht, der unter den Tyrannen ist, Es. 49, 7. siehe Matth. 27, 1. u. ff. Joh. 19, 1. u. ff. Der Heilige GOttes, der nicht solte die Verwesung sehen, Ps. 16, 10. Apost. Gesch. 2, 27. Der Erstling unter denen, die da schlaffen, 1 Cor. 15, 20. 23. (das ist, der am ersten von den Todten auferstanden, durch dessen Krafft alle Gläubige nach ihm auferstehen werden: Gleichwie auf die dem HErrn dargebrachte Erstlinge auch die völlige Erndte gewiß erfolgete.) Der Anfang und der Erstgebohrne von den Todten, Colossi. 1, 18. Offenb. 1, 5. Der Erste aus der Aufferstehung von den Todten, Apost. Gesch. 26, 23. Der hinunter gefahren ist, das ist derselbige, der auch aufgefahren ist über alle Himmel, Ephes. 4, 10. Siehe Joh. 3, 13. Der hervorbricht wie die schöne Morgenröthe, und zu uns kommt ꝛc. Hos. 6, 3. Christus, der ob er wohl gecreutziget ist ꝛc. 2 Cor. 13, 4. siehe Rom. 6, 8--11. 3) Die Namen **nach beyden Naturen** beysammen gesetzt. Der Mann, der HErr, 1 B. Mose 4, 1. (Der Mann, nach der menschlichen, der HErr, nach der göttlichen Natur.) Der Mensch, der in der Höhe GOtt der HErr ist, 2 Sam. 7, 19. Der HErr, aus dem Brunn Israel, (könnte man es nach dem Grund-Text geben,) Ps. 68, 27. und wäre dem Sinne nach eins mit dem, was Paulus Rom. 9, 5. saget. Der Mann, deiner Rechten, und des Menschen Sohn, den du dir bestätiget hast, Ps. 80, 18. (nach dem Grund-Text.) Der Mann, der GOtt am nächsten ist, Zach. 13, 7. Des HErrn Zweig, und die Frucht der Erden, Es. 4, 2. Die Wurtzel und das Geschlecht Davids, (nach dem Grund-Text) Offenb. 22, 16. (Die Wurtzel Davids, nach der göttlichen Natur, die den gantzen Stamm Davids trägt und fruchtbar machet, wie eine Wurtzel den Baum, Rom. 11, 18. Das Geschlecht, das ist, ein Nachkömmling und Sohn Davids, nach der menschlichen Natur, auf den es im gantzen Geschlecht Davids ankommt, der demselben alles Ansehen und Herrlichkeit giebet.) Das Kind, das uns gebohren, der Sohn, der uns gegeben, Es. 9, 6. Das Wort ward Fleisch, Joh. 1, 14. Ein frommer Mensch und GOttes Sohn, Matth. 27, 54. Luc. 23, 47. Christus der da herkommt aus den Vätern nach dem Fleisch, und ist GOtt über alles gelobet in Ewigkeit, Rom. 9, 5. Der andere Mensch ist der HErr vom Himmel, 1 Cor. 15, 47. Der Sohn GOttes, der gebohren ist von dem Saamen Davids nach dem Fleisch, und kräfftig erwiesen ein Sohn GOttes, nach dem Geist, der da heiliget, Rom. 1, 3. 4. GOtt ist offenbahret im Fleisch, 1 Tim. 3, 16. Immanuel, das ist, GOtt mit uns. Siehe die gleich folgenden Namen.

II. Die Namen, die ihm beygeleget werden, in Ansehung seines Amts. Und da sind

1) Die Namen, die auf sein **dreyfaches Amt überhaupt** gehen, als: Immanuel, das heisset: GOtt mit uns, Es. 7, 14. Cap. 8, 8. 10. Matth. 1, 23. (Christus heisset also a) wegen seiner Person, denn er ist wahrer GOtt und Mensch in einer Person. b) Wegen seines Amts, da er uns mit GOtt versöhnet, uns mit GOtt wieder vereiniget, und in aller Noth mit und bey uns ist, und uns kräfftiglich beystehet.) JEsus, das heisset: Ein Heyland, ein Seligmacher, Matth. 1, 16. 21. Luc. 1, 31. Cap. 2, 21. Apost. Gesch. 1, 11. ꝛc. Christus, das ist ein Gesalbter, nemlich mit dem Freuden-Oel des heiligen Geistes zum Hohenpriester, Propheten und Könige, Dan. 9, 25. Matth. 1, 16. Cap. 26, 63. Joh. 4, 25. 26. 29. 42. Cap. 20, 31. Apost. Gesch. 9, 22. ꝛc. Meßias, heisset eben, wie Christus, ein Gesalbter, Joh. 1, 41. Cap. 4, 25. 26. Der Meßias des GOttes Jacobs, 2 Sam. 23, 1. Der Christ des HErrn, Luc. 11, 26. Apost. Gesch. 4, 26. Der Christ GOttes, Luc. 9, 20. Offenb. 12, 10. Der, von welchem Moses im Gesetz und die Propheten geschrieben haben, Joh. 1, 45. siehe Cap. 5, 39. 46. Luc. 24, 44. JEsus Christus, Matth. 1, 1. Marc. 1, 1. Joh. 17, 3. Apost. Gesch. 2, 38 ꝛc. Christus JEsus, Rom. 3, 24. 1 Cor. 1, 4. 30. Gal. 2, 16. Ephes. 3, 21, ꝛc. Der HErr JEsus, Apost. Gesch. 1, 21. Cap. 7, 58. Rom. 14, 14 ꝛc. Der HErr Christus, Colossi. 3, 24. Unser HErr JEsus, Apost. Gesch. 20, 21. Rom. 4, 24. Der HErr JEsus

Christus, Apost. Gesch. 11, 17. Rom. 1, 7. 1 Cor. 1, 3. 2 Cor. 1, 2 ꝛc. JEsus Christus, der Herr, Phil. 2, 11. Cap. 3, 20. Unser Herr Jesus Christus, Apost. Gesch. 15, 26. Rom. 5, 1. 11. 1 Cor. 15, 57. ꝛc. Jesus Christus, unser Herr, Rom. 1, 4. Cap. 7, 25. 1 Cor. 1, 9. 2 Pet. 1, 2. Jac. 2, 1. Christus Jesus, unser Herr, Rom. 6, 11. 23. Cap. 8, 39. 1 Cor. 15, 31. Ephes. 3, 11. 2 Tim. 1, 2. Der Herr und Heyland, 2 Pet. 3, 2. Der Heyland Jesus Christus, Phil. 3, 20. 2 Pet. 1, 1. Jesus Christus, unser Heyland, Tit. 3, 6. Unser Heyland, Jesus Christus, 2 Tim. 1, 10. Tit. 2, 13. Der Herr und Heyland Jesus Christus, 2 Petr. 2, 20. Unser Herr und Heyland Jesus Christus, 2 Petr. 1, 11. Cap. 3, 18. Der Heilige Gottes, Marc. 1, 24. Luc. 4, 34. der da heilig ist, der Heilige, 1 Joh. 2, 20. Offenb. 3, 7. Des Name heilig ist, Es. 57, 15. den der Vater geheiliget, und in die Welt gesandt hat, Joh. 10, 36. Der Engel des Bundes, Mal. 3, 1. Der Bund unter das Volck, Es. 42, 6. Cap. 49, 8. Der da kommen soll, eigentlich: Der Kommende, Matth. 11, 2. Ebr. 10, 37. Der unsere Hoffnung ist, 1 Tim. 1, 1. 1 Thess. 1, 3. Die Hoffnung Israel, Jerem. 17, 13. Apost. Gesch. 28, 20. Der Trost Israel, Jerem. 14, 8. Luc. 2, 25. siehe Ps. 73, 1. aller Heyden Trost oder Verlangen, Haggai 2, 8. Unser Tröster, Es. 51, 12. Meines Hertzens Trost und mein Theil, Ps. 73, 26. Klaglied. 3, 24. Der Herr, auf den wir harren, daß wir uns freuen und frölich seyn in seinem Heyl, Es. 25, 9. Das Heyl, Es. 26, 1. Cap. 45, 8. Joh. 4, 22. Apost. Gesch. 13, 26. 47. Das Heyl des Herrn, 1 B. Mose 49, 18. 1 Sam. 2, 1. Ps. 40, 17. Ps. 67, 3. ꝛc. Das Heyl Gottes, Ps. 50, 23. Luc. 3, 6. Apost. Gesch, 28, 28. Das Heyl unsers Gottes, Ps. 98, 3. Es. 52, 10. Die heilsame Gnade Gottes, Tit. 2, 11. siehe 1 Joh. 3, 8. Die Hülffe (das Heyl) aus Zion, Ps. 14, 7. Ps. 53, 7. Das Heyl der Tochter Zion, Es. 62, 1. 11. Mein Heyl, 2 B. Mose 15, 2. Hiob 13, 16. Ps. 27, 1. Ps. 118, 14. Es. 12, 2. GOtt mein Heyl, Ps. 27, 9. Habac. 4, 18. Der GOtt meines Heyls, Ps. 18, 47. Ps. 24, 5. Es. 17, 10. Mich. 7, 7. GOtt unser Heyl, Ps. 65, 6. siehe Ps. 68, 20. Unser Heyl zur Zeit der Trübsal, Es. 33, 2. Der Fels unsers Heyls, 5 B. Mose 32, 15. Der Hort unsers Heyls, Ps. 95, 1. Das Horn des Heyls, Luc. 1, 69. im Hause Davids aufgerichtet, nach der Verheissung des Herrn, Ps. 132, 17. Das Horn meines Heyls, 2 Sam. 22, 3. Ps 18, 3. Alle mein Heyl, und alle Lust, (nach dem Grund-Text) 2 Sam. 23, 5. Der Heyland, Es. 45, 15. 21. Luc. 2, 11. Apost. Gesch. 5, 31. Phil. 3, 20. 2 Pet. 1, 1. Cap. 2, 20, Cap. 3, 2. Des Herrn Heyland, (oder nach dem Grund-Text) Heyl, Luc. 2, 30. Ein gerechter GOtt und Heyland, Es. 45, 21. Der Herr, ausser dem kein Heyland ist, Es. 43, 11. Siehe Apost. Gesch. 4, 12. Der starcke Heyland, Zephan. 3, 17. Der Heyland der Welt, Joh. 4, 42. 1 Joh. 4, 14. Der Heyland aller Menschen, sonderlich der Gläubigen, 1 Tim. 4, 10. Der Heyland derer, die ihm vertrauen, Ps. 17, 7. Seines Leibes Heyland Ephes. 5, 23. (das ist, von welchem, als dem Haupt der Christlichen Kirche alles Heyl, Seligkeit, Licht, Kraft, Hülffe und Segen in seine Glieder herabfliesset) Der Heyland Zions, Es. 43, 3. Cap. 49, 26. Cap. 60, 16. Cap. 63, 8. Ezech. 11, 16. Jesus, der Heyland des Volcks Israel, Apost. Gesch. 13, 23. Dein Heyland, Es. 43, 3. Cap. 49, 26. Mein Heyland, 2 Sam. 22, 3. GOtt mein Heyland, Luc. 1, 47. HErr GOtt, mein Heyland, Ps. 88, 2. desgleichen wird er auch ein Heyland, genennet Ps. 51, 16. 2 Tim. 1, 10. Tit. 1, 4. 1 Chron. 17, 35. Ps. 85. 5. ꝛc. Mein Erretter, Ps. 18, 3. Der Heyland und Meister, der uns errette, Es. 19, 20. Christus der Gecreutzigte, Göttliche Krafft und Göttliche Weisheit, 1 Cor. 1, 23. 24. Der uns gemacht ist von GOtt zur Weisheit, und zur Gerechtigkeit, und zur Heiligung, und zur Erlösung, 1 Cor. 1, 30. JEsus Christus, der treue Zeuge und Erstgebohrner von den Todten, und ein Fürst der Könige auf Erden, Offenb. 1, 5. Der Weg, die Wahrheit und das Leben, Joh. 14, 6. Voller Gnade und Wahrheit, Joh. 1, 14. Das Eins, das noth ist, Luc. 10, 42. das gute Theil, ebendas. der Segen, Ps. 21, 7. Eine ausgeschüttete Salbe, Hohel. 1, 3. der Glaube, Gal. 3, 22. Der Hirte, nach allen drey Aemtern, als; nach dem Hohenpriesterlichen, Joh. 10, 12. nach dem Prophetischen, Ps. 23, 1. 2. nach dem Königlichen, Ezech. 34, 23. 24. Der einige Stein, auf welchem sieben Augen sind, Zachar. 3, 9. ist eben so viel, als das Lamm, welches sieben Augen hat, Offenb. 5, 6. Cap. 1, 4. Der Stein, der von den Bauleuten verworffen, und zum wunderbahren Eckstein worden ist, Ps. 118, 22. Matth. 21, 42. Der Eckstein, Ephes. 2, 20. Der in Zion gelegte Grundstein, der bewährte Stein, der köstliche Eckstein, der wohl gegründet ist, Es. 28, 16. 1 Pet. 2, 6. Der feste Grund Gottes, 2 Tim. 2, 19. Der Fels, Sprüchw. 30, 19. Ein Fels ewiglich, oder der Ewigkeiten, Es. 26, 4. (5 B. Mose 32, 4. Luc. 6, 46.) der Fels des Volcks Israel, 5 B. Mose 32, 18. 30. 31. 37. der Fels, auf welchem die Gemeine Christi gebauet ist, Matth. 16, 18. Der Grund, ausser welchem kein ander kan geleget werden, 1 Cor. 3, 11. Der lebendige Stein, 1 Pet. 2, 4. Ein Stein des Anstossens oder Anlauffens, und ein Fels der Aergerniß, Es. 8, 14. Rom. 9, 32. 33. 1 Pet. 2, 8. (Nicht aus seiner Schuld, sondern aus Schuld der ungläubigen Menschen.) Ein Strick und Fall den Bürgern zu Jerusalem, Es. 8, 14. Den Jüden ein Aergerniß, den Griechen eine Thorheit, 1 Cor 1, 24. 2) Die Namen, die ihm nach jedem Amt besonders zukommen, und zwar A) die Namen nach seinem Hohenpriesterlichen Amt. Der Apostel und Hohepriester, den wir bekennen, Christus JEsus, Ebr. 3, 1. der grosse Hohepriester, Ebr. 4, 14. siehe Cap. 7, 21-24, Cap. 9, 12. Barmhertzig, und ein treuer Hoherpriester vor GOtt, Ebr. 2, 17. siehe Cap. 3, 2-6. Ein Hoherpriester über das Haus Gottes, Ebr. 10, 21. Ein Hoherpriester der zukünfftigen Güter, durch eine grössere und vollkommenere Hütte, Ebr. 9, 11. Ein Priester ewiglich, nach der Weise Melchisedeck, Ps. 110, 4. Ein Hoherpriester in Ewigkeit, nach der Ordnung Melchisedeck, Ebr. 6, 20. Cap. 7, 16. 24. Priester auf seinem

seinem Thron, Zachar. 6, 13. der Hohepriester, der versucht ist allenthalben, gleichwie wir, doch ohne Sünde, Ebr. 4, 15. der Heilige, Unschuldige, ꝛc. Ebr. 7, 26. der von keiner Sünde wuste, 2 Cor. 5, 21. welcher keine Sünde gethan hat 1 Pet. 2, 22. der Allerheiligste, Dan. 9, 24. Josua der Hohepriester, Zachar. 6, 11, 12. Cap. 3, 1. u ff. der Pfleger der heiligen Güter und der wahrhafftigen Hütten, Ebr. 8, 2. Eines bessern Testamentes Ausrichter oder Bürge, Ebr. 7, 22. Eines bessern Testaments Mittler, Ebr. 8, 6. der Mittler des Neuen Testaments, Ebr 9, 15. der eine Mittler zwischen GOtt und den Menschen, 1 Tim. II, 5. der Vorläuffer JEsus, Ebr. 6, 20. Zions Erbarmer, Es. 49, 10. Cap. 54, 10. dein Erlöser, (o Zion) Es. XLI, 14. Cap. XLIV, 6. 24. Cap. XLVIII. 17. ꝛc. Mein Erlöser, Hiob XIX, 25. der uns von GOtt gemacht zur Erlösung, 1 Cor. I, 20. Der sich selbst gegeben hat für alle zur Erlösung, 1 Tim. II, 5. Matth. XX, 28. die Gabe Gottes, Joh. IV, 10. Siehe Cap. 3, 16. Rom. IV. 25. Cap. VIII, 32. die Gabe und Opfer, GOtte zu einem süssen Geruch, Ephes. V, 2. das Schuld-Opfer, Es. LIII, 10. Für uns zur Sünde gemacht, 2 Cor. V, 21. Nicht ein Sünden-Diener, Gal. II, 17. Siehe Rom. VI, 1. u. ff. der Sünden-Tilger, Es. XLIII, 25. Cap. XLIV, 22. der Verkauffte, Matth. XXVII, 9. Siehe Rom. VII, 14. der Gehenckte, 5 B. Mose XXI, 23. Gal. III, 13. Ein Fluch für uns, Gal. III, 13. JEsus der Gecreutzigte, Matth. XXVIII, 5. Marc. XVI, 6. der gecreutzigte Christus, 1 Cor. I, 23. JEsus Christus der Gecreutzigte, 1 Cor. II, 2. welcher unsere Sünde selbst geopfert hat an seinem Leibe auf dem Holtz, 1 Pet. II. 24. Gehorsam biß zum Tode, ja zum Tode am Creutz, Phil. II, 8. der da kommt mit Wasser und Blut, JEsus Christus, 1 Joh V, 6. welchen jene zerstochen haben, Zach XII, 10. Joh. XIX, 37. Offenb. I, 7. Unser Altar, Ebr. XIII. 10. des HErrn Altar, Es XIX, 19. Mein angenehmer Altar, (nennet ihn GOtt der Vater) Es. LVI, 7. Cap. LX, 7. Eine Traube Copher, das ist, eine Traube der Erlösung, Hohel. I, 14. das Lamm, oder Lämmlein, Offenb. VII, 17. Cap. XII, 11. Cap. XIX, 7, 9. das unschuldige und unbefleckte Lamm, 1 Pet. I, 19. Weiß und roth, Hohel. V, 10. (Weiß in seiner Heiligkeit und Unschuld; Roth in seinem blutigen Leiden und Verdienst.) Gottes Lamm, welches der Welt Sünde träget, Joh. I, 29, 36. das Lamm, das zur Schlachtbanck geführet wird, das Lamm, das verstummet ꝛc. Es LIII, 7. welcher nicht wieder schalt, da er gescholten ward, nicht dräuete, da er litte, 1 Pet. II, 23. das biß an die Hörner des Altars gebundene Fest-Opfer-Lamm, (nach dem Grund-Text) Ps. CXVIII, 27. (siehe **Marpergers** Tract. de agno ad aræ cornua ligando.) Das Lamm, das erwürget ist vom Anfang der Welt, Offenb. XIII, 8. (Cap. V, 12.) Unser Oster-Lamm, 1 Cor. V, 7. (Siehe das Vorbild 2 B. Mose XII.) Das Lamm mitten im Stuhl; Offenb. V, 6. Cap. VII, 17. Ein Reh, das früh gejaget wird, Ps. XXII, 1. Der Cörper (der himmlischen Güter) selbst, Coloss. II, 17. Das Ende des, das da aufhöret, 2 Cor. III, 14. (das ist, das Ziel und der Zweck alles Schatten-Wercks Altes Testaments, welches in

Christo seine Erfüllung und Endschafft erreichet.) Des Gesetzes Ende, Rom. X, 4. (In der Erwerbung und Zueignung des Heils.) Die Versöhnung für der gantzen Welt Sünde, 1 Joh. II, 2. siehe Coloss. I, 20. Ein Blut-Bräutigam, 2 B. Mose IV. 25. verglichen mit Apost. Ges. XX, 28. der gute Hirt, der sein Leben lässet für seine Schaafe, Joh. X, 12. (Zach XIII, 7.) der von den Todten ausgeführte grosse Hirte der Schaafe, Ebr. XIII, 20. die Thür zu den Schaafen, Joh. X, 7, 9. Ein Gift des Todes, und eine Pestilentz der Höllen, Hos. XIII, 14. 1 Cor. XV, 55. der durch Leiden vollkommen gemachte Hertzog unserer Seligkeit, Ebr. II, 10. der Seligmacher, Matth. I, 21. siehe Apost. Gesch. IV, 12. Ebr. VII, 25. der Brunn Israel, Ps. LXVIII, 27. der Heilbrunn, Es. XII, 3. der freye offene Born wider die Sünde und alle Unreinigkeit, Zach. XIII, 1. verglichen mit Joh. V, 2-4. der Weg, durch welchen man zum Vater kommt, Joh XIV, 6. Eine Bahn und ein Weg, welcher der heilige Weg heisset, Es. XXXV, 8 die Pforte des Himmels, 1 B. Mose XXVIII, 17. Das Thor des Herrn, Ps. CXVIII, 20. (Es. XXVI, 2. Ebr. X, 19. u. ff.) dadurch die Gerechten ins Reich der Gnaden und Herrlichkeit eingehen. Die Thore der Gerechtigkeit, (sind Christi Wunden) Ps. CXVII, 1. (Siehe **Marpergers** angeführten Tract. p. 74, 90 u. ff.) der Gerechte, Apost. Gesch. XXII, 14. 1 Pet. III, 18. Ein Gerechter und ein Helffer, arm, Zach. IX, 9. der Gerechte, der durch sein Erkänntniß viele gerecht machet, Es. LIII, 11. der uns von GOtt gemacht zur Gerechtigkeit, 1 Cor. I, 30 Jehovah, der unsere Gerechtigkeit ist, Jerem. XXIII, 6. Cap. XXXIII, 19. verglichen mit Es. XLV, 24. der Gnadenstuhl, Rom. III, 25. die Eine köstliche Perle, Matth. XIII, 45 Unser Friede, Ephes. II, 14. Unser Fürsprecher bey dem Vater, der gerecht ist, 1 Joh. II, 1. Rom. VIII, 34 Ebr VII, 25. Der Engel, der als Advocat und Fürsprecher bey GOtt ist, (nach dem Grund-Text) Hiob XXXIII, 23. der Artzt, Matth. IX, 12. der HErr dein Artzt, 2 B. Mose XV, 26. das Leben, Joh. I, 4. Cap. XIV, 16. Phil. I, 21. Coloss. III, 4. die Auferstehung und das Leben, Joh. XI, 25. 26. das ewige Leben, 1 Joh. I, 2. Cap. V, 20. das Brodt des Lebens, Joh. VI, 35, 41, 48, 50. das Brodt Gottes, das vom Himmel kommt, und giebt der Welt das Leben, Joh. VI, 33. die rechte Speise, der rechte Tranck, Joh VI, 55. die geistliche Speise, der geistliche Tranck, 1 Cor. X, 3, 4. das verborgene Manna, Offenb. II, 17. die lebendige Quelle; eigentlich: die Quelle des Lebens, Ps. XXXVI. 10. Jerem II, 13. vergleiche damit 1 B. Mose XXI, 19. Cap XXIV, 62. Cap XXV, 11. die Quelle des lebendigen Wassers, Jerem. XVII, 13. verglichen mit Es. LV, 1. Joh. VII, 37. Offenb. XXI, 6. Cap XXII, 1, 17. der geistliche Fels, von dem die Kinder Israel truncken, welcher mitfolgete, (das ist, der sie auf ihrer Reise immerfort begleitete.) 1 Cor. X, 4. der Fels, Ps. LXXXI, 17, Hohel. II. 14. die Vestung, Zachar. IX, 12. 2 Pet. III, 17. das Holtz des Lebens, das ist, der Baum des Lebens, Offenb. II, 7, Cap. XXII, 2, 14. Sprüchw. III, 18. der rechte Weinstock, Joh XV, 1, 5. der gute Oelbaum, Rom. XI, 17, 24. das Buch des Lebens, Phil. IV, 3. Offenb. X, 12, 15. Allen, die ihm gehorsam

horsam sind, eine Ursache zur ewigen Seligkeit, Ebr. V, 9. eigentlich: Ein Verursacher der ewigen Seligkeit. B.) Die Namen nach seinem **Prophetischen Amte.** Der Prophet, der in die Welt kommen soll, Joh. VI, 14. der rechte Prophet, 1 Maccab. XIV, 41. der grosse Prophet, Luc. VII, 16. JEsus, der Prophet von Nazareth aus Galiläa, Matth. XXI, 11. Ein Prophet, mächtig von Thaten, und Worten vor GOtt und allem Volck, Luc. XXIV, 19. Ein Prophet, wie Moses, 5. B. Mose XVIII, 15, 18. Mehr denn Jonas, Matth. XII, 41. Mein Auserwählter, (nemlich des HErrn,) an welchem meine Seele Wohlgefallen hat, Es. XLII, 1. Mein Liebster, an dem meine Seele Wohlgefallen hat, Matth. XII, 18. der Apostel, den wir bekennen, Ebr III, 1. Der Lehrer von GOtt kommen, Joh. III, 2. der Gerechtigkeit lehret, Es. LXIII, 1. der Lehrer der Gerechtigkeit, Joel II, 23. (im Grund-Text) der Herr, der von Gerechtigkeit redet, und verkündiget das da recht ist, Es. XLV, 19. dein Lehrer, (o Zion,) Es. XXX, 20. der Herr dein GOtt, der dich lehret, was nützlich ist, und leitet dich auf dem Wege, den du gehest, Es. XLVIII, 17. der Engel bey GOtt, der als Dollmetscher, Ausleger, dem Menschen anzeiget, was recht ist, Hiob XXXIII, 23. Rabbi, Rabbuni, Rabboni, das ist verdollmetschet, Meister, Matth. XXIII, 10. Marc. X, 51. Joh. I, 38. Cap. X, 16. der Meister, Matth. XXVI, 18. Joh. XI, 28. Aller Künste Meister, Weish. VII, 22. Lieber Meister, Luc. XVII, 13. guter Meister, Marc. X, 17. Luc. XVIII, 18 Unser Meister, Es. XXXIII, 22. der Wahrhafftige, 1 Joh. V, 20. Offenb. III, 7. die Wahrheit, Joh. XIV, 6. Amen, Offenb. III, 14. (heißt so viel als Wahrheit.) Ein Zeuge der Leute, Es. LV, 4. der treue Zeuge, Offenb. I, 5. der Treue und Wahrhafftige, Offenb. XIX, 11. der treue und wahrhafftige Zeuge, Offenb. III, 14. der Zeuge in den Wolcken, Ps. LXXXIX, 38. (diß wird insgemein vom Regenbogen erkläret; heist aber eigentlich: Der Zeuge im Himmel ist getreu. Welches einige von Christo, dem Mittler des Bundes, der Offenb. I, 5. der treue Zeuge heisset; andere von der gantzen Heiligen Dreyeinigkeit verstehen, 1 Joh. V 7. (siehe **Frischens** Psalter-Erklärung.) Der Knecht des Herrn, die Stämme Jacob aufzurichten, und das Verwahrlosete in Israel wieder zu bringen, Es. XLIX, 6. (Matth. XV, 24) Ein Diener der Beschneidung, Rom. XV, 8. weil er in eigener Person sein Prophetisch Amt mit Lehren und Wundern unter den beschnittenen Juden geführet, Matth. XV, 24. die Weisheit, Matth. XI, 19. Luc. VII, 35. Pred. IX, 13. Göttliche Weisheit, die Weisheit Gottes, Luc. XI, 49. 1 Cor. I, 24. der uns von GOtt gemacht ist zur Weisheit, 1 Cor I, 30. der Anfänger und Vollender des Glaubens, Ebr. XII, 2. Wundersam, B. der Richt. XIII, 18. wundersam in seinem Heiligthum, Ps. LXXXVI, 36. Wunderbarlich über alle, die um ihn sind, Ps. 89, 8. Wunderbar, Es. IX, 6. Rath, Es. IX, 6. Der Heilige, der Wahrhafftige, der da hat den Schlüssel Davids, der aufthut, und niemand zuschleust, der zuschleust, und niemand aufthut, Offenb. III, 7. der da hat das scharffe zweyschneidige Schwerdt, Offenb. II, 12. siehe Es. XLIX, 2. ein reiner Pfeil, Es. XLIX, 2. Das Feuer des Goldschmidts, und die Seiffe der Wäscher, Mal. III, 2, 3. der Säemann, Matth. XIII, 3, 18, 37. Marc. IV, 3, 34. Luc. VIII, 5. der Herr der Erndte, Matth. IX, 38. der Weingärtner, Luc. XIII, 7. die Glucke henne, Matth. XXIII, 37. der Hirt, Ps. XXIII, 1. u. ff. Matth. XXVI, 31. Marc. XIV, 27. der Eine Hirt, Pred. XII, 11. Ezech. XXXIV, 11. u. ff. Der Ertzhirt, 1 Pet. V, 4. der Hirt und Bischoff unserer Seelen, 1 Pet. II, 25. das Licht, Joh. III, 19. das grosse Licht, Es. IX, 2. das wahrhafftige Licht, welches alle Menschen erleuchtet, Joh. I, 9. das Licht der Welt, Joh. VIII, 12. Cap IX, 5. das Licht der Menschen, Joh. I, 4. Ein Licht dem Volck Israel und den Heyden, Apost. Gesch. XXVI, 23. siehe Es. XLIX, 6. Luc. II, 23. das Licht der Heyden, Es. XLIX, 6. Ein Licht zu erleuchten die Heyden, Luc II, 32. das Licht Israel, Es. X, 17. Das Licht Zions, Es. LX, 1. Mein Licht, Ps. XXVIII, 1. wenn ich im Finstern sitze, Mich. VII, 8. Der Morgenstern, 2 Pet. I, 19. Offenb. II, 28. Ein heller Morgenstern, Offenb. XXII, 16. die Sonne, 2 Sam. XXIII, 4 Pred. XII, 2. Die Sonne der Gerechtigkeit, Mal. IV, 2. Der Herr ist GOtt, der uns erleuchtet, Ps. CXVIII, 27. C) Die Namen nach seinem **Königlichen Amte.** Der Gesalbte des Herrn, 1 Sam. II, 10. Ps. II, 2. siehe Ps. CXXXII, 10, 17. Der König, Ps. XLV, XLVII, LXXXIX, XCIII, C, CXLV, Hohelied I, 4, 12. Cap. III, 9. 11. Es. VI, 5. Cap. XXXII, 1. Cap. XXXIII, 17. XIV, 16, 17. aber nicht von dieser Welt, Joh. XVIII, 36. Christus der Fürst, Dan. IX, 25. des Königes Sohn, Ps. LXXII, 1. Matth. XXII, 2. Der König der (neuen) Erde, der ein Sohn der Edlen, (oder des Alleredlesten, nemlich Gottes selber) ist, Pred. X, 17. Der Erbe über alles, Ebr. I, 2. siehe Marc. XII, 7. Luc. XX, 4. Der Herr über alles, Apost. Gesch. X, 36. Der Herr über Gottes Händewercke, Ps. VIII, 7. Der Ober-Herr über alle Wercke, Pred. III, 17. (nach dem Grund-Text.) Der König der Ehren, oder der Herrlichkeit, Ps. XXIV, 7–10. König und herrlich geschmückt, Ps. XCIII, 1. Jesus, durchs Leiden des Todes gekrönet mit Preiß und Ehren, Ebr. II, 7, 9. Der Herr, der Herrscher über alle Welt, Jos. III, 11, 13. Der Herr, der Herrscher des gantzen Erdbodens, Ps. XCVII, 5. Ein grosser König auf dem gantzen Erdboden, Ps. XLVII, 3, 8. Ps. XLVIII, 3. König über alle Lande, Zach. XIV, 9. Ein grosser König über alle Götter, Ps. XCV, 3. Ein ewiger König, Jerem. X, 10. Ein König in Ewigkeit, Ps. XXIX, 10. Der einige Herrscher, Epist. Judä v. 4. Der gerechte Herrscher unter den Menschen, der Herrscher in der Furcht Gottes, 2 Sam. XXIII, 3. Der Herrscher aus Jacob, 4 B. Mose XXIV, 19. Der Fürst der Könige auf Erden, Offenb. I, 5. Der Fürst aller Fürsten, Dan. VIII, 25. Das Haupt aller Fürstenthümer und Obrigkeit, Coloss. II, 10. Ein Auserwählter aus dem Volck, Ps. LXXXIX, 20. Der erste Sohn und Allerhöchste unter den Königen auf Erden, Ps. LXXXIX, 28. Das Lamm, welches ist der Herr aller Herren, und König aller Könige, Offenb. XVII, 14 Cap XIX, 16. Das Lamm, das würdig

würdig ist zu nehmen Krafft und Reichthum ꝛc. ꝛc. Offenb. 5, 12. 13. Erb-Herr über alle Heyden, Ps. 82, 8. siehe Ps. 2, 8. der König über die Heyden, Ps. 47, 9. Ein Fürst und Gebieter der Völcker, Es. 55, 4 das Panier der Völcker, nach dem die Heyden fragen, Es. 11, 10. David, Hohel. 4, 4. der König David, Jerem. 30, 9. Hos. 3, 5. verglichen mit Ps. 89, 21. u. ff. das Horn Davids, Ps. 132, 17. Eine Leuchte, ebendas. siehe Luc. 1, 69. Der einige König und ihrer aller (der Israeliten) einiger Hirt, David, Ezech. 37, 22. 24. Der Hirt Israel, Ps. 80, 2. siehe Jerem. 31, 10. Ezech. 34. Der Hüter Israel, Ps. 121, 4. (1 B. Mose 48, 16. 2 B. Mose 33, 2.) Salomo, Hohel. 3, 7. Cap. 8, 11. 12. Der König Salomo, Hohel. 3, 9. 11. Mehr, denn Salomo, Matth. 12, 42. Luc. 11, 31. Der Herr, der König Israel, Es. 44, 6. Zephan. 3, 15. Es. 43, 15. Der König von Israel, Joh. 1, 49. Cap. 12, 13. Das Scepter aus Israel, 4 B Mose 24, 17. Der König in Jacob, Es. 41, 21. Der König über das Haus Jacob ewiglich, Luc. 1, 33. der Hertzog, der über mein Volck Israel ein Herr sey, Matth. 2, 6. Mich. 5, 1. Der Preiß (das ist, die Ehre, die Herrlichkeit und Zierde) seines Volcks Israel, Luc. 2, 32. Es. 60, 19. Der König zu Jerusalem, (nach dem Vorbilde Salomo) Pred. 1, 1. Der König der Tochter Zion, Ps. 52, 7. Zach. 9, 9. Der König der Kinder Zions, Ps. 149, 2. Der König des Herrn auf seinem heiligen Berge Zion, Ps. 2, 6. König auf dem Berge Zion, von nun an biß in Ewigkeit, Mich. 4, 7. Es. 24, 23. Der Herr aus Zion, der zu Jerusalem wohnet, Ps. 135, 21. Ihr Fürst, Jerem. 30, 21. Der Fürst unter ihnen, Ezech. 34, 24. Ewiglich ihr Fürst, Ezech. 37, 25. Der Fürst über das Heer des Herrn Jos. 5, 12. Cap. 6, 2. Jehovah Nißi, das ist, der Herr mein Panier, 2 B. Mos. 17, 15. Der neugebohrne König der Jüden, Matth. 2, 2. Der Jüden König, Matth. 27, 11. 37. Marc. 15, 2. 9. Luc. 23, 3. 38. Der Gelobte, (der Gesegnete) der da kommt im Namen des Herrn, Matth. 21, 9. Marc. 11, 9. Luc. 19, 38. Ps. 118. 26. Der Lebendige, der todt war, und lebendig ist von Ewigkeit ꝛc. ꝛc. Offenb. 1, 18. Der Fürst des Lebens, Apost. Gesch. 3, 15. Der Herr über Todte und Lebendige, Rom. 14, 9. Der Fürst und Heiland, zu geben Israel Busse und Vergebung der Sünden, Apost. Gesch. 5, 31. Ein Herr allzumahl, reich über alle, die ihn anruffen, Rom. 10, 12. Der gnädige und barmhertzige Herr, Ps. 111, 4. Ein König, der wohl regieren wird, und Recht und Gerechtigkeit anrichten, Jer. 23, 5. Cap. 33, 15. Melchisedeck, das ist, der König der Gerechtigkeit, Ebr. 7, 2. siehe Es. 32, 1. Jer. 23, 5. 6. Der Herr, der das Recht liebet, Es. 61, 8. verglichen mit Ps. 99, 4. Der König zu Salem, das ist, der König des Friedens, (nach dem Vorbild Melchisedeck,) Ebr. 7, 2. Der Herr des Friedens, B. der Richt. 6, 24. Phil. 4, 9. Friede-Fürst, Es. 9, 6. Schilo, das ist, der Friede-Bringer, der Beruhiger, 1 B. Mose 49, 10. Unser König, Ps. 89, 19. Es. 33, 22. Unser Herr, Ebr. 7, 14. Unser Herr der Herrlichkeit, Jac. 2, 1. Mein König und mein GOtt, Ps. 84, 4. Eine liebliche Crone und herrlicher Krantz den übrigen seines Volcks, Es. 28, 5. Ein Geist des Rechts ꝛc. ꝛc. Es. 28, 6. Jacobs Schatz, Jerem. 10, 16. Cap. 51, 19. Der GOtt der Hoffnung, Rom. 15, 13. Die Hoffnung des Evangelii, Colss. 1, 23. Christus in uns, der da ist die Hoffnung der Herrlichkeit, Coloss. 1, 27. Meine Hoffnung, Ps. 62, 6. Des Herrn Hand, Es. 41, 20. Der Arm des Herrn, Es. 40, 10. Cap. 51, 5. 9. Cap. 53, 1. Ps. 44, 4. Der Arm seiner Macht, Es. 62, 8 Des Herrn heiliger Arm, Es. 52, 10. Ihr Arm, (nemlich deines Volcks, Es. 33, 2. Die Rechte des Herrn, Ps. 118, 16. Ps. 44, 4. Göttliche Krafft, oder die Krafft Gottes, 1 Cor. 1, 24. Der Stärckere, Matth. 3, 11. Luc. 11, 22. Der Herr, starck und mächtig, der Herr, mächtig im Streit, Ps. 24, 8. Der rechte Kriegsmann, 2. B. Mose 15, 2. Es. 42, 13. Ein hefftiger Kriegsmann, Weißh. 18, 15. Der Mann, dem Wind und Meer gehorsam ist, Matth. 8, 27. Marc. 4, 41. Der Herr, der im Meer Wege, und in starcken Wassern Bahn machet, Es. 43, 16. Der Herr auf grossen Wassern, Ps. 29, 3. siehe Ps. 46, 3. 4. Unsere Furcht und Schrecken, Es. 8, 13. (Ps. 76, 12.) Der Mächtige in Jacob, 1 B. Mose 49, 24. Es. 49, 26. Cap. 60, 16. Der Mächtige Jacobs, Ps. 132, 2. 5. der Durchbrecher, Mich. 2, 13. Der Held, 1 Sam. 15, 29. Ps. 45, 4. Es. 9, 6. Der Riese, Es. 42, 13. Der Held, der helffen soll, Ps. 89, 20. Ein Helffer, Zach. 9, 9. Ein Meister zu helffen, Es. 63, 1. Israels Nothhelffer, Jerem. 14, 8. Deine Hülffe, 5 B. Mose 33, 26. siehe Ps. 62, 7. Der Mann, der da heisset Zemah, Zach. 6, 12. Der Israel wie ein Thau ist, Hos. 14, 6. siehe Cap 6, 4. Herr, meine Stärcke, Herr, mein Fels ꝛc. ꝛc. Ps. 18, 2. 3. Meine Stärcke, Es. 12, 2. Der Fels meiner Stärcke, Ps. 62, 8. Es. 17, 10. Der Ruhm unserer Stärcke, Ps. 89, 18. siehe Es. 45, 24. Jerem. 9, 23. 24. Dein Ruhm, 5 B. Mose 10, 21. Mein Ruhm, Jerem. 17, 14. Meine Ehre, Ps. 62, 8. Meine Macht, mein Psalm, mein Heil, Ps. 118, 14. Es. 12, 2. Meine Stärcke, und Lobgesang und mein Heil, 2. B. Mose 15, 2. Meine Stärcke und Krafft, Jerem. 16, 19. Meine Krafft, Habac. 4, 19. Meines Lebens Krafft, Ps. 27, 1. Meine Güte und meine Burg, Ps. 144, 2. Mein Hort, Ps. 62, 7. Der Hort Israel, 2. Sam. 23, 3. Es. 30, 29. Sonne und Schild, Ps. 84, 12 Dein Schild und dein sehr grosser Lohn, 1 B Mose 15, 1. Ein Schild allen, die ihm vertrauen, Ps. 18, 31. Israels, des Hauses Aaron, und derer, die den Herrn fürchten, Hülffe und Schild, Ps. 115, 9–11. Deiner Hülffe Schild, und das Schwerd deines Sieges, 5 B. Mose 33, 29. Unser Schild, Ps. 89. 19. Der Schild für mich, Ps. 3, 4. Unser Schutz, Ps. 46, 8. 12. Ps. 62, 7. Ein gewaltiger Schutz, eine grosse Stärcke ꝛc. ꝛc. Sir. 34, 19. Der Geringen Stärcke, der Armen Stärcke ꝛc. ꝛc. Es. 25, 4. siehe Cap. 4, 6. Ein Schirm über alles, was herrlich ist, Es. 4, 5. Eine Hütte zum Schatten des Tages vor die Hitze ꝛc. ꝛc. Es. 4, 6. Seinem Volck eine Zuflucht, und eine Feste den Kindern Israel, Joel 3, 25. Eine Feste zur Zeit der Noth, Nahum 1, 7. Unsere Zuflucht für und für, Ps. 90, 2. Meine Zuflucht, 2. Sam.

22, 3. Unsere Zuversicht und Stärcke, eine Hülffe in grossen Nöthen, Ps. 46, 1. Ps. 62, 9. Der Hort meiner Zuversicht, Ps. 94, 22. Die Zuversicht aller auf Erden, und fern am Meer, Ps. 65, 6. siehe Es. 11, 10. Ein festes Schloß, Sprichw. 18, 10. Das Lager um mein Haus, Zach 9, 8. Mauren und Wehre der festen Stadt, Es. 26, 1. Eine feurige Mauer um Jerusalem her, Zach. 2, 5. Der Schatten, des ich begehre, Hohel. 2, 3. Dein Schatten über deiner rechten Hand, Ps. 121, 5. siehe 2 B. Mose 13, 21. 22. Der alles in allem erfüllet, Ephes. 1, 23. Das Haupt der Gemeine über alles, Ephes. 1, 22. Cap. 4, 15. 16. Coloss 1, 18. Cap. 2, 19. Der Sohn über das Haus Gottes, Ebr. 3, 6. Der Herr des Hauses, Marc. 13, 35. Der Hauswirth, Luc. 13, 25. Der Hausvater, Matth. 10, 35. Cap. 13, 27. verglichen mit v. 24. 37. Israels Vater, Jerem. 31, 9. Der Vater derer, die zu Jerusalem wohnen, und des Hauses Juda, (nach dem Vorbild des Eliakim) Es. 22, 21. Ein Vater der Waisen und ein Richter der Wittwen, Ps. 68, 6. siehe Joh. 14, 18. Der Eine Mann, dem die Gemeine als eine reine Jungfrau vertrauet wird, 2 Cor. 11, 2. Ephes. 5, 25. u. ff. Der unter den Rosen (oder Lilien) weidet. Hohel. 2, 16. Cap. 6, 2. Mein Freund, Hohel. 1, 13. 14. Cap. 2, 3. 8. 10. 16. 17. ꝛc. ꝛc. Mein Lieber, mein Vetter, Es. 5, 1. Schön und lieblich, Hohel. 1, 16. Den meine Seele liebet, Hohel. 1, 7. Cap. 3, 1. 3. Der Bräutigam, Matth. 9, 15. Cap. 25, 1. Luc. 5, 34. Joh. 3, 29. Es. 62, 5. siehe Hos. 2, 19. 20. Dein Mann, Es. 54, 5. siehe Hos. 2, 7. 16. Unsere Heiligung, Es 8, 14. 1 Cor. 1, 20. Der da wandelt mitten unter den sieben Leuchtern, eines Menschen Sohn gleich, angethan ꝛc. ꝛc Offenb. 1, 12. 16. Der Richter unter den Göttern, Ps. 82, 1. Der Richter Israel, Mich. 4, 14. Aller Welt Richter, 1 B. Mose 18, 25. Ps. 94, 2. (Apost. Gesch. 17, 31.) Ein Richter der Lebendigen und der Todten, Apost. Gesch. 10, 42. Ein Richter der Gedancken und Sinnen des Hertzens, Ebr. 4, 12. Der gerechte Richter, 2 Tim. 4, 8. siehe Ps. 96, 13. Ps. 98, 9. Der Schaffner. Matth. 20, 8. der den Arbeitern den Lohn austheilet. Der auf der Wolcken sitzet, Offenb. 14, 14. 15. Ein Feuer, eine Flamme, Es. 10, 17. Der Keltertreter, Es. 63, 2. 3. Der grosse Berg, der die gantze Welt füllet, Dan. 2, 35 Der aus einem zarten Reiß erwachsene herrliche Cedernbaum, Ezech. 17, 22. 24. siehe Sir. 24, 17. Hohel. 5, 15. Der Tempel des neuen Jerusalems, Offenb. 21, 22. Die Leuchte des neuen Jerusalems, v. 23. Dein ewiges Licht, deine Sonne, (o Zion) Es. 60, 19. 20. Kurtz: Er ists gar, Sir. 43, 29. Alles und in allem Christus, Coloss. 3, 11. Steinbarts vollständige Sammlung aller biblischen Nahmen JEsu, p. 1. u. ff. Franckens Christus der Kern heiliger Schrifft, p. 394. u. ff.

Nahmen der Dinge, siehe **Nahme**.

Nahmen der dritten Person der Gottheit, sind in der heiligen Schrifft vielerley, darunter die vornehmsten folgende sind: Der **Geist**, 1. Cor. II, 10. Gal V, 22. Es. IV, 4. ꝛc. und zwar **heils** in Ansehung seines geistlichen Wesens, da er von aller Materie frey ist; theils in Ansehung seiner geistlichen Würckungen, die er verrichtet: theils zum Unterscheid der übrigen beyden Personen, τρόπῳ ὑπάρξεως, wegen der ewigen Spiration oder Blasung, in Ansehung deren weder der Vater noch der Sohn Geist ist, sondern allein die dritte Person. Der **heilige Geist**, Ps. LI. 13. Es. LXIII. 10. Matth. I. 18. Luc. I. 35. ꝛc. ꝛc. theils seinem Wesen nach, nach welchem er heilig ist vor sich, theils seiner Würckung nach, weil er die Menschen heiliget, und worzu er vom Vater und Sohn in die Hertzen der Gläubigen gesendet wird. Der **Geist Gottes**, 1. Buch Mos. I. 2. 1. Cor. III. 16. 17. Cap. VI. 11. Matth. III. 16. 17. Cap. XII. 28. Rom. VIII. 9. 14. ꝛc. nicht, daß er nicht selbst GOtt sey, denn er ist und heisset GOtt, Apost. Gesch. V. 3. und HErr, 2. Cor. III. 17. sondern, weil er der Geist ist, der von GOtt dem Vater und von GOtt dem Sohn auf eine unbegreifliche Art von Ewigkeit her ausgehet. Der **Geist der Gnaden**, Zachar. XII. 10. Ebr. X. 29. weil er uns a) durch die Bekehrung zu Gnaden bringt, daß uns dieselbe zugeeignet wird; b) in der Gnade, zu welche er uns in unserer Bekehrung gebracht hat, kräfftiglich erhält und bewahret; c) in uns das wohl angefangene und fortgesetzte Gnaden-Werck seliglich vollendet und hinaus führet. Bes. Schmids Conc. in Ps. CXXVI. p. 57. Der **Geist des Gebets**, Zachar. XII. 10. theils weil er vor uns bittet, theils weil er uns beten lehret, die wir sonst ohne den heiligen Geist Christum JEsum keinen Herrn nennen können, 1. Cor. XII. 3. theils weil er uns zum Gebet antreibet, und wenn wir nicht wissen, was wir beten sollen, wie sichs gebühret unserer Schwachheit aufhilfft, daß nicht nur er in unsern Hertzen ruffet: Abba lieber Vater, Gal. IV. 6. sondern auch wir durch ihn also ruffen, Rom. VIII. 15. theils auch uns die Versicherung giebt von der Erhörung des Gebets, daß wir das gewiß empfangen sollen, was wir nach seinem Willen gebeten haben. Bes. Carpzovs Harm. Evang. Bibl. P. I. p. 916. u. f. Der **Geist der Verheissung**, Ephes. I. 13. theils weil er den Gläubigen verheissen worden, Es. XLIV. 3. 4. Joel. III. 1. Zachar. XII. 10. Joh. XIV. 16. Cap. XV. 26. theils weil er die göttlichen Verheissungen uns versiegelt. Der **Geist der Kindschaft**, oder der **kindliche Geist**, Rom. VIII. 15. weil er unserm Geist Zeugniß giebt, daß wir Gottes Kinder durch Christum worden sind, v. 16. Bes. Gal. IV. 6. Ephes. I. 5. Der **Geist des Vaters**, Matth. X. 20. weil er von GOtt dem Vater von Ewigkeit her ausgehet, Joh. XV. 26. Der **Geist Christi**, Rom VIII 9. Phil. I. 19. weil er von Christo, GOtt dem Sohn, sowol, als vom Vater ausgehet, indem er von demselben gesendet wird, Joh. XV. 26. massen derjenige, welcher gesendet wird, von demjenigen, der ihn sendet, allerdings ausgehet. Bes. Adami Evang. Denck- und Danckmahl, p. 538. u. f. Der **Geist des Glaubens**, 2. Cor. IV. 13. weil er den Glauben in unsern Hertzen würcket. Der **Geist der Weißheit und der Offenbahrung**, Ephes. I. 17. weil er die Gläubigen der himmlischen Weißheit theilhafftig machet, und Christum in ihren Hertzen immer völliger offenbahret. Der **Geist der Herr-**

Herrlichkeit, 1. Pet. IV. 14. weil er nicht nur als wahrer GOtt in ihm selber herrlich ist, sondern die gläubigen Bekenner und Nachfolger Christi wider das Lästern der Gottlosen herrlich macht. Der **Geist der Wahrheit**, Joh. XV. 26. nicht allein wegen seines göttlichen Wesens, daß er wahrhaftiger GOtt, gleich dem Vater und Sohn; sondern auch wegen seiner Amts-Verrichtungen, daß er ist wahrhafftig in seinen Drohungen, wahrhafftig in seiner Versiegelung, die er thut an den Kindern Gottes, und wahrhafftig in dem Wort, das die heiligen Männer Gottes durch seinen Trieb geredet und geschrieben haben; der auch die Gläubigen unterweiset von der Wahrheit, der sie führet und leitet in die Wahrheit, die nach der Gottseligkeit ist. Bey den Hebräern wird bißweilen die Wahrheit für die Beständigkeit genommen; also mag der heilige Geist auch ein Geist der Wahrheit genennet werden, weil er bey uns bleiben will ewiglich, Joh. XIV. 16. Bes. **Weihenmeiers** Evangel. Spruch-Postill, p. 842. u. f. Der **Geist des Sohnes Gottes**, Gal. IV. 6. weil er, wie vorher schon gedacht, nicht allein vom Vater, sondern auch vom Sohne ausgehet, und das göttliche Wesen vom Sohne sowol, und nicht weniger als vom Vater empfangen hat, und deswegen vom Sohne so wohl, als vom Vater kan gesendet werden. Ja er heisset mit Nachdruck der Geist des Sohnes, weil der Sohn vom Vater gezeuget ist, und darum der Geist nicht anders, als durch den Sohn, vom Vater ausgehet, oder hat ausgehen können, also, daß, wo kein Sohn Gottes, alsdann auch kein Geist Gottes wäre, und der Sohn kein Sohn, wenn der Geist Gottes nicht sein Geist wäre, massen dann nicht alles sein wäre, was des Vaters ist, Joh. XVI. 15. Adami Del. Epist. P. II. p. 1164. Der **gute Geist**, Ps. CXLIII. u. weil er nicht allein GOtt selbst, und also wesentlich gut ist, sondern weil er auch die Menschen gut und fromm machet: ein guter Geist ist er, denn er führet uns in alle Wahrheit, Joh. XVI. 13. lehret uns zu GOtt in unsern Hertzen ruffen: Abba lieber Vater, Rom. VIII. 15. lehret uns JEsum einen HErrn nennen, 1. Cor. XII. 3. wircket in uns beydes das Wollen und das Vollbringen, Phil II. 13. giebet Zeugniß unserm Geist, daß wir Gottes Kinder sind, Rom. VIII. 16. ꝛc. **Weihenmeiers** David. Bet-Beicht- und Buß-Tempel, p. 648. Der **Geist des Herrn**, 2. B. Sam. XXIII. 2. 3. 2. Cor. III. 17. Buch der Weißh. I. 7. Der **Geist der Weißheit und des Verstandes**, der **Geist des Raths und der Stärcke**, der **Geist der Erkänntniß und der Furcht des HErrn**, Es. XI. 2. Der Tröster, Joh. XIV. 16. 26. ꝛc.

Nahmen erhalten, ist so viel als den Stamm oder das Geschlechte erhalten und fortführen, siehe **Stamm. Leben**.

Nahmen der ersten Person der Gottheit. Diese sind folgende: 1.) Der eigene Name יהוה **Jehovah**, der ihm allein gebühret, und sonst niemanden gegeben wird, durch welchen er von andern heydnischen Abgöttern unterschieden wird; GOtt selbst zeiget diesen seinen Namen an Es. XLII. 8. Ich der HErr, das ist mein Name; und **Moses** spricht sammt der Menge der Tausenden in Israel, in seinem Lobgesang: der HErr ist der rechte Krieges-Mann, HErr ist sein Name, 2 B. Mose XV. 3. Davon siehe den Artickel *Jehovah*, im XIV. Bande, p. 366. Wenn aber im 2 Buch Mos. VI. 3. stehet: Mein Name, HErr, ist ihnen nicht offenbahret worden: so sagen etliche, es wäre dieser Name **Jehovah**, den GOtt hier eigentlich meynet, den Vätern gar nicht bekannt gewesen, sie hätten nichts davon gewußt. **Lyranus** spricht, es sey dieser Name den Vätern wohl bekannt gewesen, aber nicht seine Bedeutung, oder, daß sie nicht gewußt, daß durch ihn solche Wunder geschehen könnten. Aber es hat ja GOtt seine Macht von Anfang der Welt gewaltig erwiesen, als in der Sündfluth, der Verderbung Sodoms, und andern Wunderwercken: Drum ist das die Meynung, es wäre zwar der Name **Jehovah** denen Vätern wohl bekannt, nicht schlechterdings, oder nach dem Buchstaben, denn es nennete sich GOtt offtmahls HErr oder **Jehovah**, doch findet man, daß wenn die Ertz-Väter GOtt HErr genennet, sie das Wort **Adonai** gebrauchet, 1. B. Mos. Mose XVIII. 3. Cap. XIX. 2. sondern nach seiner großmächtigen Bedeutung, indem nunmehro solte erfüllet werden, daß GOtt sein Volck aus Egypten erlösen wolte, welches ein Vorbild war der geistlichen Erlösung durch den Meßiam. **Förster** schreibet über die angeführte Stelle: Etliche verstehens schlecht und recht von dem Nahmen **Jehovah** selber, daß derselbe den Patriarchen vor Mose nicht sey kund gewesen: Denn ob sie gleich, sonderlich **Abraham**, dieses Namens gedencken: ob auch gleich **Moses** desselben in der vorhergehenden Historie zum öfftern erwehnet, so muß man doch hiebey dieses in Acht nehmen, daß **Moses** allererst nach dieser Erscheinung Gottes, und Offenbahrung des Namens **Jehovah**, seine Historie beschrieben, darum kan es gar wohl seyn, daß er den Namen **Jehovah** gesetzet an statt des Namens, den die Patriarchen zu ihrer Zeit gebrauchet, und damit GOtt zu nennen gewohnet: Dieser Meynung sind **Cyrillus**, **Theodoretus**, und andere. Hingegen andere verstehen diese Worte von der Bedeutung dieses Namens, denn **Jehovah** heißt ein solcher HErr, an dem alles wesentlich, und der nicht nur von sich selber das Wesen hat, und allen Creaturen ihr Wesen gegeben und erhält, sondern dessen Verheissung lauter Wesen, und wenn er was verspricht, so ists so viel, als wenn es schon allbereit wesentlich da stünde. Nun aber hat GOtt dem **Abraham** zugesagt, er wolle seine Nachkommen aus Egypten führen, aber dieses hatte GOtt bisher noch nicht erfüllet, und also seinen Namen verborgen gehalten; jetzt aber, als **Moses** in Egypten kommen, da hat er solches erfüllet, und zwar gar herrlich und mächtig durch allerley Wunderzeichen, von welchen man hernach in aller Welt zu sagen gewußt hat. Und also ist der Name Gottes aller Welt bekannt worden, daß jedermann gesagt: Das hat gethan der HErr **Jehovah**, und also im Wercke bezeuget, daß alles, was er spricht und verspricht, sey lauter Wesen, es wird so gewiß und wahr, als wenn es schon wesentlich erfüllet, und gegenwärtig vorhanden wäre. **Adami** Del. Bibl. Vet. Test. Ao. 1693. p. 201. u. f. **Olear.** Bibl. Er-

klär. p. 404. u. f. 2.) אֵל *El*, das ist, Starck und Mächtig, per Antonomasiam, weil er allein der Stärckste und Mächtigste ist. (Bes. Jos. XXII. 22. Hiob XII. 16. Cap. XXII. 2. 3. Ps. XXIV. 8. Ps. LXII. 12. Ps. LXXXIX. 9.) als 1. B. Mose XIV. 22. Levavi manum meam ad Dominum אֵל Deum excelsum: Luther hats gegeben: Ich hebe meine Hände auf zu dem Herrn, dem höhesten GOtt. Cap. XVI. 13. Tu אֵל Deus videns me: Luth. Du GOtt sieheſt mich. Cap. XXI. 34. Et prædicabat ibi de nomine Domini אֵל עוֹלָם Targ. אֱלָהָא עָלְמָא Dei mundi: Luth. Und prediget daselbst von dem Namen des ewigen Gottes. Und wird alleine mit dem Jod affixo gebraucht, Ps. XXII. 2. אֵלִי אֵלִי Deus meus, Deus meus, Luth. Mein GOtt, mein GOtt. Es wird aber dieser Name auch beygelegt a) den Engeln, so wohl in Numero singulari, Es. XXXI. 2. als in Plurali, 2. B. Mos. XV. 11. HErr, wer ist dir gleich unter den Göttern? das ist, unter den Engeln, die von GOtt ihre Namen haben, als מִיכָאֵל Michael, גַּבְרִיאֵל Gabriel, &c. &c. Ps. XCVIII. 7. b) denen Götzen oder fremden Göttern, Es. XLIV. 10. 15. c) denen Menschen, die Gewalt haben, als Kayser, Könige ꝛc. ꝛc. in Plurali, Ps. XXIX. 1. Afferte Domino, filii אֵלִים Deorum, hoc est, potentum, principium: Bringet her dem HErrn, ihr Kinder der Götter, das ist, wie Lutherus setzet, ihr Gewaltigen. Ezech. XXXII. 21. Loquentur ei אֵלֵי גִבּוֹרִים Dii heroum, ex medio inferni, Targ. תַּדְיְבֵי fortes, Luth. Davon werden sagen in der Hölle die starcken Helden. Hiob XLI. 16. ab elatione eius timebunt אֵלִים Dii, h. e. potentes Luth. Wenn er sich erhebt, so entsetzen sich die Starcken. 3.) אֱלוֹהַּ, *Eloah*, auch seiner grossen Macht und Stärcke wegen, 1. B. Mose XXXII. 15. 17. Habac I. 11. Ps. XVIII. 32. 4) אֱלֹהִים *Elohim*, welches die gevielte Zahl (Numerus Pluralis) ist, und gemeiniglich mit einem Verbo, Nomine oder Pronomine in der einfachen Zahl (Numero Singulari) conjungirt wird, anzudeuten das sehr hohe Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit: Sintemahl durch den Numerum Pluralem die Dreyfaltigkeit der Personen, durch den Singularem die Einigkeit des göttlichen Wesens angezeiget wird. 1. B. Mose I. 1. In principio בָּרָא אֱלֹהִים creavit Dii, vel Deus: Targ. hat יְיָ welches der Name des wahren Gottes ist, und abbrevirt ist für יְהוָה aber אֲדֹנָי gelesen wird, auf daß der wahre GOtt, Jehovah, verstanden werde, nicht die Engel, denen sonst auch der Nahme Elohim in heiliger Schrift zugeeignet wird. Wie denn diesen biblischen Text Moses selbst ausleget, Cap. II. 4. In die, quo fecit יְהוָה אֱלֹהִים Dominus Deus terram & cœlos, Luth. Cap. I. 1. Im Anfang schuf GOtt Himmel und Erden, Cap. II. 4. Zu der Zeit, da GOtt der HErr Erden und Himmel machte. 5. B. Mos. V. 26. Jos. XXIV. 19. Quia קְדֹשִׁים הוּא אֱלֹהִים Dii sancti ipse, hoc est, Deus sanctus ipse; Luth. Denn der HErr ist ein heiliger GOtt. Ps. VII. 10. Ps. XLVII. 6 Jerem. X. 10. Es ist aber zu mercken, daß das Plurale אֱלֹהִים wenn es von GOtt gebraucht wird, nicht eben allezeit mit einem Verbo, Nomine, oder Pronomine Singulari, wie in vorherstehenden Exempeln zu sehen, sondern auch zu Zeiten mit einem Plurali conjungirt werde. Als 1. B. Mos. XX. 13. Et factum est postquam eduxerunt me Dii e domo patris mei. LXX. Interpp. ἐξήγαγέ με ὁ Θεὸς, eduxit me Deus. Luth. Da mich aber GOtt ausser meines Vaters Hause wandern hieß. In margine: (wandern) GOtt hiessen mich in die Irre ziehen, als wärens viel, und doch ein GOtt. 1. B. Mose XXXV. 7. Quia tibi revelati erant ipsi Dii, h. e. Deus ipse revelatus erat. Luth. Darum, daß ihm GOtt daselbst offenbahret war. Es wird aber das Wort אֱלֹהִים in der heiligen Schrifft auch beygeleget a) denen Götzen und Abgöttern, als 2. B. Mos. XX. 3. 5. B. Mos. V. 7. Cap. X. 17. 2. Buch Mos. XXII. 20. Buch der Richt. XVII. 5. b) denen Engeln, deren Dienst sich GOtt gebrauchet in Verrichtung seiner Wercke, Hiob I. 6. Cap. II. 1. Ps. LXXXVI. 9. Ps. CXXXVIII. 1. c) denen Menschen, die da gewaltig und mächtig sind, und an Gottes statt die Gerechtigkeit und Gottesfurcht handhaben sollen, als Kayser, Könige ꝛc. ꝛc. 2. B. Mos. IV. 16. Cap. XXI. 6. Cap. XXII. 28. 1. Buch Sam. II. 25. 5) אֲדֹנָי das ist, ein HErr: Sintemahl er der HErr ist Himmels und der Erden, Luc. X. 21. ein HErr über alles, Apost. Gesch. X. 36. ein HErr aller Herren, Offenb. XIX. 16. 1. B. Mos. XVIII. 30. 32. Zürne nicht HErr; und Vers 27. Ich habe mich unterwunden mit dem Herrn zu reden. 6) עֶלְיוֹן der Hohe, oder der Höchste. Denn der יְהוָה עֶלְיוֹן HErr ist der Höchste in allen Landen, er ist sehr erhöhet über alle Götter, Ps. XCVII. 9. Ps. L. 14. Opfere GOtt Danck, und bezahle לָעֶלְיוֹן dem Höchsten deine Gelübde. Ps. XCII. 2. Buch der Weißheit V. 16. aber die Gerechten werden ewiglich leben, und der HErr ist ihr Lohn, und der Höchste sorget für sie. Luc. I. 31. ꝛc. ꝛc. 7) עֶל welches auch heisset: der Höchste. Hos. V. 16. יָשׁוּבוּ לֹא עָל Convertentur non ad altissimum, Sie bekehren sich nicht zu dem Höchsten; Luth. Sie bekehren sich aber nicht recht. 8) שַׁדַּי der Allmächtige, 1. B. Mose XVII. 1. Cap. XXXV. 11. Ich bin אֵל שַׁדַּי der allmächtige GOtt. Ruth I. 20. 21. שַׁדַּי der Allmächtige hat mich sehr betrübet ꝛc. ꝛc. 9) יְהוָה אֱלֹהֵי צְבָאוֹת HErr GOtt Zebaoth, und יְהוָה צְבָאוֹת der HErr Zebaoth, dieweil er Macht hat über alle himmlische und irrdische Heerschaaren und Creaturen, über Engel und Menschen. Es. LI. 15. HErr Zebaoth heißt sein Name. Ps. LXXXIX. 19. HErr GOtt Zebaoth, wer ist wie du, ein mächtiger GOtt. Rom. IX. 29. wenn uns nicht der HErr Zebaoth hätte lassen ꝛc. ꝛc. und an vielen Stellen mehr. 10) Im Neuen Testa-

Testament wird er hin und wieder genennet Θεὸς, Gott, welcher Name herkommt ἀπὸ τῦ θεᾶσθαι, von Sehen, darum, daß Gott alle, auch die verborgenste Dinge, siehet und erforschet, Sir. XV, 19. 20. Dieser Name wird auch beygelegee denen Menschen, Joh. X, 34. 35. 1 Cor. VIII, 5. denen Engeln, 1 Cor. VIII, 5. denen heydnischen Abgöttern, Apost. Gesch. VII. 40. 43. Cap. XIV, 11. XVII, 18. Cap. XIX, 26. und der Teuffel wird ὁ Θεὸς τῦ αἰῶνος τύτε, der Gott dieser Welt genennet, 2 Cor. IV, 4.

Nahmen Gottes-Wissenschafft, *Scientia Nominum Divinorum*, ist eine theologische Wissenschafft bey den Cabbalisten unter den Juden, wovon sie grosses Wesen machen, wie aus **Peter Galatino** L. II. c. ult. **Reuchlins** Cabbalæ L. III. p. 697. u. ff. Collect. Pistor. *Cabbalæ Denudatæ* Tom. II. *Introduct. in librum Sohar* c. 5. p. 178. u. ff. **Johann Sauberten** de adoratione angelorum apud Judæos, in Palæstra Theolog. Philolog. p. 61. u. ff. und anderen zu ersehen. Sie machen aber der Namen Gottes zwey und siebenzig, welche sie auf zehenerley Art disponiren, so daß daraus sieben hundert und zwantzig Namen kommen. Unter denselben ist sonderlich der Name אגלא, Agla, merckwürdig, weil sich die Jüden in ihrer practischen Cabbala dieses Namens zu Löschung der Feuers-Brünste bedienen, welchen sie auf einen neugebackenen Laib Brodt schreiben, und darauf ins Feuer werffen. **Saubert** l. c. p. 64. **Joh. Jac. Schudt** Jüd. Merckw. l. VI. c. 4. P. II. p. 76. u. ff. welcher eine etwas andere Beschreibung davon giebt. Es heisset aber das Wort nichts, sondern enthält die Anfangs-Buchstaben von אתה גבור לעולם אדני, tu es fortis in æternum, Domine, das ist, du bist starck in Ewigkeit, o Herr!

Nahmen des Herrn anruffen, siehe **Anruffen**, im II Bande p. 438.

Nahmen derer Knechte, *Nomina Servorum*, waren ehemahls bey denen alten Römern gewisse eingeführte Benennungen, wodurch sie so wohl ihre Knechte selbst von einander unterschieden, als auch eines jeden ins besondere aufhabende Verrichtung anzeigten; dergleichen waren Stichus, Damas, **Pamphilus**, **Erotes**, Arescusa u. a. Brissonius. Siehe *Servus*.

Nahmenmayer, ist ein Altdeutsches Wort, und bedeutet so viel, als **Nahmens-Träger**, wovon an seinem Orte. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. II. p. 224.

Nahmen der Menschen, siehe **Nahme**.

Nahmen-Register, siehe **Materien-Register**, im XIX Bande p. 2039.

Nahmens-Aenderung, oder **Nahmens-Veränderung**, Lat. *Mutatio nominis*, heisset, wenn jemand statt seines bisher geführten Namens entweder selbst einen andern annimmt, oder auch von andern beygeleget bekommt. Sothane Aenderungen des Namens, sind fast von den allerältesten Zeiten her, und bey den meisten Völckern üblich gewesen, und solches aus vielerley Ursachen. Gott selbst hat solche Aenderung mit verschiedenen Personen vorgenommen, wenn er was sonderliches mit ihnen vorhatte. Also, da er dem **Abram** die Verheissung that, daß er seinen Saamen fast sehr mehren und ihn zu einem Vater vieler Völcker machen wolte: so änderte er seinen Namen, und sprach: Du solt nicht mehr Abram heissen, sondern Abraham soll dein Name seyn, 1 B. Mose XVII, 5. So änderte er auch der Sarai, des **Abrahams** Weibes Namen, als er ihr in ihrem hohen Alter einen Sohn zu geben versprach, und befahl, daß ihr künfftiger Name Sara seyn solle. Ebend. v. 15. Jacob muste, nachdem er mit Gott gekämpffet, und im Kampff obgelegen hatte, den Namen **Israel** annehmen; und der Heiland gab dem **Simon** den Namen **Peter**. Joh. I, 42. Marc. III. Bey den Menschen aber sind dergleichen Veränderungen vorgenommen worden, zum Zeichen 1) der Unterthänigkeit und des Gehorsams. Also wurde der Name des **Eliakim** verändert von **Pharao Necho**, dem Könige in Egypten, 2 Buch der Kön. XXIII, 24. 2 Chron. XXXVI, 4. des **Mathanja**, von dem Könige von Babel, 2 B. der Kön. XXIV, 17. des **Daniels** und seiner Gesellen von dem **Nebucadnezar**, Dan. I, 7. Die Römer gaben denjenigen, so aus freyen Leuten zu Knechten gemachet wurden, andere und knechtische Namen; ingleichen, wenn jemand von einem andern an Kindes statt angenommen wurde, muste er seinen bisherigen Namen mit des annehmenden Namen verwechseln. Auch in den neuern Geschichten finden wir ein Exempel dieser Art an dem jetzo regierendem Könige von Persien, als welcher, da er in des Schach **Thamas** Dienste getteten war, an statt seines vorhin geführten Namens den Namen **Thamas Kuli-Chan**, d. i. ein Knecht des Thamas annahm, wovon unter dem Artickel **Nadyr** weitläufftiger gehandelt worden. Nicht minder wird auch nach den Ordens-Regeln der meisten Klöster unter den Catholischen, an statt des Tauff-Namens ein anderer Name angenommen, welcher der **Name des Gehorsams** (nomen obedientiæ) genennet wird, welcher Gewohnheit sich auch die Päbste bey Antritt ihrer Würde gemäß bezeigen, wovon aber weiter unten ferner wird zu handeln seyn. **Edmund Marrene** de antiqu. Monach. ritib. p. 677. 2) Geschiehet auch solche Namens-Veränderung zum Zeichen der Ehre. Exempel hievon findet man häuffig, so wohl in der H Schrifft, als auch in andern weltlichen Geschicht-Schreibern. **Pharao**, König in Egypten, gab dem **Joseph** den Namen **Zaphnat Paaneach**, d. i. dem man alle geheime Sachen offenbahren kan, 1 B. Mose XLI, 45. Hieher gehöret auch, wenn unterschiedene Könige und grosse Regenten ihre Namen zu verändern pflegen. So nahmen vor Zeiten alle Egyptische Könige bey Besteigung des Throns den Namen **Pharao** an, wie solches aus der in Heil. Schrifft befindlichen Benennung, der sehr weit und viele 100 Jahr von einander entferneten Egyptischen Könige, des **Pharao** nemlich, der dem **Abraham** sein Weib nehmen wolte; 1 B. Mose XII, 15. und des **Pharao**, der so grausam wider die Israeliten gewesen, 2 B. Mose I, 19. sattsam erhellet. **Adonibesech** oder **Melchisedech** nannten sich alle Könige in Jerusalem, wie hingegen die Könige der Philister insgesamt den Namen **Abimelech** geführet, und die Syrischen Könige **Benhadad**; so wie

die

die Könige der Amalekirter alle **Agag** geheissen haben, welche Namen sie alle nach angetretener Regierung angenommen haben, wie **Polus** Bibl. Crit. in Jos. X. 1. bemercket. Die Babylonischen und Assyrischen Könige, welche aus dem Volcke gewählet wurden, veränderten auch ihre Namen, dergleichen auch Kayser **Augustus** gethan, der zuvor den Namen **Thurinus** hatte. Ein gleiches wiederfuhr auch denjenigen, welche nach ihrem Tode unter die Götter gezählet wurden. Denn so bekam **Romulus** den Namen **Quirinus**, und die **Leda** hieß **Nemesis**. Auch noch heutiges Tages ist solches bey verschiedenen hohen Potentaten üblich. Die Kayser in China und Könige von Abyßinen ändern nach dem einhelligen Zeugniß aller Geschicht-Schreiber bey Antritt ihrer Regierung allemal den Namen, und von den Römischen Päbsten ist es aller Welt bekannt, daß sie bey dem Anfang ihrer Würde allesamt einen andern Namen erwählen. Diese Gewohnheit will man zwar von **Sergius** II (an dessen statt **du Pin** nouv. Biblioth. des auteurs ecclesiast. Tom. VIII. aber irrig **Sergius** IV p. 22. u. ff. setzet) herleiten, als welcher von 844 bis 847 den Päbstl. Stuhl besessen, und zuerst seinen Namen verändert haben soll, weil er sich seines vorigen Namens, der Boccaportius, d. i. Sau-Rüssel soll gewesen seyn, geschämet hat, wiewohl andere, und insonderheit **Becman** systema Dignitat. illustr. p. 539. und angeführter **du Pin** l. c. solches in Zweiffel ziehen, und vielmehr behaupten, daß solche Annehmung eines neuen Namens, von den Päbsten zum Zeichen ihres Gehorsams, oder um des willen geschehe, weil der Heyland, wie schon oben angeführet, dem **Simon** bey seiner Aufnahme unter die Apostel den Namen **Peter** gegeben. Besiehe **Wolff** Lect. memor. Tom. I. cent. 13. pag. 454. **Joh. Fried. Mayer** Comment. de Elect. Rom. Pontif. c. VII. §. 2. p. 166. **Strauch** Amœnit. Jur. Canon. **Wagenseil** Exam. Jur. Canon. Nicht weniger war 3) solche Namens-Aenderung bey den Alten offtmahls ein Zeichen des Amts, als wenn **Joseph Abrech**, **Hosea**, der Sohn **Nun**, aber **Jehoschuah**, oder **Josua**, d. i. ein Helffer und Erlöser genennet wird; oder 4) der Schmach, als wenn **Pashur** in der H. Schrifft genennet wird **Magor Missabib**, d. i. der an allen Orten eine Furcht ist, Jer. XX. 3. 4. oder denen Kindern einer wegen begangenen schweren Verbrechens, z. E. beleidigter Majestät, am Leben gestraffter Person, ein anderer Name beygeleget, und der Name eines solchen Verbrechers gäntzlich vertilget wird. Nicht selten ist auch solche Namens-Aenderung 5) ein Zeichen der Besserung oder Bekehrung, wohin zu rechnen ist, wenn bey der Firmelung in der Römisch-Catholischen Kirche, den Kindern, ingleichen den vom Heydnischen oder Jüdischen Glauben zum Christenthum sich bekennenden, bey ihrer Tauffe ein anderer Name gegeben wird, da sie denn den ersten, sonderlich in der ersten Kirche und mittleren Zeiten mehrentheils, statt eines Zunamens behielten. **du Fresne** Glossar. I. 620. 621. Wann auch 6) in den mittleren Zeiten zu denen Griechen eine Person aus einem fremden Volck kam, und also einen unbekannten Namen hatte: so thaten sie den fremden Namen weg, und gaben ihr einen Griechischen, z. E. **Adelheid**, Hertzogs **Heinrich** zu Braunschweig Tochter, als sie an den Kayser **Andronicus den Jüngern** vermählet ward, bekam den Namen **Irene**; **Berta**, **Hugo** Königs in Italien Tochter, **Romanus**, **des Jüngern** Gemahlin, den Namen **Eudoxia**. Besiehe **Eccard** Stemm. Dedelersan. pag. 140. Endlich hat auch der Aberglaube vielfältig zu sothaner Namens-Veränderung Anlaß gegeben. Unter den Jüden hat nemlich nicht allein ehemals die Einbildung geherrschet, sondern es ist auch noch bey ihnen der Aberglaube so tieff eingewurtzelt, als ob die Namens-Aenderung eines, der schwerlich kranck darnieder lieget, so viel würcke, daß Gott, wenn er etwas wider sothane Person beschlossen habe, solches sodenn ändern werde. Sie halten es auch zugleich vor eine Art der Busse, und der Krancke muß gleichsam damit andeuten, daß er mit dem Namen auch sein böses Leben ändern wolle. Und diese Meynung der Juden hat sich auch so gar unter den Christern und Mahometanern ausgebreitet, wie denn hiervon in neuern Zeiten ein sonderbares Exempel an der Person des Schach **Solymann**, der ein Vater des vor einigen Jahren durch den Rebellen **Myriweis** vom Thron gestossenen Schach **Hussein** war, zu mercken ist, wovon unter dem Artickel **Solymann** nachzusehen ist. Es geschiehet aber solche entweder ohne oder mit des dritten Schaden und Nachtheil. Und ist auf den ersten Fall, da es nemlich ohne die geringste betrügliche Absicht, und also nur aus selbst eigener freyer Bewegniß geschiehet, einem jeden unverwehrt. L. I. C. de mutat. nom. Ja bisweilen können einen auch wohl gewisse erhebliche Umstände und Ursachen nöthigen, zu desto mehrer Sicherheit seiner Person einen andern Namen anzunehmen. Als z. E. die Gleichheit des Namens, siehe **Namens-Gleichheit**, u. d. g. Dafern aber jemand eine dergleichen Namens-Aenderung aus betrüglicher und hinterlistiger Absicht, oder andere Leute desto besser zu berücken und ihnen dadurch zu schaden vornimmt; so wird eine solche That in denen Rechten niemahls anders, als ein sonst so genannter Falsch (Crimen falsi) geachtet und auch davor bestraffet. Als wenn man z. E. mit falschen erdichteten Aemtern Mißbrauch treibet, oder sich selbst anderer Titel und Namen von Würden und Dignitäten, die ihm nicht gebühren, da er sich nemlich für einen Doctor, Notarien, Kayserlichen Hof- und Pfaltz-Grafen (Comitem Palatinum Cæsareum) ausgiebt und sothane Handlungen verrichtet, als sonst nur dergleichen Personen zustehen, und wodurch also der dritte wegen deren Unkräfftigkeit zu Schaden kommt; desgleichen der sich für einen Ritter, Edelmann, oder eine andere hohe Standes-Person ausgiebt, und sich also so wohl eines Adelichen Wappens, als anderer Adels-Freyheiten gebrauchet, da er doch keiner von Adel ist, oder anderer Herren Wappen, Schild und Helm, oder andere Zeichen zu deren Hohn und Schaden führet, oder überhaupt nur seinen ordentlichen Namen und Zunamen verändert, verläugnet, und einen andern fälschlich annimmt. L. falsi 13. l. eos, qui. 27. §. fin. ff. ad L. Corn. de falsi. **Damhouder** in Pract.

Nahmens Anschlagung an den Galgen,

ist eine Art einer Kriegs-Execution und bedeutet, daß der, dessen Name an den Galgen geschlagen worden, ehrloß gemachet worden sey. Bißweilen wird der Name nur bloß auf ein Blech geschrieben, und alsdenn dieses Blech an dem Galgen befestiget; Zu Zeiten aber auch wird ein ausführlicher Anschlag an die Justitz gemachet. Soll der Infame nachher wieder ehrlich gemachet werden, wird erstlich mit seiner Person alles das vorgenommen, was zum Ehrlichmachen eines Soldatens erfordert wird, siehe **Soldatens (Ehrlichmachung eines)** und hernach, wenn dieses vorbey, hackt der Hencker mit einem Meissel das Blech nebst dem Nahmen des ehrlich gemachten aus, hauet es enzwey und wirfft es weg, damit es nicht mehr zu finden seyn möge. **Flemmings** Soldate.

Nahmens-Fälschung, siehe **Nahmens-Aenderung.**

Nahmens-Fest, siehe **Nahmens-Tag.**

Nahmens-Gleichheit, (*Nominis Paritas*) ist, wenn unterschiedene Personen einerley Namen führen. Und kan solche nach Gelegenheit einem noch bißweilen noch so liederlichen Kerl zu besondern Ehren, wie hingegen wiederum manchem rechtschaffenen und wackern Manne zu nicht geringerer Beschimpfung gereichen. Wie man denn in denen Geschichten hin und wieder mancherley Exempel von beyden Fällen findet. So geben z. E. **Eusebius** in Chron. & Hist. eccles. **Hieronymus** in Catal. Script. Eccles. **Orosius** Lib. II. den ersten Christlichen Kayser **Marcus Julius Philippus** vor einen Arabischen Strassen-Räuber aus, welcher so gar seinen Herrn umgebracht und den Heydnischen Götzen-Dienst auf das höchste getrieben haben soll; denen auch unter andern **Erycius Puteanus** Lib. I. Hist. Insubr. hierinnen gefolget; da doch im Gegentheil **Scaliger, Casaubonus**, und **Baronius** in Tom. I. Annal. Eccles. A. C. 246. mit vielen Gründen darthun, daß dieses alles eigentlich von dem Vater der heiligen **Eugenia**, welcher Kayserlicher Statthalter in Egypten gewesen, zu verstehen sey.

Nahmens-Tag. Derjenige Tag, bey welchem im Calender eben der Name stehet, den eine gewisse Person führet, wird in Ansehung dieser Person sein Namens-Tag genennet. Wenn ein solcher Tag einfället, pfleget selbiger von der Person gemeiniglich gefeyert zu werden, und deren gute Freunde und Bediente statten in einem kurtzen Compliment ihren Wunsch ab. Wie dieses der **Namens-Tags-Wunsch** heisset, davon ein besonderer Artickel: so heist die Feyerung des Namens-Tages das **Namens-Fest.** Dergleichen Feste sind an den Höfen grosser Herren sehr gebräuchlich, woselbst nicht nur des Monarchen, der Monarchin, Printzen und Printzeßinnen, sondern auch auswärtiger hoher Anverwandten, ingleichen derjenigen Monarchen und Monarchinnen, mit welchen der Hof in gutem Vernehmen stehet, Namens-Täge pflegen gefeyert zu werden: wie z. E. an dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Hofe der 1 May wegen Sr. Majest. des Königs von Spanien; der 10 Julius wegen Ihro Majest. der verwittibten Kayserin, Frauen **Amalien**; der 26 Julius wegen Ihro Majest. der Kayserin **Anna** von Rußland; der 4 November wegen Sr. Majest. des Römischen Kaysers, wie auch Ihro Königl. Majest. des Königs von Sicilien; der 19 November wegen Ihro Majest. der regierenden Kayserin **Elisabeth**, feyerlichst begangen werden.

Nahmens-Tags-Wunsch, heisset dasjenige Compliment oder diejenige Rede, welche man einem, besonders einer Fürstl. Person, an dessen Namens-Tage ableget, worinne ihm zu Wiedererlebung desselben gratuliret wird. Eine solche Rede wird auf folgende Art abgefasset: 1) Erfreuet man sich, daß der Fürst diesen Tag wiederum glücklich erlebet, welcher ihm diesen gesegneten Namen beygeleget. Man preiset solchen Tag glücklich, weil durch Beylegung dieses Namens dem Lande so viel Gutes prophezeyet, welches alles glücklich eingetroffen. Dabey hat man Gelegenheit, die hohe Meriten des Fürsten heraus zu streichen. 2) Und weil es billig, daß das gantze Land diesen Tag als ein sonderbares Freuden-Fest begehe, so erkennet man gleichfalls seine Schuldigkeit, seine Freude durch eine unterthänigste Gratulation und getreuen Wunsch zu bezeugen. 3) Wünschet man, daß der Höchste Sr. Durchlauchtigkeit dieses höchst-erwünschte Licht noch vielmal im Segen wolle erscheinen lassen, Dieselbe von Jahr zu Jahr mit neuen Gemüths- und Leibes-Kräfften begaben, und Dero Regierung dergestalt beglücken, damit die Unterthanen an diesem Tage immer neue Ursache zur Freude finden mögen. 4) Empfiehlet man sich beständiger Hochfürstlichen Gnade, welche man durch treue Dienste zu meritiren verspricht. Weil dergleichen Glückwünschungen offte kommen, so muß man allezeit auf neue Formeln bedacht seyn, und sowohl bey der Freude als bey dem Wunsch, ja auch bey den übrigen Insinuationen, z. E. Lobes-Erhebungen des Fürsten, auf was speciales reflectiren, so von den gegenwärtigen Umständen des Hofes oder des Landes, oder auch des Fürsten selbst, von seinem Namen u. s. w. kan hergenommen werden; zuweilen kan man auch auf was gelehrtes aus der Historie alludiren: wie ein gewisser Geheimder Rath, als er dem Hertzog **August** zu Sachsen gratulirte, gar glücklich die Worte mit anbrachte, welche in einem Schauspiele, dem der Kayser **Augustus** beywohnte, vorgekommen, nemlich: **O was für einen gütigen Herrn haben wir**, worauf alles Volck diesen Monarchen angeblickt: welches er denn auf den Hertzog **August** gantz wohl appliciret.

Nahmens-Träger, siehe **Nahmen-Träger.**

Nahmens-Veränderung, siehe **Nahmens-Aenderung.**

Nahmens-Verläugnung oder Verschweigung, *Nominis Dissimulatio*, siehe **Nahmens-Aenderung.**

Nahmens-Verschweigung, siehe **Nahmens-Aenderung.**

Nahmentlich oder Mit Nahmen, Lat. *Nominatim*, bedeutet in denen Rechten überhaupt so viel, als ausdrücklich, (expresse) bißweilen aber auch nur etwas eingeschränctes oder ins besondere bedungenes, (limitatum aut restrictum) und kommet es sonderlich in dem letztern Verstande mit dem sonst bekannten Worte Nehmlich (Nempe, Nimirum, Videlicet) überein. **Ludolph Schrader** T. I. Cons. 1. n. 299. fol. 100. und n. 296. fol. 98. Wie denn zur Gnüge bekannt ist, daß auf den Fall, da jemand eine und andere Verordnung macht, und deshalber erst zwar seinen Willen durch allgemeine Worte erkläret, nachmahls aber gleich darauf unterschiedene besondere Arten namhafft macht, wie er denselben eigentlich erfüllet wissen wolle, die erstern so denn in Ansehung ihres sonst habenden weitern Umfangs durch Erzehlung derer letztern mercklich eingeschräncket werden, zumahl wenn sich derselbe der ausdrücklichen Worte: Mit Nahmen oder Nahmentlich bedienet. Es ist aber auch deren Ausdrückung nach Maßgebung derer Rechte bißweilen so nothwendig, daß sonst in deren Ermangelung die vorgegangene Handlung schlechterdings vor null und nichtig erkläret wird, als z. E. bey Erbeinsetzungen Nacherbsetzungen, oder auch Enterbungen, Schenckungen, Vermächtnissen, Contracten, Schuld-Verschreibungen, Vollmachten, Kauff und Verkauff, u. d. g. wovon an seinem Orte. **Wehner** p. 375.

Nahmentliche Contracte, siehe *Contractus Nominatus*, im VI Bande, p. 1142.

Nahmentliche Enterbung, ist, da ein Testirer den oder diejenigen, so sonst, dafern er nehmlich kein Testament errichtet, dessen nächste und rechtmäßige Erben gewesen, mit Namen von der Erbschafft ausschliest. Siehe **Enterbung**, im VIII Bande, p. 1271. u. ff.

Nahmentliche Erbeinsetzung, ist, da der Testirer den oder diejenigen, auf welche er nach seinem Tode seine Verlassenschafft gebracht wissen will, in seinem letzten Willen mit Namen nennet, und zu Erben einsetzet. Siehe **Erbeinsetzung**, im VIII Bande, p. 1482. u. ff.

Nahmentliches Verbrechen, s. **Verbrechen.**

Nahmentliches Vermächtniß, ist, wenn der, oder diejenigen, denen von einem Testirer in seinem letzten Willen aus seiner Verlassenschafft etwas Vermächtniß weise hinterlassen wird, darinnen mit Namen genannt worden. Siehe *Legatum*, im XVI Bande, p. 1354. u. ff.

Nahmen-Träger, Nahmens-Träger, oder **Nahmenmayer**, ist bey grossen und weitläufftigen Handlungen so viel, als **Buchhalter** oder Factor, wovon an seinem Orte. Was derselbe handelt, dadurch verbindet er alle seine Mitgenossen. **Wehner.**

Nahmhafft, *Nominatus*, *Nominatum*, heist in denen Rechten überhaupt alles dasjenige, was mit klaren und deutlichen Worten beschrieben, und von allen andern Dingen ausdrücklich unterschieden ist. Als z. E. Nominatus contractus, Nominatus hæres, Nominatum delictum, u. s. w. Siehe auch **Nahmentlich.** Bißweilen aber bedeutet es auch so viel, als ansehnlich berühmt, (celebris) wovon an seinem Orte.

Nahmhaffte Straffe, siehe **Straffe.**

Nahmhafftes Verbrechen, siehe **Verbrechen.**

Nahmhafft machen, so viel, als jemanden nennen, benennen, bey seinem Namen angeben, oder auch zu einer besondern Würde ernennen, oder vorschlagen, Lat. Nominare, denominare, creare, renunciare, designare, u. s. w. wovon an seinem Orte. Sonderlich ist diese Redens-Art gebräuchlich, wenn jemand zu Beweisung seiner Sache diesen oder jenen zum Zeugen angiebt, (in Denominatione testium,) und ihn also bey seinem Tauff- und Zunahmen nennt, wie auch zugleich den Ort seines Auffenhalts, nebst seinem Stande und Character, gerichtlich eingiebt. Siehe **Zeuge.**

Nahodabeguca, ein Heydnischer König von Malaca in Indien, welcher im Anfange des XVI Jahrhunderts, gleich zu der Zeit regierte, als **Alphonsus** Hertzog **von Albuquerque**, dieses Königreich samt der gantzen Küste von Indien dem König von Portugal seinem Herrn unterwürffig zu machen suchte. Der König **Nahodabeguca** hatte auch das Unglück, von besagtem Hertzoge in einer Schlacht nicht allein überwunden, sondern auch gar des Lebens beraubet zu werden. Und ist bey seinem Tode dieses merckwürdig, daß, als er von den vielen empfangenen Wunden endlich gefallen, dennoch kein Blut von ihm geflossen ist, bis endlich die Portugiesen ihm beym Ausziehen ein goldenes Arm-Band, in welchem ein gewisser Blut-stillender Stein eingefasset gewesen, abgenommen haben; da denn so gleich das Blut häuffig und Strohm weise aus solchen Wunden geflossen ist. **Osorius**, und aus demselben **Camerarius** Hor. subcesiv. Cent. II. c. 76. p. 300. u. f.

Nahor, oder **Nachor**, der Sohn **Serug** und Neffe **Regu**, ein Vater **Tharah**, und Groß-Vater **Abrahams**, **Nahors** und **Harans**, der neunzhende Anherr in dem Geschlecht-Register Christi, wurde nach einigen im Jahr der Welt 1849, nach andern aber 1880 gebohren und starb nach den ersten im Jahr 1997, nach den andern aber 2028 nach Erschaffung der Welt im 148 Jahr seines Alters. 1 B. Mos. XI. 22. 24. Luc. III, 24. **Torniel** und **Salian.** Annal. vet. testam. **Pererius** in Genes.

Nahor, ein Sohn **Tharah und Bruder Abrahams** und **Harans**, nahm dieses seines Bruders **Harans** Tochter, die **Milca** zum Weibe, 1 B. Mose XI, 26 u. ff. Cap. XXII, 20, 23. und soll, wie **Josephus** in Jüd. Alterth. 1 B. Cap. 6. und **Chrysostomus**, Homil. 31. in Genes. berichten, mit **Tharah, Abraham, Lot** und **Sarai** von Ur aus Chaldäa gezogen seyn; denen aber **Augustinus** de Civit. Dei XVI, 13. hierinnen widerspricht, sintemahl **Nahor** den wahren Gottesdienst verlassen, und in der Chaldäer Verfolgung mit begriffen gewesen. Da aber 1 B. Mose XXIV, 10. gesagt wird, daß **Abrahams** Knecht gen Mesopotamien gezogen sey zu der Stadt **Nahor**, als woraus erhellet, daß **Nahor** daselbst seine beständige Wohnung müsse gehabt haben; so meynet daher **Augustinus**, **Nahor** habe entweder sich nachgehends wieder bekehret, oder sey verfolget worden, und habe sich also nach Mesopotamien begeben, sey auch daselbst gestorben. **Heidegger**s Hist. S. Patriarch. P. II, p. 17. Man hält sonst auch dafür, daß **Bileam**, dessen im 4 B. Mos.

B. Mose XXII, u. ff. gedacht wird, von ihm hergekommen sey.

Nahre (der) ein alter Edelmann aus dem Pommerischen Geschlechte derer **Massow**. Siehe **Massow**, im XIX Bande p. 1978.

Nahro, siehe Nahar.

Nahrung, wird auf zweyerley Art genommen. Einmal ists so viel, als der Unterhalt, und begreifft alles, was zur täglichen Nothdurfft und Wartung des Leibes erfordert wird als Essen, Trincken, Wohnung, Bette u. s. w. Wie nun ein jeglicher Mensch verbunden ist, vor seine eigene Nahrung zu sorgen; also hat auch eine Verbindlichkeit statt, vor andere deswegen Sorge zu tragen. Nach dem natürlichen Recht ist diese Pflicht gegen andere entweder eine gemeine, wenn wir Armen und Nothleidenden deßfalls beystehen, und ihnen diese Pflicht der Gefälligkeit zu erweisen, verbunden sind; oder eine besondere, die in einer besondern Gesellschafft muß beobachtet werden, als in dem Eltern-Stand müssen Eltern den Kindern ihre Nahrung geben; in dem Herrn-Stand wird das Gesinde von seiner Herrschafft ernehret, welches aus dem zwischen ihnen aufgerichteten Vergleich fliesset, und in der bürgerlichen Gesellschafft kommt einem Fürsten wenigstens so viel zu, daß er nicht nur veranstaltet, daß ein jeder alles dasjenige, was er zu seiner Nahrung brauchet, um einen billigen Preiß haben kan; sondern auch darauf acht giebt, daß sich hierinnen niemand über seinen Stand erhebe, siehe **Wolff** in den Gedancken von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen p. 359. Vors andere ist die **Nahrung, Ernährung**, das **Gedeyen** *Nutritio*, frantzösisch, *Nutrition*, ist die Verkehrung oder Annehmung der Speise und des Tranckes in das Wesen eines lebenden Cörpers: Oder die Vereinbarung desjenigen Saftes, welcher aus der Speise und dem Getränckе ausgezogen und gehörig bereitet worden, mit den Theilen des Cörpers, die dessen bedürfen. Denn weil durch das stetige Umlaufen des Blutes, desselben Flüßigkeit in ihrem Maas entstellet, gebrochen, allgemach gleichsam gereimet, und zu fernerer Bewegung ungeschickter wird, auch viel davon verduftet; so ist nöthig, daß solcher Abgang, durch einen neuen Zugang ohne Unterlaß ersetzet werde. Und hierinne ist die Nahrung von dem Wachsthume unterschieden, weil dieses sein Ziel hat, da es stehen bleibet, jene aber, so lange der Cörper lebet, und sothanen Abgang empfindet, unterhalten werden muß. Was zu solcher Nahrung am meisten beyträget, ist das Flüßwasser, welches in und mit dem Blute in alle Theile des Cörpers umgeführet, die ledigen Räumlein, so von der vergangenen Zerstreuung verblieben, gemächlich wieder erfüllet. Wo keine Nahrung ist, da erfolget die Magerheit, welche gewöhnlich auf Kranckheiten folget. In der alten Physiologie hat man den Cörpern eine gewisse **Nahrungskraft**, *Facultatem nutritivam* zugeeignet, weil man die Weise, wie es mit solcher Nahrung zugehe, anders nicht zu erklären gewust. Die neuern Physiologisten theilen die Nahrung ab, in eine wahre und eine falsche: **Die wahre Nahrung**, *Nutritio vera*, ist diejenige, welche auch sonst das **Wachsthum**, *Accretio*, heisset, und vermöge welcher die festen Theile des Cörpers zunehmen, wachsen und die gehörige Grösse erlangen, auch eine Zeitlang in demselbigen Zustande erhalten werden, biß mit herannahendem Alter, selbige allmählich und natürlicher Weise mager werden und abnehmen. **Die falsche Nahrung**, *Nutritio spuria*, hingegen ersetzet nur entweder vollkömmlich oder doch zum Theil die verlohrnen Säfte und Kräffte. Diese wird bereits deutlich genug aus demjenigen zu verstehen seyn, was wir oben gesaget haben; bey jener aber wollen wir noch 1) die nährende Materie; 2) die ernährenden Theile; 3) die Art und Weise, wie die Nahrung geschiehet; 4) die dazu treibenden Ursachen und 5) den daher entstehenden Nutzen bemercken. **Die nährende oder Nahrungs-Materie** ist das gereinigte Flüßwasser des Geblütes, als welches zu allen und jeden festen Theilen des gantzen Leibes kommt, und so wohl weiche als harte Theilgen in sich fasset, die jedes Theil des Cörpers zu nähren geschickt sind; auch über das, vornemlich in Ansehung seiner gallichten Theilgen, ungemein leichte verdicket werden und zusammen wachsen kan. Denn es ist bekannt, daß das Flüßwasser des Blutes bey gelindem Feuer sich in ein fasichtes Wesen verwandele, ja allmählich knorplicht und endlich gar beinicht oder knochicht werde. Indessen muß dieser Saft ungemein dünne und in sehr viel kleine Theilgen zertheilet seyn, damit er durch die fast unmercklichen und sehr zarten Löchergen der Theile des Cörpers durchdringen möge, ehe er in dererselben Natur und Wesen verwandelt wird. Einige geben vor, daß vielmehr das Blut, als ein mit verschiedenen Theilgen angefüllter Saft, die festen Theile zu nähren diene. Allein da nicht alle festen Theile roth gefärbtes Blut in sich enthalten, die doch ebenfalls ernähret werden, und über das alle diese Theile weiß aussehen: Massen die rothe und andere Farben, die man an einigen Theilen wahrnimmt, nur von den zuflüssenden Feuchtigkeiten herkommen, wie man solches deutlich siehet, wenn man selbige abwäschet, darnach sich alle Farbe verlieret; Zudem auch die Frucht im Mutterleibe ernähret wird, ehe noch die geringste Spur vom rothen Geblüthe zu bemercken. Als ist billig zu schlüssen, daß das gereinigte Blutwasser einig und allein die Nahrungsmaterie abgebe. Andere meynen, daß der Nervensaft zur Nahrung der festen Theile bestimmet sey: Ob nun wohl nicht zu läugnen, daß dieser, als das edleste und auserlesenste Theil des Flüßwassers, die Nervenfasern ernähre; dennoch wird niemand, der des Flüßwassers Geschicklichkeit und des Nervensaftes Wenigkeit genau einsiehet, leichtlich sagen, daß dieser gantz alleine den gantzen Cörper ernähre, und daß das Blutwasser nichts dazu beytrage. Die Theile, so da sollen ernähret werden, sind die festen Theile des Leibes, dahero zur Vollzühung der Nahrung unumgänglich nöthig ist, daß selbige ihre natürliche Stärcke und Kraft haben: denn daferne selbige daran schadhaft oder gar verderbet sind; so fallen die Löchergen zusammen, nehmen den Nahrungssaft schwerlich an und verhindern solchergestalt die Nahrung, welches nicht geschiehet, wenn die nährende Materie in die geöffneten Löchergen eintreten kan. **Die Art und Weise der Nahrung** bestehet

theils in einer Durchseigung des nährenden Saftes, theils in desselben genauer Vereinigung mit dem ernährenden Theile. Denn er sickert entweder aus den Seitenlöchergen der äussersten Schlagädergen, ehe sich selbige in die Blutadern begeben, oder tritt aus den äussersten Spitzen der Schlagädergen, oder fällt, wenn er sich in den Nerven und andern dergleichen Theilen, die kein Blut führen, befindet, gleich einem Thau auf die Fasern und dererselben Löchergen. Wenn nun den in den Löchergen angelangten nährenden Theilgen, andere, die vornemlich von der Bewegung des Hertzens angetrieben worden, folgen und jene fortstossen; so hängen sie sich endlich, vermöge der Ruhe und ihres Berührens, an die Fasern an, ernähren selbige und breiten und dehnen sie so wohl in die Länge als in die Breite aus. Es sind zwar einige Physiologisten, welche nicht zugeben wollen, daß der nährende Saft nach der obbeschriebenen Art vom Blute abgesondert werde, sondern vielmehr glauben, daß an den äussersten Endgen der Schlagädergen Drüsen liegen, welche diesen Saft von dem Blute absonderten, wie solches Havers in seiner Osteologie p. 112. 114. und ferner lehret; Allein da benannter Schrifftsteller selbst die angeführten Drüsen niemahls gesehen, sondern sich selbige nur eingebildet und gemuthmasset hat; auch über das zur Absonderung nicht allezeit, wie er vergeblich meynet, Drüsen nöthig sind; als kan man seiner Meynung keinesweges Beyfall geben. Der Ursachen, so die Nahrung befördern, sind verschiedene: angesehen hierher gehören: 1) Das Drucken der Säfte, welches von der Bewegung des Hertzens und der Schlagadern kommt. 2) Die beständige Nachfolge der Theilgen, die sich unter einander fortstossen. 3) Die Lebensgeister, als eine höchst bewegliche und subtile Materie, die den gantzen Cörper hin und wieder durchwandert. Denn solchergestalt tritt nicht nur der nährende Saft in die Löchergen der Theile ein und vereiniget sich auf das genaueste mit einander; sondern er trocknet auch nach dem die feuchten Theilgen, die sich nicht verdicken lassen, entweder verrauchet oder zurücke geflossen, aus, und verwandelt sich endlich in einen festen Theil. Der Nutzen der Nahrung ist, jedem festen Theile des Leibes seine gehörige Stärcke, Krafft und Grösse zu geben: Denn der Cörper wird so lange ernähret, biß die beinichten Fasern so weit ausgedehnet, daß sie von dem nährenden Safte nicht mehr ausgebreitet werden können, welches bey den Menschen gemeiniglich im zwanzigsten und vier und zwanzigsten Jahre zu geschehen pfleget. Einige läugnen, daß die sattsam ausgedehnten beinernen Fasern dem Cörper in seinem Wachsthume die Grentzen setzen, weil, nach Havers Meynung, diese Würckung vielmehr dem Beinhäutlein zu zuschreiben wäre: Wie aber dergleichen zarte Haut dem starcken Knochen, wenn er einen grössern Raum verlanget, widerstehen könne, ist nicht leichtlich einzusehen, zumahl da das Gegentheil an den widernatürlicher Weise ausgetretenen Knochen vielmahls zu bemercken. **Joh. Böhn.** Circul. anatomic. physiologic. Progymnas. VII, p. 113. u. f. **Michael Ettmüller** in Fundament. Medicin. ver. c. 4. p. 41. u. f. **Philipp Verheyen** in Supplement. Anatomic. Tract. IV. c. 8. p. 279 u. f. **Michael Alberti** Introduct. in Universam Medicin. c. 8. p. 85. u. f. Von der Nahrung überhaupt haben geschrieben **Cornel.** Progymnasm. de nutritione. **Deusing** Exercitation. de nutrimenti in corpore elaboratione, und viele andere.

Nahrung, siehe auch *Alimentum*, im I Bande, p. 1218.

Nahrung (bürgerliche) begreifft nach Maßgebung derer Rechte in einem weitern Verstande alle und jede Arten derer sonst so genannten Handthierungen, Profeßionen, Handwercker, Gewerbe, Kauffmanschafft, Handel und Wandel, desgleichen Maltzen, Schencken und Brauen, u. d. g. als eigentlich oder doch nach eingeführtem alten Gebrauch und Herkommen nur denen Bürgern in den Städten zukommende Dinge und Verrichtungen, unter sich. Und werden also ordentlicher Weise die von Adel und Ritter-Standes so wohl, als andere Gerichts-Herren, Bauern und Dorffschafften, hiervon ausgeschlossen; dahingegen aber durch die mehresten Landes-Gesetze und Verordnungen die von der Ritterschafft ihrer Güter und die Bauern ihres Pflügens und Ackerwercks zu warten, und also ein jeder seiner Vorfahren Fußstapffen nachzufolgen, bedeutet und angewiesen, damit unter Adel, Bürgern und Bauern auch dißfalls ein gebührlicher Unterschied zu finden sey. Jedoch sind hiervon gleichwohl wiederum diejenigen ausgenommen, welche entweder des Brauens und Schenckens, oder auch ein und der andern Handthierung wegen von der hohen Landes-Obrigkeit mit besondern Privilegien und Begnadigungen versehen, oder auch durch anderweitige Verträge und Gewohnheiten dergleichen zu treiben befugt und berechtiget sind. Besiehe hierbey die Fürstliche Sächsische Gothaische Landes-Ordn. P. II. Const. 3. tit. 11. Woselbst auch unter andern P. I. Const. 5. tit. 1. versehen ist, daß, wenn auch ein Pfarrer oder anderer Kirchen-Diener dergleichen bürgerliche Nahrung durch Kauff oder Erb-Fall an sich bringen würde, derselbe solche dermassen treiben und anstellen solle, daß an seinem Amte nichts versäumet, oder dem Ministerio durch unziemliches Gesuch und dem priesterlichen Amte übelanstehendes Gewerbe einige schimpffliche Nachrede verursachet werde. Und in dem Chur-Fürstl. Brandenburgischen Edict vom 6 October 1665 §. 17. ist, so viel die Soldaten anbetrifft, folgende Verordnung enthalten: „Weil auch die „Bürger in denen Städten von ihrer Nahrung „und Gewerbe absonderlich contribuiren müssen; „so ist unbillig, wenn ihnen von andern ihre Nah„rung entzogen werden solte. Derohalben setzen „und ordnen wir hiermit ernstlich, daß hinfüro „kein Officirer oder Soldat, noch derselben Wei„ber, sich im geringsten keiner Auffkaufferey, bür„gerlichen Nahrung oder Stöhrens gebrauchen, „viel weniger sich der Ausschenckung oder Ver„kauffung einigen Biers, unter was Prätext es „auch seyn wolte, unterfangen solle. Würde „einer darwider handeln, so stehet dem Magistrat, „welchem der Officirer oder Befehlshaber jedes „Ortes die Hand bieten muß, frey, die Sachen „wegzunehmen, und soll derjenige, welcher dar-

„wider handelt, von dem Magistratu militari „noch darzu absonderlich gestraffet werden.“ Siehe auch Steuer.

Nahrung (falsche) siehe Nahrung.

Nahrung (Leibes-) siehe *Alimentum*, im I Bande p. 1218.

Nahrung (wahre) siehe Nahrung.

Nahrung der Frucht im Mutterleibe, *Nutritio fœtus in utero materno.* Daß der Mensch im Mutterleibe gantz anders, als ausser demselben, ernähret werde, daran ist gar nicht zu zweifeln. Es ist aber in diesem Behältnisse sein Nahrungssaft theils das mütterliche Geblüte, theils das Flüßwasser, so ihn im Mutterleibe umgiebet. Was demnach jenes anlanget; so ist zu wissen, daß die Blutgefässe der Gebärmutter währender Schwangerschafft ungemein starck mit Blute angefüllet sind, und daß der Mutterkuchen aus nichts anders, denn aus blossen Blutgefässen bestehet, von welchen sich allerdinges einige Aestgen, die gleichfalls nichts anders, als Blutgefässe sind, in das Wesen der Gebärmutter zerstreuen, und daselbst mit den Adern dieses Theils eine so genaue Gemeinschaft und Vereinigung haben, daß sie gar füglich das mütterliche Blut aufnehmen und zu der Frucht bringen können; daher es auch geschiehet, daß nach der Geburt, das ist, nach der Absonderung des Mutterkuchens, das Blut allezeit aus den geöffneten Löchergen der Gebärmutter in häufiger Menge hervor flüsset, welcher Fluß denn gemeiniglich drey und mehrere Tage anhält und die Geburtsreinigung genennet wird. Darnach schwimmet auch die Frucht in einer Art von Flüßwasser, welches das Schaf- und Aderhäutlein in den ersten Monathen der Schwangerschaft ausdehnet, mit der Zeit aber dem Kinde, nachdem desselben Gliedmassen, so zum Schlucken gehören, ihre natürliche Kraft und Stärcke überkommen haben, zur Nahrung dienet. Damit man nun die Art und Weise, wie die Ernährung der Frucht im Mutterleibe zugehe, deutlich einsehen möge, muß man so wohl die Bewegung des nährenden Saftes, als desselben Absonderung betrachten. Was demnach das mütterliche Blut, als den ersten nährenden Saft, anlanget; so ist bereits oben erinnert worden, daß selbiges aus der Gebärmutter zu den Wurtzeln des Mutterkuchens und vornemlich zu desselben Blutadern gebracht werde, aus besagten Blutadern aber erwächset die so genannte Nabelblutader, welche gewunden fortgehet, zu des Kindes Leber steiget, und zwar mit einem einfachen Stamme in die Pfortader eingepflantzet wird, aber aus diesem ein cylindrischer Canal entspringet, welcher der blutadrichte Gang des **Glissonii** heisset, und zur Hohlader oder derselben unteren Stamm gehet, **Pauli** in Hornii Microtechn. *Histor. Acad. Reg. Scient.* Ann. 1699. p. 35. **Coschwitz**, Organism. & Mechan. Physiol. Sect. I. c. 5. §. XVI. p. 101. u. f. ingleichen Cap. VII. §. XLVI. p. 184. **Heister.** Compend. Anat. p. 115. und Tab. III. Fig. 12. Lit. J. J. **Botallus** de Via Sanguinis e dextro in sinistrum Cordis Ventriculum. *Act. Erudit. Lipsi.* Ann. 1693. Maj. p. 231. Ann. 1700. Oct. p. 474. Ann. 1708. Sept. p. 415. Ann. 1710. Jun. p. 247. und Ann. 1728. Mart. p. 134. **Zirschel** in Diss. inaugural. de præcipuis partium fœtus ab illis adultorum differentiis §. IV. p. 9. Daß sich also das Blut des Mutterkuchens in die Hohlader des Kindes ergüsset, zu dem Hertze aufsteiget und gröstentheils zu der Lungen-Blutader, aus dieser aber in die lincke Hertzkammer einflüsset, *Act. Erudit. Lipsi.* Ann. 1705. Mart. p. 120. **Verheyen** Anat. Corp. Human. Lib. II. Tr. V. Cap. 19. p. 369. und Tab. VI. Fig. 4. Lit. D. **Boerhave** Instit. med. §. 781. p. 238. Und da über dieses bey Zusammenziehung der Hertzkammer auch das meiste Theil des Geblütes aus der Lungenschlagader durch den schlagaderichten Canal flüsset; so kan es nicht anders seyn, als daß fast alles Blut aus beyden Hertzkammern getrieben, vermittelst der grossen Schlagader durch den gantzen Cörper des Kindes vertheilet wird, um selbigen zu ernähren, **Verheyen** am angeführten Orte p. 370. und Tab. VI. Fig. 5. Lit. G. **Borallus** am angeführten Orte, **Zirschel** in angeführter Diss. §. VI. p. 12. Damit aber die Frucht von dem mütterlichen Geblüte nicht überhäufet werde; so gehet desselben überflüßiges Theil, vermittelst zweyer Nabelschlagadern, die von den innern Grimmdarmschlagadern entspringen und gewunden zu dem Mutterkuchen laufen, zu erwehntem Mutterkuchen, davon denn ein Theil zu der Gebärmutter, das andere Theil aber durch die Nabelblutader zu der Frucht wiederum zurücke flüsset, **Heister** Compend. anatom. p. 99. **Bohnius** Circul. Anatom. Physiolog. Progymn. II. p. 27. Was nun aber die Bewegung oder den Lauf des nährenden Flüßwassers betrift; so scheinet sehr wahrscheinlich zu seyn, daß die Frucht, nachdem sie im Mutterleibe ein wenig erwachsen, zu gewissen Zeiten ein Theil davon hinabschlucke. Gleichwie nun andere Speisen und Getränckе, wenn sie in den Magen gebracht und zu einem nutzbaren Safte verwandelt worden, den Unrath in den Gedärmen liegen lassen, und hernach durch die Milchgefässe, das Nahrungssaftbehältniß und den Milchbrustadergang zu dem Blute gehen; also beobachtet der verschluckte Schafhäutleinsaft fast eben dergleichen Weg und Ordnung. Von der Absonderung des Nahrungssaftes, und wie selbiger in die ernährenden Theile verwandelt werde, ist nicht nöthig, hier viel zu sagen: indem solches bereits unter dem Artickel **Nahrung** ausführlich geschehen. Einige Physiologisten wollen nicht zugeben, daß die Frucht durch die Nabelschnur ernähret werde, sondern glauben vielmehr, daß selbige eintzig und allein durch den Mund ihre Nahrung erhalte, **Berger** in seiner Physiologia medica. Allein da die Schriftsteller hin und wieder monströse Cörper aufgeführet, die zwar alle Gliedmassen vollkommen, ausser nur keinen Kopf, gehabt haben, bes. **Marci Mappi** Hist. Med. de Acephalis. **Paräum** Lib. XXIV. c. 6. **Schenk.** Observ. Med. Lib. I. de monstrosis Capitibus. **Regner. de Graaf** Tr. de Mulier Organ. Als kan man nicht einsehen, durch was für einen Weg der Nahrungssaft zu der Frucht, die gar keinen Kopf gehabt, gelanget sey, wenn man nicht sagen will, daß die Nabelschnur natürlicher Weise diene, das mütterliche Blut aus der Gebärmutter zu der Frucht zu führen, um diese damit zu erhalten und

und zu ernähren. Andere läugnen, daß das Blut der Mutter des Kindes Nahrung sey: weil die Aedergen, womit der Mutterkuchen an der Gebärmutter anhänget, kein Blut, sondern nur ein Theil gereinigtes Flüßwasser aus der Gebärmutter empfingen; Denn gleichwie die Milchgänge, die in den Brüsten der Weiber von den äussersten Endgen der Schlagädergen unmittelbar entspringen, nicht das Blut selbst, sondern nur desselben süsses Theil, das ist, die Milch führeten; also liessen auch die Schlagädergen, wenn die Gebärmutter aufgeschwollen wäre, einige offene Gänge in die Hohligkeit der Gebärmutter laufen, welche nur ein Theil des reinen Flüßwassers in die Wurtzeln des Mutterkuchens, so mit jenen Gemeinschaft hätten, führeten, daher es denn auch komme, daß man den Mutterkuchen, ohne einen Blutstropfen dabey zu verlieren, von der Gebärmutter absondern könne. Allein die Wahrheit zu bekennen; so ist allerdinges billig zu zweifeln; Ob jemahls ohne Blutvergüssen der Mutterkuchen von der Gebärmutter abgesondert worden sey, wenn auch solches gleich auf die allergelindeste Art versuchet worden. Dem kan man zwar nicht widersprechen, daß bisweilen bey verstorbenen Personen der Mutterkuchen ohne Blut abgelöset worden, wie man denn auch auf eben eine solche Art die Haut abzühen kan; Dennoch ist auch bekannt, daß dergleichen bey lebendigen Weibsleuten niemahls ohne Blutvergüssen abläufet. Ja die Erfahrung bezeuget gar deutlich und augenscheinlich, daß nicht einmahl die Mutterkuchen an den unvernünftigen Thieren, wenn man diese lebendig aufschneidet, ohne Blutvergüssen abgelöset werden können. Und bey dieser Gelegenheit siehet man sehr viel Adern aus dem Mutterkuchen in die Gebärmutter gehen, welche, wenn man sie aufschneidet, keine wässerichte Feuchtigkeit, sondern Blut von sich geben; Daher kommt es auch, daß, wenn man in die Nabelblutader bläset, oder eine Feuchtigkeit hineinspritzet, solche in kurtzen durch den Mutterkuchen zu den Gefässen der Gebärmutter übergehet; Spritzet man aber im Gegentheil in die Blutader der Gebärmutter; So wird sich die eingespritzte Feuchtigkeit gar bald in den Gefässen des Mutterkuchens sehen lassen. Wieder andere wollen nicht gestatten, daß die Frucht im Mutterleibe durch den Mund ihre Nahrung empfange, und zwar aus folgenden zweyen Ursachen: 1.) Weil das Kind nur allein von dem mütterlichen Geblüthe, das die Nabelschnur herzuführet, ernähret würde. Da aber die Observationen bezeugen, daß Kinder ohne Nabelschnuren auf die Welt gekommen und doch vollkommen gebildet gewesen; So müssen dieselben nothwendig durch den Mund ihre Nahrung erhalten haben, **Stalpe van der Wiel**, Obs. XXXII. **Denis** Ephem. Gallic. Ann. 1673. p. 67. **Rommel** in Misc. Nat. Cur. Dec. II. Ann. 7. Obs. 209. **Fried. Hofmann** Diss. de Pingvedine p. 10. allwo dieser schreibet, es wäre ein vollkommenes Kind geboren worden, dessen Nabelschnur gantz und gar durch die Fäulniß verdorben gewesen: Es wäre wider alle Möglichkeit, daß es hätte können beym Leben bleiben, wenn es nicht anders woher, als durch die Nabelschnur die Nahrung hätte nehmen sollen. Also zeiget auch **Peri** auf der Academie zu Paris eine Nabelschnur von einer menschlichen Frucht, welche in der Mitte einen Knoten hat; da augenscheinliche Kennzeichen waren, daß dieser Knote lange vor der Geburt schon war zusammen gezogen worden: Daher man urtheilen kan, daß diese Frucht so, wie die vorige, durch die Nahrung, welche durch den Mund geschehen, sey erhalten worden. 2.) Weil die Frucht im Mutterleibe den Mund verschlossen hielte und die Zunge fest an den Gaum anlegte, dergestalt, daß kaum ein wenig Luft in den Schlund gebracht werden könte, daferne man dieses Hinderniß nicht zuvor aus dem Wege räumete, bes **Langii** Physiol. Thes. 39 Resp. ad Object. 2. Ob es nun wohl mit der Erfahrung übereinkommet, daß die Frucht im Mutterleibe die Zunge fest an den Gaumen anschlüsset; So lehret doch auch selbige gar deutlich, daß die Kinder in den letzten Monathen der Schwangerschaft die Lippen, den Kinnbacken und die Zunge augenscheinlich bewegen; wie denn Schacher deswegen junge Hunde lebendig aus ihrer Mutter geschnitten und angemercket, daß, da sie in dem Schafhäutleinsafte herumgeschwummen, selbige bald die Lippen von einander gethan, bald die Zunge zurück gezogen und den herumflüssenden Saft zu sich genommen, bald aber die Zunge wieder auf besagte Weise an den Gaum geleget und den Mund genau wieder zugeschlossen haben: Daher es denn das Ansehen hat, daß die Frucht nur zu gewissen Zeiten den Saft, darinne sie schwimmet, hinabzuschlucken pflege. Noch andere vermeynen, daß die Frucht nur in den letzten Monathen der Schwangerschaft, nachdem selbige ein wenig erwachsen, und vollkommener worden, den Schafhäutleinsaft zu sich nehme, glauben aber vielmehr, daß selbiger bereits in den ersten Monathen in den Mund und Magen der Frucht trete. Allein, da zum Hinunterschlucken die Bewegung der Zunge und anderer Theile erfordert wird, die zur selben Zeit aber noch sehr zarten Theile dergleichen Bewegung nicht zu machen scheinen, und über das nicht einzusehen, was w hrendem Abschlucken den Ritz der Kehle bedecken soll, indem das Kehldeckelgen nur noch ein zartes Häutgen ist; so kan man wohl wahrscheinlich muthmassen, daß die Frucht nicht eher diesen Nahrungs-Saft zu sich nimmt, als bis die besagten Theile ihre gehörige Stärcke und Kraft erlanget haben. Demnach halten die meisten Physiologisten mit **Hippocrate** Libr. de Carnibus p. 260. und Libr. de Natura Pueri p. 237. **Bergero** Physiologia Medic. p. 477. u. f. **Bohnio** Circul. Anatomic. Physiologic. Progymn. II. p. 27. **Coschwitzio** Organ. & Mechanism. Physiolog. Sect. I. Cap. VII. p. 186. **Boerhavio** Institut. Medic. §. 682. p. 239. **Bartholino** de Lacteis Thorac. Cap. I. p. 6. **Courveo** Paradox. de Nutritione fœtus, Part. I. Cap VI. p. 18. und Part. II. Cap. XII. **Segero** Dissert. Anatomic. de Hippocratis Orthodoxia in Doctrina de Nutritione Fœtus in Utero, Cap II. **Harveo** Tract. de Generat. Animalium, Exercitat. LVIII. p. 373. **Riolano de** Fœtu humano,

mano, Cap. VII. **Barbato** de Sero & Sangvine p. 32. u. f. **Needhamio** de Formatione Fœtus, p. 74. **Heistero** Compend. Anat. p. 99. **Vicario** Basi Universæ Medicinæ, Cap. III. §. VII. p. 41. und andern *Act. Erudit. Lipsi.* Ann. 1686. p. 617. dafür, daß die Frucht in den letzten Monathen auch einige Nahrung durch den Mund von dem Schafhäutleinsafte zu sich nehme, und suchen solches mit nachstehenden Gründen zu beweisen: 1.) Weil eine gleiche Feuchtigkeit in dem Munde, Magenschlunde, ja in dem Magen selbst, der menschlichen Frucht so wohl, als der Bestien, gefunden würde. 2.) Weil man bey einer gefrornen Frucht im Munde, Schlunde und Magen Eiß antreffe, dessen aufgethauete Feuchtigkeit dem Schafhäutleinsafte ähnlich wäre; wie dergleichen Exempel **Heister** in seinem Compend. Anatomic. in der 37. Anmerkung p. 245. anführet. 3.) Weil man eine dergleichen Materie, doch etwas verändert, und als verdauet, in den dünnen Gedärmen finde. 4.) Weil eine grosse Menge Unrath **Nenter** Physiolog. Medic. Cap. XI. Membr. II. p. 337. in den so genannten dicken Gedärmen gegenwärtig zu seyn pflegete. 5.) Weil die Frucht insgemein mit etwas eröffnetem Munde **Coschwitz** Organ. & Mechanism. Physiol. Sect. I. Cap. 7. p. 186. **Harveus** Exercitat. LXVIII. **Joh. Claudius de la Courvee** in Paradoxis de Nutritione Fœtus, Part. I. Cap. VI. p. 18. **Bartholinus** de Lact. Thorac. Cap. I. p. 6. in diesem Safte zu schwimmen pflegete. 6.) Weil diese die menschliche Frucht umgebende Feuchtigkeit zur Nahrung sehr geschickt sey, so, daß man sie nicht besser verlangen könnte. 7.) Weil in den ersten Monathen, vielmehr dieses Saftes, als in den letztern, um die Frucht herum angetroffen und beobachtet werde; welches auf keine andere Weise hinweg zu kommen schiene, ohne von der Frucht verzehret zu werden. 8.) Weil auch wahrscheinlich sey, derselbe werde von der beständigen Bewegung und Druckung der Musceln des Unterleibes, wie auch von dem Zwerchfelle, in den offenstehenden Mund und Magen des Kindes fortgedrücket. 9.) Weil vermöge dieser eindringenden gallrichten Feuchtigkeit, der Magenschlund, die Därme, Milchgefässe und der Milchbrustadergang sich besser eröffneten und auseinander dehneten; auch in dieser Ausdehnung also erhalten, sich nach und nach ihre bestimmte Arbeit angewöhnen könten. 10.) Weil, wie oben bereits gesaget, Exempel vorhanden, da Kinder so gar ohne Nabelschnur auf die Welt geboren worden. 11.) Weil der Schafhäutleinsaft nicht von dem Urine des Kindes gesammlet werden könne: indem er nicht saltzig schmäcke, vielmehr aber gallricht und also nahrhaft, auch der Fäulung nicht unterworfen sey. Diese Nahrung durch den Mund machet am meisten zweifelhaft, schreibet **Johann Adam Kulmus** in den Anmerckungen über seine sieben und zwanzigste anatomische Tabelle, daß die Frucht in der Gebärmutter nicht Athem holet, welcher doch zum Hinunterschlucken nothwendig erfordert wird: Denn wenn dieses Einschlucken bloß durch Pressung der Gebärmutter geschähe, würde die Feuchtigkeit so leichte in die Luftröhre, als in den Schlund dringen. 2.) Der gefrorne Saft im Munde und Magen, ingleichen der in den Därmen vorhandene Unrath kan sich gar wohl in solcher Menge neun Monathe lang aus den Drüsen des Schlundes, Magens und der Gedärme absondern; da dessen sich sonst noch weit mehr sammlen müste, wenn die Nahrung durch den Mund dazu käme: Es müsten auch der Magen und die Därme viel schlapper und mehr erweitert seyn, denn alle flüssende Sachen machen schlapp. Uber das findet man so wohl in der Harnröhre, als in dem Magenschlunde Eiß. 3.) Weil aus gedachten Drüsen sich eine Feuchtigkeit im Magen und Gedärmen sammlet, so gehet nothwendig hievon das subtileste durch die Milchgefässe und den Milchbrustadergang, daß also hierdurch diese Wege gnugsam geöffnet werden: und wie kommet es, daß die in der Gebärmutter niemahls gebrauchte Lunge so gleich nach der Geburt ihre Verrichtung verwaltet? Zudem ist der Weg, die Frucht durch den Nabel zu ernähren, viel kürzer und geraumer, als durch die andern engen Gänge. 4.) Daß zu Anfange in dem Schafhäutlein mehr Feuchtigkeit seyn solle, als in den letzten Monathen, ist noch zweifelhaft: **Friedrich Hofmann** hat in seiner Medicina rationali systemat. T. I. P. II. c. 13. §. 18. das Gegentheil angemercket. 5.) Daß der Saft des Schafhäutleins nicht saltzig, sondern gallricht sey, kommt daher, weil das Saltzige schon vorher bey der Mutter in ihren Nieren abgegangen: das Wasser der Wassersüchtigen ist ebenfalls gallricht und faulet nicht so bald, weil keine Luft dazu kommt. Es scheinet auch dieser Saft zur Nahrung gar nicht geschickt zu seyn: Denn man bemercket bey der Frucht der Pferde ein zähes leimichtes Gerinsel, welches unsere Landleute die Fütung nennen, und welches sonder Zweifel durch Vermischung mit dem Speichel zusammen gerinnet. **Lemery** schreibet in seinem Beinartzte: „ der „Saft des Schafhäutleins lässet sich bey dem „Feuer nicht dicke einkochen, giebet auch keine „Gallerte, wie das Weisse im Eye und das Blut, „oder andere nahrhafte Säfte: Denn er hat gar „wenig saltzsauere Theilgen, so kan auch die Luft „solchen nicht durchdringen, deswegen er geschickt „ist, die Beine in ihrer Weiche zu erhalten.„ Daher ist wohl am wahrscheinlichsten, daß der Schafhäutleinssaft von den Ausdünstungen und dem Harne des Kindes gesammlet werde, besonders da die Harngänge in der Frucht weit und schlüpfrig seyn. Man findet zwar gleich anfangs einige Feuchtigkeit in dem Schafhäutlein, ehe die Frucht noch ausdunsten kan; Diese aber dienet dazu, daß die zarten Gliedmassen der Frucht darinne weich liegen, und von der spannenden Gebärmutter nicht zerdrückt oder zerrieben werden. In meiner Descript. Fœtus monstrosi Ann. 1724. habe ich noch einen besonderen Umstand erwehnet. So weit **Kulmus**. **Hippocrates** ist Libr. de Natura Pueri, in Ansehung des Ursprunges, welchen der Saft in dem Schafhäutlein haben soll, mit **Kulmus** einerley Meynung: indem er ebenfalls vorgiebet, als würde solche

solcher von der Frucht, theils durch den Schweiß, theils durch den Harn ausgetrieben. **Courveus** de Nutritione Fœtus in Utero, Part. II. p. 100. und **Bohnius** in Circulo Anatomico-Physiologico, Progymnasm. II. p. 29. halten dafür, als entspränge derselbe aus den Brüstlein der menschlichen Frucht: weil selbige gemeiniglich, auch noch bey neugebornen Kindern, mit einer dergleichen Feuchtigkeit angefüllet und aufgelaufen zu seyn pflegeten. **Drelincurtius** will Tract. de Conceptu, p. 91. haben, selbiger würde aus den Drüsen des Mundes, der Nasenlöcher, Augen, Ohren und der Kinnbacken abgesondert. **Bonfiliolus** glaubet in Act. Hafniens. Vol. V. p. 49. derselbe wäre vor der Schwängerung schon im Eyelein zu finden, und nehme mit der Zeit immer mehr und mehr zu, und vermehre sich also mit Vergrösserung der Frucht. **Steno** meynet in Observationibus spectantibus Ova Oviparorum, Paragrapho de Scropha, gar, als gäbe die Frucht diesen Saft durch den Hintern von sich, und verschlucke selbigen nachgehends wieder. **Regnerus de Graaf** aber hält dafür, als würde derselbe durch die zarten Aestgen der Nabelschlagadern in die Höhle des Schafhäutleins gebracht. Und **Segerus** ist in Dissertatione, de Hippocratis Orthodoxia in Doctrina de Nutritione Fœtus in Utero, p. 39. der Meynung, es entspränge derselbe aus besondern Röhrgen, die sich zwischen dem Aderhäutlein öffneten. Davon **Harvæus** in Exercitat. LXX. p. 329. 331. und 354. auch nicht viel abzugehen scheinet. Anderer Meyuung nach, so entspringet derselbe aus dem mütterlichen Geblüthe, indem er aus den Schlagadern der Gebärmutter, durch derselben Höhlen; und des Mutterkuchens löcherichte Wärtzgen; wie nicht weniger auch durch des Ader- und Schafhäutleins besondere Röhrgen in die Höhle des Schafhäutgens zu kommen pfleget, **Berger.** in Physiologia Medica, p. 478. Was für eine Art der Ernährung der Frucht durch den Mund aus der Milchdrüse, der Englische Medicus **J. Bellinger**, ein Mitglied der Gesellschaft in London, vorgebracht, erhellet aus seinem Tractate, den er in englischer Sprache unter folgender Aufschrift herausgegeben: Tractatus de Fœtu nutrito, or, A Discourse concerning, the Nutrition of the Fœtus in the Womb, demonstrated to be by Ways hyt-herto unknown: In Which is likewise discovered the use of the gland Thymus: with an Adpendix, being some Practical Animadv. on the Food of Chyldren newly born and the management of the Milk of Wonen in 8. von 95. Seiten. Hierinne nun suchet er hauptsächlich zu erweisen, auf was Art und Weise ein Kind im Mutterleibe seine Nahrung bekomme; und meynet er, einen gantz neuen Weg hierzu gefunden, und zugleich den bishero noch nicht bekannt gewesenen Nutzen der Milchdrüse entdecket zu haben. Er setzet nemlich zum voraus, daß in dem Mutterkuchen würcklich Drüsen befindlich, und daselbst eine Milch verfertiget werde. Diese Milch wird nach seiner Meynung durch die Nabelblutadern ab- und bis in die Leber geführet, allwo sie sich theils in den Blutadergang, der in die Hohlader gehet, theils in die Aeste dieser Ader, so in die Leber laufen, vertheilet: hierauf werde dieses mit Milch vermischte Blut durch die Hohlader in die rechte, und von dar durch das eyförmige Loch in die lincke Hertzkammer geführet, von da sie, vermittelst der grossen Schlagader durch den gantzen Leib umliefe. Und dieses könte endlich nach diesen vorausgesetzten Gründen allerdings gar gnung die Frucht zu nähren scheinen, wenn nicht dem Schriftsteller bedünckte, daß dieser Nahrungssaft für die Leibesbeschaffenheit der Frucht noch etwas zu starck sey, und daher einer andern Zu- und Einrichtung bedürfte. Solchemnach setzet er ferner zum voraus, daß das Blut, so bald es in die Schlafschlagadern komme, seine milchichten Theilgen in die Milchdrüse flüssen lasse; welche denn durch zwey unsichtbare Gänge, die aber der Schriftsteller gleichwohl abbildet, die Milch in der unteren Drüsen der Kinnbacken leite, durch deren Gänge sie endlich in den Mund, und von dar in den Magen gebracht werde, woselbst sie verdauet, in die Gedärme geführet, und zur Verfertigung des besonderen Milch oder Nahrungssaftes der Frucht zubereitet würde. Es ist gewiß, daß diese Art der Nahrung ziemlich sinnreich sey, nur ist zu bedauern, daß derselben Gewißheit noch nicht begreiflich gnung gemachet worden; zum wenigsten dürfte dieser Meynung daher einige Wahrscheinlichkeit zuzuwachsen scheinen: 1.) Weil diese Drüse bey neugebornen Kindern sehr groß, und viel grösser, als bey erwachsenen; 2.) auch sehr schwämmicht und weich befunden wird; am allermeisten aber, 3) daß **Bartholinus** bey neugebornen Kindern selbige würcklich voller Milch, und **de Graaf** voll klaren Wassers befunden habe. Dahingegen 4.) selbige bey erwachsenen würcklich zusammen gefallen, dichter und trockner angetroffen wird, folglich einen mehreren Nutzen in der ersten Kindheit, als im höheren Alter anzuzeigen scheinet. Doch dürfte gleichwohl auch hieraus obgedachte Art der Nahrung noch nicht vollkommlich gewiß werden, weil doch dem Schrifftsteller zuvorhero noch deutlicher zu erweisen obliget: 1.) Daß in dem Mutterkuchen würcklich genungsame Drüsen zugegen; 2.) Daß in selbigen eine würckliche Milch verfertiget werde; 3.) Daß diese Milch in obige Milch-Drüse ausgegossen werde; 4.) Daß wahrhaftige ausführende Gänge in dieser Drüse zugegen, als welche nicht eingebildet, sondern bewiesen werden müssen; 5.) Daß eine solche Milch in der That, und nach ihrem Wesen im Magen der Frucht angetroffen werden müsse: Denn so lange, als dieses alles seine Richtigkeit nicht erhält, so lange kan man diese Art des **Bellingers** mit grösserer Gewißheit, als des **Verheyens** Meynung, daß diese Drüse ein Behältniß des überflüßigen Nahrungssaftes sey, nicht leicht annehmen. Der Auszug vom obigen Wercke ist in dem ersten Theile des andern Bandes der *Biblioth. Angloise* Art. 6. enthalten; Wobey **de Roche** als Verfasser des Journals, das Urtheil von der Wichtigkeit der Beweißthümer dem Leser überlässet.

Nahrungs-Dieberey, siehe **Nahrungs-Störerey**.

Nahrungs-Gaben, siehe **Nahrungs-Geld**.

Nahrungs-Geld, oder **Nahrungs-Gaben**, sind so viel, als die von denen Kauffleuten, Handwerckern und andern Profeßions-Verwandten von ihrem Gewerbe und Handthierung an die hohe Landes-Obrigkeit zu entrichtenden Abgaben; Siehe **Steuer**.

Nahrungs-Kraft, siehe **Nahrung**.

Nahrungs-Materie, siehe **Nahrung**.

Nahrungs-Mittel, siehe **Nahrung**.

Nahrungs-Safft, siehe **Milch-Safft**, im XXI Bande, p. 161.

Nahrungs-Saffts-Behältniß, ist die *Cisterna lumbaris*, davon zu sehen *Cisterna*, im VI Bande, p. 161.

Nahrungs-Saffts-Gänge, siehe *Ductus chyliferi*, im VII Bande, p. 1538.

Nahrungs-Saffts-gang, siehe *Ductus thoracicus*, im VII Bande, p. 1541.

Nahrungs-Sorge, siehe **Sorgen**.

Nahrungs-Störerey, **Nahrungs-Dieberey**, **Brodt-Dieberey**, **Pfuscherey**, ist, wenn diejenigen, welche deshalber weder ins besondere privilegiret, noch sonst dergleichen zu thun berechtiget sind, andern gleichwohl eigenmächtiger Weise in ihrem Gewerbe und Handthierung Eingriff thun, und ihnen also widerrechtlich die Nahrung abschneiden. Siehe **Nahrung** (bürgerliche.)

Nahrungs-Wasser, wird die *Lympha* genennet, davon im XVIII Bande, p. 1514 nachzusehen.

Naht, siehe **Nath**.

Nahtlob, ist ein alt Deutsches Wort, und bedeutet so viel, als ein Nacht-Lied, oder Nacht-Lob, Lat. *Nocturnæ laudes*, *Psalmus nocturnus*, *Hymnus serotinus*. Welches allerdings werth wäre, daß es wieder eingeführet würde. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. II. p. 126.

Nahu, ist der Name der Arabischen Sprach-Kunst, gleichwie auch ein Lehrer dieser Kunst bey den Arabern **Nahui** heisset. Es haben daher viele unter den Arabern den Namen **Al Nahui**, d. i. Grammaticus, geführet; deren Historia **Ali Ben Josef al Cofti** in einem eigenen Buche, unter dem Titel **Enba Al Nahuat** beschrieben hat.

Nahu, siehe **Necho**.

Nahui, siehe **Nahu**.

Nahui Zadeh, ein Zuname des **Abdelmoumen**, unter welchem er fast besser bekannt ist, als unter seinem rechten Namen. Er heisset sonsten auch **Barzerini**, und ist der Verfasser eines Buchs, so den Titel Haschiat führet, d. i. Anmerckungen über des **Samarcandi**, unter dem Titel Adab Al Bahath, geschriebene Methode, so beym Disputiren in acht zu nehmen. **Herbelot.** Biblioth. Orient. p. 191. in **Barzerini.**

Nahum, der siebende unter den zwölff kleinen Propheten. In der Uberschrifft seines Buchs nennet er sich **Nahum der Elkositer.** Diesen Namen hat er nicht, wie etliche wollen, von seinem Vater, der **Elkos** geheissen haben, und ein Prophet gewesen seyn soll; sondern von dem Ort seiner Geburt, oder der Auferziehung, oder seiner Wohnung, dieweil Elkosai, oder Elkosi, zu den Zeiten **Hieronymi** annoch bekannt, und ein kleiner verwüsteter Flecken in Galiläa gewesen. Bes. **Hieronymus** in locis Hebr. und in Procem. in Nahum. Die Zeit seiner Propheceyung zeiget er nicht an, darum sind in Ansehung derselben auch mehr Muthmassungen, als von irgend einem andern Propheten: Denn es finden sich dieser Sache wegen sechs besondere Meynungen: 1) Bringen ihn einige in die Zeiten **Joas**, des achten Königs in Juda, und **Jehu**, des zehenden Königs in Israel, und wollen, daß der Prophet die unter ihrem weibischen Könige **Sardanapalus** sich zugetragene Zerstöhrung Ninive, als selbige durch **Arbaces** aus Meden eingenommen worden, propheceyet habe. 2) Andere, durch das Ansehen des Jüdischen Geschichtschreibers **Josephi** Lib. IX, c. 11. bewogen, setzen ihn in die Zeiten **Jothams**, des Sohns **Usia**, des eilfften Königs in Juda, und wollen, daß seine Prophezeyung nach hundert und funffzehen Jahren, unter dem **Josia** sey erfüllet worden. 3) Andere meynen mit dem **Hieronymus** und **Theodoretus**, daß er unter dem **Ezechia** geweissaget, nachdem die zehen Stämme allbereit durch die Assyrer weggeführet gewesen, und sey dieser Prophet kommen, die Jüden mit dem Untergang ihrer Unterdrücker zu trösten. 4) Die meisten Jüden setzen ihn unter **Manasse**, den gottlosen Sohn des **Ezechiä**, und sagen, daß der Prophet die Zeit seiner Prophezeyung unter ihm, wegen seiner Gottlosigkeit nicht verzeichnet habe. Dieser Meynung stimmen einige bey, theils weil er in dieser Zeit-Ordnung in dem Buch der kleinen Propheten gesetzet ist, theils auch, weil die vorgesagte Verwüstung zu dieser Zeit durch den Nabopolassar geschehen seyn soll. 5) Andere setzen ihn in die letztern Zeiten **Josias**, des Sohnes **Manasse**, unter welchem auch die in **Jeremias** Prophezeyung begriffene Sachen mit dieser Zeit wohl übereinkommen. 6) Endlich wird er von dem **Clemens** Alexandrinus L. I. Stromat. nach dem **Ezechiel**, und also als der letzte unter allen Propheten gesetzet. Was man nun, bey diesen unterschiedlichen Gedancken, für das wahrscheinlichste von der Lebens-Zeit dieses Propheten halten kan, ist, daß er nach dem **Jonas**, nachdem die Niniviten zu ihren alten Sünden wieder gekehret, geweissaget habe, und also seine Weissagung unter einem der letzten Könige, dem **Ezechia**, oder einem folgenden, zwischen der Wegführung der zehen Stämme, und der Babylonischen Gefängniß des Stammes Juda geschehen sey; da also inzwischen durch den **Ciaxeres**, der Meden König, ohngefehr in den Tagen des **Josias**, Ninive eingenommen, und nachgehends durch **Nebucadnezar** gar verwüstet worden. Es hält aber seine Weissagung in sich, theils eine allgemeine Dräuung wider die Assyrer, Cap. I. theils eine besondere Dräuung wider Ninive, Cap. II. und

derselben Ursachen, Cap. III. Das Absehen des Propheten gehet dahin: Es solten theils die Assyrer, und insonderheit die ruchlosen Niniviten in ihrem Ubermuth geschrecket, theils das Volck Gottes, so wohl der zehen Stämme, als des Reichs Juda, in ihren Nöthen und Aengsten, wegen der Verfolgung der Assyrer, mit Verkündigung der schwersten Gerichte Gottes über diese ihre Feinde, getröstet werden, darum er auch nicht ohne Ursache **Nahum**, das ist, ein Tröster, mag genennet worden seyn. Endlich ist er in Ruhe gestorben, und in seinem Vaterlande, nach **Epiphanii** Bericht, begraben worden. Bes. **Hottingers** Thesaurus philolog. p. 480. u. f. **Heidegger** Enchirid. Bibl. Lib. I. c. 30.

Nahum, war einer aus dem Geschlecht-Register Christi, Luc. III, 25.

Nahum (Jodocus) ein Deutscher, lebte zu Anfang des XVII Jahrhunderts, und schrieb

1) Predigten über die Evangelia.

2) Einen Commentarium über die Epistel an die Hebräer. **Königs** Biblioth. Vet. & Nov.

Naja (Peter) ein Spanier, blühete um die Mitte des 16 Jahrhunderts Er war Canonicus zu Saragossa, und hatte den Ruhm einer grossen Gelehrsamkeit, soll sich auch auf dem Concilio zu Trident mit befunden haben. **Ustarroz** de descriptione patriæ S. Laurentii c. 5. p. 64 eignet ihm eine Schrifft zu, welche den Titul führet de origine & fundatione B. Mariæ majoris & de Pilari Cæsaraugustanæ civitatis. **Anton** Bibl. Hilpan.

Najac, eine kleine Stadt in Ober-Rovergue in Franckreich, am Fluß Aveirou, 6 Meilen von Alby, gegen Norden, zwischen Villa Franca und St. Antonia gelegen. Sie ist wegen des vielen Vitriols bekannt, so daselbst gemacht wird. Auch ist sie in dem Frantzösischen Kriege wider die Hugonotten sehr berühmt worden.

Najaden, Lateinisch und Griechisch *Najades*, *Naides*, waren eigentlich die Nymphen derer Brunnen (**Servius** übern **Virgilius** Eclog. X, v. 10.) und dergleichen Gewässer, als die den Namen von νάω fluo, und mithin Deæ ναμάτων oder fluentorum und scaturiginum überhaupt seyn. **Porphyrius** beym **Voßius** Etymol. in Neo. f. p. 395. Sie werden daher auch für Göttinnen derer Flüsse selbst, ja auch derer Stagnorum oder Seen angenommen, und können Lateinisch gar wohl Fluoniæ genannt werden. **Voßius** Theol. Gent. Lib. II. c. 80. Dann und wann sind sie auch so viel als die Nymphen überhaupt, oder werden daher auch selbst für die Orcades oder Berg-Nymphen gesetzet. **Virgilius** und **Servius** loc. cit. **Natalis Comes**, **Pitiscus.**

NAJADES, siehe **Najaden.**

Najalis, ein Spanischer Presbyter in der Stadt Oriquela in dem Königreich Valentia, lebte in der ersten Helffte des IV. Jahrhunderts, und wohnete dem im Jahr 326 zu Arelat gehaltenen Concilio, welches unter dem Namen Concil. Arelatens. I. m. bekannt ist, bey. **Ruell** und **Hartmann** Concil. Illustrat. Tom. I. Pericop. IV. Diatrib. 20. p. 1083.

Najara, eine Stadt in Alt-Castilien, siehe **Najera.**

Naias, Griechisch Ναΐας, ist eine der unter vorhergehendem Titel **Najaden** beschriebenen Nymphen allein. **Ovidius** Met. I. v. 691. und **Apollodorus** Lib. I. c. 9. §. 6.

Naibod (Valentin) siehe **Naiboda.**

Naiboda, oder **Naibod** (Valentin) von Cöln gebürtig, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts, und war ein sehr gelehrter Mann, insonderheit in der Mathematic trefflich erfahren. Er reisete in Italien, und nahm seine Wohnung zu Padua, woselbst er, ungeachtet seiner grossen Gelehrsamkeit, zu einem Zeitvertreib die Professores hörte, auch seinen Commentarium über Ptolemæum und Astronomicarum institutionum Lib. III.; ferner Commentaria in Alchabitium, in sphæram Johannis a Sacro Bosco, und andere Tractate geschrieben. Von diesem Manne ist eine denckwürdige Geschichte bekannt. Nemlich, als er einstens mit einigen seiner guten Freunde im Discurs begriffen war, sagte er ihnen, daß er in kurtzem eines schleunigen Todes sterben würde, als wovon er durch seine eigne Nativität, so er nicht lange zuvor gestellt, völlig überzeugt wäre. Seine Freunde lachten ihn wegen seiner Leichtgläubigkeit aus; allein in 5 oder 6 Monaten wurde er plötzlich vermisset. Anfänglich bildete man sich ein, daß er irgend an einen Ort verreiset wäre; allein da die Person, in deren Hause er wohnte, von ihm eine lange Zeit nichts hörte, brach sie seine Kammer-Thür auf, und fand mit ihrer grossen Erstaunung des **Naibods** Leichnam sehr verwundet, und halb verweset auf der Erde liegen. Man giebt vor, daß er von einigen gelehrten Leuten, die ihn wegen seiner Gaben und grossen Ruhms beneidet, in seinem Zimmer ermordet worden sey, welches man daher vermuthet, weil die Thäter alles Geld und Bücher, welche sie in dessen Zimmer angetroffen, mitgenommen, und das übrige stehen lassen. **Thomasinus** in elog. doct. vir. **Papadopoli** hist. gymn. Pat.

Naich, eine von den Insuln Westernes bey Schottland, darauf gute Pferde gefunden werden. **Buchanan** in Scot.

Naich (Hubert) hat 4 und 5 stimmige Madrigalien zu Venedig drucken lassen. **Draudii** Bibl. Class. p. 1630.

Naid, ist ein alt Deutsches, und sonderlich Celtisches Wort, und bedeutet so viel als eine **Zuflucht** (Refugium.) Und dieses vermuthlich insonderheit zur Zeit der Noth. Wie es denn auch mit dem noch heut zu Tage üblichen Worte **Noth** eine ziemliche Gleichheit zu haben scheinet. Wovon an seinem Orte. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. II. p. 135.

Naida, eine Stadt, deren **Josephus** Antiqu. Judaic. Meldung thut, und welche von Cain soll seyn erbauet worden.

Naides, siehe **Najaden.**

Naidos, ein Ort in dem Temeswarer Bannat in Ungarn. Er ist in dem jetzigen 1739 Jahr

unter andern ein Aufenthalt einer streifenden Räuber-Rotte gewesen, wannenhero er auch am 5 Februarii durch den wider sothane Räuber commandirten Kayserl. General gäntzlich verbrannt worden ist.

Najera, oder **Nagera**, **Najara**, **Nagara** und **Naxara**, Lateinisch *Anagarum*, *Naxera*, eine kleine Stadt in dem Gebieth Rioja oder Rioja in Alt-Castilien, am kleinen Fluß Najerilla oder **Lagleya**, zwischen Logrono und Calaherra gelegen, war vor Zeiten ein Bischöfflicher Sitz, von dessen Bischoff in einer gewissen Acte 1182 Meldung geschicht. Sie ist wegen der Schlacht berühmt, welche 1356 zwischen **Petern**, Könige von Portugall, und **Heinrichen**, Könige von Castilien, gehalten worden, worinnen der letztere den Sieg behalten, und weil die Frantzosen seinem Feind beygestanden, zum Andencken dieses Sieges den Ritter-Orden de la Fleur de Lis oder der Lilien-Blume gestifftet. Im Jahr 1482 ward **Peter Manriquez** von Lara zum Hertzog von Najera vor sich und seine Nachkommen gemacht. **Louise Manriquez** von Lora, eine Erbin des vierdten Hertzogs von Najera, brachte dieses Hertzogthum ihrem Gemahl, **Bernhardin** von Cardenas, Hertzoge von Maqueda, zu dessen männliche Nachkommenschafft 1656 mit seinem Enckel, **Francisco Maria**, erlosch. Hierauf kam die Hertzogliche Würde an die Erben des **Francisci**, seiner ältesten Schwester, **Maria**, Marquisin von Cagneta, an das Haus Mendoza, und durch **Nicoletram** Mendoza an ihren Gemahl, den Grafen von Revillo, aus dem Hause Velasco. Dessen Sohn, **Anton Manriquez** von Mendoza und Velasco, zeugte **Franciscum Michaelem**, der 1678 im 3 Jahr seines Alters starb, worauf die grossen Güter dieses Hauses an **Nicolettam Manriquez** von Mendoza ꝛc. fielen, die solchergestalt die 12 Hertzogin von Najera ward, und mit **Bertrano Emanuelen von Guevarra**, einem Bruder des Grafen von Ognate, **Annen Manriquez von Guevarra**, zeugte, welche sich 1715 mit **Petern** von Zuniga vermählte, der den Namen eines Hertzogs von Najera annahm. Nach dessen Tode vermählte sie sich an **Josephen** von **Moscoso-Osorio**, Grafen von Altamira; und als auch dieser 1725 gestorben, an **Casparn Portocarero**, Grafen von Palma, der 1729 starb, **Dayrac** etat de l'Esp. t. 3 **Colmenar** delices de l'Esp p. 174

Najera (Frantz Perez von) siehe **Naxera**.

Najerilla, **Nagerilla**, oder **Nagarilla** und **Lagleya**, ein kleiner Fluß in der Provintz Alt-Castilien in Spanien, welcher nicht weit von der Stadt Najera in den Ebro fällt.

Naila, ein Amt und Städtlein in der Marggrafschafft Bayreuth, im Vogtländischen Kreise, nicht weit von der Stadt Hof, ist seiner Kupfer und Eisen-Gruben wegen bekannt, und gehört dem Marggrafen von Bayreuth.

Naila, ein Götzen-Bild der alten Araber, so am hintersten Theile der Kaaba, oder des Tempels zu Mekka aufgerichtet gestanden. Wiewohl andere dieses Bild auf den Berg Sofa setzen. **Dappers** Beschreibung von Asien, p. 435.

Nail si Ahual al Nil, siehe **Schebab al Zegiazi**.

Naillac (Philibert) der 33ste Groß-Meister des Ritter-Ordens St. Johannis von Jerusalem, dessen Convent dazumal zu Rhodus war. Er folgte 1396 **Ferdinanden** von Heredia, war von der Frantzösischen Zunge, und zuvor Groß-Prior von Aquitanien. Nachdem ihn der König von Ungarn, **Sigismund**, wider den Türckischen Sultan **Bajazeth** zu Hülffe geruffen hatte, stieß er 1396 mit dem besten Ausschuß von seinen Rittern zu der Christlichen Armee. Als sich nun die Frantzösischen Ritter allzuweit unter die Janitscharen hinein gewaget, wurden sie von ihnen umringet, und in Stücken zerhauen. Der Großmeister aber retirte sich mit sonderbarer Klugheit und Hertzhafftigkeit, und begleitete den König **Sigismunden** von Ungarn biß nach Rhodus, allwo er ihn mit Königlichem Pracht tractirte. Als **Bajazeth** nachgehends vor Constantinopel rückte, um solche Stadt zu belagern, der Griechische Kayser aber unterdessen in Franckreich gezogen war, daselbst Hülffe zu suchen, so schickte die Kayserin, um aller besorglichen Gefahr vorzubeugen, die Reichs-Kleinodien zu dem Großmeister in Verwahrung. Zu gleicher Zeit kam **Theodorus Porphyrogeneta**, Despote von Morea, und Hertzog von Sparta, des Griechischen Kaysers Bruder, nachdem er durch die Zeitung von der Türcken Ankunfft vor Constantinopel in groß Schrecken gesetzet worden, nach Rhodus und verkauffte dem Ritter-Orden daselbst die Herrschafft Sparta und Corinthus für eine grosse Summe Geldes. Weil aber der Bischoff von Sparta nicht gerne der Lateinischen Kirche sich unterwerffen wolte, erregte er das Volck zu einem Aufstand, worauf die Herrschafft von Corinth dem Despoten wieder zugestellet wurde. So bald **Bajazeth** die Belagerung vor Constantinopel wieder aufgehoben hatte, gab der Großmeister die ihm vertrauten Kleinodien wieder zurücke, rüstete eine Zeitlang hernach wieder eine Flotte aus, und nahm den Türcken ein festes Schloß an der Küste von Carien weg, so an dem Ort stund, wo vor Zeiten die Hauptstadt dieser Landschafft Halicarnassus gestanden hatte, welches er noch mehr befestigte, und es St. Peters Castell nennte. Im Jahr 1403 stifftete er durch seine Vermittelung einen Frieden zwischen dem König von Cypern und der Republic Genua. Der Türckische Sultan schickte einen Abgesandten nach Rhodus, welcher gleichfalls einen Stillstand der Waffen schloß, binnen welcher Zeit die Unterthanen des Sultans und die Christen der Lateinischen Kirche unter einander frey handeln und wandeln durften. Desgleichen erhielt auch der Großmeister Erlaubniß für 6. Ordens-Ritter, daß sie ihre Wohnung in dem alten Hospital St. Johannis zu Jerusalem haben durfften, um alle Pilgramme aufzunehmen, und das heilige Grab zu bewachen. Im Jahr 1409 wohnte **Naillac** dem Concilio zu Pisa bey, und bekam die Schlüssel des Conclave in seine Verwahrung. Nach der Wahl Pabst **Alexanders** V hielt er ein General-Capitel zu Aix in Provence. Im Jahr 1417 rief ihn der Sultan in Egypten wider die Türcken zu Hülffe, worauf der

Großmeister demselben 2 Galeeren zuschickte, jedoch dergestalt, daß er dem Capitain scharffen Befehl gab, keinen Mann ans Land zu setzen, weil er dazumal mit den Türcken zwar zu Land einen Frieden, aber nicht zur See geschlossen hatte. Endlich starb er 1421 zu Rhodus, nachdem er 25 Jahr lang Großmeister gewesen war. Sein Nachfolger war **Anton Fluvianus**. **Bosio** hist. dell' ordine de S. Giovanni. **Naberat** privilege de l'ordre, &c.

Nailor (Jacob) siehe **Naylor**.

Naim, eine Stadt in dem gelobten Lande, siehe **Nain**.

Naim, oder **Nay**, ein kleiner Ort in der Frantzösischen Landschafft Bearn, welcher in dem Jahr 1540 durch die blosse Hitze der Sonnenstrahlen entzündet, und in die Asche gelegt worden. **Mezeray** hist. de France tom. 3. p. 353.

Naim (Jacob) siehe **Jacob Naim**, im XIV Bande, p. 49.

Naiman, soll nach dem Vorgeben einiger Erd-Beschreiber und Land-Charten-Stecher eine Tartarische Landschaft in demjenigen Theil der Asiatischen Tartarey seyn, welcher unter dem Namen Niuche oder Niucke bekannt ist; dahingegen andere von dieser Landschafft gar nichts wissen wollen. **Cellar.** Geograph. nov. c. 26. p. 432.

Nain, ist ein alt Deutsches, und ins besondere Celtisches Wort, und bedeutet so viel als die Groß-Mutter, (Avia) daß es also eben so viel zu sagen scheinet, als das bey denen Italiänern übliche Wort Nonna. Woraus sich demnach von selbst ergiebet, daß man das noch heut zu Tage unter denen Deutschen übliche Wort **Nonne**, (Nonna, Nonnus) gar nicht erst, wie einige wollen, aus dem Egyptischen herzuleiten hat; da ja solcher Gestalt dessen Ursprung schon in der alten Celtischen Sprache zu finden ist. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. II. p. 135.

Nain, siehe **Zwerg**.

Nain, oder **Naim**, eine alte Stadt in Galiläa, einer Provintz des gelobten Landes, in dem Erbtheil des Stammes Isaschar, am Flusse Eison, 2 Meilen von dem Berge Thabor, und 12 Meilen von Nazareth auf dem Wege von Galiläa nach Jerusalem gelegen. Sie ist in den Geschichten unsers Heylandes durch die von ihm geschehene Auferweckung des Sohnes einer Wittwen, welchen man aleich bey seiner Ankunfft heraus trug, bekannt geworden, **Luc. VII. 11. 12. 13. 14. 15.** Auch noch zu den Zeiten **Hieronymus** hat sie gestanden Heutiges Tages aber ist sie gantz ruiniret, und hat nur noch etliche kleine Hütten, worinnen sich ohngefehr 100 Araber mit ihrem Gesinde aufhalten, die aber alle so wild sind, daß fast niemand, insonderheit aber wenig reisende Christen zu ihnen kommen. So aber ja dennoch einer oder der andere dadurch reisen will, muß für jede Person 20 Groschen Zoll gegeben werden, obgleich dieser Zoll weder von dem Lands-Herrn verordnet, noch die davon fallende Gelder in seine Casse kommen. **Lightfoot** hält Nain mit der Stadt Engannim, deren **B. Jos. XIX. 21** gedacht wird, für einerley, und zwar aus folgenden Ursachen: a) weil beyde im Stamm Isaschar liegen, und so viel heissen, als schön oder lustig; b) weil Engannim, welches **1 Buch der Chron. VII. 73** auch Anem heisset, von dem Wort Nain nicht weit abschreitet; und c) weil Engannim ebenfalls gleich am Wege lieget, wo man aus Galiläa nach Jerusalem gehet. Aber **Biodulph** stellet Engannim 5 starcke Meilen vom Berge Thabor, da doch Nain obbemeldeter massen, viel näher dabey, und nach **Hieronymus** Bericht gar nur eine halbe Stunde davon gelegen. Besiehe **Relands** Palæstina Lib. III. **Dapper** Palæstina p. 97.

Nain (Dom Pierre le) ein Bruder des berühmten Sebastian le **Nain de Tillemont**, war zu Paris 1640 den 25 Mertz gebohren, und ließ von Jugend auf eine grosse Geschicklichkeit zu allen Sachen, auch eine nicht geringere Frömmigkeit bey sich verspüren. Nachdem er seine Studien geendiget, und eine Zeitlang zu Hause sehr eingezogen gelebet, begab er sich in das Kloster zu St. **Victor**, und ward 1667 zum Priester ordiniret. Weil er aber meynte, daß er in der Abtey de la Trappe ein anständiger Leben führen könnte, begab er sich dahin, wiewohl die Sache zu einer Weitläufftigkeit gedichen, indem ihn der Bischoff zu Paris, Mr. de Perefix, zurück forderte, und von dem Abt verlangte, daß er ihn in sein voriges Kloster schicken solte. Gleichwohl blieb er daselbst, und ward endlich Superior, da er denn sich dieser Abtey gegen die übele Aufführung des Abts nachdrücklich annahm, und 1713 den 14 December starb. Er ließ

1. l'histoire de l'ordre des Cisteaux in 9 Vol;
2. La liste des religieux morts à la Trappe:
3. Le scandale dans le monastere des mieux regles;
4. Traité sur l'etat du monde apres le jugement dernier.

Niceron mem. t. 2. **du Pin** bibldes aut. eccl. t. 19.

Nain (Sebastian le) siehe **Tillemont**.

Nainariva, eine kleine Insel auf dem Indianischen Meere, bey der Insel Ceylan, den Holländern gehörig.

SSt. **Nainius** oder **Bainius**, **Jacobinus**, **Anselmus**, sollen zugleich mit SSt. **Faustino** und **Jovita** den Märtyrer-Tod gelitten haben. Ihr Sterbens-Tag ist unbekannt. Ihre Leiber aber sind am 12 Jenner zu **Brescia** gefunden worden: wie denn auch deswegen der 12 Jenner zu ihrer Feyer bestimmet ist.

Nainus, oder wie andere schreiben **Nämus**, ein General der Bayern, zu den Zeiten Kaysers **Carl** des Grossen, unter dessen Armee er im Jahr 778 als commandirender General der bey selbiger befindlichen Bayern, den Feld-Zug mit nach Spanien that, aber auch in dem Gebürge Roncevall, bey demjenigen Ausfall, welchen die Gascogner auf des besagten Kaysers zurück nach Franckreich marschirende sieghaffte Armee thaten, sein Leben einbüssete. **Aventin.** Annal. Bojor. p. 325. Besiehe hiebey den Artickel *Carolus* I **der Grosse**,

im V Bande p. 918. u. ff. insonderheit p. 922. und f.

Naio, ist ein alt Deutsches Wort, und bedeutet so viel, als nahe oder bey nahe (pene) an dessen Statt die heutigen Engelländer das Wort **Nigh** haben. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. II. p. 126.

Najoth, oder **Navoth**, ein Ort bey Rama, oder zu Rama selbst, allwo eine Schule oder Collegium der Propheten war, darinnen viel, auch fürnehmer Leute Kinder zusammen kamen, daß sie lerneten die Schrifft auslegen, in welcher Schule auch **Samuel** einen Lehrmeister abgegeben. Sie wird Najoth, das ist, Wohnungen genannt, durch eine Vergrösserung, nemlich, wie es scheinet, von diesen Wohnungen der Propheten, die zu Rama waren. Der Chaldäische Dollmetscher nennet sie בית אלפא Domum doctrinæ, ein Haus der Lehre. In dieser Schule hat sich **David** eine Zeitlang aufgehalten, als er für **Saul** fliehen muste, weil dieselbe vielleicht mehr Freyheit hatte, als andere Oerter; wie denn auch sonst die Philister Gibea deswegen verschonet zu haben scheinen, weil auch so eine Schule daselbst war. Als **Saul** Boten dahin sandte, **David** zu holen, fiengen sie daselbst an zu weissagen; und als dem **Saul** dieses angesaget ward, und er sich selbst aufmachte dahin zu gehen, geschahe es ebenfalls daß er anfieng zu weissagen, 1 B. Sam. XIX, 18. u. ff. Cap. XX, 1.

Naip, werden in der Türckey die Land-Richter genennet, so in denen Dörfern das Recht sprechen.

Naipi, siehe **Cai**, im V Bande p. 124.

Nair, siehe **Nairangiah**.

Nair (Wilhelm) einer von denen Lords, welche in oder um die Zeit der Monate September, October oder November 1715 wider **Georg** I oder **Georg Ludwig**, König von Groß-Britannien, zum Besten des Prätendenten conspiriret, den Tod Sr. Majestät beschlossen und festgesetzet, zu dem Ende eine grosse Menge Königlicher Unterthanen zusammen gebracht, und sich mit selbigen kriegerischer Weise vereiniget, auch würcklich Krieg geführet. Das dißfalls ausgesprochene Urtheil bestand darinne, daß er und die übrigen Conspiranten nach dem Richtplatze geschleppet, sodann bey den Hälsen aufgehencket, lebendig wieder abgeschnitten, hierauf ihre Eingeweide ausgenommen und vor ihren Augen verbrannt, hernach ihre Häupter abgehacket, die Leiber gevierttheilet und dem Könige überlassen werden solten. In seiner vor gesprochenem Urtheile übergebenen Vertheidigungs- und Bitt-Schrifft führet er an, daß er als ein Protestant erzogen worden, und jederzeit gelebet habe, wie es die Englische Kirchen-Disciplin erfordere ꝛc. Aus selbiger erhellet ferner, daß er zur See erzogen worden, sich verheyrathet, mit seiner Gemahlin 12 Kinder erzielet ꝛc. Der gantze Verlauff ist in einer kleinen Englischen Schrifft beschrieben damahls zum Vorschein gekommen, deren Deutsche Ubersetzung den Titel führet: **Der gantze Proceß zur Verurtheilung auf die Beschuldigungs-Artickel von Hoch-Verrath, eingegeben durch die im Parlament versammlete Ritter** ꝛc. zweyte Auflage 1716. in 8.

Nairan, siehe **Nairangiah**.

Nairangiah, ist der Arabische Name einer gewissen Art der Wahrsage- oder Vorherverkündigungs-Kunst, welche aus der verschiedenen Erscheinung oder dem Stand der Sonne und des Mondes geschiehet. Diese Benennung hat ihren Ursprung von dem Arabischen Wort **Nair**, welches ein Licht bedeutet, dessen Pluralis **Nairan**, und der Dualis **Nairani** ist, wodurch insonderheit die Sonne und der Mond als die beyden vornehmsten Lichter, verstanden werden. Von dieser Kunst hat **Ebn Daschiah** einen eigenen Tractat geschrieben, welchen er **Asrar alschamis u al Camar**, d. i. Geheimnisse der Sonne und des Monds betitelt hat. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 659.

Nairani, siehe **Nairangiah**.

Nairis, **Nairos**, **Nayris**, werden zu Calicut auf der Küste von Coromandel in Indien die Edelleute genennet; sie sind zugleich Soldaten, und werden von dem siebenden Jahr an in die Kriegs-Schule gethan, da ihnen durch geschickte Meister die Nerven ausgedehnet, und mit Sesam-Oel eingeschmieret werden, welches sie gelencke und hurtig macht; hernach übt man sie in denen Waffen und führet sie zur Artillerie und andern Kriegs-Wissenschafften an. Zu Friedens-Zeiten haben sie monathlich 4, zu Kriegs-Zeiten aber 6 Carlins Besoldung. Unter diesen Nairis giebt es eine Art desperater und verwegener Ritter, die sie **Amochi** nennen, welche die dritte Ordnung unter den Einwohnern machen. Sie sind frech und hochmüthig, achten sich besser als die andern, so unter ihre Ordnung sind, so daß, wenn sie über die Strasse gehen, sie stets ruffen: Po! po! das ist, weicht! weicht! und wenn ihnen jemand zu nahe kommt, haben sie die Macht ihn niederzustossen, damit sie nicht von ihm berühret werden, darum sie auch, wenn sie jemanden etwas zu reichen haben, es ihm zuwerffen. Wenn es geschicht, daß sie oder ihr Geräthe von einem Geringern berühret worden, oder ein solcher in ihr Haus getreten, achten sie alles vor unrein, und brauchen es nicht, bis es wieder gereiniget worden. In denen Schlachten sind sie um den König, und rächen dessen oder ihrer Cameraden Tod mit Hintansetzung ihres Lebens, geben auch und nehmen kein Quartier. Die Macht der Könige auf selbiger Küste wird nach der Anzahl ihrer Nairos geschätzet. Ermeldete Nairis führen ihr Gewehr allezeit bey sich, wissen auch mit Bogen, Pfeil, Röhren, sonderlich mit Schild, Schwerdt und Spieß wohl umzugehen, üben sich vortrefflich in der Ring-Kunst, sind kühn und beherzt, halten Stand, und wenn sie ja fliehen müssen, so setzen sie sich doch bald wieder, und bieten aufs neue die Spitze, sind leicht auf denen Füssen, springen über Hecken und Graben, welches alles sie zuvor in ihrer Schule gelernet, und darauf exerciret worden. Ihre Montur ist sehr schlecht, indem sie meist nackend, und nur einen Schurtz, zu Bedeckung der Scham, um sich haben, sonst aber tragen sie goldene oder silberne Armbänder über den Ellenbogen, haben eine schwartzgelbe Haut, die von Oel, womit sie sich schmieren, glänzet, und ein langes Haar, welches sie

sie über dem Haupte in einen Knoten winden. Zum Zeichen ihres Adels lassen sie sich lange Nägel wachsen. Ubrigens haben sie die Macht zu eines, der von geringerm Stande ist, Weibe einzugehen, und damit sie nicht gestöhret werden, stellen sie ihren Wurff-Pfeil an die Thür, da denn auch der Mann selbst nicht nachgehen darff.

Nairn oder **Narna**, eine kleine Stadt in Nord-Schottland, in der Grafschafft Murray, wo sich der Fluß **Nairn** in den Meer-Busen Murray (Fyrth of Murray) ergeust.

Nairo (Anton Faustus) siehe **Naironi**.

Naironi (Anton Faustus) von Bain, ein gelehrter Maronit, war Professor der Chaldäischen oder Syrischen Sprache in dem Gymnasio der Maroniten zu Rom, und hat sich dadurch bekannt gemacht, daß er am ersten von dem nunmehro so gemeinen Tranck, Caffee, einen eignen Tractat geschrieben, welchen er 1671 unter dem Titel: Discursus de saluberrima potione cahue oder cafe nuncupata, mit einer Zuschrifft an den Cardinal **Johann Nicolaum von Conti**, wie auch eine Dissertation de origine, nomine & religione Maronitarum, heraus gegeben. Sonsten aber ist auch noch von ihm bekannt Evoplia fidei catholicæ Romanæ historico-dogmatica, Rom 1699 in 8. *Traité hist. de l' origine du café, dans voyage de l' Arabie heureuse* pag. 260. du Pin bibl. des aut. eccl. tom. 19.

Nairos, siehe **Nairis**.

Nais, eine Insel, siehe **Nias**.

Nais, ein Flecken in dem Jüdischen Lande, dessen **Joseph** Antiquit. Jud. Lib. XX. c. 5. gedencket. Man kan aber aus dem verdorbenen und gantz unverständlichen Text des bemeldeten Scribenten nicht eigentlich schliessen, in welcher Pflege dieser Ort müsse gelegen haben; wiewohl es wahrscheinlich ist, daß seine Lage ohnweit Samaria muß gewesen seyn. **Cellar.** Notit. Orb. Antiqui Tom. II. Lib. III. c. 13. p. 503.

Nais, ein anderer Flecken in dem Jüdischen Lande und zwar in Judäa, dessen ebenfalls Joseph de Bell. Judaic. Lib. IV. cap. 30. gedencket. Cellar. Notit. Orbis Antiqui Tom. II. Lib. III. c. 13. p. 503.

Nais Gr. *Naïs*, ist eine der Wasser-Nymphen, der Najaden insonderheit. **Virgilius** Eclog. II. v. 46. und **Apollodorus** Lib. I. c. 7. §. 6. Sie pflegete die sich ihr nahende Jünglinge durch ihren Gesang und durch gewisse starcke Kräuter in Fische zu verwandeln, bis ihr endlich ein gleiches Schicksal begegnet und sie in einen Fisch verwandelt ist. **Ovidius** Metamorphos. Lib. IV.

Nais, eine liederliche Weibes-Person zu Corinth, wohin sie als eine Magd sehr jung aus Carien gebracht worden, wie **Sinesius** in seinen Briefen berichtet. Siehe **Leonicus** de V. H. Lib. III. c. 73.

Naisl (Aemilianus) ein Benedictiner, gab 1726 unter dem Titel: **Evangelisches Post-Hörnlein**, eine Wiederlegung des Lutherthums des Herrn von Seckendorff heraus, welche nachher unter dem veränderten Titel: **Theologische Wiederlegung der von** *Vito Ludovico* **Freyherrn von Seckendorff herausgegebenen** *Historiæ Lutheranismi*, **nebst einer Vertheidigung des so genannten Feiß-Vogel, wider einen** *Anonymum* **zum Druck befördert, durch den** *Autorem* **des** *Speculi Cleri*, zu Regenspurg 1730 abermahls unverändert zum Vorschein gekommen ist, ausser, daß noch etwas hinzugethan worden. Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, 6 Beytrag 1729 p. 1008; Deutsche** *Acta Eruditorum*, **152 St. p. 534; Schrebers Vita Seckendorff. p. 132.**

Naissa, in Ober-Mösien gelegen, ist daher bekannt, weil die Gothen im Jahr Christi 269 von den Römern dabey bis aufs Haupt geschlagen worden sind. Der Ausgang dieses Treffens blieb zwar eine lange Weile zweiffelhafft, und ward von beyden Theilen mit gleicher Hertzhafftigkeit, Glück und Tapfferkeit gefochten. Die Römer musten zuerst weichen, und die Flucht nehmen: allein da sie von einer andern Seite durch unbekannte und unwegsame Gegenden den Feinden ohnvermuthet in Rücken fielen, wendete sich das Glück dergestalt, daß die Römer einen vollkommenen Sieg davon trugen, davon funfzig tausend auf der Wahlstatt todt liegende Feinde zeugen musten. Jedoch war der Sieg auf der Uberwinder Seiten nicht ohne Einbusse, zumahl, da sie sich zu zeitig auf das Plündern legten, darüber zwey tausend Mann umkamen. **Bünaus** Reichs-Historie I Th. 2 Buch p. 382.

NAISSANT, **hervorsehend**, wird in der Wapen-Kunst von den Thieren gesaget, so nur den Kopff hervor gehen oder sehen lassen, entweder äusserst zu Haupten des Schilds oder unter dem Band, oder von der einen Seite des gespaltenen Schildes. Es führen aber dergleichen Wapen: 1) **La Baume de Sáze**, in Dauphine, führet Gold mit drey schwartzen Sparren, von einem blauen Haupt, so mit einem goldenen hervorsehenden Löwen beladen. 2) **Serviene** in eben der Provintz führet blau, mit drey goldenen rechten Balcken, und einem blau gestückten Haupt, so mit einem hervorsehenden goldenen Löwen beladen. **Menestriers** Herold- oder Wapen-Kunst, p. 108. und 165.

Naissey (Johann von) ein Canonicus und Archidiaconus an der Cathedral-Kirche St. Vincenz zu Chalon in Franckreich, welcher 1570 gestorben, und historiæ Regum Francorum Epitome seu chronicon in Handschrifft hinterlassen hat. Es wird solches von **Ludw. Jacob** im ersten Buche seines Wercks des personnages illustres de la ville de Chalon, so zu Paris 1552 in 4 heraus gekommen, angeführet. **Le Long** Bibl. histor. de France.

NAISSUS, Stadt in Servien, siehe **Nissa**.

Naissum, eine Dacische Stadt, die im Jahr Christi 475 von den Ost-Gothen unter der Anführung ihres Königes **Theodemirs** und dessen Sohnes **Theodorichs**, erobert worden ist, ohne daß die benachbarten Sarmaten das Hertz gehabt, sich ihnen zu widersetzen, weil **Theodemir** ihnen mit Krieg drohete, falls sie sich im geringsten regen, oder ihm hinderlich seyn würden. **Bünaus** Reichs-Historie I Th. 2 Buch p. 582.

Naitonus, ein König der Picten im VII Jahrhundert nach Christus Geburt. Unter seiner Regierung und mit seiner Bewilligung wurde es in seinem Lande eingeführet, daß alle Mönche sich musten eine Krone scheeren lassen. **Beda** Lib. IV. c. 1. Lib. V. c. 12. **Usser.** Antiqu. Britann. p. 923. **Speelmann** Concil. Britann. p. 227.

Nakas Bassa (Hassan) Groß-Vezier des Türckischen Kaysers um das Jahr 1618. **Khevenhüll.** Annal. Ferdinand. Tom. IX. p. 205.

Nakatenus (Wilhelm) ein Jesuite, gebohren zu Gladebach im Hertzogthum Jülich 1617, lehrte anfänglich die Philosophie und schönen Wissenschafften; wurde hernach Dom-Prediger zu Cölln, starb zu Ende des 17 Jahrhunderts und hinterließ etliche geistliche Wercke. Er hat auch Supplementum ad Tom. IV. Jo. Suffreni Meditationum ins Deutsche übersetzt. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. J.

Nakdan (Joseph) siehe **Joseph Nakdan**, im XIV Bande, p. 1195.

Nakerkut, eine Landschafft und Stadt in dem Reiche des Grossen Moguls, siehe **Naugracut.**

Nakesburg, ein Ort in dem westlichen Theil des Grabfeldischen Districts oder Gowes in West-Thüringen, von dem aber nichts weiter als der blosse Name bekannt ist. **Falckenstein** Thüringische Chronicka I B. III Cap. §. 5. p. 143.

Nakgivan, siehe **Naksivan.**

Nakgivani, siehe **Naksivan.**

Nakhlad Mahmoud, ein sehr angenehmer Ort drey Meilen von der Babylonischen Stadt **Cufah.** Die nach Mecca reisende Pilgrimme pflegen sich gemeiniglich an diesem Ort etwas aufzuhalten, und sich unter den daselbst befindlichen Palm-Bäumen, von welchen der Ort seinen Namen hat, zu lagern. **Herbelot** Bibl. Orientat. p. 659.

Naki, ein Zuname des **Mohammet Al Assad Ben Ebn Malek**, welcher in Arabischen Versen ein Gedicht unter dem Titel, Assadiah geschrieben hat. **Herbelot** Bibl. Orient. p. 654.

Nakib, heisset auf Arabisch, der vornehmste oder das Ober-Haupt derer Emirs oder Scherifs, welche von **Mahomet** oder vielmehr dem **Ali** und der **Fatime** des Mahomet Tochter abstammen. **Herbelot** Bibl. Orient. p. 654.

Nakib, ist auch ein Zuname des Arabischen Autors **Ebn Soliman**, von dem unter **Solimann** nachzusehen ist.

Nakid, siehe **Nahhudo.**

Nakielky (Samuel) ein Pohlnischer Scribent, welcher Antiquitates monasterii Michovienſis geschrieben hat, so zu Cracau 1634 in Fol. gedruckt worden.

Nakil, ein Araber, siehe **Nasil.**

Nakis, siehe **Wallfisch-Rienbacke.**

Nakkache-Bachi, siehe **Nakkasce Basci.**

Nakkasce Basci, oder **Nakkache-Bachi** ist am Persianischen Hof das Ober-Haupt über die Miniatur-Mahler, Lat. *Pictor Regis Persiæ primarius.*

Nakkun, oder **Nacum**, eine Stadt in der Woywodschafft Posen in Groß-Pohlen.

Naklo, eine Stadt in der Woywodschafft Kalisch in Groß-Pohlen.

Naksivan, **Nachsivan**, oder **Nachivan**, **Nachiavan**, **Naßivan**, und **Nachskuan**, eine Stadt in Groß-Armenien, liegt 3 Meilen von dem Berge Ararat, und 7 Meilen vom Fluß Araxis, unter dem 81 Grad 15 Minuten der Länge und 38 Grad 40 Minuten der Breite. Etliche meynen, daß sie des **Ptolemäi** Naxuana sey, welcher er in dieser Gegend gedencket. Andere halten sie vor die alte Stadt Ardaschad, welche von den Griechen Artaxate auch Artaxasate genennet wurde. Die Armenier machen sie noch weit älter, und gar zur ältesten Stadt in der Welt. Sie geben vor, daß **Noah** nach der Sündfluth solche zu bauen angefangen, auch daselbst begraben liege. Sie gründen sich auf den Ursprung des Namens dieser Stadt Naksivan oder Nachivan, und behaupten, daß Naksivan von dem Armenischen Worte Nack, ein Schiff, und Sivan, eine Wohnung, herkomme, weil der Kasten **Noah** sich in dieser Gegend niedergelassen; Nachivan aber in der alten Armenischen Sprache die erste Wohnung bedeute. Dieser Ort ist ietzo die Haupt-Stadt eines Theils von Armenien, und wird von einem Cham regiert. Er war in grossem Flor, ehe er durch die Armee des Türckischen **Amurathes** ruiniret wurde; iedoch wird er nach und nach wieder aufgebauet, so daß er ietzo schon auf die 2000 Häuser wieder hat, da ehemahls 40000 allda sollen gestanden haben. Man siehet bis ietzo noch die Uberbleibsel daselbst von vielen schönen Mosqveen, und unter andern von einer, die zum Gedächtniß des Begräbniß Noah gebauet seyn soll. Wein und andere Früchte sind hierum vortreflich gut, und findet man an allem, was zum menschlichen Leben von nöthen, einen Uberfluß. Zwischen Naksivan und Zulffa sind 10 Klöster der Armenischen Christen, deren iegliches einen Flecken bey sich hat. Einer von diesen 10 Flecken, Kisouek genannt, ist bey den Armeniern sehr berühmt, weil sie davor halten, daß St. **Bartholomäus** und **Matthäus** ihren Märtyrer-Tod daselbst ausgestanden, von welchen Heiligen sie noch einige Reliquien haben wollen, zu denen auch viele Mahometaner, wenn sie mit Fiebern behaffiet sind, wallfahrten. In 2 oder 3 von diesen Klöstern nimmt man die Europäischen Christen freundlich auf, ohngeachtet die darinnen sich befindende Mönche wegen der Tyranney ihrer Gouverneurs, welchen sie viel Geschencke bringen müssen, sehr arm sind, so daß sie nach gehaltener Messe und verrichtetem Gottes-Dienst aufs Feld gehen und arbeiten müssen, um ihren Lebens-Unterhalt zu gewinnen. In dieser Gegend ist ein hoher und von andern gantz abgesonderter Berg, in Gestalt eines Zucker-Hutes, wie der Pic, in der Insul Teneriffa, an dessen Fuß sind etliche Quellen, so diejenigen heilen, welche von einer Schlange gebissen worden, auch wenn man etliche Schlangen hieher bringt, so sterben sie alsobald. **Tavernier** voyages P. I. l. 1. **Chardin** voyages t. 2.

Nakwasky, ein Adeliches Geschlecht in Pohlen, aus welchem der jetzige Tribunus und Consiliarius von Vissograd **Johann Nackwasky**, abstammet. **Ranfts** genealogisch. Archivarius XXIII Th. p. 149.

Nal, oder **Nalia**, ist ein Arabisches und Persisches

sisches Wort, welches eigentlich einen Pantoffel, oder einen oben offenen Schuh bedeutet, deren sich die Morgenländischen Völcker, wenn sie über die Gasse gehen, bedienen. Nach der Erzehlung der Mahometaner soll unter denjenigen Heiligthümern, welche in der Lade des Bundes der Kinder Israel verwahrlich aufbehalten worden, auch ein dergleichen Pantoffel oder Schuh des **Mosis** gewesen seyn. So haben sie auch eine Erzehlung von einem Pantoffel des **Mahomed**, welcher einem gewissen Califen soll überreichet und von diesem theuer bezahlet worden seyn. Sonst heisset auch in Arabischer Sprache, dieses Wort ein Huf-Eisen, und kömmt sodann von selbigem das Persianische und Türckische **Nalbend** her, welches so viel als ein Marschall bedeutet; ausser dem aber auch ein Zuname verschiedener Geschlechter ist, welche einen Marschall zum Stiffter oder wenigstens unter ihren Ahnen gehabt haben. **Herbelot.**

Nalbend, siehe **Nal.**

Naldi, ein Italiänisches Geschlecht, aus welchem der jetzige Prälat und Päbstliche Gouverneur von Imola entsprossen ist. **Ranfts** Geneal. Archivar. IV Th. p. 284.

Naldini (Paul) ein Italiänischer Bischoff zu Capo d' Istria, aus Padua gebürtig, wo er von geringen Eltern entsprossen, war aus dem Augustiner-Orden, und Magister der Theologie. Er hatte vorher verschiedene Aemter seines Ordens mit Ruhm bekleidet, als er 1686 die Bischöffliche Würde davon trug, welcher er 1713 im Monat April durch seinen Tod wieder aufgegeben, nachdem er im Italiänischen geschrieben Urbis & diœcesis Justinopolitanæ Chorographiam Ecclesiasticam, Venedig 1700 in 4. welche aber von einigen vielen Widerspruch erlitten. **Papadopoli** Hist. Gymnas. Patav. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. V. p. 394.

Naldinus, (Peter Martyr) ein Italiänischer Dominicaner, hat um 1663 geblühet, und geschrieben Vita della venerabile suor Maria Benigna de' Servi, Venedig 1663 **Fontana** Prov. Rom. p. 255 und 371. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 607.

Naldio (**Romulus**) von seiner Arbeit ist das erste Buch Motettorum duobus Choris, Dominicis diebus, concinendorum gedruckt worden. **Parstorffers** Catal. p. 25.

Naldius, oder **Naldus** (Matthias) war in seiner Geburts-Stadt Siena, wie auch zu Pisa Professor der Medicin; **Alexander** VII aber machte ihn zu seinem Leib-Medico. Er gab schon zu Siena 1647 ein sinnreich Buch Παμφιλία seu mundi universi amicitia und zu Rom 1656 regole per la cura del contagio heraus. Als er aber sein groß Werck rei medicæ prodromus unter die Presse gegeben, welches 1682 heraus gekommen, starb er darüber im hohen Alter. **Mandosii** theatr. archiatr.

Naldius (Naldus) ein gelehrter Florentiner im 15 Jahrhundert, von welchem de laudibus Augustæ Bibliothecæ Budensis liber ad Matthiam Corvinum, Pannoniæ regem, in Versen ans Licht gestellet worden.

Naldus (Anton) ein Rechts-Gelehrter im 15 Jahrhundert, schrieb 1. Annotationes practicas ad varia Juris Pontificii loca, Rom 1641 in 4. 2. Quæstiones in foro pœnitentiæ frequentes, Cölln 1646 in 4. **Königs** Biblioth.

Naldus (Matthias) siehe **Naldius.**

Nale (Augustin di) ein Dominicaner, wird sonsten auch **Natalis** oder **Nallius** genennet, und lehrte die Theologie in unterschiedenen Klöstern, bis er endlich seinen Lands-Leuten zu Ragusa in Dalmatien 1512 vom Pabst Julio II zum Bischoff gegeben wurde. Er stund in grossem Ansehen, und insonderheit bey **Cajetano**, welcher ihm nicht allein seine eigne Commentaria, die er über den **Thomam** verfertiget, zur Untersuchung überließ, sondern ihn auch nebst einigen andern gebrauchte, das Ansehen des zu Pisa wider **Julium** II versammleten Concilii umzustossen, bey welcher Gelegenheit er ein und andere hieher gehörige Schrifften ausgefertiget, unter denen von **Rovetta** ad 1520 folgende sind nahmhafft gemachet worden, als 1. Apologia adversus Synodum Pisanam II. 2. Tr. de auctoritate summi pontificis. **Echard** bibl. scr. ord. Prædic. Tom. II. p. 67.

Nalepi, siehe **Acacia**, im I Bande, p. 233.

Nales, ist ein alt Deutsches Wort, und soll nach des **Otfrieds** davon gegebenen Erklärung so viel seyn, als keines weges (nullatenus). **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. II. p. 126.

Nalgodus, siehe **Nalgoldus.**

Nalgoldus, **Nalgodus**, oder **Nagoldus**, ein Mönch zu Clugny, um das Ende des 11 Jahrhunderts, schrieb das Leben St. **Odonis** und St. **Majali**, Abbatum Cluniacensium. Jenes stehet in **Mabillonii** seculo 5 sanctorum ordinis B. Benedicti; dieses aber in den actis SS. d. 11 Maji. **Voss.** de hist. Lat. l. 3. **Possevin.** in appar. t. 2. **Oudin** de scr. Eccl. t. 2. **Cave** hist. lit. **Mabillon** d. l.

Naligu, war der Name eines Tartarischen Printzen aus dem Geschlecht **Genghiscan**, dessen Vater **Manucka**, der Groß-Vater aber **Zagathai**, und der Aelter-Vater **Genghiscan** gewesen. Er lebte um das Jahr 1254. **Herbelot. Univers. Chron.** IV Band, p. 823.

Nalin, siehe **Nal.**

Nalin, eine Stadt in Siberien, am Fluß **Lin.**

Nalin, ein bekannter Zuname des **Ali Ben Ali**, eines berühmten Scribenten unter den Arabern, welchen er vielleicht daher mag bekommen haben, weil er etwan aus den Nachkommen eines Marschalls gewesen. Besiehe den Artickel **Nal.** Er ist übrigens der Verfasser eines Buchs, so den Titel **Alkar alafkar fil kelam** führet, und über die Scholastische Metaphysick und Theologie der Muselmänner geschrieben worden. Endlich ist dieser Autor in der Stadt Damas im 631 Jahre der Hegira gestorben. **Herbelot** unter **Nal.**

Nalles einin, sind alt Deutsche Wörter, und bedeuten nach des **Keroni** Erklärung so viel, als nicht allein (non solum). **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. II. p. 126.

Nallesgin, ist ein alt Deutsches Wort, und bedeutet nach des **Keroni** Auslegung so viel, als jetzt nicht, (non jam). **Leibnitz** in collect. Etymol. P. II. p. 126.

Nallius (Augustin) siehe **Nale.**

Nallus, ein Italiänischer Dominicaner, welchem eine grosse Heiligkeit nachgerühmet wird, und daß er viele Wunder gethan, ist 1348 im April gestorben. Es gedencken seiner **Pius** P. I. lib. 2. col. 359. und **Fontana** Prov. Rom. mit denen Umständen, daß er zu Bologna und zu Paris studiret habe. Er hat Miracula quædam S. Agnetis a morte ejus patrata verzeichnet hinterlassen. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 626.

Naloerke, siehe **Laek-** (Hof-) im XVI Bande p. 124.

Nalospo, siehe **Laaser Boden**, im XVI Bande p. 7.

Nalson (Johann) ein Engelländer und der Rechten Doctor, lebte um die Mitte des XVII. Jahrhunderts, und schrieb in Englischer Sprache, eine Historische Sammlung der Englischen Geschichte vom Jahr 1639 bis 1641, welche er zwar bis zu den Tod **Carl** des I fortzusetzen Willens gewesen, solche aber nicht geendiget hat. **Gryph.** de Scriptorib. histor. Sec. XVII. illustrant. Cap. V. §. 6. p. 314. u. ff.

Nalubo, ein muthiger und tapserer Preusse und Sohn des **Sclodo von Quaden**, in der Mitte des XIII Jahrhunderts. Obgleich seine Eltern und übrige Angehörigen im Jahr 1262 den Christlichen Glauben angenommen, und sich den Deutschen Ordens-Rittern unterworfen hatten: so wolte er dennoch ihrem Exempel nicht folgen, weil er es sich für eine Schande rechnete. Die Ordens-Ritter zogen derohalben wider ihn zu Felde. Weil aber seine unbesonnene Jugend seinem leiblichen Bruder **Wargullo** jammerte, gieng er mit Bewilligung des Ordens hin zu ihm, und warnete ihn, daß er mit der Flucht sich retten solte, damit er nicht durch die wider ihn ausgezogene Kriegs-Leute seines Ungehorsams halber mögte ermordet werden. Er folgete derohalben diesem Rath und flohe, da denn seine Güter, Hausgesinde und Vermögen alles von den Rittern zerstreuet worden. Nachdem er aber endlich des Herumziehens müde war, und sich nicht sicher wuste, nahm er dennoch den Christlichen Glauben an, und wurde ein recht frommer und wohlgesitteter artiger Mann. **Duisburg** Chronic. Prussiæ Part. III. c. 96. p. 199.

Nalziow, ein Schloß, und Marckflecken im Prachenser-Kreis in Böhmen, allwo man vormals Silber und Gold gegraben.

Nam, ein alt Deutsches, und sonderlich Celtisches Wort, bedeutet so viel, als das noch heut zu Tage übliche Wort **Ausnahme**, Lat. Exceptio. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. II. p. 134.

NAM, dieses Lateinische Wörtgen deutet, wenn es in denen alten Römischen Rechten vorkommt, nach des **Bartolus** in l. demonstrat. und in §. quod autem. ff. de condit. & demonstr. Urtheil mehrentheils eine gewisse Grund- oder auch Bewegungs-Ursache eines vorhergegangenen Satzes an und wird gemeiniglich zu Anfange des folgenden Satzes gesetzet. Bißweilen aber bedeutet es auch so viel, als **Gewiß** (certe oder plane) wie **Donatus** in Hecyram **Terentii** Act. II. Sc. 2. angemercket und auch mit des **Plautus** Zeugniß bekräfftiget. Besiehe auch l. 1. §. ult. ff. de rer. divis. l. 85. §. sacram. ff. de verb. oblig. l. 10. C. si cert. pet. **Valerius** Lib. VIII. c. 3. u. a. **Brissonius**, **Connanus** Lib. VI. c. 4. n. 4. **Hernach** (deinde) und zeiget die Dauer oder Fortwährung einer vorhergegangenen That oder Handlung an, wie insonderheit **Albericus** durch unterschiedene Exempel bezeuget. Bes. auch l. omnes. 4 C. de anon. & tribut. In welcher letztern Bedeutung auch sonderlich das Wort Namque gebraucht wird. Nur daß solches insgemein zu Anfang eines neuen Satzes gebrauchet wird, wenn das Wörtgen Nam den vorhergehenden bereits angefangen hat. **Spiegel.** Endlich aber wird es auch an statt des Wortes **Aber** (sed) gesetzet, wie unter andern **Hotomann** in Comment. in Verrin. angemercket hat. Wie es denn auch **Paulus** in l. inter stipulantem. 83. §. sacram. ff. de verb. obl. und **Papinianus** in l. Stichum. §. usumfructum. ff. de solut. in gleichem Verstande gebrauchet hat. **Hotomann.**

Nama, siehe Strauß-Vogel.

Namadus, ist nach dem Bericht des **Ptolomäus** ein Fluß in Indien, welcher zwischen den Flüssen Indus und Euphrat hinfliesset, und sich endlich in das Indianische Meer ergiesset. **Cellar.** Notitia Orbis antiqui, Tom. II. Lib. III. c. 23. p. 860.

Namaki, ist der Zuname des **Achmets Ben Abou-Hassan Al Giami**, und Verfassers des Buches: Anis Althabatin. Dieses Buch kommt fast demjenigen bey, welches wir sonst schon unter dem Titel: De Constantia, oder von der Beständigkeit, welche man bey denen mancherley Widerwärtigkeiten dieses Lebens bezeigen soll, haben. **Herbelot** in Biblioth. Orient. p. 659.

Namantin, **Manaten**, **See-Kuhe**, ein in Ost- u. West-Indien bekanntes See-Thier, welches ohngefehr so dicke als ein Pferd, u. 10 oder 12 Fuß lang ist. Das Maul gleicht dem Maul einer Kuh, die Augen sind nicht grösser als kleine Erbsen, u. die Ohren zeigen nur zwey kleine Löcher an beyden Seiten des Kopfs. Der Hals ist kurtz, und dicker als der Kopf selbst; am dicksten aber ist dieses Thier über die Schultern, unter denen es auf jedweder Seite des Bauchs eine grosse Floß-Feder hat, unter jedweder von diesen besitzt das Weiblein zwey kleine Brüste, seine Jungen zu säugen. Von denen Schultern hinterwerts ist es noch zwey Fuß lang von gleicher Dicke, hernach nimmt es stets ab, biß an den Schwantz. Ermeldetes Thier hält sich gemeiniglich in etwas gesaltzenem Wasser, in denen Flüssen nahe am Meer auf, kommt niemals an das Land; noch ins niedrige Wasser, da es nicht schwimmen kan. Das Fleisch ist gantz weiß, u. gar sonderlich süß u. gesund; auch wird der Schwantz von einer jungen Manate sehr hoch gehalten, wenn das Thier aber alt ist, so sind der Kopf u. der Schwantz ebenfalls hart. Ein säugendes Kalb von besagtem Thier ist ein überaus köstliches Essen, u. die Frey-Beuter, welche ordentlich auf den Manaten-Fang in kleinen Schiffen ausfahren, braten sie insgemein, wie auch gewisse grosse Stücke, die sie denen Alten aus dem Bauche schneiden, wissen auch die Haut von diesem Thiere nützlich zu gebrauchen. Von denen Steinen, so in dem Kopf mehrerwehnten Thieres gefunden werden, siehe *Lapis Manati*, im XVI Bande p. 742.

Namaquas, ein Geschlecht unter den **Caffern** in Africa, welche von den Holländern 1661 nahe bey dem Vorgebürge guter Hoffnung entdecket worden. Sie sind von Natur weisser Farbe, färben aber ihr Haupt gantz schwartz, um sich dadurch ihrer Einbildung nach schön zu machen. Diese Nation wird in die grosse und kleine eingetheilet, und sind die Namaquas tumme Leute. Ihr Land hat Mangel an Wasser, und wenig Holtz, aber viel wilde Thiere, und ist voller Klippen und rauhen Berge. P. **Zachard** sagt, daß sie unter den Hottentottischen Völckern in grosser Hochachtung seyn, und vor hertzhaffte Leute gehalten werden. **Dappers** Beschreib. von Africa. **Tachard** voyage de Siam pag. 102. **Kolbens** Reise an das Vorgebürge der guten Hoffnung. p. 389.

Namar, dieses Wort bedeutet im Arabischen einen Tiger, welchen die Persianer und Türcken auch **Nemer** und **Bebr** nennen. Ausser dem aber ist es auch der Name eines Arabischen Geschlechtes. **Herbelot** in Biblioth. Orient. p. 659.

Namari, ist bey denen Arabern ein gewisser Zunamen welchen man denen Nachkommen des Geschlechtes Namar beyleget. **Thomamah**, einer derer ältesten Anhänger des Musulmannischen oder Mahomedanischen Glaubens, hieß mit dem Zunamen **Al Namari**, weil er von eben diesem Geschlechte entsprossen war. **Joseph Ben Amrou**, oder **Ben Abedallah Al Corthobi**, das ist von Corduba aus Spanien gebürtig, führte ebenfalls den Zunamen Al Namari, weil er gleicher Gestalt von dem gedachten Geschlechte abstammte. Und ist dieser letztere der Verfasser des Buches: Eltedhkar lemed hahed alaimat, von denen unterschiedenen Secten derer Imams, das ist, von denen Secten derer Muselmänner oder Mahomedaner, die einen Imam, das ist, einen Urheber eines gewissen und besondern Lehr Punctes, als wodurch sich eben eine von der andern unterscheidet, machen. Sonst hat auch der letztere noch verschiedene andere Wercke, und unter diesen hauptsächlich folgende hinterlassen: 1) Adab alelm, das ist, die Kunst zu lernen und zu lehren; 2) Bahagiat almegialas, von demjenigen, welches in Gesellschafften oder in dem Umgange mit andern ziemlich und gefällig ist, und 3) Enba an Cabail alra uar welches ein Verzeichniß (Catalogus) von denjenigen ist, so Historien und andere Nachrichten geschrieben. Er starb im Jahr 460 oder 463 der Hegira. **Herbelot** in Biblioth. Orient. p. 659 u. f.

Namatallah, oder **Nimetallah** und **Nimetullah**, ist der Titel eines weitläufftigen Wörter-Buches in Persianischer und Türckischer Sprache, welches **Khalil Sofi**, den man sonst auch zum öfftern **Baba Nimetullah** nennet, verfertiget. Es bedeutet aber das Wort Namat allah eigentlich so viel, als die Gnade Gottes. Nach einiger Vorgeben soll dieses Werck eine Uebersetzung des Buches Schat allogat de Giauhari seyn. Sonst kommt es auch zum öfftern unter dem Titel: Logat Nimetullah vor. **Herbelot** in Biblioth. Orient. p. 660.

Namaz, siehe **Naama**, p. 5. u. f.

Nambsen, ein Dorff und Schloß in Ober-Elsaß zwischen der Ill und dem Rhein-Strohme. Es besitzen solches die Baron Greiffischen Erben, von ihrer Frau Mutter, einer gebohrnen **von Gluog**, oder der im Lande vormahls bekannten Fräulein **von Biberach**, welche an den Herrn Baron **Greiff**, erstlich Baadischen Hof-Marschall, nachgehends aber Kayserlichen Oesterreichischen Geheimen Rath von Inspruck, vermählet war; sie liegt zu Wien in der Michaeler Kirchen begraben. **Ichtersheim** in der Elsaßischen Topographie P. II. p. 71.

Nambslau, **Nampslau**, und **Namslau**, lat. *Nambslavia*, *Nampslavia Namslavia*, oder *Namieslavia*, eine Stadt in Schlesien, in dem Fürstenthum Breßlau, mit einem besondern Bezirck, darinnen vieler Adel, und darüber ein eigner Lands-Hauptmann gesetzt ist, liegt an der Polnischen Gräntze 8 Meilen von Breßlau, hat ein Schloß, und ist auf die alte Art ziemlich befestiget, wird aber durch die vielen Moräste von der Natur noch vielmehr befestiget, so daß sie vor einen rechten Paß gegen Polen paßiren kan. Im Anfang soll diese Stadt an dem Weide-Fluß gelegen haben, wo noch jetzo der Ort die Altstadt genennet wird; Hernach aber von dem jetzigen Platz seyn versetzet worden. Bey den ersten Schlesischen Hertzogen gehörte sie zu dem Breßlauischen Antheil, alsdenn kam sie an Hertzog **Boleslaum** von Brieg, dessen Sohn **Wentzel** sie 1358 mit dem gantzen Bezirck Kayser **Carln** IV verkauffte, der sie 1350 mit Mauren umgeben ließ. Kayser **Wentzel** verkauffte sie mit der Lands-Hauptmannschafft zu Breßlau, und versetzte die Burg nebst den dazu gehörigen Gütern dem Rath zu Breßlau, von welchem sie in folgenden Zeiten abgelöset, demselben aber vom Kayser **Ferdinanden** I abermahls versetzet worden, der sie auch bis 1703 inne behalten, da der Deutsche Ritter-Orden mit Kayserl. Bewilligung diese Nambslauische Burg und zugehörige Güter von dem Rath zu Breßlau wieder eingelöset, und eine Commenda allda aufgerichtet. In der Hußitischen Unruhe hat Nambslau nebst Breßlau beständig sich den Hussiten widersetzet, auch **George Podiebrathen** nicht vor einen König in Böhmen erkennen wollen, darzu sie auch von den Päbsten **Pio** II 1462 und **Paulen** II 1465 durch Schreiben abgemahnet worden. **Dlugoss** hist. Polon. **Henels** Silesiogr. renov. c. 7. §. 97.

NAMBSLAVIA, siehe **Nambslau.**

Name, siehe **Nahme.**

NAM ECCE, diese beyden Wörter, wenn sie in denen alten Römischen Rechten vorkommen, und unmittelbar beysammen stehen, haben fast eben

eben die Bedeutung, als das Deutsche Wort **Denn** (Nam, Namque) oder vielmehr **zumahl da** (inprimis cum oder si). Als z. E. in l. si quis. in fin. ff. de dol. Siehe auch *Nam.*

Namech, siehe **Nameſche.**

Nameche, siehe **Nameſche.**

Namedy und Andernach (**Hausmann von**) siehe **Hausmann von Namedy und Andernach**, im XII Bande p. 906. u. f.

Nameh, dieſes Wort, welches in dem Perſianiſchen eigentlich ein Buch und auch einen Brief bedeutet, iſt zugleich der Name von einer ſehr groſſen Menge Perſianiſcher und Türckiſcher Bücher, deren jedes unter einem beſondern Titel nachzuſehen iſt. Als z. E. Carman nameh, Caïum arrath nameh, Canoun nameh, Defter nameh, Eskender nameh, Houſchenk nameh, Kiar nameh, Pend nameh, Schah nameh, Tahmuras nameh, Timour nameh u. ſ. w. **Herbelot** in Biblioth. Orient. p. 660.

Namelitesdorp, ein Gut in Thüringen in das Ertz-Bißthum Maynz gehörig, deſſen in einem alten Diplomate von 1120 Meldung geſchiehet. Siehe **Ludwigs** Reliq. MSC. T. X. p. 136.

Namen, ſiehe **Nahme.**

Namen, ſiehe **Namur.**

Nameſche, **Namech**, **Nameche**, ein Ort in dem Bißthum Lüttich, war ehedem ein Priorat der Mönche Cluniacenſer-Ordens, hernach des Ordens Vallis-Scholarium, an der Maaß nahe bey Namur. Es iſt dieſer Ort anjetzo verſtöret. **Miräus** in hiſtor. Belgic. Supplem. Diplom. P. II, c. 158. p. 1085 und 1087. P. III, c. 58. p. 1172.

Nameſt, eine Stadt in dem Marggrafthum Mähren an der Oslawa gelegen. Beſ. **Sturms** Topolog. Anweiſung zu der Geogr. von Deutſchl. p. 128.

Namfio, eine Inſel in dem Aegeiſchen Meer, ſiehe *Anaphe*, im II Bande p. 53.

Nami, **Al Nami**, iſt der Zuname des **Aboul Abbas Ebn Mohammed Aldaremi**, **Al Maſſiſſi**, eines berühmten Arabiſchen Dichters, welcher zu denen Zeiten des Seifs **Aldoulat**, Sultans von Aleppo, und eines groſſen Theils von Syrien, aus dem Geſchlechte **Hamadans**, geblühet. Er hatte auch noch einen andern eben ſo berühmten Poeten, Namens **Aboul Thajeb**, mit dem Zunamen **Al Motanabbi**, zu ſeinem Schüler. Es ſtarb aber derſelbe in der Stadt Aleppo in einem Alter von 90 Jahren, und zwar im Jahre 399 der Hegira. Sonſt war deſſen Zuname **Daremi**, eigentlich ſein Geſchlechts-Name, und **Maſſiſſi** der Name ſeiner Vater-Stadt, Maſſiſſah oder Mopſueſta in Cilicien. **Herbelot** in Biblioth. Orient. p. 660.

Nami, iſt der Name eines Türckiſchen Dichters. **Herbelot** in Biblioth. Orient. p. 660.

Nami (Freyherr von) ward als auſſerordentlicher Geſandter im Jahr 1605 vom Kayſer **Rudolph** an den Spaniſchen Hof geſchickt, damit die Kron Spanien die Reichslehen Plombino und Final wider reſtituiren wolte; als er aber von einer Kranckheit überfallen worden war, hat Graf **Joh. Rhevenhiller**, Kayſerl. ordentl. Geſandter, hierüber vom König, wie auch wegen neuer Türcken-Hülffe dieſen Beſcheid bekommen, daß der König dem Kayſer in Final und Plombino Satisfaction geben, und daß der Kayſer ſelbſt die Mittel, wie es zu beyder Majeſtäten Reputation zum beſten geſchehen möge, vorſchlagen, auch der König höchſtgedachtem Kayſer zur Türcken-Hülffe 450000 Spaniſche Ducaten erlegen laſſen wolle. Mit dieſem Beſcheid iſt der von Nami verreiſt, dem der König für ſeine Perſon eine Kette von 2000 Spaniſchen Ducaten, und beeden zuſammen, einem jeglichen eine andere Kette von 800 Ducaten verehren laſſen. **Rhevenhillers** Annal. Ferdinand. Tom. VI. p. 3017.

NAMIESLAVIA, ſiehe **Namslau.**

Namile, ſiehe **Samile.**

Namion, ein alter Schrifft-Steller, von welchem aber nicht eigentlich bekannt iſt, wenn er gelebet. Das von ihm hinterlaſſene Buch de Mirabilibus Effectibus enthält viel angenehme und artige Sachen in ſich. **Trithemius** in Antip. malef.

NAMISLAVIENSIS DIOECESIS, ſiehe **Namslau.**

Namken, ein alter Chineſiſcher Kayſer, welcher im Jahre der Welt 2515 und alſo 1433 vor Chriſti Geburt zur Regierung gelanget, welcher er auch 25 Jahr vorgeſtanden. **Allgemeine Chronicke** I Band p. 98.

Namkink, iſt der Name einer Stadt in dem Reiche Kathay, in welcher ſich der König gedachter Provintz auf die erhaltene Nachricht, daß ſeine Armee von des **Ocrai**, eines Sohns und Nachfolgers des **Ginghizkhans**, ſeiner geſchlagen worden, nebſt ſeiner gantzen Familie und ſeinen Reichthümern ſelber verbrannt, um nur nicht denen Mogols in die Hände zu fallen. Im übrigen kommt der Name dieſer Stadt dem Namen der Sineſiſchen Stadt Nanquin ſo nahe, daß man ſie faſt beyde nur für eine halten möchte, zumahl da bekannt, daß die Ginghizkhaniſchen Mogols das Kayſerthum Sina ſeit dem Jahre 630 biß 650 der Hegira, das iſt, von 1232 biß 1252 nach Chriſti Geburt beherrſchet haben. **Herbelot** in Biblioth. Orient. p. 660.

Namnam, auf Maleyiſch **Packienſchyn**, ein Baum, welcher inſonderheit auf der Inſel Java ohngefehr 10 Fuß hoch wächſet, und etwas breitere Blätter hat, als unſere Weiden, ſo an den Spitzen röthlich und weisgelbig ſind. Uber ſeine Wurtzel am Stamme rund um bis eines Mannes hoch oder darüber, allwo die Zacken oder Aeſte angehen, kömmet eine Blüthe mit Sprößgen Fingers lang herfür, welche dunckel, Purpurfarbig und als Jaſmin-Blumen von Geſtalt, und angenehmen Geruchs ſind. Die Frucht iſt grünbräunlich faſt einer Schaaf-Nieren gleich von ſüßlichem Geſchmack, und werden aus dem Kern, welcher nach Proportion der Frucht geſtaltet iſt, dieſe Bäume fortgepflantzet. **Meiſters Orientaliſch-Indianiſcher Kunſt- und Luſt-Gärtner.** p. 105.

Namnes, und **Namnetes**, ein König der alten Gallier, und Sohn des **Galates**, von dem im X Bande p. 82 gehandelt worden. Die Aehnlichkeit des Namens hat Anlaß gegeben zu glauben,

den, daß er die Stadt und Colonie von Nantes geſtiftet habe; wiewol dieſes alles ziemlich fabelhafft zu ſeyn ſcheinet. **Düpleix** Memoir. des Gaules L. II. c. 22.

Namnetes, ſiehe **Namnes.**

Namnetum, Stadt in Ober-Bretagne, ſiehe **Namtes.**

Namon, ſiehe **Namur.**

Namos (**Viſeborius von**) ein Böhmiſcher oder Schwäbiſcher von Adel, welcher gegen das Ende des XIV Jahrhunderts lebete, und als Zeuge in einem 1390 errichteten Kaufbriefe zwiſchen Albert Grafen **von Hochberg** und König **Wenceslaus** von Böhmen, beym **Ludewig** Reliqu. MSCtor. Tom. VI. p. 30. vorkömmt.

NAMPHA und *Napha*, heiſſet bey denen Apotheckern gemeiniglich das Waſſer aus denen Pomerantzen-Blüthen.

Namphio, ſiehe *Anaphe*, im II Bande p. 53.

Namslau, Stadt im Schleſien, ſiehe **Nambslau.**

NAMPSLAVIA, ſiehe **Nambslau.**

Namptwich, eine Stadt, ſiehe **Nantwich.**

Nampulus, ein Biſchof in Numidien im II Jahrhundert nach Chriſtus Geburth, war mit unter denjenigen 32 Biſchöfen, welche im Jahr 258 unter dem Vorſitz des **Cyprianus** zu Carthago in Africa, einen Synodus wider die Ketzer und deren Taufe gehalten. **Ruell** und **Hartmann** Concil. Illuſtrat. Tom. I. p. 793.

NAMQUE, ſiehe *Nam.*

Namslau, Stadt in Schleſien, ſiehe **Nambslau.**

NAMSLAVIA, ſiehe **Nambslau.**

NAMTA, ſiehe *Nanta.*

NAMUCENSIS COMITATUS, ſiehe **Namur.**

NAMUCHUM, ſiehe **Namur.**

NAMUCUM, Stadt in den Niederlanden, ſiehe **Namur.**

Namuel, ſiehe **Jamuel**, im XIV Bande p. 192.

Namun, iſt ein alt Deutſches Wort, und bedeutet nach des **Keroni** davon gegebener Erklärung ſo viel, als das noch heut zu Tage übliche Wort **Namen**, oder **Nahmen.** **Leibnitz** in Collect. Etymol. II. p. 126. Siehe auch **Nahme.**

Namur, *Comitatus Namurcenſis*, und in alten Zeiten *Manucenſis* und *Namucenſis Comitatus*, eine Grafſchafft und eine unter den XVII Provintzen der Niederlande, welche gegen Norden an Brabant, gegen Weſten und anderswo aber an das Stifft Lüttig gräntzet. Sie iſt gebürgig, aber ſehr fruchtbar, man findet auch darinnen Eiſen, Bley, Steinkohlen und Marmor, und hat ſie in ihrem Gebiethe 4 Städte und 182 Dörffer. In den älteſten Zeiten ward dieſe Gegend von den Eburonibus und Tungris bewohnet. In den Römiſchen Eintheilungen Galliens zehlte man es zu Germania Secunda und unter den Francken zu Auſtraſien. Als dieſes Auſtraſiſche Reich an die 3 Deutſchen Kayſer, Namens Otto gefallen, wurden der Namuriſchen Gegend Hertzoge vorgeſetzt, deren einer **Carl**, Königs **Lotharius** in Franckreich Bruder geweſen iſt. Dieſes Tochter **Ermengard**, brachte das Land an ihren Ehemann **Albrechten**, der aber nur den Titul eines Grafen geführt, und wie er der erſte dieſes Namens geweſen, ſolchen folglich auf ſeine Nachkömmlinge fortgepflantzet hat. Nachmahls gelangte die Grafſchafft durch Weiber an das Hauß von Hennegau und Flandern, aus welchem es ein jüngerer Bruder mit dem Beding zu Lehen bekommen, daß er die Grafen von Hennegau zu allen Zeiten für ſeine Ober-Herren erkennen ſolte, mit welcher Laſt auch die von Courtenai ſolche durch Heyrath **Peters von Courtenai** mit **Yoland** von Hennegau, die Namur, als Erbin ihres Bruders **Philips**, beſaſſe, erlangt haben. **Balduin** II, des obigen **Peters** Enckel, Kayſer von Conſtantinopel, verſetzte die Grafſchafft an **Blancam**, Königin von Franckreich, aus welcher Urſache **Johanne** Gräfin von Flandern und Hennegau befugt zu ſeyn meynte, weil man verabſäumet ihre Einwilligung zu begehren, die Grafſchafft einzuziehen. Doch dieſer ihrer Schweſter Söhne und Erben, **Johann** und **Balduin**, zugenamt **von Wesnes**, lieſſen nicht allein dieſen Streit in Anſehung Königs **Ludwigs** IX oder des heiligen, der **Blancen** Sohnes, fallen, ſondern dieſer König trat auch die verſetzte Grafſchafft aus Großmüthigkeit wiederum an den gemeldeten Griechiſchen Kayſer **Balduin** ab. Doch ward ſie von dieſem bald hernach 1262 mit Rath Königs **Ludwigs** an **Guido von Dampierre**, Grafen von Flandern, verkaufft, der ſie einem ſeiner jüngſten Söhne, auch **Guido** genannt, zur Apanage gab, welches Nachkommen dann, die ſich zugleich von Flandern nannten, biß 1421 Grafen von Namur geblieben ſind, da **Johann**, der letzte derſelben, alle ſeine Güter **Philippen**, Hertzoge von Burgund, verkaufft hat. Von dieſer Zeit an machet dieſe Grafſchafft eine beſondere Provintz unter den 17 Niederländiſchen oder Burgundiſchen aus, und iſt dem Parlament von Mecheln unterworffen worden. Nachgehends iſt ſie durch die Burgundiſche Erbin **Marien**, die Tochter **Carls** des kühnen, ſamt den übrigen Burgundiſchen Ländern an das Hauß Oeſterreich gebracht worden. In den letzt verwichenen Jahren wurde ſie von dem Könige in Franckreich und **Philippen** V in Spanien nebſt dem Hertzogthum Luxenburg dem Churfürſten von Bayern en ſouveraineté abgetreten, welcher auch den 17 May 1712 die Huldigung daſelbſt eingenommen. Allein als er 1714 in dem Raſtädter und Badiſchen Frieden wieder eingeſetzt wurde, fiel Namur wieder zurück, und ward in ſelbigem Frieden, gleichwie die geſammte Spaniſche Niederlande, dem Kayſer zugeſprochen. **Guicciard.** deſcr. hiſt. de la France. Das Wapen dieſer Provintz hat in einem mit einem rothen Stock oder Balcken, gantz umzogenen goldenen Felde einen ſchwartzen zum Raub ausgehenden Löwen mit ausgeſtreckter rothen Zunge und rothen Krallen. **Spener** Op. Herald. Tom. I. Lib. I. c. 38. §. 68. p. 199.

Namur, **Namen**, Lat. *Namurcum*, *Namurcium*, *Namurum*, *Namurſium* und *Nemurcium*, die Hauptſtadt in der jetzt gedachten Grafſchafft, iſt eine der wichtigſten Feſtungen in den Oeſterreichiſchen Niederlanden, 10 Stunden oberhalb

Lüttig, und 5 von Huy, gelegen. Sie lieget zwischen 2 Bergen, ist groß, und eine reiche Handels-Stadt, auch hat sie eine auf einem Felsen erbaute feste Citadelle, in dem Winckel, wo sich die Maaß mit der Sambre vereiniget, also daß sie an dem lincken Ufer der Maaß liegt. Ferner hat sie ein Bißthum, unter dem Ertz-Bischoff zu Cambray gehörig, davon weiter unten. Die darinn befindliche und dem heiligen Albinus gewidmete Dom- oder Haupt-Kirche wurde 1047 von Albertus II Grafen von Namur mit 20 Chor-Herren gestiftet und darauf 1559 vom Pabst Paul IV zu einer Bischöflichen Kirche erhöhet, und derselbigen die von Philipp dem Edlen Grafen von Namur im Jahr 1202 gestiftete Peters Kirche einverleibet. Ausser dem aber ist noch die Collegiat-Kirche unserer lieben Frauen zu mercken, von der ein Artickel folget. Von Klöstern sind daselbst der Creutz Brüder, der Cordelier und Franciscaner, der Capuciner und der grauen Schwestern. Von weltlichen Gebäuden sind zu sehen, das Rathhauß auf dem grossen Marckt, das Korn- und Fleischhauß, der Hof oder Pallast des Land-Raths, und das Castell bey der Stadt auf einem von Natur befestigten Felsen, auf welchem ein grosser Thurm zu sehen ist, den Julius Cäsar soll erbauet haben. Einige leiten den Namen Namur von dem Worte Namus oder Nanus her, welches ein Heydnisches Orackel gewesen und bey der Zukunft Christi ins Fleisch soll stumm geworden seyn. Andere hingegen leiten ihn von Novo muro oder einer neuen Mauer her, welche die Römer allhier sollen aufgebauet haben. Justus Lipsius sagt, daß ihr Name aus den 2 Worten, na und muer, welches so viel als nahend an der Mauer heissen soll, zusammen gesetzt sey. Allein es kömmt der Ort schon in den Geschichten des 7 Jahrhunderts vor, und ist anfänglich *Manucum* nachmahls aber *Nanucum* und *Nanucbum* ohne r gehe-ssen worden. Der Geographus, so unter dem Namen Anonymus Ravennas bekannt, scheinet diese Stadt Namon zu nennen, welches mit der heutigen Aussprache der Niederländer am besten überein kömmet, welche sie Namen heissen. Das älteste Gebäude allhier ist das Schloß, welches der Continuator Fredegarii *Castrum Manucum* genennet, und davon berichtet hat, daß der Magister Palatii Giselmarius das Kriegs-Volck Pipini Craßi allda verrätherischer Weise überfallen. Um das Jahr 960 hat sich nach Frodoards Zeugniß ein gewisser Robert darinn feste gesetzt, als er gegen Bruno, den Cölnischen Ertz-Bischoff und Bruder Kayser Ottens I oder des Grossen, der auch in des Kaysers Namen dem Lothringischen Reiche vorstunde, die Waffen ergriffen hatte. Allein gleich nach dieser Zeit heisset der Ort immer Namucum, wie von dem 12 Jahrhundert an Namurcum, und wenigstens bey den Frantzosen Namur. Im Jahr 1692 rückte der König in Franckreich mit einer Armee vor die Stadt, und der Marschall von Luxenburg bedeckte die Belagerung mit einer andern grössern Armee. Die Stadt wurde nach einem kurtzen Widerstand eingenommen. Indem aber die Frantzosen noch das Schloß belagerten, kam König Wilhelm von Groß-Britannien bey nahe mit 100000 Mann, die Stadt zu entsetzen. Jedoch weil die Frantzosen sehr vortheilhafft postirt waren, wolte man nicht gleich einen Angriff wagen. Nichts destoweniger wurden sie von einigen ihrer Posten vertrieben, und Brücken über den Fluß gelegt, um selbigen zu passiren. Allein da mittlerweile ein grosser Platz-Regen fiel, wodurch der Fluß aufgeschwellet, und die Brücken weggeführet wurden, verhinderte solches die vorhabende Attaque, und gab den Frantzosen Gelegenheit, das Schloß gleichfalls zu erobern, welches in Ansehung seiner Stärcke sich sehr schlecht beschützte. Der gröste Verlust, den die Frantzosen erlitten, war bey dem Fort Cöhorn, welches von dem berühmten Cöhorn, desselben Erbauer und Gouverneur tapffer beschützet wurde, bis er eine tödliche Wunde empfieng. Nicht lange hernach ergab sich dieses Fort gleichergestalt auf Discretion den 2 Jul. 692. Man hat vorgeben wollen, als ob einige Verrätherey en die Eroberung dieses Orts befördert, immassen erstlich der Baron de Breste, welcher die Spanische mit Frantzösischen Diensten verwechselt, die Stärcke und Schwäche der Vestung verrathen, hernach aber so wohl bey der Stadt als des Schlosses Eroberung Chamade geschlagen worden, ohne daß man gewust, wer den Befehl darzu hergegeben. Im Jahr 1695 nahm sie gedachter König Wilhelm im Angesicht 100000 Frantzosen wiederum weg, ohngeachtet sie diese wegen ihrer neuen Befestigung vor unüberwindlich ausgeschryen, und derohalben über das Portal am Thor die Uberschrifft gesetzet hatten: *Reddi sed non vinci potest.* Nach dem Ryswickischen Frieden haben die Spanier in dieser wichtigen Festung eine Holländische Besatzung gehalten, die aber nach dem Tode Königs Carls II in Spanien auf Befehl des Churfürsten von Bayern mit Frantzösischer verwechselt worden, worauf sie 1704 eine Bombardirung von den Alliirten ausstehen müssen. Heuter. de Belg. l. 2. c. 3. Grammaye. Namurc. Guicciardin. descr. Belg. Miräus in fast. Belg. Zeiler. topogr. circ. Burg. &c. Larrey descr. hist. de Fr. Das Bißthum allhier, dessen oben bereits Meldung geschehen, ist vom Pabst Paulo IV 1559 gestifftet, und begreifft 326, nach Grammaye in Antiquitat. Belg. aber 347 Parochial-Kirchen unter sich. Das Dohm-Capitul bestehet ausser dem Probst und Decano, deren Verzeichnisse hernach folgen, aus 29 Capitular-Herren und 20 Vicariis. Uber dieses Collegium ist noch ein anders in der Stadt, zu Unser lieben Frauen genannt, von welchem hernach Sonsten trift man noch allhier an 5 Parochial-Kirchen, 5 Manns- und 6 Nonnen-Klöster, ein Jesuiter-Collegium und verschiedene Spitäler und Lazarethe. Das Verzeichniß übrigens derer Bischöffe selber ist: 1. Antön Havet 1562. hielt 1570 einen Synodum, und starb den 30 November 1578. 2. Frantz Wallon-Capelle 1579. starb den 17 Februar 1592. 3. Johann Daye 1593. starb den 3 Mertz 1595 im 64 Jahr. 4. Jacob Blazäus 1596. ward 1600 Bischoff zu St. Omer. 5. Frantz Buisseret 1601. ward 1614 Ertzbischoff zu Cambray. 6. Johann Dauvin 1614. starb den 15 September 1629. 7. Engelbert des

des Bois 1629. starb den 15. Julii 1651. 8. Johann Freyherr von Wachtendonck 1651. starb zu Brüssel den 25. Junii 1669. 9. Ignatius Augustinus, Graf von Grobbendonck, 1669. ward 1679. nach Gent versetzt, wo er den 31. May 1680. gestorben. 10. Peter van den Perre 1680. starb den 7. September 1695. 11. Albrecht von Trazegnies, Vicomte von Bilstein, nahm das Bißthum nicht an. 12. Ferdinand Maximilian, Graf von Berlo oder Brus, 1696. starb den 24. August 1725. im 73. Jahr seines Alters. 13. Thomas Johann Frantz Strickland 1725. Sammarthani Gallia Christ. Tom. III. p. 543. u. f. Verzeichniß derer Pröbste zu Namur: 1. Ghilbert 1198 soll noch 1221 gelebet haben. 2. Ch. Pehon 1419. 3. Lambertus Wilhelmi 1534. 4. Carl Nicqvet 1540. starb den 1. Junii 1546. 5. Adrian von Thenis 1562. 6. Philipp von Lespinne 1580. 7. Johann Dave, ward hernach Bischoff. 8. Egidius Tseracte, starb den 15. September 1595. 9. Bernhard Fumal, starb den 23. Sept. 1606. 10. Wilhelm Masson, starb 1636. 11. Peter Despiennes, starb 1640. 12. Niclas Tourlot, starb den 17 Jenner 1651. 13. Remigius von Laury, starb den 15. Novemb. 1681. 14. Simon Ignatius Polchet, starb den 1. Octob. 1700. 15. Alexius von Glime Sammarthani Gallia Christ. Tom. III. Die Decani des Capituls zu Namur sind folgende gewesen: 1. Friedrich, des Hertzogs von Lotthringen, Gosilonis, Sohn 1047. 2. Hermann 1192. 3. Peter I. 1198. 4. Hugo 1221. 5. Wilhelm Masson 1372. 6. Wilhelm Amavion 1388. 7. Johann von Seron 1477. 8. Hesuard von Flerons 1478. 9. Peter Delstenne, starb den 19. October 1537. 10. Heinrich Hermal, starb den 31. August 1540. 11. Johann Carpentier, starb den 13. Jenner 1553. 12. Johann Gisseni, starb den 28. October 1553. 13. Jacob Forvie, starb den 8. December 1568. 14. Lambert Malloteau, starb den 24 Julii 1574. 15. Johann Brugius, starb den 24. October 1578. 16. Arnold Mazius, starb den 2. September 1592. 17. Niclas Cousin, starb 1604. 18. Lambert Paradii, starb 1613. 19. Egidius Bosmanns, starb im Monat Jenner 1627. 20. Andreas Wipion, starb den 15. August 1631. 21. Johann Marbais, starb den 30. Mertz 1635. 22. Johann Feron, starb den 26. October 1645. 23. Johann Carlier, starb den 20. September 1646. 24. Remigius von Laury, starb als Decanus zu Ryssel den 15. November 1681. 25. Carl Philipp von Wavre, starb den 21. April 1671. 26. Philipp Bouille, starb den 6. December 1691. 27. Carl Hyacinth von Cassalt, starb den 18. November 1721. 28. Peter Adrian Marotte von Montigni Doßin 1721. Sammarthani Gallia Christ. Tom. III. p. 549. u. f.

Namur (Collegiat-Kirche zu Unser Lieben Frauen genannt in) ist ein weltliches Stifft, welches die B. Oda, Hertzogs Boggis von Languedoc Gemahlin, zu Anfang des 8. Jahrhunderts gestifftet, und welches mit dem Dohm-Capitul eine lange Zeit um den Vorzug gestritten hat. Von Caroli M. Zeiten an sind nur Clerici darinnen gewesen, und hat der Bischoff von Lüttich, Namens Stephanus, einen weltlichen Abt darüber gesetzt. Dergleichen hat es seit 922 allda gehabt, die Canonici aber sind bis auf 18 vermehret worden. Sonsten hat diese Abthey allezeit ihre Aebte aus dem Capitul St. Lamberts zu Lüttich erhalten, 1560. aber hat Pius IV. das Recht, einen Abt zu ernennen, an den König in Spanien, Philipp II. abgetreten, daß also dasselbe heut zu Tage dem Könige in Franckreich zustehet, jedoch hat sich der Papst die im Jenner, Mertz, May, Julio, September und November vacant werdende Präbenden zu vergeben vorbehalten, in denen übrigen 6 Monaten hat der Abt solches Recht, der Universität Löven aber an ihrer Freyheit, die sie vom Papst erhalten hat, ohne Nachtheil, als welche unter jedem Abte 3 Subjecta ernennet, welche eben so viel Präbenden unter gewissen Bedingungen zu geniessen haben. Die Ordnung derer Aebte allhier ist folgende, nemlich: 1. Gerelmus 1049. 2. Guido, war Capitular-Herr zu Lüttich, als Innocentius II. 1131. mit vielen Solennitäten daselbst empfangen wurde. 3. Albrecht 1134. 4. Gilbert 1198. und noch 1214. 5. Walter von Belerino 1434. 6. Anton Wasterpasse 1470. 7. Conrad von Sarto 1478. 8. Johann de Tornaco, beyder Rechten Licentiat und Canonicus zu Lüttich, ward Abt 1502. 9. Philipp von Marka, Graf von Rochefort, 1519. 10. Egidius van de Blocherii 1529. 11. Ludwig von Berlaimont 1556. 12. Johann Taintelier, General-Vicarius des Bischoffs zu Namur, von 1572. starb 1579. 13. N. Foucque, Probst zu Utrecht, und oberster Königlicher Staats- und Geheimer Rath, 1580. 14. Johann Dave, beyder Rechten Doctor, Probst zu St. Alban am Dohm, Königlicher Rath, 1586, wurde 1593 Bischoff zu Namur. 15. Peter Radu, Archi-Diaconus zu Namur, 1595. 16. Jacob Blasäus, Bischoff zu Namur, ward 1600. nach St. Omer versetzt. 17. Frantz Büisseret, beyder Rechten Doctor und Decanus zu Cambray 1601. starb den 2. May 1615. 18. Johann Dauvin, starb den 15 September 1629. 19. Engelbert Desbois, starb den 15. Julii 1651. 20. Johann von Wachtendonck, Bischoff zu Namur. 21. Ignatius Augustinus von Grobendonck, auch Bischoff zu Namur. 22. Peter van den Perre, ebenfalls Bischoff zu Namur. 23. Ferdinand Maximilian, Graf von Berlo, Bischoff zu Namur, ward 1698. vom König, wie die vorherigen, zum Abt ernennet, starb 1725. Sammarthani Gallia Christ. T. III. p. 581 bis 584.

Namurcensis Comitatus, siehe Namur.

Namurcum, siehe Namur.

Namurcum, siehe Namur.

Namursium, siehe Namur.

Namurum, siehe Namur.

Namusa (Aufidius) ein Römischer Rechtsgelehrter, welcher zu des Cicero Zeiten gelebt, und seiner Mit-Schüler Schrifften, die nebst ihm Servii Sulpitii Zuhörer gewest, in 40 Bücher abgetheilet hat. Seiner wird in L. 2. §. apud Namusam ff. de aq. & aq. pluv. L. 5. §. sed interdum ff. commodati u. L. 2. §. 2. Servius ff. de Orig. Juris gedacht, und ist hiebey anzumercken, daß wenn in den Rechten der blosse Name

Aufi-

Aufidius vorkömmt, als in L. 52. §. ult. ff. pro socio u. L. 20. ff. de Opt. vel Elect. niemand anders als eben dieser Namusa unter solchem Namen verstanden werde. Brissonius. Grotius Vit. JCtor.

Nan, so nennen die wilden Lapländer ihre Fliegen, welche sie für Geister halten, und deren viele sie in ledernen Säcken bey sich tragen sollen. Sie pflegen selbige andern zur Plage oder Kranckheit zuzuschicken, und dabey allemahl ihre Zauber-Trommel zu schlagen.

Nan, ein Berg in China, um welchen ein ganzer Wald von Rohr herum ist, darinne ein schöner Pallast aufgebauet ist.

Nana, siehe *Ananas*, im II Bande, p. 40.

Nanâa, siehe Nane.

Nanaeus, Glas, ein Fluß in Schottland in der Provintz Strathnavern.

Nana fructus, siehe *Ananas*, im II Bande, pag. 41.

Nanaguna, ist nach des Ptolomäus Bericht ein Fluß in Indien, welcher zwischen den beyden grossen Flüssen Indus und Euphrat hinfliesset, und sich endlich mit 3 Ausflüssen in das Indianische Meer ergiesset, deren der erste Goaris, der andere aber Binda heisset, und endlich der dritte den Namen Nanaguna behält. Cellar. Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. Lib. III. c. 23. p. 860.

Nanas, eine Ungarische Heyducken-Stadt, von welcher aber nichts weiter bekannt ist, als daß im Jahr 1674 viele der Malcontenten daselbst erschlagen oder gefangen genommen worden. Zeillers und Stübels Hungaria, I. Th. p. 193.

Nanas, siehe *Ananas*, im II Bande p. 41

Nanbu, die Haupt-Stadt einer Provintz gleiches Namens auf der Insel Niphon, in Japan.

Nancangum, Stadt in Sina, siehe Nanhang.

Nancejana, war eine beruffene Zauberin und Hexe.

Nancejum, Stadt in Lothringen, siehe Nancy.

Nancel (Nicol. von) von Trachy, einem Dorffe bey Noyon aus der Picardie, war ein Griechischer und Lateinischer Philologus, Poet, Mathematicus, Philosophus und Medicus, practicirte zu Tours um 1584, schrieb verschiedene Frantzösische und Lateinische Wercke. Unter welchen vor andern

1.) sein Werck von der Pest, ingleichen

2.) sein promptuarium universi. sive Analogia microcosmi & macrocosmi, Paris, 1611. und 1629. in fol.

3.) das Leben Petri Rami;

4.) seine Reden, so mit jenen zugleich zu Paris 1600 in 8. herausgekommen sind, und

5.) seine Epistolæ familiares, eben daselbst, 1603. La Croix du Maine. Bayle Diction. Hist. & Crit. Schurtzfleisch Introd. in notit. Scriptor. P. III. p. 215.

Nancel (Peter von) ein Frantzösischer Poete in dem Anfange des 17 Jahrhunderts, war ein Substitut des Procureur General, und schrieb de la Souveraineté des Rois ein Episches Gedichte, aus 3 Büchern bestehend, Paris 1610. in 8. Le Long Bibl. histor. de France.

Nanchang, Nanchung, *Nancangum*, eine feine Stadt in China, in der Provintz Chianſi, deren Haupt-Stadt sie ist. Sie war vorzeiten sehr ansehnlich, hernach aber ist sie im Tartarischen Kriege zerstöret worden, liegt auch dahero anjetzo fast gantz wüste. Martin. Atlas Sinicus.

Nanchin, siehe Nanquin.

Nanchisa, ein Berg, siehe Anchise, im II Bande, p. 117.

Nanchung, siehe Nanchang.

Nanci, siehe Nancy.

Nanciam, eine Stadt in der Provintz Chiamsi in China. Martini Atlas Sinic.

Nanciſci, dieses Wort bedeutet sowol in denen alten Römischen Rechten als bey andern Lateinischen Schrifft-Stellern eigentlich nicht so viel, als, wie zwar einige wollen, etwas so schlechterdings erwerben und an sich bringen (simpliciter acquirere;) sondern es wird vielmehr, wie sonderlich Donatus über des Terentius Hecyra angemercket hat, nur von demjenigen gebraucht, welcher, ehe er noch etwas zu besitzen und an sich zu bringen findet, dasselbe, so bald ihm nur die geringste Gelegenheit, sich irgend etwas zu bemächtigen, vorstossen dürffte, sich dessen so gleich anzumassen, willig und bereit ist. Und ist es also in diesem Verstande eben so viel gesagt, als etwas erlangen (consequi) wie es denn in dergleichen Bedeutung sonderlich in l. 1. ff. de acquir. rer. domin. gebraucht wird, als woselbst unter andern die Worte vorkommen: Nanciſci dominium: da es denn eben so viel bedeutet, als das Eigenthum an einer Sache erlangen (consequi) und an sich bringen. Bes. auch Aler. Neap. Genial. Dien. Lib. I. c. 2. Pratejus.

Nanciſci dominium, siehe *Nanciſci*.

Nancium, siehe Nancy.

Nancking, eine Stadt in China, siehe Nanquin.

Nancre, ein Marggräfliches Geschlecht in Franckreich, aus welchem der im Jahr 1718 am Spanischen Hofe gestandene und noch lebende Frantzösische Abgesandte dieses Namens gebürtig gewesen. Unter seinen Kindern ist sonst niemand als dessen Tochter Theresia Catharina Amata von Dreux, vermählte Donna de Barenachea, durch die öffentliche Nachrichten bekannt geworden, welche 1703 gebohren, und im Jahr 1730 im August mit Don Joachim Ignatius de Barrenachea, Obrist-Hofmeistern der Königin in Spanien, und gewesenen Königl. Spanischen Gevollmächtigten auf dem Congreß zu Soissons, vermählet, aber nicht lange darnach, nemlich im Jul. 1731 im 28 Jahr ihres Alters wiederum verstorben ist. Ranfts Genealogisch. Archivarius auf das Jahr 1731. XII. Stück. p. 180. u. f.

Nanctus, bedeutet sowol in denen alten Römischen Rechten, als auch bey andern Lateinischen Schrifft-Stellern, so viel, als das sonst bekannte Wort *Nactus*, und stammet ursprünglich von dem Worte Nanciſci ab; siehe *Nanciſci*. Calvinus in Parerg. n. 25. Wie denn bekannt ist, daß die alten Lateiner gar sehr gewohnt gewesen, den Buchstaben N mitten in denen Wörtern des ihnen so beliebten Wohlklangs wegen zwischen zwey andere einzurücken, siehe *N*.

Nancy, Nanci, lat. *Nancium*, *Nantium* oder *Nancejum*, und bey einigen Nahnim, die Haupt-Stadt des Hertzogthums Lothringen, ist ziemlich groß

groß, wohl gebaut, und liegt ohngefehr 100 Schritt von der Murte, mitten auf einer grossen Ebene. Obwol an etlichen Orten Berge herum, so sind sie doch weit, und der Stadt nicht schädlich. Sie ist in 2 Theile unterschieden, nemlich in die obere oder alte, und in die niedere oder neue Stadt. Die alte Stadt ist von der neuen durch ihre Graben und Vestungs-Wercke abgesondert. Die neue hat einen grossen viereckigten Platz, welcher mit schönen Gebäuden nach der neuen Art gezieret ist, von wannen man in 3 grosse Strassen kommen kan. Vormahls war auch diese neue Stadt befestiget, es muste aber die Vestung nachmahls geschleiffet werden. In diesem Theile der Stadt sind die Gerichte, das Rathhauß, unterschiedliche Kirchen und Klöster, auch ein Jesuiter-Collegium. In der alten Stadt ist die Pfarr-Kirche St. Epuri, und der alte Pallast der Hertzoge von Lotthringen, dessen Eingang sich sehr prächtig vorstellet, und zu einem sehr schönen Hofe führet, allwo man viel vortrefliche Sachen findet. Der Garten ist sehr anmuthig, und stehet auf einer Bastey, an dem Orte, wo vorzeiten die Stadt-Mauer gewesen. Die Stadt Nancy hat 4 Thürme, eine Rent-Cammer und ein Ober-Hof-Gerichte. Vor der Mitte des 12. Jahrhunderts findet sich keine Meldung dieser Stadt. Aber damahls war sie von ihrem Besitzer Dragone, dem Hertzoge von Lotthringen, Matthäo, gegen Lenoncourt und Rosieres vertauschet; worauf der gemeldte Hertzog seinen ordentlichen Sitz dahin verleget, welcher bis dahin zu Schastenoi gewesen. Doch war damahls Nancy, samt der kleinen dazu gehörigen Gegend, annoch ein Lehn von Champagne, wovon sich unterschiedene Merckmahle in der Historie finden, bis gegen das Ende des 13den Jahrhunderts, da die Grafschafft Champagne selbst an die Cron Franckreich gefallen ist. Denn nach dieser Zeit wird denen Hertzogen von Lotthringen beständig die völlige Ober-Herrschafft über Nancy zugeschrieben, ohne daß man weiß, wie sie der Lehn-Herrschafft loß geworden, obschon die Frantzösischen Könige als Grafen von Champagne die Ober-Herrlichkeit über viele andere Lotthringische Oerter nach der Zeit noch behauptet haben. Sie ist oft belagert und eingenommen worden. Carl, der letzte Hertzog von Burgund, eroberte sie 1475. von Renato, dem Hertzoge von Lotthringen, welcher sie das nächstfolgende Jahr 1476. im October wieder wegnahm. Da nun gedachter Hertzog Carl diesen Schimpf wieder rächen wolte, belagerte er die Stadt aufs neue, und verlohr mit der Schlacht sein Leben, den 5ten Jenner folgenden Jahres. Nahe bey dem Fluß Murte ist eine alte Capelle, wo man die Umstände dieser Schlacht auf eine kupferne Tafel gestochen findet. Im Jahr 1631. eroberten sie die Frantzosen, und 1661. wurde sie ihrer Vestungs-Wercke entblösset, wie solches schon 2 Jahr zuvor in dem Pyrenäischen Frieden, vermöge dessen sonst Lotthringen wieder an seinen vorigen Herren kommen solte, war bedungen, und in dem Pariser Tractat von 1661. bestätiget worden. Im Jahr 1670. schickte der König von Franckreich den Marschall de Crequi mit einer Armee nach Lotthringen, da er sich denn der seit des Pyrenäischen Friedens noch gantz offenen Stadt Nancy bemächtigte, und das Archiv nebst den Acten, wie auch was von der Artillerie noch in dem Zeughause übrig gewesen, nach Metz führen lassen. In dem Niemägischen Frieden blieb Nancy der Cron Franckreich; durch den 20sten Artickel des Ryßwickischen Friedens aber wurde es dem Hertzoge von Lotthringen wieder gegeben. In dem Spanischen Succeßions-Kriege befestigten die Frantzosen die Stadt aufs neue; aber nach dem Badischen Frieden 1714 ward dieselbe dem Hertzog wieder abgetreten. Die insonderheit sehenswürdige Sachen dieser Stadt sind, die Kirche zu St. Georg, darin Hertzogs Carl von Burgund Ehren-Gedächtniß gewiesen wird; des Hertzogs Pallast in der alten Stadt, der sehr prächtig und herrlich nach alter Bau-Kunst gebauet ist, und einen gar schönen Prospect hat; ingleichen der Hertzogliche Lust-Garten. Vor andern aber ist eine Statue von Holtz bewunderns würdig, weil an selbiger alles mit so grosser Kunst bereitet ist, daß sich alle Muscheln des gantzen Leibes bewegen, welches ohne Verwunderung nicht angesehen werden kan. Zeiler in topogr. Beschreibung der Hertzogthümer Lotthringen und Savoyen. Valesii notit. Gall. *Deſcr hiſt. & geogr. de la France.*

Nancy (das Collegiat-Stifft zu) Solches hat Hertzog Carl III. von Lotthringen 1602. aufgerichtet, auch mit Zuthun seines Printzen Carls, gewesenen Cardinals und Bischoffs zu Metz und Straßburg, ausser der Dotirung mit 6400 Ducaten an jährlichen Einkünfften versehen. Es ist dasselbe unmittelbahr dem Päpstl. Stuhl unterworffen, und bestehet aus 4 hohen Aemtern, welche ein Primas, dem in der Erections-Bulle von An. 1602. ungemein herrliche Privilegia sind ausgemacht worden, ein Decanus, Cantor und Scholasticus bekleiden, ingleichen aus 12 Canonicis, ohne die Präbendarios, deren eben so viel sind, und verschiedene Caplane. Die Hertzoge von Lotthringen haben sich das Jus Patronatus darüber vorbehalten, und allezeit den Primas denominiret. Es stellte zwar der König in Franckreich einst ein Brevet zu solchem Primat an Herrn de Savary aus, allein es konte dieser weder Bulle noch Provisions-Decret erlangen, ob er gleich in Ansehung des Königlichen Brevets, welches aber 1697 auf dem Ryßwicker Frieden wieder cassiret worden, die Einkünffte des Primats gezogen. Die so genannte Primatial-Kirche dieses Stiffts ist eine der schönsten und prächtigsten im gantzen Lande. Sie ist erst gegen das Ende des verwichenen Jahrhunderts zu bauen angefangen, und nur vor wenig Jahren in den Stand, da sie sich jetzo befindet, gesetzet worden. Den Primat an solchem Stifft haben folgende geführet:

1. Carl, Bischoff zu Metz und Straßburg, von welchem oben, starb den 24sten November, 1607.
2. Anton von Lenoncourt, Abt zu Beaupre und Prior zu Lay, starb den 16. Julii, 1636.
3. Carl von Renoncourt, ein natürlicher Sohn Hertzog Carls des III. von Lotthringen bis 1645. starb 1648.

4. Carl, bis 1659. da er den geistlichen Stand verließ, und unter dem Namen Carls V, die Regierung von Lothringen antrat.
5. Ludwig Alphonsus von Lothringen, Chevalier d' Harcourt, starb 1687.
6. Carl, Bischoff zu Oßnabrück und Ollmütz, auch Chur-Fürst zu Trier, ein Sohn Carls V, Hertzogs von Lothringen. Er starb den 4ten December, 1715, und bliebe, um den von ihm angefangenen Bau der Primatial-Kirche zu vollführen, das Primat bis 1722 unbesetzt.
7. Frantz Vincent-Marc de Beauvau, seit 1722.

Calmet Histoire de Lorraine Tom. III. p. 179.

Nancy (Groß- und Klein) zwey Flecken in Lothringen, an dem Fluß Orne, deren einer das alte Nancy, oder *Nasium*, dessen bey den Geschicht-Schreibern nicht selten Meldung geschiehet, muß gewesen seyn, nach der Zeit aber so sehr herunter gekommen ist, daß es die Eigenschafften einer Stadt verlohren, jedoch dabey den alten Namen und die Lage behalten hat, wie schon zu seiner Zeit **Fredegarius** V. 38. angemercket hat. Besiehe **Valef.** Notit. Gall. p. 371.

Nandbertus, siehe **Nantbertus**.

Nandelshusen, ein Dorff oder Meyer-Gut in Hessen, ohnweit der Stadt Marpurg, dessen in dem Dotations-Briefe Meldung geschiehet, welchen **Werner von Döring**, und seine Gemahlin **Mechtild**, der von ihnen gestifften Capelle zu Werschaussen ertheilet haben. **Kuchenbecker** Anal. Hassiac. Collect. III. p. 143.

Nander, eine Stadt in dem Königreich Balagata in Ost-Indien, von welcher aber nichts weiter als der blosse Name bekannt ist.

NANDOR ALBA, siehe **Belgrad**, im III Bande p. 1022.

Nane, Griechisch Ναναία, wird nach etlicher Meynung die Abgöttin Diana bey denen Persern genennet. Andere halten davor, es werde hierdurch die **Semiramis**, Königes **Nini** in Assyrien, Persen und Meden, Beli Sohns, Gemahlin verstanden, die entweder von dem Ninus **Ninäa** oder **Nanäa** genennet worden, oder vom Wort נאנה, welches in Arabischer und Persischer Sprache so viel heist, als Nutrix oder nutrita, eine Ernehrerin oder Ernehrte, darum, daß die **Semiramis**, da sie als ein Kind von ihrer Mutter weggeleget ward, von einer Tauben ernehret worden, wie **Diod. Siculus** meldet. Daher sie auch hernach den Namen **Semiramis** bekommen, welcher in Arabischer Sprache so viel heist, als סמירהמאמה, Samirhamimah, bey uns, von der Tauben bewachte, oder behütete: denn Samir heist in Arabischer und Persischer Sprache so viel, als ein Wächter oder Hüter, hamimah aber eine Taube. Ist derowegen **Semiramis** Nanæa so viel, als die von der Tauben bewachet und ernehret worden. Nun aber war bey denen Persern die Gewohnheit, ja ein Gesetz, daß sie nicht allein für ihrem regierenden Könige niederfallen, ihn anbeten, und göttliche Ehre erzeigen musten, wie **Curtius** Lib. VIII. **Plutarchus** in Themistocle, und andere Geschicht-Schreiber bezeugen; sondern sie verehreten auch der verstorbenen Könige Bildnisse, denen sie bey ihren Lebzeiten Säulen aufrichteten und ihnen göttliche Ehre erzeigeten, wie aus dem **Philostrato** Lib. I. de vita Apollonii zu ersehen. Ja sie ehreten auch des regierenden Königes Genium, besiehe **Pet. Gregorius** de Republ. Lib. XII. cap. 18. §. 25. Weil nun **Semiramis** nicht nur des Königes **Nini** Gemahlin, sondern auch nach dessen Tode statt ihres annoch jungen Sohnes **Ninias** die Regierung geführet, von dem sie aber wegen zugemutheter Blut-Schande getödtet ward; so ward sie hernach auch göttlich verehret, von den Babyloniern zu Babel, und von den Cutheern zu Samaria, auf dem Berge Garizim, und zwar in Gestalt einer Taube, wie **Diod. Siculus**, **Elias Levita**, und **Schindler** sub radice נוד Lib. 2. 3. bezeugen. Weil demnach die Perser denen Babyloniern darinnen nachgefolget, daß sie den **Belum**, der **Semiramis** Schwieger-Vater geehret und angebetet, wie **Pet. Gregorius** Lib. XII. de Republ. cap. 18. §. 5. meldet, so ist gantz glaublich, daß sie auch die **Semiramis**, nach der Chaldäer Exempel, in Gestalt einer Taube geehret, und sie in ihrer Sprache Nanæam, das ist, Nutricem, eine Ernehrerin, oder Alumnam, eine Ernehrte und Ernehrerin, active und passive zugleich genennet, aus obgemeldter Ursache. Wenn derowegen 2 Maccab. I, 13. des Tempels **Nane**, oder Nanæa in Persien (ἱερὸν ναναίας, wie im Griechischen Text stehet,) gedacht wird, darinnen der gottlose König **Antiochus** von den abgöttischen Priestern ist gesteiniget worden, so ist sonder Zweiffel, nach jetztgedachter Erklärung, der Tempel **Beli** und **Semiramis** in Persien dadurch zu verstehen.

Nanfa-Wasser, ist ein wohlrüchendes Wasser, welches auf vielerley Art kan zubereitet werden. Die beste Manier ist diese: Man nimmt Rosen-Wasser vier Pfund, Pomerantzen-Blüthe zwey Pfund, Myrten-Blüthe ein Pfund, von wohlriechendem Klee drey Untzen, Lavendel eine: Dazu thut man noch Laser zwey Untzen, Styrax eine, Ladanum einer Bohne groß, eben so viel Muscaten-Blüthe und Nägelein, aber Zimmet, Sandel und Aloes-Holtz ein Quintel, Spicanard eine Untze, das alles wird gröblicht zerstossen, und in einem verglasurten Hafen eine Stunde lang gekocht, bey gelindem Feuer; alsdann läßt man es kalt werden, hierauf wird es durch ein Tuch geseiget, und in einem wohlvermachten Glase aufgehoben. Aber die Näglein, Zimmet, Aloes-Holtz und Sandel, werden in ein rein dünn Tüchlein gebunden, und also in den Hafen gehencket, wann man es kocht, hernach nimmt man das Tüchlein wieder heraus. Und wann man das Wasser durchgeseiget hat, macht man aus dem rückständigen Pulver Pillen wie Küglein, die man zum Räuchern brauchen kan. Weil dieses Wasser vom Kochen gefärbet und röthlicht wird, man also folglich damit die Schnupftücher und ander weiß leinen Zeug, wenn man es hinein tuncket, fleckigt macht; so sind ihrer viele, die es nicht gerne gebrauchen, ob die Tücher gleich einen vortrefflichen Geruch davon bekommen. Wenn man demnach gerne wolte, daß das Nanfa-Wasser klar und hell werde; so thut man die obbeschriebenen

benen Sachen alle in eine Retorte, und distillirt sie aus dem Bade mit langsamen Feuer: alsdenn gehet das Wasser klar über, und ist fast eben des Geruches, jedoch nicht so gar starck. Das Wasser hebt man auf; aus dem übrigen macht man wohlriechende Küchlein. **Porta** Magia Naturalis, XI B. 1 Cap. § 3 und 4.

Nanfio, eine Insul im Aegäischen Meer, siehe **Anaphe**, im II Bande p. 53.

Nangan, eine grosse Stadt in der Provintz Kiamsi in China, am Fluß Chang, eine Tage-Reise von der Stadt **Naharne**. **Hübners** vollständige Geographie II Th.

Nangasacki, Stadt in Japan, siehe **Nangazachi**.

Nangasaqui, Stadt in Japan, siehe **Nangazachi**.

Nangato, eine Landschafft und Stadt auf der Insel Niphon in Japan.

Nangazachi, oder **Nangazaqui**, **Nangasacki**, eine grosse Stadt in Japan, nebst einem bequemen Hafen auf der Insul Ximo in der Provintz Figin, welche von dem festen Lande durch ein Wasser, so nur 40 Schuhe breit, abgesondert ist, worüber eine Zugbrücke gehet. Allhier richtete Pabst Sixtus V einen Bischoffs-Sitz auf, welcher unter dem Ertz-Bischoff von Goa stehen muste. Anietzo aber ist kein Bischoff mehr daselbst, ungeachtet man voraiebt, daß noch viel Christen an diesem Orte sich befinden. Die Holländer haben daselbst eine grosse Niederlage. Sonst hat die Stadt 800 gleiche und zierliche Strassen, deren jede 200 Ellen lang ist; die Häuser aber in der Stadt sind wegen der Erdbeben sehr niedrig.

Nangazaqui, siehe **Nangazachi**.

Nange, der Sohn **Maath**, einer aus dem Geschlecht-Register Christi, Luc. III, 25.

Nangiaco, oder **Nangis** (Wilhelm von) ein Benedictiner-Mönch in der Abtey von St. Denis bey Paris, lebte zu Ende des 13 und Anfang des 14 Jahrhunderts, und schrieb 1) eine Universal-Historie vom Anfang der Welt bis auf seine Zeit, welches in dem 9 Bande Spicilegii Dacher. stehet, und nachgehends von 2 andern Mönchen bis 1388 fortgesetzet worden. Ferner 2) Chronicon regum Franciæ, welches von **Pithöus** script. rer. Francic. heraus gegeben worden. 3) vitam Ludovici Sancti & filiorum ejus, Philippi audacis, ac Roberti, welche im 5 Bande scriptorum histor. Francicæ des **Andreä Dacherii** gedruckt worden, u. a. m. **la Croix du Maine**, **Oudin** de scr. eccl. t. 3. **Voss.** de hist. Lat. l. 2. **Pithöus**, **Cave**.

Nangin, eine lustige Stadt in China in der Provintz Quangsi, in der Gegend, wo die Flüsse Li und Puon zusammen kommen.

Nangis, ein Marggräfliches Geschlecht in Franckreich, siehe **Brichanteau**, im IV Bande p. 1352.

Nangis (Wilhelm von) siehe **Nangiaco**.

Nangundi, ein grosser Fluß in Asien, in der Halb-Insel disseit des Gangis, welcher sich in den **Golfo di Bengala** ergeust.

Nanhang eine grosse und ansehnliche Stadt in China, in der Provintz Chiansi, welche aber mit der fast gleichlautenden Stadt **Nanchang**, so oben beschrieben worden, nicht muß vermenget werden.

Nanhiung, eine grosse Stadt in China, in der Provintz **Quangtung**. **Neue Deutsche Staats-Geographie** p. 134.

Nanholt, **Nantholt**, ein Kloster an der Aa gelegen. **Knauths** Saxon. Vet. & Magn. in parvo p. 358.

Nani, eine von den stärcksten Familien unter dem alten Venetianischen Adel. Sie hat in währendem Candiotischen Kriege 2 Procuratores von San Marco vor Geld gehabt, Namens **Augustinen** und **Antonen**. Drey andere von diesem Geschlecht sind durch ihre Verdienste zu solcher Würde gelanget, nemlich **Paul** 1573, **Augustin** (welcher 1605 als Abgesandter zu Rom gewesen) 1620, und **Johann Baptista** (von welchem ein absonderlicher Artickel zu finden) 1662. Im Jahr 1596 war **Augustin Nani** Abgesandter am Spanischen Hofe. Zu Constantinopel befand sich 1617 **Almoro Nani**, als Venetianischer Bailo. Der Senator, **Baptista Nani**, war 1628 einer von den 5 Correctoribus, welche das grosse Concilium ernennet hatte, das so genannte Consiglio di Dieci zu reformiren, und damahls verhinderte er fast eintzig und allein, daß dasselbe nicht gäntzlich unterdruckt wurde. Viel andere aus dieser Familie sind von der Republic zu hohen Ehren-Stellen gezogen worden. **Amelot de la Houss.** hist. de gouvern. de Venise. pag. 120. 187. 300. 550. und in not. sur les lettr. d'Ossat. t. 4. p. 526.

Nani (Baptista) der ältere, ein edler Venetianer, war ein guter Philosophe, und gab im Jahr 1588 Libros IV de heroë heraus.

Nani (Frantz) siehe **Nani** (Johann Baptista).

Nani (Johann Baptista) der Jüngere, ein edler Venetianer und Procurator von St. Marco, war des ältern **Baptistä Nani** Bruders Sohn, und von **Johann Nani**, welcher eben dieses Amt besessen, mit **Marina Landi** gezeuget. Er wurde 1616 den 30 Aug. gebohren, und bey noch zartem Alter zu Erlernung der Wissenschafften angehalten, darinnen er auch gar guten Fortgang gehabt. Sein Vater selbst aber wieß ihn zu den Staats-Geschäfften an, und hatte ihn bey sich zu Rom, allwo er sich als Abgesandter der Republic Venedig aufhielt. Als er nun einsmahls Pabst **Urbano** VIII aufwartete, erblickte dieser bey ihm den jungen **Nani**, und urtheilte so gleich von ihm, daß ein grosser Mann aus ihm werden würde, in welchen Gedancken er auch nicht gefehlet. Denn **Nani** wurde 1641 zum Raths-Herren gemacht, und nicht lange hernach ernennte man ihn zum Abgesandten nach Franckreich, allwo er 5 Jahr geblieben, und sich grosse Hochachtung erworben. Man meynet, er habe dem Cardinal **Mazarini** die Mittel an die Hand gegeben, wie man in Europa wieder zu einem Frieden gelangen könte, und darauf sey auch 1648 der Friede zu Münster würcklich geschlossen worden. In eben diesem Jahre kam er nach Venedig zurück, nachdem er von dem Könige einen Succurs von Geld und Soldaten zu dem Candiotischen Kriege wider die Türcken erhalten hatte. Zu

Belohnung seiner guten Dienste wurde er in den engen Rath genommen, und ihm die Aufsicht über die Kriegs- und Finanzen-Sachen anvertrauet. Im Jahr 1654 gieng er als Abgesandter an den Kayserl. Hof, dahin er auch nach der Wahl des Kayserl **Leopolds** zum andern male abgeschicket wurde. Von dar muste er 1660 nach Franckreich gehen, allwo er bey dem Pyrenäischen Friedens-Schluß und dem Königlichen Beylager sich befunden. Weil er neuen Succurs zu Fortsetzung des Candiotischen Krieges erhielt, so achtete sich der Rath zu Venedig verbunden, ihm die Würde eines Procurators von St. Marco aufzutragen. Im Jahr 1663 ernennte ihn der grosse Rath zum General-Capitain zur See, wiewohl man Bedencken getragen, ihn auf das Meer zu schicken, weil man vor seine Gesundheit besorgt war. Er unterließ auch nachmals nicht, seinem Vaterlande ansehnliche Dienste zu leisten, wie er sich denn gar sonderlich durch seine Historie von Venedig berühmt gemacht, davon der erste Theil noch bey seinem Leben Venedig 1662. in 4 heraus gekommen; an dem andern Theil aber war man noch eben im Druck beschäfftiget, da er 1678 den 5 Novembr. starb. Es ist solches Werck auch ins Frantzösische, und zwar der erste Band Paris 1689 in vier Duodetz Bändgen, der andere Band aber Amsterdam 1702 in 2 Duodetz Bändgen, ingleichen ins Englische übersetzt worden. Sonsten hatte er auch eine Paraphrasin über des Lucani Pharsaliam, desgleichen Remarquen über des Taciti annales, wie auch verschiedene Discourse und andere Wercke verfertiget, unter welchen letztern sind: 1. Relazione dello stato, forze ed altro dell' imperio della Germania, welche in der lettere memorabile raccolte da Antonio Bulizfon steht. 2. Relazione del regno di Francia, welche man eben daselbst findet. 3. Relacione della Ambasceria straordinaria alla corte di Francia en 1661 liegt noch in Handschrifft. 4. Relation de la seconde Ambassade en France en 1661. in 12 gedruckt. 5. Relation de la conduite presente de France, aus dem Italiänischen übersetzt, Leyden 1665 in 12. ist noch in eben diesem Jahre auch zu Cölln gedruckt worden. 6. Lettre à Mr. l'Abbé Tallemant, die man in dieses Tallemants Frantzösischer Uebersetzung von des **Nani** Historie antrifft. Im übrigen ist noch von ihm zu mercken, daß er 1677 zu den Conferentzen bey dem Niemägischen Friedens-Schluß ernennet worden, wobey ihn aber die Spanier nicht annehmen wolten, wiewohl der Herr von **Pufendorf** Comment. de Reb. gestis *Friderici Wilhelmi M.* Lib. XIV. §. 64 den Venetianischen Abgesandten, dem dieses begegnet seyn soll, **Franz Nani** nennet. Sein Leben kan man bey dem **Lorenz Crasso**, wie auch in **Ferrarii** Oper. Variis t. I. und in **Pet. Cathar. Zeno** Venetianischer Historie umständlich finden. **le Long** bibl. hist.

Naninhofa, ein Ort in dem Bißthum Freysingen, von dem weiter nichts aufgezeichnet zu finden, ausser daß er im Jahr 823 unter dem Bischoff **Hitto** der Kirche zu Freysingen geschencket worden. **Meichelbecks** Historia Frisingensis T. I, p. 105.

Nanino (Johann Bernhard) ein Römischer Componist und jüngerer Bruder des folgenden, hat 1620 Salmi á 4 Voci per le Domeneche, Solennita della Madonna ed apostoli con doi Magnificat, uno á 4 e l'altro á 8 Voci zu Rom drucken lassen.

Nanino (Johann Maria) ein Päbstlicher Sänger, sehr vertrauter Freund und Mitschüler des Pelestrina, auch gelehrter Componist und Contrapunctist, hat im Jahr 1581 fünffstimmige Madrigalien zu Venedig durch den Druck bekannt gemacht. **Draudii** Bibl. Class. p. 1630. **Antimo** liberati Lettera.

Nankang, eine grosse Stadt in der Chinesischen Landschaft Chiansi, welche aber von den oben stehenden beyden Städten **Nanhang** und **Nangan** wohl unterschieden werden muß. **Neue Deutsche Staats-Geographie** &c. p. 131.

Nankem, der 48 Kayser von China, und der 15 aus dem Geschlechte Xam, welcher nach dem Absterben des zu **Tim** im Jahr nach Erschaffung der Welt 2515, oder wie andere wollen, 3077 den Thron bestieg, und selbigen 25 Jahr, nemlich nach der ersten Meynung biß 2547, nach der andern aber biß 3102 besaß. **Martin** Atl. Sinic. **Kohlreif** Defensio Restitut. Antiquitat. tempor. Adpend. p. 161.

Nankerus, Bischoff zu Cracau, hernach zu Breßlau, war gebürtig aus dem Ritterlichen Geschlechte von Oye in dem Oppelischen Fürstenthum in Ober-Schlesien. Er war erstlich Dom-Dechant zu Cracau, und als der Bischoff daselbst, **Johann Muscata**, 1320 gestorben, wurde er an dessen Stelle erwählet, da ihn zwar anfänglich der König von Pohlen, **Uladislaus Locticus**, nicht gerne annehmen wolte, jedoch endlich sich begütigen ließ. **Nankerus** erhielt auch die Bekräfftigung von dem Pabst **Johann** XXI, und gieng seine erste Sorge dahin, die durch die innerliche Unruhe und des vorigen Bischoffs langes Exilium gantz zerrütterte Kirchen-Disciplin in seiner Diöces durch gute Gesetze wieder aufzurichten. Er fieng auch bald 1320 an, die 1306 abgebrannte Dom-Kirche wieder aufzubauen. Im Jahr 1325 unterrichtete er des Litthauischen Groß-Hertzogs **Gedimini** Tochter, **Aldonam**, welche des Königs **Uladislai** Sohn, **Casimiren**, heyrathete, im Christenthum, und tauffte sie hernach zu Cracau. Weil er in den Kirchen-Rechten sehr wohl erfahren war, so hielt er auch darüber sehr eifrig, und kam einmals mit dem König **Uladislao** so hart zusammen, daß ihm derselbe eine Ohrfeige gab. Als aber 1326 **Vitus Haldanck**, Bischoff zu Breßlau, starb, wurde er dahin zum Bischoff beruffen, da er denn das Cracauische Bißthum aufgab. Zu Breßlau hielt er 1331. einen Synodum, davon die Statuta 1585 in den Statutis synodalibus ecclesiæ Vratislaviensis gedruckt sind. Als aber König **Johann** von Böhmen 1337 nach Schlesien kam, das ihm heimgefallene Breßlauische Fürstenthum in Besitz zu nehmen, so bezeigte er ein groß Verlangen, das Schloß Militsch, an der Pohlnischen Gräntze gelegen, und dem Bischoff zugehörig, an sich zu bringen. Allein er konnte ihn auf keine Weise bewegen, ihm solches abzutreten, sondern es übergab solches vielmehr der Bischoff

Bischoff einem Dom-Herren, **Heinrich** von **Würben**, zur Vertheidigung. Da nun der König mit Gewalt vor Militsch nichts ausrichten konte, schickte er seine Abgesandten zu dem von **Würben** auf eine Unterredung, welcher selbige bey sich im Schloß zur Tafel behielt, und weil sie aus dem Königlichen Lager guten Wein mit genommen hatten, brachten sie es durch Versprechungen und Bedrohungen bey dem von **Würben** dahin, daß er dem Könige das Schloß übergab. Worauf **Nankerus** selbiges auf das inständigste wieder zurück verlangte, und da er nichts erhielte, auch kein Aequivalent davor annehmen wolte, so gieng er nebst 4 Canonicis zu dem Könige, als sich derselbe zu Breßlau in dem Kloster St. Jacob (jetzo St. Vincentz genannt,) aufhielt, und mit seinen Räthen in Conferentz begriffen war, allwo er so lange an die Thüre anklopffte, biß er eingelassen wurde, da er in der rechten Hand ein Creutz, in der lincken einen Zettel hielt, und den König 3 mal erinnerte, das Schloß abzutreten. Als derselbe aber nicht wolte, hieß er ihn einen Räuber, und that ihn in den Bann, welches der König aber nicht achtete. Da der Bischoff von dem Könige weggieng, begegneten ihm die Breßlauischen Raths-Herren, welche sich über das harte Verfahren gegen ihren König beschwerten. Denen er aber antwortete, daß er nicht sein König, und auch nur ein Königlein (Regulus) wäre, weil er keinen Ertz-Bischoff in seinem Reiche hätte, der ihn krönen könnte, und that den Rath gleichfalls in Bann; worauf der König, welcher biß ahhero des Bischoffs Ungestümm mit Gedult ertragen, den Bischoff mit seinen Dom-Herrn und andern Geistlichen von Breßlau wegjagte, die sich so dann nach Neisse begaben. Zu Breßlau ließ der Rath die Kirchen wieder eröffnen, und musten die zurückgebliebenen Geistlichen den Gottesdienst verrichten. Der König gab auch den Schlesischen Fürsten die Freyheit, die geistlichen Güter einzunehmen, welche hierzu nicht säumig waren, sonderlich Hertzog **Boleslaus** zu Brieg, der zwar in Bann gethan wurde, aber selbigen nur verlachte, gleichwie auch der König und die Breßlauer den Päbstlichen Bann nicht achteten, und wurde in dieser 4 jährigen Unruhe die Schlesische Geistlichkeit sehr gedruckt, daher der Reim entstanden: Tempore Nankeri furit exsecratio Cleri. Tempore Johannis sibi quisque est papa quotannis. Es machte auch der König **Johann** ein Gesetz, daß kein Geistlicher mehr liegende Gründe in Schlesien kauffen solte. Endlich starb dieser Bischoff zu Neisse den 10 April 1341, und ward zu Breßlau begraben. Eine Frauens-Person gab alsdenn vor, sie habe das Lied gehört, welches die Engel gesungen, da sie seine Seele in den Himmel getragen, und nunmehro soll er, nachdem seine Gebeine zu Breßlau erhoben worden, canonisiret werden. **Dlugoss.** hist. Polon. ad an. 341. **Michov.** in chron Polon. l. 4. c. 22. 23. **Bzovius** in eccles. annal. ad an. 1341. n. 4. **Raynald** in eccles. annal. ad an. 1344. n. 65. **Staravolscius** in Cracov. Antistit. vitis n. 25. **Cruger** in pulver. sacris ad 10 Apr. **Balbini** in vita Arnesti Prag. Archiep. c. 2. & in miscell. Bohem. dec. 1. l. 4 P. 2. t. 31. **Zenelii** Silesiogr. renov. c. 8. §. 36. **Hancke** de Silesiis indigenis eruditis c. 15.

Nankiang, eine grosse und wohlhabende Stadt in der Provintz Quantung in China. **Melissantes** Geographia Noviss. II. Th. 8. Cap. p. 446.

Nanking, siehe **Nanquin**.

Nankun, eine Stadt in China, siehe **Cellarii** alte und neue Geographie p. 823.

Nanna, König **Balthers** in Dännemarck Gemahlin, welche, nachdem derselbe vom Könige **Hother** in Schweden im Treffen erschlagen worden war, und dessen Cörper verbrannt werden solte, aus Hertzeleid gestorben, oder sich vielleicht wohl selbst umgebracht haben mag, und also mit ihrem Ehe-Herrn zugleich verbrannt worden ist. **Edda** in Tab. 43 Siehe auch **Arnkiels** mitternächt. Völcker, P. III. Lib. I. c. 15. §. 2. p. 98

Nannacus, ein alter Heydnischer König, welcher noch vor dem **Deucalion** regieret, und die damals bevorstehende allgemeine Uberschwemmung des gantzen Erdkreises vorher gesehen und verkündiget haben soll. Von welchem nachgehends ein gewisses Sprüchwort entstanden, wenn man eine Sache, so sich vor uralten Zeiten zugetragen, anzeigen wollen. **Erasmus.**

Nannenville (Wilhelm) ein Frantzösischer Cölestiner-Mönch, aus dem Kirchen-Gebiet Rouen gebürtig, trat zu Paris 1498 in gedachten Orden, ward darauf 1534 Prior in dem Cölestiner-Kloster zu Rouen, und von 1540 in dem Kloster Heverle in Brabant, wo er auch 2 Jahre darnach gestorben. **Sanders** Chorograph. S. Brabant. Tom. II. p. 186.

NANNETÆ, siehe **Nantes.**

NANNETENSE EDICTUM, siehe **Nantes.**

NANNETENSES SYNODI, siehe **Nantes.**

NANNETENSIA CONCILIA, siehe **Nantes.**

NANNETES, waren gewisse alte Völcker, in dem so genannten Gallia Lugdunensi oder Cellica, an der Loire, und zwar sonderlich um die Gegend, wo das heutige Nantes in Bretagne gelegen ist.

NANNETES, eine Stadt, siehe **Nantes.**

NANNEDOTURUM, siehe **Nantes.**

NANNETUM, siehe **Nantes.**

NANNETUM URBS, siehe **Nantes.**

Nanni, **Nanning**, eine Stadt in China, in der Provintz Chiamsi, an dem Zusammenflusse der Ströhme Puon und Ly, gegen die Gräntzen des Königreichs Tunquin. **Baudrand** Geogr. **Martin Martini** Atlas Sinicus.

Nanni (Peter) siehe **Nannius.**

Nanni (Remigius) Florentinus, siehe **Nannini.**

Nanning, eine Stadt, siehe **Nanni.**

Nannini (Livia detta la Polacchina) war eine Virtuose und berühmte Sängerin in Italien.

Nannini (Remigius) ein Dominicaner, war zu Florentz aus einer alten Adelichen Familie gebohren. Er war in allen Wissenschafften sehr

wohl erfahren, und insonderheit ein vortrefflicher Prediger, weswegen ihm die Aufsicht über unterschiedene Collegia seines Ordens in Italien aufgetragen wurde. Als um die Mitte des 16 Jahrhunderts die Pest in Florentz wütete, begab er sich freywillig dahin, um seinen nothleidenden Lands-Leuten beyzustehen. Von dar kam er nach Ancona, und ferner nach Venedig, worauf er 1569 vom Pabst **Pio V** nach Rom begehret wurde, damit er an der neuen Auflage von den Schrifften des **Thomä von Aquino** arbeiten solte. Als diß geschehen, begab er sich wieder nach Venedig, und endlich 1578 nach Florentz, allwo er 1580 ungefähr im 60 Jahre seines Alters mit Tode abgieng. Man hat von ihm unterschiedene Schrifften, als: 1) De Summi Pontificis auctoritate, collectionem opusculorum de episcoporum residentia & beneficiorum pluralitate, Venedig 1562 in 2 Quartbänden. 2.) In sacros utriusque testamenti libros annotationes; 3. Considerationi sopra l'historie di Francisco Guicciardini, e d'altri historici trattate &c. Venedig 1582. in 4. 4. Historie universale de suoi tempi di Giovan Villani, Venedig 1559 in 4. 5. Epistole & Evangelii, davon die dritte Auflage ist, Venedig 1575. und 1584 in 4. ingleichen 1597 in 4. Turin 1582 in fol. Venedig 1599, 1600 und 1639 in 4. 6. Orazione nella morte della madre Alessandra di S. Giovanne, welche **Frantz Sansovin** nebst andern zu Venedig 1569 in 4 herausgegeben. 7. Le due deche dell' historia di Sicilia del M. Tom. Fazello tradotte dal latino, Venedig 1573 in 4. Palermo 1628 in fol. 8. Historia d'Italia di *Franc. Guicciardini* dall' anno 1494 fin al 1532 con gl' altri historici & la vita dell' autore, Venedig 1568 in 4. 1583 in 4. Genev 1636 in 4. Venedig 1610 in 4. 9. Opera di *Marco Marulo* circa l'istituzione del buono e beato vivere, aus m Lateinischen übersetzt, Venedig 1560 und 1610 in 4. 10. Somma de' casi di conscienza di *Barth. Fumi*, Venedig 1588. in 4 11. Poesie in lode della Madonna matre di Dio, ebend. 1577. in 4. 12. Orazioni in materia civile e criminale, ebend. 1561 in 4. 13. Orazioni militari, ebend. 1560. in 4. 14. Rime, Sonetti, so mit andern ihren Poesien gedruckt. 15. Versi, egloga pastorale, Macerata 1606 in 12. 16. Die Psalmen in Italiänischen Versen; Etliche vermeynen, daß 2 Personen dieses Nameus gewesen, und schreiben einem jeden einen Theil von den angeführten Schrifften zu; es ist aber mehr als gewiß, daß sie von einem Manne verfertiget worden. **Ghilini** theatr. d'huom letter. **Echard.** bibl. script. ord. Præd. Tom. II. p. 259 und 825. **Negri** Scrittori Fiorent.

Nannis (Joh.) lebte 1587, und schrieb Glossam in Apocalypsin.

Nannius (Johann) siehe **Annius von Viterbo**, im II Bande p. 395.

Nannius (Michael Archangelus) ein Italiänischer Dominicaner, war zu Cagli um 1593 von geringen Eltern gebohren, trat zu Urbino in den Orden, als er 17 Jahr alt war. Nachdem er zu Neapolis in dem Collegio S. Catharinæ ad Formellum sein Studieren absolvirt, lehrte er an verschiedenen Orten in der Lombardie die Philosophie und Theologie, ward auch zum Magister erkläret. Er ist in verschiedenen Conventen, und in dem Collegio St. Sabinä zu Rom zweymahl Prior gewesen, hat sich auch daselbst bey denen Päbsten und Cardinälen so beliebt gemacht, daß ihm etlichemahl die vornehmsten Geistlichen Aemter sind angetragen worden, die er aber allezeit ausgeschlagen, und ist endlich zu Cagli den 9 August 1671 gestorben. Es gedencket seiner mit vielem Ruhm **Marchesius** in Diar. Domenic. und andere mehr. **Rovetta** Bibl. Domin. ad a. 1665. leget ihm folgende Schrifften bey 1. Vita di S. Domenico, Rom. 2. Il rosario della BB. Vergine madre di Dio, ebend. 3. Un libro delle lodi della Madonna Santissima, so noch in Handschrifft liegt, u. a. m. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 640.

Nannius, oder **Nanni** (Peter) ein Philologus, wurde zu Alcmar in Holland 1500 gebohren. Nachdem er einige Grundsätze der Gelehrsamkeit gefasset, beschloß er sich der Mahler-Kunst zu ergeben; er änderte aber diesen Schluß wiederum, und schritte aufs neue zu den Studien. Nachdem er nun so wohl in der Philosophie, als in den Sprachen, sich wohl umgesehen, und einige Zeit in seinem Vaterlande gelehret, bekam er eine Vocation nach Löven, daselbst die lateinische Sprache zu lehren. Nach diesem wurde er auch mit der Stelle eines Canonici zu Arras beehret und starb 1557. Er besaß ein höchst glückliches Naturell, nebst einem unvergleichlichen Gedächtnisse, und war ausserdem sonst noch überaus sittsam und liebreich im Umgange. Weswegen denn auch nicht allein die gelehrtesten und angesehensten Leute in Holland, und unter diesen sonderlich **Nicolas Everard**, nebst dessen gelehrten Kindern, wie auch der damahlige Bischoff zu Arras und nachmahliger Cardinal **Anton Perenottus**, grosse Stücke auf ihn hielten, sondern auch viele derer gelehrtesten und berühmtesten Italiener und unter diesen wiederum sonderlich der Bischoff zu Savona, **Jacob Glisous**, so eine grosse Liebe auf ihn warffen, daß sie ihn gerne selbst in Italien haben mögen und ihm deßhalber die vortheilhafftesten Vorschläge thaten, so er aber gleichwohl nicht annahm. Er hat aber auch seiner Geschicklichkeit und Begierde zu lernen so wenig Einhalt, daß wenig Wissenschafften waren, von welchen er sich nicht eine vollkommene Erkänntniß und Einsicht erworben. Wie denn seine hinterlassene Wercke zur Gnüge bezeugen, wie hoch er es nicht allein in der Critick, Grammatick und Beredsamkeit, sondern auch in der Gottes-Gelahrtheit, denen Rechten und der Mathematick gebracht. Seine Übersetzungen, deren er sehr viele von **Athanasio, Chrysostomo, Basilio, Athenagora, Plutarcho, Demosthene, Aeschine, Synesio** und **Apollonio** herausgegeben, werden gerühmt, wiewohl **Hermannius** vorgiebt, daß er hierinnen bey den Schrifften des Heil. **Athanasii** schlechtes Lob verdienet, und nur andern zu vielfältigen Irrthümern Gelegenheit gegeben habe. Seine andere Schrifften sind: 1. Paraphrasis & scholia in cantica canticorum, Löven 1554. 2. scholia in sapientiam Salomonis, Basel. 3. miscellaneorum decas; 4. commentarius in artem poeticam Horatii, Antwerpen 1658 in 4. 5. annotationes in institutiones Juris Civilis; 6. apologia pro iisdem contra *Jacobum Curtium*; 7. Scholia Orationem D. Ambrosii de obitu Valentiniani imperatoris; 8. de excessu fratris sui Satyri; 9. castigationes in T. Livii librum 3 decad. I.; 10. dialogismi Lucretiæ apud Livium, Gammæ apud Plutarchum, Susannæ & Judith in V. T. Agathæ, Agnetis, Luciæ, so nebst *Husvardi* martyrologio zu Löven 1550 in 4. gedruckt. 11. Commentar. in Virgilium; 12. de æternitate mundi, Löven 1549 in 8. 13. Leges municipales Mechlinienses; ebend. 1552. in 4. 14. de claris Romæ Cornelliis libellus. 15. de obsidione Lovaniensi Oratio. Löven 1548. 16. de bello Turcis inferendo declamatio quodlibetica. u. a. m. **Adam** philos. German. **Thuanus** hist. l. 19. **Andreas** bibl. Belg. **Miräus** in elog. **Huetius** de claris interp. **Junius** in Batavia. **Teißier** addit. aux elog. P. I. p. 120. seqq.

Nanno, ein Philosophe, siehe **Manno**, im XIX Bande, p. 1022.

Nannsberg, Nonnsberg, Nansberg, Nonsberg, ein Berg in Tyrol 3 Meilen von Trident, welcher 10 Meilen lang, und 3. breit ist, hat 350 Dörffer, 24 Pfarr-Kirchen, und viele Castelle und Schlösser, darneben ist er mit vielem Ertzt und allerhand Lebens-Mitteln versehen. Das daran stossende Thal heisset gleichfalls **Nansberg**, *Val di Non*, und liegt längst dem Flusse Noce. **Münster** in Cosmogr. **Zeiler** in Topogr. **Tyrol. Ehren-Kräntzl.**

Nannum, eine Hure, welche sonst auch nach dem Zeugniß des **Athenäus** Proscenium genennet ward, weil sie sich nicht allein mit denen kostbarsten Kleidern behieng, sondern auch wegen des vielen Goldes, so sie auf dem Leibe trug, ein prächtiges Ansehen hatte, so bald sie aber ihren Putz und Kleider-Staat ablegte, das allerhäßlichste Weibsbild vorstellte. Bey dem Suidas heißt sie gantz sinnreich und spöttisch Capra, eine Ziege. Siehe **Hoffmanns** Lexicon Univers. T. II. p. 3.

Nanquin, Nanking, Nanchin, eine von den 15 Provintzen in China, nebst einer grossen Handels-Stadt gleiches Namens, nunmehro **Kiannung** genannt, am Fluß Kiang, welche vor diesem die Residentz des Chinesischen Kaysers war, der aber nun in Peking Hof hält. Von dieser Provintz hat der **Meer-Busen von Nanquing** oder **Gaing** seinen Nämen, welchen die Portugiesen *Enseadada Nanqving* nennen. Diese Landschaft ist sehr groß, hat 2 Unter-Könige, und 127 grosse und kleinere, schöne und sehr volckreiche Städte. **Martini** Atlas Sinicus & histor. **Neuhoff** in der Gesandtsch. der Ost-Indisch. Gesellsch. p. 116. seqq. **Ludwig** *le Comte* nouveaux memoir. sur l'etat present de Chine. **Leibnitz** in noviss. Sinicis.

Nansberg, siehe **Nannsberg.**

Nansen (Frantz) siehe **Nansius.**

Nansenius (Johann) von Flensburg gebürtig, war erstlich Assessor, hernach Bürgermeister, und endlich Präsident im Rath zu Coppenhagen, wie auch Königlicher Rath, und starb 1667 im 69 Jahre seines Alters, ein Compendium Cosmographicum Danicum hinterlassend. **Witte** diar.

Nansheimb, ein zur Schwäbischen Präfectur im Bißthum Freysingen, gehöriger Flecken. **Razo oder Raßo**, Graf **von Dießen**, hatte einem gewissen Presbyter, Nahmens **Herbert**, der sein Anverwandter war, alle seine in diesem Flecken habende Güter geschencket: worauf gedachter **Heribert** daselbst eine Kirche erbauet, und dieselbe, nachdem sie von dem Bischoff, **Nitkero**, feyerlichst war eingeweyhet worden, denen Dom-Herren der Cathedral-Kirche zu Freysingen zur Gubernation überlassen, mit dieser Bedingung, daß nach seinem Tode allezeit ein Clericus, welcher in dieser Kirche das Heil. Amt verwaltete, aus seiner Familie solte erwehlet werden. **Meichelbecks** Historia Frisingensis T. I. p. 245.

Nansius, oder **Nansen** (Frantz) ein Rechtsgelehrter und Poete, von Isemberg in Flandern gebürtig, brachte es weit in der griechischen und lateinischen Literatur, ward Raths-Herr zu Brügge, und als er von dar vertrieben worden, Rector der Schule zu Leyden, ferner aber Professor der Griechischen Sprache zu Dordrecht, schrieb 1) Noten über **Nonni** Paraphrasin in Johannem, Leiden 1589 in 8. 2.) über Platonis Dialog. de Virtute &c. und starb zu Dordrecht 1595 im 70 Jahre seines Alters. **Sweertius** Athen. Belg.

Nant ein alt Deutsches und sonderlich Celtisches Wort, welches vornehmlich zum öfftern bey dem **Cambdenus** vorkommt, bedeutet eigentlich so viel, als ein Thal, lat. Vallis. Daher denn auch **Nantuates** so viel ist, als das Frantzösische *Païs de Vaux*. Jedoch heisset auch bey dem **Gyraldus** in Itinerario das Wort **Nant** so viel, als ein fliessendes Wasser, (Rivus aquæ defluentis) wie denn solche auch gemeiniglich in denen Thälern hinfliessen. **Leibnitz** in Collect. Etymol P. II p. 135.

Nant, Lat. *Nantum*, eine Benedictiner-Abtey in dem Kirchen-Gebiete Vabres, von welcher Stadt sie etwa 4 Meilen weit, in einem anmuthigen Thal gelegen ist. Sie ist 878 von Bernhard und Udalgarden, seiner Gemahlin, in die Ehre des heiligen Peters gestifftet, und hat anfangs unter die Abtey zu Vabres gehöret, Pabst Urban V aber hat sie 1366 von derselben Gerichtsbarkeit befreyet, und mit der Abtey St. Victor zu Marseille vereiniget. Die Aebte sind einander also gefolget

1. Raimund I. 1135.
2. Peter Berengarii 1165.
3. Wilhelm 1180.
4. Wilhelm 1217.
5. R. von Malavetula 1224.
6. Bernhard I. 1240.
7. Wilhelm Peirini 1244.
8. Bernhard II. 1252.
9. Wilhelm von Villeta 1269.
10. Rai-

10. Raimund II. 1310.
11. Berengarius I. 1317.
12. Bernhard III. 1325.
13. Berengarius II. 1333.
14. Raimund III. starb 1342. den 17 Februar.
15. P. 1343.
16. Durandus I. 1354.
17. Gaillard 1357.
18. Durandus II. 1368.
19. Bernhard IV. 1400.
20. Jacob I. 1403.
21. Wilhelm von Nogaret 1416 biß 1446.
22. Gaillard II. 1449, lebte noch 1494, aber nicht als Abt.
23. Jacob II. von Tesomo, hatte solche Probstey zur Commende 1579.
24. Heinrich Annas Robert von Meleun 1605.
25. J. J. von Febure, starb 1658. den 20 Aug.
26. Johann von Bentivoglio 1694.
27. Jacob Anton Philippeaux, 1694.
28. O.
29. Geraldus.

Sammarthani Gall. Christ. Tom. I.

Nanta oder **Namta**, ingleichen *Panda* heißt in denen alten Normannischen Rechten so viel als ein Pfand, vermuthlich von dem Worte nehmen, oder pfänden. Siehe **Ludwigs** Reliq. MSC. T. VII. p. 156.

Nantgertus oder **Nandbertus**, ein alter Abt des Klosters Murbach, lebte zu den Zeiten des Kaysers Conrads II, und erhielt von demselben im Jahre 913 nicht allein vor gedachtes Kloster und die demselben zustehenden Güter die Freyheit von allen Abgaben und dem sonst gewöhnlichen Gerichts-Zwange, sondern daß auch künfftighin denen darinnen lebenden Mönchen allezeit vergönnet seyn solte, bey Abgang ihres Abtes durch eine freye Wahl einen andern einzusetzen. **Eckhard** in Franc. Orient. T. II. p. 838.

Nanterni (Michel Angelo) ein Sohn des folgenden, hat nicht allein die Composition wohl verstanden, sondern auch die Citharra vortrefflich tractiren können, und Madrigalien nebst Arien drucken lassen.

Nanterni, (Oratio) der Vater des vorigen, war aus Mayland gebürtig, und an der Kirche di St. Celso viel Jahre Capellmeister, hat einige Wercke in Druck. heraus gegeben. **Picinelli** Ateneo dei Letterati Milanesi p. 435.

Nanterre [Lat. *Memetodurum*, *Nemptodurum*, oder *Nemetodurum*, eine Stadt in Isle de France, 2 Meilen von Paris, zwischen dieser Stadt und St. Germain, nahe bey dem Fluß Seine. Im Jahr 591 wurde allhier eine grosse Versammlung von den Prälaten und Grossen des Reichs gehalten, um den König **Clotarium** II zu tauffen. Sonst ist auch von diesem Ort zu mercken, daß die Heil. **Genovefa** daselbst gebohren worden. Nicht weniger hat solcher einer alten Familie zu Paris den Namen gegeben, von der ein besonderer Artickel handelt. **Gregor. Turonens.** Lib. X. c. 28.

Nanterre, ein altes Geschlechte zu Paris von der vorhergehenden Stadt gleiches Namens also zugenannt. **Silon von Nanterre** war in dem XV Jahrhundert Königlich Frantzösischer Rath und einer von den vier Ober-Präsidenten des Parlaments zu Paris. Er war ein Sohn **Johannis**, und man betrachtete ihn als einen derer gelehrtesten Rechts-Verständigen seiner Zeit. Wie er denn daher auch zu Belohnung seiner Verdienste so wohl zu der Würde eines Königlichen Raths, als auch nachgehends 1409 eines Präsidenten erhoben ward. Der König **Carl** VI bezeugte ihm öfters öffentliche Proben und Merckmahle seiner Hochachtung. Es nöthigten ihn aber gleichwohl die Anhänger des Hertzogs von Burgund 1418 sich seiner Charge, welche er mit vielem Eyfer vor den König und den Staat verwaltete, und zwar nur bloß denenjenigen zu gefallen, welche sich vor dessen Feinde erkläret hatten, zu entäussern. Dieser kluge Minister war ein Vater **Philipps** und **Matthias von Nanterre**, wovon der letztere von 1461 biß 1465 erster Präsident des Parlaments zu Paris war. Nachgehends schickte ihn der König **Ludwig** XI nach Toulouse, um den **Johann Dauvet**, welchem er besonders gewogen war, an seine Stelle einzusetzen. Der Herr **von Nanterre** respectirte den Königlichen Befehl; er ward aber bald hernach wiederum nach Paris beruffen, woselbst er sich an der Würde des zweyten Präsidenten begnügen ließ, und welcher er mit der grösten Treue und Redlichkeit vorstund. Er starb 1487. **Blanchard** in Elog. des Prem. Pres. & des Pres. au Mortier du Parlem. de Paris.

Nantes, Lat. *Nonnetæ*, *Nannetum*, *Nannetodurum*, und *Condovincum*, eine grosse, befestigte, volckreiche und wohlgebaute Handels-Stadt in Ober-Bretagne, nebst grossen und wolgebauten Vorstädten, nahmentlich **St. Clemens**, **la Marche**, **la Fosse** und **Pillemil**, auch einem alten festen und prächtigem Schlosse, welches gegen die Stadt zu mit zwey grossen und runden Thürmen, gegen die Vorstadt St. Clemens aber mit etlichen halben Monden versehen ist. Sie hat ein Presidial, eine Universität, welche 1460 gestifftet worden, und ein Bischoffthum, unter den Ertz-Bischoff zu Tours gehörig, siehe den folgenden Artickel. Der Fluß Loire, welcher daselbst eine aus lauter Quader-Steinen verfertigte, u. billig unter die allerschönsten in Europa zu zehlende Brücke hat, nimmt allhier den Ardre in sich, und hat einen bequemen Hafen. Unter die sehenswürdige Sachen der Stadt aber gehören die Haupt-Kirche St. Peters, welche zwey hohe Thürme und unterschiedene Begräbnisse der Hertzoge von Bretagne aufzuweisen hat; ferner die bischöffliche Stifts-Kirche unserer lieben Frauen, das neue Rath-Hauß, die Rechen-Kammer und das Presidial-Hauß, welches den schönsten Thurm und die beste Uhr in der gantzen Provintz hat, nebst vielen andern schönen Kirchen, Klöstern, Collegien und andern Gebäuden. Diese Stadt ist sehr alt und geben einige Scribenten vor, daß sie länger denn 1253 Jahr vor Christus Geburth von einem Nachkommen des Noa, Namens **Nantes** erbauet worden, welches aber ziemlich fabelhafft zu seyn scheinet, wenigstens nicht erweislich zu machen stehet. Unterdessen ist ihr Alter dennoch daraus zu schliessen, daß **Julius Cäsar**, **Ptolomäus** und **Gregorius von Tours** ihrer rühmlichst gedencken. Sie hatte erstlich ihre eigene Gra-

Grafen, nachgehends aber ist sie die Residentz der Hertzoge von Bretannien gewesen, und hat bey unterschiedlichen Gelegenheiten viel erlitten. **Numenoius**, ein Abkömmling der alten Könige von Bretannien, machte nach der blutigen Schlacht bey Fontenay 841 sich zum souverainen Herren von dieser Provintz. **Carolus Calvus** hatte die Stadt Nantes dem Grafen von Poitiers, **Reinalden**, gegeben. Dieses verdroß **Lambertum**, welcher dahero **Numenoium** beredete, daß er rebellirte, auch mit seiner Hülffe **Rainalden** tödtete, und die Stadt einnahm. Nachgehends aber zerfiel **Numenoius** mit ihm, und vertrieb ihn, worauf **Lambert** durch Beystand der Normänner 844 die Stadt überfiel, die meisten Einwohner niedermachte, welche um Sicherheit willen in die St. Peters Kirche geflohen waren, ja den Bischoff selbst, welcher gleich vor dem hohen Altar Messe hielt, ermordete, und die noch lebendig blieben, mit sich hinweg führete. Im Jahr 851 eroberte **Lambert** diese Stadt noch einmal, **Numenoius** aber starb nicht lange hernach, und der König **Carolus Calvus** gab die Stadt Nantes hernach seinem Sohne **Herispour**. Im Jahr 1088 wurde sie von **Wilhelm dem Eroberer**, Könige in Engelland, welcher mit eine Armee in Franckreich eingefallen war, dem aber die Stadt das Thor nicht öffnen wolte, mit Gewalt erobert und völlig in die Asche geleget. In dieser Stadt publicirte **Heinrich** IV den Protestanten im Königreiche zu gute, das so genannte Nantische Edict, im April 1598, in welchem er befahl, es solte niemals wegen der Religion einige Unruhe gemachet, sondern denen Hugonotten ihr öffentlicher Gottesdienst an gewissen Orten zugelassen werden, und solte ihnen niemand in weltlichen oder geistlichen Sachen beschwerlich fallen, wobey er geboth, es solte dieses Edict immerfort beobachtet und niemals auf einige Art aufgehoben werden. Ob nun wohl des bemeldeten Königs Nachfolger **Ludwig** XIII dieses Edict bestätiget und 1610 selbiges für ein ewiges und unwidersprechliches Gesetz erkläret, solches auch 1615 wiederhöhlet, der nachfolgende König **Ludwig** XIV selbiges im Jahr 1643 abermals erneuert hatte: so wurden dennoch wider den Inhalt desselben, nicht allein die Reformirten von einer Zeit zur andern, vielfältig in denen ihnen durch solches Edict eingestandenen Freyheiten beeinträchtiget, sondern gar endlich im Jahr 1685 mehr ermeldetes Edict durch den König **Ludwig** XIV gäntzlich widerruffen. Der Pabst **Vitalianus** hielt 658 ein Concilium zu Nantes; wir haben auch 20 Canones von einem in dieser Stadt gehaltenen Concilio, welches nach der gemeinen Meynung 895 unter dem Pabst **Formoso** soll versammlet worden seyn. Wiewohl es wahrscheinlich ist, daß gedachte Canones in dem vorgedachten Concilio von 658 aufgesetzet worden. Im Jahr 1127 wurde noch ein ander Concilium gehalten, unter Pabsts **Honorii** II Regierung, wie aus der 65 und 66 Epistel dieses Pabsts erhellet. So wird auch unter die in dieser Stadt gehaltene Concilia gemeiniglich eines gezehlet, welches im Jahr 1145 soll seyn gehalten worden, von dem man aber keine gewisse Nachricht ertheilen kan. **Vincentz de Gilenis**, Ertz-Bischoff zu Tours, hielt einen Synodum allhier, 1263 oder 64, auf welchem unter andern den Geistlichen die Jagd untersaget worden, und **Gabriel von Beauvau**, Bischoff dieser Stadt, publicirte hieselbst 1642 einige Synodal-Verordnungen. Übrigens ist noch zu mercken, daß von dieser Stadt **Louise Jeanciſca**, Demoiselle de Nantes, vermählte Hertzogin von Bourbon, und natürliche Tochter **Ludwigs** XIV, Königs von Franckreich, welche er mit der Madame von Montespan gezeuget, und den 19 Decemb. 1673 gebohren ist, ihren Namen führet. **Du Chesne** recherch. des antiq. des villes de France. **Argentre** und **Augustin du Pas. Sammarthan** Gall. Christ. *Hist. de l' edit de Nantes*. **Leidecker** in contin. Hornii. *l' irrevocabilité de l' edit de Nantes*. **de Boulainvilliers** etat de la France. t. 2. p. 65. *Historie der reformatie van de Kerken van Franckreich*, u. a. m.

Nantes (das Bißthum zu) ist eines von den ältesten und ansehnlichsten in gantz Ober-Britannien, massen sich die ordentlichen Bischöfflichen Einkünffte jährlich über 30000 Livres erstrecken. Die Cathedral-Kirche hat 20 Capitular-Herren, ohne die 5 Haupt-Dignitäten, unter welchen die Dechaney die vornehmste ist. Um 658 wurde allhier das erste Concilium gehalten, so beym **Sirmond** Tom. I. p. 495 stehet. Die folgenden Concilia sind im Jahr 900. 1127. 1164. 1431. vor sich gegangen, und nach 1499 hat man allda die Statuta Synodalia publiciret, die in **Martene** anecd. Tom. III. anzutreffen. Das gantze Kirchen-Gebiet von Nantes begreifft über 212 Pfarren in sich, und sieben Abteyen, als 1) **Blanche-Couronne**, Benedictiner-Ordens, 8 Meilen von Nantes, wo seit 1161 der erste Abt bekannt worden. 2) **la Chaume**, Benedictiner-Ordens, gestifftet 1055 von Harcoid, Baron von Raitz. 3) **Saint Gildas des Bois**, auch Benedictiner-Ordens, welche Simon de la Roche-Bernard 1026 aufgerichtet. 4) **Pornid** und **Geneston**, Augustiner-Ordens, ist noch vor 1163 gestifftet, 5) **Buze**, Cistercienser-Ordens, ihren Ursprung von Clairvaux habend und an der Loire gelegen, ist den 20 Junii 1135 von der Hertzogin von Bretagne, Ermengarde von Anjou gestifftet. 6) **Melerai**, ebenfalls Cistercienser-Ordens, zwischen **Nantes** und **Chateaubrient** gelegen, und von **Alain Hamon** Herrn von **Maidon** um 1132 gestifftet. 7) **Villeneuve**, ist auch Cistercienser-Ordens in dem Walde Touffon 2 Meilen von Nantes gelegen, und ward 1202 von **Constantia**, Hertzogin von Bretagne gestifftet. Bey ihrer Einweihung, welche 1231 erfolgte, waren alle Bischöffe von Bretagne mit gegenwärtig. Die Abtey bringt dem Abte jährlich 10000 Livres ein. Wie übrigens die Bischöffe zu Nantes einander in der Regierung gefolget, ist aus nachstehendem Verzeichniß zu ersehen, nehmlich

1. St. Clarus, welcher ums Jahr Christi 277 der erste Bischoff allda gewesen.
2. Emmius.
3. St. Simplicius.
4. Fumelius.

5. St. Martin oder Marcus.
6. Aristus oder Arisius um 369.
7. Desiderius 388.
8. Leo 411.
9. Eusebius 447, hat dem ersten Concilio zu Tours mit unterschrieben.
10. Nonnichius oder Nomechius oder Nunechius 464.
11. Karinudus oder Carvindus oder Karmudus.
12. Sermicus oder Cermicus oder Cerimius 482
13. Clematius oder Clemarius oder Clemanus 498.
14. Felix 511.
15. Epiphanius 513.
16. St. Marsius.
17. Eumelius 536.
18. Condius 558.
19. Madianus, um 560.
20. St. Felix, starb 596, im 70 Jahr.
21. Nonnichius oder Nomechius oder Munochus oder Monechius 596.
22. Sophronius 614.
23. Euphronius 616.
24. Leopard oder Leobard.
25. Taurinus oder Theurinus 625.
26. Harco oder Hairco 635.
27. Salappius 647.
28. St Pascarius 698.
29. Agatheus.
30. Amitho.
31. Deomarus oder Deonnarus.
32. St. Odilard, starb zu Caroli M. Zeiten.
33. Almann.
34. Atto 816.
35. Tructgarius, Druetgarus oder Trotgarius oder Druagarius 834.
36. Guymard, Gunhard oder Gohard 843.
37. Acardus, Arctardus oder Artardus 844
38. Gulard, Gistard oder Guihard 855.
39. Hermengarius, Armengarius oder Ermengarius 866.
40. Lauderanus, Laudranus oder Landranus starb 897.
41. Gorgocius 898.
42. Fulcherius oder Fulchericus.
43. Ysaias oder Esayias.
44. Adalard 907.
45. Herennus oder Hostionus oder Edricus.
46. Walter oder Gualter 930.
47. Judicael, ein Bruder des Hertzogs von Bretagne, Gottfrieds.
48. Hugo 998.
49. Hervisius oder Herve 999.
50. Walter oder Galter, insgemein Gautier 1028.
51. Arardus oder Erardus, starb 1054.
52. Quiriachus Guerech, ein Bruder des Grafen Hoëlis von Nantes und Hertzogs von Bretagne, starb 1060.
53. Benedict 1092, starb 1111.
54. Bricejus oder Brixius 1112, starb 1140.
55. Itherius, starb 1147.
56. St. Bernhard, starb 1169.
57. Robert, starb 1183.
58. Artur 1183 und noch 1187.
59. Mauritius de Blason 1187.
60. Geofredus oder Geffroy 1193.
61. Stephanus 1212.
62. Clemens von Chasteau Briant 1227.
63. Heinrich 1228, starb 1234.
64. Daniel 1234 und noch 1238.
65. Robert 1240, ward Patriarch, erst zu Aquileja, hernach zu Jerusalem.
66. Galeranus oder Urbanus 1241, war erst Decanus an der Metropolitan-Kirche zu Tours, wurde 1247 blind.
67. Jacob, vorher Decanus zu Tours, starb 1270.
68. Wilhelm von Verin, starb den 18 October 1286.
69. Durantus, starb 1294.
70. Barnabas 1300.
71. Heinrich von Calestria, starb 1304.
72. Daniel 1305, starb den 17 Febr. 1337.
73. Robertus Paynel 1354, ist vorhero Bischoff zu Tregvier gewesen.
74. Daniel von Gvemene 1360.
75. Simon 1364.
76. Oliverius oder Olivarius Salahadin, starb um 1375.
77. Johann Demonstrelais bis 1391.
78. Bonnabes von Rochefort, starb 1396 oder wie andere vorgeben 1398 den 8 August.
79. Bernhard oder Bertrand du Parron, war vorhero Bischoff zu Tregvier, starb um 1410.
80. Heinrich Barbatus oder le Barbu, war erst Bischoff zu Vannes, starb 1419.
81. Johann von Malestroit, vorhero Bischoff zu St. Brieu, starb den 14 September 1443.
82. Wilhelm von Malestroit, resignirte 1463, da er Ertzbischoff zu Thessalonich ward.
83. Almeric d'Acigne, vorhero Bischoff zu Vannes und zu St. Malo, starb im September 1477.
84. Desbiest oder Delbiestus 1478.
85. Peter von Chaffault oder Cahffaut 1479, starb 1488.
86. Robert von Espinay, starb 1493.
87. Johann von Espinay, ist vorhero Bischoff zu Mirepoix gewesen.
88. Wilhelm Guegven 1498, starb 1506.
89. Robert von Galach, insgemein Guibe genannt, starb den 9 September 1513.
90. Frantz Hamon von Bouvet, wohnte 1513 dem Concilio im Lateran bey, und starb 1532.
91. Ludwig von Acigne, starb den 15 Februar 1542.
92. Johann, aus dem Hause derer Hertzoge von Lothringen, ward nachgehends Ertz-Bischoff zu Lion.
93. Anton von Crequy 1554 bis 1561, da er Bischoff zu Amiens worden.
94. Philipp du Bec bis 1594 oder 1598.
95. Carolus von Bourg-neuf, starb zu Chartres den 17 Julii 1617.
96. Philipp Cospean von 1622 bis 1636, da er nach Lisieux versetzet worden, wo er den 8 May 1646 gestorben.
97. Gabriel von Beauvau.
98. Egidius de la Beaume blanc, starb den 9 Jun. 1709, im 93 Jahr seines Alters.
99. Lud-

99. Ludwig de la Vergne de Tressan.
100. Christoph Ludwig Turpin de Crisse de Sansay, ward im Jahr 1723 zum Bischoff erwählet.

Swertii Chronolog. histor. Tom. III. de la Force nouvelle descript. de la France Tom. V. Ranfts Genealog. Archivar. XXVI Th. p. 419.

Nantes (Concilia zu) siehe **Nantes**.

Nantes (Edict von) siehe **Nantes**.

Nantes-Barrera (Oliva Sabuco von) ein gelehrtes Frauenzimmer von Alvaretz in Spanien, lebte im 16 Jahrhunderte, brachte es weit in der Medicin und Philosophie, und schrieb verschiedene medicinische und philosophische Bücher, welche zu Madrit 1588 in 8 zusammen heraus gekommen, und zum drittenmahl zu Bracara 1622 in 8 ans Licht getreten. Es heissen solche, und zwar die Spanischen

1) Nueva filosofia de la naturaleza del hombre no conocida ni alcançada de los grandes Filosofos antiguos.
2) Un coloquio del conocimiento de si mismo &c.
3) Tr. de la compostura del mundo.
4) Las cosas que mejoraran este mundo y sus republicas.
5) Remedios de la vera medicina.
6) Vera medicina y vera filosofia oculta a los antigos.

Die Lateinischen sind betittelt:

1) Dicta brevia circa naturam hominis.
2) Vera philosophia de natura mixtorum, hominis & mundi, antiquis occulta.

Anton Bibl. Hispan.

Nanteuil, siehe **Nantus**.

Nanteuil le Hauduin, Lateinisch *Nantolium*, *Nantogilum*, und *Nantoliacum Halduini* oder *Hilduini*, ein Flecken und Lust-Schloß des Hertzogs von Estrees in der Frantzösischen Provintz Isle de France, und zwar in der Landschafft Valois, 12 Meilen von Paris gelegen. **Hübners** vollständige Geographie I Th. III B. 1 Cap. p. 150.

Nanteuil en Vallee, Lat. *Nantolium*, *Nantogilum* oder *Nantoliacum in valle*, ein Flecken nebst einer Benedictiner-Abtey in Poitu in Franckreich bey der Vereinigung der Flüsse Or und Argent, 12 Meilen von Poitiers. Die Abtey ist von **Carl dem Grossen** gestifftet, und von **Ademar von Rochefoucard** im Jahr 1046 von neuem erbauet worden. Sie war sonst dem Bischoff zu Poitiers unterworffen, **Clemens** II aber hat sie dem Ertzbischoff zu Bourdeaux untergeben. Das Verzeichniß derer Aebte verhält sich folgender massen:

1. Hugo im Jahr 1000.
2. Aimeric I.
3. Peter I. 1040.
4. Arnaud I. 1050.
5. Iterius I.
6. Peter II.
7. Arnaud II.
8. Audebert, oder vielleicht Hildebert, welcher 1080 den Confirmations-Brief des Klosters Sauve-Majeure mit unterschrieben.
9. Gauterius 1112.
10. Ogerius, traff 1165 mit Wilhelm, dem Abt zu St. Emilian einen Vergleich.
11. Bernhard I. 1170.
12. Wilhelm 1215.
13. Iterius II. 1235.
14. Bernhard II. 1247.
15. Peter III. 1265.
16. Hugo II. 1279.
17. Peter IV. 1288.
18. Hugo III. 1299.
19. Johann von Lincha 1303.
20. Hugo IV. 1305.
21. Johann II. 1334.
22. Peter von Mariliaco oder Marthaco, oder Marthajo 1342.
23. Hugo V. 1350.
24. Peter von Marthaco, ist der vorige, 1355 und noch 1376.
25. Guido Palardini oder Pallardii 1379 bis 1386.
26. Peter Reginaldi 1387.
27. Johann Botinardi oder Botinaldi, 1390 bis 1400.
28. Guido 1401.
29. Johann 1404 bis 1417.
30. Peter Tizon 1418 und noch 1421.
31. Peter Regnaud oder von Prahet 1440.
32. Peter de Gratia 1451.
33. Johann von Prahet 1459.
34. Aimeric Textoris bis 1492.
35. Niclas Imbault von 1492 bis 1527.
36. Johann Chauderon 1527 und 1530.
37. Benedict von Taillecarne 1534.
38. Augustin Trivultius 1537.
39. Leo Chasteigner, starb 1537.
40. Renat Chasteigner, starb 1565, hat vorhero resignirt.
41. Anton Chasteigner, starb 1553.
42. Ludwig Chasteigner 1564.
43. Gabriel Laurendo 1567 und noch 1582.
44. N. von Abbin 1595.
45. Heinrich Ludwig de la Rochepozai, Bischoff zu Poitiers, 1603 und noch 1625.
46. Gualter von Montaigu 1654.
47. Armand von Quincay 1677.
48. Lorentz Gimest, seit den 1 November 1686.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. II.

Nantharius, ein Lotharingischer Graf in der andern Helffte des IX Jahrhunderts, wurde unter andern ihm von **Lotharius** II, König von Austrasien aufgetragenen Verrichtungen auch im Jahr 863 zu **Carl** dem Kahlen König in Francken als Abgesandter geschicket, um bey ihm den bisherigen Frieden zu erneuern, welches er auch zum Vergnügen seines Herrn verrichtet hat, wie die Annal. Bertiniani bezeugen. **Eckhart** Comment. de Reb. Franciæ Oriental. Lib. XXXI. §. 94. p. 496.

Nantharius, ein Abt zu St. Omar im Anfang des IX Jahrhunderts. Er stund bey Kayser **Carl** dem Grossen in hohem Ansehen, und hatte unter andern die Ehre, auf Befehl des besagten Kayserś, den König von Northumberland in Engelland, Namens **Fardulfus**, in sein Reich wieder zu begleiten im Jahr 808. **Eckhart** Comment. de Reb. Franc. Orient. Lib. XXVII. §. 54. p. 53.

Nanthichildis, Königin von Franckreich, des **Dagobert** I Gemahlin, siehe **Nanthildis**.

Nanthilda, siehe **Nanthildis**.

Nanthildis, **Nanthilda**, **Nantichildis** o-

der Nantildis und Nantilda, Königin von Franckreich. Sie war aus Sächsischem Geblüt und eine Schwester, oder wie andere wollen, Bruders Tochter des Landry, von welchem im XIV Bande p. 447 ein eigener Artickel handelt. Einige Geschicht-Schreiber gedencken von ihr, daß sie, als die jüngste Tochter ihrer Eltern, von diesen in ein Kloster zu gehen gezwungen worden sey, um ihrer älteren Schwester dadurch eine desto vortheilhafftere und reichere Heyrath zuwege zu bringen, daß sie aber von dem König Dagobert I, der mit seinem Bruder Aribert, König von Aquitanien, als sie sich beyde auf der Jagd verirret, und von ohngefehr in das Kloster gekommen, und sie gesehen, ihrer Schönheit halber, und weil sie sich über den ihr von ihren Eltern angethanen Zwang gegen denselben beschweret, aus dem Kloster sey erlöset worden. Es ist aber diese Erzählung gäntzlich falsch, und rühret aus einer verdorbenen Lese-Art her, da man nemlich in denjenigen Geschicht-Schreibern, welche die ihr zugestossenen Begebenheiten erzählen, an statt puella de *ministerio*, *monasterio* gesetzet hat. Vielmehr ist es gewiß, daß sie bey Gomatrud, der ersten Gemahlin Königs Dagobert I von Franckreich als Hof-Dame in Diensten gestanden sey. Da nun bekam sie bemeldeter König Dagobert zu erst zu sehen, und wurde durch ihre ungemeine Schönheit so wohl, als durch ihr munteres und aufgewecktes Wesen dergestalt gereitzet, daß er sich hefftig in sie verliebte, und um ihrent willen obgedachte seine Gemahlin Gomatrud, unter dem Vorwand der Unfruchtbarkeit verstieß, hingegen der Nanthildis die Königliche Krone auffsetzete, welches im Jahr 629, oder nach andern 635 geschehen ist. Es muste aber Nanthildis, den Wanckelmuth und die Untreue des Königes gar bald erfahren, allermassen derselbe ausser ihr noch verschiedene Beyschläferinnen hielt, von welchen die Geschicht-Schreiber aber nur die Wulfgunda und Berchilde namkündig machen, weil er selbige fast eben so, wie würckliche Gemahlinnen und Königinnen hielt. Insonderheit aber wurde sie dadurch auf das schmertzlichste betrübet, als der König noch in dem ersten Jahr nach ihrer Vermählung, bey Gelegenheit einer durch seine Länder und Provintzen unternommenen Reise, sich in ein Fränckisches Fräulein, Namens Ragnetrud verliebte und nahm auch selbige unter dem Vorwand, daß er vor einen Nachfolger im Reiche Sorge tragen müste, als eine Gemahlin mit sich. Nanthildis besorgete sich auch würcklich, es möchte ihr eben so gehen, wie der von ihr vertriebenen Königin Gomatrud, zumal, da sie noch nicht von dem Könige beerbet war, Ragnetrud hingegen dem Könige auf der Rückreise zu Orleans einen Sohn gebohren hatte, welcher Sigebert genennet wurde. Sie war derohalben schon gewillet ins Kloster zu gehen. Doch als der König bey seiner Wiederkunfft sich aufs neue durch ihren Lieb-Reitz gewinnen ließ, und ihr beywohnete, änderte sie diesen Schluß, zumal, da sie sich nicht lange nachher schwanger befunde und dem Könige im Jahr 634 würcklich einen Sohn gebahr, welches der nachherige König Clodovæus der zweyte gewesen ist. Sie bliebe auch, bis an den im Jahr 638 erfolgten Tod ihres Gemahls, die vornehmste Gemahlin, und wurde noch von dem Könige auf seinem Tod-Bette, nebst ihrem Sohne Clodovæus dem Major Domus Aegä auf das beste anbefohlen, auch vermöge des Königlichen Willens bey der Administration des Reichs, währender Minderjährigkeit des jungen Königes, ihres Sohnes gelassen. Diese führete sie mit besonderer Klugheit, und bedienete sich dabey insonderheit des Raths des obgedachten Aega, u. des nach seinem Tode erwehlten Major Domus des Erchinoaldus. Endlich starb sie im Jahr 641, oder wie andere wollen, 647, und wurde zu St. Denys, neben dem Könige, ihrem Gemahl, begraben. Nach dem Zeugniß des Fredegarius soll sie kurtz vor ihrem Ende mit dem Ebroicat Major Domus des Königreichs Burgundien noch besondere Anschläge vorgehabt haben, welche aber der Tod verhindert. Man kan aber nicht vor gewiß sagen, worin solche ihre Absichten bestanden haben, man wolte denn der Muthmassung statt geben, daß sie gar mit selbigem sich in eine Ehe-Verbündniß einlassen, und ihm die Krone zuwenden wollen. Beschehe Aimonius IV. 19. Gesta Dagobert. XVII. u. ff. Gesta Francorum XXVI. Fredegarius 58. u. ff. Eckhart Rerum Francic. XII. 2. XIII. 1. 2. Bünau Reichs-Historie II. Theil I. B. p. 184 u. ff.

Nantholt, siehe Nanholt.

Nantilda, Königin in Franckreich, siehe Nanthildis.

Nantildis, siehe Nanthildis.

NANTIUM, siehe Nancy.

NANTOGILUM HALDUINI, ein Flecken in Isle de France, siehe Nanteuil le Hauduin.

NANTOGILUM HILDUINI, siehe Nanteuil le Hauduin.

NANTOGILUM IN VALLE, ein Flecken und Benedictiner-Abtey in Poitou, siehe Nanteuil en Vallee.

NANTOIDIS, siehe Nantua.

Nantoli (Antonin von) ein Frantzösischer Dominicaner, dessen Vaterland aber und verwaltete Bedienungen unbekannt sind. Doch ist vermuthlich, daß er aus Auvergne gebürtig gewesen, und zu Clermont in den Orden getreten. Er hat zu Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahrhunderts geblühet, und ein Büchelgen unterm Titel: Les alles du coeur devot heraus gegeben, welches ein Dorff-Pfarrer bey Clermont 1720 im Besitz gehabt, davon aber das Titel-Blat gefehlet. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. T. II. p. 752.

NANTOLIACUM HALDUINI, ein Flecken in Isle de France, siehe Nanteuil le Hauduin.

NANTOLIACUM HILDUINI, siehe Nanteuil le Hauduin.

NANTOLIACUM IN VALLE, ein Flecken und Benedictiner-Abtey in Poitou, siehe Nanteuil en Vallee.

NANTOLIUM HALDUINI, siehe Nanteuil le Hauduin.

NANTOLIUM HILDUINI, siehe Nanteuil le Hauduin.

NANTOLIUM IN VALLE, siehe Nanteuil en Vallee.

Nanton (Johann von) Ertzbischoff zu Sens in Franckreich, lebte in der ersten Helffte des XV Jahrhunderts, und hielt im Jahr 1429 mit Genehmhaltung des Parlaments ein Provincial-Concilium seiner Dioces zu Paris, wider die verdorbene Sitten der Geistlichen und wegen der Kirchen-Zucht. Der Anfang zu selbigem wurde am 3 Sonntage in der Fasten, welcher damals gleich auf den 1 Mertz fiel, gemachet, und währete bis den 23 April, und wurden auf diesem Concilio 40 Canones gemachet, deren Inhalt Felibien Histoire de la Ville de Paris Tom. II. p. 710 u. f. kürtzlich erzehlet.

NANTONIS CASTRUM, eine Stadt in Isle de France, siehe Landon (Chateau) im XVI Bande p. 442.

Nantouillet, einer von den hohen Kriegs-Bedienten des Königs von Franckreich Ludwig XIV, welcher in der am 2 Jul. 1652 vor dem St. Antonius Thor der Stadt Paris gehaltenen Schlacht, zwischen dem Marschall von Turenne, und dem auf die Verbannung des Cardinals Mazarin dringenden Printzen von Conde und übrigen Printzen vom Geblüt, sein Leben eingebüsset hat. Felibien Histoire de la Ville de Paris Tom. II. p. 1430.

Nantouillet (Anton du Prat Herr von) siehe Prat.

Nantouillet, (Johann von) ein Frantzösischer von Adel am Ende des 14 und Anfang des 15 Jahrhunderts, war mit in der Zahl derjenigen jungen Leute, welche auf Anstifften des Hugo von Grisay, mit dem König Carl dem VI von Franckreich, auf der am 19 Jenner 1393 gehaltenen Hochzeit einer Deutschen Hof-Dame der Königin sich als Wald-Götter masquirten und an einer Kette einen poßirlichen Tantz macheten, aber durch die Unvorsichtigkeit, eines der ihnen mit einer Fackel zu nahe kam, in Brand geriethen, und grösstentheils dadurch umkamen. Er vor seine Person aber hatte das Glück sich bey Zeiten loß zu wickeln, da er denn einen kurtzen Entschluß fassete, in die Küche lieff, und in einen grossen Kübel mit Wasser sprang. Felibien Histoire de la Ville de Paris Tom. II. p. 713.

Nantron, ist eine kleine Stadt in der Frantzösischen Landschafft Perigord, an den Gräntzen von Angoumais, nebst einer dazu gehörigen Herrschafft und einem Schloß, welches man ehemahls vor fest gehalten.

Nantrovillet (Baron von) dessen wird in Rhevenhillers Annal. Ferdin. T. IV. p. 1337. daher gedacht, weil er bey dem im Jahr 1606 zu Paris wegen der Geburt einer Printzeßin angestellten Feste sein Leben eingebüsset, indem er und der Graf von Seaux sich in der Follia also gegen einander verbittert, daß sie zur Wehr gegriffen und der Baron umkommen, darvon ein gantz Tractätlein ausgangen.

Nantua, Lat. *Nantuacum*, *Nantuadis*, *Nantoidis*, eine schlechte Stadt in dem Ländgen la Bresse in der Provintz Bourgogne in Franckreich. Sie liegt an einem lustigen und Fischreichen See zwischen zwey hohen Bergen. Die Gassen in diesem Städtlein haben Schwibbogen, unter denen man trocken gehen und reiten kan. In der Mitte dieses Städtleins weiset man gar hoch oben einen grossen gespaltenen Felsen, welcher aussiehet, als wenn er so gleich herunter fallen wolte, dergleichen in dasiger Gegend mehr sind. Man berichtet von diesem Felsen, daß er mit eisernen Ketten verwahret sey, damit er nicht herunter falle. Ausser dem Städtlein weiset man bey einem Ort, *la pissa bacche* genannt, allda das Wasser, so von den hohen Bergen herunter kommt, verschlungen wird; und allda Kaufleute diejenige, so diesen Weg vorhin nicht gereiset sind, zu hänseln pflegen. Zeiler Itiner. Gall. p. 273.

Nantuacum, siehe Nantua.

Nantuadis, siehe Nantua.

Nantuates, siehe Nant.

Nantuates, waren Völcker in dem Celtischen Gallien. Sie wohneten in der Gegend, wo jetzo das Hertzogthum Chablais in Savoyen am Genfer See lieget. Ihrer gedencket Cäsar de Bell. Gall. Lib. IV. c. 10.

Nantubes, eine kleine Stadt in Egypten, an beyden Ufern des Nil, gegen einander über gebauet, und ist diß Orts der Fluß ziemlich eng. Breunings Orientalische Reiß, p. 135.

Nantum, siehe Nant.

Nantus, ein kleiner Platz, nahe bey der Stadt Coutance. Selbigen soll, nach dem Bericht eines sehr alten Schrifftstellers de vita S. Marculfi Abbatis, sich der heilige Marculphus nebst allen seinen Einkünfften und Zugehörungen von dem Fränckischen Könige Childebert ausgebeten und auch erhalten haben: woselbst er sodann ein Kloster aufgebauet. Dieses Nantus wird ietzo gemeiniglich Nantevil genennet und hat von einem vorbeyfliessendem Flusse den Namen bekommen. Valesii Not. Gall. p. 369.

Nantoicum, eine Stadt in Engelland, siehe Nantwich.

Nantwich, oder Namptwich, eine Stadt in der Südlichen Gegend der Provintz Cheshire in Engelland, an der Ost-Seite des Flusses Wener, so nächst Chester der gröste und schönste Ort ist. Dieser Ort liegt an der Land-Strasse, so von Londen nach Chester zugehet. Es wird hieselbst viel weiß Saltz gemacht, welches das beste in Engelland ist, und alle Sonnabend Marckt gehalten, da man viel Getraide, Vieh und andern Proviant hinein bringet. Diese Stadt liegt 126 Englische Meilen von Londen. Cambdenus in Britann.

NANUS, siehe Zwerg.

Nanus, (Dominicus) siehe Mirabellius, im XXI Bande, p. 415.

Nanvam, oder wie er von einigen Lateinischen Geschicht-Schreibern auch genennet wird, Jous, der 95 Kayser von China, und der 34 aus dem Geschlechte Cheu. Er bestieg den Thron nach dem Tode des Xin Cinvam im Jahr der Welt 3634 oder wie andere wollen 4196 und regierte 59 Jahr bis 3693 oder nach der andern Rechnung 4255. Während seiner Regierung hatte er mit den benachbarten Königen viel Kriege. Der mächtigste Cin unter allen trieb den Kayser so in die Enge, daß er auf den Knien ums Leben bitten muste. Am meisten aber trug wol dazu diejenige Krieges-List des General Tientanus bey, da er 1000 Ochsen Sensen an die Hörner und Stroh an die Schwäntze band, und sie in der Feinde Lager jagte, welche durch das Wüten dieser Thiere in Unordnung gebracht und mit leichter Mühe geschlagen

schlagen wurden. **Martin** Atlas Sinic. **Le Comte** Beschreibung von China II Th. **Kircher** China. **Kohlreif** Defens. Restitut. Antiquit. tempor. Append. p. 163.

Nanyang, oder wie sie von andern genennet wird **Nining-Fu**, ist eine der vornehmsten und die allervolckreichste Stadt in der Landschafft Honan in dem Kayserthume China am Flusse Jum. **Hübners** vollständige Geographie II Theil p. 533. **Melissantes** Geograph. noviss. II Theil p. 436.

Nanybrius, siehe **Nabonassar**, p. 43. u. f.

Nanzianzenus, (Gregorius) siehe **Gregorius Nazianzenus**, im XI Bande, p. 793. u. ff.

Nanzo, der andere Abt, in dem Oesterreichischen Benedictiner-Kloster zu Köttwitz, welcher im Jahr 1114 erwehlet wurde und bis 1125 saß, da er am 5 Februar gestorben ist. **Pez** Scriptores Rer. Austriacar. Tom. II. p. 46. 145. u. 281.

Nao und **Bemnao** sind auf einer derer Moluckischen Inseln, Namens Ito, zwey auf einander gesetzte Berg-Spitzen, gleichsam als wenn ein Haus auf das andere gesetzet wäre. Von diesen hohen Orten kan man gar leichte das gantze Land übersehen, und hat man wegen der vielen krummen Wege, die man gehen muß, mehr als eine halbe Meile zu steigen. Nao ist auf allen Seiten mit sehr steilen Felsen umgeben, aus welchen Bäche mit frischem Wasser heraus fliessen. Man kan an dreyen Orten hinein kommen; aber mit solcher Beschwerlichkeit, daß man wohl sagen kan, man müsse fast eben so viel Klimmen, als eine Blindschleiche, thun können. Uber dieses sind diese Eingänge alle drey mit doppelten Gräben verwahret, und immer ein Fleck Erde darzwischen, worauf unterschiedliche Stücke und Falconetten gepflantzet stehen. Auf der ersten Höhe, welche fast wie ein Zirckel rund und weitläufftig genug ist, befinden sich eine Menge Häuser, nach der dasigen Landes-Art gebauet, welches einer Stadt ziemlich gleich siehet. Alle herum liegende Oerter stehen voller Nägel-Bäume, welche unsern Oel-Bäumen gleich sind, wiewohl runder und dicker von Blättern. Unter diesen Nägel-Bäumen siehet man auch sehr artige Palmbäume, und unter denselbigen allerhand Arten gantz stachlichter Pflantzen, wie auch Pomerantz- Citron- und andere dergleichen Arten von Bäumen. Es sind auch sieben bis acht Brunnen vorhanden, woraus etliche annehmliche Bäche werden. Und also scheinet dieser Berg fast wie ein Lust-Haus und Garten zu seyn. Uber diesem aber siehet man den andern Ort, Bemnao genannt, als wenn man sagen wolte, der Sohn des Nao. Und dieser ist, so wohl wegen der Wohnungen, als des Gebüsches, noch vortheilhaffter gelegen. Bes. eines **Ungenannten** Beschr. der Moluck. Inseln P. II. Lib. 8. p. 812. u. ff.

Nao (Bem-) siehe **Nao**.

Naodus, ein Abyßinischer König aus dem 16 Jahrhunderte, welcher zu erst von denen bey seinen Vorfahren üblichen Satzungen und Gebräuchen abgieng. Wodurch er aber zugleich gemacht hat, daß noch immer wider die Wohlfarth des gemeinen Bestens gefehlet wird. Desgleichen schaffte er auch 1590 auf bewegliches Anhalten seines Printzen, welcher ihn gantz betrübt fragte, ob er denn deswegen auswüchse, damit er von seinem Angesichte weg, und auf den Felsen Geshen wandern solte? die ehedem dasebst im Gebrauch gewesene Gewohnheit, diejenigen Printzen, welche insgemein von ihrem erstgebohrnen Bruder in der Regierung ausgeschlossen wurden, auf gedachten Felsen in Verwahrung zu bringen, wieder ab.

Naogeorgus oder **Neageorgius** (Thomas) sonsten **Kirchbaur** oder **Kirchmaier** genannt, war 1511 zu Straubingen in Bayern gebohren, und anfangs zu Sultza in Thüringen, hernach zu Cala, einem Städtgen nahe bey Jena, Prediger, allwo er einen Tractat de prædestinatione, der **Luthern** und **Melanchthonen** nicht allerdings gefallen wolte, herausgegeben, weil er nehmlich darinnen unter andern gelehret, daß die Auserwählten den Heil. Geist nicht verlieren könten, ob sie gleich in wissentliche Sünden fielen. Hierauf gerieth er auch eben deswegen 1546 mit **Caspar Aquila**, Superintendenten zu Salfeld, in Streit, und machte sich, nachdem er vor dem Consistorio zu Weimar sich nicht gnungsam zu vertheidigen getrauete, heimlich davon, wiewohl er endlich zu Weymar fast zu gleicher Zeit sich wegen einer andern Beschuldigung gereiniget, als ob er nehmlich vom heiligen Abendmahl gut Zwinglianisch lehrete. Er hat sich auch daselbst wegen der vorigen Meynung also erkläret: Man müsse die Glieder der Kirchen auf zweyerley Art ansehen, einmahl nach ihren offenbahren Dingen, und denn auch nach denen verborgenen. Nach jenen würden in der Kirche alle Getauffte vor Auserwählte und Kinder GOttes gehalten. Nach diesen aber könne allein GOtt Richter seyn, der da wisse, welche sein und erwählet wären, **Röm.** IX, 6. 20. 29. welche denn auch nicht verdürben, noch zum Tode sündigten, oder den heiligen Geist verlieren. **Röm.** XI, 29. 1 **Joh.** III, 9. **Joh.** VI, 37. **Joh.** XIV, 16. Nach einer kurtzen Zeit ward er zu Stutgard Prediger, muste aber zur Zeit des Caroliniſchen Edicts das Land räumen, und hielt sich einige Zeit zu Basel auf, bis er endlich 1549 in voriges Amt wieder eingesetzt wurde. Weil er es aber mit den Reformirten deutlich hielte, ward er aufs neue abgesetzt, und bekam eine Pfarr-Stelle zu Weissenloch im Pfältzischen, allwo er 1563 den 29 Decembr. gestorben. Er war übrigens ein gelehrter Mann, dem man unterschiedene Uebersetzungen aus dem **Plutarcho**, **Dionysio**, **Chrysostomo** und **Synesio** zu dancken hat. Mit seinen Versen, und sonderlich mit seinem bello Papistico, machte er sich bey der Römischen Kirche sehr verhaßt, weil er ihre Gebräuche sehr lächerlich darinne vorgestellet. Sie bestehen aus 3 Tragödien, davon die 1. Pammachius, Wittenberg 1538 in 8. die 2. Mercator, ebend. 1540 in 8. die 3. Incendia seu pyrgopolinices betitelt, und ebend. 1541 in 8 gedruckt; die 4. Hamannus. Seine andere Schrifften sind: 1. de dissidiis componendis; 2. de ortu sedis Pontificum; 3. satyra in Catalogum hæreticum Romæ editum; 4. satyra in Johannem de la Casa; 5. Commentar. in Jeremiam. **Mollers** homonymoscop. p. 833. **Cruſ.** annal. Svev. P. III. **Fischlins** mem. theol. Würtemb. in suppl. **Seckendorff.** de Luther.

Luther. P. 3. **Löber** hist. Orlamund. p. 395 u. ff. **Arnold** K. und K. H. t. 2. **Bayle.**

Naon (N. von) Kayserlicher Rittmeister von dem Bernesischen Regiment, welcher in dem am 22 Julius 1739 bey Grotzka in Hungarn zwischen der Kayserlichen und Türckischen Armee vorgefallenen Treffen geblieben. **Ranffts** Geneal. Histor. Nachr. V. St. p. 437.

NAONIS CURIA, siehe **Naun.**

NAONIS PORTUS, siehe **Pordenone.**

Naothlan, eine Stadt, siehe **Almeria**, im I Bande, p. 1293.

Naouadher, siehe **Nauadher.**

Naouagi, siehe **Schams eddin Mohammed Ben Bedreddin Hassan Al Cadhi.**

Naouahi, siehe **Schams eddin Mohammed Ben Bedreddin Hassan Al Cadhi.**

Naouai, siehe **Nauai**

Naouas, siehe **Naues.**

Naouazel fil fekeh, siehe **Nauazel fil fekeh.**

Naoubakht, siehe **Naubakht.**

Naoubenden, siehe **Naubendan.**

Naoubendgian, siehe **Naubendgian.**

Naoudhar, siehe **Naudar.**

Naokal, siehe **Nokel Al Hamsi.**

Naour, ein Fürst der Keraiten und Bluts-Verwandter des **Mergous**, Königs von Kara Cathay, oder der Keraiten, welcher in die Gemahlin des **Mergous**, vor seiner Vermählung mit ihr, verliebt gewest war, stifftete unterschiedene umliegende Fürsten an, sich mit ihm in ein Bündniß wider den **Mergous** einzulassen. Worauf er denselben in einem Hinterhalte gefangen bekam, und ihn dem Könige von Courge oder Corea zuschickte, welcher ihn fest binden, in einen Sack einnehen, auf einen hölzernen Esel legen, und sehr jämerlich sterben ließ. **Mergous** Wittwe nahm sich vor, ihres Gemahls Tod an **Naour** zu rächen. Allein sie verbarg solches, und stellte sich, als ob sie allein auf den Fürsten von Corea widerwillig sey. Worauf sie **Naour** sagen ließ, daß sie beschlossen hätte, die Trauer abzulegen, und in Ansehung seiner alten gegen sie getragenen Liebe mit ihm einmal sich lustig zu machen begehre, und daß sie, dafern er Lust hierzu bezeige, ihn einmal mit gantz wenigem Gefolge besuchen wolle, auch nicht ermangeln würde, ein gut Theil leckerhaffte Pferde-Milch, die auf eine gewisse Art zubereitet, denen Tartarn statt des Weins dienet, und von ihnen Cosmos oder Comemez genennet wird, mitzubringen. **Naour**, bey welchem die alte Liebe noch nicht verloschen, war hierüber überaus vergnügt; und die Fürstin, welche nebst einigen Karren mit Fellen voll Milch beladen, wie man meynet, zu ihm gekommen, stellte dieselben rund um das Zelt, wo sie sich lustig machen wolten. Als die Fürstin sahe, daß **Naour** sich vollgetruncken hatte, gab sie ein Zeichen, worauf einige Gewaffnete, die auf den Karren in den vorgesagten Fellen verborgen waren, hervor sprangen, sich mit den Bedienten der Fürstin vereinigten, auf **Naour**, der von ihr bereits einen Stich empfangen hatte, loß fielen, und ihn, nebst allen seinen Hausgenossen, in Stücken hackten. Ja ihre Wut gieng so weit, daß sie nicht eher zufrieden waren, biß sie sich in ihrem Blute gebadet hatten. Als die Fürstin solcher gestalt ihrer Rache ein Genügen gethan, kam sie glücklich wieder in ihr Land, allwo ihr Sohn, des **Onoughcans** Vater, regierte. **La Croix** in Hist. de Genghiscan.

Nap, siehe **Napf.**

NAPAE (LEUCÆ) siehe *Leucæ Napæ*, im XVII Bande, p. 540.

NAPÆA, siehe **Brustbeer (weisse)** im IV Bande, p. 1664.

Napää, *Napeæ*, Νάπαιαι, sind eine Art Nymphen, und zwar insonderheit derer Lust-Wälder, oder Nemorum, welche Griechisch Νάπαι heissen, und daher auch solchen Göttinnen von sich den Namen gegeben, **Philargyrius** über **Virgilius** Georg. IV. v. 535. Sie sind aber auch nach einigen einerley mit den Dryades, **Servius** über eben demselben l. c. und werden von andern auch für Nymphen derer Brunnen angegeben. **Faber** Lex. in Napeæ. Welches aber falsch ist, ob sie wohl sonst auch Nymphen der Thäler sind, als die im Griechischen ebenfalls νάπαι heissen. **Voßius** Theol. Gent. Lib. II. c. 78. Noch andere machen sie insonderheit zu Nymphen der Feuchtigkeiten in den Kräutern und Blumen. **Vives** übern Augustinus de Civit. Dei Lib. IV. c. 22. Welches zwar so fern verantwortet werden kan, als der Name Napäa von dem Ebräischen Nuph herkommen soll, welches so viel als stillare oder effundere heisset, **Voßius** l. c. oder auch diese Nymphen von einigen vor Nymphen derer Sträuche und Blumen selbst angegeben werden. **Lucretius** beym **Barthius** ad Stat. Theb. V. v. 519.

Napari (Anton) ein Armenischer Dominicaner, trat allda in dem Convente St. Georgii in den Orden, und wurde, als er 35 Jahr alt war, von dem König in Persien, nebst noch zweyen seiner Ordens-Brüder, die aber unterwegs gestorben, 1671 an den Pabst und König in Franckreich mit Königlichen Schreiben abgeschickt, auch zu Paris, wo er 1674 anlangte, mit vielen Solennitäten zur Audientz geführet, und reichlich beschencket. Er reisete im May ermeldten Jahres wieder von Paris ab, hinterließ aber in Armenischer Sprache brevem legationis suæ relationem, die von seiner eigenen Hand in dem Convente SS. Ann. zu Paris geschrieben anzutreffen ist. **Fontana** in Monum. p. 694. nennet ihn **Nazarius**, aber verstümmelter Weise. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 652.

NAPARIS, so viel, als **Dniester**, wovon im VII Bande, p. 1103.

Napata, oder **Naggata**, eine Stadt in Ethiopien, an dem Ufer des Nils, 3 Tage Reisen von dem rothen Meer, wiewohl man nicht eigentlich sagen kan, ob sie an der östlichen oder westlichen Seite dieses Flusses gelegen, allermassen jenes aus dem **Ptolomäus**, dieses aber aus dem **Plinius** H. N. Lib. VI. c. 29. 30. zu folgen scheint, man wolte denn behaupten, daß dieses zwey unterschiedene Städte gewesen. Nach des **Strabo** Bericht soll diese Stadt die Haupt- und Residentz-Stadt der Königin **Candace** gewesen seyn; wovon aber **Plinius** nichts gedencket. Darinn aber stimmen beyde überein, daß sie von dem Pe-

tronius geplündert, und wie Strabo abermals hinzusetzet, gar geschleifet sey. Cellar. Not. Orb. Ant. T. II. Lib. IV. c. 8. p. 238. u. f.

Napatäi, ein Volck, welches nach des Ptolomäus Bericht in dem glücklichen Arabien soll gewohnet haben, von dem aber nichts weiter als der blosse Name bekannt ist. Cellar. Not. O. Ant. T. II. Lib. III. c. 14. p. 706.

Nape, siehe Steckrübe.

Nape, heißt bey den Jägern die Hirschhaut, oder die Wildhaut, so man ausbreitet, den Hunden ihren Theil zu geben; bey den Wasser-Künstlern ist es ein fallendes Wasser, das sich unten ausbreitet, auf einem breiten Stein; bey den Fischern und Vogelfängern hingegen ein Stücke des Garns, da es am dünnesten ist.

Nape, einer von den vielen Hunden des Actäon, welche ihren eigenen Herrn endlich zerrissen, nachdem ihn die Diana in einen Hirsch verwandelt hatte. Ovidius Met. III. v. 314. Hyginus Fab. 181.

NAPEÆ, siehe Napää.

Napegus, eine Stadt in dem glücklichen Arabien an dem Ufer des Arabischen Meerbusens, deren Ptolomäus gedencket. Cellar. Notitia Orb. Antiqu. T. II, Lib. III. c. 14. p. 701.

Napell, ist so viel, als Napellenkraut, davon zu sehen Eisenhütlein (blau) im VIII Bande, p. 627.

Napellenkraut, siehe Eisenhütlein (blau) im VIII Bande, p. 627.

Napellische, oder Giftheil Mücken, ist eine Art Mücken, welche gantz einfärbig, aber grösser als die gemeinen, und mit hellgrünen Köpfen und Flügeln versehen sind, fast wie die Johannes Würmlein und Spanische Mücken.

NAPELLO SIMILIS HERBA, siehe *Anthora*, im II Bande, p. 519.

NAPELLUS, siehe Eisenhütlein (blau) im VIII Bande, p. 627.

NAPELLUS COERULEUS, siehe Narrenkappen.

NAPELLUS GERMANICUS, SEU THORA HERBA, *Dodon. Ang.* siehe Eisenhütlein (blau) im VIII Bande, p. 627.

NAPELLUS LUTEUS, *Aconitum, Lycoctonum, Cynoctonum, Luparia, Faba alba*, Wolfswurtz, Wolfsgift, Hundsgift, Hundstod, ein Gewächs, das in den Gärten gehalten wird, Blätter wie der Sanickel, oder der gefüllete Hahnenfuß führet, und von Farbe schwartzgrün siehet. Im May träget es bleichgelbe spitzige Hütlein, wie die Blumen am Leinkraute oder Eisenhütlein, daraus wird ein schwartzer eckigter Saame, in unterschiedenen Schoten verschlossen; Es wächset an schattichten Orten. Die Wurtzel und das Kraut sind giftig, Menschen und Vieh schädlich, und also innerlich nicht zu gebrauchen. Der Gegengift sind Fünffingerkraut, Armenischer Bolus, Siegelerde und dergleichen. Die Wurtzel unter Salben oder in Lauge vermischet, vertreibet die Nüsse und Läuse auf dem Haupte.

NAPELLUS MOYSIS, *Avicenn.* siehe *Anthora*, im II Bande, p. 519.

NAPELLUS, *Offic. Matth. Dod.* siehe Eisenhütlein (blau) im VIII Bande, p. 627.

NAPELLUS RACEMOSUS, *Lugd.* siehe *Christopboriana*, im V Bande, p. 2250.

NAPELLUS RETICULARIS, *Cæs.* siehe Eisenhütlein (blau) im VIII Bande, p. 627.

NAPELLUS VERUS COERULEUS, *Ger. Lob.* siehe Eisenhütlein (blau) im VIII Bande, p. 627.

NAPELLUS VERUS FLORE COERULEO, *Park.* siehe Eisenhütlein (blau) im VIII Bande, p. 627.

Napetia, siehe Manthea, im XIX Bande, p. 1110.

NAPETINUS SINUS, siehe Manthea, im XIX Bande, p. 1110.

Napf, Nap, heisset ein jedes rund ausgehöhltes Geschirre. Daher kommt Nabel: gleichwie eben daher auch der Bohrer, so die Naben machet, Näber oder Näpper genennet wird. Bödikers Grund-Sätze der Deutschen Sprache, p. 236. Im III B. Mose X, 1. Cap. XVI, 12. heisset Napf so viel, als eine Feuer-Pfanne, darein man das Feuer und den Weyrauch legte, wenn man GOtt dem HErrn räuchern und opfern wolte. Salomo ließ solche von lauterm Golde machen, 2 Chron. IV, 22.

Napf-Kuchen, dazu nimmt man acht Eyer, und von deren Helffte das Weisse, das andere thut man hinweg, ein halb Pfund Butter, sechs Löffel voll Hefen, und eine halbe Kanne gute Butter.

NAPHA, siehe *Nampha*.

Naphа, eine Stadt in Babylonien, eine halbe Tage-Reise von der Stadt Babylon, in welcher sich vor Zeiten viele Juden aufgehalten, auch eine Synagoge daselbst gehabt haben. Cellar. Notit. Orb. Ant. T. II. Lib. III. c. 16. p. 753.

Naphes, siehe Naphis.

Naphet, ist nach etlicher Meynung eine Gräntz-Stadt gewesen, zwischen den Stämmen Manasse, Isaschar und Asser, von welcher jeder Stamm den dritten Theil innen gehabt und bewohnet, Jos. XVII, 11.

Naphis, oder Naphes, war der eilffte Sohn Ismaels, 1 B. Mose XXV, 15. dessen Nachkommen denen Kindern Gad streiten helffen wider die Hagariter, 1 Chron. VI, 19.

Naphot-Dor, wird genennet die Gegend um die Königliche Stadt Dor (von der im VII Bande p. 1291) so am Meer gelegen, zwischen dem Berge Carmel und Cäsarea in Palestina, deren König mit Jabin, dem König zu Hazor, auszog an das Wasser Merom, wider Israel zu streiten, ward aber nebst Jabin geschlagen, und die Stadt Hazor eingenommen, Jos. XI, 2-8, Cap. XII, 23.

Naphta, Naphtha, Nefte, *Naphta, Pissa, Spbaltum naturale, Maltha*, (wiewohl diese beyden letztern Benennungen einer gantz andern Gattung Erdhartzes beygeleget werden, wie aus Michael Bernhard Valentini Museo Museor. Tom. I. p. 32. erhellet,) frantzösisch *Naphte, Bitume, Bitume limoneux, Bitume liquide, Poix de terre*. Ist eine Art Steinöl, oder eine Gattung weiches Erdhartzes, von unterschiedener Farbe und sehr leicht entzündlich, so gar, daß es die Flamme von einer ziemlichen Ferne gleichsam an sich zühet, und wenn es entbrannt, nicht wieder gelöschet werden kan, dergleichen Begebenheiten Adam Lonicerus in seinem Kräuterbuch p. 744. aus dem Plutarchus, Strabo Lib. XVI. und Matthiolus anführet. Vor diesem wurde die Naphta von unterschiedlichen Orten genommen, als z. E. von demjenigen Orte, wo das alte Babylon gestanden, um Ragusa in Griechenlande herum, aus einem gewissen See bey Samosata, einer Stadt in Comagene, und vielen andern Landen mehr. Allein jetzo hat man diese Naphta gar selten, und die wir nun zu sehen bekommen, wächset in Franckreich und Italien. Die Frantzösische Naphta ist weich, wie flüßiges Pech, schwartz und von häßlichem Geruch. Sie wird in vielen Landschaften dieses Königreichs gefunden, und unter andern in Auvergne, um Puits de Pege, woselbst es eine solche grosse Menge giebet, daß sie aus der Erde heraustritt und den Vorbeygehenden beschwerlich fället, indem sie sich an ihre Schuhe anhänget und selbige im Gehen hindert. Dieses Erdhartz wird *Stercus Diaboli* genennet. Die Italiänische Naphta ist ein sehr subtiles mineralisches Oel, welches absonderlich in dem Hertzogthum Modena gefunden wird, allwo es aus einem Felsen dringet, dahin es durch gewisse unterirdische Gänge flüsset, von dannen es durch küpferne Röhren in einen dergleichen Kessel geleitet wird, wie Pomet Histoire des Drogues Part. III. Lib. III. p. 96. meldet; wie es denn auch noch heut zu Tage um Babylon oder Baghdaad aus dergleichen unterirdischen Bächen, durch sehr tiefe Brunnen aufgefangen und täglich wohl zu 100000. Pfunden ausgeschöpfet und zum Lichtbrennen gebrauchet wird, wie D. Kämpfer mit Augen will gesehen haben. Man hat es von unterschiedlichen Farben, als das weisse, welches das beste ist, und zu der Perser Vernis gebrauchet wird: hernach roth, denn gelb, grün und endlich auch schwartz, welches letztere die schlechteste Sorte ist, und insgemein unter das Steinöl gemenget wird. Das erste und beste ist sehr rar, und wird selten in den Apothecken gesehen, kommt an Kräften mit dem Judenleime und Steinöle überein, welche alle einerley Wesen und nur unterschiedliche Consistentz haben, so gar, daß das sauberste und subtileste Naphta; die mittleren Sorten Stein- und Erdöl; die dickste aber Judenleim heissen soll, welches gleichsam der Satz und Uberbleibsel der übrigen ist, wie Worm im Museo p. 30. schreibet. Die Erdhartze, welche Naphta genennet werden, sind fast eitel Schwefel oder Oel mit einiger Menge sauern und flüchtigen Saltze vermischet. Sie zertreiben, sind durchdringend, trocknen, machen zeitig, dienen zu den Winden, zertheilen und stärcken. Engelbert Kämpfer in Amœnitat. exotic. Fasc. II. Relat. 2. p. 274. præc. p. 277. Andr. Libavius Singular. Part. III. Lib. 2. c. 4. u. f. Siegesbeck meynet in den Breßlauer Naturgeschichten Ann.

1725. Mens. Maj. Class. IV. Artic. 14. p. 515. das dicke Wasser, welches statt des verborgenen Feuers im andern Buch der Maccabäer im ersten Capitel gefunden worden, sey Naphta gewesen. Die Ursachen und Umstände, welche ihn glaubend machen, daß das damals gefundene und auf die Opfer gegossene dicke Wasser nichts anders, als eine weisse und gleich einem Wasser lautere Naphta gewesen sey, sind folgende: 1) Weil solches Wasser, gleichwie sonst die Naphta, aus einer tiefen Grube geschöpfet werden müssen; 2) Weil die Naphta auch noch heut zu Tage an und in denen Gegenden befindlich ist, wohin die Israeliten in die Gefangenschafft geführet, und nach siebenzig Jahren auch durch eben selbige Gegenden in ihr Land zurücke gekehret sind; 3) Weil es nicht unmittelbar und für sich, sondern vielmehr vermittelst des Sonnenfeuers die Opfer angezündet, oder vielmehr erst von der Sonne angezündet werden müssen, daß es sodann die Opfer verbrennen können; Auch endlich 4) der Ort, wo solches Wasser gefunden und geschöpfet worden, schon damals Nephtar geheissen, als welche Benennung von nichts anders, als dem unterirdischen, öllichten und entzündlichen Safte, welchen man Naphta nennet, herzuleiten ist.

Naphta (Frantzösische) siehe Naphta.

Naphta (Italiänische) siehe Naphta.

Naphtali, oder Naphthali, ein Sohn Jacobs, von der Bilha, Rahels Magd, gebohren, 1 B. Mose XXX, 8. von dem dieser sein Vater auf dem Sterbe-Bette geweissaget; Naphthali ist ein schneller Hirsch, und giebt schöne Rede, Cap. XLIX, 21, und Moses gab ihm diesen Segen: Naphthali wird genug haben, was er begehret, und wird voll Segens seyn, gegen Abend und Mittag wird sein Besitz seyn, 5 B. Mose XXXIII, 23. Diese Weissagung Jacobs hat denen Auslegern viel zu schaffen gemacht, wie und warum doch Naphthali ein schneller, losgelassener, freyer Hirsch genennet, und diesem eine schöne Rede beygeleget werde? Bochart Hierozoici Parte I, Lib. III, cap. 18. meynet, es sey eine Verschreibung derer Buchstaben und Worte mit untergelauffen, und solle heissen: Naphthali ist ein vielzweigigter Baum, und wird schöne Aeste bekommen, daß also damit gesehen würde auf seine Fruchtbarkeit und Vermehrung seiner Nachkommen. Siehe 1 B. Mose XLVI, 25. vergl. 4 B. Mose I. 42, 43. wie auch aus dem volckreichen Galiläa, welches grösten Theils dem Stamm Naphthali gehörete, erhellet, und mit dem Segen Mosis übereinkommet. Doch dem Clericus gefällt diese Aenderung nicht, sondern er saget: es werde hiermit auf die Freyheit derer Naphthaliten gezielet, deren Liebhaber sie in ihren Worten und Thaten gewesen; es sey zwar dergleichen etwas, insonderheit von denen Naphthaliten in allen Geschichten nicht aufgezeichnet, doch aber sey vieles geschehen, das nicht aufgeschrieben worden; so viel sähe und fände man in neuern Nachrichten, daß die in der Naphthaliten Theile wohnende Galiläer grosse Liebhaber der Freyheit im Thun und Reden gewesen wären. Bes. Clericus in l. c. Genes. An-

dere, worunter **Rivetus**, verstehen durch die schöne Rede das studium concordiæ, daß dieser Stamm zwar sehr fertig zum Kriege, aber doch dabey friedfertig gewesen, der lieber, und erst den Frieden suchte, als der mit seinem Stande vergnügt sey. **Lutherus** erkläret es von dem Gebet, so dieser Stamm zu GOtt gethan, als die Syrer und andere Feinde denselben geängstet. Andere deuten es auf das Lied **Barack** und **Deborä**, welches sie bey erhaltenem Siege über **Sissera**, zu welchem zehen tausend Mann von Naphthali geholffen, gesungen, B. der Richt. V. sonderlich aber werde gesehen auf die Apostel, derer viel aus diesem Stamm entsprossen, wie denn der Fürsten Naphthali Ps. LXVIII, 28 gedacht wird, daß sie unter andern GOtt gelobet, und gesungen in den Versammlungen vor dem Brunn Israel, v. 27, und Matth. IV, 13. u. f. wird gedacht, daß der HErr JEsus an den Gräntzen **Naphthali** habe die Apostel gefunden und angenommen, welche denn, wie die Hirsche, schnell und muthig, das Evangelium oder Wort Christi in alle Welt ausgetragen haben. Dahero behalten sie die Worte, und übersetzen sie also: **Naphthali** ist wie ein loßgelassener Hirsch, desjenigen, der schöne Rede giebt, das ist, des Meßiä, der die holdselige Worte der Gnaden und des Evangelii gesprochen, Ps. XLV, 3. Joh. I, 17. Ps. LXVIII, 12. 5 B. Mose XVIII, 18. Joh. III, 34. Weil nun das Evangelium in Galiläa, da **Naphthali** lag, meistentheils geprediget worden, und das Volck Christo am meisten nachlieff, als ein loßgelassener Hirsch, so wird dieses hier füglich von **Naphthali** zuvor verkündiget, und von **Jacob** auf die geistlichen Wohlthaten, so diesem Stamm von dem Meßia würden erzeiget werden, gesehen. Siehe Matth. IV, 13. u. ff. Besiehe **Adami** Delic. Bibl. Vet. Test. Anno 1692. p. 906. u. f. **Burmanns** Bibl. Wercke, p. 167. **Heideggers** Hist. S. Patriarcharum, P. II, Exercit. XXIII, p. 519. u. ff. Was die **Thargumim** hier vorgeben, daß **Naphthali** vor seinen Brüdern aus Egypten schnell vorher gelauffen, und dem **Jacob** verkündiget, daß Joseph noch lebe, welches dann Jacob noch auf dem Sterbe-Bette an ihm gelobet habe; das gehöret wohl, wie **Bochart** urtheilet, unter die Jüdischen Erfindungen. Was aber die obangeführten Worte **Mosis** anlanget, so sind dieselben leichte zu verstehen, indem er ihnen einen gesegneten Sitz oder Antheil im gelobten Lande anweiset, und allen Segen Gottes verheisset. Wie denn auch die Naphthaliten wunderbar gesegnet waren, dann aus vier Menschen, nemlich **Jahaziel**, **Guni**, **Jezer** und **Sillem**, welches die Söhne Naphthali waren, 4 B Mose XXVI, 48, 49. 1 Chron. VII, 13. in Egypten innerhalb zweyhundert und funffzehen Jahren, drey und funffzig tausend und vierhundert streitbare Männer worden, 4 B. Mos. I, 42, 43. und nachdem diese alle in der Wüsten gestorben, wurden ihrer Kinder, beym Einzug ins gelobte Land, fünff und viertzig tausend und vierhundert Mann ohne Weiber und Kinder gezehlet, Cap. XXVI, 50. die auch ihr Erbtheil im Obern Galiläa bekommen, welches sehr fruchtbar und gesegnet war. Wenn aber **Mose** in den angeführten Worten ihnen ihren Sitz gegen Abend, oder am Meer, wie es eigentlich lautet, und gegen Mittag anweiset, so ereignet sich hierbey einige Schwierigkeit, massen die Naphthaliten vielmehr gegen Morgen und Mitternacht des Obern Galiläa, an den Quellen des Jordans gelegen waren, gantz anders, als **Moses** sie hier setzet. Allein Moses setzet sie so, nicht in Ansehung des gantzen Landes Canaan, sondern in Ansehung der Daniten, von welchen er vorher geredet. Denn in Ansehung derselben lagen die Naphthaliten gegen Abend und Mittag: Sintemal das Erbtheil der Naphthaliten sich erstreckte von Mittag der Stadt Dan, biß an das Meer Tiberias, welches viele auch hier durch das Meer verstehen. Wiewohl sonst das Erbtheil der Daniten, ehe sie die Stadt Dan oder Lais einnahmen, gegen Abend war. Es begriff aber dieses Erbtheil des Stamms **Naphthali**, wie gedacht, bey nahe gantz Ober-Galiläa, und erstreckte sich von dem Berge Libanon biß an das Galiläische Meer, also daß, was 1) **die Gräntzen** desselben betrifft, es gegen Abend gräntzete mit dem Stamm Aser; gegen Mitternacht mit den Bergen Libanon; gegen Morgen mit dem Jordan; und gegen Mittag theils mit dem Galiläischen Meere, theils mit dem Stamm **Zabulon**, 2) **Die Städte**, so darinnen gelegen, waren, wenn man von dem Galiläischen Meer anfänget, folgende: Bethsaida, Capernaum, Lecum oder Lacum, Jebnahel, Jereon, Adami-Nekeb, Kedes-Naphthali, Magdiel, Beroth, Saunaim, Arbellis, oder Arbela, Maßloth, Riblath, Elon, Abelmachä, Abela, oder Abel, Sephana, Racath, oder Rechoth, Cinnareth, Ahion, oder Ajon, Edema, Heleph, Naphot-Dor, Cäsarea Philippi, Emath, oder Hamath, Assedim, Ser, Cariathaim, Arama, Hazor, Asor, Galgal, Horem, oder Horez, Asnoth-Thabor, Beth-Anath, Sephet, oder Caphet, Naphthali, Hukok, Naason, Hamon, Beth-semes. Unter diesen Städten waren drey Königliche, Asor, Kedes und Emath; und drey, so den Leviten zugehöreten, nemlich Kedes, Cariathaim und Hamon: 3) **Die Berge** sind a) der Berg des HErrn Christi bey Bethsaida, welcher von ungemeiner Höhe war, daß man auf demselben das Galiläische Meer, und die zwey Stämme **Zabulon** und **Naphthali** wohl übersehen können. Ja er hatte im Prospect die Berge Seir, Hermon, Libanon ꝛc. und wuchsen allda die schönsten Kräuter, Blumen, und andere dienliche Gewächse. Auf eben diesem Berge hat der HErr Christus öffters gebetet, auch seine zwölff Apostel daselbst beruffen, und zum Predigt-Amt ordiniret, Luc. VI, 12. u. ff. Marc. III, 13. seine Berg-Predigt allhier gehalten, die Matth. V, VI, VII, beschrieben ist, und unten am Berge viel Krancke und Besessene gesund gemacht, Luc. VI, 17. u. ff. b) Der Berg Libanon, der die Gräntzen des gelobten Landes gegen Mitternacht machte, und in einem Strich von Sidon an biß gen Damascus gieng; daher man auch die herumliegende Gegend nicht anders genennet, als Terram Libanicam. c) Die Berge der Arbelorum, darinnen unterschiedene Hölen gewesen. 4) **Die Thäler** waren: a) Die Thäler Libanon, die an gutem Weitzen, an Oel und Wein,

Wein, an Obst und fetter Weide einen reichen Uberfluß hatten, wie man Hos. XIV nachlesen kan. b) Das Thal Pacar, welches von Libanon an, bis auf Palmir, eine Stadt in Syrien, sich ausbreitete, und gleichfalls allerley Früchte und Weyde vor das Vieh hatte. c) Das Thal Sennim, zwischen dem Castro regio und Castro Sabeel, wo der Feld-Hauptmann **Sissera** umgebracht worden, B. der Richt. IV, 22. 5) **Die Flüsse** sind: a) Der Jordan, bey dem Berge Libanon, welcher aus dem Paneas fliesset. b) Der Fluß des Garten Edoms, gehet in das Mittelländische Meer. c) Eleutherus. d) Bey Riblath entspringet auch ein Wasser aus dem Brunnen Daphnis, und hat einen kleinen Strom, fällt hernach in das Wasser Merom. 6) **Die Brunnen**, als: a) Paneas, daraus der Jordan kommt. b) Caphar. c) Der Brunnen des Gartens Edoms. d) Der Brunn des HErrn Christi, welcher aus dem dasigen Berge entsprungen, und ordentlich mit einer Mauer umschlossen war. Dieser gab so viel Wasser, daß drey kleine Bächlein daraus entstunden; wiewohl andere nur von zweyen gedencken. e) Die zwey Brunnen bey Sophar, davon einer in den Fluß Dodaim fiel. f) Daphnis bey Riblath, welcher Name in der Ebräischen Sprache nirgends gefunden wird, und haben ihn nur die Lateiner also übersetzet, dahero auch nichts gewisses davon kan gemeldet werden. 7) **Die Wälder** sind: a) der Eichwald bey Samaria. b) Der lustige Wald bey dem Brunnen Daphnis ꝛc. c) Der Wald bey dem Brunnen Paneas. d) Der schöne Wald auf den Bergen Libanon. 8) **Die Wüste Capharnai**, zwischen Capernaum und dem Berge Christi, dahin er vielmahls gewichen zu beten, Matth. IV. 1. Luc. IV. 1. 9) **Die Hölen**, als: a) Der Arbellorum Hölen, welche **Bacchides** erobert, dabey viel Jüden erschlagen worden. Bes. **Josephus** im Jüd. Alterth. XII. B. Cap. 18. b) Panium antrum, darinnen der Brunnen des Jordans gewesen. c) In denen Bergen Libanon sind auch unterschiedliche Hölen gewesen. 10,) **Die Landschafften**, unter welchen gegen Mitternacht über dem Berge Libanon sind: a) Das Land Abilina, darinnen die Stadt Abila; b) Chalcis, lag gleich darunter, wo α) Chalcis und β) Heliopolis, zwey schöne und mächtige Städte in Syrien gewesen. c) Die Landschafft der Amoriter, welche sich bey den Bergen Libanon niedergelassen, und hernach von dem Könige **Salomo** zinßbar gemacht worden, 1 B. der Kön. IX. 20. d) Das Land Emath oder Emathitis, bey den Bergen Libanon, welches Land die Cananiter bis auf die Zeiten **Davids** und **Salomons** bewohnet, 2. Chron. VIII. 4. und endlich von den Assyrern eingenommen worden, Cap. XVII. 30. e) Das Land Paneas, darinnen die Stadt gleiches Namens, welche **Herodes** der Aeltere seinem Sohn **Philipp** einräumete. f) Das Land Berim, so gleich in der Nachbarschafft war. g) Das Land Arbellis. h) Fast gantz Ober-Galiläa, vom Berge Libanon an, bis an das Galiläische Meer, das übrige davon lag im Stamm **Asser**. i) Decapolis, oder die Zehen Städte, deren Matth. IV. 25. Marc. VII. 31. gedacht wird. Ubrigens ist dieser Stamm von denen benachbarten Syrern gar offt geplaget, und mit Krieg überzogen worden, doch hat er sich allezeit wieder heraus gewickelt, bis er endlich gar in Assyrien gefangen geführet worden, 2. B. der Kön. XV. 29. Sonst ist auch noch zu gedencken, daß aus diesem Stamm unterschiedene berühmte Leute entsprossen, als: Die Prophetin **Debora**, durch deren Rath Sissera, des Syrischen Königes **Jabin** Feld-Hauptmann, erschlagen ward; Ferner **Ahira**, der Sohn **Enan**, **Nahebi**, der Sohn **Vaphsi**, **Pedahel**, der Sohn **Amihud**, als Fürsten; **Jeremoth**, der Sohn **Asriel**, **Davids** Oberster; **Barack**, der Sohn **Abinoam**, Richter oder Feld-Hauptmann; der fromme **Tobias**; **Hiram**: desgleichen die Apostel Christi, **Petrus**, **Andreas**, **Philippus**, **Johannes**, und **Matthias**, 4. B. Mos. I. 15. Cap. II. 29. Cap. VII. 78. Cap. X. 27. Cap. XIII. 15. Cap. XXXIV. 28. B. der Richt. IV. 4. 1 B. der Kön. VII. 13. 1 Chron. XXVIII. 19. Tob. I. 1. 4. 9. ꝛc. ꝛc.

Naphtali, oder **Naphthali**, eine Stadt im Stamm Naphthali, in Ober-Galiläa, nahe bey Naason gelegen, und von Natur wohl befestiget. **Ahimaaz**, ein Amtmann des Königes **Salomons**, dessen Tochter er auch hernach zum Weibe nahm, wohnete darinnen, 1. B. der Kön. IV. 15. **Tobias** soll auch aus dieser Stadt gebürtig gewesen seyn, der zu den Zeiten **Salmanassers** hernach gefänglich weggeführet worden, Tob. I. 1.

Naphtali, siehe auch **Naphthali**.

Naphtaliter, eine alte Persische Nation, welche in der Historie an vielen Orten auch Hunnen genannt werden, und deren König sich im Jahre 523. dem Persischen Könige **Cabades** erbot, daß er ihm mit 20000 Mann wider die Römer, mit welchen er damahls in Krieg verwickelt war, beystehen wolte. Es kan auch gar leichtlich seyn, daß diese Hunnen oder Naphtaliter mit denen andern Hunnen in Verwandtschafft gestanden, welche im V. Jahrhundert hinter dem schwartzen Meer heraus gekommen, und sich erstlich an der Theiß und an der Donau ausgebreitet, hernach aber noch mehrere Europäische Lande überschwemmet haben. Doch dem sey, wie ihm wolle: so hieß der König derer Naphtaliter, welcher dem **Cabades** seine Alliantz wider die Römer anbot, mit Namen **Zeliobes**. Weil aber **Cabades** Nachricht hatte, daß eben dieser **Zeliobes** auch mit denen Römern gute Correspondentz unterhielt; so tractirte er ihn als einen Verräther, und ließ ihn mit seiner gantzen Armee niederhauen.

NAPHTE, siehe **Naphta**.

Naphtha, siehe **Naphta**.

Naphthali, siehe **Naphtali**.

Naphthali, ein Sohn Ascher, Altschüler, ein gelehrter Jude, lebte in der andern Hälffte des 16den Jahrhunderts, hielt sich in Polen auf, und gab heraus:

1. אַיָּלָה שְׁלֻחָה cerva emissa aus Gen. XXIX. 21. welches ein Commentarius über die Bibel ist, wobey sich der Hebräische Text mit Puncten befindet, Cracau, 1552. in fol. und 1595. eben das. Es ist derselbe auch unterm

unterm Titel: Der schnelle Hirsch, in das Deutsche übersetzet worden. Unschuld. Nachricht. 1714. p. 773.

2. אִמְרֵי שֶׁפֶר eloquia elegantia, aus Gen. XLIX. 21. Lublin, 1602. in 4. Wolffs Bibl. Hebr. P. I. p. 917. und P. III. p. 843.

Naphthali, ein Sohn Schemuel Pappenheim, ein Rabbi aus der Mitte des 17den Jahrhunderts, von dem Constitutiones de circumcisione, in Juden-Deutscher Sprache zu Amsterdam, 1652. in 8. aus 19 Blättern bestehend sind heraus gegeben worden. Wolfs Bibl. Hebr. P. III. p. 847.

Naphthali, ein Rabbi von Zaphet, wird wegen seiner Vor-Eltern der Deutsche genennet. Er hielt sich eine zeitlang zu Venedig auf, starb auch daselbst 1602. Aus seiner Leichen-Predigt, welche ihm R. Jehuda Arje von Modena gehalten, ist abzunehmen, daß er unterschiedene Schrifften verfertiget habe, unter denen insonderheit sein Buch des Titels: אִמְרֵי שֶׁפֶר, gelobet wird. Es ist dasselbe zu Venedig 1601. in 4. gedruckt, und von Isaac Gerson übersehen worden. In Handschrifft ist es in der Bibliotheck des Oratorii zu Paris befindlich. Wolfs Bibl. Hebr. P. III. p. 843.

Naphthali, von seinem Vaterlande Treves zugenannt, ein Sohn Elieser, hat um 1530. geblühet. Ganzius in Zemach David p. 42. gedencket dessen als eines grossen Cabbalisten, und meldet, daß dessen Sohn Elieser Trever Archi-Synagogus zu Franckfurth am Mayn gewesen, und daselbst 1563. im 72. Jahr seines Alters gestorben. Man hat von ihm:

Luctationes ex Gen. XXX. 8. ist ein Commentarius super Bechai in Pentateuchum Cabbalisticus, Ferrara, 1556. in 4. ist auch unterm Titel: Lemmata in observationes Bechai cum expositionibus elegantibus, zu Cracau, 1546. und eben das. 1593. in fol. gedruckt. Es ist auch eine Edition davon in fol. ohne Zeit und Ort durch Chajim ben David Joseph b. Jakar und Isaac ben Chajim aus 27 Blättern bestehend ans Licht gestellet worden.

Wie es scheinet, ist obiger Naphthali mit dem Rabbi Naphthali Hirtz, von dem ein Commentarius Cabbalisticus in librum precum, unterm Titel: Plena est terra scientia ex Es. XI. 9. zu Thiengen 1560. in 8. herausgekommen, einerley, indem sich derselbe in der Vorrede dazu p. 1. ausdrücklich Hirtz Treves nennet. Wolffs Bibl. Hebr. P. I. p. 919. und P. III. p. 846.

Naphthali (Jacob) aus Gnesen, siehe **Jacob Naphthali**, im XIV. Bande p. 49.

Naphthali (Jacob) ein Sohn Jehuda, siehe **Jacob Naphthali**, im XIV. Bande. p. 49.

Naphthali (Löw) ein Prager Rabbi im 17. Jahrhundert, hat תּוֹלְדוֹת יְהוּדָה generationes Judæ, oder ein Register aller Sprüche heiliger Schrifft, welche in Jalkut Haschimoni erkläret werden, verfertiget, Prag, 1659. in 4. aus 30 Blättern bestehend. Wolfs Bibl. Hebr. P. I. p. 732. und P. III. p. 659.

Naphthali Cohen, ben Isaac, ein Rabbi von Ostrow in der Ukraine, muste unter denen Tartarn, von denen er gefangen worden, etliche Jahr die Schaafe hüten, dabey er Gelegenheit hatte, die Reit-Kunst und mit denen Pfeilen umzugehen zu lernen, welches beydes er nachgehends, als er durch die Flucht entkommen, und Rabbi zu Posen worden, fleißig getrieben. Er war in der Cabbala practica sehr erfahren, die er von einem Juden gelernet hat, der durch die Ukraine reisete, und den er 6 Wochen lang in seinem Hause bey sich behielt, demselben aber, als er wieder fortreisete, durch einige in verstellter Tartarischer Kleidung aufpassen, und alle seine Cabbalistische Schrifften nehmen ließ, deren er sich hernach zu seinem und anderer Schaden selber bedienet, wie Schudtius in memorabil. Judaic. P. II. lib. 6. c. 6. p. 74. meldet. Hierauf ward er der oberste Rabbi zu Franckfurt am Mayn, wo im Jahr 1711 in seinem Hause ein Feuer auskam, davon die gantze Juden-Gasse in die Asche geleget wurde. Er begab sich so dann nach Prag zu dem Oppenheimer, und von dar nach Breßlau, wo er sich noch 1715 befand, mit der Hoffnung, die Juden zu Posen würden ihn wieder zu ihrem Rabbi zurück beruffen. Weil aber selbige fehl schlug, kehrte er aus Pohlen, wohin er sich von Breßlau gewendet hatte, 1716 nebst seinem Sohne nach Ostrow zurück. Man hat von ihm:

1. Commmentarium in Codicem Berachoth, Franckfurt 1702 in fol.
2. Os rectorum ex Prov. XII. 6. sive Introductionem in Commentarium suum super Genesin, eben das. 1704. in fol.
3. Eine Schrifft wider Nehemia Chaija Chajon.

Wolfs Bibl. Hebr. P. I. p. 919. und P. III. p. 845.

Naphthali Hirsch, ben Jacob, ein Rabbi von Prag, hielt sich in der Synagog zu Premislow in Böhmen auf, kam aber 1642 nach Königsberg, und ließ sich in der Christlichen Religion unterrichten. Als er die Gründe derselben in Zeit von einem Jahre gefasset, machte er sich heimlich aus dem Staube, als eben seine Commentatio, genannt Explicatio fundamentalis in Es. IX. 6. 7. unter der Presse war. Es kam solche zu Königsberg 1643 in 4. Hebräisch und Lateinisch heraus, dabey eine Warnung vor des Verfassers Betrügereyen befindlich. Wolfs Bibl. Hebr. P. I. p. 918.

Naphthali Hirtz, ben Jacob Elchanan, ein Rabbi zu Franckfurt am Mayn, hielt sich zu Anfang des 17den Jahrhunderts im gelobten Lande auf. Er ist einer von denen neuern Cabbalisten gewesen, welches seine Schrifften bezeugen, darunter sind:

1. אֶמֶק הַמֶּלֶךְ vallis regis ex Gen. XIV. 17. i. e. Introductio & clavis Cabbalæ, Amsterdam, 1648. in fol. ist sehr rar, und bey denen Juden in grosser Hochachtung. Reimmann Introduct. in historiam theologiæ Jud. p. 441. Es werden aber darinnen verschiedene Passagen angetroffen, welche wider die Ehre des Heylandes lauffen, wie Meel-

führer Disp. de fatis erudit. Orientat. p. 18. angemercket hat.

2. גַּן הַמֶּלֶךְ hortus regis, so ein Commentarius in Zohar ist, und in der Oppenheimerischen Bibliotheck in Handschrifft liegt.
3. Opus in totam Scripturam sacram.
4. Thalamus Salomonis.
5. Mischna piorum.
6. Comment. super 613 præcepta.
7. Commentatio de eo, quomodo homo comparatus esse debeat, qui tractandum ingreditur Cabbalæ studium.
8. Comment. ad Deut. XXXIII. 23.

Wolfs Bibl. Hebr. P. I. p. 917. und P. III. p. 844.

Naphthali Hirtz, ben R. Jonathan, ein Litthauischer Jude, lebte zu Anfang des 18. Jahrhunderts, und schrieb:

1. נָחִיב הַיָּשָׁר Semita recti, s. Commentarius allegoricus in Pentateuchum, Dyrenfurt, 1713. in fol.
2. שְׁבִילֵי הַיָּשָׁר Semitæ recti, sind Observationes Talmudicæ in Codices Berachoth, Solec, 1718. in 4.

Wolfs Bibl. Hebr. P. I. p. 918. und P. III. p. 844.

Naphthali Hirtz, oder Hirsch, ben Menachem, ein Rabbi und das Haupt der Synagoge zu Lemberg, lebte in der andern Hälffte des 16den Jahrhunderts, und schrieb:

1. Commentarium in Rabboth super Pentateuchum, Cracau, 1569. in 4.
2. Commentarium in Rabboth super quinque megilloth, eben das. 1569. in 4.

Wolfs Bibl. Hebr. P. I. p. 917. und P. III. p. 844.

Naphthali Hirtz, ben Simon Gensburg, ein Hamburger Rabbi, welcher um 1711 daselbst gestorben ist, hat unterm Titel: בְּנַפְתָּלִי שְׂבַע רָצוֹן i. e. Naphthali satur benevolentia ex Deut. XXXIII. 23. einen Commentarium in Pentateuchum, quinque megilloth & Haggada Paschatos herausgegeben, Hamburg, 1708. in fol. Wolfs Bibl. Hebr. P. I. p. 919.

Naphthalim war ehemahls eine ansehnliche Stadt im Gelobten Lande, und zwar in dem Stamme Naphthali, oder in Ober-Galiläa, welche von Natur wohl befestiget gewesen.

Naphthuhim, waren Völcker, welche von Mizraim, dem andern Sohne Ham, und Enckel Noah, ihren Ursprung genommen, 1 Buch Mose X, 13, und sich in den äussersten Gräntzen Egyptens niedergelassen haben. Der Name kommt von öffnen her, und besaget das Griechische Wort Νέρδυς, welches mit dem Wort Naphthuhim eine Verwandtschafft hat, eine Gräntz-Gegend, so bey Bergen lieget, und sich an das Meer ziehet, wie es Plutarchus in Libro de Iside erkläret, dergleichen Gegend also wohl des Landes Oefnung mag genennet werden. Daher schlüsset Bochart Phalegom. IV, 31, daß diese Naphthuhim an dem Orte Egyptens, Marmarica genannt, sich gefunden haben, als der da zwischen Bergen und dem Mittel-Meer lieget, und wohin Ptolomäus den mit Naphthuhim dem Namen nach verwandten See-Haven Pythia setzet; welcher Meynung auch Cleticus in l. c. Genuef. beyfällt. Bes. Heideggerus Hist. S. Patriarch. P. I. Exercit. XXIII, p. 454.

Naphtica, eine See, nahe bey Catanea in Sicilien, ist bekannt wegen ihres Wassers, welches dermassen stinckt, daß es die Lufft in derselben Gegend herum vergifftet, und denen da herum wohnenden Leuten grossen Schaden an der Gesundheit verursachet.

Naphtuchim waren Colonien der Egyptier, die aus Cyrenaica, so gegen Abend des Egyptischen Delta in Pamphilien in dasige Gräntzen sich gewendet. Falckensteins Nordgauisch. Alterth. P. I. c. 2. p. 25.

Naphtuhäer, siehe **Naphtuhim**.

Naphtuhim oder **Naphtuim**, ein Sohn Mizraims, aus denen Nachkommen Chams, war ein Vater der Naphtuhäer, am Ufer des Mittel-Meers bey Egypten im Marmarischen Lande, wie Polus über 1 B. Mose X, 3, bezeuget.

Naphtuim, siehe **Naphtuhim**.

Napier (Robert) ward am 29sten December 1735 Königlich-Groß-Brittannischer General-Lieutenant. Ranfft im Geneal. Archiv. 1735. p. 568.

Napis und **Prutus**, sind die Namen der beyden Söhne des Scythä, von dem die Scythen entsprossen seyn sollen. Napis und Prutus waren Männer von vortreflicher Tapferkeit und ausnehmender Tugend. Sie haben viele und grosse Thaten gethan: worauf und nach dem erfolgten Ableben ihres Vaters, sie dessen Reich unter sich getheilet, und die Völcker nach ihren Namen genennet. Diodorus Siculus L. II.

Napi Semen, **Steckrüben-Saame**, siehe **Steckrübe**.

Napitia, eine Stadt, siehe **Iopizzo**.

Naples, siehe **Neapolis**.

Naples (Anton de) ist daher bekannt, weil er im Jahr 1622 die Lebens-Beschreibungen der Heiligen des Monte Caßino ins Lateinische übersetzet hat, welche Zacharias Sereno im Jahr 1600. in Italiänischer Sprache an das Licht gestellet. Gattola in der Vorrede zu seiner Historia Abbatiæ Cassinensis.

NAPLES (*Mal de*) siehe **Venus-Seuche**.

NAPLES *de Cypre*, eine nicht sonderlich bekannte Stadt auf der Insel Cypern. Morery Dictionaire p. 217.

NAPLES *de Palestina*, siehe **Sichem**.

Naplouse, eine Stadt in Palästina, siehe **Sichem**.

Napo, Lat. *Napus*, ein Fluß in dem mittäglichen America, in dem Königreiche Peru, woselbst er auch entspringet. Er nimmt noch unterschiedene andere Ströme an, und geht biß gen Avila in die Provintz Quixos, woselbst er sich so denn in den Amazonen-Fluß stürtzt. Texeira.

Napoca, *Napocensis Colonia*, oder *Napogensis Colonia*, ingleichen *Naconensis Provincia*, die **Napocensische Colonie**, wird unter andern in l. 1. §. 9. ff. de censib. gedacht, und war ehemahls

eine gewisse Gegend in Dacien, (Dacia Trajani) oder dem heutigen Hungarn, und zwar zwischen dem Teiß-Fluße und der Raab oder Marocz.

NAPOCENSIS COLONIA, siehe Napoca.

Napocensische Colonie, siehe Napoca.

NAPOGENSIS COLONIA, siehe Napoca.

NAPOLES, siehe Neapolis.

Napoles (Michael de) ein Franciscaner-Mönch, im 17 Jahrhunderte, schrieb Asia Meno ry estado de la religion de san Francisco en ella, Madrit 1654. Anton Bibl. Hispan.

Napoli, siehe Neapolis.

Napoli, (Cäsar, zugenannt von) siehe Cäsar im V Bande p. 95.

Napoli (Carl von) siehe Neapoli.

Napoli (Elisabeth von) siehe Elisabeth von Neapoli, im VIII Bande p. 864.

Napoli (Johann von) siehe Neapoli.

Napoli (Joseph von) siehe Neapoli.

Napoli (Thomas Maria) ein Dominicaner aus Palermo, war in der Theologie und Mathesi sehr erfahren, und blühete zu Ausgang des 17 Jahrhunderts. Man hat von ihm Utriusque architecturæ compendium in duos libros divisum, Rom 1688 in 4. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 719.

NAPOLI DI BARBARIA, siehe Neapel und *Lebeda*, im XVI Bande p. 1260.

Napoli di Malvasia, vor Zeiten *Epidaurus*, oder *Menembasia*, *Limenera*, oder *Limera* genannt, eine Stadt auf einer kleinen Insul in Morea, in der Provintz Laconia, jetzo Tzakonia, an der östlichen Küste, wo der Golfo di Napoli di Romania seinen Anfang hat. Sie liegt auf einem Felsen, welcher bey nahe gantz vom Meere umgeben wird, und ist von Natur und Kunst befestiget. Sie hat auch ein festes Schloß, welches immer vor unüberwindlich ist ausgeschryen worden, und eine lange höltzerne Brücke, welche von dar auf eine kleine Erd-Zunge gehet. Ihr Hafen ist schlecht, aber eine Meile davon, allwo die berühmte Stadt Epidaurus gestanden, befindet sich ein besserer, darinnen die Schiffe gut anländen können. Vor Alters war sie sehr berühmt, und hatte wegen des daselbst befindlichen Tempels des Aesculapii grossen Zuspruch. Sie hat einen Griechischen Ertz-Bischoff. Im Jahr 1204 wurde sie dem Griechischen Kayser durch die Venetianer und Frantzosen genommen, hernach aber Wilhelmen, einem Frantzösischen Baron, welchem sie von dem Grafen Balduin von Flandern gegeben worden war, von dem Kayser Michael Palæologo aufs neue aus den Händen gerissen, darauf übergab dieser sein Recht den Venetianern, welche sie mit einer mächtigen Flotte angriffen, eroberten, und biß 1540 inne hatten, da sie selbige den Türcken einräumten, um hierdurch einen Frieden zu erlangen. In dem Candiotischen Kriege eroberten sie sie aufs neue mit stürmender Hand, plünderten und legten sie in die Asche, machten die meisten Einwohner nieder, führten die Artillerie mit sich hinweg, und verliessen den Ort, welcher hernach von den Türcken wieder aufgebauet worden. Im Jahr 1689 belagerten die Venetianer diesen Ort abermahls, unter dem Commando ihres Doge oder Hertzogs Morosini, welcher, nachdem er den 14 September von dem Rathe nach Hause beruffen worden, ihn durch 3 Forts und eine Esquadre von leichten Fregatten bloquirt hinterließ. Am 10 Aug. 1690 wurde sie nach einer 2 jährigen Bloquade den Venetianern eingeräumet, und war die letzte Stadt in Morea. Im Jahr 1715 aber kam sie wieder unter Türckische Bothmäßigkeit. Von dieser Stadt hat der Malvasier seinen Namen. Coronelli descr. Moreæ.

Napoli di Romania, Lat. *Nauplia* und *Anaplia*, also von Nauplio des Herculis Sohn, genannt, eine Stadt in Morea, liegt auf der Ost-Seite dieser Halb-Insul, welche davon diesen Namen führet, in der Provintz Sacania oder klein Romanien. Sie ist erbauet auf die Spitze eines kleinen Vorgebürges, welches in 2 Theile unterschieden, wovon eine Seite in die See hinaus lauft und einen sichern und geraumen Hafen macht; die andere Seite aber gehet Land-wärts, und verursacht, daß man fast zur Stadt nicht hinzukommen kan, weil kein anderer, als ein kleiner und steinigter Weg dahin gehet, zwischen dem Berge Palamida, und dem Ufer des Meers. Die Einfahrt des Hafens ist so enge, daß nicht mehr als eine einige Galeere auf einmahl hinein gehen kan. In dem Hafen aber selbst kan eine gantze Flotte stehen. Die Stadt war vor Zeiten ein Bischöfflicher Sitz, und gehörte unter den Ertz-Bischoff von Corinth. Anjetzo aber ist sie ein Ertz-Bißthum. Sie ist ziemlich groß und wohnen mehr als 60000 Griechen darinnen. Nebst denselben halten sich auch noch sehr viel Einwohner von andern Nationen, auch viele Gelehrte daselbst auf. Im Jahr 1205 wurde Napoli di Romania von den Venetianern und Frantzosen eingenommen, und bald hernach überrumpelte und plünderte sie Giovanizza. Die Venetianer kauften sie 1333 von Peter Cornari Wittwe, und beschützten sie 1460 mit grosser Tapfferkeit wider Mahomet II, welcher die Belagerung aufzuheben gezwungen wurde. Nicht besser gieng es Solymann 1537. Doch 2 Jahr hernach trat die Republic dem Groß-Sultan selbige ab, um dadurch einen Frieden zu erhalten. Im Jahr 1686 beorderte der General Morosini, nachdem er Navarino und Modone eingenommen hatte, den General Königsmarck, des Bergs Palamida sich zu bemächtigen, als von welchem man die Stadt beschiessen kan. Dieses that Königsmarck, und canonirte von der eroberten Höhe tapffer auf die Feinde, da unterdessen Morosini den Seraskier, welcher den Ort zu entsetzen suchte, schlug, und Argos einnahm, da zu gleicher Zeit die Venetianische Flotte Tenis eroberte. Den 29 Aug. attaquirte der Seraskier aufs neue mit 10000 Mann die Venetianer in ihren Abschnitten, allwo das Gefechte 3 Stunden lang sehr zweiffelhafft war. Endlich aber gaben die Türcken die Flucht, und die Belagerung wurde mit grossem Ernste fortgesetzt, worauf die Türcken capitulirten, und von dar nach Tenedos gebracht wurden. Im Jahr 1715 den 13 Julii wurde sie von den Türcken durch Hülffe einiger verrätherischer Griechen und Armenier weggenommen, alle Einwohner bey 40000 Mann starck

starck nebst dem General des Königreichs Morea, Bon, und dem General-Lieutenant Zanto in die Sclaverey geführet, und durch die gantze Türckey vertheilet. Diese Stadt ist der vornehmste Ort in Morea, und die Residentz des Sangiacs oder Türckischen Gouverneurs. Sonsten ist sie zur Handlung und Beschützung so wohl gelegen, als ein Ort in gantz Europa seyn mag. Coronelli descr. Moreæ. Die Türcken legen dieser Stadt den Namen Anaboli oder Anabolu bey, siehe Anaboli, im II Bande p. 5.

NAPOLI DE TUNIS, siehe Neapel, und *Lebeda*, im XVI Bande p. 1260.

Napoluzza, siehe Samaria.

Naporal, ein Fluß in der Insel Candia, der bey Adrianopel ins Meer fällt.

Napot, siehe Naput.

Napoule, Vorgebürge in Provence, siehe Napule.

Napoule, Festung und Hafen in Provence, siehe Napule.

NAPPELLUS, siehe Napell.

Nappius (Hieron.) ein Italiänischer Jesuite von Ancona, war der schönen Wissenschafften, und der Welt-Weißheit Professor, des Klosters von Monte Santo Rector und Pater Spiritualis Seminarii zu Rom, schrieb 32 Reden de Spiritus S. adventu, Rom 1655 in 8 und starb am 4 Febr. 1648, im 46 Jahr. Witte Diar. Alegambe Biblioth. scriptor. societ. Jes.

Nappius (Johann Tobias) ist durch eine Schrifft bekannt, so da handelt de clementia judici inferiori in criminalibus circa pœnas permissa dubia seu incerta & spuria, Erfurt 1698.

St. Nappolus, ein Märtyrer zu Tarsis in Cilicien, dessen Gedächtnis-Feyer den 10 May pflegt gehalten zu werden.

Nappurg, ein Städtlein in der Ober-Pfaltz, siehe Nabburg, im XXIII Bande p. 11.

Naprogy (Demetrius) Bischoff zu Raab in Ungarn im Anfange des XVII Jahrhunderts. Rhevenhiller Annal. Ferdinand. T. VIII. p. 646.

Naptitz (Peter von) ein Böhmischer von Adel, lebte im Anfange des XIV Jahrhunderts, und erschlug im Jahr 1303 mit Beyhülfe Albrechts von Lomnitz einen Herrn von Barby, des Herrmanns Marggrafens zu Brandenburg und Laußnitz nahen Anverwandten, auf der Vieh-Weide zu Zittau, bey einem daselbst auf Anordnung Königs Wentzel des IV von Böhmen gehaltenen Thurniere, welches Todschlags halber er entweichen und flüchtig werden muste. Carpzovs Historischer Schau-Platz der Stadt Zittau II Th. I Cap. §. 3. p. 173.

NAPUCA, ist der lateinische Name des Passes Buza in Siebenbürgen. Siehe Buza, im IV Bande p. 2057.

Napule oder Napoulet, *Capo de Napule*, ein Vorgebürge in Provence, welches sich eine halbe Meile in das Mittelländische Meer erstrecket.

Napule, oder Napoule, Lat. *Athenopolis*, eine Festung und Hafen in Provence, 4 Meilen von Freius, an dem Golfo di Napule. Baudrand.

NAPUM ET NAPUS, *Offic* & *Matth. Dod. J. B.* siehe Steckrübe.

NAPUS, siehe Steckrübe.

NAPUS, ein Fluß in America, siehe Napo.

NAPUS SIVE BUNIAS, *Adv. Lob. Ger.* siehe Steckrübe.

NAPUS, *J. B. Raii* Hist. siehe Steckrübe.

NAPUS SATIVA, *C. B. Pit. Tournefort.* siehe Steckrübe.

NAPUS SATIVUS BUNIAS, *Morif.* Hist. 2. siehe Steckrübe.

NAPUS SILVESTRIS, *C. B. Pit. Tournef. J. B.* siehe Steckrübe.

NAPUS SILVESTRIS ET BUNIUM. *Adv.* siehe Steckrübe.

NAPUS SILVESTRIS NOSTRAS, SIVE BUNIAS, *J. B.* siehe Steckrübe.

NAPUS VETERUM, *Trag.* siehe Steckrübe.

Naput, Napot, Narot. Eine runde Wurtzel, so in Norwegen wächset, hat rauhe Knötgen, ist inwendig löchricht, der Farbe nach weißgelblicht, hat weder einen scharfen, noch unangenehmen Geschmack. Wenn man sie käuet; so schmäcket sie zwar anfänglich unangenehm, wie Rettich, hernach aber folget ein lieblicher Nachgeschmack, welcher der Angelickwurtzel gleichet. Der Geruch ist aromatisch. Die Wurtzel ist warm und trocken im andern Grade, curiret die Colic und den Scorbut. Th. Bartholin. in Act. Hafn.

Nar, ein alt Deutsches, und sonderlich Celtisches Wort, bedeutet so viel, als einen kleinen Menschen oder Zwerg, Lat. *Nanus*, oder wie es im Hebräischen lautet, נַעַר, Puer, einen Knaben. Daher denn auch das noch übliche Wort Narr, (Stultus), wovon an seinem Orte. Leibnitz in Collect. Etymol. P. II. p. 135.

Nar, ein Gestirn, siehe *Eridanus*, im VIII Bande p. 1656.

Nar, ein Fluß in Italien, siehe Nera.

Naradyn, ein tapferer und verständiger Fürst unter den Saracenen, welcher sich ohngefehr um die Mitte des XII Jahrhunderts durch seine Tapfferkeit berühmt gemachet hat. Nach des Sanguinus, Sultans von Aleppo Tode wurde ihm die Herrschaft von Aleppo zu Theil. Weil nun Josselyn der jüngere Graf von Edessa, nach des besagten Sangvinus Tode, die von diesem eroberte Stadt Edessa durch ein heimliches Verständniß mit ihren Einwohnern im Jahr 1143 wieder unter seine Gewalt gebracht hatte: so zog er, nach erhaltener Zeitung hievon, so gleich seine Kriegs-Völcker zusammen und belagerte Edessa, welches er auch, zumal Josselyn daraus geflüchtet war, mit leichter Mühe eroberte, ihm nachsetzte, und die Christen, ehe sie den Euphrat erlangen konten, einhohlte und sie schluge, daß Josselyn mit genauer Noth nach Samosata entkam. Hierauf fiel nun das gröste Theil der Herrschafft Edessa dem Uberwinder in die Hände, worüber so wol, als über die gantz ungemeine Eigenschafften des Naradyns die Christen in Orient so bestürtzt wurden, daß sie eiligst in Europa um Hülfe anhielten, und dadurch Gelegenheit zu der andern Creutzfarth gaben. Wilhelm Tirens. Lib. XVI. XVII. Dieser Creutz-Zug aber lief, wie aus den Geschichten bekannt ist, durch die Treulosigkeit der Griechen und Syrer so unglücklich ab,

daß

daß auch endlich im Jahr 1149 die Abendländischen Christen wieder abziehen musten, ohne was sonderliches ausgerichtet zu haben. Solches war kaum geschehen, als Naradyn im Jahr 1150 schon in das Fürstenthum Antiochien einfiel, und den Fürsten dieser Landschaft, Namens Raymund, in einer Feld-Schlacht überwand und erschlug, worauf er nach Eroberung der meisten Plätze, in die Graffschafft Edessa fortrückte, und den Josselyn in einem Hinterhalt gefangen bekam. Der Jerusalemsche König übergab zwar diese Graffschafft mit Genehmhaltung des Josselyns Gemahlin, den Griechen; allein solches verhinderte nicht, daß sich Naradyn nicht Meister davon gemachet hätte. Mittlerweile nun, daß dieser Sieger beschäftiget war, das Gebieth von Damascus seinen Staaten einzuverleiben, hatte der König Balduin von Jerusalem Askalon belagert, und sich dieses Platzes nach einer 7 monatlichen Belagerung bemächtiget. Nach dieser Eroberung stellete sich Balduin im Jahr 1154 auch dem tapferen Naradyn behertzt entgegen; allein ob er ihn gleich mehr als einmahl überwand: so war er doch gegen die Macht eines so grossen Fürsten viel zu schwach, welcher ihn in Palästina besuchte, und in einer Stadt belagerte. Selbige konte er nun zwar bey Lebzeiten dieses tapfern Königes nicht einbekommen; nach dessen, durch bekommenen Gift im Jahr 1163 erfolgtem frühzeitigen Tode aber würde sie ihm gar bald in die Hände gefallen seyn, wenn nicht Naradyn aus Antrieb seiner Großmuth, es für unbillig gehalten hätte, aus der allgemeinen Betrübniß, über den Tod eines so vollkommenen und unvergleichlichen Printzen einigen Vortheil zu erlangen. Vielmehr schenckete er dem Nachfolger des Balduins, dem König Almerich, einen gantz billigen Frieden. Seine Armee aber schickte er in eben diesem Jahre, dem Califen von Cairo Saphar, welchen der Sultan Dorgan zu vertreiben gesuchet hatte, unter dem Commando eines Ober-Befehlshabers Sirakon zu Hülfe, welches so viel würckte, daß Saphar in seinem Califat bestätiget und hingegen Dorgan seines Lebens beraubet wurde. Endlich fiel Naradyn im Jahr 1171 abermals in das Antiochenische Gebiete ein, welches er grösten Theils eroberte oder ausplünderte. Allein mitten in diesen seinen Verrichtungen steckte ihm der Tod sein Ziel, allermassen er im Jahr 1173 seinen Geist aufgab. **Robert de Monte** ad. ann. cit. **Wilhelm Tyr.** Lib. XVI-XX. **Marin. Sanut. Torsell.** Lib. III. p. 6. c. 23. u. ff.

Naragua, ein Berg auf dem Gebürge Andes, in Süd-America, zwischen den Provintzen Cusco, Quito, Lima und Peru, aus welchem viel Flüsse ihren Ursprung nehmen.

Naramowsky (Adam) ein Pohlnischer von Adel in dem jetzigen Jahrhundert, schrieb 1. Facies rerum Sarmaticarum II Tom. Warschau und Vilna 1724 und 1727 in 4. 2. Auroræ Solis Sarmatici, Vilna 1727. in 4.

NARANGION, siehe **Pomerantze.**

Naranza, Stadt in Ungarn, siehe **Narenza.**

Naravasus, ein vornehmer Numidier, und guter Freund der Carthaginenser, welchen er bey dem, nach geendigtem ersten Punischen Kriege, von den Söldnern erregten Aufstande gute Dienste that, und ihnen 2000 Reuter zur Hülfe zuführete, wovor er des Hamilcar Barcas Tochter nach dem **Polybius** zur Ehe bekam, und wie nach etlichen Jahren eine Uneinigkeit unter den Numidiern entstund, wurden **Hamilcar Barcas** und **Hanno der Grosse** von den Carthaginensern mit starcken Truppen, nach dem Zeugniß des **Appianus**, dahin gesandt, sie zu befriedigen, wornach denn Hamilcar mit seiner Macht in Spanien hinüber gegangen, Hanno aber nach Carthago zurück gekehret ist. **Ennius** meynet, vorbesagter Naravasus sey des Masanissa Groß-Vater gewesen, welches aber die Zeit-Rechnung schwerlich zu leiden scheinet. Vielmehr könnte man nicht unwahrscheinlich sagen, daß die Carthaginenser ihn unter andern mit ihrem Bürgerrechte beschencket, nd daß die Printzeßin, welche als Hannibals Schwester Tochter, nach dem **Livius**, mit zween Numidischen Königen, dem Oesalces und Mezerulus vermählet gewesen, ihn vor ihren Vater erkannt habe. Daß er auch nicht müsse ein König über alle Numidier, sondern nur ein kleiner Fürst gewesen seyn, ist nicht nur daraus zu schliessen, was kurtz zuvor aus dem **Appianus** angeführet worden, sondern auch aus dem, was **Diodorus** I, 25, 2. hat, daß Hasdrubal von seinem Schwieger Vater Hamilcar aus Spanien zurück geschicket worden, und der Numidier 8000 Mann im Treffen erleget, 2000 gefangen, und die übrigen Tribut zu geben gezwungen habe. Abel. Griechische Alterthümer I Th. IV B. 3 Cap. §. 8. p. 1068. u. f.

Narbarry, eine Stadt in Engelland in Pembrokeshire.

Narbata, ist eine Asiatische Landschafft, sechzig Stadien weit von Cäsarea entlegen, woselbst hin im Jahre der Welt 4069 und im 66 nach Christi Geburt, die Juden von Cäsarea, nach einer daselbst entstandenen Unruhe, nebst ihren Gesetz-Büchern entwichen. **Josephus** de Bell. Jud. Lib. II. c. 14. §. 5. Sonst ward solches auch die **Narbatener Land-Vogtey** genannt, darinnen sonderlich zur Zeit des letzten Jüdischen Krieges mit denen Römern die von dem Römischen General, dem Cestius, darein geschickte Reuterey übel gehauset. **Josephus** l. c. c. 18. §. 10.

NARBATENE TOPARCHIA, **die Narbatener Land-Vogtey**, siehe **Narbatha.**

Narbatener Land-Vogtey, siehe **Narbata.**

Narbath, eine Marckt-Stadt in der Nordwestlichen Gegend von Pembrockshire in Engelland, ohngefehr 2 Meilen von der See. **Camden.** in Britann

Narbatha, eine schöne Stadt des Gelobten Landes, und zwar in dem halben Stamm Manasse disseit des Jordans gelegen, wovon auch das gantze Gebiete da herum den Namen der Narbatener Land-Vogtey, Lat. *Toparchia Narbatene*, bekommen, siehe **Narbata.**

Narbe, Schramme, Wundmahl, lateinisch *Cicatrix*, griechisch ἔλκη, ist eigentlich die Haut auf den geheilten Geschwären oder Wunden, welche von Natur durch Hülfe der Artzneyen wieder

wieder gewachsen; oder es ist eine Narbe diejenige Spur oder das Merckmahl, welches nach grossen Wunden und Geschwüren zurücke geblieben und davon die Haut ungestaltet worden. Man hat einfache und solche Narben, die entweder hohl sind und da von dem schadhaften Theile würcklich etwas verlohren gegangen, oder die über sich gewachsen und hervorstehen. Grosse und unansehnlich Narben zeigen sich oft in der Haut von grossen tiefen Wunden, wenn sie gemeiselt und nicht recht zusammen gezogen worden; vom Häften und übermäßigen Fleischwachsen; ingleichen wo kein Fleisch wachsen und der Schade nicht hauten will. Damit aber bey Wunden und Geschwüren eine saubere und gleiche Narbe möge zuwege gebracht werden, muß man das neue und weiche Fleisch welches die Wunde ausfüllet, auszutrocknen suchen: welches denn verrichtet wird, wenn man die Wunde nur mit trockener Carpie, ohne Wundbalsam, bedecket und hernach die Compressen mit einem Bande etwas fester zuzühet. Oder wo dieses nicht genung, und die Wunde noch zu viel nasset, soll man bey dem Verbande trucknende Pulver darein streuen: als da sind Tutien, Galmey, Mastixpulver, Colophonium und dergleichen, hernach die trockne Carpie darauf legen, und etwas fest verbinden. Wenn selbige fast ausgetrucknet, kan man auch bey dem Verbinden die Narbe mit gutem rectificirten Branntweine abwaschen, angesehen dieser zusammen zühet und das frische Fleisch stärcket, und also zur Trocknung und Festigkeit hilft; womit man denn fortfähret, bis die Narbe wohl ausgetrucknet und die Wunde völlig geheilet ist. Das Wachsöl ist in Wunden, Schäden, auch in gestossenen, eyterichten und um sich fressenden Geschwüren, ingleichen in faulen Schäden sehr gut; es erweichet die Geschwüre, so in- und auswendig des Leibes sind, reiniget, heilet, machet gut Fleisch wachsen, und füllet damit die Schäden wohl aus, so gar dergestalt, daß keine Narben bleiben, wie es denn auch zu den Brandschäden ungemein nützlich ist. Man kan es für sich selbst in die Schäden streichen, auch äusserlich mit etwas genetzten Tüchlein überlegen, auch sonst in Salben, Pflastern und dergleichen gebrauchen. Auch thut gut folgendes Oel: Nehmet Wachs-Kor- und Baumöl, von jedem, so viel beliebig, vereiniget es bey gelinder Wärme und lasset es wieder erkalten. Es benimmt die Narben und Brandmähler, solche damit gesalbet. Der Liquor Olibani, das ist, der Weyrauch, dienet auch wider die Narben. Felix Würtz rathet in seiner Wundartzney p. 174. dieses Wasser: Nehmet zwey- oder dreymahl gebrannten Wein, thut ihn in einen gläsernen Kolben, leget vier Untzen Bohnenblüthen darein, welche etwas dürre seyn müssen, vermachet denselben mit einem saubern geschmeidigen Pergamente gar wohl setzet einen gläsernen Helm darauf, der gleichfalls wohl verlutiret werden muß. Dieses setzet in das Frauenbad so tief, als das Glas voll ist, leget einen ziemlich grossen Recipienten vor, der auch wohl verwahret werden soll. Solchergestalt lasset den Kolben so lange im Wasser (welches man nicht zu heiß machen darf, damit der Kolben nicht zerspringe) stehen, biß man siehet, daß die Wassertröpflein auf dem Pergament mit liegen bleiben: alsdenn thut alles hinweg, behaltet was in der Vorlage ist, in einem Glase wohl vermachet, damit nichts verflüge. Man soll aber, wenn die Materie im Bade stehet, stets ein dickes Tuch in kaltes Wasser genetzet, auf dem Helme liegen haben, und auf dem Recipienten auch eines, damit sich der Weingeist abkühle und zu Tropfen werde. Wenn man nun dieses Wasser brauchen will; so nimmt man weisse leinene Fasen, netzet die in diesem Wasser und säubert die Wunde damit. Lässet hernach solche auf der Wunde liegen, leget einen dicken Bausch, der sauber ist, darüber, und bindet die Wunde wohl zu, damit keine Luft dazu komme. Solches thut man täglich zweymahl, bis die Wunde heil ist, da sie denn ohne Narbe heilen wird: Man brauchet auch keine andern Salben noch Pflaster dazu, sonst dieses Mittel nichts helfen würde, und die Wunde nicht ohne Narbe heilen könnte. Man darf sich auch nicht besorgen, daß dieser Branntwein in den Wunden heftig brenne: massen er gantz gelinde würcket und ohne alle Gefahr zu gebrauchen ist. Andere nehmen ein Pfund Honigwasser, eine halbe Untze in Eßig zerstossenen Senfsaamen und ein Quentgen gepülverten langen Pfeffer, und mischen dieses unter einander. Es löschet den Brand der Glieder, heilet äusserlich alle Wunden, und reiniget den Eyter in allen Wunden und alten flüssenden Schäden, dienet zu den um sich fressenden Schäden und faulem Fleische, machet Fleisch wachsen, verhütet allerhand Zufälle und heilet fein sauber. Die Schäden werden wohl damit gewaschen, und darein genetzte Tüchlein übergeschlagen. Allen äusserlichen Brand löschet und heilet dieses Wasser und lässet davon keine Narbe, machet eine schöne weisse Haut und vertreibet die Flecke. Das Galmeypflaster heilet die Geschwüre, füllet das Fleisch und die Haut, und machet keine, oder doch wenigstens eine gar kleine Narbe. Folgende Salbe ist gut die Narben im Gesichte, welche nach Heilung einer Wunde zurücke bleiben, wegzubringen: Man nimmt dazu Eyweiß, Limonien saft, Bleyweiß, präcipitirtes weisses Quecksilber und Campher, von einem so viel, als vom andern und mischet es wohl: damit werden die Narben fleißig geschmieret, biß sie sich nach und nach verlieren. Einige nehmen das Fett von dem Fische Asche genannt, zerlassen es an der Sonne und brauchen es entweder alleine oder mit Honige und peruvianischen Balsame zu einer Salbe vermischet. Es ist das beste Mittel wider die Wundmähler, Masen und Narben, so zumahl nach den Blattern bleiben. Andere nehmen die Rinde von einer Linde, saubern solche von aller Unreinigkeit und machen sie zu Pulver, mischen es hernach unter frische Butter zu einem Sälblein. Mit diesem soll man die Narben schmieren, ein- oder etliche mahl, und zwar einige Tage nach einander, so werden sie vergehen und die Haut so glatt werden, als wenn niemahls eine Wunde oder Narbe zugegen gewesen wäre. **Agricol. Chirurg. parv.** p. 707.

Cicatrix Oculi heisset auch *Albugo*, davon im I Baude, pag. 1041. und der Artickel **Narbe im Auge** nachzusehen; wiewol auch dieses für die Geschwüre selbsten genommen wird; besser ist es, wenn man es für die Lefzen der Wunden oder Geschwüre nimmt. **Paracelsus** gebrauchet das Wort Cicatrix für die Fehler der Haut, als Morphea, Sirones u. s. w. Die Bestraffung anlangend derjenigen Narben, die einer dem andern durch Hauen, Schlagen, Stechen oder Stossen zufüget; so gehöret dieselbe zu denen Nieder-Gerichten und werden insgemein, entweder als thätliche Injurien oder als ein dem andern sonst zugefügter Schade angesehen und solchemnach hauptsächlich letztern Falls nach Verordnung des Aquilischen Gesetzes (ex L. Aquilia) bestrafft, wovon an seinem Orte. Sonst aber werden dieselben, sonderlich bey Manns-Personen gar nicht, wie andere Verwundungen oder Lähmungen derer Glieder geahndet, l. ult ff. de his, qui dejec. vel effud. bey Frauen-Zimmer aber noch eher auf einen gewissen Werth angeschlagen. Siehe **Wunden**.

Narbe im Auge (weisse.) Diese bleibet gemeiniglich nach den Pocken oder andern Geschwüren im Auge zurücke. Dergleichen Wölckgen und weisse Flecke aber im Auge wegzuschaffen, dazu dienen Aalgalle, Papieröl, Schöllkrautsaft, blau Augenwasser, Sublimat und dergleichen.

Narbe nach dem Brande, Brandmahl, *Stigma*, (welches Wort von *στίζω*, pungo, stechen, hergeleitet wird) ist ein Uberbleibsel vom Brande, welches die Haut ungestaltet und unförmlich machet. Vor allen Dingen hat man dahin zu trachten, daß, nachdem der Brand geheilet, nicht eine schändliche Narbe übrig bleibe; Solches wird man aber Umgang haben können, wenn man vom Anfange bis zum Ende der Cur immer erweichende Mittel mit gebrauchet, und hernach ein dickes bleyernes Blech mit Queckslber geschmieret darauf bindet. Wenn sich jemand unter dem Gesichte mit Büchsenpulver verbrannt hätte, und die Pulverkörngen steckten in der Haut; So muß man solche alsbald mit einer Nadel oder einem anderen spitzigen Instrumente herausgraben. Kommt aber der Wundartzt nicht bald im Anfange dazu, daß also die Haut schon ihre Narben hat, und die schwartzen Flecke ziemlich darinne ausgetheilet sind; So ist der beste Rath, die Haut mit einem blasenzühenden Pflaster wieder aufzulösen und aufzureissen. Siehe übrigens **Mahlzeichen**, im XIX Bande p. 471.

Narben (Pocken-) Solche zu verhüten, soll man die Pocken am siebenden oder neunten Tage der Kranckheit, als um welche Zeit sie mehrentheils aufzugehen pflegen, mit einer silbernen Nadel aufstechen. Dabey ist kürtzlich zu erinnern: daß, obschon die Oeffnung der Pocken in dem Falle, da die darinne vorhandene Materie weiß, dicke und guter Art ist, wohl unterlassen werden kan; dennoch selbige höchstnöthig sey, wenn sich gedachte Materie dünne und dermassen scharf befindet daß sie tief einfrisset und dadurch Narben verursachet. Man darf aber die Pocken, damit sie nicht wieder aufs neue zu schwären anfangen, nicht eher aufmachen, als bis sie recht reif worden sind: Uber das ist auch eben nicht nöthig, daß gedachte Oeffnung mit einer silbernen oder goldenen Nadel verrichtet werde, sondern es kan selbige ebenmäßig mit einer stählernen oder meßingenen Nadel, wenn sie nur scharf ist, geschehen. Wenn nun die Pockengrinde kommen, oder zu trucknen anfangen; so soll man dieselben mit frischem Aschenfette, und hernach, da sie abfallen, mit dem weissen Campherälblein beschmieren. An statt des Aschenfettes aber kan man auch frisches süsses Mandelöl, oder in Mangel dessen nur frische ungesaltzene Butter auf vorbesagte Weise gebrauchen, jedoch soll man darneben fleißig Acht geben, daß die Patienten nicht die Pocken unter dem Abtrocknen abklauben, oder wohl gar die rohe Haut mit den Nägeln zerkratzen, und wenn solches die pockenden Kinder, alles Vermahnens ungeachtet, nicht lassen wollen, ihnen die Hände mit weichen Tüchern verbinden, widrigenfalls entstehen davon solche häßliche Narben, daß das Angesicht aussiehet, als ob man Erbsen und Bohnen darauf gedroschen hätte.

Narbenkraut, heisset der **Schwartzkümmel**, davon an seinem Orte.

Narbenwegbringende Artzneyen, siehe *Catalotica*, im V Bande, p. 1415.

Narbo, siehe **Narbonne**.

NARBO CÆSAREA, eine Stadt in dem alten Spanien, und zwar in der Provintz Lusitanien, oder dem heutigen Portugall. **Cellarius** in Geogr. Antiqu. c. 1.

NARBO GALLIÆ, siehe **Narbonne**.

NARBO MARTIUS, siehe **Narbonne**.

Narbon, soll ein König derer alten Gallier, und zwar des **Galerus** Sohn, gewesen seyn, und die Stadt Narbonne erbauet haben. Wiewohl dieser angegebene Ursprung gedachter Stadt vor eine blosse Fabel gehalten wird. **Dupleix** in Mem. des Gaul. Lib. II. c. 12.

Narbona, siehe **Narbonne**.

Narbona (Alphonsus von) ein Rechtsgelahrter von Toledo, war beyder Rechte Doctor und Professor in seiner Geburths-Stadt, schrieb Commentarium in tertiam partem recompilationis legum Hispaniæ, welcher zu Toledo 1623 in Fol. herausgekommen, und starb 1611, da er eben solte in die Königliche Spanische Cantzeley introducirt werden. **Anton** in Bibl. Hispan.

Narbona (Didacus von) ein Bruder des vorherstehenden Alphonsi, wiewohl ihn **Anton** in seiner Bibl. Hispan. an einem andern Orte auch vor dessen Sohn ausgiebet, war ein Licentiat in denen Rechten, und erstlich zu Toledo Professor Institutionum, hernach bekam er die Profeßionem Juris Canonici, wurde ferner Consultor der Inquisitorum, und endlich ward er in das Verspruchs-Collegium derer Rechtsgelehrten zu Valladolid aufgenommen, woselbst er auch 1650 in seinem 45 Jahre mit Tode abgieng. Er hat geschrieben

1. de ætate ad omnes humanos actus requisita, Madrit 1642 in Fol. so zu Rom 1668. ist nachgedruckt worden.

2 Horo-

2. Horographiam juris, welche sein Bruder, **Johann**, von dem hernach, zu Vallodolid 1652 in fol. herausgegeben. **Anton.** Bibl. Hispan.

Narbona (Eugenius von) von Toledo, war daselbst um 1625 des Canonischen Rechts Doctor, Pfarrer bey der Kirchen St. Christophori, und Proto-Notarius Apostolicus, schrieb

1) Historia de D. Pedro Tenorio Arçobisco-po de Toledo, Toledo 1624 in 4.

2) Doctrina politica civil escrita por Aforismos, Madrit 1621 in 8.

3) Exercicios espirituales, Toledo 1624, und starb im 55 Jahre.

In Handschrifft hat er hinterlassen

1. Annales ecclesiasticos desde el nacimiento de Jesu Christo.

2. La recuperacion del Brasil.

3. Don Felix de Luna, hält eine Lebens-Beschreibung Caspars von Gutzmann, Grafens von Olivares, in sich.

4. Historiam urbis Toletanæ, welche aber nicht völlig ausgearbeitet ist. **Anton** in Bibl. Hisp.

Narbona (Johann von) ein Bruder des vorstehenden **Didaci von Narbona**, gebohren zu Toledo 1591, ward Doctor des Canonischen Rechts, Curio der Haupt-Kirchen, Professor Decretal. bey der Academie, und Vicarius des Ertz-Bischoffs daselbst: wurde zuletzt Abt bey St. Justi, und Pastor zu Alcala, und schrieb Tractatum de Appellatione a Vicario ad Episcopum, welcher zu Toledo 1615 in 4 gedruckt. **Anton** Bibl. Hispan.

B. **Narbona** (Stephanus von) ein Minorite des Ordens St. Francisci, wurde nebst andern vom Pabst **Gregor.** IX, beordert, sich der angehenden Ketzerey der Albigenser in Franckreich zu widersetzen. Sie wurden aber insgesamt hierüber ums Leben gebracht, siehe den Artickel: B. **Rupe-Forti (Bernhard de)**

NARBONENSE (CYNOGLOSSUM PUSILLUM) siehe *Cynoglossum pusillum Narbonense*, im VI Bande, p. 1933.

NARBONENSIS GALLIA, siehe *Gallia*, im X Bande, p. 181.

NARBONENSIS NARDUS, siehe **Narden (Indianischer.)**

NARBONENSIS PROVINCIA, welche auch noch heut zu Tage unter dem Namen der Provintz (Provence) bekannt ist, und ehemals zu Deutschland gehöret hat, kommt unter andern auch in l. 2. §. 17. ff. de Orig. Jur. vor. **Vadianus** in Epitom. Orb. erzehlet die zu seiner Zeit darinnen befindlich gewesenen vornehmsten Städte. Wie es aber nach der Zeit an Franckreich gekommen, und unter was vor einem Titel es auch noch heutiges Tages von denen Frantzosen besessen wird, davon siehe unter dem Artickel *Gallia*, im X Bande, p. 181 u. ff.

Narbonischer Nardus, siehe *Nardus Gigantis Spuria Narbonæ*, Lob.

Narbonne, eine Stadt in Franckreich, in der Provintz Languedoc, am Fluß Aude, ist ein Ertz-Bischöfflicher Sitz, und ihr Ertz-Bischoff führet den Titel eines Primatis in Languedoc. Diese Stadt ist eine von den ältesten Städten dieses Königreichs. Die Römer richteten hieselbst eine Colonie auf, machten diesen Ort zur Hauptstadt von Gallia Narbonensi, und gaben demselben vielerley Namen, z. E. *Narbo*, *Narbona*, *Narbo Martius*, *Civitas Aracinorum*, *Julia Paterna Narbo*, *colonia Decumanorum*, weil die den Ort zu bewohnen hergesandte Soldaten aus der zehenden Legion gewesen, und daher Decumani genennet worden. Hingegen die Legion selbsten auch den Zunamen Martia geführet. Sie liegt in der Mitte von einer niedrigen Ebene, und wird durch einen Arm des gedachten Flusses Aude, Lat. Atax, bewässert, welchem Fluß aber seit einiger Zeit ein anderer Lauff ist gegeben worden. Der kleine See, von **Plinio** und **Mela** Rubresius und Rubrensis, heut zu Tag l'etang de la Roubine genannt, welcher biß fast an die Stadt gienge, verschaffte derselben vormals eine sehr bequeme Communication mit dem Meer, so daß sie nach **Sulpitii Severi** Zeugniß noch im 4 Jahrhundert an allen Küsten des Mittelländischen Meeres ihre Handlung triebe. Allein, wie das Meer in dieser gantzen Gegend schon längst sehr untief worden ist, so können auch keine Schiffe mehr zu dieser Stadt nahen. Die Römer hielten viel auf diesen Ort, wie man denn in den Historien lieset, daß **Crassus**, **Julius Cäsar**, **Tiberius** und andere mehr, ihn 3mal mit neuen Einwohnern besetzt, und mit vielen Freyheiten begabet haben. Die Proconsules hatten allhier ihre ordentliche Residentz, beehrten diesen Ort mit einem Capitolio und Amphitheatro, richteten darinnen freye Schulen auf, erbaueten Bäder, Wasserleitungen, und erfülleten ihn, kurtz zu sagen, mit allen Merckmahlen der Römischen Herrlichkeit. Wannenhero die Einwohner zur Danckbarkeit, **Augusto** zu Ehren, einen Altar aufrichteten, wie aus einer Uberschrifft erhellet, welche in dem 16 Jahrhundert allhier gefunden worden. Im Jahr 435 belagerten die Westgothen diese Stadt vergeblich. Im Jahr 462 aber wurde sie durch den Grafen **Agripinum** verrätherischer Weise in ihre Hände geliefert. Im Jahr 721 eroberten sie die Saracenen, welche nach Eroberung Spaniens mit einer grossen Armee in Languedoc eingefallen, und sich die darinnen befindliche sehr erschreckte Gothen fast ohne Schwerdtstreich unterworffen hatten. Sie machten hierauf diese Stadt zu einem Waffen-Platz, aus dem sie Languedoc und andere umliegende Provintzen sehr beunruhigten. Ob sie auch schon **Carl Martellus** 732 und in folgenden Jahren in dieser Gegend schlug, konnte er doch Narbonne nicht erobern. Allein dieses war seinem Sohn, dem König **Pipino** vorbehalten, der sich 759 nach einer 6jährigen Bloquade davon Meister machte. Unter **Carls** des Grossen Regierung nahmen die Saracenen, als sie dessen General, **Wilhelmen**, geschlagen, die Stadt von neuem ein, verlohren sie aber nach 2 Jahren wiederum, und wurden gleich darauf auch aus dem besten Theil des angräntzenden Cataloniens vertrieben, so daß Narbonne forthin immer gute Ruhe vor denselben gehabt hat. Die Dom-Kirche dieses

Orts, in welcher viel Ertz-Bischöffe begraben liegen, ist sehr alt und berühmt, soll auch schon 309 ein Ertz-Bischöfflicher Sitz gewesen seyn. Sie ist St. **Justo** und St. **Pastori** gewiedmet, und insonderheit wegen ihrer Orgel, und des vortrefflichen Gemähldes, von der Historie der Auferweckung **Lazarus**, so **Michael Angelus** angefangen, und **Sebastian Venetus** vollendet haben soll, und welches der Kunst halben, so daran zu sehen, sehr hoch gehalten wird; wie auch wegen eines gewissen Königlichen Monuments, welches mitten im Chor von schwartzem Marmor befindlich ist, berühmt. Vor dem grossen Altar ist eine sehr schöne Tafel von Marmor 15 Spannen lang, und 8 breit. Es wird auch an einem andern Orte eine andere Tafel von dem Jüngsten Gerichte und dem Fegefeuer gewiesen. Der Thurm dieser Kirchen hat bey 400 Stuffen, darauf gantz lustig zu spatzieren ist. Von dem alten Grabsteine vor des Ertz-Bischoffs Pallast, von dem eisernen schweren Ancker, nicht ferne davon, von des Königs Pallast, dem Zeughause, und denen Uberbleibseln des ehemals daselbst gewesenen Amphitheatri, besiehe **Gölnitz** in seinem Ulysse, p. 582, und von der grossen Wassers-Noth hierum im October des 1632 Jahres, wobey der König und die Seinigen auf ihrer Reise grossen Schaden gelitten, und 116 Personen ertruncken sind, die Franckfurtische Frühlings-Relation von 1633. p. 22. u. f. Die Stadt selbst ist wohl befestigt, hat tieffe Gräben, einen Wall, starcke Mauern und Bollwercke, so daß sie unter die festesten Städte in Franckreich gezählet wird, wiewohl sie auf alte Forme befestiget ist. Im übrigen hat sie auch weite Plätze und nur 2 Thore, wie auch um die Stadt herum eine grosse und fruchtbare Ebene, an theils Orten auch Pfützen, und eine Meile davon ungefehr, wo der Fluß Atax ins Meer fällt, im Meere einen Port, und gehet von solchem ein Canal zum Thore, daß die Schiffe nicht allein mit niedergelassenen Segeln unter den Schwiebbögen gar in die Stadt hineinfahren, sondern auch, nach dem der vorige Königreich in Franckreich den gedachten Fluß Aude mit der Garonne durch einen grossen Canal vereinigen lassen, vermittelst desselben aus dem Mittelländischen Meer in die West-See schiffen können. Es wird auch starcke Wacht allhier gehalten, und müssen die Reisenden unter dem Thore die Büchsen, so sie welche bey sich haben, abgeben. In den Mauern siehet man hin und wieder noch viele alte Monumente und Steine. Sonst ist die Stadt mittelmäßiger Grösse, und mehr in die Länge erbauet. Sie hat auch weite Gassen, aber meist von Holtz gebauete niedrige Häuser, die man von aussen wegen der hohen Wälle nicht wohl sehen kan. Der Weg von Toulouse hieher ist fast nur ein Thal, welches auf der rechten Seiten von dem Pyrenäischen, und auf der lincken von dem Seysakischen Gebürge eingeschlossen wird. Zwischen Carcassone und Narbonne finden sich auch unterwegens viel schöne Oliven-Bäume, welche auf den Frucht-Aeckern in grosser Anzahl stehen, und sehr lustig anzusehen sind. Der Golfo de Narbonne ist ein Theil vom Golfo de Lion. Von dem Ertz-Bißthume daselbst handelt ein besonderer Artickel. Die Hertzoge von **Septimania** waren auch Hertzoge von Narbonne; unter welchen jedoch die Ertz-Bischöffe aus Schenckung Pipini und Bestätigung der folgenden Könige die Helffte der Herrschafft besessen haben. Nachmals führten auch die Grafen von Toulouse, welche jenen folgten, diesen Titul, dessen sie sich doch mehr mit Gewalt, als mit Recht, anmaßten; wiewohl auch die Ertz-Bischöffe nicht nachliessen, ihn recht von Zeit zu Zeit zu behaupten und auszuüben. Die Stadt und Diöces wurde unter selbigen durch die Vice-Grafen regieret; von welchen merckwürdig ist, daß sie seit ihrem Anfang, ungefähr ums Jahr 1000 allezeit den Namen **Amalaricus** geführt, welchen die Spanier **Manrique** aussprachen, auch daher einem Ast dieser Vice-Grafen den Namen **Manrique de Lara** gegeben. Nach dem Tode des letzten davon, verkauffte es dessen Bruder von der Mutter **Peter de Fanieres** an **Gaston de Foix**, und dieser gab 1468 die Burggrafschafft Narbonne seinem andern Sohne, **Johanni**, welcher sich mit **Ludwigs** XII Schwester, vermählte, und mit derselben **Gaston de Foix** zeugte, so 1513 in der Schlacht bey Ravenna getödtet wurde. Dieser **Gaston** vertauschte 1507 die Stadt und Herrschaft Narbonne an den König, seinen Vetter, gegen andere Güter, wodurch selbige der Krone einverleibet ward. **Pontanus** itiner. Gall. Narbonens. **Scaliger** de clar. urb. Gall. **Elias Viner.** Narbon. **la Pierre** annal. de Foix. **du Chesne** recherch. des villes de France. **Catel** hist. antiq. & mem. de Languedoc. *Descr. hist. de France* &c. Von den zu Narbonne gehaltenen Conciliis **kan Sammarthan.** in Gallia Christiana nachgeschlagen werden. **Peter von Marca**, Ertz-Bischoff von Paris, hat unterschiedliche Alterthümer dieser Stadt in dem 7 und 8 Capitel des ersten Buchs seiner Marca Hispanica, so 1688 in fol. zu Paris gedruckt worden, erkläret.

Narbonne (das Ertz-Bißthum) hat gleich in denen allerersten Christlichen Zeiten seinen Anfang genommen, und ist wegen der besondern Vorzüge, die der Ertz-Bischoff geniesset, eines derer vornehmsten mit, massen derselbe nicht nur den Titel eines Primatis führet, sondern auch in Versammlungen derer Landstände den Vorsitz hat. Es hat ihm zwar der Ertz-Bischoff von Aix solchen Primat wollen streitig machen, Pabst Urban II aber hat die Sache zum Vortheil des Ertz-Bischoffs von Narbonne entschieden, wie man denn in der Historie angemercket findet, daß der Bischoff von Narbonne bereits im Jahr 588 auf dem dritten Toletanischen Concilio als Metropolitan der Landschafft Golen seinen Rang behauptet. Die Suffragan-Bischöffe von Narbonne sind der Bischoff von Beziers, der Bischoff von Carcassonne, der Bischoff von Nimes, der Bischoff von Montpellier, der Bischoff von Lodeve, der Bischoff von Uzes, der Bischoff von Alet, der Bischoff von Saint-Pons, der Bischoff von Perpignan, und der Bischoff von Alais. Es haben vor Alters und zu Königs Pepin Zeiten das Bißthum Toulouse und nachgehends auch die Bißthümer Urgel, Barcellona, Gironne, Vich und Tarragone unter dem Metropolitan von Narbonne gestanden, sind aber, als Tarragonne sich bald darauf in ein Ertz-Bißthum verwandelt, diesem unterwürffig gemachet worden, worzu noch das Bißthum Elne gekommen, so schon beydes unter denen Gothen und Francken, als unter denen Spaniern den Ertzbischoff von Narbonne zum Metropolitan gehabt, aber vom Pabst Julio II von dessen Bothmäßigkeit exemt gemachet, und endlich von Gregorio XIII zu dem Kirchen-Gebiete von Tarragone geschlagen worden. Ausser der Ertzbischöfflichen Kirche, an welcher 20 Capitular-Herren unterhalten werden, hat es auch 2 Collegiat-Stiffter in Narbonne. In der gantzen Diöces aber werden nicht viel über 140 Pfarren gezehlet, hingegen 4 Mönchs- und 2 Nonnen-Abteyen. Die erstern heissen, 1) Caunes, Benedictiner-Ordens, und trägt jährlich 3000 Livres ein. 2. Frontfroide, erst Benedictiner- hernach Cistercienser-Ordens, um 1130 gestifftet, von Emerichen, Vicomte von Narbonne, und über 9000 Livres jährlicher Einkünffte reich. 3) St. Polycarpe, Benedictiner-Ordens, und hat nur den dritten Theil so viel Einkommens als erstere. 4) Quarante, Cistercienser-Ordens, darinnen Beringer um 1027 der erste Abt gewesen. Eines von denen Nonnen-Klöstern, Olives, genannt, ist auch Cistercienser-Ordens, und liegt in der Stadt Narbonne selber. Ubrigens sind auch allhier verschiedene Concilia gehalten worden, unter denen das erste im Jahr 257, die übrigen aber 589. 788. 902. 906. 907. 911. 990. und im Jahr 1043 zwey nach einander, dann eines im Jahr 1050. 1054. 1090. 1134. 1210, 1227. 1235. 1374. 1430. 1551. 1609 und zuletzt 1667. vor sich gegangen. So viel das Verzeichniß derer Ertzbischöffe anbetrifft, sind solche einander, wie nachstehet, gefolget:

1. Sergius **Paulus**, welchen der Apostel Paulus bekehret.
2. Stephanus.
3. Hilarius.
4. St. Rusticus von 427 biß 461.
5. Hermes.
6. Capratius 506.
7. Athalocus, starb um 589.
8. Migetius 597.
9. Sergius 610.
10. Selva 633.
11. Felix.
12. Argeladus 667.
13. Sumifredus 683.
14. Nimbrisius 773.
15. Daniel 788.
16. Nibridius.
17. Barthelmes 828.
18. Berarius 843.
19. Fredoldus 860.
20. Sigeboldus 864.
21. St. Theodard 885.

22. Aubertus.
23. Arnustus 894.
24. Agius 915.
25. Anno 924.
26. Aimericus 955.
27. Ermengaud von Narbonne 985.
28. Gviffred de Cerdaigne 1015.
29. Dalmortius 1080.
30. Bertrand, starb 1106.
31. Richard von Carlat, starb 1119.
32. Arnald von Leveze, starb 1149.
33. Peter biß 1155.
34. Berengarius de Narbone 1156.
35. Pontius de Alsatio 1160.
36. Johann von Bellesmoins 1180.
37. Bernhard Gaucelin, starb 1191.
38. Berengarius, starb 1212.
39. Arnald Amalric, starb 1225.
40. Peter Amelli, biß 1245.
41. Wilhelm von Broa, starb 1257.
42. Jacob, starb 1259.
43. Gvido Fulqveys 1260.
44. Maurinus, starb 1272.
45. Peter von Montbrun, starb 1286
46. Egidius Aiscellin, starb 1318.
47. Bernhard von Fargis, starb 1340.
48. Gvaibert de Ville, starb 1346.
49. Peter de Juge, biß 1374.
50. Johann Roger, 1374.
51. Frantz von Conzie, starb 1432.
52. Johann von Harcourt, starb 1452.
53. Ludwig von Harcourt 1452 und noch 1459.
54. Anton Crespin 1460.
55. Rainald von Bourbon, starb 1483.
56. Georg von Amboise.
57. Frantz Halle, starb 1491.
58. Peter d'Abezac, starb 1502.
59. Frantz Wilhelm von Clermont, biß 1507.
60. Wilhelm Briconnet, starb 1514.
61. Hippolytus d'Este Ferrare, starb 1520.
62. Julius de Medicis, biß 1523.
63. Johann von Lorraine, starb 1550.
64. Hippolytus d' Este Ferrare, resignirte bald wieder, und starb 1572.
65. Frantz Pisanni, biß 1564. starb 1570.
66. Simon Vigor, starb 1575.
67. Frantz von Joyeuse, starb 1615.
68. Ludwig von Vervins, starb 1628.
69. Claudius de Rebe, 1628. starb 1659.
70. Frantz Fouquet, starb 1673.
71. Peter de Bonzi, 1673. starb 1703. den 11 Jul. im 72 Jahr seines Alters.
72. Carl le Goux de la Berchere, starb den 2 Jun. 1719.
73. Renat Frantz de Beauvau, seit 1719.

Sammarthani Gallia Christ. **de la Force** nouvelle descript. de la France, Tom. IV.

NARBONNE (GOLFO DE) siehe **Narbonne.**

Narbonische Narcisse, siehe **Narcisse.**

Narbonnisches Gallien, Lat. *Gallia Narbonensis*, siehe *Gallia*, im X Bande, p. 181.

Narborough, (John) ein wohl gereister Engelländer im 17 Jahrhundert, hat geschrieben an account of several late voyages and discoveries to the South and North, London 1694 in 8. Es ist selbige ins Frantzösische übersetzet, und mit **Frantz Correals West-Indianischer Reise** zu Amsterdam 1722 in 12 gedruckt.

Narbotha, siehe **Narbatha**.

Narcáa, Gr. Ναρκάα, ist ein Beyname der Minerva, welchen sie von dem Narcäus hat, der ihr einen besondern Tempel in Griechenland erbauete. Pausanias Eliac. prior. c. 16.

Narcäus, ein Sohn des **Bacchi** und der **Physcoä**, einer aus Elis bürtigen Weibs-Person, war der erste, so des Bacchi Dienste einführte, hatte auch verschiedene Kriege mit seinen Nachbarn, und erbauete, nachdem er grossen Reichthum und Macht erhalten, der **Minerven** einen Tempel, welche hernach den Beynamen Narcäa von ihm bekommen. Seiner Mutter Physcoä Andencken ward von den Eliensern auch jährlich verehret. Pausan. Eliac. pr. c. 16.

NARCAPHTHON, siehe *Narcaphtum*.

NARCAPHTHUM, siehe *Narcaphtum*.

NARCAPHTUM, siehe **Weyrauch**. Schröder schreibet *Nascaphthum*; Andere *Narcaphthum*; und **Sommerhof** *Narcaphthon* und *Nascaphthon*.

Narcis, ein Bischoff zu Girone, siehe **Narcissus**.

Narcisse, Narcissen-Röslein, Narcissen-Rösgen, Lateinisch *Narcissus*, Griechisch Νάρκισσος, Frantzösisch *Narcisse*, Italiänisch *Narcisso*. Ein Knollen- oder Zwiebel-Gewächse, so um seiner Blumen willen in den Lust- und Blumen-Gärten erzielet und erhalten wird. Man hat deren so vielerley Arten, daß der berühmte Schweitzerische Kräuterverständige *D.* **Caspar Bauhin** dererselben neun und neunzig zählet und beschreibet. Derer gemeinsten bey uns zählet **Elsholz** sieben und zwanzig Gattungen, darunter die anmercklichsten **die gantz weisse**, oder mit einem **gelben Ringe**, oder mit einem **gestirnten**, oder **gelben Kelche**, die gelbe, von mancherley Arten, die **volle Narcisse** von mancherley Arten, **weiß** oder **gescheckt**, die **Herbstnarcisse**. Von andern werden die Narcissen in viererley Hauptsorten eingetheilet: als 1) in **gemeine einfache**, deren einige **bleichgelb**, andere **hochgelb** von Farbe, theils mit langen, theils mit kurtzen Kelchen versehen; 2) In **gemeine gefüllte**, welche **hochgelb**, und deren Blätter zum theil auf grünlich spielen, oder mit grünlichen Strichen gezeichnet sind; 3) In **gantz weisse einfache**, mit einem gar niedrigen Krantzlein gezieret, welches mit einem röthlichen Zirckel eingefasset, und dreye in etwas rundliche gelb und grün durch einander spielende Körnlein einschlüsset; denn auch **in gantz weisse gefüllte**, welche dritte Art von etlichen insgemein **Josephsblume** genennet werden; 4) In **fremde** oder **ausländische**, welche gar sehr von einander darinne unterschieden sind, daß theils dererselben **gantz gelb**, andere **bleich** von Farbe, einen **goldgelben Kelch** habende, welcher auch zuweilen in einigen **bleichgelb ist**; wieder andere **gantz weiß**, noch andere **weiß und gelb** durch einander gefüllet ꝛc. ꝛc. Unter diesen sind, ihrem Namen nach, die bekanntesten: 1) Die **Byzantinische** oder **Constantinopolitanische Narcisse**. Diese träget oben auf ihrem Stengel zwölf Blumen, so weisse dicke Blätter haben; in der Mitte aber kommen auch gewisse gelbe Blättlein, nebst einem gelben Kelche hervor. 2) Die **Bonkore-Narcisse**, von ihrem Erfinder also genannt, ist von der vorhergehenden in nichts unterschieden, als daß der mitten zwischen den weissen Blättern stehende Becher oder Kelch kraus und rauh ist. 3) Die **Ragusische Narcisse**, so von Ragusa aus Dalmatien zu uns gebracht worden, hat an einem Stengel drey bis vier, oder aufs höchste fünf Blumen, und an statt der kleinen weissen Blätter, die in der Mitte zu kommen pflegen, einen kleinen gelben und krausen Reif, in welchem sich noch unterschiedliche Kreise formiren, und denselbigen ausfüllen. 4) Die **Crenele-Narcisse**, oder deren Blumen gantz zugespitzte Blätter haben, ist zweyerley Art, die grosse und kleine. Die **grosse Crenele-Narcisse** bringet sehr viel Blumen, allein es fallen auch viele davon vor der Zeit ab: Ihre Blätter sind weiß; mitten aber, wiewohl nur in etlichen, breitet sich eine kleine gelbe und sehr erhabene Blume aus, die oben einem kleinen Horne gleich siehet. Die **kleine Crenele-Narcisse** träget nur vier oder fünf Blumen, die sechs kleine Hörner haben, und einen Stern von eben dieser Farbe bilden. 5) Die **gelben Narcissen** sind unterschiedlich, doch haben alle ihre Blumen goldgelbe Blätter und einen Becher von gleicher Farbe. Der Unterscheid bestehet nur darinne, daß eine grösser oder kleiner, heller oder dunckeler, als die andere ist. 6) Die **wilde gestirnte Narcisse** hat eine gefüllte Blume, deren Blätter strohfarbicht oder bleichgelb sind, und wie ein Stern abgetheilet stehen. 7) Die **grosse Rosen-Narcisse** träget nur einne Blume; in der Mitten bringet sie, an statt eines Kelches, sehr viele gedoppelt liegende Blätter herfür, davon einige lichtgelb und grünlicht sind: Wenn sie sich öffnen und nach und nach aus einander breiten, so scheinet es eine gelbe Rose zu seyn; allein Schnee und Regen machen oft, daß sie platzen oder aufspringen. 8) Die **kleine Rosen-Narcisse** ist lichtgelb und gantz voller Blätter, wird auch die **krause Narcisse** genennet, weil sie kräuse und runtzlichte Blätter hat, wie der Lattich; Sie fället aber gerne vor der Zeit ab. 9) Die **späte Berg-Narcisse** träget drey oder vier Blumen mit weissen Blättern, die grösser sind, als der gemeinen Narcisse, sie sind aber gebrochen, und stehen so, daß sie die Gestalt eines Sternes vorstellen. Sie haben einen breiten Becher oder Kelch, Citronen- oder Pomerantzen-farbicht. 10) Die **Narbonnische Narcisse** hat eine oder mehr und ein merckliches kleinere Blumen als die andern Narcissen, einen grossen gelben Becher, der sich an der Oeffnung, wie eine Glocke, ausbreitet. 11) Die **Englische Narcisse** hat eine etwas grössere Blume als die vorhergehende; der Becher ist auch gelb und überall von gleicher Weite. 12) Die dritte

dritte **Narcisse des Matthioli** träget auf dem Gipfel ihres mehr breiten, als runden Stengels, zehen oder zwölf weisse Blumen mit sechs langen und schmalen Blättern, welche einen Stern formiren, in dessen Mitte sich ein Kelch erhebet; weil diese Blätter, besonders an dem Rande, sehr schwach und zart sind, so dauren sie auch nicht lange. Diese Blumen öffnen sich nach einander, allezeit dreye oder viere auf einmahl, und wenn ein Theil vergehet, blühet der andere wiederum. 13) Die **Lilien-Narcisse von Valence** träget auf dem Gipffel ihres Stengels acht oder zehen Blumen, die denen vorhergehenden gleich sind, und so dichte in einander stehen, daß man nur eine oder zweye auf einmahl sehen kan: indem die blühenden zu verwelcken anfangen, wenn die andern aufgehen wollen: Diese Blume kommt sehr viel mit den weissen Glocken-Blumen überein, indem sie lange, schmale, von einander stehende, und wie ein Stern formirte Blätter von gleicher Farbe hat. In der Mitte erhebt sich ein um den Rand gekraußter Becher oder Kelch, der wegen seiner Länge wie eine Glocke siehet. Die Blume ist so schwach, daß sie kaum einen gantzen Tag währet. Alle diese Gattungen der Narcissen wollen an einem sonnenreichen Orte, und in einem mit ein wenig Bachsande, und verfaulter Holtz- oder Weiden-Erde vermischten Wiesen-Erdreiche, oder aus einem morastigen Teiche oder Graben ausgeführtem Schlamme, so alles wohl durch einander gemenget und fein rein ausgesiebet seyn soll, vier Zoll tief, und eine Spanne weit von einander stehen. Die Zwiebeln werden gegen dem Herbste im wachsenden Lichte gepflantzet, nach Verflüssung dreyer Jahren aber um Jacobi wieder aus der Erde genommen, und die Nebenbrut, welche sich in dieser Zeit gemehret hat, davon abgesondert, damit sie wieder behöriger massen eingeleget werden können. Der **grossen Narcissen**, welche, weil sie grösser und breiter sind, **unvergleichliche**, oder **die ihres gleichen nicht haben**, genennet werden, hat man sechserley Arten. 1) Die **goldgelbe Narcisse** hat sechs glantzende gelbe Blätter, die wohl geöffnet und feste an einander stehen, nebst einem Becher, der nach dem Boden zu weiter und fast eines Fingers dicke wird. 2) Die **bleichgelbe Narcisse**, welche von der vorhergehenden nicht unterschieden ist, ausser daß sie schmälere, weiter von einander stehende und krausere Blätter hat, und ihre Farbe, welche anfänglich gelb ist, nach und nach abfället, und weißgelb wird. 3) Die **Citronenfarbichte Narcisse** mit dem pomerantzenfarbenen Rande siehet der goldgelben am ähnlichsten, denn sie blühet gleich bleichgelb, und behält auch ihre Farbe im wachsen: sie hat einen grossen Becher mit einem pomerantzenfarbenen Rande; die Blätter sind auch breiter und stehen dichter in einander. 4) Die **grosse weisse Narcisse** breitet ihre Blätter aus einander, aber 5) die **kleine weisse Narcisse** hat sie näher beysammen und besser vereiniget. Also ist die grosse weisse Narcisse mit dem gelben von der kleinen nicht unterschieden, ausser daß diese kürtzere Blätter und einen Becher von lebhafterer Farbe hat. 6) Die **gefüllte citronenfarbichte Narcisse** hat bis drey Reihen ziemlich grosse Blätter rings herum, und in diesen Kreisen wachsen sehr viel kleine, hellglantzende gelbe Blätter; diese Narcisse wird für die schönste unter allen Narcissen gehalten. Die nur erwähnten sechs Arten der unvergleichlichen Narcissen wollen an einem mittelmäßigen Orte stehen, und eine Erde, wie die Küchen-Kräuter, haben. Man muß sie vier Finger tief in die Erde, und vier Zoll weit von einander setzen. Nach Verfliessung dreyer Jahre werden sie ausgenommen, und von der Nebenbrut befreyet. Uber diese erst erzehlten Arten der Narcissen, hat man noch die **Indianische Narcisse** und denn **den Cameelhalß**. Der Indianischen Narcisse hat man sechserley Gattungen, welche so wohl in ihren Blumen und Farben unterschiedlich sind, als auch auf unterschiedliche Art gebauet werden müssen. 1) Die **Virginische Narcisse** hat eine unreine weisse Farbe, wenn sie zu blühen anfänget, die sich aber nach und nach überröthet, und endlich eine schöne hellrothe Farbe bekömmt. Ihre Blätter lässet sie wie eine Persianische Tulipane hängen, nur daß sie ein wenig grösser sind, und sich niemals öffnen. In dem Topfe kömmt sie besser fort, als in dem freyen Lande; sie will über zwey Finger tief nicht in der Erde stehen, nicht viel Sonne haben, und nicht öfters versetzet werden. 2) Die **Jacobs-Narcisse** träget bis vier Blumen, eine jede von sechs purpurfarbenen Blättern, die unten etwas in der Farbe abfallen, oben aber auf Pomerantzenfarbe auslauffen; eine jede Blume gleichet in ihrer Gestalt der weissen Lilie, sie hat sechs lange weißlichte Fäsergen, die oben kleine gelblichte Knöpflein bekommen, und ist das mittelste Fäsergen röthlicht, und grösser als die übrigen: Diese Blume zeiget sich gantz anders als die übrigen zu thun pflegen, zugleich mit ihrem Stengel, und indem sie also blühet, fänget sie auch an Blätter und Blumen zu treiben. Die Jacobs-Narcisse muß in einem Topffe, und zweyer Finger tief in ein mageres und sandiges Erdreich gesetzet werden; sie will Wasser und Sonne haben, bis die erste Kälte ihre Blätter ausgetrocknet und verdorret hat, alsdenn stellet man sie in einen offenen und lufftigen Ort, und lässet sie daselbst, ohne etwas weiteres damit vorzunehmen, bis mitten in den Monath May stehen, da man die Erde gantz sorgfältig, bis zu der Bulbe oder Zwiebel, doch daß man diese nicht beschädige, hinweg räumet, die Nebenbrut gantz subtil von der Zwiebel abnimmt, und sie wieder mit der Erde zudecket; alsdenn begüsset man sie, bis die Erde wohl genetzet sey, und stellet sie nachmahls an die Sonne und in den Regen, doch daß man sie darneben, wenn es nöthig ist, begüsse. 3) Die **rothe Narcisse**, die eine Farbe fast wie die rothe Lilie hat, und sonsten *Narcisse Madame* oder *Bella Donna* genennet wird, träget zwanzig und mehr kleine länglichte Blumen, die etwas grünlicht sind; sie öffnen sich eine nach der andern, sind theils gerade, theils hängen sie unter sich, und stehen dichte voll und feste an einander. Der Figur nach sind sie wie die weissen Lilien, haben auch eben diese Grösse, nur daß die Blätter nicht zu sehr zurücke gebogen sind, und dichter in

einan-

einander stehen; vom Anfange sind sie weiß mit roth untermenget, je älter sie aber werden, je mehrere Farbe bekommen sie. Der Boden ist inwendig weißlicht, wie auswendig: Sie haben sechs Fäsergen, die an dem Fusse gleichfalls weißlicht, oben aber röthlicht sind, und auf einen kleinen runden Gipfel auslaufen, der einem kleinen Strausse nicht ungleich siehet; das mittlere Fäsergen hat keinen Knopf oben auf, ist aber länger und vollkommener als die andern in der Farbe. Der Stengel ist rund, fingersdick und mehr als Ellen hoch, einer grünen, mit dunckelroth vermengten Farbe; die Blätter sind grünlicht, wie an den Lilien, und so groß, als wie die gemeinen Narcissenblätter. Die Zwiebeln werden in ein gutes mit Sand vermengtes Wiesenerdreich zweyer oder dreyer Finger tief eingeleget, und beständig in der Erde gelassen, denn die Nebenbrut wird ihnen allein durch Entblössung der Erde weggenommen. 4) Die lichtgelbe oder helle **weinfarbichte Narcisse**, die auch den Namen *Fausse Madame* oder *Bella Donna falsa* führet, hat einen subtilen, krümmeren und nicht so runden Stengel, als die vorhergehende, bringet auch wenigere Blumen herfür, welche etwas kleiner und an der Farbe lichter, denn die vorigen sind. Diese und die rothe Narcisse stehen besser in grossen Scherben, als in einem mageren und leichten Lande. Man muß sie über drey Finger tieff nicht in die Erde setzen und sehr selten ausheben. 5) Die **runde Kugelnarcisse**, von den meisten Gärtnern *Girandole* genannt, treibet ihre Blumen, ehe man den Stengel davon zu sehen bekömmt, wenn sie nun allgemach in die Höhe steiget, öffnet sie sich, wie ein Maul, in welchem man noch mehr Blumen entdecket, die, wenn sie sich auf allen Seiten ausbreiten, eine Sphæra, oder Kugel vorstellen; oben auf dem Gipffel des Stengels wachsen sehr viele und etwas lange Fäserlein, zwischen denen noch mehr kleine, dreyeckichte, eines Fingers breite, und fünf bis sechs Zoll lange Stengel hervor kommen, die grüner mit roth vermischter Farbe sind, und kleine Knöpfflein, wie die Saamen-Häuptlein der Tulipanen haben. Unter diesen Stengeln sind einige, die unter sich hängen, andere aber stehen aufgericht; aus dem Gipffel entspringet eine fünfblätterichte Blume, deren Blätter carmesinroth, oben zurück gebogen, oder umgeschlagen und gekrauset sind. Das äussere Blatt steiget gleichfalls in die Höhe, und hat sechs Fäden in der Mitte von gleicher Farbe, so sehr lieblich anzusehen; diese sind mit kleinen beweglichen Knöpfflein oder Hütlein bedecket, die alle zusammen in der Farbe abnehmen, und braungelb werden. Der siebende Faden ist länger, als die anderen, wird dicke und rollet sich oben zusammen, daß er einen purpurfarbenen Knopff machet. Die Blumen stehen drey Finger weit, oder ein wenig weiter von einander; sie blühen nach einander, und vergehet nicht eine einige, daß nicht an ihrer Stelle eine andere blühe. In dem Monath September kommen sie hervor, und dauern fast einen Monath lang. Diese Narcisse wird wie die vorhergehende gebauet, und will für überflüßiger Näsſe und Kälte wohl verwahret seyn. 6) Die **geschuppte Narcisse**, sonst auch *Colchicum indicum*, oder **grosse indianische Zeitlose** genannt, bringet aus ihrer Hülse eine Blume, wie eine Granate, mit sechs, zuweilen auch mehr schönen feuerrothen Blättern, und in diesen Blumen sind noch sehr viele kleine halbgeöffnete leibfarbene Blumen: Aus einer jeden von diesen Blumen gehen drey rothe Fäden oder Fäserlein, mit einem gelben Hütlein oder Deckel herfür. Wenn diese Blume verblühet hat, und ihr Stengel in den Saamen treibet, so schlagen erst die Blätter unten am Fusse aus, und kommen eher nicht, als bis die Blätter von den Blumen abgefallen sind. Sie will aber in unsern Landen nicht allezeit blühen. Der Saame kömmt nach verwelckter Blume in hochrother Farbe, mit dreyen oder vieren in Olivengrösse bestehenden Körnern, und Absätze wie eine Traube, jede derselben hat drey oder vier schwärtzlichte Kerne, wie kleine Faseolen. Diese Narcisse wird am besten in einem Topffe, so mit magerer und sandichter Erde angefüllet ist, drey Finger tieff gepflantzet. Wann die Blätter dürre worden, muß man sie zu anderen Gewächsen ihres gleichen, an einen trockenen und lufftigen Ort, unter ein Obdach bringen, ihren Kiel aber niemahls ausnehmen. Der **Cameelhals**, also genannt, weil der Stiel, daran die Blume hänget, sich wie ein Cameelhals krümmet; wird auch sonsten die **gecrönte Narcisse**, oder die **Narcisse mit dem langen Kelche** geheissen. Dieses Cameelhalses finden sich dreyerley Gattungen: 1) der einfache weisse; 2) der bleichweisse; und 3) der gefüllte weisse. Der **einfache weisse Cameelhals** hat sechs weisse Blätter, aus deren Mitte ein Becher hervor gehet, welcher oben herum mit einem rothen Saume eingefasset ist. Der **bleichweisse Cameelhals** hat eine kleinere Blume, allein er träget deren auch vielmehr, indem sich vier bis fünfe auf einem Stengel befinden. Der **gefüllte weisse Cameelhals** wird wegen seiner vielen Blätter, und wegen seines goldfarbenen Kelches, welcher rings um den Rand mit einem rothen Striche, als mit einem Saume, eingefasset, und gleichsam von einer Crone umschlossen ist, mit Recht die gecrönte Narcisse genennet: Denn diese ist unter allen, so wohl was die Gestalt, als auch die Menge der Blätter, und den lieblichen Geruch betrifft, die schönste, und die am wertheſten gehalten wird. Einige von den Franzosen nennen sie *Rose de notre Dame*, oder **Unser lieben Frauen Rose**. Alle drey Gattungen von dieser Blume stehen gerne in einem fetten und feuchten Boden, vier Finger tieff, und eine Spanne weit von einander. Damit sie desto leichter blühen, muß man sie bey dem Setzen mit Erde, wie zu den Küchenkräutern genommen wird, bedecken. Alle drey Jahre werden sie wieder ausgehoben, und die Nebenbrut davon abgenommen. Von den Pleudonarcissis, oder **Merzenbechern ist bereits im XX Bande p. 1046**, und von den **Jonquillen im XIV Bande p. 1115. u. f.** gehandelt worden, und die **Tazzetten**, so ebenfalls unter die Narcissen gerechnet werden, werden an ihrem Orte vorkommen. Die Narcisse führet viel Oel, Feuchtigkeit und wesentliches Saltz. Die Blume der Narcisse machet ein wenig dumm und schläfrig, wenn man zu lange daran ruchet, oder wenn man sie zu sich nimmt. Die Wurtzel reiniget, heilet und lindert, und wird gemeiniglich nur äusserlich gebrauchet, als z. E. in Brandschäden, Podagra und Entzündung der Augen. Mit Bohnenmehl aufgeleget, zühet sie Dornen und Splitter aus, zertheilet auch, und machet die harten Beulen weich. Nach **Clusii** Erfahrung soll die Wurtzel eingenommen, Erbrechen machen: Narcissi radicem, saget er de rar. Stirp. Hispan. Lib. II. cap. 1. p. 255. si edatur, vomitoriam esse sæpe numero expertus sum, qua facultate præditam etiam *Dioscorides* testis est. Dieser Meynung ist gleichfalls **Lonicerus** in seinem Kräuterbuche p. 425. wenn er also schreibet: „Narcisse ist warm „und trucken, häftet die gehauenen Wunden und „Spannadern bald wieder zusammen. Narcissenwasser bey der Kost gesotten und die Brühe „eingenommen, machet Erbrechen. Kraut und „Wurtzel zerknirschet und aufgeleget, ist gut zu „Geschwulsten, den geschwollenen Brüsten der „Kindbetterinnen, und zu allem Brande. Die „Zwiebel grün gestossen, mit ihrem Saffte warm „übergeschlagen, häftet und heilet die gehauenen „Wunden und Spannadern. Mit Honig pflasterweis übergeleget, bekommt den schwachen podagrischen Gliedern wohl, heilet die hitzigen Schäden und den Brand, Nisamen, Zittrüsen und „Flechten.„ Das Wort Narcissus kommt von Ναρκη, torpor, Trägheit, Schläfrigkeit, weil die Narcissenblume träge und schläfrig machet. Andere geben vor, Narcissus sey der Name desjenigen jungen Menschen gewesen, der, wie die Fabel haben will, in diese Blume soll verwandelt worden seyn. Eine ausführliche Beschreibung aller Narcissengewächse hat **J. B. Ferrari** de Cult. Florum.

Narcisse (ausländische) siehe **Narcisse**.

Narcisse (Berg-) siehe **Narcisse**.

Narcisse (blaue.) Unter den raren Narcissensorten ist billig auch die blaue Narcisse zu rechnen, von welcher **Clusius** de Stirp. rar. Pann. L. II. c. 14. meldet, daß der königliche spanische Gärtner zu Aranjues, **Franciscus de Zollebecque**, eine solche Zwiebel nach Holland gesandt habe.

Narcisse (bleichgelbe) siehe **Narcisse**.

Narcisse (Bonköre) siehe **Narcisse**.

Narcisse (Byzantinische) siehe **Narcisse**.

Narcisse (citronenfarbichte) s. **Narcisse**.

Narcisse (Constantinopolitanische) siehe Narcisse.

Narcisse (Crenele-) siehe **Narcisse**.

Narcisse (Englische) siehe **Narcisse**.

Narcisse (fremde) siehe **Narcisse**.

Narcisse (gantz weisse) siehe **Narcisse**.

Narcisse (gantz weisse einfache) siehe Narcisse.

Narcisse (gantz weisse gefüllte) siehe Narcisse.

Narcisse (gecrönte) siehe **Narcisse**.

Narcisse (gefüllte citronenfarbichte) siehe Narcisse.

Narcisse (gelbe) siehe **Narcisse**.

Narcisse (gemeine einfache) siehe **Narcisse**.

Narcisse (gemeine gefüllte) siehe **Narcisse**.

Narcisse (gescheckte) siehe **Narcisse**.

Narcisse (geschuppte) siehe **Narcisse**.

Narcisse (goldgelbe) siehe **Narcisse**.

Narcisse (grosse) siehe **Narcisse**.

Narcisse (grosse Crenele-) siehe **Narcisse**.

Narcisse (grosse Rosen-) siehe **Narcisse**.

Narcisse (grosse weisse) siehe **Narcisse**.

Narcisse (helle weinfarbichte) siehe **Narcisse**.

Narcisse (Herbst-) siehe **Narcisse**.

Narcisse (hochgelbe) siehe **Narcisse**.

Narcisse (Jacobs-) siehe **Narcisse**.

Narcisse (Indianische) siehe **Indianische Narcisse**, im XIV Bande p. 645. Ingleichen **Narcisse**.

Narcisse (Indianische Schlangen-) Diese wächst in Westindien; Im Anfange des Herbstes gehet der Stengel herfür, ungefehr eines Schuhes lang, oder etwas länger, nicht rund, sondern etwas abgebogen, grünlichblaß, mit vielen Flecken bemercket und geschecket, welche aus der Castanienfarbe sich auf Purpurfarbe zühen, nach Art der Schlangenwurtz, daher sie den Namen Schlangennarcisse bekommen. Auf des Stengels Höhe kömmt die Blume gantz alleine und nackend herfür, und wickeln sich ihre Blätter zusammen in Gestalt eines Kegels oder Tannenzapfens, so bald die ersten Sommerregen gefallen. Wenn sich dieser Blumenkegel von einander giebet, wird er sehr groß und machet im Durchschnitte drey Daumen, mit grossen, dicken, harten und wenig gestrichenen oder bestriemten Blättern, deren auswendig sieben grössere, inwendig aber drey kleinere gezählet werden. Ihre Farbe blutet gleichsam von auswendiger Röthe, siehet aber inwendig bläſſer. Der Knopf, darauf sie stehen, ist ziemlich groß, auf welchem dicke, häufige Früchee stehen, welche eyerrundlich, und weil sie noch grünen, so groß, wie Olivenkörner Jedwede unter diesen hat sechs subtile röthliche Fäserlein, welche sich mit dotterfarbigen Bützlein endigen, und in der Mitte einen länglichten Pistill, darauf oben ein weisses Schötlein blicket, neben dem fünf schmale rothe Blättlein, so an einem kurtzen weissen Stengel oben aus der Frucht hervor gehen, auch einige Zäserlein, samt einem spitzigen Schötlein umfangen; und es giebet einen Anblick, ob sehe man einen Büschel rothes Haar mit gelben Häuptlein, die den Blumenkelch oder Knopf also ausfüllen. Solchemnach kan man diese Blume mit allem Rechte doppelt oder zwiefach nennen: angesehen sie nicht allein äusserlich mit grossen Blättern, sondern auch inwendig mit kleinen subtilen besetzet ist, welche Zäserlein samt dem Griffel über jedweder Frucht gesehen werden, das sich doch an den Rosen und Lilien nicht findet. Wenn die Sonne in die Waage gehet, verwelcken die Blätter der Blumen und hängen gantz herunter. Die Früchte, von welchen man saget, daß sie oben so groß, wie ein Olivenkern, und oben darauf die Blümgen sitzen, seynd dreyeckicht, und ihrer auf dem eyerrundlichen flachen Boden der grösseren Blumen mehr als hundert befindlich. Wenn

die kleinen Blümlein abgeschnitten, welches gegen den Ausgang des Herbstmonaths geschiehet, so werden sie roth, und zeigen oben einen dreyeckichten Boden, haben auch drey Häuslein, in deren jedem der einzelne Saame, welcher dreyeckicht und an einem kurtzen Stiele hänget. Der Geschmack ist herbe und bitter. Die Zwiebel ist groß und weiß, wie Alabaster, dichte und mit dreyen dicken Schuppen unterschieden.

Narcisse (kleine Crenele-) siehe Narcisse.
Narcisse (kleine Rosen-) siehe Narcisse.
Narcisse (kleine weisse) siehe Narcisse.
Narcisse (krause) siehe Narcisse.
Narcisse (lichtgelbe) siehe Narcisse.
Narcisse (Lilien-) siehe *Lilio-Narcissus*, im XVII Bande p. 1214.
Narcisse (Narbonnische) siehe Narcisse.
Narcisse (Ragusische) siehe Narcisse.
Narcisse (Rosen-) siehe Narcisse.
Narcisse (rothe) siehe Narcisse.
Narcisse (runde Kugel-) siehe Narcisse.
Narcisse (späte Berg-) siehe Narcisse.
Narcisse (unvergleichliche) siehe Narcisse.
Narcisse (Virginische) siehe Narcisse.
Narcisse (volle) siehe Narcisse.
Narcisse (weisse) *Narcissus albus, Narcissus albus, magno flore grato odore, circulo pallido*, C. B. Pit. Tournef. *Narcissus latifolius* 7. Clus. Hist. Raji Hist. *Narcissus medio luteus poeticus*, Tab. *Narcissus medio purpureus magno flore, folio latiore*, J. B. *Narcissus candidus*, Lon. Ist ein Gewächse, das aus seiner Wurtzel Blätter hervor treibet, die den Blättern vom Lauche nicht gar unähnlich sehen und bleichgrün sind. Zwischen ihnen entspriesset ein Stengel über eines Schuhes hoch, der ist hohl und streiffig, blos und träget auf seiner Spitze eine grosse, einblätteriche Blume, welche als wie ein klein Schälgen, oder als wie eine Glocke ausgeschweifet ist, weiß siehet und mit blassen oder purpurfarbigen Blättern umgeben ist, welche so genau an dieser Blume haften, daß alles mit einander wie ein Stücke scheinet, und gar angenehm rüchet. Wenn die Blume vergangen ist, so wird der Kelch, der insgemein als wie in einer häutigten Scheide eingewickelt ist, zu einer länglichten oder runden Frucht, die dreyeckigt und inwendig in drey Fächlein abgetheilet, welche voller runder, schwartzer und bitterer Saamenkörner sticken. Die Wurtzel ist ein Bulben oder eine Zwiebel, auswendig schwärtzlicht, inwendig weiß, schleimicht und bitter: unten stösset sie etliche Zasern von sich, wie die andern ihres gleichen. Dieses Gewächse wird wegen seiner Schönheit und wohlriechenden Blume in den Gärten gepflantzet.

Narcisse (wilde gestirnte) siehe Narcisse.
Narcisse mit einem gelben Kelche, siehe Narcisse.
Narcisse mit einem gelben Ringe, siehe Narcisse.
Narcisse mit einem gestirnten Kelche, siehe Narcisse.
Narcisse, die ihres gleichen nicht hat, siehe Narcisse.
Narcisse mit dem langen Kelche, siehe Narcisse.
Narcisse Madame, siehe Narcisse.
Narcisse des Matthioli (dritte) siehe Narcisse.
Narcisse von Valence (Lilien-) siehe Narcisse.
Narcissen-Lilien, siehe *Narcissus Caperonius*.
Narcissenrösgen, siehe Narcisse.
Narcissenröslein, siehe Narcisse.
Narcissen-Stein, Lat. *Narcissites*, Gr. Νάρκισσος, ein Edelgestein, welcher die Farbe einer Narcisse hat. Plinius Hist. Nat. XXXVII.
Narcissites, siehe Narcissen-Stein.
Narcisso, siehe Narcisse.
Narcissolevcojum, siehe Levcoje, im XVII Bande p. 579.
Narcissolevcojum vulgare, Pit. Tournefort. siehe Levcoje, im XVII Bande, p. 579.
Narcissus, siehe Narcisse.

Narcissus, Gr. Νάρκισσος, des Cephisus und der Liriope, oder, wie sie andere nennen, der Lirioessa, einer Nymphen, Sohn, war von einer so ungemeinen Schönheit, daß sich auch die Nymphe Echo in ihn verliebete, und, da sie dargegen von ihm beständig verachtet wurde, endlich so fern vergieng, daß von ihr nichts als die Stimme übrig blieb. Allein als er nachher sich auch selbst in einem klaren Brunnen, aus welchem er trincken wolte, gewahr wurde, verliebte sich der Phantaste dergestalt in sich selbst, daß er endlich auch vor Liebe vergieng, und in eine Blume seines Namens verwandelt wurde. Ovidius Metamorph. III. v. 402. Eustathius über den Homer. Iliad. B. v. 498. Andere wollen, daß ihn insonderheit einer mit Namen Aminias geliebet, und da er ihm kein Gehör gegeben, hätte sich dieser endlich selbst umgebracht, allein darbey die Götter angeruffen, seine Rächer zu seyn. Welches denn auch erfolget, als sich Narcissus selbst im Wasser gesehen, und da er seiner Phantasie kein Gnüge thun können, habe er sich endlich selbst erstochen, da denn aus seinem Blute anberegte Blume hervorgewachsen. Conon Narr. 24. Noch andere wollen, daß er eine Schwester gehabt, die ihm an Schönheit, Kleidung und allen gleich gewesen, da aber solche ungefehr umgekommen, und er sich in einem Brunnen in Böotien erblicket, habe er geglaubet, daß es besagte seine Schwester sey, die er vor sich sähe, (Pausanias Bœot. c. 31.) allein als er keinen gnugsamen Trost daher nehmen können, sey er endlich für Leiden vergangen, oder habe sich auch nach einigen selbst mit in den Brunnen gestürtzet und ersäuffet. Eustathius l. c. siehe Natalis Comes lib. IX. c. 16. Daß aber die Narcissen nicht erst von ihm entstanden, erhellet daher, daß Proserpina dergleichen gepflückt haben soll, als sie Pluto geraubet, Pausanias l. c. daher ihr denn auch solche Blume geheiliget gewesen. Phanodemus beym Natalis Comes l. c. Wo indessen aber obbesagte Erzehlung von ihm und seiner Schwester keinen Grund in der Historie hat, (Banier Entret. XIIX. ou P. II. p. 277.) so stecket hinter ihm nichts als ein Bild der närrischen Philavtie oder Eigen-Liebe, nach welcher einer andere Leute verachtet, endlich aber ein Narr wird, und selbst vergehet (Omeis My-

thol. in Narcissus f. p. 170.) oder auch gar in eine Blume verwandelt wird, die aber keine Frucht bringet. Masenius Speculum Imaginum veritatis occultæ, c. XXIII. n. 11.

Narcissus, ein Römer und guter Freund des Apostels Paulus, Röm. XVI, 11. Viele halten diesen Narcissus für eine Person mit dem Freygelassenen und Secretarius des Kaysers Claudius gleiches Namens. Der Ungrund dieser Meynung aber erhellet aus den Lebens-Umständen des Letztern, von welchem der folgende Artickel nachzusehen ist.

Narcissus, ein Römischer Hofmann und geheimer Secretarius des Kaysers Tiberius Claudius. Er war ein Freygelassener des besagten Kaysers, und stund bey demselben in grossen Gnaden, daß er auch der vornehmste unter denjenigen Freygelassenen war, welche den Kayser völlig in ihren Händen hatten und ihn gäntzlich regiereten, aber auch dieser Gewalt mehr denn zu offt mißbraucheten. Dieser Narcissus war es, welcher dem Kayser Claudius, die während seiner Abwesenheit von Rom öffentlich vollzogene Heyrath seiner Gemahlin der Messalina mit dem Silius, wovon ihm sonst niemand die Nachricht zu geben das Hertz hatte, durch zwey Concubinen zu wissen that, und ihn zur Rache wider diese seine ehebrecherische Gemahlin anfrischete, ihm auch deshalben auf seiner Rückreise von Ostia nach Rom beständig zur Seiten war, weil er besorgte, der Kayser möchte sich zum Mitleiden gegen die Messalina bewegen lassen. Er verhinderte es auch, daß der Kayser weder der ihm auf einem Mistkarren entgegen kommenden Messalina, noch auch sonst jemand, der vor sie zu bitten kam, Gehör gab. So wuste er auch den Zorn des Kaysers dadurch noch mehr anzufeuern, daß er ihn in des Silius Haus brachte, und ihm die köstlichen Mobilien des Kayserlichen Hofes zeigete, womit Messalina ihren Ehebrecher beschencket hätte. Und auf seine Verordnung wurde endlich Messalina, der der Kayser den andern Tag zur Rechtfertigung anzusetzen gesonnen war, von einem Kriegs-Obersten in Gesellschafft eines Hauptmanns von der Leib-Wache und eines Freygelassenen ermordet, weil er besorgte, der Kayser möchte sie noch in der Nacht zu sich kommen, und sodann sich von ihr zum Mitleiden bewegen lassen. Diese seine Verrichtungen brachten ihm die Schatzmeister-Stelle zu wege. Mit der nachherigen Gemahlin des Kaysers, der Agrippina, konte er sich nicht gar zu wohl vertragen, theils weil sie wider seinen Willen den Kayserlichen Thron bestiegen hatte; theils aber auch, weil er in ihre Absichten, ihren Sohn den nachherigen Kayser Domitius Nero auf den Thron zu heben, und hingegen den rechtmäßigen Kron-Erben, den Britannicus, davon zu verdringen, nicht gehelen wolte, sondern seinem Kayser gar zu treu war. Insonderheit aber brach seine Feindschafft damahls recht aus, als die Domitia Lepida, welche Narcissus vertheidiget hatte, auf Anstifften der Agrippina unschuldig zum Tode war verurtheilet worden. Er sanne dahero in der That auf Mittel, wie er der Agrippina Absichten zu Wasser machen, und den Kayser dahin vermögen möchte, dem Britannicus die Nachfolge des Reichs zu lassen. Und in der That mochte auch der Kayser solches zu thun würcklich gesonnen seyn, sich aber auch davon etwas bedrohlicher massen gegen die Agrippina haben verlauten lassen. Diese fassete daher den Entschluß, den Kayser in die andere Welt zu schicken, welches sie auch kurtz hernach bewerckstelligte. Narcissus war damahls gleich nach Campanien verreiset, die heilsamen Wasser wegen der Gicht zu gebrauchen. Denn woferne selbiger am Hofe geblieben, würde Agrippina allem Ansehen nach die böse That nicht haben ausführen können, so genaue Sorge trug er vor seinen Herrn. Er muste aber auch gleich nach dem Tode des Claudius die Rache der Agrippina erfahren: indem sie ihn, ohne Vorwissen des neuen Kaysers Nero, in ein enges und hartes Gefängniß sperren ließ, und dadurch so viel ausrichtete, daß er die Hände an sich selbst legete; obschon Nero nirgends darein willigte: indem seine Gemüths-Art mit des Narcissus Wesen übereinstimmete, und dieser Freygelassene bey ihm wohl angeschrieben war. Svetonius in Claud. Tacitus Annal. Lib. XI. XII. und XIII. Dio Cassius Lib. LX. und LXI.

Narcissus, ein starcker Römischer Ringer, lebte in der Mitte des 2 Jahrhunderts, und war derjenige, welcher auf Anstifften der Marcia, einer Concubine des Kaysers Lucius Aurelius Commodus, diesen nach erhaltener wichtigen Belohnung in seinem Bette erwürgete, welches im Jahr 102 nach Christus Geburth am 31 December geschehen. Herodian. Lib. I. Dio Cassius Lib. LXXII.

S St. Narcissus oder Narcis, Bischof zu Gironne, und Apostel der Stadt Augspurg, wie auch Felix, sein Diaconus, litten zugleich den Märtyrer-Tod im 4 Jahrhundert. St. Narcissus war erst Bischof zu Gironne, es erschien ihm aber Christus, und ermahnte ihn nach Augspurg zu reisen, da er denn von den Engeln dahin begleitet wurde, bey der damahls unzüchtigen, nachgehends aber wegen ihres um Christi willen gelittenen Märtyrer-Todes in die Zahl der Heiligen versetzten Afra einkehrte, einen Teufel von ihr austrieb, und sie nebst ihrer Mutter, der Hilaria, und denen bey sich habenden Mägdgen, Eutropia, Eunomia und Digna, und der gantzen Familie, auch vielen andern tauffte, und zum Christlichen Glauben bekehrte, desgleichen der Hilaria Haus zu einer Kirchen machte, und deren Bruder, den Dionysius, zum ersten Bischoff zu Augspurg ordinirte. Als solches Cajus erfuhr, ließ er ihn suchen, man konte ihn aber nirgend finden, darauf er denn nach Rom, und von dar wieder nach Gironne gekehrt, den Nutzen seiner Reise denen Seinigen erzehlt, aber bald allda nebst St. Felix von den Heyden überfallen, vom Altar weggerissen, und getödtet wurde. Es geschahe unter Diocletiano. Weil der Tag seines Todes unbekannt, haben ihn einige Martyrologi auf den 29 Oct. gesetzt, da St. Narcissus Bischoff zu Jerusalem verehret wird, und hat ihn Petrus de Natalibus mit selbigem confundiret. Das Martyrologium Romanum aber eignet ihm den 16den Mertz zu. Seine Reliquien sind zu Gironne als

solche die Frantzosen, da sie Gironne unter König Philipp zur Zeit Petri III Königs in Arragonien, eroberten und verunehreten, wurden sie von vergiffteten Mücken, welche aus dem Grabe dieses Heiligen in starcker Anzahl und mit grossem Ungestüm auf die Soldaten zufielen, gestochen, daß sie davon sturben, welches im Jahr 1286, den 8 September geschehen ist, und zu dem Sprichwort: Die Mücken des h. Narcissus, Anlaß gegeben hat. Allein ein alter Historien-Schreiber, so von dem Peter de Marca angeführet wird, und zu eben derselben Zeit gelebet hat, erzehlt, daß die Frantzosen nach Eroberung der Stadt Gironne den Leichnam dieses Heil. Mannes in unzehliche Stücklein zerrissen, weil ein jeder etwas von ihm habe haben wollen. Zu Prag sollen auch einige Reliquien von ihm seyn. Einige neuere wollen wissen, es sey St. Narcissus aus Santteren in Portugall gebürtig, und Bischoff zu Braga gewesen, aber die Alten haben nichts davon. Man feyret ihm den 18 Mertz. Besiehe mit mehrerm P. Romanus Risslers Basilica, d. i. herrliche Kirchen des Frey-Reichs Klosters St. Ulrich und Afra in Augspurg. Auctor Conversionis S. Afræ p. 445. P. Corbinianus Rhamm Hierarchia Augustana P. I. c. 6. Peter de Marca in Marca Hispanica p. 1467. Meichelbeck Hist. Frising. Tom. I. Dissert. 2. proleg. p. IX.

Narcissus, der dreyßigste Bischoff zu Jerusalem nach der Apostel Zeiten, lebte gegen das Ende des andern Jahrhunderts, und hielt um dieselbe Zeit ein Concilium von der Oster-Feyer. Dieser heilige Mann wurde von 3 Personen, die er wegen ihrer Laster bestrafft, der Unkeuschheit beschuldiget. Sie hatten sich mit erschrecklichen Verwünschungen selbst verflucht, woferne das nicht wahr wäre, was sie von ihm gesagt hätten, worauf sie auch GOtt allerseits augenscheinlich und eben auf diese Art, als sie sich zu Bestätigung ihrer Lügen angewünschet hatten, straffte. Denn der erste verbrannte mit seiner gantzen Familie in seinem Hause; der andere bekam ein Geschwühr, welches verursachte, daß ihm sein Fleisch Stückweiß abfaulte, und der dritte verlohr sein Gesicht. Narcissus, welcher nach dieser falschen Anklage sich selbst freywillig ins Elend begab, kam gegen das Ende seines Lebens wiederum zurück nach Jerusalem, nachdem 3 von seinen Nachfolgern verstorben waren. Er fieng auch an wiederum seine Kirche zu regieren, wiewohl er einen Theil der Sorgen Alexandern, dem Bischoff in Cappadocia, den er zu seinem Nachfolger erwählet, kurtz vor seinem Ende, welches 212 im 116 Jahre seines Alters erfolgt, überlassen hat. Es soll auch seine Unschuld daselbst ferner durch Wunder seyn bestärigt worden. Z. E. Als einsmahls in der Kirche alles Oel in den Lampen ausgegangen, ließ er die Diener Wasser schöpffen, welches er nachmahls gesegnet, und in die Lampen giessen lassen, worauf diese eben so helle, als vorher bey dem Oel, sollen gebrannt haben. Eusebius histor. eccl. l. 6. c. 7. & 9. Baron. A. C. 198. 199. du Pin bibl. des A. E. des 3. prem. siecl. Nicrälii Hist. Eccl. p. 233. u. f. 415.

Narcissus, Bischoff zu Neronias in Cilicien in der ersten Helfte des IV Jahrhunderts nach Christi Geburth, wohnete im Jahr 315 dem Concilio zu Ancyra und im folgenden Jahre dem Concilio zu Neu-Cäsarien bey. Nach der Zeit aber ist er auf die Seite der Arianer getreten. Ruell und Hartmann Concil. Illustrat. Tom. I. p. III. 1112. 1118. 1125. 1217.

St. Narcissus, ein Africanischer Märtyrer, hat mit Victore, Felice, Argyro, und noch vier andern zugleich gelitten. Ihre Feyer ist der 1 Jenner.

St. Narcissus, muste unter dem Kayser Licinio zu Tomis in Ponto samt seinen Brüdern Argäo und Marcellino, weil sie dem Kayser nicht wider die Christen und ihren Landes-Herrn dienen wolten; den Märtyrer-Tod leiden. Man feyert ihm demnach den 2 Jenner.

St. Narcissus und Crescentio, werden als Märtyrer in S. Laurentii Actis den 10 August angeführet. Ihre Feyer geschiehet am 17 September.

Narcissus, ein sehr gelehrter Spanier aus Catalonien, ward 1474 von Sixto IV zum Bischoff von Mileto ernennet, und regierte 4 Jahr, da er 1478 mit Tode abgieng. Sein Leben hat Vespasianus von Florentz beschrieben. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 958.

NARCISSUS AFRICANUS, SEU EXOTICUS BIFOLIUS, *Lob.* hat zwey Blätter, die fast wie zwey Hände breit seyn, und vier Hände breit lang, sie sehen grün und sind weich.

NARCISSUS AFRICANUS FOLIO ROTUNDIORE, kommet mit der vorhergehenden überein, und soll im Vorgebürge guter Hoffnung wachsen.

NARCISSUS ALBUS, siehe Narcisse (weisse.)

NARCISSUS ALBUS MAGNO FLORE, GRATO ODORE, CIRCULO PALLIDO, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Narcisse (weisse.)

NARCISSUS ALBUS MEDIO LUTEUS PISANUS PLURES FERENS FLORES, hat breite und sehr schöne Blätter; sie soll zuerst aus Constantinopel kommen seyn.

NARCISSUS AMPLO FLORE, *Corona aurea, Clus.* hat einen angenehmen Geruch.

NARCISSUS AUTUMNALIS MAJOR, *Dod. Clus. Park. Ger.* siehe *Lilio Narcissus*, im XVII Bande, pag. 1214.

NARCISSUS AUTUMNALIS MINOR CUM CALICE FLAVO, *Clus.* wächset in Spanien.

NARCISSUS BULBOSUS LUTEUS FLORE PLENO. Es ist billig zu zweifeln gewesen, schreibet Henning in den Breßlauer-Naturgeschichten Ann. 1726. Mens. April. Class. IV. Artic. 10. p. 483. ob es wahr sey, daß die so genannten gelben Narcissen aus vollen in einfache, und aus diesen wieder in volle sich verwandeln. Man hat dieses so leichte nicht aus der Erfahrung bewiesen, ich aber genau angemercket, daß ein gewisser starcker Busch dergleichen Gewächse, so alle Jahre volle gelbe Narcissen gebracht, heuer nur einfach geblühet. Ich dachte zwar, ob es daher rühre, weil seit zweyen Jahren der Ort nicht war gedünget worden: Allein es fiel mir dabey ein, daß auch vor sechs Jahren schon, da ich den Garten gekauffet, der vorhero nicht im Düngen gehalten wor-

der,

den, dennoch volle Blumen getragen: Daher scheinet die Ursache davon zu seyn, daß diese Zwiebeln keine Versetzung erlitten, sondern daß von Jahre zu Jahre die hervorbringende Kraft die Zwiebeln vermehret, und also durch die vielen Nebenschosse, so doch alle zusammen hängen, der Saft getheilet worden, daher endlich die Blumen einfach fallen müssen. Gleichwie ich im Gegentheil auch heuer wahrgenommen, da ich meine Blumenrabatten im Herbste wieder beleget, daß ungefehr dergleichen sonst einfache Narcissen voll gefallen: Welches aber nicht für ordentlich und gewöhnlich zu halten sondern vielmehr zu glauben, daß es wahrhaftig der Art volle und einfache Blumen gebe, die aber, wenn sie nicht versetzet werden, so wohl in schlechte sich verwandeln, als schlechte vielmahls voll fallen können.

NARCISSUS CANDIDUS, *Lon.* siehe Narcisse (weisse.)

NARCISSUS CAPERONIUS, haben einige die *Fritillaria* genennet, davon im IX Bande p. 2143 nachzusehen. Heucher nennet dieses Gewächse in Nov. Provent. Hort. Medic. Academ. Vitemberg. p. 40. im Deutschen Narcissenlilien, da es doch sonst gemeiniglich Schachblume, Rybigblume und Rybigey heisset. Auch schricht er p. 41. daß es mit Unrecht unter die Narcissen gezählet werde: indem die Narcisse eine eindlätterichte und keine sechsblätterichte Blume wäre. Den Zunamen habe das Gewächs von ihrem Erfinder dem Caperonius erhalten.

NARCISSUS EXOTICUS BIFOLIUS, *Lob.* siehe *Narcissus Africanus seu exoticus bifolius*, Lob.

NARCISSUS EXOTICUS CONSTANTINOPOLITANUS, *Cam.* siehe *Narcissus pluribus floribus plenus.*

NARCISSUS FASCIATUS, siehe *Narcissus multiflorus seu fasciatus.*

NARCISSUS FLORE COERULEO, siehe *Narcissus vernus præcocior.*

NARCISSUS FLORE SINGULARI ALBO PLENO, wächset auf Bergen in Franckreichs Narbonna, und ruchet sehr lieblich.

NARCISSUS INDICUS GEMINO FOLIO *Ferrarii*, welche auch sonst *Tulipa Capensis* Scapelii, ingleichen *Hæmanthos* Hermann. und *Narcissus serpentarius* Colum. heisset, ist die indianische Schlangennarcisse, davon zu sehen Narcisse (Indianische Schlangen-)

NARCISSUS JUNCIFOLIUS, siehe Jonquielie, im XIV Bande, p. 1115.

NARCISSUS JUNCIFOLIUS ALBUS, ist eine fremde Art und gehöret zu den Jonquielien.

NARCISSUS JUNCIFOLIUS AUREUS MULTIPLEX, ANEMONIS FORMA, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Jonquielie, im XIV Bande, p. 1115.

NARCISSUS JUNCIFOLIUS FLORE LUTEO, *Clus.* bringet drey, vier bis fünff Blumen hervor.

NARCISSUS JUNCIFOLIUS LUTEUS MINOR, *B. C. Pit. Tournef.* siehe Jonquielie, im XIV Bande, p. 1115.

NARCISSUS JUNIFOLIUS MAJOR, *Dod.* siehe Jonquielie, im XIV Bande, p. 1115.

NARCISSUS JUNCIFOLIUS MINOR, *Dod.* siehe Jonquielie, im XIV Bande, p. 1115.

NARCISSUS JUNCIFOLIUS OBLONGO CALICE LUTEUS MAJOR, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Jonquielie, im XIV Bande, p. 1115.

NARCISSUS JUNCIFOLIUS PLANUS AMPLO CALICE, ist eine fremde Art und gehöret zu den Jonquielien.

NARCISSUS JUNCIFOLIUS PLENO FLORE, *Clus.* siehe Jonquielie, im XIV Bande, p. 1115.

NARCISSUS LATIFOLIUS 7 *Clus.* Hist. *Raji* Hist. siehe Narcisse (weisse.)

NARCISSUS LUTEUS VEL PALLIDUS FOLIIS ANGUSTIS THRACICUS, wird darum Thracicus genennet, weil sie aus Thracien kommt, und ist der weissen Narcisse ziemlich gleich.

NARCISSUS LUTEUS SILVESTRIS, gelber Jopsstock, gelbe Hornungsblumen. Diese Art Narcissen wird niemahls in der Artzney gebrauchet.

NARCISSUS LUTEUS SILVESTRIS, *Dod.* siehe *Bulbocodium*, im IV Bande, p. 1905.

NARCISSUS MARITIMUS. Mit diesem Namen belegen einige die Meerzwiebel, davon im XX Bande, p. 210 nachzusehen.

NARCISSUS MARTIUS, *Bruif.* siehe Levcoje im XVII Bande, p. 579.

NARCISSUS MEDIO CROCEUS, bringet im May zwey oder vier Blumen von einem Stamme, welcher sechs, sieben biß neun Stengel hat. Es soll dieses Gewächse in Engelland von sich selbst wachsen und hervorkommen.

NARCISSUS MEDIO CROCEUS TENUIFOLIUS, *Lob.* ist ein gut Wundkraut. Man kan es mit Honig zerstossen, und auf Brandschäden, ingleichen auf verstauchte und verrenckte Glieder legen.

NARCISSUS MEDIO LUTEUS PISANUS, PLURER FERENS FLORES, hat breite und überaus schöne Blätter und Blumen.

NARCISSUS MEDIO LUTEUS POETICUS, *Tab.* siehe Narcisse (weisse.)

NARCISSUS MEDIO PURPUREUS FLORE PURPUREO, ist eine gantz bekannte Art purpurfarbichter Narcissen.

NARCISSUS MEDIO PURPUREUS FLORE SIMPLICI, ist eine bekannte Art purpurfarbichter Narcissen.

NARCISSUS MEDIO PURPUREUS MAGNO FLORE, FOLIO LATIORE, *J. B.* siehe Narcisse (weisse.)

NARCISSUS MINORE FLORE, *Corona tota lutea*, Clus. ruchet gar lieblich.

NARCISSUS MULTIFLORUS SEU FASCIATUS. Daß zuweilen viele Narcissen auf einem Stengel wachsen, bezeuget unter andern D. Gottlieb Prauser von Karoschky, welcher den Breßlauer Naturgeschichten Ann. 1724. Mens. April. Class. IV. Artic. 5. §. I. p. 412. folgende Nachricht davon einverleiben lassen: Unter der grossen Menge der heurigen Gartenblumen war merckwürdig, daß in einem gewissen Garten von gelben Narcissen nicht nur deren zweye, sondern auf manchem Seengel fünfe, achte, zehen, ja auch gar bey einem auf die zwan-

zig Blumen anzutreffen waren; und solcher Stengel nicht nur etwan ein Stücke, sondern unterschiedliche, daß sie recht was monströses von sich zeigten: Welches der Gärtner bloß dem fetten Erdreich und der frühen warmen Jahreswitterung zuschrieb, daß die Zwiebeln unterschiedene Schossen oder Cicatriculas getrieben, die hernach zusammen gewachsen, und solche Monstra hervorgebracht: angesehen sie sonst keine andere Wartung gehabt, auch wegen der Menge deren nicht sind gewürdiget worden. Auf fernerweitige Anfrage schrieb D. Prauser zurücke: Es sind diese Narcissen in Tit. pl. Herrn Carls Friedrich Pakzensky von Tenkzin, Herrn auf Ober- und Niederprisselwitz, Minitz, und Lusdorf, prisselwitzischen Garten, der vor einigen Jahren erst angeleget worden, und nunmehro mit Früchten in der grösten Vollkommenheit pranget, von David Heinrichen, Kunst- und Orangeriegärtnern daselbst, aufgebracht worden; und ist diß der dritte Sommer, daß allda diese Narcissen in den Rabbaten stehen, seit der Zeit sie nicht gedünget worden. Das erste Jahr hat der Gärtner nichts bemercket, als daß sie alle einfach getragen: Vor dem Jahre aber hat er beobachtet, daß sie hin und wieder ihrer zweye auf einem Stengel dargestellet, biß nun endlich heuer solche Monstra zum Vorschein gekommen. Der Gärtner kan zwar selbst nicht genau sagen, ob die heurigen monströsen Zwiebeln eben diejenigen gewesen, die vor dem Jahre doppelte hervorgebracht; doch will er künfftig genauere Achtung darauf geben, ob diese Zwiebeln wiederum dergleichen vorbringen, und also eine neue Art der Narcissen ausmachen werden. Da nun hierauf D. Prauser eine Hand voll solcher Blumenstengel den Sammlern der Breßlauer Naturgeschichte zusandte; so befunden sie, daß selbige alle vielblümicht und Stengel an Stengel in die Breite gewachsen waren, nach Art des Lilienstengels, dessen Figur in gedachten Naturgeschichten Ann. 1721. Mens. Jul. Class. IV. Artic. 6. vorgestellet worden. Einige Stengel bestunden aus vier, andere aus neun, vierzehen, zwanzig und mehreren so verwachsenen Stengeln. Einige theilten oben die Blumenstengel in dem Häutgen oder der Scheide in zwey, drey, vier und fünf besondere Blumen: Zuweilen waren in diesen Vertheilungen zwey, drey Blumen beysammen, eine allein, dann wieder mehrere an einander gewachsen. Die eine von etlichen zwanzig Blumen war am unteren Stengel anderthalb Zoll breit, an Blumen aber über ein halb Viertel der Elle. Alle hatten nur eine Haut oder Scheide, ausser wo der Blumenstiel sich zeitlich abgetheilet hatte. Je mehr Blumen waren, je kleiner waren sie, doch kamen sie nicht eben genau an der Zahl der Blätter überein, nach der Anzahl der Blumenstengel. Der mittlere hochgelbe Kelch war nur einzeln, wiewohl auch manchmahl, doch selten, zwiefach, und sahe manche solche Blume wie eine kleine Sonnenrose aus. Man erkundigte sich bey einem erfahrnem alten Gärtner: Woher wohl dieser Uberfluß rühre, und ob etwan Kunst dazu gebrauchet würde? Der das letztere aber verneinte und bloß versicherte, daß es von Geilheit des Wachsthums herrühre, so, wie er heuer einen Tulpenstengel mit vier Blumen bekommen; ingleichen wie manchmahl eine Feuerlilie voll zu wachsen pflege, die doch insgemein hohl seyn: Zu dieser Geilheit aber helfe, wenn man den Narcissen Schlamm gebe, den sie sehr liebten; und wenn man zuweilen eine solche volle Blumenzwiebel anders wohin setze, so brächte sie wieder hohle Blumen. Dergleichen Bündleinpflantzen sind auch in *Miscell. Nat. Cur.* ingleichen in *Actis Haffniens.* hin und wieder anzutreffen. Ein weisser Narcissenstengel wurde obgedachten Sammlern auch zu der Zeit von einem andern Freunde mitgetheilet, der zwey Blumen gehabt, wovon *Clusius* de Plant. rar. Pannon. p. 179 saget: Narcissus, qui medium calicem exiguum & planum, fimbriaque rubente insignitum habet, unicum duntaxat fere semper, aut raro binos flores eodem caule fert.

NARCISSUS PALLIDUS, siehe *Narcissus luteus.*

NARCISSUS PERSICUS, CROCI FLORE MELINO, COLCHITIS AFFINIS, *Clus.* soll um Constantinopel wachsen.

NARCISSUS PLURIBUS FLORIBUS PLENUS, *Corolla lutea*, wächset um Constantinopel. *Camerarius* nennet sie *Narcissus exoticus constantinopolitanus.*

NARCISSUS PLURIBUS FLORIBUS TOTUS ALBUS, *Clus.* hat drey oder vier Blätter, und zuweilen Blumen; sie rüchet sehr wohl.

NARCISSUS SEPTIMUS, *Matth.* siehe Levcoje, im XVII Bande, p. 580.

NARCISSUS SERPENTARIUS *Colum.* siehe *Narcissus indicus geminofolio* Ferrari.

NARCISSUS SILVESTRIS PALLIDUS CALICE LUTEO, *C. B.* siehe *Bulbocodium*, im IV Bande, p. 1905.

NARCISSUS THRACICUS, siehe *Narcissus luteus.*

NARCISSUS VERNUS PRÆCOCIOR FLAVO FLORE, *Narcissus flore coeruleo*, Clus. soll in Spanien wachsen.

NARCOSIS, die Dummachung, wie in der Lähmung, oder vom Mohnsafte und dergleichen geschiehet, da der gantze Leib davon eingenommen oder überfallen und der Mensch gantz starr gemachet wird.

NARCOTICA, siehe Narcotisch.

NARCOTICA CONFECTIO, siehe *Electuarium seu Confectio narcotica Mynsicht.* im VIII Bande p. 743.

NARCOTICA MEDICAMENTA, siehe *Anodyna*, im II Bande p. 431.

NARCOTICÆ PILULÆ, siehe Narcotische Pillen.

NARCOTICUM, siehe Narcotisch.

NARCOTICUM ELECTUARIUM, siehe *Electuarium seu Confectio Narcotica Mynsicht.* im VIII Bande, p. 743.

NARCOTICUM EMPLASTRUM, siehe *Emplastrum Narcoticum Mynsicht.* im VIII Bande, p. 1079.

NARCOTICUM UNGUENTUM, siehe Narcotische Salbe.

NARCOTIQUE, siehe Narcotisch.

Narcotisch, *Narcoticum*, *Narcotica*. Französisch *Narcotique*. Ist in der Artzney, alles, was den Schlaf bringet, oder eine Schläfrigkeit verursachet, oder dumm machet. Dergleichen Mittel würcken durch eine erkältende Kraft, dienen zu Linderung der Schmertzen, wollen aber vorsichtig gebraucht seyn, weil der Mißbrauch eine Dummheit, oder gar den Tod nach sich ziehen kan. Siehe *Anodyna*, Tom. II. p. 431. Andere verstehen auch solche Artzneyen darunter, die wieder Narcosin dienen. Alle narcotische Mittel sind überhaupt der menschlichen Natur zuwider, weil sie die Sinne und Bewegungen hemmen und verwirren: man hat deren verschiedene Sorten, die nach ihren verschiedenen Graden und zu verschiedenen Zeiten würcken, aber allezeit bedencklich, sehr gefährlich und schädlich, selten zuträglich und nützlich sind, daher diejenigen Aertzte, welche diese Mittel öfters in Gebrauch zühen, ihre Wissenschaft und Erfahrenheit zweifelhaft machen: Denn ob sie schon geschwinde damit curiren; so sind doch dergleichen Curen nicht sicher und erfreulich, daß also des Sylvii Schutzrede für den Mohnsaft nicht sonderlich zu achten, noch auch des Bartholini Ausspruch in Act. Haffn. vol. 3. p. 16. für eine Regel anzunehmen ist, wenn er spricht: ego sum in hac hæresi, quod si detur Medicina universalis, tum sane opium est, nam ex hoc ad omnes humani corporis passiones, tutissimum remedium componi valet. *Wepferus* Tract. de Cicuta aquatica, *Thom. Erastus* de stupore & Medicamentorum stupefacientium natura, *Cornarius* de Narcoticorum virtute, *Wedelius* in Opiologia, *Garmann.* de mirac. mort. dissert. prælimin. de cadav. §. 20. *Act. Natur. Curios.* Dec. I. Ann. 6. obs. 171. Aeusserlich mögen die narcotischen Mittel noch eher, als innerlich gebraucht werden. Michael Alberti Jurisprudent. medic. P. II. p. 567.

Narcotische Pillen, *Pilulæ Narcoticæ*. Hierher gehören folgende, als 1.) Pilulæ Narcoticæ *Mynsichtt*. Dazu nehmet vom Egyptischen Mohnsaft, der chymischer Weise bereitet und ausgezogen worden, drey Quentgen, Species Diambræ ein Quentgen, orientalischer Perlen und rother Corallen Saltz, von jedem ein halb Quentgen, Klapper-Rosen- und orientalischen Safran-Extract, von jedem einen Scrupel, orientalischen Bezoar-Stein, Hirsch-Hertz-Beingen, von jedem einen halben Scrupel, des besten Bisams fünf Granen, Würtz-Nägelein-Zimmet-Majoran-Weiß-Agtstein- und Feld-Kümmel-Oel, von jedem vier Tropfen, mischet es und machet mit der Confectio Alkermes, die in Mynsichts narcotischem Wasser aufgelöset worden, eine Pillen-Masse daraus, welche an Statt des Laudani opiati gantz sicher gebrauchet werden kan und ungemein gute Dienste thut. 2.) Pilulæ Narcoticæ *Plateri* ex *Schroed.* Nehmet ein Quentgen des reinsten Mohn-Saftes, güsset eine halbe Unze Lebens-Wasser darüber, lasset es bey gelindem Feuer darinne zergehen und trocknet es bey eben demselben wieder aus. Hernach güsset wieder ander Lebens-Wasser darauf, lasset es darinne weichen und tropfet zwey Tropfen Zimmt-Oel dazu; Alsdenn nehmet Zimmt und Zucker-Tandi, von jedem eine Unze, Pfeffer ein Quentgen, Coriander-Saamen zwey Scrupel, Safran ein halb Quentgen. Nachdem alles zart pulverisiret worden, thut den aufgelöseten Mohn-Saft darunter und menget die Pulver allmählig unter den Mohn-Saft; Hernach bringet es mit Klapper-Rosen-Syrup zu einer Pillen-Masse und thut einen halben Scrupel Bisam darunter. Diese Masse muß lange in dem Mörser umgetrieben und bisweilen mit ein wenig Beenöl benetzet werden, damit sie nicht austrockne. Man hebet sie an einem feuchten Orte auf; Sie stillet die Schmertzen und macht Schlaf; Die Dosis davon ist fünf bis sechs Gran auf einmahl. *Sennert.* in Instit. Der berühmte Hofmann meynet, daß der Pfeffer bey diesen Pillen keinen Nutzen habe, indem er den Mohn-Saft nicht verbessere, sondern es wäre schon gnung, wenn man den durch die Gährung mit Quitten-Saft verbesserten Mohn-Saft nehme, selbigen mit dem Safran-Extract, einigen Tropfen destillirten Zimmet- und Coriander-Oele und einigen Granen Bisam versetze und Pillen daraus mache. 3.) Pilulæ Narcoticæ *Lemery.* Nehmet eine Unze Laudani opiati, Safran, Spec. diamarg. frigid. de hyacinth. von jedem zwey Quentgen, präparirten Agtstein und rothe präparirte Corallen, von jedem ein Quentgen, machet mit See-Blumen-Syrup Pillen daraus, welche zu denen Bauch-Flüssen und Blutstürtzungen dienlich sind, wenn man drey bis sechs Granen auf einmahl davon nimmt.

Narcotische Salbe, oder Schmertzstillende Salbe, *Ungventum Narcoticum.* Davon findet man folgende: als 1) *Ungventum Narcoticum* ex Schroed. Nehmet Bleyzucker zwey Quentgen, Mohnsaft ein Quentgen, Campher einen Scrupel, ausgepresset Muscatennußöl eine Unze, Pfersichkernöl zwey Quentgen, Amber und Mosch, von jedem einen Scrupel; Machet es nach der Kunst zu einer Salbe, welche, so man beyde Schläfe damit bestreichet, nicht nur das Brennen und die Schmertzen des Hauptes wegnimmt, sondern auch einen angenehmen Schlaf verschaffet. 2.) *Ungventum Narcoticum* de Spina. Nehmet anderthalbe Gran Mohnsaft, löset ihn in einem warmen Mörser mit fünf Scrupel Muscatennußöl auf, thut dazu ausgedruckt Mohnöl und Pfersichkernschleim, von jedem ein Quentgen, Safran einen Gran, und machet eine schlafbringende Salbe daraus.

NARD, siehe Lavendel, im XVI Bande p. 1030.

Nard (Celtischer) siehe Marien-Magdalenen-Blumen, im XIX Bande. p. 1541.

NARDA, eine Stadt, siehe Naerden, p. 408.

NARD BATARD DU LANGVEDOC, siehe Narden (Indianischer.)

NARD CELTIQUE, siehe Marien-Magdalenen-Blumen, im XIX Bande p. 1541.

NARD DES MONTAGNES, siehe Narden (Indianischer.)

Narden, siehe Naerden, p. 408.

Narden (Berg-) siehe Narden (Indianischer.

Narden (Celtischer) siehe **Marien-Magdalenen-Blumen**, im XIX Bande p. 1541.

Narden, (Frantzösischer) siehe **Narden** (Indianischer.)

Narden (Indianischer) **Spicanard, Indianischer Spicanard, wohlrüchende Spicanardi, Römischer Spick, edler Spick, wohlrüchender Spick, Indianische Spic.** Lateinisch *Nardus indica, Spica indica, Spica Nardi, Nardus indica & Spica Nardi*, Offic. *Nardus indica*, Matth. Tab. Chabr. *Nardus indica vulgaris*, J. B. *Nardus indica, quæ Spica, Spica Nardi & Spica indica Officin.* C. B. *Grammen cyperoides aromaticum indicum* Breyn. 2. Prodr. *Nardus*, Lon. *Nardus Syriaca, Spica gangetica.* Griechisch Νάρδος und Νάρδος σάχυς, und Νάρδος ἰδική. Frantzösisch *Spicanard.* Italienisch *Spicanardo.* Dieser Narden ist, als wie eine Fingers lange und dicke Aehre, leichte und mit langen und rauhen, röthlichten oder braunen Haaren besetzet, von ziemlich starcken und unangenehmen Geruche, bittern und scharfen Geschmacke. Er wächset in Indien gleich auf der Erde, auch wohl gar in derselben. Eine Wurtzel träget viel dergleichen Aehren, und treibet einen dünnen Stengel. Die Wurtzel ist so dick, als wie ein Federkiel, siehet fast wie die Bertramwurtzel, nur daß sie nicht so dicke, noch so lang ist. Sie wird mit einem Haufen kleiner Fäden umgeben, die denen gleich sind, welche unten an den Zwiebeln oder an dem Knoblauche befindlich. Der indianische Narden wird deshalben zu den Wurtzeln gerechnet, weil er fast auf eben solche Weise, als wie dieselben, unter der Erde wächst. **Michael Bernhard Valentini** schreibet in seinem Muf. Museor. Tom. I. cap. 13. p. 233. daß dieser Narden nichts anders sey, denn das oberste und haarichte Theil der gangetischen Cyperwurtzel, und es hätte das Ansehen, als ob er gleichsam aus den Ribben vieler zerriebenen Blätter zusammen gewickelt wäre, wie ihn auch **Hermann** in seinem MSct. de Materia medica beschreibet. Er kommet dürre aus Egypten und Alexandrien, nebst andern Specereyen, die man jährlich nach Venedig bringet, wie **Marxius** in seiner teutschen Materialkammer p. 172. und **Vielhäuer** in Beschreibung fremder Materialien p. 158. berichten. Es giebet dessen zweyerley Arten, nemlich die **kleinere** und die **grössere**, davon die erste **Pomet** vor anderen in seiner Histoire Generale des Drogues p. 187. schöne beschrieben und in einer Figur unter Augen geleget hat, dabey er aber nicht läugnet, daß diese sehr rar und wegen ihres grossen Preisses langsam gesuchet werde; dahero man nur die grosse in den Apothecken finde: Und obzwar von dieser auch zwey Sorten, als die **feine** und **mittlere Gattung** bey den Materialisten angetroffen werden; so müssen doch beyde, wenn sie zum Theriak kommen sollen, von den mittelsten bleichen Ribben, und von allem staubichten Wesen wohl gereiniget werden, damit nur der beste würtzhaftige Theil zurücke bleibe, wie **Moyses Charas** in Beschreibung derjenigen Materialien, so zum Theriack genommen werden, p. 138. lehret. Der beste indianische Narden muß schöne kurtz, leichte, vielhäricht, gelbbraun, frisch, feste und wohlrüchend seyn, auch am Geschmacke dem Galgant oder der Cyperwurtzel gleich kommen, wie **Marxius** am angeführten Orte erinnert. Andere wollen, daß man die grössesten und frischesten Wurtzeln erwählen solle, welche fein reine und so hoch von Farbe sind, als es nur seyn will, und die recht sehr starck rüchen. Sie führen viel kräftiges Oel und flüchtiges Saltz: erwärmen und trucknen: haben eine Kraft zu eröffnen, zu zertheilen, zu verdünnen und ein wenig zusammen zu zühen: Sie werden gebrauchet zu den Magen- und Nierenbeschwerungen, den Urin und die weibliche Zeit zu befördern, die Aufblehung und Geschwulst des Magens, wie auch die Gelbesucht und die Spulwürmer zu vertreiben; ingleichen dienen sie zu dem blöden Haupte, dasselbige zu stärcken und zu erwärmen. Römischer Spick, schreibet **Adam Lonicerus** in seinem Kräuterbuche p. 284. ist warmer und trockner Art, hat eine zertheilende, hinter sich treibende und stärckende Natur, wird mit dem dritten Theile der Rhabarber eingegeben; er treibet den Harn. Mit kaltem Wasser getruncken, wehret er dem Auffstossen und Blehen des Magens, ist nutze den Magengebrechen, dienet zur Gelbsucht und dem Nierenwehe. Aeusserlich in Bähung oder Dämpfung gebrauchet, leget er die Entzündung der Mutter, machet an den glatten Augenbraunen Haare wachsend, und vertrocknet die Feuchtigkeit der Cörper, wenn er darein gestreuet wird. Sonst wird diese Nardenwurtzel nicht nur unter den Theriack gethan, wie bereits oben gemeldet worden, sondern auch vielen andern Artzneyen beygesetzet, welche man wider die Gifte brauchet, und die auch zugleich das Haupt, Hertze, den Magen, die Leber und Mutter stärcken sollen. Der indianische Narden zu einem zarten Pulver gestossen und eines Quentgens schwer in Brühe, oder Wegebreitwasser, oder in einer andern Feuchtigkeit eingegeben, wird nicht nur vermöge seiner gantz besonderen Kraft, sondern auch vornemlich dadurch, weil er die Leber stärcket, das Nasenbluten stillen, *L. River* Lib. IV. Med. Pract. c. 8. *D. de Lort* gestehet, daß er kein besseres Mittel gefunden habe, bey den Wassersüchtigen die Leber zu stärcken, als eben diesen Narden in einem weichen Eye verordnet, **G. H. Welsch** Mictom. Cent. 3. §. 97. In Weine gesotten und den Wein davon warm im Munde gehalten, stillet die Zahnschmertzen, **Joh. Phil. Brendel.** Consil. Med. 57. Mehr davon ist zu sehen bey **Joh. Fabr.** de Nardo & Epithymo, adversus Josephum Scaligerum, Disputat. gedruckt zu Rom 1606. **Er. Francisc. Ost- und Westind.** Lustgarten, Part. I. p. 709. Aeusserlich brauchet man die Wurtzel zu den hauptstärckenden Laugen, wie auch zu den mutterstärckendenden Bädern. In den Apothecken hat man so wohl das einfache, als das vermischte, oder mit Gewürtze zusammengesetzte Nardenöl: beyde haben eine Kraft zu erwärmen, zu zertreiben, zu zertheilen und mäßig zusammen zu zühen; dienen also den Beschwerungen, welche Erwärmung und Anzühung bedürfen; sind gut zu den kalten Gebrechen des Hauptes, der Nerven, des

des Magens und der Mutter; stärcken den Magen und befördern die Dauung, tilgen die Würmer, bekommen wohl den lahmen und contracten Gliedern, stillen den Krampf und das Zittern, mildern die Schmertzen des Leibes und hemmen den Bauchfluß; und sind überhaupt zuträglich zu allen kalten und windichten Gebrechen des Gehirns, Magens, der Leber des Miltzes, der Nieren, Blase und Gebärmutter; in die Nase gestrichen, reinigen sie das Haupt; angestrichen, machen sie dem Leibe eine schöne Farbe und lieblichen Geruch. In einigen Apothecken findet man auch den durch Aufgüssung zubereiteten **Nardensyrup**, welcher die erkälteten Eingeweide erwärmen, und wider den Gift giftiger Thiere dienen soll. *Flor. Francic. Rediviv.* p. 546. In Franckreich werden allerhand Kräuter gefunden und Narden genennet, Z. E. *Nard bastard du Langvedoc*, der **falsche Narden aus Langvedoc**, *Nard des montagnes*, der **Bergnarden**, so eine Gattung des Baldrians ist: Allein sie werden gar nicht zur Artzney gebrauchet; ob sie schon dem indianischen Narden an Kräften beykommen. Und weil sie oft mit diesem vermischet werden; so ist wohl zu mercken, daß der Bergnarden mitten in der Aehre einige harte und holtzichte Fäserlein hat, als woran er gar leichtlich zu erkennen und von dem indianischen zu unterscheiden ist, wie **Charas** an angeführten Orte zeiget. Der andere **frantzösische Narden**, so auch *Nardus Narbonensis* heisset, hat gar keinen gewürtzhaftigten, sondern einen moosichten Geruch, wie *Theod. Tabernæmontanus* im andern Buche von den Kräutern p. 572. beweiset. Das Wort Nardus kommt von dem hebräischen Worte Narad oder Nerd, welches eben so viel bedeutet; Andere wollen es von Nardus einer syrischen Stadt herleiten, welche an den Euphrat gräntzen soll.

Narden (welscher) siehe **Marien-Magdalenen-Blumen**, im XIX Bande p. 1541.

Nardenkraut, siehe **Schwartzkümmel.**

Narden aus Langvedoc (falscher) siehe **Narden**, (Indianischer.)

Narden-Oel, Lat. *Oleum Nardinum*, oder auch schlecht weg, *Nardus*, wird dasjenige kostbahre Oel genennet, welches aus dem Nardenkraut entweder ohne oder mit Zusatz anderer Specereyen zubereitet wird. Vorzeiten sollen die Indianer vor treflich damit umzugehen gewust haben. Ob nun wol deren eigentliche Zubereitungs-Art heutiges Tages bey uns nicht bekannt ist: so werden dennoch ebenfalls aus dem Narden die vortreflichsten Oele, entweder ohne oder mit andern Specereyen noch heutiges Tages verfertiget, wovon die folgende Artickel nachgesehen werden können. Es wurde aber bey den Alten das ohne Zusatz anderer Specereyen verfertigte **einfache Narden-Oel** bloß zur Gesundheit zubereitet, wie solches aus l. 21. §. 1. ff. de aur. & argent legat. erhellet, als woselbst **Pomponius** zum Unterscheid des **zusammengesetzten**, das Wort rein (purum) hinzusetzet. Dieses, das durch Zusatz anderer Specereyen aber verfertigte, oder **zusammengesetzte Narden-Oel**, welches Plinius Lib. XXIII. c. 1. ausdrücklich **Narden-Salbe**, *Unguentum Nardinum*, nennet, wurde nur gemeiniglich zur Wollust und des guten Geruchs wegen bereitet, und zu verschiedenen anderen Sachen gebrauchet. Die Morgenländischen Völcker bedieneten sich nemlich dessen, bey ihren Gastereyen, die Häupter, Füsse und übrige Glieder des Leibes ihrer vornehmen und lieben Gäste damit zu salben, wenn sie anders so viel im Vermögen hatten, daß sie solches theure Oel bezahlen konnten, ausserdem aber bedieneten sie sich nur eines geringeren, aber gleichfalls wohlriechenden Oels. Diese Gewohnheit erhellet aus Pred. Sal. IX, 8. Hohel. Sal. I, 12. Amos VI, 6. Weish. II, 7. Luc. VII. 46. **Posidonius** Hist. L. XXVIII. **Joh. Conr. Dieterich** Antiqu. Bibl. p. 390. **Stuck** Antiq. Convival. L. III. c. 15. **Dilherr** Disp. Acad. Tom. I. Disp. 13. pos. 2. p. 403. u. f. **Rader** Comment. ad Curt. L. VIII. c. 17. p. 531. **Brissonius** de Regio Persar. Princip. Lib. II. p. 210. u. f. Von diesen Morgenländischen Völckern ist solche Gewohnheit nach der Zeit auf die Griechen und von diesen auf die Römer fortgepflantzet worden; daher bey diesen die Narden-Salbe gar sehr im Gebrauch gewesen, auch sehr werth gehalten worden. **Plinius** Hist. Nat. Lib. XIII. c. 1. **Rader** l. c. So pflegeten auch die Alten ihre Ehrerbietigkeit gegen ihre verstorbene Anverwandte dadurch zu bezeugen, daß sie deren verblichene Cörper einsalbeten und mit Specereyen begruben, unter welchen die Narden-Salbe eine der vornehmsten gewesen. **Claud. Salmasius** Exercit. Plin. ad Solin. p. 1065. Insonderheit aber erinnert **Pomponius** l. c. daß sich das galante Frauenzimmer zu Rom, ingleichen die jungen Liebhaber desselben mehrentheils nur seines angenehmen Geruchs wegen bedienet haben; wohin auch unstreitig **Tibullus** Lib. II. Eleg. 2. zielet, wenn er daselbst unter andern singet:

Illius puro destillent tempora nardo.

Von dieser köstlichen Salbe ist dasjenige Narden-Oel gewesen, womit der Heyland kurtz vor seinem Leiden zu Bethanien in dem Hause **Simons** des Aussätzigen von **Maria**, der Schwester des vom Tode auferweckten **Lazarus**, ist gesalbet worden. Matth. XXVI, 6. 7. Marc. XIV, 3. Joh. XII. 1. u. ff. Denn es war ein Glas μύρε βαρύτιμε, wozu **Marcus** l. c. noch hinzu setzet: νάρδε πιστικῆς πολυτελοῦς. Die Ausleger können sich hiebey nicht vergleichen, was durch das Wort πιστικὴ angedeutet werden solle. Einige wollen nemlich dieses Wort von πίστις, der Glaube, herleiten, daß also νάρδος πιστικὴ so viel heissen soll, als reines, unverfälschtes, und auf guten Glauben gekauftes Narden-Oel. Andere halten dafür, νάρδος πιστικὴ heisse so viel, als flüßiger oder trinckbarer Narden, und komme her von πίω oder πῶ, ich trincke. Wieder andere suchen die Ableitung dieses Worts in dem Worte πίσσω, πίσσω oder πίττω, ich zerstosse, zermalme, daß also solches so viel heissen soll, als ausgedruckter oder ausgepresseter Narden. Dahingegen aber sind einige, und unter diesen insonderheit **Augustinus**, auf die Gedancken gerathen, das Oel, womit der Herr **Christus** gesalbet worden, sey von dem Ort, woher es gekommen, πιστικὴ genennet worden. Dieser aber soll

soll bald Opis geheissen und nahe bey Babylon gelegen haben, auch daher das beste Narden-Oel gebracht worden, und solle also νάρδος πιστική so viel heissen, als σπιστική, welches aus der Stadt Opis gekommen, da denn durch eine um des Wohlklanges willen geschehene Wegwerfung (Aphæresi) des ε an statt σπιστική, πιστική gesetzet worden. Bald aber soll der Ort, wie **Ludwig von Dieu** Animadvers. in Act. c. XIII. 34. pag. 133. aus dem **Abulfeda**, einem Arabischen Erdbeschreiber behauptet, die Haupt-Stadt in dem Indianischen Königreich Caramannien, Namens Pist, oder des **Ptolomäus**, Pisca oder Pista, (welche an dem Ort soll gelegen haben, wo jetzo Cabul stehet) geheissen haben, und also νάρδος πιστική so viel bedeuten, als Indianisches aus der Stadt Pist oder Pista geholtes Narden-Oel. Endlich gehet auch die Meynung einiger Ausleger dahin, daß das Wort πιστική aus dem Lateinischen herkomme, und so viel als σπικατή heissen soll; wie denn bey den Lateinischen Scribenten, der Narden Spica nardus und Nardus spicata genennet wird. Alle diese Meynungen kan man zusammen finden, beym **Anton Bynäus** de Morte Jesu Christi Lib. I. c. 3. §. 26. p. 219. u. ff. Es sey nun von diesen Meynungen gegründet, welche da wolle: so ist dennoch die Kostbarkeit dieses Oels, daraus zu schliessen, daß nicht allein das Haus voll des Geruchs gewesen, sondern auch selbige auf 300 Groschen, τριακοσίων δηναρίων, zu stehen gekommen, welches nach der Meynung des **Bynäus** 36 Rthl. unserer Müntze betragen hat, wiewohl **Lightfoot** schreibet, man könne diese Groschen nicht so eben ausrechnen, theils weil zweyerley denarii gewesen, der silberne und göldene, theils weil zweyerley Werth und Geltung der Hierosolymitanischen Müntze gewesen sey. Besiehe dessen Hor. Hebr. in Mar. Und solchemnach hat **Luther** nicht unrecht, wenn er diese Worte, köstlich **Narden-Wasser**, übersetzet hat. Besiehe mit mehrerm **Leigh** Crit. Sacr. p. 216. **Stephan.** Thes. Tom. III. p. 141. **Martinus** Lex. philolog. Part. II. voc. Nardus. **Bynäus** l. c. **Wedel** Exercit. Med. Philologic. Dec. IV.

Narden-Oel (einfaches) *Oleum Nardinum simplex.* Nehmet anderthalb Pfund Sesame-Oel und drey Untzen Spicanard; Lasset beydes eine Zeitlang mit einander in der Digestion stehen und hernach seiget es durch. Dieses vortreffliche Oel erwärmet, verdünnet, zertheilet und hält ein wenig an, daher es denenjenigen wohl bekommt, so mit Magen-Beschwerungen, Bauch-Grimmen, Colic-Schmertzen, Flüssen und Brust-Kranckheiten beladen sind: angesehen es den Magen stärcket und die Daunng befördert, die Entzündungen derer Eingeweide, besonders aber der Leber, hebet, und die Lungen-Geschwüre heilet, in denen kalten Zufällen des Gehirns und derer Nerven gute Dienste thut, die Ohren-Schmertzen lindert, denen zitternden und gelähmten Gliedern zu Hülfe kommt und die Erstickung der Gebär-Mutter stillet, wie auch derselben Geschwulst zertheilet, wenn man es durch die Mutter-Scheide beyzubringen suchet, oder wider die Blasen-Schmertzen und Nieren-Steine einzuspritzen trachtet.

Narden-Oel (zusammen gesetztes) *Oleum Nardinum compositum Mesuæ P. A.* Nehmet drey Untzen Indianischen Narden, zwey Untzen Majoran, Aloes-Holtz, Aland, Muscaten-Blüthen, wohlriechenden Calmus, Lorbeer-Blätter, Cypern-Wurtzel, Cameel-Stroh und Cardamomen, von jedem anderthalbe Untze. Stosset alles gröblich, hernach lasset es mit vier Pfund Sesame-Oel eine Zeitlang weichen und seiget es endlich durch.

Nardensaamen, siehe **Schwartzkümmel.**

Narden-Salbe, siehe **Narden-Oel.**

Nardensyrup, siehe **Narden (Indianischer.)**

NARDENUM, siehe **Naerden**, p. 408.

Nardenwasser, Spicanardenwasser, *Aqua Nardina.* Der Indianische Narden soll in Wein geleget und eine Zeitlang an die Sonne in einem Glase wohl verwahret gesetzet werden; darnach man ihn in einem gläsernen Kolben thut, den Helm darauf setzet und in dem Frauenbade mit einem kleinen Feuer das Wasser brennet. Wenn man den Narden grün haben könte, wäre es nicht vonnöthen, selbigen erst in Wein zu legen. Das Nardenwasser ist ein sehr köstliches Wasser zu allen kalten Gebrechen des Leibes, innerlich und äusserlich gebrauchet, es sey zum Haupte, oder Gehirne, ein Tuch darinne genetzet und vor die Nase gehalten; auch hilft es für den Schnupfen und ist gut für Ohnmacht, da der Mensch ohne Sprache lieget, auf ein oder zwey Loth getruncken, und die Schlagadern damit bestrichen; es benimmt auch die Kranckheiten des Hertzens und erwärmet den kalten Magen. Getruncken ist es sehr nützlich zu der Darmgicht, so von Kälte entstanden. Siehe auch **Narden-Oel.**

Nardenwurtz, siehe *Benedicta*, im III Bande p. 1103.

NARDES, siehe *Lotus urbana*, im XVIII Bande p. 577.

Nardheim, ein Dorf in Unter-Elsaß, zwischen der Mosig und Hasel gelegen, und der Stadt Straßburg gehörig. **Ichtersheim** Elsaßische Topographie I Th. 11 Cap. p. 31.

Nardi (Jac.) ein Geschicht-Schreiber und Poet, von Florentz gebürtig, lebte in der Mitte des 16 Jahrhunderts, und stund bey dem Groß-Hertzoge **Cosmo** I in Diensten. Er schrieb unterschiedene Comödien und Poesien, übersetzte auch die Historie des **Livii**, Venedig 1547 in fol. und einige orationes **Ciceronis**, und gab ferner le storie della citta di Fiorenze, welches eine Continuation von **Machiavelli** Historie ist, die von 1494 anfängt, und sich 1531 endiget, Lion 1582 in 4. Vita d' Ant. Giac. Tebalducci Malespini, Florentz 1597 und 1602 wieder aufgelegt, u. a. m. heraus. **Negri** scritt. Fior.

Nardi (Joh.) ein Medicus, von Montepulciano im Florentinischen gebürtig, nahm zu Pisa die Doctor-Würde an, und begab sich hierauf nach Florentz, allwo er in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts

1) *Lucretium* mit einer paraphrasi und Anmerckungen, Florentz 1648 in 4.

2) Apo-

2) Apologeticum in Fortunii Liceti Mulctram, vel de duplici calore;

3) Analysin physicam lactis, Florentz 1634.

4) Disquisitionem physicam de rore, Ebend. 1642 in 4.

5) Noctes geniales physicas, Bononien 1657 in 4.

6) De igne subterraneo, Florentz 1631 in 4 heraus gab. **Negri** scritt. Fior.

Nardi (Ulrich) war zu Arezzo aus einer Adelichen Familie gebohren, wurde beyder Rechten Doctor, und 1698 Bischoff zu Bagnarea. Er starb daselbst 1705 im Monat April. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 518.

NARDIA, siehe **Nadrau** p. 343. u. f.

Nardin, Nairn, eine kleine Stadt in Nord-Schottland, an der Küste der Grafschafft Murray, am Einflusse des Flusses Nairn.

NARDINA AQUA, siehe **Nardenwasser.**

Nardini (Famian) ein gelehrter Florentiner, war insonderheit in Römischen Antiquitäten ungemein erfahren und schrieb Vejos antiquos, welche Schrifft in dem thesauro antiquitatum & historiarum Italiæ stehet. Ferner Romam veterem L. 8. welches Werck **Jac. Tollius**, ob es gleich **Nardini**, wegen seines 1661 erfolgten Todes nicht völlig zu Stande gebracht, wegen seiner sonderbaren Vortrefflichkeit aus dem Italiänischen ins Lateinische übersetzt, Rom 1666 in 4. und **Grävius** alsdenn seinem thes. antiq. Rom. t. 4. einverleibet. **Negri** scrittori Fior. **Falconerius** in præf. ad Nard. Rom. vet.

Nardino (Stephan) Cardinal und Ertz-Bischoff zu Meyland, lebte in dem 15 Jahrhundert, und war gebürtig von Forli. Er kam gar jung nach Rom, machte sich aber, dessen ungeachtet, gar bald bey Hofe bekannt, und wurde zum Protonotario Apostolico und Referendario Pabsts Pii II gemacht. Eben dieser Pabst erhub ihn zu dem Ertz-Bißthum Meyland, und vertrauete ihm das Gouvernement von der Anconitanischen Marck. Nach diesem wurde er ausserordentlicher Gesandter zu Neapel, und Pabst **Sixtus** IV machte ihn 1473 zum Cardinal, ingleichen zum Legaten von Avignon und Rimini. Er starb endlich 1484 den 23 October zu Rom, allwo er das Collegium, so von ihm den Namen führet, gestifftet. Ausserdem hat er auch gar reiche Schenckungen in die Kirche zu Meyland gethan. **Gorimbert.** l. 6. **Onuphr. Ciaccon. Aubery. Ughellus** Ital. Sac. Tom. IV. p. 266.

NARDINUM OLEUM COMPOSITUM, *Mesuæ P. A.* siehe **Narden-Oel (zusammengesetztes.)**

NARDINUM OLEUM SIMPLEX, siehe **Narden-Oel (einfaches.)**

NARDINUM UNGUENTUM, **Narden-Salbe**, siehe **Narden-Oel.**

Nardinus, (Famian) siehe **Nardini.**

Nardinus (Stephan) siehe **Nardino.**

Nardis (Dominicus von) ein Sohn Peters von Nardis, aus Florentz gebürtig, trat daselbst in dem Collegio St. Mariä Novellä in den Dominicaner-Orden, wurde Doctor der Theologie, und starb 1385 den 15 November, wie **Badius** de Academia Florent. n. 573 bestätiget. Es gedencken desselben **Pocciantius**, und nach ihm **Possevin, Pius, Fernandez, Altamura** und **Fontana** Prov. Rom. eignen ihm auch 3 grosse Bände Predigten zu, die er in Handschrifft und gedachtem Profeß-Haus befindlich hinterlassen, als

1) Quadragesimale.

2) de Sanctis.

3) Sermones de tempore.

Echard Bibl. scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 687.

NARDISCACHIS, siehe *Nardi stachys.*

NARDI SPICA, siehe **Marien-Magdalenen-Blumen**, im XIX Bande p. 1541. Ingleichen **Narden (Indianischer.)**

NARDI SPICA ET NARDUS INDICUS, siehe **Narden (Indianischer.)**

NARDI SPICA OFFICIN. *C. B.* siehe **Narden (Indianischer.)**

NARDI STACHYS, oder wie dieses Wort bey dem **Albericus** nach einer verderbten Schreib-Art gelesen wird, *Nardiscachis*, und dessen unter andern in l. ult. ff. de Publican. gedacht wird, woselbst auch die unterschiedenen Arten desselben erzehlet werden, ist eigentlich nichts anders, als Narden-Wurtzel, oder Narden-Kraut, wovon an seinem Orte.

Nardius, siehe **Nardi.**

Nardius (Balthasar) ein Italiäner von Arezzo, blühete zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und gab verschiedene Schrifften heraus, von denen folgende bekannt sind:

1) Expunctiones locorum, qui in libro de Papatu Rom. ignoti auctoris depravantur, item contra librum M. Ant. de Dominis de republica Christiana, Paris 1618. in 4.

2) Animadversiones ad singula capita impiæ illius doctrinæ, ebend.

3) Epistola de morte Isabellæ Claræ Eugeniæ.

4) Apologia contro le scritture, che sono da Venetia uscite in occasione delle censure del Pape con due discorsi politici, Neapolis 1607. in 4.

Barberini Bibl. **Lyde** Bibl. Bodlej.

Nardo, Lat. *Nardum* oder *Neritum*, ingleichen *Neritonum*, eine Stadt im Königreich Neapolis, in der Landschafft Terra di Otranto, welche den Titel eines Hertzogthums führet, dem Hause Aquaviva, von welchem ein besonderer Artickel im II. Bande p. 1057. u. f. handelt, zugehöret, und ein Bischöflicher Sitz ist. Sie lieget auf einer anmuthigen Ebene, 9 Meilen von Gallipoli Nordwerts, und 2 oder 3 Meilen von dem Meer-Busen von Tarento, und ist eine derer allerältesten Städte, und zwar klein, aber sehr volckreich, indem über 6000, ja wie in des **Johannes Epiphanius** Scripto de statu veteri atque recenti Ecclesiæ Neritonensis gelesen wird, über 15000 Inwohner allda gezählet werden. Das Bißthum allhier belangend, ist solches

solches zwar eines von denen allerältesten mit, doch lässet sich von dessen Ursprung keine gewisse Zeit berichten. So viel aber ist aus glaubhafften Urkunden erweißlich, daß schon damahlen und noch lange vorher, als die Neapolitanische Provintz noch unter derer Griechischen Kayser Bothmäßigkeit gestanden, die Stadt Nardo ihre eigene Bischöfe gehabt habe, ob man gleich nicht eigentlich zu sagen weiß, ob sie unter die Lateinischen, oder nicht vielmehr unter die Griechischen zu rechnen sind. Es ist solches Bißthum in denen folgenden Zeiten eingegangen, und ein Kloster daraus gemacht worden, welches anfangs die Griechischen Mönche aus dem Orden des heiligen Basilius besessen, nachgehends aber die Benedictiner-Mönche erhalten haben, doch sind je und allezeit auch Canonici mit da gewesen. Damahlen nun hatte der Ertz-Bischoff von Brindisi, nebst andern benachbahrten Bischöfen, die geistliche Gerichtsbarkeit über solches Kloster, als aber dieses gegen das Ende des XI Jahrhunderts, als **Urbanus** II den Päpstlichen Stuhl besaß, in eine Abthey verwandelt worden, haben sich die Aebte von der Ertz- und Bischöflichen Jurisdiction, wiewohl nicht ohne vielen Stieit, losgerissen, und sind unter Päpstlichem Schutz unmittelbar gestanden. Endlich hat der Papst **Johannes** XXIII aus solcher Abtey 1413 wieder ein Bißthum aufgerichtet, welches bis jetzo dem Römischen Stuhl unmittelbar unterworffen ist. Das Capitul bestehet aus 20 Canonicis, ausser denen 5 Haupt-Dignitäten, darunter die Archi-Diaconats-Stelle die vornehmste ist. An der Cathedral-Kirche haben auch einige Capläne und über 100 Geistliche ihre Bedienung. In der Stadt hat es 3 Manns-Klöster, vor der Stadt aber deren 4, und ein Nonnen-Kloster, auch ein Seminarium Clericorum, ein Hospital und viele Layen-Brüderschafften. Es gehören 17 Städte unter das Kirchen-Gebiete, welches sich auf 20000 Schritte weit erstrecket, und die Bischöflichen Einkünffte werden jährlich auf 2500 Scudi hoch geschätzet. Von denen Bischöffen übrigens, welche von der ersten Stifftung an allhier geblühet haben, ist keine Nachricht weiter vorhanden, diejenigen aber, so seit des wieder aufgerichteten Bißthums allda regieret haben, sind einander nachstehender massen gefolget:

1. **Johann von Epiphanis**, als letzter Abt, ward Bischoff 1413, resignirte nach 10 Jahren, lebte als ein Benedictiner Mönch zu Nardo in grosser Heiligkeit, und starb 1435 im 60 Jahre seines Alters.
2. **Johann Barula** oder **Barella** oder vielmehr **Barla**, erwählt 1423, starb 1436.
3. **Stephan Argercula**, der auch den Beynamen **Pendinellus** hatte, ward 1451 Ertz-Bischoff zu Otranto.
4. **Ludwig von Pennis**, starb 1484, zu Anfang des Jenners, im 90sten Jahr seines Alters.
5. **Ludwig Justinus**, starb 1492.
6. **Gabriel Setarius**, ward 1507 in die Bißthümer Avellino und Frigento versetzt.
7. **Anton von Caris** oder **Laris**, starb 1517.
8. **Aloysius von Arragonia**, starb zu Rom 1519.
9. **Nicolaus Melchiorius**, resignirte 1518, und starb 1535.
10. **Marcus Cornelius**, 1519, danckte nach 2 Jahren ab, und starb in seiner Gebuhrts-Stadt Venedig 1523.
11. **Jacob Anton Aquaviva**, erwählt 1521, resignirte 1531, und starb zu Neapel 1568 den 31 December.
12. **Johann Dominicus von Cupis**, erwählt den 16den Jenner 1532, danckte 1536 ab, und starb zu Rom den 10 December 1553.
13. **Johann Baptista Aquaviva**, starb den 13 August 1569, in seinem 56 Jahr.
14. **Ambrosius Salvius**, starb zu Neapel, den 9 Februarii 1577.
15. **Cäsar Bovius**, starb den 16 Jenner zu Nardo 1583.
16. **Fabius Fornarius**, starb 1596, den 20 Februarii.
17. **Lälius Landus**, starb zu Cupertino, wo er eine Kirchen-Visitation hielt, den 24 November 1610.
18. **Aloysius von Franchis**, erwählt im Jenner, 1611, starb 1616.
19. **Hieronymus Franchus**, erwählt den 8 December 1616, ward 1634 Ertz-Bischoff zu Capua.
20. **Fabius Ghisius**, erwählt zu Anfang des Jenners 1635, ward 1652 nach Imola versetzt, von da er 1655 den Päpstlichen Stuhl bestiegen, und sich **Alexander** VII genennet hat.
21. **Calanius von Ciaja**, erwählt den 22 Junii 1652, starb den 12 December 1654
22. **Hieronymus von Choris**, ward 1669 ins Bißthum Sovana versetzt, wo er 1672 gestorben ist.
23. **Thomas Brancaccius**, erwählt 1669 zu Anfang des Julii, starb zu Nardo den 29 April 1677. im 51 Jahr seines Alters.
24. **Horatius Fortunatus**, starb den 23 Junii 1707, im 74 Jahr.
25. **Anton Sanfelicius**, erwählt den 21 November 1707.

Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 1035. u. f. **Alberti** Descript. Ital. **Mazella** in Descript. regni Neapol. **Rogissart** delices de l' Italie.

Nardostachis, wird der **Spicanard** genennet, davon zu sehen **Lavendel** im XVI Bande, pag. 1030.

Nardostachys, siehe **Marien-Magdalenen-Blumen**, im XIX Bande p. 1541.

Nardot (Adrian) ein Dominicaner, trat zu Dyon in seiner Vater-Stadt in den Orden, blühete in der ersten Hälffte des 17den Jahrhunderts, und war ein gar angenehmer Prediger. Er gab Discours predicables amplifiez par lieux communs pour servir la plupart à sujets divers et extraordinaires zu Lion 1625 in 8. heraus. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 436.

Nardot (Frantz Johann) ein Frantzösischer Prediger zu Dijon, blühete um die Mitte des 17den

17den Jahrhunderts, und gab Discours d' honneur à la memoire d' *André Fremiot* zu Dyon 1641. in 4. heraus. **Le Long** Bibl. histor. de France.

Nardovia, siehe **Nadrau**, p. 343. u. f.

Narducci (Thomaso) ein Italiäner und Patricius aus der Stadt Lucca, schrieb:

La Quantita de Moto, o sia la forza dell' Acque correati dimostrata ne' diversi stati e suppositi nelle medesime, con alcune considerazioni sopra la superficie e pressione delle Acque tanto nel fondo, che ne' ripari dei Fiumi, Lucca 1733 in 4.

Leipziger Gelehrte Zeitungen, 1734 n. LXXII. p. 641.

Narduccius (Benedict) ein Römischer Componist, von welchem **Kircher** Musurg. lib. 7. c. 9. p. 675. berichtet, daß er ein Buch de Piis lacrymis B. V. herausgegeben, und darinnen sich gemeiniglich des Styli metabolici bedienet habe.

Nardum, eine Stadt, siehe **Nardo**.

Nardum, siehe **Marien-Magdalenen-Blumen**, im XIX. Bande, p. 1541.

Nardum celticum, siehe **Marien-Magdalenen-Blumen**, im XIX Bande, p. 1541.

Nardum Gallicum Cæs. siehe **Marien-Magdalenen-Blumen**, im XIX Bande, p. 1541.

Nardus, siehe **Marien-Magdalenen-Blumen**, im XIX Bande, p. 1541.

Nardus (Frantz) ein Dominicaner aus Nardo, daher er seinen Namen hat, und welchen Altamura ad a. 1480. aus dem Geschlechte derer Freyherren von St. Blasio herleitet, hat gegen das Ende des 15 Jahrhunderts geblühet, und ist einer von den grösten Theologis und Philosophis seiner Zeit gewesen, wie ihm denn zu Padua, wo er lange Zeit gelehret, und auch, wie **Toppius** Bibl. Napol. p. 94. und p. 343. meldet, gestorben ist, eine Statue ist aufgerichtet worden. Von seinen Schrifften sind nur Quæstiones doctissimæ super libros XII. Metaphysicæ bekannt, ob und wo sie aber gedruckt, oder noch in Handschrifft liegen, ist unbekannt. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Ord. Tom. I. p. 857.

Nardus (Johann Leo) ein Piemonteser, florirte um 1555, und commentirte über die Offenbahrung Johannis.

Nardus (Berg-) siehe *Nardus montana*.

Nardus (Böhmischer) siehe **Schwartzkümmel**.

Nardus (Celtischer) siehe **Marien-Magdalenen-Blumen**, im XIX Bande p. 1541.

Nardus (falscher) siehe *Nardus Gigantis spuria Narbonæ*, Lob.

Nardus (Narbonischer) siehe *Nardus Gigantis spuria Narbonæ*, Lob.

Nardus (wilder) siehe *Asarum*, im II Bande p. 1787, und **Baldrian**, im III Bande p. 200.

NARDUS ADULTERINA, Tab. siehe *Nardus Gigantis spuria Narbonæ*, Lob.

NARDUS AGRESTIS, *Trag.* siehe **Baldrian**, im III Bande, p. 200.

NARDUS ALPINA, *Clus.* siehe **Marien Magdlenen-Blumen**, im XIX Bande, p. 1541.

NARDUS CELTICA, siehe **Marien Magdalenen-Blumen**, im XIX Bande, p. 1541.

NARDUS CELTICA ALTERA ET PLANTAGO ALPINA, *Lob.* siehe *Alisma*, im I Bande, p. 1222.

NARDUS CELTICA DIOSCORID. *C.B.* siehe **Marien Magdalenen-Blumen**, im XIX Bande, p. 1541.

NARDUS CELTICA, *Offic. Matth. Tab. J.B. Chabr.* siehe **Marien Magdalenen-Blumen**, im XIX Bande, p. 1541.

NARDUS GERMANICA, siehe **Marien-Magdalenen-Blumen**, im XIX Bande, p. 1541.

NARDUS GERMANICA, *Lon.* siehe **Lavendel**, im XVI Bande, p. 1030.

NARDUS GIGANTIS SPURIA NARBONÆ, *Lob. Nardus adulterina*, Tab. *Nardus spuriæ Narbonensis*, falscher oder Narbonischer Nardus, Frantzösische Spick, kömmt aus Franckreich, hat keinen aromatischen, sondern einen moosichten Geruch.

NARDUS INDICA, siehe **Narden** (Indianischer.

NARDUS INDICA, *Matth. Tab. Chabr.* siehe **Narden** (Indianischer.)

NARDUS INDICA ET SPICA NARDI. *Offic.* siehe **Narden** (Indianischer.)

NARDUS INDICA, QUÆ SPICA OFFICIN. *C.B.* siehe **Narden** (Indianischer.)

NARDUS INDICA VULGARIS, *J.B.* siehe **Narden** (Indianischer.)

NARDUS ITALICA, *Matth. Lob.* siehe **Lavendel**, im XVI Bande, p. 1030, ingleichen **Marien Magdalenen-Blumen**, im XIX Bande, p. 1541.

NARDUS, *Lon.* siehe **Narden** (Indianischer.)

NARDUS MAS (PSEUDO-) siehe **Marien-Magdalenen-Blumen**, im XIX Bande, p. 1541.

NARDUS MONTANA, *Valeriana Nardus dicta radice Olivarii*, **Bergspicanarde**, wächset auf dem Neapolitanischen Gebirge; man brauchet die Wurtzel und Blätter, so eben die Kraft haben, wie der celtische Narden,

NARDUS MONTANA, *Cord.* siehe *Asarum*, im II Bande, p. 1787.

NARDUS NARBONENSIS, siehe **Narden** (Indianischer.)

NARDUS NARBONENSIS SPURIA, siehe *Nardus Gigantis spuria Narbonæ*, Lob.

NARDUS PISTICA, siehe **Narden-Oel**.

NARDUS ROMANA, siehe **Marien-Magdalenen-Blumen**, im XIX Bande, p. 1541.

NARDUS RUSTICA, siehe *Asarum*, im II Bande, p. 1787.

NARDUS SILVESTRIS ET RUSTICA, siehe *Asarum*, im II Bande, p. 1787.

NARDUS SYRIACA, siehe **Narden** (Indianischer.)

NARDUS VULGO DICTA, *Ger.* Hort. siehe **Lavendel**, im XVI Bande, p. 1031.

Narea, ist eine derer vornehmsten und ansehnlichsten Abyßinischen Provintzien, deren Einwohner insgemein in Ansehung ihres Verstandes der Billigkeit, Hertzhafftigkeit und an-

derer Tugenden mehr denen übrigen Abyßinern vorgezogen werden. Sonst sind dieselben die besten Sclaven, und können zu allen Sachen abgerichtet werden.

Narenta, siehe **Narenza**.

NARENTANUS SINUS, siehe *Golfo di Narenza*.

NARENTINUS SINUS, siehe *Narenza (Golfo di)*

Narenza, oder **Narenta**, Lat. *Naro*, *Naron*, ein Fluß in Dalmatien, welcher auf den Gebürgen an den Gräntzen von Boßnien entspringt, und sich zu Narenza in den Golfo di Narenza ergiesset. Baudrand.

Narenza, **Narenta**, oder **Naranza**, Lat. *Naro*, *Naron*, und *Narona*, eine befestigte Stadt in der Provintz Hereegowina in Dalmatien, am Adriatischen Meere, denen Venetianern gehörig, unter welcher sich der Fluß Narenza in den Venetianischen Meer-Busen ergeust. Sie hat einen Bischoff, der unter dem Ertz-Bischoff zu Ragusa stehet. Sie war vor diesem die Hauptstadt in Dalmatien, wurde 987 von den Venetianern, und 1479 von den Türcken, 1694 aber wiederum von denen Venetianern behauptet. Vor Zeiten hieß sie **Narone**, oder *Narona*, und war eine Stadt in dem Gebiete gleiches Namens, wovon man aber jetzo kein Merckmahl mehr finden kan. Muthmaßlich, aber sonder gewissen Grund, will man einen Platz, auf Türckisch Staradrieva genannt, dafür angeben. Es soll eine Pflantz-Stadt und Colonie der Römer gewesen seyn, und unter den Illyrischen Plätzen mit allen andern um den Vorzug gestritten haben. **Varro** bezeuget, daß 89 Städte sie vor ihr Ober-Haupt erkennet. **Plinius** meldet, daß zwölfferley Völcker, so in 620 Capitainschafften abgesondert gewesen, in dem alten Narone zusammen kommen müssen, wo ihr Tribunal gewesen, ihre Streitigkeiten zu entscheiden. Nachdem die Sclavonier oder Serblianer sich dahin gewendet, und auch Narentaner genennet, ist sie zu Wasser und Lande andern Städtgen ein Schröcken gewesen. Die Venetianische Tapferkeit aber hat sie sehr gedemüthiget. Eine Zeitlang ist sie unter dem Namen vom Hertzogthum St. Saba berühmt gewesen, biß die beyden Printzen **Cosazza** und **Uladislaus**, ein Sohn **Stephans**, durch ihre Uneinigkeit den Türcken Gelegenheit gegeben, sich des Landes zu bemächtigen, denen es aber nachgehends die Venetianer wiederum entzogen.

Narenza (Golfo di) Lat. *Sinus Narentanus* und *Narentinus*, liegt zwischen den Küsten von Herzegovina, dem Gebiete der Republick Ragusa, und der Insel Lesina.

NARES, siehe **Nasenlöcher**.

Nareska, **Naroska**, oder **Narska** (Johann) war im XVI Jahrhundert der letzte geistliche Commendator in Zittau. Er starb am Sonntage Invocavit 1538. Besiehe **Carpzovs** Zittauische Chronicke III Th. c. 1. p. 17. und c. 2. p. 26.

Narew, siehe **Narew**.

Narew, **Narev**, ein Fluß in Pohlen, welcher an den Gräntzen von Polesien entspringt, durch die Woywodschafft Bielsk, wie auch durch die Landschafft Masovien, Novigrod vorbey läufft, und endlich unweit Warschau in den Fluß Bug fällt. Nicht weit von dem Ursprung dieses Flusses ist eine kleine Stadt, mitten in einem Holtze gelegen, welche gleichfalls Narew heißt.

Nargen, **Narghö**, oder **Nargon**, ist eine in der Ostsee, und zwar auf dem Finnländischen Meer-Busen, unweit Reval gelegene, und auch dieser Stadt gehörige kleine Insul, so dadurch sonderlich bekannt worden, weil daselbst 1726 die Engelländische Flotte den gantzen Sommer über biß in den Monat Novembr. unter dem Admiral Wager vor Ancker gelegen, um die vorgewesene Unternehmung der Czaarischen Völcker in dem Hollsteinischen zu verhindern.

Narghö, siehe **Nargen**.

Nargon, siehe **Nargen**.

Narhammer (Johann) ein Evangelischer Prediger zu Bautzen in der Ober-Laußnitz, woselbst ihn am letzten May des 1593 Jahrs, als er einer Christlichen Matrone die Leichen-Predigt halten wolte, der Schlag rührete, also, daß er in ein Haus getragen werden, und im 45 Jahr seines Alters seinen Geist aufgeben muste, nachdem er 21 Jahr mit Lehren und Predigen den Weinberg des HErrn gebauet hatte. **Grosseers** Laußnitz. Merckwürd. II Th. p. 53.

NARICA, eine Art kleiner Fische, **Festus**, p. 327.

Naricia, *Narix*, *Naritia*, eine Stadt in der Provintz Locris in Griechenland. Eine andere Stadt gleiches Namens, die sonst auch Locri genannt wird, weil sie nemlich von denen Locrensern daselbst erbauet worden, ist in Calabrien gelegen. So schreiben auch einige Naricia, oder Narittia, sey eine Insel auf dem Jonischen Meere, welche aber eigentlich Neritor heißt. Daher denn auch **Ulysses** den Zunamen Neritius, nicht aber Naritius bekommen.

Narimund, ein alter Litthauischer Hertzog, des **Trabus** Sohn, gelangte im Jahre 1280 zur Regierung, und nöthigte seine Brüder, mit gewissen mitten in Litthauen gelegenen Gütern zufrieden zu seyn, und als blosse Privat-Personen zu leben, damit nicht, wenn die Ländereyen unter sie vertheilet werden solten, die Hertzogliche Macht und Gewalt dadurch geschwächet würde. **Guagninus** Rer. Polon. T. II. p. 307.

NARINES, siehe **Nasenlöcher**.

Naringa, siehe **Narsinga**.

NARINOSI DII, hiessen diejenigen Götter, welchen man Weyrauch und andere wohlriechende Dinge zum Opfer brachte, und sie also dadurch verehrte. **Lactantius** Lib. V. c. 12. Andere lesen *carioſi*, und noch andere *varicoſi*.

Nariscer, *Narisci*, *Nabisci*, *Naberisci*, ein altes Schwäbisches Volck, welches ehemahls in der Ober-Pfaltz zwischen denen Hermunduren, Quaden und Maromannen, und zwar denen erstern, oder den Hermunduren zur rechten Hand, wenn man von der Donau gegen den Thüringer-Wald, oder, wie er damals hieß, Sylvam Gabrettam, an rechnet, gewohnet. Ihr Name wird verschiedlich geschrieben. Einige nennen sie *Naristos* und auch *Naristas*, **Ptolomäus** aber

aber *Varistas*, und noch andere *Varistos*, und auch *Variscos*, welches aber nur blosse Verdrehungen ihres wahren und eigentlichen Namens sind. Sie wohnten an beyden Seiten der Nabe, welcher Fluß aus dem Fichtelberge, an denen Böhmisch- und Meißnischen Gräntzen entspringet. **Cluverius** vermeynt, dieses Volck habe von diesem Flusse den Namen, und zwar solcher gestalt bekommen, daß er entweder zuvor Nare geheissen, wo denn das r nachgehends in b verwandelt worden, oder die Römer hätten aus *Nabiſci* Narilli gemacht, welches man an seinen Ort gestellet seyn läßt. **Venetius Fortunatus** soll ihn, nach **Browers** Meynung unter dem Namen *Nablis* verstehen. Die Gräntzen dieses Volcks setzet gedachter **Cluverius** an der Donau, von Ingelstadt an hinabwärts, biß nach dem Flusse Ens. Andere aber wollen, daß sie sich so weit nicht erstrecket, sondeen etwa biß um die Gegend, wo heutiges Tages Haffnerszoll gelegen, gereichet. Denn reichten sie an das Böhmische Gebirge, gegen Mitternacht aber biß an das heutige Voigtland, und gegen Abend hatten sie, wie oben erwehnet, die Hermundurer zu Nachbarn. Woraus erhellet, daß die Nariscer nach denen heutigen Ländern die Ober-Pfaltz, die Landgrafschafft Leuchtenberg, nebst der Gegend um und über Bayreuth hinauf biß um den Fichtelberg, in Besitz gehabt, nicht aber weiter hinaus gereichet, so daß das Voigtland mit darzu gerechnet werde. Denn ob zwar einige das alte Variscien oder Nariscien biß in das Voigtland hinaus ziehen, aus Ursachen, weil sich die Voigtländer auch Variscos zu nennen pflegen; so ist doch hingegen bekannt, daß das heutige Voigtland ein Theil des Osterlandes, oder des Landes der Hermundurer und Thüringer, nicht aber des alten Nariscions, sey. In dem Marcomannischen Kriege, welchen die Deutschen gegen die Römer führten, und der von ihren Geschichtschreibern als einer derer schröcklichsten, so die Römer jemals gehabt, beschrieben wird, waren die Nariscer auch darbey. Wie denn solches auch die erste und letzte Verrichtung ist, so man von ihnen aufgezeichnet findet. **Dio Cassius** und **Capitolinus** sind die letzten, welche dieser Nariscer in ihren Schrifften gedencken. **Tacitus** legt ihnen ein gleiches Lob, als wie denen Marcomannen, bey, und sagt, daß sie es ihnen an Tapferkeit gleich gethan, wiewohl er keine Proben davon erzehlet. **Ptolomäus** gedencket zweyer Oerter, welche in dem Lande der Nariscer gelegen, deren einen er Bibacum, so mit dem heutigen rechter Hand der Nabe, oberhab Burcklengenfeld, gelegenen Orte Buchbach übereinkommt, den andern aber Brodentiam nennet, welches einige vor den Flecken Loisingen ausgeben wollen. In denen Tabulis Peutingerianis, so in **Welsers** Operibus in Kupffer gestochen anzutreffen, findet sich an dem Orte, wo sonst der Nariscer Land angesetzt ist, an dessen Statt Armalausi. **Welser** sagt in denen über diese Tabellen abgefaßten Anmerckungen, man finde dieses Wort sonst nirgends wo, und gestehet er gar gerne, daß er nicht wisse, was er daraus machen soll. Es ist aber gantz wahrscheinlich, daß dieses keine absonderlichen Völcker, sondern die Nariscer selbst gewesen, welche von Armilausa, Armelausa, Armilausia, Armilailia, so einen Soldaten- oder Feld-Rock bedeutet, welchen sie über ihren Harnisch anzuziehen pflegten, der ihnen von der Schulter bis an die Knie herab gieng, in der Seiten aber eine Eröffnung hatte, damit man mit denen Armen heraus langen konnte, Armilausi genennet worden. In der mittlern Zeit hat man ihre Landschafft Pagum Noricum, die Norgau, nachmals Nordgau, genennet, welches bey einigen die Muthmassung erwecket, daß die Nariscer anfänglich die Norischen genennet worden, und daß von ihnen nicht allein die Norische Gau, sondern auch der Norische Berg, um Nürnberg den Namen bekommen habe. Sonst aber ist gleichwohl nirgends wo von ihnen zu befinden, daß sie jemals ein Ober-Haupt gehabt, oder einen König über sich erkennet. Woraus zu schliessen, daß ihr Regiment pur Democratisch geführet worden seyn müsse. **Tacitus** de Morib. Germ. c. 42. **Capitolinus** in Marco, **Juncker** in Geogr. Med. ævi p. 107. u. 263. **Spener** in Notit. Orb. ant. Lib. V. c. 6. §. 6. und 7. **Cluver** in Germ. Antiqu. Lib. III. c. 19. p. 619. **von Waldenfels** in Sel. Antiquit. p. 392. **Pertsch** in Orig. Voitland. p. 18. **Falckensteins** Nordg. Alterth. Part. I. c. 1. §. 5. p. 8. u ff.

NARISCI, siehe **Nariscer**.

NARISCORUM CURIA, oder *Variſcorum Curia*, siehe **Hof**, im XIII Bande p. 412. u. ff.

Nariskin, eine vornehme Rußische Familie, welche ihren Ursprung von den kurtz vorher erwehnten Nariscern; ihr Stammhauß aber in Böhmen bey der Stadt Eger haben soll. Ihr Wapen kömmt mit dem, so die gedachte Stadt führet, überein, indem sie einen Adler führet, dessen Untertheil cancelliret oder gegittert ist. Aus diesem Geschlechte war **Natalia Kiriliowna Nariscin** entsprossen, mit welcher sich der Czaar in Moscau, **Alexius Michaelowitz**, 1671 vermählet, und den Czaar, **Petern I Alexowitz**, gezeuget. Sie starb 1694 den 4 Febr. Ihr Vater, **Cyrillus Polidochtowitz Nariscin** (dessen Groß-Vater bey Eger gewohnet) war Rußischer Obrister, und muste bey der 1682 in Moscau entstandenen Rebellion ins Kloster gehen; so bald aber dieselbe gestillet ward, bekam er beydes seine Bedienung und Güter wieder. Seine Gemahlin **Anne Leontewna**, hatte ihm 3 Söhne gebohren, von denen 2 bey der gedachten Unruhe in Stücken zerhauen wurden, der dritte aber, Namens **Lef Kirilowitz**, hatte sich bey Zeiten fort gemacht. Derselbe war 1661 gebohren, und erhielt bey dem Czaar die Stelle eines Premier-Ministre, und Präsidenten der Gesandten Pricasse, welche Aemter er aber 1700 wegen schwacher Leibes-Constitution niederlegte. Er starb 1705 und ward in dem Closter Petrowsky, welches er gestifftet, begraben. Von seiner ersten Gemahlin **Proscopia**, aus dem Geschlechte der Knesen Prossoff, hat er einen Sohn **Alexander Lowowitz**, jetzigen General-Director der Civil-Gebäude, Präsidenten vom Commercien-Collegio, und Ritter des Rußischen St. Alexander-Ordens, geb. 1693, nebst 4 Töchtern, von der andern aber, Anne Soltikoff, 2 Töchter hinterlassen. Aus dieser Familie soll auch entsprossen

seyn

seyn Kyrila Alexiewitz, welcher 1705 die Würde eines Czaarischen Ober-Truchsesses bekleidete. Lehm. jetztl. Europa Tom. III. p. 425. Hamb. Remarq. 1705. Kanfts Genealog. Archivar. 1731. XI Stück p. 173. XII Th. p. 321. XL Th. p. 884. Jährliches Genealogisches Hand-Buch p. 112. 113. In dem, diesem Geschlecht zuständigen Hause in der Stadt Moscau wurde im Jahr 1704 eine Schola illustris errichtet, in welcher die Griechische, Lateinische, Frantzösische und Türckische Sprache, samt allerhand andern Wissenschaften öffentlich gelehret worden. Der erste Professor in dieser Schule, ist Ernst Glück gewesen, von dem im X Bande p. 1702 ein eigener Artickel handelt, nach dessen im Jahr 1705 erfolgtem Tode, ihm ein anderer geschickter Mann gefolget ist. Ludwigs Universal-Historie II Th. Supplem. p. 53. u. f.

NARISTA, siehe Nariscer.

NARISTI, siehe Nariscer.

Narita, Griechisch νηρίτα, eine Art Austern oder Meer-Schnecken, ohngefehr in der Gestalt einer Trompete. Davon handelt folgendes Fragment des Plautus edit. Buchn. p. 862. v. 14. Muriatica video in vasis stagneis bonam naritam.

NARITIA, eine Stadt in der Griechischen Provintz Locris, siehe Naryce.

NARIUM CARCINOMA, siehe Nasenkrebs.

NARIUM EXCRESCENTIA, siehe Nasenauswachsung.

NARIUM FISTULA, siehe Nasenfistel.

NARIUM GUTTA ROSACEA, siehe Nasenkupfer.

NARIUM HÆMORRHAGIA, siehe Nasenbluten.

NARIUM LABYRINTHUS, siehe Nasenlöcherlabyrinth.

NARIUM MUCUS, siehe Nasenschleim.

NARIUM MUSCULI, siehe Musceln der Nase, im XXII Bande, p. 1194.

NARIUM MUSCULI DILATORES, siehe Musceln der Nase, im XXII Bande, p. 1194.

NARIUM MUSCULUS LATERALIS, siehe Musceln der Nase, im XXII Bande p. 1194.

NARIUM MUSCULUS MYRTIFORMIS, siehe Musceln der Nase, im XXII Bande, p. 1194.

NARIUM MUSCULUS OBLIQUUS, siehe Musceln der Nase, im XXII Bande p. 1194.

NARIUM MUSCULUS PYRAMIDALIS, siehe Musceln der Nase, im XXII Bande p. 1194.

NARIUM OBSTRUCTIO, siehe Nasenverstopffung.

NARIUM OSSA, siehe Nasenbeine.

NARIUM OSSIUM FRACTURA, siehe Beinbruch der Nase, im III Bande, p. 982.

NARIUM POLYPUS, siehe Nasengewächs.

NARIUM PUTOR, siehe Nasenstanck.

NARIUM SCARIFATIO, siehe Nasenschröpfen.

NARIUM SEPTUM, siehe Mittelwand der Nase, im XXI Bande, p. 608.

NARIUM VULNERA, siehe Nasenwunden.

NARIX, eine Stadt in der Griechischen Provintz Locris, siehe Naryce.

Narkrone, also heißt das Haus derer Königlichen Manufacturen in Persien, worinnen täglich viel Künstler arbeiten.

NARMALCA, siehe Naarmalca, p. 6.

Narmanne, eine Adeliche Familie in Pommern, siehe Normanne.

Narmoutier, Insel auf dem Gascognischen Meer, siehe Nermoutier.

NARNA, Stadt in Italien, siehe Narni.

Narne, siehe Nairn.

Narnesalia (Franco von) ein Edelmann im XI Jahrhunderte, vermählte sich mit Agnes, einer Tochter Arnold des ältern, Grafen von Ardea, und zeugete mit ihr verschiedene Kinder, von welchen aber nur Balduin, in Lambert. Ardens. Historia Comitum Ardensium & Guisnensium c. 132. beym Ludewig Reliq. Manuscript. Tom VIII. Lib. IV. p. 560. namhafftig gemachet wird.

Narni, Lat. Narna, Narnia, eine alte, aber übel gebauete und schlecht bewohnte Stadt in dem Hertzogthum Spoleto, im Kirchen-Staat in Italien, auf einem hohen Berge gelegen, an welchem der Fluß Nera, oder ehemahls Nar, vorbey fliesset, von dem sie ihren Namen hat, Procopius rer. Gothicar. lib. 1. Ehe diese Stadt noch unter die Römische Bothmäßigkeit gerieth, welches im Jahr 454 oder 451 nach Erbauung der Stadt Rom unter dem Burgermeister-Amte M. Fulvius Petinus und T. Manlius Torquatus geschahe, ward sie Nequinum und ihre Einwohner Nequiniates oder Nequinates genennet, Plinius. Livius hist. lib. X. Dionysius Antiquit. Roman. Lib. XVII. Jedoch sind die Meynungen, warum sie diesen Namen geführet, nicht einerley. Leander Alberti in descript. Ital. führet aus einer uralten Chronick dieser Stadt hauptsächlich dieses zur Ursache an, weil sie nemlich auf einem rauhen Berge, als einem gantz unbequemen und unwegsamen Orte, sey erbauet worden, wie dann auch Silius Italicus Lib. VIII ihrer in so ferne Meldung thut; andere hingegen meynen, daß sie Nequinum von nequitia, und zwar deßwegen genennet worden, weil die Einwohner so boßhafft und grausam wider sich selbst gehandelt, daß sie, als die Stadt belagert gewesen, und eine grosse Hungers-Noth darinnen regieret, ihre Kinder und Weiber umgebracht, und deren Fleisch zu ihrer Sättigung gebrauchet, endlich aber, ehe sie die Stadt übergeben wollen, solche in Brand gesteckt und sich selber zusammen ermordet hätten. Es gedencken dieser Stadt Strabo, Tacitus, Plutarchus, Ptolemäus, die alten Reisebeschreibungen, Sozomenus, Zosimus und der Epitomator des Stephani nebst andern mehr. Sie ist auch deßwegen nicht unbekannt, weil der Kayser Nerva und Pabst Johann XIV darinnen gebohren, wie solches folgender Vers bezeuget: Imperio genui *Nervam*, mitræque *Joannem*. Ausser denen innerlichen Unruhen, dadurch sie sehr ruiniret worden, hat sie auch zu Kayser Carls V Zeiten eine starcke Plünderung von denen Borbonischen Soldaten ausgestanden, davon sie sich erst nach langen Jahren wieder erholet, so, daß sie heute zu Tage wieder anfänget ihre alte Schönheit wieder zu erlangen. Die Zahl ihrer Inwohner erstrecket sich bey die 4000 oder drüber, und die

die zwey daselbst befindliche Springbrunnen von Metall sind ziemlich schön anzusehen, auch sonsten bey ihr verwunderns würdig, daß ob sie gleich auf einem hohen Berge lieget, dennoch Röhr-Brunnen allda gefunden werden. Das Bißthum zu Narni ist eines derer ältesten mit, massen schon Felicianus, Bischoff zu Foligno, das Evangelium daselbst geprediget, doch hat der heilige Juvenalis 368 vollends allen abgöttischen Dienst abgeschaffet, und werden ausser ihm noch viele Heilige mehr unter seinen Nachfolgern am Bißthum angetroffen, welches gleich von seiner Stifftung her unmittelbar dem Römischen Stuhl ist unterworffen gewesen. Die Cathedral-Kirche, an welche die Bischöffliche Wohnung angebauet, ist auf alte Manier und ziemlich groß. Ohne die 16 Canonici werden noch 18 Beneficiati und andere Geistlichen allda gezehlet, unter deren erstern vor diesem ein Archidiaconus und Probst gewesen. Die Tracht derer Canonicorum, wenn sie nicht in der Kirche seyn müssen, ist wie derer Römischen Advocaten ihre. Sonsten aber sind in dieser Stadt auch 7 Pfarr-Kirchen, eben so viel Manns- und 5 Nonnen-Klöster, 12 Layen-Brüderschafften, ein Hospital, ein Seminarium und ein Mons pietatis. Die gantze Diöces hingegen begreifft ungefehr 20000 Menschen, und ausser der Stadt Narni folgende Ländereyen, Städte und Dorffschafften in sich, als: Stroncone, St. Gemini, Collescipoli, Otricoli, Calci, Jrieli, St. Vito, Schifanoja, Configni, Lujola, Atiranda, Coppe, Camertana, St. Lino, Vacciano, Capitone, Gvaldo, Montoro, Stifone, Tazzano, Poggio, Borgaria, St. Urbano, Gvadamelli, Vaguzzo, Finocchietto, Moggio, Madonna della Cerqua. Ubrigens belauffen sich die Bischöfflichen Einkünffte jährlich über 1000 Scudi. Das Verzeichnis derer Bischöffe ist:

1. St. Juvenalis, von 369 biß 376.
2. Maximus, starb um 416.
3. Pancratius, starb um 455. Er hat zwey Söhne, die er noch vor erhaltenem Bißthum gezeuget, hinterlassen, welche seine Nachfolger in der Bischöfflichen Würde worden, nemlich
4. Hercules, der 470 gestorben, und
5. Pancratius, welcher 493 verschieden.
6. Vitellianus, oder wie er in dem 499 gehaltenen Römischen Concilio genennet wird, Vitalinus, starb 533.
7. St. Proculus, litte um 545 den Märtyrer-Tod.
8. St. Caßius, starb 558.
9. St. Juvenalis, starb den 5 May 565.
10. Johann.
11. Projectitius, starb um 595.
12. Constantius oder Constantinus, starb 606.
13. St. Anastasius, starb den 17 August 653.
14. Deusdedit, hat 680 dem Römischen Concilio unter dem Pabst Agathone beygewohnet.
15. Vilaris, welcher dem Decret Pabsts Gregorii II, das er 721 auf dem Römischen Synodo wider die verbotenen Ehen gegeben, unterschrieben.
16. Stephanus, blühete um 813. Dessen Name kommet auch auf dem Römischen Synodo 853 unterschrieben vor.
17. Martin 871 und noch 879.
18. Bonosus 898.
19. Johann, erwehlt 940. starb 960, und erhielt seinen Sohn zum Nachfolger.
20. Sergius oder Johannes, ein Sohn des vorhergehenden, von 960 biß 965, da er unter dem Namen Johannis XIII den Päbstlichen Stuhl bestiegen.
21. Stephanus, ist auf dem Synodo zu Rom 1015 mit gegenwärtig gewesen.
22. Dodonus 1018 und vielleicht noch 1047.
23. Martinus, blühete 1050 und 1069.
24. Rudolphus, dessen wird 1092 gedacht.
25. Augustinus, aus dem Geschlechte derer Grafen Marsorum 1101 und noch 1125.
26. N. 1146.
27. Peter 1158.
28. Mazzius 1179.
29. Bonifacius 1180.
30. M. Johann 1220.
31. Gregorius 1222.
32. Jacob Mansuetus 1242.
33. Florentius.
34. Orlandus 1278 und noch 1303.
35. Peter.
36. Amantius, erwehlt 1324 starb 1337.
37. Linus bis 1343.
38. Augustinus Finaccius bis 1367.
39. Wilhelm bis 1371.
40. Lucas Bertinus, ward 1378 nach Siena versetzt.
41. Jacob Ptolomäus, ward 1387 nach Grosseto versetzt, und starb 1390.
42. Frantz von Bellantibus, erwehlt 1387, erhielt 1407 das Bißthum zu Grosseto.
43. Jacob von Perugia, hat ein Chronicon Narniense geschrieben.
44. Angelus, erwehlt 1408 starb 1412.
45. Donadeus, starb 1418.
46. Jacob von Bontempis oder Bontiposis, starb 1455.
47. Lälius.
48. Constantius Herulus, ward 1471 nach Todi versetzt.
49. Carolus von Buccardis oder Buccardinis, starb 1498.
50. Peter von Guxman oder Gormatz, starb 1515.
51. Frantz Soderinus, resignirte 1517.
52. Ugolinus Martellus, starb 1523.
53. Carolus Soderinus, regierte kaum ein Jahr.
54. Paul Cäsius, resignirte 1524.
55. Barthelmus Cäsius, starb 1537.
56. Alexander Sfortia, saß nur 6 Monat.
57. Johann Raynald, erwehlt 1538, starb 1546.
58. Peter Donat Cäsius, resignirte 1566 und starb den 30 August 1586.
59. Romulus Cäsius, danckte ab 1578.
60. Herulus von Herulis, starb 1600.
61. Johann Baptista Tuscus, ward 1606 nach Tivoli versetzt.

62. Johann Berosus oder Bonettus, starb im Julio 1632.
63. Paul oder Johann Paul Buccerellus oder Bocciarellus, starb den 21 Febr. 1655.
64. Raymund, Graf von Castelli, starb den 14 Juli 1670 im 63 Jahr seines Alters.
65. Octavius Avius, starb 1682.
66. Joseph Felix Barloccius, resignirte 1690.
67. Frantz Picharellus, starb im December 1708.
68. Frantz Xaverius Gvicciardi, erwehlt den 15 April 1709.

Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 1007 u. ff. und Tom. X. p. 289. **Cluver** Ital. Antiq. Lib. II. p. 637.

Narni (Hieron. Mautini von) ein Italiänischer Capuciner, von seiner Geburts-Stadt also genannt, war ein berühmter Prediger zu Anfang des 17 Jahrhunderts. Er hatte sich in verschiedenen Städten von Italien und Rom selbsten in grosses Ansehen gesetzet; daher ihm auch vom Pabst **Gregorius** XV Befehl ertheilet worden, vor ihm und den Cardinälen zu predigen. Man bemerckte an ihm eine Majestätische Mine, eine vortreffliche Ausrede, eine gar artige Aufführung, aber einen so hefftigen Eiffer in Bestraffung der menschlichen Fehler, daß er sich nothwendig bey allen denen verhaßt machen muste, welche sich niemals in Sinn kommen lassen, ihr voriges Leben wahrhafftig zu ändern. Weil er aber sahe, daß er wenig bey seinen Zuhörern ausrichtete, entschloß er sich, nimmermehr die Cantzel wieder zu betreten. Er erhielt auch deswegen Erlaubniß, und schloß sich in seine Zelle ein, mit dem Vorsatz, eine Historie von den Capucinern zu verfertigen. Allein er muste auf hohen Befehl die vorige Stelle gar bald wieder annehmen, wobey es ihm aber eben so schlimm, als das erste mahl gieng, indem er wohl merckte, daß die meisten seiner Zuhörer nicht so wohl um ihrer Bekehrung willen, als ihre Ohren zu kützeln, in seine Predigt kämen. Weil er nun ohnedem etwas ungesund war, nahm er Gelegenheit, um seinen völligen Erlaß anzuhalten, welches ihm auch bewilliget wurde. Nach seinem Tode, welcher 1632 den 13 Septembr. in seinem 70 Jahre erfolget, wurde er mit so grossem Pracht, als iemahls einer seines Ordens, begraben. Man druckte auch seine gehaltene Reden, die aber nicht allerdings mit der Hoffnung, so man von ihm gemacht, überein kamen. **Erythraus** in pinacotheca I. **Balzac** lettre 7 du 3 livre à Chapelain. **Bayle.**

Narnia, eine Stadt in Spoletto in Italien, siehe **Narni.**

Narniensis (Joachim) beyder Rechten Doctor, aus Umbrien, bekam seinen Zunamen von seiner Geburts-Stadt, ward Consistorial-Advocat und Fiscal zu Rom unter des Pabsts **Paulus** II und **Sixtus** IV Regierung. Er schrieb Consilia u. a. m. und starb zu Rom 1475, 13 Jun.

Narniscius (Elias) beyder Rechte Licentiat, und Stiffts-Cantzler zu Merseburg, welcher am 3 Junius des 1577 Jahrs gestorben, und in der Dom-Kirche begraben ist. Chron. Episcop. Merseburgens. c. 45. beym **Ludwig** Reliqu. Manuscript. Tom. IV. p. 504.

St. **Narnus**, ein Italiäner aus Bergomo, wurde zum ersten Bischoff daselbst von dem Apostel Barnabas eingesetzt, als er schon ziemlich bey Jahren war. Er bauete dem Apostel Petro zu Ehren eine Kirche, that aus Verehrung gegen die Reliquien des Apostels Jacobi eine Reise nach Compostell in Spanien, und starb nach vielen ausgestandenen Beschwerlichkeiten zu Bergomo im Jahr 75 den 27 August, als er 20 Jahr Bischoff gewesen. Er ward in die von ihm gestifftete St. Peters-Kirche begraben, hernach in die Cathedral-Kirche mit vielen Solennitäten versetzet. *Martyrologium Rom.* ad d. 27 Aug. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IV. p. 410.

NARO, siehe **Narenta, Narva, Narve.**

NARON, siehe **Narenza.**

NARONA, eine Stadt in Dalmatien, siehe **Narenza.**

Naroska (Johann) siehe **Nareska.**

NAROT, siehe *Naput.*

Narr, Thor, Lateinisch *Stultus*, Frantzösisch *Fou*, wird entweder im Moralischen Verstande, oder in einer im gemeinen Leben üblichen Bedeutung genommen. Im Moralischen Verstande kan man die **Narrheit** oder **Thorheit** abermals auf zweyerley Art betrachten, nemlich, wie sie sich als ein Fehler bey einem Menschen befindet; hernach wie sie sich in den Handlungen wircklich äussert. Nach der ersten Absicht, wie sie sich als ein Fehler bey einem Menschen befindet, ist sie diejenige Schwachheit, da man aus Mangel der Beurtheilungs-Kraft und Antrieb des verderbten Willens etwas vornimmt, so zu seinem eigenen Schaden gereichet. Gleichwie zur Klugheit eine Geschicklichkeit des Verstandes so wol, als Willens erfodert wird: Also lieget ein Thor oder Narr an beyden Kräften der Seelen kranck. Denn auf Seiten des Verstandes fehlet es ihm an der Beurtheilungs-Krafft, daß er nicht unterscheiden kan, was gut oder böse, klug oder thöricht sey; und ob er wol ein lebhaftes Ingenium besitzet, und durch diese Kraft allerley Einfälle, Anschläge, Absichten und Mittel im Kopf hat, so nutzen ihm selbige doch nichts. Es sind mögliche Gedancken, die nicht ehe können gebrauchet werden, als bis sie das Judicium geprüfet, gebilliget und in eine Ordnung gebracht hat. Mit dieser Schwachheit verknüpffet sich bey einem Thoren das Verderben des menschlichen Willens, und weil er aus Mangel der Beurtheilungs-Krafft die Herrschafft über sich selbst nicht hat, so folget er dem Triebe seiner herrschenden bösen Neigung. Diese ist die Richtschnur seiner Handlungen, und weil man drey haupt-verderbte Neigungen hat, nemlich den Ehrgeitz, Geldgeitz und die Wollust: so giebt dieses Anlaß, daß man alle Narren und Thoren überhaupt in drey Classen eintheilen kan. Einige sind Ehrgeitzige; andere Wollüstige und noch andere Geldgeitzige Narren. Das Object, wobey sich ihre Thorheit äussert, sind Handlungen, die ihren eigenen Nutzen betreffen. Weil sie sich aber weder in die Absichten; noch in die Mittel schicken können,

können, so stürtzen sie sich selber in Schaden, und zwar muthwillig, daher man ihre Verrichtungen thöricht nennet. Von diesem Fehler müssen wir die andern, die sich auch in den menschlichen Verrichtungen und Unternehmungen sehen lassen, als **Tummheit, Stupidität, Bosheit, Argliſtigkeit** und **Unvorsichtigkeit** unterscheiden, daß wir von denselben deutliche Begriffe bekommen. **Tummheit** ist nichts anders als ein Mangel der Beurtheilungs-Krafft, der entweder mit einem Mangel des Witzes verknüpffet ist, welches die **Stupidität** heisset; oder es befindet sich ein lebhaffter Witz dabey, welches die Disposition zur Thorheit ist, die ihr völliges Wesen erlanget, wenn die Sclaverey der unvernünfftigen Neigungen und Affecten hinzukömmt. Die **Bosheit** ist nicht so wol ein Fehler des Verstandes, als des Willens, da man andern Leuten zu schaden geneigt ist; und weil dieses Laster auch bey solchen Leuten seyn kan, denen es an Geschicklichkeit Mittel auszusinnen und anzuwenden nicht fehlet, so entstehet daher die Argliſtigkeit. Auf solche Weise schadet ein Thor sich selber, und handelt wider die Regeln der Klugheit; ein Boshafftiger aber sucht andere in Schaden zu bringen; und ein Argliſtiger will sich mit anderer Leute Verdruß und Unglück helffen, welche beyde von den Regeln der Gerechtigkeit abweichen. Endlich zeiget sich die Unvorsichtigkeit in einzelnen Handlungen, wenn man aus Übereilung wider die Klugheit anstösset, welches auch sonst einem redlichen und klugen Mann wiederfahren kan. In der andern Absicht ist die Thorheit anzusehen, wie sie sich in den Handlungen wircklich äussert. Denn es sind zwey unterschiedene Dinge ein Narr oder Thor seyn; und närrisch oder thöricht handeln. Es kan auch einem vernünfftigen und klugen Menschen wiederfahren, daß er entweder aus Übereilung, oder durch Antrieb eines Affects worinnen thöricht handelt. Zu klugen Unternehmungen werden sonst vier Stücke erfodert, daß man sich *a*) einen vernünfftigen Endzweck vorsetze; *b*) sich prüfe, ob man denselbigen zu erlangen im Stande ist; *c*) nöthige und bequeme Mittel anwende; und *d*) die Hindernisse aus dem Wege räume; woraus man leicht sehen kan, worinnen es ein Narr versiehet, und welches der Grund der thörichten Handlungen ist. Ein Narr stösset nemlich an 1) in Ansehung des Endzweckes, den er sich auf eine unvernünfftige Art vorsetzet, daß wenn die Klugheit das gute und nützliche ergreifft, so erwählet die Thorheit das böse und schädliche. Darauf kommt es nicht an, ob der Narr solches vor gut und nützlich hält; denn er hält sich auch für keinen Narren sondern dünckt sich weise und klug zu seyn. Vernünfftige Leute, wenn sie zuweilen thöricht handeln, erkennen dieses wol; aber nicht ehe, als beym Ausgange. Die Arten, wie man es beym Endzwecke versehen kan, sind mancherley. Denn einmal wird kein vernünfftiger Mensch zweifeln, es sey der Klugheit gemäß, daß man die wahrhafftigen Güter den Schein-Gütern vorziehe; mithin ist es eine Thorheit, wenn man sich um diese bemühet, und jene entweder darüber fahren lässet; oder sich doch keine sonderliche Mühe deswegen giebet. Dieses ist eine unleugbare Wahrheit, die auch nach der Theorie von allen, die nur den geringsten Verstand haben, muß erkannt und angenommen werden. Siehet man aber auf das, was in der Ausübung geschiehet: so müssen die allermeisten Menschen vor Thoren gehalten werden; zumahl wenn man die Sache nach den Theologischen Grund-Sätzen erweget und bedencket, wie man das zeitliche dem ewigen, das irrdische dem himmlischen vorziehet. Doch weil dieses eigentlich in die Christliche Klugheit gehöret, und die philosophische ihr eigentliches Absehen nur auf die äusserliche Glückseligkeit in diesem Leben richtet: so wird von solcher weiter unten zu handeln Gelegenheit seyn, hier aber nur bey denjenigen Güthern zu bleiben seyn, die nur bloß auf die Glückseligkeit dieses Lebens abzielen, bey denen die Menschen offtmals diese Art der Thorheit sehen lassen. Daß das Leben und Gesundheit der Menschen der Ehre vorgehe, ist ausser Streit; man weiß aber, wie Ehrgeitzige um eine Hand voll eitler Ehre sich um ihre Gesundheit und Leben bringen; dergleichen Narrheit auch ist, wenn Geitzige aus unmäßiger Begierde reich zu werden, dasjenige, was sie an ihrem Leibe thun solten, hindan setzen. Ferner wird niemand leugnen, daß man ein grösseres Guth dem geringeren vorziehen müsse; mithin, wenn man das geringere vor das grössere nimmt, so ist dieses eine Thorheit, z. E. wenn jemand ein Haus vor tausend Thaler verkauffen wolte, da er doch zwölff hundert davor bekommen könte; oder wenn jemand eine Erbschafft an sich handelte, deren gantzer Betrag nicht einmahl die darauf haftende Schulden zu bezahlen hinlänglich wäre, ingleichen, wenn ein Feld-Herr ein augenscheinliches Ubel vor etwas gutem erwählete: so würde jederman sagen, der Mensch sey ein Narr, worin auch L. 1. ff. ad Leg. Falcid. §. ceterum Inſtit. Quod cum eo &c. überein stimmen. Drittens, weil manches Guth gewiß; manches hingegen ungewiß ist, so ist das eine offenbahre Thorheit und Narrheit, wenn man das letzte dem erstern vorziehet, welches gleichwohl vielmals geschiehet. z. E. wenn man sein Geld Leuten, da es ungewiß stehet, leihet; das seinige in Bergwercke stecket; Assecurations-Contracte machet; oder es kommt einem die Lust Gold zu machen an, womit mancher seine Thorheit an den Tag geleget, eben dadurch, daß er das gewisse vor das ungewisse hingegeben, oder das Geld, so er in Händen gehabt, vor einen ungewissen Gewinst, Gold zu bekommen in die Lufft fliegen lassen. Viertens hat man vor eine Thorheit anzusehen, wenn man dasjenige, was mehr Mühe kostet, dem leichten vorziehet, da doch eins so gut ist, als das andere, z. E. wenn jemand von Paris ein Buch verschreiben wolte, welches er an dem Orte seines Auffenthalts um eben den Preis haben könte; so wäre solches eine grosse Narrheit; weil er nicht nur einen Brief schreiben; sondern auch Post-Geld geben muß, so er aber nicht brauchet, wenn er es an dem Ort kauffet, wo er wohnet. Ein Narr versiehet es auch 2) in Ansehung sein selbst, daß er Dinge unternimmt, ohne sich vorher zu prüfen, ob er auch geschickt dazu ist. Eine solche Prüfung, die nach der Klugheit anzustellen, gehet so wol auf die

die innerliche, als äusserliche Umstände eines Menschen. Jene betreffen den Zustand der Seelen auf Seiten des Verstandes und Willens; daher ist es z. E. eine Narrheit, wenn Leute studiren wollen, die doch kein Naturell dazu haben; oder wenn ein Lehrmeister einen, der kein sonderliches Ingenium besässe, zur Poesie anhalten wolte: so würde er thöricht thun; oder ein wollüstiger Mensch entschlösse sich, in Krieg zu gehen. Die äusserlichen Umstände betreffen unser Exterieur, Leibes-Constitution, Vermögen, Geschlecht, Ehrenstand, u. d. gl. welche nach Beschaffenheit des Vorhabens in Erwegung zu ziehen sind, wenn man dabey klüglich und vorsichtig verfahren will; mithin handelt man thöricht, wenn man sie aus den Augen setzet, und hiedurch bey seinem Unternehmen unglücklich wird. 3) Aeussert sich die Thorheit bey den Mitteln, deren man sich bedienen muß, wenn man eine Absicht glücklich erreichen will. Denn braucht man vor bequeme und hinlängliche, unbequeme und unhinlängliche; vor leichte, schwere; vor gewisse und sichere, ungewisse und unsichere, daß man seinen Zweck entweder gar nicht erhält; oder doch mehr Mühe anwenden muß, als die Beschaffenheit des Geschäfftes erfodert, so wird jedermann sagen, man sey nicht klug. Wenn man eine Sache glücklich ausführen will, muß man auf alle Umstände, vornehmlich der Zeit und des Orts sehen, welches die Narren oder Thoren verabsäumen, und manche Gelegenheit, was gutes auszurichten, aus den Händen gehen lassen. Und wenn 4) Hindernisse sich in den Weg legen: so wissen sie selbige nicht weg zu räumen; denn bald erkennen sie den Zustand solcher Hindernisse nicht, ob sie zu überwinden stehen oder nicht, und wollen wol unmögliche Dinge übernehmen; bald wissen sie ihren Ursprung nicht, daß wenn sie von ihnen selbst herrühren: so bilden sie sich dieses nicht ein, und stehen sich damit selbst im Lichte. In der heiligen Schrifft werden alle Sünden vor Thorheiten gescholten, und die, so solche begehen, Narren genennet, dieweil sie mit der Pflicht und dem Zweck der Menschen nicht übereinkommen; nach dem Ausspruch der Weisen aber derjenige allezeit närisch handelt, der etwas thut, ohne einigen vernünfftigen Zweck und Absicht. Denn so werden in dem Göttlichen Worte diejenigen ausdrücklich Thoren und Narren genennet, a) die in ihrem Hertzen sprechen, es ist kein Gott, Ps. XIV, 1. b) der mit einem Weibe die Ehe bricht, Sprüchw. VI, 32. c) die bösen Seelen-Hirten und Heuchler, Es. XXXII, 6. d) die zornigen und unversöhnlichen, Pred. Salom. VII, 10. e) die neidischen, welche Predig. IV, 5. unter dem Gleichniß eines, der die Finger in einander schläget und sein Fleisch frisset, vorgestellet werden; f) die Geitzigen, Luc. XII, 20. 1 Samuel. XXV, 25. g) wer mit der Sünde sein Gespötte treibet, Sprüchw. XIV, 9. h) die Ehren-Schänder und Verläumder, Sprüchw. X, 18. XI, 12. i) die Verächter der Göttlichen Wercke, Ps. XCII, 7. k) die sich selbst für weise halten, Röm. I, 22. l) welcher nicht Lust hat am Verstande, sondern was in seinem Hertzen steckt, Sprüchw. XVIII, 2. m) welche ungestrafft seyn wollen, Sprüchw. XII, 1. n) die Gottlosen, welche der Frommen einfältiges Leben verlachen, B. der Weish. V, 4. Aus der Narrheit folget, daß ein Narr ihm selbst gefällt, sich und sein Thun oder Meynungen allen andern vorziehet, und ausser ihm alles verachtet; alle seine Gedancken über die Zunge ausschüttet, zänckisch, übermüthig und jedermann beschwerlich ist. **Becmann.** Meditat. Polit. Es ist zwar die menschliche Schwachheit so groß, daß sich schwerlich einer rühmen kan, daß er nicht jemahls an dem Narren-Seil gezogen, oder ein paar Narren-Schuhe vertreten und nach dem Sprüchwort, ist **ein jedermann der Welt eine Thorheit schuldig**: aber der ist der klügste, der seine Thorheit am besten verbergen kan, noch mehr aber der bald davon umkehret, weil nach dem Sprüchwort **die kürtzesten Hasen und Thorheiten die besten sind, auch der kein Narr oder Thor ist, der etwas närrisches thut, sondern der es nicht bessern will.** Es sagt zwar ein Weiser, **Narren haben das beste Leben**; aber dieses ist nur so weit wahr, weil sie ihr eigen Unglück nicht erkennen, noch empfinden. **Einen Narren an einem Dinge fressen**, heisset etwas unmäßig und unvernünfftig lieben; es soll aber nach dem Sprüchwort, **ein Narr besser seyn, denn ein Narrenfresser. Narren über die Eyer setzen**, heisset einem Unverständigen ein Geschäft befehlen. Und von den Deutschen hat man den Reim:

Es wär Deutschland ohne Schad,
Wenn da wär ein Narren-Bad.

Nach der im gemeinem Leben üblichen Bedeutung wird das Wort **Narr** gleichfalls im gedoppelten Verstande genommen. Denn einmal werden darunter diejenigen Leute verstanden, welche den Gebrauch ihrer Vernunft verlohren und wahnwitzig oder unsinnig sind, und diese werden bey den Lateinischen Scribenten so wohl, als in den Rechten, zum Unterschiede derer, so unbedachtsamer und unüberlegter Massen (imprudenter) etwas thun, und eigentlich stulti heissen, L. 9. ff. de Juris & facti ignorant. L. 4. ff. quod vi aut clam, eigentlich fatui genennet, §. ceterum Inst. quod cum eo, worunter aber insonderheit so unwissende und wahnwitzige Menschen verstanden werden, die nicht einmal ihren Namen zu nennen wissen, wovon aber unter dem Artickel **Raserey**, nachzusehen ist. Besiehe Barbos. in Lib. XVII. c. 53. axiom. 1. u. f. Limnäus Jur. Publ. Lib. VII. c. 1. n. 64. **Menoch** de Præsumt. VI. 45. n. 8. u. f. **Neander** Hist. Bacchanal. p. 256. **Spiegel. Pratejus.** Hiernächst aber werden auch im bürgerlichen Leben solche Leute unter dem Worte Narren angedeutet, die sich einer verstellten Narrheit anmassen, da sie klug sind. Diese heissen eigentlich **Schalcks-** oder **Stock-Narren**, und werden ausser dem Theater sonderlich an grosser Herren Höfen gerne gelitten, weil sie Kurtzweil anzurichten und ein Gelächter zu erwecken geschickt sind, und heissen so dann mit einem besondern Namen **Hof-Narren.** Sie sind aber zweyerley. Einige lassen sich hudeln, und leiden alles, was andere zur Lust mit ihnen vornehmen wollen, nur

nur, damit sie ein gutes Leben ohne Arbeit erlangen, und diese wären zu beklagen, wenn sie nicht freywillig in ihrem unseligen Stande beharren wolten. Die von der zweyten Gattung hudeln andere, und wissen durch sinnreiche Schertz-Worte und lustige Einfälle ihre Meynung also zu geben, daß sie die Zuhörer ergötzen, auch wenn sie die schärfsten Pfeile verschiessen. Hiezu aber gehöret ein ausbündiger lebhafter Verstand, und werden wenige gefunden, die einen solchen Narren vorzustellen geschickt seyn. Ein solcher kan viel Gutes und Böses ausrichten, nachdem er fromm und boßhaftig ist, und darf heraus sagen, was andere wol müssen bleiben lassen. Daher das Sprüchwort, **Narren sind der Fürsten Prediger.** Und eben um deswillen, weil sie alles sagen dürffen, was sie nur wollen: so muß man nach den Regeln der Klugheit sich mit ihnen nicht gemein machen, vielweniger sie beleidigen, sondern sich bemühen, in ihrer Gunst zu stehen, so werden sie einem auch den ihm zukommenden Respect erweisen. Ingemein sind am Hofe beyde Gattungen von Narren, sowol die, so sich hudeln lassen, als auch die, so andere hudeln, beysammen; wiewol gewissenhafte Lehrer es nicht gestatten, weil solche Leute sich vorsetzlich des Gebrauchs ihrer Vernunft, des edelsten Kleinods eines Menschen, entsetzen, weil sie ungestraft viel Muthwillen und ärgerliches Wesen treiben, und wenn sie es böse meynen, viel Unglück anrichten. **Becmann** l. c. An einem gewissen vornehmen Orte sollen in einem Saale neun und neuntzig Narren abgemahlet, und vor den hunderten, wenn der sich finden möchte, noch ein ledig Feld gelassen seyn. **Doctor J. Geiler** von Kayersberg, Prediger am Dom zu Straßburg in dem XV Jahrhundert, hat unter dem Titel Navis Narragonia Predigten herausgegeben, in welchen er 110 Gattungen der Narren vorstellet und bestraffet. Sie sind nachgehends auch Deutsch unter dem Namen des **Narren-Schiffs** ausgegangen. Nach der Zeit hat **Christian Weise** die drey **Ertz-Narren** herausgegeben, denen er die drey **klügsten Leute** nachfolgen lassen, in welchen beyden Büchlein er die heilsame Lehre, seinen Wandel klug und tugendhaft anzustellen, auf eine angenehme Weise aufgeführet hat. Zu unseren Zeiten hat **Salomon Jacob Morgenstern** vernünftige Gedancken von der Narrheit und Narren aufgesetzet.

Narr (Hof-) siehe *Morio*, im XXI Bande p. 1683, ingleichen Narr.

Narr (Schalcks-) siehe Narr.

Narr (Stock-) siehe Narr.

Narraga, siehe Acracanus, im I Bande, p. 374.

Narrenus (Florian) ein Italiäner von Cassia aus Umbrien, lebte 1560, und schrieb:

Catenam argenteam e scholasticis & Theologis ad universam ferme divinam scripturam spectantibus contextam.

Narrare, heißt so viel als erzehlen, sagen, vorgeben, beybringen, u. d. g. siehe *Narratio*.

Narrata, heissen in denen Rechten die erzehlten Dinge, oder die beygebrachten Umstände einer geschehenen That und Handlung. Siehe *Narratio*.

Narrata falsa, sind in denen Rechten so viel, als eine falsche Erzehlung, wenn nemlich jemand durch fälschlich beygebrachte oder erzehlte Umstände ein Urtheil, Privilegium, Auflage, Arrest, u. d. g. wider einen dritten ausgewürckt, wovon an seinem Orte. Siehe auch *Narratio*.

Narrata negare, heißt in denen Rechten so viel, als die wider einen beygebrachten Umstände verneinen oder nicht zugestehen. Daher denn auch absonderlich bey der so genannten Kriegs-Befestigung, oder der von Beklagtem geforderten Einlassung und Antwort auf die wider ihn angebrachte und fortgesetzte Klage gar gewöhnlich ist, daß sich derselbe zum öftern nur mit der Clausul: Negat narrata, prout narrantur, schützet, das ist der wider ihn angebrachten Erzehlung, immassen solche angebracht, nicht geständig ist, folglich auch Klägers sich darauf beziehendes Suchen nicht einräumet. Siehe auch *Narratio*.

Narrata, prout narrantur, ist eine gar gewöhnliche Rechts-Formel, welche zum öftern denen Urtheln, Privilegien, Rescripten, Befehlen, Auflagen, u. d. g. einverleibet wird, und bedeutet eigentlich nichts anders, als: Nach Beschaffenheit der Umstände, oder, dafern die von demjenigen, welcher solche ausgewürcket, beygebrachte Erzehlung sich in der That und Wahrheit also befinden, als solche von demselben angegeben worden. Widrigenfalls sind nicht allein jene an und vor sich selbst, oder nach Verordnung derer Rechte (ipso jure) unkräftig und ohne alle Verbindlichkeit, sondern es wird auch der letztere zu Erstattung derer einem oder dem andern dadurch verursachten Schäden und Unkosten angehalten, und über dieses sonst noch willkührlich bestrafft. Siehe auch *Narratio*.

Narratio, **die Erzehlung**; Also wird das Haupt-Stück eines mündlichen Vortrags, Libells oder Klag-Schreibens genannt, in welchem der Supplicant der vorgegangenen That und des ihm daraus erwachsenden Schadens wahre Umstände kurtz und gründlich erzehlet, und darauf das Medium concludendi, das ist sein Suchen (Petitum) und rechtliche Nothdurfft gründet. Es wird aber bey dem Spruch Rechtens wenig oder nichts darauf gesehen, noch erkannt, dafern Beklagter das ihm Schuld gegebene Verbrechen leugnet, oder solches doch wenigstens nicht mit denen erzehlten Umständen zugestehet, Kläger hingegen seine angebrachte Klage nicht durch genugsamen Beweiß zu unterstützen vermag, **Imola** in c. super litteris de rescript. n. 19. u. f. Wie denn dieses auch die gemeine Meynung derer mehresten Rechts-Gelehrten ist, wie unter andern **Currius** der Jüngere in L. secunda. ff. si quis in jus vocat. n. 31. u. f. ingleichen Consil. 124. n. 6 Lib. II. **Marian. Socinus** in cap. si clericus, n. 12. in fin. & seq. de for. compet. **Ruinard** in Consil. 69. n. 10. Lib. V. **Mandosa** in Addit. ad allegat. *Lapi* 58. in cap. Prælatus Ecclesiæ. Lit. B. n. 2. **Corneus** Lib. I. Consil. 141. u. a. Oder dafern nicht irgend sonst aus denen beygebrachten Umständen wenigstens wahrscheinlich so viel erhellet, daß Kläger hierunter keinesweges betrüglich gehandelt, sondern dessen Anbringen vielmehr allem Vermuthen nach nicht ohne Grund sey.

Beſiehe hierbey l. cum quædam puella. §. quoties. in fin. ff. de jurisd. omn. judic. **Imola** l. c. n. 19. **Corneus** l. c. n. 1. und 2. in fin. u. a. Siehe auch **Beweiß**.

Narren (kluge) heiſſen in denen Rechten eigentlich ſolche Leute, welche ſich zwar weit geſcheuter und witziger als andere Narren zu ſeyn einbilden, und es doch nicht ſind. Und dieſe müſſen ſich ſo denn, dafern ſie irgend bey ihrer eingebildeten groſſen Klug- und Weißheit zu Schaden kommen, damit tröſten, daß von demjenigen, welcher aus eigener Schuld zu Schaden kommet, gemeiniglich davor gehalten wird, als ob er ſolchen würcklich nicht gelitten oder empfunden hätte. L. 203. ff. de R. J.

Narrenberg, ein ſchöner anmuthiger Pallaſt im Biſtthum Coſtnitz am Celler-See.

Narren-Chronick. **Antenor** in Salomone erzehlet von einem vornehmen Fürſten in Italien, welcher ſich einen eigenen Secretar gehalten, der ihm eine ſo genannte Narren-Chronicke machen, und darin alle und jede Thorheiten aufzeichnen müſſen, welche bey ſeinem gantzen Hof-Staat von Zeit zu Zeit zu Zeit vorgegangen.

Narren-Gatter, Narren-Gätterle, iſt ein an vielen Orten in Schleſien vor den Häuſern derer Schultzen und Richter befindliches höltzernes Haus mit Gittern, in Geſtalt eines Vögelbauers, ſo herum gedrehet werden kan. In dieſes werden diejenigen eingeſperret, die einen geringen Diebſtahl begangen haben, da denn ſolches Häuslein von denen muthwilligen Gaſſen-Buben herumgedrehet, und dadurch dem in ſelbigem eingeſperreten Verbrecher mehrentheils ein verdrießliches Erbrechen und Schwindel verurſachet wird.

Narren-Geſellſchafft, *Respublica Babinensis*, wurde in Pohlen in der Mitte des 14den Jahrhunderts von etlichen Magnaten aufgerichtet, darunter einer, Namens Pſonka, das Haupt war, und von deſſen Ritter-Guthe unweit Lublin, dieſe Zunft den Namen bekommen. Sie creirten darin nach der Art der Pohlniſchen Republic einen König, Reichs-Rath, Caſtellane, Kron-Jägermeiſter, und andere Officianten mehr. Wer nur was lächerliches an ſich hatte, denn ſchickten ſie eine Vocation zu ſolchem Amte ins Haus. Z. E. Wer gerne von Hunden diſcourirte, den machten ſie zum Kron-Jägermeiſter; wer allzu viele Großſprechereyen von ſeinem Hertze und Tapfferkeit machte, der war Kron-Feldherr, u. ſ. w. Es durffte ſolches Amt niemand abſchlagen, wenn er die Sachen nicht übel ärger machen, und noch mehr durchgezogen ſeyn wolte, und wurde in kurtzer Zeit die Zunft ſo ſtarck, daß faſt niemand am Königlichen Hofe war, der nicht ein Amt darunter hatte. Es war ein Fundamental-Geſetze dabey, daß kein Pasquillant darunter gelitten ward, und gieng das Abſehen dieſer Geſellſchafft dahin, daß die damahls aufwachſenden jungen Leute vor allen dergleichen übel anſtehenden Gewohnheiten, die darinne cenſiret wurden, ſich möchten hüten lernen.

Narren-Geſellſchaffts (Orden) iſt 1381 an dem Tage **Cuniberts**, von dem Grafen zu Cleve, **Adolphen**, und andern 35 Herren geſtifftet worden. Das Ordens-Zeichen, welches ſich die Mitglieder auf ihre Kleider ſticken lieſſen, ſtellte einen Narren vor, der eine halb rothe, und halb ſilberne geſtickte Kappe mit gelben Schellen und ſchwartzen Schuhen anhatte, darneben eine vergüldete Schüſſel mit Früchten in der Hand hielt. Ihre Zuſammenkunft war zu Cleve, allwo in dem Archiv ein Brief zu finden ſeyn ſoll, welchen die obgedachten Stiffter ſämtlich unterſchrieben, und darinnen unter andern enthalten, daß die Geſellſchafft jährlich einen König und 6 Raths-Herren unter ſich wählen, derjenige aber, ſo den Narren nicht täglich auf den Kleidern tragen würde, den Armen zum Beſten 3 Türoniſche Groſchen erlegen ſolte. *Batavia illustr.* f. 698. **Gryphii** R. O. p. 219.

Narren-Haus, ſiehe **Toll-Haus**.

Narren-Kappe, heiſſet überhaupt dasjenige poßierliche Kleid, welches von ſolchen Perſonen getragen wird, ſo bey Hofe, oder auf der Schau-Bühne ſich als öffentliche Narren gebrauchen und hudeln laſſen; zuweilen aber auch bey Mummereyen von andern ſonſt geſcheiden Perſonen, einer deſto beſſern Verſtellung halber angeleget wird. Gemeiniglich iſt ſelbiges bundſcheckigt, oder unterſcheidet ſich doch durch die wunderliche Miſchung der Farben, und durch das Mächwerck von andern ehrlichen Kleidern. Auſſer dem aber wird auch diejenige Mütze inſonderheit eine Narren-Kappe genennet, mit welcher die in ſolcher Kleidung einhergehende Perſonen ihren Kopf bedecken, und entweder mit in die Höhe ſtehenden Hörnern, Fuchs-Schwäntzen, Schellen ꝛc. verſehen ſind, oder doch wenigſtens auf andere Art, von der Eigenſchaft und dem Character derjenigen Perſon zeugen, die in ſelbiger einhergehet.

Narrenkappen, Mönchskappen, Teufels-Wurtz, blaue **Wolfswurtz**, *Napellus coeruleus, Acontum coeruleum*, wächſet auf den Bergen, wird aber auch in den Gärten gehalten. Das gantze Kraut achtet man für ein heftiges Gift, wird doch aber wider den Krampf gerühmet; Sein Gegengift iſt Bezoar, Theriac, Biſam, Amber, Wein und Butter. Siehe auch **Eiſenhütlein** (blau) im VIII Bande p. 627, und **Kolben**, im XV Bande p. 1438.

Narrenkolben, ein Gewächs, ſiehe **Kolben**, im XV Bande p. 1438.

Narren-Opfer, deſſen gedencket **Salomo** im Pred. IV, 17, ſiehet aber damit nicht auf die Heydniſchen Opfer; ſondern er redet von dem rechten Gottesdienſt, wie er zu ſeiner Zeit verrichtet worden, durch Speiß-Danck-Brand- und andere Opfer, ſo GOtt in ſein Hauß zu bringen befohlen. Darunter fanden ſich nun auch ſolche, die nur aus bloſſer Gewohnheit, Heucheley, und ohne Gottesfurcht gebracht wurden, ſiehe Pſ. L, 7, 13, Eſ. I, 11, Cap. LXVI, 3. daher ſie offtmahls von GOtt verworffen worden ſind, 1 B. Sam. XV, 12, Pſ. LXVI, 3, ꝛc. Ein ſolches heuchleriſches und von GOtt verworffenes Opffer bringen die Narren, die heiſſen, nach Salomons Sprache, Sprüchw. 1, 7, 22, 32, Cap. XIV, 7, 8, 9, Pred. 1, 14, Cap. V, 2, 3, die Gottes Wort nicht hören, GOtt nicht vertrauen, ihn und ſeine Wercke nicht erkennen, ſondern gehen in andern fleiſchlichen und weltlichen Sorgen dahin, haben für das zeitliche und geringſte die gröſte Sorge, und wollen

len darnach GOtt viel gute Wercke und Opffer thun, **Lutherus** Tom. V. Altenb. fol. 1228, 2. Narren, welche gegen das Heil ihrer Seelen gantz widerſpenſtig und thöricht ſich bezeigen. **Geier** Comment. h. l. Nach **Urſinus** Poſt. Salom. die Heuchler in der Kirchen, welche zwar ſonſt verſtändig genug, aber im rechten Gotttesdienſt Thoren ſind, Jer. IV, 22, ſie verrichten ihn nur bloß zum Schein, gleiſſen ſchön von auſſen, und laſſen ſich keine Opfer-Koſten dauren, ihre Hertzen ſind in heiſſer Andacht wie ein Backofen, wenn ſie opfern, Hoſ. VII, 6, Eſ. LVIII. 5, aber dieſe Heuchler bleiben Narren, weil ſie Gottes Wort verachten, und den Gottesdienſt nach ihres Hertzens Düncken richten, einen verkehrten Gottesdienſt treiben, und ſuchen den allwiſſenden GOtt zu täuſchen, wie man Menſchen täuſchet, Hiob. XIII, 9, Malach. III, 8, Eſ. XXIX. 13, Matth. XV, 8. Adami Delic. Dict. P. IV. p. 561, u. f.

Narren-Poſſen, ſiehe **Narrentheidung**.

Narren-Regiſter, wurde dasjenige Verzeichniß derer Perſonen genennet, welches **Bruſquet** des Königs in Franckreich, **Franciſcus** I, kurtzweiliger Rath führete, und in welches er alle diejenigen eintrug, die etwas thaten, das ſeiner Meynung nach einer ſcharffen Cenſur benöthiget war. Als nun der Kayſer **Carl** V, nachdem er mit **Franciſcus** I in der gröſten Feindſchafft gelebet hatte, es dennoch wagete, und aus Spanien mitten durch Franckreich nach denen Niederlanden gieng, folglich aber ſich in die Hände ſeines geweſenen Feindes lieferte, zog **Bruſquet** ſein Papier hervor, da ſich der Kayſer zu Paris befand, und ſetzete dieſen Monarchen in ſein Regiſter. Der König fragte den **Bruſquet**, was er machte, und erhielt zum Beſcheide, daß er **Carln** V in ſein Regiſter ſchriebe. Darauf ſagte der König, der Kayſer habe nichts zu befürchten, ſondern ſey in Franckreich eben ſo ſicher wie in Spanien, wannenhero **Bruſquet** zu ſeinem Herrn dem König ſprach: Woferne dieſes wahr iſt, ſo ſtreiche ich **Carl** V aus meinem Regiſter weg, und ſetze ſtatt ſeiner **Franciſcus** I hin.

Narrenſteine, ſiehe *Artemiſia*, im II Bande, p. 1689, ingleichen *Lapis Stultorum*, im XVI Bande p. 751.

Narrentheidung, Narren-Poſſen, iſt ein närriſches ungereimtes Reden, da einer, nach Art der Narren, närriſche Poſſen und Zoten reiſſet, und redet oder thut, was ſich nicht ſchicket, und zu keiner Erbauung des Nächſten dienet. Dergleichen aber ſoll von einem Chriſten nicht geſagt noch gehöret werden, weil 1) der Geiſt Gottes dieſelbe durch **Paulum** hat laſſen nachdrücklich verbieten, da es heißt: Schandbare Worte, und Narrentheidung laſſet nicht von euch geſaget werden, Epheſ. V, 4. 2) weil dieſelbe Chriſten nicht geziemet, als welche reden ſollen nicht als die Unweiſen, ſondern als die Weiſen: 3) weil ſie gehöret unter die unnützen Worte, von welchen die Menſchen an jenem Tage Rechenſchafft geben müſſen, nach den Worten Chriſti, Matth. XII, 36, 37, da er durch unnütze Worte verſtehet ſolche Worte und Reden, wodurch der Nächſte nicht gebeſſert und erbauet wird. Niemand aber wird mit Beſtand der Wahrheit darthun können, daß Narrentheidung den Nächſten beſſere und erbaue. Wenn nun nach dem Befehl des heiligen Geiſtes, Epheſ. IV, 29, aus dem Munde eines wiedergebohrnen Chriſten nur gehen ſoll, was zur Beſſerung dienlich, und holdſelig zu hören iſt; ſo müſſen keine Narrentheidungen aus demſelben gehöret werden.

Narren-Zoll, βλακικὸν νόμιον, war ein Zoll, welchen vor Zeiten die Sterndeuter (Aſtrologi) zu Alexandrien in Egypten haben entrichten müſſen. **Lanſius** Memor. Harpprechtiana in **Wittens** Memor. JCtor. Decad. III. p. 227.

Narrheit, ſiehe **Narr**.

Narriten, eine kleine Stadt und Haven auf der Weſtlichen Inſel Jura bey Schottland an der Oſt-Küſte.

Narroy, ſiehe *Nugaretum*,

Narſes oder **Narſa**, ein König in Perſien, folgte ſeinem Vater **Varanes** III, im Jahr 295, und regierte ohngefehr 7 Jahr. Als er ſahe, daß die Römiſchen Kayſer mit Dämpfung der innerlichen Unruhen beſchäfftiget waren, bediente er ſich dieſer Gelegenheit, und machte ſich Meiſter von Meſopotamien und Armenien. Der Kayſer **Diocletianus** ſchickte **Maximianum Galerium** wider ihn, welcher zwar in dem erſten Treffen unglücklich war, in den 2 folgenden aber die Perſianiſche Armee völlig ruinirte, den König **Narſes** mit ſeiner Gemahlin, Kindern, Schweſtern, und vielen vornehmen Perſonen gefangen bekam, und Meſopotamien nebſt 5 Provintzen jenſeit des Fluſſes Tigris wiederum eroberte. **Narſes** ſtarb 301. **Euſebius** in Chron. **Eutropius** I. 9. 14. ſq.

Narſes, ein berühmter General, aus Perſien gebürtig, war anfänglich ein Buchhändler, hierauf Kriegs-Commiſſarius, hernach aber Bürgermeiſter und Patritius, ſuccedirte dem General **Beliſario**, und wurde endlich, ob er zwar ein Verſchnittener war, wegen ſeiner beſonderen Helden-Thaten ſo wohl unter dem Kayſer **Juſtinian** General von den Römiſchen Armeen, als auch hauptſächlich beordert, ſich dem Gothiſchen Könige **Totila** entgegen zu ſetzen, und die Sachen, welche in Italien in ziemliche Verwirrung gerathen waren, wieder in Ordnung zu bringen. Im Jahr 528 kam er zu dem Kayſer in der erſten Schlacht, die er wider die Perſianer gewann. Im Jahr 552 ſchlug er die Gothen in zwey Feld-Schlachten, in deren erſtern deren König **Totila**, der Rom eingenommen hatte, ſamt viel Tauſenden, auf dem Platze blieb, und zwar an dem Orte, da **Camillus** ehedem die Gallier geſchlagen hatte, Buſta Gallorum genañt. In der andern aber hat er auch den König **Teja** mit vielem Volcke überwunden und erſchlagen, womit zugleich der Gothen Königreich in Italien ſein Ende genommen. Hierauf ließ er des **Totila** güldene Krone und Königliche Kleider, mit Blute beſpritzet, wie auch des **Teja** Krone und Kleinodien von ihnen nehmen, und überſchickte ſie ſeinem Herrn, dem Kayſer **Juſtinian**, und ließ ihm dieſelben zum Zeugniß ſeiner Treue und Mannlichkeit vor die Füſſe legen. Im Jahr 553 überwand er auch den **Leutharis** und **Bucellinus**, 2 Fränckiſche Generals, welche in Italien eingefallen waren. Im übrigen war derſelbe ein ſo ſieghafter Oberſter, als ein weiſer und

Ge-

Gerechtigkeit liebender Mann, anbey aber auch ein so guter Christ, daß er denen Armen viel Gutes gethan, hin und wieder unterschiedene Christliche Kirchen erbauet, wie auch in Fasten und Beten sich stets geübet, und auch so viel Siege mit seinem gläubigen Gebete, als mit den Waffen erhalten. Einige Geschichtschreiber berichten auch, daß die Kayserin **Sophia** ihm einstens sagen lassen, daß er als ein Verschnittener seine Waffen niederlegen, und nach Constantinopel kommen solte, allwo ihm unter ihrem Frauenzimmer der Rocken und die Spindel viel besser anstehen würde. Allein hierauf erfolgte von ihm eine harte Antwort: er wolte nemlich einen solchen Rocken anlegen, welchen sie nicht so leicht solte abspinnen können. Worauf er die Longobarden in Italien geruffen. **Baronius** hält davor, daß dieses nur erdacht sey, weil die Griechischen Scribenten hievon nichts gemeldet haben. Indessen stellen doch die Lateinischen und Occidentalischen Geschicht-Schreiber, und zwar darunter viele, die zu selbiger Zeit gelebt, die Sache einmüthig also vor. Was Baronius ferner dafür hält, daß eben dieser **Narses** von dem heiligen **Gregorio** 3 Briefe bekommen, und wider **Phocam** rebelliret, um des Kaysers **Mauritii** Tod zu rächen, von demselben aber gefangen, und im Jahr 604 lebendig verbrannt worden, ist nicht zu glauben, indem **Narses** um diese Zeit gar zu alt müste gewesen seyn. Endlich scheinet auch fabelhaft, was von denen zu Constantinopel verscharreten und nachmahls unter dem Kayser **Tiberio** allda gefundenen Schätzen des **Narses** so wohl **Greg. Turonensis**, als nachmahls **Paul Diaconus**, **Anastasius**, und zuletzt **Baronius** erzehlet haben. **Procopius** de bello Goth. **Evagrius** l. 4. **Nicephorus**, **Agathias**, **Cedrenus**, **Zonaras**, **Paul Diaconus**, **Baronius**, A. C. 552. seqq. Pagi ad an. 567. & 68.

Narsi, ist eigentlich ein Persischer Name, den die Griechen und Lateiner durch **Narses** ausdrücken, und sollen denselben drey unterschiedene Persianische Könige geführet haben. Siehe **Narses**.

Narsi, Ben Behram, Ben Schabour, Ben Ardeschir, das ist, **Narses** III dieses Namens, aus dem vierten Stamme oder Geschlechte derer Persischen Könige, mit dem Zunamen derer Sassaniden. Er folgte seinem Bruder **Behram** III dieses Namens, und regierte nach dem Bericht des **Ebn Batrik** neun Jahr zu den Zeiten des Römischen Kayfers **Gallienus**. Allein die Persischen Geschicht-Schreiber, welche diesem Printzen gleichfalls neun Jahre der Regierung beylegen, melden von ihm, daß er ein Sohn **Behrams** III, dieser aber wiederum ein Sohn **Behrams** II, und ein Enckel **Behrams** I gewesen; so, daß sein Vater, sein Groß-Vater und sein Aelter-Vater, alle drey, den Namen **Behram** geführet, welcher in der Persischen Sprache so viel, als den Planeten **Mars** bedeutet. **Herbelot** in Biblioth. Orient. p. 661.

Narsi Ben Gudars, Ben Balas, das ist, **Narses**, ein Sohn **Gudars**, und ein Enckel **Balas**, der erste dieses Namens und der vierte König in Persien, aus dem Geschlechte derer Aschganier oder Arsaciden. **Lebratiph** leget ihm 20 Jahr in der Regierung bey, und gedencket zugleich, daß er den **Mouiad** und **Ramin**, welche damahls über die Provintz Khorassan geherrschet, bekrieget. Er folgte seinem Vater, dem **Balas**, in der Regierung, und hatte seinen Sohn, **Narses** II dieses Namens, zum Nachfolger. **Herbelot** in Bibliothec. Orient. p. 661. u. f.

Narsi, Ben Narsi, das ist, **Narses**, ein Sohn **Narses**, war der II dieses Namens, und folgte seinem Vater in dem Königreiche Persien; und war zugleich der fünfte König aus dem Geschlechte der Aschganier, während einer Zeit von 10 Jahren. **Herbelot** in Bibliothec. Orient. p. 662.

Narsinga, Naringa, *Narsinganum Regnum*, ein Königreich in Ost-Indien, auf der Halb-Insul disseit des Flusses Ganges, gegen die Küste von Coromandel zu, und ist sehr reich an Edelgesteinen. Die Herrschafften des Königes von Narsinga waren vor Zeiten sehr ansehnlich, anjetzo aber sind sie dem Könige von Bisnagar unterworffen. Ehemahls nennte sich der König dieses Landes einen **König der Könige**, und den **Mann von tausend Weibern**, pflegte auch die Tapferkeit und Dienste seiner Bedienten damit zu belohnen, daß er ihnen die schönsten Jungfrauen des Landes gab. Dieses Königreich ist mit einer erschrecklichen Art von Abgötterey beflecket: Denn man hat hier ein Götzenbild, welches viel Pilgrame mit gebundenen Händen und Stricken um den Hals, oder Messern, welche sie in ihre eigene Hand zu stechen pflegen, verehren. Wenn ihnen ihre Wunden schwären, so halten sie sich vor heilige Leute. Sie werffen zu dieses Götzen Gebrauch, ihrer Meynung nach, Gold, Silber und Edelgesteine in die Becken, führen ihn jährlich in Procession herum, und streben darnach, daß sie unter den Wägen, worauf er gefahren wird, zertreten werden mögen. Wenn es sich begiebt, daß einer auf solche Weise umkommt, verbrennnen sie seinen Cörper, und heben die Asche auf als ein Heiligthum. Etliche schneiden sich selbst grosse Stücken Fleisch von dem Leibe, und werffen es dem Götzen vor. Die Weibs-Personen lassen sich um Geld zur Unzucht gebrauchen, um solchen Götzendienst zu erhalten. Wenn die Männer ein Gelübde thun, und solches vollstrecken wollen, lassen sie sich von ihren Priestern durch scharffe Hacken, so an ein lang Holtz angemacht, in die Höhe ziehen, bis das Blut von ihrem Leibe herab läufft. Darauf werden sie herabgenommen, und nochmahls halb hinaufgezogen, um den Götzen zu dancken, daß er ihr Opfer angenommen. Die Priester erlauben den Weibs-Personen zu heyrathen, wobey sie selbigen mit einem heissen Eisen ein Siegel auf die Schultern drücken. Unter ihren Fest-Tagen feyren sie einige ihren Kühen, andere der Sonnen, und noch andere einigen Göttern zu ehren. Wenn die Sonne oder der der Mond eine Finsterniß leidet, sagen sie, daß selbige von dem himmlischen Zeichen, so der Drache genennet wird, gebissen werde. **Baudrand.** Im übrigen wird dieses Königreich vor das allermächtigste in gantz Asien gehalten, so zwischen denen Flüssen Indus und Ganges gelegen sind. Auf dieser Seite erstreckt sich dasselbe

selbe über 200 Deutsche Meilen dem Meere nach, und wohnen da fünf besondere Völcker, so alle der Sprache halber von einander unterschieden sind. Auf der andern Seite sind auch viel Landschafften, welche der König von Narsinga beherrschet. Denn ihm ist alles zwischen dem Berge Gate und der Meer-Krümme von Bengala, zwischen denen Vorgebürgen von Guaduar und Combri, welches Bezirck 200 Meilen begreifft, unterworffen, und giebt keiner Landschafft in Indien an Uberfluß und Menge aller Dinge, etwas vor. So hat auch dieser König viel feste Oerter auf der See, und sind ihm auch die Cocamiter, welche viel Städte und Meer-Hafen besitzen, unterthan. Er wird genannt der König von Narsinga, und auch der König von Bißnagar, von den Haupt-Städten seines Reichs. Es ist gewiß, daß dieser König biß 32 Millionen Ducaten oder Gold-Cronen jährlichen Einkommens hat, und daß deren drey oder drittehalb ihm bleiben; die übrigen muß er an eine grosse Krieges-Macht anlegen; wie er denn beständig 40000 Nairen, das ist, Saldaten zu Fuß, so mehrentheils von Adel sind, nebst 20000 Reutern in Bestallung hat, deren Pferde er von denen Kauffleuten, so aus Persien und Arabien dahin kommen, und solche Pferde mit sich bringen, abkaufft, und denen er bey Friedens- und Kriegs-Zeiten ihre Besoldung giebt. Wenn es die Noth erfordert, kan er eine noch viel grössere Heeres-Krafft ins Feld bringen. Zwey hundert Hauptleute haben von ihm Besoldung, denen er gewisse Länder, so in seinem Gebiete gelegen sind, einräumet, mit dem Bedinge, daß sie allezeit eine gewisse Anzahl Reuter, Fußknechte und Elephanten bereit und fertig halten müssen. So ist auch dieses eine Anzeige der Grösse des Einkommens dieses Königes, daß etliche Hauptleute nur allein eine gantze Million von ihm bekommen. Gewiß ist es, daß allda, wie in dem mehresten Theile derer Morgenländer, alle Aecker, Wiesen, Wälder, Minen, ja auch das Wasser von etlichen Flüssen, denen Königen zugehöret. So darff sich auch niemand mit dem Wasser des Ganges, so vor Bengala fleußt, noch da er durch das Königreich Oryssa laufft, waschen, er bezahle denn dem Könige erst den Zoll davon. Der König von Narsinga selber muß das Wasser aus besagtem Flusse kauffen, wenn er sich damit, laut ihres Aberglaubens, von seinen Sünden reinigen und abwaschen will. Dieser König hält alle Jahr Musterung seines Kriegs-Volcks, auf daß er seine Hauptleute fein fleißig und sorgfältig erhalte, und müssen dieselben alle auf der Musterung erscheinen. Wenn solches geschehen, setzt er diejenigen ab, die weniger Kriegsleute haben, oder sonst übler gerüstet sind, als sie solten; erzeigt sich aber gegen diejenigen gnädig und freundlich, welche die volle Anzahl und wohl gerüstete Kriegsleute gebracht haben. König **Chrismarao** von Narsingen hat wider **Idalcane** im Zuge von Raciol folgendes Heer ins Feld gebracht: Im Vorzuge war **Cameraique** mit 1000 Pferden, 17 Elephanten, und 30000 Fußknechten; **Tirrabicaca** mit 2000 Pferden, 20 Elephanten und 50000 Fußknechten; **Tiuspaniaque**, mit 3500 Pferden und 60000 Fußknechten. **Hadapanaique**, der ihm nachfolgte, führete 5000 Pferde, 50 Elephanten und 100000 Fußknechte. **Condomora** hatte 6000 Pferde, 60 Elephanten, und 120000 Fußknechte. **Gendralo** hatte 1000 Pferde, 10 Elephanten, und 30000 Fußknechte. Nach ihm folgten 2 des Königs Verschnittene, die in grossem Ansehen bey ihm stunden, hatten 10000 Pferde, 20 Elephanten, und 40000 Fußknechte. **Betel**, des Königs Leib-Junge, führte 200 Pferde, 20 Elephanten, und 8000 Fußknechte. Darnach folgte der König mit seiner Leib-Wacht, als nemlich 6000 Pferden, 300 Elephanten, und 40000 Fußknechten. An ihrer Seiten gieng der Gouverneur der Stadt Bengapor mit vielen Hauptleuten, die unter ihren Fahnen 2400 Pferde, 25 Elephanten und 60000 Fußknechte hatten. Ohne diese waren noch 2000 Pferde, und 100000 Fußknechte in kleine Hauffen vertheilt, die lieffen allenthalben, forne, hinten und auf den Seiten mit solcher Ordnung, daß man auf einmal wissen konnte, was allenthalben vorgieng. Bey denenselben waren 12000 Wasserträger, und 20000 Huren. Die Diener, Kauffleute, Arbeiter, Köche, Ochsen, und Büffel, welche allerley Sachen trugen, waren unzählig. Wenn dieser Zug durch ein Wasser watete; so konte man daraus mercken, wie groß er wäre, da das Wasser denen, so zu erst durch gewatet waren, biß über die Knie gereichet hatte, denen letzten kaum genug war, daraus zu trincken. Ehe und bevor der König zu diesem Kriege auszog, hatte er in neun Tagen 20736 Häupter von allerley Viehe, das sich so wohl auf Erden, als in der Lufft erhält, opfern lassen. Das Fleisch von diesem geopferten Viehe ward denen Götzen zu Ehren unter die armen Leute ausgetheilt. Die Kriegsleute hatten so starcke Kleider von Baumwolle gewürckt angethan, daß dieselben nicht weniger den Speerstich aushielten, als ob es eiserne Platten gewest wären. Die Elephanten waren auch mit Baumwolle bedeckt, und deren jeder trug ein Castell, darauf 4 Männer mit Waffen wohl gerüstet und versehen waren. An die Zähne der Elephanten waren lange breite Schwerdter gebunden, damit sie alles zerhieben, was ihnen begegnete. Das Fuß-Volck war nach den Waffen, so sie führten, nemlich Bogen, Wurffspiesse, Schwerdter, Schilde, u. s. w. in besondere Hauffen abgetheilt. Und weil die letzten grosse Schilde trugen, mit denen sie gantz gemächlich ihren gantzen Leib bedecken konnten; so trugen sie keine Waffen, mit denen sie den Feind sehr beschädigen konnten. Und ist hierbey nicht unerwehnet zu lassen, daß da Idalcane mit seinem groben Geschütze des Narsinger Königs Leute sehr geschwächet, dieser sich und seiner Freunde Gemüther zu reitzen, folgende, und einem Fürsten wohl anständige Worte gesprochen: Ihm wäre lieber, daß Idalcane sich rühmen könnte, daß er ihn umgebracht, denn überwunden hätte. Wie er sich denn auch hernach unter dem förderstem Hauffen sehen ließ, und hierdurch nicht allein seinem Volcke einen frischen Muth gab, und aus den Schaafen rechte Löwen machte, sondern auch den Feind zertrennete, und in die Flucht trieb. Unter der erhaltenen Beute fanden sich 4000 Arabische Pferde, 100 Elephanten, 400 Stücke Geschütz,

tzes, ohne das kleine Geschütze. Die Ochsen, Büffel, Gezelte und Gefangenen konnten nicht gezählet werden. In diesem Kriege sind unter andern auch mit Idalcane 40 Portugiesen, mit dem Könige von Narsingen aber nur 20 gewesen. Sonst sind in denen neuern Zeiten diesem Könige zwey Hauptleute, nemlich **Diriapastiaque** zu Negapatham, und **Vencapalio**, der die Herrschafft über die Oerter, bey Malapur gelegen, an sich gezogen hat, abfällig geworden. **Rau** in Cosmogr. P. III. c. 5. p. 920. und in Memorabil. c. 125. p. 116. u. f.

Narsinga, eine grosse und auf einem Berge gelegene wohl gebauete Stadt, der Haupt-Platz, Residentz und Festung des gantzen Königreichs gleiches Namens, so über zwey Deutsche Meilen im Umkreise hat, und ziemlich befestiget ist. Auf einer Seite macht den Ort das Meer, und auf der andern ein grosser Fluß noch fester. Der Königliche Pallast ist dermassen wohl aufgeführet, daß man sagen solte, es habe solchen der beste Baumeister in Italien angeleget. An Pracht giebt er keinem in Ost-Indien etwas nach. Denn es fehlet ihm weder am Bau, noch an der Lage etwas. Die Stadt ist allezeit starck besetzet, sintemal der König ohne die wohl exercirte Garnison noch eine starcke Garde hat; Daher ihn seine Nachbarn nicht wenig fürchten. In dieser Stadt darff niemand von denen Europäern ohne Königliche Vergünstigung und Erlaubniß wohnen. Wem es aber einmal gegen einen gewissen Tribut, so man jährlich zahlen muß, erlaubet wird, derselbe lebet auch sehr ruhig. Und rühmet man diesem Könige nach, daß nirgends in gantz Ost-Indien eine solche gute Justiz und Policey beobachtet würde, als in der Stadt Narsinga. **Melissantes** in Geogr. Novill. P. II. c. 8. von Ost-Indien. p. 350.

NARSINGANUM REGNUM, siehe **Narsinga.**

Narsingapatan, eine Stadt im Königreich Golconda, in Ost-Indien, auf der Halb-Insel disseit des Flusses Ganges, an dem Meer-Busen von Bengala in Asien, von Condapoli gegen Morgen, zwischen Pahor und Virnapatan, an eben diesem Meer-Busen.

Narska (Johann) siehe **Nareska.**

Narßius (Johann) ein Poete im 17 Jahrhundert, von dem bekannt worden

1. Poemata in *Gustavi Adolphi* bellum Suecо-Austriacum. Hamburg 1632 in 4.

2. Poematum miscellaneorum liber unus, ebend. in 4. **Kellers** monum. ined. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Nartan, ein Schloß und Herrschafft im Schlesischen Fürstenthum Glogau unweit Gerau.

Nartharus, siehe St. **Martyrius**, im XIX Bande, p. 1876.

NARTHECIUM, siehe **Binde-Zeug**, im III Bande, p. 1876.

NARTHECOPHORI, hiessen ehemals diejenigen, welche an denen dem **Bachus** zu Ehren angestellten Fest- und Feyertägen eine gewisse Ruthe (Ferulam, oder Narthicem) trugen. **Plato** in Lib. de Anima. **Cälius** Lib. VII. c. 13.

NARTHETICA FERULAGO, siehe *Narthex ferula galbanifera.*

NARTHETICUM, siehe **Binde-Zeug**, im III Bande. p. 1876.

NARTHEX, ist ein Griechisches Wort, und heisset eine Capelle, welche an der Kirche angebauet, und mehrentheils von dem Haupt-Gebäude durch ein Gitter unterschieden war. In demselbigen stunden die Catechumeni, Energumeni, ingleichen diejenigen, welche in den Kirchen-Bann verfallen waren. An etlichen Orten war auch der Taufstein darinnen. Und weil heutiges Tages bey denen Griechen nicht mehr nach alter Art solche Catechumeni sind, so dienet diese Narthex in denen Kirchen der Münche denen Layen-Brüdern. In denen andern Kirchen halten sich die Weiber darinnen auf, und ist auch noch beständig mit Gittern verwahret. **Leo Allatius** de narthece V. E. Fabricius Orat. de templ. p. 5. 6. du Fresne Gl. Gr. p. 986.

NARTHEX, ein Kraut, siehe *Ferula*, im IX Bande, p. 654.

NARTHEX, war eigentlich bey denen ersten Christen eine Kirchen-Fahne, darinnen ein Creutz oder was Geistliches gemahlet ist. Ambrosius bezeuget, daß die meisten Kayser, welche nach **Constantin** dem Grossen gelebet, ein dergleichen Zeichen geführet, wiewohl solche in der Figur und anderer Gestalt nicht wenig unterschieden gewesen.

NARTHEX FERULA GALBANIFERA, *Ferulago* Dod. *Ferulago latiore folio*, C. B. *Ferulago Narthetica, Ferulago Syriaca*, **Galbankraut, syrisch Ferulkraut.** Ist eine ausländische Staude, woraus das Galbengummi fliesset, und welche bereits im X Bande p. 93. unter dem Artickel *Galbanum* abgehandelt worden ist.

NARTHEX SYRIACA, hat mit *Narthex Ferula galbanifera* einerley Bedeutung.

Narthim, ein Bremischer Flecken, bey Lilienthal, zur Lincken der Wamme oder Wumme. **Knauths** Saxon. vetus & magna, p. 302.

NARΘHΞ. Wenn die Brustbilder der Griechischen Kayser auf den Müntzen mit einem Rock bekleidet sind, aus den Zeiten des gefallenen Reiches; so ist ihr Scepter ein Stab, welcher Νάρθηξ genennet wird, und bestehet aus einem ziemlich langen Stengel, welcher oben viereckigt und flach zugehet. Man hat sich deren vor Alters schon bedienet unter den Griechen, welche daher ihre Regenten Narticophoros (Stab-Träger) genennet haben.

NARTICOPHORI, siehe Νάρθηξ.

Nartz oder Nordhausen, in dem alten Stift-Briefe des Klosters Ebersheim-Münster wird es **Northaug** genennet, in Unter-Elsaß, zwischen dem Scheer- und Ill-Fluß gelegen, gehört dem Bißthum Straßburg, ins Amt Benfelden, und ist eines von dieses Amts besten Dörffern. Hier war ehemals das so genannte Prædium Sturmianum. Und hat der letzt abgestorbene Zint von Kentzingen sein Bischöfflich Straßburgisches Lehen, den grossen Weidgang, mit Lehnsherrlicher Erlaubniß an die Bauern verkauffet.

kauffet. Hier sind auch die berühmtesten Krebse im Lande zu bekommen. **Ichtersheim** in der Elsaß. Topogr. c. 17. p. 49.

Narum, ein Städtlein und Castell, beym Fluß Oby in Siberien, in einem zwar schönen Landstrich, doch aber von einem abgöttischen Volck, Ostiakki genannt, bewohnet, so dem Rußischen Monarchen unterthänig ist.

Narus (Gregorius) ein Römischer Patritius, war ein Sohn Fabritii. Nachdem er anfangs ein Clericus und hernach General-Auditor Cameræ Apostolicæ gewesen, ward er von Urbano VIII zum Cardinal, und bald darauf zum Bischoff von Rieti ernennet. Er starb aber nach einer sehr kurtzen Regierung 1634 den 7 August im 53 Jahr seines Alters. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 1415.

Narva, oder **Nerva**, ein Fluß, welcher aus dem See Peibus auf den Liefländischen Gräntzen hervor kömmt, und sich unterhalb Narva in den Finnländischen Meerbusen ergeust. Er ist fast so breit, als die Elbe in Deutschland, führet braun Wasser, und hat einen sehr geschwinden Lauf, auch eine kleine Meile von der Stadt einen hohen Fall, da das Wasser von einem felsichten Bruch sich herunter stürtzet. Und weil das auf den Fels gestürtzte Wasser Tropfen-weise in die Höhe springet, giebet es bey hellem Sonnenschein Vor- und Nachmittags allezeit einen Regenbogen, welches lustig anzusehen ist. Dieser Wasser-Fall nöthiget die Kauffleute, alle ihre Waaren hier abzuladen, welche sie von Pleskow und Dörpt nach Narva auf dem Finnländischen Meer-Busen bringen. **Olearius** Oriental. Reise Beschreib. Zeiller. Topograph.

Narva, ein Fluß in Masovien in dem Königreich Pohlen, welcher sich endlich in die Weichsel ergiesset. **Hartknoch** not. ad *Dusburg.* Chron. Prussiæ P. III. c. 234. n. (d) p. 319.

Narva, oder **Nerva**, Rußisch **Rugodeff**, eine Stadt in Liefland, in der Provintz Esthen, 2 Meilen von dem Finnländischen Meerbusen, gegen die Provintz Ingermannland zu, welche 1223 von **Waldemaro** II, Könige in Dännemarck, erbauet worden, ist mit einem Wall und Mauern wohl befestiget, und hat ein Schloß, auch eine starcke Besatzung. In dem nicht ferne von der Liefländischen Pforten gelegenen Wall wird dieses Denckwürdige gefunden, daß oben vom Gewölbe (denn der Wall ist hohl und gewölbet) ein Wasser herunter treuffelt, welches zu hartem Stein wird, und auf der Erden anzusehen ist, wie ein geflossener Zeug. Sie liegt an einem Flusse gleiches Namens, so vor Zeiten die Gräntze zwischen Liefland und Moscau war. Auf der andern Seite des Flusses liegt die von den Russen erbauete Festung Ivanogrod, d. i. Johannesburg, von ihrem Erbauer, **Johann Basilowitz**, also benamet, auf einem hohen Felsen, welchen der Fluß zu einer Halb-Insel macht. Dieser Ort wurde 1614 von dem Könige in Schweden, **Gustav Adolphen**, erobert, nachdem ihn die Schweden zwar bereits 1581 eingenommen, 1590 aber wieder verlohren hatten. Unter dieser Festung ist eine Stadt, das Reußische Narva genannt, so von Russen bewohnet wird, welche des Königs in Schweden Unterthanen waren. Bey Reußisch Narva ist zu mercken, daß am heiligen Abend vor Pfingsten die Russen auf dem Kirchhofe zusammen kommen. Die Weibes-Personen breiten ihre Hand-Tücher, welche mit bunter Seide an den Enden eingefasset sind, über die Gräber aus, und legen darauf gebratene und gesottne Fische, Kuchen und Eyer, welche mit unterschiedlichen Farben bemahlet sind. Hierauf beräuchert ein Pfaffe die Gräber, und die Weiber machen ein erbärmlich Geheule, da denn der Küster zugleich die Handtücher vor seinem Herrn zusammen nimmt, welcher sich bey diesem Thränen-Opfer gar wohl seyn läßt. Als 1559 die Russen Narva inne hatten, verbot der König von Pohlen, **Sigismund**, allen Handel mit dieser Stadt, unter dem Vorwande, daß diese Nation, wenn man selbiger allerhand Künste und Handwercke lehrte, und sie mit Reichthum, Ammunition oder Stücken versähe, mit der Zeit alle ihre Nachbaren unter sich bringen würde. Im Jahr 1561 entdeckte **Heinrich Law**, ein Engelländer, den Weg, nach Reußland oder Muscau zu handeln, über Narva, so biß daher unbekannt gewesen. Im Jahr 1700 belagerte der Czaar Narva, allein er litte bey dem vom König **Carl XII** in höchster Person mit 12000 Mann vorgenommenen Schwedischen Entsatz, eine grosse Niederlage, so daß fast alle hohe Rußische Generals gefangen, und der mächtige Feind von 100000 starck gäntzlich weggeschlagen wurde. Doch 1704 glückte es ihm besser, worauf er die Stadt mit guten Vestungs-Wercken und Einrichtung der Commercien versehen lassen, auch solche nachmals durch den Nystädtischen Frieden behalten. Sonst hat die Stadt kostbare und herrliche steinerne Häuser und darf niemand mehr mit Holtz bauen. Es ist daselbst ein Burggraf, welchem die Jurisdiction in geist- und weltlichen Sachen anbefohlen ist. Die Deutschen haben eine steinerne Kirche, desgleichen auch die Schwedische Gemeine aufgebauet; Desgleichen sind auch daselbst 2 feine Gymnasia, und ein vortreflicher Hafen. **Olearius** Oriental. Reise-Beschreibung. **Zeillers** Topograph. **Hamburg.** *Remarqu.* 1700.

Narvaez (Ludwig von) ein Spanischer Musicus, hat im Jahr 1530 zu Valladolit in 4 drucken lassen: Libros del Delfin de musica para tanner viguela, das ist: Bücher vom musicallschen Delphin, auf der Violine zu spielen. **Anton** in Bibl. Hispan.

de **Narvaez** (Lud. Pachero) ein Spanischer Mathematicus und Fechtmeister, lebte zu den Zeiten Königs Philippi IV, that eine Zeitlang Kriegs-Dienste, und verfertigte einige die Fecht-Kunst betreffende Streit- und andere Schrifften, als da sind:

1. Libro de las Grandezas de la Espada, en que se declaran muchos secretos, que compuso el comendador *Geronimo de Carranza*, Madrit 1600 in 4.

2. Compendio de la filosofia y destreza de las armas de *Geronimo Carranza*, ebend. 1612.

3. Carta al Duque de Cea &c. ebend. 1618. in 8.

4. Cien concluſiones o formas de ſaber de la verdadera diſtreza fundada en ciencia &c. ebend. 1601. in fol.

5. Modo facil y nuevo para examinarſe los Maeſtros en la deſtreza de las armas, ebend. 1625. in 8.

6) Enganno y deſenganno de los errores, que ſe an querido introducir en la deſtreza de las armas, ebend. 1635. in 4.

7. Apologia contra Carranza.

8. Defenſa de ſu apologia contra Luis Mendez de Carmona en nombre de D. Juan Fernando Picarro, in 8. dafern anders dieſes Werckgen mit des Mendez ſeinem Compendio en defenſa de la doctrina y deſtreza de Carranza nicht einerley iſt. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Narval, iſt ſo viel, als **Narwal**, davon **Einhorn**, im VIII Bande, p. 560. nachzuſehen.

Narvar, ein Königreich im Reich des groſſen Mogols, zwiſchen den Provintzen Bengala, Gualeor, Agra, und Sambal gelegen, in Aſien.

Narvat, eine Stadt in dem Königreiche Halabas in Oſt-Indien.

Narvatus (Matthias) ein Medicus, aus Arragonien, lebte um 1576, und ſchrieb Sylvam rerum ad Chirurgiam pertinentium, nebſt andern mediciniſchen Wercken.

Narve, eine Stadt, ſiehe **Narva**.

Narviſcher Hanff, ſiehe **Hanff**, im XII Bande, p. 463.

Narwal, ſiehe **Einhorn**, im VIII Bande, p. 560.

Narycia, eine groſſe und anſehnliche Stadt Griechenlandes. **Ferarius**. Andere nennen dieſelbe **Narycinum**, welches eine uralte Stadt derer Locrenſer, und woher der berühmte Ajax Oileus gebürtig geweſen. **Ovidius** Metam. 15. **Virgilius** Georg. 2.

Narycium, ſiehe **Narycia**.

Narzalis, ein Egyptiſcher, oder vielmehr Scillitaniſcher Märtyrer, welcher in der zu den Zeiten des Kayſers **Septimius Severus** entſtandenen Haupt-Verfolgung derer Chriſten, nebſt andern im Jahre Chriſti 202 hingerichtet worden. **Baronius**.

Narzinsky, oder **Narzynsky** (Jacob) ein Pohlniſcher von Adel, war erſt Cammer-Herr von Nur. Im Jahre 1734 den 14 December ward er Woywode von Czernikow, und im Julius 1737 Woywode von Pomerellien, und zugleich Reichs-Senator. **Ranfft** im Geneal. Archiv.

Narinsky (Johann) ein Pohlniſcher Magnate, befand ſich im Jahre 1734 bey dem **Stanislaus** in Dantzig, und unterzeichnete daſelbſt den 29 Junius, nebſt andern die Submißions-Acte. Worauf er auch nachgehends den 26 Julius im Kloſter Oliva in die Hände Ihro Königl. Majeſtät, **Auguſtus** *III*, den erforderten Submißions-Eyd abgeleget. **Ranfft** im Geneal. Archiv. von 1734. p. 513. u. f.

Narzynsky (N.) Weyh-Biſchoff von Pommerellen, Canonicus zu Plocko und Pultusck, wie auch Probſt zu Loſchin, ſtarb den 8 Junius 1733. **Ranfft** im Geneal. Archiv. von 1733. p. 271.

Narzynsky (Jacob) ſiehe **Narzinsky**.

Nas (Johann Cornelius van) ein berühmter Niederländiſcher Gottes-Gelehrter, gab heraus Diſſertationem Oratorio-Philologicam, complectentem Notarum Additamenta ad Cl. Fabricii Oratorem Sacrum, Leiden, 1735. Leipz. Gel. Zeit von 1735. p. 140.

Naſabath, ein Fluß in Mauritanien, und zwar ins beſondere in Mauritania Cæſarienſi. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. P. III. p. 200.

NASABUTES, ſiehe *Natabudes*.

Naſaden, **Naſſaden**, ſind eine Art Schiffe, deren man ſich ſonderlich auf dem Wolga-Strohme bedienet, und welche etwan 40 Klafftern lang, unten aber platt und nur mit einem groſſen Seegel verſehen ſind, deren Steuer durch 10 biß 12 Mann regieret wird, das gantze Schiff aber bey 3000 Laſten tragen kan. **Brand** in der Chineſiſch. Reiſe-Beſchr. p. 7.

Naſadiſten, **Naßadiſten**, ein Ungariſches Kriegsvolck, deren Waffen und Wehren bloß allein aus halben Spieſſen und einer Tartſchen beſtehen. Sie laſſen ſich allein zu Waſſer in den Naſaden gebrauchen. **Lewenklaws** neue Chronicka Türckiſcher Nation p. 515.

Naſafels, ein Amt und kleine Stadt im Stifft Eichſtett, am Waſſer Schutter, zwiſchen Eichſtett und Neuburg.

NASALE, **Schnupff- oder Nieſe-Pulver**, ſiehe *Errhinum* im VIII Bande p. 1754.

NASALE, ſiehe **Naſenzäpflein**.

NASALE EXTRACTUM, ſiehe *Extractum Naſale*, im VIII Bande, p. 2389.

NASALE LINIMENTUM, ſiehe **Naſenliniment**.

NASALE VNGVENTUM, ſiehe **Naſenlintment**.

NASALIA, ſiehe **Naſenzäpflein**.

NASALIA (PULVIS AD) ſiehe *Pulvis ad Naſalia, i. e. Errhinus, P. A. V.*

NASALIA *Pb. Nor.* Nehmet Calamenth, Majoran, gemeine Schwertelwurtz, Schwartzkümmelſaamen, Stephanskörner, Bibergeil, von jedem einen Scrupel, weiſſe Nieſewurtz, Bertramwurtz, Muſcatennuß, rothe Myrhen, Euphorbienſaft von jedem zwey Scrupel, Ludani ſechs Quentgen, und ein wenig Honig, damit Naſenzäpflein daraus gemachet werden können.

NASALIS FASCIA VNIENS, ſiehe **Naſenbinde** (vereinigende.)

NASALIS FVNDA, ſiehe **Naſenſchleuder**.

NASALIS PVLVIS *D. Wiz.* ſiehe **Naſen-Pulver**.

Naſamon, des Amphithemis und der Tritonis Sohn, und Bruder des Cephalion. **Hyginus** fab. 14. von welchem vielleicht die Naſamones in Africa den Namen haben ſollen. **Plinius** Hiſt. natural. Lib. V. c. 5.

NASAMONES, ein altes Volck in Lybien, nahe bey dem Atlantiſchen Meer, welches ſich vornemlich vom Raube der auf daſigen Sand-Bäncken verunglückten Schiffe ernehrte, und nach einiger Meynung von **Naſamone**, des **Amphitemidis** und der **Tritonidis** Sohne, ſeinen Urſprung hat. Sie hatten bey ihren Hochzeiten den Gebrauch, daß die Braut die erſte Nacht bey

bey einem jeglichen von den Hochzeit-Gäſten lag, hernach aber ſtets keuſch lebte. Etliche Scribenten geben ihnen auch Schuld, daß ſie allein die hölliſchen, nicht aber zugleich die himmliſchen Götter verehret hätten. Unter dem Kayſer **Domitiano** wurden ſie von den Römern wegen ihrer Rebellion gantz ausgerottet. **Herodot.** l. 2. c. 32. l. 4. c. 172. **Hygin.** fab. 14. **Strabo** l. 17. **Plin.** V. 5. **Curtius** IV. 7. 19. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. P. III. p. 114. u. ff.

Naſar, ſiehe **Muley Nacer**, in XXII Bande p. 970

Naſaräer, ſiehe **Nazaräer**.

Naſareddin, war erſt ein Turkeſtaniſcher Sclave; nachgehends aber machte ihn der damahlige Sultan, oder Fürſt von Carizme, zum Land-Voigt oder Statthalter über die Indianiſche Provintz Multan, welche Stelle er auch biß nach des Sultans **Mahmouds** Ermordung bekleidet; da er ſich denn ſelbſt zum Fürſten gedachter Provintz aufgeworffen. Siehe **Univerſal-Chronicke** IV Band p. 786.

Naſareit, ein Marckt-Flecken in Tyrol, dahin man kommt, wenn man aus Ober-Schwaben nach Trient reiſet.

Naſat, von dem Lateiniſchen Worte Naſus, die Naſe, ſo genannt, weil dieſes Orgel-Regiſter Pfeiffen hat, die faſt lauten, als wenn einer nieſelt, oder durch die Naſe redet. Es wird das Labium der Pfeiffe, ſo weit der Wind daran ſtöſſet, in zwey Theile aufgeſchnitten, wodurch dieſer Ton zu Wege gebracht wird. Siehe **Gems-Horn** im X Bande p. 825. da die kleine Gems-Hörner-Quinta die Larbia in 5 Theile getheilet hat, davon nur ein Theil des Mundes breit, und die andere Helffte aufgeſchnitten iſt. Man arbeitet aber auch Naſat auf Weit-Pfeiffer-Werck-Menſur, mit engen Labiis. Sie heiſſen auch Naß-Pfeiffen, Frantzöſiſch *Nazard*.

Naſba, ein Vetter des jungen Tobias, war mit auf deſſen Hochzeit, als ſelbiger ſich die Saram beylegen ließ. **Fabricii** Hiſtoriæ Sacræ p. 237.

Naſca de Talahleis (Ereus) ſiehe **Dima**, im VII Bande p. 937.

NASCALE, ein **Pinſel**, dergleichen die Wundärtzte in den Zufällen des Halſes, ſelbigen damit zu pinſeln, gebrauchen; Ingleichen eine Art Mutterzäpfgen in runder Geſtallt, als kein Kügelgen, ſo bey Jungfern, wo die Wege noch enge ſind, wider Vorfall der Gebärmutter und übermäßige Monathzeit gebrauchet werden.

NASCAPHTHON, ſiehe *Narcaphtum*.

NASCAPHTVM, ſiehe *Narcaphtum*.

Naſcaro, Syras, ein Fluß in Calabria Oltra in Neapolis, welcher ſich in den Golfo di Squilace ergeuſt.

Naſcan, ſieh **Narow**.

NASCENDVS, ſiehe *Naſciturus*.

NASCENS LVNA, ſiehe **Mond-Licht** (das erſte) im XXI Bande p. 1108.

Naſch, ſind eine Art groſſer Indianiſcher Birnen, deren zwar unterſchiedene Arten von Farben, wovon aber die gröſten zu 30 Pfund ſchwer ſind, wiewohl es deren auch wiederum kleinere Arten giebt. Und ob ſie wohl roh zu eſſen etwas wäſſerig ſind; ſo ſind ſie dennoch gut zum kochen. Von Baum, Blüthe und Blättern ſind ſie ſonſt wie die Europäiſchen Birn-Bäume. Siehe **Meiſters** Oriental. Indian. Kunſt- und Luſt-Gärtner. p. 178. u. f.

Naſch oder **Naß** (Johann) hat gegen das Ende des 15 Jahrhunderts geblühet, und Summam præcipuorum capitum fidei Chriſtianæ geſchrieben, welche ohne Ort gedruckt 1473 in Fol. **Beughem** Incunab. typogr.

Naſchari, iſt der Zuname des **Mohammeds Ben Mohammed Abdallah**, welcher im Jahre 910 nach der Flucht Mahomets, ein Jagd-Buch verfertigte. Dieſes iſt das erſte Arabiſche Werck, welches von dieſer Materie zum Vorſchein gekommen. Es führet daſſelbe den Titel: **Entihaz Alcaradh. Herbelot** in Biblioth. Orient. p. 663.

Naſchau, eine Stadt in Dännemarck.

Naſch-Einigung, **Naſcheinigung** oder **Naſcheynung** iſt in denen Rechten ſo viel, als diejenige Geld-Straffe, welche von einem, der entweder Eß-Waaren, oder ſonſt etwas gleichmäßiges, dieblich entwendet, oder nur verderbet, deshalben eingetrieben wird. Als wenn einer Obſt, Rüben, Kraut, u. d. g. auf dem Felde nimmt, und deswegen gerüget und gebüſſet wird; ſo heißt dieſes Naſcheininung.

Naſcheinigung, ſiehe **Naſch-Einigung**.

Naſchen, iſt ſo viel, als nur an etwas lecken oder koſten, was einen ſchmackhafft deucht.

Naſchen, benaſchen, *Ligurire*, heißt in denen Rechten ſo viel, als Eßwaaren, oder andere dergleichen Sachen, an die man doch kein Recht hat, dieblich entwenden, oder auch nur verſtohlner Weiſe davon koſten; Siehe **Näſcher**, ingleichen **Naſch-Einigung**.

Naſcheynigung, ſiehe **Naſch-Einigung**.

Naſchk Alazhar Fi Agiaib Alaczhar, iſt der Titel eines Hiſtoriſchen und Geographiſchen Werckes, welches im 922 Jahre der Hegira von dem **Abou Abdallah Mohammed Ben Ahmed** verfertiget worden. Dieſer Schrifft-Steller wird öffters nur unter dem bloſſen Nahmen **Ebn Ahmed** angeführet. **Herbelot**, in Biblioth. Orient. p. 663.

Naſchland, lat. *Friviandia*, heiſſet in der Inſul Utopien diejenige Provintz, in welcher die Einwohner ſo gerne allerhand Lecker-Bißlein eſſen. Die vornehmſte Stadt darin iſt *Cucina*, oder **Kochersberg**, welche viele von Kien-Holtz beräucherte ſtinckende Gebäude hat; Man ſiehet allhier den Tempel des heilloſen Omaſii oder des Ritters **Fett-Darm**, in welchem 1000 mit allerhand niedlichen Speiſen beſetzte Altäre zu ſehen ſeyn. *Caſbona*, oder **Kohldorf** iſt das nächſte Dorf bey der Stadt. Ferner liegen um dieſelbe herum *Tenaille*, oder **Zangen-Stadt**; *Aſſodora*, **Bratſpießhauſen**; *Mormita*, **Keſſelburg**; *Cuilleria*, **Löffelau**, u. a. m. **Marperger** Küch- und Keller Diction. p. 820.

Naſchwerck, **Genäſche**, *Cupediæ*, ſind ſo viel, als allerhand leckerhaffte Eß-Waaren; ſiehe **Naſchen**.

NASCI, **gebohren werden, zum Vorſcheine kommen**, wird in denen alten Römiſchen

Rechten überhaupt nicht allein von cörperlichen Dingen, sondern auch von uncörperlichen, als Rechten oder Gerechtsamen, Befugnissen u. d. g. gesagt. **Brissonius.** Sonst aber wird derjenige, welcher gleich noch nicht gebohren ist, als ein Nachkömmling, oder auch ein anderes ungebohrnes und annoch in seiner Mutterleibe verschlossenes Kind, von dem man aber nur noch Hoffnung hat, daß es zu seiner Zeit auf die Welt kommen werde, so viel dessen Nutzen und Vortheil betrifft, vor so gut geachtet, als ob es gleich schon würcklich zur Welt gebohren worden. Siehe **Nachkömmling**, ingleichen **Ungebohrne Kinder**.

NASCI, heißt auch bißweilen so viel, als entstehen oder herrühren, abstammen, u. d. g. So wird z. E. von denen unterschiedenen Arten der Verbindlichkeit (obligationis) in denen Rechten gesagt, daß solche entweder aus einem vorhergegangenen Vergleiche, (ex contractu) oder aus einer Mißhandlung, (ex maleficio) entstehen oder herrühren, (quod nascantur.) Als in l. 1. ff. de Obl. & Act. l. 5. ff. de præscr. verb.

NASCI IN CIVITATE, heißt in denen alten Römischen Rechten so viel als Z. E. in l. filios. C. de municip. & origin. so viel, als in dem Bezircke einer gewissen Stadt gebohren werden.

NASCI SVVM, oder *agnasci suum*, wird in denen alten Römischen Rechten gesagt, wenn jemanden noch ein Erbe, der aber zugleich unmittelbar in dessen Väterlicher Gewalt ist, gebohren wird. Welches aber sonderlich bey der so genannten Erbschaffts-Folge, Erbeinsetzung, Enterbung, u. d. g. seinen Nutzen hat, und deswegen wohl zu mercken ist, wovon an seinem Orte. Siehe auch **Salomon** in §. etiam. l. **Gallus.**

Nascia, eine Insul, siehe *Naxos*.

Nascimbanius, siehe **Nascimbanus.**

Nascimbanus, Nascimbanius, ein Italiäner im 16 Jahrhundert, commentirte über **Ciceronis** Buch de inventione, Venedig 1563 in 4. gab auch Explicationes in sex priores libros Virgilii heraus, **Basel** 1577 in Fol. **König** Bibl. **Barberini** Bibl.

Nascimbeni (Stephan) **Capellmeister** an der Hertzoglichen Kirche di S. Barbara zu Mantua, hat 1610 zwölffstimmige Concerti Ecclesiastici, und 1616 fünff und sechsstimmige Motetten zu Venedig drucken lassen:

Nascio, oder **Natio**, eine von den Heyden erdichtete Gottheit, welche über die Gebährenden und die neugebohrne Kinder, eine absonderliche Aufsicht haben solte. Sie wurde in den Ardeatischen Feldern verehret, allwo sie einige Capellen hatte, um welche man bey dem Opffer herum zu gehen pflegte. **Cicero** de nat. deor. III. 18. **Augustin.** de civ. Dei. l. 4. c. 8.

NASCITVRI FRVCTVS, Früchte, so noch nicht gewachsen, zukünfftige Früchte; siehe auch *Fructus futuri*, im IX Bande p. 2179.

NASCITVRVS, oder *Nascendus*, der nachgebohren werden soll, ein Kind das noch im Mutterleibe ist; siehe **Nachkömmling**, ingleichen **Ungebohrne Kinder.**

Nasco (Johann) gab Lamentationes Jeremiæ nebst einer Vallion und Benedictus, mit 4 Stimmen zu Venedig 1564 heraus. **Draud.** Bibl. Classl. p. 1627.

Nascos, oder **Nascus**, war eine alte Stadt in dem heutigen Arabien, an dem Ufer des Rothen Meers gelegen. **Cellarius** in Geogr. Antiqu. c. 21. §. 35.

NASCOVIA, eine Stadt, siehe **Naxhow.**

Nascus, siehe **Nascos.**

Nase, lateinisch *Nasus*, Frantzösisch *Nez*, Griechisch ῥὶς und ῥὶν, ist das erhabene Theil in der Mitte des Angesichtes, und bey den Thieren die Oeffnungen am Ende des Kopffes. Die Nase ist in Ansehung ihrer Gestalt entweder angenehm oder häßlich; und in Betrachtung ihrer Grösse, entweder mittelmäßig, sehr groß oder klein, deswegen sie denn auch mit verschiedenen Zunamen beleget und *parvus, simus, acutus, magnus* u. s. w. genennet wird. Die Theile, woraus die Nase bestehet, können auf zweyerley Weise eingetheilet werden, nemlich nach ihrer Lage in äussere und innere Theile; und nach ihrem Baue, in feste und weiche Theile. Die äusserlichen Theile sind die **Nasenwurtzel**, *Radix Nasi*, das **Nasengewölbe**, der **Nasenrücken**, oder der **Nasenstachel**, oder **Nasengräte**, *Dorsum* live *Spina Nasi*, die **Seiten der Nase** oder **des Nasengewölbes**, die **Naspenspitze**, oder die **Nasenkuppe**, oder der **Nasenball** oder die **Nasenkugel**, *Nasi Orbiculus*, die **Nasenflügel**, *Alæ* live *Pinnæ Nasi*, die **äusseren Nasenlöcher**, *Nares externæ*, und die **untere Nasenscheidewand**, *Septum Nasi inferius*, welche die Nase in zwey Höhlen, die Nasenlöcher genannt, scheidet, und sonst auch die **Nasensäule**, *Columna Nasi*, heisset. Die innerlichen Theile sind die **inneren Nasenlöcher**, *Nares internæ*, die **Scheidewand der Nase**, *Septum Nasi*, die **Umschweifungen**, die **oberen Nasenmuscheln**, die **unteren Nasenmuscheln**, die **hinteren Nasenlöcher**, oder **hinteren Oeffnungen der inneren Nasenlöcher**, die **Stirnhöhlen**, die **Kinnbackenhöhlen**, die **Keilbeinshöhlen**, die **Thränengänge** und die **Gaumengänge**. Die festen Theile sind meistentheils beinern, doch giebet es auch knorplichte darunter, nemlich das Stirnbein, das Siebbein, das Keilbein, die Kinnbackenbeine, die eigenen Nasenbeine, die Nägelbeine, die Gaumenbeine, das Pflugscharbein, die unteren Nasenmuscheln und die Knorpel. Dazu füget man noch die Knochen, oder Beinhaut und die Knorpelhaut. Die weichen Theile der Nase sind die **Bedeckungen**, die **Nasenmusceln**, der **Thränensack**, die **Schleimhaut der Nase**, *Membrana Nasi pituitaria*, die **Nasenadern**, die **Nasennerven** und die **Haare der Nasenlöcher**, welche von einigen *Vibrissæ* genennet werden, und verhindern, daß der Rotz nicht wider unsern Willen aus der Nase herausflüsset, und kein Ungeziefer hinein flüge. Die beinernen Theile der Nase werden ausführlich an ihren Orten abgehandelt werden, vornemlich aber kan man den Artickel **Nasenbeine** davon nachsehen. Indessen ist doch nöthig, daß allhier die Vertheilung und ordentliche Verfassung dieser Knochen, zur eigenen Bildung etlicher der vornehmsten Theile der Nase, angezeiget werde. Die Scheidewand wird

wird von der absteigenden Platte des Siebbeines und dem Pflugschare gebildet, und sitzet in dem Streife oder in der Faltze, welche von den Kämmen der Kinnbackenbeine und den Vorsäumungen der Gaumenbeine gemachet wird. Der Rücken der beinernen Nase wird von den obern oder Nasenfortsätzen der Kinnbackenbeine formiret. Die inneren Nasenlöcher, oder die zwo Höhligkeiten der Nase begreiffen in sich den gantzen Raum, welcher zwischen den äusseren und den hinteren Nasenlöchern sich befindet, unmittelbar über dem Gewölbe des Gaumes; wovon diese Höhligkeiten sich nach oben zu bis an die Siebplatte des siebförmigen Beines erstrecken, allwo sie von vorne mit den Stirnhöhlen, und von hinten mit den Keilbeinshöhlen Gemeinschafft haben. Seitwerts endigen sich diese Höhligkeiten an der inwendigen Seite mit der Scheidewand der Nase, und an der auswendigen Seite, das ist, an der Seite nach den Wangen zu, endigen sie sich mit den Nasenmuscheln, zwischen welchen sie mit den Kinnbackenhöhlen Gemeinschafft haben. Die besondere Lage dieser Höhligkeiten muß wohl gemercket werden. Ihr Grund läuffet gerades Weges von vorne nach hinten zu, also, daß man mit einem gantz geraden und mittelmäßig dicken Griffel gar leicht in gerader Linie von der äussersten Spitze der Nase an, bis unter dem grossen Fortsatze des Hinterhauptbeines durchkommen kan. Die Oeffnungen der Kinnbackenhöhlen sitzen mehr oder weniger gegen über und zwischen den Rollen oder Ringen der Rollmusceln. Aus diesem Kennzeichen kan man leicht von dem übrigen schlüssen. Die Höhlen der Kinnbackenbeine, der Stirnbeine, des Keilbeines, und die Höhlen des Siebbeines, so die Höhlen der Nase, und zugleich auch die Erweiterung der Schleimhaut und den Geruch vermehren, sind in **Palfins** Osteolog. Belg. Tab. I. und II. und in **Drakens** Anthropolog. Tab. XVIII. abgebildet. Die Ungleichheiten oder Hervorragungen der schwammichten Beine in der Höhle der Nasenlöcher, haben theils eben den Nutzen, der nur jetzo von den Höhlen obgedachter Beine gerühmet worden, theils verhindern sie das Einfallen der Ungeziefer und der kalten Lufft in den Schlund. Das untere Stück von der äusseren Nase bestehet aus vielen Knorpeln, darunter es gemeiniglich fünf gewöhnliche giebet, die eine ziemlich ordentliche Gestalt haben; die anderen aber sind nur hinzu gekommen, kleinere, nicht so ordentliche, und von keiner so beständigen Anzahl, als jene. Unter den fünf gewöhnlichen ist einer in der Mitte, und einer zu den Seiten. Der mittlere ist der vornehmste von allen und die Stütze der anderen. Er hänget unmittelbar an den beinichten Theilen der Nase feste. Die anderen hängen feste an diesem Hauptknorpel, und vermittelst einiger Bänder unter einander selbst zusammen. Der vornehmste oder grosse Knorpel der Nase wird in drey Theile, als in ein mittleres und zweye an den Seiten, abgetheilet. Das mittlere Theil ist eine gar breite knorplichte Platte, welche durch eine Art von Zusammenwachsung an den vorderen Rand von der mittleren Platte des Siebbeines, an den vorderen Rand des Pflugscharbeines, und an das vordere Theil von der Faltze oder Fuge der Kinnbackenbeine, bis an den Nasenstachel dieser Gebeine, und bis an die Spitze der unteren Scheidewand, gefüget wird; vollendet die Scheidewand der Nase, und bildet fast das Hauptstücke daran. Die Theile zur Seiten sind schief, schmal, und im übrigen den Seitentheilen von dem beinernen Gewölbe gleichförmig. Gantz hin längst ihrer Anlegung an die knorpelichte Platte ist ein sehr seichter Streif, welcher bisweilen machet, daß sie als zwey von einander unterschiedene und von der Platte abgesonderte Stücke aussehen, mit welcher Platte sie nichts destoweniger nur ein eintziges an einem fortgehendes Stück ausmachen. Der seichte Streif endiget sich unten mit einem sehr kleinen Kamme. Der Seitenknorpeln sind zwey an jeglicher Seite des unteren Stückes von der knorpelichten Platte, einer vorne und der andere hinten. Die zwey vorderen sind sehr nach vorne zu ungekrümmet, und formiren durch die Zusammenstossung ihrer Krümme die Spitze der Nase, oder die Nasenkuppe. Der kleine Zwischenraum zwischen den ungekrümmten Enden dieser zweyen Knorpel ist ordentlicher Weise mit einer Gattung fettichten Gewebes angefüllet. Die zwey hinteren Knorpel bilden die Flügel der Nasenlöcher. Diese Knorpel sind mittelmäßig breit und von einer unbeständigen Figur. Die Räume, so sich zwischen den hinteren Knorpeln finden, diejenigen, so zwischen den hinteren Knorpeln und den benachbarten Theilen der Kinnbackenbeine angetroffen werden, und endlich diejenigen, welche zwischen diesen vier Knorpeln zur Seiten und dem grossen oder Hauptknorpel befindlich sind, werden bey verschiedenen Personen verschiedentlich wahrgenommen, und mit kleinen knorpelichten Stücken angefüllet, als wie mit Arten von Zukömmlingsknorpeln; deren Anzahl, Grösse und Gestalt, eben so, wie die Räume, veränderlich sind. **Ruysch** Epist. Anat. Problem. Tab. IX. Fig. 4. **Drak** Anthropol. Tab. XVII. **Verheyen** Anat. Corp. Human. Lib. I. Tract. IV. cap. 15. pag. 256. und Tab. XXIIX. Fig. 4. 5. und 6. Die untere Scheidewand der Nase, oder die Nasensäule, ist eine fettichte Säule, welche an den unteren Rand der knorpelichten Scheidewand der Nasenlöcher angeleget ist, gleich einem weichen und beweglichen Anhange. Die besondere Dicke der Nasenlöcherflügel und des unteren Randes dieser Flügel oder Zinnen rühret nicht her von den Knorpeln, als welche sehr dünne sind; sondern selbige rühret von eben derselben Gattung des festen Fettes her, womit die Knorpel bedecket sind. Der grosse Knorpel ist, vermöge seiner inniglichen Befestigung an den beinichten Theilen der Nase, unbeweglich. Die Seitenknorpel sind, wegen ihrer sehnichten Verknüpffung, beweglich, und man kan dieselben, vermittelst besonderer Musceln, welche daran befestiget sind, unterschiedlich bewegen. Alle diese Geräthschafft zu der Structur der äusseren Nase wird mit den gewöhnl. Bedeckungen, nemlich der Haut, der Oberhaut und dem Fette bedecket, diejenige, so die Nasenkuppe u. die Flügel der Nasenlöcher bedecket, schlüsset in ihrer Dicke eine Menge kleiner drüsichter Körner ein, welche des **Morgagni** Talkdrüsen sind, davon der Artickel *Glandulæ sebaceæ*, im X Bande p. 1573. nachzusehen. Diese Materie lässet sich leichte ausdrücken, wenn man

man die Haut zwischen den Spitzen der Nägel scharff drücket. Alle diese beinerne oder knorpelichte Stücke haben auch ihre Knochenhaut und Knorpelhaut, welche als dünne Häutgen unter der Schleimhaut liegen und die Beine und Knorpel der Nase umgeben, **Ruysch** Epist. VIII. Tab. IX Fig. 8. Die Nasenmusceln sind bereits im XXII Bande p. 1194. unter dem Artickel **Musceln der Nase** ausführlich abgehandelt worden. Die Schleimhaut der Nase, *Membrana pituitaria seu mucosa*, nennet man überhaupt diejenige Haut, welche ohne Unterbrechung die inneren Nasenlöcher, die cellulösen Umschweiffungen, die Nasenmuscheln, die Wände der Scheidewand der Nase, und durch eben dieselbe unterbrochene Fortsetzung die inwendige Oberfläche der Stirnhöhlen, der Kinnbackenhöhlen, der Thränengänge, der Gaumengänge und der Keilbeinshöhlen auskleidet. Auch gehet sie noch an einem Stücke fort auf jenseit der hinteren Nasenlöcher über den Kopf des Schlundes, über die Scheidewand des Gaumens und anderwerts mehr, wie im folgenden zu vernehmen seyn wird. Sie heisset die Schleimhaut, dieweil das grösseste Theil von ihrer Ausbreitung dazu dienet, daß sie von dem schlagaderichten Geblüte, welches daselbst vertheilet wird, eine schleimichte Feuchtigkeit absondere, welche die Alten Schleim genennet haben, und im natürlichen Zustande ordentlicher Weise mittelmäßig flüssend ist: denn in widernatürlichem Zustande ist selbige entweder klebrig und rotzig, oder dünne und ohne Consistentz, oder auf andere Weise verändert. Aber sie wird nicht an der gantzen Ausbreitung derselben Haut gleich starck gezeuget. Wenn diese Haut mit Fleiß untersuchet wird; so scheinet sie an ihren verschiedenen Stücken, von einer verschiedenen Structur zu seyn. Gegen dem Rande der äusseren Nasenlöcher ist sie sehr dünne, und ist daselbst als ein verändertes Gewebe von der Haut und der Oberhaut anzusehen. An ihrer übrigen Ausbreitung ist sie überhaupt gleichsam schwammicht, und mehr oder weniger dicke. Sie ist auf den Wänden der Nasenscheidewand, längst dem gantzen unteren Durchgange der inneren Nasenlöcher, und um die Nasenmuscheln dicker anzusehen. Wenn man mit der Spitze von einem Messerlein ein kleines Loch in die Dicke dieser Haut machet, und da hinein bläset; so wird der Wind ein gar weit sich erstreckendes cellulöses Gewebe daran entdecken. In den Höhlen scheinet diese Haut zärter zu seyn. Sie ist voll von einer Menge kleiner drüsenhaffter Körner an der Seite nach dem Knochenhäutlein und dem Knorpelhäutlein, wovon sie begleitet wird. Die Abführungsgänge dieser Körnlein sind um die Scheidewand der Nase sehr lang, und deren Oeffnungen sind daselbst mercklich gnung. Man kan auch bloß dadurch, daß man durch eine Röhre auf die Oeffnungen bläset, zuwege bringen, daß der Wind da hinein wischet, und dadurch die Gänge fast in ihrer gantzen Strecke sichtbar machen. Allein vorher muß man diese Theile in laulichtem Wasser recht gesäubert und gewaschen haben. An eben denselbigen Stellen entdecket man mehr als anderswo eine Gattung von einem sehr feinen zottichten Wesen; aber selbiges kommt nur an denen Stücken zum Vorscheine, welche in recht klares Wasser gelegt und darinne betrachtet werden, **Ruysch** Epist. VIII. Tab. IX. Fig. 7. **Morgagn.** Adverſ. VI. **Santorin** p. 91. Von den Höhlen, so in die Nase gehen, ist zu mercken, daß die Stirnhöhlen, die Keilbeinshöhlen und die Kinnbackenhöhlen sich zwar insgesamt, allein verschiedentlich, nach den inneren Nasenlöchern zu öffnen. Die Stirnhöhlen öffnen sich von oben nach unten zu, und treffen auf die besonderen Trichter des siebförmigen Beines zu, davon der Artickel **Siebbein** nachzusehen. Die Keilbeinshöhlen öffnen sich vorwerts gegen den hinteren Nasenlöchern über; und ein wenig höher öffnen sich die Kinnbackenhöhlen zwischen den zweyen Nasenmuscheln. Also ergüssen sich die Stirnhöhlen leichter, wenn man gantz gerade stehet oder sitzet; und die Keilbeinshöhlen, wenn man den Kopf vorwerts überhängen lässet. Die Kinnbackenhöhlen können sich in keiner Lage auf einmahl gäntzlich und alle beyde ausleeren. Ihre Oeffnung, welche bey etlichen Personen einfach, bey anderen gedoppelt und so weiter ist, befindet sich eben zwischen den zweyen Nasenmuscheln an jedweder Seite, und auf der Mitte von der Höhe ihrer Hohligkeit; dergestalt, daß sie sich nur bis auf die Hälfte ausleeren, wenn man den Kopf gerade hält, wenn man ihn vorwerts überhänget, und wenn man ihn hinterwerts überwirfft. Bloß und alleine, wenn man sich auf die eine Seite leget, kan die Höhle von der andern Seite sich völlig ausleeren, da indessen die Höhle auf der Seite, auf welcher man lieget, voll bleibet. Es wird dienlich seyn, daß die Ausbreitung der Kinnbackenhöhle genau angemercket werde. Unten hat diese Höhle sehr wenig Dicke über den vier letzten Backzähnen, deren Wurtzeln bey einigen Cörpern dahinein durchdringen. Oben ist nur eine sehr dünne Platte zwischen der Augenhöhle und dieser Höhle; auch ist dieselbe durchsichtig. Hinten über der Höhe des Kinnbackenbeines ist die Wand dieser Höhle auch sehr dünne, besonders an dem Orte, welcher vor der Wurtzel des flügelförmigen Fortsatzes ist, und wodurch der untere Kinnbackennerve einen Zweig nach unten hin wirfft, welcher nach dem hinteren Gaumenloche zu, so gemeiniglich das Geruchsloch heisset, absteiget. Inwendig, das ist, an der Seite nach den Muscheln der Nase zu, ist das beinerne Stück derselbigen Höhle auch noch sehr dünne. Der Thränensack, welcher auch mit zur Nase gehöret, ist ein häutichtes, länglichtes Säcklein, das die Wässerigkeit des Auges durch die Thränenpuncte empfänget, und dieselbe unten an den inneren Nasenlöchern ausgüsset. Er lieget zum Theil in einer beinichten Rinne, welche von dem Nasenfortsatze des Kinnbackenbeines und dem Nagelbeine formiret wird; zum Theil in einem beinernen Canale, welcher in eben demselbigen Kinnbackenbeine ausgearbeitet, und von einem unteren Stücke des Nagelbeines und einem kleinen oberen Stücke der unteren Nasenmuschel oder Schnecke vollendet wird. Diese Rinne und dieser Canal machen zusammen den beinernen Thränengang aus. Allhier muß etwas von der Lage und der Richtung des beinichten Thränenganges angemercket werden.

den. Selbiger steiget ein wenig schief nach hinten zu hinab, von dem inneren oder Nasenrande der Augenhöhle an bis gegen dem Seitenstücke des inneren Nasenloches an eben derselbigen Seite, woselbst sein unteres Ende sich an der Seite der Kinnbackenhöhle unter der unteren Nasenmuschel eröffnet, ungefehr an dem Orte, welcher nach einer verticalen Linie auf den Zwischenraum zwischen dem zweyten und dem dritten Backzahne zutrift. Das obere Stück von diesem Gange ist nur ein halber Canal oder Rinne; das untere Stück ist ein völliger Canal und schmäler als das obere. Man kan den Thränensack in das obere, oder in das Stück, welches an der Augenhöhle lieget, und in das untere, oder in das Nasenstück abtheilen. Das Stück an der Augenhöhle nimmet die gantze beinerne Rinne ein. Es ist unmittelbar hinter der Mittelflechse des rundlichen Muscels gelegen. Ungefehr das vierte Theil von seiner Höhe oder Länge sitzet über der Flechse, und das übrige darunter. Das untere, oder Nasenstück ist in dem beinichten Canale der Nase verborgen. Selbiges hat keine so grosse Weite noch Länge, als das andere. Das Stücke an der Augenhöhle wird von seinem obern Ende verschlossen, bey nahe eben so, wie ein kleiner blinder Darm, und wie ein Sackboden. Seine Höhligkeit gehet unten an einem fort mit der Höhligkeit des Nasenstückes. Es wird an der Seite nach dem innerlichen Augenwinckel, hinter der Flechse des rundlichen Muscels von einem kleinen, sehr kurtzen Canale durchbohret, welcher durch die Zusammenstossung und Vereinigung der beyden Gänge der Thränenpuncte hinter eben solcher Flechse formiret wird. Wenn das Nasenstück des Thränensacks unten an dem beinichten Nasengange, unter der unteren Nasenmuschel oder Schnecke der inneren Nasenlöcher angekommen ist; so endiget es sich daselbst mit einer häutichten etwas plattgedrückten Blase, deren Grund mit einer Oeffnung durchboret wird, welche rund, oder fast rund befunden worden, wenn man sie mit Behutsamkeit suchet, als ohne welche sie bißweilen länglicht angetroffen wird. **Winslow** schreibet diesen Unterscheid der Gewalt zu, welche bey Wegschaffung der unteren Nasenmuschel gebrauchet wird, um die Oeffnung frey und wohl sehen zu können; welche er auch mehr hinten, als in der Mitte von dem Grunde der Blase oder des Endes von diesem Stücke gefunden hat. Weswegen, wenn er diese Oeffnung in ihrem natürlichen Zustande sehen oder zeigen will, er die untere Nasenmuschel nicht an die Seite schaffet, sondern er schneidet selbige mit einem wohlgeschärften Instrumente, oder mit einer guten Scheere gelinde ab. Wenn man einen Overstrich gerade zu von dem Untertheile der Nase an, bis gegen dem Backenbeine hin, und eine Linie gerade zu von unten nach oben gegen dem Zwischenraume zwischen dem andern und dem dritten Backzahn über, zühet; so zeiget die Zusammenstossung dieser zwey Linien bey nahe den Ort an, welcher mit dem unteren Ende des Sackes übereintrift. Auch hat **Winslow** das obere Ende dieses Sackes in ein vorderes und in ein hinteres Theil durch eine Art von einer zuschlagenden Falle abgetheilet, angetroffen, welche in dem vorderen Theile und ein wenig tiefer unten, als die Flechse des rundlichen Muscels, gelegen ist. Der kleine gemeinschafftliche Canal der Thränenpunctgänge öffnet sich in dem hinteren Theile dieser Abtheilung und folglich hinter der Falle. Das Gewebe dieses Sackes ist ein wenig schwammicht oder cellulös und mittelmäßig dicke. Er wird an seiner Converität starck mit dem Knochenhäutlein des beinernen Canales vereiniget. Diese Knochenhaut fället sehr deutlich in die Augen. Eben dasselbe Gewebe scheinet aus zweyen Blättern zu bestehen, welche durch ein schwammichtes Wesen zusammen geklebet werden. Das äussere ist dasjenige, davon eben jetzo die Rede gewesen; das innere ist dem Ansehen nach drüsenhaft, und bey etlichen Personen ist selbiges schlapp und faltet sich ein wenig zusammen, welches aber mehr für eine Kranckheit, als für etwas natürliches anzusehen. Die Gänge an den Schneidezähnen, oder die Gänge des **Steno** zwischen der Nase und dem Gaumen sind zwey Gänge, welche von dem Grunde der inneren Nasenlöcher in die Quere durch das Gewölbe des Gaumens gehen, und sich hinter den ersten oder dicken Schneidezähnen öffnen. An einem Beincörper nimmt man deren beyde Oeffnungen unten an den Nasengruben, nach vorne zu, und an den Seiten nach den Kämmen der Kinnbackenbeine zu, gantz deutlich wahr. Man ersiehet daran ihren schiefen Durchgang quer durch die Kinnbackenbeine; und endlich ihre unteren Oeffnungen in einer kleinen Höhligkeit oder Grüblein, so das vordere Gaumenloch genennet wird. Bey frischen Cörpern sind sie nicht so gut zu sehen, zumahl bey Menschen; hingegen entdecket man sie bey Schaafen und Ochsen ohne Mühe. **Heister** schreibet in seinem Compend. anatomic. p. 134. von den Gängen aus der Nase zu dem Munde, daß selbige bey den Schneidezähnen im obersten Kiefer an einem Beincörper zwar offen wären, aber weder bey lebendigen noch verstorbenen Cörpern gefunden, sondern mit der Gaumenhaut verschlossen würden: Daher sey auch der zugeschriebene Nutzen, als wenn sie den Schleim aus der Nase zu dem Munde schickten, nicht zu erweisen. Und in der 59 Anmerckung schreibet er p. 267. also: „In den Personen, welche ich zuletzt geöffnet, habe ich mit grossem Fleisse nach diesem Gange des Steno, wie er genennet wird, und von der Nase in den Mund hinter den vordern Zähnen gehet, gesuchet. Allein so kenntlich als er in dem Haupte eines Beincörpers ist, so undeutlich kömmt er mir vor bey den Personen, welche geöffnet werden. Falten und Höhlen finde ich immer unterschiedliche hinter den vorder Zähnen, aber keinen Weg oder Gang nach der Nase habe ich weder mit einer Borste noch einem dünnen Sucher, wie er doch leicht durch die Thränenpuncte gehet, antreffen können. Zwar als die runtzliche Haut des Gaumens abgethan war, gieng wohl der Sucher in den beinernen Canal an der Haut, welche an diesem Gange befindlich, etwas weniges hinein, allein er kam nicht biß in die Nase. Also auch im Gegentheil habe ich aus der Nase in den Mund keine Oeffnung, welche auch den dünnsten Sucher oder Borste durchgelassen hätte, finden können, weswegen ich muthmasse, daß diese Haut, „wel-

„welche ziemlich starck ist, müste ein Band seyn, „welches die Haut des Gaumens bindet und befe„stiget, damit sie von harter und rauher Speise, „oder durch andere Gewalt, nicht leichtlich von „den Beinen des Gaumens könne abgelöset und da„durch viele schwere Zufälle verursachet werden.„ **Santorin** hat in seinen anatomischen Anmerckungen besagte Gänge auf eine feine Art vorgestellet. An demselben Orte hat er seine Weise beygefüget, mit welcher es ihm gelinget; welche denn bey nahe einerley ist mit derjenigen, deren sich **Winslow** allezeit bedienet hat, um alle äusserliche Theile, so der Nase angehörig sind, auf einmahl zu zeigen; doch an statt, den Kopf in zwey gleiche Seitentheile durchzusägen, hat er immer die Säge ein wenig seitwerts gehen lassen, nur auf einer Seite die Scheidewand der Nase, der Stirnhöhlen, der Keilbeinshöhlen, und der Gänge an den Scheidezähnen gantz zu behalten, ohne auf der andern Seite die Nasenmuscheln, noch die Fächlein des Siebbeines zu verletzen. Er bedienet sich einer sehr zarten Säge dazu, die von einer Uhrfeder gemachet worden ist. Durch diese Methode nimmt er zu erst die Seite vor, an welcher alle diese Scheidewände waren weggenommen worden; und zeiget daran die Nasenmuscheln im Gantzen, deren Convexitäten, die besondere Dicke der Schleimhaut auf ihren untern Ränden, die Mündung oder die Mündungen, wenn derselben mehr als eine sind, der Kinnbackenhöhle, die Beschaffenheit der Mündung der Keilbeinshöhle, die Zusammenlaufungsgänge der Stirnhöhle mit den Fächlein des Siebbeines und mit dem Raume zwischen den zweyen Nasenmuscheln, und die Bildung der hinteren Nasenlöcher. Er weiset bey eben der Gelegenheit die Mündung der Trompete des **Eustachius** hinter dem hinteren Nasenloche, und die Gemeinschaft des Grundes der Nase mit dem Grunde des Mundes. Auf eben derselbigen Seite nimmt er auch nachgehends Stufen-weise mit einem wohl geschärften Instrumente oder mit guten sehr schmalen und spitzigen Scheeren die untere Muschel oder die am Siebbeine weg, ohne die benachbarten Theile zu beschädigen, noch ihnen Gewalt anzuthun. An diesen Theilen, welche mit der Nasenmuschel bedecket sind, siehet man zuerst ein wenig nach vorne zu ein länglichtes und gleichsam ovales Grüblein, welches ein wenig schief nach hinten zu absteiget. An dem hinteren oder unteren Ende dieses Grübleins wird man einer Oeffnung von zwey oder drey Linien im Durchschnitte gewahr, welche in die Kinnbackenhöhle hineinsiehet. Auch trift man an dem vorderen oder oberen Ende des Grübleins eine Oeffnung an, welche mit der Stirnhöhle zutrift. Gleich hinter eben diesem Grüblein werden annoch zwey andere Oeffnungen wahrgenommen, darunter eine in die Stirnhöhle, und die andere in die Siebfächlein an eben demselben Stirnbeine sehen. Endlich so werden an dem hinteren Stücke des Siebbeines zum wenigsten zwey Oeffnungen zur Zusammenlaufung zwischen den Fächlein dieses Gebeines entdecket. Alles dieses ist gar unterschieden von demjenigen, so man bey einem Beincörper und an eben denselbigen Theilen, wenn sie von ihren Häuten entblöset sind, siehet. Im übrigen ist dieses veränderlich: Denn an einem von den Cörpern, so **Winslow** untersuchet hat, waren ein wenig vor der Oeffnung der Kinnbackenhöhle und etwas höher zwey Rinnen, welche im Fortlaufen nach der Stirnhöhle zu, sich wieder vereiniget. Die obere Rinne war ein wenig gewunden. Nachgehends so nimmt **Winslow** auf gleiche Weise und mit eben der Vorsichtigkeit die untere Nasenmuschel, oder die am Kinnbacken sitzet, weg. Worauf man in der Weite von zwey oder drey Linien, oder ungefehr, von dem vorderen Ende dieser Muschel eine kleine Oeffnung bey nahe einer Linie im Durchschnitte zu Gesichte bekömmt; welche Oeffnung schief gelegen ist, so, daß sie nach hinten zu siehet. Wenn man aber mit den Spitzen einer guten Scheere die kleine Oeffnung zerspaltet, so wird man alsobald eine ovale Höhligkeit wahrnehmen, die einem Sackboden ähnlich und ein wenig platt gedrücket ist, und deren gröster Durchschnitt ungefehr drey Linien oder mehr hält, und in eben derselbigen Richtung sitzet, als die Scheidewand der Nase. Diese ovale Höhligkeit ist das untere Ende von dem Thränensacke, also, daß dieser Sack bloß an dem Stücke enger wird, welches zwischen dem Stücke an der Augenhöhle und dieser untern Höhligkeit sich befindet. Inwendig in eben demselben schmalen Stücke findet man die Oeffnung eines blinden verschlossenen Ganges, welcher von vorne nach hinten und von oben nach unten zu ungefehr drey Linien fortgehet. Man weiß noch zur Zeit nicht, wohin eben sich derselbe endiget, noch wozu er dienen mag. Die **Nasenadern** sind Schlag- und Blutadern. Die **Nasenschlagadern** von allen diesen angeführten Theilen der Nase kommen her von der äusseren Schlafschlagader. Die an den äusserlichen Theilen der Nase sind hauptsächlich Aeste und Zweige von der äusseren Kinnbackenschlagader, oder von der Winckelschlagader, und von der Schlafbeinschlagader. Die an den innerlichen Theilen der Nase sind Aeste und Zweige von der inneren Kinnbackenschlagader. Die **Nasenbluтadern** sind bey nahe auf gleiche Weise eben solche Aeste und Zweige von der äusseren Drosselblutader. Selbige haben Gemeinschaft mit den Aderhöhlen an den Augenhöhlen, und dadurch mit den Aderhöhlen der festen Hirnhaut, und zuletzt mit den inneren Drosselblutadern. Die vornehmsten **Nasennerven** sind die Fäden von den Geruchsnerven, welche durch die Löcher der Querplatte des siebförmigen Beines hinunter steigen, und sich über die gemeinschaftliche Haut der inneren Nasenlöcher, hauptsächlich aber über die zottichten Stücke dieser Haut vertheilen. Der innere Zweig des Nervens der Augenhöhle, oder des Augennervens, giebet einen Faden von sich, welcher durch das kleine vordere Loch der Augenhöhle in die Hirnschale gehet, und gleichfalls daraus hervorgehet, indem er quer durch die Siebplatte einen von denen Fäden begleitet, von welchen eben jetzo Erwehnung geschehen. Eben dieser innere Zweig gehet darauf weiter gegen das Nagelbein fort, und vertheilet sich zum Theil an dem Thränensacke, zum Theil an dem oberen Theile des pyramidalen Nasenmuscels und der Bedeckungen der Nase. Der Nerve unter der Augenhöhle, welcher ein Zweig von dem oberen Kinnbackenner-

nerven ist, schüsset, wenn er durch das untere Loch in der Augenhöhle gegangen ist, Fäden hin nach den äusserlichen Seitentheilen der Nase. Ein anderer Zweig des oberen Kinnbackennervens gehet fort über das hintere Nasenloch an derselbigen Seite, und vertheilet sich auf den Nasenmuscheln und andern innerlichen Theilen der Nase. Von den Fäden des Geruchnerbens, welche bey den Menschen sehr groß, doch kleiner, als in den Thieren sind, und zu dem Geruche dienen sollen, will Schlevogt in Dissert. de Proces. cerebri mamil. &c. nichts wissen, sondern hält dieselben nur für Ausgüsse des Gehirnes. Bes. auch Santorin p. 92. Was nun endlich den Nutzen und Gebrauch der Nase anlanget; so ist selbige das Werckzeug des Geruches, vermittelst des zottichten Stückes von der inwendigen Haut, in welchem Stücke die Geruchsnerven sich vornehmlich vertheilen. Die Nase dienet gleichfalls zum Athem schöpfen; und das schleimichte Flüßwasser, womit die gantze Ausbreitung der Schleimhaut überzogen ist, verhütet, daß nicht die Lufft durch ihr unaufhörlich wiederholtes Durchgehen diese Haut austrockne, und selbige dadurch zum Geruche unfähig mache. Ferner so dienet die Nase noch, die Stimme ordentlich einzurichten und derselben ihre besonderen Weisen zu geben, wozu auch die Höhlen etwas beytragen. Endlich ist die Nase auch ein Aufenthalt der Thränen-Feuchtigkeit der Augen, und träget vieles zu einer ansehnlichen Gestalt und Schönheit des Angesichtes bey; allein sie läst weder die Luft, noch den Schnupftaback zum Gehirne; ob sie aber den Schleim aus dem Gehirne lasse, wie die Alten und Schlevogt meynen, ist noch zweifelhaftig. Eigentlich fänget der Thränensack die Wässerigkeit der Augen auf, und schüttet selbige über den Gaumen aus; von da sie gröstentheils in den Schlundkopf rinnet. Zu dem ausserordentlichen Gebrauche der Nase ist dasjenige Exempel zu zehlen, welches **Ludwig Philipp Thümmig** in seinem Versuche einer gründlichen Erläuteruug der merckwürdigsten Begebenheiten in der Natur p. 82 von einem Bauer-Kerle, der durch die Nase gesehen, folgendes Inhaltes aufführet: Das Auge ist dem Menschen zum Sehen gegeben: wenn dieses verletzet, oder auch gar ausgestossen wird, so verlieret er sein Gesichte. Und demnach werden wir durch die Erfahrung dieser Wahrheit versichert, daß wir ohne das Auge nicht sehen können. Wenn man nun höret, daß ein Blinder durch die Nase gesehen; so bildet man sich ein, er habe ohne das Auge gesehen. Da dieses der vorigen Wahrheit widerspricht, so vermeynet man in der Erfahrung etwas unmögliches als möglich zu finden. Und aus dieser und keiner anderen Ursache befremdet es uns, daß einer durch die Nase sehen können: ja viele, die noch nicht durch viele Exempel überzeuget worden, wie uns unterweilen etwas als unmöglich vorkomme, und doch als möglich befunden wird, zühen gleich die Geschichte in Zweifel und geben es für eine Fabel aus. Es hat demnach einen grossen Nutzen unfürsichtige, das ist, die meisten von Ubereilung in ihrem Urtheile abzuhalten, wo von sonderbaren Zufällen und Begebenheiten in der Natur die Rede ist, wenn man ihnen viele von der Art erkläret, die sie am meisten zu bewundern pflegen. Und dieses ist nicht die geringste Ursache, warum ich hier einen blinden Bauerkerl aufführe, der durch die Nase hat sehen können. Es erzehlet diesen sonderbaren Zufall **Heinrich Smetius** in seinen Miscellaneis medicis Lib. V. Epist. 13. daraus er auch von andern Schrifftstellern angeführet wird. Ein Bauerjunge hatte in seiner Kindheit das rechte Auge verloren, und als er erwachsen war, fiel er von einem Kirschbaum herunter u. schlug auf einen spitzigen Pfahl im Zaune auf, daß die Nase, das lincke Auge, der Backen und beyde Augenlieder, nebst den Augenbraunen zerschmettert worden. Der Wundarzt urtheilte nicht anders, als daß das gantze Auge an dem Pfahle wäre sitzen blieben, heilete auch das Auge so zu, daß er nicht im geringsten mehr damit sehen konnte. Als nun jedermann glaubte, daß er von dem lincken Auge so wenig mehr übrig hätte als von dem rechten, trug es sich nach einem Jahre zu, daß, als er im Grase lag, er ungefehr durch die Nase nicht allein das Licht schimmern sahe, sondern auch die Blümlein auf dem Erdboden erblickte. So bald er dieses merckte, gewöhnete er sich an alles, was ihm vorkam, unter die Nase zu halten, und kunte es gar eigentlich erkennen, nicht anders, als wenn er es für Augen hätte. Als **Smetius** dieses schrieb, hatte er schon sechs gantzer Jahre durch die Nase gesehen, und ist kein Zweifel, daß er auch noch länger die Nase an statt der Augen gebrauchet. **Kepler** hat erfunden und es in seinen Paralipomenis ad Vitellonem p. 205. u. f. bekannt gemacht, daß wir die Sachen sehen, wenn sie sich hinten im Auge abmahlen. Und alle Optici pflichten ihm hierinne heute zu Tage bey, massen man nicht allein erweisen kan, daß die crystallinische Augenfeuchtigkeit die in das Auge hinein fallende Strahlen des Lichtes dergestalt bricht, daß alle, die von einem Puncte des Gegenstandes oder der Sache, die vor dem Auge stehet, herkommen, wieder in seinem Puncte miteinander vereiniget werden, als welches erfordert wird, wenn sie sich hinten im Auge abmahlen soll; sondern sich auch durch Experimente zeigen lässet, daß würcklich die Sachen, welche vor dem Auge stehen, hinten auf der netzförmigen Haut des Auges sehr nette, ob zwar über die massen klein, abgemahlet werden. Derowegen da der Bauerkerl, dem das Auge verletzet worden, daß dadurch von aussen kein Licht ordentlicher Weise hinein fallen können, durch die Nase hat sehen können; so muß nicht allein das Licht durch die Nase einen Weg in das Auge gehabt, sondern die Strahlen müssen auch noch hinten auf der netzförmigen Haut das Bild abgemahlet haben. Der spitzige Pfahl muß durch das Auge und die Nase ein Loch gestochen haben. Seine Spitze gieng in einer geraden Linie: Derowegen sind auch beyde Löcher in einer geraden Linie gewesen. Da sich nun das Licht in einer geraden Linie beweget; so hat es durch das Loch in der Nase in das Auge kommen können. Und also sehen wir, wie das Licht durch die Nase einen Weg in das Auge gehabt. Weil das Loch in der Seite des Auges muß gewesen seyn; so hat auch dadurch das Licht nicht auf die crystallinische Feuchtigkeit dergestalt fallen können, daß dadurch ein deutliches

Bild hinten wäre abgemahlet worden. Die crystallinische Feuchtigkeit hat ihre erhabene Fläche, durch deren Figur das Licht gebrochen wird, wie man aus der Dioptrick weiß, gegen die Sehe oder die cirkelrunde Eröffnung, wodurch das Licht in das Auge fället. Derowegen wenn sie im Auge auch noch wäre zugegen gewesen, würde entweder das Licht neben ihr weggefahren, oder allzu schief auf sie gefallen seyn, und wäre demnach eben so viel, als wenn wir etwas sehen wolten, so fast zur Seite des Auges lieget. Es ist aus diesen Gründen klar, daß die crystallinische Feuchtigkeit mit der wässerichten aus dem Auge gefahren, als es an der Spitze des Pfahles zerschmettert worden. Daher auch die Augenlieder so eingefallen, als wenn das Auge gantz aus dem Kopfe wäre, und den Wundartzt bethöret. Es ist heutiges Tages eine bekannte Sache, daß sich in einer Camera obscura oder in einem verfinsterten Gemache auch die Sachen abmahlen, wenn das Licht von ihnen durch ein enges Löchlein hinein fället, unerachtet kein Glas vorhanden, dadurch die Strahlen gebrochen werden. Und demnach siehet man, daß auch hier das Licht, welches durch das Löchlein ins Auge gefallen, die Sache unter der Nase deswegen abgemahlet hat, weil das Löchlein sehr klein gewesen. Denn weil das Auge keinen grossen Raum in sich fasset, darinne sich das Licht, welches hinein fället, gnugsam ausbreiten kan, so muß das Löchlein um so viel subtiler gewesen, seyn. Wenn das Löchlein in einer Camera obscura klein ist, so ist das Bild auch in der Nähe deutlich; ist es aber groß, so wird es erst in der Weite deutlich. Es ist also bey diesem Unglücke ein grosses Glück gewesen, daß nicht allein das Auge mit der Nase zugleich in einer geraden Linie mit der Länge der Nasen, durchstochen worden, sondern auch zugleich das Löchlein im Auge eine der inneren Höhle proportionirte Weite erhalten. Wenn alles mit dem grösten Bedachte hätte sollen eingerichtet werden, hätte man es nicht anders machen können. So viel von dem, was **Thümmig** an angezogenem Orte über dem besonderen Fall des ausserordentlichen Gebrauches der Nase, mitgetheilet hat. Sonst geschiehet es auch sehr offte, zumahl bey kleinen Kindern, daß etwan eine Erbse, kleiner Korksstöpsel oder Kirschkerne in die Nase gebracht wird. Will man nun solches wieder heraus haben, lässet man in das andere Loch ein wenig Niesepulver oder Schnupf-Toback zühen, so wird es durch das Niesen herausgetrieben; Solte sichs aber so nicht thun lassen, muß man sehen, daß es mit einem geschickten Instrumente, nemlich mit einem zarten Zänglein, behutsam gefasset werde; denn sonst wird es durch das viele Grübeln nur tiefer hineingebracht. **Verduck** erzehlet in seiner Chirurgie, Part. I. p. 86. daß sich ein klein Kind einen Kirschkern ins Nasenloch gesteckt, den man unmöglich rauszühen können. Nach etlichen Tagen aber wäre er durch das Nasenloch gegen den Hals neingezogen und zum Munde rausgekommen. **Marcellus Doratus** schreibet Lib. II. Histor. medicar. mirabil. c. 12. daß sich ein junges Mägdgen eine welsche Bohne in die Nase gestecket, die entsetzlich darinne aufgeschwollen, endlich aber durch starckes Niesen wieder ausgetrieben worden. Legt jemand an Pocken darnieder, und er will die Nase für selbige bewahren, wird ihm dazu dienlich seyn, wenn er den Müntzenkrautsaft sich in die Nase zühen lässet; ingleichen dienet darzu der Rosenessig, entweder oft daran gerochen, oder selbigen mit zusammen gewickelten reinen Tüchlein in die Nasenlöcher gestecket, selbige damit zu befeuchten und für den Pocken zu beschützen. Solte die Nase aber ja inwendig angegriffen werden und mit Grindern verstopfet seyn, so, daß der Athem dadurch verhindert würde, ist nöthig daß man folgendes Sälblein gebrauche:

℞: Olei Rosar.
Amygdal. dulc.
Butyr. c. Ol. Viol. abgerieben aa. q. s.
Misce.

Oder: ℞: Olei Rosar.
Pulv. de Lapid. calamin.
Ceræ aa. q. s. M.

In der Physiognomie wird eine wohlgebildete Nase für die Bedeutung eines ehrlichen und gescheiden Mannes angesehen. Eine erhabene Nase soll einen tapferen, großmüthigen; eine aufgeworfene einen Spötter; eine runde einen verliebten; eine spitzige, einen zornigen; eine gar kurtze und kleine Nase, einen hurischen, diebischen und betrüglichen Menschen bedeuten. Wartzen auf der rechten Seite der Nase sollen Glück; auf der lincken Unglück im heyrathen verkündigen. Mehr dergleichen, aber ungegründete Muthmaßungen von der Nase, sind in **Michael Scoti** dritten Theile von Geheimnissen der Natur im LXV. Capitel p. 531. u. f. zu lesen. Die Perser halten viel auf erhabene Habichtsnasen. Alle tartarische Völcker haben durchgehends platte eingebogene, und die africanischen Schwartzen stumpfe Nasen. Einige Wilde in Asien und Africa tragen Ringe in der Nasen, wie in den Ohren. Die Nase ist ein Sinnbild des Witzes und Verstandes. Dahin zielen die Sprüchwörter: Eine **gute Nase**, das ist, einen durchdringenden Verstand haben: einem eine **Nase drehen**, das ist, einem etwas ungeschicktes glauben machen: die **Nase in die Bücher stecken**, das ist, fleißig studiren. Sie ist auch ein Sinnbild des Fürwitzes und Ubermuthes. In solchem Verstande saget man, die **Nase hochtragen**, das ist, hohe Dinge begehren: die **Nase überall einstecken**, das ist, sich in alle Händel eindringen. Eine **Nase laufen**, oder **holen**, heisset seines Suchens, oder Hoffens verfehlen; einen **bey der Nase führen**, heisset mit vergeblicher Hoffnung aufhalten: die **Nase rümpfen**, heisset, etwas höhnisch und mit Verachtung ansehen. Zum Beschluß sind noch die Bedeutungen anzuführen, welche das Wort: **Nase**, in der Heil. Schrifft hat. Zuweilen deutet es den **Zorn** an, welcher sich durch das Schnauben der Nase zu erkennen giebet. So wird von denen zornigen Menschen ein Gleichniß genommen, den Zorn Gottes, oder seine Mißbilligung des Bösen zu entwerffen, da es heist: Dampff ging aus von seiner Nasen,

sen, und verzehrend Feuer aus seinem Munde, 2 B. Sam. XXII, 9, 16, wenn sich die Gegenwart des heiligen Gottes in seinen Gerichten mit Wolcken, Wind, Donner und Blitz äusserte. Bes. **Clericus** über den angeführten Ort. Diese Worte sind auch im XVIII. Ps. v. 9, 16, zu finden. Auch wird dergleichen Redens-Art von dem Leviathan gebrauchet, Hiob XLI, 11. Bißweilen deutet es auch an einen Eckel, wenn einen für etwas grauet oder eckelt. So muste **Moses** auf Gottes Befehl dem murrenden Volck sagen, daß er ihnen Fleisch zu essen geben wolle so lange, biß es ihnen zur Nasen ausgehe, und ein Eckel seyn würde, das ist, biß sie es so überdrüßig würden, und einen solchen Eckel davor hätten, daß sie es nicht würden mehr gerne riechen noch sehen, vielweniger essen mögen, 4 B. Mose XI, 20. Die meisten Ausleger erklären diß ausgehen zur Nasen von einem Speyen oder Brechen, und zwar **Lyranus** und **Rickelius** von einem solchen Brechen, daß die Nasen davon stincken würden. **Abulensis** aber meinet, es sey so zu verstehen, daß bey dem Brechen die Theilgen und Stückgen Speisen nicht nur zum Munde, sondern auch zur Nasen herausgehen würden, in welchen Gedancken auch **Lorinus** und **Oleaster** stehen; **Hugo** will gar, daß sie Blut mit weg brechen, oder daß ein böser Gestanck aus den Nasen gehen würde ꝛc. ꝛc. Bes. **Osiander** Comm. in Pentateuch. ad Num. XI, observ. ad v. 20. p. 113, col. 2. **Cornel. a Lapide** Comm. in h. l. p. 810. col. 1. Sonsten stehet im Hohelied IV, 7. von der Braut Christi: deine Nase ist wie der Thurm auf Libanon, der gegen Damascon siehet; da denn durch die Nase, allem Ansehen nach, angedeutet wird, der Braut geistlicher Muth und Hertzhafftigkeit, weil diese dem Thurm auf Libanon, der hoch und erhaben war, verglichen wird; denn wie in der Rede von dem Gottlosen gesagt wird, daß er stolz und zornig sey; (Ebr. in der Höhe seiner Nasen) nach niemand frage, Ps. X, 4; so wird hier im Gegentheil zum Lobe der Frommen gesagt, daß ihre Nase gleich sey einem hohen Thurme, anzuzeigen ihre Hertzhafftigkeit oder Großmüthigkeit, bey der Bekenntniß der Wahrheit, wie sich dieselbe in ihrem Gesichte und Geberden offenbahret, und ihre Feinde allesamt in Furcht setzet. Wenn aber GOtt dräuet, Jerusalem um ihres Ehebruchs willen zu verstöhren, spricht er: Deine Buhlen (die nunmehr ihre Feinde worden) sollen dir Nasen und Ohren abschneiden, Ezech. XXIII, 25. **Wie der Thurm auf Libanon**; welches ein Gebürge war in der Nord-Seite des Landes, doch kan hier verstanden werden der Thurm an dem Hause Salomons, welches heisset ein Haus von dem Walde Libanon, welches **Salomo** stattlich ausgebauet, 1 B. der Kön. VII, 2, und darein 200 Schilde und 300 Tartschen vom besten Golde gethan hatte, Cap. X, 17. **der gegen Damascon siehet**, oder, wahrnimmt, die Wache hält, oder auf Damasco Achtung giebet, (deren Einwohner mehrentheils Israels Feinde waren) Und kan der Thurm Libanon, der gegen Damascon siehet, hier andeuten, nicht allein die Stärcke, sondern auch die Wachsamkeit der Braut, wegen ihrer eigenen und ihrer Kinder Sicherheit. Denn in gefährlichen Zeiten stellet man auf die Thürme und andere hohe Oerter Wächter, damit sie warnen können, wenn sie etwas sehen, Es. XXI. 6, 9, Ezech. XXXIII, 2, 6, 2 B. Sam. XVIII, 24, 25. **Ainsworth** Erkl. des Hohel Salom. p. 197 u. ff. **Die Weimarische Bibel** hat über die angeführten Worte folgende Erklärung: **Deine Nase**, die schöne Gabe des heiligen Geistes, nemlich die Geister zu prüfen, ob sie aus GOtt seyn, und von meiner Zukunfft und gantzem Verdienst recht zu lehren, 1 Joh. IV, 1, 3, 1 Cor. XII, 10, wie auch ingemein alles geistliche zu richten, was zur christlichen Lehre und Leben gehöret, 1 Cor. II, 13-15, gleichwie der Mensch vermittelst der Nasen den guten Geruch empfindet, und vom bösen Geschmack unterscheidet; **ist wie der Thurm auf Libanon**, solch geistlich Urtheilen ist recht lieblich, und giebt einen erquickenden Lebens-Geruch, 2 Cor. II, 14-16, gleichwie der Berg Libanus von Weyrauchs-Büschen, und andern guten Bäumen, einen lieblichen Geruch von sich giebet. Es ist gewiß, fest und unüberwindlich, weils entweder aus sonderbahrer göttlichen Erleuchtung, oder nach dem reinen geoffenbahren Wort der heiligen Schrifft geschiehet, gleichwie auf dem Berge Libanon ein hoher fester Thurm ist. Es erstrecket sich weit in die Ferne, in die Heydenschafft, gleichwie auf einem hohen Thurme man weit und breit um sich sehen kan, Es. XL, 9, Matth. V, 14, und wie Libanus gegen Mitternacht der Stadt Jerusalem liegt, dadurch die Heydenschafft angedeutet wird, Ps. XLVIII, 3. **der gegen Damascon siehet**, und daselbst gleichsam ersiehet einen Mann, der mit dieser schönen Gabe fürnemlich ausgerüstet ist, nemlich mein auserwehltes Rüstzeug, Apost. Gesch. IX, 15, und verordneten Lehrer der Heyden, **Paulum**, Rom. I, 5, Cap. XI, 13, Gal. II, 7, 8, welcher nahe bey Damascon erleuchtet, und zum Apostel-Amt beruffen, auch in derselbigen Stadt unterrichtet und getauffet worden, Apost. Gesch. IX, 3 ꝛc. ꝛc. Ferner wird in dem 8ten Vers obangeführten IV Cap. des Hohel. gesagt: laß deiner Nasen Ruch seyn wie Aepffel. In dem vorhergehenden bedeutete, nach der ersten Erklärung, die Nase der Braut guten Wandel und Hertzhafftigkeit bey der Wahrheit. Der Ruch, oder Geruch derselben bedeutet nun den guten Nahmen oder das gute Gerüchte, so davon ausgebreitet wird; welches so angenehm ist, als ein guter Geruch. Oder durch den Ruch ihrer Nasen kan ihr Othem verstanden werden, und zwar, daß er lieblich sey. Es sollen demnach nicht allein ihre auswendigen Geberden rühmlich seyn, sondern auch der inwendige Mensch des Hertzens unverrücket: daß der Othem oder der Geist, der von innen herauskommet, rein sey, und GOtt den Geruch seiner Erkenntniß durch sie an allen Orten offenbahre, 2 Cor. II, 14. Wie der Geruch des Lebens zum Leben, welcher den Aepffeln gleich ist, und diejenigen erquicket, welche schwach und vor Liebe gegen Christum kranck sind. Hohel. II, 5. **Ainsworth** am angeführten Orte, p. 267. u. f.

Nase, ist ein Jäger-Wort. Denn woferne ein Hund die Fährte bald findet und richtig verfolget, spricht man, er hat eine gute Nase. Ingleichen wenn der Leit-Hund was in Wind hat, träget er die Nase hoch.

Nase, ist auf Bergwercken die unartige zähe Materie, so sich von Horn-Stein oder andern strengen Ertzten in dem Schmeltzen ansetzt. Wenn sich nichts ansetzt, so heißt es: Die Nase ist lichte. Auf welcher Seite die Nase lichte ist, da brennet der Ofen mehr aus.

Nase, heißt auf denen Dach- und Hohlziegeln das an dem Rücken derselben befindliche Zäpflein oder Häcklein, woran sie auf die Latten gehangen werden. Die Nasen auf denen Forst-Ziegeln sind mehr zum Zierrath als zum Nutzen darauf gemacht. Wenn auf denen Palm-Ziegeln gleich unter dem Loche, wo man den Forst-Nagel durchschlägt, eine Nase aufgesetzt wird, hindert solche, daß der obere Ziegel, obgleich sein Nagel loß ist, dennoch nicht herunter fallen kan.

Nase oder Näsling, ist ein Fisch, welcher von dem hinter sich gebogenen Obertheile seines Maules also genennet worden, und gerne in mittelmäßigen Flüssen wohnet. Seiner Gestalt nach kömmt er den Alten und Mayfischen oder Häslein bey, ist grösser als ein Hering, und wird zuweilen über ein Pfund schwer. Er hat ein weisses, weiches und sehr grätiges Fleisch, so nicht gar gesund und daran man sich leicht ein Fieber essen kan; ist dahero besser gebraten, als gesotten zu genüssen, sonderlich im Hornunge, da dieser Fisch sehr fett ist. Wenn er im Frühling laichet, werden derselben in der Birß, nahe bey Basel, wie auch im Teyaflusse in Niederösterreich ꝛc. ꝛc. eine grosse Menge gefangen und lösen die Fischer in der Fasten öfters eine ansehnliche Summe Geldes daraus. Die man nicht so gleich frisch wegkochet und verzehret, werden eröffnet, ausgenommen, eingesaltzen und geräuchert, da man sie denn für den Gesindetisch auf ein halbes Jahr oder auch länger gebrauchen kan. Nach dem Striche fänget man ihrer wenig mehr. Was man für einen Phosphorus, oder scheinendes Licht, so man sie mit Salmiac besprenget und faulen lässet, von ihnen bekommen könne, entdecket König in Regn. animal.

Nase, Naso, eine Adeliche Familie in Thüringen, von welcher Bernhard 1550 gelebet. Sein Sohn Heinrich Christoph, besaß alten Göttern und Flarcheim, und hinterließ Heinrich Christophen den jüngern, welcher 1649 als Kayserl. und Chur-Sächs. Oberster floriret. Im Jahr 1655 trug George Philipp, zu Guttmannshausen, bey dem Fürstlichen Leichen-Begängniß des Hertzogs Bernhards, die Fahne des Hertzogthums Cleve. Im folgenden 1656 Jahre kommt John Heinrich zu mercken vor, als welcher sich unter denenjenigen 6 Adelichen mit befand, welche die 6 Pferde führten, so die Fürstl. Leiche, Friedrichs, Printzens zu Weimar, zogen. Müllers Annales Saxon. p. 402. u. 411. Sonst kommen auch noch Heinrich und Reynczko, Gebrüdere, als Zeugen vor in einem Consens-Briefe der Agnes wegen einiger an das Kloster Grißau im Jahr 1383 käufflich überlassenen und in Rabin gelegenen Güter. Es stehet solcher Brief in Ludwigs Reliqu. MSctor. Tom. III. p. 468.

Nase (eingetretene.) Von einer glücklichen Cur und Heilung einer eingetretenen Nase findet man in Andreas Elias Büchners Miscellan. Physic. Medic. Mathematic. Ann. 1727. Mens. Januar. Class. IV. Artic. 5. p. 58. und 59, folgende Observation, welche Johann Adam Göritz, Medicus in Regenspurg, eingesendet, und dieses Inhaltes ist. „Ein Mann von 54 „Jahren fande sich bey einem Edelmanne auf „der Kirchweyh mit ein, und nachdem er sich ei„nen dicken Rausch angetruncken hätte, ritte er „in der finstern Nacht wiederum nach Hause, „unter Weges aber wurde ihm der Kopf zu schwer, „und fiel vom Pferde herab. Er mochte nun „hiebey entweder im Steigbügel hängen geblie„ben seyn, oder den Zaum noch in der Hand ge„habt haben, und dadurch ein Stück Weges noch „fortgeschleppet worden seyn, weil ihn das Pferd „garstig zutreten hatte. Doch wurde das Pferd „endlich seiner los, und marschirte nach Hause, „worauf gleich Allarm wurde, und man den ver„lornen Reuter mit Fackeln auf der Strasse such„te. Sie fanden ihn endlich in seinem Blute „liegend ohne Witz und Verstand, weswegen er „in einen Backtrog geleget und von seinen Bau„ern nach Hause getragen wurde. Des ande„ren Tages wurde ich eilfertig gefordert; ich fan„de den unglücklichen Reuter im Bette matt „und schwach, die Nase war gantz niedergetreten, „den Backen gleich, unter den Augen war er „schwartz und blau; im Hinterhaupte hatte er „zwey tiefe Löcher, und der Leib war hin und „wieder mit Blute unterlaufen. Bey solchen „Umständen war ich hauptsächlich besorgt, daß „kein Wundfieber dazu kommen möchte, ordi„nirte so gleich ein Decoct und etliche zertheilende, „und mit Salpeter artzneyen versetzte Bezoar„pulver mit Bocksblute. Die Wunden ließ ich „nach Uberschlagung warmen Weines, saubern „und gehörig verbinden. Die Nase richtete der „Wundartzt wieder auf, und damit solche ihre „Gestalt behalten möchte, ließ ich Kartenblätter „zusammen rollen, und in die Nasenlöcher so „tief hinein stecken, als es der Patiente leiden „konte, welches glücklich angieng. Er wurde „in zwey Monathen nicht allein vollkommen ge„heilet, sondern die Nase ist auch so schöne „wieder worden, daß man ihm nach Verflüssung „Jahr und Tag, nichts mehr von seiner Blessur „angemercket. Es ist jetzo acht Jahr, da sol„ches geschehen, und klaget er weiter nichts, als „über Nasenverstopffung, Schwindel und öfte„res Kopfweh, daran wohl dieser unglückliche „Fall viel Schuld haben mag, weil ihm seine „Cantzeley gewaltig dadurch erschüttert worden.„ Sonst ist bey der Cur der eingetretenen oder eingedrückten Nase überhaupt noch zu mercken, daß selbige erfordert, das Niedergedruckte aufzuheben und in sein natürliches Lager wieder zu setzen, woferne es anders mit den übrigen Theilen noch anhänget. Wenn aber ein Stück Nasenbein gantz los und zumahl wenn es unter sich sticht, muß es je eher je besser ausgezogen und weggenommen werden. Bey dergleichen Unglücke ist meistentheils eine Wunde mit zugegen; zuweilen aber auch keine; und nachdem die Verletzung der Nase schwer oder hefftig, ist selbige, ohne eine übele Gestalt davon zu tragen, nicht leicht zu curiren. Ohne diese aber erfolgen auch gar leicht ein Nasenbeinfraß, schlimme Nasengeschwüre, oder Nasengewächse darauf, wodurch so wohl der Geruch, als die Sprache und der Athem verhindert wird. Um die niedergetretene Nase wieder einzurichten, soll man den Patienten auf einen bequemen Stuhl setzen, und desselben Kopf von einem Diener wohl hinter sich halten lassen, oder auch solchen auf ein Bette legen. Alsdenn soll der Wundartzt entweder mit einem bequemen Sucher, der mit weicher Leinewand umwickelt ist, oder mit einem Federkiel, auf der eingetretenen Seite behutsam in die Nase fahren, und damit trachten, das Eingedruckte wieder an seinen Ort zu heben. Indem er aber solches thut, muß er den Daumen und Zeigfinger der andern Hand auswendig dargegen halten, auf daß es dadurch wieder an seine rechte Stelle komme. Wäre die Nase auf beyden Seiten eingedruckt, soll er hernach auf der anderen eben so verfahren, biß daß alles, so gut als möglich, wieder an seinen natürlichen Ort gebracht ist. Solte zugleich eine Wunde vorhanden seyn, muß man solche das erste mal nur mit trockner Carpie und einem Wundpflaster, hernachmals aber mit balsamischen Sachen, als der Aloes-Myrrhen-Agtstein- oder Mastixessentz verbinden, biß selbige geheilet, und hierbey alle Olitäten meiden. Wenn aber keine Wunde da ist, klebet man, besserer Haltung wegen, ein Wund- oder Bruchpflaster darüber; und wenn alsdenn kein Beinfraß dazu kommet, so schicken sich diese Beine innerhalb vierzehen Tagen ordentlich wieder zusammen. Manchmal aber ist auch nöthig auf beyde Seiten ein kleines Stück Pappendeckel mit einem Bäuschlein gefüttert, von der Figur und Grösse der Nase zu legen, und solche mit einer schmalen Binde mit vier Köpfen, ohne dieselbe starck zuzuzühen, anzubinden: Bevor man aber das Pflaster auf- oder den Verband anleget, stecket man nach der Aufhebung in jedes Nasenloch, (wenn nemlich alle beyde eingedruckt gewesen) ein silbernes oder bleyernes Röhrgen mit Leinwand umwickelt; oder einen bequemen Federkiel; und befestiget solche entweder zugleich mit der Binde mit vier Köpfen, oder mit einem besonderen Bändlein an die Schlafmütze, auf daß dadurch die aufgehobenen Beine nicht wieder einwerts weichen mögen, und der Patiente bequemlicher Athem schöpfen könne. Zum öftern aber hat man weder die Pappendeckel noch das Band nöthig, vielweniger die Röhrgen, und werden solche von verschiedenen Wundärtzten deswegen gar verworfen, weil manchmal durch jene die Nasenbeine leicht wieder könnten eingedrücket, durch diese aber Entzündung verursachet werden.

Nase (erfrorne) wird genennet, wenn dieses Glied durch die Kälte heftig aufschwillet, sehr roth und endlich blauschwartz wird, brennet, und einen stechenden Schmertz verursachet, und vor Kälte, wie steif und unbeweglich ist. Oefters springet die Nase bald auf, bekömmt Ritze oder gar tiefe Geschwüre, woraus eine stinckende Feuchtigkeit ausläufet; Zuweilen aber wird gar der kalte Brand daraus. Weil demnach hier alle Zeichen und Zufälle einer wahren Entzündung angetroffen werden; Als wird die erfrorne Nase, nach Art der Nasenentzündung, sich entweder wieder zertheilen, oder verschwüren, oder sich in einen heissen oder kalten Brand endigen. Man erkennet die erfrorne Nase 1) aus den gemeinen Zeichen der Entzündung, welche unter dem Artickel Nasenentzündung, angeführet werden sollen. 2) Aus der Ursache, wenn nemlich jemand, der solchen Schaden hat lange hat müssen in der Kälte seyn, gleichwie Leute, die bey grosser Kälte reisen, Soldaten, die im Winter in Belagerungen, oder im Felde liegen müssen, und so weiter; 3) Aus einem sonderbaren Jucken, brennendem, reissendem und stechendem Schmertze, wie auch, aus der Unempfindlichkeit der Nase, wenn man sie anrühret. Wenn die Nase nur geschwollen und voth ist, ohne hefftiges Brennen und Schmertzen, auch die Empfindung noch ziemlich zugegen, zeiget solches einen geringen Grad des Erfrierens an; je hefftiger aber bemeldete Zufälle, desto grösser und gefährlicher ist die Erfrierung. Wenn dieselbe blauschwartz, mit hefftigeren Schmertzen und Reissen, aber wenigerer Empfindlichkeit, ist das Ubel viel schlimmer und ein Brand, oder doch, wenn sie aufbricht, ein schlimmes Geschwüre zu befürchten. Wo sich aber zugleich an der Haut Blasen finden, gleich als ob sie durchs Feuer gebrannt wären, zeigen selbige würcklich den heissen Brand an: und wenn gar keine Empfindung mehr übrig, die Nase weich, schlapp, stinckend und schwärtzlicht wird, so bedeutet solches die Ersterbung, Fäulung, oder den kalten Brand. Die Ursache der erfrornen Nase ist grosse Kälte: als welche theils die kleinen Nasenädergen zusammen zühet, theils das Geblüte dicke und stockend machet, gleichwie bey der Nasenentzündung: woraus alle Zufälle und Veränderungen, wie bey gedachter Entzündung, sich erklären lassen. Ob man schon die Natur der Kälte, oder worinne dieselbige eigentlich bestehe, gantz gewiß noch nicht erkannt, so scheinet es doch, daß selbige nicht allein in Abwesenheit der Wärme, gleichwie einige wollen, bestehe; sondern es ist wahrscheinlicher, daß scharfe, spitzige, harte oder saltzichte Theilgen, welche bey der Wärme weich, flüchtig und subtil sind, bey der Kälte aber sich zusammen hängen, schwerer und härter werden, und sich in die Schweißlöchlein der Haut eindringen, die zarten Aedergen zusammen pressen, endlich gar verletzen und zerschneiden, das Geblüte verdicken und stockend machen, daß solches hernach in seinem Laufe nicht fortkommen kan. Dahero hat die kalte Luft die Kraft, das Angesichte, die Lippen und andere äusserliche Theile aufzureissen und zu spalten: welches schwerlich allein von Abwesenheit der Wärme entstehen könnte, wenn nicht zugleich etwas scharfes und schneidendes in der Luft wäre; und dahero spüren auch die Leute, welche sehr erfroren, eine solche Empfindung an den erfrornen Gliedmassen, als ob unzählige Nadeln darinne

darinne steckten, welche stächen. Wo nun die Bewegung und Wärme des Geblütes am geringsten ist, gleichwie an der Nase, an den Händen, Füssen und Ohren, da pfleget die Stockung am leichtesten zu geschehen: und wird dadurch zuweilen nur ein kleiner Theil, als die Nasenkuppe, eine Zehe, die Ferse, oder ein Finger erfroren; zuweilen aber die gantze Nase, gantze Hände und Füsse: ja wo die Kälte das Geblüte im gantzen Leibe stocken machet, da muß der Mensch nothwendig sterben, welches denn heisset: **Er ist erfroren.** Die erfrorne Nase ist niemals für gering zu achten: Dennoch je grösser die Zufälle, je grösser der Grad, und je weiter die Erfrierung sich ausgebreitet, desto gefährlicher ist der Zustand: denn wenn die gantze Nase erfroren, so ist es weit schlimmer, als wo nur die Nasenspitze leidet. Leute, welche einmal die Nase erfroren haben, pflegen gemeiniglich alle Winter neue Verschwellung, Schmertzen und Entzündung an eben derselben zu empfinden: und pflegen auch leichtlich, wo sie abermals hefftige Kälte erdulten müssen, schlimme Ritze und Verschwürungen, oder gar den Brand an der Nase zu bekommen. Wenn der erfrornen Nase auf eine undienliche und ungeschickte Art begegnet wird, zumal wenn man selbige aus der Kälte gleich zum Feuer oder zu grosser Hitze bringet, oder über solche gleich warme Sachen schläget; so wird sie weich, faul, schwartz und verlieret ihre Empfindung, das ist, es kommt die Ersterbung oder der kalte Brand dazu. Die Cur erfordert also, daß man die Stockung des Geblütes und die daraus entstandene Entzündung vertheilen soll, und das Blut wieder in seinen freyen Lauf bringen. Es muß aber die Zertheilung hier auf eine gantz andere Manier vorgenommen werden, als bey der Nasenentzündung: denn warme Sachen, welche bey der Nasenentzündung dienlich, ja nothwendig sind, darf man hier äusserlich durchaus im Anfange nicht gebrauchen, noch den Patienten zum Feuer, oder sonst einem heissen Ort bringen: weil durch diese jählinge Veränderung die Ersterbung bald zu wege gebracht werden würde. Derohalben ist es besser, daß man solche Leute, welche die Nase hefftig erfroren, an einen temperirten Ort bringe, und selbige sich beständig bewegen, und endlich allmählig zur Wärme lasse; sind sie aber am gantzen Leibe so erfroren, daß sie nicht mehr gehen können, muß man die erfrorne Nase zu erst mit Schnee oder kaltem Wasser, (welches ihnen warm vorkommt) wohl reiben, als wodurch die harten oder saltzigen Theile, welche in den Schweißlöchern stecken, ausgezogen werden, worauf die Zusammenpressung der Aederlein nachlässet, und das Geblüte wieder in seinen Lauf kommt. Nachdem dieses geschehen, und die erfrorne Nase wieder bessere Empfindung bekommt, ist dienlich, solche wieder zu stärcken, mit Branntewein mit oder ohne etwas zugemischten Theriacke, oder mit dem Steinöle, welches allhier sehr kräfftig, oder auch mit dem Schwefelbalsam wohl zu reiben: und nach dem kan man den Patienten nach und nach etwas näher zur Wärme thun, oder in ein Bette legen, wohl zudecken und selbigen zu einem Schweiß zu bringen suchen; Dieses kan geschehen, wenn man dem Patienten etliche Gläslein warmen Wein, mit etwas Canel oder Zimmet und Zucker warm gemachet, nach und nach warm trincken lässet, als wodurch derselbe wiederum gestärcket, von innen erwärmet und das fast erstarrte Geblüt wiederum in seinen Lauf gebracht wird: wobey man ihm auch darzwischen öfters von einem Schweißtränckgen geben kan, z. E.

℞. Aquæ Galeg.
Rutæ,
Scord. aa. ℥ij.
Theriacal.
Vitæ Matthioli aa. ℥vj.
Prophylact. Sylv. ℥ß.
Mixtur. simpl. vel
Tinct. bezoard. ℥ij.
Syrup. cinamom.
caryophyllor. aa. ℥ß.
Misce.

Hiervon gebe man dem Patienten alle halbe Viertelstunden drey Löffel voll, und lasse ihn hernach von dem warmen Wein etwas darauf trincken, biß er einen Schweiß zu bekommen anfänget. Wo man keinen Wein hätte, könnte man warmes Bier mit Zimmet und Nägelein abkochen, etwas Zucker darunter thun, und an statt des warmen Weines trincken lassen: auch hiermit gleichfalls fortfahren, biß der Patiente zu schwitzen anfänget, alsdenn denselben eine halbe, oder nach Befinden eine gantze Stunde im Schweisse erhalten, biß er spüret, daß die Kälte wiederum wohl ausgetrieben. Durch welche Manier die heftigste Nasenerfrierung, wo auch schon würcklich der anfangende Brand da ist, oft wiederum sich curiren lässet. Wenn aber die Nasenerfrierung geringe ist, hat man eben solcher Artzneyen nicht nöthig: dennoch aber ist nicht schädlich, wenn man wenigstens auf starcke Nasenerfrierungen einen solchen warmen gewürtzten Wein oder Bier zu sich nimmt, und die erfrorne Nase mit Schnee oder kaltem Wasser wohl reiben lässet. Wenn die erfrorne Nase zur Suppuration gehet und aufbricht, muß man solche, wie sonst einen Nasenabsceß tractiren: das ist, erstlich mit einem Digestiv und Aegyptiacsälblein reinigen, nach der Reinigung mit Eyer- und Wachsöl, oder mit peruvianischen Balsam, oder mit der Aloes- und Myrrhenessentz verbinden, und das Emplastrum saturninum oder de Lythargyrio überlegen. Das durch den Abfluß bereitete Myrrhenöl ist auch sehr gut: ingleichen werden die verbrannten Mäuse in den *Ephemerid. Nat. Curios.* sehr gelobet. Kalckwasser mit etwas untergemischtem Campferbranntewein mit zusammen gefaltenen Tüchern, des Tages etlichemal warm aufgeleget, oder auch noch über vorher belobte Artzneyen übergebunden, ist gleichfalls gar dienlich. Solte aber der heisse oder kalte Brand dazu schlagen, muß man alsdenn so damit umgehen, wie der Artickel **Nasenbrand**, lehret. Wem die erfrorne Nase alle Jahren wieder kommt, solcher kan sich dagegen sehr wohl bewahren, wenn er mit Stein- oder Terpentinöl im Anfange des Winters die erfroren gewesene Nase öfters bestreichet; oder wo die Geschwulst schon einen Anfang

fang genommen, eine Blase, mit dergleichen Oele beschmieret, überbindet, und sich hernach für der Kälte, so viel möglich, wohl fürsiehet.

Nase (Habichts-) lateinisch *Nasus aduncus*, *Nasus aquilinus*, Frantzösisch *Nez aquilin.* So nennet man diejenige Nase, welche in der Mitten erhoben, und forne etwas spitzig ist, wie der Schnabel des Adlers und Habichts. Die Armenier und Perser halten viel auf Habichtsnasen.

Nase (Kalbs-) siehe *Antirrhinum*, im II Bande, p. 654.

Nase (Mittelwand der) siehe **Mittelwand der Nase**, im XXI Bande, p. 608.

Nase (Scheidewand der) siehe **Mittelwand der Nase**, im XXI Bande, p. 608.

Nase (Musceln der) siehe **Musceln der Nase**, im XXII Bande, p. 1194.

Nase (wächserne) wird von vielen Spottweise nur die sonst so heilsame Justitz und Rechtsgelehrsamkeit genennet, weil sich nemlich die sonst in dem gemeinen Wesen so nöthigen, als nützlichen, Rechte und Gesetze, nach ihrer Meynung, eben wie eine wächserne Nase, bald auf diese, bald auf jene Seite drehen und wenden lassen, oder vielmehr so wohl denen rechtschaffenen und redlich gesinnten Rechts-Gelehrten zur Rettung und Beschützung der Unschuld, als hingegen auch andern theils gewissenlosen und ehrvergessenen Causenmachern zum Behuff und Vertheidigung der Bosheit, obwohl höchst unschuldiger Weise dienen müssen. Beydes hat ein gewisser ungenannter und unter dem Namen **Albanus von Spinetto** versteckter Gelehrter in einem besondern Tractate ausgeführet, welchem er den Titel vorgesetzet: Politische Schnupf-Tobacks-Dose vor die wächserne Nase der Justitz, in sich fassende Juristische Streit-Fragen in Handel und Wandel, von denen Kauff- und Mieth- oder Pacht- auch andern Contracten, mit Satyrischer Feder entworffen, und aus dem Italienischen ins Deutsche übersetzt. Franckfurt und Leipzig 1739 in 8. Es ist aber das eigentliche Absehen des Verfassers kein anderes gewesen, als unter einer so schertzhafften Vorstellung etwas ausführlicher zu zeigen, wie sich nach Beschaffenheit der Umstände, und nach denen verschiedenen Meynungen derer Rechts-Gelehrten auch die allernützlichsten Gesetze und Verordnungen derjenigen Parthey zum besten, welche sie gerne Recht behalten lassen möchten, wenden und drehen lassen müssen, biß endlich dasjenige, was sie sich einmal vor recht zu erklären vorgesetzet haben, wenigstens nur einigen Schein des Rechtens überkommet. Zu dem Ende setzet er allemal eine streitige Rechts-Frage voraus, und füget alsdenn zu deren Entscheidung so wohl die in denen Rechten gegründete wahre Meynung unterschiedener Rechts-Gelehrten, als auch die derselben entgegen stehenden, obgleich noch so wahrscheinlichen, Aussprüche anderer bey. Das erste, oder die aufgeworffene Streit-Frage selbst, heisset also eine Prise aus dieser Politischen Schnupf-Tobacks-Dose. Die so genannte wächserne Nase der Justitz bedeutet eigentlich den Richter, oder den Verstand und die Uberlegung desjenigen Rechts-Gelehrten, dem solche zu erörtern vorgeleget worden. Das rechte Nasenloch, das rechte und wahre, oder in denen Gesetzen selbst gegründete Recht, das lincke aber, wenn irgend einem guten Freunde zu Gefallen, oder sonst um Gunst, Geschencke, Gaben und tausend anderer Ursachen wegen das Recht so lange gedrehet und gebeuget wird, biß derselbe endlich doch Recht behält, er mag gleich übrigens im Grunde selbst recht oder unrecht haben. Und die unterschiedenen Arten des daselbst gedachten und so hoch herausgestrichenen Schnupf-Tobacks sind endlich nichts anders, als theils die verschiedenen widrigen Meynungen derer Rechts-Gelehrten, theils auch diejenigen Ursachen und Bewegungs-Gründe, welche einen so oder so zu sprechen veranlassen, wie solches alles theils in der Vorrede, theils auch in der Abhandlung des gedachten Tractats selbst mit mehrerem nachgelesen werden kan

Nasebus, siehe **Naseby**.

Naseby, Nasebus, eine mittelmäßige Stadt in der Englischen Provintz Northampton, nahe bey der Gegend, da die beyden Flüsse Avon und Nine entspringen, dieser auf der Ost- und jener auf der West-Seite. Nahe bey dieser Stadt wurde den 14 Junii 1645 eine Schlacht zwischen dem Könige **Carln I** und den Parlaments-Völckern gehalten. Die Königliche Armee wurde von dem Pfaltzgrafen **Ruprecht**, die Parlaments-Völcker aber vom **Fairfax** commandiret, welcher letztere auch den Sieg erhielte. **Camden.** und Speedäus theatro magnæ Britann.

Nase-Horn, siehe **Nasen-Horn**.

Nasenabsceß, Nasensuppuration, Nasenverschwürung, *Narium Abscessus*, *Narium Suppuratio*, *Narium Exulceratio.* Wenn die Nasenentzündung nicht kan zertheilet werden; so gehet sie gemeiniglich in eine Suppuration oder Schwürung, das ist, das stockende Blut verändert und verwandelt sich, nebst den dabey befindlichen zarten Aedergen, und andern Theilen, sonderlich dem Fette, in Materie oder Eyter, in welchem Zustande, so lange die Geschwulst noch nicht aufgebrochen, solches ein Nasenabsceß genennet wird. Daß aber die Nasenentzündung sich zur Suppuration schicke, erkennet man theils aus den unter diesem Artickel daselbst vorkommenden Zeichen, theils wenn auf den fleißigen Gebrauch der zertheilenden Artzneyen die Nasenentzündung sich nicht vermindert; oder wenn der Wundartzt zu spät geholet worden, und besagte Entzündung schon so weit überhand genommen, daß keine Hoffnung mehr zur Zertheilung übrig. Wenn man also urtheilet, daß keine Hoffnung zur Vertheilung mehr übrig sey, soll man von den zertheilenden Artzneyen abstehen, und trachten, 1) Daß man die Zeitigung der Nasenentzündung zu wege bringe, das ist, daß das stockende Geblüte, so bald möglich, in Eyter möge verwandelt werden 2) Daß nachdem die Verschwürung geschehen, und die Materie zeitig, derselben bey Zeiten ein Ausgang bereitet werde; 3) Daß hernach der Nasenabsceß oder das äusserliche **Nasengeschwüre** wohl gereiniget, und endlich 4) wiederum zugeheilet werde.

Was die Zeitigung anlanget, wird selbige durch zeitigende Artzneyen befördert: welche theils aus erweichenden und die Schweißlöcher verstopffenden, als allerley fetten, ölichten, klebrigen, und schüpffrigen; theils aus schärfflichen, beissenden und prücklenden Artzneyen bestehen sollen: und entweder in Gestalt eines Breyes oder Breyumschlages, oder als ein Pflaster am besten übergeleget werden. Die erweichenden Artzneyen, welche hier dienlich, sind alle erweichende Wurtzeln, Kräuter, Früchte, Saamen und Mehl, als da sind Althee, Pappeln, St. Peterskraut, Wollkraut, Bingelkraut, Bärenklau, Nachtschatten, Bilsenkraut, Feigen, Leinsaamen, Bockshornsaame, Mehl von diesen Saamen, ingleichen Weitzenmehl, Rockenmehl, Bohnenmehl, weisse und schwartze Brodkrumen, Eyerdotter: worzu auch Butter, Honig, allerley Fett und Schmaltz von Thieren, Leinöhl, weiß Lilienöhl, Chamillenöhl und dergleichen Olitäten gehören. Zu der andern Sorte der schärfflichen Artzneyen, welche stimuliren und theils zugleich erweichen sollen, gehören Chamillen, Steinklee, unter der Asche gebratene Zwiebeln, Knoblauch, Safran, Terpentin, allerley Gummata, und insonderheit das Galbanum, Ammoniacum, Bdellium, Opopanax, Sagapenum mit Eyerdottern aufgelöset, und denn endlich auch der Sauerteig. Aus diesen und dergleichen einfachen Artzneyen behörlich unter einander gemischet, können vielerley dienliche Aufschläge und Pflaster bereitet werden, gleichwie z. E. einige von den dienlichsten folgende sind:

℞. Herb. Malv.
Alth.
Parietar.
Chamomill. aa. Mß.
Farin. Sem. lini oder
fœnugræci Zj.

Diese Stücke kochet man bey gelindem Feuer in Wasser oder Milch zu einem Breye, und zuletzt mischet man darzu Sauerteig zwey Untzen, Gum. galban. mit Eyerdotter aufgelöset, eine Untze, und leget solches hernach oft warm zwischen leinenen Tüchern auf. Oder

℞. Fol. Malv.
Branc. urſin. aa. Mj.
Caricar. pingvium contuſar. No. III.

Dieses kochet man, wie vorher gesaget, und mischet zuletzt darzu ungesaltzene Butter und unter der Asche gebratene Zwiebeln, von jedem zwey Untzen, Leinsaamen-Mehl so viel als nöthig zur Consistentz eines Breyes. Oder

℞. Rad. Lilior. alb. Zij.
Herb. Parietar.
Mercurial.
Melilot. aa. Mj.
Ficuum recent. contus. No. VI.

Wenn diese Stücke zusammen in Wasser zu einem Breye gekochet, thut man hernach dazu Gumm. ammoniac. und sagapen. mit Eyerdotter aufgelöset, ingleichen guten Eßig, von jedem eine Untze, Leinöhl anderthalbe Untze, und machet daraus einen Umschlag. Oder: Man nimmt Rocken- oder Semmel-Mehl zwey oder drey Hände voll, kochet solches in Milch, und mischet hernach dazu Gumm. Bdellium und opopanax mit Eyerdotter umgerühret von jedem eine Untze, Safran ein Quentgen, und machet daraus einen Umschlag. Oder: man nimt Sauerteig drey Untzen, Honig eine Untze, geschabte Venetianische Seife eine halbe Untze, und machet mit weiß Lilien-Oele einen Umschlag daraus. Oder man kan auch vier Untzen Honig nehmen, selbige bey gelindem Feuer mit ein wenig Wasser kochen, und endlich ein wenig Lein- oder Chamillen-Oehl, u. zuletzt so viel Rocken- oder Leinsaamen-Mehl darunter mischen, als zur Consistentz eines Umschlages nöthig ist. Diese oder dergleichen Umschläge soll man auf die entzündete Nase oft warm überschlagen, bis derselben entzündeter Theil weich und weiß wird, und man die Materie darinne sehen oder spüren kan. Wenn die Geschwulst der Nase klein, so ist offt gnung, wenn man an statt der Aufschläge, ein zeitigendes Pflaster, als das Diachyl. cum gumm. oder das so genannte Honig-Pflaster, welches aus Mehl und Honig zubereitet wird, aufleget, bis der Nasenabsceß zeitig ist. Inzwischen soll man, wo es die Zufälle erfordern, mit innerlichen Artzneyen und guter Diät trachten, die Bewegung des Geblütes so zu mäßigen, daß selbige nicht zu hefftig, noch zu schwach sey: weil beydes eine gute Suppuration verhindert. Dieses geschiehet, wenn die Bewegung des Geblütes zu langsam, (wie solches aus dem Pulse, zu erkennen) durch allerley stärckende und erwärmende, so wohl Artzneyen, als, Speise und Tranck, auf daß durch die starcke und kräfftige Bewegung des Geblütes die kleinen Nasen-Aedergen und das stockende Blut desto eher und besser zur Materie gebracht werden möge. Derohalben soll man bey schwachen und langsamen Pulß dem Patienten gute kräfftige Suppen zu essen geben, und dabey zuweilen ein Trünckgen guten Wein oder gutes Bier trincken lassen. Wo dieses aber den Patienten noch nicht gnung stärcket, sondern der Puls schwach bleibet, kan man demselben etliche mahl des Tages eine Messerspitze voll Theriak, oder Alkermes entweder mit Weine oder aus einem hertzstärckenden Wasser geben; wobey auch eine Bezoar-Tinctur, Zimmet oder andere kräftige Essentzen, ingleichen erwärmende und stärckende Kraft-Wasser, und Kräuter-Thee, mit Sassafras, Zimmet, gelben Sandel und Türckischen Anis bereitet, gebrauchet werden können. Wenn aber die Bewegung des Geblütes hefftig, und der Puls starck und geschwinde schläget, muß man die allzustarcke Bewegung des Geblütes durch kühlende Mittel temperiren: als da sind die unter dem Artickel **Nasen-Entzündung** vorkommende wäßrige Träncke, Pulver mit Salpeter vermischt, und denn allerley gelinde säuerliche Artzneyen, dergleichen ebenfalls an nur bemeldetem Orte angezeiget werden sollen; ja oft, wo die Bewegung des Blutes gar zu hefftig, ist gar die Aderläß dienlich. Befindet sich aber der Patiente wohl und bey guten Kräfften, und der Puls gehet weder zu geschwinde, noch zu langsam, und es sind auch sonst keine besonderen Zufälle vorhanden; so hat man keine innerlichen Artzneyen nöthig; sondern man lässet denselben nur eine gute Diät halten, bis der Nasenabsceß zeitig und füglich geöffnet werden kan. Vor der

Oeffnung

Oeffnung dieses Abscesses aber ist zu beobachten, daß man denselben nicht leicht allzufrüh öffne, bevor die Geschwulst in Materie verwandelt worden: denn sonst würde man offt nicht nur keine Materie heraus bringen, sondern leicht eine grössere Entzündung verursachen. Dieses zwar bisher die gemeine Meynung und Praxis gewesen; dennoch will **Goney** p. 259. und andere neuere, daß es nicht nöthig sey mit der Oeffnung zu warten, bis der Absceß reif, sondern wollen, daß man die Entzündung, wenn sie sich nicht bald zertheilen lasse, aufschneide; welches auch schon **Celsus** p. 408. gelehret. Die Patienten aber lassen es nicht leicht geschehen. Man erkennet, daß der Absceß reif, und daß es Zeit sey, ihn zu öffnen, wenn die Geschwulst etwas weich und weiß wird, wenn man mit den Fingern darinne einige Flüßigkeit spüret, und die Geschwulst spitzig wird, oder eine Blüthe bekommt: über das lassen die Schmertzen, Röthe und Hitze nach, und der Patiente empfindet an statt des Schmertzes eine Schwerigkeit. Wo diese Zeichen da sind, ist es Zeit den Nasenabsceß zu öffnen: denn wenn man die Materie zu lange darinnen lässet, sonderlich wo der Absceß groß ist, so frisset selbige um sich, verursachet Fisteln, oder greifet die Nasenbeine an, oder begiebet sich wiederum in die Adern, vermischet sich mit dem Blute, stecket selbiges mit seiner Fäulniß an und erwecket gefährliche Fieber. Oder es tritt die Materie zurück in das Geblüte, und setzet sich ins Gehirne, Lunge, Leber, Nieren, oder andere innere Theile des Leibes, und verursachet dadurch innerliche Entzündungen und Geschwüre, verhindert derselben Theile Gebrauch und Verrichtung, und bringet allerley gefährliche Kranckheiten, ja offt den Tod selbst zuwege. Zuweilen verfüget der dünnere Theil der Materie, und lässet den dickeren stecken, wodurch eine harte beschwerliche Geschwulst zurücke gelassen wird. Derohalben, wenn sich der Nasenabsceß nicht bey zeiten von selbst öffnet, welches gleichwohl oftmals geschiehet, so muß der Wund-Artzt solchen durch die Kunst eröffnen: welches auf zweyerley Manier verrichtet wird, nemlich entweder durch den Schnitt, oder vermöge eines Corrosivs. Wenn die Oeffnung durch den Schnitt geschehen soll, als welches am dienlichsten ist, drücket man mit einer Hand den Nasenabsceß von seiner Basis oder Grund gegen die Spitze, damit die Materie desto besser nach aussen getrieben, und nicht leicht eine darunter liegende Ader oder Muscel verletzet werde: alsdenn nimmt der Wund-Artzt in die andere Hand eine kleine Lanzette, oder ein anderes subtiles zweyschneidiges Messergen und sticht selbiges an dem weichsten und untersten Ende des Nasenabscesses ein, bis er meynet, daß er in desselben Hohligkeit gekommen sey, als welches die ausflüssende Materie lehret. Wo nun der Nasenabsceß groß seyn solte, so zühet er das Instrument nicht gleich wieder zurücke heraus, sondern schneidet aufwärts, so weit der Absceß gehet, denselbigen geschwinde und fürsichtig auf, damit keine darunter liegenden Blutgefässe oder Musceln zerschnitten werden: wenn dieses geschehen, lässet er die Materie auslauffen, oder wo sie allzu dicke und zähe, hilft er solche mit den Fingern gelinde ausdrücken. Mit dem Verbande tractiret man diesen Schaden, wie sonst eine Wunde: nemlich im Anfange mit Digestiven oder reinigenden Artzneyen, nachdem mit balsamischen oder fleischmachenden, bis endlich die Hohligkeit mit Fleisch ausgefüllet, und sich dieselbe, gleichwie bey einer Wunde, wieder schlüsset und austrucknet. Die harten Wiecken oder Meissel soll man hier gäntzlich meiden; weil selbige gerne Nasenfisteln machen, sondern die Hohligkeit nur gelinde mit etwas Carpie ausfüllen, u. des Tages einmahl, oder wo viel Materie, zweymahl verbinden, so wird sich der Schade auf das geschwindeste und beste wieder heilen lassen. Die andere Manier, den Nasenabsceß zu öffnen, ist das Causticum oder Corrosiv, welches man bey Kindern und furchtsamen Leuten, die sich vor dem Schnitte fürchten, brauchet. Hierzu bedienet man sich gemeiniglich des Corrosivsteines (Lapis causticus) des Lapis infernalis, Butyrum antimonii, Mercurius sublimatus, oder sonst eines andern etzenden Mittels, deren fast jeder Wund-Artzt und Apothecker ein besonderes hat. Der Corrosivstein wird gröblich zerstossen, oder auch ein gantzes Stücke, nach Unterscheid des Corrosives, auf die Mitte des Nasenabscesses geleget, nachdem man vorher ein durchlöchertes Pflaster auf den Absceß geklebet, damit das Corrosiv nirgend anders fressen möge, als wo man will: und derowegen wird auch das Loch in dem Pflaster schmal und länglicht geschnitten, damit es keine breite, sondern eine länglichte Oeffnung mache. Das Corrosiv bedecket man mit einem Compreßgen, oder Carpie, und leget noch ein anderes gantzes Pflaster darüber, damit es nicht abfallen könne: über das letzte Pflaster aber noch eine Compresse, und dieses alles befestiget man mit einer geschickten Nasenbinde. In diesem Stande lässet man alles, drey, vier, fünf bis sechs Stunden, oder länger, nachdem die Haut des Nasenabscesses dünner oder dicker, auch nachdem man weiß, daß das Corrosiv geschwinder oder langsamer würcket, lässet den Patienten inzwischen sich ruhig halten, damit das Corrosiv nicht verrucket werde: indessen frisset es die Haut oft durch, bis zu der Materie, so, daß wenn man nach bemeldeter Zeit den Nasenabsceß aufbindet, und das Pflaster nebst der Carpie wegnimmt, flüsset gemeiniglich die Materie heraus, und der Absceß ist geöffnet. Oder wo die Oeffnung noch nicht geschehen, öffnet sich doch derselbe gar leicht, wenn man nur mit einem Stilet oder Messerlein ein wenig drauf stösset. Wenn derselbe also geöffnet, lässet man die Materie auslauffen, leget hernach zu Erweichung der Cruste, welche das Corrosiv verursachet hat, entweder nur frische Butter, oder ein Digestiv, oder das Ungventum balilicum auf, hierüber hernach ein Pflaster, und verbindet es wieder wie vorher; womit man fortfähret, bis die Cruste abgesondert ist. Nachmahls reiniget man das Geschwüre, und heilet solches eben so, als wenn es mit dem Messer wäre geöffnet worden. Dieweil aber nach dem Schnitte die Narbe schöner wird, als nach dem Corrosive, auch die Oeffnung weit geschwinder geschiehet; so wird von den meisten guten Wund-Aertzten der Schnitt dem Corrosive vorgezogen. Ein guter Corrosi-

stein

stein zum Nasenabscesse kan auf folgende Manier zubereitet werden: Man nimmt Potasche, und vom stärcksten ungelöschten Kalcke, von jedem gleich viel, z. E. fünf Unzen, oder auch von der Potasche vier Unzen und vom Kalcke sechs Unzen, zerstösset selbige jedes allein, mischet sie hernach unter einander, thut sie in ein Zucker-Glas, güsset etwas Wasser darzu, und setzet solche an einen feuchten Ort, oder in einen Keller, allwo sie zusammen schmeltzen. Wenn dieses wohl geschmoltzen, lässet man alles, was flüßig, durch ein Löschpapier lauffen, und es hernach über dem Feuer in einer eisernen Pfanne ausrauchen, bis es dicke wird. Hierauf thut man diese dicke Materie in einen Schmeltztiegel, calciniret selbige bey starckem Feuer, und nachdem solche starck calciniret, verwahret man sie in einem wohl zugebundenen Glase an einem trockenen Ort. In *Collect. Chym. Leydens.* wird ein Pfund Potasche und ein halb Pfund ungelöschter Kalck genommen. In **Lemerys** Chymie und in **Jungkens** Lex chym. wird solcher noch auf andere Arten beschrieben. Wenn man nun ein Corrosiv zum Nasenabscesse vonnöthen hat, oder gebrauchen will, nimmt man ein wenig hievon, zerdrücket selbiges entweder gröblich in einem gläsernen oder steinernen Mörser, oder nimmt ein Stück, so groß es nöthig, und leget es, wie oben gesaget, auf den Ort, welchen man aufetzen will, und bindet es wohl zu. Wenn man das Corrosiv mit etwas feuchtes bedecket, würcket es desto geschwinder.

Nasenadern, siehe **Nase**.

Nasenansetzen. Daß die Nase, wenn sie entweder gantz und gar hinweg gehauen oder geschnitten, oder auch eines Theiles und Stückes beraubet worden, nicht wieder angeheilet werden könne, ist eine bekannte Sache. Wie sie aber künstlich durch eine Nachimpfung mit Fleisch wieder zu ersetzen, lehret **Matthäus Gottfried Purmann**, in seinem Lorbeercrantze der Wund-Artzney im 31sten Capitel des I Theiles p. 205, unter allen Deutschen Wund-Aertzten am besten, und schreibet davon also: **Warum die abgehauenen Stücke der Nase nicht wieder angeheilet werden können, ist bekannt:** Denn alles, was nur eine geringe Zeit von dem Leibe abgesondert wird, stirbet und erkaltet. Bey den Gewächsen siehet man zwar, daß deren Wärme, ob sie schon nicht so häuffig, als bey den Menschen und Thieren, sondern viel schwächer und krafftloser, dennoch in den abgehauenen oder abgeschnittenen Aesten und Blättern nicht so bald verschwindet, als in den fleischichten Theilen der Menschen: das machet, weil unsere Wärme viel stärcker und flüchtiger als die andere ist. Daß aber vorgemeldetes wahrhafftig sey, daß nemlich die abgerissene und abgeschnittene Aeste von den Stauden und Bäumen noch eine gute Weile hernach grüne bleiben, und auch, wenn man sie einpfropfet, oder in die Erde stecket, sich wieder verneuern, lebendig werden und fortwachsen, bedarf keines Beweises. Und dieses geschiehet vornemlich deswegen, weil ihre Lebens-Quelle in keinem besondern Orte, wie bey uns Menschen aufbehalten wird, sondern es ist ihre Wärme und ihr Lebens-Saft durch und durch bey ihnen ausgebreitet; (ich meyne aber vornemlich im Frühlinge und Sommer: denn ein jeder weiß, daß sie gegen den Winter wieder zurück in die Wurtzel tritt, dennoch aber wird ein jeder Baum und jede Staude durch das, was in der Wurtzel sticket, erhalten) im Gegentheil aber bleibet dasjenige, wie ich schon oft gedacht, bey uns Menschen, so einmahl abgesondert und verlohren, allezeit seines Lebens und seiner Empfindung beraubet, und dieses aus folgenden Ursachen: weil es nemlich sein Leben, Nahrung und Empfindlichkeit nicht von sich selbst, sondern vornemlich aus dem Hertze und Gehirne empfänget und hat; und nicht allein durch seine eigene Wärme, sondern durch eine andere und kräftigere, wie gedacht, erhalten wird. Aus welchem allen abzunehmen, daß man an statt der natürlichen eine andere Nase, wo es nur immer seyn kan, ansetzen und anmachen muß. Ein bekannter Italiener, **Caspar Taliacotius**, Professor zu Bononien, hat zu dieser künstlichen Verrichtung und Heilung den ersten Grundstein geleget, wie in dessen Chirurgie, welche öffentlich im Drucke, weitläuftiger nachzulesen; hernach ist es von einigen berühmten Wund-Aertzten nachgemachet, nachgeheilet und gut befunden worden. Dieser edle und vortrefliche Kunstmeister hat vielleicht die Erfindung dieser wunderbaren Impfung aus dem Garten-Baue entlehnet, deren Anfänger **Columella**, wie **Plinius** lib. XVII. c. 19. bezeuget, gewesen: Denn diese Nasenersetzung beruhet ebenfalls in folgenden Stücken: 1) In Erwählung des dazu dienlichen Fleisches, oder Pfropfreises. 2) In dem Orte oder Stamme, darauf man pfropfen oder beltzen will. 3) In rechter Zurichtung und Bereitung desselben. 4) In Vereinigung des Fleisches, oder des Reisses und Stammes, und letztlich 5) In guter Absonderung, Formirung, Verwahrung und Verbindung desselben, als welches das nöthigste und beste Stück in dieser Wunder-Cur ist. Es geschahe aber diese Pfropfung dahmals auf folgende Weise: Erstlich schnitte man noch ein klein wenig von den Wundlefzen des Patientens ab, oder man beschabete und ritzete sie ein wenig, damit sie aufs neue bluteten, gleich als man etwan in den Haasenscharten zu thun pfleget, nachmahls büget man den Arm und das Haupt zu dem Musculo bicipiti, oder zu dem zweyköpfigten Muscel, und öffnet die Haut gleichfalls an dem Orte, der auf die Nase passet, soviel es das verlohrne Stück erfordert, mit einem Messerlein, drücket und bindet hernach das Haupt und den Arm wohl zusammen, und lässet solches vier Wochen unbeweglich stille liegen: denn binnen der Zeit pfleget das Fleisch des Armes und der Nase sich mit einander zu vereinigen und anzuheilen; Hierauf schneidet man so viel nöthig das Fleisch heraus, und formiret es über eine gemachte und eingeschobene subtile Forme, so viel die Kunst zulassen will, zu einer andern Nase. Hierbey gebrauchet man alsofort Schutzmittel, die den Zufällen, sonderlich der Entzündung vorbeugen, und auch gelinde Speisen, welche keine grosse Bewegung im käuen, und auch keine Verstopfung verursachen. Diese Cur ist zwar zur Zeit lobwürdig genug, gehet auch oft wohl an, wie mir genugsam bekannt, aber sie machet sowol dem Wund-Artzte als dem Pa-

Patienten grosse Mühe, beydes im Heraussschneiden und Bildung des Fleisches, als auch, daß der Krancke in währenden vier Wochen auf eine so beschwerliche Art stille liegen muß; sie kan aber jetzo etwas besser und bequemer, wie bald gelehret werden soll, ersetzet werden. Ehe wir aber zu der rechten Weise, die Nase zu impfen und zu ersetzen, schreiten, werde ich nicht unrecht thun, wenn ich vorhero etliche widrige Meynungen von diesem Wercke widerlege. Unter andern, welche sich diesem Wercke widersetzen, ist der sonst berühmte Wund-Artzt, **Johann Andreas de Cruce**, mit begriffen, wie aus dessen Chirurgie Lib. II. cap. 3. p. 180 weitläuftiger zu sehen, da er wohl sagen darf, man soll diejenigen nicht des Anhörens würdigen, welche auf diese Weise die abgeschnittene Nase ersetzen wolten: Denn, saget er weiter, die Natur und das Fleisch käme nicht mit einander überein: weil das Fleisch des Armes und der Nase in ihrem Temperamente nicht überein kommen, und zusammen heilen könten. Dem Ansehen dieses berühmten Wund-Artztes folgen viele andere nach, unter welchen sich auch **Lanfrancus** in seiner Chirurgie **Tract. 2. cap. 2.** mit befindet. Unter den neuern Scribenten ist **Juncke**, welcher in seinem Compendio Chirurgiæ absoluto Sect. 2. Oper. 5. C. 1. p. 486. sehr hart wider diese Operation redet, und gar nicht glauben will, daß sie angehe. Ich lasse es an seinen Ort gestellet seyn, bezeuge aber mit GOtt, daß es ein- oder zweymahl glücklich angegangen. Unter andern Gründen, womit er sie zu widerlegen suchet, führet er mit an, daß das Stücke Fleisch, oder der Pfropfreiß, dessen Zäserlein und Röhrgen nicht der Länge nach, sondern überzwerch an die Nase gesetzet werden müsten, könte nicht allein nicht an einander heilen, sondern auch der Umlauf des Blutes und der Säfte könte nicht erhalten werden. Wer dieses Capitel lieset und meinen Abriß sehen wird, fähret **Purmann** fort, kan leicht mercken, daß die Fäserlein der Länge nach, und nicht die Quere, an die Nase kommen; und daher fället diese Meynung weg. Daß aber dieses Stücklein Fleisch alle Eigenschaften haben solte, die dazu erfordert werden, kan kein Mensch sagen, ich auch nicht, genug daß es angehet, und solches auch eine ziemliche Gestalt überkommet, ob es gleich der vorigen Nase mit Knorpel und andern Stücken nicht beykommet. Hierauf ferner zu antworten, so ist zwar nicht unrecht geredet, daß das Fleisch des Armes, woraus es gemeiniglich genommen wird, musculös ist, und das aus der Nase nicht; aber wer ist eben an den Arm gebunden, und wie vielfältig ist nicht dieses herrliche Werck durch das Fleisch des Armes sowol als auch von einem andern Menschen, und aus einem andern Orte glücklich von statten gegangen? **Jessenius** schreibet in seiner Chirurgie c. 3. p. 201. Ein Wund-Artzt aus Sicilien, Namens **Branca**, könne die abgehauene oder abgeschnittene Nase mit dem Fleische des Armes, oder eines dazu erkauften Knechtes künstlich ersetzen: Und daß dieses wahrhafftig geschehen sey, bekräftigen gleichfalls **Gourmelinus** im ersten Buche seiner Wund-Artzney, und **Guilberrus Cognatus** im andern Buche seiner Erzehlungen, der auch die Ohren und Lefzen des Mundes mit hinzu setzet. Der berühmte Anatomiste, **Alex. Benedictus**, schreibet in seiner Anatomie Lib. V. c. 9. daß er ofte gesehen, durch anderes Fleisch aus dem Arme geschnitten, Nasen anheilen und ansetzen; eben dieses saget auch **Paräus** Lib. XXII. c. 3. p. 741. **Vesalius** Lib. III. c. 19. **Schenckе** Observ. med. Lib. I. p. 102. **Rod.** de Extern. Affect. Lib. III. c. 40. **Pfitzer** in Judicio Vuln. c. 7. **Fallopius** Lib. de Decoratione c. 11. **Fabrit. Hildanus** Cent. 3. Observ. 31. p. 278. und **Jessenius** in seiner Anweisung c. 3. Artig ist, was **Digby** in seiner Sympathie p. 96. u. f. von dieser Cur saget, daß diese aus einem andern Menschen geschnittene Nase, wenn selbiger stürbe, auch verfaulen müsse; ich habe das Widerspiel erfahren, spricht **Purmann**, und glaube es nicht: Denn so bald dieses Fleisch von dem andern ab ist, und jenem wieder angeheilet und vereiniget worden, bekommt es auch von demselben sein Leben und Nahrung: Zwar kan es seyn, daß im Winter bey grosser Kälte dieses Stücklein Fleisch sich etwas vor dem andern verändert und bleicher wird, auch die Kälte eher, als das andere empfindet, dadurch aber verlieret es nicht sein Leben, wenn es nur gleich andern Gliedern für allzu grimmiger Kälte verwahret wird. Aber genug davon: Es bleibet gewiß, daß diese Cur oft geschehen und angegangen, es mag auch **Johann Andreas de Cruce** und sein Anhang darwider reden, was sie wollen, ein so kleines Stücklein Fleisch kan keine grosse Veränderung und Unterschied machen, vielweniger die Vereinigung und das Anwachsen verhindern, sind gleich, wie aller Widerrede ist, viele Ungelegenheiten und Mühe bey dieser Operation; so sind sie doch so abscheulich groß nicht, daß man deswegen nicht davon schreiben solte, und dieses edle Werck in der Wund-Artzeney unterlassen und unmöglich machen müsse. Es sind zwar einige kleine Gefährlichkeiten und Schmertzen bey Ausschneidung des Fleisches: indem Ohnmachten, Schmertzen und Entzündungen darauf folgen könten; aber sie bringen keine so grosse Gefahr mit sich, wenn nur fürsichtig damit umgegangen wird; der Blutfluß, als welcher sehr geringe ist, kan auch bald gestillet, und das übrige mit guten Artzneyen aus dem Wege geschaffet und verhindert werden. Damit aber auch allen ferneren Beschwerlichkeiten abgeholffen werde, ist am besten, daß man eines anderen dazu erkaufften Arm, oder Fleisch nehme: Denn wo es nach **Taliacotii** Lehre in des Patienten Arme geschehen soll; so machet es nicht allein grössere Schmertzen, sondern auch Beschwerlichkeiten, wegen der Anbindung des Armes an den Kopf; zudem kan auch auf diese Art der Patiente wenig schlaffen und nicht recht trincken, und muß auch gewärtig seyn, daß hernach der Arm eine Zeitlang krum und etwas steiff bleibet. Gleichwie man aber nicht auf alle Stämme pfropfen kan; also gehet diese Nasen-Ersetzung auch nicht in allen menschlichen Leibern von statten: denn die an einer beschwerlichen Kranckheit darnieder gelegen, kalter Natur und melancholisch sind, voller böser Feuchtigkeiten stecken, überflüßige Galle haben, und mit der Venus-Seuche behaftet sind, bey denen kan diese Operation schwerlich, und wohl gar nicht angehen; denn die natürliche Wärme und ernährende Kraft ist bey solchen Leuten nicht kräftig und hurtig genug,

nug, wie dazu erfordert wird, dieses neu angesetzte Fleisch zu erhalten und zu vereinigen, wie man bald anfänglich sehen würde, ob es schon unten noch nicht loß geschnitten, daß es schwammicht und mager werden dürfte, wegen Mangel der Wärme und der Nahrung, und wegen des Zuflusses wässerichter und böser Feuchtigkeiten. Darum sind gesunde, blutreiche und solche Personen, die ein starckröthliches Fleisch haben, am geschicktesten dazu: denn bey diesen gehet die Operation geschwinder von statten, die Nahrung ist besser und grösser, die natürliche Wärme durchdringender, und das Fleisch wächset stärcker und fester an, geschweige der guten Farbe und Forme, so die neue Nase überkömmt. Auch kan dieses Werck bey allzu jungen und gar zu alten Leuten nicht angehen: weil die ersten hierzu keine Stättigkeit und Ruhe haben; die andern aber, als deren Kräfte schier erstorben, gar zu kalt und schleimicht sind. Die Zeit zu dieser Operation wird erwählet mitten im Frühlinge und Herbste: angesehen der Sommer dazu gar zu hitzig, der Winter aber allzu kalt ist. Die Weise, wie man operiren soll, bestehet vornemlich darinne, daß das Stücke Fleisch recht angesetzet, dabey erhalten und ernähret werde: denn es dürffte kommen, daß es sich zusammen zöge, welcker würde, austrocknete, und wohl gar schwürig werden und ersterben dürffte; hernach, wenn es angeheilet, muß man es, so viel möglich, zierlich bilden, gleichsam beschneiden, und in einem dazu gemachten bequemen Futterale so lange tragen und überdecken, bis sich Haut und Fleisch vollkommen setzet, mit einander vereiniget und seine Gestalt überkommet. So bald dieses wohl und genau erwogen, und alle Bereitschafft dazu vorhanden, so fanget es mit dem Patienten also an: Lasset ihm den Bart gantz wegscheren, um keine Verhinderung zu machen, und wenn kein anderer Mensch dazu erkauffet werden könte, welches doch zuträglicher: indem es ohne dem nicht allezeit mit dem Patienten, wenn die Arme nicht fleischigt genug dazu sind, angehet; kan es aber seyn, erwählet hierzu den lincken Arm des Krancken, oder dessen, der sich hierzu gebrauchen lässet, der Ort sey in dem inwendigen Arme, wo es sich am besten passet und darzu schicket, zwischen der Schulter und dem Ellbogen: theils weil der rechte zur Bewegung nöthiger, und auch der Patiente auf diese Art bequemer ruhen kan; hierauf gebet bey der Oeffnung acht, daß der Schnitt nicht allzu tief komme: damit durch ein allzu grosses und dickes Stücke Fleisch nicht die Musceln gar zu sehr zerschnitten, und die Nerven, Blut- und Schlag-Adern mit verletzet werden möchten; dieses alles nun zu verhindern; so gebrauchet man die Zange, welche Purmann in dem Kupfferstiche Lit. A. abgebildet, und mit der man die Haut und das Fleisch, so viel als nöthig, vorher anfassen und wieder nachlassen kan: damit man sehen möge, ob es einem Theile zu nahe komme. Gehet es an, so fasset man die Haut und das Fleisch, und schneidet mit dem Messer, welches Lit. B. in dem Kupfferstiche abgezeichnet, durch die dazu gemachte offene Linie der Zange, die Haut und das Fleisch von dem andern Fleische ab, doch aber so, daß es an beyden Enden noch feste daran hangen

bleibe, darnach, ehe man die Zange wieder aufmachet, schiebet man zuvor ein zartes leinenes Tüchlein, in nachfolgendes Sälbgen genetzet, darein. Das Sälbgen wird also bereitet:

Rec. Album. ovor. Num. 1.
Cerusl. ʒß.
Olei Rosarum, q. s. M.

Dieses dienet darzu, daß das abgesonderte Fleisch sich mit dem andern nicht wiederum vereinigen kan; und denn muß auch dieser Schnitt, so groß er nöthig, darum gemachet und an beyden Enden noch angelassen werden, damit dieses Fleisch zuvor, ehe es noch an die Nase angehefftet wird, sich etwas zusammen zühen, härter und geschickter dazu werden möge: denn sonst möchte es hernach zu kurtz werden, und an der Nase einschrumpffen: angesehen, wenn es also fort nach der Oeffnung angebracht wird, es sich so gut nicht bilden lässet, und auch weicher bleibet. Und dieses ist also das abgeschiedene Stücke Fleisch, oder der Pfropfreis, welcher dazu erwählet worden; hänget aber noch, wie gedacht, an beyden Enden feste an. Hierauf machet man die Zange los, da es denn wieder breit wird, daher auch das Tüchlein, so darzwischen geschoben worden, darnach gemachet werden muß. Denselben Tag lässet man alles ruhig seyn, und leget einen solchen Umschlag darauf, der den Schmertz und das Bluten stillet, und die Entzündung zurücke treibet. Folgender ist sehr dienlich dazu:

℞. Semmelkrummen und Milch wohl unter einander gerühret, ʒxij.
Pnlv. Rad. Althææ.
Malvæ aa. ʒj.
Vitell. Ovor. Num. ij.
Croci oriental. ʒj.
M. F. Cataplasma.

Den andern Tag feuchtet man das darzwischen geschobene Tüchlein wieder an, doch nicht mit obgedachtem Sälblein, damit das Stücke Fleisch nicht gar erkalte und absterbe, sondern mit Terpentin und etwas Rosenhonig; indessen wird der Arm gebogen und in einer Binde getragen. Gehet es den dritten, vierten und fünften Tag nicht wohl an mit diesem alten und anfangs gebrauchten leinenen Tüchlein; so nähet man ein frisches an dessen Ende, und zühet es gemach wohl bestrichen hindurch. Wenn nun dieses abgesonderte Fleisch von Eyter reine ist, welches insgemein den zehenden oder eilften Tag geschiehet; so schneidet man das oberste Ende dieses erwählten Fleisches gegen der Schulter zu, ab; darunter ist aber dasjenige oberste Ende zu verstehen, so noch am Arme feste gehangen. Wenn nun die Abschneidung geschehen, brauchet man noch drey oder vier Tage eyternde Mittel, und zuletzt ein paar Tage etwas trocknende Sachen. Hierbey ist zu mercken, daß sich in währender Zeit das Stücklein Fleisch, oder der Pfropfreis oben etwas einzühet und geschickter dazu wird. Nun büget man den Arm, so viel nöthig, gegen das Haupt zu krumm, und suchet das noch am untersten Ende feste anhangende Fleisch geschickt an die Nase anzusetzen; bishero ist alles wohl und ohne sonderliche Schmertzen zugegangen, nun aber dürften sie ein klein wenig grösser werden. Vor allen Dingen muß so wohl die alte Narbe der Nase,

se, als auch des erwählten Fleisches, gegen die Seite, da sie an einander gesetzet werden sollen, wieder aufs neue geritzet, und etwas aufgeschnitten werden, damit es ein wenig bluten und die Heilung desto besser geschehen kan. So bald dieser Anfang gemachet, und das Pfropfreis wolte etwas zu groß seyn, auch das Maas mit einem Papiere richtig genommen worden; wird das Fleisch darnach eingerichtet und beschnitten, hernach ein bleyernes Röhrlein an die Nase gesetzet, oder das bey Purmannen Lit. D. verordnete kleine bleyerne Röhrlein bis unter das noch anhangende Ende des so genannten fleischernen Pfropfreises geschoben: denn dieses dienet nicht allein dazu, der Nase also fort bey der Anhäftung eine bessere Forme zu geben: indem sich das Fleisch darnach büget; sondern es können auch nach der Absonderung die Nasenlöcher ohne sonderliche Mühe offen erhalten und durch die Meissel zierlich geheilet werden, da man sonst im Gegentheil, wenn nur das Fleisch angewachsen und am untersten Ende abgeschnitten, die Nasenlöcher erst mit grossen Schmertzen machen und mit Meisseln offen halten müste: daher ist auch die Zange fünf Finger breit, damit das Stücklein Fleisch etwas grösser sey, um sich recht nach diesem kleinen Röhrlein bügen zu lassen. Nachdem dieses verrichtet, der Arm dazu gebogen, und das Fleisch recht an die Nase angesetzet; so häftet man es mit sechs Häften an einander, und machet den ersten Häft in der Mitte. Dabey müssen aber zwey Personen seyn, die an beyden Seiten das Häften verrichten, und zwey, die des Patienten Arm und Haupt unbeweglich halten. Wenn dieses auch geschehen; so leget man ein Bruchpflaster darüber, und bindet mit einer langen und festen Binde den Arm an den Kopf feste an, bey einem Ende muß die Binde etwas breit seyn, damit ein Loch gemachet werden und der Ellbogen desto besser darinne ruhen könne: An dem Orte, wo die Binden zusammen kommen, nähet man sie etwas an einander, und schläget solche um das erste Ende, welches man allezeit in der lincken Hand behalten muß, rückwerts wieder etliche mahl herum, so sitzet sie desto fester; ehe aber das Binden noch zum Ende, müssen auf die äusserliche Narbe und das Bruchpflaster, zugleich mit Blut-stillende, zurücktreibende und etwas kühlende Artzneyen die ersten zwey oder drey Tage gebrauchet werden, und es wäre gut, wenn der Verband also gemachet werden könnte, daß man täglich, ohne selbigen aufzubinden, die Narben versehen, und die umliegenden Theile durch Artzneyen beschützen könnte. Nach dem aber gebrauchet man trocknende und heilende Sachen, bis die gäntzliche Anheilung und Vereinigung geschehen. Den vierten oder fünften Tag spüret man insgemein Zeichen zur Heilung, und wo dieses ist, werden die Häfte gemach aufgelöset, damit keine garstigen Narben und Merckmahle folgen; die folgenden drey Tage, und also in acht Tagen geschiehet gemeiniglich die äusserste Anheilung der Haut und des Fleisches, wo die Häfte gemacht worden. Zu diesen acht Tagen nimmt man noch viere und also insgesamt zwölfe, oder aber, nach Befinden der Sache, vierzehen bis sechzehen, ehe man das unterste Ende des Fleisches vom Arme abschneidet und die Binden auflöset; zuvor aber, ehe es abgeschnitten wird, siehet man wohl zu, ob es recht angeheilet, und an der Farbe mit dem andern Fleische überein kommet: denn hieraus kan man abnehmen, daß es nun seine Nahrung von der Nase mit Hülfe des Armes erhalten; auch kan es in währendem Abschneiden bekräfftiget werden, wenn sich das Fleisch nicht verändert, sondern seine Farbe behält. Nach dem Abschneiden zühet man das Röhrlein etwas heraus und siehet zu, ob das Haupt auch Lufft zur Reinigung behalten, darnach man es bestreichet und wieder hinein stecket; gleichfalls muß man auch sehen, wie viel noch von dem angewachsenen Fleische zu der Nase nöthig: denn wäre etwas übrig, sonderlich vorne, müste solches abgenommen und nach der Gestalt einer rechten Nase gebildet werden; und dieses darff man nicht scheuen: allermassen es ohne sonderliche Schmertzen geschehen kan: indem der Ort noch nicht vollkommene Empfindlichkeit hat; auf die beschnittenen Theile werden trucknende und heilende Artzneyen geleget, und in die Nasenlöcher, wenn das Röhrlein heraus gezogen worden, mit bequemen und dienlichen Artzneyen bestrichene Meissel gestecket: denn sonst möchten die Löcher von innen zuwachsen und verstopffet werden. Solte an dem beschnittenen untersten Theile übriges Fleisch wachsen, muß es um der Förmlichkeit willen, vermittelst des Durchzuges, dessen sich Purmann bedienet, wieder weggenommen werden; und wenn dieses alles geschehen, und die Haut ist, nebst dem Fleische, wie sie seyn soll, muß man dennoch, samt den Meisseln noch eine Zeit bleyerne Röhrlein in die Nasenlöcher stecken, und ein bequemes Futter über der Nase tragen, welches erst aus Bley und hernach aus Silber gemachet werden kan; dieses geschiehet deswegen, daß sie sich besser darnach schicken und ihre Forme behalten möge: denn je länger dieses Futter getragen wird, je besser und beständiger wird die Nase gebildet, und auch für Kälte und böser Lufft beschützet. Demnach bestehet diese Nasenansetzung, kurtz zu sagen, in folgenden sechs Regeln: 1) Wenn der Ort recht abgezeichnet und erwählet, daß man die Zange ansetze und das Fleisch, wenn es nicht zu tieff gefasset worden, durch die dazu gemachte Linie durchschneide, und ein Tüchlein darzwischen schiebe. 2) Das oberste Ende nach 10 und 11 Tagen auf- und abschneide, und hernach, wenn das Röhrlein recht angesetzet und das Fleisch zu rechte geschnitten worden, den Arm dahin biege, u. das Fleisch geschickt an die Nase setze. 3) Durch das Häften und Uberlegen des Bruchpflasters, diese Vereinigung befestige, und durch ein geschicktes Anbinden des Armes sie unbeweglich mache. 4) Daß man in dieser Zeit etwas kühlende, zurücktreibende und heilende Artzneyen gebrauche, das andere Ende nach acht oder zwölf Tagen, so viel es sich schicket, entzwey schneide, und nach der Zeit die Binden und den Arm losmache. 5) Alsdenn trocknende und Haut-schlüssende Artzneymittel gebrauche, die bleyernen Röhrlein herauszühe, und Meissel mit einem ausheilenden Sälblein bestrichen hinein stecke, und damit so lange fortfahre, bis alles ergäntzet und geschickt gemachet worden. 6) Nachdem erst ein bleyernes und ein silbernes

nes Futter darüber tragen lasse, da denn jenes zur Bildung einer Callosität, dieses aber zur Härte und Glätte der Nase hilft, und beyde zum Schutze und völliger Bildung einer wohlgestalten Nase dienen. Endlich schlüsset **Purmann** und spricht am angeführten Orte pag. 216. Das Ubrige, was etwan bey dieser Wundercur noch nöthig zu seyn scheinet, kan ein jeder verständiger Wundartzt selbst begreifen, ich habe Anleitung gnung gegeben, und alles klärlich entdecket, welches von keinem noch niemahls so weitläuftig und ausführlich geschehen. **Heister**, welcher in seiner Chirurgie sonst alle chirurgische Operationen sehr deutlich abhandelt, spricht im 72. Capitel p. 570. allwo er vom Nasenansetzen redet, daß des **Taliacotii** Manier, dergleichen Operation zu verrichten, bißher für unmöglich oder impracticabel sey gehalten worden. Dennoch, fähret er fort, kan man, wo eine Nase gantz verloren, um die grosse Häßlichkeit zu verbessern, eine künstliche Nase ansetzen, welche sonderlich von Silber oder Holtz mit einer Schraube und Feder so zugerichtet werden kan, daß man solche an dem überbliebenen Theile der Nase fest anhängen kan: man pfleget aber vorhero die silberne oder höltzerne Nase, so zu mahlen, daß sie mit der Farbe des Angesichtes desjenigen, der sie tragen soll, überein komme.

Nasenauswachsung, äusserliches Nasengewächs, *Excrescentia Narium*, nennet man, wenn etwas wider die Natur an oder auf der Nase herauswächset. Dergleichen Gewächse sind von allerley Grösse und Gestalt, gleichwie die Wartzen, nur daß sie meistens viel gröber sind, und oft etliche Loth und mehr wiegen. Manchmahl haben sie einerley Farbe mit der Haut, zuweilen aber sind sie schwartz oder roth ꝛc. ꝛc. Einige sind gestaltet wie Erdbeeren, Maulbeeren, Weintraubenkörner und dergleichen: Einige haben eine breite, andere aber eine dünne Wurtzel: und daher kan man sie entweder durch das Binden, oder durch Schneiden, oder durch Corrosive, oder mit dem Brenneisen wegnehmen. Welche man nun von diesen Manieren erwählen soll, muß die Figur oder Gestalt des Gewächses, der Ort, wo dasselbe sitzet oder hänget, die Entschlüssung des Patienten und andere Umstände lehren. Insonderheit aber muß man in denenjenigen, welche eine breite Wurtzel haben, wenn sie nahe bey der Nasenwurtzel, oder auf den Nasenbeinen liegen, oder etwas krebshaftes an sich haben, fürsichtig zu Wercke gehen, oder selbige gar mit Frieden lassen, damit man nicht übel ärger mache, oder den Patienten gar um sein Leben bringe. Die erste Manier, durch das Binden, geschiehet: wenn man ein dergleichen Gewächse, welches an seiner Wurtzel dünne ist, und gleichsam an einem Stiele abhänget, entweder mit einem Pferdhaare oder einem starcken seidenen oder leinenen Faden, bey der Wurtzel feste umbindet und zuknüpfet; da ihm denn dadurch dergestalt seine Nahrung benommen wird, daß es im kurtzen abfallen muß. Zweytens kan man solche Gewächse auch abschneiden: wenn man nemlich dieselben mit einem Häckgen oder Zänglein in die Höhe hebet, hernach mit einer Schere auf einmahl bey der Wurtzel wegschneidet, und den Ort darauf mit Lapis infernalis bestreichet; so wird hierdurch die Wurtzel abgebissen, daß das Gewächse nicht leicht wiederkommen kan. Drittens, wo die Gewächse aber breit, und auf vorige Manieren nicht wohl weggenommen werden können, pfleget man selbige mit corrosivischen Mitteln wegzuetzen. Damit man aber bey dieser Manier die Gewächse desto geschwinder und glücklicher wegbringe, schneidet man erstlich, entweder mit einem Schermesser, oder mit einer guten Schere, den obersten und härtesten Theil davon weg: und nach diesem bestreichet man das übrige des Gewächses öfters mit dem durch Abfluß bereiteten Weinsteinöle, oder mit dem Lapis infernalis, oder mit dem geschmoltzenen Corrosivsteine, oder mit einem saueren Geiste, von welchen der Saltzgeist am gelindesten würcket. Wenn es aber diesen nicht weichen will, kan man stärckere, als den Vitriolgeist oder Scheidewasser selbst gebrauchen. Zarte und weiche Gewächse lassen sich manchmahl durch das öftere Bedupfen mit dem gelben Safte des grossen Schelkrautes, oder mit der Milch von dem Kraute Esula, Wolfs- oder Hundsmilch genannt, wegbringen. Dieweil aber alle diese Artzneyen scharf und beissend sind, muß man gar behutsam mit denselbigen bey den äusserlichen Nasengewächsen verfahren, damit nichts davon in die Augen komme: weil sonst dadurch leicht eine Blindheit verursachet werden kan. Uber das, damit auch diese etzende Artzneyen die darum liegenden Theile nicht annagen, kan man, indem sie aufgeleget werden, entweder ein Ringlein von Wachs, oder ein durchlöchertes Pflaster darum legen, damit nichts anders als das Gewächse von dem Corrosive angegriffen werde: und wo man solches Bestreichen täglich ein- oder zweymahl wiederholet; so wird sich selbiges nach und nach verzehren. Die vierte Manier die Gewächse wegzubringen, wird durch die Brenneisen verrichtet: Man nimmt nemlich ein Brenneisen, welches die Grösse hat, daß man das Nasengewächse gantz damit wegbringen kan: dieses macht man glühend, und drücket es bis auf die Wurtzel des Gewächses, so wird dasselbe hierdurch gewisser, als durch alle andere Manieren mit samt der Wurtzel ausgerottet, so, daß selbiges nimmermehr wiederkommt. Es thut solches zwar weh, aber der Schmertz dauert nur einen Augenblick. Man leget hernach einige Tage ein wenig Digestiv mit einem kühlenden Pflaster, z. E. das Froschleichpflaster darüber, so wird sich das Löchlein bald so schöne wieder heilen, daß man fast keine Narbe gewahr wird.

Nasenball, siehe **Nase**.

Nasenbein, siehe **Nase**.

Nasenbeinbrand, siehe **Nasenwinddorn**.

Nasenbeinbruch, siehe **Beinbruch der Nase**, im III Bande p. 982.

Nasenbeine, *Narium Ossa*, oder besser *Nasi Ossa*, sind zwey Beine, die mit einander verknüpfet vorwerts am Obertheile der Stirne zwischen den zweyen oberen oder Nasenfortsätzen der Kinnbackenbeine sitzen. Ein jedes von diesen Beinen kommt

kommt einem geschobenen Vierecke gleich, dessen oberes Ende gerade und dicke, das untere schief und dünne, das Mittelstück bey einigen inwerts gegen das obere Ende umgebogen, bey andern aber fast gerade ist. Diese beyden Knochen stellen, wenn sie zusammen gefüget, einen Pferdesattel vor. Man unterscheidet einen jeglichen davon in zwey Flächen, eine vordere, oder auswendige, und eine hintere oder inwendige; und in zwey Enden, als in ein oberes und in ein unteres; wie auch in zweyen Rände, einen inneren und einen äusseren. Die vordere Fläche ist erhabenrund, obwohl oberhalb seinem mittleren Theile ein wenig eingedrucket oder gewölbet. Die hintere ist ein wenig hohlrund. Das obere Ende ist sehr dicke, und mit Spitzen und Vertiefungen versehen. Das untere Ende ist dünne, ungleich gekerbet und schrege geschnitten, dergestalt, daß die zweyen Enden dieser beyden einen scharfen Ausschnitt formiren, wenn sie zusammen gefüget sind. Der innere Rand, welcher gegen den inneren Rand des gleichen Beines siehet, ist eben, ausgenommen oberwerts, wo er zuweilen kleine Kerben hat. Er hat einen kleinen Saum an der Seite der inwendigen oder hohlrunden Fläche; welcher Saum zuweilen an einem von beyden mangelt. Wenn diese zwey Beine zusammen gefüget werden, stellet der kleine Saum eine Art eines Kammes oder einer erhabenen Linie vor, welche sich auf die Scheidewand der Nase füget. Gegen der Mitte der auswendigen Fläche ist ein Loch, bald höher, bald niedriger; oftmahls mangelt selbiges an einer Seite; und bißweilen sind ihrer mehr. Die Substantz der Nasenbeine ist bey nahe alle gantz dichte; zuweilen aber ist ein wenig Diploe an dem oberen Ende. Die besondere Lage dieser Knochen kan man anugsam aus der Beschreibung begreifen. Die Nasenbeine sind mit einander zum Theil durch eine Naht, zum Theil durch eine Harmonie vereinbaret; oberwerts mit dem Stirnbeine, seitwerts mit den Fortsätzen der Kinnbackenbeine an der Nase; und in- oder hinterwerts mit dem Siebbeine. Indem sie also zusammengesetzet, sind sie oberwerts durch den Fortsatz des Cronbeines, und inwerts durch den vorderen Rand der perpendicularen Platte des Siebbeines vermittelst ihres Saumes oder ihrer erhabenen Linie vereiniget. Diese Nasenbeine machen zusammen das vordere und obere Stück der Nase, und einen Theil ihrer Scheidewand aus.

Nasenbeinfraß, Nasenbeingeschwür, Nasenbeinfresser, *Caries Ossium Nasi*, wird genennet, wenn eines von den Nasenbeinen von seinem Beinhäutlein entblöset, seine natürliche blauweisse Farbe in eine gelbe, braune oder schwartze verändert, zernaget, zerfressen und ungleich wird; ein stinckendes Gewässrr auslauffen, und daselbst das wenige Fleisch und die Haut nicht wieder anwachsen lässet: weshalben diese Beschwerung mit Recht Nasenbeingeschwür genennet werden kan. Ja wenn auch die Oeffnung des Schadens zuwächst, und man oft meynet, als wäre derselbe sehr wohl geheilet, so hat es doch keinen Bestand, sondern es sammlet sich nach und nach zwischen dem Nasenbeine und der Haut abermahls ein scharfes Wasser, welches die Haut von neuen durchfrisset, und dadurch nach einiger Zeit mit vielen übeln Zufällen den Schaden wiederum eröffnet; Derohalben ist hier keine beständige Heilung zu hoffen, wo nicht erst der Beinfraß an den Nasenbeinen curiret wird. Der Ursprung oder die Ursache des Nasenbeinfrasses ist: 1) Wenn ein Nasenbein durch eine Wunde, schlagen, stossen, fallen, oder durch eine andere Ursache von seinem Beinhäutlein entblöset wird, und hernach die kalte Luft dazu kommt, oder sonsten nicht bald wieder bedecket wird: Ingleichen wo man gemeine schlechte Oele auf die blosen Nasenbeine bringet, so werden sie bald angefressen. Wenn eine Stockung oder Entzündung in dem Beinhäutlein, oder doch nahe bey dem Nasenbeine selbst entstehet, es sey durch äusserliche Gewalt oder durch innerliche Ursachen, als stockende Feuchtigkeiten, oder Entzündungen, welche in die Suppuration gegangen: wodurch die Adern, die das Nasenbein ernährten, verdorben werden, dasselbige zernagen und zerfressen; welche Zerfressung in dem Nasenbeine nach und nach fortgehet, gleichwie in einem andern Geschwüre, wenn man solche nicht verhindert. Es hat aber der Nasenbeinfraß seine Stufen und Grade, wovon der erste und gelindeste ist, wenn das blose Bein fettlich oder gelblich wird, so saget man, das Nasenbein ist angelaufen: und dieses ist ein anfangender Nasenbeinfraß: Wenn aber diese Farbe braun oder schwartz wird, so ist es ein vollkommener Nasenbeinfraß; und wenn das Nasenbein sehr ungleich und löcherig, so ist der Grad noch gröber; frisset aber das Geschwüre das Nasenbein gantz durch, so ist es noch weit schlimmer und gefährlicher. Daß würcklich ein Nasenbeinfraß da sey, erkennet man auf zweyerley Manier, nachdem man das Nasenbein entweder sehen, oder nicht sehen kan. Was das erste anlanget, wenn man nemlich auf das Nasenbein sehen kan, so ist selbiges blos und hat seine natürliche Farbe nicht; sondern ist entweder gelb, braun oder schwartz, hat kein Beinhäutlein, und wo man es anfühlet, ist es ungleich, löchericht, wie ein Schwamm und rauh. Wo man aber das angefressene Nasenbein, wegen einiger Ursachen, z. E. in bößartigen Nasengeschwüren, nicht sehen kan, erforschet man den Nasenbeinfraß durch folgende Zeichen: 1) Die Materie, welche ausflüsset, ist entweder gantz ölicht, oft bräunlicht oder schwärtzlicht und rüchet gemeiniglich wie stinckender Speck. 2) Wenn man Wiecken, Carpie oder Pflaster von solchen Geschwüren abzühet, sehen sie von der daran hängenden Materie schwartz aus. 3) Wenn man mit einem Sucher das Nasenbein genau untersuchet, ist selbiges bloß, rauh und ungleich anzufühlen, und zeiget solches unfehlbar an, daß ein Nasenbeinfraß da sey. 4) Ist das Fleisch um das Geschwüre schlapp, weich, gleichsam schwammicht, und rüchet fast wie stinckender Speck. 5) Wenn ein Nasengeschwüre zuwächst, aber nach kurtzem von selbsten wieder aufbricht, und vorhergehenden Zeichen zugleich da sind, ist man desto gewisser, daß ein Nasenbeinfraß da sey. Die Prognosis erhellet schon aus vorherbesagtem, daß sich nemlich kein Nasengeschwüre beständig heilen lasse, wo ein Nasenbeinfraß, und daß solches immer weiter um sich fresse. Was die Cur an-

langet, hat man viererley Manieren, den Nasenbeinfraß wegzubringen, wenn man dazu kommen kan: und zwar erstlich, sonderlich wenn er nicht gar tief ist, kan man selbigen oft durch Artzneyen heben: unter welchen vor andern die geistreichen, sonderlich das Ungarische Wasser und dergleichen sehr gut sind, zumahl wenn man etwas gepülverte Myrrhen und Aloes darunter mischet. Ferner ist die Agtsteinessentz, oder auch gepülvertes Euphorbium vortrefflich, welches man täglich auf das verdorbene Nasenbein bringet, biß daß alles schwartze oder verdorbene weggeetzet ist. Ingleichen ist auch gepülverte Osterlucey- und wohlrüchende Violenwurtzel, oder auch Myrrhen und Aloes sehr gut. Bey jedem Verbande aber soll man allezeit das Nasenbein mit Carpie wohl abfegen, damit man sehen könne, wenn alles verdorbene weg sey. An statt der Pulveris auch die Euphorbienessentz, mit gutem Branntewein bereitet und mit einem Pinsel aufgestrichen, auch hernach mit Carpie auf das angefressene Nasenbein geleget, sehr dienlich: welche gleichfalls nach und nach alles verdorbene wegfrisset. Deßgleichen thut auch das Näglein- oder Frantzosenholtzöl, welches gleichfalls ein sehr köstliches Mittel ist, den Nasenbeinfraß wegzubringen. Manche brauchen das Aqua phagadænica, oder Aqua aluminosa *Fallopii*, ingleichen den Vitriol- und Schwefelgeist, welche auf eben bemeldete Manier genutzet werden, bis daß alles verdorbene weg ist; und wenn das Nasenbein auf eine von solchen Manieren von seinem Geschwüre gereiniget, soll man hernach mit balsamischen Artzneyen, als mit Mastix-Myrrhen-Agtstein- und Aloesessentz, oder mit peruvianischem Balsam das Nasenbeingeschwüre vollends tractiren, biß solches nach und nach zugehet, und endlich, wie bey anderen Geschwüren, die übrige Cur bewerckstelligen. Es giebet zwar, ausser den oben bemeldeten, noch mehrere Artzneyen, welche den Nasenbeinfraß wegzunehmen gelobet werden; allein aus allen sind die angeführten, die besten, dienlichsten und zuträglichsten. Die zweyte Manier, den Nasenbeinfraß wegzubringen, ist, daß man das angefressene Nasenbein, nachdem es von dem Fleische und der Haut wohl entblöset, mit vielen Löchlein anbore, biß in das gesunde; hernach leget man jetzt bemeldete balsamische Artzneyen drauf, wovon sich der Beinfraß absondern und neue Aedergen und frisches Fleisch aus den Löchlein heraus wachsen wird, welche endlich das Nasenbein bedecken, und mit dem übrigen Fleische und der Haut wieder zusammen wachsen. Oder drittens: man schabet den Nasenbeinfraß, wenn man zukommen kan, mit Kratzeisen, oder mit einer subtilen Feile ab, biß daß alles widernatürliche und verdorbene weggenommen, und man auf die röthliche, frische und gesunde Substantz des Nasenbeines kommt. Wobey aber Sculterus Armament. Chirurgic. p. 42. erinnert, daß man nicht eher schaben oder kratzen solle, ehe sich das Verdorbene von selbsten absondere, oder doch wenigstens nicht eher, bevor die Wunde gute Materie gebe; sonst würde man oft vergebens schaben und nichts damit ausrichten. Die vierte und die gewisseste Manier den Nasenbeinfraß wegzubringen ist, wenn man den angefressenen Ort mit einem bequemen Brenneisen wohl anbrennet: wobey aber in Acht zu nehmen, daß man die weichen Theile wohl voneinander halten lasse, damit man solche nicht brenne. Oder wo nicht Oeffnung gnug wäre, um mit dem Brenneisen auf das Nasenbein sicher zu kommen, muß man selbige vorhero durch einen Schnitt, so viel als nöthig ist, erweitern, und vor Applicirung des Brenneisens die Feuchtigkeit von dem Beine mit Carpie wohl abtrucknen, damit das Brenneisen hiedurch nicht ausgelöschet, oder wenigstens dessen Kraft geschwächet werde, und hernach nicht gnugsam rücke: Denn der Nasenbeinfraß muß bis auf das gesunde weggebrannt werden. Auf diese Manier wird also auf einmahl das faule und verdorbene von dem gesunden weggenommen und kan hernach das Fleisch mit dem gereinigten Nasenbeine wieder fest zusammen wachsen, und das Nasengeschwüre dauerhaftig geheilet werden. Es ist aber hierbey noch zu wissen, daß oft nicht gnug ist, den Nasenbeinfraß einmahl zu brennen, sondern wo derselbe tief ist, und das erste mahl nicht gantz weggebrannt wäre, muß man selbigen zweymahl, ja zuweilen dreymahl anbrennen, biß daß alles verborbene weg ist. Derohalben soll man bey solcher Arbeit entweder zwey Brenneisen von bequemer Figur bey der Hand haben, damit, wenn eines nicht gnug eingedrungen, das andere alsobald darauf könne appliciret werden; oder wo man auch noch eine Weile hernach siehet, wenn die Cruste sich abgesondert, daß nicht alles weg, kan die Operation auch alsdenn noch wiederholet werden. Man hat sich aber hier bey dem Nasenbeinbrennen keiner so sonderlichen Schmertzen zu befürchten, wie in anderen Brennen, dieweil die Beine überhaupt kein Gefühle haben, so bald das Beinhäutlein von ihnen abgesondert; wenn man nur die dabey liegenden weichen Theile wohl auseinander zühen lässet, und acht giebet, daß man solche nicht berühre. Nachdem aber der Nasenbeinfraß weggebrannt, leget man die oben belobten balsamischen Artzneyen mit Carpie auf das Nasenbein und das übrige Nasengeschwüre, biß daß endlich die gebrannte Cruste abfället, frisches, röthliches und härtliches Fleisch aus dem Nasenbeine hervorwächset und sich endlich die gantze Hohligkeit wiederum vollfüllet: wo nun dieses geschiehet, hat man sich einer beständigen guten Heilung zu versichern. Wenn aber das neue anwachsende Fleisch weich und schwammicht, und nicht feste, oder gar nicht an dem Nasenbeine anhänget, das Bein bloß bleibet und widernatürliche Farben bekommt, ist der Nasenbeinfraß noch nicht gantz ausgerottet, sondern muß noch einmahl weggenommen werden, nachdem man vorher dieses weiche Fleisch mit gebrannter Alaune und Präcipitate wieder weggeetzet oder aufgeschnitten: sonst ist keine beständige Heilung zu hoffen. Hieraus erhellet, daß die Cur eines Nasenbeingeschwüres hauptsächlich in Wegnehmung des verdorbenen Theiles des Nasenbeines bestehe; daß übrige hernach, daß man das Fleisch und die Haut mit dem gereinigten Beine wiederum zusammen heile, geschiehet wie bey anderen gemeinen Geschwüren, und hat sonsten wenig besonders.

Nasenbeinfresser, siehe Nasenbeinfraß.

Nasenbeingeschwür, siehe Nasenbeinfraß.

Nasenbeinkrebs, siehe Nasenwinddorn.

Nasenbeinverrenckung, siehe *Luxatio Nasi Ossium*, im XVIII Bande, p. 1385.

Nasenbeinwinddorn, siehe Nasenwinddorn.

Nasenbinde (vereinigende) *Fascia uniens Nasalis.* Diese Bandage, welche unter den im III Bande p. 1872 abgehandelten Binden der Nase nicht befindlich, ist nichts anders, als eine durchlöcherte Schleuder. Man leget diese Binde, nachdem die abgehauene Nase mit Nadel und Faden wieder angeheftet und mit gehörigen Pflaster und Compressen versehen ist, auf die Kugel und Säule der Nase, führet die Köpfe über die Backen, und häftet sie an der Mütze fest an. Die Binde muß aber in der Mitte zwey Löcher haben, damit der Patiente durch die Nasenlöcher freye Luft schöpfen kan. Auch soll diese Bandage mit besonderer Geschicklichkeit gebunden werden, damit man nicht ein Ende schärffer, als das andere, anzühe, denn sonst die Nase krumm und ungestaltet wird, so, daß man ihr hernach, wenn sie also einmahl übel geheilet worden, ihre rechte Figur nicht wieder geben kan.

Nasenbinde (ypsilonförmige). Diese Binde, welche unter den im III Bande p. 1872. abgehandelten Binden der Nase nicht stehet, machet man aus zwey Binden von gleicher Länge, nemlich drey Ellen lang, und von verschiedener Breite, davon die eine einen Querfinger, die andere zwey Zoll breit ist: Diese letzte nähet man an die erste, ungefehr zweyer Hände breit von dessen einem Kopfe entfernet, darauf schneidet und theilet man die breite Binde ein, bis oben an auf einen Uberrest beyläufftig drey kleine Viertheilellen lang. Diese zusammen gesetzte Binde wird also gebrauchet: Man leget dessen breiteres Theil auf den Scheitel, dergestalt, daß die schmale Querbinde ins Genicke, der Spalt der breiten Binde aber, allwo die beyden Köpfe entspringen, zwischen beyden Augenbraunen überhalb der Nase zu liegen komme. Nachdem nun solchergestalt die Binde angeleget und von einem Gesellen im Genicke feste gehalten, führet man die am Hinter-Haupte angeleate Binde unter das Ohrläppgen weg zum Backen und der Ober-Lefze, um die an den Seiten der Nase liegende Köpfe creutzweiß aufzunehmen und feste zu machen; Von dar gehet man mit der Binde unter das andere Ohr wieder zum Genicke. Mit den beyden Vorderbinden steiget man neben den Seitentheilen der Nase hinan, und lässet sie zwischen denen Augenbraunen überhalb der Nase ins Creutz lauffen. Alsdenn fähret man über dem Scheitel oder den Seitenbeinen zum Genick, leget sie creutzweiß über einander und bedecket sie mit der andern um das Haupt im Circkel lauffenden Binde, die dem Genicke anfangs angeleget worden. Mit diesen erwehnten Führungen fähret man fort und befestiget die Binde endlich am Hinter-Haupte. Diese Bandage, ob sie zwar mit der Nasenschleuder gleichen Nutzen hat, kan nichts destoweniger mit weit grösserer Bequemlichkeit gebrauchet und darneben fester angeleget werden.

Nasenbinden, siehe Binden der Nase, im III Bande, p. 1872.

Nasenblutader, siehe Nase.

Nasenbluten, *Hæmorrhagia Narium*, ist eine solche Beschwerung, in welcher das Geblüte durch die Blutgefässe, welche sich inwendig in der Nase befinden und ausbreiten, aus der Nase heraus flüsset. Die innerliche, unmittelbare und vornehmste Ursache dieses Blutflusses beruhet selbst auf der natürlichen Beschaffenheit des Cörpers und würcket gemeiniglich in den Kinder- und Jünglings-Jahren. Denn man weiß aus dem gemeinen Leben und der täglichen Erfahrung, daß junge Leute gemeiniglich von dem achten oder zehenden Jahre an vom Nasenbluten, bis in das achtzehende, zwanzigste, ja auch vielmahls, wiewol solche Exempel rar sind, bis in das vier und zwanzigste überfallen werden, zumahl wenn selbige blutreich oder vollblütig sind. Die erbliche oder natürliche Neigung ist allhier auch, als eine innerliche Ursache anzusehen. Es kommt aber solche Neigung sowol auf das Agens oder Principium vitale, das ist, die Seele, als auch auf den Cörper und dessen schon im Mutterleibe gebildete und hierzu bestimmte Beschaffenheit an. Denn obgleich der Seele die Fertigkeit eben dieses und jenes zu würcken und hervorzubringen in Mutterleibe beygebracht und eingedrücket, das Instrument aber, durch welches solche Würckung verrichtet werden solte, nicht auch zugleich geschickt gemachet würde, so könte doch selbige die ihr eingedruckten Ideen keinesweges würcklich vollstrecken und ausführen. Also muß nothwendig eine Harmonie zwischen der Seele und dem Cörper seyn, wenn dergleichen erbliche Kranckheiten vorgestellet und in das Werck gerichtet werden sollen. Die unmäßige Bewegung des Leibes kan zu dem Nasenbluten sehr vieles beytragen: Denn nachdem man sich erhitzet, so entstehet darauf ein Aufwallen des Geblütes, und weil nun durch solche die Blutgefässe ausgedehnet werden, so müssen nothwendig die in der inwendigen Nasenhaut befindlichen Schlag- und Blutädergen durch solche gewaltsame Ausdehnung gesprenget werden: angesehen selbige ungemein zarte sind. Das Fallen und Schlagen auf die Nase verursachet auch das Nasenbluten. Und hat man in Ansehung dessen die äusserliche Gewaltthätigkeit von der inneren Gewalt wohl zu unterscheiden. Allhier kan man noch mit wenigem die Vorboten des Nasenblutens anmercken. Es empfinden dergleichen Personen ein Jucken in der Nase, das Angesichte wird mit einer sehr rothen Farbe überzogen, die Adern sind an den Schläfen und auch wohl in den Augen aufgelauffen, es düncket dergleichen Leuten, als wenn um die Nasenwurtzel und bey dem siebförmigen Beine etwas läge, welches drü-

drückete, und in der Nase selbst wird eine ziemliche Trockenheit verspüret, jezuweilen klinget es ihnen vor den Ohren, und beklagen sich, wegen dieser Ubersteigung des Blutes nach dem Kopfe, über ein schwindelhaftiges Wesen, wie sich denn auch nicht selten Müdigkeit in den Gliedern vor dem würcklichen Blutflusse einzustellen pfleget, und geschiehet solches blos und allein wegen der wichtigen Veränderung, die zu solcher Zeit in dem Cörper vorgehet. Und daferne wegen dieser Veränderung die in diesem Zustande ausserordentliche Wärme und Hitze des Cörpers mehr inwendig in den Leib hineintritt, als auswendig zu den äussern Theilen gehet, so beobachtet man bey dergleichen Personen, daß die äusserlichen Gliedmassen des Cörpers gantz kalt werden, und daß auch hierbey der Unterleib in Ansehung des Unflathes, massen solcher gantz trocken ist, leidet. Ja auch der Urin hat seinen ordentlichen Gang keinesweges, wie sonst wohl zuvor geschehen, sondern er gehet sehr wenig und sparsam. Es ist das Nasenbluten entweder eigenleidig oder mitleidig. Jenes kan auch zugleich anhaltend seyn, und findet sich ohne einige vorhergegangene Kranckheit bey einem Menschen ein, und überfället selbigen entweder zu gewissen Zeiten des Jahres, oder auch unordentlich zu dieser und jener Zeit, welche also von demselben im geringsten nicht bestimmet werden kan; Dieses aber hat vorhergehende Ursachen, und stellet sich besonders bey den hitzigen Kranckheiten ein. Ist nun aber solches Nasenbluten critisch, so hat man sehr wohl Acht zu haben, ob dergleichen Crisis der Natur zuträglich oder schädlich sey; massen hierauf das gantze Werck der Genesung beruhet: Solte selbige aber nur zufällig seyn, so darf man deswegen eben nicht so sehr bekümmert seyn, sondern man muß vielmehr erwarten und zusehen, was darauf erfolget: massen ein solcher Blutfluß nicht sogleich das scharfschneidende Messer zur Trennung des Lebensfadens darbietet und darreichet. Es ist freylich an dem, daß, wenn sich das Nasenbluten bey giftigen und gefährlichen Kranckheiten einstellet, man allerdings hierauf zu sehen Ursache habe, ob selbiges, zumahl wenn die Natur in Crisi ist, entweder allzu starck sey und ofte komme, oder gar zu wenig flüsse, weil nemlich beyde Fälle, sowol der Uberfluß als der Mangel der würckenden Natur nothwendig schaden muß. Ist aber solcher Blutfluß noch leidlich, so bringet er keinen Schaden, sondern kan eher den Grund zur Genesung, als zu übeln Folgerungen legen. Da nun in dieser Beschwerung die Häuffung des Geblütes nach den oberen Theilen des Leibes zu beobachtet wird, als auf welchem Grunde das gantze Werck allhier beruhet; so erkalten also die äusseren Gliedmassen, der Leib wird verstopfet, der Urin hat auch seinen behörigen und sonst gewöhnlichen Abfluß nicht recht, und siehet gantz dünne aus, es poltert dergleichen Personen in dem Leibe, und sie empfinden auch sonst krampfartige Bewegungen in dem Unter-Leibe unter den kurtzen Ribben, jedoch aber ohne einige schmertzhafte Empfindlichkeit, der Athem wird ihnen etwas kurtz, massen die Brust auf eine widernatürliche Weise mit Geblüte angefüllet ist, welches also das gehörige Athemschöpfen verhindert, die Blutgefässe bey den Schläfen und Halse lauffen starck auf, und man kan an selbigen den hastigen und geschwinden Puls gar sehr wohl bemercken und fühlen, das Angesichte wird mit einer Röthe überzogen, die Augen stellen auch eine gantz andere Gestalt dar, weil deren zarte Aedergen gleichfalls mit überflüßigem Geblüte angeschwängert sind, der Kopf pfleget auch hierbey weh zu thun, und es mangelt solchen Personen der rechte Schlaf, und gesetzt auch, daß sie mit solchem überfallen werden, so dauret er doch nicht gar zu lange, und empfinden währendem solchen Schlafe sehr viele Aengstlichkeit in ihrer Phantasie: indem sie lauter schlimme Träume von Feuer, Verwunden und so fort haben. Auf dergleichen Zeichen nun erfolget und äussert sich endlich das Nasenbluten. Daferne nun selbiges weder allzu häuffig und überflüßig, noch gar zu wenig gehet, sondern sich vielmehr mäßig und nach der Beschaffenheit des Patienten verhält; so ist es allerdings für heilsam und dienlich, ja auch wohl vielmahls, in Ansehung gewisser Umstände, für höchst nöthig zu halten: sintemahl ein mit vielem Geblüte belästigter Cörper von desselben Uberflusse befreyet, und gantz leichte und geschickt gemachet wird. Und wie vielmahl geschiehet es nicht? daß auch das Nasenbluten in der heftigsten und gefährlichsten Kranckheit, wenn sich selbiges, wie gehörig, in vollkommener Crisis zeiget, das gantze Werck auf einmahl hebet, und dergleichen Patienten in ihre vorige Gesundheit versetzet. Man hat demnach bey der Prognosis, wenn man anders etwas gründlich wahrscheinliches angeben will, alle Umstände sehr wohl zu beobachten, und zwar so wohl in Ansehung der Leibes-Beschaffenheit oder des Temperamentes, so man an dem Patienten wahrnimmt; als auch in Betrachtung des Altersund der critischen Tage; ingleichen in Erwägung der vorher geführten Lebens-Art, und endlich in Ansehung der Menge des abflüssenden Geblütes. Wenn bey den Pest-Kranckheiten ein Nasenbluten kommt; so kan man anfangs nicht gleich schlüssen, ob solches gut oder schädlich sey: Denn es ist nicht allezeit zuträglich; aber auch nicht allezeit böse oder schlimm. Derohalben muß man Acht haben, ob der Patiente davon Linderung bekommt, oder ob er schwächer wird; Befindet er Erleichterung und Erquickung davon, soll man es bluten lassen, und nicht bald stopfen, doch auch nicht zu viel lauffen lassen, sondern dabey die Stärcke und Kräfte des Patienten erwägen; Schädlich aber ist das Nasenbluten, wenn der Krancke sich übel darnach befindet, und keine Linderung des Haupt-Schmertzes, der Hitze und dergleichen verspüret, sondern vielmehr schwächer wird. Bey der innerlichen Cur des Nasenblutens machet man den Anfang mit temperirenden und niederschlagenden Artzeneyen,

neyen, und zwar auch nach Beschaffenheit der Umstände, dergestalt, daß, wenn der Blutguß gar zu starck seyn solte, man gantz gelind anhaltende Sachen gebrauche, z. E.

Rec. Matris Perlar. ppt.
Oculor. Cancror. ppt. aa. ʒj.
Unicorn. fossil.
Arcan. duplic.
Nitri depurat. aa. ʒß.
Cinnabar. Antimon. ʒij.
M. F. Pulvis S.

Temperirendes Pulver, wovon alle Stunden ein Messerspitzgen voll zu nehmen. Es kan solches Pulver in schwartzen Kirsch- oder Wegbreitwasser genossen werden. Es ist auch folgender Tranck zum Niederschlagen sehr gut:

Rec. Tinct. Flor. Papav. rhoead.
Bellid. aa. ʒß.
Aquæ Cerasor. nigr.
Flor. tiliæ
Acac. aa. ʒij.
Spirit. Nitri dulc. ʒIV.
Syr. Acetosit. Citri vel
Papav. errat. ʒß.

M. S. Temperirendes und kühlendes Tränckgen, wovon alle halbe Stunden ein Theeköpfgen voll auf einmahl zu nehmen. Muß man sich aber wegen des starcken Nasenblutens der gelinde anhaltenden Mittel bedienen; So verordne man folgendes:

Rec. Corall. rubr. ppt.
Conch. ppt. aa. ʒIß.
Lap. Hæmatit. ppt. ʒj.
Antimon. diaphor.
Arcan. duplicat.
Nitri depurat. aa. ʒß.
Spec. Hyacynth. ʒj.
M. P. de Cynogloss. gr. III.

M. F. Pulvis S. Anhaltendes und stillendes Pulver, wovon alle zwey bis drey Stunden eine gute Messerspitze voll in einem destillirten, oder auch nur in Brunnenwasser zu nehmen. Man trift vielmahls Patienten an, bey denen das Nasenbluten durch dienliche und zuträgliche Mittel zwar gestillet wird, welches sich aber doch die anderen und folgenden Tage hierauf wiederum zeiget, und können in diesem Falle folgende Pillen gebrauchet werden:

Rec. MP. de Styrac.
Cynogloss. aa. ʒj.
Antihect Poter. ʒß.
Sangv. Dracon. gr. XV.

M. F. cum Ess. Castor. Pill. No. LX.

D. S. Besondere anhaltende Pillen, wovon täglich frühe und abends sechs bis acht Stücke zu nehmen. Weil das Blut allhier in Bewegung ist, so handelt man sehr wohl, wenn man so gleich, und zwar bey erwachsenen Personen, zu der Aderlaß schreitet, besonders aber die Oeffnung auf den Füssen machet, und auch viel Blut abzühet. Denn man muß gewiß viel Blut abzapfen, wenn anders das überflüßige Blut verringert, und das Nasenbluten gestillet werden soll. Und weil sich diese Beschwerung, ob sie gleich gehoben worden, wiederum einfinden und einstellen kan; so ist es sehr gut, daß dergleichen Leute des Jahres ein Paar mahl, und zwar im Frühlinge und Herbste, wiederum zur Ader lassen, und diesem sonst einbrechenden Ubel zuvor kommen. Ist der Leib bey dem Nasenbluten verstopft, so bediene man sich gelinder Clystire, oder man mache ein Laxiertränckgen von Sennesblättern und calabrischer Manna: angesehen man hier allezeit den Leib offen zu erhalten suchen muß. Und wenn der Patiente nicht die Aderlaß gebrauchen und sich dazu gewöhnen wolte, so setze er seine Füsse bis an die Knie in heisses Wasser, und gebrauche hierbey die schon oben angeführten innerlichen Mittel: massen auch diese Art zu curiren nicht zu verachten; indem sich das Blut dadurch von den oberen Theilen des Leibes nunterwerts zühet. Wie denn auch, besonders bey zarten Personen, das Binden, da man einen Arm oder Fuß bindet, öfters sehr guten Nutzen gehabt hat; doch dörfen die Binden nicht so gar tief einschneidend seyn. Die gemeinen Leute pflegen auch solchen blutenden Patienten kaltes Wasser in das Gesichte zu spritzen, oder in den Nacken zu güssen, welches zuweilen auch das Nasenbluten stillet. Andere spritzen zu dem Ende das kalte Wasser in die Nase selbst, wie **Lanzweerde** in Append. Instrumentor. ad Scultet. p. 205. hiervon ausführlichere Meldung thut. Es kan auch der Campher und Safranbrantewein oben auf den Wirbel und an die Schläfe gestrichen werden: weil solcher ebenermassen eine zertheilende und stillende oder stopfende Kraft bey sich führet. **Daniel Fischer** bezeuget in **Breßlauer Naturgeschichten** Ann. 1720. Mens. Octobr. Class. II. Artic. III. §. 3. p. 395. daß er mit einem Tränckgen, das aus Aq. Fragor. Acet. Ros. Spir. Vitr. Confect. Hyacinth. Corall. rubr. pp. Sangv. Dracon. pp. Lap. Hæmatit. pp. addit. Laud. Opiat. in refractissima Dosi & Syrup. Myrrh. bestanden und Löffelweise genommen worden; äusserlich aber mit Brannteweine, den er auf einem Schwamme in die Nasenlöcher stopfen lassen, ein schlimmes und gefährliches Nasenbluten dergestalt glücklich gestillet habe, daß nicht die geringste Beschwerung daranf erfolget sey. Sonst aber sind sehr viele äusserliche sympathetische und Anhängemittel, welche hin und wieder von den Aertzten angerathen werden. Einige spritzen aufgelöseten Bleyzucker in die Nasenlöcher. Es wird auch ein Zäpfgen aus Alaune gemachet und in die Nase gestecket. Nachstehender Aufschlag ist auch gar gut und sicher zu gebrauchen:

Rec. Acet. Rosar. ʒij.
Nitri depurat. ʒß.
Camphor. ʒß.
Opii gr. VI.
Olei Lign. Rhod. gutt. XX.

M. S. Besonderes anhaltendes Wässergen, womit die Schläfe und der Hals vermittelst leinener Tüch-

lein fleißig anzufeuchten. Es können auch Pfersigkerne und bittere Mandeln klein gestossen und mit scharffen Eßige und Rosenwasser vermischet und fein warm um den Hals geleget werden. Bofist oder Bubenfist pfleget auch das Nasenbluten zu stillen, wenn er in die Nase gestopffet wird. Desgleichen thut solches auch der Blutstein, wenn er von dergleichen Patienten fein feste und so lange in den Händen gehalten wird, bis er erwärmet, wie denn die Erfahrung selbst hiervon zeuget. Einige rathen auch, daß man den dreyeckichten Karpffenstein unter die Zunge legen, und eben davon das Blutstillen erwarten soll. Eine gedörrte Kröte unter die Arme gethan und so lange feste gehalten, bis sie erwärmet, wird auch gantz besonders gerühmet, doch muß die Seite, wo das Nasenbluten ist, beobachtet und auf selbiger das sympathetische Mittel gebrauchet werden. Der rothe und wahre Jaspis wird gleichfalls unter die Arme gewommen, und auf die Stirne gebunden; man kan ihn aber auch unter den Daumen der Hand, auf derjenigen Seite an welcher das Blut aus der Nase läuffet, nehmen, und selbigen fein feste halten. **Conrad Khunrath** giebet in seiner Medull. delt. lator & medic. P. I. c. 21. p. 527. folgendes Mittel wider das Nasenbluten:

Nehmet Aloes,
Drachenblut,
Weyrauch,
gebrannt Hirschhorn,
Armenischen Bolus,
Staubmehl von den Wänden aus der Mühle,
gereinigte Spinnewebe,
Zerstossene Haasenhaare, jedes ein Quentgen,

pülvert alles zusammen, menget es wohl unter einander und stecket es in die Nase. **Sydenham** machet aus folgendem Mittel viel Wesens:

Nehmet Ungarischen Vitriol,
Alaune, jedes zwey Loth,
Vitriolphlegma ein halb Pfund,

kochet dieses so lange mit einander, bis alles aufgelöset ist, denn lasset es erkalten und seihet es durch Löschpapier und thut den zwölften Theil Vitriolöl dazu. Alsdenn machet eine Wiecke aus Carpey oder geschabter Leinewand und netzet sie wohl mit gedachtem Wasser, sencket sie darauf in das Nasenloch, woraus das Blut tropffet, und lasset sie zwey Tage daselbst sticken. Wenn das Nasenbluten seinen Ursprung vom Fieber hat; so kan man ihm mit der Fieberrinde am besten den Weg weisen. **Ettmüller** schreibet: Wo das Nasenbluten gleichsam schon zur Gewohnheit worden, da ist folgende Lattwerge ein vortreffliches Mittel:

Nehmet durchgeschlagene Rosinen ein halb Pfund,
gepülverte Rhabarberwurtzel, 2 Quentlein,
Tartari Vitriolati, ein Quentlein,
Quittensyrup, so viel man nöthig hat.

Mischet es unter einander zu einer Lattwerge. Man hat wider das Nasenbluten in der Apotheke viel Mittel, fähret Ettmüller fort; aber folgende einfache Artzneyen sind fast die besten: Die Wegebreitblätter, Brennnesseln, Schafgarbe, Gundermann, Wegtritt, rothe Rosen, Granatenblüthe, Granatschalen, Beinwell- oder Schwartzwurtzel, Natternwurtzel, Tormentillwurtzel, Erdmoos, Galläpffel, Bilsensaamen, Mohnsaamen und was davon bereitet wird, Japonische Erde, Moos von Todtenhirnschalen, Arabisches Gummi, Drachenblut, Blutstein, Stahltinctur, Bleyzucker, Esels- oder Schweinskoth, wie auch Hundsdreck. Aeusserlich hält man für sonderliche Mittel, gedörrete Kröten, frischen Schweinskoth ꝛc. ꝛc. Der Vitriol-Geist oder das Vitriol in gemein Wasser getropfet, soll bey gefährlichen Nasenbluten das äusserste Mittel seyn, welches selten fruchtlos seyn würde. In einem höchst gefährlichen Nasenbluten, da man den Krancken bereits für verlohren gehalten, hat **Allens** den Umschlag von Bleyzucker mit glücklichem Erfolg gebrauchet, wie er in seinem kurtzen Begriffe der gantzen medicinischen Praxis im 10 Capitel §. 66. p. 591. berichtet. Wer dem Nasenbluten öfters unterworffen ist, der nehme fleißig die Leberküchlein, so in den Apothecken Rotulæ Diarrhodon Abbatis genennet werden, so bekommt er davon gute Hülffe. Angeführte Mittel dienen nun zwar wohl wider das Nasenbluten; man soll aber dieselben entweder gar nicht, oder doch sehr behutsam gebrauchen, wenn sich die Natur durch das Nasenbluten des überflüßigen Geblütes entladen will, wie oftmahls in hitzigen Fiebern und andern Kranckheiten geschiehet: Denn wo man dasselbe ohne die höchste Noth stillen wolte, würde man den Patienten in grosse Lebens-Gefahr stürtzen. Diejenigen Personen, welche zu dem Nasenbluten geneigt sind, haben sowol bey, als ausser dem Anfalle, sich für groben, schatf gesaltzenen und sehr gewürtzten Speisen, wie auch für hitzigem Getränckе, es mag nun solches wässerig oder geistreich seyn, ingleichen für heftiger Sonnen-Hitze zu hüten. Das Haupt halte man in einer mäßigen Wärme, und bediene sich zuweilen einer zuträglichen und gelinden Leibes-Bewegung, damit das Blut in seinem natürlichen Umlauffe erhalten werden möge. Man trincke sattsam, jedoch aber so, daß man sein Haupt nicht damit beschwere. Unter den Gemüths-Bewegungen aber ist hauptsächlich der Zorn zu vermeiden: angesehen solcher am allerersten und leichtesten das Blut in heftige Bewegung bringen und zwingen kan. Beſ. A. C. Gackenholtz Diſſ. de Ægra Hæmorrhagia Narium à Suppreſſione Menſium laborante, Helmstädt, 1726. **George Wolfgang Wedel** Diſſ. de Hæmorrhagia Narium Jenæ, 1710. habit. Eben desselben Dissertation de Hæmorrhagia Narium ex Epitome Praxeos Clinicæ, Jena, 1718. Auch verdienet hier nachgelesen zu werden, der Artickel **Blutfluß**, im IV Bande, p. 220. u. f.

Nasenbluten, *Eruptio ſanguinis ex naſo*, heisset in denen Rechten, wenn einer den andern dergestalt über die Nase schmeißt oder schlägt, daß das Blut heraus läuft. Dessen Bestraffung gehöret zu denen Nieder- oder Unter-Gerichten, wovon an seinem Orte.

Nasenbohne, ist so viel als **Nasen-Gewächs**, davon an seinem Orte.

Nasenbrand. Wenn die entzündete Nase weder zertheilt, noch suppuriret werden kan, sondern sich auf eine Verderbung oder Ersterbung wendet; wird solches der heisse und kalte Nasenbrand genennet. Der **heisse Nasenbrand**, oder auch schlecht weg der **Nasenbrand**, *Gangræna Naſi*, heisset der höchste, heftigste und gefährlichste Grad der Nasenentzündung, und die anfangende Verderbung oder Ersterbung der entzündeten Nase, wenn dieselbe anfänget Blasen aufzuwerffen, weichlicht und blaß zu werden ꝛc. gleichwie aus den bald folgenden Kennzeichen weitläuftiger wird zu ersehen seyn. Der **kalte Nasenbrand**, oder *Sphacelus Naſi*, bedeutet schon die Verderbung und Ersterbung selbst der entzündeten Nase; wenn nemlich dieselbe anfänget kalt, schwärtzlicht und stinckend zu werden, auch alle Empfindung verlieret. Die Kennzeichen des heissen Nasenbrandes sind folgende: Erstlich eine vorhergegangene heftige Entzündung der Nase mit allen ihren Zufällen, welche jählings nachlassen: als z. E. die harte Geschwulst wird weich und schlapp, und lässet mit den Fingern ein Grüblein eindrucken, die Schmertzen lassen fast nach, die vorhero sehr roth und entzündet gewesene Nase wird blaß oder gar graulicht, bleyfärbig oder bräunlicht und fahren Bläslein auf derselben auf, als ob sie mit Feuer gebrannt worden wäre, welche mit einem gelblichten oder röthlichten Wasser angefüllet sind. Die Kennzeichen aber des kalten Nasenbrandes sind, wenn der heisse Nasenbrand vorhergegangen, die Empfindung der Nase gantz verloren, daß man, ohne des Patienten Empfindung, in selbige stechen und schneiden kan: die Farbe der leidenden Nase wird immer bräunlicher, bleyfärbiger oder schwärtzer: wenn man sie anfühlet, ist sie kalt, weich und schlapp und lässet sich ihre Haut leicht von den darunter liegenden Theilen abziehen, welche aber hernach oft trucken und harte wird, wie eine geräucherte Schweinen Schwarte. Hierbey befindet sich auch ein übeler Geruch, welcher wie ein Aas stincket, und der erstorbene Theil der Nase faulet immer weiter und weiter, wenn man ihn nicht wegnimmt. Die Ursachen des Nasenbrandes sind entweder innerliche oder äusserliche. Zu den innerlichen gehöret die vorhergegangene Nasenentzündung, Nasenrothlauf und dergleichen, welche sich weder vertheilen, noch zur Schwürung will bringen lassen: das da insonderheit geschiehet, wo die Wallung des Geblütes sehr starck, der Patiente scharfes, scorbutisches oder gallichtes Geblüte hat, oder sehr alt ist, oder sehr matt und schwach sich befindet, daß das Blut keinen rechten Fortgang mehr hat. Ingleichen, wenn sich der Patiente, dem die Nase entzündet ist, nicht behörlich verhielte, sondern in die kalte Luft gienge, oder sich mit kaltem Wasser wüsche, Excеß im Essen und Trincken begienge, heftige Gemüthsbewegungen, als Zorn und Schrecken bekäme; oder wenn auf die Nasenentzündung kalte, anhaltende, ölichte Salben oder sonsten schädliche Artzneyen appliciret worden wären, wie unter dem Artickel Nasenentzündung erinnert werden soll. Zu den äusserlichen Ursachen gehöret, wenn die Nase durch eine äusserliche Verletzung so verwundet, zerschlagen, zerquetschet, zerbrochen und zerrissen, daß dadurch nothwendig eine so heftige Entzündung hat erfolgen müssen, dergleichen in allerley Verwundungen, Beinbrüchen und Verrenckungen der Nase öfters zu entstehen pfleget. Der heisse Nasenbrand ist allezeit höchstgefährlich, weil sich selbiger leicht in einen kalten Nasenbrand verändert, welcher ohne Abnehmung des verdorbenen Theiles nicht curiret werden kan. Dahero handeln diejenigen wider die Wahrheit, welche sagen, daß sie einen kalten Nasenbrand ohne Wegnehmung der erstorbenen Nase geheilet hätten. Der heisse Nasenbrand aber kan öfters curiret werden: dieweil die leidende Nase noch nicht völlig erstorben ist, sondern nur zu verderben anfangen will. Je heftiger aber der heisse Nasenbrand, je geschwinder derselbe zunimmt, je schwächer, älter und ungesunder der Patiente, insonderheit wo derselbe wassersüchtig, schwindsüchtig, lungensüchtig, oder scorbutisch, desto gefährlicher ist der Nasenbrand; in jungen, und sonst starcken oder gesunden Leuten aber, wie auch wo derselbe nicht gar zu heftig, kan selbiger noch öfterer wieder geheilet werden. Bey temperirtem Wetter ist der Nasenbrand auch nicht so gefährlich, als wie bey der grösten Hitze oder der grösten Kälte. Wenn alte Schäden, das ist, alte Geschwüre auf der Nase bey alten Leuten anfangen trucken und bleyfärbig zu werden, so zeiget solches meistens den kalten Nasenbrand und den bald bevorstehenden Tod an, ob sie sich schon alsdenn noch nicht kranck befinden. Wenn im heissen oder kalten Nasenbrande Krampf, Hetschen oder Schluckseu, kalter Schweiß, Ohnmachten, Verwirrung des Verstandes, beständiges Wachen, oder beständiger Schlaf entstehen, zeigen solche den Tod an. Wenn der heisse Nasenbrand nicht bald curiret wird, so folget der kalte Nasenbrand darauf, und wenn man diesen nicht bald absondert, oder das erstorbene Theil abnimmt, breitet er sich immer weiter aus und verursachet in kurtzem den Tod. In der Cur ist zu beobachten, daß, dieweil im heissen Nasenbrande allezeit grosse Gefahr zu befürchten, man mit grösтem Fleiße trachten müsse, selbigem auf behörliche Weise zu begegnen, damit kein kalter Nasenbrand daraus werde: als welches auf nachfolgende Manier, durch Beobachtung dreyer Puncte, am besten geschehen kan. Erstlich und vor allen Dingen soll man, wo äusserliche Ursachen vorhanden, welche die heftige Nasenentzündung und Brand erreget, als da sind allzu harter Verband in Wunden und Beinbrüchen der Nase, Splitter, Schiefer und andere in der Wunde stickende widernatürliche Sachen; ingleichen wenn undienliche Artzneyen, als Salben, Oel, kalte oder sonst schädliche Mittel zu den Schäden wären gebrauchet worden, wegnehmen. Zweytens soll man die Kräfte des Patienten zu erhalten trachten: welches geschiehet: 1) durch kräftige Speise und Tranck, welche man nach dem Alter, Temperamente und andern Umständen einrichten muß;

muß: als z. E. wenn der Patiente alt und schwach, oder vom kalten Temperamente, oder wo die Säure die Oberhand hat; so dienen hier zum Essen gute kräfftige Brühen und Suppen von Hünern, Capaunen und andern guten Fleische mit Muscatenblüthen gewürtzet; ingleichen Suppen von Eyern, oder weiche Eyer selbst, kräfftige Hirschhorn- und Helffenbeingallerten: zuweilen zur Stärckung einen Trunck guten alten Wein, Spanischen Wein, oder Canarienseet, wie auch ein gutes kräfftiges Bier. Von Artzneyen können gute Krafftwasser und Krafftlattwergen, worinne insonderheit die Confectio Alkermes seyn soll, von einem Artzte verordnet werden. Vor die Nase kan man dem Patienten offt ein Ungarisches Wasser oder das Anhaltische Wasser mit einem Schwämmlein oder Tüchlein halten lassen, und dergleichen auch auf die Schläfe und Pulse binden: oder Brodtkrumen mit gestossenen Würtznäglein vermischet, in Forme eines Knopffes, in ein Tüchlein binden, und hernach in guten Eßig getauchet, vor die Nase gehalten. Bey hitzigen oder gallichten Leuten dienet zur Stärckung, wenn man die Suppen, sonderlich Gerstsuppen mit Citronensaffte säuerlich machet, und denenselben einen Gerstentranck mit Citronen-Maulbeer-Himbeer- oder Hohlbeersaffte annehmlich süß gemacht, zu einem ordentlichen Getrancke zu trincken giebt: worzu auch, wo die Hitze nicht gar groß, oder der Patiente sonsten zum Weintrincken gewöhnet, entweder ein wenig guter Wein mit vorbemeldetem Gerstentrancke zu vermischen, oder zuweilen auch ein Glasgen pur zugelassen werden kan. Hierbey sollen auch dienliche kühlende und Hertz-stärckende Artzneyen von einem Artzte verordnet werden. Der dritte Punct oder die dritte Indication ist, daß man dem stockenden und zu faulen anfangenden Geblüte einen Ausgang mache, und was noch gesund ist, vor der Fäulung und Verderbung bewahre. Dieses verrichten 1) die stärckenden innerlichen Mittel, welche die Kräffte erhalten: 2) das Schröpffen auf der leidenden Nase angestellet: da man mit einem Incisionsmesserlein den heissen oder brandichten Ort nach der Länge scarificiret, weniger oder mehr, nachdem es die leidende Nase und die Hefftigkeit des Ubels erfordern, damit das stockende durch die Oeffnung auslauffen und die äusserlichen Artzneyen desto besser eindringen können; 3) die zertheilenden Bähungen und Umschläge, dergleichen dienliche Bähung auf folgende Manier bereitet werden kan:

Rec. Fol. Scord.
Malvæ
Rut. recent. aa. Mij.
Flor. Chamomill. Mj.
Farin. Lin. ℥j.
Coqu. in s. q. Aquæ simpl.
Rec. Colatur lb. iv. adde
Sapon. venet. ℥ij. F. Foment.

welche Bähung mit zusammen gefaltenen Tüchern oder Flanell offt warm soll übergeschlagen werden: und damit die Wärme desto länger bleiben möge, muß man warme Tücher darum legen. Als ein Hausmittel für arme Leute wird von **Simon Pauli** und andern die Sauerkraut- oder Sauerkohlbrühe, als eine Bähung gebrauchet, sehr gelobet. Viele rühmen den Pferdemist in Eßig oder Weine gekocht: als welches **Valeseus de Taranto** schon angerathen, nach diesem aber von **Sylvius** und **Barbette** für ein geheimes und gewisses Mittel gehalten worden. Scordien oder Wermuth allein in Saltzwasser oder Eßig gekochet, ist auch eine vortreffliche Bähung zu dem Nasenbrande. Wenn aber der heisse Nasenbrand noch schlimmer, und schon würcklich ein Anfang zum kalten Nasenbrande oder zur Fäulung da ist, soll man noch kräfftigere Artzneyen, von balsamischen, würtzhafftigen, geistreichen und saltzigen Dingen bereitet, entweder in Form einer Bähung oder eines Breyes auffschlagen: unter welchen vor allen andern folgende sehr nützlich ist:

Rec. Salis absinth. ℥ß.
Herb. Scord.
Flor. Sambuc.
Flor. Chamomill. aa. Mj.
Aquæ simpl. lb. iiß.

Kochet dieses eine Viertelstunde und zu dem Durchgeseiheten thut vom besten Brandteweine oder Campherbrandteweine ℥vj. Theriack ℥ij. und appliciret solches öffters warm mit zusammen gefaltenen Tüchern, bis sich der Brand vertheilet hat. Oder:

Rec. Herb. Scord.
Rut.
Absinth.
Matricar. aa. Mij.
Menth.
Abrotan. aa. Mj.

Kochet es mit gnung Orycrat in einem verschlossenen oder bedeckten Gefässe, denn nehmet

Colaturæ lb. iv. thut dazu
Sal. Gemmæ ℥ß.
Spirit. Vin. theriacal. ℥ij. bis iv.
M. F. Fomentum.

Welche Bähung warm mit zusammen gefaltenen Tüchern offt überzuschlagen. Wenn man aus diesen Stücken einen Umschlag begehret, kochet man solche Kräuter zur Dicke eines Breyes, und mischet zuletzt darzu Salmiac eine halbe Untze, Leinsaamenmehl zwey Untzen, aufgegossenes Rauten- oder Chamillenöl anderthalbe Untze, damit ein Umschlag daraus werde, welcher, wenn man ihn auffschlagen will, mit ein wenig Campherbrandtewein oder Theriacalbrandtewein zu besprengen, so wird er desto kräfftiger. Es kan auch der Campherbrandtewein alleine mit Theriack, oder mit Theriacalgeiste vermischet fleißig aufgeleget werden. Oder der Spiritus matricalis mit dem Elixir Proprietatis: zu welchem auch etwas von dem Nägleinöle, als einem sehr kräfftigen Mittel gegen den Brand, beygemischet werden kan. Das Kalckwasser ist auch sehr köstlich: entweder alleine, oder wenn man etwas Campherbrandtewein und Salmiac oder versüßtes Queckſilber darunter thut. Gleichfalls ist sehr dienlich, wenn man einen guten Brandtewein mit Mastix, Aloes, Myrrhen und Safran kochet, und wie eine Bähung offt warm auffschläget. Ferner dienen die innerlichen Hertz-stärckenden Mittel, wobey zugleich warme Wassergetränckе, als von Thee, Scordien, Salbey

Salbey und dergleichen, öfters getruncken, sehr dienlich sind: als wodurch das Geblüte theils verdünnet, theils in bessere Bewegung gebracht wird. Uber das soll man allemal, ehe eine frische Bähung oder Umschlag aufgeschlagen wird, die Nase mit Theriacal- oder Campherbranntweine, worunter etwas von dem Unguento Ægyptiaco vermischet, oder mit einer von denen zur Bähung verordneten Feuchtigkeiten warm reiben, die Aufschläge fein warm überlegen, auch solche allezeit mit warmen Tüchern in guter Wärme erhalten. Wo eine Vollblütigkeit bey dem Patienten, (welches man erkennet, wenn der Patiente sehr roth und hitzig aussiehet, und der Puls starck und geschwinde schläget) soll man selbigem eine Ader am Fusse öffnen, und mit diesen jetzt bemeldeten so wohl innerlichen als äusserlichen Artzneyen fleißig fortfahren, so wird nicht nur der heisse, sondern auch der anfangende kalte Nasenbrand oft wieder curiret werden. Wenn aber schon die Haut, ja auch die andern nahe darunter liegenden Theile, völlig erstorben, unempfindlich, weich und faul wären; so ist es unmöglich diese erstorbene Theile wieder lebendig zu machen; sondern man muß solche wegnehmen: denn es wird das darunter stockende Geblüte, wo man ihm nicht ehestens einen Ausgang verschaffet, immer schärffer, frisset um sich, verdirbet nach und nach alles biß auf den Knochen, und wird den völligen kalten Brand der gantzen Nase zuwege bringen. Die Wegnehmung des erstorbenen Theiles aber geschiehet auf verschiedene Art, nachdem entweder die gantze Nase, oder nur ein Stück derselben verdorben: als z. E. wenn nur die Nasenkuppe durch den kalten Brand erstorben, darf man eben deswegen nicht allezeit die gantze Nase abnehmen, sondern man suchet nur das verdorbene von dem gesunden, so bald möglich, abzusondern, und die weitere Verderbung abzuwenden: welches am besten, entweder durch die Suppuration geschiehet, als wodurch sich oft das verdorbene von dem gesunden abscheidet; oder zweytens durch die Corrosive. Ist das erste beliebig, soll man trachten, erstlich die Suppuration zu befördern, und hernach die erstorbene Cruste zu erweichen, und wegzunehmen. Um die Suppuration zu befördern, soll man das faule scarificiren, biß auf das gesunde, (welches man erkennet, wenn der Patiente das Messer empfindet.) Auf diese Manier kan vieles von dem faulen Geblüte und Gewässere ausflüssen und ausdämpfen, wodurch erstlich das weitere Umsichfressen gehindert wird, und hernach desto eher eine Verschwürung erfolget, welche das verdorbene Stück der Nase von der noch gesunden absondert. Diese Absonderung aber des verdorbenen Stückes befördern sehr die erweichenden und zugleich balsamischen Artzneyen, die auf folgende Manier aufgeleget werden sollen. Anfangs muß man den scarificirten Theil der Nase mit einer balsamischen, das ist, der Fäulung widerstehenden Feuchtigkeit bähen, als worzu entweder die oben gegen die Fäulniß beschriebenen Bähungen dienen, oder folgendes:

℞. Aquæ Decoct. Hordei vel Scordii lbj.
Acet. rutac. ℥vi.
Spirit. Vin. theriacal. ℥iv.
Sal. marin. aut
vulgar. ℥j. vel ℥ij. Misce.

Hiermit bähet man die leidende Nase wohl warm. Hernach, um die faule Cruste zu erweichen, ist folgender Umschlag sehr dienlich:

℞. Folior. Scordii Mij.
Malvæ,
Althææ, aa Mj.
Flor. Lavendul. Mß.

Kochet es mit Eßig oder Orycrat zur Consistentz eines Umschlages, unter welchen endlich zu mischen

Farin. Lin. ℥iij.
Olei Lin. ℥j.
Sal ammoniac ℥ij.
F. Cataplasma.

Mit dessen Auffschlagung fleißig fortzufahren, biß daß die Fäulniß nicht weiter um sich frisset, und die faule Cruste von dem noch gesunden sich absondert. Ein hierzu sehr dienlicher Umschlag kan auch folgender seyn:

℞. Herb. Hyoſciami Mj.
Abrotan.
Scord.
Absinth.
Matricar.
Melilot.
Alth.
Nicotian. aa. Mß.

Kochet es in einem verdeckten Gefässe mit gnung Wasser, zur Consistentz eines Breyumschlages und thut hernach dazu:

Farin. Lin. ℥iv.
Butyr. recent. ℥ij.
Acet. theriacal.
Spirit. Vin. theriacal. aa. ℥j.
Sapon. venet. ℥ß.
Misce.

Wenn man auf solche Manier verfähret, und der Rand der noch gesunden Haut anfängt zu schwellen, roth zu werden, Materie zeiget, die faule Cruste sich zusammen zühet, und endlich zu wackeln anfänget, ist solches ein Zeichen, daß das Ubel aufhöre um sich zu fressen, und daß bald eine gute Absonderung des verdorbenen von dem gesunden geschehen werde. Wo sich nun ein Anfang solcher Absonderung zeiget, soll man an selbigen Ort ein Digestiv, mit etwas Theriack vermischet, zwischen das faule und gesunde mit Carpie auflegen, und mit vorigen Umschlägen noch ferner fortfahren, biß daß sich das meiste von dem verdorbenen abgesondert hat: welches man täglich, so viel nemlich davon los ist, mit subtilen Zänglein wegnimmt. Wo aber manches noch ein wenig anhänget, sondert man es vollends mit einer Schere oder Messerlein ab; und alsdenn kan man zwar den Umschlag weglassen, aber mit dem Digestive die fernere Absonderung noch bewerckstelligen, das Emplastrum Saturninum oder de Minio darüber legen, biß daß sich alles faule abgesondert hat, und die Nase so gereiniget ist, gleichwie man sonst den Nasenabscеß zu reinigen pfleget. Wenn man die Nase nicht oft entblöset, sondern die Umschläge

mit warmen Tüchern, oder auf andere Art immer warm erhält, so befördert solches die Absonderung ungemein sehr. Nachdem aber die Reinigung geschehen, bringet man den Schaden mit einem Wundbalsame wiederum zur Heilung; dabey man vorbemeldete Pflaster fortbrauchet, biß sich der Schade wieder völlig geschlossen hat. Dieweil es aber mit der Suppuration sehr langsam hergehet, oder auch wohl anderer Ursachen halben, bedienen sich viele in diesem Falle gleich der Corrosive. Zu dem Ende kan man den Rand des faulen, ja wohl gar das faule zusammen, mit der Spießglasbutter oder dem Corrosivsteine bestreichen, biß daß sich an dem Rande eine Absonderung des verdorbenen von dem guten zeiget, und selbige keine Gemeinschaft mehr mit einander haben. Dabey man aber mit den letzt beschriebenen Aufschlägen, oder sonsten einem dergleichen Umschlage fortfahren soll, biß das Ubel nicht mehr um sich frisset, und das übrige nach und nach weggehet. Um solches wegzubringen, pflegen einige entweder Brenneisen zu gebrauchen, und selbiges biß auf das gesunde wegzubrennen; andere pflegen dasselbe wegzuschneiden; am besten aber ist, wenn man solches wieder mit einem Corrosive wegetzet, als worzu entweder das Aqua Phagadenica, oder folgende Lauge sehr dienlich ist:

℞. Calc. viv. fortiss. ℥ij.
Ciner. clavellator. ℥ix. 29.

Diese zwey Stück zerstösset man, aber jedes alleine: hernach mischet man selbige, thut sie in ein Glas, und setzet sie in einen Keller, damit sie schmeltzen mögen: wenn selbige geschmoltzen, lässet man die Feuchtigkeit durch ein Löschpapier laufen, und verwahret sie zum Gebrauche in einem Glase. Diese Corrosivlauge streichet man mit einem Pinsel oder Feder auf den gantzen verfaulten Theil der Nase, welches täglich ein- biß zweymal geschehen kan, nachdem man siehet, daß selbige stärcker oder geringer würcket: fähret dabey mit einem erweichenden Umschlage fort, da sich denn nach und nach das verdorbene theils wegetzen, theils in Schurfe verändern wird, welche gleichfalls durch den Umschlag erweichet und abgelöset, weggenommen werden, biß daß alles erstorbene biß auf das lebendige abgesondert ist. Wenn dieses geschehen, reiniget man mit Digestiven weiter fort, und heilet endlich die Höhle mit Wundbalsam zu, gleichwie man bey einer Nasenwunde oder dem Nasenabscesse zu thun pfleget. Solte sich in dem Abscesse noch nach der Hand wieder etwas neues erstorbenes zeigen, muß man solches mit eben dem Corrosive wegetzen, und hernach, wie vorher gesaget, zur Heilung bringen. An Statt dieser Corrosive ist auch folgendes gar köstlich, welches Belloste, um das verstorbene von dem gesunden bald und gewiß wegzubringen, allen andern Artzneyen vorzühet, so, daß man kein besseres ausdencken dürfte.

Rec. Spirit. Nitri vel
Aquæ fort. P. ij.
Argent. viv. P. j.
M. F. Solutio.

Mit diesem Etzwasser befeuchtet man Carpie und Tüchlein, leget sie auf die verdorbene Nase, so wird es das todte von dem gesunden bald ablösen. Schlüßlich ist zu erinnern, daß der Wundartzt bey solchen schweren Fällen alle zeit, wo möglich, einen guten Artzt mit zu Rathe zühe, damit dem Fieber, Abkräften und andern Zufällen bey Zeiten wohl begegnet werde, und er auch, wo es nicht wohl abliefe, ausser der Verantwortung, als habe er den Patienten verwahrlöset, kommen möge: insonderheit aber muß man trachten den Krancken bey guten Kräften zu erhalten suchen, damit er diese langwierige Cur aushalten könne.

Nasen-Band, heisset einigen eben das, was sonst bey den Pferden der Kappzaum, Brechzaum, oder Brömse genennet wird, davon unter **Kappzaum**, im XV Bande, p. 1800 u. f.

Nasen drehen (einem eine) oder jemanden hinters Licht führen, ist so viel, als einen durch allerhand glatte Worte und groß scheinende Versprechungen betrügen. Höppingk de Jur. Sigill. c. 14. n. 28. Siehe *Dolus*, im VII Bande, p. 1188.

Nasenentzündung, *Phlegmone Narium*, wird genennet, wenn die Nase, sonderlich derselben Spitze oder Kuppe, gegen die Natur aufschwillet, roth, harte und hitzig wird, glänzet, und dabey Schmertzen, Klopfen und Stechen verursachet. Es bestehet solche äusserliche Entzündung der Nase in Stockung des Geblütes in den kleinsten Adergen, wodurch das Blut in seinem Laufe, indem mehr zu- als abflüsset, verhindert wird, daraus nothwendig angeführte Zufälle erfolgen müssen; und hat die Entzündung diesen Namen bekommen, weil darinne eine Hitze oder Brennen, gleichwie von einem Feuer, empfunden wird. Die nächste Ursache der Nasenentzündung ist die Stockung des Geblütes in den kleinsten Adergen der Nase, wie nur jetzt gesaget worden. Es wird aber solche Stockung erstlich von vielerley äusserlichen Ursachen erreget: als von Nasenwunden, Nasenbeinbrüchen, Nasenbeinverrenckungen, Zerquetschungen der Nase, Schiefern oder Dornen, und allzu starcken Winden, von welchen die Adergen der Nase zerrissen, zerquetschet, zusammen gedrücket oder so verdrehet werden, daß das Blut nicht durchlaufen kan, sondern nothwendig stocken muß. Wozu auch noch das Brennen zu rechnen, ingleichen grosse Kälte, äusserliche scharffe aufgelegte Sachen, wie auch starckklebende Pflaster, ölichte, fette oder andere Dinge, welche die Schweißlöcher der Haut verstopfen, und dadurch den freyen Lauf des Geblütes verhindern. Es kommt aber die Nasenentzündung auch von innerlichen Ursachen her: als da sind allerley scharfe Sachen und der Scharbock, welche innerliches Nagen, Prückeln und Zusammenzühung der Adern erregen, daß hernach das Geblüte nicht durchkommen kan; ingleichen allzu vieles und allzudickes jähes Geblüte, welches durch die kleinen Nasenadern nicht laufen kan, sondern in selbigen stocken oder stille stehen muß. Weiter allzu starcke Bewegung des Geblütes, wovon solche auch herkommen mag: weil dadurch das dickere Geblüte in die kleinsten Adergen mit allzugrosser Gewalt eingetrieben wird, und hernach nicht fort kan. Mit einem Worte: Alles, was entweder die

die Nasenädergen allzuviel zusammen zühet, oder enger machet, als sie seyn sollen, oder das Geblüte so verdicket, daß es durch die kleinsten Adergen der Nase nicht durchkommen kan, verursachet Stockung und Entzündung an der Nase. Hieraus lässet sich nun leicht abnehmen und schlüssen, wie unbillig und ohne Grund so viele von den neuern chirurgischen Scribenten das Acidum oder die Säuere für die einige, oder doch wenigstens für die vornehmste Ursache der Stockungen und Entzündungen gehalten haben, und wie viele andere Ursachen derselben seyn können; ja man befindet, daß dieses so genannte Acidum in dem Geblüte meistens erdichtet, und die wahre Ursache gar selten, und bey nahe niemals sey. Gleiche Bewandtniß hat es auch mit der Fermentation oder Gärung, welche viele Aertzte, als die vornehmste Ursache der Geschwülste angeführet: indem dergleichen in dem Geblüte entweder gar nicht, oder doch gar selten geschiehet. Die Zufälle, welche sich bey der Nasenentzündung ereignen, sind bereits oben beschrieben worden: als Geschwulst, Röthe, Schmertz, Klopfen, Härtigkeit, Hitze und Brennen, welche alle gar leicht aus der Stockung des Geblütes in der leidenden Nase, und hefitgeren Bewegung des übrigen Geblütes in den noch offenen Nasenädergen könne erkläret und verstanden werden; (denn es sind bey der Entzündung nicht alle Adergen verstopfet, sonst würde bald der kalte Brand, das ist, das Ersterben der entzündeten Nase erfolgen,) und durch diese geschwindere Bewegung, insonderheit wo die Entzündung groß, wird endlich das Geblüte in dem gantzen Leibe geschwinder umgetrieben, wodurch denn eine widernatürliche Hitze und schneller Schlag des Hertzens und der Adern verursachet werden, welches man ein Entzündungsfieber nennet: wobey sich oft Durst, Kopfschmertzen, unruhiger Schlaf und andere Ubel einfinden, und erzeigen sich bemeldete Zufälle sonderlich in den ersten Tagen einer starcken Nasenentzündung. Wenn in dieser Zeit, wo die Hitze sehr groß ist, eine Ader geöffnet wird, und das Geblüte läufet durch eine weite Oeffnung aus; so wird selbiges meistentheils, nachdem es kalt worden, eine weisse, dicke und zähe Haut, fast als wie eine frische Schweinschwarte, auf sich haben: Wenn hierauf die Kranckheit zunimmt; so werden auch alle vorbemeldete Zufälle schlimmer oder heftiger, das dünne wässerige Geblüte verflüget oder transpiriret, das übrige wird je länger, je dicker und zäher, so, daß es oft in heftigen Nasenentzündungen gantz in eine dicke, zähe gelbe Gallerte und Sultze verändert wird, wie man solches in dem Aderlassen zum öftern beobachtet. Die Prognosis ist bey der Nasenentzündung unterschiedlich, nach derselben unterschiedenen Grösse und Tiefe; nach dem Unterscheide der Ursachen und der Natur des Patienten, wie auch nach dem Unterscheide der Zufälle: welche, je heftiger sie sind, je schlimmer und gefährlicher ist die Entzündung der Nase. Insgemein aber sind vier Manieren, nach welchen sich alle, und auch die Entzündung der Nase, zu endigen pflegen: denn 1) wird sie entweder resolviret oder zertheilet, so, daß die leidende Nase wiederum in ihren völligen natürlichen Stand, gleichwie sie vorher gewesen, gesetzet wird, ohne einigen Schaden zu erleiden, und diese Art der Entzündung ist die allerbeste, weil dadurch eine vollkommene Genesung erhalten wird. 2) Oder wo die Zertheilung nicht geschiehet, so pfleget die Nasenentzündung meistentheils zur Schwürung, oder zur Suppuration zu kommen, und sich in einen Abscess zu endigen, welche Endigung aber ohne einige Verderbung und Schaden der leidenden Nase nicht abgehet, wiewohl derselbe noch öfters nicht gar groß ist. 3) Oder die Nasenentzündung wird zum heissen, oder wohl gar zum kalten Brande, zumal wenn man keine von beyden vorigen Endigungen erhalten kan. 4) Oder die Nasenentzündung endiget sich in eine steinharte Geschwulst, welche man Nasenscirrhus nennet. Was die erste Endigung anlanget, nemlich die Zertheilung, so geschiehet solche, oder ist doch wenigstens zu hoffen, wenn die Nasenentzündung klein, nicht gar heftig, der Patiente sonsten von guter Leibes-Beschaffenheit, das Geblüte noch ziemlich flüßig und in gelinder Bewegung ist. Die Eiterung oder Schwürung aber folget, wenn die Nasenentzündung groß, die Bewegung des Geblütes starck, und des Patienten Blut temperiret, das ist, nicht sonderlich scharf ist. Denn wenn eine heftige Stockung oder Verstopfung des Geblütes da ist, welche sich nicht leicht will vertheilen lassen, so werden endlich die aufgetriebenen Nasenädergen bey der Stockung durch den Trieb und die Gewalt des Geblütes gebrochen, die flüßigen Theile ergüssen sich zwischen die dabey gelegenen Theile, werden durch die Wärme faul, scharf und stinckend, zernagen die subtilen dabey gelegenen Theile, welche sich dadurch in flüßige Theile und endlich zusammen in eine dickliche flüßige Materie verwandeln: welche aber nun dicker, nun dünner, bald weiß, bald gelb, zuweilen grünlich, oder sonst mit rother und anderer Farbe untermischet ist, und Eyter oder Materie genennet wird. Der Brand aber ist zu befürchten, wo alle oben erzehlte Zufälle der Nasenentzündung heftig sind, das Geblüte des Patienten scharf ist, und in heftiger Bewegung stehet: denn hierdurch werden die Nasenädergen bald zerfressen und zerbrochen, die ausgeflossenen scharfen Feuchtigkeiten zerbeissen und verderben die dabey liegenden Theile, das scharfe Gewässer, welches in diesem Falle meist fleischfärbicht zu seyn pfleget und Ichor genennet wird, sondert das Oberhäutlein von der Haut, und erwecket Blasen, dergleichen sonsten durch das Brennen verursachet werden; dennoch ist dieser Ichor, oder dieses scharfe Gewässer auch zuweilen gelblicht, zuweilen schwärtzlicht, als welches am allerschlimmsten ist: und ist solches der höchste Grad der Entzündung, den man den Brand, oder den heissen Brand zu nennen pfleget. Hierauf, wo dieser Zustand nicht gehoben wird, lässet in dem leidenden Theile der Nase die Geschwulst, Härte, Röthe, Hitze, Schmertzen und das Klopfen nach, der Theil wird weich, kalt, bleich, und fänget an zu ersterben; dennoch halten in dem darüber gelegenen Theile jetzt besagte Zufälle noch an. Wenn nun in diesem höchsten Grade der Nasenentzündung

oder der schon anfangenden Ersterbung der Nase, allzu hitzige, oder kalte, anhaltende, sehr scharfe, fette, oder narcotische Mittel gebrauchet werden, oder die leidende Nase wird zu hart gebunden; so wird dieselbe gantz getödtet, wird schwartz, wie eine geräucherte Schweinschwarte, und die darunter stockenden Feuchtigkeiten, weil sie keinen Ausgang mehr finden, werden immer schärfer, zerfressen und verderben die Nase völlig, so, daß dieselbe alle Empfindung verlieret, welches denn der kalte Brand oder Sphacelus, das ist, die vollkommene Ersterbung, genennet wird. Wenn aber das entzündete Theil der Nase drüsicht ist, und das stockende Geblüte sehr dicke und zähe; so kleben die Adern und das stockende zähe Geblüte endlich so starck zusammen, daß dadurch das gantze entzündete Theil in eine harte und fast unempfindliche Geschwulst verändert wird, welche man alsdenn Scirrhus nennet. Von der Nasenverschwürung und Abscesse, ingleichen von dem Nasenbrande und dem Nasenscirrhus soll in besondern Artickeln gehandelt werden; dahero wir vorjetzo nur die erste Endigung oder Ausgang der Nasenentzündung, nemlich die Zertheilung, zu betrachten vor uns nehmen. Die Cur der Nasenentzündung ist wegen Verschiedenheit der Ursachen, der Zufälle und anderer Umstände unterschiedlich: Uberhaupt aber ist hier zu wissen, weil diese Kranckheit in einer Stockung des Geblütes in den kleinen Nasenädergen bestehet, daß man die verstopften Aedergen wieder eröffnen und das Geblüte flüßig machen müsse, damit es seinen freyen Umlauf wieder bekommen möge: und dieses nennet man die Resolution oder Zertheilung. Wenn also die Nasenentzündung in solchem Zustande, daß man nach oben gegebenen Kennzeichen eine Zertheilung hoffen kan, soll man selbige auf folgende Manier zu erhalten suchen: Erstlich, wenn eine äusserliche Ursache da ist, welche in die Sinne fället, als ein Splitter von einem Beine, ein Dorn, oder sonst etwas widernatürliches, welches im Fleische der Nase stecket; so muß man selbiges vor allen Dingen heraus zu zühen trachten, wenn es anders ohne Schaden und Nachtheil geschehen kan. Ingleichen wo die Nasenentzündung von allzu hartem Verbande, als z. E. einer Nasenwunde oder Nasenbeinbruche, oder sonsten von einer zusammenzühenden Ursache herkäme, muß man selbige auflösen: Wäre ein Nasenbeinbruch, oder eine Nasenbeinverrenckung an der Entzündung Ursache, muß man solche, wo möglich, je eher, je besser einrichten. Nach diesem, oder auch, wo die Nasenentzündung nur von innerlicher Ursache herkommt, und die Entzündung groß, soll man eine Ader lassen, und nach Beschaffenheit des Patienten eine ziemliche Menge Blut weglassen, entweder auf dem Arme, oder auf dem Fusse, und hierauf dem Patienten alsobald eine starcke Purgantz geben: welche doch aber nicht hitzig seyn darff, auch nach den Kräfften und Alter des Patienten eingerichtet seyn, und derohalben von einem geschickten und klugen Artzte verordnet seyn soll. Beyde diese Mittel sollen, wenn es die Noth erfordert, das ist, wenn sich die Zufälle nicht vermindern, wiederholet werden, wodurch man in

grossen Nasenentzündungen dem Brande am besten vorkommet. In geringeren Nasenentzündungen und bey schwachen Patienten, oder, wo man sonsten, wegen vorher gegangenen heftigen Verblutens, oder einer andern Ursache, nicht sicher zur Ader lassen dörffte, kan man nur die Purgantz gebrauchen, ja auch nach Befinden, wo die Nasenentzündung sehr geringe, oder der Patiente gar schwach, auch diese unterlassen; sonst aber, wo die Entzündung hefftig, und der Patiente starck und gesund, so kan man durch das Aderlassen und Purgiren in dergleichen Entzündungen mehr ausrichten, als fast zu glauben ist. Drittens, um die Verstopfung zu öffnen und dem stockenden dicken Geblüte eine mehrere Flüßigkeit zu verschaffen, muß man dem Patienten wässerichte, verkühlende und flüßigmachende Artzneyen gebrauchen, und zugleich zum Essen oder Trincken nichts anders, als flüßige und verkühlende Sachen geben, wodurch zugleich die Schärfe des Geblütes gedämpfet und temperiret wird. Alle hart verdauliche Speisen aber, alle Gewürtze, wie auch aller hitziger Tranck ist höchstens zu meiden. Derohalben dienen innerlich, um die Hitze und Dicke des Geblütes zu temperiren, eben diejenigen Artzneyen, welche sonst in hitzigen Fiebern, oder innerlichen Entzündungen, z. E. in dem Seitenstechen und dergleichen nutzen: als da sind die erdigen Pulver mit etwas Salpeter vermischet, die kühlenden Mixturen und Julepe von destillirten kühlenden Wassern und säuerlichen Syrupen oder Säfften bereitet, wie auch die dünnen Saamenmilche. Bezoartincturen aber, und andere hitzige Artzneyen, welche von vielen Aertzten hier angerathen werden, sind nicht dienlich: weil selbige die Hitze vielmehr vergrössern, als vermindern, und dadurch gleichsam Oel ins Feuer gegossen wird. Zum ordentlichen Getränckе ist am dienlichsten, entweder eine Prisane, abgekochtes Gerstenwasser, ein Brodwasser, oder ein Tranck von Borstorfer- oder andern guten Aepfeln abgekochet, welche Tränckе mit einem säuerlichen Syrupe nach Belieben süsse gemachet werden können: und wo die Hitze sehr groß ist, kan man ein wenig von gereinigtem Salpeter dazu werffen. Zum Essen dienet dem Patienten nichts bessers, als dünne Suppen und Brühen von Gerste, Haber, Mehl, Scorzonere, Wegwarten und andern dergleichen Wurtzeln zubereitet, welche nach Belieben mit Sauerampfer, Citronensafte oder ein wenig Eßig, etwas säuerlich gemachet werden können: indem die säuerlichen Sachen die Hitze dämpfen und mäßigen. Derowegen dienen auch gekochte saure Kirschen, gekochte Aepfel, gekochte Brunellen, Zwetschgen und dergleichen. Vom Trancke ist schon vorher gesaget worden, und darf man dem Patienten keinen Wein, noch starckes Bier, noch sonsten hitzige Sachen trincken lassen; sondern selbigen bey oben gemeldeten kühlenden und wässerigem Getränckе lassen, und davon nach Durst offt, doch nicht gar zu viel auf einmal, trincken lassen. Wenn man ein dünnes weisses Bier, oder so genanntes Nachbier, Cofent, oder geringes Bier hat, kan man auch solches dem Patienten zu trincken erlauben,

und

und nach Belieben ein paar Schnitte von einer Citrone hinein werfen. Die warmen Wassergetränckе, wie Thee und Coffee, sind auch zwischen den andern zu gebrauchen nicht undienlich: ja bey phlegmatischen und kalten Temperamenten, können die warmen Getränckе mit gelindem Gewürtze vermischet, gegeben werden: als z. E. man kan zu dem Thee oder Coffee etwas Zimmet, Sassafras, Muscaten-Blüthen, Türckischen Anis, gelben Sandel, oder sonst etwas von aromatischen Kräutern thun, oder einen Kräuterthee bereiten, oder allein ein dünnes Sassafrasdecoct zuweilen trincken, und den Patienten darauf gelinde schwitzen lassen, so werden bey solchen phlegmatischen Naturen die zähen Feuchtigkeiten dadurch sehr wohl verdünnet, und die Stockung zertheilet werden. Was die äusserlichen Mittel anlanget, soll man gleichfalls wohl auf das Temperament der Patienten sehen, und nicht allen Menschen einerley gebrauchen: denn hitzigen Temperamenten können nicht wohl hitzige Artzneyen; und kalten nicht wohl kühlende dienen; da doch von einigen Scribenten lauter hitzige, von andern hingegen lauter kühlende verordnet werden. Derohalben ist nützlicher, wo der Patiente von hitziger Natur und blutreich ist, demselben kühlende Artzneyen über die entzündete Nase zu schlagen: als da sind Acetum lithargyrilatum, das ist, Eßig mit Silberglette gekochet, mit zusammen gefaltenen Tüchern oft warmlicht überzuschlagen; oder warmen Eßig mit Mennige oder Bolus vermischet, oder Oxycratum, aus gleichem Theile Wasser und Eßig bereitet: z. E. von jedem sechs Unzen, wozu man eine Unze Küchensaltz und zwey Quentgen Salpeter oder Salmiac werfen kan, und solches mit zusammen gefaltenen Tüchern oft überlegen. Im Felde und auch sonsten pflegen so wohl manche Feldscherer, als auch andere Leute für ein sonderbares gutes Hausmittel einen frischen Kühkoth zu gebrauchen, welchem sie etwas warmen Eßig zumischen, und mit Tüchern oft warm überschlagen. Ingleichen wird auch die Sauer-Kohl- oder Krautbrühe mit Tüchern warm übergeschlagen, in Nasenentzündungen und Brennen billig für ein gutes Hausmittel gehalten. Einige legen kühlende Pflaster über: als das Emplastrum ad ambusta, de Minio, de lithargyrio, diapompholygos, Saturninum oder dergleichen: welche insonderheit des Nachtes aufgeleget werden können; indem man alsdenn die Bähungen nicht füglich so oft verneuern kan; als welches auch geschehen kan, wo die Nasenentzündung klein ist, insonderheit wenn die Patienten die Pflaster wohl leiden mögen. In kalten und phlegmatischen Personen ist zur Zertheilung sehr dienlich ein guter rectificirter Branntewein oder Campherbranntewein, insonderheit wenn mit selbigem etwas Theriack, oder der Spiritus theriacalis vermischet, und oft warm mit zusammen gefaltenen Tüchern übergeschlagen wird. Ingleichen ist das Ungarische Wasser mit etwas zugemischten Campher sehr nützlich. Das Kalckwasser entweder alleine, oder mit etwas Campherbranntewein Bolus, Bleyweiß, Gallney, Salmiac und Silberglette vermischet, und hernach mit Tüchern oft warm übergeschlagen,

ist gleichfalls ein vortreffliches zertheilendes Mittel. Wenn man den Urin von einem gesunden Menschen mit etwas Schwefel und Küchensaltze kochet, und warm überschläget, ist selbiger auch zur Zertheilung sehr dienlich. Hernach ist auch ein gutes zertheilendes Mittel, wenn man ein Paar Untzen spanische Seife in einem Pfunde Branntewеine kochet, und wie die vorigen Artzneyen gebrauchet. Endlich dienen auch trefflich die Decocte von zertheilenden Kräutern, dergleichen sind Scordien, Wermuth, Müntze, Sadebaum, Stabwurtz, Mutterkraut, Lebensbaum, Rainfarnblüthen und so ferner, von welchen nach Belieben eines oder mehrere in Saltz- oder Meer- oder Kalckwasser können gekochet, und hernach mit Tüchern, wie vorher gesaget, oft warm übergeschlagen werden. Wenn man nach dem Kochen hierzu noch etwas rectificirten oder Campherbranntewein güsset und ein Stück Venetianische oder andere gute Seife dazu wirfft, wird es desto kräfftiger. Man kan auch, wenn man will, diese Kräuter zu einem Breye kochen, und hernach als einen Umschlag, öffters auflegen. Bey dem Gebrauche der äusserlichen Mittel ist zu beobachten, daß man selbige oft warm überschlagen muß, und niemals darff lassen kalt werden; sondern wenn eines kalt werden will, bald wiederum ein warmes auffschlagen. Indem man aber die Tücher, oder den Umschlag verändert, ist sehr rathsam, die entzündete Nase mit der warmen zertheilenden Bähung eine Weile wohl zu reiben, und hierauf alsobald den warmen Umschlag wieder aufzuschlagen, als wodurch die Zertheilung kräfftig befördert wird. Womit fleißig fortzufahren, biß die Resolution oder Zertheilung erfolget; oder wo selbige unmöglich zu erhalten, biß die Nasenentzündung in einen andern Stand, entweder zur Schwürung oder zum Brande sich wendet, da man alsdenn anders verfahren muß. Inzwischen aber soll man den Patienten allezeit in temperirter Lufft halten, das ist, daß es in dem Zimmer, wo sich der Patiente aufhält, nicht zu heiß, noch zu kalt sey. Es muß sich auch der Patiente ruhig halten, und schlafen, so viel er kan, denn das unnütze oder überflüßige Wachen ist schädlich: ingleichen soll er sich für Zorn, Schrecken, Kümmerniß und andern schädlichen Gemüths-Bewegungen hüten, und so viel möglich, von aufgeräumten Gemüthe seyn. Hierbey kan auch noch der Artickel **Entzündung**, im VIII Bande, p. 1312 und ferner nachgelesen werden.

Nasenextract, siehe *Extractum Nasale*, im VIII Bande, p. 2389.

Nasenfistel, *Fistula Narium*. Die Nasenfisteln entstehen oft aus dem Nasengewächse, vor oder nach der Operation, und sind meistens durch dergleichen Artzneyen zu curiren, welche zu dem Nasengewächse angerathen werden. Doch soll folgendes Pulver gantz besondere Dienste thun; Löschet Galitzkenstein dreymal in Eßig ab; machet solchen zu Pulver, und blaset dieses durch eine Feder in die Fistel. Sonst sind meist alle Artzneyen und Mittel, welche in andern

Fisteln gewöhnlich, zu gebrauchen, wo sie sich nur, wegen des Ortes Gelegenheit, appliciren lassen. Siehe *Fistula*, im IX Bande, p. 1050. u. f.

Nasenfleischgewächs, siehe **Nasengewächs**.

Nasenflügel siehe *Ala*, im I Bande, p. 896. ingleichen **Nase**.

Nasenfortsätze, sind zwey auswendige Erhebungen an den Kinnbackenbeinen, oder den grossen Knochen des oberen Kiefers, und machen die Seitenstücke der Nase aus.

Nasengang. Der Thränensack, von welchem unter dem Artickel **Nase**, Erwähnung geschehen, endiget sich endlich in einen engen Canal, der, weil er die Thränen in die Nase leitet, der **Nasengang** genennet wird. **Joh. Baptist. Blanschi** meldet in seiner Dissert. de Ductuum lacrymalium novorum Anatome, Usibus, Morbis ac Curationibus, welche in **Manschetti** Theatro Anatomico Tom. II. Lib. IV. c. 3. p. 351. zu finden, daß dieser Canal in der Mitten enge, und endlich, wo er sich in die Nase endige, wieder weiter werde, und also eine Höhle mache, die gleichsam ein Becken darstelle. Ferner giebet er auch für, nahe an desselben Ende ein halbmondenförmiges Fallthürlein bemercket zu haben, welches zwar nicht die gantze Röhre zuschlüsse: indem es nur ein eintziges sey, das nicht so groß wäre, daß es den am Ende wieder erweiterten Nasengang genau bedecke, daher man auch einen in die Nase gesteckten Sucher gar leichtlich naufbringen könne; Und was das Ubrige mehr ist, so er mit Kupferstichen deutlich machet, und dem Leser für Augen leget: Allein **Morgagne** Adversar. Anatom. VI. Animadvers. 23. p. 40. u. f. zweifelt an diesem allem, und zwar nicht ohne Ursache. Denn daß der Nasengang so lang seyn soll, wie **Blanschi** nach seiner neuen Erfindung fürgiebet, läugnet er gantz und gar, dahero man auch natürlicher Weise, so sich alles in seinem natürlichen Zustande befindet, nicht so leicht einen Sucher von unten nein- und naufbringen kan. Von dem Fallthürlein aber erinnert er: selbiges niemals gefunden zu haben: ob er schon bey einigen verstorbenen Cörpern an der untersten Oeffnung des Nasenganges eine kleine Verdopplung der Häutgen, welche die Nase inwendig umgeben, angetroffen habe, die man aber für kein wahres und rechtes Fallthürlein halten könne. Die Zeit, öftere Anatomien und Oeffnungen todter Cörper werden die Sache gewisser machen: wiewohl die meisten Anatomisten aufrichtig bekennen, daß sie **Blanschi** neue Erfindungen niemals wahrgenommen haben. Dem sey aber nun wie ihm wolle; Der Nasengang gehet endlich in eine beinerne Röhre, wie man an einem jeden Hirnschedel gar leichtlich sehen kan, die aber bey dem Viehe, als welches ein längeres Angesichte hat, das sich endlich in die Schnautze endiget, auch weit länger ist. Es wird aber dieselbe aus dem Nagel- oder so genannten Thränenbeine, und aus dem Beine des oberen Kinnbackens gebildet, dem man sie gleich vom Anfange gantz und gar eingegraben findet. Doch wird ein grosser Theil des Nasenganges, und zwar der unterste, von dem innersten Nasenhäutlein alleine, der oberste und äusserliche hingegen von nichts anders, als den gemeinen Bedeckungen des Angesichtes, der Haut und dem Fette, bedecket, welche einige Zäserlein haben, die von dem runden oder zusammenzühenden Muscel des Auges, welcher um diese Gegend flechsicht wird, herkommen. Siehe auch *Fistula lacrymalis*, p. 1065. und insonderheit p. 1067.

Nasengeruch (böser fauler) siehe **Nasengestanck**.

Nasengeschwür, *Ozæna*, (welches Wort von ὄζω, olfacio, ruchen, hergeleitet wird) nennet man ein böses stinckendes Geschwür in der Nase, wenn stinckende Materie, Grindcrusten, und zuweilen auch Stücke verdorbene Beine mit einem fast unerträglichen Gestancke aus der Nase gehen: und wird daher ein **bösartiges stinckendes Nasengeschwüre** genennet, um selbiges zu unterscheiden von einer geringen Exulceration oder Geschwüre, welches oft durch die rauhe Luft, oder von Flüssen in der Nase entstehet, davon aber kein Gestanck kommt, und leichtlich mit dem Bleyweißsälblein oder einem andern dergleichen Mittel curiret wird. Es ist das bösartige Nasengeschwür manchmal ohne Beinfraß, öfterer aber mit diesem vergesellschaftet; In dem erstern Falle ist nur die innere Nasenhaut heftig exulceriret, und erstrecket sich oft biß in die Höhlen der Hirnschale, oder biß in die Höhligkeiten der Kinnbackenbeine; wenn aber dergleichen Exulceration lange anhält; so werden endlich die subtilen schwammichten Nasenbeine auch angefressen, und wird also ein Beinfraß daraus. Die Ursachen des bösartigen Nasengeschwüres sind oft langwieriger Schnupfen oder anhaltende Flüsse der Nase, sonderlich bey Leuten, welche scharfes Geblüte haben, als z. E. scharböckische Personen, und diejenigen, welche etwas von venerischen Kranckheiten gehabt, oder noch haben: ingleichen können allerley scharfe eingeschnupfte Sachen die Nase exulceriren, und endlich solches Ubel verursachen. Manchmal entstehet es auch nach einem Nasengewächse. Man erkennet also ein bösartiges stinckendes Nasengeschwür aus der oben gegebenen Beschreibung. Die Prognosis aber ist, daß sich ein solches Geschwür nicht leicht heilen lasse, weil man in das Innere der Nase nicht wohl kommen kan, um selbiges zu reinigen, und zu trocknen; und weil solche sehr zarte Beingen in der Nase sind, werden sie von der scharfen Materie leicht angefressen; wo aber selbige angefressen, frißt das Ubel täglich weiter um sich, weil man es nicht wohl reinigen kan, durchboret endlich die Scheidewand der Nase, und zerfrisset zuletzt auch die schwammichten Beinlein im andern Nasenloche, so daß oft die innere gantze Nase ausgefressen, und die äussere mit grosser Häßlichkeit und Verstältniß solcher Leute zusammen fället, wodurch oft die Sprache sehr verderbet wird. Dieweil aber diese Kranckheit so grausamen Gestanck und Häßlichkeit verursachet, wird solche, wenn sie bey verheyratheten Leuten vorkommt, als eine Ursache einer Ehescheidung von einigen nicht unbillig gehalten. Wegen der Cur dieses Ubels, saget **Celsus**, daß man ihm kaum könne begegnen, dahero auch seinige mit dem **Arantio** lieber davon bleiben, als selbige unternehmen wollen. Da nun also das Nasengeschwüre gar zu

schlimm

schlimm und gefährlich, muß man bey Zeiten, so wohl durch innerliche, als äusserliche gute Artzneyen, selbiges zu heilen suchen. Innerlich sind Artzneyen zu verordnen, welche das Geblüte reinigen und desselben Schärffe theils mäßigen, theils ausführen: als da sind die Holztränckе, Blutreinigende Essentzen und Tincturen, auch allerley gelinde purgirende Mittel, worunter allezeit etwas Mercurius dulcis beygemischet werden soll. Hierbey soll der Patiente gute Diät halten, von scharffer Speise und Trancke sich enthalten, im Gegentheil aber lauter temperirte Sachen genüssen. Solte aber derselbe etwas von der Venusseuche an sich haben, muß man solche, nach ihrer Art, zu curiren trachten, und manchmahl eine gute Speichelcur gebrauchen. Ausserlich aber sind die Geschwürreinigenden Artzneyen dienlich, und wird hier sonderlich gelobet Aqua viridis *Hartmanni*, wovon der Patiente täglich etlichemahl etwas soll in die Hand güssen und einschnupffen, oder mit einer Sprütze in die Nase spritzen lassen: Ja damit solches desto länger möge in der Nase bleiben, kan man Wiecken damit anfeuchten, und selbige, so hoch möglich, in die Nase schieben. Ingleichen haben andere Kalckwasser mit dem Mercur. dulci auf eben solche Art gebrauchet, und selbiges ungemein dienlich befunden. **Mayerne** lobet Aquam aluminosam *Fallopii* temperatam. An statt dieser Wasser ist auch sehr dienlich, wenn man von Sadebaum und Scordien ein Decoct machet, und in acht Untzen dieses Decoctes eine Untze von dem Unguento fusco *Würtzii* auflöset, und solches wie voriges gebrauchet. Ingleichen ist gar gut, wenn man entweder jetzt bemeldetes Sälbgen, oder das Unguentum ægyptiacum mit etwas Rosenhonig, in gemeinem Brandeweine zergehen lässet, und oft warm gebrauchet. Gleichfalls kan man aus dem Unguento fusco *Würtzii* dienliche Wiecken mit etwas weissem Victriole machen und solche in diese Nase stecken. Wenn man den Rauch vom Zinnober fürsichtig in die Nase lässet, heilet solcher auch sehr wohl. Mit solchen, oder dergleichen anderen Mitteln aber soll man fortfahren, bis man keine Materie noch Gestanck mehr spüret, und daraus erkennet, daß das Geschwüre geheilet sey. In die Holztränckе kan man etliche Tropfen von dieser Mixtur mischen:

Rec. Essent. Fumar. ℥iV.
Spirit. C. C. ℥ij.
Sal. vol. oleos. ℥j. M. ℈ r.

Ist eine Cruste oder Schorf vorhanden, muß selbiger mit frischer ungesaltzener Butter, der Altheesalbe, oder einem Sälbgen aus Butter, Baumöhle, Venetianischen Terpenthine und ein wenig Bohnen-Mehle, oder mit etwas Terpenthine ꝛc. geholfen werden, oder auch

Rec. Unguent. basilicon. ℥ß
Gumm. ammoniac. solut.
Elemi aa. ʒiij.
Olei Gvajac.
Sassafr. aa. ʒj.
Mercurii sublimat. alb. ℈j. M.

Dieses muß des Tages etliche mahl mit Carpie aufgeleget, und mit einer Mixtur von anderthalben Pfunde Gersten-Decocte und zwey Untzen Rosen-Honige allezeit gewaschen und weggebracht, das Geschwüre hernach gereiniget, gesäubert, getrocknet und endlich zugeheilet werden. Zu reinigen und zu saubern dienet auch weisser Wein, worinne Honig oder Rosenhonig entweder alleine, oder mit Eisenkraut, Odermennige, Gartenscharlach, Calamenth, spitzige Mangold und Taback gesotten; besser aber reinigen Lauge und Urin; hierher gehöret auch das Frantzosenholtz in scharffem Weine oder Lauge gekochet, und der Gundermannsafft; ingleichen das Unguentum ægyptiacum mit Granaten-Weine oder Lauge gekochet; das Unguentum Apostolorum, das Unguentum de Nicotiana mit dem Unguento albo camphorato und der Balsam. Sulphur. mundificativ. *Paracelsi* entweder alleine oder mit andern Sachen, z. E. mit gepülvertem Sadebaume und rothen präcipitirten Oveckſilber vermischet. So wird auch eine Mixtur aus Wegebreit-Majoran-Nachtschatten-Froschleich- und Rosen-Wasser mit Rosen-Honige, rectificirtem Brandeweine und ein wenig sublimirten Oveckſilber zuträglich seyn. Wenn mit diesen das Geschwüre bewischet, oder solche mit Wiecken beygebracht; so brauchet man andere trocknende, gelinde anhaltende, versüssende und heilende Sachen. Solche werden in unterschiedlicher Forme, aus Bleyweiß, gebrannten Bleye, Asche von Fröschen und Fluß-Krebsen, und gepülverter Glette, Tutien, Gallmey, Eisensaffrane, versüßten Vitriolerde, gebrannten Hirschhorne, Armenischen Bolus, Cypressen-Nüssen, Galläpfeln und Granatrinden, aus Zinnober, präcipitirten Oveckſilber und versüßtem Oveckſilber, Campher, Myrrhen, Aloes, Weyrauch und Peruvianischen Bälsam bereitet, und mit unterwechseltem Gebrauche des Nachtschatten-Wegebreit- und Kalckwassers; ingleichen des Hauswurtz-Storchschnabel- und Kressen-Sasftes mit Alaune, Calamenth, ingleichen dem weissen Campher-Sälbgen, dem Tabacks- und Bäsilicen-Sälbigen gebrauchet; oder auch dieser Bälsam, welchen **Doläus** sehr anrathet, genutzet:

Rec. Lapid. Cancror.
Spermat. Ceti, aa. ℥ß.
Cinnabar. nativ. gr. VI.
Saccharr. Saturn. gr. V.
Camphor. gr. iii.
Balsam. Peruvian. q. s.
M. F. l. a. Balsam.

Ingleichen das Unguentum aureum, oder auch diese Mixtur:

Rec. Aquæ Majoran.
Plantag. aa. ʒiß.
Mel. rosat. ʒij.
Spirit. Vin. rectificat. ʒiij.
M.

Eben zu diesem Ende werden auch unterschiedliche Räuchereyen, aus Styrac. Thure, Benzoë, Mastich. Gumm. Anim. Sandarach. Ladan. Hypocistid. Myrrh. &c. gelobet, oder

Rec. Gumm. Anim.
Thuris, aa. ʒij.
Cinnabar. ʒj. M.

Solches auf Kohlen geleget, davon der Patiente den Rauch in die Nase zühen kan. **Hofmann** rathet folgende Mixtur in die Nase zu schnupfen:

Rec.

Rec. Spirit. Vini camphorat.
Balſ. indic.
Pulv. Myrrh. aa. ʒj.
Aloës lot. ʒß.
Sacchar. Saturn. ʒij. M.

Solte ſie aber wegen des Campher-Spiritus jemanden zu ſcharff düncken; ſo kan man dafür nachſtehendes Sälbgen gebrauchen:

Rec. Pulv. Aloës lot.
Myrrh. rubr.
Thur. aa. ʒj.
Maſtich.
Sacchar. Saturn. aa. ʒß.
Litharg. gr. XV.
Balſ. Peruv. ʒj.
M. F. c. ſ. q. Mellis roſar. Ungvent.

Den Schmertz zu ſtillen iſt nichts beſſer, als wenn man den Safft vom rothen Mangolde laulicht in die Naſe zühet und ſpritzet. Wenn aber ſchon bey dem Naſengeſchwüre ein Beinfraß iſt, da kan man dieſes Ubel faſt nicht eher heben, als bis die verdorbenen Beingen abgefallen; und derohalben muß man die Sache meiſtens der Natur überlaſſen: Denn der Beinfraß iſt aus den ſchwammichten Naſenbeingen nicht wohl wegzubringen, weil weder mit brennenden, noch mit andern dienlichen Mitteln recht beyzukommen; derowegen gehet es mit der Cur gar langſam her, und kan man hier nichts weiteres thun, als mit vorher bemeldeten, oder andern dergleichen reinigenden Artzneyen, oder auch mit erweichenden, beſtändig fortfahren, bis ſolche Beingen ſich abſondern und von ſelbſt abfallen, welches oft etliche Monathe Zeit erfordert. Wenn aber ein Stück Bein in der Naſe los lieget, ſoll man es, damit es nicht andere Theile anſtecken möge, mit einem Zänglein heraus nehmen; wenn es aber ſo groß, daß es nicht gantz kan ausgezogen werden, muß man es mit einer Scheere fürſichtig zerſchneiden, ſtückweiſe ausnehmen, und hernach wieder mit den reinigenden Artzneyen fortfahren, biß ſich aller Geſtanck und Materie verlohren, und alſo das Ubel geheilet iſt. Ein Engeländer, Namens **Drake**, hat in ſeiner Anatomie eine bisher unbekannte Art des Naſengeſchwüres in Engliſcher Sprache beſchrieben, und eine neue Cur gegen daſſelbe erfunden. Nemlich er hat angemercket, daß es ſtinckende Naſengeſchwüre gebe, die nur allein in einer Hohligkeit des Oberkiefers ihren Sitz haben: welche man hauptſächlich daraus erkenne, daß die Materie alsdenn ſonderlich aus der Naſe lauffe, wenn der Patiente den Kopf auf die gute Seite leget, als in welcher Lage die Materie am leichteſten aus dieſer Hohligkeit durch ſeine natürliche Oeffnung in die Naſe lauffen kan. Dieweil aber die gantze Hohligkeit ſich nicht ausleeren, noch die behörige Reinigung geſchehen kan, indem mit Artzneyen nicht wohl beyzukommen; ſo hat man dieſe Art von Naſengeſchwüre nach der gewöhnlichen Manier nicht curiren können, ſondern es ſind die Patienten zuweilen daran geſtorben: und hat bemeldeter **Drake** deswegen eine neue Manier erfunden, welche darinne beſtehet: Man muß dem Patienten auf der Seite, wo das Naſengeſchwüre iſt, den zweiten Backzahn auszühen, hernach mit einem ſpitzigen Inſtrumente, in Form eines Pfriemens, das Zahnkäſtlein durchbohren, bis in die Hohligkeit des Oberkiefers: welches, wie er ſaget, oft gar leicht geſchehe, weil von der Materie in der Hohligkeit das Bein ſchon einiger maſſen zerfreſſen und mürbe gemachet ſey. Wo dieſes geſchehen, würde die Materie dadurch nicht nur leichte ausflüſſen, ſondern man könte auch das Geſchwür, durch Einſpritzung einer reinigenden Artzney durch dieſes Loch wohl reinigen und ausſpülen. Wenn man aber mit der Reinigung eine Weile fortfähret, iſt das Geſchwür hernach, durch Einſpritzung balſamiſcher und heilender Artzneyen, vollends zu heilen: als da ſind das Elixir proprietatis, die Myrrhen- und Aloes-Tinctur, welche entweder alleine, oder zugleich mit etwas Roſen-Honig und Scordien- oder Sadebaum-Decoct vermiſchet, des Tages etliche mahl eingeſpritzet werden können. Wenn das Einſpritzen geſchehen, ſoll man allemahl das Loch mit einer kleinen Wiecke eine Weile zuſtopffen, damit die Artzneyen nicht zu geſchwinde wieder ausflüſſen: und daß dieſes Loch nicht zuwachſe, ehe das Geſchwüre geheilet, muß gleichfalls allemahl nach dem Einſpritzen eine Wiecke, an einem Faden gebunden, hinein geſtecket werden: und auf ſolche Manier, meldet der Erfinder, habe er etliche ſolche Naſengeſchwüre glücklich curirt. Zu mercken iſt auch, daß in dieſer Art der Naſengeſchwüre das Kinnbackenbein von der Materie oft ſchon ſo durchfreſſen, daß, wenn man den Zahn auszühet, die Materie gleich darauf durch das Zahnkäſtlein heraus lauffe. Derohalben iſt in ſolchem Falle nicht nöthig, das Kinnbackenbein zu durchbohren, ſondern man kan nur durch dieſes Loch erſtlich reinigende, hernach heilende Artzneyen einſpritzen, bis das Geſchwüre gereiniget, und ſich wieder heilet.

Naſengeſchwür (äuſſerliches) ſiehe **Naſenabſceß.**

Naſengeſchwür (bösartiges ſtinckendes) ſiehe **Naſengeſchwür.**

Naſengeſchwulſt, ſiehe **Naſengewächs.**

Naſengeſtanck, böſer, fauler Naſengeruch, *Putor Narium* genannt. Es folget der Naſengeſtanck öfters von böſen Feuchtigkeiten, ſo ſich im Haupte geſammlet, welchen daher durch hauptreinigende Mittel abgeholfen werden kan, wobey auch wohlrüchende Dinge zu gebrauchen, als Gall. moſchat. in Wein zerlaſſen, oder ein wohlrüchender Schnupftaback, um den Geſtanck zu verbergen, in die Naſe gezogen. Es iſt aber auch vielmahls ein bösartiges Naſengeſchwüre daran ſchuld, welches denn auf gebührende Art geheilet werden muß, wie bereits an ſeinem Orte gelehret worden. Das Haupt aber zu reinigen, dienen folgende Pillen:

Rec. Maſſ. Pil. Præſerv. & Cephalic. ʒj.
Extr. Panchymag. Croll. ʒß.
Ol. de Nuc. Moſchat. gtt. II.
M. F. Pil. No. IX.

Hernach

Hernach wird folgende Lattwe gebrauchet:

Rec. Conſerv. Flor. roriſmar.
ſalviæ
betonic.
Summit. Majoran. aa. ʒi.
Lign. Saſſafr. ſubtil. pulv. ʒß.
Spec. aromat. roſat. ʒi.
M. Fr. c. Confect. Alkerm. & Syr.
Flor. ſtoechat. aa. q. ſ. Electuar. S.
Stärckende Hauptlattwerge.

In die Naſe zu zühen, dienet nachſtehendes Decoct:

℞. Herb. Cent. min.
Menth. mont. aa. q. v.

Schneidet beydes klein, kochet es in weiſſem Weine, ſeihet es durch und zühet es in die Naſe. Man kan auch folgendes Wäſſerlein gebrauchen:

℞. Aquæ Majoran. ʒi.
Pulv. Lill. convall.
Majoran. aa. ʒß.
Ambr. gryſ. gr. i. M.

Oder ſtoſſet edle Bergmüntze zu einem zarten Pulver und zühet es mit Majoranwaſſer in die Naſe. Auch kan man etwas von folgendem Sälbgen mit Baumwolle in die Naſe ſtecken:

Rec. Pulv. Cinamom.
Myrrh. rubr. aa. ʒi.
Roſar. ʒß.
Excipe c. Mell. deſpumat. q. ſ. M.

Naſengewächs, Naſengeſchwulſt, Naſenbohne, *Polypus Narium*, wird genennet, wenn in einem Naſenloche ein widernatürliches fleiſchiges Gewächſe entſtehet. Es ſind ſolche Gewächſe manchmahl groß, manchmahl klein; manchmahl weich, manchmahl hart; manchmahl weißlich, manchmahl röthlich; meiſtentheils ohne Schmertzen, zuweilen aber auch mit Schmertzen und krebsartig; einige hängen zur Naſe heraus, andere aber ſind nur innerhalb der Naſe; einige dehnen die Naſe ſehr aus einander, andere nicht; manchmahl erſtrecket ſich ſolches Gewächſe rückwerts durch die Naſenlöcher nach dem Halſe, und hänget hinter dem Zäpflein hervor; manchmahl aber gehen ſie durch die Naſe und den Hals zugleich durch; meiſtens ſind ſelbige nur in einem Naſenloche, manchmahl aber in beyden zugleich. Manche haben nur eine Wurtzel, andere aber haben viele, und kommen einige gar aus den Höhligkeiten der Hirnſchalsbeine, Sinus Cranii oder Maxillæ genannt, hervor, oder doch wenigſtens von dem Siebbeine, und pflegen ſolche Gewächſe ſo wohl das Athemholen, als auch das Reden, und zuweilen gar das Schlingen zu verhindern. Es haben dieſelben in der inneren Naſen- oder ſo genannten Schleimhaut, ihren Urſprung, und ſcheinen nichts anders zu ſeyn, als widernatürliche Ausdehnungen und Verlängerungen dieſer ſchwammichten Haut, oder einer Drüſe in derſelben. Es wächſet zuweilen auch in der Naſe ein hartes und faſt knorplichtes Gewächſe aus, welches viele Wundärtzte billig von dem vorhergehenden unterſcheiden, und *Sarcoma Naſi*, **Naſenfleiſchgewächſe** nennen: indem ſolches nicht wie die ordentlichen Naſengewächſe an einer dünnen Wurtzel oder Stiele herab hänget, ſondern einen gantz breiten und harten Grund hat, und deswegen entweder gar nicht curiret werden kan, oder doch eine beſondere und verſchiedene Art zu curiren erfordert. Dieſe Zufälle ſind leicht aus jetzt beſchriebenen Kenzeichen abzunehmen und zu erkennen: und wenn ein Naſengewächs unſchmertzhaft, weichlicht, weiß oder röthlicht, wird daſſelbe **gutartig**; wenn es aber ſchmertzhaft, hart, bleyfärbig, ſchwärtzlicht und exulceriret iſt, oder ſcharfe, ſtinckende Materie ausflüſſet, wird ſelbiges **bösartig** oder **krebshaftig** genennet. Die Urſache des Naſengewächſes iſt nicht allemahl bekannt, ſondern es entſtehen ſelbige oft von ſelbſten, und ſcheinen von einer Stockung eines dicken ſchleimichten Geblütes in der Naſenhaut und derſelben Drüſen ihren Urſprung zu nehmen: welche ſich, weil ſie weich iſt, von dem Anlaufe des Geblütes leichtlich ausdehnen läſſet, bis ſie endlich zu einem ſolchen Gewächſe wird. Es entſtehet das Naſengewächſe auch gerne bey ſolchen Leuten, welche oft den Strauchen oder Schnupfen bekommen, oder mit Flüſſen der Naſe behaftet ſind; ingleichen auch nach Naſenbluten, nach einem Naſengeſchwüre, nach einem Falle oder Schlage auf die Naſe, vom öfteren Grübeln in den Naſenlöchern, und vom vielen Schnupfen ſcharfen Schnupftabacks oder anderer Dinge. Die Urſache des Naſenfleiſchgewächſes kan eben dieſelbe ſeyn: dennoch iſt auch zuweilen ein Beinfraß oder Winddorn in den Naſenbeinen ſo wohl in dieſem, als bey dem ordentlichen Naſengewächſe dahinter: wie **Heiſter** ein dergleichen entſetzliches Exempel geſehen. Wenn das Naſengewächſe neu, weich und gutartig iſt, an einer dünnen Wurtzel hänget, nicht gar hoch ſeinen Urſprung hat, und der Patiente ſich ſonſt geſund befindet, iſt gute Hofnung zur Geneſung zu machen; inſonderheit je länger daſſelbe herunter hänget, deſto dünner pfleget die Wurtzel zu werden, und alſo iſt ſelbiges oft deſto beſſer zu curiren. Je tiefer aber das Naſengewächs in der Naſe ſitzet, oder gar im Halſe ſticket, und je dicker es iſt, deſto beſchwerlicher iſt die Cur, ſonderlich in ſcorbutiſchen, veneriſchen, oder ſonſt ungeſunden Leuten. Ingleichen iſt die Cur des Naſengewächſes, wenn es eine dicke Wurtzel hat, auch nicht ohne Gefahr, wegen des ſtarcken Verblutens, welches manchmahl entſtehet, das man nicht wohl ſtillen kan, weil man nicht recht beykommen, noch behörig verbinden kan. Iſt das Naſengewächs krebsartig, gleichwie viele ſind, ſo iſt ſicherer, ſolches nur, gleichwie andere Krebſe mit lindernden Mitteln zu beſänftigen und in Ruhe zu erhalten, wo man es nicht gantz wegbringen kan. Es pflegen auch die Naſengewächſe, nachdem ſie weggenommen, gerne wieder zu kommen und wieder zu wachſen: weil es oftermahls unmöglich iſt, ihre Wurtzeln, wenn ſie ſehr hoch oder tief in der Naſe entſpringen, gründlich auszutilgen oder wegzunehmen: inſonderheit wenn ein Winddorn vorhanden. Wenn ein Naſengewächſe ſehr weit in den Hals hinein hänget, kan es den Patienten erſticken, und wird zugleich das Schlingen und Reden ſehr beſchwerlich fallen, zumahl gegen den vollen Mond, als zu welcher Zeit es, wie **Tulpius** Cent. I. Obſerv. 26. angemercket, mehr aufſchwillet und gröſſer wird. Iſt das Naſengewächs in beyden Naſenlöchern, läſſet es ſich oft gar nicht curiren. Das Naſenfleiſchgewächſe iſt ſchwer,

oder wohl gar nicht wegzubringen, sonderlich wo ein Winddorn in den Nasenbeinen. Die Cur des Nasengewächses erfordert, daß man dasselbe wegnehme: welches auf zweyerley Manier, entweder durch Artzneyen, oder durch Instrumente geschiehet, und wird durch diese entweder auf einmahl, oder nach und nach weggenommen. Hat das Nasengewächse ein weiches Wesen, kan man selbiges manchmahl mit etzenden Artzneyen wegbringen, wenn man selbiges damit bestreichet, bis es weg ist. Man muß aber fürsichtig damit umgehen, und nicht gleich die schärfsten oder stärcksten nehmen, sondern es erst mit den gelindern versuchen: als da sind gepülverter Sadebaum, gebrannte Alaune, weisser Vitriol, Radix Hermodactyli und dergleichen, welche alle entweder mit Honig, oder mit einem Sälblein auf das Nasengewächse mit oder ohne Wiecken, geleget werden können. Das Pulvis Heliotropii wird von **Poterio** sehr gelobet, daß es ohne Schmertzen solche Nasengewächse wegnehme. Hierher gehöret auch das Unguentum Aegyptiacum und fuscum *Würzii*, das Oleum Tartari per dleiquium, die Sadebaumessentz, ingleichen das Kalckwasser, von welchem **Nuck** meldet, daß er ein Nasengewächse damit curiret habe: welches noch stärcker seyn wird, wenn man mit einigen Granen Mercurii sublimati die Aqua phagedænica daraus bereitet. Mit der Essentz von dem Mercurio sublimato mit Branntewein präpariret, schreibet **Wedel**, habe er ein Nasengewächse weggebracht. Der Mercurius præcipitatus, wenn man erst Branntewein darüber abbrennen lässet, wie auch gemeines Wasser, darinne so viel Salmiac, als darinne zergehen will, aufgelöset wird, ingleichen der sauere Salmiacgeist werden von **Musitano** für die kräftigsten Mittel gehalten, das Nasengewächse wegzuetzen. Solten diese Sachen nicht helfen, hat man noch stärckere Corrosive, welche man alsdenn gebrauchen kan: als da sind der Lapis caustícus, der Lapis infernalis, der Mercurius sublimatus, ingleichen der Mercurius præcipitatus albus und ruber, und das Arcanum corallinum &c. welche mit Honig, oder sonst einem Sälbgen zu vermischen, und fürsichtig auf das oberste Theil oder auf die Wurtzel des Nasengewächses zu streichen, ohne die guten Theile zu berühren; welches aber wohl nicht besser geschehen kan, als daß man, um die inneren Theile der Nase zu beschützen, ein Röhrlein oder dicken Federkiel in dieselbige stecke, und durch solches das Corrosiv auf das Nasengewächse bringe; Oder, welches noch besser, die Seiten der Nasenlöcher mit einem Pflaster beklebe, oder mit der Bleyweißsalbe bestreiche. Hierher gehöret auch der Vitriolgeist und das Vitriolöl, nebst dem Scheidewasser und der Spießglasbutter, welche mit einem Pinsel, oder auf vorherbemeldete Weise auf die Wurtzel des Nasengewächses zu bringen: was denn täglich von den Corrosiven getödtet ist, muß man mit einer Scheere oder einem Zänglein wegnehmen, hernach wieder frisches Corrosiv auftragen, und so fortfahren, bis das gantze Nasengewächse weg ist. **Thibaut** nimmt zwey kleine Pflaster und leget selbige inwendig in die Nase, zwischen das Gewächse und das innere Theil der Nase, damit dieselbe durch das Corrosiv nicht verletzet werden möge. Alsdenn nimmt er mit einem kleinen Pinsel Spießglasbutter, welche er auf das Nasengewächse bringet, ohne die andern Theile der Nase zu berühren. Alsobald darauf wäschet er das Nasengewächse wieder mit Wasser ab, damit das Corrosiv sonst keinen Schaden verursache; und auf solche Manier verrichtet es seine Würckung in einem Augenblicke, **Garengrot** Tom. II. p. 33. **Doläus** rathet in seiner Encyclopæd. chirurgic. Lib. I. C. XVI. p. 140. a. dieses sein Wasser wider die Nasengewächse, dazu:

Rec. Auripigment. ʒii.
Aeris virid. ʒiß.
Vini generos. lbi.

kochet es biß auf die Hälfte ein und thut dazu

Aquæ Rosarum
Solani aa. ʒij. M.

Oder auch dieses, welches noch kräftiger seyn soll:

Rec. Aquæ Calcis viv. ʒi.
Elixir Vitæ ʒvi.
Olei Sabin ʒiij.
Spiritus Salis ammoniaci ʒiß.
Mercur. sublimat. gr. V. M.

Overkamp im neuen Gebaude der Chirurgie p. 341. hält ein etzendes Mittel vom Lapide infernali am bequemsten, doch muß es mit Fürsichtigkeit gebrauchet werden: Es wird nemlich eine silberne Röhre in die Nase gestecket, welche das gantze Nasengewächse umfangen kan, durch solche wird denn nach und nach die Etzung verrichtet: auf den darauf entstehenden Grind wird folgendes Digestiv geleget:

Rec. Unguent. basilic. ʒß.
Elixir Vitæ ʒii.
Myrrhæ ʒiß. M.

Wenn das meiste Theil davon weggebracht, brauchet man dieses:

Rec. Elixir Vitæ ʒi.
Ol. Sabin. ʒiii.
Spirit. Sal. ammoniac. ʒiiß.
Misce.

Mit Fasern oder Carpie warm auf den Ort geleget, und so die verlangte Würckung nicht folgen will, denn

Rec. Aquæ Calc. vivæ ʒii.
Elixir vitæ ʒiß.
Olei Sabinæ ʒiv.
Spirit. Sal. ammoniac. ʒiij.
Mercurii sublimat. ʒß.
Misce.

Leget es warm mit Fasern auf, oder waschet den Ort damit, bis das Nasengewächse gantz ausgerottet. Inzwischen, wenn diese Mixtur zu scharf seyn solte, kan folgendes eingespritzet werden:

Rec. Extract. Absinth.
Centaur. min. aa. ʒi.
Spirit. matrical. ʒiß.
Aloës.
Myrrh. aa. ʒiij.
Spirit. Vini ʒVI.
Camphor. ʒiiß.
Sacchar. Saturn. ʒij. M.

Grüling rathet in seinem teutschen Artzneybuche im 38. Capitel p. 147. folgende Mittel: Nehmet frische Pappelblätter und Ibischwurtzel, jedes so viel, als beliebig, schneidet beydes klein, kochet

kochet es mit gnung Gänsefette, und drücket es durch, mit dieser Salbe nun schmieret einen aus Entzianwurtzel gemachten Meissel und stecket denselben in die Nase. Oder: Nehmet frische Butter, Karpfenfett und Violenöl, eines jeden so viel beliebig, machet es mit Wachs zu einer Salbe und bestreichet damit obgedachte Meissel. Einige loben auch wider die Nasengewächse den Brunnkressensaft, und schreiben, daß hierdurch vielen Patienten geholfen worden sey, nachdem sie einen von Carpey oder geschabter Leinwand gemachten Meissel damit öfters befeuchtet und in die Nase gestecket hätten. **Agricola** rathet in seiner Chir. Parv. p. 549. folgendes Maß:

Nehmet von einem guten Aqua Regis lbß. güsset darauf Baumöl ein Pfund, setzet es in einem Glase in die Sandcapelle, und lasset es starck kochen, bis das Baumöl blutroth werde, und seiget es fein gemach von dem Aqua Regis herunter. Damit bestreichet das Nasengewächse, darnach es denn hiervon geschwinde und wunderbarlich wegfallen und heilen soll. **Junke** in seinem Compend. Chir. man. p. 449. rühmet folgende Salbe:

Rec. Butyr. recent. lot. ʒj.
Mercur. præcip. vig. ʒj.
Croc. metall.
Aerugin. aa. ʒj.
Ceræ citr. ʒß.
M. F. Ungvent.

Diese Salbe leget man mit Wiecken auf, so, daß sie nur das Nasengewächse berühre, und dieses nach und nach samt der Wurtzel herausetze. Wenn aber das Nasengewächse so groß, daß es gantz zur Nase herausgehet, und man nicht hinein kommen kan; so will **Agricola** am angeführten Orte p. 548. daß man nachstehendes Sälbgen zum Auffstreichen gebrauchen soll:

Rec. Pingved. Gallin. ʒij.
Klauenfett von Hirschen oder Rindern ʒj.
Sacchar. Saturn. ʒij.
Arcan. corallin. *Paracelf.* ʒj.
Mercur. Vitæ ʒl.
Ceræ flavæ ʒiß.
M. F. Ungvent.

Solches wird auf das Nasengewächse gestrichen, und so lange damit angehalten, bis es stückweise hinweg fället; Wenn man aber hinein kommen kan, muß man von der Entzianwurtzel eine Wiecke machen, das Sälbgen um selbige herumstreichen und oft in die Nase stecken; so fället das Gewächs mit samt der Wurtzel heraus: und man darf damit nicht nachlassen, bis es gantz hinweg, sonst es in kurtzer Zeit wieder anwächset. Oder er gebraucht auch dazu folgende Salbe:

Rec. Butyr. non salit.
Pingved. Capon.
Olei Olivar. aa. q. l.
Ceræ
Olei Antimon. c. Sal. gemm. destill. aa. q. v
M. F. Ungvent.

Das Nasengewächse damit zu bestreichen. Dieweil aber alle diese Arten und Mittel, dieses Gewächse wegzubringen, gröstentheils nicht hinlänglich, theils sehr schmertzhaft, ja nicht einmahl geschickt sind, solches zu bewerckstelligen, wie **Aurantius** de Tumoribus Part. II. c. 21. **Tulpius** Lib. I. Observ. 26. und **Horne** Microtechn. p. 115. angemercket; so haben andere Wundärtzte auf schneidende Instrumente gedacht. Dahero **Celsus** und **Paulus** ein Eisen, welches wie eine Spatel gestaltet gewesen, gebrauchet haben, womit sie das Gewächse abgeschnitten, und entweder mit dem Griffe dieses Messergens, oder mit einem dazu gehörigen Hacken, das abgeschnittene Gewächse herausgezogen. Andere, z. E. **Albucasis**, zogen das Gewächse mit einem hackenförmigen Instrumente, so weit sie konnten, aus den Nasenlöchern, schnitten es darnach mit der Spatel weg, und das zurückgebliebene rotteten sie endlich mit der Spatel gantz aus. Eben dieser **Albucasis** und **Guido** zeigen noch eine andere Manier, das Nasengewächse wegzuschaffen: Sie schneiden nemlich ein Stück davon ab, darnach stecken sie einen mittelmäßigdicken Zwirnsfaden, in den sie zuvor viele Knoten geknüpfet, mit einem Sucher oder einer bleyernen Nadel in die Nasenlöcher, so, daß der Faden oben zu dem Loche, welches aus der Nase in den Schlund gehet, heraus kommt, alsdenn zühen sie ihn zum Munde raus, und zühen desselben Enden bald nauf- bald nunterwerts, dadurch sie das rückständige vom Gewächse auszurotten und abzufitscheln suchen. Allein auch diese Manieren scheinen nicht allzu bequem und sicher zu seyn: Denn was das Abschneiden mit der Spatel anlanget, da hat man sich zu befürchten, man möchte zugleich die Seitentheile der Nase verletzen, oder es möchte die Wurtzel zurücke bleiben und wieder wachsen. Hernach wird man auch durch das Hin- und Herzühen mit dem Faden, das gantze Gewächse nicht wegbringen, ob man schon etwas damit wegschaffet, nemlich dasjenige, was nahe an dem Loche, welches aus den Nasenlöchern in den Schlund gehet, lieget; Unterdessen verursachet man doch damit entsetzliche Schmertzen und giebet zu einem bald erfolgenden Nasengeschwüre, oder zu einem neuen Gewächse Gelegenheit. Soll nun aber das Nasengewächse durch eine geschickte Operation weggebracht werden, setzet man den Patienten gegen das Licht, auf einen Stuhl, und lässet den Kopf von jemand bey der Stirne etwas rückwerts wohl halten. Alsdenn hat man, ausser den oben angeführten, noch verschiedene andere Manieren: und zwar ist unter selbigen **Severins** seine die gelindeste; als welcher frische Nasengewächse durch öfters Schröpfen oder Hineinstechen mit einer Lantzette weggeschaffet zu haben meldet, wodurch dieselben nach und nach verwelcket und vergangen wären. Nebst dieser hat man die Manier des **Fabricius ab Aquapendens**, welche mit einer besondern schneidenden Zange verrichtet wird, die so wohl in seinen Operationibus Chirurgicis, als in **Scultetus** Armament. Chirurgic. Tab. XII. und bey **Heistern** in seiner Chirurgie Tab. XIV. Fig. 7. abgebildet zu sehen. Wie **Severin** Medicin. efficacis. Part. II. c. 74. muthmasset, soll **Aquapendens** dieses Instrument aus dem **Nicolaus Florentinus** entlehnet haben. Besagte Zange stecket man, nachdem das Nasengewächse so starck abwerts gezogen, als ohne besondere Schmertzen

geschehen kan, so tief in die Nase, als möglich ist, und schneidet oder zwicket damit das Nasengewächse ab; hernach aber bringet man gehöriger massen eine blutstillende Artzney bey, um dem Bluten zu wehren, wenn selbiges sehr starck flüsset. Auf diese Weise bezeugen **Fabricius ab Aquapendens, Sennertus** und **Glandorp** viele Nasengewächse curiret zu haben. Manche pflegen das Nasengewächse auf einmahl, wo es seyn kan, mit einem krummen Messergen, dergleichen vom **Andreas a Cruce** in seiner Chirurgie im fünften Buche von den Instrumenten abgezeichnet sind, wegzuschneiden: dabey man zuvor das Nasengewächse mit einem Häcklein, Faden oder Zange wohl anzühen soll, so kan man selbiges desto höher fassen. Zuweilen gehet es auch an, daß man das Nasengewächse durch Binden mit einem gewächsten seidenen Faden, gleichwie andere Gewächse, abnimmt: sonderlich wenn selbiges dünne Wurtzeln hat, und man nur dazu kommen kan, um den Faden wohl anzulegen: davon **Glandorp** c. 15. de Polypo Narium, nachzusehen. Welches aber dadurch sehr befördert wird, wenn man mit einer Zange das Nasengewächse, wie schon gemeldet, nach und nach wohl an- und so weit herauszühet, als es möglich ist, ohne selbiges abzureissen, alsdenn dasselbe so hoch, als sich es thun lässet, bindet, und unter dem Bande es abschneidet. Den Faden lässet man hernach abschwüren, so kommt man hiermit dem Bluten vor, welches zuweilen nach dem Ausreissen so starck soll gewesen seyn, daß sich die Patienten zu Tode geblutet hätten, **Garengeot** Chirurg. Tom. II. p. 38. Dieweil aber durch alle solche Manieren öfters die tief in der Nase, oder gar in den Höhligkeiten der Hirnschale entsprungene Wurtzeln nicht weggebracht werden können, und daraus leicht wieder neue Nasengewächse hervorkommen; so halten die meisten neuern Wundärtzte für das Beste, daß man solche, deren Ursprung man nicht sehen kan, mit einer nicht schneidenden Zange, dergleichen eine aus dem **Palfyn** in **Heisters** Chirurgie Tab. XIV. Fig. 9. abgemahlet, oder welche noch besser zu seyn scheinet, und am angeführten Orte Tab. XVI. Fig. 2. zu sehen, so hoch, als man kan, fasse, und damit, ohne starckes Zühen immer umdrehe, bis die Wurtzeln des Gewächses abbrechen, und also dieses gantz und auf einmahl herausgezogen werde. **Johann Bohn** will in seiner Chirurg. rational. Sect. II. c. 3 artic. VII. §. 7. p. 476. daß die Zange inwendig an den Enden kleine Zähne haben soll, um das Gewächse desto besser zu fassen. Das zurückgebliebene cauterisiret man entweder mit einem Eisen, oder man reiniget es viel lieber, wie **Lamzweerde** Observ. chirurg. 70. rathet, mit Branntweine, den man mit Rosenhonig vermischet. Wem vielleicht diese Manier, das Gewächse vermöge einer Zange rauszuzühen, nicht allzudienlich zu seyn scheinet: weil man etwan dadurch die Wurtzel nicht so wohl völlig rauszühet, als vielmehr abreisset; der darf nur den **Bartholinus** Cent. VI. Histor. 30. nachlesen, da er meldet, daß ein Nasengewächse freywillig sey ausgeschnaupfet worden. Ja es bezeuget auch **Guelinus** und viele neuere Wundärtzte, daß diese Operation glücklich und nach Wunsche abgelaufen;

wiewohl auch nicht zu läugnen, daß es einigen unfürsichtigen Operateurs fehlgeschlagen. Einige rathen, die Nasengewächse gantz mit einem glühenden Eisen wegzubrennen; welches aber nicht nur allzu grausam, sondern auch in der Nase nicht wohl sicher geschehen kan. Wenn ein Nasengewächse hinten im Munde hervorhänget, kan man solches nicht anders, als mit einer krummen Zange, dergleichen in **Heisters** Chirurgie Tab. XIV. Fig. 8. zu sehen, oder mit einer krummen Steinzange fassen, und durch Umdrehen, wie oben gemeldet, auszühen: zumahl da es durch diesen Weg öfters gar leichte und völlig ausgerottet worden ist, wie **Tulpius** Lib. I. Observ. 26. bezeuget; Dabey aber hat man wohl acht zu geben, daß man nicht zugleich das Zäpfgen, oder das Gaumenhäutlein fasse, als wodurch grosses Unheil erreget werden könnte. Wenn nach dem Auszühen eines Nasengewächses, auf was Manier es auch geschehen, ein Bluten erfolget, und solches geringe ist, lässet man es eine Weile laufen, so höret es oft von selbsten, oder doch nach Einschnupfung warmen Weines, auf; wenn solches aber heftig, muß man entweder durch Einschnupfung eines wohl rectificirten Branntweins, blutstillenden Wassers, Eßiges, eines Liquoris Styptici, eines blutstillenden Pulvers, oder saueren Granatensafftes, zu stillen trachten. Oder wenn dieses noch nicht hilft, dergleichen blutstillende Artzneyen mit vieler zusammen gelegten Carpie, (von welcher aber das erste Bäuschgen an einem Faden soll feste gebunden seyn) in die Nase stecken, und diese damit gantz ausfüllen; oder ein Brenneisen mit einem Röhrlein, nur heiß, ohne zu brennen, appliciren. **Celsus, Guido** p. 254. und andere haben gelehret, man solle, wenn man nicht wohl zur Wurtzel des Nasengewächses kommen könnte, die Nase aufschneiden, um dasselbe alsdenn desto besser wegzunehmen. Es ist aber diese Manier theils wegen der Grausamkeit und Schmertzen, theils wegen der häßlichen Narbe, welche dadurch verursachet wird, keines weges zu billigen oder zu rathen: zumahl, weil man dieser Aufschneidung ungeachtet, dennoch dasselbe oft nicht vollkommen wegnehmen kan, und also dem Patienten umsonst solche Schmertzen und häßliche Narbe verursachet werden: wie hiervon ein Exempel in **Hüters** chirurgischen Observationen zu lesen. Es ist nicht allzu rathsam, schreibet **Bohn** am angeführten Orte §. 5. p. 474. die Nasenlöcher aufzuschneiden: angesehen die Wunden der knorplichten Theile, dergleichen diese sind, sehr schwerlich wieder zusammenheilen und daher gar leichtlich stinckende Geschwüre entstehen; ja man kan nicht einmahl auf diese Manier das Gewächse samt seinen Wurtzeln ausrotten. Nach der Ausrottung des Gewächses ist zum Heilen und zu verhüten, daß nicht leicht ein neues Gewächse wieder wachse, dienlich, daß der Patiente des Tages etliche mahl gemeinen Branntewein mit Rosenhonig vermischet, oder Kalckwasser, einschnupffe, oder mit einer Spritze einspritzen lasse: und wenn man muthmasset, daß noch etwas von der Wurtzel übrig, kan man vom Aegyptiacsälblein etwas darunter mischen, um solche dadurch zu verzehren. Um aber noch besser zu verhüten, daß das ausgerissene Nasengewächse nicht wieder komme, soll man bey dem Verbinden

binden mit zusammen gerollter Carpie das gantze Nasenloch allemahl wohl vollfüllen, und damit also zwey bis drey Wochē anhalten, so wird dadurch das neue Auswachsen verhindert. Inzwischen soll vor und in währender Cur der Patiente gute Diät halten, und, wenn er ungesunder Leibesbeschaffenheit, öffters mit Mercurialpillen oder dergleichen purgiret werden, und darzwischen einen dienlichen Holtztranck und andere Blut-reinigende Artzneyen fleissig gebrauchen; auch, wenn er Blut-reich, zur Ader lassen, oder öffters schröpffen. Wenn ein Nasengewächs bös- oder krebsartig, ist fast am besten, daß man solches weder mit etzenden Artzneyen, noch mit der Operation angreiffe, sondern dasselbe nur durch lindernde innerliche und äusserliche Artzneyen, wie bey dem Nasenkrebs und Nasenscirrhus gesaget werden soll, ruhig zu halten suche, um zu verwehren, daß selbiges nicht schlimmer werde, und weiter um sich fresse. Wenn ein Fleischgewächse, Sarcoma genannt, in der Nase; so kan solches nicht wohl anders, als mit Corrosiven, weggebracht werden, und wenn diese nicht helffen, so ist das Ubel unheilbar, zumahl wenn ein Winddorn mit dabey ist: In welchen Fällen jedoch zuweilen eine gute Blut-reinigende oder gelinde Mercurialeur von ersprießlicher Würckung und sehr grossem Nutzen ist. Das Wort Polypus wird von πολὺς, multus, viel, und πὸς, pes, Fuß, hergeleitet, und bedeutet also vielfüssig, daher auch **Johann Allens** in seinem kurtzen Begriffe der gantzen medicinischen Praxis das Nasengewächse **vielfüßiges Fleischgewächse** nennet. **Rhases** heisset es die **goldene Ader der Nase**, weil es einige Gleichheit mit der goldenen Ader haben soll.

Nasengewächs (äusserliches) siehe **Nasenauswachsung.**

Nasengewölbe, siehe **Nase.**

Nasengewölbesseiten, siehe **Nase.**

Nasengoldene Ader, s. **Nasengewächs.**

Nasengräte, siehe **Nase.**

Nasengrieff, ein altes Adeliches Geschlechte in Schlesien, welches in dem Wappen einen schwartzen Flügel führet. **Speners** Opus Herald. T. II. p. 227.

Nasenbärlein, *Vibrissæ*, heissen diejenigen Härgen, welche zu den Nasenlöchern heraus wachsen; sie dienen, daß der Nasenschleim nicht wider unsern Willen hervorflüsse und verhindern, daß mit der Lufft nicht mancherley Ungeziefer in die Nase flüge. Bey denjenigen Personen, welche vielen Schnupftaback gebrauchen, wachsen sie länger, als bey andern Leuten, daher jene genöthiget werden, sich selbige dann und wann mit einem subtilen Scherzen ausschneiden zu lassen. Das Ausrauffen will nicht gut thun: indem leichtlich eine höchstgefährl. Nasenentzündung davon entstehen kan, auf welche vielmahls der kalte Nasenbrand zu folgen pfleget.

Nasenhorn, Nasehorn, Nashorn, Rhinoter, Rhinocerot, Lateinisch *Rhinoceros*, Griechisch ῥινόκερως. Ist ein vierfüßiges Thier, welches so groß als ein Ochse ist, seinem Leibe nach aber einer wilden Saue nicht unähnlich siehet, ausser, daß es viel dicker, ungestalter und häßlicher ist. Sein Kopf ist dicke, von hinten gleichsam mit einer platten Pfaffenmütze überzogen, daher ihm auch die Portugiesen den Namen *Moine des Indes*, **Indianischer Mönch**, gegeben. Der Rachen ist ein wenig gespalten, der Rüssel lang und über den Nasenlöchern mit einem Horne bewaffnet, welches höhnisch und spöttisch anzusehen ist, daher die spöttischen Leute bey den Lateinern mit der Nase dieses Thieres verglichen werden, und saget *Martial.* Lib. III.

Et pueri natum Rhinocerotis habent.

Besagtes Horn ist ungefehr anderthalben Schuh lang, dicke, harte und starck, wie eine Pyramide gestaltet, die Spitze stehet in die Höhe, ist gegen den Kopf zu gekehret und siehet schwartz aus. **Michael Bernhard Valentini** schreibet in dem 1sten Theile seines Mus. Museor. im 7 Cap. §. 1 p. 424. daß das Nasenhorn, oder *Cornu Rhinocerotis*, sey ein dickes, dichtes und nicht ausgehöhltes Horn, etwan einer Ellen lang, äusserlich schwartz oder grau, inwendig weißlicht und schlifig, sehr starck und schwer, und wie ein halber Mond gekrümmet, unten dicke und oben spitzig, wie ein grosses Ochsenhorn: Es komme über Holland und Engelland, und gleichwie es vor diesem etwas sonderliches und seltsames gewesen, wie aus **Schröders** Pharmacop. Lib. V. p. 38. zu schlüssen; Also sey es jetziger Zeit nichts rares mehr, weil es bey allen Materialisten in Menge angetroffen werde, wie **Marxius** in seiner Materialcammer p. 169. berichte. Auf dem Rücken führet der Rhinocer noch ein anderes Horn, einer Hand lang, das ist wie eine Schraube gedrehet und spitzig, so dichte und so schwartz, als wie das vorige; **Gesner** hat selbiges in seinem Thierbuche in derjenigen Figur, die von einem lebendigen Nasenhorne, so dem Könige von Portugal aus Indien nach Lissabon gesendet worden, genommen und copiret worden, unter Augen geleget. Diese beyden Hörner machen das Thier bey den Büffeln und Tygern erschrecklich, ja selbst den Elephanten, mit welchen es nicht selten streitet, und denselben mit seinem Horne, das ihm auf der Nase sitzet, und womit es jenem den Bauch aufritzet, übermeistert, deswegen es auch **Elephantenmeister** genennet wird, wiewohl auch dieses seinen Meister wieder haben soll, dessen Horn in **Nicolai** Mus. Wittenb. zu sehen ist, und mit dem Thiere von *Paræo* p. 79. *S. S. Majalo, Camerar. Æliano*, **Schrödern, Gesnern** und andern beschrieben wird. Will der Rhinocer mit dem Elephanten einen Streit anfangen; so wetzet er zuvor sein obbesagtes Horn an einem Steine oder Felsen, bis es recht spitzig wird, tritt hernach seinen Elephantenkrieg an, und siehet zu, daß er sich unter den Wanst des Elephanten bringen möge, kan er nun dieses in aller Geschwindigkeit vollenden; so schlitzet er mit seinem spitzigen Horne den Ort am Leibe auf, wo es am allerweichsten ist, trifft er ihn, so muß der Elephante sterben, fehlet er aber und komt an einen härtern Ort, so kan er so nicht eindringen, unterdessen schläget der Elephante mit seinem Rüssel vor, wirfft das Nasenhorn zu Boden, zerreisset es mit seinen Zähnen und erleget es also. Die Zunge des Rhinocerots ist mit einer dermassen harten Haut überzogen, daß sie statt einer Raspel oder einer Feile zu gebrauchen ist, mit derselben schälet er alles und nimmt weg, was er belecket. Die Haut auf seinem Leibe soll überall mit breiten, dicken Schuppen bedecket seyn, die so gar harte wären, daß sie von gar keinem Gewehre durchdrungen werden könten. Sie stünden als wie kleine Vierecke oder erhabene

habene Knöpffe ein wenig über die Haut heraus, und sähen castanienbraun. Daß aber dieses nicht, und besagtes Thier keinesweges mit vielen harten Schuppen oder Schalen bedecket sey, wie nicht allein einige Materialisten und Apothecker, als **Pomet** in Histor. simpl. Lib. I. c. 8. p. 26. und **Vielheuer** in Beschreibung fremder Materialien p 175. sondern auch einige Gelehrte wohl schreiben dürfen, wird von andern Naturkündigern für ein bloß erdichtetes Mährlein angesehen; welches daher entstanden seyn soll, weil die Haut dieses Thieres, so, wie des Elephanten Haut, schwartzgrau und ohne Haare wäre, in den Seiten und auf dem Rücken viel tieffe Runtzeln habe, welche die Mahler und Kupfferstecher durch solche muschelförmige Schattirung hätten abbilden wollen; daher andere vermeynet, es wären dergleichen harte Schalen und Pantzer, wie **Worm** in seinem Museo p. 336. aus **Jacob Bontio**, einem Indianischen Natur- und Geschicht-Schreiber, solchen Irrthum schon längst entdecket hat. Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit der Meynung dererjenigen, welche mit dem **Aeliano** glauben, daß alle Nasenhörner männliches Geschlechtes wären, auch nicht, wie andere Thiere, durch Beywohnung beyderley Geschlechtes fortgepflantzet würden: denn ob man schon nirgends eigentlich beschrieben findet, wie sich diese Thiere beywohnen und wie sie ihre Jungen erzühen; so streitet doch dieses wider die gantze Natur, in welcher auch das kleineste Ungeziefer nicht anders, als durch beyderley Geschlechtes Vermischung, fortgezielet wird, wie **Franciscus Redi**, ein gelehrter Italiäner, längstens in dem schönen Büchlein von Erzeugung der Ungeziefer, erwiesen hat. Wer wolte nun glauben, daß ein solches ungeheures grosses Thier sich anders vermehre? zugeschweigen, daß solche Meynung der H. Schrift zuwider, auch **Plinius** schon Lib. X. c. 36. von des Nasenhornes Zeugung einige Meldung gethan, wie **Ulysses Aldrovandus** in seinem Thierbuche de Quadrup. bisulcis Lib. I. p. 366. in Acht genommen, welcher auch unterschiedliche Arten dieses Thieres anführet, so entweder von dem Unterschiede der Länder, oder der beyden Hörner genommen werden, die entweder alle beyde auf der Nase, oder nur eines auf der Nase und das andere auf dem Rücken stehen soll, wie am angeführten Orte mit mehrerem zu sehen ist. Das Nasenhorn hat sehr dicke Beine und grosse Füsse, von welchen jene sehen, als ob sie in schuppichten Stiefeln steckten. Es findet sich dieses Thier in den Wüsteneyen von Africa und Asien, in Siam und in China. Die Zweige von den Bäumen, welche überall voll starcker Stacheln sind, mag es gerne fressen. Es ist gantz zahm, wenn man ihm nur kein Leid thut, ja es werden zuweilen einige gantz zahm gemachet. Hingegen ist es desto mehr zu fürchten, wenn man es aufgebracht, da reisset es mit seinem Horne die Bäume samt der Wurtzel aus der Erde, zerbricht alles, was ihm nur vorkommt, wirfft Mann und Roß ohne grosse Mühe über den Hauffen und richtet noch mehr dergleichen Verwüstung an. Es soll seine Jungen ungemein sehr lieben, und sich derselben dergestalt eifrig annehmen, daß es sich nicht eher an seinen Feinden räche, es habe denn seine Jungen zuvor in Sicherheit gebracht, da es doch sonst so rachgierig ist, daß es auch, daferne es etwan geschossen worden, alles dasjenige, was ihm entgegen kommet, mit grossem Krachen und Geräusche, auch Schrecken derer, so es etwan anhören, zu Boden reisset. Die Thiere, welche es überwunden, lecket es mit seiner Zunge, daß Haut und Fleisch abgehen und die blossen Knochen liegen bleiben. Zur Artzney werden seine Hörner, Klauen und sein Blut gebrauchet; diese Theile führen viel flüchtiges Saltz und Oel: Sie dienen wider den Gifft, das Hertz zu stärcken, den Schweiß zu treiben, den Durchfall zu stillen und zu allen ansteckenden Kranckheiten. Die Kräffte der Hörner kommen mit dem Einhorne überein, welchem sie zuweilen auch substituiret und an dessen Stelle gebrauchet werden, wie **Zacutus Lusit.** Lib. IV. Med. Princip. Hist. 51. bezeuget; Und gleichwie nicht zu zweifeln, daß sie, wie das Hirschhorn und dergleichen Hörner, viel flüchtiges Saltz in sich enthalten; so ist wohl zu glauben, daß sie, in Ansehung dessen, den Schweiß treiben, und, wie man schreibet, allem Gifte und gifftigen ansteckenden Fiebern widerstehen und selbige vertreiben: Sie werden entweder schlechterdings geraspelt oder gestossen zu einem bis zweyen Scrupeln eingenommen, oder auf eine andere Manier gebrauchet: angesehen auch ein köstliches Wasser daraus gebrañt und eine Essentz davon bereitet werden kan, wie **Ettmüller** in Comment. Schroed. p. 796. aus **Jabers** und **Bartholets** Schriften lehret. So werden auch Becher und Schalen aus diesen Hörnern gedrehet, dergleichen **Worm** in Mus. p. 381. eine beschrieben, darinne lassen einige den Wein stehen, den sie trincken wollen, und suchen sich damit vor allem Gifte zu bewahren und das Geblüte zu reinigen, wozu doch der Glaube das beste thun muß. Was **Kircher** schreibet, daß, wenn ihrer zwey einen blossen Degen mit den Fingern am Stichblatte schwebend empor halten, und der dritte mit einem Nasenhornshorne um die Spitze herum fahre, alsdenn er sich bewege, und endlich in der Lufft schwebend bleibe, dürffte auf die Probe ankommen. Im übrigen hat man auch einen grossen Vogel, so ein Horn auf der Nase träget, und deswegen *Avis Rhinoceros*, **Nasenhornvogel** genennet wird: Er ist in **Mich. Rup. Beslers** Gazophylacio schön beschrieben, worinne auch der Schnabel mit dem Horne abgemahlet, welche beyde zu Franckfurt am Mayn in **Bansä**, berühmten Materialisten, Officin in Natur zu sehen sind. Endlich soll sich auch ein dergleichen Fisch finden, so *Piscis Rhinoceros*, **Nasenhornfisch**, heisset, und von **Caspar Ensen**, einem berühmten Portugiesen, Lib. II. Histor. Ind. Occid. beschrieben worden: wird aber, wie der vorige Vogel, in der Artzney nicht gebrauchet. Das Wort Rhinoceros kommt von ῥὶν, nares, nasus, die Nasenlöcher, die Nase, und κέρας, cornu, Horn, als ob man sagen wolte, ein Thier mit einem Horne auf der Nase.

Nasenhorn. Unter den gehörnten Käfern, so bey uns Deutschen angetroffen werden, ist vor andern merckwürdig eine besondere Art, die wegen des einigen Hornes, welches sich auf der Nase zeiget, **Nasenhorn**, *Nasicorniculum*, genennet wird. Dieses Ungeziefer kömmt fast am Leibe den Schrötern bey, jedoch ist es etwas schwärtzer, als die Männlein von den Schrötern; hingegen hat es vorne auf der Nase ein Horn, wie ein Schiffschnabel gestaltet, so ausserhalb krumm gebogen in die Höhe gehet; gegen dessen Mitte zeiget sich wieder ein anderes, das aber viel kleiner, doch ebenfalls krumm gebogen ist, und gleich als ein Buckel aus dem andern heraus gehet, wie sich denn auch zwey Hörner auf den Schultern darstellen; der übrige Leib von den zwey letzten Hörnern an, biß auf den Schwantz, ist bey nahe vier Zoll lang, und zweye breit. Diese Art von Ungeziefer soll kein Weiblein haben, sondern sich nach und nach aus seiner Materie selbst bilden, und also Männlein und Weiblein zugleich seyn; Welches denn dem **Camerario** Anlaß gegeben, daß er folgendes Distichon über dieses Ungeziefer an den berühmten **Pennium** geschrieben:

Me neque Mas gignit, neque Femina concipit, Auctor
Ipse mihi solus, seminiumque mihi.

Welches im Teutschen also übersetzet worden;

Mich hat kein Mann gezeugt, noch auch ein Weib empfangen,
Ich bin mein Urstand selbst, komm aus mir selbst gegangen.

Allein die gantze Sache ist falsch, wie bereits im vorhergehenden Artickel **Nasenhorn** gewiesen worden. Der Aufenthalt und Ort dieses Ungeziefers ist unterschiedlich: denn man trift es in den eingefallenen Häusern oder Gemäuern, in Kellern, im Miste und dergleichen Orten, wo etwan versaulte Erde ist, häuffig an. Zu seiner Nahrung nutzet es bloß die feuchte und vermoderte Erde, wie auch die kleinen in derselben Gegend sich aufhaltenden Würmlein, besonders im Miste, vornemlich dienet ihm das vordere Horn zum Umwühlen, da es denn hin und her kriechet, und also seine Nahrung suchet. Dieses Ungeziefer ist vermögend, grossen Schaden zuzufügen, wie solches die tägliche Erfahrung bezeuget: Denn wenn ein Hund einen solchen Käfer gefressen, bekommt selbiger eine halbe Stunde darnach unsägliches Zucken und Zusammenkrämpfung, Hertzpochen, Aufschwellung des Leibes, Schäumen des Mundes und dergleichen andere gefährliche Zufälle, daß es scheinet, als wenn er den Augenblick verrecken würde. Wenn das Rind-Vieh solchen im Fressen mit bekommen, kan es daran sterben, wie **Plinius** bezeuget. Und dieses geschiehet gar öfters, zumahl in denjenigen Ställen, die nicht wohl und immer sauber ausgemistet und gekehret werden, da denn dergleichen Ungeziefer sich leichtlich vermehret, und grossen Schaden, ohne daß man weiß, wie solcher geschehen, anrichten kan; Und hat also der Landmann, oder derjenige, so Vieh hält, wohl zu mercken, daß er so wohl auf dieses Ungeziefer, als auch auf die Knölster fleißig Achtung gebe, damit sie dem Viehe nicht in das Fressen kommen mögen. Diejenigen, welche meynen, daß diese Nasenhörner, so aufs längste nur ein Jahr leben, hernachmahls aber verrecken sollen, aus und von ihnen selbst sich erzeugen und fortpflantzen, glauben, daß aus einem solchen verreckten und vermoderten Käfer wiederum sechs bis acht andere wachsen, da es sich denn aus acht bis zehen dergleichen verstorbenen binnen Jahres-Frist ungemein vermehren und, nachdem es sich in einer warmen Gegend aufhält, grossen Schaden anrichten könte. Die beste und geschwindeste Manier, dieses Ungeziefer wegzuschaffen, ist die fleißige und genaue Beobachtung auf die Ställe, Miste, eingefallene oder abgerissene Mauern, absonderlich auf diejenigen Orte, wo sich das Vieh aufhält, als auf Schweinsköben, Backöfen und dergleichen: Und so man nun eines davon antrift, ist schon zu muthmassen, daß entweder noch mehrere daselbst seyn, oder doch wenigstens bald mehrere entstehen werden; daher es am rathsamsten, daß man alsbald dieselbige Gegend wohl reinigen und ausräumen lasse, das gefundene Ungeziefer zu Pulver verbrenne, und den Ort, wo es sich aufgehalten, mit nachgesetztem Wasser starck besprenge oder begüsse: Das Wasser aber wird mit folgenden Stücken abgesotten: als mit Rosen, Majoran, Raute, Rosmarin, Lavendelblumen, Cubeben, Würtznäglein und Fenchel. Diese Sachen werden zuvor wohl zerstossen, und so man sie nicht frisch haben kan, drey Stunden in frischem Wasser eingeweichet, nachgehends auf die Hälfte eingesotten, und so man es vom Feuer weggnimmt, eine Hand voll Saltz und Alaune darein geworffen, und die Ställe oder andere Oerter wohl damit besprenget, darnach sich kein solches Ungeziefer mehr daselbst wird treffen lassen.

Nasenhornfisch, siehe **Nasenhorn**.

Nasenhornvogel, siehe **Nasenhorn**.

Nasenkrebs, *Cancer* live *Carcinoma Narium*. Wenn ein Nasenscirrhus weder zertheilet, noch in Ruhe erhalten werden kan, noch bey Zeiten weggenommen worden ist; So wird derselbe endlich entweder von selbst, oder durch eine übele Cur, bösartig, das ist, schmertzhaft und entzündet, in welchem Stande man ihn anfänget Nasenkrebs zu nennen: wobey oft die dabey liegenden Adern dicke aufschwellen, und sich gleichsam wie die Füsse eines Krebses ausdehnen, welches doch aber nicht allemahl geschiehet, obgleich diese Beschwerung ihren Nahmen daher bekommen hat: und in Wahrheit eine von den schlimmsten, beschwerlichsten, grausamsten und schmertzhaftesten Kranckheiten ist. Wenn derselbe noch die gantze Haut über sich hat, wird er ein **verborgener Nasenkrebs** genennet; wenn aber die Haut geöffnet oder exulceriret ist, nennet man ihn einen **offenen** oder **exulcerirten Nasenkrebs**, und dieser folget ordentlich auf jenen. Der Anfang und das Zunehmen des Nasenkrebses pflegen sich gemeiniglich folgender gestalt zu verhalten. Anfänglich spüren die Patienten eine kleine harte Geschwulst, welche manchmahl lange klein und ohne Zunehmen bleibet: mit der Zeit aber wird selbige etwas grösser. Im Anfange ist entweder gar kein Schmertz, oder doch gar wenig dabey, daß es die Patienten meistens fast nicht achten; welcher aber mit der Zeit zunimmt und endlich gantz unerträglich und grausam wird. Wenn die Patienten, um diese Geschwulst zu vertreiben, Artzneyen gebrauchen, nimmt dieses Ubel oft in einem Monathe mehr zu, als vorhero in einem gantzen Jahre, da sie nichts gebrauchet haben: endlich bricht die Geschwulst auf, und wird ein abscheuliches Geschwüre daraus, welches grausam und fast unerträglich stincket und schmertzet; worauf noch viele übele Zufälle, wovon bald soll gesaget werden, folgen. Die Ursachen des Nasenkreb-

krebses kommen mit den Ursachen des Nasenscirrhus überein: worzu nur noch eine sonderbare Schärfe oder äusserliche Irritation kommt, es geschehe durch Auflegung erweichender, scharfer, hitziger oder corrosivischer Artzneyen: insonderheit thut auch viel zur Beförderung des Krebses, wenn der Patiente viel scharfe Speisen oder Tranck genüsset, als wodurch das Geblüte scharf und beissend gemachet wird. Ingleichen befindet man Speck und Schweinefleisch solchen Leuten sehr undienlich. Die Melancholey, oder viele Bekümmerniß und Traurigkeit disponiren gleichfalls, wie zu allen Krebsen, also auch zum Nasenkrebse: auch wird man öfters alte unverheyrathete oder ledige Weibspersonen mit dem Krebse überfallen sehen, als verheyrathete, und entstehet selbiger meistentheils zwischen dem viertzigsten und funftzigsten Jahre, wenn die monathliche Reinigung oder der sonst gewöhnliche goldne Aderfluß ins Stocken, Unordnung oder Abnehmen kommen. Man erkennet einen verborgenen Nasenkrebs, wenn der Nasenscirrhus anfänget zu jucken, zu brennen, zu stechen, schmertzhaft und roth, bleyfärbig oder schwärtzlicht zu werden: weiter, wenn die Geschwulst mercklich zunimmt und wächset, sehr harte, ungleich und höckericht zu werden beginnet; ingleichen, wenn die Adern bey der Geschwulst sehr aufschwellen, knöpficht und schwartz sich zeigen. Ein offener oder aufgebrochener Nasenkrebs aber wird erkennet, wenn nach vorhergegangenen jetzt beschriebenen Zeichen die leidende Nase sich öffnet und exulceriret, als in welchem Stande sich folgende Zufälle zu äussern pflegen. Nemlich es flüsset aus der Oeffnung ein dünnes, scharfes, fressendes Gewässer, welches oft so scharf, daß es die darauf liegenden Tücher zerfrisset und mürbe machet, als ob sie von Scheidewasser wären zerfressen, oder von Hunden und Mäusen zerbissen worden: dieses Gewässer stincket oft ärger, als ein Aas, und die Stuben oder Zimmer werden so voll Gestanck, daß fast niemand deswegen, der es nicht gewohnet, darinne bleiben, vielweniger bey dem Verbinden seyn kan: dennoch stincket es bey einem mehr, als bey dem andern. Diese Exulceration oder Geschwüre frisset immer um sich, und will keine Heilung zulassen, die Lippen desselben werden aufgeschwollen, entzündet, umgedrehet und abscheulich anzusehen: das gantze Geschwüre hat oft allerley Farben: als weiß, gelb, grün, roth, braun, schwartz unter einander, oft wie gemarbelt; der Schmertz ist meistens unbeschreiblich groß, mit beständigem Brennen, Stechen und Nagen, als ob Mäuse darinne nagten, daß die Patienten weder ruhen, noch schlafen können, sondern in beständigem Jammer und Seufzen darnieder liegen, wovon dieselben mit der Zeit sehr geschwächet werden. Hierbey verlieret sich auch der Appetit, die Kräfte nehmen ab, es entstehen oft Ohnmachten, die Patienten verlieren den Geruch, und endlich folget der Tod, wenn selbigen nicht vorhero geholfen wird. Dennoch nachdem ein solcher Schaden groß oder klein, und nachdem sonst die Beschaffenheit oder Gesundheit des Patienten ist, nachdem pflegen auch die Zufälle bald heftiger, bald gelinder zu seyn. Ein verborgener und wenig schmertzhafter Nasenkrebs ist noch wohl zu erdulten, und können Leute, welche sonst von guter Natur sind, selbigen oft lange Zeit, ohne sonderliche Beschwerniß ertragen, zumahl wenn sie sich in der Diät in acht nehmen und für schädlichen Artzneyen hüten. Wenn man aber denselben irritiret, übele Diät hält, etzende, erweichende oder zertheilende Artzneyen gebrauchet; so nimt derselbe meistens jählings zu, der Schmertz vermehret sich mit Macht, die Geschwulst bricht auf und erwecket die oben erzehlten jämmerlichen Zufälle; darum sollen sie sich für dergleichen schädlichen Hülfsmitteln äusserlich hüten. Dennoch ist überhaupt zu wissen, daß alle Nasenkrebse sehr gefährlich und gar beschwerlich, ja meistentheils, sonderlich durch Artzneyen, unmöglich zu curiren, ja oft nicht einmahl, wie nebst Hippocrates und Celsus, auch Hildanus in seinem Tractate vom heissen und kalten Brande c. 7. bestätiget, nur zu lindern sind; obschon viele gewesen, welche vorgeben, gewisse Mittel wider den Krebs zu besitzen: und ist gewiß, daß man sich von den bisher bekannten Artzneyen geringen, oder gar keinen Trost versprechen darf. Derohalben hat man fast keine andere Hoffnung einer Cur sich zu machen, als daß man einen solchen Krebs bey Zeiten aus- oder wegschneide. Je grösser aber derselbe, je heftigere Zufälle vorhanden, je schwächer, und übel beschaffener der Patiente, je weniger wird auch die gute Hoffnung seyn, die man sich von der Operation selbst versprechen kan; je besser sich aber der Patiente noch befindet, je besserer Ausgang der Cur ist zu hoffen. Wenn der Nasenkrebs nicht gantz kan weggenommen werden, soll man ihn gar nicht anrühren: weil damit nichts ausgerichtet wird, sondern der Patiente nur Schmertzen ohne Nutzen leidet, und geschwinder, als sonsten, stirbet. In den **Breßlauer Naturgeschichten**, wie auch in **Nenters** Praxis Tom. III. p. 344. u. f. wird ein gewisses geheimes Vomitiv und Corrosiv sehr gerühmet, welches **Kortholt** seit einiger Zeit soll erfunden haben, und wodurch sich allerley Krebse, und folglich auch der Nasenkrebs, curiren lassen sollen. Sonsten aber, wenn sich der Nasenkrebs weder mit diesen, noch mit anderen Mitteln wolte wegbringen lassen, oder selbiger schon alt, sehr groß, oder so anhängend wäre, daß man ihn nicht völlig wegnehmen könte; oder von innerlicher Ursache; oder bey alten schwachen, oder kränclichen Leuten; oder wo mehr als ein Scirrhus oder Krebs zugegen, ist nicht rathsam eine Operation vorzunehmen: weil dadurch nur des Patienten Tod befördert würde. Derowegen, wenn ein so schlimmer Nasenkrebs vorkommt, der nicht mehr sicher weggenommen werden kan, dennoch aber noch nicht aufgebrochen wäre, muß man nur trachten, 1.) zuwege zu bringen, daß selbiger nicht aufbreche, noch weiter um sich fresse; 2) daß man die übeln Zufälle, so viel möglich, lindere: wenn man dieses verrichtet, so können die Patienten oft noch lange Zeit bey dem Leben erhalten werden. Um aber zu verhüten, daß selbiger nicht aufbreche, noch weiter um sich fresse, sondern in Ruhe erhalten werde, soll man denselben auf die Art, so wohl in der Diät, als mit Artzneyen, innerlich und äusserlich tractiren, wie in dem Artickel **Nasenscirrhus** soll gemeldet werden: sonderlich aber dem Patienten

tienten im Frühlinge und Herbste zur Ader lassen, auch den Zufluß der bösen Feuchtigkeiten öfters durch den Stuhlgang mit dienlichen Purgiermitteln ausführen, und das Geblüte theils durch gute Diät, theils durch blutreinigende innerliche Artzneyen, welche am angeführten Orte vorkommen werden, zu reinigen trachten: als weswegen einem verständigen und erfahrnen Artzte die innerliche Cur aufzutragen. Insonderheit dienet auch zu Temperirung des Geblütes allhier sehr wohl die Geis- oder Ziegen-Milch, wenn anders die Patienten die Milch wohl nehmen und vertragen können, welche warm, entweder alleine, oder mit dergleichen Wundkräutern, oder auch mit Krebsen abgekocht, täglich zu trincken. Die Zufälle werden theils durch jetztbelobte Mittel gemindert; solte aber der Schmertz sehr groß werden, muß man zuweilen den Mohnsaft mit den übrigen Artzneyen vermischen, und den Mohnsaamen mit dem Trancke kochen; auf daß dadurch die allzugrossen Schmertzen gemindert, das übermäßige Wachen verhütet, und der Schwächung der Kräfte vorgebeuget werde. Aeusserlich sind die unter dem Nasenscirrhus vorkommende Artzneyen zu gebrauchen. Wenn der Nasenkrebs offen oder exulceriret ist, und nicht mehr ausgeschnitten werden kan, muß man gleichfalls trachten, desselben Zunehmen zu verhindern und die Zufälle zu vermindern: welches geschiehet, theils durch jetzt beschriebene Manier, theils daß man das scharfe Gewässer zwey- drey- bis viermahl des Tages abtruckne, das Geschwüre entweder mit trockner subtilen Carpie anfülle, oder dasselbige mit Myrrhenöle, so durch den Abfluß bereitet worden, bestreiche. Oder

Rec. Aceti Lithargyrisat. ʒiß.
Olei rosacei, ʒj.
M. F. Nutritum.

womit man den gereinigten Nasenkrebs allemahl bestreichen kan, welches die Schmertzen sehr wohl lindert: Oder

Rec. Aquæ Rosarum,
Flor. Sambuc.
Papav. erratic.
Sacchari Saturni,
Essent. Opii, aa. ʒj.
Spirit. Vin. theriac. ʒij. M.

Oder

Rec. Aquæ sperm. ranar.
solan. aa. ʒiij.
Plumb. ust. ʒj.
Sacch. Saturn. ʒß. M.

Damit wasche man bey dem Verbinden das Geschwüre wohl aus, und lege es hernach mit Carpie über. Oder man gebrauche ein Wund-Decoct, oder den Saft von Nachtschatten und Wegebreit. Ingleichen wird der frisch ausgepreßte Saft aus dem Tabacke, so wohl zur Reinigung, als Heilung, von einigen sehr gerühmet, wenn man denselben auf diesen Schaden gebrauchet. Wenn die Schmertzen sehr groß, kan man Mohnsafft, oder die Mohnsaft-Essentz in grösserer Menge dazu thun, ja wohl gar in den hefftigsten Schmertzen selbige mit vieler Carpie gantz alleine auflegen, weil man sonst oft auf andere Manier dem Patienten keine Linderung verschaffen kan. Es soll aber alsdenn diese Essentz nicht mit Branntweine, sondern nur mit einem destillirten Wasser, z. E. mit Nachtschatten- oder rothen Kornblumen-Wasser bereitet seyn, so lindert sie besser. **Dionis** rathet, ein Stück Kalb-Fleisch überzubinden. Das Einstreuen trocknender Pulver, welches in andern Geschwüren dienet, will bey dem Nasenkrebse nicht gut thun. Wenn aber gebrannt Bley mit Leinsaamen- oder Psyllensaamen-Schleime übergeleget wird, lindert solches auch sehr gut. Das Eau d' Arquebusade mit Nachtschatten-Wasser, an statt des Weines destilliret, wird hier auch gar sehr gerühmet, wenn es warm übergeleget wird. Wenn aber der Nasenkrebs weggenommen werden kan, muß man, bevor man die Operation anstellet, den Leib erst dazu bereiten, theils durch gelindes Laxiren, theils durch oben gemeldete blutversüssende Artzneyen, nebst guter Diät; und wo dieses eine Weile geschehen, soll man den Krebs völlig ausschneiden: welches, nachdem die krebshafte Geschwulst beweglich, oder unbeweglich, auf zweyerley Manier verrichtet wird. Wenn die Geschwulst noch beweglich, soll man derselben Haut in einer gnugsamen Grösse öffnen, bis man an die Geschwulst selbst kommt, selbige hernach von den anhangenden Theilen mit einem Messer, oder einer Scheere ausschneiden, und endlich die Oeffnung als eine Wunde wieder zuheilen. Ist aber die Geschwulst unbeweglich, muß man sie gantz, samt einem Theile der Nase mit einer Scheere oder einem guten Messer ausschneiden, und hernach die Wunde, wie vorher gemeldet, wiederum zusammen häften; wobey sonderlich dienlich ist, daß man die Wunde mit Digestiv und einem guten Wund-Balsame gantz gelinde und selten verbinde, als wodurch die Heilung sehr befördert wird. Nachdem aber auch die Heilung wiederum geschehen, muß der Patiente doch hernach Lebenslang gute Diät halten, und sich für allen scharffen, gesaltzenen, sauern und starckgewürtzten Sachen hüten, auch zuweilen, sonderlich im Frühlinge und Herbste, zur Ader lassen, auch, wenn er blutreich, öffters schröpffen; ingleichen oft laxirende und blutreinigende Artzneyen gebrauchen, damit man verhüten möge, daß kein neuer Nasenkrebs entstehe, welches sonsten gar leichtlich zu geschehen pfleget. Hieher kan auch noch dasjenige gezogen werden, was bereits unter dem Artickel **Krebs**, im XVI Bande p. 1812 u. f. gesaget worden.

Nasenkugel, siehe **Nase**.

Nasenkupfer, *Gutta rosacea Narium*. Von dem **Kupferhandel** ist bereits im XI Bande p. 1474 u. f. unter dem Artickel *Gutta rosacea* gehandelt worden, daher auch alles dasjenige, was man daselbst überhaupt von dieser Kranckheit gesaget hat, gar füglich auf die küpferne Nase gedeutet werden kan; und wollen wir hier also nur noch einige besondere Mittel anführen, welche gantz gewiß wider diesen Ausschlag helffen sollen: als nehmet Lorbeeren und gelben Schwefel, jedes

ein Quentlein, machet es zu Pulver und mit so viel Branntweine, als es von nöthen, zu einem Sälblein, die Nase damit zu streichen. Oder waschet die Nase mit Bohnenblüt-weiß Lilien-Erdbeer- und allerley Blumen-Wasser. Oder: Nehmet Silberglett und Bleyweiß, jedes zwey Qventlein, Weyrauch und Mastix jedes ein Qventlein, Campher ein halbes Quentlein, machet es mit etwas Rosenöle und Eßig zur Salbe, und schmieret die Nase damit. Wer sich aber mit Bereitung dieser Salbe nicht bemühen will, kan an deren statt das in den Apotheken befindliche weisse Campherſälblein nehmen, etwas Pomade darunter mischen, damit so wohl die küpferne Nase, als das gemeiniglich dabey mit Rubinen besetzte Angesichte, des Abends, wenn er zu Bette gehet, schmieren, und solches hernach des Morgens früh mit obgedachten Wassern wieder abwaschen. Weiter gedencken einige Aertzte in ihren Schrifften, daß sie wider diese Beschwerung nichts bessers, als den mit Milchrahm Abends und Morgens aufgestrichnen Bleyzucker befunden hätten. Endlich ist hierbey noch zu erinnern, daß das Aderlassen und Schröpfen gute Dienste thut, zumahl wenn man innerliche Artzneyen zugleich gebrauchet, und sich anbey alles hitzigen Getränckes enthält.

Nasenkuppe, siehe Nase.

Nasenliniment, oder **Nasensalbe**, *Linimentum* live *Ungventum Nasale*. Davon ist folgendes bekannt: nemlich *Linimentum Nasale* Th. Hofm. Nehmet Lavendel-Rosmarin- und Salbeyblüthen, von jedem so viel, als man mit drey Fingern fassen mag, Ammoniacgummi und Bibergeil, von jedem vier Scrupel, weisse Niesewurtz vier Scrupel, Schwartzkümmel-Seseli- und Bertramsaamen, von jedem einen Scrupel, Cubeben und weissen Pfeffer, von jedem einen halben Scrupel, Scammonien, Eselscucumernsafft, von jedem ein halbes Quentgen, Bisam und Amber, von jedem fünf Gran; Machet alles zu einem zarten Pulver und vermischet es mit gnung Blauschwerdtelöhl, daß ein Liniment daraus werde, welches ein vortreffliches Niesemittel abgiebet, wenn es mit zusammen gedreheter Leinewand in die Nasenlöcher stecket.

Nasenlöcher, *Nares*, μυκτῆρες, sind die zwey Oeffnungen oder Löcher an der Nase, durch welche man die rüchenden Ausdünstungen, und ordentlich die Luft zum Athemholen empfänget, und wodurch auch der Nasenschleim ausgeführet wird. Jedes Loch wird in zwey Theile getheilet, deren sich eines hinauf zu dem siebförmigen Beine erstrecket, das andere aber in den Gaumen, in die Kehle und in das inwendige Theil des Mundes gehet. In der Physiognomie zeiget eine Nase mit Nasenlöchern, die in die Höhe offen stehen, einen barmhertzigen Menschen an; gar zu weit geöffnete Nasenlöcher stellen einen jachzornigen Menschen vor; verstopffte und enge Nasenlöcher verrathen einen tollen und närrischen Menschen. Siehe auch **Mycteres**, im XXII Bande p. 1683; ingleichen **Nase**.

Nasenlöcher (äussere) siehe **Nase**.

Nasenlöcher (hintere) siehe **Nase**.

Nasenlöcher (innere) siehe **Nase**.

Nasenlöcherbandage. Zu den Nasenlöchern gebrauchet man eine Binde mit vier Köpffen, welche eine Elle lang und zwey bis drey Finger breit seyn soll. Man spaltet selbige an beyden Enden, so, daß sie nur in der Mitte zwey Finger breit gantz bleibet, welches Mittel dennoch in der Mitte ein Loch haben kan, damit die Nasenspitze, besserer Haltung wegen, durchgehen könne. Es dienet diese Binde, um die Entzündung, Wunden und Beinbrüche der Nase; ingleichen nach Auszühung eines Nasen-Gewächses, oder nach Eröffnung der zusammen gewachsenen Nasenlöcher, die Artzneyen und andere Nothwendigkeiten auf und in denenselben zu halten: und wenn man diese Binde anlegen will, schicket man das Mittel der Binde just auf die Nase, steiget mit den zwey obersten Enden abwerts nach dem Nacken, auf beyden Seiten des Kopfes, lässet selbige daselbst creutzweis übereinander gehen, und wieder vorwärts auf die Stirne laufen, allwo man selbige zusammen knüpfet oder mit Nadeln an die Mütze fest machet. Die untersten Enden aber zühet man von der Nase aufwerts gegen den hintersten Theil des Kopfes, creutzet selbige daselbst, fähret wieder nach der Stirne, und knüpffet selbige bey den ersten gleichfalls zusammen; oder befestiget sie mit Nadeln an der Mütze. Einige machen diese Binde nur eine halbe Elle lang, da denn die Enden nur hinten zusammen gebunden, oder an die Haube oder Mütze mit Stecknadeln angehäfftet werden. Eine allgemeine Regel bey dieser Bandage ist, daß man allemahl die obersten Enden zu erst anleget und befestiget, mit den untersten Enden aber aufwärts und creutzweis über die obersten fähret.

Nasenlöcher-Haare, siehe **Nase**.

Nasenlöcher-Labyrinth, *Narium Labyrinthus*, ist das obere und gröste Seitenstück des Siebbeines, welches daher diesen Namen erhalten, weil es viele Umwege nimmt und ungleich höhlicht ist. Es hat vier Flächen und zwey Enden. Die obere Fläche wird ein wenig von den Fächlein des Einschnittes am Stirnbeine verdecket. Die untere Fläche ist zum Theil mit den Fächlein des Kinnbackenbeines vereiniget, zum Theil ist sie aufgedecket und gleichsam frey, und wirft hinterwärts Fortgänge, die mehr oder weniger mercklich sind, und öfters an einem Bein-Cörper zerbrochen erscheinen. Diese Fortgänge umfassen zuweilen die Wurtzel des Schnabels am Keilbeine, indem sie in den Streiffen zur Seite als in zwey Rahmenfugen eingefasset sind. Die inuere Fläche ist etwas erhabenrund und scharf; sie siehet gegen die Scheidewand der Nase, und hält bloß mit dem Rande der siebförmigen Platte zusammen. Die äussere Fläche ist etwas platt und sehr glatt, welches Gelegenheit gegeben hat, selbige das **ebene Bein**, *Os planum*, zu nennen, so ein Theil der inneren Wand der Augenhöhle ausmachet, und öfters an seinem oberen Theile einen oder zwey kleine Einschnitte hat, um die inneren Löcher der Augenhöhlen zu bilden. Das vordere Ende des Labyrinths ist ungleich höhlicht; es wird zum Theil von den Fächlein des Einschnittes am Stirnbeine, und zum Theil von dem Thränen- oder Nasenbeine verdecket, und führet eine Art eines Trichters, welcher mit der Stirnhöhle zusammenläuft. Das hintere Ende wird zum Theil von dem Keilbeine, und zum Theil von einem Stücke des Gaumenbeines formiret.

Nasenlöcher zu öffnen (zusammengewachsene.) Die Nasenlöcher wachsen oft von den Pocken zusammen, schreibet **Johann Bohn** in seiner Chirurg. rational. Sect. II. c. 2. Articul. XXIV. §. 4. p. 411. dergleichen Exempel in *Act. Hoffn.* Vol. I. c. 119. aufgezeichnet, und ich selbst vor einigen Jahren gesehen habe. Dieweil aber die Nase bey diesem nicht gäntzlich zugewachsen war, habe ich sie ihm mit einer Wiecke aus der Entzianwurtzel allgemach wieder eröffnet. Solte sich aber dergleichen Exempel finden, da die Nasenlöcher völlig verschlossen wären, muß man erstlich eine kleine Incision oder Schnitt machen, und diesen hernachmahls mit einer Wiecke aus der Entzianwurtzel, oder Hollundermarck erweitern. Von dieser Materie schreibet **Heister** in seiner Chirurgie im 73. Capitel p. 570. u. f. also: Daß die Nasenlöcher jemanden zusammen gewachsen wären, erinnere ich mich nicht bey anderen gelesen zu haben. Dennoch, fähret er fort, ist mir in Helmstädt An. 1721 zum erstenmahle ein solcher Fall vorgekommen, da einem armen Kinde, von ungefehr drey Jahren, das sehr voll Kinderblattern gewesen, und schlechte Wartung gehabt, wegen grosser Verschwürung und Exulceration, nicht nur die oberste Lippe so häßlich an die Nase gewachsen, wie aus Tab. XVI. Fig. 4. A. A. zu ersehen, wodurch das rechte Nasenloch völlig zugeschlossen gewesen, das lincke Nasenloch aber war auch fast gantz, und zwar so zugewachsen, daß man mit Mühe kaum einen Stecknadelkopf bey der Spitze der Nase, wo diese kleine Oeffnung noch gewesen, hat hinein bringen, und das Kind deswegen keine Luft durch die Nase schöpfen können. Um diesen gedoppelten oder zusammengesetzten Zufall zu heben, habe das Kind fest an Kopf, Händen und Füssen halten lassen, und darnach erstlich mit einem feinen scharffen Messer die Lippe von der Nase abgelöset, und wieder herunter gezogen. Nach diesem habe mit einem sehr spitzigen, scharfen Messer von der kleinen Oeffnung an rückwerts das eine, und hierauf auch das andere Nasenloch so weit geöffnet, als es natürlich seyn soll. Als dieses geschehen, habe mit dem Sucher in der Nase nachgespüret, ob etwan weiter oben noch einige widernatürliche Verwachsungen wären. Und als sich solches sonderlich in einem Nasenloche gefunden, habe mit eben dem spitzigen Messer selbige auch fürsichtig von einander geschnitten. Nachdem ich also befunden, daß alles wieder wohl offen, habe ich in ein jedes Nasenloch eine dicke Wiecke von Carpie gestecket, um so wohl das Bluten, als auch daß selbige nicht wieder zusammen wachsen mögen, dadurch zu verhüten: Um die Lippe aber wieder abwerts zu gewöhnen, habe zwischen die Nase und Lippe in die Quere etwas zusammen gedrehete Carpie, und darüber eine schmale längliche Compresse geleget, dieses alles aber mit einem Pflaster und einer Binde mit vier Köpfen, wie bey einer Haasenscharte, verbunden. Bey folgenden Verbänden bin ich eben so verfahren: ausser daß die Wiecken und Carpie allezeit mit gemeinem Branntweine an statt des Wundbalsams anfeuchten lassen. Dieses fruchtete so viel, daß die ersten acht Tage her die Nasenlöcher immer schöne weit geblieben, und die Lippe fast geheilet war. Weil aber des Kindes Mutter vermeynet, daß nunmehro alles schon gut wäre, und sonst ihrer Arbeit nachgehen muste, kam sie nicht wieder mit dem Kinde zum Verbinden, und ließ die Wiecken aus der Nase, so wuchsen, weil die Wunde noch nicht verhärtet war, nach und nach die Nasenlöcher wieder ziemlich enge zusammen, daß man kaum mit einem Sucher hinein konnte: Derohalben nahme nach einiger Zeit die Operation nochmahls vor, und verfuhr damit fast wie zum ersten mahle, hielte aber länger die Wiecken, und zuletzt bleyerne Röhrgen darinne, bis alles wohl ausgeheilt, und die Nasenlöcher ziemlich weit offen blieben. Ann. 1725 ist mir wieder ein Bauerkind vorgekommen, dem beyde Nasenlöcher durch die Pocken zugewachsen waren, welches auf eben diese Manier curiret worden.

Nasen-Mäuslein, siehe **Nasen-Musceln**.

Nasenmuscel (dreyeckigter) siehe **Musceln der Nase**, im XXII Bande, p. 1195.

Nasenmuscel (einschlüssender) siehe **Musceln der Nase** im XXII Bande, p. 1196.

Nasenmuscel (gekrümmeter) siehe **Musceln der Nase**, im XXII Bande, p. 1195.

Nasenmuscel (myrtenförmiger) siehe **Musceln der Nase**, im XXII Bande, p. 1196.

Nasenmuscel (pyramidaler) siehe **Musceln der Nase**, im XXII Bande, p. 1195.

Nasenmuscel (schiefer) siehe **Musceln der Nase**, im XXII Bande, p. 1195.

Nasenmuscel (unterer) siehe **Musceln der Nase**, im XXII Bande, p. 1196.

Nasenmuscel (vorderer) siehe **Musceln der Nase**, im XXII Bande, p. 1195.

Nasenmuscel (zugespitzter) siehe **Musceln der Nase**, im XXII Bande, p. 1195.

Nasenmuscel (zusammenzühender) siehe *Constrictor Nasi*, im VI Bande p. 1094.

Nasenmuscel (zwerger) siehe **Musceln der Nase**, im XXII Bande, p. 1196.

Nasenmusceln siehe **Musceln der Nase**, im XXII Bande p. 1194. u. f.

Nasenmusceln (erweiternde) siehe **Musceln der Nase**, im XXII Bande, p. 1195.

Nasenmuscheln (obere) *Conchæ Nasi superiores*, sind die obern und grösten Seitenstücke des Siebbeines, davon **Nasenlöcherlabyrinth** nachzusehen.

Nasenmuscheln (untere) *Conchæ Nasi inferiores*, sind zwey kleine Knöchelgen, die in den Nasengruben unter den Oeffnungen der Kinnbackenhöhlen, und gleich über den untern Oeffnungen der Thränengänge an der Nase liegen. Sie bedecken diese letztere Oefnungen, als wie ein Vordach, bey nahe eben als die oberen Nasenmuscheln, das ist, fast auf eben die, Weise als

die an dem Siebbeine die Kinnbackenöffnungen bedecken. Man nennet sie auch die **unteren schwammichten Nasenplatten**. Sie kommen einiger massen der Gestalt der oberen Nasenmuscheln gleich. Man unterscheidet an jeder zwey Flächen, eine innere und eine äussere; zwey Enden, ein vorderes und ein hinteres; drey Ränder, zwey obere, davon der eine klein, der andere groß ist, und einen unteren: zwey Fortsätze, einen kleinen oder oberen, und einen grossen oder Seitenfortsatz. Die innere Fläche ist ein wenig erhaben, und siehet nach der Scheidewand der Nase. Die äussere ist in eben demselbigen Verhältnisse hohlrund und gegen die Kinnbackenhöhle gekehret. Sie sind alle beyde rauh und ungleich. Die Enden sind spitzig, doch das hintere mehr, als das vordere. Von den drey Rändern ist der untere, so der ansehnlichste, rauh, sehr dicke, ein wenig gerundet, und auswerts, das ist, nach dem Kinnbackenbeine gewendet. Er lieget frey und ruhet auf nichts, wie der an der Muschel des Siebbeines. Von den oberen Rändern ist der kleine oder der vordere dünne, ungleich, und von eben solcher Länge, als die kleine vordere Overerhebung der inneren Fläche des Kinnbackenbeines, als woran er aufliegt. Der grosse obere oder hintere Rand ist viel länger, als der andere, und lieget hinterwerts an der kleinen Quererhebung des Mittelstückes des Gaumenbeines. Diese beyden oberen Ränder formiren einen sehr stumpfen Winckel, welcher sie unterscheidet. Der grosse hat einen breiten, dünnen und einem Zünglein oder Nagel gleichenden Fortsatz, welcher an seiner inneren oder hohlen Fläche absteiget. Dieser Fortsatz, so der gröste von den beyden oben bemerckten, ist bald gleich, bald ungleich, getheilet und eingeschnitten. Er bedecket zum Theil die Kinnbackenhöhle und hilft die Oeffnung daran bilden. Der kleine oder obere Fortsatz ist ein kleines, aufsteigendes, sehr zartes Stück, welches die zweyen oberen Ränder unterscheidet. Es ist gleichsam ein kleines Stück von einer Rinne, welche, indem sie unten an der Rinne des Nagelbeines sich damit vereiniget, den Nasen- oder Thränengang vollendet; und scheinet selbiger im vollkommenen Alter eine wahrhafte Fortsetzung des Nagelbeines zu seyn, so, daß die untere Muschel der Nase und das Nagelbein nur ein Stück wären. Der grosse oder Seitenfortsatz ist eine Art eines Züngleins als ein Nagel gestaltet, welcher von dem grossen oberen Rande über der hohlen Fläche der Muschel absteiget. Er verändert oft seine Gestalt, indem er bißweilen sehr glatt und gleich, bißweilen ungleich getheilet, zerschnitten u. s. f. ist. Er lieget an dem Vordertheile der Kinnbackenöffnung. Die besondere Lage der untern Nasenmuscheln ist durch ihre Flächen, Enden und Ränder genugsam angezeiget worden. Sie sind verknüpfet mit den Kinnbackenbeinen, Gaumenbeinen, Nägelbeinen, und zuweilen selbst mit dem Siebbeine, an dem sie zuweilen als wahrhafte Fortsetzungen zu seyn scheinen. Diese Verknüpfung hat bey vielen Beincörpern wenig Festigkeit, daher es denn kommt, daß sich diese Knochen leicht verlieren, und daß die Alten dieselben nicht angemercket haben. Sie dienen, den beinernen Bau der Nase zu vollführen; dessen Oberfläche zu vergrössern, und selbiger, nach der Ausbreitung des Werckzeuges des Geruchs und des Schleimhäutleins, die Ausmessung zu geben.

Nasennerven, siehe **Nase**.

Nasen und Ohren-Abschneidung, *Nasi auriumque abscissio*, ist eine sonderlich bey denen Soldaten eingeführte Straffe; und werden bißweilen diejenigen damit beleget, welche von ihren Compagnien oder Fahnen, darzu sie geschworen, entwichen oder ausgerissen sind, und noch mit dem Leben begnadiget werden. Wobey zu mercken, daß solche dergleichen Flüchtlingen und Meineydigen abgeschnittene Nasen und Ohren so denn durch den Hencker an den Galgen genagelt, sie selbst aber insgemein mit dem Schelmen davon gejaget werden. So ward auch ehemahls, wie sonderlich **Rittershusius** in Novell. p. 680. n. 22. angemercket, denen Ehebrechern die Nase abgeschnitten. Nicht weniger ist auch in dem Königl. Pohlnischen und Chur-Fürstlich-Sächsischen Duell-Mandate von 1724. §. 15. verordnet, daß demjenigen, der sich um Gewinns willen gebrauchen lässet, andere zu prügeln und zu karbatschen, gleichfalls Nase und Ohren abgeschnitten werden sollen. Hierbey entstehet die Frage, ob man mit gutem Gewissen einem Menschen die Nase und Ohren abschneiden, oder ihn auch nur im Gesichte brandmarcken lassen könne? L. 17. C. de pœn. sagt nein. Und zwar, weil der Mensch zum Ebenbilde GOttes erschaffen, und selbiges solchergestalt nicht zu verderben, oder zu verunehren sey. Aber im göttlichen Rechte oder Heil. Schrifft wird es gut geheissen. Als im 2 B. Mose XXI, 26. da die Ausstech- oder Ausreissung des Auges zugelassen wird. Und denen gemeinen Kayserlichen Rechten nach ist dieses auch zugelassen. Bes. l. 1. §. fin. ff. de fugit. l. locum. 67. §. 1. in fin. ff. de usufr. **Cajus** Lib. I. Instit. tit. 1. Allgemeinem Gebrauch nach, insonderheit in Deutschland, Franckreich, Spanien und Engelland, werden die es verdienet, hauptsächlich aber die Wildprät-Diebe, und andere, mit dieser Straffe beleget. **Welm** in Obs. Pract. lit. B. voce **Brandzeichen** p. 76. **Wesenbec** in Paratitl. D. de pœn. n. 17. So kan auch die in d. l. 17. C. de pœn. von Gleichheit des Ebenbildes GOttes angeführte Ursache allhier keine Statt finden; gestalt der Mensch GOttes Ebenbild nicht nach der äusserlichen Leibes-Gestalt und dem auswendigen Menschen, sondern vielmehr nur nach denen Eigenschaften der Seele und dem inwendigen Menschen ist. Denn sonst müste unwidertreiblich folgen, daß GOtt so mancherley Gestalten hätte, als Menschen wären, allermassen sich unter tausenden kaum zween ähnlich sehen. Und daß der Biblische Text 1 B. Mose I ebenfalls so zu verstehen sey, ist unter andern aus der Novell. Inst. Imp. 5. in pr. zu ersehen. Wie denn auch alle GOttes-Gelehrte hiermit übereinstimmen. **Beda** in d. Genes. c. 1. und in Job. Lib. III. c. 7. **Eucharius** in Genes. Lib. I. c. 8. und andere, so daselbst angeführet zu befinden sind. Womit auch die Rechtsgelehrten zufrieden sind. **Borell** ad d. c. 8. n. 448. **Dalner** de Jur. Homin. T. 1. P. 5. n. 9. u. a. Aus welchem allen leichtlich abzunehmen, daß man denen Missethätern, so es verdienet haben, mit gutem Gewissen diese Straffe gar wohl auflegen möge.

Wie-

Wiewol allerdings aus verschiedenen andern Ursachen besser gethan zu seyn schiene, daß man lieber eine andere eben so scharffe Straffe gebrauchte. Siehe auch **Brandmahl**, im IV Bande p. 1070. ingleichen **Straffe**.

Nasenplatten (untere schwammichte) siehe **Nasenmuscheln (untere.)**

Nasen-Pulver, *Pulvis Nasalis* D. Wiz. Nehmet Majoran- und rothe Rosen-Blätter, von jedem ein Quentgen, Mayen-Blumen, Lavendel, Himmels-Schlüssel-Blumen und Rosemarin-Blüthen, von jedem zwey Quentlein und vier Granen, Trochiscorum aliptæ moschatæ zwölf Granen, galliæ moschatæ zwey Granen, weissen Zucker-Candi so viel, als die übrigen Stücke alle am Gewichte austragen. Mischet und machet es zu einem Pulver.

Nasenrose, siehe **Nasenrothlauf.**

Nasenrothlauf, Nasenrose, *Erysipelas Nasi*, ist eine Entzündung der äusseren Haut auf der Nase und des wenigen darunter liegenden Fettes, welche sich zuweilen weit und breit auf der Haut ausbreitet, sehr roth, hefftig brennend und schmertzhafft ist. Wenn man die Nase mit den Fingern drücket, so wird das gedrückte Theil weiß; wenn man aber die Finger wieder zurück zühet, wird selbiges gleich wieder roth. Dieser Zufall fänget gemeiniglich mit einem Schauer oder Froste an, worauf Hitze folget, welche öffters so hefftig ist, als wie bey einem hitzigen Fieber. Die Ursachen der Nasenrose, oder des Nasenrothlaufes, sind eben dieselben, wie bey der Nasenentzündung: insonderheit aber die Verkältung, wenn man heiß ist und schwitzet, oder wenn sonst die Ausdünstung verhindert wird. Ingleichen ein Rausch, Zorn, Schrecken, verhaltene Monathzeit, oder Mißbrauch hitziger Getränckе, dickes, hitziges und scharffes Blut, als welches gerne Stockungen und Entzündungen verursachet. Was den Ausgang dieser Beschwerung anlanget, ist zu wissen, daß, wenn die Entzündung nicht gar groß, und derselben behörig begegnet wird, wenig Gefahr dabey sey; wenn aber dieselbe groß und hefftig, in Leuten von ungesunder Leibesbeschaffenheit, oder die Patienten keine gute Diät halten, für der Kälte sich nicht hüten, oder nicht recht curiret werden; so kan der Nasenrothlauf auch wohl zu einem hitzigen Fieber werden, oder in eine übele Erulceration, ja wohl gar in den heissen und kalten Brand sich verändern: vornehmlich aber wird solcher Rothlauf verschlimmert, wenn man äusserlich kalte oder fette und ölichte Artzneyen auflegt; oder wenn der Patiente viel hitzige Getränckе, und gar zu hitzige innerliche Artzneyen gebrauchet. Die Cur der Nasenrose erfordert, daß man das stockende Geblüte wiederum vertheile und flüssig mache: welches am besten geschiehet, wenn man dem Patienten wässerige, sonderlich warmlichte Getränckе öffters zu trincken giebet, und damit einen gelinden, aber etwas anhaltenden Schweiß zuwege bringet: denn hierdurch wird das dicke Geblüte verdünnet, das scharffe temperiret, das stockende vertheilet, und das unnütze oder verdorbene durch die Schweißlöcher, als den besten und kürtzesten Weg, ausgetrieben, auch die Ausdunstung wieder hergestellet, als worinne die beste Cur des Nasenrothlaufes bestehet. Hitzige Artzneyen, als Bezoartinctu-

ren, Pestbrandtewein, und andere dergleichen hitzige Geister und Essentzen sind nicht dienlich: weil dadurch nur die Hitze u. Entzündung vermehret wird; die temperirten Artzneyen aber sind besser, und insonderheit sind hier dienlich, diejenigen, welche von Hollunder zugerichtet werden: als z. E. die Hollunderlattwerge, wovon innerlich etliche mahl des Tages eine halbe Untze oder Löffel voll aus Hollunderwasser gegeben werden kan: darzwischen aber lasse man den Patienten öffters ein paar Tassen Thee, Coffee, oder sonsten von einem Kräutertheе warm trincken. Den Leib soll man gegen die Kälte wohl verwahren, und also suchen gelinde, aber lange zu schwitzen: denn es wird offt durch einen guten Schweiß die gantze Nasenrose curiret. Wenn der Patiente dabey grossen Durst hat, kan man denselben auch darzwischen einen Gerstentranck, oder ein dünnes Bier, aber nicht kalt, trincken lassen: denn durch die Wärme, und durch dünnes wässeriges Getränckе wird, wie schon vorhero gesaget, diese Kranckheit am besten curiret. An statt der Hollunderlattwerge, wenn etwan der Patiente selbige nicht nehmen könte, oder auch wechselsweise mit der Hollunderlattwerge, kan man, einen gelinden Schweiß zu befördern, ein schweißtreibendes Pulver von präparirten Muscheln, Krebsaugen, Perlenmutter, schweißtreibenden Spießglase und dergleichen, mit ein wenig Salpeter vermischet, in Hollunderwasser einnehmen, und darzwischen öfters warme Wassergetränckе trincken lassen. In der Diät sollen sich die Patienten übrigens so verhalten, wie oben bey der Nasenentzündung ist gesaget worden. Aeusserlich, wenn die Nasenrose nicht gar starck, darff man nur die Nase wohl warm halten, ohne Artzneyen aufzulegen: wenn aber selbige starck, kan man etwas von der Hollunderlattwerge auf ein blaues Papier oder Leinwand streichen, warm auf die entzündete Nase legen und dasselbe mit warmen Tüchern oder Säcklein bedecken. Ingleichen ist der Theriack mit Wermuthsaltze vermischet und eben so gebrauchet, sehr dienlich. Dieweil aber diese schwartzen Dinge die Nase häßlich beschmieren, und deswegen dem Patienten gemeiniglich zuwider sind; so pfleget man an statt dererselben meistens ein zertheilendes Pulver aufzulegen, dergleichen ein köstliches kan gemacht werden, aus Hollunderblüthen, gepülverter Süßholtzwurtzel, präparirter Kreide, Bleyweiß und Myrrhen: welche man in gleichen Theilen kan untereinander mischen, ein wenig Campher dazu thun, und entweder mit blauen oder Flüßpapiere, oder in einem von zarter Leinewand gemachten Säcklein warm überlegen. In den Apothecken hat man auch des **Mynsichts** Pulver gegen das Rothlauf, (Pulvis contra Erysipelas *Mynsichti*) welches gleichfalls sehr köstlich ist. Die mittlere grüne Schale von Hollunder geschabt, und mit warmen Tüchern um die Nasenrose gebunden, ist schon von gar vielen mit guten Nutzen gebrauchet worden. Endlich, ob schon viele sind, welche meynen, daß die feuchten Artzneyen im Nasenrothlaufe alle zu verwerffen seyn; so ist doch der Camphеrbrandtewein entweder allein, oder mit etwas Theriack vermischet, warmlicht mit zusamen gefaltenen Tüchern oder Löschpapiere offt aufgeschlagen, sehr dienlich befunden worden. Vor andern nassen, kalten, sauern, verstopffenden und zusammenzühen-

den Artzneyen aber hat man sich sonderlich zu hüten; ingleichen vor allerley Oel und Fettigkeiten: weil selbige die Schweißlöcher verstopffen, die Ausdunstung der schädlichen Theile im Geblüte vet hindern, und also dadurch das Ubel nur ärger machen. Das Aderlassen und Purgiren hat man hier nicht so nöthig, wie in der Nasenentzündung, weil hier das Ubel nur meistens in der auswendigen Haut der Nase stecket, und besser vermöge eines gelinden Schweisses durch die Schweißlöcher ausgetrieben werden kan: Es müste denn seyn, daß etwan die Hitze und Wallung des Geblütes allzu hefftig, oder der Patiente gar zu blutreich wäre, da man denn dem Patienten mit gutem Nutzen zur Ader lassen könte. Wäre der Leib verstopffet, ist ein Clystier dienlicher, als das Purgiren. Solte sich das Nasenrothlauf in ein Geschwür verändern, als welches, wenn es sich nicht vertheilet, gar leicht geschiehet. So ist selbiges sehr übel zu heilen, verwandelt sich in ein langwüriges Geschwüre, und frisset offt weit und breit um sich. Dennoch aber ist am besten, wenn man dergleichen Nasengeschwüre allezeit wohl reiniget, und ein Bleysälblein, als das Unguentum saturninum, oder de Lithargyrio, oder de Cerussa, nebst dem Emplastro saturnino, aufleget, als wodurch die Schärffe temperiret und verbessert wird. Dabey man aber auch innerlich blutreinigende Artzneyen gebrauchen, und die Patienten darzwischen manchmahl purgiren, und gute Diät halten lassen kan, bis sich endlich das Geschwür wieder zuheilet: welches dennoch bey alten, oder sonst nicht recht gesunden Leuten offt nicht zugehen will, sondern gerne zu einem offenen oder alten Schaden wird.

Nasenrücken, siehe **Nase**.

Nasen-Rümpffen, siehe *Mycteres*, im XXII Bande p. 1603.

Nasensäule, *Columna Nasi*, ist der fleischichte Theil der Nase, welcher gleichsam wie eine Stütze unter den beyden Nasenlöchern über der oberen Lippe stehet und die Nasenlöcher von einander unterscheidet, daher er auch die äussere Scheidewand der Nase genennet wird, wie der Artickel **Nase** ausführlicher lehret.

Nasensalbe, siehe **Nasenliniment**.

Nasenscheidewand, siehe **Nase**.

Nasenscheidewand (untere) siehe **Nase**.

Nasen-Schlacken, werden bey dem Freybergischen Schmeltzen die weichen Halsbrückner Schlacken genennet, welche zur Bley-Arbeit, und zwar nur 12 Karn zur ersten Schicht genommen werden, weil solche zur Haltung der Nase quer an die Brand-Mauer hinan jedesmahl bey Angehung des Ofens gesetzt werden; sie kommen von der Halsbrückner Schmeltz-Arbeit, so die Alten getrieben, und werden aus denen Halden ausgeräddelt, hernach aber auf die Hütten gebracht.

Nasenschlagadern, siehe **Nase**.

Nasenschleim, *Mucus Narium*. Die Höhlen der Nasenlöcher sind inwendig mit einer dicken Haut umgeben, die dichte voll Blutgefässe sitzet und mit vielen Drüsen angefüllet ist, aus welchen beständig eine zähe und sehr weisse Feuchtigkeit sickert, so besagte Haut benetzet und anfeuchtet, damit diese von der daselbst durchgehenden Lufft nicht zu sehr ausgetrocknet werde. Diese Feuchtigkeit, oder wenigstens deeselben Materie kommt zu den erwähnten Drüsen, durch die Schlagadern, so in die Haut eingepflantzet und Aeste der Schlafschlagadern sind. Die Haut aber umkleidet nicht nur die inneren Nasenhöhlen, sondern erstrecket sich auch mit ihren Fortsätzen durch die Höhligkeiten des Stirn-, Sieb-, Keil- und des grossen Beines des oberen Kiefers; deren Höhligkeiten sie allenthalben umgiebet, und sich an die Seitentheile dieser Knochen allenthalben anleget, doch so, daß sie dieser Höhligkeit einen freyen Weg zu den Nasenlöchern lässet. Wenn diese Feuchtigkeit in der Nasenhaut häufig abgesondert wird; so tritt sie zu den Nasenlöchern heraus in der Gestalt eines dicken Schleimes, und offtmahls in solchen grossen Stücken, daß es denenjenigen, welchen die angeführten Höhligkeiten nicht bekannt sind, zu begreiffen schwer fället, wo eine solche Menge dicker Materie herkommen kan. Einige meynen, daß selbige grösstentheils aus den Höhlen des Gehirnes durch die Löcher des siebförmigen Beines flüsse, und daher scheinet auch der Zuname entstanden zu seyn, da man aufgeräumte, aufgeweckte und scharffsinnige Leute, *Homines emunctæ naris*, zu nennen pfleget, als wenn derer selben ihr Gehirne von dergleichen dicken und zähen Unrathe wohl gereiniget worden wäre. Allein ob von solchem Schleime etwas durch besagte Löchergen gehe, daran ist billig zu zweiffeln: angesehen nicht nur ein jedes dererselben von den Zäserlein der Geruchsnerven, die durch eben diese Löchergen zu den Nasenhöhlen gehen, verstopffet zu seyn scheinet; sondern auch noch über dieses das harte Hirnhäutlein selbst auf dem siebförmigen Beine ausgespannt lieget. Hernachmahls geben ja auch die Drüsen, welche in nur gedchten Nasenhöhlen auf der Haut sitzen, wenn man sie mit den Fingern drücket, dergleichen zähe Feuchtigkeit von sich; daher man eben nicht nöthig hat, derselben Ursprung anderswo zu suchen. Palfyn, welcher in seiner Osteologie des menschlichen Cörpers die Höhligkeiten des Stirn-, Keil- und oberen Kinnbackenbeines sehr deutlich und genau beschrieben, meynet, daß diese Höhligkeiten vornemlich deswegen gebauet wären, damit sie den besagten Schleim absonderten, das Blut davon reinigten, und den Schleim selbst eine Zeitlang bey sich behielten, auf daß man nicht immer nöthig hätte, die Nase zu schnäutzen. Allein es ist nicht einzusehen, warum zur Absonderung und Aufhebung des Nasenschleimes, wenn der vornehmste Nutzen und Gebrauch offt benannter Höhligkeiten würcklich darinne bestünde, eben eine ausgespannte und dichte Haut die Knochen umgiebet, und selbige nicht vielmehr, um bequemerer Zusammenzühung willen, schlapp ist, eben so, wie die Harnblase, welche den Urin aufbehält, u. der Mastdarm, worinne sich der Unflath versammlet, sind. Hernach kan man auch nicht abnehmen, warum dasjenige Behältniß, welches den Nasenschleim auffangen, sammlen und bis zu einer gewissen Zeit bey sich behalten soll, nicht eben so wohl, als der Mastdarm und die Harnblase, seinen Platz in dem Unter-

Unterleibe bekommen hat, als woselbst dergleichen Unrath am allergeschicktesten und bequemsten ausgeworfen werden kan. Endlich, gleichwie in den Därmen, dem Magen, der Luftröhre und einigen andern Theilen des Leibes etwas Schleim abgesondert wird, welcher ihre Häutgen einschmieret und schlüpferig machet; diese Theile aber an und für sich selbst weit edlere und wichtigere Verrichtungen haben: Also scheinet es auch höchst wahrscheinlich, wo nicht gar gantz gewiß zu seyn, daß die Höhligkeiten der obbenannten Beine einen viel grösseren und ansehnlicheren Nutzen haben müssen. Was nun also selbigen und den Gebrauch der Schleimhaut, welche die Höhligkeiten umgiebet, anlanget; so ist es offenbar, daß diejenigen Höhligkeiten, welche eigentlich zur Nase, oder vielmehr zu den inwendigen Nasenlöchern gehören, zu dem Ende gebauet seyn, daß sie so wohl bey dem Athemholen die Luft durchlassen, als auch zu der Empfindung des Geruchs dienen mögen: Wider den ersten Nutzen darf man nicht etwan einwenden, als wenn die blossen Höhligkeiten in den Nasenbeinen hinlänglich gnung wären, die Luft durchzulassen, ohne daß sie deswegen mit einer Haut müsten bedecket seyn: angesehen die Knochen, wenn sie unmittelbar der Luft ausgesetzet werden, gar leichtlich verderben, ja auch nicht einmal die Zähne, ob sie gleich ungemein harte und feste sind, die freye Luft ohne Schaden vertragen können; sondern diejenigen, welche bey Verstopfung der Nase mit offenem Munde athmen müssen, leichtlich den Beinfraß daran bekommen. Hernachmals ist es offenbar, daß die Nasenhöhlen nothwendig eine häutichte Decke haben müssen, wenn sie den Geruch empfinden sollen; zumal da alle andere äusserliche Empfindung vermittelst gewisser Häutgen geschiehet, wie die tägliche Erfahrung sattsam lehret. Was die Höhligkeiten des Stirn- Keil- Sieb- und oberen Kieferbeines betrifft; so ist sehr wahrscheinlich, daß sie um deswillen geschaffen sind, um der Stimme und Sprache einen besseren Widerschall zu geben: denn man siehet ja an den künstlichen musicalischen Instrumenten, daß die meisten davon ausgehöhlet sind, damit der Klang desto heller und höher werde, ob selbiger gleich nur von aussen, ausserhalb der Höhle, darauf erreget wird: wie an den Hackebretern, Violinen, Clavieren, Clavcymbeln und anderen mehr wahrzunehmen; warum soll man also nicht eben so von den natürlichen Instrumenten, und vornemlich von dem Munde, urtheilen? als über dessen gewölbtem Theile oder dem Gaume die Höhligkeit des Keilbeines, an den beyden Seiten aber die Höhligkeiten des oberen Kiefers befindlich. Die Höhlen des Stirnbeines aber, und die kleinen Löchergen des Siebbeines können vermuthlich, weil sie den Nasenhöhlen am nähesten liegen, viel zu dem Klange beytragen, welcher durch die Nasenlöcher gehet. Alle diese Höhligkeiten zusammen mögen auch nicht wenig zum Geruche dienen: denn ob man schon bey dieser Sinnlichkeit nicht spüret, daß besagte Orte etwas davon empfinden; und vielleicht keine Zäserlein der Geruchsnerven an demjenigen Theile der Nasenhaut anzutreffen sind, welcher besagte Höhlichkeiten umgiebet; so ist doch gewiß, daß sie beständig mit Luft, welche die Nasenlöcher angezogen haben, angefüllet sind; und daß bey stärckem Athemholen die vorhergehende Luft von der neu ankommenden ausgetrieben werde, und hiernächst bey stärckem Rüchen alle oft erwehnte Höhligkeiten mit solcher Luft überschüttet werden, die nichts als rüchende Theilgen bey sich führet, und hernachmals wieder runter in die Nasenlöcher tritt, allwo sie die Geruchsnerven noch einmal angreifet, und solchergestalt den Geruch verlängert und anhaltender machet. Da nun also diese Höhlichkeiten der Beine aus nur angeführten Ursachen mit Luft angefüllet werden müssen, die Knochen aber von der Luft leicht verderben; als erfordert es die Nothwendigkeit, daß sie mit einer Haut umzogen seyn: Und weil diese gar bald von der Luft ausgetrocknet werden kan; so muß sie allerdings mit einer Feuchtigkeit benetzet werden, die sich aber aus keiner anderen Quelle bequemer, als aus denen in eben dieser Haut befindlichen Drüsen, herleiten lässet. Allein eine blosse wässerichte Feuchtigkeit ist nicht hinlänglich diese Haut gehöriger massen zu befeuchten; sondern selbige muß auch zugleich zähe seyn; damit sie nemlich desto fester an der Haut hangen bleibe, und nicht so leichte von der Luft abgerissen werde. Und weil beständig immer eine Luft nach der andern durch die Nase fähret, und also die Feuchtigkeit darinne mehr austrocknet, als in den andern Höhligkeiten der Beine, in welchen sie sich länger aufhält; Also ist auch das Stücke der Haut, welches die Nasenhöhlen umgeben, stärcker und drüsichter, und dahero auch geschickter, den Nasenschleim in grösserer Menge abzusondern. Es träget sich auch zu, daß, wenn die Luft nur die zarten und beweglichen Theilgen von besagter Feuchtigkeit wegnimmt, die stärckeren und zäheren in den Nasenlöchern gehäufet werden, zumal bey kalter Witterung, da diese zusammen laufen und gerinnen, und hernach in schleimichten rotzichten Stücken ausgeworfen werden. Dieweil aber aus den Nasenlöchern ein grosser Gang in den Mund gehet, nemlich durch die zwey grosse Löcher, die unmittelbar hinter dem Zäpfgen offen stehen, und daselbst in eines zusammen wachsen, und durch welche wir beständig aus- und einathmen; Als werden die erwähnten rotzichten Stücke, wenn sie zum Auswurfe bereits fertig liegen, leichtlich, so man die Luft starck durch die Nase zühet, in den Mund gebracht. Ferner, ob das Blut durch die Absonderung dieses Schleimes allezeit gereiniget werde, ist nicht wohl zu behaupten: sintemal es noch zweifelhaftig ist, ob dergleichen Materie, wenn sie sich mäßig im Blute befindet, als eine überflüßige Unreinigkeit desselben angesehen werden kan; oder ob sie nicht vielmehr, daferne sie nicht allzu zeitig abgesondert wird, vermöge der inneren Bewegung des Geblütes, diesem oder jenem Theile des Leibes zur Nahrung dienen kan. Wiewohl auch nicht zu läugnen, daß dergleichen zähe Feuchtigkeit bißweilen in dem Blute wegen eines in der Diät begangenen Fehlers dergestalt überflüßig ist, daß, daferne sie nicht bey Zeiten und in Menge abgesondert wird, eine gefährliche Cacochymie daraus entstehen kan; in welchem Falle denn das Blut allerdings durch die Absonderung dieser Feuchtigkeit gereiniget wird.

Nasenschleimhaut, siehe Nase.

Nasenschleuder, *Funda Nasalis*, ist eine Bandage, welche zum Nasenbeinbruche erfordert, und mit einer vierköpfichten Binde von fünff Ellen lang, und zweyen Querfingern breit gemachet wird. Man leget dessen mittelstes Theil, welches annoch gantz, unzertrennet, und sich auf eine halbe Elle in der Länge erstrecket, auf dem Hinterhaupte, dem Scheitel und der Stirne an; die beyden vordersten Köpfe führet man durch die grossen Augenwinckel an den Seiten der Nase zu den Backen; mit den hintersten vom Genicke entspringenden Köpfen aber gehet man an den Ohrläppgen weg über die Backen, und vereiniget sie mit den vorhergehenden Köpfen in Form eines Creutzes. Darauf gehet man mit den ersten Enden nach oben über die Nase, woselbst man dieselben im Zwischenraume der Augenbraunen in Gestalt des Buchstabens X sich durchschneiden lässet, und sie durch die Seitenblätter zum Genicke führet, daselbst mit den andern beyden zurückgeführten Köpfen gleichfals ein X zu machen. Mit diesen Umwickelungen fähret man so lange fort, biß die Köpfe aufhören, welche man endlich mit einem Knoten oder einer Nadel zu vereinigen pfleget. Diese Bandage ist eine von den allerbesten und bequemsten, welche zum Nasenbeinbruche gebrauchet werden, und thut eben dieselben Dienste, wo nicht mehrere, die von dem Sperber zu erwarten stehen.

Nasenschlitzen, geschiehet an denen Pferden, welche kleine, enge und nicht aufgezogene Nasenlöcher haben, also daß sie nicht genugsame Luft noch Athem holen können, da denn der Natur durch das Aufschlitzen derer Nasenlöcher in etwas geholffen werden muß. Gemeiniglich läßt man hierbey die Ohren der Nase entgelten, weil der gemeine Gebrauch mit sich bringet, daß, wenn man einem Pferd die Nase aufschlitzet, demselben auch die Ohren abgeschnitten werden müssen. Es soll aber das letztere nicht gantz gleich, sondern nach der Forme und Proportion derer Ohren geschehen.

Nasenschröpfen, *Scarifatio Narium*. Die Art und Weise die Nase zu schröpfen, hat Aretäus Lib. II. c. 2. de Cephalea p. 128. beschrieben, und vornemlich wider das Hauptweh angerathen. Er hat sich zweyer Instrumente dazu bedienet, deren eines er Cateiadion, das andere Storyne nennet. Der Griechische Text, darinne er das Nasenschröpfen beschreibet, lautet im Deutschen etwan also: „Den folgenden Tag aber soll man das „Blut aus den inneren Theilen der Nase ziehen, „welches geschiehet, wenn man das lange Instru„ment, welches Cateiadion heisset, oder dasjeni„ge, so Storyne genennet wird, in die Nase „steckt, oder, wenn man dergleichen nicht bey der „Hand hat, muß man den erweichten Theil ei„ner Gänsefeder, nachdem man zuvor den dicken „Kiel abgeschnitten, mit kleinen Zähnen, wie eine „Säge, schneiden, und solches in die Nasenlöcher, „biß hinauf an das siebförmige Bein stecken, und „hernach mit beyden Händen herum drehen, damit „der Ort von den eingeschnittenen Zähnen der „Feder geschröpfet werde; Darauf das Geblüte „leichtlich und häufig ausflüssen wird: massen „sich daselbst zarte Aedergen endigen, das Fleisch „auch weich und zum Einschneiden geschickt ist. „Noch viel andere Arten zu schröpfen, sind bey „dem Pöbel gemein: sie gebrauchen z. E. rauhe „und trockene Kräuter, Lorbeerblätter, welche „sie in die Nase stecken, und mit den Fingern „starck hin und her bewegen. Hat man nun „gnung Blut abgezapfet, welches ungefehr die „Helfte von einem halben Quarte eines Maases „seyn wird; so wäschet man die Nasenlöcher mit „einem Schwamme, der in Poska (welches eine Mixtur aus gleich viel Wasser und Eßig ist) „eingetauchet worden, oder bläset etwas von „trocknen Artzneyen, die das Blut stopfen, in die „Nase, als gepülverten Gallapfel, oder schief„richte Alaune, oder Granatäpfelblüthen.“ Daraus erhellet, daß das von dem berühmten **Stahl** in seinem Progr. de Narium Scarificatione Aegyptiaca angepriesene Nasenschröpfen auch den Griechen bekannt gewesen. **Platner** bezeuget in seiner Dissert. de Scarifatione Oculorum §. 4. daß er ein Instrument gesehen mit einer dreyfachen Spitze, die durch einen Elater beweget worden, welches zu dem Nasenschröpfen dienen, und die Stelle der beyden Instrumenter vertreten könnte, die **Aretäus** zu dieser Operation gebrauchet.

Nasenscirrhus, *Scirrhus Narium*, ist eine harte und schmertzhafte Geschwulst, die auf der gantzen Nase, sonderlich aber auf der Nasenkuppe und den Nasenflügeln, allwo die meisten Drüsen sind, zu entstehen pfleget, und eine Stockung und Vertrocknung des Geblütes in dem verhärteten Theile zur Ursache hat. Meistentheils folget diese Geschwulst auf vorhergegangene Entzündung; zuweilen aber entstehet sie auch ohne Entzündung, insonderheit in solchen Leuten, welche dickes, zähes, oder so genanntes melancholisches Geblüte haben: als woraus die Ursachen eines solchen Scirrhus gnungsam abzunehmen sind. Die Folgerungen aber dieser Beschwerung sind, daß die verhärtete Nase ihr Amt nicht mehr verrichten kan, auch den dabey gelegenen Theilen auf verschiedene Art beschwerlich wird, und selbigen mancherley Schaden zuzühet. Man erkennet einen Nasenscirrhus durch das Sehen und Fühlen: wenn nemlich eine sehr harte Geschwulst auf der Nase vorkommt, die weder entzündet, noch schmertzhaft ist. Die dabey zu stellende Prognosis ist unterschiedlich: Denn 1) nachdem der Scirrhus lange gewähret oder alt ist, nachdem ist er auch schwerer, oder wohl gar unmöglich zu zertheilen. 2) Bey jungen und sonst gesunden Leuten ist selbiger noch eher zu curiren als bey alten und ungesunden. 3) Je schlimmere Zufälle der Nasenscirrhus erreget, desto gefährlicher ist er: denn so lange derselbe nicht schmertzhaft ist, so lange ist auch die Gefahr nicht gar groß, und das Ubel dem Patienten noch ziemlich leidlich; so bald aber selbiger anfänget schmertzhaft zu werden und wehe zu thun, so ist der

Nasen-Krebs zu befürchten. Dennoch ist überhaupt zu wissen, daß, gleichwie alle Scirrhi mit Artzneyen sehr schwer zu curiren, solches auch von dem Nasen-Scirrhus zu verstehen, dahero man dem Patienten nicht leichte eine gewisse Hülffe versprechen kan, noch soll. In der Cur wird erfordert, den Scirrhus zu zertheilen, welches man aber doch in einem alten, welcher sehr lange gewähret, wie auch bey ungesunden, und melancholischen Leuten nicht leicht unternehmen soll: weil gar bald durch die zertheilenden Artzneyen der Scirrhus aufrührisch gemachet, und in einen Nasen-Krebs verwandelt wird: derohalben soll man solchen Scirrhus lieber in Ruhe lassen, damit man nicht übel ärger mache. Wenn aber der Nasen-Scirrhus noch nicht alt, nicht gar harte, und noch nicht schmertzhafft, auch der Patiente sonst von guter Leibes-Beschaffenheit; So kan man solchen mit innerlichen und äusserlichen zertheilenden Artzneyen zu resolviren trachten. Die innerlichen Artzneyen, welche die stockenden dicken Feuchtigkeiten vertheilen, als da sind gute Holtz-Tränckе, zertheilende Essentzen oder Tincturen, nebst gelinden Mercurialien, und darzwischen gebrauchten laxirenden Mitteln, müssen allhier das beste thun: angesehen den äusserlichen alleine wenig zu trauen ist, weil mit selbigen entweder nichts ausgerichtet, oder der Scirrhus gar in einen Krebs verwandelt wird. Derowegen muß nebst den innerlichen Mitteln auch behörige gute Diät verordnet werden. Unter den zertheilenden äusserlichen Artzneyen können zuförderst die Pflaster aus folgenden Gummin gebrauchet werden: dergleichen sind das Gummi ammoniacum, galbanum, Opopanax, Sagapenum, Bdellium, von welchen entweder eines alleine, oder einige zusammen gemischet, als ein Pflaster aufzulegen; oder es können selbige mit dem Pulver der Bryonien- oder runden Osterlucey-Wurtzel vermischet werden. Eben zu dem Ende dienet auch das Emplastrum de Galbano, de Gumm. ammoniaco, und de Cicuta, welche entweder vor sich alleine, oder mit einander vermischet, können aufgelegt werden. Ingleichen ist das Emplastrum de ranis, Vigonis cum Mercurio, wie auch das Diachylum cum Mercurio sehr dienlich, wie auch folgendes:

℞ Gum. Galban.
Opopanac. aa ʒij.
Ammoniac.
Bdell. ää ʒß.
Ol. Olivar. ℔ß.
Ceræ citrin. ʒij.
Pulv. rad. aristol. long. ver.
rotund. ver.
Lapid. calamin.
Myrrh.
Thur. aa ʒij.
Therebinth. Ven. ʒj.
M. F. l. a. Empl.

Zuweilen lassen sich die Scirrhi mit zertheilenden Aufschlägen resolviren, dergleichen auch bey dem Nasen-Scirrhus versuchet, und darzu von folgendem so viel, als genug ist, genommen werden kan:

℞ Rad. Bryon. alb. ʒj.
Aristoloch. rotund.
Angelic. aa ʒj.
Herb. Sabin.
Rut.
Scord.
Absinth.
Flor. Chamomill. aa P. ij.
Melilot.
Sambuc.
Alth.
Centaur. min. aa P. j.

Kochet es mit gnung schlechtem Wasser zur Consistentz eines Aufschlages in einem vermachten oder bedeckten Gefässe, und thut zuletzt hinzu:

Galban. vitello ovi solut. ʒvj.
Farin. lin. ʒß.
Ol. Lin. q. s.
M. F. Cataplasma.

Welches offt warm aufzuschlagen, und die innerlichen Artzneyen dabey zu gleich zu gebrauchen. Oder man kochet dergleichen Kräuter in Eßig, und schläget selbigen offt warm, als eine Bähung über. Es werden auch die sauern Dämpffe zur Vertheilung dieser Geschwulst sehr gelobet, wenn man selbige täglich etliche mal gebrauchet: z. E. wenn man den Dampff von heissen, scharffen Eßige an die scirrhöse Nase öffters gehen lässet, und dieselbe inzwischen mit Tüchern umdecket wird, damit der Dampff desto besser gefangen bleibe, und an den Scirrhus gehe. An statt des gemeinen Eßigs kan man auch hierzu Lavendel-Eßig, Hollunder-Eßig, Rauten-Eßig, oder Theriack-Eßig gebrauchen; oder man güsset dergleichen Eßig auf glühende Steine, und lässet den Dampff, entweder wie vorher gesaget, oder durch einen Trichter an die leidende Nase gehen. Einige zünden ein wenig Schwefel in einem Schüsselgen an, und lassen diesen sehr durchdringenden sauern Rauch an den Scirrhus: wobey man sich aber wohl fürsehen muß, daß solcher Rauch nicht zu starck sey, weil solchen sonst die Lunge nicht vertragen kan, und Ersticken verursachen könte. Andere halten noch mehr von Zinnober, von welchen man zehen, zwölff, bis zwantzig Gran auf Kohlen oder glühende Steine wirfft, und hernach den Rauch an die Nase lässet; welcher Rauch zwar sehr durchdringend, und zertheilend ist, dieweil der Zinnober aus Schwefel und Queckſilber bestehet: man hat sich aber hierbey gleichfalls fürzusehen, damit derselbe durch öffteren Gebrauch nicht unvermuthet eine Salivation erwecke: ingleichen, daß dieser Rauch nicht zu weit in die Nase und in den Hals gehe, dieweil die Lungen selbigen gleichfalls nicht gar wohl vertragen können. Ferner sind auch die Mercurial-Artzneyen sehr dienlich, welche entweder gleich Anfangs, oder wenn die vorherstehenden Mittel nichts helffen wollen, gebrauchet werden können. Zu dem Ende bereitet man, nebst dem innerlichen Gebrauche des Queckſilbers, ein köstlich zertheilendes Mercurial-Sälblein, welches mit ein wenig Terpenthin und Schweins-Fett, so viel, als

zum Einreiben nöthig ist, in einem gläsernen Mörser zu einem Sälblein gemachet wird: mit diesem reibet man zwey- bis dreymal des Tages die scirrhöse Nase, und leget hernach das Emplastrum Vigonis cum Mercurio, oder ein anders von oben gelobten Pflastern über. Damit aber diese Artzneyen keinen Speichel-Fluß erwecken mögen, welcher hier zuweilen nicht dienlich ist, oder man sonsten nicht gerne haben will, soll man ungefehr über den vierdten oder fünfften Tag allemal eine gelinde Purgantz dem Patienten geben, entweder aus Jalappen-Pulver, oder sonsten laxirenden Pillen bestehend, damit das Queckſilber wieder durch den Stuhl-Gang möge ausgeführet werden. Nebst diesem soll man auch, um dem Speichel-Flusse vorzukommen, dem Patienten öffters in den Hals sehen, und beobachten, ob selbiger etwan zu schwellen oder wehe zu thun anfange, welches ordentlich ein Zeichen des bevorstehenden Speichel-Flusses ist, der bey manchen Personen gar leicht erreget wird. Wenn man also aus diesem Zeichen abnimmt, daß ein Speichel-Fluß kommen wolle, soll man nicht nur den Patienten, wie vorher gesaget worden, purgiren, sondern auch solches, wo die Zeichen des Speichel-Flusses hierauf noch nicht vergangen, wiederholen, und unterdessen mit den Mercurial-Medicamenten einige Tage anhalten, bis daß diese Zeichen wiederum vorbey sind. Wenn man so fleißig fortfähret, gute Diät beobachtet, und innerlich andere zertheilende Artzneyen dabey gebrauchet; So wird sich der Nasen-Scirrhus zertheilen lassen, daferne er anders noch zu zertheilen ist. Wenn sich aber diese Beschwerung durch alle ietzt angeführte Mittel nicht wolte wegbringen lassen, und der Scirrhus könte sicher ausgeschnidten werden, zumal, wo selbiger noch beweglich, und der Patiente starck genung, soll man ihn beyzeiten aufschneiden, damit kein Krebs daraus werde, als welcher bey dem Nasen-Scirrhus zuletzt zu befürchten ist, und die Wunde mit dem Balsamo Arcæi oder einem andern guten Wund-Balsame wieder zuheilen. Wo aber der Nasen-Scirrhus unbeweglich, ungleich, der Patiente schwach, kränckelich, mehrere Scirrhi an sich hätte, von Eltern gebohren, welche gleichfalls Scirrhi gehabt, und der Scirrhus so läge, daß man solchen nicht gantz ausnehmen könte, soll man auch keine Ausrottung oder Ausschneidung vornehmen, wie auch alle zertheilende, erweichende, scharffe oder corrosivische Artzneyen meiden, als von welchen leichtlich der Scirrhus schmertzhafft und in einen Krebs verwandelt wird; sondern man soll in solchen Fällen vielmehr trachten, den Scirrhus in Ruhe zu erhalten, daß er nicht schmertzhafft werde, um dadurch den Patienten vor dem jämmerlichen Zustande des Krebses, so viel möglich, zu bewahren; oder wenn der Scirrhus auch schon schmertzhafft wäre, daß dennoch kein Krebs daraus werde. Dieses erhält man aber durch gute Diät und durch dienliche Artzneyen, sowol innerliche, als äusserliche, welche die Schärffe und das Aufwallen des Geblütes mäßigen: derohalben sollen solche Leute nur allerley gute Suppen von frischem Fleische, wie auch andere leicht verdauliche Speisen, als Fleisch von jungen und zarten Thieren, ingleichen von gelinden Erd- und Garten-Gewächsen, als Gerste, Haber, Reiß, Hirse, Manna, zarten Gemüß, Spinat, Spargen, Scorzonera, Wegwart, Haber-Wurtzel, Pastinacken, weisse Rüben, warmen Hopffen und dergleichen Speisen, welche keine Schärffe bey sich haben, genieſſen. Zum Trancke dienet am besten, entweder ein gutes reines und gesundes Wasser, wenn der Patiente Wasser trincken kan, oder zum Wassertrincken gewöhnet ist, oder eine Ptisane, oder ein Decoct von der China-Wurtzel, Sarsaparillen-Wurtz, Quecken-Grase, Engelsüß, Ehrenpreiß, Hirsch-Zunge, Odermennige, Heydnisch Wund-Kraut, Mauer-Raute, Frauen-Haar und dergleichen. Wenn aber schon Schmertz bey dem Nasen-Scirrhus, kan nebst vorhergehenden Sachen etwas vom weissen Mohn-Saamen mit gekochet, und von diesem Trancke nach Belieben getruncken werden. Wolte der Patiente solches Getränckе gerne etwas süßlicht haben, könte man selbiges, insonderheit wo die Schmertzen hefftig, mit dem weissen Mohn- oder Mag-Saamen-Syrupe etwas süßlicht und angenehm machen. Hierbey kan man dem Patienten offt ein Pulver von Krebs-Steinen, präparirten Muscheln, Wermuth-Saltze, Berg-Zinnober, rohen und Schweiß-treibenden Spieß-Glase, um die Schärffe zu vermindern, eingeben, auch wo die Schmertzen groß sind, unter iede Dosis einen halben Gran vom Laudano opiato vermischen, und solches täglich ein- bis zweymal, ja nach Befinden dreymal nehmen lassen. Das Pulver von den Keller-Eseln oder dererselben frisch ausgedruckter Safft wird hier auch sehr gerühmet. Ingleichen ist das Wallrath, um die Schmertzen zu lindern, vortrefflich, wenn es nebst vorigen, öffters zu einem Quentlein eingenommen wird: Darzwischen aber öffters mit dienlichen Mercurial-Pillen oder Pulver muß purgiret, auch im Frühlinge und Herbste zur Ader gelassen werden. Aeusserlich soll auf den Scirrhus ein Bley-Pflaster oder ein Bley-Plättlein, welches vorher wohl mit Queckſilber zu bestreichen, übergeleget, und beständig darauf getragen werden, welches kühlet, temperiret, und für dem Schmertz und Krebs sehr bewahret. Wenn aber der Nasen-Scirrhus schon schmertzhafft wäre, und ein solches Pflaster oder Bley-Plättgen die Schmertzen nicht genung linderte, können auch Salben oder andere Pflaster, welche aus Schmertz-lindernden Artzneyen bestehen sollen, aufgeleget werden, als zum Exempel:

℞ Unguenti Diapompholygos ℥ij.
Opii gr. x. M.

womit die schmertzhaffte Nase öffters zu bestreichen. Oder

℞ Aceti Lithargyrif. ℥j.
Ol. expreſſ. Hyoſciam.
Papav. alb.
Ol. infuſ. Roſarum aa. ℥ij.
M. F. l. a. Nutritum, cui ſub finem adde
Opii gr. vj. ad x.

welches

welches auf ein Tüchlein geschmieret, etliche mal des Tages frisch soll aufgeleget werden. Anstatt der Salben sind auch folgende kühlende Pflaster sehr dienlich: als das Saturninum *Mynsicht.* de Minio, Diapompholygos, oder nachfolgendes vortreffliches Schmertz-linderndes Pflaster:

℞ Succ. recent. expreſſ. & pur. fol.
Hyoſciam.
Papav. hortenſ.
Phellandr. ā ℥jv.
coquendo leni igne inſpiſſa, ſub finem adde
Ceræ albæ ℥viij.
Ol. infuſ. Roſarum ℥j.
M. F. l. a. Emplaſtr.

Oder

℞ Sacchar. Saturn.
Ceruſſ.
Amalgam. Mercur. & Saturn.
Ol. expreſſ. Hyoſciam.
infuſ. Roſar. aa. ℥ij.
Ceræ albæ ℥jv.
M. F. Empl.

Darzu auch, wenn die Schmertzen sehr groß, ein wenig Mohn-Safft gethan, und also übergeleget werden kan. Endlich ist hier noch zu erinnern, daß einige Aertzte rathen, den Nasen-Scirrhus auch entweder durch die Suppuration, oder durch Corrosive, oder durch brennende Mittel wegzunehmen. Dieweil aber sowol durch die Suppuration, als auch durch die corrosivischen Artzneyen leichtlich ein Krebs erwecket wird, und das Brennen nicht nur den Leuten gräßlich vorkommt, sondern auch die Patienten solches nicht vornehmen lassen, über das es gar schwer ist, einen Nasen-Scirrhus gäntzlich auszubrennen, ohne die gesunden Theile zu verletzen; So ist wol das beste, daß man einen Nasen-Scirrhus, wo es anders sicher geschehen kan, gantz, oder völlig ausschneide: denn sonst, wo etwas übrig gelassen wird, folget leichtlich ein Krebs darauf. Ja, was das ärgste, wenn auch schon der Nasen-Scirrhus vollkommen weggenommen ist, folget dennoch offt wieder ein neuer, und wol gar ein Krebs, ohne des Wund-Artztes Verschulden. Sonst aber verbindet man nach der Operation die Wunde erstlich mit Blut-stillenden Artzneyen, hernach mit Digestiv oder Rosen-Honig, und heilet selbige zuletzt mit eben demselben, oder mit Wund-Balsam, wie eine andere Wunde. Viele wollen, weil nach der Operation der Nasen-Scirrhus gerne wieder kommt, daß man nach dem Ausschneiden dieser Geschwulst den Grund mit einem Brenneisen wohl brennen soll, um desselben Wurtzel recht auszurotten, und das Bluten zugleich mit zu stillen. Dieweil aber solches sehr schmertzhafftig, und dennoch ungewiß, ob das Ubel nicht wieder kommen werde, auch das Bluten auf andere Art gestillet werden kan; Als ist das Brennen selten nöthig, ja wol öffters gar schädlich.

Nasen-Seiten, siehe **Nase**.

Nasen-Spitze, siehe **Nase**.

Nasen-Spritze, *Rhinenchytes*, welches Wort von ῥὶς. Nasus, die Nase, und ἐγχέω, immitto, einschicken, hergeleitet wird. Ist ein kleines Instrumentgen oder Spritzgen, womit flüßige Artzneyen in verschiedenen inneren Beschwerungen der Nase in dieses Glied eingespritzet werden. Dergleichen findet man in Heisters Chirurgie und in Scultetus Armamentario chirurgico hin und wieder abgebildet.

Nasen-Stachel, siehe **Nase**.

Nasen-Stanck, siehe **Nasen-Geruch**.

Nasen-Stich, siehe **Nasen-Wunden**.

Nasenstüber, *Percuſſio naſi*, ist eine Art thätlicher Injurien, wenn nemlich iemand einem andern einen Schnips oder Schneller an die Nase giebt, oder nur von weiten mit denen Fingern eine solche Figur macht, als ob er ihm dergleichen versetzen wolte. Und wird auch beydes nach Maßgebung derer Rechte davor bestrafft. Wie es denn allerdings eine nicht geringe Beschimpfung, und eigentlich nichts anders andeutet, als ob man einen solchen Menschen bey sich selbst vor einen Ertz-Klügling oder Naseweiß halte, und der also auch nichts bessers, als ein dergleichen Tractament, werth sey. Hierbey wird nicht undienlich seyn, aus dem alten Cod. LL. Normann. P. II. c. 20. §. 3. als etwas besonders anzumercken, welchergestalt daselbst unter andern versehen, daß derjenige, welcher einem andern ein so grobes Verbrechen, worauf ordentlicher weise eine gewisse Leibes- oder gar Lebens-Straffe gesetzet ist, z. E. Mord, Todtschlag, Strassen-Raub, u. d. g. gefährlicher und ehrenrühriger Weise vorgeworffen, und deshalber von dem beleidigten Theile nicht allein gerichtlich belanget, sondern auch gnugsam überführet worden, oder dessen auch wol selber nicht in Abrede seyn können, andern dergleichen Calumnianten und Ehren-Dieben zum Exempel, von dem Richter erst zwar zu Erlegung einer namhafften Geld-Straffe, sodenn aber auch zu einem gerichtlichen Wiederruff und Abbitte verdammet werden solle. Wobey sich denn derselbe mit seinen eigenen Fingern forne an die Nase greiffen, und folgende Worte hersprechen muste: „Ich habe hieran, daß ich dich einen Strassen-Räuber, oder Todtschläger gescholten, „oder wessen ich dich sonst beschuldiget, gelogen, indem du dergleichen, als ich von dir „ausgesprenget, nicht gethan hast, und ich „mich hiermit zugleich durch mein eigenes „Maul, womit ich dergleichen Schimpff-„Reden wider dich ausgestossen, vor einen „Lügner erkläre.“ Und dieses hieß sodenn nach unserer heutigen Mund-Art so viel, als sich selbst einen Nasenstüber geben, oder auf das Maul schlagen. Besiehe Ludwigs Reliqu. MSC. T. VII. pag. 305. Siehe auch **Injurie**, im VIII. Bande p. 707. u. ff.

Nasen-Suppuration, siehe **Nasen-Abscess**.

Nasen-Tuch, nennet das Leipziger Frauenzimmer den Uberschlag, so oben an dem Maul-Schleyer zu finden, und welchen sie bey denen Leichen, wenn sie im Leid gehen, über den Mund und Nase herauf zu ziehen pflegen. Ein solches Tuch gehöret sonderlich nach dem Sachsen-Rechte mit zur weiblichen Gerade.

Nasen-Verschwürung, siehe Nasen-Abscess.

Nasen-Verstopffung, *Obstructio Narium.* Dieser Beschwerung sind gemeiniglich die kleinen Kinder unterworffen, wiewol man auch erwachsene Leute findet, welche darüber zu klagen Ursache haben, so gar, daß man manchmal meynen solte, sie hätten ein Gewächse in der Nase, welches ihnen die Lufft versetzete. Bey diesen entstehet diese Ungelegenheit mehrentheils von überflüßigen Gebrauche des Schnupff-Tabacks; bisweilen aber auch von innerlicher Hitze. Den Kindern wird sie gemeiniglich von den Eltern angeerbet, doch ist auch nicht zu läugnen, daß sie solche ebenfalls manchmal von Hitze bekommen. Den Kindern streichet man auswendig auf das Nasen-Bein, an dem Ende, wo sich die Augenwinckel befinden, frische ungesaltzene Butter oder Gänse-Fett, ingleichen süß Mandel- und gekochtes Majoran-Oel. Oder man nimmt frischen, klein zerhackten Majoran, thut solchen mit gekochtem Violen- und Chamillen-Oele in einen irdenen Tiegel, setzet denselben über ein gelindes Kohlen-Feuer, rühret es fleißig um, hernach, wenn es gnungsam geröstet hat, drucket man das Oel durch ein Tuch, und gebrauchet dasselbe, wie oben gesaget worden. Oder man spritzet den Kindern Mutter-Milch in die Nase, oder tuncket eine Feder in süß Mandel- oder ein anderes vorgemeldetes Oel, und fähret damit in die Nase. Hiernächst kan auch von frischer ungesaltzener Butter wie eine Erbse groß den Kindern in die verstopffte Nase gestecket werden; oder man weiche Majoran in Majoran-Wasser, hernach spritze man dasselbe in die Nase, oder stecke ein in das Wasser getauchtes leinenes Tüchlein hinein. Wenn denn dieses alles nichts helffen will, so müssen darneben innerlich einige Fluß-stillende und Haupt-reinigende Artzneyen verordnet und gebrauchet werden. Woferne die Nase bey den Pocken verstopfft ist, so bestreichet man ein weiches leinenes Tüchlein mit Rosen-Honige, und öffnet damit die Nase; oder man nimmt gekochtes Violen-Oel anderthalb Loth, gestossenen Traganth ein Quentlein, mischet es unter einander, und schmieret damit die Nasen-Löcher. Darneben können auch diejenigen Krancken, welche etwas erwachsen sind, ein wenig frische Milch in die verstopffte Nase ziehen, oder weiche in die Milch getunckte Tüchlein in die Nasen-Löcher stecken; wolte denn dieses nicht helffen, so mag man ferner die in der verstopfften Nase vorhandenen Grinde mit obgedachten Mitteln erweichen: Zur Verwahrung der Nase aber lasse man die Patienten, ehe die Pocken herauskommen, offt an Rosen-Eßig, oder nur gemeinen guten Eßig riechen, auch ihnen von iemanden, der Knoblauch oder Lorbeeren und Würtznäglein gekäuet hat, in die Nase hauchen. Sonst dienet erwachsenen Personen, denen die Nase verstopffet, wenn solches nicht von Pocken herkommt, folgende Mixtur:

℞ Succ. Rad. Betæ rubr. expreſſ. ℥j.
Aquæ Majoran. ℥ß.
M.

Wovon sie täglich etliche mal etwas laulicht in die Nase ziehen können; Es öffnet die Verstopfung ungemein, und ziehet vielen Schleim weg, daß man sich darüber verwundern muß. Das Wachs-Oel in die Nasen-Löcher gestrichen, öffnet auch die Nasen-Verstopffung. Ingleichen hat der Majoran-Balsam die Krafft, solches zu thun, wenn man ihn entweder unter die Nase streichet, oder oben auf die Nase einreibet; Ferner dienet auch auf diese Art die Majoran-Butter, zumal bey kleinen Kindern, wenn man sie bey der Nasen-Wurtzel zwischen den Augen damit bestreichet. Folgende Salbe ist auch nicht zu verachten, wenn man sie auf gleiche Weise gebrauchet:

℞ Pingv. Anſer. c. aqv. majoran. lot. ℥ij.
Ol. deſtill. ſalviæ, majoran. aa gutt. v.
Miſce.

Nasenweise oder überkluge Leute, *Nasuti*, werden insgemein diejenigen genennet, welche sich um alles, und also auch um Dinge, die sie doch so viel, als nichts angehen, bekümmern, und darüber ihr vermeyntliches hochweises Urtheil auslassen, und sind also nichts anders, als neu begeisterte Momi oder Jedermanns-Tadler, die nemlich in der Tadelsucht, so zu sagen, ihr rechtes Element suchen, und in der Welt nicht leben können, wenn sie nicht was zu censiren, carpiren, taxiren, syndiciren, reformiren, critisiren und grillisiren haben. Es gehet aber ihr Absehen einzig und allein dahin, daß sie sich bey denen Einfältigen groß machen, und ihnen die Meynung beybringen wollen, als wenn sie gantz allein unter denen Menschen allwissend, allsehend und allweise, andere Leute aber gegen sie nur wie Duden-Töpffe zu achten wären. Denn darum verkleinert ein Marcktschreyer und Schlangenfänger dem andern seine Waare, daß einer dem andern nicht gerne einen Zulauff gönnet. Und darum ziehet immer ein Sectirer den andern durch alle Prädicamente, daß die Leute dencken sollen, er verstehe allein was Rechtens, und habe alle Weisheit und Gelehrsamkeit mit Stumpff und Stiel aufgefressen, die ihm nunmehro so viel Blähungen und Grimmen in dem Leibe verursache, daß nur zu befürchten, dieselbe möchte nach Sr. hochweisen Herrlichkeit den Bauch zu zerplatzen machen, dafern er sie nicht durch sein ungewaschenes Maul wiederum heraus göcke, und von sich gebe. Siehe auch **Nasen-Weisheit**.

Nasen-Weisheit oder **Super-Klugheit**, ist ein sonderliches Laster des Gemüthes, dadurch diejenigen, die damit behafftet sind, sich nicht allein in ihrem Hertzen weiser, und klüger, und

verständiger, als andere Leute, düncken, sondern auch diesen ihren innerlichen Wahn mit äusserlichen Mahlzeichen gar deutlich zu erkennen geben, indem sie über alle Dinge die Nase rümpffen, und ihren hochweisen Senff ausgiessen, die da nicht nach ihrem Kopffe sind, verachten, bloß in der Absicht, daß sie hierdurch von denen Einfältigen vor hoch- und wohlgelahrte, andere Leute aber gegen sie vor albern, tumm und einfältig gehalten werden sollen, ja die eine so gar subtile Nase und geläuterte Sinnen haben, daß sie sich wohl bey sich selbst, wie man insgemein zu sagen pflegt, das Gras wachsen, oder auch wohl gar die Flöhe husten zu hören, oder alles weit besser, als andere, zu wissen und zu verstehen, einbilden. Solche Leute sind gemeiniglich auch grosse Prahlers, (die Frantzosen nennen es Grands Parleurs, Fanfarrons) sie sprechen offt mehr, als sie verantworten können, oder es redet doch die Zunge, ehe der Verstand beschlossen hat, was sie reden sollen. Dabey findet sich denn auch der Geist des Widerspruchs, da mancher solcher Klügling rechte Profession machet, alles, was er raisonniren höret, zu widersprechen, und sein Judicium, welches sich offt wie eine Faust auf das Auge reimet, anders zu geben, bloß weil ihn der Hoffarts-Kitzel sticht, daß er vor einen weisen und erfahrnen Menschen angesehen seyn will, der doch bey manchen noch in der Lehre stehenden Jungen erst wieder in die Schule gehen, und sich eines bessern unterweisen lassen möchte. Siehe auch vorstehenden Artickel.

Nasen-Winddorn, **Nasen-Bein-Winddorn**, *Nasi Spina ventoſa*, *Naſi Oſſium Spina ventoſa*, ist eigentlich eine Zerfressung oder ein Beinfraß eines oder beyder Nasen-Beine, welcher inwendig in denselben anfänget, und nach aussen um sich frisset, (da hingegen der Beinfraß von aussen anfänget, wie der Artickel Nasen-Beinfraß lehret,) endlich aber das gantze Nasen-Bein nach und nach, mit Aufschwellung als eine Wind-Geschwulst, grossen Schmertzen und andern Zufällen, gäntzlich zerfrisset, und, gleichsam als ein Krebs die weichen Theile, verzehret; dahero nothwendig die Nase gäntzlich verderbet wird, dabey aber dennoch Anfangs die Haut noch lange Zeit gantz ist, endlich aber als ein Geschwüre aufbricht. Es hat also dieses Ubel mit dem Krebse oder dem Brande an den weichen Theilen der Nase viele Gleichheit, und kan deswegen nicht unbillig der **Nasen-Bein-Krebs**, oder der **Nasen-Bein-Brand** genennet werden. Es fänget selbiges gemeiniglich bey den Enden der Nasen-Beine an, allwo selbige am schwammigsten und weichsten sind: dennoch ist es auch zuweilen in dererselben Mittel: entstehet auch öfterer bey Kindern, als bey erwachsenen Leuten, weil bey selbigen die Nasen-Beine weicher und zärter sind. Es pfleget der Nasen-Winddorn mehr von innerlichen scharffen, scorbutischen und venerischen Geblüte zu entstehen, als von äusserlicher Ursache: dennoch ist es nicht unmöglich, daß selbiger auch von Contusionen, Fallen, Schlitz- oder Spalt-Brüchen, wie auch von anderer äusserlichen Gewalt entstehen könne. Die nächste Ursache aber dieses Ubels ist entweder eine Stockung eines scharffen und corrosivischen Geblütes; oder eine Entzündung in dem vorigen Marcke und in der Substanz der Nasen-Beine, welche sich in eine Verschwürung verändert. Dieweil aber bey dergleichen Verschwürung die Materie oder andere stockende Schärffe aus den Beinen nicht herauslauffen kan, sondern in dererselben Hohligkeiten stocken muß, so wird selbige nothwendig schärffer, zerfrisset das wenige Marck, und endlich auch das Nasen-Bein von innen nach aussen; wobey denn ein beständiger stechender Schmertz mit Brennen und Klopffen vergesellschafftet, in den innersten Theilen, oder, wie man saget, in dem Marck der Nasen-Beine empfunden wird, welche Schmertzen aber von dem äusserlichen Angreiffen nicht hefftiger werden, weil das Ubel anfangs nur noch inwendig im Nasen-Beine ist: denn wenn der Schmertz durch das Anfühlen vergrössert wird, zeiget solches an, daß dasselbe auswendig sey. Wenn aber das Nasen-Bein nach und nach bis nach aussen durchfressen, so pfleget das Bein-Häutlein und das wenige dabey gelegene Fleisch aufzuschwellen, und gantz schwammicht, oder als eine Wind-Geschwulst zu werden, auch selbst das Nasen-Bein thut sich aus einander, schwillet auf, und wachsen Ungleichheiten hervor. Wenn man daselbst die Geschwulst bis auf das Bein eröffnet, oder dieselbe von selbsten aufbricht, und man hernach das Nasen-Bein genau betrachtet, so bemercket man, daß selbiges wie ein Schwamm oder Bimstein zerfressen und durchlöchert, als wie sonst bey einem starcken Nasen-Bein-Fraße: und ist also der Nasen-Winddorn an den Nasen-Beinen innerlich, was der Nasen-Bein-Fraß an denselbigen auswendig ist. Aus welchen Zufällen und beschriebenen Kennzeichen man auch den Nasen-Winddorn wohl erkennen kan. Es kan derselbe aber füglich in zwey Grade getheilet werden: wovon der erste ist, wenn man äusserlich weder Geschwulst noch Schmertz verspüret, sondern nur ein beständiger stechender und brennender Schmertz inwendig oder im Marcke der Nasen-Beine von den Patienten verspüret wird, vor welchen sie offt nicht ruhen noch rasten können. Der andere Grad aber kan seyn, wenn nach solchen vorhergegangenen und noch währenden Schmertzen eine schwammige oder gleichsam windige Geschwulst an dem Nasen-Beine entstehet; oder dergleichen Geschwulst gar schon aufgebrochen ist, und nebst den grossen Schmertzen ein sehr stinckendes Gewässer, als wie stinckender Speck oder stinckende Butter, herausfliesset. Aus dieser Beschreibung wird sich auch leicht abnehmen lassen, was vor eine Prognosis bey dergleichen Zufällen zu stellen: denn weil das corrosivische Geblüte, oder die verdorbene scharffe Materie inwendig im Nasen-Beine ist, wo sie weder abflüssen, noch ausgereiniget werden kan; So muß sie nothwendig allezeit weiter um sich fressen und schlimmer werden, bis das gantze Bein zerfressen und verdorben ist, und also offt die gantze Nase verlohren gehet.

Ja was noch das schlimmste ist, wenn das Ubel von einer innerlichen bösen scharffen Beschaffenheit des Geblütes entsprungen, so pfleget offt dasselbe, nachdem man das verdorbene Stückgen von dem Nasen-Beine hat weggenommen, bald wieder an einen anderen zu kommen, gleichwie bey Krebs-Schäden auch zu geschehen pfleget; welches aber doch nicht allezeit geschiehet, zumal wo das Geblüte durch gute Diät und dienliche Artzneyen verbessert wird, oder das Ubel von einer äusserlichen Ursache entstanden ist. Im ersten Grade oder im Anfang ist manchmal der Nasen-Winddorn mit Artzneyen noch zu curiren; wie weiter aber selbiger um sich gefressen, ie gefährlicher ist es, sonderlich bey Kindern. Die Cur ist zweyerley, nachdem der Nasen-Winddorn entweder noch im ersten Grade, oder schon die Zerfressung des Nasen-Beines bis nach aussen vorhanden. Wenn derselbige also noch im Anfange ist, und ein beständiger, stechender und nagender Schmertz mit Klopffen, Stechen und Brennen in dem Nasen-Beine verspüret wird, welcher von dem Anfühlen nicht hefftiger wird, auch noch keine Geschwulst vorhanden; So ist es am besten, um dem weiteren Fortgange dieses Ubels vorzukommen, 1) daß man dem Patienten fleißig Holtz-Träncke, insonderheit von Sassaparille, China-Wurtzel, Sassafras, Frantzosen- oder Wachholder-Beer-Holtze, und zwar des Tages viermal, vier bis sechs Untzen, ja noch mehr, wo der Patiente starck ist, auf iedesmal warm zu trincken gebe, worauf er Morgens und Abends entweder in einem Bette, oder, welches noch besser, in einem Schwitz-Kästlein, eine gute Weile, nach Befinden der Kräffte und Umstände schwitzen soll, welcher Schweiß die Zertheilung des Ubels sehr wohl befördert. Diese Zertheilung der stockenden Feuchtigkeiten wird noch mehr verbessert, wenn man unter die Nase warm Wasser setzet, worinne kräfftige, aromatische, das ist, wohlriechende Kräuter gekochet sind, und hiervon den Dampff an die leidende Nase wohl zulässet. 2) Soll man dem Patienten mit dem Holtz-Trancke, vor dem Schwitzen, von der Bezoar-Tinctur oder Holtz-Essenz 40 bis 50 Tropffen eingeben, so wird derselbe desto durchdringender. 3) Indem der Patiente schwitzet, muß man die leidende Nase auch öffters mit warmen Bähungen bähen: worzu entweder die Holtz-Träncke selbst, oder abgekochte zertheilende Kräuter dienen können, welche mit zusammen gefaltenen Tüchern öffters warm überzuschlagen. Wenn man auf solche Manier 8 Tage, oder nach Befinden länger, fleißig fortfähret; So kan dieses Ubel offt wiederum zertheilet werden, wo es noch nicht gar zu weit eingerissen ist: zumal wenn sich der Patiente bey dieser Cur in der Diät wohl verhält, nichts als Suppen oder Brühen genisset, und zum ordentlichen Getränck entweder eben den Holtz-Tranck, oder doch das andere Decoct von obigen Höltzern trincket. Wenn aber das Ubel schon zu arg worden, und diesen Mitteln nicht weichen will, sondern die Schmertzen und andere Zufälle zunehmen, oder schon die Geschwulst da ist, muß man das Nasen-Bein entdecken, und an dem schmertzhafften Orte am untersten Theile, entweder mit einem Bohrer, oder mit dem Perforativ-Trepane etliche Löcher bis in die Hohligkeit, oder bis in das Marck einbohren, auf daß die stockende Materie dadurch einen Ausgang bekomme; hernach aber wieder auf vorige Manier mit den Holtz-Träncken noch eine Weile fortfahren, reinigende und balsamische Artzneyen, z. E. das Odermennig- oder Osterlucey-Decoct mit Rosen-Honige und der Myrrhen- und Aloes-Essentz, in die Oeffnung des Nasen-Beines spritzen, auch auf die Wunde die Agtstein-Mastix- oder Myrrhen-Essentz legen, gleichwie sonsten, wo die Nasen-Beine entdecket oder verletzet, gewöhnlich. Wenn aber auch dieses nicht helffen will, und die Nasen-Beine schon allzu viel zerfressen, so, daß man kein Mittel mehr siehet, den verdorbenen Theil zu retten, muß man solchen wegnehmen, welches auf folgende Manier geschiehet: Man nimmt nemlich das Verdorbene stückweiß aus, wenn man anders dazu kommen kan, tractiret hernach das übrige mit balsamischen Artzneyen, gleichwie bey dem Nasen-Beinfrasse gesaget worden, und heilet hernach die Oeffnung mit einem Wund-Balsam zu. Käme der Nasen-Winddorn von der Venus-Seuche her, wie offtermals geschiehet, muß man die Cur mit Mercurial-Artzneyen sonderlich auf diese richten, wenn man anders was gutes auszurichten gedencket. Ja, wenn auch schon das Ubel von der Venus-Seuche nicht herkäme, oder doch solches wenigstens nicht bekannt wäre, so ist in Praxi angemercket worden, daß Leute, ja auch selbst Kinder, welche dieses Ubel viele Jahre gehabt, und bey welchen nichts hat helffen wollen, endlich durch eine gute Speichel-Cur sind geheilet worden.

Nasen-Wunden, *Narium Vulnera.* In Nasen-Wunden, welche nicht gar tieff, hefftet man die Wunde mit Hefft-Pflastern wohl zusammen; wo ein Hieb aber tieff in knorpelichte oder krospelichte Theile eingegangen ist, und die Nasen-Spitze mit einer Zwerch-Wunde von dem oberen Theile abgehauen, doch so, daß sie noch anhänget: soll man solches auch mit Hefft-Pflastern wiederum zu vereinigen trachten, und keine Naht gebrauchen, gleichwie in andern Angesichts-Wunden, es erfordere es denn die Noth. Wenn man aber siehet, daß die Hefft-Pflaster nicht gnung halten können, und die Nase gar wenig mehr anhienge, muß man solche mit einem Stiche durch die Haut auf ieder Seite zusammen hefften. Wenn ein Stück von der Nase gantz weggehauen, so ist selbiges wohl unmöglich wieder anzuheilen. Dennoch schreibt **Blegny** Zodiac. Med. Gall. 1680. p. 75. daß es durch die Naht geschehen sey. Wenn eine Wunde durch die Nasen-Beine bis in die Hohligkeit der Nase gienge, muß man in die Nasen-Löcher bequeme Röhrlein von Bley oder Silber einbringen und anbinden, daß selbige nicht wieder herausfallen, gleichwie dergleichen in **Heisters** Chirurgie Tab. II. P. Q. R. zu sehen, welche aber nicht gar zu lang, auch nicht gar zu kurtz seyn sollen: wodurch man verhindert, daß nicht leicht eine fleischichte Auswachsung in der Nase entstehe, welche die Nase verstopffen, und hernach entweder mit grosser Mühe, oder gar nicht weggebracht werden könte. Aeusserl. kan man einen Balsam, ingleichen Mastix-Agtstein- oder Myrrhen-Essentz gebrauchen, oder ein heilendes Pulver in die Wunden streuen, mit wohlklebenden Pflastern die Wunden vereinigen, und

und mit einer vierköpffigten Binde wohl verbinden. Die Nasen-Wunden sind an und für sich nicht tödtlich: indem sie sich leichtlich heilen lassen, *Act. Nat. Cur.* Cent. VIII. Obs. 90. Doch gedencken die **Breßlauer Natur-Geschichte** Ann. 1724. Mens. Febr. Class. IV. Artic. 12. §. 8. p. 215. eines tödtlichen Nasen-Stiches.

Nasen-Wurtzel, siehe **Nase**.

Nasen-Zäpfflein, *Nasale, Nasalia*, bestehen aus mancherley Niese-Pulvern, mit Tragacanth-Schleime oder Terpenthin zu Zäpfflein gemachet, dazu dienen Würtz-Näglein, Muscaten-Nüsse und Blüthen, Isop-Tabacks- Majoran- und Bertrams-Blätter, wie auch destillirt Anies- und Majoran-Oel und dergleichen.

Naseroddin, **Nassereddin**, **Naßireddin**, oder wie er mit seinem völligen Namen heisset: **Mahomet Ben Hassan, Al Thusi, Naseroddin**, ein berühmter Arabischer Philosophus in dem 13 Jahrhundert, zu Thus, der ehemaligen Haupt-Stadt von Chorasan, im Jahr 1200 gebohren. Er wird auch seiner besondern Weisheit und Geschicklichkeit wegen **Chowascha**, oder kürtzer **Choscha Naseroddin**, d. i. **Herr** oder **Meister Naseroddin**, und von **Ebn Khalekan**, **hokim adhim alschan fi gemiei fonun alelm v alhekimet**, d. i. derjenige Doctor, der den höchsten Ruhm in allen Arten der Wissenschafften erlanget hat, genannt. Er war in allen Theilen der Philosophie wohl geübt, und schrieb viel Bücher über die Logick, Physick, und Metaphysick, welche in folgenden Zeiten mit weitläufftigen Erklärungen der neuern Philosophen erläutert worden. Sonderlich aber ließ er sich die Mathematick und Astronomie wohl angelegen seyn, wie er denn viel über den **Euclidem** und **Ptolomäus** almagestum geschrieben, und ist zu seinen astronomischen Betrachtungen, welche er in der Stadt Maragha gemacht, ein grosser Zulauff von allen gelehrten Mathematick-Verständigen gewesen. Seine Auslegung der Elementorum **Euclidis** ist in Arabischer Sprache, doch ohne Benennung des Orts und Jahrs in Fol. mit Figuren sehr schön gedruckt worden. Er schrieb auch in Persischer Sprache ein Werck von Sitten, unter dem Titel **Akhlack al Nasseri**, darinnen er die practischen Sprüche des **Plato** und **Aristoteles** zusammen gesammlet, erkläret, mit neuen Gründen unterstützt, und gegen der neuern Philosophen Einwürffe verfochten hat. Er soll auch, wie **Ebn Aluardi** berichtet, ein Werck über das Mahometanische Gesetz geschrieben haben, so den Titel führet, **Schar altedh Zerah**. Ubrigens ist er auch der Verfasser eines andern moralischen Buchs, in welchem von der Wirthschaffts-Kunst und Klugheit zu leben gehandelt wird. Der Titel von selbigem ist: **Al Menzeli und Al Medeni**. Sonst hat man noch von ihm in Arabischer Sprache Tabulas geographicas, welche **Johann Gravius** mit der Lateinischen Uebersetzung zu Londen 1652 in 4 herausgegeben. Uberhaupt liebte er die Alten, bekräfftigte ihre Meynungen, und antwortete auf die Einwürffe der Neuern. Sein Ansehen war so groß, daß ihm das Einkommen aller Schulen, welche unter der Mogolenser Gewalt waren, und unter ihm in ziemliche Aufnahme gekommen sind, nach Gutbefinden auszutheilen, anvertrauet worden. Man erzehlet auch von ihm, daß, als er sich einsmals durch einige wider ihn ausgestossene Reden des **Kalifen Moskadhem** beleidiget gefunden, er sogleich zu dem grossen Mogol gegangen, und selbigen durch sein Ansehen dahin gebracht habe, daß er Bagdad oder Babylon, als die ordentliche Residentz derer Califen, zu belagern willens gewesen. Es scheinet aber dieses nur eine zum Schertz ersonnene Erzehlung zu seyn. Er starb im Jahr 1273. **Abul Pheda Greg. Alpharag** hist. Dyn. pag. 535. und 548. **Pocoke** Spec. Hist. arab. p. 359. **Conring** Antiqu. Academ. Supplem. XX. pag. 251. **Ludwig** Hist. Phil. Ration. ap. Turc. §. 11. not. (c) **Hottinger** Bibl. Orient. c. 2. **Herbelot** Bibl. Orient. **Brucker** Philos. Frag. Th. V. p. 280. u. ff.

Naset sich zu (die Forme) siehe **Forme naset sich zu**, im IX. Bande p. 1495.

NASGOVIÆ COMITATUS, siehe **Nassau**.

Nashorn, siehe **Nasenhorn**.

Nasi, das ist, Fürst, war der Präsident in dem grossen Synedrio, oder Ober-Gerichte der Jüden, ward auch **das Haupt der Versammlung**, oder schlecht weg **das Haupt**, wie auch **ראשׁ**, **der Fürtrefflichste**, genennet. Er war der fürnehmste und erste in diesem Gerichte, der Erhalter und Fortpflantzer ihrer Traditionen, und sammlete in demselben allemal die Vota und Stimmen ein. Bes. **Lightfoot** Hor. Hebr. ad Matth. XXVI, 3. **Coccejus** in not. ad Sanhedr. cap. 4. pag. 37. 39. **Saubertus** Exercit. ad Luc. XVI, 22. §. 25. Einige meynen, er sey allezeit einer aus dem Stamm **Juda**, und zwar nach **Davids** Zeiten, aus dem Geschlecht **Davids** von der Mutter Seiten her gewesen. Bes. **Dietericus** Antiqu. Bibl. ad Gen. XLIX. v. 10. **Conring** Exerc. de Rep. Hebr. §. 36. **Voisin.** ad Raymund. Pug. Fid. Procem. p. 13. Andere aber sagen, daß allezeit der Verständigste unter dem Hauffen darzu erwehlet worden, aus was für Stamm er auch gewesen. Bes. **Vorstius** Dissertat. academ. de sceptro non aufer. §. 31. **Schickard** de Jure reg. Hebr. cap. 2. theor. 6. **Spanhem** Dub. Evangel. Part. III. dub. 139. **Lightfoot** am angeführten Orte. **Compiegne de Veil** not. ad Maim. de noxiis, Cap. 12. §. 1. Noch andere wollen, es sey allemal der älteste darzu gekommen. **Hackspan** ad 2. Samuel. VIII, 18. Allein es ist alles zweiffelhafft, und keines gar richtig: denn wenn man sich in der Schrifft etwas umsiehet, so muß man vielmehr davor halten, daß der Hohepriester allezeit der Nasi und Fürst, oder das Haupt und Präsident dieses Ober-Gerichts gewesen. Denn 1) war zu **Mosis** Zeiten, neben **Mose**, der Hohepriester **Aaron**, und hernach sein Sohn **Eleazar**, der Oberste und Fürnehmste in allen Sachen, so dis Gerichte angiengen, und geschahe fast nichts ohne dem Hohenpriester. Also zehleten, nachdem das

Ober-

Ober-Gerichte der 70. Eltesten nun angeordnet war, Moses und der Hoheprieſter Eleazar das Volck, 4 Buch Mose XXVI, 63. Da wegen der Töchter Zelaphehad und ihres Erbtheils Streit vorfiel, kam dieſe Sache für Mose und den Hohenprieſter, und die oberſten Väter der Kinder Iſrael, 4 Buch Mose XXVII, 2. Joſ. XVII, 4. Da Joſua zum Nachfolger Moſis ſolte beſtellet werden, ſo muſte ihn Moses auf GOttes Befehl für den Hohenprieſter Eleazar und für die gantze Gemeine ſtellen, 4 B. Moſe XXVII, 18. Beſiehe auch C. XXXI, 12. 26. 54. C. XXXII, 2. &c. In allen Gerichts-Sachen alſo findet man den Hohenprieſter, daß er mit darein zu ſagen gehabt, und nach Moſe der nächſte über alle andere geweſen. Sodann 2) nach Moſis Tode kam zwar Joſua an ſeine Stelle, und zog für dem Volcke her; in andern Verrichtungen aber ſcheinet der Hoheprieſter der fürnehmſte und das höchſte Haupt dieſes Gerichts geweſen zu ſeyn. Drum, da das Land ſolte ausgetheilet werden, hatte dieſe Sache zu entſcheiden der Hoheprieſter, Joſua, und die Fürſten eines ieglichen Stammes, 4 B. Moſe XXXIV, 17. Joſ. XIV, 1. Cap. XIX, 51. Da die Leviten wegen ihrer Städte vom Ober-Gericht Entſcheidung haben wolten, kamen ſie zum Hohenprieſter Eleazar, und zu den oberſten Vätern unter den Stämmen Iſraels, Joſ. XXI, 1. Da die drittehalb Stämme am Jordan einen Altar baueten, und die andern Stämme ſich wider ſie rüſteten, legte ſich, neben Joſua, der Hoheprieſter und gantze Rath dawider, und beſchloſſen es erſt in der Güte zu verſuchen, Joſua XXIII, 2. Cap. XXIV, 3. Weiter 3) ziehen auch Joſephus und Philo den Hohenprieſter als das Haupt aller Richter an, und ſchreibet ſonderlich jener alſo: „Wann den Unter-Richtern eine „Sache fürkommt, die ihnen zu ſchwer iſt, ſollen „ſie den gantzen Handel für den Hohenprieſter, „die Propheten und Elteſten in der Stadt geſ„reichen laſſen: dieſelben ſollen zuſammen kom„men, und ihr Bedencken darüber geben. Joſephus im Jüd. Alterth. 4 Buch Cap. 8. Philo Lib. de creat. princip. p. 562. Wie es aber nachmals nach Joſuä Tode mit dem Ober-Gerichte geſtanden, iſt aus der Schrifft nicht wohl zu ſehen. Daß ein erbärmlicher Zuſtand damals in der Kirchen geweſen, und die Kinder Iſrael ſchreckliche Abfälle von GOtt gethan, iſt hin und wieder abzunehmen; auch Joſephus klaget am angeführten Orte, im 5 B. Cap. 8. daß nach Joſuä Tode diß Ober-Gerichte nicht mehr ſo erwehlet ſey, wie vorhin, auch an andern Oertern die Gerichte nicht wohl beſtellet geweſen; daher GOtt ohne Zweiffel ſo viel auſſerordentliche Richter erwecket, die das Volck Iſrael gerichtet haben. Beſ. Hornius Not. ad *Sulpit. Sev.* Hiſt. Sacr. Lib. I. cap. 45. Doch daß es 4) unter der Regierung Davids in dem alten vollkommenen Stande wieder geweſen ſeyn müſſe, iſt aus den Worten Davids nicht undeutlich zu ſchlüſſen, da er ſpricht: Jeruſalem iſt gebauet, daß ſie eine Stadt ſey, da man zuſammen kommen ſoll; denn daſelbſt ſind die Stühle zum Gericht, die Stühle des Hauſes Davids, Pſ. CXXII, 3. 4. 5. Da denn die Ausleger insgemein durch die Stühle zum Gericht das Ober-Gericht, und durch die Stühle Davids die Königliche Regierung verſtehen. Wer aber Naſi und Fürſt geweſen, meldet die Schrifft hier nicht; aber aus Joſaphats Reformation, da er den gefallenen Gottesdienſt wieder anrichten, und das in Abgang gerathene Ober-Gerichte wiederum in ſeinen rechten Stand bringen wolte, kan man genug abnehmen, daß vor Alters der Hoheprieſter das Haupt, oder der Naſi und Präſident in dieſem Ober-Gerichte geweſen. Denn er beſtellete zu Jeruſalem aus den Leviten und Prieſtern, und aus den oberſten Vätern unter Iſrael über das Gericht des HErrn, und über die Sachen ꝛc. und ſprach: Siehe Amarja der Prieſter iſt der Oberſte über euch in allen Sachen des HErrn. So iſt Sabadja, der Sohn Iſmael, Fürſt im Hauſe Juda in allen Sachen des Königes, 2 Chron. XIX, 8. u. ff. Da nun Joſaphat den Hohenprieſter in dieſem Ober-Gerichte zum Naſi und Präſidenten macht, und dem Sabadja, der auf des Landes Wohlfahrt ſonderlich ſehen ſolte, vorſetzet; ſo iſt vermuthlich, daß er es bisher allezeit geweſen, weil Joſaphat dieß Gericht ohne Zweifel nach dem alten Muſter angeordnet. Ja, da 5) nach ihrer Wiederkunfft aus Babel keine Könige mehr aus dem Hauſe Davids waren, hatte der Hoheprieſter eben, wie vor Erwehlung der Könige, das meiſte zu ſagen: denn ob ſie ſchon eine Zeitlang ihre Fürſten hatten, ſo geben es doch die Geſchichte, daß die höchſte Gewalt bey den Hohenprieſtern geweſen, und die Fürſten gegen dem Hohenprieſter, als höchſten Fürſten im Lande, letzlich nicht viel mehr zu ſagen gehabt; Ja ſie haben endlich gar den Königlichen Titul angenommen, und ſich Könige nennen laſſen; wie ſonderlich aus dem Joſepho am angeführten Orte, 11 Buch Cap. 4 und 8. 12 Buch Cap. 2, 3, 4 und 5. zu erſehen. Beſiehe Lundii Jüdiſche Heiligth. 3 Buch Cap. XXIV. Num. 31. u. ff. p. 506. u. ff. Endlich 6) wird diß alles auch im Neuen Teſtament bekräfftiget, daß zu CHriſti Zeit der Hoheprieſter das Haupt und Naſi im Ober-Gerichte geweſen: denn Caiphas, der Hoheprieſter, ließ ja den Rath in ſeinem Pallaſt zuſammen kommen, er war auch das Haupt der Verhörung, und fragte JEſum zuerſt um ſeine Lehre und um ſeine Jünger. Er gab auch ſein erſtes Votum, und ſprach: Was dürffen wir weiter Zeugniß ꝛc. darauf gaben ſie alle ihre Vota dem ſeinen gleich, und ſprachen: Er iſt des Todes ſchuldig, Matth. XXVI, 3. 57. 62. u. ff. Joh. XVIII, 19. So foderte auch der Hoheprieſter den Rath, und die groſſe Zuſammenkunfft über die Apoſtel zuſammen, Apoſtel Geſch. V, 21. dergleichen lieſet man auch bey der Verhörung Stephani, Cap. VII, 1, bey Paulo Cap. XXIII, 2. 5. Beſiehe auch Cap. IX, 1. 2. ꝛc. Solchergeſtalt erkennet man ſattſam, daß der Hoheprieſter der Naſi, Oberſte und Präſidente im Gerichte geweſen. Daß dahero nichtig und falſch iſt, was Maimonides und andere vorgeben, als ob der Hoheprieſter nur dann und wann, wenn er darzu klug und verſtändig gnug geweſen, in diß Gerichte angenom-

angenommen wäre; Maimonides beym Cunäus de Rep. Hebr. Lib. I. cap. 12. Schickard am angeführten Ort Cap. I. theor. 2. Altingius Schilo Lib. I. Cap. 18. §. 8. & de Rep. Hebr. Schol. p. 100. Spanhem. am angeführten Orte, Burmann über 4 Buch Moſe XI. p. 140. col. 1. alldieweil niemand näher darzu gehöret, als er, und, wie bisher aus dem Alten und Neuen Teſtament erwieſen, das meiſte darinn zu ſagen gehabt, und alſo nicht vermuthlich, daß er den Oberſitz im Gericht iemand anders ſolte gelaſſen, oder einen andern Fürſten und Naſi über ſich erkannt haben. Siehe hiervon ein mehrers beym Lundius am angeführten Orte, 3 Buch Cap. XIII. Num. 16. u. ff. p. 462. u. ff. *Acerra bibl.* Cent. X. Hiſt. 26. p. 417. u. ff.

Naſi (Abraham) ſiehe Abraham Naſi, im I. Bande p. 161.

Naſi (Johann Auguſtin) ein gelehrter Italiäner aus dem 18 Jahrhundert, gab le grandezze di Maria Vergine, zu Venedig 1717 in 12 heraus. Leipziger Gel. Zeitungen 1719.

Naſi (Joſeph) ſiehe Joſeph Naſi, im XIV. Bande p. 1195. u. f.

Naſi (Iſaac) ſiehe Iſaac Naſi, im XIV. Bande p. 1313.

NASI ALÆ, ſiehe *Ala*, im I. Bande, p. 896. ingleichen Naſe.

NASI AURIUMQUE ABSCISSIO, ſiehe Naſen- und Ohren-Abſchneidung.

Naſibis, eine Stadt, ſiehe Niſibis.

Naſibus, eine Stadt, ſiehe Niſibis.

Naſica, war der Zuname des Publius Cornelius Scipio, von dem unter Scipio ein beſonderer Artickel nachzuſehen.

NASI COLUMNA, ſiehe Naſen-Säule.

NASI CONCHÆ INFERIORES, ſiehe Naſen-Muſcheln (untere.)

NASI CONCHÆ SUPERIORES, ſiehe Naſen-Muſcheln (obere.)

NASI CONSTRICTOR, ſiehe *Conſtrictor Naſi*, im VI. Bande p. 1094.

NASICORNICULUM, ſiehe Naſen-Horn.

Naſida, ſiehe Naſo.

NASIDIA FAMILIA, ein berühmtes altes Römiſches Geſchlechte, ſiehe Naſidius.

NASI DILATATOR, ſiehe Muſceln der Naſe, im XXII. Bande p. 1195.

NASIDIUM, das Vorgebürge der Inſul Samos. Cellarii Not. Orb. Antiqv. T. II. p. 22.

Naſidius (Lucius, oder nach Begers Theſ. Brandenb. Vol. III. Quintus) war von Cn. Pompejo denen von Cäſar belagerten Maßilianern mit einer Flotte von 16 Schiffen zu Hülffe geſchickt. Er überlebte ſowol den Pompejum als den Cäſar, und trat nach des erſtern Tode zu der Parthey des jungen Pompeji, bis er endlich, nachdem derſelbe in Spanien gantz und gar über den Hauffen geworffen war, zu dem Marco Antonio übertrat. Appianus l. 5. de bello Civili.

Naſidius (Quintus) ſiehe Naſidius (Lucius.)

NASI DORSUM, ſiehe Naſe.

NASI FASCIA ATTOLLENS, ſiehe *Attollens Faſcia Naſi*, im II. Bande p. 2087.

NASI GANGRÆNA, ſiehe Naſen-Brand.

NASI MEMBRANA PITUITARIA, ſiehe Naſe.

NASI ORBICULUS, ſiehe Naſe.

NASI OSSA, ſiehe Naſen-Beine.

NASI OSSIUM CARIES, ſiehe Naſen-Bein-Fraß.

NASI OSSIUM FRACTURA, ſiehe Bein-Bruch der Naſe, im III. Bande p. 982.

NASI OSSIUM LUXATIO, ſiehe *Luxatio Naſi Oſſium*, im XVIII. Bande p. 1385.

NASI OSSIUM SPINA VENTOSA, ſiehe Naſen-Winddorn.

NASI PINNÆ, ſiehe *Ala*, im I. Bande p. 896. ingleichen Naſe.

Naſir, iſt der Name, womit in Perſien der Hofmeiſter des Königes beleget wird, der alles anſchaffen muß, was zur Hofhaltung vonnöthen iſt. Er wird auch Kerekjerak genennet. Sanſons Perſian. Hofſtatt p. 7. Franciſci letzte Rechenſchafft p. 1021.

Naſir, unter ſeinen Brüdern, wird Joſeph von dem ſegnenden Jacob und Moſe genennet, 1. B. Moſe XLIX, 26. 5. B. Moſe XXXIII, 16. nicht daß er ein Naſiräer war, der durch einige Gelübde (denn das Geſetz der Naſiräer war damals noch nicht gegeben,) ſondern der durch groſſe Würde von ſeinen Brüdern abgeſondert war. Denn Naſir heiſt ſo viel als ein abgeſonderter, ein gecrönter, ein Fürſt unter den Brüdern, ihr Erhalter, oder gleichſam die Crone unter ihnen; ſintemal das Wort Naſir auch eine Art der Cronen bedeutet, dergleichen der Hoheprieſter, und auch weltliche Herren getragen, und die mehr in einer um das Haupt gehenden Binde oder Crantze beſtanden, als denen heutigen Cronen gleich geweſen. Beſiehe Valeſius und Lindenbrog in *Ammian. Marcell.* XXI, 5. Ward alſo mit dieſer Benennung angezeiget, daß Joſeph noch in ſeinem Saamen und Nachkommen groß und geehret, und ein Fürſt und König ſeyn ſolte, und zwar zur Vergeltung der Treue, ſo er an Vater und Brüdern gethan hatte.

NASI RADIX, ſiehe Naſe.

Naſiräer, ſiehe Nazaräer.

Naſir-Eddin, ein Arabiſcher Geſchicht-Schreiber, von dem aber nichts ſonderliches bekannt iſt. Siehe Leipz. Gelehr. Zeit. Beytr. I. Band p. 784.

Naſiri, iſt bey denen Oſt-Indianern ein Blas-Inſtrument, eine Trompete. Lorbers Erklärung über das Lob der edlen Muſick, p. 150.

Naſiroddin, ſiehe Naſeroddin.

NASI SARCOMA, ſiehe Naſen-Gewächs.

NASI SEPTUM, ſiehe Naſe.

NASI SEPTUM INFERIUS, ſiehe Naſe.

NASI SPHACELUS, ſiehe Naſen-Brand.

NASI SPINA, ſiehe Naſe.

NASI SPINA VENTOSA, ſiehe Naſen-Winddorn.

NASITERNA, *Naſſiterna*, war ehemals ein gewiſſes Gefäſſe zum Waſſer, welches weil es gleichſam drey Naſen (Naſos) oder Henckel (Anſas) hatte, alſo genennet wurde. Feſtus in dictione: *Naſiterna*. Gothofredus ad l. ſed ſi. 26. §. 1. ff. de acquir. rer. domin.

NASITORD, siehe Kresse, im XV. Bande p. 1868. u. f.

NASIUM, so hieß ehedem Nancy, davon siehe p. 576. u. ff.

NASIUM LEUCORUM, eine Stadt, siehe Nancy.

Nasius (Sebastian) ein Italiänischer Medicus, lebte um 1633, und gab Speculum methodi medendi, s. de omnium morborum cognitione, Brescia 1633 in Fol. heraus.

Nasivancasi, eine Stadt in der Provintz Diarbeck in Asien, siehe *Nicephorium*.

Naskoe, Naskouv, Naskow oder Nakskov, Lat. *Nascovia*, ist die Haupt- oder die vornehmste Stadt auf der Dänischen Insel Laland. Von dem Ursprunge des Namens spricht E. Pontop. Bischoff von Nidros, in Grammat. Dan. p. 216. also: Naskov oder Narchov, gleichsam so viel, als Nackeskov, der hintere Wald, oder der hintere Theil, das ist, gleichsam der Nacken eines Waldes, oder auch Nesskov von Nes und Skov, leiten einige von dem Deutschen Worte Nach, andere von Nahe, daß es also so viel ist, als nach, oder nahe bey dem Walde. Dieselbe ist von Coppenhagen 18, von Niekiöping 6, von Marieboe 3, von Sapkiöping 4 Meilen entfernet. Die Polus-Höhe ist hier 54 Gr. 49 Min. Wie A. Berndsen in seinem fruchtbaren und herrlichen Dänemarck p. 103. berichtet, so ist Naskov von uralten Zeiten her mit Wällen und Graben umgeben gewesen; Und da sie durch die umher liegende ebene, morastige und sumpfige Gründe von Natur zur Festung sehr bequem ist; so hat König Christian *IV.* es bey der alten Befestigung nicht wollen bewenden lassen, sondern ließ die Stadt Naskov im Jahr 1629 mit vielen regulären Bastions nach der neuen Art befestigen, und ein gutes Zeug-Haus darinnen aufrichten. Sein Sohn, Friedrich *III.* ließ nachgehends 1657 diese Festung durch Johann Breckling verbessern, und mit 2900 Mann besetzen. Terlon in Memoir. pag. 98. Die Festungs-Wercke sind noch im Stande, aber seit einigen Jahren nicht mehr mit Geschütze bepflantzet. Die Stadt an sich ist von mittelmäßiger Grösse und guten Gebäuden, hat auch recht wohlhabende und zum Theil reiche Einwohner, die mit denen vielen und schönen Waaren dieses Landes in der Ferne und Nähe grossen Handel treiben. Keine fremde Religions-Verwandten werden allhier gelidten, ohne allein die Juden, welche eine freye Synagoge haben. Die Haupt-Kirche ist aus- und inwendig von gutem Ansehen. Die Spitze ihres Thurms war vorhin eine der höchsten und schönsten im gantzen Reiche, ward aber 1624 durch einen starcken Sturm-Wind sehr beschädiget und verkürtzet. Im Chore hinter dem Altar dieser Kirchen liegen einige Canon-Kugeln, die man zum Andencken hat vergulden lassen, weil sie in der Schwedischen Belagerung 1659 unter währendem Gottesdienste durch das Dach und Gewölbe hinein geschossen worden. Es giebt auch daselbst ein reiches Spital und eine freye Schule von 4 Classen. Zu dieser Stadt beuget sich ein 2 Meilen langer Meer-Busen aus der Ost-See hinein, welcher zwar auf beyden Seiten mit sandigen Grunde angefüllet ist, aber doch in der Mitten einen schmalen und buchtigen Canal von der Tieffe hat, daß grosse beladene Kauffmanns-Schiffe, nach Anweisung derer eingeschlagenen Pfähle und schwimmenden Tonnen oder Faschinen sicher ein- und auslaufen können. Zwischen Naskov und Coppenhagen gehet wöchentlich eine fahrende Post denen Passagiers zum Besten. Alle Sonnabende wird allhier ein Vieh- und Pferde-Marckt gehalten. Im Jahre 1420 lidte die Stadt Naskov grossen Schaden von Feuers-Brunst. Huitfeld in seiner Chronicke p. 679. Im Jahre 1510 unter der Regierung Königs Johannes ward sie von der Lübecker See-Macht erobert, geplündert und sehr beschädiget. Huitfeld l. c. p. 1078. Desgleichen ward sie auch 1659 von denen Schweden hart belagert, ergab sich auch denenselben, nicht sowol aus Noth, als vielmehr durch die verrätherische Beredung des Grafen Cornificius von Uhlefeld. Pufendorf de Reb. gest. Car. Gust. Lib. V. §. 7. Und weil damals einige vornehme Bürger bey nächtlicher Weile mit Laternen ins feindliche Lager ausgiengen, mit den Schweden von der Ubergabe zu tractiren; so werden die Naskover annoch von einigen zum Gespötte Leuchten-Trägers genannt. In der Gegend der Stadt Naskov liegen schöne Edel-Höfe. Sonderlich aber ist allda sehenswürdig der dem vor einiger Zeit verstorbenen Stiffts-Amtmanne von Lützou zuständig gewesene Hof, Soeholm, dessen grosser und seit einigen Jahren in gantz Norden berühmter Garten ist recht Königlich, und wenn noch etwas höhers gesagt werden kan. Die Alleen, Fontainen, Cascaden, Statuen, und was sonst in einem prächtigen Garten irgendwo gefunden werden mag, haben unglaubliche Geld-Summen gekostet. Und viele Reisende, so dieses alles mit Verwunderung betrachten, gestehen, daß selten in Italien oder Franckreich ein so schöner und herrlicher Garten anzutreffen sey. Die Baronie Julinge mit dem Freyherrlichen Schlosse, vormals Halstäd-Closter genannt, lieget auch nicht weit von Naskov, und ist dem Baron von Wind zuständig. Pontoppidanus in Theatr. Dan. P. I. c. 10. Sect. 3. p. 187. und ff.

Naskouv, siehe Naskoe.

Naskow, siehe Naskoe.

Nasman (R.) ein gelehrter Schwede, gieng im Jahr 1734 in Gesellschafft des Herrn Linnäus, als Geographus und Reise-Prediger, mit nach der Lappländischen Provintz Dalekerlien. Leipz. Gel. Zeit. von 1735. p. 908.

Nasnas, ein Arabisches Wort, welches vermuthlich von dem Lateinischen *Nanus*, oder dieses von jenem abstammet, und im Plurali Nessanes, und Nessais hat. Eigentlich bedeutet selbiges eine Art kleiner Menschen, welche man Zwerge, oder besser Pygmeos nennen kan. Nach dem Bericht des Scherif Al Edrisi in dem X. Theil des ersten Clima seiner Geographie aber ist dieses Wort der eigentliche Name derjenigen Affen, welche der menschlichen Gestalt am nähesten kommen, und wie er versichert, nirgends anders als in dem ersten

ersten Clima gefunden werden. Der Verfasser des Mircat allogat aber erkläret dieses Arabische Wort Nasnas durch die Türckischen Worte Adem sireti u Div, d. i. ein Teufel in menschlicher Gestalt. Herbelot Biblioth. Orient. p. 666.

Naso, ein Fluß, wie auch eine Grafschafft im Val di Demona in Sicilien, welcher sich ins Meer ergiesset. Baudrand.

Naso oder Nasida, ein Schloß in Sicilien, in dem Thale Demona.

Naso (Geschlecht) siehe Nase.

Naso (Johann) von Galerata in dem Mayländischen gebürtig, ward anfangs Bischoff zu Melfi, dann 1349 zu Verona, hernach aber 1350 Bischoff zu Bologna. Er brachte hier meist alles wieder in guten Stand, stifftete vor den heiligen Synesium und Theopompum eine neue Kirche, weihete die Carthäuser-Kirche ein, und übergab denen Canonicis der heil. Mariä, die er in die Stadt aufgenommen hatte, die Kirche des heiligen Salvators. Er würckte der Universität daselbst 1360 von Innocentio VI. die herrlichsten Privilegia aus, vermöge deren unter andern die Einsetzung der Theologischen Facultät erfolgte, daneben ihm und seinen Nachfolgern am Bisthum das Recht auf allezeit überlassen wurde, in solcher Facultät die Promotiones zu verrichten. Er regierete übrigens sehr löblich, und starb in der Stadt Cento, wohin er sich wegen der Kriegs-Troublen begeben hatte, ward aber den 3 August 1361 nach Bologna abgeführet, und in der dasigen Cathedral-Kirche beygesetzet. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. pag. 24. und Tom. V. p. 878.

Naso (Johann) ein berühmter Poet von Carleone in Sicilien, war Secretarius des Raths zu Palermo, und florirte 1477. Er schrieb 1) Consuetudines urbis Panormi; 2) Supplementum ad Christophorum Scobar de rebus præclaris Syracusanis; 3) de celebritate rerum opus heroicum &c. Mongitoris Bibl. Sicula.

Naso (Joseph) hatte den Grund seiner Studien zu Halberstadt geleget, und zu Wittenberg, nachdem er die Magister-Würde angenommen, das Amt eines öffentlichen Lehrers erhalten. Weil er aber in den Verdacht eines Crypto-Calvinisten gerieth, da er die Torgauischen Artickel nicht unterschreiben wolte, ward er 4 Jahr lang im Gefängniß gehalten, und darauf unter eydlicher Versicherung, daß er denen Chur-Sächsischen Landen niemalen näher als 10 Meilen weit kommen wolte, aus dem Lande verwiesen. Er kam sodann nach Herborn, wo D. Pezelius eben Pastor war, der ihn zu sich ins Haus aufnahm, und bisweilen vor sich predigen ließ. Einige Zeit darnach ward Naso als Prediger nach Bremen beruffen, Pezelius aber wurde zum Superintendenten dahin verlanget. Da geschahe es nun, daß Naso einst in einer Predigt verschiedene irrige Sätze in dem Artickel vom Heiligen Abendmahl mit vorbrachte, über deren Anhörung Pezelius gantz entrüstet aufgestanden, und nach laut gesprochenen Worten: Was 1000 Teufel soll das seyn? wollen wir denn das Kind mit dem Bade ausschütten? zur Kirchen hinausgegangen. Die Sache wurde von Pezelio so weit getrieben, daß Naso mit Weib und Kind die Stadt zu räumen Obrigkeitlichen Befehl erhielt, solchen auch 1590, nachdem er sich 4 Jahr lang darwider gesperret, vollziehen muste. Wo er alsdann hingekommen, und wo er gestorben, ist unbekannt. Pezelius hat im Namen des Bremischen Ministerii eine Schrifft wider ihn herausgegeben, welcher er 2 andere entgegen gesetzet, als 1) Historie des Abendmahls, und fürnemlich die Worte, welche Christus in Einsetzung desselben geredet, durch sich selbst und andere Schrifft gründlich und eigentlich erkläret, ohne Benennung des Orts und des Jahrs in 8, 8½ Bogen starck. 2) Bericht von der geistlichen Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl, 1588 in 8, 5½ Bogen ausmachend. Es ist diese letztere dem Rath und der Bürgerschafft zu Bremen dediciret, die Exemplaria aber sind meistens unterdrücket worden. Unschuldige Nachrichten 1727.

Naso (Ovidius) siehe Ovidius.

Naso (Procopius) ein gebohrner Zittauer, erblickte das Licht der Welt im Jahr 1548, legte den ersten Grund seiner Studien in Freyberg, setzte selbige in Wittenberg fort, und ward daselbst 1571 Magister, wie auch Kayserlicher Notarius. Im Jahr 1572 ward er von E. E. Rath der Stadt Torgau zu ihrem Stadt-Schreiber beruffen, in welchem Amte er bis 1585 gestanden, da er von E. E. Rath zu Zittau die Vocation zum Syndicat erhielt, und in dieses Amt am 15 Julii eingewiesen wurde. Bey der Raths-Wahl 1581 ward zuerst beschlossen, daß er als Syndicus die Stelle nach den drey Bürgermeistern über die Stadt-Richter im Sitz und Gange nehmen, auch ein öffentliches ordentliches Votum im Raths-Collegio haben solte, da vor diesem die Syndici unter denen Raths-Personen bey den Notariis gesessen und gegangen. Solches Syndicat hat er 20 Jahr verwaltet, bis 1605. Indessen aber ist er 1597 als ordentlicher Raths-Herr in das Raths-Collegium kommen, und folgendes Jahr erwehlter, 1599 aber und 1602 regierender Bürgermeister, und von 1604 den 24 Februar. bis zur Raths-Wahl den 18 August Vicarius geworden, da er zeither alleine Bürgermeister gewesen, weil seine beyde Herren Collegen verstorben. Im Jahr 1605 legte er das Syndicat ab, und ward wiederum regierender Bürgermeister, 1608 aber übergangen. Worauf er den 24 December gedachten Jahres am Schlage verstorben, und den 28 December in sein kostbar erbauetes Begräbniß auf den St. Johannis-Kirch-Hof begraben worden. Carpzovs Zittauische Chronick. P. II. c. 4. p. 280. c. 6. p. 298.

Naso von Löwenfelß (Ephraim Ignatius) ein Schlesischer Geschicht-Schreiber, gebürtig von Buntzlau, war erstlich Amts-Advocat und Stadt-Voigt zu Schweidnitz, hernach aber bey dem Königlichen Ober-Amt zu Breßlau Concipiste. Er hat 1667 Phœnicem redivivum der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, prodromum historiæ Silesiæ, nebst verschiedenen andern Sachen sowol in gebundener

als ungebundener Rede herausgegeben. Sinapii Schles. Curios. t. 2. p. 792. Von seinem Sohne, Namens Joseph, siehe folgenden Artickel.

Naso von Löwenfelß (Joseph) ein Sohn des vorstehenden Ephraim Ignatius. Er war 1704 Prior des Benedictiner-Klosters zu Brannau in Böhmen. Sinapii Schles. Cur. 2 Band pag. 792.

Nasomoner oder Nassamoner, *Nasomones, Nassamones*, eine gewisse alte Africanische Nation, deren Herodotus, Strabo, Plinius, Quintus Curtius und andere, wiewol auf unterschiedene Art, gedencken. Denn es fanden sich deren sowol in Lybien an dem Atlantischen Meere, als auch an Mar di Marmora, wie auch an dem Golfo von Sidra, (Syrthis magna) deren letztern insonderheit Lucanus Lib. IX. Meldung thut. Von denen erstern aber berichtet Herodotus Lib. IV. n. 125. p. 308. daß bey ihnen die Gewohnheit gewesen, daß sie mehrentheils sitzende gestorben, und, wenn sie bereits todt gewesen, auch also begraben worden.

NASOMONES, siehe Nasomoner.

St. Nasomosus, ein Märtyrer zu Tarsis in Cilicien. Ihm ist der 10. May gesetzt.

Nasonacum oder **Nasonnacum,** eine Stadt in Franckreich, welche allem Ansehen nach zuweilen die Ehre gehabt hat, die Römischen Kayser wenigstens auf eine Zeitlang zu beherbergen; wie solches mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit aus denjenigen Verordnungen zu schliessen ist, welche die Römischen Kayser Valentianus, Valens und Gratianus von daraus an ihre Ministers haben ergehen lassen, dergleichen im Cod. Theodos. Lib. VI. Tit. 4. 7. 9. 11. 14. 21. und Lib. VIII. Tit. 7. anzutreffen sind. Wo diese Stadt eigentlich gelegen, ingleichen ob sie heutiges Tages noch vorhanden, ingleichen, wie sie alsdenn heisse, solches ist eine Frage, welche leichter gethan, als beantwortet werden kan. Einige Gelehrte halten davor, daß es das heutige Schöneck in der Abtey Prüm im Ertz-Stiffte Trier sey, da hingegen andere mit mehrerer Wahrscheinlichkeit, wegen ziemlich gleicher Benennung, das heutige Nassogne darunter verstehen wollen. Vales. Notit. Gall. p. 371.

Nasonnacum, siehe Nasonacum.

NASOVIA, siehe Nassau.

Nasque, *Vindalicus Fluvius*, ein kleiner Fluß in der Provence, welcher sich in die Rhone ergeust.

Nasrallah, ein Medicus von Damasco, hielt sich 1700 zu Paris auf, und schenckte in die Königliche Bibliotheck drey Arabische Manuscripta, in welchen die Religion der Drusen enthalten, gab auch von deren Ursprung, Gesetzen, Bräuchen und Ordnungen, eine kurtze Nachricht heraus. Aus solcher ist unter andern abzunehmen, daß es ihm viele Zeit und Mühe gekostet, ehe er gedachte Schrifften erlanget hat. Er reisete selber in der Drusen Land, curirte ihre Krancken, und hielt sich Jahr und Tag darinnen auf, kunte aber von ihrem Gottesdienst keine Nachricht erhalten, ob er sie gleich mit Geld erkauffen wolte. Indessen, als er nach der Zeit in die 12 Jahr sich eifrigst darnach erkundiget, hat sich zugetragen, daß die Drusen sich mit dem Türckischen Sultan verunwilliget, welcher ihnen den Krieg angekündiget, und 6 Bassen gegen sie marschiren lassen, unter denen auch der Bassa von Damasco gewesen, welchen Nasrallah als dessen Medicus auf dem Feldzuge begleitet. Da nun die Bassen die Printzen der Drusier in die Flucht geschlagen, begaben sie sich an den Ort, wo ihre Priester ihre ordentliche Zusammenkünffte gehabt. Da sie diesen verwüsteten, fanden sie eine weitläufftige mit Tapeten bezogene unterirrdische Höle, und in derselben einen Coffer von gelben Leder, welchen sie aufbrachen, und darinnen ein silbernes Bild eines Menschen fanden, der eine güldene Crone auf dem Haupte hatte, und auf einem silbernen Throne saß, welches Bild gleichfalls zerbrochen worden. Uberdieses hieng an der Mauer in der Höle ein Sack, in welchem 3 Bücher waren, welches eben die obenerwehnte 3 Manuscripta sind, aus denen Nasrallah denen Bassen etwas vorlesen muste. Da aber diese die darinnen enthaltene Gottlosigkeiten hörten, ertheilten sie Befehl, daß man sie gleich verbrennen solte. Allein Nasrallah erhielt nach langem Bitten, daß sie ihm geschencket wurden. Auf solche Art ist er zu diesen Büchern gekommen, welche niemand als die Priester lesen dürffen, wie solches ausdrücklich darinnen anbefohlen. Eben dieser Nasrallah hat zu gleicher Zeit auch eine lederne 50 Ellen lange, und 3 Fuß breite Rolle in die Königliche Bibliotheck zu Paris geschencket, auf welcher in Hebräischer Sprache die gesamten 5 Bücher Mosis geschrieben stehen. Dieses Exemplar haben die Juden so heilig gehalten, daß, wenn einer darüber schwüre, oder es nur läse, es schon entheiliget oder entweihet wäre, und daß dem, der es entheiliget, nothwendig ein erschrecklich Unglück begegnen müste. Dieserwegen verwahrten sie dasselbe an einem in der Mauer ausgehauenen Orte, vor welchem sie ein Fenster machten, und solches verschlossen, und eine Lampe davor brennen liessen. Dieses war in dem Flecken Jubar, zwey Meilen von Damasco, in dem Hause des Propheten Eliacha, der des heiligen Eliä Discipel gewesen. Da nun die Türcken, so diesen Flecken innen hatten, merckten, daß die Juden aus diesem Hause eine Synagoge gemacht, und sahen, daß vor dem Ort allezeit eine Lampe brannte, bildeten sie sich ein, es würde daselbst ein grosser Schatz verborgen seyn, brachen derohalben hinten durch die Mauer, und nahmen die besagte Rolle weg. Des Nasrallah Vor-Eltern kaufften dieselbe von den Mahometanern, und ist sie von solcher Zeit an beständig bey seinem Hause geblieben, bis er endlich solche Rarität mit nach Franckreich genommen, und gedachter massen verschencket hat. Hamburg. Remarquen 1701.

Nasrat, eine Stadt in Galiläa, siehe Nazareth.

Nasri (Al-) ein Zuname des Hassan Ben Hussein, Ben Al Mokim, siehe Nosri.

Nasri (Al-) ein Zuname des Arabischen Scribenten Sohail Abdallah, siehe Sohail Abdallah.

Naß (Georg) aus dessen Feder ist geflossen Concordia alter und neuer Glaubens-Streitigkeiten, so im Jahr 1583 die Presse verlassen hat.

Naß (Johann) siehe Nasch.

Naß der Augen (natürliches) ist diejenige Feuchtigkeit, welche die Augen allezeit umgiebet, und in einer gehörigen Schlüpffrigkeit erhält; sie bestehet in einem solchen hellen, Coschwitz Organ. & Mechan. Physiol. Sect. I. c. 2. §. 105. in Schol. p. 56. lymphatischen, klebrichten und gantz gelinde gesaltzenen Safft, welcher mit dem Speichel (Juncker Conspect. Physiolog. Med. & Hygiein. Tab. XV. p. 263.) fast völlig übereinkommet: indem er hauptsächlich aus hellen, wässerichten oder lymphatisch-gallrichten, und gelinde gesaltzenen Theilgen zusammen gesetzet ist. Die Organa oder die Werckstätte, in welchen dieses Augennaß abgesondert wird, sind die nächst den Augen liegenden kleinen zusammen gesetzten Drüsen: als 1) die breite und niedrige Drüse, Glandula innominata oder lacrymalis superior genannt, davon der Artickel *Glandulæ innominatæ* im X. Bande p. 1569. Ingleichen Bidlo Anat. Corp. human. Tab. XI. Fig. 3. Lit. C. und Fig. 5. Lit. B. C. Heister Compend. Anat. p. 130. Verheyen Anat. Corp. human. Lib. I. Tr. IV. c. 14. p. 243. und Tab. XXVII. Fig. 3. Lit. B. Boerhave Instit. Med. §. 512. p. 166. Franckenau Bon. Nov. Anatom. 3. 32. und Steno de Glandulis Oculorum, nachzulesen. 2) Die Glandula oder Caruncula lacrymalis inferior, welche im V. Bande p. 1177. und in Verheyens Anatom. Corp. Human. Lib. I. Tr. IV. Cap. 14. p. 243. und Tab. XXVII. Fig. 3. Lit. A. beschrieben und abgebildet zu finden. 3) Die Glandulæ sebaceæ oder granulosæ *Meibomii*, von welchen der Artickel *Glandulæ sebaceæ* im X. Bande p. 1573. Ingleichen Ruysch Thesaur. Anat. II. Tab. I. Fig. 5. Lit. B. B. Valsalva Tract. de Aure humana p. 3. Kulms Tab. Anat. p. 80. Boerhave Instit. Med. §. 511. p. 166. Heinrich Meibomius Epistol. ad Exc. Joel. Langelott. de Vasis Palpebrar. novis scripta. Coschwitz in Organ. & Mechan. Physiol. Sect. I. c. 5. §. 62. in Schol. p. 130. und Heister Compend. Anatom. p. 130. ausführlich handeln. Nachdem nun diese Drüsen das natürliche Naß der Augen von dem schlagäderichten Geblüte abgesondert haben, wird solches, damit es nicht allzu lange in den Augen liegen bleibe, oder wohl gar über die Augenlieder aus selbigen heraus lauffe, von einigen besonderen Theilen an seinen gehörigen Ort hingeleitet: nemlich 1) von der halb-Mondenförmigen Haut, und 2) von den Thränen-Puncten; Jene, welche nächst dem inneren Augenwinckel, gleich bey den Thränen-Puncten befindlich ist, (*Morgagne* Adversar. Anatom. I. §. 22.) umfasset gleichsam das Augennaß von Zeit zu Zeit, und führet es in die Thränen-Puncte, die an ihrem Orte abgehandelt werden sollen. Es wird aber diese Augen-Feuchtigkeit von dem schlagäderichten Geblüte, welches sowol durch seine innere, als fortgehende Bewegung, vermittelst zarter von den Schlaf-Schlag-Adern stammender Aestgen zu den oben angeführten Drüsen gebracht worden, künstlicher Weise abgesondert, und nachdem sie ihren Nutzen in den Augen vollbracht, weiter fortgeschicket: Denn weil sie zwischen den Augenliedern und dem Auge nicht lange verbleiben kan; So wird sie nach und nach in dem inneren und etwas tiefliegenden Augenwinckel zusammen gesammlet, und daselbst, vermöge der halb-Monden-förmigen Haut, in die Thränen-Puncte hinein geleitet, von da sie ferner durch den Thränen-Gang und Thränen-Sack in die Nasen-Höle ausgegossen wird. Hieraus erhellet also zugleich, warum in gesunden und natürlichem Zustande das Naß der Augen niemals die Backen herab rollet, es sey denn, daß der Mensch in eine grosse Gemüths-Bekümmerniß verfället, als zu welcher Zeit das Geblüte in grösserer Menge dem Haupte zufliesset, Juncker Conspect. Physiol. Med. & Hygiein. Tab. XV. p. 266. Und weil alsdenn zugleich, wenn der Mensch ächzet, seufftzet, sich ängstiget und weinet, eine starcke Erschütterung der Brust und Zuckung des Zwerchfelles zu geschehen pfleget; So wird solches Geblüte noch mehr gegen die oberen Theile hinauf getrieben, auch daselbst länger als sonst, aufbehalten; unter welcher Verweilung alsdenn das Naß der Augen häuffig und geschwinde in den Thränen-Drüsen von dem übrigen Blute sich absondert; und weil diese Drüsen zur selbigen Zeit mit Thränen gantz angefüllt sind, auch von den zuckenden Müsceln des Angesichtes, der Augenlieder und der Augen selbst, auf mancherley Weise gedrücket, ja auch, durch das beständige Abwischen der Thränen mit den Händen, gleichsam ausgepresset werden; So geschicht es alsdenn, daß die Augen solche Feuchtigkeit über die Backen herab rollen lassen: weil nemlich dieselbige von den Thränen-Puncten, als sehr kleinen Löchergen, nicht so geschwinde aufgenommen, und durch den Thränen-Gang und Thränen-Sack, der Nasen-Höle zugebracht werden kan: dahero denn der gröste Theil davon sich in Tropffen zusammen fasset, und in Gestalt der Thränen die Wangen hinunter rinnet. Ja, wenn das Weinen lange anhält, und also, nebst den über die Backen lauffenden Thränen, auch eine ziemliche Menge durch die Thränen-Puncte hindurch dringet, und in die Nasen-Höle hinein fliesset; So geschiehet es, daß solchen Leuten zugleich aus der Nase eine theils dünne, theils rotzigte Feuchtigkeit heraus tritt, und selbige alsdenn, wie man zu sagen pfleget, Rotz und Wasser zugleich weinen. Endlich ist noch von dem Nasse der Augen zu mercken, daß selbiges mit nichten für eine gantz unnütze und dem Blute schädliche Feuchtigkeit zu halten sey, Coschwitz Organ & Mechan. Physiol. Sect. I. c. 2. §. 108. p. 57. wo es nemlich gehöriger Weise abgesondert, in seinen Schrancken bleibet, aus den Augen nicht heraus rinnet, und selbige hernachmals durch sein scharffes saltzichtes Wesen belästiget; sondern daß es vielmehr zu

einem völlig gesunden Leibe nothwendiger Weise erfordert werde: sintemal dasselbige erstlich, und zwar hauptsächlich, den Augen dienet: indem es dieselben immer gelinde befeuchtet, und also hierdurch für ihrer Austrocknung, Zusammenschwürung, und daraus folgender Unbeweglichkeit verwahret, auch dabey hell-glänzend, geschlacht und glatt erhält. Börhave Instit. med. §. 514. p. 167. Zweytens aber dienet solches Naß der Augen gleichfalls zur Anfeuchtung der inneren Nasen- oder Schleim-Haut; als welche nicht nur dadurch in ihrer gehörigen Krafft erhalten wird, dergestalt, daß sie auch den Geruch desto besser spüren und subtiler unterscheiden kan; sondern sie wird auch zugleich durch diese einfliessende Feuchtigkeit von dem zähen und ihr beständig anhangenden Schleime befreyet, indem dieser dadurch immer flüßiger wird, und also von dieser Haut ab- und zu der Nase herausgehet. Coschwitz am angeführten Orte Sect. I. c. 5. §. 64. in Schol. pag. 131. Schlüßlich ist noch von dieser Augen-Feuchtigkeit zu mercken, daß sie ein gewisses Kennzeichen abgebe, wie unser Blut beschaffen sey; Wie solches Christian Johann Lange Oper. omn. Part. I. in Semiotica pag. 725. schöne anzeiget, wenn er nach der Deutschen Ubersetzung also schreibet: „Auch die Thränen-Feuchtigkeit gie„bet uns ein Kennzeichen, von der Beschaffen„heit der übrigen Säffte zu urtheilen: denn „wenn die allzu empfindlichen Theile davon „angefressen werden, schlüssen wir, daß sie scharff „sey. Zu anderer Zeit, wenn sie gar zu zähe, „daß sie die Augenlieder zusammen kleistert, wel„che hernach schwerlich wieder aufgehen, giebet „sie zu erkennen, daß die übrigen Säffte ziemlich „dicke und unbeweglich sind.

NASSA, eine Fisch-Reusse, wovon im IX. Bande p. 1038.

NASSA, *Asna* oder *Assena*, eine Festung am Nil-Flusse in Egypten, auf einem Hügel, hat viele und reiche Einwohner.

Nassa oder Nessa ist der Name des ersten Marckt-Fleckens in dem Gebiete Farganah, wenn man nach dieser Stadt von der Seite gegen Khogend zu will, und wird in das obere und niedere abgetheilet. Das erstere, oder Nassa Aliah, hat den Namen davon, weil es auf einem mit vielem Gebüsche bedeckten Berge lieget, und woselbst man auch viel Pech und Hartz sammlet. Das andere, oder Nassa Alsefeli, wird deswegen so genennet, weil es in einer flachen Ebene lieget, woselbst nicht die geringste Höhe wahrzunehmen. Herbelot in Bibl. Orient. pag. 662.

Nassadel, ein Schlesisches Dorff, im Fürstenthum Brieg, dessen in Ludwigs Reliqu. MSC. T. VI. p. 95. gedacht wird.

Nassaden, siehe Nasaden.

Nassadisten, siehe Nasadisten.

Nassaf oder Nessef, ist der Arabische Name einer Stadt in der Provintz Transopane, welche die Persianer Nekscheb nennen, wovon an seinem Orte.

Nassafi oder Nassefi, ist so viel, als einer aus der Stadt Nekscheb, welche die Araber Nassaf oder Nessef nennen, in der Provintz Maverannahar, oder Transopane. Es sind aber unterschiedene grosse Leute aus derselben entsprungen, unter welchen sonderlich folgende die berühmtesten gewesen.

Nassafi, ist der Zuname des Nags Meddin Abou Hafs Omar Ben Mohammed, welcher in der Stadt Nekscheb im Jahr 461, nach der Flucht Mahomets, gebohren worden, ist einer derer berühmtesten Lehrer unter denen Muselmännern, und sonderlich unter denen Hanifiten; wie er denn hauptsächlich denen Lehr-Sätzen des Abou Hanifah beypflichtete, welcher vor den ersten und angesehensten Imam, oder das Haupt einer von denen vier sogenannten rechtgläubigen Secten unter denen Muselmännern gehalten wird. Man eignet demselben beynahe 100 Wercke zu, darinnen sowol von denen Rechten als Satzungen der Muselmänner gehandelt wird, und welche er von 550 andern Lehrern gelernet zu haben rühmte. Uber das Buch, welches er unter dem Titel: Acaid, das ist, Glaubens-Artickel derer Muselmänner, verfertiget, hat im Jahr der Hegira 718 ein anderer, Namens Takrazani, eine weitläufftige Erklärung geschrieben, und befindet sich dasselbe auf der Königl. Frantzösischen Bibliotheck zu Paris, Num. 630. Eben dieser Nassafi ist auch der Verfasser eines Gedichtes, welches 2660 Disticha enthält, und den Titel führet: Khelafiah Almandhoumah, das ist, über alle Artickel der Sunnah, oder von allen besondern Gebräuchen und Gewohnheiten der Muselmänner. Dieses Buch befindet sich gleichfalls auf der gedachten Bibliotheck, Num. 654. Das Gedichte Al Mokhammassat, welches aus lauter Pentastichis bestehet, und eben daher den Namen bekommen hat, begreifft lauter moralische Sachen, und befindet sich nicht weniger auf der bemeldeten Bibliotheck, Num. 624. Alle diejenigen, welche nach diesem Nassafi gelebet und geschrieben, haben ihm die grösten und herrlichsten Lob-Sprüche beygeleget. Einige nennen ihn also: Nag Meddin u Almillat, das ist, das Gestirne des Glaubens und der Religion; andere aber: Mofti Algin u Aluns, das ist, den Mufti, oder den obersten Lehrmeister der Geister, oder der Engel und der Menschen. Sonst nannte er sich selbst einen Schüler des Bazdaoul, und zog deren hinwiederum unzehlige andere. Er starb zu grossem Leidwesen derer Seinigen, die ihn sowol wegen seiner Frömmigkeit, als Gelehrsamkeit, nicht wenig bedauerten, im Jahr der Hegira 537 in der Stadt Samarcande, woselbst er auch begraben worden. Herbelot in Biblioth. Orient. p. 662.

Nassafi, ist auch der Zuname des Hafedheddins Aboulbarakat Abdallah Ben Ahmed, Ben Mahmoud, eines andern Lehrers aus eben dem Lande, als der vorherstehende, welcher sich aber durch seine Gelehrsamkeit und Frommigkeit unter denen Muselmännern nicht weniger berühmt gemacht. Er hat gleichfalls verschiedene Bücher von denen Rechten und der Religion verfasset, unter welchen sich ein weitläufftiger Commentarius über des alten Nassafi Werck, Khelafiah Almandhoumah, befindet, und

welchem er den Namen Mosfi, oder Mossafi Fi Scharh Mandhoumat Al Nassafi gegeben hat. Er ist auch der Verfasser von einem Wercke, welches er Mostasfi, oder Mostasafi Fi Scharh Alnafe Alkafi v Alwafi v Alkenz v Almenar betitelt, und welches eigentlich ein Commentarius über die 5 Gesetz-Bücher derer Muselmänner ist, welche mit ihren besondern Namen Nafe, Kafi, Vafi, Kenz und Menar heissen. Dieser Nassafi war ein Schüler des Hamideddins Al Dharir, und starb zu Bagdad im Jahr 710, nach der Flucht Mahomets. Sein Werck, welches den Titel führet: Kenz Alhacaip, das ist, der Schatz derer Subtilitäten, befindet sich auf der Königlich-Frantzösischen Bibliotheck zu Paris, Num. 588. und ein anders, unter dem Titel: Omdat Alacaid, Num. 648. Dieses sind zwey Bücher von der Metaphysick und der scholastischen Gottes-Gelehrsamkeit derer Muselmänner. Sonst haben wir auch von ihm noch einen Auszug aus dem Buche Magma Albahrein, welches erstlich ein anderer, Namens Codouri, entworffen. Herbelot in Biblioth. Orient. p. 662.

Nassafi ist nicht weniger der Zuname des Borhaneddins Mohammed Ben Mohammed, welcher über die Bücher des Eben Sina, oder Avicenna, Escharat und Tenbihat geschrieben. Er starb im Jahre der Hegira 688. Herbelot in Biblioth. Orient. p. 662.

Nassa-Kiöll ist ein Schwedisches, und zwar das erste Bergwerck in der Lappländischen Provintz Pitha-Lappmarck an den Norwegischen Grentzen, so 1635 erfunden worden.

Nassamoner, siehe Nasomoner.

NASSAMONES, siehe Nasomoner.

Nassaoui oder Nessaoui, ist ein Zuname des Abdalvaheds Hassan Ben Sofian, welcher sich durch ein Buch, unter dem Titel: Tag Fi Keifiat Alalag, das ist, Artzney-Buch, und einen Scharh, das ist, einen Commentarium über die Arbain, bekannt gemacht hat. Er starb im Jahre der Hegira 303. Sonst hat man auch noch ein ander Werck, unter dem Titel: Monschi, und Seirat Gelaleddin Mankberni, das ist, Lebens-Beschreibung, oder Geschichte des Gelaleddins, eines Sohnes des Mohammeds Khouarezm Schah, welches einen Nassaoui zum Verfasser hat. Herbelot in Biblioth. Orient. p. 662.

Nassara, ist ein Arabisches Wort, und eigentlich der Pluralis von Nastam, welches so viel, als die Christen bedeutet, gleichwie etwan ehemals der abtrünnige Kayser Julianus dieselben nur zum Spotte die Nazaräer zu nennen pflegte. Es ist aber hierbey zu mercken, daß die Morgenländer gleichwol schon denen Griechen diesen Namen beygeleget, ehe sie noch einmal die Christliche Religion angenommen. Edrißi sagt z. E. daß Alexander der Grosse in die Insel Zocotorah gewisse Nassarah, das ist, Griechen, welche nachmals Christen geworden, eingeführet. Herbelot in Biblioth. Orient. pag. 663.

Nassarabadi, siehe Nassarabi.

Nassarabi und Nassarabadi, ist der Zuname eines gewissen Türckens, Namens Scheikh Aboul Cassem, welcher bey denen Muselmännern, sowol wegen seiner besondern Frömmigkeit, als Gelehrsamkeit in geistlichen Dingen, in nicht geringem Ansehen stehet. Herbelot in Biblioth. Orient. p. 663.

Nassareer, siehe Nazareer.

Nassat, ist eine gedeckte Quinta oder Orgel-Stimme, welche oben nur halb so weit als unten ist.

Nassau, ein Art Meer-Schnecken-Häuser, davon zu sehen Monds-Auge, im XXI. Bande pag. 1105

Nassau, eine von den Holländern entdeckte, und dem Printzen von Oranien zu Ehren also genannte Insel auf dem Americanischen Meere.

Nassau, eine unbewohnte Insel auf dem Indianischen Meer in Asien, nicht weit von Sumatra gegen Westen gelegen, welche die Holländer dem Printzen von Oranien zu Ehren also genennet haben.

Nassau, *Nassovia Comitatus*, eine auf beyden Seiten der Löhne oder Lahn gelegene Grafschafft in dem Ober-Rheinischen Creysse, theils in der Wetterau, theils auf dem Wester-Walde, theils aber, als Nassau-Ottweiler, Saarbrücken und Usingen auf dem Wester-Reiche gelegen. Diese Grafschafft hat sich eben wie das Geschlecht der Fürsten und Grafen von Nassau in verschiedene kleinere Grafschafften zertheilet, deren Namen nach denen ehemaligen und noch ietzo blühenden Geschlechtern folgende sind: Nassau, Beilstein, Catzenellenbogen, Dietz, Dillenburg, Hadamar, Idstein, Oranien, Ottweiler, Ouwerkerck, Saarbrück, Schauenburg, Siegen, Usingen, Weilburg, Wisbaden und Woudenburg, von welchen Grafschafften unter ihren besondern Artickeln nachgesehen werden kan.

Nassau, *Nassovia*, *Nasovia*, eine kleine Stadt an der Löhne oder Lahn, in der Wetterau, drey Meilen von Coblentz. Sie hat, auf einem hohen Berge, welcher durch eine von 10 Bogen gewölbte schöne Brücke an die Stadt gefüget ist, ein uraltes und weit berühmtes Schloß, von welchem die Fürsten und Grafen von Nassau ihren Namen, weil selbiges das Stamm-Haus dieses Geschlechts ist. Dieses Stamm-Haus soll seinen Namen daher haben, weil es in einer nassen Aue gelegen ist. Sie ist des Ptolomäus Anaxona. Siehe Irenic. Exegef. hist. German. Lib. XII. p. 404.

Nassau, *Nassoviorum gens*, *Nassovii*, *Nassovia gens*, das Geschlecht der Fürsten und Grafen von Nassau, ist eines der ältesten in gantz Deutschland, und hat seinen Namen von dem uralten Stamm-Schloß und Stadt Nassau an der Löhn in der Wetterau. Dessen Ursprung wollen einige bis auf die Zeiten Julii Cäsaris hinaus führen, als in dessen Commentario von dem Gallischen Kriege eines Nasua Meldung geschiehet, welcher neben seinem Bruder Cimberio ein Heer-Führer der Sveven gewesen, und von welchem man sich ferner, wiewol ohne einige Anleitung Cäsaris, die Gedancken machet, als ob er von dem gedachten Cäsar nach Uberwindung des Arioviftus zum Hauptmann bey Coblentz am Rhein bestellt worden, und noch ferner will, daß dahero die Grafen dieses Hauses

das

das Prädicat Erb-Voigt des Rheins erworben. Andere meynen die Sache nicht weniger zu treffen, wenn sie Theodosium, Herrn von Lopperan, welchem der Kayser Severus die einzige Tochter des Grafen von Nassau freyen helffen, zum Anherren dieses ansehnlichen Hauses machen. Wiederum andere, welche nicht zu hoch hinauf gehen, sagen, daß man die Stamm-Quelle von Adolphen, dem Beschützer des Hessen-Landes, der im Jahr 682 Graf zu Nassau worden, und 703 gestorben, herleiten müsse. Doch wie dieses alles nicht völlig gewiß, so kan man hingegen desto sicherer bejahen, daß in dem 9 Jahrhundert Graf Eberhard durch seine 2 Söhne, Graf Philippen, und Graf Johann, eine so gesegnete Nachkommenschafft fortgepflantzet. Der erste von ihnen ist der Stamm-Vater des Gräflichen Hauses Solms, und der andere des Gräflichen Nassauischen Geschlechts worden. Dessen Sohn Otto, Herr zu Löpern, Laurenberg und Sonnenberg, hat wider die Ungarn seine Tapfferkeit erwiesen, und in einem hohen Alter zu Nürnberg 972 sein Leben geendiget. Von seiner Gemahlin Magdalena, Graf Walrabs zu Spanheim Tochter, hinterließ er Walrab, Kayser Ottens des Grossen General, so 1020 gestorben. Von seiner Gemahlin Irmgard, gebohrnen Burggräfin von Dassel, wurde dieser ein Vater Walrabs und Ottens, von welchen beyden der Nassauische und Gelderische Ast entsprossen. Von Walrab soll unten ein mehrers angeführet werden. Otto, bekam von seiner ersten Gemahlin, Adelheid, Wichards *III.* des letzten Gelderischen Hauptmanns Tochter, welche er sich ungefehr um das Jahr 1061 ehelich beylegete, und um das Jahr 1075 gestorben ist, die Grafschafft Geldern, und von seiner andern Gemahlin, Sophia, Graf Wichmanns zu Zütphen Tochter, die Grafschafft dieses Namens. Hierauf wurde er 1079 von dem Kayser Heinrichen *IV.* zum ersten Grafen von Geldern gemacht, oder wenigstens in solcher Würde bestätiget. Die erste Gemahlin gebahr ihm Gerharden, welcher auch seines frühzeitig verstorbenen halb-Bruders, Gerlachs, Erbschafft bekommen, und nebst Alberone, Bischoffe zu Lüttich, Heinrichen gezeuget, so 1162 gestorben, nachdem er dem Kayser Friedrichen Barbarossa in dem Mayländischen Kriege gedienet. Seine Gemahlin Sainara, Gottfrieds von Bouillon, Königs zu Jerusalem Tochter, brachte ihm einen Theil der Velow zu, und gebahr ihm Gerharden *II.* und Otten *II.* Der erste führte mit Bischoff Balduino zu Utrecht, wegen der Velow Krieg, und starb 1181, ohne Kinder von 2 Gemahlinnen zu hinterlassen. Ihm folgte sein Bruder Otto *II.* in der Grafschafft Geldern und Zütphen, behauptete auch die Velow wider den Bischoff zu Utrecht, gleichwie er die Stadt Emmerich völlig mit Geldern verknüpffet. Der Kayser Friedrich Barbarossa beschenckte ihn 1182 mit Nimwegen, worauf er 1202 gestorben, von seiner Gemahlin Richard, Graf Gerhards zu Jülich Tochter, nebst Heinrichen *II.* der wegen seiner Frömmigkeit zu den Heiligen gerechnet worden, und Otten, Bischoffe zu Utrecht, Gerharden *III.* hinterlassend. Dieser führte mit Hertzog Heinrichen in Brabant und den Lüttichern Krieg, starb 1229, und hinterließ nebst Heinrichen, Bischoffe zu Lüttich, so sich wegen seines kriegerischen Gemüths verhaßt gemacht, darauf seiner geistlichen Würde entsetzet, und nach einigen Jahren von einem Soldaten umgebracht worden, Otten *III.* den hinckenden beygenamt. Dieser brachte die Grafschafft Geldern in gutes Aufnehmen, und da bishero Ruremond, Arnheim, Harderwick, Bommel und andere Orte mehr nur blosse offene Flecken gewesen, machte er Städte draus. Sein Tod ereignete sich 1271, und folgte ihm sein Sohn Reinald, der streitbare zugenamt, so wegen des Hertzogthums Limburg mit dem Hertzog Johanne *I.* in Brabant in grosse Kriege verfallen, die so übel für ihn ausschlugen, daß, nachdem er 1288 in der Schlacht bey Vöringen gefangen worden, er nicht eher, als nach gethaner Verzicht auf Limburg, seine vorige Freyheit wiederum erhielt. Doch was ihm ein Feind gegeben, beraubte ihn sein eigner Sohn, indem dieser seinen Vater 1320 in ein Gefängniß geleget, worinnen er 6 Jahr hernach sein Leben beschlossen. Er hatte zur Gemahlin Irmgard, Hertzogs Wolrams zu Limburg Tochter, und nach deren Tode legte er sich Margarethen, des Printzen Alexanders Stuarts aus Schottland Wittwe, bey. Sein Sohn Reinald *II.* welcher mit der geschehenen Begebung nicht allzu wohl zufrieden war, führte sowol mit den Holländern als Lüttichern und Brabantern grossen Krieg, und schlug sie 1328 bey Hasselt. Der Kayser Ludwig aus Bayern machte ihn 1339 zum Hertzoge in Geldern, worauf er 1343 sein Leben geendiget. Er hatte zwey Gemahlinnen, davon die erste Sophia, des Grafen Florents Bertholds zu Mecheln Tochter, ihm Marien gebohren, deren mit Wilhelmen, Hertzoge zu Jülich, erzeugte Söhne, nach dem Tode ihrer beyden Vettern, in Geldern und Zütphen succediret. Gedachte Vettern waren Reinald *III.* und Eduard, welche Reinald *II.* von seiner andern Gemahlin Eleonoren, Königs Eduards *II.* in Engeland Tochter, erhalten. Diese verfielen in öffentliche Feindseligkeit mit einander, und sturben in einem Jahre, nemlich 1371, ohne Kinder von ihren Gemahlinnen zu hinterlassen.

Walrab, Graf zu Nassau, Laurenberg und Sonnenberg, war, wie bereits oben gedacht, ein Sohn Walrabs und Bruder Ottens, welcher die Gelderische Linie aufgerichtet. Er starb 1068, seinen Sohn Ruperten, welcher das Schloß Nassau sehr verbessert, zum Nachfolger hinterlassend. Dessen Sohn Walrab, welcher unter Kayser Conraden *III.* im Kriege die Proben seiner Tapfferkeit abgeleget, zeugte nebst Ruperten, so als Obrister unter dem Kayser Friederichen Barbarossa in dem Asiatischen Zuge gedienet, und dabey sein Leben eingebüsset, Heinrichen *II.* Dieser pflantzte mit Agnes, eines Burggrafen von Stromberg Tochter, das Geschlecht fort, und wurde ein Vater Ottens, welcher mit einer Gräfin von Virneburg Heinrichen den reichen beygenamt, gezeuget. Heinrich besaß aller seiner Vorfahren Land auf beyden Seiten des

des Lohne, und hatte die Ehre aller ietztlebenden Fürsten und Grafen von Nassau Stamm-Vater zu werden. Er starb 1254, von seiner Gemahlin Mechtild, Graf Gerhards von Geldern Tochter, Walraben und Otten hinterlassend. Walrab hat die Idstein-Wisbaden- und Weilburgische Linie, Otto aber die Dillenburgische oder Beilsteinische, die auch nach der Zeit die Catzenelnbogische beygenamt worden, aufgerichtet. Siehe Dietz, Idstein und Dillenburg. Es sind auch von den Neben-Aesten der gedachten Linien an ihren Orten besondere Artickel nachzusehen. Cäsar in comm. de bello Gall. l. 1. Joseph de la Pise hist. de Principibus Arausi. Pontanus hist. Geldr. l. 6. 7. Orlerus in geneal. Comit. Nassov. Weber de orig. & incrementis illustris proläpiæ Comit. Nassov. Johann Textors arbor. geneal. famil. Nassov. und dessen Nassauische Chronicke. Andr. Christianus in der Parentation auf den Grafen Johann den Aeltern. Speners Opus Herald. T. I. p. 650. und ff. Imhof. N. P. l. 5. c. 6. Europ. Herold P. I. Lünigs R. A. in spicil. seculari P. I. cap. 29.

Nassau, ist der Name zweyer Geschlechter in Holland, deren eines von Wilhelmen, und das andere von Mauritio, Printzen von Oranien, aus dem Hause Nassau, hergestammet.

Wilhelm, Printz von Oranien, zeugte einen natürlichen Sohn, Justinum von Nassau, Admiral von Seeland, und nach der im Jahr 1590 durch List geschehenen Eroberung von Breda, an welcher er ebenfalls nicht wenig Theil gehabt, Gouverneur dieser Stadt, einen sehr tapffern und verständigen Mann, der nach dem Imhoff Not. Proc. Lib. V. c. V. §. 33. p. 421. im Jahr 1631 den 16 Junius; nach dem Khevenhiller Annal. Ferdinand. Tom. X. p. 619. aber bereits im Jahr 1624 an einem hitzigen Fieber gestorben ist. Zur Gemahlin hatte er Annen, eine Tochter Johannis von Merode, mit welcher er Wilhelm Moritz, Philipp und Luisen Henrietten, die an den Obersten Philipp Herberten vermählt worden, gezeuget hat. Wilhelm Moritz ward von Marien von Sommerdyk ein Vater Justins, der in Franckreich gestorben, Annens, die an Georgen von Cars, und Justinens, die an Wilhelm Adrianen, Grafen von Horn Battenburg, vermählt worden. Philipp verließ von Margaretha von Courtenbach, eine Tochter, die sich mit dem Freyherrn Schenck von Bleyenbeck vermählt.

Moritz, Printz von Oranien, zeugte mit einer Niederländischen Dame, die man insgemein Madame de Mecheln, oder die Frau von Beverwert genennet, 2 Söhne; der ältere, Wilhelm, Herr von Leck, ward 1627 als Holländischer Vice-Admiral vor Groll erschossen, der jüngere aber, Ludewig von Nassau, Herr von Leck, Beverwert und Odyck, der 1665 als General en chef der Holländischen Fuß-Völcker, und als Gouverneur von Hertzogenbusch gestorben, hat von seiner Gemahlin Elisabeth, Wilhelms, Grafens von Horn, und Herrn zu Kessel, Tochter, folgende drey Söhne, welche der Kayser Leopold 1697 mit dem Titul der Grafen von Nassau beehrte, hinterlassen: 1) Moritz Ludewigen, Herren zu Leck, der 1683 als General von den Ritter-Pferden in Flandern, und als Gouverneur zu Sluys, mit Tode abgegangen, und ein Vater gewesen eines Sohnes gleiches Namens, welcher Cornet von der Königl. Engeländischen Leib-Garde worden, und Wilhelm Heinrichen, Moritz Ludewigen, und Heinrich Carln gezeuget, 2) Wilhelm Adrian, Herr von Odyck, Cortienne, Zeist, Driebergen, Blickenburg ꝛc. ersten Edelmann von Seeland, so sich durch viele wichtige Gesandschafften, sonderlich bey Schliessung des Niemägischen Friedens, bekannt gemacht, und 1705 den 22 September in dem 73 Jahre seines Alters im Haag verstorben. Von seinen 9 Kindern sind folgende zu mercken; Cornelius, Herr von Cortienne, der 1708 als Deputirter in dem Staats-Rath der vereinigten Provintzen mit Tode abgegangen, und, so viel man Nachricht hat, keine Erben hinterlassen; Ludwig Adrian, Herr von Zeist, der unter den Ritterstand in der Provintz Utrecht mit aufgenommen worden; Wilhelm Heinrich, Herr von Blickenburg, der 1699 als Holländischer Rittmeister floriret hat; Moritz Ludewig, Herr von Driebergen, und Emilia, welche sich 1708 wider Willen ihrer Familie mit dem damaligen Drossart von Vianen, M. Huguetan von Lyon, der nach der Hand Graf von Güldenstein in Dänemarck worden, vermählt. 3) Heinrichen, Herrn von Ouwerkerk, der 1708 als Holländischer General-Feld-Marschall gestorben, siehe von ihm einen besondern Artickel unter Ouwerkerk. Er hatte sich mit Isabellen, einer Tochter Cornelii Aersens, Herrn von Sommerdyck, die 1720 in Engeland im 82 Jahre ihres Alters gestorben, vermählet, und mit ihr folgende Kinder gezeuget: 1) Heinrichen von Nassau, der 1698 zum Pair von Engeland und zum Grafen von Grantham gemacht worden, und mit Henrietten, einer Tochter Thomä Butlers von Ossery, Thomam, Franciscum und Henrietten gezeugt. 2) Cornelium, Grafen von Nassau-Woudenburg, der 1712 als Holländischer General-Major im Treffen bey St. Denain gefangen worden; 3) Moritzen, Holländischen General-Lieutenant von den Fuß-Volckern, der 1730 Gouverneur des Holländischen Flandern worden; 4) Franciscum, der als Obrister von einem Regiment Englischer Dragoner nach Spanien gegangen; 5) Isabellen, eine Gemahlin Carls Granville, Grafen von Bath; 6) Franciscam, welche an den Irrländischen Grafen, Nanfanum Coote, Grafen von Bellamont, vermählet worden. Von den Töchtern des obgedachten Ludewigs, des Stiffters dieses Geschlechts, sind zu mercken, Amalia oder Aemilia, eine Gemahlin Thomä Butlers, Grafen von Ossery; Isabelle, so an Heinrich Benner, Grafen von Arlington; Mauritia, so an N. Lindsey, Grafen von Balcarras; Elisabeth, so an N. von Ruytenburg, vermählet worden, und Charlotte, Frau von Beverwert, die der Printzeßin und nachmaligen Königin von Engeland, Annen, Dame d' honneur gewesen. Imhofs Not. Proc. Imp. Lib. V. c. V. §. 33. und 35.

Rhevenhiller Annal. Ferdinand. Tom. II. III. V. VI. und X.

Nassau, Grafen von Conroy, eine Familie in Brabant, welche von Heinrichs, Grafen von Nassau und Vianden, natürlichen Sohn, Alexandern, herstammet. Er war bey Kayser Carln *V.* Page, und wurde von des vorgedachten Heinrichs ehelichem Sohn und Erben, Renaten von Chalons und Printzen von Oranien, mit der Herrschafft Conroy beschencket, worauf er sich mit einer von Bromhorst und Batenburg vermählte. Deren Urenckel war Maximilian von Nassau, Baron von Warcoing, Herr von Conroy, welcher Josephen Ignatium, Baron von Warcoing, hinterließ, der 1693 von dem König in Spanien zum Grafen von Conroy gemacht worden. *l' erection de toutes les terres & familles du Brabant.*

Nassau, ein Adeliches Geschlecht in Schlesien. Carl von Nassau, so in der Mitte des 15 Jahrhunderts gelebet, brachte bis 20 Jahr mit reisen zu, und starb auf seinem Land-Guthe Birkoles, an den Pohlnischen Grentzen. Sein Sohn George diente Kayser Carln *V.* als Obrister, hielt sich 1525 in der Schlacht bey Pavia wohl, und verließ 3 Söhne. Die beyden ältesten, George und Philipp, blieben in Kriegs-Diensten, der jüngste aber, Adam, verkauffte 1540 wegen der von Johann von Zapolia erregten Kriegs-Unruhe seine Güther, und begab sich in Pohlen, allwo er aber durch der Tartarn Einfälle in grosse Dürfftigkeit gesetzet, und 1560 genöthiget wurde, das Elend zu bauen. Sein Sohn, Christoph von Nassau, war anfangs Edel-Knabe an dem Hofe Georgens *II.* Hertzogs zu Brieg, that nachgehends, da er sich in den Studien und ritterlichen Exercitien feste gesetzt, eine Reise nach Holland, Engeland und Franckreich, von welcher er 1600 in Schlesien zurück kam, und sich daselbst durch Heyrath und Ankauffung des in dem Freystädtisch-Glogauischen gelegenen Ritter-Sitzes Hartmannsdorff feste setzte. Seine 3 Söhne theilten sich in die Häuser Hartmannsdorff, Nieder-Kotwitz im Saganischen, und Tscheplau im Freystädtisch-Glogauischen, wovon das mittelste eingegangen. Sinapii Schles. Curiosit. t. 2. pag. 831.

Nassau (Adolph von) Römischer Kayser, siehe *Adolphus*, im I. Bande p. 539. u. ff.

Nassau (Adolph I. Graf von) Churfürst zu Mayntz, siehe *Adolphus I.* im I. Bande p. 542. ingleichen im XIX. Bande p. 2431.

Nassau (Adolph II. Graf von) Churfürst zu Mayntz, siehe *Adolphus II.* im I. Bande p. 542. u. f. ingleichen im XIX. Bande p. 2431.

Nassau (Adolph, Graf von) Statthalter zu Nimwegen, lebete zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und that bey damaligem Kriege der General-Staaten von Holland mit den Spaniern, den letzten viel Schaden und Abbruch, worüber er aber endlich sein Leben einbüssen muste. Denn als er im Jahr 1608 mit 9 Compagnien Reutern in das Hertzogthum Lützelburg eingefallen war, einige ausgeschriebene Contributionen einzutreiben; und aber nicht allein daselbst, sondern auch fast allenthalben, wo er hingekommen war, ziemlich übel Haus gehalten, und brave Beute gemachet, dadurch aber sich so lange aufgehalten hatte, daß er auf dem Rück-Marsche nach Nimwegen von der Nacht überfallen und gezwungen wurde, zwischen Rhein der und Santan auf etlichen Dörffern liegen zu bleiben, wurde er in der Nacht von 600 Spanischen Musquetierern, welche der Stadthalter von Berg wider ihn ausgeschicket, unvermuthet überfallen, und seine bey ihm liegende Reuter überwältiget, auch gröstentheils erleget, und ihnen die gemachte Beute abgenommen. Der Graf setzte sich nun zwar mit etlichen wenigen der Seinen tapffer zur Wehre: so daß er auch, ob er gleich schon 9 Wunden hatte, verschiedene seiner Feinde erlegete. Dennoch aber muste er endlich Haar lassen, und durch die Menge übermannet sein Leben einbüssen. Vor seinem Ende aber befahl er noch, daß man seinen Tod rächen, und die Spanier alle todtschlagen solte; welchem Befehl auch die übrigen in den andern Dörffern gelegene Reuter, welche auf entstandenen Lerm ihrem Grafen zu Hülffe eileten, und die mit der eroberten Beute davon eilende Spanier vor dem Dorffe angetroffen, angegriffen und zu Gefangenen gemachet hatten, schuldigst nachgekommen sind, und die Spanier gröstentheils niedergemachet haben, so, daß ihrer wenige nach Berg entkommen sind. Rhevenhiller Annal. Ferdinand. Tom. VII. p. 115. u. f.

Nassau (Albrecht I. Graf von) Dom-Herr zu Mayntz, und wie Orler Genealog. Comit. Nassov. berichtet, ein Sohn des Grafen Otto von Nassau, der um das Jahr 718 gelebet, wiewol man das eigentliche Jahr nicht benennen kan, wenn dieser Albrecht *I.* als Dom-Herr zu Mayntz soll geblühet haben.

Nassau (Albrecht II. Graf von) Dom-Herr an dem Hoch-Stiffte Mayntz um das Jahr 1482.

Nassau (Diether, Graf von) der 93 Ertz-Bischoff, und der gemeinen Rechnung nach 20 Churfürst zu Trier, ein Bruder Kaysers Adolph von Nassau. Wie er sich dem geistlichen Stande gewiedmet hatte, also trat er in den Orden der Prediger-Mönche, und war ein sehr gelehrter und frommer Mann. Dieses bewog das Capitel des hohen Stiffts zu Trier, daß es ihn an die Stelle des im Jahr 1299 verstorbenen Ertz-Bischoffs und Churfürsten Boemund von Wansberg, oder von Vosberg zum Ertz-Bischoff erwehleten, welchem Amte er auch bis an seinen im Jahr 1307 erfolgten Tod mit besonderem Eifer rühmlichst vorgestanden ist. Meisterlin histor. rer. Noribergens. c. VI. §. 5. in Ludewigs Reliq. MSCtor. Tom. VIII. p. 72.

Nassau (Emerich, Graf von) Dom-Herr und Custos des Hoch-Stiffts Mayntz, lebte um das Jahr 1338.

Nassau (Engelbert, Graf von) lebte in der andern Helffte des 15 Jahrhunderts, war Dom-Herr der beyden Hoch-Stiffter zu Mayntz und Cölln, ingleichen Probst bey St. Bartholomäus zu Franckfurt. Im Jahr 1488 wurde er nach Brügge gefangen gesetzt, und als er den 7 April darauf die Flucht nehmen wolte, wieder ertappet. Er starb den 7 April 1506. Hellwig Elench. Nobilit. Mogunt. Joann. Rer. Mogunt. T. II.

Nassau (Friederich, Graf von) Dom-Herr zu Mayntz, und ein Bruder Adolphs *I.* und Johann *II.* zweyer Churfürsten und Ertz-Bischoffe zu Mayntz, starb im Jahr 1371. Hellwig Elench. Nobilit. Eccl. Mogunt. Joann. Rer. Mogunt. T. II.

Nassau (Gerlach, Graf von) Ertz-Bischoff und Churfürst zu Mayntz, siehe Gerlach, im X. Bande p. 1134. und im XIX. Bande 2351. und 2431.

Nassau (Heinrich, Graf von) Dom-Herr zu Mayntz um das Jahr 1020. Orler Geneal. Comit. Nassov.

Nassau (Heinrich, Graf von) Dom-Herr des Hoch-Stiffts zu Mayntz um das Jahr 1430, wurde endlich Probst des dasigen Capitels. Hellwigs Elench. Nobilit. Eccles. Mogunt. Joann. Rer. Mogunt. T. II.

Nassau (Philipp, Graf von) ein naher Vetter des in den Geschichten der Deutschen bekannten Kaysers, Adolph von Nassau. Er wurde von diesem seinem Vetter, nach dessen Gelangung zum Kayserl. Thron, zum Feld-Herrn über dessen Armee gesetzet, und unter andern mit seinen unterhabenden Völckern zu Anfange des 14 Jahrhunderts nach Meissen gesendet, die beyden Marg- und Landgrafen von Meissen und Thüringen, Friedrich und Diezmann, zu paaren zu treiben, welche mit der, zu ihrem Nachtheil, von ihrem Vater geschehenen Verkauffung der Marggrafschafft Meissen und der Landgrafschafft Thüringen an obbemeldeten Kayser nicht zufrieden waren, sondern deshalben einen Krieg mit dem Kayser angefangen hatten. Anfänglich gieng ihm nun zwar alles in Meissen nach Wunsche, indem die Städte Borne, Altenburg, Chemnitz, und Zwickau, sich den Augenblick ergaben, Freyberg aber durch Verrätherey in seine Hände fiel. Endlich aber muste er das Widerspiel davon erfahren, indem er im Jahr 1303 in einer Schlacht, welche ihm vorgedachter Marggraf Friederich bey Döbeln liefferte, gefangen, und nach Borna gebracht, auch nicht ehe losgelassen wurde, als bis er alle eroberte Städte abzutreten versprochen hatte. Garzo de Factis Friderici & Dietzmanni. Fabric. Orig. Sax. VI. Peccenstein Theatr. Saxon. Lib. I. p. 21. Paullini Annal. Ilenac. *Historia Landgraviorum Thuringiæ* c. 87. p. 932. Knauth Alt-Cellische Chron. Th. VII. p. 14.

Nassau (Fort-) eine kleine Vestung in dem Holländischen Brabant an der Schelde, zwischen Bergen op Zoom und Tholen im Morast, welche den Hafen von Bergen op Zoom beschützet.

Nassau (Fort-) eine vormals starcke aber ietzo rasirte Schantze, auf der Insul Cadsand, der Stadt Sluys gegen über.

Nassau (Fort-) Lat. *Nassovia*, eine Schantze auf der Insul Motir, einer der Moluckischen, welche die Holländer dem Printzen von Oranien zu Ehren erbauet, und nach seinem Namen genennet haben. Sie ist mit 3 Bollwercken versehen, und hat ohngefehr 80 bis 100 Mann zur Besatzung, und an die 2000 Einwohner, theils Eingebohrne der Insul, theils solche, die sich von andern Orten dahin gewendet, und daselbst niedergelassen haben. Historie der Moluckischen Insuln II. Th. 12. B. p. 1262.

Nassau (Fort-) oder Wilhelmsburg, Lat. *Nassovia* oder *Wilhelmiburgum*, ein Schloß auf der Insul Banda, einer von den Moluckischen Insuln, welches die Holländer dem Printzen von Oranien und nachherigem König von Engeland, Wilhelm, zu Ehren daselbst erbauet, und nach seinem Namen genennet haben. Cellar. Gnograph. nova c. 25.

Nassau (Fort-) Lat. *Arx Nassovia*, eine gute Vestung mit einem schönen Hafen, in dem Lande Saboe, auf der Cüste von Guinea in Africa. Die Holländer haben sie dem Printzen von Oranien zu Ehren erbauet, und nach seinem Namen genennet. Von den Frantzosen aber wird sie nach dem harte dabey liegenden grossen und Volck-reichen Dorffe Mouree, ebenfalls la Mouree, Lat. *Moura*, genennet. Sie hat 4 Bollwercke, an einem starcken Walle, auf ieder Ecke der Vestung 4 Gebäude 3 Geschoß hoch, in Gestalt viereckigter Thürme; und war vor Zeiten die Haupt-Stadt der Holländer auf der Cüste von Guinea, ehe diese denen Portugiesen die Haupt-Stadt St. George von Elmina abgenommen haben. In dem nahe dabey gelegenen und oben erwehnten Dorffe Mouree wohnen lauter Fischer, welche des Morgens mit 3 bis 400 Schifflein auf den Fisch-Fang ausfahren, und im Zurückkommen, an statt des Zolles dem regierenden Kaffmann fünff Fische abtragen müssen, dergleichen die Holländer auch zu Arim, Chama und Elmina haben.

Nassau (Meer-Enge von) siehe Nassau (Strasse von)

Nassau (Strasse von) Lat. *Fretum Nassovicum*, heisset diejenige Meer-Enge auf dem Eiß-Meere, welche zwischen Neu-Zembla, oder insonderheit dem Lande Waigats und dem festen Lande von Moscau lieget, und daher auch die Meer-Enge von Waigats, Lat. *Fretum Vaigatium* genennet wird. Sie verbindet das Rußische Meer mit dem Tartarischen, und gehet der Strohm in selbiger vom Niedergang gegen Aufgang, wie solches auf derjenigen Charte zu sehen ist, welche ein Ungenannter, Rußischer Nation, von der grossen Tartarey gezeichnet, und auf seine Kosten in Holland hat stechen lassen; wodurch auch zugleich der Irrthum der Frantzösischen Welt-Beschreiber widerleget wird, welche dafür halten, als ob diese Enge nicht gantz in das Tartarische Meer gienge, sondern Neu-Zembla mit dem festen Lande von Rußland zusammen hienge. Die Holländer entdeckten diese berühmte Enge im Jahr 1594, als sie etliche Schiffe ausschickten, welche einen neuen Weg durch das Tartarische Meer nach China und Japan suchen solten, da sie denn dieselbe dem Printzen von Oranien zu Ehren nach seinem Namen nenneten. Wie weit nun die Holländer damals, und verschiedene andere mal, da sie ein gleiches versuchet, ihren

Endzweck erreichet haben: davon haben sie nichts bekannt werden lassen. Unterdessen ist doch wenigstens dieses Weges daraus zu schliessen, daß mehr bemeldte Holländer vor ungefehr 100. Jahren denjenigen Schiffer, welcher auf Veranlassen einiger Kauffleute unter einer Dänischen Octroy oder Freyheits-Brief mit einigen Schiffen den Weg durch diese Enge, und sodann weiter um die grosse Tartarey nach Ost-Indien suchen solte, durch Geschencke dahin vermochten, daß er auf der See so lange herum vagirte, bis aller Proviant verzehret war, welches nicht nöthig gewesen wäre, wenn die Unmöglichkeit solchem Unternehmen im Wege gestanden hätte. Und es hat sich auch bey der von dem Czaar **Peter** *I.* angeordneten Visitation der Tartarischen Cüsten geäussert, daß dieser Weg allerdings möglich zu machen sey, und man auch durch diese Meer-Enge fahren könne, wiewol solches nach dem Geständniß des oberwehnten Ungenannten nicht allemal, sondern nur zur gewissen Zeit angehet, wann nemlich das daselbst häuffig befindliche Eis aufgedauet ist. Es that auch daher der Czaar **Peter** *I.* bey seiner im Jahr 1717 durch Holland nach Franckreich unternommenen Reise den Holländern einen Vorschlag, nach welchem eine solche neue Farth nach Ost-Indien durch diese Meer-Enge bewerckstelliget werden könte. Es ist aber nicht gemeldet worden, ob die Holländer diesen Vorschlag angenommen haben, oder nicht.

Nassau-Beilstein, siehe **Dillenburg**, im VII. Bande p. 926. u. ff.

Nassau-Catzenelnbogen, siehe **Dillenburg**, im VII. Bande p. 926. u. ff.

Nassau-Dietz, siehe **Dietz**, im VII. Bande p. 883. u. ff.

Nassau-Dietz (Ernst Casimir, Graf zu) siehe *Ernestus Casimirus*, im VIII. Bande p. 1728. u. f.

Nassau-Dietz (Wilhelm Friedrich, Graf von) siehe **Wilhelm**.

Nassau-Dillenburg, siehe **Dillenburg**, im VII. Bande p. 926. u. ff.

Nassau Hadamar, siehe **Hadamar**, im XII. Bande p. 94. u. ff.

Nassau-Idstein, siehe **Idstein**, im XIV. Bande p. 341. u. ff.

Nassau-Oranien, siehe **Oranien**.

Nassau-Oranien (Henrich Casimir, Fürst von) siehe *Henricus Casimirus*, im XII. Bande pag. 1545.

Nassau-Oranien (Heinrich Friedrich, Printz von) siehe *Henricus Fridericus*, im XII. Bande pag. 1542. u. ff.

Nassau-Oranien (Moritz, Printz von) siehe **Moritz**, im XXI. Bande p. 1702. u. ff.

Nassau-Oranien (Wilhelm I. Printz von) siehe **Oranien**.

Nassau-Oranien (Wilhelm II. Printz von) siehe **Oranien**.

Nassau-Ottweiler, siehe **Ottweiler**.

Nassau-Ouwerkerck, siehe **Ouwerkerck**.

Nassau-Sarbrück, siehe **Sarbrück**.

Nassau-Schauenburg, siehe **Schauenburg**.

Nassau-Siegen, siehe **Siegen**.

Nassau-Sprinckenburg, (Heinrich von) siehe **Sprinckenburg**.

Nassau v. Spurckenburg, s. **Spurckenburg**.

Nassau-Usingen, siehe **Usingen**.

Nassau-Weilburg, siehe **Weilburg**.

Nassau-Wisbaden, siehe **Wisbaden**.

Nassau-Woudenburg, siehe **Woude**, ingleichen **Ouwerkerck**.

Nassau-Zuylenstein, eine Gräfliche Familie in Utrecht, siehe **Zuylenstein**.

NASSAVELIUM, siehe **Nassenfels**.

NASSE, bedeutet sonst ein Fisch-Reiß, man kan auch einen Fang oder Hinterhalt dadurch anzeigen.

Nasse (der) war der Gesellschaffts-Name, welcher **Jost Siegmund Treusch von Buttler** beygeleget wurde, als 1651 er in die Fruchtbringende Gesellschafft an- und aufgenommen ward. **Der neu-sprossende Teutsche Palm-Baum** p. 385.

Nassekh v Mansoukh Fil Hadith, ist der Titel eines Buches, darinnen von denen Satzungen der Mußelmänner, welche die vernünfftigsten unter ihnen vor irrig, oder vor untergeschoben erkennen, gehandelt wird. **Abou Mohammed Cassem**, mit dem Zunamen **Al Nahoui**, hat von dieser Materie im 340 und **Hebatallah Ben Salamah** im 410 der Hegira geschrieben, welchen nach der Zeit noch verschiedene andere gefolget. **Herbelot** in Biblioth. Orient. pag. 663.

Nassel, siehe **Nasselraupe**.

Nasse Leder, siehe **Leder**, im XVI. Bande, p. 1333. u. f. Von dem nassen Leder ins besondere ist noch zu mercken, daß die Loh-Gerber keine nasse Leder, wie sie aus der Lohe kommen, verschneiden dürffen; vermöge Sültzer-Ordnung Artic. XVII. &c.

Nasselraupe, **Asselraupe**, **Assel**, in Pohlnischer Sprache *Nógel Pagoschnick* genannt, welches so viel, als **geschwind Beschädiger** heisset. Ist ein Ungeziefer oder ein Raupen-Geschlechte, welches im Grase und auf den Stauden herum kriechet; sonderlich aber gerne auf der Wolffs-Milch ist, und sich vornemlich zur dürren Zeit zeuget. Es ist so lang und dicke, als ein Finger, oberhalb siehet die Helffte pechschwartz, mit doppelt weissen Spiegeln, rund herum und darzwischen mit vielen gelben recht schön ordentlich gesetzten Pünctlein granirets; unten zu gelb und grün, mit zwey Füssen: hinten ein Horn herauf: und über dem Rücken hat es einen scharlachrothen Streif, bis über das Horn hinaus. Dieses ist die sehr gifftige Raupe, davon das Vieh bald stirbt. Und diese Art soll eben den Kieferwald zu Zedlitz gefressen haben, daß er verdorren müssen, und das Holtz dergestalt zerkiefet, daß es auch zum Brennen nicht mehr getauget, indem es inwendig gantz mehlig und zerfressen gewesen, so, daß es beym Abhauen zerfallen, wie die **Breßlauer Natur-Geschichte** Ann. 1720. Mens. Jun. Class. IV. Artic. 5. p. 663. u. f. davon ausführliche Nachricht geben. **Schwenckfeld** Theriotroph. Silef. de Infect. p. 556. beschreibet diese Raupe unter dem Namen *Scolopendra terrestris*, **Kissel-Wurm**, **Nössel**, **Nassel**, **Ossel**, folgender massen nach der teutschen Uebersetzung: **Es ist ein länglichter, glatter, schmeidiger, drey oder vier Finger langer Wurm, von blaßgelber Farbe, auf beyden Seiten mit unzehligen**

ligen Füssen versehen, und mit zwey länglichten Zangern, und einem gespaltenen Schwantze gezieret. In den **Breßlauer Natur-Geschichten** wird in obbenannten Jahre Mens. Auguſt. Class. IV. Artic. VIII. p. 219. u. f. eine vortrefflich schön gefärbte und grosse Nasselraupe aufgeführet, und davon folgende Nachricht, nebst dem Kupferstiche ertheilet: „Ausser „dem übrigen Baue der Raupen ist offtmals die „vortreffliche Farbe an selbigen zu bewundern: „auf welche Weise wir ietzo eine solche sehr „grosse, und die sogenannte gröste braune Raupe „des Herrn **Joh. Leonh. Frisch**, Beschreibung „von allerley Insecten in Teutschland Part. III. „No. 12. an Grösse übertreffende, anführen, deren Farbe das Auge ungemein vergnügen muste. „Selbige wurde diesen Monat, nemlich den 15 „August bey uns auf einem Jasmin-Strauche „gefunden, 4½ Zoll lang und eines Fingers dicke. „Wir liessen selbige alsbald nach dem Leben „zeichnen und mahlen, wovon wir die Figur „allhier in Kupffer vorstellen. Es war diese „Raupe gantz glatt, ohne ein einiges Haar, an „Farbe gantz helle oder licht-grün, so man papo„gey-grün zu nennen pfleget, von dreyzehen In„sectionibus seu Articulationibus, (das ist, Ein„schnitten oder Gelencken,) vorne mit sechs „schwartzen Zangern, mitten mit acht zitzenförmigen Füssen, (mammosis pedibus,) und hinten „noch mit zweyen dergleichen, zugleich oben beym „Hinteren mit einem in die Höhe stehendem „hellgelben, gantz subtil knörtzlichtem Horne ver„sehen. Das schönste hierbey waren die No. a. „zwischen ieder Einlenckung vom Bauche an „gegen den Rücken schieff lauffenden sieben Strei„fen, so von der vortrefflichsten dunckel-violet„gegen den Rücken zu aber blömerantblau aus„lauffenden Farbe waren, an der die grünliche „Farbe des Cörpers hellgelb zulieff: auf welche „Weise denn diese zwischen gelb und grün spie„lende sehr durchdringende blaue Farbe das Auge „auf eine sehr angenehme Art vergnügte. Wo„bey noch auf dem Rücken die grüne Farbe mit „vielen kleinen schwartzen Pünctlein, und am Bau„che an den Violet-Streiffen mit einem einzigen „gröſſeren Puncte unterschieden und gleichsam „schattiret war. Wie hiervon die Figur I. zeiget. Der Künstler, so uns diese Raupe ab„gemahlet, schilderte darneben eine andere, doch „etwas kleinere ab, so der unsrigen an Forme „und grüner Farbe vollkommen gleich war, auf„ser, daß das hinterste Horn nicht knörzlich, son„dern glatt war, und spitzig zu gieng, auch keine „Puncte zu sehen waren. Darinne aber war „sie am meisten unterschieden, daß an eben der „Stätte, wo bey unserer die blauen Streiffe „sassen, kauter licht- oder Carmesinrothe Streiffe „zu sehen waren, so dem Auge ein gleich schönes „Bild darstelleten. Wir haben die Figur „Num. II. beygefüget. Und ist diese Raupe allhier „in Breßlau in einem Stadt-Garten im Jahr „1711 den 22 Julii auf einem weissen Hollunder„Strauche gefunden worden. Wir sendeten „dieses angenehme Gemählde alsbald an den da„mals noch lebenden Herrn *D.* Volkmann nach „Liegnitz, einen sonderbaren Kenner und Freund sol„cher Curiositäten, der daher zurück schriebe: „Die „übersendete grosse Raupe halte ich für die „*Erucam viridem cauda aculeata*, *Erucam viridem* „*glabram sambucinam*, Hollunder-Raupe, derer „es auch bey uns heuer in den Gärten sehr viel „gegeben, davon ich eine in ein Glas gesperret, „so sich in wenig Tagen in eine castanien„braune *Papulam* oder *Nympham* verwandelte, „woraus ehestens ein Schmetterling hervor„kommen wird. Beyder ihren Riß habe hier „beylegen wollen: Bes. No. III. und IV. Ferner „schrieb dieser gelehrte Mann von einem anderen „Dato: Die Raupe *No. II.* kommt mit der mei„nigen, so auch eine *Eruca glabra sambucia*, fast „in allem überein, nur daß die Streiffe auf der „Seite in einer hochroth, in meiner aber licht„blau waren. Die *No. I.* aber halte ich für eine „*Speciem Pytiocampæ cum aculeo granulato in uropy*„*gio*, dergleichen ich im Jahr 1719. aus dem „Garten unserer Herren Franciscaner erhielt, „die aber im Brandteweine ihre bunten Far„ben verlohren, und gantz schwartz worden. „Der gemeldete Schmetterling lieget, und le„bet bey mir noch in seiner *Nympha*, und er„warte mit Verlangen, wenn er auskriechen „wird, da ich denn alsbald den Riß übersenden „will. Es meldete aber forthin der Herr *D.* „Volkmann, daß die Nympha umkommen, und „kein Schmetterling ausgekrochen. Wir haben „unsere Raupe auf gleiche Hoffnung aufgehoben, „und ihr allerhand zu fressen vorgeleget: sie wolte „nichts anbeissen, lebte zwar bis drey Wochen, „wurde aber immer kleiner und kleiner, doch blieb „sie auch bey diesem Zusammenschrumpen immer „lebendig, bis sie endlich die Grösse der No. IV. bey„gefügten Nymphæ bekam, schwartz und harte „wurde, und bereits vorher gestorben war.“

Nassen, ein altes Adeliches Geschlecht. Im Jahre 1593 Dienstags nach Exaudi, beliehe Graf **Philipp Ernst** von Gleichen, **Hansen**, **Philippen**, **Dieterichen**, **Casparn** und **Friedrich Burckharten** die Nassen zu Flerchheim und Keuda, samt **Heinrich Spitznasen** zu Bischoffsgüttern, und **Friedrich von Hausen** zu Schönstädt in Vormundschafft des unmündigen **Heinrich Christoph Nassen** zu Alten-Göttern, mit einem freyen Siedelhofe und unterschiedlichen andern Gütern und Zinsen zu Alten-Göttern, und wird in dem Lehn-Briefe auch **Heinrich Nassens** Wittwe, einer geb. von **Nesselrod**, gedacht. Im Jahre 1621 den 17 April beliehe Graf, **Hans Ludwig** von Gleichen **Heinrich Christoph Nassen** zu Alten-Göttern, **Hansens** Sohn, u. zu gesamter Hand **Hansen Bämmerers** zu Herbsleben nachgelassene Söhne, **Hans Friedrich** und **Heinrichen**, mit einem freyen Siedelhofe, fünfftehalb Hufen Landes, samt zugehörigem Wiesewachs, zu Flerchheim gelegen, und etlichen Zinsen daselbst. **Sagittarius** in der Hist. der Grafschafft Gleichen p. 433. und 471.

Nassenfels oder **Nasafels**, Lat. *Nassavelium*, ein schöner Marckt-Flecken, Amt und Schloß in Francken, im Bisthum Aichstädt, den **Aventinus** und **Gretser** de Episc. Eystett. p. 155. vor der Alten Aureatum halten, zwischen der Hoch-Fürstl. Residentz Eychstadt, und der Stadt Neuburg, 3 Stunden von Ingolstadt, unfern der Donau gelegen, woselbst

man noch an einem sehr grossen Marmor oder Steine mit Verwunderung den alten Heydnischen Abgott Jupiter, wie er die schöne Europa unter der Gestalt eines Ochsens entführet, ingleichen das Bildniß der Diana in Stein mit einem Hunde zu ihren Füssen liegend, sehen kan. Das Schloß ist auf einem Felsen mitten in der Schutter erbauet. Döderlein in Antiquit. Gentil. Nordgav. p. 39. u. f.

Nassenfuß, ein sehr festes und prächtiges Berg-Schloß, Städtlein und Herrschafft in Unter-Crain, in der sogenannten Windischen Marck, 9 Meilen von Laybach und der Stadt Landstraß gegen Mitternacht ins Land hinein gelegen.

Nassenhoff, ein schöner und lustiger Flecken, und einer der besten Oerter in dem Dantziger Werder, am Fluß Motlau, 1 Meile von Dantzig gelegen, welcher von dem Königl. Pohln. Burggrafen, Carl Ernst Bauern, vor etlichen Jahren gantz neu erbauet, und mit herrlichen Privilegien versehen worden.

Nasser (Bartholomäus) ein Theologus, gebohren zu Straßburg 1560, studirte daselbst, und besuchte nachgehends die vornehmsten Academien in Deutschland, war hierauf an verschiedenen Orten Prediger, wurde endlich Pastor zu St. Thom. in Straßburg, wie auch Prof. Theologiä, Ephorus Academiä und Präpositus Collegii Thomani, und starb endlich 1614 den 22 April. Man hat von ihm Leich- Buß- Erndt- und Herbst-Predigten; und Erklärung der 7 Buß-Psalmen.

Nasser, Al Malek Al Nasser, Sultan von Aleppo und der dasigen Gegenden, welcher im Jahr der Hegira 658 im Lager des Mogolischen oder Tartarischen Kaysers, des Holagou, nebst seinem Bruder, dem Malek Al Dhaher, umgebracht wurde. Diese beyde Printzen waren die letzten von dem Geschlechte derer Aioubiten, und von der Nachkommenschafft des Saladins. Sonst sind noch zwey Printzen aus eben diesem Hause des Saladins unter gleichem Titel Malek Al Nasser bekannt geworden, wovon der eine zu Damas, und der andere zu Hamah in Syrien regieret hat. Herbelot in Bibl. Orient. p. 664.

Nasser, Al Malek Al Nasser Ben Mansour, ein Sohn und Nachfolger des Jacobs Al Mansor, Königs von Africa und Spanien, regierte im 710 Jahr der Hegira. Ihm ist das Buch, Bahr Almohith, zugeschrieben. Herbelot in Biblioth. Orient. p. 664.

Nasser, Malek Al Nasser, ist der Titel des Salaheddins, oder Saladins, des Stiffters des Geschlechtes derer Aioubiter oder Jobiten in Egypten. Siehe Salaheddin, oder Saladin.

Nasseraldoulat, das ist, ein Beschützer und Vertheidiger des Staats. Dieses ist ein Beyname oder Ehren-Titel, welchen der Kalif Moctafi dem Abou Mohammed Hassan, Printzen des Hauses Hamadan und regierenden Fürsten in Moussal und einem grossen Theile von Mesopotamien, beylegte, nachdem ihn dieser Printz in seiner Haupt-Stadt auf- und angenommen hatte. Nasseraldoulat erklärte sich öffentlich vor einen Beschützer des Kalifs, welcher durch die Beridier von Bagdad verjagt worden war, und hatte das Glücke, ihn wieder in seine Staaten einzusetzen, wie hingegen alle seine Feinde in die Flucht zu treiben, welche auch nachgehends durch den Seifaldoulat, seinen Bruder, vollends zerstreuet und entkräfftet worden. Herbelot in Biblioth. Orient. p. 665.

Nasser Ben Abil Mokarem, ist der Name eines Schrifft-Stellers, welcher aber unter dem Zunamen Motharezi bekannter ist. Er hat ein Arabisches Wörter-Buch, unter dem Titel: Al Mogreb Fil Logat, zusammen getragen. Er ward im Jahr 538 der Hegira gebohren. Herbelot in Biblioth. Orient. pag. 664.

Nasser Ben Ahmed, der dritte Printz von dem Geschlechte derer Samanider, folgte seinem Vater Ahmed, welcher im Jahr der Hegira 301 in einer Zusammenverschwörung seiner eigenen Sclaven umgebracht worden, da er bloß 8 Jahr alt war, in der Regierung. Dieser Printz, so jung er auch war, fieng seine Regierung dennoch mit einer gantz besondern und heldenmäßigen Handlung an. Er ließ nemlich alle diejenigen, welche an der Ermordung seines Vaters Theil genommen hatten, sorgfältig aufsuchen, und auf das schärffste bestraffen. Und diese That machte, daß die, so ihn erst wegen seines so zarten Alters verachtet hatten, nachgehends die gröste Hochachtung vor ihn hegten. Er verdiente aber auch nicht unbillig, von allen seinen Unterthanen geliebet und geehret zu werden. Denn er machte sich sowol durch seine Tapfferkeit, als durch seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, zu einem derer berühmtesten und angesehensten Printzen in gantz Morgenland. Er überzog auch den Makan, König von Dilem, mit Krieg, und machte ihn gantz demüthig; und den Ishac, einen Printzen von seinem Hause, welcher sich an die Spitze eines grossen Anhangs, den er sich in dem Staate gemacht, gestellet hatte, brachte er gleichfalls wieder zum Gehorsam. Als dieser Printz einen Anfall von der Schwindsucht bey sich verspürte, so glaubte er nöthig zu haben, sich bey guter Zeit zum Tode gefaßt zu machen. Er ließ also zu dem Ende harte bey seinem Pallaste ein Bet-Haus aufführen, worein er sich zum öfftern verfügte, um sowol das Gebet, als den übrigen Gottesdienst abzuwarten; Welche öfftere Bemühung des Nassers denen Ubungen der Frömmigkeit obzuliegen, die Religion in seinen Staaten in besondern Flor brachte, und zugleich die erste Gelegenheit gab, unterschiedene Gesellschafften von Geistlichen oder Muselmännischen Dervischen zu stifften und aufzurichten, als welche eben diesem Printzen ihren ersten Ursprung zu dancken haben. Der Tarikh Al Saman, oder die Historie des Samans, oder derer Samaniden, berichtet, daß, als Nasser dem Emir Ali das Commando über die Armee, so er wider den Makan ins Feld gestellet, aufgetragen hatte, dieser General bey Empfang der Order seines Herrn einen gewissen Schmertz empfunden, welcher ihn genöthiget, eine gantz besondere Stellung anzunehmen; Nach deren Empfang er sich sogleich nach seiner

seiner Behausung verfüget, und, so bald er daselbst angelanget, die Kleider verändert, da er denn einen Scorpion gefunden, welcher ihn an verschiedenen Orten gestochen. Als nun Nasser von diesem dem Emir Ali begegneten Zufalle benachrichtiget worden; so ließ er sich das erste mal, als er ihn nach seiner Wiedergenesung zu sehen bekam, gegen ihn verlauten, daß er übel gethan, daß er sich nicht sogleich in seiner Gegenwart von einem so giftigen Thiere zu befreyen gesucht. Worauf ihm der Emir gantz großmüthig geantwortet: Wie solte doch derjenige, welcher in Dero Gegenwart nicht einmal einen Stich von einem Scorpione vertragen könte, vermögend seyn, ausserhalb Dero Angesichtes die spitzigen Pfeile und hauenden Schwerdter zu Dero Diensten zu erdulten? Dieser Printz starb im 331 Jahre der Hegira, in einem Alter von 37 Jahren, von welchen er 30 in der Regierung gewest war, und erhielt nach seinem Tode wegen seiner besondern Verdienste und Tugenden den Zunamen Emir Said, das ist, der glückliche Printz. Und hat ihm zu Ehren der Persische Poet, Roudeki, unterschiedene Wercke, wie auch das Gedichte von dem Kalilah und Dammah, welches er ihm zuschrieb, nebst noch einem andern, darinnen er den Nasser vermahnet, wieder nach Bokhara, als der Haupt-Stadt seiner Ländereyen, zurücke zu kehren, nachdem er dieselbe mit der Stadt Khorassan verwechselt, und diese zu seiner ordentlichen Residentz erwehlet hatte. Herbelot in Biblioth. Orient. p. 663. u. f. Siehe auch Samanian, oder Samanider, ingleichen Roudeki.

Nasser Ben Ahmed, Ben Assad, Ben Saman, stammte zwar von dem Geschlechte derer Samaniden ab, ward aber wegen gewisser Umstände genöthiget, im Privat-Stande zu leben. Doch erhielte er endlich unter des Motameds l' Abbaßide Kalifat die Statthalterschafft über die Provintz Transopana. Herbelot in Biblioth. Orient. p. 664. Siehe auch Saman.

Nasser Ben Calaoun, ist der Name eines Sultans derer Mamelucken, aus dem Geschlechte derer Bahariten in Egypten, welcher zu drey unterschiedenen malen beynahe 45 Jahr regieret hat. Denn er war der IX. XII. und XIV. Sultan von diesem Geschlechte, und starb im Jahr 741 der Hegira. Dieser Sultan hinterließ 8 Söhne, welche alle nach einander zur Regierung gelanget. Herbelot in Biblioth. Orient. p. 664.

Nasser Ben Hareth, ist der Name eines Arabischen Kauffmanns, welcher zu der Zeit Mahomets gelebet. Nachdem derselbe lange Zeit in Persien seinen Handel getrieben hatte, so kam er wieder in sein Vaterland zurücke, und brachte die Persischen Romanen des Afrasiabs und Rostams mit, darinnen die fabelhafften Verrichtungen derer alten Persischen Helden beschrieben sind. Diese Fabeln waren nun denen Arabern so angenehm zu lesen, daß, als ihnen Mahomet die Geschichte des Alten Testaments vortrug, sie ihn damit nur verlachten, und sich gegen ihn verlauten liessen, daß die Historien, so ihnen Nasser erzehlte, weit schöner wären. Und eben dieser Vorzug zog nachmals dem Nasser sowol des Mahomets, als aller seiner Schüler Fluch über den Hals, so, daß ihnen das Andencken und der Name dieses Menschen seit der Zeit einen beständigen Abscheu verursachet. Herbelot in Biblioth. Orient. pag. 664.

Nassereddin, siehe Naseroddin.

Nassereddin Abdalrahim Al Mohtaschem, Printz von Kouhestan; siehe Nasseri.

Nassereddin Ben Nafedh, ist der Name eines Veziers des letzten Kalifs derer Abbaßiden, des Mostadhems Billah. Sein Tod ward von allen Unterthanen des Kalifs, welche er bey seinem Leben mit viel Klugheit und Gerechtigkeit regieret hatte, um so vielmehr bedauret, als er einen Al Jeami zum Nachfolger hatte, welcher den gantzen Staat in den äussersten Ruin brachte. Herbelot in Biblioth. Orient. p. 664. Siehe auch Mostadhem Billah, im XXI. Bande p. 1913. u. f.

Nassereddin Thoußi, siehe Naseroddin.

Nasser-Erfurt, ein Heßisches Dorff, so zur lincken des Flusses, Schwalbe genannt, lieget. Knauths Saxonia Vetus & Magna in Parvo pag. 68.

Nasseri, eine Art von Müntzen, welche unter der Regierung des Al Maleks Al Nasser Salaheddin, oder Saladins, in Syrien und Egypten geschlagen worden. Herbelot in Bibl. Orient. p. 665.

Nasseri, ist der Titel eines Buches, welches sonst auch noch einen andern, nemlich Kamel Alsanatein, das ist, die Vollkommenheit zweyer Künste, nemlich die Pferde abzurichten und zu curiren, hat. Dieses Werck befindet sich auf der Königlich-Frantzösischen Bibliotheck zu Paris, Num. 940. Es hat aber dasselbe den Namen Nasseri davon bekommen, weil es der Verfasser dem Malek Nasser Ben Calaoun zugeschrieben. Herbelot in Bibl. Orient. pag. 665.

Nasseri, Akhlak Al Nasseri, ist ein moralisches Buch, welches der grosse Philosophe und Astronomus, Nassireddin Al Thoußi, verfertiget. Es hat aber dasselbe den Titel Nasseri davon, weil solches der Verfasser dem Nasser Eddin Abdalrahim Al Mohtaschem, Fürsten von Kouhestan, oder Gebal, welches ein Land in dem Gebürge ist, das ist, über einen Theil des Persischen Iraka, zugeschrieben. Herbelot in Biblioth. Orient. p. 665.

Nasser Khosrou, ein alter Persischer Poete, dessen geistliche Verse zum öfftern von tiefffinnigen Leuten angeführet werden. Und hat er in der That auch gantz schöne Betrachtungen über die Einsamkeit angestellet. Herbelot in Biblioth. Orient. p. 664.

Nasser Ledinillah, ist der Titel oder Zuname des Abalrahmans, des dritten dieses Namens, welcher im Jahr 300 der Hegira Kalif von Spanien

Spanien war. Er war ein Sohn Mondirs. Dessen Nachfolger aber, deren Namen ungewiß und unbekannt sind, haben sich dieses Titels länger nicht als bis in das 400 Jahr der gedachten Hegira, das ist, bis 1009 oder 1010 nach Christi Geburt, bedienet. Herbelot in Biblioth. Orient. p. 664.

Nasser Ledinillah Ben Mostadhi Beemrillah, war der XXXIV. Kalif aus dem Geschlecht derer Abaßiden, welcher seinem Vater im 575 Jahre der Hegira in der Regierung gefolget. Dieser Printz besaß alle Tugenden und Eigenschafften eines so guten Staats- Manns als Soldatens, worzu noch ein gantz besonderer Eifer vor seine Religion kam. Wie er denn in allen seinen Staaten und Ländern eine grosse Menge Moscheen, Collegia, Spitäler und andere Gebäude zu desto besserer Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes und andern Ubungen der Andacht aufführen ließ. Im Jahr 590 der Hegira schickte dieser Kalif seinen Vezier, den **Mouiad Eddin**, mit dem Zunamen **Ebn Cassab**, an der Spitze einer zahlreichen Armee, die Rebellen in der Provintz Khouzistan oder Susianna zu Paaren zu treiben. Ebn Cassab schlug die äufrührisch gewordenen Trouppen dieser Provintz in unterschiedenen Scharmützeln, und brachte sie endlich wieder unter des Kalifs Gehorsam. Im Jahre 603 machte Sangiar, welcher erst des Nassers Sclave gewest war, nachmals aber nicht allein seine völlige Freyheit, sondern auch theils durch seine selbst eigenen Verdienste, theils auch aus besonderer Gunst und Gewogenheit seines Herrns, die wichtigsten und ansehnlichsten Staats-Bedienungen, und endlich auch gar die Statthalterschafft über die erstgedachte Provintz Khouzistan erhalten hatte, demselben alle Persien gegen Mittag gelegene Völcker bis an den Persischen Meer-Busem und das Indianische Meer unterwürffig. Im Jahre 604 hob der Kalif Nasser in allen seinen Staaten alle Abgaben, welche man bisher von denen Kauffmanns-Waaren, die nur Stück-weise vereinzelt wurden, entrichten müssen, auf, und wolte auch nicht gestatten, daß man von denen andern, die im Gantzen vertrieben wurden, weiter etwas, ausser dem ordentlichen Zolle, verlangen solte. Im Jahre 614 hielt **Mohammed**, Sultan von Khouarezmien, und dem man insgemein den Zunamen **Khouarezm Schach** beyleget, aus Verdruß über den Kalif **Nasser**, wovon man die Ursachen gar leicht aus der Titulatur dieses Sultans errathen kan, eine allgemeine Reichs-Versammlung aller in seinen Staaten befindlichen Imams und Gelehrten, welche den **Nasser** absetzten, und an dessen statt den Printzen von Termed, **Alaeddin**, zu einem neuen Kalif erwehlten. Nachdem nun **Mohammed** unter denen Muselmännern eine solche Zwiespalt erreget hatte; so entzog er sich auch dem Gehorsam und der Pflicht, womit er dem **Nasser** verwandt war, und marschirte an der Spitze einer Armee von 300000 Mann gegen Bagdad, um sich sowol dieser Stadt, als auch der Person des Kalifs zu bemächtigen. **Nasser** hatte nicht so bald von des Sultans Anzuge Nachricht erhalten, als er ihm schon den Scheikh **Schehab Eddin Scheherzouri** entgegen schickte, welcher ihn in aller Güte zu besänfftigen, und von seinem Vorhaben abzubringen suchen solte. Als aber der Sultan diesen Abgesandten sehr übel empfangen hatte, und ihn nicht einmal vor sich lassen wollen; so sahe sich **Nasser** genöthiget, sich innerhalb Bagdad in möglichsten Defensions-Stand zu setzen, und sich zu einer Belagerung gefast zu machen, weil er gleich keine hinlängliche Mannschafft auf den Beinen hatte, dem Sultan die Spitze zu bieten, welcher Tag und Nacht fortmarschirte, und ihm immer näher auf den Hals kam. Allein zu grossem Glücke vor den Kalif fiel gleich zu Anfang des Herbstes ein so häuffiger und ungewöhnlicher Schnee, daß des **Mohammeds** Trouppen, welche sich damals eben in denen engen und unwegsamen Gegenden des Hamadanischen Gebürges befanden, in die äusserste Noth geriethen. Als nachgehends die Wege vollends gar verschneyet und zugefroren waren, und die Armee also weiter weder vor noch hinter sich kunte; so muste nicht allein der gröste Theil davon während dieses Marsches auf das elendeste umkommen, sondern auch der Sultan, welcher sich ebenfalls selbst in der grösten Gefahr befand, mit Hinterlassung seiner mehresten Equipage unter dem Schnee in sein Land wieder zurück marschiren. Dieser widrige Zufall aber kunte ihn nichts desto weniger nicht bewegen, von seinem Vorhaben abzustehen; sondern diente vielmehr nur darzu, ihn wider den Kalif noch mehr aufzubringen, wie er dann auch würcklich schlüßig ward, den Zug wider ihn noch einmal vorzunehmen. Allein der unvermuthete Einfall des **Gingizkhans** hinderte ihn seinen Vorsatz auszuführen. Im Jahre 622 starb **Nasser** in einem Alter von 69 Jahren, nachdem er beynahe 47 Jahr regieret hatte, dergleichen noch keinem seiner Vorfahren wiederfahren war. Sonst will man auch, daß dieser Kalif unsägliche Schätze und Reichthümer gesammlet haben soll, ungeachtet er fast unglaubliche Geld-Summen auf das Bauen verwendet. Siehe hierbey den Artickel **Mostanser Billah**, im XXI. Bande p. 1917. So mercket man auch von ihm an, daß er der erste Printz gewesen, welcher sich der Erbschafft aller fremden Kauffleute, die in seinen Staaten verstorben, angemasset. Welches der einzige Schandfleck ist, wodurch er seine sonst so rühmliche Regierung verdüstert, während welcher er aber sonst gleichwol beständig die gröste Pracht sehen lassen. Sein Nachfolger war **Dhaher Billah** sein Sohn. **Khondemir.** Ubrigens erzehlet auch **Aboul Farage** von diesem **Nasser**, daß, nachdem derselbe sein Gesichte guten Theils eingebüsset, und er über dieses auch sonst etwas niederträchtigen Gemüthes gewesen, eine Weibs-Person aus seinem Frauenzimmer nebst einem seiner Verschnidtenen seine Hand so vollkommen nachgemahlet, daß also bloß sie beyde den gantzen Staat regieret; und als ein Christlicher Medicus des Kalifs, Namens **Ben Touma**, diesen Betrug dem Vezier entdecket, er alsbald

bald durch etliche Meuchel-Mörder schmelmische Weise hingerichtet worden, welche aber ebenfalls bald darauf ihren verdienten Lohn empfangen. Herbelot. in Biblioth. Orient. p. 663.

Naß-Horn, siehe **Nasen-Horn.**

Naßib, ein bey den Türcken gebräuchliches Wort, dadurch das Fatum oder Göttliche Verhängniß angezeiget wird, so ihrer Meynung nach im Himmel in ein Buch geschrieben, und alle, sowol gute, als böse Begebenheiten der Menschen, die niemand vermeiden kan, in sich begreifft. Diese ihre Einbildung verursacht, daß sie sich mit der grösten Verwegenheit in die ärgste Gefahr begeben. **Ricaut** hist. de l' empire Ottoman.

Naßibin, eine Stadt in der Asiatischen Provintz Diarbecker, siehe **Nisibin.**

Naßihat Almoluck, ist der Titel eines in Persianischer Sprache für den Sultan **Malekscheh** aus dem Geschlechte der Selgiucks geschriebenen Buchs. Der Verfasser desselben ist der bekannte **Al Gazali**, oder wie er mit seinem völligen Namen heisset, **Abu Hamed Mahomet Al Gazali** gewesen, und bedeutet der Titel desselben so viel, als ein denen Königen und Fürsten gegebener heilsamer Unterricht; gestalt denn auch würcklich in diesem Buche, viele Regeln enthalten sind, wie der Sultan zu dessen Gebrauch es geschrieben worden, seine weitläufftige Länder wohl regieren konnen. Es bezeuget solches die in der Königl. Frantzösischen Bibliotheck zu Paris unter Num. 865 in Abschrifft vorhandene Arabische Uebersetzung dieses Buches, welche ein Unbekannter unter dem Titel: **Al Dhorr almasbuckfi nacl Naßihat Almoluck**, besorget hat. Ubrigens ist noch zu mercken, daß **Mauardi**, nach dem Exempel des Al Gazali unter eben diesem Titel gleichfalls eine Politick geschrieben hat. Herbelot. Bibl. Orient.

Naßim oder Neßim, ein Arabisches Wort, welches eigentlich einen gelinden und sanfften Wind bedeutet. In verblümten Verstande ist es auch der Titul eines Buchs **Naßim Alsaba**, d. i. das sanffte und angenehme Wehen des Ost-Windes. Dieses Buch ist in dreyßig Capitel abgetheilet, und enthält lauter redneriſche Beschreibung verschiedener Sachen aus der Natur- und Sitten-Lehre. Der Verfasser desselben ist **Bedreddin Abu Mahomed Hassan Ben Habib.** In der Königlich Frantzösischen Bibliotheck zu Paris ist selbiges unter Num. 1173 in Abschrifft vorhanden. Herbelot. Biblioth. Oriental.

Naßireddin, siehe **Naseroddin.**

NASSITERNA, siehe *Nasiterna.*

Naßivan, siehe **Naksivan**, p. 605.

Nassogne oder Nassoin, Lateinisch *Nassonia* oder *Nassonium*, ein ansehnlicher Flecken im Ertz-Stifft Lüttig auf dem Ardenner-Walde, dem Kloster St. Hubert gehörig, von welchem es nur eine halbe Meile ablieget. Er ist wegen des Begräbnisses und Schutzes des **H. Monon**, eines Schottländers, sehr berühmt, der daselbst von den Mördern umgebracht worden. Einige halten diesen Flecken vor das alte *Nasonacum*, wovon unter einem besondern Artickel. Valesi. Notit. Gall. unter dem Wort *Nasanacum* pag. 371.

Nassoin, siehe **Nassogne.**

Nassokim, war im Jahr 1659 Moscowitischer Statthalter in Liefland, welcher sich zwar mit dem damaligen Churfursten von Brandenburg, **Friedrich Wilhelm** *I.* in schrifftliche Tractaten einzulassen, von dem Czaar befehliget war, welches aber der Churfürst gleichwol aus bewegenden Ursachen ausschlug. Pufendorf de Reb. Gest. Frid. Wilh. T. I. c. 8. §. 38.

NASSONIA, siehe **Nassogne.**

NASSONIUM, siehe **Nassogne.**

Nassov Al Rumi, siehe **Nassuf Al Rouni.**

Nassov Bassa, siehe **Nassuff-Bassa.**

NOSSOVIA, siehe **Nassau**, und **Nassau (Fort-)**

NASSOVIA ARX, siehe **Nassau (Fort-)**

NASSOVIA GENS, siehe **Nassau.**

NASSOVICUM FRETUM, siehe **Nassau (Strasse von)**

NASSOVII, siehe **Naussau** das Geschlecht.

NASSOVIORUM GENS, siehe **Nassau.**

Naß-Pfeiffen, siehe **Nasat.**

Naß Poch-Werck, heist in den Bergwercken, wenn vermittelst derer Auffschlag-Wasser, so in dem Poch-Trog auf die Ertze gegeben werden, naß und nicht trocken durchgepocht wird.

NASSUA, so viel als *Nassovia*, siehe **Nassau.**

Nassuff, Nassuh, oder **Nassov Al Rumi**, oder wie er mit seinem völligen Namen heisset, **Abdalmegid Ben Nassuf Al Rumi**, ein Türckischer Geistlicher aus der Provintz Natolien, oder einer andern daran gräntzenden Provintz, daher er auch von Arabern **Al Rumi** genennet wird, weil von diesen so wol, als von den Indianern die Türcken, welche das ehemalige Griechische Reich erobert haben, noch heutiges Tages **Rumi** heissen, da sonst dieses Wort eigentlich einen Römer oder Griechen bedeutet. Er ist der Verfasser eines in Türckischer Sprache geschriebenen Buchs, **Erschad althalebin**, das ist, Anweisung für die Anfänger in der Religion und Frömmigkeit, betitelt. Herbelot. Biblioth. Orient. p. 666.

Nassuff-Bassa, Nassuh-Bassa, oder **Nassov-Bassa**, Groß-Vezier und Favorit des Türckischen Kaysers **Achmet** *I.* im Anfange des 17 Jahrhunderts. Er war ein Sohn eines Christen und Griechischen Priesters, von Saloniche gebürtig, und wurde zu den Zeiten des Kaysers **Amurath** *III.* unter andern Kindern, welche dem Türckischen Sultan jährlich zum Tribut geschicket werden, nach Constantinopel geführet, und von einem Verschnittenen des Groß-Sultans erkaufft, und bis in das 20 Jahr erzogen,

da er zu dem Kisler Aga, Hofmeister der Sultanin, in Dienste gekommen, der ihn anfänglich zur Aufwartung im Seraglio, hiernächst aber zu einem Ober-Aufseher einer Moschee gebrauchete, welche die Sultanin aus Andacht erbauet hatte. Bey diesem seinem Amte erzeigete er sich so fleißig und sorgfältig, daß ihm die Sultanin sehr gnädig wurde, und daher ihr gantzes Haus-Wesen vertrauete. Von dannen wurde er durch den Vorspruch der Sultanin, von dem obbemeldetem Türckischen Kayser **Achmet**, zu der Stelle eines obersten Thür-Hüters, und nicht lange darnach als Bassa von Aleppo, und ferner als Bassa von Diarbecker in Mesopotamien befördert. Als ihn aber der Groß-Sultan nach einiger Zeit von dannen wiederum zurück berieff, erzürnete er sich darüber dergestalt, daß er zu rebelliren anfieng, sich auch eine starcke Armee sammlete, und damit nahe an Constantinopel rückete, und dem Groß-Sultan durch seine Streiffereyen grossen Schaden that, bis er endlich, nachdem er sich 8 gantzer Jahr gehalten hatte, von dem **Murath Bassa** mit einer Armee von 200000 Mann überzogen, und seine Leute zerstreuet wurden, er selbst aber mit der Flucht davon kam. Als nun darauf der Krieg zwischen der Ottomannischen Pforte und dem Schach von Persien angegangen war, bot er dem Türckischen Kayser, unter dem Bedinge einer General-Verzeihung, seine Dienste an. Diese erfolgete nun darauf nicht allein, sondern er wurde auch nach des **Murath Bassa** Tode zum General wider die Perser ernennet, da er denn bis 1612 ansehnliche Siege wider die Perser erhalten, und endlich den Frieden zwischen der Ottomannischen Pforte und dem Persianischen Reiche geschlossen hat. Die Belohnung dieser seiner treuen Dienste war, daß er bey seiner Zurückkunfft nach Constantinopel nicht allein zum Groß-Vezier ernennet, sondern auch ihm eine von des Kaysers Schwestern zur Gemahlin beygeleget, und er mit der Persianischen Gesandschafft zu Constantinopel mit vieler Pracht eingeführet wurde. Aller dieser besondern Gnade und Ehr-Bezeigung ohngeachtet, welche ihm der Groß-Sultan erwiese, so trauete er dennoch nicht, sondern hielte mit denen Persianern immer eine geheime Correspondentz, wobey er durch allerhand Ungerechtigkeit und Bosheit einen grossen Schatz sammlete. Es wurde aber nicht allein der geheime Brief-Wechsel mit dem Persianischen Hofe von dem **Mahomet Bassa**, des Zigale Sohn, welcher die Grentzen von Persien verwaltete, entdecket, sondern es wurde auch dem Sultan seine grosse Schinderey mit recht lebendigen Farben vorgemahlet. Der Sultan **Achmet** gab darauf sogleich seinem obersten Gärtner und Ober-Aufseher über das Serail, **Bostangi Bassa**, Befehl, den **Nassuff**, welcher damals übel auf war, zu stranguliren. Selbiger gieng nun mit 7 Männern in des **Nassuff** Haus, und begehrete vor ihn gelassen zu werden, der sich aber seiner Kranckheit halber entschuldigte. Als aber der **Bostangi Bassa** versetzte, er dürffe nicht wieder zum Türckischen Kayser kommen, er habe ihn denn zuvor gesehen, und wüste ihm von seiner Gesundheit Nachricht zu ertheilet, ließ **Nassuff**, dem von diesem Besuch nichts Gutes träumete, den **Bostangi** hinauf kommen, welcher ihm nach verschiedenen Ehren-Bezeigungen ein Schreiben vom Türckischen Kayser unterschrieben übergab, darinnen ihm befohlen wurde, das grosse Siegel abzugeben. Wie es nun der Groß-Vezier gethan, überantwortete ihm der **Bostangi** ein anderes Schreiben, darinnen der Befehl gestanden, daß er dem Kayser des **Nassuff** Kopff bringen solle. Dieser verlangete darauf mit dem Kayser zu reden, und als es ihm abgeschlagen worden, etliche Andachten zu verrichten. Der **Bostangi** aber gab seinen Leuten ein Zeichen; welche darauf auf den Groß-Vezier fielen, und ihm eine seidene Schnur um den Hals warffen, und also strangulirten, welches im Jahr 1614 geschehen ist; wiewol andere berichten, daß er sich ungemein zur Wehre gesetzet, und dadurch diejenigen, welchen die Vollstreckung des Urtheils aufgetragen worden, weil sie selbiges zu bewerckstelligen nicht vermögend gewesen, genöthiget habe, ihm die Kehle abzuschneiden. Hierauf wäre sein Cörper vor den Groß-Sultan gebracht worden, welcher befohlen, daß man ihm den Kopff gantz abschneiden solte, damit der Hund (wie die Worte gelautet) nicht wieder lebendig werden möchte. Sein Leichnam wurde darauf auf des Kaysers Befehl in die See geworffen; iedoch auf Bitte des **Nassuff** Gemahlin wieder heraus genommen, und auf einen Kirchhof, wiewol ohne alle Ceremonien, begraben. Der Kayser ließ seine Güther untersuchen, welche nach seinem Tode eingezogen wurden, und sich auf 8 Millionen baares Geld belauffen haben sollen. Sein ältester Sohn, welcher damals mit einem Krieges-Heer auf den Persianischen Grentzen gestanden, übergab sich, als er seines Vaters schmähligen Tod vernommen, mit seiner unterhabenden Armee den Persianern. Die Christen aber erfreueten sich ungemein über des **Nassuff** Tod, weil er ein abgesagter Feind der Christen gewesen. Rhevenhiller Annal. Ferdinand. Tom. VIII. pag. 728. u. f. du Pur hist. des favoris.

Nassuh Al Rumi, siehe **Nassuff Al Rumi**.

Nassuh Bassa, siehe **Nassuff Bassa**.

Nassunia, eine alte Stadt in Sarmatien, auf dem Berge Corax. **Cellarii** Notit. Orb. Antiq. T. II. p. 884.

Nassuriah, eine Stadt in Galiläa, siehe **Nazareth**.

Nassutius, ein Donatistischer Bischoff in Africa, wohnte im Jahr 311 der wider den **Cecilianus**, Bischoffen zu Carthago, angestellten Versammlung bey, und unterschrieb auch nebst noch einigen andern das deshalber an den damaligen Kayser, **Constantin** den Grossen, abgelassene Schreiben. **Ruelius** in Concil. Illustr. T. I. p. 1063.

Nassiwan, eine Stadt, siehe **Nakschiwan**, pag. 605.

Nastahit, siehe **Nasteyd**.

Nastaid, siehe **Nasteyd**.

Nastas, ein Arabischer Name, welcher so viel heisset, als **Anastasius**.

Nastede, ein schöner Flecken in der niedern Grafschafft Catzenelnbogen, zwischen Braubach und Schwalbach, ins Amt Reichenberg und Hessen-Cassel gehörig.

Nasteyd, Nastaid, Nastahit, war bey denen alten Deutschen eine gewisse Art des Eydes, wenn nemlich ein Ehe-Mann seiner Ehe-Frau eine gewisse Morgengabe ausgemacht, so ihr aber nachmals er entweder selbst, oder doch nach dessen Tode seine nächsten Anverwandten und Erben auszuantworten verweigern; so stund der Frauen alsdenn frey, solche nach dem Tax entweder an Golde, oder Silber, oder eignen Leuten, auf zwölff Gulden an Gelde, und darüber mit der Hand auf der Brust schwören und sagen: Daß mir mein Mann in mein Gewähr so viel gegeben hat, und ichs besitzen solle. Dieses hiessen die alten Deutschen oder Alemannier Nastahit oder Nasteyd. *L. Alemann.* tit. 56. §. 2. Wobey noch zu mercken, daß das Wort **Ahit** oder **Aid** so viel, als Eyd (Juramentum) ist; was aber die vorgesetzte Sylbe **Nast** andeute, darüber sind die Ausleger und Sprach-kundigen noch nicht einig. Besiehe **Schottels** Tractat von der Deutschen Haupt-Sprache fol. 688.

NASTURCIUM, siehe **Kresse**, im XV. Bande pag. 1868.

Nasturcius (Peter) ist ein angenommener Name, unter welchem der berühmte **Johann Heinrich Böcler** einen Tractat, unter dem Titel: Judicium de Judiciis, quæ in noviſſimos civilis Prudentiæ Scriptores exercere voluit Eub. The. Sarcmaſius, Cölln 1669 herausgegeben.

NASTURCYOS, siehe **Kresse**, im XV. Bande pag. 1868.

NASTURTIARIA, siehe **Brunnen-Kresse**, im IV. Bande p. 1610.

NASTURTII SEMEN, **Kressen-Saame**, ist ein kleiner, länglicht-runder und gelb-brauner Saame, eines scharffen und dabey sehr schleimichten Geschmacks und starcken Geruchs. Siehe **Kresse**, im XV. Bande p. 1868.

NASTURTII DESTILLATIO, siehe *Deſtillatio Herbarum*, im VII. Bande p. 670.

NASTURTINA, werden sowol die Arten der Kresse, als auch die daraus bereiteten Artzneyen genennet.

NASTURTIUM, siehe **Kresse**, im XV. Bande pag. 1868.

NASTURTIUM ALBUM, *Arab.* siehe **Meerrettig**, im XX. Bande p. 192.

NASTURTIUM ALBUM THLASPI *Cat.* siehe **Hederich**, im XII. Bande p. 1066.

NASTURTIUM AQUATICUM, *Offic. Trag.* siehe **Brunnen-Kresse**, im IV. Bande 1610.

NASTURTIUM AQUATICUM SUPINUM, *C. B.* siehe **Brunnen-Kresse**, im IV. Bande pag. 1610.

NASTURTIUM AQUATICUM SUPINUM FLORE ALBO, *Moris* Hist. 2. siehe **Brunnen-Kresse**, im IV. Bande p. 1610.

NASTURTIUM AQUATICUM VULGARE, *Park.* siehe **Brunnen-Kresse**, im IV. Bande pag. 1610.

NASTURTIUM BABYLONICUM, *Lon.* siehe *Draba*, im VII. Bande p. 1371.

NASTURTIUM CAPSULIS VERRUCOSIS SUPINUM, siehe *Naſturtium Verrucoſum*, J. B.

NASTURTIUM ERRATICUM, siehe *Naſturtium teutonicum &c.*

NASTURTIUM FONTANUM, siehe **Brunnen-Kresse**, im IV. Bande p. 1610.

NASTURTIUM HIBERNUM, *Koler.* siehe *Barbarea*, im III. Bande p. 394.

NASTURTIUM HIEMALE, *Thal.* siehe *Barbarea*, im III. Bande p. 394.

NASTURTIUM HORTENSE, *Ger. Raji* Hist. siehe **Kresse**, im XV. Bande p. 1868.

NASTURTIUM HORTENSE TENUITER DIVISUM, *Morif.* siehe **Kresse**, im XV. Bande pag. 1868.

NASTURTIUM HORTENSE VULGATUM, *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Kresse**, im XV. Bande pag. 1868.

NASTURTIUM INDICUM, siehe **Gelber Rittersporn**, im X. Bande p. 694.

NASTURTIUM INDICUM FOLIO PELTATO SCANDENS, *J. B.* siehe **Indianische Kresse**, im XIV. Bande p. 644.

NASTURTIUM INDICUM MAJUS, *C. B.* siehe **Indianische Kresse**, im XIV. Bande p. 644.

NASTURTIUM MARITIMUM, *Lugd.* siehe *Cakile*, im V. Bande p. 147.

NASTURTIUM ORIENTALE, *Lon.* siehe *Draba*, im VII. Bande p. 1371.

NASTURTIUM PALUSTRE, mit diesem Namen wird von einigen die **Brunnen-Kresse** beleget, davon im IV. Bande p. 1612. nachzusehen.

NASTURTIUM PALUSTRE, *Geſn.* siehe *Barbarea*, im III. Bande p. 394.

NASTURTIUM PEREGRINUM, QUOD PERUVIANUM, *Lugd.* siehe **Indianische Kresse**, im XIV. Bande p. 644.

NASTURTIUM PRATENSE, siehe **Feld-Kresse** (grosse) im IX. Bande p. 473.

NASTURTIUM PRATENSE MAGNO FLORE, *C. B.* siehe **Brunnen-Kresse**, im IV. Bande pag. 1612.

NASTURTIUM PRATENSE SILVESTRE, *J. B.* siehe **Brunnen-Kresse**, im IV. B. p. 1612.

NASTURTIUM SILVESTRE TENUISSIME DIVISUM, *C. B.* siehe **Habicht-Saamen**, im XII. Bande p. 51.

NASTURTIUM SPURIUM, SIVE PSEUDO-NASTURTIUM SUPINUM AQUATICUM FLORE ALBO, *Volkamer* Flor. Nor. siehe **Brunnen-Kresse**, im IV. Bande p. 1610.

NASTURTIUM SUPINUM CAPSULIS VERRUCOSIS, siehe *Naſturtiam verrucoſum*, J. B.

NASTURTIUM TEVTONICUM ET ERRATICUM, wird der **Bauren-Senff** genennet, davon an seinem Orte, im III. Bande p. 785.

NASTURTIUM VERRUCARUM, siehe *Ambroſia prima*, Matth. im I. Bande p. 1700.

NASTURTIUM VERRUCOSUM, *J. B.* ist dasjenige Gewächse, welches *Ruell.* Coronopus nennet, es wird wegen seiner Blätter und seines Geruchs, mit zur Kresse gerechnet, wiewol es in Ansehung seiner rauch-härichten oder

wärzichten Hülsen von selbiger unterschieden ist. Die zusammengedrückten Hülsen sind in zwey Höhlen eingetheilet, deren iede ihre eigene Saamen-Körner beschliesset. Man könte das Gewächse gantz füglich *Nasturtium supinum capsulis verrucosis* nennen.

NASTURTIUM VULGARE, *J. B.* siehe Kresse, im XV. Bande p. 1868.

NASUA. So wird von dem Anonymo Ravennati Nancy genennet, davon der Artickel p. 576. u. ff. zu finden.

Nasua ein Hertzog derer alten Sveven oder Schwaben, und welcher von vielen vor den Stamm-Vater derer heutigen Fürsten und Grafen von Nassau gehalten wird, commandirte nebst seinem Bruder, dem Cimberius, die zu denen Zeiten des zwischen dem Julius Cäsar und dem Deutschen Könige Arioviskus entstandenen Krieges an dem Rhein-Strome stehende Sveven, zog sich aber, so bald er von des Arioviskus Niederlage Nachricht bekommen, wieder zurücke. Besiehe Abels Deutsch. und Sächs. Alterth. P. I. p. 126. ingleichen Mascovs Geschichte der Teutschen Lib. II. §. 4. und 7.

NASUS, siehe Nase.

Nasus, eine Stadt in Griechenland, und zwar in der Provintz Acarmanien, unweit dem Ambracischen Meer-Busen. Cellarius in Geogr. Antiqu. c. 4.

Nasus (Johann) ein Mönch aus Francken, lebte 1562, war ein geschworner Feind der Lutheraner, und schrieb Sex Centurias Controversiarum theologicarum.

NASUS ACUTUS, siehe Nase.
NASUS ADUNCUS, siehe Nase (Habichts-)
NASUS AQUILINUS, siehe Nase (Habichts-)
NASUS MAGNUS, siehe Nase.
NASUS PARVUS, siehe Nase.
NASUS SIMUS, siehe Nase.
NASUS VITULI, siehe *Antirrhinum*, im II. Bande p. 654.
NASUTULUS, siehe Nasenweise.
NATA, siehe Tochter.
NATA, eine Geschwulst, siehe *Natta*.

Nata, ein ziemlich grosser Ort an dem Meer-Busen von Panama, wo der Fluß Nata hineinfällt, in Süd-America, den Spaniern gehörig.

NATA IN HISPANIA JUNIPERUS, *Plinio*, siehe *Juniperus Arbor*, im XIV. Bande p. 1631.

NATABUDES, ein Volck in Numidien, dessen Plinius Meldung thut. Bey dem Ptolomäo kommt es auch vor, und wird von ihm *Nasabutes* genannt. Cellarii Notit. Orb. Antiq. T. II. p. 187.

Natafi al Giami, ist der Zuname des Achmet Ben Ali, eines Arabischen Scribenten, welcher ein Buch unter dem Titel Bahr Alhakikat, oder das Meer der Subtilitäten geschrieben hat, und im 530 Jahre nach Mahomets Flucht gestorben ist. Herbelot Bibl. Orient.

Natagai, ein Götze, welcher von den Tartarn angebetet, und vor einen GOtt der Erde und aller lebendigen Creaturen gehalten wird. Man findet kein Haus unter ihnen, da man nicht dieses Götzen, seines Weibes und seiner Kinder, Bildnisse antrifft, welche mit grosser Ehrerbietigkeit verwahret werden; ja sie sind so blind und tumm, daß sie ihnen auch Speise vorsetzen, und ihre Mäuler mit Fett beschmieren, davorhaltend, daß sie leben, und also derselben benöthigt seyen. Kircherus von China. Martini Atl. Sin.

Natal, eine kleine Insel auf dem Aethiopischen Meere in Africa, 5 Meilen gegen Westen von der Insel Madagascar gelegen.

Natal, *Capo de Natal*, ein Vorgebürge auf der Insel Madagascar in Africa, streckt sich gegen Osten in das Aethiopische Meer.

Natal, *Natalis terra*, eine kleine Landschafft in Africa, grentzet gegen Norden an den Schiffreichen Fluß Lagoa, gegen Osten an das Indianische Meer, gegen Süden an eine Landschafft, welche von einer Nation, so die Engeländer Waldmänner nennen, bewohnet wird, gegen Westen aber ist die Grentze noch nicht bekannt. Unter den Einwohnern ist der gröste Handel mit Weibes-Personen, indem ein ieder so viel Weiber nehmen darff, als er unterhalten kan.

NATAL (CAPO DE) siehe Natal.

Natal los Reyes, eine Stadt in dem Americanischen Königreiche Brasilien, und zwar in der Provintz Rio Grande, bey welcher der Fluß gleiches Namens in das Brasilianische Meer fällt.

NATALE SOLUM, siehe Vaterland.

NATALES oder *Natalia* bedeutet so wol in denen alten Römischen Rechten, als auch bey andern Lateinischen Schrifft-Stellern eigentlich so viel, als die Abkunfft, den Stamm, das Geschlechte, die Beschaffenheit des Geblütes und der Familie, aus welcher iemand entsprossen ist. Ferretus ad Inst. tit. de Ingenuis. Daher denn auch zum öfftern die Redens-Arten vorkommen: Natales generosi, ein edler Stamm, oder ein vornehmes Geschlechte, Natales obscuri, eine geringe oder unansehnliche Familie, u. s. w. Bisweilen aber bedeutet es auch den Geburts-Tag. Am allermeisten aber wird es gleichwol von dem Adel-Stande gebraucht. Hermogenes, Tertullianus, Spiegel, und in Cod. tit. de Jur. Annul. Und ist es also zugleich sonderlich in dem letzten Verstande eben so viel, als das Recht der Freyheit, (Jus Libertatis,) welches die Natur bald Anfangs dem gantzen menschlichen Geschlechte, und also einem wie dem andern, ohne Ausnahme, und gleich durch ertheilet hat, so, daß von Natur keiner des andern Gewalt und Bothmäßigkeit unterworffen ist, sondern alle und iede vielmehr als freye Leute anzusehen sind. Martianus in l. 2. ff. de natal. restit. Plinius in Epist. ad Trajan. Pratejus. Daher denn auch bey denen alten Römern die Redens-Art: Natalibus reddi oder Natalibus restitui, insgemein nur von denen Freygelassenen (Libertis) gebraucht wurde, welche aus blosser Begnadigung derer Kayser in die völlige Freyheit versetzet, oder denen Freygebohrnen (Ingenuis) beygezehlet, und nach der Zeit so gut geachtet wurden, als ob sie gleich niemals in der Knechtschafft oder Leibeigenschafft gelebet. L. 10. §. sed & si jus. ff. de in jus voc. l. 3. ff. de bon. libert. l. 4. ff. de jur. aur. annul. l. 3. & l. ult. ff. de natal. restit. Man verstand aber unter diesen Worten eigentlich nichts anders,

anders, als daß dieselben solchergestalt wiederum in denjenigen Stand gesetzet würden, in welchem sich Anfangs alle und iede Menschen befunden. L. 2. ff. de natal. restit. Brissonius. Heut zu Tage aber heisset Natalibus restituere so viel als adeln, in den Adel-Stand erheben, und also auch den Adel-Stand, (Nobilitas,) oder vielmehr die Erhebung in den Adel-Stand selber, Natalium Restitutio, wie unter andern Budäus in Annot. prior. ad Pand. angemercket hat. In dem allereigentlichsten Verstande aber ward die gedachte Redens-Art: Natalibus restitui, bloß nur von denenjenigen gebrauchet, welche sich zwar schon der Geburt nach in der Knechtschafft befanden, oder deren Eltern selbst bereits sowol vor, als zur Zeit ihrer Geburt, Knechte und Leibeigene Leute gewest waren; nachgehends aber dennoch mit denen Rechten und Vorzügen derer Freygebohrnen begnadiget worden. Es stand aber schon in denen ältesten Zeiten dieses Recht, iemanden in einen solchen Stand der völligen Freyheit, (Ingenuitatis) zu versetzen, eben wie noch heut zu Tage das Regale der Standes-Erhöhung, weiter niemanden, als denen Kaysern, oder der hohen Landes-Obrigkeit zu. L. sed si hac lege. §. aliud est. ff. de in jus voc. Sonst aber hat auch hiermit eine genaue Verwandniß die Ehrlichsprechung ausser der Ehe erzeugter Kinder, (Legitimatio) wovon im XVI. Bande p. 1410. u. ff. Orte nachzusehen. Den Ursprung des Wortes Natales oder Natalia betreffend; so entstand diese Benennung eigentlich daher, weil nemlich ehemals gebräuchlich war, daß, sobald ein Kind auf die Welt kam, sogleich in denen öffentlichen Stadt- oder Jahr-Büchern angemercket ward, daß der und der, in dem und dem Jahre, den und den Tag ꝛc. gebohren worden. Bes. l. neque nata. C. de probat. Und diese Bewandniß hatte es eigentlich vor Alters nach dem Völcker-Rechte um die sogenannten Natales. Es wurden aber diese mit denen Rechten und Vorzügen derer Freygebohrnen begnadigte. (Natalibus restituti) nicht ein Haar anders gehalten, und angesehen, als ob sie gleich niemals unter dem Joche der Dienstbarkeit oder der Leibeigenschafft geschwitzet, sondern bald Anfangs freygebohrne Leute gewesen, d. l. 3. ff. de bon. libert. l. 4. ff. de jur. aur. und hatten also würcklich noch mehr Rechte und Freyheiten zu geniessen, als diejenigen, denen das Recht güldene Ringe zu tragen zugestanden ward; massen derer letztern Patrone, oder diejenigen, deren Gewalt und Bothmäßigkeit sie ehemals unterwürffig gewest waren, wenn dieselben eher, als jene, mit Tode abgiengen, von der Erb-Folge in ihre Verlassenschafft nicht ausgeschlossen werden konten, wohl aber bey denen erstern, d. l. 2. ff. de natal. restit. Weil aber nach dem Rechte der Natur ein iglicher Mensch frey und von aller fremden Gewalt los und ledig war; so gebrauchte man sich auch aus eben diesem Grunde der Redens-Art: Natalibus restitui, von denenjenigen, welche gestalten Sachen nach wieder in den Stand der ihnen von Natur zukommenden Freyheit, (Ingenuitatis) oder, wie es Petrus von Bella Pertica in Lectur. ad Lib. I. Inst. tit. de Ingen. erkläret, in denjenigen Stand, welcher ihnen vermöge ihrer Geburt zukommt, wieder eingesetzet worden. Daher denn auch der Kayser Justinian selbst in Nov. 78. dieses Recht gar wohl das Recht der Wiedergeburt (τῆς παλιγγενεσίας δίκαιον) genennet hat, vermittelst dessen sie gleichsam noch einmal gebohren, und gantz neue Menschen, oder vielmehr in eben denjenigen Stand wiederum eingesetzet werden, darinnen sie sich bald Anfangs bey ihrer natürlichen Geburt, oder in Ansehung des natürlichen Rechtes befunden haben. Brissonius. Siehe auch Natürlich.

NATALES GENEROSI, siehe *Natales*.

NATALES LUDI, oder *Natalitii Ludi*, hiessen bey denen Alten diejenigen Spiele, welche an denen Geburts-Tägen grosser und berühmter Leute angestellet wurden.

NATALES MARTYRUM, siehe *Natalitia Sanctorum*.

NATALES OBSCURI, siehe *Natales*.

NATALI URBIS (LEX CORNELIA DE) war ein besonderes Römisches Gesetze, welches der ehemalige Bürgermeister, P. Cornelius Dolabella bald nach geschehener Ermordung des Cäsars ausgehen ließ, und darinnen verordnet ward, daß ins künfftige dieser Tag beständig gleichsam vor den Geburts-Tag der Stadt Rom gehalten werden solte. Appianus de Bell. Civ. Lib. II. Horomann in Ind. Legum Rom. so bey dessen Comment. de Verb. Jur. befindlich ist, p. 370. u. f.

NATALIA, siehe *Natales*.

St. Natalia, siehe St. Adrianus, den 8 Sept. im I. Bande p. 574.

Natalia, die Tochter des Czaarewitz Alexii Petrowitz, und Charlotten Christinen Sophiens. Sie ward gebohren am $\frac{11}{22}$ Julius des 1714 Jahres, und am 29 desselben Monats von einem Rußischen Priester getauffet. Kaum hatte sie das 14 Jahr ihres Alters zurück geleget, als sie schon am 3 December 1728 die Welt wieder verlassen muste.

Natalia Kirilowna, eine Tochter Kyrila Poliochtowitz Nariskii, eines Rußischen Ministers, war die andere Gemahlin des Czaars Alexius Michaelowitz, an den sie im Jahr 1671 vermählet ward. Nachdem sie ihm Peter Alexiewitzen und Catharinen gebohren, verwechselte sie am 4 Febr. des 1727 Jahres das Zeitliche mit dem Ewigen.

Natalibus, oder Natalis, oder Equilinus, (Peter von) gebürtig von Venedig, lebte im 14 Jahrhundert, war erstlich in einem Quartier der Stadt Venedig Pfarrer, und ward 1372 Bischoff zu Equilia, oder Jesola, einer ietzo ruinirten Stadt am Golfo di Venetia. Er schrieb Catalogum martyrum & sanctorum, welcher aber nicht viel besser als die legenda aurea gerathen ist. Zu Ende des 15 Jahrhunderts, hat ein anderer einen Anhang dazu gemacht, daher es gekommen, daß einige Petern selbst in das 15 Jahrhundert setzen: Es ist solcher Catalogus in Fol. und zwar erst ohne Zeit und Ort, dann zu Nürnberg 1501,

und zu Straßburg 1513 ans Licht getreten, ingleichen zu Venedig 1516 und 1542 in Fol. Man hat auch von ihm Catalogum Venetorum Senatorum & gestorum eorum, Vicenza 1493. Possevin. appar. t. 2. Voss. de hist. Lat. l. 3. Oudin de scr. eccl. t. 3. Baillet discours sur l' hist. des Saints §. 36. Vasäus in Chron. Hisp. c. 5. Gesner in Biblioth. Hoffmann in Lex. Univ. du Pin in Bibl. Eccl. T. XI.

NATALIBUS REDDI, siehe *Natales*.

NATALIBUS RESTITUENDIS (DE) ist die Rubrick von dem 11 Titel des XL. Buches derer Pandecten; wie auch des 8 Titels des VI. Buches in dem Codice; Siehe *Natales*.

NATALIBUS RESTITUERE, siehe *Natales*.

NATALIBUS RESTITUI, siehe *Natales*.

NATALIBUS RESTITUTI, siehe *Natales*.

Natalis war einer von denen Römern, welche sich im Jahr Christi 65 wider den Kayser Nero zusammen verschworen hatten, ward aber nebst dem Proculus von dem Kayser begnadiget, weil sie alles freywillig und ohne Erwartung der Marter gestanden. Universal-Chronicke II. Band p. 340. u. f.

Natalis, ein Bekenner des Christlichen Glaubens, siehe Natalius.

Natalis, ein Priester zu Orsuna in Spanien, befand sich im Jahr 305 auf dem zu Elvira in Spanien, und 314 auf dem zu Arles in Franckreich gehaltenen Concilio. Ruelius und Hartmann in Concil. Illustr. T. I. p. 976. und 1095.

St. **Natalis**, ein Ertz-Bischoff zu Mayland, welchen der Pabst St. Zacharias 749 oder 747 eingesetzet hat. Er war in der Griechischen und Lateinischen Sprache sehr erfahren, hatte auch die Kirchen-Gebräuche vortrefflich innen, und schrieb wider die Arianer. Das Jahr, wenn er gestorben, ist annoch ungewiß, iedoch ist solches vermuthlich das 751, wenigstens soll die Zeit seiner Ertz-Bischöfflichen Regierung kaum 2 Jahr, oder nach einigen nur 14 Monate in sich halten. Er hat verschiedene Bücher wider die Feinde des Catholischen Glaubens geschrieben, und sowol bey seinem Leben als auch nach seinem Tode viele Wunder gethan. Wegen seiner grossen Heiligkeit ist er von Stephano II. canonisirt worden, und geschiehet seine Feyer den 13 May, an welchem Tage er auch gestorben. Er liegt in der Kirche zu St. Eustorchii in Mayland, die er gebauet hat, oder in der Kirche St. Georgii daselbst begraben. Ughellus Ital. Sac. Tom. IV. p. 70.

Natalis (Anton) ein Jesuite, war zu Palermo in Sicilien 1648 den 3 April gebohren, lehrte in der Societät anfänglich die schönen Wissenschafften und Rhetoric, worauf er Rector domus probationis zu Meßina, wie auch Beichtvater des Ertz-Bischoffs zu Palermo, Ferdinands Bazan, worden, allwo er 1701 den 17 October in grossem Ansehen bey seinen Landes-Leuten gestorben. Er hat 1) de cœlesti conversatione in terris a religioso viro instituenda; 2) Atrium domus æternitatis; 3) amores eucharisticos; 4) l' amante di Giesù in croce; 5) Glorie del Sacerdotio; 6) il Giglio fra le spine; 7) origine della devotione della Madonna del Coure; 8) Regole prattiche per le congregationi secrete di S. Maria del Cuore; 9) Scelta di varii fiori spirituali; 10) le celesti Miniere delle indulgenze; 11) il Purgatorio inundato dal sangue del divino Agnello; 12) le sette fonti del Salvadore; 13) la Spada del dolore della Regina de' martiri; 14) il Paradiso in terra, u. a. m. Mongitoris Bibl. Sicul.

Natalis (Augustin) siehe Nale, p. 561.

Natalis (Herväus) ein Dominicaner, ward unweit Treguier in Bretagne aus dem Adelichen Geschlecht von Nedellec gebohren, und ist insonderheit unter dem Namen Brito bekannt. Den Grund seiner Studien legte er zu Paris, allwo er auch 1307 der Theologie Licentiat, wie auch Rector und öffentlicher Professor geworden, worauf er 1323 zu Narbonne gestorben. Er hat folgende Schrifften hinterlassen: 1) in sententias Lombardi, Venedig 1505 in Fol. Paris 1647 in Fol. 2) quodlibeta 4 magna, Venedig 1486 in Fol. und 1513 in Fol. 3) de paupertate Christi & Apostolorum; 4) de secundis intentionibus, Paris 1489 in 4. 5) Tractatus 8, de beatitudine, de verbo, de æternitate mundi, de materia cœli, de relationibus, de pluralitate formarum, de virtutibus, de motu angeli, Venedig 1513 in Fol. 6) de potestate regia & papali, erst ohne Jahr in 4, dann zu Paris 1500 in 4, ist auch seinen Commentariis in sententias Lombardi 1647 mit angefügt. Seine noch ungedruckten Schrifften sind: 1) de peccato originali. 2) de esse & essentia. 3) de speciebus. 4) de intellectu & voluntate. 5) de latitudine entium. 6) de decem prædicamentis. 7) de cognitione primi principii. 8) de Sacramentis. Uber dieses werden ihm auch noch folgende beygeleget, die aber noch einigem Zweiffel unterworffen, oder untergeschoben zu seyn scheinen, als: 1) Summa totius Logicæ Aristotelis, so unter des Thomä von Aquino Werckgen das 48ste ist. 2) Commentarius in epistolas B. Pauli, so unter dem Namen *S. Anselmi* in Druck gekommen. 3) Defensorium contra impugnantes FF. Prædicatores, quod non vivant secundum apostolicam vitam; so zu Venedig 1516 in 8 ans Licht getreten, aber Jacob von Voragine zum Verfasser hat. Wharton in append. ad Cavei hist. lit. Echard Bibl. Script. Ord. Prædic. Tom. I. p. 533.

Natalis (Hieronymus) ein Spanischer Jesuit, gebürtig aus der Insul Majorca, trat 1546, da er schon 42 Jahr alt war, in die Societät, war der erste Rector des Collegii zu Meßina, in welchem er die Ebräische Sprache und Theologie lehrte. Nachgehends verwaltete er mehrere von den wichtigsten Bedienungen seiner Societät, und starb zu Rom am Oster-Tage 1580 im 76 Jahre seines Alters. Man hat von ihm 1) Annotationes ac meditationes in evangelia cum iconibus, Antwerpen 1594 und 1607 in Fol. Maynz 1607. 2) Scholia in constitutiones & declarationes S. Ignatii & admonitiones pro superioribus, welche zu Rom in Handschrifft liegen. Alegambe Bibl. Soc. J. Anton Bibl. Hispan.

Natalis (Joh.) ein Medicus, Philosophus und Poete, gebohren zu Meßina in Sicilien 1642 den 16 Mertz, ward Secretarius des Raths von Meßina ein Mitglied der Academien, sowol Officinä und Elitiä, als Radicatorum, und endlich der Artzney-Kunst Doctor und der Philosophie oberster Professor daselbst, schrieb 1) Consultationes medicas; 2) Poesie; 3) Prose &c. und starb ums Jahr 1712.

Natalis (Michael) ein berühmter Kupfferstecher, von Lüttich gebürtig, welcher seine Wissenschafften sowol in dem Statuten-Buch, Galeria Justiniana, so der Printz Giustiniani zu Rom verfertigen lassen, als auch in Verfertigung des Kaysers Leopolds und anderer Fürsten Bildnissen, nebst vielen andern Stücken an den Tag gelegt. Er wurde endlich nach Versailles an den Königl. Hof beruffen. Sandrart Acad. Pict. P. 2. l. 3. pag. 361.

Natalis (Minitius) siehe Minitius, im XXI. Bande p. 383.

Natalis (Peter) siehe Natalibus.

Natalis (Stephan) ein Frantzösischer Jesuite, war 1581 zu Baßigny gebohren, lehrte beydes die Philosophie und Theologie, hatte auch die Aufsicht über verschiedene Collegia, ward endlich Vice-Provincial, und starb 1659 den 16 October zu la Fleche. Er hat geschrieben 1) de gravitate comparata, s. comparationem gravitatis aëris cum gravitate hydrargyri, Paris 1648 in 8. 2) Physicam veterem ac novam, ebend. 1648. 3) Plenum experimentis novis confirmatum, ebend. 1648. 4) Aphorismos physicos, seu physicæ Peripateticæ principia, la Fleche 1646 in 8. 5) Solem flammam, ebend. 1646. 6) Aphorismos analogicos parvi mundi ad magnum, & magni ad parvum, Paris 1646 und 1647. 7) Interpretem naturæ, s. arcana physica libris VII. la Fleche 1653 in 8. 8) Examen Logicorum, ebend. 1658 in 16. 9) Librum de mundo magno & parvo, supero & infero, ebend. 1659. 10) Plenum in apparente vacuo, im Frantzösischen, Paris 1648 in 8. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. J. Witte diar.

Natalis Alexander, siehe Alexander (Natalis) im I. Bande p. 1166. u. f.

Natalis Beda, siehe Beda (Natalis) im III. Bande p. 883. u. f.

Natalis von Boea oder **Boca**, wohnte im Jahr Christi 259 dem zu Carthago in Africa wegen der Tauffe derer Ketzer gehaltenen Concilio bey. Ruelius und Hartmann in Concil. Illustr. T. I. p. 833. und 849.

NATALIS CHRISTI, siehe Weyhnachten.

Natalis Comes, siehe Comes, im VI. Bande pag. 792.

NATALIS DEA hieß bey denen alten Römern ehemals auch die Juno, welche sonderlich die gebährenden Weibs-Personen verehrten. Siehe Juno, im XIV. Bande p. 1641. u. ff.

NATALIS DEUS hieß bey denen alten Römern ehemals so viel, als ein gewisser Schutz-Gott, welchen sonderlich die Manns-Personen verehrten.

NATALIS DIES, oder *Dies Natalitius*, heist in denen alten Römischen Rechten so viel, als der Geburts-Tag, wovon im X. Bande p. 550. u. f. Nur ist hierbey noch zu mercken, daß sonderlich Accursius die in l. cum quidam. ff. de ann leg. & fidecomm. befindlichen Worte: *Natalem diem*, sehr übel von dem Sterbe- oder Todes-Tage verstanden haben will.

Natalis du Fail, siehe Fail (Noel du) im IX. Bande p. 105. u. f.

NATALIS HORA, die Geburts-Stunde, siehe Nativität.

Natalis Minitius, siehe Minitius Natalis, im XXI. Bande p. 383.

NATALIS ALICUJUS NUMINIS hieß bey denen alten Römern ehemals derjenige Tag, da man einem gewissen Götzen zu Ehren eine Kirche oder Tempel eingeweyhet.

NATALIS TERRA, siehe Natal.

Natalis Vasseur, siehe Joannes Tavillerius, den 7 Mertz, im XIV. Bande p. 1014.

NATALITIA, siehe Geburts-Tag, im X. Bande p. 550. u. f.

NATALITIA CHRISTI, siehe Weyhnachten.

NATALITIA SANCTORUM, oder *Natales Martyrum*, heissen in denen Verordnungen der ersten Kirche so viel, als die Sterbens- und Gedächtniß-Tage derer Heiligen und Märtyrer, da sie nemlich des Namens Christi wegen den Märtyrer-Tod erlidten. Es geschahen auch an diesen Tagen besondere Oblationen. Die Smyrnische Kirche gedencket in ihren Acten derer Märtyrer schon um das Jahr 166 dieser Gedächtniß-Täge, de Mart. Polyc. c. 18. Besiehe auch Tertullianus de Coron. Milit. c. 3. und Cyprianus in Epist. XXXIX. pag. 77. Und seit der Zeit hat man beständig fortgefahren, solche Tage mit vielen und besondern Solennitäten zu feyren. Der Ort, da sie zusammen kamen, war die Grab-Stäte des Märtyrers. Denn die Christen hatten damals noch keine öffentliche Tempel, und weil die Heyden sahen, daß die Märtyrer ihren Christen so viel Ehre anthaten; so liessen sie ihnen die Todten nicht mehr in ihren Händen. Weßwegen sie manchmal, den Cörper zu überkommen, viel Geld geben musten. Sie feyerten ferner diese Natales oder Gedächtniß-Täge in denen Catacumbis, wovon im V. Bande p. 1403. u. ff. bis sie endlich zu den Zeiten des Kaysers Constantins des Grossen Kirchen aufbauen durfften. Und da baueten sie über die Gräber derer Märtyrer Kirchen und Altäre. Darmit sich aber das Volck darnach richten konte; so ward solches öffentlich abgekündiget, oder zu Zeiten derer Verfolgungen ein Lauffer herum geschickt. Und auf solche Art kam auch bey rauher Winters-Zeit eine grosse Menge Volcks zusammen. Sie waren die gantze Nacht zuvor bey dem Grabe beysammen, und brachten die Zeit mit Beten und Singen zu. Daher auch in denen folgenden Zeiten die sogenanten Vigilien oder Seel-Messen entstanden. Uber dem zündete man viel Kertzen an, bestreuete die Gräber mit allerhand schönen Blumen, goß Wein, Balsam

und köstliche Gewürtze darauf; man küßte auch die Reliquien, welche öffentlich herum getragen wurden. Ferner wurden die Acta derer Märtyrer abgelesen, Lieder (Hymni) gesungen, und Predigten gehalten. Und dieses vornemlich zu dem Ende, daß die andern Christen zu gleicher Beständigkeit beweget werden solten. Die Gebete, welche dabey vorgekommen, sind mehrentheils vor das Wohlseyn der Kirche eingerichtet gewesen, woraus in denen nachfolgenden Zeiten die Anruffung derer Heiligen entstanden. Endlich stellte man ein grosses Gast-Gebot an, welches sonderlich denen Armen zu Gefallen geschahe. Hildebrand de Natalit. vet. sacr. & prof. c. 13. Sagittarius in Diss. de Natalit. Martyr. du Fresne II. 2. 808.

NATALITIÆ LITERÆ, siehe Geburts-Brief, im X. Bande p. 532.

NATALITII LUDI, siehe *Natales Ludi.*

NATALITIUM FESTUM, siehe Weyhnachten.

NATALITIUM MUNUS, siehe *Munus*, im XXII. Bande p. 856.

NATALITIUM THEMA, siehe Nativität.

NATALITIUS DIES, siehe *Natalis dies.*

NATALIUM RESTITUTIO, siehe *Natales*,

NATALIUS oder *Natalis*, ein berühmter Bekenner des Glaubens, zu Rom im 2 Jahrhundert, welcher, nachdem er viel Marter und Pein um Christi willen erlidten, endlich von den Melchisedeccianern, gewissen Ketzern, verführet, und zu ihrem Bischoff gemacht wurde. GOtt erinnerte ihn offt in Träumen seiner Irrthümer; da er aber solches wegen seines Nutzens und wegen der grossen Ehre, die er genoß, nicht geachtet, soll er, wofern Eusebio zu glauben, eine gantze Nacht von den Engeln gestäupet worden seyn, worauf er des morgens ein hären Kleid angezogen, sich vor des Bischoffs Zephyrins Füssen niedergeworffen, mit vielen Thränen seine Irthümer bekannt, sich beydes vor der Clerisey und den Layen aufs tieffste gedemüthiget, und ihre Vorbitte verlanget haben, auch also wiederum in die Gemeinschafft der Kirche aufgenommen worden seyn. Eusebius hist. eccl. l. 5. cap. ult.

St. Natalius und Sarona werden als Römische Märtyrer in den Synaxariis Græcorum angeführet, und soll St. Natalius mit dem Schwerdt getödtet worden seyn. Es ist aber noch ungewiß, ob das alte Rom in Italien oder Neu-Rom, das ist, Constantinopel, zu verstehen sey. Den 28 May.

Natalius (Camillus) ein Italiänischer Dominicaner zu Ferrara, war zu Ausgang des 16 Jahrhunderts berühmt. Er hat Theses de triplici aquarum specie zu Ferrara 1583 in 4 herausgegeben. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. T. II. pag. 267.

Natal o los Reyes, eine Stadt, siehe Natal los Reyes.

NATANDI ARS, siehe Schwimmen.

NATANDI STUDIUM, siehe Schwimmen.

Natangen, oder der Natangische Kreiß, Lat. *Circulus Natangensis*, eine Provintz im Brandenburgischen Preussen, zwischen dem Frischen-Haff und Wermeland: es ist eine der fruchtbarsten Gegenden in diesen Landen. Sie wird in drey Creyse eingetheilet, in den Natangischen, Bartenischen und Sudinischen: Der Natangische liegt unter Königsberg, und stöst an das Frische-Haff; Der Bartenische stöst an diesen, und liegt gegen Morgen, der Südinische gräntzet wieder an den, und erstrecket sich gegen Morgen bis an Litthauen: Dieser ist mit vielen Seen, Sümpffen und Wäldern angefüllet, hingegen findet man darinne sehr wenig Städte. Brandenb. Staats-Geogr.

NATANGENSIS CIRCULUS, siehe Natangen.

Natangische Kreyß, siehe Natangen.

Natara, ist ein Alt-Deutsches Wort, und bedeutet nach des Otfrids davon gegebenen Erklärung so viel, als eine Schlange oder der Teufel; an dessen Statt heut zu Tage das Wort Natter üblich ist. Leibnitz in Collect. Etymol. P. II. p. 117.

NATARE, siehe Schwimmen.

NATATILE, siehe Schwemme.

NATATOR, siehe Schwimmer.

NATATORIA, siehe Teich.

NATATORIA ARS, siehe Schwimmen.

NATATUS, siehe Schwimmen.

Natchitoches, eine neue Frantzösische Colonie, am Flusse Rouge, in der Americanischen Provintz, Florida, den Handel derer Wilden mit den Spaniern zu hintertreiben.

Natellus, ein gewisser Marggraf von Ceva, welcher, als er von zweyen mit einander streitenden Cevensern zum Schieds-Richter erwehlet worden, beyde erste zu schwören nöthigte, daß sie ihm dasjenige, was er ihnen zuerkennen würde, geben wolten. Und fiel endlich der Spruch dahin aus, daß alles, worüber sie mit einander stritten, nicht ihnen, sondern dem Natellus, zugehörte.

Nater, siehe Natter.

Natergowe, ein Pagus, siehe Vatergowe.

Naterheyde (Johann von) ein alter Deutscher von Adel, lebte um die Mitte des XIV. Jahrhunderts. Seiner wird in einem alten Diplomate von 1343 gedacht, welches in Ludwigs Reliqu. MSC. T. VII. p. 101. u. f. befindlich ist.

Naterius (Anton von) ein Sohn Johannis aus Montagnana im Paduanischen, wurde 1369 Bischoff zu Belluno, nachdem er das Canonische Recht, darinnen er ungemein erfahren war, viele Jahre lang zu Padua öffentlich gelehret hatte. Er hat die Statuta des Bisthums Belluno verfertiget, welche noch bis ietzo daselbst im Schwange sind, auch noch verschiedene andere Schrifften hinterlassen, und ist 1392 den 18 September gestorben. Ughellus Ital. Sac. Tom. V. p. 163.

Naters, ein lustiger, ansehnlicher und wohlgebauter Flecken in Wallis, eine kleine Meile unter Mörill auf der rechten Seite der Rhone gelegen. Oberhalb liegt ein altes Schloß, die Flü genannt, dem Bischoff zu Sitten gehörig, war das Stamm-Haus der schon längst abgestorbenen Edlen von der Flü. Dieser Ort macht nebst Brieg den zweyten Zehnden in Ober-Wallis. Unterhalb Naters ist eine steinerne Brücke von 2 Schwibbögen über der Rhone, bey welcher 1365 die Gräfin von Visp samt ihrem Sohn erschlagen worden. Es hat allhier einen guten Wein-Wachs. Simler. Valesi. pag. 14. b. Stumpf. l. II. c. 6. p. 344.

Nater-

Naterwurz, ist so viel als Natterwurz, davon unten nachzusehen.

NATES, der Hintere, oder die Arschbacken, siehe *Anus*, im II Bande p. 738; ingleichen Hintere, im XIII Bande p. 143. u. f.

NATES CEREBRI, Arschbacken des Gehirns, sind zwey grose Hübelgen im Gehirne, welche wegen ihrer Aehnlichkeit, so sie mit den Arschbacken haben sollen, also genennet werden. Siehe Gehirn, im X Bande p. 614.

NAT. GAL. siehe N. p. 1. u. f.

Nath, *Sutura*, *Suture*, heißt eigentlich, wenn man einen Faden mittelst einer Nehnadel dergestalt durch allerley Tuch oder Zeug gezogen, daß entweder damit etwas fest auf- oder an einander genehet, oder sonst eine gewisse Figur, Bild und so weiter dadurch vorgestellet wird. Folglich pfleget man solche insgemein in Haus- und Mahler-Nath abzutheilen. Die Haus-Nath ist wieder entweder schlechte Nath oder überschlagene Nath, oder mit Hinterstichen oder Hohl-Nath, und was dergleichen mehr, welches alles nebst andern künstlichen Nehen denen jungen Weibes-Personen insgemein nach gewissen Regeln von besonders dazu geschickten Leuten, die man Nätherinnen nennet, angewiesen und erlernet wird. Ubrigens siehe auch Nähte, p. 410. u. f.

Nath, in der Anatomie, siehe Nähte der Hirnschale, p. 411 .u. f.

Nath, *Sutura*, heisset auch bey den Wundärtzten das Häften einer weiten Wunde, wodurch ihre Lefzen zusammen gezogen und zum Schlüssen befördert werden. Diese Nath ist zwiefach, als *Sutura vera*, sive *cruenta*, sive *actualis*, eine rechte oder blutige oder würckliche Naht, welche vermittelst einer Nadel und eines Fadens geschiehet: und *Sutura sicca*, sive *spuria*, sive *potentialis*, eine trockne, oder unächte, oder vermögende Nath, wenn die Wundlefzen durch Hülffe der Pflaster vereiniget werden. Von beyden ist zwar bereits in dem XII Bande p. 1102. u. f. unter dem Artickel, Heftung der Wunden, gehandelt, aber auch zugleich eben daselbst p. 1105. versprochen worden, unter dem Artickel Naht noch eines und das andere von dieser Materie anzuführen. Die trockne Naht, von welcher wir den Anfang machen wollen, hat vor der blutigen einen vierfachen Nutzen: Denn 1) werden alle Zufälle, als Schmertz und Entzündung, welchen man bey den andern Nähten nicht entgehen kan, hiermit vermieden. 2) Darf man sich auch keiner grossen Narbe dabey befürchten. 3) Findet sie in mehreren verwundeten Theilen, als die übrigen, Platz, und kan auch öfterer gebrauchet werden. 4) Hilft sie noch den andern Nähten, nemlich wo die übrigen nicht hinlänglich seyn, da muß man noch diese mit zu Hülffe nehmen. Die Alten verrichteten erwehnte Manier folgender gestalt: Nemlich sie nahmen sechs auch acht viereckigte oder vielmehr dreyeckigte Stücken Leinewand: Andere bedienten sich auch nur zweyer Stücke Leinewand, und schnitten beyde an dem einē Ende in drey bis vier Dreyeck, das andere Ende aber bestrichen sie mit einer zähen Materie, welche leichtlich austrocknete; legten es hernachmahls auf die Wund-Lefzen, an welche es feste anklebete, alsdenn häfteten sie die Dreyeck, welche einander gerade gegen über stunden, mit einer Nähenadel und Faden dergestalt zusammen, daß die Wundlefzen folgen musten, und also wieder mit einander vereiniget wurden. Heutiges Tages gebrauchen die Neuern ein zähes und fest anklebendes Pflaster, damit es von dem Blute und der Feuchtigkeit nicht leichtlich erweichet werde, als das Emplastrum stipticum Crollii, Diapalma, Glutinatorium Barbetti, und dergleichen, wovon sie zwey Stückgen, welche so lang und breit als ein Finger, doch in der Mitte etwas schmäler seyn müssen, schneiden; alsdenn die eine Seite, oder das eine Ende, zwey- oder dreymahl kerben, hernach das eine Ende auf die eine Wundlefze kleben, das Pflaster über die Wunde zu der gegen über gelegenen und vermöge des anderen Stückgen Pflasters herbey gezogenen Seite dergestalt zühen, daß die unterliegende und von einander gesonderte Haut und Fleisch dadurch zusammen gefüget und vereiniget erhalten wird. Nun folget die andere Manier, die Wunden zuzunähen, welche eigentlich eine Sutur oder Naht, und zwar die blutige, genennet wird; weil es nemlich ohne Blutvergüssen dabey nicht abgehet. Hierzu muß man sich der Nähnadeln und Fäden bedienen. Obschon Würtz in dem dritten Capitel seiner Chirurgie sehr weitläuftig darwider streitet, und sie nicht leiden kan, so scheinet es doch, als wenn er mit sich selbst nicht einig wäre: indem er bald nur den Mißbrauch, bald aber allen Gebrauch zu hintertreiben suchet. Daher seine geringen Beweiß-Gründe viel zu schlecht seyn, daß man dergleichen nützliche Operation deswegen gar bey Seite setzen solte, zumahl wenn alle Umstände dabey genau und wohl überleget werden: wiewohl zu wünschen, daß man ihrer, wegen des grossen daher entstehenden Schmertzes, gantz und gar überhoben seyn könte. Es wird aber diese Naht erfodert: 1) Wenn weder ein Verband, noch die trockne Naht, wegen des verletzten Theiles Figur oder Gestalt, (als in den Wunden des Halses nahe bey den Ohren) bequem gebrauchet werden können. 2) Wenn der Verband und die Häftpflaster nicht hinlänglich seyn, als in den tiefen und grossen Wunden des Unterleibes, wegen desselben und der Därme beständigen Bewegung. 3) Bey den grossen Wunden der Ohren und Nase. 4) In den Schleppwunden, wo nemlich ein Stücke von der Haut oder dem Fleische mit abgegangen und sehr herunter hänget. 5) Bey den Wunden ausser den Gelencken und in den fleischigten Theilen. Die zu dieser Operation höchstnöthigen Instrumente sind: 1) eine Nähnadel, 2) ein Faden, und 3) ein durchlöchertes Röhrgen, (cannula fenestrata.) Was die Nadel betrifft, so muß sie von Stahle, (doch nicht von sprödem) oder von Silber, (nicht aber von gemeinem, sondern von geschlagenem) glatt und nicht rostig, (um den Schmertz währendem Durchzühen zu verhüten) auch nicht zu schwach, noch zu starck und dicke, sondern mittelmäßig, damit ein gehöriger mittlerer Faden durchgehen könne, am hintersten Theile nicht dicker, als vorne, wie auch etwas ausgehöhlet seyn, damit der Faden desto bequemer und füglicher darinnen

ruhe. Ja es müssen mehr als eine Nadel, sowol gerade, als gekrümmte, nach dem Unterschiede der Wunde und des verletzten Theiles, bey der Hand liegen. Was den Faden anlanget, so wird von einigen ein seidener angerathen, welchen doch nichts desto weniger Aquapendens und a Cruce (weil die Seide nachgiebet und aufgehet, wie auch das Fleisch leichtlich zerschneidet) verwerffen, hingegen einen Zwirnsfaden, welcher fein feste und nicht allzu sehr zusammen gedrehet, sondern gleich, und damit er desto länger halte, nicht aber leichtlich faule, mit weissem Wachs gewächset ist, vor allen andern loben. Endlich brauchet man auch entweder ein gerades oder krummes Röhrgen, welches an dem einen Theile mit einem Loche versehen, im übrigen aber gantz und gar aus Metalle, oder einer anderen festen und starcken Materie bereitet seyn soll. Das durchlöcherte Theil wird unter die Wundlefze, wodurch die Nadel gestochen wird, geleget, damit sie desto fester halte. Doch kan man es viel bequemer mit den Fingern verrichten, und dadurch vielen Schmertz abwenden. Nachdem nun alle diese Instrumente angeschaffet, so muß man sehen, ob die Wunde noch frisch oder blutig sey: Denn wenn die Wundlefzen schon harte sind, muß man sie vorher entweder nur schröpfen, oder die harten äusseren Enden knap abschneiden, und also die Lefzen wieder frisch und blutig machen, alsdenn aber erst die Operation unternehmen. Die Alten haben die Nähte, in Betrachtung ihres Nutzens, in drey Classen eingetheilet. Die erstere hiesse *Sutura incarnativa*, **fleischmachende** oder **fleischschlüssende Naht**; die andere, *Sutura restrictiva*, oder *suppressiva*, **blutstillende Naht**; und die dritte, *Sutura conservativa*, **zusammenhaltende Naht**. Weil wir aber hier von der Manier, wie die Nähte zu vollzühen, reden wollen, so wird es besser seyn, sie in diejenige, bey welcher die Nadeln zurücke bleiben, und in die, wo die Nadeln mit herausgezogen werden, einzutheilen: zu der erstern, in welcher nemlich die Nadeln zurücke bleiben, werden so viel Nadeln, als man Häfte brauchet, erfordert, welche man durch beyde Wundlefzen sticht und darinne lässet, hernach aber die Fäden um eine jede Nadel, wie die Schneider, wenn sie die Nähnadeln mit Zwirne auf ihre Ermel stecken, zu thun pflegen, wickelt, alsdenn die hervorragenden Enden mit einer Kneipzange abkneipet, damit sie nicht an den darüber zu liegen kommenden Pflastern oder Compressen hangen bleiben und zugleich mit heraus- und abgerissen werden mögen. Diese Naht wird auch sonst *Sutura sartoria*, die **Schneidernaht**, genennet, und kan besonders bey der Haasenscharte gebrauchet werden, um zu verhüten, daß nicht von dem Unflathe, welcher den Kindern beständig aus der Nase flüsset, die Fäden weich werden und zerreissen. Sie kommt auch gar sehr mit derjenigen überein, welche die Alten vermittelst gewisser Häckgen verrichteten, ja weil sie die Wundlefzen sehr nahe an einander bringet, wird sie die andere Art der fleischmachenden Naht genennet. Diejenige aber, bey welcher die Nadel mit herausgezogen wird, ist wiederum zweyerley, denn man häftet entweder immer fort, oder die Fäden werden abgeknüpfet und unterbunden. Erstere nennen die Lateiner *Suturam continuam*, letztere aber *Suturam interscissam*. Die **anhaltende Naht**, sonst auch die **Kürschnernaht**, *Sutura Pellionum*, genannt, ist, wenn man nach Art der Kürschner die Nadeln samt den Faden durch die Wundlefzen zühet, und immer so fort häftet, bis die Lefzen sattsam an einander gekommen. Sie wird in den Wunden des Schmeerbauches und der Gedärme unternommen, wie auch in heftigen und grossen Blutstürtzungen gebrauchet, deswegen sie viele Wundärtzte blutstillende Naht nennen. Doch gehet man in diesem Falle nicht allemahl sicher damit: denn daferne nur ein einziger Häft risse, würden gewiß die übrigen nicht lange halten. Die Sutura interscissa, das ist, die **abgeknüpfte** oder **Knopfnath**, ist wiederum zweyerley: Nemlich die **einfache Knopfnaht**, *Sutura interscissa simplex*, und die **unterlegte** oder **Federnaht**, *Sutura pinnata*. Die einfache ist, wenn man, nachdem die Nadeln mit dem Faden herausgezogen, den Faden über der Wunde zusammen knüpfet, hernach abschneidet, und auf solche Weise die gantze Wunde häftet. Unsere Wundärtzte bedienen sich ihrer gar sehr, und insgemein hält man sie für die erste Art der fleischmachenden Naht. Die unterlegte Naht aber, welche Gourmelinus, Pinnatam, und die Frantzosen l' Emplumée nennen, wird mit Federn oder Schreibefederspuhlen befestiget, damit nicht etwan der Faden die Wundlefzen oder das Fleisch zerreisse. Es werden nemlich so viel gedoppelte Fäden, als nöthig sind, an dem einen Ende mit einem Knoten befestiget, und mit Nähnadeln durch die Lefzen gezogen, hernach wird zwischen diese gedoppelte Fäden an dem Ende, wo der Knoten ist, entweder ein Stückgen, mit weicher Leinewand umwickelte Schreibfeder, oder Holtz, welches beydes so lang, als die Wunde, seyn muß, geleget, und wenn die Fäden angezogen werden, zugleich an die Lefzen befestiget. Dieses muß nun an einer Seite so wohl, als an der anderen geschehen, daß, wenn man die Fäden scharf zusammen zühet, sich nicht nur die Federn desto fester anlegen, sondern auch die Wundlefzen wiederum zusammen gebracht und vereiniget werden, welche man endlich beyderseits wohl zusammenknüpfet. Bey Unternehmung aller dieser erwehnten Nähte kommen noch folgende Regeln zu beobachten vor: 1) Muß mitten in der Wunde der erste Stich geschehen, hernach aber müssen die Enden befestiget werden; Es sey denn an einer eckichten Wunde, da der Anfang bey der Spitze gemachet werden soll; obgleich Deccecius viel darwider einzuwenden hat. 2) Sollen die Wundlefzen gleich, und nicht etwan eine mehr, als die andere, auf eine Seite gezogen werden. 3) Muß man weder zu viele, noch auch zu wenige Stiche machen: denn wegen letzteres können die Wunden nicht sattsam zusammen geführet werden, ersteres aber wird den verwundeten Theil unförmlich und ungestalt machen, daher man bey tiefen Wunden einen Querfinger breit, bey flachen hingegen zwey Querfinger Raum zwischen einem jeden Stiche lässet. 4) Soll man auch die gehörige Tiefe mit den Stichen beobachten. Nemlich bey einer tiefen und queren Wunde soll man die Nadel tief hinunter stechen, und nicht nur die Haut, sondern auch etwas mit von dem unterliegenden Fleische fassen; bey einer flachen und länglichten hingegen, kan man das Fleisch verschonen und nur die Haut nehmen. Man darf auch 5) die Wundlefzen nicht allzustraf, daß sie fast an einander stossen, zusamen zühen, sondern es muß ein gehöriger Raum darzwischen bleiben, theils damit sie weder in Entzündung, wenn sie aufschwellen, wegen der scharfen Fäden nicht zerreissen, noch auch der straffe Faden entzwey gehen, oder wenn sie allzusehr gespannet, sich desto mehr entzünden, und grösseren Schmertzen empfinden mögen; theils auch, damit das Eyter heraus treten könne; wodurch beyden des Würtzens angeführten Gegensätzen gnugsamer Widerstand geschiehet. Nun wird noch gefraget: Wenn und wie man die Nähte wieder aufmachen soll? Dieweil aber die Wunden nach dem Unterscheide der Personen und verletzten Theile, nicht zu einer Zeit zusammen wachsen; so kan vom erstern keine gewisse Regel gegeben werden. Daher man die Nähte, nachdem sie ihre erwünschte Würckung gethan, wegnehmen muß. Doch wird hier unter ihrer Würckung nicht die gäntzliche Schlüssung oder Zusammenwachsung der Wunden verstanden: indem grosse Wunden, welche eytern, vor dem zwanzigsten oder dreyßigsten Tage, das ist, ehe sie von allem Eyter gereiniget, nicht vollkommen zusammen heilen können; nichts desto weniger muß auch zuweilen in den allergrössesten Wunden am achten oder zehenden Tage, nemlich in den Wunden des Angesichtes, damit man die Stiche nicht gar zu sehr sehe, die Naht abgenommmen werden: Sondern wenn beyde Wundlefzen sattsam, daß es scheinet, als hielte sie die Naht nicht mehr zusammen, ausgespannet sind; so muß man die Nähte wegnehmen: indem sie alsdenn nicht mehr zusammen gezogen werden, sondern sich vielmehr von freyen Stücken vereinigen, welches bald geschwinder, bald langsamer, nach der Wunde Beschaffenheit, geschehen kan. Was aber das andere, nemlich wie man die Nähte wieder wegnehmen soll, anlanget; so ist zu wissen, daß die trockne Naht folgender gestalt abgenommen wird: Nemlich die aufgelegten Stückgen Leinewand oder Pflaster werden nach ihrer unterschiedenen Materie, woraus sie bereitet worden, entweder mit warmen Wasser, oder Oele, damit sie sich erweichen und ohne sondere Gewalt abgezogen werden können, angefeuchtet: Doch kan es nicht schaden, ob man sie gleich etwas lange liegen lässet; ja sehr selten sind die erstern zulänglich, daher täglich neue erfordert werden. Bey einer blutigen oder wahren Naht hingegen, in welcher die Nadel zurücke gelassen, muß man alle um die Nadel gewickelte Fäden zerschneiden und wegnehmen, alsdenn auch die Nadeln selbst mit einem Zänglein herauszühen. Die Kürschner- oder anhaltende Naht, bey welcher man die Nadel allemahl mit heraus zühet, muß man nicht nach der allgemeinen Weise, nemlich daß man nur den untersten Knoten zerschneidet, und hernach den gantzen Faden durch den ersten Stich herauszühet, aufmachen, sondern es müssen hier so wohl, als bey der Knopfnath, von welcher wir gleich reden wollen, eine jede Umwicklung des Fadens, oder ein jeder Stich besonders zerschnitten, und auch besonders herausgezogen werden. Wenn man also die einfache Knopfnaht abmachen will; so leget man unter einen jeden Faden die Spitze eines gemeinen Suchers, hebet ihn etwas in die Höhe und zerschneidet den Faden mit einer Scheere, hernach aber zühet man die Fäden nach und nach, doch gelinde, aus den gestochenen Löchern herfür. Endlich wird auch die unterlegte Naht folgender gestalt weggebracht: Nemlich man zerschneidet an den Seiten der Wunde alle die Knoten, worinne die Federspuhlen stecken, und zühet hernach die Fäden an der gegen über gelegenen Seite heraus. Bey allen diesen Manieren ist noch zu mercken, daß, wenn man die Fäden oder Nadeln heraus zühen will, man einen Finger oder breiten Sucher auf diejenige Wundlefze, wodurch sie gezogen werden sollen, lege, und die Lefze dadurch gleichsam gelinde drucke und anhalte, damit sie nicht zugleich mit dem Fäden, woran sie ofte feste anhanget, vorgezogen und vom neuen abgerissen werde.

Nath heisset endlich an denen Saltz-Siede-Pfannen, wo der Boden, und die Boden-Bleche an dem Stempel angenethet sind: Gleichwie ins besondere, wo solche Boden-Bleche mit denen Ecken zusammen kommen, die **Creutz-Nath** genennet wird.

Nath (von der) ein Geschlechte, siehe Natt.

Nath (abgeknüpfte) siehe **Nath**.

Nath (anhaltende) siehe **Nath**.

Nath (ausgeschnittene) siehe **Ausgeschnittene Nath**, im II Bande p. 2235.

Nath (Bauch-) siehe **Bauchnath**, im III Bande, p. 707.

Nath (Beutel ohne) *Saccus sine Sutura*, ist eine gewisse Art eines Beutels oder Säckleins, an welchem aber gleichwohl kein Stich genähet worden. Es sind aber dieselben gar leicht auf unterschiedene Art zu machen. Als man nimmt entweder eine Ochsen-Kalbs-Schweins- oder andere Blase, oder man würcket sie gleich nach der Forme, die sie haben sollen, oder man nimmt ein Stücke Leinwand, Leder, Tuch, oder andern Zeug, und schneidet erst ein Stücke in Form einer runden Scheibe oder Tellers daraus; so denn reihet oder bindet man es mit einem starcken Faden oder Bande zusammen, und ist also ein solcher Beutel fertig, ohne daß man einen Stich daran nähen darff. Dergleichen müssen nun sonderlich im Amte Eilenburg alle Wittwen, so sich in oder ausser der Stadt, so weit nehmlich derselben Gebiet reichet, zum andern mahle verehlichen wollen, zuvor auf das Schloß oder ins Amt und darinnen zwey Schreckenberger, bey Straffe eines neuen Schocks einliefern oder einschicken. Und zwar schreibet sich diese Gewohnheit von der Verordnung einer gewissen alten Gräfin, Namens Hidda, aus dem XI Jahrhunderte her; weswegen denn solche auch bißweilen bey denen Rechts-Gelehrten mit einem besondern Namen Lex Hiddæ, das ist, der Gräfin Hidda Verordnung von dem Beutel ohne Nath genennet wird. **Simon** in Chron. Ileburg. p. 286 und

502. Nachdem aber die gedachten Schreckenberger durch die Länge der Zeit sich überaus rar gemacht, und daher auch in ihrem Werthe ungemein gestiegen; so ist zwar die obgedachte Gewohnheit deswegen nicht gantz und gar abgekommen, sondern nur wegen derer letztern in dem Corp. Jur. Sax. tit. Tax und Moderation der Aemter. Rubr. Amt Eilenburg p. 608. folgende Verordnung eingerücket worden: „Sieben Groschen giebt eine „Wittwe, welche sich inn- oder ausserhalb der „Stadt wiederum verehlichet, dem Amts-Ver„walter; vier Pfennige dem Land-Knechte, neben „einem Beutelgen, eines oder zweyer Pfennige „würdig.„ Daß also die gedachte Gewohnheit, daselbst zwar nach wie vor in beständigem Gebrauch ist. Nur daß der Werth derer in einen solchen Beutel ohne Nath zu steckenden zwey Schreckenberger auf sieben Groschen gesetzet worden. Wie denn zur Zeit nicht ein einziges Exempel bekannt ist, daß die hohe Landes-Obrigkeit jemahls einer Wittwe, so zur andern Ehe schreiten wollen, deshalber Dispensation ertheilet. Vielmehr ist gewöhnlich, daß, dafern irgend eine oder andere Wittwe sich dieser alten Gewohnheit heimlicher Weise zu entziehen suchet, solcher wohl, da sie bereits zur Trauung gehen will, die Kirch-Thüre vor der Nase zugeschlossen und solchem nach die Priesterliche Zusammengebung durchaus nicht verstattet wird, als biß sie dem Amtmanne daselbst nicht allein einen dergleichen Beutel nebst denen erwehnten zwey Schreckenbergern, oder sieben Groschen, zugestellet, sondern auch, wegen ihres hierunter begangenen Ungehorsams das desfalls darauf gesetzte neue Schock Straffe erleget, welcher Straffe dieselbe aber entgehen kan, wenn sie nur noch die letzte Stunde vor der Trauung sich damit bey dem Amtmanne einfindet, oder ihm denselben überschickt, und zugleich um Verstattung der Copulation Ansuchung thun läßt. Anders aber nicht. Und diese nach und nach gesammelten Beutel pflegen so denn von dem Amtmanne an einem besondern Orte aufgehangen und verwahret zu werden. Besiehe hiervon Christoph Dondorffs Disp. de Sacco sine sutura, vom Beutel ohne Nath, Leipz. 1719. Gleiche Bewandniß hat es auch mit der an einem andern Orte Namens Kirchscheidung, eingeführten Gewohnheit, als woselbst die Braut den ersten Tag dem Herrn des Ortes einen Kuß, nebst 30 Groschen in einem rothen ledernen Beutel ohne Nath giebt. Besold in Thes. Pract. voc. Lehn. Siehe auch Beutel-Recht, im III Bande p. 1584.

Nath (blutige) siehe Nath.

Nath (blutstillende) siehe Nath.

Nath (Chirurgische) siehe Nath, bey den Wund-Aertzten.

Nath (Crantz-) siehe Nähte der Hirnschale, p. 410 u. ff.

Nath (Creutz-) siehe Nath, an der Saltz-Siede-Pfanne.

Nath (Cron-) siehe Nähte der Hirnschale, p. 410 u. ff.

Nath (eigentliche) siehe Nähte der Hirnschale, p. 410 u. ff.

Nath (einfache Knopf-) siehe Nath.

Nath (falsche) siehe Nähte der Hirnschale, p. 410 u. ff.

Nath (Feder-) siehe Nath.

Nath (fleischmachende) siehe Nath.

Nath (fleischschlüssende) siehe Nath.

Nath (Hauß-) siehe Nath.

Nath (Hinter-) siehe Nähte der Hirnschale, p. 410 u. ff.

Nath (Hohl-), siehe Hohlnädeln, im XIII Bande p. 596.

Nath (Joch-) siehe Nähte der Hirnschale, p. 410 u. ff.

Nath (Keil-) siehe Nähte der Hirnschale.

Nath (Knopf-) siehe Häftung der Wunden, im XII Bande, p. 1104 ingleichen Nath.

Nath (Kürschner-) siehe Nath.

Nath (Lambda) siehe Nähte der Hirnschale, p. 410 u. ff.

Nath (Mahler-) siehe Mahler-Naht, im XIX Bande p. 469.

Nath (Marseille) siehe Marseille Naht, im XIX Bande, p. 1758.

Nath (Pfeil-) siehe Nähte der Hirnschale, p. 410 u. ff.

Nath (rechte) siehe Nath.

Nath (schlechte) siehe Nath.

Nath (Schneider-) siehe Nath.

Nath (Sieb-) siehe Nähte der Hirnschale, p. 410 u. ff.

Nath (trockne) siehe Nath.

Nath (übertschlagene), siehe Nath.

Nath (unächte) siehe Nähte der Hirnschale, p. 410 u. ff; ingleichen Nath.

Nath (unterlegte) siehe Nath.

Nath (vermögende) siehe Nath.

Nath (wahre) siehe Nähte der Hirnschale, p. 410 u. ff.

Nath (wahrhafte) siehe Nähte der Hirnschale, p. 410 u. ff.

Nath (Winckel-) siehe Nähte der Hirnschale p. 410 u. ff.

Nath (würckliche) siehe Nath.

Nath (zusammenhaltende) siehe Nath.

Nath der Därme, *Sutura Intestinorum*. Wenn man in den Bauchwunden gewahr wird, daß ein Darm verwundet, welches man theils durch das Ansehen, theils aus der Zusammenfallung der Gedärme erkennet; so pflegen die Wundärtzte solche Wunden zusammen zu nähen, bevor sie den ausgefallenen Darm wiederum einbringen: wodurch sie nicht nur verhüten wollen, daß kein Nahrungssaft oder Unrath aus den Gedärmern in den hohlen Bauch fallen, und eine Fäulung erwecken; sondern auch, damit die Zusammenheilung der verwundeten Därme hierdurch befördert werden möge. Es ist zwar wahr, daß die Darmwunden meistentheils tödtlich sind, insonderheit wenn die dünnen Därme verletzet: und werden die dicken Därme noch öfterer wieder geheilet, wie Celsus Lib. VII. c. 16. bereits angemercket; welches man aber doch niemahls für gewiß versprechen kan. Dennoch soll ein Wundartzt in solchen Wunden den Patienten nicht verlassen, sondern alles thun, was nur einige Hülfe leisten kan. Derohalben, bevor man die eingefallenen Därme wieder einbringet, wenn man

siehet, daß dieselben verwundet sind, soll man untersuchen, ob die Wunde klein oder groß sey: und wenn man vielleicht in den ausgefallenen Gedärmen keine Wunde findet, und dieselbigen dennoch verwundet sind, so soll man noch mehr von den Därmen heraus zühen, bis man die Wunde findet. Wenn alsdenn die Wunde sehr klein gefunden wird, und etwan nur einen oder zweyen Messerrücken dick groß wäre, so soll man solche kleine Wunde nicht zusammen nähen, sondern nur die Gedärme einbringen, dem Patienten eine Ader lassen, um die Entzündung zu verhüten, einige Tage fasten, oder doch so wenig essen und trincken lassen, als immer möglich ist, und dabey auch dem Patienten befehlen, daß er sich, so viel es thulich, ruhig halte. Auf solche Weise wachsen oft dergleichen kleine Wunden von selbsten besser zu, als wenn man sie zusammen genehet hätte; indem die Naht nicht ohne Schmertzen, Entzündung und andere darauf folgende Zufälle verrichtet werden kan. Nachdem man aber solche verwundete Gedärme nach oben beschriebener Manier wieder eingebracht hat, muß man dennoch der äusserlichen Wunde entweder mit der Bauchnaht, oder wo selbige nicht nöthig, mit einem guten behörlichen Verbande zu Hülfe kommen, wie unter dem Artickel Nath des Unterleibes beschrieben werden soll. Wenn aber die Wunde im Darme groß ist; so ist dieselbe meistens tödtlich. Dennoch, weil man auch solche Patienten ohne Hülfe nicht lassen soll, muß man dergleichen verwundete Därme ohne die Naht nicht in den Leib bringen, sondern dieselben vorher zunähen: welches bishero durch die so genannte Kürschnersnaht verrichtet worden. Zu dieser werden erfordert, erstlich eine gemeine gerade und dünne Nadel, damit keine grossen Löcher gestochen werden, und zum andern ein dünner gleicher gewächster seidener oder leinener Faden. Will man also diese Naht verrichten; so fasset ein Diener die Darmwunde an einem Ende, vermittelst einer subtilen Leinewand, damit selbige nicht ausschlüpfe; der Wundartzt aber fasset mit der lincken Hand, gleichfalls vermittelst eines Stückgens Leinewand das andere Ende der Wunde; und alsdenn sticht er an einem Ende die Nadel durch, und zühet den Faden nach, doch so, daß das Ende vom Faden ungefehr eines Schuhes lang abhangen bleibe: sticht alsdenn zum andern mahle eines guten Messerrückens breit von dem ersten Loche durch, und machet unter dieser Umschlingung das abhangende Ende vom Faden feste. Nach diesem fähret er auf eben solche Manier zu nähen fort, gleichwie die Kürschner zu nähen pflegen, bis an das andere Ende der Wunde, befestiget daselbst mit einem durchschlingten Knopfe das letzte Ende des Fadens, und bey diesem Knopfe schneidet er den Faden mit einer Schere ab; aber das erste abhangende Ende wird nicht abgeschnitten, damit solches aus der Wunde könne aushängen, und nach der Absonderung wieder ausgezogen werden. Anstatt der Kürschnernaht wollen einige allhier lieber die so genannte Knopfnaht gebrauchen: weil durch diese wenigere Löcher gemachet werden, und also weniger Gefahr dadurch zu befürchten seyn soll: wobey man alsdenn, wenn man sich derselben bedienet, das wenige vom Faden im Leibe zurücke lässet, ohne daß etwas übels deswegen zu befürchten. Dennoch bleibet es dabey, man bediene sich, welcher Naht man wolle, so sterben doch, wie die Erfahrung gelehret, die meisten von solchen Patienten. Hat man sich aber der Kürschnersnaht bedienet; so muß man das erste Ende vom Faden, welches an der Wunde gelassen worden, durch die äusserliche Wunde aushängen lassen: und nach diesem die äusserliche Bauchwunde, entweder durch die Bauchnaht oder ohne dieselbe, nachdem es nöthig erachtet wird, versehen; doch so, daß eine weiche Wiecke am untersten Theile der Wunde eingestecket werde, um eine Oeffnung zu erhalten, wodurch so wohl die ausgetretenen Feuchtigkeiten können ausgelassen, als auch der Faden an dem Darme nach der Absonderung ausgezogen werden, wie solches bereits oben erinnert worden ist. Im übrigen soll man in allen Bauchwunden so lange eine Wiecke halten, bis nichts widernatürliches mehr aus der Wunde flüsset. Man verbindet die Wunde eben so, wie bey der Naht des Unterleibes soll beschrieben werden. Uber das aber ist hier zu mercken, dieweil bey der Darmnaht zwey Fäden aus der Wunde hängen, von welchen der eine am Darme, der andere an der Wiecke hänget, daß solche zwey Fäden von verschiedener Farbe seyn sollen, welche wohl zu beobachten, damit, wenn etwan die Wiecke in den Bauch schlupfen solte, und man selbige wieder herausnehmen wollte, man wissen möge, an welchem Faden die Wiecke befestiget sey, auf daß man nicht den Darm anstatt der Wiecke anzühe, als wodurch grosser Schade und Unheil verursachet werden könnte. In dem Verbinden verfähret man mit der Reinigung und dem Einspritzen der Wunde fort, gleichwie bey der Naht des Unterleibes gelehret werden soll; und hält damit so lange an, bis der Faden von dem Darme abgefallen, und nichts unreines mehr aus der Wunde flüsset. Alsdenn thut man die Wiecke weg, lässet die Wunde heilen, und vollendet die Cur mit Wundbalsam, guter Diät, und beständigem Liegen auf der Wunde, so viel es dem Verwundeten möglich ist, auf die Manier, wie bey der Naht des Unterleibes geschehen soll. Dabey ist noch hier zu mercken, dieweil wenige, denen die Därme genähet worden, davon kommen sind, und einige neuere Wundärtzte angemercket haben, daß die Wunden der Därme, sie seyn genähet oder nicht, wegen ihrer dünnen Substantz nicht wiederum zuheilen; sondern daß sie nur, wenn der Verwundete wieder davon kommt, entweder an die Bauchwunde, oder an das Darmfell, oder Netz, oder an ein anderes Theil anwachsen, und dadurch ihre Wunde zuschlüssen; so rathen diese neueren Wundärtzte, daß man nach bisher gebräuchlicher Manier gar keine Darmwunde mehr zunähen solle, weil doch solches nichts nützte, sondern nur Entzündung, Schmertzen, Zucken, den Brand und gar den Tod erweckte; sondern man solle nur das Mittel von solchen Wunden mit einer subtilen Nadel und gewächsten Faden einmahl durchstechen, den Faden zuknüpfen, ein langes Ende

des Fadens an der Wunde lassen, den Darm einbringen, alsdenn die äusserliche Bauchwunde mit oder ohne Naht, nachdem es derselben Beschaffenheit erfordere, versehen, und hernach durch Hülfe des Fadens den verwundeten Darm an die äusserliche Wunde anzühen, den Faden mit einem Pflaster unter der Wunde ankleben, oder feste machen, damit der verwundete Darm nicht zurücke weichen könne, sondern mit dem Theile der Bauchwunde anwachse: wodurch zugleich verhütet würde, daß aus dem Gedärme nichts in den hohlen Bauch ausflüssen könne. Wenn man hierbey den Patienten auf vorher besagte Manier in der Diät, mit der Wiecke und dem übrigen Verbinden so tractiret, wie oben gelehret worden; so werden, nach der Meynung dieser neuern Wundärtzte, mehr von solchen Verwundeten davon kommen, als wo man nach der bisherigen Manier die Kürschners- oder eine andere Naht anstellen würde. Und auf eben solche Manier wäre auch zu verfahren, wenn man einem verwundeten Magen beykommen könnte: weil dadurch zuweilen Magenwunden wiederum geheilet worden. **Bohn.** de Renunc. Vulner. Sect. II. cap. 5. Ist ein Darm gantz zerschnitten; so hat man solches für ein recht desperates Ubel anzusehen: weil derselbe durch keine Kunst wiederum zusammen wachsen kan. Dergleichen Verwundete ließ man sonsten entweder so sterben, ohne weitere Hülfe anzuwenden; oder, wo man den Darm auch noch zusammen nähete, so starben doch alle Patienten. Weil aber **Hildanus, Platerus, Blegny, Dionis, Palfyn, Schacher, Vater, Heister** und andere angemercket haben, daß sich zerschnittene Därme von selbsten an die äusserlichen Bauchwunden angehänget und angewachsen seyn, und dadurch solche Verwundete bey dem Leben erhalten worden: Warum soll nicht auch der Wundartzt der Natur hierinne nachahnen oder nachthun, und durch die Kunst einem solchen Patienten zu helfen suchen? wie solches ein Wundartzt an einem Hunde versuchet und damit glücklich gewesen ist, **Blegny** Zodiac. Gall. Ann. 2. p. 143. Derohalben soll der Wundartzt in solchem Falle, damit er den Verwundeten nicht bloß dem Schicksal überlasse, das oberste Ende des Darmes, welches er wohl von dem untersten zu unterscheiden suchen muß, an die äusserliche Wunde mit etlichen Stichen annähen, entweder durch die Kürschnersnaht, oder durch die Knopfnaht, wie er es am rathsamsten befindet, damit solches desto leichter anwachsen möge. Wo nun solches geschiehet, so wird der Verwundete dadurch bey dem Leben erhalten, wie dergleichen Exempel in den *Miscell. Nat. Cur.* Dec. 2. Ann. 8. Obs. 229. zu lesen; Doch hat ein solcher Patiente nach diesem die Beschwerlichkeit, daß der Unflath beständig aus diesem Loche heraus laufet, welches aber bey weitem nicht so viel zu bedeuten hat, als gar sterben, zumahl da dergleichen Unflath keinen sonderlichen Gestanck verursachet: um selbigen aber aufzufangen, müssen solche Leute beständig ein Gefäß von Bleche oder Zinne, an die Wunde angebunden oder ein Tuch tragen: haben auch nach diesem keinen Stuhlgang mehr, weil sich der Unrath alle durch die Oeffnung des Darmes ausleeret. Also in Nachahmung dieses, weñ man einen Theil des ausgefallenen Darmes verdorben oder erstorben befände, weil ein solcher Verwundeter gewiß des Todes wäre, wenn man das erstorbene Gedärme einbringen, oder den Patienten so liegen lassen wolte; so soll man das erstorbene Stück Darm bey dem gesunden auf beyden Seiten abschneiden, (nachdem man vorhero die Adern des Gekröses wohl gebunden, damit kein tödtliches Verbluten geschehen möge) und alsdenn den obersten, gesunden Theil des Darmes an die Bauchwunde, gleichwie vorher gesaget, annähen: angesehen es besser ist, ein ungewisses oder zweifelhaftes Mittel in solchen desperaten Zufällen zu gebrauchen, wo der Patiente sonsten dennoch gewiß sterben müste, als gar keines. Und ob schon die meisten an den verwundeten Därmen sterben; so ist es doch rathsamer, einige zu erretten zu suchen, als alle ohne Hülfe sterben zu lassen. Wenn die Därme verwundet, aber nicht ausgefallen, und auch bey der Wunde nicht gefunden werden können; so hat man die äusserliche Wunde mit einer Wiecke versehen, und, wie in dem vorhergehenden gelehret worden, tractiret und verbunden; dem Patienten, wo es die allzu grosse Schwachheit nicht verhindert, zur Ader gelassen, so wenig, als ihm möglich, essen, oder ihn gar fasten lassen, selbigen auf die Wunde geleget, und verordnet, daß er sich stille und ruhig halte; das übrige aber hat man GOtt und der Natur befohlen. Es fraget sich aber: Ob es nicht rathsam bey dergleichen Fällen die Bauchwunde so weit zu machen, daß man den verletzten Darm finden und desselben Wunde hernach an die Bauchwunde fest machen könne? Denn es berichtet **Schacher** in einem Programmate 1720. daß solches ein Wundartzt mit gutem Erfolg verrichtet habe: Ingleichen **Cheselden** in seinem Tractate vom Steinschneiden p. 180. Endlich fraget sich es noch hier: Ob die Clystire in den Darmwunden und bey der Darmnaht dienlich seyn? Denn einige loben selbige, von andern aber werden sie verworfen und für schädlich geachtet. Hierauf dienet zur Antwort, daß sie in den Wunden der dicken Därme billig zu verwerfen: weil sie durch die Wunde in die Hohligkeit des Leibes laufen und die Heilung dadurch verhindern würden. Wenn aber die dünnen Därme verwundet, so sind solche nicht zu verwerfen: weil die Clystiere wegen der Fallthüre des Grimmdarmes nicht in die dünnen Därme kommen und also nicht heraus laufen können. Im Gegentheil weil die erweichenden und erfrischenden Clystiere den Unrath aus den dicken Därmen ausleeren, und dadurch dem Geblüthe einen freyern Umlauf zuwege bringen, auch das Wundfieber entweder abwenden, oder doch verhindern, und zugleich die Schmertzen lindern; so sind solche Clystiere allhier allerdings mit gutem Nutzen zu gebrauchen.

Nath der Fußflechsen, *Sutura Tendinum Pedis.* Diese Naht gehet vornemlich auf die Achillisflechse, darunter der dicke starcke Flechse ver-

verstanden wird, welcher sich von den Waden bis in die Ferse erstrecket und den Fluß ausdehnet: wenn dieser durchhauen, oder entzwey geschnitten, kan der Verwundete den Fuß nicht mehr bewegen und würde Lebenslang lahm bleiben, wenn man ihn nicht wiederum zusammen nähete. Dennoch erzehlet **Garengeot** Tom. II. p. 221. ein Exempel, daß ein Wundartzt einem Menschen, der das Fersenbein gebrochen, die Achillisflechse mit Fleisse abgeschnitten, ohne selbige wieder zu häften, und das abgebrochene Stücke Bein herausgenommen habe; dem ungeachtet aber hätte der Patiente, nachdem er wieder geheilet, gehen können, als ob ihm diese Flechse nicht wäre abgeschnitten gewesen. Was andere von dieser Cur halten, und ob sie leichtlich Nachfolger bekommen werde, lässet man billig an seinen Ort gestellet seyn. Es wäre aber zu wünschen, daß **Garengeot**, der sonst viele geringere Schwierigkeiten zu erklären und deutliche Ursachen davon zu geben sich bemühet, auch wegen dieser Cur und des Gehens des Patienten die Ursachen erläutert hätte; welches er aber hier nicht gethan hat. Es haben die Alten die Verletzung dieser Flechse für tödtlich gehalten, und es ist selbige zwar sehr gefährlich, gleichwie anderer Flechsen Verletzung, sonderlich wenn sie gestochen, oder nur zum Theil zerschnitten, als wovon die gefährlichsten Zufälle entstehen. Wenn aber eine Flechse gantz zerschnitten; so hören augenblicklich alle Zufälle auf: und so verhält es sich auch mit dieser Flechse, welche aber gleichfalls, wenn sie völlig abgeschnitten, dennoch wieder gehäftet werden kan, wie viele Exempel bezeugen. Es geschiehet diese Häftung oder Zusammennähung auf eben die Manier, wie bey der Naht der Handflechsen soll gesaget werden: nur daß man eine stärckere Nadel und stärckeren Faden nehmen muß, damit fester zugezogen werden könne; oder an statt der geraden Nadel eine krumme. In der Cur verfähret man eben so, wie am angeführten Orte soll gesaget werden. **Cowper**, ein berühmter englischer Wundartzt, hat diese Naht nicht nur mit zwey Nadeln verrichtet und den Patienten glücklich geheilet, wie in den *Actis Anglicanis* No. 252. ingleichen in *Act. Erud. Lipsi.* Ann. 1700. p. 23. weitläuftiger zu lesen; sondern es hat, wie **Garengeot** meldet, solche auch **Thibaut** und **Coste** öfters verrichtet und wären allezeit dabey glücklich gefahren: dennoch aber beschreibet er nicht, wie sie selbige gemachet: indem er nur die Naht der Handflechsen erzehlet. **Veslingius** hat Observat. & Epistol. XV. auch schon ein Exempel beschrieben und meldet zugleich solches von den Flechsen der Musceln, welche das Schienbein ausstrecken, die unter dem Knie wären abgehauen, und mit gutem Erfolg zusammen gehäftet worden. Dergleichen schreibet auch **Paräus** Lib. X. c. 38. von den Flechsen in der Kniekehle.

Nath-Haaken, daran legen die Kürschner das Fell, wenn sie nehen wollen: ist forne wie eine Zange mit einer Kimme, und darein gehenden Schärffe, damit es desto fester halten kan, und wird mit einem Ringlein zugeklemmet. Sonsten sind viererley Näthe bey denenselben üblich. Bey Untersuchung des Meisterstücks wird unter andern auch darauf mit gesehen: ob es eine reinliche Nath habe?

Nath der Handflechsen, *Sutura Tendinum Manus.* Diese chirurgische Operation geschiehet, wenn eine oder mehrere Flechsen an der Hand durchhauen sind, um dadurch zu wege zu bringen, daß selbige wieder zusammen wachsen mögen: dieweil die zerhauenen Flechsen ohne die Naht selten wieder an einander wachsen, und also diejenigen Finger, deren Flechsen zerschnitten, lahm würden und nicht mehr ausgestrecket werden könnten. Es kan aber diese Naht geschehen, wo die Flechsen nicht tief, sondern gleich unter der Haut liegen; z. E. oben auf der Hand an den Flechsen, welche die Finger und den Daumen ausstrecken, (bes. die **Kunst chirurgische Berichte abzufassen**, pag. 198.) ingleichen inwendig bey der Handwurtzel, an denenjenigen, welche die Hand beugen, und am Fusse an der Flechse, welche Tendo Achillis heisset, und an andern mehr: denn wo die Flechsen tief liegen, wie in der Hand, da hat diese Operation zur Zeit nicht angehen wollen. Obschon die Flechsennaht dem **Avicenna** Lib. IV. Fen. IV. Tr. 4. c. 2. **Guido de Cauliaco** Tract. III. c. 4. und vielen andern Alten nicht unbekannt gewesen; so ist doch selbige hernach wieder ins Vergessen gerathen; oder, weil sonsten die Verletzung der Flechsen oft sehr gefährliche Zufälle verursachten, für unmöglich gehalten worden: biß im vorhergehenden Jahrhundert verschiedene Aertzte und Wundärtzte, als **Paräus** im zehenden Buche seiner Chirurgie c. 38. **Veslingius** Observat. & Epist. XV. und sonderlich ein Frantzösischer Wundartzt, Namens **Bienaise**, solche mit gutem Erfolg wieder erneuert und verrichtet, auch nachdem noch viele andere practiciret haben, wie **Valentini** Chir. p. 818. und **Kisneri** Dissert. de Tendinum Læsionibus berichten. Es wird solche meistens am glücklichsten verrichtet, gleich bey frischen Wunden: dennoch kan solche manchmal auch noch nach etlichen Tagen der Verletzung geschehen. Es ist aber hier zu wissen, wenn diese Naht nöthig und mit Nutzen geschehen könne; oder wenn sie unnöthig und unnütze sey. Denn es sind einige Fälle, wo sie gantz unmöglich; andere, wo selbige wohl möglich, aber gefährlich; andere aber, wo sie nicht nöthig, ob sie schon möglich. Derohalben 1) wenn eine Flechse vieles von seiner Substantz verlohren, und die Enden sich gar sehr zurücke unter das Fleisch gezogen, daß man sie nicht wieder an einander bringen kan; so ist das Häften vergebens und die Zusammenheilung unmöglich. 2) Wenn die Enden der zertheilten Flechsen zwar zusammen gebracht werden können, selbige aber gequetschet sind, würde die Naht sehr schlimme Zufälle verursachen, daß man sie wieder aufmachen müste, und also nichts gutes ausrichten; sondern vielmehr schädlich seyn. Im Gegentheil aber solle man, wie **Garengeot** lehret, in diesem Falle eine gelinde Schwürung zuwege bringen, und wenn die Entzündung sich vertheilet, alsdenn die Naht versuchen. Ingleichen saget eben derselbe, könne man der zertheilten Flechsen der Ausdehnmusceln an den Fingern oben

auf der Hand zusammen heilen, ohne Naht, wenn man nur die Hand ausdehne, und die Finger rückwerts gebogen halte; Dahero wäre die Naht so wohl hier, als bey den Biegern der Finger und Ausstreckern der Zehen, gantz unnöthig. Und so nach verwirfft zwar **Garengeot** die Naht der Fingerausdehner, dennoch beschreibet er, wie selbige zu machen, und redet nichts von der Naht anderer Flechsen. Hingegen lehret er, wenn eine Flechse einen Stich bekommen, oder halb abgeschnitten, oder zerquetscht wäre, gefährliche Zufälle verursachte, und selbige durch hierzu dienliche Mittel sich nicht mindern wolten, müsse man die Flechse abschneiden, und nachdem die schlimmen Zufälle vorbey, wieder häfften: welches Häfften aber auf verschiedene Manier geschehen kan. Erstlich muß man die beyden Enden, welche zusammen gehören, suchen: und weil das oberste Ende von seinem Muscel gemeiniglich zurück unter die Haut gezogen wird, muß man daselbst die Haut und was darunter, aufschneiden, biß man denselben zu sehen bekommt: hernach solchen mit einem Zänglein, oder wie es sonsten füglich seyn kan, abwerts zühen, und mit dem andern Ende zusammen nähen, welches auf zweyerley Manier geschehen kan, entweder mit einer, oder mit zweyen Nadeln. Wenn man es mit einer Nadel verrichten will, nimmt man eine saubere feine Nadel mit einem doppelten gewächsten Faden, welcher aber nicht viel dicker seyn darf, als die Nadel selbst, damit er durchkommen und der Nadel folgen könne. Am Ende des doppelten Fadens, machet man einen dicken Knopf, sticht hernach ein Stücklein Leder, wie ein kleiner Pfennig groß, mit der Nadel durch, und drücket solches biß an den Knopf, damit der Knopf nicht durchwischen möge. Alsdenn lässet man die Hand ausgestrecket auf einen Tisch legen, damit selbige in der Operation wohl ausgestrecket bleibe, und also die zerschnittenen Flechsen desto leichter zusammen zu bringen seyn mögen. Hernach durchsticht man das oberste Ende der Flechse zwey Messerrücken breit von der Extremität, oben ein und unten wiederum heraus; nach diesem auch mit eben der Nadel das andere Theil der Flechse, von unten nach oben, gleichfalls wieder zwey Messerrücken breit von der Extremität, und zühet alsdenn die Enden der zerschnittenen Flechse wohl zusammen, damit sie genau an einander stossen mögen; schneidet hierauf die Nadel ab, und machet mit den beyden Enden des Fadens einen Knoten, unter welchen man aber, ehe selbiger völlig zugezogen wird, ein klein Stückgen rund zusammen gedrehete Leinewand leget, und darüber einen festen Knopf mit einer Schleife machet, wie bey der Knopfnaht zu geschehen pfleget; Endlich verbindet man die Wunde, nachdem selbige vorher vom Geblüte wohl gereiniget ist, wie bald soll gelehrt werden. Könnte man mit den blossen Fingern die Nadel nicht füglich durch die Flechsen durchstechen, muß man sich des Nadelhalters bedienen. Wenn die Wunde schon etliche Tage alt wäre, und also die Enden schon härtlich, und gleichsam callös, so ist zu

befürchten, es möchten selbige so nicht zusammen wachsen; derohalben soll man, ehe man sie zusammen bindet, an jedem Ende ein klein wenig mit einer Schere wegnehmen, und hernach zusammen nähen, wie nur jetzo gesaget worden. Dieses ist bißher die gebräuchlichste Manier gewesen. **Garengeot** aber beschreibet folgende, die besser seyn soll: Man dürfe nemlich die zertheilten Flechsen nicht entblösen, noch mit einer Zange herbey zühen, weil dieselben dadurch leichte verletzet würden und Schaden litten: sondern man müsse vielmehr selbige samt der Haut, und zwar erstlich den obersten, hernach auch den untersten, nach vorher beschriebener Manier, durchstechen, die Hand ausstrecken, und herüach die Enden durch das Binden zusammen bringen. Dieweil man aber die Nadeln mit den blossen Fingern nicht füglich durchbringen, auch die lincke Hand nicht sattsam gnung gegen halten kan, solle man die Nadel mit Hülfe des Nadelhalters durchstechen, mit einem Röhrgen aber gegen halten, damit man destp besser durchkommen könne; Nachdem aber eine Flechse durchstochen, müsse man den Nadelhalter von der Nadel wegnehmen, selbige mit den Fingern durchzühen, hernach wieder in den Nadelhalter feste machen, und die andere Flechse auch durchstechen. Die Nadeln sollen zu eben dem Ende krumm seyn, aber auf den Seiten nicht schneidend, sondern platt. Unten am doppelten Faden, wenn derselbe fast durch die Flechse gezogen, solle man zwischen die Schlinge ein wenig zusammen gerollten gewächsten Taffent legen, damit der Faden nicht durchschneide, und wenn der Faden auch durch das andere Ende der Flechse und der Haut gezogen, nimmt man die Nadel weg, leget wieder ein wenig gewächsten Taffent zwischen die zwey Fäden, zühet die zweyen Enden der Flechse zusammen, daß ein Ende über das andere hinaus gehe, und machet erstlich einen einfachen Knopf über den zusammen gerollten Taffent und hernach eine Schleife. Warum aber ein Ende über das andere gehen solle, als welches der guten Heilung zuwider zu seyn scheinet, auch von dem berühmten englischen Wundartzte **Cowper** in den *Act. Anglican.* Num. 252. und *Act. Erud. Lipf.* Ann. 1700. p. 25. schon längst verworfen worden, giebet **Garengeot** keine Ursache an. Wäre aber die Wunde schon alt, die Enden callös und an die beyliegenden Häutgen angewachsen, müsse man selbige ablösen, die callösen Enden abschneiden, und hernach verfahren, wie gesaget worden. Wenn man diese Operation mit zwey Nadeln verrichten will, wie solches **Nuck** in seinem chirurgischen Handgriffe Exper. 47. lehret, nimmt man einen starcken, doch nicht gar dicken gewächsten Faden, fädmet an jedes Ende eine Nadel, erstlich durch das eine Theil der Flechse, von oben ein und unten wieder heraus, hernach auch die andere; aber so, daß beyde Nadeln nicht durch ein Loch, sondern jede an einem besonderen Orte neben einander, durchgestochen werden. Hernach sticht man das andere Theil der Flechse gleichfalls mit zwey Löchern, von unten nach oben zu, durch, wie bey vorigen: und wo

wo die Durchstechung mit beyden Nadeln geschehen, nimmt man dieselben hernach weg, knüpfet beyde Enden nach vorher beschriebener Manier, und zühet dadurch die durchhauenen Flechsen feste zusammen, damit die Enden wohl an einander wachsen können. Ehe man aber den Knopf zuknüpfet, leget man ein klein Stückgen zusammen gedrehete Leinewand oder Wachstaffent unter jede Schlinge des Fadens, damit die Fäden nicht leichte in die Flechse einschneiden mögen. Es ist aber bey kleinen Flechsen die erste Manier dieser vorzuzühen, theils weil sie weniger Schmertzen machet, theils weil sie geschwinder verrichtet ist. Dennoch hat jetzt gemeldeter **Cowper** fast nach dieser Manier diese Naht an der Achillisflechse glücklich verrichtet, wie aus angezeigten Acten zu ersehen. Solten mehrere, als eine Flechse zerhauen seyn, muß man, nachdem die eine wieder zusammen gebracht, mit den andern auf eben diese Manier verfahren. Wenn also die beyden Enden zusammen gebunden, leget man in die Wunde peruvianischen Balsam mit Carpie, und darüber eine Compresse mit warmen Branntweine, bindet hernach unter die Hand einen starcken Pappendeckel mit einer Binde, damit dieselbe dadurch allezeit ausgestrecket bleiben möge. Um den Arm kan warmer Branntewein oder Oxycrat gebunden werden: und auf solche Manier verfähret man täglich, biß man siehet, daß die Enden wieder zusammen gewachsen. Wenn dieses geschehen, schneidet man den Faden loß, nimmt solchen nebst dem Leder oder Wachstaffent weg, und verbindet hernach ferner die Wunde täglich mit Wundbalsam und dem Pappendeckel, biß sich dieselbige endlich völlig geschlossen. Solte nach der Heilung einige Steifigkeit oder Unbeweglichkeit an den zusammen geheilten Flechsen verspüret werden, ist dienlich, den Ort, wo die Verletzung gewesen, oft mit Altheesalbe, Mandel- oder Johannisöle zu schmieren, biß daß er nach und nach wieder beweglicher werde. Es wollen zwar, ohne die Alten, von Neuern noch zwey Italienische Wundärtzte, als **Marchette** Chirurg. Observ. 63. und **Genga** in Comment. ad Aphor. Chirurg. Hippocrat. diese Naht und Zusammenwachsung der Flechsen für Fabeln halten; dennoch ist solches durch viele glückliche Proben gnungsam wahr zu seyn befunden, und ausser Zweifel gesetzet worden. **Garengeot** beschreibet Tom. II. p. 233. an statt des Pappendeckels eine eigene nützliche Maschine, den Arm nach der Operation hinein zu legen, damit die Hand ausgestrecket, und die Finger wohl rückwerts gezogen bleiben mögen.

Naht des Unterleibes, *Sutura abdominis*. Darunter wird verstanden, wenn man gewisse Wunden des Unterleibes mit Nadel und Faden zusammen nähet. Man hat aber diese Naht nicht in allen Wunden des Unterleibes nöthig: Als 1.) wo die Wunden klein und nicht in die Höhle des Unterleibes eingehen. 2) Ist sie auch nicht allezeit nöthig in den Wunden, welche in den Unterleib gehen, ob auch schon manchmal ein Stücke vom Netze, oder einem Darme mit ausgefallen wäre. Denn wenn solche Wunden so enge oder klein, gleichwie gestochene Wunden

ordentlich zu seyn pflegen, daß sie nach wieder eingebrachtem Darme mit einer dicken Wiecken ausgefüllet, und durch eine gehörige Bandage so zusammen gezogen werden können, daß nichts wieder ausfallen kan, hat man keines Nähens nöthig; dieweil man dem Patienten nur ohne Noth Schmertzen verursachen würde: ja in fetten Leuten ist es fast unmöglich, eine enge Wunde zusammen zu nähen, weil man wegen des vielen und dicken Fettes oft nicht beykommen kan. Dennoch aber ist die Naht in zweyerley Fällen nöthig: und zwar 1) in gehauenen durchdringenden Wunden, welche so groß, daß man den Ausfall der Gedärme auf keine andere Manier verwehren könnte: denn es sind dieselben bey lebendigen Menschen zum Ausfallen so geneiget, daß, wo sie nicht durch die äusserlichen Theile des Unterleibes inne gehalten werden, im Athemholen oder bey Bewegung gar leichte durch die Wunde heraus gehen. 2) Ist die Naht in grossen gehauenen Wunden des Unterleibes nöthig, welche auf das Darmfell eindringen, ob sie schon nicht in die Hohligkeit des Unterleibes selbst eingehen. In denenjenigen Wunden, welche biß in die Hohligkeit des Unterleibes gehen, hat man weiter acht zu geben, ob etwas vom Netze oder den Gedärmen ausgefallen sey oder nicht: denn wenn solches noch nicht geschehen, muß man mit einer Hand die Wunde zuhalten, oder von jemanden zudrücken lassen, und den Patienten auf dem Rücken mit niedrigem Haupte stille liegen heissen, damit sie nicht ausfallen mögen, biß man das nöthige zum Verbande verfertiget habe, weil solches sonsten allerley Ubel verursachen kan. Wenn sie aber schon ausgefallen, muß man alsobald trachten, selbige, so bald möglich, wiederum hinein zu bringen: weil sie sonsten von der Luft und Kälte bald verderben, und dem Patienten gefährliche Zufälle, ja den Tod selbst verursachen können. Dennoch aber, ehe man selbige wieder einbringet, muß man vorher untersuchen, ob dieselben noch gantz, oder verletzet seyn, und ob sie noch eine natürliche Wärme haben: Denn wo solches nicht wäre, hat man mit der Einbringung inne zu halten, und anders zu verfahren. Daß die Gedärme verletzet, ist ein gewisses Zeichen 1) wenn man die Wunde in den Därmen selbst siehet; oder 2) wenn die Gedärme zusammen gefallen, und vom Winde nicht aufgeblasen sind: denn zuweilen ist die Wunde nicht in dem ausgefallenen Theile, sondern in einem andern, welches noch im Unterleibe lieget. Derohalben wo man die Wunde nicht an dem ausgefallenen Theile findet, kan man solche durch weiteres Auszühen des zusammen gefallenen Darmes zu finden trachten, und hernach verfahren, wie unter dem Artickel **Naht der Därme** gelehret worden. Wenn aber der ausgefallene Darm noch gantz und natürlich befunden wird, muß man, so viel möglich, eilen, solchen wieder einzubringen, weil, wie schon vorhero gesaget, derselbe durch die Lufft gar bald verdorben wird. In Einbringung des Darmes muß man den Verwunderten

wundeten auf den Rücken legen, so, daß er mit dem Bauche hoch, mit dem Haupte aber niedrig liege, und alsdenn den Darm durch gelindes Drucken, sonderlich der beyden Zeigefinger, durch die Wunde in den Leib drucken; wobey aber wohl acht zu haben, daß man nicht einen Finger eher von der Wunde zurück zühe, bis der andere Finger von der andern Hand wieder in der Wunde ist: um dadurch zu verhüten, daß die Därme, welche einmahl eingedruckt, oder eingebracht, nicht wiederum ausfallen, als welches sonsten gar leicht geschiehet. Solte der Vorfall der Därme auf der rechten Seite seyn, muß man den Bleßirten auf die lincke Seite legen; und wenn die Därme auf der lincken Seite ausgefallen, soll man den Verwundeten auf die rechte Seite legen, damit dieselben desto leichter eingebracht werden können. Unter währender Einbringung aber soll man den Patienten heissen, den Athem an sich halten, so lange es ihm möglich, so wird selbige desto besser verrichtet werden können. Wenn die ausgefallenen Därme trucken, oder nicht mehr warm sind, soll man, wenn es geschwinde zu haben, dieselben entweder mit warmen Wasser, Milch, Weine, oder einem erweichenden Decocte, worein Tücher, oder ein Schwamm getuncket, wohl bähen; oder ein warmes Netz aus einem frisch geschlachteten Kalbe, Schafe, Schweine oder einem andern Thiere, welches man am ersten haben kan, überschlagen, und eine Weile liegen lassen, damit sie ihre natürliche Wärme, wo möglich, wieder bekommen mögen; und wo solches geschehen, muß man sie mit den Fingern auf oben besagte Manier wiederum einbringen. Wenn aber hierauf die natürliche Wärme und Farbe nicht wieder kömmt, so sind die Gedärme erstorben, und alsdenn ist es meistens um den Patienten geschehen. Wäre die Trucknung und Verkältung noch nicht gar zu groß, und man sähe, daß die Därme noch keinen Schaden gelitten, so ist es am besten, selbige, so bald möglich, wieder in den Leib zu bringen: allwo sie von der innerlichen natürlichen Wärme am geschwindesten und besten ihre Wärme wieder bekommen werden. Wenn die Gedärme durch eine enge Wunde ausgefallen, und von Winden so ausgespannet sind, daß sie durch das enge Loch nicht wieder eingebracht werden können, so ist offt dienlich, daß man den Darm noch ein wenig länger heraus zühe: um dadurch den Winden mehr Raum zu geben, damit sie sich desto besser vertheilen können, der Darm auch dadurch weicher und dünner werde, und also leichter wieder einzubringen sey. Wenn dieses aber geschehen, so soll ein Diener die Leffzen der Wunde entweder mit den Fingern oder mit ein paar Häcklein erweitern; und alsdenn muß der Wundartzt die Därme wieder einbringen. Sind dieselben eingebracht, muß man die Wunde zuhalten, hernach mit einer dicken Wiecke ausfüllen, Pflaster und Compressen überlegen, und nachdem gehöriger massen verbinden, damit die Därme nicht wieder ausfallen: wobey aber die Ruhe hernach auf das genaueste zu beobachten. Und so hat man auf solche Manier die Häftung mit der Nadel, als welche allezeit Schmertzen erwecket, nicht vonnöthen. Wenn aber das längere Aus-

zühen noch nicht genung ist, um die Wiedereinbringung der Gedärme zu verrichten; so muß man die Wunde so viel erweitern oder aufschneiden, (wie Celsus Lib. VII. cap. 16. schon gelehret) als es nöthig ist, die ausgefallenen Gedärme einzubringen: welche Erweiterung geschehen kan, entweder mit einem Messer und einem hohlen Conductor, welchen man vorsichtig an dasjenige Ende, oder an die Extremität der Wunde, wo es am sichersten geschehen kan, einzubringen suchet, und alsdenn die Wunde mit dem Messer etwas weiter schneidet; wobey man die weisse Linie, weil sie nicht gerne wieder zusammen heilet, wie auch die Adern unter den geraden Musceln des Unterleibes, und dann insonderheit die Verletzung der Därme zu vermeiden trachten muß. Manche pflegen auch die Wunde mit einem besondern Instrumente, welches Fistelschneider oder Syringotomus genennet wird, und an der Spitze ein Knöpflein haben soll, ohne den Conductor weiter zu schneiden: an dessen statt aber viel bequemer dasjenige Messer, welches Zeister in seiner Chirurgie Tab. IV. fig. 3. abgezeichnet, und schon von langer Zeit von ihm erfunden worden, dienen kan: weil man es fester halten, mit der Spitze zwischen den Därmen und der Wunde einfahren, und die Wunde damit nach Belieben erweitern kan. Damit aber dieser Schnitt sicherer möge verrichtet werden, muß ein Diener die ausgefallenen Därme mit einem in warm Wasser, Milch oder Weine angefeuchteten Tuche zurücke halten, damit selbige nicht durch das Schneiden oder durch die Lufft verletzet werden. Zuweilen geschiehet es, daß man wegen der grossen Aufblehung der Därme kein Instrument in die Wunde einbringen kan. In solchem Falle muß der Wundartzt mit der lincken Hand den Darm wohl zurücke halten, mit der rechten aber die Haut, Fett und Musceln an einer Extremität der Wunde nach und nach vorsichtig durchschneiden, bis auf das Darmfell; inzwischen aber, wo das Bluten ihn am Schneiden verhindern solte, selbiges mit einem Schwamme öffters abwischen, damit er wieder sehen, und, ohne die Därme zu verletzen, weiter schneiden könne. Wenn er aber bis an das Darmfell gekommen ist, so lässet sich alsdenn leicht ein Conductor oder ein Fistelschneider in den hohlen Unterleib einbringen, um damit die Wunde gehöriger massen zu erweitern: und wo dieses geschehen, muß man hernach die Därme auf besagte Manier einbringen. Wenn vielleicht der Unflath in den Gedärmen die Einbringung verhindert, muß man selbigen mit einem erweichenden Umschlage zu erweichen trachten, und hernach die Gedärme etwas länger ausziehen, den Unflath mit den Händen aus einander theilen, und alsdenn, wenn der Darm dadurch dünner worden, selbigen auf mehr besagte Manier, einbringen. An statt der Erweiterung der Wunde durch den Schnitt, sonderlich, wenn die Gedärme nur wegen der vielen Winde nicht wieder eingebracht werden können, rathet der berühmte Paräus und andere Wundärtzte, daß man lieber einige subtile Nadelstiche in das ausgefallene Gedärme thun soll, um dadurch die Winde aus demselben auszulassen; so würden sie hierauf zusammen fallen

auch,

auch leichtlich können eingebracht werden, und hätte man alsdenn nicht nöthig, die Wunde durch einen Schnitt zu erweitern, man bedürffe auch offt hernach keiner Naht, um die Wunde wieder zusammen zu nähen, weil selbige nicht gar groß wäre. Dennoch bleiben die meisten Wundärtzte bey der Erweiterung der Wunde: weil sie dieses für weniger gefährlich halten, als die Därme zu durchstechen, auch das Durchstechen selbst offt nichts hilfft, und die Därme nicht davon zusammen fallen: gleichwie Blancardus Collectan. Medico-Physic. Part. ultim. Obs. 1. ein dergleichen Exempel erzehlet. Wenn also nach einer der beschriebenen Manieren die Därme eingebracht, und die Wunde nicht sehr groß, insonderheit, wenn sie länglicht oder gerade herunter gehet, so brauchet es nicht allezeit, daß man selbige zusammen nähe, wie solches verschiedene Schrifft-Steller lehren: sondern man kan solche Wunden offt ohne Naht wieder zusammen heilen, wenn man nemlich eine Wiecke mit einem langen Faden in die Wunde stecket, die Wunde mit Häftpflastern wohl zusammen zühet, auf die beyden Seiten dicke länglichte Compressen leget, und endlich mit einer vereinigenden oder zusammenzühenden Binde wohl zusammen zühet und feste verbindet. Nach diesem soll man dem Patienten zur Ader lassen, damit nicht leicht eine Entzündung dazu komme, und dabey die Ruhe nebst einer sehr mässigen Diät bestens anrathen: denn weil durch die Nadeln in der Häftung nothwendig Schmertzen und öffters Entzündung erreget werden, soll man die Naht anders nicht gebrauchen, als nur, wo es die höchste Noth erfordert, und die Gedärme durch einen guten Verband nicht im Leibe behalten werden können. Man soll auch in solchen Wunden den ersten Verband, wo er anders wohl hält, vor dem dritten Tage nicht leichtlich auflösen, auch dieselben nach diesem nur über den andern Tag verbinden, damit sich selbige desto besser schlüssen können. Woferne aber eine Wunde schief oder überzwerch und so groß, daß die Gedärme auf vorher besagte Weise nicht inne gehalten werden können; so muß man nothwendig zu der Naht schreiten, wenn man anders den Patienten heilen will. Um diese nun wohl zu verrichten, soll ein Wundartzt erstlich mit zwey krummen starcken und spitzigen Nadeln, und mit einem starcken doppelten gewächsten Faden versehen seyn. An jedes Ende von diesem Faden machet er eine von besagten Nadeln an, so, daß beyde Nadeln an einem Faden eingefädmet seyn. Alsdenn sticht er mit einer Nadel die rechte Seite der Wunde von innen nach aussen durch, nemlich durch das Darmfell, die Musceln des Unterleibes, das Fett und die Haut, so, daß die Nadel wenigstens einen guten Finger, bis einen Daumen breit von dem Rande der Wunde durchgehe, damit die Fäden nicht leichtlich ausreissen. Mit der andern Nadel sticht er auf eben solche Manier durch die lincke Seite der Wunde: welches, wo die Wunde nicht gar lang, in der Mitte von der Wunde geschehen soll, wobey aber wohl Acht zu geben, daß man die Därme nicht verletze. Solches zu verhüten, soll der Wundartzt, indem er mit einer Hand die Nadel durchsticht, mit der andern Hand die

durchzustechenden Theile mit zwey Fingern feste halten, und zwar solchergestalt, daß er mit dem Zeigefinger das Darmfell, mit dem Daumen aber die Haut fasse; die krumme Nadel aber so mit dem Zeigefinger der andern Hand verberge und führe, damit die Därme nicht verletzet werden: und weil man mit den blossen Fingern die Nadel offt nicht feste gnung halten kan; so bedienen sich manche Wundärtzte in den Häftungen der Wunden eines Instrumentes, welches man den Nadelhalter nennen kan, in welches man die Nadel fest machet, um dadurch mit grösserer Gewalt, auch zugleich bequemer und geschwinder, die Nadeln durchzustechen. Wenn aber die Wunde gröser, als daß sie mit einer Häftung wohl vereiniget werden könne; so machet man die erste Naht ungefehr einen Daumen breit von dem Ende der Wunde: und nachdem fädelt man einen frischen gewächsten Faden, wie vorher gesaget, durch zwey krumme Nadeln, durchsticht wiederum einen guten Daumen breit von der vorigen Naht, auf vorher besagte Weise, die beyden Seiten der Wunde, und lässet den Faden ebenfalls in der Wunde hängen: Und dieses geschiehet, wo die Wunde gröser wäre, zum dritten, vierten und mehreren mahlen, wo es nöthig ist, so, daß allezeit eine Durchstechung einen Daumen breit von der andern entfernet sey. Wenn also gnung Fäden durch die Wunde gezogen, muß ein Diener die Wunde von beyden Seiten wohl zusammen drücken: und wo dieses geschehen, müssen die Fäden auf folgende Manier zusammen geknüpffet, und die Wunde dadurch wohl vereiniget werden. Nemlich der Wundartzt hebet die beyden Enden des Fadens in die Höhe und machet damit einen solchen durchschlungenen Knopff, wodurch er die Wunde fest zusammen zühe: und damit dieser erste und einfache Knopff nicht aufgehe, machet er noch einen, auf daß durch den doppelten Knopff die Wunde desto besser zusammen halte. Bevor er aber den andern Knopff zuzühet, soll er vorhero ein kleines zusammen gefaltenes Tüchlein, wie schon oben gesaget worden, darzwischen legen. Wenn mehr als ein Faden durch die Wunde gezogen, so knüpffet man selbige eben auf vorbesagte Manier auch fest zusammen. Wobey aber zu beobachten, daß man mit dem Zuknüpffen an dem obersten Theile der Wunde anfange: und ehe man den untersten Faden zuknüpffet, stecket man in den untersten Theil der Wunde eine weiche Wiecke, ungefehr in der Grösse und Dicke eines kleinen Fingers, von zusammen gewickelter weicher Leinewand, so, daß sich dessen Spitze in die Hohligkeit des Leibes erstrecke, das dicke Theil aber, an welchem ein langer Faden gebunden seyn soll, ausser der Wunde hervorrage, damit, wenn die Wiecke ungefehr in den Bauch einschliefen solte, man selbige durch den Faden wiederum heraus zühen könne: hierdurch erhält man eine Oeffnung, durch welche in den folgenden Verbindungen die in dem Leibe ausgetretenen widernatürlichen Feuchtigkeiten und Unrath ausgeleeret werden können, damit sie nicht faul werden, und dadurch die innerlichen Theile anstecken oder verderben mögen. Wenn also nach eingebrachter Wiecke der letzte

Faden zusammen geknüpfet, so bestreichet man die Wunde mit einem Wundbalsam, bedecket selbige mit Carpie, Häftpflastern und Compressen, und endlich befestiget man solches alles mit der Serviette und Scapulier. In jeder Verbindung löset man das Verband gelinde auf, zühet die Wiecke aus der Wunde, lässet den Patienten sich auf die Wunde legen, damit, wenn etwas widernatürliches in dem Leibe ist, selbiges durch diese Oefnung ausflüssen könne. Wenn dieses geschehen, soll man zu besserer Reinigung ein Wundwasser, welches aus dem Decocte von Odermennig- Sanickel- oder dem Johannis-Kraute mit etwas Rosen-Honig vermischet, bestehen kan, warmlicht zwey- oder dreymahl bey jedem Verbinden einspritzen; hernach muß der Patiente allemahl wiederum auf der Wunde liegen, damit das eingespritzete Wasser mit der Unreinigkeit wiederum ausflüssen möge. Wo nun alles wiederum ausgelauffen, stecket man eine neue Wiecke, wie die vorige gewesen, mit Digestiv bestrichen, in die Wunde, und verbindet dieselbe alle Tage einmahl, so ist es genug. Solchergestalt verfähret man täglich, bis der Leib wohl ausgereiniget, und nichts von Unreinigkeit mehr ausflüsset. Wenn man solches erlanget, so lässet man die Wiecke in den folgenden Verbänden weg, und heilet mit den übrigen Artzneyen die Wunde völlig zu: welches durch die Ruhe und gute Diät des Patienten, wie auch, daß derselbe immer, oder doch so viel möglich, auf der Wunde liege, unter welche doch, bequemerer Lage halber, ein kleines weiches Küssen unter zu legen, gar sehr befördert wird. Durch diese Lage drucken sich die Wundlefzen besser zusammen, und heilen also eher an einander: und wenn damit ungefehr vierzehen Tage fortgefahren wird, schlüsset sich indessen die Wunde, und alsdenn kan sich der Verwundete wiederum nach Belieben legen, bis dieselbe endlich völlig geheilet ist. Der andere Fall, wo die Naht des Unterleibes nöthig, ist, wenn Haut, Fett und Fleisch des Unterleibes bis auf das Darmfell durchhauen sind, und zwar mit einer solchen grossen Wunde, daß man dadurch eine Ausdehnung des Darmfelles, oder einen so genannten Bauchbruch zu befürchten hat: denn durch diese Verletzung wird der Ort geschwächet, das Darmfell weichet der Druckung der Gedärme, und die Gedärme samt dem Darmfelle fallen zwischen den Musceln heraus, und erwecken dadurch grosse Gefahr: welchen aber vorzukommen, man die Musceln, Fett und Haut mit der Naht zusammen häften muß. Dieweil aber das Darmfell noch gantz, so hat man nicht nöthig, selbiges zu durchstechen, sondern man durchsticht nur die Musceln, Fett und Haut von innen nach aussen, eben auf die Manier, als oben gesaget worden ist, und solches so oft, als es die Grösse der Wunde erfodert. Wenn die Durchstechung geschehen, so zühet man die Wunde durch Hülffe der Fäden zusammen, knüpfet hernach einen nach dem andern zu, und verbindet die Wunde eben, wie kurtz vorher beschrieben worden: wodurch man also einem solchen zu befürchtenden Schaden vorkommet. In allen diesen Nähten des Unterleibes, wenn man siehet, daß die Wundlefzen einander wohl gefasset, schneidet man einen Faden nach dem andern mit der Schere entzwey, zühet selbige heraus, und heilet das übrige der Wunde mit Wund-Balsam und Häftpflastern zu.

Nath der Wunden, *Sutura Vulnerum.* In einer einfachen Wunde, das ist, wo kein Fleisch verloren gegangen, und welche nur die äusserlichen Theile getroffen hat, muß man nach der Reinigung, wo selbige nicht gar tief, derselben Lefzen gelinde und gleich zusammen drücken, und in solcher Vereinigung durch gute Häftpflaster, Compressen und dienliche Binden zusammen halten: oder auch, wo die Wunde sehr groß und tief ist, und man die Pflaster nicht mächtig genug urtheilet, eine Nath machen, das ist, auf behörige Weise zusammen nähen, Carpie mit Wundbalsam, hernach Pflaster und Compressen darüber legen, und endlich zubinden. Nach diesem soll man die Wunde täglich nur einmahl verbinden, (denn öfteres Verbinden meistens die Cur mehr verhindert, als daß es sie beförderte) dabey man allezeit die Pflaster sachte ablösen, das Eyter oder die Materie mit einem saubern Tüchlein, oder Carpie gelinde abfegen, nach dem wieder einen Wund-Balsam oder Wundöl mit Carpie auf die Wunden legen, denn mit den Pflastern und Bandagen die Lefzen zusammen zühen, und also wieder, wie zuvor gesaget, verbinden muß. Zu Häftpflastern kan dienen das Emplastr. ad fracturas, das Diapalma und andere starckklebende Pflaster; ingleichen der warme Leim selbst. Die Wundbalsame oder Wundsalben können hier seyn, das Unguentum digestivum, der Balsamus Peruvianus, de Copaiva, Tolutanus, de Mecha, oder der Balsamus Arcæi; Ingleichen die Essentia Myrrhæ, Aloes, Succini &c. Die besten Wundöle sind Eyeröl, Terpentinöl, Johannisöl, Schwefelbalsam u. d. g. Um dergleichen Wunden zusammen zu häften, macht man die Nath am besten, wenn man an jedes Ende eines starcken, doppelten gewächsten Fadens eine starcke krumme Nadel einfädemet oder anmachet: und mit der einen Nadel erstlich den einen Theil der Wunde in der Mitte von innen nach aussen so durchsticht, daß die Nadel einen Querfinger oder Daumen breit vom Rande der Wunde wieder herausgehe: Mit der andern Nadel aber sticht man gerade gegen über auf eben solche Manier durch den andern Theil der Wunde. Nach diesem machet man die Nadeln vom Faden wieder los, lässet die Wunde von jemanden wohl zusammen drücken, nimmt hernach die zwey Enden des Fadens und knüpfet sie so zusammen, daß dadurch die Lefzen der Wunde wieder wohl und gleich an einander gebracht werden, und verbindet hernach weiter, wie vorher gesaget worden. Ist die Wunde so lang, daß man eine solche geknüpfte Naht nicht genug zu seyn urtheilet, die Wunde zusammen zu halten, so sticht man, ehe man den einen Faden zusammen knüpfet, auf beschriebene Art noch mehr solche Fäden durch, und deren zwar zweye, dreye, oder mehrere, so viel man nach der Grösse der Wunde für nöthig hält, jeden ungefehr eines Daumens breit von dem andern, und knüpfet hernach einen nach dem andern wohl zusammen: doch so, daß, nachdem man den Fa-

Faden mit einer Schlinge oder einem Knoten zusammen gezogen, man eine von den kleinsten Compreßgens auf den ersten Knoten lege, und mache hernach noch einen doppelten Knoten, damit zu verhindern, daß die Knoten nicht in die Wunde kommen, und darinne Schmertzen verursachen mögen: welches man bey allen Nähten wohl in Acht nehmen soll. Ausführlicher kan von dieser Materie nachgesehen werden der Artickel, **Häftung der Wunden**, im XII Bande, p. 1102. u. f. Wie auch oben der Artickel **Nath**.

Nathai, ist der Zuname des **Abul Abbas Achmet Ben Mahomet**, eines Arabischen Scribenten, und Verfassers von dem Buche **Ahkam fil hekkat alhaneft**, d. i. Rechts-Decisiones, nach den Grund-Sätzen des **Abu Hanifa**. Er starb im 446 Jahr der Hegira. **Herbelot** Biblioth. Orient.

St. **Nathalanus** oder **Nethalenus**, oder auch **Nethelmus**, soll ein Bischoff und in der Aberdonensischen Diöces in dem mitternächtischen Theil von Schottland sehr berühmt gewesen seyn. Es ist aber, was von ihm erzehlt wird, nicht allzu gewiß. Den 8 Jenner.

Nathalocus, oder **Natholocus**, der 30ste König in Schottland, um das Jahr Christi 245, war anfänglich ein Edelmann, und der Rädelsführer der Conspiration wider **Athirco**, den 29 König, welcher seine Tochter geschändet hatte. Diesen verfolgte er so sehr, daß selbiger endlich sich selbst entleibte. Hierauf bekam **Nathalocus** Lust, gar den Thron zu besteigen, und als er vernommen, daß **Dorus**, des **Athirco** Bruder, mit 3 Königlichen Printzen zu den Picten geflohen, forderte er einige Bösewichte, die sie ermorden solten, aber aus Versehen einige andere Personen tödteten. Da nun **Nathalocus** meynte, er wäre derselben loß, bewarb er sich um die Crone, und erhielt durch Versprechungen und Geschencke die meisten Wahlstimmen. Aber gleichwie er zur Regierung auf eine unrechte Weise gekommen, also war er auch unglücklich in deren Verwaltung. Weil er merckte, daß ihm der Adel in allen Parlamenten zuwider war, regierte er alles durch geringe, arme und kühne Leute. Nachdem er einige Briefe aufgefangen, welche etliche aus dem Adel an des **Athirco** Kinder geschrieben hatten, ließ er diejenigen, auf welche er den gröften Verdacht hatte, zu sich kommen, unter dem Vorwand, mit ihnen von einigen Staats-Sachen zu handeln, warff sie aber, da sie alle zugegen waren, in ein Gefängniß, und ließ sie stranguliren. Hierauf ergriff die Nation wider ihn die Waffen: da ihn denn einer von seinen eigenen Bedienten ums Leben brachte, als er eben eine Armee zusammen bringen wolte, welches in dem 12ten Jahre seiner Regierung geschahe. Man sagt, daß der König diesen Bedienten zu einer Zauberin gesandt habe, um selbige zu fragen, wie es mit ihm ablauffen würde, welche ihm geantwortet, daß er selbst seinen Herrn umbringen würde. Hierauf sey dieser Minister im Zorn weggegangen, und habe der Zauberin alles Böse gewünschet. Als er aber bey sich erwogen, daß die ihm gegebene Antwort nicht würde verschwiegen bleiben, beschloß er bey sich, selbige wahr zu machen, welches er in einem geheimen Zimmer vollführet, wohin der König gekommen war, das, was er von der Zauberin zur Nachricht bekommen, anzuhören. Solchergestalt befreyete er beydes sich und sein Vaterland von der vor Augen schwebenden Gefahr. **Buchan.** de reb. Scot.

Nathan, hieß der dritte Sohn des Königes **Davids**, der zu Jerusalem von der **Bathseba** gebohren, 2 B. Sam. V, 14, 1 Chron III, 5, Cap. XV, 4, von dem weiter nichts in der Schrifft vorkommt, als daß seines Geschlechts gedacht wird, wenn Zachar. XII, 12, stehet: Das Land wird klagen, ein jeglich Geschlecht besonders: das Geschlecht des Hauses **Nathan** besonders. Zwar wollen einige unter dem Hause **Nathan** die Propheten verstehen, und die Benennung ihres Ordens von dem Propheten **Nathan** herhohlen, daß nemlich auch der Propheten Kinder zur Erkäntniß ihrer Sünden, und Bekehrung zu GOtt, wovon am angeführten Orte die Rede ist, gelangen würden wie die Kinder der Könige und Priester. Bes. **Drusius** über die angezogene Stelle **Zachariä**. Andere aber halten vor wahrscheinlicher, es sey **Nathan**, der Sohn **Davids**, darunter zu verstehen. Bes. **Grotius** üt er eben denselben Ort: Er stehet mit in dem Geschlecht-Register Christi, Luc. III, 31.

Nathan, war einer von den fürnehmsten Propheten zu König **Davids** Zeiten, und, wie es scheinet, ein geheimer Freund und hochgeachteter Rathgeber desselben, als welchem dieser König sein Vorhaben, dem HErrn einen Tempel zu bauen, entdecket, und seine Meynung darüber vernommen: da aber **Nathans** Ausspruch nicht nach dem Sinn Gottes war, unterrichtete ihn GOtt selbst, was er dem **David** dieserwegen sagen solte, 2 B. Sam. VII, 1. u. f. Als **David** Ehebruch und Todtschlag begangen hatte, muste er ihm auf Gottes Befehl sein begangenes Verbrechen vorhalten, und die Straffe Gottes ankündigen, als aber **David** seine Sünde bereuete, ihn auch wiederum davon loßsprechen, Cap XII, 1. u. f. **Epiphanius**, oder wer sonsten die Lebens-Beschreibungen der Propheten aufgezeichnet, erzehlet aus der Uberlieferung der Ebräer, es habe **Nathan** durch eine besondere Offenbahrung den Ehebruch **Davids** mit der **Bathseba** vorher gewust, und sey deswegen auch nach Jerusalem gereiset, um den **David** daran zu verhindern, unterwegens aber sey er von dem Satan verhindert worden, daß er nicht zu rechter Zeit dahin kommen können: denn derselbe habe ihm einen nackenden todten Cörper in den Weg geleget, als nun **Nathan** solchen begraben, und sich so lange darüber aufgehalten, sey indessen der Ehebruch von **David** begangen worden. **Mierälii** Hist. eccles. p. 146. **Nathan** hat ferner auch nebst **Gad**, dem Seher, dem König **David** den Dienst des HErrn in seinem Heiligthum anordnen helffen, 2 Chron. XXIX, 25, und ihm angezeiget, wie es der Wille Gottes sey, daß ihm **Salomo** in dem Reich nachfolgen, und dem HErrn einen Tempel bauen solle; wobey er zugleich von dem Meßia und desselben Königreich, unter dem Vorbilde **Salomons** und seines Reichs, geweissaget, 2 B. Sam. VII. Bes. **Burmanns** Bibl. Wercke, p. 970. u. f. Sebast.

bast. **Schmidt** Comment. in 2 Sam. VII. **Cramers** Schol. prophet. class. II, vaticin. 2, in 2. Sam. VII, 12-16. Er hat auch den **Salomo** unter seiner Aufsicht und Unterweisung gehabt, ihm den Namen **Jedidja** gegeben, 2 B. Sam. XII, 25, und ihn endlich, samt dem Priester **Zadock**, auf **Davids** Befehl, zum Könige gesalbet, 1 B. der Kön. I, 32. u. ff. als ein Prophet hat er auch die Regierung **Davids** und **Salomons**, so viel er davon erlebet, beschrieben, welches Buch aber nicht mehr vorhanden, 1 Chron. XXX, 29. 2 Chron. IX, 29.

Nathan, ein Lehrer zu **Esrä** Zeiten, Esra VIII, 16.

Nathan, ein Sohn **Athai** und Vater **Sabad**, aus dem Stamme **Juda**, 1 Chron. II, 36.

Nathan, einer aus den Kindern **Bani**, welcher wider GOttes Gebot eine Heydin zum Weibe genommen hatte, Esra X, 39.

Nathan, ein Rabbi von Babylon, siehe **Nathan Babylonius**.

Nathan, ein Jüdischer Rabbi, ist wegen seiner Schrifft bekannt, welche betitelt: Fabulosa ad Tiberium Cæsarem legatio in capita XVII. distincta. Sie ist in alter Sächsischer Sprache geschrieben, und liegt in der Bodlejanischen Bibliotheck No. 5185 wie auch in der Bibliotheck des Collegii Corporis Christi zu Cambridge, wie aus derselben Catalogo p. 13 erhellet, in Handschrifft. **Hickesius** Thesaur. linguar. Septentrion. Tom. II. p. 97. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. I. p. 920. und P. III. p. 848.

Nathan, ein Rabbi in der ersten Helfte des 17 Jahrhunderts, hat Excerpta & preces pro vita æterna consequenda ex libro חסידים heraus gegeben, Cracau 1643 in 8. aus 2 Bogen bestehend. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. III. p. 848.

Nathan, ein Rabbine, lebte um die Mitte des 17 Jahrhunderts. Er hat einen Auszug aus dem Buche חסידים gemacht, vornemlich aber die Gebethe aus selbigem um Erlangung des ewigen Lebens besonders ans Licht gestellet, Cracau 1645 in 8. aus 2 Bogen bestehend. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. III. p. 848.

Nathan, ein unbekannter Rabbine, den aber **Andreas Masius** in Indice Scriptor. Judaicor. welcher seinem Commentario in Josuam beygefüget ist, lobet, ihm auch Epitomen libri מבחר המאמרים zueignet, so er bey Gelegenheit, da er die 5 Bücher Mosis erklären müssen, geschrieben haben soll. Es wird solch Werck sehr gerühmet, ist aber etwas Cabbalistisch abgefasset. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. I. p. 920.

Nathan, ein Sohn **Abraham**, ein Rabbi zu Ende des 17 Jahrhunderts, hat Ordinem אורח חיים cum Commentario גַּן נָטַע plantavit hortum zu Prag 1695 in 8 herausgegeben, welcher hernach nebst Orach Chajim zu Dyrenfurt 1715 in groß Duodez und 52 Bogen starck ist nachgedruckt worden. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. III. p. 848.

Nathan, ben Elieser Michel Bach, ein Rabbi, lebete zu Ende des 16 Jahrhunderts, und gab das Buch Samuelis in Deutschen Versen heraus, Cracau 1593. Basel 1622 und Prag in 4. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. I. p. 920.

Nathan, ben R. Jacob Bohn, ein Franckfurter Rabbi, war ehedessen Archisynagogus zu Hamelsburg. Er hat in der Mitte des 17 Jahrhunderts geblühet, und geschrieben שִׁכְחַת לֶקֶט i. e. liber oblivionis intermissi spicilegii. Es werden darinnen alle Sprüche und Auslegungen derer alten Rabbinen, welche in Jalkuth Chadasch aussen gelassen worden, angeführet. Prag 1652 in 4 macht 7 Bogen aus. Franckfurt 1652 in 4 aus 16 Blättern bestehend, und mit R. **Hirschens** Zusätzen Amsterdam 1700 in Fol. desgleichen mit *Jalkuth Rubeni* Gadol und auch besonders ebend. 1700 in 8. **Hottinger** in Bibl. Orient. p. 30. scheinet obigen Nathan durch den ungenannten Freund allda gantz gewiß verstanden zu haben. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. I. p. 924. und P. III. p. 852.

R. Nathan, ein Sohn **Jechiel**, und Enckel **Abrahams**, ein berühmter Rabbi, florirte in der Mitte des 11 Jahrhunderts, und war ein Schüler R. **Mosis Darschan**, wie auch Präses der Römischen Synagoge. Er starb zu Rom 1106 und hatte sich insonderheit bekannt gemacht durch sein Talmudisch und Chaldäisches Lexicon, so unter dem Titel Aruch heraus gegeben, daher er auch von andern öffters **Baal Aruch** genennet wird. Es ist dasselbe zu Pesaro 1517. in Fol. Venedig 1531 in 4. Basel 1599 in Fol. Venedig 1653 in Fol. Amsterdam 1655 in Fol. heraus gekommen, und ist für die Jüden ein sehr nützliches Buch: den Christen aber, sonderlich seit dem **J. Buxtorffs** grosses Talmudisches Lexicon zum Vorschein gekommen, leistet es keine sonderliche Dienste mehr. Es findet sich auch ein Compendium dieses Wercks, Aruch Zaccazur genannt, dessen Urheber nicht bekannt, welches wegen deutlicher Auslegung der Worte und angezeigter Tractate und Capitel des Talmuds zum Gebrauch bequemer ist, als das grössere. Es ist dasselbe am ersten zu Constantinopel 1516 in 4 denn zu Cracau 1592 und 1616 in 4. auch zu Prag 1707 in 4 gedruckt. Mit diesem R. **Nathan** muß keines weges, wie bey vielen geschehen, vermischet werden R. Isaac **Nathan**, der Urheber der Hebräischen Concordantz, von welchem ein besonderer Articul handelt. **Juchasin**. **Zemach David**. **Schalsch. Hakkab**, **Siphte Jeschen**. **Buxtorfs** bibl. Rabb. **Wolfs** bibl. Ebr. **Budd.** introd. ad. hist. phil. Ebr.

Nathan, ben **Ruben**, ein Rabbi im 17 Jahrhundert, schrieb

1. Unterm Titel Vinum percolatum de constitutionibus circa bibitionem vini Christianorum prohibitam, Venedig 1660 in 4.
2. מַצַּת שִׁמּוּרִים placenta paschalis, darinnen von denen Gebräuchen der Mesusa, Zizit und Tephillin eine Erklärung nach der Cabbala zu finden ist. Venedig 1629 in 4.

Wolfs Bibl. Hebr. P. I. p. 927.

Nathan, ein Deutscher Rabbi, ein Sohn **Simson Spira**, hat in der Synagoge zu Grodno gelehret, und 1577 in Litthauen sich aufgehalten,

halten, auch verschiedene Schrifften herausgegeben, als da sind

1. אִמְרֵי שֶׁפֶר verba elegantia ex Genes. XLIX, 21. sive Commentarius in Raschium, Eliam Misrachi & legem Mosis ipsam, welchen sein Sohn Isaac zu Lublin 1607 in Fol. herausgegeben. Es scheinet aber solcher schon 1586 ans Licht getreten zu seyn, weil in der Vorrede sich auf Num. 2. bezogen wird.
2. Illustrationes in Raschium super legem, Venedig 1583 in 4. und ebend. 1593 in 4.
3. Preces & benedictiones ad mensam, nebst dessen und Salomonis Luriæ Commentario, Cracau 1583 in 4. Venedig 1603 in 8.
4. Liber Zohar mit Anmerckungen und Verbesserungen, Lublin 1623 in Fol.
5. מַחְזוֹר mit vielen Zusätzen, Cracau 1608 in 4.
6. מְבוֹא הַשְּׁעָרִים aditus portarum s. Commentarius in librum R. Isaaci מדורא welcher ספר השערים betitelt ist, Lublin in Fol.
7. תּוֹרַת נָתָן lex Nathanis i. e. Commentarius in Sohar, lieget in der Oppenheimerischen Bibliotheck in Handschrifft.

Wolfs Bibl. Hebr. P. I. p. 926. und P. III. p. 855.

Nathan (Benjamin) ein Jüdischer Rabbi, von dem in der Oppenheimerischen Bibliotheck ein Wercklgen aus etlichen Bogen bestehend und betitelt: דְּרוּשׁ הַתְּבוּנִים in Handschrifft lieget. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. IV. p. 799.

R. **Nathan** (Isaac) ein berühmter Rabbi des 15 Jahrhunderts. Einige nennen ihn **Mardechai**, an statt Isaac; wie denn auf dem Titul seines Wercks der Name **Mardechai**, und in der Vorrede Isaac vorkommt: daher etliche auf die Gedancken gerathen, es hätten 2 **Nathan** an dem Werck gearbeitet: besser aber scheinet es **Buxtorff** getroffen zu haben, wenn er dafür hält, daß ein Mann beyde Namen gehabt, welcher, da er zuerst nur Isaac genennet worden, vielleicht nach einer schweren Kranckheit, nach Jüdischem Gebrauch, den Namen **Mardechai** angenommen. Er hat sich insonderheit berühmt gemacht durch sein Werck, meir natif genannt, d. i. illuminans viam, welches eine Concordantz der Hebräischen Worte der Bibel ist, welche 1445 von ihm verbracht, und hernach theils zu Venedig theils zu Basel im Druck erschienen ist. Er war zwar der erste unter den Jüden, welcher etwas dergleichen unterfangen: aber es gaben ihm hierzu die von den Christen verfertigte Concordantzen Anlaß. **Anton Reuchlin** hat diß Werck, doch mit vieler Verstümmlung und unzehlichen Fehlern, ins Lateinische übersetzet, und 1556 herausgegeben. Sonst hat auch dieser Rabbi noch andere Sachen, sonderlich gegen den Christlichen Glauben geschrieben, als Tochachat matec, wider **Hieronymum** de S. Fide, u. a. m. so aber nur im MSt. gefunden werden. **Schalschel. Hakkab. Siphte Jeschen. Buxtorfs** Bibl. Rabb. & opus concord. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. **Simon**.

Nathan (Justus) ein Rabbi, welchen **Caspar Waser** in Tract. de numis p. 16. mit dem vorherstehenden Isaac Nathan vermenget hat, lebte im 11 Jahrhundert, und schrieb ערוך oder ein Talmudisches Lexicon. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. I. p. 684.

Nathan (Sebastian Matthias) ein Prediger zu Haldensleben im Magdeburgischen, gab Vitas & memorias Pastorum Neo-Haldenslebii zu Magdeburg 1715 in 4 heraus. **Unschuldige Nachrichten.**

Nathan (Stephan) ein Deutscher Rechts-Gelehrter, im 17 Jahrhunderte, schrieb Justitiam vulneratam juridice curatam.

Nathan Babylonius, wurde zu Babel in der Mitte des andern Jahrhunders gebohren, allwo sein Vater einen Gefangenen-Wärter abgab, welche einen Schurtz um den Leib tragen musten, damit man sie um so viel desto eher erkennen konnte. Sein Sohn **Nathan** aber war einer von denen, welchen die Urtheile zu fällen anvertrauet war. Welche Versammlung erstlich zu Babylon, hernach aber zu Jerusalem sich beständig aufhielt, und bey diesem **Nathan** wohnete. Daher er auch Pater domus judicii, oder der Vater aus dem Richt-Hause, genennet wird. Er hat viel Bücher geschrieben, unter denen aber die bekanntesten Pirke Avoth, oder Capitula Patrum, die Haupt-Stücke der Väter, darinnen er in sechs Capiteln die denckwürdigsten Sprüche der Rabbinen anführet. Das andere aber, wovon er Verfertiger seyn soll, ist Tractatus de Patribus Nathanis, welches eine weitläufftige Erklärung des erstern und in dreyßig Capiteln verfasset ist. Ohneracht nun diese Bücher so wohl bey den Juden, als Christen wegen ihrer artigen Schreib-Art in grossem Werthe sind; so glauben doch die geschicktesten Männer, daß sie von diesem **Nathan** nicht herrühren können, sondern im 4 oder 5 Jahrhundert erstlich verfertiget worden seyn, weil einige Sachen darinnen vorkommen, welche nicht so alt sind. Zu geschweigen, daß die Schrifft-Steller, so zu dieser Zeit gelebet, gar nicht daran gedencken, dieselben auch nicht so gleich, sondern erst lange hernach der Mischna einverleibet worden. Es müste denn seyn, daß es von Zeit zu Zeit vermehret worden, daß es endlich diese Gestalt bekommen, in welcher wir sie jetzo sehen. Seine übrige Schrifften aber sind vermuthlich untergangen, weil man nirgens sonsten von denenselben einige Nachricht findet. Er lebte sonsten im ehelosen Stande. Daher er auch denselben auf allerhand Art und Weise heraus zu streichen pfleget. Er sturb demnach als ein alter Junggeselle, nachdem er sein Leben auf etliche und achtzig Jahr gebracht. **Universal-Chronicke** II Band p. 780. Besiehe auch **Bruckers** Philos. Fragen IV Theil p. 425. u. ff.

Nathan Chasan oder **Nathan Nata**, ein Rabinne, war ein Bedienter der Synagog zu Prostitz, und schrieb יום כפור קטן sive dies expiationis parvus, darinnen die Gebethe enthalten, welche am Abend des ersten Tags von jedem

jedem Monath pflegen gesprochen zu werden, nebst einem Deutschen Commentario zu Prag in 4 gedruckt. Das Jahr ist nicht dabey mit angemerckt. 2. תְּפִלָּה sive precatio oder Bußtags-Gebeth, Hebräisch und Deutsch, Deßau ohne beygefügtem Jahr in 8 aus 28 Blättern bestehend. 3. גִּנַּת בֵּיתָן ex Esth. I. 5. ist ein Cabbalistisch Buch, und noch ungedruckt, sondern lieget in der Oppenheimerischen Bibliotheck samt denen 2 folgenden in einem Quartbande in Handschrifft. 4. מוֹעֲדֵי יְהוָה Festa Domini, ist ein Jüdischer Calender Cabbalistisch erklärt. 5. סוֹד תְּחִלַּת לְדָוִד. Wolfs Bibl. Hebr. P. I. p. 925. und P. III. p. 851. und 853.

Nathan Hamathäus, ein Rabbi und Arabischer Medicus, hat verschiedene Uebersetzungen aus dem Arabischen ins Hebräische verfertiget, als 1. Hippocratis aphorismos. 2. Ejusd. de morbis acutis. 3. Avicennæ Canonem. 4. Abubequer Alrasi Dissertationes XXV. welche noch hin und wieder in Handschrifft liegen. Wolfs Bibl. Hebr. P. III. p. 849.

Nathan Jechielides, siehe **Nathan**, ein Sohn Jechiel.

Nathan Jedidia, ben Elieser, ein Rabbi von Orvieto in Italien, lebte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, und schrieb Cantica, welche mit des Rabbi Jochanan Jehuda Confessione magna in Hebräischer und Lateinischer Sprache zu Venedig 1528 in 8 heraus gekommen. Wolfs Bibl. Hebr. P. I. p. 920.

Nathan Joel Palkeira, ein Rabbi, hat verschiedene Meynungen derer alten Medicorum, des Hippocratis, Galeni, Averrois, Avicennä und Maimonidä von Medicinischen Dingen in ein Buch zusammen getragen, welches in der Vaticanischen Bibliotheck in Handschrifft liegt. Dessen Buch de compositione sphæræ nebst 5 Capiteln de morte animorum befindet sich auch in Handschrifft in eben bemeldter Bibliotheck. Einige legen ihm auch noch ein Medicinisches Werck, des Tituls Opobalsamus Noph bey, so gleichfalls noch in Handschrifft liegt. Vielleicht daß dieses letzter Werck mit demjenigen einerley ist, welches in dem Jesuiter-Collegio zu Paris in Handschrifft aufbehalten wird, und den Titel צְרִי הַגּוּף Opobalsamum corporis führet. Wolfs Bibl. Hebr. P. I. p. 921. und P. III. p. 850.

Nathan Nata, ein Rabbi von Speyer, war Archisynagogus zu Cracau, und starb 1633 im 48 Jahr. Von seinen Schrifften hat man im Druck מְגַלֶּה עֲמֻקוֹת revelans profunda ex Job. XII. 2. sive observationes Cabbalisticæ 252. Sie sind von seinem Sohne Salomone zu Cracau 1636 in 4 heraus gegeben, und zu Fürt 1691 in 4 nachgedruckt worden. R. David, fil. Mosis, hat Anmerckungen darüber gemacht, solche aber nicht durch den Druck bekannt gemacht. In der Vorrede zu obigem Wercke p. 2. am Ende werden noch 14 Bücher, darunter auch Responsa varia quærentibus impertita sind, nebst ihrem Inhalt angeführet, welche gedachter Nathan verfertiget hat. Solches bezeuget auch Zemach David continuatum p. 46. In der Oppenheimerischen Bibliotheck lieget von ihm ein starcker Foliant, Explicationem Cabbalisticam Parascharum in sich haltend, nebst einem Commentario in Legem in Handschrifft. Wolfs Bibl. Hebr. P. I. p. 925. und P. III. p. 853.

Nathan Nata, ein Sohn Jacobs aus Lublin, war Rabbi zu Tarnogrod, und lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts. Man trifft eine seiner Censuren vor dem Buche נחלת עזריאל an, welches zu Franckfurt an der Oder 1691 in 4 heraus gekommen ist. Wolfs Bibl. Hebr. P. III. p. 852.

Nathan Nata, ein Sohn Mose Mardochai, war Rabbine zu Ostrau, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und machte sich durch seine Censuren bekannt, die man vor sehr vielen Hebräischen Büchern antrifft. Wolfs Bibl. Hebr. P. III. p. 853.

Nathan Nata, ein Rabbine, war ein Sohn Mosis, und hinterließ einen Commentarium in אותיות דר' עקיבה welcher in der Oppenheimerischen Bibliotheck in Handschrifft befindlich ist. Wolfs Bibl. Hebr. P. I. p. 925.

R. Nathan Nata, ein Rabbine, war ein Sohn Mose Naphthali, und schrieb ein Werck des Titels קוֹל זִמְרָה sive vox cantus ex Psalm. XCVIII. 5 so ein Commentarius super מגלת seu meditationes Cabbalisticas R. Haaci Loriæ ist, in so fern solche sich auf die Gebethe beziehen. In der Oppenheimerischen Bibliotheck liegt ein Werck von gleichem Titel in Handschrifft, dessen Verfasser Nathan Nata aus dem Geschlechte Hammerschlack genennet wird, darinnen ein Commentarius in Psalmos enthalten, welcher aus einem Quartbande 3 Finger dick bestehet. Vielleicht daß beyde von einem herrühren, und auch einerley Inhalts sind. Ja es ist gar glaublich, daß obiger Nathan von dem vorherstehenden, des Mosis Sohn, der einen Commentarium in alphabetum R. Akibæ hinterlassen, nicht zu unterscheiden sey. Wolfs Bibl. Hebr. P. III. p. 853.

Nathan Nata, siehe **Nathan Chasan**.

Nathan Natha, ein Rabbi, ein Sohn Mosche Hanover, aus Reußen gebürtig, hielt sich zu Saslau ohnweit Ostra auf, begab sich aber, nachdem alle Jüdische Synagogen dort herum von denen Cosacken und Tartarn zerstöret worden, um 1648 nach Italien, und hatte einen fleißigen Umgang mit denen in der Cabbala berühmtesten Leuten selbiger Zeit, dem Rabbi Chajim Cohen, Benjamin Levita und Mosche Sacuta, starb endlich nahe bey Padua, verschiedene Schrifften hinterlassend, darunter befinden sich

1. Rationes festi tabernaculorum, Amsterdam 1652 in 4.
2. Cœnum profundarum aquarum ex Psalm. LXIX. 3. darinnen alle denen Juden 1648 und 1649 im Graubünder-Land, Litthauen und Pohlen zugestossene Verfolgungen erzehlet werden, Venedig 1653 in 4. Amsterdam 1696 in 8. in Juden-Deutsch.
3. Portæ Sionis ex Psalm. LXXXIII. 2. s. preces variæ ad mentem R. Isaaci Loriæ & Chajim Vital, Prag 1662 in 4. ebend. 1688 in 4 und 1692 in 8. ist auch nebst einigen andern Gebetern zu Amsterdam 1671 und 1704. zu Deßau 1696 und 1700 in 12. zu Franckfurt an der Oder in 12. zu Wilmersdorff nebst פתרון חלומות 1690 in 4. zu Dyrenfurt in 4 ohne Jahr, und 1705 in 12. Amsterdam 1706 in 24.
4. Labium purum ex Zephan. III. 9. Prag 1660 in 4. Amsterdam 1701 in 8 aus 8 Bogen bestehend.

Ausser diesen hat er noch verschiedene andere Bücher, wie aus seiner Vorrede zu denen Büchern Num. 2 und 3 erhellet, geschrieben, welche aber noch in Handschrifft liegen. Wolfs Bibl. Hebr. P. I. p. 923. und P. III. p. 851.

Nathan Spira, ein Rabbi, von seinem Vaterlande Speyer zugenannt, wiewohl er aus Jerusalem bürtig gewesen, war ein Sohn David Tebel oder Tebli, und wurde von denen Jüden zu Jerusalem nach Italien und Deutschlande geschicket, um vor die Armen Allmosen einzusammlen. Er starb zu Reggio in Italien ums Jahr 1667. Seine Schrifften sind:

1. Bonitas terræ ex Gen. XXIV. 10. Venedig 1655 in 8.
2. יָרִין הַמְשׁוּמָר ebend. 1660 in 4 aus 38 Blättern bestehend.
3. מַצַּת שְׁמוּרִים ebend. 1665 in 4 enthält 84 Blätter.
4. סְלִיחָה לְקָרוּשִׁים i. e. deprecatio pro iis, qui religionis causa vita privati sunt, ohne Zeit und Ort in 4 aus 4 Bogen bestehend.
5. Commentarius Cabbalisticus in Haggada Paschalem ex scriptis Isaaci Loriæ collectus, ist in der Oppenheimerischen Bibliotheck in Handschrifft anzutreffen, das Format ist 4 und enthält 74 Blätter.

Wolfs Bibl. Hebr. P. I. p. 926. und P. III. p. 854.

Nathan Sternburg, ein Rabbine aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, hat unterm Titel מִנְחַת נָתָן sive oblatio Nathanis, eine Erklärung vom 16 Vers des 145 Psalms 70 mahl verändert zu Venedig 1627 in 4 heraus gegeben. Wolfs Bibl. Hebr. P. I. p. 928.

Nathan Vidal, ein Sohn Schemuel Veibs, ein Rabbi im Anfange des 17 Jahrhunderts, hat דְּרוּשִׁים sive meditationes zu Cracau 1609 in 4 drey Bogen starck heraus gegeben. Wolfs Bibl. Hebr. P. III. p. 849.

Nathanael, ein gottseeliger Mann, und Jünger Johannis des Täuffers, von Cana in Galiläa gebürtig, Joh. XXI, 2. Von seiner Person finden sich unterschiedene Meynungen. Der Abt Rupert, Lightfoot in Hor. Ebr. Jansenius, und andere halten dafür, er sey der Apostel Bartholomäus gewesen; wie dann William Cave in Antiquit. Apostol. de vitæ *S. Bartholomæi*, p. 546 hiervon also schreibet: „St. Bartholomäus, einer von den zwölff Aposteln, kan wohl „niemand anders seyn, als Nathanael, einer von „den allerersten Jüngern, die zu Christo kommen; „dieweil Johannes Bartholomäum niemahls „mit unter denen Aposteln anführet, also hingegen die andern Evangelisten niemahls des Nathanaels gedencken, also, daß unter zwey verschiedenen Namen einerley Person müsse verborgen liegen; und wie im Johanne Philippus „und Nathanael bey ihrer Ankunfft zu Christo „zusammen gesetzet werden, also werden in denen „übrigen Evangelisten Philippus und Bartholomäus beständig ohne die geringste Veränderung zusammen gefüget, und das um keiner „andern Ursache willen, als weil sie mit einander „zu Jüngern beruffen worden; und was die „Sache am allerwahrscheinlichsten mache, sey „dieses, daß man den Nathanael insonderheit „mit unter die andern Apostel gerechnet finde, welchen unser Heyland nach seiner Aufferstehung „am See Tiberias erschienen, allwo Simon „Petrus, Nathanael von Cana in Galiläa, die „beyden Söhne Zebedäi, und noch zwey andere „Jünger, die vermuthlich Andreas und Philippus gewesen, beysammen waren; und daß daselbst durch die Jünger keine andere, als die Apostel zu verstehen seyen, seye klar und unläugbar, „theils weil ihre Namen ausdrücklich erzehlet „werden, theils auch weil es heisset, daß dieses „das dritte mahl gewesen, da JEsus seinen Jüngern erschienen sey, Joh. XXI, 1. 2. 14. Nun „aber sey gewiß, daß die beyde vorhergehende Erscheinungen niemand anders, als denen Aposteln „geschehen seyen. Ja, wäre dieser Nathanael „nichts mehr, als nur ein gemeiner Jünger gewesen, so wäre er ausser allem Zweiffel bey Ersetzung „der Stelle des Verräthers Judä so wohl vorgeschlagen worden, als Barsabas und Matthias; „allein solches sey ohne Zweiffel deswegen nicht geschehen, weil er bereits einer von den Zwölffen war. „Daß man aber aus Augustino dieß vorwerffe: „daß nemlich nicht zu glauben stünde, daß unser „Heyland den Nathanael, als einen Lehrer „des Gesetzes, zu einem Apostel solte erwehlet haben; sintemahl er ja willens gewesen wäre, die „Weißheit der Welt durch die Predigt der Albern und Ungelehrten zu schanden zu machen, „1 Cor. I, 27; So möge dieser Einwurff nichts „ausrichten, sintemahl man auch wider Philippum dergleichen könte darbringen, als dessen „Erfahrenheit in dem Gesetz und den Propheten „nicht weniger, als des Nathanaels seine gewesen; Ja, mit noch weit grösserm Nachdruck könte man Pauli Exempel solchem Einwurff entgegen halten, welcher nicht allein in aller menschlichen Weißheit vortrefflich erfahren, sondern auch „so ein unvergleichlicher Meister im Jüdischen Gesetze war, daß er seines gleichen wenig hatte.„ So weit Cave. Die Griechen in Menolog. halten den Nathanael vor Simon von Cana. Epiphanius meynet, er sey derjenige gewesen, der am Tage der Aufferstehung Christi des Cleophas Gefehrte worden auf dem Wege gen Emaus, Luc. XXIV, 13. Von welchen allen aber der Jesuit Conzen nicht unrecht urtheilet: Conjecturis niti, die Bejahungen durch und durch beruheten auf blossen Muthmassungen, sonder Grund. Es sey demnach Nathanael gewesen, wer er wolle,

so ist doch so viel gewiß, daß er ein aufrichtigtes Hertz gegen Jesum gehabt habe, welches aus dem herrlichen Lobspruch, den ihm der Heyland ertheilet, und aus seinem Bekenntniß, das er von Jesu abgeleget, erhellet. Denn als er von Philippo zu Christo gebracht wurde, und ihn derselbe zu sich kommen sahe, sprach er: siehe, ein rechter Israeliter, in welchem kein falsch ist. Und als Nathanael Christum fragte, woher er ihn kenne? erhielt er die Antwort: Ehe denn dir Philippus rief, da du unter dem Feigenbaum warest, sahe ich dich. Worauf Nathanael das schöne Bekenntniß ablegte: Rabbi, du bist Gottes Sohn, du bist der König von Israel, Joh. I, 45, u. ff. Es führet aber Nathanael den Namen eines Israeliten, weil er kam aus dem Geschlecht des frommen Ertz-Vaters Jacobs, welchem die Ehre wiederfahren, daß er mit GOtt und Menschen gekämpfet, und obgelegen, deswegen er nicht mehr Jacob, sondern Israel heissen solte, 1. B Mose XXXII, 28, und die von ihm und seinen Nachkommen den Ursprung hatten, wurden so dann genennet, die aus dem Volck Israel, Phil. III, 5, oder Israeliten, 2 Cor. XI, 22. Nun waren nicht alle Israeliten, die von Israel sind, Rom. IX, 6, massen wahre Israeliten nicht nur müssen stammen von Israel, sondern es gehöret auch darzu Israels Sinn und Geist: weil nun dieser bey Nathanael anzutreffen, und er dem Wercke nach ein Israeliter war, so giebt ihm auch der Heyland das Lob, daß er sey ein rechter Israeliter, in welchem kein falsch ist. Barradius stehet in den Gedancken, es habe Nathanael gleich dazumahl, als ihn der HErr unter dem Feigenbaum erblicket, brünstig gebetet, und so dann in der Bibel Altes Testamentes gelesen, wegen des HErrn Meßiä sich je mehr und mehr zu gründen. Und weil er dieß mit aufrichtigem Hertzen gethan, sey ihm der Preiß eines rechten Israeliten worden; welches Lightfoot Hor. Ebr. h l. gleicher gestalt vor wahrscheinlich hält, und schreibet: „Christus spricht: Da du „unter dem Feigenbaum warest, sahe ich dich. „Und lieber, was that er unter dem Feigenbaum? „da sahe ihn der Herr nicht schlaffen oder müßig „sitzen, oder etwas böses vornehmen, sonst würde „er ein so herrlich Lob ihm nicht haben wiederfahren lassen. Ausser Zweiffel betete er, oder las „und betrachtete etwas, oder lag sonst einer heiligen Betrachtung ob in der Stille daß, niemand, „als GOtt und sein Heyland es solte gewahr „werden. Daher pranget er mit dem Namen „eines rechten Israeliten.“ Nathanael hatte hernach auch das Glück, daß JEsus nach seiner Auferstehung sich ihm, nebst den andern Jüngern, offenbahrete, und mit ihm speisete, am Meer bey Tiberias, Joh. XXI, 2. u. ff. Die Griechische Kirche feyert sein Andencken auf den 22 April; aber in dem Lateinischen Martyrologio ist sein Name nicht anzutreffen. Baillet Vies des Saints. Augustin Tr. in Johan. Cave in Antiqu. Apostol.

Nathanael, ein Rabbine und Sohn des R. Josephs Almoli, hat des **Maimonidis** commentarium in Seder Kodaschim aus dem Arabischen ins Hebräische übersetzt, wie ס"ר p. 50. n. 363. bezeuget. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. I. p. 928.

Nathanael, ein Sohn Schelomo Salman, ein Rabbine zu Jerusalem, aus dem 18 Jahrhundert, wie aus dessen Censur über R. Schemuel David Otelengo Buch zu sehen, welches מעיל שמואל betitelt und zu Venedig 1705 gedruckt ist. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. III. p. 857.

Nathanael Elias, ein Deutscher Jude und hefftiger Christen-Feind, lebte im 16 Jahrhundert, und hielt sich in Holland auf. Er hat eine Deutsche Schrifft von Christo und seinem Reiche handelnd wider die Christen hinterlassen, welche **Brenius** ins Lateinische übersetzet und mit Anmerckungen erläutert hat. **Johann von Lent**, in Theologia Judaica hodierna p. 136. will solches Werck in einer Bibliotheck zu Rotterdam gesehen und auch gelesen haben. Wolfs Bibl. Hebr. P. I. p. 928.

Nathanael Tirbothi, ein Rabbi aus dem 17 Jahrhundert, hat sich durch einen Tractat de balneis mulierum bekannt gemacht, an welchem aber die Italiänischen Rabbinen vieles auszusetzen gefunden, dahingegen selbigen die Rabbinen in Rom 1644 vertheidiget haben. Es scheinet obiger **Nathanael** mit dem R. **Nathanael**, einem Sohn **Benjamin**, dessen Approbationsvornen an dem Buche כנסת גבורים zu Venedig 1666 in 4 gedruckt befindlich ist, schier einerley zu seyn, wie denn auch das Buch selber mit dem, so den Titel Maschbith Milchama führet, und im Nahmen aller Juden in Italien zu Beylegung der Streitigkeiten über dem Waschen und Baden derer unreinen Weiber verfertiget worden, gleiches Inhalts, und vielleicht also von demselben ebenfalls nicht unterschieden ist. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. I. p. 928. und P. III. p. 857. ingleichen P. II. p. 1369.

Nathanaßi, ein Arabisches Wort, welches vermuthlich aus dem Nahmen Athanasius gemachet worden, und ein Zunahme des Abu Abdallah **Hussain ben Ibrahim** ist, welcher ein Arabisches Wörter-Buch unter dem Titel **Destur allogat**, geschrieben hat. Herbelot.

Nathanja, der Sohn **Sealthiel**, und Vater **Enan**, einer von den Groß-Eltern der Judith, B. Judith VIII, 1.

Natheck, ein König von Persien, siehe Noscheck.

Nathelmus, siehe **St. Nathelmus**, im XII Bande p. 749.

NATHINÆI, siehe **Nethinim**.

Natholocus, siehe **Nathalocus**.

Nathon, eine Gräntz-Stadt des Stammes **Sebulon**, gegen Mitternacht gelegen, Jos. XIX, 14.

Nathusius (Christian) ist durch einige Dissertationen bekannt worden, die da sind:

1. an expediat regi, eligere ministrissimum, Leipzig 1686.
2. super nobiliores superiori seculo res in Europa decennio primo gestas, ebend. 1688.

Nathusius (Elias) ein Magister der Philosophie und des Frauen-Collegii Collegiat zu Leipzig. Daß er insonderheit die Musick müsse wohl

wohl verstanden haben, ist gar leicht daraus abzunehmen, weil er am 21. August des 1652 Jahres eine Dissertation de Musica Theoretica auf das Leipziger Catheder gebracht und mit Ruhm vertheidiget.

NATI siehe *Natus*.

NATI, so viel als *Liberi*, heissen in denen alten Römischen Rechten überhaupt zwar so viel, als würcklich gebohrne Kinder, in besonderm und eigentlichem Verstande aber werden dennoch insgemein nur die von denen leibeigenen Mägden gebohrnen Kinder damit gemeynet. Als in §. 18. Inst. de leg. Sotomann. Siehe auch *Natus*.

NATI EX CORPORE, heissen in denen alten Römischen Rechten eigentlich zwar nur so viel, als die leiblichen Söhne; Indessen aber werden doch bißweilen auch die Söhns-Kinder, oder Enckel, darunter begriffen. Besiehe l. dedit. ff. de coll. bon. l. Lucius. 2. ff. de hæred. instit. Papius qu. 353. Curtius Lib. I. εἰκαξῶν. c. 44.

NATI EX DAMNATO COITU, **Kinder von verdammter Geburt**, siehe **Verdammte Geburt**.

NATI EUROPÆO PATRE ET MATRE INDA, siehe **Murlaten**, im XXII Bande p. 900.

NATI MINIMI, so viel als todt gebohrne Kinder, siehe *Natus*.

Natif, Lat. *Nativus*, Fr. *Natif*, ist so viel, als gebürtig, herkömmlich, ursprünglich. Und wird sonderlich das Frantzösische Wort Natif eigentlich von dem Orte gesaget, wo jemand erzogen ist, und die Eltern Hausseßig gewesen; dahingegen das Wort Né lediglich nur von dem Geburts-Orte gebraucht wird, ob schon die Eltern nicht daselbst gewohnet haben.

NATIO, siehe **Nation**.

Natio, eine Stadt in Africa in der Provincia Bizacena, welche in denen ersten Christlichen Zeiten ihre Bischöffe gehabt, von denen einer Namens Faustinus in der Collatione Carthaginensi stehet. **Carl von St. Paulo** in Geograph. Sac.

Natio, eine Heydnische Gottheit, siehe **Nascio**.

NATIO INFAMATA, ein übel berüchtigtes Volck, siehe **Nation**.

Nation, lat. *Natio*, Frantzösich *Nation*, heisset seiner eigentlichen und ersten Bedeutung nach, so viel, als eine vereinigte Anzahl Bürger, die einerley Gewohnheiten, Sitten und Gesetze haben. Aus dieser Beschreibung folget von selbst, daß ein gewisser, grosser oder kleiner Bezirck des bewohnten Erd-Kreises, eigentlich nicht den Unterschied der Nationen ausmache, sondern daß dieser Unterschied einzig und allein auf die Verschiedenheit der Lebens-Art und Gebräuche beruhe, folglich in einer oftmahls kleinen Provintz, Leute von unterschiedenen Nationen bey einander wohnen können. Schwerlich wird sich z. E. jemand zu behaupten unterstehen, daß die Wenden, ob sie gleich annoch, und zwar fast mitten in Deutschland, in einem schmalen Strich Landes wohnen, auch auf allen Seiten Deutsche Nachbarn haben, zur Deutschen Nation gehören, welches aber nothwendig folgen würde, wenn der Unterschied der Nationen nach den Provintzen solte beurtheilet werden. Vielmehr kan man sagen, daß das Wort Nation dem Inbegriff verschiedener Nationen, die in einem Bezircke wohnen, und eigentlich ein Volck (Populus) heisset, entgegen gesetzet werde. Dieses in der That und in dem Ursprunge des Worts selbst, gegründeten Unterschiedes ohngeachtet, aber hat der Gebrauch es schon lange eingeführet, daß das Wort Nation auch für ein Volck, welches in einer gewissen und von andern abgesonderten Provintz wohnhafft ist, genommen wird. Bisweilen aber bedeutet es auch so viel, als ein gewisser Stand (Ordo) oder eine Gesellschafft (Societas.) Bey denen neuern Lateinischen Schrifft-Stellern hingegen wird es auch mit unter von einer besondern Secte gebraucht. Insgemein aber kommt es doch mehrentheils nur in dem andern Verstande vor, da es nemlich die Einwohner einer Provintz bemercket. Gleichwie aber ein Volck oder eine Nation vor der andern gemeiniglich seine besondern guten und schlimmen Eigenschafften, oder seine Tugenden und Fehler, an sich hat, wie ferner unten bey dem Naturell der Völcker wird bemercket werden: also erinnert unter andern **Ulpianus** in l. quod si nolit. §. qui mancipia vendunt. ff. de ædil. edict. nicht unbillig, daß es auch gewisse übel berüchtigte Völcker (Nationes infamatas) gebe, und daher sonderlich bey Ankauffung einer Sache nicht undienlich sey zu wissen, in welchem Lande dieselbe verfertiget, und von wannen sie eigentlich hergebracht worden. **Spiegel**. Indessen sind gleichwohl die Rechtsgelehrten unterschiedener Meynung, ob nehmlich jemanden aus dem blossen Grunde eines wohl oder übel berüchtigten Volckes, oder aus der blossen Beschaffenheit dieses oder jenes so und so beschriebenen Landes, ein besonderer Vorzug oder Nachtheil zuwachsen könne. Besiehe hiervon **Bocer** de Tortur. c. 3. n. 51. fol. 219. **Crusius** de Indic. delict. P. I. c. 23. **Knipschild** de Nobilit. Lib. I. c. 7. n. 162. **Strauch** de German. Nation. Præeminent. Hierbey wird nicht unbillig gefraget, wann ein Kind an einem Orte ausser seinem Vaterlande gebohren worden, zu welcher Nation es gehöre? Ob man nun wol, dem ersten Anschein nach, auf die Gedancken gerathen mögte, als ob diese Frage keines Zweifelns bedürfe, sondern ein solches Kind zu der Nation gezehlet werden müsse, zu welcher die Einwohner desjenigen Orts gehören, wo es gebohren worden: so ist dennoch diese Meynung falsch; allermassen die Geburth selbst, und der Vater, nicht aber der Ort der Geburth den Ausschlag machen, zu welcher Nation jemand gehöret; daß also ein von Deutschen Eltern in Franckreich gebohrnes Kind, ohnstreitig zur Deutschen Nation gehöret. Endlich ist noch von Franckreich dieses zu mercken, daß daselbst ehemals ein freyer Mann, wenn er zum Knechte geworden, zu der Nation seines Gläubigers, oder dessen, der ihn zum Kriegs-Gefangenen gemachet, gerechnet; hingegen wann er wieder frey worden, zur Nation dessen gehöret habe, der ihn los gemachet. **Du Bos** Histoire Critique de l' Etablissement de la Monarchie Françoise. Bey den Ebräern

Ebräern wurden die Nationen ehedem in die אמים und עמים eingetheilet. Jene hatten gleichsam eine Mutter und eine Sprache, dergleichen die Israeliten waren, 5 B. Mose IV, 19, und David sagt, Ps. LVII, 10, Ich will dir singen in Nationibus, in der Gemeine. Hieher gehören auch die Egyptier, welche Cham, des Noäh Sohn, zu ihrem Vater hatten. Aber die עמים wurden genennet, welche aus unterschiedenen Völckern zusammen gewachsen waren. Und diese Nationen hatten gemeiniglich 1) einen National-Haß. Ephraim hasset Manasse, und Manasse Ephraim. Die Chaldäer verfolgten die Araber, und die Araber die Chaldäer. Die Israeliten waren den Philistern gram, und wurden wiederum von diesen verfolget. 2) Gewisse Tugenden oder Laster. Die Egyptier waren weise und verständig, die Tyrier sinnreich, die Persier meineydig, die Athenienser aufrührisch ꝛc. ꝛc. 3) Gewisse Zeitbegriffe, welche aber keinesweges fatal, sondern von GOtt dependiren, Jer. XVIII, 7. Sonst bekümmert man sich viel um die Nationen, welche bey der Verwirrung der Sprachen zu Babel entstanden. Cornelius a Lapide meynet, es seyn so viel Nationen erwachsen, so viel Israeliten in Egypten gegangen seyn, nemlich LXX. Jonathan hat diese Worte: Cum altissimus sorte divideret mundum inter populos, qui exiverant a filiis Noæ, & separaret ipse scripturam sanctam, & lingvas filiorum hominis ætate divisionis, eo ipso tempore jecit sortem cum 70 angelis principibus populorum juxta supputationem numeri 70 animarum Israeliticarum, quæ descenderant in Aegyptum. Allein diese Muthmassung ist von keiner Wichtigkeit, und bleibet die gantze Sache ungewiß und zweiffelhafft. Uberhaupt von dem Ursprung der Nationen hat der Frantzösische Abt von Charmoy ein eigenes Werck unter dem Titel de origine nationum herauszugeben versprochen, wovon in des Fellers Oti. Hanov. p. 121. u. ff. einige Nachricht anzutreffen ist.

National-Banck in Groß-Britannien, lat. *Trapeza Anglorum foeneratoria publica*, ist eine höchstlöbliche Verordnung der Königin Anna, und des Parlements, dadurch man vermögend ist, innerhalb weniger Zeit eine grosse Summe Geldes zum Nutzen gemeinen Wesens, und Unterhaltung des Krieges zusammen zu bringen. Es legen nemlich die vornehmsten und reichsten Häuser ihr Geld dahin, welches ihnen mit 6 pro Cent verzinset wird, und vor das Capital werden sie auf die Einkünffte der Land-Taxe und anderer gemeinen Anlagen, so durch die Parlaments-Acten etabliret worden, versichert. Diese Invention hat in dem vorigen Kriege dem Staate vortrefliche Dienste gethan, so daß man wegen des grossen Credits dieser Banck in wenig Tagen etliche Millionen Pfund Sterlings aufbringen können, auch öffters viele Leute mit ihrem Gelde, welches man nicht nöthig gehabt, wieder abweisen müssen.

National-Concilia, werden diejenigen Kirchen-Versammlungen genennet, welche von den Geistlichen eines gantzen Volcks oder einer besondern Provintz gehalten werden. Siehe *Concilium*, im VI Bande p. 895. u. ff.

Nationalismus auf Universitäten, war ehemals ein Verbündniß der Studenten von gewissen Nationen, krafft welches sie fest zusammen hielten, ihre Landsleute gegen andere Nationen vertheidigten, und zum Behuff der Armen eine gemeinschafftliche Casse unterhielten. Weil aber solches Zusammenhalten zu vielen Ungelegenheiten Anlaß gegeben, ist der Nationalismus nebst dem Pennalismo unter den Studenten vor einem halben Jahrhundert durch hohen Obrigkeitlichen Befehl abgeschaffet worden. Unterdessen ist noch zu Leipzig ein gewisser Nationalismus unter den Professoren üblich, massen selbige in die Sächsische, Meißnische, Fränckische, und Polnische Nation abgetheilet, auch nach dieser Ordnung alle halbe Jahr mit der Rector-Würde abgewechselt wird. Zu Padua hat gleichfalls eine jede Nation ihren Syndicus, bey welchem die neu ankommenden sich müssen immatriculiren lassen. In öffentlichen Handlungen lassen sie ihnen silberne Scepter durch ihre Pedellen vortragen und gehen vor den Professoren. Sie werden nicht verändert, so lange sie da bleiben. Die Universität zu Paris bestehet gleichfalls aus 4 Nationen, nemlich Frantzosen, Picarder, Normänner und Deutschen, die ferner in ihre Ordnungen abgetheilet sind. Eine jede Nation hat ihren Procurator, und jede Ordnung ihren Dechant. Das grosse Collegium, welches der Cardinal Mazarini erbauen lassen, wird das Collegium der 4 Nationen genennet.

National-Laster, siehe Naturell der Völcker.

National-Miliz, siehe Land-Miliz, im XVI Bande, p. 433. u. ff.

National-Synodus, siehe Synodus.

National-Trouppen, siehe Land-Miliz, im XVI Bande. p. 433. u. ff.

National-Tugenden, siehe Naturell der Völcker.

National-Völcker, siehe Land Miliz, im XVI Bande. p. 433. u. ff.

Nationen (Collegium der 4) siehe Nationalismus auf Universitäten.

Nationen-Gespräche (sonderbare) oder curieuse Discurse über die jetzigen Conjuncturen und wichtigsten Begebenheiten, ist der Titel eines Historischen zu Berlin herausgekommenen Journals, welches im Jahr 1727 angefangen hat, und biß 1733 fortgesetzet worden ist, da es aufgehöret hat. Es ist selbiges Gesprächs-Weise abgefasset, und bestehet in allen aus 32 Entrevuen oder Zusammenkünften, in welchen jedesmal 2 Personen unterschiedener Nation aufgeführet, und von diesen einige der merckwürdigsten Begebenheiten alter und neuer Geschichte erzehlet werden.

Nationenkranckheit, ist so viel, als *Morbus Endemius*, davon zu sehen Landkranckheit, im XVI Bande, p. 432.

Natiso, Natisone, ein kleiner Fluß im Friaul, welcher an der Gräntze von Crain, auf den Alpen entspringt, und unterhalb Palma Nuova in die Lisonza fällt, so denn aber mit dieser sich durch

durch 2 Einflüsse in den Golfo di Venetia ergeust.

Natisone, siehe Natiso.

NATIVA CINNABARIS, siehe **Bergzinnober**, im III Bande, p. 1311.

NATIVA MUMIA, siehe **Mumie**. im XXII Bande, p. 735.

NATIVÆ CINNABARIS CREMOR, siehe *Cinnabaris nativæ Cremor*, im VI Bande, p. 77.

NATIVÆ CINNABARIS SUBLIMATIO, siehe *Cinnabaris nativæ Sublimatio*, im VI Bande, p. 77.

Natividad, eine Stadt, sonst Acaraga, wovon im I Bande, p. 254.

Nativität, lat. *Horoscopus*, *Thema Genethliacum*, frantzösisch *Horoscope*, ist in der Stern-Deutung oder Astrologie eine Figur, in welcher die zwölf so genannte Häuser ausgetheilet, und in denselben die Planeten, nach dem Stand, wie sie in der Geburts-Stunde eines Menschen sich am Himmel befunden, verzeichnet werden, woraus so dann nach den Regeln der Kunst geurtheilet wird, was für Glück oder Unglück demselben Menschen in seinem Leben, und biß auf seinen Tod widerfahren werde, und dieses heisset man eine Nativität stellen. Es sind aber solche Häuser gewisse Zeichen des Thierkreises, welche einem jeden Planeten zugeeignet werden, und in welchen er vornemlich seine Kraft erweisen soll. Denn so wird der Sonne ☌, dem Mond ☽, dem Saturnus ♑ und ♒, dem Jupiter ♐ und ♓, dem Mars ♈ und ♏, der Venus ♉ und ♎, dem Mercurius ♊ und ♍ zugeeignet. Ferner wird der gantze Himmel ohne Absehen auf den Thierkreis in zwölf Häuser abgetheilet, durch sechs grosse Circkel, die man Positionis nennet, und durch dieselbe der Aequator in zwölf gleiche Theile abgesetzet, wie beygefügte Figur ausweiset:



wiewohl man selbige auch mit geraden Strichen folgender Gestalt viereckigt machen kan:

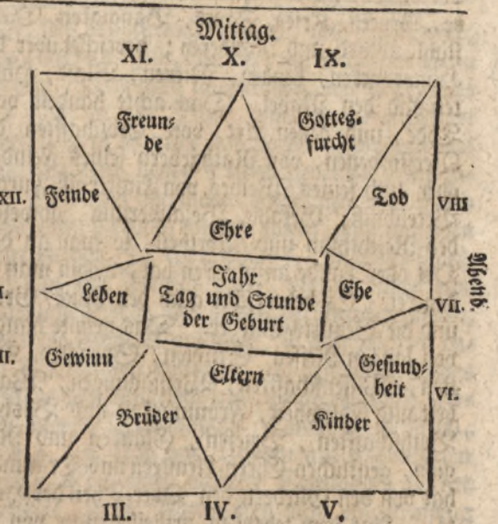

Der Meridianus und der Horizont sind zwey dieser Circkel, welche den Himmel in vier gleiche Theile schneiden, davon ein jedes drey Häuser enthält. Sechs derselben sind unter dem Horizont, und sechs darüber; sechs sind östlich und sechs westlich. Ein jedes hat seine besondere Bedeutung, nach der Deutung, so demselben beygeleget ist. Die vier vornehmsten Häuser sind die Cardines oder Eck-Häuser, nemlich das erste, vierdte, siebende und zehende; die mittelmäßigen sind die folgenden, nemlich das zweyte, fünfte, achte und eilfte; die geringsten oder fallenden sind das dritte, sechste, neunte und zwölfte. Das erste in obstehender Figur mit Num. I. bezeichnete, fänget an 5 Grad über den Horizont, und erstrecket sich eben so weit über denselben. Dieses heisset das Haus des **Lebens**, und urtheilet man aus selbigem von des Menschen Leben, Gesundheit, Schönheit, Stärcke, Leibes-Gestalt und Sitten. Es beherrschet auch das Haupt, Angesicht und Zähne. Das zweyte Haus handelt vom Reichthum, Armuth, Hausrath, Gewinn und Verlust. Es beherrschet den Hals, Zunge, Zäpflein und Gurgel. Das dritte Haus hält in sich das Antheil von Brüdern, Schwestern, Vettern, Schwägern, Briefen, Bothschafften, kleinen Reisen und Sitten, imgleichen Schultern, Armen und Händen. Das vierte handelt von Eltern und Groß-Eltern, absonderlich aber vom Vater, Häusern, Land-Gütern, Ackerbau, Bergwerck, Erbschaften, Bauen, Eroberung der Städte, Schätzen und verborgenen Dingen: Brust, Lunge und dem Zwerg-Felle. Das fünfte ertheilet Nachricht von Kindern, Büchern, Botschaften, Briefen, Frauenzimmer, Kleidern, Speisen, Gasterey-en, Gesellschafften, Spiel, Ergötzung, Musick, Geschenck, Liebe, Schwangerschaft und Früchten; beherrschet dabey den Magen, das Hertze, die Leber, Seiten, Nerven und den Rücken. Das sechste deutet auf Kranckheit, Dienst-Bothen, Arbeit, Hospital, klein Viehe, Veränderung des Orts, übeles Zeugniß, wie auch den Unterleib, samt dem Eingeweide und Hintern. Das siebende bedeutet das Heyrathen, Weiber, Jungfrauschafft, Kaufmannschafft, öffentliche Feinde,

de, Proceß, Krieg, Zanck, Bangigkeit, Diebstahl, Mord und Räuberey; herrschet über die Hinterbacken, Lenden, Nieren, Blase, Hüfften und den Nabel. Das achte handelt vom Tode, und dessen Art, von Erbschafften der Verstorbenen, von Rathgebern seines Feindes, oder auch seines Weibes, von Finsterniß, Furcht, Betrübniß, Gefahr, Bezauberung, abwesenden Reichthum und Vortheil, so man an dem Ort oder Lande anzutreffen hat, wohin man gedencket. Es beherrschet auch den Rück-Grad, und die Geburts-Glieder. Das neunte handelt von langen Reisen, Studien, Sprachen, Künsten, Wissenschafften, Weissagungen, Wahrheit und Falschheit, Frömmigkeit und Bosheit, Bothschafften, Briefen, Glauben und Religion, geistlichen Ehren-Aemtern und Träumen; hat von den Gliedern den Ober-Theil der Hüffte. Aus dem zehenden urtheilet man von der Ehre, Ehren-Stellen und hohen Aemtern, von Königen, Fürsten, Grafen und Edelleuten, wie auch von andern vornehmen Herren und Damen, von der Obrigkeit, vom Studio und Profeßion, darauf sich einer sonderlich leget; desgleichen von der Mutter und Medicamenten; Es beherrschet den untern Theil der Hüfften. Das eilffte handelt von Gönnern und guten Freunden, Nutzen und von seinem Vorhaben, von versprochenem Geschenck, Ehrbarkeit, Handlung, Liebe und Erfolg der vorhabenden Sache. Ihm werden die Schienbeine biß an die Füsse zugeeignet. Das zwölffte ertheilet Nachricht von heimlichen Feinden, grossem Viehe, Landes-Verweisung, Flucht, Gefängniß, Schulden, Bekümmerniß, Armuth, Mühe und Arbeit, Verlust, Unpäßlichkeit und Betrug; desgleichen von den Füssen. Eben diese Figuren und Eintheilungen werden auch in der Geomantie oder Punctir-Kunst gebrauchet, und so dann Specula Geomantica genennet. Besiehe hiebey *Domus coelestis*, im VII Bande, p. 1242. u. f. Wenn man nun einem die Nativität stellen will: so ist vor allen Dingen nöthig, daß man sich nach der Geburts-Zeit aufs genaueste erkundige, und wo möglich, die Minuten, worinn ein Mensch gebohren worden, erforsche. Weil aber erstlich die Uhren, absonderlich auf dem Lande, selten nach der Sonnen gestellet sind, und richtig gehen: Zum andern auch ihrer wenige sind, welche die Minute der Geburt beobachten, sondern die meisten sich mit gantzen, halben, oder, wanns hoch kömmt mit Viertelstunden vergnügen, so ist es nöthig, die Zeit, so gut man kan, zu corrigiren, welches auf verschiedene Art angehet, wie bereits unter dem Artickel **Horoscopus**, im XIII Bande, p. 945. u. f. in etwas Erwehnung geschehen, ein mehreres aber in den unten anzuführenden Büchern nachgesehen werden kan. Weil aber hiezu so wohl, als überhaupt zu dem gantzen Nativitätstellen, unumgänglich nöthig ist, den Stand der Planeten zu wissen, so muß vor allen Dingen ein solches Thema aufgerichtet, zuvor aber die Politische Zeit nach der Astronomischen eingerichtet werden, wovon, und wie solches geschehe, unter dem Artickel **Zeit**, nachzusehen ist. Wann dieses geschehen, so suchet man aus den Ephemeridibus, oder täglichen Rechen-Büchern, den Stand der Planeten so wohl, als des Drachenkopfs und Schwantzes. Nach geschehener Ausrechnung der Planeten ist man bedacht eine Himmels-Figur nach den oben beschriebenen 12 Häusern aufzurichten, und die Planeten darein zu bringen, um zu sehen, wie und wo dieselben zur Zeit der Geburt am Himmel gestanden. Die Art und Weise, wie solches geschiehet, wird unter dem Artickel Thema ausführlich beschrieben. Zu dem aufgerichteten Schemate setzet man auch das Speculum Astrologicum, in welchem man, gleichwie ein Bild in einem Spiegel, die Aspecten der Planeten erkennet. Sodann wird der Horoscopus oder Ascendente betrachtet, und aus selbigem ein Urtheil von des Menschen Verstande, Neigung und Glück gemachet, wobey zugleich die vornehmsten Fixsterne, welche sich im Horoscopo, oder bey dem Mond oder Mercurius befinden, in Consideration gezogen zu werden pflegen, weil selbige ein vieles von des Menschen Neigungen und Zufällen offenbaren. Dabey wird auch der Stand der Planeten in ihren Häusern, ihre Aspecten, ingleichen die Vereinigung und übrige Stände der Fixsterne mit den Planeten, wie nicht weniger die Stärcke und Schwäche der Planeten, insonderheit aber derjenige Planet, welcher der Herr oder Beherrscher des Horoscopi und der Herr der Geburt ist, genau betrachtet, und so dann von des gebohrnen Leben, Natur und Gestalt, Neigungen, Verstande, Sitten, Temperamente, Zuneigungen, Eltern, Verwandten, Glück, Unglück, Reichthum, Armuth, Reisen, Träumen, Religion, Gönnern, Freunden, Feinden, Lebens-Art, Beförderung, Ehre, Heyrathen, Ehestand, Kindern, Kranckheiten und Tode geschlossen. Wenn man aber zu diesem Judicio generali, auch das Judicium speciale haben will, welches die Zeit ein oder anderer Begebenheiten anzeiget: so muß man auf die Directiones, Revolutiones, Profectiones, Transitus und wiederholte Aspecten derer Planeten acht geben. Dieses ist eine kurtze Sciagraphie dessen, was bey dem Nativitätstellen zu beobachten vorkommet. Alles dieses, auch nur so kurtz als möglich, zu beschreiben, würde einen Raum von vielen Bogen erfordern. Daher man diejenigen, welche fernere Nachrichten davon verlangen, theils auf besondere Artickel; theils aber auf diejenigen Bücher verweiset, welche gantz besonders von der Astrologie so wohl, als insonderheit von dem Nativitätstellen geschrieben haben, unter welchen **Henr. Ranzov.** Tractat. Astrologic. **Thom. Campanella** Astrolog. Libr. **Cardanus** Genit. **Rabbi Abraham Aben Esra**, **Joh. Regiomontanus**, und der ungenannte Verfasser der Anleitung zu den curiösen Wissenschafften III Th. von der Astrologie p. 129. u. ff. vor andern angemercket zu werden verdienen. Was die Historie dieser Kunst anbelanget, brauchet selbige keiner eigenen Ausführung, weil alles, was unter dem Artickel *Astrologia*, im II Bande, p. 1953. u. ff. von der Historie der Stern-Deut-Kunst gesaget worden, bey dem Nativitäten stellen, als einer Tochter

ter der Astrologie, zu wiederholen ist. Nur ist das eintzige hier anzumercken, daß insonderheit die Morgenländischen Völcker solchem Aberglauben sehr ergeben sind, wie davon **Olearius**, **Neuhoff**, **della Valle**, **Chardin** und andere zeugen. Was übrigens von der Kunst selbst zu halten sey, darüber wird unter den Gelehrten annoch gestritten. Einige vertheidigen sie; andere verwerfen sie. Die sie vertheidigen, führen folgende Beweiß- und Bewegungs-Gründe an: Weil erstlich die Sterne einen grossen Einfluß in die Cörper der Menschen hätten, und daher sehr wohl gethan wäre, wenn man darnach forschete; weil so dann auch die Nativitäten sehr offt eingetroffen, und manchem zur guten Nachricht in seinem Leben gedienet hätten. Sie führen daher viel Exempel an, so theils vor, theils zu unsern Zeiten geschehen, bey denen allen es nicht im geringsten gefehlet, was ihnen daraus vorher verkündiget worden; dergleichen viele Exempel zu finden beym **Adami** in Del. Bibl. N. T. Anno 1692, p. 241 u. ff. bes. **Paul Friedr. Sperling** in Nicod. Quær. P. I, p. 324 u. ff. Allein wir halten es billig mit denen, die solche Prognostica und Nativitäten schlechterdings verwerffen, wie also die meisten der alten Kirchen-Väter, als **Augustinus**, und andere, gethan, und gewaltig darwider geeiffert haben; daher auch in denen erstern Jahrhunderten diejenigen excommuniciret und aus der christlichen Gemeine gestossen wurden, welche etwas darauf hielten, wie solches auch unter andern dem **Atticus Ponticus** begegnet, als beym **Epiphanius** in seinem Buche de Mensuris zu lesen. Deñ gesetzt, der Einfluß der Sterne wäre nicht zu läugnen, sonderlich was natürliche Dinge und die Neigung eines Menschen anbetrifft; so kan man doch nicht zugeben, daß des Menschen Glück oder Unglück, Leben und Tod von ihnen herrühre. Denn widerfähret dem Menschen etwas Gutes, so thut es GOtt allein; stößt ihm aber etwas Böses zu, so geschichts zwar auch durch Gottes Verhängniß, allein man hats nicht denen Sternen, sondern der bösen und verderbten Natur des Menschen zuzuschreiben; immassen wenn wir im Stande der Unschuld geblieben, und uns im Paradieß von der Schlange nicht verführen lassen, das Gebot des grossen Schöpfers zu übertreten; würden wir der Nativitäten nicht gebrauchet, oder unser Glück und Unglück zu wissen verlanget haben, alldieweil uns lauter Gutes begegnet, und nirgends her was Böses zu befürchten gewesen wäre. Nun sind aber gleichwohl weder die Sternen, noch ihre Würckung, nach dem Fall von GOtt geändert worden; wie solte denn nachgehends unser Glück oder Unglück, Leben und Tod, von ihnen dependiren können? Gott ist alles zuzuschreiben, und wer es aus dem Gestirne suchet, beraubet GOtt allerdings der Ehre, so ihm zugehöret, und ist noch nicht so verständig, wie die klugen Heyden, welche solches vor das gröste Unrecht hielten, die Sterne seines künfftigen Zustandes wegen um Rath zu fragen. Daher warnet auch **Horatius** dafür, und spricht Lib. I, Ode XI. Tu ne quæsieris, scire nefas, quem mihi, quem tibi finem Dii dederint, das ist: Du thust unrecht, daß du darnach forschen, und wissen wilt, was die Götter mir, oder dir, vor ein Ende geben werden. Will man aber wissen, wo unser Leben und Tod, ja alle Tage desselben aufgezeichnet stehen; so ist es nicht das Gestirn, sondern das Buch GOttes, dessen **David** gedencket, und saget: Es waren alle meine Tage auf dein Buch geschrieben, die noch werden solten, und derselben keiner da war, Ps. CXXXIX, 16. In dieses Buch aber kan kein Mensch sehen, und ist daher eine vergebliche Sorge, sich darum bekümmern wollen. Was die Exempel anlanget, so bißweilen in denen Nativitäten eintreffen, so geschiehet solches meistens von ohngefehr und zufälliger Weise. Besiehe hievon Dannhauers Catechismus-Milch, I Th. p. 227. Und hat **Adami** am angeführten Orte, p. 2553. einen gantzen Catalogum solcher Exempel, da die Nativitäten nicht eingetroffen; daraus man genugsam wird urtheilen können, wie beträglich diese Kunst sey. Und wenn auch schon solche Nativitäten-Steller zuweilen den Teuffel zum Gehülffen haben, werden doch diejenigen, so sichs stellen lassen, mehrmahls gar sehr geäffet und betrogen; wie ein dergleichen Exempel in denen Leipziger *Actis Eruditorum*, Anno 1685. p. 23. zu finden. Solchergestalt bleibt es darbey, daß diese Kunst gäntzlich zu verwerffen, und es höchst unrecht sey, sich die Nativität stellen lassen, und darauf feste bauen wollen; wie aus nachfolgenden Gründen erhellen wird, welche um besserer Ordnung willen in drey Classen können eingetheilet werden, und theils aus der heiligen Schrifft, theils aus der reinen Theologie, theils aus der gesunden Vernunft und Erfahrung hergenommen sind. Was erstlich die heilige Schrifft anlanget, so finden sich darinnen viele Oerter, in welchen dieses von GOtt ausdrücklich verboten wird, daß man sich nicht solle zu denen Zeichendeutern wenden, und von denenselben zukünfftige Dinge zu erforschen gelüsten lassen: Ihr solt euch nicht wenden zu denen Wahrsagern; und forschet nicht von denen Zeichendeutern, daß ihr nicht an ihnen verunreiniget werdet, denn ich bin der HErr euer GOtt, 3 B. Mose XIX, 31. und bald darauf im folgenden Capitel: Wenn eine Seele sich zu den Wahrsagern und Zeichendeutern wenden wird, daß sie ihnen nachhuret, so will ich mein Antlitz wider dieselbe setzen, und will sie aus ihrem Volcke ausrotten, Cap. XX, 6. Ferner erinnert und verbeut es Moses im Namen Gottes nochmals, und spricht: Wenn du in das Land kommest, das dir der HErr dein GOtt geben wird, so solt du nicht lernen thun die Greuel dieser Völcker, daß nicht unter dir funden werde, der seinen Sohn oder Tochter durchs Feuer gehen lasse, oder ein Weissager, oder ein Tagewehler, oder der auf Vogelgeschrey achte, oder ein Zauberer; oder Beschwerer, oder Wahrsager, oder ein Zeichendeuter, oder der die Todten frage; denn wer solches thut, der ist dem HErrn ein Greuel, 5 B. Mose XVIII, 9-12. **Jeremias** hält seinem Volcke ein gleiches Verbot Gottes für, und spricht: Ihr solt nicht der Heyden Weise lernen, und solt euch nicht fürchten für den Zeichen des Himmels, wie die Heyden sich fürchten, Jer. X, 2. Aus diesen und andern

Stellen

Stellen der Schrifft ist nun gar leicht der Schluß zu machen: Was so vielmahl, so nachdrücklich, und mit Androhung harter Straffe von Gott verboten worden, dasselbe ist keinem Christen vergönnet und zugelassen. Nun aber ist das Nativitätstellen in heiliger Schrifft vielmahl, nachdrücklich, und unter harter Straffe von Gott verboten worden: Denn was sind die Nativitätsteller anders, als eben solche Zeichendeuter, Weissager und Wahrsager? Sie verkündigen ja und prognosticiren aus dem Gestirn allerhand zukünfftige Dinge. Derowegen so ist ja die Folge richtig, daß solch Nativitätstellen keinem Christen vergönnet und zugelassen sey, und soll sich dahero niemand zu ihnen wenden, oder ein Prognosticon von ihnen begehren, wenn er anders nicht als ein Ubertreter des göttlichen Verbots will angesehen, und schwerer Straffe gewärtig seyn. Nächst der Schrifft giebt uns so dann auch die **reine und orthodoxe Theologie** unterschiedene Beweißgründe an die Hand, so zwar auch in der Schrifft ihren Grund haben, aber nicht so deutlich, wie das erstere von dem Verbot Gottes, ausgedrückt sind; sondern sie müssen erst durch eine geschickte Folge und bündigen Schluß daraus gezogen werden. Und diese sind nun folgende: Anfänglich weiß man aus der Schrifft, daß Gott alleine allwissend, und ihm aller Menschen Glück und Unglück, und was ihnen sonst in der Welt begegnen werde, allein bekannt sey. Dieses lehret uns **David**, wenn er spricht: Meine Zeit stehet in deinen Händen, Ps. XXXI, 16. Wie auch der weise Sittenlehrer: Von ihm kommt alles mit einander, Glück und Unglück, Leben und Tod, Armuth und Reichthum, Sir. XI, 14. Und abermahl: Der Herr giebt Gesundheit, Leben und Segen, Cap. XXIV, 20. Daher schreibet ihm auch **Hiob** gar recht das Ziel des menschlichen Lebens zu: Er hat einem jeglichen Menschen sein Ziel gesetzet, welches er nicht überschreiten wird, die Zahl seiner Monden stehet bey ihm, Hiob XIV, 5. Hieraus ziehet nun der Gottesgelehrte diesen unfehlbaren Schluß: Weiß Gott allein, was dem Menschen begegnen werde, und stehet unser Glück u Unglück, Leben und Tod allein bey ihm, so ist der Nativitäten-Stellen ihre Kunst ein recht sündlicher Fürwitz, ja gar ein schändlicher Eingriff in Gottes Regalia und Hoheiten: denn solchergestalt massen sie sich dasjenige an, was Gott alleine zukommt. Als dorten die Jünger Jesu ihrem Herrn und Meister bey seiner instehenden Himmelfahrt die Frage vorlegten: Herr, wirst du auf diese Zeit wieder aufrichten das Reich Israel? so bekamen sie eine gar verweisliche Antwort von Christo: Es gebühret euch nicht zu wissen Zeit oder Stunde, welche der Vater seiner Macht vorbehalten hat Apost. Gesch. I, 6. 7. Dieses möchten sich nicht allein alle Nativitäten-Steller gesagt seyn lassen, sondern auch diejenigen, welche sich ihre Nativität stellen lassen, und zu wissen begehren, was Gott seiner Macht allein vorbehalten hat. Verborgene Dinge weiß Gott allein: darum als dort König **Nebucadnezar** von denen Sternsehern zu wissen begehrte, was er vor einen Traum gehabt? antwortete **Daniel**: Das verborgene Ding, das der König fordert von den Weisen, Gelehrten, Sternsehern und Wahrsagern, stehet in ihrem Vermögen nicht, dem Könige zu sagen, sondern Gott vom Himmel kan verborgene Dinge offenbahren, Dan. II, 27. 28. Daher so spottete Gott auch dort der Leute zu Babel mit ihren Sternsehern, und sprach: Laß hertreten und dir helffen die Meister des Himmels-Lauffs, und die Sternkucker, die nach dem Monden rechnen, was über dich kommen werde, Es. XLVII, 13. Wenn nun also jemand sich darum die Nativität stellen lässet, zu erfahren, was ihm begegnen werde, so ist und bleibet solches freylich ein sündlicher Fürwitz, und ist Gott dem Herrn mißfällig. Hiernächst so weiß auch ein jeder, daß Gott nicht Urheber der Sünden ist: denn dessen wird er genugsam versichert in der Schrifft: Gott ist nicht ein Gott, dem gottloß Wesen gefällt; wer böse ist, bleibet nicht für ihm, Ps. V, 5. Augenlust, Fleischeslust und hoffärtig Wesen ist nicht vom Vater, 1 Joh. II, 16. darum heist er auch niemand gottloß seyn, und erlaubet niemand zu sündigen, Sir. XV, 21. Und ist daher, daß die Leute hoffärtig und grimmig sind, von Gott nicht geschaffen, Cap. X, 22. Bleibet also wohl bey dem Ausspruch **Mosis**: Gott ist treu, und kein Böses an ihm, gerecht und fromm ist er, 5 B. Mose XXXII, 5. Hieraus ziehet nun abermahls der Gottesgelehrte diese Folge: Was den heiligen, frommen und gerechten Gott zum Urheber der Sünde machet, und von ihm Augenlust, Fleischeslust, hoffärtiges Leben, ja alles gottlose Wesen geschaffen zu seyn statuiret, dasselbe ist keinesweges von einem Christen zu billigen. Nun aber macht das Nativitätstellen den heiligen, frommen und gerechten Gott zum Urheber der Sünden, und schreibet ihm alles gottlose Wesen, als eine Ursache, zu: Denn findet sich bey dem Menschen eine Neigung zum Bösen, ja nicht nur Neigung, sondern würckliche Sünde, Ehebruch, Todtschlag, und dergleichen, so müssen die Sterne solches verursachet haben, **Venus** oder **Mars** sey bey seiner Geburt in diesem oder jenem Hause gestanden, und jene habe den Menschen zur Hurerey und Ehebruch, dieser zum Mord und Todtschlag angetrieben, u. s. w. Allein, von wem haben denn die Sterne ihre Krafft und Würckung? Haben sie selbige nicht eben von Gott, als ihrem Schöpffer? Wenn man nun den Sternen die Ursache der Laster beymisset, so ists nicht anders, man macht Gott zugleich mit zur Ursache derselben: denn weil sie durch ihren Einfluß die Leute zum Bösen antreiben und geneigt machen, so fällt freylich die Schuld zugleich auf ihren Schöpffer, als der ihnen dergleichen Krafft verliehen. Augustinus spricht an einem Orte: „Es sagen die Menschen: „die Natur und unvermeidliche Ordnung hat mich „also getrieben. Was ist das für eine Natur, „und unvermeidliche Ordnung? Die Sterne haben mich darzu gebracht, und dieses verursachet. „Wo sind dieselbigen Sterne? Gewißlich, die wir „am Himmel sehen. Wer hat sie denn erschaffen? Gott Wer hat ihren Lauff also geordnet? Gott selbsten. Da siehest du, was du sagen wilst: Gott ist Schuld daran, daß ich gesündi-

„sündiget habe. Darum ist er ungerecht, du aber „bist gerecht in deinem Thun: denn wenn er die „Sterne nicht also erschaffen, so hättest du nicht „gesündiget.„ Freylich gerechtfertiget sich also ein Mensch hiermit, der auf Nativitäten bauet, er suchet die Ursache der Sünden am Himmel, da er sie vielmehr auf Erden, in und um sich suchen solte. **Saturnus**, **Mars** und **Venus** am Himmel thun uns nichts, Gott hat sie so wohl, wie alle andere Sterne und Geschöpffe, sehr gut geschaffen, 1 B. Mose I, 31. Und ist daher gar recht geurtheilet, was ein gelehrter Theologus, mit Namen **Andreä**, beym **Dedekenno** Vol. II. Consil. fol. 457. schreibet: „Wenn Gott der Herr hätte „vom Anfang gesehen, daß **Saturnus** ein boshafftiger Stern gewesen wäre, oder sich sonst ein „solcher Stern am Himmel befände; er hätte ihn „längstens, so wohl als den **Lucifer**, den schönsten Engel, vom Himmel gestossen.„ Darum auch diejenigen unrecht thun, welche sich so harter und unanständiger Benennungen derer Sterne bedienen; als da sie den **Saturnum** einen alten und kalten Neidhammel; den **Mars** einen blutdürstigen Friedenstöhrer, u. s. w. nennen; an welchen unartigen Reden Gott freylich ein grosses Mißfallen und Greuel haben muß, alldieweil er sie alle dem Menschen zum besten gut, ja sehr gut erschaffen, und ihnen keine böse Würckung beygeleget; sondern das Böse kommt alles her von der bösen verderbten Natur des Menschen, unser Fleisch reitzet uns, und der Satan ist nicht ferne, sondern gehet herum wie ein brüllender Löwe, 1 Pet. V, 8. Wer demnach Gott dem Herrn seine Ehre nicht abstehlen will, daß er alles regiere, wer auch wider ihn keine Gotteslästerung begehen, und ihn in den Sternen zu einem Sünden-Gott machen will, der wird das Nativitätstellen keinesweges billigen und gut heissen, sondern vielmehr verwerffen. Weiter schlüsset ein Gottesgelehrter, wenn er die Schrifft und diese Kunst zusammen hält, daß die Menschen durch die Nativität entweder sicher, oder aber verzagt werden. Denn wird ihnen ein gutes, glückseliges und langes Leben propheceyet, so bilden sich manche bald ein mit jenen Zuhörern des Propheten **Esaiä**: Sie haben nun mit dem Tode einen Bund, und mit der Höllen einen Verstand gemacht; wenn gleich eine Fluth daher gehe, würde selbige sie nicht treffen; denn sie haben ja die Lügen ihre Zuflucht, und die Heucheley ihren Schirm gemacht, Esa. XXVIII, 15. sie achten sich also weit von bösen Tagen zu seyn, Amos VI, 3. und solcher gestalt sind sie gantz sicher. Hingegen aber wird ihnen was böses verkündiget, so werden sie verzagt und kleinmüthig, sie haben keine fröliche Stunde, überall fällt ihnen solches ein, und bekümmern sich darum, wo sie gehen und stehen: denn es ist das Hertz des Menschen ein trotzig und verzagt Ding, Jerem. XVII, 9. Nun urtheile man selbsten, ob eine solche Kunst könne gut geheissen oder gebilliget werden, die den Menschen entweder zur Sicherheit, oder zur Kleinmüthigkeit, als zweyen nicht der geringsten Laster, verleitet. Nach der Schrifft kan ein Gottesgelehrter nicht anders schlüssen, als: was den Menschen sicher macht, ist allerdings zu mißbilligen. Denn sie werden gemeiniglich in ihrer grösten Sicherheit betrogen und ob ihnen schon in ihren Nativitäten ein langes Leben versprochen worden, so müssen sie doch sterben, da sie sichs am wenigsten versehen, und öffters gantz unbereitet zum Tode. Wenn sie sagen: Es ist Friede, es hat keine Gefahr, so wird sie das Verderben schnell überfallen, gleichwie der Schmertz ein schwanger Weib, und werden nicht entfliehen, 1 Thessal. V, 3. Hingegen kan er auch von dem andern Laster der Kleinmüthigkeit keinen andern Schluß machen, als eben diesen: Was den Menschen kleinmüthig und verzagt machet, ist nicht zu billigen. Sonst kan man Exempel solcher Leute, die durch das Nativitätstellen in Kleinmüthigkeit gerathen, nachlesen beym **Joh. Schmid** Conc. VII. in Psalm CX, und **Pfitzer** in Annotat. super vitam *Fausti*, p. 195. Endlich so bekommt der Gottesgelehrte noch einen Beweißgrund, wenn er die Schrifft mit denen Nativitäten zusammen hält, und macht aus solcher Zusammenhaltung den letzten Schluß: Was einen Menschen entweder zum Geitz, oder zur Verschwendung verleitet, das ist billig zu verwerffen. Nun aber thut beydes die Wissenschafft zukünfftiger Dinge oder die Nativität: denn solches sagt ihm nebst der Erfahrung die Schrifft. Wird ihnen ein langes Leben propheceyet, so meynen sie, sie müsten sich einen Vorrath sammlen, und lassen sich also zum Geitz verleiten, daß sie daher gehen wie ein Schämen, und machen sich viel vergebliche Unruhe; sie sammlen, und wissen doch nicht, wer es kriegen wird, Ps. XXXIX, 7. Wird ihnen aber aus ihrer Nativität ein kurtzes Leben verheissen, so gedencken sie wieder mit jenen Epicurern beym **Esaia**: Lasset uns essen und trincken, wir sterben doch morgen, Es. XXII, 13. Da wird so denn ein üppiges und Epicurisch Leben daraus, es heisset alsdenn einen Tag und alle Tage: Wohl her, laßt uns wohl leben, weils da ist, und unsers Leibes gebrauchen, weil er noch jung ist, (oder noch zu leben Zeit übrig hat;) wir wollen uns mit dem = = wir haben doch (bey so kurtzem Leben) nichts mehr davon, denn das, B. der Weish. II, 6. u. ff. Daher kommt es, daß manche dadurch in Armuth gerathen, wenn die Nativität nicht zutrifft, davon Exempel zu finden in **Junghans** Sterbekunst, p. 96. und beym **Adami** am angeführten Orte, p. 256. Und auch um dieser Würckung des Nativitätstellens willen, kan ein Gottesgelehrter nicht anders, als selbiges gäntzlich verwerffen. Letzlich ist noch zu sehen, was **die gesunde Vernunfft** vor Gründe zeiget, diese Kunst nicht zu billigen. Diese aber schlüsset also: Sollen die Sterne und Planeten das Glück und Unglück, Leben und Tod eines jetzt neugebohrnen Menschen verursachen, so müssen nothwendig zwey und mehr Kinder, die zu einer Zeit gebohren worden, auch einerley Glück oder Unglück haben; es müssen auch so viel tausend Menschen, die auf einmahl in einer Schlacht bleiben, die in einem Schiffbruche umkommen, und die sonsten Unglück und Todes-Gefahr mit einander ausstehen, alle einen Geburts-Stern gehabt haben. Allein die Erfahrung zeiget bald das Widerspiel: Jacob und Esau waren Zwillinge, und in einer Stunde gebohren; allein da war nicht einerley Humeur,

nicht einerley Glück, u. s. w. sondern sie waren in diesen und andern Stücken weit von einander unterschieden, 1 B. Mose XXVII, 25. u. ff. Dort fielen 3000 Philister mit Simson, da er die Grund-Seulen des Haußes einriß, und er und sie alle auf einmahl erschlagen wurden, B. der Richt. XVI, 27. u. ff. Wer wolte aber glauben, daß diese Leute alle einerley Nativität werden gehabt haben, und vermöge derselben auch zugleich sterben müssen? Darum bleibt es wohl darbey, was ein gelehrter Mann von denen Nativitäten urtheilet: Sors & mors in Dei manibus est, non in astrolabio, das ist, Glück und Tod stehet in GOttes Händen, und nicht im Perspectiv des Nativität-Stellers, oder in denen Sternen. Hierzu kommt die Erfahrung, aus welcher man täglich abnimmt, wie betrüglich das Nativitätstellen sey, indem es bey den wenigsten zutrifft, wie schon oben erinnert worden. Und hievor haben auch schon alte und kluge Weltweisen diese Kunst gehalten. Gellius Noct. Attic. Lib. XIV, cap. 1. gedencket des Phavorini, daß er also davon geurtheilet: „Die Leute, so sich dergleichen Weis„sagens unterfangen, sagen entweder gutes oder „böses zuvor. Ist es gut und schlägt doch fehl, so „bist du ein elender Mensch, wenn du dir das Maul „damit aufsperen lässest, und harrest darauf. Ists „aber böse, und haben doch gelogen, so bist du „wiederum vor einen elenden Menschen zu achten, „der du dich vergebens gefürchtet. Wirds aber „wahr, und trifft was böses an, so bist du allbe„reit nach deinem selbst eigenen Gemüthe elend, und „erwartest nicht, was dir ex facto sonst wieder„fahren sollen ꝛc. Versprechen sie denn was „glückseliges, u. wird endlich wahr, so entstehen dir „zweyerley Ungelegenheiten daraus: Denn eines „theils wirst du dich müde gaffen und harren, und „andern theils benimmt der langwierige Verzug „die Frucht und Ergötzlichkeit der Freude. Und „also erkennet man wohl, daß man sich solcher ver„meynter Propheten nicht gebrauchen solle.„ Bes. Heidfeld in Sphinge Theologico-Philos. Cap. XXXIII, p. 697. Diogenes, ein sonst bekannter Weltweiser, wuste einem solchen Astrologo gar artig zu begegnen, als er aus dem Gestirn viel prophecyen wolte, indem er ihn fragte: „Höre lie„ber Mensch, wie lange mag es wohl seyn, daß „du im Himmel gewesen, und dich so eigentlich da „erkundiget hast, was hier unten geschehen solle?„ Darum so lässet man nun billig solche Prognostica fahren, und stellet alles in GOttes Willen, es mag kommen Gutes oder Böses, gnug, daß wir wissen, daß denen, die GOtt lieben, alle Dinge zum besten dienen müssen, Rom. VIII, 28. und bleibet dahero bey dem Nativität, so GOtt allen Menschen in seinem Worte gestellet, dieses Innhalts: Wirst du der Stimme deines GOttes gehorchen, so werden über dich kommen alle diese Segen. Gesegnet wirst du seyn in der Stadt ꝛc. Wirst du aber nicht gehorchen der Stimme des HErrn deines GOttes, so werden alle diese Flüche über dich kommen und dich treffen: Verflucht wirst du seyn in der Stadt ꝛc. 5 B. Mose XXVIII, 1. u. ff. 15. u. ff. Mehr von dieser Materie kan bey folgenden Schrifftstellern gelesen werden; Dedekennus Consil. P. II, Vol. 2. fol. 454. Dunte in Cas. Conscient. p. 74, u. f. Mengerings Informat. Conscient. Evang. p. 90. Baldum Cas. Consc. p. 779, u. f. Dannhauer Colleg. Decal. p. 341. u. f. Pfeiffer Anti-Melanch. P. I. p. 551. Meyer P. II. Philol. Beutel in Arboreto Mathem. de Astrolog. P. 2. Eras. Francisci Oberwelt, p. 1505 u. f. Zappelii Cosmograph. §. III. p. 91. Paul Friedr. Sperling in Nicod. Quær. P. I. p. 310, u. f. Adami in Delic. Bibl. N. T. ad ann. 1692, p. 231, 314. Sixtus Senensis in Biblioth. Sanct. Lib. VI, Annotat. X, p. 541, u. f. Cornel. a Lapide in Comment. super Acta Cap. XIX. *Acerra Bibl.* Cent. III. Hist. 41. 42, p. 488. u. f. Insonderheit haben vor einigen Jahren zwey gelehrte Männer in drey gegen einander gewechselten Schrifften, diese Streitigkeit von dem Werth und Unwerth solcher Kunst untersuchet, nemlich der damahlige Professor der Mathematick zu Wolffenbüttel, Leonh. Christian Sturm, der unter dem Titel, Bileams Abfertigung, dieselbe widerleget; und der Professor der Natur-Lehre zu Kiel, Joh. Lud. Henemann, so dieselbe vertheidiget hat, und daher beyde nachzusehen sind. Besiehe auch *Astrologia*, im II Bande, p. 1953. u. f.

Nativität stellen, siehe Nativität.

Nativität-Steller, Lat. *Astrologus*, *Fatorum ex astris interpres*, sind diejenigen, welche aus der Situation der Planeten und Gestirne, wie sie bey der Gebuhrts-Stunde eines Menschen gestanden, ein Thema Natalitium oder Horoscopum formiren, und aus demselben nachmahls von den Affecten und Temperament des Menschen, wie auch von seinen künftigen Zufällen und Kranckheiten prophezeyen. Siehe Nativität.

Nativitarii, waren Ketzer in der ersten Kirche, die sich denen Bardesamisten entgegen setzeten, und lehreten, daß die göttliche Gebuhrt Christi einen Anfang hätte, weil geschrieben stehet Ps. II. Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeuget. Sie erkannten die Ewigkeit seines Wesens, aber nicht seiner Sohn- oder Kindschafft. Sie waren von schlechten und unbekannten Autoren, und haben nur eine kleine Zeit gewähret. Bes. Philastrius, Augustinus, Isidorus ꝛc.

Nativitas, heisset die Geburt, davon an seinem Orte, im X Bande, p. 507. u. f. nachzusehen.

Nativitate (Anton von) ein Portugiesischer Eremit Augustiner-Ordens, von Lissabon, lebte in der ersten Hälffte des 17den Jahrhunderts, war Provincial seines Ordens in Portugall, und schrieb:

1. Stromata œconomica totius sapientiæ stamine texta sive de regimine domus, Lissabon, 1653, in Fol. Paris 1656, in Fol.
2. Silva de sufragios por las animas de purgatorio, Saragossa, 1648. in 4. Anton Bibl. Hispan.

Nativitate (Johann von) ein Portugiese aus der Stadt Ouren in dem Kirchen-Gebiete Leria, war aus dem Orden de la mercede, darein er sich zu Madrit begeben, und verwaltete zweymahl das Provincialat von Sicilien. Er soll Cursum artium in 3 Bänden in Handschrift hinterlassen haben, wo sich aber solche befinden, ingleichen wenn er gelebet, ist unbekannt. Anton. Bibl. Hispan.

Nati-

Nativitate (Ludwig von) ein Portugiesischer Franciscaner-Mönch, hat nach der Nachricht, welche Georg. Cardosus ertheilet, geschrieben:

1. Divinidade do Filho de Deus humanado, so zu Lissabon in Fol. gedruckt, das Jahr aber wird nicht angezeiget.
2. a plausos da conceiçaon, welches Werck ermeldter Cardosus in Handschrifft zu besitzen versichert. Anton Bibl. Hispan.

Nativitate (Matthäus von) ein Minorite von Hita aus Neu-Castilien, lehrte seinen Ordens-Brüdern ums Jahr 1640 die Theologie, und schrieb

1) Cathedra de la Cruz, Valladolid, 1639.
2) Minerva eucharistica, Madrit, 1644, in 4.
3) Allegationem sacram pro mysterio immaculatæ conceptionis virginis Mariæ.

Er hat auch de virtutibus & excellentiis B. V. Mariæ 26 Bücher in Handschrifft hinterlassen, welche zur Presse fertig liegen, nebst vielen andern moralischen, historischen und politischen Wercken mehr ingleichen ein Chronicon ordinis sui. Anton Bibl. Hispan.

Nativitate priores, siehe Nächste Anverwandten, p. 364. u. f.

Nativitate Virginis (Cyprian de) ein Baarfüsser-Carmeliter-Mönch in Franckreich, blühete in der Mitte des 17den Jarhunderts, und schrieb:

1. le monde saint & le paradis en terre, in 2 Bänden, Paris, 1650.
2. Traité des exercices spirituels pour ceux qui se mettent en retraite, so in des vorigen Werckes anderem Bande mit stehet.
3. Avis pour les spirituels & l'esprit de vie de la vie d'esprit, eben das. 1653. in 4.
4. l'instruction ou le livre des pauvres en forme de prieres, ebend. 1652. in 12.

Sonsten hat man auch von ihm verschiedene Uebersetzungen aus der Spanischen in die Frantzösische Sprache, darunter sind:

1. Die Wercke der heiligen Theresia, der Stifterin der reformirten Carmeliter-Ordens, Paris 1644 in 8, so hernach daselbst 1646 in 4. wieder aufgeleget worden.
2. Des Carmeliters Thomas von JEsu Leben eines Gerechten in der Ausübung eines lebendigen Glaubens, ebend. 1644, in 8.
3. Das Leben der heiligen Theresia, so von einem Bischoff zu Tarragona beschrieben worden, ebend. 1643, in 8. und allda 1646 in 4. und 8 wieder aufgelegt.
4. Die kleinen Wercke der Anna von St. Barthelmes, einer Carmeliter Nonne, eben das. 1646 in 12.
5. Des Anton Royas Büchlein, Geistliches Leben betitelt, ebend. 1646, in 12.
6. Des Carmeliter-Generals, Johann von Jesu Maria, Mystische Theologie, ebend. 1650.

Ludw. Jan von St. Carolo Bibliograph. Paris.

NATIVITATIS CHRISTI (VIGILIA) siehe *Vigilia*.

NATIVITATIS FESTUM, siehe Weyhnachten.

NATIVITE (LA) eine Stadt, siehe Acaraga, im I Bande, p. 254.

NATIVUM, siehe *Nativus*.

NATIVUM NITRUM SCISSILE, siehe *Borax*, im IV Bande, p. 709.

NATIVUS, oder *Nativum*, heißt in denen alten Römischen Rechten so viel, als dasjenige, woraus etwas entstehet, oder seinen Ursprung nimt. Daher sonderlich in l. si cui §. Iana. ff. de leg. 3. die Worte, Nativus color, so viel, als eine Farbe bedeuten, die entweder aus einer andern oder doch aus gewissen und unterschiedenen Species, verfertiget worden. Inzwischen aber wollen gleichwol einige das Wort Nativus mit dem Worte, Natürlich (Naturalis) vermengen, ungeachtet das letztere eigentlich nur dasjenige anzeiget, was schon von Natur, und also ohne den geringsten Beytrag der Kunst, so oder so beschaffen ist. Spiegel. Siehe auch Natürlich.

NATIVUS COLOR, siehe *Nativus*.

NATIVUS SERMO, siehe Mutter-Sprache, im XXII Bande p. 1656. u. f.

Natolia, oder Anatolia, *Asia Minor*, Klein-Asien, ist das kleinere Stücke von Asien, welches gegen Morgen an den berühmten Fluß Euphrat, gegen Abend an den Archipelagus, und das so genannte Mar di Marmora, gegen Mittag an das Mittelländische Meer, und gegen Mitternacht an das Schwartze Meer gräntzet. Die Europäer, besonders die Italiener, nennen es auch die Levante, das ist, Morgenland, weil es ihnen gegen Morgen lieget. Wie es denn auch Anatolia, von dem Griechischen Worte ἀνατολὴ, welches eben so viel, als das Morgenland heisset, sonst aber auch vor Alters Asia Minor genennet worden. Es erstrecket sich von Westen gegen Osten auf 240 Meilen in die Länge; und die Breite von Süden gegen Norden träget ohngefehr 140 Deutsche Meilen aus. Es wird also nicht viel fehlen, daß es nicht eben so groß seyn wird, als das Königreich Franckreich. Weil es auf den meisten Seiten mit der See umgeben ist, macht es gleichsam eine Halb-Insul. Es stehet unter Türckischer Bothmäßigkeit und wird in Beglerbegschafften oder Gouvernements abgetheilet. Das erste ist das so genannte eigentliche Natolien, und begreift Bithynien, Phrygien, Lydien, Paphlagonien, Mysien, Carien, Jonien, Aeolien, und ein Theil von Galatien, das andere heist Amasien oder Rum, und enthält Galatien, Pontum und Cappadocien; das dritte, Caramanien genannt, bestehet aus Cilicien, Pamphylien, und Lycaonien; endlich das vierte, welches Aladuli heist, ist das alte kleinere Armenien. Das Land ist schön, lustig, und hat eine gesunde Lufft und temperirte Witterung, trägt vortrefliche fette Früchte und Vieh-Weyde. An den Ufern der Flüsse umher stehet der Weitzen und andere Früchte dermassen schön, daß man sich über Gottes Segen höchlich verwundern muß. Es scheinet aber mitten in diesem Lande weit anders zu seyn, da man nichts als dürre und sandichte Erde siehet, wüste und unfruchtbare Felder findet. Allein auch diese müssen dennoch denen Einwohnern nutzen. In diese sandigte Erde wird ein klei-

ner weisser Saame geworffen und in die Erde verpflüget, daraus denn ein Rohr wächset, 3 bis 4 Daumen dicke, welches sie verbrennen und an statt des Holtzes brauchen. Dieses müssen sie aber der äusserstẽ Noth halben verrichten; sonst würde es auch wegen des Müßiggangs unterbleiben. Wie denn die Einwohner in Natolien mehrentheils wollüstig, üppig, faul, grob, ungeschliffen, tölpisch und übel civilisiret sind. Ihre Kleidung bestehet in einem langen Kleide und gefütterten Bunde, oder einer dicken Mütze. Die Einwohner bauen wenig von Acker-Bau an, und pflügen das Land nicht eher, als bis sie der Hunger darzu treibet, sondern ziehen mit ihren Heerden Vieh von einem Orte zum andern, und wollen muthwillig keine Mores von denen dahin handelnden Europäern lernen. Und daher liegen Künste und die Studien mehrentheils bey ihnen darnieder. Was nun die Einwohner nicht thun, das practiciren die Europäer, welche einen starcken und profitablen Handel dahin treiben, so man die Smyrner Handlung nennet, weil sie in der Stadt Smyrna vornehmlich stabiliret ist und getrieben wird. Die vortrefliche Handlung wird auch von denen Kauffleuten die Handlung nach der Levante, auch die Fahrt nach der Levante, oder die Fahrt nach Smyrna genennet. Am allermeisten treiben solche ausser denen Frantzosen die Engelländer und Holländer, welche dahin schiffen und die Strasse oder Meer-Enge bey Gibraltar paßiren. Daher sie denn die Straßfahrer, auch wohl die Smyrnen-Fahrer genañt werdẽ, weil sie nemlich die Strasse durchschiffen, und die Handlung hauptsächlich in Smyrna treiben. Und eine solche Kauffahrdey-Flotte komt zuweilen mit einer Ladung nach Hause, die auf zehn Millionen Holländische Gulden geschätzet wird. Damit aber ihre Sachen alle ordentlich vorgehen und ihr Interesse bester massen beobachtet werden möchte; so haben sie gewisse Consuls in Smyrna, so von grossem Ansehen sind, die denn auf alles ein wachsames Auge haben. Die Handlung, so allda getrieben wird, geschiehet mit Leder, Leinwand, kostbaren Tapezereyen, Baumwolle, kostbaren Zeugen, Camelot, welche weit und breit verführet und eingeführet wird. Man solte nicht glauben, daß auch Geiß-Haare so vielen Profit geben, welche hier sehr viel eintragen, und um grosse Summen eingehandelt und verkaufft werden. Ohne diese genannte Stücke hat man noch unzählig andere geringere Waaren, welche gegen einander verstossen und verhandelt werden. Die Religion ist mehrentheils Türckisch und Mahometanisch; doch sind auch Juden, Griechische und auch Armenische Christen darinne, welche endlich gelitten werden, und ihren Gottesdienst treiben dürffen. Es müssen aber die Christen und Juden öfters ein Stein des Anstosses seyn, wenn denen Türcken beliebet, ihren Muthwillen und Grausamkeit auszuüben. Wie denn im Jahre 1708 derer Armenischen Christen über 150 hingerichtet worden, bloß daß man sie beschuldiget, als wenn sie keine Ehrerbietung vor den Sultan gehabt. Ist also nichts, als ein höchst bedruckter und verworrener Zustand (Ecclesia pressa & confusa) bey ihnen, da alles mit Furcht und Hofnung gethan wird. Die Flüsse darinnen sind der Menander, heutiges Tages Madre genannt, so ziemlich groß ist, Ajala, sonsten Sangar oder Zagari, so auch ziemlich namhafft ist, und ins schwartze Meer läufft, und der Otmagiath oder Aly, so etwas kleiner ist. Die vornehmsten Städte darinnen sind Cutaye, Bursia, Pergamo, Smyrna, Troja, Abydo, Ephesus, Isnich, Scutari, Chalcedon, Lampsacus, u. a. Strabo, Plinius, Samson du Val, La Croix. Zum Beschluß mercken wir hierbey noch mit wenigem, daß vor einigen Jahren eine starcke Rebellion in diesem Natolien ausgebrochen, welche der Ottomannischen Pforte nicht wenig zu schaffen gemacht, wovon unter Sary Bey Oglow, als dem eigentlichen Anstiffter derselben, ein mehrers nachgesehen werden kan.

Natolis Pactensis (Anton) siehe Pactensis.

Natolius (Justus) machte sich durch folgenden Tractat bekannt: De fide hominis, qui in mundo recte vivere velit, Lion 1605. Hallervord Bibl. cur.

Natra, eine kleine Stadt, so in der Schwedischen Provintz Angermannland, an dem Sinu Bothnico, liegt, und sich von der Schiffarth nähret.

NATRAGULA. Die Beschreibung u. Figur des Saamens von diesem Gewächse ist in Matth. Bel Prodrom. Hist. Hung. Nov. antiqu. zu sehen und zu lesen. Von der so genañten Wurtzel Natragula wird gerühmet, daß sie das Podagra heile. Der Apothecker Weimann aus Regenspurg hat den 10 April 1727 D. Andreas Elias Büchnern folgende Nachricht davon zugesandt, welche dieser seinen Miscellan. Physic. Medic. Mathematic. Ann. 1729. Mens. Octobr. Class. IV. Artic. 6. §. XIII. p. 652. also einrücken lassen: „Die Ungarische Natragula ist nichts anders, als unser „Solanum furiosum: massen ich solches durch „den Saamen allhier in Regenspurg gezogen, „den der Herr Bel in Preßburg meinem Schwager, als eine Seltenheit, selbst gegeben. Dieses grosse Geheimniß wider das Podagra dürfen wir nicht aus dem Carpathischen Gebürge holen, es wächset die Menge aller Orten in Bayern, „nur wundere ich mich, wie sie darzu kommen, „daß der Kupferstich in Herrn Bels Prodromo „mehr dem Amomo *Plinii*, als der Belladonna „gleichend, vorgestellet worden; am ärgsten ist, „daß die Wurtzel in allen Apothecken für die Alraunnharnischwurtz zu finden ist, und dieses „kommt daher, daß die Wurtzelgräber die Materialisten damit betrügen, diese aber hernach ohne „einiges Bedencken die Apothecker wieder damit „anführen, und das kan um so viel mehr geschehen, „weil der Tausendeste das, mühsame und kostbare „Kräuterstudium nicht ergriffen. Ich weiß zwar „viele Exempel, daß dieses Solanum lethale das „Podagra vertrieben, aber das Geblüte ist abgestanden, und der Todesschlaf ist in wenig Jahren erfolget„

Natranái, ein Rabbine, siehe Nitronai.

NATRIX, siehe Natter.

NATRIX PLINII, siehe Hauhechel, im XII Bande, p. 810.

NATRON, siehe *Anatrum*, im II Bande, p. 92.

Natron-See, eine See, siehe *Birquet el Natroun*, im III Bande p. 1925.

NATRUM ÆGYPTIACUM, ist der natürliche Salpeter, welcher also in Egypten gefunden und auch Anatrum genennet wird, hat einen laugichten Geschmack, der unserm gemeinen Salpeter gantz zuwider ist. Siehe *Anatrum*, im II Bande p. 92.; ingleichen *Nitrum*.

Natsches, (Fort) ist eine gute Schantze in der Americanischen Provintz Florida am Flusse Missisipi, so seit 1720 von denen Frantzosen wider die Wilden angeleget worden. Anjetzo wird daherum guter Taback gebauet.

Natselde, ist ein alt Deutsches Wort, und bedeutet eigentlich so viel, als Hostilitium, oder Hostenditium, wovon im XIII Bande p. 985. Siehe auch Leibnitz in Collect. Etymol. P. II. p. 418.

NATSIATAM, siehe Coccelkörner, im VI Bande p. 539.

Natt, oder **Nath** (von der) eine adeliche und nunmehr Gräfliche Familie, so ihren Ursprung aus den Niederlanden führet, und der Catholischen Religion zugethan ist. Albrecht von der Natt, soll in Brabant 1101 gelebet haben. Von dessen Nachkommen war Theodoricus, der Stamm-Vater aller heutigen Grafen, dessen Söhne, Theodoricus, Gerhard und Leonhard 1655 die Gräfl. Würde erhielten. Theodoricus war Kayserl. Oberster, starb 1693 und verließ Gebharden, Kayserlichen Cämmerer, einen Gemahl Annen, verwittweten von Schrottenbach, Johann Baptistam, Carl Franz, Johann Theodoricum, und Joachimen. Leonhard Herr von Pethern, zeugte Jacob Ludewigen, Herrn von Schage, Chur-Bayerischen Cammer-Herren, einen Vater Leonhards, und Johannem; dieser Johann hat den Holländern gedienet, und Carln, einen Kayserlichen Major, gezeuget, der 1697 in dem Feldzuge wider die Türcken geblieben. Der mittlere Bruder Gerhard stifftete die Nieder-Sächsische Linie, war anfangs Kayserlicher Cammer-Herr, ward von Johann Georgen III Churfürsten zu Sachsen, zum General-Feld-Marschall, würcklichen geheimen Kriegs-Rath, Cammer-Herrn und Ober-Falckenmeister gemacht, begab sich aber zuletzt an den Kayserl. Hof, und war ein Vater Johann Georgens und Gerhards. Johann George zu Sierhagen, Amtmann zu Rheinbeck, zeugte mit Dorothea, einer Tochter Johannis Blome 1) Gerharden, geb. 1696, Hollstein-Gottorpischen Land-Rath, der mit Dorothea von Buchwald, verwittweten von Groothasin, a) Johannen Christianen, geb. 1711. b) Dorotheen Elisabethen, geb. 1713. c) Johann Georgen, geb. 1717. d) Louisen Charlotten, geb. 1723. 2) Marie Elisabethen, geb. 1724. f) Anne Albertine Friderican, geb. 1728, gezeugt hat. Gerhard, Graf von der Natt zu Haselburg, Hollstein-Gottorpischer geheimer Rath und General Lieutenant, welcher eine Zeitlang in Königl. Schwedischen Diensten gestanden, nach des König Carls XII Tode, weil man ihm übele Verwaltung der Finantzen, und verdächtigen Brief-Wechsel mit dem Baron Görtz beymessen wollen, in Verhafft gekommen, auch nicht eher als 1720, da man nichts auf ihn bringen können, in Freyheit gesetzt worden, hat sich zum ersten mahl mit Christianen Dorotheen, so einige vor eine gebohrne von Reventlau, andere vor eine Tochter Hieronymi von Ranzov, und eine Wittwe des Obristen Dietrichs von Buchwald ausgeben, und zum andernmahle 1722 mit Louisen Charlotten, einer Tochter Antons, Grafen von Altenburg und Wittwe Christoph Bielckens, vermählt. Die erste hat ihm 1701 gebohren Gerharden, der 1727 als Holsteinischer Gesandter nach Spanien geschickt worden, und anjetzo Kayserl. General von der Cavallerie, wie auch Holstein-Gottorpischer Geheimer Rath ist, er hat sich 1727 mit Sophien Louisen Charlotten, einer Tochter Hennings Friedrichs, Grafen von Bassewitz, vermählt, mit welcher er folgende Kinder erzeuget, 1) Marie Dorothen, geb. 1731. 2) Christinen Charlotten, geb. 1732, den 22 Septemb. 3) Carl Friedrich Gerharden, geb. 1733. und 4) Friedrich Otto, geb. 1734. Ubrigens verdienen auch noch folgende zweye aus Kanffts Genealog. Archiv. hier bemercket zu werden, so unter denen vorhin gemeldeten Grafen von der Natt nicht vorzukommen scheinen, als 1) Gerhard Constantius, Kayserlicher Kämmerer, starb den 1. Jennet 1738 zu Wien im 80 Jahre seines Alters, dessen Gemahlin Marie Theresie, eine gebohrne Gräfin von Berchtold, ward im Jahr 1737 den 14 December Stern-Creutz-Ordens-Dame, und starb den 22 Septemb. 1737 im 76 Jahre ihres Alters zu Wien; 2) Gotthard Joseph, ward im Jahre 1726 Kayserlicher Reichs-Hof-Rath und 1736 den 19 Febr. würcklicher Kayserlicher Kämmerer.

NATTA, NATA, siehe Geschwulst, im X Bande, p. 1254. Eigentlich ist es eine Art der Säckgeschwülste, so insgemein auf dem Rücken, zuweilen aber auch auf der Schulter sitzet, und mit *Atheroma* einerley Ursachen und Cur hat, davon im II Bande, p. 2036 nachzusehen.

NATTA, ein bekannter Beynahme der Pinariorum. Begers Thesaur. Brandenb. T. III. p. 570 u. f.

Natta (Georg) ein Rechtsgelehrter, florirte 1475, und schrieb

1. De statutis fœminas excludentibus a successione, extantibus masculis, Franckfurt 1606 in fol.
2. De Pactis successionum, mit Matth. Boys Anmerckungen, Cölln 1593 in 8.
3. Singularia Juris, Franckfurt 1596.
4. In Clement. sæpe de verborum signif. Venedig 1587. König Bibl.

Natta (Jacob) siehe Jacob Natta, im XIV Bande p. 49.

Natta (Marcus Anton) ein Rechtsgelehrter in dem 16 Jahrhundert, war von Asti in Piemont gebürtig, und gab heraus

1. De principum doctrina libros 9. Franckfurt 1603. in 8.
2. De Deo lib. 15. Venedig 1559.
3. Conciliorum lib. 3. Franckfurt 1588. in fol.
4. De Passione Domini lib. 8. Mondovi 1570.

5. de pulchro deque universa mundi fabrica libros 6. Venedig 1555. in Fol.
6. Repetitiones Juris Civilis, Lion 1553.
7. Orat. de Dei locutione, Venedig 1599 in 4.
8. Additamenta ad consilia Alex. Tartagni, ebend. 1590 in fol.
9. Or. in festo Assumtionis Mariæ; ebend. 1561.
10. de jejunio quadragesimali.
11. de Pœnitentia.
12. de fuga seculi.
13. de studio religionis ad Novitium monachum.
14. de perfecta virtute Poeseos.
15. Metra Poetica, so nebst vorigem zu Venedig 1564. aus Aldi Druckerey ans Licht gekommen.

Possevin. Miräus. Panzirol. in JCt. 2. 132. Qvenstädt de patr. Vir. illustr. p. 287.

Nattangen, siehe **Natangen**.

NATTANGIA, siehe **Natangen**.

NATTE, siehe **Nattagen**, im XIX Bande p. 2080.

Natteberg, ist, nach **Glafeys** Kern der Geschichte des Hauses Sachsen 1 B. 2 C. §. 5, der heutige Name von dem alten Castell **Eresberg**, davon im VIII Bande p. 1592. u. ff.

Natter, Nater. Unter der Benennung Natter beschreibet **Lemery** in seinem Materiallerico zwey Schlangen von verschiedener Art und Gestalt. Von der ersten, welche er p. 777. abhandelt, saget er, daß sie eine Wasserschlange sey, welche in den Wassern herum zu schwimmen pflegte, daher sie auch im Lateinischen *Natrix*, von natare, schwimmen, und *Hydrus*, von ὕδωρ, aqua, Wasser, genennet würde. Ihr Kopf sey breit und platt, der Leib so dicke, als wie bey einer gemeinen Schlange, und würde nach dem Schwantze zu immer dünner und dünner. Von Farbe sey sie zuweilen aschengrau, bisweilen gelbgrünlicht mit schwartzen Querlinien durchzogen. In Italien halte sie sich in den Wiesen auf, wie auch an andern wässerigen Orten. Sie nähre sich mit kleinen Fischen, mit Fröschen und mit Ratten: sie hänge sich den Kühen an die Euter und sauge ihnen Blut und Milch mit einander aus; sie wische auch wohl in die Milch-Töpffe und sauffe davon. Ihr Biß sey gifftig und werde mit Vipern-Saltze und Theriak geheilet. Ihre Haut soll gut seyn wider die aufsteigenden Mutter-Dünste, sie werde angebrannt und der Dampf davon der Patientin in die Nase geblasen. Ihr Fleisch reinige das Blut und sey gut wider den Gifft. Die andere Schlange, welche **Lemery** am angeführten Orte p. 1186 beschreibet, wird eigentlich **Natter, Otter, Atter, Brandschlange, Viper, Vipernatter, Heckotter, Natterschlange**, Lateinisch *Vipera*, Französisch *Vipere* genennet. Sie ist eine Art der Schlangen, spricht **Lemery**, welche lebendig aus ihrer Mutter Leibe kömmt, und nicht in einem Eye, als wie die anderen Schlangen, gezeuget wird: welches aber nach anderer Thierbeschreiber Meynung falsch ist, wie unten ausführlich gezeiget werden soll. Sie ist etwan des Armes lang, fähret **Lemery** fort, und ein paar Zoll dick, bisweilen auch noch etwas dicker, auch wohl dünner, doch wird sie niemahls so dicke, wie unsere grossen Schlangen, ob sie schon von aussen eben also siehet. Sie ist mit einer glatten Haut überzogen, die oben etwas schuppig ist und mannigfarbicht, auf Wellen-Art, unten weich und schleimig, und hat gar überaus enge Schweißlöcherlein. Die Kiefer sind rund umher mit sechzehen kleinen Zähnen besetzet, wie an den andern Schlangen; allein, ohne diese haben sie auf jeder Seite wie ein Gewehr, oder einen langen Zahn, der krumm, eckicht und hohl, spitzig und sehr scharf, und bisweilen wie eine Gabel gespalten ist; darunter lieget ein Bläslein mit gelbem Safte angefüllet, darinne soll, wie man glaubet, der Nattergifft bestehen: dieweil sich insgemein etwas von diesem Safte, der nur einen grossen Tropfen ausmachet, auf der Wunde findet, wenn man gebissen worden: der Gifft aber gehet nicht durch die Spitze des Zahnes, sondern durch die daran befindliche Ritze oder Spalte, die wie an einer Schreibfeder siehet. Der Natter ihre Zunge ist lang, gespalten und grau: die schüsset sie mit solcher Heftigkeit heraus, wenn sie erzürnet worden, daß sie nicht anders scheinet, als ein Brand, oder ein Phosphorus, welches von der so gar grossen Bewegung ihrer Lebensgeister herrühret. Vor diesem glaubte man, die Zunge wäre giftig; allein es ist nichts schädliches daran: ihre Augen sind sehr klein. Die Natter fället an rauhen steinigten Orten in Franckreich im Delphinat und Poitou; doch meistens in Italien; wie nicht weniger in beyden Indien und in Africa, wo sie gleich anderem Gewürme in Uberfluß anzutreffen, und an theils Orten von den Einwohnern ohne Schaden gegessen wird. Wenn sie frey ist, so frisset sie Ratten, Frösche, Würmer und anderes Geschmeisse: ist sie aber eingesperret, so kan sie länger, als ein gantzes Jahr leben, und dennoch keine andere Speise brauchen, als die Lufft, welche sie durch etliche kleine Löcher, die man ihr gelassen, schöpfet. Die Ursache, warum sie so lange, ohne Nahrung und Fressen, leben kan, ist, daß die Löcherlein in ihrer Haut dermassen enge sind, daß gar wenig ihrer Lebensgeister ausdünsten kan, und darum hat sie nicht so gar öfters, wie wohl andere Thiere, dererselben Ersetzung von nöthen. Die Nattern werden im Frühjahre, oder zur Herbstzeit aufgesuchet: weil sie alsdenn viel fetter und viel munterer sind, weder zu anderer Zeit. Die Bauern fangen sie mit kleinen höltzernen Zangen, die sie ausdrücklich dazu verfertigen, und tragen sie in Säcken in die Apothecken. In dem Paduanischen Gebiete sollen sich die Bauern eines besonderen Handgriffes zu dem Natter-fange bedienen: Sie geben nemlich Achtung und lauern, wenn die Natter aus ihrer Höhle oder Lager früh Morgens auskriechet, und auf den Lande ihre Nahrung suchet, da sie behende mit einer Röhre, welche von Weyden- oder andern Baumrinden gemachet und an einem Ende mit einen Zapfen verstopfet ist, da sind, und selbige in die Höhle der Natter stecken, die hernach des Abends ihr Lager suchet, in die Höhle schliefet oder kriechet, und, angesehen sich dieselbige nicht mehr zurücke züher, oder wenden kan, auf solche Weise gefangen wird. Denn kommen

men noch denselbigen Abend, oder des andern Tages in aller Frühe die Bauern, stecken an der äusseren Seite der Röhre auch einen Zapfen, zühen die Röhre mit der Natter sicher aus der Höhle, und bringen sie also gefangen und lebendig in die Apothecke. Die Nattern sind viel hurtiger und behender, wenn sie sich im freyen Felde befinden, als wenn sie eingefangen worden, denn sie sind gantz schüchtern, wenn sie sich eingesperret sehen müssen. Von den andern Schlangen werden sie nicht nur durch die beyden langen Zähne in den Kiefern unterschieden, sondern auch durch die Zusammenfügung ihrer Gräte oder ihres Rückgrates und dessen Gewerbe, welche verwehret, wenn man sie bey dem Schwantze hält, daß sie nicht wie die andern Schlangen sich erheben, und um den Arm oder um die Zange, damit sie gehalten werden, sich winden können. Die Natter beist mit ihren langen Zähnen, und spritzet einen Geist oder einen flüchtigen saueren Safft durch die Wunde: wenn dieser in die Adern gerathen, so machet er, daß das Blut allmählig gerinnen muß, und verhindert dessen Umlauf, darauf denn der Tod folget, wo nicht bald Rath geschaffet wird. Es gehet bald eben dabey her, als wie wenn man aus Curiosität einen oder den andern Saft einem Hunde, oder einem anderen Thiere in die Ader gespritzet hat: angesehen selbiges nicht lange hernach mit Zucken und Zerren in den Gliedern so lange überfallen wird, bis es endlich verrecket. Die Zufälle, welche einer Person zustossen, die zum Unglück von einer Natter ist gebissen worden, sind folgende: erstlich erblässet sie, hernach wird sie gantz braun und blau: denn alle Adern lauffen auf, je mehr das Blut gerinnet. Sie wird zum andern unruhig, traurig und schläfrig, der Puls schläget nicht beständig fort: dieweil die Lebensgeister in ihrem Laufe aufgehalten werden, indem das Blut in allen Adern gerinnet, daher auch das Geblüte sehr schwerlich herum getrieben werden kan. Sie empfindet drittens Schauer, Eckel, Zucken und Zühen in den Gliedern: dieweil die saltzigen und sauern Theilgen, die sich in das Geblüte eingeschlichen und selbiges versäuert haben, die inwendigen Häutlein der Blut- und Schlagadern nagen und stechen. Endlich und zum vierten stirbt die gebissene Person gar: denn weil das Blut je mehr und mehr zusammen läufet und saurer wird; so wird den Lebensgeisterlein der Weg und Gang gäntzlich verstopfet, und das Geblüte wird nicht mehr herum getrieben, ohne welches doch niemand leben kan. Die Mittel wider den Natterbiß sind innerliche und äusserliche: Die äusserlichen sind, daß man, wo es sich nur will thun lassen, denselben Theil, der da gebissen worden ist, oberhalb des Bisses feste binde, damit der Gift nicht allzuweit fortdringen möge: kan aber der verletzte Theil nicht wohl gebunden werden; so muß man also fort den Kopf der Natter, die den Schaden gethan hat, fein wohl zerknirschet darauf legen, oder in dessen Entstehung den Kopf von einer andern Natter: Oder man lässet ein Messer, oder ein anderes glattes Stücke Eisen wohl glüend werden, und hält dasselbige gantz nahe an die Wunde, damit sie so heiß werden möge, als es nur seyn kan: Oder man zündet etwas Schüß-Pulver auf dem Schaden an, oder lässet denselben schröpffen, und leget Theriak darauf, oder auch Knoblauch und Salmiac unter einander gestossen. Nun können zwar die äusserlichen Mittel die Löchlein um die Wunde öffnen, und die vergifteten Geisterlein heraus bringen; doch ist dabey in Acht zu nehmen, daß sie gleich nach dem Bisse gebrauchet werden müssen. Denn, wenn dem Gifte so viel Zeit gelassen wird, daß er in die Adern dringen kan, bevor daß sie gebrauchet worden, so sind sie gantz und gar undienlich, indem das Gift nicht wieder nach der Wunde zurücke kehren wird, die Mittel mögen auch die Löchlein noch so gut eröffnen. Wiewohl bey solcher Gelegenheit die äusserlichen Mittel nicht bey Seite zu setzen sind, doch geben sie so grosse Hülfe nicht, als wie die innerlichen, die man einnehmen lassen muß. Denn weil der Nattergift so gar subtil ist, so kommet allezeit davon etwas in das Geblüte, man mag auch suchen wie man will, dasselbige daran zu verhindern und heraus zu bringen. Derowegen muß man den Patienten solche Mittel brauchen lassen, welche die saueren Spitzlein zu brechen vermögen, das Geblüte und übrige zusamen gelaufene Feuchtigkeiten in dem Leibe wieder zu zertheilen, dessen Lauf aufs neue zu befördern, und durch den Urin und die unvermerckliche Ausdünstung den Uberrest von Nattergiffte aus dem Leibe heraus zu jagen. Allem diesem mögen die flüchtigen Saltze von oder aus den Thieren bereitet, ein sattsames Gnügen thun: weil sie alkalisch und gar sehr flüchtig sind, dabey auch dünne machen, öffnen und den Schweiß befördern: das von den Nattern ist den andern allen mit Recht vorzuzühen, weil es das flüchtigste ist. In dessen Ermangelung kan man auch das vom Hirschhorne, oder vom Menschen-Urine, oder vom Menschen-Hirnschedel brauchen lassen. Theriak ist gleichfalls gut, wenn er nur recht alt und meistentheils von solchen Stücken zugerichtet ist, welche dünne machen können: denn wenn er noch zu neu und frisch, will er sich nicht so gut nach Wunsch und Willen brauchen lassen: dieweil der Mohnsaft, welcher hier das Hauptstücke ist, noch nicht gnungsam gegohren hat, und dünne gnung geworden ist, und darum auch den Gift vielmehr zurücke halten, und die Feuchtigkeiten dicker machen möchte, als daß er diese dünner machen und den ersteren ausführen dürfte. Auf diese Art erkläret **Lemery** den Natterbiß, und lehret ihn auf vorgeschriebene Weise zu curiren: was noch sonst dabey zu beobachten, ist in einem besonderen Artickel abgehandelt worden. **Lemery** gehet am angeführten Orte weiter, und spricht: Die Nattern solle man nehmen, welche fein dicke und völlig, auch im Herbste oder im Frühjahre zusammen getragen wären: sie führeten viel flüchtiges Saltz und Oel: Der Leib von der Natter, wenn die Haut abgezogen und das Gedärme heraus genommen, sey gut wider den Gift und das Geblüte zu reinigen. Er werde zu den Kinder-Pocken gebrauchet, zu nachlassenden und zu hitzigen Fiebern, zur Pest, zum Aussatze und zur Krätze, wie auch zum Scorbute: er werde aber entweder abgesotten, oder als ein Pulver genutzet: und dieses Natter-Pulver könne man von acht Granen an, bis auf ein paar Scrupel, auch wohl bis auf ein gantzes Quentgen einnehmen lassen. Das Natterschmaltz, von welchem der Artickel Natterfett noch ins besondere

dere handeln soll; treibe den Schweiß, zertheile und lindere; es werde äusserlich und innerlich, von einem bis zu sechs Tropfen auf einmahl, gebrauchet. Die Leber und das Hertz von der Natter getrocknet und gepülvert, würde Bezoardicum animale genennet. Sie hätten beyde mit dem Natterpulver gleiche Kraft; doch wären sie um ein gut Theil stärcker. Die Dose sey sechs Granen, bis auf ein halbes Quentgen. Die Nattergalle treibe den Schweiß; die Dose wäre ein bis zwey Tropfen: auch diene sie zu den Augenbeschwerungen; sie reinige und zertheile. So viel aus dem **Lemery**. Noch ist zu mercken, daß die Nattern hauptsächlich zu den Natterküchelgen kommen, welche unter den Theriak genommen werden. Es sollen zwar einige Arten der Natterküchelgen unter einem besondern Artickel abgehandelt werden; doch ist hier noch zu wissen, daß diejenigen, welche bey den Materialisten unter dem Namen **Natterküchlein**, *Trochisci de Viperis*, verkaufet werden, runde, dünne und sehr leichte Küchlein sind, in Grösse eines Kopfstückes, so wie Zwieback schmäcken, und mit welchen das abgekochte Vipern- oder Natterfleisch vermischet und zu solchen Küchlein gebildet wird; Sie kommen meistens aus Italien über Padua und Venedig, nebst einem grossen Zeugniß, damit man sich bey Auflegung des Theriaks darauf verlassen, und daß sie richtig bereitet seyn, beweisen könne, wie **Vielheuer** in Beschreibung fremder Materialien p. 193. redet. Zu diesen Küchlein nun werden vor andern die Italienischen oder Welschen Nattern, welche in hitzigen Orten gefangen werden, gesuchet; wiewohl in deren Ermangelung auch unsere Nattern und Brandschlangen, die sich um alte Gebäude, Weyer, Sägmühlen und Hecken aufhalten, nicht undienlich sind, wie **Marx** in seiner Materialcammer p. 214. nebst andern schreibet: Es gilt auch nach **Hofmanns** Sinn in Clav. Schroed. p. 689. gleich viel, ob es Männlein oder Weiblein seyn, welche letztern sonsten von den meisten für besser gehalten werden, ohne Zweifel deswegen, weil sie an dem breiten und platten Kopfe, wie auch an den blitzenden Augen eher vor den andern Schlangen zu erkennen sind, von welchen die Männlein, wegen ihres kleinen und starcken Kopfes nicht so wohl unterschieden werden können, wie **Charas** in seiner Historie der Theriaksingredientien p. 30. muthmasset. Alle aber sind entweder im Frühlinge oder im Herbste, und wie es **Marx** am angeführten Orte deutet, vor und nach dem Georgen Tage, vor der Sonnen Aufgang zu fangen, da sie am fettesten sind, und nach solcher Zeit nichts mehr an ihnen zu finden ist, dieweil sie alles in die Eyer verzehren, welche sie, wie andere Schlangen, auch in den Sand scharren, und von der Sonne ausbrüten lassen, es sey denn, daß sie solche zuweilen etwas zu lange bey sich behalten, bis die Jungen in dem Leibe schon ausgehen: daher die Meynung entstanden, daß die jungen Nattern ihren Müttern den Leib durchfressen, oder daß die Nattern allein ihre Jungen lebendig gebären sollen, da doch solches zuweilen auch an den andern Schlangen geschiehet, wie **Friedrich Hofmann** am angeführten Orte p. 688. aus **Redi** Observ. de Viperis angeführet hat. Wie irrig und lächerlich aber derjenigen Vorgeben sey, welche behaupten wollen, daß die Nattern sich durch den Mund paaren, und dadurch empfangen sollen, ist aus **Worms** Museo p. 163. zu ersehen, allwo gezeiget wird, daß sie sich wie alle andere Thiere vermehren, und sich nur im Paaren lecken, oder gleichsam küssen sollen. **Abraham Friedrich Kraft** spricht in dem andern Theile der giftschädlichen Ungeziefer p. 660. u. f. Es wären sehr viel Menschen, auch welche sich noch wohl eine Wissenschaft der natürlichen Dinge und der Thiere einbildeten, die da glaubten, die jungen Nattern frässen sich mit Gewalt aus Mutterleibe, und wolten sie solches Vorgeben mit der Erklärung des lateinischen Wortes Vipera beweisen, welches so viel, als vi parere, mit **Gewalt gebären**, heissen solte: indem nemlich die Natter durch Gewalt gebären müste, und also grosse Gewalt litte, wenn sich die Jungen bey der Geburt durchfrässen. Wie weit aber dieses Vorgeben von der gesunden Vernunft und der vielfältigen Untersuchung entfernet sey, hätten nebst Kraften viele hocherfahrne Aertzte und Naturkündiger erforschet, und müste man sich nicht wenig wundern, daß solche Leute der Natur und ihrer weisen Anordnung so grosses Unrecht anzuthun, sich nicht entblödeten, als welche eine solche Art von Zeugung und Fortpflantzung eingeseget haben solte, durch welche dasjenige Thier, das dergleichen Junge zeuget, umkommen müste, oder daß sie dieses oder jenes Geschlecht nicht anders zu erhalten wüste, als durch den Untergang dessen, der solches erhalten soll. Uber dieses gereichete es auch zur Vernichtung des grossen Seegens Gottes, davon im I Buch **Mosis** C. I. v. 28. geschrieben stünde: **Und GOtt** segnete sie, und sprach: **Seyd fruchtbar und mehret euch.** Wenn es nun verordnet wäre, daß theils Thiere ordentlicher Weise umkommen müsten bey ihrer Vermehrung, und dieses die Frucht des Fruchtbringens in der Natter wäre; so könte man nicht sagen, daß Gott dieses Thier gesegnet, sondern vielmehr verflucht hätte: Denn der Fluch der Schlangen, als Gott zu ihr gesaget, im I. Buch **Mosis** c. 3. v. 14. **Auf deinem Bauche solt du gehen, und Erde essen dein Lebelang,** wäre derselben keine so grosse Strafe nach dem Falle gewesen, als sie Vortheil von dem vorhergegangenen Seegen: **Seyd fruchtbar und mehret euch**, gehabt hätte. Ja! es wäre eben so viel, als wenn man den Fluch Gottes unter einander mischte, und den Fluch des Weibes der Schlange aufbürden wolte, also, daß die Worte: **Du solt mit Schmertzen gebären**, an der Natter wahr würden, welche nicht nur mit Schmertzen, sondern so gar mit ihrem eigenen Untergange ihre Jungen zur Welt brächte. Und endlich würde dadurch die sorgfältige Liebe und treue Verpflegung zu nichte gemacht, dadurch die Natur eine jedwede Mutter reitzete, ihre Jungen, so erst neulich auf die Welt gebracht worden, zu warten und zu erhalten, auch zu beschützen, bis sie selbst Vermögen hätten, sich selbst zu ernähren und fortzubringen. Welches aber alles wegfallen und über den Haufen gestossen werden würde, wenn

dieses

dieses einfältige und unvernünftige Vorgeben von den jungen Nattern, daß sie sich aus Mutterleibe frässen, und also mit dem Untergange ihrer Mutter ihr Leben suchten, behaupten wolte: Denn die Vernunft sagte es uns selbst, daß die Jungen, wenn die Mutter umgebracht wäre, sich selbst beschirmen müsten; welches aber einem vernünftigen Menschen schwer zu begreifen sey, daß es also durchgehends geschehen könne. Zudem so lehrete die Erfahrung das Widerspiel: indem **Kraft** selbst junge Nattern gesehen hätte, die von der Mutter ernähret und gepfleget worden wären. Der berühmte englische **Brown** berichtete zwar, daß er es zu dreyen mahlen selbst versuchet, und Nattern in Gläsern mit Milch, Kleyen und Käse gespeiset hätte; allein er habe niemahls die Weiblein davon so lange bey dem Leben erhalten können, bis sie Junge gebracht hätten. Jedoch fänden sich andere glaubhaftere und berühmtere Männer, die dergleichen ebenfalls gesehen und mit ihren glaubwürdigen Zeugnissen bekräftiget hätten: Als 1) **Amatus Lusitanus**, welcher in seiner Auslegung über den **Dioscorides** also schrieb: Vidimus nos viperas prægnantes inclusas pixidibus parere; quæ inde ex partu nec mortuæ, nec visceribus perforatæ manserunt; Das heisset: „Wir haben „gesehen, daß tragende Nattern, so man in „Schachteln eingesperrt gehabt, Junge gebracht, „und sind doch, von solcher Geburt wegen, weder „todt geblieben, noch auch Löcher an ihrem Bauche zu spüren gewesen. 2) Der hocherfahrne **Scaliger**, welcher von diesem Vorgeben folgenden Bericht stellete: Viperas ab impatientibus moræ fœtibus rumpi atque interire, falsum esse scimus, qui in *Vincentii Camerini* circulatoris lignea theca vidimus enatas viperellas parente salva; Zu Deutsch könnte es also lauten: „Daß die Nattern von ihren häufigen und zahlreichen Jungen, so den Verzug der Geburt „nicht erdulten könnten, durchfressen würden und „stürben, wissen wir, daß es falsch sey: Denn wir „haben bey dem Vincentius Camerinus, welcher ein Marcktschreyer war, in einer höltzernen „Schachtel nur geborne Nattern gesehen, wobey die Mutter frisch und gesund gelegen. 3) Der Spanische Artzt **Bustamantin** setzete in dem dritten Buche von den Thieren der heiligen Schrift unter andern auch dieses von der Natter: Cum vero per me & per alios hæc ipsa diquisissem, servata viperina progenie &c. Das hat die Bedeutung: „Nachdem ich aber „selbst, und durch andere die Wahrheit davon „untersuchet, befand ich, daß die Mutter gar „wohl beym Leben bliebe. Daß nemlich die Jungen der Mutter Bauch nicht durchgebissen hätten, sondern eben an dem Geburtsgliede und Orte herausgekommen wären, wo die Natur sonst ihren Ausgang hat. Und ob nun schon diese Meynung und fabelhaftes Vorgeben pur falsch sey, und wider die augenscheinliche Erfahrung stritte, so hätte es doch nicht an unterschiedlichen Gründen ermangelt, dadurch man, solches zu glauben, wäre bewogen worden: Denn erstlich hätte man dabey vorgegeben, es habe solches die Natur, ihrer Gütigkeit nach, mit sonderbarem Fleisse also verordnet, und falle auch diesem **Herodotus** bey, wenn er also schriebe: „Die „furchtsamen Thiere, und die zur Speise dienen, „hat die Natur viel fruchtbarer gemacht, als „andere; Was aber schädliche und grimmige „Thiere sind, denen hat sie so grosse Fruchtbarkeit nicht verliehen. Und also ist der Hase, welcher nicht nur den Menschen, sondern auch den „wilden Thieren und den Vögeln in der Luft „zur Speise dienet, so fruchtbar, daß er gar überträchtig ist; Aber das grimmige und reissende Thier, der Löwe, hat gar selten Junge und „träget nur eines auf einmahl. Die Nattern „zwar, ob sie gleich auch gar schädlich sind, haben an Fruchtbarkeit keinen Mangel: Damit „ihrer aber nicht zu viel werden; so hat die fürsichtige Natur einen andern Weg gefunden, „sie zu vertilgen. Denn wenn sie sich begatten, „so beist das Weiblein dem Männlein den „Kopf ab, und die Jungen durchfressen ihre Mutter. Nun fähret **Kraft** in seiner Schutzschrift für die Nattern also fort: Als wenn das Weiblein nach der Begattung dem Männlein den Kopf abbisse, ist aus den angeführten Worten des **Herodotus** klar zu erkennen, und schreibet dieser sonst verständige Mann solches Beginnen der fürsichtigen Natur zu, als wenn solche hierinne sonderlich dem menschlichen Geschlechte zu Nutz die Selbstvertilgung dieser Thiere erfunden hätte; Da doch im Gegentheil dergleichen Vorgeben vielmehr wider die gesunde Vernunft läufet, und die Natur, als eine sonst weise und kluge Meisterin in Erhaltung aller Geschöpfe, zu einer Mörderin machet, und daß sie eine so grosse Undanckbarkeit gegen diejenigen, so einander erhalten und pflegen solten, verordnet und eingesetzet hätte. Diese übel gegründete und mit der Wahrheit gantz nicht übereinstimmende Meynung, ist, wie **Kraft** p. 668. ferner meldet, schon von uralten Zeiten her geglaubet, und bis auf unsere Zeiten in den leichtgläubigen Gemüthern fortgepflantzet worden. Denn sie geben vor, daß das Weiblein von den Nattern jedes mahl nach vollbrachtem Wercke der Begattung ihrem Männlein den Kopf abbisse. Und dannenhero ist es auch bey den Egyptiern zu einem Sinnbilde gediehen, die gröste Undanckbarkeit gegen seinen Wohlthäter vorzustellen, und nachmahls von vielen berühmten und gelehrten Männern, als **Aristoteles**, **Plinius**, **Nicander**, **Aelianus** und andern, wie auch vom erst angeführten **Herodotus**, ohne Untersuchung der Wahrheit, allerdings geglaubet worden. Und in solcher Absicht scheinet auch der Ursprung, warum man eine Natter bey den alten Deutschen, und noch heutiges Tages bey unterschiedenen Nationen und Völckern mit in den Sack desjenigen, so da soll ertrancket werden, stecke: nemlich die Undanckbarkeit, so dergleichen Personen begangen, ihr noch einmahl an diesem giftschädlichen Thiere vorzustellen, und daß ein solcher Mensch unter die Rotte und Gesellschaft des Ungeziefers gehöre. Wie denn auch die Innwohner der Insul Malta, so in der heiligen Göttlichen Schrift Melite genennet wird, in eben dieser Meynung müssen gestanden haben,

denn

denn als sie sahen, daß dem Apostel Paulus eine Natter an die Hand fuhr, meldeten sie alsobald keine andere Sünde, als einen begangenen Mord, und sagten dahero: „Dieser Mensch „muß ein Mörder seyn, welchen die Rache nicht „leben lässet, ob er gleich dem Meere entgangen „ist. Und gieng ohne Zweifel ihre Meynung dahin, daß Paulus, als ein unfehlbarer Mörder, mit eben der rechten Strafe seiner begangenen Sünde von der Rachgöttin Nemesis bestrafet würde. Die Untersuchung der Natur und Eigenschaften der Nattern wird einen jeden gleich hinter die Wahrheit bringen, sonderlich wenn man nur ein wenig genau dieser Thiere Maul und Zähne betrachtet. Denn diese Art von Schlangen hat nur vier grosse Zähne, (die andern sechzehen kleinern ausgenommen) womit sie etwas anfallen und halten können, selbige aber sind von der Natur weit aus einander gesetzet, und so dünne und spitzig, daß sie besser zum Stechen oder Zwicken, als zum Abbeissen dienen können; da doch der auf diese Meynung starck ersessene Nicander vorgiebet, es bisse das Weiblein dem Männlein den Kopf so glatt vom Rumpfe weg, als wenn er abgehauen worden. Wie es zugehen soll, wenn sich die jungen Nattern aus Mutterleibe fressen, suchen die Liebhaber dieser Meynung auf verschiedene Art zu erklären, und dieser augenscheinlichen Unwahrheit eine Farbe anzustreichen und ihr den Schein einer wahrhaften Begebenheit zu geben; wie schon aus dem Herodotus gemeldet worden, daß er es der sonderbaren Gütigkeit der Natur zuschreibet, damit sich nemlich dieses schädliche Ungeziefer nicht allzu starck und häufig vermehre. Andere hingegen legen die Ursache auf die übergrosse Menge der Jungen, so die Mutter auf einmahl bekäme; da es denn leichtlich zu glauben, daß bey dergleichen Zustande das allzu starcke Drängen in dem Geburtsgliede, dasselbe zersprengen und aufreissen müste, oder aber die Jungen würden inwendig bey so langem Verzuge (indem ihrer Meynung nach die Natter zwantzig Tage in der Geburt arbeite, und alle Tage nur ein Junges hervor brächte) gantz ungedultig, und bahnten sich also einen anderen Weg, wenn sie nemlich den Leib ihrer Mutter an den Seiten und Unterbauche an- und auffrässen, welcher Meynung auch vornemlich Plinius beypflichtete. Daß aber diese beyden gegebenen Ursachen falsch sind, kan, wie Kraft schreibet, aus folgendem abgenommen werden: Denn erstlich ist ohne allen Zweifel bekannt, daß der allweise Schöpfer die Glieder der Thiere also gebildet, wie solches ihre Verrichtungen und Geschäfte erfordern, und, wo er verordnet hat, daß viele Brut oder Junge empfangen werden sollen, da hat er auch die Behältnisse darnach gemachet und gehörige Wege zum Ausschütten geöffnet. Wiewohl nun zwar nicht zu läugnen, daß es in heissen Ländern, wenn die Nattern oder andere Thiere zu viel Junge tragen, geschehen kan, daß ihnen die Geburtsglieder zerspringen; so geschiehet doch solches nur gar selten und zufälliger Weise, und ist nicht die natürliche und beständige Manier zu gebären. Plinius Vorgeben, als wenn die jungen Nattern den Leib ihrer Mutter aus Ungeduld durchfrässen, gründet sich auf noch wenigern Verstand, als das vorhergehende: indem hier eine gar übele Auslegung noch dazu kommt: Denn Plinius und andere, so in Beschreibung der Nattern und derselben Vermehr- und Fortpflantzung dem Aristoteles gefolget, haben ihn gar nicht verstanden, sondern den Griechischen Text unrecht ausgeleget, welcher in seinem rechten Verstande und in der Deutschen Sprache also heisset: „Die Nat„ter gebieret eintzeln, an einem Tage, und ge„bieret mehr als zwantzig; Oder: Sie gebie„ret eintzeln, und wird in einem Tage fertig, und „hat oft mehr als zwantzig Junge. Aus diesen Worten aber hat Plinius und andere einen gantz wunderlichen Verstand gezogen und gemeynet, die Natter gebäre gantzer zwantzig Tage lang, und alle Tage nur eines. Und diesen Verstand hat bey dem Plinius ein anderer Text aus dem Aristoteles noch mehr gesteifet, welcher nach der Deutschen Uebersetzung also lauten möchte: Sie die Natter nemlich, **bringet ihre Jungen in Häutlein eingewickelt, welche den dritten Tag darauf zerreissen. Es geschicht aber bisweilen, daß einige noch im Mutterleibe die Häutlein durchbeissen und hervor kommen.** Allein wer siehet nicht gar deutlich, daß er das Durchbeissen und Hervorkommen nicht von der Mutter Leibe, sondern von den Bälg- und Häutlein, darinne die Jungen liegen, will verstanden haben; und daß im Gegentheil Plinius und seine Anhänger aus dieser zufälligen Zerreissung eine gewöhnliche und beständige erzwingen wollen. Was endlich einige, sonderlich Isidorus, aus der Lateinischen Benennung der Natter, auf ihre gewaltsame Geburt deuten wollen, ist ebenfalls sehr gezwungen: Denn warum solte man nicht viel lieber, zumahl da es der klare Augenschein beweiset, vorgeben, daß das Wort Vipera so viel, als Vivipara bedeute, das ist, eine Schlange, welche die Jungen lebendig gebieret. Denn anstatt, daß die anderen Arten von Schlangen Eyer legen, bringet die Natter zuweilen einige von ihren Jungen lebendig zur Welt. Und obgleich die Hornschlange ebenfalls lebendige Junge zur Welt bringet, und auch die Erfahrung bekräftiget, daß in der Blindschleiche ihrem Leibe lebendige Junge angetroffen werden; so kan doch die Natter diesen Nahmen mit mehrerem Rechte führen. Das ist es, was Kraft zur Vertheidigung der Nattern und ihrer Geburt anführet; Er hat es ziemlich gut ausgeführet, daher es wohl werth gewesen, hier einzurücken. Wir gehen nun weiter, und sehen, was sonst noch merckwürdiges bey den Nattern zu erwägen vorkommt. Es werden die Welschen Nattern, nachdem sie gefangen worden, entweder lebendig verschrieben und verschickt, oder so gleich getödtet, aufgetrocknet, und auf verschiedene Art zugerichtet. Jene sollen recht lebhaftig, fett und dicke, auch frisch gefangen seyn, und muß man, so bald sie ankommen, die Einschläge öffnen, und die abgestandenen oder verdorbenen auswerfen, die anderen aber unter Moos in Tonen schlagen, und an einen temperirten Ort stellen, weil sie weder Frost noch Hitze vertragen können, allwo sie wohl 6 Monat ohne einige Speise lebendig bleiben; doch muß man wohl

wohl Achtung geben, daß sie nicht ausbrechen, und hin und wieder sich verkriechen, da sie leicht grossen Schaden thun könnten: und wenn man sie heraus langet, muß man sie nur gantz gelinde am Schwantze angreifen, und nicht hart drücken, sonst sie böse werden, und um sich beissen; weswegen sie andere mit einem Zänglein fassen, wie Pomet in seiner Hist. Gen. des Drogues Part. II. Lib. I. c. 27. p. 61. treulich warnet. Die **aufgedörreten Viperschlangen**, *Viperæ exsiccatæ*, sind vor diesem, auch noch wohl heut zu Tage an einigen Orten also zugerichtet worden: daß sie erstlich die lebendigen Nattern, ehe sie ihnen die Köpfe und Schwäntze abschneiden, weidlich peitschen, damit sie also zum Zorne erreget ihren Gift wegspeyen möchten, und, weil man vermeynet, daß sich solcher alsdenn aus dem gantzen Leibe in den Kopf zühe, diesen hernach mit dem Schwantze hinweg schneiden. Allein, wie abgeschmackt und unverständig diese Meynung sey, hat obgemeldeter Frantzose Moyses Charas nicht allein in dem schon angeführten Tractate, sondern auch in einem eigenen Frantzösischen Buche von den Vipern stattlich erwiesen: indem er zeiget, daß, weil Helmontius schon vor diesem gelehret, auch Ettmüller in einer eigenen Disputation de Morsu Viperarum weitläuftig weiset, die Viperschlangen, welche von grossen Herren ohne Schaden in der Speise genossen werden, an und für sich nicht giftig seyn, sondern durch den Zorn, wenn sie aufgebracht würden, dergleichen giftige Bisse, wie die giftig bösen und erzörnten Menschen selbst, anbringen und anlegen könnten: Und ob zwar der berühmte Italiener Franciscus Redi in seinen Obs. de Viperis durch gewisse Experimente behaupten wollen, daß der Speichel von den Nattern den Gift in sich hege, und, wenn solcher in die Stiche und Wunden komme, den Menschen tödte; So hat doch obbelobter Charas ihn mit anderen Observationen widerleget. Und weil also obige Zurichtung auf einem falschen Grunde beruhet; so unterlässet jetzt gemeldeter Apothecker das obige Geisseln gäntzlich, und hauet den Nattern nur den Kopf und Hals, samt dem Schwantze hinweg, nicht als ob solche vergiftet, sondern weil sie klein, oder wenig Fleisch an sich haben, doch aber ein flüchtiges Saltz und Geist geben: Nachmals zühet er sie ab, nimmt sie aus, leget das Hertz, die Leber und das Fett zu anderem Gebrauche alleine, und trocknet nachgehends das übrige Fleisch und den Cörper an der Luft im Schatten; welche also aufgetrocknet zu Paqueten in Bündlein, deren jedes zwölf Dutzend hält, gebunden und anderwerts verschicket werden; Sie müssen recht trocken, groß, lang, schwer und wichtig, auch frisch und nicht wurmstichicht seyn, wie Pomet am angeführten Orte unterrichtet. Eine nicht geringe Aenderung und Verbesserung brauchten die obbeschriebenen Natterküchelgen, welche bey den Materialisten zu finden und in Italien also gemacht werden: Erstlich sieden sie die zuvor wohl abgeprügelten und abgestreifften Nattern in Wasser, worein sie eine Hand voll Saltz und so viel Dillsaamen werfen, und zwar so lange, biß sich das Fleisch von den Gräten ablöset, welches alsdenn die alten Weiber mit den Fingern abklauben, in der Brühe zerreiben, und unter drey Theile davon einen Theil gestossenen Zwieback knäten, und die Küchlein daraus machen, wie solches Zwelfer öfters mit Augen gesehen, und in seinen Animadversionibus in Pharmac. Aug. p. 210. weitläuftig beschrieben hat. Nun kan ein jeder, so nur ein wenig in die Apothecken gegucket, leicht erachten, was in diesen Küchelgen vor eine Kraft seyn müsse: indem die Würckung des Natterfleisches und was davon herrühret, von diesem flüchtigen Saltze und dem balsamischen Oele herkommt, welche beyde in der Brühe, darinne sie gekochet worden, und welche sie wegschütten, geblieben, aus welcher auch eher ein flüchtiges Saltz und Oel, als aus dem so ausgemergelten Fleische zu erzwingen ist; zu geschweigen, daß solches durch das gemeine Saltz und die Dille, welche beyde das übrige Gift scilicet verbessern sollen, verdorben und gebunden werde; weswegen diese so genannten Natterküchlein nichts, als unnützer Zwieback ohne Kräfte, sind, wie obbelobter Zwelfer am angeführten Orte und in Pharmacop. Reg. p. 133. längst erwiesen, welchem Charas am angeführten Orte in allem beypflichtet und deswegen aus den obbeschriebenen und aufgetrockneten Nattern, wenn sie zu Pulver gestossen, entweder mit Tragant, der in Spanischem Weine zerlassen, oder mit Gummi Azor dergleichen Küchlein formiret, darunter er auch das Hertz und die Leber mischet, welche mit besserem Grunde zum Theriacke genommen werden solten, als die gemeinen Natterküchlein, welche entweder aus Italien oder von Montpelier in Franckreich kommen, deren jene weißgelb, diese aber schwärtzlicht aussehen, weil sie in Franckreich mit dem peruvianischen Balsam, welcher schwärtzlicht ist, in Italien aber mit Muscatenöl angemachet werden sollen, wie Pomet am angeführten Orte berichtet. Beyde Arten müssen wohl verschlossen und nicht an der freyen Luft gehalten werden, weil sie darinne gar wurmstichicht werden, wie Marx in seiner Materialcammer p. 214. lehret. Welches auch bey den gantzen und ausgetrockneten Nattern, wie auch bey dem Hertze und der Leber in acht zu nehmen, zu welchen Pomet auch Wermuth und Queckſilber, die Würmer zu vertreiben, leget. Den Kräften nach haben die Nattern eine gift- und schweißtreibende Eigenschaft, welche in dem flüchtigen Saltze beruhet, weswegen nicht allein das Fleisch davon gegen die Krätze, den Aussatz, Venusseuche und dergleichen gerühmet, sondern auch die Nattergräten gegen solche und andere hitzige Kranckheiten, als ansteckende Fleckfieber, Pest und dergleichen gebrauchet werden: zu welchem Ende auch die obgemeldeten Natterküchelgen eines von den Hauptstücken des Theriacks abgeben, deren Tugenden Fabius Paulin in einem eigenen Tractate de Viperis in Trochisc. præparatis beschrieben hat: wovon auch Abbatius de Admir. Vip. Nat. & mirif. Facult. zu sehen ist: und weil sie gleiche Würckung mit dem Bezoar haben, so wird auch das gepülverte Natterfleisch in den Apothecken Bezoardicum animale genennet, welchen Titul Lemery, wie oben gewiesen worden, dem gepülverten Hertze und der Leber beyleget. Von diesen und andern aus den

Nattern bereiteten Artzneyen, als von dem flüchtigen Saltze, dem Geiste, Weine und Oele ꝛc. können theils folgende Artickel, theils Schröder und dessen Ausleger, **Charas** in seiner Apotheck und andere nachgesehen werden. In Italien hat man gewisse Natterhöhlen, worinne die Aussätzigen durch äusserliches Anrühren der Nattern zum Schweiß gebracht und geheilet werden, welche **Kircher** in Art. Magn. Lib. III. p. 7. **und Caspar Ens** Tr. de singularibus in Italia inveniendis schön beschrieben hat. Es ist bekannt, schreibet **Friedrich Hofmann** Consultat. & Respons. Medic. Tom. I. Cent. I. Sect. 2. Cas. 93. p. 436. daß die Nattern, wenn man sie in Pulvern oder Decocten brauchet, dem Krampfe widerstehen, die scharfen Säfte dämpfen, die Ausdunstung befördern, und solcher gestalt das Blut von aller Unreinigkeit reinigen. Die Schlangenfänger sollen kein bewährters Mittel für das Rothlauf oder die Rose haben, als das Pulver von verbrannten Nattern, welches sie mit ein wenig Eßig vermischet überzulegen pflegen. Die Italiener haben die **Natterweine** im öfteren Gebrauche. Sie schneiden die Nattern lebendig in Stücken, thun sie in ein gewisses Maas Wein, und stellen es in einem verdeckten Gefässe an einen laulichten Ort, daß beydes mit einander aufwalle, und also trincken sie diese Artzney als ein Schweißmittel wider die Venusseuche. An einigen Orten werden die Nattern von reichen Leuten mit grossen Unkosten gekaufet, und nebst gekochter Gerste und Weitzen den jungen Hünern und Kappaunen gegeben, die sie damit mästen und hernach speisen. Andere aber halten mehr darauf, wenn sie die Kapphähne mit anderem Futter mästen, als mit Schlangen oder Nattern. Man glaubet, daß, wenn eine Hausnatter sich in einem Viehstalle aufhalte, selbiges Vieh zur Zeit des Unfalles keinen Schaden leide. Ein bewährtes Kunststücke, in kurtzer Zeit lange Haare wachsend zu machen, daß sie schön goldfärbig und weich werden, wie eine zarte Seide, soll folgendes seyn: Nehmet Honigwasser und löset darinne Natterfett auf, bürstet die Haare täglich damit, und lasset es von sich selbst trocken werden, da man denn wegen des schnellen Wachsens und der Schönheit der Haare Wunder sehen soll. Es ist auch dieses Wasser eine vortreffliche und bewährte Artzney zu den Augen, es besänfftiget ihre Hitze und Geschwulst, nimmt hinweg die Röthe, Entzündung der Augen, wie auch derer selben Geschwüre und Triefen; ingleichen verzehret es die Nebel und die wässerichten Felle, und schaffet den Augen überhaupt mancherley Nutzen. In dem 1719 Jahre wurde aus Neapolis geschrieben, daß allerhand Kranckheiten und gefährliche Seuchen in dem gantzen Königreiche graßirten, welches man nichts anders Schuld gabe, als weil allenthalben die Stoppeln im Felde, und in selbigem die Nattern in grosser Menge verbrannt worden, wovon der gräßliche Gestanck die Luft dergestalt angesteckt gehabt, daß allerley Seuchen aus diesen theils giftigen, theils sonst schädlichen Ausdunstungen entstanden wären. Bes. die **Breßlauer Naturgeschichte** Ann. 1719. Mens. Jul. Class. 2. Artic. III. p. 52. Es rathen einige, wenn man die Nattern aus den Gärten bringen wolte, so solte man nur an verschiedenen Orten des Gartens Wermuth pflantzen, darauf sie sich denn nicht gar lange mehr darinne aufhalten würden. Ob solches eintreffe oder nicht, kommt auf die Probe und den Versuch an. Andere nehmen Hirschunschlitt und streuen es an solche Orte, wo die Nattern hinkommen, davon sie alle weichen sollen. Oder man nimmt die Wurtzel von Tausendgülden Kraut und leget sie an den Ort, wohin die Nattern zu kommen pflegen, womit man sie leichtlich vertreiben kan. Oder man nimmt Lilienwurtz, oder Hirschhirn, oder die Klauen von einem Bocke und räuchert damit die Orte, oder brennet dergleichen Sachen in einer Feuerpfanne, da denn die Nattern den daher entstandenen Geruch flühen, und nicht wieder kommen. Oder man nimmt Erdgallwurtz, leget sie an den Ort, wo sich Nattern aufzuhalten pflegen, wodurch sie zur Flucht gebracht werden. Andere nehmen Agtstein und legen ihn an solche Orte, davon sie auch weichen sollen. Wieder andere nehmen ein gut Theil alter Schuhsolen, und verbrennen selbige an den Orten, wo sich gemeiniglich Nattern aufhalten, darnach sich diese hinweg machen und nicht wieder kommen werden. Wo man Asche von Eschenholtze hinstreuet, da bleibet keine Natter. Die Nattern an einem Ort zu versammlen, nimmt man eine Handvoll Zwiebeln, und zehen Bachkrebse, zerstösset sie untereinander, und leget es an solche Orte, wo Nattern seyn, da sie sich denn alle dazu versammlen sollen. Die Nattern zu tödten, nimmt man einen grossen Meerrettich und schläget die Nattern damit, da sie denn gleich von dem ersten Streiche sterben werden. Die Natter, wie sie im Begatten dem Männlein den Kopf abbeissen soll, ist ein Sinnbild der schädlichen Huren-Liebe, weil sie lebendig schadet, todt nutzet, dienet sie als ein Sinnbild eines Geitzhalses und Knausers: weil sie zu heilsamen Artzneymitteln bereitet werden kan, ist sie ein Sinnbild der Klugheit, die auch das Böse zu ihrem Vortheile anwendet, oder eines Unfalls, davon man gebessert worden: wenn sie durch ihren Biß einen Ochsen tödtet, lehret sie, daß man auch geringe Feinde nicht verachten soll.

Natter, siehe auch *Aspis*, im II Bande, p. 1887.

Natter (Leonhard) ein geschickter Magister der Philosophie, wurde 1528 Rector der neuerrichteten Schule zu Zwickau, woselbst er sich um die studirende Jugend, und sämmtliche gelehrte Sprachen, zumal um die Lateinische, sehr wohl verdient gemacht, also daß P. Albinus ihn unter die fürnehmsten Lehrer der Schul-Jugend zählet; wie er denn auch anderweit von den Gelehrten gerühmet und hin und wieder angezogen wird. Er soll sehr lang und ansehnlich, seine Collegen aber gantz ausserordentlich klein gewesen seyn. Daher man Schertzweise zu sagen pflegen: Natter habe Zwerge von Statur, aber Riesen an Gelehrsamkeit um sich. Von seinen Schrifften werden sonderlich die Programmata nachgelesen. Webers Einleitung in die Hist. der Lat. Sprache, p. 460.

Natter (Viper.) siehe **Natter.**

Natterbiß. Daß der Natterbiß giftig, schädlich und gefährlich sey, ist eine bekannte Sache. Daß aber, nach der alten Meynung, die Nattern allein mit der Zunge stechen sollen, ist falsch, sondern sie beissen ebenfalls und beschädigen mit den Zähnen. Dergleichen Biß nun soll sofort, mit folgenden geistreichen Wassern warm etwas ausgewaschen werden, und, nachdem solches eingetrocknet, schröpfet man den Ort eines Guldens groß, und setzet eine geraume gläserne Ventose darauf. Die geistreichen Wasser werden also unter einander gemischet:

℞. Spiritus Rorismarin.
Theriacal.
Lavendul. aa. ʒß.
Vini camphorat. ʒij.
Sal. armoniac. ʒj.
Croci ʒß.
M. F. Mixtura.

Hildanus und Juncken rathen folgende Mixtur zum Auswaschen, die auch andere bißweilen mit Nutzen gebrauchet, doch allezeit den Weineßig weggelassen haben, wie aus nachstehendem zu ersehen:

℞. Spirit. Vini camph. ʒij.
Aquæ Regin. Hungar. ʒj.
Theriac. Androm. ʒij.
Scordii ʒj.
Sal. marin. ʒiiiß. M.

Etliche brennen auch den Ort, wo der Biß geschehen, welches nicht unrecht, zumal wenn die Verletzung tief eingedrungen und der Wundartzt nicht gleich dazu geruffen worden. Andere legen mit gutem Erfolg Blasenzühende Pflaster eines Reichsthalers groß auf den Schaden. Einige setzen über und unter den verletzten Ort die Mora, und lassen die Pöpchen so lange stehen, biß die Asche gantz ausgeglühet hat; welches nicht selten gute Würckung gethan. Dieses Brennen auf beyderley Art machet eine Cruste oder Schurf, auf den man täglich dreymal mit Carpie oder Tüchlein **Overkamps** und **Dolái** Spiritum Matricalem legen kan, dabey man die Cruste vorher etliche mal mit einem Aderlaßeisen ritzen muß. Angeführter Spiritus wird also bereitet:

℞. Oliban.
Myrrh.
Succin.
Mastich. aa. q. l.

Darüber schüttet sehr guten rectificirten Branntewein, daß er vier Finger hoch darüber gehe, lasset es mit einander in einem wohl vermachten Glase, und destilliret es hernach aus dem Sande. Von diesem geistreichen Wasser nehmet zwey Unzen, Salmiacgeist zwey Quentgen, mischet es wohl unter einander, und verfahret damit, wie oben gelehret worden. Wenn sich der Schurf abgelöset, so haltet die Wunde noch eine Zeitlang mit folgendem Wundbalsame offen; hütet euch aber ja dabey für Schmierereyen und fetten Dingen. Den Wundbalsam richtet man also zu:

℞. Succ. Radic. Hirundin. ʒiv.
Aristol. rotund.
Valerian. aa. ʒij.
Fol. Consolid.
Plantagin.
Serpentar.
Sanicul.
Aclhimill. aa. ʒiß.
Saxifrag. rubr.
Consol. aur.
Juniper.
Summitat. Hyperic. aa. ʒj.
Olei Chamomill.
Spicæ, aa. ʒiß.
Lumbricor. ʒx.
Hyperic. ʒvi.

Mischet alles wohl unter einander, und destilliret es in einer Retorte; denn thut noch folgende Stücke dazu: (Dabey zu erinneren, daß obige Oele mit Mandel- und keinem Baumöle bereitet seyn müssen.)

Myrrh. ʒiß.
Mastich.
Oliban.
Vernicis, aa. ʒiij.
Therebinth.
Picis naval. aa. lbß.
M. F. Balsam.

Uber diese Artzneyen kan folgendes Pflaster als ein Deckel allezeit beym Verbande übergeleget werden: angesehen es sehr nützlich dazu ist:

℞. Emplastr. stict. Crollii
manus Dei
Diachyl. c. Gumm. aa. ʒvij.
Ceræ, lbß.
Resin. ʒij.
Therebinth. ʒß.
Oliban.
Myrrh.
Mastich. aa. ʒß.
Sal. armoniac.
Cornu Cervi.
Succini aa. ʒij.
Flores Salis armoniaci, ʒiß.
Pulveris Spinar. viperar. ʒi.
Malax. c. s. q. Olei Scorpion. M. F. Empl.

Dieses Pflaster hat in dergleichen Verletzung grossen Nutzen, und werden die Salmiacblumen und die Saltze erst zuletzt, wenn es etwas erkaltet, darunter gemischet; wem es beliebt, der mag anderthalb Quentgen fixes Natterſaltz, und eine halbe Untze Campher noch darunter thun, er wird es damit noch weit kräfftiger machen. Man kan auch einen Umschlag auf die Natterbisse legen, welcher von Theriack, Zwiebeln, Scordien, Natterfleische und der Cyperwurtzel bereitet, und mit Campherbranntweine angemachet worden. Etliche legen Kuhmist, mit Thymian- und Melissenpulver vermischet, über; und wieder andere, nach **Blanckards** Meynung, ein Pflaster von Leinsaamen, Saltz und Eßig. Das Alkali vegetabile, oder das Kraut, Sanatodes genannt, ist so vortrefflich, daß es die Natterbisse völlig heilet, wie davon **Bukon** in seinen curiösen Anmerckungen Obs. 10. p. 257. mit mehrerem nachgelesen werden kan. Und auf solche Art verfähret man mit dieser Verletzung, da denn der Patiente ohne sonderbare Zufälle wieder genesen wird. **Murals**

hat in seinen chirurgischen Schriften Obs. 38. p. 218. u. f. eine merckwürdige Observation mit einer schönen Zugabe des D. Königs aufgezeichnet, darinne dieser letzte unter anderen ein herrliches Pulver wider toller Hunde-Bisse beschrieben, welches auch bey den Natterbissen dienlich befunden worden, und also bereitet wird:

℞. Pulv. Sem. Card. fullon. ℥ij.
C. C. philosophice ppt. ℈ij.
Lapid. Bezoard. gr. XV.
Herb. Carduiben.
Scord. aa. ʒß.
Terræ sigillat. ppt. ℈i.
Rad. Tormentill. ʒi
Ocul. Cancror. ppt. ℈i.
Antimon. diaphor. ʒß.
Lap. Percar. ℈ij.
Cortic. Citr. ℈iiß.
M. F. subtiliss. Pulv.

Von diesem Pulver giebet man dem Patienten ein halb Quentgen auf einmal ein, und läßet ihn gelinde darnach schwitzen. Andere nehmen wilden Kümmelsaamen vier Loth, Blut von einem Spanferckel zwey Quentgen, gepülverten Reh- oder Hasenmagen ein Loth, Katzenblut ein Loth, vermischen diese Stücke unter einander, güssen so dann starcken Wein daran, und wenn der Patiente dürstet, geben sie ihm einen Löffel voll davon in anderem Weine ein. Oder, sie nehmen Klee, wilden Rautensaamen, runde Hohlwurtz, Quendel, Kleesaamen und Kraft- oder Stärckenmehl, von jedem zwey Loth, befeuchten diese Stücke mit Weine und bereiten Zeltlein daraus, deren sie ein Quentlein in einem halben Nössel Weine nehmen lassen. Aeusserlich brauchen die gemeinen Leute und besonders das Landvolck wider diesen Biß folgende einfache Mittel, die sie darauf zu legen pflegen: Als sie nehmen Geiß- oder Ziegenmist, vermischen selbigen mit ein wenig Eßig, und legen ihn auf. Andere nehmen auch nur im Fall der Noth alten Käse und schmieren ihn über den Biß; Wieder andere bedienen sich wilder Cucumern- oder Kürbisblatter eine Handvoll, Gerstenmehl drey Löffel, Attichwurtzel, Epheu, Knoblauch, jedes gleich viel. Die Blätter und Wurtzeln zerquetschen sie erstlich, denn rühren sie das Mehl darunter, und legen es wie ein Pflaster auf den Biß. Kleyen in Eßig, oder mit Raute in Wasser gesotten und übergeleget; Menschenzähne gepülvert oder gebrannt, hernach zu Pulver gestossen und denn in die Wunde gestreuet; zarte Lorbeerblätter, oder auch die Beeren in Oel gesotten und als ein Pflaster auf den Schaden geleget; Saltzbrühe mit Eßig, grüne Dosten oder grosse Klettenwurtz in Weine gekocht und aufgeschlagen; Pech mit Saltz zerlassen und übergestrichen; Lauch mit Saltz aufgeleget; Poley in Wasser gekochet und den Biß oft damit gesäubert; Rettig und Rautensaft mit Saltz und Honig vermischet und aufgeleget. Alle diese Mittel sollen in dem Natterbisse vortreffliche Dienste thun. Diesen Biß von andern Schlangen-Bissen zu unterscheiden, hat man folgende Kennzeichen zu beobachten: Es fänget die Wunde gleich an, mit etwas Blut vermischet zu eytern, bald darauf folget eine zähe, fette, manchmal auch wässerichte Materie; Der Ort, wohin der Biß geschehen, wird rings herum roth, oft bleyfärbicht, unterweilen mit Wasserblätterlein, als wenn es vom Feuer entstanden, überfahren. Das Fleisch daselbst hebet an zu faulen, und der Schade frisset weit um sich, auch biß auf das Bein hinein, der gantze Leib brennet, wird entzündet, ausgedorret und geschwächt, absonderlich um die Lenden; Der Verwundete bekommt Schwindel und trübe Augen, die Dörre und Hitze im Leibe nimmt überhand, und bringet heftigen Durst mit sich, mit Erkältung der äussersten Gliedmassen, welche dazu auch gantz schlapp und wie erstorben werden. Oefters bekommt auch der Patiente Reissen und Grimmen im Leibe, Harnwinde, Zittern in allen Gliedern, beständigen Schlaf, kalten Schweiß, bleiche oder gelblichte Farbe, verfällt in ein Fieber und dergleichen. Das Rindvieh, so oftmals auf der Weide auf Nattern oder dergleichen Schlangen zu liegen kommt, wird ebenfalls von ihnen empfindlich gebissen und gar hart beschädiget, und dieses kan man leicht mercken, wenn das Vieh heftig blöcket, die Zunge gantz erhitzt heraus stecket, und sich an einem Orte des Leibes ein Geschwür zeiget, aus welchem, wenn man es recht betrachten wird, eine garstige und stinckende Feuchtigkeit heraus flüsset; So bald man nun diese Kennzeichen und Merckmahle wahrgenommen, läßet man dem Vieh alle vier Füsse binden, und die Wunde mit einem spitzigen Messer oder Laßeisen grösser und weiter machen, hernach das Blut starck ausdrucken, und über die Wunde grosse zerstossene Kletten mit Saltz vermischet legen; in den Hals aber güsse man ihm Hartzkleesaft mit Weine vermischet: oder zerstosset fünf Pfund der zarten Schößlinge von Eschbäumen mit vier Maas Wein und einem Maas Oel, güsset sodann dem Vieh auf einmal ein gutes Seidlein davon in den Rachen, über die Wunde aber leget die überbliebenen Schößlein mit Saltze, Mehle und Honigwasser vermischet. Oder: Man nimmt ein gut Theil Ameisenerde, thut solche in Wein, und güsset es dem Vieh in den Rachen; den Biß aber reibet man öfters mit gedachter Erde aus. Oder: Nehmet dreyßig Pfefferkörner, siedet solche in einem Achtel oder halben Nössel Weine, darunter welscher Quendel seyn soll, und schüttet es sodann dem Vieh, so warm als es solches erleiden kan, in den Hals. Oder: Man nehme die frischen Gedärme von einem Huhne, Ziege, oder Lamme, binde solche gleich warm aus dem Leibe über die Wunde, so wird sich das Gift in kurtzem herauszühen; Inzwischen nehme man ein Loth Calmus, vermische solchen mit einem halben Nössel Wein und einer Hand voll Saltz. Diesen Tranck gebe man dem Vieh fein warm ein, so wird sich der Schmertz legen, und das Vieh ruhig werden. Solte sich aber die Geschwulst nicht setzen; so mache man eine Lauge von gebrannter Stickwurtz, und gebe dem Viehe drey Tage nach einander davon ein halb Nössel zu saufen, und auf die Wunde lege man die Asche von der gebrannten Stickwurtzel mit Eßig zu einem Pflaster angemachet. Man kan auch die Wunde nach ausge-

ausgedrücktem Blute gleich brennen, und hernach ordentlich zuheilen. Hingegen an den Hunden werden die Natter- und Schlangen-Bisse nachstehender massen geheilet: Man nimmt eine Hand voll Blätter von Cruciata oder Creutzwurtz, eine Hand voll Raute, eine Hand voll Blätter von Callis, oder Spanischen Pfeffer, eine Hand voll weiß Wullkraut, eine Hand voll Genist, eine Hand voll Deymenten. Alle diese Kräuter zerstösset man klein, läßt sie mit weissen Wein wohl unter einander sieden, und thut alsdenn Theriack, einer Crone schwehr, darunter, gibt dem Hunde davon ein, wäschet ihm die Wunde damit, und leget ihm ein Blat von weissen Wullkraut darauf, so geneset er. Siehe auch **Natter.**

Natteressentz, *Essentia Viperorum.* Nehmet die Lebern und Hertzen von hundert Stück Nattern, trocknet und stosset sie, denn lasset sie mit rectificirten Brandtwein drey oder vier Tage und Nächte digeriren, zühet hernach die Essentz kunstmäßig heraus, und thut zu jedem Pfund der Essentz eine Untze flüchtiges und eine halbe Untze fixes Nattersaltz. Digeriret nochmahls, daß sich es wohl mit einander vereinige, einen und den andern Monat, und so nach werdet ihr das höchste Medicament bekommen, welches man aus denen Nattern haben kan. Diese Artzney pfleget öfters in Italien nützlich gebrauchet zu werden.

Natterfett, *Axungia viperina*, *Pinguedo viperina.* Dieses Fett wird mit schlechten aufgegossenen Wasser gelinde aus den Nattern gepresset, und aus Italien und Böhmen zu uns gebracht: Es muß helle und klar seyn, und ist das Böhmische dem Italienischen vorzuzühen, zumahl wenn es frisch, nicht alt, noch scharf ist. Es wird von allen Aertzten und Wund-Aertzten einmüthiglich, bis auf den **Galenus** Lib. II. c. 39. zu allen und jeden Augengebrechen, ja so gar wider den schwartzen Staar und zu den Augenwunden angerathen. Vornemlich aber dienet es zur Blödigkeit des Gesichtes, wenn man etliche Tropfen Salmiacgeist darunter mischet und die Augenlieder des Abends bey Schlafengehen äusserlich damit bestreichet: z. E.

℞: Axung. viperin. ℥ij.
Spirir. Sal. ammoniac. gtt. IV.
Misce.

Sonst soll es auch zu dem Podagra und Zipperlein dienen, wenn man die schmertzhaften Glieder fleißig damit bestreichet.

Natterfigur. Von einem mit einer Natterfigur am Halse gebohrnen und aufwachsenden Kinde hat der Angerburgische Theologus und Physicus, **M. G. A. Hellwing** den **Breßlauer Natur-Geschichten** Ann. 1718. Mens. Octobr. Class. IV. Artic. X. pag. 1747. folgende Observation einrücken lassen: „Bey mir hielte „sich im Jahr 1703. eine Gärtnerin, Namens „**Maria Erdmannin**, auf, welche im August, „eben am Sonntage, an statt, daß sie in die „Kirche gehen solte, durch den Strom durchwadete, und in den Wald gienge, Hindbeeren zu lesen. Als sie nun in einem dicken „Busche in dem Bruche bey solcher Arbeit begriffen ware, trat sie unvermuthet auf eine gewaltige Natter; und als sie sich bückte, zu sehen, was da wäre, fuhr ihr die Natter um den „Hals, und klammerte sich feste an, daß sie selbige mit Gewalt abreissen muste. Als nun „gedachtes Weib, welches eben schwanger war „die Leibes-Frucht an das Tags-Licht brachte, „hatte die gebohrne Tochter ein Ebenbild der heßlichen Natter an dem Halse, auf der rechten „Seite, welche gantz rothblau und blutrünstig „aussahe nicht anders, als das Gekräuse auf einem calecutischen Hahnen-Kopfe, wenn er zum „Zorne erreget wird, und war vom Halse bis „auf die Backen ausgebreitet, so, daß man „Kopf, Füsse und Schwantz gantz eigentlich kennen konte; und welches das ärgste, so wuchs „das Ding mit zunehmenden Jahren, und machte dem Kinde im zunehmenden Monde grosse „Schmertzen. Es war ein Greuel anzusehen, „und muste das Mädgen allezeit eine Hülle von „Leinewand darum tragen, damit niemand davor einen Abscheu haben möchte. GOtt „hat sich endlich dieses armen Kindes erbarmet, „und sie in der damahls graßirenden Pest, zugleich mit Vater und Mutter, durch den zeitlichen Tod, alles dieses Elendes gnädiglich befreyet.„ Hieraus erhellet, welcher gestalt die durchdringende Einbildung der schwangern Mutter ihrer tragenden Frucht oft die Figur des erschreckenden Gegenstandes deutlich einpräge, zum Zeugniß, daß der Bau des Leibes der Frucht von der Regierung seiner eigenen mit der Mutter ihrer in genauer Verwandniß stehenden Seele herrühre.

Natterknoblauch, wird der **Bergalraun** genennet, davon zu sehen **Alraun**, im I Bande, p. 1480.

Natterkraut, siehe *Buglossum silvestre*, Lon. im IV Bande, p. 1896. Einige belegen auch das **Pfennigkraut** mit diesem Namen.

Natterküchelgen, *Trochisci Viperini.* Hieher gehören folgende: als 1) *Trochisci è vipera* Galeni Pharm. Augustanor. Veter. Nehmet acht Untzen Natterfleisch, das mit Dill, Saltze und Wasser gekochet, von den Gräten gereiniget und ein wenig getrocknet worden; Ferner zwey Untzen von dem allerreinesten Weitzen-Zwiebacke, welcher gerieben und durchgesiebet seyn muß. Machet mit der Brühe, darinne das Natterfleisch gekochet worden, die aber doch vorhero etwas eingesotten seyn soll, Küchelgen daraus, und bestreichet diese mit Würtznägeleinöl, welches der Natur eines Balsams am nächsten kömmt. Trocknet sie an einem schattigten Orte, wo die Luft durchstreichen kan, wendet sie oftmahls um, hernach thut sie in ein Glas, oder in ein glasurtes Gefässe, verwahret solches wohl, und hebet sie zum Gebrauch auf. Sie halten sich ein gantzes Jahr; wiewol es weit besser ist, wenn man sie allezeit frisch zum Theriak nimmt, als zu welchem sie eigentlich gehören; aber doch auch ausser dem zu manchen Beschwerungen der Haut, Natterbissen und pestilentzialischen Fiebern dienen, ingleichen denenjenigen helffen, welche mit dem Aussatze, so man Elephantiasis nennet, beladen sind, und zu den blöden und dun-

dunckeln Augen dienen, ja das Gesichte selbst schärffen, Zwelfer behauptet, daß diese Zurichtung der Natterküchelgen wider alle Vernunft und Erfahrung streite: Denn er saget, es wäre unmöglich, daß man acht Untzen gekochtes und feuchtes Natterfleisch mit zwey Untzen Zwieback in eine Masse zwängen und daraus Küchelgen machen könne; vielweniger sey erlaubet, von der Brühe dieses gekochten Natterfleisches (in welcher Brühe doch die vornehmsten Kräfte des Natterfleisches verborgen sind, nicht anders, als in der Kapaunengallerte die gröste Stärckungs-Krafft verborgen lieget) etwas dazu zu güssen, daß man nicht einen dünnen Brey, keinesweges aber eine Masse, woraus sich Küchelgen bilden liessen, solcher gestalt erhalten solte. Wolte aber jemand wissen, auf was vor Art die Natterküchelgen in Italien zugerichtet würden; als woher sie mit herrlichen Lobsprüchen ausgezieret und mit grossen Kosten zu uns und in gantz Deutschland verführet würden, der solte nur etliche Deutsche Schlangen nehmen, selbigen die Köpfe und Schwäntze abschneiden, ihnen die Eingeweide ausnehmen, sie hernachmahls in genug Wasser mit Saltze und Dille kochen, bis sich das Fleisch von den Knochen oder Gräten absondern lasse; alsdenn zu diesem feuchten und zerkochten Fleische, und der Brühe, worinne die Nattern gekochet worden, so viel pulverisirten Zwieback thun, als erfordert werde, eine ziemlich zähe Masse daraus zu machen, aus welcher man, nachdem sie wohl und lange genug in einem Mörser gestossen worden, Küchelgen verfertigen könne: da er denn erfahren würde, wie viel Zwieback zu einer eintzigen Untze Natterfleisch mit seiner Brühe nöthig sey, selbiges zu einer Masse zu bringen: Denn es würden kaum sechs bis acht Untzen Zwieback, nachdem mehr oder weniger Brühe dazu käme, zu einer Untze Fleisch hinlänglich seyn. Daraus erhellet nun, was das Haupt- und Grundstücke unsers Theriaks sey; und daß, nach Zwelfers Zeugniß, die Natterküchelgen, welche uns aus Italien zugeschicket werden, nichts besser sind, als diejenigen, so nach der nur jetzt beschriebenen Art verfertiget werden; ob sie schon mit hundert und mehr Lobes-Erhebungen und guten Zeugnissen versehen worden. Und gesetzt auch, daß diese Küchelgen aus blossem Natterfleische bereitet worden wären, was vor Kräfte und gute Eigenschaften werden sie wohl dem Theriake mittheilen? gewiß wenige oder gar keine: indem eine gantz aufgegessene Natter weder einigen Schaden bringet, noch auch die geringste giftwiderstehende Krafft von sich spüren lässet. Ja, der Wein, in welchem eine Natter ersäuffet worden, wird ohne allen Nachtheil der Gesundheit zur Schönheit des Leibes getruncken; Auch sind weder der Kopf, noch der Schwantz der Natter vor den übrigen Theilen giftig, wie solches die deswegen angestellten Proben gar deutlich gewiesen haben: dahero denn diese Küchelgen gar füglich aus allem Theriake ausgelassen werden können. Solte aber jemand meynen, daß das Natterfleisch allerdings zum Theriak erfordert werde, so mache er, nach Zwelfers Befehl, die Nattern auf folgende Art nur zu Pulver, nemlich: Nehmet dreyßig bis funfzig, oder so viel beliebig, Nattern, die auf bergichten Orten gefangen worden, noch frisch sind, und nicht lange, nachdem sie gefangen, aufbehalten worden sind; schneidet diesen die Schwäntze und Köpfe ab, zühet ihnen die Haut herunter, nehmet die Eingeweide heraus, sondert das Hertz und die Leber davon ab, werffet diese beyde Stücke zugleich mit den abgezogenen Cörpern, dessen Gräten noch bey Lebenszeit der Nattern mit einem Messer ein wenig geknicket seyn müssen, so gleich in einen gläsernen Kolben, streuet ein wenig wohl gereinigten Salpeter, oder, welches besser ist, fixes Natter-saltz, das aus andern Nattern vorher bereitet worden, oder sublimirten, oder wohl gereinigten Salmiac darüber, setzet den Helm darauf, und fanget in dem Frauenbade bey gelindem Feuer an zu d stilliren, da denn die Feuchtigkeit ziemlich häuffig herübergehen wird, die man sorgfältig aufheben muß, indem sie bey Verfertigung des Theriaks ihren besonderen Nutzen hat. Mit dieser Destillation muß man 2 bis 3 Tage gelinde fortfahren, bis die Nattern gantz und gar ausgetrocknet, zu einem subtilen Pulver gemachet werden können. Und damit solches desto füglicher geschehe, muß man, nachdem einen Tag destilliret worden, den Helm ein wenig von dem Kolben herunter nehmen, hernach entweder mit einem höltzernen Stöckgen, oder mit der Hand hineinfahren und die Nattern umrühren, damit sie nicht zu einem Klumpen zusammen fallen und dadurch nicht gäntzlich ausgetrocknet werden können; Und solcher gestalt wird auch zugleich verhindert, daß sie sich an den Boden und die Seitentheile des Kolbens nicht feste anhängen können, als wovon sie sich hernachmahls schwerlich, ohne das Glas zu zerbrechen, absondern lassen; Auf diese Art bekömmt man auch ein weit anderes Pulver, als man zu erhalten pfleget, wenn man die Nattern, nach anderer Chymisten Befehl, entweder in einem Destillirofen oder an einem anderen Orte austrocknet: sintemahl man solcher gestalt kein zartes Pulver, das sich leichtlich zerreiben lässet, erhält, sondern ein solches, das voller Fasern ist und gar bald schimmlicht wird. Dieses einfache Natterpulver, darunter gar nichts anders gekommen, kan nach des Artztes Willen, oder nach des Patienten und der Kranckheit Beschaffenheit, mit Amber, Bisam, stärckenden und giftwiderstehenden Oelzuckern oder dergleichen anderen Sachen abgewürtzet, hernach mit seinem eigenen Wasser, das bey Austrocknung der Nattern über den Helm gestiegen, auch, wenn es beliebig, mit etwas Zimmet- oder Citronenschälgensyrup versüsset, den Krancken zur Zeit der Noth ohne allen Eckel von einem halben bis gantzen Quentgen gegeben werden. Will man aber Natterküchelgen machen, so nimmt man ein Pfund Natterpulver, das auf obbeschriebene Art aufrichtig und recht zubereitet worden; hernach 4 bis 5 Untzen Weitzenbrodt, welches, an statt des schlechten Wassers, mit Scordien- oder Rautensaft eingemachet und zweymahl gebacken worden, damit es sich leichtlich zu Pulver reiben lasse; ferner ein halbes Quentgen oder 2 Scrupel destillirt Würtznägleinöl, und anderthalb oder 2 Untzen von dem ölichten Safte, der aus den frischen mit einem Reibeisen geschabten Limonienschalen ausgedrucket worden; stosset alles mit genug Limonienschalendecocte in ein Mör-

Mörser, daß eine zähe Mase daraus werde, machet aus dieser Küchelgen und drucket das Bild von Nattern oder Schlangen darauf: Den Stempel aber bestreichet oftmahls mit ausgepresstem Muscatennußöl, damit er nicht an der Masse kleben bleibe. 2) *Trochisci Viperini* Cnœphelii. Nehmet grauen Amber, der mit Fellrißsaamen zu einem Pulver gebracht worden, ein Quentgen, orientalischen Bisam einen Scrupel, butterichtes Perlenmagisterium vier Scrupel, Cnophels einfaches Natterpulver, pulverisirte Indianische Chocolate, von jedem eine Untze, Canarienzucker, zwey Untzen; mischet alles und thut dazu Alkermesconfect, und Hirschziemengallerte, von jedem so viel gnung ist; machet kleine Küchelgen daraus, davon jedes einen halben Scrupel wieget, thut sie in Papier und lasset sie gelinde darinne austrocknen. Man giebet vier bis acht solche Küchelgen, die Venuslust damit zu erwecken. Siehe auch Natter, allwo von den Italienischen Natterküchelgen noch eines und das andere angeführet wird.

Natterlattwerge, siehe Natterntheriak.

Nattermilch, wird von etlichen die wildwachsende Scorzonere oder Schlangenmord genennet, weil die Wurtzel voller Milchsaftes, dieser aber den Nattern und Schlangen gäntzlich zuwider ist. Siehe Scorzonere.

Natternberg, ist ein Nieder-Bayerisches Amt, unter die Landes-Regierung zu Landeshut gehörig.

Nattern in Wolfsnieren. Von Nattern, so in Wolfsnieren gefunden werden, ist in den Breßlauer Naturgeschichten Ann. 1718. Mens. Octobr. Class. IV. Artic. IX, p. 1746. folgende Nachricht abgefasset: „Wir haben, schreiben die Sammler nur gedachter Naturgeschichte, Mense August. Class. IV. Artic. XI. erzehlet, „welcher gestalt sich in dem Gehirne des Elendthieres Bremsen hervor zu thun pflegen, die für eine wahrscheinliche Ursache der hinfallenden „Sucht bey diesem Thiere angegeben werden: „von denen aber noch nicht offenbar gnug, durch „was für einen Weg sie in den Kopf kommen; „wiewohl es vermuthlich zu seyn scheinet, daß sie „entweder durch die Ohren, oder durch die Nase „dahin gelangen: weil es kaum erweißlich, daß „die Eyergen dieses Ungeziefers mit dem Weiden- „und anderen Laube von diesen Thieren solten hinein gefressen, und aus den ersten Wegen durch „den Umlauf des Geblütes; endlich in das Gehirne gebracht werden: woferne man nicht etwan „glauben wolte, daß das Gehirne dieser Thiere „wurmichter Eigenschaft sey. Zum wenigsten „dürfte die wahre Aetiologie hiervon, so wir von „den Egeln, die oft in den Schaf- und anderer Thiere Lebern gefunden werden, noch manche Probe erfordern, ehe man deutlich erkennen wird, durch „was vor einen Weg dieses Ungeziefer oder deren „Eyergen an solche Theile zu gelangen pflegen. „Von gleicher Schwierigkeit ist, woher doch die „Nattern in die Nieren der Wölfe zu kommen pflegen, als die sehr öfters, zum wenigsten in Preussen, „daselbst angetroffen werden. Hiervon lautet, „die uns diesen Monat von dem Angerburgischen „Theologo und Physico, M. G. A. Hellwingen, hochgeneigt zugeschriebene Nachricht, wie „folget: Nachdem auf Ihro Königl. Majestät „Friedrichs höchst seeligsten Angedenckens, ergangenen allergnädigsten Befehl, zur Ausrottung der „Wölfe, die Wolfsjagten dergestalt Preiß gegeben wurden, daß einem jeden, der einen Wolf „fangen würde, drey bis vier Thaler dafür gezahlet werden solten: So war das Landvolck in Verfolgung dieser schädlichen Thiere sehr emsig, sie „mit Schüssen und Wolfsgruben zu fahen. Weil „ich nun oft Gelegenheit hatte, mir die gefangenen Wölfe eröffnen zu lassen; so fand ich die Gewißheit dessen, woran ich so lange gezweifelt, daß „nemlich einige Wölfe in den Nieren Vipern von „ziemlicher Grösse hatten, die noch lebendig waren, und welche, wenn sie heraus genommen „wurden, herum zu kriechen anfiengen; in manchem Wolfe war eine, in einigen habe aber auch „zwey bis drey Stück bemercket. Nun habe ich „davon mit alten Wildnißbereutern, Schützen, „und erfahrnen Jägern gesprochen, daß nur bey „gantz alten Wölfen, und zwar männlichen Geschlechtes, selbige zu finden wären; wie ich sie „denn in der That auch nur bey Männlein wahrgenommen. Das ist gewiß, daß wenn ein solcher Wolf ein Pferd oder Stück Vieh nur mit „den Klauen oder nur ein wenig mit den Zähnen „anzerret, so bleibet der Schade unheilbar, und „muß das Vieh sterben. Ich dürfte fast auf die „Gedancken verfallen, daß, weil es bekannt, daß „die Wölfe zur Zeit des harten Winters das faule „Holtz aus den verfaulten Stobben fressen, die „Nattern aber bey uns sich häufig darinne finden, auch darinne hecken, sie entweder gantze „Nattern, oder ihren ausgelassenen Saamen, in „sich fressen, und solche bey sich zeugen. Doch „überlasse ich die genauere Untersuchung den „Herren Naturkündigern, sonderlich weil mir dieses, als etwas seltsames, vorkommt, daß die „Nattern nirgend anders, als in den Nieren, angetroffen werden. „In den Breßlauer Naturgeschichten Ann. 1720. Mens. Novembr. Class. VI. Artic. VI. p. 544. giebet M. G. A. Hellwing ferneren Bericht von den Nattern in Wolfsnieren, wenn er davon also schreibet: „Es ist in dem „Herbstquartale des 1718 Jahres, im 9. Artickel „des Monats October von den Nattern, welche „sich in den Wolfsnieren befinden, eines und das „andere gemeldet worden: Weil aber die Erfahrung in folgender Zeit ein mehreres von denselben bekannt gemacht, als habe solches hier„bey wohlmeynend mittheilen wollen, nemlich „daß besagte Nattern nicht, wie damahls gemeldet worden, allein in den Wölfen, sondern „auch in den Wölfinen sich finden lassen, und „zwar, wenn eine Natter alleine ist, so ist sie „gemeiniglich in der lincken Niere anzutreffen; sind aber zweye oder mehrere, so sind „sie in beyden Nieren zu sehen. Doch ists gewiß, daß sie nur bey gantz alten Wölfen und „Wölfinnen befindlich seyn, auch so wohl zur „Winters- als Sommerszeit in denselben angetroffen werden. Daraus zu schlüssen, daß „sie nicht etwan zu gewisser Zeit sich erzeugen, und hernachmahls vergehen, son-

„dern je länger je grösser in den Wölfen wer-
„den, und ihre Nahrung so wohl von den Nie-
„ren selbst, als auch von der Feuchtigkeit um die
„Nieren haben, wie ich denn dieser Tage eine
„Natter erhalten, welche die Nieren
„des Wolfes dergestalt verzehret hatte, daß
„nichts, denn welche Häutlein zu finden wa-
„ren. Ihre Gestalt ist, wie eine Amphisbæna
„pfleget gebildet zu werden, davon man einen ei-
„gentlichen Abriß in des Pisons Comment. über
„des Jacob Bontii Histor. Nat. Lib. V. c. 23.
„p. 77. findet, und ist dabey durch einander ge-
„schlungen, eigentlich wie in Matthioli Com-
„mentario über den Dioscorides, welchen Bau-
„hin heraus gegeben, p. 261. die Senecta An-
„gorum gezeichnet ist. Zwar hat sie nur an ei-
„nem Ende einen rechten Kopf und Mund etwas
„platt, wie eine Otter, oder nach Art der Schild-
„kröten, doch ist das äusserste Ende auch dem vor-
„dersten nicht ungleich; ihre Farbe ist ordentlich
„feuerroth, wie die Feuerottern auszusehen pflegen,
„aber man findet auch einige sprencklichte oder
„bunte; wie ich denn eine dergleichen rothe in Li-
„quore habe, welche ¼ Ellen lang ist, und, wie
„gemeldet, durch einander geschlungen, erhalten
„wird; eine gesprenckelte aber habe gedörret auf-
„gehoben. Sonst sind sie nicht dicker, als unge-
„fehr ein kleiner Finger eines jährigen Kindes.
„Dieser Nattern durchdringender Gift ist un-
„terschiedlich probiret worden: Man hat nem-
„lich ein Stück von einer zerstückten Wolfsnat-
„ter einem Hunde vorgeworffen, welcher selbiges
„zwar angerochen, aber nicht fressen wollen; als
„man aber in einem Stücke Fleisch einige Stücke
„von der Natter dem Hunde beygebracht, ist
„derselbe innerhalb drey Stunden umgefallen
„und gestorben. So hat man auch klein zerhack-
„te Stücke den Hünern und Aelstern vorgeworf-
„fen, welche man bald darauf todt gefunden:
„Wie es denn auch gewiß, daß, was ein solcher
„Wolf anreisset, nicht mehr geheilet werden kön-
„ne. Und meynen die alten Jäger, daß ein
„Wolf um keiner anderen Ursache halben, als
„um der Gegenwart dieses Wurmes willen, ra-
„send würde, weil nemlich das brennende Gift
„der Natter ihm zusetze, auch zugleich sein Einge-
„weide angreife und verzehre. Wie denn nicht
„unbillig auch von den rasenden Hunden gesaget
„wird, daß sie einen Wurm unter der Zunge ha-
„ben sollen, welcher, so lange er dem Hunde nicht
„weggeschnitten wird, den Hund rasend machen
„müsse. Da es denn gar wohl seyn kan, daß er
„eine Art solcher Wolfsnattern sey, welche sich un-
„ter der Zunge ansetzen. Und wer hat untersu-
„chet, ob nicht auch bey rasenden Hunden die Nie-
„ren mit einem solchen häßlichen Wurme mögen
„beunruhiget werden? Nun stehen zwar einige
„Jäger in den Gedancken, als wenn der Wolf
„endlich die Natter los würde, indem selbige ih-
„ren Ausgang nach und nach durch das Einge-
„weide suche, bis sie zu den Nasenlöchern heraus
„käme, oder gar zum Halse heraus krieche; und
„dann wäre der Wolf oder die Wölfin gesund;
„könnte aber die Natter von dem Thiere nicht weg
„kommen, so bleibe es rasend, laufe in der tollen
„Weise so lange herum, bis es stürbe. Wie
„weit nun diese Meynung statt finden könne, da-
„von lasse ich diejenigen urtheilen, welche aus der
„Anatomie die Gänge und Verbindlichkeit eines
„solchen thierischen Cörpers aus dem Grunde
„darzuthun und zu beweisen wissen. Und ge-
„wiß, wenn diese Meynung in den Regeln der
„Anatomie könnte gegründet werden; so würde
„die Erzeugung der Nattern gar bald und leicht
„können bewiesen werden: Weil die Nattern
„den Weg, welchen sie von den Nieren durch die
„Nase oder Hals heraus zu finden wissen, gar
„leicht auch nach den Nieren zu zu gehen wiederum
„durch den Mund und die Nase ausfinden könn-
„ten, da sie vorhero ausser dem Wolfe hätten
„erzeuget werden können. Nur würde auch als-
„denn, als etwas seltsames, bewundert werden
„müssen, daß die Nattern sich nirgend anders
„im Leibe haben wollen aufhalten lassen, sondern
„so lange gefressen, geboret und gekrochen, biß sie
„zu den Nieren, als einer ihnen vielleicht ange-
„nehmen, temperirten und nahrhaften Herberge
„kommen: Daher denn wohl solche Meynung
„von der Wanderschaft der Nattern von sich
„selbst wegfället. Ein anderer erfahrner Jäger
„hält dafür, daß eine tragende Wölfin etwan
„ein Nest voll giftiger Nattern verzehret; da
„denn wohl der hitzige Wolfsmagen die Schlan-
„gen und Nattern verdauete, aber das Gift
„bliebe doch in der Wölfin, welches denn in
„dem Leibe so lange herum gienge, und sich mit
„dem Blute und anderer darzu gehörigen Feuch-
„tigkeit vereinige, bis es denn an den Nieren,
„die auch etwas zur Saamenmaterie beytragen
„solten, seinen Stand und folglich vollkommene
„Erzeugung finde: Wie denn auch von einigen
„Hunden gewiß ist, daß sie Nattern und Schlan-
„gen fressen, deren Gift die Hunde zwar nicht
„tödtet, doch aber so böse und grimmig macht,
„daß sie Menschen und Vieh anfallen und gros-
„sen Schaden zu thun pflegen; daher man solche
„insgemein zu erschüssen pfleget. Wie der sonst
„in Preussen berühmte Jäger Marquart einen
„solchen natterfressenden Hund gehabt zu haben,
„mir glaubwürdig bezeuget hat. Dieses alles
„nun hat wohl einigen Schein die Erzeugung
„der Nattern wahrscheinlich zu machen: Weil
„sich aber auf eine gleichartige Erzeugung (Ge-
„neratio æquivoca) alles gründet, so kan durch
„aus nichts festes und gewisses genommen, oder
„gesaget werden. Denn wie kan der Wolf
„oder die Wölfin eine solche Saamenkraft dem
„mit Blut vermischten Gifte geben, der just ei-
„ne solche Natter erzeugen muß, deren Gestalt
„kein anderes Thier auf dem Erdboden nach al-
„len Umständen genau weiset, oder einer solchen
„Natter, die nirgends zu finden ist, ausser in den
„Wolfsnieren? Wie kan das Gift und Blut zu
„einem Eye werden, daraus Schlangen gebildet
„werden? oder, weil doch die Nattern unter die
„lebendig gebärende Thiere gehören, die leben-
„digen Thiere geben, da es keine lebendigma-
„chende, sondern vielmehr verderbende und töd-
„tende Kraft besitzet? Derowegen ist es am
„besten, daß man die Erzeugung eines solchen
„Thie-

„Thieres vollkommen zu beweisen aussetzet, bis
„man wird erfunden und ausgemachet haben,
„woher sich die Würmer, Maden und dergleichen lebendiges Ungeziefer, in Menschen und
„Thieren, und zwar in solchen Gliedmassen,
„Winckeln, Knöcheln, ja gar in Marckbeinen
„und Gehirne erzeugen, zu welchen die so ge-
„nannten Eyergen oder Geschmeisse keinesweges
„durch die ordentlichen Wege gelangen können.
„Bis dahin wir es auch vor dieses mahl mit
„der Erzeugung der Nattern wollen bewenden
„lassen.„ Und damit beschlüsset Hellwing seine gelehrte und wohl ausgearbeitete Observation. Caspar Schwenckfeld läugnet in Theriophroph. Silef. p. 106. daß in den Nieren der Wölfe Blindschleichen oder Nattern gefunden würden, Cœculas, saget er, in renibus eorum nasci, falso quidam prodiderunt, cum autopsia aliud doceat. Hingegen beweiset der gelehrte Pfarrer zu Grembozin bey Thorn, Herr Gottlieb Köhlichen, daß nicht nur in den Nieren der Wölfe, sondern auch in deren Hertzen Nattern gefunden, und diese Thiere dadurch zu einer vergifteten Unart gebracht werden sollen, wie er denn von dieser Materie in den Breßlauer Naturgeschichten Ann. 1721. Mens. Octobr. Class. IV. Artic. VI. p. 391. folgende Nachricht ertheilet: „Wir haben unter vielen
„bedencklichen Schaden, so uns diese Jahre her
„von den Wölfen zugefüget worden, insonderheit
„angemercket, daß, wenn auch ein Stück Vieh
„nur ist von ihnen gekratzet worden, ohne Ver-
„letzung der Haut und des Fleisches, solches hat
„verrecken müssen. Man wuste keine andere Ur-
„sache anzugeben, als diese, daß es ein alter
„Wolf thun müsse, der Schlangen oder Nat-
„tern im Hertze habe, davon es käme, daß er auch
„mit dem Hauche vergiften könne. Nun hat
„man wohl gesehen, daß das Vieh nicht nur hin-
„ten, da es gekratzet, sondern auch vorne an den
„Füssen schrecklich geschwollen, ohne daß ein
„Merckmahl von ihm wäre zu sehen gewesen;
„daher bin ich dadurch begierig worden, zu er-
„fahren: Ob alte Wölfe Nattern im Hertze
„haben solten? und habe deshalben unterschiede-
„ne Nachfrage angestellet, und darunter von
„zweyen Leuten, denen ich wohl kaum einen Aber-
„glauben zumuthen dürfte, erfahren, daß sie bey-
„de zu unterschiedenen Zeiten und an verschie-
„denen Orten bey Eröffnung eines Wolfes
„kleine lebendige Nattern im Hertze gese-
„hen.„

Natterpulver, *Pulvis Viperarum*. Davon sind folgende bekannt: als 1) *Pulvis Viperarum alexipharmacus* Zwelferi. Nehmet einfach präparirtes Natterpulver, wie solches unter dem Artickel Natterküchelgen zuzurichten gelehret worden, drey Untzen, pulverisirte Schwefelblumen eine Untze, von den besten pulverisirten Myrrhen sechs Quentgen, destillirt Angelick-Rauten- und ausgepresset Muscatennußöl, von jedem einen Scrupel; mischet und reibet es zu einem zarten Pulver, davon ein Scrupel, bis ein halbes Quentgen, ja bey dringender Noth, ein gantzes Quentgen auf einmahl in einem gifttreibenden Wasser gegeben werden kan. 2) *Pulvis Viperarum alexipharmacus alter* Zwelferi. Nehmet einfaches Natterpulver drey Untzen, weissen mit Citronensafte angemachten Zucker zwey Untzen, destillirt Rauten-Angelick- und frischer Citronenschalenöl, von jedem einen Scrupel; mischet es wohl und machet es zu einem zarten Pulver, welches wie das vorhergehende zu gebrauchen. Noch andere und zwar weit kräftigere Pulver können aus den blossen Hertzen und Lebern der Nattern bereitet werden: Dergleichen z. E. folgendes ist, nemlich: 3) *Pulvis Viperarum confortans* Zwelferi. Nehmet ein Quentgen grauen Amber, der mit einem Scrupel oder einem halben Quentgen geschälter Citronenkerne abgerieben worden. Löset ihn in einem gläsernen Mörser mit einem halben Quentgen destillirten Zimmet- und eben so viel Muscatenblüthenöle auf, thut vier Untzen einfach präparirtes Natterpulver dazu, wie auch drey Untzen von Zwelfers Citronenzucker; machet aus allen ein zartes Pulver welches ungemein stärckend ist; man kan, wenn es beliebig, einen halben Scrupel Bisam darunter mengen. Es wird zu einem bis zwey Scrupel in Cappaunenbrühe und Weine verordnet.

Natterſalz, sonst auch Theriackſalz genannt. Dieses Saltz ist eines von den herrlichsten Giftmitteln, so man jemahls haben kan; Es wird aber also bereitet: Man nimmt nemlich vier Nattern, so gegen den Herbst zu gefangen worden, behält sie zum wenigsten zwey bis drey Tage lebendig auf, damit sie sich von ihrem Unflathe säubern mögen; nachgehends streifet man sie ab, kochet sie, wie bey dem Nattertheriack gelehret werden soll, in klarem Brunnenwasser so lange, bis sich von ihren Ribben oder Gräten das Fleisch ablösen lässet; denn äusset man das Wasser ab und thut hinzu: Salmiac, oder an statt dessen gemeines Saltz, so aber schöne weiß seyn muß, ein viertel Pfund, Entzian oder Bitterkraut und runde Hohlwurtz, jedes anderthalb Pfund, klein Tausendgöldenkraut, Pariskörner, Saamen vom weissen Andorn, jedes zwölf Loth, Scordien, Eppich, Gamanderli, jedes ein Pfund, Gartenrautensaamen ein halb Pfund. Diese Stücke zerstösset man gröblich, und machet mit wohl abgeschaumten Honige fünf oder sechs Kuchen daraus; den halben Theil thut man davon in einen neuen verglasurten Hafen, nimmt so dann drey bis vier lebendige Nattern und fünf zarte Meerzwiebeln klein zerhackt, leget hernach den andern halben Theil oben drauf, decket den Hafen zu, und verlutiret ihn wohl; jedoch muß der Deckel oben einige Löchlein haben, damit man aus dem Dampfe mercken könne, ob sie gnug gekochet seyn, und dieses kan man daraus abnehmen: indem anfangs ein wüster und dicker Dampf aufsteiget, welcher von den annoch lebenden Nattern kommt, die, wenn sie die Hitze empfinden, allen Geifer und Wust auslassen; so bald aber dieser dicke Dampf vorbey, und ein dünner und subtiler Dunst heraus steiget, alsdenn sind sie genug gekochet, dahero man den Hafen vom Feuer nimmt, und ihn vier und zwanzig Stunden lang erkalten lässet. Denn machet man den Deckel auf, nimmt

das Uberbliebene heraus, zerstösset es wohl und mischet darunter: Rautensaamen, cretischen Isop, jedes achtzehen Loth, gedörreten Scharlachsaamen, sechs Loth, der obersten Knöpflein von welschen Quendel, achtzehen Loth, Malabatri, acht Loth, Wacholderbeeren, zwey Pfund, Coriandersaamen 12 Loth, weissen und schwartzen Pfeffer, jedes zwey Pfund, Laserwurtz zwey Loth, ungelöcherte Ingberzähen zwey Pfund, Stendelwurtz und Saamen, Bergpoley, gemeinen Sesel, Beerwurtz, Kraußmünzsaamen, jedes zwölf Loth, der besten Zimmetrinde zwey Loth, Caßien drey Loth. Diese Stücke stösset man und siebet sie alle wohl durch, da man denn das rechte Natter- oder Theriaksaltz bekömmt, welches zu allen pestilentialischen Zeiten ein herrliches Bewahrungsmittel abgiebet, auch sonst allen bekommenen Gift austreibet, wie nicht weniger zu allen denen Gebrechen dienet, wider welche der Nattertheriak hilfft. Auf folgende Art lässet sich dieses Saltz auch zurichten: Nehmet Salmiac, das innere von Meerzwiebeln, jedes ein halb Pfund, Meisterwurz, weissen Pfeffer, jedes ein Loth, schwartzen Pfeffer zwey Loth, Ingber drittehalb Quentgen, Costwurtzel vier Loth, wilde Galgantwurz, Lorbeeren, jedes drey Quentgen, Gummi Ammoniac zwey Quentgen, Peterlingküchlein von der Natter sechs Scrupel. Diese Stücke zusammen zerstossen und wohl vermischet, geben auch ein gutes Nattersaltz, in allen Pest- und Giftfiebern mit Nutzen zu gebrauchen. Die Dose davon ist allemahl drey Löffel voll über der ordentlichen Mahlzeit zu nehmen; Es ist eines lieblichen Geschmacks, und machet besonderen Appetit zum Essen; stärcket die inneren Theile des Leibes, und hilfft sonderlich viel zur Verdäuung des Magens, erhält die natürliche Farbe, und schärffet die Sinne. Wer sich dieses Saltzes täglich in den Speisen bedienet, derselbe wird niemahls Anstoß von Flüssen leiden, und sich dabey beständig ein gutes Gesichte erhalten. Die monatliche Reinigung bey den Weibspersonen zu befördern, ist es vortreflich. Wer dieses Saltz täglich gebrauchet, daß er seine Natur dazu gewöhnet, der soll, nächst GOtt, für allen giftigen Seuchen und Schlangenbissen versichert seyn; Ja wenn er auch etwas giftiges gegessen, oder getruncken, und dieses Saltzes sich gleich darauf bedienete, könte ihm dasselbe doch nicht schadē. So ist es auch eine sehr nützliche und heilsame Artzney in vielen andern Gebrechen, insonderheit aber der Nieren: angesehen es den Stein treibet, und die angefaulten Nieren wieder in guten Stand bringet. Auch dienet dieses Nattersaltz zu allerley langwierigen Kranckheiten, zum Hauptwehe, Schwindel, der fallenden Sucht und dergleichen. Das Haupt reiniget es von allen Flüssen, stärcket das Gehirne und läutert die Augen.

Nattersaltz (fixes) siehe **Nattersaltz (flüchtiges)**.

Nattersaltz (flüchtiges) *Sal Viperarum volatile.* Nehmet zwey und siebenzig im Schatten getrocknete Nattern, thut sie in eine irdene oder gläserne mit Leim beschlagene Retorte, setzet diese in einen Reverberirofen, leget eine weite Vorlage für, verlutiret die Fugen wohl und auf das genaueste, fanget an zu destilliren, und zwar anfangs mit geringem Feuer, damit die Retorte mählig warm werde, da denn ein phlegmatisches Wasser austropfen wird; So bald nichts mehr übergehet, vermehret das Feuer ein wenig, da denn die Geister übersteigen und die Vorlage mit weissen Wolcken anfüllen werden, zuletzt wird ein schwartzes Oel austropfen, und sich zugleich das flüchtige Saltz an die Seitentheile der Vorlage anlegen: So lange fahret mit dem Feuern fort, bis nichts mehr übergehet, darauf man die Gefässe erkalten lässet, die Fugen wieder öfnet, die Vorlage ein wenig rüttelt, damit das an den Seiten hängende flüchtige Saltz zerschmeltze und sich auflöse, hernach alle darinnen enthaltene Materie in einen Kolben mit einem langen Halse güsset, den Helm darauf setzet und einen kleinen Recipienten vorleget, mit einer nassen Blase die Fugen verklebet, das Gefässe in den Sand setzet, Feuer darunter machet, und solcher gestalt das flüchtige Saltz sublimiret, welches sich theils in dem Helme, theils an das obere Theil des Kolbens anhängen wird: endlich dieses auflöset und in einer wohl verwahrten Phiole aufhebet. Dieses Medicament ist eines von den vortreflichsten bisher bekannten Mitteln, es dienet ungemein zu den bösartigen und Wechselfiebern, den Kinderpocken, dem Schlage, der fallenden Sucht, zu Lähmungen, Mutter-Beschwerungen und aller giftiger Thiere Bissen; Man verordnet es von sechs bis zu sechszehen Gran in einem dazu dienlichen und auf die Kranckheit eingerichteten Naß. Die in dem Kolben zurückgebliebene Materie güsset in einem mit Löschpapier ausgelegeten Trichter, da denn der Geist zugleich mit dem Phlegma durchlauffen, das stinckende Oel aber zurückbleiben wird. Streichet man dieses Oel den Weibern bey Mutter-Beschwerungen unter die Nasenlöcher, so zertheilet es die Dünste: auch dienet es auf die gelähmten Theile und Glieder zu streichen; allein es rüchet dergestalt unangenehm, daß man es kaum vertragen kan. Den mit dem Phlegma vermengten Geist güsset in einen Kolben, und destilliret ungefehr die halbe Feuchtigkeit aus einem Dunstbade herüber, welches denn der Geist seyn wird, den man wohl verwahret aufheben muß: Er besitzet eben diejenigen Kräffte und Eigenschafften, welche von dem Saltze gerühmet worden, und wird von zehen bis zu dreyßig Tropffen verordnet; Das Phlegma aber güsset man, als etwas unnützes, weg. Calciniret man die in der Retorte zurückgebliebene Materie, und bereitet daraus eine Lauge, auf die Art, wie man sonst zu thun pfleget, wenn man alkalische fixe Saltze präpariren will; so bekommt man ein klein wenig fixes **Nattersaltz**, *Sal Viperarum fixum*, welches mit andern alkalischen Saltzen gleiche Kräffte hat. Die Vorlage, welche man zur Bereitung des flüchtigen Nattersaltzes brauchet, soll, wie bereits oben gesaget worden, weit seyn, und zwar aus der Ursache, damit die Geister desto besser darinne umlauffen können und das Feuer auch wohl regieret werden mag: Denn wenn diese Geister gar zu geschwinde mit Gewalt übersteigen: so zerschmeissen sie entweder die Vor-

Vorlage, oder verflügen durch die Fugen. Bey der ersten Destillation gehet vor allen anderen zuerst das Phlegma über; aber bey der Rectificirung steiget zuerst das flüchtige Saltz in die Höhe: dieweil es leichter, als das Phlegma, und von diesem aufgelöset ist. Die Geister, welche vermöge der Chymie aus den Thieren gezogen werden, sind nichts anders, denn ein in dem Phlegma aufgelösetes flüchtiges Saltz. Zu der Sublimation wird ein ziemlich hohes Gefässe erfordert, damit das flüchtige Saltz ohne Phlegma aufsteige: Denn wenn das Gefässe nicht hoch genug ist, so steiget das Phlegma zugleich mit dem flüchtigen Saltze in die Höhe, zerschmeltzet selbiges und machet also den so genannten Geist: Zu dieser Arbeit kan ein Matracium oder ein hoher Kolben mit seiner Vorlage dienen, dieweil das Phlegma wegen seiner Schwere so hoch nicht steigen kan, sondern das flüchtige Saltz verlässet, welches gantz alleine aufsteiget; Will man dieses, damit es reiner werde, rectificiren, muß man es mit dem destillirten Geiste vermischen, und die Sublimation auf obbeschriebene Art noch einmahl vornehmen. Da aber dieses Saltz allemahl etwas weniges Oel mit sich nimmt, und daher in etlichen Tagen seine weisse Farbe verlieret und gilblicht wird, muß man, solches zu vermeiden, selbiges in eine Flasche thun, und einen Finger hoch tartarisirten Brandtewein darüber güssen, hernach die Flasche wohl verstopfen und aufheben: Der Brandtwein lässet das Saltz nicht schmeltzen, und löset zugleich das Oel, so dabey war, auf, daher es geschiehet, daß dieser nach wenig Tagen roth, das Saltz aber weiß wird: Wenn man nun selbiges gebrauchen will; so güsset man den Brandtwein neigungsweise ab, damit man das Saltz bekomme: Durch dieses Waschen verlieret es etwas weniges von seinem unangenehmen Geruche; allein man muß wohl rectificirten Brandtewein dazu nehmen: denn wenn er Phlegma führen solte, würde das Saltz darinne zergehen. Noch auf eine andere Art wird das flüchtige Saltz rectificiret, wenn man nemlich viermahl so viel weiß calcinirte Knochen oder Hörner darunter mischet, die Mixtur in einen irdenen oder gläsernen Kolben thut, einen blinden Helm, dessen Schnabel nemlich keine Oeffnung hat, darüber stürtzet, die Fugen genau mit Leim verklebet, das Gefässe in Sand auf den Ofen setzet und gelinde Feuer giebet, damit das flüchtige Saltz in die Höhe steige und sich an den Helm anhänge; auch mit dem Feuer so lange fortfähret, bis nichts mehr vom Saltze aufsteiget. Solcher gestalt wird dieses von dem gröbsten Theile seines Oeles, welches zuleich mit dem Pulver der Knochen zurück bleibet, gereiniget; daher es weisser und angenehmer wird. Soll es noch reiner werden, und seinen unangenehmen Geruch, dessen vornehmste Ursache das verbrannte Oel ist, so es bey der Destillation mit sich genommen hat, noch mehr verlieren; so kan man es noch einmahl mit calcinirten Knochen vermischen und wie vorher sublimiren. Das flüchtige Saltz, in ein wenig Wasser aufgelöset, crystallisiret sich wie Zuckercand, und kan denn besser als sonst aufbehalten werden. Aus den Thieren lässet sich sehr wenig fixes Saltz bringen, dieweil die Geister, so darinne in Uberflusse sind, selbiges flüchtig machen: daher dieses Saltz länger trocken bleibet, als dasjenige, welches aus den Pflantzen bereitet worden.

Natterschlange, siehe **Natter.**

Nattertheriak, Natterlattwerge. Dieses ist kein geringes Mittel in der Artzney, sondern man kan davon mit Bestand der Wahrheit versichern, daß, wo man selbiges wahrhaftig und aufrichtig bekommen kan, es in den allergefährlichsten und pestilentzialischen Kranckheiten nächst GOtt den angesteckten Personen wieder zur Gesundheit verhelffen kan. Weil aber hiermit eine vielfältige Betrügerey vorgehet, und oft das allergeringste Schweinschmaltz, statt des Natterfettes genommen wird: Als hat man sich bey dessen Einkauff wohl fürzusehen, daß man es von guter Hand bekomme; doch ist es am besten, wenn man diesen Theriak selbst folgender gestalt zurichtet: Man erwählet sich demnach eine gute Menge Nattern gegen den October oder Weinmonat zu, da sie am besten seyn; diesen streiffet man die Haut wie den Aalen ab, zühet das Eingeweyde heraus, und wirfft so denn das übrige in ein Becken mit frischen Brunnenwasser; Hierauf setzet man sie, wenn sie zuvor wohl ausgewaschen, in einer Pfanne mit dem Brunnenwasser über ein Feuer, an die Nattern aber wirfft man eine Hand voll Saltz und grünes Dillkraut, so man es haben kan, und solches lässet man mit einander wohl einsieden; So bald nun dieses eingesotten, so güsset man eben so viel anderes frisches Wasser darauf, und wiederholet dieses so ofte, bis sich das Fleisch von seinen Riben oder Gräten ablösen lässet; denn hebet man es von dem Kohlfeuer ab, und thut alle Gräten heraus. Wenn nun dieses Fleisch also gesäubert, so zerstösset man es in einem saubern Mörser zu einem Muse, mit ein wenig Brosamen von weissen Semmelmehle, darauf knätet man dieses mit dem Fleische zu einem Breye oder Muse. Dieses nun kan man als einen wahrhaften Nattertheriak in wohl vermachten Gläsern zum Gebrauche aufbehalten. Man gebrauchet ihn aber also: daß man ein oder zwey Messerspitzen voll in ein Nössel Wein wirfft, solchen darinne zerflüssen lässet, und also hinein trincket. Dieses ist eine herrliche Artzney wider vielerley Gebrechen, und sonderlich zu Austreibung des Giftes: indem es besondere Würckungen in dem menschlichen Leibe thut. Man brauchet es auch, die vielen Feuchtigkeiten und Flüsse des Hauptes auszuführen; es dienet den Wassersüchtigen, reiniget die Aussätzigen, vertreibet das schwartze Geblüte und melancholische Wesen, absonderlich die Gelbsucht; erweitert die Brust, benimmt das Blutauswerffen, Keuchen und schweren Athem; eröffnet die verstopfte Leber und Miltz, führet die überflüßige Galle aus, und stärcket den schwachen Magen. Kurtz zu melden: Dieser Theriak erhält den Leib in rechter natürlicher Gesundheit, verlängert das Leben, stärcket die Glieder, schärffet die Sinne und den

Verstand, macht gutes Geblüte und bewahret für allem Gift und schädlichen Kranckheiten.

Natterwein, siehe **Natter.**

Natter-Windel, Wende-Hals, Drehe-Hals, ist ein Vogel in der Grösse einer Korn-Lerche, die im Striche gehet. Seinen Namen hat er daher, weil er, wenn man ihn in der Hand hält, seinen Kopf gantz und gar, daß der Schnabel recht verkehrt zu stehen kommt, herum drehet, und sich anstellet, als ob er sterben wolte. Er hat eine breite Brust, Füsse in der Grösse wie Meisen-Füsse, an welchen hinten und vorne von aussen zwey lange, von innen aber zwey kurtze Krallen oder Zeen stehen, und führet einen langen Schwantz; Der Schnabel ist auch länglicht, aber weder so lang, noch so spitzig, noch so starck, als ihn die Baum-Hacker haben. Seine Federn sind wie die lindeste Seide anzugreiffen, an welcher Zärtigkeit derer Federn er wohl alle andere Vögel übertrifft. Seine Kuppe auf dem Kopfe kan er in die Höhe recken, wie ein Nuß-Häher. Am Rücken ist er braun und weißschäckigt, und eben so ist auch der Kopf und der Schwantz, am Bauche ist er weiß, mit braunen Puncten, am Halse aber gelblich und schwartz eingesprenget. Unter dem Schnabel hat er zwey weißgesprenckelte Striche, als einen Bart anzusehen, die Fittige aber sind braun und gelb punctiret, gleich einer Wald-Schnepfe. Der Schnabel ist bräunlich, und so sind auch seine Füsse. Er brütet in hohlen Bäumen, und hat auf ein mahl sieben, acht, neun bis dreyzehen Junge, wie die Spechte, denen er bißweilen im Flug so gleich, als ungleich er ihnen hingegen an dem Schnabel und sonsten ist. Nach der Art, sich zu nähren, kommt er gleichfalls denen Spechten bey, hat auch eine Zunge, wie dieselben, die er lang heraus strecken und wieder hinein zühen kan; Vorne ist sie scharff und spitzig, die Würmer in denen Bäumen, ingleichen die Flügen und Ameisen daran zu spiessen, insonderheit sind diese letztern seine liebste und gemeinste Speise, welche er folgender gestalt berücket: Er strecket seine Zunge lang heraus in ihre Hauffen, und wenn sie von Ameisen voll angekrochen ist, zucket er die Zunge eilends wieder hinein und verschlucket die Ameisen. Er zühet gleich andern Vögeln, jedoch sehr zeitlich, hinweg, und kömmt erst im April kurtz vor der Nachtigall wieder zurücke, da er denn, nach Art des Blau-Spechtes, in denen Wäldern sich hoch zu setzen pfleget, und seines gleichen zu ihrer Paarung mit lautem Ruff herbey locket, welcher Ruff fast mit dem Geschrey eines Rittel-Geyers überein zu kommen scheinet, und zu solcher Zeit nur darum angenehm ist, weil es gemeiniglich bald darauf gelindes Wetter andeutet. Dieser Vogel soll ein wohlschmeckendes Fleisch haben, und wider die schwere Noth gut seyn, die Galle aber denen Augen zur Artzney dienen.

Natterwurtz, siehe *Alpina maxima & minima*, im I Bande p. 1473. Ingleichen **Drachenwurtz**, im VII Bande, p. 1385. Wie auch **Einblat**, im VIII Bande, p. 538.

Natterwurtz (rothe) siehe *Alpina maxima & minima*, im I Bande, p. 1473.

Natterwurtz (Virginianische) siehe **Schlangenwurtz.**

Natterwurtz (Wasser-) siehe *Dracunculus aquaticus*, Matth. Dod. Cam. Eyst. im VII Bande, p. 1394.

Natterwurtzel, siehe *Contrayerva*, im VI Bande, p. 1148.

Natterwurtzel (Virginianische) siehe *Contrayerva*, im VI Bande, p. 1148.

Natterwurtzschwämmlein, siehe *Alpina maxima & minima*, im I Bande, p. 1473.

Natterzeltlein, siehe **Natterküchelgen.**

Natrerzünglein. Mit diesem Namen wird beleget erstlich ein Gewächs, davon zu sehen **Einblat**, im VIII Bande, p. 538. Zum andern noch ein Stein, davon aufzusuchen *Brassodella* im IV Bande p. 1121. Zum dritten ein Stein, der unter dem Artickel *Glossopetra*, im X Bande, p. 1697. abgehandelt worden.

Natterzunge, siehe **Einblat**, im VIII Bande, p. 538.

NATU MELIORES, siehe *Meliores*, im XX Bande p. 509.

NATUM, siehe *Natus*.

Natürlich, zeigt eigentlich die Beschaffenheit einer Sachen an, so fern dieselbe von den durch GOtt in der Natur geordneten Kräfften und Gesetzen dependiret, dergleichen natürliche Würckungen sich sowol an den Cörpern als Geistern äussern. So ist z. E. natürlich in Ansehung des Leibes, daß wenn ein Mensch unordentlich lebet, daß er kranck wird, und wenn es beständig regnen solte, daß die Erd-Gewächse nicht zu ihrer Reiffe kommen, gleichwie es auch natürlich bey unserer Seelen ist, daß wenn unsern Sinnen gewisse Sachen fürgestellet werden, in unserm Verstand die Ideen entstehen, und wenn solche was widriges in sich begreiffen, in unserm Willen ein Eckel sich einstellet, woraus leicht zu erkennen, wie das natürliche von dem aussernatürlichen und übernatürlichen unterschieden. Nemlich wenn die Würckung dem bey den geordneten Kräfften und Gesetzen in der Natur intendirten Endzweck gemäß ist, so heißt sie natürlich, wenn sie aber selbigen zuwider, so nennet man sie aussernatürlich, und wenn sie unmittelbar von einer göttlichen Krafft herrühret, so ist sie übernatürlich, dergleichen darzustellen, die natürlichen Kräffte nicht hinlänglich gewesen. Z. E. daß ein Mensch lebet, sich beweget, eine Empfindung hat, isset und trincket, wächset, solches ist natürlich; daß er aber kranck, die Bewegung seiner Glieder nach dem von GOtt geordneten Masse nicht geschicht, daß er nicht essen, trincken noch schlaffen kan, ist aussernatürlich, dergleichen Beschaffenheit GOtt nicht intendiret; und daß er eine Erkenntniß von geheimen und künftigen Dingen bekomt, wie es bey den Propheten V. Testamentes geschehen, solches ist übernatürlich, indem solche Erkänntniß Gott unmittelbar gewürcket, dazu die Menschen durch ihre blosse natürliche Kräffte nicht würden kommen seyn, wie davon die besondern Artickel **aussernatürlich** und **übernatürlich** mit mehrern nachzusehen. Sonst wird das natürliche auch noch entgegen gesetzet 1) dem **gewaltsamen**, wenn man unter andern sagt, er ist eines natürlichen, eines gewaltsamen Todes gestorben, da denn das gewaltsame die natürlichen Kräffte keinesweges ausschlüsset, sondern eine solche Application derselben anzeiget, welche mit einer Gewalt geschicht, daß eine Würckung daraus entstehet, die sonst ordentlicher und natürlicher Weise nicht würde entstanden seyn, es mag nun diese Würckung nach der Moralität gut, oder böse seyn, so aber eigentlich als eine Art des aussernatürlichen anzusehen. Z. E. wenn einer vomiret, solches ist in so fern natürlich, daß es vermittelst der natürlichen Kräffte geschicht, indem man aber dieselbe durch Medicamenta dahin disponiret, daß die abzuführende Materie nicht ihren ordentlichen Ausgang nimmt, sondern mit Gewalt einen andern suchet, so kan man es was gewaltsames nennen. 2) Dem **willkührlichen**, welches von dem freyen Willen der Menschen dependiret, und also geschehen und auch nicht geschehen kan, da hingegen das natürliche geschicht, es mag der Mensch wollen oder nicht. Z. E. daß ein Mensch spatzieren geht, ist was willkührliches, indem es bey ihm gestanden, ob er sich zu dem Spatziergehen disponiren wollen oder nicht, daß er aber müde wird, ist was natürliches. 3) Dem **künstlichen**, so fern zu den natürlichen Kräfften noch eine besondere Geschicklichkeit des Verstandes, auch der Glieder kommt. Die Schul-Lehrer bemercken in ihren Metaphysicken eine fünffache Bedeutung, des Worts natürlich, indem solches genommen werde erstlich (1) *constitutive*, und das Wesen einer Sache, oder dasjenige doch, so zum Wesen mit gehöre, anzeige, wie die Seele bey dem Menschen eine solche natürliche Sache sey, hernach (2) *consecutive*, wenn aus dem Wesen einer Sache etwas erfolge, wie das Lachen eines Menschen; drittens (3) *subiective*, wenn sich etwas in einer Sache von ihrem ersten Ursprung befinde, als wenn einige Menschen von Natur einen Eckel für gewissen Sachen hätten, in welchem Verstand auch zu sagen, daß die Erb-Sünde natürlich; viertens (4) *perfective*, welches die Natur einer Sache ziere, und auf alle Weise vollkommen mache, in welchem Verstand die Weisheit und Klugheit natürlich zu nennen, und fünfftens (5) *transitive*, wenn etwas mit der Natur zugleich auf andere fortgepflantzet werde, wie die Erb-Kranckheit bey den Nachkommenden etwas natürliches, siehe **Micrälii** Lexic. philos. p. 701. **Zebenstreits** philos. prim. p. 206. **Donati** Metaphysic. usual. p. 23. **Chauvin** in Lex. phil. p. 434. edit. 2. Doch diese und dergleichen Arten sind nicht wohl aus einander gesetzt. Wie aber das Wort Natur von dem Wesen so wohl natürlicher als moralischer Sachen überhaupt gebrauchet wird; also pflegt man auch das von demselben abstammende Wort: Natürlich, von andern Dingen ausser dem Reich der Natur zu sagen, wenn die Rede von practischen Sachen ist, zum Exempel: die Ordnung, die Methode ist gantz natürlich. Von den Bedeutungen des Worts: **Natürlich**, ins besondere in der Artzney-Kunst, hat der berühmte Polyhistor, **Christian Wolff**, eine besondere Abhandlung de notione naturalis, Præternaturalis & Nonnaturalis in Arte Medica, dem 2 Bande seiner Horarum subsecivarum Marburgensium p. 513. u. ff. einverleibet.

Natürlich, *Naturalis*, *Naturale*, wird in denen Rechten alles dasjenige genennet, welches dem ordentlichen Lauffe der Natur nachgehet, oder von der Natur selbst gewürcket wird. Daher es denn auch bisweilen mit dem Worte **Cörperlich** verwechselt wird. Eben daher werden auch so wohl die natürlichen Handlungen derer Menschen ihren bloß aus diesem oder jenem bürgerlichen Gesetze entstehenden Pflichten und Schuldigkeiten, natürliche Kinder denen bloß an Kindes Statt auf- und angenommenen, u. s. w. entgegen gesetzt. Siehe **Natürliche (das)**

Natürlich, *Naturel*, wird in der Wappen-Kunst von den Thieren, Früchten und Blumen gesagt, so in ihrer natürlichen Farbe dargestellet werden. So führet z. E. Aguerre in Guienne Gold mit drey natürlichen Füssen, Berthelas in Forés Blau mit einem natürlichen Tieger-Thiere.

Natürliche, (das) *Naturale* oder *Naturalia*, heißt in denen Rechten überhaupt alles dasjenige, was entweder dem Natur- und Völcker-Rechte, oder auch der natürlichen Beschaffenheit einer jedweden vorseyenden Handlung oder anderen Dinge gemäß ist. Inzwischen aber wird dasselbe gleichwohl bisweilen in das wahrhafftig Natürliche (Naturalia Nativa) und in das bloß von denen Rechten oder auch durch eine lange Gewohnheit darzu gemachte, (Naturalia adventitia) abgetheilet, wovon aber dieses von Rechtswegen jenem beständig nachzusetzen ist, l. quæritur. ff. de stat. homin. text. in Auth. si testis. C. de testibus. Wie denn bey zweifelhafften Fällen allerdings zu vermuthen ist, daß eine jedwede Sache vielmehr ihr eigentliches Seyn und Wesen behalte, als daß solche gleichsam umgeschmoltzen worden, oder eine gantz andere Gestalt und Beschaffenheit bekommen habe, l. patre furioso ff. de his, qui sunt sui vel al. jur. Wie denn solches daher auch in denen alten Römischen Rechten zwar beständig dem so genannten bürgerlichen (Civili oder Civilibus) oder vielmehr der aus

aus denen bürgerlichen Gesetzen entspringenden Betrachtung derer Dinge und Handlungen entgegen gesetzet; inzwischen aber dennoch insgemein auf dreyerley Art gedeutet. Nemlich einmahl und vor allen Dingen ist zu wissen, daß alle und jede in denen Rechten vorkommende Dinge und Handlungen entweder natürliche, (Naturales) oder bürgerliche, (Civiles) oder gemischte (Mixtæ) genennet werden. Die ersten, oder die natürlichen heissen diejenigen, welche zwar würcklich und wahrhafftig vorhanden sind. Nur daß sie nach der alten Römischen Statts-Verfassung und denen sich darauf beziehenden Rechten in keine Betrachtung kommen. Z. E. die aus einem wider die Römischen Gesetze vorgenommenen und in denenselben ausdrücklich verbotenen Beyschlaffe entspringende Anverwandschafft, wovon in l. 4. §. 2. ff. de gradib. Denn dafern es sich fügte, daß entweder eine freye Manns-Person mit einem leibeigenen Weibsbilde, oder ein Vormund mit seiner Pflegbefohlnen, oder ein Knecht mit einer Magd, oder ein Raths-Herr mit einer freygelassenen Weibs-Person gewisse Kinder erzeugte; so sind diese nach dem ordentlichen Lauffe und Rechte der Natur allerdings zwar deren rechte und wahrhaftige Kinder, und jene hingegen wiederum dieser ihre Eltern. Weil solches aber gleichwohl eine denen Römischen Gesetzen zuwider lauffende That ist; so heissen dieselben eben daher in denen gedachten Römischen Gesetzen nur schlechthin natürliche Kinder und Eltern, (Naturales liberi & Parentes) als in l. adoptivus. ff. de rit. nupt. und in tot. tit. C. de natural. liber. Wie denn hierbey zu mercken, daß sonderlich bey denen alten Römischen Rechts-Gelehrten überhaupt alles dasjenige natürlicher Weise (naturaliter) geschehen zu seyn gesagt wird, welches wahrhafftig und in der That, oder wie man sonst insgemein zu reden pfleget, eigenmächtiger Weise (de facto) geschehen ist. Daher denn auch beym Ulpianus in l. 3. §. 12. ff. de Sc. Silan. Tabellæ naturaliter apertæ & naturaliter claulæ, so viel, als ein von selbst, das ist, natürlicher oder eigenmächtiger Weise eröffnetes und auch wieder zugemachtes Testament bedeutet. Desgleichen heisset es in l. 5. ff. de usurpat. daß einem die Posseß oder der Besitz eines Gutes bloß natürlicher, (naturaliter) das ist, eigenmächtiger Weise, unterbrochen werde, wenn jemand nicht etwan nur von irgend einem Baume zum Zeichen der wider ihn angestellten, oder noch anzustellenden Klage, wie sonst gewöhnlich war, einen Ast oder Zweig abbricht, sondern vielmehr einen andern aus dem Besitze eines Hauses oder Gutes mit Gewalt herauswirfft, oder ihm auch sonst eine andere Sache gewaltthätiger Weise entwendet. In welcher Absicht denn auch dergleichen natürliche Handlungen in denen Rechten hin und wieder mit dem Namen würcklich geschehener Dinge (res facti) beleget werden. Als zum Exempel die Ubergabe oder Uberreichung einer gewissen Sache, (Traditio) in l. si rem & l. in conventionalibus. 52. §. 1. ff. de verb. oblig. die Posseß oder der Besitz derselben (Possessio) l. 19. §. itemque ff. ex quib. caus. major. l. 1. §. si vir. l. 1. cum hæredes. 23. & l. possessionem. 29. ff. de acquir. possess. desgleichen die Bezahlung einer Schuld, (Solutio) Verkauffung einer Sache, (Venditio) die Ubergebung derselben, (Traditio) l. 7. ff. de curat. fur. ferner ein jährliches oder monatliches Vermächtniß, (Legatum in annos vel menses singulos) l. 10. ff. de capit. minut. Bürgerliche Dinge (Civiles) hingegen heissen diejenigen, welche, ob sie es schon in der That nicht sind, dennoch nach Maßgebung derer Römischen Rechte davor geachtet und ausgegeben werden. Z. E. die aus blosser Annehmung an Kindes Statt entspringende Anverwandtschafft, (Cognatio ex adoptione contracta) d. l. 4. ff. de gradib. Und dieses Exempel ist so deutlich, daß es keiner weitern Erklärung bedarff. Denn es ist bekannt, daß Aeschinus wahrhafftig und in der That nicht des Mitio Sohn ist, sondern bloß nach Verordnung derer Rechte (Jure) und einer bloß erdichteten Einbildung (fictione) darzu gemacht wird. Gleiche Bewandniß hat es auch mit dem Nießbrauche des Geldes (Usufructu pecuniæ) l. 2. ff. de usufr. ear. rer. Und gemischte Dinge (Mixtæ) heissen endlich diejenigen, welche nicht allein wahrhafftig dasjenige sind, wovor sie ausgegeben werden; sondern die auch in denen Römischen Rechten selbst vor billig und recht erkläret werden. Z. E. die aus einer rechtmäßigen Ehe entspriugende Anverwandtschafft, (Cognatio ex legitimis nuptiis contracta) als nehmlich des Cicero und der Terentia, d. l. 4. eod. Also kan auch diejenige Ehe bloß eine natürliche (Matrimonium naturale) genennet werden, die an und vor sich selbst oder nach dem Rechte der Natur zwar eine ordentliche Ehe ist, welche aber nur nicht in denen Römischen Rechten davor erkläret, sondern in denenselben vielmehr eben deswegen vor eine ungültige und unrechte Ehe (Matrimonium injustum geschelten wird, als in l. si uxor. 13. §. 1. ff. de adult. l. si quis. 27. l. si Senator. 31. ff. de rit. nupt. Als wenn z. E. ein Raths-Herr eine freygelassene Weibs-Person, (libertinam) oder ein Vormund seine Pflegbefohlne, (pupillam) oder ein Curator seine Curandin, (adolescentem) oder auch eine Freygelassene, (liberta) die erst mit ihrem Patrone (Patrono) verehlicht gewesen, nach erfolgter Ehescheidung, sich mit einer andern Manns-Person verheyrathet, l. ult. ff. de divort. Eine bürgerliche Ehe (Matrimonium civile) hingegen ist, welche zwar ordentlicher oder natürlicher Weise noch nicht vollzogen worden, sondern indessen nur vor so gut, als eine würcklich vollzogene Ehe, geachtet wird. Als wenn z. E. in einer abwesenden Manns-Person ihre Behausung mit deren Genehmhaltung und Bewilligung ein vor dieselbe zur Ehefrau bestimmtes Weibs-Bild eingeführet wird; so gar, daß wenn solche auch auf der Heim-Reise, und ehe sie noch würcklich wiederum zu Hause angelanget ist, Todes verfahren solte, ein dergleichen Frauenzimmer dieselbe nichts destoweniger als ihren ordentlichen Ehemann betrauren muß, l. 5. & 6. ff. de rit. nupt. Eben so verhält es sich auch mit einer Weibs-Person, deren Mann bey den Feinden gefangen gehalten wird, l. 6. de divort. woselbst Javolenus unter andern erinnert, daß man solche Frauens-Personen, deren Männer in feindliche Gewalt gerathen, nur bloß deswegen nicht anders, als würckliche Eheweiber zu betrachten habe, weil ihnen ja so leicht nicht, sich anderweit zu verheyrathen, verstattet wird. Die Posseß oder den Besitz einer Sache (Possessionem) betreffend; so wird solche gleichfalls in eine natürliche (naturalem) bürgerliche, (civilem) und gemischte, (mixtam) abgetheilet. Die natürliche Posseß ist, da jemand eine gewisse Sache zwar wohl cörperlicher Weise, das ist, mit Händen und Füssen, zugleich aber dennoch entweder unbilliger, (injuste) oder widerrechtlicher Weise (non accommodate ad Juris Civilis rationem) besitzt und inne hat. Unbilliger Weise, als wenn z. E. jemand einen freyen Menschen (liberum hominem) gebunden oder verschlossen hält, l. cum hæredes. 23. §. 2. ff. de acquir. possess. oder wenn er sich mit Gewalt in die Posseß eingedrungen, oder eine fremde Sache dieblich entwendet hat, als z. E. ein Weib, deren Mann ihr währender Ehe, da es doch in denen Rechten verboten ist, etwas geschencket hat, l. 1. §. 5. ff. de vi & vi arm. l. si eum. 26. ff. de donat. inter vir. & uxor. l. 1. §. 1. l. uxor. ff. de acquir. possess. l. nec ullam. ff. de petit. hæred. Widerrechtlich, das ist, solcher gestalt, daß dabey eine Verjährung statt findet, (utiliter ad usucapionem) als z. E. ein Meyer oder Pachter, (Colonus) ein Einwohner, (Inquilinus) dem die Fruchtniessung einer gewissen Sache zugestanden, (Fructuarius) bey dem ein gewisses Gut hinterleget, (Depositarius) dem eine gewisse Sache zu einem gewissen Gebrauche geliehen worden, (Commodatarius) ein Erb-Zinß-Mann, (Emphyteuta) ein Beständner, oder Mietmann, (Conductor) l. communi 7. §. 6. ff. comm. divid. l. 2. ff. pro hærede. als von welchen allen nicht gesagt werden kan, daß sie diese oder jene Sache bürgerlicher Weise (civiliter) besitzen, sondern von denen es nur insgemein heißt, daß sie gar nicht in der Posseß sind, so viel nehmlich die so genannte bürgerliche Posseß anbelanget, l. sciendum est. §. creditor. ff. qui satisd. cog. l. si servus §. 1. ff. de noxal. act. l. 6. §. 1. ff. precario. l. 1. C. commun. de usu. oder daß sie solche vielmehr nur inne haben, (teneant) l. 1. §. 4. ff. quor. legator. Weswegen denn auch die natürliche Posseß mehrentheils nur wie eine würcklich geschehene That oder Handlung (res facti) angesehen, und auch also genennet wird, l. 1. §. si vir. l. cum hæredes. 23. l. possessionem. 29. ff. de acquir. possess. Die bürgerliche Posseß hingegen heist, wenn einer eine Sache zwar nicht cörperlicher Weise, (corporaliter) jedoch so wohl mit dem Gemüthe, (animo) als in der Absicht, solche zu verjähren, (accommodate ad usucapiendi finem) besitzt. Als z. E. ein Schuldner, welcher seinem Gläubiger ein Pfand gegeben hat, l. servi. 16. ff. de usurpat. l. qui pignoris. l. 1. ff. de acquir. possess. desgleichen derjenige, welcher von denen Feinden gefangen gehalten wird, l. in bello. 12. §. facti. ff. de capt. & postlim. nicht weniger, der zu Marckte gezogen ist, l. clam possidere. 6. §. 1. ff. de acquir. possess. Die gemischte Posseß aber ist, wenn jemand eine gewisse Sache so wohl mit dem Leibe, (corpore) als dem Gemüthe, (animo) wie nicht weniger zugleich billiger (juste) und rechtmäßiger Weise (congruenter Juri Civili) besitzt. Gleiche Bewandniß hat es auch mit der sonst so genannten natürlichen Verbindlichkeit (obligatione naturali.) Es hat nehmlich dieselbe allerdings zwar auch eine gewisse vorhergegangene Handlung zum Grunde, und ist auch an und vor sich selbst betrachtet, oder in Ansehung des natürlichen Rechtes mehr als zu billig. Nur daß dieselbe nach Maßgebung derer Römischen Gesetze keine Statt hat, und also auch nach diesen niemanden verbindet. Z. E. es hat ein Römischer Knecht einem Römischen Bürger 100 Gold-Stücke, als ein ordentliches Darlehn vorgeschossen. Wenn man nun hierbey auf die Natur der Sache siehet, als vermöge welcher kein Mensch weder besser, noch schlechter, sondern ein jeder durchgehends und ohne Ausnahme so gut, als der andere, ist, und also auch sammt und sonders einerley Rechte und Vortheile fähig sind, l. 32. ff. de reg. jur. so ist kein Zweifel, daß nicht der Römische Bürger einem solchen Römischen Knechte deshalber verbindlich sey. Welches denn auch sonderlich aus der gegenwärtigen Staats-Verfassung in Europa einem jeden von selbst in die Augen leuchtet. Allein nach denen Römischen Rechten, als vermöge welcher die Knechte in gar keine Betrachtung gezogen wurden, (siehe l. quod attinet. ff. de reg. jur. l. servitutem. ff. eod.) konnte ein solcher Knecht wider seinen Schuldner weder Klage (actionem) anstellen, noch auch Recht (Judicium) erhalten; massen die Stadt-Richter nicht darzu bestellet waren, über die Knechte, sondern

sondern bloß über die Römischen Bürger zu urtheilen und Recht zu sprechen. Weswegen denn auch wohl in denen Rechten hin und wieder zugestanden wird, daß natürlicher Weise (naturaliter) ein Knecht in Contracten so wohl sich selbst gegen andere, als auch hinwiederum andere sich verbindlich machen kan, l. servi. 14. ff. de obl. & act. l. si quod dominus. 64. ff. de condict. indeb. l. nec servus. 41. ff. de pecul. Daher heist auch sonderlich in l. quibus. 40. §. dominus. ff. de condict. & demonstr. diejenige Schuld-Post, zu welcher sich ein Herr in seinem letzten Willen verstehet, oder von welcher er ausdrücklich bekennet, daß er seinem Knechte so und so viel schuldig sey, keine bürgerliche, (debitum civile) sondern eine bloß natürliche (naturale). So schreibet ferner **Ulpianus** in l. fidejussor. 16. §. 2. ff. de fidejuss. aus gleichem Grunde, daß es ein Mißbrauch derer Worte sey, wenn man von einem Knechte sagen wolte, daß er einem andern, oder jemand anders ihm, etwas schuldig sey, weil nehmlich in denen Römischen Rechten eigentlich nur dasjenige eine Schuld heisset, worüber man jemanden bey dem Stadt-Richter durch den Weg Rechtens belangen kan, ein Knecht aber bey demselben weder Klage anstellen, noch auch in Anspruch genommen werden kan. Ein gleiches ist auch von denenjenigen zu sagen, welche aus einer Familie sind, und unter sich einen Vergleich errichten. Als z. E. zwey Brüder, die beyde unter eines Vaters Gewalt sind, oder ein Vater mit seinem Sohne, oder der Sohn mit dem Vater, oder ein Knecht mit seines Herrns Sohne, oder dieser mit jenem, l. frater a fratre u. a. ff. de cond. indeb. Wobey aber sonderlich die Regel zu mercken, welche **Ulpianus** in l. Stichum. 95. §. naturalis. ff. de solut. hiervon an die Hand giebt, allwo er saget, daß der Haupt-Grund, worauf die natürliche Verbindlichkeit beruhet, kein anderer, als einzig und allein die natürliche Billigkeit, sey. Und **Cajus** in l. eas obligationes. 8. ff. de capit. minut. schreibet, daß die Klage wegen des versprochenen oder auch zugebrachten Heyraths-Guthes (Actio de dote) ebenfalls nur aus der natürlichen Billigkeit (ex æquo & bono) ihren Ursprung habe. Siehe auch l. noxali. 11. ff. de pecul. desgleichen l. nam hoc. ff. de cond. indeb. Weswegen denn auch allemahl überhaupt, wo die natürliche Billigkeit vorhanden ist, zugleich eine natürliche Verbindlichkeit, als eine untrügliche Würckung der erstern, entstehet. Wohin auch unter andern die Worte beym **Sallustius** in Catilin. zielen, wenn er saget, daß bey denen Alten das so genannte Recht oder Gute (bonum) nicht so wohl deswegen, weil es durch die bürgerlichen Gesetze geboten gewesen, als vielmehr, weil es in der Natur oder dem natürlichen Rechte seinen Grund hat, so vieles gegolten. Es entstehet also hieraus bey so gestalten Sachen eine dreyfache Würckung der natürlichen Verbindlichkeit. 1) Daß derjenige, welcher einem andern eine dergleichen Schuld-Post, die er ihm bloß natürlicher Weise schuldig gewesen, aus Versehen oder Ubereilung oder auch aus Unwissenheit bezahlet, dieselbe von ihm nicht wieder fordern kan. d. l. fidejussor. d. l. si quod dominus. ingleichen l. naturales. ff. de oblig. & act. 2) daß einer mit dem andern abrechnen mag, l. etiam. ff. de compensat. 3) daß es wenigstens so viel, als ein stillschweigender Vergleich oder ein freywillig geschehenes Versprechen (ad Constitutum) gilt, l. 1. ff. de constit. pecun. Die bürgerliche Verbindlichkeit (obligatio civilis) hingegen ist, welche entweder niemahls würcklich errichtet worden, oder, nachdem sie bereits ihre Würcklichkeit erreichet, durch eine darzwischen gekommene widerrechtliche Handlung wiederum zertrennet worden. Die erstere, oder welche niemahls vollzogen worden, betreffend, als z. E. aus einer blossen Handschrifft, darinnen nehmlich jemand bekennet, daß er von einem andern 100 Rthaler gelehnt bekommen, so ihm dieser gleichwohl niemahls behändiget, der aber dennoch des erstern Bekänntniß und Verschreibung in den Händen hat; so ist jener diesem eigentlich zwar nichts schuldig, nach dem bürgerlichen Rechte (civiliter) aber dennoch verbunden, §. idem juris est. Inst. de except. Eben so verhält es sich auch mit einer jemanden mit Gewalt, Furcht, Bedrohung, oder betrüglicher Weise aufgedrungenen Verbindlichkeit, als welche gleichfalls keine natürliche heissen kan, weil sie der natürlichen Billigkeit oder dem Rechte der Natur entgegen stehet, wie wir denn oben bereits erinnert haben, daß die gantze Stärcke und der Haupt-Grund dieser natürlichen Verbindlichkeit lediglich auf der gedachten Billigkeit beruhe, l. Stichum. ff. de solut. Unterdessen aber ist und heist dieselbe gleichwohl eine bürgerliche Verbindlichkeit, weil sie nehmlich alle diejenigen Eigenschafften an sich hat, welche zu der letztern erfordert werden, und über dieses auch würcklich vollzogen worden, §. 3. & 4. Inst. de except. l. 1. u. a. ff. de dol. except. wie denn bekannt ist, daß auch deshalber gar wohl Klage erhoben und angebracht werden kan. Sonst zwar kan auch wohl eine solche Verbindlichkeit durch eine neue darzwischen gekommene Handlung natürlicher Weise getrennet werden, die doch aber bürgerlicher Weise, oder in Absicht auf die bürgerlichen Gesetze, ihre Verbindlichkeit nach wie vor behält. Als wenn z. E. unter denen Partheyen verglichen worden, daß keiner sein desfalls habendes Recht suchen wolle. Denn wie bekannt, so konnte ein solcher blosser Vergleich, (pactum nudum) welcher nicht mit denen in den Rechten zu einer sonst so genannten Stipulation erforderten Formalitäten abgefasset worden, das ist, daß der eine mit eben denen Worten beantwortet, was und womit ihn der andere befraget, denen Römischen Bürgern weder eine Verbindlichkeit aufbürden, noch auch sie davon entledigen, l. Juris gentium. ff. de pact. unterdessen aber war solche dennoch in Erwägung der natürlichen Billigkeit (ex æquo & bono) durch gedachte darzwischen gekommene Handlung würcklich aufgehoben; wie denn allerdings nichts billiger und natürlicher seyn kan, als

als daß ein jedweder errichteter Vergleich gehalten werde, l. 1. ff. de pact. l. 1. ff. de constit. pec. Eben so verhält es sich auch auf den Fall, wenn jemand durch einen förmlichen Rechts-Ausspruch frey und loß gesprochen worden, daß er nehmlich das von ihm verlangte Geld zu bezahlen nicht schuldig sey. Denn ob es sonst zwar ebenfalls gantz billig ist, daß bey so gestalten Sachen alle Verbindlichkeit getrennet werde; so bleibt dennoch auch desfalls immer noch die bürgerliche übrig, l. 3. ff. de except. l. 1. u. a. ff. de except. rei judic. Eine gemischte Verbindlichkeit (obligatio mixta) aber ist endlich diejenige, welche nicht allein wahrhafftig und mit der grösten Billigkeit vollzogen, sondern auch in denen bürgerlichen Gesetzen selbst vor gültig und kräfftig erkläret worden. Noch ein Exempel zur Erläuterung der Sache giebt die so genannte Bezahlung (Solutio) an die Hand, da denn wiederum eine natürliche Bezahlung (Solutio naturalis) diejenige heißt, welche zwar wahrhafftig geschehen; die aber nur in denen bürgerlichen Gesetzen nicht vor gültig erkläret wird. Als wenn sich z. E. die Parteyen mit einander verglichen, oder es auch wohl gar mit einem Eyde betheuert haben, daß keiner von dem andern deshalber etwas begehren oder verlangen wolle, l. Stichum 95. §. naturalis ff. de solut. Die bürgerliche Bezahlung (Solutio civilis) hingegen ist, welche zwar nicht würcklich geschehen, unterdessen aber in denen Rechten gleichwohl vor geschehen geachtet wird. Als wenn sich z. E. jemand an seiner Klage versäumet hat, l. 2. u. a. ff. de diverf. temp. act. desgleichen so der Schuldner einen falschen Rechts-Spruch vor sich ausgewürcket, l. Judex. l. Julianus. ff. de cond. indeb. ferner wenn derselbe einen falschen Eyd gethan, daß Kläger auf die in Anspruch genommene Sache kein Recht habe, oder daß Beklagter demselben nichts schuldig sey, l. ult. f. de jurejur. wie nicht weniger, dafern dem Schuldner die so genannte gröste oder mittlere Standes-Aenderung (maxima & media capitis diminutio) vorgestossen, l. si debitori. 47. ff. de fidejuss. l. servus. 30. ff. de obl. & act. l. ult. ff. de duob. reis. Und die gemischte Bezahlung (Solutio mixta) endlich ist, welche so wohl wahrhafftig geschehen, als auch in denen bürgerlichen Gesetzen vor gültig erkläret wird. Als z. E. die Bezahlung in baarem Gelde (solutio pecuniæ) oder die so genannte Schirm-Zahlung (Acceptilatio) welche daher auch unter andern in l. an inutilis: 8. in fin. ff. de acceptil. in dem Völcker-Rechte gegründet zu seyn angegeben wird, da sie doch vielmehr nur vermittelst der ursprünglich aus denen bürgerlichen Gesetzen herrührenden Stipulation geschiehet, und über dieses auch von dem **C. Aquilius** zu erst erfunden worden. Die andere Betrachtung des Natürlichen und Bürgerlichen in denen Rechten beziehet sich nicht auf alle und jede Dinge überhaupt, sondern nur auf gantz wenige und darzu noch ausdrücklich bestimmte, das ist, einzig und allein auf solche, welche eigentlich in beyden Arten derer Rechte ihren Grund haben, wobey aber wiederum hauptsächlich zweyerley zu betrachten vorfällt, als nehmlich deren Anfang und Materie, welche insgemein der Natur zugeeignet werden; und so denn derselben Wachsthum und Forme, welche hingegen aus dem bürgerlichen Rechte herzuleiten sind. Einige Exempel sollen die Sache bald etwas klärer machen. Von der Ehe oder dem Ehestande wird in l. 1. ff. de just. & jur. gesagt, daß er in dem natürlichen Rechte seinen Grund habe. Denn es ist bekannt, daß die eheliche Gesellschafft zwischen Mann und Weib nicht nur von der Natur selbst eingeführet, sondern auch von allen Völckern gebilliget und beobachtet worden. Weswegen es denn auch in l. adoptivus 14. §. 1. ff. de rit. nupt. heißt, daß das natürliche Gesetze und die natürliche Scham bey Vollziehung der Ehe allezeit oben an stehe. Daß aber nach Gelegenheit diese oder jene Ehe erst durch ein gewiß Opfer von Mehle (per confarreationem) oder durch einen ordentlichen Kauff (coemtionem) oder durch blossen Gebrauch (usum) errichtet werden muste; daß ferner einige ordentliche Haus-Frauen oder Haus-Mütter (Matresfamilias) hiessen, andere hingegen nur mit dem Namen Matrone (Matronæ) beleget wurden, daß weiter bey einer durch einen ordentlichen Kauff vollzogenen Ehe so wohl der Mann als das Weib, ein vollkommenes Recht an das andere (Jus sui) bey der durch den blossen Gebrauch errichteten Ehe hingegen nicht erhielt; wie nicht weniger, daß die eheliche Gesellschafft zwischen Mann und Weib ihr Lebtage nicht wieder getrennet werden, sondern, wie **Modestinus** in l. 1. ff. de rit. nupt. saget, eine immerwährende Gemeinschafft aller göttlichen und menschlichen Rechten seyn solle; und daß endlich ein Römischer Raths-Herr, oder dessen Söhne keine freygelassene Weibs-Person heyrathen durfften; so sind solches alles Dinge, welche dem Ehestande nur eine gewisse äusserliche Forme geben, und daher auch weder von dem Rechte der Natur, noch auch von der bey den mehresten Völckern eingeführten Gewohnheit herzuleiten, sondern vielmehr nur von denenjenigen, welche die Römische Republick in eine gewisse Staats-Verfassung gebracht, ihrer Bürger wegen erdacht worden. Gleiche Bewandniß hat es auch mit der väterlichen Gewalt. Diese ist unstreitig so wohl von dem natürlichen Rechte eingeführet, als auch bey allen Völckern im Gebrauch gewesen. Wovon unter andern **Aristoteles** in Polit. Lib. I. c. 3. nachgesehen werden kan. Unterdessen sagt gleichwohl der Kayser **Justinian** in Inst. tit. de patr. potest. und **Dionysius Halicarn.** Lib. II. wie auch **Cajus** in Inst. tit. de his, qui sunt sui vel al. ausdrücklich, daß dieselbe nur in denen bürgerlichen Rechten ihren Grund habe. Wie denn allerdings nicht zu behaupten stehet, daß dergleichen dem Rechte der Natur jemals gemäß gewesen, daß nehmlich einem Vater das Recht über seines Sohnes

Leben und Tod zustehe, l. ult. C. de patr. potest. l. 2. ff. de liber. & posth. oder daß er denselben dreymal solte verkauffen, oder, dafern er jemanden Schaden gethan, des dadurch zu kurtz gekommenen Gewalt überlassen, (noxæ dedere) oder von sich jagen, (abdicare) oder sich erst der über ihn habenden väterlichen Gewalt mit besondern Formalien begeben (emancipare) können; sondern solches alles ist vielmehr, nach des obgedachten Dionysius Bericht bloß nur von dem Romulus der von ihm erbaueten Stadt zum Besten eingeführet worden. Es gehöret auch hieher die väterliche Einwilligung in seines Sohnes Heyrath, als welche ebenfalls nur in der besagten väterlichen Gewalt ihren Grund hat. Justinian §. 1. Inst. de Nupt. sucht selbige so wohl aus dem natürlichen als bürgerlichen Gesetze herzuleiten. Nun ist solches wohl, so viel das Natur- und Völcker-Recht anbetrifft, ausser allem Zweifel. Daß aber diese väterliche Einwilligung bloß bey Verehlichung eines Sohnes, der noch in väterlicher Gewalt ist, nicht aber auch eines daraus entlassenen, l. filius ff. de rit. nupt. oder auch daß eines in der Gefangenschafft und ausser dem Vaterlande lebenden Vaters Einwilligung nicht ebenfalls darzu nöthig seyn solle, l. in bello. 2. §. medio. ff. de capt. & postlim. solches alles ist ohne Widerrede lediglich nur von dem Römischen Rechte erst also eingeführet. Ein neues Exempel giebt die Vormundschafft an die Hand. Und daß solche ebenfalls so wohl dem Rechte der Natur vollkommen gemäß sey, als auch bey allen Völckern üblich gewesen, wird hoffentlich so leicht niemand in Zweifel ziehen. Wie denn daher auch sonderlich in §. ult. Inst. de legit. agnat. tut. nicht unbillig von dem Kayser Justinian gesaget wird, daß solche allerdings dem Rechte der Natur gemäß sey. Gleichwohl aber heisset es auch gegentheils in l. 1. ff. de tut. daß solche lediglich nur durch die bürgerlichen Rechte erdacht und eingeführet worden. Welches letztere aber nur insonderheit von der durch die Römischen Rechts-Gelehrten ersonnenen Forme derselben zu verstehen ist, als daß nemlich z. E. kein Fremdling eines Römischen Bürgers Vormund werden die Vormundschafft selbst in unterschiedene Arten, als in die recht- oder Gesetzmäßige (legitimam) aus einem besondern Vertrauen zu dieses oder jenes seiner Person und Geschicklichkeit entspringende (fiduciariam) die in denen Gesetzen zwar nicht so wohl ausdrücklich bestimmte, als vielmehr nur zugelassene, oder doch nicht verbotene, (quasi legitimam) und endlich die von dem Attilius erfundene, (Attilianam) abgetheilet seyn, ein Vormund seine Pflegbefohlne weder selbsten noch auch dessen Sohn, zum Weibe nehmen, l. tutor. 15. ff. de Sponsal. eines einzigen Vormundes, wenn deren nehmlich mehr, als einer, bestellet worden, Vollwort gültig, oder nicht gültig seyn, l. ult. C. de auctor. tut. einige Arten derselben durch die so genannte Standes-Veränderung (diminutione capitis) erlöschen, andere aber verlohren gehen sollen, u. s. w. so sind solches alles, wie bekannt, ebenfalls nur blosse Erfindungen derer Römischen Rechts-Gelehrten. Eben so gedencket auch der Kayser Justinian in §. ult. Inst. de legit. agnat. tutel. daß die so genannte Anverwandtschafft, und zwar ins besondere von Seiten des Vaters, (Agnatio) in dem bürgerlichen Rechte ihren Grund habe. Und gleichwohl erkennet ein jeder von selbst daß die Bluts-Freundschafft, oder die Gemeinschafft des Geblütes, welche durch dieses Wort angedeutet wird, gantz und gar nicht allererst von denen Römischen Rechts-Gelehrten erfunden worden. Ja was noch mehr, so ist eben dieses Wort (Agnatio) bereits lange vorher, ehe noch der Grund zu der Stadt Rom geleget worden, bey denen alten Lateinern in gleichem Verstande üblich gewesen, daß es nehmlich so viel, als eine Gemeinschafft des Geblütes, angezeiget. Daß aber so wohl bey Erb- als Vormundschafften die näheren Anverwandten allezeit die weiter entfernten ausschliessen, oder auch deren Rechte durch die geringste Standes-Veränderung (minima capitis diminutione) gantz und gar erlöschen, und gleichsam verlohren gehen sollen, solches alles ist ebenfalls wiederum nicht aus dem Natur- und Völcker-Rechte, sondern vielmehr nur von denen Römischen Gesetzen und Gewohnheiten herzuleiten. Eine gleichmässige Beschaffenheit hat es auch mit der in denen Rechten so genannten Suitate, das ist, mit dem denen Kindern in ihrer ohne Testament verstorbenen Eltern Verlassenschafft zuständigen Erb-Rechte, oder deren Nachfolge in der Erbschafft. Denn solches kommt allerdings dem Rechte der Natur so nahe, als irgend sonst etwas nur immer seyn kan, l. ult. ff. de bon. damnat. besiehe auch Aristoteles in Ethic. Allein daß sich jemand einen andern an Kindes Statt annehmen, oder gleichsam zum Sohne erkauffen könne; wie hingegen dieses Kindes-Recht durch die Entlassung aus der väterlichen Gewalt, (per emancipationem) oder durch die Veränderung der Wohnung (peregrinitatem) verlohren gehen solle; solches ist wohl unstreitig nur eine blosse Erfindung derer Römischen Rechts-Gelehrten. In sofern dagegen die sonst so genannte Anverwandtschafft von Seiten der Mutter, (Cognatio) ebenfalls wie die erstere eigentlich eine Gemeinschafft des Geblütes anzeiget: so ist solche nicht weniger als jene, aus dem Rechte der Natur herzuleiten, §. ult. Inst. de legit. agnat. tut. Und also ist es freylich wohl gantz natürlich, daß ein Sohn seiner Mutter, die ohne Testament verstirbt, in der Erbschafft folget. Weil aber gleichwohl sonderlich nach Verordnung derer XII Tafeln weder eine Mutter ihres Sohnes, noch der Sohn seiner Mutter Erbe seyn konnte, und also dieses Recht erst in denen jüngeren Zeiten durch den Officianischen und Tertullianischen Rathschluß eingeführet worden; so ergiebet sich hieraus, daß die gedachte Anverwandschafft von der mütterlichen Seite her die Materie und den ersten Anfang zwar aus dem natürlichen Rechte, ihr weiteres Wachs-

Wachsthum und die Forme aber nachgehends erst aus denen bürgerlichen Gesetzen bekommen habe. Denn hoffentlich wird so leicht niemand so unerfahren seyn, daß er die Worte des Ulpianus aus dem erstern herzuleiten suchen solte, da er zu Anfang des l. 2. ff. de SC. Tertull. schreibet: „dafern ein Sohn oder eine Tochter in die Freyheit „versetzet worden; so kan sich deren Mutter mit „Bestand Rechtens nicht ihrer Verlassenschafft „anmassen; sintemal dieselbe solcher gestalt ih„re Mutter zu seyn aufgehöret hat. Desgleichen d. l. 2. §. si mater. Daferne „eine Mutter um Bestellung tüchtiger Vormün„der vor ihre Kinder nicht gebührende Ansuchung „thut, oder nachdem sich die erstern vielleicht die ihnen aufgetragene Vormundschafft anzunehmen „geweigert, oder auch vor untüchtig erkläret wor„den, nicht sogleich andere an deren Stelle vor„schlägt; so ist sie nicht befugt von ihrer Kinder „Verlassenschafft, wenn sie auch gleich ohne Te„stament versterben solten, das geringste zu erben.„ Die dritte Art und Weise das natürliche Recht von dem bürgerlichen zu unterscheiden, bestehet darinnen, daß man zu dem erstern alles dasjenige rechnet, was bey allen Völckern Rechtens zu seyn erachtet wird; zu dem letztern hingegen nur dasjenige zählet, was sonderlich bey dem Römischen Volcke vor billig und recht erkläret worden. Zu jenem, oder dem sonst so genannten Völcker-Recht gehören nach Maßgebung derer Römischen Gesetze selbst folgende Stücke: als nemlich die Unverletzlichkeit derer Gesandten (Sanctitas Legatorum) l. ult. ff. de legation. Kauff und Verkauff (Emtio Venditio) l. ex hoc jure. ff. de just. & jur. die Miete, (Locatio & Conductio) d. l. ex hoc jure. ff. eod. dasjenige, was einer Bittweise von dem andern erhält, (Precarium) l. 1. ff. de precar. die Gesellschafft, (Societas) das Darlehen, (Mutuum) gelehnte Sachen zu einem gewissen Gebrauch, (Commodatum) hinterlegtes Gut, (Depositum) das Pfand, (Pignus) die blosse Ubergabe, (Traditio nuda) der natürliche Besitz, (Possessio naturalis) die Schenckung, (Donatio) ein Pact, (Pactum) l. juris gentium. l. si unus. ff. de pact. der Vergleich, (Transactio) das Eigenthum, (Dominium in bonis) die Anverwandtschafft, (Cognatio.) Die so genannten bürgerlichen Angelegenheiten aber betreffend; so können solche gar füglich unter drey Haupt-Classen gebracht werden, als 1) die von dem Gesetz vorgeschriebene Handlungen, (Actiones Legis) 2) Die Privat- oder ausser gerichtlichen Handlungen derer Bürger, (Privatæ sive extrajudiciales civium actiones) und 3) die bürgerlichen Rechte insbesondere (Jura civilia.) Die ersten oder die von dem Gesetz vorgeschriebene Handlungen sind eigentlich nichts anders, als gewisse Rechts-Formeln, (Formulæ agendi in jure) deren man sich ehemals nothwendig bedienen muste, wenn man an ordentlicher Gerichts-Stätte, oder bey demjenigen, welcher eigentlich darzu bestellet war, Recht zu sprechen, (qui Juri dicundo præerat) anzubringen hatte. Dahin gehöret z. E. die Entlassung aus der väterlichen Gewalt, (Emancipatio) l. 4. ff. de adopt. l. 2. & 3. ff. de Offic. Proconf. die Annehmung an Kindes Statt, (Adoptio) d. l. 4. ff. de adopt. ingleichen l. 2. & 3. ff. de offic. proconf. die Freylassung mit einem gewissen Stecken oder Ruthe, (Manumissio per vindictam) l. 4. C. de vind. lib. die Abtretung eines gewissen Rechts, (Cessio in Jure) Ulpianus in Inst. c. 26. und Boetius in Top. Civ. die gerichtliche Bestellung eines Vormundes, (Tutoris in Jure datio) als welche erst zwar einzig und allein denen höhern Magistrats-Personen vorbehalten war, nachgehends aber aus besonderer Gewogenheit gegen die verwaysten Personen auch denen Obrigkeiten in den Municipal-Städten frey gestellet ward, l. 1. & 3. de tut. dand. die Ansuchung um das Wiedererstattungs-Recht, (Postulatio Judicii Recuperatorii) Cicero in Verr. 3. und in Or. pro Cæcinna. Valerius, Plinius; desgleichen die Ansuchung um Ausantwortung gewisser Güter aus besonderer Verordnung derer Stadt-Richter, (Postulatio bonorum ex edicto) die solennen Versprechungen, oder Angelöbnisse, (Stipulationes) und Bestellungen der Caution oder Vorstands-Leistungen, (Satisdationes) sie mochten gleich vor dem Stadt-Richter, (Prætoriæ) oder bey andern Gerichten geschehen seyn, (Judiciales.) Wie denn hierbey zu mercken, daß alles, was sonst vor denen so genannten Richtern geschahe, eben so viel war, als ob es gleich vor dem Stadt-Richter selbst geschehen wäre; massen jene, sonderlich nach der ehemals zu Rom eingeführten Gewohnheit, anders nicht, als auf dessen Geheiß und unter seinem Schutze das ihnen anvertraute Gericht bestellten und also eigentlich nur des Stadt-Richters Stelle vertraten. l. actionis 37. ff. de obl. & act. Die Privat-Handlungen derer Bürger aber sind alle diejenigen, welche ausser Gerichte geschahen: Als z. E. ein gemeines Versprechen, (Stipulatio vulgaris) das ist, ein solches, welches weder vor dem Stadt- noch einem andern Richter geschahe, wie denn diese Art der Verbindlichkeit lediglich nur die Römischen Bürger angieng. l. ult. ff. de duob. reis. l. si debitori 47. ff. de fidejuss. ferner das sonderlich bey Verkauffung derer Knechte ehemahls gewöhnliche Ab- und Zuwägen (Mancipatio & nexus) Cicero in Top. desgleichen in Or. pro Cæcinna, Varro de Re Rust. Lib. II. die Uberlassung eines Eheweibes in ihres Mannes Gewalt (In manum conventio) die Errichtung eines Testamenes, (Testamenti factio (die eigenmächtige Anmassung eines Gutes, (Usurpatio) das ist, die Verhinderung der Verjährung (Interruptio usucapionis) wenn man auch nur einen Ast oder Zweig von einem Baume abbrach; die Errichtung eines Testamentes durch das Ab- und Zuwägen gewisser Müntzen oder Geld-Sorten, (Testamenti factio per æs & libram) die Entschliessung eines Erben, ob er die ihm zugedachte Erbschafft antreten wolle, oder nicht, (Cretio Hæreditatis) das Versprechen nach Maßgebung des Aquilischen Gesetzes (Acceptilatio Aquiliana) die Freylassung nach einer

gewissen Taxe (Manumissio per censum) ingleichen in einem letzten Willen (per testamentum) l. 2. ff. de interd. & releg. die rechtliche Erwerbung eines gewissen Gutes, (Acquisitio per legem) Ulpianus in Inst. der von jemanden bey Errichtung eines neuen Gebäudes geschehene Einspruch, oder das Verbot, nicht weiter fort zu bauen, (Operis Novi nunciatio & remissio) die Erkauffung und Theilung einer gantzen Erbschafft, (Bonorum omnium emtio & Sectio) Varro de Re Rust. Lib. II. Und so viel endlich die bürgerlichen Rechte ins besondere betrifft; so sind solche nicht so wohl dergleichen Handlungen, als die erst beschriebenen, sondern vielmehr eine gantz besondere Macht und Gewalt derer Römischen Bürger, deren aber kein eintziger Auswärtiger oder Fremdling theilhafftig werden konnte. Dahin gehöret z. E. die Bluts-Freundschafft oder die Anverwandschafft, und zwar ins besondere von des Vaters Seiten her (Agnatio); das Recht derer so genannten Geschlechter, (Gentilitas) die väterliche Gewalt, (Patria potestas) das aus dieser entspringende Erb-Recht, (Suitas oder Jus sui) die Verjährung, (Usucapio oder Jus per usum capiendi) das Eigenthum und zwar nach Maßgebung des so genannten bürgerlichen oder Römischen Rechtes, (Dominium Jure Quiritium) die Erbschaffts-Nehmung aus einem Testamente, (Testamenti factio, oder Jus capiendi ex testamento) die Erwerbung einer gewissen Sache besage derer Rechte, (Acquisitio lege) die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wenn einer sonderlich von den Feinden eine Zeitlang gefangen gehalten worden, und nach der Befreyung aus derselben wiederum zu Rom angelanget war (Postliminium). Und so viel hiervon. Nunmehr ist aber auch noch mit wenigem zu gedencken, daß auch die sonst nur in eigentlichem Verstande so genannten bürgerlichen Dinge oder Handlungen (Civilia) gleichwohl wiederum in zwey unterschiedene Classen abgetheilet werden können, als nehmlich in solche, die entweder mehr oder weniger bürgerliches, das ist, denen Römischen Gesetzen gemässes an sich haben, (Magis Civilia; und Minus Civilia). Die von der letztern Art (Minus Civilia) begriffen eigentlich diejenigen Rechte unter sich, welche zugleich mit dem verschertzten Bürger-Rechte verlohren gehen. Welches alles zusammen überhaupt in denen Rechten mit einem besondern Nahmen die mittlere Standes-Veränderung (Media Capitis Diminutio) genennet wird. Als z. E. die Anverwandschafft, in so fern sich dieselbe insonderheit auf die bürgerlichen Gesetze gründet, (Cognatio civilis) oder die eigentlich nur aus denen neuern Gesetzen oder Rathschlüssen ihren Ursprung hat, massen vermöge dieser eines Sohnes, der entweder von freyen Stücken seine Wohnung verändert hat, oder wegen eines gewissen begangenen Verbrechens aus der Stadt verwiesen worden, (in peregrinitatem redacti) Mutter dessen Mutter zu seyn aufhöret, oder vielmehr nur das ihr sonst über denselben zustehende Mutter-Recht einbüsset, l. 1. §. capitis. und l. 2. ff. ad Sc. Tertull. l. 7. ff. de cap. min. desgleichen das Testaments-Geschäffte (Testamenti factio) l. 8. ff. de testam. Die Prätorische und testamentliche Vormundschafft, (Tutela Prætoria & Testamentaria) l. 7. ff. de capit. min. die Verjährung (Usucapio) Cicero in offic. alle bürgerliche Verbindlichkeiten, (Obligationes civiles) l. ult. ff. de duob. reis. l. si debitor. 47. ff. de fidejuss. ferner die Gesellschafft, (Societas) l. verum est. 63. in fin. ff. pro socio. als welche insonderheit durch die Entlassung aus der väterlichen Gewalt nicht verlohren geht, l. actione. 65. §. societas. ff. eod. die Ehe oder der Ehestand, (Matrimonium) in so ferne derselbe in dem bürgerlichen Rechte seinen Grund hat, l. in bello. 12. §. 3. l. 8. und l. 14. ff. de capt. & postlim. l. si quis. 56. ff. solut. nat. denn in so fern solcher in dem natürlichen Rechte gegründet ist, so wird selbiger durch die blosse Einbüssung des Bürger-Rechts nicht auffgehoben, l. 1. C. de repud. l. res uxoris. 24. C. de donat. int. vir. & uxor. l. 5. ff. de bon. damnat. Und dahin beziehen sich auch die Worte des Paulus in l. sunt quidam 15. ff. de pœn. wenn er daselbst saget, daß diejenigen, welche das Bürger-Recht verlieren, zwar zugleich die ihnen aus denen bürgerlichen Gesetzen zustehenden Rechte einbüssen; da ihnen hingegen die ursprünglich aus dem Völcker-Rechte abstammenden Rechte unverkürtzt bleiben. So viel hingegen die denen so genannten bürgerlichen Gesetzen schon etwas näher kommenden, oder lediglich nur aus denenselben herzuleitenden Dinge und Handlungen (Magis Civilia) betrifft; so sind eigentlich nur diejenigen darunter zu verstehen, welche nicht allein mit Einbüssung des Bürger-Rechts (amissione civitatis) sondern auch der Familie, (familiæ) oder, welches gleich viel ist, durch die Entlassung aus der väterlichen Gewalt, (emancipatione) welche sonst auch die niedrigste oder unterste Standes-Veränderung (Minima capitis diminutio) genennet wird, verlohren gehen. Als z. E. die Anverwandschafft, und zwar hauptsächlich die väterliche, oder von des Vaters Seiten her, (Agnatio) §. ult. Inst. de legit. agnat. tut. die väterliche Gewalt, (Patria potestas) l. 12. ff. de capt. & postlim. §. cum autem Inst. Quib. mod. jus. Das aus dieser insbesondere entspringende Erb-Recht, (Suitas) l. sed cum. 6. §. 1. ff. de bon. possess. das Recht zu testiren, oder ein Testament zu machen, §. 1. Inst. Quib. non est permiss. die einem entweder nach Maßgebung derer Gesetze, oder aus einem besondern Vertrauen zu seiner Person und Geschicklichkeit auffgetragene Vormundschafft, (Tutela legitima & fiduciaria) und die Fruchtnies sung, (Usus fructus) Paulus Sentent. Lib. III. c. 6. Endlich aber ist hierbey noch gleichsam an statt der Zugabe zu wissen, daß alle diese besagten Dinge und Handlungen durch andere ihnen entgegen stehende und widrige Dinge oder Handlungen, (per Contraria) wenn sie nur beyde die Haupt-Sache betreffen und einerley Art und Eigenschafft sind, wiederum zernichtet und auffgehoben worden. z. E. ein Vergleich, welcher in dem sonst so genannten Völcker-Rechte seinen Grund hat, (Contractus Juris gentium) erlischt durch einen blossen Gegen-Vergleich, (Distractum, oder Conventionem contrariam) l. ab emtione. 58. ff. de pact. ein so genanntes Pact, (Pactum) durch ein Gegen-Pact, (Pactum contrarium) l. si unus. §. pactus. ff. de pact. l. Stichum. 95. §. naturalis. ff. de solut. die natürliche Verbindlichkeit (Obligatio naturalis) durch einen rechtmäßigen Eydschwur (justum jusjurandum) d. l. Stichum und l. ult. ff. de jurejur. desgleichen durch eine beyderseitige Bewilligung, oder so genannte Scheinzahlung, (Acceptilationem) so viel nehmlich zwar nicht die äusserlichen Formalien, (formam) sondern vielmehr die innere und natürliche Beschaffenheit, (materiam) oder welches gleich viel ist, die würckliche Erlassung derselben, (remissionem) bezielet, l. 8. in fin. ff. de acceptil. Eben so wird auch eine würcklich vollzogene Ehe, (Nuptiæ) durch die Ehescheidung (Divortium) auffgehoben; nur daß solche ehemahls mit gewissen Formeln und in Gegenwart 7. Zeugen geschehen musten, l. 1. & 7. ff. de divort. Cicero Lib. I. de Orat. Nicht weniger werden auch die so genanntn bürgerlichen Dinge und Handlungen, (Civilia) durch gleichmäßige andere, und diesen entgegen stehende Dinge oder Handlungen, (Contraria Civilia) als z. E. die bürgerlichen Verbindlichkeiten, (Obligationes civiles) durch die blosse Annehmung statt der Bezahlung (Acceptilationem) oder durch eine so genannte Neuerung, (Novationem) l. 1. u. a. ff. de acceptil. und de novat. nicht aber blosse oder nur in besonderm Verstande so genannte bürgerliche Dinge und Handlungen (Civilia) durch natürliche, (Naturalia) noch auch diese durch jene, aufgehoben. §. ult. Inst. de legit. agnat. tut. l. 8. ff. de cap. min. Hotomann in Comment. de verb. Jur. voc. *Naturalia*. Siehe auch Connanus Lib. II. c. 3. n. 2. u. f

Natürliches Alter, *Naturalis ætas*, wird in denen Rechten diejenige Zeit genennet, da einer noch nicht 30 Jahr ist; wie hingegen das rechtliche oder gesetzmäßige, (ætas legitima) die folgenden Jahre nach dem dreyßigsten. Nicht zwar in dem Verstande, als ob nicht auch die Zeit nach dem dreyßigsten Jahre in der Natur ihren Grund habe, und daher auch so gut, als jene, vor ein natürliches Alter anzusehen sey; sondern das letztere wird bloß deswegen das rechtliche oder Gesetzmäßige Alter genennet, weil die Rechte ausdrücklich die folgenden Jahre nach dem dreyßigsten darzu bestimmet haben. Theophilus in Inst. de Libertin. Siehe auch Richter in Tr. de Adverb. *Naturaliter*. p. 477–483. ingleichen Strauch de Particul. Jur. p. 129.

Natürliche Anfänge, natürliche Principien, natürliche Ursprünge, natürliche Ursachen, natürlicher Cörper Anfänge, *Principia naturalia, Causæ naturales, Principia corporum naturalium, Causæ corporum naturalium*, nennen die Natur-Lehrer insgemein alles das, dem ein jeder von den natürlichen Cörpern den Ursprung und Anfang seines würcklichen Wesens und Natur zu dancken hat; wie z. E. eine Uhr ihren Ursprung und gantzes Wesen her hat, theils von Holtz oder Metall, aus welchem ihre Theile, auch sie selber gantz und gar gearbeitet und gebildet ist; theils von dieser Bildung und Zusammenfügung der Theile selbst, an welcher ihr absonderliches und eigenes Amt und Verrichtung vornehmlich hänget; theils von dem Nutzen, den man von ihr erwartet, nehmlich die Zeiten zu messen und zu unterscheiden, als zu welchem Ende sie ist verfertiget und ausgesonnen worden, da sie sonst nimmermehr würde gemachet worden seyn; endlich auch theils von dem Künstler, der sie bildet, und ihre Gestalt, wie sie sich zu gedachtem Nutzen schicket, in seinem Gemüthe begreiffet und mit seinen Händen ausarbeitet. Die natürlichen Anfänge sind verschiedentlich. Denn gleichwie in den künstlichen, also sind auch in den natürlichen Dingen der bildende oder würckende Anfang und Ursach (Principium a quo) davon ein Ding herkommet, und der künfftige Nutz oder die Endursach (Finis) um welcher willen die würckende Ursache würcket, oder welche des Bildenden Würckung auf diese oder jene Form oder Gestalt sonderlich richtet; ausserhalb dem gebildeten Cörper, ja sie sind auch wohl nicht mehr in ihrem Wesen, wenn schon der Cörper noch im Wesen ist: Deßwegen werden sie auch **äusserliche Anfänge** (Principia externa) genennet. Hingegen die **Form**, durch welche, und die **Materie**, aus welcher ein jedes gebildetes Ding bestehet, und welches, wann jene weg wären, nicht mehr seyn würde, werden **innerliche Anfänge** (Principia interna) genennet, als welche das Wesen selbst eines Dinges machen. Von denen natürlichen Principien siehe eine nähere Abhandlung im Artickel: *Corpus*, im VI Bande p. 1347, vornehmlich aber p. 1350 und ff.

Natürliche Begebenheiten, Natur-Begebenheiten, Natur-Geschichte, natürliche Geschichte, Natur-Würckungen, *Phænomena naturæ*, sind diejenigen Veränderungen, welche in dem Reiche der Natur vorgehen. Sie werden denen Wunderwercken entgegen gesetzet und kan, um diese von jenen wohl zu unterscheiden, als ein gewisses Merckmahl einer natürlichen Würckung angegeben werden, wenn sie nach und nach geschiehet. Nehmlich so offt man wahrnimmt, daß etwas nach und nach, nicht auf einmahl, entstehet; so kan man versichert seyn, daß es eine natürliche Begebenheit sey. Dieses hat hingegen bey dem Wunderwercke nicht statt, als welches

auf

auf einmahl und in einem Augenblick geschiehet. Weil der gegenwärtige Zustand der Welt im vorhergehenden und der zukünfftige in dem gegenwärtigen gegründet ist; so erhalten dadurch die Begebenheiten in der Welt ihre Gewißheit. Und solcher gestalt sind dadurch, daß die Welt eine Maschine ist, alle Begebenheiten darinnen gewiß gemacht. Sind die Begebenheiten in der Welt gewiß, so ist nicht möglich, daß sie nicht kommen solten. Und auf solche Weise müssen sie kommen, folgends sind sie in so weit nothwendig. Man sagt, sie sind nur in so weit nothwendig, als das vorhergehende gewesen, und also nicht schlechter Dinges. Nemlich eine jede Begebenheit ist nothwendig, in so weit man eine gewisse Verknüpffung der Dinge voraus setzet, dadurch sie ihre Würcklichkeit erreichen kan. Wenn nun diese Verknüpffung nicht nothwendig ist, sondern auch anders seyn kan, so sind auch die Begebenheiten an sich nicht nothwendig, sondern so wohl als die Verknüpffung, in der sie gegründet, zufällig. Derowegen lässet sich nicht eher urtheilen, ob die Begebenheiten in der Welt schlechter dings nothwendig sind, oder nicht, bis zuvor ausgemacht, ob die Verknüpffung, darinnen sie gegründet, das ist, die Welt selbst nothwendig oder nicht. Daß die Gewißheit der Begebenheit sie nicht schlechterdings nothwendig machet, sondern sie desselben ungeachtet, einmahl wie das andere zufällig verbleibet, kan man in besondern Fällen gar leicht begreiffen. Es zweiffelt niemand, daß, wenn zu einer Solennität ein gewisser Tag angesetzet wird, solches willkührlich geschehe. So bald aber der Tag angesetzet ist, hat die Solennität ihre Gewißheit. Und wenn man setzet, daß der angesetzte Termin fest gestellet ist, so ist nicht möglich, daß sie nicht vor sich gehen solte. Unterdessen ändert diese Gewißheit nichts in ihrer Beschaffenheit, sondern sie bleibet dessen ungeachtet etwas willkührliches, so auch hätte können unterlassen werden, folgends etwas zufälliges. Z. E. Nachdem die Väter auf dem Nicänischen Concilio feste gesetzet, daß das Oster-Fest jederzeit den Sonntag, welcher auf den nächsten Vollmond nach dem Anfange des Frühlings folget, gefeyret werden soll; so hat das Oster-Fest durch alle Jahre in der Christenheit seine Gewißheit bekommen, und, wenn dieser Schluß nicht geändert wird, kan man auf undenckliche Zeiten hinaus den Tag bestimmen, worauf das Fest fället. Wer wolte aber sagen, daß man Ostern nothwendig auf diesen Tag feyren müsse? Denn wenn wir gnugsamen Grund dazu fänden, könnten wir so leicht einen andern Tag setzen, als auf vorhin erwehntem Concilio gesetzet worden. Daß aber nur die natürlichen Begebenheiten ihre Gewißheit haben, lässet sich von einigen auch aus der Erfahrung auf eine demonstrativische Art zeigen. Die Planeten verändern durch ihre Bewegung beständig ihren Stand gegen einander und gegen die Fixsterne. Diese Bewegung geschiehet nach unveränderlichen Regeln: und dadurch erhalten alle Veränderungen in ihrem Stande ihre Gewißheit, dergestalt, daß man sie auf viele Zeiten vorher sagen,

auch auf längst vergangene wiederum ausrechnen kan. So lange man die Astronomie getrieben, hat man nicht gefunden, daß GOtt durch sein ausserordentliches Zuthun in der Weite der Welt-Cörper von einander und in ihrem ordentlichen Lauffe etwas änderte. Und dennoch weiß man, daß GOtt durch die erste Einrichtung und die in den Welt-Cörpern in ihrem Lauffe vorgeschriebene Gesetze alles feste gestellet, was von diesen Begebenheiten künfftig kommen soll, und, wer verstehet, was die Epochæ in der astronomischen Rechnung zu sagen haben, der erkennet zugleich, wie vermittelst des vorhergehenden Standes, auch alle die künfftigen prädeterminiret sind. Die Veränderung des Standes der Planeten gegen die Sonne ziehet viel veränderliches nach sich in den besonderen Begebenheiten, die sich in ihnen ereignen, wie es dasjenige ausweiset, was Wolff von den Ursachen der beständigen Witterungen §. 110. u. ff. der Physic ausgeführet, und von dem Nutzen der Sonne, den sie der Erde leistet, §. 44. der Physic II Theil angemercket. Derowegen sind auch diese besondere Veränderungen auf dem Welt-Cörper so wohl, als die übrigen gewiß. Unterdessen da GOtt Freyheit behält durch seinen ausserordentlichen Zutritt Aenderungen zu machen, die ihm gefallen; so wird es nicht geleugnet, daß GOtt dergleichen thun könne, wenn wir es gleich nicht demonstrativisch aus der Vernunfft erweisen können, daß es geschiehet. Hier haben wir es auch nicht nöthig, wo wir nur ausführen wollen, daß diese Gewißheit keine unvermeidliche Nothwendigkeit ausmachet, wie die Atheisten vorgeben. Kan man aber nach diesem entweder aus der Schrifft, oder aus der Vernunfft erweisen, daß GOtt um seiner besondern Vorsorge für die Menschen ein Gnügen zu thun, in denen besonderen Begebenheiten auf dem Erdboden unterweilen eine Bewegung hervor bringe, die zwar dem Wesen der Cörper und den Gesetzen der Bewegung gemäß ist, und in so weit sich eben so wohl als die natürlichen in der Physic erklären lässet, aber doch ohne sein außerordentliches Zuthun, aus dem vorhergehenden nicht erfolgen würde, so ist es demjenigen, was oben behauptet worden, nicht zuwider. Übrigens ist noch zu mercken, daß, wenn wir eine Begebenheit in der Welt wahrnehmen, da wir nicht gleich einsehen können, auf was Art und Weise dieselbe entstanden; wie sie pflegen, **wunderbar** zu nennen. Man kan aber durch sie die Schrancken der natürlichen Erkenntniß nicht wenig erweitern, wenn man die Bewunderung in eine sorgfältige Untersuchung verkehret. Denn es pflegen sich alsdenn solche Dinge zu eröfnen, wodurch man entweder in seiner vorigen Erkenntniß bestätiget oder zu einer neuen geführet wird. Es ist mit Fleiß gesetzet worden, daß es hier an einer sorgfältigen Untersuchung liege, wenn man diese beyde Vortheile zu erhalten gedencket. Wo man mit einer vorgefaßten Meynung dieselbe anstellet, da wird das meiste übersehen, und nur auf dasjenige acht gegeben, was sich mit einigem Scheine auf das gefaste Vorurtheil drehen lässet. Wer keine Scharffsinnigkeit und

Gründ-

Gründlichkeit besitzet, wird durch seine Untersuchung nicht weiter kommen, als der gemeine Mann. In der Erklärung aber der Natur-Begebenheiten überhaupt hat man so wohl auf die würckende Ursache zu sehen, die eine Veränderung in einem Cörper hervorbringet, als auch auf den Cörper, in welchem die Veränderung hervorgebracht wird; insonderheit aber hat man in dem Zustande desselben zu untersuchen, was darinnen zu finden, warum dergleichen Veränderung hat ergehen können.

Natürlicher Begriff, *Notio naturalis*, heisset einigen Weltweisen ein von der Natur und Kunst, und also vor sich ohne unsern Verstand zusammen gesetzter Begriff, z. E. der Begriff des Baumes, des Menschens, der Stadt, der Republick u. a. m. Er wird entgegen gesetzet dem willkührlich zusammen gesetzten Begriffe (notioni arbitrariæ) dergleichen die ingemösen Erdichtungen, als z. E. der Pegasus, sind.

Natürliche Belohnungen, *Præmia naturalia*, sind diejenigen Glückseligkeiten, die natürlicher Weise auf die Ausübung der Tugend zu folgen pflegen. Wenn man z. E. GOtt dienet und ihn liebet, so entstehet aus dieser Liebe, die auf das edelste und höchste Gut gerichtet, viel Freude und Vergnügung in der Seele. Lebet man keusch und mäßig, so contribuiret man dadurch natürlicher Weise sehr viel zu seiner Gesundheit. Das sind natürliche Belohnungen. Wenn aber im Gegentheil GOtt den frommen und keuschen Joseph durch wunderbare und seltsame Wege erhöhet, und zu einem Herrn in gantz Egyptenland machet, so ist dieses eine willkührliche Belohnung (Præmium arbitrarium) seiner Gottesfurcht und Frömmigkeit; als welche mit dieser Erhöhung keine natürliche, und nothwendige Verknüpffung hatte; so viel auch hier occasionelle und sittliche Ursachen mögen gewesen seyn, die zu seiner Erhöhung etwas mit beytrugen. Die Atheisten und Ungläubigen unserer Zeit, weil sie weder GOtt, noch seine besondere Providentz glauben, wollen von keinen andern, als natürlichen Belohnungen und Bestraffungen der guten und bösen Handlungen etwas wissen; denn sie sehen wohl, daß, so bald sie ausser den natürlichen Belohnungen und Bestraffungen auch willkührliche zugestünden, sie GOttes specielle Providentz, und eine Religion unter den Menschen zulassen müsten. Diejenigen, so heutiges Tages Christi Genugthuung leugnen, und sein Versöhnungs-Amt verkehren, ob sie endlich gleich eine Religion, und ein ander Leben nach dieser Welt zugestehen, wollen auch alles natürlich erklären, und nur immer von den natürlichen Folgen der Sünde, und der Besserung reden; denn sie mercken wohl, daß, wofern sie willkührliche Straffen und Belohnungen bey GOtt zuliessen, sie dasjenige Religions-Systema, was GOttes Versöhnung, und Christi Genugthuung zum Grunde legt, über ei-

nen Hauffen zu werffen, nicht wohl im Stande seyn würden.

Natürlicher Besitz, die natürliche Possess, *Possessio naturalis*, heißt in denen Rechten, und sonderlich in l. possideri. ff. de acquir. possess. so viel, als der cörperliche Besitz, (Possessio corporalis) da nehmlich jemand eine Sache wahrhafftig oder leiblich (corporaliter) besitzt, und die davon zu ziehenden Früchte und Nutzungen geneußt; wie hingegen nach Maßgebung derer Rechte der bürgerliche Besitz, (Possessio civilis) wenn jemand eine Sache weder würcklich inne hat, noch auch gehörig nutzen, oder die davon zu ziehenden Früchte und Nutzungen geniessen kan, l. Pompon. ff. Famil. ercisc. l. naturaliter. ff. de acquir. possess. So heißt z. E. dieses nur der natürliche Besitz einer Sache, wenn jemanden wider das ausdrückliche Verbot derer Gesetze etwas geschenckt worden, und er auch solches würcklich an- oder in Empfang nimmt. Als wenn ein Eheweib ihrem Manne etwas verehret; so besitzt der Mann solches nicht, als ein zu Recht beständiges Eigenthum, massen er schon selber weiß, oder doch wissen können und sollen, daß eine dergleichen Schenckung niemahls zugelassen werde, und solche also auch schlechterdings ungültig und unkräfftig sey; so gar daß auch derjenige, welcher ihm solcher gestalt den Besitz einer ihm wider das ausdrückliche Verbot der Gesetze geschenckten Sache zwar überlassen, solche dennoch allezeit wieder von ihm zurück fordern könne, l. 1. §. si vir. ff. de acquir. possess. l. 1. §. dejicitur. ff. unde vi. Eben so heißt es auch bloß ein natürlicher, nicht aber bürgerlicher Besitz, welchen einer von dem andern bloß Bitt-weise erlanget, l. & haber. §. eum, qui. ff. de precar. Cujacius Lib. IX. Obs. 33. Wie nun eine dergleichen Possess bloß natürlicher, das ist, cörperlicher oder eigenmächtiger Weise geschiehet; so wird selbige auch wiederum durch eine bloß natürliche oder cörperliche Einnehmung eines andern unterbrochen, da nehmlich jemand entweder mit Gewalt aus dem Besitze einer unbeweglichen Sache heraus geworffen, oder ihm dagegen eine bewegliche Sache mit Gewalt entrissen wird. Besiehe hierbey den Artickel **Natürliche (das)** ingleichen **Natürlicher Weise**.

Natürlicher Besitzer, *Naturalis Possessor*, wird in denen Rechten derjenige genannt, welcher eine Sache bloß natürlicher oder cörperlicher, nicht aber auch zugleich bürgerlicher Weise, inne hat; siehe **Natürlicher Besitz**.

Natürliche Bezahlung, siehe **Natürliche (das)**

Natürliche Billigkeit, die natürliche Gerechtigkeit, *Naturalis æquitas*, *Naturalis Justitia*, ist eigentlich nichts anders, als eine Beurtheilung derer zweifelhafften Rechte und Pflichten aus allen vorkommenden Umständen. Die

gesunde Vernunfft, welche hierinnen allemahl zu Rathe zu ziehen, muß verhindern, daß nicht eine selbst erdichtete Billigkeit heraus komme, und die sonst schon verhandenen Gesetze sind auch nicht ausser Augen zu setzen. Im übrigen wird diese natürliche Billigkeit nicht allein dem sonst so genannten strengen und diesem oder jenem nach Maßgebung derer bürgerlichen Gesetze zustehenden Rechte entgegen gesetzet und vorgezogen, indem sonst das höchste Recht (summum Jus) bißweilen zum grösten Unrechte (summa Injuria) werden würde, in Ansehung dessen denn auch dieses insgemein nur das enge Recht (Jus strictum) genannt wird, l. 8. C. de judic. l. 16. ff. de cond. & demonstr. sondern es dienet solche auch zur Erklärung derer beschriebenen Rechte, l. 90. ff. de R. J. l. 18. ff. de LL. ist aber deswegen nicht allemahl eine Auslegung derer Gesetze. Weil die Abweichung von dem Gesetze der Natur durch die bürgerlichen Gesetze nur in gewissen Fällen zugelassen, keines weges aber befohlen wird; so sollen auch diejenigen, welche anderen nach dem Gesetze Recht sprechen müssen, in solchen Fällen die Partheyen zur natürlichen Billigkeit ermahnen, und sie durch alle mögliche Vorstellung dahin zu bringen sich angelegen seyn lassen, daß sie der natürlichen Verbindlichkeit ein Gnüge thun. Wollen sie nun diesen Vorstellungen nicht Raum geben, so ist nichts anders übrig, als daß man geschehen lässet, was die Gesetze erlauben, oder auch in einigen Fällen diejenigen, welche das Gesetze der Natur gantz übertreten wollen, nach den bürgerlichen Gesetzen lieber anhält, daß sie ihm doch in etwas ein Gnüge leisten müssen. Dieses will der Termin zur Güte in den Proceß-Ordnungen haben; wie selbiger aber beobachtet werde, deßhalb muß man die Gerichts-Stuben fragen. Siehe auch *Æquitas*, im I Bande p. 671 u. ff.

Natürlich böse, *intrinsece* oder *naturaliter malum*, heisset dasjenige, was Unlust bringet. Denn weil das Böse uns und unseren Zustand unvollkommener machet, das Anschauen der Unvollkommenheit aber Unlust erreget; so muß die anschauende Erkenntniß des Bösen Unlust erregen. Wolff von GOtt, der Welt ꝛc. §. 427. Siehe auch Natürliches Ubel.

Natürlicher Cörper, siehe *Corpus*, im VI Bande p. 1347; insonderheit aber p. 1350 u. ff.

Natürlicher Cörper Anfänge, siehe **Natürliche Anfänge.**

Natürliche Dinge, siehe Ding, im VII Bande p. 950 u. f. ingleichen **Natürliche** (das).

Natürliche Ehe, siehe **Natürliche** (das).

Natürliches Eigenthum, siehe **Natürlicher Weise**, ingleichen *Dominium Naturale*, im VII Bande p. 1226.

Natürlicher Einfluß, des Leibes und der Seelen, *Influxus physicus*, oder mit einem Zusatze das **Systema des natürlichen Einflusses**, Systema influxus physici, der **willkührliche Satz des natürlichen Einflusses**, *hypothesis influxus physici*, ist unter denen drey bekanntesten Meynungen von der Vereinigung des Leibes und der Seele die älteste. Es kömmt dasselbe eigentlich darauf an, daß nach demselbigen die Seele eine Kraft in den Cörper habe, so daß nach ihrem Belieben in ihm den Vorstellungen und Begierden gleichförmige Bewegungen erreget würden, dergleichen wieder von ihm vermittelst der Bewegungen in dem Belieben, den Geistergen in die Seele geschähe, und auf solche Art die Seele in den Cörper und der Cörper in die Seele einen Einfluß thäte. Es geschiehet also dieser Einfluß Wechsels weise: von der Seelen in den Cörper und von dem Cörper in die Seele. Denn die Seele könne nach ihrem Belieben den Leib und dessen Gliedmassen bewegen, vermöge der ihr zukommenden Bewegungs-Krafft; würden aber die Werckzeuge der Empfindung unsers Leibes von äusserlichen Dingen berühret, so verursachte dieses in unserer Seele die Empfindung, oder die Idee, und die daher dependirenden Gedancken, mithin geschähe hier ein Einfluß des Cörpers in unserer Seelen. Man nennet dieses Systema, das **Aristotelische**, weil **Aristoteles** davon Urheber. Denn wie in dem Artickel von der **Seelen Beschaffenheit** gezeiget wird, so hat er die Seele vor nichts anders, als vor den Grund der Bewegung, die in dem Physischen Cörper geschehe, gehalten; wobey wir nur dieses erinnern, daß sich zwar **Aristoteles** einen gantz falschen Begriff von der Seelen gemachet, welchen die neuern fahren lassen, und dennoch die Meynung von dem natürlichen Einflusse behauptet. Sie lassen es auch in der Sache selbst auf des **Aristoteles** Ansehen nicht ankommen, sondern beruffen sich auf die Erfahrung. Denn man wüste und empfinde bey sich selbst, daß, wenn man wolte, so könte man reden, gehen, greiffen, die

die Rede selbst, die Bewegung der Hände, Füsse, der andern Gliedmassen, nach seinem Belieben einrichten, und dabey allerhand Veränderungen vornehmen; und daß die äusserlichen Dinge, welche in unsere Sinne fielen, so viele Empfindungen, folglich auch Ideen veranlaßten, sey nicht weniger bekannt. Doch setzen sie dabey voraus, daß sich der Leib in einem ordentlichen und gesunden Zustand befinden müsse, mithin fiel der Einwurff weg, wenn man sagte, ein Lahmer, oder einer, der vom Schlag gerühret worden, wolte gern gehen, oder sonst ein Glied bewegen, daß also der Wille der Seelen vorhanden; er könte es aber nicht thun, mithin, da die Bewegung unterbliebe, so geschähe kein Einfluß der Seelen in den Leib. Man hält auch diese Hypothesin nicht nur vor gegründet und ausgemacht; sondern auch vor nothwendig, weil man ohne derselbigen in vielen Stücken des Christenthums und der Moral nicht könnte zurecht kommen. Denn hätte die Seele keine Herrschafft über den Leib, so hätte GOtt von einem Christen nicht verlangen können, daß man Fleisch und Blut creutzige; seinen Leib darstelle zu einem Opffer, das da lebendig, heilig und GOtt wohlgefällig; daß man seine Glieder solte begeben zu Gliedern der Gerechtigkeit. Und wie wolte man einem Menschen die äusserlichen Sünden, die mit dem Leibe begangen würden, als Mord, Diebstahl, Gotteslästerung und dergleichen zurechnen und ihn deswegen bestraffen, wenn die Seele mit dem Leibe keine Gemeinschafft habe, noch in denselbigen einen Einfluß hätte; oder über ihn keine Herrschafft führen solte? Hierauf kommt nun das meiste an, was man vor den natürlichen Einfluß vorbringt. Wir müssen aber auch sehen, was man dawider einwendet. Ein gemeiner Zweifel ist, daß der Einfluß der Seelen in den Cörper ohne einer Extension nicht zu begreiffen sey; gleichwohl aber könnte man der Seelen, als einem Geist, keine Ausdehnung beylegen. Denn der Einfluß könnte ohne Berührung nicht geschehen, und wenn die Seele den Leib berühren solte, so müste sie Theile haben und also was ausgespanntes, oder ausgedehntes seyn. Und diese Schwürigkeit äusserte sich auch auf Seiten des Leibes, daß man sich nicht einbilden könnte, wie er, als ein ausgedehnter Cörper, in die Seele würcken solte? Doch ist dieser Zweiffel so erheblich nicht, daß man deswegen das Systema selbst solte fahren lassen. Denn er betrifft die Art und Weise, die man nicht wissen kan; daher aber läst sich noch nicht schliessen, weil man nicht begreiffen kan, wie es zugeht, daß ein Geist

in einen Cörper würcket, folglich wircke er auch nicht in einen Leib. Diejenigen, die solches leugnen wolten, müsten das Wesen eines Geistes vollkommen verstehen und aus demselbigen einen Grund angeben, daß der Geist in den Cörper nicht würcken könne, welches sich nicht thun lässet, weil man das Wesen eines Geistes zu ergründen, nicht im Stand sey. Wenn ein Cörper in den andern einen Einfluß hat, so geschicht dieses zwar durch eine Berührung, welche eine Extension mit sich bringt; von solchem Einfluß aber lässet sich nicht auf den Einfluß eines Geistes in einen Cörper schliessen, daß man dencken wolte, wie jener geschiehet, müste auch dieser geschehen. Diejenigen, welche gleichwohl solchen Einfluß der Seelen behaupten, gründen sich auf die Proben, daß Geister in Cörper gewürcket, und wie sie daraus die Sache selbst erkennen; also benimmt dieser Erkänntniß nichts, wenn sie gleich nicht begreiffen, auf was Art und Weise dieses geschehen möge. Besondere Einwürffe haben diejenigen gemacht, welche dieses Systema fahren lassen, und die Sache aus einem andern Grund zu erklären gesuchet. Die Cartesianer setzen ihre Regel von der Bewegung entgegen, daß nemlich in der Welt einerley Quantität der Bewegung müsse erhalten werden, und schliessen daraus, daß nach dem natürlichen Einfluß diese Quantität der Bewegung bald vermehret; bald verringert werde. Denn wenn die Seele nach ihrem Willen in dem Cörper eine Bewegung hervor bringe, die vorher in dem Cörper keinen Grund, oder Ursach gehabt, und keine Bewegung in demselben vorher gegangen, so entstünde dadurch in der Welt eine neue Bewegung, welches die Quantität der Bewegung vermehre; gleichwie sie hingegen verringert werde, wenn durch eine Bewegung des Cörpers die Gedancken erreget würden. Man hat aber diese Cartesianische Regel von der Qvantität der Bewegung nicht wollen gelten lassen, wie **Leibnitz**, **Newton** und andere, deren Schrifften und Stellen **Bülfinger** in der commentatione de harmonia præstabilita p. 28. 29 angeführet, gewiesen. Indem der ietztgedachte Herr **Leibnitz** die willkührliche Meynung von der vorherbestimmten Harmonie angenommen, so hat er sich bey dem gemeinen Systemate, das auf einen natürlichen Einfluß ankommt, diese Schwürigkeit gemachet, daß solches der Ordnung der Natur und den darinnen fest gestellten Gesetzen zuwider wäre. Denn nach den Gesetzen der Bewegung, worauf die Ordnung der Natur ankommen solte, werde allezeit einer-

ley Bewegungs-Krafft in der Welt erhalten, wie aus der Theodicee §. 344. 345. zu ersehen. Dieses ist auch die Haupt-Ursach, warum Herr **Wolff** in der Metaphysick den natürlichen Einfluß nicht zugeben will, wiewohl er noch ein und andere Umstände dawider eingewendet. Denn 1) sagt er §. 761. daß die Seele in den Leib, und der Leib in die Seele einen Einfluß habe, ließ sich weder begreiffen; noch auf eine verständliche Art erklären; 2) läugnet er in eben demselben Ort die Erfahrung, darauf man sich sonst beruffet, und meynet, es sey wider die Erfahrung, daß nemlich der Leib in die Seele, und die Seele wiederum in den Leib würcke; daher man nichts anders sagen könnte, als daß der natürliche Einfluß der Seelen in den Leib, und des Leibes in die Seele ohne allen Grund nur vor die lange Weile angenommen werde. Dieses hat er schon vorher, ehe er solchen Ausspruch gethan, zu beweisen gesuchet, wenn er §. 529. saget: „Man muß sich „aber wohl in acht nehmen, daß man diese „Erfahrung der Wahrheit zum Nachtheile nicht „weiter deute, als sichs gebühret. Wir nehmen weiter nichts wahr, als daß zwey Dinge „zugleich sind, nemlich eine Veränderung, die „in den Gliedmassen der Sinnen vorgehet, und „eine Gedancke, dadurch sich die Seele der äusserlichen Dinge bewust ist, welche die Veränderung verursachen. Keines weges aber erfahren wir eine Würckung des Leibes in die „Seele. Denn wenn dieses seyn solte, müsten „wir von ihr einen, ob zwar nicht deutlichen, „doch wenigstens klaren Begriff haben. Wer „aber auf sich selbst genau acht hat, der wird „finden, daß er von einer dergleichen Würckung nicht den allergeringsten Begriff hat. „Und demnach können wir nicht sagen, es sey „die Würckung des Leibes in die Seele in der „Erfahrung gegründet. Wer genau reden „will, kan nicht mehr der Erfahrung zuschreiben, als daß zwey Dinge zugleich sind. Daraus aber läßt es sich nicht einmal schliessen, daß „eines des andern Ursache sey, oder eines aus „dem andern herkomme. Ja §. 778. will er gegenseitige Proben dieser Erfahrung entgegen setzen, indem wir öffters fänden, daß nicht allein ohne, sondern gar wider den Willen der Seelen hin und wieder Bewegungen in unserm Leibe erfolgten, wenn wir etwas sähen oder hörten, z. E. es ist einer gewohnet, für dem Schiessen zu erschrecken, er stehet weit hinter dem Stücke und bedencket, daß die Kugel, die vornen heraus gehet, ihn nicht treffen kan. Er begreiffet, daß, wenn auch gleich durch einen unvermutheten Unglücks-Fall das Stücke zerspringen solte, er doch so weit davon weg sey, daß es ihm keinen Schaden thun kan. Er lacht sich selber aus, daß er sich vor dem Schusse gefürchtet, und nimmet ihm vor, jetzund dergleichen nicht zu thun. Allein kaum höret er den Schuß, so fähret er auf, hebet die Hände in die Höhe und setzet die Füsse zurücke. Hier ist klar, daß, ohne Zuthun der Seele (welches auch die-

jenigen erkennen müssen, die einen natürlichen Einfluß behaupten) die Bewegungen in dem Leibe erfolgen, und durch den Schuß erreget werden. Doch aus diesen beyden ersten Gründen, will er selber nicht viel machen, indem er §. 762 schreibet: „weil die Würckung der „Seele in den Leib, und des Leibes in die Seele, sich weder verständlich erklären, noch durch „die Erfahrung erweisen lässet; so hat man „zwar Grund gnug, sie nicht zuzugeben, massen man so lange eine Sache ausgesetzt läßt, „biß sie erwiesen worden; allein man hat nicht „gnugsamen Grund, sie zu verwerffen. Denn „es kan deswegen doch etwas seyn, ob wir „gleich nicht begreiffen, wie es seyn kan, noch „durch die Erfahrung erlernen, daß es sey.„ Das 3) als das Haupt-Argument ist aus der Leibnitzischen Philosophie genommen. Die Regeln der Bewegung wolten haben, daß immer einerley bewegende Kraft in der Welt erhalten werde. Die Würckung aber der Seelen in den Leib, und des Leibes in die Seele erfordere, daß nicht immer einerley Kraft in der Natur erhalten; sondern sie vielmehr der Seelen zu Gefallen, bald vermehrt, bald vermindert werde. Weil demnach die Würckung des Leibes und der Seelen in einander der Natur zuwider sey, so habe man gnugsamen Grund, sie zu verwerffen. Seine eigene Worte lauten §762 also: „Ich habe oben erinnert, daß „vermöge der Regeln der Bewegung, darinnen die Ordnung der Natur gegründet ist, „immer eine bewegende Krafft in der Welt erhalten werde. Wenn der Leib in die Seele, „und die Seele in den Leib würcket, so kan „nicht einerley bewegende Kraft in der Welt erhalten werden. Denn wenn die Seele in „den Leib würcket, so wird eine Bewegung hervor gebracht, ohne einer vorhergehenden Bewegung, massen man setzet, daß die Seele die „Bewegung im Leibe bloß durch ihren Willen „hervor bringt. Da nun diese Bewegung ihre „abgemessene Kraft bey sich hat; so entstehet eine neue Kraft, die vorher nicht in der Welt „war. Und also wird wider das Gesetz der „Natur die Kraft in der Natur vermehret. „Gleicher gestalt wenn der Leib in die Seele „würcket, so bringet eine Bewegung eine Gedancken hervor. Da nun nach diesem die „Bewegung aufhöret, ohne daß daraus eine „neue Bewegung in einem andern Theile der „Materie entstünde; so höret eine Kraft auf, „die vorher in der Welt war. Und also wird „wider das Gesetz der Natur, die Kraft in der „Welt vermindert. Hieraus ist klar, daß die „Regel der Bewegung, nach welcher die Veränderungen in der Natur geschehen, haben „wollen, es solle immer einerley Kraft in der „Natur erhalten werden. Hingegen die Würckung der Seele in den Leib und des Leibes in „die Seele erfordert, daß nicht immer einerley „Kraft in der Natur erhalten, sondern sie vielmehr der Seelen zu Gefallen, bald vermehret, „bald vermindert wird. Weil demnach die Wür-

„Würckung des Leibes und der Seele in einander der Natur zuwider ist, so hat man gnungsamen Grund, sie zu verwerffen.„ Bey den bekannten Streitigkeiten, wegen der Wolffischen Philosophie, hat man Herrn **Wolffen** auf solche Einwürffe geantwortet. Denn was den ersten anlangt: es liesse sich der Einfluß der Seelen in den Leib, und des Leibes in die Seele weder begreiffen, noch auf eine verständige Art erklären; so hat man geantwortet, daß dieses Bedencken gar nichts auf sich habe. Denn es sey wohl niemand unter denen, welche dieses Systema annehmen, der die Art und Weise solchen Einflusses begreiffen, und verständlich erklären wolte. Es sagen ja alle, welche es damit halten, es ließ sich nicht begreiffen noch erklären, wie es zugehe, wenn dieser Einfluß geschähe. Mit dem andern Einwurffe, da er die Erfahrung, welche den natürlichen Einfluß besestigen soll, umstossen will, hat es auch nichts zu bedeuten. Es bestehet aus zwey Stücken: Das eine ist, es hätten die Vertheidiger dieses Systematis keine Erfahrung vor sich, in dem er sagt § 761. man kan durch die Erfahrung nicht erweisen, daß der Leib in die Seele, und die Seele wiederum in den Leib würcket, worauf folgender Gestalt geantwortet worden: Wenn man sich bey dem Systemate des natürlichen Einflusses auf die Erfahrung beruffe, so gehe solche nicht auf eine sinnliche Empfindung des Einflusses selber, als fühlten wir, wie derselbige geschehe; sondern man leite aus der Erfahrung weiter nichs, als daß die Bewegungen des Leibes auf vorher gegangene Bewegung in der Seelen, und die Empfindungen der Seelen auf vorher gegangene Bewegung der Gliedmassen erfolgten, worauf man durch ein Systema die Ursach davon zu erklären suche. Der Herr **Lange** behauptet auch diese Erfahrung in der Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in dem Wolffischen Systemate metaphysico, wenn er p. 152 saget: es sey nichts gewissers, als daß wir erfahren, daß nicht allein gewisse Bewegungen im Leibe erfolgten, wenn die Seele solche verlanget; sondern auch, daß sie von dem Verlangen dependirten, und daß ihre Art und Weise, und mancherley Veränderung bloß von dem Regimine der Seelen herrührten; erinnert auch dabey, wenn solches Herr **Wolff** leugnet, so könne man weiter mit ihm nicht disputiren, indem er so gar die Empfindung aufhebe. Herr **Wolff** leugne auch, daß die beyderseitigen Bewegungen auf einander folgten, und meyne, sie geschehen zugleich in einem Augenblick, welches aber in der Erfahrung nicht gegründet. Daß er solches sage, geschähe aus der angenommenen Hypothesi, daß der Leib so wohl, als die Seele ihr Geschäfft vor sich thue, und ein jedes von dem andern independent sey. Der andere Umstand bey diesem Einwurff, der die Erfahrung betrifft, ist, daß er Proben einer gegenseitigen Erfahrung anführe, indem man wüste, daß nicht allein ohne, sondern gar wider

den Willen der Seelen hin und wieder Bewegungen in unserm Leibe erfolgten. Der Herr **Lange** erinnert in seiner Entdeckung p. 158. dawider, daß man hier gantz unrichtig schlösse, und zwar a particulari ad universale, daß, weil die Seele bey einem Schuß die Bewegung des Leibes nicht zuwege brächte, so brächte sie auch keine andere Bewegungen zuwege. In der Sache selbst vermische er die motus violentos, und also involuntarios, mit den voluntariis. Denn es sey ja was anders eine Bewegung, die man nicht verhindern kan, leiden; ein anders eine Bewegung wollen und hervor bringen. Und ob er gleich das Hervorbringen wider alle Erfahrung leugne, so könne er doch das Wollen nicht leugnen, und also müste er doch den Unterscheid unter den motibus voluntariis und violentis zulassen. Wider den dritten Einwurff, daß das Systema des natürlichen Einflusses der Ordnung der Natur zuwider sey, weil immer einerley bewegende Kraft erhalten werde, ist auch verschiedenes erinnert worden. In dem Beweiß, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe, p. 199. wird gewiesen, daß dieser Einwurff so viel heissen soll, das Systema des natürlichen Einflusses sey dem Mechanismo nicht gemäß; die Welt könne keine Maschine bleiben, und daher könne es keinen Platz finden, nemlich nach der mechanischen Philosophie. Denn eben, weil er die Welt zu einer Maschine gemacht, und nach deren Structur die Kräffte wolle abgemessen haben, so nehme er daher einen Beweis wider das Systema des natürlichen Einflusses, und gründe ihn auf ein Suppositum, das noch auszumachen: ob die Welt, dazu auch die Seele gehöret, eine Maschine sey? Es ist weiter gesaget worden: Wenn auch in einer Maschine die Krafft zu einer Zeit vermehret, zur andern verringert wird, zu einer Zeit würcket, zur andern ruhet; so könne sie doch ihre gleiche Bewegung erhalten. Man lese auch, was Herr **Lange** in seiner Entdeckung p. 155. und **Wucherer** in der ersten Dissertation de harmonia præstabilita stabilimento orbata §. 9. sqq. erinnert.

Natürliche Eltern, *Parentes naturales*, heissen diejenigen, welche zwar weder mit einander verheyrathet sind, noch sonst in einer ordentlichen Ehe leben; ausser dem aber sich gleichwohl als Mann und Weib zusammen halten, und in dieser ihrer unrechtmäßigen Gemeinschafft auch mit einander Kinder zeugen: Siehe **Natürliche Kinder**, ingleichen **Natürliche (das)**.

Natürliche Empfindung, siehe **Natur**; ingleichen **Natürliches Recht**.

Natürliche Endursache, *Finis naturalis*, ist derjenige Endzweck, zu welchem eine Sache ihrer Natur nach bestimmet ist. Dergleichen Endursache ist die, weswegen etwas gemacht

worden oder vorhanden ist, z. E. die Säge des Schneidens, die Feder des Schreibens, die Medicin der Gesundheit wegen. Diese Endursache wird entgegen gesetzet der willkührlichen Endursache (fini arbitrario.)

Natürliche Erben, *Naturalis Hæres, Naturales Hæredes*, heissen in denen Rechten eigentlich so viel, als die, so durch die Geburt und nach dem Rechte der Bluts-Freundschafft zu dem Erbe beruffen werden, als da sind die Kinder, oder die einander sonst mit Bluts-Freundschafft verwandt sind; worunter aber die Eheleute nicht mit zu verstehen sind.

Natürliche Erkänntniß, *cognitio naturalis*, ist diejenige Vorstellung einer Sache im Verstande, zu welcher man aus der Natur gelangen kan, das ist, aus dem Zusammenhange der Ursachen und Würckungen in der Welt, durch unsere eigene Kräffte. Der natürlichen Erkänntniß werden wir entweder mit Vorsatz, oder von ungefähr, oder durch Ahndung theilhafftig. Geschiehet es von ohngefähr, so rühret es theils daher, weil die Veränderungen der Dinge, die um uns sind, so wunderlich ausfallen, daß wir mit Gewalt aufmercksam zu werden bewogen werden. Und auf diese Weise sind die meisten Wahrheiten und Künste erfunden worden, z. E. das Schieß-Pulver, die Buchdruckerey, die Ferngläser ꝛc. Durch Ahndung kommet die Erkänntniß einer Sache, wenn in unserer Seelen eine Regung entstanden, die wir ohne vorhergegangenes Wissen und Wollen empfinden, und welche uns gleichwohl veranlasset, uns etwas ernstlich vorzustellen. Denn eben eine solche Regung der Sünde heisset Ahndung.

Natürliche Erkänntniß GOttes, *Cognitio Dei naturalis*, ist eine wahrhafftige, aus dem Licht der Natur herrührende Wissenschafft, die uns versichert, daß gewiß ein GOtt sey, welcher die gantze Welt, sammt allem, was darinnen ist, gemacht und noch erhält, auch durch seine Weißheit und Allmacht dergestalt regieret, daß man ihn daher als den Allerhöchsten fürchten, ehren und preisen muß. Diese ist bey allen Menschen zu finden, und alle Menschen erkennen von Natur GOtt einiger massen, dergestalt, daß, so bald sie ihre Vernunfft nur ein wenig zu gebrauchen anfangen, sie nicht umhin können, öffters an GOtt zu gedencken. Ja, es ist ihnen unmöglich, diese Gedancken gantz zu vertreiben, ob sie sichs wohl jezuweilen äusserst angelegen seyn lassen. Ob gleich aber gesagt wird, daß die Fürstellung von GOtt etwas natürliches bey allen Menschen ist, so muß man doch anmercken, daß, gleichwie es ein geistlich Fürstellungs-Bild ist; also man nichts eher davon innen wird, als wenn man sich seiner Vernunfft gebrauchet: und je mehr wir uns derselben gebrauchen, je eine bessere und richtigere Fürstellung bekommen wir von GOtt. Man darff sich nicht wundern, wenn alle Menschen nicht gleiche Gedancken und Fürstellung von GOtt hegen; es kommt daher, weil die Menschen an das natürliche Fürstellungs-Bild von GOtt noch ein anders anfügen, welches nur von ihrer Einbildungs-Krafft oder Sinnen herkommt, und weil sie nicht alle ihrer Vernunfft so gebrauchen, wie sie wohl solten. Wir können ferner den Himmel, die Erde, und alles was darinnen ist, nicht ansehen, ohne zu schlüssen, daß GOtt dieses alles gemacht. Und wenn wir auch keine andere Erkänntniß Gottes hätten, als die, so wir aus Anschauung und Betrachtung seiner Wercke haben, so würden wir sie doch allemahl eine natürliche Erkänntniß Gottes nennen dürffen. Das sind die Wahrheiten, die Paulus die Römer lehrete, Rom. II, 15. denn er spricht in seinem Brief an sie: daß die Heyden dadurch zeigen, daß das Werck des Gesetzes in ihren Hertzen geschrieben sey, weil ihnen ihr Gewissen Zeugniß gäbe, und ihre Gedancken sich entweder unter einander verklagten oder entschuldigten. Man hat wohl zu mercken, erstlich, daß an diesem Orte die Rede von den Heyden ist, wie sie waren, ehe ihnen das Evangelium verkündiget worden: denn sie stehen hier den Juden entgegen, welche unter dem Neuen Testament in einem Leib mit den Heyden vereiniget sind. Zum andern, daß hier von einem Gesetz die Rede, welches den Menschen lehret, was erbar oder unerbar, und das ihn antreibet das eine zu thun, und das andere zu lassen. Man darff also gar nicht zweiffeln, daß durch das Werck des Gesetzes nicht solte die Fürstellung oder das Vernunfft-Bild vom Guten und Bösen verstanden werden, und daß diese Fürstellung nicht auch an der angebohrnen Fürstellung von GOtt hange. Denn man kan an kein Gesetze dencken, ohne zugleich an einen Gesetzgeber zu gedencken. Der Apostel spricht, daß diß Werck des Gesetzes geschrieben sey, nicht auf steinerne Tafeln, wie das Gesetz Mosis, nicht in die Gemüther der Menschen oder in ihre Gedächtnisse allein, wie eine Historie oder Philosophische Wahrheit, sondern in ihre Hertzen. Und daher kommts, daß, so bald sie

sie etwas böses gethan, ihre Gedancken sie verklagen; da hingegen, wenn sie etwas Gutes verrichtet, nach ihrem Licht und Erkänntniß, sie dieselbe auch wieder entschuldigen oder beschützen. Wenn man durch diese Redens-Art, Gesetz geschrieben, hier beweisen wolte, es würde von den Heyden geredet, welchen das Evangelium verkündiget worden, weil GOtt im Bunde der Gnaden, Jerem. XXXI, 33 verheisset, sein Gesetz in unsere Hertzen zu schreiben; so wäre das übel geschlossen: denn es ist klar, daß hier in dem Orte Jeremiä von einem andern Gesetz als dem natürlichen, von welchem allein Paulus an diesem Orte des 2 Capitels der Epistel an die Römer handelt, geredet werde. Im ersten Capitel eben desselben Briefs an die Römer spricht dieser Heyden-Lehrer ferner v. 19. daß dasjenige, was man von GOtt erkennen könne, in ihnen offenbahret sey, und daß GOtt es ihnen offenbahret habe; worzu er noch dieses füget: denn die unsichtbaren Dinge Gottes, nemlich so wohl seine ewige Macht, als seine GOttheit, werden gleichsam augenscheinlich erblicket, wenn man sie betrachtet in seinen Wercken. Um den Apostel Paulum recht zu fassen, muß man auf das Acht haben, was er vorher gesagt. Er hatte die Heyden beschuldiget, daß sie die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhielten. Er zeiget nun, was das vor eine Wahrheit sey, die sie so unbillig gefangen hielten, nemlich die Erkänntniß Gottes, und er beweiset, daß sich GOtt allerdings ihnen durch seine Geschöpffe offenbahret habe. Man kan nicht zweiffeln, ohne muthwillig blind zu seyn, daß nicht durch die Macht Gottes diejenige Krafft zu verstehen sey, die in ihm ist, und welche wir seine Allmacht nennen: denn von seinen Verheissungen ist hier an diesem Orte die Rede nicht, sie heissen auch nie seine Macht. Es ist auch nicht die Rede vom Evangelio: denn es ist die Rede von den Heyden, wie sie vor ihrer Bekehrung waren: und obwohl Paulus in demselben Capitel das Evangelium eine Macht und Krafft GOttes nennet, so bedeutet doch sonst nie das Wort, Macht GOttes, wenn es schlechthin allein stehet, das Evangelium. (Contra Socin. Præl. c. 11.) Unter dem Wort, Gottheit, muß man die göttliche Natur mit der Vollkommenheit verstehen, die in der Schöpffung der Welt sonderlich herfür geleuchtet, wie auch in Regierung und Erhaltung derselben, nemlich die Weißheit, Gerechtigkeit, Güte. Also will Paulus gleichsam sagen: daß die Wercke der Natur gelehret, daß der, welcher sie gemacht, allmächtig, weise und gütig, und daß dieses allmächtige, weise und gütige Wesen GOtt sey: denn es ist nicht abzusehen, warum man das Wort, Gottheit, nur von der Liebe GOttes allein erklären solte, oder warum Paulus nicht ehe das Wort Liebe, als Gottheit gebrauchet. Es ist auch nicht zu glauben, daß durch das Wort, Gottheit, das zu verstehen sey, was GOtt von uns fordert, und kan man zum Beweiß dieses Verstandes keinen andern Ort anführen. Der 9te Vers des II Cap. der Ep. an die Coloss. und 19 des III Cap. an die Ephes. reimen und schicken sich dahin nicht. (Contra Socin.) Was endlich die Wercke, deren Paulus gedencket, anlanget, so ist offenbahr, daß die Rede hier sey, nicht von den Wunderwercken Christi, sondern von Wercken der Natur. GOtt ist ein Geist, und also an und vor sich unsichtbar, so wohl als seine Vollkommenheiten: Aber dieser Geist, der seiner Natur nach unsichtbar war, hat gleichsam einen Leib an sich genommen, um vor unsere Augen zu treten: Er hat Wercke gemacht, welche die, so sie sehen, zur Erkänntniß der Vollkommenheiten des, der sie gemacht hat, erheben, dergestalt, daß sie fast sichtbarer seyn, als die Wercke selbst. Paulus redet an diesem Orte von der Macht GOttes, ehe er von seiner Gottheit redet, um uns zu zeigen, wie uns dasjenige, welches wir in der Welt sehen, auf einen GOtt führe. Wenn wir den Himmel, und die Erde ꝛc. ꝛc. betrachten, so ist es unmöglich, wenn wir anders unsere Vernunfft zu rathe ziehen, daß wir nicht so fort urtheilen solten, es sey ein allmächtiges Wesen, das sie geschaffen: also ist die Allmacht desjenigen Urhebers, so dieses alles geschaffen, die erste Vollkommenheit, die uns von ihm rühret, und in die Augen fället; daher machen wir nachgehends den Schluß, daß es ein GOtt seyn müsse, denn diese Allmacht dürffte man nimmermehr sonst worinnen suchen, als in dem unermeßlichen Wesen, welches wir GOtt nennen. David hatte bey nahe eben das in einem seiner Psalmen gesaget, was Paulus, nemlich Ps. XIX, 1. u. ff. Die Himmel, spricht er, erzehlen die Ehre des starcken GOttes, und die ausgedehnte Lufft (oder Firmament) offenbahret das Werck seiner Hände. Ein Tag redet davon zu dem andern Tag, und eine Nacht lehret die andere Nacht. Es ist an ihnen weder Zunge noch Worte, gleichwohl wird ihre Stimme gehöret: Ihre Schnur ist ausgegangen über die gantze Erde, und ihre Stimme biß ans Ende der bewohnten Welt. Er hat in dem Himmel ein Zelt vor die Sonne gesetzet. Hier will der Prophet lehren, die Himmel und Firmament wären gleichsam wie Herolde der Krafft GOttes, und daß sie die, welche sie betrachten, lehren, wie sie sich nicht allein selbst nicht gemacht, oder durch einen blinden Zufall entsprungen; sondern auch daß sie das Werck der Hände GOttes seyn: Das ist der wahrhaffte Verstand der ersten Worte dieses Gesanges. David will also nicht nur sagen, daß die

die Himmel die Herrlichkeit GOttes denen offenbahren, welche schon wissen, daß die Himmel von GOtt erschaffen worden: sondern es beweisen die Himmel, daß ein GOtt sey, denen so wohl, die sonst keinen erkennen würden, als sie es denen bekräfftigten, die ihn bereits erkennen. Hierbey verdienen Chrysostomi Worte angeführet zu werden, der hiervon also schreibet: „Obwohl die göttliche Natur nicht in unsere „Sinnen fället, so wird sie doch fühlbar und „handgreifflich durch die wunderbaren Geschöpfe, damit sie diese sichtbare Welt ausgezieret: „Durch die Creaturen begreifft man den Schöpfer, durch die Grösse und Schönheit dieser unvergleichlichen Kunst-Stücke wird man genöthiget die Macht und Weißheit dessen, der sie gestaltet hat, zu bewundern; und das ist die „Meynung des Propheten, wenn er spricht: Die „Himmel verkündigen die Herrlichkeit des Allmächtigen. Allein wie können sie sie verkündigen und predigen, da sie weder Stimme noch „Mund darzu haben? Sie verkündigen sie durch „ihre Gegenwart. Sind diese ungeheuren Cörper, die nun seit so viel hundert Jahren die „Macht der Zeit trotzen, und immer aushalten, nicht eitel Zungen, welche die Macht und „Künstlichkeit der göttlichen Hände, welche so „viel rare und prächtige Wunder ausgebreitet „haben, preisen? Die Himmel schweigen, aber „ihr Stillschweigen ist eine Trompete, welche „uns durch die Augen, so in vielen Stücken gewissere Zeugen sind als die Ohren, zuredet. „Wenn uns GOtt durch Bücher unterwiesen „hätte, so würden die, welche sie hätten kauffen „können, oder die Studierten allein die Erkänntniß solcher Wunder gehabt haben, die Armen „und Ungelehrten würden in ihrer ersten Unwissenheit stecken blieben seyn, wenn man ihnen „nicht zur Gnade daraus geholffen hätte. Ferner wenn diese wichtige Wahrheiten in einem „Ebräischen Buch gestanden hätten, so würde „sie der Scythe, der Indianer und Egypter, die „das Ebräische nicht verstehen, nicht haben lesen können: Aber die Stimme des Himmels „hören alle Völcker, ihre Sprache verstehen alle „Inwohner auf Erden, wie der Prophet redet; „alle Völcker brauchen nicht einerley Sprachen; „aber ihre Augen sind einerley: Das Buch der „Himmel stehet so wohl den Dürfftigen als „Reichen, so wohl den Gelehrten als Ungelehrten offen: Sie mögen nur die Sterne ansehen, „so werden sie durch ihre eigene Augen gelehret „werden. Tag und Nacht verkündigen alle „beyde die Herrlichkeiten ihres göttlichen HErrn; „sie verkündigen sie durch ihre Grösse, durch ihre Schönheit, durch ihre Pracht, welche denen Zuschauern in die Augen fällt, durch die „wunderbare Abwechselung, welche sich nie verirret: Denn wenn man bedencket, wie richtig sie das Jahr unter sich theilen, als wenn „sie es mit einer Waage gewogen, solte man „denn nicht alsdenn so fort den HErrn bewundern, der eine so schöne Ordnung gestifftet „hat?» So erkläret dieser beredte Lehrer die

Gedancken Davids, Hom. IX. ad pop. Ant. ed. Sav. p. 521. T. VI. Hiob hatte eben diese Wahrheit gelehret, vor diesem Propheten, wie man das aus seinem Buche siehet, Cap. XII, 7. 8: Frage die Thiere, sie werden dir es sagen, und die Vögel des Himels, sie werden dichs lehren. Rede mit der Erden, sie wird dich unterrichten, und die Fische des Meeres werden dir es erzehlen. Denn wer weiß nicht, daß die Macht GOttes sie geschaffen? Man könnte hier viel Stellen hierüber aus den alten Vätern anführen, z. E. aus dem Irenäus cont. hæref. l. II, c. 9. 46. Athenagoras pro Chr. Tertullianus adv. Marc. L. II. Basilius Hexaem. hom. I, & hom. in Ps. 32, 33. Cyprianus, Arnobius, Lactantius; zu geschweigen, was Theophilus und Minutius Felix in seinem Oratorio geschrieben; aber es mag an der Antwort genug seyn, welche St. Antonius einsmahls einem Weltweisen, da er ihn gefraget; wie er könnte himmlische Dinge studiren, da er doch kein Buch hätte? folgender gestalt geantwortet haben soll: „Diese grosse sichtbare Welt „sey ihm an statt der Bücher und Bibliothecken, „und alle Creaturen wären gleichsam leserliche Buchstaben, da ein jeder, wenn er nur ein wenig „Achtung geben wolte, die Hoheit GOttes erblicken, und ewigen Sachen dabey nachdencken könnte.» Man darff auch nur die heydnischen Bücher, z. E. des Aristoteles, Cicero, Seneca, ein wenig gelesen haben, so wird man gestehen, daß ihre gelehrteste Weltweisen, ihre geschickteste Redner, und ihre grossen Gesetzgeber eben diese Gedancken gehabt haben. So ist demnach weiter nichts übrig, als die unendliche Güte GOttes zu bewundern, welcher ein gnädiges Wohlgefallen gehabt sich den Menschen zu offenbahren, damit sie ihn zu erst erkennen und alsdenn lieben, verehren und fürchten möchten. Man darff aber nicht dencken, das natürliche Licht der Menschen reiche nicht weiter, als nur zu erkennen, daß ein GOTT sey: Denn es ist gewiß, daß sie auch folgende Wahrheiten aus demselben erkennen können: 1) Daß nur ein GOTT sey: 2) Daß dieser GOTT nicht etwas irrdisches, von dem, was wir sehen und vergänglich ist, sey, sondern ein viel vollkommneres Wesen, als alle andere; 3) daß er heilig, gerecht, gütig, weise, allselig, ewig, allmächtig sey; 4) daß er alles, was da ist, geschaffen; 5) daß er alles durch seine göttliche Vorsorge regieret; 6) daß man ihn ehren, fürchten, lieben, und allein anbeten müsse; 7) daß man ihm vor die Güther, die man besitzet, dancken müsse; 8) daß ein würcklicher Unterschied sey unter dem Guten und Bösen; und daß es Dinge gebe, die in ihrer Natur

Natur recht und erbar sind, wie hingegen andere, die es nicht sind. Und ist daher zu verwundern, daß es Leute giebt, die keinen Unterscheid unter Bösen und Guten zugeben wollen: Wenn das ist, so kommt Meineyd, Verrätherey, Mord, Vergifftung, Vater- und Mutter-Todtschlag mit unter die gleichgültigen Handlungen; so ist es eine so gute Sache seinen Vater tödten, als ihm gehorchen: seine Kinder erwürgen, als seinen Feinden verzeihen ꝛc. Nun ist aber ja gewiß, daß man aus seinem Hertzen gewisse eingeprägte Schuldigkeiten und Pflichten (Ideen) nicht vertilgen könne, als daß man GOTT seinen Schöpffer ehren, seinen Eltern gehorchen ꝛc. müsse. Nun fragt sich: ob es nicht billig ist, GOtt zu gehorchen? Spricht man: Nein! so ist GOtt ungerecht, wenn er es uns befiehlet; spricht man: Ja! nun so muß ja etwas recht und billig seyn. Es ist wahr, alle Menschen sind darinnen nicht in allem eins, ob ein Recht oder Unrecht sey: aber sie kommen doch alle über gewisse Sachen überein, und bekennen, daß etwas recht und etwas unrecht sey. Die, welche diese Wahrheit anfechten, Spinoza, Hobbesius, werffen ein: 1) daß diese Meynungen von etwas Rechtem und etwas Unrechtem, nur von den in der Kindheit vorgefasten Dingen herrühre; 2) daß unsere Affecten und Verlangen wider diese Grund-Regeln streiten, indem sie uns offt antreiben, andern Böses zu thun, um uns etwas Gutes zu verschaffen, 3) daß unsere Pflichten nur auf dem Vertrag beruhen, den wir gleichsam selbst unter einander getroffen, wie auch auf unserm eigenen Nutzen und Erhaltung: 4) daß, wenn wir alle natürliche Gesetze hätten, so würden sie alle Menschen halten: da man hingegen siehet, daß sie viele ohne Widerstand brechen; 5) Wenn die Gesetze natürlich wären, so könte man keine Ursache geben, warum eine Sache gut, und eine andere böse sey; 6) daß sie GOTT nie ändern könne, da er sie doch geändert, als er Abraham befahl seinen Sohn zu schlachten; und das Evangelium selbst wider sie ist, indem es uns befiehlet, daß wir unser Leben dahin geben, daß wir unsere Eltern hassen ꝛc. sollen. Allein, es ist leicht darauf zu antworten: a) Wenn diese natürlichen Gesetze vorgefaste Meynungen wären, so könte man sich leicht davon los machen, da man doch, ie mehr man ihnen nachdencket, ie mehr man von ihrer Wahrheit überzeuget wird. b) Daß unsere Affecten wider diese Grund-Sätze streiten, ist wahr, allein da zeuget auch unser Gewissen, daß die Affecten unrecht daran thun; c) Wenn auch ja ein Vertrag unter den Menschen wäre, so würden sie doch überzeugt seyn, es sey etwas Böses einen zu vergifften, der ihnen viel gutes hätte schaffen können; d) Das, welches die Menschen abhält, diesen Gesetzen zu folgen, kömmt nicht daher, daß sie nicht wissen solten, daß sie gerecht wären, sondern weil sie nur ihre Affecten hören; und wenn es Leute giebt, die diese Gesetze ohne Widerspruch ihres Gewissens brechen, so macht es, daß sie selbiges offt nicht mehr gehöret,

und es folglich gleichsam eingeschläffert; e) Weil man vom Mathematischen Beweis Ursache geben kan, so kan man auch dergleichen von natürlichen Gesetzen geben; f) GOtt ändert die natürlichen Gesetze nicht, denn unter diesen Gesetzen ist dieses das vornehmste: Man muß gehorsam seyn alle dem, was GOTT will, und wir sind gantz sein eigen. Sonst aber ist es ein Irthum, das, was recht ist, mit dem, was nützlich ist, zu vermengen, wie es Pufendorff sehr wohl zeiget in seinen Büchern de Offic. Hom. & Civ. 7) Daß man nie wider sein innerlich Licht, und wider den Trieb seines Gewissens handeln dürffe; 8) daß man seine Eltern ehren, und das andern nicht thun müsse, was einer nicht gerne von andern leiden möchte; 9) daß die, so Böses thun, des Todes schuldig seyn; 10) daß, weil GOtt gerecht und heilig ist, er nicht, wo er beleidiget worden, ungerochen seyn könne; sondern, daß seine Gerechtigkeit Genugthuung erfordere; 11) daß die Seele unsterblich, und ein Gericht zukünfftig sey; 12) daß, wenn man glückselig seyn wolle, man sich um einen gnädigen GOtt bewerben müsse. Daß diese Wahrheiten alle aus dem natürlichen Licht mögen erkennet werden, ist offenbar, weil wir sie in den Schrifften der Heyden hier und da ausgestreuet finden: daher straffet auch Paulus in der schon angeführten Stelle die Heyden a) daß, da sie GOTT erkannt, sie ihn nicht als einen GOTT gepreiset, noch ihm gedancket hätten; b) daß sie die Herrlichkeit des unvergänglichen GOttes in ein Bild und Gleichniß eines vergänglichen Menschen, der Vögel, vierfüßigen Thiere und Gewürm verwandelt hätten; c) daß sie die Wahrheit GOttes in Lügen verwandelt, die Creatur verehret und angebetet hätten, mit Hindansetzung des Schöpffers, der ewig gepreiset wäre; d) daß sie wären voll gewesen von Ungerechtigkeit, Ehebruch, Schalckheit, Geitz, Bosheit, Neid, Morden, Zanck, Trug, bösen Gedancken, Ohren-Bläser, Verleumder, GOttes-Verächter, trotzig, hochmüthig, eitel, Erfinder des Bösen, den Eltern ungehorsam, unvernünfftig, treulos, ohne natürliche Liebe, unversöhnlich, unbarmhertzig; e) daß sie, da sie das Recht GOttes gewust, nemlich, daß die, so solches thun, des Todes schuldig seyn, sie dasselbe nicht allein gethan, sondern auch Gefallen an denen gehabt, die es begangen. Die Einwürffe, welche man vorbringet, um eine natürliche Erkänntniß GOttes über den Hauffen zu werffen, sind so schwach und schlecht, daß sie die, welche sie prüfen wollen, in geringsten nicht aufhalten werden. Man spricht nemlich, 1) es sey nicht glaublich, daß wir eine natürliche Erkänntniß GOttes haben, wie Paulus Ebr. XI, 6. spricht: Wir merckten und wären versichert durch den Glauben, daß ein GOtt sey; so ist es dann, sprechen sie, nicht aus der Natur. (Socin. Præl. cap. 11.) Aber wer siehet nicht, daß uns der Glaube und die Offenbarung GOttes die Wahrheit bekräfftigen, so uns die Natur lehret? So können wir denn, sowol von Natur, als durch den Glauben wissen, daß ein GOTT

sey. Man spricht ferner 2) wenn die Erkänntniß GOttes natürlich wäre, so würde **Paulus** im angeführten Orte nicht daher, daß **Enoch** GOtt gefallen, beweisen, daß er geglaubet, es sey ein GOtt: Denn, sagen sie, daraus würde folgen, daß alle Menschen GOtt gefallen, weil sie alle eine Gottheit glauben. Aber dieser Schluß beweiset nur so viel, daß eine solche Erkänntniß, und ein solcher Glaube, wie **Enoch** hatte, und durch welche er GOtt gefiel, nichts natürliches gewesen, welches man gern zugiebet. **Enoch** glaubte nicht allein, daß ein GOtt wäre, sondern erkennete auch den wahren GOtt, und setzte seine Zuversicht auf ihn. Man giebt nicht recht auf des Apostels Zweck Achtung; Er hatte gesagt: **Enoch** wäre durch den Glauben weggenommen worden, ohne den Tod zu sehen. Dieses zu beweisen, daß er nemlich Glauben gehabt, spricht er: Er hätte GOtt gefallen, welches nicht hätte seyn können, wenn er nicht geglaubet hätte; denn ohne Glauben, fähret er fort, sey es unmöglich GOtt zu gefallen, und wer zu GOtt nahen wolle, der müsse glauben, daß einer sey, und denen, die ihn suchen, Gutes vergelten könne; denn es ist schlechterdings nöthig, daß die Wercke der Gottseligkeit etwas für sich haben, auf welches sie gerichtet werden, und daß die, welche solche Wercke der Gottseligkeit verrichten, dasselbe Wesen, dessen Natur und Vollkommenheiten kennen, und versichert seyn, daß solches Wesen nicht allein würcklich sey und lebe: sondern daß es auch wahrhafftig GOtt sey, daß es allmächtig, allweise, allgütig sey: daß es verheissen unser GOtt zu seyn, und daß, wenn man ihm dienet, wie er es verlanget, und ihn suchet, wie er gesuchet seyn will, solches ihm angenehm sey. Ein solcher ist **Enochs** Glaube gewesen. Nun aber ist es gewiß, daß solcher Glaube nichts natürliches ist. Man möchte 3) sagen: Daß, wenn das Bild in unsern Gedancken von GOTT natürlich wäre, die Schrifft selbst nicht von Leuten reden würde, die in ihren Hertzen sprechen: Es ist kein GOtt, Ps. X, 4. XIV, 1. LIII, 2. Aber siehet man nicht, daß der Prophet an diesen Orten nur von denen Ruchlosen redet, welche sich gerne überreden möchten, es sey kein GOtt, weil sie es wünschen möchten; welche in sich auf diese Art hinein reden, wider das Gefühle ihres Gewissens; und nicht von denen, welche würcklich in ihrem Hertzen überzeugt wären, daß kein GOTT wäre? Denn man hat billig zu zweiffeln, ob es ie dergleichen Leute in der Welt gebe. Hernach wenn man auch solchen Atheisten glauben und zulassen wolte, würde solches doch diesen Satz, daß nemlich der Gedancke oder das Fürstellungs-Bild von einem GOtt etwas natürliches sey, nicht treffen. Man wird vielleicht 4) sagen: es habe Welt-Weisen gegeben, die geläugnet, daß die Welt erschaffen worden, und daß folglich diese Leute GOtt nicht aus Betrachtung der Welt erkannt. (**Socin.** Præl. c. II.) Aber dieser Einwurff beweiset nur so viel, daß es Welt-Weise gegeben, die sich in ihren Vernunfft-Schlüssen geirret, und die nicht allezeit ihr innerlich Licht zu Rathe genommen. Hat es doch deren wol gegeben, welche die Bewegung geläugnet haben. Wie denn **Crell**, obwol des Socinus Jünger, der aber hierinnen es nicht mit seinem Meister hielt (Lib. de Deo & ejus attrib. c. 5.) spricht: Das Volck urtheile gemeiniglich von allen Dingen besser, als die Welt-Weisen. Endlich möchte man 5) sagen: Wenn die Erkänntniß GOttes natürlich wäre, so würden sie alle Menschen gleich durch haben. Aber man irret darinnen: Denn obwol die Vernunfft bey allen natürlicher Weise wüste ist, so schlüssen und urtheilen doch nicht alle Menschen auf einerley Art mit derselben. Ob nun aber gleich die Menschen vieles aus ihrem natürlichen Licht erkennen, wie bisher erwiesen worden; so muß man doch nicht dencken, daß diese Erkänntniß vollkommen sey. Man wird gar bald zugeben, daß solche Erkänntniß sehr unvollkommen sey, wenn man folgende Betrachtungen anstellet: 1) Ist es gewiß, daß die, welche keine andere Lehrmeister gehabt haben, als Himmel und Erden, nur eine durckle Vorstellung von den Vollkommenheiten GOttes gehabt. Das siehet man aus der Art, wie die Heyden davon geredet. **Cicero**, der allerberedteste und klügste unter den Heyden, hat Bücher geschrieben von der Natur der Götter, darinnen er die unterschiedenen Meynungen der Welt-Weisen hierüber erzehlet, ohne sich zu einem davon zu bekennen. Man wird vielleicht **Pauli** Worte entgegen setzen, Röm. I, 19. da er saget: daß dasjenige, was man von GOtt wissen könte, den Heyden offenbaret worden. Aber dieser Ort beweiset nur, daß das, was man aus der Natur von GOtt wissen kan, den Heyden offenbaret worden; welches **Paulus** im folgenden Vers von der Allmacht GOttes und seiner Gottheit, das ist, von der Erkänntniß GOttes, von seinem Wesen oder Seyn, und von den Vollkommenheiten, die sich in den Wercken der Schöpffung und Fürsehung geäussert, verstanden wissen will; allein es giebt noch viele Dinge mehr an GOtt, die uns die Natur nicht offenbaret, und gleichwol zu mercken sind. 2) Können die Natur und Vernunfft nicht lehren, wie GOtt befriediget seyn wolle: und folglich können sie ein seiner Sünden halben angefochtenes Gewissen nicht beruhigen. Und das ist die eigentliche Ursache, warum die Heyden so einen Hauffen Opffer, und auf allerley Art brachten, so gar, daß sie auch Menschen schlachteten: denn sie suchten alle Mittel herfür, um sich einen gnädigen GOtt zu machen, ohne sie finden zu können; also blieb ihr Gewissen immer in Angst und Unruhe. Man wird vielleicht **Pauli** Stelle einwerffen, Röm. II, 14. 15. daß die Gedancken die Menschen entschuldigten, um daraus zu schlüssen, weil die Heyden dergleichen Gedancken gehabt, so müsten sie doch einige Ruhe genossen haben. Allein man vermenget diese zwey Dinge: Gedancken haben, die uns entschuldigen; und in seinem Gewissen eine rechte Ruhe geniessen. Wenn die Heyden sich einiger groben Laster enthielten, und sich gegen andere sündhafftere Leute verglichen, so hatten sie allerdings Gedancken, die sie entschuldigten, mit **Paulo** zu reden; wenn sie aber auf die Sünden dachten, die sie begangen, und durch welche sie GOtt beleidiget hatten, so

waren sie in grosser Angst, weil sie nicht wusten, wie GOtt, den sie erzürnet hatten, zu versöhnen wäre. 3) Die Natur und Vernunfft lehren uns nicht, was nach diesem Leben aus uns werden wird, und ob unsere Seele, die in ihrer Natur unsterblich ist, nicht durch den, der sie geschaffen hat, zu eben der Zeit, da der Leib verwesel, zernichtet werde. Nichts ist lächerlicher, als was hierüber die meisten Heydnischen Poeten und Welt-Weisen gesaget, und wo es ja einige gegeben, die vernünfftiger gewesen, so scheinet es, daß sie noch andere Lehrmeister gehabt, als die Natur und Vernunfft; daher auch **Paulus**, wenn er von den Heyden redet, saget: Es wären Leute, die keine Hoffnung hätten, Eph. II, 12. 4) Die Natur und Vernunfft lehren die Menschen nicht, woher ihre Verderbniß komme, und wie groß sie sey. Diese Erkänntniß aber ist ihnen gleichwol sehr nöthig. Wie möchten sie die Gerechtigkeit GOttes in den Gerichten, die er über das menschliche Geschlecht ergehen lässet, begreiffen, wenn sie nicht wissen solten, daß sie selbst die Ursache ihres Unglücks seyn? Wie möchten sie seine Güte in Erhaltung der gantzen sichtbaren Welt bewundern, wenn sie nicht wissen solten, daß sie mit ihrem Thun lauter Zorn und gäntzlichen Untergang verdienet? 5) Die Natur und Vernunfft können uns keinen rechten Trost gegen das Schrecken des Todes und Elend dieses Lebens schaffen. Die Vernunfft saget uns, man müsse sich in das ergeben, was man nicht vermeiden könne; aber das ist gar ein schlechter Trost; Denn das ist einem offt das gröste Leiden im Unglück, daß kein Mittel dafür ist. Die Vernunfft saget uns ferner, man müste sich nicht betrüben über das, welches in der Welt iederman begegnet, und daß niemand von Unglück frey oder unsterblich sey; Ist wieder gar ein schlechter Trost: Ist man denn weniger elend, wenn man nur fein viele neue Genossen des Elendes hat? Ein Mensch, der grausam von dem Podagra oder Stein geplaget ist, wird wol nicht geringere Schmertzen haben, ob er gleich höret, daß viele eben das mit ihm leiden. Die meisten Heyden trösteten sich mit der Hoffnung, daß im Tode alles Leiden ein Ende haben würde; allein wie konten sie das wissen, da sie nicht wusten, was ihnen nach dem Tode für ein Zustand aufbehalten wäre. 6) Endlich lehret uns Natur und Vernunfft keine Auferstehung unserer Leiber. Es ist wahr, daß es Heyden gegeben, welche gesagt: die Menschen würden einmal wieder aus dem Staube herfürgehen, lebendig und unsterblich werden. Das soll ein alter Poet und Welt-Weiser, **Phocylides** und einige andere gesagt haben. Aber es ist sehr wahrscheinlich, daß sie dergleichen Meynungen aus den Quellen der Ebräer genommen, mit welchen sie vielleicht Umgang gehabt haben müsten. Daher erhellet nun, daß die natürliche Erkänntniß GOttes sehr unvollkommen, und gar nicht hinlänglich ist, uns zur Seligkeit zu bringen. Man kan dieses aus dem angezogenen klärlich schlüssen. Man wird fragen: Ob GOtt die Menschen nicht selig machen wolle, die nach dem natürlichen Licht rechtschaffen leben möchten? Aber diese Frage ist eitel: Denn in dem Zustand, darein uns die Sünde gesetzet hat, hat sich noch kein Mensch des Lichts der Natur recht wohl gebrauchet. Man möchte sagen: Weil die Heyden daher keine Entschuldigung hätten, daß sie sich des natürlichen Lichts nicht recht gebrauchet; so würden sie Entschuldigungen haben, wenn sie sich desselben recht gebrauchet, und folglich würden sie haben selig werden können. Hierauf ist die Antwort: 1) Daß dieser Schluß nicht richtig sey. Man gestehet, wenn sie sich des natürlichen Lichts recht gebrauchet, würden sie Entschuldigungen davon gehabt haben, daß es ihnen nemlich nicht so schlimm ergangen, als da sie um des schlechten Gebrauchs desselben verdammt worden; aber deswegen wären sie noch nicht selig worden, als worzu der Glaube an CHristum erfordert wird. Denn wenn man ohne diesem Glauben selig werden könte, so hätte GOtt den Menschen keine sonderbare Gnade erzeiget, da er ihnen seinen Sohn verkündigen lassen, insonderheit, da er an diese Verkündigung noch so ein scharffes Gebot, an den Sohn zu gläuben, und eine schreckliche Drohung vor die Ungläubigen gehencket hat: Denn ein ieder weiß, daß das Wort vom Creutz den Jüden eine Aergerniß, und den Griechen eine Thorheit ist; dahingegen es so ein leichtes wäre, sich zu der Barmhertzigkeit GOttes zu wenden, und zu erkennen, daß man ihrer nöthig hätte. 2) Will dieser Schluß zum Voraus eingeräumet haben, daß die Menschen im Stande ihrer Verderbniß dennoch das natürliche Licht wohl gebrauchen könten; und das kan man nicht einräumen. Demnach ist es eitel, zu fragen, was die Menschen davon haben werden, wenn sie das thun, was sie in Ewigkeit nicht thun werden. Jederman gestehet, daß die Heyden ohne viele Sünden nicht haben leben können, weil die Christen selbst bey einer weit höhern Erkänntniß derselbigen ein Hauffen begehen. So kan man denn nicht einräumen, daß sie sich des natürlichen Lichtes vollkommen wohl bedienen können: Und es ist klar, daß die natürliche Erkänntniß von GOtt nicht zulänglich sey, die Menschen, wie sie ietzo gebohren werden, zur Seligkeit zu bringen; welches eben die Frage ist. Wolte man sagen: Vielleicht könne man diese Erkänntniß in dem Verstande zulänglich nennen: weil, wenn man sich des natürlichen Lichts recht gebrauchte, GOtt vielleicht hernach das Licht der Gnade verleihen würde, durch welches sie könten selig werden. Allein auf diese Art schlüssen, ist oben klärlich bewiesen, daß die natürliche Erkänntniß nicht zur Seligkeit zureiche, und uns dahin bringen könne: weil man eine andere Erkänntniß und ein ander Licht nöthig hat, um selig zu werden. Man möchte sagen: daß gleichwol **Paulus**, wenn er von Heyden redet, sage: Sie thäten des Gesetzes Wercke, oder Dinge, die des Gesetzes wären, Röm. II, 14. Allein man erkläret diesen Ort unrecht. **Paulus** meynet nicht, daß die Heyden das Gesetz erfüllen, und das thun, was das Gesetz befiehlet: denn er hat im vorhergehenden Capitel das Gegentheil gesaget; sondern er will uns nur lehren, daß das Gewissen

bey den Heyden dasjenige thue, was sonst das Gesetz thut, nemlich es gebiete ihnen was recht und erbar, und verbiete ihnen was unrecht und unerbar. Daß dieß Pauli Meynung sey, erhellet aus den folgenden Worten, da gesagt wird: daß, ob sie gleich kein Gesetz hätten, so würden sie ihnen doch selbst ein Gesetz, und daß sie zeigten, das Gesetz sey ihnen ins Hertz geschrieben, indem ihnen ihr Gewissen Zeugniß gäbe ꝛc. Spricht man: Was sollen wir aber von Hiob urtheilen, der ein Idumäer war, von Cornelio dem Hauptmann, und einigen andern? Antwort: Man muß sie ansehen, als Heyden, die GOTT mit einer heilsamen Erkänntniß begnadiget hat, und gleichsam als Erstlinge des allgemeinen Berufs der Heyden. Wolte man sagen: Man dürffe, um selig zu werden, nur glauben, daß ein GOTT sey, und daß er denen, die ihn suchen, ein Vergelter seyn werde, Ebr. XI, 6. Aber 1) meynet Paulus dieß nicht allein, daß man glauben müste, es sey ein GOtt, der die Frommen belohne: Glauben, daß GOtt sey, heisset glauben, daß nicht nur ein GOTT sey, sondern daß er auch unser GOtt sey, das ist, ihn so erkennen, wie er sich den Ertz-Vätern offenbaret hatte; an ihn glauben, wie Enoch. 2) Hernach ist es auch ein gantz ander Ding, sagen: Man könne GOtt nicht gefallen, ohne zu glauben, daß GOtt sey ꝛc. und ein ander Ding, sagen, daß alle die, so gläuben, daß ein GOtt sey, GOtt so gefallen, daß er ihnen die Seligkeit verleihe. Demnach ist, wie schon gedacht, diese natürliche Erkänntniß nicht zureichend, die Menschen zur Seligkeit zu bringen. Ja, es ist gewiß, daß das natürliche Licht durch die Sünde sehr verdunckelt worden, und daß die Menschen gar wenig ihre Vernunfft zu Rathe ziehen, wie sie wohl solten. Ja, obwol die Vernunfft dem Menschen saget, es sey nur ein GOtt; so haben doch die Heyden ihrer viel, und nicht allein Sonn und Sterne, sondern auch die allerschändlichsten Thiere angebetet. Sie haben gar ihre Affecten zu Göttern gemacht, und man muß sich dergestalt offt über die Thorheiten wundern, die man in dem Heydenthum findet, daß einer gar offt auf die Gedancken geräth, es sey nicht alles an dem, wie manche es beschrieben haben. Die meisten bildeten sich GOTT ein als etwas umschränckes, cörperliches, schwaches, elendes und mit tausend Lastern besudeltes. Was war das vor ein Bild von GOtt? Sonst kan man nicht läugnen, daß einige Väter der Kirchen von der Heyden Seligkeit alles Gute gehoffet, als Clemens Alexandr. Justinus, Chrysostomus. Aber sie haben in andern Stücken mehr geirret. Man bringt von der andern Seite einige Vernunfft-Schlüsse bey, um die natürliche Erkänntniß GOttes zu erheben; Man spricht: Das natürliche Gesetz sey allen Menschen gemein, und sey bey unserer Natur: Es verbinde und vereinige alle Sterbliche; Man verfalle nie in Spaltung, als wenn man es verlasse: Wenn die Göttliche Offenbarung im Worte ja noch einige Gebote hinzu thue, so wären sie entweder schon in dem natürlichen Gesetz enthalten: oder sie wären unmöglich ins Werck zu richten, als da sey, seine Feinde lieben: oder sie richten nur Spaltung an. Hierauf ist die Antwort: daß das natürliche Gesetz freylich allen Menschen gemein sey, aber das befinde sich nicht also, daß das, was zum natürlichen Gesetz hinzugethan worden, Spaltung oder Rotten anrichte. Es giebt Dinge, die uns das natürliche Gesetz nicht lehret, noch eröffnen kan, welche wir aber bewundern, wenn sie uns entdecket werden. Das natürliche Gesetz lehret uns nicht, daß man seine Feinde lieben müsse; aber es verdammet doch die nicht, die sie lieben, und vor ihre Verfolger bitten: im Gegentheil erhebet sie dieselben in unsern Augen, und stellet sie zur Bewunderung für, nicht anders als ob sie etwas heldenmüthiges gethan: welches ein Beweis ist, daß die Christliche Religion uns zu einer grossen Vollkommenheit bringe, und daß sie viel vollkommener als das natürliche Gesetze sey. Ferner ist es nicht wahr, daß es etwas unmögliches sey, seine Feinde lieben können: denn es giebt ihrer gar viel, die es thun, und, was auch sonst unmöglich seyn möchte, wird durch die Gnade GOttes dennoch möglich. Die Christliche Religion giebt uns starcke Ursachen, und kräfftige Bewegnisse an die Hand, um uns zu Ausübung dieser Pflicht anzutreiben. Sie stellet uns schöne Exempel für, um ihnen zu folgen, und redet mit herrlichen Verheissungen und schrecklichen Drohungen starck in uns hinein. Pictets Christl. GOttes-Gelahrheit, I. Theil p. 25. u. ff. Bes. Lütkens Colleg. Bibl. p. 2. u. ff. Pfeiffers Evangel. Aug-Apffel p. 71. u. ff. Löders theologisches Syst. I. Th. p. 115. u. ff. Sebast. Schmids Colleg. Bibl. poster. pag. 24. u. ff. Wagners Examen Atheismi speculativi. Scherzer in Breviar. Hülsemann p. 86. u. ff. Gerhard LL. Theol. Exegesi loc. 2. c. 4. §. 60. u. ff. Calovii Syst. Theol. Tom. II. c. 1. p. 25. u. ff. Ejusd. Theol. Apost. Romana, Orac. XI. p. 34. u. ff.

Natürliche Erd-Beschreibung, siehe Geographie, im X. Bande p. 919. u. ff.

Natürlicher Fehler, siehe Natur.

Natürliche Fortification, siehe Fortification, im IX. Bande p. 1543. insonderheit p. 1544.

Natürliche Freyheit, siehe Natur (Stand der Natur.)

Natürliche Früchte, siehe *Fructus naturales*, im IX. Bande p. 2180.

Natürliche Gegenwehr, siehe Nothwehr.

Natürliche Geographie, siehe Geographie, im X. Bande p. 919. u. ff.

Natürliche Gerechtigkeit, *Naturalis Justitia*, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. scire oportet. §. sufficit. ff. de excus. tut. so viel, als die natürliche Billigkeit, wovon an seinem Orte. Oldendorpius, Spiegel.

Natürliche Geschichte, siehe Natur-Begebenheiten.

Natürliches Geschicke, *Dispositio naturalis*, ist eine angebohrne blosse Möglichkeit zu gewissen Veränderungen, das ist, entweder gewisse Handlungen zu vollbringen, oder durch eines andern Thun eine Veränderung zu leiden. Worinne aber dieses Geschicke bestehe, muß in besonderen

Fällen ausgemachet werden, z. E. es muß etwas in dem Schwamm anzutreffen seyn, daraus man verstehen kan, warum er sich zusammen drücken läst, obgleich etwas von ihm unterschiedenes erfordert wird, so ihn zusammen drücket: Dieses ist, weil er weich ist. Denn ein Stein läst sich nicht drücken. Siehe auch *Dispositio*, im VII. Bande p. 1055. u. ff.

Natürliche Geschicklichkeit, siehe Geschicklichkeit, im X. Bande p. 1221.

Natürliche Gesetze, siehe Natur-Gesetze.

Natürlich Glück, ist nichts anders, als eine zufällige Ursache, (Causa per accidens,) so dem menschlichen Verstande unbekannt ist, das sich gar offt bey wohlbedächtigen Sachen, über alles Vermuthen (præter Intentionem) auch bey den allerklügsten Leuten zu finden pfleget. Also ists wohl eher geschehen, daß einer seinen Weinberg oder Acker gearbeitet, und ohne seine Gedancken oder Einbildung einen Schatz gefunden. Bisweilen muß ein Bauers-Mann aus Noth langsam säen, und geräth doch besser, als des Nachbars, der zeitlich gesäet, da sich wegen des unvermutheten warmen Wetters alles überwächset, und wenig Körner giebet. Das nennet man insgemein 1) gut Glück; Er hat gut Glück gehabt, nemlich wegen des guten Ausganges; 2) Unglück, nemlich wegen des bösen Ausganges, als wenn das Vieh stirbet, oder die Leute mit dem Wagen umgeworffen, und beschädiget worden ꝛc. Erners Theologia testamentaria, p. 415. S. Glück im X. Bande p. 1701.

Natürlich Gut, *Naturaliter bonum, Intrinsece bonum*, heisset dasjenige, was Lust bringet. Denn weil das Gute uns und unsern Zustand vollkommener machet, das Anschauen der Vollkommenheit aber Lust erreget; so muß die anschauende Erkänntniß des Guten Lust erregen, wenn wir es nemlich als gut ansehen. Wolff von GOtt, der Welt ꝛc. §. 423.

Natürliche Handlungen, *Actiones naturales*, sind diejenigen, welche aus dem Wesen des Leibes und der Seele nothwendig erfolgen, z. E. daß der Magen die Speisen verdauet. Siehe übrigens *Actio* im I. Bande p. 394. u. f. ingleichen Natürliche (das)

Natürliche Historie, siehe Natur-Geschichte (Historie der)

Natürliche Kinder, uneheliche Kinder, ausser der Ehe erzeugte Kinder, unrechtmäßige Kinder, *Liberi naturales, Liberi illegitimi*, werden in denen Rechten überhaupt alle diejenigen genennet, deren Eltern nicht ordentlicher Weise mit einander verheyrathet sind, oder in einer rechtmäßigen Ehe leben. Dem eigentlichen Wort-Verstande nach sind zwar alle diejenigen, welche von ihren Eltern ordentlicher Weise gezeuget worden, und also auch ihr Fleisch und Blut an sich haben, natürliche Kinder; wie sie denn auch eben dadurch von denen bloß an Kindes-Statt auf- und angenommenen unterschieden werden. Inzwischen aber wird deshalber in denen Rechten nicht sowol auf dasjenige, was der Natur der Sache, als vielmehr einer ausdrücklichen Verfügung derer Gesetze gemäß ist, gesehen. Und heissen also erstlich und überhaupt zwar alle diejenigen natürliche Kinder welche aus keinem ordentlichen Ehe-Bette erzeuget worden; in besondern Verstande aber, und vornemlich in Absicht auf die alten Römischen Gesetze, bloß die von einer sogenannten Concubine, die zwar nach Maßgebung derer Rechte zu ehelichen unverboten gewesen, die aber dieser oder jener gleichwol nur vielmehr unter dem Namen einer Beyschläfferin, als eines ordentlichen Ehe-Weibes, bey sich hatte, erzeugten Kinder. Connanus Lib. II. c. 16. n. 1. Und waren also in diesem Verstande von diesen sowol die mit einer allgemeinen Hure und Dirne gezeugten (Spurii, Nothi, vulgo concepti, Manseres) deren Vater nemlich gantz und gar ungewiß ist, wie sie denn daher auch von den Griechen ἀπάτορες, das ist, Kinder, die keinen Vater haben, oder von denen niemand weiß, wer ihr Vater gewesen, genennet wurden, als auch die aus einer in denen Gesetzen verbotenen oder verdammten Vermischung, als Ehebruch, Blut-Schande ꝛc. erzielten Kinder (ex damnato coitu nati) unterschieden, l. 3. §. 1. ff. de Concubin. l. 23. ff. de rit. nupt. Nachdem aber aller Beyschlaff ausser dem Ehestande nach denen Göttlichen und menschlichen Gesetzen verboten, und unzuläßlich ist; so hat gedachter Unterscheid sonderlich heut zu Tage weiter keine Statt, und können die sonst sogenannten natürlichen Kinder, (Naturales) von denen Hur-Kindern (Spuriis) nicht mehr wohl unterschieden werden; sondern es werden alle aus einem solchen unerlaubten Beyschlaff erzeugte Kinder unter dem Namen derer unehelichen, oder nach dem Appenzell. Cass. Rod. Landb. Art. 64. derer unehelichen oder Hübsch-Kinder, Banckerte, oder auf der Banck gezeugten, wie auch derer Bastarten, oder von böser Art, begriffen. Doch wird auch annoch ein Unterscheid beobachtet zwischen denen, welche von ledigen Personen in Hurerey gezeuget, und von einigen Lieb- oder auch Jungfern-Kinder genennet werden, und zwischen denen, welche von gemeinen Weibs-Personen, die sich nicht zu einem Manne allein halten, sondern an einem ieden hängen, oder in Ehebruch, oder aus einer in dem Gesetze GOttes verbotenen allzunahen Anverwandschafft, gebohren worden. Zürich. Erb-Recht P. II. p. 13. Und in dem Schaffh. Erb-Recht werden die von ledigen Personen erzeugte Kinder mit einem besondern Namen ledige natürliche Kinder, wie hingegen die von ehel. Personen ausser der Ehe oder in verbannter Freundschafft gebohrne Bastarte oder Unflats-Kinder genennet. S. auch Struck in Usu Pandect. hodiern. tit. de his, qui sunt sui vel al. jur. So viel nun die Erkundigung aller solcher unehelich gebohrner Kinder Väter anbelanget; so ist solche nicht minder, ja viel schwerer, als der ehelichen, zumal da die insonderheit bey denen letztern gültige Muthmassungen und Anzeigungen meistens auf die erstern nicht passen, über dieses auch bey solchen Fällen es vielfältige Ausflüchte giebet, und man auch nicht einer ieden Weibs-Person viel Glauben zustellen kan. Weßwegen denn ein Richter hohe Ursache hat, aus denen mit unterlauffenden Umständen eine nähere Erkundigung einzuziehen und auszuforschen. Wobey auch nicht undienlich

seyn kan, nach der Sachen Bewandniß die verdächtigen Personen durch Gefangenschafft zur Bekänntniß zu bringen, wie auch auf die Aussage und Angebung der Weibs-Person währender Geburts-Schmertzen genaue Acht zu haben, oder auch wol nach Befinden zu deren eydlichen Aussage seine Zuflucht zu nehmen. Wie denn sonderlich in denen **Eydgenoßischen Gesetzen** desfalls verschiedene Ordnungen enthalten sind, aus welchen hoffentlich nicht undienlich seyn wird, eines und das andere hieher zu setzen. Es will demnach insonderheit die **Zürich. Ehe-Gerichts-Satz.** pag. 25. u. f. daß der Eyd, als das letzte Hülffs-Mittel zu Erforschung der Wahrheit, keiner Person auferleget werden soll; es wäre denn, daß dieselbe ausser diesem Falle sonst schon guten ehrlichen Leumunds gewesen, und auch noch sey, und ihr eines Tages zuvor eine nähere Erklärung und Ausleguug des Eydes vorgelesen, und sie des Morgens darauf nochmals beweglich erinnert worden, ihrer Seelen Heil wohl zu bewahren, und daß darauf sodenn erst, dafern es die höchste Nothdurfft erfordert, der Weibs-Person, welche dabey das Kind in den lincken Arm, und die rechte Brust in die lincke Hand nehmen, und mit der rechten Hand den Eyd schwören soll, folgender Eyd, daß nemlich dieses Kind des N. N. eigen Fleisch und Blut, und keines andern Mannes, sey, vorgeleget werden, und so sie solchen thut, und darauf beharret, der Mann sodenn das Kind zu sich nehmen solle; iedoch mit der Erläuterung, daß, wenn sich disfalls zutrüge, daß, nach denen sich dabey äusserndn Umständen die Ehe-Richter eher der Manns-Person den Eyd aufzuerlegen vor gut befunden, die Sache sodenn solchen Falls zu weiterer Untersuchung an den Rath gewiesen werden solle. Im Fall aber eine Weibs-Person schwanger wäre, oder ein Kind gebohren hätte, und zu den Vater desselben einen Verstorbenen angeben würde; so sollen nach gedachter **Satzung** p. 68. die Ehe-Richter derselben nicht leichtlich glauben, und wenn sie ihr Vorgeben entweder mit glaubwürdigen Umständen und Beweisthümern nicht gnugsam darthun könte, iedoch aber sonsten ausser diesem Fall gantz unverleumdet und ehrlichen Thuns wäre, ein ernsthafftes Examen vornehmen, und folgends so, wie sie es bey ihren Eyden gut befinden, verfahren; diejenigen aber, welche solchen Falls nicht wüsten, wer sie beschlaffen, oder solches nicht offenbaren wolten, oder einen Fremden, der nicht zu betreten, angeben würden, oder aus der Fremde entweder schwanger, oder mit unehelichen Kindern heimkommen, nachdem zuvor der erforderliche Ernst gegen sie vorgenommen worden, und sie gleichwol auf ihrem Vorgeben verharreten, dafern es die offenbar werdenden Umstände erforderten, samt dem Kinde von Stadt und Land gewiesen werden. Nach dem **Bernischen 1712 erneuerten Straff-Gesetz der Zurerey** ꝛc. soll, wenn eine Weibs-Person sich schwangern Leibes befindet, selbige vor dem Richter und Chor-Gerichte des Ortes, da sie wohnend oder dienend sich aufhält, ihre Schwangerschafft und zugleich den Vater ihres unter dem Hertzen tragenden Kindes anzeigen, damit aus dessen Verordnung der zum Vater angegebene desgegen vorbeschieden, zur Rede gesetzet, und wenn er der Anklage nicht geständig, so weit möglich, beeydigte, oder andere ehrliche benachbarte Manns-Personen sich bey ihrer Entbindung einfinden, und alsdenn über die Wahrheit ihrer Anklage in ihren Geburts-Schmertzen examiniret, mithin der wahre Vater an den Tag gebracht werden könne, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß, falls die Weibs-Person die Angebung des Vaters vor der Geburt unterliesse, derselben nachgehends weiter kein Glaube beygemessen, und, dafern der angegebene Vater die That nicht freywillig bekennet, ihm deswegen kein Eyd zugemuthet, sondern derselbe in solchem Fall entlassen, und das Kind einzig und allein von der Dirne erhalten; wenn aber eine schwangere Weibs-Person dieser Vorschrifft nachgelebet, und in der Geburt auf gleicher Anklage verharret, der also angegebene Vater aber dennoch das Kind nicht für das seinige erkennen wolte, ein solcher, wenn er sonst guten Leumunds ist, zu dem Reinigungs-Eyde angehalten; wenn aber eine solche Dirne in der Geburt den während ihrer Schwangerschafft Beklagten entschlagen, und einen andern zum Vater angeben würde, der entschlagene ledig seyn, und der andere nach Erkänntniß des täglichen Raths zum Reinigungs-Eyde angehalten; falls aber eine solche schwangere Weibs-Person den rechten Vater weder während ihrer Schwangerschafft, noch in der Geburt, sondern erst hernach beklagen würde, der Beklagte zu dreyen unterschiedlichen malen vor das Chor-Gerichte beschieden, allda ernstwörtlich, iedoch ohne Anwendung der Gefangenschafft, über die geklagte That und deren Umstände der Zeit und des Orts examinitet, und durch Vermahnen und Befragen denselben zur Bekänntniß zu bringen getrachtet; unerheblichen Falls aber die Sache GOtt und der Zeit heimgestellet bleiben, und die Dirne alsdenn samt ihrem Bastart von Stadt und Land verwiesen, auch ein gleiches mit denen, so sich mit einem Fremden vertrabet hätten, beobachtet werden solle. Das **Lucern. Stadt-Recht** Tit. 9. §. 1. setzet, daß, wo eine Weibs-Person geschwängert wird, sie auch das Kind zur Welt gebähret, und dieselbe in ihren Kindes-Nöthen auf ihr Gewissen einen für den rechten Vater angiebt, und ihm das Kind zutauffen läßt, derselbe alsdenn das Kind an und zu sich nehmen solle; es wäre denn, daß er seine Unschuld gnugsam darthun, oder solches auf einen andern erweislich machen könte. Die **Glarnerische Ehe-Gerichts-Satzung im Landb.** p. 409. befiehlt, daß auf den Fall, wenn eine fremde oder auch einheimische Weibs-Person eines unehelichen Kindes geneset, und den Vater nicht namhafft machen will, ehe ein solches Kind getauffet wird, mit der Mutter, die Wahrheit zu erforschen, nach dortigen Land-Rechten gehandelt werden soll, welche p. 294. vermögen, daß, wenn ein unehelich Kind gebohren wird, ein Raths-Herr, der Land-Schreiber mit dem Land-Weibel samt Stab und Mantel zu der Mutter gehen, derselben das Kind an die lincke Brust legen, und nach ernstlichem

chem Vorstellen der Sachen, ihr die Eydes-Form vorlesen, und sie also anhalten sollen, das Kind bey aufgehabten Eyde dem rechten Vater zu geben. Die **Baselische Ehe-Gerichts-Ordnung** Art. 21. §. 5. vermag, daß die gefallten Weibs-Personen höchstens binnen 6 Monaten nach der Schwängerung dem Ehe-Richter solche ihre Schwängerung samt dem Namen dessen, von dem sie zu Falle gebracht worden, wissend machen; so denn der angegebene hierüber zur Rede gesetzet, und im Fall er über alles Zusprechen gleichwol zu einiger Bekänntniß nicht gebracht, noch sonst genugsam überwiesen, gleichwol aber merckliche Vermuthungen solcher That halber auf denselben gebracht werden möchten, absonderlich da bey erfolgender Niederkunfft die Geschwächte vor einigen beeydigten Hebammen über die Wahrheit ihres gethanen Vorgebens befragt, auf ihrer ersten Aussage beständig verharren würde, dem angegebenen Vater, durch den Eyd sich von der gegen ihn eingebrachten Anklage loszumachen, von dem Richter auferleget; im Fall aber die Dirne bey ihrer Niederkunfft von ihrer vorigen Aussage abstehen, und einen andern für den Vater des Kindes angeben würde, der erst angegebene der Anklage ledig gezehlet, hingegen der letztere zu Abschwörung des Reinigungs-Eydes, wenn derselbe seine Unschuld in andere Wege nicht bescheinigen, sonst aber die gethane Aussage auf ihn wol gemuthmasset werden möchte, auch angehalten; wenn aber die Verfällte mit Angebung ihrer Schwangerschafft über 6 Monate, von Zeit der Schwängerung an zu rechnen, verziehen würde, dieselbe damit ferner nicht gehört, auch demjenigen, den sie nach solcher Zeit anzugeben sich unterstehen würde, einiger Eyd hierüber nicht zugemuthet, noch in andere Wege härter in ihn gesetzet werden solle. Nach der **Appenzell. Ussr. Rod. Ehe-Gerichts-Satz.** art. 16. soll, wenn eine Weibs-Person, sie sey fremde, oder einheimisch, eines Kindes geneset, und den Vater nicht namhafft machen will, der Pfarrer das Kind nicht tauffen, es haben denn zwey oder drey des Raths sie zuvor um den Vater mit Ernst und Drohung der Gefangenschafft befraget, und so sie ihn nennet, es getaufft, und dem genannten Vater, oder dessen Obrigkeit, damit sich niemand zu beklagen habe, zugeschrieben werden; wenn aber das Kind schwach ist, und man die Mutter also nicht befragen kan, solches zwar getaufft werden, aber beyde Gevattern dem Pfarrer oder einem andern Biedermanne in die Hände geloben und versprechen, daß sie den Vater wollen nachforschen helffen, und sodenn, wie obstehet, weiter verfahren werden. Nach der **Mühlhausischen Ehe-Gerichts-Ordnung** soll unter andern ein desfalls Beklagter, wenn er neben andern Ausflüchten sich darmit entschuldigen wolte, daß ausser ihm noch andere den Beyschlaff verübet, und hiermit er der ungewisse Vater sey, einen gewissern stellen, und sein Vorgeben erweisen, sonst aber dieses ihn nicht retten. Siehe **Laus Eydgenoss. Stadt- und Land-Recht** P. I. tit. 23. §. 7. p. 430. u. ff. Diese unehelich gebohrne Kinder aber bleiben nicht alle in solchem mit einer Verachtung und Schand-Flecken bekleideten Stande, sondern werden zu Zeiten ehrlich, und denen aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugten Kindern gleich gemacht, und sodenn legitimirte oder vor ehelich und ehrlich erklärte Kinder genennet. Und geschahe solches ehemals nach einiger Meynung auf vier, fünff, ja auch nach andern auf achterley, gegenwärtig aber nur auf zweyerley Art. **Rittershusius** ad Nov. P. IV. c. 12. n. 11. **Strauch** in Diss. 4. th. 4. Siehe *Legitimatio*, im XVI. Bande p. 1410. u. ff. Im übrigen folgen dergleichen natürliche oder ausser der Ehe gebohrne Kinder bloß der Mutter; wie hingegen die ehr- und ehelichen, oder aus einem keuschen reinen Ehe-Bette erzeugten, dem Vater, l. 19. ff. de stat. homin. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. I. tit. 2. th. 7. not. 1. p. 48. wovon unter dem Artickel **Nachfolge oder Erbfolge derer Niederwärts-Verwandten** ein mehrers nachgelesen werden kan. Sonst aber werden diesem zu Folge die natürlichen Kinder nicht einmal vor Adeliche gehalten; vielweniger werden sie vor Ritter- und Stiffts-mäßig gebohrne geachtet. **Berger** l. c. **Höpping** de Jur. Insign. c. 7. n. 106. wo nicht deren Vater, der das Recht zu adeln oder noch grössere Würden zu ertheilen besitzet, selbige ausdrücklich vor Adeliche oder Grafen, u. d. g. erkläret hat. **Stryck** in Us. Pandect. Mod. tit. de his, qui sui vel al. jur. §. 8. Wiewol auch **Tiraquell** de Nobilit. c. 15. n. 25. davor halten will, daß durch eine allgemeine Gewohnheit aller Völcker hergebracht sey, daß eines Durchlauchtigen oder nur Adelichen Vaters natürlicher Sohn sich derer Adelichen Rechte und Freyheiten zu erfreuen habe, und also vor einen von Adel zu achten sey. Also gehen z. E. des Königs in Franckreich natürliche Kinder gleich nach denen Printzen vom Geblüte, in Engeland hingegen sind sie Lords, in Dänemarck und Schweden aber Grafen, dergleichen Ehren und Würden sie auch im Deutschen Reiche geniessen, wie dieses unter andern des vorigen Churfürsten von Pfaltz seine natürlichen Kinder bestärcken. Jedoch haben sie keinen Rang, als Reichs-Grafen, indem ihnen desfalls kein Reichs-Grafe weichen wird. Was aber dergleichen natürliche Kinder ausser ihrem Vaterkande vor einen Rang geniessen sollen, wird ohne Zweiffel von der freyen Willkühr eines ieden Hofes in so weit abhangen. Inzwischen sind hierunter nicht mit zu verstehen die sonst sogenannten Frühe- oder Braut-Kinder, welche entweder den ersten Monat nach der Hochzeit, oder von einer verlobten und geschwängerten Braut, mit welcher der Bräutigam das Ehe-Versprechen nächstens öffentlich zu vollziehen gedacht, ehe aber die Priesterliche Einsegnung noch erfolgen können, und hieran entweder durch eine unvermuthete Kranckheit oder gar erfolgten Tod hingerafft worden, oder auch heimlich davon gegangen, und seine also beschimpffte Braut böslicher weise verlassen hat, zur Welt gebracht worden, als welche nicht allein vor ehelich oder ehrlich-gebohrne Kinder geachtet, sondern auch zu Ehren und Würden gelassen werden. l. 11. C. de natur. liber. ibique **Brunnemann. Richter** in Dec. 80. n. 13. **Berger** l. c. th. 2. p. 39. **Berlich** in Dec. 299. n. 9. **Philippi** ad Const. El. Nov. 49. Obs. 2. n. 18. u. f. **Mevius** P. II. Dec. 81. n. 3. Welches aber sonderlich in Chur-Sachsen alsdenn erst wahr ist, wenn die Eltern öffentliche Verlöbniß gemacht haben.

Worauf sodenn auch dergleichen Kinder Lehnsfähig sind. d. Const. Nov. 49. ibique Philippi Observ. 2. n. 30. u. f. Berger l. c. Wernher in Sel. Observ. For. P. III. Observ. 41. n. 5. So heissen und sind auch diejenigen Kinder, welche von zwey Eheleuten, deren Ehe wegen eines gewissen Hindernisses, welches sie aber bey deren Vollziehung selber nicht gewust haben, nachmals wiederum getrennet worden, ehrliche Kinder, c. 2. & 11. X. qui fil. sint legit. Brunnemann in Jur. Eccles. Lib. II. c. 17. §. 11. Beziehe hierbey Pontus Lutcrus de Liber. Natur. Ludwig von Sardis de Liber. Natural. & eorum Success. Stryck in Disp. de Liber. Natur. Reg. ac Princip.

Natürlich Ladanum, siehe *Ladanum*, im XVI. Bande p. 149. u. ff.

Natürliche Lehr-Art, siehe Methode (natürliche) im XX. Bande p. 1305.

Natürlicher Leib, 1 Cor. XV, 44. nach dem Griechischen, ein Thierisch, oder thierisch-Seelischer Leib, das ist, ein solcher Leib, der nebst der vernünfftigen unsterblichen Seele auch hat animam vegetativam & sensitivam, eine solche Seele, wie die Thiere haben, die Speise, Futter, Nahrung, Decke, Schlaff und dergleichen zu ihrer Erhaltung benöthiget, und wo ihnen dessen etwas mangelt, gar elend dran sind, ja natürlicher Weise sich regen, bewegen, wachsen, sich fortpflantzen, sinnliche Empfindung haben u. s. w. Haußens Creutz- und Trost-Predigten II. Theil pag. 2400.

Natürliches Licht, siehe Natur (Licht der)

Natürliche Liebe, *naturalis Amor, naturalis Affectio*, heisset diejenige Art der Liebe, welche den Grund ihres Daseyns in dem Natur-Triebe oder in ihrem Wesen hat. Selbige trifft man beydes bey vernünfftigen, als unvernünfftigen, ja auch leblosen Dingen an. Was die unvernünfftigen Thiere anlanget, als, daß eine Henne ihre Küchelgen so sehr vertheidiget und beschützet; ein Hund, Bär, und ander Thier seine Jungen so hefftig liebet, daß er sich ehe todt schlagen als sich selbige nehmen ließ; solches kömmt wohl hauptsächlich von einer diesen Thieren aus sonderbarer Göttlicher Vorsehung eingepflantzten Zuneigung gegen ihre Jungen her, damit nicht etwa ein Geschlechte untergehen möge. Wiewol auch darzu hilfft, daß, so lange die Ausdünstungen von einem jungen Hunde oder Bären mit den Ausdünstungen der Gebähr-Mutter des Alten annoch, dem Geruch nach, übereinkommen, die Alten ihre Jungen gar sonderlich lieben, wenn aber diese nach und nach sich verliehren, so höret auch solche Liebe auf, und achtet der Alte seine Jungen gar nicht mehr. Die leblosen Dinge betreffend, als daß z. E. ein Oel-Baum beym Weinstocke, wie man angemercket hat, sich wohl befindet, ist zu behalten, daß, weil der Oel-Baum die groben Nahrungs-Theile aus der Erden, so zu reden, an sich ziehet, als welche eben hinderlich sind, daß die subtilen dem Wein-Stocke nicht so wohl zu theil werden können; so muß alsdenn erst der Weinstock nothwendig besser gedeyen, wenn er seine Nahrung ungehindert empfänget. Siehe auch Natur.

Natürliche Logicke, siehe Logicke (die natürliche) im XVIII. Bande p. 263. u. f.

Natürliche Lust, siehe Natur.

Natürliche Magie, siehe Magie (natürliche) im XIX. Bande p. 300. u. ff.

Natürlicher Mangel, siehe Natur.

Natürlicher Mensch, von welchem Paulus saget, daß er nicht vernimmt, was des Geistes GOttes ist ꝛc. 1 Cor. II, 14. ist der Mensch, wie er nun nach dem Sünden-Fall, nach seinem bloß natürlichen Zustande und ausser der Gnade GOttes beschaffen ist; und weil kurtz vorher der Apostel saget: Wir haben nicht empfangen den Geist der Welt; so mag man daher wohl schlüssen, daß der Geist der Welt sey, der noch ist in den Unwiedergebohrnen, ein unverneuertes Hertz und Seele. Was im Grund-Text stehet, ψυχικὸς, animalis, der beseelte Mensch, das ist der, der einen Geist und Seele hat, allein nach der Natur, und wie er von Adam entspriesset, ohne die Göttliche Gnade zur Wiedergeburt und Bekehrung, der sich noch allein von seinem natürlichen Geist und Sinn regieren lässet: daher man billig einen Unterscheid zwischen dem natürlichen und fleischlichen Menschen zu machen hat; der natürliche wird allein betrachtet nach der Natur, wie er also verdorben auf die Welt kommt, und Fleisch vom Fleisch wird gebohren; der fleischliche aber wird angesehen auch nach den würcklichen Sünden, der in der natürlichen Verderbniß nicht allein bleibet, sondern über das sich selbst durch fleischliche Lüste noch mehr verderbet, daß er ärger wird, als wie er vorher gewesen, da er auf die Welt gebohren worden. Ob nun zwar, was Paulus am angeführten Orte saget, sich bey diesen letzten am meisten findet, weil sie die verdorbene Natur aus Adam muthwillig durch Sünde noch mehr verderben; so bleiben wir dennoch bey dem ersten Verstande, und sagen, der natürliche Mensch sey so viel, als der von Natur verdorbene, und zu allem Guten untüchtige Mensch, wenn schon hernach der fleischliche Sinn nicht eigen- und muthwillig wäre darzu kommen. Und dieser vernimmt nun nicht, was des Geistes GOttes ist; des Geistes GOttes aber sind alle übernatürliche, und durch den Heiligen Geist uns Menschen, in dem beschriebenen Worte, geoffenbarte Dinge und Geheimnisse; wozu selbst mit zu rechnen des natürlichen Menschen eigenes Verderbniß, da er von Natur so blind ist, daß er sich selbst, wie er, durch die Sünde verdorben, und zu allem Guten erstorben sey, nicht erkennen mag, woraus nichts anders als Selbst-Betrug, Hoffart, Heucheley, und andere Sünden mehr erfolgen, wie auch an vielen, sonst klugen Heyden, zu sehen gewesen. Machet demnach der Apostel hier einen Unterscheid zwischen denen Dingen, die des Geistes GOttes sind, oder von GOtt und seinem Heiligen Geiste, zu unserer Erleuchtung, herrühren, und zwischen denen, die ohne ihm, allein aus unserer Natur und Vernunfft, von uns erkennet werden. Von diesen natürlichen Dingen vernimmt freylich der Mensch, auch ausser dem Stande der Gnaden, noch etwas, als, daß ein GOtt sey, den man müsse, als das höchste

höchste Gut, ehren und anbeten; ingleichen, daß man was recht und unrecht, was gut und böse, folglich zu thun, und zu lassen, einiger massen unterscheiden, das wahrhaffte und gute im Bürgerlichen gemeinen Leben, auch erwehlen, das unwahrhaffte und böse verwerffen, oder ausschlagen können. Mit gutem Bedacht aber wird gesagt, einiger massen: denn auch in diesem Stücke ist der Mensch nicht vollkommen, sondern beliebet und thut offt, ja wohl am meisten, was nicht gut, noch recht oder wahrhafftig ist; und das machet abermal die in Adam verdorbene Natur, deren Zuspruch wenn sie dem gar zu sehr folgen, so werden sie verblendet und verleitet, Eph. IV, 18. Röm. I, 20. u. f. das alles ist ihm eine Thorheit, und kan, es nicht erkennen, folglich auch nicht belieben. Das machet die Finsterniß des Verstandes, und die Verkehrung und Unreinigkeit des Willens, nachdem das Göttliche Ebenbild in Adam ist entnommen worden. Wie denn auch die Erfahrung gnugsam bezeuget, daß, wenn schon solche natürliche Menschen äusserlich diese Dinge anhören, bleibet doch ihr Hertz inwendig hart und unbeweglich, daß sie solches alles, weil es nicht in ihren Kopff will, für Thorheit und Fabeln achten, es sey denn, daß GOTT die himmlische Weisheit, und sein Licht von oben herab verleihe, und seinen Heiligen Geist aus der Höhe sende; das alles bezeuget Paulus kurtz vorher, 1 Corinth. I, 18. u. ff. Capitel II, 6. u. ff. Der Beysatz: denn es muß geistlich gerichtet seyn; deutet die Ursache an, weswegen der bloß natürliche Mensch hohe Göttliche Sachen nicht vernehmen, glauben, für wahr halten, noch dabey sein Hertz beruhigen könne: es müste nemlich geistlich, durch den Heiligen Geist und seine Mitwürckung, von geistlichen und wiedergebohrnen Menschen, gerichtet, beurtheilet, untersuchet, und als eine Göttliche Wahrheit angenommen seyn. Obschon der natürliche Mensch den Buchstaben des Göttlichen Worts kan einnehmen, so vermag er dennoch die inwendige Hoheit der Sachen selbst nicht zu erkennen noch zu wissen, wie das wahrhafftig also sey, daß drey eins, eine Jungfrau Mutter, und andere Geheimnisse mehr; vielweniger kan er ein Vertrauen darauf setzen. Dem wiedergebohrnen und geistlichen Menschen aber öffnet GOtt die Augen, daß sein Verstand das alles für eine lautere Göttliche Wahrheit annimmt, und sein Wille darauf bauet und ruhet, Ephes. I, 17. Cap. III, 14. u. ff. Ermisch Blumen-Lese V. Theil p. 98. u. f. Beziehe Scrivers Biblia parv. P. II. p. 553.

Natürliches Menstruum, heisset das gemeine Wasser, der Mayen-Thau, und das Regen-Wasser, sonderlich das im Mertz gesammlet worden, welches, wenn es destilliret, noch kräfftiger wird.

Natürliche Methode, siehe Methode (die natürliche) im XX. Bande p. 1305.

Natürlicher Monat, siehe Monat (Astronomischer) im XXI. Bande p. 1025.

Natürliche Musceln, siehe Muscel, im XXII. Bande p. 1025.

Natürliche Musick, siehe Musick (natürliche) im XXII. Bande p. 1467.

Natürliche Muthmassung, siehe Natürliche Vermuthung.

Natürlicher Name, siehe Name, p. 485.

Natürliches Naß der Augen, siehe Naß der Augen (natürliches)

Natürliche Neigung, siehe Neigung (natürliche)

Natürliche Nothwendigkeit, siehe Nothwendigkeit der Natur.

Natürliche Pflicht heisset eine Handlung, die dem Gesetze der Natur gemäß ist, oder, dazu wir als Menschen durch das Gesetze der Natur verbunden seyn. Der Grund dieser Benennung beruhet auf dem Unterscheid der Pflichten, als welcher von dem Unterscheide der Gesetze herkommet. Von den natürlichen Pflichten wird in der philosophischen Moral gehandelt.

Natürlicher Posseß, siehe Natürlicher Besitz.

Natürliche Principien, siehe Natürliche Anfänge.

Natürliches Recht, siehe Natur-Recht.

Natürliche Regung, siehe Natur, ingleichen Natur-Recht.

Natürliche Religion, *Religio naturalis*, heißt eine solche Religion, die, so zu sagen, mit uns gebohren wird, und die nicht von dem Glauben oder von der Göttlichen Offenbarung herrühret. Diese Religion ist überall, wo der Mensch ist; doch aber kan man dieselbe nicht anders, als durch eine solche Absonderung, erkennen, wenn man sie auf einige Art aus der Natur des Menschen, wie er ietzt ist, abscheidet, um sich von derselben einen richtigen und deutlichen Begriff zu machen. Wenn wir also von GOTT gemäß, und von dem Menschen eine Absonderung dencken lernen, so können wir uns alsdenn einen Begriff von der natürlichen Religion machen. Es bestehet aber dieselbe in derjenigen Erkänntniß GOTTES, die wir durch den rechten Gebrauch der Vernunfft erlangen können: und in einer reinen und aufrichtigen Liebe zu GOTT, die sich dadurch äussert, wenn man ihm diejenigen Pflichten erzeiget, die wir ihm, als dem höchsten Wesen und Schöpffer aller Dinge, schuldig sind. Es folgt gantz richtig, daß, da ein GOTT ist, auch eine Religion seyn müsse. Ehe diese Folge feste gesetzet wird, so muß etwas von der Religion überhaupt gesaget werden. Nichts ist davon gemeiner als der Name, iedermann führet ihn in Munde. Die Natur hat ihn, nebst dem Namen GOTTes, hinein gegeben, aber bey den meisten Menschen bringt sie ihn auch nicht weiter, der Verstand bekommt einen halb verlöschten Begriff davon, und der Ver-

stand schickt ihn auch nur auf eine sehr schwache Art, und die wenig Eindruck verursachet, in das Hertze, um ihn daselbst einzuführen. Die Religion nun bestehet erstlich darinnen, daß man von GOtt nur grosse und hohe Gedancken habe. Daß man sich selbst in einer unendlichen Unterwürffigkeit gegen GOTT betrachte, so gar, daß man sich seines eigenen Willens begiebet, um ihn dem seinigen zu unterwerffen; Und daß man ihn durch diese Ablegung seines eigenen Willens über sich selbst liebe, daß man seine Gesetze in Ehren halte, es sey nun, daß er sie selbst gerade giebt, oder daß sie die Vernunfft und Natur statt seiner geben; daß man seine Rache fürchte, wenn man dieses alles unterläßet; daß man von seiner Güte alles hoffe, wenn man es wohl und treulich verrichtet; und daß man ihm durch die glückliche Vereinigung der hohen Gedancken von GOTT, und der Liebe, der Ehrerbietung, der Hoffnung, und der Furcht, welche die Folgen davon seyn müssen, den vollkommensten Dienst erzeige, den wir ihm nur immer leisten können. Es dürffte sich wol niemand unterstehen, zu sagen, daß dieses zu viel sey, und daß dieses die vernünfftige Religion alleine nicht sey. Man kan nicht einen einzigen Zug davon nehmen, ohne sie zu verstellen, und der Vernunfft selbst unkennbar zu machen. GOTT ist so groß, und der Mensch so was geringes, daß alles, was er wegen GOTTES zu thun fähig ist, weniger als ein Tropffen Wasser in Vergleichung gegen das gantze Welt-Meer, und weniger, als ein Sand-Stäubgen in Vergleichung gegen die gantze Welt ist. Die allerweitläufftigste Religion mag nur immer alles zusammen nehmen, was sie sich am edelsten und am frömmsten aussinnen kan, um GOtt dadurch ihre Pflicht zu bezeigen, sie wird ihm doch niemals den tausenden Theil von demjenigen erzeigen, was sie ihm schuldig ist. Also ist wol nichts bejammerns-würdiger, als eine natürliche Religion in der Welt zu sehen, die stets, bald an einem, bald an dem andern Orte unvollkommen bleibet, und die durchgehends nichts, als ein Entwurff einer Religion ist. Uberall hat ihr der Begriff von GOTT gefehlet, und die Menschen, welche sich nicht so hoch durch ihre Vernunfft erheben konten, um dadurch diesen hohen Begriff bis auf ihre Religionen zu ziehen, haben aus ihren Religionen einen wunderlichen Mischmasch von Wahrheiten und Lügen, von Licht und Finsterniß, von Niedrigkeit und Hoheit, von Ehrerbietung und Vernunfft gemacht, worinnen ihre Vernunfft, die ihnen allen kund machte, daß sie eine Religion haben müsten, keine einzige finden konte, die sie gebilliget hätte, oder die sie hätte billigen können. Auch noch heut zu Tage, seit dem die Natur, die nur allzu schwach und unwissend ist, dem Menschen einen vollkommenen Entwurff von einer vernünfftigen Religion zu geben, durch die Offenbarung ausgeheitert worden ist,

findet sich die natürliche Religion an vielen Orten, und unter vielen Völckern, durch den Aberglauben verdunckelt, und in ihren meisten Theilen geschwächet. Läßt, zum Exempel, ein Dienst, welcher unter GOTT und den Geschöpffen getheilet wird, man mag auch diesem Dienste ein Färbgen anstreichen, welches man will, läßt er der Religion diese Lebhafftigkeit, diesen Eifer, welcher sie zu GOTT erhebt, und ihm allein ihre tieffsten Pflichten beybehalten läst? Findet ferner die natürliche Vernunfft ihren Zweck bey so einer Religion, welche in die Hände eines sterblichen Menschens das gewaltige Ansehen der Göttlichen Gesetze leget, daß sie von ihm alle ihre Gültigkeit nehmen, oder daß sie daselbst ungültig werden, wenn es diesem Menschen nicht gefällt, ihnen Geist und Leben zu geben, daß sie in Ehrerbietung gehalten werden, und befindet sie sich da bey so einer unendlichen Ununterwürffigkeit, welche, wie gesagt worden, der Religion wesentlich ist? Man suchet sich durch prächtige Worte zu überräuben, und seinen Selbst-Betrug seiner eigenen Vernunfft zu verheelen, daß nicht nur die Religion des Glaubens, sondern auch die blosse natürliche Religion durch diese Theilungen verringert und zerrüttet ist. Denn das, was man von der Christlichen Religion saget, daß sie so wenig, als der Leib-Rock JEsu CHristi, eine Theilung verträgt, das ist eben so gegründet, wenn man es von der natürlichen Religion saget. Sie gehöret GOTT alleine zu, weil sie aus dem innersten der Vernunfft gezogen werden soll, deren Ansehen mit dem Ansehen GOTTES einerley ist, weil sie sowol auf GOTT selbst ihr Absehen richtet, als weil sie auf keine Erkänntniß mercket, als die sie von ihm überkommen hat. Doch damit dieser Sache mehr Deutlichkeit gegeben werde, so muß ein Zug nach dem andern wieder vorgenommen werden, woraus nur iezt das Bild der natürlichen Religion zusammen gesetzet worden; Es ist wichtig, sie ins besondere zu untersuchen, nachdem sie zusammen angesehen worden. Der erste, hieß es, bestehet darinnen, daß man von der Gottheit so hohe Gedancken, als es uns nur möglich seyn kan, habe, damit wir von uns selbst sehr niedrige Meynungen bekommen. GOtt ist nicht GOtt, wenn er nicht unumschränckt vollkommen ist; die Religion muß daher ohne Unterlaß diesen grossen Gegenstand unserer Seele vorstellen, und den Begriff davon so tieff daselbst eindrücken, daß nichts vermögend sey, die geringste Veränderung daselbst zu verursachen. Unterdessen kan man es doch sagen, und man soll es nie ohne Entsetzen sagen, daß nichts in unsern Seelen schwanckender ist, als diese hohe Meynung von GOtt. Alle Augenblicke erhebet sich in unserm Hertzen einiger Zweiffel wider seine Vorsehung, und man tadelt seine Führung bey der ersten Gelegenheit, wo sich der hochmüthige Geist des Menschen einbildet, daß die Dinge hätten anders gehen sollen, als sie gehen. Wenn man im Verfolge einer Sache

Schwie-

Schwierigkeiten entstehen siehet, wo man gäntzlich aufgehalten wird, so siehet man sie hernachmals vor unüberwindlich an, und der Unglaube unterstehet sich so gar, sich deswegen auch an der Macht GOttes selbst zu vergreiffen. Man vergisset, daß GOtt der Schöpffer der Welt ist, und daß alle Dinge seiner Einrichtung unterworffen sind; man weiß endlich nicht, was man von GOtt glaubet, weil man sich hierinnen selbst zu viel glaubet. An statt, daß man sich gegen GOtt in eine Art eines Augen-Masses stellet, welches zwischen ihm und uns eine unendliche Entfernung lässet, und in welcher wir befinden, daß wir in Vergleichung dieses höchsten Wesens, ein blosses Nichts sind, so wird GOtt unsern Augen kleine, und wir scheinen uns, aus unmäßiger Hochachtung, die wir vor uns selbst haben, ungemein groß zu seyn. Wenn wir nun solchergestalt durch die Verführung unserer Eigen-Liebe, die die Gegenstände in uns also verkehret, verblendet sind, so fehlet nicht viel, daß wir nicht selbst nach der Ununterwürffigkeit strebten, und es ist bey vielen zweiffelhafft, ob sie nicht bisweilen gerne wolten, daß sich GOtt nach ihrer Einbildung und nach ihren eigenen Willen richten möchte, da wir doch hingegen nach dem Willen GOttes uns bequemen solten, indem wir unserm eignen absagten. Die natürliche Religion, welche uns zeiget, wie GOtt mit allen seinen unendlichen Vollkommenheiten ausgezieret ist, und die uns denselben als unsern Schöpffer vorstellet, führet uns durch die Hoheit dieses Begriffs zu dem Staube, woraus unsere Leiber gemacht sind, und zu dem Nichts, woraus dieser Staub, und welches noch mehr ist, woraus unsere Seelen gezogen worden. Und welche Unterwürffigkeit, welche Unterthänigkeit, und welche Ehrerbietung vor GOTT muß nicht daraus entstehen, wenn wir so auf uns zurücke gehen? Gewiß, man weiß kaum, was die natürliche Religion ist, oder um es richtiger auszudrücken, man kennet sie gantz und gar nicht, wenn man nicht empfindet, daß man durch die Erkänntniß, so sie aus der Vernunfft ziehet, bis dahin geleitet wird; Und man betrügt sich allzu starck, wenn man glaubet, daß so hohe und reine Meynungen nur einzig aus dem Grunde des Christenthums herkommen können. Ja, man muß sagen, daß sie nicht vom Christen sind, als weil sie vom Menschen sind, und daß es vielmehr die Vernunfft sey, so sie zum Glauben führet, als daß es der Glaube sey, der sie zur Vernunfft führet. GOTT würde deswegen nicht weniger verehrens-würdig durch sich selbst, noch weniger anbetens-würdiger durch seine Göttlichen Vollkommenheiten, noch der Mensch zu allen den beschriebenen Pflichten weniger verpflichtet seyn, wenn auch gleich niemals weder Heilige Schrifft, weder Gesetz noch Evangelium gewesen wären. GOtt der Schöpffer, und der Mensch sein Geschöpff, diese zwey Worte schliessen alles in sich, die Hoheit GOTTes, das Nichts des Menschen. Eine höchste Majestät in GOTT, und eine

Unterthänigkeit ohne Grentzen in dem Menschen. So ist also das Innerliche der natürlichen Religion in dieser ersten Absicht beschaffen. Die Absichten, so sie auf die Gerechtigkeit und Barmhertzigkeit GOTTES hat, sind ihr nicht weniger wesentlich, nicht weniger nothwendig. Einen GOtt glauben, und einen gerechten GOTT glauben, sind zwey Dinge, deren das eine nicht ohne das andere seyn kan. Und gleichwie sie die Vernunfft beyde auf gleiche Art annimmt, so breitet sie in der Religion die lebhafftesten Empfindungen der Furcht und des Schreckens aus, welche der Begriff einer genauen und strengen Gerechtigkeit in einer Seelen hervorbringen können, wenn man ihre Gesetze verletzet. Die Furcht vor der Straffe ist der stärckste Schrancken, welchen das Gewissen, das zu seinem Glücke furchtsam ist, iemals der Verwegenheit eines nichtswürdigen Menschens hat entgegen setzen können, der weder eine Ehrerbietung vor die Gesetze, noch einige Empfindung der Tugend hat. Es ist kein Laster, wo er seine böse Thaten so weit treibe, daß er nicht die gewaffnete Gerechtigkeit sehe, die ihn straffen will, und welche die Räder, die Richt-Bühnen, die Galgen, die Scheiter-Hauffen bey sich führet. Diese entsetzlichen Gegenstände machen ihn zu keinen frommen Menschen, sondern sie verhindern ihn nur, keine groben Verbrechen zu begehen. So ein Gegenstand gehöret vor die Religion, und sie findet ihn in der Gerechtigkeit GOttes. Die Religion führet den Menschen vor den Richter-Stuhl dieser fürchterlichen Gerechtigkeit. Er wird sie daselbst gewahr, wie sie ohne Unterlaß die Augen über alle Thaten der Menschen offen hält, und wie sie von einer Macht, die sich über alles erstrecket, begleitet ist, und beständig in Bereitschafft stehet, ihre Urtheile zu vollziehen. Wie kan man sie vermeiden? wenn man vermeidet, das Böse zu thun, und aus der Tugend seine Sorge, sein Vergnügen macht. Fliehe das Böse, thue Gutes; Höret auf, Böses zu thun, und lernet Gutes thun. So hat die Schrifft zu uns geredet, Ps. XXXIV, 15. Es. I, 16. 17. und so redet die Vernunfft zu unserm Hertzen. Die Barmhertzigkeit GOttes zeiget sich auch dem Menschen, um in ihm eine Religion aufzurichten. In den Begriff von GOTT flisset ordentlich der Begriff von seiner Güte mit ein. Zu dem Begriffe von der Güte kommt der Begriff von dem Mitleiden und der Barmhertzigkeit. Die Religion bekommt ihre Lebhafftigkeit und ihren Eifer daher. Der Sünder hoffet das Mitleiden eines GOttes zu erweichen, dessen Gerechtigkeit er fürchtet. Ein großmüthiger Mensch, sagt er bey sich selbst, verzeihet denen, die ihn beleidiget haben. GOTT ist nicht weniger gütig, als die Menschen, er wird mir gnädig seyn. So urtheilet die Vernunfft, und so bemühet sich das Gewissen, sein Schrecken zu beruhigen. Die Religion macht sich diese Empfindungen zu Nutze, und aus der Vermischung der Furcht und der Zuversicht entstehet diese natürliche

Religion, deren Abschilderung hier gemacht wird. Es ist gesagt worden, daß sich die Religion nicht mit diesen innerlichen Empfindungen des Menschen gegen GOtt endet, sondern, daß sie so weit gehet, daß sie ihm auch die Ehre der Anbetung und des äusserlichen Dienstes erzeiget. Zu allen Zeiten der Welt, und unter allen Völckern, die eine Gottheit erkannt haben, hat die Religion niemals unterlassen, sich von aussen durch eine Art des Dienstes hervor zu thun. Daher kommen Tempel und Altäre; daher haben wir Räuchwerck und Opffer; daher entstehen Priester und Diener, welche bestimmt sind, alle Verrichtungen des heiligen Dienstes auszuüben. Daher kommen auch endlich die Versammlungen und die öffentlichen Andachten, die zwar, in Wahrheit, in den alten Zeiten einfältig waren, aber von einem Jahrhunderte zum andern immer prächtiger wurden, nachdem es der menschliche Verstand vor gut befunden, dieselben mit Gebräuchen und Auszierungen zu überhäuffen, um sie mehr ehrwürdiger zu machen. Mit kurtzen, aller dieser äusserlicher Dienst, und alle dieses prächtige Gepränge der Religion, war auf den Begriff gegründet, welchen die Menschen von GOTT hatten, welcher sich, da er so groß war, als sie ihn unter so vielen Finsternissen, womit ihr Verstand erfüllet war, haben konten, dennoch zureichend genug befunden, um sie zu lehren, daß, da ein GOTT sey, auch eine Religion seyn müsse, und daß diese Religion von Furcht und Hoffnung, von Verehrung und Anbetung begleitet seyn müssen. Nun ist aber auch zu untersuchen, ob es mit so einer Religion genug sey, in welcher man sich nur nach der einfachen Erkänntniß der Vernunfft richten darff, und da man so weit gehet, als sie uns führet, und stille stehet, wo sie stehen bleibet. Ein Mensch, der ein blosser Deiste ist, das heist, welcher glaubt, daß ein GOtt ist, aber weiter nichts glaubet, wird sich mit so einer Religion begnügen, wie die beschriebene ist, und trotzig alles, was noch darüber ist, verwerffen. Bey welchem Zufalle es geschehen könte, daß er alle die Vernunfft-Schlüsse mißbrauchet, die gemacht werden, wider die Atheisten und Frey-Geister zu beweisen, daß eine natürliche Religion sey, welcher sich alle Menschen als vernünfftige Wesen zu unterwerffen, und sich darnach zu halten, verbunden sind. Ihr habt Recht wird der Deiste sagen, ich bin eben der Meynung, wie ihr: Ich finde in dem Innersten meiner Natur diese Religion, ich nehme sie an, ich verehre sie, und schliesse alle meine Pflichten darinnen ein. So würde sich finden, daß, da man die natürliche Religion feste setzen wollen, man die Christliche Religion würde über den Hauffen geworffen, und diese nur deswegen herunter gesetzet haben, daß man jene desto eher hätte erheben können. Allein von dieser Seite hat man nichts zu befürchten. Jede Religion hat ihre Rechte, und es fehlet so viel, daß die natürliche Religion der andern eine Hinderniß

mache, daß sie ihr vielmehr höchstnöthig ist, und sie führet vielmehr die Anbeter des wahren GOttes dahin, als daß sie dieselben von ihr abhalten solte. Diese Wahrheit soll ietzo erläutert werden. Wenn die Erkänntniß der natürlichen Religion seit dem gar nicht verdunckelt worden, weil Menschen auf Erden zu seyn angefangen, und wenn die anerschaffene Vollkommenheit des Menschen nicht durch die Sünde verderbet worden wäre, so würde es mit einer Religion allezeit genug gewesen, und auch noch seyn. Adam hat deren keine andere, wie er von den Händen seines Schöpffers kam, und so lange, als seine Unschuld dauerte, so waren GOtt und Natur, so zu sagen, nahe bey einander, und weil die Sünde noch keine Trennung der gleichseitigen Liebe GOttes gegen den Menschen, und des Menschens gegen GOtt gemacht, so war zwischen GOtt und den Menschen eine vollkommene Einigkeit. In diesem seligen Zustande fand der Mensch alle Religion in sich selbst, und hatte nicht nöthig, weder die Erkänntniß GOttes, noch die Gedancken von der Frömmigkeit, die diese Erkänntniß begleiten solten, anders woher zu holen; Die Natur verschaffte ihm alles dieses, im Verstande Erkänntniß, Eifer in dem Willen. Eine so glückliche Zeit verschwand nur allzu bald, und ist seit dem nicht wieder kommen, und kan auch nicht durch die Kräffte der Natur alleine zurücke kommen. Wir haben nichts, als den blossen Begriff davon übrig behalten, and nach diesem Begriffe ist auch derjenige eingerichtet, der von der natürlichen Religion gegeben worden. Es ist dieselbe so betrachtet worden, wenn sie der Natur eines vernünfftigen und verständigen Wesens gemäß seyn solte, und nicht so, wie sie ist, noch auch so, was sie in einer Natur seyn kan, die zwar vernünfftig, aber auch gantz und gar von der Sünde verderbt ist, die dieselbe gefangen hält, und sich beydes ihres Verstandes und Willens bemächtiget hat. Es ist niemand, dem diese betrübte Wahrheit unbekannt seyn kan, und der nicht wisse, oder leichtlich wissen könne, daß, obschon die Menschen, die vor die klügsten gehalten worden, zu verschiedenen Zeiten der Welt sich alle Mühe gegeben, das menschliche Geschlecht aus diesem Zustande der Unwissenheit und der Verderbniß heraus zu reissen, in der sie sich alle erblickten, so ist es doch nur vergebliche Bemühung und eitler Versuch gewesen, die Wahrheiten der Religion, die sie mit Mühe noch entdeckten, fanden sich beständig verwirret, und gleichsam unter einer unendlichen Menge Irrthümer erstickt, welche sehr öffters machten, daß sie die ersten Grund-Sätze der natürlichen Religion aus den Augen verlohren. Kaum waren ihnen die Augen, wegen der Erkänntniß eines GOttes, aufgegangen, da ihnen schon Betrug und Irrthum deren eine ansehnliche Menge zeigte. Und kaum erhielten sie von dem Hertzen, daß sie eine Religion haben durfften, so liessen sie in ihre Religion Meynungen einfliessen, welche einer vernünfftigen Sitten-Lehre

nicht

nicht wohl anständig waren. Die Natur bleibet immer einerley, und die Menschen sind heut zu Tage nicht anders beschaffen, als ionsten. Laß es seyn, daß sie in einem Jahrhunderte mehr gelehrter, als in dem andern, und in einem Lande, mehr als in dem andern sind; daß ihre Vernunfft durch den glücklichen Fortgang, so sie unter einigen geschickten Lehrmeistern in der Kunst zu schlüssen gefunden, nunmehro mehr gereiniget ist; das reicht alles noch nicht zu der gäntzlichen Wiederherstellung der Vernunfft, und besonders desjenigen zu, was Verstand und Willen betrifft. Die so sinnreichen Völcker von China, Persien, Japan und andern dergleichen Morgenländischen Landschafften können uns Zeugen davon seyn, daß sie bey alle dem scharffen und spitzfündigen Verstande, welchen die Reisenden in ihnen gefunden zu haben, erzehlen, annoch den wahren GOTT nicht kennen, sich lächerliche Gottheiten machen, und ihre Länder mit Götzen-Tempeln anfüllen, wohin sie mit einer Inbrunst, welche nur vor GOTT gehörte, wallen, ihre gottlose Andacht zu verrichten. Auch so gar in denen Ländern, wo der wahre GOTT nicht weiter ein unbekannter Gott ist, sind es nicht eben allezeit die grösten Geister, die eine Frömmigkeit besitzen, die am meisten von den menschlichen Irrthümern befreyet ist; die Vorurtheile herrschen da über die Vernunfft, und verdunckeln ihre Erkänntniß. So wahr ist es, daß die Menschen unfähig sind, sich selbst eine Religion zu machen, welche wahrhafftig sich vor GOTT schickte, und die man billig eine vernünfftige Religion nennen könte. Aus allen diesen angeführten Gründen wird geschlossen, daß ein Mensch, der einen GOtt glaubet, und sich nach dem Begriffe, den er von GOTT hat, eine Religion machen will, es nicht bewerckstelligen kan, wenn er nicht aus der heiligen Schrifft die Erkänntniß entlehnet, welche ihm sein eigner Verstand zu geben nicht fähig ist. Das betrüget diese Art der Deisten, daß sie nicht acht haben, daß sie, da sie als Christen gebohren worden, und gleichsam die Göttlichen Bücher, da sie auf die Welt gekommen, unter den Händen gefunden, auch den meisten Theil ihrer Erkänntniß daher bekommen haben; hernach aber haben sie ihrer Vernunfft die Ehre erzeiget, als ob sie dieselben aus ihr gezogen hätten. Da sie nun dergestalt von sich selbst eingenommen sind, so haben sie nichts, als ihre eigene Vernunfft nöthig erachtet, sich eine Religion nach ihren Begriffen und Grund-Sätzen zu machen. Und da die Vernunfft nicht viel weiter gehet, als daß sie ihnen kund machet, es sey ein GOTT; so glauben sie, sie müsten ihre gantze Religion in dem Begriffe von der Einheit GOttes einschräncken, ohne sichs angelegen seyn zu lassen, zu wissen, ob drey Personen in einem GOtt seyn, ob der Sohn Mensch worden, und andere dergleichen Lehren des Christlichen Glaubens. Wenn man nun alle

Religion in so enge Schrancken bringen wolte, so würden zwey Dinge erfordert, erstlich, daß man gewiß seyn könte, daß GOTT Gnade erzeige, in Ansehung unserer Thaten, die auch selbst nach dieser Religion unvollkommen sind; weil man, so ins enge sie auch eingezogen wird, doch öffters nicht würde vermeiden können, daß man darinnen fehlete: Zum andern, daß die Bücher der Propheten und Apostel, in welchen die natürliche Religion so rein, als sie iemals gewesen ist, erhalten worden, von keinem Gewichte und von keinem Ansehen in den Dingen seyn müssen, die sie uns noch über diejenigen lehren, die nach dem blossen Begriffe unserer Vernunfft sind, und das gantze Wesen der natürlichen Religion ausmachen. Was nun das erste anbelanget, welches die Gewißheit ist, daß uns GOTT gnädig seyn werde, wenn wir die Gesetze der blossen natürlichen Vernunfft beobachten, woher kan man denn diese Gewißheit bekommen? Von GOTT selbst wol nimmermehr, man müste denn zeigen, daß er sich hierüber auf einige Art erkläret habe; das wird man nicht thun können. Es kan auch eben so wenig eine Folgerung seyn, die aus der Sache selbst flieſſet: denn man würde sie entweder aus der Natur der Religion eines Deisten; oder selbst aus der Natur GOTTES ziehen, in so weit er gütig und barmhertzig ist: Sonsten siehet man keine Quelle, woraus man diese Gewißheit schöpffen könte: Doch das kan nicht von der Natur der natürlichen Religion selbst seyn; Denn nachdem man sie so klein gemacht, als es möglich gewesen, so möchte man sie nun auch wenigstens fein in Acht nehmen, und sich niemals davon verirren. Wenn dieses wäre, so solte es uns gar nicht befremden, daß ein Mensch, dessen Sitten und Aufführung beständig nach diesem Gesetze eingerichtet gewesen, sich von der Güte GOttes einen Lohn verspräche, welcher ihn in Ewigkeit glücklich machte. Allein, wo ist dieser Mensch, dieser Deiste, der sich so viel darauf einbildet, daß er, wie er redet, alles Joch einer andern Religion abgeworffen habe, und der sich nur aus der natürlichen Religion etwas machet, der sich schmeicheln könne, er habe niemals dieselbe verletzt, und sie auch noch iezt nicht verletze, bald in dieser, bald in jener Pflicht? Es ist kein Mensch, welchem sein Hertze nicht tausendmal disfalls widerspricht, und dessen Gewissen so eingeschläffert, und so niederträchtig ist, daß es nicht mit grossen Aengstigungen erwachen solte, das natürliche Gesetze, wegen der Gewalt, so ihm geschehen, zu rächen. Hieher schicken sich die Worte Johannis aus dem dritten Capitel seines ersten Briefes ungemein: Wenn uns unser Hertz verdammet, so ist gewiß GOTT viel grösser, als unser Hertze, und er erkennet alle Dinge, das heist, GOTT, welcher unser Hertz, seine Bosheit und seine List, besser, als wir selbst, kennet, lasse es nicht

ermangeln, die Verdammung gut zu heissen, die wir wider uns in den Nagungen des Gewissens aussprechen. Es ist also kein Mensch, der sich ohne Vermessenheit, Krafft dieser einzigen natürlichen Religion, die Gnade GOttes und die Glückseligkeit der zukünfftigen Zeit versprechen kan. Man ist nicht weniger gegründet, daß man an der natürlichen Religion genug habe, in Hoffnung, GOTT, welcher barmhertzig ist, werde aus lauter Gnade die Ubertretung verzeihen, die wider dieses Gesetz begangen worden. Denn es gewiß, daß der Begriff von der Barmhertzigkeit ordentlich in den Begriff von GOTT mit einfliesse; Allein der Begriff von der Gerechtigkeit fliest auch mit hinein, weil GOTT nicht weniger gerecht, als barmhertzig ist. Ja, in der Reihe dieser Göttlichen Tugenden ist die Gerechtigkeit die erste, und die Barmhertzigkeit folget darauf. Eigentlich zu reden, findet sich in GOTT weder erstes noch letztes, und weder eine würckliche Reihe noch Ordnung unter den Göttlichen Vollkommenheiten. GOTT ist ein vollkommen einfaches Wesen; Nun läst aber ein vollkommen einfaches Wesen in sich nichts von demjenigen zu, welches wir Reihe, Ordnung, erstes und letztes nennen. Die Ordnung und die Reihe, die wir uns in GOTT vorstellen, bestehet nur allein in unserm Begriffe. Ein eingeschränckter Geist, wie der unsrige ist, fasset die Sachen nicht auf einmal, er stellet sich eine nach der andern vor, und er pflegt sie nach der Erkänntniß, die er von ihrer Natur hat, und wie sie sich gegen einander verhalten, einzutheilen. Und in diesem Verstande muß die Gerechtigkeit in GOTT vor seiner Barmhertzigkeit voran gehen, weil die Gerechtigkeit sich auf das Laster, und die Barmhertzigkeit sich auf das Elend beziehet, welches das Laster nach sich gezogen hat. Wenn die Sünde verbracht ist, so nimmt es sich die Gerechtigkeit an, und kan in dem Augenblick, wenn sie will, Rache deswegen ausüben. Bey dem Anblicke dieser Rache erweichet sich die Barmhertzigkeit, und wendet die Straffe von dem Haupte des Sünders ab, welche die Gerechtigkeit mit Fuge darüber üben könte. Also ist in dieser Ordnung der Verhältnisse die Gerechtigkeit vor der Barmhertzigkeit. Noch mehr: Das Recht der Gerechtigkeit ist ein würckliches, natürliches und wesentliches Recht, weil sich wesentlich und natürlich zwischen der Sünde zu der Straffe eine Verhältniß findet: das Recht der Barmhertzigkeit ist ein freywilliges Recht, weil sich nichts in der Bestraffung des Strafbaren findet, welches verursachte, daß sich die Barmhertzigkeit nothwendig dabey finden müsse. Wäre dieses, so würde GOTT nie einen Sünder straffen können, es würde ihm auch nicht freystehen, Gnade zu erzeigen, oder nicht zu erzeigen. Und unterdessen wissen wir doch,

daß GOTT nur denen verzeihe, denen er zu verzeihen sich gefallen läst. Er hat es selbst gesagt: welchem ich gnädig bin, dem bin ich gnädig, und welches ich mich erbarme, deß erbarme ich mich, Röm. am IX. v. 15. alles dieses ist deutlich, und hat nicht die geringste Schwürigkeit. Sehet! was hieraus gefolgert wird. Es wurde gesagt: die Gerechtigkeit ist in GOTT, der Reihe nach, die erste, und die Barmhertzigkeit folgt auf dieselbe. Ferner hieß es: die Rechte der Gerechtigkeit sind wesentlich, und selbst auf die Natur der Dinge gegründet; Die Rechte der Barmhertzigkeit stehen in der Freyheit GOTTES, und wie sie ausgeübet werden können, so können sie es auch nicht seyn. Was für eine, wir wollen nicht sagen, würckliche, gewisse oder metaphysicalische, Versicherung, sondern nur, was für einen moralischen Grund hat ein Deiste, der sich gantz in die natürliche Religion einschräncket, daß die Göttliche Gerechtigkeit, wenn er gleich hundert und aber hundert mal die natürliche Religion verletzet habe, gar nicht darauf achten werde, sondern, daß ihm die Barmhertzigkeit Verzeihung darüber verschaffen werde? Gewißlich, er kan hierinnen durch die blosse natürliche Vernunfft keine Gewißheit haben, und er müste sie alleine von GOTT selbst haben. Man muß ihn also reden hören, und hernach sehen, ob sich ein Buch findet, wo er sich disfalls einiger massen erkläret hat. Nun ist aber dis Buch eben dieses, welches wir aufgeschlagen wissen wollen, und welches der Deiste zugemacht haben will, weil er ihm seinen Glauben nicht beylegen mag. Wenn er also vernünfftiger Weise keine einzige Versicherung haben kan, daß ihm die Ubertretungen, die er öffters wider das natürliche Gesetz begangen, vergeben sind, was für eine elende Religion ist dieses, die denen nicht die geringste Gewißheit geben kan, die dieselbe bekennen? Man muß wol wenig auf sich selbst, und auf den elenden Zustand acht haben, in den man sich durch so eine üble Einbildung setzet, die man in Ansehung der natürlichen Religion hat, daß man sich dahin, als zu einem weit sicherern Orte, als die geoffenbarte Religion ist, wendet, unter dem Deck-Mantel, daß man in dieser einige Schwürigkeiten antreffe, die dem Verstande Mühe verursachten, die aber deren keine, als nur hochmüthigen, ungelehrigen Geistern verursachen, die stets bereit sind, sich wider alles aufzulehnen, was über ihren Begriff gehet. Da hier besonders die Absicht auf diese sonderlichen Leute gerichtet ist, die sich in der Welt für Leute ausgeben, die von den ordentlichen Meynungen frey wären, sich eine Religion nach ihrem Gutdünken machen, und die heilige Schrifft für ein Buch ansehen, woraus man in der That, so wie aus vielen andern, verschiedene gute Dinge

lernen,

lernen könte, nicht aber als ein solches Buch, das von GOTT eingegeben worden, und woraus sie die Regel ihres Glaubens machen solten; so fragt man sie, was sie für starcke Gründe haben, das Ansehen dieses Buchs also zu verwerffen, und es unter alle andere Bücher zu setzen? Wenn man etwan heute erst anfienge, dasselbe für Göttlich zu erkennen, und wenn dieser Glaube nur in einem Winckel eines Landes und unter wilden Völckern wäre angenommen worden, so hätten sie Fug und Recht, sich darwider zu setzen, und sich nicht so unvorsichtig und niederträchtig dem Ansehen der Schrifft zu unterwerffen; Allein es ist ein Buch, das seit unerinnerlichen Zeiten für Göttlich erkannt worden ist; Ein Buch, welches die Jüden einmüthig zu ihrer Glaubens-Regel gemacht haben, und welches die Christen seit siebenzehen hundert Jahren und drüber zu ihrer Glaubens-Regel machen; die Jüden die Schrifften des alten Bundes; und die Christen die Schrifften des alten und neuen Bundes zugleich. Selbst diese Leute, die sich heut zu Tage wider das Ansehen der Schrifft erheben, da sie aus Christlichen Geschlechtern gebohren worden, bey welchen diese heiligen Bücher, als Göttlich verehret wurden, und dieselben eine gewisse Zeit gleichfalls so verehret haben, was mögen sie wol nachher gefunden haben, welches sie hat bewegen können, daß sie ihnen diejenige Hochachtung, so sie vor dieselben gehabt, entziehen, und sie als ein bloß menschliches Werck ansehen? deswegen, werden sie sagen, weil sie Dinge darinnen fänden, welche über ihren Verstand giengen, und die ihnen widersprechend schienen. Wenn sie es würcklich sind, so haben sie Ursache zu glauben, daß das Buch, in dem diese Dinge enthalten sind, keinesweges ein Werck sey, welches durch den Geist GOTTes wäre verfertiget worden. Denn weil GOTT die allerhöchste Wahrheit ist, so kan er nicht zween widersprechende Sätze für wahr ausgeben, indem daher, weil sie eben widersprechend sind, eine nothwendig wahr, und die andere nothwendig falsch seyn müste. Allein, wo findet man in der Schrifft dergleichen Widersprechungen? Man kan kein Beyspiel davon anführen, als das von der Dreyfaltigkeit, daß drey Personen in einem GOTT sind. Aber, ehe man sich versichert, daß die Dreyfaltigkeit der Personen in der Einheit des Wesens ein würcklicher Widerspruch sey, so müste man einen genauen Begriff von der Art haben, wie ein unendlicher Geist ist, und man müste auch deutliche und genaue Begriffe vom Vater, Sohn und Heiligem Geiste haben, welchen die GOttesgelehrten nur deswegen den Namen Person beygeleget haben, weil sie in der menschlichen Sprache keinen gefunden, der sich besser darzu geschickt hätte, als dieser. Ja sie müsten wissen, daß in dem ordentlichen Begriffe dieses Wortes viel Dinge zu-

sammen kämen, die sich vor die Dreyfaltigkeit nicht schickten. So lange nicht diese Leute, die so unglücklich gewissenhafft sind, nichts als wahr anzunehmen, davon sie nicht einen deutlichen Begriff haben, den Begriff von der Art, wie eigentlich ein unendlicher Geist da seyn kan, und von der genauen Art, wie der Vater in der Dreyeinigkeit der Vater, der Sohn der Sohn, und der Heilige Geist der Heilige Geist, im Unterscheide auf Vater und Sohn, ist, so lange können sie auch nicht, auch so gar nach ihren eigenen Grund-Sätzen, sagen, daß die Dreyfaltigkeit einen würcklichen Widerspruch mit der Einheit GOTTES ausmache. Ihr Haupt-Grund-Satz ist, daß sie nichts glauben, als was sie begreiffen, und wovon sie natürlich einen Begriff haben; Wenn sie nun keinen von diesem vermeynten Widerspruche wegen der Ursache, die davon gegeben worden, haben können; so solten sie auch nicht versichern, daß dieses ein würcklicher Widerspruch sey, noch folglich unter so einem Vorwande bejahen, daß die Schrifft des alten und neuen Bundes nicht Göttlich sey. Diese Schrifft erhebet und breitet die Religion noch über alles dieses aus, was iemals die blosse natürliche Vernunfft hat ausrichten können. Drum muß man ihr überall hin folgen, wohin sie uns führet, wir müssen unsern Glauben nach der Offenbarung, und nicht die Offenbarung nach dem engern Umfange unserer Erkänntniß richten, und also unsere Religion auf die Schrifft, und nicht alleine auf die Vernunfft bauen. Hierauf folgt gantz natürlich die Frage: Ob die Heyden durch die natürliche Religion allein haben selig werden können? diese Frage entscheidet sich leichtlich durch dasjenige, was gesagt worden, wie gezeiget werden solte, daß die natürliche Religion in der Verderbniß nicht zureiche, worinnen sich das gantze menschliche Geschlecht zum Unglücke befindet. Nebst dem frommen und berühmten heiligen Justin haben einige alte Väter, welche den Märtyrer-Tod im zweyten Jahrhundert erdultet, so vortheilhafftig von der Tugend verschiedener berühmter Heyden, als zum Exempel des Plato, des Aristides, des Socrates, des Seneca und einiger andern geurtheilet, weil sie glaubten, daß alle diese, welche ihre Vernunfft aufs möglichste und beste in diesen elenden Zeiten der Heydnischen Unwissenheit, gebrauchet, von der Göttlichen Barmhertzigkeit Verzeihung ihrer Sünden hätten erhalten, und zu Belohnung ihrer Neigung zur Tugend hatten selig werden können. Eine Belohnung, die zwar allerdings freywillig und unverdient, nichts destoweniger aber eine Belohnung der Tugenden dieser Heyden gewesen wäre. Uberhaupt schickt sich es sehr wohl vor sündliche Menschen, wie wir sind, daß sie nicht leichtlich andere verdammen, und Leute nicht für verdammt halten, denen GOtt vielleicht gnädig gewesen seyn

kan.

kan. Allein diese Behutsamkeit, die ihren Grund in der Liebe hat, muß auch ihre Grentzen haben, und es würde gar höchst gefährlich seyn, dieselben weiter zu führen, als man soll. Man würde durch dieses Mittel den Weg zum Himmel viel weiter machen, als er in der That nicht ist, und wenn man ihn zu vielen öffnen wolte, würde man Gefahr lauffen, die meisten davon abzuführen, und sie in das Verderben zu stürtzen. Was hat man denn nun auch für Ursachen, gegen diese vermeynte Weisen und fromme Heyden so gütig zu seyn, daß man glaubet, sie seyn selig worden? Hat sich GOTT in seinen Schrifften an einem Orte darüber erkläret? Oder ist die Einsicht des menschlichen Verstandes fähig, bis in den Rathschluß GOTTES einzudringen, und daselbst zu entdecken, daß er Leuten gnädig sey, die nur so eine Erkänntniß von ihm gehabt, welche weitläufftig, wanckend, ungewiß, mit groben Irrthümern vermischt, und durch grosse Laster verunreiniget gewesen? Man findet im **Plato**, im **Cicero**, im **Marc. Antonin**, im **Seneca**, und in vielen andern, grosse Meynungen, schöne Sprüche, unvergleichliche Lehren, man bewundert sie, man läst sie gelten, und es fehlet nicht viel, daß man sie nicht den Göttlichen Schrifften gleich schätzet. Allein, was waren sie im Grunde anders, als einige Erhebungen der natürlichen Vernunfft, die, weil sie von der Unwissenheit der Völcker unterdrücket wurde, welche GOTT in ihren eigenen Wegen irren liesse, Apost. Gesch. XIV, 16. immer und stets sich bemühete, sich aus diesen tieffen Finsternissen heraus zu ziehen? Die Vernunfft müste unter diesen Völckern gantz verlöschet seyn, wenn sie so gar zu der Zeit, da sie sehr aufmercksam war, neue Künste zu erfinden, und die alten auszuüben, nicht einige Erkänntniß von der Gottheit und keine einzige tugendhaffte Gedancke gehabt hätte. Da sie schon genugsam aufgeklaret war, diesen Völckern die Nothwendigkeit einer Religion kund zu machen, so war es menschlich und unvermeidlich, daß sich bald zu dieser, bald zu einer andern Zeit, bald in dem, bald in jenem Lande, und bey verschiedenen Völckern, einige Geister fanden, die von einer höhern Art, als der gemeinen, waren, die viel edlere Gedancken von der Religion, als der gemeine Mann, hatten, und dieselbe, wenigstens zu ihrem besondern Gebrauche, von diesen lächerlichen Meynungen säuberten, die öffentlich im Schwange giengen, und welche die menschliche Vernunfft schändeten. Allein, gehört nur dieses darzu, wenn man selig werden will? Und war das schon genug, von GOTT Verzeihung von so vielen Sünden zu erhalten, deren seine Gerechtigkeit die Straffe zu erfordern, befugt war, daß man keinen albern Verstand, und keine lasterhaffte Seele, wie die übrigen Menschen, gehabt? Gewiß, das hiesse die Religion sehr ins enge bringen, und die Seligkeit sehr leichte machen. Ja, was waren die hohen Gedancken, und diese Tugenden, die man so sehr an einigen Heyden bewunderte, wenn man sie bey nahen betrachtet, anders, als ein heimlicher Hochmuth, und eine Würckung einer feinen und zarten Eigen-Liebe, die durch verborgene Wege zur Ehre eilete. Deswegen nennet sie der heilige Augustin Sünden, die mit dem Schein der Tugend bedeckt wären, **prächtige Sünden**. Nichts geschahe in Absicht auf GOtt; da war keine reine und aufrichtige Liebe vor ihn: kein Eifer vor seine Ehre; kein Glaube, kein Vertrauen, keine Erhöhung des Verstandes und Willens. Jeder crönte sich, so zu sagen, mit eignen Händen, durch das Vergnügen, so er fühlete, sich einen Namen in der Welt zu machen. Was durffte man nun für eine Belohnung davor von GOTT erwarten? Gebet nicht euer Allmosen für den Leuten, sagte in dieser Absicht JEsus CHristus, daß ihr von ihnen gesehen werdet, denn sonst bekommt ihr keinen Lohn von eurem himmlischen Vater. Warlich, ich sage euch, diejenigen, die es thun, daß sie von den Leuten gepreiset werden, haben ihren Lohn dahin, **Matth.** VI, 1. 2. Was unser HErr von dem Allmosen ins besondere saget, das muß sich auf alle tugendhaffte Handlungen erstrecken, von was für einer Natur sie seyn können: Wenn sie nicht die Liebe gegen GOtt zum Grunde, und GOtt selbst zum letzten Zwecke haben, so hat GOtt nichts dabey zu thun; Und hat GOTT nichts dabey zu thun, so darff man auch nicht von ihm die Belohnung erwarten. Was nutzt es endlich einem Christen, von der Seligkeit der Heyden und anderer vermeynter Weisen des Heydenthums so vortheilhafftig zu urtheilen? Er solte erstlich bedencken, daß es nichts, als blosse Wahrscheinlichkeiten, und keinen würcklichen Beweis gäbe, noch geben könne, ein Urtheil darüber abzufassen. Oder will die Vernunfft haben, daß man durch so ungegründete Wahrscheinlichkeiten und Muthmassungen von einer Meynung sich einnehmen lasse, deren Folgerungen so gefährlich sind, weil sie aufs allerwenigste die Nothwendigkeit des Glaubens der Geheimnisse der geoffenbarten Religion einreissen, und den Umfang der Pflichten einer Christlichen Sitten-Lehre einziehen werden? Es ist gewiß, daß diejenigen unter den rechtgläubigen GOttesgelehrten, wie zum Exempel der heilige **Justin**, und einige wenige andere, welche die Seligkeit dieser Heyden für möglich gehalten, nicht auf diese Folgerungen Acht gehabt haben. Man stellt sich nicht allezeit alle Folgen von einer Meynung vor, von der man eingenommen ist. Das ist menschlich, und man hat tausend Beyspiele davon in den Religions-Streitigkeiten. Aber würde dieses wol an sich selbst wohl geschlossen seyn, wenn man sagte: **Socrates**, **Plato**, **Aristides**, **Seneca** und andere haben können durch die natürliche Religion allein selig werden, (welches doch noch nicht bewiesen, und auch niemals bewiesen werden kan,) warum nicht auch ich?

Wenn

Wenn diese Folge richtig seyn solte, so müste man den Christen mit dem Heyden in eine Gleichheit setzen, und aus dem Evangelio und der gesunden Vernunfft den Spruch JEsu Christi auslöschen: Wer viel empfangen hat, von dem wird man viel fordern, **Luc.** XII, 48. Allein, so lange der Vorzug eines Menschen, der in dem Lichte des Evangelii gebohren worden, den betrübten Zustand eines Heyden übertreffen wird, der in der Finsterniß seines Volcks und seiner Zeit gebohren ist, so lange wird falsch seyn, daß derjenige, der so einen grossen Vorzug nicht geniesset, und der alle seine Religion auf die unvollkommene und dunckle Erkänntniß seiner Natur einschräncken muß, mit Rechte die Seligkeit hoffen, und zu dem Glück gelangen könne, welches GOtt nach diesem Leben denen aufbehält, die seine Gnade so gebraucht haben, wie sie dieselbe haben brauchen sollen. **Martins** Abhandlung von der natürlichen Religion p. 6. 347. u. ff. 530. u. ff.

Natürliche Sachen, ist so viel, als **natürliche Dinge**, davon Ding nachzusehen, im VII. Bande p. 950.

Natürlicher Salpeter, siehe *Nitrum*.

Natürlicher Satz, *naturalis Enunciatio*, wird von **Ittero** in Nucl. Log. p. 167. die ordinata Enunciatio genennet, davon ein besonderer Artickel nachzusehen.

Natürliche Schuld, siehe **Natürliche** (das)

Natürliche Schwachheit, siehe **natürliches Unvermögen.**

Natürlicher Stand, siehe **Natur** (Stand der)

Natürlicher Tag, *Dies naturalis*, ist die Zeit, welche die Sonne über dem Horizont zubringet. **Johann von Sacro Bohco** in Tract. de Sphæra c. 3. nennet ihn *Diem artificialem*, den **künstlichen Tag**. Die erstere Benennung aber ist die beste, denn wir finden sie bey dem **Censorino** de die natali c. 3. Wie man die Länge des natürlichen Tages für iede Zeit im Jahre an einem ieden Orte auf dem Erdboden finden kan, lehret **Wolff** in seinen Element. Astronom. §. 203. Von den verschiedenen Abwechslungen der Tage an verschiedenen Orten auf dem Erdboden, ertheilet eben dieser berühmte Mann gründliche Nachricht in seinen Element. Astron. §. 123. u. ff. Siehe auch **Tag.**

Natürliche Theologie, natürliche Gottesgelahrheit, *Theologia naturalis*, ist ein Theil der Philosophie, und ins besondere der Metaphysick. Sie wird der geoffenbarten Theologie (Theologiæ revelatæ) entgegen gesetzet, und ist eine Lehre oder eine Wissenschafft derjenigen Dinge, die zu der natürlichen Religion gehören, damit man dadurch zu dem natürlichen Gottesdienst angewiesen, und zu der geoffenbarten Religion geleitet werde. Wir haben hierbey zwey Stücke zu untersuchen, die Sache selbst, worauf die natürliche Theologie ankomme, und wie sie als eine Disciplin betrachtet, abzuhandeln sey. Was die Sache selbst anlangt, so nennen wir sie in ihrer Beschreibung eine Wissenschafft, folglich eine wahre und gewisse Erkänntniß. Beyde Eigenschafften kommen dieser Theologie zu. Denn ihre Wahrheit gründet sich auf die Vernunfft, welche nicht so verderbet, daß man dadurch nichts wahres erkennen solte, wie an der so grossen Menge der philosophischen Wahrheiten zu ersehen; sie leuchtet aber aus den Lehren selbst herfür, die sie vorträget, mithin werden hier alle Irrthümer verworffen, sie mögen nun schnurstracks, oder Folgerungs-weise der Wahrheit entgegen stehen. Wie aber die Vernunfft Wahrheiten erkennen kan; also erkennet sie auch insonderheit gantz gewisse Wahrheiten, die so beschaffen, daß nicht der geringste Zweifel übrig bleibet, dergleichen auch diejenigen sind, welche in der natürlichen Theologie fürkommen. Es sey denn, daß man ihr weite Grentzen setzen und Materien dahin bringen wolte, davon unsere Erkänntniß nur wahrscheinlich ist. Wenn sonst die Theologen das Wort Wissenschafft von der Theologie brauchen, so erfordern sie auch billig, daß die Erkänntniß lebendig und kräfftig seyn, und in der wahren Lebens-Ubung ihre heilsame Krafft und Leben erweisen müsse. Allein nach dem Fall kan die Wahrheit dieser Theologie bey einem natürlichen Menschen so kräfftig nicht seyn, der es weiter nicht bringen kan, als daß er äusserlich nach der erkannten Wahrheit lebet, welches aber keine wahre Lebens-Ubung, wie sie GOtt haben will. Wir zeigen in der Definition weiter das Objectum an, wenn es heist, sie sey eine Wissenschafft solcher Dinge, die zu der natürlichen Religion gehören. Die Religion begreifft in ihrem Umfange die wahre **Erkänntniß** und die schuldige **Verehrung** GOttes, welche beyde Stücke diese Theologie zeigen muß, und deswegen stellt sie die Existentz, das Wesen, die Eigenschafften, die Wercke und den Willen GOttes für, daß daraus der Menschen Dependentz von GOtt, und ihre Schuldigkeit gegen denselben erhellet. Dieses alles wird in so weit gezeigt, als es aus der Natur durch die Vernunfft kan erkannt werden. Endlich wird in der Beschreibung auch die Absicht dieser Theologie angezeiget, damit man dadurch zu dem natürlichen Gottesdienst angeführet, und zu der geoffenbarten Religion geleitet werde, womit wir eine zweyfache Absicht bemercken. Die eine ist die Anführung zu dem natürlichen Gottesdienst, dahin sie sich nur nach dem Fall erstrecket, und keinesweges Mittel zur Seligkeit anweisen kan. Denn die Vernunfft kan keine Mittel aussinnen, wie der gefallene Mensch mit GOtt auszusöhnen sey; so lange aber die Aussöhnung unterbleibet, so ist an keine Seligkeit zu gedencken, weil sie auf die Vereinigung mit GOtt ankommt. Eben dadurch wird sie eine Anleitung zu der Offenbarung und zu der geoffenbarten Theologie, daß ein natürlicher Mensch die Nothwendigkeit derselben erkennen muß, welches die andere Absicht ist. Und das giebt uns Gelegenheit, zugleich den Nutzen der natürlichen Theologie zu erwegen. Denn ausser dem, daß die natürliche Religion und Theologie eine Handlung zu der Offenbarung wird, so fasset sie die Grund-Sätze aller Religionen in sich, daß, wenn eine Wahrheit davon in einer Religion geleugnet werde, z. E. daß nur ein GOtt sey, daß er vor alles sorge, so kan sie gar nicht bestehen. Sie

giebt die Kennzeichen an die Hand, nach denen man die Wahrheit und die Göttlichkeit einer Offenbarung prüfen muß, daß, wenn sie nichts in sich hält, so den deutlichsten Grund-Sätzen der natürlichen Theologie zuwider, und gleichwol was in dieser fehlet, ergäntzet, zur Seligkeit anweiset, so ist sie eine wahre Offenbarung. Es giebt mancherley Religionen, die sich auf die Offenbarung gründen, die ebenfalls nach der natürlichen müssen geprüfet werden. Denn lehrte man etwas derselben entgegen, z. E. daß GOtt Urheber der Sünde, oder seinen Gefallen daran habe, welches wider seine Heiligkeit wäre, so könte man sich desfalls nicht auf die Offenbarung gründen. Sehen wir die natürliche Theologie als eine Disciplin an, so kan man sie füglich in einen **theoretischen** und **practischen** Theil eintheilen. Jene trägt die Wahrheiten der natürlichen Religion für, die zu der Erkänntniß GOttes gehören, und handelt von der Existentz, von dem Wesen und Eigenschafften, und von den Wercken GOttes. Wolte man hier weitere Grentzen machen, so könte man auch die Materie von der Unsterblichkeit der Seelen, von dem künfftigen Leben, von dem Ursprung des Bösen, mitnehmen, so weit nemlich die natürliche Erkänntniß der sich selbst gelassenen Vernunfft gehet. Auf solche Art hätte die theoretische natürliche Theologie wieder zwey Theile, davon der erste von GOtt, der andere von dem Menschen handelt. Nun solte der dritte hinzukommen, in welchem man den Weg zur ewigen Seligkeit zeigte; weil aber dazu das natürliche Licht nicht hinreichend ist, so konte man in diesem Theil die Materie von der Unzulänglichkeit des natürlichen Lichts zur Seligkeit vortragen. Nach diesem Umfang kämen darinnen einige Wahrheiten für, die nicht gewiß, sondern nur wahrscheinlich sind, besonders in der Lehre von dem Ursprung des Bösen. In dem practischen Theil zeigte man die natürlichen Schuldigkeiten gegen GOtt, sowol nach dem innerlichen als äusserlichen Dienst, den wir ihm erweisen müssen, so weit wir solchen durch die Vernunfft erkennen können. Solche Wahrheiten werden entweder nur gelehret, indem man sie bloß erkläret und beweiset, oder vertheidiget, und die entgegen stehenden Irrthümer widerleget, davon man jenes die **dogmatische**, dieses aber die **polemische** natürliche Theologie nennen könte, in welcher letztern sonderlich die Streitigkeiten der Atheisterey und des Aberglaubens fürkämen. Von einem Lehr-Begriffe (Systemate) der natürlichen Gottesgelahrheit, der darinnen zu brauchenden Lehr-Art und dem Nutzen desselben, verdienet Herrn **Christian Wolffens** Vorrede zu dem ersteren Theile seiner Theologiæ naturalis, methodo scientifica pertractatæ, gelesen zu werden. Andere hieher gehörige Schrifften übergehen wir mit Stillschweigen, zumal da die neuesten derselben **Carl Günther Ludovici** im 3. Theile der Historie der Wolffischen Philosophie §. 469. u. ff. erzehlet hat. Wir kommen vielmehr zu der Historie der natürlichen Theologie, davon bereits unterm Artickel: **Metaphysick**, im XX. Bande p. 1268. einige Nachricht ist ertheilet worden. Der Ursprung der natürlichen Theologie erstrecket sich so weit, als der Anfang des menschlichen Geschlechts. Denn daß die ersten Menschen vor dem Fall, nebst dem Licht der Offenbarung, auch das Licht der gesunden Vernunfft gehabt, ist richtig; nach dem Fall aber ist dieses, und also auch die natürliche Erkänntniß, sehr verdunckelt und geschwächet, aber doch nicht völlig verloschen worden, und mit dessen Fortpflantzung hat sie auch ihren Fortgang gehabt durch alle berühmteste Völcker; dieses erhellet aus der Historie von der Religion überhaupt; denn alle Völcker, ausser den Ebräern, haben keine andere, als die natürliche Religion gehabt, welche bey einigen immer besser, oder schlimmer, der Wahrheit näher, oder mehr entfernet gewesen, als bey der andern, nach denen vorgefallenen Umständen der Zeiten, Völcker und Orte. Bey denen **Juden** ward sie von denen Patriarchen vor und nach der Sündfluth gar wohl und fleißig excoliret, und durch das Licht der Offenbarung mehr und mehr erläutert, und stunde also bey ihnen bis auf die Zeit der Babylonischen Gefängniß in grosser Klarheit: aber nach derselben wurde sie durch allerhand Atheistische, Rabbinische und Cabbalistische Lehr-Sätze dermassen verunreiniget, daß von ihrer ersten Gestalt nicht die geringsten Mahlzeichen übrig geblieben, siehe **Reimmann** in der Historie der Theologie Lib. 1. cap. 2. **Buddeum** in Introduct. in Hist. Philos. Ebræor. und in Hist. Eccl. V. T. Tom. 2. Periodo II. Sect. VII. §. 17. Seit der Zeit sind sie bey ihren corrupten Lehr-Sätzen geblieben, und findet sich wenige Nachricht, daß unter ihnen von der natürlichen Theologie viel Wercks solte gemachet worden seyn. Von der **Barbaren** (unter welchen man alle Orientalische Völcker, als Chaldäer, Perser u. a. m. verstehet) natürlichen Theologie lese man **Buddei** Isagogen p. 283. f. **Reimmannum** loc. cit. So viel ist zu behalten, daß dieselbe durch die Abgötterey sehr unter ihnen verdunckelt worden, und wenige Spuren der Wahrheit anzutreffen gewesen. Die **Griechen** hingegen haben seit des Platonis Zeiten insonderheit vieles von GOtt und Göttlichen Dingen aus dem Licht der Vernunfft philosophiret; desgleichen auch Aristoteles und viele andere, insonderheit aber die Stoicker und andere mehr gethan; man lese **Buddeum** in Hist. Eccles. V. T. Tom. 2. p. 1070. ff. in Isagoge p. 285. f. **Reimmann** loc. cit. Die **Römer** anlangende, so folgeten unter diesen, die philosophireten, denen Griechischen Secten, und sind insonderheit **Ciceronis** Lib. III. de Natura Deorum, und de Divinatione Lib. II. bekannt genug, und fallen die Urtheile der Gelehrten von selbigen unterschiedlich, siehe **Buddei** Isagogen p. 286. f. Von anderer Heyden Verhalten, absonderlich von der Muhameden natürlichen Theologie, lese man **Reimmannum** loc. cit. p. 14. f. und weil sie dieselbige einzig und allein getrieben, werden sie zu denen Naturalisten gerechnet, siehe **Buddeus** loc. cit. p. 1385. 1405. Nach den Zeiten des Christenthums ist die natürliche Theologie nicht minder sehr fleißig excoliret worden, wiewol nach dem Unterscheid der Zeiten, Orte und Nationen, auf gar unterschiedliche Art und Weise. Christus hat dieselbe denen Menschen eingeschärffet, mit der geoffenbarten Theologie verbunden; Paulus die Gewißheit und Nothwendigkeit derselben deutlich erwiesen und dargeleget, deren Fußstapffen sodann alle Apostel und erste Lehrer gefolget. Einige Kirchen-Väter haben sie dermassen hoch getrieben, daß man in der That sagen muß: sie haben ihr mehr zugeschrieben, als man ihr leisten kan, siehe **Calvör** in Hist. Rel. Lib. 17. cap. 9. Aber vom fünfften und sechsten Jahrhundert an, ist bey denen zerrütteten Zeiten, gleich wie alle Gelehrsamkeit, also auch dieser Theil derselben, sehr ins Abnehmen gerathen; und da die Scholastici aufkamen, hat man weiter nichts von der natürlichen Theologie zu vernehmen gehabt, als was in denen Metaphysicken und Pneumaticken dieserwegen vorgekommen, und mit vielem nichtswürdigen Zeuge besudelt worden; bis endlich im funffzehenden Jahrhundert der Grund zu einer nützlichen natürlichen Theologie geleget wurde. Der erste, der sie von dem Scholastischen Staube gereiniget, ist in Spanien **Raymund von Sabunde** gewesen, welcher fast gegen die Mitte des gedachten funffzehenden Jahrhunderts eine natürliche Theologie geschrieben, von welcher in oben angezogenem Artickel: **Metaphysick**, ein mehrers zu befinden. Im 16 Jahrhunderte ist **Augustin Steuchus** in Italien, und im 17 **Alstedius** in Deutschland wieder aufgetreten, und hat sie ins Reine gebracht, siehe **Reimmann** l. c. Was demnach uns Deutsche insonderheit betrifft, so müssen wir bey denselben vor der Reformation an keine andere natürliche Theologie gedencken, als was damals in der Metaphysick von der natürlichen Erkänntniß GOttes vorkommen; nach der Zeit hat man es bis ins 17 Jahrhundert dabey bewenden lassen, was einige in der Metaphysick, andere in der Pneumatick hieher gehöriges vorgetragen. Denn zu Anfang der Reformation hatten die Theologi mit Ausbesserung der geoffenbarten Theologie so vieles zu thun, daß sie an die natürliche nicht gedencken konten, und dabey ist es auch durch das 16 Jahrhundert geblieben, siehe **Reimmann** Hist. Lit. T. 3. p. 117. f. und in der Einleitung zur Historie der Theologie p. 19. Seit dem aber oben schon gedachter **Alstedius** die Feder angesetzet, und im Jahr 1615 in 4 eine Theologiam naturalem, welche wohl die erste, so in Deutschland ans Licht getreten, (siehe **Reimmann** loc. cit.) ans Licht gestellet, und zugleich der natürlichen Theologie ihre rechte Gestalt gegeben; als sind sodann dessen Exempel bey Lutheranern zuerst **Klotzius**, sodann **Balthasar Cellarius**, **Scheurlius**, **Clasenius**, **Rudrauffius**, **Osiander**, **Hundeshagen**, **Jägerus**, **Johann Andreas Schmid**, u. a. m. Bey den Reformirten **Voetius**, **Wilckius**, **Bertling**, **Sal. von Till** u. a. m; und endlich bey den Catholicken ebenfalls verschiedene gefolget. Denn ob zwar wol bey diesen letzten die natürliche Theologie nach Scholastischer Art in der Metaphysick und Pneumatick vorgetragen wird; so hat doch **Nicol. Bannetus** und **Theophilus Raynaudus** eine besondere Theologiam naturalem geschrieben. Aber alle bisher gemeldete sind nicht auf einerley Art und Weise in die Fußstapffen des **Alstedius** getreten, wie aus deren am Tage liegenden Schrifften zu ersehen ist. Einiger solcher Schrifften ist bereits im Artickel: **Metaphysick**, Meldung geschehen. Wer mehrere wissen will, findet Nachricht bey dem **Morhof** in Polyhist. T. III. L. V. p. 42. u. ff. **Joh. Andr. Schmidten** in Apparatu Theol. Natur. p. 14. u. f. **Johann Frantz Buddeo** in Isagoge p. 283. u. f. **Reimmannen** in den schon angeführten Schrifften; **Stollen** in Hist. der Gelahrheit p. 483. u. f. und **Dornio** in Biblioth. Theol. L. 3. c. 10. Das vornehmste und wichtigste Werck, so die natürliche Gottesgelahrheit ausführlich und demonstrativisch darstellet, ist des Herrn **Christian Wolffens** in zweyen Quart-Bänden gelieferte Theologia naturalis. Diese bringet Deutschland, diese bringet gegenwärtigem Jahrhunderte gantz ausnehmend besondere Ehre. Den Beyfall der Ausländer erkennet man aus dem, was **Carl Günther Ludovici** in neuesten Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolffischen Welt-Weisheit §. 23 und 33 davon erzehlet, wo auch ein dieses Werckes wegen von dem Cardinal **Fleury** an **Wolffen** geschriebener Brief eingedrucket stehet. Sonst sind noch viele ietztlebende berühmte Philosophen, die zwar nicht besondere natürliche Theologien geschrieben, iedoch dieselbe zugleich mit in ihren Philosophien und Metaphysicken alle nach Wolffischen Gründen abgehandelt haben. Nur gemeldeter **Ludovici** im 3 Capitel des angezogenen Buches, und in seiner Historie der Wolffischen Philosophie Cap. 11 und 12 beydes des I. als II. Theiles, giebet von selbigen hinlängliche Nachrichten. Nunmehro solten, nach den Lehr-Gebäuden der natürlichen Gottesgelahrheit, hier noch angeführet werden 1) diejenigen, welche eine besondere Materie aus der natürlichen Theologie abgehandelt; 2) die, welche insonderheit die Wahrheiten der natürlichen Theologie wider die Einwürffe der Atheisten gerettet; und 3) welche diese Lehren historisch erläutert: Allein die Anzahl der dahin gehörigen Schrifften ist, zumal zu den ietzigen Zeiten, dergestalt angewachsen, daß man von ihnen allein eine Bibliotheck schreiben könte, wie nur allein aus des **Fabricii** Syllabo Scriptorum de veritate Religionis Christianæ zu ersehen. Da nun in einem ieden Artickel die Schrifften zugleich mit angeführet werden, so wäre es unnöthig, selbige hier von neuem zu nennen. Die Schrifften derer, welche die Theologie aus dem geoffenbarten Worte GOttes vorgetragen, gehören hieher gar nicht, ob sie gleich diejenigen Wahrheiten, die aus der Natur bekannt sind, mit berühret haben. Aber diejenigen, welche die Historie der natürlichen Theologie in Schrifften geliefert haben, solten zum Beschluß noch namhafft gemachet werden; wir haben aber noch keine vollständige Historie derselben: iedoch haben folgende Schrifft-Steller eines und das andere zur Historie der natürlichen Theologie gehöriges angeführet: 1) **Owenus** in seinen Theologumenis, welcher die Historie der natürlichen Theologie noch am umständlichsten beschrieben; 2) **Joh. Andreas Schmidt** l. c. 3) **Buddeus** l. c. 4) **Calvör** in Hist. Relig. L. 17. c. 19. 5) **Reimmann** l. c. 6) **Müller**

6) **Müller** in der Academischen Klugheit c. 21. 7) **Walch** in dem Entwurff der Gelahrheit p. 297. f. und im Philos. Lexico im Artickel: **Theologie**, und andere mehr, welche besondere Dissertationen von der natürlichen Theologie geschrieben, als **Donatus**, **Niemier**, **Hornius**, **Reichlinus**, **Hertenstein**, **Lucius**, u. s. w. siehe **Ursinus** de Relig. natur.

Natürlicher Tod, siehe **Tod**, (**natürlicher.**)

Natürlicher Traum, *Somnium naturale*, heisset derjenige, welcher in der Natur der Seele gegründet ist. Es ist aber ein Traum in der Natur der Seele gegründet, wenn die Ursache desselben in einer Empfindung zu suchen ist, die mit derjenigen Einbildung, wovon sich der Traum anfänget, etwas gemein hat; ja auch dessen Fortgang sich nach der Regel der Einbildung erklären lässet; iedoch thut dieses nichts zur Sache, wenn gleich einige neue Empfindungen mit darzu gekommen sind.

Natürlicher Trieb, siehe **Natur-Trieb.**

Natürliches Ubel, wenn bisweilen einige ausserordentliche Dinge in der Welt erfolgen, die von dem, was ordentlich geschiehet, abweichen: so werden diese für ein natürliches Ubel gehalten, siehe **natürlich Böse.**

Natürliche Ubergebung, siehe **natürlicher Weise**, ingleichen **Ubergabe.**

Natürliche Unterbrechung der Posseß, siehe **natürliche** (das) ingleichen **natürlicher Besitz.**

Natürliches Unvermögen, **natürliche Schwachheit**, was wir durch unsere Kräffte zu haben nicht vermögend gewesen, nach den Umständen, in welche wir von der Natur gesetzet worden.

Natürliche Ursachen, siehe **natürliche Anfänge.**

Natürliche Ursprünge, siehe **natürliche Anfänge.**

Natürliche Verbindlichkeiten oder **natürliche Verpflichtungen**, *Obligationes naturales*, werden diejenigen Arten der Verbindung genennet, da einem bloß aus natürl. Billigkeit etwas zu thun oblieget, und also, so viel insonderheit die daher entstehenden Würckungen anbelanget, nach Maßgebung derer bürgerlichen Gesetze, weder deshalben Klage angestellet, noch auch von der Obrigkeit durch den Weg Rechtens auf deren Erfüllung gedrungen werden kan, es wäre denn aus gantz besonders wichtigen und erheblichen Ursachen, oder daß widrigenfalls ein allzugrosser Schade zu besorgen stünde. Es pfleget aber zu diesen natürlichen Verpflichtungen insgemein gezehlet zu werden, daß überhaupt ein ieder schuldig, denenjenigen, von welchen er einige Wohlthaten empfangen, wieder Gutes zu erzeigen. Wiewol solches zur Prüfung und Darthuung seines danckbaren Gemüthes, nach denen natürlichen Rechten allein gestellet wird, und die ausser diesen sonst geordneten Rechte ihn darzu nicht nöthigen, auch derjenige, der solches unterläst, deshalber vor Gerichte nicht belanget werden mag. Weswegen denn auch dergleichen Verpflichtungen von etlichen nur mit dem Namen einer unvollkommenen natürlichen Verbindlichkeit, (Obligatio naturalis minus plena) wie hingegen die aus einem blossen Versprechen (ex pacto nudo) abstammenden, mit dem Namen einer vollkommenen natürlichen Verbindlichkeit (Obligatio naturalis plena) belegt werden. Und ob zwar nach denen Römischen Gesetzen hieraus kein Recht, den versprechenden Theil zu belangen, entstund; so hatte sie doch in andern Fällen ihre gute Würckung; Man konte nemlich 1) auf eine dergleichen Schuld-Forderung abrechnen, l. etiam ff. de compenſat. 2) wenn es bezahlet war, solches behalten, 3) welcher als Bürge vor dergleichen Schuld sich eingelassen, oder es auch sonst nur durch ein blosses Versprechen solches zu bezahlen (per pactum constituti) über sich genommen hatte, derselbe muste sodann bezahlen, l. ſtipulatus ſum. u. f. ff. de fidejuſſ. l. naturaliter. ff. de cond. indeb. l. 1. §. debitum. ff. de conſtit. pec. Wie denn auch 4) das zur Versicherung dergleichen Verbindung eingesetzte Pfand eingelöset werden muste, d. l. naturaliter. ff. de cond. indeb. u. s. w. **Tabor** in Element. Pract. P. III. Sect. 3. §. 19. **Sande** Lib. III. Tit. 3. d. 1. Siehe auch **Natürliche** (das). Wir übergehen mit Stillschweigen, was ehemals zwischen denen beyden unter denen alten Römischen Rechts-Gelehrten bekannten Secten derer sogenannten Proculianer und Sabinianer vor ein Streit gewesen, ob nemlich diese natürlichen Verbindlichkeiten zu dem nur in eigentlichem Verstande sogenannten natürlichen, das ist, dem menschlichen Verstande bald bey der ersten Schöpffung eingeprägten, oder vielmehr nur zu dem aus diesem unmittelbar entspringenden Völcker-Rechte, zu rechnen sind. Massen disfalls allerdings des **Duarenus** in l. ſi pupillus. ff. de verb. oblig. Meynung vollkommen Statt hat, daß man nemlich auf den Fall, wenn die Frage entstehet, ob iemand dieses oder jenes zu thun natürlicher Weise verpflichtet sey, oder nicht, man hierbey nicht sowohl in denen bürgerlichen Gesetzen nachforschen solle, was diese deshalben verordnen, als vielmehr sich bey denen Welt-Weisen, und sonderlich bey denen Lehrern des natürlichen Rechts, Raths zu erholen habe, was solche in dergleichen Fällen vor billig und recht erkennen, oder noch besser, was hiervon der gesunden Vernunfft am gemässesten zu seyn scheinet. Ein mehrers kan hiervon in **Calvinus** Lex. Jur. voc. naturales obligationes, nachgelesen werden. Siehe auch **Verbindlichkeit**, ingleichen **Natürliche** (das).

Natürliche Verderbniß, siehe **Natur.**

Natürliches Vermögen, **natürliche Würckung**, *Naturalis Facultas*, ist bey den Aertzten an den thierischen Cörpern diejenige Verrichtung, welche machet, daß die genossenen Speisen und Tranck zu einem Theile des thierischen Cörpers, oder zu dessen Natur werden. Denn da der Cörper, vermittelst seiner Bewegung, beständig etwas einbüsset; So muß nothwendig das Verlohrne wieder ersetzet werden. Das kan nun auf keine andere Art geschehen, als daß solche Sachen, welche noch nicht der thierische Cörper sind, genossen werden; Diejenigen Würckungen nun, welche dergleichen fremde Sachen in den Cörper verwandeln,

wandeln, heissen **natürliches Vermögen**, welchen Namen man also füglich nachstehenden Verrichtungen beylegen kan: als dem Käuen in dem Munde; der Dauung der Speisen in dem Magen und den Därmen; der Zusammendrückung, Zermalmung und Verwandelung in dem Hertze und den Lungen der verdaueten und durch die Milch-Gefässe und den Milch-Brust-Ader-Gang in das Blut gebrachten Speisen; und endlich der Anlegung an statt der verlohrnen Theile. Siehe auch **Natur.**

Natürliche Vermuthung oder **natürliche Muthmassung**, *Naturalis Conjectura*, ist, da man entweder aus der natürlichen Beschaffenheit einer vorseyenden Sache oder Handlung etwas schliesset, oder vermuthet, welches zwar nicht so klar am Tage lieget, indessen aber gleichwol auch derselben nicht zuwider zu seyn scheinet. Und diese hat auch nach Maßgebung derer Rechte insgemein eher Statt, als die derselben entgegen stehende, und sonst sogenannte zufällige oder künstliche Vermuthung, (Conjectura accidentalis oder artificioſa) daß ist eine solche, die nicht einem ieden sogleich in die Augen strahlet, sondern erst durch vieles Uberlegen und Nachdencken herausgebracht werden muß.

Natürliche Vernunfft-Lehre, siehe **Logicke** (die natürliche) im XVIII. Bande pag. 263. u. f.

Natürliche Verpflichtungen, siehe **natürliche Verbindlichkeiten.**

Natürliche Verwandtschafft, siehe **nahe Anverwandtschafft.**

Natürliche Vollkommenheit, *Naturalis Perfectio*, wird diejenige Vollkommenheit genennet, wenn bey einer Sache alles das anzutreffen, was nach der Ordnung der Natur ihr zukommen soll.

Natürliche Vormundschafft, *Tutela legitima Patris*, ist eigentlich die dem Vater über seine Mutter-lose Kinder zustehende Gewalt, deren von ihrer verstorbenen Mutter herrührendes Vermögen zu verwalten, und in Ansehung dessen alles dasjenige zu verrichten und zu beobachten, was sonst einem iedweden andern Vormunde zu thun oblieget. Wovon unter **Vormund** ein mehrers.

Natürliche Wahrheiten, *Naturales Veritates*, heissen diejenigen, welche aus der Vernunfft erkannt werden. Von selbigen fraget es sich, ob sie alle Heydnische Wahrheiten zu nennen seyn? als z. E. ob die Moral, welche aus der Vernunfft ist ausgeführet worden, Heydnisch zu nennen sey? Die dieses thun, übereilen sich sehr. Denn es zeiget an, daß sie gewohnet seyn ohne Gedancken zu reden, immassen das Heydenthum in der unrichtigen Lehre von GOtt bestehet, die man durch unrechten Gebrauch der natürlichen Kräffte etwas zu erkennen erdichtet. Was aber durch eine richtige Demonstration aus der Vernunfft erwiesen wird, ist eine Göttliche Wahrheit, die uns GOtt durch die Vernunfft offenbaret, und wer sie verachtet, der verachtet, was Göttlich ist. Daraus läst sich noch eine Frage entscheiden, ob die natürlichen Wahrheiten neben den Göttlich-geoffenbarten Wahrheiten bestehen können? Weil beyde aus einer Quelle herfliessen, so können sie einander nicht zuwider seyn. Man muß sich aber in acht nehmen, daß man die Irrthümer, welche durch Mißbrauch der natürlichen Kräffte etwas zu erkennen hervorgebracht werden, nicht für Wahrheiten der Vernunfft ausgiebet; gleichwie man sich in acht zu nehmen hat, daß man die Irrthümer, welche aus falscher Auslegung der Schrifft und übelen Folgerungen, die man aus der Schrifft gezogen, nicht für GOttes Wort ausgiebet.

Natürlicher Weise, *Naturaliter*, wird in denen Rechten auf verschiedene Art und in vielerley Verstande genommen. So heist es z. E. bisweilen so viel, als nach Maßgebung oder Vorschrifft der gesunden Vernunfft oder des natürlichen Rechts, (naturali ratione) als in l. 25. §. conſuluit. ff. de per. hæred. l. 16. §. pen. ff. de minor. l. 2. §. ult. ff. locati. Bisweilen aber bedeutet es auch den sonst sogenannten Lauff oder die Ordnung der Natur, (naturam rerum) als in l. 7. ff. de div. reg. jur. Bisweilen deutet es wiederum so viel, als eine natürliche Ursache (cauſam naturalem) oder eine, durch bloß natürliche Kräffte und ohne Zuthuung menschlicher Kunst und Geschicklichkeit hervorgebrachte Sache an, l. 20. §. 1. ff. de ſervit. ruſt. l. 1. §. 1. & §. idem ajunt. ff. de aqu. & aqu. pluv. Ferner heisset es mit unter so viel, als gewöhnlich, l. 7. ff. de R. J. Endlich aber ist es auch so viel, als cörperlich, oder eine wahrhafftig und würcklich geschehene That oder Handlung, als in l. 53. ff. de acquir. rer. domin. woselbst die natürliche Erwerbung des Eigenthums an dieser oder jener Sache eigentlich nichts anders, als die würckliche und cörperliche Besitznehmung derselben ist, ferner in l. 49. ff. de ſolut. wie denn dieses allerdings eine natürliche, oder natürlicher Weise, das ist, wahrhafftig und würcklich geschehene Bezahlung ist, wenn dem Gläubiger sein baares Geld zugezehlet worden. Eben so heist auch in l. 33. ff. famil. erciſc. l. 3. §. ult. ff. ad exhib. l. 2. §. quod vulgo. ff. pro hæred. l. 7. §. neque colonus. ff. comm. divid. l. 1. l. 12. l. 23. ff. de aquir. poſſ. l. ult. §. ult. ff. de precar. l. tunc in poteſtatem. ff. de uſuc. natürlicher Weise eben so viel, als cörperlich und wahrhafftig inne haben, besitzen, einnehmen, ergreiffen, u. s. w. Denn wenn iemand würcklich eine Sache besitzt und inne hat, oder nur mit dem Cörper berühret, von dem wird allemal in denen Rechten gesagt, daß er sich in der natürlichen Posseß derselben befinde, er mag gleich übrigens ein Recht dazu haben, oder sich derselben nur widerrechtlich und eigenthätiger Weise (de facto) bemächtiget haben, als in l. 38. ſi poſſeſſionem. ff. de uſur. l. 1. §. dicitur. ff. de vi & vi arm. l. 1. §. per ſervum. l. 23. §. 1. l. 24. l. 25. §. ult. l. 29. l. 51. ff. de acquir. poſſeſſ. l. 40. §. ult. ff. de pign. act. Und hat es also sonderlich in diesem Verstande mit der natürlichen Posseß eben eine solche Bewandniß, als mit der sonst sogenannten natürlichen Ubergebung, (naturali Datione oder Traditione) da nemlich ebenfalls iemanden eine Sache natürlicher Weise übergeben, so viel heist, als solche demselben mit der Hand überreichen, und in seine Hände geben,

l. 8. ff. de pecul. Als wenn z. E. ein Kind, Rasender, Wahnwitziger, u. s. w. iemanden eine Sache überreichet, die entweder nicht sein ist, oder die er doch nach Maßgebung derer Rechte auf keinerley Weise veräussern kan. **Brissonius**, **Comanus** Lib. III. c. 9. n. 4. Endlich aber wird auch unter andern in l. 4. ff. de relig. gesagt, daß derjenige Ort, oder die Grab-Stätte, worein ein Todter geleget worden, natürlicher Weise gleichsam als des Todten Eigenthum anzusehen sey. Besiehe hierbey den Artickel **Natürliche (das)**

Natürlicher Weise besitzen, siehe **natürlicher Besitz**, ingleichen **natürlicher Weise**.

Natürliche Wohnung, siehe *Domicilium Originis*, im VII. Bande p. 1198.

Natürliche würckende Ursache, *Causa efficiens naturalis*, ist diejenige, welche, wenn alles und iedes, was zum Thun erfordert wird, vorhanden ist, dergestalt agirt, daß sie agiren muß, und eben jenes voraussetzet, dieses dergestalt thut, daß es nicht in ihrer Macht ist etwas anders zu thun, z. E. das Feuer macht warm, und zeuget ein ander Feuer; ein heißhungriger Hund, wenn man ihm ein Stück Fleisch vorwirfft, und ihn nichts abhält, so läufft er zu dem Fleische und verschlinget es. Dieser Art der würckenden Ursache wird die freye (libera) entgegen gesetzet. Ein mehrers siehe unter **würckender Ursache**.

Natürliche Würckung, siehe **natürliches Vermögen**.

Natürliche Zauberey, ist so viel als die natürliche Magie, davon zu sehen **Magie** (**natürliche**) im XIX. Bande p. 300. u. ff.

Natürliche Zeichen, *Signa naturalia*, wenn zwey Dinge beständig mit einander zugleich sind, oder eines beständig auf das andere folget, da ist allezeit eines das Zeichen des andern. Z. E. der Rauch ist ein natürliches Zeichen des Feuers. Siehe auch **Zeichen**.

Natürlich gewachsener Zinnober, siehe **Berg-Zinnober**, im III. Bande, p. 1310.

Natürlicher Zustand, s. **Natur (Stand der)**

Natürliche Zweige, werden die Jüden genennet, **Röm.** XI, 21. die GOtt der HErr ehemals zu seinem Eigenthum angenommen, und ihres Ursprungs halber, von wegen der Verheissung, so ihnen geschehen, vor Zeiten zu der Kirchen des Volckes GOttes gehöreten.

Natur, *Natura*, es werden in der Physick von diesem Wort allerhand Bedeutungen angemercket, welche sich gar füglich in drey Classen bringen lassen. Denn erstlich verstehet man darunter GOtt, als den Urheber der gantzen Welt, weswegen die Scholastici die Natur in Naturam naturantem, die GOtt sey, und naturatam, so die erschaffene Welt wäre, theilten, dabey man sich aber wohl vorzusehen hat, daß man man ihn mit den Geschöpffen nicht vor eins halte, und dadurch seine Existentz gar aufhebe. Dahin die Philosophie vieler alten Welt-Weisen gienge, die zu den neuern Zeiten Benedictus Spinoza wieder aufgewärmet, und solche gottlose Lehre in systematische Ordnung gebracht hat. Vors andere beziehen sich, die Bedeutungen, dieses Worts, zum Theil auf die Geschöpffe, sowol in Ansehung ihrer Existentz, dahin die Redens-Art, dieses oder jenes ist nicht in rerum natura, das ist, es existiret nicht unter denen Geschöpffen, es ist eine erdichtete Sache, gehöret; als ihrer Beschaffenheit zugleich, als wenn man sagt, wir erkennen aus der Natur, so heist es so viel, wir können aus den Existentien und Wesen der Geschöpffe wahrnehmen, daß ein GOtt sey. So fern aber dis Wort die Beschaffenheit und Wesen der erschaffenen Dinge anzeiget, so kan man die Natur entweder der Geister, oder der Cörper verstehen, und in Ansehung der Cörper solche in eine allgemeine und besondere theilen. Jene zeiget überhaupt die innerliche Beschaffenheit der natürlichen Dinge, so fern sich solche durch allerhand Würckungen zu erkennen giebt, welche Natur nach den mechanischen Principiis eben das ist, was Mechanismus genennet wird. Zwar ist dieser beyden Wörter wegen ehemals ein Streit gewesen, indem **Boyle** in einer besondern Dissertation, die zu Londen 1686 Lateinisch unter dem Titel: libera in receptam naturæ notionem disquisitio ad amicum, Auct. R. B. herauskommen, das Wort Natur wolte abgeschafft, und an dessen statt das Wort Mechanismus angenommen haben, welchem hierinnen **Sturm** in Dissertat. de naturæ idolo beyfiele, der aber darüber mit dem Herrn **Schelhammer**, auch dem Herrn von **Leibnitz** in einen Dispüt gerieth, indem jener in dem Tractat, de natura sibi & medicis vindicata, sich angelegen seyn ließ, das Wort Natur zu vertheidigen, das andere hingegen, Mechanismus, verdächtig zu machen, worauf **Sturm** in natura sibi incassum vindicata geantwortet; **Schelhammer** aber wieder Naturæ vindicatæ vindicationem entgegen satzte. Des Herrn **Sturms** beyde angezogene Schrifften findet man in seiner Philosophia eclectic. Tom. 2. p. 359. und 692. ff. Der Herr Leibnitz aber hat seine Gedancken in den Actis Eruditor. 1698 p. 427. eröffnet. Man lese von dieser Streitigkeit **Carl Günther Ludovici** in der Historie der Leibnitzischen Philosophie, I. Th. §. 142. u. ff. Allein wenn man in der Haupt-Idee einig, daß Natur eben das, was Mechanismus bedeuten soll, so scheint sichs der Mühe nicht zu verlohnen, um das Wort selbst einen Dispüt anzufangen; ob aber nicht eines bequemer in Ansehung des Gebrauchs, als das andere, solches ist eine andere Frage. Die besondere Natur kan wieder entweder in Ansehung der leblosen, oder der lebendigen Geschöpffe, betrachtet werden, da denn bey den letztern die Natur eben das ist, was sonst Principium vitale genennet wird, und dahin die vielfältigen Redens-Arten der Medicorum, daß sich die Natur geholffen; die Natur könne sich nicht helffen, er hat eine gute, schlechte, schwache Natur, und dergleichen, gehören. Drittens wird dies Wort auch gesagt von dem Welt-Geist, denn einige statuiren, daß er über die Welt gesetzet, solche dirigire, und alles in seiner Bewegung erhalte, dahin insonderheit das Principium hylarchicum des Herrn **Mori**, die Natura plastica des Johann **Raji**, der Archeus der Paracelsisten und Helmontianer zu rechnen. Dahero hat man auch gewisse

gewisse Redens-Arten von der Natur, zum Exempel, die Natur verhalte sich wunderbarlich und weislich in Herfürbringung ihrer Wercke; GOtt und die Natur mache nichts vergebens, welche sehr zweydeutig sind, indem sie entweder auf einen Welt-Geist; oder auf die einmal von GOtt geordnete Gesetze der Bewegung; oder auch auf GOtt selbst gehen können, dahero man wohl zu prüfen hat, was sonst ein Auctor, der sich dergleichen in seinen Discursen und Schrifften bedienet, für Principia habe. Wenn **Aristoteles** Lib. 4. Metaphysic. cap. 4. p. 677. die verschiedene Bedeutungen dieses Worts erzehlen will, daß solches bedeute erstlich die Herfürbringung und Zeugung einer ieden Sache; hernach die erste rohe und zum Grund liegende Materie, woraus etwas gezeuget werde; drittens die gantze Structur und Einrichtung des natürlichen Cörpers, samt seinen Bewegungen, Veränderungen und andern Eigenschafften; vierdtens die Materie, woraus etwas unmittelbar bestehe; fünfftens die wesentliche Forme einer ieglichen Sache, und sechstens das Wesen eines ieglichen Dinges; es sey nun eine Substantz oder ein Accidens; so verhält es sich dabey gar unordentlich, wie denn auch die Beschreibung, die er physic. Lib. 2. cap. 1. von der Natur giebt, sehr dunckel, davon man aber in Observat. Hall. Tom. 3. Obs. 7. p. 143. eine schöne Auslegung findet. Doch wie auf solche Weise dieses Wort hauptsächlich im physischen Verstand genommen wird; also hat es auch in Absicht auf den Menschen eine moralische Bedeutung, als der eine gedoppelte Natur, eine **physische** und **moralische**, hat. Jene bestehet in dem natürlich belebten Leibe, und in der Connexion desselben mit der cörperlichen Natur in Ansehung seiner Erhaltung; diese aber in dem Gemüthe und dessen natürlichen Correlation sowol mit dem Leibe, als auch vermittelst desselben mit andern Menschen, in Absicht auf die allgemeine Glückseligkeit derselben. Ja man braucht das Wort überhaupt von dem Wesen, sowol natürlicher als moralischer Sachen. In denen Rechten hat das Wort Natur gleichfalls unterschiedene Bedeutungen. So erkläret z. E. **Accursius** in §. 1. Inst. de Jur. Nat. Gent. & Civ. wie auch **Florentinus** in l. 3. ff. de Just. & Jur. und **Paulus** in l. sed etsi §. fin. ff. de jud. dasselbe von GOtt, als der ersten Grund-Ursache und dem eigentlichen Urheber aller erschaffenen und in der Welt befindlichen Dinge, selber. Siehe auch §. in pecudum. Inst. de rer. divis. Bisweilen bedeutet es auch so viel, als den natürlichen und dem menschlichen Hertzen von GOtt selbst bald bey der Schöpffung eingepflantzten Trieb zum Guten und zur Tugend, welcher auch insgemein vor den eigentlichen Grund der natürlichen Billigkeit angesehen wird, als in l. 1. ff. de minor. desgleichen in §. singulorum. Inst. de rer. divis. bald wiederum die natürliche Lust und Neigung zum Bösen, und die sonderlich durch den Fall Adams auf das gantze menschliche Geschlechte gebrachte Verderbniß aller seiner Leidenschafften und Begierden, als in l. item si unus. §. principaliter. ff. de recept. arbitr. und in l. 2. pr. C. Quand. & quib. quæ pars debet. Bald auch die einem ieden lebendigen Geschöpffe von Natur zustehende Krafft und Vermögen, als in §. apium & seq. Inst. de rer. divis. und endlich auch die allen und ieden so cörperlichen, als uncörperlichen Dingen bald von ihrem ersten Anfange her mitgetheilten Eigenschafften und Geschicklichkeit, oder auch deren von Natur an sich habende gute oder schlimme Beschaffenheit, Neigungen, Sitten, Gewohnheit, u. d. g. daher denn auch die Redens-Arten, Natura agrorum, die natürliche Beschaffenheit derer Aecker und Felder, in l. 1. §. fin. l. 2. §. Labeo. ff. de aqu. & aqu. pluv. Natura sua oder Natura sui, nach seiner natürlichen und wesentlichen Beschaffenheit oder Eigenschafft, in l. 14. §. ult. ff. depos. l. 15. ff. de peric. commod. l. 5. ff. de rescind. vendit. l. 10. §. 1. ff. quemadm. test. aper. Natura rerum, die natürliche Beschaffenheit derer Dinge in l. 38. ff. si cert. pet. l. 15. ff. de stat. hom. l. 28. §. ult. ff. de judic. l. 4. ff. de præscr. verb. Gleichwie aber diese natürliche Beschaffenheit ursprünglich allen und ieden Dingen überhaupt gantz gemein zu seyn scheinet, l. 12. §. pen. ff. de accusat. und also auch in diesem Verstande ein ieder Mensch ins besondere an und vor sich selbst betrachtet, oder vermöge seiner natürlichen Beschaffenheit, weder besser, noch schlechter, sondern dieselben von Natur vielmehr samt und sonders gleich durch, einer so gut als der andere, anzusehen sind; ja so gar in dieser Betrachtung auch die Menschen mit denen unvernünfftigen Bestien eines und das andere gemein haben; so werden auch unter andern die beyderseits Geschöpffen gemeinen natürlichen Regungen und Begierden in l. 1. ff. de Just. & Jur. und in §. 1. Inst. de Jur. Nat. Gent. & Civ. dem Rechte der Natur zugeeignet. Wiewol unter dem letztern insgemein nur die natürliche Billigkeit und das sonst so genannte Völcker-Recht verstanden wird, als in l. 1. ff. de acquir. rer. dom. l. 3. & 4. de rer. divis. §. singulorum. Inst. eod. l. 50. ff. ad L. Aquil. Inzwischen aber haben dennoch auch in denen alten Römischen Gesetzen die Worte Natur, (Natura) Natürlich, (Naturaliter) nach dem Rechte der Natur, (Jure Naturæ) nach der natürlichen Billigkeit, (naturali ratione) und nach dem Völcker-Rechte, (Jure Gentium) einerley Bedeutung, und werden auch gar öffters mit einander verwechselt. Daher denn auch sonderlich in l. 85. in fin. ff. de reg. jur. gesagt wird, daß derjenige eine natürliche Verbindlichkeit auf sich habe, oder von Natur schon dasjenige zu leisten schuldig sey, worzu ihn doch nur eigentlich das sonst so genannte Völcker-Recht verpflichtet. **Brissonius.** Siehe auch **Natürlich.** Der Theologus stellet über das Wort Natur eine gedoppelte Betrachtung an, und zwar 1) in Ansehung des Menschen, davon zu sehen der Artickel: **Natur der Menschen**; 2) in Ansehung der Göttlichen und menschlichen Natur Christi, davon siehe den Artickel: **Naturen Christi.**

Natur (Blut der). Mit diesem Namen hat **Christoph Brummet** in einer unter dem Titel: **Das Blut der Natur, aus eigener Erfahrung** ꝛc. im Jahr 1678. herausgegebenen kleinen Schrifft in 8. das Nitrum beleget. Wi-

der

der diese Benennung satzte sich noch in eben demselben Jahre **Johann Bunckel** in seiner öffentlichen Zuschrifft von dem Phosphoro mirabili, (Leipzig in 8,) als der beygefüget ein Discurs von dem weyland recht benamten Nitro, ietzt aber unschuldig genannten Blut der Natur.

Natur (Buch der), *Liber naturæ*, ist eine verblümte Redens-Art, die eben so viel heisset, als die Wercke der Natur in ihrem gantzen Inbegriff. Daher sagt man: Das Buch der Natur lehre uns die Würcklichkeit und das Wesen GOttes, das ist, aus den Geschöpffen erkennet man den Schöpffer.

Natur (Bund der), ist der Bund, welchen GOtt der HErr mit den ersten Eltern im Paradieß aufgerichtet, und abgehandelt. Die Schrifft redet zwar nichts deutliches davon, und die Ursache, warum Moses diesen Bund nicht mit allen Umständen und klaren Worten beschrieben hat, war: Er wolte nur in seinen Schrifften den Bund der Gnaden und seine Haushaltung vor und nach der Sündfluth beschreiben. Gleichwol redet diese Sache von sich selbst; und wenn man alles, was die Schrifft von **Adam** sagt, untersuchen will, so wird man völlig davon überzeuget seyn. Eigentlich zu reden, kan zwar zwischen GOtt und dem Menschen kein Bund seyn; denn 1) ist keine Gleichheit zwischen GOtt und dem Menschen, als einem unendlichen und endlichen Wesen; 2) ist keine Gleichheit unter den Güthern, die er seinen Creaturen schencket, und den Pflichten, die er dafür erheischet; 3) der Mensch ist allemal verbunden, GOtt zu gehorchen, wenn auch kein Bund wäre; 4) der Mensch kan von sich selbst nichts zum Bunde GOttes thun; 5) GOtt ist seiner Creatur nichts schuldig, und bedarff ihrer nicht; Ein Bund aber erfordert: a) daß die mit einander handelnde Personen gleich, zum wenigsten in einigen Stücken, seyn; b) daß sie an ihrer Seite etwas beytragen, und darzu thun können; c) daß es bey ihnen stehe, zu handeln, oder nicht zu handeln; d) daß ohne diesem Bund sie einander zu nichts verbunden noch gehalten seyn. GOtt aber hat aus lauter Güte dadurch seine Creatur locken wollen, daß, da sie ihm alles schuldig war, sie seiner seligen Gemeinschafft geniessen, und folglich um solcher Liebe willen ihm desto fleißiger dienen möchte. Man kan GOtt gleichsam unter zweyerley Gestalt betrachten: 1) In seiner so grossen und heiligen Höhe, daß keine Creatur an ihn gelangen, noch sich zu ihm nahen darff, und in seiner unendlichen Majestät. 2) In der süssen Übereinstimmung seiner Güte mit allen andern Eigenschafften und Tugenden, dadurch seine unendliche Macht gleichsam gemildert und umschräncket wird. Unter der ersten Gestalt redet GOtt als ein gebietender freyer Monarch: unter der andern aber als ein Schöpffer und Vater. Was er in der ersten Gestalt redet, muß ein Gesetz heissen: das andere heisset ein Bund. Das Wort **Bund** kommt im Ebräischen von einem andern Wort, welches heist schneiden: weil man bey Stifftung eines Bundes die Schlacht-Opffer, welche dabey geopffert worden, theilete, und die, welche den Bund aufrichteten, giengen mitten durch hin; welche Ceremonie bedeutete, daß die Bundes-Verwandten eben dergleichen Begegniß sich unterwarffen, als den geschlachteten Thieren wiederfahren war, im Fall sie den Bund brächen. Es kommt auch her von einem Wort, welches heist schaffen und ordnen; endlich auch von einem Wort, welches heist wehlen: denn in dergleichen Bund wehlet man insgemein die Leute, mit welchen man ihn abhandeln, sowol als die Puncte, darauf man sich einlassen will. Man umschreibet den Bund, daß er sey ein Vergleich, durch welchen zwey oder mehr Personen sich unter einander verbinden, unter gewissen Puncten über gute Einigkeit und Verständniß, wie auch Beystand unter einander zu halten. Das Wort im Griechischen heisset bisweilen Testament, bisweilen Gesetz, bisweilen Vergleich. Ehe wir nun von dem Bunde reden, welchen GOtt mit dem ersten Menschen gemachet, ist zu bemercken, daß das Wort **Bund** bisweilen vor eine Befestigung und beständige Erhaltung eines Dinges genommen wird; als **Jerem.** XXXIII, 20. 25. So spricht der HErr, wenn ihr meinen Bund aufheben könnet mit dem Tage, und meinen Bund mit der Nacht ꝛc. Bisweilen wird es auch in andern Verstande gebrauchet; als wenn **Hiob Cap.** XXXI, 1. saget, daß er einen Bund mit seinen Augen gemacht, das ist, sich verpflichtet zu hüten, daß seine Augen nicht sehen solten nach dem, was seine Seele verderben möchte. Bisweilen heist es auch nur so viel, als schlechthin ein Verheissen GOttes, 1. **B. Mos.** IX, 9. 10. 11. Aber hier bedeutet **Bund GOttes** so viel, als ein Vergleich, oder Abrede GOttes mit den Menschen. Bey einem ieden Bunde aber müssen sechs Stücke beobachtet werden: 1) Wer die Personen seyn, welche handeln; 2) die Puncte, so erfordert werden; 3) die Verheissungen, welche denen geschehen, so sich darnach halten; 4) die Strafen der Bundbrüchigen; 5) der Mittler des Bundes, so einer nothig gewesen; 6) die Zeichen des Bundes, und daran gehencke Siegel. Nun ist zu sehen, ob das alles in dem Bunde GOttes mit den ersten Menschen zu finden. 1) In diesem Bunde sind die handelnden Personen, GOtt und der Mensch. 1) GOtt, als Schöpffer und allerhöchster HErr, welcher, als das allerweiseste Wesen, die Sorge vor sein Geschöpff, wenn es sich seiner Liebe noch nicht unwürdig gemacht, nicht fahren lassen kan: welcher es nothwendig auf eine seiner Natur gemässe Weise, und durch seine heilige Gesetze regieren muß; Kurtz: welcher seine Creatur, wenn sie ihre Schuldigkeit und Pflicht in acht nimmt, nothwendig lieben und belohnen muß. 2) Der Mensch nicht allein, als eine vernünfftige Creatur, sondern auch als eine gerechte, so das, was ihm GOtt befohlen, thun konte: und als erster Mensch, der seine künfftige Nachkommenschafft vorstellete, und als Obrister und Fürst des menschlichen Geschlechts angesehen werden mochte. GOtt konte demnach zu **Adam** sagen, was er zu den Israeliten sagte: 5. **B. Mos.** XXIX, 14. 15. Ich richte nicht allein mit dir den Bund auf, sondern auch sowol mit dem, der hier heute bey dir ist, als welcher nicht da zugegen ist. Daher auch das, was

GOtt zu **Adam** gesagt, eben so gerechnet wird, als habe er es zu seiner Nachkommenschafft gesagt: Wachset und mehret euch, 1. **B. Mos.** I, 28. II) Belangend die abgehandelten Puncte, so verlangte GOtt von **Adam** und **Eva**: 1) sie solten ihn so vollkommlich erkennen, als sie thun könten, entweder durch die Offenbarung, oder durch Betrachtung derer Wercke GOttes, oder durch Vernunfts-Schlüsse und Nachsinnen. 2) Daß sie gehorchen solten den Gesetzen, die er ihnen geben würde, nicht nur dem natürlichen Gesetze, welches er in ihr Hertz geschrieben, sondern auch den einzeln und besondern Geboten, die er ihnen stellen mochte, wie er auch würcklich that, als er ihnen verbot, von der Frucht des Baums der Erkänntniß des Guten und Bösen zu essen. Die Rabbinen sagen, **Adam** habe von GOtt sechs Gebote empfangen: a) die Göttliche Majestät zu preisen; b) Gerechtigkeit zu üben, oder einem ieden das Seinige zu geben; c) kein Menschen-Blut zu vergiessen; d) den Götzen nicht zu dienen; e) nicht zu rauben oder zu stehlen; f) Unzucht zu meiden. Es solten ferner die ersten Eltern 3) einen lautern ungefälschten Gehorsam leisten; 4) allem, was GOtt befehlen würde, gehorsam seyn; 5) solte ihr Gehorsam so vollkommen seyn, als er nur immer seyn könte: 6) Endlich solte er beständig seyn, daß sie nichts davon abkehren könte. Es ist aber zu mercken, daß GOtt den Menschen genugsame Kräffte verliehen, um ihm zu gehorchen. III) Nachdem GOtt dem Menschen seine Pflicht vorgeschrieben, um ihn zu verhindern, daß er sich nicht davon wenden möchte, so that er ihm folgende Drohung: Des Tages, da du von dem Baum essen wirst, solt du des Todes sterben, 1. **B. Mos.** II, 17. Hier ist zu mercken: 1) daß GOtt dem Menschen nur mit dem Tode drohe, falls er sündige. 2) Daß, weil ihm GOtt mit dem Tode drohete, falls er das besondere Gebot, so er ihm über eine Sache gestellet hatte, die an sich selbst weder gut noch böse war, brechen würde, der Mensch schlüssen solte, er würde, wenn er andere Befehle oder Verbote, so wider die Heiligkeit GOttes lieffen, brechen würde, noch viel härtere Strafe verdienen. 3) Daß aus dieser Drohung GOttes erhelle, GOtt habe die Ordnung gemacht, daß auf Sünde Strafe folgen würde. Man fraget hier, was denn durch den, dem **Adam** und **Eva** von GOtt gedroheten Tod zu verstehen sey? Es ist kein Zweifel, durch diesen Tod müsse a) das Scheiden der Seele vom Leibe, welches wir zeitlichen Tod nennen, zu verstehen seyn: das erhellet aus 1. **B. Mos.** III, 19 Im Schweiß deines Angesichts solt du dein Brod essen, bis daß du wieder zur Erden werdest, davon du genommen bist; denn du bist Erde, und solt zur Erde werden. b) Erhellet auch, daß hier durch den Tod alles Elend und Mühseligkeit vor dem Tode zu verstehen sey; wie zu schlüssen aus 1. **B. Mos.** III, 16-19. wie auch daher, weil alles Elend und Noth in der heiligen Schrifft Tod heisset, 2. **B. Mos.** X, 17. 2. **Corinth.** XI, 23. Man hat sehr wohl gesprochen: Wir fiengen an zu sterben, so bald wir anfiengen zu leben, und höreten nicht auf zu sterben, als bis wir von diesem Leibe des Todes durch den Tod unsers Fleisches erlediget wurden. c) Bedeutet dieser Tod auch alles dasjenige, was wir geistlichen Tod nennen, als welcher da ist die Absonderung GOttes von seiner Gemeinschafft. In Wahrheit, so bald der Mensch sündiget, scheidet er von GOtt; von GOtt aber, dem Fürsten des Lebens, weichen, ist sterben. So redet die Schrifft davon **Ephes.** III, 1. **Cap.** IV, 18. 1. **Timoth.** V, 6. d) Endlich bedeutet dieser Tod auch das, was wir ewigen Tod nennen, welcher bestehen wird in einem ewigen Abscheiden der Sünder von GOtt. Man wird hierwider nichts einzuwenden haben, daß diese Drohung GOttes so weit ausgedehnet worden; denn erstlich gebrauchet **Moses** ein solches Wort, das allen diesen Arten des Todes, davon geredet, zukommt. Hernach ist auch aus verschiedenen Stellen der Schrifft offenbar, daß sie alle von der Sünde herkommen. Es wird auch niemanden befremden, daß GOtt seine Creatur also bedrohe. Denn GOtt müste sich selbst läugnen, wenn er leiden wolte, daß man seine Gesetze frey bräche, und es stimmet weder mit seiner Heiligkeit, noch mit seiner Gerechtigkeit. IV) Belangend die Verheissungen dieses Bundes, so sagt **Moses** nichts davon: aber ausser dem, daß man wohl aus seiner Vernunfft und Gewissen erkennet, daß man GOtt nicht umsonst diene, so lässet sich die Verheissung selbst an der Drohung abnehmen. Denn obwol GOtt seiner Creatur nichts schuldig ist, iedennoch, weil ihn uns die Schrifft vorstellet als langmüthig, reich an Barmhertzigkeit, und einen Belohner derer, die ihn suchen; so ist es nicht wahrscheinlich, daß GOtt, der dem Menschen eine so scharffe Strafe gedrohet, ihm nicht auch eine Verheissung solte gethan haben. Es ist der Güte GOttes gemäß, sich seiner heiligen Creatur (wenn sie so bleibet) mitzutheilen, denn er muß sie nothwendig lieben: So bald man aber liebet, so suchet man sich der geliebten Person mitzutheilen. Man kan nicht läugnen, daß das Gesetz nicht Verheissungen des ewigen Lebens in sich halte: JEsus Christus zeiget solches in dem Gespräch mit einem gewissen Menschen, davon **Matth.** XIX, 16. 17. gemeldet wird. Ein Mensch, sagt der Evangelist, nahete zu JEsu, und sprach zu ihm: Guter Meister, was muß ich thun, daß ich das ewige Leben erlange? Er antwortete: Wilt du zum Leben eingehen, so halte die Gebote. Nun ist es gewiß, daß das Sitten-Gesetz dem Kern und Inhalt nach einerley mit jenem dem **Adam** gegebenen und in sein Hertz geschriebenen Gesetze sey. Man spricht: **Paulus** lehre ja 2. **Timoth.** I, daß JEsus Christus durch das Evangelium Leben und unsterblich Wesen ans Licht gebracht: folglich könne es **Adam** nicht seyn versprochen gewesen. Antwort: Aber es ist klar, daß der Apostel nur so viel lehren wolle, JEsus Christus habe diese Unsterblichkeit sehr herrlich geoffenbaret und herfürgebracht. Wundert man sich, daß GOtt nur von der Strafe, nichts aber von dem Lohne gedencke: so ist zu bedencken, daß Adam im Stande der Unschuld weder Sünde noch Tod kannte, und also muste derselben gedacht werden; aber es war nicht nöthig,

ihm eben vom Leben zu gedencken, welches er empfahen solte, falls er fromm lebte; denn er genoß bereits ein sehr vergnügtes Leben, und konte also schlüssen, was das künfftige werden würde. Muß man also den Lohn an der Strafe abnehmen: Und da der Tod allerhand Elend, insonderheit aber den ewigen Tod mit in sich fassete, so ist es gantz glaublich, daß auch der Lohn alles Gute, insonderheit das Leben, und die allergenaueste Vereinigung mit GOtt, und eine unveränderliche Heiligkeit in sich geschlossen. Es ist nicht zu glauben, daß **Adam** nur dasjenige Leben, so er schon hatte, genossen haben würde: denn es ist viel wahrscheinlicher, daß ihm GOtt noch etwas bessers und höhers beygeleget gehabt, um seinen Gehorsam zu crönen. Obgleich GOtt seiner Creatur nichts schuldig, so war es doch der Güte GOttes gemäß, den Gehorsam der ersten Eltern nicht unbelohnet zu lassen. Man spricht: weil es der Bund der Natur gewesen, so habe sich kein übernatürlicher Lohn darauf gereimet. Antwort: Obschon der Bund natürlich gewesen, so mag doch GOtt denen, die ihn halten würden, gantz wohl übernatürliche Dinge verheissen haben. Man fraget: Ob **Adam** lebendig würde seyn im Himmel aufgenommen worden, wenn er in seiner Unschuld geblieben wäre? Antwort: Die Schrifft saget nichts davon; aber die Sache ist sehr wahrscheinlich: denn weil er durch Ubertretung des Gebotes GOttes verdiente in der Hölle zu leiden, so ist es mehr als zu glaublich, daß ihn GOtt auch im Himmel würde belohnet haben. Man spricht: es sey keine Gleichheit zwischen dem, was der Mensch thut, und der Glückseligkeit im Himmel. Antwort: dieses giebt man zu; aber daraus lässet sich nichts folgern, denn GOtt giebt unendlich mehr, als der Mensch verdienet. Wenn **Paulus** 1. **Corinth.** XV, 45-47. saget: daß der erste **Adam** zu einer lebendigen Seele gebildet worden; der andere aber zu einem lebendigmachenden Geist: daß jener von Erde und Staube gewesen; dieser aber vom Himmel: So zeiget der Apostel, wie Adam in seiner Schöpffung beschaffen gewesen, und was seine Nachkommenschafft von ihm erlanget hätte: Daraus aber muß man nicht schlüssen, daß er ein irdisch, thierisch Leben geführet haben würde. Es ist sehr glaublich, es würde an dem Leibe **Adams**, ehe er in Himmel aufgenommen worden, etwas veränderliches vorgegangen seyn: obwol nicht von der Art, als es mit denen ergehen wird, die der jüngste Tag lebendig antreffen wird. V) Dieser Bund der Natur hatte keines Mittlers nöthig, weil der Mensch gerecht war, und die Gerechten keines Mittlers bedürffen. VI) Aber wie in allen Bündnissen äusserliche Zeichen gewöhnlicher massen vorkommen, die die Bundes-Genossen ihrer Pflicht erinnern, und ihnen die Verheissungen vor Augen stellen: So gefiel auch GOtt, es mit dem ersten Menschen im ersten Bunde eben also zu halten: Und das sichtbare Zeichen, dadurch er ihren Glauben bekräfftigen wolte, solte der Baum des Lebens seyn, welchen GOtt mitten ins Paradieß gestellet hatte, und welcher darum also heisset, weil er das Zeichen und Sinnbild des Lebens, so **Adam** von GOtt empfangen, und das er künfftig empfangen solte, war. Er konte auch so heissen, weil er ein trefflich Stärckungs-Mittel zu Verlängerung des Lebens war. Aus allem nun, was bisher gesaget, ist leicht zu schlüssen, daß GOtt mit unsern ersten Eltern einen Bund aufgerichtet, weil alles, was zu einem Bunde gehöret, hier zu finden. Dieser Bund heist ein **Bund der Natur**, nicht darum, weil GOtt nichts über dasjenige, was der Mensch schon von GOtt empfangen hatte, verheissen hatte, wie einige wollen; sondern weil er auf die Natur des Menschen und seine Kräffte gegründet ist, wie er von GOtt erschaffen worden. Er wird auch der **Bund des Gesetzes** genennet, weil der Punct, welchen GOtt dem Menschen in diesem Bunde vorschreibet, die Beobachtung des Gesetzes der Natur war. Endlich wird er auch der **Bund der Wercke** genennet, denn der Mensch muste in diesem Bunde das Leben durch die Wercke zu erhalten suchen, **Pictets** Christl. Gottes-Gelahrh. I. Th. p. 721. u. ff. Bes. *Acerra Bibl.* Cent. IV. Hist. 27. p. 334. u. ff.

Natur (**Erkänntniß der**) siehe **Erkänntniß der Natur** im VIII. Bande, p. 1672.

Natur (**Fehler der**) siehe **Mißgeburth**, im XXI. Bande, p. 486.

Natur (**Gaben der**) siehe **Natur-Gaben.**

Natur (**Geschichte der**) siehe **Natur-Begebenheiten.**

Natur (**Gesetze der**) siehe **Natur-Gesetze.**

Natur (**gewürckte**) *Natura naturata*, heisset bey denen Schul-Lehrern nichts anders als die Creatur, und wird der würckenden Natur (naturæ naturanti) entgegen gesetzt. Siehe **Natur.**

Natur (**Güter der**) siehe **Natur-Güter.**

Natur (**Historie der**) siehe **Natur-Geschichte** (**Historie der**).

Natur (**Kräffte der**) siehe **Natur-Kräffte.**

Natur (**Lauff der**) siehe **Natur-Lauff.**

Natur (**Licht der**) siehe **Natur-Licht.**

Natur (**menschl.**) s. **Natur des Menschen.**

Natur (**mittlere verständige**) siehe **mittlere verständige Natur**, im XXI. Bande p. 639.

Natur (**Nothwendigkeit der**) siehe **Nothwendigkeit der Natur.**

Natur (**Ordnung der**) siehe **Natur-Ordnung.**

Natur (**plastische**) siehe **plastische Natur.**

Natur (**Recht der**) siehe **Natur-Recht.**

Natur (**Reich der**) siehe **Natur-Reich.**

Natur (**Schuld der**) s. **Schuld der Natur.**

Natur (**Spiele der**) siehe **Natur-Spiel.**

Natur (**Sprung der**) s. **Natur-Sprung.**

Natur (**Stand der**) **natürlicher Stand, natürlicher Zustand, natürliche Freyheit**, *Status naturalis*, *Libertas naturalis*, ist eigentlich nichts anders, als diejenige Beschaffenheit des menschlichen Geschlechtes, darinnen sich dasselbe von Natur befindet, und vermöge dessen keiner weder besser, noch schlechter, als der andere, sondern alle und iede einander gleich durch zu achten sind, und daher auch einer wie der andere, ohne Ausnahme, einerley Rechte und Freyheiten fähig sind. Besiehe hierbey **Christoph Sigismund Heberles** Disputat. inaug. de **Libertate naturali restricta.**

Natur (**Stimme der**) s. **Natur-Stimme.**

Natur (**Triebe der**) siehe **Natur-Triebe.**

Natur (**Wercke der**) siehe **Natur-Wercke.**

Natur (**würckende**) *Natura naturans*, ist eigentlich sowol bey einigen derer alten Welt-Weisen, als auch unter andern in Gloss. ad §. conditiones. Instit. de Verb. Oblig. nichts anders, als der ewige und unerschaffene GOtt, oder der alleinige Schöpffer und Erhalter des Himmels und der Erden: wie hingegen die gewürckte Natur, (*Natura naturata*) die von demselben vermöge seiner unerforschlichen und unveränderlichen Weisheit und Macht hervorgebrachten Geschöpffe. Siehe **Natur.**

Natur-Begebenheiten, siehe **natürliche Begebenheiten.**

Naturen Christi. In JEsu CHristo sind zwey Naturen, die **Göttliche** und **menschliche**, welche wohl zu unterscheiden sind. Die **Göttliche** ist GOttes Wesen selbst, welches kein Mensch sehen, noch menschlicher Verstand fassen kan: doch kan man einiger massen eine Beschreibung davon geben, in so weit die Offenbarung des Heiligen Geistes in der Schrifft vorgehet: GOtt hat keine Gestalt noch irgend ein Gleichniß, sondern er ist ein Geist, einig, ewig, unendlich, unermeßlich, allgegenwärtig, allmächtig, allwissend, freyes Willens, und das vollkommenste allerhöchste Gut; und wie diese Beschreibung dem Vater, und dem Heiligen Geist zukommt, also auch dem Sohn; und das wird gemeynet unter der Göttlichen Natur. Seine **menschliche Natur** ist leichter zu begreiffen, wenn man sich nur selbst ansiehet. Der Mensch bestehet aus Leib und Seele, und wie er innerlich und äusserlich gebildet ist, dergestalt muß man sich auch CHristum einbilden, daß er anders nicht gestaltet sey, denn ein Mannsbild, mit Leib und Seel, und allen Gliedmassen. Und das ist seine menschliche Natur, daraus zu sehen, daß ein grosser Unterscheid zwischen beyderley Naturen sey. Die **Göttliche Natur** JEsu CHristi, oder daß JEsus Christus wahrer GOtt sey, wird also dargethan: Welcher Person gebühren und zugeschrieben werden 1) GOttes eigene Namen, 2) Göttliche Eigenschafften, 3) GOtt allein zustehende Wercke, 4) GOtt allein gehörende Ehre; dieselbe Person ist der höchste, wahre, wesentliche GOtt. Nun aber werden JEsu CHristo Göttliche Namen, Eigenschafften, Wercke und Ehre zugeschrieben: darum ist JEsus CHristus der höchste, wahre, ewige, wesentliche GOtt. Ordentlich müssen diese vier Puncte wahr gemacht werden. 1.) Ist JEsus CHristus ein wahrer ewiger GOtt, weil ihm zugeschrieben werden **Göttliche Namen**, als die GOtt allein gehören, und zwar in dem Verstande, wie sie GOtt eigentlich gebühren. Der **erste Name** ist **GOtt.** Dieser Name ist des wahren GOttes eigener Name: Denn ob er wol denen Heydnischen Götzen spottweise gegeben wird, 2. **B. Mos.** XII, 12. Ich will meine Strafe beweisen an den Göttern Egypti; Ob er auch den Obrigkeiten, als GOttes Dienern und Gerichts-Verwaltern gegeben wird, **Ps.** LXXXII, 6. Ihr seyd Götter, aber ihr werdet sterben wie Menschen ꝛc. So bleibet er doch GOtt alleine zustän-

dig, 5. **B. Mos.** XXXII, 39. Sehet ihr nun, daß ichs alleine bin, und ist kein GOtt neben mir? **Hos.** XIII, 4. Du solltest ja keinen andern Gott kennen denn mich. In diesem Verstande führet JEsus CHristus den Namen GOtt, **Joh.** I, 1. GOtt war das Wort, (nemlich eben dasselbe, welches ist Fleisch worden,) **Röm.** IX, 5. Aus den Vätern kommt CHristus, nach dem Fleisch, der da ist GOtt über alles, gelobet in Ewigkeit. An welchem Orte **Paulus** die Vortheile der Jüden, aus welchen der ihren Vätern versprochene Meßias herkommen, an den Tag legen will. Er lehret, wie er daraus herkommen nach dem Fleisch; aber damit man nicht dächte, er wäre nur ein blosser Mensch, so spricht er: daß dieser JEsus CHristus GOtt sey; und damit man sich nicht einbilden möchte, er würde GOtt genennet, wie die Obrigkeiten, setzt er hinzu: welcher ist der ewiglich gelobte GOtt über alles; welches das Bey-Wort des grossen GOttes ist, **Röm.** I, 25. 2. **Cor.** I, 3. Ferner spricht **Paulus**: Kündlich groß ist das gottselige Geheimniß, GOtt ist offenbaret im Fleisch, gerechtfertiget im Geist ꝛc. 1. **Tim.** III, 16. Bey diesen Worten wird eingewendet: Man müste den Namen GOttes hier aus dem Text nehmen, und ihn also erklären: das Geheimniß der Gottseligkeit ist groß, welches im Fleisch geoffenbaret, und im Geist gerechtfertiget worden. Und es ist wahr, der alte Lateinische Ubersetzer hat diesen Ort also gegeben, und die Commentarii, so unter dem Namen Ambrosii herumgehen, lesen also. Aber 1) lesen alle Griechische Exemplarien, gedruckte und geschriebene, alte und neue, daß GOtt geoffenbaret worden im Fleisch. Die Griechischen Väter haben es auch also angeführet. 2) Was soll denn das heissen, daß das Geheimniß der Gottseligkeit im Fleisch geoffenbaret worden? Man spricht: zu bedeuten, daß das Evangelium durch JEsum CHristum, und die Apostel als schwache und sterbliche Menschen geoffenbaret worden: aber wer hat ie also geredet? 3) Was wolten die Worte bedeuten, daß das gottselige Geheimniß in die Herrlichkeit erhaben worden? Man spricht: es heisse so viel, daß das Evangelium glorwürdig erhöhet worden, weil es eine viel grössere Heiligkeit herfür gebracht, als zuvor nie keine Lehre; eben als wie anderweit stehe: das Amt des Geistes habe mehr Klarheit, als das Amt des Buchstabens, 2. **Cor.** III, 8. Aber in welcher Sprache spricht man: Eine Lehre sey hinweggerückt, und in die Herrlichkeit erhaben, um zu sagen, daß sie sehr hoch kommen, und groß geachtet worden? Das Wort des Grund-Textes heisset überall, weggenommen werden von dem Ort, da man ist, und an einen andern höhern gerückt werden, als **Marc.** XVI, 19. **Apost. Gesch.** I, 2. 22. **Luc.** IX, 57. ꝛc. Der Verstand ist demnach klar, daß der Sohn GOttes, welcher GOtt war von Ewigkeit, sich in unserer Natur also geoffenbaret, daß er von den ungerechten Auflagen, damit man ihn anschwärtzen wolte, gerechtfertiget worden, und daß die Wahrheit seiner Göttlichen Natur, welche hier Geist genennet wird, entgegen dem Fleisch, von welchem er vorhin geredet hatte, und welches die menschliche Natur bedeutet, durch klare und augenscheinliche Beweisthümer befestiget worden sey: und daß er also

rechtfertiget, daß er wahrhafftig das wäre, vor was er sich ausgab, nemlich vor den Sohn GOttes. Die, welche die Gottheit JEsu Christi angreiffen, sagen: daß, so offt der Name GOttes in der Schrifft als das Subjectum einer Proposition (oder als die Haupt-Sache, von welcher etwas gesaget wird) vorkommt, so bedeute er allemal den wahren GOtt und Schöpffer der Welt: Nun ist an diesem Orte der im Fleisch geoffenbarte GOtt der, welcher in die Herrlichkeit aufgenommen worden, und niemand kan läugnen, daß es nicht JEsus Christus sey, der also in Himmel aufgenommen worden: also muß man schlüssen, daß JEsus der im Fleisch geoffenbarte GOtt sey, der Schöpffer und Erhalter Himmels und der Erden. Man möchte sagen: durch das Wort, GOtt, müste man verstehen GOtt den Vater: Aber alles das, was in diesem Vers stehet, zeiget, daß von GOtt dem Sohn die Rede sey, und daß man diese Worte verstehen müsse, wie die: das Wort war GOtt, und das Wort ist Fleisch worden, **Joh. I.** Weiter nennet Paulus Christum den grossen GOtt, **Tit. II, 13.** und warten auf die selige Hoffnung und Erscheinung der Herrlichkeit des grossen GOttes, und unsers Heylandes JEsu Christi. Zwar die Socinianer suchen solche Worte zu verdrehen, und wollen sie nicht von JEsu, sondern dem himmlischen Vater verstehen, in dessen Herrlichkeit unser Heyland am jüngsten Tage erscheinen werde; sie beruffen sich hierbey auf das Wörtlein **und**, welches ja einen mercklichen Unterscheid mache zwischen der Herrlichkeit des grossen GOttes, und zwischen unserm Heylande Christo JEsu. Allein solche Erklärung ist falsch, und kan durch Zuziehung anderer Sprüche H. Schrifft gar wohl widerleget werden. Denn so ist zu wissen, daß in den Schrifften **Pauli** nichts ungewöhnliches sey, einer Person zwey Namen zu geben, und solche durch das Wörtgen **und** zu verknüpffen, z. E. **2. Cor. I, 3. Coloss. I, 3. Eph. I, 3.** Wie nun allda nicht zwey Personen, sondern der einige Vater JEsu, der der wahre GOtt ist, verstanden wird; also deutet auch hier der Apostel durch den grossen GOtt und unsern Heiland niemand anders, als Christum JEsum an. Man mag es auch schlüssen aus der Erscheinung des grossen GOttes, der zum Gerichte kommen wird am jüngsten Tage, welches nicht der Vater, sondern der Sohn seyn soll, dem der Vater alles Gericht übergeben hat, **Joh. V, 22.** Drum muß auch durch die Erscheinung des grossen GOttes unser Heiland JEsus Christus verstanden werden; zu geschweigen, daß das Wort **erscheinen, oder Erscheinung**, ἐπιφάνεια, wie es im Griechischen lautet, niemals von GOtt dem Vater, wohl aber von dem hochgelobten Sohn GOttes gebrauchet wird, **Luc. I, 79. 2. Thess. II, 8. 1. Timoth. VI, 14. 2. Tim. I, 10. Tit. III, 4.** Bleibet demnach dieser Grund unverrückt, daß Christus, unser Heiland, von Paulo der grosse GOtt genennet werde; und zwar, weil, wie schon gedacht, der Name, Gott, auch andern Creaturen im Himmel und auf Erden beygelegt wird, so nennet er ihn den grossen GOtt, daß er anzeige, daß Christus der wahre und wesentliche GOtt sey. Man wendet ein: daß dieser Ort nur beweise, daß JEsus Christus ein grosser GOtt sey, obwol noch ein grösserer seyn könne. Aber, wer hat wol iemals

hören sagen, daß es grössere Götter unter einander gebe? Gehet das Wort, grosser GOtt, nicht auf das allerhöchste Wesen, so nichts über sich hat? Noch ferner wird **Apost. Gesch. XX, 28.** gesagt: GOtt hat die Gemeine durch sein eigen Blut erworben; dasselbe Blut aber ist nicht des Vaters, sondern des Sohnes Blut, **Eph. I, 7. 1. Petr. I, 19. 1. Joh. I, 7.** Man wendet zwar ein: diese Worte giengen auf den Vater; aber gleichwie der Vater kein Blut hat, also muß man sie nothwendig auf den Sohn ziehen. Man spricht: das Blut des Sohnes GOttes werde das Blut des Vaters genennet, weil wir das unser nennen, was uns sehr lieb ist, **Zach. II, 8.** Aber warum wollen wir so viel Geheimnisse suchen, da der natürliche Verstand, welcher gleich in die Augen fället, mit der Wahrheit so genau überein kommt. Man spricht: Man könne übersetzen, daß GOtt seine Kirche durch das Blut seines eigenen Sohnes erworben habe. Aber warum wollen wir den allernatürlichsten Verstand dieser Worte ändern, da iedermann gestehet, daß JEsus Christus GOtt genennet werde, und daß er sein Blut vergossen? Endlich nennet auch **Thomas** Christum GOtt, da er spricht: Mein HErr und mein GOtt **Joh. XX, 28.** und da Christus sein Bekenntniß vor gut angenommen, so muß man daraus schlüssen, daß er wolle und erwarte, daß wir ihn vor unsern GOtt halten. Die, welche wider die Gottheit JEsu Christi streiten, bekennen, daß diß Wort, GOtt, mit dem Artickel der, als nemlich **der GOtt**, allezeit in der Schrifft den wahren ewigen GOtt bedeute. Nun aber ist der Name GOttes mit einem Pronomine in diesem Ort, wo er JEsu Christo beygeleget, zusammen gefüget. Einige sagen: **Thomas** rede hier zu GOtt dem Vater, und nicht zum Sohn; aber das Gegentheil erhellet aus dem Text: denn **Johannes** mercket an, daß Thomas zu ihm gesagt: Mein HErr und mein GOtt. Und viele der Feinde der Gottheit Christi müssen es selbst bekennen, als **Servetus, Theophilus, Nicolaides, Socinus** selber. **Volkelius** wendet ein: **Thomas** sage nicht schlechtweg: O GOtt, sondern, mein GOtt. Aber **Thomas** redet zu JEsu Christo so, wie JEsus Christus ehemals zu seinem Vater: Mein GOtt, Mein GOtt; und **David Ps. XXII, 1.** Man spricht: **Thomas** habe wohl erkannt, daß JEsus Christus GOtt wäre, durch seine Auferstehung, aber ein rechter GOtt könne doch nicht auferstehen. Antw. Ja, ein rechter GOtt kan nicht auferstehen, weil er nicht stirbet: aber **Thomas** konte auch erkennen, daß JEsus Christus der rechte GOtt wäre, da er ihn auferstanden sahe, weil diese Auferstehung ein klarer Beweiß war, daß er der Christ oder Meßias wäre, welcher auferstehen solte, und daß er GOtt wäre, weil es nicht glaublich, daß GOtt JEsum Christum auferwecket haben würde, wenn er ein Betrüger gewesen, der sich vor GOtt ausgegeben, ob er es gleich nicht gewesen. Daher auch **Paulus** sagt: daß der Sohn aus dem Saamen **Davids** nach dem Fleisch herkommend, völlig ein Sohn GOttes an Macht erwiesen worden sey, nach dem Geist der Heiligung, durch die Auferstehung von den Todten, **Röm. I, 4.** Es ist aber hierbey noch anzumercken, daß, wenn Christus GOtt genennet wird, man hierbey einwendet: 1) **der Name, GOtt**, sey nicht ein Name, welcher

welcher eine Natur bedeute, sondern es sey ein Amts-Name, und so würden auch Obrigkeiten Götter genennet, **Ps. LXXXII, 6** Aber a) ist es falsch, wenn man sich bey dem Worte, GOtt, natürlicher Weise ein Amt oder Bedienung einbildet; sondern es fasset dieser Name in seiner eigentlichen Bedeutung in sich, eine über alle Dinge zum höchsten erhabene Natur: ein erstes von allen andern frey und ungebundenes Wesen, dem alle andere ihren Ursprung und Wesen zu dancken haben. Wenn aber Obrigkeiten Götter genennet werden, so geschicht es, weil sich da einige Gleichheit findet zwischen ihrer Macht in der Welt, ihrer Hoheit, darinnen sie stehen, und ihrer Gewalt, die sie haben, zu befehlen, und zu vollbringen, was ihnen beliebet: und zwischen der Gewalt, so GOtt über seine Creaturen hat, seiner unendlichen Hoheit über alles was geschaffen ist: und der freyen ungebundenen Macht, krafft welcher er thun kan, was er will. b) Wenn das Wort, GOtt, nur das Amt und die Bedienung JEsu Christi anzeigte, so würde der Evangelist **Johannes Cap. I, 1.** gesagt haben: das Wort sey **GOtt** worden, wie er hernach spricht: es sey Fleisch worden; da er doch spricht: daß es GOtt wäre. 2) JEsus Christus werde GOtt genennet, weil sein Amt Göttlich gewesen. Aber wenn dem also wäre, so könte **Paulus** um eben der Ursache willen Gott heissen, sowol als **Petrus**, und die andern Apostel; Sie haben uns das Leben offenbaret, sie haben Wunder gethan, ihr Amt ist Göttlich gewesen; gleichwol lieset man nirgends, daß einer von ihnen Gott genennet worden. Man möchte ferner sagen: daß die Apostel nicht haben sollen Götter genennet werden, weil sie Diener gewesen. Aber, wenn man JEsum Christum nicht vor GOtt hält, so macht man ihn ja eben dadurch auch zu einem Diener gegen GOtt in vielen Puncten: So solte er denn nach denen, die dieses einwerffen, auch nicht GOtt genennet seyn. 3) Er werde GOtt genennet, weil er durch seine Erhöhung die allerhöchste Macht bekommen: und daß er folglich durch seine Erhöhung GOtt worden. Aber, wer hat ie reden hören von einem Gott, der gemacht ist? Ist es möglich, daß **Johannes** und die Apostel das Wort, GOtt, in einem so fremden und unbekannten Verstande, der den Menschen natürlicher Weise nicht einfällt, hätten nehmen wollen? 4) JEsus Christus werde GOtt genennet, weil er GOtt vorgestellet, und sein Gesandter gewesen. Allein, wer hat ie reden hören, daß man einem Knecht, dergleichen man JEsum Christum achten muß, wenn er nur ein blosser Mensch gewesen, den Namen GOttes selbst gegeben: da GOtt durch **Esaiam** bekennet, **Cap. XLII, 8. XLVIII, 11.** daß er der ewige HErr sey, und daß diß sein Name sey, und daß er seine Herrlichkeit keinem andern gebe: Heist das nicht seine Herrlichkeit einem andern geben, wenn man leidet, daß man seinen Knecht mit seinem eigenen Namen nenne? 5) JEsus Christus sey GOtt, weil er durch den Geist GOttes empfangen, und von GOtt gelehret worden. Aber, wer siehet nicht, daß es ungereimt heraus komme, einen Menschen GOtt zu nennen, welcher im Leibe der Jungfrauen empfangen worden, und welcher Unterweisung nöthig gehabt? So lasset uns denn schlüssen: Er werde GOtt genennet, weil er es wahrhafftig sey. **Der andere Name** ist **HErr**, welcher bezeichnet

die Herrschafft, die GOtt über uns hat, das Recht, welches ihm eigen ist, über unsere Person zu gebieten, und damit zu walten: das Recht, welches er hat als unser Schöpffer, unser Erhalter ꝛc. Welcher Name zwar auch Menschen zugeleget wird, **1. B. Mos. III, 16. Cap. XXIV, 35. Apost. Gesch. XXV, 26. Coloss. III, 22.** stehet aber doch dem wahren höchsten GOtt eigentlich zu, **Apost. Gesch. XVI, 14.** Der **Lydia** that der HErr das Hertz auf; **2. Thess. III, 5.** Der HErr richte eure Hertzen zu der Liebe GOttes; **Eph. IV, 5.** Ein HErr, ein Glaube, eine Tauffe. Wem nun in diesem höchsten und eigentlichen Verstande der Name, **Herr**, zustehet, der führet GOttes eigenen Namen. JEsu Christo wird dieser Name, **HErr**, in seinem höchsten und eigentl. Verstande gegeben, **Luc. II, 11.** Euch ist heute der Heyland gebohren, welcher ist Christus, der HErr. **Malach. III, 1.** Siehe, ich will meinen Engel senden, der vor mir her den Weg bereiten soll; und bald wird kommen zu seinem Tempel der HErr, den ihr suchet ꝛc. Und daß er in dem Verstande der HErr heisse, in welchem der höchste GOtt eigentlich der HErr ist, wird aus den Zulagen, so ihm bey diesem Namen gegeben werden, verstanden, denn er heist der einige HErr, **1. Cor. VIII, 6.** Wir haben nur einen HErrn, JEsum Christ, **Cap. XV, 47.** Der HErr vom Himmel. **Cap. II, 8.** Der HErr der Herrlichkeit. **Offenb. XVII, 14. Cap. XIX, 16.** Der HErr aller Herren. Welches alles des grossen GOttes eigene Titel sind, und keiner Creatur gebühren. Der **dritte Name** GOttes ist **Jehova**, welchen sich GOtt selbst zu eigen machet. Denn als **Moses** in Egypten gesandt wurde, und nachfragte, wer der GOtt wäre, der ihn zu den Kindern Israel abfertigte, ward ihm geantwortet: also solt du zu den Kindern Israel sagen: Der HErr, (Jehova) euer Väter GOtt, der GOtt **Abraham**, der GOtt **Isaac**, und der GOtt **Jacob** hat mich zu euch gesandt, das ist mein Name ewiglich, dabey man mich nennen wird für und für. Desgleichen **Cap. VI, 2. 3.** Ich bin der HErr, (Jehova) und bin erschienen **Abraham, Isaac** und **Jacob**, daß ich ihr allmächtiger GOtt seyn wolte, aber mein Name, HErr, (Jehova) ist ihnen nicht geoffenbaret worden. Ferner **Es. XLII, 8.** Ich der HErr, das ist mein Name, und will meine Ehre keinem andern geben. **Johannes** erkläret ihn **Offenb. I, 4.** durch den, der da ist, und der da war, und der da kommt. Und man kan sagen, daß dieser Name zwey Dinge in sich fasse: 1) Ein Wesen, das von ihm selbst ist, das ewig ist, und von keinem andern Wesen seinen Ursprung hat: denn weil es das erste unter allen Wesen ist, so muß es nothwendig alle Dinge geschaffen haben. 2) Ein Wesen, das unveränderlich und fest in seinen Versprechungen ist. Dieser Name ist des einigen GOttes eigener und wesentlicher Name, wie die angezogenen Zeugnisse beweisen, und wird keinem einigen falschen und erdichteten Gott, auch keiner Creatur, in der gantzen heiligen Schrifft beygeleget: daß also, wem dieser Name zustehet, demselben wird GOttes eigentlicher Name gegeben. Der wird nun JEsu Christo zugeschrieben in sehr vielen Orten heiliger Schrifft, insonderheit wenn das Alte und Neue Testament gegen einander gehalten werden, aus denen allein diese zwey Exempel mögen gemercket werden: als

Es. VI, 1. u. ff. siehet der Prophet die Herrlichkeit des Jehova oder HErrn, und redet mit ihm von der Jüden Verstockung. Daß aber CHristus derselbe Jehova und HErr sey, bezeuget **Johannes Cap.** XII. Denn nachdem er den Ort **Esaiä** angeführet, v. 40, spricht er v. 41, daß **Esaias** diese Dinge geredet, da er gesehen die Herrlichkeit dessen, von welchem er v. 37. geredet hatte, und von dem er v. 42. redet, nemlich JEsu CHristi. Ferner **Es.** XL, 3. wird der Vorläuffer des Jehova oder HErrns versprochen: Es ist eine Stimme eines Predigers in der Wüsten, bereitet dem HErrn (Jehova) den Weg. Daß dieser HErr und Jehova, dem der Weg solte bereitet werden, JEsus CHristus sey, ist aus der Evang. Historie bekannt: **Johannes** war der Vorläuffer, **Matth.** III, 2. 3. **Joh.** I. 23. der weisete die Leute auf JEsum, wenn er sprach **Matth.** III, 11. Ich tauffe mit Wasser zur Busse, der aber nach mir kommt, wird euch mit dem Heiligen Geist, und mit Feuer tauffen. **Joh.** I, 29. Siehe, das ist GOttes Lamm, welches der Welt Sünde trägt. **Cap.** III, 29. 30. Meine Freude ist nun erfüllet, er muß wachsen, ich aber muß abnehmen. So hat auch **Johannes** keinem andern, denn CHristo, den Weg bereitet. Darum ist er der Jehova und HErr, welchem der Vorläuffer den Weg hat bereiten sollen. II.) Ist JEsus CHristus ein wahrer GOtt, weil ihm zugeschrieben werden **Göttliche Eigenschafften.** Daraus ein solcher Schluß zu machen: Welcher Person gebühren und zugeschrieben werden Göttliche Eigenschafften, so GOtt einig und allein zustehen, der ist derselbe einige, höchste, wahre, ewige und wesentliche GOtt; welches denn nicht kan geläugnet werden. JEsu CHristo gebühren und werden zugeschrieben Göttliche Eigenschafften, die GOtt einig und allein zustehen; darum ist JEsus CHristus derselbe einige, höchste, wahre, ewige und wesentliche GOtt. Welche gantze Schluß-Rede alsdenn fest bestehen muß, wenn erwiesen seyn wird, daß die Göttlichen Eigenschafften JEsu CHristo zuständig seyn. Solches zu verrichten, mag also geschlossen werden: Wer da ist ewig, allmächtig und allwissend, demselben stehen zu Göttl. Eigenschafften. JEsus CHristus ist ewig, allmächtig und allwissend; darum stehen JEsu CHristo zu die Göttl. Eigenschafften. Ordentlich von ieder Eigenschafft zu handeln, so ist JEsus CHristus 1) **Ewig.** Er war ehe, denn **Johannes**, **Joh.** I, 27. Der ists, der nach mir kommen wird, welcher vor mir gewesen ist. Er war vor **Abraham**, **Joh.** VIII, 58. Warlich, warlich, ich sage euch: Ehe denn **Abraham** ward, bin ich. Hier wendet man ein: Man müsse diese Worte also übersetzen: ehe es **Abraham** ist, bin ich, nemlich ehe **Abraham** ein Vater der Gläubigen wurde, und die Heyden zu GOtt bekehret wurden, bin ich; und das darum, weil JEsus CHristus sprach: Ich sage euch, und nicht, ich habe euch gesagt, und hinzusetzte: Ich bin, und nicht, ich bin gewesen. Aber man kan nichts lächerlichers sagen. a) Wer darff sich in Sinn lassen kommen, daß diese Worte: Ehe **Abraham** war, so viel heissen, als: Ehe Abraham Abraham war, nemlich ein Vater der Gläubigen? Wenn man spricht: Ehe der Käyser **Cäsar** war, verstehet niemand es so, als ob es hiesse: Ehe **Cäsar Käyser worden**; sondern iedermann begreifft, daß

es so viel heisset, als ehe der Käyser Cäsar gewesen, oder in die Welt gebohren worden. b) Wäre es wohl ein groß Wunder zu sagen, daß JEsus CHristus gewesen, ehe denn die Heyden **Abrahams** Kinder worden? Konte man dieses nicht von der geringsten damals lebenden Person ebenfalls sagen, von **Juda** und **Pilato**? Lohnte es sich der Mühe, daß JEsus CHristus sprähe: Warlich, warlich ich sage euch, ehe denn Abraham ward, bin ich? c) Belangend die Grammaticalischen Regeln, auf welche man sich beziehet, und nach welchen man will, daß, weil JEsus CHristus also redet: Ich sage euch, und, ich bin, und nicht: Ich habe gesaget, und, ich bin gewesen, man es übersetzen müste: Ehe denn **Abraham** ist, an statt war; so ist es eine lächerliche Sache. Zu Anfang des XC. **Ps.** findet man in den LXX. Dollmetschern eine gleiche Redens-Art mit der, welche CHristus in diesem Orte **Johannis** brauchet, und allwo gleichwol eben der Verstand ist, wie man ihn hier nimmt in dem Evangelisten: Ehe denn die Berge worden (spricht da der Prophet zum HErrn) bist dó; nach der Critick derer, die solches einwenden, müste man es übersetzen: Du bist, ehe denn die Berge sind; welches aber lauter Geschwätz ist. Man spricht: JEsus CHristus wäre in dem Rath GOttes gewesen, ehe **Abraham** war; aber diese Einwendung ist eben wie die vorige. Denn kan man nicht auch von allen Leuten, welche nach dem Tode dieses Ertz-Vaters gelebet, sagen, daß sie in dem Rath GOttes vor ihm gewesen? Hätte JEsus CHristus damit auf den Einwurff der Jüden geantwortet? Sie sprachen zu ihm: du bist noch nicht funffzig Jahr alt, und sprichst, du habest **Abraham** gesehen. Hieß das ihnen antworten, wenn er bloß sagte: Er wäre in dem Rath GOttes gewesen, ehe **Abraham** in der Welt erschienen? ꝛc. Ein fernerer Beweis, daß JEsus Christus ewig sey, sind die Worte **Johannis**, Cap. I, 1. 3. Im Anfang war das Wort; alle Dinge sind durch das Wort gemacht. Wenn wir Hieronymo Glauben zustellen, so schrieb **Johannes** sein Evangelium auf Bitte der Asiatischen Bischöffe gegen Cerinthum und andere Ketzer, welche behaupteten, JEsus CHristus wäre nicht vor Maria gewesen. **Irenäus** im III. **B. Cap.** II. lehret fast eben dergleichen. Und gewiß, wenn man das Evangelium **Johannis** nur bedächtlich lieset, so wird man gar deutlich sehen, daß er wider die Ketzer streiten will, welche sagten, JEsus CHristus wäre nur ein bloßer Mensch; und das sagte eben **Cerinthus** und andere. Wider diesen Irrthum spricht nun **Johannes**: Im Anfang war das Wort, das Wort war bey GOtt, und GOtt war das Wort. Die Ketzer sagten, diese Welt wäre durch gewisse Unter-Machten, oder niedere Kräfften, wo nicht wider des höchsten GOttes Willen, doch wenigstens ohne sein Wissen geschaffen worden. **Johannes** sagt v. 3. daß alle Dinge durch das Wort gemacht sind. Die Ketzer behaupten, daß der, welcher die sichtbaren Dinge gemacht hätte, von dem, so die unsichtbaren gemacht, unterschieden wäre. **Johannes** spricht: daß nichts, was gemacht sey, ohne ihn gemacht sey. Diese Ketzer sagten, JEsus CHristus wäre von dem allerhöchsten GOtt in **diese Welt gesandt worden**, (deren sie ihn nicht

Urhe-

Urheber hielten) um die Menschen von der Dienstbarkeit des Schöpffers der Welt zu befreyen. **Johannes** spricht: die Welt sey durch ihn gemacht, und JEsus CHristus sey in die Welt als in sein eigen Haus gekommen, v. 10. Ferner setzet er gegen die andern Ketzer, als da waren die Simonianer, Saturniner und andere, hinzu, daß dieses Wort wahrhafftig Mensch worden. Diese Anmerckungen dienen darzu, daß man siehet, **Johannes** habe wohl die Gottheit JEsu Christi bewiesen; Aber nun ist zu untersuchen, was er durch das **Wort** verstehe. Und diß Wort muß man nicht übersetzen durch Vernunfft, als ob **Johannes** nur sagen wolte, im Anfang wäre die Vernunfft gewesen, und GOtt habe nichts ohne Vernunfft und Weisheit gethan: denn diese Wahrheit durffte man die Menschen nicht erst lehren; es hat nie kein Mensch gezweifelt, daß GOtt nicht eine Vernunfft hätte. Man möchte sagen: GOtt habe von Anfang den Willen gehabt, alles mit Rath und Weisheit zu machen. Durch diesen Willen wäre alles gemacht worden, und nichts sey gemacht, das nicht von diesem Willen heraus gienge. Allein, solte **Johannes** nichts anders haben sagen wollen, als daß, da GOtt alle Dinge geschaffen, er den Willen gehabt, alles zu schaffen, was er geschaffen. Wenn das **Johannes** gemeynet, solte er sich wohl also herausgelassen haben: Im Anfang war die Vernunfft, die Vernunfft war bey GOtt, und die Vernunfft war GOtt? und würde er haben hinzugethan, daß sie Fleisch worden? Gewiß es ist klar, daß diß **Wort** nichts anders sey, als unser HErr JEsus Christus. **Johannes** lehret es uns selbst, **Offenb.** XIX, 13. denn er spricht, sein Name heisse GOttes Wort. Fragt man, warum er ihm den Namen gebe, so sind die Meynungen unterschieden. Die Väter haben ihre Ursachen: die andern neuen Lehrer haben gleichfalls ihre. Einige meynen, es ziele und spiele dieses auf den Chaldäischen Ausleger, und der Ebräer Gewohnheit, welche an statt des Namens GOttes offt setzen, das Wort des ewigen HErrn, als 1. **B. Mos.** II, 3. 6. 7. **Cap.** VIII, 1. **Cap.** IX, 12. 13. 15. 16. **Cap.** XIX, 24. **Cap.** XXI, 20. 22. 5. **B. Mos.** XX, 1. 4. **B. Mos.** XI, 22. 2. **B. Mos.** XVI, 8. 5. **B. Mos.** XIIX, 14. **Ps.** CX, 1. da der Ebräische Text hat: der ewige HErr hat gesagt zu meinem HErrn, so giebt es die Paraphrasis: der ewige HErr hat gesagt zu seinem Worte: Setze dich zu meiner Rechten, 1. **B. Mos.** III, 8. da im Ebräischen stehet: Sie höreten die Stimme des ewigen GOttes, setzt die Paraphrasis: Sie hörten die Stimme des Wortes des ewigen GOttes. Der Autor des Buchs der Weisheit, welcher **Philo** seyn soll, **Cap.** XVIII, 15. braucht das Wort, **Wort**; **Philo** ingleichen gar sehr offt in seinem Buch de Agricult. p. 195. Ed. Paris. Er schreibet: daß das Wort, der Erstgebohrne GOttes, verordnet sey von GOtt zur Regierung der Welt. Er gebraucht es auch Lib. de Confus. Lingv. p. 341. und sonst. Diese Meynung ist nicht ohne Grund, doch thut sie noch nicht völlige Genüge. Andere sprechen: Es geschehe, um solches dem Worte entgegen zu setzen, davon die Heydnischen Autores, sonderlich **Plato**, so offt reden. Allein es ist gar keine Wahrscheinlichkeit, daß **Johannes** an den **Plato** oder die Heydnischen Welt-Weisen gedacht; vielweniger, daß er von ihnen

Redens-Arten entlehnet. Solte ein Fischer zu Bethsaida viel um des **Plato** Sprüche gewust haben? Andere suchen Vergleichungen zwischen JEsu Christo und den Worten, deren die meisten subtiler als gründlicher heraus kommen. Einige erklären das Wort von der Macht GOttes; aber nichts kan lächerlicher seyn: denn wer zweifelt denn wohl, daß die Macht GOttes vom Anfange gewesen, und wie kan man sagen, daß diese Macht Fleisch worden? Es findet sich noch eine andere Meynung, welche auch wol nicht zu verwerffen seyn möchte; Nemlich: **Johannes** habe diß Wort weder von **Zoroaster**, noch **Pythagoras**, noch **Plato**, noch Chaldäischen Paraphrasten oder Cabbalistischen Autoren entlehnet, sondern es sey ihm von dem H. Geiste eingegeben worden, welcher uns dadurch ein Geheimniß entdecken wollen, welches wir sonst nimmermehr gefunden hätten, wenn es uns der H. Geist nicht selbst geoffenbaret hätte: nemlich daß JEsus CHristus dieses Wort sey, durch welches GOtt die Welt geschaffen habe. Moses hatte gesagt: Es wäre alles durch sein Wort: Es werde Licht, geschaffen worden. Da würden wir allezeit gedacht haben, es wäre alles durch das erste Gebot GOttes geschaffen, oder durch sein bloßes Wollen. Hier aber lehret uns **Johannes**, daß dem gantz anders: Im Anfang, spricht er, war das Wort, und durch dieses Wort ist alles gemacht. Diß Wort aber ist JEsus Christus; denn von ihm sagt die Schrifft, daß alles durch ihn geschaffen worden, und er allein ist Mensch worden. Worzu auch dieses mag gethan werden, daß **Johannes** dadurch lehren wollen, welches die Weisheit sey, davon in Sprüchw. VIII. geredet wird. Man muß also nicht dencken, daß der Name **Wort**, JEsu Christo gegeben worden, um allein sein Propheten-Amt zu bedeuten, als ob **Johannes** hätte sagen wollen: Im Anfange des Evangelii war ein Bote GOttes, welcher den Menschen den Willen GOttes verkündiget hat. Denn 1) wird durch den Anfang nicht der Anfang des Evangelii, sondern der Welt verstanden, wie aus dem folgenden erhellen wird. 2) Ist es gar nicht glaublich, daß **Johannes** eher wolle reden von dem Amte JEsu CHristi, als von seiner Person oder Geburt. 3) Wenn der Name **Wort** bedeutete so viel als Prophet, würde Johannes auch von diesem Namen reden, als von einem Namen, welchen niemand kenne, als JEsus CHristus selber, **Offenb.** XIX, 12. 13. 4) Wenn JEsus Christus nur darum **Wort** genennet wird, weil er uns den Willen des himmlisch. Vaters angekündiget; so könten auch die Propheten und Apostel mit diesem Namen benennet werden. Nachdem nun klar, was man durch das Wort verstehen müsse, so ist auch zu erwegen, was **Johannes** von diesem Worte saget. Er spricht: daß das Wort im Anfange, das ist, im Anfange der Welt gewesen; denn es ist klar, daß **Johannes** auf das 1. **Capitel** des 1. **B. Mose** zielet: Im Anfang schuf GOtt Himmel und Erden. Denn den Anfang des Evangelii kan man hier nicht verstehen. Es wäre eben so lächerlich, das Evangelium **Johannis** also anzufangen: Im Anfang des Evangelii JEsu CHristi war JEsus CHristus, als wenn man die Historie **Mosis** schreiben wolte, und spräche: Im Anfang, da GOtt die Israeliten aus dem Lande Egypten führen wolte, durch Mosen, war Moses;

Wer

Wer zweifelt daran? Diese Redens-Art: Im Anfang, bedeutet auch anderweit den Anfang der Welt, Matth. XIX, 4. Der, so sie vom Anfang gemacht hat, schuf sie ein Männlein und Fräulein. Joh. VIII, 44. Der Teufel ist ein Mörder gewesen vom Anfang. Ebr. I, 10. Du, HErr, hast die Erde gegründet vom Anfang ꝛc. Wenn man durch den Anfang verstehen wolte die erste gute Zeitung von der Zukunfft des Meßiä, war JEsus CHristus noch nicht, nach derer Meynung, die da glauben, JEsus CHristus sey erst durch Mariam in die Welt kommen; verstehet man aber durch den Anfang des Evangelii die Zeit, in welcher JEsus Christus gebohren ward, so muß Johannes etwas ungereimtes, nemlich dieses, sagen: Im Anfang, da JEsus CHristus in die Welt kam, war JEsus CHristus. Verstehet man aber durch den Anfang des Evangelii die Zeit, in welcher Johannes der Täuffer tauffete, so muß Johannes etwas lächerliches hersagen: denn wer zweifelt, daß, da Johannes tauffete, JEsus CHristus war, weil sie zu einer Zeit lebten? Man spricht: des H. Geistes Absehen gehe dahin, daß er demjenigen Gedancken begegne, welchen man haben konte, daß nemlich Johannes der Täuffer, weil er vor JEsu CHristo gekommen, etwa gar der Meßias wäre, und JEsu CHristo vorgezogen werden müste. Aber nichts kan ungereimter seyn; denn 1) wenn Johannes der Täuffer darum JEsu CHristo vorgezogen werden solte, weil er vor ihm gekommen, müste man ihm auch die Propheten vorziehen, die lange vor ihm gewesen sind. 2) Hatte man nicht zu furchten, zu der Zeit, da Johannes schrieb, daß man Johannem den Täuffer JEsu CHristo vorziehen würde, weil Johannes schon todt war, und JEsus CHristus Dinge gethan hatte, die ihn augenscheinlich von Johanne unterschieden. 3) Laß es aber seyn, daß ein sehr Einfältiger Johannem den Täuffer JEsu Christo vorgezogen hätte, weil er vor JEsu Christo kommen, so würde doch Johannes diesem Einwurff nicht begegnet haben; denn da hätte er vielmehr sagen sollen, daß, da Johannes der Täuffer der Vorläuffer JEsu CHristi gewesen, so hätte er vor ihm erscheinen müssen; dahingegen er doch ietzo nur also spricht, nach ihrer Meynung: JEsus CHristus sey im Anfange der Predigt Johannis des Täuffers gewesen. 4) Geben die folgenden Verse deutlich, daß vom Anfange der Welt die Rede sey, denn es stehet daselbst, daß alles durch ihn gemacht sey. 5) Ist es gar nicht glaublich, daß durch den Anfang der Anfang der Predigt Johannis zu verstehen sey, weil der Evangelist nicht eher vom Johanne zu reden anfängt, als nachdem er das Wort gepriesen. Es ist demnach gewiß, daß hier der Anfang der Welt zu verstehen sey, und folgt also, daß JEsus CHristus im Anfange der Welt gewesen, und folglich vor allen erschaffenen Dingen, welches seine Ewigkeit andeutet: denn die Schrifft braucht diese Redens-Art, um die Ewigkeit zu bedeuten. Fragt man aber ferner: warum Johannes nicht spricht: Im Anfang der Welt war das Wort, wenn er diese Meynung hat? so kan man antworten, und 1) hinwiederum fragen: Warum spricht Johannes nicht: Im Anfang des Evangelii, wenn das seine Meynung ist? 2) War es nicht nöthig, sich deutlicher herauszulassen, weil das der natürliche Verstand der Worte war, und aus den folgenden solches genugsam zu ersehen. Man spricht weiter: Es sey ja nicht die Rede von der Schöpffung der Welt da. Antw. Es ist wahr; aber Johannes antwortet hier auf eine Frage, die man thun konte, und die man natürlicher Weise thut: Ob das Wort, so Fleisch worden, und ob JEsus CHristus, dessen Geschichte er schreiben wolte, nicht eher angefangen zu seyn, als zu der Zeit, da er im Fleisch erschienen? Worauf der Evangelist antwortet, daß er schon zu Anfang der Welt gewesen, und die Welt durch ihn erschaffen worden. Er setzt aber ferner hinzu, daß das Wort bey GOtt gewesen. Diese Worte, so erklären wollen, als ob Johannes sprechen wolte: JEsus CHristus wäre GOtt allein bekannt; das ist wol ein grosser Zwang vor Johannis Worte. Man müste demnach sagen, daß, wenn Johannes spricht: das Leben wäre bey dem Vater, 1. Joh. I, 2. so hiesse das auch nichts anders, als das Leben sey GOtt dem Vater allein bekannt. So konte man um eben der Ursache willen sagen: der ewige Tod und der Antichrist ꝛc. wären bey GOtt, weil sie GOtt allein kennet. Kurtz: Es ist falsch, daß GOtt allein JEsum CHristum gekennet, da Johannes der Täufer sein Amt angetreten, wie es die verstehen, so diese Erklärung vorbringen, denn er war von den Engeln, von Joseph, Zacharia, Elisabeth, Simeon ꝛc. erkannt. Sondern es bedeuten die Worte Johannis: 1) daß diß Wort eine vom Vater unterschiedene Person sey; 2) daß der Sohn mit dem Vater zugleich ewig sey; 3) daß er mit seinem Vater sehr genau vereiniget sey. Johannes setzt weiter hinzu: daß das Wort GOtt gewesen, (welches oben bereits angeführet,) und daß alle Dinge durch das Wort erschaffen; davon weiter unten etwas wird gesaget werden. Ein fernerer Beweis, daß JEsus CHristus ewig sey, ist enthalten in dem Gebet, welches er an seinen Vater abließ vor seinem Leiden, und welches Johannes Cap. XVII, 5. erzehlet, da der Heyland also redet: Und nun verklare mich, du Vater, bey dir selbst, mit der Klarheit, die ich bey dir hatte, ehe die Welt war. Woraus erhellet, daß JEsus CHristus vor der Schöpffung der Welt gewesen, und folglich von aller Ewigkeit her: Denn man kan nimmermehr von einer Person sagen, daß sie zu der Zeit, da sie doch nicht gewesen, etwas gehabt. Und ist aus den angeführten Worten zu mercken: 1) JEsus Christus habe vor der Welt eine Herrlichkeit gehabt, und also müsse er eine Natur, nemlich die Göttliche, haben, nach welcher er von Ewigkeit gewesen ist, und in der Ewigkeit solche Herrlichkeit hat haben können. 2) Solche Herrlichkeit sey eine unendliche Herrlichkeit, immassen, was ewig und vor der Welt ist, das ist unendlich. Man mercke auch, es sey eine unendliche Herrlichkeit, womit die Gewalt über alles Fleisch verbunden ist, v. 2. 3) Da nun der HErr um solche Herrlichkeit, die er von Ewigkeit schon gehabt hat, demnoch in der Zeit betet, (νῦν, man vergleiche den 1. Vers: Vater, die Stunde ist hie, daß du deinen Sohn verherrlichest,) daß er damit verherrlichet werden möge, so kan solches von seiner Göttlichen Natur nicht gesaget werden, sintemal er nach derselben gedachte Herrlichkeit schon hatte; sondern er bittet, daß solche

unendliche

unendliche Herrlichkeit, eben dieselbe, welche er von Ewigkeit gehabt hat, seiner menschlichen Natur auch mitgetheilet werden möge. Und mag allhier nicht gesagt werden, es müsse das Haben der Herrlichkeit, welches beym Sohne GOttes von Ewigkeit her, vermöge seiner angeführten Worte, statt gefunden hat, bloß vom Rathschlusse GOttes verstanden werden, und bitte der Sohn GOttes nichts mehr, denn dieses: GOTT solle die Herrlichkeit, die er seiner Menschheit zu schencken, von Ewigkeit her bestimmet hätte, derselben nun auch würcklich geben. Denn der Text thut keines Rathschlusses Erwehnung, sondern redet vom würcklichen haben. Solches noch deutlicher zu erkennen, muß man nicht aus der acht lassen, daß im Texte zu zweyen malen die Worte, bey dir, angetroffen werden. Einmal, wenn der Sohn bittet, daß ihn nach seiner Menschheit der Vater verherrlichen wolle, und zum andern, wenn er solche Herrlichkeit von Ewigkeit her gehabt zu haben bezeuget. Dort sagt er: Vater, verherrliche mich bey dir. Und hier wiederum: die Herrlichkeit, die ich nun nach der Menschheit verlange, habe ich vor der Welt bey dir gehabt. Wie er nun die Herrlichkeit verlangete, also hat er sie auch von Ewigkeit her gehabt, und wie er sie von Ewigkeit als GOtt gehabt hat, so verlanget er sie als Mensch, nemlich beydes bey dir, bey dir. Da er nun die Herrlichkeit, die er als Mensch bey dem Vater verlangete, würcklich zum Gebrauch haben wolte, nicht in einem Rathschlusse; so hat er denn auch die Herrlichkeit, die er von Ewigkeit bey dem Vater gehabt hat, gleichfalls würcklich bey ihm gehabt, nicht im Rathschlusse allein ꝛc. Siehe ein mehrers hiervon in Lütkens Colleg. Bibl. p. 136. u. f. Endlich heist es auch von JEsu CHristo, Col. I, 17. Er sey vor allem, (nemlich das im Himmel und auf Erden ist.) Demnach ist er vor und ausser aller Zeit, und deswegen ewig. JEsus CHristus ist ferner 2) allmächtig; Denn er auch nach seiner Menschheit in der Zeit die Allmacht empfangen hat, Matth. XXVIII. v. 18. Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Joh. III, 35. Der Vater hat den Sohn lieb, und hat ihm alles in seine Hand gegeben. Zu dem erweiset sich die Allmacht durch die Wercke, welche er in der Erschaffung und sonsten verrichtet hat, davon hernach wird gesaget werden: denn wer allmächtige Wercke verrichtet, der ist gewiß allmächtig. JEsus CHristus ist 3) allwissend. Joh. XXI. v. 17. spricht Petrus zu ihm: HErr, du weissest alle Dinge. Er weiß, was im Menschen ist, Joh. II, 25. Er bedurffte nicht, daß iemand Zeugniß gebe von einem Menschen, denn er wuste wohl, was im Menschen war. Er verstehet der Menschen Gedancken, Matth. IX, 4. Er wird das verborgene der Menschen richten, Röm. II, 16. Er wird den Rath der Hertzen offenbaren, 1 Cor. IV, 5. Er prüfet Hertzen und Nieren, Off. II, 23. (Bes. 1 Chron. XXVIII, 9. Cap. XXIX, 17. Jerem. XVII, 10. da diese Eigenschafft GOtt beygeleget wird.) Man möchte hierbey sagen: JEsus CHristus prüffe die Hertzen auf eine andere Art als GOtt: GOtt kenne sie unmittelbar und vor sich selber, JEsus CHristus aber kenne sie nur, weil es ihm GOTT offenbare. Aber 1) woher kommt es, daß JEsus CHristus auf so eine Art redet, daraus erhellet, daß er sie selbst prüffe, da er doch wissen solte, daß diese Eigenschafft GOtt allein beygeleget werde, und daß alle Gläubige sie als ein eigenthümlich Kennzeichen der GOttheit ansehen? woher kommt es, daß er zu dieser Eigenschafft eines Hertzenskündigers auch die Eigenschafft eines Richters hinzu thut, eben wie die Propheten, welche an den angeführten Orten diese zwey Eigenschafften GOtt beylegen? 2) Wenn es genug ist, die Hertzen und ihre Geheimnisse durch Offenbarung zu wissen, um vor einen Hertzenskündiger angesehen zu werden, so hätten die Apostel selbst sich diese Eigenschafft anmassen können. 3) Wer da saget einen Hertzenskündiger, sagt ein Wesen, das sie vor sich selbst kennet. Wolte man sagen: JEsus CHristus habe hierinnen mehr Erkänntniß als die Apostel und Propheten gehabt; Aber so würde der Unterscheid nur auf mehr oder weniger beruhen, und man würde dem unbeschadet auch die Propheten und Apostel Hertzenskündiger nennen können, wenn sie nur die Hertzen durch Offenbarung erkennen dürffen. Ferner heist es von JESU CHristo, er wisse das Zukünfftige, ehe es geschicht; wie er seinen Jüngern ihre vorstehende Verfolgung in der Welt zuvor verkündiget hat, Matth. X, 17. 18. Joh. XVI, 2. und seinen Verräther angezeiget, zuvor, als er selbsten ihm solches noch nicht in Sinn genommen, Joh. XIII, 11. desgleichen seiner Jünger Flucht, und Petri Verläugnung, Matth. XXVI, 31. 34. III.) Ist JEsus CHristus wahrer GOtt, weil ihm zugeschrieben werden Göttliche Wercke. Daraus also zu schlüssen: Welcher Person gebühren und zugeschrieben werden Göttliche Wercke, so GOtt allein zustehen, der ist der einige, höchste, wahre und wesentliche GOtt. JEsu CHristo gebühren und werden zugeschrieben Göttliche Wercke, so GOtt allein zustehen; darum ist JEsus CHristus der einige, höchste, wahre und wesentliche GOtt. Solche Wercke GOttes sind zweyerley, entweder gemeine, oder sonderbare. Gemeiner Wercke mögen vier angezogen werden; als 1) die Erschaffung Himmels und der Erden, welche GOtt ihm eigenthümlich zuschreibet, daß niemand anders daran soll Theil haben. Dieselbe stehet JEsu CHristo zu, Joh. I, 3. alle Dinge sind durch das Wort gemacht, und ohne dasselbe ist nichts gemacht, was gemacht ist. Hier spricht man: JEsus CHristus sey nur ein Werckzeug gewesen, und das werde in diesen Worten angezeiget, daß durch CHristum alles geschaffen sey. Aber 1) in der Schopffung hat kein Werckzeug statt. 2) Zeiget das vorgesetzte Wörtgen durch nicht allemal ein Werckzeug an, sondern auch die Haupt-Ursache. Siehe Joh. VII, 56. Ap. Gesch. III, 16. Röm. I, 5. C. V, 2. Gal. I, 1. Ebr. IX, 14. 2 Cor. I, 1. Eph. I, 1. Col. I, 1. Die Schrifft braucht es auch, wenn sie vom Vater selbst redet, 1 Cor. I, 9. Ebr. II, 10. Man spricht ferner: Es sey an diesem Orte nur die Rede von

Sachen, welche das Evangelium betreffen. Aber, es ist lächerlich, einen allgemeinen Satz, wie Johannis seiner ist, einschräncken wollen, und zwar um so vielmehr, weil die Schrifft JEsu CHristo die Schöpffung allerdings zueignet: Und das wird bestätiget durch das, was Johannes hinzu thut, daß die Welt durch das Wort gemacht worden. Denn man muß nicht sagen, daß von einer neuen Welt die Rede sey. Johannes würde nie also seine Gedancken ausgedruckt haben, wenn er hätte von einer neuen Schöpffung reden wollen. Ferner sagt Paulus von JEsu CHristo, Coloss. I, 16: durch ihn ist alles geschaffen, das im Himmel und auf Erden ist, das Sichtbare und Unsichtbare, beyde die Thronen und Herrschafften, und Fürstenthümer, und Obrigkeiten, es ist alles durch ihn, und zu ihm geschaffen. Bey diesen Worten giebt es abermal eine Einwendung; Man spricht: Das Wort, Schaffen, heisse hier so viel, als reformiren, die Sachen in einen bessern Stand setzen, als sie zuvor waren; daß also der Apostel von der Verneuerung reden wolle, welche durch die Predigt des Evangelii und Stimme der Apostel geschehen, die der HErr ausgesandt, um die Völcker und Heyden zu reformiren. Aber, ob es wol an dem, daß die Welt durch das Evangelium erneuert worden, und diese Erneuerung das Werck einer Göttlichen Macht ist, dergestalt, daß es eine Schöpffung kan und mag genennet werden: So ist es doch gleichwol gewiß, daß dieser Text nicht könne von dieser Schöpffung verstanden werden: 1) Nicht allein, weil in folgenden Versen von dieser andern Schöpffung gehandelt wird; 2) Sondern auch, weil unter denen von JEsu CHristo geschaffenen Dingen Paulus die Engel ausdrücklich mit erzehlet, und darauf mehr, als allen andern Dingen bestehet: Die Engel aber sind durch JEsum CHristum nicht erneuert oder wieder hergestellet worden, indem die Sünde ihre Natur nicht verderbet: sie sind mit uns wohl versöhnet worden durch das Heil, so uns JEsus CHristus erworben hat; aber nie hat man gesagt, daß die Engel schaffen, so viel heisse, als sie mit denen versöhnen, die sie hasseten. JEsus CHristus hat uns mit GOtt dem Vater dergestalt versöhnet, daß er unser Vater und wir seine Kinder worden, gleichwie wir Brüder der Engel worden sind; aber nie hat man begehret zu sagen, daß JEsus CHristus GOtt den Vater geschaffen habe. Ferner, wenn das Wort, Schaffen, die andere Schöpffung in der Schrifft bedeutet, so setzt sie allezeit etwas hinzu, dadurch der Verstand des Worts dahin gelencket und gebunden wird, als Es. LXV, 17. 18. Ephes. II, 15. 16. und an andern Orten mehr. Aber wenn dis Wort schlecht weg stehet, so bedeutet es allemal die erste Schöpffung. Wenn es Leuten erlaubet ist, um JEsu CHristo die Ehre der ersten Schöpffung zu nehmen, das Wort, Schaffen, von der andern Schöpffung an den Orten, da es augenscheinlich von der ersten handelt, zu erklären, so werden sich Ketzer finden, welche auf gleiche Art dem Vater die Ehre der ersten Schöpffung streitig machen werden. Wenn es nun auch wäre, daß die angeführten Worte Pauli von der andern Schöpffung erkläret werden könten, so würde man dennoch dadurch beweisen, daß JEsus CHristus, welchem sie beygeleget wird, wahrhafftiger ewiger GOtt sey: Denn die andere Schöpffung erfordert so eine grosse Macht als die erste. Es führen aber diejenigen, welche hier die andere Schöpffung wollen verstanden haben, folgende Ursachen an: 1) Weil hier von JEsu CHristo als Menschen geredet werde: Nun aber sey die Schöpffung der Welt viel hundert Jahr eher geschehen, als die Geburt CHristi. 2) Weil der Apostel vorhin von seinem Blute geredet habe. 3) Weil er ihn das Bild GOttes nenne: Dieser Lob-Spruch aber komme ihm nur wegen des Evangelii zu, das er verkündiget hat. Antwort: Es ist wahr, daß hier von JEsu CHristo geredet wird, welcher Mensch ist, aber nicht von JEsu CHristo, so ferne er Mensch ist: Das Blut kommt JEsu CHristo freylich zu, so ferne er Mensch ist, aber so ferne er GOtt ist, hat er alles erschaffen, und ist das Bild GOttes: Denn er wird nur darum das Bild GOttes genennet, weil er alle Vollkommenheiten der Gottheit vollkommen besitzet, dergestalt, daß, wer ihn gesehen, auch seinen Vater gesehen. 2) Die Erhaltung und Regierung aller Geschöpffe. Dieses gehöret auch GOtt alleine zu, weil der allein die Welt regieret, der sie erschaffen hat, und ist der Apostolische Ausspruch klar genug: Ja ihm (GOtt) leben, weben und sind wir, Apost. Gesch. XVII, 28. Diese Erhaltung und Regierung stehet JEsu CHristo zu, Coloss. I, 17: Es bestehet alles in ihm, Joh. V, 17: Mein Vater wircket bisher, und ich würcke auch, Ebr. I, 3: Er träget alle Dinge mit seinem kräfftigen Wort. Aus welchem letzten Ort zwey mächtige Beweisthümer der Gottheit JEsu CHristi können gezogen werden. Der erste ist genommen aus den Worten: daß er alle Dinge trage oder erhalte, die Welt mit allen ihren Theilen. Gewißlich, wenn es ein Göttliches Werck ist, die Welt geschaffen haben, so ist auch etwas Göttliches, sie regieren, führen und erhalten: Denn zu dieser Erhaltung gehöret eine unendliche Macht und unermeßliche Weisheit. Der andere ist genommen aus dem, was da gesaget wird, daß JEsus CHristus alles erhalte durch sein allmächtiges Wort. Es ist keine grössere und höhere Macht als die, welche nur ein blosses Wort bedarff; aber kein anderer, als GOtt, kan also würcken, daß er nur wolle und gebiete, um alles zu thun, was er wolle. Man wendet aber bey den angeführten Worten ein, man müsse übersetzen: JEsus CHristus erhalte alles durch das Wort der Macht seines Vaters. Aber 1) ist die Macht des Vaters und des Sohnes eins. 2) Wenn JEsus CHristus nur eine Creatur ist, so könte man nicht sagen, daß er alles durch das Wort der Macht seines Vaters erhalte: denn so müste man sich einbilden, daß er (der Vater) einer Creatur eine unendliche Macht mitgetheilet habe; welches unmöglich ist: denn eine Creatur kan eine unermeßliche Macht nicht empfahen. Derjenige nun, welchem GOtt eine Macht gegeben, die alles bewegen, regieren und erhalten kan, kan keine Creatur seyn. Er muß von einerley Wesen mit GOtt seyn, damit er einerley Krafft und Macht habe. Man wird sagen: GOtt habe JEsu CHristo diese Macht nicht mitgetheilet; aber wie sagt denn Paulus,

Paulus, daß JEsus CHristus alles trage und erhalte? 3) Die Wunder-Wercke. Der HErr, Jehova, beweiset durch die Wunder-Wercke, daß er der rechte wahre GOtt sey, 2 B. Mose VII, 17: So spricht der HErr, daran solt du erfahren, daß ich der HErr bin, daß das Wasser in Blut soll verwandelt werden (Cap. VIII, 10.) Die Frösche sollen morgen hinweg genommen werden, auf daß du erfahrest, daß niemand ist, wie der HErr unser Gott. Es hat aber JEsus CHristus Wunder gethan, daß sie zeugen sollen, wie er im Vater, und der Vater in ihm ist, Joh. XIV, 11: Glaubet mir, daß ich im Vater, und der Vater in mir ist, wo nicht, so glaubet mir doch um der Wercke willen. Welche denn nicht also geschehen, wie Moses, die Apostel ꝛc. aus anderer und fremder Krafft Wunder gethan: Denn JEsus CHristus, der Sohn GOttes, hat sie aus eigner Macht verrichtet; welches daher abzunehmen, theils, weil er auch andern Menschen die Macht gegeben, Matth. X, 8: Gehet hin, machet die Krancken gesund, reiniget die Aussätzigen, treibet die Teufel aus, wecket die Todten auf, Luc. IX, 1. JEsus gab den Zwölffen Macht und Gewalt über alle Teufel, und daß sie Seuchen heilen konten. Also hat kein Prophet noch Apostel Gewalt austheilen können, Wunder zu thun. Theils ist es daher abzunehmen, daß, in dessen Namen die Wunder geschehen, der ist derselben vornehmste Ursache, die sie aus eigener Krafft würcket; gleichwie Moses seine Wunder im Namen des HErrn gethan, damit zu bezeugen, daß der HErr die fürnehmste und eigentliche Ursache derselben sey: Also hat der Sohn GOttes in keinem andern, sondern allein in seinem Namen Wunder gethan, Luc. VII, 14: Jüngling, ich sage dir, stehe auf. Marc. V, 41: Mägdlein, ich sage dir, stehe auf. Matth. VIII, 3: Ich wills thun, sey gereiniget. Hergegen haben die Apostel in CHristi Namen Wunder gethan, Ap. Gesch. III, 6: Im Namen JEsu CHristi von Nazareth stehe auf und wandele, Cap. IV, 10: In dem Namen JEsu CHristi von Nazareth stehet dieser allhier für euch gesund. Cap. IX, 34: Aenea, JEsus CHristus mache dich gesund ꝛc. Denn er hat durch die Apostel gewürcket, und das Wort bekräfftiget durch mitfolgende Zeichen, Marc. XVI, 20. 4) Das Werck des Bundes, den GOtt mit den Menschen durch die H. Tauffe aufrichtet. Die Tauffe ist ein Bund eines guten Gewissens mit GOtt, 1 Petr. III, 21. Nun wird dieser Bund mit dem Sohn GOttes, JEsu CHristo, gemacht, nach seinen eigenen Worten, Matth. XXVIII, 19: Tauffet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des H. Geistes. Wie demnach GOtt der Vater den Menschen, der getaufft wird, in seinen Gnaden-Bund aufnimmt, dieweil er in seinem Namen getaufft wird, also thut eben das der Sohn, als in dessen Namen, sowol als des Vaters, der Mensch getaufft wird, darum der Sohn, gleich dem Vater, lebendiger wahrhafftiger GOtt ist. Die Special- und sonderbare Wercke betreffend, sind derselben nicht wenig im A. Test. dem GOtt Israelis einig und allein zugeschrieben, die hernach durch die Apostel und Evangelisten dem Sohne GOttes, JEsu CHristo, zugeschrieben werden; davon doch genug seyn mag, daß GOttes Werck gerühmet wird Ps. LXVIII, 19: Du HErr, bist in die Höhe gefahren, und hast das Gefängniß gefangen genommen, und

hast Gaben empfangen für die Menschen. Dieses Auffahren, und was demselben nachgefolget, hat der Jehova verrichtet: Aber eben derselbige Jehova ist der HErr CHristus, GOttes Sohn, von dem Paulus Eph. IV, 8. den Psalm verstehet; darum er spricht: Er ist aufgefahren in die Höhe, und hat das Gefängniß gefangen geführet, und hat den Menschen Gaben gegeben, daß er aber aufgefahren ist, was ists, denn daß er zuvor ist hinunter gefahren? ꝛc. Und in demselben Psalm wird eben der, so in die Höhe gefahren, gerühmet, daß er sein Volck Israel hatte aus Egypten geführet, und ihnen mit grosser Majestät das Gesetz gegeben, v. 8. 9: GOtt, da du vor deinem Volck herzogest, da du einher giengest in der Wüsten, da bebete die Erde, und die Himmel troffen für diesem GOtt in Sinai ꝛc. Weil denn dieses zwey grosse Göttliche Wercke sind, so keinem andern also, wie dem HErrn, können zugeschrieben werden, und aber JEsus CHrisius ist derselbe HErr, der in die Höhe gefahren ꝛc. so folget, daß er auch derjenige sey, so die Kinder Israel aus Egypten geführet, und ihnen das Gesetz gegeben, demnach GOttes eigene Wercke verrichtet, und also wahrhafftiger GOtt sey. IV.) Erhellet auch daraus, daß JEsus CHristus wahrer GOtt sey, weil ihm gegeben wird Göttliche Ehre. GOtt behält seine Ehre allein, und giebt sie keinem andern, Es. XLII, 8. Ich will meine Ehre keinem andern geben. Es sind aber alle Christen verbunden, den HErrn JEsum mit Göttlichem Dienste zu ehren, Joh. V, 22. 23: Der Vater hat alles Gerichte dem Sohn gegeben, auf daß sie alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren; Den Vater aber ehret man mit Göttlicher Ehre, darum soll man auch den Sohn mit Göttlicher Ehre ehren. Insonderheit bestehet diese GOtt gehörende Ehre 1) im Anbeten, 5 B. Mose X, 20. Matth. IV, 10: Du solt anbeten GOtt deinen HErrn, und ihm allein dienen. Von JEsu CHristo stehet geschrieben Ebr. I, 6: Da er einführet den Erstgebohrnen in die Welt, spricht er: Es sollen ihn alle GOttes Engel anbeten. Am Jüngsten Gericht wird er, als der allgemeine Richter, angebetet werden, denn ihm müssen sich alle Knie beugen, und alle Zungen GOtt bekennen, Röm. XIV, 11. Dis Knie-beugen ist eine Anruffung GOttes, dem sie auch als eine sonderbare Ehre zugemessen wird, Es. XLV, 23. Diese GOtt-gehörende Ehre bestehet auch 2) im Glauben, und höchsten Vertrauen, so das menschliche Hertz auf seinen GOtt setzen mag, welches GOtt dem HErrn einig gebühret, Jer. XVII, 5. 7: Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläst, und hält Fleisch für seinen Arm. Gesegnet ist der Mann, der sich auf den HErr verläst, und der HErr seine Zuversicht ist. Solch Vertrauen und Glauben soll auf JEsum CHristum, den Sohn GOttes, gesetzet werden, wie er selber spricht, Joh. XIV, 1: Gläubet ihr an GOtt, so gläubet ihr auch an mich. Und darum wird der rechte seligmachende Glaube genennet der Glaube an CHristum, Röm. III, 26. Damit ist auch der vierdte Punct, in obgesetzter Schluß-Rede richtig gemacht, und wird demnach aus angeführtem Beweis geschlossen, daß JEsus CHristus, der Sohn GOttes, der einige, höchste, wahre und wesentliche GOtt sey, welcher auch der Vater ist. So viel nun die menschliche Natur JEsu CHristi betrifft, so ist davon schon unter dem

Artickel: Menschheit Christi, im XX. Bande p. 794. u. ff. gehandelt worden.

Natur eines Cörpers, ist das Wesen, so eine würckende oder bewegende Krafft hat. Daher natürlich in Ansehung des Cörpers ist, was in der Natur des Cörpers, d. i. in seinem Wesen und in seiner Krafft gegründet ist. Die Natur erkläret Herr **Wolff** mit dem **Herrn von Leibnitz** durch die bewegende Krafft, die ohne würckliche Bewegung niemals seyn kan, und giebt demnach zu, daß alle Materie beständig in Bewegung ist, wie es der **Herr von Tschirnhausen** und der **von Leibnitz** behauptet, unerachtet nicht der gantze Cörper beständig beweget wird. Denn in diesem letztern Falle wird erfordert, daß alle Materie nach einer Gegend beweget wird, welches aber nicht nöthig ist, wenn der Cörper in einem Ort verbleibet. Und aus dieser Krafft muß man die Würckungen der Cörper erklären. Solchergestalt siehet man, daß man auf die Materie, das Wesen und die Natur Acht zu geben hat, wenn man die Veränderungen vollständig erklären will, die sich in cörperlichen Dingen ereignen. Die Natur würcket nicht nach ihrem Gefallen, sondern richtet sich nach Regeln, die sie in ihren Würckungen nicht überschreiten kan. Diese Regeln hat Herr **Wolff** in seinen Lateinischen Elementis Mechanicæ erwiesen, auch zu deren Beweise Experimente oder Versuche zum Grund geleget. (Nachricht §. 83. sqq.)

der Natur eines Cörpers gemäß ist, was aus den Bewegungen erfolgen kan, die ein Cörper haben kan.

Natur der Dinge, *Rerum natura*, ist die würckende Krafft, in so weit sie durch das Wesen eines Dinges in ihrer Art determiniret wird. Durch das Wesen der Dinge in der Welt und ihre Natur führet GOtt seine Absichten aus; indem er diese und nicht andere Dinge hervorgebracht, damit diese und nicht andere Begebenheiten erfolgen. Derowegen da hierinnen der Grund enthalten ist, warum GOtt seine Absichten erreichet, so sind das Wesen und die Natur der Dinge das Mittel, welches GOtt brauchet seine Absichten in der Welt zu erreichen.

Natur-Gaben, werden diejenigen vortrefflichen Gemüths- oder Leibes-Gaben genennet, die einer bloß lediglich der Natur, nicht aber seinem eigenen oder anderer Menschen Fleisse und Bemühungen zuzuschreiben hat. So saget man von dem, er habe gute natürliche oder Natur-Gaben, welcher von Natur einen durchdringenden Verstand hat, und viele Wahrheiten in grossem Licht erkennet. Solche Gaben sind in diesem oder jenem in höhern oder niedern Grade anzutreffen. Man hat sich aber wohl zu hüten, daß man die Stärcke derselben nicht vor ein vollkommenes Werck der Gnade halte.

Natur-Geist, siehe *Anima mundi*, im II. Bande pag. 332.

Natur-Geschichte, siehe **Natürliche Begebenheiten**.

Natur-Geschichte (Historie der) Historie der Natur, natürliche Historie, Historie von Natur-Dingen, *Historia naturalis*, ist eine historische Erzehlung, was in natürlichen Dingen ordentlicher oder zufälliger Weise sich zugetragen, oder von der Natur hervorgebracht worden ist. Man könte sie auch erklären durch eine Nachricht von dem Ursprung, Fortgang, Veränderungen, besondern Zufällen und Begebenheiten, die im Reiche der Natur bey sichtbaren und unsichtbaren Dingen von Zeit zu Zeit sich zugetragen. Demnach ist sie mercklich unterschieden von der **Natur-Lehre**, als welche die Natur, Kräffte, Würckungen und Eigenschafften erforschet, und Schlüsse und Lehren daraus ziehet. Jedoch sind beyde dermassen nahe mit einander verwandt, daß sie fast immer untermischet sich zu erkennen geben. Weiter ist die natürliche Historie zu unterscheiden von der **Versuch-Historie** (Historia experimentorum,) welche die von denen Natur-Kündigern an allen Orten und zu allen Zeiten angestellten Versuche und Erforschungen der Kräffte natürlicher Dinge erzehlet. Nicht weniger muß man sie unterscheiden von der **Historie curiöser Erfindungen**, (Historia effectuum curiosorum.) Ja endlich wird sie auch entgegen gesetzet der **Historie mechanischer Kunst-Dinge** (Historiæ artificiali.) Aus der oben gegebenen Erklärung von der natürlichen Historie erhellet, daß ihr Object nicht allein das Reich der Cörper, d. i. alle Classen cörperlicher Dinge am Himmel, in der Lufft, und auf der Erde, sondern auch das Reich der Geister, als deren Erscheinungen und Würckungen, seyn. Der Nutzen dieser Historie erstrecket sich sehr weit. Betrachtet man sie an und vor sich, so ist der grosse Nutzen derselben schon ausgesprochen, wenn man sagt, es eröffne die natürliche Historie uns das Buch der Natur, welche uns GOttes unsichtbares Wesen und Krafft in seinen Wercken und Geschöpffen zu erkennen giebet. Denn des Schöpffers unerforschliche Weisheit und unermeßliche Allmacht lässet sich in der unzehlichen Menge, Anzahl, und Veränderung seiner Geschöpffe, als in einem klaren Spiegel erblicken, siehe **Chyträum** de lectione historiarum p. 1. u. f. **Morhofs** Polyhist. T. 2. L. 2. c. 1. **Thomasium** in Cautel. c. 2. §. 39. u. ff. **Buddei** Isagoge p. 172. u. f. 262. 267. Sehen wir die natürliche Historie wiederum an, in so weit sie andern Wissenschafften zu statten kommen kan, so veroffenbaret sich von neuen ihr unbeschreiblicher Nutze. Denn weil sie sich in alle Wissenschafften der natürlichen Cörper mischet, so kan derselben weder der Natur-Kündiger, noch der Artzt, noch der Mathematicus entbehren, weil sie ihnen mit allerhand fremden Observationen zu statten kommet, und wenn ein Politicus die natürliche Beschaffenheit eines Landes recht kennet, so ist er geschickt gute Rathschläge zu geben, auch ohne sonderliche Beschwerden derer Unterthanen ein Land reich zu machen. Derer vielen Vortheile zu geschweigen, welche zum allgemeinen Nutzen und Vergnügen des menschlichen Geschlechts, aus der natürlichen Historie erwachsen können. Nur ist zu betauren, daß sie noch sehr unvollkommen ist. Die Ursachen dessen sind unterschiedlich. Einmal ist das Theatrum der Natur gar zu groß, und der natürlichen Sachen sind so viel, daß es eine pure Unmöglichkeit, nur den vornehmsten Theil genugsam zu erkennen. Es erfordert grosse Mühe, Fleiß und Unkosten, wer nur etwas hierinnen mit Nachdruck prästiren wolte. Inzwischen wäre es doch eine gantz unvergleichliche Sache, wenn ein oder mehrere zusammen sich die Mühe gäben, und dasjenige in ein Systema brächten, was in Stückwercken und zerstreuet,

streuet, häuffig anzutreffen. Es haben eben dieses die Gelehrten schon längst gewünschet; allein die Schwierigkeit und der grosse Umfang der Sache hat einen ieden zur Zeit noch abgeschrecket. **Morhof** l. c. Was aber in Particular-Stücken prästiret worden, wird unten zu vernehmen seyn. Was den Vortrag und die Einrichtung dieser Historie anbelanget, so hat **Verulamius** schon vor 100 Jahren ein Modell vorgeschrieben, wie die allgemeine natürliche Historie könte eingerichtet werden, in seinem Tractat, de augmentis Scientiarum, woselbst er einen Abriß mitgetheilet, davon **Morhof** l. c. und **Paschius** de Inventis Nov-antiquis c. 2. umständlich handeln. Ja er hat auch etliche Proben vorgeleget in Historia ventorum, sylvarum, viræ & mortis, welche in seinen Wercken zu lesen sind. Es hat aber das Verulamische Project nicht allen Gelehrten Satisfaction geleistet, noch weniger hat sich zur Zeit iemand gefunden, der nach besagter Vorschrifft würcklich die Feder angesetzet hätte. Man lese **Morhofen** und **Paschium** an angezogenen Orten, ingleichen **Müllern** in der Academ. Klugh. P. I. c. 8. §. 3. 5. Mithin müssen wir uns mit guten Vorschlägen, und demjenigen vergnügen, was in Stückwercken bis auf gegenwärtige Zeit ist ausgeführet worden. Uberhaupt hat **Christ. Myläus** de scribenda univerſit. rerum Hist. L. I. den Anfang gemachet, davon **Morhof** l. c. T. I. L. 2. c. 4. §. 26. gut, aber L. 1. c. 2. §. 4. anders raisonniret; desgleichen auch **Jac. Bontius** in Hist. Nat. willens gehabt. Andere haben ihre Particular-Historien nach denen Classen natürlicher Dinge eingerichtet, als 1) von den Geistern, derselben Erscheinungen und Würckungen, sie mögen nun wahr oder falsch seyn, als **Remigius, Bodinus, Francisci, Goddelmann, Bekker, Webster** u. a. m. 2) von Cörpern, und zwar, wie bey diesen ihre Zufälle sich ordentlicher Weise begeben, daher Historia naturæ regularis; oder ausserordentlicher Weise, daher Historia naturæ peccantis, (oder monstrorum.) Diese erste Classe bekömmt wieder ihre viele Abtheilungen. Denn einige haben die Ober-Welt in Betrachtung gezogen, und von den himml. Cörpern, von den Finsternissen, Cometen, von der Lufft, Wind und übrigen Meteoris Nachricht gegeben. Andere die Unter-Welt, und also die Erdkugel; wobey einige von dem Menschen, dessen Leben, Kranckheiten, und andern Zufällen gehandelt; andere haben von den Mineralien, Steinen, Erdbeben, Bergen, Brunnen, Flüssen, Bädern u. s. w. Nachricht ertheilet. Noch andere haben die Thiere nach ihren Classen zum Zweck gehabt, andere die Fische, Ungeziefer, u. s. w. noch andere die Bäume, Pflantzen, Kräuter und Blumen. Andere haben Historiam naturæ peccantis ausgeführet. Andere haben von allerhand Experimenten, Maschinen und curieusen Erfindungen Nachricht gegeben, u. s. w. Und endlich haben, welche ihr Augenmercke auf die H. Schrifft gehabt, und was darinnen von natürlichen Dingen berühret wird, ausgeführet, und also de animalibus, herbis, morbis biblicis geschrieben. Weil nun die Anzahl dieser Schrifften zu groß, als daß sie hier Platz haben könte, so wird derjenige, welcher sie zu wissen Lust hat, sich aus denenjenigen Schrifften Raths erholen können, die unten angeführet zu finden. Denn nunmehr müssen wir die Absichten dessen, der eine natürliche Historie schreibet, mitnehmen, damit man aus selbigen von den Schrifften desselben urtheilen könne. Wer die Geschichte der Natur beschreibet, will entweder einen Begriff beybringen von leblosen und lebendigen Creaturen, die in der Welt sind, und von allerhand zum Theil seltenen Begebenheiten, die sich in der Natur ereignen, oder durch Erzehlung besonderer Würckungen und Begebenheit der Natur zu einer genauen Erkänntniß einen sichern Grund legen. In dem ersten Falle hat er seinen Zweck erreichet, wenn er in acht nimmet, was von vollständigen Begriffen in denen Logicken der neuesten Weltweisen gelehret wird; in dem andern aber muß er alle, auch die geringsten Umstände seines Experiments oder seiner Observation anführen. Weil, wie oben gedacht, man eine dergleichen, oder wenigstens doch überhaupt keine recht vollständige natürliche Historie hat; so werden wir auch eine kurtze Historie von derselben und dererselben Theilen vorlegen können: Zuförderst ist als gewiß zum voraus zu setzen, daß schon in denen allerältesten Zeiten die ersten Menschen sich um das Buch der Natur fleißig bekümmert. Denn es finden sich bey denen Ebräern, Babyloniern, Egyptiern, verschiedene Spuhren, immassen sowol die H. Schrifft A. Test. als auch die Profan-Historie uns Proben vorleget, daß diese Nationen sich um natürliche Dinge bekümmert; ob aber, und was bey ihnen Historisches möge aufgeschrieben worden seyn, das wird man in der Nachricht von ihrer Physick suchen müssen, siehe unten den Artickel: **Natur-Lehre**. Von denen Griechen findet sich mehr Gewisheit. Denn Aristoteles hat etliche Bücher unter dem Titel: Historia animalium, u. **Theophrastus** Historiam plantarum geschrieben. Andere alte Scribenten, welche von Fischen, Foßilien, Metallen u. s. w. etwas zu Papier gebracht haben, erzehlet **Possev.** in Bibl. L. 12. c. 42. u. f. Unter denen Römern hat **Plinius** eine recht umständliche Historiam Natur. hinterlassen. **Possevinus** l. c. c. 43. Andere haben von diesem und jenem Stücke geschrieben, wie beym **Possevino** l. c. zu lesen. Unter den **Arabern** hat **Avicenna** ein Buch de fossilibus seu mineralibus hinterlassen. Es wäre aber zu wünschen, daß in folgenden Zeiten den Fußstapffen der alten Völcker andere gefolget wären. Denn da die Scholastischen Zeiten eingerissen, so findet sich, daß man wenig an die Natur gedacht, sondern lieber mit Grillen und abstractivischen unnützen Dingen sich belustiget: wiewol doch auch in den mitleren Zeiten dann und wann sich einige gefunden, so dieses und jenes Bisgen berühret haben, z. E. **Albertus M.** hat de rebus metallicis und de lapidum virtutibus geschrieben. Von dem 15 und 16 Jahrhundert an hingegen hat man den Nutzen der natürlichen Historie angefangen recht einzusehen: von welcher Zeit an sodann alles geleistet worden, was wir gegenwärtig wissen und besitzen. Insonderheit verdienet angemercket zu werden, daß in denen, seit dem 17 Jahrhunderte, in Engeland, Franckreich, Italien und Deutschland aufgerichteten Societäten der Naturæ Curiosorum, die natürliche Historie samt ihren Theilen einen grossen Zuwachs erhalten, da man angefangen, Kunst- und Naturalien-Kammern aufzurichten und zu beschreiben. **Paschius** l. c. Der **geöffnete Ritter-Platz**, in den hieher gehörigen Theilen. Und gereichet insonderheit den Deutschen zum

Nachruhme, daß sie mit von denen ersten gewesen, so diesen Theil der Gelahrheit zu excoliren angefangen. Denn daß **Albertus M.** ein Deutscher gewesen, ist ausgemacht, und was er hieher gehöriges geschrieben, ist oben gemeldet worden. Nach der Zeit ist bis ins 16 Jahrhundert nichts zu vernehmen. Aber zu dessen Helffte hat **Conrad Gesner** eine historiam plantarum, und de quadrupedibus, serpentibus, aquatilibus, avibus geschrieben; dem sodann **Conrad Lycosthenes, Georg Draudius, Heinr. Ecstormius** u.a.m. gefolget, siehe **Reimanns** Hist. Litter. T.V. p. 793. u. f. Und da im Jahr 1657 die Leopoldinische Academie der Naturæ Curiosor. und 1701 die Kön. Preuß. Gesellschafft gestifftet worden, und deroselben Erforschungen und Versuche durch Schrifften der Welt mitgetheilet worden; so hat dieser Theil der Gelahrheit ein grosses Licht und einen grossen Zuwachs erhalten. Ja es haben die Deutschen von Zeit zu Zeit durch vielfältige Bemühung der natürlichen Historie ie mehr und mehr zum Wachsthum geholffen. Insonderheit dienet **Kirchnern, Schotten, Bechern, Goericken, Weigeln, Leupolden** u. a. m. zum Nachruhme, daß sie vieles zur natürlichen Historie gehöriges erfunden haben. Jedoch wir kommen nunmehro zu denen, zur natürlichen Historie neuerer Zeiten gehörigen Schrifften. Unter denjenigen, die sich vorgesetzet haben, die natürliche Historie einzeler Reiche zu beschreiben, sind vornemlich folgende merckwürdig: (I.) **Von Spanien** hat 1) der Pater **Jac. Barelier** alle diejenigen Pflantzen, die er in Spanien sowol, als Franckreich und Italien observiret, in einem sehr grossen Wercke in Fol. zu Paris 1714 beschrieben und dargestellet. Er hat ein Universal-Werck unter dem Titel: Orbis Botanicus, wollen zum Druck befördern, es ist aber alles verlohren gegangen, und der Herr **Jussieu, Tourneforts** Nachfolger im Kön. Garten, hat dis wenige der Vergessenheit entrissen, und es mit der Beschreibung der meisten Pflantzen versehen. 2) In den Memoires de la Cour d' Espagne der Madame **v. Aunoy**, die zu unterschiedenen malen aufgeleget worden, findet man ebenfalls verschiedene seine Particularia, die zur natürlichen Historie von Spanien gehören. Hieher ist auch 3) zu zehlen das Frantz. Tractätg. Etat present de l'Espagne des Hrn. Abt **Vayrac**, welches zu Amst. 1713 in III. Bänd. in 12 gedruckt worden, und auch mancherley in die Natur-Lehre einschlagende Sachen mit berühret. (II.) Zur natürl. Hist. von **Franckreich** haben folgende etwas beygetragen: 1) Der Hr. v. la **Ducquerie** in Caen hat im Jahr 1714 eine Beschreib. der Pflantzen, die um Caen herum wachsen, unter folgendem Titel verfertiget: Ager medicus Cadomensis, sive hortus plantarum, quæ in locis paludosis, pratensibus, maritimis, arenosis & sylvestribus prope Cadomum in Normannia sponte nascuntur. 2) Nouveau voyage de France, Geographique, Historique & curieux disposé par differentes routes, à l'usage des Etrangers, & des Francois, avec une exacte explication, de tout ce qu' il y a de curieux à voir dans le Royaume, & les Adresses pour les Routes & les Voitures, 1720. 3) Die nouvelle description de la France des Hrn. **Piganiol de la Force**, enthält unterschiedene geogr. hist. physical. und öconomische Materien in sich. 4) **Heinr. v. Rouviere** hat in seiner Voyage de tour de France, Paris 1713 in 12, nebst den Observationen aus der Gelehrten Hist. Alterthümern und andern Sachen, auch unterschiedene Anmerck. der Frantz. natürl. Hist. mit angefüget. 5) Septem Miracula Delphinatus, a) de fonte ardente, b) de turre veneni experte, c) de monte inaccesso, d) de tinis salsenagiis, e) de fonte vinoso, f) de manna Brigantiensi, g) de barbero, 1656 in 8. 6) Galliæ politico-medica descriptio de qualitatibus Regni Galliæ, Academiis, urbibus, fluviis, aquis medicatis, aere, plantis, mineralibus disserens, 1621. Desgleichen gehöret auch 7) die obgedachte Beschreib. der Pflantzen des P. Barrelier hieher. (III.) Die Merckwürdigkeiten der natürl. Hist. v. **Italien** sind von folgenden berühret worden. 1) Description Geographique, Historique & Politique du Royaume de Sardaigne, Bologna 1714 in 8, deren Verfasser von seinen Materien wohl unterrichtet gewes. zu seyn scheinet. 2) **Nic. Madrisius** Viaggi per l' Italia, Francia, e Germania, T. II. Vened. 1718 in 8. Es ist dieses eine Reise-Beschr. in zierlichen Lat. Versen, welchen viel Anmerck. beygefügt sind, die das gröste Theil des Buchs austragen, und viel Merckw. in sich fassen. Er hat alle die gehörigen Eigenschafften besessen, die ein Reisender haben soll, um seine Reisen mit Nutzen anzustellen. 3) Voyage d' Italie curieux & nouveau, 1681 in 12. Es werden hierinnen die Länder, Städte, Gärten und Monumente von Italien beschrieben. Am Ende hat Jac. Spoon, der Artzney-Kunst Doct. zu Leyden, zwey Verzeichnisse angehängt, als eines von den rarsten Kirchen, Palläst en, Bibliothecken, Raritäten-Cammern, Müntz-Cabineten ꝛc. die in Rom gezeigt werden, und das andere von den berühmtest. Männern in Italien, die damals gelebet haben. 4) **Burnets** Voyage de Suisse, d' Italie, & de quelques endroits d' Allemagne & de France es années 1685 & 1686, Rotterd. 1687 in 12, ist eine mit reiffer Uberlegung geschriebene Reise-Beschr. darinnen man viel nützliche Sachen antrifft, die den geograph. u. Kirchen-Zustand, ingl. die natürl. Hist. dieser Länder betreffen. 5) In der Nouveau Voyage d' Italie, die 1691 in 12 m. Kupff. herausgek. sind unterschiedliche Naturalien und Alterth. beschrieben. 6) Remarks ou several parts of Italy, Lond. 1705 in 8. Der Verfasser hievon **Joh. Addison** hat, was er in unterschiedenen Jahren in den mancherley Gegenden Italiens an gelehrt. hist. u. natürl. Anmerckungen zusammen getragen, und was andere vor ihm gesaget, entweder ausgelassen, oder mehr erläutert und besser erkläret. 7) Museum plantarum rariorum, dedicat. nonnullis Patritiis Venetis, professoribus Botanicæ & bonarum literarum, a Don. *Sylvio Boccone*, Monacho sacri ordinis Cistercien sis, Vened. 1697 in 4 mit 136 Figur. Es sind in diesem Buche die rarsten Pflantzen beschrieben, die in Sicilien, Maltha, Piemont und Deutschland wachsen, und werden mancherley besondere und unbekannte Eigenschafften von ihnen angeführet. 8) del Tevere, ne quali si tratta della natura & bonta del acque, e specialmente del Tevere, e delle acque antiche di Roma, del Nilo, del Po, del Arno, e d' altri fonti e fiumi del mondo, del uso delle acque, e del beves in fresco con nevi, conghiaccia, con sal nitro, e di remedi, chegli antichi Romani fecero, e che oggidi si possón fare, in questa, e in ogni altra inondatione, Rom 1599. 9) In **Joh. Jac. Scheuchzers** Itineribus Alpinis, so er in Lat. Sprache beschrieben, werden die mineralischen Wasser, besondern Gewächse, Mineralien, figurirte Steine, Thiere und andere Sachen beschrieben, welche auf den Alpen-Gebürgen angetroffen werden. 10) **Casp. Paragallo**, Königl. Advocat zu Neapolis

Neapolis hat Ragionamento intorno, alle cagioni di terre moti d' Italia, Neapel 1689 in 4, und 11) Istoria naturale del Monte Vesuvio, diviso in due libri, Neapel 1705 in 4 geschrieben. 12) Endlich ist noch zu mercken **Basilius Parravicini** del Vivere delli Romani, e di conservarer la sanità di *M. Alessandro Petronio* da Citta Castellana Libri cinque, dove si tratta del sito di Roma, del aria, delle stagioni, del acque, de rivi, delle Carni, de pesci, di fratti, delle herbe, e di tutte altri cose pertinenti al governo de gli huomini, e delle donne d' ogni eta e di conditione, tradotte della lingua latina nella volgari, 1592 in 4. (IV.) **Groß-Britannien**, wie es keinem einzigen Lande an gelehrten und berühmten Männern etwas nachgiebt, hat ebenfalls verschiedene Gelehrte, die die natürliche Historie von Engeland, Schottland und Irrland in ein besseres Licht zu setzen unternommen haben. 1) In London hat man seit 1714 ein Werck zu drucken angefangen, unter dem Titel Magna Britannia & Hybernia antiqua & nova, or a compleat System of Geographie ancient and modern for Great Britain and Irrland, darinnen bey einer ieden Provintz die Kirchen- politische, natürliche und Gelehrten-Historie ꝛc. aus den besten Scribenten und Urkunden abgehandelt wird. 2) The Natural History and Antiquities of the Courtry of Surrey, 1720 in 8, ist gleichfalls wohl geschrieben. Es begreiffet V. Theile, und soll **Johann Auberg** der Verfasser davon seyn. 3) **Robert Sibalds** Scotia illustrata, seu Prodromus Historiæ naturalis, cum figuris æneis, opus viginti annorum, jussu *Caroli II.* Britanniæ Monarchæ editum, 1684 in Fol. enthält eine Beschreibung dessen, was zur Lufft, dem Wasser, den 3 Reichen der Natur, und andern Sachen von Schottland gehöret. 4) In dem new state of England, so zu unterschiedlichen malen aufgeleget worden, findet man ebenfalls allerhand physicalische Sachen. 5) **Jacob Wallace**, der Artzney-Kunst Doctor und Mitglied der Königl. Groß-Britannischen Societät der Wissenschafften zu London, trägt in seinem 1700 in 8 unter dem Titul, An account of the Irlands of Orkney, ans Licht getretenem Buche den natürlichen, politischen und historischen Zustand dieses Landes und die Beschaffenheit von dessen Einwohnern, sehr eigentlich und deutlich vor. 6) **Carl Leighs** Natural History of Lancashire, Cheshire and the Peack in Derbyshire &c. so zu Oxfort in Fol. herausgekommen, ist in drey Bücher eingetheilet, von denen das erste dasjenige begreiffet, was zur natürlichen Philosophie, das andere, was zur Medicin, und das dritte, was zu den Alterthümern gehöret. 7) **Johann Morton**, in seiner Natural History of Northamptonshire, so zu London 1712 in Fol. gedruckt worden, hat mit Beyfügung vieler Kupffer alle Naturalien von dieser Englischen Grafschafft vollständig und accurat beschrieben. 8) **Childrey** Histoire des singularités naturelles d' Angleterre, d' Ecosse & du Pays de Galles, traduite de l' Anglois par *M. P. B.* Paris 1667 in 12. 9) **Carl Claremont** de aere, solo & aquis Angliæ, deque morbis Anglorum vernaculis, London 1672 in 12. 10) **Martin** a Description of the Westem Irlands of Scotland, containing a full account of theis situation, Londen Fol. 1704. In diesem vortrefflichen Wercke sind die Städte, Schlösser, Häuser, Flüsse, Berge, Wälder, die Früchte aus den dreyen Reichen der Natur, die Beschaffenheit der Einwohner und alles übrige, was zur Erkänntniß der Natur dieses Landes gereichen kan, sehr deutlich und eigentlich beschrieben, welchem auch noch eine kurtze Beschreibung der Orcadischen Inseln mit angefügt ist. 11) Natural History of Staffordshire, Oxford 1686 in Fol. 12) Staffordshire, or Oxfordshire, heing an essay towards a naturel History of England, Oxford 1677. 13) **Thomas Robinson** An essay toward a natural History of Westmerland and Cumberland, wherein an account is given, of their seneral mineral and surface productions, with some directions, how to discover Minerals by the external and adjacent strata and lupper Covers &c. To wich is annexed a Vindication of the Philosophical and Theological Paraphrase of the Mosaik System of the Creation, London 1708. 14) Von den Britannischen oder Englischen Hunden hat **Joh. Cajus** 1570 in 4 einen Tractat geschrieben. 15) **Christian Merretti** Vegetabilia, animalia & fossilia Britanniæ sind zu London 1667 in 8 herausgekommen. (V.) Um die natürliche Historie von **Deutschland** haben sich folgende verdient gemacht: 1) **Georg Andreas Zellwinger**, Prediger zu Angerburg in seiner Lithographia Angerburgica, sive lapidum & fossilium in districtu Angerburgensi, & ejus vicinia in montibus, agris, lacubus &c. observatorum brevis & succincta consideratio, 1717. 2) Den Ursprung der Donau in der Landgrafschafft Fürstenberg, samt des Landes Beschaffenheit und Vermögenheit, hat **Urban Gottfried Bucher** untersuchet, und mit andern hiezu dienenden physicalischen Untersuchungen und einigen öconomischen Vorstellungen 1722 in 8 herausgegeben. 3) **Joh. Heinr. Schutte** hat die Foßlien und Mineralien, so um Jena herum anzutreffen, in einem Latein. Tractätgen beschrieben, Jena 1720 in 8. 4) In des Herrn **Rudolphi** ausführlichen histor. Beschreibung des Fürstenthums Gotha sind auch die natürlichen Güther dieser Lande erzehlet, 1716 in Fol. 5) Eine curiöse physicalische Schrifft ist auch **Georg Henning Behrens** Hercynia curiosa, oder curiöser Hartz-Wald, d. i. Verzeichniß derer Seen, Höhlen, Brunnen, Berge und vieler andern an und auf dem Hartz vorhandenen denckwürdigen Sachen, wobey allerhand medicinische, physical. und histor. Anmerckungen zu finden, Nordhausen 1703 in 4. Hieher gehöret auch 6) **Julius Bernh. v. Rohr** Merckwürdigkeiten des Ober-Hartzes, Leipz. 1739 in 8. 7) Der fleißige Pater **Bohuslaus Balbinus** hat in seiner vollständigen und wohl ausgearbeiteten Schrifft, die er Miscellanea Regni Bohemiæ genennet, die 1680 in Fol. gedruckt worden, dasjenige, was er in dem Königreich Böhmen an natürlichen Sachen merckwürdiges gefunden, getreulich angeführet. 8) Die Ehre des Hertzogthums Crain, von dem Freyherrn **Joh. Heinr. Valvasorn** ausgearbeitet, Fol. 1689, ist ein schönes Buch, darinnen der Verfasser treffliche und besondere Nachrichten von des besagten Hertzogthums histor. polit. physical. und öconomischen Zustande mit angeführet hat. 9) **Nicolaus Henelius von Hennefeld** Silesiographia renovata, necessariis scholiis, observationibus, & indice aucta, 1704 in 4, ist eine schon in dem vorigen Jahrhundert lange Zeit bekannt und heraus gewesene Schrifft; nach-

nachgehends aber hat sie **Michael Joseph Fibiger** mit neuen Zusätzen und Anmerckungen vermehret, und ist der Geographische, Physicalische, Oeconomische, Politische und Historische Zustand von Schlesien gar vollständig aufgezeichnet. 10) **Johann Jacob Baier**, der Artzney-Kunst Doctor zu Altdorff, hat die Foßilien und andere Naturalien, die in dem Nürnbergischen Territorio anzutreffen sind, beschrieben, Altdorf 1708 in 4. 11) In **Becmanns** vollständiger Historie des Fürstenthums Anhalt, ist dasjenige, was die Naturalien dieses Fürstenthums anlanget, in dem I. Theil enthalten, Zerbst 1710 in Folio. 12) In der ausführlichen Beschreibung des Fichtelberges im Nordgau, so 1716 in 4 an das Licht getreten, werden die Städte, Gesund-Brunnen, Kräuter, Mineralien, Beschaffenheit der Einwohner und andere in dasigen Gegenden merckwürdige Physicalische und Oeconomische Seltenheiten, mit untermischten Kupfferstichen gar vollständig abgehandelt. 13) **Valvasor** hat nach eben der Methode, wie er das Ertz-Hertzogthum Crain beschrieben, auch das Ertz-Hertzogthum Cärnthen abgehandelt. 14) **Joh. George Liebknecht** hat geschrieben Discurs. de diluvio maximo, occasione inventi nuper in comitatu Laubacensi, & ex mira metamorphosi in mineram ferream mutati ligni, cum observationibus Geodæticis, Aerosopicis, Hydrographicis & aliis, præsertim quoad terram sigillatam hujus loci, & limum novo modo in verum ferrum mutatum, curatius instit. Giessen 1714 in 8. 15) **Jac. Lier. Lochner** de terris natantibus in tractu Wakhusano Ducatus Bremensis, Bremen 1699 in 4. 16) **Christian Mascov** Diss. Histor. Physica de insula natante Gerdaviensi, vulgo Schwemmbruch, Königsberg 1704 in 4. 17) **George Sigismund Sittigs**, Pfarrers zu Lissa, sonderbare Blut-Zeichen-Predigt, Delitzsch 1703 in 4. ist gleichfalls zu mercken. Die Gelegenheit zu dieser Predigt war, daß auf einem Teich bey Klein-Lissa im Monat Junius des 1700 Jahrs das Wasser mit Blut-rother Farbe einige Wochen überzogen gewesen. Der Verfasser verkündigte hieraus dem Sachsen-Lande gefährliche Krieges-Läuffte, bekam aber hierüber einen ungenannten Gegner, der 1703 ein Bedencken eines Christlichen Physici über diese Blut-Zeichen-Predigt herausgab, in welchem er diese Begebenheit auf natürliche Ursachen geleitet. Sittig antwortete in einer Schrifft, die hieß, bessers und recht Christliches Gegen-Bedencken, Delitzsch 1704. bis endlich dieser Streit wider zergieng, und ein ieder, wie es bey dergleichen Streitigkeiten gewöhnlich ist, auf seinem Kopffe bliebe. 18) **Leonh. Dav. Hermanns** Maslographia, oder Beschreibung des Schles. Massel in Oelß, Bernstädtischen Fürstenthums, mit seinen Schauwürdigkeiten, theils unterschiedlicher, sowol Heydnischer als Christlicher Antiquitäten, Monumenten, und Epitaphien, theils auf dem Töppelberge gefundener sonderbaren Reliquien von Urnis, Messern, Donner-Keilen ꝛc. theils in, theils auch um Massel in regno Animali, Vegetabili und Minerali befindlicher Naturalien, versteinerten Muscheln oder Muschel-Steine, auch andern figurirten Stein-Wesens, geschliffen und polirten Steinen, Brunnen- Erden- Baum- und Feld-Gewächsen, Brieg 1711 in 4. 19) **Christian Lehmanns**, Pastors zu Scheibenberg, historischer Schau-Platz der natürlichen Merckwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Ertz-Gebürge, Leipzig 1699 in 4. 20) In **Julius Bernh. von Rohr** Geogr. und Historischen Merckwürdigkeiten des Marckgrafthums Meissen sind auch viel Naturalien von den Sächsischen Landen anzutreffen; welchem Buche um desto mehr Glauben beyzumessen ist, als der Verfasser desselben die Sächs. Lande selbst durchreiset ist, und alles untersuchet hat; folglich ein Augenscheinlicher und unverwerflicher Zeuge ist. 21) **Eusebius Christian Franckens** Historie der Grafschafft Gleichen, 1723 in 4. enthält zwar eigentlich und hauptsächlich nur eine Geogr. und Historische Beschreibung besagter Grafschafft, doch hat er auch hin und wieder physicalische und öconomische, und sonderlich Bergwercks-Sachen von dieser Gegend mit angehänget. 22) **Abraham Hartwichs** Beschreibung des Dantziger, Elbing und Marienbergischen Werders enthält eine natürliche Historie dieser Gegend. 23) Des Grafen **Marsigly** Essay physique de l' histoire naturelle de la mer, fasset die Historie des Mittelländischen Meers in sich. (VI.) Bey den **Nordischen Provintzen** hat 1) **Joh. Scheffer** eine Beschreibung von Lappland und dessen Einwohnern ausgegeben, worinnen er viele bisher unbekannte Sachen, von der Lappen Abkunfft, Aberglauben, Zauber-Künsten, Nahrung, Kleidern, Geschäfften, wie auch von den Thieren und Metallen, die in dasigen Landen angetroffen werden, erzehlet, und mit unterschiedlichen Figuren vorstellet. 2) **Olaus Rudbeck** hat zu Upsal 1701. herausgegeben Lapponiam illustratam & iter per Uplandiam, Gestriciam, Angermanniam, Bothniam tam occidentalem, & huic annexam Lapponiam, quam septentrionalem, item Finnlandiam, Alândiam &c. accurate exponens. Es werden in diesem Tractat die Berge, Wälder, Flüsse, Seen, Kräuter, Gewächse, Metallen, Mineralien, Thiere, Beschaffenheit der Einwohner, besondere Quellen, auch die Alterthümer dieser Lande in einer guten Ordnung und mit besonderm Fleiß erzehlet. (VII.) Von **Moscau** und dasigen Gegenden sind folgende Scribenten die merckwürdigsten: 1) der Etat present de la Grande Russie des Capitains **Joh. Perry** ist wohl geschrieben, und entdecket viel besondere Nachrichten, die man anderswo vergebens suchen wird. 2) In dem Tractat, so den Titel führet: das veränderte Rußland, und zu Frf. und Leipz. 1738 in 4. herausgekommen, ist die ietzige Verfassung des Krieges- und Friedens-Staats, der wahre Zustand der Rußischen Finantzen, die geöffneten Bergwercke, die eingeführten Academien, Künste und Wissenschafften, Manufacturen und der benachbarten Völcker und Länder Beschaffenheit, nebst verschiedenen bisher unbekannten Nachrichten in einem bis 1720 gehenden Journal vorgestellet, nebst einer accuraten Land-Charte, und andern Kupfferstichen versehen. 3) Neueste ausführliche Historische und Geographische Beschreibungen des Caspischen Meers, Daria-Strohmes, und der übrigen daherum liegenden Länder, Städte und Völcker, nebst denen von Ihro Rußischen Majestät ertheilten Nachrichten von Dero gethanen Marsch von Astracan bis Derbent 1723 in 8. 4) Der allerneueste Staat von Casan, Astracan, Georgien und

und vielen andern ist zu Nürnberg 1723 in 8. gedruckt worden. (VIII.) Von **Ungarn, Pohlen** und andern angräntzenden und benachbarten Provintzen haben wir folgende Schrifften: 1) **Samuel Köbeser von Keres-Ker** Auraria Romano-Dacica, Hermanstadt 1718 in 8. 20 Bogen. Der Verfasser beschreibet in diesem Tractat nicht allein die Gold-Bergwercke in Siebenbürgen, sondern bringet auch sonst allerhand Alterthümer und besondere Physicalische, Juristische und Medicinische Anmerckungen bey. 2) Der alte und neue Staat des Königreichs Dalmatien, so 1718 zu Nürnberg in zwey Bänden gedruckt worden, entdecket ebenfalls manche Naturalien dieses Landes. 3) Des **Coronelli** Memoires Historiques & Geographiques du Royaume de la Moree, Negropont & des places maritimes jusqu' à Thessalonich 1686 in 12. welche anfänglich in Italiänischer Sprache geschrieben, hernach aber in die Frantzösische und Deutsche übersetzet worden, enthalten, nebst der Beschreibung der Städte allerhand Naturalien von Bergen, Wäldern und Flüssen in sich. 4) Des **Casimir Freschot** Memoire Historiche e Geographiche della Dalmatia, so zu Bologna 1687 in 12 ans Licht getreten, und in zwey Theile abgetheilet sind, handeln in dem ersten von Dalmatien überhaupt, in dem andern aber von Städten, Orten, Geographischen und Natürlichen Sachen dieses Landes. 5) L' Egeo redivivo osio Chorographia del Arcipelago &c. ist ein Buch, in welchem dasjenige, was zur Erkäntniß von Morea, Griechenland, Candia, Cypern, und den Inseln des Egäischen Meeres gerechnet wird, erläutert ist, sowol in Ansehung des alten Zustandes aus den alten Poeten und Geschicht-Schreibern, als auch in Ansehung des neuern Zustandes mit den neuesten Anmerckungen der natürlichen, Politischen und Kirchen-Historie. 6) Isola di Rhodi Geografica, storica 1688. ist eine von dem berühmten Pater **Coronelli** verfertigte Beschreibung. 7) **Wheelers** Voyage de Dalmatie, de Grece & du Levant, so zu Amsterdam 1689 in 12. herausgekommen, kommt fast mit **Spons** Reise-Beschreibung überein, iedoch mit diesem Unterschiede, daß sich jener mehr um die Alterthümer, dieser aber mehr um die Beschreibung der Städte, Geographischen Sachen und andere Naturalien bekümmert. 8) Osservationi interne al Bosforo Tracico 1681 in 4. ist ein Werck des Grafens **Marsigly**, in welchem allerhand Observationes physicæ, hydrostaticæ, æroметricæ und œconomicæ vorkommen, in Ansehung des Wassers, der Lufft und der Fische, die bey dem Thracischen Bosphoro angetroffen werden. 9) **Möllers** Meditatio, de insectis quibusdam Hungariæ, Franckfurt 1673 in 12. 10) **Georg Werner** de admirandis Hungariæ aquis hypomnemata 1551 in 4. und 11) **Johann Ferdinand Hertods von Totenfeld** Tartaro Mastix Moraviæ, per quem rariora & admiranda a natura in fœcundo hujus regionis gremio effusa, cum primis tartarus, illiusque effectus morbosi curiose examinatur, & cura tam therapeutica, quam prophylactica proponitur, Wien 1669 in 8. gehöret gleichfalls hieher; desgleichen 12) **Bernhard Conors** History of Poland, sive historia Poloniæ per modum Epistolarum ad viros honoratiores, in quibus tum antiquus, tum præsens regni status historicus, geographicus, physicus, politicus & ecclesiasticus describitur. 13) **Gabriels Rzaczynsky**, eines Jesuiten von Sandomir, Historia Naturalis curiosa Regni Poloniæ, Magni Ducatus Lithuaniæ annexarumque Provinciarum, in Tractatus XX. divisa, ex scriptoribus probatis, ist ein Werck, welches zwar mit keinem sonderlichen Urtheil, und mit einem elenden Stylo geschrieben worden; inzwischen kan es doch einige Dienste leisten. (IX.) Von der **Schweitz** haben wir 1) les delices de la Suisse, ou l' on peut voir, ce qu' il y a de plus remarquable dans ce pays, & dans celui de ses alliez &c. Des Herrn **Gottfried Kipseller**, welche zu Leyden 1714 in 12. IV. Bände mit Kupfferstichen das Licht erblicket haben. Man findet in selbigen bey den Nachrichten von der Regiments-Forme, der natürlichen Historie und den Städten dieser Republick viel besondere und merckwürdige Dinge. 2) **Johann Scheuchzers**, der Artzney-Kunst Doctors zu Zürch, Agrostographiæ Helveticæ prodromus, stistens binas graminum Alpinorum, hactenus non descriptorum, & quorundam ambiguorum decades, 1708 in Folio. 3) **Johann Jacob Scheuchzer**, welcher mit allem Recht den Namen eines Schweitzerischen Plinius verdienet, hat in seinen Natur-Geschichten des Schweitzerlandes, im I. Theile, welcher 1716 herausgekommen, die Berge, Elemente und Grentzen der Schweitz beschrieben; im II. aber, der 1717 an das Licht getreten, von den Seen, Flüssen, Brunnen, warmen und kalten Bädern, auch andern Mineral-Wassern des Schweitzer-Landes gehandelt; und endlich im III. 1718. die Lufft-Geschichte, Sterne, Metallen und Mineralien, absonderlich die Uberbleibsel der Sündfluth erzehlet. Es ist dieses Werck sehr special und mühsam ausgearbeitet, und mit unterschiedenen Kupffern gezieret. 4) **Henrich Pfendlers** gründliche Beschreibung der hohen Berge, samt denen sich darauf befindenden Fruchtbarkeiten, wilden Thieren, deren Natur, und andern Wunder-Dingen des löblichen Ortes und Landes Glaris, Basel 1670 in 12. 5) **Johann Jacob Scheuchzers** Itineris Alpini descriptio physico-medica 1702. entdeckt die Particularitäten, die er von der Natur, bey seiner an die höchsten Alpen-Spitzen im Jahr 1701 gethanen Reise angetroffen. 6) **Johann Leopold Cysats** Beschreibung des berühmten Lucerner oder vier Waldstädten Sees, und dessen fürtrefflichen und sonderbaren Eigenschafften, darinnen gemeldet wird, der Ursprung des Flusses Ursa oder Reiß, der Lauff in und auf der See, des Sees Länge, Breite, Tiefe, und wie mancherley gute Fische in demselben zu finden, dabey angedeutet, was von alten Zeiten von Drachen und Lindwürmer gesehen, bestritten und vertrieben worden, anietzo aber an zahmen und wilden Thieren, auch allerhand Vögeln zu Wasser und Lande gefunden werden, samt durchgehender Erzehlung der an der See liegenden Schlösser, alten Burgställe, Länder, Städte, Flecken und Dörffer, Klöster, Berge und Wasser-Flüsse, Lucern 1661 in 4.

in 4. 7) **Johann Erhard Escher**, eines Zürcher Patritius, Beschreibung des Zürch-Sees, nebst Anführung der Schlösser, Flecken, Dörffer und Höfe, so herum sind, der vielen Thiere, so sich in und um denselben befinden, und was sich sonst freudiges oder trauriges da herum zugetragen, Zürch 1692 in 8. Ehe wir uns nach der Levante zuwenden, und Europa gantz und gar verlassen, müssen wir (X.) noch gedencken, daß im Jahr 1716 von den **Balearischen** Inseln ein feiner historischer Tractat herausgekommen, unter dem Titel: The ancient and modern History of Balearick Islands; or of the Kingdom of Majorca: which comprehends the Islands of Majorca, Minorca, Yvica and Formentera, with their natural and Geographical description. Es ist in diesem Tractat, so aus dem Spanischen übersetzet worden, vieles von der natürlichen Historie dieser Lande beschrieben. (XI.) Von der **Levante** oder denen nach Morgen zu gelegenen Ländern haben wir folgende: 1) **Cornelius le Brün** Voyage au Levant, c' est à dire dans les principaux endroits de l' Asie mineure, dans les Isles de Chio, Rhodes, Cypres, & dans les plus considerables Villes d' Egypte, de Syrie, & de la Terre Sainte, enrichi de plus de deux cens tailles douces Paris 1714 in Fol. 2) Nouveaux Memoires des Missions de la Compagnie de Jesus dans le Levant, Paris 1715 in 12. Diese Sammlung bestehet aus 3 Briefen des **P. Kleuriau**. Es ist hierinnen die Römische Tartarey, und die neue Insel Santoria gar accurat beschrieben. 3) **Paul Lucas** Nouveau Voyage fait en 1714-1717 par ordre de LOUIS XIV. dans la Turquie, l' Asie, Syrie, Palestine, Haute & Basse Egypte. Man findet hierinnen eine ziemlich ausführliche Nachricht von der Regierungs-Forme, von dem Kirchen-Staat, und der natürlichen Historie, der Türckey, Syrien, der gelobten Lande, und Egyptens. 4) Relation d' un voyage de Levant, fait par ordre du Roy, contenant l' histoire ancienne & moderne de plusieurs Isles de l' Archipel, de Constantinople, des Cotes de la Mer noire, de l' Armenie, de la Georgie, des frontieres de la Perse & de l' Asie mineure, III. Tom. 1717 in 4. Es bestehet diese curiöse und gelehrte Reise-Beschreibung aus 22 Briefen, die Herr **Pitton von Tournefort** an den Frantzösischen Staats-Secretarius von **Pontchartrain** abgehen lassen. In selbigen sind die Gewächse, Thiere, Beschaffenheit der Einwohner, der Städte, Commercien und andere Stücke der politischen und natürlichen Historie ausführlich beschrieben, und ist alles mit schönen Kupfferstichen erläutert. 5) Relation nouvelle d' un Voyage de Constantinople, 1681 in 12. **Grelot** soll der Verfasser hievon seyn, und hat er sonderlich in Abzeichnung der Gebäude und Tempel grossen Fleiß erwiesen. 6) Voyage en divers Etats d' Europe & d' Asie, Paris 1693 in 12. Der Jesuit **Aprilis**, der von dem Könige in Franckreich nach Moscau abgeschicket worden, hat einen bequemen Weg durch Moscau mitten durch Asien nach China suchen wollen. Nachdem er aber nicht Erlaubniß hierzu bekommen mögen, hat er sich begnügen lassen, allerhand politische und natürliche Sachen von Siberien, Moscau, Litthauen, der Moldau und Wallachey, durch welche Länder er gereiset, aufzuzeichnen. 7) **Samuel Danielis**, eines Englischen Chirurgus, Voyage tho the Levant. Es giebet diese in Englischer Sprache abgefassete Reise-Beschreibung Nachricht von den Städten, Einwohnern, Gewächsen, Thieren, Negotien, Maassen und Gewichten, die in Sardinien, Sicilien, Cypern, Rhodis, den Insuln Scio und Smirna angetroffen werden. (XII.) Von **Persien** ist 1) eine Historie in Englischer Sprache 1716 herausgekommen, die der Capitain **Johann Stevens** aus dem Spanischen des **Texeira** gezogen, oder vielmehr übersetzet. Es werden die Persianischen Könige darinnen beschrieben, und zugleich auch von den Ländern Persiens, China, der Tartarey, der Insul Ceylon u. s. w. ziemliche Nachricht ertheilet. 2) **Cornelius le Brun**, Voyage par la Moscovie en Perse & aux Indes Orientales, Ouvrage enrichi de plus de 320 tailles douces des plus curieuses, representent les plus belles vues de ce Pais, leur principales Villes, les differens habillemens des Peuples, qui habitent ces regions eloignées; les animaux, les poissons & les plantes extraordinaires, qui s' y trouvent; avec les Antiquités de ces Pais, Amsterdam 1718 in Fol. II. Volum. 3) **Chardin**, Journal du Voyage en Perse, & aux Indes Orientales par la mer noire & par la Colchide, 1686 Fol. Der Verfasser theilet in unterschiedenen Theilen den politischen Zustand dieser Reiche, auch unterschiedene schöne Naturalien und Historien mit, welche er durch den vieljährigen Aufenthalt in Persien hat kennen lernen. 4) **Sanson** Voyage, ou relation de l' Etat present de Perse, Paris 1695 in 12. Dieser Sanson ist 1683 Mißionarius gewesen; Er hat aber von Persien mehr politische und Religions-Sachen, als Naturalien aufgezeichnet. 5) **Johann Fryer**, der Artzney-Kunst Doctor zu Cambridge, hat in seinen New account of East-Indie and Persia in eight lettres, welche 1698 in Fol. herausgekommen, diejenigen Observationen zusammen getragen, die er in 9 Jahren gesammlet, da er in diesen Landen auf der Reise gewesen. Er hat viel artige Sachen von der Persianischen und Ost-Indischen Regierungs-Forme, von ihrer Religion, Gesetzen, Gebräuchen, Manufacturen, von der Lufft, Witterungen und auch andern Stücken der natürlichen Historie angeführet. 6) **Adam Olearius** Voyages, traduits de l' Original & augmenté par le Sieur *de Wicquefort*, divisés en deux Parties; Nouvelle edition à quoi on a ajoint des Cartes Geographiques, de representations de Villes & autres tailles douces tres-belles & tres-exactes, Leiden 1719 in Fol. ist eine Schrifft, welche sehr bequem zur Erlernung der Geographie von Moscau und Persien. Sie steht in solcher Hochachtung, daß sie zu unterschiedenen malen gedruckt, und in die Frantzösische, Englische und Holländische Sprache übersetzt worden. 7) Des Herrn **von Mandelsloh** Reise in Persien und Indien ist ebenfalls gar speciell und eigentlich abgefasset, hat auch ihre Liebhaber gefunden, und ist in die Frantzösische Sprache übersetzet worden, Leiden 1719 Fol. (XIII.) Von **Arabien** hat man 1) die Voyage de l' Arabie heureuse, Amsterdam

sterdam 1716 in 12. Der Verfasser scheinet **de la Roque** zu seyn. Er beschreibet darinnen seine Reise, die er in den Jahren 1708, 1711 und 1713 vorgenommen, und sonderlich die Art und Weise, wie die Arabischen Bohnen wachsen und blühen. Es sind auch einige Kupfferstiche und andere Naturalien mit beygefüget. 2) In des **Johann Andreas Kempfers** Amœnitatibus exoticis Politico-Physico-Medicis, welche zu Lemgo 1712 in V. Fasciculis in 4 herausgekommen sind, werden unterschiedene Nachrichten, Erzehlungen und Anmerckungen angeführet, die sowol Arabien, als Persien, und andere Asiatische Lande angehen. 3) Voyage fait dans la Palestine ver le Grand Emir par *M. D. L. R.* fasset viel curioses in sich, und die darinnen beschriebene Sitten der Araber können zur Erläuterung vieler Schrifft-Stellen dienen. 4) Des P. **Hieronymus Dandini** Reise an den Berg Libanon, welche zuerst in Italiänischer Sprache beschrieben, nach der Zeit aber in die Frantzösische Sprache übersetzet, und mit Anmerckungen des R. S. P. 1685 in 12 herausgegeben worden, beschreibet die Gegenden um den Berg Libanon, einige Naturalien, die Beschaffenheit der Einwohner und ihre Religion. 5) **De la Roque** Voyage de Syrie & du mont Libanon, contenant la description de tout le Païs, compris sous le nom de Liban &c. ce qui concerne la Creance, l' origine & les mœurs des peuples de ce Païs, la description des ruines d' Heliopolis; avec une dissertation Historique sur cette Ville, & un abregé de la Vie de Monsieur *le Chatevil*, Gentil' homme de Provence, solitaire du mont Liban &c. Paris 1722 in 12, ist um deswillen angenehm, weil die Heilige Schrifft dieses Berges offters gedencket. Sie ist eben so wohl aufgenommen worden, als die, so er von dem glückseligen Arabien herausgegeben, die oben angeführet worden. Man findet darinnen die Uberbleibsel vieler herrlichen Alterthümer beschrieben. (XIV.) Von den Scribenten, die die natürliche Historie von **Ost-Indien** erzehlen, haben wir eine sehr grosse Menge. Von den Alten hat 1) **Christoph a Costa** Historiam aromatum & medicamentorum in Orientali India nascentium, Antwerpen 1593 in 8 geschrieben. 2) **Johann Fragosus** hat in Lateinischer Sprache eine kurtze Historie der Gewürtze und Früchte, die aus Indien nach Europa gebracht werden, aufgesetzet, und 1601 in 8 herausgegeben. 3) **Clusius** hat die in Portugiesischer Sprache geschriebene Historie der Gewürtze, die in Indien wachsen, in das Lateinische übersetzet, und in einen kurtzen Begriff gebracht. 4) **Nicolaus Graaf** Voyage aux Indes Orientales & en d' autres lieux de l' Asie avec une relation curieuse de la Ville de Batavia & des Mœurs & du Commerce des Hollandois etablis dans les Indes, Amsterdam 1719 in 8, handelt in 18 Capiteln viel natürliche, öconomische und politische Merckwürdigkeiten dieser Gegenden ab, und meldet unterschiedene Particularia von dem See-Wesen und dem Handel. Seine Nachrichten verdienen um desto mehr Achtung, als er alles, was er geschrieben, aus eigener Erfahrung gehabt hat, da er 5 mal in der Ost-Indischen Compagnie Diensten nach Indien gegangen, und von der letzten Reise 1687 zurück gekommen ist. 5) **Thevenots** Voyage, contenant la Relation de l' Indostan des nouveaus Mogols & des autres peuples & Païs des Indes, welche 1684 in 4 ans Licht getreten, bestehet aus zwey Büchern. Das erste hält 49 Capitel, und handelt von den Grentzen Indiens, dessen Eintheilung, Ländern, Städten, Familie und Macht des grossen Mogols, der Religion, den Gebräuchen, und dem öconomischen Wesen. Das andere begreiffet 12 Capitel, und hält in sich die Relation von den Provintzen des Reichs Decan, die durch Rebellion in besondere Reiche getheilet worden, in welchen Golconda insonderheit wegen der Demant-Gruben berühmt geworden. 6) **Detrons** Relation d' un Voyage des Indes Orientales, ist 1685 in 12 herausgekommen. Der Verfasser hat sich zehen Jahr in Indien aufgehalten, und desto besser beobachten können, was zur natürlichen Historie gehöret, indem er die Artzney-Kunst erlernet gehabt. Insonderheit handelt er von den Kranckheiten, die in Indien im Schwange gehen, auch von denen, so die hineinkommenden Europäer befallen. 7) Die Histoire des Indes Orientales, so zu Paris 1688 in 4 herausgekommen, ist eine besondere Erzehlung von der Schiffahrt einiger Frantzösischen Kauffleute, die im Jahr 1664 in die Insel Madagascar geschehen, und was bey Gelegenheit derselben zu Suratte, einer berühmten Stadt in Indien, bis auf 1671 sich zugetragen hat. Der Verfasser derselben ist der **Herr von Rennefort**, Secretarius des Königlichen auf dieser Insel angeordneten Concilii gewesen. 8) **Gautier Schouter** Voyage aux Indes Orientales, commencé l'an 1658, & fini 1665, bestehet aus zwey Theilen, und ist aus dem Holländischen in das Frantzösische übersetzet worden, 1707 in 8. 9) **Frantz Leguat** in seinen Voyage & avantures, so in zwey Theilen 1708 in 8 herausgegeben worden, beschreibet einige Naturalien zweyer Indianischen Inseln, auf denen er sich eine Zeitlang aufgehalten, als Masiarenas und die Insel Hodericiana. 10) In den Berichten des Königlichen Dänischen Probstes, des Herrn **Ziegenbalgs**, und der andern Königlichen Dänischen Mißionarien, findet man unterschiedenes, so zur Erläuterung der natürlichen Geschichte von Malabarien und Tranquebar gereichen kan. 11) **Wilhelms Piso Buch** de Indiæ utriusque re medica & naturali, welches 1648 in Fol. zum Vorschein gekommen ist, und aus XIV. Büchern bestehet, ist eine sehr weitläufftige Schrifft, so dasjenige, was in den drey Reichen der Natur in Indien anzutreffen ist, vorträgt, und den medicinischen Gebrauch dabey anweiset. 12) **Michael Bernhard Valentinus** Ost-Indianische Send-Schreiben von allerhand raren Gewächsen, Bäumen, Jubelen, auch andern in der Naturkündigung und Artzney-Kunst gehörigen Raritäten, durch die gelehrtesten und berühmtesten Europäer, so vormals in Ost-Indien gestanden, als Doct. **Cleyer**, **Rumph**, **Herbert** ꝛc. 1704 in Fol. 13) **Frantz Pyrard**, Discours du Voyage des François aux Indes Orientales, avec une description des animaux, arbres, & Fraits des Indes Orientales, particulierement de l' Arbre admirable, qui porte la noix des Indes, appellée Cocos, qui seule produit

produit toutes commodités & choſes neceſſaires pour la vie des hommes, Paris 1611 in 8. 14) Daniel Beckmanns A voyage to and from the Island of Borneo, London 1718 enthält eine Beſchreibung der Inſel, ihrer Einwohner, und der Art, wie ſich die Engeländer daſelbſt 1714 wieder aufgeholffen, ingleichen eine Beſchreibung der Canariſchen Inſuln des grünen Vorgebürges, Java und Madura, der Meer-Enge von Bailly, von dem Vorgebürge der guten Hoffnung, den Hottentotten, der Inſel St. Helena u. ſ. w. 15) Peter Kolbens Caput bonæ ſpei hodiernum, das iſt, vollſtändige Beſchreibung des Africaniſchen Vorgebürgs der guten Hoffnung, 1719 in Folio, iſt ein Tractat, in welchem alles nach der Wahrheit enthalten iſt, was von Phyſicaliſchen, öconomiſchen und Politiſchen Sachen, von den Hottentotten und dem Vorgebürge der guten Hoffnung geſaget werden kan. Der Verfaſſer hat ſich auf 8 Jahr darinnen aufgehalten. 16) Georg Pſalmanazars Hiſtoriſche und Geographiſche Beſchreibung der Inſel Formoſa, nebſt beygefügten Urſachen, warum ſich derſelbe zur Chriſtlichen Religion bekannt, aus dem Engliſchen überſetzet. Es iſt ſchon 1704 zu Londen herausgekommen. 17) Des Capitains Rybeiro Hiſtoire de l' Isle de Ceylon, preſentée au Roi de Portugal en 1685. traduite par *Mr. le Grand*, avec tailles douces, Amſterdam 1719 in 8. 18) Gerhard Eberhard Rumphens Amboiniſche Raritæten Kamer, i. e. Muſeum Amboinum, deſcriptionem variorum piſcium, cum cruſtaceorum, tum teſtaceorum in mari Amboinico reperiundorum, ut & mineralium, nonnullorum lapidum &c. comprehendens, Amſterdam 1705 in Fol. In ſelbigem ſind die meiſten Seltenheiten der Moluckiſchen Inſel Amboina, die der Verfaſſer mit groſſer Mühe und ſchweren Koſten geſammlet hat, vorgeſtellet. 19) Johann Sloane A voyage to the Islands Madera, Barbados, Nievers, S. Chriſtoffers and Jamaica 1707 in Folio. Es wird hierinnen die natürliche Hiſtorie der Kräuter, Bäume, Thiere, Lufft und Witterungen, die Beſchaffenheit der Einwohner u. ſ. w. dieſer Inſeln ausführlich beſchrieben. 20) Robert Knox An hiſtorical Relation of the Island Ceylon, Londen 1681 in Folio, iſt in IV. Abſchnitte getheilet. In dem erſten handelt der Verfaſſer von dem Lande, deſſen Einkünfften, und natürlichen Hiſtorie; in dem andern von der politiſchen Verfaſſung; in dem dritten von der Beſchaffenheit der Religion, und den Sitten der Einwohner; in dem vierdten erzehlet er ſeine eigene Begebenheiten ſeiner Gefangenſchafft und ſeiner Erlöſung. Er hat gute Gelegenheit gehabt, vieles anzumercken, indem er 20 Jahr darinnen gefangen geweſen. 21) Journal d' un voyage fait aux Indes Orientales, ſous le Commandement de *Mr. de Queſne*, enthält vieles, ſo zur Geographie, Natur-Lehre, Politick, Hiſtorie und Theologie gehöret. 22) Von dem Königreiche Siam iſt die Voyage des Peres Jeſuites envoyés par le Roi aux Indes & à la Chine zu Amſterdam 1687 in 12 gedrucket. Es hat ein Jeſuite, mit Namen Guido Tachart, mit 5 andern Paters dieſe Reiſe gethan, und allerhand Mathematiſche und Phyſicaliſche Anmerckungen darinnen vorgetragen. 23) Die Hiſtoire de Siam naturelle & Politique, welche zu Paris 1688 in 4 gedrucket, und in IV. Bücher eingetheilet iſt, handelt in dem erſten Buche von der natürlichen Beſchaffenheit des Landes; in dem andern von den Geſetzen und Gebräuchen der Einwohner; im dritten von der Religion; und im vierdten von dem Könige von Siam und ſeiner Hofſtadt. 24) Der Herr von Lonbere, Königl. Frantzöſ. auſſerordentlicher Geſandter bey dem Könige von Siam im Jahr 1687, hat in ſeinem Buche, welches den Titel Le Royaume de Siam führet, und zu Paris 1688 in 12 mit Kupffern herausgekommen iſt, ebenfalls viel artige, phyſicaliſche, öconomiſche und Politiſche Anmerckungen von dieſem Lande zuſammen getragen, und in ſelbigem vor allen Beſchreibungen der Mißionarien von dieſem Lande, den Preis davon getragen, weil in ſelbigem nicht ſo viel zur Sache nicht gehörige Sachen anzutreffen ſind, als in jenen, in welchen gar zu viel von ihren Mißions-Angelegenheiten eingemiſchet iſt. (XV.) Von China hat 1) der Jeſuit Ludwig le Conte Nouveaux Memoires de l' Etat preſent de la Chine geſchrieben, Amſterdam 1698 in 12. Es iſt hierinnen alles, was zur Wiſſenſchafft des Geographiſchen, Phyſicaliſchen, Oeconomiſchen und Politiſchen Staats gehöret, gar accurat abgefaſſet. 2) Adam Brands neuvermehrte Beſchreibung ſeiner groſſen Chineſiſchen Reiſe, Lübeck 1723 in 8. begreiffet gleichfalls eine beſondere Nachricht von dem Chineſiſchen Kayſerthum. (XVI.) Von den Africaniſchen Landſchaffts-Scribenten ſind folgende bekannt: 1) von Gvinea haben wir des Willhelm Bosmann Voyage de Guinee, contenant une deſcription nouvelle & tres-exacte de cette Cote, ou l' on trafique l' or, les dents d' elephant & les eſclave, la nature & la qualité du terroir, des arbres & fruitiers ſauvages, des animaux, des oiſeaux, des poiſſons, des mœurs de ſes habitans, de leur religion, &c. mit gar vielen Kupfferſtichen, Utrecht 1705 in 8. 3) Gottfried Loyer, Apoſtoliſchen Predigers und Mißionarien Prediger-Ordens auf der Cüſte von Guinea in Africa, Relation du Royaume d' Iſſyny Cote d' Or, Pays de Guinee en Afrique, Paris 1714. Der Verfaſſer deſſelben beſchreibet das Land, die Neigungen der Einwohner, nebſt den Thieren und Pflantzen, ſo daſelbſt befindlich ſind. 3) An account of South-weſt Barbary, Londen 1713 in 8. iſt eine Beſchreibung des Königreichs Fetz und Marocco, welche ein Autor, der lange daſelbſt in der Sclaverey geweſen, verfertiget hat. 4) Joh. Anton Cavazzo, eines Capuciners, Hiſtorica deſcriptio, trium Regnorum Congo, Matambo & Angola in Æthiopia inferiori occidentali ſitorum, & miſſionum Apoſtolicarum e Religioſis Capucinis ibi exercitarum accurate conſignata, welches von dem Pater Fortunatus Alamandinus Prediger Ordens überſehen und verbeſſert, und zu Bologna 1687 in Fol. herausgekommen iſt, handelt in 7 Büchern, und inſonderheit den beyden erſten, viele Sachen ab, die das Clima, die natürliche Beſchaffenheit des Landes, die Policey und Abgötterey, gröſtentheils aber die Mißion betreffen. 3) Relation de l' Empire de Maroc, Paris 1695 in 12. deß Verfaſſer

faſſer der Herr von St. Olon, Königl. Frantzöſiſcher Geſandter an dem Hofe zu Marocco iſt, der ſich aber nicht ſowol um die natürliche Beſchaffenheit des Landes, als vielmehr um deſſen politiſchen Staat bekümmert. 6) Von la Croix hat in ſeiner Relation univerſelle de l' Afrique ancienne & moderne en IV. Parties 1688 in 12. von den Africaniſchen Ländern, und da herum liegenden Inſeln viel hiſtoriſche, phyſicaliſche und politiſche Anmerckungen aufgezeichnet. 7) Memoires ſur le Pais des Coffres & la terre de Nuyts, Amſterdam 1718 in 8. der Verfaſſer ſuchet darinnen der Oſt-Indianiſchen Compagnie diejenigen Vortheile zu zeigen, welche ſie durch Anlegung neuer Colonien in dieſen Ländern erhalten könte. Er berühret auch einige phyſicaliſche, Haushaltungs- und Commercien-Sachen. 8) In Hiob Ludolffs Hiſtoria Æthiopica, ſive brevi & ſuccincta deſcriptione Regni Habeſſynorum, quod vulgo male Presbyteri Joannis vocatur, Franckfurt 1681. in Folio, wird in IV. weitläufftigen Büchern gehandelt: a) von der Natur und Beſchaffenheit des Landes und ſeiner Einwohner, b) von dem politiſchen Regiment, c) von dem Kirchen-Weſen; und d) von den Privat-Sachen, und ihrer Art zu wirthſchafften. Im Jahr 1691 iſt auch in Folio zu dieſer Aethiopiſchen Hiſtorie ein Commentarius in Folio herausgekommen, in welchem alles viel weitläufftiger ausgeführet, und manches geändert, auch bey dieſer Gelegenheit manches, was zur Erläuterung der Schrifftſtellen und der Alterthümer gehöret, angeführet wird; wozu noch 1693 in Fol. Appendix ad Hiſtoriam Æthiopicam & commentarium ex nova relatione de hodierno Habeſſiniæ ſtatu concinnata, additis Epiſtolis Regiis ad Societatem Indiæ Orientalis ejusque reſponſione, cum notis neceſſariis, gekommen iſt 9.) Aus des Herrn Ludolphs Schrifften iſt 1684 eine gar kurtze Schrifft in Frantzöſiſcher Sprache, unter dem Titel: Nouvelle Hiſtoire d' Abeſſinie herausgezogen worden. 10) Johann Nicolaus Pechlin, hat de habitu & colore Nigritarum geſchrieben. 11) de Gennes Relation d' un Voyage fait en 1695. 96. & 97. aux Cotes d' Afrique, Detroit de Magellan, Breſille & Isles Antilles, par une Eſcadre des Vaiſſaux du Roi, iſt zu Paris 1699 in 8. ans Licht getreten. 12) Der Verfaſſer der Voyage aux Cotes de Guinee & en Amerique, par *M. N.* iſt etliche mal in die Africaniſchen und Americaniſchen Inſeln und Länder gereiſet, und ertheilet gar beſondere Nachrichten von Muſcheln, Fiſchen, Bäumen, Kräutern, Thieren und Vögeln. (XVII.) Von den Americaniſchen Ländern haben wir 1) das Journal des Obſervations Phyſiques, Mathematiques & Botaniques des Pater Ludw. Feuillet, Paris 1714, in welchen der Verfaſſer die Anmerckungen, ſo er von 1707 bis 1712 an den Ufern des Mittägigen America und Oſt-Indien gemachet, aufgezeichnet hat. 2) In des Freziero A Voyage, to the South ſea, and a long the Cooſts of Chili and Peru in the years 1712. 1713. und 1714 particularly deſcribing the Genius and Conſtitution of the inhabitants. Desgleichen 3) in des P. Mißionarius Ludwig Gennepius Deſcription de la Louiſiane nouvellement decouverte, ou ſud oueſt de la nouvelle France par ordre du Roi &c. welche zu Paris 1683 in 12. die Preſſe verlaſſen haben, werden allerhand Geographiſche und Hiſtoriſche Sachen angeführet. 4) Der Verfaſſer des Amerique Angloiſe, das iſt, eine Beſchreibung der Inſeln und Americaniſchen Länder, die dem König von Engeland unterworffen ſind, Amſterdam 1688 in 12. beſchreibet Jamaica, Penſylvanien, die Caribiſchen Inſeln und andere Länder, und ſonderlich die Naturalien und Haushaltungs-Sachen dieſer Provintzien. 5) In dem Nouveau Voyage d' un pays plus grand, que l' Europe, verzeichnet der Autor einen groſſen Strich Landes, den er in America zwiſchen Mexico und dem Eiß-Meere entdecket hätte; und meldet zugleich unterſchiedenes von der Beſchaffenheit des Landes und den Gebräuchen der Nationen. In Schwediſcher Sprache hat man 6) Kort Beſcrifning an Provincien Neys Sverigs uts America ſam nu förteyden of the Engelske, Pallas Penſylvania, Stockholm 1702 in 12. und 7) hat Thomas Campanius in dieſer Sprache Penſylvanien beſchrieben, und die Naturalien, öconomiſchen, ingleichen Politiſchen Sachen vollſtändig und wohl abgehandelt. 8) A new Voyage and deſcription of the Iſthmus of America, Londen 1704 in 8. der Fluß dieſes Iſthmus heiſt Darien; der Verfaſſer redet von den Einwohnern, Pflantzen, Thieren, Fiſchen, Vögeln u. ſ. w. dieſes Iſthmus. 9) Die Hiſtoire de la Virginie, ſo zu Amſterdam 1707 in 12. mit Kupfferſtichen herausgekommen, und aus dem Engliſchen überſetzet iſt, handelt von allem demjenigen, was zur Erkänntniß des Geographiſchen, Phyſicaliſchen, Oeconomiſchen und Politiſchen Zuſtandes dieſes Landes gereichet. 10) Die Deſcription of the Province and Country of Weſt New Yerſey in America, London 1698. iſt ein vollſtändiger Tractat, in welchem alles dasjenige vorgetragen wird, was zur Erkänntniß dieſes Landes gereichen kan. Der Verfaſſer handelt von den Geſetzen der Religion, Witterung, Clima der Lufft, und von demjenigen, was dieſes Land an natürlichen Gütern jährlich zeuget, ingleichen von dem Terpentin, der aus daſigen Kiefern rinnet, von dem Gummi, der groſſen Menge Wallfiſche, die ſie jährlich fangen, und von vielen andern Sachen mehr. 11) Yuca Garälaſſo de la Vega hat bereits im Jahr 1633 in 4. eine Beſchreibung und Hiſtorie von den Königen zu Peru herausgegeben, und zugleich darinnen der Peruaner Regiment, Opffer, Abgötterey, den Reichthum des Landes, die Thiere, Früchte, Mineralien, Pflantzen und andere Seltenheiten vorſtellig gemachet. Es ſoll dieſes Buch von einem aus dem Königlichen Stamme in Peruaniſcher Sprache ſeyn geſchrieben, nachgehends aber in die Spaniſche Sprache überſetzet worden ſeyn. 12) Lionel Wafars, New Voyage and deſcription of the Iſthmus of America 1702 in 8. träget dasjenige vor, was zur Erkänntniß der natürlichen Hiſtorie dieſes Landes, der Berge, Wälder, Flüſſe, Thiere, Gewächſe, und anderer Sachen gereichet, und führet zugleich viel merckwürdiges von den Einwohnern dieſer Gegend, ihren Jagden, ihrer Sprache, Art zu Wirthſchafften und dergleichen an. 13) Dereville hat Relation du

Voyage du Port Royal de l' Acadie, ou de la nouvelle France, Amsterdam 1710 in 12. 14) Vor etlich und zwantzig Jahren ist eine historische und geographische Beschreibung des an dem grossen Fluß Mißisippi in Nord-America gelegenen herrlichen Landes Louysinia herausgekommen, darinn gleichfalls viele zur Natur-Geschichte gehörige Sachen vorkommen. 15) Des Thomas Gage Voyage en Amerique dans la Nouvelle Espagne, & une description de la Ville de Mexique avec figures, enthält viel curiöse Nachrichten. 16) Des Jacob Sadeur Voyage de la terre australe, in 12, ist gar ein kurtzer Tractat. 17) Description du Detroit de Magellan, Bresil & les Isles Antilles, ou l' on voit les observations, que l' auteur a faits sur la Religion, mœurs & coutumes des peuples, qui y habitent, & sur divers animaux, qui s' y trouvent, de meme, que des fruits & des plantes, qui y croissent, Amsterdam 1715 in 12. 18) Franz Hemandez Nova Plantarum & Mineralium Mexicanarum Historia, 1651 in Fol. Nardus Anton Recchius hat dieses Werck in einen Band zusammen gebracht, Johann Terentius aber, und Johann Faber haben sehr gelehrte Anmerckungen dazu gemachet. 19) In Wilhelm Hi: jens Americain Physitien, London 1672 in 12, werden die Wurtzeln, Bäume, Früchte, Kräuter und Stauden, die in den Englischen Plantationen in America wachsen, beschrieben. 20) Johann Jesselia hat geschrieben: New Englands rarities discouerid in birds, beasts, fishes, serpents and plants of that Country, London 1672 in 12. 21) Johann von Laet Novus orbis, seu descriptionis Indiæ Occidentalis Libri XVIII. variis animalium, plantarum fructuumque nominibus illustrata, 1633 in Fol. 22) Richard Ligon Histoire de l' Isle de Barbados enrichie de la Carte de l' Isle, & de la figure des arbres & des plantes les plus considerables, qui y croissent, traduit de l' Anglois. 23) Rocheforts Histoire naturelle & morales des Isles Antilles, Rotterdam 1681 in 4, enthalten alle nach Maßgebung der angeführten Titel vieles, so zu der natürlichen Historie gehöret. 24) A Voyage to the Islands Madera, Barbados, Nieves St. Christoper and Jamaica, London 1707 in Fol. fasset die natürliche Historie der Kräuter und Bäume, der vierfüßigen Thiere, der Vögel, Fische, und des Ungeziefers von diesen Inseln in sich; zu welchen noch eine Einleitung voran gefüget ist, in der die Beschaffenheit der Neigungen der Einwohner, der Witterungen, der Gewässer und anderer natürlichen Sachen von den benachbarten Gegenden angeführet werden. Es ist alles nach dem Leben mit schönen Kupfferstichen vorgestellet. 25) Lawsons Beschreibung der Provintz Carolina in West-Indien, ist zu Hamburg 1722 gedrucket worden. 26) Die Nouveau Voyage aux Isles de l' Amerique, contenant l' histoire naturelle de ce païs, l' origine des mœurs, la Religion & le Gouvernement des habitans anciens & modernes, le commerce, & les manufactures, qui y sont etablies, & les moyens de les augmenter, avec une description exacte & tres curieuse de toutes ces Isles, Ouvrage enrichi de plus de cent cartes, plans & figures en taille douce, ist eine Schrifft, welche so accurat und speciell verfasset ist, als eine von der-

gleichen Gattung seyn kan. VI.) Het Britannische Ryck in America, zynde eene Beschryving van de Ontdekking, Bevolking, Inwoonders, hes Klimat, den Koophandel, en tegenwordigen Staat van alle de Britannische Colonien in dat Gedeelte der Werld, vervattend Nieu England, Nieu-York, Nieu Schottland, Nieu-Yerley, Pensylvanie, Marieland, Virginie Carolina &c. met eenige nieuwe Karten van de vornaamste Kusten en Eilanden, nit het English vertaalt, Amsterdam 1721 in 4, ist ein Buch, in welchem der Verfasser seine Materie wohl ausgeführet, und gute Gelegenheit gehabt hat, alles zu untersuchen. Man kan eine feine Erkänntniß der Englischen Colonien daraus bekommen, und sehen, wie groß dieses Volck geworden. Der andere Theil begreiffet, wie der Titel ausweiset, die Inseln: Barbados, St. Lucia, St. Vincent, Dominico, Antego, Montferrat, Sant Christofel, Jamaica, de Bahamaansche en Barbudische Eilanden, met eenige nieuwe Karten van de voornaamste Kusten en Eilanden. 28) Franz Coreals Voyages aux Indes Orientales, contenant ce qu' il a vu de plus remarquable, pendant son sejour depuis l' an 1666 jusqu' an 1697, traduit de l' Espagnol, avec une Relation de la Givane de *Walterraleigh*; le Voyage du Capitaine *Narbrough* à la mer de Sud, par le Detroit de Magellan, & une relation d' un Voyage aux terres Australes, 1722 in 12, mit Kupfferstichen und Land-Charten, verdienen, ob man schon andere von dergleichen Gattung gelesen, dennoch gar wohl, daß sie mit einiger Aufmerckſamkeit durchgegangen werden. Unter der grossen Menge der Reise-Beschreibungen, die (XVIII.) unterschiedener Länder auf einmal gedencken, und von natürlichen Sachen mancherley anführen, verdienen folgende insonderheit bemercket zu werden. 1) Recueil des Voyages au Nord, contenant divers memoires tres utiles au Commerce, & à la Navigation, IV. Tom. 2) Lettres edifiantes & curieuses ecrites des missions etrangeres par quelques missionaires de la Compagnie de Jesus, in 12. Diese Briefe fassen mancherley Naturalien und Curiositäten in sich. 3) Von Gemelli Careri Voyage autour du monde kan man sich leicht die Rechnung machen, daß der Verfasser keine accurate Beschreibung von allen Ländern gegeben, die er gesehen, weil er in fünff Jahren und eben so viel Monaten die gantze Welt umreiset ist. Dennoch aber enthält dieses Buch viele gute Anmerckungen. 4) Aurelius Anzi Genius vagans, seu bibliotheca curiosa ex centum & pluribus itinerariis collecta, Parma 1691 in 12, bestehet aus zerstreueten Anmerckungen, die aus unterschiedenen Reise-Beschreibungen gesammlet sind, und allerhand Naturalien und andere Sachen der Provintzen betreffen. Eine sehr nützliche Schrifft vor die Reisenden überhaupt sind 5) die General Heads for the natural History des Robert Boyle, London 1692 in 12. Weil den Reisenden die Fragen nicht allezeit beyfallen, wornach sie sich an diesem oder jenem Orte zu erkundigen haben: so hat der Verfasser hierinnen angezeiget, was sie in Ansehung des Himmels, der Witterungen, der Lufft, des Wassers und der Erde zu bemercken haben; er machet hierinnen besondere Fragen, die theils die Mineralien, theils

theils die Gewächse angehen, und zeiget endlich, wornach man sich in gewissen Ländern erkundigen soll, damit das Wahre bestätiget und das Falsche entdecket werde. 6) Die Reise-Beschreibung des Monconnys, die zu unterschiedenen malen herausgekommen, gehet Spanien, Italien, Deutschland, die Niederlande, Egypten, Syrien, und Notolien an, und begreiffet allerhand physicalische, Chymische und Haushaltungs-Materien. 7) Jacob Tolle hat in seinen Epistolis itinerariis nicht allein allerhand Alterthümer, sondern auch viel physicalische Sachen von den Ungarischen und Deutschen Provintzen, die er durchreiset, aufgezeichnet. Es sind diese Briefe durch Henrich Christian Henninius, der unterschiedene Anmerckungen dazu gemachet, und eines und das andere mit Figuren erläutert hat, zu Amsterdam 1700 in 4 herausgekommen. 8) A Collection of original Voyages des Wilhelm Hack, die zu London 1699 in 8 an das Licht getreten ist, enthält des Culeus Periplum orbis terrarum, Woods Schiffahrt nach der Magellanischen Meer-Enge, Roberts See-Räuber-Expeditiones, die Beschreibung des Egeischen Meers und allerhand physicalische und öconomische Materien. 9) A Collection of Voyages and travels, i. e. Sylloge itinerariorum, quorum aliqua e linguis exoticis in Anglicam translata, alia nunc primum e schedis autorum prodeunt, quibus accessere quædam & olim Anglice impressa, sed rariora & præstantiora Voll. IV. 10) Eduard Cooke A voyage to the touth sea and round the World, London 1712 zwey Theile. Der Verfasser hat nicht allein das, was er beschreibet, mit seinen Augen gesehen, sondern auch die besten Scribenten dabey zu Rathe gezogen, und ihre Fehler angemercket, sonderlich aber sich eines guten Manuscripts, welches Nauclerus littorum heisset, dabey bedienet, indem alle Naturalien der Länder, die um das stille Meer liegen, beschrieben sind. 11) Des Eduard Brown A brief account of some travels in divers parts of Europe, London 1685 in Fol. begreifft diejenigen Reisen, die der Autor in Ungarn, in einige Deutsche Provintzen, wie auch in Italien gethan, und mischet allenthalben historische, geographische, politische, und Natur-Begebenheiten mit ein. 12) Recueil des Voyages non encore publiques savoir l' histoire de l' Isle de Barbados, Relation de la Riviere de Nil, Description de l' Empire du Pretre Jean, & autres avec figures, 1719 in 4. 13) Voyage de Marseille à Lima & dans autres lieux des Indes Orientales avec des notes & figures en taille douce, Paris 1720 in 12. Die übrigen Scribenten, die die natürliche Historie erläutert haben, können in des Herrn Scheuchzers Bibliotheca Scriptorum Historiæ naturalis nachgelesen werden. Auch werden hierzu folgende Schrifften einige Dienste thun: Possevinus in Bibliotheca selecta L. 12. c. 14. u. f. da er insonderheit von den alten, und auch von einigen neuern Scribenten Nachricht giebet; Verulamius de augmentis scientiarum, woselbst verschiedenes hieher gehöriges anzutreffen; Morhof in Polyhist. T. 2. L. 2. c. 1. u. f. da man eine sehr umständliche Nachricht von der natürlichen Historie und dahin gehörigen Büchern anzutreffen hat; Paschius de Inventis Nov-Antiquis c. 7. wo er insonderheit von neuern Dingen vieles zusammen getragen; Buddeus in seiner Isagoge Hist. Theol. p. 172. u. ff. woselbst ein mehrers anzutreffen, was hieher gehöret; Reimann in Hist. Lit. T. I. p. 59. u. ff. T. V. p. 793. u. f. da wir insonderheit von derer Deutschen Bemühungen in diesen Stücken Nachricht zu lesen haben; Müller in der Academischen Klugheit P. I. c. 8. u. f. woselbst er nicht nur diese Theile der Historie artig verknüpffet, sondenn auch gelehrt von selbigen redet; Stolle in der Historie der Gelahrheit. Vornemlich ist der geöffnete Ritter-Platz anzusehen. Denn darinnen findet sich in der Baumeister-Academie, im See-Hafen, Maschinen-Haus, Arsenal, Raritäten-Kammer, eröffneten Bergwerck, Manufacturen-Haus, und in der Nachricht von Erfindungen, vieles, so hieher gehöret; auch bey iedem Stück die dahin gehörigen Schrifften. So ist auch in denen verschiedenen Reise-Beschreibungen vieles anzutreffen, was zur natürlichen Historie kan gezogen werden.

Natur-Gesetze, Gesetze der Natur, natürliche Gesetze, *Leges naturales*, *Leges naturæ*, gehen entweder die Cörper oder die Geister an. Jene heissen die Gesetze der cörperlichen Bewegung, *Leges motus physici*, siehe *Motus Leges*, im XXI. Bande p. 1958. Die die Geister betreffenden Natur-Gesetze theilen sich wieder in die physicalischen, von denen der Artickel, Pnevmatick, nachzulesen, und in die moralischen, von denen folgender Artickel.

Natur-Gesetze (moralisches) oder Natur-Gesetze ohne Zusatz, wenn nemlich von ihm in der Moral, oder auch im gemeinen Leben von moralischen Dingen die Rede ist, und sich also obiger Zusatz ohnedem darunter verstehet. Es wird dasselbe auch das natürliche Recht, Natur-Recht, *Jus naturæ* genennet, indem das Wort: Recht, unterschiedene Bedeutungen hat, und unter andern auch ein Gesetz anzeiget; wenn man aber zwischen beyden, dem natürlichen Recht und Gesetz, einen Unterscheid machen will, so muß das Wort Recht in einem andern Verstande, und zwar vor ein Attributum einer Person genommen werden, da denn dasselbige als eine Würckung des Gesetzes anzusehen, wiewol man mehrentheils das natürliche Gesetz darunter verstehet. Es setzen zwar einige zwischen dem Recht und Gesetz der Natur diesen Unterscheid, daß sich jenes auf solche Verrichtungen, die an sich selbst ohne Absicht des Gesetzes schändlich und unanständig wären, dieses hingegen auf die, welche durch den Befehl des Gesetzgebers determiniret, bezöge, und distinguiren unter der reellen und gesetzlichen Obligation, siehe Ferber in philos. jur. nat. procem. §. 4. Welcher Unterscheid aber sich auf die scholastische Lehre von der innerlichen Moralität gewisser Handlungen gründet. Doch damit wir zur Sache selbst kommen, so nehmen wir hier das Gesetz in eigentlichem Verstande, welches GOtt in der Natur geoffenbaret, und durch die Vernunfft kan erkannt werden, dabey wir zwey General-Stücke abhandeln wollen, einmal, ob Gesetze der Natur würcklich vorhanden; hernach, worauf ihre eigent-

eigentliche Beschaffenheit ankomme. Denn die Lehre von dem Grund-Satz des natürlichen Rechts, (principio juris naturæ,) ist in einem besondern Artickel: **Natur-Recht** (**Grund-Satz des**) abgehandelt zu befinden. Der erstere Theil also dieser Abhandlung betrifft die Existentz der natürlichen Gesetze, ob sie würcklich vorhanden sind? Wenn nicht aus der Historie der Gelehrsamkeit bekannt wäre, wie sich in diesem Stücke manche von den Weltweisen und Gelehrten aufgeführet, so dürffte diese Frage einem vernünfftigen Menschen ungereimt und überflüßig fürkommen, daß man von einer Wahrheit, die so klar vor iedermanns Augen läge, noch fragen wolte, ob sie ihren Grund habe, oder nicht? **Carneades**, ein Nachfolger des **Platonis**, hat einen Tag der Gerechtigkeit, den andern der Ungerechtigkeit das Wort geredet, und erzehlt **Lactantius** lib. 5. cap. 16. seine Gründe wider die Gerechtigkeit, daß er fürgegeben, der Nutzen sey der Ursprung aller Rechten und Gesetzen unter den Menschen, daher sie auch nach den Sitten unterschieden und geändert worden; das natürliche Recht aber sey ein Unding. Denn es würden alle Menschen und Thiere von Natur angetrieben, ihren Nutzen zu suchen, und also sey keine Gerechtigkeit; oder wenn eine sey, so sey es die höchste Thorheit, weil, indem sie anderer Nutzen suche, sich selbst schade. Er legte den Römern unter andern diß Argument vor, wenn die Römer gerecht seyn, und also alles, was ihnen nicht gehörte, wiedergeben solten, so würden sie wieder in Hütten kriechen, und in Dürfftigkeit und Elend leben müssen. Den Cyrenäischen Philosophen giebt man auch die Lehre Schuld: es gebe von Natur keine Gerechtigkeit, Ehrbarkeit noch Laster, als welche von der Gewohnheit und den Gesetzen herkämen, wie **Laertius** lib. 2. segm. 93. berichtet, wiewol einige, als **Stolle** in der Historie der Heydnischen Morale p. 61. dafür halten, man thäte ihnen hierinnen zu viel. **Epicurus** ließ auch keine andere Gesetze, ausser die Bürgerlichen zu, welche die Menschen ihres Nutzens wegen, nachdem sie durch Vergleiche unter sich Gesellschafften aufgerichtet, und Städte angeleget, verordnet und angenommen, welches **Horatius** lib. 1. Satir. 3. artig vorgestellet, und daß **Aristoteles** gleiche Gedancken gehabt, hat **Walch** in den parergis academ. p. 328. gezeiget. Es ist natürlich, wenn man keinen Gott glaubt, daß man die natürlichen Gesetze vor Chimären halten muß, folglich da man zu den neuern Zeiten Atheisten gehabt, so ist leicht zu erachten, wie auch diese Wahrheiten, das natürliche Recht betreffend, nicht unangefochten blieben, deren wir nur zwey anführen wollen. Der eine ist **Benedictus Spinoza**, der zum Grund dieses Rechts der Natur die blossen Kräffte satzte, wenn er recht erstaunend in seinem Tr. theol. polit. schreibet: ex quibus sequitur, jus & institutum naturæ, sub quo omnes nascuntur homines, & maxima ex parte vivunt, nihil, nisi quod nemo cupit, & nemo potest prohibere: non contentiones, non odia, non iram, non dolos, nec absolute aliquid, quod appetitus suadet, adversari, in welchen Worten er die Richtschnur die Verrichtungen der unvernünfftigen Thiere und der Menschen unter einander vermischet. Ein unvernünfftiges Vieh folgt bloß seinem natürlichen Trieb, und kan weiter nichts ausrichten, als es sein natürliches physisches Wesen zuläßet; ein Mensch aber ist mit einer gesunden Vernunfft und einem freyen Willen versehen, welche erstere dem letztern anweisen muß, was zu thun und zu lassen. Der andere ist **Thomas Hobbesius**, der auf eben die Art, wie **Epicurus**, hier philosophiret hat, daß man keine andere, als menschliche Gesetze habe, und das Recht und Unrecht nach dem Nutzen der Menschen zu beurtheilen, welches insonderheit **Otto Mencke** in Disputatione de Thomæ Hobbesii epicureismo 1668. gewiesen. Es ist diese Lehre nicht nur gottlos, sondern auch höchst ungereimt, daß sie gar nicht zusammen hängt. Denn einmal setzen sie den Nutzen und das Recht einander entgegen, und geben damit zu verstehen, daß sie entweder von dem Nutzen, oder von dem Recht keinen richtigen Begriff haben, oder doch nicht haben wollen, massen das natürliche Recht auf die Glückseligkeit und den Nutzen der Menschen ziehlet, daß, wer nach demselben lebet, in der That glücklich ist, welche Glückseligkeit aber nicht nach den verderbten Affecten, sondern nach der gesunden Vernunfft muß abgemessen werden. So können auch die bürgerliche und natürliche Gesetze einander nicht entgegen gestellet werden, in Ansehung, daß jene allezeit diese voraus setzen, und wie will man doch durch Pacta Gesellschafften aufgerichtet, Städte angeleget, und bürgerliche Gesetze gegeben haben, wenn man die natürlichen Gesetze, und mit denselben die Obligation, die Pacta zu halten, aufhebet, daß gewiß auf die Art eine Republick nicht lange bestehen würde, wovon **Grotius** proleg. de jure belli & pacis §. 5. 18. **Pufendorf** de jure nat. & gent. lib. 2. cap. 3. §. 10. 11. **Rachel** de jure nat. §. 21. sqq. **Buddeus** de scepticismo morali §. 9. sq. und in institut. theol. moral. proleg. part. 2. §. 3. zu lesen sind. Ob nicht durch die Meynung, daß die natürlichen Gesetze keine eigentliche Gesetze, sondern nur wohlmeynende Rathschläge wären, das natürliche Recht aufgehoben werde, kan ein ieder, der die Sache ohne Vorurtheil ansiehet, leicht urtheilen. Der Herr geheimde Rath **Thomasius** hat diese Lehre fürgetragen, und vertheidiget, als in den Observationibus Halensib. tom. 6. Observ. 27. p. 255. sqq. und in fundament. juris nat. & gent. lib. 1. cap. 5. §. 34. sqq. an welchem letztern Ort er zum Beweis seiner Meynung anführet, wie die sich selbst gelassene Vernunfft nicht wisse, daß man sich GOtt als einen König, oder Herrn der Uebertreter der natürlichen Gebote äusserlich mit willkührlichen Straffen belege, vorstellen müsse, weil sie sähe, daß alle Straffen, welche diejenigen, so wider das natürliche Recht handelten, und keiner menschlichen Herrschafft unterworffen wären, bekämen, natürlich, und daher für keine eigentliche Straffen anzusehen. Eine Straffe wäre was willkührliches, und werde allezeit von einem weltlichen Regenten verordnet, das natürliche Recht aber zeige nur an, daß man Straffe verdienet, wie denn die weltlichen Regenten, und die im natür-

natürlichen Stande lebten, nur durch den Krieg, und nicht durch eine Straffe könten gezwungen werden, zu geschweigen, daß eine Straffe äusserlich und sichtbarlich dem andern angethan werde; die natürlichen Ubel hingegen kämen verborgen, daß man deren Zusammenhang mit der Sünde nicht sehen könte. Zu diesem Beweis, den er von der Straffe hergenommen, setzet er noch einen andern, der sich auf die Beschaffenheit GOttes beziehet, daß man sich selbigen nicht als einen Gesetzgeber, sondern als einen Lehrer des natürlichen Rechts vorzustellen habe, und wenn man ihn sich auch als einen, der uns zu befehlen habe, einbilden wolte, so müste man ihn doch mehr für einen gütigen Vater, als strengen Regenten ansehen. Diese Meynung haben verschiedene nach dem Herrn **Thomasio** angenommen, sonderlich **Gerhard** in delineatione juris naturalis. Herr **Wolff** schreibt in den vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, part. 1. c. 1. §. 59. Wenn wir GOtt als einen Gesetzgeber betrachten, so erblicken wir ihn unter dem Bilde eines gütigen und liebreichen Vaters, der uns warnet fur dem, so Schanden bringet, und ermahnet zu dem, was uns glückselig machen kan, auch alle seine Kräffte anwendet, von jenem uns abzuhalten, und zu diesem uns anzuhalten. Eben dieses hat auch Herr **Cantz** in seinem Tractat: de usu philosophiæ Leibnitianæ & Wolffianæ in theologia p. 435. vertheidiget. Es ist im Jahr 1722 **Alberti Kiperi** Dissertatio de lege ac legibus divinis in genere & de legibus divinis in genere, & de legibus divinis positivis universalibus in specie, opus posthumum zu Hamburg in 8 zum Vorschein kommen, worinnen p. 102. sqq. diese Hypothesis widerleget, und gezeiget wird, daß, wenn **Thomasius** fürgebe, er widerspreche mit dieser Lehre den Theologis nicht, selbige allerdings der heiligen Schrifft, und zwar Röm. 2. v. 14. 15. entgegen sey, wo der Apostel auf das deutlichste zeige, daß die Heyden ein natürlich Gesetz gehabt, dawider gehandelt, und deswegen gestrafft worden, welches nicht hätte geschehen können, wenn die natürlichen Gesetze keine eigentliche Gesetze wären. So sey auch in der Erkänntniß GOttes, als eines Gesetzgebers, zwischen der Vernunfft und Offenbarung heiliger Schrifft kein Unterscheid. Denn sage GOtt Exod. 20. v. 2. als er die zehn Gebote, und unter denselben auch die natürlichen Gesetze kund machen, und wiederholen wolte, ich bin der HErr dein GOtt, und declarire sich als einen Regenten und Gesetzgeber, der die Herrschafft über alle Menschen, vermöge der Schöpffung und Erhaltung habe; so sey ja dieses auch der Vernunfft bekannt, daß GOtt alles erschaffen, alles erhalte, und ihm deswegen die Herrschafft über alle Menschen gehöre, folglich auch das Recht Gesetze zu geben, habe. Ja, da die natürlichen Gesetze in dem Decalogo eben so beschaffen, wie sie die Vernunfft begreiffe und erkenne, so erhelle daraus, daß auf beyden Seiten der Urheber, als ein Gesetzgeber anzusehen sey. Er kömmt darauf auf die Beweis-Gründe des **Thomasii** selbst, und erinnert wegen der Straffen des natürlichen Rechts, daß **Thomasius** selbst gestünde, wie dasselbige seinen Ubertretern ankündige, daß sie Straffen verdienet, folglich müsten diejenigen, die sich bloß nach dem natürlichen Gesetz richteten, GOtt als ihren Richter ansehen; daß die natürlichen Straffen eben sowol, als die menschlichen willkührlich und von dem Willen GOttes dependirten, daß sie aber nicht so sichtbar und auf die Art, wie die menschlichen ausgeübet würden, gieng das Wesen der Straffen nichts an. Bey dem andern Beweis, man müsse sich GOtt nicht als einen strengen Herrn, sondern als einen liebreichen Vater einbilden, werden drey Anmerckungen gemacht. Erstlich könne sich ein natürlicher Mensch durch die blosse Vernunfft GOtt nicht als einen Vater und Lehrer vorstellen, welches man aus der Schrifft erkennen müsse, indem auch GOtt den Heyden niemals als ein Vater und Lehrer vorgestellet werde; vors andere gesetzt, es sähe die Vernunfft ihn als einen gütigen Vater an, deswegen aber folge noch nicht, daß seine Gebote keine Gesetze, sondern nur wohlmeynende Rathschläge wären, indem seine Gütigkeit die Herrschafft nicht aufhebe, und **Thomasius** selbst in fundamentis juris nat. & gent. lib. 3. cap. 4. §. 4. 5. gestünde, es könte die Auferziehung, welche die Eltern nach dem natürlichen Recht auf sich hätten, nicht ohne der Herrschafft bestehen, man müsse sich nur drittens nicht einbilden, als wenn eine Herrschafft an sich selbst, und ein despotisches Regiment, da man nur auf seinen eignen, und nicht der Unterthanen Nutzen siehet, einerley wären. Im Jahr 1711 kam zu Leipzig eine Disputation von Herrn **Friedrich Mentzen**, unter dem Titel: normam actionum humanarum in societate improprie dici legem naturæ heraus, worinnen man zu erweisen gesucht, es habe zwar der Mensch in seinem Thun und Lassen eine Richtschnur, nach der er sich zu richten, und das wäre sein vernünfftiges Wesen, dadurch er erkenne, wie er ausser der Gesellschafft und Beobachtung der mutuellen Pflichten nicht glücklich leben könne, und sich daher den Gesetzen der Gesellschafft, die durch eine stillschweigende Einwilligung bestätiget wären, unterwerffe, welche Richtschnur aber eigentlich zu reden kein Gesetz sey. Denn man habe keinen Grund, daher man dieses Gesetz erweisen könte, wie denn hier der Herr Auctor dasjenige, was **Grotius**, **Hobbesius**, **Seldenus** und **Pufendorf** angegeben, untersuchet und widerleget; es wären die sogenannten natürlichen Gesetze nicht so deutlich, daß sie alle wissen könten, so doch zu einem Gesetz nöthig, welches man aus den vielen Disputen, und ungleichen Meynungen der Scribenten des natürlichen Rechts sähe, und denn fehle es auch hier an den Straffen, welche Disputation Herr **Glafey** in dem Vernunfft- und Völcker-Recht p. 207. sqq. untersuchet. Im Jahr 1719 kamen zu Halle dubia juris naturæ in 4 heraus, worinnen man allerhand Zweiffel wider die bisherige Lehre von dem natürlichen Recht, wie man dasselbe nach seiner Existentz bewiesen, nach seinem Wesen beschrieben, und sich um gewisse Grund-Sätze bekümmert, vorgestellet, und die gantze Absicht,

wie man leicht siehet, dahin gerichtet, daß man mit all das natürliche Recht gar zu leugnen suchet. Es ist diese Schrifft einem ungenannten wohlgebohrnen Herrn zugeschrieben, und man hat nach ihrer Herausgabe versichert, es werde eine Antwort darauf zum Vorschein kommen, welches auch vermuthlich geschehen. Dieses aber ist gewiß, daß im Jahr 1720 zu Leipzig eine Disputation, Examen dubiorum contra existentiam atque essentiam juris naturæ motorum, von Hanovio ist vertheidiget worden. Unter die Feinde des natürlichen Rechts gehöret vornemlich der Autor des sogenannten Lichts und Rechts, der in der ersten Entdeckung Cap. 2. dasselbige schlechterdings verwirfft, und dergleichen auch in der dritten Entdeckung Cap. 2. mit dem Völcker-Recht thut; wenn man aber erweget, wie er in eben dieser Schrifft sich angelegen seyn lassen, uns die gesunde Vernunfft zu nehmen, so hat man sich darüber nicht zu verwundern, indem uns, wenn wir der Vernunfft beraubet werden, von der Philosophie und dem Recht der Natur nichts übrig bleiben kan. Es hat ihm Titius geantwortet; So will auch der Herr Thomasius in seiner plenior. histor. juris natur. cap. 6. §. 52. p. 127. den Praschium in diese Classe gebracht wissen, der, wenn gleich nicht offenbar, doch heimlich diese herrliche Wissenschafft verachtet, wenn er sie zu dem Ende angepriesen, daß sie aus den Principiis der Christlichen Religion abgefasset werde. Aus dieser kurtzen historischen Nachricht siehet man, daß das edle Recht der Natur auf zweyfache Art angefochten worden, indem einige offenbar und gerade darauf losgegangen, und sich unterstanden, ohne Scheu in Tag hinein zu schreiben, es sey kein natürliches Recht vorhanden; andere hingegen ihre Sachen etwas verblümter und subtiler machen, und ihre eigentliche Absichten verstecken können. Doch die Wahrheit, daß ein wahrhafftiges Gesetz der Natur sey, stehet fest, und hat einen unbeweglichen Grund, das ist die Beschaffenheit der menschlichen Natur, daraus bisher die Philosophi dasselbige, wiewol auf unterschiedene Art, hergeleitet. Grotius in prolegom. de jure belli & pacis §. 6. u. ff. führet dieses Recht her aus dem anerschaffenen und nach der Vernunfft eingerichteten Trieb der Menschen zu der Gesellschafft, darinnen ruhig zu leben, und niemand in dem Gebrauch des Seinigen zu stöhren, welcher auch §. 12. 13. noch einen andern Grund, den freyen Göttlichen Willen hinzu setzet, nicht in der Meynung, als wenn daher hauptsächlich das natürliche Recht flösse, sondern nur bestätiget und gleichsam heller vor Augen geleget werde, sofern nemlich GOtt der HErr diese natürliche Gebote in dem durch die Schrifft geoffenbarten Gesetz bekräfftiget, und uns damit versichert, daß sie seinem Willen gemäß wären, daher er nicht undeutlich einen Unterscheid machet unter dem natürlichen, welches er auch Jus sociale nennet, und Göttlichen Recht, und dafür hält, im Fall auch kein GOtt wäre, so habe doch das natürliche Recht statt, worinnen ihm einige widersprochen; andere aber entschuldiget haben. Wenigstens sind ihrer nicht viel, die sich dieser Methode, den Grund der natürlichen Gesetze zu zeigen, bedienen, nachdem man gesehen, daß der blosse natürliche Trieb zur Gesellschafft zum Beweis, es sey ein natürliches Recht, nicht hinlänglich, und keinesweges zu behaupten, daß selbiges, wenn auch kein GOtt sey, wäre. Pufendorff ist de jure nat. & gent. lib. 2. cap. 3. und de officio hominis & civis lib. 1. cap. 3. der Sache nähet kommen, wenn er aus der Beschaffenheit der menschlichen Natur den Grund der natürlichen Gesetze hergeführet, welchem auch die meisten nach ihm gefolget. Es kommt der gantze Beweis, daß man natürliche Gesetze habe, auf die zwey Sätze an: daß GOtt könne dergleichen geben, woran niemand, der die Herrschafft GOttes überalle Menschen zugiebt, zweiffeln wird, und dann daß er auch würcklich selbige gegeben, und sich mit der Macht der Wille und die würckliche That verknüpffet, welches letztere auf solche Weise kürtzlich zu erweisen stehet. GOtt hat den Menschen zu einem gewissen Endzweck erschaffen, weil er vermöge seiner Weisheit nichts vergebens thut, auch solches Absehen leicht aus der Beschaffenheit der ihm verliehenen natürlichen Kräffte zu schlüssen ist. Hat GOtt einen gewissen Endzweck, und zwar, wenn wir die Sache determiniren wollen, die menschliche Glückseligkeit gesetzet, so hat er auch nach eben der Weisheit gewisse Mittel, wie der Endzweck zu erlangen, intendiret. Diese Mittel können unterschiedener Gattung seyn, so daß eins mit dem Endzweck dermassen verknüpffet, daß ohne demselben selbiger nicht zu erlangen stehet; die übrigen hingegen eine solche nothwendige Relation nicht haben. Der Gebrauch des schlechterdings nothwendigen Mittels ist von GOtt geboten, weil sonst der Endzweck nicht könte erhalten werden; die übrigen hingegen sind zugelassen, und steht bey uns, ob wir uns deren bedienen wollen, oder nicht, die man natürliche, Göttliche Anschläge nennen kan, und in der Politic abzuhandeln hat. Hat GOtt den Gebrauch des schlechterdings nothwendigen Mittels befohlen, so ist ein Gesetz da; hat er aber diesen seinen Willen durch den intendirten und aus der Beschaffenheit der Natur zu erkennenden Endzweck geoffenbaret, so heists ein natürlich Gesetz, und weil bey allen Menschen einerley Absicht statt hat, so geht selbiges alle und iede Menschen in der Verbindlichkeit an, die auch durch ihre Vernunfft den Göttlichen Endzweck, und aus demselben das Mittel erkennen können. Auf solche Weise ist das Gesetz ein Mittel, mithin verfahren diejenigen nicht gründlich, welche entweder zum Grund-Satz des natürlichen Rechts diese Proposition annehmen: man solte sich glückselig machen, indem dieses der Endzweck GOttes; oder man solte thun, was der Göttlichen Absicht gemäß, und unterlassen, was derselbigen zuwider, massen dieses allzu general, und eben noch kein Mittel, welches dazu dienet. Determiniret man das Mittel in einer Proposition, so pflegt man dieses das Principium juris naturæ zu nennen, so das allgemeine natürliche Gesetz in sich fasset, aus dem die Vernunfft-Schlüsse, als besondere natürliche Gesetze gefolgert werden. Doch das ist eben der Punct

Punct, worinnen eben die Philosophen sehr ungleicher Meynungen sind, deren Disputen aber die Sache an sich selbst nicht ungewiß machen, oder gar umstossen können, wenn man erwäget, wie viele gantz falsche Principia angenommen, eine Falschheit aber der Wahrheit an sich selbst nicht schaden kan; und wiederum sehr viele in den Worten von einander abzugehen scheinen, die in der That auf eines hinaus lauffen, daß also hierinnen die Wahrheit gar wohl zu erkennen und zu zeigen ist. Ist ein natürlich Gesetz da, so haben wir nach dem andern Theil dieser Abhandlung uns um dessen Umstände und eigentliche Beschaffenheit zu bekümmern. Der erste Umstand, den man bey einem Gesetz zu erwägen, betrifft den Gesetzgeber, der dasselbe gegeben, welcher hier GOtt; daher die natürlichen Gesetze billig Göttliche Gesetze genennet werden, woran kein vernünfftiger Mensch wird zweiffeln, daß, wenn man Gesetze der Natur hat, selbige von GOtt herkommen, der über alle Menschen, indem sie lediglich von ihm dependiren, eine Herrschafft hat, aus welcher Wahrheit zwey Fehler Folgerungs-weise können erkannt werden. Der eine ist, daß GOtt und der Mensch dieses Gesetz so gemein haben, daß jener dadurch eben so, wie dieser, verbunden werde, welches ungereimt ist. Denn ist GOtt Urheber dieses Gesetzes, so ist er auch Urheber der daraus fliessenden Verbindlichkeit, welche allezeit einen höhern erfordert; und wenn gleich GOtt dasjenige thut, was dem natürlichen Gesetz gemäß ist, so geschicht doch solches nicht aus einer Verbindlichkeit, sondern aus einem freyen Willen, welches Pufendorff de jure naturæ & gentium lib. 2. cap. 3. §. 6. gezeiget hat. Der andere Irrthum ist: gesetzt, es wäre kein GOtt, so habe doch das Gesetz der Natur statt; so eine scholastische Lehre, wie Ziegler in not. ad Grotium p. 7. und Vulpisius in collegio Grotiano exercit. 1. §. 3. p. 8. 9. anmercken, welchem auch Grotius in prolegom. de jure belli & pacis §. 11. gefolget zu seyn scheinet, wenn er schreibt: hæc quidem, quæ jam diximus, locum aliquem haberent, etiamsi daremus, quod sine summo scelere dari nequit, non esse Deum, aut non curari ab eo negotia humana, daher ihn auch Pufendorff de jure nat. & gentium lib. 2. cap. 3. §. 19. und Buddeus in institut. theol. moral. part. 2. cap. 2. §. 3. widerlegen. Thomasius aber in fundam. jur. nat. & gent. lib. 1. cap. 6. §. 8. erinnert, daß man dergleichen Redens-Art gelind könte annehmen, es verbinde nemlich das Gesetz der Natur alle Menschen, sie möchten sich einen Concept von GOtt machen, wie sie wolten, und läge nichts dran, ob sie wahrhafftig fromm, oder abergläubisch, oder Atheisten wären, welches einiger massen zur Entschuldigung des Grotii dienen kan. Es gründet sich aber diese Meynung auf einen andern Satz, daß es eine objectivische Moralität gebe, oder daß gewisse Verrichtungen an sich selbst gut oder böse wären, wenn auch GOtt kein Gesetz gegeben, daher Herr Wolff in denen vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen §. 20. schreibet: Weil diese Regel wegen der Verbindlichkeit ein Gesetz wird; die Verbindlichkeit aber von der Natur kommt, so ist das Gesetz der Natur durch die Natur fest gestellet worden, und findet statt, wenn auch gleich der Mensch keinen Obern hätte, der ihn dazu verbinden könte, ja es würde statt finden, wenn auch gleich kein GOtt wäre. Der andere Umstand betrifft die Unterthanen, denen das natürliche Gesetz gegeben, so alle Menschen, sofern sie ihrer Vernunfft mächtig und im Stande sind, durch dieselbe den Willen GOttes aus der Natur zu erkennen, ohne welche Erkänntniß keine Obligation seyn kan. Denn wenn alle Menschen unter der Göttlichen Herrschafft stehen, so kan GOtt allen Gesetze fürschreiben; indem er aber bey allen gleiche Absicht hat, so intendiret er auch gleiches Mittel, folglich sollen die natürlichen Gesetze alle und iede verbinden. Aus diesem erhellet, daß auch der erste Mensch im Paradies demselbigen unterworffen gewesen, weil gleiche Göttliche Absicht, das ist, die menschliche Glückseligkeit, und gleiches Mittel, sofern dessen Grund eben so im Paradies, wie nach dem Fall, beschaffen war, statt gefunden. Denn gesetzt, das allgemeine natürliche Gesetz hiesse, man solle gesellig leben, welches wir vorietzo noch nicht als das richtigste Principium annehmen, so beruhet solches auf unterschiedenen Gründen der menschlichen Natur, daß man das Vermögen zu reden, einen eingepflantzten Trieb zur Gesellschafft habe, welche alle auch in der Natur vor dem Fall gewesen, nur wäre man wegen Mangel der Bosheit in allem dem Willen GOttes besser nachkommen, und hätte vieler besondern Gesetze, die der Fall der Menschen veranlasset, nicht nöthig gehabt. Hätte der erste Mensch unter keinem Gesetz gestanden, so hätte er nicht sündigen, noch gestrafft werden können, ja wider das geoffenbarte Gesetz wäre keine Sünde geschehen, wenn man nicht zugleich das allgemeine moralische Gebot: man müsse GOtt gehorchen, überschritten hätte, siehe Osiander in typo leg. nat. p. 167. und Thomasium in jurispr. divin. lib. 1. cap. 2. §. 61. woraus leicht der über diese Materie vom Recht der Natur im Stande der Unschuld entstandene Streit zu beurtheilen stehet. Es schrieb Wilhelm van der Muelen 1684 zu Utrecht eine Disputation de origine juris naturalis, darinnen er vorgab, daß im Stande der Unschuld keine natürliche Gesetze gewesen wären, welchem 1686 Simon Heinrich Musäus vindicias jur. nat. paradisiacas entgegen satzte, worauf sich Muelen in defensione dissertationis de origine jur. nat. 1687 verantwortete, und Musäus that in responsione ad G. V. M. defensionem 1689 dergleichen, welche Controvers Beyer in Specimine 1. not. auct. jurid. p. 23. berühret. Es ist noch weiter daher zu erkennen, daß auch die weltlichen Regenten und Fürsten eben so, wie andere Menschen, die ihre Unterthanen sind, die Verbindlichkeit aus dem Gesetz der Natur auf sich haben, wie nicht weniger die Atheisten, wenn auch iemand in seinem Hertzen, daß kein GOtt sey, leugnete. Muß aber der Unterthane dieses natürlichen Gesetzes eine vernünfftige Creatur seyn, die den Gebrauch ihrer Vernunfft erlangt, und die Geschicklichkeit hat, aus der Natur, als dem Grund, den Willen GOttes zu schliessen und zu erkennen, so sind daher zwey Fragen, die man sonst fürgebracht, leicht zu entscheiden. Eine ist: ob auch die Bestien, oder unvernünfftigen Thiere unter dem natürlichen Recht stehen, daß sie durch dessen Krafft zu gewissen moralischen Verrichtungen verbunden würden? welches, wofern man das

Recht der Natur im eigentlichen Verstand nimmt, und nicht mit Spinoza und Hobbesio einen natürlichen Trieb darunter verstehet, schlechterdings zu leugnen, und keines weitläufftigen Beweises bedarff, indem sattsam bekannt und ausgemacht, daß sie weder eine Vernunfft noch einen freyen Willen haben, welches gleichwol zur Annehmung einer Obligation zwey schlechterdings höchstnöthige Stücke sind. Die andere Frage ist: ob auch die kleinen Kinder unter diesem Gesetz stehen? Es hatten die Scholastici die Meynung, daß in den kleinen Kindern auch von Natur in Gestalt eines angebohrnen Habitus einige moralische Grund-Sätze wären, welche sie unterrichteten, was sie nach dem Recht der Natur thun, oder lassen solten; es waren aber ihre Gedancken so hoch und so subtil, daß sie selbst nicht wusten, woran sie sich halten solten, ob nemlich dieser angebohrne Habitus in den Kindern nach Art einer Würckung stecke? etliche sind so weit kommen, daß sie gesagt, der angebohrne Habitus wäre weder ein Vermögen, noch eine Würckung, sondern etwas zwischen beyden im Mittel. Es sind dieses leere und unnütze Grillen. Kleine Kinder, sofern sie sich noch nicht im Stande befinden, ihre Vernunfft zu gebrauchen, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden, und aus einem vorher gesetzten Grund zu schliessen, können auch aus der Natur den Willen GOttes nicht erkennen, und so lange es ihnen an der Erkänntniß fehlet, können sie nicht obligiret werden, welches auch von den rasenden Personen zu sagen ist. Bringt man ihnen gleich durch die Unterweisung die Grund-Sätze des natürlichen Rechts bey, daß sie selbige ins Gedächtniß fassen, so ist doch noch keine Empfindung von der Wahrheit da, daß man also ihre Erkänntniß nicht sowol für eine eigene, als fremde anzusehen hat: woraus zu urtheilen ist, auf was für Grund-Sätze **Weidners** Disputation: Jus naturæ ad modum habitus omnibus congenitum, atque sic insitum, ut nec infantibus, nec a partu surdis & cœcis id juste denegetur, Rostock 1712 gesetzet sey. Der dritte Umstand ist der Inhalt dieses Gesetzes. Es schreibet gewisse Verrichtungen, die zu thun und zu lassen sind, für, folglich müssen sie vermöge der Freyheit des menschlichen Willens in unserer Gewalt stehen, daß wir selbige thun oder lassen können. Wie aber der Mensch aus einer gedoppelten Natur, einer physicalischen und moralischen bestehet, so fliessen die Verrichtungen jener, daß er lebt, isset, trincket, wächset, sich von einem Ort zu dem andern beweget, aus einer natürlichen und mechanischen Nothwendigkeit, und gehören daher nicht unter das Gesetz: bey dieser aber, so fern die Natur des menschlichen Gemüths an keine determinirte Bewegungen gebunden, sind sie willkührlich, und deswegen von dem Gesetze zu dirigiren, dadurch sie auf eine moralische Art nothwendig werden. Von solchen freyen Handlungen dirigiret das Gesetz der Natur diejenigen, die eine Connexion mit der menschlichen Natur, und deren sowol nothwendigen als bequemen Erhaltung haben, die man denn, wenn sie gegen die aus dem Gesetz entspringende Obligation gehalten werden, Pflichten nennet, und insgemein deren drey Classen, als gegen GOtt, gegen sich selbst, und gegen andere setzet, wiewol die Scribenten der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit in diesem Punct, was vor Pflichten dazu gehören sollen, nicht einig sind. **Pufendorf** als er seine Geselligkeit zum Grund legte, bekümmerte sich anfangs um die Pflichten gegen GOtt nicht. So sind auch viele, so die Pflichten gegen GOtt in der Theologie, gegen sich selbst in die Ethic, und gegen andere in das natürliche Recht verweisen, an welcher Ordnung zwar so viel nicht gelegen, wenn nur der Haupt-Punct allezeit richtig bleibet, daß es Pflichten sind, und käme dessentwegen die Sache darauf an, ob man das Wort, Recht der Natur, im weitern oder engern Verstand nehme. Aus diesem angegebenen Inhalt fliesset, daß das Gesetz unverändert, was sowol die allgemeine Grund-Sätze, als die daher gezogene Folgerungen betrifft, und darinnen nicht könne dispensiret werden, welches letztere oben von der Dispensation weiter ausgeführet worden. Der vierdte Umstand ist die Promulgation, an welchen Punct sich manche gestossen, und daher Gelegenheit, das Recht der Natur zu leugnen, genommen. Ein iegliches Gesetz muß schlechterdings kund gemacht werden, welches auch hier bey dem Gesetz der Natur, wenn gleich nicht mit Worten, doch realiter geschehen, da GOtt seinen Willen in der Beschaffenheit der menschlichen Natur entdecket, und auf das deutlichste geoffenbaret hat. Man muß hier den Grund der Sache selbst, die soll erkannt werden, von dem Grund unserer Erkänntniß, wie sie erlangt wird, unterscheiden. Jener ist die von GOTT geordnete Beschaffenheit der menschlichen Natur, und der damit verknüpffte Endzweck, welche als reelle Zeichen des Göttlichen Willens anzusehen; dieser aber ist die gesunde Vernunfft, welche aus der angemerckten Beschaffenheit der menschlichen Natur und deren Endzweck den Willen GOTTes als ein Gesetz schliesset, so, daß sie zur ordentlichern und deutlichern Erkänntniß des gesamten Rechts der Natur, erst einen allgemeinen Grund-Satz erkennet, und daraus Schlüsse, als besondere Gesetze, folgert. Weil aber die Vernunfft die Anschläge aus den Umständen der Sachen, die man vor sich hat, erkennet und beurtheilet, welche der Grund der Klugheit sind, so ist nicht accurat geredet, wenn man saget: wer nach der gesunden Vernunfft lebe, der lebe nach dem Gesetz der Natur, es sey denn, daß man von dem Unterscheid zwischen dem Gesetz und dem Rath nichts wissen wolte. Aus diesem ist zu ersehen, wie es zu verstehen, wenn es heist, es sey uns dieses Gesetz von Natur bekannt, nicht in der Gestalt eines angebohrnen Habitus, nach der scholastischen Lehre, sondern, daß man durch das Licht der Vernunfft zu dessen Erkänntniß gelangen kan, und einige Grund-Sätze darinnen so hell und klar, daß sie gleich können erkannt werden, und dabey so wahrhafftig, daß sie niemand, wenn es auch der gottloseste Mensch wäre, leugnen kan. Dahin zielet der Apostel **Paulus**, wenn er Röm. 2, 15. von den Heyden saget, des Gesetzes Werck sey beschrieben in ihren Hertzen, und darunter das Gesetz der Natur verstehet. Denn in dem vorhergehenden Vers hatte er gesagt, die Heyden hätten das Gesetz nicht, nemlich das geschriebene mosaische Gesetz, und thaten doch von Natur des Gesetzes Werck, durch welches Gesetz er das natürliche verstehet, und dasselbige dem mosaischen, dem geschriebenen, entgegen setzet; dieselben, fähret er fort, weil sie das Gesetz nicht haben, sind ihnen selbst ein Gesetz, das ist, ihre eigene menschliche Natur, die sie an sich haben, ist der Grund des natürlichen Gesetzes, und wenn sie gleich kein Mosaisches Gesetz haben, so finden sie doch eines an sich selbst, daß, wenn sie nur ihre Natur ansehen, so werden sie ein Gesetz wahrnehmen. Er setzt darauf hinzu: sie beweisen, daß des Gesetzes Werck in ihren Hertzen beschrieben sey, bey welchen Worten, damit sie recht verstanden werden, auf zwey Umstände zu sehen, einmal, daß er spricht, es sey beschrieben, nicht in eigentlichem, sondern verblümten Verstande, um dadurch ihre deutliche Erkänntniß, die sie haben, oder doch haben könten, anzuzeigen, indem GOtt in der Natur seinen Willen so deutlich geoffenbaret, als hätten sie ihn geschrieben vor Augen, mit welcher Redens-Art der Apostel vielleicht auf die Tafeln, darauf das Mosaische oder Römische Gesetz geschrieben gewesen, siehet. Der andere Umstand betrifft das Wort: Hertz, welches in einem dreyfachen Verstand kan genommen werden, daß dasselbige bedeute entweder den menschlichen Willen, als sey der Mensch von Natur geneigt, den Willen GOttes aus der Natur zu erkennen, und den natürlichen moralischen Wahrheiten Beyfall zu geben, in welchem Sinn viele Principia innata statuiret, als **Musäus** introduct. in theol. cap. 2. §. 19. **Baier** in theol. posit. part. 1. cap. 1. **Hülsemann**, **Scherzer** und andere; oder überhaupt die menschliche Natur, durch deren Beschaffenheit und Absehen GOtt eben dieses Gesetz kund gemacht; oder den menschlichen Verstand, welche letzte Bedeutung sich am besten schicket, daß sie durch die Vernunfft auf das deutlichste den Willen GOttes erkennen könte, wie denn auch sonst das Wort Hertz in solchem Sinn bisweilen gebraucht wird. Es stimmen auch damit die folgenden Wort überein: sintemal ihr Gewissen sie überzeuget; dazu auch die Gedancken, die sich unter einander verklagen, oder entschuldigen, welche der Apostel als einen Beweis, daß das Gesetz in ihr Hertz geschrieben sey, anführet, und einen Schluß aus ihrem Gewissen, und dessen Verklagen, welches ohne Gesetze nicht bestehen kan, machet. Einige wollen mehr; andere aber weniger, als sich gehöret, aus diesen Worten schliessen. Denn diejenigen, die dem Menschen die angebohrne Erkänntniß des natürlichen Gesetzes in Gestalt eines Habitus beylegen, wollen ihre Meynung daraus erweisen, da man doch aus andern Schrifft-Stellen Jer. 17, 1. C. 31, 33. Prov. C. 7, 3. ersiehet, wie das Schreiben von solchen Sachen gebraucht wird, da keine natürlich angebohrne Erkänntniß statt hat, auch aus der Epistel an die Römer Cap. 1, 19. 20. erhellet, auf was Art die natürliche Erkänntniß müsse verstanden werden, wenn gewiesen wird, daß man die Erkänntniß von GOtt durch Vernunfft-Schlüsse aus seinen Wercken erkenne. **Clericus** hingegen hat in arte critica part. 2. Sect. I. c. 1. §. 9. fürgegeben, es zeigten Pauli Worte weiter nichts, als daß die Gesetze der Natur auch ohne Lehrer könten erlernet, und ins Gedächtniß gefasset werden, wovon mit mehrern **Pufendorf** de jure nat. & gent. lib. 2. c. 13. de officio hominis & civis lib. 1. c. 3. §. 12. in apolog.

§. 24. p. 33. und in Specim. controv. c. 4. §. 23. **Thomasius** in jurispr. divin. lib. 1. cap. 2. §. 67. **Osiander** in typ. leg. nat. p. 155. **Cumberland** in diquis. de leg. nat. proleg. cap. 5. **Buddeus** in instit. theol. moral. part. 2. cap. 2. §. 5. **Hochstetter** in colleg. Pufendorf. exerc. 4. §. 16. **Treuer** ad Pufendorff. p. 88. seqq. **Titius** ad Pufendorff. observ. 84. zu lesen sind. Der fünffte Umstand ist der Endzweck des natürlichen Gesetzes, über welchen Punct die Philosophi nicht einerley Meynung sind, und scheint, daß viele den unterschiedenen Verstand, den diese Frage: was GOtt bey dem Gesetz der Natur intendiret? haben kan, aus den Augen gesetzet. Denn das Gesetz kan hier angesehen werden entweder als eine Richtschnur in Ansehung unserer Verrichtungen, und da geht die Absicht dahin, daß wir darnach vernünfftig leben mögen, oder als ein Mittel zu einem gewissen Endzweck, welcher unsere Glückseligkeit; ob aber GOtt damit nur auf die zeitliche; oder auch auf die ewige gesehen, ist eine neue Frage. Einige, als **Wilhelm Grotius** in enchirid. principior. juris nat. cap. 3. §. 7. **Pufend.** in præf. libr. de officio hom. & civ. §. 8. **Thomasius** in jurisprud. divin. lib. 1. c. 1. und andere meynen, sie giengen nur auf die zeitliche Glückseligkeit: **Leibnitz** hingegen in Epist. de libro Pufend. de officio hom. & civ. **Buddeus** part. 2. philos. pract. c. 1. §. 9. und in Dissertatione de pietate seu religione natural. §. 49. nebst mehrern, halten dafür, daß sie auch ein Absehen auf die ewige Glückseligkeit hätten; welche beyde Meynungen aber gar leicht zu vereinigen sind. Denn die erstern sehen die Sache nach dem würcklich verderbten Zustand der Menschen an, in welchem sie unmöglich vermittelst der natürlichen Gesetze etwas mehr, als eine zeitliche Glückseligkeit erlangen können; die andern aber richten ihre Gedancken auf die eigentliche Absicht, die GOtt damit gehabt, die auf etwas höhers gieng, auch dadurch, wenn der Fall nicht darzwischen kommen, wäre zu erhalten gewesen, auf welche Weise beyde recht haben, dabey **Schwartzs** Disquisitio 2. problematum juris nat. & gent. zu lesen. Aus diesen berührten Umständen fliesset folgende Erklärung des Gesetzes der Natur: es ist dasjenige Göttliche Gesetz, welches alle Menschen zu solchen Handlungen, die eine Verknüpffung mit der menschlichen Natur haben, verbindet, und aus deren Beschaffenheit und Endzweck durch die Vernunfft erkannt wird, daß dadurch ihre Glückseligkeit möge befördert werden.

Natur-Gewächs, ist eben das, was von den Natur-Lehrern Gewächs ohne Zusatz genennet wird, davon bereits ein Artickel im X. Bande p. 1373. u. ff. anzutreffen. Ein besonderes Gewächse im Holtze, wird in den **Breßlauer Natur-Geschichten** An. 1717. M. Sept. Class. IV. Art. IX. p. 83. mit merckwürdigen Umständen folgender massen beschrieben: „Wir haben oben Art. 2. §. 1. „weitläufftiger erzehlet, daß durch den harten „Sturm den 1 Sept. in Holland, und sonderlich „im Haag eine grosse Menge Bäume darnieder „gerissen worden. Nachdem man nun selbige „Stück vor Stück an die Meistbietenden verkaufft, hat es sich zugetragen, daß einige Personen „zusammen einen solchen Baum erkauffet, den sie „in Stücke zersäget, und mit einander getheilet

„haben. Da nun der eine seinen ihm zugefallenen „Antheil zerspalten, hat er mitten in selbigem, da „wo der Kern durchgehet, eine besondere artige Fi„gur im Holtze angetroffen, welche einen Kelch vor„stellet, aus dem ein Schwerdt aufgerichtet stehet, „über dessen Spitze eine Crone, unter dem Kelche „aber die Ziffern 167 befindlich gewesen. Dieses „alles hat man so deutlich und merckwürdig sehen „können, als wenn es in oder auf dem Holtze gemah„let wäre; und ist das Holtz rund herum weiß, die „Figur aber dunckel-braun gewesen. Dieses „Stücke Holtz ist einer kleinen Ellen groß, und ins „Viereck gehauen: Man hat bereits für dieses „Natur-Gemählde dem Besitzer vier Pistolen ge„boten, so er aber nicht zu verkauffen, sondern zu „Dato noch für neu-begierige Zuschauer aufzube„halten gesonnen ist. Und gewiß, wenn dieses Phä„nomenon nicht eine Fallaciam opticam & aberratio„nem Judicii, wie etwan der Stein mit lauter „menschlichen Leibes-Bildern, in dem Auge des „Kupfferstechers in Bauhini Histor. Fontis Bol„lens. Append. de Fossilib. &c. p. 4. oder eine „artificiosam fissionem seu scissionem ligni, wie „etwan, wenn die Radix Filicis, und selbst „der gantze Zweig von der Filice auf gewisse Weise „geschnidten wird, einen Adler vorstellet, Kircher „Art. magn. Lib. II. P. II. c. 1. f. 170. und 806. oder „gar einen Betrug, wie offt Marcktschreyer oder „Gauckler mit der Radix Mandragoræ zu machen „pflegen, zum Grunde gehabt hat; So verdienet „solches nicht weniger Aufmercksamkeit, als die Ab„bildung eines Meer-Reigers in dem Stamme des „Frantzosen-Holtz-Baumes beym Aldrovand. „Monstr. Hist. f. 673. Daß man auch nicht nur in „Gewächsen, sondern vornemlich in Steinen aller„hand menschliche und andere Bilder anmercket, „solches ist mit vielen Exempeln aus den *Misc. Nat. Curios.* Kirchern, Gafarell. Sachsens Gamma„rol. M. George Wendens in Thorn Disput. de „Passione Christi mirandis quibusdam Figuris in Re„gno mineralium repræsentata, und andern zu bele„gen: Nur daß hierzu offt so eine geschwinde Phan„tasie erfordert wird, als wie zu des Herrn Löwen„höcks Vergrösserungs-Gläsern. Zu geschwei„gen, daß offt ein ehemaliger Fall oder vorsetzliche „Kunst lange zuvorher die erfolgende Verwunde„rung bey den Nachkommen eingesehen, oder ge„suchet hat: wie denn Joh. Bapt. de Lamzwerde „Histor. Molar. Uteri p. 50. ausdrücklich saget: Ex„perientia docuit, beneficio artis effici posse, ut „imago in superficie marmoris depicta penetret to„tam substantiam, adeo, ut in quot parallela seg„menta dividatur lapis, eadem se offerat imago. (welches im Deutschen also heissen kan: Die Er„fahrung hat gelehret, daß es möglich sey, vermöge der Kunst es dahin zu bringen, daß ein Gemählde, welches man auf die Ober-Fläche eines Marmors abschildert, desselben gantzes Wesen durchdringet, dergestalt, daß sich selbiges, wenn man nur den Stein gleich zerschneidet, auf allen abgeschnidtenen Stücken darstellet.) „Und vielleicht liesse es sich „noch wol vermuthen, daß auch in unserm Baume „eine menschliche Kunst verborgen liege, die aber „die, so das Phänomenon selbst zu sehen Gelegen„heit haben, besser als wir ausfündig zu machen „vermögen.

Natur und Gnade, *Natura & Gratia.* Was Natur, ingleichen was Gnade sey, ist in besondern Artickeln abgehandelt worden. Hier, da beyde zusammen gesetzet, und also gemeinschafftlich sollen abgehandelt werden, sehen wir auf beyder Unterscheid. Daß man solche wohl zu unterscheiden wisse, ist eine sehr wichtige Materie, an der vieles zur Ubung des wahren Christenthums und Erkänntniß unsers Zustandes gelegen ist. Es wird aber hier **Natur** genennet, nicht diejenige Art und Natur, wie sie bey dem Menschen annoch in dem Stande der Unschuld gewesen; denn damals war diese vollkommen, heilig und gerecht, und der Mensch eine angenehme Wohnung GOttes, dessen Bild er trug; daher derselbe immer in dem Menschen würckete, und alle dessen Wercke, gleichwie des Menschen selbst, aus der anerschaffenen heiligen Natur, also auch des in ihm wohnenden und mitwürckenden GOttes waren: Sondern unter solchem Namen werden verstanden die Kräffte des Menschen, wie sie noch nach dem Fall übrig sind, daß der Mensch, wie seine Leibes-Glieder und deren Stärcke, also auch eine Seele und deren Kräffte, Verstand, Willen, Gedächtniß, Affecten an und in sich hat, welche noch etwas zu begreiffen, zu thun, zu würcken ein Vermögen haben; aber doch so verdorben sind, daß, was sie begreiffen, thun und würcken, niemals also, wie es seyn solte, sondern mangelhafft und mit Sünden befleckt ist, daher dem heiligen und gerechten GOtt nicht gefallen kan. **Gnade** heisset hingegen in dieser Materie nicht alles, was von GOtt kommt; denn so wäre die Natur, als auch ein Geschöpff GOttes, der uns aus seinem gnädigen Willen geschaffen hat, eben sowol Gnade, der sie doch hier entgegen gesetzet wird (dahero einige den Unterscheid unter der Gnade des ersten und dritten Artickels machen, der Gnade der Schöpffung und der Heiligung, auf welche letztere aber allhier gesehen wird;) sondern die gnädige Würckung des Heil. Geistes in uns, damit er uns heiliget, wiedergebiehret und erneuret; zusamt derjenigen neuen Natur und Krafft, welche er in uns in der Wiederburt gewürcket und geschaffen hat; daher sie den Namen ihres Ursprungs auch träget, und weil sie aus der Gnade GOttes herrühret, auch Gnade genennet wird. Also, wo gefraget wird, ob, zum Exempel, ein Werck aus der **Gnade oder aus der Natur** herkomme? wird so viel gefraget: **Ob solches Werck allein aus des Menschen natürlichen Kräfften gewürcket worden, ohne die heiligende Krafft des Heil. Geistes? oder ob der Heil. Geist uns selbst zu solchem Wercke angetrieben habe, und dasselbe durch die neuen Kräffte, die er uns in der Wiedergeburt gegeben, verrichtet worden sey?** Nächst dem ist ferner zu mercken, daß in der Frage, ob etwas aus der Natur oder der Gnade sey, der Gegensatz der beyden nicht so bloß dahin genommen werde, daß bey der Gnade nichts von der Natur wäre, bliebe, und in dem Würcken deren Kräffte gebraucht würden; und also alle die menschlichen Kräffte sich nicht anders in den Göttlichen Würckungen hielten, als ein stille liegender Klotz; Welches falsch ist, und billig verworffen wird. Weßwegen wir auch in der Heil. Schrifft zu den Göttlichen Wercken, die GOtt in uns würcken

cken muß, gleichwol vermahnet werden. Daraus zu sehen ist, daß es nicht Wercke seyn müssen ohne einiges Mitwürcken der natürlichen Kräffte, und mit deren völligen Stillestand; sondern daß es Wercke GOttes in uns, und durch uns seyn. Wir müssen trachten nach dem Reich GOttes und nach seiner Gerechtigkeit, Matth. VI, 32. welches Trachten unterschiedliche Würckungen unsers Verstandes und Willens erfordert; die aber doch nichts vermögen in solcher Sache, als was der HErr selbst nicht ausser, sondern in ihnen würcket. Also werden dann aus den heiligsten Wercken, welche aus der Gnade geschehen, ja wo wir auch von denjenigen reden, welche aus unmittelbarem Trieb des Heil. Geistes verrichtet werden, die Kräffte der Natur nicht bloß ausgeschlossen. Wo Paulus, der nicht etwas reden durffte, wo dasselbe nicht Christus in ihm würckete, Röm. XVI, 18. das Evangelium in solcher Krafft des Geistes predigte, war es gleichwol sein natürlicher Verstand, den das Licht des Heil. Geistes erfüllet hatte, in dem er seine Concepten und Reden formirte, aus dem er auch, wie er also erleuchtet war, das Wort GOttes vortrug; es war sein angebohrner Wille, welcher aus der Gnade des Heil. Geistes mit Liebe und Eifer zu GOttes Ehre erfüllet, ihn triebe nichts zu achten, und keine Gefahr zu scheuen, die einen blossen Menschen von der Erkänntniß Christi, und von der Predigt des Evangelii hätte abhalten und abschrecken können; es war seine natürliche Zunge und Redens-Krafft, mit welcher er redete, was der Geist durch ihn sprechen wolte. Dahero, wie sonsten die Gegenwärtigkeit seines Leibes schwach war, so bliebe auch seine Rede (auch wenn der H. Geist durch ihn redete) verächtlich, 2 Cor. X, 10. und hatte um dieselbe Zeit in dem äusserlichen nichts besonders vor andern malen, da er als ein blosser Mensch redete. Wie daher nicht unbillig bemercket wird, daß der Heil. Geist, wo er durch die heiligen Menschen GOttes geredet, und sie zu reden und zu schreiben angetrieben, daher auch die Worte ihnen eingegeben, gleichwol es also gehalten habe, daß bey ieglichem sein sonst gewöhnlicher Stylus, Red- und Schreib-Art (so sich nach ieglichs Gemüth und Ingenio in der Natur richtet, daß mit Wahrheit gesagt werden kan, sermo character animi, die Rede sey ein Bild und Anzeigung des Gemüths) geblieben, aber durch den Heil. Geist geheiliget, und die Wahrheit aufs gewisseste auszudrücken bequem gemacht worden ist: dahero der Unterscheid solches Styli in der Schrifft noch offenbarlich vor Augen lieget, da er in einem viel höher gehet, in einem andern viel niederer, in einem leichter und verständlicher, in einem andern dunckler und schwerer, in einem, was das Neue Testament anlangt, in viel reinerem und mit andern Griechischen Autoren näher übereinkommenden Griechischen, in andern in weniger Zierlichkeit und Reinigkeit der Sprache, sich darstellet. Welcher Unterscheid, wie er nicht von dem Heil. Geist selbst kommet, als der in allen einer gewesen; also muß er noch aus der Natur kommen, und hat also die Gnade diese in denjenigen, welche sie erfüllet, nicht aufgehoben, sondern geheiliget, und zu ihrem Zweck kräfftig gebrauchet. So sehen wir auch dergleichen an andern Christlichen Lehrern und Männern

GOttes, welche er seiner Kirche zum besten iederzeit erwecket hat, die auch nach ihrer natürlichen Gabe, welche gewißlich von ihm, als dem Schöpffer, eben sowol gekommen, von ihm auf solche unterschiedliche Art ausgerüstet worden, wie ers zu ieder Zeit zu der damaligen Leute Begriff und Zustand, auch zu den Dingen, darzu er sie verordnet, am tüchtigsten erachtet hat. Wo also auch bey natürlichen Gaben eine grosse Mannigfaltigkeit sich findet, die mit grosser Weisheit von GOtt dermassen ausgetheilet worden, daß weder einer alles hätte, noch zu iederzeit es an derjenigen Gabe mangelte, welche damals, oder auch zu diesen und jenen Geschäfften nothwendig war. Also werden wir Leute finden, durch die GOtt grosses gethan, und ihnen dabey eine hitzige und feurige Natur gegeben, daß auch mancher ihre Handlungen, wo sie einer bloß mit natürlichen Augen ansiehet, eine allzugrosse Hefftigkeit in sich gehabt zu haben scheinen; dergleichen Leute aber der HErr zu solchen Dingen, die er durch sie verrichten lassen wollen, als starcke tieff-schneidende Pflug-Scharen, zu Umbrechung harten Erdreichs, nöthig erkannt hat. Andere hat der HErr mit lauter sanfftmüthiger Art im Reden und Schreiben begabet, darzu ihre Natur und Temperament auch geschickt seyn; sodann sie dergleichen verrichten musten, in welchen diese Gabe den Vorzug hätte: Und was dergleichen mehrere Unterscheide sich finden. Indessen, wie gleichwol bey solchen sonderbaren, ja allen Werckzeugen GOttes, diese ihre natürliche Gaben also von der Gnade regieret werden, daß der Zweck des HErrn dadurch erhalten wird, so bleiben sie dennoch an sich selbst natürliche Gaben; wie sich eben dergleichen auch manchmal bey andern, dabey keine Gnade ist, finden können, daß deswegen in solchen Wercken Natur und Gnade mit einander würcken, und also, gedachter massen, jene von dieser nicht aufgehoben wird. Daher in dieser Materie ein Gegensatz unter beyden zu machen, und die Frage also zu verstehen ist. Erstlich: **Ob die Natur allein ein solches Werck verrichtet, oder die Gnade zugleich, und in derselben gewürcket habe?** Zum andern: **Ob die Natur gleichsam das Principium und die erste Ursache des Wercks gewesen, daß es also ihr zuzuschreiben; oder, ob die Gnade solche erste Ursache sey, und den Trieb darzu gegeben, hingegen sich nachmals der Natur-Kräffte gebrauchet habe?** Es sind auch diese beyde Fragen nicht blosserdings zu vermengen, oder vor einerley zu halten; einer Seits: **Ob der Mensch aus und nach der Natur** (so auf eines endlich hinausgehet mit demjenigen, was die Schrifft nennet, nach dem Fleisch wandeln, Röm. VIII, 1. 4.) **sein Leben führe; oder aus und nach dem Geist, und also, ob er unwiedergebohren oder wiedergebohren sey?** wo die Rede von dem gantzen Menschen ist; Sodenn auf der andern Seite: **Ob diese und jene des Menschen Handlung oder Werck aus der Natur, oder aus der Gnade und dem Geist herfliesse?** Zwar kommen sie nahe mit einander überein, indem ordentlich diejenigen, welche aus und nach der Gnade würcken, auch in derselben stehen müssen, wie denn auch solches ein Zeugniß dessen seyn kan; und wiederum, welche wahrhafftig wiedergebohren, werden

insge-

insgemein ihre Wercke nach und aus der Gnade thun. Indessen ist es doch nicht bloß dahin einerley. Jener Bileam that seine Weissagung aus des Heil. Geistes Licht, so ihn angestrahlet hatte; war aber dennoch nicht wiedergebohren, und ließ der Gnade desselben nicht bey sich Platz, daß dieselbe in ihm wohnen, und sonst durch ihn, sonderlich was zu seinem Heil dienlich gewesen, hätte würcken können. Hingegen finden sich auch bey denen Wiedergebohrnen Handlungen, die nicht eben als eigentliche Wercke der Gnaden angesehen werden können. Es sind bey ihnen noch einige Wercke der blossen Natur übrig, nicht nur unsündliche in den untern Kräfften, (wie zum Exempel, bey einem Wiedergebohrnen seine Dauung, Wachsthum, Geschäffte der Phantasie an sich selbst, Träume, viele Arten der natürlichen Bewegungen, und dergleichen, in sich selbst nichts anders sind, als auch bey den Unwiedergebohrnen, und also nichts sonderbares darinnen von der Gnade herkommendes, ohne, daß dieselbe etwa die in etlichen mögliche Sünden verhütet, bemercket werden kan; sondern auch gar sündliche Wercke: denn wenn in einem wiedergebohrnen Paulo annoch das Gesetz der Sünden in seinen Gliedern widerstrebet dem Gesetz des Geistes in seinem Gemüthe, und machet, daß er thut, was er nicht will, Röm. VIII, 15. 16. so ist er wiedergebohren, und finden sich doch einige Handlungen in und bey ihm, die nicht aus der Gnade und Heiligen Geist kommen, sondern aus der verderbten Natur und dem Fleische. Ja es stecket dieses noch so tieff in uns, daß deswegen auch die Wercke des Geistes und der Gnade in denen Wiedergebohrnen nicht so vollkommen sind, wie sie solten; sondern es klebet ihnen viel von Schwachheiten und Gebrechen an. Das reine Wasser des Guten, der Trieb des H. Geistes, und was sie aus der neuen Natur thun, nimmt von dem Canal, dadurch es gehet, weil gleichwol die Wercke von annoch verderbten Menschen herkommen, viel Unsauberkeit an sich; und dennoch bleibet der Mensch in solcher seiner Schwachheit wahrhafftig wiedergebohren, weil die Gnade und neue Geburt über das Fleisch die Oberhand behalten. Welches gleichwol auch diejenigen, so in dem Gnadenstand stehen, und desselben tüchtige Zeugnisse bey sich haben, sehr vorsichtig machen solte, weil es so leicht geschiehet, daß die auch befleckte Natur nicht nur sich in die guten Wercke einmischet, sondern gar vordringet, daß sie stets über ihre Seelen wachen, und bey ieglichem besondern Wercke Achtung geben, wie ihr Gemüth dabey bewandt sey, und aus welchem Brunnen dasjenige fliesse, was sie ietzo zu thun vornehmen. So ist nun eigentlich also die Frage, davon hier gehandelt wird, **von den Wercken, die der Mensch thut, ob dieselben aus der Natur, oder aus der Gnade gewürcket werden?** Obwol aus besagtem erhellet, daß nachmal, auf gewisse Art das Urtheil von den Menschen selbst meistentheils auch an diesem hangen, und daraus kommen müsse; iedoch daß mit solchem Urtheil auch aus ietzt angezeigten behutsam verfahren werde. Man hat hierbey auf die Kennzeichen acht zu geben, welche bey den Wercken der blossen Natur, oder auch der Gnade, vornemlich aber bey diesen sich antreffen lassen; welche, um

besserer Ordnung willen, in allgemeine und absonderliche abzutheilen sind. Unter den allgemeinen stehet billig voran dieses nothwendigste, welches sich bey allen Wercken des Geistes oder der Gnaden findet, nemlich, daß sie in der Sache Göttlichem Worte und Geboten gemäß seyn, und aus einem solchen Hertzen kommen müssen, welches die Göttlichen Gebote, als denselben gleich gesinnet, oder doch etwas in sich ihnen gleich gesinntes habende, liebet, und sie gerne alle erfüllen wolte. Hingegen möchte ein Werck so gut gemeynet, und andächtig vorgenommen seyn, als es wolte, wo es Göttlichem Wort entgegen ist, und in einer Sache bestehet, welche weder insgemein noch absonderlich von GOtt geboten wäre, so vielmehr, wenn es deutlich verboten stehet; so kan es nicht vor ein Werck der Gnade oder des Geistes gehalten werden, sondern hat seinen Ursprung aus der verderbten Natur. Daher alle diejenigen Gottesdienste, welche ausser Göttlicher Einsetzung und Offenbarung von Menschen erfunden, und mit Sorgfalt von einigen getrieben werden, ob sie auch und ihr Hertz so heisser Andacht sind, wie ein Backofen, Hos. VII, 6. 7. sind dennoch Wercke des Fleisches und der Natur, nach ihrem eigenen Sinn, und verderbter Vernunfft. Es heisset davon Matth. XV, 9. vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren, solche Lehre, die nichts denn Menschen-Gebot sind. Weswegen wir die Andacht solcher irrenden und verführten Leute, sonderlich, wo einige Abgötterey mit unterläufft, zwar mit hertzlichem Mitleiden anzusehen haben; aber solche nicht vor eine Würckung der Gnade achten dürffen, welche zu Abgötterey und selbst erwehlten Dienst den Menschen nicht treibet; sondern vielmehr diese Haupt-Regel ihm zuerst vorschreibet, daß er in allen Dingen den Willen seines himmlischen Vaters zur Regel seines Lebens ihm müsse vorstellen, und gläuben, es sey dieses ein Stück seines Gehorsams, nichts nach eingenem Belieben und Gutdüncken zu thun, sondern seinen Verstand und Willen unter den Göttlichen zu werffen, diesen aber aus seinem Wort zu erlernen. Jedennoch ist dabey wohl in acht zu nehmen, weil gleichwol die menschliche Unwissenheit so groß; hingegen unsere Erkänntniß allhier noch sehr unvollkommen ist, daß ein Werck wahrhafftig aus der Gnade und dem Heil. Geist kommen könne, wenn die Sache selbst gut, und von GOtt befohlen, auch aus einem Hertzen kommt, welches darinnen Göttlichen Willen gerne thun will, obschon dabey eine Unwissenheit und Irrthum sich findet, und wol ein und anderes in den Umständen der Sache verderbet, daß sie nachmals nicht mehr so völlig Göttlichem Worte gemäß ist. Es gläubten die Jünger in den Tagen des Fleisches an ihren JEsum, sie predigten von ihm, sie beteten ihn an, und hielten sich zu ihm, welches lauter Würckungen der Gnade und des Heil. Geistes waren, denn Fleisch und Blut haben ihnen solches nicht offenbaret, sondern der himmlische Vater, Matth. XVI, 17. und dessen Geist würckte in ihnen. Indessen, wie sie ihren Heyland noch sehr schwächlich erkannten, ja in vielen wichtigen Dingen von dem Zweck seiner Sendung, von seinem Tod und Auferstehung, von seinem Reich und dessen Art, sehr mißliche Irrthümer aus der Pharisäer Lehre behalten

halten hatten, so kunte es nicht fehlen, daß nicht auch in demjenigen, was sie mit dem HErrn vorhatten, und wie sie mit ihm umgiengen, vieles unförmliches und ungeschicktes sich mit eingeschlichen, welches solche Dinge, die an sich selbst recht, und Göttlichem Willen gemäß waren, sehr verderbte, daß also vieles in solchem Guten sich mit einschliche, so vielmehr dem Göttlichen Willen entgegen, als demselben völlig einstimmig gewesen. Daß auch der HErr von allem ihrem vorigen Gebet saget, Joh. XVI, 24. bisher habt ihr nichts gebeten in meinem Namen; nemlich mit solcher völligen Bekänntniß, und daraus fliessenden Vertrauen, wie es billig seyn soll, und ihr auch nach Empfangung des Heil. Geistes bey euch haben werdet, dahingegen ietzt alles mit grosser Schwachheit vermischet ist. Indessen, wie der HErr ihre Schwachheit mit grosser Gedult truge, also können wir nicht sagen, daß alles solches in den Aposteln nur Wercke der Natur gewesen; sondern es waren in ihnen wahrhafftige Würckungen des Heil. Geistes, bey denen sich jene Unwissenheit doch zugleich befunden, und die Reinigkeit derselben etwas beflecket hat. Also kan es auch noch geschehen, daß eine Sache an sich selbst recht gut, und von GOTT geboten ist, der Mensch thut auch dieselbige aus Gehorsam gegen Göttliches Gebot, er hat aber einen Irrthum bey einigen Umständen der Sache, welcher also Göttlichem Willen und Gebot entgegen seyn kan; oder er thut etwas darinnen unbedachtsam, darinnen er auch von jener Regel abschreitet; da ist aber alsdann dieses noch nicht ein genugsames Zeugniß, daß das gantze Werck allein ein Werck der Natur sey; sondern es kan gar wohl ein Werck aus der Gnade seyn, dem aber ein aus der Verderbniß herrührender Fehler anklebet, welche beyderley gleichwol zu unterscheiden sind. Hieraus folget, daß wir also noch nicht alle die Wercke derjenigen, welche einer irrgläubigen Gemeinde zugethan sind, und selbst in einigen Irrthümern stecken, nur der blossen Natur zuzuschreiben, und der Würckung des Heil. Geistes absprechen können; wie zuweilen von einigen aus Mißbrauch des Spruchs Röm. XIV, 23. geschiehet. Zwar bleibet freylich wahr, was daselbst von dem Heiligen Geist durch Paulum geschrieben und bezeuget wird: Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde. Man ist auch nicht dagegen, daß das Wort, nicht aus dem Glauben gehen, heisse nicht nur, wider das Gewissen etwas thun; sondern es soll billig nach dem gemeinen Verstande das Wort Glauben also gefasset werden: So etwas von iemanden geschiehet, ohne dem wahren seligmachenden Glauben an JEsum CHristum, der alles Gute in uns würcken muß. Also wird der Glaube vor ein nothwendiges Stück erkannt, ohne welches kein GOtt gefälliges Gutes geschehen kan. Wo also dieser wahre Göttliche Glaube bey einem irrenden sich nicht findet, so ist freylich alles, was er thut, hätte es noch so grossen Schein der Andacht, Heiligkeit und Tugend, kein GOtt gefälliges Gutes; sondern es bleibet Sünde, und kommt von der Natur und Fleisch her. Indessen können wir solchen Göttlichen lebendigen Glauben nicht allen denen absprechen, die ausser der äusserlichen Gemeinschafft der sichtbaren wahren recht-

gläubigen Kirchen sind, und bey denen sich Irrthümer finden. Denn wo nur das Fundament unserer Seligkeit, CHristus JEsus, der einige Sohn GOttes, der uns von GOtt zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung, und zur Erlösung gemacht ist, bleibet, und also die Grund-Wahrheit von seinem unendlichen Verdienst und theuren Versöhnung in das Hertz eingedruckt ist, da kan ein solcher Glaube wahrhafftig und von dem Licht des Heiligen Geistes gewürcket seyn; obwol in dem ersten Stück desselben, der Erkänntniß, mehrers von Irrthum in Neben-Sachen noch übrig bleibet, weil es mit unserer Erleuchtung sowol, als mit den übrigen Stücken unserer Heiligung annoch lauter Stückwerck ist. Dahero wir auch bey den lieben Alt-Vätern, deren Schrifften wir haben, finden, daß nicht wohl ein einiger unter denselben gewesen, bey dem wir nicht einige irrige Meynungen antreffen, so aber nicht gehindert hat, daß sie nicht solten theure Männer GOttes, und in dem Glauben gestanden seyn, dahero ihre Wercke auch aus der Gnade gehen konten, und sie ihre Irrthümer nicht daran hinderten. Ja es kan GOtt solchen wahren Glauben des nöthigen Grundes nach seiner unbegreifflichen Barmhertzigkeit auch in den Hertzen derjenigen erhalten, deren Irrthümer in Glaubens-Sachen ziemlich schwer sind, wichtige Dinge betreffen, und an sich selbst so bewandt wären, daß sie ohne Göttliche Verwahrung, den Grund des Glaubens über den Hauffen werffen könten. Weswegen unsere Symbolischen Bücher zwar die irrige Lehren, derselben hartnäckige Verfechter und Fortpflantzer, auch Lästerer der Wahrheit, verdammen; aber das Urtheil der Verdammniß über die gantze irrlehrende Gemeinden, und also alle darinnen enthaltene Personen, zu sprechen, Bedencken tragen; vielmehr ausdrücklich solches von sich ablehnen, und also gestehen, es könne GOtt sich noch seinen heiligen Saamen in jenen Kirchen und Secten erhalten haben; ja es mag der HErr seine sonderbare Ursach haben, daß er zuweilen einigen in solchen Gemeinen, welchen er, was den Glauben anlanget, ein vortreffliches Licht des seligmachenden Glaubens zugetheilet, darinnen sie ihm mit Ernst dienen, dennoch aus bedencklichem Rath gleichsam selbst die Augen zu halten scheinet, daß sie in übrigen Dingen die Wahrheit der Lehre nicht eben noch so erkennen können; sondern das, was sie von Jugend auf unterrichtet gewesen, sie daran hindert, damit sie in solchen Gemeinden verharren, und das Saltz bleiben müssen, so noch das übrige in der verderbten Kirche gleichsam vor der äussersten Fäulung erhält. Wie wir denn nun zugeben müssen, daß bey solchen Leuten, die in ihrer Einfalt gleichwol den Grund des Glaubens neben den Irrthümern haben, der wahre seligmachende Glaube zu seyn vermöge, so können auch solches Glaubens Früchte, das ist, gute GOtt gefällige Wercke, so aus der Gnade des Heiligen Geistes kommen, sich bey ihnen finden, deren Glantz zwar durch ihre Irrthümer verdunckelt wird, daß viel daran klebet, so man mehr mit Erbarmen ansehen muß, als loben darff, aber ihr

Wesen doch bleibet, indem auch dieselben aus dem redlichen Vertrauen auf GOTTES Gnade in Christo JEsu herkommen, und in demselben gethan werden. Weil also die guten Wercke nothwendig dem Göttlichen Wort müssen gemäß seyn, so folgt von sich selbsten, daß man, da man sie thut, und wo sie gethan sind, die Prüfung nach demselben immer muß anstellen, und solches ohne einige Selbstschmeicheley. Es geschiehet auch wol zuweilen, daß iemand eine gewisse Sache aus GOTTES Wort vor unrecht gehalten, und aus redlicher Begierde, GOTT mit Willen nicht zu beleidigen, sich derselben eine Weile enthalten hat; er wird aber hernachmals überredet, es sey solches eben nicht unrecht, sondern ein freyes Mittel-Ding, und könne mans deswegen wol thun; Da ist zwar die Sache wol möglich, daß man zuerst geirret, und sich unnöthige Scrupel gemacht habe, und daß, wo man es hernachmals recht überleget, dieses der Wahrheit gemäß ist. Man hat aber in solchem Fall sich sehr genau und vorsichtig in der Furcht des HErrn zu prüfen, ob nicht etwa solche Aenderung der Meynung von unserm Fleisch herkomme, welches gerne von GOttes Gebot dispensiret, und seine Freyheit liebet, und dem dasjenige, was dieselbige erweitert, immer besser einleuchtet, als was sie enger einspannen will. Ja, wo uns deuchtet, wir finden dasjenige, welches wir vorhin gehalten haben unrecht zu seyn, nunmehro erlaubt und GOtt nicht zuwider; so ist wohl zu prüfen, ob nicht solche Einsicht sich ietzt geändert habe, weil wir damals die Sache mit geistlichen und des HErrn Willen lauterlich in Einfalt ansehenden, nunmehr aber mit fleischlichen und der Freyheit begierigen Augen anschauen, wo die Sache nothwendig eine andere Gestalt gewinnet. Hiernach haben wir uns sorgfältig zu prüfen, und soll uns dasjenige immer verdächtig seyn, was dem Fleisch am angenehmsten ist. Daher auch, wo uns die Sache endlich nur zweiffelhafft wäre, wir lieber davon abstehen, als solche verrichten müssen. Und wäre gewiß dasjenige nicht aus der Gnade oder GOttes Würckung, wo einer etwas, das zwar in der That nicht verboten, und also erlaubt wäre, er aber, daß es recht sey, aufs wenigste zweiffelte, ohneracht dessen dennoch thäte, als welches gerade dem Glauben entgegen stehet. Nächst diesem Haupt-Kennzeichen und Requisito, daß, was Göttliche Wercke seyn sollen, auch seinem geoffenbarten Willen und Geboten gemäß seyn müssen, finden sich noch ferner andere gemeine Kennzeichen, die wir zu besehen haben. Und ist also das andere: Wer aus der Göttlichen Gnade würcket, ist nicht eigentlich der Meister in seinem Wercke, sondern der Heilige Geist ist solcher, obwol dessen Werck durch die natürlichen Kräffte in gewisser Maasse geschiehet; wie vorher schon gezeiget worden. Also sind diese nichts anders, als die Werckzeuge, welche der Heilige Geist zu einem Wercke gebrauchet, das über ihre Kräffte gehet. Aber in den Wercken der Natur ist unser Verstand und Wille, und die Seele in denselben, eigentlich die Meisterin und Regiererin des gantzen Wercks. Daher ein treffliches Zeichen der Gnaden-Würckung ist, wo wir in einem Werck finden, daß der erste Anfang desselben nicht aus natürlicher Bewegung herkommen, welche allezeit etwas unsers eigenen, nemlich unserer Ehre, Nutzen, Gemächlichkeit oder Lust, aufs wenigste auf eine subtile Weise suchet; sondern daß es aus einem höhern Ursprung und Absicht auf dasjenige entstanden, wozu wir von Natur keine Neigung etwa haben. Da ist die reineste Absicht unter allen, und welche am wenigsten von der Natur uns erstlich hat können eingepflantzet werden, sowol in dem Wercke selbsten, als ieglichen dessen besondern Umständen, die Suchung der Ehre GOttes, mit Absonderung alles dessen, was wir vor Vortheile dabey haben könten, auch so gar, welches der höchste Grad ist, daß uns auch nicht unsere eigene Seligkeit dieselbe vornehmste Absicht sey, als deren Begierde auch einiger massen aus der Natur herkommen kan. Wo ich denn nach redlicher Prüfung finde, daß ich gleich vom Anfang, da ich daran gedacht, in einer Sache die Göttliche Ehre also lauterlich angesehen und verlanget, auch ihrentwegen das Werck mir vorgenommen habe, daß ich nicht nur nichts Irrdisches darinnen gesuchet, vielmehr zufrieden und eben so willig darzu würde gewesen seyn, ob ich schon in allen demselbigen solte an dem Irrdischen mehr Nachtheil zu leiden gehabt haben; sondern auch an mein geistliches Bestes nicht eigentlich gedacht, oder doch dieses allein um der Ehre GOttes willen, damit sie auch an mir herrlich werden möchte, verlanget habe: da sehe ich denjenigen, der den Vater und Sohn allezeit verkläret, und deren Ehre zum letzten Endzweck setzet, nemlich den Heiligen Geist, Joh. XVI, 4. billig vor den Urheber und Regierer solches Wercks an. Es lässet sich aber diese redliche Absicht am besten erkennen in den Wercken, worinnen ich sonderlich an andern, von denen ich nichts hinwieder hoffen kan, die Ehre GOttes zu befördern trachte: als zum Exempel, in einem steten und eifrigem Gebet vor alle, nicht nur fromme Christen in der gantzen Welt, derer die wenigsten ich nach dem Fleische kennen werde, oder von ihnen einigen Nutzen zu erwarten habe; sondern auch alle übrige Menschen, um deren Bekehrung, und zwar nicht nur allein auf gegenwärtige Zeit, da ich noch von der Gemeinschafft ihres Gebets etwas hoffen könte, sondern auch noch künfftig und ferner hinaus, ie nachdem der HErr seine Zeit zu iedem bestimmet hat. In einem solchem Gebet, oder wo wir etwas mit Rath und sonsten zur Beförderung des Heils solcher Leute, von welchen wir nichts wieder zu erwarten haben, ja die wol von uns nichts wissen werden, oder auch von denen wir, menschlichem Vermuthen nach, Undanck und Ungelegenheit zu erwarten hätten, beytragen und helffen, wird die Ehre GOttes lauterlich, ohne Vermischung etwas eigenen, gesucht, und kan also ein solches Werck von keinem andern Urheber und Meister, als dem Heiligen Geist, bey uns herkommen. Welches schon nicht so gewiß ist in den Wercken, da wol die erste Motive ist, daß wir etwas

etwas zu unserm Besten, sonderlich in dem Zeitlichen, suchen, ob wir wol hernachmals solches auch zu Göttlicher Ehre richten wollen, oder in dem Wercke selbst uns erst besinnen, und es aufs neue zu solchem Haupt- und letzten Zweck richten. Wo zwar nicht zu läugnen daß auch ein solches Werck ferner in der Gnade verrichtet werden kan; es ist aber der erste Anfang desselben nicht so klar gleiches seligen Ursprungs. Also auch drittens kan zuweilen ein Zeugniß eines Göttlichen Wercks in uns seyn, wo wir bey einer Gelegenheit ohne andern Vorbedacht und lange Uberlegung plötzlich einen Trieb zu etwas Gutes bekommen, daß wir uns darzu nicht erst mit vielem Nachsinnen, und gleichsam eigenem Persuadiren disponiren dürffen; sondern von dem Eifer vor Göttliche Ehre und Brunst der Liebe, da diese durch eine Gelegenheit ermuntert worden, oder gleichsam allein eine Gelegenheit darzu geben wird, stracks uns entzücket fühlen, daß wir nicht wohl dasjenige, ohne uns selbst Zwang anzuthun, zu unterlassen vermochten, was dieselben von uns erfordern. Sonderlich wo wir eben zu andern malen, da uns gleiche Gelegenheit angestossen, nicht einerley gefühlet, welches etwa bey den Dingen zu geschehen pfleget, wozu man Zuneigung hat; sondern etwa bedurfft haben, uns mit mehrerm zu demjenigen aufzumuntern, was unsere Pflicht ist. Bey den Alten geschahe dergleichen mehrmal in heroischen Thaten, oder Prophetischen Trieb durch unmittelbare besondere Uberkunfft des Heiligen Geistes, davon es unterschiedlich in Heiliger Schrifft heisset: Der Geist des HErrn gerieth über ihn: wie von Simson stehet, Buch der Richt. XIV, 6. 19. Cap. XV, 14. wodurch solcher Held allemal sowol einen Trieb als Krafft, über menschliche Dinge zu thun, bekam. Also gerieth auch der Geist des HERRN, nach des Propheten Samuel Anzeige, über Saul, 1 Sam. X, 10. daß er weissagete, und mit den Propheten zum Lobe GOTTES anstimmete. Desgleichen 1 Sam. XV, 6. So auch bey David geschehen, 1 Sam. XVI, 13. Mit diesem mögen wir diejenigen starcken Bewegungen, dis und jenes Gutes zu thun, welche von gottseligen Hertzen zuweilen noch gespühret werden, wol vergleichen, und wo solche sich finden, was dadurch geschehen, vor ein sonderbar Göttliches und Geistes-Werck achten. Wie aber nicht alle guten Wercke mit einem solchen Triebe geschehen, so mag also der Mangel desselbigen noch nicht vor ein genugsames Zeugniß geachtet werden, daß das Werck nicht aus der Gnade komme. Vielmehr mag auch vierdtens dieses vor ein Zeichen dessen geachtet werden, wo in andern Fällen eine Sache nicht gleichsam mit einem Impetu und ohne Bedacht geschehen, sondern vorhin in der Furcht des HErrn wohl überleget worden, aber nicht in fleischlichen Absichten, was wir davon geniessen werden, wie schwer oder leicht uns werde das Werck werden, wie es andere zu unserm Vortheil oder Nachtheil aufnehmen

möchten, und sofort. Sondern allein darnach, ob das Werck nicht nur vor sich selbst recht und Göttlichem Willen gemäß, sondern auch, ob es dismal und mit diesen Umständen GOTT angenehm sey, daß seine Ehre und des Nächsten Bestes dadurch befördert, auch diesem kein Anstoß dadurch werde gesetzet werden. Ferner wie unser Hertz dabey stehe, warum es uns, nemlich um uns selbst, oder anderer Gunst, oder aber lauterlich um den HERRN, zu thun sey, ob es uns nicht etwa in der Absicht betrüge; noch weiter, da eine Sache in dem Namen des HERRN an sich selbst resolviret ist, wie sie aber am bequemsten, und der Göttlichen Absicht am gemässesten angestellet, und alles, was die Frucht derselben schwächen möchte, begleitet werden könte. Wo also dieses recht vor dem Angesicht des HERRN mit Fleiß erwogen, und alsdenn der völlige Entschluß gefasset worden ist, so ists, gedachter massen, eben sowol ein Werck der Gnaden. Denn wie GOTT wol würdig ist, daß, was wir vor ihm thun wollen, genau vorher überleget, und nach seinem Willen examiniret werde; dahingegen was ohne Bedacht geschiehet, wo uns nicht der vorhin gedachte sonderbare Trieb zugleich durch Göttliche Gnade und Licht die gantze Bewandniß des Wercks, und wie es zu GOttes Ehre dienlich, auf einmal vorstellet, und an statt einer Berathschlagung dienet, gemeiniglich leicht mit Sünden vermischet, und GOTT mißfällig gemacht werden kan: Also ist eben diejenige Sorge, und der Fleiß, mit solchem Bedacht das Seinige zu thun, ein Zeugniß eines redlichen und GOTT treulich meynenden Hertzens, so ohne dem Geist GOttes nicht ist, der sich eben sowol in dieser bedachtsamen Würckung, als jenem plötzlichen Trieb, zeiget. Hingegen, wo man etwas Gutes thut, weder aus einem solchen empfindlichen Trieb, noch mit solchem Bedacht und Uberlegung, sondern in eine Nachläßigkeit und Sorglosigkeit über sein Thun, hat man aufs wenigste dabey kein Zeugniß, daß es ein wahres Göttliches Werck sey, sondern ist mehr verdächtig, daß es allein der Natur heimzugeben. Wir mögen fünfftens hinzusetzen, daß dieses auch ein Zeugniß der Göttlichen Würckung sey, wo wir uns in seiner Furcht einer Sache, darzu wir einen Beruff haben, auch die Ehre GOTTES und Liebe des Nächsten sie erfordert, unternehmen, die wir allezeit uns unmöglich geachtet, auch noch dismal keine andere Hoffnung deren Möglichkeit haben, als das Vertrauen auf GOTTes Beystand, und finden uns nachmals in der Verrichtung so gestärcket, daß wir es gleichwol vermögen, oder doch von solchem Vertrauen noch nicht können durch die Verzögerung der gehofften Würckung abgezogen werden. Sonderlich auch, wenn wir nach vollbrachtem Werck in der nochmaligen Uberlegung uns verwundern müssen, wie wir solches ausrichten können, und aufs neue nicht getrauen, ohne da uns der HERR wiederum

dazu gleichsam nöthigen würde, uns deſſen zu unternehmen. In ſolchem zeiget ſich die Gnaden-Würckung gantz ſcheinbar. Man möchte ſechſtens auch dieſes mercken, es geſchehe zuweilen, daß der Menſch eine gute Bewegung und Trieb zu etwas Guten hat, er achtet aber ſolchen nicht, ſondern aus Trägheit oder Furcht bleibet er davon zurück; es geſchiehet aber, daß nach der Zeit ſolcher Trieb ſich nochmal einfindet, und obwol die vorigen Hinderniſſe an ſich ſelbſt noch vor Augen liegen, überwindet er dennoch dieſelben, und hat der Menſch keine Ruhe, bis er demſelben folget, hingegen wird das Hertz mehr und mehr überzeuget von der Sachen Nothwendigkeit, auch zu dem Vertrauen auf GOTTES Beyſtand, dadurch, was im Wege ſtehe, werde überwunden werden, mehr gelencket. Da iſt nun nicht nur zu erkennen, daß die vorige Unterlaſſung und Trägheit ſündlich geweſen, ſondern es iſt die nochmalige Antreibung, von GOtt herkommend, eine ſonderliche Anzeigung, wie Göttliche Gnade noch kräfftig über dem Menſchen halte; daß aber ſie endlich die vorige Hinderniſſe, die ihm zu andern malen zu ſtarck geweſen, überwindet, iſt ein Kennzeichen, daß ſolches Werck aus einem mehrern Maaß der Gnade, damit uns der HERR beſeliget, herkomme. Mit dieſen Kennzeichen kommt ſiebendens auch dieſes überein, welches von dem innerlichen Kampff hergenommen wird. Nemlich, wo etwas iſt, ſo zu unſerer Pflicht gehöret; es iſt aber unſerm Fleiſch und natürlichen Zuneigung ſehr zuwider, daher uns jenes ſtarck zuſetzet, und uns davon abhalten will; wir widerſtehen aber ſolcher des Fleiſches Widerſetzlichkeit beſtändig, thun was unſere Pflicht iſt, und ob wir wol in währender Handlung nicht wehren können, daß wir nicht die Widrigkeit des Fleiſches, und deſſen Trägheit noch ſterig fühleten, dennoch ungeachtet deſſen fortfahren, und das Werck zu Ende führen, da iſt dieſer Kampff des Fleiſches und des Geiſtes, den Paulus den Gläubigen, Gal. V. v. 17. zuſchreibet, und was auch in demſelben, da das Fleiſch niederliegen müſſen, geſchiehet, ein Zeichen der in uns würckenden Gnade, und daß einer in uns ſey, der ſtärcker iſt, als die beywohnende Krafft der Sünden: Ja es iſt ſolches gewiſſer vor Göttlich zu erkennen, als manche andere ſonſt an ſich auch gute Wercke, die aber mehr mit Unbedacht, als reiffer Uberlegung geſchehen. Sonderlich iſt das Kennzeichen deſto gewiſſer, wo man ſich aus ſolcher Ubung gewöhnet, mehr und mehr in dem Fall, da wir zum Böſen gereitzet werden, und uns zweifelhafftig werden will, ob die Sache eben ſo böſe ſey, dasjenige in Verdacht zu ziehen, was unſerer natürlichen Zuneigung ſonſten am annehmlichſten iſt, und deswegen lieber daſſelbige zu unterlaſſen, und alſo das ſicherſte zu wehlen. Sodann, wo man ſich auch ferner gewöhnet, ſo bald wir einen ſolchen Kampff und ſtarcke Reitzung vor uns ſehen, ſtracks auf unſerer Hut zu ſeyn, damit der Feind

nicht bald Anfangs einen Vortheil über uns gewinne; daher entweder die Gelegenheit ſelbſt zu meiden, und nicht aus Vermeſſenheit, daß wir ſtarck gnug ſeyn, dem Feind, dem wir ausweichen kunten, von freyen Stücken unter Augen zu gehen, und in dieſelbige zu begeben; oder, wo es eine Gelegenheit iſt, die gewiſſer Urſache wegen ſich gar nicht vermeiden läſſet, mit einer ſteten Vorſichtigkeit, als in der gröſten Gefahr, auf uns acht zu geben. Hingegen iſt die Sicherheit und Vermeſſenheit, da man ſich, weil man einige mal überwunden, nun vor unüberwindlich hält, ein gewiſſes Zeichen und Vorbote ſchweren Falls; da auf der andern Seiten der Geiſt GOTTES die Seinigen ſtets, obwol in einer hertzlichen Zuverſicht zu GOTT, dennoch auch ſorgfältiger Furcht erhält, und ſie lehret mit Furcht und Zittern ihre Seligkeit zu ſchaffen, Philipp. II, 12. und wegen des nachſchleichenden Feindes ſtets nüchtern zu ſeyn, und zu wachen, 1 Petr. V, 8. damit ſie ihm alsdenn auch kräfftig im Glauben widerſtehen mögen. Dieſen Kennzeichen der Gnaden-Wercke mag zum achten auch dieſes zugeſchrieben werden, wo wir bey Unterſuchung des Wercks befinden, daß, was wir gethan, oder thun wollen, uns von GOTT oder ſeiner Gemeinſchafft nichts abführe, ſondern vielmehr näher zu ihm führe. Wo alſo ein Werck von noch ſo groſſem Anſehen wäre, es flichtet uns aber in die Dinge ein, da unſere Seele zur Eitelkeit verleitet, und mit ihrem GOTT ſtets umzugehen gehindert wird, iſt es uns billig verdächtig, daß ein Betrug des Fleiſches darunter ſtecke, welches uns unter gutem Schein aus unſerer Feſtung herauslocken, und in die Welt mehr verwickeln wolle. Indeſſen muß hierinnen auch wohl acht gegeben werden, daß das Fleiſch uns nicht auf eine, dieſer entgegen ſtehende, aber eben ſo gefährliche Art berücke, und ſich Trägheit und Eigenwille einmiſche. Welches geſchiehet, wo ſich der Menſch derjenigen Geſchäffte, darinnen er nach ſeinem abſonderlichen Beruff oder Pflicht der Liebe arbeiten ſoll, wodurch er Göttliche Ehre und des Nächſten Nutz zu befördern hat, ob auch ſolches durch gantz weltliche oder leibliche Geſchäffte geſchehen müſte, deswegen enthält, oder wol gar den Beruff darüber fahren läſſet, weil er bey ſolchen Geſchäfften nicht ſo viel Zeit finde, daß er den Betrachtungen und andern geiſtlichen Ubungen, die ſonſten an ſich ſelbſt ohne Zweiffel erbaulich, und von denjenigen, die ſie haben können, nicht zu verachten ſind, nach ſeinem Verlangen abwarten könte. Indem wir wiſſen müſten, daß uns GOTT zwar die Sorge vor unſere Seele hoch anbefohlen habe, alſo, daß wir derſelben billig alles nachſetzen; aber auch, daß die Sorge vor unſere Seele eben dieſes mit in ſich faſſe, uns von dem HERRN ſelbſt führen zu laſſen, nicht aber in eigner Wahl einher zu gehen. Daher wir glauben ſollen, unſerer Seele werde nicht beſſer auch vor ſie ſelbſt gerathen, als wo ſie in der Ordnung bleibet,

darein

darein ſie der HERR geſetzet hat, und thut was er von ihr fordert. Und es führen uns die Geſchäffte, ſo in Liebe und Gehorſam geſchehen, in der That von GOTT nicht ab, ſondern zu ihm; Diejenigen aber führen uns von ihm, dadurch wir uns gewöhnen uns ſelbſt zu ſuchen, und den Creaturen um ihrer ſelbſt willen zu dienen. Dieſen möchte man auch neuntens als ein Kennzeichen einer Göttlichen Würckung zuſchreiben, welches ſich zuweilen erzeiget, wenn nemlich bey Antretung oder Verrichtung eines wichtigen Wercks ſich ſonderliche Zeugniſſe Göttlicher Fügniß und Regierung zeigen. Wenn man, zum Exempel, etwas zu thun lange verlangt, und die Gelegenheit darzu vergebens geſuchet, daher die Hoffnung faſt verlohren hat; GOTT aber füget nachmals eine ſolche Gelegenheit plötzlich, oder auf eine Art, da wir daran nicht hätten dencken, oder darauf hoffen können: oder auch der Fortgang ergiebet ſich über alle unſere und anderer Vermuthung, daß man ſehen muß, es ſey mehr als ein menſchlicher Rath und Krafft dabey geweſen; und was mehr dieſer Art Begegniſſe ſind, die faſt unzehlig ſeyn können; Alſo geſchiehets wol durch unvermuthete und bedenckliche Aufſchlagung eines Spruchs, oder da wir einen in einer Predigt hören, und ungewöhnlich dabey gerühret werden, daß wir Göttlichen Willens in einer Sache mehr verſichert werden, und alsdenn in ſolcher uns ſeiner Mitwürckung unzweifflicher getröſten mögen: wie von Auguſtino bekannt, wie die veranlaßte Aufſchlagung des Spruchs, Röm. XIII, 11 - 14. Weil wir ſolches wiſſen, nemlich die Zeit, daß die Stunde da iſt, aufzuſtehen vom Schlaff ꝛc. zu ſeiner Bekehrung vieles mit gewürcket, und ihn Göttlichen Willens dadurch mehr überzeuget hat. Endlich zehendens mögen wir den allgemeinen Kennzeichen dieſes beyſetzen, und einen Trieb oder Fürnehmen deſto leichter vor ein Gnaden-Werck erkennen, wenn zu eben ſolcher Zeit, da man ihm ein ſolches fürgenommen, oder damit im Wercke ſtehet, man andere heilige Gnaden-Würckungen ſtärcker in ſich befindet: als zum Exempel, daß man etwa eine ſonderliche Krafft zu beten, bey ſich wahrnimmt, eine groſſe Freude des Gewiſſens, eine wachſende Heiligkeit, ſtarcke Verachtung des Irdiſchen, mehrere Begierde nach den offtern und würdigen Gebrauch des heiligen Abendmahls, ſonderliche Liebe zu GOttes Wort, und mehr als zu anderer Zeit ſich hervorthuende Erkänntniß deſſelben, und dergleichen. Denn ſolche Krafft GOttes kömmt nicht ungefehr, und ſoll unſer Hertz billig deſto mehr verſichern, daß, was wir zur Ehre GOTTes angefangen, wahrhafftig ſeine Würckung in uns ſey, weil wir ſeine heilige Einwohnung aus andern derſelben Zeichen oder Würckungen zu ſolcher Zeit kräfftiger bey uns fühlen. Wie dieſes nun etwa allgemeine Kennzeichen ſind, ſo ſind noch andere abſonderliche, welche alſo genennet werden, wo ein Werck aus dieſer

und jener abſonderlichen Tugend herkommet, daß dieſelbe die Wahrheit ſolcher Tugend, und daß das Werck daraus hergekommen, bezeugen. Es wird aber 1) der Anfang gemacht an der Haupt-Tugend, dem Glauben. Was zwar die Kennzeichen des Glaubens, daraus er ſelbſt der wahre und lebendige Glaube zu ſeyn erkannt werden muß, anlanget, iſt nicht nöthig, hier insgeſamt ausgeführet zu werden. Es iſt hier eigentlich die Rede von den Wercken, wie ſie aus dem Glauben herkommen; da man denn die oben gedachte Regel aus Röm. XIV, 23. gerne gelten läſſet, daß, was nicht aus dem Glauben kommt, Sünde ſey. Weswegen wir ſonderlich befliſſen ſeyn müſſen, zu erkennen, ob unſere Wercke aus dem Glauben herkommen? Deſſen Kennzeichen nun iſt a) wie wir unſer Leben führen, und alſo auch abſonderlich dieſes und jenes Werck thun, nicht aus einer knechtiſchen Abſicht etwas von GOTT zu verdienen, oder ſeine Gnade damit zu erwerben, und alſo mit einer ſolchen Hochhaltung unſere Wercke, gleich ob wären ſie vor GOTT an ſich ſelbſt ſeiner Gnade und allerley Vergeltung würdig; ſondern aus Erkänntniß der Göttlichen gegen uns in CHriſto JEſu tragenden Liebe und Gnade, welche uns die Seligkeit und alles was wir bedürffen, geſchencket habe, und noch ferner ſchencken wolle, daß wir von derſelben Erkänntniß und Vertrauen darauf alſo eingenommen werden, nichts mehr weiter zu verlangen, als daß wir doch einem ſo liebreicheſten Vater und Gutthäter hinwieder danckbar zu werden, und ihm in allen Stücken zu gefallen zu leben vermöchten: mit dem wahrhafftigen Vertrauen, daß alle ſolche unſere gute Wercke, nicht aus ihrer Würdigkeit, ſondern um CHriſti willen, dem Vater gefallen werden, damit wir alſo geiſtliche Opffer bringen, die GOTT angenehm ſind durch JEſum CHriſtum, 1 Pet. II, 5. daher ein ſolcher Menſch das Vertrauen auch hat, ob er wol gedencken kan, daß ſeinem Wercke leicht noch allerhand Unvollkommenheit ankleben könne, ja gar, ob er wol würcklich dergleichen daran wahrnimmt, und ſich deswegen vor dem HERRN demüthiget, daß annoch um des HERRN willen, auch ſolches in kindlichem Gehorſam gethane vor GOttes Gerichte werde angenehm ſeyn: Dieſe Hochhaltung und Vertrauen Göttlicher Gnade in CHriſto JEſu, die in thätliche Danckbarkeit ausbricht, iſt keine Frucht oder Geburt des alten oder natürlichen Menſchen, ſondern ein Zeugniß eines rechtſchaffenen Kindes, ſo ſeinen Vater kennet, daher mit dem kindlichen Geiſt, Röm. VIII. v. 15. erfüllet iſt, und aus deſſen Trieb ſeine Wercke thut. Wo mans alſo recht anſiehet, ſo iſt der Glaube die Seele des kindlichen Gehorſams; aber der Unglaube ſtecket in den knechtiſchen gewinnſüchtigen Wercken: dieſer ehret ſich ſelbſt; aber jener ehret GOtt, und weiß von nichts anders, als von deſſelbigen Güte zu ſagen, folglich allen Ruhm von ſich und ſeinem

Thun wegzunehmen, und denselben dem HErrn beyzulegen. Dieses Kennzeichen ist wol eines der allervornehmsten, und kan auch, allein betrachtet, wo sich wahrhafftig solcher Glaube, (der von der menschlichen, müßigen und unfruchtbaren Einbildung noch wohl zu unterscheiden ist) findet, der übrigen Stelle ersetzen. Selig ist der, welcher solchen Glauben fühlet. Wo es aber, nach GOttes wunderbarer Führung und Oeconomie, an dieser Empfindlichkeit mangelt, müssen andere Kennzeichen ferner untersuchet werden, welche dieses himmlische Licht und Saamen in uns aus denen daher wachsenden Früchten bezeugen mögen. Wie nun die Ergreiffung des Verdiensts CHristi, und die Versicherung Göttlicher Gnade aus demselben, welches die Danckbarkeit bey uns treibet, das Haupt-Stücke des wahren Glaubens ist, und unsere Wercke aus demselben kommen müssen; so sollen sie doch b) aus dem Glauben auch in dem Verstande kommen, daß wir, wo wir etwas thun wollen, so bald an unser Unvermögen gedencken, und glauben, daß wir aus uns zu solchem Guten nicht tüchtig sind, aber stracks uns zu GOtt erheben, und zu dessen Güte dasjenige hertzliche Vertrauen tragen, sie werde uns die darzu nöthige Gnade und Kräffte verleihen, daß wir dasjenige, was von uns Göttlicher Befehl, und unser allgemeiner oder absonderlicher Beruff erheischen, zu verrichten uns vornehmen, auch vermögen sollen; daher man sich nicht mit ängstlichen Sorgen darüber plaget, und an Göttlicher Gnaden-Krafft zweiffelt; sondern zwar fleißig in der Furcht des HErrn überleget, wie iegliche Sache am besten könne angegriffen werden, darnach aber mit getrostem Hertzen das Werck angreiffet, und sich weder die Betrachtung unsers Unvermögens, noch die allerhand vor Augen stehende Hindernisse, und daher besorgende Ungelegenheiten abschrecken lässet dasjenige zu thun, was unser aus GOttes Wort recht unterrichtetes Gewissen dismal nothwendig, und uns befohlen zu seyn, uns vorhält (ein anders ists, wo es an dieser Versicherung mangelte, da die Erwartung Göttlichen Beystandes zu mißlichen und gefährlichen Dingen einer Vermessenheit und Versuchung GOTTes mehr gleich werden würde.) Wo nun dergleichen geschiehet, so geschiehet ein solches Werck aus und in dem Glauben, der sich so viel kräfftiger offenbaret, ie schwerer und uns allein unmöglicher die Sache geschienen hätte. Dieses wird alsdenn so viel offenbarer, wo unser Glaube auch dieses von GOTT erlanget, daß unser Werck wohl von statten gehet, und wir, was wir gewolt, ausrichten: Aber gleichwol ist solches nicht das einige Zeugniß des Glaubens, sondern es kan wahrhafftig aus GOttes heiliger und wunderbarer Regierung geschehen, daß wir zuweilen mit einer Sache nicht zu Ende kommen, oder das verlangte ausrichten können; da hat alsdenn der Glaube noch sein Werck, und mag auch c) dieses sein Kennzeichen seyn, daß der Mensch erkenne, es stehe sein Gang und sein Werck nicht in seiner Hand, Jerem. X, 23. sondern in der Göttlichen Regierung, und habe derselbe seine heiligen Ursachen, warum er es nicht allemal nach unserer auch besten Meynung ausschlagen, sondern zuweilen das Gegentheil erfolgen lasse: damit der Glaube zufrieden ist. Hieraus fliesset d) noch ein ander Zeugniß eines Wercks, das aus dem Glauben geschehen ist, wo uns unser Gewissen Zeugniß giebet, daß wir in demselben nichts des Unsern eigentlich gesuchet; sondern auf den Willen GOTTES, der uns solches befohlen, und in unserm Beruff von uns erfordert habe, gesehen, dieses alles allein darinnen verlangende, daß wir dem HERRN darinnen gefallen möchten. Es ist auch solches desto klärer, wo wir vorher haben sehen oder doch vermuthen können, wir würden in dem Werck und einem solchen Leben den Menschen nicht gefallen, sondern vielmehr üble Urtheile leiden, oder auch andern Nachtheil davon haben; und wir fahren gleichwol fort, aus blosser Absicht, weil dieses der Wille GOttes an uns sey, davon unser Gewissen aus dessen Wort überzeuget ist, ein solches Werck zu thun, mit getrostem Gemüthe erwarten, was der HERR daraus über uns werde verhängen wollen. Auf den Glauben folget zunächst die ihrer Würdigkeit nach höchste Tugend und erste Frucht des Glaubens, nemlich 2) die Liebe, als durch welche der Glaube thätig ist, Galat. V, 5. 6. Da können wir nun abermal schlüssen, wo ein Werck aus der wahren Liebe geschiehet, daß es denn nicht ein Werck der blossen Natur, sondern der Gnade sey. Wie aber nicht alles, was man Liebe nennet, eine wahrhaffte und von GOTT davor erkannte Liebe ist; sodann auch nicht alles daraus geschiehet, was man davor ausgiebet; so hat man dieses Kennzeichen abermal genauer anzusehen und zu betrachten. Weil auch die Liebe nach ihrem Object, oder mit dem sie zu thun hat, zweyerley ist, die Liebe GOttes und des Nächsten, so sind sie beyde nach einander zu besehen. So ist nun ein Zeugniß einer wahren Liebe GOTTES, und eines aus derselben wahrhafftig herkommenden Wercks, a) wo man in Vornehmung und Verrichtung einer Sache wahrhafftig in fleißiger Achtgebung auf seine Seele, die allezeit nothwendig ist, gewahr wird, daß wir solches eigentlich um der Ursache willen thun, weil wir wissen, daß es GOTT gefällig, und von ihm gebothen sey, dem wir aber gern gehorsamen wolten; daß also solches Werck lauterlich aus einem innern Gehorsam komme, der ein Zeugniß der Liebe ist, nach 1 Joh. V, 3. Woraus wir noch ferner ein Zeugniß der Liebe sehen, wenn wir bey uns befinden, daß in solchen Dingen, an die sonsten Fleisch und Blut eben nicht gerne kommet, die Verrichtung derselben leichter wird, als sie sonst andern zu werden pfleget, und wir auch sonsten aus der natürlichen Widrigkeit gegen das Gute hätten hoffen mögen; denn solches zeiget nicht nur die Liebe an, sondern einen ziemlichen Grad derselben,

selben, der die natürliche Zuneigung bey uns überwinde. Dieses Kennzeichen wird so viel kräfftiger, wenn wir trachten GOTT zu gefallen, auch mit Ausschliessung der Menschen Wohlgefallens: Nemlich, daß wir eben so willig thun, worinnen wir GOTT gefallen, wenn es auch schon die Menschen nicht wissen oder erfahren werden, sondern GOTT allein siehet, was wir thun; als wir es thäten, wenn sie es wüsten, und wir also damit ihre Gunst erlangeten: Ja gar, ob wir auch schon sehen, daß wir damit ihre Gunst verliehren werden. Hierzu kommt b) ferner als ein Zeugniß der Liebe und Gnade, wo wir wahrhafftig bey uns finden, daß wir, was wir thun wollen, um GOTTes Ehre willen thun, die wir gern preisen, und nach aller Möglichkeit befördern wollen; und zwar ohne Einmischung einiger unserer eigenen Ehre oder Ruhms. Also auch, wo wir etwas gethan haben, dadurch GOTT gepriesen worden, wenn uns nicht sowol erfreuet, was wir vor Vortheil und Ruhm davon haben, ja ob uns das Gegentheil derselben betreffen solte; als vielmehr, daß doch GOTT davon gepriesen worden. Das ist die Art eines rechten Liebhabers GOttes und CHristi, der sich der Ehre GOTTes freuet, auch mit seiner Schande. Eben dieser Art ist auch c) dieses Kennzeichen der Liebe GOttes, wo man etwas Gutes thut, ohne Ansehung seines Nutzens, ja da man wahrhafftig siehet, daß man keinen Nutzen, wohl aber eher Schaden davon haben werde. Ein hoher Grad dieser Liebe, und also auch deren Zeugniß, ist d) wo man eine Sache thut, so lauterlich aus Liebe zu GOTT, daß man auch die Vergeltung von ihm nicht eigentlich in solchem Thun sich vorstellet. Es ist auch e) dieses ein Kennzeichen der Göttlichen Liebe, wenn uns etwas gewisses zu thun vorkommet, da wir auch darzu von andern gereitzet werden, oder einigen Nutzen dabey sehen, wir finden aber Zweiffel dabey, ob es auch allerdings GOtt gefällig, oder ihm etwa zuwider sey, und wir alsdenn sothane Sache lieber unterlassen, auch den daher besorgenden Nachtheil und Ungelegenheit willig übernehmen, ehe wir wollen uns nur in die Gefahr setzen, etwas GOTT zuwider zu thun. Den vorigen Kennzeichen ist f) auch dieses hinzu zu setzen: Wo der Mensch wahrhafftig an seinem GOTT Freude hat, und etwas dergleichen meistens in seiner Seele fühlet, wenn ihm ein Gedancken von GOTT einkommet, daher er auch so viel lieber stets an ihn gedencket, und mehr darinnen, als in einiger andern Sache, seine Freude suchet. Eine sonderbare Art solcher Freude, und also g) ein neues Kennzeichen, so mit dem vorigen nahe einstimmet, ist dieses, wo sonderlich der Mensch bey sich hat und fühlet eine hertzliche Freude über die Dinge, die zu GOTTes Ehren dienen, und zwar eben um der Ursache willen, daß der liebste Vater dadurch gepriesen werde. Solches Kennzeichen wird auch so viel versicherter, wenn es solche Dinge sind, darüber man sich freuet, davon wir sonsten weder leiblichen noch geistlichen Nutzen vor uns selbsten haben, daher unsere Freude entstehen könte, ohne daß deswegen solches aus reiner Liebe zu GOtt geschehe; sondern so viel unzweifflicher hervorleuchtet, daß wir wahrhafftig um GOTTes willen uns freuen. Indem sonst, weil die eigene Liebe sehr subtil ist, geschehen kan, wo man sich der Dinge, darinnen GOTT geehret wird, freuet, und es solche sind, davon wir aufs wenigste in dem Geistlichen einigen Nutzen haben, daß uns unser Hertz betrüge, und in dessen Grund die Ursache solcher Freude nicht sowol sey, weil GOTT dadurch gepriesen werde, als vielmehr, weil wir davon etwas erwarten; welches denn nicht sowol Göttliche als eigene Liebe, und diese ferner so viel reiner oder unreiner seyn würde, als der Nutzen bekannt ist, auf welchen wir sehen. Wie sichs nun mit der Freude verhält, also verhält sichs auch mit der Traurigkeit und Zorn, daraus ferner h) ein Kennzeichen der Liebe GOTTes mag hergenommen werden. Es hat nemlich alle Liebe dieses in sich, daß sie sich betrübet über das, was dem Geliebten zuwider ist, und hat einen hertzlichen Eifer gegen alles dasselbige, welches auch nach Bewandniß in Zorn ausbricht. Also wo die Liebe GOTTES ist, so wird sich solcher Liebhaber darüber hertzlich betrüben, und es ihm wehe thun, wenn er etwas siehet seinem liebsten GOTT zum Verdruß geschehen; er hasset alles solches, widersetzet sich demselben, zürnet, ja brennet vor Eifer dagegen, und solches allezeit so viel hefftiger, als inbrünstiger seine Liebe, und die Sache GOtt dem HERRN und seiner Ehre widerlicher ist. Daraus wir sehen, daß ein doppelter Affect beysammen sey, oder aus dem Ansehen solcher Dinge bey der liebhabenden Seele entstehe; und diese beyde sind der rechte eigentliche Eifer, der nothwendig in dergleichen Fall aus der Liebe kommen muß, wiewol er sie nachmals auch in den Ausbrüchen in seinen Schrancken halten, und mit Sanfftmuth vermischet seyn soll. Wo dann nun dieser Eifer sich bey einer Seele findet gegen alle dasjenige, was GOTT entgegen ist, ist sowol derselbe selbst, als auch, was sie aus solcher bewegenden Ursache thut, eine wahre Gnaden-Würckung und auch derselben Zeugniß; Und zwar so viel unfehlbarer, als empfindlicher der Schmertz ist, den die Seele über das Böse, so sie sehen muß, fühlet, und so viel stärcker der Haß dagegen sich offenbaret; Sonderlich wo solche Bewegungen sich finden gegen diejenigen und deren Böses, welche man sonsten und ausser solcher Absicht nicht nur allein nicht hasset, sondern sie gar liebet, und deren Freundschafft werth gehalten hat. Denn damit zeiget sich, daß die Liebe zu GOTT stärcker sey, als die andere, wo diese bey uns nicht hindert, daß nicht der Eifer, so aus jener entspringet, sich gegen alles hervor thue, was uns ausser dem so angenehm wäre, als

unser

unser Aug-Apffel ist. Gleichwol ist bey diesem Kennzeichen auch wohl acht zu geben, daß man sich selbst nicht betrüge. Es geschiehet offt, daß fleischlicher Eifer an statt des Göttlichen entbrennet, und dennoch von den Unvorsichtigen vor diesen geachtet, dahero als etwas heiliges angesehen wird. Wie aber der Göttliche Eifer aus der Göttlichen Liebe entstehet, und von derselbigen zeuget; also hingegen entstehet der fleischliche Eifer aus Eigen-Liebe, und ist eine traurige Anzeige derselbigen. Weswegen es einer genauen Prüfung nöthig hat, die beyden Arten des Eifers zu unterscheiden; Wie aber diejenigen, welche GOTT rechtschaffen lieben, sich darüber hertzlich betrüben, wo sie sehen, was GOTT zuwider geschiehet; so findet sich auch eine solche Betrübniß bey ihnen über ihre eigene Sünde, so i) auch als ein Kennzeichen der wahren Liebe anzusehen. Es thut einem Menschen selbst wehe, wo er etwa unvorsichtig einen guten Freund beleidiget und betrübet hat, auch ie hertzlicher er jenen liebet, so vielmehr schmertzet ihm seine That. Also auch wo die Liebe GOttes in einer Seele rechtschaffen ist, kan es nicht fehlen, daß es ihr nicht solte wehe thun, daß sie ihren himmlischen Vater beleidiget hat, weil sie ja denselben liebet. Dieses ist die Göttliche Traurigkeit, die da würcket zur Seligkeit eine Reue, die niemand gereuet, 2 Corinth. VII, 10. und entstehet sowol aus der Liebe GOTTes, als die Traurigkeit der Welt, die man empfindet aus dem Verlust irrdischer Güter, aus deren Liebe entspringet. Zu denen bisher betrachteten Zeugnissen der Liebe GOttes kan man k) noch dieses setzen, wo wir alle Züchtigung, die uns GOtt zusendet, mit hertzlicher Zufriedenheit annehmen, und uns nicht darüber beschweren; wo nemlich solche Gedult auch auf dem rechten Grunde beruhet; nemlich, nicht sowol, weil es nicht zu ändern stehet, und also besser sey ohne Widersetzlichkeit, die uns doch nichts nütze, hingegen unser Gemüth nur desto mehr verunruhige, sich demselben zu untergeben, auch nicht sowol aus einer andern angewohnten Härtigkeit des Gemüths, daß wir uns gar nichts zu Hertzen gehen liessen; vielweniger aus einer Ruhmsucht, und sich damit sehen zu lassen; als welche Ursachen vielmehr alle ein fleischlich Hertz zeigen, und also von der Gnaden-Würckung nicht Zeugniß geben können: Sondern wo solche Gedult herkommt aus der Erkänntniß eines Theils unserer Sünden, damit wir das Leiden verursachet haben; andern Theils der liebreichen Hand, die es uns zuschicket. Damit kommt auch l) dieses Kennzeichen überein, wo man sich der Leiden um des Namens des HErrn willen in Verfolgung und sonsten nicht beschweret, sondern vielmehr freuet. Diese Freude kommet ursprünglich aus der Liebe, als welche sich immerdar dem Geliebten gern offenbaret, und ihr also auch die Gelegenheit des Leidens, dadurch solche Offenbarung sonderlich geschehen kan, angenehm seyn lässet. Es ist vorher schon als ein Zeugniß Göttlicher Liebe angesehen worden, die Freude, die man an GOTT und Göttlichen Dingen hat; also könte man solches noch weiter ziehen, und m) als ein Kennzeichen der Göttlichen Liebe setzen, wo eine Seele in sich eine innigliche Begierde findet, mit GOtt immer mehr und mehr vereiniget zu werden; daher sie einen Trieb bey sich fühlet, GOttes Wort gerne zu hören, zu lesen, zu betrachten, davon zu reden, und seine Süßigkeit zu schmecken; wo auch solcher Geschmack folget, und der Mensch wahrhafftig bey sich die Krafft des Worts zu seiner Erquickung fühlet. Gleiches mag auch gesaget werden von der Liebe zu den heiligen Sacramenten, sonderlich Hunger und Durst nach mehrmaliger würdiger und seliger Geniessung des heiligen Abendmahls, auch darvon schöpffender Freude. Dahin gehöret auch der innerliche Trieb zum Gebet. Zu diesen Kennzeichen der Göttlichen Liebe ist n) noch dieses zu setzen, daß man Verlangen und Begierde hat, mit GOTT auf das allergenaueste und innerste vereiniget zu werden; Und weil dann unsere Vereinigung mit GOtt geschiehet durch den Glauben, und in dessen Früchten immer gleichsam enger wird, wir uns wahrhafftig nichts ernstlicher angelegen seyn lassen, als wie wir mehr und mehr in dem Glauben mögen gestärcket werden, und aus dem Glauben viele Früchte des Gehorsams bringen, eben zu dem Ende, damit wir immer tieffer in GOTT eindringen, und also die Vereinigung fester werden möge. Endlich ist o) das letzte Kennzeichen der Göttlichen Liebe, eine heilige Begierde unserer seligen Auflösung, und dadurch erst erfolgender vollkommensten Vereinigung mit GOtt. Indessen ist nicht alle Begierde aus dieser Zeit abzuscheiden, Göttlich und heilig; sondern manche ist offt mit gröberer oder subtilerer Art sündlich und fleischlich; daheko auch hierbey eine Prüfung nöthig. Wo also ein Mensch die bisher bemeldten Kennzeichen der Liebe GOttes bey sich befindet, so sind sowol dieselben, als was er daraus thut, ein Gnaden-Werck GOttes. Es folget 3) die dritte Haupt-Tugend, welche ist die Liebe des Nächsten. Wo diese wahrhafftig ist, so findet sich auch eine Göttliche Gnaden-Würckung die aus der Natur nicht kommen kan; und derselben Ausbrüche und Früchte sind alle gleicher Art. Daß aber der Liebe diese Würde beyzulegen, und sie vor ein gewisses Zeugniß der Göttlichen Würckung anzusehen sey, haben wir klar in der Schrifft, 1 Johann. IV. v. 7. 12. 16. Joh. XV, 35. Wie gewiß aber die wahre Liebe des Nächsten eine Gnaden-Würckung ist, so ist doch ferner zu mercken, daß man wohl acht geben müsse, was solche Liebe sey, indem nicht alle Liebe des Nächsten eine Göttliche Würckung und Liebe ist. Es giebet eine nicht nur in sich sündliche, und dieses edlen Namens unwürdige, sondern auch natürliche Liebe, nicht nur, welche bloß aus dem Geblüte kommet, sondern auch sonst natürliche Ursachen und Gründe hat; wie wir denn auch bey den Heyden und bekanntlich Unwiedergebohrnen viele Exempel finden der Liebe gegen andere, und dergleichen Wercke, welche aus Liebe geschehen sind, die bey den Wiedergebohrnen nicht anders als vor Würckungen des Heiligen Geistes können gehalten werden, daher sowol in diesem Kennzeichen als in andern, ja in diesem fast mehr als in den übrigen, genau acht zu geben ist, daß man keinen Mißgriff thue, und vor Gnaden-Werck halte, was wahrhafftig alleine von der Natur kommet. Indessen bleibets doch dabey, daß die Liebe des Nächsten ein Zeugniß der Wiedergeburt und Gnaden-Würckung sey, wenn es heisset, 1 Joh. III, 18. Meine Kindlein, lasset uns ꝛc. Weswegen wir solches Kennzeichen nicht auszulassen haben, obwol so viel fleißigere Sorge in dessen Untersuchung nöthig ist, so viel näher die Natur der Gnade nach dem äusserlichen hierinnen tritt. Wenn aber in gewissen Stücken nach der Prüffung die Sache noch zu dunckel, und zweiffelhafftig bliebe, haben wir dennoch nicht alles fahren zu lassen, und auf fernere Puncte zu gehen, indem in einigen die wahre Liebe sich dermassen zeiget, daß die natürliche Liebe ihr eben nicht so gleich treten kan. Damit wir aber die rechte Göttliche Liebe des Nächsten erkennen lernen, haben wir sie auch an ihren Kennzeichen wahrzunehmen. Da ist nun a) dieses das vornehmste, daß wir wahrhafftig bey uns ein solches Hertz haben, worinnen die Liebe gepflantzet sey, und es sich also, so zu reden, ohne mühsames Bereiten und Antreiben zu der Liebe schon selbsten gegen alle Menschen, ihnen Gutes zu gönnen, zu wollen und zu thun neige, daß also hernachmals alle äusserliche Wohlthaten gegen den Nächsten wahrhafftig von innen heraus gehen. Welches heisset die Wahrheit, wie Johannes sagt, daß wir nicht nur lieben sollen mit der That, daß wir thätlich dem Nächsten Gutes erzeigen, sondern auch mit der Wahrheit, daß unser Hertz an sich also gesinnet sey, wie es gegen den Nächsten freundlich redet, und äusserlich ihm thut, was ihm gut ist. Daraus fliesset b) daß die Göttliche Liebe des Nächsten muß unpartheyisch und allgemein seyn, das ist, auf alle Menschen ohne Unterscheid gehen, daß niemand unter denselben sey, welchen wir nicht mit so redlichem und wahrhafftigen Hertzen lieben, als wir andere lieben. Dieses Kennzeichen bestärcket sich c) sonderlich darinnen, wo wir diejenigen auch lieben, an welchen wir nicht allein nichts sehen und finden, welches bey uns eine besondere Liebe erwecken könte, sondern gar dasjenige, was Widerwillen und Haß verursachet; nemlich, wenn wir lieben auch die Bösen und unsere Feinde. Ferner erhellet d) die Wahrheit dieser Liebe daraus, wo sie sich nach Johannis Worten, 1 Joh. III, 18. in der That darthut, und wir dem Nächsten nach allem Vermögen in geistlichen und leiblichen Gutes und alles dasjenige erzeigen, was wir von ihm uns erzeiget zu werden, iemals verlangeten; und zwar auch in den Dingen und Fällen, wo wir von dem, was wir ihm thun, keinen Nutzen noch Vortheil zu erwarten haben, sondern wohl gar Ungelegenheit und Schaden; Also auch, wo es nicht leicht hergehet, sondern wo es uns Mühe und Unkosten verursachet, daß wir uns die Liebes-Thaten auch sauer werden lossen: Wo wir ihm einige Vortheile, Handgriffe, Hülffs-Mittel und dergleichen mittheilen, dadurch er in seinen Dingen desto besser fortkommen könne, hingegen ohne dieselben stecken bliebe, und also wo er wahrhafftig unser bedürfftig ist, ob uns wohl etwas dabey abgehet: Sonderlich wo wir auch keine Ehre und Ruhm davon zu erwarten. Weil aber gleichwol alle Liebes-Thaten nicht also bewandt, sondern unterschiedliche solcher Art sind, da es möglich ist, daß wir auch hinwiederum derselben geniessen, Vortheil oder Ehre davon haben, so haben wir diese gleichwol nicht gantz auszuschliessen; aber es soll auch e) dieses Kennzeichen dabey seyn, daß der Mensch nach redlicher Prüfung bey sich gleichwol befinde, daß er, was er gethan, nicht um solches Vortheils oder Ehre willen, sondern aus einer hertzlichen und Göttlichen Zuneigung gegen den Nächsten gethan habe. Es bestärcket sich auch f) das Zeugniß der Liebe, wo wir unser Gutes thun an denjenigen, die es nicht wissen, daß sie es uns zu dancken haben, die uns auch keine Vergeltung thun werden oder können, ja in gewissen Stücken, welche solche Wohlthat von uns nicht verlangen, sondern vielmehr sich dadurch beleidiget befinden werden. Wie zum Exempel diejenigen, welche im sündlichen Stande stehen, wo man sie mit Erinnern, Bestraffen, Vermahnen oder sonsten suchet zu bessern, gemeiniglich solches nicht wohl aufnehmen, sondern gegen diejenigen wohl gar einen Haß fassen, welche ihnen solche Liebe erzeigen wollen; da ihnen doch solche Erinnerungen rechte Gutthaten sind. Mit diesem ist g) ziemlich verwandt dasjenige Kennzeichen, wo wir uns von demjenigen, da wir dem Nächsten Gutes thun sollen, nicht abhalten lassen, daß er uns nicht danckbar worden ist, und wir also auch künfftig gleichfalls wenig Danck von ihm erwarten können. Zu diesen allen ist noch h) zu setzen, wo uns auch insgesamt unsers Nächsten geistliche und leibliche Wohlfahrt von Hertzen erfreuet, und wir ihm dieselbige gerne gönnen, auch ob wir schon hinwiederum einigen Nachtheil davon haben solten. Auch gehöret darzu, wenn wir uns freuen, wo unser Nächster von GOtt mehr Gaben bekommt, als wir empfangen haben; desgleichen, wo er mit mehrerm Segen und Fortgang etwas zu GOttes Ehren ausrichtet, wenns auch schon wäre, daß durch seinen zunehmenden Ruhm hingegen dem Unsrigen etwas abgienge. Wo nun solches geschiehet, da ists eine Anzeige, gleichwie der Liebe zu GOTT, dessen Ehre wir an und von allen befördert zu werden billig verlangen sollen, also auch der Liebe des Nächsten, dem wir gern, was ihm GOTT gönnet, wo er auch denselben uns vorzöge, gleichfalls gönnen wollen. Alles bisher angeführte be-

stärcket und erkläret der Apostel Paulus, da er 1 Corinth. XIII, 1-10. die Art der wahren Liebe des Nächsten beschreibet; desgleichen 1 Timoth. I, 5. Die vierdte Haupt-Tugend, und das 4) absonderliche Kennzeichen ist die Demuth, welche ist eine vortreffliche Frucht des Geistes, die sich Coloss. II, 12. bey den Auserwehlten und Geliebten GOTTES findet; und was denn in und aus Demuth geschiehet, ist so viel weniger ein Werck der blossen Natur, als tieffer in unserer Verderbniß der Hochmuth und Hochhaltung unserer selbst uns angebohren ist, also gar, daß auch solches Laster bey manchem annoch zwar auf eine subtilere und verborgenere Art noch herrschet, indem die andern Sünden ziemlich geschwächet sind. Wir haben aber der rechten Demuth, indem eben sowol falsche und betrügliche Demuth gefunden wird, und von der wahren wohl unterschieden werden muß, Art gründlich einzusehen. So bestehet nun die Demuth, und zeiget sich darinnen: a) Wenn wir von demjenigen Wercke, was wir vornehmen, uns vorstellen, ja vielmehr, wo uns so bald das Hertz selbst vorstellet, als wir etwas vornehmen wollen, daß wirs nicht zu thun vermögen, sondern zu allem Guten die Krafft allein von GOTT her haben müssen, und daher solches nicht, weil wir von unsern Kräfften uns gute Gedancken machen, sondern weil der HERR uns die Sache befohlen, mit seiner Anruffung und allein mit Vertrauen auf seine Hülffe, uns unterstehen: Wo wir auch in währender Verrichtung solches Unvermögen uns immer vor Augen stehen lassen, und uns dessen erinnern; sodann, wo wir, nachdem das Werck verrichtet, gleich uns wieder besinnen, daß es nicht unsere Krafft noch Werck gewesen, sondern alles dem Geber aller guten Gaben nicht nur mit Worten, oder aus angewohntem Gebrauch, sondern in wahrer Erkänntniß unserer Seelen zuschreiben, und ihm darüber die Ehre geben: Also gar, daß wir glauben, was sich vor Muth, Freudigkeit, Gaben, Krafft in dem Wercke bey uns gefunden, sey nicht unser, sondern des HERRN: Er habe uns nicht nur müssen die natürliche Tüchtigkeit dazu geben, wie wir wissen, daß wir auch unser Wesen und die natürlichen Kräffte von ihm haben; sondern wir würden uns auch derselben dismal nicht recht gebrauchet, oder auch nur den Willen, vielweniger die Fertigkeit und Geschicklichkeit darzu gehabt haben, der HERR aber sey es, der uns dazu aufgewecket, den Trieb gegeben und erhalten; sodann Gelegenheit, Mittel, Kräffte, Verstand, anderer Beyhülffe, und endlich einen guten Fortgang verliehen habe: An welchem allen GOtt mehr Theil habe, als wir selbst, also, daß alles ihm zukomme, uns aber nichts davon zustehe, ohne allein was vor Fehler, Mängel und Unvollkommenheiten sich dabey finden, die nicht ihm, sondern uns heimzuweisen sind. Wenn wir auch nach vollbrachtem Werck GOTT vielmehr inniglich Danck sagen, daß er uns zu seinen Werckzeugen in einer solchen Sache gebrauchet, und das Werck unserer Hände gefördert habe; als daß wir davor halten wolten, GOTT wäre uns wegen desselben etwas verbunden, und hätten wir uns dessen vor ihm zu rühmen: uns auch fleißig bemühen, so viel an uns ist, andere zu gleichen Gedancken zu bringen, nemlich, daß sie weder sonst mehr von uns halten, als nicht an uns ist, nach den Worten Pauli, 2 Corinth. XII, 6; als auch, daß sie uns eben sowol die Ehre des Wercks nicht zuschreiben; hingegen wo sie es thun, wir so bald solches nach Vermögen von uns abwenden, und stracks iederman auf GOTT weisen, dem, und nicht uns, alle Ehre und der vornehmste Danck gebühret. Solche Demuth muß b) sich nächst der Erkänntniß unsers Unvermögens, auch darinnen zeigen (wie ietzo bereits etwas davon gedacht) daß wir in demjenigen, was wir thun, wahrhafftig nicht unsere Ehre, oder bey andern uns dadurch groß zu machen, derselben Lob und Hochachtung uns zuwege zu bringen, und vor andern einen Vorzug zu erlangen suchen; sondern daß es uns redlich allein darum zu thun sey, dem HERRN und seinem Befehl zu gehorsamen, in seiner Ordnung unserm Beruff nachzugehen, dem Nächsten Nutzen zu schaffen, und endlich durch alles solches die Göttliche Ehre, hindangesetzt der unsrigen, zu befördern ꝛc. Dieses führet uns c) zu einem andern Kennzeichen der recht Göttlichen Demuth, wenn wir andern, wer sie und wie sie gegen uns im übrigen gesinnet seyn mögen, welche gleiche oder mehrere Gaben, als wir empfangen, die gleiche Arbeit mit uns thun, wo sie solches in mehrerm Segen, mit mehrerer Geschicklichkeit, Klugheit, Krafft und Nachdruck verrichten, daher auch etwa mehr Lob, als wir, davon tragen, ja das unsrige durch das ihrige ziemlich verdunckelt wird, dasselbige nicht mißgönnen, oder uns darüber betrüben: Vielmehr GOTT so hertzlich dancken, da er andere zu Werckzeugen seiner Ehre gebraucht, und mehr Gedeyen zu ihrem Pflantzen und Begiessen verleihet, als wenn er an uns dergleichen thäte, auch von Hertzen gläuben, der HErr habe uns nicht würdig befunden, daß er uns darzu gebrauchte, oder auch gesehen, daß wir nicht so treulich mit seinen Gaben umgehen würden, daher er jene lieber darzu würdigen wollen; über die wir dann nicht neidisch seyn, sondern GOTTES Weisheit und Gerechtigkeit mit Freuden preisen sollen. So mag auch d) die wahre Göttliche Demuth daran erkannt werden, wie wir unsere Fehler gern bey andern, auch wol gar öffentlich, und da es so seyn könte, in Schrifften bekennen: Nemlich in den Fällen, da wir davon hoffen können, daß Göttliche Gnade vor andern dadurch so viel hertzlicher erkannt, und gerühmet werden, sodann andere einiges an unserm

Exempel

Exempel zu ihrer Behutsamkeit, oder auch Trost, und demnach Erbauung, finden mögen. Welches auch zu verstehen ist von denjenigen Fehlern, die andern an uns nicht bekannt sind, und wir gleichwol von deren Offenbarung nicht nur kein Aergerniß, sondern gar einen geistlichen Nutzen hoffen können. Also auch, wo wir uns und unser Thun von andern, obs gleich geringere Leute wären, gern straffen und bessern lassen. Und zwar solches nicht nur von denen, welche solches als die Gerechten aus Liebe und mit gutem Hertzen, sondern auch, wo einige andere sich dergleichen mit Bitterkeit und aus unreinem gehäßigen Hertzen thun. Diesem Kennzeichen kommt auch e) ein anderes sehr nahe, wenn wir immer gern bekennen, wo wir von andern etwas gelernet, und entweder aus ihrer Anweisung, oder Erinnerung, und, wie gedacht, Bestraffung, oder aus ihrem Exempel und Vorgang weiter gekommen sind. Ja ob wir wol eine Sache etwa meistens aus dem Lichte, das uns GOTT selbst gegeben, vorgenommen und ausgeführet hätten, wo wir nur finden, wie uns andere die geringste Veranlassung dazu gegeben, oder wir ohne ihr Wissen solche daher genommen hätten, daß wir auch derselben gerne gedencken, und, so viel an uns ist, einen Theil des Lobes, so uns davon zugewachsen, ihnen willig mittheilen; Es wäre denn Sache, daß deren Benennung, von denen wir etwas haben, aus gewissen Ursachen die Frucht mehr hindern oder schwächen, und daher dieselbe nicht rathsam machen möchte. Obwol aber die Demuth nichts äusserliches, sondern eine innerliche Tugend des Hertzens ist; so ist doch f) billig zu mercken, daß sie sich auch in dem äusserlichen hervor thue, und sowol was Kleidung, als auch sonsten Geberden, Wohnung, und die übrige Einrichtung seines Standes angehet, nach dem innerlichen sich richte. Wobey aber sonderlich zweyerley Dinge zu meiden, das man weder auf eine, noch andere Seite zu weit gehe oder urtheile ꝛc. Gleichwie ferner eine der Christlichen Haupt-Tugenden auch die Gedult ist; so wird dieselbe auch als das 5) Kennzeichen genommen, an welcher wir die Gnaden-Würckung mercken können, als die selbst nach Galat. V, 22. eine Frucht des Geistes ist. Es kan aber solche Gedult zu dieser Probe dienen, a) wo derjenige hertzliche und stete Wille GOTT treulich zu dienen sich also findet, daß, wo wir nach Erforderung Göttlichen Willens etwas treulich thun sollen, wir uns von demselben nicht abschrecken lassen, ob wir schon sorgen müssen, ja klar vor Augen sehen, daß wir darüber viel Haß, Schaden, Schimpff und Verfolgung zu leiden haben müsten. Aus dieser Probe fliesset b) noch eine andere, oder ist vielmehr derselben Bestärckung, wo es gar dazu kommt, daß man sich des Leidens um des Namens des HERRN willen erfreuet; davon zwar bereits oben etwas gesagt worden, hier aber noch sofern zu wiederholen ist, als ein solches Kennzeichen, welches eines der allerunzweiffelichsten ist, und die Natur am wenigsten daran Theil hat, sondern die Selbstverläugnung ziemlich weit bey einem solchen Menschen gekommen seyn muß. Die Gedult lässet sich c) auch erkennen in dem gemeinen menschlichen Leiden, welches in solchen Dingen stehet, denen Gute und Böse unterworffen sind, und denen wir uns bloß-dings nicht entziehen können; als da sind natürliche Gebrechen des Leibes, Kranckheiten ꝛc. denen die Menschen in diesem Jammerthal meistens, ob zwar in unterschiedlicher Maasse, unterworffen sind, daher sie auch GOTTes Kinder eben sowol treffen können; Sondern es soll und kan sich auch in denselben eine solche Gedult zeigen, aus welcher die Gnaden-Würckung erkannt werde. Es bestehet aber solche Gedult in der Ubertragung des Leidens ohne Widersetzung und Murren gegen GOTT, ohne Bitterkeit gegen den Nächsten, ohne unmäßiges Klagen; hingegen mit einer sowol bescheidenen Bezeigung von aussen in Geberden, Worten und Wercken, als auch Stille und Ruhe des Gemüths; deren jene an uns auch andere von aussen sehen können, dieses Innere aber wird der Mensch bey sich selbst gewahr. Und hiermit sind die vornehmsten Haupt-Tugenden betrachtet; denn was die Hoffnung anlanget, siehet man fast wenig, das zu dieser Materie gezogen werden könte, so nicht bereits auch in dem Glauben steckte. Es können aber noch einige andere Geistes-Würckungen oder Tugenden hinzugesetzet werden, sofern dieselben auch zu Quellen werden anderer Wercke, die daraus fliessen, oder dabey sind. So ist also die 6) Tugend die **Verläugnung unsers eigenen Willens**, so zwar in den vorigen und bisher betrachteten ziemlich mit inne stecket, aber auch wol absonderlich betrachtet werden mag. Demnach ist auch dieses ein Zeugniß seines Gnaden-Wercks, was wir mit wahrhafftiger Verläugnung unsers eigenen Willens verrichten, die ein ziemlich Stücke der Verläugnung unser selbst ist, so uns der HERR Matth. XVI, 24. befohlen hat; wie hingegen der eigne Wille in den Natur-Wercken herrschet. Die Proben aber solcher wahren Verläugnung unsers eignen Willens sind wohl zu mercken, und möchten folgende dahin gehören: a) Wo wir in Absicht auf GOTTES Gebot und Willen einige Dinge thun, die sonsten unsrer natürlichen Zuneigung ziemlich zuwider sind, aufs wenigste dazu, wie sonsten, keine Lust oder Begierde haben. b) Wo man in wichtigen, die Ehre GOTTES und unsere Pflichten betreffenden Dingen, wenn etwas gewisses gewehlet werden muß, da auf beyden Seiten wichtige Ursachen sind, so oder so zu handeln, und da unser Fleisch auf beyden Theilen etwas finden kan, das ihm angenehm oder auch widrig ist, und wir also zu sorgen haben, daß dasselbe uns betrügen, und nach seiner Regel

vielmehr, als den wahren, auf GOttes Willen gerichteten Ursachen, den Schluß machen möchte, die Wahl von sich giebet, und nach hertzlichem Gebet zu GOtt um dessen gewisse Regierung, gottseligen Freunden das gantze Werck überträget, uns darinnen, wie sie, als die unpartheyischer sind, und die bewegenden Ursachen auf diese oder jene Seite besser überlegen können, die Sache vor GOTTes Augen finden würden, ihren Rath und Ausspruch zu geben. Wo dieses geschiehet, und man nachmals solchem Ausspruch, der gleichwol auch von solchen Freunden mit Gründen Göttlichen Worts bekräfftiget werden soll, gehorsamlich auch in demjenigen folget, dazu sonsten der eigene Wille nicht eben gerne käme, kan solches auch vor eine feine Probe der Verläugnung angesehen werden. Mit der ersten Probe hat c) eine Verwandtschafft, wo wir in Leistung unserer Pflichten, die wir uns obzuliegen erkennen, nicht nur der natürlichen Zuneigung entgegen gehen, sondern auch die widrige Gewohnheit uns nicht abhalten lassen. Ferner d) wenn wir dasjenige, was GOttes Befehl, die Liebe des Nächsten und unser Amt erfordert, und mit sich bringet, bereit und beflissen seyn zu leisten, ob es auch wenige oder viele betreffe; ob diejenigen, mit welchen wir was zu thun haben, reich, vornehm, oder gering und arm sind, und was sonsten vor ander Ansehen der Person seyn mag. e) Wo wir etwas Gutes gethan haben, und bereit seyn, dasselbe immer wiederum bey gleichem Fall nach GOttes Willen zu thun. Und f) wo wir allezeit bereit sind, über dasjenige, was wir thun oder gethan haben, auch anderer Leute Rath und Urtheil anzuhören, nicht aber halsstarrig auf unserm Sinn und Meynung bestehen. Weil unter die Früchte des Geistes und Güther des Reichs GOTTes auch die Freude gehöret, Gal. V, 22. Röm. XIV, 17. so kan 7) auch diese als ein Zeugniß der Gnaden-Würckung angesehen, oder aus derselben einige Zeugnisse gesuchet werden. Dergleichen ist nun, wo wir zu der Sache selbst, die wir in GOTTes Namen vornehmen, nicht nur einen Trieb fühlen, sondern eine innerliche Freude über dasjenige, daß uns GOTT habe eine Gelegenheit kommen lassen, zu seinen Ehren etwas auszurichten: wo auch solche Freude in dem Wercke noch fortwähret, oder wohl gar wächset; sonderlich da das Werck so bewandt ist, daß wir sonsten natürlicher Weise eher einen Widerwillen dagegen haben würden. Sonderlich, wo nach vollbrachtem Wercke GOTT uns entweder gantz eine ungemeine sonderliche Freude und etwas seiner Süßigkeit schmecken lässet, oder doch unser Hertz völlig darüber vergnüget, weil wir das unsrige nach dem Maaß der Gnade GOttes gethan haben, es sey darnach die verlangte Frucht erfolget oder nicht; mit der Versicherung, daß sich der HErr dasjenige in Gnaden gefallen lasse, was wir gethan, ja, daß auch, wo an unserm Wercke, welches wir leicht sorgen müssen, gleichwol noch Mangel erscheinet, der himmlische Vater solches uns gnädig vergebe, und um CHristi willen nicht sowol unsern Mangel, als die redliche Aufrichtigkeit des Hertzens ansehe. Dem ist noch 8) beyzusetzen das Gebet, so auch eine Gnaden-Würckung, und eine Ubung des Glaubens, der Liebe und der Demuth ist. Daher bey demselben das meiste wiederum Platz hat, was bey dieser bereits erinnert worden. Es ist demnach sowol das Gebet an sich selbst, wo dasselbe rechtschaffen ist, (denn ja niemand CHristum einen HErrn nennen kan, ohne durch den Heiligen Geist, 1 Corinth. XII, 3.) als auch was aus und mit demselben geschiehet, ein Göttliches Gnaden-Werck: Und möchte also erkannt werden, wo wir uns bewust sind, daß, wenn wir etwas haben thun wollen, wir es mit dem Gebet angefangen, oder vielmehr GOTT vorhin hertzlich angeruffen haben, daß er uns in das Hertze selbst geben wolle, ob wir solche Sache thun oder lassen solten; wo wir auch nach gefaßten Entschluß ihn um seine Gnade angeruffen, und zwar von ihm verlanget, nicht sowol, daß unser Werck nach unserm Willen möchte wohl von statten gehen; als vornemlich, daß er uns durch seinen Heiligen Geist regiere, damit wir in demselben nichts gegen seinen Willen thun und vornehmen, sondern immer eine heilige Begierde behalten, zu thun, was ihm gefällig sey; auch dabey die gebührende Vorsichtigkeit haben, in allen Umständen das Werck dermassen zu führen, wie es seiner Ehre am gemässesten ist; auch keinen andern Fortgang zu begehren, als wie er denselben in seinem gütigen Rathe werde bestimmet haben: Wo wir mit solchem Gebet, und einem solchen Hertzen, dessen steter Vorsatz in gewisser Maasse auch ein stetes Gebet heissen mag, in der Arbeit fortgefahren haben, und, so viel die Art der Arbeit zugegeben, unser Hertz immer auf diese Weise zu dem HErrn so wohl gerichtet behalten, als wir unsere Gemüths- und Leibes-Kräffte an das Werck anwenden müssen: Sonderlich wo wir, nachdem das Werck verrichtet, wiederum GOTT nicht nur vor die geschehene Gnade dancken; sondern ihm gleichsam das Werck, oder was ausgerichtet worden, aufopffern, ihm die Ehre desselben geben, und aufs neue verlangen, daß er nur vornemlich darinnen finden möge, was ihm darinnen zustehet, nemlich die Beförderung seiner Ehre. Wo nun dergleichen Gebet sich findet, (wie dann der Mensch solches wohl bey sich gewahr werden kan,) so ist gewißlich dasselbe, und das Werck, was auf diese Weise verrichtet worden, nicht ein Natur- sondern Gnaden-Werck: denn bey jener kan zwar auch eine Art eines in natürlicher Andacht geschehenden Gebets sich finden; es ist aber weder so beständig, noch dermassen von der eigenen Liebe gereiniget, gleichwie dieses zum Kennzeichen angeführte beschrieben, und wie es in allen allein seinen GOTT suche, angezeiget worden. Sonderlich aber ist bey dem rechtschaffenen Göttlichem Gebet in acht zu nehmen,

men, daß es nicht nur den Worten nach, sondern was die wahre Absicht und Bewandniß des Hertzens anlanget, nach GOttes Willen geschehe, 1 Joh. V, 14. So ist auch ferner ein Kennzeichen, daß dasselbe rechtschaffen und aus GOtt sey, wo wir in demselben am wenigsten die eigene Liebe sich einmischen lassen, und also nicht nur beten, daß es uns, wie in dem Leiblichen, welches ohne das noch das wenigste in dem Gebet seyn muß, also auch in dem Geistlichen, wohl seyn möge; sondern hauptsächlich um dasjenige, daran GOTT und unserm Nächsten am meisten gelegen ist. Endlich kan den vorigen Tugenden 9) noch beygesetzet werden die Vergnügsamkeit in dem äusserlichen Gebrauch der Creaturen; welche man insgemein vor eine Tugend hält, aber sehr offt dasjenige davor gehalten wird, was in den Augen GOttes mehr Sünde ist, als daß es vor ihm kommen solle. Wie dann fast bey den meisten, was eine solche Vergnügsamkeit heisset, herkommt aus Geitz oder andern Ursachen. Hingegen erweiset sich die von GOTT in seinen Kindern gewürckte Vergnügsamkeit an den folgenden Kennzeichen: wo man a) in dem Gebrauch der Creaturen an sich hält, und nicht zu viel derselben zu geniessen trachtet, weil man sie ansiehet als solche Geschöpffe und Gaben GOttes, die uns von ihm nicht zum Uberfluß und Verderbung, sondern zur Nothdurfft gegeben, ja darzu erschaffen sind. Wen diese Betrachtung vergnügsam machet, dessen Tugend kommt von GOTT. Also auch, wo b) die andere darzu kommt, daß überflüssiger Gebrauch gemeiniglich zu andern Sünden Anlaß gebe, oder diese daraus entstehen, als eine Würckung unordentlicher Begierden, Wollüstigkeit und Fleisches-Lust, daraus auch in vielen Stücken die Seele mehr und mehr lüstern, der Leib aber geil, und dem Geist desto widerspenstiger wird. Diese Sorgfalt vor Sünden zeuget abermal von der Gnaden-Würckung. Es ist auch c) davor zu halten, es sey eben dieses ein Hauptstück der geistlichen Armuth, davon Matth. V, 2. denn daß hier von einer solchen Armuth geredet werde, der in gewisser Maasse der leibliche Reichthum entgegen gesetzt wird, mag aus Luc. VI, 24. 25. gelernet werden. Indessen kan gleichwol auch nicht die leibliche Armuth an sich selbst verstanden werden, weil es eigentlich heisset geistlich, oder in dem Geist; ist also solche geistliche Armuth am bequemsten davon zu verstehen, wo der Mensch, er habe viel Mittel oder nicht, und also nicht aus Noth, sondern christlicher Wahl, in allerhand Bedürffniß dieses Lebens sich mit der Nothdurfft vergnügen lässet, und auch von dem mehrern, das er hat, ordentlich nicht mehr vor sich gebrauchet, als er auch thun müste, da er keinen Uberfluß hätte. Eine solche geistliche Armuth, auch bey grossem Reichthum, ist billig anzusehen als eine Gnaden-Würckung, indem der Geist, so uns eine solche Mäßigung angiebet, über das Fleisch, welches uns immer antreibet, so viel uns davon werden mag, der Creaturen zu unserer Lust zu geniessen, die Ober-Hand behält. Es soll auch d) diese Betrachtung darzu kommen, welche alsdenn auch von der Gnade zeuget, daß wir diese irdische und äusserliche Dinge nicht hoch, und anders, als wie sie nur zu dem Zweck des Göttlichen Preises und unserer Nothdurfft gebrauchet werden mögen, achten und anwenden, glaubende, daß sie viel zu geringe seyn, als daß sie unser Hertz auf einigerley Weise gefangen nehmen solten, in denselben und deren Genuß sonderliches Vergnügen zu suchen, die wir also himmlisch gesinnet seyn sollen, daß die geistlichen und ewigen Güter allein unser Hertz mit Liebe gegen sich erfullen, und wir einen solchen Hunger und Durst nach denselben bey uns haben, der uns nicht zulasse, uns in jene zu verlieben. Zu diesen kommt e) auch diese Uberlegung bey Kindern GOttes, daß sie allen Uberfluß deswegen meiden, weil sie wissen, was sie haben, sey ihnen nicht nur vor sich und die Ihrigen gegeben, sondern auch vor ihren Neben-Menschen, welcher ihnen zur Liebe und Liebes-Diensten hoch anbefohlen ist ꝛc. Wie auch f) eben dieses zu solcher Vergnügsamkeit kommen muß, auf daß man endlich ihm selbst und andern die Sorge benehme, daß solche nicht eine geitzige Sparsamkeit sey, in der That dem dürfftigen Nächsten desto reichlicher Gutes zu thun. Wo nun unsere Vergnügsamkeit und Enthaltung des Uberflusses aus den gedachten Motiven herkommet, und wir damit die sonsten zu diesem geneigte Lüste zurücke treiben; sonderlich auch den leiblichen Vortheil und Gewinn, den wir sonsten aus solcher Sparsamkeit ziehen könten, an Liebes-Wercke anwenden, und also dem Geitz, damit er sich nicht drein mische, die Thür versperren; so mag auch solche Tugend mit dem, was daraus folget, nicht der Natur, deren vernünfftige Erbarkeit so weit nicht reichet, sondern der Gnade zugeschrieben werden. Hiermit ist gewiesen, aus was vor Kennzeichen ein Mensch seine Wercke prüffen, und erkennen könne, ob und wie sie aus der blossen Natur, oder auch aus der Gnaden-Würckung ihren Ursprung haben; woran etlicher massen auch die Prüfung des Gnaden-Standes selbsten hänget. Es ist aber noch ferner zu mercken, daß gleichwol mit solcher Prüfung auch vorsichtig umzugehen sey, daß man sich nicht auf eine oder die andere Art darinnen verstosse, und sich entweder in zu grossen Zweiffelmuth stürtze, oder in der Sicherheit stärcke; indem zwar alle die angedeutete Kennzeichen an sich richtig sind, aber die Vorstellung derselben, wird einem, der acht giebet, so bald gewiesen haben, daß manche derselben in sich ziemlich schwer seyn, und die Natur der Gnade offt sehr nahe komme, wo sie ihr nachahmen will. Daher die Prüfung nicht obenhin, sondern mit grosser Sorgfalt, dem Selbst-Betrug des Fleisches nicht Platz zu geben, angestellet werden soll. Es muß die Seele in derselben stets in einer hertzlichen Furcht vor GOTT stehen, und mit seiner Anruffung

solche vornehmen, daß er ihr selbst zeigen wolle, was in ihr sey. Denn obwol ordentlicher Weise der Geist des Menschen weiß, was in dem Menschen ist, 1 Corinth. II, 11; so ist dennoch auch solches Licht, sich selbst zu erkennen, in der Seelen mächtig durch die eigene Liebe und andere Affecten verdunckelt, daß es nicht so leicht ist, sich alles Irrthums in diesem Wercke zu entbrechen: Auch sind die Göttlichen Dinge also bewandt, daß sie nicht anders als im Göttlichen Lichte sich erkennen lassen; daher dieses dem Menschen scheinen muß, wo er sich im Göttlichen recht erkennen soll; wie der Apostel selbst dazu setzet, v. 12: Wir haben den Geist aus GOTT empfangen, daß wir wissen können, was uns von GOTT gegeben ist. Daher dieser freylich auch um sein Licht und Leitung hertzlich anzurufen, und von seiner Führung die Gewißheit zu erwarten ist. Wir haben aber sonderlich auf die zwey Extrema zu sehen, daß man nemlich sich nicht in Sicherheit vergehe, und was Natur ist, vor grosse Gnaden-Wercke achte; auf der andern Seite, daß man nicht in Kleinmuth die Gnaden-Wercke vor blosse Natur-Wercke ansehe, und sich über die Gebühr ängstige. Was das erste anlanget, so ist zuförderst zu mercken, wo sich bey einem Menschen offenbarliche Laster und Sünden, die in ihm herrschen, und er ihnen dienet, finden; ja auch, wo nur eines, so er weiß, und darüber von andern erinnert, oder in seinem Gewissen überzeuget wird, das Regiment in ihm hat, daß er dasselbe fort wissentlich und mit Willen begehet, so ist ein solcher Mensch ausser Göttlicher Gnade, und also auch was er thut, was vor ein Ansehen es hat, nur Natur-Wercke, ja gar Fleisches-Betrug, nicht aber Göttliche Gnaden-Würckung; daher aller übrige Fleiß in der Nachforschung über seine Wercke vergebens ist. Den Heiligen Geist kan die Welt nicht empfangen, Joh. XVI. v. 17. daher er sie auch nicht regieret. Zur Welt gehören aber alle diejenigen, so noch der Sünden dienen: denn Knechte des Verderbens und von der Sünde überwunden seyn, sodann dem Unflath der Welt entflohen seyn, stehen einander entgegen, 2 Petr. II, 19. 20. Die Weisheit kommt nicht in eine boshafftige Seele, und wohnet nicht in einem Leibe der Sünden unterworffen. Denn der Heilige Geist, so recht lehret, fleucht die Abgöttischen, und weichet von den Ruchlosen, Weish. I, 4. 5. Ohne diesem Geist aber sind keine Wercke, 1 Joh. II, 4. Wer da saget, ich kenne ihn, und hält nicht seine Gebote, der ist ein Lügner, und in solchem ist keine Wahrheit. Also mangelts einem solchen an dem wahren Glauben, und was er vor Göttliche Erkänntniß und Glauben bey sich hält, ist Lügen, damit er sich selbst betrüget; daher sind auch seine Wercke falsche Wercke, und derjenigen Art der Erkänntniß gemäß, aus der sie kommen, und weil sie nicht aus Glauben gehen, heissen sie Sünde, Röm.

XIV, 23; so können sie demnach nicht wahre Gnaden-Würckungen seyn. In welchen die Sünde herrschet, die ihre Glieder begeben der Sünde zu Waffen der Ungerechtigkeit, die sind nicht unter der Gnade, sondern unter dem Gesetz, Röm. III, 13. 14. 15; daher auch was sie thun, sind nicht Gnaden-Wercke, sondern aufs höchste in gewissem Verstande Gesetzes-Wercke. Aus welchem allen klar, daß diejenigen, welche in solchem Sünden-Stande stehen, von allen obigen Kennzeichen schon voran ausgeschlossen sind, und sich keines desselbigen, ohne sich muthwillig zu betrügen, anzunehmen haben. Was aber diejenigen anlanget, welche offenbare Herrschafft der Sünden eben nicht bey sich zu finden vermeynen, haben gleichwol mit den Kennzeichen vorsichtig umzugehen, daß sie die Prüfung mit allem Fleiß anstellen. Sonderlich aber ist wohl acht zu geben, daß man eben nicht auf einem Kennzeichen allein kleben bleibe, und sich so bald sicher mache, wo man davon etwas bey sich zu finden vermeynet, indem zuweilen das betrügliche Fleisch etwas dessen nachzuahmen vermag, was sonsten die Gnade zu thun pfleget; sondern man hat mehrere vorzunehmen, und an mehr Orten an den Probier-Stein alles anzustreichen, auf daß man der Sachen recht gewiß werde, an der uns so ein Grosses gelegen ist. So bald der Mensch auch diejenige Art des Gemüthes bey sich findet, daß es leicht mit iedem Schein zufrieden ist, etwas in sich vor Göttlich zu erkennen, und nicht gern viel weiter forschet, muß ihm bereits dasselbe verdächtig seyn, als eine Sicherheit des Fleisches, so ihn gerne betrügen wolle, gegen dem er dann sich desto fleißiger verwahren soll. Wo es auch bey einem Wercke anfängt in dem Gewissen zweiffelhafft zu werden, ob es aus GOTT, oder gar aus dem Fleische gewesen; indem vor jenes zwar einiger Schein gefunden wird, dieses aber auch seine starcke Vermuthung hat; so ists nicht wohl sicher, solches vor ein gutes Werck und Gnaden-Würckung zu erkennen, und sich darauf zu verlassen; als vielmehr sich wegen desselben vor GOTT zu demüthigen, und seine sündliche Verderbniß darinnen zu bekennen, dadurch man seine Würckung, die uns sich zu zeigen angefangen, gehindert habe, und also auch daraus seiner Unvollkommenheit sich bußfertig zu erinnern. Damit verlieret man das Gute nicht, was gleichwol GOTT in uns gethan hat, und wir es vor der anklebenden Unreinigkeit unserer Gebrechen nicht recht erkennen können; so wenig als anderes Gutes, so wir zuweilen in Demuth an uns nicht gewahr werden, und GOTT dennoch siehet: Und man thut sich doch auch nicht unrecht, weil wir wahrhafftig in allem finden werden, daß es gleichwol auch einige Mängel dabey gebe. Ja diese hertzliche Demüthigung, Sorgfalt vor GOTT und unpartheyisches Gerichte über unsere eigne Wercke ist vielmehr ein neues Zeugniß einer Göttlichen seligen

seligen Gnaden-Würckung. Auf der andern Seiten haben wir aber auch wohl acht zu geben, daß wir dieser Kennzeichen uns nicht mißbrauchen zu unnöthiger und allzu vieler Niederschlagung unser selbsten. Wie dann gottselige Hertzen, welche eben deswegen, weil sie Göttliche Heiligkeit und Gerechtigkeit sehr tieff einsehen, dabey auch ihre eigene Verderbniß stets vor Augen haben, und ihrem Fleische, wo es am besten sey, nichts Guts zuzutrauen gelernet haben, sehr leicht begegnet, daß sie über sich und ihre Wercke ein allzuhefftig Urtheil fällen: Und möchte CHristus noch manchmal zu einer rechtschaffenen Seele sagen, Hohel. I, 8: Kennest du dich nicht, du Schönste unter den Weibern? Welches herkommt zuweilen aus einer natürlichen Schwermuth und Angsthafftigkeit, da in dem Temperament des Leibes gleichsam viel Finsterniß ist, welche, was, so zu reden, von Licht in die Seele kommt, stracks etwas verdunckelt, und siehet sie dasselbe mit geschwärtzten Augen auch schwärtzlich an: Weswegen was manchmal, wie in andern Sachen, also auch in dem Christenthum einige Angst oder Sorge machen kan, findet schon in der Seele die natürliche Fähigkeit darzu, und fasset gleich; was aber Trost und Freudigkeit ist, hat keinen solchen Eingang, oder wird doch gleichwol durch jene Dunckelheit verhindert. Zuweilen aber kan es auch ausser solchem Temperament und Complexion geschehen, daß GOTT in schweren Anfechtungen in der Seele dasjenige zurücke hält, was sich dessen, so freudig ist, annehmen konte, und er selbst, da er seine Schrecken in dieselbe empfindlich gedruckt, dadurch die Fühlung des Trostes hindert. Welcherley Exempel wir offt an den gottseligsten Personen finden werden, uns aber zu versichern haben, daß der himmlische Vater aus gantz weisem Rath es also müsse geordnet, und dieses nützlich befunden haben, viele seiner Kinder durch Schwermuth, Anfechtung und Trostlosigkeit vor geistlichem Hochmuth und Sicherheit zu bewahren, hingegen sie in steter Wachsamkeit über ihre Seelen und wahrer Demuth zu erhalten, deswegen ihnen manches des Guten, so in ihnen ist, zu verbergen, oder dessen Empfindung bey ihnen zu hemmen. Damit aber solche Leute durch obige Kennzeichen nicht mehr geängstiget, und in grosse Gefahr durch ihre Prüfung geführet werden, so haben sie unterschiedliches dabey zu mercken. Erstlich, daß die obigen Kennzeichen zwar alle Kennzeichen Göttlicher Gnaden-Würckungen seyn, aber nicht eben nothwendig alle müssen oder können bey iedem Wercke sich finden; massen ja diese nicht alle so bewandt sind, daß bey iedem viele derselben anzutreffen wären. Kan also eine ihres Heils recht begierige Seele auch damit zufrieden seyn, da sie einige deutliche Zeugnisse der Gnaden bey ihrem Thun findet, ob sie wol die andern nicht so klar siehet, oder auch wegen einiger gar in Sorgen gestürtzet wird. So sind ohne das einige

Kennzeichen so bewandt, daß, wenn sie vorhanden sind, Göttliche Würckung sich daraus wohl abnehmen lässet; aber derselben Abwesen hingegen nicht weiset, daß ein Werck nicht von GOTT sey: daher wer allemal alle beysammen haben wolte, würde darinnen GOTT und sich selbst unrecht thun. Es ist auch von denselben zum andern zu mercken, daß von dem Mangel des Gefühls sich nicht auf den Mangel der Sache gewiß schlüssen lasse; sonderlich was den Glauben und dessen freudige Empfindung anlanget: Sondern diese sinds gemeiniglich, über deren vermeynten Mangel GOTT mehrmal seine Kinder aus den kurtz vorher in etwas angezeigten Ursachen gedemüthiget werden lässet. Sie haben aber zu gedencken, daß ihnen alsdenn genug seyn könne und solle, da sie in den übrigen Stücken und Früchten des Glaubens, in Liebe, Demuth, Gedult und dergleichen, dasjenige finden, was zum Zeugniß der Gnaden zu dienen bemercket worden ist. Also, wo uns auch unser Hertz verdammet, und also die Empfindung des Glaubens starck zurücke hält, als bey der sonsten solche Verdammung nicht stehen konte, so heisset es dennoch 1 Joh. III, 18. 19. 20: Daran erkennen wir, daß wir aus der Wahrheit (aus GOTT und seiner Gnade wiedergebohren) sind, und können unser Hertz vor ihm (obwol nach ziemlichen Kampff) stillen. Woran denn? Wo wir nemlich lieben nicht mit Worten oder mit der Zunge allein, sondern mit der That und mit der Wahrheit. Daß also der Apostel Johannes die Liebe, und zwar die Liebe des Nächsten und Bruders, als eine gültige Versicherung unsers Gnaden-Standes, und also auch der Gnaden-Würckung achtet. So mögen wir also sowol dieselbe, als andere Tugenden, eben sowol zu unserer Versicherung gnugsam halten, und dürffen uns nicht über den Mangel dessen, an dessen Empfindlichkeit es so manchen Kindern GOTTES fehlet, also ängsten, als wenn bey demselben alle die andern von keiner Krafft mehr wären. Nun werden sich zwar in den obigen Kennzeichen manche finden, da solche angefochtene Seelen, wo sie sich redlich untersuchen, sonderlich aber etwa auch andere verständige Christen dazu nehmen, die ihnen ihren Zustand forschen helffen sollen, und sich denenselben gantz offenbaren, aufs wenigste ausser dem Zustande der hefftigsten Angriffe der Anfechtungen, da sie offt auf natürliche Art zu nichts tüchtig sind, und also gar nicht über sich richten können, gewahr werden, daß sie dieselben nach aller Schärffe, als sie vorgemahlet sind, bey sich antreffen. Daher sie, so viel die Anfechtung selbst einen Trost zulässet, getrost darauf beruhen können, sie leben und würcken in der Gnade GOTTES, wider alles scheinbare Urtheil ihrer Kleinmuth, in der das Fleisch eben sowol als in der Sicherheit Platz haben, und sie also wol zu Unglauben, als andern Sünden reitzen kan, indessen nicht würdig ist,

daß

daß sein Urtheil demjenigen, was aus den andern Kennzeichen, die vorhanden sind, geschöpffet wird, entgegen gesetzet werde. Und zwar ist zu mercken, daß gedachte Tugenden und deren Kennzeichen so fern zum Grunde solcher Versicherung liegen, weil sie als Früchte des Glaubens, so der Kinder GOttes eigen ist, erkennet werden müssen: daß man also aus denen herauswachsenden und fruchtbaren Pflantzen und Gewächsen, die man siehet, auch unfehlbar auf die lebendige in der Erden liegende Wurtzel, die man nicht siehet, schlüssen kan. Sonderlich haben solche christliche Seelen drittens zu mercken, daß ihre hertzliche Sorgfalt vor ihre Seligkeit und deren Gewißheit, die Begierde nach der Gnade GOTTES und derselben Versicherung, das Verlangen alle ihre Wercke in und aus der Gnade zu thun, das innerliche Bestreben in allem dem himmlischen Vater treulich zu dienen, und ihn auch an sich zu ehren; die Betrübniß über die Sünde, welche ihnen das Gewissen vorgestellet, über die Versäumniß eines grossen Theils ihres Lebens, so sie etwa ohne solche ernstliche Sorge zugebracht, ja über die Sünde, so ihnen immer anklebet, oder über die Verderbniß, welche sie an sich sehen, und daraus leicht wahrnehmen, daß sie es nimmer so weit in diesem Fleische bringen können, als sie gerne wolten, um in allem dem HErrn recht zu gefallen; die Demuth, darinnen sie sich deswegen vor GOTT stets finden, ja auch gegen den Nächsten, an dem sie mehr Gutes als bey sich zu sehen meynen; das heimliche Seufftzen, so fast immer deswegen bey ihnen ist, auch da sie eben an das förmliche Gebet nicht gedencken; daß also dieses, und was mehr dieser Art seyn mag, denselben eine unfehlbare Probe ihres Gnaden-Standes, und also so vielmehr ihrer Gnaden-Würckung sey. Weil auch vielmal gottseligen Hertzen diese Anfechtung kommet, als ob sie immer böser würden, und sie meynen, ie länger sie sich prüfeten, ie weniger finden sie rechtschaffenes Gutes an sich, hingegen immer mehr Böses; so ist zu mercken, daß sie sich darüber nicht zu ängstigen, oder deswegen davor zu halten haben, daß sie zurücke gehen; sondern es ist meistentheils solches ein Zeugniß vielmehr eines Wachsthums, und daß sie mehr und mehr anfangen, gewahr zu werden, was von rechtschaffenen Christen erfordert werde. Es ist auch eine besondere Göttliche gütige Weisheit dabey, daß er eine Seele gemeiniglich erstlich oder bald Anfangs noch nicht alles, oder den letzten Zweck, wohin sie kommen müsse, vorsehen lässet, als welchen zu erreichen sie gantz unmöglich achtet, und wohl gar dadurch erschrecket, das Werck mit Ernst anzugreiffen sich nicht getrauete, also gantz zurücke bliebe. Darum fügts GOtt mit ihr so, daß sie, so zu reden, erstlich nur einen Berg vor sich siehet, den sie vor den höchsten, und ihn zu ersteigen, sehr schwer hält; wo sie nun solchen erreichet und überstiegen hat, siehet sie, daß hinter demselben abermal ein noch höherer Berg ist,

das ist, noch immer weitere Grade des Guten, darnach sie streben muß, vor ihr übrig sind, welche sie vorher nicht wahr genommen, und wo sie sie gesehen, sich leicht vom weiteren Fleiß hätte abhalten lassen. Greifft sie denn das Werck ferner getrost an, und ersteiget auch nochmals dieses, deucht sie sich abermal, so zu reden, auf der Ebene zu seyn, da sie aufs neue einen höhern Berg, den sie vor dem vorigen nicht sehen konte, vor sich habe. Welches immer so fort währet, sie aber den gütigen Rath ihres Vaters darinnen danckbarlich erkennet, daß er ihrer Schwachheit geschonet, und ihr allein eine Höhe nach der andern gewiesen habe, um sie damit stets in Hoffnung noch diese, als die einige übrige, zu ersteigen, zum Fleiß anzufrischen, und nicht in Verzweiffelung zu stürtzen. Diese Beobachtung kan diejenigen ziemlich aufrichten, welche ie länger ie mehr bey sich, was ihnen noch mangele, in der Prüfung gewahr werden, wenn sie daraus schlüssen lernen, daß solche Erkänntniß ein ziemliches Zeugniß ihres Wachsthums sey. Obwol bereits oben vorgebauet worden, daß ja niemand sich auf seine Wercke vor GOtt verlasse, als welches Vertrauen schon an sich selbst nicht von dem Geist seyn kan, sondern von dem Fleisch kommen muß; so ist dennoch nicht vergebens, wegen der Wichtigkeit der Sache, nochmals hier zu wiederholen, wo man bey sich nach redlicher Prüfung befunden, daß ein Werck von GOttes Geist in uns gewürcket sey, daß man ja alsobald sich auch also vor GOtt demüthige, zu erkennen, wie alles Gutes daran nicht unser, sondern sein sey; daher wir uns ja darauf nicht verlassen, oder uns dessen überheben dürfften, vielmehr aber seiner himmlischen Güte Danck zu sagen hätten, welche uns gewürdiget zu Werckzeugen zu etwas Gutes zu gebrauchen; welches uns gewißlich eine sonderbare Ehre und theure Wohlthat ist. Hingegen muß die blosse Gnade CHristi das einzige seyn, auf welches wir uns verlassen, und damit vor GOTT zu bestehen getrauen; ja auch was unsere Wercke anlanget, die gut sind, müssen wir uns eben sowol erinnern, daß sie auch nicht anders, als in CHristo, von GOTT vor gut erkannt werden können, weil wir nemlich durch den Glauben mit ihm vereiniget, und seines Verdienstes theilhafftig sind, daher sein Verdienst und Gehorsam die Fehler und Unvollkommenheit unsrer Wercke ersetzen, und diese alsdenn dem HERRN gefällig machen muß. Auf solche Weise soll dasjenige verhütet werden, was sonsten, was wir Gutes gethan hätten, allerdings verderben und zu nichte machen könte. Wozu auch noch zu setzen ist, daß nach oben schon gethaner Erinnerung aller Hochmuth gegen andere vermieden werden solle, und wir uns ja gegen andere um desjenigen willen nicht erheben dürffen, was GOTT uns mehr vor denselben gegeben, oder mehr durch uns ausgerichtet hätte; indem sonsten solcher Hochmuth sowol ein Zeugniß des bey uns noch herr-

herrschenden Fleisches seyn, und daher das Werck uns billig verdächtig machen müste, als auch was noch einigermassen Gutes daran gewesen, allerdings verderben würde. Weil endlich das Fleisch bey uns so betrüglich und arglistig, die Kennzeichen auch deswegen öffters so zweiffelhafftig, und so viele andere Ursachen sind, welche unsere Prüfung und das Urtheil schwer machen; so bedürffen wir, um zu einer Gewisheit vor GOTT zu kommen, desselben eigenen Lichts und Hülffe gantz unentbehrlich. Ists also der Heilige Geist nicht, der uns auch hierinnen regieret, so wird unser übriger an die Prüfung angewandter Fleiß wohl nichts seyn, sondern es bey einem Selbst-Betrug bleiben. Also sey dem, der sich nicht gerne betrügen will, dieses das erste und letzte, daß er unabläßlich den himmlischen Vater, der allein unmittelbar unser uns selbst unergründliches Hertz bis auf den Grund einsiehet, um seinen Heiligen Geist anruffe, welcher unsere Seelen von dem Selbst-Betrug reinige, und unsere Hertzen und Wercke, die wir thun, nach ihrer rechten Art uns zu erkennen gebe, damit wir, was von ihm sey oder nicht sey, mit gnugsamer Versicherung erkennen. Dieses Licht wird dasjenige seyn, dabey auch einfältige Christen die Bewandniß ihrer Wercke erkennen werden, da ohne dasselbe auch die allerscharffsinnigsten sich leicht, aber auch gefährlich, betrügen mögen. Dahero wir zu dem HERRN zu seufftzen haben, daß er uns nicht nur sich, sondern auch uns selbst zu erkennen gebe, weil ja auch eine Erkänntniß nicht wohl ohne die andere stehen mag. Speners Tractat von der Natur und Gnade, pag. 1. und ff.

Natur GOttes, *Natura Dei, Natura divina.* Bey Untersuchung derselben muß man gleich erkennen, daß, da das Wesen GOttes unendlich ist, solches vom endlichen Wesen nimmermehr vollkommen gefasset werden könne. Die Heyden haben erkannt, daß es dem menschlichen Geschlecht nicht wohl möglich wäre, die GOttheit zu erkennen. Einige haben gesagt: Es wäre ein Ding, daß man nicht finden könte, und das man folglich nur nicht suchen solte. Bekannt ist auch die Geschichte des Weltweisen, welcher von dem Syracusischen Regenten von wegen der Natur GOttes gefraget worden, und einen Tag Zeit begehrete, um nachzusinnen, alsdenn zwey, ferner viere, und der endlich gestanden, daß ie mehr er dran dächte und nachsönne, ie weniger er davon begriffe. Unter den vornehmsten Glaubens-Puncten der Brachmanen findet man auch diesen, daß GOTT nicht erkannt worden, noch erkannt werden könne. Es ist nicht zu verwundern, daß Völcker, die die Schrifft nicht gelesen, also geurtheilet; wir aber, die wir die heiligen Bücher lesen, müssen zwar gestehen, daß ein Hauffen Dinge sind, welche GOTT angehen, die uns unbekannt sind; iedoch dürffen wir auch nicht sagen, daß uns

GOTT seine Natur gäntzlich verborgen habe; Ja, vielmehr haben wir Ursache ihn zu preisen, daß er uns in seiner Schrifft einen Theil seiner allerheiligsten Vollkommenheiten offenbaren wollen. Gewiß, so offt wir an GOTT gedencken, so offt fällt uns auch gleich das Bild und Fürstellung in die Gedancken, daß GOTT das allervollkommenste unter allen Wesen, und die Quelle aller Vollkommenheit ist; und das bekräfftiget uns die heilige Schrifft: Seyd vollkommen, sagte CHristus, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist, Matth. V, 28. Allein ausser dieser allgemeinen Fürstellung, die uns die Schrifft von GOtt giebt, beschreibet sie uns auch mit allem Fleiß die Vollkommenheiten GOttes, iede nach der andern. Sie beschreibet ihn als einen reinen Geist, welcher mit keiner Materie vermenget ist; als einen unendlichen Geist; als einen lautern und einfachen Geist, in welchem kein zufällig Ding statt hat, sondern alles lauter Wesen und reines Wesen ist; als ein ewiges Wesen und ohne Ursprung, daß von sich nothwendig seyn muß, und an kein ander Wesen gebunden ist; als ein allgegenwärtiges Wesen; als ein Wesen, das von Ewigkeit her alles weiß, was geschehen soll, und was noch in dem Abgrund der zukünfftigen Zeiten verborgen ist; als ein allmächtiges Wesen, welches alles nach seinem Willen thut, dessen Macht an dem Nichts so viel Theil hat, als an allen andern wesentlichen Dingen, die schon etwas seyn, und welches ohne ein vorhergehend Ding oder Materie, darinnen es würcke, selbst solche Dinge und Materien schaffen kan, damit er handthiere; als ein unveränderlich Wesen, an welches keine Umkehr- oder Wandlung reichen kan; ein allergütigstes, allergerechtestes, allerbarmhertzigstes, allerweisestes Wesen; als den letzten Ursprung und das letzte Ende aller Dinge; als die Quelle alles Guten, und das höchste Gut des Menschen; als ein Wesen, das alle andere erschaffen, welches sie durch sein Zuthun erhält, das sie durch seine Vorsorge und Weisheit regieret, das, da es hätte die Menschen wegen ihrer Sünden durch seine Gerichte aufreiben können, ihnen einen Mittler gegeben hat, der sie durch sein Wort unterrichtet, durch seinen Geist heiliget, und ihnen eine ewige Unsterblichkeit verspricht. Endlich als ein Wesen, welches nothwendiger Weise ist, welches nicht kan aufhören zu seyn, und welches glorwürdig oder über alles herrlich ist. Diese Vollkommenheiten sind so groß, daß man sich darüber nichts höhers vorstellen kan. GOtt besitzet sie alle im höchsten Grad, massen keine Vollkommenheit ist, die bey diesem höchsten Wesen nicht zu finden: Und man kan ihm keine entsagen, oder nehmen, ohne ihm zugleich die GOttheit zu nehmen, das ist, ihn gäntzlich vor keinen GOTT zu erkennen. Er hat sie ohne einige Unvollkommenheit, denn er ist gäntzlich frey von allem Fehl, und kan nicht aufhören sie zu haben, gleichwie er nicht aufhören kan, GOTT zu seyn. Diese Vollkommenheiten

streiten nicht gegen einander, ob ihre Würckungen gleich gegen einander lauffen, und sie sind allezeit das Wesen GOttes selbst. Siehe ferner den Artickel GOtt, im XI. Bande p. 295. u. ff. Pictets Christliche Gottes-Gelahrheit 1. Th. pag. 340. u. ff. Wie man sonsten der Göttlichen Natur nachahmen könne, davon schreibet Gregorius Nyssenus de professione Christiana Tom. II. Opp. edit. Paris. 1615. p. 703. also: „Das Christenthum ist eine Nachahmung der Göttlichen Natur: Der Mensch ist „nach dem Ebenbilde GOTTES geschaffen: „Das Christenthum bringt mit sich, daß der „Mensch in seine alte Gestalt und Glückseligkeit hergestellet werde. Wie kan ein Irrdischer dem gleich werden, der im Himmel ist? „Das Evangelium gebeut nicht, daß die menschliche der Göttlichen Natur gleich werden soll; „sondern, daß wir GOttes heiligen Handlungen, so viel möglich, nachahmen sollen. Das „ist die Nachahmung der Göttlichen Natur, „wenn wir uns von aller Bosheit absondern, „auch in Wercken, Reden und Gedancken von „denen Befleckungen rein sind, so viel sichs immer thun lässet.“ Paulus meynet einen sehr hohen Grad dieser Gleichwerdung, wenn er spricht, wir würden verklaret (übergebildet) in eben das Bild GOttes, 2 Cor. III, 18. wiewol solches mehr vom innerlichen Seelen-Schmuck, da CHristus eine Gestalt in uns gewinnet, als von der äusserlichen Tugend-Uebung, zu verstehen ist. Inzwischen sind die Befehle GOTTes, ihme gleich zu werden, keine leeren Worte; sondern verbinden uns zur Beobachtung bey Verlust der Seligkeit. GOTT hat uns verordnet, daß wir gleich seyn sollen dem Ebenbilde seines Sohnes. Wir sollen heilig, gerecht, barmhertzig, und rein seyn, weil GOTT heilig, gerecht, barmhertzig und rein ist, Röm. VIII, 29. 1 Petr. I, 16. Matth. V, 48. 1 Joh. III, 3. 7. Luc. VI, 36. wozu uns denn CHristi Vorbild grosse Hülffe thut. Ernst Salom. Cyprians Sitten-Lehre CHristi pag. 248. u. f. Wenn auch 2 Petr. I, 4. von einer Theilhafftigwerdung der Göttlichen Natur geredet wird, so kan dieselbe, wie Hülsemann Breviar. L. 3. Suppl. thes. 20. pag. 35. anmercket, mit keiner Wahrscheinlichkeit ausgeleget werden von der Gleichwesenheit des end- und unendlichen, menschund Göttlichen Wesens (de specie identica humanæ & divinæ substantiæ, finitæ & infinitæ) sie möge nun entweder durch die Schöpffung vermittelst des anerschaffenen Göttlichen Ebenbildes, oder durch die Wiedergeburt nach dem Fall erlanget worden seyn. Denn der Apostel zeiget vielmehr, daß solche Theilhafftigwerdung der Göttlichen Natur bestehe in einer gewissen Gleichähnlichkeit (in quadam analogia) GOttes und unserer Heiligkeit und Reinigkeit, keinesweges aber in der Gleichwesenheit der Göttlichen und menschlichen Natur (non in univocatione seu identitate humanæ & divinæ naturæ.) Zu solcher Gleichähnlichkeit, sagt der Apostel, könten wir gelangen, wenn wir uns durch die Wiedergeburt aus der Herrschafft der Sünden wieder herauswickelten. Welche Dämpffung der bösen Begierden niemals eine wesentliche Verwandelung der menschlichen Natur in die Göttliche, sondern nur eine Verwechselung der sündlichen Art mit der Tugend bedeutet, wie Scherzer h. l. pag. 207. anpercket. Wie es auch die Connexion und Dependentia Aoristi participii a verbo conjunctivo finali giebt: ἵνα γένησθε κοινωνοὶ τῆς θείας φύσεως ἀποφύγοντες, die theuren und grösten Verheissungen GOTTes sind euch geschencket zu dem Ende, daß ihr Fleiß anwenden sollet, der Göttlichen Natur, besagter massen, analogice theilhafftig zu werden. Zudem, so meldet ja der Text, daß diese Theilhafftigkeit oder Theilhafftigwerdung ihren Ursprung habe aus dem Gnaden-reichen Beruff und Gaben, so zum Göttlichen Leben und Wandel dieneten, v. 3. δι' ὧν, per quæ, scil. δωρήματα, durch welche Gaben, nicht durch das Göttliche Wesen, die theuren und grössesten Verheissungen geschencket sind, daß ihr durch dieselbigen (Gaben, nicht aber durch das Wesen) der Göttlichen Natur theilhafftig werdet, nempe juxta analogiam sanctitatis, non vero identitatem substantiæ divinæ, das ist, so weit wir es durch die mitwürckende Gnade des Heiligen Geistes bringen können. So erhellet auch aus dem Text, daß die erwehnten Gaben, GOTTes Wohlthaten, nicht aber GOTTES Wesen seyn, v. 3. und also keine Substantz in uns erzeugen. Hiernächst weil diese Theilhafftigwerdung allein denen Wiedergebohrnen zukommt, so würde folgen müssen, daß sie nicht allein nach der Beschaffenheit der Wiedergeburt, sondern auch nach dem Wesen ihrer Menschheit (non solum qualitate regenerationis, sed etiam substantia humanitatis) unterschieden; welches alles ungereimt, und wider die Schwenckfelder und Weigelianer vielfältig erwiesen ist. Bes. Hülsemann pag. 224. Erners Theologia testamentaria pag. 457. u. f. An einem andern Orte wird hiervon also geschrieben: Der Göttlichen Natur theilhafftig werden, geschiehet theils in CHristo, unserm Haupte, welcher darum die menschliche Natur an sich genommen, daß er uns in ihm der Göttlichen Natur theilhafftig machte: theils in uns selber, wenn wir zu GOTTes Kindern aufgenommen, und aus GOTT gebohren werden, Joh. I, wenn wir mit Christo geistlicher Weise vereiniget werden, Ephes. V, 30. der Einwohnung CHristi, Cap. III, und des Heiligen Geistes theilhafftig werden, 1 Corinth. III, 6. wenn der Heilige Geist das Ebenbild GOTTes in uns durch die Wiedergeburt und Erneuerung wieder anrichtet, Ephes. IV. Coloss. III. ingleichen im Heiligen Abendmahl, 1 Corinth. X. und endlich wenn wir im ewigen Leben GOtt werden anschauen, 1 Corinth. XIII. ihm gleich seyn, und ihn sehen wie er ist, 1 Joh. III. Herrmanns erkl. Hand-Bibel h. l.

Natur-Güther sind diejenigen Vollkommenheiten, die sich in dem Lauffe der Natur äussern, als z. E. gesunde Lufft, angenehme Witterungen, ruhige Zeiten, fruchtbare Jahre, wohlfeile Zeiten, allgemeine Sicherheit im Lande, Gesundheit, gnädige Regenten und dergleichen. An diesen nimmt iederman ohne Unterscheid Theil, er mag fromm oder gottlos seyn. Sie fallen ihnen von selbst zu, ohne ihre Bemühung.

Natur-Historie, siehe **Natur-Geschichte** (Historie der)

Natur-Kräffte, *Vires naturæ*. Es entstehet die Frage: Ob die Kräffte der Natur ietzund gegen die Zeiten des Jüngsten Tages abgenommen haben, und täglich mehr abnehmen? Etliche stehen in der Meynung, die Welt, oder die natürlichen Cörper in der Welt, wären nicht anders beschaffen, als wie ein alter Mensch, welcher, ie verlebter er wird, oder ie näher er zu seinem Ende kommt, ie mehr nimmt er auch an Kräfften ab: Also weil der Himmel, die Sterne, die Erde, und andere Cörper mehr, immer zu höhern Jahren kämen, und zu ihrem Ende und Untergang rücketen, so lidten sie auch grossen Abgang an ihren Kräfften. Und dieser Meynung haben, der alten Heydnischen Poeten und Welt-Weisen zu geschweigen, auch etliche von den Vätern der Kirchen, als Hieronymus und andere, beygepflichtet. Es sind nachgefolget die Christlichen Welt-Weisen, worunter sonderlich Phil. Melanchthon zu rechnen. Auch unter den heutigen Gottes-Gelehrten finden sich nicht wenig, die dieses vorgeben. So sind hieher zu rechnen, aus den Heydnischen Poeten, Juvenalis Satyr. 15. Virgilius Lib. 12. Æneid. &c. Aus den Heydnischen Welt-Weisen Plinius Lib. VII. Hist. Nat. c. 16. Varro beym Gell. Lib. III. c. 10. &c. Aus den Christlichen Welt-Weisen, wie gedacht, Melanchthon Phys. pag. 76. Conimbric. Lib. VIII. Phys. c. 2. qu. 3. und Lib. I. de generar. c. 3. Joh. Casius Lib. VIII. Comment. Phys. pag. 956. u. f. Alsted in Encyclop. Lib. XIII. Part. 5. Phys. c. 1. Bodinus Lib. ult. Theatri. Bachmann in Exercit. Philos. cent. 3. qu. 70. Keckermann Lib. I. Syst. Astron. c. 3. Theor. 15. Aus den Kirchen-Vätern Hieronymus über das XXVII. Cap. Matth. Augustinus Lib. XV. c. 9. de Civitate Dei. Es reden aber dieselben hiervon folgender massen. Sie sprechen: Der Himmel stünde ietzunder nicht mehr so hoch, als er von Anfange der Dinge gestanden hätte, sondern er neigete sich vor Alter und Schwachheit zur Erden zu; wie denn Melanchthon vorgiebt, daß schon zu seiner Zeit der Himmel zehen tausend Deutsche Meilen sich näher zur Erden herunter gelassen hätte: Andere sind noch weiter gegangen, und haben von weit mehrern Meilen reden wollen. Bes. Melanchthon am angeführten Orte. Alsted Encyclop. Lib. XVII. &c. Weiter sprechen sie: Es wären heutiges Tages viel öfftere und schrecklichere Sonnen- und Monden-Finsternisse, als vor diesem wären gewesen. Ingleichen die Elemente, als die Lufft, das Feuer, das Wasser und die Erde, hätten nicht mehr solche Kräffte, als sie vor diesem gehabt. Nur der Erde zu gedencken, so wäre, sprechen sie, dieselbe nicht mehr so fruchtbar, als anfänglich: Denn da wären viel Oerter, die vor diesem wegen ihrer Fruchtbarkeit wären sehr berühmt gewesen, aber heut zu Tage trügen sie fast nichts mehr. Es hätten auch die Kräuter die Würckungen nicht mehr, welche sie vor diesem zu den Zeiten der alten Aertzte, des Hippocrates, Galenus ꝛc. hätten gehabt. Und daher käme es, daß zu der alten Artzney-Kunst, welche man Galenicam nennet, und welche durch die Kräuter curiret, die neue, die man Chymicam heisset, und die durch Mineralien curiret, hätte hinzugethan werden müssen. Sie gehen fort und sagen: Es liesse sich vornemlich an den Menschen sehen, daß die Kräffte der Natur ins Abnehmen geriethen. Vor diesem wären die Menschen sehr lebhafft gewesen. Denn vor der Sündfluth hätten sie immer ihr Alter auf sieben- acht- neunhundert Jahr, und drüber gebracht, wie denn Methusala, der am allerältesten geworden, sein Alter auf neunhundert und neun und sechzig Jahr gebracht hätte, 1 B. Mose V, 27. Nach der Sündfluth wäre es schon herunter gekommen, daß sie etwan sechs- fünff- vier- drey- und zweyhundert Jahr wären alt worden, und zwar, es hätte der Menschen Alter immer mählich und mählich abgenommen, wie aus 1 B. Mose XI. könne ersehen werden. Zu Mosis Zeiten wäre es gar auf 70 und 80 Jahr gekommen: wie denn Moses sagte im XC. Psalm v. 10: Unser Leben währet 70 Jahr ꝛc. Nun aber wäre es vollends auf die Neige gekommen, denn da wäre es was rares, wenn einer 70 oder 80 Jahr alt würde. Vor diesem wären die Menschen auch starck und von grosser Statur gewesen. Da wären gewesen die Kinder Enack, von welchen die Kundschaffter, die Josua gesendet hatte, das Gelobte Land zu verkundschafften, sagten: Wir sind ins Land kommen, dahin ihr uns sandtet, da Milch und Honig innen fleußt; Ohne daß starck Volck darinnen wohnet ꝛc. 4 B. Mose XIII, 28. 29. 33. 34. Da wären gewesen die Riesen, als Og, der König zu Basan, von welchem geschrieben stehet im 5 B. Mose III, 11. Er war noch übrig von den Riesen, siehe sein eisern Bette ist allhier zu Rabbath der Kinder Ammon, neun Ellen lang, und vier Ellen breit, nach eines Mannes Ellenbogen. Ingleichen der Philister Goliath, der sechs Ellen und einer Hand breit hoch, 1 Sam. XVII, 4. u. f. w. Anderer Exempel, die auch aus den Profan-Historien könten angeführet werden, zu geschweigen. Wo sind aber, sagen sie, ietzo solche Leute, wo sind Menschen, die es dem starcken Simson nachthun, von dessen Thaten im Buch der Richter Cap. XIV, XV, und XVI. zu lesen ist? Wo sind dergleichen Helden, wie die Helden Davids waren, von welchen das 2 Buch Samuelis im XXIII. Cap. Meldung thut? Nemlich es gehet, sprechen sie, wie dort im 4 Buch Esra V, 52. stehet: Da wird die Mutter gefraget: Warum sind denn die, die du ietzt gebohren hast, denen nicht gleich, so vor dir gewesen sind, sondern kleiner in der Grösse? Und sie antwortete: die andern sind in der Krafft meiner Jugend gebohren, und andere zur Zeit des Alters, da die Mutter abnimmt. Derenthalben so betrachte auch du, daß auch ihr kleiner seyd, als die, so vor euch gewesen sind: Und die Nachkommen werden kleiner seyn, als ihr, die da

da sind Creaturen, denen das Alter antritt, und denen die Stärcke in der Jugend entgehet. Endlich, sagen sie, wären die Leute vor diesem auch gesund, und von guter Leibes-Constitution gewesen: Jetzund würde die Natur bey den Menschen immer schwächer, dahero sich auch immer neue Kranckheiten fänden, von welchen die Alten nichts gewust hätten. Es wären auch die Leute nicht mehr so schöne, als sie vor dem gewesen. Alleine man kan der obgedachten Meynung dieser Leute keinesweges beyfallen, und zwar aus diesem Grunde, weil GOtt alle Dinge durch seine allmächtige Hand erhält, und erhalten wird bis an das Ende der Welt, (an welchem er erst wird die Hand abziehen, da denn alles in trümmern gehen, und zu nichte werden wird.) Er träget alle Dinge mit seinem kräfftigen Wort, stehet Ebr. I, 3. Mein Vater würcket bisher, (ἕως ἄρτι, bis hieher, bis auf diese Stunde und Augenblick,) und ich würcke auch, spricht CHristus, Joh. V, 17. Gleichwie aber GOttes Allmacht nicht abnimmt, also nimmt auch seine allmächtige Vorsorge nicht ab, und derowegen so nehmen auch die Kräffte der Natur oder der Creaturen (wenn sie betrachtet werden in ihren Arten) nicht ab. Und dieses bringet auch die Göttliche Verheissung mit sich, da nemlich GOtt saget 1 Buch Mose VIII, 22: So lange die Erde stehet, soll nicht aufhören Saamen und Erndte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht. Zeiget damit an, daß, so lange die Erde werde stehen, auch die Natur in ihrer Krafft bleiben solle. Ja, es bringen es mit sich die Worte Davids, der da spricht, Ps. CXLVIII, 6: Er (der HErr) hält (erhält) sie (die Creaturen) immer und ewiglich, (das ist, so lange die Welt stehet,) er ordnet sie daß sie nicht anders gehen müssen, (als sie nemlich von Anfang der Welt gegangen sind.) Darnach so soll ja die Welt übernatürlich durch GOttes Wort untergehen; denn der Himmel und die Erde werden durch sein Wort gespahret, daß sie zum Feuer behalten werden, am Tage des Gerichts ꝛc. 2 Pet. III, 7. Wenn aber die Geschöpffe in der Welt solten allmählich an Kräfften abnehmen, wie ein alter Greiß, bis sie endlich, so zu reden, gar das Haupt neigeten, und darauf giengen, so würde folgen, daß die Welt auf natürliche Art und Weise solte untergehen. Es ist auch bekannt, daß wir die eigentliche Zeit oder die Stunde und den Tag des Jüngsten Tages nicht wissen: So aber die Natur immer mählich abnähme, könten endlich die Mathematici nachrechnen, wie viel sie bisher abgenommen hätte, und wie viel sie noch bis zu ihrem Ende abzunehmen hätte, und wie lange es also bis zu ihrem endlichen Untergang noch sey. Insonderheit, so ist gantz ungereimt, daß der Himmel viel tausend Meilen sich solte herunter zur Erden geneiget haben. Denn auf die Art würde folgen, daß die heutigen Jahre, Monate und Tage viel kürtzer wären, als vor diesem die alten gewesen seyn: denn der Himmel wäre nun weiter herunter gerücket, die Sonne und der Mond stünde nicht so hoch und weit mehr von der Erden, als vor Alters, und hätten derowegen einen so grossen Lauff nicht mehr zu vollenden. Aber, welcher Chronologus wird das zugeben, daß es heute (sub eodem climate) kürtzere Jahre, Monate und Tage gebe, als vor dem? Ungereimt ist es auch, daß heut zu Tage mehr, oder öffters, auch grausamere (natürliche) Finsternisse seyn sollen, als vormals gewesen sind. Die Ursachen der Finsternisse sind einmal wie das andere beschaffen, und es hat zu keinen Zeiten an Finsternissen gemangelt, weil die Planeten ihren ordentlichen Lauff immer haben behalten. Mit den übernatürlichen Finsternissen, dergleichen eine geschah in Egypten, vor dem Ausgang der Kinder Israel, ingleichen zu den Zeiten des Leidens CHristi, hat man hier nichts zu thun, dann die haben ihre ausserordentlichen Ursachen, welche in GOttes Willen und Allmacht beruhen. Daß aber in den vorigen Zeiten so viel Finsternisse nicht sind aufgezeichnet, oder in die Bücher gebracht worden, das ist der Nachläßigkeit der alten Sternkundigen zuzuschreiben, oder es sind vielmehr ihre Anmerckungen davon verlohren worden, und untergegangen. Nicht minder ist ungereimt, daß die Elemente an Kräfften solten abgenommen haben. Will man nicht glauben, daß das Feuer mehr heiß, oder das Wasser noch kalt sey, so stecke man nur den Finger in das Feuer, oder setze sich im harten Winter bloß in das Wasser, so wird man bald anderer Meynung werden. Was die Fruchtbarkeit der Erden und etlicher Oerter anbetrifft, so ist freylich die Erde nicht mehr so fruchtbar, als sie bald nach der Schöpffung war, weil sie nach dem Sünden-Fall von GOtt ist verfluchet worden, 1 B. Mose III, 17. Und daß etliche Oerter itzund nicht mehr so fruchtbar sind, als sie vor diesem sind gewesen, das hat andere Ursachen. Die Leute bauen sie nicht so fleißig, oder sie leben gottlos, daß GOtt seinen Segen abziehet, wie denn GOtt in seinem Worte gedrohet hat, daß er die Bösen mit Unfruchtbarkeit des Landes straffen wolle. So sind zum Exempel das Jüdische Land und Griechenland heute lange nicht mehr so fruchtbar, als sie vor dem waren. Wo kommt das her? Es wohnen itzund mehrentheils darinnen Türcken und Barbaren, die den Acker-Bau wenig achten, und gottlos leben, vornemlich den wahren GOtt und unsern Seligmacher CHristum lästern und schmähen. Endlich ist auch ungereimt, daß die Kräuter ihre vorige Kräffte nicht mehr solten haben: Thun sie nicht allezeit die Würckung, die sie vormals gethan, so ist es der Unerfahrenheit der Aertzte, die sie nicht recht zubereiten und anwenden, zuzuschreiben. Oder, es werden die Kräuter nicht zu rechter Zeit gesammlet, da doch bekannt ist, daß iedes Kraut seine Jahr-Zeit hat, da es seinen völligen Safft hat, und derowegen muß eingetragen werden. Es sind auch die Kräuter nicht allezeit an diesem Orte so gut, als an dem andern, sondern manche wachsen besser an diesem Orte, oder in diesem Lande. Und wer weiß nicht, daß die Leute ihre Naturen offt so verderben, daß hernach die Kräuter-Cur wenig anschlagen kan. Was die Menschen, und erstlich derselben Alter, anlanget, so ist es wahr, es leben die Menschen nicht mehr so lange, als Anfangs. Aber deswegen hat die Natur nicht abgenommen, sondern es stecken andere Ursachen darhinter. Die ersten Menschen, sonderlich die Patriarchen und Rechtgläubigen, waren nicht so dem

dem Fressen und Sauffen, der Unzucht, dem Zorn, dem Müßiggang und andern Lastern, durch welche heutiges Tages viel tausend Menschen getödtet werden, ergeben: darum lebten sie auch länger. Ingleichen sie ehreten ihre Eltern, sie lebten gottesfürchtig, sie hatten GOtt vor Augen: Solchen allen aber hat GOtt langes Leben in seinem Wort versprochen. Sonderlich ließ GOTT die alten Patriarchen lange leben, damit die wahre Religion und das Wort GOttes, welches damals noch nicht in die Schrifft gebracht war, durch sie würde erhalten, und zu den Nachkommen fortgepflantzet: denn man kan leicht ermessen, was ein frommer Patriarch, der in dem Wort GOttes und in den Glaubens-Sachen wohl erfahren war, hat vor Nutzen stifften können, wenn er etliche hundert Jahr gelebet hat. Ferner so giebt es auch heute nicht mehr solche Riesen, wie vor dem: Obgleich nicht kan geleugnet werden, daß noch allenthalben grosse und starcke Leute mit unter zu finden seyn. Das thut aber nichts, und zeiget nicht ein Abnehmen der Kräffte der Natur. Die Riesen gehören mit unter die Monstra und Ungeheuer; darum ist die Natur deswegen nicht unvollkommen, ob sie gleich solche Monstra nicht vorbringet. Ob auch die Leute vormals sind gesunder gewesen, als sie heut zu Tage sind, lässet man an seinen Ort gestellet seyn, denn es sind vor diesem auch zu allen Zeiten Kranckheiten im Schwange gegangen. Gesetzt aber, es sey also, so leben wir auch unmäßiger, als die Alten, von deren Diät und Mäßigkeit wir sonderbare Sachen lesen. Wir ziehen uns mit unserm unmäßigen Leben viel Kranckheiten auf den Hals: Ja daher entspringen auch die neuen vormals unbekannten Kranckheiten: Wiewol manche Kranckheit, die wir vor eine neue halten, vor diesem schon mag umgegangen seyn, sie hat aber einen andern Namen gehabt, oder die Menschen, vornemlich die Medici, haben derselben Ursprung, Natur und Cur noch nicht verstanden. Im übrigen, daß vormals auch schönere Leute wären gewesen, ist ebenfalls noch in Zweiffel zu ziehen, weil an denselben es noch nicht in der Welt mangelt. Ist es aber so, so haben sie vor diesem, wie schon gemeldet, auch mäßiger gelebet, und ist also der Leib in guter Munterkeit und bey guter Constitution oder Proportion erhalten worden. Dieses hat gemacht, daß zum Exempel Sara, die in die 90 Jahr alt war, doch noch so schön war, daß sie auch ein König begehrete, 1 B. M. XX. wiewol auch noch dieses dazu kam, daß sie noch keine Kinder gezeuget hatte, und die Menschen, die damals lange lebeten, nicht so geschwind alterten. Mehrers hiervon ist zu finden beym Joh. Jonston de Constantia Naturæ. Sperling in Instit. Phys. cap. de Natura. *Acerra Bibl.* Cent. I. Hist. 99. 100. p. 951. u. ff. Siehe auch Natur.

Natur-Kunde, siehe Natur-Lehre.

Natur-Kundiger, Natur-Verständiger, *Physicus*, ist derjenige, welcher die wahren Grund-Ursachen der natürlichen Cörper und ihrer Veränderungen ausfündig zu machen bemühet ist. Ein mehrerers siehe unter Natur-Lehre.

Natur-Lauff, Lauff der Natur, *Naturæ Cursus.* Dadurch kan man nichts anders verstehen, als den Erfolg der Würckungen der natürlichen Dinge, wie solcher nach dem ihnen mitgetheilten Wesen und den von GOtt gesetzten Regeln der Bewegung geschiehet. Denn da das Wort: Natur, unterschiedene Bedeutungen hat, so nimmt man es auch bloß vor die innerliche Beschaffenheit der natürlichen Dinge, sofern sie solche durch allerhand Würckungen zu erkennen giebt, welche Natur nach den mechanischen Principiis eben das ist, was Mechanismus genennet wird. Dasjenige nun, was so erfolget, wie es das Wesen der Dinge und die Gesetze der Bewegung mit sich bringen, und daher seinen Grund darinnen hat, ist dem Lauff der Natur gemäß; was aber in dem Wesen der Dinge und in den Gesetzen der Bewegung nicht gegründet, und daher anders erfolget, als natürlicher Weise es, erfolgen solte, ist dem Lauff der Natur zuwider.

Natur leben (nach der) hieß bey den alten Stoickern nichts anders als nach dem Willen und der Vorschrifft GOttes leben. Daß der Mensch nach der Natur lebe, darinn satzten sie das gantze natürliche Gesetze in Summa. Sie leiteten diesen Satz daher, daß GOtt die mit der Welt wesentlich vereinigte Form der Welt sey. Daraus erhellet, was die Stoicker mit der oben gegebenen Erklärung haben haben wollen, und was ihr Satz für einen abgöttischen Verstand habe. Wir hingegen, die wir GOtt nicht für ein mit der Natur vereinigtes, sondern für ein von der Natur unterschiedenes Wesen halten, verstehen solchen Satz, nemlich, daß, wenn der Mensch nach der Natur lebet (das ist, nach der Ordnung, in welcher GOtt die menschlichen Zwecke gewissen Mitteln, und unter diesen wiederum immer eines dem andern, in der Natur subordiniret hat;) er eben hierdurch nach dem Willen GOttes lebe. Dieses besser zu verstehen, ist zu mercken, daß der Mensch mit einer zweyfachen Natur, theils mit einer physicalischen, theils mit einer moralischen begabet sey: da hingegen andere Vernunfft- und leblose Geschöpffe nur mit einer physicalischen Natur versehen seyn. Wenn demnach gesagt wird, der Mensch solle nach der Natur, und eben hierdurch nach dem Willen GOttes leben, so ist solches nicht allein von der physicalischen Natur des Menschen, sondern auch, und vornemlich von der moralischen Natur desselben zu verstehen. Also lebet der Mensch nach der Ordnung GOttes in Ansehung der physicalischen Natur, wenn er nach den physicalischen Gesetzen der Gesundheit des Leibes lebet; die Kräffte aber derer ausser ihm befindlichen Dinge erkennet, und sie durch Kunst zu seinem Gebrauche tüchtig machet: da hingegen, wenn er den natürlichen Kunst-Bau seines Lebens zerstöret, er nach der von GOtt in der Natur bestimmten Ordnung der Folge der Dinge aus einander, durch eine physicalische Nothwendigkeit, und also durch einen strengen Willen GOttes, siech und elend wird; gleichwie auch, wenn er die Kräffte anderer natürlichen Dinge nicht, oder übel erkennet und anwendet, sie durch eine eben so unvermeidliche physicalische Nothwendigkeit, und also durch einen eben so strengen Willen GOttes ihm unnütz oder schädlich werden müssen. Gleichergestalt lebet der Mensch nach der Ordnung GOttes in Ansehung seiner moralischen Natur, wenn er die mutuelle Subordination, die

GOtt zum Zweck des allgemeinen menschlichen Wohlergehens zwischen dem Wohlergehen eines Menschen, und dem Wohlergehen des andern, ferner zwischen dem Wohlergehen dieses andern, und dem Wohlergehen wiederum eines andern, und also zwischen dem Wohlergehen des gantzen menschlichen Geschlechts, geordnet, vernünfftig erkennet, und sich nach derselben achtet: dahingegen er solche wahrhafftig Göttliche Subordination, von Seiten seiner gegen andere Menschen, durch den Mißbrauch seiner Freyheit nicht trennen, und, an statt daß er ein Menschen-Freund seyn solte, ein Menschen-Feind werden kan; daß nicht solche Subordination auch von Seiten anderer Menschen gegen ihn, durch eine moralische Nothwendigkeit, und also durch einen nicht weniger strengen Willen GOttes, ebenfalls aufhören, und er also die gegenseitige Feindschafft anderer Menschen, durch Bürgerliche Straffen, und in andere Wege, mit seinem empfindlichen Schaden nicht solte erfahren müssen. Müllers Einleitung in die philos. Wissenschafft. II. Th. p. 331. u. ff.

Natur-Lehre, Natur-Kunde, Natur-Wissenschafft, Physick, *Physica, Philosophia naturalis.* Das Wort: **Physick** oder *Physica*, ist eigentlich ein Griechisches Wort, so seinen Ursprung von Φύσις hat, welches iegliche Naturen, die in dem gantzen Welt-Creyß zu finden, bedeutet, daß auf solche Weise die Physick die Lehre von allen u. ieden Naturen, sowol Göttlichen und geistlichen, als auch cörperlichen sey; wie denn auch bey den alten Griechen diejenigen Φυσικοὶ genennet wurden, die das Wesen GOttes, und der erschaffenen Geister, wie auch der Cörper untersuchet. Doch nachgehends ist diese Lehre eingeschräncket worden, und man hat insgemein zu ihrem Object die Natur der Cörper gesetzet. Wir sehen sie für diejenige Lehre an, da wir wahrscheinlich erkennen, welches die selbständigen Principien und Anfänge der Würckungen in der Natur sind, die wenigstens dem ersten Anblick nach mit den Sinnen nicht dürffen begriffen werden, damit wir uns gegen die natürlichen Dinge, wenn wir damit zu thun haben, klug verhalten. In dieser Beschreibung sehen wir die Physick vor eine Lehre der Wahrscheinlichkeit an, welches nicht sowol von den Schlüssen, als vielmehr von den Principien, so vornemlich die Physick ausmachen, zu verstehen. Denn daß man gantz gewiß aus wahrscheinlichen Principien schlüssen könne, ist nicht zu leugnen; das erstere aber, daß die Physick eine Art der Wahrscheinlichkeit in Ansehung der Principien sey, beweiset **Rüdiger** in der Physica divin. lib. 1. cap. 1. Sect. 4. §. 78. p. 29. auf zweyerley Weise: einmal κατ' ἀλήθειαν aus der Natur der Physick und der Wahrscheinlichkeit, welche darinnen bestehe, daß wir aus unterschiedenen Würckungen eine Ursache; oder aus unterschiedenen Ursachen eine Würckung folgerten, davon das erste in der Physick zu geschehen pflege; hernach καθ' ἄνθρωπον, denen, so das Wesen der Wahrscheinlichkeit nicht bekannt, zu gefallen, da man nicht leugnen könne, daß man nichts anders in der Physick vornehme, als von denen durch die Sinnen erkannten Eigenschafften der Dinge, die Ursache und Art ihrer Hervorbringung zu untersuchen. Nun aber sey zwischen einer würckenden Ursach und einer Würckung niemals eine nothwendige Verknüpffung, weil von einer Ursach mehrere, auch offt gantz andere Würckungen als sonsten herrühren könten, auch von einer Würckung mehrere Ursachen könten angegeben werden, woraus zu schliessen, weil in der Physick aus den Würckungen die Ursach erkannt werde, daß diese Erkänntniß nicht gantz gewiß, noch demonstrativ; sondern nur wahrscheinlich seyn müste. Eben dieses erinnert auch der Herr **Thomasius** in cautel. circa præcog. jurispr. c. 15. §. 5. not. und ist von andern erkannt worden, daß, obgleich die Würckungen selbst ihre Gewißheit hätten, so verhielte sich die Sache doch anders, wenn man auf ihre Ursachen kommen wolte, davon **Aristoteles, Cartesius, Gassendus**, und diejenigen, so ihnen folgen, abgehen, wenn sie die Physick als eine Wissenschafft ansehen. Das Objectum der Physick, womit dieselbe umgehet, sind die Substantzen, welche sich durch die Accidentien zu erkennen geben, und hierdurch unsere Sinnen rühren, so man mit einem Wort die *naturam sensibilem*, oder die **sinnliche Natur** nennen kan. Insonderheit aber gehet die Physick erstlich mit den natürlichen Cörpern um, wodurch, sowol jene grosse in dem Himmel stehende Cörper, als auch der Erden grosse und kleine Theile, Berge, Thäler, Bäume, Steine, Kräuter, Thiere u. s. w. verstanden werden. Doch können die Cörper betrachtet werden theils nach ihren Qualitäten, oder innerlichen Beschaffenheiten, daß man z. E. untersuchet die Flüßigkeit des Wassers, die erwärmende und durchdringende Krafft des Feuers, die Festigkeit der Erden, Härte der Steine, und zwar, worinnen die Flüßigkeit, Wärme und Härte bestehe; theils nach ihren Quantitäten, oder nach ihrer Grösse und Vielheit, da man sich bekümmert, wie dick, wie lang, wie breit dieser oder jener Cörper, und wie viel der Sachen sind. Die erstere Betrachtung gehöret in die Physick; die andere aber in die Mathematick, woraus zugleich zu erkennen, wie die Mathesis und Physick von einander unterschieden, und wie eine Sache bald mathematisch, bald physisch könne betrachtet werden, folglich verschiedene Materien vorkommen, die sowol in der Mathematick, als in der Physick, wiewol in unterschiedener Betrachtung abgehandelt werden, z. E. wenn man frage: was macht, daß sich die Planeten bewegen? wie gehts zu, daß sie sich bewegen? so gehören die Fragen in die Physick; fraget man aber: wie groß, wie starck ist ihre Bewegung? was ist für eine Proportion derselben? so wird hier aus der Mathematick gefraget. Aus der Relation der Quantitäten und Qualitäten der natürlichen Dinge kan man die Verknüpffung der Mathematick mit der Physick sehen, ob ein Mathematicus die Physick, und ein Physicus die Mathematick wissen müsse? **Rüdiger** in physic. divin. lib. 1. cap. 1. Sect. 4. §. 86. p. 33. setzet folgenden Unterscheid zwischen der Physick und Mathematick, daß diese, indem sie die Grösse betrachte, mit sinnlichen Sachen sowol in ihren Grund-Sätzen als Schlüssen zu thun habe; die Physick aber, ob sie auch schon sinnliche Sachen, als die Würckungen der natürlichen Dinge habe; so komme sie doch in ihren Schlüssen auf die Ursachen und Arten der Würckungen, als die Sinnen übersteigende Dinge. Ferner gienge die Physick mit den Cörpern um, und bekümmere sich also billig um wesentliche Principien

desselben; die Mathesis aber, eigentlich zu reden, nicht sowol mit dem Cörper, als vielmehr mit der Materie, weil sie einzig und allein mit der Quantität oder Grösse zu thun habe, und der Grund davon die Extension, oder die Ausdehnung sey, welche die Natur der Materie, und nicht des Cörpers ausmache. Inzwischen brauchten die Physici auch die mathematischen Principien, aber nur in gewissen Fällen, nicht als wenn sich ihre Lehre darauf gründen müste, wie **Cartesius** dafür gehalten, der princ. part. 2. §. 64. p. 40. gestehet, er nehme in der Physick keine andern, als mathematische Principien an. Diesen Unterscheid hat sonderlich der berühmte **Newton** in philosoph. naturalis principiis mathematicis gesehen, und ihn unter andern p. 5. ausdrücklich gesetzet. Zum andern wird zur Physick von einigen die Lehre von den erschaffenen Geistern gerechnet, sofern der menschlichen Vernunfft ihre Existentz und Natur bekannt wird, da sie denn mit eben dem Recht, wie der Cörper, zu der sinnlichen Natur können gerechnet werden. Zwar können die Menschen niemals die Substantz eines Geistes unmittelbar empfinden; sondern erkennen nur gewisse Eigenschafften von demselbigen, wenn sie dessen Würckungen wahrnehmen; aber eben dieses muß man auch von dem Cörper sagen, daß dessen Substantz so wenig, als die Substantz eines Geistes zu wissen, indem alles, was man von denselben unmittelbar empfindet, Accidentien sind. Was aber die Lehre von GOtt anlangt, so wird davon zwar in der Physick gehandelt, aber nur in der Absicht, daß man denselben als die würckende Ursache der Natur betrachtet. Besser ist es, daß man bloß nur die natürlichen Cörper zum Object der Physick mache, und die Geister in der besondern Disciplin, Pneumatick genannt, abhandele. Dahero pfleget man auch die Physick insgemein durch eine Wissenschafft der natürlichen Cörper zu beschreiben. Wiewol die Peripateticker auch in Ansehung dieses Objects nicht einig sind, indem einige den natürlichen Cörper nur sofern er ein bewegliches Wesen sey, als das Objectum der Physick ansehen. **Aristoteles** selbst ist darinnen zweiffelhafftig, wenn er in dem Werck de cœlo die himmlischen Cörper zur Physick rechnet; in den metaphysischen Büchern aber die himmlischen Cörper den physischen entgegen setzet. Ein Physicus muß die natürlichen Würckungen aus ihren Ursachen erklären, und diese aus jenen erkennen. Die natürlichen Anfänge und Principien nun sind auf vielfältige Art fürgestellet worden. Vor Alters hatte man von dem Ursprung und den Ursachen der natürlichen Dinge so viele Hypotheses, als Secten waren, siehe unten die Historie der Physick. Zu den neuern Zeiten sind von den Ursachen der natürlichen Dinge auch viele Hypotheses entstanden, davon man zwar in den Schrifften der Alten hin und wieder Merckmahle antrifft, und die von den neuern Philosophen zum Theil nur besser ausgeputzet worden. Einige haben damit einen grossen Anhang erhalten, und Gelegenheit zu neuen Secten gegeben; etliche aber haben damit kein sonderliches Aufsehen gemacht, wobey die Aristotelische Physick, von der gescheute Leute gar bald merckten, daß sie allzu metaphysisch eingerichtet, den grösten Schaden erlidten; die mechanische aber ihr Glück gefunden hat. Unter andern kamen die chymischen Principien auf, nachdem **Theophrastus Paracelsus** sich derselben sehr angenommen, welchem hernach **Crollius, Rollius** und viele andere in Deutschland, Engeland, Dänemarck gefolget. Insgemein setzen sie mit dem **Theophrasto Paracelso** drey Dinge zu Principiis der cörperlichen Sachen, als das Saltz, Schwefel, oder das fette Oel und den Mercurium, oder Geist, woraus alle Eigenschafften der Cörper könten hergeführet werden. Andere wollen es kürtzer fassen, und halten das Acidum und Alcali vor solche Anfänge. Einige thun noch zwey andere hinzu, die mehr leidend wären, als das unschmackhaffte Wasser, so sie Phlegma nennen, und das Caput mortuum. Doch sind sie in vielen Stücken von einander unterschieden. Es ist schon von andern erinnert worden, daß diese Principien so beschaffen, daß sie als wahre und erste Principien der natürlichen Dinge nicht anzusehen, weil sie zusammen gesetzte Cörper wären. Der berühmte **Robert Boyle** hat ein gantzes Werck unter dem Titel: Chymista Scepticus, dawider geschrieben. Man lese nach **Hermanni Conringii** Dissert. de chymicis principiis corporum naturalium, **Helmst. 1638**, und **Borrichium** in Hermetis Ægyptiorum & Chemicorum sapientia p. 392. u. ff. Mehrers Aufsehen haben die Neo-Democritei oder diejenigen gemacht, so zu den neuern Zeiten die Principien des **Democriti** und **Epicuri** wieder herfür gesucht, sich aber dabey eclectisch aufgeführet, und das Systema des Epicuri nicht schlechterdings angenommen; sondern das ungereimte verworffen, und was ihnen vernünfftig zu seyn geschienen, beybehalten, dergleichen **Baco de Verulamio, Gassendus, Boyle, du Hamel** gethan. So billigen sie an der Epicureischen Philosophie nicht, daß die Materie der Welt ewig, daß sie von Ewigkeit getheilt, und in die Atomos gebracht gewesen, daß sich die Atomi von Ewigkeit selbst haben bewegen können, und daß von einer ohngefehren Bewegung und Zusammenlauff der Atomorum das Welt-Gebäude entstanden. Darinnen aber kommen die Neo-Democritei, vornemlich **Gassendus** mit dem **Democrito** und **Epicuro** überein, daß sie die Atomos zum Grunde der natürlichen Dinge legen, ob sie ihnen schon keine solche Bewegung, noch Independentz, wie **Epicurus**, zueignen, folglich den Unterscheid der natürlichen Cörper und ihrer natürlichen Würckungen aus mechanischen Umständen, aus der Figur, Grösse und Bewegung und dergleichen herleiten. Doch erklären sie sich nicht auf einerley Art, indem einige lehren, daß man diese Principien auf belebte sowol, als unbelebte Sachen, die menschliche Seele ausgenommen, appliciren könne; da andere hingegen, sonderlich du **Hamel** tractat. 1. physic. gener. dissert. 2. c. 1. p. 45. u. ff. wahrscheinlich dafür halten, daß die Materie nicht allezeit gleich sey; oder daß die kleinen Cörpergen nicht nur in Ansehung der Figur, oder Bewegung, sondern auch der Natur nach von einander unterschieden, und daß man die Structuren der belebten Cörper nicht bloß aus solchen mechanischen Umständen herrühren könne. Von dem **Cartesio** siehe unten in der Historie der Natur-Lehre. Ausser dem sind noch andere zu den neuern Zeiten gewesen, welche vor sich gewisse Principien in der Physick erwehlt. **Bernhardinus Telesius** hat einen Commentarium de rerum natura juxta principia

propria geschrieben, und darinnen das Feuer und die Erde zum Grund geleget, welches auch schon **Parmenides** soll gethan haben. **Franciscus Patricius** behielte diese Principia des **Telesii**, und satzte noch hinzu das Licht, das Spatium, und das Flüßige, oder fluorem. **Hieronymus Cardanus** hat zwar kein völliges physisches Systema geschrieben, und sich vielmehr in besondern Materien aufgehalten, man siehet aber aus seinen Büchern de subtilitate ac varietate rerum, daß er die Lufft, Wasser und Erde für Principien gehalten; das ignem sublunarem aber verlachet, welches auch schon vor ihm **Laur. Valla** lib. 1. dialect. cap. 11. gethan. **David Gorläus** hat exercitationes philosophicas, Leyden 1620 geschrieben, worinnen er die formas substantiales der Peripatetischen Philosophen verwirfft, und nur 2 Elementen, Erd und Wasser, annimmt, das Feuer unter die Accidentien rechnet, und den Himel vor nichts anders, als eine ausgespannte Lufft hält. **Kenelmus Digbäus** hat in demonstratione immortalitatis animæ rationalis die rarefactionem und condensationem als Principien mit **Roberto Fluddio** erkannt, anderer zu geschweigen, davon man mit mehrerm nachlesen kan, sonderlich was die Meynungen der ältern deswegen betrifft. **Pererium** de communibus omnium rerum natural. principiis & affectionibus, Cölln 1595. **Burnet** in archæologiis philosophicis, **Gassendum** in Syntagmate philosophico, **Morhof** in Polyhist. physico part. 1. **Paschium** de inventis nov-antiquis p. 66. sqq. **Teichmeyer** in elementa philos. naturalis experimentalis part. 1. c. 2. Zu Paris sind 1725 herauskommen les principes de la nature suivant les opinions des anciens philosophes, avec un abrege de leurs sentimens sur la composition des corps, ou l'on fait voir, que toutes leurs opinions sur ces principes, peuvent se reduire aux deux Sectes des atomistes & des academiciens, davon man einen Auszug in dem Journal des Scavans 1726 Octobr. p. 162. findet. Ubrigens siehet man aus dem wenigen, so wir angeführt, daß man durchgehends mit der Physick mathematisch und mechanisch umgegangen, und viele, die gesucht besondere Principien zu haben, von andern mehr in Neben-Dingen, als in der Haupt-Sache selbst sich unterschieden. Diejenigen, so zwey allgemeine Gründe, ein thuendes und ein leidendes, oder den Geist und die Materie annehmen, haben zwar mehr, als einen Einwurff hören müssen, doch hat man bey den Mechanicis und ihren Vorstellungen auch Schwierigkeiten gefunden. **Morhof** erinnert in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 1. c. 18. daß die Philosophen in Ansehung der unterschiedenen Principien sich in zwey Classen getheilet, indem einige den Sinnen, etliche aber der Vernunfft und Abstractionen gefolget. Eine Materie muß zum Grund liegen, welches auch alle zugeben, und vor sich klar und deutlich ist. Was aber das unmittelbare Principium sey, von welchem ein ieglicher Cörper seine Gestalt, Eigenschafften, Bewegung und Würckung bekomme, darinnen findet man einen Unterscheid. Dieses nennet man die Formen der natürlichen Dinge, dadurch sie unter sich selbst unterschieden werden. Die lateinischen Ausleger des Aristotelis und die scholastischen Philosophen sehen die Form vor eine Substantz an, als wären zweyerley Formen, immaterielle und materielle,

Jene legen sie dem Menschen bey, und verstehen dadurch nichts anders, als die Seele, welche gleich von dem Augenblick der Empfängniß den menschlichen Leib bilde, bewege und belebe; diese aber eignen sie den Thieren, Blumen, Pflantzen, Mineralien u. s. w. zu, und glauben, daß ein iedes Geschöpff bey seiner Fortpflantzung auch seine Form mitgetheilt bekomme, welche dasselbe in gehöriger Art bilde, ordne und eine Ursache aller Eigenschafften und Würckungen sey. In diese Classe gehören auch die, so an statt der Form die Natur, als ein würckendes Principium angeben, und ihr alles dasjenige zuschreiben, was jene der Form beylegen. Es finden sich häuffig solche Redens-Arten der Scholasticorum, so dahin zielen, z. E. daß die Natur wunderbarlich und sehr weislich handele in Hervorbringung ihrer Wercke; daß GOtt und die Natur nichts vergebens, oder umsonst verrichten. Daß die Wercke der Natur eines verständigen Wesens, daß die Natur vor allen leeren Raum einen Abscheu trage, ja denselben furchte und fliehe. So kommen auch die Medici mit der Natur herbey, wenn sie unter andern zu sagen pflegen: die Natur habe sich bey den Krancken geholffen; die Natur habe die Kranckheit durch den Schweiß, Harn, Stuhlgang, Speichel weggeschafft. Andere wenden sich zur Vollkommenheit der Materie, und glauben, daß alle Bildung, Bewegung und Eigenschafften der Cörper aus der besondern Disposition und Gestalt können hergeleitet werden, wohin die meisten Schüler des **Cartesii** gehören, die sich auf ihre allersubtilste Materie des ersten Elements beruffen. Noch andere rühmen auch eine grosse Vollkommenheit der Materie; weil sie aber selbige allein nicht hinlänglich befunden, alle Eigenschafften der Cörper zu erklären, so nehmen sie GOtt als einen unmittelbaren Urheber solcher Bewegung mit zu Hülffe, wie **Sturm** gethan hat, siehe **Scheuchzer** in der Natur-Wissenschafft part. 1. c. 4. §. 13. sqq. Es sind auch welche, so die Materie nicht vor leidend ansehen, sondern ihr eine würckende Krafft beygeleget, durch welche sie sich selbst bilde, bewege und auch würcke. Endlich setzen einige einen gewissen Natur-Geist, der von solcher Vollkommenheit und Vermögen sey, daß er alle cörperliche Dinge bewege, ausbreite, bilde, und in einem ieden nach gehöriger Art alle Würckungen verrichte. Dahin gehören sowol unterschiedene alte als neue Philosophen, und von den letztern insonderheit **Herr Morus**, welcher eine gewisse über die Materie herrschende Ursache, oder Principium hylarchicum setzet, und **Joh. Kajus** in seinem Buch the wisdom of God manifested in the works of creation, erkennt nebst der Materie und GOtt eine andere alles gestaltende Ursach (naturam plasticam,) deren sich GOtt zu natürlichen Würckungen bediene, wie der Engel in den Wercken seiner Vorsehung. Die Helmontianer und Paracelsisten rühmen ihren Archeum. Was nun die erstere Meynung anlangt, so ist schon kurtz vorher die Lehre von den Formen der Aristotelicorum untersucht worden. Den Cartesianern hat man vorgeworffen, daß aus den unterschiedenen Figuren die Würckungen nicht könten hergeleitet werden, weil man keiner Substantz, so die Materie dirigire, gedächte. Soll die Bewegung die Direction verrichten; dieses aber ohne

ohne eine Würckung nicht geschehen kan, und alles, was würcket, eine Substantz ist, so muß die Bewegung eine Substantz seyn, welches höchst ungereimt wäre. Die Meynung, daß GOtt unmittelbar die besondere Bewegungen würcke, hat dieses bedenckliche bey sich, daß GOtt so sehr und so nothwendig an die Materie geknüpfft wird, und eine Ursach mancherley Unvollkommenheiten werden müste. Wider die Meynung, daß die Materie die Krafft sich selbst zu bewegen habe, pflegt man zwar einzuwenden, daß man nicht sagen könte, worinnen diese Krafft bestehen solte, ob es eine eigne Substantz, oder eine Eigenschafft der Materie wäre? welches sich aber dadurch hebet, wenn man nur selbständige Principien annimmt, die GOtt mit einer gewissen Bewegungs-Krafft begabet. Die Lehre vom Welt-Geist wird von vielen für bequem gehalten, aus allen Schwierigkeiten zu kommen, nur wollen andere erwiesen haben, daß GOtt einen solchen Geist erschaffen. Aus solchen Ursachen nun muß ein Physicus die Würckungen in der Natur herleiten. Man setzt zwar insgemein viererley Ursachen der natürlichen Dinge, welche man in die innere und äussere theilet. Zu jenen rechnet man die Materie und die Form; zu diesen aber die würckende Ursach und die End-Ursach. Durch jene, oder würckende Ursach kan man entweder die allgemeine und allererste würckende Ursach verstehen, so GOtt, der alles erschaffen; oder die nächst würckenden Ursachen, woher die unterschiedliche Würckungen der natürlichen Cörper, nachdem alles erschaffen, herrühren, so einige lieber die Form nennen, davon kurtz vorher gehandelt worden. Ob man sich um die Endzwecke der natürlichen Dinge bekümmern müsse, und ob es nicht vielmehr eine Verwegenheit sey, die von GOtt der Schöpffung vorgesetzte End-Ursache zu untersuchen, und wie weit hierinnen unsere Erkänntniß gehet? davon siehe den Artickel: Endzweck, im VIII. Bande p. 1166. u. ff. Was endlich den Endzweck der Physick betrifft, warum solche gelehrt und erlernet wird, so ist solcher theils die Klugheit in Ansehung der natürlichen Dinge, theils die wahre Erkänntniß GOttes und Göttlicher Sachen, daß man sich vor dem Aberglauben und der Atheisterey in acht nehme. Die Klugheit in Ansehung der natürlichen Dinge, solche zu unserm wahrem Nutzen anzuwenden, ist entweder eine allgemeine, oder besondere: jene geht alle Menschen an, und besteht in der Diäts-Klugheit, da wir nach erlangter Erkänntniß unserer Natur und der äusserlichen Dinge, so fern sie eine Relation mit unserm Leibe haben, urtheilen, was denselben erhalte, und was ihn schwäche, oder verderbe, damit wir uns jenes bedienen, dieses aber meiden können. Diese Klugheit kommt daher auf zwey Stücke an: erstlich auf die Erkänntniß unserer Natur, daß wir das Wesen und Beschaffenheit nicht nur unserer Seelen, die fest mit dem Leibe verknüpfft ist; sondern auch unsers Leibes, vornemlich das Temperament des Gemüths erkennen müssen: hernach auf die Erkänntniß der äusserlichen Dinge, so unsere Constitution afficiren können, und da gehöret hin die Erkänntniß der Lufft und deren Veränderung, so fern sie kalt, warm, windig, regenhafftig ist, ingleichen derjenigen Sachen, die uns zu unserer Speise und

unsern Tranck dienen. Die besondere Klugheit mit natürlichen Dingen umzugehen, gehöret für die Medicos, so fern sie die Kranckheiten zu heilen haben. Nebst diesen dient die wahre Physick zu einer Erkänntniß GOttes und Göttlicher Dinge, damit man dem Aberglauben sowol als der Atheisterey begegnen kan. Ein Abergläubischer hält eine natürliche Sache vor was übernatürliches, und läßt sich insonderheit durch allerhand Betrügereyen und falsche Wunder hinter das Licht führen, welche Einbildungen aus einer gründlichen Physick kräfftig zu widerlegen sind, wenn man weiset, wie eine Sache gantz natürlich zugehe, die man als eine übernatürliche Sache ansiehet. Sagt ein Atheist, es sey kein GOtt, und die Welt sey von sich selbst, so kan man ihm aus der Beschaffenheit der natürlichen Dinge das Gegentheil auf das deutlichste beweisen, und den Schluß machen, es müsse ein höheres Wesen seyn, das alles so geordnet. **Cicero** lib. 1. de finibus schreibt: omnium rerum natura cognita levamur superstitione: liberamur mortis metu; non conturbamur ignoratione rerum: e qua ipsa horribiles sæpe existunt formidines, denique etiam morati melius erimus. Aus diesen angegebenen Absichten der Physick ist leicht zu schliessen, daß sie eine der nützlichsten Wissenschafften. Der Nutzen ist entweder ein allgemeiner, da alle und iede daraus die nützlichsten Lehren von der Erhaltung ihrer Gesundheit, und von der Verwahrung für den Aberglauben und der Atheisterey haben können; oder ein besonderer, so fern er sich sonderlich in die andern gelehrten Wissenschafften ausbreitet. In der Philosophie braucht man die Physick, bey der Logick, welche die Lehre von der Erkänntniß des wahren und falschen in sich fasset. Denn da alle gelehrte Wahrheit abstractivisch; alle Abstractiones aber sich auf die Concreta und in die Sinne fallende Dinge gründen, welche entweder natürliche oder moralische Sachen sind, so ist daher leicht zu schliessen, wie nützlich einem die Physick in der Logick seyn könne. In der Moral ist sie auch brauchbar, weil wir den Willen GOttes aus der Natur durch die gesunde Vernunfft erkennen müssen. Ein Theologus erkennt hier das Reich der Natur, welches ihm in vielen Sachen ein grosses Licht giebt. Ein Medicus kan dieser Disciplin nicht entbehren, so lange die Medicin nichts anders, als eine applicirte Physick ist, und ie gröſſer seine Erkänntniß in physischen Sachen, ie klüger wird er sich als ein Medicus aufführen. Den Nutzen dieser edlen Wissenschafft hat **Robert Boyle** in besondern Exercitationibus de utilitate philosophiæ naturalis gewiesen; doch soll er nach **Morhofs** Urtheil in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 1. c. 1. §. 7. grosse Leichtgläubigkeit haben sehen lassen. **Tschirnhaus** kommt in seiner medicina mentis part. 3. p. 280. ff. auch auf einen Discours von dem Nutzen der Physick, und **Clerc** hat seinen philosophischen Wercken eine Coronidem de utilitate physicæ beygefügt; von **Andala** aber haben wir eine Oration de præstantia, utilitate & jucunditate physices, welche seinen exercitat. academicis in philosophiam primam & naturalem vorgesetzet ist. Nunmehro fragt sichs: wie die Lehre der Physick einzutheilen? da denn die Haupt-Frage vorkommt, ob man von allgemeinen Anmerckungen

anfangen, und zu den besondern schreiten? oder von den besondern zu den allgemeinen kommen soll? In der Erkänntniß der natürlichen Dinge fängt man von besondern an, das ist, man erkennet die besondern natürlichen Phänomena und Würckungen, und kommt auf die Ursachen, folglich auf die allgemeinen Anmerckungen. Ob man aber nach eben dieser Methode, wie man die Sache erkannt, diese Lehre andern vortragen soll? Dieses ist nun eine neue Frage, welche man füglich entscheiden kan, wenn man die Methode entweder in Ansehung der Sachen, oder der Lernenden betrachtet, und in Ansehung jener die natürliche; dieser aber eine willkührliche Methode erwehlet. Sehen wir die Sachen an und vor sich an, so in der Physick vorkommen, so geht man mit denselben gelehrt um, das ist, man zeigt physische Wahrheiten, weßwegen die synthetische Methode die beste, daß man erstlich die Principien, hernach die besondern Cörper untersuchet. Auf solche Weise ließ sich die Physick auf das bequemste in einen allgemeinen und besondern Theil abtheilen, daß im ersten von den Principiis überhaupt; im andern aber von den natürlichen Cörpern insonderheit gehandelt werde. Wolte man aber bey der Methode ein Absehen auf den Zustand der Leser oder Zuhörer haben, als könten selbige diese Wissenschafft leichter begreiffen, wenn man von besondern Anmerckungen anfienge, und sich dahero einer willkührlichen Methode bediente, würde wol niemand darau hinderlich seyn, wie unter andern Buddeus und Clericus ihre Physicken auf diese Art eingerichtet, und Thomasius in cautelis circa præcognita jurisprudent. c. 13. § 5. not. e. solche Methode billiget. Nach dieser Methode ist der erste Theil historisch, der andere dogmatisch. Zuletzt ist noch zu zeigen, wie die Physick mit Nutzen zu studiren? Zur Vorbereitung lasse man sich die Erkänntniß der wahren Logick anbefohlen seyn, worinnen sonderlich die Lehre von der Wahrscheinlichkeit und der Möglichkeit gründlich vorgetragen. Denn bereitet sich ein solcher künfftiger Physicus, so wird er, wenn er das Werck selbst angreifft, befinden, wie fest die Aristotelische, Cartesianische, Gassendistische, Chymische, Mosaische Physick gegründet, und ob man den Unterscheid unter der Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit beobachtet, und nicht offtermals pure lautere Erdichtungen für Wahrheiten ausgegeben. Er wird leichter sehen, daß die Physick eine Lehre der Wahrscheinlichkeit, daß man darinnen selbständige Principien annehmen müsse, daß man die Art und Weise der Würckungen in der Natur niemals zeigen könne, daß die Experimenten die bereits erkannten Wahrheiten zwar erläutern, aber nicht dazu dienen, daß man verborgene und unerkannte Wahrheiten erfinden wolle. Das beste Buch ist das Buch der Natur, darinnen ein Liebhaber der Physick stets studieren, und sich eine physische Erfahrung erwerben muß, dadurch er theils die bisher erkannten Wahrheiten erkennet; theils die bereits schon erkannten Wahrheiten entweder weiter bestärcket, oder dieselben einschränckt, ausdehnet und ändert. Will er physische Schrifften lesen, so hat er nicht nöthig, sich mit der Aristotelischen-scholastischen Physick zu vermengen. Die Cartesianische und Gassendistische dienen wenigstens dazu, daß sie beyde der Aristotelischen ihre Fehler zeigen, dahero man des Cartesii Schrifften, sonderlich die Principia philosophiæ, oder die hieher gehörige Bücher von Regis, le Grand, Clauberg, Rohault, Andala, so Cartesianer sind, ingleichen des Gassendi Wercke, oder des Bernier abrege de la philosophie de Mr. Gassendi lesen kan. Doch was den letzten anlangt, so sind dabey seine doutes sur quelques uns de principaux chapiters de son abrege de la philosophie de Gassendi zu nehmen, weil er darinnen von dem Gassendo in der Lehre vom Raum, Ort und Bewegung abweicht. Will iemand Rüdigers Principien in seiner Physica divina nicht annehmen, so lese er dieses Werck wenigstens, wenn er die Cartesianische und Gassendische Physick untersuchen will. Trägt iemand Belieben, die Schrifft-Physicos zu kennen, so gehe er die Schrifften des Joh. Amos Commenii, Joh. Bayers und anderer durch, und bey dem Dickinson in Physica veteri & nova findet er, wie er die Mosaische Historie der Schöpffung aus den Atomistischen Grund-Sätzen erkläret; in der chymischen Physick aber können Becher und Helmontius ihre Dienste thun. Von den Eclecticis sind bekannt Sengverd, de Stair, Newton, Keil, Hartsoecker, Muys, Clerc, Sturm, Buddeus, Leibnitz, Christian Thomasius, Christian Wolff und andere. Es ist auch nicht undienlich, wenn er die besondern physischen Anmerckungen durchgeht, dergleichen man in den Philosophical-Transactions; in den Miscellaneis curiosis medico-physicis academiæ naturæ curiosorum; in der Historie de l'Academie Royale des sciences, auch andern Schrifften, so eine besondere physische Materie abhandeln, und in andern Journalen antrifft: So darff auch die natürliche Historie nicht aus den Augen gesetzt werden, als wohin die Historie der Geister und ihrer Erscheinungen, der himmlischen sowol, als auf dem Erdboden vorhandenen Cörper, der Thiere, Kräuter, Mineralien gehöret. Die Experimental-Collegia müssen auch besuchet werden. Tschirnhaus hat herausgegeben: gründliche Anleitung zu nützlichen Wissenschafften, sonderlich zu der Mathesi und Physick, davon die andere Edition 1708 vermehrt herauskommen. Joh. Heinrich Müller hat zu Altdorff 1706 eine Oration de utilissima physicæ tractatione drucken lassen. Kommen wir auf die Historie der Natur-Lehre oder Physick, so muß man deren Anfang in den alten Zeiten suchen, immassen sie schon vor CHristi Geburt im Schwange gewesen, nicht zwar sowol bey denen Hebräern, als vielmehr bey denen Heyden. Denn wie überhaupt die Patriarchen keine Philosophi, sondern nur weise Leute gewesen; also kan man auch nicht sagen, daß sie eine philosophische Physick verstanden. Von natürlichen Sachen wusten sie so viel, als sie zu ihrer Nothdurfft brauchten. Moses ist auch kein Physicus gewesen, wie davon nachzusehen der Artickel Moses, im XXI. Bande, insonderheit p. 1890. u. ff. Von des Salomo seiner Natur-Kunde redet der Artickel Salomo ausführlich, hier ist aber kürtzlich zu gedencken, daß, was er von der Natur geschrieben, er vornemlich durch die ihm von GOtt geschenckte besondere Weisheit gewust habe, welche man mit einer philosophischen Gelehrsamkeit nicht vergleichen darff. Weil nun also einige, wie gedacht, den Mosen vor einen Natur-

Naturkündiger gehalten; so haben diese auch ihre Natur-Lehren auf die Mosaische Historie der Schöpfung gegründet, und aus derselben die Materie, den Geist und das Licht zum Grunde geleget, wie Johann Amos Comenius in physices ad lumen divinum reformatæ synopsi, und Johann Bayer in ostio seu atrio naturæ, und Erdmund Dickinson gethan, denen man noch Aegidium Gutmann, Jacob Böhme, Quirin Kuhlmann, und andere ihres gleichen beyfügen kan, von denen Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 1. c. 3. wohl urtheilet, daß sie beym Mose auf solche Weise etwas suchten, das ihm niemals in Sinn kommen. Man lese auch Buddeum in Introduct. ad histor. philosoph. Ebræor. §. 36, und Stolle in der Historie der Gelahrheit P. II. c. 4, §. 29. Die so genannten barbarischen Philosophen philosophirten zwar von natürlichen Dingen, und nahmen die Tradition zu Hülffe, es geschahe aber nicht dogmatisch, und man blieb nur bey einzelen Observationen stehen. Sie machten auch ein Geheimniß daraus, daß niemand ausser dem König, seinen Printzen und Priester wissen durffte, um das Volck bey dem Aberglauben durch falsche Wunder zu erhalten, wobey man Burnet in archæologiis philosophic. lib. 1. cap. 4. §. 6. 8. lesen kan. Was die alten Griechischen Philosophen anlangt, so ließen sie die Tradition fahren, und suchten durch das Licht ihrer Vernunfft hinter die Erkänntniß natürlicher Dinge zu kommen. Doch ist schon von andern überhaupt angemercket worden, daß meistens ihre physische Systemata auf eine Atheisterey hinaus lieffen, siehe Buddeum in thesibus de atheismo & superstition. p. 225. In der Jonischen Schule bekümmerte man sich sehr um die Physick, und man wuste biß auf die Zeiten Socrates von keiner andern Philosophie. Sie untersuchten insonderheit den Ursprung der natürlichen Dinge. Thales gab dafür das Wasser aus, welche Gedancken schon die Aegyptier sollen gehabt haben. Es war solches zwar deutlich gnug; aber nicht hinlänglich. Zu den neuern Zeiten haben einige Chymici diese Lehre wieder aufgewärmet, sonderlich Joh. Baptista Helmontius der in seinen medicinischen und philosophischen Schrifften sich viele Mühe gegeben, solche zu bestärcken, und also materielle Dinge in ein unschmackhafftes Wasser, durch den Liquorem, welcher alcahest genennet wird, zu zertheilen gesucht, wovon Rechenberg in Dissertatione: an aqua tantum sit omnium corporum materia & principium primum? Morhof de metallorum transmutatione p. 12. sqq. und die Observat. Halens. tom. 2. obs. 18. und 20 zu lesen. Dahin gehöret auch gewisser massen Thomas Schirläus in Dissertatione philosophica, explicante causas probabiles lapidum in macrocosmo, qua occasione in originem corporum omnium inquiritur, atque ostenditur, eam deberi aquæ & seminibus. Anaxagoras setzte ein mit Verstand begabtes Wesen (mentem) über die Materie hinzu, welches zwar auch Thales nach einiger Meynung soll gethan haben, Anaximander nennte es τὸ ἄπειρον, ein grosses und unendliches Wesen; Anaximenes infinitum aërem, die unendliche Lufft, und Archelaus folgte den Fußstapffen seines Lehrmeisters des Anaxagorä, s. Ciceronem lib. 4. n. 37. quæst. academicar. Hierinnen war man in der Jonischen Schule einig, daß die Natur aus dem flüßigen ins feste würcke, und man suchte ihre Würckungen aus flüßigen Principien zu erklären. Dieses stellt Cicero L. I. n. 37. Quæst. Acad. kurtz und deutlich für. Man lese auch die Observ. Halens. T. II. observ. 14. u. ff. Des Scipionis Aquiliani Buch de placitis physicis philosophorum, qui ante tempora Aristotelis floruerunt. Johann Andreas Schmidts Disp. de Anaximenis & Anaxagoræ vita atque physiologia, nebst dem, was Wolf zu des Origenis Philosophum angemercket hat. Es wurde die Physick nicht von allen Griechischen Weltweisen getrieben. Die Cyrenaische und Cynische Secten verwarffen sie ausdrücklich. Das that Plato nicht, dessen Physick hatte einen weiten Umfang, und erstreckte sich nicht bloß auf die sinnliche Natur; er aber war in der That mehr ein Metaphysicus, als Physicus. In den Gründen und Anfängen ist er von dem Aristotele eben nicht unterschieden. Denn er legte ebenfalls die Materie und Gestalt zum Grunde, und satzte zuerst zwey Elementen, das Feuer und die Erde; weil aber die Welt als ein Cörper zusammen hienge, so habe GOtt zwischen dem Feuer und der Erden die Lufft und das Wasser gesetzet, welchen Elementen er geometrische Figuren beylegte. Hieher müssen wir seinen Timäum rechnen, darüber Chalcidius und Proclus commentiret haben. Von seiner Physick geben Burnet in archæolog. philos. lib. 1. cap. 13. p. 176. Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. p. 1. c. 11. nebst du Hamel de consensu veteris & novæ philosophiæ lib. 1. cap. 1. u ff. Nachricht. Aristoteles hat seine Physick auch metaphysisch eingerichtet, und scheinet er zuerst einen Unterscheid zwischen den Elementen und Principiis gesetzt zu haben, da er die ἀρχὰς oder die Principien den στοιχείοις, oder Elementen entgegen satzte. Denn da er sahe, daß man zu Elementen zusammen gesetzte Cörper genommen, die gleichwohl nicht als Anfangs-Gründe der natürlichen Dinge anzusehen, so suchte er einen subtilern Weg, und setzte die drey Principien: die Materie, die Forme und die Privation. Es ist dieses ein Haupt-Punct in der Historie der Physic, weil die Aristotelischen Lehr-Sätze so lange Zeit im Schwange gewesen sind, daher kan man folgende Umstände davon mercken. 1. Haben wir von ihm folgende Schrifften: physicæ auscultationis s. doctrinæ naturalis lib. 8. de cœlo lib. 4. de generatione & corruptione libr. 2. de meteor. lib. 4. de anima libr. 3. parva naturalia lib. 11. histor. animalium lib. 10. welches eines seiner besten Bücher ist; de partibus animalium; de generatione animalium lib. 5. de plantis lib. 2. nebst einigen andern, woraus man sehen kan, was er vor Mühe auf diese Disciplin gewendet, und darinnen alle andere Welt-Weisen weit übertroffen habe. 2) sind diese Bücher öffters gedruckt, übersetzt und mit Noten erläutert worden, davon man die beste Nachricht in Fabricii bibliothec. græc. lib. 3. cap. 6. §. 9. sqq. findet 3) seine Physick hat ihre würckliche Fehler, darunter das Hauptversehen war, daß er metaphysische und keine reelle Principien zum Grund gelegt.

get. 4) Indem er unter die Principien die Form gesetzt, und sich nicht deutlich und gewiß erkläret, was er unter dem Worte ἰδέα oder Form eigentlich verstehet, so haben seine Ausleger selbst sich deswegen unter einander getrennet. Die Lateinischen haben die Substantz darunter verstanden, und sich desfalls so erkläret, daß zu einer ieglichen Bewegung drey Stücke erfordert würden, als der terminus a quo, der terminus ad quem, und das subjectum commune. Das erstere wäre die Privation, das andere die Forme, und das letzte die Materie, welche drey Stücke denn allezeit nöthig wären, wenn was solte gezeuget und hervorgebracht werden; wenn aber eine natürliche Sache schon würcklich da, so bestünde sie nur aus zweyen Principiis, der Materie und Form. Die Griechischen Ausleger und Nachfolger aber des Aristotelis sahen die Form als ein Accidens an, und man hat daher Gelegenheit genommen, den Aristotelem desfalls mit einigen neuern zu vereinigen, wovon du Hamel de consensu veteris & novæ philosophiæ lib. 2. cap. 1. und Sturm in physic. conciliatr. cap. 3. zu lesen. Aus der Historie der Aristotelischen Philosophie ist bekannt, was die physischen Principien für Zufälle gehabt. Wie er lange Zeit der philosophische Abgott gewesen, und seine Lehre als göttliche Aussprüche sind verehret worden: also hat man auch seine Physick sehr heilig gehalten, die sich auch lange bey diesem Ansehen erhalten. Doch diese Zeiten sind nunmehro verschwunden. Man hat überhaupt gesehen, daß Aristoteles in der Physick mehr einen Metaphysicum als Physicum vorgestellet, und insonderheit mit seinen Principiis schlechte Ehre eingelegt, dahero er auch zu den neuern Zeiten, nachdem sonderlich Cartesius und Gassendus aufgestanden, gar sehr in Abnehmen kommen. Und an sich selbst sind die Principien so beschaffen, daß sie nicht bestehen können. Denn zu geschweigen, daß man sich von der Materie keinen rechten Begriff gemacht, so mag Aristoteles durch die formas Accidentien, oder Substantzen verstehen, so wird er damit nicht auskommen. Sagt er, Die Form sey ein Accidens, so muß es ein Effect der Substantz seyn, weil alle Accidentien Würckungen von der Substantz sind; ist es aber ein Effect, so kan es kein Principium oder Ursach seyn. Giebt er vor, die Form wäre eine Substantz, so muß in diesem Verstand nach dem Aristotele dasjenige, was agiret, oder würckt, eine Form seyn; nun aber würcket GOtt, der Geist und der Cörper, welches gleichwol drey gantz unterschiedene Substantzen sind, die, wenn sie alle unter der Form solten begriffen werden, so muß man die Form im metaphysischen und nicht physischen Sinn nehmen. Nimmt man sie in metaphysischen Verstand, so ists ein Abstractum, das von unserm Verstande nur gewürcket wird, und in der Sache selbst einen Grund haben muß, welcher Grund nothwendig ehe, als das Abstractum, und folglich vielmehr für das Principium anzunehmen ist. Wegen der Privation, so das dritte Principium seyn soll, ereignen sich ebenfalls Schwierigkeiten. Nimmt Aristoteles solche positive, wie er lib. 2. cap. 1. physic. sagt, daß die Privation zuweilen die Form sey, so kan eben dasjenige, was bey der Form erinnert worden, eingewendet werden; wird sie aber in verneinendem Sinn, oder negative genommen, so ist sie ein Unding, siehe Rüdiger in physic. divin. lib. 1. cap. 3. Sect. I. p. 105. und Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 1. Es hat Sebastianus Basso philosophiæ naturalis adversus Aristotelem libros 12. Amsterdam 1649. editet. Unter den neuen hat ihn niemand so hart angegriffen als Andreas Rüdiger in seiner Physica Divina. Die Stoischen Philosophen setzten GOtt und die Materie als physische Principien; sie machten sich aber von beyden solche Begriffe, daß daraus die gefährlichsten und abgeschmacktesten Irrthümer kamen. Ihr GOtt war die Natur selbsten, dessen Wesen allen natürlichen Dingen mitgetheilet sey, und die Materie hielten sie vor gleich ewig mit GOtt, da man denn leicht schliessen kan, was für Schlüsse aus solchen Principien kommen. Von den physischen Schrifften der alten Stoicker ist nichts mehr vorhanden. Man kan aber ihre Grundlehren erkennen aus Justi Lipsii physiologia Stoica, Jacob Thomasii Dissertationibus ad historiam Stoicæ philosophiæ facientibus. Buddeus in analect. histor. philosoph. p. 340. sqq. Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 1. cap. 8. In der Eleatischen Schule kam die mechanische Physic herfür. Denn an statt daß man bey der Jonischen Secte meynet, die Natur würcke aus dem flüßigen in das feste, so kehret man es hier um, und satzte die Natur aus festen und erdichteten Theilen zusammen. Die vornehmsten davon sind Xenophanes und Parmenides. Es folget die Democritische Physic. Leucippus Democritus und Epicurus lehreten, daß die erste Materie, aus welcher hernach alle Cörper wären gemacht worden, als unzehlich gleichsam unendlich kleine Stäubgen, so sie Atomos, das ist, untheilbare Theilgen hiessen, anzusehen, über und neben welche kleine Stäubgen sie noch einen zwischen selbigen liegenden Raum, vacuum oder inane, da gantz keine Materie zu finden, aber darinn alle Materie beweget werde, hinzusetzten. Dieses Stück der physischen Historie ist auch vor andern zu mercken. Denn zu den neuern Zeiten ist diese Physick von einigen wieder hervor gesucht worden. Sie wird *physica Democritica, atomistica, corpuscularis* genennet; worinnen sie aber eigentlich bestanden, kan man aus dem Artickel: *Atomi*, im II Bande p. 2052. u. ff. erkennen. Die Schrifften des Democriti sind alle verlohren gegangen, welche Stanley in histor. philos. p. 901. und Fabricius in bibliothec. græca lib. 2. cap. 13. §. 5. erzehlen. Und obschon Magnenus aus den übrig gebliebenen Stücken seine Physick gesammlet, und in seinem Democrito Revivisente sie systematisch vorgetragen; so meynet doch Morhof in Polyhist. T. II. L. II. P. I. C. 7, §. 6, man könne nicht versichert seyn, ob es seine wahrhafftigen Principien gewesen, die man dafür ausgebe. Man lese nach Gassendum in Syntagm. Philosoph. Epicuri p. 227. u. ff. Von der Pythagoräischen Natur-Lehre kan man keinen Staat machen, wenn man nach dem, so noch davon vorhanden ist, urtheilen soll. Was Pythagoras selbst von den physischen Principiis eigentlich gelehret, ist

ist nicht gewiß zu sagen, indem seine Lehre sehr dunckel vorgetragen und fortgepflantzet wurde. Es ist zwar des Timæi Locri Buch de anima mundi & natura, nicht weniger des Ocelli Lucani Werck de ortu universi vorhanden, in welchem letztern behauptet wird, die Welt habe weder Anfang noch Ende; dabey aber verschiedene erinnert, daß, wenn Ocellus ein rechter Pythagoräer gewesen, und die Schrifft für keine untergeschobene Geburt zu achten, so sey dieses eine schlechte Lehre von Pythagora. Inzwischen soll er gelehret haben: mundus a Deo conditus est; non tempore autem, sed cogitatione est ortus, wie Stanley aus dem Plutarch und Stobäo beweiset. Daß er Zahlen für Anfänge der Sachen angesehen, bezeugen die Alten, Plato, Aristoteles mit seinen Griechischen Auslegern, Plutarchus, Sextus Empiricus und andere, welche Art zu philosophiren schlechten Grund hat. Denn die wircklichen Sachen und ihre unterschiedene Arten müssen ja ehe seyn als die Zahlen, und wenn auch die Zahlen ehe wären, würden sie doch keine wirckliche Sachen hervor bringen können, indem eine Zahl weiter keine Krafft hat, als die Vielheit der Sache vorzustellen, und wenn sie mit andern Zahlen verknüpffet werden, andere Zahlen zu würcken, dahero auch nicht zu glauben, daß solche Pythagoras vor würckende Ursachen angesehen. Einige zehlen den Empedoclem unter die Pythagoräischen Philosophen; dieser statuirte vier Elementen, Feuer, Wasser, Lufft und Erde, und lehrte noch von zweyen Principien, davon eines der Einigkeit (amicitiæ,) welches die Sachen vereinige; das andere der Uneinigkeit (contentionis,) so die Sachen von einander absondere. Was die Lehren der Pythagorischen Naturkündiger betrifft, sollen selbige unter andern auch darinnen bestanden haben, daß sich die Erde bewege; die Sonne aber stille stehe: der Mond sey so wohl wie unsere Erde bewohnt: Die Sternen wären lauter Welten, und die Meynung von der Wanderung der Seelen kommt ihnen eigenthümlich zu. Eine Nachricht von der Physic der Pythagoräer findet man in Syrbii Schrifft de Pythagor. intra Sindon. noscendo §. 11. p. 53. Burnet in archæol. phil. lib. 1. cap. 11. p. 160. bezeiget vor die Physick keine Hochachtung. Heraclitus hat dafür gehalten, es bestehe alles aus Feuer, und werde auch wiederum alles darein resolviret werden, davon Gottfried Olearius zwey Dissertationes, die eine de principio rerum naturalium ex mente Heraclitι, die andere de rerum genesi ex mente Heracliti, gehalten, so den Lateinischen Uebersetzungen von Stanley einverleibet sind. Hippocrates hat ein Buch geschrieben περὶ ἀρχῶν, ἢ σαρκῶν, de principiis aut carnibus, von welchem Fabricius in Bibl. Græc. L. II, c. 24. p. 846. anmercket, daß er darinnen ein Heraclitischer Philosophe sey. Den alten Römern hat die Physick wenig zu dancken. Denn ob wol einige, als Lucretius in seinen sechs Büchern de rerum natura, darinnen er sich als einen Anhänger des Epicuri aufgeführet, von physischen Dingen geschrieben; so haben sie doch nicht so wol ihre eigene, als vielmehr der Griechen ihre Gedancken angebracht: wie denn Cicero des Platonis Timäum übersetzet, davon noch etwas übrig ist, und was er in seinen philosophischen Büchern aus der Natur vorbringet, bestehet ebenfalls mehr in Erzehlung anderer Gedancken, als in einer gründlichen Untersuchung der Sache selbst. Ausser dem gedachten Lucretius sind noch zwey andere übrig, nemlich Seneca und Plinius, die aber nach Christi Geburt gelebet haben. Sie haben auch die andern alle weit übertroffen. Denn Seneca hat in seinen sieben Büchern quæstionum naturalium grossen Fleiß erwiesen, und ob er wol ein eifriger Stoicker gewesen, so hat er sich doch hier nicht allezeit an ihre Lehr-Sätze gehalten. Noch mühsamer ist des Plinii historia naturalis, worinnen er zwar bisweilen leichtgläubig gewesen, hat uns aber doch in vielen gute Nachrichten gegeben. Er gehöret eigentlich nicht zu den dogmatischen, sondern den Historischen Scribenten der Physick. Nach Christi Geburt müssen wir gleich auf die mittlern Zeiten kommen. Denn von den Kirchen-Vätern findet man nicht, daß sie sich in der Physic hätten umgesehen. Die Scholastici waren nach der erwehlten Art zu philosophiren nicht im Stande, was nützliches darinnen vorzunehmen. Doch fanden sich einige bey dieser so grossen Finsterniß, welche wieder ein Licht aufzustecken bemühet waren, indem sie durch chymische Versuche die selbständige Principien zu entdecken suchten, wodurch die Physick in eine neue Veränderung kam. Dieses thaten sonderlich Rogerius, Baco, und Albertus Magnus. Zu den neuern Zeiten ist die Natur-Lehre fleißig untersuchet worden, welches auf verschiedene Art geschehen ist. Ueberhaupt kan man sie eintheilen in dogmatische und Experimentisten. Jene sind wieder unterschiedlich. Einige haben neue Principien zum Grund geleget, andere haben keine gantz neue Systemata verfertiget, und diese sind wieder entweder Sectarii, oder Eclectici gewesen, da denn manche die gantze Physick, andere aber nur eine gewisse Materie daraus abgehandelt. Von einer ieden Art wollen wir nun reden. Zuerst kommen diejenigen für, welche die Physick auf eine gantz neue Art einrichten wollen. Verschiedene Vorschläge thate Baco de Verulamio zu einer bessern Einrichtung der Physick, und verlangte insonderheit, daß man Erfahrung und Vernunfft verknüpffen möchte. Denn eben darinnen war es von vielen versehen worden, daß man entweder allein mit der Erfahrung auskommen wolte, und also nur bey einzelnen und sinnlichen Anmerckungen bliebe; oder man satzte diese gar bey Seite, und wolte die Sache allein durch das speculiren ausmachen. Cartesius hat mit seinen physischen Hypothesen einen grossen Anhang bekommen. Er hat die Sache selber vor die Hand genommen, und uns eine bessere Physick, als man bißhero gehabt, lehren wollen. Er hat die Mathematic zum Grund geleget, und die gantze Physic mechanisch und mathematisch machen wollen. Er sucht die Natur der Principien in der Figur, und thut einen allgemeinen motum indefinitum hinzu, und das Wesen des Cörpers soll in der Ausdehnung bestehen. Er setzet eine allgemeine Materie voraus, welche in eine Bewegung gebracht, daß sie denn in der ersten Bewegung gerieben

rieben und zerstossen worden, daß sie auf unterschiedliche Art geschickt worden, ein Principium der natürlichen Dinge abzugeben. Etliche wären auf das subtilste zerrieben und licht worden, und diese nennet er materiam primi elementi: andere wären gleichsam rund gestossen worden, und diese macht er zu einer materia secundi elementi; die dritte Art der Theilgen wären gröber geblieben, welche er materiam tertii argumenti nennet. Aus dem ersten wäre entstanden der Himmel, als ein durchsichtiger Cörper; aus dem andern die lichten himmlischen Cörper; aus dem dritten aber alle übrige, welche etwas dunckler und gröber seyn, wie aus seinen Principiis Philosophiæ zu ersehen, ausser denen noch zu seinen physischen Schrifften zu rechnen die Meteora; das Buch de passionibus animæ und de homine. Sonst sind auch unter seinen Anhängern Clauberg in dissertat. physicis lib. 1. cap. 2. sqq. Rohault in tract. physico part. 1. cap. 21. p. 10. Andala in exercitationibus academ. in philosophiam primam & naturał. p. 93. sqq. zu lesen. Diese Physic hat zwar viele Liebhaber gefunden, doch soll sie Cartesius gegen seine vertraute Freunde nur seinen Roman genennet haben, wie Rapin in reflex. p. 353. erzehlt, auch ein ungenannter derselben einen andern Roman entgegen gesetzet: voyage du monde de des Cartes genannt, dazu noch kommen ist die suite du voyage du monde de des Cartes, ou nouvelles difficultez proposées a l'auteur du voyage. Den Aristotelicis und Cartesianern hat sonderlich Andreas Rüdiger seine Physic im Jahr 1716. entgegen gesetzet, darinne er jener Gebäude der Physick umreissen und ein anderes an deren Stelle einführen wollen. Er hat seine Physick eine göttliche genennet, weil darinnen solche physische Principien vorkämen, welche ohne der Idee von GOtt nicht zu begreiffen, die Existentz dieses göttlichen Wesens an die Hand gäben und folglich dem Mechanismo, da Gestalt und Bewegung ihre Krafft zu würcken von sich selbst hätten, entgegen gesetzt wären. Er erinnert erstlich, daß die physischen Principien was selbstständiges, und folglich die Ursach der Würckungen in der Natur seyn müsten, auch wenigstens dem ersten Anblick nach nicht in die äusserliche Sinne fallen dürfften, wie denn alles, was unmittelbar in die Sinne fiele, nicht zur gelehrten, sondern zur gemeinen Erkänntniß zu rechnen. Hierauf setzt er seine Principien in folgender Ordnung, als das principium primum intelligibile, welches die erste Materie sey, dann die principia secunda intelligibilia physice mechanica, welches die Elementen. Er setzt derselben zwey, den ætherem und aërem. Der æther sey das Element der Ausdehnung, und dasjenige subtile Wesen, welches von der Sonne komme, sich auf der Erden ausbreite, und alles, ausser gar wenig Sachen, gar offenbar ausdehne; der aër aber das Element der Zusammenziehung, welcher aus der Erden herfür komme, und sich in Abwesenheit der Sonnen Strahlen zusammen zöge. Jene sey das subtileste Wesen, welches seine Strahlen vom Centro zur Peripherie werffe; dieses aber, oder der aër, sey ein Bläsgen, so sich von der Peripherie zum Centro bewege. Das erste nennet er öffters particulam radiantem, auch nur particulam; das andere aber bullulam aëream, oder nur schlechterdinges bullulam. Auf die Elementen folgen die Principia secunda intelligibilia animantia, oder der Geist. Nach diesem erkläret er die Principia sensibilia, oder diejenigen, so in die Sinnen fielen, da die ersteren die Sinnen überstiegen. Wider die Einrichtung der Physick ist verschiedenes erinnert worden, und können desfalls die Objectiones des Hrn. George Friedrich Richters, so nebst seiner Antwort 1717. in 4 heraus kommen, gelesen werden. Auf solche Weise hätte man vier besondere physische Systemata, das Aristotelische, Democritische, Cartesische und Rüdigerische. Das letzte hat wenig oder gar keine Anhänger erhalten; bey den drey ersten aber sind Secten entstanden, welche lange Zeit im Flor gewesen. Die Aristotelische Physick hat beynahe von ihrem ersten Anfange biß auf unsere Zeiten geherrschet, und ob sie wol bey den Protestanten altväterisch worden, so gilt sie doch auf den Päbstischen Academien noch etwas. Dergleichen Bücher sind Philippi Melanchthonis initia doctrinæ physicæ, Friedemann Bechmanns systema physicum und vieler andern, von denen man in Morhofs polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 1. cap. 12. eine Nachricht findet. Eines der besten davon ist Honorati Fabri physica, die heraus kommen 1665. 1670. Die Democritische Physic hat zu den neuern Zeiten auch ihre Liebhaber, sonderlich in Franckreich gefunden, nachdem Gassendus die Philosophie des Epicuri wieder hervorgesuchet, und Bernier die Sache noch angenehmer vorstellen konte; wiewol sie nunmehr auch aus der Mode zu kommen angefangen hat. Petri Gassendi physica, die man in seinen Wercken findet, ist so eingerichtet, daß, ob sie sich wol auf die Principia des Epicuri und Democriti gründet, so hat er doch vieles daran gebessert, und von dem seinigen hinzugethan. Bernier hat abrege de la philosophie de Mr. Gassende herausgegeben 1684, welches aus sieben Theilen bestehet, gleichwie die physiologia Epicuro-Gassendo-Charletaniana von dem Gualtero Charletano zu Londen 1654 ediret worden. Die Cartesianische Physick hat sich bey ihrem Ruhm noch am längsten geschützet, und ist noch heut zu Tage hin und wieder im Flor; die Ursach ist sonder Zweiffel, weil sie auf die Mathesin gegründet ist. Die vornehmsten seiner Anhänger sind 1) Heinrich Regius, dessen fundamenta physices zu Amsterdam 1646 heraus kommen sind. 2) Johann Clauberg, dessen physica zu Amsterdam 1664. gedruckt worden, die sich auch in seinen operibus befindet. 3) Jacob Rohault, welcher einen tractatum physicum geschrieben, der zum öfftern gedruckt worden, und unter andern mit den Anmerckungen des Samuel Clarcks und Antonii le Grand zu Amsterdam 1708 heraus gegeben worden. 4) Ruardus Andala, von welchem wir zwey Schrifften anführen können. Die eine sind die exercitationes academicæ in philosophiam primam & naturalem, in quibus

quibus philosophia Renati des Cartes clare & perspicue explicatur, valde confirmatur, nec non solide vindicatur, Franecker 1709. Die andere ist das Syntagma theologico-physico-metaphysicum, 1711, worinnen ausser dem Compendio theologiæ naturalis und den philosophischen Dissertationen, eine Paraphrasis in principia philosophiæ Cartesii enthalten ist. Ausser diesen können auch hieher diejenigen gerechnet werden, welche die gantze Philosophie, folglich auch Physick, nach den Grund-Sätzen des Cartesii abgehandelt, wie Antonius, le Grand, Petrus Sylvanus, Regis und andere gethan. Gewisser massen können wir auch diejenigen hieher rechnen, welche die Natur-Lehre auf die Mosaische Historie der Schöpffung gründen, von denen bereits oben. Andere haben denenjenigen Beyfall gegeben, welche gemeynet, man müsse aus der Chymie die Grund-Sätze der Physick leiten. Theophrastus Paracelsus ist der vornehmste von den chymischen Physicis, welchen hernach Crollius, Nollius und viele andere gefolget, von denen man Buddeum in isagog. in univers. theol. lib. 1. cap. 4. p. 265. lesen kan. Nun kommen wir auf die neuern eclectischen Natur-Lehrer: dergleichen sind 1) Wolferdus Sengverdus, dessen Philosophia naturalis, die aus 4 Theilen bestehet, 1681 und 1685 vermehrter herausgekommen ist, worinnen er zwischen dem Democrito und Cartesio gleichsam die Mittel-Strasse hält; 2) de Stair, von dem eine Physiologia nova experimentalis, Leyden 1686 vorhanden, der es auch weder mit dem Cartesio, noch mit dem Gassendo schlechterdings hält; 3) Franciscus Bayle, der Institutiones physicas geschrieben, die etliche mal, als 1700 und 1703 gedruckt worden; 4) Isaac Newton, dessen Philosophiæ naturalis principia mathematica bekannt sind, die 1687 und 1713 vermehrter herauskommen sind. Wir haben auch Physices elementa mathematica experimentis confirmata, seu introductionem ad philosophiam Newtonianam auctore Guilielmo Jacobo S. Gravesande 1720; 5) Johann Keil, der in seiner Introductione ad veram physicam, die er 1702 das erste mal herausgegeben hat, dem Newton gefolget; 6) Nicolaus Hartsoecker, von dem die principes de physique 1696, und die conjectures physique 1706 heraus sind; 7) Wierus Guilielmus Muys, von dem die Elementa physices methodo mathematica demonstrata 1711 ans Licht getreten; 8) Johann Christoph Sturm, von dem hieher vornemlich die Physica electiva 1697 gehöret; von einigen andern seiner Schrifften wollen wir hier nicht reden; 9) Christian Wolff, welcher herausgegeben die vernünfftigen Gedancken von den Würckungen der Natur 1723, ingleichen die vernünfftigen Gedancken von Absichten der natürlichen Dinge 1724, und die vernünfftigen Gedancken von dem Gebrauche der Theile in Menschen, Thieren und Pflantzen 1725; 10) Joh. Fried. Wucherer, welcher eine Delineationem physicæ divinæ 1720, und Institutiones philosophiæ naturalis eclecticæ 1725 herausgegeben; denen wir auch noch Joh. Jacob Scheuchzers Natur-Wissenschafft, Clerici Physicam, Buddei Elementa philosophiæ theoreticæ, Verdiers Conspectum philosophiæ naturalis beyfügen können. Es hat auch an denen nicht gefehlet, welche einzelne Materien aus der Natur-Lehre in besondern Schrifften abgehandelt, und entweder gewisse Eigenschafften des Cörpers, oder gewisse Arten desselbigen, oder ein und die andere Begebenheit in der Natur erkläret. Die Anzahl solcher Bücher ist so groß, und läst sich hier kein Verzeichniß davon machen. Die vornehmsten sind bey ieder Materie angeführet worden. Man kan übrigens davon Struvens bibliothec. philosoph. cap. 5. §. 9. und des Herrn von Rohr physicalische Bibliotheck 1724 nachlesen. Diejenigen, die wir bishero erzehlet, sind dogmatische Scribenten, denen noch diejenigen beyzufügen, welche die Natur-Lehre durch Experimenten erläutert haben, dergleichen sind 1) Otto von Guericke, der die Lufft-Pumpe erfunden, und die damit gemachten Experimente in einem Werck unter dem Titel: Experimenta nova Magdeburgica de vacuo spatio beschrieben hat; 2) Caspar Schottus, von welchem verschiedene Schrifften vorhanden, als eine Physica curiosa 1662, die Magia universalis naturæ & artis, und andere; 3) Athanasius Kircherus, dessen Mundus subterraneus 1665, und die Phytiologia experimentalis comprobata 1674 herauskommen sind; 4) Franciscus Tertius a Lana, dessen Magisterium naturæ & artis aus drey Theilen bestehet, und 1684, 1686, 1692 herauskommen ist; 5) Robertus Boyle, von welchem viele Schrifften vorhanden, die auch zum Theil zur natürlichen Historie gehören, 1691 kamen die Experimenta & observationes physicæ heraus; Seine Wercke sind wieder zu Londen 1725 in Englischer Sprache in 3 Bänden edirt; 6) Joh. Christoph Sturm, dessen Collegium experimentale curiosum ein bekanntes Buch ist; 7) Anton Leuwenhoeck, der allerhand microscopische Anmerckungen angestellet, die er in Briefen beschrieben, davon einige in Latein. Sprache herauskommen; 8) Herrmann Friedrich Teichmeyer, dessen Physica experimentalis 1712 und 1717 vermehrter herauskommen ist; 9) Christian Wolff, der Versuche, wodurch zur Erkänntniß der Natur und Kunst der Weg gebahnet wird, herausgegeben, davon der erste Theil 1721, der andere 1722, und der dritte 1723 herauskommen. Man kan noch hinzu setzen Wolfarts Institutionem physicam curiosam 1712; Löschers physicam experimentalem curiosam 1715; Sandens Syllogen experimentorum 1713. Nicht weniger gehören die Anmerckungen hieher, welche man in der Königl. Gesellschafft zu Londen, in der Academie der Wissenschafften zu Paris, in der Academia naturæ curiosorum in Deutschland angestellet, und durch den Druck bekannt gemacht hat, dergleichen man auch in den Journalen findet. Diejenigen, welche Naturalien- und Kunst-Kammern beschrieben, können auch ein Licht geben. Man findet davon ein Verzeichniß in dem neuen Bücher-Saal Part. I. p. 351. u. 945. In eine besondere Classe müssen wir diejenigen setzen, welche in der Physick auf einen Syncretismum verfallen, indem sie entweder ihre Principia unter sich, oder mit der Schrifft zu vereinigen gesucht. Die Bücher hiervon siehe unter dem Artickel Syncretismus. Es sind viele gewesen, welche die Schrifft und die Physick gegen einander gehalten, die es aber zum Theil versehen. Man kan sie in 4 Classen eintheilen: 1) Haben einige Mosaische Physicken geschrieben, welche die

Grund-

Grund-Sätze der Natur-Lehre aus der Historie der Schöpffung nehmen wollen, von denen wir oben gehandelt haben. 2) Haben etliche nach ihren Grund-Sätzen nur die Historie der Schöpffung erklären wollen, wie verschiedene Cartesianer dergleichen Arbeit übernommen haben, als **Johann Amerpoel** in Cartesio Mosaizante; **Ludovicus de Beaufort** in cosmopœia divina und andere, welches die eigentlichen Syncretisten sind; 3) sind einige noch weiter gegangen, wenn sie nach ihren Grund-Sätzen die Physick selbst auslegen, und GOtt gleichsam zu einen mechanischen Künstler machen wollen, wie **Thomas Burnet** und **Wilhelm Whiston** in nova telluris theoria, **Detlev Cluver** in geologia sacra gethan haben. 4) Haben andere billig den wahren Gebrauch der Physick in heiliger Schrifft gezeiget, und die darinnen vorkommende natürliche Dinge aus der Natur-Lehre erläutert, davon einige die Sache überhaupt abgehandelt, als **Valesius** in Philosophia sacra, **Voglerus** de rebus naturalibus ac medicis, quarum in scriptura sacra fit mentio, **Joh. de Mey** in physiologia sacra. Andere haben sich entweder an ein gewisses Buch gebunden, wie **Scheuchzer** eine Physicam Jobi geschrieben, oder an eine besondere Materie, daß sie bald von den Thieren, bald von den Pflantzen und Kräutern, die in der Schrifft vorkommen, gehandelt, von denen man in **Fabricii** Bibliograph. antiquar. cap. II. §. 4. und in des **Le Longs** Bibl. sacr. tom. 2. part. 2. art. 4. p. 1045. eine Nachricht findet. Endlich können auch diejenigen ihren Platz hier haben, welche die natürliche Historie beschrieben, und insonderheit eine Historie der himmlischen sowol, als auf dem Erdboden vorhandenen Cörper, als der Thiere, Kräuter und Mineralien aufgesetzet. Solche Scribenten werden fleißig erzehlet in des **Scheuchzers** Catalogo scriptorum historiæ naturalis, siehe auch **Natur-Geschichte** (Historie der) Wenn man in dieser Historie der Physick, die wir nur kurtz entworffen, sich weiter unterrichten will, so kan man **Morhof** in dem Polyhist. physico, **Paschium** de inventis novo-antiquis c. 2. p. 59. **Budeum** in elementis philos. theor. part. 1. c. 1. und in isagog. ad univers. theol. lib. 1. c. 4. §. 29. p. 261. **Rüdiger** in physica divin. lib. 1. cap. 1. Sect. 1. **Stolle** in der Historie der Gelahrheit part. 2. c. 4. nachlesen, wiewol wir noch kein besonderes Werck haben, darinnen selbige wäre ausführlich beschrieben worden.

Natur-Licht, Licht der Natur, das natürliche Licht, *Lumen Naturæ*, ist eine verblümte Redens-Art, die aber offt von den Philosophis gebraucht wird. Man versteht dadurch den Grund in der Natur, woraus die Vernunfft etwas erkennet, daß, gleichwie sonst das Licht in der Welt pfleget genennet zu werden, was die umstehende Cörper sichtbar machet, daß wir sie sehen können; Also verhält sich die Natur gegen den Verstand wie ein Licht, daß er dadurch die Wahrheit erkennen kan, so fern sich demselbigen die natürlichen Dinge in ihrer Beschaffenheit, Ordnung und Endzweck präsentiren. Wie sich das Auge gegen das eigentliche Licht verhält, also verhält sich auch der Verstand gegen dieses Licht der Natur, daß auf solche Weise das, so den Verstand erleuchtet, etwas anders und von dem Verstand selbst unterschieden ist. Es verstehen zwar einige durch das Licht der Natur den Verstand oder die Vernunfft selbst, weil sich aber derselbe wie das Auge gegen das Licht verhält, so ist solches nicht accurat geredet. Man setzet entgegen das Licht der Gnaden, wodurch man das Göttliche Wort verstehet, darinnen GOtt die Wahrheit, die durch das Licht der Natur nicht zu erkennen, aus Gnaden geoffenbaret. Ein mehrers vom Licht der Natur findet man in **Köhlers** Discours vom Lichte der Natur, welcher seiner Deutschen Uebersetzung der Leibnitz. Monadologie beygefüget ist.

Natur-Linie, siehe **Linie,** im XVII. Bande pag. 1433.

Natur- und Medicin-(Sammlung von) wie auch hierzu gehörigen Kunst- und Literatur-Geschichten ꝛc. ist ein gelehrtes Tage-Buch, so im Jahr 1717 von einigen Breßlauischen Medicis unter der Direction **Joh. Kanolds,** eines vornehmen Doctors der Artzney-Kunst zu Breßlau, ist angefangen worden. Diese Sammlung wurde mit allgemeinem Beyfall aufgenommen, und auch von auswärtigen Gelehrten dergestalt verstärcket, daß in den folgenden Theilen die von allen Orten her überschickte Beyträge das mehreste ausmacheten. Auf diese Art hat obgelobter Kanold würcklich 37 Versuche nebst 4 Supplementen in 4 bis in das Jahr 1729 der Presse unterworffen, da er den am 15 Nov. zu grossem Leidwesen der Gelehrten das Zeitliche verlassen. Nach dessen Tode hat der berühmte Herr **Andreas Elias Büchner,** der selbst in die vorhergehenden Versuche viele auserlesene Observationen eingesendet hatte, das zu dem Jahre 1726 annoch ermangelnde letzte Quartal, als den 38 Versuch im Jahr 1730 an das Licht gestellet, alldieweil er schon einige Jahre vorher von dem sel. Erfinder um die Fortsetzung nach seinem Absterben war ersucht worden. Im Jahr 1736 erfolgte hierauf aus der geschickten Feder des nur gemeldeten vortrefflichen Herrn **Büchners** ein vollständiges und accurates Universal-Register über die gedachten 38 Versuche und 4 Supplementa. Und eben dieser hatte schon im 1731 Jahre angefangen, solche Sammlung unter seinem vorgesetzten Namen, und unter dem in etwas veränderten Titel: *Miscellanea Physico-Medico-Mathematica,* oder **angenehme, curieuse und nützliche Nachrichten von Physical- und Medicinischen, auch dahin gehörigen Kunst- und Literatur-Geschichten,** mit nicht wenigerm Beyfall fortzusetzen; von welcher Fortsetzung bereits einige Jahre heraus sind. So hat auch der erste Versuch, der im Jahr 1736 zu Leipzig wieder aufgeleget worden, bey dieser unveränderten, iedoch mit einer Vorrede Herrn **Heinrich Wincklers** vermehrten Auflage folgenden gantz neuen Titel erhalten: **Schatz-Kammer der Natur und Kunst** ꝛc. Die Einrichtung des Wercks betreffend, so begreifft ieder Versuch 3 Monate in sich, und zwar ins besondere dasjenige, was in solchen Monaten in der gantzen Welt an dem Himmel, auf der Erde, und unter der Erde merckwürdiges vorgegangen ist. Ein ieder Monat hat 5 Classen. Die 1 Classe handelt von Witterungs-Geschichten, die 2 von Witterungs-Kranckheiten, die 3 vom Zustande des Feldes, die 4 von einzelen Natur- und Medicin-Geschichten, und die 5 von Medicinisch- und Physicalischen Erfindungen. Nachdem auf solche Art drey Monate abgehandelt worden sind, und also ein Versuch zu Ende; so kommt die 6 Classe von physicalisch- und medicinischen Literatur-Geschichten, so sich binnen denen drey Monaten an Schrifften, Controversien, Societäten und anderen Begebenheiten ereignet oder bekannt worden. Bey zweyen Versuchen findet sich allemal ein gedoppeltes Register, deren ersteres den Inhalt derer Classen und Artickel anweiset; das andere aber über die Materien gestellet ist.

Natur des Menschen, siehe **Mensch,** im XX. Bande p. 716. u. ff.

Natur des Menschen (moralische) *Natura hominis moralis,* enthält in sich alle wesentliche Eigenschafften, Kräffte und Würckungen der Seele, benebst deren natürlichen Verbindung mit dem Leibe, mit andern Menschen und mit GOtt in Absicht auf die Seligkeit. Oder es ist die moralische Natur des Menschen, nichts anders, als die Natur des Menschen, so weit sie seinem willkührlichen Gebrauche nach seiner vernünfftigen Erkänntniß und Gutbefinden anheim gegeben ist, damit er frey nach Zwecken würcken möge, und zwar, in einer vernünfftig abzufassenden Subordination derselben, bis auf einen letzten, als ein ihm eigenes, und ihm um sein selbst willen vorgesetztes höchstes Gut, auf dessen Genuß er mit genugsamer Zufriedenheit möge acquiesciren können. Zuförderst muß also der Mensch vermöge seiner moralischen Natur mit Sinnen begabet seyn; und zwar in zweyerley Absicht: erstlich der Erkänntniß des Verstandes wegen, um nemlich sich selbst sowol, als andere Dinge, durch die Empfindung der Sinnen kennen zu lernen; in welcher Absicht die Sinne der erste Grund aller menschlichen Erkänntniß im Verstande sind, und in die äusserlichen und innerlichen Sinne eingetheilet werden, durch deren erstere, (die der Mensch mit dem Viehe gemein hat,) die Seele die Dinge, die ausser ihr sind, insonderheit die Cörper, durch die andern aber, (die dem Menschen allein eigen sind,) sich selbst, und ihre eigene in ihr selbst geschehene Würckungen empfindet, und hierdurch erkennet. Zum andern muß der Mensch mit Sinnen begabet seyn, auch des zu empfindenden Annehmlichen und Unannehmlichen wegen, in Absicht nemlich auf das Gute und Böse, als den Gegenstand des menschlichen Willens; welches (annehmliche und unannehmliche) ebenfalls entweder durch die äusserlichen Sinne empfunden wird, und also in so weit dem Menschen und Viehe gemein ist; oder durch die innerlichen Sinne, welches dem Menschen alleine eigen ist. Jenes ist ein blosser physicalischer Kützel oder Schmertz, und kan auch einem Wesen, das nicht von moralischer, sondern von bloß physicalischer Natur ist, zukommen; dieses aber ist ein innerliches Vergnügen oder Unvergnügen einer vernünfftigen Seele, das sie, indem sie auf ihre innerliche Würckungen reflectiret, und hierdurch ihrer selbst sich bewust ist, über sich und ihren Zustand empfindet. Dergleichen innerliches Seelen-Vergnügen ist seiner Natur nach moralisch, und dem Menschen eigen; doch kan es auch bey jenem physicalischen Kützel der äusserlichen Sinne in dem Menschen zu finden seyn, und besagten Kützel also zu einem Object einer menschlichen moralischen Belustigung machen, in Betrachtung der natürlichen Verbindung der Seele mit dem Leibe, Krafft deren die Seele auch über die durch die äusserlichen oder bloß leiblichen Sinne empfundene Annehmlichkeit, indem sie darüber in sich selbst reflectiret, sich ein innerliches moralisches Vergnügen machen kan, dessen hingegen ein Vieh bey dem physicalischen Kützel seiner Sinne nicht fähig ist. Dahero der Unterscheid unter der Leibes- und Seelen-Lust der Menschen, und wie jene von dem bloß physicalischen Kützel des Viehes unterschieden sey, erhellet. Es ist natürlicher Weise nicht möglich, daß ein Mensch, der vermöge seiner moralischen Natur mit Sinnen, mit einer Fähigkeit das Annehmliche und Unannehmliche zu empfinden, begabet ist, die Annehmlichkeit, so weit sie Annehmlichkeit ist, nicht begehren, die Unannehmlichkeit aber oder den Schmertz, so weit er ein Schmertz ist, nicht verabscheuen solte. Und also, wo eine Empfindung des Annehmlichen und Unannehmlichen ist, und insonderheit, wenn das empfindende Wesen sich solcher Empfindung auch in sich selbst bewust ist, da muß natürlicher Weise auch ein Wille seyn, d. i. eine Fähigkeit, ja ein natürlicher Trieb, das Angehme zu begehren, das Unangenehme aber oder den Schmertz zu verabscheuen. Es ist auch nicht zu begreiffen, wenn die Empfindung des Annehmlichen nicht wäre, wie, und wodurch eine Begierde, und wenn die Empfindung des Unannehmlichen nicht wäre, wie und wodurch ein Abscheu entstehen oder erwecket werden könte: denn ohne Empfindung des Annehmlichen und Unannehmlichen kan natürlicher Weise nicht einmal ein Gegenstand eines Willens, nemlich ein Gut oder Ubel, welches sich solte begehren oder verabscheuen lassen können, möglich seyn: und wie solte eine Begierde oder Abscheu möglich seyn, wenn nichts vorhanden wäre, das sie erwecken könte? Alles Gute muß, so weit es ein Gut ist, angenehm, und ein Ubel, so weit es ein Ubel ist, unangenehm seyn. Ja, ein Gut, das als ein Gut nicht angenehm, und ein Ubel, das als ein Ubel nicht unangenehm ist, ist ein Begriff, der sich selbst widerspricht. Derowegen da alle Güter des Menschen in das höchste Gut, und in die mittlern Güter eingetheilet werden; und das höchste Gut um sein selbst willen, und nicht wegen eines fernern Gutes, dessen Mittel es sey, begehret wird, so muß das höchste Gut vor allen andern am meisten, an sich selbst, und seiner Natur nach angenehm, und also entweder die Annehmlichkeit selber, und zwar die allerhöchste und beständigste, deren der Mensch in seinem Leben fähig ist, seyn, oder doch dasjenige, das solche letzte, höchste und beständigste Annehmlichkeit unmittelbar erwecket. Nicht allein das höchste Gut ist durch sich selbst und seiner Natur nach angenehm, sondern auch unter den mitlern Gütern, die nur als Mittel zu Erlangung des höchsten Gutes dienen, hat GOtt nach seiner Güte diejenigen, die vor andern nöthig sind, mit einer ihnen eigenen Annehmlichkeit versehen, damit nicht allein der Genuß des höchsten Gutes selbst, sondern auch so gar die Bestrebung nach demselben, die durch Ergreiffung besagter Mittel geschiehet, desto angenehmer seyn möge. Solche Annehmlichkeit der Mittel ist zweyerley. Denn sie bestehet entweder in einer würcklichen

Belustigung, die mit dem Gebrauche der Mittel verbunden ist, z. E. die Annehmlichkeit einer wohlschmeckenden Speise; oder, wenn auch die Mittel ihrer Natur nach beschwerlich sind, in der sehr angenehmen Empfindung der Aufhorung oder Nachlassung solcher Beschwerlichkeit, z. E. in der Ruhe nach vollbrachter saurer Arbeit; welcher gar besondern Annehmlichkeit des Lebens diejenigen, die ein faules Leben führen, sich leichtsinnig berauben. Dannenhero ist alle Annehmlichkeit des Lebens zweyerley, nemlich theils eine letzte und höchste, die mit dem Genusse des höchsten Gutes verbunden ist, auf welcher allererst man mit Zufriedenheit zu acquiesciren Ursach hat; theils blosse Zwischen-Annehmlichkeit, die in den mittlern Gütern ist, auf welcher man also mit Vernunfft nicht acquiesciren kan, sondern sie nur beyläuffig zur Erleichterung der Bestrebung nach dem wahren höchsten Gute mitnehmen mag. Da alle Empfindung des Annehmlichen von Natur den Appetit, oder ein Verlangen erwecket, so kan es von Natur nicht anders seyn, als daß sowol die Haupt-Annehmlichkeit des höchsten Gutes, als die besagten gar vielerley Zwischen-Annehmlichkeiten, die mit dem Gebrauch der mittlern Güter verbunden sind, der Grund eben so vieler natürlicher Appetite, Triebe, oder Verlangen seyn müssen. Diese Triebe sind also dem Menschen so natürlich, als die Sinne, deren Ergötzung sie zum Zwecke haben; sie sind also an sich selbst nicht böse, sondern sollen den Menschen zu Ergreiffung der Mittel des höchsten Gutes annehmlich locken und die Bestrebung nach demselben ihm erleichtern. Die Alten, insonderheit die Stoici, haben die natürlichen Triebe oder Appetite, wie Cicero de finib. bezeuget, prima naturalia genennet: Deren Stillung aber, wenn wir den obersten Haupt-Trieb, der nach dem höchsten Gute ringet, ausnehmen, der Mensch nicht allein nicht zu seinem letzten Zwecke oder höchsten Gute machen, sondern sie wol gar mit Willen und gern unterlassen, und die daher zu gewartende Annehmlichkeit entbehren soll, wenn und in sofern sie der Erlangung des wahren höchsten Gutes entgegen seyn solte; immassen die blosse Zwischen-Annehmlichkeit der Mittel eben so wenig die letzte Haupt-Annehmlichkeit seyn kan, als ein blosses Mittel der Zweck selbst seyn kan; und die Zwischen-Annehmlichkeiten also nicht wegen ihrer selbst zu suchen sind, gleich als ob man nemlich in ihnen mit einer letzten Zufriedenheit acquiesciren könte, sondern als blosse Neben-Annehmlichkeiten des Lebens, die man, nur so weit die Subordination der mittlern Zwecke bis auf den letzten oder das höchste Guth, als die einzige beständige Haupt-Annehmlichkeit des Lebens, es zulässet, mitnehmen könne. Ob dahero gleich alles Gute seiner Natur nach angenehm ist, so ist doch deswegen nicht auch alles, was angenehm ist, oder Annehmlichkeit an sich hat, ein wahres Gut, obwol die Annehmlichkeit an sich selbst nichts Böses ist. Das höchste Gut zwar muß an sich selbst angenehm, und dieses Angenehme schlechterdings und um seiner selbst willen zu suchen seyn, weil es als der höchste und letzte Zweck, unstreitig das höchste und vollkommenste Annehmliche seyn muß, welches, gleich wie das höchste Gut denen mittlern Gütern ihre gantze wahrhaffte Güte, also auch eben denselben die zu einem ieden Gute von Natur erforderte Annehmlichkeit mittheilet, wenn solche mittlere Güter auch vor sich selbst mit keiner Annehmlichkeit begabet, ja wol gar unannehmlich und beschwerlich sind. Allein die mittlern Güter, obgleich einige derselben ebenfalls an sich selbst angenehm sind, sind doch deswegen nicht auch wegen ihrer selbst angenehm; dieweil sie, als mittlere Güter, nicht um ihrer selbst willen sind: sondern GOtt und die Natur hat sie auch an sich selbst dem Menschen angenehm machen wollen, um des höchsten Gutes willen; dahero, in sofern sie zu Erlangung desselben angewendet und gebrauchet werden, dergestalt, daß ihre an sich selbst bloß natürliche Annehmlichkeit durch die letzte Haupt-Annehmlichkeit des höchsten Gutes das rechte Leben einer vernünfftigen oder moralischen Annehmlichkeit bekommt, solche ihre Annehmlichkeit eine wahrhaffte menschliche, widrigenfalls aber eine bloß animalische oder thierische, und eine höchst gefährliche Abführerin von dem höchsten Gute, und Verführerin zu einem unglückseligen Leben ist. Also müssen nicht allein diejenigen mittlern Güter, die an sich selbst ohne Annehmlichkeit, ja unangenehm und beschwerlich sind, sondern auch selbst diejenigen, die an sich selbst annehmlich sind, ihre wahre moralische und menschliche Annehmlichkeit von der letzten Haupt-Annehmlichkeit des höchsten Gutes erlangen. Und unter den Mitteln demnach ist weder alles natürlich Annehmliche ein wahres Gut, noch alles natürlich Unannehmliche ein wahres Ubel; weder alle Entbehrung des natürlich Annehmlichen ein wahres Ubel, noch alle Uberhebung des natürlich Unannehmlichen ein wahres Gut. Nunmehro erhellet, warum zur moralischen Natur des Menschen, nebst den Sinnen, dadurch er das Gute mit Lust, das Böse mit Unlust empfinden, und nebst dem Willen, dadurch er jenes begehren, dieses verabscheuen soll, auch ein vernünfftiger Verstand, der jene beyde regieren müsse, erfordert werde. Denn soll der Mensch des Verlangens und Genusses einer wahren Glückseligkeit fähig seyn, so muß er, indem er das Gute mit Anmuth empfindet, darüber, als über einen letzten Zweck, in sich selbst zufrieden und vergnüget seyn können: welches nicht anders geschehen kan, als wenn er durch innerliche Empfindung sich seiner selbst, der empfundenen Annehmlichkeit des Guten, und insonderheit der Wahrhafftigkeit dieses letztern bewust ist. Alle Wahrhafftigkeit des Guten aber muß von einem höchsten und letzten Gute, das an sich selbst ein Gut sey, dependiren, dergestalt, daß alles, was wir vor mittlere Güter achten sollen, nicht durch seine eigene Annehmlichkeit, als welche ihm zum öfftern fehlet, sondern durch seine Abziehlung auf das höchste Gut, wahrhafftig gut ist, und widrigenfalls, wenn es nemlich dem höchsten Gute zuwider ist, vielmehr vor ein Ubel zu achten ist. Weil man nun sich seiner selbst, der Annehmlichkeit des Guten, und der Wahrhafftigkeit dieses letztern, nicht anders bewust seyn kan, als durch einen vernünfftigen Verstand, als welcher das höchste Gut, und die Abzielung der mittlern Güter auf dasselbe, durch richtige Vernunfft-Schlüsse erkennen muß: so muß der Mensch, wenn er anders des Verlangens und Genusses einer wahren Glückseligkeit fähig seyn soll, mit einem vernünfftigen Verstande begabet seyn, nach

nach dessen Anweisung er manches natürlich Annehmliche als ein wahres Ubel zu fliehen, und manches natürlich Unannehmliche als ein wahres Gut zu suchen sich genöthiget siehet. Hierinnen bestehet die wahrhaffte moralische Natur des Menschen, die denen Bestien, als welche in Ermangelung eines ihnen wahrhafftig eigenen höchsten Gutes bloß nach dem sinnlichen Appetite leben, nicht gegeben ist. Müllers Einleitung zu den philosophischen Wissenschafften.

Natur des Menschen (physicalische) *Natura hominis physica*, ist ein Inbegriff aller wesentlichen Eigenschafften, Kräffte und Würckungen des belebten Leibes, benebst dem Zusammenhang desselben mit der cörperlichen Natur und Seele.

Natur des menschlichen Cörpers, *Natura corporis humani*. Dieweil die Aertzte mit der Natur des menschlichen Cörpers viel zu thun haben: wie sie sich denn vor diesem derselben Diener zu nennen pflegeten; so ist nöthig, einige Meynungen anzuführen, welche zu erkennen geben, was sie darunter wollen verstanden haben. Die berühmten Aertzte, **Joh. Jacob Waldschmidt** und **Joh. Doläus**, haben in ihren Epistolis amœbæis de rebus medicis & philosophicis, von dem Worte Natur also geschrieben: „Es wäre besser, daß die Aertzte „das Wort Natur, welches sie sonst immer im „Munde führen, entweder gar nicht, oder doch selt„tener brauchten, weil sie nicht einig werden kön„nen, was dadurch zu verstehen.„ Einige, und zwar die meisten von den neuern, geben die Seele für die Natur des Menschen aus; andere hingegen den mechanischen Bau des Cörpers und desselben Zusammenhang. Unter den letztern ist **Cornelius Bontekoe**, der in einem besondern Tractätgen von der Natur, den Umlauff des Geblütes dafür ausgiebet, und alle Verrichtungen des Menschen davon herleitet. Um die Sache und die verschiedenen Meynungen der Aertzte von der Natur des menschlichen Cörpers etwas deutlicher einzusehen, wollen wir das merckwürdigste aus **Bontekoes** angeführter Schrifft hier einrücken, und mit einigen Anmerckungen hin und wieder versehen. Im §. 1. schreibet obbelobter Schrifftsteller also: „Ob „wir zwar in der wahren Heil- oder Artzney-Kunst „keine Schul-Wörter vonnöthen haben, wie wir „in unserem neuen Gebäude und anderswo zur „Gnüge erwiesen; So wollen wir doch anietzo das „schöne und so lange angebetete Wort Natur auf „unsere Sachen richten, und den Verstand desselben erklären, doch mit dem Bedinge, daß die Ver„fechter der Natur uns unser Recht und die Frey„heit, die ein ieder hat, einem Worte nach Gefallen „seine Krafft zu geben, lassen sollen. Und darum „wollen wir nicht streiten, was die Natur sey, wo„von man in der Artzney-Kunst den Mund so voll „hat, und alles gleichsam auf einem Rade drehet; „sondern weil wir in unsern Abhandlungen von des „Menschen Leib, Leben, Gesundheit, Kranckheit, „Schmertzen, Zufällen, Alter und dem Tode, klär„lich erwiesen haben, daß alles von dem Umlauffe „des Blutes und der Feuchtigkeiten durch ihre „Röhren geschehe, gefället es uns bald anfangs, „den Umlauff die Natur zu nennen, zumal man „demselben alles dasjenige zueignen kan, was die „Naturkündiger ihrer Natur vernünfftiger Weise „zugeschrieben: Ich sage vernünfftiger Weise; „denn sie schreiben auch solche Dinge ihrer Natur „zu, die man der unserigen nicht geben kan, noch „will: Als z. E. ihre Natur kennet die verborgenen Wege; der unseren können wir solches nicht „zuschreiben: Sie sagen, daß ihre Natur fürsichtig „und mitleidend sey: als wenn iemand mit einer „Nadel in seinen Finger sticht, oder eine Flechse „verletzet; So sende die Natur ein gutes Theil „der Feuchtigkeiten dahin; dahingegen unsere Na„tur nicht so fürsichtig ist, noch iemals von einigem „Mitleiden bewogen wird. Ihre Natur heilet die „Kranckheit, und sie seyn nur Diener derselben; „und dieses thut die unsere auch, und wir seyn eben „sowol ihre Diener, wenn wir das alles thun, was „der Natur hilfft: Sie kennen ihre Natur „nicht, auch wissen sie nicht, was sie sagen, und die„nen also dem unbekannten Gott; Wir im Ge„gentheil kennen die unsere, und wissen es, daß sie „der Umlauff der Feuchtigkeiten sey, auch von uns „Hülffe bekomme, so wir sie aufhalten, wenn sie „bestritten wird; und ihr helffen, wenn sie träge „ist, oder beynahe stille stehet.„ Hierbey ist zu erinnern, daß, obgleich Hippocrates und seine Nachfolger nicht gewust haben, was das Primum agens im menschlichen Leibe eigentlich sey, sie doch selbiges gar wohl nach seinen Würkungen gekennet haben, und sich in seine Neigungen und Verlangen gut schicken gelernet. Sie sind also vielmehr zu loben, als zu schelten, daß sie ihm in Ermangelung der rechten Nachricht und Sicherheit von seinem Geschlechte dennoch einen Namen gegeben, wodurch es sich von dem verderblichen und vergänglichen Wesen des Leibes unterscheidet, und es die Natur, oder wie sich das Wort Φύσις auch sonst verteutschen lässet, die Macherin oder Zeugerin genennet haben. In Blancards Lex. Medic. Renovat. wird unter dem Wort Natur von dem Hippocrates gesaget, daß er das Wort Φύσις zuerst in der Medicin gebrauchet, und dadurch, wie aus seinen Schrifften erhelle, verstanden habe, den Inbegriff aller Theile, sowol der festen als fliessenden, die zusammen genommen den thierischen Cörper ausmachen, und entweder in Bewegung, oder in Ruhe sind, nachdem es am zuträglichsten ist: Demnach hiesse bey ihm die Natur kein besonderes Wesen, das von dem Cörper abgeschieden sey, sondern es bedeute den Cörper selbst, und alles, was dazu gehöre. Zu unsern Zeiten ist uns die Natur als eine Agentin und Werckmeisterin besser bekannt, und durch viele unumstößliche Beweisthümer erhärtet worden, daß es niemand anders als die vernünfftige Seele des Menschen selbst sey. Und wenn dieses Bontekoe eingesehen hätte, würde er die Natur der Alten mit andern Augen betrachtet, und nicht so gar verworffen haben. Inzwischen lässet man nicht nur ihn und ieden, der es mit ihm hält, bey seinem Begriffe der Natur, sondern giebet auch gerne zu, daß man unter dem Worte Natur das gantze menschliche Wesen nach Leib und Seele, in soferne es zur Erhaltung des Lebens dienet, verstehen möge, animam scilicet vitaliter agentem cum omnibus vitæ organis & mediis. Im §. 2. fähret Bontekoe fort: „Damit wir nun „diese neue Natur, nachdem die Diana von Epheso, „und alle, die ihren Gewinn dabey haben, ausge-

„rottet, auf den Thron erheben; So wollen wir „beweisen, wie die Natur die Kranckheiten heile. „Nemlich nach unserer vorigen Art zu reden, beste„het alle Kranckheit in Zerreissung und Verstopf„fung der Röhren, in Dicke, Trägheit und Schärfe „der Säffte, auch in Mangel der Feuchtigkeiten, „und darum streitet unsere Natur darwider; sie „öffnet die verstopfften Röhren, heilet die zerriss„nen, temperiret die scharffen Säffte, verdünnet die „dicken, machet die trägen fliessend, und das Feh„lende zu ersetzen, erwecket sie Hunger und Durst, „welches alles wir hier weitläufftiger erklären wol„len, um zu lernen, wie mächtig unsere Natur sey, „und womit ihr könne, oder nicht könne geholffen „werden.„ Hier ist zu mercken, daß sich Bontekoe hier widerspricht: indem er in seiner Abhandlung von des Menschen Leben §. 79. den Hunger und Durst der Seele zugeschrieben, daher er auch billig eben dieselbe als den Erhalter und Versorger des Lebens hätte betrachten sollen: Denn wie will sie den Mangel des Milch-Safftes und der Feuchtigkeiten empfinden, wenn sie mit den Bewegungen des Lebens, der Ab- und Aussonderung, wodurch diese Mängel entstehen, nichts zu thun hat? Wer ist hier Dollmetscher zwischen dem Umlauffe der Säffte und der Seele? Und wie erwecket die Bontekoische Natur in der Seele Hunger und Durst? Geschiehet es durch einen beissenden Safft im Magen oder Munde, so muß selbiger wunderlich beschaffen seyn, daß er nicht einen beissenden Schmertz, sondern Hunger und Durst erwecket? Geschiehet es durch eine Alteration der Lebens-Bewegungen selbst, so beschreibe man selbige, und weise, wie vermöge einer mechanischen Nothwendigkeit Hunger und Durst daraus folgen müsse? Geschiehet es aber durch den Mangel der mangelnden Säffte, so kan ja dieser nirgends, als in den Röhren, wo der Mangel ist, empfunden werden? Muß ihn aber die Seele daselbst empfinden, so ist diese ja überall, wo Lebens-Bewegungen gehandhabet werden, zugegen? Denn überall ist dieser Mangel. Ist sie überall, als ein würckendes Wesen, wie sie in Ansehung ihrer Eigenschafften seyn muß, zugegen; So ist nicht einzusehen, wie es möglich, daß sie nicht die daselbst nöthigen Bewegungen verwalten könne oder müsse. Jedoch es ist schon oben erwiesen, daß die lebhafftig würckende Seele die Natur sey. „Unsere Natur „schicket sich demnach, spricht Bontekoe ferner „§. 3. zu unterschiedlichen Mitteln, durch welche sie „das Böse in den Röhren und Säfften wegzuneh„men gedencket. Wir wollen solche alle nach der „Ordnung erzehlen: Das erste ist die Ruhe unsers „Leibes, zu welcher die Krancken, sobald sie einiger „massen einfallen, sich geneigt finden. Daher, wenn „ein Krancker sich zu Bette niederleget, weil ihm „das Blut nicht dünne und schnell gnung, auch der „Nerven-Safft zu wenig ist, so hilfft die Ruhe, „daß nach Verlauff einiger Zeit beydes das Blut „und der Nerven-Safft ersetzet, und in den gehöri„gen Stand gebracht werden. Nun die Ruhe ist „der Anfang des Schlafes, und der Schlaf ist „eine grössere und längere Ruhe; Darum so auf „die Ruhe der Schlaf folget, so ist solches das an„dere Mittel, wodurch unsere Natur, das ist, der „Umlauff der Säffte sich schicket, alles zu ersetzen.

„Daß sich aber dadurch die Natur in Kranckhei„ten hilfft, ist aus demjenigen, so uns täglich bege„gnet, abzunehmen. Denn wenn wir durch Arbeit „oder Wachen ermüdet seyn, und nur ruhen oder „schlafen können, so werden wir erquicket, und sind „des Morgens bald frischer, weil die Röhren und „Säffte, die da scharff und dicke gewesen, wieder„um verbessert, und in ihren Lauff gebracht werden. „Ebener massen geschiehet solches in anderen „Kranckheiten, und deswegen ist der Mohn-Safft „beynahe ein allgemeines Mittel, angesehen er „Ruhe und Schlaf machet, und also der Natur „hilfft; hingegen aber die Schmertzen und Kranck„heiten die Patienten mehr und mehr schwächen, „oder neue Zufälle verursachen, weil sie die Ruhe „und den Schlaff benehmen.„ Hier ist anzumercken, daß die Seele in der Ruhe von den sogenannten thierischen Bewegungen feyret, und dahero die dazu behörigen Kräffte zu den Lebens-Bewegungen anwenden kan: Im Schlafe feyret sie auch von dem Gebrauche der Sinnen, und bekommt also noch mehr Kräffte zur Versorgung des Lebens. Und dieses ist die Ursache, warum sie bey anhebenden Kranckheiten, da ausserordentliche Sorge für das Leben vonnöthen ist, sich der Ruhe und des Schlafes mit Vortheil bedienet. Daß aber der Mohn-Safft deswegen ein allgemeines Mittel sey, weil er eine Ruhe und Schlaf machet, folget eben so wenig, als die Ruthe oder der Prügel für ein allgemeines Mittel wider die Bosheit der Menschen ausgegeben werden kan, weil er die unruhigen Kinder zur Ruhe, und auch wohl zum Schlafe bringet. Wie wäre es, wenn es die Natur als eine Ursache der Kranckheit ansähe, und sich dahero zur Ruhe und dem Schlafe bequemte, um es desto glücklicher durch die vermehrten und gehörig verwalteten Lebens-Bewegungen aus dem Leibe zu schaffen. Im §. 4. gehet Bontekoe weiter, und spricht: „Nach dem „Schlafe und der Ruhe seyn die Convulsionen „das folgende Mittel, dessen sich die Natur zum „öfftern zu ihrer Hülffe bedienet. So nenne ich „alle Bewegungen der Gliedmassen, das Gäh„nen, Dehnen, Umwerffen von einer Seite auf die „andere, Strecken der Arme, Einzucken der Beine, „und was dergleichen mehr ist; Eoener massen „nenne ich auch die innerlichen Rührungen aller „Gefässe, oder der grossen und kleinen Röhren, „als auch der Eingeweide, des Magens, der Ge„därme ꝛc. welche bey Gelegenheit der Schärffe „der Säffte, und insonderheit der Schmertzen auf„gewecket werden. Und daher kommt es, daß „zum öfftern auf einen und den andern Schmertz, „oder auf diese und jene Kranckheit, vielerley „Würckungen und Veränderungen, von Bre„chen, Durchlauff, Schweiß und dergleichen erfol„gen, wodurch sich das Blut und die Säffte endlich „wieder ersetzen: weil die Convulsionen dieselben „durch einiges Pressen und Drucken gleichsam fein „machen und subtilisiren, auch der Dicke, Trägheit „und Schärffe vorbeugen; Und so vielmehr, wenn „durch das Brechen, Durchlauff, oder Schweiß, „einige der dicksten und schärffsten Feuchtigkeiten „ausgeworffen werden, wie in dem Magen, Ge„därmen, und der Haut zu geschehen pfleget, in „welchen dieselben die kleinen Drüsgen durchna-

„gen

„gen, und sich dadurch ausstürtzen. Wenn aber „die Convulsionen in den Musceln und in den Röh„ren erwecket werden, und das Blut nebst den „Säfften, wiewol unordentlich und verwirrt ge„rühret, gezwungen, gedrungen, vermenget, geschie„den, und bis in die feinsten Stücke verbrochen „wird; So geschiehet noch ein Ding, wodurch die „Natur die Schärffe der Säffte, die durch die „Kranckheit entstanden, überwindet: Nemlich „das Fett und das halbe Fett, oder Oel, und der „Leim, so hie und da geronnen, und versammlet, „oder um die Membranen geschmieret gewesen, „werden gleichsam abgerissen, und unter das Ge„blüte und die Säffte geschleppet, dergestalt, daß „zwar dadurch der gantze Leib abnimmt, aber die „Schärffe der Säffte durch das Fett, Oel und „Leim versüsset und gedämpffet wird. Doch was „die Auswerffungen betrifft, so muß man wohl, „wenn man anders nicht will betrogen werden, in „acht nehmen, daß das Brechen, der Durchlauff „und der Schweiß viel eher Kranckheiten, als „Würckungen der Natur, und nicht so, als der „Schlaf, die Ruhe und das Athemholen seyn, „auch daß es nur zufälliger Weise geschiehet, wenn „sich die Natur der Kranckheiten bedienet, um die „Kranckheiten zu spielen. Ja, wenn die Auswerf„fungen etwas zu starck seyn, oder zu lange anhal„ten, so verderben sie, an statt daß sie helffen solten, „die Natur, und vermehren den Mangel der Feuch„tigkeit, woran es ohne dem schon mangelt. Ab„sonderlich aber muß man alle Blutstürtzungen „aus der Zahl der Crisium oder Auswerffungen, „die da gut seyn, gantz und gar, gleichwie das Ader„lassen aus den Artzney-Mitteln, absondern. „Denn obgleich zuweilen Blutstürtzungen vor„fallen, worauf die Patienten sich nicht übel befun„den, so geschiehet doch dieses nicht von der Blut„stürtzung, wie zur Gnüge aus dem erhellet, was „wir hier von der Natur, und sonst von dem Ader„lassen gesaget haben.„ In diesem §. kommt dreyerley zu erinnern vor. 1) Was Bontekoe Convulsionen nennet, das heissen die neueren Artisten Alterationes und Exacerbationes Motus tonici, davon man die Spasmos, Convulsiones und Motus epilepticos, als Species anzusehen hat. Sie bestehen insgesamt in einem Ziehen oder Zucken der an einander hangenden Theile des menschlichen Leibes; Und dienen auch insgesamt zu besonderen Ab- und Aussonderungen, wodurch die Säffte fein gemacht und gereiniget werden. Der Unterscheid zwischen ihnen und den ordentlichen ab- und aussondernden Bewegungen bestehet darinnen, daß jene stärcker und gewaltsamer sind, als diese. Dahero werden sie auch Motus tonici alterati vel exacerbati, diese aber schlechtweg Motus tonici genennet. Gleichwie sie aber mehr von einer gewissen Directione Organorum ad certum finem zeugen, denn jene; Also können sie auch vielweniger von einer bruta mechanica ratione secretoriorum & excretoriorum, oder einer fortuita stimulatione Salium herrühren; sondern beweisen nochmals das Præsidium vitale, unsers von GOtt dem HErrn selbst dem ersten Menschen eingeblasenen lebendigmachenden Geistes. 2) Wenn das Wort Natur die menschliche Seele bedeuten soll; so kan man gar wohl zugeben, daß viel gewaltsame Auswerffungen in Kranckheiten mehr Kranckheiten, als vernünfftige Würckungen der Seele sind: Denn wie unsere verderbte Natur in Moralibus leicht aus falscher Erkänntniß, muthwilliger Bosheit, Verzweiffelung und anderen Seelen-Gebrechen, ungeziemende Bewegungen vornimmt: Also pfleget sie auch in gefährlichen Kranckheiten leicht aus einem falschen Sinne oder Muthmassung und anderen Fehler nichtswürdige Bewegungen zu machen. 3) So wenig die monatliche Reinigung und güldene Ader aus der Zahl der ordentlichen Auswerffungen der Vollblütigkeit ausgeschlossen werden mögen; So wenig sind ausserordentliche Blutstürtzungen in Kranckheiten aus der Zahl der Crisium zu stossen. Im §. 5. saget Bontekoe: „Nun diese Würckun„gen der Natur sind alle ein Gefolge der Bewe„gungen aus Bewegungen, deren immer eine auf „die andere folget, und eine die andere nach sich zie„het, aus vielerley Ursachen, die so wunderlich zu„sammen kommen, und sich vereinigen, solcherge„stalt, daß es schwer ist, dieselben auszurechnen, „und klärlich zu begreiffen. Ja dieses seyn die Cri„ses, von welchen man so viel Wesens gemacht „hat, wiewol dieselben nicht nach der Ordnung der „Zeit und Tage, wie die bisherigen Verfechter ge„meynet, geschehen. Es seyn aber zwey vornehme „Ursachen, die eine so verwirrte Rührung der „Säffte machen. Die erste ist die Schärffe, die in „dem Blute und den Säfften, wenn man kranck „ist, entstehet. Diese, gleichwie sie die Kranckheit, „und absonderlich die Schmertzen verursachet, so „machet sie auch vielerley Convulsionen, und den „Schmertz selbst, der auch eine Art der Convulsion „ist, und ist auch die zweyte Ursache anderer Con„vulsionen, und also einer grösseren Rührung der „Säffte: Denn wenn irgendswo ein Schmertz, „und absonderlich an vielen Orten auf einmal „wird; So machet derselbe eine Bewegung durch „den gantzen Leib, weil die Nerven an dem Orte, „wo der Schmertz ist, tapffer ausgedehnet, und ihr „Safft dahin, ja auch überall hingetrieben wird, „welches offtermals Ursache giebet, daß eine grosse „Entzündung und Geschwulst in dem schmertzhaff„ten Gliede entstehet. Ja, daher kommt es, daß „der Schmertz eines Abscesses oder Geschwüres, „nach Verlauff einiger Zeit, Eyter und eine Oeff„nung, wodurch derselbe weggehet, machet. Denn „wenn eine Feuchtigkeit durch die zerrissenen Röhr„gen ausläufft, und Schmertz oder Geschwulst „machet, so ist es der Schmertz oder die Empfin„dung der Nerven, welche die scharffe Feuchtigkeit „von dem durch die Schlag-Adern vorbey ge„henden Geblüte gepresset, machet; Die Em„pfindung, sage ich, ist es, die den Nerven-Safft „stärcker nach dem Gliede zu treibet, und gleichsam „nach sich ziehet. Durch welches beydes denn der „ausgestürtzte Safft noch mehr bewogen, und das „Blut durch die Schlag-Adern, welche sich stär„cker zu kneipen, wenn sie mehr Nerven-Safft em„pfangen, angetrieben wird. Und dieses, nachdem „der Schmertz durch den Anstrom des Nerven„Saffres und des Blutes sehr vergrössert wird, „und wiederum die grössere Pein öffters neuen „Nerven-Safft nach sich schleppet, so muß das „Glied mehr und mehr schwellende sich anfüllen; „Und so durch den Antrieb der ausgestürtzte Safft

„nicht verdünnet, und wiederum in die Blut-„Adern eingetrieben, und also das Glied abneh-„mende curiret wird; So gelanget es zu fernerer „Reife, und naget oder frißt so lange, bis es einen „Ausgang findet. Gleichwie nun also das Eyter „gemachet und ausgestürtzet wird, also geschiehet „auch dergleichen Antrieb offtmals, der die ver-„stopfften Röhren öffnet, und den Lauff der Feuch-„tigkeiten ersetzet.„ In diesem §. 5. bedienet sich der Schrifftsteller des Wortes Empfindung, und mit diesem einzigen Worte wird alles, was zuvor von den mechanischen Ursachen der Crisen gesaget worden, gäntzlich über den Hauffen gestossen: Denn nichts empfindet im menschlichen Leibe, als die Seele, nach dem eigenen Geständniß des Schrifftstellers am oben angeführten Orte, §. 77. Wenn nun die Empfindung den Nerven-Safft stärcker nach dem schmertzenden Gliede zutreibet; So ist es ja eben so viel, als wenn er spräche, daß die Seele solches verrichte. Welches denn auch wahr ist: Causatum enim causati, est etiam causatum causæ. Eben diese Regentin aller Bewegungen in und durch den menschlichen Cörper verrichtet auch alle Crises zu bestimmter und ieder Kranckheit proportionirter Zeit. Und obwol gedachte Crises zuweilen turbiret, anticipiret, oder verspätiget werden; So hat doch dieses seine besondern Ursachen, und läufft gar selten gut ab. Im §. 6. schreibet Bontekoe: „Unter den „Mitteln, deren sich die Natur bedienet, ist auch „das Athemholen nicht das geringste, welches zur „Genesung der Kranckheiten sehr viel beyträget: „Denn gleichwie das Leben an demselben hänget, „solchergestalt, daß man es nicht einen Augenblick „entbehren kan; So wird auch durch selbiges das „Blut, wenn es dicke, träge und scharff worden, „wiederum verdünnet und temperiret. Daher „denn auch die Natur gewohnet ist, das Athemho-„len in den meisten Kranckheiten geschwinder und „stärcker anzutreiben: Und insonderheit in der „Engbrüstigkeit, wenn sie iemanden ankommt: „massen nichts füglicher und nützlicher ist, als daß „sie in der grössesten Noth ihre Zuflucht nehme zu „einem ihrer vornehmsten Werckzeuge, durch wel-„ches sie das Leben und die Gesundheit unterhält. „Damit wir aber unserer Natur keinen Verstand „zuschreiben, sondern sie in der Zahl der Maschi-„nen oder leiblichen Werckzeuge, die nothwendig „nach dem Gewichte der Pressung und der Räder „arbeiten, gestellet seyn lassen; So sagen wir, daß „ein geschwinder und kurtzer Athem auf die Pres-„sung der dicken, trägen und scharffen Säffte fol-„get, als wodurch das Zwerchfell und die andern „Musceln gedrucket und angereitzet werden, daß sie „sich schneller bewegen müssen, um so vielmehr, „weil auch das Hertz und das Hertz-Fell, oder der „Hertz-Sack zugleich geschwinder gehen, als wel-„ches letztere das Zwerchfell, woran es angewach-„sen, nach sich ziehet. Denn gleichwie bey gesun-„dem Zustande das Klopffen des Hertzens und das „Athemholen mit einander gleich seyn; So wird „auch in Kranckheiten, wenn das Hertze schneller „schläget, der Athem geschwinder gehen, wodurch „denn bey solchen kurtzen Zwischenzeiten, wiewol „weniger auf einmal, doch in allem viel und mehr „Lufft eingezogen, und also das Blut in der Lunge „verdünnet, durch die schnelle Pressung gleichsam „gemahlet und in kleine Stückgen vertrieben wird. „Nun dieses Blut gehet fort, ein anders kommt „wieder, und wird also die gantze Blut-Masse end-„lich dünne, und in guten Stand versetzet, welche „denn auch die übrigen Säffte verbessert. Eben „auf die Art geschiehet es, wenn ein Schleim oder „scharffe Feuchtigkeit in der Lufft-Röhre lieget, und „der Husten, als eine Gattung der Convulsionen, „erwecket wird, da denn durch eine gebrochene Ein-„und Ausathmung der Schleim so lange gepresset „und gedrucket wird, bis er losgehet, und ausge-„worffen werden kan, und weil das Athemschöpf-„fen in diesen und andern Dingen so grosse Hülffe „thut, so geschiehet es, daß dasselbe zum öfftern durch „Weinen, Schreyen und Seufftzen vergrössert „wird, zumal wenn sich die Patienten alsdenn eng-„brüstig und schmertzhafft befinden, so, daß sie es „nicht wohl lassen können, um so vielmehr, weil das „Weinen, Schreyen und Seufftzen von Kindes-„Beinen an eine Gewohnheit ist, in welche man „gleich wieder verfället, so bald man das geringste „Ungemach leidet, ob man wol kein Kind mehr ist. „Nun das Seufftzen, Schreyen und Heulen ist „eine Art des Athemholens, die zugleich mit hilfft, „einen Trieb in die Säffte zu geben, ob es gleich „scheinet, als wenn solches alles vielmehr schwächen „und müde machen solte.„ Bey diesem §. fällt zu erinnern vor: 1) Daß es wäre besser gewesen, wenn Bontekoe der Natur einen Verstand zugeschrieben, und sie für dasjenige erkannt hätte, was sie in der That ist, als daß er sie in die Zahl der Maschinen mit Gewalt bringen will, ungeachtet die Unmöglichkeit alle ihre Bewegungen zu blossen mechanischen Bewegungen zu machen, auf allen Seiten hervorleuchtet: Denn wie ist es doch z. E. möglich, das Athemholen, davon hier die Rede ist, zu einer blossen mechanischen Bewegung zu machen, da es offenbar durch den freyen Willen des Menschen befördert und verzögert werden kan? 2) Daß es wider die Erfahrung streitet, daß nemlich das Hertzschlagen und das Athemschöpffen mit einander gleich seyn sollen: indem ieder gesunder Mensch mit leichter Mühe bey sich abnehmen wird, daß das Hertz bey einem einigen Athemholen vier- und mehrmal klopffe, nachdem er selbst geschwinde oder langsam, tieff oder seuchte Athem holet. Denn er darff nur eine Hand auf das Hertze oder den Puls legen, nach Belieben Athem holen, und bey einem ieden Athemholen die Schläge des Hertzens oder des Pulses zehlen. Also hält die von dieser Gleichheit hergenommene Ursache des geschwinden Athemholens in Kranckheiten den Stich nicht. In dem darauf folgenden §. 7. fähret Bontekoe also fort: „Aber der Durst, so beynahe in allen „Kranckheiten ist, und bald, nachdem die Lust zum „Essen vergehet, entstehet, ist auch keines der gering-„sten Dinge, wodurch sich die Natur hilfft, beydes „die Schärffe zu dämpffen, als auch die Dicke, „Trägheit und Verstopffung der Säffte wegzu-„nehmen. Absonderlich aber ersetzet sie vielmals „dadurch den Mangel der Säffte, welcher in allen „Kranckheiten verspüret wird, und zwar so viel-„mehr, ie länger man kranck ist, und sonder Hunger „und Essen keinen neuen Milch-Safft machet. „Denn wie ein gesunder Mensch allezeit durch die „Ausdün-

„Ausdünstung, den Schweiß, Urin und Abgang „viel Feuchtigkeit verlieret; So geschiehet es auch „bey dem Krancken, in welchem, wenn auch bisweilen der Abgang und der Urin stille stehet, doch die „Ausdünstung niemals aufhöret; und wenn der „Hunger wenig, oder gar verlohren ist, auch also „aus der Speise kein, oder gar wenig neuer Milch-„Safft kommt, so muß der Leib täglich abnehmen, „und der Mangel der Säffte entstehen, um so viel-„mehr, wenn auch durch Brechen, Durchlauff oder „Blut-Stürtzung noch mehr Feuchtigkeiten aus-„geworffen werden. Nun offtermals ist, gleich „wenn wir kranck werden, ein grosser Mangel der „Feuchtigkeiten, des Blutes oder Nerven-Saffts, „gleichwie bey magern, schwachen und alten Leu-„ten geschiehet; Ja man wird niemals kranck, es „sey denn, daß in den feinen Säfften ein Mangel „vorfalle, und weil etwas Wasser unter den feinen „Säfften, oder das Wasser, die andern fein zu ma-„chen, das vornehmste ist, auch unter denjenigen „Stücken, welche die Säffte temperiren, süsse er-„halten, und die Schärffe abwehren, den ersten „Rang hat; So geschiehet es, daß den Kranckhei-„ten das Wasser allererst und allermeist gebricht, „auch täglich durch die sicht- und unsichtbaren Aus-„würffe verflieget; oder man wird deshalben „kranck und bettlägerig, weil man zu wenig Wasser „zu sich genommen, und die Adern und Feuchtigkei-„ten zu wenig gewässert hat, welche letztern sonst „nicht dicke, scharff und träge hätten werden können. „Was Wunder denn, daß gleich, als man kranck „wird, Durst kommt? weil das Feuchte in den „Säfften gebricht, die Säffte langsamer lauffen, „und wenig davon in den Mund geben, weil man „auch immer etwas ausspucket, weil die vorbeyge-„hende Lufft etwas mitnimmt und austrocknet, und „weil der meiste Theil durch einen gewöhnlichen „Lauff nach dem Magen durch die Kehle niedersin-„cket. Und darum leidet der Mund den allerersten „und meisten Mangel, woraus die Trockenheit, der „Durst und die Lust zum Trincken entstehet, aber zu „einem grossen Glücke, weil der Durst zum Trin-„cken anmahnet, und das Trincken naß machet, „das letztere aber den Mangel ersetzet, den Trieb in „den Säfften machet, und das scharffe sauere „Saltz in sich nimmt, dasselbe versüsset, dämpffet, „und nach weniger Zeit durch die Auswürffe aus „dem Leibe wegführet. Hier möchten nun unsere „Leute wohl acht geben, die auf das Wasser so er-„bittert seyn, und sich dafür, als für einem tollen „Hunds-Biß fürchten, oder meynen, daß es Grä-„ben und Dämme in dem Leibe wegspühlen solte, „wenn sie die Krancken für Durst verschmachten „lassen, und der Natur, welcher sie doch zu dienen „vermeynen, so zu reden nicht geben wollen, was „sie so rechtmäßig fordert. Ich sage, so zu reden, „oder vielmehr Gleichniß-weise, damit nicht iemand „meynen möchte, als wenn wir unsere Natur, wie „bey der gemeinen geschiehet, zu einem verständli-„chen Wesen machen wolten.„ (Wie ist aber sol-ches zu vermeiden? Wenn die Natur durch den Durst fordert, was ihr rechtmäßiger Weise gehöret; So muß sie ja dürsten. Sonst könte sie nichts wider den Durst fordern. Dursten aber heisset empfinden, und empfinden heisset verständig seyn. Es muß daher die Natur entweder durch Durst nicht fordern, was ihr rechtmäßiger Weise gehöret, oder sie muß ein verständiges und vernünfftiges Wesen seyn.) „Damit wir aber weiter fortfahren, „so fänget gemeiniglich der Durst mit der Kranck-„heit an, und ob er wol selbst eine Kranckheit ist, so „wird er doch zugleich eine Artzney, dergestalt, daß „eine Kranckheit der andern Mittel mit sich brin-„get; Denn gleichwie zu dem Umlauff der Säffte „Feuchtigkeiten erfordert werden und dieselben sehr „feuchte, das ist, sehr wässerig seyn müssen; So ist „es weislich von GOtt geordnet, daß auf den Man-„gel der Feuchtigkeiten der Durst folget, damit „man desto mehr trincken möge, und also den Man-„gel ersetze, auch was noch von Feuchtigkeit übrig „ist, verdünne und fliessend erhalte, oder durch neuen „Antrieb die verstopfften Röhren eröffne. Wor-„aus denn, wie auch die tägliche Erfahrung deut-„lich lehret, klar zu sehen, wie nothwendig das Ge-„tränckе einem Krancken, der Durst hat, sey. Weil „aber das Trincken verordnet ist, die Feuchtigkei-„ten zu vermehren, und das Blut mit den andern „Säfften dünne zu halten und zu temperiren; So „muß auch der Tranck an sich selbst nicht zu dicke, „zu sauer, zu scharff, oder zu kalt seyn, weil er sonst „mehr Schaden, denn Nutzen schaffen würde.„ Was Bontekoe in diesem §. von dem sauren und scharffen Saltze saget, das ist, von aller unreinen und schädlichen Materie im menschlichen Leibe zu sagen, und daher den Durstigen das Trincken um so vielweniger zu verwehren, der Mensch mag kranck oder gesund seyn. „Nun dieses seyn die „vornehmsten Werckzeuge der Natur, fähret er im „§. 8. fort, durch welche sie sich sonder Hülffe der „Kunst zu retten und über die Kranckheiten Meister „zu werden suchet: nemlich die Ruhe, der Schlaf, „die Convulsionen der Musceln und Röhren, der „Husten, die Auswürffe durch Schweiß, Ausdün-„stung, Urine, Abgang oder Stuhlgang, Blut-„Stürtzung, Brechen, Speichelung, Geschwüre, „geschwindes Athemholen und ein schneller Puls „und Durst; Aber da seyn noch einige, die so all-„gemein nicht sind, und die Natur doch auch dann „und wann gebrauchet; als zuerst macht die Ruhe, „daß die Krancken zu Hause und offtermals im „Bette bleiben, daher es denn geschiehet, daß sie sich „warm halten, entweder im Bette, oder beym Feuer „und in einer warmen Stube. Nun diese Wär-„me befördert den Umlauff, verdünnet die Säffte „und hilfft die Röhren öffnen. Zum andern „kommt zu der Ruhe auch das zu Bette liegen, wel-„ches den Umlauff eben so wohl befördert. Denn „wenn die feinen Säffte mangeln, und die Men-„schen unlustig werden, oder so kranck, daß ihnen „gehen und stehen vergehet, und sie sich darnieder „legen, so ist erstlich die Ruhe, hernach der Schlaf, „und selbst das Liegen, welches alles wieder kan er-„setzen, wo die Säffte nicht zu dicke, zu scharff, zu „träge, oder die Röhren zu sehr verstopffet, oder „wol gar zerrissen seyn. Denn wenn der Umlauff „zu langsam gehet, so ist man nicht allein unlustig, „und unbequem zur Bewegung oder Arbeit, son-„dern die Ermüdung nöthiget uns auch, daß wir „uns niedersetzen oder legen. Wenn wir aber dar-„nieder liegen, so steiget das Blut desto leichter von „unten auf nach dem Hertzen, und läufft auch „leichter zum Haupte, woraus denn zwey Dinge „folgen:

„folgen: Erstlich, daß das Hertz und die Gefässe „nicht so viel Arbeit thun dürffen, wenn das Blut, „so von unten aufsteiget, nach dem Hertze gehet. „Zum andern, daß, weil das Blut, so aufwerts „geführet wird, auch mit weniger Mühe fortge„het, weil mehrerer Nerven-Safft abgeschieden, „und hin und her verführet werde, welcher mit „dem Blute und anderen Säfften vermenget, die„selben verdünnet, und den Schaden ersetzet, oder „doch zum wenigsten einiger massen dazu hilfft. „Und darum, wenn ein Mensch schwach ist, und „von sich selbst niederfället, erholet er sich desto „eher, wenn er mit dem Haupte hinter sich lieget; „Ja dieser Ursachen halben haben die Alten wohl „gesaget: Quiete & abstinentia curantur multi magni morbi: **Durch Ruhe und Enthaltung „werden viel grosse Kranckheiten gehoben.** „Doch darff man unter dem Enthalten kein Fasten „verstehen, sonderlich des Getränckes, weil in allen „Kranckheiten ein Mangel der Feuchtigkeiten ist. „Uber dieses erfordert der Leib viel eher etwas nas„ses, als daß man ihn durch Enthaltung des Tran„ckes und der Speise ausmergeln soll, und hat „**Paracelsus** wohl angemercket, daß niemand fa„sten solle, es sey denn, daß er sich satt gegessen und „getruncken habe: Massen alles Fasten, das nur „über 24 oder 30 Stunden währet, der nächste „Weg ist, noch grösseren Mangel der Säffte zu „verursachen, und die Schärffe zu vermehren. Ja „wer in den Kranckheiten, da der Hunger verloh„ren, und der Durst groß ist, das Trincken ver„wehret, ist nicht ein Diener, sondern ein Feind der „Natur, nicht ein Artzt, sondern ein Hencker und „Mörder, der die Krancken erst peiniget, und her„nach offtermals um den Hals bringet.„ Ungeachtet Bontekoe die menschliche Natur nicht recht gekannt hat, oder vielmehr nicht kennen wollen; so ist doch an ihm zu loben, daß er sie für den Artzt der Kranckheiten annimmt, und dadurch die in Praxi sehr nöthige und nützliche Regel bey Würden erhält: **Daß man in Kranckheiten keine Bewegungen aufheben, oder mit Gewalt hintertreiben solle, bevor man nicht die unreine Materie gebührend auszuführen wisse.** Daß das Blut, wie unser Schrifftsteller oben vorgegeben, leichter von unten auf nach dem Hertze steige, und auch leichter zum Haupte lauffe, wenn der Mensch liege, ist unmöglich, daferne nicht zuvor der absteigende Ast der grossen Schlag-Ader zusammen gezogen, und der aufsteigende relaxiret wird: Denn ob man gleich zu sagen pfleget, das Blut schüsse einen zu sehr in den Kopff und in das Gesichte, wenn man mit dem Kopffe niedrig lieget, oder gar unterwerts gekehret ist; So wird doch das Geblüte mehr durch das Drücken der Musceln in seinem Rücklauffe durch die Blut-Adern zum Hertzen gehindert, und also in grösserer Menge im Kopffe behalten, als daß es in grösserer Quantität aus dem Hertzen zum Haupte steigen solte. Man kan ein Gleiches an Händen und Füssen wahrnehmen, wenn man einen Arm oder Bein bindet, lange verdrehet, oder auf andere Weise die Blut-Adern so weit zusammen drücket, daß es nicht in eben der Quantität zurücke kan, als es angetrieben wird. Im §. 9. spricht Bontekoe: „Endlich ist auch das „Wachen und die Bewegung, oder auch wol „eine mäßige Arbeit, ein Mittel, dessen sich die Na„tur bedienen kan, eben also, wie von den Convul„sionen ist gesaget worden; und es ist offtermals „geschehen, daß ein Krancker, oder der das Poda„gra gehabt, durch ein grosses Erschrecken, oder „durch Zorn ist besser auf, ja gesund worden, weil „bey den Gemüths-Bewegungen grosse Convul„sionen der Musceln und Röhren geschehen, und „die Säffte ersetzet werden. Doch ist unter den „Gemüths-Bewegungen die Freude und Frölich„keit meistentheils ein grosser Freund der Natur; „Und gleichwie sie ein grosses Mittel ist, die Ge„sundheit zu unterhalten, so ist sie auch vielmals eine „treffliche Hülffe in allen Kranckheiten. Die Ur„sach ist aus dem vorigen bekannt. Ja wie die „Hoffnung eine Art der Freude ist, so hilfft auch „dieselbe zur Genesung der Kranckheiten. Und „darum seyn die Aertzte, ja alle, die mit Krancken „umgehen, verpflichtet, ihren Patienten einen guten „Muth und Hoffnung, das ist, auf teutsch zu sagen, „ein Hertze, oder vielmehr eine gute und kräfftige „Bewegung in dem Hertzen zu machen, und da„durch gleichsam als das erste Rad das Blut in „den Schlag-Adern und alle andere Säffte anzu„frischen. Eben dasselbe sagen wir auch in unserem „Sprichworte, wenn wir rathen, einem einen Rie„men unter das Hertze zu stecken, das ist, dem Her„tzen gleichsam einen Riemen zu geben, das Schiff „zu ziehen: weil das Hertz das Leben und die Ge„sundheit eben als mit einem Riemen nach sich zie„het, und in einem guten Stande erhält.„ Es ist nicht unrecht, daß der Schrifftsteller zu Anfange dieses §. die Bewegung mit anführet: Denn durch die öfteren Bewegungen der Glieder werden die Musceln auf mancherley Art durch einander gezogen, und die darzwischen liegenden Gefässe gedrücket: Welches beydes die Säffte flüßiger machet, und dadurch dererselben Ab- und Aussonderungen trefflich befördert. Das Wachen machet zwar an sich selbst mehr die Sinne, als die Lebens-Werckzeuge munter. Weil aber zu längerer Unterhaltung dieser Munterkeit, mehr Nahrung für die sinnlichen Werckzeuge erfordert wird; So müssen auch die Säffte, aus welchen diese Nahrung kommt, mehr beweget und subtilisiret werden. Und in dieser Absicht kan das Wachen, nebst der Bewegung und Arbeit, als ein Mittel angesehen werden, dessen sich die Natur zu Rettung ihres Leibes und Lebens bedienet. Im §. 10. spricht **Bontekoe**: „Wir „müssen aber auch zu den Waffen der Natur, die „sie brauchet, oder gebrauchen kan, eine gute Lufft „setzen. Denn obwol das Schöpffen aller Lufft, „und auch einer warmen in der Cammer, der Na„tur hilfft; So hat doch die eine immer mehr Gu„tes in sich, als die andere, darum es auch geschiehet, „daß viele von schweren Kranckheiten offtermals „curiret werden, wenn sie die Lufft verändern, und „aus einer schlimmen in eine bessere kommen. Ja „es ist bekannt, daß die viertägigen Fieber, Erkäl„tungen und viele Kranckheiten, die in Herbste und „Winter sehr schwer gewesen, und durch die ge„meine Weise zu curiren, nicht haben können geho„ben werden, im Frühlinge und Sommer sich von „selbst verlieren, weil durch das Athemholen eine „feine und warme Lufft, die mit einem schönen flüch„tigen Saltze angefüllet ist, ins Blut und die „Säffte

„Säffte kommt. Aber noch über alle diese, und „unter diesen Hülffs-Mitteln, ist die Zeit ein sehr „vornehmes Ding, sonder welche die Natur „nichts vermag, zumal wenn sie die schweren „Kranckheiten, die in den Säfften und Röhren be„reits tieffe Wurtzeln gefasset haben, überwinden „will. Denn wenn Zeit da ist, so kan sich der Um„lauff erholen, und vielen Ungemachen vorkom„men, ja wie alle Bewegung in der Zeit bestehet, „und durch die Zeit verrichtet wird, so ist es eben „mit dem Lauffe der Säffte, welcher Zeit vonnö„then hat, damit er schneller werden, und die „Säffte sich verdünnen, temperiren, und die Röh„ren öffnen können. Insonderheit kan ohne die „Zeit der Mangel nicht ersetzet werden, weil zum „wenigsten so viel dazu gehöret, bis die Speise in „den Magen komme, in Milch-Safft verwandelt, „und in das Geblüte geführet worden: denn die„ses alles erfordert Zeit, so, daß dieselbe mit Recht „unter die Hülffs-Mittel der Natur gehöret, als „welche mit der Zeit, so man sie auswartet, sich von „mancher grossen Noth befreyet: massen denn „nichts schädlichers und schändlichers für die Kran„cken ist, als wenn sie mit Ungedult keine Zeit er„warten, ohne welche weder die Natur, noch die „Kunst etwas vermag, oder das Böse aus den „Säfften und Röhren wegnehmen kan. Im Ge„gentheil ist die Gedult allezeit gut, und wer das „Kräutgen Gedult hat, der führet bey und in sich „eine treffliche Artzney, weil es wohl wahr bleibet, „und das Sprichwort sich hieher gut schicket: „**Zeit gewonnen, viel gewonnen.**„ Ausser dem, daß die Ungedult die Zeit, welche zur Cur ieder Kranckheit erfordert wird, nicht verkürtzen kan, machet sie als eine böse Neigung neue Unordnung im Leibe, die Kranckheit schwerer, und zuweilen die geringsten Beschwerungen unheilbar. Welches diejenigen mercken möchten, die solche ungedultige Patienten sind, daß sie kaum zwey Tage kranck seyn können, ohne sich als verzweiffelt unsinnige Leute anzustellen. Im §. 11. fähret Bontekoe also fort: „Gleichwie nun aber der Durst bey den „meisten Kranckheiten ist, und zwar fast bald, „wenn sie anfangen, auch bis zu Ende dauert; „So ist der Hunger insgemein gar wenig, oder gar „nicht, doch geschiehet es zuweilen, daß zufälliger „Weise die Krancken eine unvermuthliche Lust zu „einem oder dem anderen bekommen, und zwar „nicht selten zu solchen Dingen, welche sonst schäd„lich seyn, solchergestalt, daß sie nicht ruhen, bis sie „ihre Lust gebüsset haben. Nachdem sie nun die„selbe vollbracht haben, und sich darüber wohl ver„gnüget; So geschiehet es manchmal, daß es sich „von Stund an mit ihnen bessert, und sie gesund „werden. Was aber davon die Ursache sey, und „wie man die Dinge, so sie begehren, und die ent„weder schädlich seyn oder scheinen, ihnen muß ver„gönnen oder verwehren, ist hier der Ort nicht weit„läufftig zu erklären, weil dazu etwas grosses von„nöthen, so allhier mit wenigem nicht vorgebracht „werden kan. Auch wollen wir mit Fleiß davon „schweigen, damit wir anderer ihren Fleiß dadurch „aufwecken.„ Hier ist nöthig, dem Herrn Bontekoe zu helffen, und die Sache deutlich zu machen, und zu erklären. In allen Kranckheiten sollen die Säffte entweder verringert oder gereiniget werden, oder aber selbst die festen Theile reinigen. Im ersten Falle würde der Säffte, im andern und dritten aber des Reinigens mehr werden: Welches beydes aber iede Kranckheit vergrössern und verzögern müste. Es ist daher gantz billig und recht, daß der Appetit zum Essen in Kranckheiten fehlet. Weil aber die Natur, als die lebhafftig würckende Seele, am besten empfindet, was ihr fehlet; So pfleget sie zuweilen in einem besonderen Appetite ihre Artzney zu fordern, und sich damit zu retten. Wenn sie aber diesen Zweck erhalten hat, so lässet sie die vorhin nothig- nunmehro aber unnöthigen ausserordentlichen Lebens-Bewegungen fahren, und kehret wider zu den ordentlichen. Daher kömmt es, daß viele Krancke, nachdem sie einem ausserordentlichem Appetite eine Gnüge gethan haben, offtermals von Stund an gesund werden. Im §. 12. spricht der Schrifftsteller ferner: „Hier„zu setzet man insgemein noch eines, welches aber „hieher nicht, als auf gewisse Art gehöret, nemlich „eine Crisis, die man unvollkommen nennet, wenn „das Böse nicht kan ausser den Leib getrieben wer„den, sondern in die Emunctoria, oder Auswurffs„Oerter, und in die Haut gehet, und Flechten, „Blattern und Geschwüre verursachet. Aber es „ist ein Irrthum, der in falschen Gründen bestehet. „Man sehe hievon, was wir von dem Einschlagen „der Pocken und Masern in unserem anderen „Theile des neuen Gebäudes p. 144. angewiesen; „und es wird erhellen, daß dasjenige, so nach der „gemeinen Rede ausgetrieben ist, nicht wiederum „einschlagen kan, weil kein Ausschlagen vorherge„gangen ist: das ist, weil die Materie, so die „Flecke, Blattern und Schwäre machet, nicht „durch einen Trieb, Aufwallung, Gährung oder „dergleichen, als von innen nach aussen zu, oder „von dem Centro ad Peripheriam getrieben wird, „sondern nur, weil sie zu dicke und geronnen ist, ste„hen bleibet, und aus den zerrissenen Röhren aus„läuffet. Und also kan dieses gar keine Crisis „seyn, obwol darauf, iedoch aus andern Ursachen, „die Gesundheit, vielmals aber auch der Tod, wenn „die Gerinnung nicht in der Haut, sondern inwen„dig in den grossen Gefässen geschiehet, oder die „Schärffe inwendig hängen bleibet, welche son„sten die äussersten Plätze der Röhren durchnagen „solte, erfolget. Unterdessen kan man wohl zuge„ben, daß das eine Art der Austreibung ist, „wenn eine geronnene Säuere in den grossen Ge„fässen keine Macht hat, mit dem ordentlichen Um„lauffe fortgetrieben wird, und hier und da in den „kleinen Röhren seine Krafft beweiset, sitzen bleibet, „und dahin alles zu- und aus den grossen Gefässen „ziehet: Aber das geschiehet nur zufälliger Weise, „und nicht aus besonderem Vorsatze der Natur, „vielweniger durch eine Aufwallung, Gährung, „Präcipitation und dergleichen; sondern entste„het bloß und nothwendig aus der Krafft der „Säuere und des Umlauffes des Geblütes. Doch „ist es merckwürdig, und geschiehet zum öfftern, „daß das Sauere, als es in den grössesten Gefässen „nichts zu thun vermochte, in einigen Röhrgen sitzen „bleibet, und daselbst Schmertzen, Geschwulst und „Verstopffung ꝛc. verursachet, vielmals nach „Verlauff einer, zwey, oder drey Stunden, auch „ein oder zwey Tagen sich aufmuntern, und wieder-

„wiederum gehend werde, auch also das vorige Un-
„gemach lindere, bald aber an einem andern Orte
„ein anderes erwecke: Weswegen denn einige
„diesen Tag Schmertzen im Haupte, einen andern
„im Bauche oder Rücken, und den dritten in den
„Füssen, hernach wiederum in dem Haupte oder
„Halse empfinden.„ Bey diesem §. ist wider das-
jenige, was Bontekoe gleich im Anfange desselben vom Ein- und Ausschlage vorbringet, folgendes anzumercken: so gut die Erfahrung lehret, daß mitten im Schweisse die Schweiß-Löcher geschlossen, und der Schweiß zum Schaden des Menschen zurücke getrieben wird, wie aus dem **Curtio** von dem in Cydno badendem **Alexander** bekannt. So möglich ist es auch, daß die mit dem Schweisse in die Haut getriebene corrupte Materie, die man einen Ausschlag heisset, durch Verschliessung der Schweiß-Löcher zu den innern Theilen zurücke trete, und daselbst Stockungen und gefährliche Fäulniß verursache. Es hat daher der Schrifftsteller seinen unrechten Begriff vom Aus- und Einschlagen nichts, als dem Mangel eines soliden Begriffs vom Motu tonico zu dancken. Nun fähret er im §. 13. 14. und 15. also fort: „Und nachdem „wir nun die Natur in ihren Würckungen ein we-
„nig besehen haben, so ist noch übrig, daß wir erklä-
„ren, wie dieselbe zu erkennen, und worinne die Na-
„turen der Menschen von einander unterschieden,
„und zwar alles deswegen, damit wir nicht eben
„wie die Verfechter des unbekannten Abgottes der
„Natur betrogen werden, die den höchsten Punct
„ihrer Weisheit darinne suchen, daß sie die Natur
„derjenigen, die sie unter Händen nehmen, verste-
„hen möchten. Weil aber unsere Natur nichts
„anders, als ein Umlauff des Blutes und der
„Säffte ist, kan in dem einen Menschen keine an-
„dere, als in dem andern seyn, es sey denn, daß der
„eine mehr oder weniger Blut und Säffte, oder
„von diesem und jenem Saffte mehr oder weniger,
„auch etwan dünnere oder dickere, schärffere oder
„temperirtere Feuchtigkeiten, grössere oder kleinere,
„weitere oder engere, mehr oder minder offene Röh-
„ren als der andere habe. Weswegen denn, und
„in Ansehung des hieraus entstandenen langsamen
„oder schnellen Umlauffes des Blutes und der
„Säffte, der eine mehr zu der Ruhe und dem
„Schlafe, der andere zur Bewegung und Arbeit,
„einer zu grossem Hunger, der andere zum Durste,
„einer zur Fettigkeit, der andere zur Verzehrung, ei-
„ner lang oder dicke, der andere kurtz oder dünne zu
„werden geschickt ist. Und dieses ist alles der Un-
„terscheid, der in der Natur des Menschen, das ist,
„in dem Umlauffe der Säffte und derselben Wür-
„ckungen erdacht werden kan. Welchem noch bey-
„zusetzen, daß ein ieder Mensch seine besondere Na-
„tur oder Umlauff der Säffte habe, wie es denn
„auch gar leicht seyn würde, unterschiedene Dinge
„hieraus zu erklären, wenn uns die Kürtze der Zeit
„nicht davon abhielte, oder es schon vorhin gesche-
„hen wäre, wie ein ieder Verständiger aus unsern
„Schrifften sehen wird. Was aber anlanget die
„Erkänntniß eines ieden Natur, so kan dieselbe
„auch gar leicht erlernet werden aus dem, so bis-
„hero gesaget worden: Denn wenn iemand nur
„acht giebet, ob er groß oder klein, dicke oder dünne,
„mager oder fett, roth oder bleich, starck oder
„schwach ist, ob er Hunger oder Durst, viel oder
„wenigen Abgang habe, ob er viel oder wenig
„schwitze und Urin lasse, ob er sehr schläfrig ist, oder
„nach wenigem Schlafe sich starck befinde, ob er
„eine beständige Gesundheit, und die nicht leicht
„von der Lufft, Speise, Tranck, Wachen und der-
„gleichen verunruhiget wird, in sich mercke, welchen
„Kranckheiten er unterworffen sey, und ob er leichte
„davon, oder langsam, entweder von sich selbst,
„oder durch Hülffe der Speise und des Getränckes,
„oder dieser und jener Artzney befreyet werde, und
„was dergleichen mehr ist; So kan er, sonder
„Mühe und Bekümmerniß sich zu betrügen, beydes
„seine und auch eines andern Natur, weniger als
„in einer Stunde kennen, ja nicht alleine kennen,
„sondern vollkommen erkennen, weil diese Zeichen
„sicher seyn, und unfehlbar erweisen, wie es mit den
„Säfften und Röhren, ingleichen mit dem Lauffe
„der Säffte, in welchen allen die Natur bestehet,
„beschaffen sey. Und wenn wir nun dieses alles so
„glauben und zugestehen, wie es denn bekannt und
„offenbar ist; So ist gar leichte abzunehmen, wie
„sich die Natur in der Gesund- und Kranckheit an-
„stelle. Zu welchem Ende denn wir noch drey
„Dinge vor die Hand nehmen wollen, die ein we-
„nig anmerckens-würdig scheinen. Erstlich, daß
„die Natur die Kranckheit durch sich selbst, sonder
„Kunst und äusserlicher Hülffe hebet, hernach daß
„keine Kunst und Genesung etwas vermag ohne die
„Natur, und denn letztens, was ein rechtschaffener
„Diener der Natur sey, und wie derjenige, der die-
„sen Namen unwürdig führet, vielmehr den Titul
„eines Henckers oder Mörders verdiene. Belan-
„gend das erste, muß man hier wohl in acht neh-
„men, daß die Natur sonder Kunst oder fremde
„Hülffe keine Kranckheiten genese, als wo sie Mei-
„ster werden kan, welches niemals geschiehet, als
„wenn eine kleine Bewegung in dem Lauffe der
„Säffte noch übrig ist, als welche durch die vorge-
„schriebenen Hülffs-Mittel zunimmt, und immer
„gröſſer und gröſſer wird, bis daß sie wiederum
„aufsteiget, und zu der Schnelle und Stärcke, die
„sie zu der Gesundheit vonnöthen hat, gelanget,
„welche Art und Weise wir bereits oben angewie-
„sen haben. Und es machet es die übrige Bewe-
„gung, daß die Kräffte der Natur bestehen: wenn
„aber dieselbe zu sehr verfallen ist, so lieget die Na-
„tur gantz darnieder, und kan sich ausser der Kunst
„nicht retten: Wie denn dergleichen Zufälle viel
„sind, in welchen der Umlauff so träge und die
„Säffte so dicke, auch viele Röhren zerrissen und
„verstopfft seyn, dergestalt, daß der Umlauff weder
„für sich selbst auf vorgemeldete Weise, noch durch
„die Kunst aufgewecket werden kan, sondern von
„Zeit zu Zeit abnimmt, und endlich stille stehet.
„Welches destomehr geschiehet, wenn gegen die
„Mittel, welche die Natur sich zu retten gebrau-
„chet, öffters neue Dinge zuschlagen, die viel kräff-
„tiger verdicken und verzögern, als die andern ver-
„dünnen und befördern. Aus welchem denn hier
„dreyerley Zustände anzumercken, in welcher ei-
„nem die Natur nothwendig seyn muß, deren der
„erste ist, wenn sie starck genung ist, und auf die
„Manier, wie gesaget worden, ausser der Kunst
„Ober-Hand gewinnen kan: Der andere, wenn
„sie unterlieget, und weder durch sich selbst, noch
„durch

„durch die Kunst ihr helffen kan: Der dritte
„wenn sie für sich selbst ohnmächtig, durch die
„äusserlichen Mittel wiederum kan aufgerichtet
„werden. Ja weiter kommt hieraus der Unter-
„scheid der morborum acutorum und chronico-
„rum, oder der hefftigen und langwierigen
„Kranckheiten, in welcher erstern die Natur ent-
„weder durch sich selbst, oder durch die Kunst
„Meister wird, oder aber unterlieget und zwar so,
„daß der Patiente entweder stirbet, oder die Heff-
„tigkeit sich verzögert, und in eine langwierige
„Kranckheit verändert: In welchem Zustande
„denn, als in der andern Art, die Natur dermas-
„sen Noth leidet, daß sie nicht leicht so balde, und
„offtermals unmöglich, sonder die Kunst sich ret-
„ten kan, wiewol sie sich aufhält und das Leben ei-
„ne lange Zeit bewahret. Und das sind die lang-
„wierigen Kranckheiten, in welchen die meiste Zeit
„zwischen der Kranckheit und den natürlichen
„Würckungen zur Gesundheit, fremde Abwechse-
„lungen verspüret werden, die in seltsamen täg-
„lich vorfallenden Veränderungen bestehen. Auch
„ist aus dem vorerzehlten dreyfachen Zustande ab-
„zunehmen, daß in dem letzten alleine, die Artzney-
„und Heil-Kunst Platz habe und nöthig sey. Aber
„in dem andern und dritten Zustande befindet sich
„die Natur auf dreyerley Art: 1) Daß ein Man-
„gel an Feuchtigkeiten, 2) eine grosse Dicke oder
„Leimigkeit in denselben; 3) daß eine grosse
„Schärfe und Säuere zugleich sey, welche hier
„und da anwächset, sich mit dem Blute und den
„Säften vermenge, und dieselben von Zeit zu Zeit
„verdicke.„ Hier haben wir anzumercken: 1)
daß die kleine Bewegung in dem Laufe der Säf-
te, welcher der Schriftsteller oben gedencket, allemal nach übrig ist, so lange noch ein Athem am Menschen zu spüren: Und dennoch kan sich die Natur nicht allemal selbst, ja nicht allemal durch Arzneyen helfen. Hingegen scheinet oft in Ohnmachten kein Lauf der Säfte mehr übrig zu seyn, und doch kommt der Mensch wieder zu sich und geneset ohne fremde Hülfe. Es ist daher dieses Zeichen untüchtig, die Zeit zu bestimmen, in welcher die Natur sich selbst zu helfen vermögend seyn kan. Wir müssen daher vielmehr sagen, daß die Natur die Kranckheit ohne Hülfe curire, wenn (a) die peccirende oder unreine Materie wegen ihrer Activität oder Ungeschicklichkeit nicht unmöglich oder allzuschwer auszuführen ist; (b) die Natur gehörige Bewegungen, das Böse abzusondern und auszuführen ergreift; (c) und mit selbigen biß zu einem glücklichen Ende fortzufahren Kraft hat. Denn alle Arzneyen machen entweder die peccirende unreine Materie zur gehörigen Ausführung geschickt, oder erwecken, moderiren und besänftigen gewisse absondernde und ausführende Bewegungen, oder machen die Natur munter und mächtig. 2) Daß die drey Arten des Unterliegens der Natur, welche Bontekoe setzet, weder zureichen, noch mächtig gnung sind. Denn wenn α) der Mangel der Feuchtigkeiten nicht so groß ist, daß er die Gefässe ganz ausleeret, wie bey Verwundung grosser Blut-Adern geschiehet, so kan er durch gute Diät wieder ersetzet werden. Wenn β) die Dicke und Leimigkeit der Säfte nicht in würckliche Fäulung gehet, oder hierzu förderliche Stockungen verursachet; so ist sie nicht mächtig, die Natur zum Unterliegen zu bringen. So lange γ) die Schärfe nicht edle Eingeweide zerfrisset; so lange lieget die Natur um ihrent willen nicht unter. Es lieget daher die Natur vielmehr unter, (a) wenn die peccirende Materie in einem solchen faulen Fermente bestehet, welches zu activ ist, als daß es vor Einführung der Fäulniß abgesondert und ausgeführet werden kan. (b) Wenn ein Werckzeug des Lebens dermassen verletzet ist, daß keine vollkommene Ersetzung und Heilung statt hat, und (c) wenn ihr GOtt die Bewegungs-Kräfte a priori entziehet. Im folgenden §. 16. und 17. redet Bontekoe also: „Aber wie nun in dem dritten Zu-
„stande allein die Kunst nützlich und nöthig, in
„dem anderen aber nicht ist; so müssen wir doch
„auch anmercken, daß keine Kunst, wie gut oder
„kräftig dieselbe auch sey, sonder die Natur et-
„was vermöge, weil, wenn diese unterlieget, oder
„beynahe an dem Untergange ist, jene nichts,
„oder wenig helfen kan. Welches schon von Al-
„ters her bekannt, daß gegen den Tod kein Kraut
„gewachsen ist: Non est in Medico semper, rele-
„vetur ut æger; interdum docta plus valet arte
„malum; Contra vim mortis nullum medicamen in
„hortis: Denn wenn der Puls anfähet aufzu-
„halten, und einige Schläge aussen bleiben, wenn
„der kalte Schweiß aus den Wangen tritt, wenn
„die Sprache vergehet, und das Gurgeln in der
„Kehle als ein Todes-Flötgen gehöret wird, so
„ist nicht viel mehr zu thun, und die Kunst hat
„ausgelernet. Ja wenn der Tod noch einige
„Schritte näher kommt, und der Puls, der Athem
„und die Stimme aufhöret, alle Glieder kalt und
„bleich werden; so ist nichts, das unsere Natur
„wiederrufen kan, weil der Umlauf der Säfte,
„wenn dieselben einmal erstarret seyn, nicht wie-
„derum in Gang gebracht werden kan. Darum
„ist keine Arzney in der Welt zur Zeit noch erfun-
„den worden, die sonder die Natur etwas hätte
„verrichten, das ist, die dicken Säfte verdünnen,
„die trägen aufmuntern, und die scharfen temperi-
„ren, oder die verstopften Röhren öffnen, und
„die zerrissenen heilen können, wenn nicht von den
„Säften gnungsam in den Röhren überblieben,
„oder dieselben nicht zu scharf, zu dicke und zu trä-
„ge gewesen. Denn vors erste seyn alle Arzney-
„en, die man einem Patienten eingiebet, unnütze,
„wenn ihm die Kräfte gebrechen, daß er sie nicht
„schlingen kan; ja so er sie vors andere in den
„Magen bekommt, so können sie doch nicht wür-
„cken, wenn nicht in demselben, oder den Gedär-
„men, in den Milch-Gefässen, dem Milchbrust-
„Adergange, Hertzen, Schlag- und Blut-Adern,
„oder in andern Röhren so viel Kraft und Bewe-
„gung übrig ist, die sie in die Säfte bringen, und
„um und um in dem gantzen Leibe zertheilen kön-
„ne. Und aus dem allen ist nun leicht und klär-
„lich zu erweisen, welches die rechten Diener der
„Natur, oder ihre Feinde seyn, welche die Men-
„schen viel eher peinigen, martern und ermorden,
„als ihnen aufhelfen. Nemlich ein guter Die-
„ner der Natur gebraucht sich so einer Kunst, sol-
„cher Regeln und solcher Mittel, wodurch er das-
„jenige, was von den dünnen Säften noch übrig
ist,

„ist, erhalten, das Dicke verdünnen, das Scharfe dämpfen, das Verstopffte öffnen, und das „Zerrissene heilen möge. Wer dieses thut, der „ist ein wahrhafftiger Diener der Natur. Wer „es aber nicht thut, der ist ihr Feind, er helffe ihr „oder nicht, er lasse gleich Ader, purgire, oder gebrauche andere ausmergelnde Dinge, welche „das Gebrechen der Feuchtigkeiten, so in aller „Kranckheit ohnedem anzutreffen, täglich wieder „vermehren, und an statt zu eröffnen, zu heilen „und zu temperiren, neue Verstopffungen, Zerreissungen und Schärffe verursachen. Doch ist „hier der Ort nicht, alle diese Diener, gute und „böse, nach dem Leben abzuschildern.„ Wer die Ursachen der Kranckheit und die Aufführung der Natur gegen dieselbe wohl erwäget, sie in ihren rechten Bewegungen secundiret, und die irrigen klug distrahiret und zurechte weiset, in Schwachheit stärket, in Desperation besänftiget und s. f. der ist ein rechter Diener der Natur. Endlich schlüsset Bontekoe im §. 18. und spricht: „Wir „bleiben allhier stehen, und nachdem wir eine Probe gegeben, wie man die Schul-Wörter und „die dunckeln, doppelsinnigen Wörter, oder vielmehr die Wörter, in welchen kein Verstand ist, „und womit die Alten gespielet haben, nach Belieben auf unsere Sachen richten und erklären „könne; So schlüssen wir, und rathen allen Liebhabern guter Wissenschafften, daß sie die „Wahrheit lieber als Worte lehren mögen, und „darum entweder mit der Natur, Facultäten und „Qvalitäten nichts zu thun haben: sintemal darinne nichts, denn Wortgezäncke steckt, welches „niemals gut thut, und lauter Ursachen zu vielen „Verwirrungen giebet, deren ohnedem die Artzney- oder Heilkunst voll ist; Oder so das hochgeehrte Wort Natur nicht abgedancket werden „kan, es denn für nichts, als den Umlauff des „Blutes und der Säffte nehmen. Wem aber „solches nicht gefällt, der bediene sich seiner Freyheit, und lasse uns die unsere, die wir uns nehmen, „um nicht eines andern Sclave zu seyn und zu „verbleiben.„ Dabey erinnern wir nur noch, welcher gestallt bereits oben erwiesen worden, daß die Alten mit dem Worte Natur nicht gespielet, sondern dadurch das unmateriale würckende Wesen unsers Leibes verstanden haben, ungeachtet ihnen unbekannt gewesen, daß selbiges die vernünfftige Seele selbst sey. Welche Unvollkommenheit ihnen gar wohl übersehen werden kan. Noch ausführlicher kan von dieser Materie nachgelesen werden: Michael Alberti Disquisit. medic. de Energia Naturæ, welche unter desselben medicinischen und philosophischen Schrifften p. 273. und ferner zu finden. Joh. Friedrichs de Pre Diss. de Saltu Naturæ, Erffurt 1724. Michael Alberti Diss. de Amethodia Naturæ, Halle 1709. Eben desselben Diss. de Motibus Naturæ Cynosura Medici, Halle 1716. Eben desselben Propemptic. inaugural. de Natura, quatenus idolo & asylo ignorantiæ Medicorum; und Johann Heinrich Beckers Diss. de Natura Corporis Humani, Halle 1736.

Natur der menschlichen Seele, siehe Seele.

Natur der natürlichen Cörper, siehe *Corpus* im VI. Bande p. 1353. u. f.

Natur-Ordnung, siehe Ordnung der Natur.

Natur-Recht, so viel als das Gesetze der Natur im moralischen Verstande, siehe Natur-Gesetze (moralisches.)

Natur-Recht, Natürliche Rechtsgelahrheit, *Jus Naturæ, Jurisprudentia naturalis*, ist ein Theil der practischen Philosophie, und diejenige Lehre, welche die Pflichten erkläret, so aus dem Lichte der Natur und gesunden Vernunfft können erkannt werden, mithin alle Menschen und alle Völcker verbinden, in Dingen, so die äusserliche Ruhe der menschlichen Gesellschafft betreffen. Es ist unterschieden 1) von dem Staats-Rechte, *jure civitatis*, das die Pflichten zeiget, welche die Obrigkeit und Unterthanen nach dem Recht der Natur gegen einander zu beobachten haben. Weiter 2) ist das Natur-Recht unterschieden von dem Völcker-Rechte, *jure gentium*, als welches die Pflichten und Rechte lehret, die ein freyes Volck, ein Staat gegen den andern, nach eben dem natürlichen Fundamente gegen einander zu beobachten hat. Es sind aber diese beyde Disciplinen nicht gantz und gar von dem Natur-Rechte unterschieden, sondern jene diesem vielmehr subordiniret, immassen sie eine Application sind des Natur-Rechts auf den Bürgerlichen Zustand der Menschen, und auf die Natur und Geschäffte gantzer Völcker. Denn wenn gefraget wird, was Regenten und Unterthanen gegen einander nach den Regeln des natürlichen Gesetzes sich zu erweisen schuldig; so entstehet das Jus civitatis: und wenn gelehret wird, was gantze Völcker nach eben dem Rechte einander zu thun schuldig, so entstehet das Völcker-Recht. Viele machen unter diesen dreyen Wissenschafften einen Unterscheid, dahero das Wort: Natur-Recht, bald in engerer, bald in weitläufftigerer Bedeutung genommen wird. Man mag nun das Natur-Recht alleine betrachten, oder mit dem Staats- und Natur-Rechte verknüpffen, so zielet es auf den Nutzen und die Glückseligkeit der Menschen los, daß, wer darnach thut und lebet, in der That glückselig ist und seyn kan, folgentlich kan auch der Nutzen und die Nothwendigkeit desselben nicht geläugnet werden. Ein mehrerers hiervon haben geschrieben Schilter in Manuduct. Philos. Moral. ad Jurisprud. Kulpis in Collegio Grotiano, Exercit. I. Römers Vorstellung von der Nutzbarkeit des Nat. Rechts im gemeinen Leben; Rosa in Diss. de utilitate Juris Nat. in Theol. Die Historie des Natur-Rechts anlangend, so ist zuförderst zu mercken, daß zwar das Natürliche Recht sehr alt, und so alt, als die Welt selbst, indem es mit dem ersten Menschen seinen Anfang genommen, hingegen aber hat die natürliche Rechts-Gelahrheit oder die Disciplin von dem natürlichen Rechte solches Alter nicht. Denn diese ist was neues, und daher müssen wir auch ihre Historie von den neuern Zeiten anfangen, immassen die alten Weltweisen in dem Heydenthume hier nicht können angeführt werden. Denn wenn gleich ihnen das natürliche Recht bekannt gewesen, welches man nicht nur aus den Bürgerlichen Gesetzen

der Heyden, sondern auch aus ihren Schrifften sehen kan, wenn unter andern Plato, Aristoteles, Cicero von den Gesetzen, oder von den Pflichten handeln; so haben sie doch niemals die natürliche Rechts-Gelehrsamkeit als eine Disciplin abgehandelt. Dieses müssen wir auch von den Kirchen-Vätern sagen, welche nicht nur überhaupt die Natur und Gnade öffters unter einander gemischet; sondern auch auf den Unterscheid der moralischen Disciplinen nicht gesehen. Nicht besser sahe es damit zu den mittlern Zeiten aus, als die Scholastici die Philosophie in Händen hatten. Sie wusten auch den Unterscheid unter Natur und Gnade nicht in acht zu nehmen, und hatten allerhand Irrthümer von dem ewigen Gesetz; von der Moralität der Handlungen ohne Absicht auf ein Gesetz, und was dergleichen mehr war. Wie nun alle diese in Ansehung der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit, als einer besondern Disciplin, nicht können angeführt werden; also kan man hingegen von demselbigen ein und andere Lehr-Sätze, die zu dem natürlichen Recht gehören, berühren. Von den Ebräern können die sieben Gebote des Noah bemercket werden, von denen sich sowol das Ansehen, als der Innhalt, ob dasjenige, was darinnen fürgeschrieben worden, in dem Gesetz der Natur gegründet, untersuchen lassen. Man lese des Buddeus introductionem ad historiam philosophiæ Ebræorum p. 20. und histor. ecclesiastic. tom. 1. p. 194. Unter den heydnischen Philosophen waren verschiedene, welche das Recht der Natur gar läugneten, und meynten, die Moralität der menschlichen Handlungen käme bloß von menschlichen Gesetzen her. Archelaus soll gelehret haben, es sey von Natur nichts gerecht, wie Diogenes Laertius lib. 2. segm. 16. berichtet, und dergleichen von dem Theodorus aus der Cyrenäischen Secte, lib. 2. segm. 99. meldet. Bey dem Lactantius institut. divin. lib. 5. cap. 16. lesen wir, daß Carneades das Recht der Natur mit dem schimpfflichen Namen der Narrheit beleget habe. Fast auf gleichen Schlag urtheilten die Schüler des Epicurus, die aller Rechte Ursprung von dem Nutzen herleiteten, wie denn auch Horatz lib. 1. satyr. 3. sagt, die Nutzbarkeit sey fast überhaupt eine Mutter des Rechts und der Billigkeit. Von dem Plato hat Johann Joachim Zentgrav specimen juris naturalis secundum doctrinam Platonicam herausgegeben. Von der Moral des Aristoteles haben wir oben erinnert, daß sie eigentlich nur eine Politic seyn solte, dabey er mehr auf die Rathschläge, als göttliche Gesetze sein Absehen gerichtet, wie er denn auch den Ursprung der Gerechtigkeit bloß von den Bürgerlichen Gesetzen hergeleitet. Die Stoicker haben noch am meisten darinnen gethan, und insonderheit von den Pflichten geschrieben, als Zeno Citticus, Chrysippus, Cleanthes, Panätius und andere, wobey man des Buhnius Dissertat. de Stoicorum socialitate philosophica, Straßburg 1700 lesen kan: Unter den Römern hat Cicero seine drey Bücher de officiis aufgesetzt, worinne er viele nützliche Sachen angebracht hat; man siehet aber, wie er keinen deutlichen Begriff von dem natürlichen Recht gehabt, und daher dasjenige, was nützlich, ehrbar und wohlanständig, mit dem gerechten vermischet. Von den Kirchen-Vätern lese man, was Johann Barbeyrac in der Vorrede der Frantzösischen Uebersetzung des Pufendorfischen Wercks de jure naturæ & gentium erinnert, welches aber in vielen Stücken noch zu prüfen ist; und von den Scholasticis handelt Buddeus in historia juris naturalis §. 11. sqq. Die Historie neuerer Zeiten können wir füglich in drey Abschnitte theilen. In deren ersteren man auf die Zeiten des Grotius siehet; der andere hingegen von Grotius an biß auf Pufendorffen, und denn endlich der dritte von Pufendorffen biß auf ietzige Stunde die Geschichte der natürlichen Rechts-Gelahrheit erzehlet. Der erste Abschnitt dieser Historie begreifft demnach die Zeiten des Grotius. Dieser ist billig der erste, welcher aus der natürlichen Rechts-Gelahrheit eine besondere Disciplin gemacht, und sie auf einen systematischen Fuß gesetzet. Vor dem Grotius haben zwar einige einen Versuch hierinnen gethan, deren drey zu benennen sind, als der Nicolaus Hemmingius in dem apodictica methodo de lege naturæ, Wittenberg 1562, Benedict Winckler de principiis juris 1625, und Albertus Gentilis de jure belli, welche aber dem Grotius die Ehre, daß er zuerst die natürliche Rechts-Gelehrsamkeit in eine künstliche Einrichtung gebracht, nicht streitig machen können. Denn ob man ihnen gleich auch das Lob lassen muß, daß sie keine scholastische Sclaven gewesen; so ist doch ihre Arbeit gegen dem, was Grotius gethan, vor nichts zu achten. Dieses sein Werck ist betitult: De jure belli & pacis, und kam zuerst zu Paris 1625 heraus. Die Gelegenheit, wie es zu Stande kommen, und was es sonst vor Schicksale gehabt, erzehlet Barbeyrac in der Vorrede zu der Frantzösischen Uebersetzung desselbigen. Man hat bey demselbigen zu sehen 1) auf dessen Innhalt. Es ist die Absicht des Grotius gar nicht gewesen, ein vollständiges natürliches Recht vorzutragen; sondern nur ein Völcker-Recht zu schreiben, und darinnen nicht die Moralität eintzeler Personen, sondern gantzer Völcker unter einander zu untersuchen, und weil dasjenige, was sie unter sich zu thun haben, meistens auf Kriegs- und Friedens-Sachen ankommt, so erkennt man die Ursach, warum er sein Buch: de jure belli & pacis betitelt. Eben daher erhellet die Ursache, warum er nicht vornemlich von den Pflichten gegen GOtt und gegen sich gehandelt: ingleichen, daß er mit gutem Grund die Socialität zum Grunde angenommen, daraus sich alle Pflichten gegen andere vortrefflich leiten lassen; wie nicht weniger, daß er auch mit Recht sagen können, der Endzweck des natürlichen Rechts wäre nur die äusserliche Glückseligkeit, wohin auch nur dasjenige zielet, was ein Volck gegen das andere zu leisten hat. Er handelt hauptsächlich die Materie von dem Krieg ab, weiset, was, und wie vielerley derselbige sey: erweget dessen Moralität, und handelt von den unterschiedenen Arten, wie derselbige geführet wird, da er denn

viele andere Materien einstreuet: 2) auf dessen Fehler. Es ist dieses zwar ein vortreffliches Werck: Es hat aber gleichwol seine Mängel, die aus der scholastischen Philosophie vornemlich herkommen. Er wolte es nicht auf einmal mit den Scholasticis verderben, und behielt daher manches von ihnen, so vielen ungereimt und irrig, z. E. daß ein natürliches Recht statt habe, wenn auch kein GOTT wäre: daß die objectivische Moralität Statt fände. Er setzt zwar die Socialität zum Grunde, beruffet sich aber auch auf die Übereinstimmung mit der Göttlichen Heiligkeit, welches das scholastische Principium war, und wenn es zur Application kommen soll, so leitet er die besondern Grund-Sätze bald aus diesem, bald aus jenem Grunde. Er macht unter dem äusserlichen und innerlichen Völcker-Recht einen Unterscheid, und versteht durch jenes die Sitten der Völcker, die man aber an sich vor kein Recht, oder Gesetz ansehen kan. Er hat auch verschiedene theologische Irrthümer einfliessen lassen, als daß Christus ein neuer Gesetz-Geber soll gewesen seyn, welche vor andern Caspar Ziegler und Johann Adam Osiander in ihren animadversionibus und observationibus über dieses Werck angemercket haben: 3) auf die Compendia, die man daraus gemacht. Das Werck selbst ist so weitläufftig nicht; weil aber Grotius so viel Zeugnisse aus den alten Scribenten angeführet, und dieses nicht allen angenehm ist, auch eine Dunckelheit verursachen kan, so hat man diesem durch die Auszüge zu helffen gesucht. Es ist solches von verschiedenen geschehen, unter denen vor andern Johann Schefer in Hugone Grotio enucleato; Philipp Reinhard Vitriarius in institutionibus juris naturæ & gentium ad methodum Hugonis Grotii conscriptis, und Samuel Friedrich Willenberg in Sicilimentis juris gentium prudentiæ, Leipzig 1712, eine nützliche Arbeit unternommen: 4) auf die Ausleger. Einige haben zugleich das Werck selbst mit heraus gegeben, wie unter andern die Edition mit den Noten des Johann Friedrich Gronovs Amsterdam 1712 bekannt ist. Johann Christoph Becmann hat ihn 1699 mit verschiedener Gelehrten Anmerckungen der Presse unterworffen, und 1696 ist er von Johann Tesmar und Ulrich Obrecht, 1704 aber zu Utrecht mit den Anmerckungen des Gronovs und van der Müelen zum Vorschein kommen. Die beste Edition hat 1726 Barbeyrac der gelehrten Welt mitgetheilet. Andere haben ihre Anmerckungen besonders drucken lassen, von denen wir nur einige anführen wollen. Wir haben Johann Georg Kulpisii Collegium Grotianum, 1697, welches eines der besten und bequemsten Bücher: Heinrich Henniges Observationes politicas & morales, 1673, welche vieles in sich halten, so zur Haupt-Sache nicht gehöret: Johann Adam Osianders Observationes maximam partem theologicas, 1671, die sehr weitläufftig gerathen: Caspar Zieglers notas & animadversiones subitarias 1661. dergleichen Anmerckungen auch Johann Heinrich Böcler, Theodor Graswinckel, Valentin Velthem, Johann a Leiden verfertiget haben: 5) Auf die Übersetzungen. Eine deutsche, die der Herr Schütz gemacht, ist mit Thomasius Vorrede heraus kommen 1707, ausser der wir auch zwey Frantzösische haben, davon die eine Antonius Courtin 1688, die andere Barbeyrac mit einem Commentario 1724 ediret, welche letztere billig den Preiß behält. Der andere Abschnitt dieser Historie gehet von den Zeiten nach dem Grotius biß auf Pufendorffen, da sich denn zwey Engeländer an diese Disciplin gemacht, die aber gantz ungleiche Absichten gehabt, deren I) Johann Selden, welcher das Jus naturæ & gentium juxta disciplinam Ebræorum heraus gegeben, darinnen er die sieben Gebote, welche GOtt dem Noah soll gegeben haben, zum Grund geleget, und selbige aus den Rabbinischen Schrifften erläutert; er hat aber die Absicht gar nicht gehabt, ein natürliches Recht zu schreiben, und diese Gebot zum Grund zu legen, wie sich einige eingebildet, sondern nur weisen wollen, was die Juden davon lehren. Es ist dieses Buch zu verschiedenen malen heraus kommen, als zu Londen 1640 Fol. Straßburg 1665. 4. und zu Wittenberg 1698. Weil er eine allzuweitläufftige Gelehrsamkeit anbringen wollen, so hat dieses zuweilen der Ordnung und der Deutlichkeit des Buchs geschadet, daher auch auf Einrathen des Samuel Strycks der Herr Buddeus bewogen worden, ein Compendium daraus zu machen, und die Sache selbst in bessere Ordnung und Deutlichkeit zu setzen, welches mit Philipp Reinhard Vitriarius institutionibus juris naturæ & gentium 1695 heraus kam, auch nachgehends etliche mal wieder gedruckt worden. Der II) ist Thomas Hobbes, von welchem sowol, als dessen natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit auch verschiedenes anzumercken: 1) seine Principia. Er hat die elementa philosophica de cive heraus gegeben, die 1642 zuerst zum Vorschein kommen, worauf er sie 1655 vermehrt edirt, nach welcher Zeit sie zum öfftern gedruckt worden. Er stellet darinnen den Menschen nach einem dreyfachen Stande vor: nach dem Stande seiner Freyheit: nach dem Stande der Bürgerlichen Herrschafft, und nach der Religion. Seine Haupt-Absicht war, den Engeländern zu weisen, sie müsten sich der monarchischen Regirung ihres rechtmäßigen Königs unterwerffen, da er den Fürsten eine solche Gewalt in Religions-Sachen beygeleget, daß GOTT, den er seinem Fürsten nachsetzet, dabey Schaden leidet. Ja, wenn man alles genau erweget, sonderlich wie er den natürlichen Stand der Menschen fürstellet, so wird man sehen, daß er in der That das natürliche Recht aufhebet. Er stellt ehe ein viehisches, als menschliches Recht der Natur vor. Einem Vieh ist alles recht, wohin nur seine Macht reichet; der Mensch aber soll seine Glückseligkeit willkühr-

willkührlich befördern, dazu ihm die Vernunfft gegeben, welche er zu dem Ende brauchen soll. Er stellt sich den natürlichen Stand des Menschen als einen kriegerischen Stand für, da iedermans Hand wider iederman. Denn weil die Menschen von Natur einander gleich, und einer wie der andere zu dem, was er zu seiner Erhaltung braucht, ein gleiches Recht hätte, so geschähe, daß viele auf einerley Sache fielen, woraus ein beständiger Streit und Krieg entstünde. Und deswegen hätten die Menschen Verträge machen müssen, woraus der Stand des Friedens entstanden. Diese Verträge müsse man halten, nicht deswegen, weil es GOTT haben wolte; sondern weil es die Vernunfft sage, welches bey ihm so viel, als weil es nützlich ist. Daher setzet er zu einem Grund-Gesetz, man muß den Frieden suchen, wo man ihn haben kan; ist er aber nicht zu haben, so muß man die Vertheidigung vor die Hand nehmen. Ja er setzet ausdrücklich, man könne dasjenige, was die Vernunfft sage, nicht vor ein natürliches Gesetz annehmen, es sey denn in der Heiligen Schrifft enthalten. Man lese, was hiervon cap. 3. §. 33. de cive stehet: 2) seine Gegner, welche dessen Grund-Sätze zu widerlegen sich bemühet. Unter seinen Lands-Leuten haben sich viele gefunden, die sich ihm widersetzet haben, als Johann Bramhall, der ihm zwar sechzig Einwürffe zugeschicket, die aber nicht herauskommen sind; Robert Scharrock de officiis secundum jus naturale; Richard Cumberland in seinem Buche de legibus naturæ, der einer seiner vornehmsten Gegner: denen wir noch andere können beyfügen, als den Gisbert Cocquius, Robert Felmer, Johann Schaftum, Samuel Strunesius. 3) Seine Anhänger und Vertheidiger. Unter andern hat Lambert Velthuysen eine Dissertation de principiis justi & decori, als eine Apologie vor des Hobbes Tractat de cive herausgegeben, die sich auch unter seinen gesamten Wercken befindet. Von dem Herrn Gundling ist 1706 eine Dissertation de statu naturali Hobbesii in corpore juris civilis defenso & defendendo gehalten worden. Der dritte Periodus geht von Pufendorfen an, und erstrecket sich bis auf ietzige Zeiten. Die Verdienste, die Pufendorf bey dieser Wissenschafft hat, sind sehr groß, und ob sich zwar im Anfang verschiedene wider ihn setzten, so wuste er sich doch nicht nur selbst gut zu vertheidigen; sondern es sind auch seine Schrifften gar bald in grosse Hochachtung kommen, daß sonderlich allerhand Anmerckungen darüber geschrieben worden. Hier kan fast das meiste gesagt werden, was zur Historie der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit gehöret. Es soll alles kurtz zusammen genommen, und nur das nöthigste angeführet werden, wozu gehören 1) seine Schrifften: In seiner Gefangenschafft schrieb er anfangs Elementa jurisprudentiæ universalis, in deren Vorrede er bekennet, daß er Wigeln, dem Grotius und Hobbes viel zu dancken habe. Als er zu Lunden in Schonen Professor worden, ließ er 1672 ein vollständiges

Systema unter dem Titel: Jus naturæ & gentium, an das Licht treten, welches er nach der Zeit sehr vermehrt herausgegeben, und daraus das bekannte Compendium de officio hominis & civis gezogen. Er legte die Socialität zum Grunde, und wolte daraus alles herführen, verbesserte vieles, was Grotius übersehen hatte, besonders an der scholastischen Lehre, was die Moralität der Handlungen ohne Absicht auf das Gesetz betrifft, und was andere dergleichen Lehren mehr sind. Er versahe es mit seinem Principio, daß er alles aus der Geselligkeit leiten wolte, welches zwar ein wahrer und deutlicher, aber kein hinlänglicher Grund-Satz, indem man daraus die Pflichten gegen GOTT und gegen sich nicht beweisen kan. Eben darüber gieng der meiste Streit mit ihm an, daß man ihm vorwurff, er hielte nichts von den Pflichten gegen GOTT, davon er auch in dem grössern Wercke nichts gedacht. In dem Compendio handelte er zwar von diesen Pflichten in einem besondern Capitel; indem er sie aber aus der Geselligkeit leitete, so entstunde ein neuer Vorwurff, daß, wenn die Geselligkeit der Grund, warum man GOTT verehren müste, so würde folgen, daß die Religion nur als ein Mittel, die äusserliche Ruhe zu erhalten, anzusehen: 2) seine Gegner, darunter die vornehmsten waren Josua Schwartz, Nicolaus Beckmann, Johann Adam Scherzer, Valentin Alberti, Johann Joachim Zentgrav, Samuel Strimesius, Friedrich Gesenius, welche zwar verschiedene Dinge mit Grund wider ihn erinnerten, besonders, was seinen Grund-Satz betraff; sie warffen ihm aber viele Dinge ohne Ursach vor, und giengen mit ihm allzu hart um; Der meiste Verdruß aber kam daher, daß er etwas frey geschrieben, und die Scholasticos angegriffen hatte. Es gieng ihnen schwer ein, daß sie unter andern die objectivische Moralität solten fahren lassen. Von dem angeführten Alberti ist zu mercken, daß er in dieser Sache nicht nur mit Pufendorffen, sondern auch mit dem Thomasius gestritten. Er schrieb selbst ein Compendium juris naturæ orthodoxæ theologiæ conformatum, und leitete darinnen das Recht der Natur aus dem Stande der Unschuld, worinnen er es in so weit versahe, daß, da er das natürliche Recht, wie es nach dem Falle beschaffen, zu erwegen hatte, er selbiges aus dem Paradies herführen wollen, indem ein natürlicher Mensch nichts davon erkennet, auch nachdem durch den Fall sich der Zustand der Menschen gar sehr verändert, nunmehro viele Pflichten nöthig sind, die im Stande der Unschuld nicht gewesen wären. Erweget man aber das natürliche Recht, wie es nach der Heiligen Schrifft zu betrachten, und man hat mit Leuten zu thun, welche die Heilige Schrifft annehmen, so hat er eben nichts unrechtes gelehret, daß man den Ursprung desselben in dem Paradies suchen müste. Es hat auch Leibnitz in einer Epistel, die in dem neuen Bücher-Saal tom. 1. p. 836. stehet, verschiedenes an dem Compendio ausge-

ausgesetzet. 3) seine Ausleger. Das grosse Werck, oder das Jus naturæ & gentium, ist mit einigen Noten von **Johann Nicolaus Hertius** erläutert worden, dessen Edition 1706 herauskommen, so man auch nicht nur in das Deutsche; sondern auch in das Frantzösische übersetzet, wiewol die Arbeit des Hertius nicht viel auf sich hat. Mehrere Geschicklichkeit hat dabey **Johann Barbeyrac** erwiesen, dessen Frantzösische Uebersetzung sowol, als die beygefügten Anmerckungen vortrefflich gerathen. Die andere vermehrtere Edition ist zu Amsterdam 1712 herauskommen. Uber das Compendium de officio hominis & civis haben sie mehrere gemacht, als **Immanuel Weber**, dessen Noten gar kurtz gerathen, und ist in der Edition, die 1715 zum Vorschein kommen, zugleich auch die Leibnitzische Epistel beantwortet worden: **Immanuel Proeleus**, von dem Deutsche Anmerckungen, nebst einer kurtzen Historie dieser Disciplin 1709 ediret sind: **Gottlieb Gerhard Titius**, dessen Noten so beschaffen, daß sie mehr zur Logick und Metaphysick, als zum natürlichen Recht gehören, die 1703 zum Vorschein kommen, und nachgehends wieder gedruckt worden: **Johann Barbeyrac**, der dieses Buch nicht nur Frantzösisch übersetzet, sondern auch einige Anmerckungen dazu gemacht, welche Arbeit 1718 vermehrter herauskommen; **Andreas Adam Hochstetter**, in dem Collegio Pufendorfiano 1710, welches das weitläufftigste Werck, so wir hierinnen haben, wiewol er viele Dinge, die nicht zur Sache gehören, eingemischet: **Dietrich Herrmann Kemmerich**, der den Pufendorfium enucleatum 1716 herausgegeben: **Gottlieb Samuel Treuer**, der dieses Buch mit vielen Anmerckungen 1717 ediret: und **Johann Jacob Lehmann**, der es 1721 auch mit Noten herausgegeben. Ob sich wol die meisten, wie aus den angeführten zu ersehen, entweder über den **Grotius**, oder über **Pufendorfen** gemacht, so haben sich doch auch viele gefunden, welche lieber ihre eigene Gedancken in richtiger Ordnung von dem natürlichen Recht vortragen, als über eines andern Anmerckungen schreiben wollen, dergleichen sind 1) **Christian Thomasius**, welcher nach dem **Pufendorfen** der erste gewesen, der an diesem Werck Hand anlegte. Er schrieb 1688 die Jurisprudentiam divinam, welche ein doppeltes Absehen haben solte. Denn einmal wolte er die Lehr-Sätze des **Pufendorfs** vertheidigen, und die Streitigkeiten, die bisher entstanden waren, untersuchen, weswegen er den Grund-Satz von der Socialität weiter bewiese, auch sonderlich die Meynung des Herrn **Alberti** genau prüffte; hernach wolte er beweisen, daß ein allgemein willkührliches Gesetz sey, worinnen er auch die Sache so deutlich vorstellte, daß, ob schon einige von ihnen, als **Grotius**, und von den Theologen, **Johann Conrad Dannhauer** und **Johann Adam Schertzer** auf diese Meynung kommen waren, so hatten sie doch dieselbige nicht so auszuführen gewust. Doch was er hier geschrieben, gefiel ihm nachgehends zu ändern, und das geschahe in den Fundamentis juris naturæ & gentium, die 1718 vermehrter herausgekommen. Denn hierinnen hat er das erste Buch seiner Jurisprudentiæ divinæ gantz geändert; über die zwey übrigen aber Anmerckungen gemacht. Er hält hier die natürlichen Gesetze vor keine eigentliche Gesetze; sondern nur vor wohlmeynende Rathschläge, und setzet zum Grund dieses natürlichen Rechts: man müsse alles thun, wodurch man sein Leben erhalten, und sich glücklich machen könte, woraus er denn dreyerley Regeln des ehrbaren, wohlanständigen und des gerechten ziehet, und daher drey besondere Grund-Sätze annimmt, und die allgemeinen willkührlichen Gesetze nicht vor Regeln der Gerechtigkeit; sondern der Tugend hält: 2) **Johann Franciscus Buddeus**, welcher nicht nur in dem andern Theil der Elementorum philosophiæ practicæ die natürliche Rechtsgelehrsamkeit völlig vorgetragen; sondern auch viele besondere Materien daraus erläutert hat, die man in den Selectis juris naturæ & gentium, die 1704 und 1717 herauskommen, antrifft. Er hat auch über verschiedene Puncte, z. E. wegen der objectivischen Moralität, die er mit **Pufendorfen** verworffen, ingleichen wegen der allgemeinen willkührlichen Gesetze GOttes Streit gehabt: 3) **Johann Balthasar Wernher**, welcher Elementa juris naturæ & gentium ex universali principio deducta, nec non ad usum in jure civili passim accommodata edirt, die 1705 auch 1720 heraus kommen sind: 4) **Heinrich Ernst Kestner**, von dem Jus naturæ & gentium ex ipsis fontibus ad ductum Grotii, Pufendorfii & Cocceji derivatum 1698 und 1705 vorhanden. 5) **Johann Georg Wachter**, dessen Origines juris naturalis, sive de jure naturæ humanæ demonstrationes mathematicæ 1704 zum Vorschein kommen; die aber sehr dunckel geschrieben sind: 6) **Georg Beyer**, dessen Delineatio juris divini naturalis & positivi universalis sich wegen ihrer Deutlichkeit und Kürtze sehr beliebt gemacht hat, und ist 1712 und 1716 gedruckt worden: 7) **Friedrich Herrmann Cramer**, welcher einen kurtzen Entwurff des Natur- und Völcker-Rechts, darinnen dessen allgemeine Grund-Regeln vorgestellet, und mit Vernunfft-Schlüssen bestärcket werden, 1715 drucken lassen. 8) **Ephraim Gerhard**, dessen Delineatio juris naturalis, sive de principiis justi libri tres 1712 herauskommen sind, worinnen der Auctor die Grund-Sätze des Herrn **Thomasius** angenommen: 9) **Michael Heinrich Griebner**, welcher Principia jurisprudentiæ naturalis in vier Büchern 1717 drucken lassen, die kurtz und deutlich abgefasset sind: 10) **Johann Georg Wagner**, von welchem 1719 herauskommen Juris naturalis & gentium liber elementarius, solida obligationis fundamenta & præcipua juris civilis privati principia methodo demonstrativa exhibens: 11) **Christian Wolff**, von dem wir hieher rechnen können seine vernünfftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, die 1720 und 1722 zum Vorschein kommen; ingleichen Gedancken von dem Gesellschafftlichen Leben der Menschen, die aber auch in das Verzeichniß der Bücher zur Sitten-Lehre und der Politick gehören, indem er die unterschiedene Disciplinen der Moral nicht aus einander gesetzet hat: 12) **Jacob Gabriel Wolff**, von welchem die Institutiones jurisprudentiæ naturalis, tum privatæ, tum publicæ 1720 herauskommen sind, in denen er dem Herrn Thomasius

masius folget, auch zugleich das Natur- und Völcker-Recht nach den Regeln der Klugheit betrachtet hat: 13) **Adam Friedrich Glafey**, von dem wir 1723 ein Vernunfft- und Völcker-Recht bekommen, dem er eine Bibliothecam juris naturæ & gentium beygefüget hat. 14) **Jacob Friedrich Ludovici**, von dem man 1724 doctrinam juris naturæ juridice consideratam gedruckt bekommen, der sich auch hierinnen durch seine Historie bekannt gemacht hat. 15) **Nicolaus Hieronymus Gundling**, der in dem dritten Theil von dem via ad veritatem die natürliche Rechtsgelehrsamkeit sehr deutlich abgehandelt, und den äusserlichen Frieden zum Grund geleget hat. 16) **Joh. Lorentz Fleischer**, der in seinen 1722 edirten Institutionibus juris naturæ & gentium gewiesen, er sey ein Schüler und treuer Nachfolger des Herrn **Thomasius**. 17) **Nicolaus Pragemann**, von dem 1720 eine Jurisprudentia naturalis heraus kam, die aber nicht völlig zu Stande gebracht worden, indem der Auctor darüber starb. Hierbey könte man es bewenden lassen, nachdem die meisten Bücher angeführet worden. Es verlohnt sich aber in Ansehung der Vortrefflichkeit dieser Wissenschafft gar wohl die Mühe, daß man sich noch ein wenig bey einigen besondern Materien aufhalte, und die dahin gehörige Scribenten anführe, und etliche Controversien kürtzlich berühre. Solche besondere Materien können füglich in zwey Classen eingetheilet werden. Einige betreffen das natürliche Recht an sich selbst überhaupt; andere nur gewisse Stücke aus demselbigen. Zu denen Materien, die das natürliche Recht selber betreffen, gehöret vor das erste die Frage von der Existentz der natürlichen Gesetze, welche von verschiedenen geläugnet, zweiffelhafftig und ungewiß gemacht worden, so bald aus diesen, bald aus jenen Gründen geschehen ist. Daß einige von den alten Weltweisen keine andere Gerechtigkeit, als die entweder von dem eignen Nutzen, oder von den bürgerlichen Gesetzen herrühret, zulassen wollen, ist schon oben erinnert worden. Von den neuern Zeiten gehöret hieher **Benedict Spinoza**, daß wie er keinen GOtt geglaubet, also könte er auch keine natürliche Gesetze zugeben, und ob er wol in seinem Tractatu theologico-politico von einem natürlichen Recht redet, so verstehet er doch nichts anders dadurch, als den natürlichen Trieb eines Menschen, und meynet, es sey alles erlaubet, wozu der Mensch Lust habe. Diesem kan man den **Hobbes** beyfügen, von dem wir oben schon geredet. Von denen, die aus den natürlichen Gesetzen nur Rathschläge machen wollen, unter denen **Thomasius** der vornehmste, und zwar in den Observationibus Halensib. tom. 6. observ. 27. und in den Fundament. jur. nat. & gent. lib. 1. cap. 5. §. 34. hat man auch erinnert, es sey diese Meynung so beschaffen, daß in der That dadurch das natürliche Recht geläugnet würde. Im Jahr 1722 ist **Albert Ripers** Dissertatio de lege ac legibus divinis in genere, & de legibus in specie zum Vorschein kommen, worinnen p. 102. diese Meynung widerleget wird. Unter die Feinde des natürlichen Rechts gehört vornemlich der Auctor des sogenannten Lichts und Rechts, der in der ersten Entdeckung cap. 2. dasselbige schlechterdings verwirfft,

und dergleichen auch in der dritten Entdeckung cap. 2. mit dem Völcker-Recht thut; So will auch der Herr **Thomasius** in seiner plenior. histor. jur. nat. cap. 6. §. 52. p. 127. den **Praschium** in diese Classe gebracht wissen. Im Jahr 1719 kamen zu Halle Dubia juris naturæ in 4 heraus, worinnen man allerhand Zweiffel wider die bisherige Lehre von dem natürlichen Recht, wie man dasselbe nach seiner Existentz bewiesen, nach seinem Wesen beschrieben, und sich um gewisse Grund-Sätze bekümmert, vorgestellet. Ein mehrers von der Existentz des Natur-Rechts, siehe im Artickel: **Natur-Gesetze**. Hat es mit der Existentz der natürlichen Gesetze seine Richtigkeit, so fällt eine neue Frage für, ob solches im Stande der Unschuld statt gehabt? welches einige geleugnet, andere hingegen behauptet haben, wie dieses aus dem nur angezogenen Artickel zu erkennen ist. Von welcher Controvers diejenige unterschieden ist, ob man den Stand der Unschuld zum Principio des natürlichen Rechts setzen müsse? Drittens hat es wegen des Principii des natürlichen Rechts manche Disputen gegeben, da man bald dieses, bald jenes angenommen und bestritten; oder gar gemeynet, es sey nicht nöthig, daß man einen Grund-Satz habe; oder die Controvers vor eine Logomachie ausgegeben. Wenigstens gehört sie überhaupt nicht sowol zu der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit; als vielmehr zur Logick. Unter dem Artickel: **Natur-Rechts (Grund-Satz des)** haben wir eine vollständige Historie von den Principiis des natürlichen Rechts gegeben. Sonderlich sind diejenigen hier zu mercken, darüber ein und der andere Streit entstanden ist. Dieses ist unter andern geschehen mit dem Principio des **Alberti**, des **Praschii**, des **Pufendorfs**, des **Cocceji**, u. s. w. Vierdtens kan hier mit gutem Fug des Streits wegen der allgemeinen willkührlichen Gesetze GOttes Erwehnung geschehen. Denn es entstund die Frage, ob man dergleichen hätte? welches die Kennzeichen derselbigen, und was man vor Gesetze nach derselbigen anzunehmen? Da denn einige solche angenommen, andere aber verworffen, und zum Theil ihre vorige Meynung hierinnen geändert. Das vornehmste kommt darauf an. **Thomasius** gab sich hierinnen zuerst die Mühe, diese Gesetze genauer zu untersuchen, und die Kennzeichen davon anzugeben. Er machte damit den Anfang in seiner Disputation de crimine bigamiæ, die 1685 zu Leipzig heraus kam, deren Inhalt **Ludovici** in der Delineat. historiæ juris divini naturalis & positivi universalis §. 114. p. 180. edit. 2. erzehlet, welches er nachgehends in der Jurisprudentia divina weiter ausführte, und zeigte nicht nur überhaupt die Beschaffenheit dieses Rechts und dessen Unterscheid von dem natürlichen: sondern gieng auch die besondern Gesetze, die dahin gehörten, durch. Es wurde diese Lehre nicht von allen auf gleiche Art aufgenommen, wiewol viele sich fanden, welche die Principia davon an sich selbst vor gegründet hielten, und ebenfalls Leges divinas positivas universales behaupteten, als unter andern der Herr Doctor **Buddeus** in den Element. philosoph. pract.

pract. part. 1. cap. 1. §. 28. und part. 2. cap. 2. §. 13. auch in der Dissertation de principe legibus humanis, sed non divinis soluto, Titius in observ. 91. ad Pufendorff de offic. hom. & civ. pag. 144. u. ff. und von den neuesten, die theologische Systemata geschrieben, Pfaff in Institution. theolog. dogmatic. & moral. part. 2. cap. 3. §. 3. pag. 315. Doch hat sich nachgehends Thomasius geändert, und was er bisher Leges positivas universales genennet, achtet er vor Schlüsse aus den Grund-Sätzen des ehrbaren und wohlanständigen, wie aus den Observationib. select. tom. 6. num. 27. sonderlich dessen Fundamentis juris nat. & gent. die auf diesen Grund erbauet sind, zu ersehen, der auch in capite procœmiali dieser Fundamentorum, und in der Histor. plenior. jur. natural. præf. die Ursachen eröffnet, warum er diese Veränderung vorgenommen, und die natürlichen Gesetze nicht mehr vor eigentliche Gesetze, sondern vor wohlmeynende Rathschläge GOTTes halte, worinnen ihm verschiedene gefolget; andere hingegen sich widersetzet, und seine erstere Gedancken den letztern vorgezogen. Dem Herrn Gentzken in schediasm. moral. de principiis justi prol. §. 24. stehen diese Fundamenta gar nicht an, und ziehet denselben die Institut. jurisprud. divin. weit vor; Der Herr Weber hat sich gleichfalls in einer Disputation de legibus divinæ positionis universalibus wider diese Meynung gesetzet, dem Thomasius in capit. procœm. fundament. §. 16. not. pag. 10. edit. 4. geantwortet, wie nicht weniger Hochstetter in colleg. Pufendorff. exerc. 3. §. 21. u. ff. und Grammlich in Vindiciis legum divinarum positivarum 1716. Es hat auch der Herr Buddeus seine vorige Meynung von den allgemeinen Göttlichen willkührlichen Gesetzen in den Institutionibus theologiæ moralis, wiewol auf eine andere Art, als der Herr Thomasius, geändert. Bey den besondern Stücken des natürlichen Rechts könten diejenigen angeführet werden, welche unter andern von der Nothwendigkeit des natürlichen Gottesdienstes aus dem Licht der Natur, von dem Ehestand, von der Polygamie, von dem Concubinat, von der Ehe-Scheidung, ingleichen von dem natürlichen Grund der Testamente u. s. w. geschrieben, und hierüber ein und die andere Controvers erreget haben; sie sind aber in den einzelnen Artickeln dieser Materien bemercket worden. Diejenigen können nicht vorbey gelassen werden, welche das allgemeine Staats-Recht in besondern Büchern beschrieben, und insonderheit die Pflichten der Regenten und Unterthanen in dem bürgerlichen Stand erkläret haben. Dergleichen Bücher sind Johann Friedrich Horns politica architectonica 1672. Ulrich Hubers Werck de jure civitatis, worüber Thomasius Noten gemacht hat, 1708. Justi Henning Böhmers Introductio in jus publicum universale 1716, darinnen auch eine Historie dieser Lehre zu finden: Johann Lockens Tractat de regimine civili, denen man auch Johann Salomon Brunnquells eröffnete Gedancken von dem allgemeinen Staats-Recht und dessen nöthigen Excolirung 1721 beyfügen kan. Von den beyden beruffenen Secten, welche die höchste Gewalt eines Fürsten entweder allzusehr eingeschräncket, oder ausgedehnet, und auch hieher gehören, ist in den Artickeln Monarchomachi und Machiavellisten gehandelt worden. Das Völcker-Recht ist zwar nichts anders, als das natürliche Recht, sofern es auf gantze Völcker appliciret wird; gleichwol haben sich welche gefunden, die solches entweder überhaupt, oder gewisse Materien daraus abgehandelt. Zu denen, welche solches überhaupt gethan, gehöret eigentlich Grotius mit seinen Büchern de jure belli & pacis, worinnen er vornemlich die Pflichten gegen andere abgehandelt, und sein Absehen nicht sowol auf einzelne Personen, als vielmehr auf die Völcker gerichtet. Diesem Exempel ist gefolget Richard Zouchäus in juris & judicii fecialis, sive juris inter gentes explicatione. Man hat auch Textors Synopsin juris gentium; Johann Ludovici Praschii disquisitionem de jure gentium; Johann Joachim Zentgravs commentationem de origine, veritate & obligatione juris gentium. Gröning hat eine Bibliothecam juris gentium herausgegeben. Was die gewissen Materien anbetrifft, so aus dem Völcker-Recht abgehandelt worden, so kan dasjenige zu einem Exempel dienen, was von den Gesandten und ihren Rechten ist geschrieben worden. Es hat diese Historie zur genauern Erkänntniß der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit einen grossen Einfluß, indem man durch dero Behuf manche Meynungen besser einsehen kan. Dasjenige, was wir davon angeführet, ist zu kurtz, und reichet nicht hin, diese Historie in ihrer Vollständigkeit zu erkennen, weßwegen man diejenigen dabey lesen muß, welche selbige auch beschrieben, und sich zum Theil weitläufftiger dabey aufgehalten. Von den Scribenten der Historie der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit sind folgende bekannt: Johann Franciscus Buddeus in der Historia juris naturalis, die anfangs mit des Vitriarius Institutionibus juris & gentium herauskam, und nachgehends vermehrter den Selectis juris naturæ & gentium beygefüget worden, der auch sowol in den Institutionibus theologiæ moralis part. 2. prolegom. §. 20. als auch in der Isagog. in univers. theol. pag. 305. verschiedenes erinnert, so hieher gehöret; Jacob Friedrich Ludovici in der Delineatione historiæ juris divini, naturalis & positivi universalis 1701, und vermehrter 1714. Johann Nicolaus Hertius in Commentatione de jurisprudentia universali sect. 1. §. 28. welche sich tom. 1. seiner Opusculorum befindet; Christian Thomasius nicht nur in der 1719 edirten Historia plenior. juris naturalis, sondern auch in der Vorrede der Deutschen Uebersetzung des Grotius; Jacob Friedrich Reimmann in der Historia litteraria der Deutschen part. 3. sect. 4. George Pasche de inventis nov-antiquis pag. 178. Johann Barbeyrac in der Vorrede zu der Frantzösischen Uebersetzung des Pufendorffs; Andreas Adam Hochstetter in collegio Pufendorf. exercit. 1. §. 18. Johann Balthasar Wernher in Dissert. de præcipuis nonnullis script. juris naturæ 1699. Johann Friedrich Wucherer in seiner Dissertation de quibusdam juris naturalis restauratoribus 1710, und Gottlieb Stolle in der Historie der Gelahrheit part. 3. cap. 2.

Natur-Rechts (Grund-Satz des) *Principium juris naturæ*, ist dasjenige, darinnen der Grund des natürlichen Rechts zu suchen und anzutreffen ist. Was nun dieses sey, darüber ist iederzeit hefftig gestritten worden. Sollen wir nun die Lehre von diesem Principio gehörig abhandeln; so müssen wir erstlich dieses Grund-Satzes Eigenschafften zeigen; hernach die vornehmsten Principia, welche angenommen worden, historisch erzehlen und zum Theil beurtheilen; endlich aber einige allgemeine Anmerckungen über diese Materie beyfügen. Den ersten Punct oder die Eigenschafften des Principii, welche insgemein pflegen angemercket zu werden, betreffend, so ist zum voraus zu wissen, daß, gleichwie das Principium einer philosophischen Disciplin, die Logick ausgenommen, entweder ein gemeines, oder ein besonderes ist, davon jenes entweder ein theoretisches oder practisches ist; das gemeine Principium des natürlichen Rechts, und zwar das theoretische, die gesunde Vernunfft; das practische der schuldige Gehorsam gegen GOtt; welches aber das besondere sey, so dem natürlichen Recht eigen ist, und daraus man die besondern Gesetze als Schlüsse folgert, wie denn auch dieses Principium *Lex fundamentalis* genennet wird, darinnen ist man nicht einig. Soll es einen Grund-Satz abgeben, daß daher die natürlichen Gesetze durch richtige Folgerungen können geleitet werden, so erfordert man insgemein folgende Eigenschafften, daß es seyn müsse a) wahr, das ist, es müsse keinen falschen Satz in sich begreiffen, sonst könte man nichts Wahres daraus leiten; die Schlüsse aber des natürlichen Rechts solten gleichwol Wahrheiten seyn, wiewol Griebner in jurispr. nat. proleg. cap. 4. §. 2. erinnert, es sey nicht nöthig, diese Eigenschafft ins besondere zu erfordern, indem vor sich ausgemacht, daß ein Principium wahr seyn müste. b) Deutlich, daß die Verknüpfung der Schlüsse mit demselben augenscheinlich und handgreifflich wäre. Denn indem es gleichsam einen Richter abgeben solte, der allen Streit in diesem Recht entscheide, so müsse dasselbige so deutlich und offenbar seyn, daß es nicht dürffe in Streit gezogen werden, wie man denn aus einem dunckeln Satz nichts beweisen und erläutern könne: c) ein einziges, welches die Natur der Demonstration und des Systematis erfordere, schickte sich auch besser vor die Natur des Verstandes, der nicht viel Dinge auf einmal fassen und begreiffen könne, daß man von einzelen anfange, und hernach ordentlich auf vieles fortfahre. Wo nun ein solches einziges zu haben, so könte mans mitnehmen, ein anders wäre, wenn keines zu bekommen: d) hinlänglich, daß es alle Gebote des natürlichen Rechts unter sich begreiffe, und doch keine andere Gebote, als des natürlichen Rechts. Denn solte daraus die Frage entschlichtet werden, was das natürliche Recht sey, und es wäre gleichwol nicht hinlänglich, sondern begriffe mehr, oder weniger Schlüsse, als sichs gehöre, so würde der andere leicht eine Ausflucht suchen können, die vorhabende streitige Materie sey auch vielleicht eine von den überflüßigen, und zudem würde man vielmals den Grund der Demonstration in dem Grund-Satz vergebens suchen, wenn nicht alle Schlüsse in selbigem stecken müsten, gleichwol aber solte dasselbe den Grund der Demonstration im natürlichen Recht abgeben. Was aber vor Principia von den Moralisten ausgenommen worden, selbige sind zum Theil von denjenigen, welche die Historie des natürlichen Rechts beschrieben haben, als Thomasius in histor. plenior. jur. nat. Buddeus in hist. jur. nat. die seinen Selectis jur. nat. & gent. fürgesetzet; Ludovici in delineat. histor. jur. divin. Reimmann in hist. litt. der Deutschen part. 3. sect. 4. Stolle in der Historie der Gelahrheit tom. 3. cap. 2. nebst mehrern, die Walch in dem Entwurff der allgemeinen Gelehrsamkeit p. 219. berühret; zum Theil von einigen Scribenten des natürlichen Rechts, als Hochstettern in colleg. Pufend. exerc. 4. §. 12. Gundling in via ad veritatem part. 3. cap. 2. p. 23. Griebner in jurispr. nat. prolegom. cap. 4. Gerhard in delineat. jur. nat. lib. 1. cap. 9. Pragemann in jurisprud. nat. exerc. 3. p. 49. der darinnen grossen Fleiß angewendet; Glafey in dem Vernunfft- und Völcker-Recht p. 246. u. ff. Jano in Dissertatione de judiciis eruditorum de principiis juris nat. Wittenb. 1711, auch Buddeo in theol. moral. part. 2. cap. 2. §. 53. und Proeleo in Dissertatione de origine diversor. jur. nat. principior. angeführet. Dessen ohngeachtet soll diese Materie hier mitgenommen, und beydes ausführlich, als in einer richtigen Ordnung vorgetragen werden. Es können die Grund-Sätze des Natur-Rechts füglich in gewisse Classen gebracht werden. In die erste setzen wir diejenigen, die gar keine Principia sind, auch dahin stehet, ob sie durchgehends von denjenigen, denen man sie beyleget, dafür ausgegeben worden, gleichwol aber meistens darunter gezehlet werden, welche wieder zweyerley sind, indem einige von der eigentlichen Beschaffenheit des Gesetzes und Principii, etliche aber der menschlichen Natur abweichen. Zu den ersten könte man rechnen 1) die Uebereinstimmung der Völcker (Consensum gentium) daß dasjenige Rechts der Natur sey, worinnen die Völcker übereinstimmen, worauf sich Cicero Tuscul. quæst. lib. 1. cap. 30. Orat. pro Milone cap. 4. n. 10. beruffet, auch von den neuern Grotius de jure belli & pacis lib. 1. cap. 1. §. 12. n. 1. wiewol er erinnert, daß dieser Beweis nur a posteriori geschähe, und eine grosse Wahrscheinlichkeit mache, daß dasjenige Rechts der Natur sey, worinnen alle Völcker, wenigstens die wohlgesitteten übereinstimmeten. Seldenus hatte dagegen lib. 1. cap. 4. & 5. jur. nat. & gentium juxta disciplinam Ebræor. verschiedenes eingewendet, welches auch Pufendorff de jure nat. & gent. lib. 2. cap. 3. §. 7. thut; es vertheidigen aber den Grotium Boecler in Comment. ad Grot. p. 160. und Zentgrav de origine verit. & immutabili rectit. juris nat. art. 6. p. 200. Wenn eine allgemeine Uebereinstimmung aller Völcker in der Moralität gewisser Handlungen vorhanden, so beweiset dieses sehr wahrscheinlich nur so viel, es müsse ein gewisses Gesetz da seyn, das in der Natur seinen Grund habe,

und aus der Beschaffenheit der moralischen Verrichtungen, worinnen sie mit einander übereinstimmen, schlüssет man, daß dieses oder jenes müsse geboten, oder verboten seyn; allein diese Übereinstimmung an sich selbst hält den Grund der Moralität nicht in sich, daß man sagen wolte, dieses ist recht, weil die Völcker darinnen übereinkommen, und muß auf solche Weise anderswo hergeleitet werden, der aber gleichwol in einem richtigen Principio liegen muß. Es wird auch schwer fallen, eine solche Übereinstimmung darzuthun; und gesetzt, sie hätte an sich ihre Richtigkeit, so würde doch der andere, dem man daher was beweisen wolte, viele Ausflüchte dagegen wissen. Und wenn man auch die Sache genau ansiehet, so hats eigentlich niemand als ein Principium erwehlet. **Ciceroni** ist wohl dieses niemals in Sinn kommen. **Grotius** hats ebenfalls sehr eingeschräncket, und wie er überhaupt sich keines gewissen Grund-Satzes bey seinen Demonstrationen bedienet, also braucht er auch dasselbige in der Application eben nicht, als das einzige und wichtigste Principium. **Wilhelm Grotius** de princip. jur. nat. cap. 1. §. 9. bedienet sich auch der Einschränckung, daß man die Übereinstimmung nur von gesitteten Völckern annehmen könne; es ist aber eine schwere Sache, wenn man determiniren soll, welches Volck darunter gehöret, wie **Thomasius** in fundamentis jur. nat. & gent. lib. 1. c. 5. §. 72. angemercket hat. 2) Den **natürlichen Trieb** (instinctum naturalem,) welches **Aristoteles** rhetor. lib. 1. cap. 13. §. 3. und lib. 5. cap. 10. ethic. soll angenommen haben, wiewol er auch die Absicht, ein Principium des natürlichen Rechts zu setzen, nicht gehabt. Man könte auch dahin die Beschreibung des **Tribonians** oder vielmehr des **Ulpians**: Jus naturæ est, quod natura omnia animalia docuit, rechnen, wenn selbige nicht aus einem andern Grund der Stoischen Philosophie müste erkläret werden. Doch dahin gehet die Philosophie des **Spinozä** und **Hobbesii**, daß man das Recht nach den menschlichen Begierden abmessen müsse. Die natürlichen Begierden, so fern sie nach dem Fall von der gesunden Vernunfft regieret werden, geben wohl den Grund von den erlaubten Verrichtungen ab, nicht aber von dem, was recht, oder unrecht, dessen Determination in dem Gesetz zu suchen, wie man denn auch den natürlichen und von der Vernunfft dirigirten Begierden nicht ehe folgen darff, bis das Gesetz nichts bestimmt, z. E. wäre Cajus durch das Gesetz vermittelst eines Pacti verbunden, nach Mittag um zwey Uhr ein Collegium zu lesen, und er hätte gleichwol eine Lust zu schlafen, ohne daß solche von der Wollust wäre gereitzet worden, so gieng hier das Gesetz für, er müste lesen, und seinem Schlaf widerstehen; im Fall aber er in dieser Stunde Pflichtes halber nichts zu thun hätte, und also das Gesetz nicht im Wege stünde, so könte er dieser Lust folgen, und das wäre eine erlaubte Handlung. 3) Die **Gleichförmigkeit der vernünfftigen Creatur mit ihrem Schöpffer**, (conformationem creaturæ rationalis cum creatore,) welchen **Grund Zentgrav** de origine, veritate, immutabili rectitudine jur. nat. art. 5. p. 150. und art. 9. p. 311. auch **Ferber** in phil. juris natural. cap. 1. §. 74. erwehlet haben, dabey aber, wie man leicht siehet, des rechten Weges verfehlet. Denn zu geschweigen, daß dieses nicht sowol ein Gebot, als vielmehr die Göttliche Absicht, wohin das Gesetz als ein Mittel gerichtet, in sich fasset, so gehöret diese Gleichförmigkeit nicht vor die Natur, und erfordert etwas höhers als die Vernunfft, und die natürlichen Kräffte sind. Es hat sich zwar **Zentgrav** viel Mühe gegeben, seinen Satz aus den heydnischen Büchern zu erläutern, als hätten sie diese Wahrheit sehr wohl erkannt; wofern er aber solche heydnische Aussprüche von der Gleichheit mit GOtt nach ihren Grund-Sätzen, daher sie geflossen, untersuchet hätte: so würden sie sich in einer gantz andern Gestalt dargestellet, und er sich Bedencken gemacht haben, selbige anzuführen. Denn sie stacken in dem höchst unvernünfftigen und gefährlichen Irrthum, daß die Seele ein Stück des Göttlichen Wesens, die in dem Leibe, als in einem Gefängniß sich befände, und wieder mit GOtt müste vereiniget werden. 4) Den **Göttlichen Willen** (voluntatem divinam) so das Principium des Herrn **Samuel Cocceji**, der 1690 eine Disputation de principio juris naturæ unico, vero & adæquato herausgab, die nicht nur 1712 zu Halle wieder gedruckt, sondern auch 1702 in Form eines Tractats herausgegeben worden, welcher aus zwey Theilen bestehet. Der erste fasset besagte Disputation, die was anders eingerichtet, und vermehret worden, in sich; der andere aber die Beantwortung auf die dagegen gemachte Einwürffe a) eines Ungenannten in den monatlichen Auszügen 1700. p. 371. (welcher der Herr von **Leibnitz** ist, wie aus **Carl Günther Ludovici** Historie der Leibnitzischen Philosophie §. 421. des 1 Theils zu ersehen;) b) **Jacob Friedrich Ludovici** in delineat. histor. jur. nat. §. 101. 1701. 4. und c) **Hertii** in Dissertatione de socialitate primo jur. nat. principio, vol. 1. tom. 1. opusc. p. 88. Hierauf antwortete der Herr **Ludovici** in einer neuen Schrifft, unter dem Titel: dubia circa hypothesin de principio juris nat. ejusdemque vindicias viri cujusdam celeberrimi 1703. worinnen er ihm noch andere Zweiffel entdeckte, dawider aber Cocceius 1705 resolutionem dubiorum circa hypothesin suam drucken ließ, und **Ludovici** versprach in der neuen Edition seiner Histor. jur. nat. p. 169. darauf zu antworten. Nimmt man dieses Principium in dem Verstand an: man soll alles thun, was dem Göttlichen Willen gemäß, und unterlassen, was ihm entgegen, oder welches eins ist, man soll GOtt gehorchen, so ist solches nicht sowol ein eigentlicher Grund-Satz des natürlichen Rechts, als vielmehr der gesamten Moral, und wenn mans in der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit brauchet, so wird man befinden, daß es nicht adäquat, und mehr, als seyn solte, daraus fliesset, weil auch die Gesetze in der Offenbarung heiliger Schrifft auf dem Willen GOttes beruhen, auch nicht deutlich und helle, indem so man iemanden hieraus eine besondere Folgerung ziehen wolte, er gleich einwenden könte: woher man aber erkenne, ob hier der Wille GOttes so beschaffen, und also müsse man doch noch eine ander Principium zu Hülffe nehmen, wie denn auch einige noch dieses dagegen erinnert, daß der Wille GOttes

GOttes zwar das Principium essendi, aber nicht cognoscendi des natürlichen Rechts sey. Es scheint aber, daß man nicht allezeit Cocceji Meynung recht eingesehen, indem er nicht schlechterdings den Willen GOttes zum Principio des natürlichen Rechts setzet, sondern Gründe der Erkänntniß an die Hand giebt, woraus man den Willen GOttes im Recht der Natur erkennen könne, und bemercket also die Grentze der Vernunfft und der Offenbarung: wenn er aber sagen soll, welches man hier vor den Willen GOttes halten könne, so setzet er unter andern als ein Kennzeichen die Natur und den Endzweck einer Sache, zu welchen sie von GOtt bestimmet worden, welches aber sehr dunckel, wie unten mit mehrerm soll gezeiget werden, und Coccejus hätte auch seine Meynung etwas deutlicher und ordentlicher vortragen sollen, weil die meisten sie in dem Verstand, den wir vorhero berühret, annehmen. Eben dahin geht auch **Kestner** in dem Jure natural. & gent. nur daß er die Hypothesin des Cocceji in etwas verändert hat. Er macht einen Unterscheid unter dem Willen GOttes, so fern er durch Worte, und durch die That selbst wäre kund gethan worden, da denn jener das geoffenbarte, dieser aber das natürliche Recht in sich fasse. Im Jahr 1705 gab **Joh. Sensius** Schediasma juris nat. heraus, darinnen er sich einen gedoppelten Concept von dem natürlichen Recht macht, so fern dasselbige objective genommen werde, und das sey der Grund-Satz: suum cuique, oder formaliter, in welcher Absicht das Principium hiesse, wer zu befehlen hat, dem muß man gehorchen; aus welchem er wieder drey neue Principia: ehre GOtt, führe dich mäßig auf, und lebe gesellig, folgert, darwider man ebenfalls einwendet, daß der Satz, man müsse GOtt als dem Obern gehorchen, kein eigentliches Principium vor das natürliche Recht wäre. **Kulpisius** in colleg. Grotiano exercit. 1. §. 6. p. 10. gedencket des Principii, so **Nitschius** soll gehabt haben, und in dem cultu divino bestanden haben, welches vielleicht eben so viel heisset, als was das vorher angeführte gesagt, man solte GOtt gehorchen. Dem **Coccejo** folget auch **Willenberg** in siciliment. jur. nat. & gent. lib. 1. c. 1. quæst. 11. p. 10. 5) Den **durch die Natur und Zweck derjenigen Dinge, womit der Mensch in dieser Zeitlichkeit umgehet, geoffenbarten Willen GOttes**, welchen zum Grund-Satz der Auctor des meditirenden Eclectici p. 207. gesetzet, und darinnen vom Herrn Coccejo abgehen wollen, daß er mit ihm nicht den Willen GOttes bloß; sondern mit gehörigen Einschränckungen zum Grund gesetzt, und dadurch dem Einwurff, als wenn es unzulänglich wäre, geholffen. Wolte man aber auch hier einwenden, es bliebe doch dieses nur ein Principium essendi, und nicht cognoscendi, so erinnert er, es wäre hier kein Widerspruch enthalten, daß ein Ding, so ein Principium essendi von einem andern wäre, auch ein Principium cognoscendi davon wäre, zum Exempel, wenn man Feuer sähe, so schlösse man gantz vernünfftig, es müsse auch Rauch oder Hitze vorhanden seyn, wenn man gleich dasselbe nicht sähe, mithin sey das Feuer nicht nur das Principium essendi von der Hitze und vom Rauch, sondern auch zugleich das Principium cognoscendi, daß man von der Erkänntniß des Feuers auf die Erkänntniß der Hitze und des Rauchs komme. Allein es lässet sich hier noch vieles erinnern. Denn wenn iemand aus der Existentz des Feuers schlüssen will, es sey Hitze und Rauch vorhanden, so muß er das Feuer sehen, und schon aus der Erfahrung diese Würckung des Feuers gelernet haben, daß daher nicht zu vermuthen, es werde iemand, wenn er niemals den Rauch des Feuers gesehen, oder dessen Hitze empfunden, indem er ein Feuer siehet, urtheilen, daß auch Rauch und Hitze vorhanden wären. Es merckt auch noch der Auctor der Gedancken über die Journale p. 6. p. 493. an, daß dieses Principium von des **Cocceji** seinem, wenn man dasselbige recht verstünde, nicht unterschieden sey. Der Auctor selbst, welcher der Herr **Glafey** ist, hat nachgehends in seinem Vernunfft- und Völcker-Recht p. 258. umständlich davon gehandelt. 6) Die **Übereinstimmung mit der Göttl. Heiligkeit**, (convenientiam cum sanctitate) oder: alles, was mit der Göttlichen Heiligkeit übereinstimmet, das ist im Recht der Natur geboten, und alles, so damit nicht übereinkommet, ist im Recht der Natur verboten, welches Principium die Scholastici hatten, auch noch von vielen gebilliget wird. Sie machen einen Unterscheid unter der Göttlichen Heiligkeit und unter dem Göttlichen Willen, und leiten diejenigen Handlungen, die zum Recht der Natur gehörten, aus der Heiligkeit, welche an sich selbst und ihrer Natur nach ehrbar oder unanständig wären, so auch sonst die objectivische Moralität genennet wird; diejenigen Verrichtungen aber, die das willkührliche Gesetz unter sich faßten, kämen vom Göttlichen Willen. Hierinnen bekam **Pufendorf** grossen Widerspruch, nachdem er diese Lehre der Scholasticorum widerleget, und gewiesen hatte, daß alle Moralität vom Gesetz, folglich vom Willen GOttes herrühre. **Grotius** blieb bey dieser scholastischen Meynung auch noch de jure belli & pacis lib. 1. cap. 1. §. 10. n. 2. Dem unter andern gefolget **Osiander** in Observ. ad Grot. proleg. obs. 5. **Velthem** in introd. ad Grotium lib. 1. c. 1. q. 1. und 4. **Jäger** in notis ad Grot. obs. 4. p. 39. wovon mit mehrerm auf Seiten derer, die solche Meynung widerleget haben, **Pufendorf** de jure nat. & gent. l. 1. c. 3. §. 4. in specimine Controvers. c. 4. §. 3. und c. 5. **Thomasius** in jurisprud. divin. lib. 1. c. 1. §. 31. **Ludovici** in delineat. hist. jur. nat. §. 68. p. 112. 113. **Griebner** in jurispr. nat. proleg. c. 4. §. 8. zu lesen sind. Es ist dieses Principium nicht allein falsch, so fern man einen Unterscheid unter dem Göttlichen Willen und der Göttlichen Heiligkeit machen will, hiermit der heil. Schrifft widerspricht, und Dinge, die mit der gesunden Vernunfft streiten, daß eine Obligation ohne Gesetz seyn könne, annimmt; sondern auch dunckel, weil wir von GOttes Heiligkeit entweder nichts, oder doch nur etwas verworrenes aus dem Licht der Natur wissen, über dies auch unzulänglich, weil es eines Theils zu viel, andern Theils zu wenig unter sich fasset. Der Herr **Leibnitz** hat diese alte scholastische Meynung, wiewol auf eine andere Art, auch vertheidiget, dessen Gedancken in der Hällischen Bibliotheck part. 22. p. 109. sqq. deutlich

fürgetragen werden. Die andere Art der falschen Principiorum ist, wenn die Grund-Sätze zwar Gesetze in sich fassen, aber keine Gesetze der Natur, die in der menschlichen Natur ihren Grund hätten, wohin man rechnet 1) die sieben Gebote der Noachiden, von der Idololatrie, Entheiligung des Göttlichen Namens, vom Blut-Vergiessen, von der Aufdeckung der Scham, vom Stehlen, vom Recht und Gerechtigkeit, vom Fleisch-Essen in seinem Blut, welche Gebote, indem sie zum Theil natürlich, zum Theil willkührlich, nicht als ein Grund-Satz des natürlichen Rechts können angesehen werden, der weder allgemein noch hinlänglich wäre. Es stehet auch dahin, ob sie iemand dafür ausgegeben hat. Denn hat sie gleich Seldenus in seinem Werck de jur. nat. & gent. juxta disciplinam Ebræor. zum Grund geleget, so ist doch seine Absicht nicht sowol gewesen, ein Recht der Natur zu schreiben, als vielmehr diese Gebote nach den Rabbinischen Meynungen zu erklären, daß man also diese Schrifft mehr vor ein historisch, als dogmatisch Buch anzusehen hat. Einen Auszug hat davon Buddeus gemacht in Synopsi juris naturæ & gentium juxta disciplinam Ebræorum, die Vitriarii institut. jur. nat. & gent. beygefüget. Pufendorff urtheilet davon in eride Scandica pag. 200. weitläufftig, und überhaupt handeln von dieser Materie Buddeus in hist. jur. nat. §. 25. p. 32. Ludovici in delin. histor. jur. nat. §. 44. p. 72. Schneider de finibus jurisprud. nat. regend. cap. 2. §. 6. Thomasius in plenior. hist. jur. nat. cap. 6. §. 13. p. 88. Zentgrav de origin. jur. nat. art. 6. §. 38. pag. 199. 2) Den Stand der Unschuld (Statum integritatis) welches der Grund-Satz des Herrn Alberti war, der Compendium juris nat. orthodoxæ theologiæ conformatum herausgab, darinnen er sich bemühete, das Principium des Herrn Pufendorffs über den Hauffen zu stossen, und hingegen das Recht der Natur aus dem Stande der Unschuld zu leiten, und denselben zu einer Richtschnur des Zustandes im gegenwärtigen Leben zu machen, woraus weidliche Streitigkeiten entstunden. Schon vor ihm ist David Mevius in dem Prodromo jurisprudentiæ gentium communi, der nachgehends unter dem Titel: nucleus juris naturalis & gentium zum Vorschein kommen, dieser Meynung gewesen, welches auch Alberti in der Vorrede des ersten Theils seines Wercks pag. 10. nicht in Abrede ist, und gestehet, er gäbe nichts, als die blosse Methode, vor seine Erfindung aus. Er bekam mit Strimesio einen Streit, der zwar nur die Frage betraff: ob man den Stand der Unschuld aus dem Licht der Natur erkennen und beweisen könne? welches Alberti leugnete, Strimesius hingegen in einer besondern Disputation, die der Herr Seligmann auf Seiten des Alberti beantwortet, bejahete, und sich desfalls auf die vielen Zeugnisse der Griechischen und Lateinischen Poeten berieff. Pufendorff aber grieff die gantze Sache an, der mit Alberti einige harte Streit-Schrifften gewechselt, und Thomasius fieng daselbst wieder an, wo er es gelassen hatte. Denn in der Jurisprud. divin. und in dem vorgesetzten Programmate hat er diese Albertinische Meynung genau untersuchet, und gründlich gewiesen, was vor ein Unterscheid zwischen dem Stande der Unschuld und dem ietzigen Zustande nach dem Fall sey; ingleichen daß der Stand der Unschuld unmöglich eine Richtschnur des Rechts der Natur seyn könne, weil es nicht möglich, daß wir durch die Natur den geringsten Grad der verlohrnen Vollkommenheit erlangen könten, auch in besagtem Stande willkührliche Gesetze gewesen, und sich da Dinge befunden, die im gegenwärtigen nach dem Fall nicht mehr anzutreffen, und hingegen aus dem verderbten Stande Sachen entstanden, die dorten nicht statt gehabt, zu geschweigen, daß das Recht der Natur den Heyden soll ins Hertz geschrieben seyn, die aber nach dem eigenen Geständniß des Herrn Alberti vom Stande der Unschuld nicht gewust. So mercket er auch an, daß zur Behauptung dessen, es sey etwas wider das Recht der Natur, nicht hinlänglich sey, wenn man aus den Heydnischen Philosophen anführe, daß sie es auch vor verboten geachtet, weil die Heyden vieles aus dem Umgang mit dem Jüdischen Volck und auch durch die Tradition von ihren Vorfahren erhalten hätten, das nicht zum natürlichen, sondern zum Göttlich allgemeinen geoffenbarten Gesetz gehöre. Dem ohngeachtet haben dieses Principium Lanius in Dissertatione de principio juris naturæ, Pasche de inventis nov-antiquis cap. 4. §. 11. Seckendorff im Christen-Staat addit. lib. 3. cap. 8. §. 6. gebilliget, wovon mit mehrern Pufendorff in Specim. controv. cap. 4. §. 10. u. ff. Thomasius in jurisprud. divin. lib. 1. cap. 4. §. 40. u. ff. in plenior. hist. jur. nat. cap. 6. §. 23. 31. u. ff. Ludovici in delin. hist. jur. nat. §. 62. pag. 105. zu lesen sind. 3) Die Liebe, die Christus so sehr treibet, welchen Satz Johann Ludwig Prasche, ein gelehrter Bürgermeister zu Regenspurg, zum Grund des natürlichen Gesetzes legte, und erhärten wolte, daß die Liebe die Wurtzel sey, aus welcher alle Pflichten des natürlichen Rechts müsten hergeleitet werden, dazu der Mensch sowol in, als ausser der bürgerlichen Gesellschafft verbunden, wie wir dieses aus seinem sogenannten Lege caritatis und aus der dessignat. juris nat. ex disciplin. christianor. sehen, dawider ihm Thomasius in den freymüthigen Gedancken von allerhand neuen Büchern 1689 p. 79. bis 99. und 206. bis 230. allerhand Einwürffe machte, und er sich gleich durch eine klare und gründliche Vertheidigung des natürlichen Rechts nach Christlicher Lehre wider die gemachten Einwürffe, die er in eben demselben Jahr drucken liesse, vertheidigen wolte, so fand er doch wenig Beyfall, und hingegen pflichteten Thomasio Fr. Gentzken in Schediasm. mor. de principiis justi cap. 1. §. 22. und Ludovici in delineat. hist. jur. nat. §. 47. pag. 131. bey, weil allerdings nach diesem Grund-Satz die gröste Verwirrung der theologischen und philosophischen Morale, der natürlichen und Christlichen Pflichten entstehen muß, und wie will ein bloß natürlicher Mensch etwas von dieser Liebe ohne die Offenbarung wissen. 4) Die

4) Die zehen Gebote (den Decalogum) wolln Georg Calixtus in theolog. moral. cap. de legib. pag. 60. Hemmingius in apodictica methodo de lege naturæ, und Boecler præf. comment. ad Grotium gehen, die sich aber fälschlich einbilden, als wäre der Decalogus ein Begriff der natürlichen Gesetze, massen weder das dritte, noch das neundte und zehende Gebot aus der Natur durch die Vernunfft können erkannt werden, daher auch Paulus von sich Röm. VII. v. 7. bezeuget, er hätte nicht gewust, daß die Lust Sünde, wo ihm das Gesetz, nemlich das geschriebene Gesetz, nicht gesagt hätte, laß dich nicht gelüsten. In die andere Classe setzen wir diejenigen Principia, die sich auf die Natur, als den Grund des natürlichen Rechts, beziehen, aber gar unterschiedlich sind. Denn einige nehmen dafür dasjenige an, welches sonst der Grund ist, daraus die Vernunfft den Göttlichen Willen als ein Gesetz schliesset, und halten den natürlichen Grund und das Principium des natürlichen Rechts vor eins, wenn sie sagen, man müsse alles thun, was der Ordnung, dem Endzweck der Natur überhaupt, oder des Menschen insonderheit gemäß, und unterlassen, was ihnen zuwider. Bey welchen Principiis man nicht unterscheidet den Willen GOTTes selbst, den er als ein Gesetz geoffenbaret, und die Sache, dadurch die Offenbarung oder Promulgation geschehen, wie sie denn auch gar zu metaphysisch und abstract aussehen, daher weder deutlich noch hinlänglich, wenn man sie ja als eigentliche Principia wolte gelten lassen. Dahin gehöret 1) der von GOTT bey der Schöpffung intendirte Endzweck (finis Dei,) dieser ist das Principium des Herrn Pritii in einer Dissertation de principio jur. nat. Müldeners in posit. inaugural. de jure nat. definit. & fund. und Wahls in acroamatico jurispr. univers. typo, tab. 5. §. 11. pag. 76. welcher Grund-Satz mehr in sich begreifft, als nach dem Recht der Natur nöthig, auch dunckel ist, indem man einem vorher, ehe man ihm was daraus demonstriren oder beweisen will, erklären muß, was dieser Endzweck sey, und worinnen er bestehe: 2) der Endzweck der erschaffenen Welt (finis mundi) welches Velthuysen de principiis justi & decori pag. 964. angenommen, und mit dem kurtz vorhergegangenen auf eins hinaus kömmt, daher auch Pufendorff de jure nat. & gent. lib. 2. cap. 3. §. 12. angemercket, es sey sehr dunckel, und könte den besten Schlüssen, die hieraus solten gezogen werden, kein Licht geben: 3) die Uebereinstimmung und nicht Uebereinstimmung mit seiner Natur, des Herrn Johann Georg Wachters in seinen Originibus juris naturæ, welcher das Recht der Natur mathematisch weisen will, und in der Vorrede diejenigen auslachet, so die Wahrheit durch eine Hypothesin zu erlangen vermeynen, die sie an und vor sich nicht ergreiffen könten; meldet aber, daß er von dieser Wissenschafft keine neue Meynung auf die Bahn bringe, sondern nur die alte, die der Marcus beym Cicerone de legibus mit Beyfall des Quinti und Attici vorgetragen, wieder hervor suchen wollen. Er führet seine Origines von GOTT an, und setzet z. E. daß die Krafft, dadurch die natürlichen Dinge ihr Seyn und ihre Würckung hätten, eine Krafft GOTTES sey, daß die Krafft GOTTes gantz frey, und daß daher das Recht GOTTes von seiner Krafft nicht unterschieden; sondern die Krafft selbsten sey, sofern dieselbe als gantz und absolut frey betrachtet werde. Daß aus der unendlichen Krafft GOTTes unendliche Dinge auf unendliche Art folgten, und daß also durch die Krafft GOTTes nichts entstehen könte, aus dessen Natur nicht auch zugleich eine Würckung flosse; daß die Gerechtigkeit GOTTes eben auch seine Krafft sey, sofern sie einem ieglichen das seinige mittheile, das ist, sofern sie einem ieglichen Dinge sein Wesen und Seyn mitzutheilen begriffen werde. Woraus er endlich schliesset, wenn man der menschlichen Natur gemäß lebe, lebe man nach dem natürlichen Recht. Wenn man die Sache genau einsiehet, so läufft sie auf die Stoische Lehre hinaus, wiewol er sehr dunckel schreibet, und mancher nicht abmercken kan, wo er hin will. Doch eben die Dunckelheit in einer an sich deutlichen Materie ist kein gutes Kennzeichen. 4) Die Göttliche Vorsehung (providentia divina) des Samuels Rachelii in jure nat. & gent. diss. 1. §. 30. pag. 27. welche er hier so erkläret, daß er darunter die Einrichtung einer ieglichen Sache, nach dem einer ieden Natur gemässen Endzweck begreiffet. 5) Die nach dem Göttlichen Willen eingerichtete Ordnung der Natur (ordo naturæ) welches das Principium des Herrn Bodini ist, der eine Dissertation unter dem Titel: Jus mundi, seu vindiciæ juris naturæ, Rintel 1690, und zu Halle 1698, und eine andere de obligatione forensi juris divini 1696 herausgegeben. Er behauptet, daß die Erkänntniß des natürlichen Rechts nichts anders, als eine Erkänntniß der Schöpffung, und der daraus fliessenden Ordnung und Gebrauch der Geschöpffe, so daß wir wüsten, in was vor einer Ordnung eine Sache geschaffen sey, und dieselbe auch in der Ordnung und zu dem Zweck brauchten, darinnen und dazu sie geschaffen sey. Er hält vor gewiß, daß die Liebe das einzige Band der Natur, auch der einige Affect des Menschen sey, in dessen rechtmäßiger Regierung alle Tugend und alle Erbarkeit bestehe, und will daher, wir solten lieben GOtt, unsere Seele, die Seele des Nächsten, das gesamte Welt-Gebäude, unser Leben, unsers Nächsten Leben, unsere Güther, unsers Nächsten Güther, eine iegliche Creatur ins besondere, auf welche Weise wir die von GOTT gemachte Ordnung unter den Geschöpffen nicht leicht zerrütten, noch uns an den Gesetzen der Natur versündigen würden. Es ist dieses Principium von wenigen gebilliget worden, und hat unter andern Thomasius in der Dissertation de fundamentorum definiendi caussas matrimoniales hactenus receptorum insufficientia 1698

dem

dem Herrn Bodino viele Einwürffe gemacht, und daß dergleichen mit Grund geschehen, und geschehen können, wird wol niemand in Abrede seyn. Denn einmal ist solches Principium nicht adäquat. Die Ordnung der Natur geht auch die unvernünfftigen Thiere an, die aber gleichwol kein Recht der Natur haben, und man kan manches wider die Ordnung der Natur thun, als unter andern vomiren, so nicht mit dem Gesetz der Natur streitet. Es ist dasselbige auch dunckel, daß ein ieder, dem ich einen besondern Schluß daraus ziehen wolte, fragen wird: was ist aber die Ordnung der Natur? 6) Die von GOtt zu einen gewissen Endzweck eingerichtete, und nach dem freyen Willen disponirte menschliche Natur, welchen Grund-Satz Titius in Obſerv. ad Pufendorf. de offic. hom. & civ. lib. 1. cap. 3. obſ. 78. n. 1. hat, der daraus drey andere Sätze, man müsse GOtt lieben, die Eigenliebe ausüben, und gesellig leben, folgert. Andere haben bey ihren Principiis nicht sowol auf die Beschaffenheit und den Endzweck der Natur selbst, als vielmehr auf den dabey von GOtt intendirten Endzweck auf Seiten der Menschen gesehen, und gemeynet, der erste Grund-Satz sey, der Mensch müsse alles dasjenige thun, was ihn glückselig mache, und hingegen unterlassen, was ihn unglücklich machen könte, als Thomasius in fund. jur. nat. & gent. lib. 1. c. 6. §. 21. Gerhard in delin. jur. nat. lib. 1. c. 7. §. 32. Kemmerich in Pufendorf. enucleat. lib. 1. c. 3. §. 30. p. 60. Treuer in not. ad Pufend. p. 85. Man muß aber wissen, daß sie bey dem Grund-Satz das natürliche Recht in weiterm Verstande nehmen, so fern darunter nebst den Principiis des Gerechten, auch die Principia des ehrlichen und wohlanständigen, dahin noch einige die Principia des gottseligen rechnen, gehören, weil aber die Principia des ehrlichen in die Ethick, des wohlanständigen in die Politick, und des gottseligen in die Theologie gehörten, so blieben nur die Principia des Gerechten für das natürliche Recht im eigentlichen und engern Verstande, da sie denn einen besondern Satz zum Grund, der aus dem allgemeinen fliesset, legen, der auf die Socialität hinauskommt, wovon wir bald mit mehrerm handeln wollen. An statt daß diese gesagt, man solte sich glückselig machen, so setzet Proeleus in den Anmerckungen über den Pufendorf p. 145 die vernünfftige Unterhaltung sein selbst, (conſervationem ſui) welches dem Pufendorfischen Principio oder der Geselligkeit nicht entgegen wäre, und vielmehr der Grund davon sey. Auf diese Unterhaltung sein selbst lieffen alle menschliche Verrichtungen hinaus, auch wären desfalls alle Rechte eingeführet worden, und beklagte man sich billig über das Unrecht, wenn einem was zugemuthet werde, welches ihm an der Erhaltung seines Gemüths, des Leibes oder der nöthigen Lebens-Mittel Schaden zufüge. Weil alle Menschen gleiche Verbindlichkeit sich zu erhalten hätten, wegen ihrer gleichen menschlichen Natur, so flösse daraus, daß man einem ieden das leisten müsse, was man selbst zu seiner Erhaltung nöthig hätte, zum Exempel: keiner soll den andern verletzen, man soll alle als Menschen halten, man soll einem, was zu seinem Nutzen versprochen worden, nicht versagen, woraus man weiter folgerte, daß, wer da sucht sich und andere vernünfftig zu erhalten, der erhalte die Glückseligkeit. Beydes sucht der Herr Carl Otto Rechenberg in inſtitut. jurisprud. nat. lib. 1. tit. 6. §. 5. p. 20. zu vereinigen, daß die Erhaltung der Endzweck des Menschen, und der Grund dieser Erhaltung der Eigen-Nutz wäre, welcher Meynung dieses entgegen stehet, daß, indem GOtt aller Menschen Glückseligkeit intendiret, und er einen liebet, wie den andern, nothwendig ihm an der Glückseligkeit vieler mehr gelegen, als an der Glückseligkeit einer einzigen Person, mithin geht der gemeine Nutzen dem Privat-Interesse für. Hobbesius satzte auch den eigenen Nutzen zum Grunde, machte aber die gesunde Vernunfft nicht zur Richtschnur desselben, und wolte eigentlich gar nichts von den natürlichen Gesetzen wissen. Es haben sich zwar verschiedene gefunden, die ihn zu vertheidigen oder zu entschuldigen gesucht. Heinrich Bredelou versprach eine Schutz-Schrifft vor ihn, wovon Beyers notitia auctor. jurid. ſpec. 1. p. 25. zu lesen. Becmann setzet in seinen medit. polit. diſſert. 1. §. 2. Hobbesium Grotio und Pufendorfen an die Seite, und in seinen Paraſſ. Polit. diſſ. 1. §. 5. lobet er seine Gründe in der Moral. Lambertus Velthuysen hat in seiner diſſ. epiſt. de principiis juſti & decori tom. 2. p. 955. opp. eine Schutz-Schrifft für Hobbesio aufgesetzet, und der Herr Gundling schrieb 1706 eine Dissertation de ſtatu naturali Hobbeſii in corpore juris civil. defenſo & defendendo. Zu Leipzig aber ist 1724 herauskommen: Sturmii Diſſertatio de Hobbeſio ſociali, hoc eſt, de genuino principio juris naturalis Hobbeſii. Man führt zu seiner Entschuldigung an, sein Absehen wäre dahin gegangen, die damaligen Unruhen unter dem Kayser Carl zu besänfftigen, wie aus der innerlichen Begierde des Menschen ohne Absicht der Vernunfft iedermanns Krieg wider iederman entstünde, so wiese er weiter, wie die Vernunfft haben wolle, daß man dieser Begierde widerstehen solte, damit der Friede erhalten würde, wovon Jacob Thomasius in Præf. n. 52. p. 301. n. 57. p. 335. Chriſtian Thomasius in jurisprud. divin. lib. 1. cap. 2. §. 49. 52. Pufendorf in jure nat. & gent. lib. 2. cap. 2. §. 15. Buddeus in theol. moral. p. 575. und in hiſt. jur. nat. §. 26. Ludovici in delineat. hiſt. jur. nat. §. 35. Hochstetter in Colleg. Pufend. exerc. 4. pag. 166. Griebner in jurisprud. nat. prol. cap. 4. §. 6. und Proeleus in Diſſertatione de origine diverſ. jur. nat. princip. §. 18. handeln. Man kan dabey auch Friedrich Hombergk zu Vach Dissertation de pace & ſocietate humani generis natura conſtituta ex ipſis principiis Hobbeſii probata, Marpurg 1722 lesen. Es ist der sogenannte Grund des Natur-Rechts nichts anders als

als das allgemeine natürliche Gesetz; weil aber die Gesetze als Mittel der Göttlichen Absicht anzusehen, so haben andere vermeynet, man müsse in dem Principio nicht sowol den Göttlichen Endzweck, als vielmehr das allgemeine Göttliche Mittel angeben. Intendirte aber GOtt die menschliche Glückseligkeit, und die Glückseligkeit vieler gienge dem Wohlseyn einer einzelen Person für, so müste die Vernunfft ein solches Gesetz an die Hand geben, welches als ein Mittel zu dieser Absicht diente, so nach dieser Meynung: Man soll gesellschafftlich leben, (ſocialiter eſt vivendum,) heissen soll. Es ist wohl kein Principium, worüber mehr Streitigkeiten entstanden sind, als eben dieses, die aus verschiedenen Grund herkommen, nachdem selbige sich so wohl, und zwar am meisten zu den Zeiten Pufendorfs, als auch nach dem ereignet haben. Im Anfang war man mit hefftigen Affecten wider Pufendorfen eingenommen, und man dachte, es könte kein schlimmer und schädlicher Principium, als dieses ausgedacht werden; wie sich aber der Lermen ein wenig geleget, und vernünfftige Leute untersuchten die Sache ohne Paßion, so erkannte man wohl durchgehend, daß der Satz wahr, nur haben ihn verschiedene vor unzulänglich gehalten. Kulpisius in Colleg. Grotian. exerc. 1. §. 7. p. 11. erinnert, es hätten diese Meynung schon Aristoteles in seinen politischen Büchern, Cicero de officiis, und von den Kirchen-Lehrern Augustinus doct. chriſt. lib. 3. cap. 14. und Ambrosius de offic. lib. 1. cap. 8. gehabt, die man auch den Stoicis beyleget, wie denn Kuhnius eine Disputation de ſtoicorum ſocialitate philoſophica, zu Straßburg 1700 gehalten. Doch aus dem, was in den alten Schrifften zerstreuet anzutreffen, läßt sich nichts gewisses sagen. Denn wenn sie gleich das gesellige Leben und das vernünfftige Verhalten in einer Gesellschafft angepriesen, so wird man doch nicht ausdrücklich finden, daß sie die Geselligkeit zum Grund des natürlichen Rechts geleget, an dessen systematische Einrichtung sie wohl wenig gedacht haben. Unter den neuern ist Grotius darauf gefallen, wiewol er dessen in den besondern Materien gar selten gedencket, worauf Pufendorf solches bisher untersuchet, und auf festern Fuß zu setzen, sich bemühet. Denn obschon Grotius das natürliche Recht in der Natur des Menschen selbst, und in der allgemeinen friedlichen Gesellschafft suchte, so wolte er es doch mit denen Scholasticis und dem menschlichen Ansehen nicht so fort auf einmal verderben, sondern bedunge sich bald anfangs, daß er zuweilen auch der Uebereinstimmung und Beyfalls der alten heydnischen Philosophen in Herleitung der Lehren des Rechts sich bedienen wolte. Diejenigen, welche das Principium: Man solle Gesellschafftlich leben, angenommen haben, sind Pufendorf de officio hom. & civis lib. 1. cap. 3. §. 9. und 13. und de jure nat. & gent. lib. 2. cap. 3. Thomasius in jurisprud. divin. Ludovici in delineat. hiſt. jur. nat. Weber in not. ad Pufend. und Dissertatione de lege naturali. Sibrandus in Diſſertatione de princip. juris nat. Kulpisius in Collegio Grotiano. Hochstetter in Colleg. Pufend. nebst einigen andern. Doch sind ihrer sehr viel, welche dasselbige nicht billigen wollen, und entweder Pufendorfen widerleget, oder doch andere Principia erwehlet, wie aus dem, was wir bisher angeführet, zu ersehen, welches wieder auf unterschiedliche Art geschehen. Ehe wir aber die vornehmsten Einwürffe berühren, so müssen wir uns den Verstand dieses Principii recht bekannt machen. Es wird damit nicht schlechterdings angezeiget, daß der Mensch nur verbunden sey, in der Gesellschafft zu leben, indem Gesellschafft (Societas) und die Geselligkeit (Socialitas), allerdings unterschieden, wenn gleich das letztere das erstere voraus setzet; massen jenes die Gesellschafft selbst; dieses aber die Gefliſſenheit ist, alles dasjenige zu thun, wodurch die äusserliche Ruhe zu erhalten, und zu unterlassen was dieselbe stöhret, damit die Menschen glücklich leben mögen, folglich soll die Socialität nach der Göttlichen Intention ein Mittel zu der menschlichen Glückseligkeit seyn, so versteht sichs, daß man in einer solchen Gesellschafft leben müsse, die seinem Willen gemäß, und der Endzweck kan erhalten werden, womit der wider Pufendorfen gemachte Einwurff wegfällt, als hätte er mit seinem Principio auch die Mörder und See-Räuber unter einander, und andere gegen sie zur Socialität angewiesen. Es müssen alle vernünfftige Leute, die nur das geringste Nachdencken haben, zugeben, daß dieses ein wahres Principium des natürlichen Rechts. Denn der Grund davon liegt in der menschlichen Natur, bey der wir sonderlich drey hieher gehörige Umstände antreffen, als das Vermögen zu reden, welches der Mensch weder in Ansehung GOttes, noch sein selbst brauchet, weil GOtt vermöge seiner Allwissenheit schon unsere Gedancken und Begierden ohne einer äusserlichen Rede wissen kan; und ein ieglicher selbst sich dessen, was in seiner Seelen vorgehet, bewust ist; denn der von Natur eingepflantzte Trieb zur Gesellschafft, weswegen Aristoteles den Menschen recht ein Animal politicum genennet, und diejenige Beschaffenheit unsers Verstands, daß er zur Erkänntniß so vieler Wahrheiten, davon wir die wenigsten in der Einsamkeit ausser der Gesellschafft brauchen, geschickt ist. Thut nun GOTT in Ansehung seiner Weisheit nichts vergebens, es beziehen sich aber alle diese drey Umstände auf andere Menschen, daß sie als Mittel anzusehen sind, wodurch der Mensch zur Gesellschafft soll angetrieben, und zur Unterhaltung derselben geschickt gemacht werden, so folget ja daraus, daß GOtt die Gesellschafft zur Glückseligkeit der Menschen intendiret, zumal solche ohne Hülffe anderer Menschen nicht kan erlangt werden, es sey denn, daß GOTT Wunder thun wolte, davon die Vernunfft nichts weiß, ja vielmehr wahrscheinlich das Gegentheiil schlüsset. Allein man hat wider das Principium eingewendet, es sey nicht der erste Grund-Satz, weil man die Geselligkeit als eine Folgerung anzusehen, die man darum nicht beleidigen müste, weil der Natur hierdurch Schaden zugefüget würde. Wäre man hievon nicht gewiß, sondern glaubte, daß man das

Recht habe, seine und des andern Natur zu zerstöhren, so falle auch die Geselligkeit weg, zu geschweigen, daß keiner selbige zu beobachten schlechterdings verbunden, sondern nur so weit sie ehrbar, vernünfftig und zugelassen sey, indem auch sonst Räuber und Diebe zu ihrer Gesellschafft und Erhaltung derselben verbunden seyn würden; welche Geselligkeit nun, und wie weit dieselbe zu erhalten sey, solches müsse man aus der gesunden Vernunfft und gewissen Demonstrationen wissen. Doch der Haupt-Einwurff beruhet darinnen, daß dieses Principium nicht adäquat sey, und begreiffe weniger, als es seyn solte, unter sich, massen die Pflichten gegen GOTT und gegen sich selbst nicht daraus flössen, welches auch **Pufendorff** wohl sahe, und dahero in seinem Werck de jure nat. & gent. die Pflichten gegen GOTT bey Seite satzte, auch lib. 2. cap. 3. §. 13. anzeigte, daß sein Principium nur zum Grund bey den Handlungen gegen andere Menschen liegen solte; nachdem man ihm aber schuld gab, er hielte von den Pflichten gegen GOTT nicht viel, so satzte er sie in seinem Buch de offic. hom. & civ. hinzu, und gab für, sie flössen aus der Geselligkeit, aber auch hier fehlt es an neuen Einwürffen nicht. Denn man wendete ein: sollen die Pflichten gegen GOTT aus der Geselligkeit fliessen, so müste folgen, daß dieselben in der Collision der Socialität nachzusetzen, weil sie nemlich alsdenn der Grund von ihnen wären, weßwegen solches zu thun, und zu unterlassen, wenn aber der Grund des Gesetzes mit dem Gesetz streite, so müsse das Gesetz weichen. Es würde dergestalt ferner folgen, daß, wenn der Fürst etwas beföhle, davon GOTT das Gegentheil verlange, man den Göttlichen Befehl übertreten, und hingegen das Fürstliche Gebot weit vorziehen müste, wie nicht weniger, daß man ehe GOTT und alles verleugnen solte, ehe man der Geselligkeit etwas zu nahe thäte. In Ansehung der Pflichten gegen sich wendet man ein, daß, wenn auch die Socialität der Grund von diesen seyn solte, viele ungereimte Folgerungen daher kämen, es könte sich der Mensch um das Leben bringen, im Fall er der Republick nichts mehr nutze; man dürffte sich bey einem gewaltsamen Anfall eines, der der Republick nützlicher, nicht vertheidigen; im Fall der Mensch ausser der Gesellschafft sich befände, so habe er keine Pflichten gegen sich zu beobachten, und wenn man vorgiebt, es könne der Mensch keine Pflichten gegen sich auf sich haben, weil er sich nicht selbst könte verbunden seyn, so antwortet man darauf, es sey freylich der Mensch nicht sich selbst, sondern seinem Gesetzgeber verbunden, in Ansehung dessen diese Verrichtungen gegen sich selbst Pflichten wären. Ja es stünde dahin, ob man auch von allen Pflichten gegen andere aus diesem Grund die hinlänglichen Ursachen leiten könte, und selbige nicht bisweilen noch gründlicher und deutlicher aus andern Umständen der menschlichen Natur her zu führen, wovon mit mehrern **Schwartzs** disquis. 2. probl. jur. nat. & gent. probl. 1. wo er auch pag. 4. die hieher gehörigen Scribenten anführet, zu lesen ist. Es sind die berührten Einwürffe wegen der Pflichten gegen GOtt und gegen sich selbst so beschaffen, daß sie nicht wol anders zu heben, als daß man unter das natürliche Recht nur die Pflichten gegen andere fasset: die Pflichten aber gegen GOTT und gegen sich selbst in andere Disciplinen verweiset, welches auch viele neuere gethan, die in der That **Pufendorffs** Principium angenommen, und nur in den Worten von ihm abweichen, als 1) pacem externam ante omnia sectare, ubi haberi potest, ne prorsus ad vitam cum aliis traducendam, virtutemque acquirendam inutilis fias, das ist, man soll vor allen sich des äusserlichen Friedens angelegen seyn lassen, wenn man seiner theilhafftig werden kan, damit man nicht gantz ungeschickt werde mit andern zu leben, und die Tugend zu erlangen, welches das Principium des Herrn **Gundlings** in via ad verit. part. 3. cap. 2. §. 18. 2) omne illud, quod pacem externam humani generis necessario impedit, illud evitandum, das ist, alles das ist zu vermeiden, was den äusserlichen Frieden des menschlichen Geschlechts nothwendig verhindert, so der Grund-Satz des Herrn **Gerhards** in delin. jur. nat. lib. 1. cap. 9. §. 19. ist. 3) quilibet ex voluntate Dei in societate humana alteri obligatur, ad ea facienda, quæ tranquillitatem & pacem inter homines necessario conservant, & ad contraria vitanda, das ist, ein ieder ist nach dem Willen GOTTes in der menschlichen Gesellschafft gegen den andern verpflichtet, das zu thun, was die Ruhe und den Frieden unter den Menschen nothwendig erhält, und das Gegentheil zu vermeiden. Dieses ist der Grund-Satz des Herrn **Böhmers** in introd. in jus publ. univers. §. 37. 4) Man soll alles dasjenige, was zur Erhaltung friedlicher Gesellschafft unter den Menschen nothwendig erfordert wird, thun; und hingegen alles, was selbige verunruhiget oder gar aufhebet, lassen; des Herrn **Gentzkens** in der Anleitung glückselig zu leben, cap. 2. §. 2. 5) quicquid ad tranquillitatem generis humani necessarium est, illud jure naturæ præcipitur, und quicquid hanc unionem dissolvit, illud jure naturæ prohibetur, das ist, was nur zur Ruhe des menschlichen Geschlechts nöthig ist, das ist nach dem Rechte der Natur geboten, und was diese Einigkeit aufhebet, das ist nach dem Rechte der Natur verboten; dieser ist der Grund-Satz des Herrn **Georg Bayers** in delineat. jur. divin. cap. 9. §. 22. u. ff. 6) omne, quod pacem externam societatis humanæ necessario & directe turbat atque impedit, illud est vitandum, das ist, alles, was den äusserlichen Frieden der menschlichen Gesellschafft nothwendig und directe stöhret und hindert, das ist zu vermeiden; so ein Satz des Herrn **Schwartzens** in disquis. 1. prob. jur. nat. & gent. wohin man auch 7) den Grund-Satz des Herrn **Thomasii**: was du wilst, das dir die Leute nicht thun sollen, das thue ihnen auch nicht, rechnen kan, wiewol der Schwartz in der angeführten Schrifft pag. 13. verschiedenes dagegen erinnert. Alle diese Principia lauffen auf

auf das Pufendorffische: Man soll gesellschafftlich leben, hinaus, und man hat nur, weil das Wort: Gesellschafftlich (socialiter) etwas dunckel seyn dürffte, die Sache deutlicher ausdrücken wollen; in der Abhandlung aber selbst der besondern Materien gehen sie einiger massen von ihm ab. Denn sie suchen daher die Pflichten gegen GOTT und gegen sich selbst nicht Folgerungs-weise zu leiten, sondern nehmen das natürliche Recht in engerm Verstande, daß dahin nur die nothwendigen Pflichten gegen andere gehören, die Pflichten aber gegen GOTT verweisen sie in die Theologie; gegen sich selbst in die Ethick, und des Wohlstandes, wenn man andern Gefälligkeit erweiset, in die Politick. Wenn die Sache bloß auf die Ordnung ankommt, wo man von dieser oder jener Materie am bequemsten handeln kan, ohne daß in den Wahrheiten selbst etwas geändert wird, und man die Pflichten gegen GOTT und gegen sich für eigentliche Pflichten, die aus dem natürlichen Gesetz entspringen, gelten lässet, so ist an diesem Unterscheid nicht viel gelegen, und die Sache kommt auf eins hinaus. Noch einen andern Weg hat hierinnen **Rüdiger** in Instit. erud. pag. 447. edit. 3. indem er zwar die Socialität zum Grund setzet, daraus aber zweyerley Pflichten der Nothwendigkeit und Bequemlichkeit folgert, auch die Lehre von der Tugend zu dem natürlichen Recht rechnet. Die Pflichten gegen sich nennet er Pflichten gegen andere, welche gegen sie indirecte beobachtet würden, und die Pflichten gegen GOTT siehet er für ein Stück der Theologie an. Es gehören auch diejenigen hieher, welche die Liebe gegen den Nächsten zum Grund setzen. **Richard Cumberland** war dem **Hobbesio** entgegen, und weil dieser das natürliche Recht aus der Furcht gegen einander und iedermans Krieg wider iemanden herleiten wolte, so ergrieff er in Disquisit. philos. de legibus nat. cap. 1. §. 4. den Gegen-Satz, und sagte, die Liebe und Wohlgewogenheit gegen einander sey der Grund-Satz des natürlichen Rechts. Eben dahin gehen die Gedancken des Herrn **Müllers** über **Gracians** Orac. Max. 54. pag. 405. Cent. 1. daß die Liebe gegen den Nächsten, als uns selbst, das Principium des natürlichen Gesetzes sey. Denn da vermöge der generalesten Grund-Regeln der natürlichen Sitten-Lehre wir GOTT zu gehorchen, das ist, unsern Willen mit seinem durch die Vernunfft erkannten Willen zu conformiren schuldig; so folge, daß auch die Liebe, die wir unserm Nächsten schuldig, dem Willen GOTTes gemäß seyn müsse. Nun erkenne die Vernunfft aus dem Wesen der besondern Vorsehung GOTTes, die er durchgehends vor das gantze menschliche Geschlecht habe, daß er alle Menschen gleich durch, und meinen Nächsten sowol, als mich liebe, und in der Gesellschafft erhalten wissen wolle. Also, da unser Wille und unsere Liebe, wenn sie vernünfftig seyn soll, den Willen GOTTES zur Richtschnur haben müsse, so sey der Vernunfft und natürlichen Billigkeit gemäß, daß wir unsern Nächsten lieben als uns selbst, und also einen solchen Grad mutueller Zuneigung gegen einander hegen, daß einer des andern Wohlergehen, als sein eigenes sich anbefohlen seyn lasse. Eben dieses sey auch leicht folgender Gestalt zu erweisen: Diejenige Liebe, die ich meinem Nächsten zu erweisen schuldig sey, die sey er auch mir zu erweisen verpflichtet, und also eine iede Schuldigkeit, die ich ihm, in Krafft meiner Liebe gegen ihn, erweisen solle, die müsse er hinwiederum in Regard seiner Liebe gegen mich auch prätendiren zu können, berechtiget seyn. Dahero dependirten auf einer Seiten die Pflichten, die ich meinem Nächsten erweisen solle, und auf der andern Seiten die Befugniß oder das Recht, solche Pflichten von mir zu fordern, auf einerley Grund, nemlich auf der mutuellen Liebe der Menschen gegen einander. Es hat schon **Benedictus Winckler**, welcher noch vor dem **Grotio** de principiis justi geschrieben, gelehret, was die wahre und aufrichtige Liebe gegen GOTT und den Menschen befiehlet, das ist Rechtens der Natur, und **Hugo de Roy** de eo quod justum est lib. 1. tit. 3. §. 5. sagt gleichfalls, es gründe sich das Gesetz der Natur darauf, daß man GOTT liebe, und seinen Nächsten als sich selbst, wiewol diese zugleich die Pflichten gegen GOTT und gegen sich selbst zum natürlichen Recht rechnen. So haben auch verschiedene dafür gehalten, man gäbe sich vergebene Mühe, wenn man ein einiges Principium suchen wolte, und da man dreyerley Pflichten im natürlichen Recht hätte, so müste man auch nach diesem dreyfachen Objecto drey Principia setzen, wie der Herr Doctor **Buddeus** in Element. philos. pract. part. 2. cap. 4. Sect. 1. welcher diese drey Grund-Regeln: ehre GOTT, lebe mäßig und gesellschafftlich (DEUM cole, temperanter vive, socialiter vive) hat. Im Jahr 1697 wurde unter ihm eine Disputation de primo juris naturæ principio gehalten, darinnen man die ordentliche Liebe seiner eigenen Glückseligkeit zum Grunde dieses Rechts machte. Auf gleiche Art nehmen **Pagenstecher** in Syllog. dissertation. diss. 1. pag. 30. und **Becmann** polit. parall. cap. 2. §. 11. die Liebe gegen GOTT, gegen sich selbst und gegen andere, als Principia an. Es haben einige diesen Einwurff dagegen gemacht: Diese drey Principia sind entweder einander entgegen gesetzet, und also muß eins davon falsch seyn, oder subordiniret, und muß daher ein erstes da seyn, das die andern unter sich begreifft. Wie nun das erstere falsch, daß diese drey Regeln einander entgegen gesetzt seyn solten, also haben einige in Ansehung des letztern vermeynet, sie stünden unter dem allgemeinen moralischen Grund-Satz: man müsse GOtt gehorchen, oder damit man dem natürlichen Recht näher komme: man müsse der menschlichen Natur gemäß leben. Auf solche Weise haben wir bisher die vornehmsten Principia des

natürlichen Rechts angeführet, dazu wir noch einige allgemeine Anmerckungen fügen wollen. Es ist keine vergebene Mühe, wenn man sich um ein tüchtiges Principium bekümmert, weil dieses die Ordnung, Deutlichkeit und Gründlichkeit der Erkänntniß des wahren mit sich bringt, wenn man in der Kürtze zeigen kan, wie eine Wahrheit aus der andern, ein Gesetz aus dem andern fliesset, und auf diese Art allezeit seinen Grund vor sich hat, warum man was bejahe oder verneine. Und weil die Principia unserer wahren Erkänntniß entweder allgemeine oder besondere sind, welche letztere einer besondern Disciplin eigen sind, so ists weit besser, wenn man in einer ieden Wissenschafft, folglich auch in der Rechts-Gelehrsamkeit ein einiges Principium haben kan, um dadurch vielen Weitläufftigkeiten zu entgehen, mithin können wir die Meynung derjenigen, welche ausser der gesunden Vernunfft, die nur das allgemeine theoretische Principium ist, keinen andern besondern Grund-Satz annehmen wollen, nicht billigen. Man pflegt in den Schulen noch einen Unterscheid zu machen, so fern die Principia wären entweder incomplexa, welches hier die in der Natur selbst gegründete Sache ist, oder complexa, wenn sie in formalen Sätzen bestehen, die aus dem erstern, als dem Grunde gezogen werden, welches um deswegen zu mercken, damit man sich in den unterschiedenen Vortrag der Scribenten schicken möge. Es trifft hier ein: So viel Lehr-Gebäude des Natur-Rechts, so viele Grund-Sätze des Natur-Rechts, zu welcher Vielheit verschiedene Ursachen Anlaß gegeben haben. Eine Ursach ist, daß man was neues hat sagen wollen, und sich damit groß zu machen gesucht, daß man ein neu Principium des natürlichen Rechts erfunden, unerachtet bey vielen, nicht sowol die Sache, als vielmehr die Worte und der Titel neu gewesen, wodurch zwar Unverständige betrogen werden; Verständige hingegen können die Masque bald vom Gesicht nehmen, und sagen, daß sie nichts anders dargestellet, als was nicht schon Pufendorf, oder ein anderer vor ihm gesagt. Eine andere Ursach ist die Begierde zu widersprechen, man ist mit Affecten eingenommen, die Wahrheit will man nicht erkennen, und behauptet aus Haß solche Dinge, die offt gantz ungereimt, wie es zu Zeiten Pufendorfs ergieng, daß, weil man einmal so hefftig wider ihn eingenommen war, so musten allerhand Principia herfürkommen, solten sie auch aus dem Paradies geholet werden, um nur Pufendorfen zu widersprechen. Drittens hat man sich keinen rechten Concept von einem Principio des Natur-Rechts gemacht, welche Ursach unter andern die Streitigkeiten mit dem Herrn Coccejo unterhielt, wozu noch kam, daß man an einem Theil die Grentzen der Natur und Gnade nicht vor Augen gehabt: am andern Theil sich einen ungleichen Begriff von dem natürlichen Recht gemacht, und dasselbige bald in engern, bald in weiterm Verstand genommen, welchen letztern Umstand man nicht allezeit gesehen, und daher manchen Widerspruch vergebens gethan, so vielleicht nicht geschehen wäre, wenn man vorher gefragt: wie nimmts der Herr? Es haben einige erinnert, es liessen sich diese verschiedene Grund-Sätze unter einander vereinigen, siehe Bulpisium in Colleg. Grot. exerc. 1. §. 5. und Buddeum in instit. theol. moral. part. 2. cap. 2. §. 53. p. 575. wie sich denn auch Pragemann in Jurisprud. natural. exerc. 3. die Mühe gegeben, eine solche Vereinigung anzustellen. So viel ist gewiß, daß in den besondern Materien und Conclusionen nicht so viel Streitigkeiten sind, als in der Lehre von dem Grunde des Natur-Rechts, und ist daher kein Zweiffel, daß wenigstens viele können vereiniget werden, und wenn noch ein Unterscheid vorhanden, so kömmts darauf an, daß man durch einen kurtzern und deutlichern Weg zu seinem Zweck gelangen könte. Alle aber unter sich zu vereinigen, geht nicht an, und wie ein tüchtiges Principium nicht nur wahr, sondern auch nach seinem formalen Concept deutlich und hinlänglich seyn muß, so läst sich zwischen einem wahren und falschen, einem deutlichen und sehr dunckeln, einem zulänglichen und unzulänglichen nicht wohl eine Vereinigung stifften, wenn man in Ansehung des letztern das natürliche Recht in einerley Verstand annimmt. Wenn aber einige drey, andere hingegen nur ein Principium haben, so ist dieser Unterscheid leicht zu heben, massen man gar leicht eines finden kan, darunter die drey Principia stehen, und kommt die Sache darauf an, ob man in den Demonstrationen auf das allererste hinausgehen will, oder nicht. Man setze zum Grunde: lebe deiner Natur gemäß, wie es dero Beschaffenheit und Absehen mit sich bringt, so wird daraus fliessen: ehre GOtt, lebe mäßig, lebe gesellig. Es verstossen sich diejenigen billig, welche aus den Disputen von dem Grundsatz des natürlichen Rechts eine Ungewißheit des Rechts selber ziehen wollen, wie in dubiis juris naturæ, die zu Halle herauskommen sind, geschehen, weil diese Uneinigkeit nicht die Sache selbst, sondern diese Lehr-Art betrifft, und daher eigentlich zu der Vernunfft-Lehre gehöret.

Natur-Reich, siehe **Reich der Natur**.

Natur der Seele, siehe **Seele**.

Natur-Spiele, **Spiele der Natur**, *Lusus naturæ*, werden nichts anders genennet, als eine zufällige Bildung, so die Natur zu ihrem Endzwecke nicht gehabt. Zum Exempel, Bilder, oder Figuren, Züge in Steinen, Holtz ꝛc. die gewisse Dinge, als Blumen, Thiere ꝛc. so vollständig darstellen, als ob sie von der Hand eines Künstlers mit Fleiß dahin eingezeichnet worden wären. Dergleichen man häuffig in den Naturalien-Cabinetern antrifft. Ob es übrigens erlaubet sey, dergleichen Natur-Bildungen, Natur-Spiele zu nennen, ist eine andere Frage. Richtet man seine Gedancken auf den oben gegebenen Begriff, daß man damit nichts anders sagen will, es sey zufälliger Weise so entstanden, so siehet man nicht, warum man sich dieser Benennung nicht bedienen solte, indem ja die Namen willkührlich sind. Jedoch thut man wohl, wenn man sich

sich gegen den Pöbel dieser Benennung ohne ausdrückliche Erklärung enthält, weil man ihm nur sonst Gelegenheit zu irrigen Gedancken giebet. Stahl in Rud. Diluv. test. p. 175. u. f. Johann Jacob Bayer in Οὐρανογεωφία Norica, C. V. p. 31.

Natur-Sprung, **Sprung der Natur**, *Saltus naturæ*. Die Erzeugung der Cörper sowol als ihre Wiedervergehung, ingleichen das Wachsthum der Fähigkeiten in der Seele geschehen ordentlicher Weise nicht auf einmal, sondern alle Veränderungen in den Cörpern und der Seele geschehen nach und nach. Daher sagt man: **Die Natur thut keinen Sprung.** (Natura non facit saltum.) Man ziehlet aber durch diese Redens-Art nicht eigentlich auf die Zeit, sondern auf den Zusammenhang der Dinge, wie eines aus dem andern kommt. Und dieses geschiehet durch Grade, wo man iederzeit in dem vorhergehenden genugsamen Grund findet, warum das andere daraus kommt.

Natur-Stimme, siehe **Stimme der Natur**.

Natur-Triebe, **natürliche Triebe**, **Triebe der Natur**, *instinctus naturæ*, *Stimuli naturæ*, oder wie sie die alten Stoicker nennten, *Prima naturalia*. Man hat zu aller Zeit bemercket, daß GOtt, da er gewollt, daß die Menschen nicht allein sollen erhalten werden, sondern auch unter sich vergnügt und ruhig leben, und sie dazu sowol durch Schmertz als Lust hätte antreiben können: er aus Gnade und Güte solches lieber durch Lust, als Schmertzen, hat befördern wollen. Darum hat er dem Menschen 1) zu eines ieden Erhaltung gegeben den Lust-Trieb zu essen, zu trincken, zu schlaffen, 2) zu des menschl. Geschlechts-Erhaltung, den Lust-Trieb Kinder zu zeugen, und Kinder zu lieben und zu erziehen: endlich 3) damit sie auch einander dienen möchten, hat er zu Erfindung der Mittel ihrem Verstande gegeben den Lust-Trieb Wahrheit zu erfinden, und ihrem Willen den Lust-Trieb sich unter einander zu lieben; von welchen mit mehrern handelt Rüdiger in Institut. Erudit. unter dem Titel der Principiorum liciti, p. 451. und in Philos. Pragmat. L. II. §. 151. u. ff. Es müssen aber diese natürliche, von GOtt gegebene Lust-Triebe nicht mit andern, zwar auch natürlichen, aber nicht von GOTT gegebenen Trieben, dergleichen sind Ehr-Geitz und Geld-Geitz, verwirret werden: man erkennet sie daran, daß jene einen GOtt gefälligen, auf alle Menschen zu allen Zeiten sich erstreckenden Zweck haben, diese aber entweder keinen GOttgefälligen als Schaden-Froh; oder nicht allen Menschen, zukommenden, als Ehr-Begierde; oder endlich nicht zu allen Zeiten sich ereignenden Zweck, als Geld-Begierde. (Denn wo kein Eigenthum nicht eingeführet ist, hat auch diese nicht Platz.) Darum nenneten die alten Welt-Weisen, gar nachdrücklich, die erste Art dieser Triebe, prima naturalia, die ersten natürlichen Triebe, um sie von den andern natürlichen, die sich erst nach Verderbniß und Fall des menschlichen Geschlechts eingefunden, zu entscheiden. Und diese von GOtt gegebene natürliche Lust-Triebe meynten die gantz alten Welt-Weisen, wenn sie sagten, um glückselig zu seyn, solle man nur der Natur folgen: sie wolten aber nicht allein die Lust-Triebe, sondern auch den Zweck derselben, verstanden haben. Denn weil andere Menschen besagten Zweck aus den Augen gesetzet hatten, waren diese Lust-Triebe zu schändlicher Wollust, Hurerey, Völlerey, und dergleichen worden. Weil nun der Zweck dieser Lust-Triebe ein Göttlicher Zweck ist, und eine Fertigkeit Göttlichen Willen zu beobachten, eine Tugend, so folgte aus besagtem Satze, daß glückselig zu seyn, müsse man denen Lust-Trieben mit gehöriger Mäßigung nachhängen, und sich der Tugend befleißigen; wodurch gar fein die Absichten der Klugheit mit den Absichten der Gerechtigkeit verbunden wären. Rüdigers Anweisung zu der Zufriedenheit menschlicher Seele, p. 46. u. ff. Lamys Christliche Sitten-Lehre, hin und wieder, siehe auch Natur. Sonsten ist noch eine Frage mitzunehmen: ob die Natur-Triebe den Grund des natürlichen Rechts abgeben könten? davon aber schon gehandelt worden im Artickel: **Natur-Rechts** (Grund-Satz des)

Natur-Ubel, **Ubel der Natur**, **Natürliche Ubel**, *Mala naturæ*, *Mala naturalia*, sind diejenigen Unvollkommenheiten, die in dem Lauffe der Natur zugleich mit eingepflochten sind, nachdem der erste Mensch gefallen, da sie vor dem nicht gewesen, und auch niemals gekommen seyn würden. Dahin gehören zum Exempel ungesunde Lufft, Pest, gewöhnliche Kranckheiten allerley Art, graßirende ansteckende Kranckheiten, natürliche Unglücks-Fälle, Wetter-Schaden, Witterungs-Unannehmlichkeiten, unfruchtbare Jahre, theure Zeit, Krieges-Feuers- und Wassers-Noth ꝛc. Diese Ubel sind allen Menschen gemein, und betreffen den Frommen sowol als den Gottlosen. Siehe ein mehreres hievon unter Ubel.

Natur-Verständiger, siehe **Natur-Kundiger**.

Natur- und Völcker-Recht, siehe **Natur-Recht**, ingleichen **Völcker-Recht**.

Natur-Wercke, siehe **Wercke der Natur**.

Natur-Wissenschafft, siehe **Natur-Lehre**.

Natur-Würckungen, siehe **natürliche Begebenheiten**.

NATURA, siehe **Natur**.

NATURA, heisset auch bey den Weibs-Bildern so viel, als *Fissura magna*, davon an seinem Orte, im IX. Bande p. 1049.

NATURA (LOCUS A) wird von dem Aristoteles Topicor. L. III. unter die Locos Topicos gesetzet, und bestehet in diesem Satze: Quod naturâ tale, eô, quod non naturâ tale, magis tale.

NATURA AGRORUM, siehe **Natur**.

NATURA CORPORIS HUMANI, siehe **Natur des menschlichen Cörpers**.

NATURA CORPORIS NATURALIS, siehe *Corpus*, im VI. Bande p. 1353.

NATURA DEI, siehe Natur GOTTES.

NATURA DIVINA, siehe Natur GOttes.

NATURA ET GRATIA, siehe Natur und Gnade.

NATURA HOMINIS, siehe Mensch, im XX. Bande p. 716. u. ff.

NATURA HOMINIS MORALIS, siehe Natur des Menschen (moralische)

NATURA HOMINIS PHYSICA, siehe Natur des Menschen (physicalische)

NATURA HUMANA, siehe Mensch, im XX. Bande p. 716. u. ff.

NATURA HUMANÆ MENTIS, siehe Seele.

NATURA HUMANI CORPORIS, siehe Natur des menschlichen Cörpers.

NATURA INESSE wird von demjenigen gesagt, was in einer Sache angetroffen wird, ohne vorhergegangene Ubung. Z. E. das Vermögen zu empfinden ist in der Seele befindlich ohne alle Ubung, und daher ist sie von Natur in der Seele, menti natura ineſt.

NATURA MENTIS, siehe Seele.

NATURA MORALIS, siehe Natur (moralische)

NATURA MORALIS HOMINIS, siehe Natur des Menschen (moralische)

NATURA PHYSICA HOMINIS, siehe Natur des Menschen (physicalische)

NATURA PLASTICA, siehe Plastische Natur.

NATURA POPULORUM, siehe Naturell der Völcker.

NATURA POSTERIUS ist dasjenige, welches ohne ein anderes nicht seyn kan. So sind z. E. die Accidentien einer Substantz naturâ posteriora, als derselben Wesen. So ist der Tisch naturâ posterius als der Hausrath, weil kein Tisch wo seyn kan, wo nicht auch ein Hausrath seyn solte.

NATURA PRIUS heisset unter zweyen oder mehreren Dingen dasjenige, welches, nachdem es vorhanden, nicht sofort mit dem andern zugleich da ist; dessen Daseyn aber jenes Daseyn zum voraus setzet. Die Aristotelicker erklärten das Naturâ prius, von Natur eher seyn als das andere, auch auf diese Art, daß sie sagten, dasjenige sey prius naturâ als das andere, von deren jenen man dieses Daseyn nicht reciprociren könne, das ist, wo ich zwar schlüssen kan: Jenes ist da, also muß dieses auch da seyn, und nicht wiederum: wo dieses ist, da muß auch jenes seyn. Deutlicher ist: Dasjenige ist naturâ prius, was ohne das andere seyn kan, aber dieses nicht ohne jenes. Z. E. der Hausrath ist naturâ prius als der Tisch, weil, wenn wo ein Hausrath stehet, daselbst nicht eben ein Tisch stehet; wohl aber, wo ein Tisch stehet, da stehet ein Hausrath.

NATURA RERUM, siehe Natur.

NATURA SENSIBILIS, siehe Natur-Lehre.

NATURA SIMUL werden genennet entweder diejenigen, deren keines zu dem andern erfordert wird, als z. E. zwey Arten eines Geschlechts; oder welche wechsels-weise zu einander erfordert werden, als z. E. auf einander sich beziehende Dinge (Relata)

NATURA SUA, siehe Natur.

NATURA SUI, siehe Natur.

NATURÆ (PRINCIPIUM JURIS) siehe Natur-Rechts (Grund-Satz des)

NATURÆ CONCEDERE, heißt in denen alten Römischen Rechten, und sonderlich in l. 3. C. ad SC. Tertull. so viel, als der Natur ein Gnüge leisten (Naturæ satisfacere) oder sterben, wovon an seinem Orte.

NATURÆ CURIOSORUM ACADEMIA. Da diese gelehrte Gesellschafft in dem grösten Ansehen beydes in als ausser Deutschland stehet; so ist auch höchst billig von derselben eine so accurate als vollständige Historie zu ertheilen. Die hierzu erforderlichen sichern Nachrichten sind anietzo, da dieser Bogen muste abgedrucket werden, noch nicht von gehörigen Orten eingelauffen: weßhalber man sich genöthiget siehet, den geneigten Leser auf die Vorrede dieses Bandes zu verweisen, als in welcher man diesen Artickel nachzuholen sich vor verpflichtet achtet.

NATURÆ CURSUS, siehe Natur-Lauff.

NATURÆ DEBITUM, siehe Schuld der Natur.

NATURÆ DEBITUM SOLVERE, die Schuld der Natur bezahlen, so viel, als sterben, wovon an seinem Orte.

NATURÆ ERRORES, sie Mißgeburt, im XXI. Bande p. 486.

NATURÆ INSTINCTUS, siehe Natur-Triebe.

NATURÆ JUS, siehe Natur-Recht, ingleichen Natur-Gesetze (moralisches)

NATURÆ LEGES, siehe Natur-Gesetze.

NATURÆ LIBER, siehe Natur (Buch der)

NATURÆ LUMEN, siehe Natur-Licht.

NATURÆ LUSUS, siehe Natur-Spiele.

NATURÆ MALA, siehe Natur-Ubel.

NATURÆ METHODUS, siehe Methode (die natürliche) im XX. Bande p. 1305.

NATURÆ MINIMA heissen die allerkleinesten Theilgen der Materie. Einige theilen sie ein in prima und secunda. Jene sind ihnen diejenigen Partickelgen, welche eine determinirte Figur haben, und so subtil sind, daß sie gar nicht in die Sinne fallen; diese aber solche Partickelgen, welche aus jener Verbindung entstanden, und wenn sie von einander gesondert seyn, die Sinne zwar nicht rühren, aber dieses doch in corporibus magis concretis, als Erde, Wasser, Schwefel, unter verschiedenen Gestalten thun. Johann Bohn in Dissert. Chymico-Physicis Diss. 1. §. 21. hat gezeiget, daß man in der chymischen Auflösung der Cörper weiter nicht als bis auf die secunda Naturæ Minima gelange.

NATURÆ

NATURÆ MIRACULA, siehe Wunder-Wercke der Natur.

NATURÆ OPERA, siehe Wercke der Natur.

NATURÆ ORDO, siehe Ordnung der Natur.

NATURÆ PECCANTIS HISTORIA, siehe Natur-Geschichte (Historie der)

NATURÆ PHOENOMENA, siehe Natur-Begebenheiten.

NATURÆ PLASTICÆ, siehe Plastische Naturen.

NATURÆ PRIMA, siehe Natur-Triebe.

NATURÆ REGNUM, siehe Reich der Natur.

NATURÆ REGULARIS HISTORIA, siehe Natur-Geschichte (Historie der)

NATURÆ SALTUS, siehe Natur-Sprung.

NATURÆ SATISFACERE, siehe *Naturæ concedere.*

NATURÆ STIMULI, siehe Natur-Triebe.

NATURÆ VIRES, siehe Natur-Kräffte.

NATURALE, siehe Natürlich, ingleichen Natürliche (das)

NATURALE, *Naturel, Naturalis*, bedeutet in der Musick 1) so viel als diatonisch. 2) Physicalisch, wenn es von der Kehle des Menschen, als einem Organo naturali, gebraucht wird. 3) Leicht, anmuthig, angenehm; ingleichen was ungezwungen ist, nicht zu hoch, nicht zu tieff, nicht zu geschwind, noch zu langsam gehet. 4) Die Chordas essentiales eines Modi.

NATURALE ATTRIBUTUM, *Naturale prædicatum*, ist in der Logicke eine Idee, welche, im Fall keine zufällige Hinderniß darzwischen kommt, allezeit an die andere verknüpfft ist; übrigens aber ohne Zernichtung des Wesens von ihr getrennet seyn kan. Zum Exempel, es ist dem Kauffe natürlich, daß er wieder aufgehoben werden kan wegen Verletzung über die Helffte. Es ist einem Menschen natürlich, daß er fünff Finger habe. Ein Attributum naturale ist zweyerley, entweder ein innerliches oder ein äusserliches. Ein innerliches naturale ist eine Idee, die aus dem Wesen eines Subjects zwar fliesset, doch so, daß sie durch äusserliche Ursachen ohne Zernichtung desselben Wesens weggenommen werden kan. Zum Exempel, natürlich ist einer Manns-Person, daß sie einen Bart habe. Ein äusserliches naturale ist ein Prädicat, welches nicht aus dem Wesen des Subjects dependent ist, sondern durch eine äusserliche Ursache dergestalt beständig an das Subject verknüpffet wird, daß, so lange es nicht durch eine andere widrig agirende Ursache wiederum aufgehoben wird, es beständig damit verknüpfft bleibet. Z. E. natürlich ist einem Lehn, daß es auf männliche Erben verfället wird.

NATURALE CORPUS, siehe *Corpus*, im VI. Bande pag. 1347. vornemlich aber pag. 1350. und ff.

NATURALE DEBITUM, siehe Natürliche (das)

NATURALE DOMINIUM, siehe Natürlicher Weise, ingleichen *Dominium Naturale*, im VII. Bande p. 1226.

NATURALE JUS, siehe Natur-Gesetze.

NATURALE LUMEN, siehe Natur-Licht.

NATURALE MATRIMONIUM, siehe Natürliche (das)

NATURALE NOMEN, siehe Name, pag. 485.

NATURALE PISSASPHALTUM, siehe Naphta, p. 608.

NATURALE PRÆDICATUM, siehe *Naturale attributum.*

NATURALE SOMNIUM, siehe Natürlicher Traum.

NATURALE VITIUM, siehe Natur.

NATURALES ACTIONES, siehe Natürliche Handlungen.

NATURALES CAUSSÆ, siehe Natürliche Anfänge.

NATURALES FRUCTUS, siehe *Fructus naturales*, im IX. Bande p. 2180.

NATURALES HÆREDES, siehe Natürliche Erben.

NATURALES LEGES, siehe Natur-Gesetze.

NATURALES LIBERI, siehe Natürliche Kinder.

NATURALES MODI ACQUIRENDI, siehe *Naturalis Modus acquirendi.*

NATURALES MUSCULI, siehe Muscel, im XXII. Bande p. 1025.

NATURALES OBLIGATIONES, siehe Natürliche Verbindlichkeiten.

NATURALES PARENTES, siehe Natürliche Eltern.

NATURALES RES, siehe Ding, im VII. Bande p. 950. u. f. ingleichen Natürliche (das)

NATURALES STIMULI, so viel, als natürliche Regungen oder Empfindungen, siehe Natur, ingleichen Natur-Triebe.

NATURALES VERITATES, siehe Natürliche Wahrheiten.

NATURALI JURE, ist so viel, als nach Maßgebung der gesunden Vernunfft, oder des Natürlichen Rechts, wovon an seinem Orte.

NATURALIA heissen insbesondere die Geburts-Glieder, zumal die weiblichen; überhaupt aber die natürlichen Dinge, davon zu sehen Naturalien, ingleichen Natürliche (das)

NATURALIA ACTIONUM PRIVILEGIA sind in denen alten Römischen Rechten eigentlich nichts anders, als die bey Anbringung einer Klage in denen Gesetzen vorgeschriebene Formalien, und die daher entstehende Würckungen. Gothofredus ad l. 2. in pr. ibi natural. privilegiis. C. de constit. pecun.

NATURALIA ADVENTITIA, siehe Natürliche (das)

NATURALIA CONTRACTUS, siehe *Contractus Naturalia*, im VI. Bande p. 1142.

NATU-

NATURALIA ENTIA, wenn sie denen Notionalibus und Moralibus entgegen gesetzet werden, begreiffen sowol GOtt als auch alles dasjenige unter sich, was beydes von GOTT als einer andern würckenden Ursache hervorgebracht worden, es mag nun selbige entweder mit der Vernunfft begabet seyn, oder nicht, sie mag entweder nach der Kunst oder aus dem Kopffe würcken: und folglich entweder durch die Schöpffung oder durch die Zeugung, oder durch die künstliche Hervorbringung ihre Würcklichkeit erhalten haben. In diesem Verstande sind Entia Naturalia, GOtt, die Engel, der Himmel, die Welt, die Sterne, der Mensch, das Vieh, die Pflantzen, die Häuser u. s. w.

NATURALIA MALA, siehe **Natur-Ubel.**

NATURALIA NATIVA, siehe **Natürliche (das)**

NATURALIA PRÆMIA, siehe **natürliche Belohnungen.**

NATURALIA PRIMA, siehe **Natur-Triebe.**

NATURALIA PRINCIPIA, siehe **natürliche Anfänge.**

NATURALIA SIGNA, siehe **natürliche Zeichen.**

NATURALIBUS LIBERIS (DE) ist die Rubrick oder der Titel der LXXXIX. Authentica des Cod. Justin. Siehe **natürliche Kinder.**

Naturalien, *Naturalia*. Hierunter werden zweyerley verstanden: entweder 1) die dem Menschen von Natur mitgetheilten Fähigkeiten, daß man sagt: er hat gute Naturalien, die Naturalien sind bey ihm gut; oder 2) überhaupt alle Dinge, so die Natur hervorbringet, sie seyn gemein oder sonderbar, als da sind: menschliche und viehische Cörper und Mineralien, und was etwan sonst die Natur, sowol in der Erde, als im Wasser und in der Lufft, sonderbares oder auch gemeines herfürbringet. Das Natur-Reich, und zwar das thierische erst zu betrachten; So kommen darinne vor: Menschen, Fische, Vögel, Insecte und vierfüßige Thiere. In dem Gewächs-Reiche: Saamen, Wurtzeln, Rinden, Röhre, Höltzer, Blätter, Früchte, Hülsen, allerhand Gummi und Säffte; gantze Gewächse, als Kräuter, Schwämme, Moos, vielerley See-Gewächse, in- und ausländische Baum-Früchte. Und endlich aus dem mineralischen Reiche allerhand Arten von Erden, Steinen, Metallen, vielfältige Arten von Saltz, Schwefel und Hartzen und was dergleichen mehr. Doch pfleget man auch insonderheit die natürlichen Dinge, die seltsam rar und besonders sind, schlechterdings Naturalien zu nennen, daher die Naturalien-Kammern, von denen ein besonderer Artickel, ihre Benennung haben.

Naturalien-Cabinet, siehe **Naturalien-Kammern.**

Naturalien-Kammern, Naturalien-Cabineter, sind gewisse Gemächer, worinnen Naturalien gesammlet und aufbehalten werden. In solchen Gemächern und Kammern muß eine gewisse Ordnung beobachtet werden, so daß in der ersten Classe die lebendigen Geschöpffe, sowol vernünfftige als unvernünfftige zu finden. Die Cörper der Menschen können auf drey Arten gesammlet und aufgehaben werden, indem von einigen nur die Knochen vorhanden seyn dürffen, daß sie in eben solcher Ordnung zusammen gesetzet, wie sie zuvor in dem lebendigen Leibe gestanden; einige aber können in Spiritibus durch Hülffe grosser und wohlverschlossener Gläser gantz aufbehalten werden; endlich einige trocken balsamiret seyn, daß sie noch wie lebendig vor Augen stehen. Die unvernünfftigen Thiere können entweder gantz aufbehalten werden, welche nemlich gantz ausgeweidet, gedorret, mit Stroh oder andern trockenen Zeug ausgestopffet werden, daß sie wie lebendig aussehen, dergleichen es vielerley Arten giebt, als Fische, Vögel, Insecta, vierfüßige Thiere; oder man hat nur gewisse Stücke von allerley Thieren, als Hörner, Klauen, Zähne, Schnäbel, Häute, Federn. Nach den lebendigen Geschöpffen folgen die leblosen, so durch Saamen wachsen, und ordentlich fortgepflantzet werden über der Erden, davon man folgende Stücke aufzuheben pfleget, als erstlich Theile der Gewächse, Saamen, Wurtzeln, Rinden, Rohr, Holtz, Blätter, Früchte, Hülsen; denn allerhand Gummi und Säffte; ferner gantze Gewächse, als eingepreßte Kräuter, Schwämmen, Mooß und dergleichen; vierdtens See-Gewächse, zu welcher Classe auch einige die Schnecken und Muscheln bringen. Die Muscheln werden eingetheilet in einschaligte und doppelschaligte, jene in platte und weit offene, und rund eng geschlossene. Die Schnecken begreiffen hauptsächlich zehnerley Sorten, als Perlen-Schnecken, Fisch-Mäuler, Wendelstiegen, Schiffgen, Blasehörner, Purpur-Schnecken, stachlichte Schnecken, Treussel, Hörner, Convoluten, cochleæ cylindroides. Endlich kommt man an das Ende des Naturalien-Gemachs, allwo die leblosen aus der Erden gegrabene Dinge versammlet werden, die man Mineralien nennet, und in drey Classen theilet, als erstlich sind die Erden, deren einige zum Bauen, einige zur Medicin dienlich, und darunter auch alle Arten Saltze, Schwefel und Hartz begriffen werden; hernach sind die Steine, die man in Edelsteine, Marmor, raue Steine und geformte Steine, oder in Stein veränderte Sachen theilet, dann die Metallen, welche man theilet in eigentliche Metalle, unächte Metalle, Metall-Arten, und gearbeitete Metalle. Es sind verschiedene Beschreibungen von den Naritäten- und Naturalien-Kammern, sowol öffentlichen als Privat-Personen zum Vorschein kommen, die nicht von geringem Nutzen sind, vornemlich da nicht ein ieder Gelegenheit hat, solche selbst gegenwärtig zu betrachten. So haben wir dergleichen von dem Königlich-Frantzösischen Schatze zu St. Denys, und von dem anatomischen Theatro zu Paris; von dem Museo der Königlichen Englischen Gesellschafft zu Londen unter dem Titel: Museum regalis societatis Anglicanæ, seu catalogus & descriptio variarum rerum naturalium & artificialium, quæ pertinent ad societatem regiam, auct. *Nehemia Grevv*, Londen 1687. in folio; ingleichen von dem Königlichen Dänischen Museo zu Coppenhagen durch Hülfe des **Oligerii Jacobäi**, so den Titel führet: Museum regium, Coppenhagen 1696. fol. von dem Kayserlichen, dessen Beschreibung 1680. 8 herauskommen; und die Gottorfische Kunst-Kammer hat **Adam Olearius** Schlesw. 1674. 4 beschrieben. Unter den Privat-Personen sind die Beschreibungen von **Franz Calceolarii, Samuel Veyrels, Mich. Ruperti Beslers, Ulyßis Aldrovandi, Johann Smetii** museis bekannt. Der berühmte Medicus, **Mich. Bernh. Valentini**, aber hat in seinem museo museorum, so 1704. und 1714. mit dem andern und dritten Theil in folio heraus kommen, alle in dergleichen Büchern angeführte Merckwürdigkeiten der Natur, die in der Medicin einigen Nutzen haben, zusammen bringen wollen, anderer zu geschweigen, davon man auch eine Nachricht in den hypomnemat. Molleri ad Morhof. polyh. Tom. II. Lib. 2. part. 1. p. 351. und pag. 945 in des **geöffneten Ritter-Platzes** dritten Theil, da die geöffnete Naritäten- und Naturalien-Kammer stehet, findet. Uberhaupt dient hieher **Mollers** Disp. von Kunst- und Naturalien-Kammern, und **Johann Daniel Majoris** unvorgreifliches Bedencken von Kunst- und Naturalien-Kammern.

NATURALIS, siehe **Natürlich.**

NATURALIS ACTIO, siehe **Natürliche Handlungen**, ingleichen **Natürliche (das)**

NATURALIS ÆQUITAS, siehe **Natürliche Billigkeit.**

NATURALIS ÆTAS, siehe **Natürliches Alter.**

NATURALIS AFFECTIO, siehe **Natürliche Liebe.**

NATURALIS AMOR, siehe **Natürliche Liebe.**

NATURALIS CAUSSA EFFICIENS, siehe **Natürliche würckende Ursache.**

NATURALIS COGNATIO, siehe **Nahe Anverwandtschafft.**

NATURALIS COGNITIO, siehe **Natürliche Erkänntniß.**

NATURALIS COGNITIO DEI, siehe **Natürliche Erkänntniß Gottes.**

NATURALIS CONDICTIO, heißt in denen Rechten so viel, als eine wider jemanden angestellte Klage, welche sich hauptsächlich auf die natürliche Billigkeit gründet, als wovon sie auch eigentlich ihre Benennung bekommen. Als wenn z. E. jemand von einem andern das ihm aus Irrthum gezahlte Geld, welches er ihm doch nicht schuldig gewesen, zurück fordert, oder ihn deshalber in rechtlichen Anspruch nimmt, u. d. g.

NATURALIS CONJECTURA, siehe **Natürliche Vermuthung.**

NATURALIS DATIO, siehe **Natürlicher Weise**, ingleichen **Ubergabe.**

NATURALIS DIES, siehe **Natürlicher Tag.**

NATURALIS DISPOSITIO, siehe **Natürliches Geschicke.**

NATURALIS ENUNCIATIO, siehe **Natürlicher Satz.**

NATURALIS FACULTAS, siehe **Natürliches Vermögen.**

NATURALIS FINIS, siehe **Natürliche Endursache.**

NATURALIS GEOGRAPHIA, siehe **Geographie**, im X Bande, p. 919 u. ff.

NATURALIS HÆRES, siehe **Natürlicher Erbe.**

NATURALIS HISTORIA, siehe **Natur-Geschichte (Historie der)**

NATURALIS INCLINATIO, siehe **Natur.**

NATURALIS INSTINCTUS, siehe **Natur**, ingleichen **Natur-Trieb.**

NATURALIS INTERRUPTIO POSSESSIONIS AUT USUCAPIONIS, siehe **Natürliche (das)** ingleichen **Posseß, wie auch Verjährung.**

NATURALIS JURIS PRINCIPIUM, siehe **Natur-Rechts (Grund-Satz des).**

NATURALIS JURISPRUDENTIA, siehe **Natur-Recht.**

NATURALIS JUSTITIA, siehe **Natürliche Gerechtigkeit.**

NATURALIS LIBERTAS, siehe **Natürlicher Zustand.**

NATURALIS LINEA, die Natur-Linie; siehe **Linie**, im XVII Bande, p. 1433.

NATURALIS LOGICA, siehe **Logick (die natürliche)** im XVIII Bande, p. 263. u. f.

NATURALIS MAGIA, siehe **Magie (die natürliche)** im XIX Bande, p. 30. u. ff.

NATURALIS MENSIS, siehe **Monat (Astronomischer)** im XXI Bande, p. 1016.

NATURALIS METHODUS, siehe **Methode (die natürliche)** im XX Bande, p. 1305.

NATURALIS MODUS ACQUIRENDI, oder *Naturales Modi acquirendi*, heissen in denen Rechten diejenigen Arten, oder Mittel und Wege, das Eigenthum einer Sache an sich zu bringen, welche dem natürlichen Rechte gemäß sind, oder die gesunde Vernunfft selbst nicht vor unbillig hält, als die Bemächtigung einer Sache, die keinen Herrn hat, Kauff und Verkauff, Tausch, Schenckung, u. d. g. Siehe **Natürliches Recht**, ingleichen *Dominium*, im IX Bande, p. 1215. u. ff.

NATURALIS MUMIA, siehe **Mumie**, im XXII Bande, p. 735.

NATURALIS MUSICA, siehe Musick (natürliche) im XXII Bande, p. 1467.

NATURALIS NECESSITAS, siehe Nothwendigkeit der Natur.

NATURALIS NOTIO, siehe Natürlicher Begriff.

NATURALIS OBLIGATIO, siehe Natürliche Verbindlichkeit.

NATURALIS PERFECTIO, siehe Natürliche Vollkommenheit.

NATURALIS PHILOSOPHIA, siehe Natur-Lehre.

NATURALIS POSSESSIO, siehe Natürlicher Besitz.

NATURALIS POSSESSOR, siehe Natürlicher Besitzer.

NATURALIS POTENTIA, wird insonderheit in dreyerley Bedeutungen genommen: 1) wird darunter dasjenige Vermögen verstanden, welches mit der Natur angebohren ist, daß sie demnach der erlangten und von aussen angenommenen (acquisitæ & extrinsecus assumtæ) potentiæ entgegen gesetzet wird: so wird z. E. das Vermögen zu sehen gleichsam mit der Natur angebohren, und ist demnach eine naturalis potentia; 2) Heißt naturalis potentia dasjenige Vermögen, welches durch die blossen Kräffte der Natur, ohne allererst des besondern Zuthuns Gottes benöthiget zu seyn, kan zur Ausübung gebracht werden, als wenn man aus einem Weinstocke Wein hervor bringet: Diese potentia wird entgegen gesetzet der potentiæ obedientiali, als welche nicht anders als durch die Göttliche oder übernatürliche Macht, so da ins besondere agiret, zur Ausübung gebracht werden kan; und 3) wird potentia naturalis diejenige genennet, welche, wenn alles und jedes zum Agiren erforderliches vorhanden ist, agiren muß.

NATURALIS RATIO, heißt in denen alten Römischen Rechten so viel, als die natürliche Billigkeit, oder die gesunde Vernunfft, wie auch das natürliche Recht, wovon an seinem Orte.

NATURALIS RELIGIO, siehe Natürliche Religion.

NATURALIS SOLUTIO, siehe Natürliche (das)

NATURALIS STATUS, siehe Natürlicher Zustand.

NATURALIS STIMULUS, siehe Natur, ingleichen Natur-Trieb.

NATURALIS TRADITIO, siehe Natürlicher Weise, ingleichen Ubergabe.

NATURALISATIO, siehe Naturalisiren.

Naturalisations-Briefe, *Naturalitatis literæ*, sind gewisse Documente und Diplomata, welche insgemein denenjenigen, so von der hohen Landes-Obrigkeit naturalisiret worden, zu desto mehrer Gewißheit und Versicherung der ihnen hierunter geschehenen Begnadigung ertheilet werden. Siehe Naturalisiren.

NATURALISER, siehe Naturalisiren.

Naturalisirung, *Naturalisatio*, *Cooptatio in Civitatem*, *Receptio Extranei in numerum Civium*, ist, da einem Fremdlinge oder Ausländer von der hohen Landes-Obrigkeit alle diejenigen Rechte und Freyheiten ertheilet werden, welche sonst nur denen gebohrnen Landes-Kindern und Einheimischen zustehen. Sonst heißt es auch das Indigenat, oder das Recht des Indigenats (Jus indigenatus) erlangen. In Engeland hatte sonst der König das Recht Ausländer zu naturalisiren, welches aber nachhero durch eine Parlaments-Acte 1711 wieder aufgehoben worden. Wenn in Franckreich einer, der nicht naturalisiret ist, verstirbt, mögen ihn seine Kinder oder Verwandte nicht erben, sondern seine Verlassenschafft ist dem Könige verfallen, welches *le droit d'Aubeine* heisset. Wer sich will naturalisiren lassen, muß es theuer bezahlen. Hingegen werden die Holländer daselbst als naturalisiret gehalten. In dem Commercien-Tractat zwischen Franckreich und Holland, der zu Utrecht den 11 April 1713 getroffen worden, lautet der 14 Artickel, wie folget: „Derer Herren General-Staaten sämmtliche Unterthanen sollen in Franckreich keines „weges für Fremde oder Ankömmlinge gehalten werden, mithin dem Recht des Fremden-„Falls (Albinagii) auf keine Weise unterworfen, sondern vielmehr ihre Güter andern zu „vermachen, zu verschencken, und mit denenselben nach ihrem eigenen Gefallen umzugehen, „berechtiget seyn; Auch soll ihren Erben, sie mögen in Franckreich, oder anderswo sich aufhalten, und wenn sie auch gleich gewöhnlicher „massen per Rescriptum nicht naturalisiret wären, das Jus Successionis ab intestato unbenommen seyn; Auch unter keinerley Prätext „eines besondern, dieser Conceßion entgegen stehenden, Land-üblichen Rechts-Statuti oder „Privilegii, streitig gemacht werden können. „Nechst dem soll auch derer Herren General-„Staaten Unterthanen permittirt seyn, ohne „vorhergegangene Naturalisation in allen Städten und Königreichen sich wohnhafft niederzulassen, und daselbst ihre Handlung und Gewerbe ungehindert zu treiben. Was aber das „Bürgerrecht in erwehnten Städten und Königreichen betrifft, so soll dasselbe keinem, als der „sich gedachter massen per Rescriptum naturalisiren lassen, concediret werden. Haben also „ermeldte derer Herren General-Staaten mit „Ihro Majestät eigenen und eingebohrnen Unterthanen, überhaupt und durchgehends, einerley Tractament sich zu getrösten, und sind „von allen und jeden Taxen und Steuren, welche sonst von Fremden genommen zu werden „pflegen, exempt und befreyet. Alles und jedes, „dessen in gegenwärtigem Articul mit mehrerm Erwehnung geschehen, soll auch in Absicht derer Unterthanen Ihro Majestät, so sich in denen „Landen, welche der Regierung derer Herren General-Staaten unterworffen, niederzulassen gesonnen

„sonnen seyn möchten, ebener massen gelten und „statt finden. „ Was Holland betrifft, so haben im Jahr 1715 die General-Staaten in einem durch alle 7 Provintzen herum geschickten Patent declariret, es sollen alle und jede Frantzosen und andere Ausländer, die sich in dero Schutz, um das freye Exercitium der Reformirten Religion zu geniessen, begeben, und ihre entweder herein gebrachten, oder hier gebohrne Kinder, inskünftige als dero rechte Unterthanen angesehen, und alle dero natürlichen Unterthanen zukommende Privilegien, insonderheit das Naturalisations-Recht, geniessen, auch dereinst nach einer besonderen Naturalisirung die Hofnung zu obrigkeitlichen Bedienungen haben.

Naturalismus, siehe Naturalisterey.

Naturalistæ, siehe Naturalisten.

Naturalisten, *Naturalistæ*. Dieser Name wird zweyerley Gattungen von Leuten beygeleget. Naturalisten heissen 1) diejenigen, so die Natur wohl erforschet und eine solche Wissenschaft darin erlanget haben, daß sie von natürlichen Dingen genugsamen Grund zu geben vermögen. Wiewohl die Bedeutung dieses Worts nicht so gar sehr gewöhnlich. Gebräuchlicher und bekannter ist diejenige, da Naturalisten genennet werden 2) solche Leute, die der Naturalisterey, von der ein besonderer Artickel folget, beypflichten. Sie werden auch Esprits forts und Deisten genennet, wiewohl diese allen Gottesdienst verwerffen, und genug zu seyn achten, daß man als eine allgemeine und unleugbare Wahrheit annehme, daß ein GOtt sey. Sie meynen, daß durch Vorlegung solcher Dinge, die von der Vernunft nicht können gefasset werden, ihrer Freyheit Gewalt geschehe, und daß die Lehre des Glaubens, dieweil so viel darüber gestritten wird, nur eine Einbildung sey.

Naturalisterey, *Naturalismus*, dieses Wort wird auf verschiedene Art genommen. Denn zuweilen ist es eben so viel als der Pelagianismus, wenn man den natürlichen Kräfften des Menschen im geistlichen zu viel beyleget, und die Nothwendigkeit der Gnaden-Wirckungen leugnet, davon der besondere Artickel nachzusehen. Es bedeutet aber auch die Meynung derjenigen, welche dafür halten, daß die Vernunft einen Menschen alles lehre, was ihm zu seiner Seligkeit nöthig, daß er also der Offenbahrung der heiligen Schrifft nicht nicht nöthig habe. Dieser Wahn entstehet aus einem Hochmuth und Eitelkeit, daß man sich von denen gemeinen Meynungen abzusondern, und aus dem grossen Hauffen zu scheiden, einen Ruhm suchet, oder aus einer Trägheit, sich in dem Grunde der wahren Gotteslehre nothdürfftig zu unterrichten, oder endlich aus einem Zweifel zwischen denen wider einander streitenden Religionen, da man endlich alle verwirfft, dieweil man keiner, ohne Widerspruch des Willens beypflichten kan. Diejenigen, die solchen Irrthum hegen, pflegt man schlechterdings Naturalisten zu nennen, von denen ein Philosophus in seiner Moral in so weit zu handeln Gelegenheit findet, wenn er bey Betrachtung der natürlichen Mittel zeiget, daß selbige einem den Weg zur Seligkeit nicht weisen könten, und das giebt wieder Anlaß, eines theils den Vorzug der theologischen Moral vor der philosophischen zu zeigen; andern theils den Nutzen der philosophischen doch darinnen zu setzen, daß sie eine Anleitung zur Offenbahrung heiliger Schrifft werden könne. Ein Philosophus urtheilet von der Sache so, daß wenn die Vernunft einem den Weg zur Seligkeit anweisen solte, so müste sie vorher ein Mittel vorschlagen, wie der Mensch mit GOtt auszusöhnen sey, welches sie unmöglich ausdencken könte. Denn wolte man auf eine Aggratiation fallen, daß einem GOtt die Sünde vergeben und wieder zu Gnaden annehmen werde, so steht nicht nur die Gerechtigkeit Gottes im Wege; sondern man kan auch ohne Offenbahrung dessen nicht versichert seyn. Dem beleidigten GOtt Satisfaction zu schaffen, steht in des Menschen Vermögen nicht, daß obwohl Herbert de Cherbury die Opfer und die Busse dazu vorgeschlagen; so ist doch keines hinlänglich, indem die Busse an sich die Beleidigung nicht aufheben, sich auch nicht auf alle und jede Sünde erstrecken kan; die Opfer aber sind keine Sache, davon die Vernunft was wissen könte. Unter allen Naturalisten ist der berühmteste der schon genannte Eduardus Herbertus de Cherbury, welcher in seinen Büchern de veritate prout distinguitur a revelatione, a verosimili, a possibili & falso, ingleichen de religione gentilium errorumque apud eos causis, offenbar gewiesen, daß er unter allen Naturalisten den vornehmsten Platz verdiene. Nechst ihm ist Johann Bodinus wegen seines colloquii heptaplomeres de abditis rerum sublimium arcanis bekannt, in welchem er sieben Personen unter sich redend einführet, die mit einander von den unterschiedenen Religionen disputiren, da denn diejenigen, so vor die jüdische und natürliche sind, allezeit recht behalten. Wir haben Adam Tribbechovii historiam naturalismi a prima sua origine ad nostra usque tempora per suas classes perductam, welche sein Sohn Johann Tribbechov 1700 ediret, dazu man dasjenige nehmen kan, was Walch in der Einleitung in die vornehmsten Religions-Streitigkeiten cap. 7. p. 692. u. f. angeführet hat, und was davon Fabricius in Syllabo scriptorum de veritate religionis Christianæ cap. 22. pag. 474. u. f. berühret. Drittens bedeutet der Naturalismus auch noch denjenigen Irrthum, wenn man keinen andern GOtt, als die Natur, oder dieses Gantze erkennet, welches der Pantheismus oder nach dem vornehmsten Werckzeug dieses aufgewärmten Irrthums der Spinozismus pflegt genennet zu werden, davon am gehörigen Ort nachzusehen ist.

Naturalitatis Literæ, siehe Naturalisations-Briefe.

Naturaliter, siehe Natürlicher Weise.

Naturaliter apprehendere, ist in denen Rechten so viel, als natürlicher oder cörperlicher Weise einnehmen; Siehe Natürlicher Besitz.

Naturaliter bonum, siehe Natürlich Gut.

Naturaliter malum, siehe Natürlich Böse.

Naturaliter possidere siehe Natürlicher Besitz, ingleichen Natürlicher Weise.

Naturaliter tenere, heißt in denen Rechten so viel, als natürlicher oder cörperlicher weise inne haben. Siehe Natürlicher Besitz.

Naturalium corporum causæ, siehe **Natürliche Anfänge.**

Naturalium corporum principia, siehe **Natürliche Anfänge.**

NAT. VRB. siehe N. p. 1. u. f.

Natur bezahlen (die Schuld der) *Naturæ Debitum solvere*, so viel als sterben, wovon an seinem Orte.

Nature, siehe **Natur.**

NAT. URB. P. CIRC. CON. Man hat lange Zeit die Aufschrifft einer Medaille von **Hadriano**, auf deren Revers stehet: ANNO DCCCLXXIIII. NAT. URB. P. CIRC. CON. nicht verstanden. Inzwischen hat man gefunden, daß im Jahr 874 nach Erbauung der Stadt Rom, und im 5 der Regierung **Hadriani**, dieser Kayser, um dem Volcke eine Lust zu machen, die Spiele des grossen Circi halten lassen, und heißt es alsc: A. 874. Natali Vrbis Plebeji Circenses Constituti.

Naturel, siehe **Natürlich.**

Naturell, man verstehet dadurch die Beschaffenheit der natürlichen Fähigkeiten, welche uns die Natur mitgetheilet und unserer willkührlichen Verbesserung unterworffen hat. Denn was uns die Natur unmittelbar theilhafftig macht, sind Fähigkeiten, die eben so leicht zum Guten als zum Bösen könnten gewöhnet werden, wenn nicht durch den Fall die Kräffte schwächer, und hingegen die Neigung des Willens zum unrechten Gebrauch derselben stärcker worden. Weil aber der Mensch aus einer zweyfachen Natur, einer physischen und moralischen bestehet, davon jene auf den natürlich belebten Leib, diese hingegen auf die vernünftige Seele ankommt, so theilet sich das Naturell, wenn man dasselbe in weiterm Verstand nimmt, in zwey Arten ab, davon die eine das Naturell des Leibes, die andere das Naturell der Seelen. Siehe folgende Artickel.

Naturell (philosophisches) siehe **Naturell des Verstandes.**

Naturell des menschlichen Leibes, ist die Beschaffenheit der natürlichen Kräffte, womit der Leib des Menschen von Natur versehen, daß er selbigen zu seiner Erhaltung in acht zu nehmen, welches man auch die **Leibes-Constitution** nennet, die bey dem einen starck, bey dem andern schwach. Zuweilen wirckt die Natur in die Länge, bisweilen in die Dicke; da hingegen andere klein und mager bleiben. Mancher scheint gesund zu seyn, und ists in der That nicht, da hingegen ein anderer schwächlich und kränckelich zu seyn scheinet, ob schon seine Natur sehr gut.

Naturell der Seelen, dadurch verstehen wir die Beschaffenheiten der natürlichen Fähigkeiten, womit die Seele eines Menschen versehen, daß er selbige willkührlich verbessern kan. Die Seele eines Menschen bestehet aus Verstand und Willen, und daher kan man solches in das Naturell des Verstandes und des Willens eintheilen. Der Unterscheid solcher Naturellen ist sattsam aus der Erfahrung bekannt, den wir aus den unterschiedenen Bezeigungen der Menschen in ihren Reden, Discursen und Verrichtungen wahrnehmen können. Will man sich die Mühe geben, und die Ursachen dieses Unterscheids entdecken, so wird man gar bald wahrnehmen, wie man darinnen keine gründliche und hinlängliche Erkänntniß haben könne. Ist die Rede von der natürlichen Gemüths-Disposition an sich, so muß man auch nur einen natürlichen Grund suchen, und die moralischen Umstände in Ansehung der Erziehung, des Umgangs mit andern, des Geschlechts, des Standes u. s. w. als Ursachen und Gelegenheiten ansehen, dadurch ein Naturell könne verbessert oder verschlimmert, und auf diese oder jene Art modificiret werden, massen wir oft aus der Erfahrung lernen, daß zwey Kinder einerley Auferziehung, einerley Umgang haben, von gleichem Geschlechte und Stande sind, gleichwohl aber gantz unterschiedene Temperamenten der Seelen von sich blicken lassen. Diejenigen, die bisher ihr Nachsinnen auf diesen Punct gerichtet, haben zum Theil ungleiche Meynungen, davon einige zwar möglich, aber nicht wahrscheinlich; etliche hingegen wahrscheinlich, zur Erklärung aber aller bey diesen Würckungen vorkommenden Umstände nicht hinreichend sind. Zu der ersten Classe gehören wieder zweyerley Meynungen. Einige sind auf die Gedancken kommen, es thäte der Einfluß der Gestirne hiebey das meiste, und nachdem jemand in dieser oder jener Constellation gebohren sey, so werde er auch entweder ein gutes oder schlechtes Naturell bekommen haben. So schreibt **Manilius** lib. 4. p. 86. edit. Boecl. diejenigen, welche in dem Zeichen der Jungfrauen gebohren, bekämen ein treflich und zum Künsten geschicktes Naturell. Barclajus in Argen. Lib. 2. p. 244. erzehlet folgende Historie: Es wäre in Deutschland ein gelehrter Mann gewesen, welcher aus thörichter Einbildung, es läge an der Constellation, daß ein Kind klüger oder dümmer wäre, als das andere, seiner Frau niemahls ehlich beygewohnet, er habe denn zuvor betrachtet, was vor ein Planet regiere; sey aber beym Ausgang betrogen worden, indem seine Kinder Narren gewesen. Diese Meynung ist so offenbahr falsch, daß sie keiner Widerlegung bedarff, indem ihre Vertheidiger nicht nur keinen tüchtigen Grund angeben können; sondern auch die Erfahrung mit so häuffigen Exempeln entgegen stehet, und noch über dieß allerhand ungereimte Folgerungen daher fliessen müssen. Von gleichem Werth ist die Meynung derjenigen, die einen genium seculi statuiren, welcher die Leute nach den unterschiedenen Zeiten bald zu diesen, bald zu jenen Wissenschafften antriebe, und sie dazu geschickt mache, wie **Barclajus** in icone animor. cap. 2. und der verkappte **Peter Firmianus** in der Schrifft: genius seculi, die zu Paris 1663. 12, heraus kommen, davor gehalten. So schreibt auch der ungenannte Auctor des Wercks: Germania milite destituta & litteratis sua ceu mole laborans, das der **Herr Groschuff** seiner novæ librorum rariorum collectioni pag. 283. gantz einverleibet, von dem Genio der Zeit: omnia secula suum habere genium, qui mortalium animos in certa solet studia inflectere, und erläutert dieses mit einigen Exempeln. Verstehet man durch den Genium einen gewissen Geist, der nach dem Unterscheid der Zeit die verschiedene Naturelle würcke, so muß man vorher dessen Existentz beweisen, ehe man ihn als eine Ursache anführen will. Unter den Heydnischen Philosophen wa-

waren die Pythagoräer und Platonici, welche allerhand Classen der geistlichen Substantzen satzten, mit vergeblichen Gedancken von den Geniis eingenommen, und wenn die neuern sagen solten, was der genius seculi sey, so würden sie sich schlecht erklären können. Es können wohl die Zeiten Anlaß zu grossen Veränderungen in denen Wissenschafften und Sitten derer Menschen geben, daher man auch sagt, daß sich die Zeiten verändern, nemlich der Zustand der Menschen, die in der Zeit leben; es ist aber dabey zu erwegen, daß diese Veränderungen nicht so wohl das Naturell selbst, als vielmehr dessen Verbesserung, oder Verderben angehen, auch allhier die Umstände nicht als eine natürliche, sondern moralische Ursache müssen angesehen werden. Denn die Zeit an sich thut nichts dabey, sondern gewisse Sachen, die sich sonderlich in diesem oder jenem Periodo offenbaren, und eine Connexion mit einer herzustellenden Würckung haben. Also geschahe unter andern mit den Studien der alten Römer nach denen unterschiedenen Zeiten eine grosse Veränderung, welches wir auch sehen, wenn wir das alte Griechenland gegen das jetzige, den vorigen Zustand Egyptens gegen den heutigen, und die Lebens-Art unserer Vorfahren, gegen die unsrige halten. Es sind aber nicht die Zeiten an sich selbst schuld. Denn so lange die Römer in ihrer Freyheit lebten, hatten die gelehrten Wissenschafften ihr erwünschtes Glück, daß sie nach der damahligen Beschaffenheit fast bis auf den höchsten Gipffel gestiegen waren; so bald man aber die Freyheit ihnen zu benehmen anfieng, bekam das gelehrte Wesen der Römer nach und nach ein ander Gesicht, woran vornehmlich die veränderte Regiments-Form und der Genie der Regenten, die sich in der Zeit zutrugen, Schuld waren, wie Walch dieses in seinen Gedancken vom philosophischen Naturell cap. 1. §. 8. p. 16. sqq. schon angemercket. In eben demselbigen c. l. §. 9. sqq. saget er seine Gedancken mit folgenden Worten: „Mit bessern Grund „kan man als Ursachen der unterschiedenen Na„turellen theils die Beschaffenheit der Eltern, „theils des Orts, wo jemand gebohren worden, „und der darinnen sich befindenden Lufft anfüh„ren. Der eine Umstand ist hier, daß die Kin„der in ihrem Naturell nach den Eltern gerathen, „welches sich sonderlich Huartus zu erweisen be„mühet hat, auch nicht zu leugnen, daß diese „Meynung grosse Wahrscheinlichkeit aus der „Sache selbst und Erfahrung vor sich hat. Denn „setzt man zum voraus, daß die Disposition des „Leibes, sonderlich die Structur des Gehirns und „die Beschaffenheit des Geblüts die genaueste „Verknüpffung mit den Kräfften der Seelen ha„be, und bey den Streitigkeiten vom Ursprung „der menschlichen Seele die sicherste Meynung sey, „es werde selbige per traducem, durch eine U„berführung fortgepflantzet, so lässet sich ziemli„cher massen begreiffen, wie nach unterschiedener „Beschaffenheit des Saamens der Eltern, des „Geblüts der Mutter, der Kräffte ihrer Seelen, „die Kinder bald diese, bald jene Leibes-Constitu„tion, dieses oder jenes Naturell des Gemüths „bekommen. Es stimmet auch damit gröstentheils die Erfahrung überein, daß gescheute und „vernünfftige Eltern, der Vater so wohl als die „Mutter solche Kinder zeugen, welche ein herrlich „Naturell am Verstande haben. Man wird „zwar einwenden, es bezeuge auch die Erfahrung, „daß gescheute Eltern dumme Kinder hätten; wel„cher Einwurff aber, wenn er genau angesehen „wird, vermittelst dreyer Umstände so zu beant„worten, daß die erstere Meynung dabey sicher „bleiben kan. Einmahl muß man die gegenseiti„gen Exempel derjenigen Kinder, die nicht nach der „Eltern Art gerathen seyn sollen, genauer betrach„ten, da man finden wird, wie viel mahl die an„gewöhnte Liederlichkeit solcher Kinder, die ver„nünfftige kluge Eltern haben, mit einem schlech„ten Naturell sonderlich in Ansehung des Ver„standes vermischet wird. Mancher vornehmer „und berühmter Mann hat einen liederlichen „Sohn, der nichts studiret, deswegen fehlts ihm „an einem herrlichen Ingenio nicht. Es ist auch „die Beschaffenheit der Zeit, da der Beyschlaf ge„schiehet, und ob die Eltern nüchtern, oder trun„cken gewesen, diesen oder jenen Affect eben ge„habt, ingleichen der Zustand der Mutter währen„der Schwangerschafft nicht aus der acht zu las„sen, daß wenn sich hiebey ausserordentliche Ursa„chen finden, auch außerordentliche Würckungen „erfolgen. Die callipædia des **Claude Quil„lets**, eines Frantzösischen Abts, ist ein bekann„tes Werckgen, welches anfangs unter **Calvidii „Laeti** Namen heraus kommen, auch 1709 zu „Leipzig wieder gedruckt worden. Der Auctor „lehret unter andern, wie die Eheleute müsten be„schaffen seyn, wenn schöne Kinder folgen solten, „was vor Regeln bey dem Beyschlaff in acht zu „nehmen, wie man der schwangern Frauen war„ten solte, u. s. w. es urtheilet aber **Adrian Bail„let** jugem. des Scav. tom. 4. part. 5. n. 1511. „nicht unbillig, **Quillet** habe sich in diesem Stück „erfahrner erwiesen, als es einem Abt anstünde. „Und gesetzt, welches wir nicht in Abrede sind, „man finde dumme und einfältige Kinder geschick„ter und kluger Eltern, da sich zur Zeit der Con„ception und der Schwangerschafft alles in einem „ordentlichen Zustand befunden habe; so wird „doch die andere Erfahrung, darauf wir uns be„ruffen, vor der gegenseitigen einen Vorzug ha„ben, und also bey der Wahrscheinlichkeit ihre „Krafft behalten, weil auf ihrer Seiten mehr „Phänomena, und Proben der Natur vorhan„den. Die Beschaffenheit des Orts, wo jemand „gebohren, auferzogen, oder doch eine lange Zeit „gelebet, und der darinnen sich befindenden Lufft „wird mehrentheils als eine Ursache der unterschie„denen Naturellen und Genien der Menschen an„gegeben.„ Denn die verschiedene Ingenia und Gemüths-Arten pflegt man auch nach dem Unterscheid der Nationen und Völcker anzumercken, wie der besondere Artickel vom **Naturell der Völcker** weiset. „Wenn aber gleich, fähret **Walch** in dem angezogenen Ort §. 11. p. 24.„ fort, diese „beyde angeführte Ursachen, wahrhafftige Ursa„chen sind, so sind sie doch, wenn man die Appli„cation auf besondere Subjecta machen will, nicht „hinlänglich, und bleiben daher manche Umstände „zurück, die wir nicht auflösen können. Denn

„was wir von den Eltern und dem daher depen-
„direnden Naturell der Kinder angeführet, läßt
„sich unter andern nicht auf den Fall deuten, wenn
„Zwillinge gebohren werden, welche gantz unter-
„schiedene Naturelle haben, und wegen der Lufft
„ist auch bekannt, wie die Jüden in alle Länder
„zerstreuet, an gantz unterschiedenen Orten ge-
„bohren, auferzogen werden, und ihre Lebens-Zeit
„zubringen, gleichwohl aber dieses Volck sonder-
„lich an seinen Sitten was eigenes an sich hat,
„dadurch sichs von andern mercklich unterscheidet,
„weswegen wohl hier die Art der Auferziehung,
„die aber eine moralische Ursache ist, vieles bey-
„trägt. Befinden sich welche, die in Deutsch-
„land gebohren und auferzogen worden, eine ziem-
„liche Zeit in Franckreich, so können sie sich we-
„nigstens an die frantzösischen Sitten dergestalt
„gewöhnen, daß ein unbekannter von ihnen wohl
„schwören solte, sie wären gebohrne Frantzosen.„
Übrigens ist die Gleichheit des Naturells in Re-
gard der Seelen der Grund der Sympathie im mo-
ralischen Verstand, oder der besondern natürlichen
Zuneigung zweyer Gemüther gegen einander. Es
ist der Natur so wohl als der Erfahrung gemäß,
daß zwischen Menschen von gleichem Naturell ei-
ne genauere Übereinstimmung und Zuneigung der
Gemüther gegen einander sey, als zwischen Leuten
von verschiedenem Naturell. Denn diese Gleich-
heit des Naturells würcket nothwendig eine Gleich-
heit des Geschmacks in Sachen des Verstandes
und Willens, dergestalt, daß Leute von gleichem
Naturell, was den Verstand betrifft, in ihrer Art
zu urtheilen, die sie in Worten und Thaten spü-
ren lassen, einander jederzeit vollkommnen Gnüge
thun; in Ansehung des Willens aber gleichfalls
in ihren Begierden dermassen übereinstimmen,
daß die Begierden des einen, und die daraus flies-
sende Sitten und Thaten bey dem andern voll-
kommen Beyfall finden. Hingegen ist die Ungleich-
heit des Naturells der Grund der moralischen An-
tipathie, oder der natürlichen Widrigkeit der Ge-
müther, daß was dem einen wohlgefället und von
ihm hoch geachtet wird, dem andern mißfalle und
verachtet werde; da denn wegen der daher entste-
henden Widrigkeit der Sitten solche Leute gemei-
niglich einander nicht wohl leiden können. Man
lese nach **Müllers** Anmerck. über Gracians
Oracul, Max. 44. p. 310. Max. 46. p. 327.

Naturell des Verstands, ist die Beschaf-
fenheit der natürlichen Fähigkeiten, womit der
Verstand eines Menschen von Natur begabet,
daß er selbige willkührlich verbessern kan. Von
diesem Naturell hat **Walch** in den Gedancken
vom philosophischen Naturell cap. 1. §. 3. p. 5.
sqq. folgende Vorstellung gemacht. „Bey dem
„Verstand müssen wir voraus setzen, daß er mit
„drey Haupt-Fähigkeiten zu gedencken, versehen,
„als mit dem Gedächtniß, Ingenio, welches man
„im Deutschen die Zusammenreimungs-Krafft
„nennen kan, und mit dem Judicio, oder Urthei-
„lungs-Krafft, daher wir auch dreyerley Arten
„der Gedancken haben, als Gedancken des Ge-
„dächtniß, wenn wir etwas mercken, und uns ei-
„ner Sache erinnern; des Ingenii, wenn wir
„etwas ersinnen, das vielleicht möglich, auch ar-
„tig ist, wohin die Vermuthungen, Erdichtun-
„gen und alle Arten der sinnreichen Gedancken
„gehören; und des Judicii, wenn wir mit der
„Wahrheit zu thun haben, daß wir urtheilen und
„raisonniren. Alle diese drey Fähigkeiten können
„nach dem Unterscheid der Menschen in Ansehung
„ihrer Lebhafftigkeit von Natur auf unterschiede-
„ne Art vermischet seyn, welche Art der Vermi-
„schung, wenn unter andern jemand von Natur
„ein lebhafftes Ingenium, ein mittelmäßiges Ju-
„dicium und schwaches Gedächtniß hat, eben das
„Naturell seines Verstandes ist, so wir sonst
„das Temperament des Verstandes zu nennen
„pflegen. Unter diesen Haupt-Fähigkeiten des
„menschlichen Verstandes hat das Judicium vor
„den andern den Vorzug, welches auch den Un-
„terscheid einer vernünfftigen und unvernünfti-
„gen Creatur ausmachet, daß man also nach
„dessen Beschaffenheit die Güte eines solchen Na-
„turells eigentlich beurtheilen muß. Es findet
„sich der Mangel des Judicii bey einigen Men-
„schen auf eine dreyfache Art. Bey einigen ist
„derselbe zugleich mit einem Mangel des Gedächt-
„niß und Ingenii im Gebrauch verknüpfft, wel-
„ches der höchste Grad der Dummheit; andere
„haben bey einem ziemlichen Gedächtniß einen
„Mangel am Ingenio und Judicio, so man Stu-
„pidität nennen kan; und dann haben welche In-
„genium und Einfälle gnug, es fehlet aber am be-
„sten, oder am Judicio, welcher Fehler die Narr-
„heit ist. Ein gut Naturell des Verstandes hin-
„gegen, gründet sich auf die vorhandene Fähig-
„keit des Judicii, welches sich wieder in verschie-
„dene Arten abtheilet, nachdem man das Judi-
„cium entweder an sich nach seinen unterschiede-
„nen Graden; oder in Ansehung der Verknüpf-
„fung mit den beyden andern Kräfften, dem Ge-
„dächtniß und Ingenio, erweget. Denn in der
„ersten Absicht differiren die Grade der Lebhaff-
„hafftigkeit am Judicio gar sehr, daß man bald
„ein schwaches, bald ein mittelmäßiges, bald ein
„grosses und scharffes antrifft, und bey der Ver-
„bindung mit den beyden andern Fähigkeiten, dem
„Gedächtniß und Ingenio, können wir drey Clas-
„sen machen. In der ersten stehen diejenigen, bey
„denen nur eine Fähigkeit die Oberhand hat, die
„beyden andern aber schwächer, und entweder
„gleich oder ungleich sind. In der andern befin-
„den sich die, bey denen zwey Fähigkeiten in glei-
„cher Lebhafftigkeit stehen, die dritte aber schwä-
„cher ist; und die dritte fasset die ingenia heroica
„und divina in sich, bey denen alle drey Kräffte,
„das Gedächtniß, Ingenium und Judicium, in
„gleicher Lebhafftigkeit anzutreffen.„ Dieses
Naturell des Verstandes pflegt man mehrentheils
im Lateinischen Ingenium zu nennen, und nimmt
dieses Wort in weiterm Verstand. **Lange** in
protheoria erud. human. univ. cap. 4. quæst.
40. p. 105. setzet viele Arten von den Ingeniis,
als ingenia ordinaria und extraordinaria; obvia
und rara, extrema und moderata, magna und
parva, divina und bruta, angelica und diabo-
lica, majestatica und plebeja, liberalia und ser-
vilia, obsequiosa und pertinacia, præcocia, se-
rotina und matura, vivida und languida, inven-
tiva und collectiva, recta und perversa, ordina-
ta und confusa, und was andere Gattungen mehr
sind,

sind, woraus man aber leicht siehet, daß er da-
mit sein Absehen nicht allein auf die Beschaffen-
heit des Verstandes, sondern auch auf den Wil-
len gehabt, und zuweilen ohne Noth gewisse
Arten gesetzet. Obgelobter **Walch** in angezo-
genen Gedancken vom philosophischen Na-
turell cap. I. §. 13. sqq. zeiget die Nothwendig-
keit eines Naturells zu Erlernung der Wissen-
schafft auf folgende Art: „Auf eine Profeßion
„sich legen, heist so viel, daß man diejenige Ha-
„bitus oder Fertigkeiten erlangt, die zur Voll-
„führung der in der Profeßion vorfallenden Ge-
„schäfften nöthig sind. Ein jeder Habitus aber
„setzt gewisse natürliche Kräfte zum voraus, in-
„dem alle Habitus durch Fleiß erlangte Geschick-
„lichkeiten der natürlichen Kräfte sind, daher be-
„richten **Gellius** Lib. I. cap. 9. noct. Attic. und
„**Jamblichus** vit. Pythag. c. 7. von dem Py-
„thagora, daß er bey demjenigen, der sich in
„seine Schule habe begeben wollen, aus verschie-
„denen Kennzeichen eine Prüfung des Naturells
„und der Gemüths-Art angestellet. Nach dem
„Unterscheid aber der Profeßionen, werden auch
„unterschiedene Naturelle erfordert, welches aus
„der Beschaffenheit der Sache, die wir tractiren
„wollen, zu beurtheilen, und wenn wir dieses auf
„die gelehrten Wissenschafften appliciren, so ist
„ein Mensch nicht so gleich zu allem von Natur
„geschickt. Die Poesie erfordert ihr Naturell,
„das ist, die natürliche Fähigkeit des Ingenii,
„und eine Lust zu dichten, daher auch das bekann-
„te Sprichwort entstanden: poetæ nascuntur,
„non fiunt. Wohin gleichfalls **Cicero** pro Arch.
cap. 8. seine Gedancken richtet, wenn er schreibet:
Sic a summis hominibus eruditissimisque acce-
pimus, ceterarum rerum studia & doctrina &
præceptis & arte constare, poëtam natura ipsa
valere & mentis viribus excirari. „Gleiche Be-
„wandniß hat es mit der ungebundenen Rede-
„Kunst, welche man schlechter dings die Oratorie
„nennet, daß ein Redner ein mit Judicio verknüpff-
„tes Ingenium haben muß, damit er zu allerhand
„artigen und sinnreichen Einfällen geschickt sey, und
„selbige vermöge des Judicii wohl zu gebrau-
„chen wisse; und wer nebst seinem Judicio auch
„einiges Ingenium besitzet, wird in der Critic weit
„glücklicher seyn, als der scharffsinnigste ohne
„Ingenio.„ Von den unterschiedenen Arten
des Verstandes lese man **Antonium Zaram** in
Anatom. ingen. sect. 1. membr. 1. **Joh. Barclajum**
in icon. animor. cap. 10. und diejenigen, die insön-
derheit ihr Absehen auf die gelehrten Wissenschaff-
ten gehabt, wie weit jemand von Natur dazu
geschickt sey, oder nicht, als **Edmundum Ri-
cherium** in obstetric. animor. cap. 4. **Morhof**
in Polyhist. litterar. Lib. 2. cap. 1. und **Bud-
deum** in selectis jur. nat. & gent. p. 370 sqq.
Von dem Philosophischen Naturell handelt **Heu-
mann** in den Actis philosoph. part. 4. obs. 1.
p. 567; **Walchs** Gedancken aber davon, sind
1723 in 8 heraus kommen. Es hat auch **Gas-
sendus** seinem Syntagmati philosophico eine
Abhandlung von der Philosophie überhaupt für-
gesetzet, davon das vierte Capitel die Überschrifft
hat: Qui ad philosophiam nascantur, in dem
ersten Theil seiner gesammten Wercke p. 8. wor-
innen er aber mehr einige Umstände aus der al-
ten philosophischen Historie erläutert, als die Sa-
che selbst fürgetragen hat, massen er nur einige
Eigenschafften eines rechten Philosophen durch-
gegangen. Zu Jene ist 1721 **Weigmanni** Dis-
putation de ingenio ad philosophiam nato
herauskommen.

Naturell der Völcker, *Natura populorum.*
Man pflegt den Unterscheid der Naturelle so wohl
auf Seiten des Verstandes, als des Willens,
auch nach dem Unterscheid der Nationen und
Völcker zu bemercken. Es ist dieses eine Sa-
che, die schon die Alten wahrgenommen haben.
Die Rhodiser werden bey dem **Livius** Lib. 45.
cap. 23. hievon also redend eingeführet: „so
„wohl Städte, als eintzele Personen haben ihre
„besondere Sitten. Auch gantze Völcker sind
„bald zum Jach-Zorn, bald zur Kühnheit, bald
„zur Zaghafftigkeit geneigt: einige sind dem Trun-
„cke und der Geilheit ergeben. Das Volck zu
„Athen soll, wie der allgemeine Ruff gehet, in
„seinen Unternehmungen geschwind seyn, und
„mehr wagen, als seine Kräffte zureichen auszu-
„führen. Die Spartaner hingegen sollen zau-
„dern und sich kaum in das Wasser wagen, des-
„sen Grund sie doch sehen. Ich mag nicht in Ab-
„rede seyn, daß das gantze Land Asien meistens
„pralhaffte Köpfe voller Wind hervor bringe, und
„daß unsere Lands-Leute ihre Redens-Art etwas
„furchtsamer einrichten, worinnen wir unter den
„benachbarten Staaten einigen Vorzug zu haben
„scheinen.„ **Paulus** führt Tit. Cap. I. v. 12. aus
einem Heydnischen Poeten von den Cretensern
an, „daß sie immer Lügner, böse Thiere, und
„faule Bäuche wären.„ Dergleichen Zeugnisse
Buddeus in institut. Theol. moral. part. I. cap.
1. sect. 7. §. 13. in der Note zusammen gelesen.
Was die Sache selbst betrifft, so wollen wir da-
bey zwey Stücke durchgehen, daß wir erstlich
den Unterscheid der Völcker an ihren Ingeniis
und Sitten zeigen, und hierauf die Ursach, woher
solches komme, untersuchen. Erstlich müssen wir
den Unterscheid des Naturells gantzer Völcker
selbst zeigen. Man pflegt überhaupt die Welt
nach einem dreyfachen Climate in drey Theile ab-
zutheilen, und also auch die Völcker ihrem Na-
turell nach unter drey Classen zu bringen, indem
etliche in den kalten; andere in den heissen, und
etliche in den temperirten Oertern wohnen. Von
den kalten Nord-Ländern will man behaupten,
daß selbige keinen so aufgeweckten und hurtigen
Verstand haben, auch zu dem Studiren nicht so
geschickt sind, als andere Völcker in den tempe-
rirten Ländern. Es soll ihnen einiger massen an
der Munterkeit und Scharffsinnigkeit fehlen; wo-
bey von ihnen versichert werden will, daß, wenn
sie sich ja auf die Studien legeten: so erlangeten
sie zwar durch Mühe in Gedächtniß-Sachen eine
Erkänntniß; zu Sachen aber, die ein Ingenium
oder Judicium erfordern, wären sie nicht beson-
ders aufgeleget; wiewohl dieses bey vielen eine
nicht geringe Ausnahme leiden mögte. Zum
Exempel werden die Königreiche Schweden und
Dännemarck angeführet, wo unter andern die
wahre Philosophie, als eine Wissenschaft, welche
eine starcke Beurtheilungs-Kraft erfodert, etwas

rares

rares ist, und in keinem so blühenden Stande angetroffen wird, als in andern Ländern. Jedoch ist hiebey noch dieses zu mercken, daß hieran auch die vielen Unruhen, so in besagten Ländern von einer Zeit zur andern geherrschet, grossen Theils Schuld gewesen; hingegen bey ruhigen Zeiten es keinem von beyden Königreichen an gelehrten und geschickten Männern gefehlet habe; ihnen auch vieles aus Haß und Neid, insonderheit von dem **Molesworth** Etat present de Danemarc nachgesaget werde. Indessen scheinet die herrschende Neigung des grösten Theils derer Nordischen Völcker nicht so wohl der Ehr-Geitz oder die Wollust, als vielmehr die Begierde nach Reichthum zu seyn; und deswegen giebt es unter ihnen viele slavische und furchtsame Gemüther, Leute, die zur Noth, Hunger und Durst auch grosse Arbeit ausstehen können, und wenn sie ja lieben, bezeigen sie sich hierinnen kaltsinnig. Sonst aber sind sie redliche, fromme und gewissenhafte Leute, die ihren König und das Vaterland lieben; so daß sie ihr Leben für selbiges willig aufopfern. Ja man kan von ihnen sagen, daß sie über die Religion, Recht und Gerechtigkeit mit allem Ernst halten, auch dabey die Künste und Wissenschaften lieben und werth halten. Diejenigen, die sich um die heissen Mittags-Länder aufhalten, haben entweder dumme, oder phantastische Ingenia, welches die alten Egyptier mit ihrem Exempel bestätigen können. Denn obwohl einige, die das Alterthum mit Vergrösserungs-Gläsern anzusehen gewohnt sind, aus ihrer Gelehrsamkeit und Philosophie groß Wesens machen, so kam doch ihre symbolische, hieroglyphische und magische Weisheit nur auf Einfälle der Phantasie an. Dem Gemüth nach hält man sie vor hochmüthig und Geldgeitzig, wiewohl sie auch zur Unzucht und Geilheit sehr geneigt seyn sollen. Die in temperirten Ländern sind zu allerhand Künsten und Studien geschickter, jedoch so, daß eine Nation vor der andern was besonders hat, daher wir die vornehmsten Europäischen Völcker durchgehen wollen. Den Anfang machen wir von unsern Deutschen. Der Frantzösische Jesuit **Bouhours**, ingleichen **Bodinus** und **Naude** haben sich damit bekannt gemacht, daß sie von den Ingeniis der Deutschen sehr verächtlich gesprochen, welchen aber **Cramer** in seinen vindiciis germanici nominis geantwortet. Wiewohl auch seine eigene Landsleute nicht durchgehends mit ihm deswegen zufrieden gewesen. Wie aber dieser zu wenig gethan; also thun hingegen andere der Sache zu viel, wenn sie die Deutschen dermassen erheben, als wenn alle Wissenschafften bey ihnen jung worden, und sie vor allen andern Völckern einen Vorzug hätten. Man kan nicht sagen, daß sie von Natur die besten, hurtigsten und scharffsinnigsten Köpfe hätten, wenn man ihnen aber auch allzu langsame, einfältige und dumme Ingenia beylegen wolte, so würde man auch wider die Wahrheit reden. Doch was ihnen von Natur abgehet, ersetzen sie durch ihren unermüdeten Fleiß, dazu die meisten aus Noth gezwungen werden, damit sie nur ihr Brod finden mögen. So kan man auch nicht sagen, daß sie in einem Theil der Gelehrsamkeit eben was besonders thäten. Es wird nicht leicht eine Wissenschafft seyn, darinnen nicht Deutschland die geschicktesten Männer aufweisen könnte, es mag nun dazu ein Gedächtniß oder Ingenium oder Judicium erfordert werden. Von ihrem Gedächtniß zeugt ihre Lectur, die sie in ihren Schrifften anbringen. Sie sind sehr geduldig, wenn sie was schreiben, machen weitläufftige Collectanea, führen gern vielerley Meynung an, daher auch **Bayle** in den lettres choisies n. 31. p. 145. schreibet: „Die Deutschen tragen reichlich „zusammen, und lassen ihre Belesenheit sehen. Ich „weiß es ihnen Danck. Denn sie ersparen mir „die Mühe, Collectanea zu machen; und also „bin ich einer von denen, welche die Schrifften „der Deutschen überaus loben und hochachten.„ Die Poesie haben sie in ihrer Sprache so hoch gebracht, daß sie den Frantzosen und Italienern wohl den Rang streitig machen dürffen, welches Proben von ihrem Ingenio, und daß es an Leuten nicht fehlet, welche scharffsinnig sind und nachdencken können, bezeugen die Exempel grosser Philosophen und Mathematick verständiger. Auf Seiten des Willens sind sie weder in höchsten Grad hochmüthig, noch Geldgeitzig, noch wohllüstig; doch haben sie von allen dreyen eine ziemliche Dosin, und halten sonderlich viel auf Essen und Trincken, daß, wenn sich ein Deutscher ein Vergnügen machen will, so dencket er, es könnte ohnmöglich ohne Essen und Trincken geschehen. **Tacitus** de moribus Germanorum cap. 22. hat schon zu seiner Zeit von denen Deutschen geschrieben: Diem noctemque continuare potando, nulli probrum. Daher auch jener gar artig von ihnen sagte: „sie haben ein kurtzes Gedächt„niß, und indem sie so bald vergessen, daß sie „getruncken, so trincken sie so oft.„ Man will auch an ihnen die unmäßige Begierde, den Frantzosen nachzuahmen, als einen Fehler, aussetzen, daß sie schon öfters vor Affen der Frantzosen gescholten, und auf sie die Worte des **Horatii**, o imitatores servum pecus: gezogen worden. Sonsten aber sind die meisten Deutschen, in so fern sie nicht ihre Sitten in der Fremde verderben, ehrliche und Gerechtigkeit liebende Leute, die es selten anders meynen, als sie sagen. Von den Deutschen kommen wir auf die Spanier, denen **Barclajus** in icon. animor. cap. 7. pag. 593. langsame Köpfe beyleget, daher auch die Studien in Spanien in schlechtem Flor stehen. Es ist, wie von ihnen fast bey allen Scribenten berichtet wird, eine solche hochmüthige und aufgeblasene Nation, daß man ihres gleichen wohl wenig finden wird, welcher Stoltz auch mit schuld ist, daß sie sich wenig um die Künste, Studien, Handlung ꝛc. bekümmern, weil diese Dinge vor die Spanische Gravität allzu gering scheinen. Von ihree Sprache haben sie einen so hohen Concept, daß sie fürgeben, als GOTT mit Mose auf dem Berg Sinai gesprochen, so sey dieses in Spanischer Sprache geschehen, indem sonst keine andere geschickt sey, darinnen etwas mit Auctorität zu befehlen. Die Engelländer sind zu tiefffsinnigen Sachen von Natur geschickt, und daher zur Philosophie und andern Wissenschafften, darinnen ein Nachdencken nöthig ist, aufgelegt,

aufgelegt, denen man auch in der Ausbesserung der Philosophie, sonderlich der Physic vieles schuldig ist. Solches erkennen andere, die unpartheyisch sind, billig, und geben ihnen ihr gehöriges Lob. Wenn sie sich aber selbst erheben, und andere neben sich verachten wollen, wie sie dieses vielmals thun, so ist solches eine unanständige Sache, daher sich auch viele Gelehrte über solche eigene Lobes-Erhebungen beschweret haben. Ihre Complexion neigt sich auch sehr zur Melancholie, und daher giebts unter ihnen viel Phantasten und Schwärmer, die aus übel gegründeten Principiis sich sonderbare Meynungen erdichten, und so feste darüber halten, daß man sie nicht davon abbringen kan. In keinem Lande der Christenheit findet man mehr Religions-Secten, als in Engelland. Daher auch schon **Scaliger** zu seiner Zeit gesaget hat: Angli sunt Fanatici. Sie sind zu grossen Veränderungen und einiger massen zur Grausamkeit geneigt, daß man auch in der Historie kein Volck finden wird, welches seinen König in die Hände des Scharfrichters geliefert hätte, wie die Engelländer gethan. Und eben diese ihre Neigung zur Grausamkeit machet, daß sie zu Wasser und zu Lande gute Soldaten abgeben, und wenn sie einmal aufgebracht worden, nicht gerne ungerochen nach Hause gehen. So können sie sich auch ein besonderes Vergnügen daraus machen einer Tragödie oder andern blutigen Vorstellungen zuzuschauen. Sonst aber machet sie ihre Melancholische Complexion auch ziemlich zur Desperation geneigt, wenn sie nicht eine bequeme Lebens-Art führen können, die sie sehr lieben. Dieses bedarff keines ferneren Beweises, da die fast täglich sich ereignende Exempel des Selbst-Mordes, welchen auch grosse Gelehrte oftmals an sich begehen, davon deutlich zeugen. Im übrigen aber wollen einige den Engelländern schuld geben, als ob sie zwar ehrlich und großmüthig seyn, aber meistens in ihrem Lande hoffärtig und aufgeblasen wären, und die Fremden bißweilen gar wenig achteten. Besiehe **Küchelbeckers** nach Engelland reisender curieuser Passagier. c. II. §. 5. p. 37. u. ff. Die Holländer kommen in vielen Stücken mit den Deutschen überein. **Benthem** schreibet in seinem Holländischen Kirchen- und Schul-Staat part. 2. cap. 4. §. 3. „daß die Niederländer überhaupt mehr „einfältig als scharffsinnig gebohren werden, wie„wohl sie durch unermüdeten Fleiß alles zu be„greiffen, vor vielen andern geschickt wären.„ Die wenigsten haben wohl von Natur so hurtige Köpfe; doch finden sich auch unter ihnen so treffliche Ingenia, und diejenigen, welchen was an natürlichen Gaben abgehet, wissen durch ihren unermüdeten Fleiß vieles zu ersetzen. In ihrem Thun lieben sie eine Freyheit, und sind in Conversationen um die Beobachtung der Wohlanständigkeit so sehr nicht bekümmert; scheinen aber viel Ehrlichkeit an sich zu haben. Ihre meiste Sorge geht auf die Oeconomie, Handel und Wandel, welchen sie sehr in die Höhe gebracht, und darinnen gantz besondere Geschicklichkeit erwiesen, daß man also sagen kan, die Holländer wären mehr zum Geldgeitz, als zum Hochmuth und der Wollust geneigt. Die Frantzosen haben hurtige, muntere und aufgeweckte Köpfe, und sind daher zu ingenieusen Wissenschafften, als zur Poesie, und dem, was dazu gehöret, dergleichen die Opern, Comödien, Sinnbilder, Satyren u. s. w. sind, gebohren; zu judicieusen Sachen aber haben sie weder die Gedult, noch das nöthige Talent einer Scharffsinnigkeit. Denn ob man wohl einige geschickte Philosophen in Franckreich gehabt; so sind doch deren wenig, nach denen man das Naturell einer gantzen Nation nicht beurtheilen darff. So scheinen sie auch ihr Vergnügen in Gedächtniß-Wissenschafften nicht zu finden, und lassen wenigstens in ihren Schrifften mehrentheils keine sonderliche Belesenheit sehen. Ihr Gemüths-Character ist die Wollust, daher sind sie leichtsinnig, lieben ein freyes Wesen, gehen in ihrer Kleidung was nachläßig, affectiren nicht, jedoch so, daß allezeit was artiges bey ihnen anzutreffen, daher auch die Frantzösische Moden fast alle Europäische Völcker bezaubert haben. In ihrem Umgang sind sie höflich, machen viele Versprechungen, ob sie gleich selbigen nicht allezeit so heilig nachkommen, und wissen eine Gesellschafft wohl zu unterhalten. Von denen Italiänern urtheilet **Barclajus** in icon. animor. cap. 6. daß sie sich in der Beredsamkeit, Poesie, Historie, Theologie, Politic sehen liessen, gedencket aber von der Philosophie nichts. Aus diesem folgt noch nicht, daß sie dazu nicht geschickt wären. Am Judicio fehlts ihnen nicht, wie sie denn in den vorigen Zeiten Leute unter sich gehabt, welche vor sich meditiret, und sich von dem Aristotelischen Joch, sonderlich in der Physic frey gemacht; daß aber deren so wenig gewesen, auch die Philosophische Reformation in Italien keinen so glücklichen Fortgang gehabt, daran ist nicht so wohl der Mangel des Philosophischen Naturells, als vielmehr andere Ursachen schuld gewesen. Sie sind auch in Erfindung ingenieuser Gedancken und Vorstellungen, wie man sie zur Poesie brauchet, glücklich. Die Gemüths-Art ist melancholisch und sanguinisch, welches ein Temperament ist, das abentheuerliche Dinge herfür bringt, indem Wollust und Geldgeitz zwey Neigungen sind, die einander gantz entgegen. Es sind daher die Italiäner sehr rachgierig, und wenn sie auf einen andern einen Haß geworffen, gehen sie gleich auf Leib und Leben, und pflantzen selbigen auf etliche Familien fort. Bey ihrer Wollust sind sie im höchsten Grad venerisch, und begehen dabey die allererschrecklichsten Sünden. Solchen Unterscheid der Nationen an ihrem Naturell pflegt man aus natürlichen so wohl als moralischen Ursachen herzuleiten. Die natürliche Ursache sey die Luft, von der die Beschaffenheit und Bewegung des Geblüts; von dieser aber die Disposition der Seelen in ihren Würckungen dependire, welche Ursach in so weit ihre Richtigkeit hat, daß so bald ein Kind gebohren, durch die Beschaffenheit der Luft an demjenigen Ort, wo sichs eine Zeitlang befindet, dessen Leib zu einer solchen Constitution kommen kan, daß sie bey ihm natürlich wird, die denn wieder Anlaß giebt, daß sich die natürlichen Kräfte der Seelen bald auf diese, bald auf jene Art äussern. Auf solche Weise sey eine allzu kalte und allzu warme Luft den Ingeniis schädlich, daß wie jene langsame und dumme Köpfe verursache;

also würden hingegen von dieser die Ingenia gar zu feurig und geriethen auf Phantasien. Doch ist dieses allein nicht hinlänglich. Denn es ist bekannt, wie die Juden in alle Länder zerstreuet, an gantz unterschiedenen Orten gebohren, auferzogen worden, und ihre Lebens-Zeit zubringen, gleichwol aber dieses Volck sonderlich an Sitten was eigenes an sich hat, dadurch sichs von andern mercklich unterscheidet, weswegen wohl hier die Art der Auferziehung, die aber eine moralische Ursach ist, viel beyträgt. Befinden sich welche, die in Deutschland gebohren und auferzogen worden, eine ziemliche Zeit in Franckreich, so können sie sich wenigstens an die Frantzösischen Sitten dergestalt gewöhnen, daß ein Unbekannter von ihnen wohl schweren solte, sie wären gebohrne Frantzosen. Ubrigens ist diese Betrachtung von dem unterschiedenen Naturell der Völcker nicht ohne Nutzen. Denn kennen wir ihre Ingenia, so giebt uns dieses ein grosses Licht in der gelehrten Historie, wenn wir von ihrer Gelehrsamkeit und Schrifften urtheilen sollen; Die Wissenschafft aber ihrer Sitten und Gemüths-Arten hat ins besondere einen zweyfachen Nutzen. Der eine ist Usus politicus, daß wenn wir wissen, was die Völcker vor Sitten an sich haben, so können wir uns desto klüger und behutsamer aufführen, wenn wir mit ihnen umgehen und etwas vornehmen sollen; der andere ist Usus ethicus. daß man bey der Erkänntniß der Fehler, welche dieser oder jener Nation anhängen, dahin bemühet ist, selbigen zu widerstehen, und sich also z. E. vor der Deutschen Trunckenheit, Frantzösischen Leichtsinnigkeit, Spanischen Stoltz, Italiänischen Rachgierigkeit und Geilheit zu hüten. Eben dieses bestätiget **Paulus**, wenn er dem **Titus** einen Unterricht geben will, wie er sich gegen die Cretenser zu verhalten habe, so beschreibt er Cap. I, 12 ihre Sitten, und führt aus einem ihrer Poeten an, daß sie immer Lügner, böse Thiere und faule Bäuche wären. Ausser dem schon angeführten **Barclajus** lese man noch nach **Scipio Claramontius**, de conject. cujusque moribus lib. 2. cap. 6. **Johann Bodinus** in methodo historiar. cap. 5. und de republica Lib. 5. cap. 1. **Hanens** Commentarius de ingeniis gentium Borealium philosophicis in dessen Tentamin. philosophiæ eclecticæ, **Walchs** Gedancken vom Philosophischen Naturell, **Besoldus** in discursu de natura populorum, **Heumann** in actis philosophor. part. 4. p. 569. seqq. welcher die Ingenia der Völcker, sonderlich in Ansehung der Philosophie, beurtheilet.

Naturell des Willens, ist eine Beschaffenheit der Vermischung der drey Haupt-Neigungen unter einander, die ein Mensch von Natur in seinem Gemüthe hat, welches auch sonst die **Gemüths-Art** heißt, und von **Walchen** auch das **Temperament des Willens** pflegt genennet zu werden. Denn nachdem die menschliche Natur durch den Fall so sehr verderbet worden, so werden alle Menschen mit einer unvernünftigen Eigen-Liebe, und insonderheit mit einer verderblichen Neigung zur Wollust, Ehre und Geld gebohren, dergestalt, daß solche Neigungen nunmehro allgemein und erblich worden. Es sind aber selbige in ihrer Lebhafftigkeit nach dem Unterscheid der Menschen von Natur auf unterschiedene Art vermischt, daß unter andern bey dem einen der Ehrgeitz voran, der Geldgeitz zuletzt, und zwischen beyden die Wollust gemäßiget steht, davon man hingegen bey einem andern das Gegentheil findet, daß er im höchsten Grad geldgeitzig, mittelmäßig wollüstig ist, und dabey was weniges von dem Ehrgeitz besitzet. Die Art solcher Vermischung macht das Naturell des Willens aus, welches sich in drey Arten abtheilen lässet; Die erste ist, wenn nur eine Neigung die Oberhand hat, welches daher entweder ein ehrgeitziges, oder wollüstiges, oder geitziges Naturell. Die andere ist, da zwey Neigungen mit gleicher Gewalt vor der dritten herrschen, welche daher wieder sechs Gattungen unter sich fasset, wenn nemlich Wollust und Ehrgeitz, Wollust und Geldgeitz, Ehrgeitz und Wollust, Ehrgeitz und Geldgeitz, Geldgeitz und Wollust, Geldgeitz und Ehrgeitz, in der Stärcke einander die Waage halten. Die dritte ist, wenn alle drey Neigungen in gleichem Grad der Lebhaftigkeit stehen. Wie aber ein Mensch vermöge des Naturells seines Verstandes zu gewissen Arten der Gedancken geschickt, indem die Arten der Gedancken, die aus dem Gedächtniß, Ingenio und Judicio fliessen, wesentlich von einander unterschieden sind; also ist er auch krafft des Naturells seines Willens zu besondern Begierden, Gemüths-Bewegungen, Affecten, Lastern und natürlichen Tugenden geneigt, die auf gleiche Weise wie die Gedancken ihren wesentlichen Unterscheid unter sich haben. Man lese **Walchs** Gedancken vom Philosophischen Naturell cap. I. §. 5. p. 9. und desselben Dissertation de arte aliorum animos cognoscendi p. 31. nebst **Rüdiger** in philosoph. pragmatica p. 133. part. 3. Es ist eine schwere Frage, wenn man sagen soll: woher der Unterscheid dieses Naturells komme, daß nemlich einige ehrgeitzig, andere geldgeitzig, und noch andere wollüstig sind? Wir haben schon vorher in dem Artickel von dem **Naturell der Seelen** überhaupt unsere Gedancken eröffnet, und zwey Ursachen, als die Beschaffenheit der Eltern und des Orts, wo jemand gebohren worden, und der darinnen sich befindenden Lufft angegeben. Damit wir dieses etwas ausführlicher auf den Willen appliciren, so setzen wir voraus, daß man hierinnen keine gründliche und hinlängliche Erkänntniß haben könne, und indem man nur mit einer Wahrscheinlichkeit vorlieb nehmen muß, so ist zwar eine angenommene wahrscheinliche Hypothesis nicht hinreichend, alle hier vorkommende Umstände zu erklären; weil sie aber gleichwohl wahrscheinlich, so ist sie besser als eine unwahrscheinliche. Es kommen daher zwey Fragen für: 1) ob der Grund der unterschiedenen Neigungen in der Seele selbst, wie sie ausser dem Leibe vor sich betrachtet wird, oder in der Beschaffenheit des Leibes zu suchen? davon jenes wahrscheinlicher als dieses ist. Denn da die Neigungen Würckungen, oder vielmehr Habitus des Gemüths sind, welches bey den andern Begierden niemahls von dem Leibe, sondern vielmehr vom Verstande regieret wird, so siehet man keine Ursach, warum eben die habituellen Begierden von der Beschaffenheit des Leibes herkommen solten. Man findet weder in der Sache selbst, noch in der Erfahrung einen Grund dazu. Denn was die Sache und deren Natur anlangt, so kan man daraus um deßwegen keine Ursache angeben, weil uns nicht bekannt, auf was Art und Weise Leib und Seel mit einander vereiniget; und wenn man auch das Systema des natürlichen Einflusses annimmt, so kan man doch nicht begreiffen, wie der Leib seinen Einfluß in die Seele habe, und die Seele in den Leib würcke, folglich so lange man davon keine deutliche Idee hat, so läst sich auch von einer Sache aus ihrer Natur nicht urtheilen. So kan auch die Erfahrung hierinnen den Ausschlag nicht thun. Denn man weiß daher weiter nichts, als daß gewisse Veränderungen des Leibes die Gemüths-Neigungen modificiren können z. E. bey Wollüstigen kan die Wollust nach Beschaffenheit der Speisen und des Getränckes bald erreget, bald niedergedrucket werden, und nach dem Unterscheid des Wetters sind wir im Gemüth bald aufgeräumt, bald verdrießlich und niedergeschlagen, welches wir alles gar gern einräumen: es folgt aber weiter nichts daraus, als daß die Beschaffenheit des Leibes, und insonderheit des Geblüts in demselbigen veranlasset, daß gewisse Neigungen bald auf diese bald auf jene Art können modificiret, bald heftiger erwecket, bald aber schwächer gemacht werden. Wenn aber auf diese Art der Grund des Gemüths-Naturells in der Seele selbst liegen soll, so fragt sich 2) wie eine gewisse Gemüths-Art der Seelen eingepflantzet worden? Es ist selbige natürlich, und daher kan sie nicht von den Gedancken entstehen und nach und nach, nach Art eines Habitus, angenommen werden; da man aber weiß, daß Kinder gewisse Flecken des Leibes von ihren Eltern erben; also ist unter allen Meynungen diese wohl die sicherste und leichteste, wenn man sagt, daß die Seelen der Kinder von den Eltern fortgepflantzet werden, und daß das Kind seine Gemüths-Art von Eltern bekomme. Es steht hier nichts entgegen, als daß man Kinder habe, deren Naturell von der Gemüths-Art der Eltern gantz unterschieden; welches wir gern zugeben, ohne daß unserer Meynung als einer Wahrscheinlichkeit dadurch etwas abgehe. Denn man muß auch mit in Erwegung ziehen, in was vor einem Zustand die Eltern zur Zeit des Beyschlaffs gewesen, und ob die Mutter währender Schwangerschafft ausserordentliche Gemüths-Bewegungen gehabt. Ja wenn sich auch alles in einem ordentlichen Zustand befunden, so ist doch die Erfahrung vor unsere Hypothesin stärcker, als die gegenseitige, welches zur Wahrscheinlichkeit schon hinlänglich.

Naturelle Musique, siehe **Musick** (natürliche) im XXII Bande, p. 1467.

Naturelle Tache, siehe **Mutter-Mahl**, im XXII Bande, p. 1648.

Naturellus (Peter) ein Frantzose, war Præcentor, Official und Groß-Vicarius an der Cathedral-Kirche zu Chalon, und starb 1582, in Handschrifft hinterlassend Opus de Episcopis Cabillonensibus, welches in der Bibliotheck des Parlaments-Raths zu Dijon, **Philiberts de la**

Mare, aufbehalten wird. Den Inhalt von diesem Wercke erzehlet **Peter von Saint-Julien** P. II. des Antiquitez de Chalon, und der Jesuite **Perry** in seiner Historie de l'Eglise de Chalon p. 110. versichert, daß obgedachter **Saint-Julien** solche Schrifft des **Naturelli** aus dem Lateinischen ins Frantzösische übersetzet habe. **Le Long** Bibl. hist. de France.

Natus oder *Nati*, heissen in denen alten Römischen Rechten eigentlich so viel, als bereits zur Welt gebohrne Kinder, und werden in einem weitläufftigen Verstande auch diejenigen darunter begriffen, welche gleich aus Mutterleibe geschnitten werden, wenn sie anders nur lebendig zur Welt gebracht werden, ja was noch mehr, wenn ein solches Kind auch gleich nicht völlig und nach allen seinen Theilen aus Mutterleibe heraus ist, und nur das geringste Kennzeichen eines Lebens von sich giebt, l. quod dicitur. 12. ff. de liber. & posth. Und also heissen ferner auch diejenigen, welche gleich bald nach der Geburt wieder versterben, ebenfalls Nati, oder bereits zur Welt gebohrne Kinder, l. 3. C. de posth. da hingegen todt gebohrne Kinder, Mißgeburten, oder die sonst etwas scheußliches und ungestaltes an sich haben, (Monstruoli oder Prodigiosi) nicht mit diesem Namen beleget werden, d. l. 3. und l. qui mortui. 129. ff. de Verb. sign. Inzwischen aber werden dennoch die aus Mutterleibe geschnittenen Kinder von denen ordentlicher Weise gebohrnen (Natis) bisweilen unterschieden, als in l. 6. §. 2. ff. de inoff. test. l. 23. §. ex omnibus. ff. de Publician **Hottomann, Pratejus.** Im übrigen werden gleichwohl unter dem Worte Nati überhaupt und nach seinem weitläufftigsten Umfange nicht allein die leiblichen Kinder, sondern auch die Enckel und Enckels-Kinder, u. s. w. verstanden. Ja mit unter wird es auch so gar von denen Jungen derer unvernünfftigen Thiere, wenn sie nur ein Leben an sich haben, gebraucht. **Connanus** Lib X. c. 1. n. 1. Sonst aber werden sonderlich todt gebohrne Kinder insgemein nicht anders geachtet, als ob sie gleich gar nicht zur Welt gebracht worden, l. Titius §. Lucius. ff. de lib. & posth. wobey noch zu gedencken, daß bisweilen auch die letztern, als z. E. in l. qui mortui. l. avunculus. §. fin. ff. de verb. sign. mit einem besondern Namen Nati minimi genennet werden. **Alciatus, Spiegel.**

Natus oder *Natum*, wird in denen alten Römischen Rechten auch bisweilen von allen und jeden plötzlich entstandenen Dingen gesagt, welche aber, weil sie insgemein keinen Herren haben, des ersten des besten, so sich derselben bemächtiget, Eigenthum werden. Ein Exempel davon ist sonderlich in §. insula Inst. de rer. divis. enthalten, als woselbst von einer in diesem oder jenem Flusse plötzlich und unversehens entstandenen oder zum Vorschein gekommenen Insel geredet wird.

Natus (Fabian) ein Doctor der Theologie, und der Kirchen zu **Braunschweig** Coadjutor, schrieb

1) eine Predigt von der Beständigkeit,
2) VIII errores Papisticos de Pœnitentia, confessione & absolutione confutatos,

3) Pupillam Dei, in solatium pro Evangelio exulum,

und starb 1643 oder 1644.

Natus (Peter) ein Florentinischer Medicus, florirte 1674, und schrieb

Observationes de malo limonia citrata aurantia.

Natus in America Europæis Parentibus, siehe **Mozambo**, im XXI Bande, p. 2021.

Natus von Bibbiena (M. Peter) ein gelehrter Italiener aus dem XVIII Jahrhundert. Von ihm stehet in dem IV Theile der Venetianischen Raccolta d' Opuscoli scientifici e filologici eine Abhandlung von der Natur der Melonen und von der Schädlichkeit des in denen Eis-Gruben und mit Schnee kalt gemachten Getränckes. **Leipz. Gel. Zeit.** 1736. p. 83.

Natus Legatus, siehe *Legatus Natus*, im XVI Bande, p. 1382.

Natus Minimus, so viel, als ein todt gebohrnes Kind, siehe *Natus*.

Nazaräer, siehe **Nazaräer**.

Natzmar, siehe **Natzmer**.

Natzmer oder **Natzmar**, eine der ältesten und vornehmsten Adelichen Familien in Pommern, welche sich ehemahls auch **Nachimar** und **Nazumar** zu schreiben pflegen. Sie hat seit den Zeiten der Creutz-Herren, bey denen sie in grossem Ansehen gestanden, das Indigenat in Polen gehabt; wie denn ihrer 2 von diesem Geschlecht, die in dem Closter Olive begraben liegen, sich 1185 bey Anlegung der Stadt Dantzig vor andern sehen lassen. **Miroslaw** und **Andreas Nachimar** waren 1228 des Pommerischen Hertzogs **Wratislai** Castellane. **Hene** und **Witte Natzmar** haben alle die grossen Einkümffte gehabt, mit welchen Adelheit die Hertzogin zu Stettin in Pommern als **Bogislaus** V Gemahlin, nebst **Bogislaff**, **Wartislaff** und **Barnim** das Carthäuser Kloster, zwischen der Scheide des Dorfes Corten auf dem Reichlande begabet. **Witte Naßmar** oder **Natzmar** wird 1399, da **Hermann** und **Eggerdt** Gebrüdere der Brussewitz, das Schloß Quarckenburg und was dazu gehörig, Hertzog **Bogislaff** vor 2300 Marck Pfenninge Fincken Augen verkauffet, als ein Zeuge angeführet. **Vollrath Natzmar** und **Schier Natzmar** haben noch 1469 gelebet. **Claus Natzmar**, **Vollraths** Sohn, hat 1495 Hertzog **Bogislaff**, den halben Jorsleffshagen, halb Wolffshagen, halb Renickenhagen und das 3te Theil von der andern Hälffte derselben Güter zu Joraslaffshagen ꝛc. die seinem Vater angestorben von dem alten **Hans Natzmarn**, und **Hans Natzmarn Schier Natzmars** Sohn, überlassen. **Achat Natzmar** auf Kutze, Rittmeister, hat **Marien, Rüdiger Ottens von Flemming** Tochter, zur Ehe gehabt. **Hans Natzmar** lebete noch 1455. **Heinrich** und **Carsten**, Gebrüdere die **Natzmar** auf Ristow, Johrslofshagen und Reinickenhagen, lebte noch 1496. **Hans Natzmar** ist am Sächsischen Hofe in hohen Bedienungen gestorben. Ein anderer dieses Namens hat als Rittmeister vielen Feldzügen in Franckreich, Spanien und den Niederlanden beygewohnet. **Joachim Natzmar** ist in Franckreich als ein Capitain von der Garde mit Tode abgegangen. **Wilhelm Natzmar** hat als ein vornehmer Kriegs-Mann in Franckreich, Dännemarck und Böhmen Dienste gethan, und ist in Preussen zu Beerwalda an der Pest gestorben. Der erste dieses Geschlechts, von dem eine richtige Abstammung kan dargethan werden, ist gewesen **Peter Natzmar** auf Jarislaufshagen, so 1330 gelebt hat. Er zeugte mit Iden von **Zigewitz Oldewigen**, Fürstl. Rath, welcher noch 1380 gelebet, und von **Ursula** von **Stoyentin** unter andern **Oldewigen** nachgelassen. Dieser **Oldewig**, Ritter, so 1426 in der Schlacht bey Außig geblieben, hatte mit **Elisabeth** von **Stoyentin** 2 Söhne, **Heinrich Bogislaven** und **Carsten**. Der jüngere, **Carst** auf Ristow, so 1470 gelebt, hinterließ von **Mechtild** von **Tetran**, oder **Tessen**, **Lorentzen** auf Rützenhagen, der noch 1528 gelebet, und mit **Elisabeth** von **Bölau** unterschiedene Söhne bekommen, von denen **Carsten**, welcher noch 1616 gelebet, sich zwar mit **Annen von Woyten**, und **Joachim** mit **Margarethen Zeitwitzen** verehelichet, aber so viel man findet, beyde keine Kinder nachgelassen haben. Der dritte Sohn aber, **Hans** auf Rützenhagen, hat lange Zeit als Rittmeister in Franckreich, Spanien und den Niederlauden Krieges-Dienste gethan, und mit **Dorotheen Kleisten** aus Krolow, **Hans Heinrich** und **Paul** gezeuget, von deren Nachkommenschafft man keine Nachricht findet. Eben so wenig zuverläßige Nachricht hat man auch von den übrigen Söhnen **Lorentzens**, Namens **Dionysius** und **Paul**, ausser daß letzterer sich mit **Marien Kleisten** verehlichet hat, wobey aber nicht gemeldet wird, ob sie mit einander Kinder gezeuget haben. Der ältere, **Heinrich Bogislaw**, so 1468 Hertzogs **Bogislaw** X Rath, wie auch Landvoigt zu Stolpe und Schlawo gewesen, hat mit **Dorotheen** von **Putkammer** 5 Söhne gezeuget. Dieselben waren 1) **Anton** auf Ristow, Fürstlicher Pommerischer Rath und Hof-Marschall, welcher 1527 als Bischöfflicher Caminischer Gesandter dem Reichs-Tage zu Regenspurg beygewohnet, auch 1530 mit zu Augspurg gewesen, als die beyden Hertzoge von Pommern **George** und **Barnim** XI vom Kayser **Carln** V die Lehn empfangen, und 1563 die Versicherung mit unterschrieben hat, so Hertzog **Barnim** und **Philipp**, Gevetter, denen Stifts-Ständen gegeben haben. Er hatte 2 Söhne, **Heinrichen** und **Friedrichen**, von denen der erste des Hertzogs in Preussen vertrauter Minister gewesen, und von **Margaretha Borckin** 2 Söhne nachgelassen hat, deren Namen aber nicht gemeldet werden. 2) **Hans**, von dem man nichts

nichts angemercket findet; 3) **Joachim**, Königlich Pohlnischer Oberster, und Staroste von Draheim und Crona, von dem ein besonderer Artickel handelt. Er hat folgende Söhne gezeuget, und durch selbige sein Geschlecht fortgepflantzet: a) **Wilhelm**, welcher ebenfalls die Starostey Draheim inne gehabt, hernach aber mit Bewilligung des Königs von Pohlen verkauffet, und davor das Pohlnische Städtlein Flene auf Pohlnisch Jelen angekaufft, und mit **Annen von Dreyplaten** 5 Söhne gezeuget hat, do welchen der älteste **Melchior**, Fürstlich-Holstein-Gottorpischer Hofmeister gewesen ist, und sich mit **Benignen von Wedel** aus Vornberg verehelichet, aber so viel man findet, keine Kinder nachgelassen hat. Der andere **Georg** ist Chur-Fürstlich-Brandenburgischer Hofmeister zu Berlin, Hauptman zu Pritz, und Ober-Fischmeister in der Laußnitz gewesen, und lieget zu Cottbus begraben. Er ehelichte **Annen von Zabeltitz**, es ist aber keine Nachricht vorhanden, ob er mit derselben Kinder gezeuget hat oder nicht. Der dritte, **Hans**, zeugete mit **Catharinen Zitzewitzin**, **Wilhelmen**; man findet aber nicht, daß er sein Geschlechte fortgepflantzet habe. Der vierte **Friederich** ist ledig verstorben; und der fünfte war **Felix**, welcher sich **Cunigunden von der Marwitz** ehelich beylegen lassen, und mit ihr **Felix Wilhelm** erzeuget hat, von dem man aber ebenfalls keine Nachricht hat, ob er sein Geschlecht fortgepflantzet habe oder nicht. b) **Hans**, auf Rützenhagen, hat im Jahr 1600 Hertzogs **Johann Friederich** Leichen-Begängniß zu Alten-Stettin beygewohnet, und **Benignen Wapersnowen** im Ehe-Bette gehabt; mit ihr aber, so viel man Nachricht findet, keine Kinder gezeuget. Von c) **Georgen** findet man weiter nichts aufgezeichnet, als daß er Staroste zu Draheim gewesen. d) **Oldwin** hat mit **Agnes von Brümmeln** sich verehelichet, die ihm **Asmus**, **Jurius Wilhelm** und **Wilhelm** gebohren, wovon die letztern beyden erbloß verstorben sind, der erste **Asmus** aber, auf Kurtza und Borckow, die Stelle eines Stallmeisters bedienet und sich zweymal verehelichet hat, als erstlich mit **Agnes von Dammen**, und nach deren Absterben, mit **Marien von Flemming**. Mit der ersten Gemahlin hat er **Hans Joachim**, der unverehelichet gestorben und **Oldwig Adolph** erzeuget, welcher als Lieutenant zu Pferde Krieges-Dienste gethan, mit seiner Gemahlin **Barbara Catharinen von Bülow** aber keine Kinder nachgelassen hat. Die andere Gemahlin aber hat ihm **Paul Georgen** geboren, welcher in Dänischen Krieges-Diensten geblieben ist. e) **Joachim** hat von Jugend auf in Frantzösischen Krieges-Diensten gestanden, ist auch als Capitain von des Königs Garde allda verstorben, und in Tours begraben worden. Er erzeugete mit seiner Gemahlin **Elisabeth von Wedel** fünf Söhne, namentlich **Heinrich**, **Joachim**, **Georg**, **Friedrich** und **Wolf**. α) **Heinrich** auf Rützenhagen, ist derer Marggrafen von Brandenburg und Preussen vertrauter Minister gewesen, und hat sich dreymahl verehelichet, nemlich erstlich mit **Even von Nasso**; zweytens mit **Esther von Woiten**, und endlich mit **Elisabeth von Woiten**, mit welchen Gemahlinnen er gezeuget: **Oldewig**, so als ein Kriegs-Officier, unter dem König von Schweden **Gustav Adolph** in der Schlacht vor Leipzig geblieben ist; **Joachim Oswald**, welcher vor Mantua in Italien, als ein berühmter Officier mit einer Canon-Kugel erschossen worden; und **Hans George Heinrich**, auf Rützenhagen, welcher sich erstlich mit **Sophien Esther von Schmellingen**, und nach deren Absterben mit **Christianen von Lettow** verheyrathet hat. Mit jener zeugete er **N. Heinrich**, der als Rittmeister in Preussen, in einem Scharmützel mit denen Schweden unverehelichet geblieben. **J. Henning** auf Rützenhagen, hat als Major in Krieges-Diensten gestanden, und eine **von Trotta** gechelichet, die ihm **Philipp Heinrich**, **Wolff Friedrich**, **Rudolph August**, und **Hans Christoph** gebohren, von denen man aber nichts weiters aufgezeichnet findet, 5. **Claus George**, 7. **Hans George**, und 8. **Oldewig** sind ledig verstorben, 9. **Bogislaw Siegmund** ehelichte **Agnes Cunigunden von der Osten**, die ihm **Joachim**, **Henning** und **Bohuslaff Ernst** gebohren, von welchen man aber keine fernere Nachricht hat. Mit der andern Gemahlin aber zeugete er **Hans George Heinrich**, **Joachim Ernsten**, Chur-Fürstlich-Sächsischen Capitain auf Pretsch, welcher mit **Annen Sophien von Trotta**, **Wolf Heinrich Ernst** zeugete, der sich **Annen Sydonien von Trotta** ehelich beylegen lassen. Jedoch kan noch zur Zeit nicht gemeldet werden ob er sein Geschlecht fortgepflantzet habe oder nicht? β) **Joachim** auf Rüstow, zeugete mit **Catharinen von Platen**, **Hans Friedrich**, **George Wilhelm**, **Oldewig Joachim**, welche allesamt unverehelichet mit Tode abgegangen, und **Georgen**, welcher mit seiner Gemahlin **Catharina Maria Ramelin**, **Eckard Georgen**, **Oldewig Joachim**, **Nicolaus** und **Peter Friederich** gezeuget hat. Man findet aber keine Nachricht, ob sie allesamt ihr Geschlechte fortgepflantzet haben. γ) **George** starb ledig; δ) **Friederich** aber zeugete mit **Elisabeth von Putkammer**, **Oldewig**, von dem man nichts weiter aufgezeichnet gefunden. ε) **Wolf** verehlichte sich mit **Maria Kleisten**; man findet aber keine Nachricht, daß er mit derselben Kinder gezeuget habe. 4) **Wilhelm**, war erstlich 1488 Prälat zu Camin, hernach aber wurde er von Hertzog **Barnim** zum Dom-Probst zu Stolpen bestellet, und war zugleich Staroste zu Draheim. 5) **Claus**, auf Hutzmin und Ristow, hinterließ von **Ursula von Kuchten**, **Anton**, auf Hutzmin und Kraitz, welcher anfänglich Fürstlicher Hof-Rath, und hernach Land-Voigt zu Stolpe und Schleve, wie auch Hauptmann zu Lauenburg gewesen ist, und 1606 von Seiten Hertzogs **Philipp** dem brüderlichen Vertrage bey der Landes-Theilung, auch in eben dem Jahre dem Leich-Begängnisse Hertzogs **Bogislaw** XIII beygewohnet hat. Seine Söhne, die ihm **Margaretha von Glasenapp** gebohren, waren **Claus** und **Anton**. Der jüngere **Anton** brachte es im Kriege, bis zur Stelle eines Rittmeisters, wurde

hernach Inspector der Tranck- und Scheffel-Steuer zu Zahnau, und hinterließ von Nicolainen von Wechern 4 Söhne, Namens Claus, Ernst, Anton, und Martin, von denen man keine Nachricht hat; der ältere Claus auf Vellin, so noch 1652 gelebet, hatte mit Agnes von Mellin, unter andern folgende drey Söhne: Anton, von dem man nichts aufgezeichnet findet; Joachim Heinrich, und Dubislaw. Der jüngere Dubislaw, auf Vellin, Chur-Brandenburgischer Hinter-Pommerischer Land-Rath, hat im Jahr 1654 Bogislaw XIV letztern Hertzogs von Pommern Begräbnisse mit beygewohnet, und sich dreymahl verehlichet, als erstlich mit Even von Zitzewitzen, welche ohne Kinder verstorben ist; ferner mit Dorotheen von Blanckenburg, die ihm Barbara Eromuth gebohren, und endlich mit Margarethen von Bülow, mit der er drey Söhne gezeuget hat, von welchen sich Anton, Annen von Glasenapp, ehelich beygeleget, aber so wenig als seine beyden vermüthlich ohnverehelicht verstorbenen Brüder Joachim Reichard und Claus Ernst, einige Erben hinterlassen hat, weil man keine Nachricht von ihnen findet. Der ältere Joachim Heinrich auf Gutzmin, Chur-Brandenburgischer Hinter-Pommerischer Land-Rath, hat noch 1670 gelebet, und mit Barbaren von Weyher unterschiedliche Kinder bekommen, von welchen folgende 2 zu mercken: 1) Claus Ernst auf Gutzmin, Leba, Neuhof ꝛc. war anfangs Fürstl. Würtembergischer Ober-Rath, hernach Marggräflicher Bayreutischer Geheimer Rath und Lehn-Probst, endlich aber 1695 Chur-Brandenburgischer Geheimer Rath und Prälat bey dem Dom-Capitul zu Camin, wie auch Hauptmann zu Quarekenburg und Neugard. Er hat sich erstlich mit Susannen Röderisen, Gräfin von Cadale, und hernach mit Annen Sophien Büthern verehlichet, welche letztere 1690 gestorben, nachdem sie ihm 3 Söhne gebohren, von denen Carl Erdmann und Wilhelm Henning zu erwachsenen Jahren gekommen. 2) Franz Lorentz, welcher als Studiosus zu Posen verstorben. 3) Anton, der als Lieutenant an der Rothen Ruhr zu Prentzlau gestorben ist, und 4) Dubislaw Gneomar, Freyherr von Natzmar, ist 1739 als Königl. Preußischer General-Feld-Marschall, und Ritter des schwartzen Adler-Ordens gestorben, und handelt von ihm ein besonderer Artickel. Das Wapen dieses Geschlechts ist ein rothes golden gekröhntes zum Streit gerüstetes Panterthier, mit aus dem Rachen ausspeyenden Feuer-Flammen im silbernen Schilde, aus dem Adelichen Turniers Helme wachsen 3 Straus-Federn in die Höhe, wovon die mittelste roth, die erste und dritte dagegen silbern, die Helm-Decken auch roth und silbern sind. Königs Adels-Hist. t. I. p. 679. Cramer l. 2. c. 11. 31. Micrál.

Natzmer (Dubislau Gneomar von) Königl. Preußischer General-Feld-Marschall, Ritter des schwartzen Adler-Ordens, Obrister über die Gens d'armes, Amts-Hauptmann zu Naugard, Massau, Fridrichs-Berg und Gültze, Prälat zu Colberg, Erb-Herr auf Groß- und Klein-Gonnewitz, Gutzenin, Lupo, und Webersde ꝛc. ward den 14 September 1654 gebohren. Als er das 19te Jahr seines Alters erreichet, gieng er in Kriegs-Dienste, darinnen er es durch seine Bravour und rühmliche Thaten so weit gebracht, daß er zu der höchsten Kriegs-Charge gelanget, ob er gleich gantz von unten auf gedienet. Seine meisten Feld-Züge hat er in Brabant und Flandern gethan, darinnen er die grösten Helden, und zwar im vorigen Jahrhunderte den Fürsten von Waldeck, und Printzen von Oranien, nachmahligen König von Engeland; in diesem Jahrhunderte aber den Printzen Eugenium von Savoyen und den Hertzog von Marlborough, zu seinen Anführern gehabt. Im Jahr 1715 ward er General von der Cavallerie, und 1728 General-Feld-Marschall. Er hat sich zwey mahl vermählet. Die erste Gemahlin war Sophia, gebohrne von Wreech, gewesene Hof-Dame bey der damahligen Chur-Prinzeßin, welche im Jahr 1688 über der Geburt einer todten Tochter nach kurtz geführter Ehe wieder gestorben. Die andere Gemahlin ist die noch lebende Frau Charlotte Justina, gebohrne Baronesse von Gersdorff und verwittwete Gräfin von Zinzendorff, eine Tochter des berühmten Chur-Sächsischen Geheimden Raths-Directoris, Nicolai, Barons von Gersdorff, mit welcher er sich im Jahr 1704 vermählet. Sie hat ihm zwey Söhne, Carl Dubislau und Heinrich Ernst gebohren, wovon der ältere im Jahr 1738 als Königl. Preußischer Regierungs- und Domainen-Rath, wie auch Ritter des schwartzen Adler-Ordens zu Stettin, und der jüngere im Jahr 1737 zu Belgrad als Preußischer Rittmeister bey dem Geßlerischen Regimente, da er als Volontair dem Feldzuge in Hungarn beygewohnet, und zwar beyde unverheyrathet, gestorben. Der alte Feld-Marschall hat wegen seiner Tapfferkeit, so er in allen Treffen in denen Niederlanden, Brabant, Flandern, Ungarn, Engelland, Holland und Vor-Pommern gezeiget, seinen Namen der Vergessenheit entrissen, immassen er in selbigen entweder selbst verwundet, oder ihm das Pferd getödtet worden, wie er sich denn würcklich bey 29 Belagerungen, 8 Bataillen und 2 Descenten befunden, auch bey dergleichen Gelegenheit 7 bis 8 mahl gefährlich verwundet, wie nicht weniger 3 mahl gefangen worden. Nebst der Tapfferkeit hat er auch wegen seiner gantz sonderbaren Pietät und Gottesfurcht einen grossen Ruhm hinterlassen. Er starb den 13 May 1729 Mittags zwischen 12 und 1 Uhr zu Berlin im 85 Jahre seines Alters. Der König ließ ihm den 19 May zu Berlin ein solennes Leichen-Begängniß halten, wobey der Rittmeister von Kamecke eine öffentliche Trauer-Rede abgeleget.

Natzmer (Joachim von) ein Pommerischer von Adel, und berühmter Krieges-Held, in der ersten Helffte des XVI Jahrhunderts. Er war der dritte Sohn Heinrichs Bogislaw von Natzmar, und trat bey der Crone Polen zur Zeit des Königs Siegmund August in Krieges-Dienste. Insonderheit aber leistete er besagtem Könige und der Republick in dem Kriege mit Moscau als Oberster sehr wichtige Dienste, wie er denn unter andern mit einer starcken Parthey in Rußland eindrang

eindrang und bis an die Residentz-Stadt Moscau alles verwüstete und verheerete, wodurch er nicht allein sich einen ungemeinen Ruhm erwarb, sondern auch zur Belohnung seiner bezeigten Tapfferkeit die Starosteyen Draheim und Crona in Groß-Pohlen erhielt, welche er auch als Castellan glücklich besessen. Im Jahr 1534 hat er mit den Hertzoglich Pommerischen Haupt-Leuten zu Belgardt und Neuen Stettin in Verfolgung der Reuter grossen Ernst und Fleiß angewendet, und Hertzog Barnim X über 30 Reuter übergeben lassen, wie Friedel in Stettinischen Geschichten B. II. p. 28 solches erzehlet. Desgleichen hat er auch als Staroste von der Pohlnischen Seite dem Interims-Gräntz-Zuge zwischen Pohlen und Pommern im Jahr 1536 mit beygewohnet. Sonsten hat er in dem Amte Draheim den Grund zu verschiedenen Oertern geleget; wie denn noch diese Stunde einige Dörffer vorhanden sind, die von ihm ihren Ursprung und Anfang haben; desgleichen auch zwischen Pohlen und Pommern annoch ein Weg zu finden ist, welcher der Natzmars-Weg genennet wird. Königs Genealogische Historie I Theil p. 683 u. f.

Natzmer (Philipp Heinrich von) war im Jahre 1697 Dom-Herr zu Merseburg. Besiehe Ludwigs Reliqu. MSC. T. IV. p. 578.

Natzmers-Weg, ein Weg zwischen Pommern und Pohlen, welchen Joachim von Natzmar angeleget hat. Siehe Natzmer Joachim von).

Nau, ein Fluß, siehe Nahe, p. 449.

Nau, zugenannt Langenau, ein schöner grosser Ulmischer, nach der Länge erbaueter Flecken, woselbst des Jahrs etliche mahl Marckt gehalten wird, siehe Langenau, im XVI Bande p. 624.

Nau (Michael) ein Frantzose in der andern Hälfte des vorigen XVII Jahrhunderts, schrieb:

1. Ecclesiæ Romanæ Græcæque vera effigies, Paris, 1680. in 4.
2. Religio Christiana contra Alcoranum per Alcoranum pacifice defensa & probata. Ebend. 1680 in 4.

Nau (Niclas) ein Jesuite zu Paris, hat in der Mitte des 17 Jahrhunderts gelebet, und Laudationem funebrem Cardinalis Francisci de Rochefoucault zu Paris 1645 in 8 herausgegeben. Le Long Bibl. hist. de France.

Naua, ein geringer Marckt-Flecken in Syrien unter dem Gebiete der Stadt Damasco gelegen. Herbelot Biblioth. Oriental. unter dem Artickel Naouai p. 660.

Nauadher, oder Naouadher, ein Arabisches Wort, welches so viel, als rare und curiöse Sachen bedeutet, und der Titel unterschiedener in dieser Sprache geschriebener Bücher ist, als unter andern des Zaggiag, und des Ben Ziad Ferah, wovon unter ihren besondern Artickeln. Herbelot Biblioth. Orient. p. 660.

Nauagi, siehe Schams eddin Mohammed, Ben Bedreddin Hassan Al Cadhi.

Nauahi, siehe Schams eddin Mohammed, Ben Bedreddin Hassan Al Cadhi.

Nauai, Naouai, oder Nauaui, und Naouaoui, ist der Zuname des Mohi eddin, Abu Zakaria Jahia Ben Scharef, Al Schafei genannt. Selbiger war ein Mahometanischer Doctor von der Secte des Schafei, und hat sich durch seine Schrifften einen grossen Ruhm erworben. Von Naua, seinem Geburts-Orte, daher er allem Anschein nach seinen Zunamen bekommen, begab er sich in dem dreyzehnden, oder wie andere mit mehrerer Wahrscheinlichkeit versichern, neunzehenden Jahre seines Alters nach Damasco, woselbst ihm in eben bemeldetem neunzehenden Jahre der Doctor-Huth in der Rechts-Gelahrheit aufgesetzet wurde. Seine Frömmigkeit und Absonderung von den Eitelkeiten der Welt erwarb ihm bey seinen Glaubens-Genossen ein solches Ehr-Ansehen, daß er nicht allein bey seinem Leben die prächtige, und eine ungemeine Ehrerbietung zu erwecken fähige Bey-Namen: des grösten Priesters seiner Zeit, des fürnehmsten Lehrers der Religion, des grossen Juristen, und erfahrensten in allen Traditionen, ingleichen des alle Arten der Frömmigkeit ausübenden und von der Welt entfernet lebenden Mannes, erhielt; sondern auch nach seinem Tode, der im Jahr 676 nach Mahomets Flucht zu Damasco erfolgete, unter die Heiligen gezehlet worden ist, wie denn sein Grab zu Naua fleißig besuchet wird. Seine Schrifften sind nach dem, von Amaßi, seinem Leben, aus welchem obige von ihm ertheilte Nachrichten gezogen worden, angehängtem Verzeichniß folgende: 1) Menhag althalabin, ein Buch, in welchem die Mahometanische Rechts-Gelahrheit nach den Grund-Sätzen der Schafeisten abgehandelt wird. Souiuthi hat über selbiges einen Commentarius geschrieben, den er Mogni alraghebin, und Tag almenhag genennet hat. 2) Raoudhad fil fekh, welches gleichfalls von dem Mahometanischen Rechte handelt. 3) Riadh und 4) Adhkar fil hadith, sind über die Mahometanischen Traditionen geschrieben. 5) Heliat Alabrat v schear Alakhiar, oder wie dieses Buch sonsten gemeiniglich nur genennet wird Adhkar Nauaui, ist ein Gebeth-Buch, welches der Verfasser in 366 Capitel getheilet, und in selbigen für alle, so wol tägliche als nächtliche Handlungen Gebete vorgeschrieben hat. In der Königlichen Frantzösischen Bibliotheck zu Paris ist dieses Buch unter Num. 691 in Handschrift vorhanden. 6) Ein sehr accurater Commentarius über das Buch Moslem. 7) Erschah fil hadith, welches eine Einleitung in die Mahometanischen Traditionen ist. 8) Arbain almokhtarat fil hagg. d. i. Viertzig auserlesene Traditionen über die Wallfahrten nach Meccha. 9) Ossul, begreifset die Anfangs-Gründe der Mahometanischen Lehre. Herbelot Biblioth. Orient. p. 660 u. f.

Nauai, Naouai, oder welches gebräuchlicher ist, Nevai, ein Zuname des Nadham oder Nezam eddin Mir Alischir, welcher bey dem aus dem Geschlechte des Tamerlans abstammenden Hussain Mirza als Vezier in Diensten gestanden und im 906 oder 912 Jahr der Hegyra gestorben ist. Ausser seiner Staats- und Krieges-Wissen-

Wissenschafft, deshalben er in grossem Ansehen gestanden, ist er auch einer der besten Poeten in Türckischer und Persianischer Sprache gewesen. Seine in Türckischer Sprache geschriebene Gedichte bestehen aus 4 Divans oder Sammlungen, welche folgende Titel haben: a) **Gerail alsogar**, b) **Nauadir alschebab**, c) **Bedai alwasth**, und d) **Javaid Akhbar**, deren Bedeutung so viel heisset, als Sammlungen für die Kinder, Jünglinge, Männer und alte Leute. Unter seinen in Persianischer Sprache geschriebenen Gedichten aber verdienen folgende den Preis: 1) **Nadhai algiaouaher Ferhad v. Schirin.** 2) **Megnuun v Leileh**, 3) **Sedd Iskender**, und 4) **Seba Siareh.** Herbelot Biblioth. Orient. p. 661. Sami.

Nauas, siehe **Navas**.

Nauaui, siehe **Nauai**.

Nauazel fil fekeh, ist der Titel eines Buchs, welches von dem Mahometanischen Rechte handelt. Der Verfasser desselben ist der bekannte **Samarcandi**. Siehe **Samarcandi**.

Naubakht, **Naoubakht**, und **Nobakht**, eine Gräntz-Stadt, in der zum Tartarischen Königreich Mawaralnahra gehörigen Provintz Jlack, oder wie einige wollen, gar die Haupt-Stadt dieser Provintz, welche aber von andern ebenfalls Jlack und von vielen Tonckat genennet wird. Besiehe **Jlack**, im XIV Bande p. 526. ingleichen **Tonckat**.

Naubakht oder **Naoubakht**, ein Persianischer Stern-Deuter im VIII Jahrhundert zu den Zeiten des Persianischen Califen **Almansor**, bey dem er in Diensten stand. Herbelot Biblioth. Orient. p. 661.

Naubendan, **Naoubendan**, **Naubendgian**, **Naoubendgian**, **Naubendighian**, **Naoubendighian**, **Nedubendan** und **Noubengan**, ein grosses, wüstes und unfruchtbares Stück Landes in dem Königreiche Persien, zwischen den beyden Persianischen Provintzen Fars und Corasan, welche durch diese Wüste von einander abgesondert werden. Sie gehöret halb zu dieser und halb zu jener Provintz. Im Anfange des XI Jahrhunderts nach Christus Geburt, unter der Regierung des Sultan **Mahmud**, aus dem Geschlecht der Gaznaviden, mit dem Zunamen der **Eroberer**, wurde diese Wüste von einer starcken Räuber-Bande sehr unsicher gemachet, von welcher sie jedoch durch die klugen Anstalten des gedachten Sultan **Mahmud** bald gesäubert wurde. Es hatten nemlich diese Räuber nicht allein die durch selbige reisenden Caravanen einige mahl angefallen und geplündert, sondern auch verschiedene Kauffleute ermordet. Nachdem nun **Mahmud** dieses erfahren, und besorgete, es möchte der Handlung ein nicht geringer Stoß dadurch gegeben werden, ließ er öffentlich bekannt machen, daß er denjenigen Kauffleuten, welche von Jspahan nach Indien mit der Caravane reisen wolten, für ihr Leben so wohl als für ihre Güter in dieser Wüste gut seyn wolte. Dieses verursachete, daß sich eine ungemein grosse Anzahl Kauffleute zu Jspahan versammlete. Bey ihrer Abreise gab ihnen der Sultan 100 von seinen Soldaten zur Bedeckung mit. Ob nun zwar der Führer dieser Caravane solche Mannschafft nicht für zureichend halten wolte, sondern dem Sultan versicherte, daß kaum 1000 Mann zureichen würden die Caravane durch die gefährlichen Engen und hohlen Wege in dieser Wüste sicher zu bringen: so blieb dennoch **Mahmud** dabey, daß diese 100 Mann starck genug, und stärcker seyn würden, als andere 1000, die Caravane vor allem Uberfall zu versichern. Seine Versicherung traff auch sicher ein. Denn er hatte etliche Ladungen Korn aufkauffen und selbige mit Arsenicum vermengen lassen. Als nun die Caravane an die gefährlichsten Oerter der Wüste angelanget war, wurden dem ertheilten Befehl des Sultans gemäß, die bemeldete Ladungen von Korn abgeladen und an die Sonne gesetzet, unter dem Vorwande selbige zu trocknen und dadurch zu verhüten, daß das Korn nicht verdürbe. Kaum hatten die Räuber dieses gesehen, als sie schon die Caravane anfielen, und sich insonderheit dieses Korns zu bemeistern sucheten, als dessen sie in einer so grossen Wüste sehr benöthiget und also nach selbigem desto begieriger waren. Die Kauffleute bekamen dadurch Zeit sich und ihre Waaren in Sicherheit zu bringen; die Räuber aber wurden theils von des Sultan **Mahmuds** Soldaten getödtet, die übrigen aber musten an dem Giffte, welches sie mit dem Korn zu sich nahmen, ihr Leben einbüssen. Herbelot Biblioth. Orient. p. 661. und unter dem Artickel **Mahmoud**, p. 535. u. f.

Naubendgian, ein Stück Landes, siehe **Naubendan**.

Naubendgian, **Naoubendgian**, **Naubendigian**, **Naoubendigian**, **Naubendighian**, **Naoubendighian**, **Nedubendan**, und **Noubengan**, eine kleine Stadt in dem Königreiche Persien, und zwar in der Provintz Fars, oder dem eigentlich so genannten Persien. Jhr Erbauer ist der König **Sapor**, oder **Sapores** gewesen. Sie ist wohl gebauet, hat eben so schöne Häuser als Schiras, und lieget in einer gesunden Lufft und schönen Gegend, nahe an dem kleinen Ländgen Schibbavan, welches eines von den vier genannten Paradiesen in Asien ist. Und diese ihre anmuthige Lage ist Ursache daran, daß sich beständig viel vornehme Herren daselbst aufhalten. Nach dem Bericht eines ungenannten Persischen Erdbeschreibers wird diese Stadt auch gemeiniglich **Casbah Schabur**, d. i. die Stadt oder der Flecken Schabur genennet. Herbelot Biblioth. Orient. p. 661.

Naubendighian, ein Stück Landes, siehe **Naubendan**.

Naubendighian, eine Stadt, siehe **Naubendgian**.

Naubendigian, eine Stadt, siehe **Naubendgian**.

Naubolides, siehe **Naubolus**.

Naubolus, Gr. Ναύβολος, König in Phocide, und zwar insonderheit zu Tanagra. **Orpheus Argon.** v. 144. dessen Sohn **Jphitus** von ihm **Naubolides** genannt wird, (**Homerus** Il. B. v. 518.) und einer der Argonauten war. **Orpheus** l. c. und **Hyginus** Fab. 14. Besiehe auch **Jphitus**, im XIV Bande.

Naubo-

Naubolus, war des Thebanischen Königs, **Lajus**, Fuhrmann. **Statius**.

Nauce, ein Frantzösischer Componist im Jahr 1679, dessen der Mercure galant gedencket, und ihn un des excellens Maitres de Musique du Royaume nennet.

NAUCELLÆ, oder *Navicellæ*, sind in denen Rechten so viel, als Fischer-Schifflein, Fischer-Kähne. Jhrer geschiehet unter andern in l. 13. §. 1. ff. de instr. vel instr. leg. Meldung. **Hoffmann**.

Naucke (Martin) ein Evangelischer Prediger zu Wormlage in der Nieder-Laußnitz, hat der Kirche Christi 55 Jahr gedienet, und ist allda den 16 December 1703 in dem 82 Jahre seines Alters gestorben. **Knauth. Hanst** Sched. **Grossens** Jubel-Priester-Hist.

NAUCLERIS (de) siehe *Navicularii*s.

NAUCLERUS, siehe **Steuer-Mann**.

NAUCLERUS, ist auch der Zuname Sebastian Gabato, siehe **Gabato** (Sebastian) im X Bande p. 7.

Nauclerus (Johann) ein berühmter Scribent, in der andern Helffte des XV Jahrhunderts, war aus einer adelichen Familie in Schwaben entsprossen, und hatte zum Vater **Joh. Verge**, insgemein **Vergehans** genannt. Er legete sich auf die Philosophie, und verknüpffete mit selbiger, so viel es sich zu damaligen Zeiten thun ließ, die Gottes-Gelahrheit und Rechts-Gelehrsamkeit, und brachte es darin so weit, daß er mit vielem Ruhm Doctor der Rechte werden konnte. Jm Jahr 1450 wurde er zum Hofmeister des damals jungen Grafen, nachmaligen ersten Hertzogs zu Würtenberg, bestellet. Diese ihm vertrauete Aufsicht über den jungen Herrn verwaltete er einige Jahre lang mit besonderer Sorgfalt. Hierauf wurde er Probst der Kirche zu Stuttgard und hernach Professor des Canonischen Rechts auf der Universität zu Tübingen, welche 1477 von dem damahligen Grafen von Würtemberg, **Eberharden**, gestifftet wurde, da er denn zum ersten Rector ernennet worden. Er verfertigte eine Chronicke, von dem Anfange der Welt bis 1500, welche **Nicolas Baselius** bis 1514 und **Surius** ein Carthäuser-Mönch bis 1564 fortgesetzet. Ehe sie noch in den Druck kam, hat sie **Philipp Melanchthon** viel netter eingerichtet, und an vielen Orten vermehret. Die neueste Edition davon ist zu Cölln 1624. in fol. heraus gekommen. Man hat auch von ihm einen Tractat de Simonia, welcher ohne Benennung des Orts 1500 in 4 ans Licht getreten, ingleichen historiam Suevorum. Die Zeit seines Todes weiß man nicht eigentlich. So viel ist gewiß, daß er 1501 noch gelebet hat. Sein Bruder **Ludwig Varge** ist Probst zu Stuttgard und Fürstl. Würtembergischer Cantzler gewesen. Unter seinen Schülern ist insonderheit der bekannte **Johann Reuchlin** zu mercken. **Bellarm.** de script. eccl. **Gesner.** in bibl. **Possevin.** apparat. **Crusius** annal. Suev. **Camerar.** in vit. Melanchth. **Voss.** hist. Lat. **Adam. Freher. Fischlin** memor. Theolog.

Nauclerus (Thomas) von dem sind anjetzo keine weitere Nachrichten vorhanden, als daß er Additiones ad Consuetudines Neapolitanas geschrieben.

NAUCLERUS PONTICUS, wird zwar von einigen vor einen eigenen Namen eines alten Weltweisen gehalten; es ist aber solches vielmehr nur ein blosser Zuname, welchen **Tertullianus** in Præscript. adv. hæret. c. 30. dem **Marcion** beyleget. **Jonsius** de Script. Hist. Phil. Lib. II. c. 18. §. 1. not. (**)

Nauclides, ein vornehmer Grieche, aus der Stadt Platäa zu Anfang des bekannten Peloponnesischen Krieges. Er war das Haupt einer wider die Athenienser, als Ober-Herren besagter Stadt übel gesinneten Faction, und machete daher bey bevorstehendem Kriege mit verschiedenen ihm ergebenen Leuten eine Zusammen-Verschwörung, vermöge deren sie den Thebanern, der Athenienser Feinden und Bundes-Genossen der Lacedämonier, welchen diese Stadt ein Dorn im Auge war, selbige in die Hände spielen, und so dann die Häupter der gegenseitigen Faction niedermachen wolten. Der Anschlag gieng auch in so weit glücklich von statten, indem durch den Vorschub dieser Zusammenverschwornen, die Stadt, welche sich bey noch nicht gebrochenem Frieden keines feindlichen Uberfalls versahe, bey der Nacht von den Thebanern überrumpelt wurde: so daß die Einwohner noch nichts davon wusten, als die Feinde schon auf dem Marckte stunden. **Nauclides** suchete nun zwar die Thebaner dahin zu vermögen, daß sie die für die Athenienser wohlgesinnete Bürger in ihren Häusern überfallen solten. Weil aber diese solchen blutgierigen Anschlägen nicht Gehör geben wolten; sondern vielmehr durch einen Friedens-Herold den Platäensern den Frieden anbieten liessen, wann sie auf ihre Seite treten wolten: so traten diese zwar mit jenen in Unterhandlung, weil sie nicht wusten, wie starck ihre Feinde wären, Als sie aber deren Schwäche vermerckten, fasseten sie den heimlichen Entschluß selbige zu überfallen; bewerckstelligten auch dieses Vorhaben noch vor Verlauff der Nacht so glücklich, daß sie ihre Feinde theils erlegten, theils gefangen bekamen, welche letztere sie an der Zahl 180 alle niedermacheten. Ob **Nauclides** bey solcher Gelegenheit ebenfalls sein Leben verlohren habe oder nicht, davon findet sich bey dem **Thucydides**, der de Bell. Peloponnes. Lib. II. die andern angeführten Umstände erzehlet, keine Nachricht.

Nauclus, ein natürlicher Sohn des Codrus, welcher die Stadt Teus gebauet hat. **Strabo** Lib. XIV.

Naucrates, soll die Egyptier durch die Figuren der Bäume und Thiere, ꝛc. schreiben gelehret haben. Man hält ihn vor **Mercurium Trismegistum**, oder doch wenigstens vor einen andern **Mercurium**, des **Jupiters** Sohn, welcher in Egypten geflohen, nachdem **Argus** getödtet worden. **Kircher** Oedip. Ægypt. **Hofmann** Lexic. Univers.

Naucrates, ein Griechischer Poete und Tragödien-Schreiber, wurde von der Königin Artemisia bestellt, auf das von ihr aufgerichtete Mausoleum eine Lobschrifft zu verfertigen, und trug nebst **Theopompus**, **Jsocrates** und **Theodectes** den Preis davon. **Hofmann** Lex. Univers. **Fabric.** Biblioth. Græc.

Naucrates, ein Griechischer Poet und Comödien-Schreiber, dessen **Athenäus** gedencket, den

aber Suidas Nauſicrates nennet. Fabric. Biblioth. Græc. Hofmann Lex. Univerſ.

Naucrates, ein Griechiſcher Redner und Schüler des Iſocrates, deſſen Quintilianus L. III. c. 6. Erwehnung thut. Er mag wohl der ſeyn, der bey dem Plutarchus Cimon. Nauſicrates genennet worden. Fabric. Biblioth. Græca.

NAUCRATES ERYTHRÆUS. Seiner geſchiehet Meldung in Stephani Epitome.

NAUCRATIA, ſiehe Naucratis.

NAUCRATICA, ſind ſo viel, als Bücher von der See-Macht, wie Pollux geſchrieben.

NAUCRATICUM OSTIUM, iſt nach dem Zeugniſſe des Plinius Hiſt. Nat. Lib. V. c. 9. der Name des äuſſerſten weſtlichen Ausfluſſes des Nils geweſen, welcher bey andern Scribenten, als dem Herodotus, Scylax, Diodorus, Strabo, und dem angeführten Plinius ſelbſt auch *Canopicum*, und *Heracleoticum Oſtium*, genennet wird; wiewol Plinius, am angeführten Orte das *Oſtium Canopicum* von dem *Heracleotico* zu unterſcheiden ſcheinet. Beſiehe *Canopicum oſtium* und *Canopus*, im V Bande p. 576. u. ff. Es hat aber dieſer Ausfluß ſeinen Namen von der Stadt *Naucratis*, von welcher ein beſonderer Artickel handelt. Cellar. Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. Lib. IV. c. I. p. 21.

Naucratis, oder wie ſie bey einigen genennet wird *Naucratia*, eine Stadt in Egypten an dem Nil, die von einigen vor eine Mileſiſche Colonie gehalten wird, wiewohl die Zeugniſſe der Scribenten hierinn nicht übereinkommen. Sie war vor dem die eintzige Handelsſtadt in dieſem Reiche, und es durfften in keinem andern Hafen Waaren ausgepackt werden. Das Frauenzimmer in dieſer Stadt war wegen ſeiner Galanterien ſehr bekannt, wie dann die berühmte Rhodope und Archidice ſich daſelbſt ein anſehnlich Stück Geld verdienet. Die Einwohner rühmten ſich ſonderlich des Schutzes der Göttin Venus, deren Bildniß, welches ſie beſaſſen, vieler Wunderwercke wegen, von ihnen ſehr hoch gehalten ward. Es ſind viel berühmte Leute da gebohren worden, darunter ſonderlich Athenäus, Polycharmus, Julius Pollux, Lyceas und Ariſtophanes bekannt ſind. Nachdem ſich in Egypten die Chriſtliche Religion ausgebreitet und auch Naucratis dieſelbe angenommen hatte, iſt ein Biſchöfflicher Sitz da geweſen, und werden von ihren Biſchoffen, welche unter dem Patriarchen von Alexandrien geſtanden, namhafft gemacht befunden

1. Arpocration, der dem Nicäniſchen Concilio beygewohnet, und
2. Eſaias, welcher auf dem Concilio zu Chalcedon mit gegenwärtig geweſen.

Herodotus Lib. II. Athenäus Lib. XI. und XIII. und an andern Orten. Bayle. Car. von St. Paulo Geograph. Sac. Ptolomäus Lib. IV. c. 5. *Notit. ant. Græc.*

Naucratites, ein Nomos oder Vogtey in Egypten an dem Arm des Nils, welcher Fluvius Magnus oder Agathosdæmon genennet wurde, und unter dem Namen *Oſtium Canopicum* oder *Heracleoticum* in das Mittelländiſche Meer ſeinen Ausfluß hatte. Sie hat ihren Namen von der Stadt Naucratis, und wird von dem Ptolomäus für einerley mit dem Nomos Saita, angegeben; von dem Plinius aber davon unterſchieden, und als eine beſondere Vogtey angegeben. Cellar. Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. Lib. IV. c. I. p. 46.

Naucratites (Apollonius) ſiehe Apollonius, ein Redner von Athen, im II Bande p. 893.

St. Naucratius, ſiehe St. Naucratus.

St. Naucratus oder Naucratius, ein Münch zu Conſtantinopel im Anfange des 9 Jahrhunderts, war Theodor Studitä Schüler. Er vertheidigte den Bilder-Dienſt ſehr hartnäckigt, weswegen er von dem Kayſer Theophilo zu unterſchiedenen mahlen ins Exilium vertrieben, und letzlich gar gefangen geſetzt wurde. Nach des Kayſers Tode aber, ward er von deſſen hinterlaſſener Wittwe Theodora wieder befreyet, und im Jahr 842 zum Präpoſito Studitarum gemacht. Sechs Jahr hernach ſtarb er, und zwar den 18 Apr. Sein Verehrungs-Tag aber bey den Griechen iſt der 8 Jun. entweder wegen einer Translation ſeines Cörpers, oder weil ſein Feſt an dem 18 April wegen anderer Heiligen Verehrung nicht kan begangen werden. Man hat von ihm eine Epiſtel, oder vielmehr einen weitläufftigen Tractat von den Verfolgungen, welche die Bilder-Verehrer erlitten, darinnen er auch Theodor Studitä, welcher kurtz zuvor verſtorben, mit übermäßigen Lobſprüchen gedencket. Es iſt dieſelbe von Combefiſio ins Lateiniſche überſetzt, und hierauf der Bibliothecæ Patrum einverleibet worden Cave hiſt. litt.

NAUCULARI, ſiehe Schiffen.

NAUDÆANA, und *Patiniana*, oder ſonderbare Merckwürdigkeiten von Gelehrten und ihren Schrifften, ſind zu Paris 1701, und mit einigen Zuſätzen und Verbeſſerungen zu Amſterdam 1703. in 8 ans Liecht getreten, welche aber eigentlich nichts anders, als deren beyden Frantzöſiſchen Gelehrten, des Gabriel Naudäus und Guido oder Vitus Patins, ihre Urtheile über gelehrte Sachen und Schrifften in ſich faſſen. Und weil dieſelben beyderſeits die Medicin ſtudiret, und recht gute Freunde geweſen; ſo ſind auch ihre gelehrte Diſcurſe zuſammen gefüget worden. Welche aber vor andern deshalber von vielen äſtimiret werden, weil ſie allerhand vernünfftige Urtheile von vielen Schrifft-Stellern und andern Sachen in ſich faſſen, auch mit ſolchen Poſſen und Schertz-Reden, als viele andere dergleichen Schrifften in ana, nicht angefüllet ſind. Aus dieſen Naudæanis und Patinianis hat Leonhard Chriſtoph Kühl, einen kurtz gefaßten Auszug gemacht und unter eben dieſem Titel, jedoch in Deutſcher Sprache zu Braunſchweig 1734 in 8 ans Licht geſtellet.

NAUDÆUS, ſiehe Naude.

Naudar, Naudhar, Naoudhar, oder Nodhar, ein alter Perſiſcher König, und zwar der zehende aus dem Stamme der Piſchdadier, kam nach ſeines Vaters des Manugehers Tode, zur Regierung von Perſien und allen Staaten, welche ſein Vater beſeſſen hatte. Bey weitem aber hatte er nicht die Autorität, mit welcher ſein Vater regierete; angeſehen er ſeinen Staats- und Hof-Bedienten zu vielen Willen ließ, und dadurch Anlaß gab, daß nicht allein ſelbige ſich in Fa-

Factionen theileten, ſondern auch die Nachbarn ſich ſolches Mißverſtändniß zu Nutze macheten, indem ſie dem Perſianiſchen Reiche nach und nach immer etwas abzwacketen, und folglich deſſen Macht ſchwächeten. Inſonderheit bedienete ſich der Turcheſtaniſche Fürſt Afraſiab, ein Abkömmling, des von ſeinem Vater dem Feridun, ehemaligen König von Perſien, in die nördlichen jenſeit des Gihon gelegene Provintzen verwieſenen Tur, dieſer vortheilhaften Gelegenheit in Perſien zurück zu gehen, und ſeine Rechts-Anſprüche auf die Perſiſche Krone wieder hervor zu ſuchen. Er gieng derohalben mit einer Armee von 400000 Mann über den Fluß Gihon, und fiel in Perſien ein. Nachdem er nun verſchiedene Scharmützel mit den Perſern gehalten, und in ſelbigen jederzeit die Oberhand behalten, auch mit dem König Naudar ſelbſt dreymahl geſchlagen und allemal den Sieg davon getragen hatte; entſchloß ſich endlich dieſer, dem Kriege durch eine Haupt-Schlacht ein Ende zu machen. Allein das Treffen lief für den Naudar ſo unglücklich ab, daß er geſchlagen, gefangen und endlich gar des Lebens beraubet wurde, nachdem er nicht länger als 7 oder wie andere wollen 9 Jahr regieret hatte. Afraſiab beſtieg hierauf den Perſiſchen Thron und regierete viele Jahre als der gröſte und mächtigſte Monarch von Aſien; wiewol andere noch einige Nachkommen des Naudar anführen, welche nach ihm die Krone von Perſien getragen haben. Beſiehe Noſcheck, ingleichen Zab oder Zu. Wann dieſes eigentlich geſchehen, ſolches kan man nicht angeben. Denn ob zwar einige Geſchichtſchreiber ausdrücklich berichten, daß Naudar zu den Zeiten des Joſua gelebet: ſo reimet ſich dennoch dieſes nicht mit dem, was andere von dem Gherſchaf, oder Ghurſchaf, dem Nachfolger des Zab oder Zu, welcher länger denn 30 Jahr nach dem Naudar regieret hat, melden, daß er nemlich ein Enckel des Benjamin, von ſeiner Tochter und ein Urenckel des Patriarchen Jacob geweſen ſey; man wolte denn, um dieſe Widerſprechungen mit einander zu vergleichen, behaupten, daß des Gerſchaf Mutter nicht eine Tochter des Benjamin, ſondern eine aus der Nachkommenſchafft dieſes Patriarchen oder aus dem Stamm Benjamin geweſen, und alſo der Name Benjamin hier nicht von dem Ertz-Vater, ſondern von dem Stamm Benjamin zu erklären ſey. Texeira Lib. I. c. 2. Gothofred. p. 105. Herbelot Biblioth. orient. unter dem Wort Naoudhar p. 662.

Naude, oder Naudäus (Gabriel) ein berühmter frantzöſiſcher Polyhiſtor, wurde zu Paris 1600 gebohren. Gleich in ſeinem zarten Alter ließ er einen muntern Geiſt von ſich blicken, und zeigte eine ungemeine Begierde zu Leſung allerhand Bücher. Den Anfang ſeiner Studien legte er unter Jano Cäcilio Frey und Peter Paderio an ſeinem Geburts-Orte. Eben daſelbſt hielten ſich die gelehrteſten Männer, Gaſſendus, Peireſcius, Peravius, Sirmondus, Pignorius, Rigaltius, Salmaſius und viele andere auf, welchen er in ſeiner Gelehrſamkeit nicht wenig zu dancken hatte. Sonderlich war er Rigaltio gar ſehr verbunden, welcher ihm einen freyen Zutritt in die Königliche Bibliotheck verſtattete, dadurch er ſich eine groſſe Wiſſenſchafft von Büchern erwarb: Ob nun gleich ſeine Freunde gerne geſehen hätten, daß er ſich auf die Theologie geleget, ſo befand er doch eine gröſſere Neigung zur Medicin bey ſich. Damit er nun in dieſer Wiſſenſchafft deſto glücklicher fortkommen mögte, ſahe er ſich vorher wohl in der Philoſophie um, und ſonderlich in der Phyſic, darinnen er auch ſeine Geſchicklichkeit in Herausgebung verſchiedener Bücher bezeigete. Durch ſeine gute Aufführung machte er ſich bey dem Präſidenten, Heinrichen de Meine, beliebt, daß ihn derſelbe eine geraume Zeit bey ſich behielte. Weil er ſich aber vorgeſetzt hatte, die Medicin in Italien fortzuſetzen, ſo begab er ſich nach Padua, allwo er aber kaum ein Jahr verbleiben konnte, indem er wegen erfolgten Todesfall ſeines Vaters nach Hauſe gerufen wurde. Nach ſeiner Zurückkunfft nach Paris legte er verſchiedene Proben ſeiner Beredſamkeit ab, und wurde nach einiger Zeit auf Recommendation Perers Puteani Secretarius und Bibliothecarius bey dem Cardinal Johann Franciſco Bagni. Als ihm darauf der König in Franckreich Ludewig XIII ein Stipendium reichen laſſen, mit der Vertröſtung, daß er einmahl ſein Leib-Medicus werden ſolte, gieng er abermahls nach Padua, und hielt ſich allda über 10 Jahr auf, und nahm daſelbſt die Doctor-Würde in der Medicin an. Ehe er aber Italien verließ, wolte er ſich erſt vorher noch recht in Rom umſehen, da er denn mit Leone Allatio und Luca Holſtenio vertraute Freundſchafft aufgerichtet; welche ihm den Weg gebahnet, in die Gunſt des Cardinals Antons Barberini, eines Vetters Pabſt Urbans VIII, zu gelangen, der ihm die Aufſicht ſeiner Bibliothec anvertrauete, und ihn zu ſeinem Leib-Artzt machte. Doch der Beruff des Cardinals Richelieu nöthigte ihn einmahl nach Franckreich zu gehen, und in deſſen Dienſte ſich zu begeben. Ob er nun gleich durch den frühzeitigen Tod dieſes Cardinals wiederum davon befreyet worden, ſo ließ er ſich doch aufs neue von dem Cardinal Mazarini gebrauchen, und bekam von ihm nicht allein freyen Unterhalt, ſondern auch eine ſchöne Beſoldung. Deſſen Bibliotheck hat er mit ſo einem groſſen Vorrath der auserleſenſten gedruckten und geſchriebenen Bücher verſehen, daß ſie faſt allen damahligen Bibliothequen in Europa den Preiß ſtreitig machen konnte. Als nach einiger Zeit Mazarini Franckreich verlaſſen, und nach Cöln ſeine Zuflucht nehmen muſte, folgte ihm auch Naudäus nach, gieng aber darauf mit des Cardinals Erlaubniß nach Schweden, zu der Königin Chriſtina, welche ſeinen Erlaß bey dem Cardinal ausgewürcket hatte. Dieſe ſetzte ihn über ihre Bibliotheck, und unterredete ſich mit ihm vielmahls von den ſchönen Wiſſenſchafften, gab ihm auch gar ſonderbare Zeichen ihrer Höchachtung. Da er aber nachgehends bey ihr verkleinert worden, ſchmertzte ihn dieſes ſo ſehr, daß er ſich nach nichts mehr, als nach ſeinem Vaterlande ſehnte. Er ſatzte ſich auch würcklich zu Schiffe, fiel aber unterweges in ein hitzig Fieber, welches ihm zu Abbeville in der Picardie den 29 Jul. 1653 das Leben genommen. Auſſer bereits ge-

dachten Bedienungen bekleidete er auch die Stelle eines Canonici zu Verdun und Priors zu Artige. Sonst mercket man von ihm an, daß er niemahls Wein getruncken, auch kein Obst, ausser Castanien und Hasel-Nüsse, ingleichen keine gewürtzte Speisen gegessen. So war er auch jederzeit mit einem gesunden Leib, und einem scharfen und durchdringenden Verstand begabt, dabey ihn zugleich eine ansehnliche Statur zierte. Von der Freyheit im Urtheilen war er ein grosser Liebhaber; ob aber die Erzehlung statt habe, daß er öfters zu seinen Freunden gesagt: Foris ut moris est, intus ut lubet, das ist, von aussen nach der Mode, von innen nach Gefallen, ist nicht ausgemacht. Unter seinen Schrifften hat die, welcher er den Titul Mascurat oder jugement de ce, qui a été imprimé contre le Cardinal Mazarin gegeben, aber sehr rar ist, vieles Aufsehen gemacht. Sie ist 1650 in 4 gedruckt und noch in diesem Jahre weit vermehrter aufgeleget worden. Die übrigen sind:

1. Bibliographia politica, Venedig 1633 in 12 Wittenb. 1640 in 16 Leyden 1642 in 32 und unter andern Schrifften de Studiis instituendis Amsterd. 1645 in 12. Ferner zu Breßlau 1673 und mit Grotus, Ignat, Hanniels, Joh. Heinr. Alsted, Aegid. a Lancken, und Christoph Colers Consiliis und Briefen de studio politico, imgleichen Caspars Scioppius Pæd. Polit. und Conrings Anmerckungen zu Franckfurth 1673 wie auch mit beygefügter Frantzösischen Uebersetzung des Challini Paris 1642 in 8.
2. Syntagma de studio liberali.
3. Syntagma de studio militari, Rom 1627 in 4. und 1637 in 4.
4. Bibliographia militaris, Gotha 1683 in 12.
5. Epigrammata.
6. Apologie pour les grands personnages faussement soupçonnez de Magie.
7. Addition à l' histoire de Louis XI. contenant plusieurs recherches curieuses sur diverses matieres, Paris 1630 in 8. so sonst rar gewesen, und endlich in dem Supplement des Memoires de Commines zu Brüssel 1713 in 8 wieder gedruckt worden.
8. Considerations politiques sur les coups d' Etat, Rom 1639 in 4. ist in Holland 1667 in 12 und mit einer frantzösischen Erklärung Ludov. du May in Deutschland 1673 in 8 nachgedruckt worden.
9. Instruction à la France sur la verité de l'histoire des Freres de la Roze-Croix.
10. Avis pour dresser une Bibliotheque.
11. Le Marfore ou discours contre les libelles; Joh. Riolani Commentaria in artem parvam Galeni cum præfat. Joh. Riolani propædeumata philosophica cum præfatione.
12. Discours sur les divers incendies du Mont-Vesuve.
13. Dell' origine & Governo della republica di S. Marino, mit einer lateinischen Vorrede.
14. Gratiarum actio pro medicinæ & philosophiæ laurea.
15. Cardani libellus de præceptis ad filios cum præf.
16. Nicolai ex Comitibus Guidiis Marchionis Montis belli elogium.
17. Epistola ad Baldum Baldum, welche bey Baldi disquisitione iatro-phylica befindlich.
18. Epistola ad Petrum Gassendum de obitu Nicolai Fabritii Peirescii.
19. Ludovici Canalis Marchionis ab Altavilla elogium.
20. Epigrammata in literatorum virorum imagines, quas Cassianus a Puteo in sua bibliotheca dicavit.
21. Lessus in funere Card. a Balneo.
22. Il testamento del Cardinal Bagni.
23. L. Allatii Licetus cum præfat.
24. Instrumentum plenariæ securitatis scriptum anno Justiniani imperatoris 38.
25. *Leon. Aretinus* de studiis & literis cum præfat.
26. Cardanus de vita propria, cum judicio de Jordano & præfatione.
27. *Adami Blacvodæi* elogium, welches sich vor den Wercken dieses Autoris findet.
28. Panegyricus Urbano VIII dictus.
29. Gopili paraphrasis in epistolam Pauli ad Titum cum præfat.
30. Julii Cæsaris Lagallæ vita, ab Allatio scripta cum præfat.
31. Bartholomæi Perdulcis in Jacobi Sylvii anatomen & Hippocratis librum de natura humana commentarii cum præfatione.
32. Donii diss. de utraque pænula cum præfat.
33. Augustini Niphi opuscula moralia & politica, cum judicio de Nipho & præfatione.
34. Rorarii liber, quod animalia bruta ratione melius utantur homine cum præfat.
35. Apobaterion ad amicos.
36. Scipio Claramontius de altitudine Caucasi cum præfat.
37. Epigrammatum libri duo.
38. Joseph Mariæ Suaresii diatribæ cum præfat.
39. Remise de la bibliotheque de M. le Cardinal Mazarin par le Sieur Naudé entre les mains de Mr. Tubeuf.
40. Avis à Nosseigneurs du Parlament sur la vente de la bibliotheque de Mr. le Cardinal de Mazarin.
41. Elogia in Petri Puteani obitum, Paris 1651 in 8.

So findet man auch in Zachiä quæstionibus medico-legalibus, unter Gassendi Briefen bey des Tomasini Auflage der Cassandra Fidelis, und in Liceti quæsitis per epistolas verschiedene Brieffe desselben. Man hat auch von ihm verschiedene Tractate über des Thomä a Kempis Buch de imitatione Christi, darinne er erweisen wollen, daß Kempis und nicht Gerson Verfasser dieser Bücher sey:

42) Tabularii majoris templi reatini instaurationem.
43) Exercitationem de nomine Urbis Senæ, welche beyden Werckgen in dem thesauro antiquitatum & historiarum Italiæ stehen;
44) Catalogum bibliothecæ Cordesianæ, welchem Vita *Joh. Cordesii* vorangefügt, Paris 1643. in 4.
45) Epistolam de non distrahenda bibliotheca Mazariana;
46) Libellum de antiquitate scholæ medicæ Parisiensis, Paris 1628 in 8.
47) Πέντας quæstionum Iatro-Philologicarum 1. an magnum homini a venenis periculum? 2. an vita hominum hodie quam olim brevior? 3. an matutina studia vespertinis salubriora? 4. an liceat medico fallere ægrotum? 5. de fato & fatali vitæ termino, Genev 1647 in 8.
48) Epistolæ, Genev 1667 in 12.

Ludewig Jacob von St Carolo, ein Carmeliter, ist willens gewesen, die Wercke Naudäi zusammen heraus zu geben, welches aber nicht erfolget; doch hat er 1659 unter dem Titul: Tumulus Naudæi, die auf ihn verfertigte Lob- und Grabschrifften gesammlet, und nebst dem Verzeichnisse seiner Wercke, und dem Leben Naudäi, wie es Peter Halläus beschrieben, ans Licht gestellet. Dieses letztere ist nach diesem den zu Genev 1667 in 12 zum erstenmal herausgegebenen Epistolis Naudæi gleichfalls vorgesetzet worden. Allatii apes Urbanæ. Feller. mon. ined. p. 563. le Long bibl. hist.

Naude, oder **Naudäus** (Peter) aus Provence, schrieb Regulam cum præmissa compendiaria enarratione institutionis ordinis Minimorum, und starb 1598.

Naude, oder **Naudäus** (Philipp) Professor der Mathematick bey der Ritter-Academie zu Berlin, und der Königl. Preußischen Societät der Wissenschafften Mitglied, starb daselbst zu Anfange des Jahrs 1736. Er ist zu Metz gebohren, und wie er selber in einem seiner Tractate von sich gemeldet, in seiner Jugend zu Marckfuhl erzogen worden. Anfänglich legete er sich auf die Handlung, und hatte in seiner Geburts-Stadt Metz eine Manufactur, wobey er ziemlich wohl stund. Die Liebe zu den Studien, und die Begierde zu wissen aber bewog ihn, daß er sich auf selbige legete, und ohne eines Lehr-Meisters Anführung nicht allein die Lateinische Sprache, sondern auch die Philosophie, Mathematick und Theologie erlernete, wie solches seine in diesen Wissenschafften, und sonderlich in der Theologie geschriebene, und von der gelehrten Welt sehr wohl aufgenommene Bücher bezeugen, welches ihm, bey der bekannten Wiederrufung des Nantischen Edicts, und darauf erfolgten Flucht nach Deutschland mehr genutzet hat, als wie er vormals in Franckreich geglaubet. Ob er gleich der Reformirten Religion zugethan gewesen, so hat er sich dennoch durch seine Schrift: la souveraine perfection de Dieu dans ses attributs genannt, so zu Amsterdam 1708 in 8 gedrucket worden, und in 2 Bänden, 1 Alphabet 17 Bogen ausmachend, bestehet, als einen harten Particularisten und Supralapsarium zu erkennen gegeben, auch eines Ungenannten **vorläufige Antwort** darauf, welche ohne Ort 1708 in 8 zum Vorschein gekommen, und 2 Bogen starck ist, durch eine anderweite Schrift zu wiederlegen gesuchet. Ihr Titel ist: Recueil des objections &c. avec les Reponses. Amsterdam 1709 in 12. Seine übrigen bekannten Schriften sind:

1. Gründe der Meß-Kunst, Berlin 1706 in 4.
2. Untersuchung der Mystischen Theologie, Zerbst 1713 in 8. ist ins Niederländische übersetzt worden. Middelburg 1732 in 8.
3. Refutation du Commentaire philosophique de Mr. *Bayle*, Berlin 1718 in 8. Es stehen Excerpta daraus in der Biblioth. Bremens. Class. II. fasc. 4.
4. Examen des deux Traités de Mr. *la Placette* in II. Theilen, Amsterdam 1713. in 12.
5. Theologische Gedancken über Jerem. Stercki Entwurff der Lehre von der Beschaffenheit und Ordnung der Göttlichen Rathschlüsse, 1714 in 4.
6. Ein Frantzösischer Brief, darinnen wider eines Ungenannten Brief, welcher im Journal liter. des Jahrs 1714. stehet, erwiesen wird, daß die Lüge niemalen erlaubt sey.
7. Traité de la justification du pecheur devant Dieu, dans lequel on examine la nature, les usages & la necessité des bonnes oeuvres depuis la chute de l'homme, Berlin 1736. in 8. Es ist diese Schrifft kurtz nach des Verfassers Tod herausgekommen, und hat er noch wenige Tage vor seiner letzten Kranckheit daran gebessert.

Unschuldige Nachrichten. Leipziger gel. Zeit. *Biblioth. Germanique* Tom. XXXVI. art. 12.

Naude (Philipp) der jüngere, Professor der Mathematick bey dem Joachimsthalischen Gymnasio, wie auch der Geometrie und Krieges-Bau-Kunst bey der Academie der Künste und mechanischen Wissenschafften zu Berlin: ingleichen der Königlich Preußischen und Königlich-Groß-Britannischen Societät der Wissenschafften, Mitglied, ein Sohn des vorhergehenden **Philipp Naude** des ältern, Professors der Mathematick bey der Ritter-Academie zu Berlin. Er ist das eintzige Kind seiner Eltern, und erblickte das Licht dieser Welt im Jahr 1684 zu Metz in Franckreich. Als in dem folgenden 1685 Jahr das bekannte Edict von Nantes von dem Könige in Franckreich widerruffen wurde, und daher sein Vater, der ebenfalls der Reformirten Religion zugethan war, dem Exempel des grösten Theils seiner Glaubens-Verwandten folgete, und nach Deutschland flüchtete, muste er ihm nach Berlin, als wohin er sich wegen der gnädigen Aufnahme der Frantzösischen Flüchtlinge zu wenden entschlossen hatte, ebenfalls folgen, ohngeachtet er damals nur 10 Monate alt war. Hier fand er nach zurückgelegten Kinder-Jahren die schön-

ste Gelegenheit, sich wie überhaupt in den schönen Wissenschafften, also insonderheit in den Morgenländischen Sprachen und der Welt-Weisheit zu üben. Sein Herr Vater hätte es nun zwar gerne gesehen, wenn er sich hauptsächlich auf die Gottes-Gelahrheit geleget, und sich geschickt gemachet hätte dermaleinst der Kirche Gottes ersprießliche und der von ihm gefasten Hoffnung gemässe Dienste zu leisten. Weil es ihm aber an dem dazu, wenigstens in so ferne man sich an die Worte eines Concepts zu binden gehalten ist, nöthigen Gedächtniß fehlete; er auch überdieß mehr Neigung für die Mathematischen Wissenschafften hatte: so erwählete er dieses Studium, und brachte es durch seine ungemeine Fähigkeit in selbigem so weit, daß er, grösten theils ohne vorher dazu gehabte Anführung, die allerschwereſten Erfindungen der grösten Mathematick-Verständigen unserer Zeiten nicht allein auf den Grund einzusehen und aufzulösen, sondern auch selbst verschiedene neue und curiöse Theoremata und Problemata, so wohl aus der Geometrie als Algebra, zu erfinden, oder weiter zu erklären, auch über die schönsten Wercke der Engelländer, als des **Newtons** Lehre von dem Unendlichen oder den Tractat von den Quadraturen und des **Moivre** fürtreffliches Werck, welches den Titel: *Miscellanea Analytica* führet, Erklärungen zu verfertigen, im Stande gewesen ist. Diese seine tieffe Einsicht in die Mathematische Wissenschafften, bewog Ihro Majestät den König von Preussen, glorwürdigsten Andenckens, ihm im 23 Jahre seines Alters die Profeßion der Mathematick bey dem Joachimsthalischen Gymnasio zu Berlin aufzutragen. Diesem hohen Königlichen Rufe folgete er umdesto williger, je weniger er Ursache hatte, wegen der Familien-Umstände seines Herrn Vaters selbigen auszuschlagen, ob er gleich vorher sahe, daß er auf solche Weise seinem Verlangen einige Universitäten und die Gelehrten von Franckreich und Engelland zu besuchen, würde entsagen müssen. Im Jahr 1711 that ihm die Königlich Preußische Societät der Wissenschafften zu Berlin die Ehre, ihn in ihre Gesellschafft aufzunehmen, und im Jahr 1737 hat die Königlich Groß-Britannische Societät der Wissenschafften zu Londen ihn gleichfalls für ein würdiges Mitglied ihrer Gesellschafft erkläret. Seine Schriften anbelangend, hat er sich zwar niemals von der Begierde überwältigen lassen etwas in den Druck zu übergeben; dennoch aber werden schwerlich einige Theile von den *Miscellaneis Berolinensibus* zu finden seyn, in welchen sich nicht eine oder die andere Mathematische Anmerckungen finden solten, welche alle zum Unterscheide von seinem Vater, mit der Uberschrift: *Authore Philippo Naudaeo Juniore* bezeichnet sind. Und wie sich überhaupt in den Brandenburgischen und andern angräntzenden Landen zu jetziger Zeit wenig Leute finden, welche die Erfindungen in dem speculativischen Theil der Mathematick zu vermehren sich angelegen seyn liessen: so wird jetzo fast kein Theil von besagten *Miscellaneis* gedrucket, daß er nicht ersuchet würde, ein oder das andere Stück von seiner Mathematischen Arbeit dazu zu liefern.

Naudhar, ein alter König in Persien, siehe **Naudar.**

Naudicca, ein Sohn des Joucke, wurde gegen das Ende des XIII Jahrhunderts von den Sammländern, welche damals den Deutschen Ordens-Rittern schon zum funften mal untreu wurden, zu ihrem Heer-Führer wider die besagte Ritter erwählet; welches Amt aber wieder wegfiel, als die Unruhe bald gestillet worden. Hartknochs Alt und Neues Preussen, II. Th. 2. Cap. §. 9. p. 295.

Naudörfel, siehe **Naudörflein.**

Naudörflein, oder **Naudörfel**, ein kleines Chur-Sächsisches Dorf bey Franckenberg in dem Meißnischen Kreyse, welches vor Zeiten dem berühmten Benedictiner-Nonnen-Kloster Alten-Zella an der Freybergischen Mulde, zuständig gewesen ist, jetzo aber zum Amte Franckenberg gehöret, auch in dasige Kirche eingepfarret ist. Selbiges ward im Jahre 1554. von dem damaligen Besitzer des Städtleins und Hauses Franckenberg an der Zschopau, Herrn **Wolf von Schönberg** ꝛc. als ein Alt-Zellisches Kloster-Dörflein, nebst Dittersbach dazu erkaufet, doch dem neuen Amte Nossen mit Folge, Jagd- und Heerfahrts-Diensten vorbehalten, wohin es auch noch jetzo in so weit, ausserdem aber, wie oben bereits gemeldet worden, zum Amte Franckenberg gehöret. **Knauths** Alt-Zellische Chronicke V. Theil 3 Titul, p. 45. und 47. VI. Theil, p. 137.

Naudot, ein Frantzösischer Flötenist, hat fünff Wercke von 2 und 3 Flutes in Paris heraus gegeben.

Naue, oder **Nauen**, oder **Nawe**, ein Chur-Fürstlich Brandenburgisch Städtlein, in der Mittelmarck, unweit Spandau, und 4 Meilen von Alt-Brandenburg, in einer fruchtbaren Gegend. Im Jahre 1415 hat **Dietrich von Quitzow** dieses Städtlein abgebrannt. Als der Mansfelder 1626. bey der Dessauer-Schantze vom Wallensteiner geschlagen ward; so kamen die Flüchtigen hieher auf Nauen, darüber denn das gantze Städtlein durchs Feuer verderbet worden, auch die schöne Kirche darinnen mit aufgegangen ist. Nicht weit davon liegt der so genannte **Königshörst**, welcher vom König **Friedrich Wilhelm** mit Ziehung derer Gräben zu einem schönen fruchtbaren Strich Landes von 6. Meilen gemacht worden ist, und der durch Vorsorge der hohen Landes-Obrigkeit bey unserer Zeit recht schöne cultiviret worden. Sonst hat auch dieses Nauen folgende Jahrmärckte, 1) Dienstag vor Lichtmeß, 2) Dienstag nach Fastnacht, 3) Dienstag vor Ostern, 4) Sonntag nach Ostern, 5) Dienstag nach Philippi Jacobi, 6) Sonntag nach Jacobi, 7) Sonntag nach Crucis, 8) Dienstag vor Martini, 9) Dienstag vor Weyhnachten.

Nauen, eine Stadt, siehe **Naue.**

Nauenburg, ein Städtlein, siehe **Naumburg.**

Nauendorf, oder **Naundorf**, ein in dem Meißnischen Kreyse des Chur-Fürstenthums Sachsen, oberhalb dem Striegnitz-Thale, zwischen der Ertzdorfer Mühle und Greifendorf gelegenes, und ins Amt Nossen gehöriges, grösten theils wüstes Dorf. Es hat vor Zeiten dem berühmten Kloster Alten Zella gehöret. Im Jahr 1556 aber wurde es nebst Ertzdorf beym Verkaufe des Gutes Gersdorf, an **Bartol Lauterbachen** mit überlassen, von dessen Erben es zwar 1587 als eine Alt-Zellische Dependentz wiederum ans Amt Nossen gelöset, aber im Jahr 1603 an den Obersten **Pflugen**, als neuen Käufern des Gutes Gersdorf anderweit abgetreten worden. Von welcher Zeit an, es beständig beym Gute Gersdorf geblieben. **Knauths** Alt-Cellische Chronicke VI. Th. p. 137.

Nauendorf, oder **Naundorf**, ein Dorf in der Marck-Grafschaft Nieder-Laußnitz, zur Herrschaft Forsta gehörig. **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Chur-Fürstenthum Sachsen Beyl. p. 130.

Nauendorf, oder **Naundorf**, ein Dorf mit einem Ritter-Gute in der Ober-Laußnitz, im Görlitzischen Kreyse, unter der Stadt Görlitz Mitleidenheit gehörig. **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Chur-Fürstenthum Sachsen ꝛc. Beyl. p. 127. und 129.

Nauendorf, oder **Naundorf**, ein Adeliches Dorf in der Ober-Laußnitz, im Budißinischen Kreyse. **Wabsts** Histor. Nachricht von dem Chur-Fürstenthum Sachsen, Beyl. p. 122.

Nauendorf, oder **Naundorf**, ein Schriftsäßiges Gut im Voigtländischen Kreyse, des Chur-Fürstenthums Sachsen, und zwar in den Gräntzen des Amtes Plauen belegen. **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Chur-Fürstenthum Sachsen, Beyl. p. 101.

Nauendorf, oder **Naundorf**, ein zum Schriftsäßigen Gute Heyna gehöriges Dorf, im Leipziger Kreyse, des Chur-Fürstenthums Sachsen, in dem Bezierck des Königl. und Chur-Fürstl. Amtes Borna gelegen. **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Chur-Fürstenth. Sachsen Beyl. p. 78.

Nauendorf, oder **Naundorf**, ein Amtsäßiges Gut im Leipziger Kreyse Chur-Fürstenthums Sachsen, welches unter dem Gerichts-Zwange des Amtes Leißnig und Döbeln stehet. **Wabsts** Histor. Nachr. des Chur-Fürstenthums Sachsen, Beyl. p. 75.

Nauendorf, oder **Naundorf**, ein Amtsäßiges Gut im Leipziger-Kreyse, Chur-Fürstenthums Sachsen, welches unter der Gerichtsbarkeit des Amts Eulenburg stehet. **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Chur-Fürstenthum Sachsen, Beyl. p. 73.

Nauendorf, oder **Naundorf**, ein Schriftsäßiges Gut, im Amte Grossen-Hayn, im Meißnischen Kreyse, des Chur-Fürstenthums Sachsen. Es gehörte vor Zeiten dem Rathe zu Hayn, wurde aber von demselben an die Chur-Fürstl. Sächsische Kammer verkauft, und von dieser nachhero an den **von Klengel** wiederkäuflich überlassen, nebst den dazu gehörigen Dörfern Milbitz, Weisig, Rahschitz, Wesenitz, Klein-Rahschitz, Zschanitz, Striesen, Eremsdorf, Weisstaude, Wanteritz, Weißig bey Skassa, Perstewitz und Nuncheritz. **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Chur-Fürstenthum Sachsen, Beyl. p. 68.

Nauendorf, oder **Naundorf**, ein Schriftsäßiges Gut, im Meißnischen Kreyse Chur-Fürstenthums Sachsen, im Amte Oschatz gelegen. **Wabsts** Historische Nachricht von dem Chur-Fürstenthum Sachsen ꝛc. Beyl. p. 64.

Nauendorf, oder **Naundorf**, ein Schriftsäßiges Gut, und Erb-Lehn-Gerichte in dem Meißnischen Kreyse des Chur-Fürstenthums Sachsen gelegen, zum Amte Radeberg gehörig. **Wabsts** Historische Nachricht von dem Chur-Fürstenthum Sachsen, Beyl. p. 63.

Nauendorf, oder **Naundorf**, ein Amtsäßiges Dorf im Meißnischen Kreyse, Chur-Fürstenthums Sachsen, jenseit der Elbe gelegen, und ins Ober-Amt Dreßden gehörig. **Wabsts** Historische Nachricht von dem Chur-Fürstenthum Sachsen, Beyl. p. 61.

Nauendorf, oder **Naundorf**, ein Schriftsäßiges Gut, in dem Marckgrafthum Meissen, Chur-Fürstenthums Sachsen, zu dem Stift Merseburgischen Küchen-Amte gehörig. **Wabsts** Historische Nachricht von dem Chur-Fürstenthum Sachsen ꝛc. Beyl. p. 106.

Nauendorf, oder **Naundorf**, ein Schriftsäßiges Gut im Thüringischen Kreyse, des Chur-Fürstenthums Sachsen, unter das Hoch-Fürstl. Sächsische Amt Weissenfels gehörig. **Wabsts** Historische Nachricht von dem Chur-Fürstenthum Sachsen ꝛc. Beyl. p. 27.

Nauendorf, oder **Naundorf**, ein Amtsäßiges Gütlein im Königlichen Pohlnischen und Chur-Fürstl. Sächsischen Amte Schweinitz, im Chur-Kreyse. **Wabsts** Historische Nachricht von dem Chur-Fürstenthum Sachsen, Beylag. p. 21.

Nauendorf, oder **Naundorf**, ein Flecken in dem Chur-Fürstenthum Sachsen, und zwar im Leipziger Kreyse, im Amte Grimma gelegen, dem Herrn **von Ponickau** gehörig, welcher über denselben die Ober- und Erb-Gerichte hat. **Wabsts** Historische Nachricht von dem Chur-Fürstenthum Sachsen ꝛc. Beyl. p. 5.

Nauendorff, ein uraltes Adeliches Geschlecht in Meissen, welches sich auch in Thüringen ausgebreitet hat. Ihr Stamm-Haus Nauendorff liegt zwischen Altenburg und Gera. **Heinrich von Nauendorff** wird 1197 in einem Schenckungs-Briefe des damaligen Bischofs von Halberstadt **Gardolfus**, als Zeuge angeführet. **Conrad** und **Theodoricus von Nauendorff** schencketen 1306 dem Kloster der Regularium den Steinbruch Paditz bey Altenburg. **Dietrich von Naundorff** ist im Jahr 1314 als Zeuge benennet, bey einer Schenckung, welche **Otto**, Burggraf zu Leißnig an zwey Hufen Landes zu Lohma dem **Berger München** gethan hat; desgleichen im Jahr 1340 abermals als Zeuge einer von ob-

gedachtem Burggraf **Otto** geschehenen Schenckung sieben Acker bey der Grube Seggelvorn bey Altenburg. Eben derselbe verkaufte auch im Jahr 1361 dem Nonnen-Kloster eine Wiese, welche er vormals **Heinrich von Maltitz** abgekauft hatte. **Eberhard von Nauendorf** wird 1321 als Zeuge bey einem Tausche angeführet, welchen das Deutsche-Haus mit dem **Berger München** getroffen hat. **Christoph von Nauendorff** auf Caasan und Grossenstein lebte zu Ende des XIV Jahrhunderts, und zeugte mit **Marthen von Helldorff**, **Nicolaus**, welcher mit **Annen von Ende** 3 Söhne bekommen, Namens **Dietze**, **Caspar** und **Nicolaus**, von denen aber nur der älteste, **Dietze**, sein Geschlecht fortgepflantzet hat. Von seinen beyden Söhnen, die ihm **Susanna von Watzdorff** gebohren, hat der jüngste **Heinrich**, mit **Annen von Rutzleben** 7 Kinder gezeuget, Namens **Martha**, **Nicolaus**, **Wolff**, **Dietze**, **Johann**, **Martin** und **Urban**, von welchen **Nicolaus** und **Johann** im Jahr 1476 den Dom-Herrn zu St. Georgen 12 alte Schock Zinsen für 200 Gülden zu Lohma verkaufet, auch im Jahr 1512 allesamt noch am Leben gewesen sind. I) **Marthe**, eine Tochter **Heinrichs**, ehelichte **Christoph von** und auf **Görschen**. II) **Nicolaus**, der erste Sohn **Heinrichs** auf **Naundorf** und **Caasan** ließ sich **Anna von Creutzen** auf Pölitz ehelich beylegen, welche 1520 mit Tode abgegangen, und demselben **Martin**, **Anna** und **Sibylla** gebohren hat. 1) **Anna** die erste Tochter **Nicolaus** ehelichte **Ulrich von Schaurod** auf Hayn. 2) **Sibylla**, die zweyte Tochter des **Nicolaus**, heyrathete **Erhard Schützen von Moßbach**. 3) **Martin**, ein Sohn **Nicolaus**, welcher noch 1551 am Leben gewesen, legte sich **Anna Bosin** aus Drachesdorf ehelich bey, und zeugete mit derselben A) **Even**, welche **Eberhard Schützen von Moßbach** verehelichet worden; B) **Uzo** auf Nauendorf, Caasan und Grossenstein. Dieser **Uzo** war ein gelehrter Herr, wie ihn denn **Rechenberg** in Dissert. de Nobil. Misn. liter. Sect. III. §. 56 mit unter die Gelehrtesten von Adel seiner Zeit zehlet. Er brachte Zeilsdorf käuflich an sich, und zeugete mit **Marthen von Ende Ehrenfried**, welcher 1589 gebohren und den 18 Jenner 1672 gestorben ist, nachdem ihm **Magdalena von Schaurodt** aus Hayn, **Hans Ludwigen** und **Anna Sabina** gebohren, und **Catharina Pflugin** aus Teckwitz, **Heinrich Haubold** zur Welt gebohren hatte. Der Sohn ersterer Ehe α) **Hans Ludwig** auf Nauendorf und Grossenstein, Hoch-Fürstl. Braunschweig-Lüneburgisch Wolffenbüttelischer Rath, Lehn-Probst und Hof-Meister, war den 11 Julius 1624 gebohren, und starb den 18 Hornung 1691. Er war 1668 bey der solennen Leich-Begängniß Hertzog **Friedrich Wilhelms** zu Sachsen-Altenburg, der Durchl. Frau Gemahlin zur Bedienung zugeordnet, wie solches **Müller** Annal. Saxon. p. 476. mit angemercket hat. Seine gründliche Gelehrsamkeit rühmet obangeführter **Rechenberg** Diss. de Nobil. Misn. Liter. Sect. III. §. 56. Im Jahr 1655 den 30 Jenner ehelichte derselbe **Reginen von Wolframsdorf** aus Kößritz, welche den 1 Julius 1673 starb, nachdem sie **Anna Margarethe**, **George Ehrenfried**, und **Hans Ludewig** verlassen. (a) **Anne Margarethe** ist **Wolf Friedrich von Ende** auf Keymberg ehelich beygeleget worden. (b) **George Ehrenfried** auf Geilsdorf, Turpel und Pürck, so 1662 den 26 Hornung gebohren, stunde erstlich in Sachsen-Gothaischen Diensten als Hof-Rath und Amts-Hauptmann zu Leuchtenburg und Orlamünde, ward aber nachmals Marggräflich Brandenburg-Culmbachischer würcklicher Geheimer-Rath, Landschafts-Director, Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. Frau Gemahlin Ober-Hofmeister, und Amts-Hauptmann zu Bayreuth, Lichtenberg, Thierbach und Lauterstein ꝛc. wie auch des gemeinschaftlichen Hoch-Fürstl. Sächs. Hof-Gerichts zu Jena Beysitzer, wozu er noch die Stellen, als Landes-Hauptmann zu Hof, und Ober-Amts-Hauptmann zu Münchberg, Stockenrod und Halterstein überkommen hat, auch Ritter des Hoch-Fürstl. Bayreuthischen Ordens de la Sincerité, und endlich gar Hof-Richter bey dem Fürstlich-Sächsischen Gemeinschafftlichen Hof-Gerichte zu Jena geworden, und in solcher Qualität am 18 Jenner 1734 gestorben ist. Mit seiner Gemahlin Dorothee **Christine Elisabeth**, Baronesse von Zünefeld und **Altenbergen**, die er sich am 23 Junius 1691 beygeleget, hat er zwey Töchter und drey Söhne gezeuget. N) Die älteste Tochter, Namens **Catharina Sophia**, ist den 30 October 1693 gebohren, und den 2. Mertz 1713 an den **von Höfer**, des löblichen Fränckischen Kreyses Obersten über ein Regiment zu Fuß, und Rittern des Hoch-Fürstlichen Bayreuthischen Ordens de la Sincerité vermählet worden. 2) Die andere Tochter, Namens **Christiana Luysa**, ward den 3 Hornung 1695 gebohren, und den 2 Mertz 1713 vermählet mit **Heintich von Korff**, Ober-Stallmeister bey jetzo regierender Hoch-Fürstl. Durchl. Marggraf Georg **Friederich Carl** zu Bayreuth, Oberst-Lieutenant von der Bataillon der Grenadier-Guarde, General-Adjutant des löbl. Fränckischen Kreyses, Ober-Amtmann zu Neuhof, und Ritter des Hoch-Fürstlichen Bayreuthischen Ordens de la Sincerité. 3) **Hermann Carl Ludewig**, der erste Sohn **George Ehrenfrieds**, gebohren den 14 Hornung 1696, ist 1729 Königlicher Preußischer Cammer-Herr worden. 7) Der Mittlere **George Anton Christian**, Fürstl. Anspachischer Cammer-Juncker und Hauptmann, ist den 17 Julius 1697 gebohren, und hat sich 1726 mit **Elisabeth Wilhelminen von Könitz** verehlichet. 7) Der jüngste **Johann Ehrenfried**, so am 1 April 1701 gebohren, hat 1729 in Kayserlichen Krieges-Diensten als Hauptmann in Sicilien gestanden, und sich den 18 Julius 1726 **Johannen Luysen von Beulwitz** aus Hirschberg ehelich beylegen lassen. (c) **Hans Ludewig** auf Nauendorf, Caasan und Grossenstein, Fürstlich Sachsen-Gothaischer Cammer-Rath und Ober-Steuer-Einnehmer in Altenburg, von dem ein besonderer Artickel handelt, nahm zu seiner ersten Gemahlin **Marie Elisabeth von der Asseburg**, aus Walhausen, mit welcher er sich den 28 August 1698 vermählete. Nachdem aber

aber selbige am 26 September 1707 ohne Eheseegen verstorben, ließ er sich den 28 November 1708 **Friederice Luise**, Baronesse **von Echt** antrauen, welche demselben den 30sten Junius 1709 **Friederich Ludewig**, so aber in zartester Kindheit Todes verblichen; dann ferner **Friederich Gottlob**, geb. den 29 Junius 1710, **August Ludewig**, geb. den 1 September 1711, **Johanna Dorothea Magdalena**, geb. den 29 Julius 1712, **Friederice Luyse**, geb. den 29 August 1713, **Hans Ludewig**, geb. den 29 October 1714, **Carl Wilhelm**, geb. den 11 May 1716, ingleichen **Henriette Sophie**, **Helene Caroline**, und **Eleonore Elisabeth** zur Welt gebracht hat. β) **Anne Sabine**, eine Tochter erster Ehe obgedachten **Ehrenfrieds** ward **Gottfried von Wolffersdorf** auf Endschütz vermählet. γ) Der Sohn anderer Ehe obgedachten **Ehrenfriedens**, **Heinrich Haubold**, auf Dorna, zeugte mit **Barbaren Sophien von Wolframsdorf**, 3 Söhne, die waren (a) **Ehrenfried Levin** auf Dorna und Seeligstadt, ein gelehrter Herr, welcher von **Annen Dorotheen von Weißbach**, **Wolff George Heinrichen** nachgelassen. (b) **Adam Heinrich** auf Dorna, welcher gleichfalls wegen seiner Gelehrsamkeit berühmt, und desfalls von mehrgedachtem Rechenberg l. c. angeführet wird, ist durch **Claren Sophien von Tümpling** ein Vater **Friedrichs Heinrichs** worden. (c) **George Friedrich** auf Vollmershayn, welcher mit **Catharinen Elisabeth von Milckau** **Wolff Sigismunden** gezeuget. Das Wapen dieses Adelichen Geschlechts ist ein roth und silberner, rechts schräg abgetheilter Schild, mit einem rechts schrägen schwartzen Balcken beleget, in welchem 3 rothe Rosen, mit göldenen Butzen, und unter denen rothen hervorgehenden grünen Blättern nach einander herab gestellet sind. Aus dem göldenen Adelichen gekrönten Thurniers-Helm, erheben sich 2 Elephanten Rüssel oder Büffels-Hörner, dessen rechter oben silbern, in der Mitten schwartz und unten roth. Der lincke hingegen oben roth, in der Mitten schwartz und unten Silber. **Königs** Adels-Hist. II Theil p. 710.

Nauendorff (Hanns Ludewig von) Erb-Herr auf Nauendorff, Caasan und Grossenstein, Hoch-Fürstl. Sachsen Gothaischer Cammer-Rath und Steuer-Einnehmer in Altenburg. Er war der zweyte Sohn des unter vorhergehendem Geschlechts-Artickel angeführten **Hanns Ludewig von Nauendorff**, und **Reginen von Wolframsdorff** aus Kößritz, und erblickte das Licht der Welt am 20 November 1668. Von erster Jugend an hielte derselbe seine vornehme Ankunfft als seine geringste Vortreflichkeit, vielmehr aber vor einen grösseren Ruhm an Tugend edler als an dem Geblüte zu seyn, sahe dahero dieses nur als ein fremdes Gut an, und legte um deswillen durch preiswürdige Eigenschafften dem Ruhm seines uralten Stammes mehr Ehre bey als derselbe von ihm empfangen. Denn als er sich in den ersten Grundlehren der Wissenschafften dergestalt fest gesetzet hatte, daß er 1680 das berühmte Gymnasium zu Gera mit Nutzen beziehen können, hat er allda bis 1686 in der Lateinischen und Griechischen Sprache so wol, als im Stylo, der Historie und Philosophie und überhaupt in den schönen Wissenschafften einen so guten Grund geleget, daß er mit gutem Nutzen zu den höhern Wissenschafften schreiten, und auf der Universität zu Franckfurt an der Oder mit besonderm Nutzen die Rechte hören können, da er sich denn insonderheit in dem Deutschen Staats-Rechte fleißig geübet hat. Von da gieng er auf die Academie nach Leipzig, und setzete daselbst seine wolgegründete Studien mit unermüdetem Fleisse fort, wobey er zugleich sich in der Frantzösischen und Italiänischen Sprache, auch allen einem Cavalier wolanständigen Exercitien dermassen geübet hat, daß er wegen gründlicher und galanter Gelehrsamkeit jedermans Bewunderung und Hochachtung erworben. Hierauf trat er im Monat September 1689 seine Reisen an, gieng anfänglich nach Augspurg, allwo damals wegen bevorstehender Römischen Königs-Wahl, der Kayserliche Hof, nebst denen meisten Chur- und Fürsten des H. Röm. Reichs zugegen waren, da er denn Gelegenheit gefunden, viele besondere und merckwürdige Sachen zu beobachten. Von dannen begab er sich nach Italien, besahe allda Mayland, Mantua, Modena, Florentz, Rom, Neapel, Venedig und die andern berühmten Städte, wandte sich hierauf 1690 nach Wien und kam endlich glücklich nach Hause zurück. Als nun den 18 Hornung 1691 sein Herr Vater die Schuld der Natur bezahlete, hat er das uralte Stamm-Haus Nauendorf bezogen, der Wirthschafft daselbsten sich sorgfältigst angenommen und bis 1694 mit sonderbahrer Klugheit vorgestanden. Als aber in besagtem Jahre Herr **Heinrich** VIII Graf **Reuß** zu Gera eine Reise nach denen Niederlanden zu thun entschlossen war, ward ihm von der damaligen Vormundschaffts Herrschafft, wegen seiner besondern Qualitäten die Hofmeister-Stelle bey demselben aufgetragen, welche derselbe den 19 Junius und zugleich seine Reise angetreten, den ihm anvertrauten Herrn Grafen, nebst bey sich habendem Gefolge mit erwünschtem Nutzen und glücklichem Erfolg nicht nur durch die Niederlande, sondern auch nach Holland geführet, woselbst sie die vornehmsten Orte, Amsterdam, Haag, Leyden und Utrecht ꝛc. besehen und hierauf den 24 August 1695 Se. Hoch-Gräfl. Gnaden glücklich nach Gera wieder zurück gebracht. Ob er nun wol vor andern geneigt gewesen in einem erbahren Privat-Leben die Haushaltung auf seinen Gütern zu beobachten, und dahero verschiedene wol verdiente und ihm angebotene Bedienungen mit gutem Bedacht ausgeschlagen hat: So hat er jedoch, als ihm Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Gotha, Hertzog **Friederich** ꝛc. Glorwürd. Gedächtnisses aus besondern Hochfl. Gnaden, wegen bekant gewordener Verdienste 1708 das Prädicat eines Land-Raths; 1710 die Stelle eines Ober-Einnehmers bey dem Altenburgischen Hochfürstl. Ober-Steuer-Collegio; im Jahr 1711 die Land-Cammer-Raths-Bedienung, nebst dem Directorio bey der Hochfürstl. Altenburgischen Renth-Cammer, aufgetragen, und endlich im Jahr 1718 der Titel als Cammer-Rath beygeleget worden, diesem rechtmäßigen Beruf nicht zu widerstehen,

noch seines gnädigsten Landes-Herrn und des gemeinen Wesens Diensten sich gäntzlich zu entziehen vermocht, sondern die ihm gnädigst aufgetragene Bedienungen jedesmal mit unterthänigstem Dancke angenommen. Damit derselbe nun seinen wichtigen Verrichtungen desto besser vorstehen können, hat er sich im Jahr 1715 in Altenburg wesentlich niedergelassen, und daselbst seinen Amts-Verrichtungen mit unermüdetem Fleiß, bis an sein den 19 Julius 1720 erfolgtes Lebens-Ende, rühmlichst vorgestanden, daß auch der Neid selbst an ihm nichts auszusetzen gefunden hat. Von seinen Gemahlinnen und Kindern, ist in dem vorhergehenden Geschlechts-Artickel nachzusehen. Königs Adels-Hist. II Th. p. 715 u. ff.

Nauendorf (Hermann Carl Ludwig von) disputirte zu Jena 1715, de Usu Juris Naturalis in actionibus Principum.

Nauenhof, oder Naunhof, ein Schrifftsäßiges Gut in dem Bornischen Amts-District, in dem Leipziger Kreyse des Chur-Fürstenthums Sachsen. Wabsts Histor. Nachr. von dem Chur-Fürstenth. Sachsen Beyl. p. 78.

Nauenhof, oder Naunhof, ein Amtsäßiges Gut in dem Marggrafthum Meissen, und zwar in dem Meißnischen Kreyse des Chur-Fürstenthums Sachsen, unter das Amt Grossen-Hayn gehörig. Wabsts Histor. Nachr. von dem Chur-Fürstenthum Sachsen Beyl. p. 68.

Nauenhof, oder Naunhof, ein Amtsäßiges Forwerck im Meißnischen Kreyse des Churfürstenthums Sachsen unter das Amt Moritzburg gehörig. Wabsts Histor. Nachr. von dem Churfürstenth. Sachsen p. 63.

Nauenhof, ein offener Marckt-flecken, in dem Amt Grimma und Leipziger Creyß des Marggrafthums Meissen, 2 Meilen von Leipzig und von Grimme gelegen, gehöret mit Ober- und Unter-Gerichten denen Herren von Ponickau zu Pomsen. Knauth prodr. Miln.

Nauenroda, ein Flecken in Hessen, an dem Ursprunge eines kleinen Wässerleins, welches unter Eschwegen zur Rechten in die Werre fällt. Knauth Saxonia vetus & magna in parvo p. 37.

Nauen-Sorge, eine Amts-Verwaltung nicht weit von Mitweida in Meissen, dem Herrn von Arnimb gehörig, so gegen die Herrschafft Pretsch verwechselt worden.

Nauffa oder Noffa, ist ein alt Deutsches Wort und bedeutet, nach des Haimins feld davon gegebenen Erklärung, eine Baare oder Sarg, Lat. Feretrum, Sarcophagus. Leibnitz in Collect. Etymol. P. II. p. 127.

NAUFRAGIIS (DE) ist in denen alten Römischen Rechten der 5 Titel des XI Buchs des so genannten Cod. Justin. Siehe Schiffbruch.

NAUFRAGIUM, siehe Schiffbruch.

NAUFRAGUS, so viel als einer, der Schiffbruch erlitten, siehe Schiffbruch.

Naufwachsende (der) ist der Gesellschaffts-Nahme, welchen Friedmann Ludwig von Witzleben erhalten, da er im Jahr 1630 in die Fruchtbringende Gesellschafft an und aufgenommen ward. Neusprossender Deutscher Palm-Baum p. 253.

Naufwerts, siehe *Ano*, im II Bande p. 430.

Naugard (Groß-) siehe Novogrod.

Naugarten, siehe Neugarten.

Naugerius (Andreas) nach der Italiänischen Mundart Navagero, ein Venetianischer Edelmann, ward gebohren 1483 von Bernhard Naugerio und Lucretia Poiani, welcher Geschlecht in Venedig noch älter und berühmter gewesen, als das Navagerische. Er lernte die lateinische Sprache zu Venedig bey Marco Anton Sabellico, und zu Padua die Griechische von Marco Musuro. In der Beredtsamkeit brachte er es sehr weit, und es zeigen seine beyden Reden, die er auf den Tod Bartholomäi von Alviano und des Doge zu Venedig Leonhards Laurdani gehalten, daß er den Ciceronem, wenigstens was die Worte betrifft, wohl nachzumachen gewust. Nicht minder war er ein guter Poet so wohl im Lateinischen als Italiänischen. In Epigrammatibus gieng er gantz ein andern Weg als Martialis, und den Statium konnte er so wenig leiden, daß, als er etliche Sylvas in einer Versammlung von Poeten ablas, und dieselben seine Verse rühmten, und meynten, sie kämen dem Character des Statii bey, er diese Verse verbrannte, und dabey sein Mißvergnügen in 4 in solchem Grimm ausgestossenen Distichis bezeugte, die gar schön, und bey dem Jovio, der solches erzehlet, nachzulesen sind. In der Philosophie ließ er sich von Peter Pomponatio unterweisen, und zwar in Gesellschafft von Caspar Contareno, Peter Bembo, Christoph Longolio, und einigen andern; fürnehmlich aber Hier. Fracastorio. Man giebt vor, er habe durch sein allzu strenges Studieren seinen Kopff geschwächet, oder sich sonst eine hefftige melancholische Kranckheit zugezogen, welche ihn gezwungen, denen Büchern auf einige Zeit gantz abzusagen; und sey daher, damit nicht übel ärger würde, mit Bartholomäo von Alviano nach Pordenone gegangen. Die Republic trug ihm auf, ihre Historie zu schreiben, es ist aber nichts draus worden. Etliche sagen, er habe es wohl angefangen, aber hernach liegen lassen. Andere versichern, er habe mit dem Einbruche Carls VIII in Italien angefangen, und bis auf seine Zeiten fortgefahren, weil er aber durch den Tod verhindert worden, solches nochmahls zu übersehen, und zur Vollkommenheit zu bringen, habe er diese seine Historie nebst noch andern nicht edirten Schrifften, als libris 2 de venatione & 1 de fine orbis heroico carmine scriptis, laudatione Catharinæ Cornaræ Cypri Reginæ &c. kurtz vor seinem Ende verbrennen lassen. Die Republic verschickte ihn in Gesandtschafft an Kayser Carln V nach Spanien, wovon er die Reise in Italiänischer Sprache beschrieben. Kaum war er von dieser 4 jährigen Reise zurück gekommen, so muste er in gleicher Würde zu Francisco I nach Franckreich. Allein kurtz nach seiner Ankunfft überfiel ihn ein Fieber, an welchem er den

8 May

8 May 1529 zu Blois starb. Seine Brüder Bartholomäus und Peter erbten ihn. Bartholomäi Sohn war der Cardinal Navagero, von dem oben. Neben obermeldeten Wissenschafften, soll dieser Mann auch den Ackerbau sehr geliebt und die Kräuter wohl gekennet haben; wie er denn dieser letztern einige zuvor in Italien noch nie gesehene mit sich aus Spanien dahin gebracht. Seine gesammte Wercke sind 1718 durch die Gebrüdere Vulpius wieder heraus gegeben worden, mit einem sehr netten Leben des Naugerii, welches Joh. Anton Vulpius der ältere in Latein verfertiget. Paul Jovii elog. Gyrald in dial. I. de Poet. sui temp. Aldi Manut. Sadoleti. Bembi. Longolii. Olivarii. Ad lectum epist. Scalig. in hypercrit. Amelot de la Houss. Baillet Jugem. sur les Poet. mod. Bayle. J. Ant. Vulp. in vita Naug. opp. præf. *Giornale de Letterati* t. 19. Anton Bibl. Hispan. Papadopoli hist. gymn. Pat. Tom. II.

Naugerius (Bernhard) siehe Navagero.

Naugracut, Nagarcut, Nagrakar oder Nakerkut, vor Zeiten Batanagra, ein Königreich in Ost-Indien, in dem Reiche des grossen Mogols, welche Westwerts an Backar und an den Fluß Ganges gräntzet, oder gegen das Nördliche Theil des Berges Caucasi, an den Tartarischen Grentzen lieget. Es ist ein bergigtes Land, und das äusserste von des Mogols Gebieth nach Norden zu. Die Haupt-Stadt heisset gleichfalls Nagracat, von der ein besonderer Artickel handelt. Ausser dieser Stadt findet man auch in diesem Reiche Kalbamara, u. s. w. Sonst ist in dieser Landschafft ein Felsen, Jallamakee genannt, sehr merckwürdig, weil aus den kalten Springbrunnen, welche zwischen den Stein-Klippen hervor quellen, täglich, unaufhörlich hervor kommende Flammen gesehen werden, vor denen die Götzen-Diener niederfallen und sie anbeten. Dappers Reich des grossen Mogols p. 276.

Naugracut, oder Nagrakar, die Haupt-Stadt in dem vorhergehenden Königreich gleiches Namens. Sie liegt an dem Fluß Rave, welcher von dar nach Lahor zugehet, ehe er sich in den grossen Fluß Judus ergiesset. Sie ist insonderheit wegen einer darinnen befindlichen sehr herrlichen Capelle berühmt, deren Gewölbe und Boden mit lauter silbernen Platten sehr artig eingeleget ist, welche auch alle sehr sauber und rein gehalten, oftmals auch gewaschen werden, daher sie hell gläntzen. Solches geschiehet dem Abgott Matta zu Ehren, der in dieser Capelle stehet. Die Indianer halten auch öffters Wallfahrten dahin, und schneiden aus grosser Andacht ein Stücklein von ihrer Zunge, welches sie alsdann demselben opfern. Dappers Reich des grossen Mogols. p. 276.

Nauheim, ein Gräflich-Hanauisches Amts-Städtgen, eine halbe Stunde von Friedberg, allwo eine gute Saltz-Sole ist.

Naukal, siehe Nokel Alhamsi.

NAULA, ein Musicalisches Instrument, siehe Nabla, p. 42 u. f.

NAULAGE, siehe Schiff-Lohn.

NAULIA, ein musicalisches Instrument, siehe Nabla, p. 42 u. f.

Naulibe, eine Stadt in Indien, davon zu sehen Cellarius in Geogr. Antiqu. L. III. c. 23. p. 862.

Naulibis, eine Stadt in der Landschafft der Paropamisadarum, die beym Ammiano vorkommt. Cellarius Geogr. Antiq. L. III. cap. 22. p. 842.

NAULIUM, ein musicalisches Instrument, siehe Nabla, p. 42. u. f.

Naulobatus, ein König oder Feld-Herr der alten Heruler oder Aeruler, welcher im Jahr 267 mit 500 Schiffen in das schwartze Meer kam, und ob sie schon von dem Römischen Befehlshaber Venerianus, der in diesem Treffen umkam, in einer See-Schlacht gewaltig in die Enge getrieben wurden; so seegelten sie dennoch auf den Hafen Cyzicum, so eine berühmte Stadt war, zu, welche sie nicht nur einnahmen und plünderten, sondern auch noch darzu ein grosses Theil von Asien beraubten. Worauff sie in Griechenland fielen, Athen einnahmen und gantz Achajen durchstreifften, biß daß sie von denen Athenäensern unter dem Commando des Geschichtschreibers Dexippus in einen Hinterhalt gelocket und geschlagen wurden. Sie unterliessen aber dennoch nicht, bey ihrem Zurückzuge Böotien und Epirus zu durchstreichen, von dar sie sich nach Illyrien und Thracien begaben. Der Römische Kayser Gallienus wurde endlich bewogen diese Barbaren aufzusuchen, welche er in Illyrien auch überwand; da sich ihr Feld-Herr Naulobatus an ihn ergeben haben und hernach zur Belohnung zum Römischen Bürgermeister-Amte erhoben worden seyn soll. Syncellus in Chronogr. p. 382. Pollio in Gallien. Zosimus Lib. II.

NAULOCHUS, siehe Schiff-Stand.

Naulochus, eine Stadt in Sicilien, unweit Myle, zwischen welchen beyden Oertern Cäsar Octavianus den Sextus Pompejus in einer Schlacht überwunden, und zwar bey Artemisium oder dem so genannten Fano Dianæ Falcelinæ, so recht mitten inne lag.

Naulochus, eine Stadt in Asien, deren Plinius und Strabo Lib. VII. gedencket, hat vor Zeiten ihre Bischöffe gehabt, welche unter dem Patriarchen zu Constantinopel gestanden. Auf dem Concilio zu Chalcedon war ein Bischoff von Naulochus, Namens Alexander, gegenwärtig, dessen Act. VI. 9. Meldung geschiehet. Car. von St. Paulo Geograph. Sac.

Nault (Niclas) ein Frantzose, war von Luzy in der Landschafft Nivernois gelegen bürtig, und starb 1707. Er hat, ohne daß er seinen Namen darzu gesetzet, histoire de l'ancienne Bibracte, appellée Autun, herausgegeben, Autun 1688 in 12. In der Vorrede dazu p. 15. ist zwar versprochen worden, daß auch der andere Band von solchem Wercke, und in demselbigen die Historie von der Stadt Autun von ihrer ersten Verwüstung an bis auf des Verfassers Zeiten, nebst Anmerckungen zu dem ersten Bande erfolgen solte, es ist aber dieser andere Band noch nicht zum Vorschein gekommen. Le Long Bibl. histor. de France.

NAULUM, siehe Schiff-Lohn.

NAULUM, eine Stadt, siehe Noli.

NAUMACHIA, siehe See-Treffen.

NAUMACHIA, von dem Griechischen Worte ναῦς, ein Schiff, und μάχη, ein Streit, hieß bey den Römern der Ort, darauf man See-Schlachten, Meer-Wunder und dergleichen mehr zur Lust vorstellte. Anfangs grube man nur einen schlechten Teich dazu, nahe bey der Tiber; nachgehends aber wurde selbiger sehr kostbar eingefaßt, und mit Sitzen rings umher versehen, daß eine grosse Menge Volcks zusehen konnte. Endlich brachte man dergleichen auch in die Circos, amphitheatra, und andere Oerter, da das Wasser durch gewisse verborgene Gänge, ehe sichs das Volck versahe, hinein, und auch wieder abgelassen ward. Mit was vor unbeschreiblichen Kosten dergleichen zu Werck gerichtet worden, ist unter andern daraus zu ersehen, weil auch in einem Augenblicke, da zuvor gladiatores gestritten, nach eingelassenem Wasser gantze Flotten, und wenn solches vorbey, die Fechter wiederum auf den Platz gelassen werden konnten. Die Personen, welche man hierzu gebraucht, hiessen Naumachiarii, und waren gemeiniglich solche Leute, welche schon zuvor wegen ihrer begangnen Ubelthaten zum Tode verurtheilt worden, daher sie auch bis auf den letzten Odem fechten musten. Im übrigen wurden dergleichen Schiff-Gefechte nicht nur zur Lust, sondern auch um eines wahrhafften Nutzens willen, und damit besonders ihre Armeen zu ernstlichen See-Treffen geschickt gemacht werden mögten, angestellet, wie man denn die Römer auf solche Art von dem ersten Punischen Kriege beständig geübet, und Cäsar seine Soldaten den gantzen Winter damit aufgehalten, ehe er wider den Pompejum ausgezogen. **Panvin** de lud. Circens. II. 11. **Borrich.** ant. urb. fac. 13. 2. **Scheffer** de milit. nav. 3. 2. **Fabric.** Rom. c. 15. **Pitiscus** II. 258.

NAUMACHICUS PONS, siehe **Schiff-Brücke.**

Naumachius, ein Christlicher Poet, von dem man aber nicht eigentlich weiß, zu was vor einer Zeit er gelebet. **Arsenius**, Bischoff von Malvasia, führet einige Verse von ihm an, gleichwie man auch 69 heroische Verse von ihm in der zu Geney heraus gegebenen Collection von Griechischen Poeten, die in Helden-Versen geschrieben, findet, darin er von Verachtung des Reichthums, und wie sich eine Frau gegen ihren Mann bezeigen solle, gehandelt. **Lilio Giraldi** de Poet.

Naumachos, eine alte Stadt auf der Insel Creta oder Candien. **Pomponius Mela** Lib. II. c. 7.

NAUMACHUS, so viel als ein Admiral zur See, wovon im I Bande p. 533.

Naumann (von) ein berühmtes altes, vor o in Sachsen blühendes Adeliches Geschlecht. **Wenzel von Naumann**, beyder Rechten Doctor und derer damahligen Hertzoge in Pommern Cantzler, ward nebst seinem Bruder **Franz von Naumann**, im Jahre 1532 bey damals vor gewesenen Reichs-Tage zu Regenspurg, von **Kayser Carln V** ihrer sonderbaren Verdienste halber in des Heil. Röm. Reichs Adel-Stand erhoben, deren Nachkommen auch denselben jederzeit und zwar durch Ehe-Verbindnisse mit guten alten Adelichen Häusern beständig fortgefahret. Wie denn unter andern aus einem in der Pfarre zu Housstädt in Schlesien befindlichen Epitaphio zu ersehen, daß die Naumannische Familie mit denen uralten Geschlechtern **von Zedlitz** und **von Schlichting** verbunden gewesen. **Johann Christoph von Naumann**, von dem ein besonderer Artickel handelt, hatte das Glück, daß Ihro jetzt Glorwürdigst regierende Römisch-Kayserliche Majestät, **Carl VI**, demselben nicht allein die obgedachte Adeliche Würde, vor sich und seine so wohl damahligen, als künfftigen ehelichen Leibes-Erben und derer selben Erbens-Erben, Männ- und Weiblichen Geschlechts, allergnädigst confirmiret und bestätiget, sondern auch aufs neue, da es nöthig, in den vorhin schon erlangten und geführten Stand und Grad des Adels erhoben, und dieselben zugleich vor Dero und des Heil. Röm. Reichs, auch Dero Erb-Königreiche, Fürstenthümer und Lande recht gebohrne Lehns-Turniers-Genoß- und Rittermäßige Edelleute erkläret, und sie derer selben Schaar-Gesell- und Gemeinschafft zugesellet und verglichen, als ob sie von ihren vier Ahnen, väter- u. mütterlichen Geschlechts, recht gebohrne Lehns-Turniers-Genoß- u. Rittermäßige Edelleute wären. So haben auch höchstgedachte Se. Kayserl. Majestät zu mehrern Gedächtniß solcher ertheilten Confirmation und Bestätigung des heiligen Römischen Reichs Adel-Stand obgedachtem **Johann Christoph von Naumann**, vor sich und dessen damahlige und künfftige eheliche Leibes-Erben und derer selben Erbens-Erben beyderley Geschlechts, das bishero geführte Adeliche Wapen nicht allein allergnädigst bestatiget, sondern auch folgender Gestalt allezeit zu führen gegönnet und erlaubet, als nehmlich einen von dem obern rechten bis zu dem untern lincken Eck nach der Schräge in zwey Theile abgetheilten Schild, in dessen oberer roth- oder Rubin-farbener Feldung ein geharnischter mit vergoldeten Enden blau angelauffener Manns-Arm, in der blossen Hand ein gezücktes Schwerdt bey dem goldenen Griffe rückwärts haltend; in der untern schwartzen Feldung aber einen langen grünen Ast, aus welchem ein kleiner grüner dreyblätterichter Zweig in ermeldetes schwartze Feld gehet, von dem obern rechten bis zu dem untern lincken Eck obliegend. Auf dem Schilde stehet fürwärts ein offener Adelicher roth gefütterter blau angelauffener Turniers-Helm, mit anhangendem Kleinod, rechter Seits mit weiß oder Silber-Farb, und roth- oder Rubin-farbig- und schwartz vermischten obhangenden Helm-Decken, darob zwischen zweyen mit dem Sachsen einwärts gekehrten Adlers-Flügeln, deren rechter oberer Theil schwartz, und der untere weiß oder Silberfarb, der lincke aber oben weiß oder Silberfarb und unten roth oder Rubinfarbig, ein geharnischter Mann mit einer rothen Binde um die Mitte, und einer mit drey rothen Federn oben gezierten Beckhel-Hauben auf dem Kopffe, die rechte Hand obbemeldter massen mit dem gezuckten Schwerdte haltend, die lincke aber, worauf die Spitze eines gelb oder Gold-farbenen Pfeils abwärts vorgehend zu sehen ist, in die Seiten stemmend, bis an die Knie erscheinet, neben welchem rechter Seits der vordere Theil einer gelb oder Gold-farbenen Ca-

none oder Feld-Stückes schräge aufwärts hervor stehet. **Aus schrifftlichen Geschlechts-Documenten.**

Naumann (Christian) Fürstlich-Sächsischer Rath und Rentmeister zu Weissenfels, hat manche schöne Arien, die vormahls in der Weissenfelsischen Hof Capelle musiciret worden, und unter andern eine erbauliche Leichen-Ode bey Hertzog **Johann Adolphs** Leichen-Begängnisse über Ps. LXXIII. 23. 24. 25. welche M. **Liebler**, Pfarrer zu Ober-Nessa bey der Leiche seiner gewesenen Ehefrauen, **Sophien Christinen**, gebohrner **Höfflerin**, die solche absonderlich geliebet, am Sonntage Quasimodogeniti 1726. absingen und drucken lassen, des Anfangs:

In allen meinen Thun und Sachen ꝛc. ꝛc.

Wiewohl andere dieses lieber dem noch lebenden Cantzler in Dreßden, Herrn **von Bünau**, der vormahls am Weissenfelsischen Hofe Geheimer Rath gewesen, zuschreiben wollen. **Wetzels** Lieder-Dichter IV. Th. p. 365.

Naumann (Frantz Rudolph von) Königlich-Pohlnischer und Chur-Fürstlich-Sächsischer Capitain von der Infanterie, der zweyte Sohn des nachfolgenden Königlich-Pohlnischen und Chur-Fürstlich-Sächsischen Ingenieur-Obersten, **Johann Christian von Naumann**. Er ward im Jahr 1703 den 20 May zu Jessen in Sachsen gebohren, als woselbst sich damals seine Mutter bey ihrem Bruder dem Land-Cammer-Rath und Amts-Hauptmann, Freyherrn **von Schmiedel**, aufhielt, weil sie von ihrem Gemahl, der damals noch in Kayserlichen Diensten stand, aber sich schon in Sächsische Dienste zu gehen versprochen hatte, bey vermerckter ihrer Schwangerschaft, dahin voraus geschicket war, bis er nach geendigter Commißion zu Absteckung der Gräntzen, nach dem Carlowitzer-Friedens-Schluß, die Kayserlichen Dienste verlassen, und von Arrat nachkommen können. Wie er von Jugend auf eine ungemeine Begierde zum Krieges-Wesen von sich blicken ließ: also that ihn sein Vater im Anfange des 1720 Jahrs in dem 17 Jahre seines Alters, als Cadet unter das zweyte Regiment Garde zu Dresden, wobey er gleich andern Musquetierern alle Dienste verrichten müssen, bis er im Jahr 1721 im Monat Junius als Corporal, am 22sten October 1722 aber als Sergeant, und am 1sten Julius 1723 zur Stelle eines Feldwebels fortgerücket ist. Am 7den December des besagten 1723 Jahres gieng er nach Pohlen, und nachdem er als Fähndrich seinen Abschied in Sächsischen Diensten erhalten, wurde ihm 1724 eine Lieutenants-Stelle bey dem Cron-Printzlichen Dragoner-Regimente der Cron Pohlen zu theile, da er denn unter des Woywoden von Culm und Cron-Feld-Zeugmeisters **Rybinsky** Regiment gestanden, und von ermeldtem Woywoden in vielen Verschickungen sowol nach Litthauen, als auch vielen andern Orten bis gegen Riga ist gebrauchet worden. Im Jahr 1725 wurde er von besagtem Regiment zu dem Cron-Artillerie-Regiment auf sein Ansuchen versetzet, wobey er an denen Türckischen Gräntzen in Caminieck, Podolsky, Ockop ꝛc. ein Jahr lang die Adjutanten- und Regiment-Quartiermeister-Stelle vertreten hat. 1728 hat er zu Ausgange des Jahres Pohlen verlassen, und ist nach Schlesien, und von da nach Wien gereiset, an welchem letzten Orte er sonderlich bey der Gelegenheit, daß sein älterer Bruder von Königlicher Majestät in Pohlen und Chur-Fürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen ebenfalls dahin versendet gewesen, sich umgesehen und bekannt gemacht hat. Und als im Jahr 1729 sein Bruder wiederum nach Sachsen zurück gegangen, ist er ebenfalls dahin gekehret, und darauf im Februarius 1730 als Staats-Capitain bey dem damahligen Wilckischen jetzo Grafen **von Cossel** Regiment befördert worden. Im Jahr 1732 aber setzte man ihn im Monat October als Capitain zur Leib-Compagnie; und nachdem solche 1733 nach Guben und von da nach Pohlen marschiret, ist ihm vor dem Aufbruch der Armee die Grenadier-Compagnie zu commandiren anvertrauet worden. Den 21 December desselben Jahres wurde er mit seiner unterhabenden Grenadier-Compagnie nach Peterkau commandiret, um dasige Stadt von den Streifferey en sowol, als den Rußisch-Kayserlichen Gesandten, Grafen von **Löwenwolda** zu bedecken, woselbst ihm die Schlüssel der Stadt von dem dasigen Magistrat übergeben worden; er auch so lange da geblieben ist, bis der General **Baudis** und der Graf von **Wackerbarth**, nebst den Gesandten und vielen Pohlnischen Senatoren, daselbst einrücketen, da er denn mit der Grenadier-Compagnie aufzubrechen und zu dem General **Löwendahl** nebst noch 3 Grenadier-Compagnien und 400 Cossacken zu stossen und nach Cracau zu gehen beordert worden. Im Jahr 1734 wurde er am 12 Jenner mit 200 Mann Grenadiers den Bischoff von Posen nach Cracau zu begleiten befehliget, von da er nach glücklicher Anlangung am 28 desselben Monats mit noch 3 andern Grenadier-Compagnien nach Opoctowitz und Novamiasta gegangen ist, um die Pohlen daselbst zu verjagen. Von da brach er zur Belagerung von Dantzig auf, und that bey seliger Dienste. So hatte er auch die Ehre, mit dem Oberst-Lieutenant **von Stutterheim** mit 300 Mann in der Weichsel-Münde, nachdem sie sich ergeben hatte, Besitz zu nehmen, und daselbst als Commendant der Wester Schantz mit 150 Mann bestellet zu werden, von dannen er, nachdem er 6 Monate darinnen gestanden, am 24 December desselben Jahrs mit seiner unterhabenden Mannschafft wiederum nach Sachsen marschiret ist. Hierauf begnadigten ihn Ihro Königliche Majestät gleich zu Anfange des 1735 Jahrs mit einer Compagnie, so durch die geschehene Beförderung des Majors **von Leipziger** erlediget worden; da er den am 4 Februarius bey der Compagnie in Freyberg eintraf, und selbige übernahm, den 26sten desselben Monats aber mit dem Regiment in die Garnison nach Dreßden gieng. Wie aber sothanes Regiment kurtz darauf, nemlich am 10 Mertz, Befehl erhielt, sogleich nach Christian-Stadt und an die Schlesische Gräntzen auf Postirung zu marschiren, und den Einfall der Pohlen zu hindern, muste er gleichfalls dahin aufbrechen, von da er aber mit dem Regiment am 11 April desselben Jahrs glücklich wiederum in Dreßden eintraf.

Den 30sten desselben Monats aber wurde er in geheimen und wichtigen Verrichtungen als Courier nach Cassel von Ihro Königl. Majestät von Pohlen geschicket. In dem folgenden 1736 Jahre rückete er am 20sten Mertz aus Dresden mit dem Regiment nach Torgau in die Quartiere, woselbst er sich im Monat November desselben Jahrs mit einer Fräulein **von Wengler**, so aus dem Hause **Kütten**, und ihre Frau Mutter eine gebohrne von Leipziger ist, vermählet hat.

Naumann (Jacob) von Bornewitz bey Döbeln gebürtig, ein angesehener und wohl bemittelter Bürger zu Roßwein in der andern Hälffte des XV Jahrhunderts, welcher sich dadurch ein ewiges Denckmahl gestifftet, daß er im Jahr 1490 zu Roßwein ein Seelen-Gestift und jährliche Spende vor die Armen im Hospital daselbst verordnet hat, wovon mit mehrerm nachzusehen **Knauths** Alt-Zellische Chronicke Th. III. p. 169. u. f. 173. u. ff 317. VIII. p. 204. u. ff.

Naumann (Johann Christoph von) Königlicher Pohlnischer und Chur-Fürstlich-Sächsischer Obrister bey dem Corps derer Ingenieurs, und Civil-Bau-Director im gantzen Chur-Fürstenthum Sachsen, und incorporirten Landen. Er erblickte den 30sten Mertz 1664 das Licht der Welt in Dresden, und ward auch allda auferzogen. Nachdem sich derselbe bald von Jugend auf zu dem Kriegs-Wesen, vornemlich aber zur Fortification und Artillerie appliciret, und sich in solchen bereits ziemlich feste gesetzet, so reiste er 1684 und 1685 mit einem Printzen von Sachsen nach Dännemarck, Schweden, Holland und Engelland. Nach dessen Zurückkunfft wohnte er als Volontair 1686 einem Feldzuge in Hungarn, und sonderlich der Belagerung Ofen bey. Während welcher, und da es an Ingenieurs gebrach, massen alle bis auf einen eintzigen alten grauen Mann geblieben waren, bey der Armee ausgeruffen wurde, daß, wer sich darzu geschickt erachtete und Dienste nehmen wolte, melden solte. Da er denn nahmentlich angeredet und Dienste zu nehmen ermuntert worden. Welche er auch würcklich übernommen, und endlich auch das Glücke gehabt, bey dem letzten Sturme des Ubergangs der Festung mit denen ersten Trouppen Kayserlicher Seits im Sturme Posto zu fassen. Worauf so denn vollends alles mit stürmender Hand übergegangen, und dieser Feldzug also glücklich geendiget worden. Im Jahre 1688 befand er sich bey der Belagerung Belgrads, so den 31sten Julius bemeldeten Jahres angieng, vom Anfang bis zum Ende, wie auch 1689 bey der Belagerung Mayntz, so der Kayser den Frantzosen abnahm, und wobey es scharff hergieng. Ferner that er 1690 einen Feldzug im Reiche, desgleichen 1691, da Chur-Fürst **Johann George** III höchstsel. Andenckens in Tübingen verstarb; wie er denn auch nicht weniger 1692 bey der Eroberung Namur, welches von denen Frantzosen im Gesichte der Kayserlichen Armee eingenommen ward, zugegen gewesen. Nach Verlauff einiger Jahre, als der Friede zu Carlowitz mit denen Türcken erfolgte, ward er aus dem Reiche, nebst noch einem Kayserlichen Ingenieur seines gleichen, zu der Gesandtschafft commandiret, der Bothschafft bey denen Tractaten beyzuwohnen, wo er aber bald allein gelassen ward, weil jener kranck wurde, und die Handlung in Mappen, damit selbige denen Kaysern zugeschicket werden könten, bringen muste. Wie er denn auch nach diesem Commißion bekam, die 3 Plätze, Schanat, Lippe und Tenwick an dem Marros-Strom zu schleiffen und der Erde gleich zu machen, disseits aber von neuem wieder andere Festungs-Wercke anzulegen. Nachdem er aber sein Posto beständig 4 bis 5 Jahr lang an denen Türckischen Gräntzen zu Arrat und Segedin als Gräntz-Ingenieur gehabt, so wurde er nachhero von Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen höchstsel. Andenckens 1704 in Dienste verlanget, worzu er sich auch nach vielen allergnädigsten Offerten entschlossen, und sich bey Höchstgedachter Königlicher Majestät in Pohlen eingefunden, allwo er erst nur kurtze Zeit als Major, so denn als Obrist-Lieutenant, endlich aber als Obrister bey dem Corps derer Ingenieurs, und als Civil-Bau-Director im gantzen Chur-Fürstenthum Sachsen und incorporirten Landen gestanden, und auch noch bis jetzo würcklich stehet. So hat derselbe auch den Feldzug bey Lille, desgleichen den Entsatz von Oudenarde, folglich die Einnehmung Brüssel, als man solches Frantzösischer Seits zu belagern unterlassen muste, mit abgewartet. Ferner befand er sich auch bey denen Pohlnischen und Schwedischen Troublen, und sonderlich bey der Calischer Bataille, welche er damahls als General-Quartiermeister angeordnet, und so auf Sächsischer Seite der eintzige glückliche und vollkommen rühmliche Erfolg heissen kan; wie er denn auch allezeit um Allerhöchstgedachte Königliche Majestät seyn müssen, und von Deroselben allergnädigsten Ordre und Befehlen lediglich dependiret. Im übrigen hat er auch unterschiedliche Vortheile in Waffen, Artillerie-Bau- und Fortifications-Sachen dem Hause Sachsen zu Nutz erfunden und eingeführet, wie nicht weniger in andern dergleichen Dingen den alten Schlendrian abgeschaffet, und dagegen die rechte Practick angewiesen. Durch welche rühmliche Verrichtungen denn derselbe auch das Glücke gehabt, sonderlich bey Sr. glorwürdigst-regierenden Kayserl. Majest. Carln VI selbst so wohl recommandiret zu werden, daß Selbte solchem den von seinen Vor-Eltern bereits ererbten Adelichen Stand und Grad 1733 nochmahls allergnädigst bestätiget, wovon unter dem vorstehenden Geschlechts-Artickel ein mehrers nachgesehen werden kan.

Naumann (Johann Christoph von) Königlich-Pohlnischer und Chur-Fürstlich-Sächsischer Ingenieur-Capitain, ein Sohn des vorhergehenden Ingenieur-Obersten, **Johann Christophs von Naumann**. Er erblickte das Licht dieser Welt den 28sten August 1693, und ließ nach zurückgelegten ersten Jugend-Jahren eine ungemeine Neigung zu militarischen Dingen blicken. Sein Herr Vater führete ihn derohalben nicht allein mit äusserster Sorgfalt dazu, und insonderheit zur Krieges-Bau-Kunst und Artillerie an, sondern nahm ihn auch, weil er einen besondern Fleiß und viele Application bey ihm vermerckete, bey allen Ge-

Gelegenheiten mit, wo er etwas sehen und lernen konnte; wie er denn noch vor Annehmung einiger Dienste, mit seinem Herrn Vater in Pohlen gewesen ist. Im Jahr 1715 wurde er bey der Belagerung von Strahlsund, als Ingenieur-Lieutenant zum Ingenieur-Corpo gesetzet, wobey er bis zur Ubergabe der Vestung Dienste gethan hat. In dem folgenden 1716 Jahre wurde er am 21 April bey dem Haupt-Zeughause in der Residentz-Stadt Dreßden, als Lieutenant gesetzet; am 22 Julius aber befehliget, mit dem Feld-Corpo Ingenieurs zu der Armee zu stossen, welche unter dem General-Lieutenant **von Bosen** während der Pohlnischen Conföderation wider den **Kniadophsky**, diesen aufzusuchen, in Pohlen gestanden hat. Von dar wurde er zurück nach Dreßden zu gehen, und daselbst bey der Vestungs-Arbeit Dienste zu thun beordret. Im May-Monat des 1717 Jahrs wurde er bey dem Alt-Dreßdener Vestungs-Bau, und nach diesem von Ihro Königlichen Majestät zum Modelliren Ihrer Erfindungen gebrauchet; da denn Ihro Majestät die Gnade für ihn hatten, ihm nicht allein alle Dero Risse und Mathematische Instrumente zu übergeben, sondern auch denselben unter der Direction seines Vaters zum öftern in einer und der andern Vorfallenheit zu verschicken. Im Jahr 1722 hat er bey dem grossen Bau des Jagd-Schlosses Hubertsburg, welches sein Vater angeleget, Dienste gethan; in solchem Jahre auch seine 32 Pfündige Artillerie-Probe mit halben Carthaunen, Haubitzen, und Mörsern in Allerhöchster Königlichen Gegenwart abgeleget. Hierauf wurde er im Mertz-Monath des 1725 Jahres als Premier-Lieutenant, und 1727 im Monath October zu der Stelle eines Capitains befördert. Im Jahr 1728 im Monath October wurde er mit einem Fortifications-Systemate Königl. Erfindung an Kayserl. Majestät nach Wien gesendet, allwo er mit den Kayserl. Generals und Ingenieurs in Gegenwart des Printzen **Eugenius** verschiedene Conferentzen gepflogen hat, und endlich nach gehabter 4maliger Audientz bey Ihro Kayserlichen Majestät unter Verlangung mehrerer dergleichen Projecte, am 24 Febr. 1729 wiederum abgefertiget, und mit einer Gnaden-Kette, und Medaille mit Diamanten reich umsetzet, begnadiget, auch ihm viele andere allergnädigste Anerbietungen gethan worden. 1730 hat er bey dem grossen Campement bey Mühlberg unter dem General-Lieutenant **Pentzig**, und das Jahr darauf unter dem General-Lieutenant von **Bodt** an dem neuen Bau der Vestung Königstein Dienste gethan. 1733 ist er mit der Armee, als jetzt regierende Königl. Majestät die Krone von Pohlen angenommen, in besagtes Königreich commandiret worden, und hat endlich in Cracau als Platz-Ingenieur gestanden; daselbst den Ort in Defensions-Stand gesetzet; und die Belagerung der Conföderirten ausgehalten; nach deren am 18 April 1734 glücklich erfolgten Endigung er den 2 May desselben Jahrs nach Dreßden zu gehen beordert worden. Von da wurde er im April des 1735 Jahrs wiederum auf die Vestung Königstein commandiret, um daselbst ein wider den Einfall der Bomben gesichertes Pulver-Magazin anzulegen. Im Jahr 1736 aber ist er im Monath Februarius nach Wittenberg als Platz-Ingenieur zu gehen, und daselbst zu bleiben, ausgesuchet, und unter dem Gouverneur von **Bosen** gesetzet worden, allwo er auch noch stehet, und allen dortigen Bau, wie solcher vom General-Ingenieur **von Bodt** angeordnet wird, bis jetzo führet.

Naumann (Johann Martin) aus Nossen gebürtig, lebte noch im Jahr 1721, war Königlich Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Stück-Hauptmann in Dreßden, und wird von **Knauth** in der Alt-Zellischen Chronicke Th. III. Titul 4. p. 259. unter diejenigen gelehrten und geehrten Leute gezählet, welche in der Stadt Roßwein und in deren Schulen oder andern Orten des Zellischen Stifts-Reviers gebohren und erzogen worden.

Naumann (Wentzel) beyder Rechte Doctor, lebte um die Mitte des XVI Jahrhunderts, und ward bey dem von Herzog **Moritzen** zu Sachsen 1545 errichteten Consistorio zu Meissen erster Assessor. **Müller** in Annal. Saxon. ad an. 1545. p. 101.

Naumburg, lat. *Episcopatus Naumburgensis*, *Numburgensis*, und wie es vor Zeiten geschrieben worden, *Nuenburgensis*, ein Lutherisches Bißthum in Thüringen und Meissen, längst der Saale und Elster: Es schreibet seinen Ursprung Kayser **Otten** I. zu, welcher solches im Jahr 968 zuerst zu Zeitz anlegete. Sechzig Jahre darnach aber wurde die Cathedral-Kirche von dem vierten Bischofe **Hildewardus** im Jahr 1029 mit Beyhülfe Marggraf **Eckards** in Meissen und Bewilligung Kaysers **Conrad** II. und Pabsts **Johann** XX. nach Naumburg verleget, weil diese Stadt, nach **Paul Langens** Chronic. Episcopor. Numburg. Urtheile, situamœnior, divitiis crassior, rebus opulentior, beneficiis copiosior, Clero numerosior, cantu clamosior, potu delicatior & emporio famigeratior gewesen, nach welcher Zeit es insgemein das Stift Naumburg genennet, und Zeitz nur als ein Neben-Stift betrachtet worden; Wiewol das Zeitzische Stift beständig einen Probst und Consistorium auch jetzo noch seine Evangelische Canonicos, wie das zu Naumburg hat, und die Horæ in dem Dome gesungen werden. Besiehe **Zeitz**. Die Bischöfe dieses Stifts haben in folgender Ordnung auf einander gefolget.

1. **Hugo** der erste Vorsteher des Naumburgischen Stifts, ein Benedictiner Mönch, wurde im Jahr 968 von **Adelbert** Ertz-Bischof zu Trier vorgeschlagen, worauf ihn der Kayser Otto zu Magdeburg einweyhen lassen. Er wurde aber in der Einrichtung des neuen Stifts von den einfallenden Böhmen gestöret und verjaget. Ihm folgete
2. **Friederich**, der bey der Zergliederung des Merseburgischen Stifts, die **Giselarius** vornahm, unterschiedenes an sich brachte.
3. **Hugo** II, zu dessen Zeit Kayser **Otto** III. nach Zeitz kam. Dessen Nachfolger
4. **Hildeward**, wird wegen seiner Wolthaten gegen die Armen und grossen Wachsam-

keit

keit vor das Heil der ihm anvertraueten Heerde gerühmet. Er ersetzte das der Merseburgischen Kirche entwendete, und verlegte die Cathedral-Kirche nach Naumburg, wie kurtz vorher gesaget worden, im Jahr 1029. Von seinem Nachfolger

5. **Cadulus**, wird angemercket, daß er die Jenaischen Bürger durch ein besonderes Privilegium von allem Zoll auf der Naumburgischen Messe befreyet hat. Er starb zu Rom um die Mitte des XI Jahrhunderts und hatte zum Nachfolger

6. **Burchard**, von dem man nichts weiter, als den blossen Namen in den Geschichten aufgezeichnet findet.

7. **Eppo**, oder wie ihn andre nennen, **Eberhard**, stunde bey Kayser **Heinrich** IV in grossen Gnaden. Dieser schickte ihn 1061 nach Ungarn mit Marggraf **Wilhelmen** in Thüringen, daselbst dem bedrängten Könige **Andreas** wider seinen Bruder **Bela** beyzustehen. Sie hatten zwar das Glück, daß sie den Ungarn vielfältige und grosse Niederlagen beybrachten; Doch musten sie endlich der Menge unterliegen, und wurden beyde gefangen genommen. Nach seiner Befreyung ließ er sich noch verschiedenemal in Kayserlichen Angelegenheiten brauchen; wie er es denn überhaupt mit dem Kayser auch so gar wider den Pabst hielt. Endlich nahm er ein traüriges Ende, indem er in dem Würtzburgischen, da er über einen kleinen Bach reiten wollen, mit dem Pferde fiel, und ertranck, nachdem er sein Stift mit Grimma, Oschatz, und andern Orten mehr, vermehret, und den Ruhm eines sehr klugen und beredten Mannes hinterlassen hatte. Ihm folgete

8. **Günther**, Graf zu Brene, welcher bis 1088 dem Stift löblich vorgestanden und selbiges mit vielen Gütern bereichert hat. Sein Nachfolger war

9. **Friederich**, ein Pfalz-Grafe und Abt zu Gosegck, der dem Pabst wider den obbemeldeten Kayser **Heinrich** IV beystand, und deswegen abgesetzet wurde, auch um deswillen in dem Verzeichniß der Naumburgischen Bischöfe, von den meisten ausgelassen wird. An dessen Stelle wurde

10. **Walram**, von mehrgedachtem Kayser vorgeschlagen und im Jahr 1089 wircklich erwehlet, der es denn auch mit dem Kayser hielt. Er saß bis 1106, da er gestorben ist.

11. **Dieterich** I. wird wegen seines heiligen Lebens gar sehr gerühmet, ist aber im Jahr 1123 von einem Wendischen Meuchel-Mörder vor dem Altar, da er auf den Knien sein Gebet verrichtete, erstochen worden. Von seinem Nachfolger

12. **Richwinus** ist nichts weiter bekannt, als der Name, wie er denn nur 2 Jahre nach seiner Gelangung zum Bißthume gelebet hat.

13. **Udo**, ein Sohn **Ludwig des Springers**, zog mit Kayser **Conrad** III ins gelobte Land und kam auf der Rückreise im Jahr 1148 durch Schifbruch ums Leben. Er hat bey dem Dorfe Kösen ein reiches Kloster aufgerichtet, und ihm den Nahmen Marien Pforte gegeben, welches seine Nachfolger mit guten Einkünften vermehret haben.

14. **Wichmann**, Graf von Seeburg, ward hernach Ertz-Bischof zu Magdeburg. Sein Nachfolger

15. **Berthold** I. ward auf Vorsprache Kayser **Friederich** I. erwählet

16. **Udo** II, unter welchem Kayser Friederich I einen Reichs-Tag zu Naumburg hielt. Er starb im Jahr 1186.

17. **Berthold** II. gab zuletzt das Bißthum von sich selbst auf.

18. **Engelhard**, that 1217 einen Zug mit in das gelobte Land, und starb 1242.

19. **Dieterich** II, ein Marggraf zu Meissen, hat 1247 die grosse Glocke zu Erfurth getaufet

20. **Meinherr**, beschwerete das Stift mit vielen Schulden.

21. **Ludwig**, oder wie ihn andere nennen Ludolph, hat insonderheit dem Kloster Bosau viel gutes gethan.

22. **Bruno**, aus den Herren von Querfurt. Als er seines Lebens Ende vermerckete, ließ er die blosse Erde mit Asche bestreuen, legete sich darauf, und starb also aus grosser Demuth im Staub und in der Asche, im Jahr 1304.

23. **Ulrich**, aus dem Hause **Wolckenberg**, saß bis 1316.

24. **Heinrich** I, ein Graf von Stolenburg und Grunpech, ein weiser und seiner Kirche Wohl bestens beobachtender Herr, starb 1326.

25. **Witigo** I, aus dem Hause von Melding, stiftete die Collegiat-Kirche St. Marien zu Naumburg und starb 1347.

26. **Johann von Miltitz**, welcher im Jahr 1352 am St. Johannis Feste, als er seinen Namens-Tag in grosser Herrlichkeit begieng, und um des willen alles schöne Frauenzimmer nach Hofe hatte bitten lassen, im Tantze zwischen zwey Weibern, jählings Todes verfahren.

27. **Rudolph**, aus dem Geschlechte derer Schencken von Nebra, war erst Scholasticus, und stunde als Bischof seinem Amte mit besonderm Ruhme vor und saß 10 Jahre.

28. **Gerhard**, oder wie er von andern genennet wird, **Gotthard**, ein Grafe von Schwartzburg, wurde von Naumburg zum Bißthum Würtzburg beruffen.

29. **Witigo** II. war vorhin schon des vorigen Competente gewesen.

30. **Christian**, aus dem Geschlechte von **Witzleben**, war ein sehr gelehrter Herr, wie er denn desfalls von **Rechenberg** dissert. de nobilitate literata Sect. III. §. 94. angeführet wird. Er hat den Eid der Naumburgischen Bürgermeister erneuert. Sein Tod erfolgte 1396.

31. Ulrich

31. **Ulrich** II. **von Rosenfeld**, war vorhin Dechant zu Eisenach gewesen. Er verwaltete das Bischöfliche Amt bis 1410.

32. **Gerhard** II. **von Joch** oder **Goch** aus dem Jülichschen, wohnete dem Concilio zu Costnitz bey, und half unter andern **Johann Huß** verdammen. Er starb 1428.

33. **Johann** II. **von Schleinitz**, ein sehr gelehrter Herr, war Doctor des Päbstlichen Rechts zu Bononien worden. Er ließ das Schloß zu Zeitz wider die Hußiten bevestigen und starb 1433, nachdem er 4 Jahr die Bischöfliche Würde bekleidet hatte. **Rechenberg** l. c. c. II. §. 30. gedencket seiner gleichfalls unter den gelehrten Meißnischen von Adel.

34. **Peter von Haugwitz**, war ebenfalls Licentiat des Päbstlichen Rechts, und wird von **Rechenberg** l. c. gleichfalls angeführet. Es entstund unter seiner Regierung ein Krieg, zwischen den beyden Marggrafen zu Meissen **Friederich** dem Friedfertigen und seinem Bruder **Wilhelm**, er wurde aber in dem Bischöflichen Gebiete bey einer veranlasseten gütlichen Unterredung beygeleget, da sich denn Marggraf **Friederich** in dem Kloster zur Pforte gar nachdrücklich der Worte des 127 Psalms erinnerte: Non confundetur cum loquetur cum inimicis suis in Porta. Er wird nicht zu Schanden, wenn er mit seinen Feinden hadert im Thor. Zu seiner Zeit fielen auch die Hußiten aus Böhmen in die Stifter Naumburg und Zeitz ein, und verwüsteten alles mit Feuer und Schwerd. Er starb endlich im Jahr 1463. Ihm folgete in der Bischöflichen Würde einer seiner Verwandten

35. **Georg von Haugwitz**, der nur sehr kurtze Zeit regierete, sonst aber ein sehr gelehrter und beredter Herr, und vor seiner Gelangung zum Bißthum des Chur-Fürsten zu Sachsen **Friederich** II. Rath und Canzler war; Daher er auch von **Rechenberg** l. c. angeführet wird.

36. **Dieterich** III. ein Sachse aus dem Geschlecht **von Burgsdorf**, ein grosser Philosoph, Gottes- und Rechts-Gelehrter, war vorher Professor der Rechte, Ordinarius der Juristen Facultät, ingleichen Rector der Universität zu Leipzig gewesen. Er starb 1471, und stiftete zu Leipzig ein Stipendium von jährlichen 40 Gulden.

37. **Heinrich** einer **von Stammer**, aus Sachsen, starb 1481.

38. **Dieterich** IV. aus dem Geschlecht derer Herren **von Schönberg**, ein gelehrter, gerechter und weiser Regent. **Kuntz** Schediasm. de viris nomine & omine illustrib. p. 54. Unter ihm brannte Naumburg zur Helfte ab. Er starb 1492, und überließ den Bischofs-Stab seinem Verwandten

39. **Johann** III. **von Schönberg**, welcher vorhin sein Coadjutor gewesen. Er ward auf die letzt so fett, daß man Hals und Kopf vor Fettigkeit nicht unterscheiden konnte. Sonst führete er ein gut Regiment, und wird ihm unter andern nachgerühmet, daß er von den Bürgern niemals einige Gaben gefodert habe.

40. **Philipp**, ein Pfaltzgraf am Rhein und Sohn des Chur-Fürsten von der Pfaltz **Philipp**, mit dem Zunamen Ingenuus. Er war zugleich Bischof zu Freysingen und schon von seinem Vorgänger zum Collegen angenommen worden. Zu seiner Zeit fand die Lutherische Lehre bey den meisten seiner Unterthanen Eingang. Und ob er zwar selbst **D. Luthern** sehr zuwider war, und daher die Einführung seiner Lehre möglichsten Fleisses zu verhindern suchete: so kam es doch unter ihm im Jahr 1531 schon so weit, daß wenn die Catholischen Geistlichen predigen wolten, keine Zuhörer mehr in die Kirche kamen. Er starb endlich 1541. Nach seinem Tode wehlete das Capitel

41. **Julius Pflug** einen Meißnischen von Adel; wowider aber Chur-Fürst **Johann Friederich** öffentlich protestirte, und

42. **Nicolaus Amsdorfen** durch **D. Luthern** einsetzen ließ, welche beyde Competenten damals als eine der wichtigsten Materien abgaben, und nicht geringe Ursachen zu dem Schmalkaldischen Kriege gegeben haben. Wiewol **Julius Pflug** durch des Kayfers Waffen, dennoch 1547. durchgedrungen ist, und das Bißthum gantzer 18 Jahr besessen hat. Immittelst nahm er an allen Religions-Sachen mit Antheil, half das Interim verfertigen, vertrat 1557 auf dem Colloquio zu Worms die Stelle eines Präsidenten, und starb endlich 1564, und ward zu Zeitz begraben. Hierauf recommendirte **Augustus** Churfürst zu Sachsen seinen Printzen

43. **Alexander** zum Administrator des Stifts, und als dieser bald darauf verstorben, trat

44. **Augustus** selbst die Bischöfliche Regierung an, nachdem er vorher mit dem Capitel eine Capitulation auf 21 Jahr dahin geschlossen hatte, daß bey ihm und seinen Chur-Erben das Bißthum so lange bleiben solte. Es ist aber solches bey seinen Nachkommen noch länger geblieben, indem es nach seinem Absterben sein Sohn

45. **Christian** I. Chur-Fürst zu Sachsen, ingleichen desselben dritter Sohn

46. **August**, und nach dem Chur-Fürst

47. **Johann Georg** I. nebst denen übrigen zweyen in Sachsen belegenen Stiftern Meissen und Merseburg besessen, auch im Pragischen und Westphälischen Friede behauptet hat, wiewol dieses Stift im 30 jährigen Kriege vieles hat leiden müssen. Dieser Chur-Fürst **Johann Georg** I. wendete in seiner letzten Willens-Verordnung dieses Stift seinem jüngsten Sohne, Printzen

48. **Moritz** zu; welcher auch selbiges noch bey des Herrn Vaters Lebzeiten 1653 in Besitz nahm. Der Chur-Fürst **Johann Georg** II. hat es auch nachmals geschehen lassen, daß dieser sein jüngster Herr Bruder im Jahr 1660 bey dem Kayser die Investitur über die Stifts-Regalien gesuchet und erworben hat. Er vereinbahrte sich mit dem Capitel wegen einer ewig währenden, obwohl auf die Erst-Gebuhrt und Lineal-Succeßion eingeschränckten Postulation. Sein Leben ist im XXI Bande p. 1698. u. f. bereits beschrieben. Nach dessen am 4 December 1681 erfolgten Absterben folgete ihm als Administrator der Stifter Naumburg und Zeitz, sein ältester Printz

49. **Moritz Wilhelm**, dessen Leben ebenfalls in dem angeführten XXI Bande, p. 1714. u. ff. befindlich ist. Zwischen ihm und Chur-Fürst **Johann Georg** III. erügeten sich wegen der Stifts-Gerechtsame grosse Weitläuftigkeiten. Als nun besagter Administrator, Hertzog **Moritz Wilhelm** im Jahr 1717 zur Catholischen Religion übertrat: so intimirte das Dom-Capitel eine Sedisvacantz, und der König von Pohlen und Chur-Fürst zu Sachsen ordnete als Erb-Schutz-Herr eine Interims-Regierung zu Zeitz an; biß endlich besagter Ihro Königlichen Majestät

50. **August** II. im Jahr 1726 dieses Stift auf vorher geschlossene Capitulation, und ausgestellete Reversalien von dem Dom-Capitel aufgetragen und überlassen wurde, worauf die Huldigung von der Ritterschaft und Städten erfolgete, welches auch nach dem im Jahr 1733 erfolgten Absterben höchst gedacht Ihro Königlichen Majestät dessen Nachfolger an der Krone und Chur

51. **August** III. geschehen. Es sind aber dawider, daß das Chur-Haus Sachsen dem Vorgeben nach dieses Stift, gleich dem Stift Meissen ihren Chur-Landen incorporiren wollen, viel Schriften auf dem Reichs-Tage gewechselt worden, welche in den so genannten Fasciculn stehen.

Die Länge des Stifts träget ohngefehr 6 Meilen aus; die Breite aber kan man nicht höher als 3 Meilen rechnen. Der Reichs-Anschlag ist monatlich 1 zu Roß und 6 zu Fuß, oder 96 fl. und zum Cammer-Gericht jährlich ordentlich 15 und mit der Erhöhung 75 fl. Das Capitel bestehet aus 12 Dom- und Capitular-Herren, nebst einem Probst und Dechant, ingleichen 8 Vicarien und 6 Choralen, welche im Chor täglich ihren Gottesdienst mit Lesen und Singen verrichten. Es ist dabey merckwürdig, daß unter den Dom-Herren allemal ein Professor der Rechte zu Leipzig seyn muß, wie hingegen zu Zeitz allemal ein öffentlicher Lehrer der Gottes-Gelahrheit unter den Dom-Herren sich befindet. **Lange** Chron. Episcop. Numburg. & Cit. in **Menckens** Scriptoribus Rerum Germanic. & Saxonic. Tom II. **Ditmar.** Merseburgens. Chronic. **Dresser** Histor. Isagog. **Peckenstein** Theatr. Saxon. **Sagittarius** histor. Eccard. II. Marchion. Miſn. und histor. Episcop. Naumburg. **Europäischer Herold** Th I. p. 244. u. ff. **Lünigs** Reichs-Archiv Sp. eccles. 2. th. app. und cont. I. Part. Sp. cont. 1. 2. **Fabers** Staats-Cantzelley Th. XLVIII. **Zeiller.** Reichs-Geograph. **Zader** Bericht von der Stadt und Dom-Kirche zu Naumburg.

Naumburg, Lat. *Naumburgum*, *Numburgum*, oder *Neoburgum*, die Haupt-Stadt des jetzt gedachten Stifts, lieget in Thüringen, oder wie andere, die den Saale-Fluß zur Gräntze von Meissen machen, behaupten wollen, in Meissen, disseits der Saale, unfern dem Einfluß der Unstrut in dieselbe, 6 Meilen von Leipzig und 3 von Jena. Ihren Namen hat sie, wie einige wollen, aus den zusammen gesetzten Wörtern Neun- und Burg, und soll selbiger so viel heissen, als entweder die neunte Burg, Stadt oder Schloß, weil vor dessen in der Nähe daherum 8 unterschiedene Burge oder Schlösser gewesen, zu denen Naumburg als die neunte gekommen, oder weil sie aus neun Burgen oder Schlössern entstanden seyn soll. Andere aber führen ihren Namen von Neu- und Burg her, daß also selbiger so viel bedeuten soll, als die Neue Burg, so weiland neu erbauet worden, als die alte Burg, davon heutiges Tages das Dorf Altenburg noch also heisset, ins Abnehmen gerathen, und endlich gar zerstöhret worden; wie denn Bischof Uso II. in einem Pfortischen Kloster Briefe vom Jahr 1168 dieses Altenburg, destructam, & nunquam reædificatam urbem nennet. Bertuchius Chron. Portens. Lib. I. c. 2. fol. 31. So ungewiß diesem nach die Ableitung des Namens dieser Stadt ist: so wenig kan man auch die Zeit ihrer Erbauung gewiß determiniren. Es behaupten nemlich etliche, es sey Naumburg von dem alten Deutschen Volcke der Schwaben Eudolii genannt, so vor der Wenden Einfall dieses Landes Einwohner gewesen, erstlich angeleget, und als ein offener Marckt-Flecken bewohnet worden. Von andern hingegen wird die Erbauung dieser Stadt dem Kayser **Carl dem Grossen** zugeschrieben. Denn als besagter Kayser im Jahr 806 seinen Sohn **Carl** mit einem gewaltigen Krieges-Heer, wider die Sorben und Wenden, so nach Vertreibung der alten Deutschen sich in diesen Ländern niedergelassen hatten, und den Thüringern, ihren Nachbarn jenseit der Saale vielen Schaden thäten, zu Felde geschicket, und sie in einer Schlacht überwunden, und ihren Heerführer **Milodudi** erschlagen hatte; soll er im Jahr 808 nicht allein die zwo alten und von denen Wenden zerstörete Vestungen, Wittenberg an der Elbe und Wettin an der Saale, wieder haben aufbauen, sondern auch zwey neue veste Oerter, nemlich Dreßden an der Elbe, und Naumburg an der Saale haben anlegen lassen, die Wenden desto besser im Zaum zu halten. So wird auch gefunden, daß der Kayser **Carl** zu Naumburg eine Christliche Kirche gestiftet habe. Noch andere schreiben die Erbauung dieser Stadt dem Kayser **Heinrich** I zu; als welcher im Jahr 934 nach der grossen Schlacht mit den Hunnen, sich entschlossen haben soll, dieses Orts zu Naumburg, anstatt der, wegen häuffiger Einfälle der Hunnen

Hunnen fast wüste gewordenen alten Römischen Martisburg oder Merseburg, eine neue und vestere Burg anzulegen: wie er denn auch würcklich den Anfang dazu gemachet haben soll, aber auch im Jahr 936 darüber verstorben ist. Dem sey nun wie ihm wolle: so läsſet sich aus diesen einander widersprechenden Erzählungen nichts anders schliessen, als daß zwar von Kayser **Carl dem Grossen** eine Stadt oder Burg dieses Namens angeleget worden, selbige aber vermuthlich da gestanden habe, da jetzo Altenburg das Dorf unferne Naumburg lieget, weil daselbst ein Schloß und vester Ort gewesen, so nachher zerstöhret worden, wie bereits oben besaget ist. Hernach habe **Heinrich** I. eine andere Naue oder Neue Burg an dem Orte angefangen, wo jetzo Naumburg lieget, welche wegen ihres fruchtbaren Bodens und angenehmen Lage, bey Zeiten an Einwohnern zugenommen und immer mehr und mehr angebauet worden, sonderlich da unter dem Kayser **Heinrich** I. und **Otten** I. wie auch unter dem Marggrafen **Eckard** zu Meissen der Grund zu der neuen Burg, dem Bischöflichen Sitz und dem reichen, und wegen seines wunderthätigen St. **Georgen**-Bildes, und dahin vielfältig gethanen Wallfahrten sehr berühmten **Kloſter zu St. George** geleget worden. Es theilet sich aber die Stadt Naumburg, wie sie heutiges Tages stehet, eigentlich in zwey Theile. Das Theil der Stadt, welches gegen Morgen lieget, wird eigentlich die Stadt genennet, da die Bürgerschaft unter des Raths Bothmäßigkeit wohnet, und ist mit Mauern, Zwingern und Gräben umgeben. Selbiges hat fünf Thore, das Marien-Jacobs-Viehe-Saltz- und Herren-Thor, eben so viel Haupt-Gassen, und einen schönen und geraumen Marckt; ferner 3 Kirchen, nemlich eine schöne Pfarr- oder Stadt-Kirche, die Kirche St. Moritz und eine im Jahr 1696 gantz neu erbaute Kirche; ingleichen eine gute Schule, so vom Rath dependiret. Das andere Theil der Stadt lieget gegen Abend, und wird die Herren-Freyheit genennet. Sie begreiffet hauptsächlich den Dom mit vielen geistlichen Häusern, und einer grossen, berühmten und dem Dom-Capitel gehörigen Schule; ausser dem aber wohnen auch viele andere Einwohner daselbst, so in ihren Häusern bürgerliche Nahrung treiben, und unter des Dom-Capitels Bothmäßigkeit gesessen sind. Diese Freyheit ist mit einer sonderbaren Mauer umgeben, darinnen vier Thore sind, als das Neu-Georgen-Spital- und Othmars-Thor; und wird bey dem Herrn-Thor mit der Stadt vereiniget. Der Dom an sich selbst ist ein herrliches und ansehnliches Gebäude, welches einen Chor gegen Morgen, und einen gegen Abend hat. In dem Chor gegen Morgen ist in der Mitte ein Grabmahl eines Bischoffs zu sehen, welches ein Gedächtniß der Verlegung des Stifts von Zeitz nach Naumburg ist, wie solches die auf dem Deckel befindliche Bildnisse des Kaysers **Conrad** II mit der Beyschrift: Conradus Imperator fundator sedis Neumburgensis, und Pabsts **Johann** des XX ergiebet. Den hohen Altar in diesem Chore hat **Peter von Neumarck**, weiland Dechant des Capitels, renoviren lassen. Neben diesem Altar sind in der Höhe auf beyden Seiten zwo Tafeln, welche von dem grossen Altar in dem Chor gegen Abend im Brande übrig geblieben. An deren einer stehet das Bild des Bischoffs **Philipp** des Pfaltzgrafen; an der andern Bischoffs **Johann von Schönberg**, oder wie **Groitsch** dafür hält, Bischoffs **Johann von Schleinitz**. An der andern Seite bey dem Sacrament-Häuslein sind ein Affe und eine Meer-Katze, oder wie **Groitsch** abermals meynet, ein Bär oder Wolf, in Stein eingehauen, welche beyde bey einem Schach-Spiele sitzen. In diesem Chor ist die Orgel, welche im Jahr 1568 neu dahin gesetzet worden, da sie zuvor aussen vor dem Chor gegen Abend an der Seite gegen Mitternacht gestanden, aber im Brande 1532 war verderbet worden. Der Chor gegen Abend ist sonsten auch die Capelle unserer Lieben Frauen, B. Virginis genennet worden; wie denn auch das Bild der Jungfrauen Maria in der Höhe auf der steinernen Por-Kirche über der Thüre und dem Eingange dieses Chors zu sehen ist. Uber dem Gitter dieses Chors ist das jüngste Gericht abgemahlet zu sehen, wobey folgende Verse stehen:

Arbiter hic sedis, agnos distinguit ab hœdis,
Dura sit an grata, tenet hic sententia lata.

An einem Altar aussen vor diesem Chor ist an einer Tafel das Bild eines Königs zu sehen, der in der rechten Hand ein Buch hält, auf welchem ein Rabe, der im Schnabel einen güldenen Ring führet, welches Bild **Groitsch** von dem Könige in Hungarn **Matthias Hunniades**, sonst **Corvinus** genannt, erkläret. In dem besagten gegen Abend gelegenen Chore selbst aber sind die Bilder der vornehmsten Stifter des Doms in Lebens-Grösse zu sehen, ob man wohl nicht an allen ihre Namen lesen kan. Denn da stehet zur rechten Seiten im Hineingehen 1) eine Manns-Person mit einem ledigen Schild, wiewohl das Obertheil vom Schilde abgebrochen ist. 2) Eine Weibes-Person, welche in der Hand ein aufgethanes Buch hält. 3) Wiederum eine Weibes-Person, und neben derselben zur Rechten 4) Eine Manns-Person, als deren Gemahl, in dessen Schilde der Name Eccardus Marchio stehet. 5) Ein Jüngling, welcher in einem Schilde einen guldenen Zweig führet, wobey diese Worte stehen: *Thimo de Kistriz*, qui dedit ecclesiæ septem villas.. 6) Stehet Wilhelmus Comes. 7) Sizzo Comes stehet mit grausamen Angesicht, gegen das folgende Bild **Ditmars**, und führet im blauen Schilde einen aufgereckten güldenen Löwen. 8) Ditmarus Comes occisus, führet im Schilde einen güldenen Zweig mit 5 Linien, zucket das Schwerd und kehret sich gegen Sizzo. 9) Eine Weibes-Person, mit lachendem Munde, und dabey 10) eine Manns-Person, welche traurig aussiehet, und die rechte Hand von sich schläget. Die 11) Stelle ist jetzo ledig. Die 12) ist ein Bildniß eines alten Weibes, welche ein zugethanes Buch hat. Was aber diese Personen für Geschlechter gewesen, ist so leicht nicht zu errathen. Von **Eccard** dem Marggrafen ist es gewiß, daß er der andere dieses Na-

mens, Marggraf in Meissen. gewesen, dessen älterer Bruder **Herrmann** geheissen, welcher auch wohl der erste unter diesen Statuen seyn kan. Von Graf **Wilhelm** muthmasset mehrgedachter **Groitsch**, daß derselbe entweder ein Bruder **Ottens**, Marggrafens in Thüringen, aus dem Geschlechte der Grafen von Orlamünde gewesen, welcher von denen Wenden im Jahr 1056 erschlagen worden, als er wider dieselbe auf Befehl Kayser Heinrich IV Krieg geführet hat; oder es sey **Wilhelm** des jetzt gedachten **Otten** Sohn gewesen, welcher **Bruno**, des Marggrafen in Sachsen **Ecbert** des ältern Bruder im Jahr 1061 erschlagen hat. Von Sizzo meldet gleichfalls ofterwehnter **Groitsch**, daß eines Grafen von Hamburg dieses Namens unter denjenigen Fürsten, Bischöffen und Grafen erwehnet werde, die im Jahr 1075 nach Greussen und Kindelbrück gekommen, den Kayser **Heinrich** IV um Gnade zu bitten. Von **Ditmarn** saget er, daß **Spangenberg** eines Grafen **Ditmar** Meldung thue, der ein Bruder **Bernhards** Fürsten zu Lüneburg gewesen, und im Jahr 1048 getödtet sey, als er durch einen Zweykampf seine Unschuld wegen angeschuldigter heimlichen Nachstellung nach dem Leben Kaysers **Heinrich** III hätte erweisen sollen. Hierbey hat man insonderheit von dem obbesagten Bilde der lachenden Weibes-Person diese Erzehlung, daß es eine Braut sey, welche, als ihr Bräutigam wider ihren Willen und alles Flehens ungeachtet, sich in die Fremde begeben, unterdessen alle ihre Güter, theils auch von des Bräutigams Gütern, so sie in Verwaltung gehabt, zur Aufrichtung des Doms hergegeben, sich auch selbst als eine geistliche Braut Christi dem Nonnen-Stande gewidmet habe. Als nun der Bräutigam wieder gekommen und der Braut zugesprochen, warum sie das gethan, habe sie gelachet und gesaget: Sie sey nun nicht mehr seine Braut, sondern Gottes Braut: Und ob sie wohl von seinem Gut etwas GOtt zu Ehren angewendet, solte er sichs nicht mißfallen lassen, es sey zu seiner Seelen Seligkeit gemeynet: so hätte sie ihm auch so viel übrig gelassen, daß er sich seinem Stande gemäß halten könnte; da habe es der junge Herr geschehen lassen, auch selbst noch mehr dazu gethan, damit der Bau des Doms vollführet würde. Neben der Dom-Kirche ist eine Capelle des H. **Nicolaus** und oben darauf ist noch eine Capelle, der H. Drey-Könige, oder wie sie gemeiniglich genennet wird: trium regum, welche Bischoff **Gerhard von Joch**, oder **Goch** im Jahr 1416 erbauet hat. An dieser Capelle ist auch vor diesem eine Kirche zu unserer Lieben Frauen, B. Mariæ Virginis gestanden, welche auch bey etlichen den Namen des kleinen Doms, oder kleinen Stifts gehabt hat, weil in demselben vormals gleichfalls ein Capitel und Dom-Herren gewesen sind. Bischoff Witigo hat es zu einer Collegiat-Kirche gemachet, und denen Canonicis einen Dechant zu erwählen vergönnet. Nachdem aber diese Kirche im Jahr 1532 abgebrannt, ist sie nicht wieder erbauet worden, und lieget wüste. Weil aber vor dem die Gemeine auf der Herren-Freyheit bey dieser Kirche ihren Pfarrer gehabt, als wird noch heutiges Tages ein Pfarrer an die Kirche unserer Lieben Frauen berufen und bestellet. Endlich ist auch vor Alters, neben dem Dom auf der Mitternachts-Seiten eine kleine Capelle gewesen, welche schon vor Aufrichtung des Doms allda gestanden, und den heiligen Aposteln **Peter** und **Paul** gewidmet, auch wegen der vielen Wallfahrten sehr berühmt gewesen seyn soll, dahero man den Dom auch dabey aufgebauet, auch gleichfalls den besagten beyden Aposteln zugeeignet hat. Neben der Freyheit Mittagwerts lieget die Vorstadt, welche ziemlich groß ist und in etlichen Gassen bestehet. Es soll auch weiland ein absonderliches Schloß zu Naumburg gewesen seyn, welches im Jahr 1170 daselbst erbauet, im Jahr 1294 aber von Kayser **Adolph von Nassau**, und nach der Zeit nochmals von Kayser **Albert** biß auf den Grund verstöhret worden. Wo selbiges gestanden, ist ungewiß; wiewohl etliche meynen, daß selbiges an dem Orte gestanden habe, wo jetzo die Probstey stehet. Heutiges Tages aber ist Naumburg hauptsächlich wegen der jährlichen privilegirten **Peter-Paul-Messe** berühmt, wovon unter dem besondern Artickel **Naumburger-Messe** weiter nachzusehen ist. Was die merckwürdigen Begebenheiten dieser Stadt anbelanget: so sind die vornehmsten derselben folgende: Kurtz nach ihrer ersten Erbauung, zu Ende des X Jahrhunderts wurde sie von den Hunnen zerstöhret, aber im Jahr 1002 von dem Kayser **Heinrich** II nach seiner Crönung wieder aufgebauet. Im Jahr 1457 versammleten sich daselbst Chur-Fürst **Friederich** und Hertzog **Wilhelm** zu Sachsen, Chur-Fürst Friederich zu Brandenburg und dessen Brüder die Marggrafen **Johann**, **Albrecht**, und **Friederich** der jüngere, ingleichen Landgraf **Ludewig** zu Hessen, und schlossen daselbst eine Erb-Verbrüderung. 1472 unter der Regierung Bischoffes Heinrich **von Stammer**, wurde die Stadt gröstentheils von einer entstandenen Feuers-Brunst verzehret, so daß kaum einige wenige Häuser gerettet werden können. Fast ein gleiches Unglück betraf diese Stadt im Jahr 1532, da abermals ein nicht geringer Theil der Stadt von den Flammen eingeäschert worden. Um diese Zeit nahmen auch die mehresten Einwohner die Lutherische Lehre an, obgleich die völlige Reformation des Stifts erst im Jahr 1564 erfolgete. Im Jahr 1555 wurde die obige Erb-Verbrüderung zwischen den Chur- und Fürstlichen Häusern Brandenburg, Sachsen und Hessen verneuert, und hatte damals Naumburg die Ehre 11 Fürsten in ihren Ring-Mauern zu beherbergen, welche waren Chur-Fürst **August** zu Sachsen, Chur-Fürst **Joachim** zu Brandenburg, **Johann Friederich** der mittlere, **Johann Wilhelm**, und **Johann** Friederich der jüngere, Hertzoge zu Sachsen; ferner, **Johann, George Friederich**, und **Johann George**, Marggrafen zu Brandenburg; und endlich **Philipp** der ältere, **Wilhelm** und **Ludewig**, Landgrafen zu Hessen. Im Jahr 1561 wurde von den Protestantischen Fürsten daselbst ein Convent gehalten, wobey 14 Fürsten in Person, von 11 hohen Häuptern die Gesandten nebst vielen vornehmen Gottes-Gelehrten und grosser Herren Räthen zugegen gewesen sind. Besiehe **Naumburger-Convent**. Desgleichen wurde auch im Jahr 1583 ein anderer Convent der Protestantischen Reichs-Stände daselbst gehalten, wegen des Chur-Fürsten zu Cöln **Gebhard**, der die Reformirte Religion angenommen, und sich eine Nonne, Namens **Agnes**, aus dem Gräflichen Hause Mansfeld hatte antrauen lassen, und um deswillen seiner Chur und Ertz-Stifts war entsetzet, und ein anderer an seine Stelle erwählet worden. Es wurde auf diesem Convent beschlossen dem besagten Chur-Fürsten **Gebhard** zu helfen, welches doch nach der Zeit nicht geschehen ist. 1587 wurde abermals die obgemeldete Erb-Verein- und Verbrüderung zwischen den oben erwehnten hohen Häusern erneuert, welches auch im Jahr 1614 geschehen, und sind jenes mal Chur-Fürst **Christian** II zu Sachsen, und **Friederich Wilhelm**, **Johann**, **Johann Casimir**, und **Johann Ernst**, Hertzoge zu Sachsen; Ferner Chur-Fürst **Johann Georg** zu Brandenburg und **Johann Friederich**, und **Johann Sigmund**, Marggrafen zu Brandenburg, und endlich **Wilhelm**, **Ludewig**, **Georg** und **Moritz**, Landgrafen zu Hessen, in Person zugegen gewesen. Im Jahr 1631 am 29 August, ingleichen 1636 wurde die Stadt von den Schweden eingenommen und geplündert. Im Jahr 1714 an dem Tage **Peter Pauli**, als dem Anfang der Messe, wurden hieselbst durch unvorsichtige Anzündung des Pulvers über 40 Personen zerschmettert und beschädiget, auch die gantze Freyheit und meisten Vorstädte zusammen 840 Häuser durchs Feuer verzehret. Desgleichen hatte auch dieser Ort im Jahr 1716 durch Brand ein abermaliges Unglück. Zaders Bericht von der Stadt Naumburg. **Bange** Thüring. Chron. p. 62. **Pertuch.** Chron. Porrens. Lib. I. c. 2. fol. 31. u. ff. **Peckenstein** Poliograph und Theat. Saxon. **Lange** Chron. Episcop. Naumb. in **Menckens** Script. Rer. Germ. & Saxon. T. II. **Zeiller** Topograph. Saxon. superior.

Naumburg, eine kleine Stadt in Schlesien, im Fürstenthum Jauer am Flusse Queiß.

Naumburg, oder **Nauenburg**, eine kleine Stadt in Schlesien, in dem Fürstenthum Sagan an dem Bober zur rechten Hand, 2 Meilen von Sorau. Sie gehöret nebst einer Herrschafft dieses Namens dem Grafen von Promnitz-Sorau.

Naumburg, ein Chur-Mayntzisches Berg-Schloß, Städtlein, und Amt in Nieder-Hessen, eine gute Meile von Fritzlar und Waldeck, dessen Dörffer beym Alten Walde her liegen. Daherum ist Weinwachs, und nahe unterm Städtlein das Dorf Klopperg. **Knauths** Saxonia vetus & magna in parvo p. 63.

Naumburg, ein Amt in der Grafschafft Hanau. **Hübners** vollständige Geographie III Th p. 411.

Naumburg, ein Schriftsäßiges Gut, in dem Fürstlichen Amte Sangerhausen. **Wabsts** Historische Nachricht von dem Chur-Fürstenthum Sachsen Beyl. p. 29.

Naumburg (St. Moritz-Kloster zu) siehe **Moritz-Kloster bey Naumburg**, im XXI Bande p. 1685 u. ff.

NAUMBURGENSIS EPISCOPATUS, siehe **Naumburg**.

Naumburger Bier, siehe **Bier**, im III Bande p. 1789.

Naumburger Convent, wird diejenige Versammlung der Protestantischen Stände, und ihrer Theologen genennet, welche im Jahr 1561 den 20 Jenner und folgende Tage zu Naumburg an der Saale gehalten worden. Die vornehmste Gelegenheit gab der Vorwurf, welchen die Römisch Catholischen den Protestanten machten, als ob sie von der zu Augspurg übergebenen Confeßion bereits wieder abgewichen wären und solche nicht mehr lauter und unverfälscht hätten. Solches rührete daher, daß **Philippus Melanchthon** im Jahr 1540 aus eigenem Antrieb den Reformirten zu gefallen, diese Confeßion geändert, hin und wieder eine andere Ordnung der Artickel gemachet, und insonderheit bey dem Artickel vom H. Abendmahl, die Worte: Quod corpus & sanguis Christi adsint & distribuantur vescentibus; ingleichen die Worte: Et improbant secus docentes, weggelassen hatte. Es wurde derohalben von den Protestantischen Fürsten dieser Convent veranlasset und waren bey selbigem folgende Fürsten und Herrn in Person zugegen: Churfürst **Friedrich** zu Pfaltz, Churfürst **August** von Sachsen, **Johann Friedrich**, Hertzog zu Sachsen, **Wolffgang**, Pfaltzgraf am Rhein, **Ernst** und **Philipp**, Hertzoge von Braunschweig, **Ulrich**, Hertzog zu Mecklenburg, **Christoph**, Hertzog zu Würtenberg, **Carl**, Marggraf zu Baaden, **Ernst**, Graf zu Henneberg, **Günther**, Graf zu Schwartzburg und verschiedene andere Grafen und Herren mehr. Durch Gesandte aber erschienen **Joachim** II Churfürst zu Brandenburg, **Johann Albert**, Hertzog zu Mecklenburg, **Barnim**, und **Johann Friedrich**, Hertzoge in Pommern, **Philipp**, Landgraf zu Hessen, der hernach auch selber erschien, **Adolph**, Hertzog von Holstein, **Wolffgang**, Fürst von Anhalt, wie auch die andern Herrn Fürsten von Anhalt. König **Friedrich** II von Dännemarck, wie auch die übrigen Hertzoge zu Lüneburg, hatten nur an den Convent geschrieben, und selben ihrer guten Frenndschafft und Bereitwilligkeit versichert. Die Zusammenkunfft währete bey nahe drey gantzer Wochen, und man handelte darauf vornemlich von der Annehmung der Augspurgischen Confeßion, die von denen, so sich zu der reinen Lehre bekennen wolten, unterschrieben werden muste; Alsdenn, ob man die vom Pabst nach Trident angesetzte Kirchen-Versammlung besuchen, oder solche gantz und gar verwerffen wolle. Nachdem man nun sechs bis sieben Tage die verschiedenen und von einander abgehenden Auflagen der Augspurgischen Confeßion mit einander durchgegangen, und sonderlich untersuchet hatte, wie weit die erstere Wittenbergische Auflage von der geschriebenen des **Spalatins** und **Brentzens** abweiche; stellten Chur-Pfaltz und Sachsen vor, daß die allerneueste Ausgabe derselben nicht nur deutlicher, weitläuffiger, und in vielen verständlicher, auch in der meisten Händen sey, mithin solche beyzubehalten, nicht undienlich fallen würde. Nichts desto weniger bestunden die übrigen so wohl der anwesenden Fürsten, als auch der abwesenden ihre Gesandte darauf, daß man den allerersten Aufsatz

derselben, und zwar so, wie solche **Carln** V zu Augspurg wäre übergeben worden, nothwendig beybehalten, und solche unterschreiben müste, denen die beyden Churfürsten endlich mit der Bedingung beyfielen, daß man eine neue Vorrede beysetzen, und in solcher zeigen solle, daß auch die andern Auflagen davon, wie auch die Apologie vor selbige mit den erstern übereinstimmten, und beybehalten werden könnten, und solche Vorrede von beyden verschiedene Oerter etwas deutlich erkläre. Nicht weniger hielten auch gedachte Churfürsten davor, daß es nicht undienlich seyn dürffte, wenn man in besagter Vorrede des Franckfurther Receßes und der Sächsischen Kirchen ihrer Confeßion mit erwehnte; da hingegen die Hertzoge von Sachsen und andere vielmehr haben wolten, daß die Schmalkaldischen Articul darinnen erwehnet werden solten; jedoch weil hierüber kein Vergleich zu treffen war, so blieb endlich beydes heraus. Immittelst machten der beyden Churfürsten ihre Räthe, der von **Cracau** und **Ehem**, einen Entwurff von mehr gedachter Vorrede, die man nachmahls öffentlich ablaß, und auch von denen meisten beliebet ward, etliche wenige ausgenommen, unter denen sich Hertzog **Johann Friedrich** von Sachsen befand, indem er vorgab, wie er mit denjenigen in keine Unterschrifft sich vereinigen könne, die solche Lehren hegten, die dem Worte GOttes und der Augspurgischen Confeßion entgegen wären, es sey denn, daß über die streitigen Articul, und sonderlich wegen des Abendmahls, Chur-Pfaltz, und andere, sich deutlicher erklärten und bezeugten, wie sie die von der Evangelischen Kirchen verworffene Sacramentirerey ebenfalls verwürffen. Er ließ auch diese seine Meynung dem sämmtlichen Convente schrifftlich überreichen; weil er aber sahe, daß er nichts ausrichten würde, so gieng er Tags darauf wieder fort nach Hause. Bey diesem Convent fanden sich auch des Kaysers Gesandte ein, welche die Chur- und andere Fürsten, der Kirchen-Versammlung zu Trident beyzuwohnen, nochmahls ersuchten, man gab ihnen aber zur Antwort, es habe der Pabst solches angesetzet, es sey auch nur mit solchen Leuten versehen, die ihm hätten schwören müssen, daher sey es kein freyes Concilium. Der Pabst **Pius** IV hatte ebenfalls eine Gesandschafft an den Convent abgefertiget, und solchen auf die Kirchen-Versammlung einladen lassen. Man gab selbiger zwar Gehör, die Breve aber, die sie an jeden Chur- und Fürsten mitgebracht, schickte jeder in der Gesandten Quartire uneröffnet wieder zurück, es ward ihnen auch dieses zur Antwort ertheilet, man erkenne von Seiten der Protestanten gantz keine Päbstliche Gerichtsbarkeit, daher sey es auch nicht nöthig, sich mit ihm, wegen Besuchung des Concilii, welches er anzusetzen ohnedem kein Recht und Befugniß habe, weitläuffig einzulassen, als worüber sie bereits dem Kayser **Ferdinand** ihre Meynung eröffnet. Immittelst hielt man doch wegen Besuchung des Tridentinischen Concilii, verschiedene mal Rath, und es ward endlich beschlossen, daß den zwey und zwanzigsten April einiger Chur- und Fürsten ihre Gevollmächtigte und Gottesgelehrte zu Erfurt zusammen kommen, die wegen gedachter Kirchen-Versammlung, eine kluge und wohlgefaste Antwort aufsetzen solten, welche man so dann auf dem nächsten Reichs-Tag im Namen aller übergeben wolle. Nicht weniger schickte man an Hertzog **Johann Friederichen**, und ließ selbigen ersuchen, daß er die Augspurgische Confeßion unterschreiben, oder so er solches zu thun nicht gesonnen, zum wenigsten seinen Geistlichen anbefehlen möchte, daß sie in ihrem wunderlichen Eyfer sich bezähmen und den Naumburgischen Convent durch öffentliche Schrifften nicht verlästern solten. Endlich wurde die Augspurgische Confeßion von den Anwesenden unterschrieben; jedoch mit angehängter ausdrücklichen Protestation: „ Es wird durch diese unsere „Subscription nichts neues gesuchet und ge„handelt, sondern allein die zuvor ausgegangene „Bekäntniß 1530 auf dem Reichs-Tage zu Aug„spurg übergeben, wiederhohlet, zu Mehrung, Er„haltung, und Aufpflantzung Chrstlicher Einig„keit und Concordie. **Chytræus** Saxon. l. 2e. p. 523. **Thuanus** l. 28. p. 257. **Schardius** ad Annum 1561. Mercur.

Naumburger-Messe, eine privilegirte Messe, welche in der Königlich Pohlnischen und Chur-Fürstlich-Sachsischen Stifts-Stadt Naumburg an der Saale in Thüringen jährlich gehalten, und sich auf den **Peter Paul**-Tag oder 29 Junius anfänget, und daher auch die **Peter-Paul-Messe** genennet wird, und 8 Tage währet. Selbige wurde vor Zeiten drey Tage vor Ostern gehalten, wie denn noch jetzo am Grünen-Donnerstage ein Jahr-Marckt daselbst gehalten zu werden pfleget. Im Jahr 1514 aber wolte der Rath selbige auf den 1 October verlegen, und hatte auch schon von Römisch-Kayserlicher Majestät die Erlaubniß dazu erhalten. Weil sich aber der Rath und die Stadt Leipzig wegen ihres vom Kayser bestätigten Meß-Privilegii, vermöge dessen auf 15 Meilen um Leipzig kein neuer Jahr-Marckt angeleget werden darf, dawider setzete, auch deshalben an Ihro Kayserliche Majestät unterthänigst supplicirete, wurde nicht allein die der Stadt Naumburg von höchstbesagter Ihro Kayserlichen Majestät ertheilte Erlaubniß, als erschlichen wieder aufgehoben: sondern es muste auch der Rath zu Naumburg alle gefaste Anschläge zu Erlangung ihrer Absicht fahren lassen. Nach der Zeit aber ist dennoch mit Kayserlicher Bewilligung sothane Verlegung auf den 29 Junius geschehen, so daß obberührter Massen jährlich an selbigem Tage die Messe daselbst ihren Anfang nimmt. Diese Messe wird nun von sehr vielen fremden Kauf-Leuten von allen Orten besuchet, und wird dahin nebst andern Waaren insonderheit viel Schlesische Leinwand gebracht. Auf den ersten und andern Tag der Messe geschehen die acceptationes derer Wechsel-Brieffe, welche ihre Bezahlung am 5 Julii erhalten haben müssen, widrigen falls wird darüber protestiret, und der Protest samt dem Wechsel-Brieff nach gedachten 5 Julii weiter geschickt. Von Hamburg wechselt man in erwähnte Messe, und werden die Brieffe in Reichs-Thalern in Courant Geld zu zahlen gestellet, die Valuta aber wird nach Abzug 30 pro Cent Lagio, weniger oder mehr, in Banco abgeschrieben: in Naumburg bezahlen sie mit neuen Dritteln und Groschen. Von Naumburg wechseln sie aus der Messe nach Hamburg, und stellen die Briefe auf 14 Tage, auch 3 a 4 Wochen Sicht in Banco Thalern, zahlen aber die Valuta mit 30 pro Cent Lagio, weniger oder mehr, in neuen Dritteln und allerhand Groschen-Stücken; im übrigen wird ausser der Messe wenig gewechselt. Mit denen daselbst gangbaren Müntzen hat es eben die Bewandniß, wie unter dem Titul: **Leipziger Handlung**, gemeldet worden.

Naumburgum, Stadt, siehe **Naumburg**.

Naumeister (Bernhard) lebte zu Anfang des XVII Jahrhunderts, und war 1614 bey dem dahmaligen Ertz-Bischoffe zu Magdeburg, **Christian Wilhelm**, Hof-Juncker. **Müller** in Annal. Saxon. ad an. 1614. p. 295.

Naumow (Födor) Rußischer Geheimer Staats-Rath, und seit dem 1sten Junius 1738 Vice-Gouverneur zu Petersburg, und Präsident in der Waiwodsky, die künfftighin die Petersburgische Gouvernements-Cantzeley heissen soll, bekam im Jahre 1725 von dem damahligen Rußischen Kayser Peter II. Commißion, der mit besonderer Kayserlicher Genehmhaltung und Erlaubniß vorzunehmenden Wahl eines neuen Cosackischen Feldherrns in der Ukraine beyzuwohnen. In welcher Absicht er auch den 25 September bemeldeten Jahres nach Gluchow, welches seit Niederreissung der Stadt Baturin die Residentz des Hetmanns oder Feldherrns derer Cosacken gewesen, gereiset, worauf **Daniel Apostel** als Feldherr der Cosacken ausgeruffen worden ist. Was **Naumow** hierbey gethan und die sämtlichen Wahls-Ceremonien findet man in der 16 Entrevuë der sonderbahren **Nationen-Gespräche**.

Naun, ein Fluß in der so genannten grossen Tartarey, und zwar in der Provintz Nieucheu.

Naun, *Naonis curia*, ein altes Ritter-Guth in Cärnthen, dessen sonderlich in **Ludwigs** Reliqu. MSC. T. IV. p. 176. u. ff. Meldung geschiehet.

Naun (von) ein altes Adeliches Geschlecht in Cärnthen. **Marcus** und **Hartwich** von Naun befanden sich im Jahre 1189 als Zeugen bey der von dem damahligen Hertzoge in Steyermarck Ottocar I. der Kirche zu St. Salvator und allen Heiligen in Millstadt geschehenen Schenckung. Das hierüber aufgerichtete Instrument ist in **Ludwigs** Reliq. MSC. T. IV. p. 176. u. f. befindlich.

Naundorff, ein Dorff unweit Leipzig, ins Merseburgische Stifft gehörig.

Naundorf, siehe **Nauendorf**.

Naunhof, siehe **Nauenhof**.

Naunkaton, eine Stadt mit einem erdenen Wall und Balcken umgeben in der grossen Tartarey in Asien, am Fluß Narunda. Die Einwohner beten den Teufel an, haben guten Ackerbau und vortrefliche Viehzucht an Camelen, Pferden ꝛc. ꝛc.

Naunyn (Hiob) ein Litthauischer Pfarrer der königlichen Stadt Ragnit, ist einer von denen Uebersetzern des Neuen Testaments in die Litthauische Sprache gewesen, welches zu Königsberg in Preussen auf Königlichen Befehl 1726 ist unter die Presse gekommen. Es ist zwar dasselbe schon 1701 in 4 in Litthauischer Sprache gedruckt worden; allein weilen eines theils diese erste Edition bereits verkaufft, andern theils auch solche Uebersetzung mehr nach der Pohlnischen, als Preußisch-Litthauischen Mundart eingerichtet gewesen, folglich von denen in Preussen wohnenden Litthauern an vielen Orten nicht gnugsam verstanden werden können, so hat man vom 23 Mertz 1723 an eine anderweite Uebersetzung mit allem Fleisse zu machen angefangen, und ist damit den 12 Junii 1724 völlig zu Stande gekommen. Die letzte Revision dieser Uebersetzung hat der Ertzpriester zu Insterburg Johann Behrendt und die Aufsicht über das gantze Werck der Königl. Preußische Ober-Hof-Prediger und Consistorial-Rath D. Johann Jacob Quandt gehabt. Die Uebersetzung ist sehr wohl gerathen, und die Uebersetzer haben sowohl die Deutlichkeit als Zierlichkeit der Litthauischen Sprache genau in acht genommen, sind aber zugleich auch dem Grund-Text und der Deutschen Uebersetzung Lutheri, als welche zum Grunde geleget worden ist, nach Möglichkeit gefolget. Das Werck ist in Deutscher Sprache zugleich gedruckt, und sind demselben die Psalmen Davids, die anfänglich von **Johann Bretken**, weyland Litthauischen Pfarrern zu Königsberg, in die Litthauische Sprache übersetzet, und nachgehends von seinem Nachfolger **Johann Rehsa** 1625 zum Druck befördert worden, nachdem sie von neuem übersehen worden, hinten beygefügt. Nach der Zeit haben einige geschickte Prediger in Litthauen auch das Alte Testament in die Litthauische Sprache übersetzt. **Leipziger Gel. Zeitungen** 1726.

NAUPACTII, so hiessen die ehemahligen Einwohner der Stadt Lepanto, wovon im XVII Bande p. 410.

Naupactus, eine alte Stadt in Griechenland in Aeolien an dem Corinthischen Meer-Busen, siehe **Lepanto**, im XVII Bande p. 410. ingleichen **Locris**, im XVIII Bande p. 129 u. f.

NAUPEGI, siehe **Schiffs-Bau-Leute**.

Naupidame, des Amphidamas Tochter, mit welcher Sol den Augia zeugte. **Hyginus** Fab. 14. p. m. 40.

NAUPLIÆ, siehe **Napoli di Romania**, p. 620 u. f.

Nauplius, Gr. Ναύπλιος, des Neptunus und der Amymone, einer Tochter des **Danais**, Sohn, war König von Seripho und Euböa, **Hygenus** fab. 169 und **Orpheus** Argon. v. 200. heyrathete nach einigen die Clymene, nach andern die Philyra und nach den dritten die Hesione, mit welcher er den Palamedes, Oaces, und Nausimedon zeugete. **Apollodorus** Lib. II. c. I. §. ult. und **Apollonius** Lib. I. v. 137. Die Clymene aber von ihrem Vater, dem Creteus, bekam, sie in ein fremdes Land hinweg zu führen, mit der aber so fern sein Mitleiden hatte, daß er sie selbst zur Gemahlin behielt. **Apollodorus** Lib. III. c. 2. §. 2. Also, da die Auge von dem Hercules zu Falle gebracht worden, bekam er sie auch von ihrem Vater, dem Auleus, daß er sie im Meere ersäuffen solte, die er aber auch leben ließ, und hingegen einigen Kaufleuten gab, welche sie mit in Carien nahmen, und da-

daſelbſt dem Könige Teuthrantus zu ihrem gar guten Glücke verkauffeten. **Diodorus Siculus** Lib. 4. c. 33. und **Pauſanias** Arc. c. 48. Als ſein Sohn Palamedes vor Troja durch des Ulyſſes Liſt hingerichtet worden, und er bey ſeiner Dahinkunft keine Satisfaction davor erlangen konnte, machte er nicht nur, daß der meiſten Griechiſ. Generale ihre Frauen Ehebrecherinnen worden, Tzez. beym Lycophron v. 386. ſondern da er auch nachher bey ihrer Zurückkunfft ſahe, daß ſie des Nachts bey entſtandenem Sturm in groſſer Gefahr waren, ſteckete er auf dem Caphaeriſchen Vorgebürge brennende Fackeln auf, und, da die Griechen meyneten, daß es ihnen zur Nachricht geſchehe, wo ſie zu fahren ſolten, richteten ſie ihre Schiffe nach denſelben zu; weil aber in daſiger Gegend eben die gefährlichſten und ſchärffeſten Klippen waren, giengen ſie meiſt zu Grunde, und, was nicht erſoff, machte Nauplius, ſo bald es erreichet werden konte, ſeinen Sohn zu rächen, vollend nieder, wiewohl dennoch **Ulyſſes, Menelaus, Agamemnon**, und andere, mit der Flucht davon gekommen. **Hyginus** fab. 116. Er war ſonſt aber auch der Erbauer der Stadt Naupliä, **Pauſanias** Meſſen. c. 35. wurde anbey ſehr alt, hatte aber doch eine ungemeine Furcht vor dem Tode, **Apollodorus** l. c. und ſind ſonſt die Tragödien des Sophocles von ihm verlohren gegangen. **Fabricius** Biblioth. Græc. Lib. II. c. 17. §. 3.

NAUPORTUS, ſiehe **Laybach (Ober-)** im XVI Bande p. 1233.

Naur (Elias) Profeſſor der Griechiſchen Sprache zu Othenſee auf der Inſul Fühnen, blühete zu Ende des 17 und zu Anfang des 18 Jahrhunderts. Seine verſchiedene Schrifften ſind unter andern:

1. Golgatha in Parnaſſo ſ. metrica meditatio paſſionis Domini, in Däniſcher Sprache, Othenſee in 4.
2. Hymni Danici, ebend. in 8.
3. Meditationes in feſtum nativitatis Domini, Coppenhagen in 8.
4. Paſſio Domini, Griechiſch, mit Critiſchen Anmerckungen, in 8.
5. Lilia ſpiritualia paſchalia 20. ſive meditationes paſchales, Othenſee 1698 in 8. 27 Bogen ſtarck.
6. Speculum paraſceves totam Chriſti patientis hiſtoriam ex Jo. XIX. 5. proponens, in Däniſcher Sprache, ebend. 1699 in 12 4 Bogen.
7. Or. de Rectoribus ſcholæ Othonienſis, Coppenhagen 1699 in 8 4½ Bogen.

Nova literaria Germ. 1698 und 1699.

Naurath (Martin), ein Rechts-Gelehrter, im 17 Jahrhundert, ſchrieb:

1. de rationariis, von berechneten Dienern, Gieſſen 1676 in 8. Franckfurt 1722 in 4.
2. de vita & morte hominis, Gieſſen 1669. Franckfurt 1673 in 8.
3. Synopſin juris ſubditorum, Franckfurt 1666 in 8. Gieſſen 1676 in 8.
4. Notas in *Henr. Zæſii* Commentarium ad Digeſta, Maynz 1673 in 4.
5. Notas in *Hippol. a Collibus* Principem & Conſiliarium, Franckfurt 1670 in 8.
6. Additiones in ejusdem *Hippol. a Collibus* Tr. de urbium incrementis, ebend. 1671 und 1681 in 8.

König Bibl.

Naurobates oder **Neurobates**, lebte an des Römiſchen Kayſers, **M. Aurelius Carus**, Hofe, und war ein kunſtreicher Springer, der ſich ſo hoch durch Springen in die Höhe ſchwingen, und in der Höhe ſo verdrehen konnte, als würde er von einem Wind-Wirbel aufgehoben und mit Gewalt umgedrehet, daß ſich jedermann im Zuſehen darüber verwundern muſte. **Cruſius** in Annal. P. I. Lib. 5.

Naurus oder **Neurus**, der Name, welchen die Perſianer dem erſten Tag ihres Jahres gegeben, ſo ſich am erſten Tage des Frühlings anfängt, heiſſet ſo viel, als ein neuer Tag. Die Mingazim oder Sternkündiger beobachten mit der gröſten Sorgfalt die Minute, wenn die Sonne den Aequator berührt, und ſo bald ſie dem Volck davon Nachricht gegeben, fangen ſie ein öffentlich Freuden-Feſt an, um das neue Jahr zu bewillkommen. **Olearii** Perſian. Reiſe-Beſchr.

Nauſa, Gr. Νάουσα, eine Griechiſche Stadt, in dem ſo genannten eigentlichen Macedonien, nicht weit von Beria, gelegen.

Nauſchek, ein König in Perſien, ſiehe **Noſchek**.

NAUSEA, ſiehe **Eckel**, im VIII Bande, p. 149.

Nauſea (Friedrich) zugenannt *Blancicampianus*, Biſchoff zu Wien, war aus Francken gebürtig. Er hatte von Jugend auf den Studien obgelegen, war Doctor der Kayſerlichen Rechte, wie auch in der Theologie, und erhielt bey dem Cardinal, **Lorentz Campegio**, die Stelle eines Secretarii, welcher ihn auch im Jahre 1525 an den Rath zu Franckfurt beſtens recommandiret, daß er auch bald darauf von dem daſigen Capitel zu St. Bartholomäi zum Plebano oder Pfarrer erwählet worden, aber wegen ſeines allzugroſſen Eyfers vor die Catholiſche Religion, und wider die damahls bereits ziemlich überhand genommene Reformation, bey denen daſigen Einwohnern ſo wenig Beyfall fand, daß er ſich nicht lange hernach wiederum von dar hinweg begeben muſte. Worauf er denn auch im Jahr 1526 Prediger in der hohen Stiffts-Kirche zu Maynz; 1534 aber des Römiſchen Königs **Ferdinands** Prediger, und 1538 zu ſeinem Rath angenommen wurde. Im Jahr 1541 erhielt er nach **Johann Fabern** das Biſchoffthum zu Wien; da er denn zum öfftern mit ſehr groſſem Beyfall predigte, und der Lehre Luthers ſich hefftig widerſetzte, wiewohl er doch auch eine Reformation der Kirche wünſchte. Auf dem Tridentiſchen Concilio befand er ſich in groſſem Anſehen, hielt mit den Proteſtirenden viel Colloquia und ermahnte beyde Theile, ſo wohl mündlich als durch Schrifften zur Einigkeit. Endlich, nachdem er ein hohes Alter erreichet, ſtarb er zu Trient 1552. Er hat ſehr viel Bücher von philoſophiſchen, philologiſchen, juriſtiſchen und theologiſchen Sachen, geſchrieben, davon aber nicht alle heraus gekommen. Jedoch hat er ſelbſt ein accurates Verzeichniß von allen denſelben 1546 verfertiget, der dem volumini epiſtolarum miſcellanearum ad Frid. Nauſeam einverleibet iſt. Es ſind darunter

1. Lib. I conſiliorum de puero literis inſtituendo.
2. Diſticha in omnia capita omnium librorum Lactantii.
3. Encomium Patavinæ Civitatis.
4. Principia dialectices.
5. Epiſtola de terræ motu apud Moguntiam excitato an. 1528, welches mit in Freheri tom. 3. ſcript. rer. Germ. zu finden.
6. Lib. I. de natura commendationeque thermarum.
7. Fontis præſertim Aponi Italiæ.
8. Lib. 7. rerum mirabilium: l. 1. reſtitutionis & in ordinem ſeriemque digeſtionis.
9. Lib. Aeneæ Sylvii de origine, progreſſu, decoreque Rom. Imperii.
10. Epitome Vitarum Pii II Pontif. Max. & Friderici III Rom. ſemper aug. problemata in tit. ff. de R. J.
11. Lib. 1. quæſtionum & ſolutionum ſuper bonis per Clericos poſt mortem relictis, & eorum teſtamentis & ſucceſſoribus.
12. Rerum Conciliarium.
13. Lib. 1. deciſionum & declarationum in 12. Chriſtianæ religionis articulos.
14. Lib. 12. divorum und viele andere.
15. Viele Orationes, Epigrammata und Epiſteln.

Lazius in Comment. de reb. Vienn. **Pantaleon** Proſop. P. 3. **Serarii** Mogunt. rer. l. 1. c. 40. n. 18. p. 176. **Miräus** de ſcr. ſec. 16. **du Pin** Bibl. des aut. 16. ſiecle. **Freher.** &c.

NAUSEA GRAVIDARUM, ſiehe **Eckel der Schwangern**, im VIII Bande, p. 149.

NAUSEA NOCTURNA, ſiehe **Nachteckel**, p. 262.

Nauſea vomibunda, **Eckel mit Brechen.** Es iſt zwar bereits im IV Bande, p. 1182. u. f. das **Brechen**, und im VIII Bande, p. 149. der **Eckel** abgehandelt worden: Dieweil aber dieſe Kranckheiten, wenn ſie beyde beyſammen ſind, ein gantz anderes Anſehen und beſondere Zufälle haben, als wenn eine davon alleine den Patienten angreiffet; ſo wird es nicht unrecht ſeyn, ſie vorjetzo mit einander zu betrachten. Es wird ſolchen Perſonen, die vorher, ehe das Erbrechen kömmt, Eckel empfinden, um das Hertze, oder vielmehr um die Hertzgrube recht ängſtlich, das Waſſer, wie ſie ſagen, läuffet ihnen in den Mund, und ſind gantz verdroſſen und faul zu allen Dingen, und dieſes dauret nun ſo lange, bis ſich das würckliche Brechen zeiget, und vermittelſt welchem entweder die zuvor genoſſenen Speiſen ſelbſt, oder auch eine zähe, ſchleimichte, ſauere, ſtinckende und gallichte Unreinigkeit durch den Mund ausgeſtoſſen wird. Und wenn nun ſolches geſchehen, und der Magen von allen Cruditäten, wie auch von den genoſſenen Speiſen ſelbſt, vermöge dieſes Erbrechens, befreyet worden iſt; ſo läſſet die gantze Kranckheit, ſowol der Eckel, als das Brechen, nach. Dieſes aber geſchiehet nicht, wenn dieſe Beſchwerungen Zufälle einer andern Kranckheit ſind, ſondern bey dem Umſtande ſtellen ſie ſich gar öfters wiederum ein, bis die Haupt-Kranckheit nachgelaſſen. Und geſetzt, daß auch die genoſſenen Speiſen ſelbſt hierzu Gelegenheit geben, und wiederum durch Eckel und Erbrechen ausgeworffen werden ſolten; ſo ſtellet ſich auch doch nachgehends, und alſo nach aller ausgeſpyenen Materie, ein ſolcher Eckel mit Brechen wiederum ein, und zwar darum: weil eine andere Urſache verborgen lieget, welche dergleichen ausſtoſſende Bewegungen verurſachet. Wenn man die in Uberfluß zu ſich genommenen Speiſen, oder auch ſchleimichte und gallichte Cruditäten durch das Erbrechen aus dem Magen von ſich giebet; ſo iſt ſolches gar ein gutes Zeichen, indem man hierdurch eine nicht geringe Erleichterung bekömmt. Denn was ſoll dasjenige, welches den Magen beläſtiget, in dem Cörper nutzen? Beſſer iſt es, daß es die Natur, wenn ſie anders die Kräffte hierzu beſitzet, bey Zeiten von ſich ſtöſſet. Jezuweilen aber geſchiehet es, daß ſich einige Perſonen alle Morgen, wenn ſie aufſtehen, nach vorhergegangenem Eckel brechen müſſen, welches aber, wenn es ſehr lange Zeit dauert, wahrhafftig nicht gut iſt: ſintemahl durch dergleichen oftmahls wiederhohltes Brechen, das ſich vornemlich früh Morgens einzuſtellen pfleget, die Natur eines ſolchen Menſchens gar leichtlich eine Fertigkeit und Gewohnheit überkommen und annehmen kan, welcher Zuſtand aber gewiß nichts anders, als ſehr empfindliche Pein verurſachet. Denn man kan leichtlich erachten, wie hierbey die Bruſt und der Kopf leiden müſſe. In dreytägigen Fiebern wird der Eckel und das Erbrechen, daferne ſie ſich anders bey dem Anfange der Kranckheit einfinden, für ſehr dienlich geachtet; ſintemahl durch ſelbige die erſten Wege ziemlich gereiniget, und alſo auch dem Fieber ſelbſt die Kräffte, weiter anzugreiffen, gleichſam benommen werden. Hingegen aber iſt der Eckel und das Brechen bey hitzigen Fiebern, zumahl wenn ſie anhalten, ſehr nachtheilig. Man muß ſich hier in Anſehung der Prognoſis nach der Haupt-Kranckheit ſelbſt, deſſen Zufälle der Eckel und das Erbrechen ſind, richten, da man denn mit reiffer Uberlegung gar leichtlich in der Sache fortkommen wird. Man fraget hier nicht unbillig, ob man auch wohl bey ſo geſtalten Sachen, da der Eckel und das Erbrechen ſchon da ſind, annoch ein Brechmittel darauf ſetzen könne? Die Antwort ſoll ſeyn, daß dieſes allerdings angehe, wenn man z. E. ſiehet, daß der Patiente die unreine Materie, die bereits in Bewegung iſt, aber noch in dem Magen ſtecket, über ſich zu geben, nicht Krafft und Macht genug hat, oder daferne man mercket, daß der Eckel und das Erbrechen von unreinen und überhäuften Cruditäten, oder auch entweder von rohen und unverdaulichen, oder von verdaulichen zwar, aber mit Widerwillen und Uberfluß genoſſenen Speiſen ihren Urſprung genommen. Denn auf eine ſolche Art iſt es ein recht klügliches und ſicheres Unternehmen, wenn Brechmittel, die aber nicht ſtarck, ſondern nur gantz gelinde ſeyn müſſen, und welches alſo wohl zu mercken, damit man nicht etwan ein gröſſeres Unheil anſtiften möge, verordnet werden:

℞. Rad. Ipecacuanh. ℈ß.
Salis Cent. min. ℈ß.
M. F. Pulvis S.

Gelindes Brechpülverlein, welches auf einmahl zu nehmen. Hätte man aber nicht so gleich die Ipecacuanhwurtzel bey der Hand, so bleibe man indessen bey folgendem Pulver:

℞: Rhabarb. elect. ℈ß.
Tartari emet. gr. ij.
Sal. absinth. gr. vj.
M. F. Pulv. S.

wie das obige zu gebrauchen. Auſſer diesem Zustande aber, und wenn man aus den bevorstehenden Umständen urtheilet, daß die unreine Materie von einer gantz besonderen Zähigkeit und Schleimigkeit sey, so, daß solche von den bloſſen Bewegungen des Cörpers keinesweges ausgeworffen werden könne; als muß man sich der niederschlagenden, erweichenden und zertheilenden Artzneyen bedienen. Z. E.

℞: Tartari vitriolat. ß.
Conch. ppt. ℈ij.
Sal. Cent. min. ℈j.
M. Divid. in duas partes æqual. S.

zertheilende Pulver, wovon aller vier Stunden eines zu nehmen. Mit diesen und dergleichen Pulvern kan man angegebener maſſen, und so lange fortfahren, bis man bemercket, daß die zähe und schleimichte Materie beweglicher und zum Auswurffe geschickter wird. Man kan auch absorbirende Mittel allhier beymischen, zumahl wenn der Eckel und das Brechen von gallichten Cruditäten verursachet worden. Z. E.

℞: Oculor. Cancror. citrat. ℈j.
Tartari vitriolat.
Nitri depurat. aa. ℈j.
Sal. Ablinth. ℈ß.
M. F. Pulv. Divid. in 3. part. æqual.

S. Abstergirendes Pülverlein, wovon aller vier Stunden eines zu nehmen. Melden aber die Patienten, daß die unreine und ihren Magen beläſtigende Materie in ihrem Munde gantz sauer und herbe sey; so kan man folgendes Mittel verordnen, welches aus absorbirenden und gelinden Eisenartzneyen bestehet, die auch in diesem Falle gut sind:

℞: Conch. ppt. & citrat.
Matr. Perlar. ppt. aa. ℈ij.
Cryſtall. mont. ppt.
Tartari vitriolat.
Nitri depurat. aa. ℈j.
Lapid. Hæmat. ppt. ℈j.
M. F. Pulv. S.

Dämpfendes Pulver, wovon aller vier Stunden eine Messerspitze voll auf einmahl zu nehmen. In hartnäckichtem und anhaltendem Eckel und Brechen aber, und wo man sich allerdings einigen Schaden davon zu besorgen hat, muß man alle gelinde Mittel bey Seite setzen, und nunmehro einig und allein dahin trachten, wie man das Ubel mit dienlichen anhaltenden Artzneyen besänftige und stille. Bey diesen Umständen dienet nun folgendes Pulver:

℞: Conch. ppt.
Corall. rubr. ppt.
C. C. uſt. ppt. aa. ℈j.
Terræ ſigillat. ß.
Lap. Hæmatit. ppt. ℈j.
MP. de Cynogloſſ. gr. iv.
Olei Cinamom. gtt. ij.
M. F. Pulv. S.

Anhaltendes Pulver, wovon aller zwey Stunden einen Scrupel schwer in Melissenwasser zu geben. Oder man verordnet folgendes Tränckgen, daferne der Patiente die Pulver nicht gerne nehmen wolte.

℞: Aquæ Meliſſ.
Menth.
Cinamom. cydoniat. aa. ℈j.
Tinctur. anodyn. ß.
Spirit. Nitri dulc. ℈j.
Succ. Cydon.
Syrup. Corall. aa. ℈iij.
M. F. Potio S.

Anhaltendes Tränckgen, wovon alle Stunden zwey Löffel voll zu geben. Ist nun das heftige Brechen gestillet, und die Ublichkeit hat nachgelassen, muß man endlich auch den Magen zu stärcken suchen. Denn man sich gar wohl einbilden kan, daß durch eine solche starcke erschütternde über sich gehende Bewegung, der Magen, in welchem die Kranckheit selbst ihren Sitz gehabt, ziemlicher maſſen beleidiget seyn müsse, und daß man daher auch allerdings nöthig habe, solchem seine natürliche Krafft wieder zu geben; zu dem Ende man also folgende Mixtur gebrauchet:

℞: Eſſent. Cortic. aurant. ℈ij.
Cinamom.
Macis, aa. ℈j.
Tinct. Vitriol. Mart. Zwelferi ℈ij.
M. S.

Stärckende Magenmixtur 40 Tropfen früh und Abends auf einmahl zu nehmen.
Oder:

℞: Elix. Vit. Matth. ß.
Cinam. ℈j.
Spirit. Maſtich. comp. ℈iß.
M. D. S.

50 Tropfen auf einmahl. Wer über der Mittagsmahlzeit eine Dose von dieser Mixtur in einem guten Glas Weine genüssen will, der thut sich hiermit gar gute Dienste, und man wird auch zugleich hierdurch die Dauung befördern. Endlich muß man hier bey dieser gedoppelten Kranckheit nebst den innerlichen Artzneyen zugleich auch äusserliche Mittel gebrauchen, und also nachfolgende Sachen verordnen. Man mag hier wohl sagen: Es hilfft das eine zu dem andern. Denn auch die äusserlichen Mittel allhier einen trefflichen Nutzen haben.

℞: Empl. Stomach. Crat. vel
de Cruſta Panis ℈j.
de Bacc. Laur. ß.
Malaxet. Oleo deſtillat. Menth. & induc. alut. &
F. Scut. Stomachal. S.

Anhaltendes Pflaster über die gantze Gegend des Magens zu legen. Oder:

Rec.

℞. Olei Nuc. Moſchat. expreſſ. ℈ij.
Aneth.
Menth. aa. ℈i.
Mac.
Caryoph. aa. gtt. vi.
M. F. Balſam. S.

Balsam, womit der Magen jezuweilen warm zu bestreichen. Man kan auch Theriack und Mithridat ungefehr von jedwedem eine halbe Unze, und von gepülverter Muscatennuß ein Quentlein nehmen, und solches unter einander mischen, auch noch etliche Tropfen von destillirtem Müntz- und Fenchelöle darzu thun, auf ein Leder streichen, und solches auf den Magen legen. In Ansehung der Diät hat man nur mit wenigem allhier zu mercken, daß die Ruhe und Wärme dergleichen Patienten am dienlichsten ist. Denn in den Betten müssen sie sich nicht von einer Seite zur anderen werfen, oder in den Zimmern hin und her laufen. Unter den Gemüths-Bewegungen muß der Zorn vornemlich vermieden werden.

NAUSEABUNDA INGENIA, oder *Ingenia Pertæſa*, desgleichen *Ingenia Deſidioſa*, oder *Oſcitantia*, heissen unter denen Gelehrten diejenigen, deren Nachläßigkeit so groß ist, daß sie fast vor gar keine, auch wohl nöthige Sachen gebührend Sorge tragen.

Nauſesberg, ein Dorf in Hessen ohnweit dem Flecken Neukirch. Es lieget an einem ungenannten Bach oder kleinen Fluß, welcher nicht gar weit davon, bey dem Dorfe Loßhausen in die Schwalbe fällt. **Knauths** Saxon. Vetus & Magna in Parvop. 65.

Nauſeß, ein Schriftsäßiges Gut, in dem Herzoglich Sachsen Weissenfelsischen Amt Eckartsberge. **Wabsts** Historische Nachr. von dem Chur-Fürstenthum Sachsen ꝛc. Beyl. p. 32.

Nauſicaa, Gr. Ναυσικάα, eine Tochter **Alcinoi**, Königes der Phäacer und der **Aretes**, spielte an dem Orte, wo **Ulysses** nackend schlieff, mit ihren Dienerinnen Ball. Wie nun dieser hierüber erwachte, und auf sie zukam, lief ihre Gesellschaft davon, sie aber blieb auf **Mercurii** Einrathen stehen, und nahm sich hernach des **Ulyſſis** an. Jedoch ließ sie ihn, um allen Verdacht zu vermeiden, vor der Stadt, da denn **Minerva** denselben unsichtbarer Weise zu **Alcinoo** brachte, welcher ihn willig aufnahm, und ihm seine Tochter gerne zur Ehe gegeben hätte. Einige Alten geben vor, **Ulyſſis** Sohn, **Telemach**, sey mit der **Nauſicaa** verheyrathet worden, und habe einen Sohn, den einige **Perseptolis**, andere **Proliportus** nennen, mit ihr gezeugt. **Homeri** Odyss. **Bayle.**

Nauſicles, ein Archon zu Athen, zu welcher Zeit aber, ist unbekannt. Es gedencket dessen **Demoſthenes** Orat. de Corona. **Meurſius** de Archont. Athen. Lib. IV. cap. 20.

Nauſicrates, ein Griechischer Comödien-Schreiber, schrieb unter andern eine Comödie, unter dem Titul: Ναύκληρος, deren **Athenäus** gedenckt. Siehe **Naucrates**. Ein anderer dieses Namens war ein Redner, der von **Plutarcho** in Cimone angeführt wird.

Nauſigenes, ein Archon zu Athen, Olymp. CIII. 1. da **Pythoſtratus** von Athen, oder nach anderer Meynung von Ephesus gebürtig, den Preiß im Wettlauf davon getragen. Es gedencket desselben **Diodorus Siculus** Lib. XV. Um solche Zeit ließ die Artemisia ihrem verstorbenen Gemahl Mausolo von denen berühmtesten Männern, darunter Theodectes, Naucrates, Isocrates und Theopompus waren, Leichenreden halten, von denen des Theodectis seine die beste gewesen, wiewohl **Gellius** Noct. Attic. Lib. X. c. 18. solche Ehre dem Theopompo zuschreibet, welcher Meynung auch **Suidas** in Θεοδέκτης ist. **Meurſius** de Archont. Athen. Lib. IV. c. 4.

Nauſimachus, ein Archon zu Athen Olymp. LXXXVI. 1. zu welcher Zeit Theopompus aus Thessalien den Sieg im Wettrennen davon getragen. **Diodorus Siculus** Lib. XII. Einige wollen, daß statt **Nauſimachus** der Name **Lyſimachus** gelesen werden müsse, und zwar mit Recht, wie denn derselbe ausdrücklich bey Meldung der Geburt des Isocratis, welche in obgedachter Olymp. erfolget, beym **Plutarcho** Lib. de X. Rhetor. beym **Dionyſio Halicarnaſſeo** in Isocrate und beym **Diogene Laertio** in Platone Lib. III. c. 3. gefunden wird. **Meurſius** de Archont. Athen. Lib. III. c. 2.

Nauſimedon, Gr. Ναυσιμέδων, des Nauplius Sohn, welchen er mit der Hesione zeugete. **Apollodorus** Lib. II. c. 1. §. ult.

Nauſinicus, oder **Nicon**, wie beym **Dionyſio Halicarn.** gelesen wird, war Archon zu Athen, Olymp. C. 3. Es gedencket desselben **Demoſthenes** Orat. in Androtionem und Orat. in Neæram, an welchem letztern Orte zugleich seines Sohnes **Nauſiphili** Meldung geschiehet. **Meurſius** de Archont. Athen. Lib. IV. c. 1.

Nauſinous, Gr. Ναυσινόος, des Ulysses und der Calypso Sohn (**Heſiodus** Theog. v. 1017.), welcher den Namen von ναῦς navis, und νόος, mens, animus, hat, weil Ulysses sein Gemüth und Gedancken immer im Schiffe hatte, als er sich bey der Calypso befand. **Clericus** bey eben demselben. l. c.

NAUSIOSIS, ist so viel, als *Anoſtomoſis*, davon im II Bande, p. 74. nachzusehen.

Nauſiphanes, von Tejus, des berühmten Griechischen Welt-Weisens **Pyrrho** Schüler, hatte sich in seiner noch blühenden Jugend in diesen seinen Lehrmeister wegen seines deutlichen und ordentlichen Vortrags dergestalt verliebt, daß er hernach gantz vertraut mit ihm umgegangen. Daher auch **Epicurus** Gelegenheit genommen, sich von dem **Pyrrho** des mehrern von ihm belehren zu lassen. Wie er denn auch für desselbigen Lehrmeister gehalten wird, ob es gleich **Epicurus** läugnete, und deswegen auf ihn nicht wohl zu sprechen war. Siehe **Buckers** Philoseph. Hist. II Th. Lib. III. c. 14. qu. 3. p. 734.

Nauſiphilus, siehe **Nauſinicus**.

Nauſiphous, war nach einigen des Ulysses und der Circe Sohn (**Hyginus** fab. 125.) den andere aber auch lieber **Nauſithous** nennen, und zu des Ulysses und der Calypso Sohne machen. **Munckerus** über gedachten Hyginus l. c.

Nausithoe, Gr. Ναυσιθόη, des Nereus und der Doris Tochter. **Apollodorus** Lib. I. c. 2. §. 7. Siehe **Nereides.**

Nausithous, König der Phäacer, des Neptunus und der Peribœa Sohn, und Vater des Rhexenor und Alcinous, welcher mit den Phäaciern aus Hyperia in Scheria gieng, und sich daselbst niederließ. **Homerus** Od. H. v. 61. Siehe auch **Alcinous**, im I Bande, p. 1078 u. f.

Nausithous, Gr. Ναυσίθοος, des Ulysses und der Calypso Sohn und Bruder des Nausinous. **Hesiodus** Theog. v. 1016.

Naußlitz, ein altes Marschallisches Schriftsäßiges Dorf und Forwerg, in dem Leipziger Kreyse des Chur-Fürstenthums Sachsen, zwischen Roßwein und Döbeln gelegen. Es gehörete vor Zeiten dem alten berühmten Benedictiner Nonnen-Kloster Alten-Zella an der Freybergischen Mulda, nachhero aber ins Amt Döbeln; nach dessen Caßirung und Zergliederung es zwar mit den Ober-Gerichten und Jagd-Diensten nach Nossen gegeben, letzlich aber meistens nach Meissen gezogen worden ist, seit dem der letzte Besitzer selbst Ober-Gerichte und Schriftsäßigkeit erhalten hat. In der Mitte des XVI Jahrhunderts entstund zwischen den Eingesessenen zu Naußlitz und den Einwohnern der Stadt Roßwein, ein Streit über die bey Naußlitz vorbeygehende Heer-Strasse nach Döbeln und deren Erhaltung, welcher endlich im Jahr 1556 durch einen Vergleich solchergestalt beygeleget worden, daß die Eingesessene zu Naußlitz selbige auf ihre Unkosten unterhalten und bessern müssen; wie solches der in **Knauths** Alt-Zellischer Chronicke VIII. Th. p. 401. u. ff. befindliche Vergleich ergiebet. **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Chur-Fürstenth. Sachsen ꝛc. Beyl. p. 75. **Knauth** Alt-Zellische Chronicke, Th. V. p. 45. 47. VI. p. 129. 137. u. ff.

Naußlitz, ein Dorf in dem Marggrafthum Ober-Laußnitz, und zwar im Budißinischen Kreyse, ist eine von den 30 Dorfschaften, welche dem eine Meile von Camentz gelegenen Nonnen-Kloster Marienstern Cistercienser-Ordens gehöret. **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Chur-Fürstenth. Sachsen ꝛc. Beyl. p. 118.

Naußlitzdorf, ein Schriftsäßiges Gut, im Meißnischen Kreyse des Chur-Fürstenthums Sachsen, im Erb-Kreyß-Amt Meissen gelegen. **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Chur-Fürstenthum Sachsen ꝛc. Beyl. p. 59.

Nauſtadt (Balthasar von) lebte zu Anfang des XVI Jahrhunderts, und war so wohl Probst zu Halberstadt, als Dom-Herr zu Merseburg. Er befand sich bey der im Jahr 1505 von dem Merseburgischen Dom-Capitel vorgenommenen Wahl Hertzog **Adolffs** von Anhalt zum Coadjutor des damahligen Bischoffs, Tylo. **Ludwig** in Reliqu. MSC. T. IV. p. 456.

Nauſtadt (Johann) lebte um die Mitte des XV Jahrhunderts, und war zu den Zeiten des damahligen Bischoffs zu Merseburg **Johannes** bey der dasigen Cathedral-Kirche Probst, kam aber 1468 wegen eines begangenen Verbrechens in gefängliche Verhafft. Und ob er zwar nach der Zeit wiederum auf freyen Fuß gestellet ward; so gelangte er dennoch niemahls wieder zu seiner vorigen Würde. **Ludewig** in Reliqu. MSC. T. IV. p. 452.

NAUSTATHMOS, ein Vorgebürge an den Africanischen Küsten, und zwar in der Provintz Cyrenaica. **Pomp. Mela** de Sit. Orb. Lib. I. c. 8.

NAUSTATHMUS, war ehemahls ein berühmter und weitläufftiger Phocäensischer Meer-Hafen. **Bes. Begers** Thes. Brandenb. Vol. I. p. 495.

NAUTA, siehe **Boots-Knecht**, im IV Bande, p. 703. ingleichen **Marinier**, im XIX Bande, p. 1562.

Nautaca, ein Ort oder eine Stadt in Asien, in der Landschaft Sogdiana. In diese Stadt nahm **Bessus** seine Zuflucht, da er von Alexandern flohe, **Arrianus** L. 3. c. 28. **Cellarius** in Geogr. Antiqu. L. 3. c. 21. p. 834.

NAUTACÆ, ein Volck, mit dem Alexander zu thun gehabt hat, und dessen in **Diodori Siculi** Summariis L. 17 Meldung geschiehet. **Cellarius** in Geogr. Antiqu. L. 3. c. 21. p. 834. u. f.

NAUTÆ, CAUPONES, STABULARII, UT RECEPTA RESTITUANT, ist in der Sammlung derer alten Römischen Gesetze, oder in dem so genannten Corpore Juris Civilis, der 9. Titel des IV Buches derer so genannten Pandecten, und ist darinnen ausdrücklich versehen, daß sonderlich denen Reisenden wider die Schiffleute, Wirthe und diejenigen, so ihre Ställe zum Vieh einstellen hergeben, und wider ihre Betrügereyen, so sie öfters mit denen Dieben gegen diejenigen, so sie zur Herberge einnehmen, auszuüben pflegen, geholffen werde. l. 1. §. 1. ff. h. t. Denn weil sich die Reisenden insgemein diesen unbekannten Wirthen vertrauen, und ihnen ihre bey sich habende Sachen zur Verwahrung übergeben müssen; so ist gantz billig und recht, daß sie ihre Sachen wieder bekommen. Es werden aber eigentlich diejenigen, wider welche nach Maßgebung dieses Titels zu Wiederausantwortung derer ihnen anvertrauten Sachen Klage (Actio ex recepto) angestellet werden kan, solche Schiffleute, Wirthe und Stallmeister genennet, welche Gewinns wegen ihr Schiff, Wirthshaus oder Stall denen Fremden und Reisenden zum Gebrauch überlassen, l. 1. §. 2. u. f. ff. h. t. Denn überlassen ist sonderlich im gegenwärtigen Falle so viel, als einen Gewinn von dem Uberlassenen ziehen. Wider diese nun ist ehemahls zu Rom ein doppeltes Edict kund gemacht, wie auch eine doppelte Klage verstattet worden. Und zwar ist zu dem Ende erstlich versehen, daß, wenn Schiffleute, Wirthe oder Stallmeister, etwas, das ihnen zur Versicherung und Verwahrung aufzuheben gegeben worden, nicht wieder herausgeben wollen, sie mit einer gewissen Art der Klage belanget werden können, daß sie die von denen Reisenden in das Schiff, Wirthshaus oder den Stall gebrachte Sachen wieder ausantworten müssen, l. 1. §. 1. pr. ff. eod. Ermeldete Klage aber beziehet sich eigentlich auf derer Schiffleute, Wirthe und Stallmeister, vorhergegangene widerrechtliche

che Handlung. Zu dem gehöret dieselbe mit unter die Classe derer sonst so genannten Prätorischen. Und gleichwie sie sich über dieses lediglich nur auf den klaren Buchstaben des Gesetzes gründet; so kan auch durch dieselbe mehr nicht, als bloß die einfache Wiedererstattung derer solchen Leuten anvertrauten Sachen gesuchet werden. Doch kan dieselbe unter 30 Jahren nicht verjähret werden, weil sie nehmlich bloß auf die Wiedererlangung der einem von Handen gekommenen oder vorbehaltenen Sache gerichtet ist. Endlich heißt sie auch eine ordentliche (directa) und kan weiter gegen niemanden, ausser bloß diejenige Person, angestellet werden, welche, wie bereits gedacht, den Nutzen von dem Schiffe, Wirths-Hause oder Stalle, ziehet, und mit deren Vorbewust und Bewilligung entweder nur von gewissen Reisenden etwas von ihren bey sich habenden Sachen darein gebracht, oder ihnen von diesen auch wohl gar zur Verwahrung anvertrauet worden, daß sie solches unweigerlich und unbeschädigt wieder heraus geben, und allen verursachten Schaden, durch wessen Schuld derselbe immer geschehen, den eintzigen unverhofften und unvermeidlichen Zufall ausgenommen, tragen müssen, l. 1. & seq. l. 3. §. 1. ff. h. t. Jedoch kan solche nach Beschaffenheit der Umstände gleichwohl auch wider ihre Erben erhoben werden, l. 3. §. 4. ff. eod. l. 49 ff. de oblig. & act. Es entspringet aber diese Klage eigentlich aus einem stillschweigenden Contracte, welcher gleichsam durch die freywillige Aufnehmung derer Gäste ꝛc. errichtet, und woraus zugleich geschlossen wird, daß ein solcher Schiffer, Wirth oder Stallmeister gleichsam stillschweigende verspreche, daß die in Verwahrung genommenen Sachen sicher aufgehoben werden sollen, l. 1. §. 2. 3. 6. ff. h. t. Solche wird nun denen Reisenden, welche ihre Sachen in das Schiff ꝛc. gebracht, l. 1. §. 1. ff. eod. und deren Erben gegeben, ob sie schon umsonst auf dem Schiffe gefahren oder beherberget worden, l. 6. pr. ff. eod. weil, wie gesagt, diese Klage zu Wiedererlangung der einem von Handen gekommenen oder vorbehaltenen Sache, wider denjenigen, dem aller Nutzen und Gewinn des Schiffes, Wirths-Hauses oder Stalls zukommt, angestellet wird, er habe solche gleich selbst angenommen, oder durch seine Leute annehmen lassen. Und muß derselbe auch so gar vor das allergeringste dabey vorgegangene Versehen haften. d. l 3. §. 1. ff. h. t. ibique **Brunnemann**, **Struv** in Exerc. 8. th. 111. Worzu auch genug ist, wenn man selbiges nur erweisen kan. **Klock** T. III. Cons. 135. n. 15. Wofern aber der Reisende darauf bestehet, der vorgeschützte unvermeidliche Zufall, vor welchen sonst ordentlicher Weise der Wirth ꝛc. nicht gut seyn darff, sey durch dessen Verschulden entstanden; so muß der, so solches vorgiebt, es auch beweisen, l. 2. & 3. l. 21. ff. de probat. Es wäre denn ein solcher Zufall, der sich gemeiniglich auf eine vorhergegangene Verwahrlosung eräugnet. Denn alsdenn muß der Wirth ꝛc. darthun, daß dergleichen nicht darzu gekommen. **Herm. Stamm.** de Servit. person. Lib. II. c. 26. n. 26. Es hat aber diese Klage nicht Statt, wenn die Schiffleute, Wirthe oder Stallmeister, etwas ausser ihrem obhabenden Amte und Beruffe angenommen, l. 3. §. 2. ff. h. t. ingleichen wenn sie ausdrücklich vorher gesagt, daß ein jeder Gast das Seinige selbst bestens in Obacht nehme, indem sie nicht vor den Schaden gut stehen wolten, und die Gäste darein gewilliget haben, l. 7. pr. ff. h. t. oder endlich wenn der Schade durch unwidertreibliche Gewalt (vi majori) geschehen. Das andere oben erwehnte Edict wird zwar in denen Pandecten selbst nirgends gefunden. Jedoch hat **Baro** solches also wieder hergestellet: Wenn jemanden ein Diebstahl oder unrechtmäßiger Schade von denenjenigen zugefüget worden, deren Dienste sich die Schiffs-Herrn, Wirthe und Stallmeister im Schiffe, Wirths-Hause und Stalle bedienen, daß sie solchen zweyfach zu ersetzen schuldig seyn sollen. **Wesenbec** in Paratitl. ff. h. t. n. 8. die aus einem solchen vermeyntlichen Verbrechen (ex quasi maleficio) entspringende Klage betreffend, so ist solche ebenfalls, wie die vorhergehende, eine Prätorische und in Absicht auf die vorhergehende widerrechtliche Handlung auf die Person zu zweyfacher Ersetzung des verursachten Schadens gerichtet, indem sie hierinnen einem ordentlichen Diebstahle nachahmet, l. un. pr. §. 2. ff. furti adv. naut. welche aber, wie bekannt, die blosse Straffe zum Endzwecke hat, §. fin. I. de obl. quæ ex qu. del. l. 7. §. 1. ff. h. t. Zu dem ist sie gleichfalls nur engen Rechtens, (stricti juris) währet aber gleichwohl 30 Jahr, l. 7. §. fin. ff. eod. Welches aber zumahl wegen der Gleichheit mit der so genannten actione furti und Legis Aquiliæ etwas besonders ist, massen diese letzten bürgerliche und 30 Jahr dauernde sind. §. 4. Inst. de nox. act. pr. Inst. de temp. act. **Vinnius** in Not. ad Wesenbec. ff. h. t. Im übrigen wird solche zwar denen Erben, aber nicht wider die Erben gegeben, weil sie aus einem Verbrechen herrühret, l. fin. §. fin. ff. eod. zu dem macht sie auch nicht infam oder ehrloß, und kan also bloß wider des Schiffs-Herrn ꝛc. Person von demjenigen, dem solchergestalt von einem andern, so der Schiffs-Herr ꝛc. zu seinen Diensten braucht, in einem Schiffe, Wirths-Hause oder Stalle, etwas von seinen darein gebrachten Sachen dieblich entwendet, oder sonst beschädiget worden, zur doppelten Wiederersetzung des ihm hierunter zugefügten Schadens oder Diebstahls angestellet werden, l. 6. §. 3. l. fin. ff. eod. §. fin. Inst. de obl. quæ ex qu. del. Wenn demnach die Klage wegen geschehenen Diebstahls (actio furti) wider den Dieb selbst angestellet worden; so kan nicht wider den Schiffs-Herrn ꝛc. zu Wiedererstattung der ihm zwar anvertraut gewesenen, aber wider dessen Verschulden dieblich entwandten Sache Klage (actio de recepto) erhoben werden. Oder weñ das letztere bereits geschehen; so findet die erstere weiter nicht Statt, l. 6. § 4. ff. h. t. l. un. §. 3. & 4. ff. furti adv. naut. §. 16. Inst. de obl. ex del. Die erste hat also bloß wider den Dieb, die andere aber wider den Schiffsherrn ꝛc. Statt. **Struv.** in Exerc. 46. th. 97. Die Ursache, warum gleichwohl auf diesen Fall wider den Schiffs-Herrn ꝛc. Klage (actio ex quasi-delicto) erhoben werden kan, bestehet darinnen, weil ihm ebenfalls eine Schuld beygemessen wird, daß er sich dergleichen untreuer oder nachläßiger Leute bedienet, §. ult. Inst. de obl. quæ ex qu. del. Denn wenn ihre Principalen und Herrschafften

nicht vor allen durch deren Ve wahrlosung entstandenen Schaden selber hafften müßten; so hätten sie ja unstreitig die schönste Gelegenheit, mit denen Dieben unter einer Decke zu liegen. **Klock** Vol. III. Cons. 135. n. 43. indem gar viele derer Wirthe so schon insgemein betrügliche und des Diebstahls verdächtige Personen sind. Ja ein Dieb wird gemeiniglich aus denen im vorseyenden Titel gedachten dreyerley Personen, wo nicht offenbahr gemacht, doch heimlich gehegt und verborgen. **Klock** l. c. n. 45. Dafern aber die Reisenden selbst ein dergleichen Verbrechen begangen; so hat diese Klage wider den Schiffs-Herrn ꝛc. nicht Statt, weil ihm in Ansehung dieser keine Schuld beygemessen werden kan. **Struv** in Exerc. 8. th. 115. Wiewohl derselbe dennoch vermittelst der andern Klage zu Wiedererstattung derer in das Schiff ꝛc. gebrachten Sachen auch vor derer Reisenden Verbrechen durch Ersetzung des Werthes hafften muß, l. 1. §. fin. l. 2. & 3. ff. h. t. Vorgedachte Klage aus einem vermeyntlichen Verbrechen (actio ex quasi delicto) ist zwar denen bürgerlichen Rechten nach auf den zweyfachen Werth der Sache gerichtet, und schlechterdings pönal, das ist, die zugleich auf die Straffe ihr Absehen hat, l. 1. §. 1. ff. h. t. Heut zu Tage aber verlangt man nur den Werth einfach, und ist die Straffe willkührlich. **Struv** in Exerc. 8. th. 116. Wenn demnach ein Reisender seine Sachen in das von dem Wirth oder dessen Bedienten angewiesene Gemach trägt und daselbst verwahret, die Sache aber gestohlen wird; so ist der Wirth dennoch verbunden, ohnerachtet er demselben die Schlüssel zu dem Zimmer gegeben, wenn er nur nicht protestiret, daß der Fremde seine Sachen selbst in Obacht nehmen solle, und er ihm widrigen falls nicht für den Schaden gut seyn wolte. **Lauterbach** in Disp. de Naut. th. 45. Weil nehmlich aus bloßer Uberantwortung der Schlüssel nicht zu vermuthen, daß man sich hierdurch der Aufsicht, wozu diese Leute ordentlicher Weise verbunden sind, begeben haben. **Schickhard** in Log. Jurid. Loc. 1. c. 1. n. 104. Derer durch Feuers-Brunst oder Diebstahl verlohrnen Sachen Werth, Gestalt und Beschaffenheit muß der Kläger beweisen; doch so, daß wenn er solches nur halbweg (semiplene) erwiesen, ihm so dann der Erfüllungs-Eyd auferleget werden könne. arg. l. 31. ff. de jurejur. Der Affections-Eyd aber findet, wenn die in Verwahrung genommene Sachen durch andere gestohlen oder beschädiget worden, nicht Platz. **Plotus** de in lit. Jurejur. §. 10. n. 6. **Brunnemann** Cent. III. Dec. 14. So auch ein Reisender dem Wirthe einen Kuffer, Felleisen ꝛc. versiegelt oder verschlossen zu verwahren giebt, und der letztere verneinet solche empfangen zu haben, oder behändigt ihm zwar solche wieder, jedoch entsiegelt oder geöffnet; alsdenn kan nach allgemeiner Meynung derer Rechts-Gelehrten der Reisende die Gestalt und Beschaffenheit, wie auch den Werth derer verlohrnen Sachen, wegen des Wirths hierunter vermeyntlich begangenen Betrügerey durch seinen Eyd erhärten, **Mascard** de Probat. Concl. 832. n. 11. Hingegen können die Wirthe sich wegen der von denen Reisenden bey ihnen gemachten Schuld an ihren in das Wirthshaus gebrachten Waaren des Retentions-Rechts bedienen, l. 2. ff. pr. de L. Rhod. **Carpzov** P. II. Const. 25. def. 22. n. 4. & 6. Doch sollen sie solches nicht allzu hoch treiben, und die Christliche oder nur natürliche Liebe gar hintan setzen, l. 33. ff. de usur. daß sie nehmlich denen Reisenden die Kleider, oder was sie irgend sonst zur äusserſten Nothdurfft gebrauchen, abnehmen. **Lauterbach** in d. Disp. de Nautis. th. 33.

NAUTEA. Ist ein Kraut mit schwartzen Beeren, welches von den Gerbern gebrauchet werden kan.

NAUTEPIBATÆ, heissen in denen alten Rechten, und sonderlich in l. debet. §. hæc actio. ff. naut. caup. stabul. eigentlich diejenigen, welche zwar nicht, als die sonst so genannten Schiffleute oder Boots-Knechte, mit zu Schiffe gehen, sondern in der Absicht, um desto leichter von einem Orte zum andern zu kommen, an statt des sonst zu entrichtenden Schiffer- oder Fähr-Geldes, nach Gelegenheit entweder an dem Ruder ziehen helffen, oder andere auf dem Schiffe gewöhnliche und nöthige Verrichtungen besorgen. Siehe auch *Mesonauta*, im XX Bande p. 1107. u. f.

Nautes, war ein alter Trojanischer Dichter, dessen beym **Virgilius** in Aen. V. Meldung geschiehet.

Nauti, siehe **Taki eddin Ahmed Ben ali al Coraischi**.

NAUTIA GENS, siehe **Nautius** (die).

NAUTICA MISSA, siehe *Missa ficca*, im XXI Bande p. 472.

NAUTICA PECUNIA, oder *Pecunia Trajectitia*, siehe *Fœnus Nauticum*, im IX Bande p. 1409. ingleichen *Assecuratio*, im II Bande p. 1899 u. ff.

NAUTICA RES, siehe **Schiffahrt**.

NAUTICÆ USURÆ, heissen in denen Rechten so viel, als die sonst so genannten Usuræ Centesimæ oder Magnæ, da nehmlich alle Monate eines vor hundert zu entrichten ist. Und wird hiervon in denen alten Römischen Rechten unter absonderlichen Titeln gehandelt. **Budäus** de Asse. Siehe auch **Wucherliche Zinsen**, ingleichen *Fœnus Nauticum*, im IX Bande p. 1409.

NAUTICIS USURIS (DE) ist in der Sammlung derer alten Römischen Gesetze die Aufschrifft des 33 Titels aus dem IV Buche des so genannten Cod. Justin. wie auch der CX Novelle. Siehe *Nauticæ Usuræ*.

NAUTICO FOENORE (DE) ist unter denen alten Römischen Rechten die Rubrick des 2 Titels aus dem XXII Buche derer so genannten Pandecten. Siehe *Fœnus Nauticum*, im IX Bande p. 1409. ingleichen *Assecuratio*, im II Bande p. 1899. u. ff.

NAUTICUM FOENUS, siehe *Fœnus nauticum*, im IX Bande p. 1409. ingleichen *Assecuratio*, im II Bande p. 1899. u. ff.

NAUTICUS LAPIS, siehe **Magnet**, im XIX Bande, p. 381.

NAUTICUS LAQUEUS, siehe *Laqueus*, im XVI Bande, p. 826.

NAUTICUS PANIS, siehe *Biscoctus*, im III Bande p. 1965.

NAUTILI CARINA, eine Art Meerschneckenhäuser, davon zu sehen **Mondsauge**, im XXI Bande p. 1106.

NAUTILUS, *Pompilos*. Ein Fisch mit Schalen, oder ein Schalfisch, den die Meereswogen nicht selten auf den Sand heraus zu schmeissen pflegen. Die Schale siehet einer Schneckenschale nicht ungleich: Der Fisch ist von Farbe weiß. Er schwimmet in seiner Schale wie in einem kleinen Schiffe herum. Der Fisch selbst und dessen Schale führen eine öffnende Krafft. Nautilus, quasi parvus nautus, ein kleiner Schiffer wird dieser Fisch genennet, weil er seine Schale, wie ein Schiffer sein Schiff zu führen weiß.

NAUTILUS, eine Art Muscheln, davon zu sehen **Muschel**, im XXII Bande, p. 1313.

NAUTILUS, eine Art Meerschneckenhäuser, davon zu sehen **Mondsauge**, im XXI Bande, p. 1106.

NAUTILUS (blauer) eine Art Meerschneckenhäuser, davon zu sehen **Mondsauge**, im XXI Bande, p. 1106.

NAUTILUS MAJOR, SIVE CRASSUS, VULGO CONCHA MARGARITIFERA, eine Art Meerschneckenhäuser, davon zu sehen **Mondsauge**, im XXI Bande, p. 1106.

NAUTILUS TENUIS ET LEGITIMUS, eine Art Meerschnecken, davon zu sehen **Mondsauge**, im XXI Bande, p. 1106.

NAUTIS TYBERINIS (DE) ist unter denen alten Römischen Rechten die Aufschrifft des 26 Titels aus dem XI Buche des so genannten Cod. Justin. und enthält eigentlich nichts anders, als eine Verordnung, wie sich die auf dem Tyber-Strohme zu Schiffe fahrenden ehemahls zu verhalten gehabt.

Nautius (die) *Gens Nautia*, ein Patricien-Geschlechte zu Rom, dessen Zuname war **Rutilus**, nicht **Rutilius**, indem zwischen beyden Namen dieser Unterschied ist, daß **Rutilus**, wie gedacht, ein Zuname; **Rutilius** aber ein Geschlechts-Name gewesen. Die Nautius sind daher berühmt, weil, ehe noch die Ehren-Stellen an die Plebejos vergeben wurden, viele derselben die Burgermeister-Würde begleitet haben, wie die Artickel: **Nautius Rutilus** (C.) und **Nautius Rutilus** (Sp.) ausweisen. **Rupertus** in Enchiridion Pomponii p. 369 u. ff.

Nautius Rutilius Rufus, siehe **Rutilius Rufus** (Publius).

Nautius Rutilus (C.) Diesen Namen bemercket man in dem Verzeichnisse derer Burgermeister zu Rom viermahl, als in den Jahren vor Christi Geburt 472 nebst P. Valerio Poplicola; 455 nebst L. Minucio Augurino; 407 nebst M. Papirio L. F. Mugiliano; und 285 nebst M. Claudio Marcello. **Hederichs** Fasti Consulares Romani.

Nautius Rutilus (Sp.) Diesen Namen findet man unter den Röm. Burgermeistern zweymal. Im Jahr 485 vor Christi Geburt waren Sp. Nautius Rutilus u. Sext. Fur. Medullin. Viscellinus; im Jahr 413 aber Sp. Nautius Rutilus u. M. Popilius Länas Bürgermeister zu Rom. Unter denen Tribunis militum mit der bürgermeisterlichen Gewalt kommt eben dieser Name viermahl vor, als in den Jahren vor Christi Geburt 420, 415, 412 u. 400 **Hederichs** Fasti Consulares Romani.

Ναυτοδικαι, von Ναύτης, Nauta, und δίκη, Jus, waren zu Athen diejenigen, welche derer Kauffleute und Schiffer vorfallende Streitigkeiten abthaten. Und weil kein Bürger zu Athen seyn durffte, dessen Vater und Mutter nicht gebohrne Athenienser waren; so ward jedem Bürger zugelassen, einen von fremden Eltern gebohrnen, der sich unter denen Bürgern mit eingeschlichen, bey diesen zu verklagen, welche dergleichen Klagen allezeit den letzten Tag eines jeden Monats anhörten. **Sigonius** de Republ. Athen. Lib. IV c. 3.

Nauve (de la) ein Parlaments-Rath zu Paris, hat um die Mitte des 17 Jahrhunderts gelebet, und verschiedenes, so die Rechte der Kron Franckreich auf das Hertzogthum Bar betrifft, verfertiget, so aber noch in Handschrifft und in des **Dupuy** und **de Brienne** Bibliothecken anzutreffen. Darunter sind zwey folgender massen betitelt:

1. Proces-verbal de l' an 1633 touchant la saisie du Duché de Bar, faute de foy & hommage, in fol.
2. Proces-Verbal de l' an 1634. pour declarer la reunion au Domaine du Duché de Bar & autres terres tenües par Charles Duc de Lorraine, in fol.

Le Long Bibl. hist. de France.

Nauze (de la) ein berühmter Frantzose und Mitglied der Königlich-Frantzösischen Academie des Inscriptions & Belles-Lettres. Von diesem stehen unterschiedene Abhandlungen in der Historie besagter Academie, welche er bey unterschiedenen Zusammenkünfften derselben gehalten. Als 1) wie lange Seleucus Nicator regieret habe; 2) Historische Untersuchung von den verschiedenen Völckern, die sich in Epirus vor dem letzten Trojanischen Kriege niedergelassen; 3) Anmerckungen über die Geschichte der **Hero** und des **Leanders** wider den P. **Hardouin**.

NAV, siehe N. p. 1. u. ff.

NAVA, ein Fluß, siehe **Nahe**, p. 449.

Nava, ein berühmter Brunnen, nahe bey Calatrava in Spanien, welcher allerhand Kranckheiten heilen soll.

Nava, befindet sich unter der im Jahre 1735 publicirten Liste der gesammten Kayserlichen Generalität, von dem aber sonst weiter nichts bekannt ist. **Ranfft** im Geneal. Archiv. 1735. p. 485.

Navab, siehe **Sadre Cassa**.

Navada (**La Sierra de**) ist ein gewisses Gebürge in der Spanischen Provintz Granada.

Navãus (Matthias) ein Doctor der Theologie und Pfarrer, wie auch Canonicus zu St. Petri in Dovay, nachgehends auch Canonicus in Dornick, war aus dem Stüffte Lüttich, lebte zu Anfange des 17 Jahrhunderts und schrieb: 1. Sponsum virginis decoratum corona, 2. Orationes, 3. Catechesin, 4. Prælibationem theologic. in festa Sanctorum.

Navãus (Michael) ein Rechts-Gelehrter, aus dem Stifft Lüttich gebürtig, war erstlich Canonicus und Official in dem hohen Stifft zu Arras, nachmahls aber Canonicus, Archi-Diaconus, und General-Vicarius in spiritualibus zu Dornick. Er starb 1620, und hinterließ Chronicon apparitionum & gestorum S. Michaelis archangeli. **Andreä** Bibl. Belg.

Navagero (Andreas) siehe Naugerius.

Navagero, oder Naugerius (Bernhard) Cardinal und Bischoff von Verona, war von Venedig aus einer alten adelichen Familie entsprossen. Nachdem er zu Padua studieret, und Rector in Rechten worden, setzte er sich in seinem Vaterlande durch seine sonderbare Gelehrsamkeit in grosses Ansehen, und erhielt dadurch gar wichtige Stellen. Im Jahr 1547 ward er Prätor zu Padua, von dannen schickte man ihn als Syndicum nach Dalmatien, als Bailo, nach Constantinopel, auch als Gesandter nach Rom, Franckreich und an den Kayserl. Hof. Durch seine Beredtsamkeit hatte er sich Andrea Gritti, dem Doge zu Venedig, so beliebt gemacht, daß dieser nichts mehr wünschte, als daß Navagero nach seinem Tode ihm eine Leichen-Rede halten mögte, welches ihm dieser so fort versprochen. Der folgende Doge hatte gleiche Hochachtung vor ihn, und gab ihm seine Enckelin, Istriana Lando, zur Gemahlin die aber jung gestorben. Nach diesem suchte er in der Einsamkeit sein Vergnügen an Büchern, und ließ sich selten, ausser in Diensten der Republic, sehen, Pius IV machte ihn 1561 zum Cardinal, und gab ihm das Bißthum von Verona. Hierauf schickte er ihn als Gesandten nach Trident, allwo er bey dem Ausgang des Concilii sich befand. Nicht lange hernach ward er völlig blind, und starb endlich 1565 in dem 58 Jahre seines Alters, anaphoram legationis suæ Constantinopolitanæ, darinnen er von den Sitten und Staat der Türcken handelt, wie auch unterschiedene Gedichte und Reden hinterlassend. Sein Sohn, Johann Ludewig, vermählte sich mit Johannen Donato. Sein Vetter und Nachfolger im Bißthum, der Cardinal Augustin Valerius, hat sein Leben in einer besondern Schrifft, die zu Verona 1602 in 4 gedruckt ist, beschrieben. Bembus hist. 10. Aubery. Ughellus Ital. Sac. Tom. V. p. 990. *Giornali de Letterati* tom. 29. art. 3. Papadopoli hist. gymn. Patav. t. 2.

Navagier, ist der Name eines Venetianischen Adelichen Geschlechts, und befindet sich dasselbe seit 1297 unter dem dasigen so genannten Ehren-Adel. Es ist solches in zwey unterschiedene Linien vertheilet, wovon die eine grün mit zwey rechts-qveeren Binden von Gold im Wappen führet; die andere aber dem lincken Theile des Hauptes ein goldenes Creutz hinzu fügt.

Navagne, *Fort de Navagne*, ist ein Fort, im Hertzogthum Limburg, zur rechten Hand am Ufer der Maas, zwischen Mastricht und Lüttich.

Navailles (Philipp de Montault de Benac de) siehe Montault (Philipp von) im XXI Bande p. 2266. u. ff.

NAVAL, Lateinisch *Navalis*, heisset alles das, was zur Schiff- und See-Fahrt gehörig ist.

Naval, eine kleine Stadt in Aragonien, in Spanien, nicht weit von Balbastro.

NAVAL COMBAT, siehe See-Treffen.

NAVALE, eine Schiff-Lände, Schiff-Stand, der Ort, da man die Schiffe zu machen pflegt, ingleichen ein Schiffs-Holm, wovon an seinem Orte.

NAVALE ANTIATVM, eine Stadt, siehe Nettuno.

NAVALE ARMEE, siehe *Armée Navale*, im II Bande p. 1530.

NAVALE BELLVM, siehe See-Treffen.

NAVALE PROELIVM, siehe See-Treffen.

NAVALE SIGNVM, siehe Flagge, im IX Bande p. 1138.

NAVALES DVVMVIRI, siehe *Duumviri Navales*, im VII Bande p. 1676.

NAVALES SOCII, so viel als Matrosen, Schiffleute, Boots-Knechte, Ruder-Knechte, Ruder-Pursche, u. d. g. wovon an seinem Orte.

NAVALIA, ist im Lat. so viel als Dock, Fr. *Bassin*, *Chambre*, *Dorse*, *Darsine*, *ou Poradis*, Holländ. *Back*, *Dok*, *Kom*. So heißt ein an dem Ufer des Meers, oder in einem Hasen aptirter Ort, zu Bequemlichkeit der Kalfaterung und Sicherheit der Galeren und andern Fahrzeugen von niedrigem Bort. Ist er aber mit einer Mauer umschlossen, damit das Meer nicht eher hinein treten könne, bis die Theile des Schiffes, so unter Wasser gehen, und die Frantzosen Oeuvres vives nennen, fertig sind, oder daß die Kalfaterung des Schiffes zu Ende, alsdenn erst das Meer wieder hineingelassen wird, um das Schiff flot zu machen, so nennen es die Franzosen *Forme*.

NAVALIA, nehmlich *Vasa*, sind in denen alten Römischen Rechten, und sonderlich in l. 19. §. 5. ff. de aur. & arg. leg. eigentlich so viel, als diejenigen Gefässe, worinnen die auf die Schiffe zu bringenden Waaren und Sachen eingeschiffet werden. Einige wollen zwar lieber Nivalia lesen. Es ist aber diese Les-Art weder des Ulpianus in d. l. 19. Meynung, noch auch der alten Lateiner Sprach-Gebrauche gemäß. Und gesetzt auch, es wäre das letztere, so müste es dennoch vielmehr Nivaria, als Nivalia, heissen. Welches Wort sich aber an den gedachten Ort vollends nicht schickte. Hotomann, Pratejus.

Navalia, ein Fluß, siehe *Nabalia*, p. 7. u. f. wo ein Druckfehler anzumercken, indem Inabalia gesetzet worden.

Navalia, eine Stadt, siehe Nabalia, p. 8.

Navalia, eine Stadt, siehe Swoll.

Navalia, ein Flecken; siehe Näfels, p. 380 u. f.

NAVALIA VASA, siehe *Navalia*.

NAVALIBVS NAVEM DEDVCERE (EX) ist so viel als ein Schiff vom Stapel lauffen lassen, siehe Stapel.

NAVALIS, siehe *Naval*.

NAVALIS APPARATVS, die Schiffs-Rüstung, oder See-Equipage, wovon an seinem Orte.

NAVALIS CORONA, siehe Schiffs-Crone.

NAVALIS FVNCTIO, siehe *Navicularii Functio*.

NAVALIS HISTORIA ist eigentlich nichts anders, als eine historische Nachricht oder Beschreibung von dem Schiffs- und See-Wesen, der-

dergleichen unter andern Johann Scheffer, Thomas Rivius, u. a. zusammen getragen.

NAVALIS MATERIA, siehe Schiffs-Bau-Holtz.

NAVALIS MILITIA, ist eigentlich so viel, als das Schiffs- oder Kriegs-Wesen zur See. siehe Marine, im XIX Bande p. 1558.

NAVALIS MISSA, siehe *Missa sicca*, im XXI Bande, p. 472.

NAVALIS PONS, siehe Schiff-Brücke.

NAVALIS PORTA hieß ehemahls zu Rom das Thor der 14 Region oder Abtheilung der Stadt. Und zwar hatte solches seinen Namen von denen unweit desselben befindlichen Schiff-Ständen. Festus.

NAVALIS SCRIBA, siehe Schiffs-Schreiber.

NAVALIS SOCIETAS, siehe Schiffs-Part.

NAVALIVM CVRATORES, waren zu Athen gewisse Personen, welche diejenigen Orte, wo die Schiffe durchfahren musten, aussaubern liessen, auch alle Nothwendigkeiten, so auf die Flotte gehörten, herbey schafften. Daher auch bey ihnen die zu Ausrüstung der Flotte gehörige Gelder abgetragen wurden. *Sigonius* de Rep. Athen. 4,3.

Navan, ein Flecken oder eine kleine Stadt nebst einem Bischoffthum in der Grafschafft East Meath in Leinster, am Fluß Boyne in Irrland. Dieser Ort hat Sitz und Stimme im Parlament von Irrland.

Navaon, siehe Nabaon, p. 9.

NAVARCHICVS CANON, siehe *Canon navicularis*, im V Bande p. 563.

NAVARCHVS, durch diesen Namen wurden ehemals diejenigen Personen angezeigt, welche von den Römischen Bunds-Genossen über alle ihre an die Römer überlassene Schiffe gesetzet waren. Sie hatten das Commando über alle Steuer-Leute und Soldaten, und musten auch denselben den gehörigen Sold und Proviant austheilen, welche sie hernach ihren Obern berechneten. Als aber die Regierung an die Kayser kam, hieß man diejenige eigentlich Navarchos, welche nur ein einig Schiff zu commandiren hatten, und sonsten auch magistri navium sind genennet worden. Scheffer. de milit. naval. III. 2. IV. 6. Veget. IV. 32. Pitiscus. In denen alten Römischen Rechten, und sonderlich in l. un. §. 1. ff. de bon. possess. ex rest. milit. ist das Wort Navarchus ebenfalls so viel, als der vornehmste auf dem Schiffe, der Schiffs-Capitain, (Navis Princeps) welcher denen darauf befindlichen Leuten zu befehlen hat. Pratejus, Brissonius. Siehe auch Schiffs-Capitain.

NAVARCHVS, eigentlich Schipmann genannt, (Jac.) ein Jesuite, gebürtig von Honschot aus Flandern. Man hat von ihm in epistolis Japanicis, die zu Löven 1659 in 8 gedruckt worden, 2 Briefe, einen de sectis in religione orientalium populorum; den andern, de episcopo Armachano. Er starb zu Antwerpen 1576. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. J. Sweertii Athen. Belg.

NAVARE, heißt in denen alten Römischen Rechten so viel, als sonderlichen Fleiß und Mühe auf eine Sache wenden. Und ist hierbey zu mercken, daß dieses Wort eigentlich von denen Schiff-Leuten, Lat. Nautis, hergenommen ist; massen, wie bekannt, es nicht wenig Mühe und Arbeit kostet, ehe ein Schiff, welches vom Stapel gelassen werden soll, in Bewegung und ins Wasser gebracht werden kan. Spiegel.

Navareins oder Navarreins, Lat. *Navaresium*, eine Stadt nebst einer Citadelle in der Frantzösischen Provintz Bearn, an dem Gave, welcher Name oder noch eigentlicher das Wort Gavera in Bearnischer Sprache einen Fluß bedeutet, aber hier zugleich dem gantzen Thal, durch welches er hinfliesset, den Namen le Gave d'Oleron mittheilet, zwischen Sauveterre und der Stadt Oleron, disseit des Pyrenäischen Gebürges, war in den einheimischen Kriegen berühmt. Heinrich d'Albert der König von Navarra hat den Ort sehr wohl befestiget, und als solcher in dem Religions-Kriege 1569 von den Catholischen belagert wurde, schlug der Graf von Montgomery die Belagerung mit einer Protestantischen Armee davor auf. du Chesne recherche des antiquit. des villes de France. *Descr. hist. de Fr.*

NAVARESIVM, siehe Navareins.

Navarette, eine Stadt, siehe Navarrette.

NAVARIENSIS (FRANCISCVS) siehe *Franciscus Navarienſis*, im IX Bande p. 1663.

Navarino, Lat. *Navarinum*, *Pylus Messeniaca*, eine Stadt in Morea in der Provintz Belvedere, so von den Türcken Javarin genennet wird, an dem Mittelländischen Meere, der Insel Zante recht gegen über. Sie ist in die alte und neue Stadt unterschieden. Die alte liegt auf einem hohen Felsen, welcher sich eine Ecke in die See hinaus strecket, und die Lage des Orts von Natur sehr feste macht, so doch durch die Kunst viel vollkommener worden. Zur lincken Seite liegt die neue Stadt, auf der Seite eines Berges, welche mit guten Mauren, einem Citadell von 6 Basteyen befestiget ist, und 1572 von den Türcken erbauet worden. Unten ist ein Hafen, so der beste und geraumste in gantz Morea ist. Die Einfarth desselben wird durch die Canonen von Neu-Navarino beschützet. Im Jahr 1644 erwählte der Sultan Ibrahim diesen Hafen zum Sammelplatz seiner Flotte, welche aus 200 Segeln bestund, und wider Candia ausgerüstet war. Im Jahr 1648 rissen die Türcken, nach der Ubergabe des Platzes Modon, diesen Ort den Venetianern aus den Händen. Im Jahr 1686 ließ sich Morosini vor Alt-Navarino mit 200 Segeln und einer Land-Armee, so von dem General Königsmark commandiret wurde, sehen, welches der Garnison eine solche Furcht einjagte, daß sie sich also fort ergab; die neue Stadt aber wehrete sich tapffer, in Hoffnung, daß der Seraskier von Morea, welcher gleich damals auf dem Marsch begriffen war, sie entsetzen würde. Der General Königsmarck aber übergab die Be-

lagerung dem Ritter Alcenago, und rückte gegen den Seraskier an, sich mit ihm in ein Treffen einzulassen. Als er selbigen geschlagen, ergab sich die Stadt. Im Jahr 1715 kam sie wieder in Türckische Hände, in welchen sie auch, gleichwie das gantze Morea, nach erfolgtem Frieden geblieben ist. Sie ist eine der ältesten Städte in Morea, und liegt sehr lustig, 10 Meilen nordwärts, von Modon, und 13 Meilen westwärts von Coron. Der Fluß Armiro sondert die beyden Städte Alt- und Neu-Navarino von einander. Coronelli in Deser. Moreæ.

NAVARINVM, siehe Navarino.

Navarra, ein Königreich in Europa, wovon ein Theil zu Spanien, das übrige aber zu Franckreich gehöret. Es liegt zwischen Bearn, dem Pyrenäischen Gebürge, Biscaya, Castilien und Arragonien. Die Hauptstadt darinnen ist Pampelona. Anietzo wird dieses Königreich in Ober- und Nieder-Navarra eingetheilet; Nieder-Navarra, Lat. *Navarra inferior*, Frantzösisch *Basse Navarre*, so das kleinste ist, gehört den Frantzosen, Ober-Navarra, Lat. *Navarra superior*, Frantz. *Haute Navarre*, aber stehet unter Spanien. In Ober-Navarra sind ausser Pampelona noch die Städte Viana, Tudela, Estella, Sanguesa, Olita, Taralla und andre mehr, von welchen die 6 ersten so viel Abtheilungen, oder besondere Landschaften ausmachen, die von den Einwohnern Merindaden genennet werden. In Nieder-Navarra sind S. Jean de Pied de Port, S. Palais, u. s. w. Dieses Königreich ist fruchtbar, und ziemlich bewohnt, insonderheit der Theil, der gegen Franckreich zuliegt. Das Land ist insgemein geschickter zur Weide vor das Vieh, als zum Ackerbau, wiewohl es einige Oerter giebt, da Getrayde, Oel und Wein wächst. Man hat viel Wildpret darinnen. Grossen Reichthum aber haben die Einwohner nicht, und der König hat auch wenig Einkünfte, die nach Madrit kommen, weil fast alles auf die Besoldung der Officianten von der Landes-Verfassung wieder aufgehet. Nieder-Navarra trägt viel Haser und Hirsen, wie auch viel Aepffel und Birnen, woraus man ein Getränckе machet, so in dem Lande insgemein gebraucht wird. Die vornehmsten Flüsse sind der Ebro, worein der Aragon fleußt, die Arga und die Cyba. Dieses Königreich nahm 724 auf folgende Art seinen Anfang: Es hatte sich wegen harter Verfolgung der Mauren, ein Einsiedler, Namens Johann, in der Landschafft Suprarbia, eine Capelle in einem Wald gebauet, wobey er von einem Edelmann, Votus genannt, todt gefunden worden. Dieser verkauffte seine Güter, und brachte sein Leben ebenfalls in solcher Wüsteney zu, da denn starcke Wallfahrten dahin angestellet wurden. Nachdem nun einmahl ihrer 600 zusammen gekommen, entschlossen sie sich, nach dem Exempel der Christen in Asturien, wider die Mohren zu fechten, und nahmen so gleich die Stadt Ainsa, unter Anführung des Garsias Ximenes, eines Gothen, ein, wodurch denn der Grund zu dem Königreich Navarra geleget worden. Ihm folgte Garsias Ennicus, dessen Nachkommen bis 832 regieret, da der letzte davon Sanctius Garsias von den Saracenen erschlagen worden. Hierauf kam Ennicus Arista 842 zur Regierung, dessen Sohn Garsias Ennicus, durch seine Gemahlin Utracam, Arragonien mit Navarra vereiniget, welches aber in Sancti Majoris Sohn Ramiro 1035 wieder abgerissen worden, 1076 auf das neue wieder dazu gekommen, und dann 1134 sich abermahls abgesondert. Obgedachten Ennici Aristä Nachkömmlinge, besassen die Krone bis 1234, da Sanctius VII erblos starb. Dieser hatte 2 Schwestern, Berengariam, welche an den König von Engelland Richarden I vermählet war, und Blancam, des Grafen von Champagne Theobalds I Gemahlin. Dessen Sohn Theobald II wurde König von Navarra, und hinterließ Theobalden III und Heinrichen I, welche beyderseits zur Königl. Krone kamen. Der letztere hinterließ eine Tochter, welche Johanne hieß, und sich an Philippen den schönen, König von Franckreich, vermählte. Ihm folgte König Ludewig X, so eine Tochter Johannam hinterließ, welche die Krone Navarra auf das Haus Evreux brachte, nachdem sie 1316 an Philippen, Grafen von Evreux, vermählet worden. Dieser wurde ein Vater Carls des bösen, welcher Carln den edlen gezeuget. Dieser letzte starb 1425, und hinterließ Blancam zur Kron-Erbin. Diese Printzessin vermählte sich mit Martin, dem Könige in Sicilien, und hernach zum andernmahle mit Johanne dem Könige von Arragonien, welchem sie Carln, Printzen von Viana, gebahr, der 1461 ohne Kinder starb, wie auch einige Printzessinnen, als da waren Blanca, Heinrichs IV des ohnmächtigen, Königs von Castilien, Gemahlin, so eben in demselben Jahre starb, und Eleonoren, welche die Krone Navarra auf Gaston, Grafen von Foix und Bigorre, Burggrafen von Bearn brachte. Dieser Printzessin Tochter, Catharine, brachte hernach die Königl. Würde von Navarra, auf Johannem von Albret, welchen aber Pabst Julius II, weil er dem Könige von Franckreich Ludewig XII wider den Pabst zu Hülfe gekommen war, in den Bann that, und die Execution desselben dem Könige Ferdinand von Arragonien auftrug, der selbige auch willig übernahm, und dem Könige Johann von Albret das auf der Spanischen Seite gelegene Navarra 1512 durch Gewalt nahm, und selbiges mit der Krone Spanien vereinigte. Heinrich II, sein Sohn, wolte zwar mit Hülffe der Frantzosen, im Jahr 1521. Ober-Navarra wieder einnehmen, allein Kayser Carl V jagete ihn mit samt den Frantzosen wieder aus dem Lande, von welcher Zeit an dieser Theil von Navarra beständig bey der Krone Spanien verblieben ist. Dieser Heinrich II zeugte mit Margarethen von Valois, Königs von Franckreich Francisci I Schwester, Johannam von Albret, welche an Antonen von Bourbon, Hertzog von Vendome, vermählt, und Heinrichs des grossen Mutter wurde, welcher die beyden Kronen Navarra und Franckreich mit einander vereinigte. Jedoch besaß er nur Navarra disseit des Gebürges, jenseit aber hatte es der König von Spanien, in welchem Zustande es sich auch noch heu

heut zu Tage befindet; wiewol die Könige von Franckreich gantz Navarra prätendiren, und sich zum Andencken dessen, nicht allein Könige von Franckreich und Navarra schreiben, sondern auch viele schwere Kriege deshalben geführet haben. Das Wappen dieses Königreichs anbelangend, ist selbiges unter dem Artickel Franckreich im IX Bande p. 1727. u. ff. und insonderheit p. 1734. u. f. beschrieben, wo selbiges mit mehrerem nachgesehen werden kan.

Regierung der Könige von Navarra.

815	fieng an zu regieren Ennicus Arista, regierte	35 Jahr
850	Ximenes Ennicus	1
851	Garsias Ennicus	18
870	Sanctius Garsias	35
905	Garsias II.	20
925	Sanctius II.	37
962	Garsias III. *tremulus* Sanctus, der Grosse.	
1034	Garsias IV	20
1054	Sanctius IV, der Weise	20
1074	Sanctius V.	20
1094	Peter	14
1108	Alphonsus	19
1134	Ramirus *Monachus*	
1135	Garsias V	15
1150	Sanctius VI, der Weise	43
1194	Sanctius VII, der Tapffere	40
1234	Blancus I.	
1234	Theobald I	20
1254	Theobald II	16
1270	Heinrich *Magnus*	3
1274	Johann I	10
1284	Philipp *pulcher*	30
1314	Ludewig *stultinus*	2
1316	Philipp *longus*	5
1321	Carl *pulcher*	6
1328	Johann II	
1328	Philipp III	15
1343	Carl II *malus*	43
1386	Carl III *nobilis*	40
1425	Blanca II. und Johann, König von Arragonien	54
1479	Eleonora	24 Tage.
1479	Franciscus Phöbus	4
1483	Catharina, und	
1484	Johann von Albret	38
1516	Henrich von Albret	39
1555	Johann III.	7
1572	Anton von Burbon	7
1582	Heinrich IV.	38
1610	Ludwig XIII.	33
1643	Ludwig XIV.	72
1715	Ludwig XV.	

Könige von Ober-Navarra.

1512	Ferdinand, der Cathol.	3
1516	Carl V. Kayser	39
1555	Philipp II.	43
1598	Philipp III.	43
1641	Philipp IV.	23
1666	Carl II.	34
1701	Philipp V.	23
1724	Ludewig	1
1724	Philipp V. zum andern mal.	

Favin hist. Navarræ. Garsias de Gongora de Torre Blanca hist. Navarr. Naputs hist. de Navarr. Texeira vit. quor. reg. Navarr. Othenartus notit. Vascon. de Marca hist. de Bearn. Lopezius tract. de obtentionis retentionisque regni Navarræ justit. & de terræ situ atque antiquit. Moretus investigat. hist. antiquit. regni Navarr. Mariana histor. Hispan. du Puy droits du Roi. Correa la conquista del reyno de Navarra &c.

Navarra, ein prächtiges und sehens würdiges Schloß, bey der dem Hertzoge von Bouillon gehörigen Stadt Evreux in der Ober-Normandie in Franckreich, von welcher es jedoch etwas abgelegen lieget.

Navarra (Elisabeth von) war aus dem Orden der Minoriten und starb im Jahr 1500 in Franckreich. Man hält ihre Feyer am 11 Junius.

Navarra (Frantz von) ein Spanier, insgemein *Frances* genannt, lebte unter Kayser Carl dem V, dessen kurtzweiliger Rath er war. Er hat historia del Emperador D. Carlos y epistolario à diversas personas illustres geschrieben, so zu seiner Zeit ziemlich angenehm war. Anton Bibl. Hispan.

Navarra (Peter von) siehe Peter von Navarra.

Navarra (Peter von) ein Spanischer Theologus von Toledo, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb schon in seiner Jugend 4 Bücher de ablatorum restitutione in foro conscientiæ, Lion 1594 Brescia 1606 in 2 Quartbänden. Anton Bibl. Hispan.

Navarra (Peter Paul) siehe Navarro.

Navarra (Vincentz) ein Priester zu Palermo in Sicilien, gebohren daselbst den 3 May 1666, hat 1713 als ein Beneficiatus an der Ertz-Bischöfflichen Kirche noch gelebet, und 1702 Brevem & accuratam totius Musicæ notitiam, bey Dominico Cortesio in lateinischer Sprache zu Palermo in 4 drucken lassen. Er hat auch in Italiänischer Sprache: le Tavole della Legge numerica & armonica, nelle quali si disvellano gli arcani piu reconditi del numero, e della Musica verfertiget, und zum Druck bereit gehabt; allein die 1710 den 16 Julii entstandene Feuers-Brunst hat besagtes Werck samt seinem gantzen Wohn-Hause verzehret; doch hat er selbiges wieder vor die Hand nehmen und herausgeben wollen. Mongitoris Biblioth. Sicul. T. II. p. 290. u. f.

Navarreins, siehe Navareins.

Navarrete (Alphonsus) ein Spanischer Dominicaner, trat zu Valladolid in dem Convent St. Pauli in den Orden, ward Vicarius Provincialis, und gieng darauf als Mißionarius nach Japan, wo er den 1 Junii 1617 den Martyrer-Tod erlitten, wovon Aduarte hist. Philipp. Tom. I. lib. 2. c. 5. sqq. und Informationes pro canonizatione seu declaratione martyrii servorum Dei in Japonia interemptorum zu Rom 1675 in Fol. gedruckt ein mehrers besagen. Er hat geschrieben Epistolam ad Fratres Ordinis in Japonia missionarios und einige andere mehr, welche Aduarte an angeführtem Orte mit angeführet. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II, p. 405.

Navarrete (Anton Perez) ein Ritter von St. Jacob und Marchese de la Tertia im 17 Jahrhunderte, war eine Zeitlang oberster Professor der Canonischen Rechte zu Bologna, verwaltete hernach die Stelle eines Königlichen Raths und Cantzlers zu Neapolis, und schrieb

1) Scholasticas juris quæstiones, in 4.
2) de Actionibus, in 4.
3) de Amicitia, in 8.
4) Las Grandezas de Albornez, in Fol.
5) Defensa de la Jurisdicion militar,
6) breve relatione delle comitive de Banditi e publici delinquenti &c.

Anton Bibl. Hispan. **Toppi** Bibl. Napol.

Navarrete (Balthasar) ein Dominicaner gebürtig von Valladolid, lebte 1625, lehrte in seiner Geburthsstadt zu Alcala die Theologie, und war studiorum præfectus. Er hat 3 Bände controversiarum in D. Thomæ & ejus scholæ defensionem, davon der erste zu Valladolid 1605. der andere ebend. 1609. und der dritte ebend. 1634. in Fol. herausgekommen, ingleichen Epistolam ad Patres provinciæ SS. Rosarii Philippinarum 1625. datam, welche **Aduarte** hist. prov. Philipp. Tom. I. lib. 1. c. 18. p. 60 bis 66 anführet, u. a. m. geschrieben. **Anton** Bibl. Hisp. **Echard** bibl. scr. ord. Præd. Tom. II. p. 436.

Navarrete (Dominicus Ferdinand) ein Dominicaner, von Pennafiel in Spanien gebürtig, studierte zu Valladolid, und ward nicht lange hernach zum lectore artium daselbst bestellet. Hierauf gieng er 1646 als Missionarius nach Mexico, kam auch in folgendem Jahre auf die Philippinischen Inseln, da er denn in dem Collegio S. Thomä auf Manilla die Theologie mit grossem Ruhm gelehret. Von dannen begab er sich 1657 in das Königreich Macazar, und nach einigen Jahren in China, von dannen er aber samt den übrigen Missionarien 1665 wiederum vertrieben, und eine Zeitlang in der Stadt Canton behalten wurde. Weil sie aber doch die Freyheit hatten, ausser dem Sinesischen zu gehen, wohin sie wolten, übernahm er der Mission zu gute eine Reise nach Europa, und kam 1672 nach Madrid, allwo er bald darauf von **Carl II** zum Ertz-Bischoff auf der Insul St. Domingo ernennet wurde. Er starb daselbst 1689, und hinterließ: tratados historicos, politicos, ethicos, &c. religiosos de la monarchia de China, welche zu Madrid 1676 und 1679 in 2 Folianten herausgekommen. **Echard** bibl. scr. ord. Prædic. Tom. II. p. 720 u. ff.

Navarrete (Frantz von) ein Spanischer Dominicaner, dessen **Anton** Bibl. Hisp. Tom. II. p. 674. in addit. gedencket, aber weder wo noch wann er gelebet, anmercket. Gewiß ist es, daß er im 17 Jahrhundert geblühet habe. Es wird ihm eine Schrifft beygelegt, des Titels: Memorial de la devocion del angelo custodio. **Echard** Bibl. Scriptor. ord. Prædic. Tom. II. p. 753.

Navarrete (Frantz Godoy) ein Spanischer Edelman von Ubeda, trat 1674 in den Orden der heiligen Dreyeinigkeit, und commentirte über das Buch Judith. **Anton** Bibl. Hispan.

Navarrete (Frantz Perez von) ein Spanier, war anfänglich ein Hauptmann, hernach Prätor in St. Jago de Guaiaquil und Porto Vetere im Königreich Peru, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts: und schrieb

Arte de enfrenar, Madrit 1626 in 4.

Anton Bibl. Hispan.

Navarrete (Johann Baptista Fernandez) gebürtig von Corduba, war ein Priester in seiner Vaterstadt im Anfange des 17 Jahrhunderts, war in der heiligen Schrifft wohl belesen, und schrieb einen Commentarium über die Klaglieder Jeremiä, darinnen er so wohl den Ebräischen Text als die Griechische und Chaldäische Uebersetzungen erkläret, Corduba 1602 in 4. **Anton** Bibl. Hispan.

Navarrete (Peter Fernandez) gebürtig von Lugrono, lebte im Anfange des 17 Jahrhunderts um das Jahr 1625, und war Canonicus zu Compostel, war auch Hof-Prediger und Secretarius, bey dem Cardinal-Infanten **Ferdinand**. Er hat geschrieben

1) Conservacion de Monarquias y discursos politicos sobre la gran consulta que el consejo hizo al Sennor Rey Felipe III. Madrit 1626 in Fol. davon schon einige Jahre vorher ohne des Verfassers Willen ein Theil unterm Titel: discursos politicos zu Barcellona 1621 in 4 herausgekommen war.
2. Carta de Lelio Peregrino a Stanislao Borvio Privato del Rey de Polonia, Madrit 1625 in 4.

Sonsten aber hat er auch 6 Tractate von Seneca, nemlich de providentia, de vita beata, de tranquillitate animi, quod in sapientem non cadat injuria, de brevitate vitæ, consolationem ad Polybium, in seine Mutter-Sprache übersetzet, Madrit 1627 in 4. **Anton** Bibl. Hispan.

Navarrete und Ribera (Frantz von) ein Spanier, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, war Notarius Apostolicus, und schrieb

1. Casa di juego, Madrit 1644 in 8.
2. Flor de Santas, ebend. 1640. in 8.

Anton Bibl. Hispan.

Navarrette, eine kleine Spanische Stadt in der Landschafft Riopa, in Alt-Castilien, am Fluß Ebro, zwischen Logrogno und Najara.

Navarro (Alphonsus) ein Spanischer Carmeliter-Mönch aus Andalusien, wird vor den Verfasser dieser Schrifft: de la gracia o indulgencia que llam an Sabathina concedida a los que traen el Escapulario de nuestra Sennora del Carmen gehalten, ob aber solche gedruckt, ist unbekannt, wie denn auch die Zeit, wenn der Autor gelebet, nicht gemeldet wird. **Anton** Bibl. Hispan.

Navarro (Anton) ein Spanier aus Ellerena in Estremadura, trat zu Salamanca in den Dominicaner-Orden, und gab einen beliebten Prediger ab. Er starb zu Madrit 1593, nachdem er daselbst Sermones de Sanctis in eben dem Jahr in 4. ans Licht gestellet. **Johann Matiera** leget ihm noch andere Schrifften mehr bey, die er aber nicht völlig ausgearbeitet hinterlassen haben soll. **Anton** Bibl. Hispan. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 307.

Navar-

Navarro (Anton) ein Spanischer Geistlicher von Madrit, aus dem Orden der heiligen Dreyeinigkeit, in welchem er die Stelle eines Chronographi und General-Predigers verwaltete, hat zu Anfang des 17 Jahrhunderts geblühet, und geschrieben

1. Abecedario virginal de todas las grandeças del nombre de Maria, Madrit 1604 in 4.
2. El conocimiento de si mismo, prima parte, ebend. 1606. in 4.
3. Historia y milagros de nuestra Sennora de la caridad de Illescas.

Er hat auch noch ein und andere Schriften mehr herauszugeben versprochen, von denen aber weiter nichts zum Vorschein gekommen ist. **Anton** Bibl. Hispan.

Navarro (Bernhard) ein Spanischer Augustiner-Münch, lebte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts. Er war um 1620 Ordens-Provincial von Valentia, hatte auch schon vorher in der Kirche zu Urgvel das Amt eines Lectors der Theologie verwaltet, und bereits im Jahr 1612 das Leben des heil. Niclas von Tolentino in Spanischer Sprache herausgegeben, welches zu Barcellona in 8 gedruckt ist. Es bestehet solches aus 3 Büchern, von denen das dritte **Christoph Bustus** verfertiget hat. **Anton** Bibl. Hispan.

Navarro (Caspar) ein Spanier, aus dem 17 Jahrhundert, von dem aber weiter nichts bekannt, als daß er vor den Verfasser des Buchs gehalten wird, so contra superstitiones betitelt ist, und zu Osca 1631 ans Licht getreten. **Anton** Bibl. Hispan.

Navarro (Didacus) ein Spanischer Franciscaner-Münch von Granada, schrieb historia de la provincia de Granada de la Orden de S. Francisco, welche noch in Handschrifft liegt, und die Lucas **Wadding** besessen hat. **Anton** Bibl. Hispan.

Navarro (Didacus) ein Franciscaner von Toledo, lebte um 1555, und übersetzte den ersten Theil von der Portugiesischen geschrieben Chronick des Franciscaner-Ordens in die Spanische Sprache, Alcala des Henares 1559 in fol. **Anton** Bibl. Hispan.

Navarro (Franz) ein Franciscaner von Alvaro, aus Alt-Castilien, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb Manuale ad usum Chori juxta ritum Fratrum Minorum, Salamanca 1606 in 4. **Anton** Bibl. Hispan.

Navarro (Frantz Nunnetz) ein gelehrter Spanier von Ecija, war Professor Theologiä zu Ossuna, lebte um 1580, und gab in seiner Mutterspracheein Buch heraus, von der Liebe der Feinde, aus Matth. c. 5. Sevilla 1588. **Anton** Bibl. Hispan.

Navarro (Gabriel Lopez von) ein Spanier, von dem Orden der Minimen St. Francisci de Paula in Castilien. Er hatte bey der Inquisition die Stelle eines Censoris, starb 1645, und hinterließ eine Theologiam Mysticam in Spanischer Sprache, welche zu Madritt 1641 in 4 gedruckt worden. **Anton** Bibl. Hispan.

Navarro (Hieron.) ein Armen-Advocate zu Valentia im 17 Jahrhundert, schrieb Consuelo de Pobres, Barcellona 1604 in 16. **Anton** Bibl. Hispan.

Navarro (Johann) ein Spanischer Presbyter aus Alcodia im Königreich Valentia, hat 30 Jahr als öffentlicher Lehrer der Beredsamkeit auf der Universität zu Valentia gedienet, und ist, wie **Schottus** Bibl. meldet, der erste gewesen, welcher den Flor derer Wissenschafften allda befördert hat. Er war wegen seiner grossen Gelehrsamkeit und auferbaulichen Wandels bey jedermann beliebt. Von seinen Schriften, welche meistentheils aus gehaltenen Reden contra Sophistas, de studiis, de optima juventutis institutione &c. bestehen, ist nichts gedruckt. **Anton** Bibl. Hispan.

Navarro (Johann de Esquivel) ein Spanischer Tantzmeister von Sevilla, in vorigem Jahrhundert, schrieb Discursos sobre el arte del Doncado y sus excelençias y primer origen, reprobando las acciones deshonestas, Sevilla 1642 in 8. **Anton** Bibl. Hispan.

Navarro (Martin) siehe **Appilcueta**, im II Bande, p. 2323 u. f.

Navarro (Peter) ein unbekannter Spanischer Gelehrter, im 16 Jahrhundert, von welchem folgende Schriften verfertiget seyn sollen, als:

1. Dialogus de discrimine legendi ac scribendi, welchen Jacob Colmer zu Tolosa ans Licht gestellet.
2. Dialogo dell' eternitá dell' anima.

Anton Bibl. Hispan.

Navarro (Peter) ein von dem nachfolgenden unterschiedener Spanischer Franciscaner-Mönch, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts, und schrieb Manuale chori pro Fratribus Minoribus, welches zu Salamanca 1586 an das Licht getreten. Es wird diese Schrift auch dem **Franz Navarro**, von welchem vorher, beygelegt gefunden. **Anton** Bibl. Hispan.

Navarro (Peter) ein Spanischer Theologus, aus dem Seraphinen-Orden, von Talarra bürtig, florirte 1616, lehrte seinen Ordens-Brüdern die Theologie, war Definitor in Castilien, Prior seines Ordens zu Toledo, und Censor bey der Inquisition, schrieb

1. Expositionem regulæ Fratrum Minorum Fr. Antonii a Corduba, Madritt 1616.
2. Exposicion de la regla de S. Francisco, so ein Auszug von dem vorherstehenden Wercke ist, ebend. 1641 in 8.
3. Favores del Rey del cielo hechos a su esposa la santa Juana de la Cruz con annotaciones theologicas y morales a su vida, ebend. 1622 in 4.
4. El discurso y relacion del Capitulo general de los PP. Menores celebrado en la ciudad de Toledo 1606, Toledo in 4.

5. La apologia sobre que S. Francisco no sue Fraile Augustino, welches er aus Luca Wadding übersetzt.

Anton Bibl. Hispan.

Navarro (Peter Paul) ein Jesuit, war zu Laino in Calabrien 1560 gebohren, trat 1578 in die Societät, gieng 6 Jahre darauf als Mißionarius nach Japan, und ward, nachdem er 38 Jahre in diesem Lande zugebracht, 1622 den 1 Novembr. in dem 62 Jahre seines Alters um der Christl. Lehre willen verbrannt. Er hat Apologiam fidei Christianæ adversus calumnias gentilium in Japanischer Sprache u. a. m. zum Dienst der Christlichen Gemeine in Japan geschrieben, auch in solcher Sprache des **Pet. Ant. Spinelli** Buch Thronus Dei Maria Deipara übersetzt. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. J.

Navarro (Vincentz) ein Jesuite, gebohren zu Valentia in Spanien 1576, lehrte die Theologie zu Barcellona, und starb 1649 den 17 Febr. Er schrieb

1. Panegyricam Orationem de S. Teresia in ejus beatificatione dictam Barcinone, und
2. Theologiam Marianam,

die aber nicht herauskommen. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. J. **Anton** Bibl. Hispan.

Navarro Larrategvi (Anton) ein Spanier in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, diente bey dem Hertzog Philibert von Savoyen die Stelle eines Secretarii, und gab ein Epitome de los Sennores de Viscaja zu Turin 1620 in 4 heraus. **Anton** Bibl. Hispan.

Navarro von Zunniga und Alvarado (Johann) ein Spanier aus der Mitte des 17 Jahrhunderts, hat unter andern herausgehen lassen

1. Informacion en derecho divino y humano por Maria santissima en el injusto pleito de su inmaculada concepcion, Madrit 1651 in fol.
2. Glosa de la Salve en decimas, Salamanca 1649 in 4.

Anton Bibl. Hispan.

Navarrot (Johann) ein Parlaments-Advocat zu Paris, blühete um die Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb ein Werckgen unterm Titel: La dignité des Cardinaux selon les anciens Jurisconsultes & Canonistes, welches er dem Cardinal Mazarin zugeeignet hat, Paris 1645 in 8. **Von St. Carolo** Bibliograph. Paris.

Navarrus (Emanuel) ein Spanier aus dem 18 Jahrhundert, gab Tractatum de SS. Trinitatis mysterio zu Salamanca 1701 in fol. in Lateinischer Sprache heraus. **Unschuldige Nachrichten** 1702.

Navarrus (Joh. Bapt.) ein Medicus aus Valentia, ward daselbst Doctor ums Jahr 1625, und schrieb Comm. in libros Galeni de differentiis febrium: de pulsibus ad tyrones, & spurium de urinis, Valentia 1628 in 8. **Anton** Bibl. Hispan.

Navarrus (Joh. Blasius) ein Spanischer Theologus, von Valentia, war daselbst Probst im hohen Stifte, bekam den Doctor-Hut in seiner Facultät, und lehrete in seiner Vater-Stadt die Theologie um 1560, schrieb auch

1. De auctoritate romanæ ecclesiæ & sacro ejus principatu, Barcellona 1566 in 4.
2. De vectigalibus & eorum justa exactione in foro conscientiæ, Valentia 1587 in 4.

Anton Bibl. Hispan.

Navarrus (Joseph) ein Spanischer Secretarius und Poete von Saragossa, lebte um das Jahr 1650 und schrieb Poelias varias, Saragossa 1654 in 4. **Anton** Bibl. Hispan.

Navarrus (Martin) siehe **Azpilcueta**, im II Bande, p. 2323 u. f.

Navarrus (Michael) aus Arragonien, war anfänglich des Spanischen Königs **Philippi II** Apothecker, trat hernach in den Carmeliter-Orden, und commentirte über **Joh. Mesue** Schriften. **Anton** Bibl. Hispan.

Navarrus (Michael) ein Professor der Griechischen und Lateinischen Sprache zu Madrit, florirte 1625, und schrieb in dem nechstfolgenden Jahre:

1. Libro para aprender la latinidad y practica de construir los autores con un vocabulario de las partes interiores y exteriores del hombre; Madrit 1626 in 8.
2. Adagios Espannoles en latin. **Anton** Bibl. Hispan.

Navarrus (Peter) siehe **Peter von Navarra**.

Navas, Nauas und **Naouas** (Abu) einer der vornehmsten Arabischen Poeten, zu den Zeiten der ersten Califen aus dem Stamm der Abbaßider. Sein eigentlicher Name ist **Hassan Ben Abdallaoval Ben Ari Al Hackemi**; den Namen **Abu Navas** aber hat er von zwey Haarlocken, welche ihm um den Hals lagen, bekommen. Er wurde im 145 Jahre nach der Flucht des **Mahomet** zu Balsera in Diarbecker gebohren, und starb im 195 Jahre eben dieser Zeit-Rechnung unter der Regierung des Califen **Amin**. Er verließ seine Heymath, in der Absicht seine beständige Wohnung in der Stadt Cufa aufzuschlagen, welche Meynung er jedoch, nachdem er nicht lange da gewesen war, wieder ändern, und sich zu Bagdad niederlassen muste, weil ihn der Calife **Harun** Raschid um sich haben wolte, und um deswillen ihm, mit dem **Abu Massaab** und **Rehaschi**, zweyen ebenfalls berühmten Poeten, eine Wohnung in seinem Pallaste einräumete. Seine vornehmsten Wercke sind von vielen unterschiedenen Personen in eine Sammlung gebracht worden, welche die Araber Divan nennen. Und eben dieses ist Schuld daran, daß diejenigen Exemplarien, welche von den Schriften dieses **Abu Navas** vorhanden sind, so gar mercklich von einander unterschieden sind. Eine dieser Sammlungen hat **Suli** gemachet, welche sich in der Königlich-Frantzösischen Bibliotheck Num. 1166 befindet. **Die andere hat Ali Bem Hamza Esfahani** besorget.

besorget. Dieser zweyen Editionen ungeachtet hat **Ibrahim Al-Tabari** annoch eine dritte herausgegeben. Die unter dem Titel **Nighiaristan** bekannte Mahometanische Historie erzehlet von diesem Poeten folgende Geschichte. Der Calife **Harun Raschid** habe einsmals in der Nacht die Runde in seinem Pallast gethan. Weil er nun eine von denen Mädgen der Königin seiner Gemahlin schlafend gefunden, habe er sich dieser Gelegenheit zu bedienen gesuchet, dasjenige von ihr zu erlangen, wornach er schon lange geseufzet, sie ihm aber beständig abgeschlagen hatte. Das Mädgen, welches sich bey ihrem Erwachen von diesem Fürsten äusserst in die Enge getrieben sahe, wuste sich auf keine andere Art zu helfen, als daß sie den Califen bat, des andern Tages zu erwarten, da sie sich nicht länger wegern wolte, seinem Verlangen ein Genügen zu thun. **Harun**, welcher ihrem Versprechen glaubete, verließ sie darauf; ermangelte aber auch nicht des folgenden Tages zu ihr zu schicken, und sie um Zeit und Ort ihrer Zusammenkunft befragen zu lassen. Das Mädgen, welches eben so viel Verstand als Klugheit besaß, überschickte ihm zur Antwort einen Arabischen Vers, welcher nach der Zeit zum Sprüchworte geworden ist, folgendes Inhalts: „Das nächtliche Versprechen geschiehet in keiner „andern Absicht, als Zeit zu gewinnen, biß der „Tag anbreche.“ Der Calife stutzte über diese Antwort; befahl aber so gleich keinen eintzigen von den im Pallast wohnenden Poeten hinauszulassen. Diese musten darauf vor ihn kommen, und nachdem er ihnen den Vers vorgesaget hatte, befahl er, daß ein jeder von ihnen ein Gedicht machen solte, in welchem dieser Vers angebracht wäre. Jeder bestrebete sich hierauf auf das beste, dem Befehl des Califen ein Genügen zu leisten. **Abu Navas** aber traf es am allerbesten, indem er diesen Vers zwischen den seinigen so wohl anbrachte, daß es schiene, als ob er die in der Nacht zwischen dem Fürsten und dem Mädgen vorgefallene Sache recht natürlich beschreiben wollen. Doch diese seine Geschicklichkeit hätte ihm bald den Hals gekostet. Denn **Harun** beschenckete die andern beyden Poeten; zu dem **Abu Navas** aber sagete er: Er hätte den Tod verdienet, weil er dasjenige, was in einem geheimen Zimmer zwischen ihm und dem besagten Mädgen vorgefallen, angesehen hätte. **Abu Navas** erschrack über diese Rede des Califen, und versicherte demselben mit den höchsten Betheurungen, daß er nicht aus seinem Zimmer gekommen sey, welches er durch Zeugen erweisen könnte. Nachdem nun die vorgeschlagenen Zeugen abgehöret, mithin die Unschuld des **Navas** sattsam erwiesen worden, ließ der Calife seinen gefaßten Unwillen fahren, und gab dem **Navas** eben wie den andern einige kostbare Geschencke. Ein anderes Exempel von der Geschicklichkeit unseres Poeten erzehlet **Lamai** in seinem **Defter Lathaif** folgender Gestalt: **Navas** sey einesmals nach Egypten gereiset, und daselbst von den Vornehmsten des Hofes sehr beschencket worden. Als er aber auch dem Sultan und einer Maitresse der Safia, einer sehr schönen Abyssinierin, einige von seinen Versen überreichet hätte, sey er sehr kaltsinnig empfangen worden, und habe nicht die geringste Belohnung erhalten. Aus Verdruß wider den einen so wohl, als die andere, habe er darauf bey der Gelegenheit, da er vernommen, daß der Fürst seiner Maitresse ein reiches starck mit Edelgesteinen besetztes Kleid geschencket, sich einen an den Fürsten gerichteten Vers entfallen lassen, des Inhalts: „Meine Verse sind in Ansehung deiner so wohl „verlohren, als deine Edelgesteine in Ansehung „der **Safia**.“ Dieses wurde so gleich dem Sultan wieder zu Ohren gebracht, der darauf unsern Dichter vor sich fordern ließ, und von ihm zu wissen verlangete, ob er sothane Verse gemachet hätte. **Abu Navas** gestund zwar hierauf, daß er zwar einige Verse zu seinem und der **Safia** Lobe aufgesetzet hätte: daß aber seine Feinde vielleicht den Verstand dieser Verse verderbet hätten, um ihm dadurch Verdruß zu erwecken. Er sagete darauf eben den Vers, jedoch mit Veränderung eines eintzigen Buchstaben, nemlich des **Ain** in ein **Hamza**, her, da der Verstand dieser war: „Meine Verse haben in Ansehung „deiner eben so gefunckelt, als die Edelgesteine „auf dem Kleide der **Safia** schimmern.“ **Herbelot** Biblioth. Orient. unter dem Artickel **Abou-Navas** p. 30.

Navas (Marggrafen von las). Was den Ursprung dieser Marggrafen betrifft, so stammen sie her von einem aus dem berühmten Geschlechte derer d'Avila, Namens **Diego d'Avila** oder **Davila**. Er war der jüngste Sohn des **Stephani Domingo**, Alphonsi X Königs in Castilien Lieblings. **Imhof** von denenen Grandes oder Grossen in Spanien, p. 235.

Navas (la batalla de las) siehe **Navas von Tolosa (las)**.

Navas (Didacus Marquis von las) siehe **Benavides** (Didacus von) im III Bande, pag. 1094. u. f.

Navas del Marques (Las) eine kleine Spanische Stadt und Marquisiat in Neu-Castilien, 3 Stunden von dem Escurial, welche einen ansehnlichen Tuchhandel treibt.

Navas und Pineda (Ferdinand von) ein Spanischer Dominicaner aus Corduba, hielte sich 1571 zu Löven auf, und 1587 zu Neapolis in dem Collegio St. Spiritus. Er war exemplarisch in seinem Wandel, und besaß eine grosse Gelehrsamkeit. Als er noch zu Antwerpen war, gab er daselbst tractata de la cofradia del santo rosario 1571 in 8 heraus. Sonsten hat er auch geschrieben:

1. Libellum de modo bene vivendi, in welcher Sprache aber ist unbekannt, liegt vermuthlich noch in Handschrifft.
2. Cofradia del nombre di Dios, Neapolis, 1578 in 8.

Anton Bibl. Hisp. macht 2 Personen aus dem obigen, und nennet die eine schlecht weg von **Pineda**, die andere aber von **Navas und Pineda**, leget auch dieser letztern den Tractat unter Num. 2. der erstern aber die beyden vorherigen Werckgen bey. Allein **Hiacynth von Parra** bezeuget, daß alle gedachte Schrifften nur einen Verfasser haben,

ben, welches auch Altamura; Bibl. Domin. ad a. 1578 bekräfftiget. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 247.

Navas von Tolosa (las) ein Stück von dem Gebürge Sierra Morena genannt, welches an den Gräntzen von den beyden Spanischen Landschafften Andalusien und Neu-Castilien sich befindet, und von einem kleinen Ort, Tolosa, nicht weit von Barca und Ubeda den Beynamen bekommen. In dieser Gegend erhielten 1212 den 16den Julii die Alliirten Christlichen Könige von Leon, Castilien, Navarra und Arragonien einen denckwürdigen Sieg wider die Mohren, worinnen diese 200000 Mann, hingegen die Christen nur 115 oder gar nur 25, auf der Wahlstatt sollen gelassen haben. Bey den Spanischen Scribenten wird diese Schlacht insgemein *la batalla de las Navas* genannt. Mariana hist. de Esp. l. II. c. 24. Siehe auch Marianes, im XIX Bande, p. 1404.

Navatus (Joh. Baptista) ein Clericus regularis von Neapolis, lebte in der Mitten des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1) De Eminentia Deiparæ;
2) Eucharisticos amores, ex canticis canticorum enucleatos.

Nave, ist ein Venetianisches Adeliches Geschlecht, welches aber seinen Adel im Jahre 1653 erkaufft hat, und gegenwärtig in zwey verschiedene Linien abgetheilet ist. Das erste Wapen dieses Hauses brauchet keines Blasonirens, weil es dem andern einverleibet und also zu beschreiben ist: Das Haus Nave führet abwärts getheilet, und in der ersten Theilung im blauen Felde ein Schiff im Wasser, mit aufgeblasenen Segeln, von Silber. Die andere Theilung ist ebenmässig blau, mit einem grünen Baume, zu dessen Fuß an einem Erdreich von eben dieser Farbe ein ruhender Hirsch liegt, von Silber. Wagenseil im Adriatischen Löwen, p. 117. u. f.

Nave, der Vater Josua, der sonst auch Nun heisset, Jos. I, 1. Sir. XLVI, 1.

Naveau, siehe Steck-Rübe.

Navée, siehe Schiff-Ladung.

Navel, siehe Nabulo, p. 46.

Navem arenæ impactam fluctibus reddere, heißt so viel als Flott machen, siehe Flott, im IX Bande, p. 1335.

Navem armare, siehe Tackeln.

Navem armatis ornare, siehe Ausrüsten, im II Bande, p. 2260.

Navem conscendere, siehe Embarquiren, im VIII Bande, p. 986.

Navem exarmare, siehe *Exarmare Navem*, im VIII Bande, p. 2260.

Navem exornare, siehe *Equiper*, im VIII Bande, p. 1453, ingleichen Tackeln.

Navem instruere, siehe *Equiper*, im VIII Bande, p. 1453.

Navem per aversionem conducere, ist in denen alten Römischen Rechten so viel, als ein Schiff auf seine Gefahr in Bestand nehmen, oder kauffen, assecuriren, wovon an seinem Orte.

Navem reficiendam invertere, ist so viel als Kielen, siehe Kiel, im XV Bande, p. 593.

Navem tormentorum vi exarmare, siehe Rodeloß.

Naverius (Didacus) ein Spanier, war Professor der Philosophie auf der Universität zu Alcala des Henares, und lehrte mit grossem Beyfall. Er hat verschiedene Schrifften, darüber viele Jahre öffentlich ist daselbst gelesen worden, herausgehen lassen, darunter sind

1. De Dialectica.
2. De Philosophia.

Gomez, de rebus gestis Ximenii lib. 8. Anton Bibl. Hispan.

Navern, ein Fluß in Schottland, von welchem die Provintz Strath-Navern den Namen hat.

Navern (Inner-) eine Stadt, siehe Inner-Navern, im XIV Bande, p. 711.

Navern (Strath-) eine Provintz in Schottland, siehe Strath-Navern.

Naveros (Johann) ein Spanier aus Alcala des Henares, war daselbst Professor der Philosophie und Theologie, und blühete um die Mitte des 16den Jahrhunderts. Sein Lehrmeister ist der berühmte Johann Medina gewesen. Man hat von ihm

1. Expositionem super duos libros periermenias Aristotelis, Alcala des Henares, 1533 in Fol. so hernach ebend. 1543 in Fol. wieder aufgelegt worden.
2. Theoremata super universalia Porphyrii, ob aber diese im Druck erschienen, ist unbekannt.

Anton Bibl. Hispan.

Naves, oder **Manes**, oder **Mameranus** (Nicolaus von) ein gelehrter Präsident, von Luxenburg, schrieb

Un recueil d'histoires,

und starb 1546.

Naves actuariæ, sind in denen Rechten eben so viel, als Ruder-Schiffe, wovon an seinem Orte. Eigentlich aber werden dennoch nur diejenigen so genennet, welche bloß zur Lust und zum Spatzierfahren gemacht sind. L. 2. ff. de capt. & postlim. reversi. Sonst sind auch Naves actuariæ & parvæ so viel als Zug-Schiffe, oder wie sie die Holländer insgemein nennen, Treck-Schütten. Turnebus in Adversi. Lib. I. c. 16. Schesser, de Militia Navali, p. 66. 81. u. ff.

Naves Archangelopolitanæ, siehe Pausen.

Naves Bantamensium bellicæ, siehe *Caturs*, im V Bande p. 1600.

Naves biremes, sind in denen Rechten so viel, als Schiffe mit zwey Ruder-Bäncken. Siehe Ruder-Schiff.

Naves captivæ, sind in denen alten Römischen Rechten, und sonderlich in l. 2. ff. de capt. & postlim. rev. so viel, als Schiffe, so von denen Feinden gecapert und weggenommen worden, welche aber entweder nach geendigtem Kriege, oder auch nach deren von ohngefehr erfolgten Wiedereroberung ihren rechtmäßigen Herren wiederum zugestellet werden musten. Spiegel.

Naves Carbonariæ, siehe Kohl-Schiff, im XV Bande, p. 1427.

Naves cereæ, heissen sowol in denen alten Römischen Rechten, als auch bey einigen andern Lateinischen Schrifft-Stellern, eigentlich die mit Wachs poußirten, oder auch mit Helffenbein und andern künstlichen Zierrathen ausgelegten und gemahlten Schiffe. Brodäusin Miscell. Lib. IV. c. 13. Brissonius.

Naves Hispanorum hydrargyrum vehentes, siehe *Assogues*, im II Bande, p. 1913.

Naves hostium a nostris prædatoribus captæ, siehe *Prise*.

Naves Liburnæ, siehe Schiffe (Liburnische) ingleichen *Liburnia*, im XVII Bande p. 808.

Naves Lusoriæ, heissen bey dem Vegetius Lib. II. c. 1. und Lib. IV. c. ult. eigentlich diejenigen Schiffe, welche die Römer ehemahls auf dem Donau-Strohme hielten, und worauf sich eine gewisse Anzahl Soldaten befanden, welche des Tages darauf ordentliche Wacht halten, und sonderlich die auf- und abfahrenden Schiffe sowol, als was irgend an dem Ufer hin und wieder vorfiel, beobachten musten. Hiervon handelt auch in denen Rechten unter andern ein besonderer Titel des VII Buches Cod. Theodos. Siehe auch Ammianus Marcellinus, Lib. XVII. Seneca de Benef. Lib. VII. c. 20. Brissonius.

Naves minores fabrorum navalium, siehe Schaucke.

Naves Orariæ, deren sonderlich Plinius in einem Schreiben an den Kayser Trajanus gedencket, waren eigentlich nichts anders, als kleine und leichte Ruder-Schiffgen, mit welchen man blos an dem Ufer oder denen Küsten hinfuhr, ohne sich damit auf die weite offenbahre See zu wagen. Daher denn auch diese Art zu schiffen von dem Cicero in einem seiner Send-Schreiben an den Atticus *Navigatio littoralis*, das ist, da man blos mit kleinen und leichten Fahrzeugen immer an dem Ufer hinschiffet, genennet wird. Turnebus in Advers. Lib. I. c. 20. Calvinus in Lex. Jur. h. v. lit. N.

Naves parvæ, siehe *Navis actuaria*.

Naves Piscatoriæ, sind in denen Rechten, und sonderlich in l. 2. ff. de capt. & postlim. rev. so viel, als kleine Fischer-Schifflein, oder Fischer-Kähne, das ist, zum Fisch-Fang gebräuchliche Kähne, wovon im IX Bande p. 1038. Siehe auch *Naucellæ*.

Naves præsidiariæ maris scopulosi, siehe Scheer-Boote.

Naves Quadriremes, sind in denen alten Römischen Rechten eigentlich so viel, als Schiffe mit 4 Ruder-Bäncken. Siehe Ruder-Schiff.

Naves rostratæ, siehe Arcke, im II Bande p. 1257.

Naves singillatim se invicem subsequentes, siehe *Colomne*, im VI Bande, p. 721.

Naves vectoriæ, siehe Transport-Schiffe.

Naves Vinariæ, heissen in denen Rechten, und sonderlich in l. 1. §. sed & si de navi. ff. de furt. eigentlich diejenigen Schiffe, auf welchen der Wein über das Wasser geschaffet ward. Siehe auch Varro de Re Rust. Lib. II. c. 1. Brissonius.

Navet, siehe Steck-Rübe.

Navet (*Semence de*) siehe Rüb-Saame.

Naveriere, siehe Rüb-Acker.

Navette, siehe Rüb-Saamen.

Navette, Lat. *Navicula Indorum*, ist eine Art kleiner Indianischer Fahrzeuge.

Navette, ist auch so viel, als das Weber-Schiff, ingleichen ein länglicht Geschirr zum Weyhrauch in der Kirche, ferner ein groß und länglicht Stücke Bley von 160 Pfunden.

Navia, hieß ehemahls ein gewisses ausgehöltes und in Form eines Schiffleins verfertigtes Holtz, dessen man sich sonderlich zum Weinlesen bediente. Macrobius, Festus.

Navia, eine kleine Stadt, aber berühmter Meer-Haven, in der Spanischen Provintz Asturien, an der Gräntze von Gallicien.

Navia Ficus, hieß ehemahls ein gewisser Feigenbaum, welcher auf dem Platze, wo die öffentlichen Zusammenkünffte des Römischen Volckes gehalten wurden, stand, und hatte er den Namen von dem Attius Navius, einem Römischen Wahrsager. Festus.

Naviandi lusus, eine Art von Spielen, von der Müntze, worauf des Saturnus Schiff geprägeet war, und deren man sich dabey bediente, also genannt. Aurelius Victor.

Navibus non excusandis (de) ist in der Sammlung derer alten Römischen Rechte (Corpore Juris Civilis) der dritte Titel des XI Buchs des sogenannten Cod. Justin. Siehe Schiff.

Navicellæ, siehe *Naucellæ*.

Navicula, heißt so viel als Boot, Flette, Gondel, Kahn, Nachen, Schuit, wovon an seinem Orte; siehe auch *Naucellæ*.

Navicula, war bey denen ersten Christen ein gewisses Gefäß, in welches sie den Weyhrauch schütteten, welcher hernachmahls in das Rauchfaß gethan ward. Es führet diesen Namen daher, weil es in einer länglicht runden Forme gemacht worden, und also wie ein Schiff ausgesehen.

Navicula Flandrica, siehe *Suye*.

Navicula Indorum, siehe Navette.

Navicula quadriremis, siehe *Barquette*, im III Bande p. 514.

Navicula vectoria, siehe *Coureau*, im VI Bande, p. 1484.

Naviculæ Anglorum vectoriæ, so viel als Barges. So nennete man vormahls die Barquen, welches Wort denn in Engelland noch hier oder dar beybehalten, und sonderlich denen Kähnen oder Lust-Schiffen auf der Tems und andern Flüssen gegeben wird.

Naviculare Os, siehe *Os Cymbiforme*.

Navicularia, oder *Naviculatoria*, ist so viel, als die Schiff-Fahrt, oder Handlung über See, wovon an seinem Orte.

Navicularii Functio, oder *Navalis Functio*, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. 2. & l. ult. C. de præd. navic. l. 3. C. de cohort. l. 15. C. de omn. agr. desert. so viel, als die Verrichtung des Steuermanns auf dem Schiffe. Siehe Steuermann.

Navicularii seu Naucleris, publicas species transportantibus ritus (de) ist in der Sammlung derer alten Römischen Gesetze, oder in dem sonst so ge-

so genannten Corpore Juris Civilis, der 1 Titel des XI Buches Cod. Justin. Siehe *Navicularius*.

NAVICULARIUS, siehe **Schiffsmann**. In denen Rechten hat dieses Wort unterschiedene Bedeutungen. Denn bald heisset es so viel, als ein Schiffs-Herr oder Schiffs-Patron, welchem das Schiff eigenthümlich zustehet; bald auch der Schiffs-Capitain, welcher über die auf dem Schiffe befindlichen Leute zu befehlen hat; bald wiederum den Schiffer, welcher eigentlich nur über die eingeschifften Sachen und Waaren die Aufsicht hat, und endlich auch der Steuermann, welcher das gantze Schiff regieret, und sonderlich dessen Lauff besorget. Von welchen allen an seinem Orte besondere Artickel handeln.

NAVICULARUM VENETORUM DECURSUS, siehe *Regata*.

NAVICULATOR, siehe **Schiffmann**.

NAVICULATORIA, siehe *Navicularia*.

St. **Navida**, siehe St. **Celerinus**, den 7 May, im V Bande p. 1785.

Navieres (Carl von) ein Frantzösischer Poet, von Sedan aus Lothringen bürtig, kam 1572 zu Paris ums Leben, und hinterließ

1.) Gedichte.

2.) Uebersetzungen u. a. m.

NAVIFORME OS, siehe *Os cymbiforme*.

NAVIFRAGVS, so viel als *Naufragus*, siehe **Schiffbrüchig**.

Navigabel, siehe **Schiffbar**.

Navigabel machen, siehe **Schiffbar machen**.

NAVIGABILIS, siehe **Schiffbar**.

NAVIGABLE, siehe **Schiffbar**.

NAVIGANDI JUS, siehe **Schiff-Recht**.

NAVIGANS, siehe **Seefahrer**.

NAVIGANTES, siehe **Seefahrer**.

NAVIGARE, siehe **Schiffen**.

NAVIGARE, dieses Wort wird auch in dem Canonischen Rechte, und sonderlich in c. nos novimus. ibique gl. in verbo *navigasti* 17. qu. 2. von demjenigen gebraucht, welcher im Begriff stehet, sich zu verehelichen, weil nemlich hierbey fast eben so viel und grosse Gefahr, als bey der Schiffahrt auf dem Meere ist, wie unter andern **Tiraquell** in l. boves. §. hoc sermone. ff. de Verb. & rer. signif. angemercket.

NAVIGATEVR, siehe **Schiffmann**, ingleichen **See-Fahrer**.

Navigatie, heisset die Kunst und Wissenschafft der Seefahrt, siehe **Schiff-Kunst**.

NAVIGATIO, siehe **Schiff-Fahrt**, ingleichen **See-Fahrt**.

NAVIGATIO PER AEREM siehe **Lufft-Schiff-Kunst**, im XVIII Bande p. 1048. u. f.

NAVIGATIO CIRCULARIS, wird genennet, wenn das Schiff durch einen derer gröSten Zirckel geführet wird. Diese Art zu schiffen hat **Wolff** in Elem. Hydrograph. §. 385 u. f. mit wenigem berühret. Denn ob sie wohl den kürtzesten Weg gehet; so wird sie doch wenig gebrauchet, indem die andern Arten andere Vortheile haben, die sie beliebter machen. Ein mehrers findet man hiervon in **Riccioli** Hydrographia Reformata Lib. X. c. 33. fol. 497. u. f. Die Engelländer nennen es **Circular-Sailing**.

NAVIGATIO LITTORALIS, siehe *Naves Orariæ*.

NAVIGATIO LOXODROMICA, wird genennet, wenn das Schiff beständig nach einer Gegend fortgehet, und zwar nach einer Neben-Gegend. Diese wird fast einig und allein gebraucht, jedoch auf verschiedene Art angestellet, wie aus **Wolffens** Element. Hydrograph. c. 14. und **Riccioli** Hydrogr. Reform. Lib. X. c. 25. u. f. fol. 471. zu ersehen ist.

NAVIGATIO MERCATORIS, heisset die Art zur See zu schiffen nach **Mercatoris** Charten, die man insgemein Mappas reductas zu nennen pfleget. Daher auch dieses Schiffen die Frantzosen Naviger par le reduit oder sur le rond; die Engelländer hingegen **Mercators-Sailing** nennen. **Wolff** beschreibet diese Art so wohl, als die übrigen, in seinen Elem. Geogr. & Hydrogr. c. 14.

NAVIGATIO PLANA, heisset die Art zur See zu schiffen, da man sich der See-Charten bedienet, darinnen die Mittags-Zirckel so wohl, als die Parallelen, durch gerade Parallel-Linien vorgestellet werden, und die man insgemein Mappas planas nennet. Daher auch die Frantzosen dieses Schiffen Naviger sur le plat nennen. Die Engelländer hingegen heissen es **Plain-Sailing**.

NAVIGATIO PRIMA, **die erste Fahrt**, wird bey denen alten Lateinischen Schrifft-Stellern in dreyfachem Verstande genommen. Einmal nemlich wird es von derjenigen Zeit gebraucht, da nach Verlauff des strengen und kalten Winters das Meer, welches bißher gleichsam verschlossen gewesen, gegen Eintritt des Frühlings wiederum offen und zur Schiffahrt brauchbar wird. Und ward diese Zeit insonderheit nicht allein mit einem besondern Namen Navigationis Natalis, das ist, gleichsam der Geburts-Tag der Schiff-Fahrt genennet, sondern auch bey den mehresten Völckern mit vielen und besondern Solennitäten gefeyert. **Vegetius.** Hiernächst kan auch dieses die erste Fahrt genennet werden, wenn sich jemand verlauten läßt, er wolle mit dem ersten und besten Schiffe, welches er an diesen oder jenen Ort zu kommen finden könnte, dahin absegeln. Und endlich, wenn jemand, der sonst noch niemals auf dem Wasser gewesen, das erstemal zu Schiffe geht, und vermittelst desselben von einem Orte zum andern übersetzt, welche aber gemeiniglich wegen Mangel der Erfahrung nicht mit so viel Behutsamkeit und Vorsicht, als die andere, und folgenden, angestellet wird. **Turnebus** in Adverf. Lib. XXIV, c. 34. **Calvinus** in Lex. Jur. h. v. C. A. N.

NAVIGATIO SECUNDA, **die zweyte Fahrt**, begreifft bey denen alten Lateinischen Schrifft-Stellern entweder die Zeit zwischen dem 27 May und dem 14 September oder von dem Auf-

Aufgange der Plejaden, bis zu dem Aufgange des Arcturus, unter sich, oder dieselbe wird eigentlich nur der ersten entgegen gesetzt, wovon unter dem Artickel *Navigatio prima*.

NAVIGATION, siehe **Schiff-Fahrt**, ingleichen **See-Fahrt**.

Navigations-Schule, oder **See-Academie**, dergleichen vor nicht allzulangem in dem Dänischen Städtlein Stege auf der Insel Möen auf königliche Kosten angeleget worden, und auf welcher die Mathematick, Astronomie, Zeichen-Kunst, Steuermanns-Kunst, und alles, was zur Schifffahrt gehöret, öffentlich und umsonst gelehret wird, wobey gemeiniglich ein alter See-Officier die Aufsicht hat. Besiehe Nova Liter. Mar. Balt. A. 1703. Mense Maj. ingleichen **Gregor. Raschens** ersten Professors daselbst Tr. de Arte Navigandi, Coppenhagen, 1702.

Navigations-Tractate, oder **Commercien-Alliancen**, sind gewisse Verbindnisse, wenn sich zwey Potentaten mit einander vergleichen, was ihre Unterthanen beyderseits vor Freyheit in der Kauff-Handlung geniessen sollen. Und solches geschiehet mehrentheils in Ansehung der Schifffahrt, da man etwas mehr Freundschafft benöthiget ist, und da man auch einander etwas leichter schaden kan, als zu Lande. Wie denn solche Tractaten mehrentheils Traités de Commerce, Navigation & Marine genennet werden. Zuförderst gehen solche auf die Freyheit der Unterthanen, daß sie an demselben Orte sowohl, als die Eingebohrnen, frey handeln können. Wie denn im Commercien-Tractat zwischen Franckreich und Holland 1678, dasjenige, was vorher schon offtermals verglichen worden war, wiederholet ward, daß nemlich der Herren General-Staaten Unterthanen in Franckreich vor keine Fremdlinge geachtet werden, auch dem Gesetze d'Aubaine oder derer Fremdlinge, welche sonst nichts erben und vertestiren können, durchaus nicht unterworffen seyn solten. Hiernächst wird auch offt wegen gewisser Waaren Richtigkeit getroffen. Gleichwie der König in Portugall 1669 den Holländern zu gefallen einen gewissen Preiß setzte, wie hoch das Saltz zu Setubal, oder, wie es insgemein heißt, St. Hubes, geladen werden solle. Es wird auch wohl so eine genaue Freundschafft getroffen, daß man mit Ausschliessung anderer Nationen nur dieser oder jener ins besondere die Freyheit zu handeln giebt. Wie etwan im vorigen Jahrhundert die Engelländer allein nach Moscau kommen durfften; wie denn auch noch jetzo nicht alle Nationen dahin zu handeln pflegen. Was übrigens in Ost-Indien bey denen Barbarischen Königen hin und wieder vor Monopolia aufgerichtet worden, ist bekannt.

NAVIGATOR, siehe **Schiffmann**, ingleichen **See-Fahrer**.

NAVIGATORIA ARS, die Kunst zu Schiffe zu fahren, oder ein Schiff zu lencken und zu regieren, die Steuermanns-Kunst, siehe **Schiff-Kunst**.

NAVIGEANT, einer, der zu Schiffe oder auf der See, auf dem Wasser ist, siehe **See-Fahrer**.

NAVIGER, siehe **Schiffbar**.

NAVIGER, schiffen, segeln, zur See fahren, siehe **Schiffen**, ingleichen **Segeln**.

NAVIGER PAR LE REDUIT, siehe *Navigatio Mercatoris*.

NAVIGER SUR LE PLAT, siehe *Navigatio plana*.

NAVIGER SUR LE ROND, siehe *Navigatio Mercatoris*.

NAVIGIA LEVIA, leichte, Jagd- Renn-Schiffe, Paquet-Boote, wohl beseegelte Schiffe, wovon an seinem Orte.

NAVIGIA MINORA TURCICA, siehe **Oranitzen**.

NAVIGIA PLANA ET SUBSIDIARIA, siehe *Cabarres*, im V Bande p. 11.

NAVIGIA PRUSSICA, siehe **Vitinen**.

NAVIGIA RUSSORUM MINORA, siehe **Loddingen**, im XVIII Bande p. 141.

NAVIGIA VARII GENERIS, siehe **Fahrzeug**, im IX Bande p. 105.

NAVIGIOLUM, siehe **Schifflein**.

NAVIGIUM, heißt in denen alten Römischen Rechten und andern Lateinischen Schrifft-Stellen, bald so viel, als die Schifffahrt, bald auch überhaupt eine jedwede Art von Schiffen und andern Fahrzeugen, wovon an seinem Orte.

NAVIGIVM AEREVM, siehe **Schiff (Lufft-)** ingleichen **Lufft-Schiff-Kunst**, im XVIII Bande p. 1048. u. f.

NAVIGIUM AQUITANICUM, siehe *Filadiere*, im IX Bande p. 906.

NAVIGIUM BELGICUM, siehe **Schmacke**.

NAVIGIUM COOPERTUM, siehe *Pinasse*.

NAVIGIUM FORMAE PLANIORIS, siehe *Bulle*, im IV Bande p. 1922.

NAVIGIUM GEMINO TABULATO DISTINCTUM, siehe **Boyer**, im IV Bande p. 942 u. f.

NAVIGIUM INDORUM REMIS VELISQUE INSTRUCTUM, siehe *Figale*, im IX Bande p. 891. u. f.

NAVIGIUM ITALICUM, siehe *Scitie*.

NAVIGIUM ITALORUM, siehe *Zattare*.

NAVIGIUM LUBECENSE, ist eine Art Lübeckischer Schiffe, und werden sie daselbst **Kreyer** genannt.

NAVIGIUM MINUS, siehe **Heck-Boot**, im XII Bande p. 1044.

NAVIGIUM MINUS BATAVORUM, siehe *Hourque*, im XIII Bande p. 1003 u. f.

NAVIGIUM MINUS CHINENSIUM, siehe **Siampan**.

NAVIGIUM PISCATORIUM, siehe **Lode-Schip**, im XVIII Bande p. 142.

NAVIGIVM PISCATORVM, siehe **Lode-Schip**, im XVIII Bande p. 142.

NAVIGIVM PLUMBEUM, siehe **Schiff (bleyernes)**

NAVIGIUM PORTATILE, siehe *Fifoleres*, im IX Bande p. 1049.

NAVIGIUM SUBMARITIMUM, siehe *Navis Urinatoria*.

NAVIGIUM TORMENTIS DESTITUTUM, siehe **Feuer-Blaas**, im IX Bande p. 748.

NAVIGIUM TURCICUM, CUI PRÆALTA PUPPIS EST, siehe *Caramoussal*, im V Bande p. 765.

NAVIGIUM VELOX, siehe *Kits*, im XV Bande p. 828.

Naviglio, Navilio, heissen zwar die Italiäner insgemein nur ein Schiff oder Fahrzeug; in besonderm Verstande aber, vornemlich in Meyland, bedeutet es eine Wasserleitung oder Canal, auf welchem man sich der Fahrzeuge bedienet, und das Wasser aus einem Fluß in den andern leitet, um den kürtzesten Weg zu gewinnen. Dergleichen Naviglio gehet hinter Meyland bey Romagna an der Seßia bey Cerano in den Tesino, und heisset il Canale di Sforzesca. Ein anderer bey dem Castell Oleggio aus dem Tesino nach Abiagrasso, und von dar weiter hinunter nach Pavia; von Abiacrasso aber nach Meyland, welchen Canal man il grande Naviglio nennet. Wiederum ein anderer bey Trezzo aus der Adda nach Meyland, den man Naviglio de Mortesana nennet; item bey Cassano aus der Adda hinunter in den Fluß Serio unterhalb Crema; und dieses ist der tieffe Canal, den die Kayserlichen 1705 paßiren musten, als sie mit den Frantzosen bey Agnadello geschlagen. Ein anderer im Brescianischen bey Gavardo aus Chiesa bis nach Gambara, fällt unweit Ustiano in den Oglio. Ingleichen der Naviglio dell'Ogli oder Canal Pavicino, der oben bey Pamenengo aus dem Oglio hinunter bis nach Cremona wieder in den Oglio geführet ist, und noch etliche andere hinter sich hat.

NAVIGLIO MINORE, mit dem Zunamen *della Marchesana* oder *Mariesana*, ein berühmter Canal in dem Hertzogthum Meyland, welchen der Hertzog **Franciscus Sfortia**, gantz nahe bey Trezzo aus dem Fluß Adda führen, und ohngefehr fünf Deutsche Meilen lang bis in die Stadt Meyland bringen lassen, worein er zwischen den beyden Thoren Porta Nova und Porta Comasina oder Comana seinen Einfluß hat. Von dem Naviglio grande, welcher aus dem Fluß Ticino geleitet wird, ist unter dem Articul Ticino ein mehrers zu finden. **Rogissart** delic. de l'Italie. **Schauplatz des Kriegs in Ital.** p. 280.

NAVIGUER, schiffen, segeln, zur See fahren, siehe **Schiffen**, ingleichen **Segeln**.

NAVIGUER PAR TERRE, ou *dans la terre*, siehe **Uber Land segeln**.

St. Navigus, siehe **St. Celerinus**, den 7 May, im V Bande p. 1785.

NAVILIO, siehe **Nabliste** p. 43. und **Naviglio**.

NAVILLE, siehe **Canal**, im V Bande p. 499. u. f.

Navilubio oder **Mullon**, ein Fluß in der Spanischen Provintz Asturien.

Navinnus, siehe **St. Donnanus**, den 17 April, im VII Bande p. 1279. u. f.

NAVI PRÆFECTUS, siehe **Schiffer**, ingleichen **Schiff-Capitain**.

NAVIRE, siehe **Schiff**.

NAVIRE, ein gewisser Ritter-Orden, sonst auch *ordo ultramarinus*, das ist der **Orden jenseit der See**, oder der **Orden des doppelten halben Monden**, wurde 1269 von dem Könige **Ludewig dem Heiligen** gestifftet, um die Edelleute und Herren in Franckreich zu dem so genannten heiligen Kriege dadurch anzufrischen. Die Ritter trugen eine Kette, an welcher doppelte güldne Muscheln und doppelte schräge halbe Monden von Silber hiengen, wie auch ein Oval, worinnen ein gülden Schiff zu sehen war. Das Schiff deutete auf die Reise zur See, die halben Monden aber zeigten an, daß der Zug wider die Türcken gerichtet wäre. Die ersten, welche diesen Orden annahmen, waren des Heil. **Ludewigs** drey Söhne, nebst verschiedenen andern Herren, die sie auf ihrem Zuge nach dem heiligen Lande begleiteten. Es währte aber dieser Orden in Franckreich nicht lange; hingegen bekam er ein grosses Ansehen in dem Königreich Neapel und Sicilien. Immassen Carl von Franckreich, Graf von Anjou, Königs **Ludewigs** Bruder, ihn zu seinem und der Könige von Sicilien seiner Nachfolger eigenem Orden machte. **Renatus** von Anjou, König von Sicilien, brachte ihn unter dem Namen **des Ordens des halben Monden**, 1448, oder wie andere wollen, 1464, wiederum in den Schwang. **Favin** theare d'honneur & de Chevalerie. **Gryphius** im **Entwurff der Ritter-Orden**, p. 165.

NAVIRE ARME, ein bemannt vder bewährt Schiff, siehe **Schiff**.

NAVIRE BIEN ARME, ein wohlbemanntes Schiff, siehe **Schiff**.

NAVIRE DE CHARGE, ein Last-Schiff, siehe **Kauffahrtey-Schiff**, im XV Bande pag. 254.

NAVIRE DE COMBAT, s. **Kriegs-Schiff**, im XV Bande p. 1939.

NAVIRE EN COURSE, ein Caper-Schiff, siehe **Schiff**.

NAVIRE DESARME, ein abgetackelt Schiff, siehe **Schiff**.

NAVIRE FORBAN, ein Raub-Schiff, siehe *Forban*, im IX Bande p. 1466.

NAVIRE FREGATE, ein Fregat-Schiff, heisset ein langes offenes Fahrzeug. Siehe **Schiff**.

NAVIRE A FRET, ein gemiethet Schiff, siehe **Schiff**.

NAVIRE DE GUERRE, siehe **Kriegs-Schiff**, im XV Bande pag. 1939. ingleichen **Schiff**.

NAVIRE EN GUERRE ET EN MARCHANDISE, ein zum Kriege und der Kauffmannschafft ausgerüstetes Schiff, siehe **Schiff**.

NAVIRE DE LIGNE, siehe **Schiff von der Linie**, ingleichen **Schiff**.

NAVIRE MARCHAND, siehe **Kauffarthey-Schiff**, im XV Bande pag. 254; ingleichen **Schiff**.

NAVIRE MATELOT, siehe *Matelot*, im XIX Bande p. 2013. u. f.

NAVIRE SORCIER, siehe **Brander**, im IV Bande p. 1062.

NAVIS, siehe **Schiff**.

NAVIS, ein Gestirne, siehe *Argo Navis*, im II Bande p. 1360 u. f.

NAVIS, ein feuriges Phänomenon auf der See, siehe **Schiff**.

NAVIS, so hieß man in der alten Kirche den Haupt-Theil des Tempels, oder einer Kirche, in welchem sich das gemeine Volck aufhielt. Und hat solcher Zweifels ohne den Namen daher bekommen, weil er entweder den gröSten Theil ausgemacht, oder weil er mit seiner Länge einem Schiffs-Boden nicht unähnlich gewesen. Andere führen diese Benennung von dem Griechischen Worte νεὼς her, weil solches der grössere Theil des herrlichen Tempels, τὸ νεὼς gewesen. **Du Fresne** in Gloss. Gr. p. 985.

Navis (Frantz Simson) ein gelehrter Italiäner von Brescia, schrieb Commentar. in ethica Aristotelis, und starb 1499 im 85 Jahr.

NAVIS ACTUARIA, siehe **Galeere**, im X Bande p. 114. ingleichen *Naves actuariæ*.

NAVIS ACTUARIA CHINENSIUM, siehe *Lantione*, im XVI Bande p. 711.

NAVIS ACTUARIA MAJOR, siehe **Galeazza**, im X Bande p. 99. u. f. Heißt auch so viel als das Lateinische Wort *Gaulus*, Holländische **Galione** und Frantzösische *Galion*, also hiessen vor Zeiten in Franckreich die grossen Kriegs-Schiffe mit drey, vier oder mehr Verdecken. Heut zu Tage wird der Name nur in Spanien beybehalten, und durchgehend allen Schiffen, so zwischen Spanien und America fahren, eigentlich aber denen Kriegs-Schiffen gegeben, so die Silber-Flotte zu begleiten dienen. Wiewohl sie auch zuweilen so wohl den grossen als kleinen Schiffen, das ist, den Kriegs- als Kauffarthey-Schiffen, so nach Vera Crux segeln, den Namen **Galion** geben, so sie aber zu einer andern Fahrt gebrauchet werden, verlieren sie diesen Namen.

NAVIS ACTUARIA MINOR, siehe *Barquen*, im III Bande p. 514. ingleichen **Brigantine**, im IV Bande p. 1373. und endlich **Galiotte**, im X Bande p. 138.

NAVIS ACTUARIA OMNIUM MAXIMA, siehe **Londre**, im XVIII Bande p. 362. u. f.

NAVIS ACTUARIA ORDINE PRIMA, siehe **Real-Galeere**, ingleichen **Galeere**, im X Bande p. 114.

NAVIS ACTUARIA ORDINE SECUNDA, siehe **Patron-Galeere**, ingleichen **Galeere**, im X Bande p. 114.

NAVIS ACTUARIAE PRAEFECTUS TURCICUS, siehe *Reis*.

NAVIS ACTUARIA PRINCEPS, Deutsch **Capitain-Galere**, siehe **Galere**, im X Bande p. 114.

NAVIS ACTUARIA TURCICA, siehe **Mahon**, im XIX Bande p. 521.

NAVIS ADJUTRIX, siehe **Matelot**, im XIX Bande p. 2013.

NAVIS AD PROHIBENDUM TRANSITUM CONSTITUTA, siehe **Ausleger**, im II Bande p. 2239.

NAVIS AMPLA MAGIS, QUAM CONCAVA, siehe *Gabare*, im X Bande p. 6.

NAVIS ARGO, ein Gestirne, siehe *Argo*, im II Bande p. 1360.

NAVIS ARTIFICIOSA, siehe **Schiff**.

NAVIS BELGARUM PISCATORIA, Holländisch *Dog-boot*, *Doger-boot*, Frantzösisch *Daugre-bot*, ist ein kleines Fahrzeug, welches die Holländer auf der Dogger-Banck zu ihrem Fischfang gebrauchen.

NAVIS BELGICA VELOX, siehe **Schnaue**.

NAVIS BELLICA, siehe **Kriegs-Schiff**, im XV Bande p. 1939.

NAVIS BELLICA EXCUBIAS AGENS, siehe *Patache*.

NAVIS BELLICA MAJOR, **Capital-Kriegs-Schiff**, **Schiff von der Linie**, Fr. *Navire de Ligne*, Holländisch *Capital-Oorlog-Schip*, *Hoofdt-Oorlog-Schip*. So wird dasjenige Schiff genennet, das seiner Grösse halben viele Stücke und Mannschafft führet, und folglich starck genug ist, bey einer Kriegs-Flotte zu dienen.

NAVIS BELLICA MINOR, siehe *Fregatte*, im IX Bande p. 1796.

NAVIS BONA, heißt in denen alten Römischen Rechten so wohl, als bey andern Lateinischen Schrifft-Stellern, eigentlich nicht ein gemahltes oder vergoldetes, noch auch mit allerhand künstlichen Zierrathen ausgeputztes, sondern vielmehr ein recht festes und auf die Dauer gebauetes Schiff; so daß es nicht allein mit allen nöthigen Stücken, als Mast-Bäumen, Segeln, Rudern, u. d. g. gehörig versehen, sondern auch im Stande ist, die Gewalt der Wellen und des Windes ohne den geringsten Schaden auszuhalten. **Peckius** in Comment. ad l. 4. §. cum autem. ff. ad L. Rhod.

NAVIS CHINENSIUM MERCATORIA, siehe **Junckerheit**, im XIV Bande p. 1598.

NAVIS CUNEATA, siehe **Ever**, im VIII Bande p. 2093.

NAVIS DOMINUS, siehe **Schiffs-Herr**.

NAVIS EXERCITOR, siehe *Exercitor*, im VIII Bande p. 2333.

NAVIS FLUVIATILIS, ein Schiff, dessen man sich auf grossen Flüssen und Ströhmen bedienet; siehe **Schiff**.

NAVIS FLUXU MARIS ATTOLLITUR, Flott machen, siehe **Flott**, im IX Bande pag. 1335.

NAVIS GRÆCORUM MERCATORIA, siehe *Saique*.

NAVIS HIPPAGOGA, siehe *Hippagogæ*, im XIII Bande p. 151.

NAVIS HISPANORUM HYDRARGYRUM VEHENS, siehe *Assogues*, im II Bande p. 1913.

NAVIS JAPANENSIUM MALO PRORAM VERSUS INSTRUCTA, siehe *Fné*, im IX Bande p. 1402.

NAVIS JASONIS, ein Gestirne, siehe *Argo Navis*, im II Bande p. 1360. u. f.

NAVIS INCENDIARIA, siehe **Maschinen-Schiff**, im XIX Bande p. 1908.

NAVIS INDIÆ ORIENTALIS, siehe **Joncke**, im XIV Bande p. 1110.

NAVIS INDORUM UNICA CONSTANS ARBORE, siehe *Pirogue*.

NAVIS INDORUM VERSATILIS, siehe *Paro*.

NAVIS LACERA, siehe **Wrack-Schiff**.

NAVIS LIGNARIA, siehe *Samoreux*.

NAVIS LONGA, siehe *Foncet*, im IX Bande p. 1438, wie auch **Kriegs-Schiff**, im XV Bande p. 1939, ingleichen *Navis oneraria*.

NAVIS LUSITANORUM VELIS TRIANGULARIBUS INSTRUCTA, siehe *Mulet*, im XXII Bande p. 694.

NAVIS MAGISTER, siehe *Magister Navis*, im XIX Bande p. 326.

NAVIS MARINA, siehe **Meer-Schiff**, im XX Bande p. 201. u. ff.

NAVIS MERCATORIA, siehe **Kauffarthey-Schiff**, im XV Bande p. 254.

NAVIS MERCATORIA CHINENSIUM, siehe **Junckerheit**, im XIV Bande p. 1598.

NAVIS MERCATORIA GRÆCORUM, siehe *Saique*.

NAVIS MERCATORIA MINOR, siehe *Belandre*, im III Bande p. 1009.

NAVIS MERCATORIA TURCORUM, siehe *Samquin*.

NAVIS NAUFRAGA, siehe **Verunglücktes Schiff**.

NAVIS ONERARIA, ist in denen alten Rechten, und sonderlich in l. 1. §. 5. ff. de exercit. act. so viel, als ein Last-Schiff, welches eigentlich keine Ruder hat, sondern bloß vermittelst derer Seegel durch den Wind fortgetrieben wird. Und ist hierbey zu mercken, daß, wenn solche im Kriege von denen Feinden gecapert und weggenommen worden, dieselben entweder nach dessen Endigung, oder auch nach deren von ungefähr erfolgten Wiedereroberung, so gut als die sonst so genannten Kriegs-Schiffe (Naves longæ) wegen ihrer guten Dienste im Kriege ihren rechtmäßigen Herren wiederum zugestellet werden musten, L. 2. ff. de capt. & post. lim. reversi. Siehe auch **Kauffarthey-Schiff**, im XV Bande p. 254.

NAVIS ONERARIA ASELLOS PISCANTIUM, siehe *Pinque*.

NAVIS ONERARIA MINOR, siehe *Barquette*, im III Bande p. 514, wie auch *Flette*, im IX Bande p. 1238, und *Fuste*, ebend. p. 2380.

NAVIS ORDINIS CERTI, siehe **Rang**, in der Seefahrt.

NAVIS PIRATICA, siehe *Brigantine*, im III Bande p. 1373, ingleichen **Raub-Schiff**.

NAVIS PISCANTIUM HALECES, siehe **Herings-Buyse**, im XII Bande p. 1698.

NAVIS PISCATORIA, siehe *Naves piscatoriæ*.

NAVIS PISCATORIA OCCITANIÆ, siehe *Saugue*.

NAVIS PRÆDATORIA, siehe *Brigantine*, im III Bande pag. 1373, ingleichen **Raub-Schiff**.

NAVIS PRÆDATORIA AMERICANORUM, *Flibust*, (welches Wort aus dem Englischen Flibot nachgemachet ist), heisset in den Americanischen Insuln ein zum Auslauffen gewaffnetes Schiff; der Commandeur aber und die zur Equipage gehörige Leute auf solchen Schiffen nennt man *Flibustiers*, von denen im IX Bande p. 1244.

NAVIS PRÆFECTI VICARIUS, siehe **Schiff-Lieutenant**.

NAVIS PRÆSIDIARIA MARE TUTUM REDDENS, siehe **Ausleger**, im II Bande pag. 2239, ingleichen *Uitlegger*.

NAVIS PSÆSIDIARIA MINOR, siehe **Wart**, *Convoi*.

NAVIS PRÆTORIA, so viel als ein Admirals-Schiff, wovon im I Bande p. 534. siehe auch *Capitane*, im V Bande p. 658.

NAVIS PRINCEPS, siehe *Navarchus*.

NAVIS PUPPIS ALTIORIS ET CARINÆ PLANIORIS, siehe *Chaland*, im V Bande p. 1941.

NAVIS, QUÆ CLASSI PRO NOSOCOMIO EST, siehe **Spital**.

NAVIS REGESTA, siehe **Register-Schiff**.

NAVIS ROSTRATA, siehe **Arcke**, im II Bande p. 1257.

NAVIS RUSSICA, siehe **Struse**.

NAVIS SEPTENTRIONALIUM, siehe *Chat*, im V Bande pag. 2054, ingleichen *Kat*, im XV Bande p. 234.

NAVIS SOCIA, siehe **Matelot**, im XIX Bande p. 2013.

NAVIS SPECULATORIA ET TABELLARIA, siehe *Courvette*, im VI Bande p. 1499.

NAVIS SUBAQUATICA, siehe *Navis Urinatoria*.

NAVIS SUPERIUS CONTECTA, siehe **Schild-Kröte**.

NAVIS TABELLARIA, eine **Advis-Jacht**, im I Bande p. 585, ingleichen **Postillon**.

NAVIS TABELLARIA VENETORUM, siehe **Peote**.

NAVIS TRIREMIS, ist in denen Römischen Rechten so viel, als ein Schiff mit drey Ruder-Bäncken; siehe **Ruder-Schiff**.

NAVIS TURCORUM BELLICA, siehe **Sultane**.

NAVIS TURCORUM MERCATORIA, siehe **Samequin**.

NAVIS UNICO MALO INSTRUCTA, siehe *Heu*, im XII Bande p. 1921.

NAVIS URINATORIA, wird ein Schiff genennet, welches unter dem Wasser gehet. **Drebel**, ein Holländer, hat dergleichen in Engelland verfertiget; Es ist aber keine Beschreibung davon vorhanden. In denen neuern Zeiten hat sich Papin darüber gemacht, wovon die Beschreibung in seinem Fasciculo Dissertat. anzutreffen.

NAVIS UTRINQUE CUNEATA, siehe *Felle*, im XIV Bande p. 369.

NAVIS VECTORIA, siehe *Bac*, im III Bande p. 30, ingleichen *Ponton*, wie auch Prahm.

ACCOMMODATA, ein zum Kriege zugerichteter **Prahm**, siehe **Prahm**.

NAVIS VECTORIA RUSSORUM, siehe **Joche**.

NAVIS VENETORUM DE IMAGINE S. MARCI COGNOMINATA, heisset das Venetianische **Fahrzeug**, **Marsiliane** genannt, davon im XIX Bande p. 1767.

NAVIS VEXILLO DISTINCTA, siehe **Flagg-Schiff**, im IX Bande p. 1141.

NAVITA, so viel, als *Nauta*, ein Schiffer, Boots-Knecht, Matrose, Steuermann, u. d. g. Wovon an seinem Orte.

Navita, ist ein Beyname, welchen einige dem bekannten Lateinischen Poeten **Propertius** fälschlich beylegen. **Donnola** in Diss. de Patria Propertii §. 29.

NAVIUM PER SYRTES ET BREVIA DUCTOR, siehe **Lots**, im XVIII Bande p. 562.

Navius, ein berühmter Wahrsager, siehe **Accius**, im I Bande p. 277.

Navius (Johann) ein Rechtsgelehrter und Kayserlicher Rath, von Luxenburg gebürtig, legte sich in seinen jüngern Jahren auf die Rechts-Gelehrsamkeit, wie auch auf die Beredtsamkeit, und suchte beyde auf das beste mit einander zu vereinigen. Als demnach im Jahre 1540 zwischen denen beyden Kayserlichen Ministern, **Helden** und **Granvellan**, eine dergleichen Uneinigkeit hervor brach, daß dieser jenen so gar von Hofe weg brachte; so kam **Navius** nicht allein an seine Stelle, sondern erhielt auch Kayserlichen Befehl, dem in gedachtem Jahre zu Worms gehaltenen Colloquio beyzuwohnen, und solches an dessen Statt zu dirigiren. Im Jahre 1544 ließ der Kayser auf dem Reichs-Tage zu Speyer durch denselben mit dem Landgrafen zu Hessen und dem Hertzoge von Braunschweig tractiren, um sie mit einander zu versöhnen. Und das folgende Jahr drauff pflog derselbe nebst dem obgedachten **Granvellan** auf Kayserlichen Befehl mit denen Protestantischen Fürsten und Ständen wegen des Türcken-Krieges Unterhandlung. Insonderheit aber ward **Navius** an die Churfürsten von **Cöln**, Mayntz und Pfaltz abgefertiget, um sie von denen Kayserlichen Absichten zu benachrichtigen. Nachgehends ließ auch der Kayser 1546 auf dem damahligen Reichs-Tage zu Regenspurg denen Reichs-Städten von dem bevorstehenden Türcken-Kriege Nachricht ertheilen, und sie indessen zur Ruhe und Einigkeit vermahnen. Wie er sich nun solchergestalt durch seine ausnehmende Geschicklichkeit und Erfahrenheit eine nicht geringe Hochachtung erworben; so starb er zu Anfang des 1547 Jahres. **Adami** in Vit. Germ. JCtor. p. 73 u. f.

Navo, ist ein alt Deutsches Wort, und bedeutet eigentlich so viel, als **Sondern**, **Aber**, Lat. *Sed*. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. II. p. 127.

Navona, sie **Piazza Navona**.

NAVONIUS, siehe *Agonalis circus*, im I Bande, p. 806.

NAVONIUS PORTUS, eine Stadt auf der Insel **Corsica**, siehe **Favone**, im IX Bande p. 320.

Navotas, ein Fluß, auf einer derer Moluckischen Inseln.

Navoth, siehe **Najoth**, p. 555.

Ναυφύλακες, sind in denen alten Römischen Rechten, und sonderlich in l. 1. §. & sunt quidam. ff. naut. caup. stabul. eigentlich diejenigen, welchen von dem Schiffs-Herrn, oder Schiffs-Patron die Aufsicht über ein gantzes Schiff nebst allen darauf befindlichen Personen und Sachen anvertrauet worden. **Pratejus**.

NAVRER, von Narbe, (cicatrix) **verwunden**, ist nur in Schertz-Reden gebräuchlich, einen Stich ins Hertze geben, navrer le cœur, das ist, einem sehr wehe thun; bey den Gärtnern heißt es, einer Stange einen Queer-Schnitt geben, damit sie gerade werde.

NAVUS, ein Fluß, siehe **Nabe**, p. 12. u. f.

Nawe, siehe **Naue**.

Nawestadt (Balthasar) lebte zu Ausgang des XV Jahrhunderts, war Dom-Probst zu Halberstadt, und willigte in den zwischen dem Halberstädtischen Dohm-Capitel und der Abtey Quedlinburg 1477 getroffenen Vergleich. **Ludewig** in Reliqu. MSC. T. X. p. 89. u. f.

Nawinden, ein Dorff in der Grafschafft Gleichen.

Nawn, ein alt Deutsches und sonderlich Celtisches Wort, bedeutet so viel, als der Abend, Lat. Vesper. Wie es denn die heutigen Engelländer in gleichem Verstande annoch im Gebrauch haben. Womit auch das ebenfalls alt Deutsche und Celtische Wort **None**, der Mittag, Lat. Meridies, von Neune oder der Neunten Stunde (ab hora nona) ziemlich überein kommt. Ob aber das noch übliche Wort **Nun**, Lat. Nunc, mit dem gedachten Worte **Nawn** einige Verwandniß habe, oder nicht, ist unter denen Sprachkundigen zur Zeit noch nicht ausgemacht. Besiehe **Leibnitzens** Collect. Etymol. P. II. p. 135.

Naworth, ist ein Lust-Haus des Grafens von **Carlile**, in der Grafschafft Cumberland, in Engelland.

Naxa oder **Nassa**, eine **Fisch-Reusse**, wovon im IX Bande p. 1038.

Naxa (Martin la) ein Jesuite, gebohren zu Saragossa 1605, war eine Zeitlang Pönitentiarius Apostolicus zu Loretto, und starb in seiner Vater-Stadt zu Ende des 17 Jahrhunderts. Man hat von ihm:

1. Allegationes utriusque juris complures pro tuenda justitia collegior. aliquot Aragoniæ;
2. Contra noxia & feralia spectacula agitationes taurorum, Saragossa 1661.
3. De excellentiis, fructibus & mysteriis Sacrificii missæ, ebend. 1648. Italiänisch Bologna 1658.
4. Industrias ad augenda merita bonorum operum, Murcia 1642.
5. Vitam S. Lucillæ, Saragossa, 1654. in 4.
6. Vitam Franc. Garciæ de la Sierra, ebend. 1654. in 4.
7. De statu persecutionis Japonicæ & de morte *Marcelli Mastrilli*, ebend. 1639.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. J.

Naxagaras (Ehrd von) Johann. Eques, ward im 25 Jahre seines Alters, als er sich des Studirens halber auf Academien befand, von einem alten Chur-Brandenburgischen Regierungs-

Secretarius zur Excolirung der Alchymie verleitet, welches er nachher sehr bedauret, da er mit unglücklichem Erfolg und Verliehrung seines Vermögens seinen Endzweck nicht erreichet. Gleichwohl aber hat er endlich den Glücks-Stern aufgehen sehen, wie er denn einen Tractat geschrieben, darinnen er der gantzen Welt in Verfertigung des so lang verlangten Mercurii Metallorum Lection giebet. Der Titel desselben ist: „ Sancta veritas hermetica, seu Concordantia Philosophorum consistens in Sale & Sole vel Mercurio & „Sulphure, das ist, die ehemahls excerpirte und „darauf mit eigener Hand experimentirte Sonnenklare Wahrheit der philosophischen Schriften, vermittelst welcher ich Ehrd von Naxagaras, „Johann. Eques, in diesem 1700 Seculo durch die „mir von oben herab verliehene Gnade und Barmhertzigkeit GOttes zu der Erkenntnis des höchsten Geheimnißes dieser Welt, menschlicher und „metallischer Gesundheit gelanget; ehemahlen „mehr mir selbsten zur Erinnerung meiner gehabten Speculationen und Arbeiten, als anderer Ursachen willen, also aufbehalten; nunmehro aber „ohne alles Lob, weil das Werck sich selbsten rühmen wird, durch öffentlichen Druck, allen rechtschaffenen Filiis Doctrinæ, aus wohlmeynendem „und treuem Hertzen, zum Besten gegeben, auf „daß sie wissen mögen, in was vor Puncten, die „wahren Philosophi übereinkommen, oder wie „viel derselben, und welche es sind, weil sie einhellig schreiben: Quod nullibi veritatem scripserint, quam ubi convenerint, Breßlau 1712 in 8.

Naxara, eine Stadt, siehe Najera, p. 551.

Naxara (Anton von) ein Mathematicus, von Lissabon, lebte um 1630, und schrieb

1. Navegacion especulativa y practica, reformadas sus reglas y tablas por las observaciones de *Tycho Brahe*, Lissabon 1628 in 4.
2. Suma astrologica, ebend. 1632 in 4.

Anton Bibl. Hispan.

Naxchau, die Hauptstadt der Insel Laland, siehe Naskoe, p. 819.

Naxchov, die Hauptstadt der Insel, Laland, siehe Naskoe p. 819 und f.

Naxckew, die Hauptstadt der Insel Laland, siehe Naskoe, p. 819.

Naxera, Stadt und Hertzogthum in Alt-Castilien, siehe Najera p. 551.

Naxera (Emanuel von) ein Jesuite, gebohren zu Toledo in Spanien 1605, begab sich 1625 in die Societät, predigte darauf zu Alcala des Henares in die 30 Jahr, wurde endlich zu Madrit Politicorum Lector und Königs Philipp IV Hof-Prediger, und starb zu Ausgang des 17 Jahrhunderts. Man hat von ihm

1. Sermones panegiricos en las festividades de Christo, Madrit 1649 in 4.
2. Sermones panegiricos en las festividades de la Virgen, nuestra Sennora, ebend. 1648 in 4.
3. Panegiricos en las festividades de varios Santos in 2 Bänden, ebend. 1648 und 1649 sind auch allda 1651 und 1654 wieder aufgelegt, ingleichen in die Ital. Sprache übersetzet worden.
4. Sermones de Adviento, Madrit in 4. sind von Hieron. Brußonio Italiänisch herausgegeben worden, Venedig 1658 in 4.
5. Sermones varios, Madrit 1650. 1655 und 1658 in 4. Quartbänden.
6. Sermones de Quaresma, ebend. 1649 in 2 Quartbänden.
7. Sermones para las Dominicas del anno, ebend. 1657.
8. Sermones funerales, ebend. 1666 in 4.
9. Sermones sobre los versos del miserere, Madrit 1652 in 4.
10. Discursos de la purissima concepcion, ebend. 1663 in 4.
11. En hazannas de David el arte de la fortuna, ebend. 1660 in 4.

Im Lateinischen hat er geschrieben

1. Commentarios literales & morales in Josuæ hostilibus redimitum trophæis in 2 Folianten, Lion 1647 und 1652. Antwerpen 1650.
2. Commentariorum in librum Judices literalium & moralium Tomum I. Lion 1656 in fol. Welchem der Tomus II. und III. ebend. 1664 in fol. und in libros Regum ebendaselbst 1672 in fol. seynd nachgefolget.

Anton Bibl. Hispan. Alegambe Bibl. Soc. J.

Naxera (Frantz Perez von) ein Jesuit von Ledesma in Spanien, aus einem vornehmen Geschlechte gebürtig, trat in die Societät, da er bereits 57 Jahr alt war. Er war anfangs Rector bey der Kirche des Heil. Blasii zu Salamanca, und brachte nachgehends seine meiste Zeit mit Unterrichtung der Jugend zu. Er starb in dem Professs-Hause zu Valladolid 1623 den 28 Febr. im 104 Jahre seines Alters, da er denselben Morgen noch dem Gottesdienst beygewohnet. Er hat in Spanischer Sprache

1. De institutione puerorum;
2. De orthographia Castellana, Valladolid 1604 in 4.
3. Deliberatione pignorum animæ in omni statu, ebend. 1619. in 4.

geschrieben. Alegambe. Anton. Bibl. Hispan.

Naxera (Johann von) ein Spanischer Obrister, der sich in dem Kriege mit Chili bekannt gemacht, wovon er auch unterm Titel: Relacion de la guerre de Chile eine Beschreibung in Handschrifft hinterlassen, welche Anton Leon Biblioth. Indic. Tit. IX. anführet. Anton Bibl. Hispan.

Naxhow, die Hauptstadt der Insel Laland, siehe Naskoe p. 819 u. f.

NAXIA, eine Insel, siehe Naxos.

Naxia, die Hauptstadt von der Insel gleiches Namens im Archipelago, liegt an der Ost-Seite dieser Insel und hat einen Ertzbischoff, welcher der Lateinischen Kirche zugethan, wider den aber die Jesuiten u. Capuciner, die sich nebst denen F F. Minor. de observantia auf solcher Insel aufhalten, vor einigen Jahren starcke Klage geführet. Certi Etat present de l' Eglise Romaine p. 183.

Naxia, eine Stadt, siehe Naxus.

NAXIÆ AMYGDALÆ, siehe *Amygdalus*, im I Bande p. 1831.

NAXIÆ MULIERES, Weiber aus der Insel Naxus. Plinius in Hist. Nat. Lib. IV. c. 12.

Naxier Mandeln, siehe *Amygdalus*, im I Bande p. 1831.

NAXIOS, siehe Naxos.

NAXIUM MARMOR, eine Art alten Marmels, welcher aus der Insel Naxus gebracht ward. Plinius Hist. Nat. Lib. XXXVI. c. 7.

NAXIUS, ein Fluß in dem alten Unter-Mösien, und zwar an der bey denen Alten bekannten Stadt Tomi.

Naxius, des Polemon Sohn, und König derer Carier, gieng mit diesen in die Insul Dia über, und nannte dieselbe nach sich Naxos. Er war ein sehr frommer König, und ließ zu seinem Nachfolger seinen Sohn den Leucippus nach sich. Diodorus Siculus Lib. V. c. 51. Siehe auch Naxos.

Naxius (Callistus) siehe Callistus, Naxius, im V Bande p. 294.

NAXIUS LAPIS, siehe Weg-Stein.

Naxkew, eine Stadt, siehe Naskoe, p. 849. und f.

Naxkow, eine Stadt, siehe Naskoe, p. 845.

Naxos, Lat. *Naxios*, *Naxia*, *Nachsia*, *Nascia* und *Naxus*, eine der wichtigsten Insuln auf dem Egeischen Meer oder Archipelago, unter die so genannte Cyclades gehörig, wird auch Nacsia und Strongyle genennet. Die Türcken nennen sie Nacschab und Nacschab Adaßi. Vor Alters soll sie Dia geheissen haben, bis endlich Naxius, ein König der Carier, mit seinen Leuten dahin gekommen, und sie nach seinem Namen genennet; wiewohl dennoch andere dafür halten, daß sie solche Benennung von Naxo, des Endymions Sohne bekommen habe. Sie gehört den Türcken, und die Einwohner müssen der Ottomanischen Pforte jährlich einen Tribut von 6000 Piasters abstatten. Sie ist volckreich und fruchtbar, sonderlich an gutem Wein, weswegen die Alten sie dem Baccho gewiedmet hatten, welcher daselbst die von dem Theseo verlassene Ariadne soll aufgenommen und unterhalten haben. Auch bricht man daselbst schönen Marmor in Menge, und soll sie einige Brunnen von der Eigenschafft haben, daß sie den Menschen eben so taumelnd machen, als es in Wein geschiehet. Die Lufft in dieser Insul ist den alten Leuten sehr gesund, sie hat keinen Hafen, dahero müssen die Schiffe, so hieher handeln, in dem Hafen der Insul Paro, die ohngefehr 6 Meilen von Naxia entfernet ist, stille liegen. Jedoch treibet sie einen grossen Handel mit Gerste, Wein, Oehl, Seide, Feigen, Saltz, Ochsen, Schöpsen, u. a. m. In dieser Insul wird der Stein Emeril, oder Schmergel gefunden, womit man die Juwelen zu poliren und Glaß zu schneiden pfleget. Was die in dieser Insul im Schwange gehende Religion anlangt, so sind einige von Einwohnern der Lateinischen und andere der Griechischen Kirche zugethan, die beyderseits ihre besondere Ertzbischöffe haben. Baccchi Tempel war auf einem Felsen gebauet, welcher von der See umgeben, und durch eine Zug-Brücke mit der Insul vereiniget war. Das Thor des Tempels ist noch zu sehen, wie auch die Canäle, wodurch der Wein in gewisse Behältnisse gebracht zu werden pfleate. Noch jetzo wird sie vor die schönste Insul auf dem Archipelago gehalten. Sie war im 13 und folgenden Jahrhunderten die Residentz der alten Hertzoge, welche die Cyclades beherrschten. Sie hat 3 Städte, Saraqua, Qvisa und Falet, ist auch mit viel Obst, Vieh, und Wildpret versehen. Die Einwohner haben einen Uberfluß an allen Dingen, sollen aber an der Zahl nicht stärcker als ohngefehr 5000 seyn, wiewohl einige auch 8000 rechnen. Die meisten von der Stadt, welche auf der Nord-westlichen Gegend der Insul liegt, sind Catholisch. Im Jahr 1207 nahm Marcus Sanudo die Insuln Naxos, Paras, Antiparas, Milo, Argenteria, Siphanto, Policandro, Nansio, Nio und Santorin ein. Der Kayser Heinrich machte Naxos zum Hertzogthum, und gab dem Sanudo den Titul eines Hertzogs vom Archipelago und Fürsten des Reichs. Welche Regierung unter 21 Hertzogen bey 300 Jahren gewähret, davon der letzte Jacob Crispus von dem Sultan Selim II verjaget wurde, und zu Venedig starb, nachdem schon sein Vater etliche Jahr vorher dem Solimann II 6000 Ducaten Tribut versprochen, als Barbarossa die Insul geplündert. Endlich wurde sie 1537 von den Türcken unter diesem Solymann erobert, seit welcher Zeit sie stets dem Türckischen Reiche zinßbar gewesen. Lange vorher zu Zeiten Kayser Johann Paläologi hat ein Mahometanischer Printz Homur, so Smyrna, und die Küsten von Jonien besessen, sie ausgeplündert. Die Nord-Seite ist eben und bequem zum Ackerbau. In dieser Gegend findet man noch Uberbleibsel von 2 Tempeln, so dem Apollini gewidmet gewesen. Einer von denselben wird anjetzo die Kirche St. Salvador genennet. So hat auch ehemahls der berühmte Athenienische General Chabrias unweit dieser Insul über die Spartaner einen herrlichen Sieg befochten. Nepos in Chabria. Diodor. Sic. l. 5. 5. l. Stephan. Byzant. in νάξος Ducas hist. Byzant. Sauger. hist. des Ducs d' Archipel. Tavernier Voyage de Perse. Tournefort voyage du Levant. ep. 5.

NAXOS, eine Stadt in Sicilien, siehe Taormina.

Naxuana, eine Stadt, siehe Nakschivan, p. 505.

Naxuang, siehe Nakschivan, p. 505.

NAXUS, eine Insel, siehe Naxos.

Naxus, eine Stadt auf den Cycladischen Inseln, von welcher Ptolomäus Lib. III. c. 15. Meldung thut, sonst auch Naxia genannt, wie in der Notit. Græc. zu sehen. Sie hatte sonst ihre Bischöffe, welche unter dem Patriarchen zu Constantinopel stunden. Aus selbigen wird Paulus nahmhafft gemacht, der dem Constantinopolitanischen Concilio unter Agapeto und Menna unterschrieben hat. Carl von St. Paulo Geograph. Sac.

Naxus, des Apollo und der Acacallis Sohn. Natalis Comes Lib. IV. c. 10.

Naxus, des Endymion Sohn, von welchem nach einigen auch die Insul Nax den Namen haben soll. Stephanus Byzantinus in Νάξος.

Nay, *Nedus*, ein kleiner Fluß in der Frantzösischen Provintz Saintonge, welcher sich Co-

gnac gegen über mit der Charente vereiniget.

Nay, eine Stadt, siehe **Naim**, p. 553.

Naya (Johann) ein Spanischer Dominicaner aus Aragonien, trat zu Catalayuba in dem Convent St. Peters in den Orden, gab nachgehends einen Mißionarium auf den Philippinischen Inseln ab, wo es ihm einst so hart ans Leben gieng, daß er 1603 von denen Indianern auf der Insel Gvadalupa mit einem Pfeil in den Arm geschossen wurde. Nach der Zeit ward er zum Vicario der Mißionarien daselbst bestellet, und starb um 1618 auf seiner Reise nach Mexico. **Malpäus** Palma fidei Sec. V. p. 160. **Aduarte** hist. Philipp. lib. I. p. 295 und 304. und lib. 2. p. 100. Er hat relationem eorum, quæ ipsi & sociis acciderunt in insula Gadalupa, in Handschrift hinterlassen. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 408.

Nayack, eine Stadt in Ober-Rovergve in Franckreich, siehe **Najac**, im XXIII Bande, p. 549.

Naylor (Jacob) oder **Nadler**, ein beschriehener Betrüger in Engelland, ward beym Eintritt des XVII Jahrhunderts in Engelland zu Wakefield unweit der Stadt Yorck gebohren, und daselbst erzogen. Er nahm in seinen jungen Jahren Kriegs-Dienste an, ward endlich unter des Parlaments Armee und **Lamberts** Regimente ein Unter-Officier, und endlich unter den Schottländern Quartier-Meister. Als die Quäcker-Secte bekannt ward, hielt er sich zu denselben, und zog durch seine scheinbahre Reden, vermeynte Aufrichtigkeit, Einfalt, und Freundlichkeit viel Weibs-Volck, auch endlich etliche Männer, an sich. Diese gaben vor, **Naylor** sehe völlig aus, wie unser Heyland gemahlet wird. Er ließ sich solches gefallen, und indem er viel von dem geheimen **Christo** in uns schwatzte, ward er endlich so frech, daß er vorgab, er sey der rechte Christus, an welchen sich die Welt nunmehr halten müsse. Um deswillen hielt er sich nicht allein beständig in der Kleidung und äusserlichen Stellung so, wie der Heyland pfleget gemahlet zu werden; sondern er zog auch mit vielen seiner Anhänger im Lande herum, und gab vor, daß er nicht allein viele Wunderwercke gethan, sondern auch einige von den Todten auferwecket hätte, und nach der Art Christi hungern könnte. Er schickete auch seine Jünger in Franckreich, Niederland, und andere auch die entferntesten Theile der Welt aus, damit sie daselbst seine Lehre ausbreiten, ein neues Reich anrichten, und dem Herrn den Weg bereiten möchten. Uber solche Händel kam er 1656 zu Exeter ins Gefängnis, ward aber losgebethen, und als er im Anfange des Herbstes dieses Jahres durch Walls reisete, fiengen etliche Quäckerisch gesinnte an, ihm wie Christo die Kleider unterzustreuen. Im October kam er nach Bedminster, eine Meile von Bristol, in welcher etliche reiche Quacker wohnten. Allda beredete sich sein Anhang, ihn als den Heyland mit Solennität zu Bristol einzuführen, worzu **Hanna Stranger** sonderlich gerathen. Man setzte ihn in Ermangelung eines Esels auf ein Pferde-Füllen, welches dieses Weib und **Martha Simons** auf beyden Seiten führten, nebst einigen jungen Gesellen, die neben und hinter hergiengen, der Hanna Ehemann, ingleichen **Timotheus Wedlok** und **Dorcar Erburry**, welche vorgab, sie sey zu Exeter von **Naylorn**, da sie schon todt gewesen, wieder erwecket worden. Es ritten auch zwey Männer hinter her, und ieder hatte eine Frau auf dem Pferde. Seine Anhänger bedeckten dabey den Weg mit Zweigen, welche sie von den Bäumen abrissen, und mit ihren Kleidern, und sungen dabey: Hosianna, Hosianna, heilig heilig ist der Herr Zebaoth, gelobet sey der da kömmt in Namen des Herrn. Und ob es gleich gewaltig regnete, und sie die gröste Landstrasse ziehen wolten, so giengen sie doch bis an die Knie im Koth, und wolten die Häupter durchaus nicht bedecken. Also zogen sie durch die Vorstadt zum Ratelifischen Thor hinein, bis zum weissen Hirsch, wo die gedachten Quacker wohneten. Weil dieses einen Auflauff machte, wurden **Naylor** und dessen Begleiter alsbald gefangen genommen, und nach einander verhöret, welche alle vollkommen recht haben wolten. **Naylor** ward dieses Handels wegen am 25 Jenner 1657 zu Londen, dahin er geführet worden, als ein GOtteslästerer ausgestäupet, nachdem ihm mit glüenden Eisen die Zunge durchbohret, und auf die Stirn der Buchstabe B. so Blasphemator, oder ein GOttes-Lästerer bedeuten solte, gebrannt worden. Hierauf muste er mit Schanden rücklings auf einem Pferde sitzend sich von einem Gerichts-Diener durch Bristol führen lassen, worauf man ihn zu Londen in ein Gefängniß legete, da er mit harter Hand-Arbeit sein Brod verdienen muste. Seine Anhänger waren so eingenommen von ihm, daß sie, als das Urtheil ausgeführet ward, seine Wunden lecketen, ihm die Füsse küsseten, und mehr dergleichen seltsame Dinge vornahmen. Im Jahr 1659 ward er wieder auf freyen Fuß gestellet, soll aber bald darauf ohne Bekehrung gestorben seyn, obgleich der Quacker **Arnes** und **Arnold** in der Kirchen- und Ketzer-Historie P. II. c. 17. p. 707. das Gegentheil, und ob habe Naylor diese schändliche That bereuet und wiederruffen, vorgegeben haben, weilen der Beweis davon ermangelt. **Johann Deacon**, welcher sein Leben in Englischer Sprache zu Londen herausgegeben, und das hernach in die Holländische übersetzt, und 1657 in 4. drey Bogen starck unter dem Titel: de groote Bedrieger ondersocht herausgekommen ist, bringet ausser obangeführten Umständen noch diese in der Vorrede bey, es habe sich Naylor Nägelmahl an Händen und Füssen gemacht, und er sey zur Einmaurung verdammet worden. Und p. 21. beschreibet er ihn, daß er ein röthliches Gesicht, braune Haare und ein melancholisches Ansehen gehabt habe. **Unschuldige Nachrichten** 1734. *Compend. Hist. Goth.* Lib. III. p. 289. *The Compleat History of England* Tom. III. **Lassen.** Historie von den Quackern p. 11. 15. u. f. **Zentgrav** Collect. Quackerian. p. 18. **Schwarmgeister Brut** Vorrede Sap. 5.

Nayris, siehe **Nairis**, p. 556.

Nazal, siehe **Ober-Visier.**

Nazam al Molk, ein Groß-Vezier, siehe **Nadham al Molk**, p. 334.

Nazami, ein Persischer Poet, siehe **Nadhami**, im XXIII Bande p. 340.

Nazamiah, ist ein Name, welchen das von dem Vezier **Nadham al Molk** in der Stadt Bagdad erbauete Collegium führet. Siehe **Nadham al Molk**, im XXIII Bande p. 334. u. ff. insonderheit p. 340.

Nazamislaus, ein alter Hertzog in Böhmen siehe **Nezamyslaus.**

Nazaräer. Was es mit denselben vor eine Bewandniß ehemals gehabt habe, davon giebet **Moses** in seinem 4 Buch, Cap. VI, 1. u. f. umständliche Nachricht. Und zwar, was anfänglich die **Personen der Nazaräer** betrifft, wer sie eigentlich gewesen, und worinnen ihr Gelübde bestanden? so wird davon dieses gemeldet: Und der HErr redete mit Mose, und sprach: Sage den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn ein Mann oder Weib ein sonderlich Gelübde thut dem HErrn, sich zu enthalten, v. 1, 2. Viererley Umstände fallen hier zu betrachten vor, und sind die Nazaräer anzusehen 1) dem Namen, 2) dem Geschlechte, 3) dem Stande, und 4) der Zeit nach. Fragt man erstlich nach ihrem **Namen**, so heissen sie **Nazaräer**, **Nasaräer** oder **Nasiräer** ingleichen Naziräer und **Nazariten**, lat. *Nazaraei*, *Naziraei*, *Nasiraei* und *Nazoraei*, welches ein Ebräisch Wort ist, und von Nasar (נזר) das ist, separavit, er hat abgesondert, herkommt; daher ein Nasir (נזיר) oder Nazaräer auf Deutsch so viel ist, als ein **Abgesonderter**, der von andern abgesondert ist, und Neser (נזר) eine Absonderung. Wiewol das Wort Neser auch zugleich eine Krone bedeutet, welche Priester so wohl, als weltliche Könige getragen: Denn also wird es gefunden theils von der Krone **Aarons**, welche Neser heisset 2 B. Mos. XXIX, 6, und XXXIX, 10; theils auch von der Krone **Sauls**, die eben also genennet wird 2 B. Sam. I, 10. Daß demnach der Name Nasir oder Nazaräer von zweyerley Leuten gebrauchet wird: **Einmal von hohen Leuten**, die durch ihren hohen fürnehmen Stand von andern abgesondert sind; und so **dann von verlobten Leuten**, die sich dem HErrn verlobet, und GOtt gewidmet hatten. Von der **ersten Art Nazaräer** war Joseph, des Ertz-Vaters Jacobs Sohn, als welcher in heiliger Schrifft zu allererst **Nasir** genennet worden, besiehe **Nasir**, im XXIII Bande p. 818. Nicht anders verstehet auch **Bochart** Hierozoic. Part. II. Lib. V. cap. 6. p. 687. den Ort Jeremiä Klagl. IV, 7. da er spricht: Ihre Nazaräer wären reiner, denn der Schnee, und klärer denn Milch ꝛc. daß nemlich durch die Nazaräer niemand anders, als die Fürsten und Fürnehmsten im Volck, gemeinet wären, die durch ihren hohen Stand von gemeinen Leuten abgesondert gewesen. Von der **andern Art Nazaräern** aber war **Simson**, von welchem stehet: Er werde ein Verlobter GOttes seyn, von Mutterleibe an, B. der Richt. XIII, 5. wie auch **Johannes** der Täuffer, welcher noch in Mutterleibe mit dem Heiligen Geist erfüllet wurde, Luc. I, 15. und von dieser letztern Art Nazaräern redet **Moses** an dem obangeführten Orte: Denn obschon Luther hier im Deutschen das Ebräische Wort **Nasir** oder **Nasiräer** nicht beybehalten, sondern es auf andere Art gegeben; so stehet es doch gantz deutlich im Grund-Text, nach welchem der 2 Vers also zu übersetzen wäre: Wenn ein Mann oder Weib sich wird absondern, also daß er ein Nasaräer-Gelübde thut, daß er sich dem HErrn absondern wolte. Woraus denn abzunehmen daß Nazaräer, dem Namen nach, solche Leute seyn, die sich des Gottesdienstes wegen, damit sie denselben desto besser abwarten mögen, von gewissen Dingen absondern, und derselben enthalten. Sonst wurden auch die Nazaräer von denen Juden genennet Peruschim (פרושים), und im Neuen Testament **Pharisäer**, von der Absonderung, weil sie rechte Singularisten und Sonderlinge gewesen. In unsrer Deutschen Bibel heissen sie mehrentheils Verlobte, auf welche Art Luther das Ebräische Wort hin und wieder übersetzet hat, z. E. B. der Richt. XIII, 5. Cap. XVI, 17 ꝛc. Wird hiernächst nach ihrem **Geschlecht** gefraget, ob nemlich Männer allein, oder auch Weiber, und also beyderley Geschlechts, Nazaräer und Verlobte GOttes werden können? So zeiget obgesetzter Ort, daß das männliche so wol, als das weibliche Geschlecht darzu tüchtig gewesen: Denn so heist es: Wenn ein Mann, oder Weib ein sonderlich Gelübde thut dem HErrn. Demnach waren die Nazaräer nicht lauter Männer, sondern es konnten auch Weiber Nazaräerinnen seyn, wie also **Josephus** de Bello Jud. L. II, c. 15. ein solch Exempel der Königin **Berenice** anführet. Und war gleich viel, sie mochten verehliget oder unverehliget, Jünglinge oder Jungfrauen, Männer oder Weiber, Wittber oder Wittben seyn, alle konnten ohne Unterscheid hierzu gelangen, wenn sie nur ihr gehöriges Alter hatten, und nicht gar zu jung waren: Denn eine Manns-Person durffte vor dem dreyzehenden Jahre kein Verlobter des HErrn werden, oder eine Gelübde thun, und eine Weibes-Person nicht eher, als biß sie zehen Jahr und einen Tag alt worden, wie **Drusius** aus **Phesichtha** Notat. ad loc. difficil. Num. XXI, anführet. **Den Stand** der Nazaräer betreffend, war derselbe ein recht heiliger Stand: denn sie thaten ihr Gelübde, wie gemeldet wird, **dem HErrn**, und widmeten sich demselben gantz und gar zu eigen: Massen, wenn jemand die Erstlinge und Zehenden seiner Güther GOtt gegeben, und nun nichts mehr hatte, daß er demselben heiligen konnte, so thäte er bißweilen ein Gelübde, sich selbst GOtt zu heiligen, dadurch er sich eine Zeitlang von dem gemeinen Leben absonderte, um das Gesetz desto fleißiger zu betrachten, und dem Gottesdienste besser obzuliegen. Welches denn die gröste Gelübde war, daher auch die Nazaräer dem Hohenpriester an Heiligkeit gleichgeachtet wurden, wie in dem angeführten Orte aus dem 7 Vers, und 3 B. Mose XXI, 10, 11. nicht undeutlich abzunehmen. Und wenn sie sich nun durch ein Gelübde GOtt so verbunden hatten, nannten sie sich Corban, das ist, eine Gabe GOttes, als die sich GOtt geheiliget hatten, solcher gestalt war nun ein Nazaräer ein solcher Mensch, der von der gemeinen

Art zu leben abgesondert war, und seine Zeit in nüchternem eingezogenen reinen Leben, in Betrachtung des Gesetzes, in Erwegung der Wercke und Wohlthaten GOttes zubrachte, seinen GOtt in stillem Wesen dienete, und also dem HErrn heilig war. Besiehe **Burmanns** Ausleg. und Betrachtung des 4 B. Mose p. 123, col. 1, qu. 2. Fragt man endlich nach der **Zeit**, wie lange solche Nazaräer oder Verlobte GOttes in ihrer Gelübde gestanden? So wird zwar im Text nichts davon gemeldet; Ist aber aus andern Orten der Schrifft, und der Rabbinen Büchern, bekannt, daß zweyerley Arten der Nazaräer gewesen: **Die ersten**, die in ihrem gantzen Leben, und von Geburt an, solche Verlobte Gottes waren; **die andern**, die nur auf eine gewisse Zeit über Nazaräer waren. Jene hiessen **gebohrne Nazaräer**, und waren es entweder durch die Erwehlung Gottes, oder durch ein Gelübde der Eltern; diese aber hiessen **freywillige Nazaräer**, und waren es durch ein besonder Gelübde von sich selbst, da sie sich nach ihrer Andacht eine gewisse Zeit bestimmeten, wie lange sie das Gelübde halten wolten. Jene nenneten die Ebräer **Nazaräer der Ewigkeit**, und diese **Nazaräer der Tage**. Von der **ersten Art** finden wir in der heiligen Schrifft unterschiedliche Exempel, und zwar im **Alten Test.** sonderlich zwey, neml. des **Simsons** und **Samuels**, deren jener von Gott selbst, dieser aber von seiner Mutter darzu bestimmet worden. Denn von **Simson** meldete der Engel des Herrn, der dessen Empfängniß und Geburt verkündigte: Er würde ein Verlobter Gottes seyn von Mutterleibe an, B der Richt. XIII, 5. und er gestand es auch selbsten seiner **Delila**, und sagte: Ich bin ein Verlobter Gottes von Mutterleibe an, Cap. XVI, 17. Von **Samuel** aber lesen wir, daß ihn seine Mutter dem Herrn gelobte, ehe er noch empfangen wurde: Denn sie gelobte ein Gelübde, und sprach: Wirst du deiner Magd einen Sohn geben, so will ich ihn dem Herrn geben sein Lebenlang, und soll kein Scheermesser auf sein Haupt kommen, 1 B. Sam. I, 11. Im **Neuen Testament** aber finden wir nur eins, nemlich **Johannes** des Täuffers, welcher auch ein steter Nazaräer war, wie der Engel solches von ihm verkündigte, wenn er sprach: Er wird groß seyn vor dem Herrn, Wein und starck Getränckе wird er nicht trincken, und wird noch im Mutterleibe erfüllet werden mit dem heiligen Geist, Luc. I, 15. Diesen dreyen Exempeln nun steter und gebohrner Nazaräer wollen einige noch andere mehr beyfügen, und zwar aus dem Alten Testament führet **Lyra** ad Jerem. I, 5. & Cap. VII, 29. und **Friedlibius** Class. ult. ad Num. VI, 3. das Exempel **Jeremias** an, als von welchem stehe: Gott habe ihn ausgesondert, ehe er von der Mutter gebohren worden, Jerem. I, 5. und darauf befohlen, sein Haar abzuscheeren, Cap. VII, 29. Aus dem Neuen Testament aber bringen **Sigonius** de Republ. Hebr. Libr. V. cap. 8. und **Schindler** Lex. Pentagl. in נזר p. 1102. das Exempel **Jacobs** bey, von welchem **Clemens Alexandrinus** meldet, daß er von Mutterleibe an heilig gewesen, keinen Wein getruncken, auch kein Thier gegessen, und sey auch kein Scheermesser auf sein Haupt gekommen. Allein, was **Jeremias** Exempel betrifft, so beweisen die angezogenen Worte aus Jerem. I, 5. und Cap. VII, 29. noch keinen Nazaräer-Stand: denn daß erstlich von ihm gesagt wird: Gott habe ihn ausgesondert, ehe er von der Mutter gebohren worden; das gehet nicht auf den Nazaräer- sondern Propheten-Stand, darum stehet gleich dabey: daß er ihn zu seinem Propheten bestellet habe. Und daß hernach befohlen wird: Scheere dein Haar ab; das redet Gott nicht eben zu Jeremia, sondern zum gantzen Jerusalem, und will ihnen damit ihr bevorstehendes grosses Trauren andeuten. Denn im Trauren pflegten sie aus Ungedult die Haare auszurauffen, oder mit dem Scheermesser glatt wegzuscheeren, und sich kahlköpfig zu machen. Das andere Exempel aber von Jacob, des Herrn Christi Bruder oder Gefreundten, daß er, nach **Clemens Alexandrinus** Bericht, auch ein steter Nazaräer gewesen, das lässet man dahin gestellet seyn; denn weil die Schrifft dessen nicht gedencket, und man auch nicht weiß woher Clemens Alexandrinus solches habe, kan man es vor keine gewisse Wahrheit ausgeben. Besiehe **Lund** am angeführten Orte, p. 690. col. 1. Von der andern **Art** aber, welche **freywillige** Nazaräer, oder **Nazaräer der Tage** hiessen, lesen wir in heiliger Schrifft eben keine Exempel. Zwar führen einige wohl auch zwey dergleichen an, als einmahl des Apostels **Paulus**, von dem da stehet, daß er sein Haar zu Cenchrea beschoren habe, indem er eine Gelübde gethan hätte, Apost. Gesch. XVIII, 18. So dann der vier Männer, die auch ein Gelübde auf sich hatten, Cap. XXI. 2. 3. Allein, daß weder **Paulus**, noch die vier Männer, ein Nazaräer-Gelübde gethan, wird weiter unten erwiesen werden. Hier aber ist nur dieses annoch zu melden, daß solche ihre Gelübde und Absonderung, wenn keine gewisse Zeit genennet ward, nach Aussage der Rabbinen, einen Monath oder dreyßig Tage gewähret. Wolten sie sich dem Herrn länger verloben, stand es ihnen frey, wie lange sie wolten: Aber unter dreyßig Tagen muste sich keiner verloben. Besiehe **Josephus** am angeführten Orte. **Selden** de Success. in Pontificat. Lib. I. cap. 5. **Petit** beym **Malalas** ad Act. XIII, 18. **Leusden** Philol. Hebr. mixt. Dissert. 22. Was nun ferner **der Nazaräer Verhalten** anlanget, wie sie sich in währender Gelübde verhalten, und wessen sie sich enthalten müssen? so berichtet **Moses** solches am angeführten Orte v. 3. bis 8. und zeiget, daß sonderlich dreyerley von denen Nazaräern beyderley Art zu halten erfordert worden: 1) Solten sie in währender Gelübde keinen Wein noch starck Getränckе trincken; 2) solten sie keine Scheere oder Scheermesser über ihr Haupt fahren lassen; 3) solten sie keinen Todten anrühren, noch sich über denselben verunreinigen. Von dem ersten lauten die Worte also: Der (Nazaräer) soll sich Weins und starcken Geträncks enthalten, Wein-Eßig oder starckes Geträncks Eßig soll er auch nicht trincken, auch nichts, das aus Weinbeer gemacht wird. Er soll weder frische, noch dürre Weinbeere essen, so lange solch sein Gelübde währet, auch soll er nichts essen, was man vom Weinstock machet, weder Weinkern, noch Hülsen, v. 3. 4. Da denn gantz deutlich abzunehmen, daß alle Nazaräer und Verlobte, so wohl die ihre gantze Lebens-Zeit, als auch

auch die nur eine gewisse Zeit dem Herrn verlobt gewesen, so lange ihre Gelübde gewähret, sich alles Weins und starcken Geträncks, das ist, des alten und neuen Weins enthalten, auch nicht das geringste geniessen dürffen, was von neuen oder alten Wein herkommen, als Wein-Eßig, Weintrauben, Weinbeer, Rosinen, Weinkern, Hülsen u. s. w. Daher auch so gar die Mütter derer von Mutterleibe an verlobten Nazaräer, so lange sie mit ihnen schwanger giengen, nichts essen noch trincken durfften, was vom Weinstock kam, damit ja die Frucht im Leibe nicht das allergeringste vom Weinwachs genösse, wie an der Mutter **Simsons**, der im Mutterleibe schon des Herrn Verlobter war, unter andern zu sehen, B. der Richt. XIII, 4. **Philo** Lib. de victim. p. 654. und die **Karäer** oder **Sadducäer** in Cosri Part. 3. §. 49. wollen zwar, daß den Nazaräern alles andere starcke Getränckе, als Meth, Aepffel-Most, und alles, was auf irgend einige Weise truncken machen können, hiemit verboten worden. Allein die Rabbinen verstehens bloß von dem, was vom Weinstock herkommt, daß ihnen das allein verboten sey. Es fragt sich aber hierbey: Warum denn die Verlobte keinen Wein trincken dürffen? Und da werden von denen Auslegern unterschiedliche Ursachen angeführet: Erstlich, damit sie nicht wilde würden: denn der Wein, sagt **Salomo**, macht lose Leute, und starck Getränckе macht wilde, und wer darzu Lust hat, wird nimmer weise, Sprüch. XX, 1. Vors andere, damit sie nicht truncken, wollüstig und zänckisch würden: Denn wo ist Wehe? fragt ebenfalls **Salomo** daselbst, wo ist Leid? Wo ist Zanck? Wo ist Klage? Wo sind Wunden ohne Ursache? Nemlich, wo man beym Wein liegt, und kommt auszusauffen, was eingeschenckt ist, Cap. XXIII, 29. Weil also Wein und starck Getränckе leicht Trunckenheit, unvernünfftige Geberden und Reden, oder unkeusche Wercke verursachen könnte, als war ihnen selbiger gäntzlich untersaget: Denn trunckene Leute thun beym Gottesdienst nicht viel Guts. Sicca anima sapientissima anima, wo starck Getränck eingehet, da gehet die Vernunfft aus, und entstehet daher ein unordiges und wüstes Wesen. Endlich ist drittens auch ein Geheimniß darunter, nemlich diejenigen sollen mäßig seyn und an sich halten, die dem Heiligthum ergeben sind. Bes. **Misander** Del. Bibl. ann. 1694. q. 145. p. 261. u. f. **Lightfoot** in Hor. hebr. ad Luc. I, 15. vermeynt, es habe der Nazaräer bey seiner Absonderung den Zustand **Adams** vor seinem Fall im Paradieß etlicher massen abbilden sollen, und muthmasset, weil Gott so gewaltig darauf dringet, daß die Nazaräer nicht das allergeringste vom Weinstock geniessen sollen, es sey der Baum (des Erkänntniß Gutes und Bösen) davon **Adam** undd **Eva** wider Gottes Gebot im Paradieß gegessen, ein Weinstock gewesen; welches auch die Ebräer davor halten sollen. Man lässet dieses an seinem Ort gestellet seyn. War demnach aus angeführten und dergleichen Ursachen den Nazaräern alles Weintrincken verboten, und zwar den fifreywilligen auf gewisse Zeit, denen gebohrnen aber auf ewig, wie dem **Simson**, Buch der Richt. XXIII, 14. Daher die Jüden diß Sprichwort hatteren: Bist du ein Nazaräer, so gehe um und nahe auch nicht einmahl zum Weinstock. Und lehreten damit, daß man alle Gelegenheit der Sünden meiden müsse. Wie aber die gottlosen Israeliten hierwider gehandelt, und ihre Nazaräer Wein zu trincken gezwungen, das kan man beym Propheten **Amos** lesen Cap. II, 11. 12. Sonsten wird auch noch gefraget: Ob die Nazaräer nicht vom Zehenden-Wein getruncken, oder trincken mögen? Denn es ist bekannt, wenn die Zehenden hinauf gebracht worden gen Jerusalem, daß sie von dem Zehenden-Wein trincken müssen, 5 B. Mose XII, 17. 18. Wie es aber mit den Nazaräern alsdenn gehalten worden, ob sie auch von ihrem Zehenden-Wein getruncken, oder nicht? darauf wissen die Ebräer selbst nicht zu antworten: Trinckt er, sprechen sie, so übertritt er das Gebot von den Nazaräern, trinckt er nicht, so übertritt er das Gebot vom Zehenden. Diesen Knoten mag **Elias** auflösen, wenn er kommt. Bes. **Lightfoot** am angeführten Orte. Allein **Lund** am angeführten Orte p. 691. col. 1. hält davor, daß sie Zweiffels ohne ihr Gelübde darnach angestellet, und eingerichtet, daß es auf keine solche Zeit eingefallen; oder wo es ja unvermuthet, und wider ihr Wissen auf solche Zeit eingefallen wäre, werde vermuthlich Gottes Gesetz ihrer Gelübde vorgegangen seyn, und sie den gebotenen Wein alsdenn trincken dürffen, weiter aber hernach nicht. Wie nun die Nazaräer keinen Wein trincken durffen, also haben sie auch zum andern keine Scheer- oder Scheermesser über ihr Haupt dürffen fahren lassen. Davon heist es am bemeldten Orte: So lange die Zeit solches seines Gelübdes währet, soll kein Scheermesser über sein Haupt fahren, bis daß die Zeit aus sey, die er dem Herrn gelobet hat: Denn er ist heilig, und soll das Haar auf seinem Haupte lassen frey wachsen, v. 5. Also durfften nun die Nazaräer keine Scheere oder Scheermesser, wie gedacht, auf ihr Haupt kommen lassen, so lange ihr Gelübde währete, sie durfften keine Haare von ihrem Haupt scheeren, auch nicht ein einig Härlein ausrauffen, oder mit der Scheere abschneiden, sondern musten es frey wachsen lassen. Ob sie, neben dem Haupt-Haar, auch zugleich den Bart wachsen lassen müssen? davon wird nichts gemeldet, daher die Ausleger darüber nicht einig sind. Etliche sagen, sie hätten nur das Haupt-Haar, nicht aber den Bart wachsen lassen dürffen. Andere hingegen sprechen, der Bart gehöre zum Haupte, und habe also freylich ungeputzet bleiben müssen. Besiehe **Misander** am angeführten Orte, p. 262. u. f. Warum Gott solches geboten, kan man eben so genau nicht wissen; doch ist vermuthlich, daß es deswegen geschehen, damit sich die Nazaräer nicht also mit Schmückung des Leibes aufhalten möchten, wie zartliche Leute sich putzen und scheeren lassen, und dadurch hoffärtig würden. Solchergestalt musten nun alle Nazaräer, sie mochten auf eine Zeitlang, oder auf ewig dem Herrn verlobet seyn, solche Zierde gleichsam verläugnen, und also ihr Haar wachsen lassen. Woraus zu sehen, daß die Kinder Israel keine lange Haare getragen, sondern sie pflegten sie stetig wegzuschneiden, nicht zwar, daß sie selbige gantz glatt mit dem Scheermesser weggeschoren, oder ausgerupffet, und sich also kahlköpffig gemacht hätten: Denn das war

ihnen von Gott verboten; sondern sie schnitten sie nur mit der Scheere gantz kurtz ab, also, daß sie ihnen unter dem Huthe oder Kopff-Bund nicht das geringste hervor rageten. Den Nazaräern hingegen, die ihre Haare wachsen lassen musten, giengen sie unter dem Huthe hervor, und war also ihr lang Haar ein Zeichen, daß sie Verlobte des Herrn wären. Bes. Geier de Luctu Hebr. cap. 8, §. 6. u. ff. Maccoth Cap. III. Sect. 5. Coccejus nor. Petit beym Waläus ad Act. XVIII, 18. Clodius de Jur. Nazir. Cap. III, §. 5. Da nun aber die Israeliten kein lang Haar getragen, so fragt sich billig: Warum denn Absalon wider seines Volckes Gewohnheit solches gethan, und sein Haar so lang wachsen lassen, daß er sie gemeiniglich alle Jahr einmal abscheeren lassen müssen, weil sie ihm zu schwer worden? 2 B. Sam. XIV, 26. Die Ebräer sind dieserwegen sehr bekümmert, und wissen nicht, was sie aus ihm machen, und ob sie ihn vor einen Nazaräer halten sollen oder nicht? Einige meynen er sey kein Nazaräer oder Verlobter Gottes gewesen, denn sonst hätte er das Scheermesser über sein Haupt nicht kommen, und seine Haare jährlich abschneiden lassen dürffen; sondern er habe vielmehr seine lange Haare nur zur Zierde wachsen lassen, damit er desto schöner wäre. In welchen Gedancken auch Geier am angeführten Orte, §. 6. stehet. Andere aber wollen, er sey ein steter Nazaräer, oder Verlobter des HErrn sein Lebelang gewesen, denn sonst würde er nicht das Haar so lang haben wachsen lassen. Daß er es aber zu gewisser Zeit abscheeren oder beschneiden lassen, das sey der Schwere wegen geschehen, als welche er sonst nicht würde gethan haben, wenn sie ihm nicht zu schwer gewesen, und er sie hätte tragen können. Wie denn ein jeder Nazaräer, der sich verpflichtet, sein Lebelang ein Verlobter Gottes zu bleiben, und aber sein langes Haar ihm zu tragen beschwerlich gefallen, es allemal nach Verlauf zwölff Monden mit dem Scheermesser abnehmen lassen mögen. Doch bekennen sie dabey, daß sie solches aus der Schrift nicht schlössen, sondern von ihren Vorfahren also empfangen hätten. Und dieser Meynung fällt auch Lightfoot bey, und hält es vor gantz gewiß, daß Absalon ein Nazaräer gewesen, wiewohl er nicht vor gewiß sagen will, ob er eben ein steter Nazaräer gewesen. Lightfoot Hor. Hebr. ad 1 Corinth. XI, 14. Wagenseil Not. 4. ad Gemar. Sota cap. I, sect. 29. Man lässet es dahin gestellet seyn, und ob man schon weder eins, noch das andere, vor eine gewisse Wahrheit ausgeben kan, so muß man doch gestehen, daß diese des Absalons lange Haare was ungewöhnliches, und bey andern nicht gebräuchlich gewesen: Denn unter allen Israeliten liessen allein die Nazaräer die Haare frey wachsen, woran sie auch kenntlich waren, und von andern leicht erkannt werden konnten. Bes. Lundius am angeführten Orte, p. 691. Ob sie aber mit bedeckten oder entblößtem Haupte gegangen, und wie sie sonst gekleidet gewesen? davon lässet sich nichts gewisses sagen. Von denen Aussätzigen und andern Unreinen, die nemlich andere wieder verunreinigen können, weiß man wohl, daß sie mit entblößten Häuptern gehen müssen; obs aber auch die Nazaräer gethan, kan man nicht sagen. Münsterus ad Levit. XIII, hält zwar davor, daß alle diejenigen, so ihre Haare wachsen lassen, mit entblößten Häuptern gegangen. Clodius hingegen schreibet am obangeführten Orte, §. 5, daß, wenn die Haare bey einem Nazaräer gewachsen, sie unter dem Kopf-Bund entblöset und gesehen worden, daher denn deutlich zu schliessen wäre, daß sie mit Hüthen oder Kopf-Bünden, und also bedeckt gegangen. Allein es scheinet wohl, daß sie hierinnen haben thun mögen, was sie selbst gewolt: Denn gleichwie die Juden insgemein bald mit blossen Häuptern gegangen, bald aber, nach Gelegenheit der Zeit oder Orts, sich wieder bedecket: also werden auch die Nazaräer meistentheils mit blossen Häuptern einhergegangen seyn, bißweilen aber selbige auch wieder bedecket haben, zumal da ihnen die Schrift hierinnen nichts vorgeschrieben. Besiehe Sopranes beym Geier am angeführten Orte, cap. XI, §. 7. und Lund am angeführten Orte, Num. 24. Was sie aber im übrigen vor Kleider gehabt, ob gemeine oder besondere? Darauf antworten die Rabbinen, daß es besondere gewesen, indem sie auch durch die Kleider von andern abgesondert worden: Doch setzen sie nicht hinzu, was es eigentlich vor welche gewesen. Vermuthlich aber ist es, daß ihre Ober-Kleider und Uber-Röcke von groben, rauhen, haarigten und schwartzen Zeuge gewesen, wie es aus unterschiedenen Oertern und Exempeln der Schrift zu sehen, sonderlich an Elias, 2 B. der Kön. I, 8, und andern Propheten, Zachar. XIII, 4. ingleichen an Johannes dem Täuffer, Matth. III, 4. Besiehe auch Ebr. XI, 37. Denn wie der Nazaräer Gedancken wenig mehr aufs weltliche giengen; also werden sie auch solche Verachtung aller weltlichen Lüste ohne Zweifel mit ihren rauhen, haarigten und groben Ober-Kleidern angedeutet haben. Wie solches muthmassen Füller Miscell. sacr. Lib. IV, cap. 7, und die daselbst angezogene Rabbinen, als Mardochäus und andere. Ihnen stimmen hierinnen bey Hottinger Thes. Philol. L. I, c. 1, sect. 5, Num. 1; Leusden Philol. Ebr. mixt. Diss. 22; Quistorp ad Zach. XIII, 4. und Lund am angeführten Orte. Das dritte endlich, so die Nazaräer in acht zu nehmen hatten, war, daß sie zu keinem Todten kommen, oder denselben anrühren durfften, wovon es an erstbemeldetem Orte, heisset: Die gantze Zeit über, die er dem HErrn gelobet hat, soll er zu keinem Todten gehen. Er soll sich auch nicht verunreinigen an dem Tode seines Vaters, seiner Mutter, seines Bruders, oder seiner Schwester: denn das Gelübde seines Gottes ist auf seinem Haupte. Und die gantze Zeit über seines Gelübdes soll er dem HErrn heilig seyn, v. 6, 7, 8. Procopius verstehet diese Worte von denen Todten in Sünden, oder von der geistlichen Verunreinigung, und ziehet hieher, was dort der Heyland zu dem Jüngling sagte: Laß die Todten ihre Todten begraben, gehe du aber hin, und verkündige das Reich Gottes ꝛc. Matth. VIII, 22, Luc. XIX, 60. Allein, alle Ausleger erklären es von natürlich Todten: daß sie selbige nicht anrühren solten; und von leiblicher Verunreinigung, daß sie sich nicht damit verunreinigen solten. So giebt es auch der

Buchstabe

Buchstabe des Texts deutlich zu erkennen, daß ein Nazaräer mit keiner Leiche zu thun haben solte, wenns gleich der nächste Bluts-Freund, als Vater oder Mutter, Bruder oder Schwester, und dergleichen wäre, sondern sich aller solcher Unreinigkeit enthalten, und dem HErrn heilig seyn müste. Da denn aber wohl zu mercken, daß dieses dritte Gesetz allein denen freywilligen Nazaräern, und die sich auf eine gewisse Zeit dem HErrn verlobet, befohlen zu seyn scheine. Denn die steten oder gebohrne Nazaräer haben diß ohnmöglich halten können; und wir finden auch in heiliger Schrift, daß sie es würcklich nicht gehalten. Also erschlug ja Simson viele Philister, er zog auch etlichen die Kleider von ihren todten Cörpern ab, und verunreinigte sich also an ihnen, nahm über diß aus des todten Löwen Aas Honig heraus, B. der Richt. XIV, 9. Gleichergestalt hieb Samuel selbst den Agag, der Amalekiter König, in Stücken, 1 B. Sam. XV, 33. So lieset man auch nirgends, daß es denen steten Nazaräern verboten gewesen, sondern, wo von ihnen gehandelt wird, wird allein Wein und Scheermesser verboten; denen andern Nazaräern aber ist diß gar ernstlich anbefohlen worden, und haben sie sich durchaus an keinem Todten verunreinigen müssen. Bes. Misander und Lund an angeführten Orten. Geschahe solches aber von ohngefehr, so musten sie sich wieder reinigen. Dahero ist auch weiter zu erwegen die Reinigung derselben, oder auf was Art sie sich, wenn sie etwa über einen Todten verunreiniget waren, wieder gereiniget haben. Der Text meldet solches mit folgenden Worten: und wo jemand für ihm unversehens plötzlich stirbet, da wird das Haupt seines Gelübdes verunreiniget, darum soll er sein Haupt bescheeren am Tage seiner Reinigung, das ist, am siebenden Tage. Und am achten Tage soll er zwo Turteltauben bringen, oder zwo junge Tauben, zum Priester für die Thür der Hütten des Stifts: und der Priester soll eine zum Sünd-Opfer, und die andere zum Brand-Opfer machen, und ihn versöhnen, daß er sich an einem Todten versündiget hat; und also sein Haupt desselben Tages heiligen, daß er dem HErrn die Zeit seines Gelübdes aushalte; und soll ein jährig Lamm bringen zum Schuld-Opfer. Aber die vorigen Tage sollen umsonst seyn, darum, daß sein Gelübde verunreiniget ist, v. 9-12. Da denn gleich anfangs zu sehen, daß diese der Nazaräer Verunreinigung unversehens und von ohngefehr geschehen müssen: denn wo sie sich wissentlich an einem Todten verunreinigten, so kamen sie mit obangeführtem Opfer nicht davon, sondern wurden gegeisselt, wie die Ebräer berichten in Maccoth. Cap. III. Sect. 7. u. ff. Geschahe es nun also von ohngefehr, daß jemand für einem solchen Nazaräer plötzlich und unversehens sturbe, so war alsofort sein Gelübde damit aufgehoben, und entschuldigte ihn nicht, daß er nichts davor gekonnt, sondern er muste, wie andere an Todten Verunreiniate, sieben Tage unrein seyn, und bey seiner Reinigung diese drey Stücke in acht nehmen: Erstlich muste er sich am siebenden Tage die Haupt-Haare abscheeren lassen, so entweder in oder ausser Jerusalem geschehen konnte, muste sich auch dabey zu gebührender Zeit mit dem Spreng-Wasser besprengen lassen. Vors andere muste er am achten Tage ein Opfer zum Tempel bringen, nemlich zwo Turtel- oder zwo junge Tauben, und durch die Priester aus der einen ein Sünd-aus der andern ein Brand-Opfer machen lassen, und über diß noch ein jährig Lamm zum Schuld-Opfer. Drittens muste er seine Gelübde aufs neue anfangen, und von dar an, wenn er sich auf einen Monat verlobet, wiederum 30 Tage, oder wie lang er sich sonst verlobet hatte, zehlen, und das Gelübde gantz wieder aufs neue aushalten, denn die vorigen Tage halffen ihm nichts, so daß, wenn er schon 29 Tage in seinem Gelübde hingebracht, und er alsdann am 29 Tage über einem Todten verunreiniget ward, halffen ihm die 29 Tage nichts: oder wenn er sich auf ein Viertel Jahr, das ist auf 91 Tage verlobet hatte, und am 90 Tage verunreiniget ward, halffen ihm die 90 Tage nichts, sondern nachdem er mit Spreng-Wasser besprenget, und am siebenden Tage beschoren war, auch am achten Tage sein Opfer gebracht hatte, muste er die 30 oder 91 Tage, oder was er gelobet, wiederum von forne anfangen, und aufs neue selbige aushalten. Hingegen aber wo er am 30sten oder 91sten Tage verunreiniget ward, waren die vorigen Tage nicht verlohren, sondern er hatte sein Gelübde glücklich zu Ende gebracht. Bes. Drusius ad loc. difficil. Numer. XXIV; Petit beym Waläus ad Act. XVIII, 18. Dadurch wurden sie nun erinnert, daß man auch von andern und fremden Sünden, sich enthalten solte, als welche Reinigkeit der Gottesdienst erfordere. Oder, weil auch die Heiligen vielmals fehlen, so wurde hiermit angedeutet, daß ihnen doch wieder zu kommen vergönnet sey, nemlich erstlich durch demüthige Bitte, als die, wie ein scharffes Scheermesser, alle Sünden-Härlein vom Gewissen hinwegnimmt; Vors andere durch wahren Glauben, welcher das Opfer JEsu Christi dem himmlischen Vater vorhält; Und drittens durch neuen Gehorsam, als der aufs neue anfängt GOtt zu dienen. Bes. Herbergers Magnalia Dei ad Numer. VI. num. XVI, p. 21. col. 1. und Misander am angef. Orte, p. 263. Solchergestalt siehet man nun, wie fleißig und sorgfältig sich die Nazaräer in acht nehmen müssen, daß sie sich weder in diesem, noch andern vorher erzehlten Stücken, etwa versehen möchten: denn thaten sie darwider, und truncken entweder Wein, oder schnitten die Haare ab, oder verunreinigten sich wissentlich an einem Todten, so wurden sie allemal dafür gegeisselt, und das so öfters, so oft sie sich zu hüten waren ermahnet worden, und es dennoch nicht gethan hatten, daß man also meynen solte, es würden sich wenig zu solchem Stand gewidmet haben; allein dem allen ohngeachtet, ob schon das Nazaräer Leben ein so hart und streng Leben gewesen, so fanden sich doch viele, die sich auf solche Weise GOtt dem HErrn verlobten. Dann wenn etwa jemand kranck ward, oder sonst ein Anliegen hatte, und in Noth steckte, that er ein solch Gelübde, und verlobte sich GOtt dem HErrn, wo er ihm helffen würde, auf eine gewisse Zeit, so er hernach auch hielte. Drum, wie die Jüden in eine allgemeine Noth geriethen,

da

da das Heiligthum verwüstet ward, so lieset man, daß sie Nazaräer gemacht, welche ihre bestimmte Zeit halten müssen, und kläglich gen Himmel geschrien haben, 1 Maccab. III, 49. Zur Zeit des Königes Jannäus sollen auf einmal 300 Nazaräer zugleich zu dem Simon Ben Setha gekommen seyn, wie Lightfoot Hor. hebr. ad Luc. I, 24. aus Barac. & Nazir. erzehlet. Bes. auch Lund am angeführten Orte, p. 692, col. 2; Josephus de bello Jud. L. II, c. 15. Fragt man: Warum solches geschehen, daß sich so viel zu Nazaräern verlobet? so geschahe es wohl aus keiner andern Ursache, als weil der Nazaräer Stand ein so heiliger Stand war, daß er auch gewisser massen den Priester-Stand noch übergieng: denn sie gleicheten nicht nur an Heiligkeit dem Hohenpriester, indem beyde GOtt dem HErrn heilig waren, beyde keinen Wein trincken, beyde an keinem Todten sich verunreinigen, beyde ihr Haupt nicht bescheeren durfften, wie aus R. Menahem anmercket Voisin not. ad Raymund. Pug. Fid. Part. III, Dist. 3, c. 22, p. 734. Besiehe auch 3 B. Mos X, 9, cap. XXI, 11. Ezech. XLIV, 20. sondern sie übertraffen auch in unterschiedlichen Stücken die gemeinen Priester an Heiligkeit, indem die Nazaräer viel eingezogener leben musten, als die gemeine Priester ausser dem Tempel: Denn da die Priester ausser dem Tempel Wein trincken mochten, durfften es die Nazaräer nicht thun, da die Priester in schönen Kleidern einher gehen konnten, trugen die Nazaräer ihre rauhe haarigte Kleider. Da die gemeinen Priester an etlichen Todten sich verunreinigen mochten, nemlich an den nächsten Bluts-Freunden, Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Bruder und Schwester, wenn sie noch eine Jungfrau war, durfften sich die Nazaräer durchaus an keinem Todten verunreinigen. Und was dergleichen mehr. Bes Lundius am angef. Orte. num. 29, 30. Endlich ist auch noch zu betrachten der **Ausgang**, den es mit den Nazaräern und ihrem Gelübde genommen, und was sie eigentlich thun müssen, wenn die Zeit ihrer Verlobung vollbracht gewesen. Moses zeigt solches in vielen Versen gantz deutlich, nemlich vom 13 biß 21 Vers, und giebt darinnen dreyerley Handlungen zu erwegen, welche bey dem Ausgange solcher Verlobung vorgenommen worden, als da sind 1) die Darbringung eines Opfers, v. 13-17, 2) Die Abscherung des Haupt-Haares, v. 18-20, und 3) die Lossprechung des Nazaräers von seiner Gelübde, v. 20, 21. Der **erste** Actus oder Verrichtung war demnach die **Darbringung eines Opfers**, davon vom 13 biß 17 Vers gehandelt wird. Wobey zum voraus zu erinnern, daß allhier, bey dem Ausgang der Nazaräer Gelübde, die Rede nicht sey von allen Nazaräern insgemein, von gebohrnen so wohl als freywilligen; sondern allein von den letztern, die sich freywillig auf eine gewisse Zeit GOtt dem HErrn verlobet hatten: denn die gebohrnen Nazaräer waren ja ihr Lebenlang GOtt verpflichtet, und konnten von ihrer Gelübde niemals losgesprochen werden, und also gehet ihnen auch weder diese noch die andern beyde Verrichtungen an, so bey Vollbringung einer Gelübde vorgenommen werden musten; sondern die sind alleine vor die letztern und freywilligen Nazaräer von GOtt verordnet worden. Darum, wenn nun eines solchen freywilligen Nazaräers Gelübde aus war, und er also davon loßgesprochen seyn wolte, so muste er erstlich zur Stifts-Hütten, oder zum Tempel, allwo eine besondere Kammer oder Hof der Nazaräer war, sein Opfer bringen, und dadurch gleichsam GOtt dem HErrn offentlich abdancken. Es muste aber ein vierfaches Opfer seyn: erstlich ein Sünd-Opfer, zum andern ein Brand-Opfer, drittens ein Danck-Opfer, und viertens ein Speiß-Opfer. Was er zu jedem Opfer nehmen müssen, meldet der Text deutlich, nemlich ein vollkommen jährig Lamm zum Brand-Opfer, und ein vollkommen jährig Schaaf zum Sünd-Opfer, und einen vollkommenen Widder zum Danck-Opfer, und einen Korb mit ungesäuerten Kuchen und Fladen von Semmelmehl zum Speiß-Opfer, so bey Verzehrung des Danck-Opfers gegessen werden solten, samt ihrem Tranck-Opfer. Diese vierfache Opfer also richteten die Priester zu, wie es sich gebührete. Das Fleisch des Brand-Opfers ward dem HErrn gantz verbrannt; das Fleisch des Sünd-Opfers aber, so den Priestern gehörete, ward gekocht in der Küchen, so im innern Vorhof war; und das Fleisch des Danck-Opfers ward endlich gekocht im äussern Vorhof, auf dem kleinen Hofe, so daselbst in der Süd-Oster-Ecke, da die Mittags- und Morgen-Seite zusammen stiessen, war, und der Hof der Nazaräer genennet ward, wie zu sehen in *Middoth* c. 2. Sect. 5; Maimonides Dom. Elect. R. Juda Leo de templ. lib. 2. c. 6. § 38: L'Empereur not. Tamid. Die **andere Verrichtung**, so ein Nazaräer bey Vollbringung seiner Gelübde vorzunehmen hatte, war **die Abscheerung seines Haupt-Haares**, davon im 18 biß 20 Vers geredet wird. Und geschahe diese Bescheerung des Hauptes in eben diesem kleinen Hofe, darinnen das Danck-Opfer-Fleisch gekocht wurde, und zwar von dem Nazaräer selbst. Zwar Lutherus übersetzet den Text also, als hätte der Priester ihn beschoren; allein die Ebräer legens von dem Nazaräer selbst aus: Und der Verlobte soll das Haar seines Gelübds bescheeren. Wie denn auch die Heyden, wenn sie ihr Haupt beschoren, solches nicht durch den Balbier thun lassen, sondern es selbst gethan. Bes. Geier de lucru Ebr. c. VIII, §. 7. Also schor sich der Nazaräer mit dem Scheermesser den Kopf gantz kahl, und warff das abgeschorne Haar sodann ins Feuer, so daselbst unter den Kesseln war, darinne das Fleisch des Danck-Opfers gekocht ward. Er verbrannte es aber darum durch das Feuer des Danck-Opfers, um also seine Freude zu bezeigen, daß seine Nazaräerschafft oder Gelübde nunmehro vollbracht wäre, und daß er Krafft derselben kein Haar mehr zu tragen hätte. Wenn das nun geschehen, und das Fleisch recht gar gekocht war, so nahm der Priester den Bug, wodurch ohne Zweifel die lincke Schulter zu verstehen, vom Widder, und einen ungesäuerten Kuchen und Fladen aus dem Korbe, legte es dem Nazaräer auf die Hände, und webete es zugleich mit ihm in die vier Winde, welchen gewebten Bug vom Widder so dann die Priester bekamen, samt der Webebrust und der Hebeschulter. Und diß war hier was besonders im Danck-

Opfer

Opfer des Nazaräers, daß der Priester nicht allein die rechte Schulter heben, und die Brust weben, sondern auch den gekochten Bug, oder die lincke Schulter, weben muste; so in andern Danck-Opfern nicht geschahe, als da er nur die rechte Schulter neben der Brust, und was ihm sonst gehörete, bekam. Siehe Lundius am angeführten Orte, p. 693 u. f. **Die dritte Handlung** bey der Nazaräer vollbrachtem Gelübde war **die völlige Lossprechung**, davon der Text meldet: darnach mag der Verlobte Wein trincken. Diß ist das Gesetz des Verlobten, der sein Opfer dem HErrn gelobet, von wegen seines Gelübdes, ausser dem, was er sonst vermag, wie er gelobet hat, soll er thun nach dem Gesetz seines Gelübds, v. 20, 21. Solchergestalt ward nun der Nazaräer, nach geschehenem Opfer und Bescheerung seines Hauptes, seines Gelübdes erlassen, und völlig davon loßgesprochen, darauf verzehrete er sein Danck-Opfer mit Freuden, und mochte wiederum Wein trincken, und wie andere Leute leben. Vermuthlich aber ists, daß solche Loßsprechung nicht eben flugs am selbigen Tage, da das Gelübde um gewesen, habe geschehen dürffen, sondern wohl gegen ein Fest verschoben werden können. Denn weil diese oberzehlte letzte drey Handlungen, nemlich die Darbringung des Opfers, die Bescheerung des Haupts, und die endliche Loßsprechung von der Gelübde, nirgends anders, als bey der Stiffts-Hütten oder dem Tempel zu Jerusalem geschehen konnte, so ist wohl kein Zweifel, daß diejenigen, so der Stiffts-Hütte oder dem Tempel nahe gewesen, mit ihrem Opfer und Bescheerung sich nicht werden gesäumet, sondern vielmehr geeilet haben, damit sie ihrer Gelübde bald erlassen würden, und andern Leuten gleich leben dürfften; Hingegen die von der Stiffts-Hütte oder Tempel weit abgewohnet, werden entweder ihr Gelübd biß gegen die Zeit eines Festes haben versparen, oder nicht ohne Beschwerniß hinauf ziehen, oder gar mit dem strengen Leben so lange anhalten müssen, biß sie hinauf gekommen. Bes. Lund am angeführten Orte. Ubrigens sind hierbey noch einige Fragen zu erörtern. Es fragt sich nemlich: Ob auch jemand andere zur Nazaräerschafft verloben können, sonderlich Eltern ihre Kinder? Und dienet darauf zur Antwort, daß, was das erstere betrifft, wir weder in der heiligen Schrifft, noch bey den Ebräern, dessen ein Exempel finden, oder irgendwo lesen, daß jemand von einem andern dem HErrn verlobt worden wäre, oder auch verlobt werden können. Eltern hingegen hatten wohl die Freyheit, sonderlich die Väter, ihre unmündige Söhne dem HErrn zu verloben; denn, nach der Ebräer Bericht, stund einem Vater frey, seinen unmündigen Sohn, ehe er sein dreyzehendes Jahr und einen Tag erreichet, und ehe sich die Haare bey ihm sehen lassen, zur Nazaräerschafft zu verloben. Darum schreiben sie: Wenn ein Vater in Gegenwart seiner Verwandten gesagt hätte: dieser mein Sohn soll ein Nazaräer werden, oder wenn er in ihrer Beyseyn den Sohn selbst angeredet, und zu ihm gesagt hätte: Du mein Sohn solt ein Nazaräer werden, und die Verwandten hätten stille darzu geschwiegen, sey der Sohn dem HErrn verpflichtet gewesen, und habe des Vaters gethanes Gelübde halten müssen. Allein eine Mutter habe diese Macht nicht gehabt, ihren Sohn dem HErrn zu verloben, verstehe ohne Vorwissen und Einwilligung ihres Mannes; denn obschon der Mann ohne Vorwissen und Einwilligung seiner Frauen solches thun können, habe doch die Frau ohne des Mannes Vorwissen solches nicht thun dürffen. Wie sich denn auch GOtt dieserwegen deutlich vernehmen lassen, wenn er spreche: Hat ein Weib einen Mann, und hat ihr Gelübde auf ihr, oder entfähret ihr aus ihren Lippen eine Verbündniß über ihre Seele, und der Mann höret's, und schweiget desselbigen Tages stille, so gilt ihr Gelübd und Verbündniß, des sie sich über ihre Seele verbunden hat; wo aber ihr Mann wehret des Tages, wenn es höret, so ist ihr Gelübd loß, daß sie auf ihr hat, und das Verbündniß, das ihr aus ihren Lippen entfahren ist über ihre Seele, und der HErr wird ihr gnädig seyn, 4 B. Mose XXX, 7. Und krafft dieses Gesetzes habe auch ein Mann seines Weibes Gelübd, eine Nazaräerin zu werden, aufheben können, und ein Vater seines Sohnes. Bes. Mischna Sota Cap. III. Sect. 8. Wagenseil not. 2. Drus. ad loc. difficil. Numer. II, 21. Hieraus entstehet aber nun eine neue Frage: Ob nemlich Hanna den Samuel auch mit Vorwissen ihres Mannes verlobt habe, und also ihr Gelübd gültig gewesen sey? Denn daß Hanna ihren Sohn Samuel, ehe er noch empfangen und gebohren ward, schon dem HErrn verlobet hatte, das haben wir oben bereits vernommen aus 1 B. Sam. I, 11. Aber da will nun Wagenseil am angeführten Orte, not. 3, die Ebräer hätten dieses Exempel für unzuläßig gehalten, und Samuel wäre nicht schuldig gewesen, seiner Mutter Gelübde nachzukommen, habe es aber freywillig und aus überflüßiger Liebe zu ihr gethan. So hält auch Quistorp dafür, Samuel sey deswegen kein steter Nazaräer blieben, sondern wäre von dem Gelübde seiner Mutter befreyet worden; und schlüsset solches daraus, weil er theils Wein getruncken, theils den König Saul betrauret, so beydes den Nazaräern verboten gewesen. Allein andere sagen, der Hanna Gelübde sey keinesweges für unzuläßig zu halten, und Samuel sey auch allerdings schuldig gewesen, seiner Mutter Gelübde nachzukommen; denn ohne Zweifel habe sie solch Gelübde mit Vorwissen ihres Mannes gethan, und wäre daher eben so gültig gewesen, als wenn es der Mann selbst gethan hätte. Daher schreiben auch die Weimarischen Gottesgelehrten in ihrer biblischen Auslegung, daß Samuels Mutter diß Gelübde gethan mit sonderbarem Bedacht, und auf Gottes sonderbares Eingeben, auch mit Einwilligung ihres Ehemannes, nach dem 4 B. Mose XXX, 7. Ist dem nun also, so konte Samuel, gestalten Sachen nach, keinesweges von dieser Gelübde seiner Mutter befreyet werden, wie Quistorp meinet: Und ob er wohl erstlich zum Grunde brauchet, daß er Wein getruncken; so ist doch solches aus der Schrifft nicht zu erweisen: denn daß er bey Gastereyen gewesen, da etwa Wein getruncken worden, als zu Rama, 1 B. Sam. IX, und zu Bethlehem, Cap. XVI, ist noch keine Folge, daß er darum auch

selbst Wein getruncken habe. Hat er nicht, da andere ihren Wein-Becher gehabt, seinen Wasser-Becher brauchen können? Denn wie er in seiner Jugend immerfort Wasser getruncken, so hat ers auch ohne Zweiffel die gantze Zeit seines Lebens gethan, wie **Josephus** im Jüdischen Alterth. V B. Cap. II bezeuget. Was er so dann weiter anführet, daß er den König **Saul** betrauret, gehöret hier gar nicht her, denn er betraurete nicht den todten, sondern lebendigen **Saul**, daß er von dem HErrn verworffen wäre, 1 B. Sam. XV, 35. Und wenn er auch gleich den todten **Saul** betrauret hätte, das doch nicht geschahe, indem **Saul** viel länger lebte als **Samuel**; so hätte ihn solches darinnen nicht gehindert, alldieweil den Nazaräern nicht verboten war, ihre Todten zu betrauren, sondern nur nicht zu ihnen zu kommen, sie zu berühren, und sich an ihnen zu verunreinigen. Bleibt also recht darbey, daß **Samuel** ein steter Nazaräer gewesen, und ein solcher beständig geblieben, und daß seine Mutter also eine rechtmäßige und gültige Gelübde gethan, der er allerdings schuldig gewesen nachzukommen. Besiehe hiervon ein mehrers beym **Lund.** im angeführten Orte, p. 693. col. 1. Auf die freywilligen, oder eine zeitlang Verlobten aber zu kommen, so waren unter diesen, wie leichtlich zu vermuthen, viel Arme, die die Unkosten, so auf die Opfer bey der Loßsprechung giengen, nicht aufzubringen vermochten; daher ist die Frage; Ob denn wohl andere und Fremde die Unkosten zur Loßsprechung der Nazaräer hergeben können? Es ist oben gesagt, daß der Nazaräer, wenn sein Gelübde um gewesen, ein vierfach Opfer bringen müssen, nemlich ein Sünd-Brand-Danck- und Speiß-Opfer. War er reich, und hatte ein groß Vermögen, mochte er auch ein grösser Opfer bringen, und wo er dergleichen andere und grössere Opfer gelobet hatte, muste er solche, ausser obgedachten vieren, zugleich bringen. Sonsten aber blieb es bey diesen vieren, die war ein jeder Nazaräer zu bringen schuldig. Hingegen wenn es nun jemand an Vermögen mangelte, so bemercken die Ebräer, daß es auch andern vergönnet gewesen, die Opfer für ihn zu bezahlen. Daher, wenn einer gesagt: Ich will an den und den Nazaräer die Unkosten wagen, daß er sein Haupt bescheere; so sey er schuldig gewesen, wenn die Zeit seines Gelübdes aufgangen, und es der Nazaräer sonst zugeben wollen, die Opfer-Unkosten herzuschiessen. Habe sich jemand nur die Hälffte zu geben erboten, habe der Nazaräer die andere Hälffte darzu geleget: Habe sie aber jemand gantz geben wollen, sey ihm solches auch frey gestanden, und weil er also die Opfer für den Nazaräer hergegeben, sey er dadurch mit ihm zugleich geheiliget worden. Wenn demnach einer die Unkosten für den Nazaräer herschiessen wollen, habe er sich bey dem Priester angegeben, und gesagt: Er wolle so und so viel darzu geben. Sey etwas übrig geblieben, wäre es auf andere Nazaräer gewandt worden. Hätten viel sollen loßgesprochen werden, und einer hätte die Unkosten für sie alle dran wagen wollen, so habe er bey den Priestern gemeldet, wie viel loßzusprechen, und an welchem Tage ihre Gelübde aus wären, auch was er darzu herzuschiessen gesonnen sey, damit nemlich ein jeder an dem oder dem Tage, nachdem eines jeden Gelübde zu Ende gewesen, sein Opfer davon haben können. Dahero auch **Josephus** am angeführten Orte Lib. XIX. cap. 5. (Bes. auch **Petit** beym **Waläus** ad Act. XXI. 24. u. ff.) von **Agrippa** meldet, daß er viel Nazaräer auf seine Unkosten bescheeren lassen. Oder wie von **Paulo** stehet, daß er an vier Nazaräer die Kosten gewaget, und sich samt ihnen reinigen oder heiligen lassen, Apost. Gesch. XXI, 23. u. ff. Indem hier des **Paulus** gedacht wird, so fragt sich: Ob denn **Paulus** auch ein Nazaräer gewesen? **Lyra**, und mit ihm viel andere sagen: Ja, er sey ein Nazaräer gewesen, denn er habe ja ein Gelübde auf sich gehabt, und sich deswegen zu Cenchrea beschoren, Apost Gesch. XVIII, 18, **Lyra, Aretius, Osiander**, *Vinarienses* in Act. ad l. c. **Franz.** de sacrif. diss. XI, §. 20. **Friedlib.** class. ult. quæst. 11. ad l. c. **Leusden.** Philol. hebr. mixt. diss. 22. **Burmann** Bibl. Wercke p. 123. col. 1. qu. 2. **Misander** Del. Bibl. anno 1694, qu. 145, p. 260. Allein das ist die Meynung angeführter Worte gar nicht, daß **Paulus** ein Nazaräer-Gelübd gethan hätte, denn sonst hätte er sich nicht zu Cenchrea, sondern zu Jerusalem bescheeren müssen, alldieweil, wie oben gedacht, weder Opfer, noch Bescheerung der Nazaräer, ausser Jerusalem geschehen konte; sondern es muß gantz anders verstanden und von einer Gelübde ausgeleget werden, die keine Nazaräer-Gelübde gewesen. Was aber sonst vor ein Gelübde **Paulus** jetzo auf sich gehabt habe, davon haben die Ausleger nicht einerley Gedancken. Einige meynen, **Paulus** habe sich, so lange er bey den Corinthiern gewesen, in ihre Weise geschickt, und neben ihnen lange Haare getragen, weil er aber ein Gelübde gethan, nach Jerusalem zu reisen, und alda mit lauter Jüden würde umgehen müssen; so habe er sich wiederum in der Jüden Weise schicken wollen, und ihm also sein Haar gantz kurtz, wie dieselben, abschneiden lassen. **Petit** am angeführten Orte ad Act. l. c. **Quistorp** ad Act. l. c. **Geier**, am angeführten Orte. Allein weil die Corinther zu **Pauli** Zeit kein lang Haar trugen, wie er selbst deutlich anzeiget, wenn er an sie schreibet: Lehret euch auch nicht die Natur, daß einem Mann eine Unehre ist, so er lang Haar zeuget? 1 Corinth. XI, 14. so scheinet diese Meynung nicht so gar sicher zu seyn. Besser und richtiger ists, was **Salmasius** beym **Waläus** am angeführten Orte urtheilet, daß **Paulus** ein bürgerlich Gelübd gethan, dergleichen die Jüden bey m Reisen viel zu thun gepfleget, und öffters gesaget: Ich will meine Haare nicht beschneiden, ehe ich da und da hinkomme. Eben so habe Zweifels ohne auch **Paulus** gesagt, und gelobt, er wolle sein Haar nicht beschneiden, ehe er nach Cenchrea kommen würde; und als er nun dahin gekommen, habe er, seiner Gelübde gemäß, daselbst auch das Haar beschoren. Nicht anders wäre auch beschaffen gewesen das Gelübd der Männer, die sich verpflichtet, und verbannet, weder zu essen, noch zu trincken, biß sie **Paulum** getödtet hätten, Apost Geschicht XXIII, 12. dabey man es denn auch bewenden lässet. Wenn denn aber die Bescheerung der Na-

Nazaräer und ihre Loßsprechung allein in Jerusalem geschehen können, so fragt sichs: Wie es die heutigen Jüden machen, wenn sie ein dergleichen Gelübd thun, und Nazaräer werden wollen? Und darauf antwortet **Münster** ad Numer. VI, daß wenn heut zu Tage ein Jude ein solch Nazaräer-Gelübd thäte, so wäre er schuldig gen Jerusalem zu ziehen, und daselbst zu bleiben, biß er entweder stürbe, oder bis der Tempel allda wieder erbauet würde, und er seines Gelübds los werden, und von demselben freygesprochen werden könne; inzwischen müsse er sich, so lange er in der Fremde bleibe, der drey verbotenen Dinge enthalten, das ist, er dürffe keinen Wein trincken, kein Scheermesser über sein Haupt gehen lassen, und sich an keinem Todten verunreinigen. Allein ob man unter den heutigen Juden viel Exempel solcher Nazaräer-Gelübde finden solte, daran ist sehr zu zweifeln. Denn auf solche Art würden sie nimmermehr ihrer Gelübde los werden, und ewige Nazaräer bleiben müssen. Darum ist es eben so viel, als daß dieß Gelübde nun keine statt mehr haben könne, und mit Zerstörung des Tempels gäntzlich aufgehoben sey. Bes. **Lund.** am angeführten Orte, p. 695. col. 2. num. 60. **Burmann** am angeführten Orte, p. 124. col. 2. Wenn nun aber ein Nazaräer gestorben, ehe die Zeit seines Gelübds ausgewesen, wie ist es da gehalten worden? Denn daß ein jeder freywilliger Nazaräer schuldig gewesen, sein Gelübde zu vollbringen, und, wenn sie vollbracht, ein Opfer darbringen, und dadurch öffentlich dem HErrn abdancken, auch nach Vollbringung des Gelübds desto eyfriger und hurtiger in heiligen Ubungen seyn müssen, ist aus dem vorigen schon sattsam bekannt: Allein, wenn ein Nazaräer in währender Gelübde starb, so konte ja keines derselben geschehen, er konte weder das Gelübde vollbringen, noch durch ein Opfer GOtt abdancken, und noch vielweniger nach Vollbringung derselben in heiligen Ubungen eyfriger werden; darum fragt man nicht unbillig: Was alsdenn geschehen? Und da geben nun die Ebräer vor, daß sie von ihren Vorfahren gehöret, wenneiner etwa gestorben, ehe die Zeit seines Gelübds aus gewesen, so habe er seinem Sohn den Tag, da sein Gelübd zu Ende sey, sagen können, und alsdenn habe einer von seinen Söhnen, an statt des verstorbenen Vaters, an solchem Tage das Opfer bringen, und sich für seinen verstorbenen Vater bescheeren lassen können. Eine Tochter aber habe es nicht thun können, oder thun dürffen: Denn gleichwie oben gesagt von einer Mutter, daß sie ihren Sohn dem HErrn nicht verloben könte; also konte auch, nach der Rabbinen Bericht, in Mischna Sota, Cap. III. Sect. 8. eine Tochter des Vaters Gelübde nicht vollführen. Bes. **Wagenseil** Not. **Lund.** l. c. p. 695. col. 1. n. 56. Acerra Bibl. Cent. X. Hist. 12. 13. 14. p. 190. u. f. **Sigon.** de Rep. Hebr. V, 8. **Leydecker** de Rep. Heb. XII. 4. 5. **Goodwin** Moses & Aaron I. 8. **Reland** Antiq. Hebr. II. 10. **Georg Fried. Meinhard** dissert. III. de Nasiræis, Jen. 1676. Was sonsten der eigentliche Zweck des Nazaräer-Standes gewesen, davon siehe den Artickel **Nazaräer-Stand.**

Nazaräer-Stand, wie derselbige beschaffen, und daß er ein heiliger Stand gewesen, ist in dem Artickel **Nazaräer** zu ersehen. Es wird aber nicht unbillig gefraget: Was der eigentliche Zweck desselben gewesen, und was GOtt sonderlich damit fürbilden wollen? Die Catholischen suchen hierinnen den Grund ihres Mönch-Standes und Kloster-Gelübde, dargegen aber Protestirende ihre Erinnerungen gethan, und dieses überhaupt vor sich haben, daß die Christen an keine Ceremonien des alten Bundes gebunden, vielmehr vor dergleichen sorgfältig gewarnet, und auf die Beweisung des Gegenbildes, im Geist und in der Wahrheit, gewiesen worden sind. Bes. **Calovius** Bibl. illustr. ad Num. VI. p. 514 u. f. **Franzius** in Aug. Conf. Part. III. Disp. 6. thes. 29. 30. *Gieſſenſes* de Papismo Disp. XVI. thes. 46. u. f. **Eckhardt** Part. I. Pandect. C. P. Cap. V. qu. 1. obj. 2. p. 489. **Gerhard** Confess. cathol. Part. II. Lib. 2. spec. p. 224. arg. 2. **Brochmann** Syst. theol. Tom. 3. art. de minist. eccles. c. II. qu. 16. obj. 2. p. 940. u. f. **Chamier** Panstr. Tom. III. Lib. 20. c. 22. num. 16. u. ff. **Prückner** Vindic. Script. S. ad Num. VI. 2. p. 430. col. 2. u. f. **Osiander** ad Num. VI. p. 57. col. 1. & ad Act. XVIII. **Zerbetger** Magnal. Dei ad Num. VI. num 16. p. 21. **Friedlibius** ad Act. XVIII. 18. class. 4. **Spanhem.** Dub. Evang. Part. II. dub. 16. 93. 94. §. 21. **Bermanns** Auslegung und Betracht. des 4 B. Mose ad Cap. VI. p. 126. **Misander** Del. Bibl. anno 1694. p. 270. u. f. Der wahre Zweck aber des Nazaräer-Standes, wenn man gründlich davon reden, und nichts zurücke lassen will, war dreyerley: 1) ein eigentlicher, (proprius) der die Nazaräer selbst angieng, 2) ein sittlicher, (ethicus) der auf uns Christen gerichtet ist, und 3) ein geistlicher, (typicus) der auf JEsum, das Gegenbild, zielete, als welchen die Nazaräer hauptsächlich fürbildeten. Was erstlich den **eigentlichen Zweck** anlanget, so war der Nazaräer-Stand sonderlich eine Schule der Mäßigkeit, und Fleisses, darinne sie GOtt anruffen, und andere Tugenden ausüben musten; es war eine sonderliche Befleißigung der Heiligkeit, Demuth, Nüchterkeit und Emsigkeit im Gebeth und heiligen Betrachtungen. Denn es wäre vergebens gewesen, sich selbst so abzusondern, und Nazaräer zu werden, wenn es nicht aus so heiligen Ursachen und Absehen geschehen wäre. So war auch dieser Stand ein Glaubens-Bekänntniß vor andern Menschen, welches durch solche besondere Ceremonien desto ansehnlicher und berühmter wurde; daher es auch GOtt den undanckbaren und unheiligen Israeliten verweiset, daß da er aus ihren Jünglingen etliche zu Nazaräern erweckt hatte, sie doch solches nicht erkennet, und ihm dafür gedancket hätten, Amos II, 11. Denn es nicht eine geringe Gutthat Gottes, wenn er in einem Volck solche exemplarische Exempel der Gottseligkeit und solche heilige Leute erwecket, die sich so freywillig erniedrigen, und ihre Gebeter, Gelübde und Danckſagungen für das gantze Volck also öffentlich bezeigen. Besiehe auch Klagl. Jerem. IV, 7. **Chyträus** super Judic. XIII. **Osiander** ad Num. VI. pag. 56. col. 2. **Burmann** am angeführten Orte, p. 125. col. 1. **Misander** am angeführten Orte, p. 264. Der **sittliche Zweck** ge-

gehet auf uns Christen, immassen wir an der Disciplin oder Zucht der Nazaräer ein Muster haben, wie wir uns in unserm gantzen Leben verhalten, und unsern Christen-Wandel führen sollen. Denn ob wir schon an diese Zucht des Alten Testaments nicht verbunden, weil das Schatten-Wesen aufgehöret; so werden wir doch durch der Nazaräer Verhalten moraliter erinnert, daß wir ihrem Exempel folgen, und uns als geistliche Nazaräer aufführen sollen. Die Stücke aber, worinnen wir Christen denen Nazaräern gleichen, oder doch gleichen sollen, sind folgende: 1) Hatten die Nazaräer ihren Namen von der Absonderung, weil sie sich von gewissen Dingen absonderten, und derselben enthielten, damit sie den Gottesdienst desto besser abwarten möchten: Also bekamen die Christen auch bald im Anfang von ihrem HErrn, dem Nazarener Christo, den Namen, daß sie auch Nazarener oder Nazaräer genannt wurden, wie die Juden dort von Paulo sagten: Er sey einer der Fürnehmsten der Secte der Nazarener, oder Nazaräer, das ist der Christen, Apost. Geschichte XXIV, 5. welcher Name aber bald untergangen. Indessen, ob sie schon den Namen nicht mehr führen; solten sie doch in der That Nazaräer und Abgesonderte seyn, so dem Teufel und seinem Wesen entsagten, und sich von der verkehrten Welt absonderten. 2) Konte durch ein Gelübde den Nazaräer-Orden antreten, wer da wolte, männlich sowol als weiblich Geschlecht: Also wird auch niemand von der geistlichen Nazaräerschaft, dem Christenthum, abgewiesen, sondern es kan diesen Orden annehmen, wer da will; Und werden wir bald in der Tauffe mit dem allerheiligsten Blute Christi darzu geheiliget, und geloben GOtt, neben dem Glauben, ein gutes Gewissen; und das geschicht von männ- und weiblichem Geschlecht, und ist keiner davon ausgeschlossen. 3) Musten sich die Nazaräer alles Weins und starcken Getränckes enthalten, und nichts essen oder trincken, das vom Weinstock kam: Also haben sich fromme Christen, als geistliche Nazaräer, ebenfalls zu hüten, daß sie ihre Hertzen nicht beschweren mit Fressen und Saufen, Luc. XXI, 34. sondern allezeit nüchtern und mäßig seyn: Denn ein Trunckenbold, der seinen Verstand mit Wein überschwemmet hat, kan nicht beten, und wenn er schon betet, so wirds doch zur Sünde, Ps. CIX, 7. und kan das Reich GOttes nicht ererben, 1 Corinth. VI, 10. 4) Durfften die Nazaräer ihr Haupt nicht bescheren, so lange die Zeit ihrer Gelübde währete, sondern musten das Haar wachsen lassen: Also streben Christen billig dahin, daß sie täglich wachsen in ihrem Christenthum, und immer völliger werden, 1 Thessal. IV, 1. Denn lange Frömmigkeit ist besser, als langes Haar, und wenn ein Christ nicht zunimmt, so nimmt er gewiß ab, wie der Mond, sagt Bernhardus; muß also ein rechtschaffener Christ so viel gute Gedancken im Hertzen haben, als Haare auf seinem Haupte. 5) Durfften die Nazaräer zu keinem Todten gehen, und sich an demselbigen verunreinigen, wenns gleich ihr eigener Vater, Mutter oder Bruder war: Also haben fromme Christen nichts zu schaffen mit den todten Wercken, die das Gewissen verunreinigen, Ebr. IX, 14. sondern leben Christo, der sie erkauffet hat, 1 Corinth. VI, 20. ihr Glaube muß nicht todt seyn, sondern lebendig und thätig durch die Liebe, Gal. V, 6. 6) Mußten die Nazaräer, wenn jemand plötzlich und unversehens vor ihnen starb, sich wieder reinigen, und erstlich das Haupt bescheren, zum andern sich durch ein Opffer aussöhnen lassen, und drittens ihr Gelübde vom neuen anfangen: Also wenn Christen mercken, daß ihre Gedancken und Affecten mit einiger Sünde verunreiniget sind, so wenden sie sich so fort zu GOtt, und bitten mit David um ein rein Hertz, und um einen neuen gewissen Geist, Ps. LI, 12. und dienen so dann aufs neue ihrem GOtt in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die ihm gefällig ist, Luc. I, 74. u. f. 7) Wenn der Nazaräer seine Gelübde vollbracht hatte, muste er ein vierfach Opffer bringen, ein Sünd-Brand-Danck- und Speiß-Opffer: Also wenn Christen ihren Lauff vollendet, und ihr Leben nun beschliessen sollen, so geben sie auch für ihrem Ende dem himmlischen Vater diese viererley Opffer; a) Ein Sünd-Opffer, daß sie alle ihre Sünden, auch die verborgene Fehler GOtt bekennen, und abbitten; b) ein Brand-Opffer, daß sie sich des Herrn Christi Blut-Opffers am Creutze trösten; c) ein Danck-Opffer, daß sie GOtt für alle an Leib und Seele erzeigte Wohlthaten hertzlich dancken; d) ein Speiß- und Tranck-Opffer, daß sie nach ihrem Vermögen auch von ihren Güthern den armen Lazarum speisen und tränckten, oder zum Gottesdienst etwas bescheiden u. s. w. Das alles gehöret zum geistlichen Nazaräer-Stande, und in diesen Stücken gleichen also Christen denen Nazaräern. Bes. mit mehrern Jessel reg. Christi myst. ad voc. Nazaräer, Part. II, p. 367; Herberger am angef. Orte, p. 24 u. f. und die oben angeführte Autores. Vornemlich aber und am meisten haben die Nazaräer auf Christum gesehen, und denselben fürgebildet, welches denn der dritte Zweck ist, nemlich das geistliche und geheime Absehen GOttes, da er die Nazaräer erweckt, als Fürbilder auf Christum, den eintzigen wahren Nazaräer GOttes. Denn er ist eben der rechte Nazaräer, auf welchen alle Nazaräer Alten Testaments gedeutet; daher im Neuen Testament er auch allein den Namen Nazaräer geführet, und sonst keiner; immassen wo im Neuen Testament von Nazaräern die Rede ist, sie nicht Nazaräer genennet, sondern nur so beschrieben werden, daß sie ein Gelübde gethan. Christus aber heisset vielmahls darinn Ναζωραῖος, Nazoræus, ein Nazaräer, als Matth. II, 13. Marc. X, 47. Luc. XVIII, 37. Cap. XXIV, 9. Joh. XVIII, 5. Cap. XIX, 19. Apost. Gesch. II, 22. Cap. III, 6. Cap. IV, 10. Cap. VI, 14. Cap. XXII, 8. Cap. XXIV, 5. Cap. XXVI, 9. Auch wird er genennet Ναζαρηνός, ein Nazarener, Marc. I, 24. Cap. XVI, 67. Cap. XVI, 6. Luc. IV, 34. ꝛc. Wie aber der erste Ort beym Matthäo zu verstehen, da der Evangelist, als Joseph sich mit dem Kindlein JEsu in Nazareth niedergelassen, saget, daß solches geschehen, auf daß erfüllet würde, das da gesagt ist durch die Propheten: Er soll Nazarenus (Ναζωραῖος, Nazaräus) heissen, Matth. II, 23. wo nemlich die Propheten das von ihm gesagt, und wie es mit der Stadt Nazareth überein komme? Davon haben die Gelehrten viel Streitens und mancherley Meynungen. Spanhem am angef. Orte, Part. II, Dub. 88. 89 u. ff. hält davor, es habe Matthäus auf die Nazaräer altes Testaments gesehen, und sonderlich auf Joseph und Simson, als die beyde Christi Fürbilder gewesen, und beyde den Namen Nazaräer geführet; und weil nun Christus im Neuen Testament den Namen Nazaräer führen sollen, habe es GOtt wunderlich gefüget, daß er in Nazareth habe müssen erzogen, und daher von den Juden aus Verachtung Nazaräus genennet werden, weil Nazareth ein geringer und verächtlicher Ort war, aus welchem, ihrer Meynung nach, nichts gutes kommen könnte, Joh. I, 46. GOtt aber habe mit diesem Namen ein anders angedeutet, daß nemlich dieser JEsus von Nazareth der rechte Nazaräer wäre, auf den alle Nazaräer Altes Testaments gesehen. Und dahin gehet auch die Meynung Herbergers, als welcher am angeführten Orte, p. 22. col. 1. über angeführte Worte Matth. also schreibet: „GOtt hat es sonderlich und wunderlich geschickt, „daß unser HErr JEsus hat müssen zu Nazareth „erzogen werden, damit, wenn Christus ein Nazaräer genennet würde, andächtige Hertzen bald „dabey mercken könnten, daß der Nazaräer-Orden vor Zeiten auf Christum, den rechten Nazaräer unter seinen Brüdern, geweiset. Drum „schickts GOtt hernach auch wunderlich, daß unser Seligmacher nicht allein in der Griechischen „Sprache JEsus Nazoräus, und in der Lateinischen Nazarenus genennet wird, Luc. XVIII, 37; „sondern GOtt regieret dem Pilato auch die Feder, daß er in der Griechischen Sprache über „Christi Creutz Nazoræus setzen muß, Joh. XIX, 19. welches beydes ein Nazaräer, und auch ein „Nazarener heisset.„ Noch weitläufftiger handelt hiervon Dannhauer in seiner Catechismus-Milch, V Th. p. 620. u. f. und meynet, weil JEsus der Stadt Nazareth wegen von den Jüden verachtet worden, habe Matthäus diesem Aergernisse fürzukommen, gesagt, es sey nicht ohngefehr, sondern mit bedachtem Rath geschehen, daß er Nazarenus genennet worden, es sey von denen Propheten zuvor geweissaget worden, zwar nicht dem Buchstaben nach, der nirgends bey denen Propheten solchergestalt gelesen wird, sondern dem gleichförmigen oder typischen Fürbildungs-Verstande nach u. s. w. Hingegen Jessel, und andere halten davor, daß JEsus bey denen Propheten allerdings auch, dem Worte und Buchstaben nach, Nazarenus genennet würde; denn dieselben Propheten, die solches von Christo geweissaget, wären, nach Hieronymus Ausspruch, der Prophet Esaias, welcher den HErrn Meßiam (נצר) Netzer oder Nezer heisset, so Lutherus durch Zweig übersetzet, Es. XI, 1. Cap. LX, 21. ingleichen Jeremias Cap. XXIII, 5. Cap. XXXIII, 14. und Zacharias Cap. VI, 12. die ihn mit einem gleichgültigen Namen Zemach, das ist, ein Gewächs oder einen Zweig genennet hätten. Und von diesem Wort Nazar habe auch die Stadt Nazareth, darinnen Christus empfangen und auferzogen worden, den Namen bekommen, von welcher die Jüden hernach den HErrn Christum aus Verachtung Hanozri (הנצרי) einen Nazaräer oder Nazarener genennet; da doch die jetzt angezogene Propheten Christo diesen Namen Ehrenthalben gegeben. Jessel Christ. myst. ad voc. Nazarener, p. 838. Bes. Isaac Casaubonus Exerc. XI, ad Annal. Eccles. Baronii p. 157. Anderer Meynungen nicht weiter zu gedencken, so nachgelesen werden können beym Spanhem am angef. Orte; Osiander, Friedlib und andere über die angeführte Stelle aus Matthäus; desgleichen Calixtus Concord. Evangel. Lib. I. cap. 12. Hierbey entstehet aber nun eine doppelte Frage: Ob nemlich Christus ein würcklicher Nazaräer gewesen? Oder ob er nur den Nazaräern in gewissen Stücken gegleichet habe? Und da ist nicht zu läugnen, was die erstere Frage betrifft, daß es fast eine allgemeine Meynung sey, daß Christus kein würcklicher Nazaräer gewesen, der äusserlich ein solch Gelübde auf sich gehabt, und dem Gesetze nach in einem Nazaräer-Stand gelebet hätte, aus Ursachen, weil er so wohl Todte angerühret, als auch Wein und Eßig getruncken. Allein obschon Lund solcher allgemeinen Meynung nicht widersprechen will, so führet er doch eins und das andere an, so darwider einzuwenden wäre. Erstlich, sagt er, beschreibe ja Nicephorus Christum mit langen Haaren nach der Nazaräer Gewohnheit, und würde er auch überall also abgemahlet. Wäre dem nun also, müste er freylich ein Nazaräer nach dem Gesetz gewesen seyn: Denn sonst, wo er keiner gewesen, würden die Jüden bald Ursache an ihm gehabt haben, daß er im Haar tragen den Nazaräern gleichete, im Wein trincken aber nicht. Vors andere, was die Berührung der Todten anlanget, so wäre zwar bekannt, daß er sich derselben in den Tagen seines Fleisches nicht enthalten; allein es wäre solches auch nur den freywilligen Nazaräern, und die durch ein Gelübde auf eine Zeitlang Nazaräer worden, nicht aber denen gebohrnen und steten Nazaräern, wie Christus war, verboten gewesen. Drittens wisse man auch nicht, daß Christus jemahls Wein oder Weineßig getruncken; denn wo solte es geschehen seyn? Auf der Hochzeit zu Cana in Galiläa stehet zwar von den Gästen, daß sie Wein getruncken, aber nicht von Christo. Er hätte ja, als ein steter Nazaräer, wie allezeit, also auch hie den Gästen den Wein lassen, selber aber Wasser trincken können, eben wie Samuel bey seinen Gastereyen. Daß die Juden von ihm sagten, er sey ein Fresser und ein Weinsauffer, Luc. VII, 34. wäre eben so wahr, als wenn sie vorher von Johanne, der noch ein strenger Leben geführet, gesaget, er habe den Teuffel, v. 33. Das klärste Exempel seines Weintrinckens finde sich bey dem Oster-Lamm: Denn da spräche er selbst: Er werde nun nicht mehr vom Gewächs des Weinstocks trincken, Matth. XXVI, 29. Allein den steten Nazaräern wäre zugelassen gewesen, den befohlnen Wein zu trincken, als bey Einlieferung der Zehenden, und an den hohen Festtägen. Besiehe hierbey den Artickel Nazaräer. Und wer wisse, warum Christus an der Schedelstätte bey so grossem Durst dennoch den Myrrhen-Wein nicht trincken wollen? Marc. XV, 23. Ob es nicht deswegen geschehen, weil er als ein Nazaräer keinen Wein allda trincken dürffen, oder wollen? Viertens hätte er zwar kurtz vor seinem Tode Eßig aus dem ihm gereichten Schwamme zu sich genommen, Joh. XIX, 29.

u. ff. Aber es könne niemand versichern, daß es eben Wein-Eßig gewesen, als der allein den Nazaräern verboten gewesen: Man hätte damals auch andern Eßig gehabt, aus Gips und Meerwasser, ingleichen aus Datteln, Feigen, u. s. w. Besiehe **Budäus** Lex. Græc. voc. ὄξος, und **Plinius** Hist. nat. L. XIV, c. 16. Dem allen aber ohngeachtet bleibet er endlich doch bey der allgemeinen Meynung, daß er kein Nazaräer dem Gesetze nach gewesen. Denn es sey nicht vermuthlich, daß er einen besondern Orden angenommen, sondern, als der allgemeine Heyland aller Menschen, eine gemeine Art zu leben geführet, damit niemand sich einbilden dürffen, er sey mehr des einen, als des andern Heyland, und darum müsse es freylich falsch seyn, was **Nicephorus**, und andere, von seinen langen Haaren schreiben, vielmehr würde er den andern Jüden gleich gantz knapp und kurtz abgeschnitten Haar, und keine lange Haare getragen haben. So wird auch in der Paßions-Historie seiner langen Haare nirgends gedacht; Solte er aber lang Haar getragen haben, ist kein Zweiffel, die gottlosen Kriegs-Knechte und Feinde würden ihn gewaltig damit beschimpffet, und ihm dasselbe nicht wenig zerzauset haben, weil sie sonsten seines Angesichts und Haupts nicht schoneten, dergleichen aber die Evangelisten nichts gedencken, **Lund** Jüd. Heiligth. L. III, Cap. LIII, num. 65 u. ff. p. 696 u. f. Ob nun aber **Christus**, solcher Meynung nach, schon kein Nazaräer nach dem Gesetze, so ist ers doch in Wahrheit nach dem Geiste, und im Gegenbilde gewesen, indem er durch die Nazaräer nach allen Stücken fein für- und abgebildet worden. Denn es gleichet **Christus** denen Nazaräern 1) dem Namen nach: die Nazaräer führten den Namen von der Absonderung, weil sie sich von andern Leuten absonderten, um gewisser Sachen sich zu enthalten. Also hieß nicht nur Christus **Nazaräus**, ein Abgesonderter, sondern er war auch in der That von den Sündern abgesondert, **Ebr.** VII, 26. 2) Der Gelübde, nach: Die Nazaräer thaten ein sonderlich Gelübde und heiligten und verlobten sich dadurch GOtt dem HErrn. Also war Christus auch der rechte Verlobte GOttes, und hat er nicht levitischer Weise ein Gelübde gethan; so hat er doch eine viel höhere Gelübde über sich genommen, nemlich den Willen seines himmlischen Vaters zu erfüllen, und das menschliche Geschlechte zu erlösen, Ps. XL, 8. Darum spricht er: Ich heilige mich selbst für sie, auf daß auch sie geheiliget seyn in der Wahrheit, **Joh.** XVIII, 19. 3) Der Mäßigkeit nach: Die Nazaräer durfften keinen Wein, noch starck Getränckе trincken. Also auch Christus geistlicher Weise: Und ob er schon in den Tagen seines Fleisches nach Nothdurfft Wein getruncken, so hat er sich doch aller Übermasse im Truncke enthalten, und ist daher mit Unrecht von den verstockten Jüden für einen Weinsäuffer ausgeruffen worden, **Matth.** XI. 19. 4) Dem Wachsthum nach: Die Nazaräer durfften Zeit währender Gelübde kein Scheermesser auf ihr Haupt kommen, sondern musten das Haar frey wachsen lassen. Also hat **Christus** nicht nur als ein Knäblein zugenommen und gewachsen am Alter, Weißheit und Gnade bey GOtt und den Menschen, sondern von seiner Tauffe an ist er immerfort gewachsen, biß durch die Predigt der Heiligen Apostel das lange Haar seiner Erkenntniß über die gantze Welt gewachsen ist. 5) Der Heiligkeit nach: Die Nazaräer durfften sich an keinem Todten verunreinigen, anzudeuten, daß sie nicht mit todten Wercken umgehen solten. Also auch Christus, ob er gleich die Todten angerühret, so hat er doch mit todten Wercken und gottlosem Wesen nichts zu thun gehabt, sondern solches vielmehr gestrafft und verdammet, **Matth.** XI, 16. u. ff. Cap. XIII, 28 u. ff. ꝛc. 6) Der Reinigung nach: Die Nazaräer konnten es leicht versehen, daß sie verunreiniget wurden. Also hat es zwar Christus sein Lebtage niemals versehen; Denn niemand konnte ihn einer Sünde zeihen, Joh. VIII, 46; doch hat er fremde Unreinigkeit auf sich geladen, und sich unterfangen, unsere Fehltritte zu büssen. Und da ists mit ihm eben so zugegangen, wie mit den Nazaräern: Denn die sieben Tage in der Marter-Woche, vom Palm-Sonntage bis auf Ostern, muste er richtig seinem Vater stille halten. Er muste seine Kleider ablegen, und nackend und bloß am Creutze hangen, wie die Nazaräer ihr Haar ablegen musten; er muste selbst ein Opffer werden, und am Opfer-Tage aufs neue anfangen zu leben. 7) Der Vollbringung nach: Die Nazaräer, wenn sie ihr Gelübde vollbracht, musten ein vierfach Opfer bringen. Also nachdem Christus seinen Orden richtig ausgehalten, und das grosse Werck unsrer Erlösung vollbracht, da beschloß er seinen Lauff durch seine sichtbare Himmelfarth: Dieß prächtige Spectacul übertraf alle Opffer, die jemahls in der Welt gesehen worden. Anderer Vergleichungen zu geschweigen. Besiehe **Herberger** am angef. Orte. **Tailor** Christ. revel. c. 15. **Fessel** am angef. Orte, p. 839. **Burmann**, **Dannhauer**, **Lund**, **Misander**, an angeführten Orten. *Acerra Bibl.* Cent. X, Hist. 15, p. 239 u. ff. **Cremers** Naziræus s. Commentarius Litteralis & mysticus in Legem Naziræorum.

NAZARAEI, siehe **Nazaräer** und **Nazarener**.

Nazaräus, soll im Jahr nach Christus Geburth 314 Priester oder wie sie damals genennet worden Lector zu Mayland in Italien gewesen seyn, und in solcher Qvalität dem in besagtem Jahre, auf Befehl Kayser Constantin des Grossen wider den Bischoff zu Carthago **Cäcilianus**, und die Donatisten, zu Arles gehaltenen Concilio, welches unter dem Namen Concil. Arelatense primum bekannt ist, beygewohnet haben. **Ruell.** und **Hartmann.** Concil. Illustrat. Tom. I. p. 1081.

NAZARD, siehe **Nasar**, p. 697.

Nazarener, lat. *Nazaraei* und *Nazoraei*, sind die Christen bald im Anfange des Neuen Testaments von ihrem HErrn dem Nazaräer oder Nazarener **Christus** aus Haß von den Juden genennet worden, wie solches aus Apost. Gesch.

Gesch. XXIV, 5. erhellet, da die Juden von **Paulus** sagen: Er sey einer der fürnehmsten der Secte der Nazarener. Nach der Zeit aber sind im I, oder wie **Mosheim** und mit ihm andere wollen, im IV Jahrhundert nach **Christus** Geburth unter diesem Namen Ketzer aufgekommen, die eine eigene, aber falsche Secte ausgemachet haben. Selbige hatten ihren Ursprung von den Juden, und waren mehrentheils aus den Juden neubekehrte Christen. Ihre irrige Lehren aber bestunden hauptsächlich darinnen, daß sie nach Art der ehemaligen Samaritaner, welche ihre Heydnischen Gebräuche mit den Jüdischen Ceremonien vermischet hatten, ebenfalls bey dem Christenthum die gesamten Jüdischen Ceremonien ausgenommen den Opfer-Dienst beyzubehalten sucheten, und also **Moses** und **Christus**, Gesetz und Evangelium unter einander mengeten, Tauffe und Beschneidung eines sowol als das andere zum Christenthum nöthig erachteten, und also beydes Juden und Christen seyn wolten; Christen, weil sie an **Christus** (den sie jedoch gröstentheils nur für einen blossen Menschen hielten) glaubeten; Juden aber, weil sie die levitischen Ceremonien ebenfalls beybehalten wolten. Sie waren derohalben sowol, als wegen ihrer Schwermereyen und angegebenen falschen Offenbahrungen so wol bey Juden als Christen verhasset, und gaben durch ihren Irrthum der Kirche zu Antiochia Gelegenheit den bisher geführten Namen der Nazarener zu verwerfen und den Christlichen Namen anzunehmen. Besiehe **Epiphanius** Hæres. 29. **Augustin** de Hæres. c. 9. **Hieronymus**, welcher ausdrücklich saget; Indem die Nazarener sowol Juden als Christen seyn wollen: so sind sie weder Christen noch Juden. Unter die vornehmsten Häupter dieser Secte werden gemeiniglich die Ketzer **Cerinthus** und **Ebion** gerechnet, welche nicht allein die GOttheit Christi geläugnet, sondern auch gräuliche Lästerungen wider denselben ausgestossen, und dadurch dem Evangelisten **Johannes** Gelegenheit gegeben haben, weil sie zumal kein ander Evangelium als des Evangelisten **Matthäus** annehmen wolten, das vierte Evangelium zu schreiben, und darinn die GOttheit **Christi** zu erweisen. Diese falsche Nazarener sollen nach etlicher Meynung die falschen Apostel gewesen seyn, mit welchen **Paulus** zumal zu Antiochien zu thun gehabt hat, **Apost. Gesch.** XV, 1. 5. **Galat.** I, 7. II, 4. ꝛc. Andere machen einen Unterscheid unter den Nazerenern und falschen Aposteln, meynen aber doch, als wenn die Epistel an die Galater ihnen entgegen geschrieben sey; wie den **Altin** will, daß **Paulus** in dieser gantzen Epistel nicht weniger wider die Nazarener, als falsche Apostel disputiret habe, welchem **Hottinger** beypflichtet. Wowider aber folgendes zu streiten scheinet, daß wenn zur Apostel Zeit die Ketzer wären Nazarener genennet worden, so würde es **Paulus** nicht gelitten, sondern die Beschuldigung der Juden **Apost. Gesch.** XXIV, 5. von sich abgelehnet haben, als ob er ein Vorfechter der Nazarener sey. Er saget aber nichts, sondern es ist ihm so viel, als ein Christ; und wann die Juden hier **Paulus** als einen fürnehmsten der Secte der Nazarener nennen, so zielen sie wohl schwerlich auf eine solche gottlose Secte, sondern meynen die Lehre JEsu, der sich am Creutz als ein Nazarener der gantzen Welt dargestellet hat, und solcher Lehre wäre **Paulus** zugethan. Zum Schimpff aber wurde er, wie bereits oben erwehnet, von den Juden also genennet; wie denn noch heut zu Tage sowol die Jüden als Mahometaner die Christen schimpflich Nazarener, und das Christenthum Al **Nazareith** nennen. Besiehe **Hieronymus** Epist. 29, & in Comment. ad Ezech. XVI. **Eisenmengers** entdecktes Judenthum, I, 5. **Adami** Del. Bibl. N. Test. anno 1696. p. 17. u. f. **Micräl.** Histor. Eccles. Tom. I. p. 299. **Ruell.** und **Hartm.** Concil. Illustrat. Tom. I. p. 10. 488. 494. u. f. **Alting.** Histor. Sacr. & profan. Compend. p. 85. **Mosheim** Inst. hist. Eccl. Nov. Testam. und Inquisit. in histor. Nazaræorum adverſ. *Joh. Toland.* und in discr. Nazaræor. & Ebionæor. in seinen Vindic. adverſ. Toland. **Thom. Hurtado** de Relig. Nazaræorum. &c.

Nazarener, also werden noch heutiges Tages bey denen Griechen die Mönche genennet, weil sie alleine leben, und also abgesondert sind von andern Leuten.

Nazarener, eine Secte unter den Mahometanern, siehe **Nossairiim.**

Nazarenus, oder **von Nazareth**, ist der Zuname, welcher dem Heylande der Welt **JEsus Christus** in den Büchern Neues Testaments, von der Stadt Nazareth, wo er erzogen worden, gegeben wird **Matth.** II, 23. XII, 50. **Marc.** I, 24. **Johann** XIX, 19. Besiehe **Nazaräer-Stand.**

Nazareth, ein Städtlein in Galiläa, unter dem 66 Grad 27 Minuten der Länge und dem 32 Grad 45 Minuten der Breite. Was den Namen anlanget, so wird es zwar im Neuen Testament bey den Evangelisten durchgehends also genennet; aber im Alten Testament wird dieses Namens entweder wegen des Orts schlechten und geringen Zustand, oder weil er zur selbigen Zeit einen andern Namen führte, nicht gedacht. Ob nun gleich Nazareth für der Ankunfft und zu der Zeit des Heylandes nur ein Flecken war, so wird er doch gleichwol bey den Evangelisten eine Stadt genennet, weil, welches man hiebey wissen muß, die Schrifft öffters die Namen der Städte, Flecken und Dörffer ohne Unterscheid einen für den andern gebraucht. Der Name Nazareth ist biß auf den heutigen Tag unter den Christen, ja selbst unter den Jüden und Arabern ungeschändet geblieben, wiewohl die Araber dieses Nazareth auch heute gebrochen **Nazara**, **Nasrat**, **Nosrat**, **Nassuriah**, und vor dessen **Medina Abiat**, das ist, weisse Stadt zu heissen pflegen. Die Bedeutung dieses Namens soll nach der Meynung einiger Ausleger so viel seyn, als eine Blume, Zweig oder Stengel, wie dann auch Nazer (woraus Nazareth gemacht scheinet) im Ebräischen diese Bedeutung hat. Hierauf ziehen unterschiedliche die fol-

folgende Worte des Propheten **Esaiä**, Cap. XI. 1: Es wird eine Wurtzel aus dem abgehauenen Stamm Isai fortkommen, und ein Zweig Frucht bringen, oder (wie andere wollen) eine Blume aus seinen Wurtzeln herfürwachsen. Dieses Nazareth lieget in Galiläa, und zwar eigentlich in Nieder-Galiläa, Luc. I, 26. Cap. II, 39, auf der Gräntzscheidung des Stammes Isaschar und Zabulon gegen Abend, an der Seite, oder an dem Fuß eines Berges, an dem Ende der lustigen Ebene Esdrelom, drey Tage-Reisen oder ungefehr 30 Meilen gegen Mitternacht von Jerusalem, sieben gegen Morgen von der Stadt Ptolemais, oder dem mittelländischen Meer, zwo von dem Berge Thabor, und viere von der Stadt Capernaum. Der Flecken ist von allen Seiten mit Bergen umringet; welche jedoch aus lauter fruchtbaren Feldern bestehen, und mit schönen Bäumen, Pflantzen und allerley Kräutern bewachsen sind, daher auch der Name Nazareth sehr füglich Blume oder Zweig kan ausgeleget werden. Heut zu Tage ist Nazareth ein geringer armer Flecken, und bey nahe gäntzlich verwüstet, ja er bestehet allein aus dreyßig Wohnungen, worunter vier Maronitische und sechs Griechische, die übrigen aber Mohrische, Arabische und Türckische sind. **Hieronymus** stellet mit Beda zwo Kirchen in Nazareth: Eine mitten in die Stadt, wo vormahls ein Haus gestanden, darinnen der Seligmacher in seiner Kindheit erzogen worden. Die andere ist an dem Orte erbauet, wo vordessen ein Haus gestanden, in welches der Engel **Gabriel** zu **Maria** kam, und ihr die Empfängniß und Geburth des Heylandes verkündigte. In dem letztern ist eine aus dem Felsen gehauene Höhle, welche als das merckwürdigste von Nazareths Gebäuden und Alterthümern anzusehen ist, und mitten in der Stadt wiewohl gegen Morgen im niedrigsten Theil derselben lieget. Diese ist heut zu Tage eine Capelle, war aber vor Zeiten ein Theil der Behausung und Wohnung **Mariä**; wie denn verschiedene Einwohner zur selbigen Zeit an der Seite des Berges, worauf Nazareth gebauet war, selbst in den Felsen gehauene kleine Kammern oder Hölen, und kleine Wohnungen und Häuser dafür gesetzet hatten, die nur aus einem Stockwerck bestunden, wie noch heute daselbst kan gesehen werden. Diese Hölen, und davor gebauete Vorhäuser und Hallen waren nur vermittelst einer Mauer und Thüre unterschieden, und machten ein eintziges Hauß zusammen, woraus man aus dem einen Gebäude auf gleicher Erden in das andere trat. Auf solche Art war auch der **Maria** Haus angeleget, und die gantze Wohnung bestund allein aus einem niedrigen Saal, oder Vorhaus, von wannen man auf die Strasse sehen konnte, und solcher Höhle oder Kammer. In dieser Kammer soll die Jungfrau **Maria** den Gruß des Ertz-Engels **Gabriel** empfangen haben, und ihr von besagtem Engel die Menschwerdung **Christi** verkündiget worden seyn. Es begreifft aber diese Höhle oder in den Fels gearbeitete Kammer in ihren Mauren 16 oder 14 Fuß in die Länge, und fünff und einen halben Fuß gegen Morgen, 10 Fuß aber gegen Abend, auf der andern Seite, in die Breite, dieweil die Mauren, so ohngefehr 9 oder 10 Fuß hoch sind, nicht gerade lauffen. Der Saal, Kammer oder Vorhaus vor besagter Höhle, welches von Osten gegen Westen zu gelegen ist, hat 26 Fuß in die Länge, und 30 in die Breite. Auf der Seite gegen Morgen siehet man einen kleinen Camin, zur Seiten in der Mauer ein kleines Kästlein, oder Tressor und gegen Abend in derselben ein kleines Fenster, das Licht dadurch zu schöpffen. Der Eingang oder die Thüre siehet gegen Mittag. So ferne man der alten Uberlieferung Glauben beymessen darff, wohneten **Joachim** und **Anna**, **Mariä** Eltern, zur Zeit der Empfängniß in diesem Hause, welches nach ihrem Tode **Maria** erbete. **Joseph** soll auch mit **Maria** darinnen gewohnet haben. Kurtz, der Heyland soll in besagter Wohnung empfangen, und nach seiner Geburth zu Bethlehem daselbst erzogen seyn, und mit **Joseph** das Zimmer-Handwerck getrieben haben; ja man zeigte noch zur Zeit des Cyrillus von Jerusalem, einen Knopff, der von der Hand dieses Künstlers solte gekommen seyn. Zu Betrachtung solcher grossen Wunder und Zeichen der Heiligkeit, sollen die Apostel, nach der Aufferstehung des Heylandes, das Haus zu einer, oder wie andere wollen jede Kammer besonders zu einer Capelle eingeweyhet, und daselbst ihren GOttesdienst verrichtet; und in jeder einen absonderlichen Altar erbauet haben, weil der Heyland in einer empfangen, und in der andern auferzogen worden. In solchem Zustande blieb dieses Haus, bis auf die Zeit der Kayserin **Helena**, welche dieselbe zur Ehre und Gedächtniß mit einer sehr zierlichen, prächtigen, und übergrossen Kirche umvingen liesse. Das Hauß selbst, so einfältig und schlecht aufgebauet war, hat man zur selbigen Zeit in seinem Stand und Wesen gelassen. Dieses Haus, oder lieber das Vorhaus oder erster Theil, ward nachmahls (wie die Römisch Catholische Kirche erzehlet) des Unglaubens, Verlassung des Christlichen GOttesdienstes, übergrosser Herrsch-Sucht, Muthwillen und Schelmereyen selber der Christen, so damahls das gelobte Land besassen, oder weil der Egyptische Sultan **Seraph** gantz Syrien und Palestina erobert, die Städte verwüstet, die Kirchen niedergerissen, und die Christen unter andern auch zu Nazareth vertilget hatte, um das Jahr 1291, oder wie andere sagen 1294, auf **Marien** und des Heylandes Befehl von den Engeln über das Meer, durch die Lufft auf eine wunderliche Art und Weise, gar biß auf die Grundfesten, in der Christen Land übergebracht. Nemlich: sie führten es erstlich aus Nazareth in Dalmatien, bey das Städtlein Flumen; Als aber die Einwohner dasselbe Hauß nicht achteten, und ungeehrt liessen, ward es ihnen als unwürdigen Besitzern wieder abgenommen, und 3 Jahr hernach, am zehenden Tag des Winter-Monaths in Italien gebracht, und daselbst in der Anconitischen Marck auf das Feld einer edlen Frauen, **Laureta** genannt, niedergesetzet, weßwegen hernach dieses Haus nach **Laureta**, **Maria von Laureta** genannt worden ist. Hierauf bega-

begaben sich aus allen Orten und Enden der Christenheit unzehlich viel Menschen, zu diesem Hause. Weil sich aber bey dieser Gelegenheit viel Räuber und Mörder, in dem nahegelegenen Walde verborgen hielten, viel Menschen ausplünderten und tödteten, ward **Maria** darüber sehr erzürnet, daß sie das Haus an einen andern Ort zu setzen Befehl ertheilete. Solchemnach ward es auf einen Berg zweyer Brüder getragen, nachdem es 9 Monathe auf der vorgemeldeten Stelle gestanden hatte, und durch den grossen Zulauff der Menschen, zu grösserm Vortheil dieser Brüder mit köstlichen Schätzen und Gaben, wiewohl nicht ohne Zwiespalt des Gewinns beschencket; Daher endlich gedachtes Haus zum vierten mal an den Ort, wo es jetzo stehet, soll seyn gebracht worden. Nach dem Verlauff etlicher Jahre haben die Christen zu Bewahrung des Gedächtnisses an eben demselben Ort, wo das wahre und von den Engeln obangeführter massen, weggetragene Haus gestanden, eine Capelle in gleicher Gestalt und Länge, nemlich 26 Fuß, aber nicht in gleicher Breite, aufbauen lassen, angesehen dieselbe nicht mehr als 8 Fuß breit ist, wiewol andere die Länge dieser Capelle auf 22 Fuß, und die Breite auf 26 und einen halben; die auswendige Mauer aber auf 3 Fuß weniger 3 Daumen in der Dicke, und endlich die Mauer nach der Höle zu in der Dicke 2 Fuß rechnen, so daß die Breite der Capelle, sowohl inn- als auswendig, auf 12 Fuß weniger 3 Daumen kommen wird. Die Thür ist gegen Mittag gerichtet, 3 Fuß breit und 4 hoch. Die Capelle ist sehr schlecht, und hat keinen andern Zierrath, als zween Altäre. Der erste stehet gegen Morgen, an dem Orte des Camins, Schorsteins besagter Kammer, und ist dem **Joachim**, der H. Jungfrau **Marien** Vater geweihet. Der andere stehet gegen Mittag in einem Bogen der Mauer, und ist der **Anna** geheiliget. Neben diesem stehet ein klein Fenster, dadurch das Licht in die Kammer fällt; alles ist zierlich von gehauenen Steinen erbauet, und mit Gewölben bedecket. Heut zu Tage steiget man vier Stuffen nach dieser Capelle hinab, weil der Vorhoff durch die verfallenen Gebäude hat müssen erhöhet werden. Aus der ersten Capelle tritt man von einer Stuffe in die Höle hinunter, wiewohl nunmehr keine Thüre, sondern eine Oeffnung mit einem Bogen, sechs und einen halben Fuß breit, recht gegen über dem andern, woselbst der Altar der **Annen** stehet, an derselben zu finden ist. Durch diesen Bogen und Fenster über dem Altar empfängt sie des Tages Licht. Die Höhle ist in sich selbst aus der Natur, und der Felsen bey nahe gäntzlich entblösset, jedoch ist gegen Abend und Mittag eine gehauene steinerne Mauer aufgerichtet, welche das Ober-Werck unterstützen und tragen muß. Das Gewölbe ist gleichfalls von Natur bloß, und bestehet in weichen Steinen. Nach diesem haben die Christen, so diese Oerter wieder aufbauen liessen, gleichwie sie noch heute gesehen werden, gegen Morgen und Mittag zween Altäre, auf der andern Seite aber, ein wenig mehr gegen Mittag, zween dicke graue marmorne Pfeiler aufgerichtet. Diese haben zwar den Glantz, Gestalt und Herrlichkeit des Marmors, aber man kan nicht wissen, was vor eine Art Steine es eigentlich sey. Einige halten sie vor gegossen, wie vor Alters zu geschehen pflegte, andere aber für Porphyr-Stein. Einer dieser Pfeiler stehet an dem Orte, laut der Uberliefferung, wo **Maria** soll gestanden haben, als sie der Engel wegen der Empfängniß des Heylandes begrüsset; Der andere an dem Orte, wo der Engel gestanden, als er **Mariam** anredete; weswegen der erste, zu einem Kennzeichen für die Nachkömmlinge, der Pfeiler **Maria**, und der andere des Engels genannt wird. Ein jedweder ist fünff und einen halben Fuß dick, und neun hoch, oder wie **Roger** vorgiebet, dreyzehen Fuß hoch und sieben dick. **Mariä** Pfeiler stehet in derselben Höle, woselbst sie ihr Gebet aufzuopffern pflegte; Aber des Engels mitten in der Thüre, so daß er auch den Durchgang verhindert. Sie stehen zwey Fuß von einander, und sind also eingerichtet, daß **Maria** das Angesicht gegen Mittag nach dem Tempel zu Jerusalem bey dem Gruß soll gekehret haben. Der Pfeiler besagter Jungfrauen ist unten zwey Fuß in die Länge abgebrochen, und oben an das Gewölbe geheffiet, daher derselbe in der Lufft zu hängen scheinet. Dieses wird für ein grosses Wunder gehalten, dieweil der Pfeiler sehr schwer, das Gewölbe aber schwach ist. Man giebt für, als hätten ihn die Araber oder Mohren, auf Vermuthen, daß derselbe hohl, und mit Gold und Silber von den Geistlichen angefüllet sey, zerbrochen, die verborgene Schätze zu suchen. Andere sagen wiederum, es habe ein Bassa, so zu dem Ende aus Damascus gezogen, Namens **Eben Elphereck**, auf **Negrebins**, (eines Arabers aus der Barbarey) Anrathen, den Pfeiler zerbrechen lassen; als er sich aber in seiner Hoffnung betrogen gefunden, habe er alle Marmor-Steine, womit der Boden oder Grund bedecket lage, weggenommen, jedoch sey er deßwegen nicht lange ungestrafft geblieben, sondern im Ausgang aus der Höle todt zur Erden niedergestürtzt. Weil dieser Pfeiler nun so wunderlich in der Lufft hänget, wird er von den Christen, Mohren und Arabern sehr hoch gehalten, ja gar bey dem Eingang der Kirche geküsset, mit den Gürteln gemessen und umspannet, dieselbe Gürtel sollen die Krafft haben, eine Frau fruchtbar zu machen, und ihr zu helffen, daß sie ohne Schmertzen gebähren könne; auch begeben sich die Leute, wenn sie Pein in Schultern und Nieren haben, dahin, der Hoffnung, daß sie alleine durch das Anrühren können gesund gemacht werden, gleichwie auch, nach **Quaresmii** Meynung geschehen seyn soll. Die Römischgesinnten Pilgrim halten denselben Pfeiler ebener massen in grossen Würden, und bewahren die abgeschabte Brocken, als heilige Reliquien. Wie **Roger** schreibet, bringen die Araber und Mohren sowohl als die Christen des Landes, mit grosser Ehrerbietigkeit ihre Krancken dahin, den Pfeiler anzurühren; nemlich: sie lassen ihre Schuhe für dem Eingang der Kirchen stehen, küssen den Pfeiler mit sonderlicher Andacht, und tragen tausender-

ley Lobsprüche, so viel ihr Gesetz zulässet, der Jungfrauen **Maria** für, als: Ya Mariam eladra; Yabtoul elbtoulate Yaamelmsis, salata gelna atini Elaphie, das ist: O Jungfrau der Jungfrauen! O Jungfrau Maria! O Mutter des Meßiä! bitte für uns, und gieb uns Gesundheit; welches sie weinend und seufzend aussprechen. Diejenigen, so nicht dahin gehen oder getragen werden können, fertigen ihre Tulbanden oder Hembder, Gürtel und Schnupftücher dahin ab, lassen den Pfeiler damit bestreichen, und bilden sich alsdenn ein, daß sie durch dieses Mittel viel Gnade und Gesundheit erlangen. An der Nord-Seite hat man eine andere kleine Höle, mit einer finstern Treppe, deren sich die Geistlichen des Klosters im auf- und absteigen bedienen. Aus dieser kommt man noch in eine andere, so zu einer Sacristey dienet. Als sich **Selim** und sein Nachfolger **Solymann**, beyde Türckische Kayser, des gantzen gelobten Landes bemächtiget hatten, ward Nazareth von den Christen verlassen, weil sich die tyrannischen Türcken gar unterstunden, den Ort zu verwüsten, die Gebäude einzuäschern, zu vertilgen, und unter Asche zu vergraben, um dadurch den Christen den Namen dieses Orts zu benehmen, und aus ihrem Gedächtniß zu bringen. Das Haus der Verkündigung Mariä gehörte vor Alters den Franciscaner-Mönchen aus dem Orden der Recollecten zu, so in demselben wohneten, wie sie denn auch im Jahr 1620 durch **Emir Fechreddin**, der ein Freund der Christen war, und eine zeitlang über die gantze Gegend, Galiläa und Phönicien herrschete, wieder zur vorigen Besitzung gelangeten, und das Haus einem Franciscaner Mönch, Namens **Thomas von Novaria**, zum allerersten überliefert ward. Es haben aber auch die Mahometaner, ohngeachtet sie Nazareth und den erwehnten Pfeiler oder Ehren-Säule der Maria grosse Ehre zu erweisen pflegen, gleichwol öfters mit Brennen und Sengen, Niederwerffung der Gebäude, Verwüstung der Kirchen und Klöster, Vertreibung der Geistlichen ꝛc. hefftig darwider gewütet. Solches ist insonderheit auch ungefehr im Jahr 1650 geschehen, als **Ali Aga**, ein geschworner Feind der Christen, die zu Nazareth über die massen plagte, so gar, daß sie sich auch genöthiget fanden, seiner Grausamkeit zu entfliehen, und den Ort zu verlassen. Hierauf wurden alsbald alle Gebäude der Kirchen und Klöster niedergerissen, und fast gar von den Türcken zu Staub und Aschen gemacht, die Fenster und Thüren Holtz und Eisen abgebrochen und weggeführet, also daß der Ort nicht alleine unbewohnet, sondern auch zu bewohnen unbequem gemachet war, wiewol sie die Höle und Capelle **Mariä** unangerühret und ungeschändet gelassen hatten. Kurtz nach diesem zogen die Geistlichen wieder nach Nazareth, reinigten den Ort von neuem, und bedeckten fünf oder sechs kleine Cellen, wovon nichts als die zerbrochene Mauren übrig geblieben waren, mit Bley und Holtzwerck. Durch die allzu grosse Tyranney dieses Bassa waren auch die Einwohner gezwungen, ihre Häuser zu verlassen; dieser Wohnungen wurden nicht allein niedergerissen, sondern auch das Land verderbet, und zu einer Wüsten gemacht. Nach der Zeit kam Nazareth unter das Gebiete des **Emirs Melehem**, eines Arabers, der zwar erstlich den Christen gewogen war, aber hernach die Römischen Geistlichen zu Nazareth durch seine strenge Herrschafft zwang, daß sie den Ort verlassen musten, dannenhero die Pilgrim, so sich nach der Zeit nach dem gelobten Lande begeben hatten, Nazareth nicht besuchen oder besichtigen konten. Alle Einwohner des Landes besuchen erwehnten Ort mit grosser Andacht. Die Geistlichen zu Nazareth haben zwar öffters mehr vor diese Wohnung geben wollen, als sie in der That werth ist, aber die Eigenthümer und Erben wollen nicht davon abstehen. Vormahls gebrauchten die Türcken das Haus zu einer Moschee, aber nunmehr wohnet ein Mohr eigenthümlich darinnen, der keinen Christen leichtlich hinein kommen lässet. Ohngefehr 400 Schritte, oder nach dem **Doubdan** 100 Schritte gegen Mitternacht von dem Hause der Verkündigung **Mariä** nahe an derselben Seite bey dem Kloster findet man einen Ort, der von allen Zeiten her das Haus und die Werckstatt **Josephs**, und im Arabischen **Ducan** oder **Hana** ist genennet worden. Auf demselben Platz stehet heutiges Tages ein Bauern-Haus von gehauenen Steinen; aber vor Zeiten war daselbst eine schöne Kirche oder Capelle gestifftet, und dem H. **Joseph** geweihet, von deren Pracht die noch vorhandene Mauren und zerbrochene Pfeiler einiger massen zeugen. Nach **Doubdans** Zeugnisse lieget diese Kirche gantz verwüstet. Vormals aber ist sie grösser gewesen als die kleine, und kleiner als die grosse Kirche der Verkündigung, nemlich 120 Fuß lang und 50 breit. Nach Ausweisung einer alten Uberlieferung der Einwohner wird fürgegeben, und gesaget, daß **Joseph** mit seinem Sohne dem Seligmacher, in dem gedachten Hause nach seiner Wiederkunft aus Egypten das Zimmer-Handwerck soll getrieben haben, wiewol die Gelehrten nicht einerley Meynung sind, ob Joseph eben ein Zimmermann und nicht vielmehr ein Mäurer oder Schmidt gewesen sey, wovon am andern Orte. Ohngefehr 100 Schritte von dem Kloster, fast mitten in Nazareth, ein wenig gegen Mittag, stehet ein altes Gebäude von ausgehauenen Steinen, wovon das Theil gegen Mittag verfallen und verwüstet ist. Es wird für eine gewesene Synagoge oder Kirche gehalten, worinnen der Heyland den Propheten **Esaiam** laß, daß sich alle Zuhörer über seine angenehme Worte verwundern, ja gar verstummen musten. Als er aber die Einwohner Nazareths wegen ihrer Sünden und bösen Lebens bestraffte, wurden sie sehr darüber erzürnet, führeten ihn aus der Stadt auf die Spitze des Berges, worauf Nazareth gebauet war, in der Absicht, ihn da herunter zu stürtzen, aber er gieng mitten durch sie hin, und verbarg sich, wie Luc. IV. zu lesen ist. Diese Spitze des Berges, im Arabischen und bey den Einwohnern Caphir geheissen, liegt eine kleine Stunde Süd-Ostwerts von Nazareth, und beynahe an dem äussersten Theile des Berges, das sich von der Stadt von Nord-West nach Süd-Ost ausstrecket. Die Spitze ist über die massen hoch, daß einem auch bloß durch das Anschauen die Haare zu Berge stehen. Die Seite der

der Spitze, wo man den Heyland herabstürtzen wolte, scheußt fast gleich nieder, und endiget sich an einem engen Thal, welches mit schweren Steinen bedeckt lieget, die von den Wasser-Bächen des Winters gantz glatt gemacht werden. An dem Orte, wohin die Einwohner von Nazareth den Heyland herab zu stürtzen brachten, siehet man einen sehr grossen Stein erhaben, und als mit Vorbedacht auf der Höhe des Felsens gegen die Spitzen über aufgerichtet. Dieser Stein, wie man sagt, soll sich selbst nach Verschwindung des Heylandes zu einem Kennzeichen und Gedächtniß ihrer Greuel-That aufgerichtet haben. Wie aber D. S. A. als Augen-Zeuge schreibet, daß dieser Berg, auf welchem das Kloster und diese Spitze lieget, vom Berge, woselbst Nazareth gestifftet ist, durch ein enges und kleines Thal geschieden sey, so möchte man zu zweifeln Ursache haben, ob diese Spitze der Ort sey, den man nunmehro zeiget, angesehen die Spitze auf dem Berge war, wo Nazareth gebauet stunde, Luc. IV, 29. Allein es ist dieser Einwurff leicht zu beantworten; allermassen ein Theil der Stadt Nazareth auf diesem Berge gelegen hat, und zur selbigen Zeit so klein nicht gewesen ist, wie sie nun gesehen wird. Unten an der Spitze des Berges soll nun zur Zeit des Heylandes eine Höle oder Grube gewesen seyn, worinnen sich **Christus**, nachdem er der Nazarener Gewalt entgangen, und von der Spitze abgestiegen, soll verborgen, und die Höle sich selbst in einem Augenblick nach seiner Ankunft zugeschlossen haben. Dem sey nun wie ihm wolle, so wird noch heute daselbst gleichwol unten an dieser Spitze eine Höle ungefehr vier oder fünf Fuß breit, wiewol nicht tief, gesehen. So ferne man **Doubdan**, **Adrichom** und andern glauben darff, soll dieser Felsen, als der Heyland für den Nazarenern von der Spitze längst demselben allmählich niederglitte durch das Anrühren seines Leibes, oder vielmehr des Kleides alleine, so weich als Wachs geworden seyn, und ihn in dem Loche, welches eben so groß als er selbst gewesen seyn soll, verschlossen und verborgen haben. So wird auch gesagt, man habe vor etlichen hundert Jahren die Merckmahle und Kennzeichen aller Falten und Runtzeln des Kleides, als dieselbe den Felsen berühret, eben als ob solches durch Kunst ausgearbeitet wäre, sehen können. Und ob war dieses Alters halber nicht mehr zu erkennen ist, so soll dennoch (nach **Doubdans** Aussage) ein Fußstapfen des Heylandes zu verspühren seyn; jedoch sagen **Quaſtremius** und andere, daß man nunmehro das geringste von allem nicht sehen könne. In diesem Fach oder Höle ist heut zu Tage eine kleine Ruhebanck aus demselben Felsen gehauen. Diese wird zu einem Altar, und zum Dienste der Pilgrim bey der Messe gebrauchet; auch diente diese Höle vor Zeiten dem Kloster, so daselbst gebauet stunde, zu einer Kirche. Nachmahls ward auf Befehl der Kayserin **Helena** in demselben Felsen ein Gewölbe und Capelle, oben spitzig zu ausgehauen, mit Kalck bestrichen, und mit Bildwerck gezieret; wie die noch überbliebene Kennzeichen ausweisen; allermassen man zwar noch einige Gemählde findet, welche dermassen vergangen sind daß man sie weder erkennen noch unterscheiden kan.

Nahe bey dieser Höle, wenn man sich nach Nazareth wendet, siehet man zween Wasser-Tröge, davon der erste in seinem Umkreiß zwölf Fuß hat, und mit Wasser versehen ist, der andere aber, noch einmahl so groß, liegt trocken; jedoch dienten beyde vormahls zum Gebrauch des Klosters. Nach osterwehnter Spitze lauffen zwey Wege, einer längst den hohen Bergen und Hügeln, der andere aber erstlich durch eine Ebene. Auf halben Wege, ohngefehr eine Viertel-Stunde von dem Hause der Verkündigung, werden auf einem Berge oder Hügel einige Kennzeichen einer Kirche oder Klosters gezeiget. Man sagt, es seyen dieselbe zu einem Gedächtniß an demselben Ort gestifftet worden, wo **Maria**, nachdem sie die Wegführung ihres Sohnes des Seligmachers nach besagter Spitze, um von dannen herabgestürtzet zu werden, mit Schrecken und Angst verstanden, und daher auf den Berg gefolget, plötzlich zur Erden niedergefallen und ohnmächtig geworden seyn soll, daher auch diese Kirche noch heutiges Tages bey den Einwohnern **die Kirche der Furcht Mariä** genennet wird. An demselben Orte, und etliche Schritte von dieser Kirche, hat man einen Stein, den die Christen des Landes sehr hoch und werth halten, angesehen der Stein tief eingedrückte Knie abbildet, so für der Jungfrauen **Mariä** Knie gehalten werden, und daselbst sollen seyn eingedrücket worden, als sie, auf das Gerüchte der Errettung ihres Sohnes aus der Nazarener Händen, auf ihre Knie niedergefallen, und GOtt dafür gedancket, wodurch in besagtem Steine, eben als in weichem Wachse, die eingedrückte Knie sollen stehen geblieben seyn. Einsmahls wolten die Römisch-gesinnten Geistlichen den Stein in Nazareth überbringen, aber sie bedachten sich hernach eines andern, indem sie dafür hielten, sie möchten vielleicht Gottes Straffe dadurch sich auf den Hals ziehen, und also blieb der Stein an dem Ort, wohin sie ihn bereits gebracht hatten. Recht gegen über dem hohen Berge oder Spitze, siehet man noch einen weit höhern steinigten Berg. Sie liegen beyde einen grossen Musqueten-Schuß von einander, stossen aber unten in dem Thal zusammen, und ein Bach, der in grossen Regen-Zeiten dadurch läufft, scheidet sie allein. Eine Stunde von diesem Berg nimmt der Fluß Kison seinen Lauff. Ungefehr 400 Schritt von dem Kloster gegen Mittag ist im Fallen des Berges, nach der Seite des Fleckens Nazareth, ein wenig über den letzten Häusern, ein kleiner Brunnen, der von den Einwohnern, nach dem Zeugniß einer alten Uberlieferung, worinnen gemeldet wird, daß die Apostel daselbst geruhet, und von desselben Wasser getruncken haben, der **Apostel-Brunnen** genennet wird. Auf der andern Seite des Weges, oder ungefehr 200 Schritte über Nazareth, und eine kleine halbe Stunde von der obberührten Spitze, siehet man auf einem Berge gegen Mittag einen grossen, dicken, rauhen und runden Stein, in Gestalt eines Mühlsteins, oder einer runden Tafel, drey Fuß hoch, und 47 Spannen in Umkreiß, woran zwölf bis funfzehen Personen sitzen könen: und soll, laut der Uberlieferung, der Heyland mit seinen Aposteln auf demselben auch nach seiner Auferstehung gegessen und getrun-

ecken haben, darum dieser Stein noch heutiges Tages bey den Einwohnern zu Nazareth **Meßias-Tafel oder Tisch** heisset. Nach den Schrifften des Jesuiten **Bisson** soll er auf diesen Stein den Ort gesehen und erkannt haben, wo der Heyland und der Apostel **Petrus** gesessen, weil sich der Sitz des letztgedachten als ein kleiner Thron herfür thut, damit anzuzeigen, daß er der Vornehmste unter allen Aposteln gewesen; auch soll man ferner den Sitz jedweden Apostels unterscheiden können. Dieser **Bisson** füget hinzu, daß man durch ein unbekanntes Wunder biß auf den heutigen Tag bey hellem Sonnenschein, an dem Ort, wo der Heyland mit seinem Haupt geruhet, das Bildniß seines Angesichts auf dem Felsen mit solchen schönen Fürstlichen und prächtigen Zügen ausgehauen sehen könne, daß er selbst in Besichtigung darüber bestürtzt und verstummet gestanden. Desgleichen hat D. S. A. im Jahr 1670 auf einer Seite des Steines die Gestalt der Falten des Rocks wahrgenommen; heut zu Tage aber siehet man dieselben nicht mehr, weil der Stein auf der andern Seite mit Erde bedecket liegt: derohalben mag **Doubdan**, der auch diese Oerter alle in Augenschein genommen, mit Recht schreiben, daß er das Glücke nicht gehabt habe, etwas von solchen Sachen zu sehen. Dieser Stein wird bey den Römisch-Gesinnten in sonderlichen Würden gehalten, und öfters auf demselben Messe gehalten. Einige Schritte davon ist eine Brunnquelle, von den Christen **Sr. Petri Brunnen** geheissen. Die Ursache dessen soll seyn, daß, als der Heyland **Petrum** dahin abfertigte, Wasser zu hohlen, (unangesehen er wol wuste, daß kein Wasser daselbst zu finden) diese Quelle soll entsprungen seyn, und gelauffen haben; dannenhero sie auch im Arabischen Aaen oder Ain Gedida, das ist, neuer Brunnen, genennet wird; wiewohl man seit einiger Zeit nichts von diesen Brunnen gesehen hat. Der gedachte Stein ist gleichfals durch ein grosses Erdbeben und Donner-Wetter im Hangen des Berges sehr tief eingesuncken, wodurch das Unterste oben gekehret, und der Brunnen vertrocknet ist. Ungefehr 2000 Schritte von Josephs Werckstelle, an derselbigen Seite, und an dem Fuß des Berges ist ein schöner Spring-Brunnen zu sehen, den man gemeiniglich **JEsu und Mariä-** oder allein **Mariä-Brunnen** (im Arabischen Ain Meriam) zu nennen pfleget, dieweil JEsus in seiner Jugend aus diesem Brunnen für seine Mutter, und auch die Mutter selbst, sollen Wasser geholet und geschöpfet haben; und wie **Sanutus** und andere melden, soll JEsus einsmahls, als sein Wasser-Krug durch Unfall zubrochen, seiner Mutter gleichwol in seinem Kleide, oder Schurtz-Tuch Wasser zugetragen haben; und wird deswegen das Wasser dieses Brunnens für sehr heilsam und wohlschmeckend gehalten. Die Quelle verschaffet den Einwohnern zu Nazareth noch auf den heutigen Tag Wasser, und haben sie weder für sich noch ihr Vieh keinen andern Brunnen mehr als diesen. Das Wasser fleußt aus der Quelle durch zween Gänge, oder einen bedeckten Weg, in einen grossen Wasser-Trog, der acht Fuß unter der Erde mit Steinen aufgemauret, mit Kalck bestrichen, und Wasser-feste gemacht ist. Der Trog ist funfzehen Schritte lang, sieben oder acht breit, und hat auf einer Ecke eine Treppe, vermittelst deren man füglich zum Wasser kommen kan. Endlich wird auch das Haus gezeiget, in welchem die Jungfrau **Maria** soll seyn gebohren worden. Als das gelobte Land unter der Christen Gebiete stunde, war Nazareth ein Ertz-Bißthum, und die dritte Haupt-Stadt des Patriarchen zu Jerusalem. Der Ertz-Bischoff war verpflichtet, für den Christlichen König zu Jerusalem 500 Soldaten zu unterhalten. Man sieher auch noch heutiges Tages den Wohn-Platz des Ertz-Bischoffs und die Häuser der andern Geistlichen, nicht weit von dem Stein hauffen der grossen Kirche, wiewol beynahe verwüstet, und mit Erde bedecket, so daß sich zu gegenwärtiger Zeit nur allein etliche arme Mohren mit ihrem Viehe daselbst für dem Regen und Wind bergen. Ubrigens geben die noch stehende Gewölbe, Pfeiler und gehauene Steine die alte Pracht und Herrlichkeit dieses Orts sattsam an den Tag. Die noch übrig gebliebene Häuser der Stadt Nazareth stehen theils an dem Berge, und theils auf der Ebene. Was nun endlich das obgedachte Ertz-Bißthum von Nazareth anbelanget, so wurde selbiges von den Lateinern, nachdem das gelobte Land in der Christen Hände gekommen war, angeleget. Als aber im Jahr 1190 die Stadt Nazareth mit dem gantzen Palästina unter Türckische Bothmäßigkeit verfiel, welche diese Stadt wie viele andere verwüsteten, und die Christen daraus vertrieben, so wurde das Ertz-Bißthum nach Barletta in Apulien verlegt, und nicht weit von der Stadt wurde die Metropolitan-Kirche unter dem Titel der heiligen Maria von Nazareth aufgerichtet, mit welcher nach und nach die geist- und weltliche Gerichtsbarkeit über viele andere Kirchen, ingleichen die 2 Cathedral-Kirchen, nemlich Canne 1455, und Monteverde 1534 verknüpft worden. Als aber diese Metropolitan-Kirche mit der Zeit durch den Krieg in gäntzlichen Untergang gerathen, ward sie in die Stadt Barlette versetzt, und daselbst in der St Bartheimes-Abtey vom Ertz-Bischoff Bernhardin von Grund aus neu aufgeführet. Sie ist berühmt wegen des darinnen befindlichen Holtzes vom Creutze Christi und wegen des Jahrmarckts, welcher allezeit den Tag nach dem Fest der Verkündigung Mariä allda gehalten wird, massen der Ertz-Bischoff oder wem er die Jurisdiction anvertrauet, vermöge eines vom König **Ferdinand** 1459 erhaltenen Privilegii, über alle Sachen, welche währenden Jahrmarckts vorfallen, Verhör anstellen und Recht sprechen kan. Die Zahl der Capitular-Herren kömmt auf den Ertz-Bischoff an. Unter denenselben sind 5 Haupt-Dignitäten, welche der Archi-Diaconus, als der Vornehmste, der Archi-presbyter, Primicerius, Thesaurarius und Cantor bekleiden. Der Ertz-Bischoff, welcher auch den Titel als Bischoff zu Canne und Monteverde führet, und jährlich über 1400 Scudi Einkünffte genieſſet, hat die Freyheit, sowol in der Stadt Barletta als auch aller Orten das Creutz vorzutragen, und das Pallium und Mozettam zu tragen. Ubrigens haben die Ertz-Bischöffe von der ersten Stifftung an, wie folget, geheissen;

1. Bern-

1. **Bernhard**, wird als der erste Ertz-Bischoff zu Nazareth gefunden, und hat 1120 dem Concilio zu Samaria beygewohnet. **Wilhelm Tyrius** de bello sacro.
2. **Wilhelm**, wird 1129 bey der Schenckung des Ertz-Bischoff Wilhelms zu Tyro an die Kirche des heiligen Grabes als Zeuge unterschrieben angetroffen.
3. **Robert**, hat 1138 die Donation des Königs von Jerusalem, Fulconis, an den Prior der Kirche zum Heil. Grab ebenfals als Zeuge unterschrieben.
4. **Robert**, erwählt 1151.
5. **Aitardus**, starb als Königlicher Hierosolymitanischer Gesandter zu Constantinopel 1158.
6. **Lotardus**, 1158 und noch 1187.
7. N. 1265.
8. N. 1272.
9. **Guido** oder **Yvo**, starb 1298.
10. **Wilhelm**, war Ritter des Tempels zu Jerusalem, erwählt zum Ertz-Bischoff von Nicolao IV. 1298.
11. **Peter**, hat 1326 die St. Lorentz-Kirche zu Padua einweyhen heissen.
12. **Peter**, von 1330 bis 1345.
13. **Durandus von Sermino**, 1345, starb 1348.
14. **Richard**, erwählt 1348, starb 1366.
15. **Wilhelm Balvayssius**, von 1366 bis 1368.
16. **Johann Salomonius**, erwählt 1368.
17. **Johann**, 1390 bis 1400.
18. **Johann Paul** oder **Johann Alexius**, erwählt 1400, starb 1431.
19. **August von Favoronibus**, starb 1443.
20. **Jacob Aurilia**, starb 1491.
21. **Johann Maria Podericus**, ward 1510 Ertz-Bischoff zu Tarent.
22. **Orlandus von Ruvere**, 1510.
23. **Gregorius Benigninus** von 1513.
24. **Leonhard Buccutus**, starb 1525.
25. **Peter von Albis**, resignirte 1526.
26. **Hercules Rangonius**.
27. **Lorentz Campegius**, welche beyde nur einige Monate die Administration gehabt.
28. **Peter Frantz Ferrus**, starb in denen letzten Tagen des Jahrs 1526.
29. **Johann Frantz**, starb im Julio 1527.
30. **Philipp Adimarius**, erwählt den 7 August 1528, starb zu Rom, 1536. im November.
31. **Hieronymus von Caro**, resignirte 1552, und starb den 8 November 1560 zu Barletta.
32. **Bernhardin von Figueora**, erwählt 1553, ward 1572 Ertz-Bischoff zu Brindisi.
33. **Fabius Mirtus Frangipani**, starb 1587, den 17 Mertz.
34. **Frantz Spera**, starb den 28 October 1587, im 77 Jahr seines Alters.
35. **Hieronymus Bilacqua**, starb zu Barletta den 4 September 1604.
36. **Napheus Barberini**, ward 1608 nach Spoleto versetzt.
37. **Michael Angelus Tontus**, bis 1609, da er den 22 Februar nach Cesena versetzt worden.
38. **Dominicus Rivarola**, starb den 3 Jenner 1627.
39. **Anton Lambardus**, starb 1636.
40. **Anton Severolus**, starb 1666.
41. **Frantz Anton von Luca**, bis 1677.
42. **Martialis Pellegrinus**, starb zu Ende 1684.
43. **Philipp Condulmerius**, 1685 bis 1690.
44. **Joseph Rosa**, starb im November 1694.
45. **Dominicus Folgori**, starb im August 1706.
46. **Julius Piazza**, bis 1710.
47. **Hieronymus Marthäjus**, bis 1712, da er Ertz-Bischoff zu Fermo worden.
48. **Salvator Miroballus**, seit den 20 December 1717.

Siehe **Loretto**, im XVIII Bande p. 454. **Hadrian Reland** Palæst. Lib. III. **Doubdan** Voyage de la terre sainte. **Le Brun** Voyage du Levant. **Missons** Voyage d'Italie. **Ughellus** Ital. sacra, Tom VII. p. 770. u. ff.

Nazareth, eine Stadt in der Frantzösischen Provintz Burgundien, siehe **Nazereth**.

Nazareth, eine Stadt in Franckreich in der Provintz Overcy, in dem Gouvernement von Gvienne. **Zeillers** Itinerarium Galliæ Cap. V. p. 334.

Nazareth, ein berühmtes Frauenzimmer-Kloster, Benedictiner Ordens, neben Liere in Brabant unter dem Antwerper Kirchen-Gebiete gelegen. Es haben sich darinnen immerzu gar andächtige Nonnen aufgehalten, wie denn unter andern 2 bekannt sind, die den Namen Beatrix geführet, und davon die eine Priorin gewesen, welche durch ihre Heiligkeit und Wunder sich ein unvergeßliches Andencken erworben. **Bucelin** German Sac.

Nazareth (Haus der H. Jungfrau **Mariä** zu) siehe **Loretto** im XIIX Bande p. 454. ingleichen **Nazareth**.

Nazareth (**Heilige Maria von**) siehe **Nazareth**.

Nazarethana Mariæ ædes, siehe **Loretto**, im XVIII Bande p. 454.

Nazari, siehe **Nazarius**.

Nazaria (Eunoma) des berühmten Redners **Nazarii** gelehrte Tochter, deren **Hieronymus** erwehnet. Sie soll es in der Beredsamkeit ihrem Vater gleich gethan haben. **Johann Frauenlob** von gelehrten Weibern.

Nazarib, soll der Name desjenigen Persers oder Chaldäers gewesen seyn, welcher den Grund zu der Zabischen oder Sabäischen Secte unter den alten Arabern geleget hat; wiewol andere denselben **Zaradschat**, wieder andere **Tachmurat**, und endlich auch einige **Javan** nennen, von denen am gehörigen Orte. **Maimonides**, More nevochim, Th. III. §. 29. **Stanlei** Hist. Philos. P. XV. p. 1168 u. ff. **Brucker** Fragen aus der Philosoph. Histor. Th. I. B. I. C. 6. §. 2. p. 143.

NAZARII (VICUS SANCTI), siehe St. Nazere.

Nazario (Anton von) ein Italiänischer Dominicaner aus Vercelli, welcher um 1262 geblühet, und geschrieben haben soll:

1. Summam juris canonici per alphabetum, quæ dicitur lucerna judicialis.
2. Sermones de Dominicis & de Sanctis per annum.

Denen Altamura ad 1262. und Roveta ad 1286 noch hinzufügen

3. Commentaria in universam Aristotelis philosophiam.

Weilen aber nirgends angemercket wird, wo sich solche Schrifften befinden, Leander Alberti auch weder in viris illustribus noch in descript. Ital. etwas davon gedencket, so scheinet es fast, daß aus dem Namen Anton de Azario obiger Nazario entstanden, und eine Verdoppelung derer Scribenten geschehen sey. Echard Bibl. Script. Ord. Prædic. Tom. I. p. 479.

Nazario (Johann Frantz von St.) ein Medicus im 16 Jahrhundert, von dessen Schrifften bekannt de peste libri III. welche zu Avignon 1522 in 4 herausgekommen. Barberini Bibl.

Nazariten, siehe Nazaräer.

Nazarius, ein lateinischer Redner, im 4 Jahrhundert, hielt dem Kayser Constantino dem Grossen im Jahr 321 den 1 Mertz zu Rom eine Lob-Rede, wegen des wider den Maximus glücklich geführten Krieges, welche unter den 10 panegyricis veteribus stehet. Er hatte eine gelehrte Tochter, siehe Nazaria (Eunoma). Fabricius bibl. lat. l. 2. c. 22.

St. Nazarius, war von Geburth ein Spanier, als er erwachsen, wurde er ein Mönch, und übte alle christliche Tugenden aus, that Wunder, und starb selig. Er wird auch ein Bekenner des Glaubens genannt, und liegt im Benedictiner-Kloster St. Michaelis zu Cusano in Spanien begraben. Den 12. Jan.

SSt. Nazarius und Celsus, zwey Knaben, und Märtyrer, deren Leiber zu Mayland gefunden worden, der Tag ihres Märtyrer-Todes war der 28. Jul. 10. May, 12. Jun.

St. Nazarius, Römischer Märtyrer, wird in einem Dorffe bey Arras, so von ihm den Namen führet, sehr hoch verehret. Insonderheit wird seine Hülffe bey denen, die mit Kopff-Schmertzen und Wahnwitz geplagt sind, sehr kräfftig befunden. Den 12. Jun. Siehe St. Nazere.

St. Nazarius, siehe St. Basilides, den 12. Jun. im III. Bande p. 596.

St. Nazarius, der zweyte Bischoff zu Capo d'Istria. Um welche Zeit er eigentlich gelebt, ist ungewiß. Sein Leib ruhet in St. Mariä Kirche zu gedachtem Capo d'Istria, allwo er auch als Patron verehret wird. Bey seinem Grabe sind nach der Wiederfindung seines Cörpers, Lahme, Blinde, Taube, mit dem Schlag behaffte, Besessene, und viel andere Krancke curiret worden. Als im Jahr 1380 die Genueser Capo d'Istria einnahmen, führten sie unter andern auch die Leiber SSt. Nazarii und Alexandri mit sich weg, doch auf inständiges Bitten erhielten die Istrianer selbige 1422 von dem löblichen Bischoff zu Genua, Pileo de Marinis, wieder. Den 19 Jun.

St. Nazarius, ein Märtyrer und ein gebohrner Römer, dessen Eltern, Aphricanus und Perpetua von dem heiligen Apostel Petro zu Neronis Zeiten getaufft worden, empfieng von dem Römischen Patriarchen Lino die Tauffe, und war 20 Jahr alt, als er gantz Italien durchzog, und überall die christliche Lehre ausbreitete. Als er nun einst in die Stadt kam, wo der heil. Gervasius und Protasius wegen ihres christlichen Glaubens gefangen sassen, ward er, weil er als ein Christ erkannt worden, mit Ruthen gestrichen und aus der Stadt verwiesen. Er kam endlich, als er Celsum, einen Knaben von 3 Jahren zu sich genommen, nach Mayland, und traff allda den Gervasium und Protasium abermahls im Gefängniß an, ward aber von dem Præfecto angehalten und nach Rom geliefert. Allein er langte nach etlichen Jahren wieder zu Mayland an, und wurde nebst denen gedachten beyden Heiligen, wie auch dem Celso, welcher dazumahl noch nicht gar 10 Jahr auf sich hatte, den 14 October enthauptet, welcher Tag ihnen nachhero zu ihrer Feyer bestimmet worden. *Menologium Græcor.* ad d. XIV. October.

Nazarius (Ferdinand), von welchem bekannt ist Oratio de Spiritus S. adventu, Rom 1649. in 4. Barberini Bibl.

Nazarius (Frantz) ein Italiäner, gebohren in dem Gebiethe von Bergamasco; war anfangs Secretarius Johann Lucii, eines Edelmanns von Trau in Dalmatien, nachgehends Professor philosophiæ in dem Collegio sapientiæ zu Rom, und starb 1717 zu Rom, ohngefähr 81 Jahr alt. Er hat Giornale de Letterati von 1666 bis 1679 geschrieben, auch ein Collegium zu Rom gestifftet, allwo 6 Schüler von seinen Landsleuten, so lange sie studiren, sollen unterhalten werden. Gelehrte Zeit.

Nazarius (Johann Dominicus) ein Armenischer Dominicaner, wurde von seinen Obern der provinciæ Nexciovanensis in groß Armenien als Mißionarius Apostolicus nach Rom geschickt, wo er sich 1654 befand, und der Congregation de propaganda fide eine Relationem de statu provinciæ Nexciovanensis, numerum domorum Ordinis, sodalium in iis Deo & proximo inservientium, familiarum Armenarum, quarum nostri iique soli curam habent, & quas in fide Catholica Romana tuentur. Es führet solche Fontana Prov. Rom. p. 268 u. ff. vollständig an, und meldet anbey, daß Nazarius ein Collegium vor die studierende Jugend zu Abarener gestifftet habe. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 579.

Nazarius (Johann Paul) ein Dominicaner, war zu Cremona 1556 gebohren, lehrte an unterschiedenen Orten die Theologie, ward auch zu Prag, Meiland und Bononien Rector, verfaße ferner eine Zeitlang das Amt eines Inquisitoris, und

und wurde von dem Pabst Clemente VIII ausersehen, daß er 1597 zu Plurs eine Disputation mit denen Reformirten halten solte, welches er auch 3 Tage hinter einander bewerckstelligte. Endlich übernahm er auch im Namen derer Stände des Hertzogthums Meiland eine Gesandschafft an den König in Spanien Philippen III, starb 1645 im 90 Jahre seines Alters, und hinterließ

1. Commentaria & controversias in primam & tertiam partem Summæ D. Thomæ, welche in 6 Folianten zu Bologna 1620. 1625. und 1627. hernach in 2 Folianten zu Cöln 1621. und 1630. herausgekommen.
2. Opuscula varia Theologica & philosophica, welche in 2 Quart-Bänden zu Bologna 1631. und 1632. ans Licht getreten, und sind enthalten

In dem I. Bande:

1. de Scriptis D. Thomæ dissertatio critica, welche er 1630 im 74 Jahre seines Alters zu Bologna geschrieben.
2. Disputatio solemnis de SS. Missæ sacrificio cum Calvinianis, von welcher oben.
3. Responsiones ad Hier. Fasoli censuras Commentarii sui in I. P. S. Thomæ.
4. Responsiones ad objectiones Jo. Gonzalez de Atbella.
5. Quomodo Deus & entia supernaturalia sub objecto creati intellectus contineantur, & quomodo ad eorum visionem possit homo & angelus elevari?
6. Responsiones ad quædam quæsita casuum conscientiæ.
7. Prima controversia de Objecto Metaphysicæ, an scilicet ens, quatenus ens communissime sumtum, sit adæquatum Subjectum Metaphysicæ.
8. Controversiæ de Magia, die bereits auch vorher gedruckt.
9. Communissima cujusque regiminis ratio, quæ Imperatoriæ dignitatis ac Monarchiæ fons est & origo.
10. de SS. Patrum & Doctorum Ecclesiæ auctoritate in doctrina theologica, addita defensione apologetica pro Patrum auctoritate P. *Alphonsi Baptistæ*, die er aus dem Spanischen übersetzt, Bologna 1633. in 4.

In dem II. Bande sind befindlich:

1. Commentarius XVI. regulas continens ad scientiæ tam divinæ quam humanæ cognitionem assequendam aptissimas ex Angelico Doctore collectas & expositionibus illustratas, den er zu Bologna in seinem 75 Jahr verfertiget.
2. de Statu & obligatione religiosorum.
3. Responsiones ad quæsita casuum conscientiæ, die er in seinem 76 Jahr geschrieben.
4. Defensiones seu responsiones ad impugnationes dictorum in Commentariis ad primam partem D. Thomæ, die er ebenfalls in dem 76 Jahr seines Alters verfertiget.

Aus diesen Opusculis ist ein Auszug unterm Titel: Aureus de reformatione religiosorum libellus excerptus ex opusculis theologicis Jo. Pauli Nazarii zu Brüssel 1637. in 8. herausgekommen.

Uber diese Schrifften leget ihm Roverta annoch bey:

3. Commentaria in Logicam, in VIII. libros Physicorum, in tres libros de anima, in XII. libros Metaphysicæ Aristotelis, meldet aber dabey nicht, ob und wo sie gedruckt.
4. Consilium pro immunitate, so in der Catena aurea *Gattici* Vol. II. stehet.

Echard Bibl. Scriptor Ord. Prædic. Tom. II. p. 544. u. f.

Nazarus (Johann Baptista) ein Italiäner aus Brescia, lebte im 16 Jahrhundert, und schrieb in seiner Muttersprache 1. Discursum de futura & sperata victoria contra Turcas e sacris prophetiis aliisque vaticiniis, prodigiis & prognosticis desumptum, welcher zu Venedig gedruckt, und in *Wolfii* Memorabilibus Cent. XVI. p. 884 u. ff. Lateinisch übersetzt befindlich ist. 2. della transmutatione metallica e la concordanza de' Filosofi e loro prattica, Brescia 1599 in 4. Hallervord Bibl. curios. Barberini Bibl.

Nazehah, Nazehat, Nazhat, oder Nozhat, ein Arabisches Wort, welches eigentlich so viel, als einen angenehmen oder lustigen Ort, ingleichen das Vergnügen, welches man beym Spazieren-Gehen genüsset, wie auch alles Vergnügen überhaupt andeutet; hiernächst aber auch verschiedenen Büchern der Araber zum Titel dienet, dergleichen folgende sind: 1) Nazehat Al-Baßir, welches eine Erklärung des Abdalrahim Al Manschari über das Zadalfakir ist. Besiehe Zadalfakir. 2) Nazehat alcolub, eine Geschichts-Beschreibung, deren Verfasser Mastufi oder Mostavafi ist, und in welcher die Historia des Jagiug und Magiug, d. i. des Gog und Magog der Länge nach beschrieben wird. 3) Nazehat al Moschtak fi ekhterakalafak, welches von dem Abul Feda nur bloß unter dem Titel Nazehat al Moschtak angeführet wird, aber seinem völligem Titel nach Nazehat al Moschtak fi dhekr alamsar v alackthar v alboldan v algezr v almadain v alafak heisset, und eine vollständige Geographie ist, welche der Scherif al Edrißi ein aus dem Geschlecht der Edrißiten entsprossener Africanischer Fürst geschrieben hat. Sonsten wird auch eben dieses Buch unter dem Titel fi giagrafia alkolliah, d. i. Universal-Geographie, ingleichen Ketab Ragiar, oder das Buch des Rogerius gefunden, welchen letzten Titel es ins besondere daher hat, weil der Verfasser es dem König Rogerius von Sicilien zugeeignet hat, bey welchem er sich nach seiner Flucht aus Africa und nach dem gäntzlichen Ruin seines Hauses und seiner Sachen in Africa aufhielt. Ubrigens ist von diesem Buche noch zu mercken, daß ein Ungenannter aus selbigem einen Auszug gemachet hat, welcher nach der Zeit zu Rom gedrucket, und ferner von den Maroniten in die Lateinische Sprache übersetzet, und zu Paris, unter dem Titel Geographia Nubiensis an das Licht gestellet worden ist. 4) Nazehat alnadherin fi man vala mest. Dieses ist eine Historie der Egyptischen Könige, von Omar dem andern Mahometanischen Califen an, bis auf die

die Regierung des Türckischen Kayſers **Othman** oder **Oſmann** II, oder von dem 13 Jahre der Hegira an bis auf das Jahr 1619 nach Chriſti Geburt. Der Verfaſſer deſſelben iſt **Ebn Joſef** mit dem Zunahmen **Marai.** 5) **Nazehat aloiun alnauadher v topfat alcolub alhauadher**, welches lauter geiſtliche Betrachtungen in ſich enthält, und nur blos für die erleuchteten oder hellſehenden Augen und aufmercksame Hertzen geſchrieben iſt, wie der Arabiſche Titel beſaget. Es iſt dieſes Buch einerley mit den Lebens-Beſchreibungen der heiligen Muſelmänner, welche den Titel führen: **Raudh alriahin fi hekajat alſalehin**, wovon ein beſonderer Artickel. **Herbelot** Biblioth. Orient. p. 667.

Nazehat, ſiehe **Nazehah.**

St. **Nazere**, ein Dorf in der Grafſchafft Artois, nahe bey Arras, welches von dem H. **Nazarius** ſeinen Namen hat, deſſen Reliquien, und inſonderheit ſein Haupt daſelbſt verwahrlich aufbehalten und ſehr verehret wird.

St. **Nazere**, Lat. *Vicus Sancti Nozarii*, ein Flecken in Bretagne in der Grafſchafft Nantes, nahe bey der Stadt Guerande, an dem Ausfluß der Loire. Er iſt wegen vieler Reliquien des H. **Nazarius** berühmt, welche daſelbſt in einem Kloſter verwahret und ſehr hoch verehret werden. Dieſes Kloſter iſt ſehr alt, allermaſſen **Gregorius** in ſeinem Buch de Gloria Martyrum deſſen ſchon im Jahr 595 mit folgenden Worten gedencket: In territorio urbis Namneticæ in vico quodam ſupra alveum Ligeris B. Nazarii Reliquiæ continentur &c. woſelbſt er auch den derozeitigen Abt nahmhaft machet. Man muß übrigens dieſen Ort nicht mit einem andern gleiches Namens bey Arras vermengen. **Valeſ.** Notit. Galliar. unter dem Wort *Grannona* p. 236.

Nazhat, ſiehe **Nazehah.**

NAZIANZENUS, einer der zu Nazianzum gebohren worden.

Nazianzenus (**Gregorius**) ſiehe **Gregorius Nazianzenus**, im XI Bande p. 793 u. ff.

Nazianzum oder **Nazianzus**, eine Aſiatiſche Stadt in Cappadocien, nicht weit von dem Orte, wo das alte Neo-Cæſarea oder das heutige Tocat geſtanden, welche in denen erſten Chriſtlichen Zeiten ihre Biſchöffe und nach der Zeit Ertz-Biſchöffe gehabt hat, die dem Patriarchen zu Conſtantinopel ſind unterwürffig geweſen. Der berühmte Kirchen-Lehrer **Gregorius Nazianzenus** iſt allhier gebohren worden, deſſen Vater gleichfalls allda Biſchoff war, welchem hernach der Sohn in dem Amte folgte. **Socrates** in hiſt. Eccles. lib. VII. c. 35. Auch gehöret unter die Biſchöffe **Theodoſius**, welcher der Epiſtolæ Synodicæ an Leonem unterſchrieben gefunden wird. Heutiges Tages ſiehet man nicht einmahl die Uberbleibſel, wo dieſe Stadt geſtanden hat. **Carl von St. Paulo** Geograph. Sac.

Nazianzus, ſiehe **Nazianzum.**

Nazidim, waren bey den Hebräern, eine Art Köche, welche ins beſondere mit Zubereitung der Zugemüſe, und allerhand Erdgewächſe beſchäftiget waren.

NAZILLARD, ſiehe **Nieſeler.**

NAZILLER, ſiehe **Nieſeln.**

Naziräer, ſiehe **Nazaräer.**

NAZIRAEI, ſiehe **Nazaräer.**

Nazmar, ſiehe **Nazmar.**

Nazomi, ein Perſianiſcher Poete, ſiehe **Nadhami**, im XXIII Bande p. 340.

NAZORAEI, ſiehe **Nazaräer.**

Nazumar, ein Geſchlecht, ſiehe **Nazmer.**

N. B. ſiehe N, p. 1. u. ff.

NBL, ſiehe N, p. 1. u. ff.

NC. ſiehe N, p. 1. u. ff.

N. C. C. ſiehe N. p. 1. u. ff.

N. C. N. P. ſiehe N, p. 1. u. ff.

N. C. P. ſiehe N, p. 1. u. ff.

N. C. SN. CO. S. D. E. ſiehe N, p. 1. u. ff.

Ne, **Nei**, ſind alt Deutſche Wörter, und bedeuten ſo viel als **Nicht, weder, Nicht einmal**, Lat. Non, Neque, Ne quidem. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. II. p. 127.

NE, dieſes Lateiniſche Wörtlein wird ſo wohl in denen alten Römiſchen Rechten, als auch bey andern Lateiniſchen Schrift-Stellern in unterſchiedenem Verſtande genommen. Und zwar nachdem es entweder allein ſtehet, oder auch nach Beſchaffenheit der Umſtände mit andern verbunden wird. So bedeutet es z. E. gar öfters ſo viel, als **Ob** (an) als in l. in perſona. ff. de pact. l. 3. §. fin. de donat. inter vir. & uxor.. Bißweilen heiſſet es auch ſo viel, als **Nicht**, (Non) **Donatus** in Terent. Andr. & Eunuch. l. 13 §. idem Julianus. ff. de jurejur. l. 62. §. ult. ff. de condit. & demonſtr. l. 21. §. 1. ff. rer. amot. l. pen. §. non danda. C. de erog. milit. **Cicero** in Verr. **Briſſonius**, **Budäus** in Annot. Prior. adl. eo jure. ff. de rit. nupt. Insgemein aber zeiget es ſo viel an, als daß **nicht**, damit nicht; und wird ſonderlich auf den letzten Fall eine gewiſſe Urſache, Forme, Bedingung, Verbot, u. d. g. darunter verſtanden, als in l. ſi quis. ff. de acquir. poſſeſſ. l. videlicet. ff. ex quib. cauſ. major. l. non impoſſibile. ff. de pact. l. 3. ff. de ſervit. urb. præd. Wenn aber daſſelbe mit einem andern Worte verbunden wird; ſo giebt es ebenfalls unterſchiedene Bedeutungen an die Hand. So heiſſet z. E. Nedum ſo viel, als **Geſchweige denn**, oder **Jedoch**, wenn nemlich unterſchiedene widrige Dinge mit einander verglichen werden. **Valla** Lib. II. **Spiegel.** Ne non iſt ſo viel, als eine etwas ſtärckere Bejahung, als ohne dieſe hinzugeſetzten Wörter. **Faſius** in Schol. ad §. Cato. l. eadem ff. de verb. oblig. **Spiegel.** Ne quidem. **Nicht einmal, Cicero, Livius, Calvinus** in Lex. Jurid. h. v. Ne paſſim, **ohne Unterſchied, oder ohne Ausnahme**, l. fin. C. de jur. & fact. ignor. u. a. Sonſt iſt noch zu mercken, daß in der bekannten Sammlung derer alten Römiſchen **Rechte** oder dem ſonſt ſo genannten Corpore Juris Civilis gar unterſchiedene Rechts-Titel oder Aufſchriften von Geſetzen vorkommen, welche ſich mit dem Worte Ne anfangen, und bedürffenden Falls nicht allein ſo gut als die Texte, angezogen werden können, ſondern auch, wie dieſe ſelbſt, der vorſeyenden Streit-Sache einen völligen Ausſchlag geben. **Baldus** in Rubr. C. An ſervus ex ſuo facto. Gloſſ. in **rubr. ff. ſi is qui teſtam. lib. eſſe juſſ.**

Nea,

Nea, eine Stadt im gelobten Lande, im Stamm **Sebulon**, Joſ. XIX, 13.

Nea, war vor Zeiten eine Biſchöffliche Stadt in Phrygia Pacatiana. **Plinius** Lib. II. cap. 96. Ihre Biſchöffe ſtunden unter dem Patriarchen zu Conſtantinopel. Einer aus ſelbigen, Namens Antiochus, der aber in dem Griechiſchen Texte Sanaon genennet wird, hat dem Concilio zu Chalcedon unterſchrieben. **Carl von St. Paulo** Geograph. Sac.

NEA PAPHOS, eine Stadt, ſiehe *Paphos.*

St. **Neadius Thaumaturgus**, wird bey den Griechen verehret den 16 May. Man hat aber von ihm keine weitere Nachricht.

NEÆ, eine Stadt in Sicilien, ſiehe **Noto.**

Neächmus, Archon zu Athen, Olymp. CXV. 1. Es gedencket deſſen **Dionyſius** in Dinarcho und *Anonymus.* **Diodorus Siculus** hingegen meynet, Archippus ſey um ſolche Zeit Archon geweſen. **Meurſius** de Archont. Athen. Lib. IV. c. 15.

Neära, eine Nymphe, welche der Sonne zwey Töchter zur Welt gebohren, nemlich die Phaetuſam und Lampetiam.

Neära, des Pereus Tochter, und Gemahlin des Aleus, mit welcher er die Auge, den Cepheus und Lycurgus zeugete. **Apollodorus** Lib. II. c. 9. §. 1. Jedoch aber ſind auch, welche ihr den Autolycus zum Gemahl geben. **Pauſanias** Arcad. c. 4.

Neära, Gr. Νέαιρα, des Strygmon Gemahlin, mit welcher er die Evadne zeugete. **Apollodorus** Lib. II. c. 1. §. 2.

Neära, eine Magd der berühmten Königin in Egypten, der **Cleopatra**, welche nebſt noch einer andern, Namens **Charnione**, nachdem ſie die Königin noch halb lebendig gefunden, derſelben, da ſie bereits erblaſſet, die Krone, ſo ihr vom Haupte gefallen war, wiederum aufgeſetzet, und nachgehends wie ihre Frau, ſich von freyen Stücken um das Leben gebracht. **Plutarchus.**

Neära, eine Salentiniſche Jungfer, welche, nachdem ſie von ihrem Bräutigam, mit welchem ſie bereits verlobt geweſen, verſtoſſen worden, ſich aus Verdruß die Adern geöffnet, und alſo nebſt ihrem Blute zugleich das Leben von ſich gelaſſen. **Pontanus** de Fortitud.

NEATHINA VALLIS, ſiehe **Noto.**

NEATHUS, ein Fluß in Calabrien, ſiehe **Neto.**

Neageorgius (Thomas) ſiehe **Naogeorgius**, p. 604.

Neagh, eine groſſe See in der Provintz Ulſter in Irrland.

Νέακις, oder wie **Budäus, Alciatus**, u. a. leſen, Νέατον, iſt in denen alten Rechten, und ſonderlich in l. ſylva. 30 ff. de verb. ſignif. ſo viel, als ein Brach-Acker; Siehe **Neubruch.**

Neal (Daniel) ein gelehrter Engelländer, hat vor einigen Jahren the hiſtory of the Puritans or Proteſtant Nonconformiſts from the reformation to the death of Queen Eliſabeth With an account of their principles, oder eine Hiſtorie der Puritaner oder Non-Conformiſten von der Reformation biß auf den Tod der Königin Eliſabeth, geſchrieben, davon der erſte Theil zu London 1731 gedruckt, und 1732 in 8. ein Alphabet und 18½ Bogen ſtarck wieder aufgeleget worden, der andere Theil aber hat ebend. 1733 in 8. von 1 Alphabet 20 Bogen die Preſſe verlaſſen, gegen welchen **Zacharias Grey** 1736 eine unpartheyiſche Unterſuchung an das Licht geſtellet. **Sammlung von Alten und Neuen** 1735.

Nealces, ein gewiſſer Grieche, von Cyzicum, welcher, da er denen Argonauten, die ſich unterwegens verirret hatten, mit einem Beile entgegen kam, von dem **Pollux** umgebracht ward.

Nealces, oder **Nealees**; ein berühmter Mahler in Griechenland, und vertrauter Freund des Sicioniſchen Helden Aratus. Er hat eine kunſtreiche **Venus** gemahlet. Als eben dieſer **Nealces** das See-Treffen, welches die Perſer mit denen Egyptiern auf dem Nil-Strome gehalten, abſchilderte, und mit dem Pinſel es nicht ſo recht zu treffen wuſte, daß einem ſo gleich der Unterſchied zwiſchen dem Waſſer des Nil-Fluſſes und Meere in die Augen leuchtete; ſo ſuchte er dasjenige, was er durch die Kunſt nicht zu leiſten vermochte, dagegen durch ſeine ſinnreiche Erfindungs-Kraft zu erſetzen, und mahlte alſo an das Ufer des Nil-Fluſſes einen Eſel, welcher daraus ſoff, nebſt einem Crocodil, ſo auf den Eſel zufuhr, als ob er ihn verſchlingen wolte, indem ihm nicht unbekannt war, daß kein eintziges Thier von dem See-Waſſer zu ſauffen pflegte, und über dieſes auch in der dortigen gantzen Gegend nirgends ſonſt, auſſer nur in dem eintzigen Nil-Strome Crocodile anzutreffen wären. **Plutarchus** in Arato. **Plinius** hiſt. nat. L. 75, 11. **Sandrart** Acad. Pict. P. II, L. 1. p. 58.

Neale (Thomas) ſiehe **Nelus.**

Nealees, ſiehe **Nealces.**

Neamet-Olahy, ſiehe **Haydars**, im XII Bande, p. 944.

NE A MULIERIBUS, QUÆ SE PROSTITUUNT, FIDEJUSSOR, AUT JUSJURANDUM EXIGATUR, QUOD HOC VITÆ GENUS DESERTURÆ NON SINT, iſt unter der Sammlung derer alten Römiſchen Geſetze die Aufſchrift der 51. Novelle, und iſt darinnen verboten, daß ſich niemand unterfangen ſolle, von einer öffentlichen Hure, oder andern dergleichen liederlichen Weibs-Perſon, weder Bürgen, noch einen Eyd zu fordern, daß ſie ihre unzüchtige und liederliche Lebens-Art niemals ändern oder einſtellen wolle.

Neander, ein berühmtes Schleſiſches Geſchlecht. **Balthaſar Neander**, war 1566 zu Ottmuchau in dem Fürſtenthum Neiſſe gebohren, und 1619 den 7 Sept. zu Breßlau als Doctor der Heil. Schrift, wie auch Canonicus und Archi-Diaconus zu St. **Johann. Carl Franciſcus Neander** von Petershayde, Erbherr auf Frantzdorf und Kuſchdorf in dem Fürſtenthum Neiſſe, war 1618 zu Neiſſe gebohren, und ſtarb daſelbſt 1693 den 5 Febr. als Biſchoff zu Nico-

polis, Administrator und Suffraganeus des Bißthums Breßlau, des Domstifts zu St. Johann in Breßlau Archi-Diaconus, und des Capituli Senior. Sinapii Schles. Curios. t. 2. p. 831.

Neander (Alexius) Music-Director bey St. Kilian zu Würtzburg, hat 3 Bücher oder Theile 4, 5, 6-24 stimmiger Motetten heraus gegeben, so in dem Jahr 1605 und 1606 zu Franckfurt am Mayn in 4. gedruckt worden sind.

Neander (Balthasar) siehe **Neander**, das Geschlecht.

Neander (Benjamin) ein Sohn **Michael Neanders**, gewesenen Pastoris zu Reichenbach bey Görlitz, und **Annen Helenen**, gebohrner **Rüdingerin**, ward gebohren 1668 den 25 Februar. Er legte den Grund seines Studirens auf dem Görlitzischen Gymnasio, und vollführte es auf der Universität Wittenberg durch 3 jährige Ubung in der Gottes-Gelahrheit. Den 14 Mertz 1694 ward er zum Diaconat in Reichenbach beruffen. Worauf er sich noch in eben demselben Jahre, nemlich den 3 May, mit **Marien, Christian Wanckens**, vornehmen Practici der Artzney-Wissenschafft zu Bernstadt, eheleiblichen Tochter verehlichet, mit welcher er auch in solcher Ehe 8 Kinder, nemlich 3 Söhne und 5 Töchter gezeuget, wovon aber ein Sohn und 3 Töchter demselben noch bey seinem Leben in die Ewigkeit vorangegangen. Wie er nun in seinem Amte in die 22 Jahr treu und redlich gelebet; so starb er auch 1716 den 11 Mertz sanft und selig, nachdem er sein Ruhm- und Ehren-volles Alter gebracht auf 48 Jahr und 3 Tage.

Neander (Blasius) gebohren zu Leißnig, war erstlich Rector zu Oschatz, und nachgehends Superintendens zu Borna, allwo er 1575 den 13 Aug. gestorben ist.

Neander (Carl Frantz) siehe **Neander**, das Geschlecht.

Neander (Christoph) eines Beckers, **Christoph Neumanns**, Sohn, gebohren zu Crossen in Schlesien 1566, flüchtete von dar wegen der Pest, und legte sich, weil er keine andern Bücher hatte, allein auf den Homer, den er gantz auswendig wuste, erhielt zu Franckfurt an der Oder 1589 die Profeßion der Logick, wobey er auch blieb, ob er wohl Vocationes zu juristischen Profeßionen und andern hohen Bedienungen bekam, und starb 1641 im 75 Jahr, nachdem er kurtz zuvor **Tob. Magiro**, der ihn fragte, quid agis? antwortete: Ago animam. Er danckte GOtt sonderlich vor 5 Dinge: 1) Daß er nur eine Frau gehabt, mit der er beständig wohl gelebt; 2) daß er bey dem Jubilão der Universität Rector gewest; 3) daß er seine Aemter, ohne darnach zu lauffen, erhalten; 4) daß er allezeit ein starck Auditorium gehabt; und 5) daß er viel brave Leute zu Magistris gemacht. Er hinterließ

1) Dispp. rhetoricas, logicas, ethicas, physicas, physiologicas;
2) Orat. funebres.
3) Farraginem quæstionum juridicarum & politicarum, Franckfurt an der Oder 1671 in 12.
4) Tr. de arbore consanguinitatis & affinitatis, ebend. 1653 in 12.
5) Carmina in exequiis Jo. Georgii, Elect. Brandenb.

Becmann notit. Acad. Francofurt. Witte d. a.

Neander (Conrad) von Bergen gebürtig, hat zu Ende des 16 Jahrhunderts gelebet, und ward, nachdem er zuvorhero Pfarrherr in Dundorf gewest war, 1584 Diaconus zu St. Peter in Nordhausen, jedoch nachgehends, nemlich 1594, auch wieder removirt. Sonst hat derselbe Epistolas anniversarias Dominicales & festas præcipuas aus m Griechischen und Syrischen ins Hebräische übersetzt, und mit kurtzen Anmerckungen erläutert. Es ist solches Werckgen in viererley Sprachen, nemlich in Hebräischer, Griechischer, Lateinischer und Deutscher mit Michael Neanders Vorrede zu Leipzig 1586 in 8 herausgekommen. Ausser dem hat man von ihm

1. Libellum de omnibus accentibus Hebr. qui in sacris Bibliis reperiuntur, Leipzig 1598 in 8.
2. Catechesin minorem Lutheri quadrilinguem, Wittenberg 1599 in 8. Zu Ende desselben sind auch das Nicenische und Athanasianische Glaubens-Bekäntniß befindlich.
3. Tabulas in *Petri Rami* Dialecticæ libros 2. Franckfurt 1591 in 8.
4. Elementale Hebraicum, Leipzig 1591. Wittenb. 1596.
5. Hagogen linguæ sanctæ comprehendentem prima Grammaticæ Hebrææ fundamenta, Leipzig 1590 in 4.
6. Tabulas novas conjugationum Hebræarum, Wittenberg 1596 und 1630 in 8.

Wolfs Bibl. Hebr. P. II. p. 503. und P. III. p. 963. **Imbonat** Bibl. lat. Hebraica.

Neander (Georg) von Schwibus, war erst der Schulen zu Franckfurt an der Oder Con-Rector, und der Communität Inspector, hernach daselbst Rector, und der Griechischen Sprache Professor, schrieb Philosophische Dissertationen de concoctione, und anderen Materien, und starb den 6 Februar 1639 im 66 Jahr.

Neander (Joh.) ein Magister der Weltweisheit, von Zwickau, lebte um 1539, ward anfänglich zu Zwickau, hernach zu Chemnitz, ferner zu Nordhausen Rector; begab sich hierauf eine Zeitlang ins Kloster Walckenried; und wurde nachgehends Rector zu Goßlar. Endlich gieng er wegen seiner Unpäßlichkeit wieder ins Walckenriedische Kloster. Er war ein gelehrter Mann, und insonderheit der Griechischen Sprache sehr mächtig. Er schrieb eine Epistel an **Michael Neandern**, seinen Verwandten ꝛc. **Ludovici** Schul-Historie.

Neander, (Joh.) ein gelehrter Medicus von Bremen, schrieb

1) Tabacologiam, Leiden 1622 und 1626 in 4. ins Frantzösische übersetzt, Lion 1630 in 8.
2) Medicinæ natalitia, Sectæ & placita, & Dissertationem de medicina Hermetica & Paracelsica, Bremen 1623. in 4. daran aber **Labbeus** in seiner Bibliotheca Bibliothecarum p. 208. vieles auszusetzen gefunden.
3. Sassafrasologiam, Bremen 1627 in 4.
4. Anagrammatismorum pretium & Decades XX. ebend. 1632 in 8. welches Werck aber von einigen dem vorherstehenden Franckfurter beygeleget wird.

Königs Bibl.

Hyde Bibl. Bodlej.

Neander (Joh.) ein Doctor und Professor der Rechte zu Franckfurt an der Oder, schrieb juristische Dissertationes, und starb im 68 Jahr den 23 Jun. an seinem Geburts-Tage, wie er selbst zuvor gesagt, 1639.

Neander (Johann Chr.) schrieb einen Discurs von der Souverainete, Frf. an der Oder in 12.

Neander (Johann Rudolph) dessen neues Pabstthum, 1720 in 12, vier Bogen starck, zum Vorschein gekommen. **Unschuldige Nachrichten** 1734.

Neander (Josias Christoph) ein Lutherischer Theologus, gebohren 1630 zu Lübben in der Lausitz, wurde von seiner Mutter als ein Kind der Theologie gewiedmet, ergriff auch dieselbe, nachdem er eine schwere Gemüths-Kranckheit überstanden, da er vorhero die Rechte studiren wollen; studirte zu Franckfurt und Wittenberg, hielt an dem letzten Orte 17. Disp. als Präses, wurde 1660 Pastor an der Johannis-Kirche zu Stargard, 1662 zu Wittenberg Doctor der Theologie, 1668 in dem Collegio zu Stargard Professor, schrieb

1 Disputationes in universam theologiam;
2 Metaphysicam;
3 Leichen-Predigten, und starb 1679.

Neander (Michael) ein bekannter Philologus, wurde zu Sorau in Lausitz 1525 gebohren. Seine Eltern waren sehr arm, doch ehrliche Leute. Den Grund seiner Studien legte er an diesem seinem Geburts-Orte mit so grossem Fleiß, daß er die Carmina Pythagorä, und die Sententias **Theognidis** und **Phocylidis** nebst andern Griechischen Poeten fast gantz auswendig konnte. Hierauf bauete er nachgehends auf verschiedenen Academien, sonderlich auch zu Wittenberg, so wohl, daß er einer der gelehrtesten Leute worden. Seine Beförderung erhielte er anfangs zu Nordhausen 1549, allwo ihm die Jugend anvertrauet wurde. Weil nun der letzte Abt zu Ilefeld, **Thomas Stange**, durch die Annehmung der Lutherischen Religion zugleich die Begierde bekommen hatte, in diesem Kloster, welches er bereits in ein Gymnasium verwandelt, nebst der gedachten Lehre auch andere Wissenschafften und Sprachen wiederum anzurichten, so setzte er **Neandern**, welcher sonderlich in der Ebräischen, Griechischen und Lateinischen Sprache erfahren war, diesem Collegio vor. Er hatte das Glück, daß von seiner Unterweisung sehr viel gelehrte und geschickte Männer kamen; wie er denn auch sich eifrig angelegen seyn ließ, alles dasjenige zu thun, was zu Aufnahme seiner Schule gereichen konnte. Er starb endlich daselbst 1595 noch unverheyrathet, und hat verschiedene gelehrte Schriften hinterlassen, als da sind: 1. *Erotemata linguæ græcæ*, Basel 1565 in 8. vor welche eine schöne Vorrede gesetzt ist, welche man sonst bey dergleichen Werck nicht suchen solte, massen er darinnen nicht nur von allē seinen Schriften einen vollständigen Bericht giebt, sondern auch einen kurtzen Inhalt desjenigen Buches darlegt, worinnen er alle Auctores, die von jeder Wissenschafft geschrieben, aufs genaueste recensiren wolte: wie sich dann schon darinnen würcklich solche Stücke befinden, so des **Gesners** Arbeit unstreitig übertreffen; dahero auch um so mehr zu bedauren, daß er nachmals sein Vorhaben nicht ausführen können. Ferner hat man von ihm:

2. S. Linguæ Hebrææ erotemata cum veterum Rabbinorum testimoniis de Christo, apophthegmatibus veterum Hebræorum & notitia de Talmude, Cabbala & librorum rariorum variis linguis, Basel 1567 und 1572. in 8.
3. *Tabulas grammaticæ græcæ*;
4. *Astrologiam Pindaricam*, Basel 1556 in 8.
5. *Gnomologiam e Stobæo confectam*, Basel 1557 in 8.
6. *Sententias theologicas Græco-latinas*;
7. *Theocriti idyllia Græco-latina cum argumentis*;
8. *Lycophronem Græco-latinum*;
9. *Apollonium græce & latine*;
10. *Sententias selectissimas ex græcis auctoribus gentilibus*, Leipzig 1588 in 8.
11. *Protevangelium D. Jacobi minoris & dialogum Christiani cum Iudæo ex Suida e Græco translata*;
12. *Phraseologiam Isocratis Græco-latinam*, Basel 1558 in 8.
13. *De re poetica Græcorum*;
14. *Theologiam megalandri Lutheri, Bernhardi, & Tauleri*, Wittenb. 1584 in 8.
15. *Coluthi Lycopolitæ Thebani Helenæ raptus*;
16. *Tryphiodori poetæ Aegyptii de Troiæ excidio poema*;
17. *Moschi & Byonis idyllia in linguam latinam conversa*;
18. *Apophthegmata Græco-latina cum notis*;
19. *Physica, ethica, rhetorica*;
20. *Argonautica, Thebaica, Troica, Iliada, poetica græca autoris anonymi cura & notis*; Leipzig 1588 in 8.
21. *Chronicon* s. succinctam orbis terræ partium explicationem, Leipzig 1589 in 8. und ebend. 1597 in 8 wieder aufgelegt.
22. Parva Biblia latino-germanica sive *Theologiam & ethicam scripturæ sacræ*, Wittenberg 1594. in 8.
23. *De methodo artium*.
24. De bibliothecis deperditis ac noviter instructis, so in *Maderi* collectione de Bibliothecis mit anzutreffen ist, und andere mehr.

Im übrigen muß er nicht vermenget werden mit einem andern dieses Namens, von welchem der folgende Articul handelt. **Adam** in vitis philos. Germ. **Thuan** in hist. l. 113. **Morhof** in polyhist. **Freher** in theatr. **Teißier** addition aux elog. P. 2. p. 228. seq. & P. 3. p. 398. sqq. **Leuckfeld** Antiquit. Ilfeldens. **Joh. Sam. Magnus** in literariis Soraviens. p. 14. u. ff. **Zeitfuchs** Stollbergische Kirchen-Hist. p. 420 u. f.

Neander (Michael) ein Doctor der Medicin, gebohren in Joachims-Thal, den 3 April 1529, wurde Professor der Mathematick und Griechischen Sprache, und hernach der Medicin zu Jena, starb 1581 den 23 Oct. und hinterließ

1) Synopsin mensurarum & ponderum secundum Romanos, Athenienses &c. Basel 1555 in 4.
2. Syllogen physicam rerum eruditarum ad omnem vitam utilium, in 2 Theilen, Leipzig 1585 in 8.
3. Methodorum in omni genere artium brevem & succinctam ὑφήγησιν;
4. Sphærica elementa cum computo ecclesiastico.

Beyeri nomenclatura Prof. Jen. **Jeumeri** vitæ Professorum Jenensium.

Neander (Peter) ward im Jahr 1608 Figural-Cantor zu Gera, wo er auch 1645 verstorben; wegen seiner Kunst nennete man ihn den **Componisten**, und wegen seiner Statur den **Langen**.

Neander (Samuel) ein Rechts-Gelehrter, lebte um 1620, und schrieb

1) De jure personarum, Straßburg 1626 in 12. Stettin 1651.
2. De patria potestate, Stettin 1653. in 12.
3. Commentarium ad Instituta, Stettin 1655 1659 in 12.
4. Tr. de justitia & jure, ebend. 1647 und 1649 in 12.
5. De Sponsalibus & nuptiis, ebend. 1649 in 12.
6. De mero imperio.
7. De Principum potestatum summitate in regicidam Anglicanum, Stettin 1661 in 12.
8. Tentamen juvenile, Straßburg 1624 in 12.
9. De natura Politicæ & de viro ac uxore, Franckfurt 1625 in 8.

König Bibl.

Neander, oder **Neumann** (Sigismund) war Burgemeister in seiner Vater-Stadt Guben, und ein grosser Liebhaber der galanten Literatur, im 17 Jahrhundert, schrieb Augustissimæ Habsburgico-Austriacæ domus immortalitatem. Davon der erste Theil 1660 zu Franckfurt an der Oder in Folio heraus gegeben worden.

Neander (Theophilus) ein Medicus und Chymicus im Anfange des 17 Jahrhunderts, von welchem eine Schrift ans Licht gestellet worden, betitelt:

Heptas alchymica, Hall 1621. in 8.

Neane, ein Fluß, siehe **Nine**.

Νεανιευμα, heißt in der Rede-Kunst, wann eine Rede einen schwülstigen und großscheinenden Anfang oder Eingang hat.

Neante, oder **Niente**, ist ein alt Deutsches, oder vielmehr alt Fränckisches Wort, und bedeutet so viel, als eine Sache, die nicht existiret, Lat. Non ens. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. I. p. 25.

Neanthes Cyzicenus, ein Griechischer Redner, war **Philisci Milesii** Schüler, und lebte zu **Ptolemäi Philadelphi** Zeiten. Er hat ἑλληνικὰ περὶ τελετῆς, darinnen er die mystische Gebräuche des Heydnischen Aberglaubens erkläret, wie auch περὶ ἀνδρῶν ἐνδόξων, geschrieben, wiewohl **Maussac** in seinen Noten über den Harpocrat. voc. Attïs annoch zweifelt, ob die letzte Schrift von diesem **Neanthe** sey. **Voss.** de hist. Gr. l. 15.

Neanthus, ein gewisser Grieche, welcher, weil er sich gelüsten lassen, dem **Apollo** auf der Leyer nachzuspielen, zur Straffe von denen Hunden zerrissen worden. **Politianus** in Nutritia.

Neapel, **Neapolis**, Lat. *Regnum Neapolitanum*, oder *Regnum Siciliæ cis Pharum*, Frantzösisch, *le Royaume de Naples*, Italiänisch *Il Regno di Napoli*, ein Italiänisches Königreich und die gröste Provintz in Italien, dessen Länge 450, die Breite aber 150 Welsche Meilen austragen soll. Man kan es mit allem Fug eine Halb-Insel nennen; gestalt es das Jonische Meer gegen Morgen, den Venetianischen Meer-Busen gegen Mitternacht, das Tyrrhenische Meer gegen Mittag, und den Kirchen-Staat gegen Abend hat. Es wird insgemein in 4 grosse Landschaften abgetheilet, darinnen 12 kleine Provintzen sind, welche also heissen: (1) Campania, darinnen a) Terra di Lavore, b) il principato citra, c) il principato oltra; (2) Calabrien, darinnen a) Calabria citra, b) Calabria oltra und c) Basilicata; (3) Apulien oder Puglia, darinnen a) terra di Otranto, b) terra di Bari, und c) la Capitanata; (4) Abruzzo, darinnen a) il Contado di Molise, b) Abruzzo oltra und c) Abruzzo citra. Alle diese Landschaften waren vor diesem sehr wohl bewohnet, und es befanden sich nicht weniger, als 2700 Städte und Dörfer oder Kirch-Spiele darinnen, welche Anzahl aber anjetzo sonderlich wegen der Erdbeben geringer worden ist. Ferner sind in diesem Königreiche 26 Ertz-Bißthümer, 127 Bißthümer, 45 oder 50 Fürstenthümer, 65 oder 80 Hertzogthümer, 90 bis 100 Marggrafschaften, 65 Grafschaften und 1000 Freyherrliche Herrschaften, auch über 3 Millionen Menschen. Die ansehnlichsten Städte dieses Königreichs sind nächst der Haupt-Stadt Neapel: Aquila, Chieti, Barletta, Lecce, Nardo, Cantazaro, Amalfi, Cosenza, Otranto, Manfredonia, Nola, Nozera, Rossano, Lanciano, Capua, Gaeta, Gravina, Rhegio, Salerno, Taranto, Sorento, Brindisi, Bari, Benevento, welches letztere dem Pabst gehöret, u. a. m. Hiernächst sind in diesem Königreiche merckwürdig, die beyden Seen Fondi, und Averno; die Berge Vesuvius, welcher Feuer speyet, und Falerno, wo guter Wein wächset. Die bekanntesten Flüsse Volturno, Trigo, Sangro, Tiferno, Pescaro ꝛc. Dieses Land hat eine klare Lust, und einen unvergleichlichen fruchtbaren Boden, aber dabey unbändige Einwohner, deswegen die Italiäner zu sagen pflegen: Il regno Neapolitano è un delicado paradiso, ma habitato da gli diavoli, d. i. Neapel ist ein von Teufeln bewohntes Paradies. Desgleichen führen sie auch folgendes Sprüchwort davon: Napoli odorifera e gentile, ma la gente cattiva, d. i. Neapel ist über alle massen angenehm und nett, aber die Einwohner sind böse Buben. Was die alte Regierung in diesem Königreiche betrift: so weiß man, daß es vormals von Griechen bewohnet worden, und daher auch das heutige Calabrien ehemals Magna Græcia geheissen habe. Nach ihnen sind darinnen viel kleine Republicken gewesen, deren Ein-

Einwohner die Apulier, Ausonier, Brutier, Hirpinier, Lucanier, Marsen, Pediculer, Peligner, Rutuler, Salentiner, Samniter, Sybariten, Tarentiner, Vestiner, Volscier, und Uppier gewesen, bis sich endlich die Römer davon Meister macheten, welchen auch die Neapolitaner allezeit getreu verblieben sind. Die Römischen, und nachhero Constantinopolitanischen Kayser waren hierauf, wie von der gantzen Römischen Monarchie, also auch von diesem Stücke Italiens Herren, und ob gleich die Barbarischen Völcker das andere in Italien gröstentheils wegnahmen: so erhielten doch die Griechischen Kayser dieses Theil meistens bis zur Hälfte des V Jahrhunderts, da dieses Land in die Hände der Gothen kam. Im Jahr 537 eroberte **Belisarius**, Kaysers **Justinianus** General die Stadt Neapolis, nachdem er seine Soldaten durch die Wasserleitungen hinein gebracht hatte. Im Jahr 543 aber nahm sie **Totilas** aufs neue hinweg. Hiernächst bemächtigten sich dieses Landes die Longobarden, welche es auch so lange inne hatten, bis **Carl der Grosse** 774 ihr Königreich zerstörete, dadurch denn die Griechischen Kayser in dem Besitz von dem untersten Theile Italiens geblieben sind. In dem IX und X Jahrhundert aber wurde ihnen durch die Saracenen, welche sich nach und nach auch hier eingenistelt hatten, das gröste Theil davon entrissen, welche so lange hier geblieben sind, bis die Normänner sie, in dem XI Jahrhundert, unter Anführung **Tancredus**, von dannen gäntzlich vertrieben, und hierauf dieses Königreich in Besitz nahmen, da sich denn **Wilhelm Ferrabrachius**, oder der eiserne Arm, ein Sohn des obbesagten **Tancredus**, zuerst den Titel eines Grafen von Apulien geben ließ. Nach seinem im Jahr 1046 erfolgten Absterben folgete sein Bruder **Drogo**, nach dessen Tode der dritte Bruder **Hunfried** im Jahr 1050 die Regierung übernahm, und derselben bis an seinen im Jahr 1057 erfolgten Tod vorstunde, da ihm sein Bruder, der 4 Sohn des **Tancredus**, Namens **Robert Guiscardus** als Graf von Apulien folgete. Selbiger veränderte den bisherigen Titel eines Grafen in den Titel eines Hertzogs von Apulien. Er eroberte auch im Jahr 1075 Salerno, und starb 1085. Sein jüngster Bruder **Rogerius** ward 1080 erster Graf in Sicilien. Desgleichen ward auch sein ältester Sohn **Boamundus**, Fürst zu Taranto und 1098 Fürst in Antiochien, hingegen der jüngste **Robert** I oder der Buckeligte folgete ihm als Hertzog von Apulien und stand bis 1102, oder wie andere wollen 1111, der Regierung vor. Sein Nachfolger war sein Sohn **Wilhelm**, welcher 1127 ohne Gemahlin, und folglich ohne eheliche Erben starb. Solchem nach fiel das Hertzogthum Apulien auf **Rogerius** II, Grafen von Sicilien, den jüngsten Sohn **Rogerius** I, Grafen von Sicilien, von dem oben Meldung geschehen ist. Wie nun dieser bereits im Jahr 1102 nach des Vaters und Brudern Tode Graf in Sicilien geworden war, auch nachdem ihm obgedachter massen das Hertzogthum Apulien zugefallen war, Capua, und fast alles biß Ancone erobert, auch die Saracenen meistentheils aus Sicilien verjaget hatte, entschloß er sich den Königlichen Titel anzunehmen, welches er auch bewerckstelligte, und sich zu Palermo 1130 krönen ließ. Der Pabst **Innocentz** II bestätigte solches um desto lieber, weil nicht allein **Rogerius** ihn wider seinen Gegner, **Anacletus** II, als Pabst erkannt hatte, sondern auch das Land von dem Päbstlichen Stuhle zur Lehn soll genommen haben, und von dieser Zeit an haben beyde Länder den Namen utraque Sicilia bekommen. **Rogerius** war also der erste König dieses Namens in beyden Sicilien, dahingegen er unter denen Hertzogen von Apulien und Grafen von Sicilien allemal der II ist. Er starb im Jahr 1154, nachdem sein Sohn **Rogerius** III Hertzog von Apulien 1148 gestorben, ingleichen dessen Bruder **Tancredus**, Fürst zu Tarento, und **Amphulsius**, Fürst zu Capua, auch vor dem Vater das Zeitliche gesegnet hatten. Solchemnach folgete ihm völlig als König über beyde Sicilien sein noch übriger Sohn, **Wilhelm** I oder der Böse zugenannt, welcher von dem Vater schon im Jahr 1151 zum Mit-Regenten war angenommen worden. Er führete mit denen Griechen, ja gar mit dem Anhange Pabsts **Hadrian** IV in Apulien glückliche Kriege, und starb 1166. Er hinterließ nebst einer Schwester, Namens **Constantia**, welche nachher eine Gemahlin Kaysers **Heinrich** VI geworden ist, und selbigem endlich das Königreich zugebracht hat, insonderheit einen Sohn, Namens **Wilhelm** II, mit dem Zunamen **der Gute**, welcher dem Vater im Jahr 1166 in allen Reichen und Landen folgete, weil seine älteren Brüder **Rogerius** IV Hertzog von Apulien und **Robert** Fürst von Capua schon vor dem Vater gestorben waren. Er gab zwar seinem jüngsten Bruder **Heinrich** das Fürstenthum Capua: Allein da dieser im Jahr 1172 den Weg aller Welt gieng, und **Wilhelm** II gleichfalls im Jahr 1189 ohne Erben folgete: so war die Frage, wer König in beyden Sicilien seyn solte? **Constantia**, **Rogerius** II Tochter und Gemahlin des Römischen Kaysers **Heinrich** VI, deren oben gedacht worden, hatte ohne Zweifel das nächste Recht; jedoch ihr Gemahl fand in Deutschland zu viel zu thun, und **Tancredus**, ein natürlicher Sohn **Rogerius** III Hertzogs von Apulien, oder wie andere berichten **Rogerius** I, der **Constantia** Vaters, brachte die Sicilianer auf seine Seite und ward 1189 König in beyden Sicilien. Es kostete ihm viel Mühe sich bey der Ehre wider die Päbste, und **Heinrich** VI bis 1192 zu erhalten, da er starb. **Rogerius**, des **Tancredus** Sohn, ward zwar zugleich mit dem Vater 1189 gekrönet, und unter den Hertzogen von Apulien der 8, unter den Königen hingegen der II genennet. Er starb aber im Jahr 1192 vor dem Vater ohne Erben, daher wurde der andere Bruder mit Hülffe seiner Mutter gekrönet. Selbiger hieß **Wilhelm** III, und bestieg den Thron im Jahr 1192, muste aber das Reich dem Kayser **Heinrich** VI lassen, nachdem er kaum 2 Jahr regieret hatte, und ward verschnitten nach Deutschland geschicket. Mehr bemeldeter **Heinrich** ließ sich darauf im Jahr 1194, als der I dieses Namens unter den Sicilianischen Königen krönen, und regierete bis 1197, da ihm **Friederich** I König beyder Sicilien, unter den Kaysern aber der II folgete, welcher bis 1250 den Thron besaß. Sein Sohn **Conrad** nahm zwar 1251 von beyden Sicilien Besitz, wurde aber nach drey-

en Jahren von seinem unächten Bruder **Manfredus** 1254 mit Gifft hingerichtet, und hinterließ einen unmündigen Sohn, Namens **Conradinus**. Uber diesen solte nun besagter **Manfredus** Vormund seyn; allein er brachte Neapel schon im Jahr 1254 mit List unter sich und sprengete aus, **Conradinus** sey in Deutschland gestorben, worauf er im Jahr 1255 sich selbst zum Könige beyder Sicilien ausruffen ließ. Indessen hatte der Pabst **Urban** IV, der mit **Manfredus** nicht zufrieden war, obgleich **Conradinus** in Deutschland noch lebete, und er auch solches wuste, dennoch beyde Sicilien **Carln von Anjou**, des Königs **Ludewig** VIII in Franckreich Sohne gegeben. Dieser kam 1265 mit einer Flotte in Italien an, und wurde 1266 von Pabst **Clemens** IV zu Rom über Neapel und Sicilien zum Könige gekrönet, doch mit dem Bedinge, daß er diese Länder auf seine Unkosten einnehmen, und als ein Lehen vom Römischen Stuhle besitzen solte. Nach diesem griff **Carl von Anjou, Manfredus** an, und überwand ihn in einer blutigen Schlacht, worauf letzterer von seinen eigenen Leuten ermordet wurde, nachdem er 14 Jahr den Thron besessen hatte. **Carl** I von Anjou betrat also 1266 wircklich den Thron von beyden Sicilien, da doch **Conradinus** noch lebete. Dieser **Conradinus** wolte sich endlich auch nicht die väterliche Erb-Reiche ohne Ursache nehmen lassen, rückte also nebst **Friederich**, Hertzogen von Oesterreich in Italien auf **Carln** I von Anjou an: ward aber im Jahr 1269 von demselben geschlagen. Er wolte darauf sein Heil in der Flucht suchen, und aus Italien wieder in Deutschland seegeln; allein das Schicksal hatte ihn zu einem noch weit härteren Zufall versehen. Denn er wurde an einem kostbaren Ringe, womit sein Schiffer Victualien einkauffen wolte, erkannt, und am Celaner See gefangen und zu **Carln von Anjou**, nebst **Friederich**, Hertzogen von Oesterreich und vielen andern Grossen geführet. Weil nun der Pabst **Clemens** IV seinen Rath, was mit dem gefangenen **Conradinus** zu thun sey, in folgendem ertheilete: Vita Conradini mors Caroli, mors Conradini vita Caroli: so ward **Conradinus** nebst Hertzog **Friederich** von Oesterreich den 26 oder 29 October 1269 enthauptet. Doch indem **Conradinus** sterben solte: so warff er seinen Handschuch unter das Volck, mit Vermelden, man solle solchen Peter III Könige in Arragonien, so seines unächten Vetters **Manfredus** Tochter hatte, als ein Zeichen bringen, daß er ihn zum Erben seiner Reiche erklärete. Niemand achtete solches damals, allein die Folge wieß es aus, daß diese Einsetzung zum Erben nicht ohne alle Frucht gewesen. Denn ob zwar **Carl** I nach diesem Mord sich eine Zeitlang ruhig auf dem Throne sahe: so brachten dennoch der Frantzosen Grausamkeit, und geile Brunst gegen der Sicilianer Ehe-Weiber, dieselben bald zur Verzweiffelung, so daß selbige im Jahr 1282 am andern Oster-Tage die bekannte Sicilianische Vesper spieleten, und alle Frantzosen in Sicilien binnen 2 Stunden niedermacheten, und sich Peter III Könige von Arragonien ergaben. Solchergestalt ward nun erstlich das Königreich Sicilien von Neapolis getrennet. **Carl** I von Anjou suchte zwar Sicilien wieder zu erhalten, und der Pabst und Franckreich stand ihm bey, allein vergebens, und **Carl** I starb darüber im Jahr 1285. Sein Sohn **Carl** II ward darauf in demselben Jahre König in Neapel, und wolte zwar ebenfalls Sicilien gerne wieder haben; allein alle seine Bemühung war umsonst, und starb im Jahr 1309 mit Hinterlassung eines Sohnes und Erb-Folgers, Namens **Robert, der Weise** zugenannt. Dieser starb im Jahr 1343 und hinterließ keine weitere Erben, als eine Enckelin, Namens **Johanna**, von seinem 1328 verstorbenen Sohn **Carl**, Hertzogen in Calabrien. Diese Johanna ward also 1343 Königin von Neapel. Sie war aber ein böses Weib. Denn den ersten Gemahl, **Andreas** aus Ungarn, und durch sie König von Neapel, ließ sie, weil sie seiner satt hatte, 1345 durch gewisse Personen heimlich erwürgen. Der andere Gemahl war **Ludewig** von Tarento, den sie 1346 heirathete, der aber 1362 starb. Noch das Jahr vermählete sie sich mit dem dritten, nemlich **Jacob** IV König von Majorca. Allein auch den quälete sie 1375 zu Tode. Damit folgete der vierdte, nemlich **Otto**, Hertzog von Braunschweig, im Jahr 1376, als ihr Gemahl und König von Neapel. Allein weil die Johanna es zu bunt machete, übergab der Pabst **Urban** VI das Königreich Neapel, davon er sie entsetzete, ihrem Vetter Carl **von Durazzo**, einem Enckel Königs Carl II. Hingegen ruffete Johanna, **Ludwig** Hertzogen von Anjou zu Hülffe und setzete ihn zu ihrem Cron-Erben ein im Jahr 1380. Darauf kam es zu blutigen Treffen, darinnen **Carl** siegete und **Ludwig von Anjou** gleichfalls von Neapel ausschloß. Die **Johanna** aber wurde nebst ihrem Gemahl **Otto** von Braunschweig im Jahr 1381 von obbesagtem ihrem Vetter **Carl von Durazzo** gefangen, welcher dieselbe, weil sie ihren ersten Gemahl mit dem Stricke hatte erwürgen lassen, ebenermassen mit dem Strange belohnete. **Carl** III mit dem Zunamen **der Kleine**, bemächtigte sich also im Jahr 1381 des Neapolitanischen Throns. Hingegen **Ludewig** I von der jüngeren Linie von Anjou, Königs **Johann** von Franckreich Sohn, ließ sich vom Pabst **Clemens** VIII zum Könige von Neapel krönen, und wolte dieses Königreich wegnehmen; Allein **Carl** wehrete sich aus allen Kräfften, und **Ludewig** I starb endlich darüber im Jahr 1384. In eben demselben Jahre kam auch Otto von Braunschweig, den **Carl** III bisher gefangen gehalten hatte, wieder loß; welcher darauf die Stadt Neapel eroberte, und König bleiben wolte. Jedoch die Untreue der Neapolitaner war zu groß, und also gieng er nach Tarento, blieb als ein Fürst von Tarento und starb im Jahr 1387. **Carl** III blieb also in dem ruhigen Besitz seines Königreichs bis 1386, da er erschlagen ward. Ihm folgete sein Sohn **Ladislaus**; und obgleich **Ludewig** II ein Sohn **Ludewigs** I im Jahr 1387 von dem Pabst **Clemens** VII zum Könige in Neapel gekrönet wurde: so ließ ihn doch Ladislaus nicht zum Besitz der Länder kommen. Dieser **Ladislaus** starb endlich im Jahr 1414, und hinterließ niemanden ausser seine Schwester **Johanna** II, welche in eben demselben 1414 Jahre Königin von Neapolis ward. Sie war nicht viel besser, als Johanna I. Der erste Gemahl **Wilhelm**, Ertz-Hertzog von Oesterreich starb 1406, ehe sie noch zum

Thron

Thron kam. Den andern **Jacob von Bourbon**, Grafen **von la Marche**, den sie 1415 geheyrathet hatte, verstieß sie, und nahm **Alphonsus** V König von Arragonien an Kindes statt an. Weil er ihr aber nicht in allen Stücken zu willen war, erklärete sie den Hertzog von Anjou **Ludewig** III, der sich schon seit 1417 einen König in Neapel nennete, im Jahr 1423 zu ihrem Erben. Und als dieser verstarb, vermachte sie das Königreich in ihrem Testament, an **Renatus von Anjou**, den Bruder des gedachten **Ludewigs** III, welcher auch nach dem im Jahr 1435 erfolgten Absterben der Königin **Johanna** selbiges zwar in Besitz nahm, aber nicht länger als bis 1442 behielt, weil **Alphonsus** V König in Arragonien, unter den Neapolitanischen Königen aber der I dieses Namens, sich dessen bemächtigte, welcher auch bis an seinen 1458 erfolgten Tod dessen ruhigen Besitz genossen hat. Ihm folgete vermöge des errichteten Testaments in dem Neapolitanischen Königreiche, sein natürlicher und von dem Pabst **Eugenius** IV legitimirter Sohn **Ferdinand**. Jedoch **Renatus von Anjou** nannte sich noch bis 1480, da er starb, König von Neapel, und nach dessen Tode **Carl** IV, Graf von Provence, bis 1481. Weil nun eben dieser **Carl** IV den damaligen König in Franckreich **Ludewig** XI zum Erben einsetzte: so leitet Franckreich daher seine bisher immer gemachte Anfoderung auf Neapel. Nach **Ferdinands** im Jahr 1494 erfolgten Tod bestieg **Alphonsus** II, des vorhergehenden **Alphonsus** I Sohn, den Neapolitanischen Thron. Zu seiner Zeit suchete **Carl** VIII König von Franckreich das obbemeldeter massen auf ihn verfallene Recht des Geschlechts von Anjou an Neapel hervor, und fiel mit einer starcken Armee in Italien ein. Anfänglich schmeichelte ihm nun zwar das Glück der Waffen so sehr, daß er dieses schöne Königreich binnen 5 Monathen mit jedermanns Schrecken einnahm und 1495 seinen Einzug in Neapel hielt. Allein wie es eine grössere Kunst ist, sich des Sieges recht zu bedienen, als zu überwinden: so versahe es **Carl** darinnen, daß er sich mehr aufs Spielen, als auf die Befestigung eines so wichtigen Königreichs legete. Die Frantzosen folgeten diesem Exempel getreulich nach, und machten sich durch ihr übles Verhalten, und geiles Leben bey den Neapolitanern so verhaßt, daß es **Ferdinand dem Catholischen** Könige von Arragonien, und andern Potentaten, welche über Franckreichs Wachsthum eifersüchtig waren, und daher **Alphonsus** II beystunden, desto leichter ankam die Frantzosen aus gantz Neapel wieder in Franckreich zu jagen; nachdem **Carl** das Königreich Neapel nicht einmal ein Jahr besessen hatte. Indessen starb **Alphonsus** II im Jahr 1495, und ihm folgete sein Sohn **Ferdinand** II, welcher aber in dem 1496 Jahr ebenfalls ohne Kinder starb. **Friederich** II, ein Bruder **Alphonsus** II, ward demnach 1496 König von Neapel. Allein der König in Franckreich **Ludewig** XII wolte ihm das Reich durchaus nicht lassen, und weil **Ferdinand der Catholische** diesen **Friederich** II gleichfalls nicht für einen rechten Kron-Erben erkennen wolte: so vereinigte das Interesse diese beyden Könige dergestalt, daß sie das Königreich Neapel zu erobern, und unter sich zu theilen entschlossen. **Ferdinad der Catholische** bedienete sich aber dabey dieser List, daß er **Friedrich** II berichtete, daß Franckreich wiederum etwas gegen Neapel im Sinne habe, und zugleich sein Volck zur Beschützung des Königreichs anbot. **Friederich** glaubete dem König **Ferdinand**, und nahm dessen Volck an: Allein im Jahr 1501 wieß es sich aus, daß **Ferdinand** mit König **Carln** VIII von Franckreich unter einer Decke lag. **Friederich** II entwich derohalben in eben dem Jahre nach Franckreich und starb daselbst 1504. Immittelst theilete sich Franckreich und **Ferdinand** in Neapel. Doch weil sie sich über solche Theilung nicht vertragen konnten: so zerfiele auch alle Freundschaft, und diese so großmüthige Nationen geriethen endlich zu einem Hand-Gemenge, worinnen die Frantzosen von dem berühmten Spanischen Krieges-Held Ferdinand Gonsalvus von Corduba besieget, und nach Eroberung der besten Oerter 1503 mit einer langen Nase aus Neapel abziehen musten. Solchemnach wurden also die beyden Königreiche Neapel und Sicilien wiederum mit einander vereiniget, und regierete **Ferdinand der Catholische** über selbige bis 1516, da ihm sein Enckel und allgemeiner Erbe **Carl** V, nachheriger Römischer Kayser, auch in diesen beyden Königreichen gefolget ist, und selbige bis 1558 ruhig besessen hat. Denn ob zwar **Franciscus** I König in Franckreich im Jahr 1528 unter dem Commando des **von Lautrec** dieses Königreich unter seine Bothmäßigkeit zu bringen suchete, und zu dem Ende nicht allein verschiedene Plätze erobert hatte, sondern auch die Haupt-Stadt Neapel selbst belagern ließ; so wurde dennoch dieses Unternehmen theils durch die in der Frantzösischen Armee eingerissene Pest, und theils durch die siegreichen Waffen des Kaysers rückgängig gemachet und die Frantzosen dieses Königreich zu verlassen gezwungen. Besagtem Kayser **Carl** V folgete nach seiner Abdanckung dessen Sohn **Philipp** II als König von Spanien, und der beyden Sicilien, welcher 1598 starb und seine Reiche an seinen Sohn **Philipp** III überließ, der bis 1621 die Königliche Würde bekleidete, und seinen Sohn **Philipp** IV zum Nachfolger hatte, welcher im Jahr 1665 ebenfalls zu seinen Vätern versammlet ward. Sein Sohn und Nachfolger **Carl** unter den Spanischen Königen der II, unter den Neapolitanischen aber der VI, trat also im Jahr 1665 die Regierung dieses Königreichs an. Und ob wol die Frantzosen abermals einen Versuch thaten, ob sie von diesem Königreich etwas abzwacken könnten, indem sie 1674 Meßina in Sicilien eroberten: so musten sie dennoch selbiges bald wiederum fahren lassen, womit aber ihre Begierde nach den beyden Sicilien nicht aufhörete. Denn weil dieser **Carl** II keine Hoffnung zu einem Thron-Erben von sich gab: so macheten Franckreich, Engelland, Holland ꝛc. einen Theilungs-Tractat, krafft dessen der Dauphin von der Spanischen Monarchie die Königreiche Neapel, Sicilien ꝛc. haben solte. Allein **Carl** II hatte kaum die Augen geschlossen: so brachte der Cardinal **Portocarrero** bekanntlich ein Testament auf die Bahn, krafft dessen **Philipp** V Königs in Franckreich Enckel im Jahr 1701 durch die Frantzösischen Trouppen von allen Ländern Besitz nahm,

welche

welche Carl II Könige von Spanien gehöret hatten, und also auch von Neapel. So wol an andern Orten, als in Neapel und Sicilien fanden sich viel Mißvergnügte, welche lieber den rechtmäßigen König, nemlich jetzt regierende Kayserliche Majestät auf dem Spanischen Thron gesehen hätten. Allein es konnte so geschwinde nicht angehen; sondern man muste sich in die Zeit schicken, und wurde daher Philipp V König in Spanien bey seiner am 16 April 1702, welches gleich der erste Oster-Tag war, in Neapel geschehenen persöhnlichen Ankunfft, nicht allein unter dem Donnern der Canonen, und frohlockendem Jubel-Geschrey des Volcks empfangen, sondern auch ihm eine Statue zu Ehren aufgerichtet. Nachdem aber Carl III Ertz-Hertzog von Oesterreich und jetzt regierender Kayser, im Jahr 1703 zum Könige in Spanien war erkläret worden, wurden die Frantzosen im Jahr 1707 durch das Kayserliche und von der Alliirten Armee in Italien detachirte Corps unter dem Grafen von Daun völlig wiederum aus dem Besitz gesetzet, nachdem sich die Hauptstadt, nebst allen andern Plätzen den Kayserlichen theils ergeben, theils aber von denselben, und insonderheit Gaeta mit Gewalt erobert, und der Graf von Martinitz zum ersten Vicekönige ernennet worden, wobey sich die Neigung der Einwohner für das Hauß Oesterreich sattsam dadurch äusserte, daß der Pöbel zu Neapolis die vor etlichen Jahren errichtete Statue Philipps V mit grosser Wuth anfielen, zerbrachen, und auf der Gasse herum schleppeten. Solchergestalt bestieg Carl der VII dieses Namens unter den Neapolitanischen Königen den Thron. Und wie in dem zu Utrecht 1713 und nachher 1714 zu Rastadt geschlossenen Frieden dieses Königreich besagter Ihro Majestät völlig überlassen worden: Also haben dieselben sothanes Königreich bis 1734 ruhig besessen, da sich die Spanier von diesem Königreiche Meister macheten, und den Infanten Don Carlos am 15 May als König ausruffteu. Ob sich nun wohl der Herr Graf von Traun, Commendant zu Capua, eine ziemliche Zeit hielt, und es schien, als ob Kayserlicher Seits durch diesen eintzigen Ort das gantze Königreich wieder würde erlanget werden: so sahe er sich doch endlich genöthiget, den 22 November 1734 zu capituliren. Und endlich ist in denen zu Wien gezeichneten Präliminarien der Spanische Printz Don Carlos in dem Besitz der beyden Sicilianischen Königreiche bestätiget, auch im Jahr 1737 von dem Kayser selbst als König beyder Sicilien erkannt worden, welcher nunmehr unter dem Namen Carl VIII dieses Land regieret. Übrigens ist dieses Königreich ein Päbstlich Lehen, oder vielmehr, wie aus dem jährlichen Censu abzunehmen seyn will, ein Regnum Clientelare, welches vom Pabst Innocentius II dem Könige Rogerius II obbesagter massen zu erst verliehen worden, daher auch die Könige von Neapel dem Pabst alle Jahr einen weissen Zelter, oder Pferd zu schicken pflegen, welcher durch einen Abgesandten auf den St. Peters Abend vor der Grossen Pforte der St. Peters Kirche dem Pabst überreichet wird. Dieser Zelter hat einen kostbahren roth sammetenen Sattel, und eine Brocadene mit Gold gestückte Decke auf, auch sind der Zaum, die Steig-Bügel, und der Huf-Beschlag von purem Silber. An dem Halse des Zelters hänget ein gleichfalls roth sammetener Beutel mit 7000 Gold-Cronen, oder Species Ducaten, entweder an Gelde oder in Wechsel-Briefen, welcher Sr. Heiligkeit gegeben, und von derselben mit den Worten angenommen wird: Vor dies mal mags genug seyn. Vor diesem musten auch die Könige von Neapel bey Leistung ihrer Lehns-Pflicht versprechen, die Kayserliche Krone nicht anzunehmen. Der erste, der solches angelobeu müssen, ist Carl I von Anjou gewesen. Jedoch seit Carln V ist solches nicht mehr beobachtet worden. Was die Regiments-Form in diesem Lande betrifft, ist selbige Monarchisch, und erstrecket sich des Königs Gewalt auch über die Geistlichkeit. Die Administration der Regierung geschiehet jetzo durch den König selbst. So lange aber dieses Königreich unter dem Spanischen, und Römisch-Kayserlichen Scepter gestanden, ist selbiges durch einen Vice-König regieret worden, welcher aber gemeiniglich alle drey Jahre verändert worden, oder doch aufs neue bestatiget werden müssen. Jeder neue Vice-König muste bey Antritt seiner Regierung in der Neapolitanischen Haupt-Kirche schwören, daß er der Nation Privilegien unzerbrochen behalten wolle. Unter seinem Commando stunde die Militz und die Besatzungen. In die Fürsten- und Hertzogthümer verordnet er wiederum gewisse Gouverneurs zu Beobachtung der Königlichen Regalien. Er durfte auch in bürgerlichen, Staats- und andern Sachen viel allein thun; in Kriegs-Angelegenheiten, aber durffte er ohne die Königliche Regierung, deren Präsident er jedoch war, nichts thun. Dieser Königliche Rath hieß die Vicaria, ingleichen il tribunal del Sacro Consilio. Funfzehn Räthe nebst dem Präsidenten sassen gewöhnlich darinnen, und man konnte aller Orten im Königreiche an selbiges appelliren; auch führete dieser Königliche Rath im Titel das Prädicat: Vestra Sacra Regia Majestas. Das andere Gerichte dieses Königreichs war der Königliche Cammer-Rath, so den Namen Summaria hatte. In selbigem hatte der Groß-Kämmerirer den Vorsitz, und unter ihm stunden 8 Ministers, so man Präsidenten nennete, ingleichen 19 Rationales, so mit des Landes Einkommen zu thun hatten. Das dritte Collegium war die Königliche Müntze; worinnen Maaß, Gewichte, und andere Dinge, so das Kaufen und Verkauffen betreffen ꝛc. abgehandelt wurden. Doch wie hierinnen ofte etwas geändert worden: so ist auch insonderheit jetzo bey der neuen Königlichen Regierung in vielen Stücken darunter eine Aenderung getroffen worden. Die Gesetze dieses Königreichs betreffend, gilt in geistlichen Sachen das Canonische Recht; in den weltlichen Sachen aber richtet man sich nach dem Römischen bürgerlichen und dem Lehn-Rechte. Was endlich die Einkünfte dieses Königreichs anbelanget, machen selbige nach der genauesten Ausrechnung 4 bis 5 Millionen aus. Es muß nemlich jede Feuerstädte, deren 500000 seyn sollen, jährlich 16 Carolin entrichten. Solches beträget 24 Carolin auf einen Species Ducaten gerechnet, eine Summa von 859375 Rthlr. Ferner wird

wird zu Besoldung der Militz monatlich 4 Gran von jeder Feuerstätte bezahlet, welches jährlich 594649 Rthlr. ausmachet. Die Lehns-Kammer hebet vom Adel und anderen Vasallen des Jahrs 331562 Rthlr. Zu den Strand-Wachten giebet jede Feuerstätte jährlich 7 Gran, und die, welche 7 Meilen vom Strande liegen, nur die Helfte. Zu Besserung der Wege aber wird von jeder Feuerstätte 3 Gran entrichtet, welches insgesamt sich jährlich auf 502 60 Rthlr. beläuffet. Für die Besatzungen aber wird 15 Gran erleget, welches jährlich 201975 Rthlr. ausmachet. Die Impoſten von Wein, Oel, Seide, Eisen, Schwefel, Alaun, und andere Lebens-Mittel betragen ein grosses, wie denn allein der Vieh-Zoll zu Faggia 241264 Ducaten einbringet. Endlich muß eine jede Spiel-Charte unserm Gelde nach 1 Rthlr. 16 gl. Impost erlegen. Aller dieser grossen Einkünfte ungeachtet, hat dennoch die Königliche Schatz-Kammer selten, oder doch sehr geringen Zufluß von selbigen gehabt; dessen sonderlich folgende Ursachen sind. 1) Sind in dem Königreich sehr viel Ertz- und Bischöffe, dahero leicht zu erachten, was dieselben nebst denen Klöstern von den Einkünfften dieses Königreichs an sich ziehen; wie man denn der Geistlichkeit in dem gantzen Königreiche nachrechnen will, daß sie bereits 4 Fünftheile des Königreichs in Besitz haben, wovon die Ursache bey dem von der Stadt Neapel handelnden besondern Artickel wird angegeben werden. 2) Seyn derer Fürsten, Hertzoge, Marggrafen, und dergleichen vornehmer Herren eine grosse Anzahl, welche viel inne haben. 3) Führete sonsten der Vice-König auf seines Herrn Unkosten einen grossen Staat, und suchete auch seinen Beutel zu spicken; wie man denenselben nachgerechnet haben will, daß keiner sein Amt niedergeleget habe, ohne seinen Beutel, während seines dreyjährigen Amts mit 500000 Rthlr. versehen zu haben. 4) Der grosse Aufwand, welcher auf die Vestungen und darin erforderliche Besatzungen gehet, welche erfordert werden, theils die Türcken und andere See-Räuber von ihren vielfältigen Streifereyen abzuhalten; theils auch die zur Rebellion sehr geneigte Unterthanen im Zaum zu halten. Dieses alles aber ist von den Zeiten der Spanischen Herrschafft zu verstehen. Zu den Zeiten aber, da der Römische Kayser dieses Land mit grösserer Gewalt beherrschete, und jetzo, da solches seinen eigenen König hat, sind auch die Einkünffte weit stärcker; wie denn der jetzige König ausser obigen gewissen Einkünfften, annoch ein vieles an freywilligen Geschencken, und über dieses monathlich zu seiner Hofhaltung 10000 Ducaten ziehet. Die Religion in diesem Lande ist die Römisch Catholische. Zwar wird hin und wieder im Lande, ja auch in der Haupt-Stadt Neapel die Griechische Religion geduldet, sie ist aber in einem gedrückten Zustande. Auch giebt es Albaneser, welche aber keine öffentliche Religions-Ubung haben. Sonsten ist bekannt, daß die Neapolitaner, absonderlich 1646 und 47 rebelliret haben, und zwar unter Anstifftung eines armen Fischer-Knechts mit Namen Thomas Agnello, insgemein nur Masaniello genannt, welcher 15 Tage lang mehr als 100000 Mann commandiret hat, die ihm alle, als ihrem Capitain, ohne einige Ausnahme gehorcheten. Man hat geglaubet, daß der Cardinal Mazarin dieses Unheil und den Aufruhr in Sicilien, so fast zu gleicher Zeit ausgebrochen, also eingefädelt und die Königreiche wieder an Franckreich zu bringen getrachtet habe, in welcher Meynung man dadurch bestärcket worden, weil die Rebellen sich an Franckreich gehänget hatten. Die nächste Ursache dieses grausamen Aufflaufs war die allzu unbarmhertzigen Auflagen und Arten der Execution; immassen denn der Ausbruch dieser Rebellion über einen Korb mit Feigen, ingleichen etwas Mehl geschahe, deren jene so hoch verzollet werden sollen, als sie werth gewesen; dieses aber heimlich in die Stadt practiciret worden. So bald aber gemeldeter Haupt-Aufrührer durch eine Zusamen-Verschwörung hingerichtet worden, wovon unter dem Artickel Aniello (Thomas) im II Bande p. 328 u. ff. nachgesehen werden kan, ließ sich das Volck, weil zumal der Hertzo von Guise, der sich hernach zum Haupte desselben aufgeworffen hatte, von Franckreich die versprochene Hülfe nicht erhielte; theils durch Glimpf und Gelindigkeit, auch Bestätigung ihrer zwar schädlichen Freyheiten; theils durch harte Straffe bezähmen; das Land aber hat wegen der Banditen und anderer bösen Buben, erst nach vielen Jahren unter der vortrefflichen Anstalt des Marggrafen di Carpi als damahligen Vice-Königs zur rechten Ruhe gebracht werden können. Das Neapolitanische Fleisch, und der allhier befindliche Wein werden vor die besten in Europa gehalten. Desgleichen werden auch die Neapolitanischen Pferde und Maul-Esel allen andern in Europa vorgezogen. In dem Winter ist es allhier fast gar nicht kalt, und im Sommer hat man die kühlen Lüfte von den Bergen zu geniessen. Dieses Königreich ist das herrlichste und fruchtbareste Land in gantz Italien; wie es denn nicht allein durchgehends viel Citronen, Pomerantzen, Mandeln, Feigen, Korn, Flachs, Hanf, Anis, Coriander, Wachs, Honig, Eisen, Stahl, Schwefel und Alaun, sondern auch insonderheit die Berge, so fast die Hälfte des Landes austragen, viel Wein, und Oel hervorbringen. Das Oel wird von den Engelländern in grosser Menge weggeführet, gleichwie das Getreide nach Spanien gebracht wird. Es fehlet aber auch nicht an Land-Plagen. Denn erstlich zeugen sich durch die Hitze so viel Ungeziefer, daß man in den Wirtshäusern in Betten schlafen muß, die in Stricken hangen, wenn man nicht von den giftigen Scorpionen und Tarantulen gebissen werden will. Sodann ist dieses Land sehr vielen Erdbeben unterworffen. Im Jahr 1688 den 5 und 6 Junius entstund ein Erdbeben, welches in der Haupt-Stadt Neapel viel Kirchen und Klöster, insonderheit aber die Jesuiter-Kirche über den Haufen schmiß; 3 Schiffe im Hafen, und das dritte Theil der Stadt ruinirte. Dieses Erdbeben währete bis auf den 17 gedachten Monaths Junius, da sich die Erde an unterschiedlichen Orten eröffnete und wie der Berg Vesuvius viel Rauch und Feuer-Flammen ausspeyete, dergleichen sich auch 1702, 1703, 1706 u. insonderheit 1733 zugetragen hat. Dieses hat die Einwohner in solches Schrecken gesetzet, daß die Hälfte von ihnen neue Wohnun-

gen gesuchet hat. Die Neigung der Einwohner anbelangend sind selbige eben nicht die besten. Sie sind nemlich alle, insonderheit aber die Weibes-Personen, abergläubisch, und insgemein so karg und faul, daß sie wol bey dem grösten Uberfluß Hungers sterben, und lieber müßig und in zerrissenen Kleidern gehen, als daß sie durch Arbeit sich etwas zu erwerben suchen solten. Die auf dem Lande wohnen, lieben die Jägerey. In den Städten aber wird viel Zeit mit Theatralischen Schau-Spielen verderbet. Die Damen sind nur allzu galant; und wo die Männer irgend in einem Lande Ursache haben, eifersüchtig zu seyn, so ist es gewiß in diesem Lande. Die gemeinen Leute aber sollen, wie von ihnen gesaget wird, wie die Raben stehlen so daß man fast in Calabrien auf die Gedancken kommen solte, als wenn kein siebendes Geboth im Catechismus stünde. Zum Beschluß wird es auch nicht undienlich seyn diejenigen hohen Häupter anzuführen, welche auf dieses Königreiche Ansprüche haben und machen. Selbige sind nun ausser dem Kayser und Spanien, hauptsächlich 1) die Krone Franckreich, 2) die Hertzoge von Lothringen, 3) das Hauß Sachsen und 4) das Haus Braunschweig, deren Fundamente aus der oben kürtzlich beschriebenen Historie, einiger massen, weitläuftiger aber und mit allen Gründen aus Schweders Theatr. prætension. Ludwigs Germ. Princ. und Zschackwitz Rechts-Ansprüchen der hohen Häupter und Staaten von Europa erlernet werden können. Endlich ist noch das Wapen dieses Königreichs zu mercken, welches einen im Andreas Creutz schräg durchschnittenen Schild vorstellet, oben und unten vier rothe Pähle im goldenen Felde, und an den beyden Seiten, im silbernen Felde einen schwartzen Adler hat; wovon der Adler das eigentliche Wapen ist, die vier rothen Striche aber, als das Wapen von Arragonien allem Ansehen nach erst damals hinzugekommen seyn, als Peter III, König von Arragonien, Sicilien mit Arragonien verbunden hat.

Succeßion der Grafen, Hertzoge und Könige von Neapel und Sicilien:

Grafen, Hertzoge und Könige von der Normannischen Linie.

1041	Wilhelm Ferrabrachius regierte Jahr	5
1046	Drogo,	4
1050	Hunfried	7
1057	Robert Guiscardus	28
1085	Robert der Buckeligte	17
1101	Rogerius I,	
1102	Wilhelm	25
1127	Rogerius II erster König von Neapolis und Sicilien	26
1152	oder 53 Wilhelm I der Böse	14
1166	Wilhelm II der Gute	23
1189	Tancredus	3
1192	Wilhelm III	2

Könige von der Schwäbischen Linie:

1194	Heinrich VI	3
1197	Friedrich II	57
1250	Conrad	4
1254	Manfred	12

Könige aus Franckreich von dem ersten Stamm des Hauses Anjou.

1266	Carolus I, Andegavensis	19
1285	Carl II,	25
1309	Robert	34
1343	Johanna I,	39
1382	Carl der Kleine	4
1386	Ladislaus	28
1414	Johanna II,	20

Von dem andern Stamm des Hauses Anjou:

1382	Ludewig I,	2
1385	Ludewig II,	32
1417	Ludewig III,	17
1434	Renatus	46
1480	Carl III,	1

Könige von Neapel und Sicilien aus Aragonien:

1282	Peter	4
1286	Jacob I,	41
1327	Friderich	1
1328	Peter II,	15
1342	Ludewig	12
1355	Fridericus Simplex	13
1368	Marie	34
1402	Martin	7
1409	Martin II,	1
1410	Blanca	2
1412	Ferdinand	10

Die übrigen Könige in Neapolis:

1422	Alphonsus V,	36
1458	Ferdinand Nothus	36
1494	Alphonsus	1
1495	Carl VIII, von Franckreich	1
1495	Ferdinand II,	1
1496	Friederich	5
1501	Ludewig XII, von Franckreich	2
1503	Ferdinand V, Catholicus	32
1516	Carl V,	40
1558	Philipp II,	40
1598	Philipp III,	24
1621	Philipp IV,	44
1666	Carl II,	34
1700	Philipp V, König in Spanien	6
1707	Carl III, Römischer Kayser	27
1734	Carl, Infante von Spanien	

Ein mehrers von diesem Königreiche werden folgende Bücher an die Hand geben: **Lupus**, Protospatarius genannt, rerum in regno Neapol. gestar. breve chron. cum append. incerti auctoris & castigationibus atque notis. **Collenutius** compendio dell' hist di Napoli. **Angelus von Constantio** hist. del regno di Napoli. **Johann Baptista Caraffa** dell' hist. del regno di Napoli. **Johann Anton Summontius** hist. della citta & regno di Napoli. **Julius Cäsar Capaccio** in Antiqu. & hist. Neapol. **Scipio Mazzella** descrittione del regno di Napoli. **Roßi** nova descrittione del regni di Napoli. **Benedict Falcone** descrittione de luoghi antichi di Napoli & del distretto. Ubert **Foliera** de laudibus urbis Neap. **Marc. Ant. Surgens** Neapol. illustr. **Franz von Magistris**

stris in Statu rerum memorabilium civitatis Neap. **Peter Lasena** dell' antico gimnasio Napoletano. **Bulifon** compend. vitar. reg. Neapol. **Pompejus Sarnelli** la Guida de forastieri. **Pacichello** memoire de viaggi per l'Europa Christiana. **Cantel** metropol. urbium hist. &c. **Rogissart** delic. de l' Italie p. 440. u. f.

Neapel, die Hauptstadt vorstehenden Königreiches, siehe **Neapolis**.

Neapel, eine Stadt in Babylonien an dem Flusse Euphrat, welche aber nicht weiter als dem Namen nach bekannt ist. **Cellar.** Not. Orb. Ant. Tom. II. Lib. III. c. 16. p. 755.

Neapel, eine Stadt in der ehemals sehr berühmten Provintz Carien in Asien an dem Fluß Mäander, deren **Ptolomäus** gedencket. **Cellar.** Notit. Orb. Antiqu. Tom. II Lib. III. c. 3. p 100.

Neapel, eine Stadt in Jonien, an den Gräntzen von Carien, zwischen Ephesus und Samos. **Strabo. Ptolomäus. Cellar.** Not. Orb. Antiqu. Tom. II. Lib. III. c. 3. p. 82.

Neapel, eine Stadt in der Asiatischen Provintz Colchis, deren **Ptolomäus** gedencket, und weiter nichts von selbiger als den Namen meldet. **Cellar.** Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. Lib. III. c. 9. p. 363.

Neapel, eine Stadt in Africa in der vor Alters berümten Provintz Cyrenaica, deren **Ptolomäus** gedencket. Sie muß aber mit der in eben dieser Gegend gelegenen Stadt **Cäne**, welche ebenfalls Neapel genennet wird, nicht vermenget werden. **Cellar.** Not. Orb. Antiqu. Tom. II. Lib. IV. c. 2. p. 114.

Neapel, *Napoli de Barbaria* und *Napoli de Tunis*, eine Africanische Stadt in dem Königreich Tunis an dem Mittelländischen Meere etwa 3 Meilen von der Stadt Tunis, wird jetzo nur von einigen Bauern und Gärtnern bewohnet. In den neuern Land-Charten wird sie **Lebeda** genennet, vor Alters aber hat sie *Leptis magna* geheissen. Besiehe *Lebeda*, im XVI Bande p. 1260. **Baudrand. Dionys.** v. 204.

Neapel, eine Stadt am Aegeischen Meere in Romanien, nicht weit von Gallipoli. **Cellar.** Geograph. Nov. c. XXI.

Neapel, eine Bischöffliche Stadt in der Insel Cypern, nicht weit von der Stadt Amathus, von welcher aber heutiges Tages weiter nichts, als ein Dorf zu sehen ist, Namens **Lenise. Lusignan.**

Neapel, eine an der Mittägigen Küste von der Insel Sardinien gelegene Stadt, welche noch jetzo **Napoli** heissen soll.

Neapel, eine Stadt in Palästina, in der Landschafft Samarien, welche sonst **Sichem** geheissen, und deren Name nun **Naplouse** ist. **Joseph** de Bell. Jud. Lib. V. c. 4. **Wilhelm Tyr.** Besiehe **Sichem.**

Neapel, einer von den 4 Theilen der ehemaligen Stadt Syracusa in Sicilien. **Cicer.** Orat. V. in Verr.

Neapodanus (Sebastian) ein Rechtsgelehrter, von Neapolis, hat Glossas in constitutiones regni Neapolitani geschrieben, welche nebst den Glossen anderer Rechts-Gelehrten 1533 zu Lion gedruckt worden.

Neapoli (Ambrosius von) ein Dominicaner, von seiner Vater-Stadt Neapolis zugenannt, blühete zu Ende des 16 Jahrhunderts, und schrieb Trattato della religione, Neapolis 1593 in 12. **Toppi** Bibl. Napol. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 307.

Neapoli (Cäsar von) siehe **Cäsar von Napoli**, im V Bande, p. 95.

Neapoli (Carl von) ein Edelmann, wurde zu Palermo, allwo sein Vater, **Joseph von Neapoli**, ein berühmter Rechts-Gelehrter war, gebohren, und brachte es in der Griechischen und Lateinischen Literatur sehr weit. Nachdem er erstlich Kammer-Juncker und hernach Allmosenier bey **Philippen** IV, Könige in Spanien, gewesen, wurde er Prior zu St. **Andreä** in Plata, 1644 aber Abt zu St. **Marie** von Nohar. Er starb in dem jetzgedachten Jahre auf der Reise bey Prag, und hinterließ Analysin ad fastos P. Ovidii Nasonis, welche er in seinem 22 Jahre verfertiget, Antwerpen 1639. Commentarium ad Tacitum, ingleichen Bibliothecam Siculam, wovon aber die beyden letzten nicht gedruckt worden. **Mongitoris** Bibl. Sicula.

Neapoli (Jacob) siehe **Neapolis.**

Neapoli (Joh. von) ein Dominicaner, aus dem 14 Jahrhundert, wurde zu Paris der Heil. Schrift Licentiat, und gieng von dar zurück in seine Vaterstadt, davon er den Namen hat, allwo er viele Jahre die Theologie gelehrt, und 1330 gestorben. Er hat quæstiones varias Parisiis disputatas geschrieben, welche von **Dominico Gravina** zu Neapolis in fol. 1618 heraus gegeben worden. In Handschrift liegen noch von ihm:

1. Commentaria in IV. Sententiarum libros.
2. Quodlibeta XIII.
3. Tr. de paupertate Christi.
4. Sermones de tempore & de Sanctis, Orationes funebres & alia varia, welche zu Neapolis bey denen Dominicanern auf Pergamen geschrieben anzutreffen.

Toppi bibl. Neapol. **Echard** Scr. Ord. Prædic. Tom. I. p. 567. **Altamura** Biblioth. Dominic.

Neapoli (Johann von) ein Dominicaner, welcher von dem vorherstehenden unterschieden, und zu Anfang des 15 Jahrhunderts geblühet. Es gedencket dessen **Nyder** de reformat. religiosorum Lib. 2. c. 2. dub. 1. Er hat ein Werck unterm Titel de quæstionibus status religiosorum in Handschrift hinterlassen. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 749.

Neapoli (Johann von) ein Dominicaner, der sich durch seine Predigten in gantz Italien einen grossen Namen erworben. Er hat nach der Mitte des 15 Jahrhunderts geblühet, und die Catharina von Siena, welche 1461 von Pio II canonisiret worden, überall mit vielem Lobe in seinen Predigten erwehnet. Er starb zu Montpellier, das Jahr aber ist unbekannt, und ließ

Sermonum volumen & B. Catharinæ de Senis præconia.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 821.

Neapoli (Joseph von) Hertzog von Campibelli, war zu Traina in Sicilien gebohren, und verwaltete eine Zeitlang das Richter-Amt in der Königl. Regierung, und im Consistorio zu Palermo, biß er Königlicher Fiscal, und 1619 Ober-Rechnungs-Präsident wurde. Hierauf berief ihn 1625 Philipp IV nach Madrit, allwo er ihn zum Präsidenten vom Rath in Italien, und nicht lange hernach zum ersten Geheimen Rath, wie auch zum Director der Königl. Domainen in Sicilien ernennte. Als er nun endlich in Sicilien die beyden Städtgen Campibelli und Resuttana erbauet, ließ ihm der König 1638 den Titul eines Hertzogs davon beylegen, und ein besonder Diploma darüber ausfertigen. Er starb zu Madrit 1642, und hinterließ Allegationes Juris pro impositione vectigalis extractionis serici ex portu Civitatis Messanæ &c. Mongitor. Bibl. Sicula.

Neapoli (Lucas von) ein Dominicaner aus Neapolis, daher er auch seinen Zunamen erlanget, wurde von Benedict XI. 1303 zum Bischoff von Castro befördert, und 1321 ins Ertzbißthum Otranto versetzt, wo er nach löblicher Regierung 1329 mit Tode abgegangen. Roverta meynt, er habe zu Ancona den Orden angenommen, versichert auch, daß er in Handschrift hinterlassen habe Sermones de tempore & de Sanctis & quadragesimales. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 565. Ughellus Ital. Sac.

Neapoli (Michael Angelus von) ein Minorit, gab 1650 zu Neapolis heraus Chronologiam historico-legalem Serafici Ordinis S. P. Francisci. Toppi Bibliotheca Napoletana.

Neapoli (Niclas von) ein Italiänischer Rechts-Gelehrter, blühete um 1300, und schrieb

1. Super Codice.
2. Super Digesto infortiati.
3. Tractatum de feudis, Lion 1563 in 8.
4. Additamenta ad Capitula Neapolitana, welche mit des Sebastians de Neapoli seinen Additamentis zusammen gedruckt, Neapolis 1594 in Fol.

Trithem de Scriptor. Eccles.

Neapoli (Sebastian von) ein Italiänischer Rechts-Gelehrter aus dem 15 Jahrhundert, schrieb

1. De jure protimiseos.
2. Apparatum super consuetudinem Neapolitanam.

Neapoli (Golfo di) siehe Neapolis, den Meer-Busen.

Neapolis, ein Königreich, siehe Neapel.

Neapolis, *il Golfo di Napoli*, *Sinus Neapolitanus* oder *Puteolanus*, ist ein Meer-Busen des Tyrrhenischen Meeres in Italien, welcher sich von der Terra di Lavoro biß an die Stadt Neapolis erstrecket.

Neapolis, eine grosse und schöne Stadt des Königreichs gleiches Namens, in Terra di Lavotero, und dem 39 Grad und 10 Minuten der Länge, und 41 Grad der Breite, deren Umkreiß sich auf 4 Deutsche Meilen erstrecket. Die Italiäner nennen sie Napoli, die Spanier Napoles, und die Frantzosen Naples. Ihr erster Name war Parthenopea, welchen sie von einer so genannten Sirene bekommen hatte, ihre Erbauer aber waren die Cumani. Sie war auch anfangs eine freye Stadt, und stund mit den Römern im Bündniß, allein nach dem Julischen Gesetz ward sie in ein Municipium verwandelt. Ob sie wohl heutiges Tages wegen ihrer Grösse vor die dritte Stadt in Italien geachtet wird, so kan sie doch wohl in Ansehung ihrer guten Befestigung und Schönheit vor die erste paßiren. Wie sie denn auch deswegen von den Italiänern la gentile, die edle, genennet wird. Sie rühmet sich nicht ohne Ursach, daß sie alle Städte in Italien an Schönheit, oder doch wenigstens an Einwohnern, welche sich auf 400000 belaufen sollen, und bequemer Lage übertreffe. Sie ist so anmuthig, daß sie den gantzen Adel des Königreichs zu sich locket. Gestalt sie denn auf der einen Seite eine überaus fruchtbare und lustige Landschaft, auf der andern aber einen überaus schönen Prospect von der See hat, welche daselbst einen sichern und sehr schönen Hafen formiret. Die alten Römer schätzten die gesunde Luft um diese Stadt so hoch, daß die meisten vornehmen Leute ihre Land-Häuser in der Nachbarschaft dieses Orts hatten. Man wird wenig Städte in Europa finden, welche mehr Kirchen haben als Neapel. Die Ertz-Bischöffliche Kirche ist dem heiligen Januario gewidmet, welcher einer von den 14 Patronen dieser Stadt ist. In selbiger wird ausser dem Kopf und anderen Reliquien dieses Heiligen ein guter Theil von dessen Blute verwahrlich aufgehoben, und insonderheit an seinem Gedächtniß-Fest 8 Tage lang auf dem Altar ausgesetzet, da es dann, wann es an das Haupt dieses Heiligen gehalten wird, zu fliessen anfänget. Desgleichen ist auch in eben dieser Kirche eine nach der neuen Art gebaute Capelle, welche so wohl wegen ihrer ehernen Statuen, als auch überaus schönen Gemählde sehr schön und prächtig ist. Die Kirche hat auch ein Gewölbe, so von dem Domenichini gemahlet worden. Sonsten hat die Stadt mehr als 110 prächtige Kirchen, und 100 reiche stattliche Klöster, deren jedes sehens würdig ist. Ein jedes von diesen Klöstern hat die Freyheit, alle auf der Seite der Strassen befindliche Häuser, worauf das Kloster stehet, an sich zu kauffen. Wie denn die Geistlichen bereits 4 Fünff-Theile von dem gantzen Königreiche besitzen sollen; Sie hat 16 Thore, nemlich 8 nach dem Meere, und 8 nach dem festen Lande, und wird durch 5 Citadellen und Schlösser beschützet; unter welchen das so genannte Castell del Ovo, und das Castell Nuovo; ingleichen das Castell St. Elmo die vornehmsten sind, von welchen besondere Artickel folgen. Uber dieses sind auch allhier la Torre di S. Vincenzo, und il Torrione de Carmeliti. Der Pallast des Vice-Königs ist sehr prächtig und schön. Selbiger lieget an einem grossen Marckt-Platze, wodurch sich dessen Vordertheil insonderheit sehr schön zeiget. In demselben sind viele Raritäten, unter welchen insonderheit folgende angemercket zu werden verdienen:

a) Ein

a) Ein Crucifix, welches der berühmte Mahler Michael Angelo nach der Natur gemahlet, indem er einen Bauern ausdrücklich soll dazu gekreutziget haben; b) Ein Stein, aus welchem, wenn man ihn schabet, eine Art Baumwolle herauskommt, welche im Feuer nicht verbrennet, sondern immer schöner wird. c) Ein Kraut, welches 2 Finger breit, und anderthalbe Schuhe lang ist, auf welches man vor diesem eben, wie auf Papier, geschrieben. Nächst dem sind die ansehnlichsten, der Pallast von Toledo, der Pallast derer Ursini, Caßignani, Caraffa, der Printzen von Sulmona, Stigliani, der Hertzoge von Atri, Matelona, Gravina, &c. Die Strasse, welche la Strada di Solado genennet wird, ist die schönste in Neapel, indem sie sehr lang, breit, gerade und mit lauter Quadersteinen gepflastert, auch mit vielen Palläst en und prächtigen Häusern gezieret ist, welche oben gantz platt und eben sind, daß die Einwohner des Abends mit grosser Bequemlichkeit darauf frische Luft schöpfen können. Neapolis hat auch unterschiedene viereckigte Plätze, so mit eisernen Schrancken umgeben, und inwendig allenthalben bemahlet sind, wo der Adel herum zu spatziren pflegt. Der Molo, oder der Hafen ist ein vortrefflich Kunststück. Er erstreckt sich auf eine viertel Meile in die See hinein, und hat am Ende einen Thurm, worauf Laternen des Nachts brennen, wobey auch ein Röhrkasten frisches Wasser aufbehält. Es sind in Neapolis verschiedene Societäten von gelehrten Leuten, als die Errantes, Otiosi, Sereni, Sitibundi, Incogniti, Ardentes und Investigantes, ingleichen eine Universität, welche 1299 von Friederich II Römischen Kayser gestifftet worden. Im Jahr 1456 war in dieser Stadt ein Erdbeben, welches einen Monat lang währete, und 1528 wurde sie von den Frantzosen belagert, welche durch eine Pestilentz, woran mehr als 2000 von ihrer Mannschafft sturben, die Belagerung aufzuheben genöthigt wurden. Als im Jahr 1707 diese Stadt sich dem König Carl III von Spanien gutwillig ergeben hatte, erhielte sie die sonderbare Gnade, daß sie inskünfftige die Getreueste und Hochverdiente solte genennet werden, und im Jahr 1711 ertheilte ihr besagter König Carl III den Titel und Rang eines Grossen von Spanien, und bestätigte zugleich ihre alten Privilegien. 1734 muste sich die Stadt so wol, als die Castelle denen Spaniern unterwerfen, und Don Carlos hielt daselbst den 10 November seinen Einzug, von welcher Zeit an derselbe seine beständige Residentz allda aufgeschlagen hat. Die Bischöffe zu Neapolis sind folgende gewesen:

1. St. Asprenus oder Asprenas, oder Aspren, ward vom Apostel Petro, als er auf seiner Reise nach Rom beariffen war, zum Bischoff eingesetzt im Jahr Christi 44, und starb den August 79.
2. St. Patrobas.
3. Epathimitus.
4. Maro.
5. Probus.
6. Paulus.
7. St. Agrippinus, ums Jahr 160, saß 10 Jahr, und starb den 9 November.
8. St. Eustasius, um 180.
9. St. Euphebius, Euphenus, Euphimus, Euphemus, Efrimus oder Euphamus.
10. Marcianus.
11. Johann, 325.
12. Cosmus oder Cosmas.
13. Calepodius, wird dem Concilio zu Sarden unter Julio I. 347 gehalten, unterschrieben gefunden, und soll noch in diesem Jahre gestorben seyn.
14. St. Fortunatus.
15. St. Maximus 359.
16. St. Severus 367.
17. Ursus, um 412.
18. Johann I. 416.
19. Timasius 425.
20. St. Nostrianus 444.
21. Felix 451.
22. Soter 465.
23. St. Victor 486.
24. St. Stephan 498.
25. Redux oder Rendus 504.
26. St. Pomponius 508, starb 536.
27. Johann II, saß 20 Jahr.
28. Vincentius oder Viventius 556.
29. Demetrius 580, ward 591 abgesetzt.
30. Fortunatus 593, biß 601.
31. Pascasius, starb um 615.
32. Johann II, erwehlt 616, starb 635.
33. Cäsarius, von 635 biß 638.
34. Gratiosus, biß 645.
35. Eusebius biß 649.
36. Leontius biß 654.
37. Adeodatus biß 672.
38. Agnellus biß 694.
39. St. Julianus biß 702.
40. St. Lorentz biß 717.
41. Sergius, starb um 744.
42. Cosmas, 745, saß 2 Jahr.
43. Calvus 747, biß 759.
44. Paulus, erwehlt 760, starb 764.
45. Stephan 764, starb um 798, im 70 Jahr seines Alters.
46. Paulus 797 biß 818.
47. Tiberius, starb 838.
48. St. Johann Aquarolius, 838, starb 848.
49. St. Athanasius, starb 872.
50. Athanasius, starb um 895.
51. Stephan.
52. Athanasius, erwehlt 937.

Die Ertz-Bischöffe sind einander in dieser Ordnung gefolget:

1. Niretas 968.
2. N. ums Jahr 1000.
3. Sergius 1005.
4. Gentilis.
5. Johann I. 1033.
6. Victor 1045.
7. Sergius II. 1059.
8. Johann II. 1071.
9. L. so vielleicht Leo oder Landulphus, oder Landus bedeuten soll, 1080.
10. Peter 1094.
11. Gregorius 1116.
12. Marinus 1118.

13. Sergius, erwehlt 1175.
14. Anselmus 1192, starb 1215 den 22 Junii.
15. Thomas 1215.
16. Peter von Sersalibus 1216, starb um 1251.
17. M. Bernhard oder Bernhardinus Caracciolus Rubeus 1252, starb 1262 den 13 October.
18. Delphinus 1263.
19. Ayglerius 1265, starb 1281 den 6 November.
20. Philipp Minutulus 1285, starb den 24 October 1301.
21. Jacob 1302, bis 1308.
22. Hunbertus, Umbertus oder Imbertus von Monte aureo, starb den 3 Julii 1320.
23. M. Mattheus Philamarinus, starb 1323 im 61 Jahr.
24. M. Bertuldus oder Bertoldus Ursinus, 1322, starb zu Rom 1325 oder zu Anfang des folgenden.
25. Anibaldus von Ceccano 1326, resignirte 1328, starb den 17 Julii 1350.
26. Johann Ursinus 1328, starb um 1358.
27. Bertrand von Meyshonesio 1359, starb den 30 October 1362.
28. Peter von Gratia 1363, ward 1365 nach Ambrun versetzt.
29. Bernhard von Bosqvetto 1365, resignirte 1368 und starb den 9 April 1371.
30. Bernhard oder Bertrand 1368, starb den 20 October um 1389.
31. Thomas Ammanatus } Diese drey sind alle
32. Wilhelm } nach einander ins
33. Niclas von Paganis } Ertz-Bißthum eingeschoben worden.
34. Ludwig Boczutus 1378, starb den 25 May 1383.
35. Nicolaus Zanasius, starb zu Cremona den 25 August 1389.
36. Heinrich Minutulus 1389, danckte ab 1400
37. Jordan Ursinus 1400, resignirte 1406.
38. Johann II. 1407.
39. Jacob Rubeus 1415, starb zu Parma 1418.
40. Nicolaus von Diano, starb 1435.
41. Caspar von Diano, starb den 29 April 1450.
42. Raynaldus Piscicellus 1451, starb 1458 im 43 Jahr seines Alters.
43. Jacob Theobaldescus 1458.
44. Oliverius Carrafa 1458, resignirte 1484, starb zu Rom den 20 Jenner 1511 im 81 Jahr.
45. Alexander Carrafa 1484, starb 1503.
46. Bernhardin Carrafa, starb 1505.
47. Vincentius Carrafa 1505, starb 1540 oder 1541.
48. Frantz Carrafa, 1540.
49. Raynutius Farnesius 1544.
50. Johann Peter Carrafa 1549 bis 1555.
51. Alphonsus Carrafa 1557, starb 1565 im August.
52. Marius Carrafa 1565, starb den 11 September 1576.
53. Paul Aretius 1576, starb 1578 den 17 Junii im 67 Jahr seines Alters.
54. Annibal von Capua 1579, starb 1595 den 2 September.
55. Alphonsus Gesualdus 1596.
56. Octavius Aquaviva 1605, starb 1612.
57. Decius Carrafa, starb den 24 Jenner 1626.
58. Frantz Boncompagnus 1626, starb 1641 im November im 46 Jahr.
59. Ascanius Philamarinus 1641, starb den 3 November 1666.
60. Innicus Caracciolus starb 1685.
61. Anton Pignatellus 1686.
62. Jacob Cantelmus 1691, starb 1702.
63. Frantz Pignatellus, 1703, starb den 5 December 1734.
64. Spinelli, 1734.

Ughellus Ital. Sac. Tom. VI. p. 18 u. ff.

Neapolis, eine Stadt in Pisidia in klein Asien, deren **Hierocles** gedencket, hatte in denen allerersten Christlichen Zeiten ihre Bischöffe, welche dem Patriarchen zu Constantinopel unterworffen waren. Aus selbigen ist Hesychius bekannt, der dem Nicänischen Concilio unterschrieben hat. **Cellar.** Not. Orb. Ant. Tom. II. Lib. III. c. 4. p. 190. **Carl von St. Paulo** Geograph. Sac.

Neapolis, eine Stadt in Arabien, *Notit. Græc.* welche vor Zeiten einen Bischöfflichen Sitz gehabt, der dem Ertz-Bischoff zu Bostra oder dem heutigen Bussereth ist unterworffen gewesen. Von ihren Bischöffen sind bekannt 1. **Severus**, welcher dem ersten Constantinopolitanischen Concilio unterschrieben, und 2. Chilon, dessen in dem Bischöfflichen Verzeichnisse des Concilii zu Chalcedon gedacht wird. **Carl von St. Paulo** Geograph. Sac.

Neapolis, eine vormahlen Bischöffliche Stadt in Macedonien bey dem Strymonischen Meer-Busen an der Gräntze von Thracien, welches aus Apost. Gesch. XVI, 11. abzunehmen. Es gedencket derselben **Ptolomäus** lib. III. cap. 13. und **Sophianus** nennet sie **Christopoli**. Von ihren Bischöffen ist einer Namens **Martin** bekannt, welcher dem Concilio zu Sardes unterschrieben hat. **Samsons** Index Geograph. **Carl von St. Paulo** Geograph. Sacr.

Neapolis, eine vormahlen Bischöffliche Stadt in Africa, deren **Aethicus** in Cosmogr. Meldung thut. Von ihren Bischöffen wird **Junius** beym **Augustino** lib. VII. contra Donatist. und **Clementinus** in der *Notitia Africæ* citirt gefunden. **Carl von St. Paulo** Geograph. Sac.

Neapolis, eine Stadt an der Küste von Africa bey dem Vorgebürge Mercurii, 65 Italiänische Meilen von dem ehemahligen Carthago ostwerts gelegen, welche bey den Einwohnern heutiges Tages **Nabal** heisset. **Marmol.** descr. Afr.

Neapolis, eine Stadt in Egypten, siehe **Cäne**, im V. Bande p. 80.

Neapolis (Jacob) ein Priester von Meßina, in Sicilien, war der Heil. Schrifft Doctor, lebte um 1625, erlangte durch seine Gelehrsamkeit grossen Ruhm, und schrieb Predica della B. Vergine Maria de Constantinopoli.

Neapo-

Neapolis (Johann von) siehe **Neapoli**.

Neapolis (Joseph von) siehe **Neapoli**.

Neapolis (das Castel Sr. Elmo zu) Eigentlich heisset dasselbe *S. Eramo*, und liegt auf einer Höhe Westwerts der Stadt Neapoli, wie man denn auch daher die Stadt auf selbigem übersehen kan. Seine Benennung hat es von einer alten Kirche, so den Namen von St. Erasmo führete, nach welcher auch der gantze Berg genennet worden. Vor Alters war es nur eine kleine Vestung oder Thurm, der, wie viele wollen, von denen Normännern erbauet, und den Namen **Belforte** geführet. König Carl II. aus dem Hause Anjou hat solches erweitert, damit er Neapoli von allen Seiten defendiren könte. Endlich hat der Kayser Carl der V viele alte und wüste Strassen, mit denen diese Vestung umgeben, eben machen, und solche dadurch gleichsam neu erbauen, und zu einem recht festen Bergschlosse machen lassen. Dieses zeiget die in Marmor gehauene Inscription an, so über dem Thor in folgenden Worten zu sehen:

Imperatoris Caroli V. aug. Cæsaris jussu ac Petri Toleti, Villæ Franchæ Marchionis, justiss. Proregis auspiciis, Pyrrhus Aloysius Serina-Valentinus, D. Joannis Eques, Cæsareusque militum Præfect. pro suo bellicis in rebus experimento F. curavit MDXXXVIII.

Weßwegen es auch gedachter Kayser **Carl V** den **Neapolitanischen Zaun** genennet hat. Dieses Castel ist ein Sechseck, und grösten Theils in den Felsen gehauen, sonderlich gegen Osten. Inwendig siehet man einen schönen Waffenplatz, darauf eine grosse Cisterne, daß 2 Galeeren darinnen gehen könnten, und wird das darinnen enthaltene Wasser sonderlich, weil es sehr frisch ist, geschätzet. Auf denen grossen Thürmen des Schlosses sind viele Canonen, und eine zahlreiche Besatzung von Soldaten. Unter der Erde sind verschiedene Gewölbe und Magazinen, darinnen ein grosser Vorrath von Munition, Pulver und Kugeln aufbehalten wird. Man sagt auch, daß von dannen unter der Erde ein heimlicher Weg bis in das Schloß oder Castel nuovo gehen soll.

Neapolis (**Castel nuovo** oder das neue Schloß zu) Es ist solches die importanteste Fortresse in gantz Neapoli, indem es sowohl das Meer als die Stadt vertheidigen und bestreiten kan. Es liegt an dem Ufer des Meers, und ist gleichsam auf lauter Wasser gebauet, weil durch Canäle solches darunter seinen Lauff hat. Es ist so groß, daß der darinnen liegende Pallast einer kleinen Stadt gleich scheinet, welcher man füglich den Namen einer hangenden Stadt (urbis pensilis) beylegen könnte, weil sie durch und durch unterminiret. Vor Alters ist daselbst das Kloster di Santa Maria della Nova, so denen Minoriten de Observantia gehörig, gestanden, und der Meister-Thurm (la torre maestra) genennet worden. Es hat aber schon Carl I, aus dem Königlichen Hause Anjou, Ludwigs des heiligen Königs in Franckreich Bruder, das Kloster an einen andern Ort versetzet, und den Thurm fortificiret. Die Vestung hat 5 Thürme, davon 4 von harten, dem Marmor gleichenden Steinen aufgeführet, deren Erbauung man insgemein Alphonso I aus dem Hause Aragonien zuschreibet, welcher sie nach dem Muster des Torre maestra, der unter denen Spaniern Torre del Oro genannt worden, machen lassen, als welcher der fünffte, und von einer andern Art Steinen ist. Es behauptet aber *Sarnelli* in seiner Guida di Napoli aus einem sehr alten Archiv, daß diese Thürme noch von denen Normännern gebauet, und 235000 Scudi kosten. Es ist im übrigen viereckt: hat auch 4 Basteyen, dicke Mauren und Wälle von lauter Quader-Stücken, sehr tieffe und weite Graben, die mit See-Wasser angefüllet, welches alles dieses Castel zu einem der berühmtesten in gantz Italien und fast unüberwindlich machet, welche Vollkommenheit es Kayser Carl V zu dancken hat. Denn dieser ließ 3 neue Basteyen machen, und vereinigte die Linie von der Fortification durch ihre Cortinen mit einem andern Thurm, welcher vormahls Landwerts dem Schlosse gleichsam zur Vormauer diente, gleichwie der Thurm St. Vincentii Seewerts, welcher in einer geraden Linie von Mittag gegen Abend gleich mitten inne stehet, und was das sonderlichste, so sind diese 3 Thürme von einerley Stein, von einerley Arbeit und von einerley Dicke. Die ordentliche Besatzung bestehet in 500 Mann, der grosse Vorrath aber von allerhand Lebens-Mitteln und Kriegs-Provision ist ungemein grösser. Unter denen vielen Stücken sind 42 Metallene von überaus schöner Arbeit, insonderheit sind 9 derselben sehr merckwürdig, weil sie Kayser Carl V Churfürst Johann Friedrichen von Sachsen in der Schlacht bey Mühlberg abgenommen, und dahin bringen lassen. Auf allen stehet des Churfürsten Name, und auf dem grösten auch dessen Bildniß, mit denen Worten: Verbum Domini manet in æternum. In der Heiligen Geistes Bastey ist ein grosses Stück, welches die Magdalena heisset, 70 Neapolitanische Centner, den Centner zu 300 Pfund, wieget, und eine Kugel von 120 Pfund schiesset. Das gantze Stück ist mit Laubwerck ausgearbeitet, und hat solches Kayser Maximilian I. im Jahr 1511 machen lassen, daher auch dessen Name und Titel in Deutscher Sprache darauf befindlich. Auch dieses hat Kayser Carl V mit sich aus Deutschland dahin gebracht. Vor dieses Kaysers Zeiten hatte das Castel keine Graben, dahero ließ er die Strassen um ein grosses erhöhen, wie noch aus denen Stuffen zu sehen, auf welchen man in die Kirche St. Joseph und dello Spedaletto hinab steigen muß, und wurden solchergestalt viele Häuser unter die Erde begraben, und andere oben darauf gebauet. Und die Königliche Kirche dell' Incoronata der P. P. Certosiner, in welche man sonst eine Treppe hinauf gehen muste, ist jetzo so niedrig daß man viel Stuffen in selbige hinunter zu steigen hat. Wenn man durch die äussere Fortification in die Vestung kömmt, siehet man zwischen 2 Thürmen eine überaus schöne Ehren-Pforte, die auf den Einzug Königs Alphonsi I gemacht worden, und an welcher 2 vortreffliche Künstler gearbeitet, die mit einander gewet-

gewettet, daß welcher es am besten machen würde, solte des andern Statuen allen die Spitze von der Nase hauen, welches auch geschehen, und haben die Bilder zur lincken Hand im Eingange lauter Nasen ohne Spitzen. Es sind an dieser Ehren-Pforte folgende 2 Inscriptionen: Alphonsus Regum Princeps hanc condidit arcem: und Alphonsus Rex Hispanus Siculus Italicus pius, clemens, invictus. Es ist in dem Thore eine grosse Metallene Thüre, mit schöner Arbeit, darinnen viele Thaten derer Aragonischen Könige gebildet, welche so starck, daß eine grosse Stück-Kugel solche nicht durchlöchern mögen, sondern darinnen bis jetzo noch stecket. Wenn man durch dieses Thor hineinkommen, siehet man eine grosse Crocodils-Haut, welche von einem Spanier aus der Gegend des Nili hieher gebracht, und zum Gelübde bey einem alten devoten Bilde zu Unser Lieben Frauen von der guten Geburth in einer Capelle der Corps de Garde aufgehangen worden. Wenn man aus derselben gehet, siehet man einen viereckigten Waffen-Platz, auf welchem 1000 Mann ihre Exercitia und Parade machen können. An dessen einer Seite ist eine breite Treppe von 34 Stuffen, deren jede 16 Schuh lang und zwey und einen halben breit, von den härtesten Marmorgleichen Steinen. Auf dieser Treppe steiget man in das vortreffliche Zeug-Hauß, welches ein grosser Saal von 100 Fuß ins Gevierdte, mit einer 22 Fuß dicken Mauer, welcher sowohl wegen der Baukunst als vielen Gewehrs hoch zu schätzen, massen daraus wohl 50000 Mann können bewaffnet worden. Über dem Thor stehet die Aufschrifft: Carolo II. Rege Hispaniarum, sub tutelaribus auspiciis Mariæ Deiparæ ... Mariæ Austriacæ Matris armamentarium instructum. Im Heruntersteigen siehet man eine Marmorne Statue, welche eines tapffern Soldaten seyn soll, der diesen Posten allein wider 100 mainteniret, wie Cölestinus schreibet, wiewohl andere aus dem Ansehen und der Kleidung es vielmehr vor eine Statue des Kaysers Neronis halten, von welchem noch eine Metallene Statue unter der Uhr, mit denen erdichteten Gottheiten der gantzen Woche gezieret, stehet. Es ist auch eine Kirche daselbst, welche den Namen dell' Assunta, S. Sebastiani und S. Barbaræ führet, wiewohl der letzte der gemeineste, weil die Reliquien besagter Heiligin darinnen befindlich, und sind in solche nicht nur das Castel nuovo, sondern auch der Königliche Pallast, das Arsenal, die Darsena und Molo oder Danne gepfarret. In dem Chor der Kirche ist eine treffliche Tafel, so der berühmte Zingaro gemahlet hat. Der Glocken-Thurm von dieser Kirche ist wegen seiner ungemeinen Kunst gleichfalls höchlich zu bewundern. Der Pallast des Vice-Re ist mitten in dem Castel, und so ausbündig, daß auch ein Kayser mit seiner gantzen Hofstatt darinnen bewirthet werden könnte, und ist mit so herrlichen Tapezereyen ausgezieret, die nichts als was Königliches vorstellen. In der Kunst-Kammer sind sehr viele sehenswürdige Seltenheiten enthalten, unter andern auch ein steinerner Götze, von dem jedermann sagt, daß er zu denen nächst verwichenen Zeiten geredet habe. Das allervornehmste aber von diesem Castel nuovo ist, daß die Natur daßselbe in seinem Bezirck mit 29 Quellen lebendigen Wassers versehen, über welche noch 3 grosse Cisternen oder Wasserhalter, darinnen das Regenwasser kan aufbehalten werden, und ein Brunn, der durch 3 unterirrdische Wasserleitungen sein Wasser empfängt, zu finden. Gerade gegen dieser Vestung über an dem Meer, wo die Schiffe liegen, ist der Thurm St. Vincentii gelegen, welcher sehr starck, und den die Frantzosen ehemahls, als sie aus der Stadt gejaget und mit aller Macht bestritten worden, noch etliche Monath defendiret haben.

Neapolis (das Castel *dell' Novo* oder *d'Ovo* zu) wird also genennet von seiner Gestalt, indem es Ovalförmig auf einer Klippe in dem Meer erbauet, wohin man von dem festen Lande auf einer Brücke von 227 Schritten gehen muß. Diese Klippe war vor Alters mit dem gegen über liegenden kleinen Berge vereiniget; der den Namen Echia, von Hercule, so sich daselbst aufgehalten, führet. An diesem Orte waren vor Zeiten die berühmten Teiche des Luculli, daher es *Lucullanum*, und von Cicerone *Neapolitanum Luculli* geheissen wird, als dessen Pallast auf der Spitze der so genannten Echia gestanden. Aus dieser Spitze ist hernachmahls, vermuthlich durch eine vom Erdbeben erfolgte Abreissung vom festen Lande, eine Insel, und darauf eine Fortresse gebauet, und von dem alten Innhaber *castrum Lucullanum* benamset worden. Doch hat es diesen Titel nicht allein geführet, massen man es auch unter dem Namen der Insel und des Castels del Salvatore benennet findet. Aus diesem von Lucullo zu einem Pallast erbaueten Schlosse ist nachgehends von den Normannischen Königen ein festes Bergschloß gemacht worden. Welches endlich der Vice-Re, Johann von Zuniga, im Jahr 1595 vollkommen fortificiren, und die dahin führende Brücke bauen lassen, wie aus folgender über dem Thore eingehauener Schrifft erhellet: Philippus II. Rex Hispaniarum Pontem a continenti ad Lucullanas arces, olim austri fluctibus conquassatum, nunc saxeis obicibus restauravit firmumque reddidit D. Joanne Zunica Prorege. Anno MDLXXXXV. Woraus zugleich erscheinet, daß schon vor diesem eine Brücke dahin gegangen. Inwendig im Castel dell' Ovo siehet man verschiedene Zellen und Kammern, darinnen die heilige Patritia lange Zeit gewohnet, auch daselbst gestorben. Es sind auch eine grosse Anzahl grobes Geschütze und eine gute Besatzung darinnen, und bestreichet diese Vestung hauptsächlich den gantzen Meerbusen, wie auch einen guten Theil von dem Hafen. Im Jahr 1694 hat der Neapolitanische Vice-Re Don Francesco di Benavides auf der mit dem Castel vereinigten Klippe ein considerables mit 15 Metallenen Stücken besetztes Fort aufrichten lassen, und zwar auf des Königreichs Unkosten, welche von der Erhöhung der Müntze eingebracht worden. Auf der Höhe des gegen über liegenden Hügels Echia, jetzo Pizzofalcone genannt, haben die Vice-Könige ein grosses Gebäude

bäude zu einer Corps de Garde, darinnen eine starcke Garnison Raum hat, errichtet, welches der Vice-Re Don Petro von Arragonien zur Vollkommenheit gebracht, so, daß 40000 Soldaten darinnen Platz finden. Der Vice-Re Don Gaspar de Haro hat das dabey liegende feste Land mit starcken Basteyen, so alle verfallen gewesen, fortificiret; und steiget man von einer breiten Treppe von dem Berge herab zu demselben. Eine von besagten Basteyen beschleußt den Ort Platamone, so seinen Namen von Baptista Platamone, Königs Alphonsi I Secretario führet, der daselbst schöne Häuser und Gärten gehabt. Dieses Platamone, oder wie es der gemeine Mann nennet, Shiatamone, ist sehr beruffen wegen der allda gewesenen und häuffig besuchten warmen Bäder, welche man vor diejenigen hält, von welchen Strabo Lib. V. zu Ende saget, daß in Neapoli so gute Gesundbäder gewesen als zu Baja.

NEAPOLIS NEMETUM, siehe Neustadt an der Hart.

Neapolita, ein alter Griechischer Medicus, dessen Galenus in seinen Schrifften öffters gedencket, desgleichen auch Paul Egineta Lib. III cap. 22. Es scheinet aber, daß obiger Neapolita mit dem Cajo Neapolitano, dessen Galenus Pharmacor. Lib. V. t. 11. p. 387. erwehnet, einerley sey. Fabricius Bibl. Græc. P. XIII. pag. 106. und 344.

NEAPOLITANA CONGREGATIO, ist in der Römischen Kirche ein gewisser Münchs-Orden derer Augustiner-Eremiten, sonst auch Eremitæ Augustiniani congregationis reformatæ Carbonariæ, ingleichen S. Joannis, und zwar von ihrem in der berühmten Kauff- und Handels-Stadt Neapel habenden und dem Heil. Johannes gewiedmeten Haupt-Kloster, welches sonst auch Carbonaria heisset, zugenannt. Ihren Ursprung haben sie eigentlich einem gewissen Simon von Cremona, dessen eigentlicher Zuname aber durch die Länge der Zeit ins Vergessen gekommen, und einem andern, Namens Christian Francken, seit 1399 zu dancken. Von denen übrigen Merckwürdigkeiten dieser Congregation ist weiter nichts bekannt, als daß die Mitglieder derselben sonderlich die Jugend unterweisen, und unter andern auf dem Berge Pausilypus noch eine Kirche, zu St. Marie della Consolazion genannt, haben sollen. Rivius in Hist. Monast. p. 44 u. f. Siehe auch Augustiner-Orden, im II Bande p. 2179. ingleichen Münchs-Orden, im XXII Bande p. 347.

NEAPOLITANA CRYPTA, siehe Grotta di Napoli, im XI Bande p. 1093. u. f.

Neapolitanische Kranckheit, siehe Venus-Seuche.

Neapolitanische Müntze, siehe Müntze (Neapolitanische) im XXII Bande p. 506.

Neapolitanische Salbe, siehe Salbe (Neapolitanische.)

Neapolitanische Seuche, siehe Venus-Seuche.

Neapolitanischer Zaum, siehe Neapolis (das Castell St. Elmo zu)

Neapolitanische Zelter, siehe Neapel.

NEAPOLITANUM LUCULLI, siehe Neapolis (das *Castel dell' Novo.*)

NEAPOLITANUM MALUM, siehe Venus-Seuche.

NEAPOLITANUM REGNUM, siehe Neapel, das Königreich.

NEAPOLITANUM UNGUENTUM, siehe Salbe (Neapolitanische.)

NEAPOLITANUS MORBUS, siehe Venus-Seuche.

NEAPOLITANUS SINUS, siehe Neapolis, den Meer-Busen.

Neapolus, ein Römer und Christe zu Anfange des IV Jahrhunderts, war mit unter denjenigen Zeugen, welche den Pabst oder Bischoff zu Rom Marcellinus aus Furcht für dem Kayser Diocletianus in dem Tempel der Vesta und Isis hatten opffern sehen, derohalben derselbe im Jahr 303 abgesetzet worden. Ruell und Hartmann Concil. Illustrat. Tom. I. p. 936.

Neara, ein Flecken bey Jericho, durch den ein Wasser geflossen, wie Josephus berichtet Antiqu. Judaic. B. XVII. Cap. XIII. §. 1.

Nearchus, ein alter Schwedischer Fürst, siehe Niordus.

Nearchus, ein gebohrner Cretenser, war Alexanders des Grossen Admiral über die Flotte, die er den Indum hinunter schickte, das Indianische Meer bis an den Persischen Meer-Busen zu erkundigen. Nach dieses Königes Tode ist er Gouverneur von Lydien und Pamphylien gewesen. Er hat eine Historie von Alexandern verfertiget, aus welcher Arrianus und Strabo vieles genommen, wiewohl der letztere seiner Wahrhafftigkeit, sonderlich was die Beschreibung Indianischer Sachen betrifft, ein schlechtes Zeugniß giebt. Heinr. Dodwel hat davor gehalten, daß die Beschreibung von dieses Nearchi Schiffahrt, wie sie in Arriani Indicis befindlich, und hernach in Engelland unter den Geographis minoribus heraus gegeben ist, ein untergeschobnes Werck und 2 bis 3 Jahrhundert nach Nearcho gemacht sey. Sonst berichtet auch Arrianus von demselben als etwas besonders, daß, als er sich der Insel Nosale, welche ehemals der Sonne gewiedmet gewesen, und man ihm von derselben beybringen wollen, daß sich kein sterblicher Mensch darauf wagen dürffte, dafern es sich aber fügte, daß jemand dieselbe berührte, so käme solcher niemahls wieder zum Vorscheine, und die Schiffleute aus gleicher Einbildung nicht darauf länden wolten, dieser Nearchus nicht allein selber darauf zugefahren, sondern auch die Schiffer und Boots-Leute genöthiget, auch wider ihren Willen mit ihm darauf zu länden, und daher befunden, daß die Sage, mit welcher man sich bisher von dieser Insel getragen, eine blosse Fabel sey. Arrianus in Indicis. Curtius l. 9. c. 10. Justinus l. 13. c. 4. Suidas. Fabricius Bibl. Gr. l. 4. c. 8. §. 2.

Nearchus, ein alter Pythagorischer Welt-Weiser, von welchem sonderlich Plutarchus in Catone p. 615. berichtet, daß, als dieser Cato unter

ter dem berühmten Römischen General, dem **Fabius Maximus**, bey der Eroberung Tarent Dienste gethan, er zu diesem **Nearchus** gekommen, und nicht allein dessen Gast-Freyheit genossen, sondern auch von diesem in der Welt-Weisheit unterrichtet worden, und sonderlich nach dem Inhalt der Pythagorischen Philosophie gelernet, daß die Reinigung des Gemüthes und Befreyung von den Banden des Leibes von der Mäßigkeit und Enthaltung angefangen werden müsse, und daß solcher daher den Vorsatz genommen, ein so mäßiges Leben zu führen, als er hernach mit ersinnlichem Fleisse gethan hat. **Jonsius** de Script. Hist. Phil. Lib. I. c. 14. §. 3. **Bruckers** Philos. Hist. P. III. Lib. I. cap. 1. §. 2. in not. (*) p. 23.

Nearchus, ein alter Griechischer Medicus, wird beym **Galeno** κατὰ τόπες Lib. VIII. c. 7. angeführt gefunden. **Fabricius** Bibl. Græc. P. XIII. p. 344.

Nearchus, des Tyrannen zu **Mitylene**, **Pittaci** Sohn, ein Citharœdus, hat durch Bestechung eines Priesters die im Tempel verwahrte Lyram des **Orphei** wegpracticiret, und eine andere davor untergeschoben, in Hoffnung, er werde auch so grosse Thaten, wie jener, damit ausrichten können; als er aber in gedachter Stadt nicht sicher genug zu seyn vermeynte, und sich deswegen bey der Nacht ausserhalb retirirte, mithin durch den Klang dieses Instruments die Hunde aufweckte, ist er von ihnen zerrissen, folglich in der Todes-Art, nicht aber in der Kunst, dem **Orpheo** ähnlich worden. **Beyerlinckii** Theatr. Vit. hum.

Nearchus, dessen **Horaz** Lib. III. Od. 20. gedencket, war ein junger Mensch von ausnehmender Schönheit.

St. Nearchus, ein Märtyrer in Armenien, war St. **Polyeucti** vertrautester Freund, und hatte auch denselben im Christenthum unterrichtet. Vermahnte solchen bey angehender Verfolgung zur Beständigkeit, und war bey seinem Märtyrer-Tod. Faßte auch des Enthaupteten Blut auf, und brachte es in Civitatem Cananeorum; wurde aber hernach selbst verbrannt um das Jahr Christi 260, den 22 Apr.

Nearda, **Neharda**, **Nahardea**, oder **Naarda**, eine Chaldäische oder Babylonische Stadt, am Euphrat, mit welchem sie nicht allein allenthalben umgeben, sondern auch über dieses noch mit Mauern und Bollwercken starck befestiget war. Daher sie denn auch von denen in der dasigen Gegend wohnenden Juden als eine ihrer Schatz-Kammern gebrauchet ward, woselbst sie nemlich die Steuer, die ein jeder von ihnen, dem alt-väterlichen Herkommen nach, Gott aufopffern muste, wie auch alle andere Gaben, die sie ihm etwa sonst noch gelobet hatten, hinterlegten, bis sie endlich solches gesammlete Geld zu seiner Zeit nach Jerusalem schickten; da es denn allemahl viel tausend Menschen mit einander, aus Furcht vor denen Raubereyen der Parthen, als welchen Babylonien unterworffen war, dahin überbrachten. **Josephus** in den Alt. Jüd. Geschicht. Lib. XVIII. c. 9. So war auch ehemahls in eben diesem Nearda eine derer berühmtesten Jüdischen Synagogen oder hohen

Schulen. Und zwar macht solche nach **Buxtorfen** in Tiberiade c. 6. p. 24. **Basnage** in Hist. des Juifs Lib. III. c. 4. p. 107. zur ersten, ob er gleich selbst angemerckt, daß das Vorgeben des R. **Mose Mikkozi** in Præf. in Librum Præceptorum, dessen Worte **Buxtorf** l. c. anführet, daß nemlich die Nahardeische Schule vor der Babylonischen Gefangenschafft floriret habe, falsch sey. Denn es hat allerdings nicht nur dieses Vorgeben keinen Grund, wie **Zeltner** in Diss. de Virgine Judæa erudita per transennam docente §. 5. p. 6. erinnert, sondern es bezeuget auch R. Abraham **Zachuth** in Juchasin p. 120. ausdrücklich, daß zu Sora, einer ebenfalls an dem Euphrat gelegenen Stadt, zuerst eine Schule angeleget worden sey. Und auf diese folgte erst die hohe Schule zu Nearda. Besiehe hierbey **Wolf** in Biblioth. Hebr. P. II. p. 922. u. f. ingleichen **Bruckers** Philos. Hist. P. IV. Lib. I. c. 3. p. 391. u. f.

Nearja, ein Sohn **Jesei**, aus dem Stamm **Simeon**, 1 Chron. IV, 42.

Nearja, ein Sohn **Semaja**, aus dem Stamm **Juda**, 1 Chron. III, 22.

Neaschaw, ein altes Schlesisches Dorff, im Fürstenthum Breßlau, dessen bereits in einem Diplomate von 1288 gedacht wird. Siehe **Ludwigs** Reliqu. MSC. T. V. p. 427.

Neath, oder **Neathe**, eine Stadt in der Grafschafft Glamorganshire in Engelland, in dem untersten Theile der Provintz Wallis, nahe bey Aberavon, an der See.

Neathe, siehe **Neath**.

Νέατον, siehe Νέανις.

Neau, ist ein Flecken von 700 Häusern in dem Hertzogthum Limburg, gehöret dem Hause Oesterreich, und ist insonderheit wegen der trefflich schönen Tücher bekannt, die daselbst fabriciret werden.

Neba, eine Türckische Stadt in Asien, siehe **Nibe**.

Nebahaz, war ein Götzenbild, welches entweder scharffe und spitzige Zähne hatte, 2 Kön. XVII, 31; oder aber, weil es die Gestalt eines Hundes hatte. **Polus** in Bibl. Crit. in h. l.

Nebajoth, oder **Nabajoth**, ist der erstgebohrne Sohn **Ismaels**, **Basmath**, des Weibes **Esau**, Bruder, 1 B. Mose XXV, 13. Cap XXVIII, 9. Cap. XXXVI, 3. 1 Chron. I, 29. von welchem ein Theil des Landes Arabien, von dem rothen Meer an, bis an den Persischen Hafen, Nebajotha oder Nebathäa genennet ward, Es. LX, 7. Bes. **Josephus** Jüd. Alterth. 1 B. Cap. 21. **Heideggers** Histor. Sacr. Patriarch. P. II. Exercit. VI. §. XXVI. p. 138. Siehe auch die Artickel **Nabathäa** und **Nabathäer**.

Neballat, eine Stadt des gelobten Landes, im Stamme **Juda** gelegen, Nehem. XI, 34.

Neban, oder **Niban**, eine gute Stadt in dem Fürstenthume Alibidinali im glückseligen Arabien, am Meere gelegen.

Nebat, Lat. *Nebatus*, ein Ephrater, von Zareda, einer Stadt im Stamme **Juda** gelegen, war der Vater **Jerobeams**, des ersten Königes

übe

über die zehen Stämme Israel, 1 B. der Kön. XI, 26. Cap. XII, 2. 15. **Hieronymus** schreibet in Quæstionibus hebraicis, dieser **Nebat** sey der **Simei**, welcher dem König **David** fluchte, 2 B. Sam. XVI.

NEBATUS, siehe **Nebat**.

Nebberwitz, ein wüster Marckt, zu dem Schrifftsäßigen Gute Nischwitz des Stiffts und Amts Wurtzen. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, Beyl. p. 82.

Nebbia, oder **Nebesi**, heißt bey denen Böhmen, Croaten und Serviern der Himmel; siehe **Firmament**, im IX Bande p. 966. u. ff.

Nebbio oder **Nebio**, Lat. *Nebium*, eine sehr alte Bischöffliche Stadt auf der Insel Corsica in Italien, welche aber völlig ruinirt lieget, doch siehet man allda noch die Cathedral-Kirche stehen, welche aus Quader-Steinen aufgeführet, und von denen bekehrten Mohren, wie **Philippinus** hist. Corsic. meldet, erbauet worden, welches im VII Jahrhundert geschehen seyn soll, und durch die Schrifft einer Glocke, die man vor einigen Jahren in dem Glocken-Thurm entdecket, bekräfftiget wird. Aus denen Ruinen dieser Stadt, woher auf ihre gewesene Grösse zu schliessen, ist die Stadt St. Firenzo 500 Schritte weit vom alten Nebbio und 5 Meilen vom Meere abgesondert, angeleget, auch der Bischöffliche Sitz dahin verleget worden. Dieses Firenzo, so von Natur befestiget ist, und Genuesische Besatzung hat, war vor diesem sehr volckreich und mächtig, ist aber durch die langwierige Kriege fast gäntzlich eingegangen, und sind die Bürger, als sie die wegen erregten Aufruhrs verwürckte Strafe nicht ausstehen wollen, daraus weggezogen.

Das Bißthum wird zwar von einigen als eines derer ältesten mit gehalten, iedoch aber findet sich vor dem Bischoff Martino, welcher 649 dem Concilio im Lateran unterschrieben, kein älterer Bischoff, wie denn auch, was nach ihm vor Bischöffe gewesen, keine Nachricht vorhanden ist. Sonsten hat der Bischoff, welcher unter dem Ertz-Bischoff zu Genua stehet, jährlich ein gar ansehnliches Einkommen, immassen solches auf 5000 Pfund nach dasiger Müntze gerechnet wird, obgleich in der gantzen Diöces nur 3 Städte, als St. Firenzo, Mortella und Nonza anzutreffen. Das Dohm-Capitul bestehet aus 6 Capitular-Herren, darunter ein Archidiaconus und Probst, es hat aber Nicodemus von Farinola vor einiger Zeit eine neue Canonicats-Stelle unterm Titel SS. Annunciationis gestifftet, daß also nunmehro 7 Canonici gezehlet werden. Von denen Bischöffen sind folgende bekannt:

1. Martin 649.
2. Johann 1283.
3. Wilhelm.
4. Johann 1311.
5. Pricevallis, starb 1331.
6. Raphael Spinula.
7. Vincentius.
8. Peter 1362.
9. Julianus 1363.
10. Raphael 1363 und noch 1381.
11. Thomas, starb 1392.
12. Peter, starb 1415.
13. Anton Surracha.
14. Peter Stephanescus von Hannibaldis, starb 1417.
15. Anton von Caßia 1418, ward 1431 weiter versetzt.
16. Frantz von Perfectis 1431.
17. Obertus Pinellus 1465, starb 1481.
18. Baptista von Salutiis, starb 1514 den 4 September.
19. Jacob, starb 1514.
20. Augustin Justinian 1514, ertrunck im Meer 1536.
21. Hieronymus Auria, resignirte 1538.
22. Andreas Grimaldus, starb 1558.
23. Philipp Arighettus, starb 1572.
24. Adrian Vincentius, starb noch in dem 1572 Jahre.
25. Wilhelm Rodanus, erwehlt 1573, starb im Julio des drauf folgenden Jahres.
26. Cäsar Contardus, erwehlt den 27 August 1574, ward 1578 nach Sagona versetzt.
27. M. Anton Monteflorus, starb den 10 December 1578.
28. Johann Baptista Baldus, erwehlt den 30 Jenner 1579.
29. Andreas Scribanus, starb 1596, und blieb der Bischöffl. Sitz 3 Jahr ledig.
30. Jacob Ruscianus 1601, starb 1611.
31. Julianus Castagnola, starb den 27 November 1620.
32. Johann Mascardus, starb 1646.
33. Vincentius Saporitus, erwehlt den 3 December 1646, starb 1663.
34. Frantz Camillus von Mari, nahm das Bißthum in Besitz den 23 Junii 1664, und starb 1671 gegen den Monat Julii.
35. Johann Hieronymus Doria, erwehlt den 16 November 1671, starb zu Genua im Monat December 1703.
36. Thomas Justinianus, starb im April 1713.
37. Nicolaus Cajetanus Aprosius, erwehlt den 11 December 1713.

Ughellus Ital. Sac. Tom. IV. p. 1010 u. ff.

Nebedde (Hermann von) ein alter Edelmann, es wird seiner als Zeuge gedacht in einem zu Rathenow 1319 ausgestellten Diplomate **Rudolphs**, Hertzogs zu Sachsen, welches anzutreffen in **Ludwigs** Reliqu. MST. T. IX, p. 518. u. f.

Nebeditz, ein Amtsäßiges Guth im Sthul Mölzen des Fürstlichen Sächs. Amtes Weissenfelß. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen Beyl. p. 27.

Nebehaz, ein Abgott, siehe **Nibeas**.

Nebel, Lat. *Nebula*, Frantz. *Brouillard*, ist eine Menge wässerichter Dünste, die sich dergestalt in der Lufft zusammen gezogen, daß sie davon undurchsichtig wird. Daß er aus Dünsten bestehet, kan man wahrnehmen, wenn man im Nebel gehet, indem man darinnen feuchte, ja wohl

gar

gar naß wird. Es werden auch Sachen, die die Feuchtigkeit leicht an sich ziehen, als ein Schwamm und Lösch-Papier, davon öffters gar naß, und, wenn er niederfället, gehet er naß nieder. Diese Dünste, sonderlich wenn der Nebel niedergehet, flüssen in kleine runde Tröpfflein zusammen. Wolff in Gedancken von den Würckungen der Natur §. 255, weiß sich zu entsinnen, daß er einsmahls bey einem starcken Nebel viel Faden an den Sträuchen und Bäumen als wie von Spinnen wahrgenommen. Weil sich nun kein solcher Faden abreissen ließ, daß er ein Stück davon hätte behalten können, sondern im Reissen gleichsam verschwunden, so betrachtete er durch ein Vergrösserungs-Glaß, und sahe, daß es nichts anders als Spinne-Faden waren. Es waren aber runde Tröpfflein gleichsam wie kleine Perlen eingefädelt und zwar sehr ordentlich hinter einander, auch war wohl zwischen zweyen eben so viel Raum leer, als eines von diesen Tröpfflein einnahm. Es versichert Wolff, daß man mit blossen Augen nichts hätte unterscheiden können, und daß dazumahl der Nebel feuchte niedergegangen. Daß weiter die Lufft von den Dünsten undurchsichtig werde, kommet nicht sowohl von ihrer Menge her, als von ihrer Lage, die sie in der Lufft haben. Denn Wolff hat in dem II Theile seiner nützlichen Versuche der Natur und Kunst §. 85 und 165 gezeiget, daß einmahl so viele Dünste in der Lufft seyn können, als das andere, und deßwegen doch einmahl die Lufft helle bleibe, das andere mahl trübe werde. Und wir sehen auch in der That, daß sich unterweilen der Nebel zertheilet und die Dünste alle in der Lufft verbleiben, dessen ungeachtet aber die Lufft helle und durchsichtig wird. Es ist dieses eine Eigenschaffte die nicht allein die Lufft, sondern alle flüßige Cörper mit einander gemein haben. Wolffs Versuche II Theil §. 165. Wenn ein Nebel entstehen soll, so müssen sich Dünste, die hin und wieder in der Lufft zerstreuet sind, zusammen ziehen und zwar in der unteren Lufft, in welcher wir Athem hohlen. In der untersten Lufft sind die gröbsten Dünste. Und demnach entstehet der Nebel aus groben Dünsten. Die groben Dünste sind wässerig, und wässerige Dünste machen feuchte: derowegen entstehet der Nebel aus wässerigen Dünsten und machet die Lufft feuchte. Wenn die Dünste sollen dicke und wässerig und die Menge derselben in der Lufft in die Enge zusammen gebracht werden, so muß die Lufft durch die Kälte verdicket werden. Es entstehet demnach ein Nebel, wenn in der untersten Lufft viele Dünste sind und sie durch die Kälte verdicket wird. Wiewohl Wolff der Versuche II Theil §. 80 auch gezeiget hat, daß sich die Dünste in einen Nebel zusammen ziehen können, wann die Lufft leichter und dünner wird. Derowegen weil im Sommer die Dünste in die Höhe steigen, die aber in der untern Lufft verbleiben, des Nachts durch einen Thau niederfallen; so pfleget sich auch im Sommer kein Nebel zusammen zu ziehen, ausser zwischen den Bergen, wo sich viele Dünste verhalten. Hingegen weil im Herbste und Winter die Dünste in der niedrigen Lufft verbleiben, auch wegen der Kälte dieselbe dichte ist, und daher grobe Dünste nicht so leicht fallen lässet; so wird auch hauptsächlich im Herbste und im Winter der Nebel erzeuget. Und weil die Lufft des Nachts kälter wird; so entstehet auch der Nebel gemeiniglich des Nachts, oder, wenn die Dünste sehr grob sind, gleich gegen Abend, indem die Sonne untergehen will. Und da der Wind die Dünste verjaget; so muß es auch allezeit windstille seyn, wenn ein Nebel seyn soll. Wenn die Dünste sehr grob sind und die Lufft wird durch die Kälte starck verdicket, so flüssen grobe Dünste zusammen. Da nun dadurch das Häutlein des einen verdicket wird, und die innere Höle bleibet einerley; so wird der Dunst von schwererer Art, als er vorher war. Derowegen weil er vorher mit der unteren Lufft einerley Art der Schwere hatte, massen er sonst höher gestiegen und nicht in der unteren Lufft geblieben wäre; so wird er ietzund schwerer als die untere Lufft und fället dannenhero nieder. Er gehet aber naß nieder, weil die groben Dünste, sonderlich die viel schwerer als die Lufft sind, wässerig seyn. Daß aber die Dünste, welche niedergehen, viel schwerer als die Lufft seyn, lässet sich daraus abnehmen, weil sie nicht gleich durch die Lufft herniederfallen, wenn sie gleich etwas schwerer als sie sind. Es kan auch geschehen, daß der Nebel niedergehet, wenn die Lufft von leichterer Art wird. Denn, wenn dieses geschiehet, werden die Dünste, die mit ihr einerley Art der Schwere hatten, von schwererer Art als sie, und deßwegen fallen sie herunter. Es kan aber auf vielerley Art geschehen, daß die Lufft von leichterer Art wird: welches hier genauer zu untersuchen, zu weitläuftig fallen würde. Unterdessen siehet man, daß die Observationen mit dem Manometer vieles dazu beytragen würden, wenn man in besonderen Fällen zu wissen begehrete, aus was für einer Ursache der Nebel herunter fiele. Wenn der Nebel niedergehet, so wird die Lufft von den Dünsten gereiniget. Woferne nun solches geschiehet und die Lufft durch die Kälte verdicket und zugleich wegen zunehmender Schwere mehr zusammen gedrücket wird; so bleibet sie helle und klar. Derowegen kan alsdenn kein Regen folgen. Und dieses ist die Ursache, warum man als ein Zeichen des guten Wetters annimmt, wenn der Nebel naß niedergehet. Jedoch kan solches in dem Falle trügen, wenn der Nebel deßwegen niedergehet, weil die untere Lufft dadurch von leichterer Art wird, daß die Schwere der gantzen Lufft sich dadurch vergeringert. Denn in diesem Falle können nicht allein die Dünste aus der oberen Lufft niederfallen, und sich in Regen-Wolcken zusammen ziehen; sondern es kan auch ein Regen-Wind dazu kommen. Wenn man demnach aus dem Barometer wahrnimmt, daß die Lufft leichter wird, indem der Nebel herunter fället; so hat man nicht genugsame Ursache aus dem niederfallenden Nebel gutes Wetter zu propheceyen. Wie wir bisher die Ursachen des niedergehenden Nebels betrachtet haben; so will auch nunmehr nöthig seyn, an die Ursachen des in die Höhe steigenden Nebels zu gedencken. Die Dünste, welche sich in einen Nebel in der untern Lufft zusammengezogen, haben bey nahe einerley Art der Schwere mit der Lufft, darinnen sie schweben, denn sie können auch wohl ein wenig schwerer seyn. Derowegen wenn sie

sie höher steigen sollen, so muß entweder die Lufft dichter, oder die Dünste müssen dünner und folgends leichter werden. Die Lufft wird dichter durch die Schwere der oberen und die Dünste bleiben dabey unverändert. Derowegen können in diesem Falle die Dünste in die Höhe steigen. Und alsdenn siehet man im Barometer das Queckfilber steigen, wenn sich der Nebel in die Höhe ziehet. Die Dünste werden dünner durch die Wärme. Derowegen kan sich der Nebel in die Höhe ziehen, wenn die Sonne die Lufft in den Dünsten erwärmet und verdünnet, oder auch wenn ein warmer Wind in den Nebel kommet. In diesem Falle muß das Thermometer steigen, wenn der Nebel in die Höhe steiget. Man kan es demnach in besondern Fällen ebenfalls durch das Barometer und Thermometer entscheiden, aus was für einer Ursache der Nebel in die Höhe steiget. Insgemein hält man es für ein Zeichen, daß es regnen werde, wenn der Nebel aufsteiget. Die Nebel sind wässerige Dünste, und Regen bestehet aus Tropffen, die sich aus den Dünsten in der Lufft formiret haben. Derowegen wenn sich der Nebel in die Höhe ziehet, so ist Materie zum Regen vorhanden. Woferne demnach die anderen Umstände, welche zum Regen nöthig sind, dazu kommen; so pfleget es auch zu regnen. Sonst ist von dem Nebel merckwürdig, daß er auch bey sehr kaltem Wetter dennoch die Bäume im Garten sehr feuchte mache. Nicht weniger ist bekannt, daß es bey grosser Kälte, da alles zugefroren und mit Schnee bedecket ist, nebelig werde. Man siehet demnach, daß die Dünste, welche noch so subtil sind, daß sie in der Lufft schwimmen, oder die noch nicht schwerer sind als die Lufft, sehr schwer gefrieren. Da nun aber das Wasser gefrieret, so bald ihm die Wärme entgehet, welche es im Flüssen erhält; so müssen diese Dünste noch so viele Wärme haben, als zur Flüßigkeit des Wassers erfordert wird. Was ist es Wunder? Die Lufft kan sie nicht eindrucken, welche sie von aussen umgiebet, weil sie allzu klein sind. Derowegen da kein leerer Raum seyn kan; so bleibet die Wärme in ihnen, die sich sonst so leicht aus einem Cörper in den andern beweget. Es ist aber auch kein Wunder, daß im kalten Wetter, da alles zugefroren und mit Schnee bedeckt, ein Nebel entstehet. Denn Eis und Schnee dunsten in der kalten Lufft aus, und da diese Dünste dicke seyn müssen, so bleiben sie in der unteren Lufft, folgends ziehen sie sich, wenn ihrer genug vorhanden, des Nachts in einen Nebel zusammen. Den Unterscheid des Nebels von einer Wolcke, welche nichts anders als ein Nebel in der Höhe ist, suche in dem Artickel: Wolcke. Wir kommen endlich auf die göttlichen Absichten des Nebels. Der Nebel bestehet aus wässerigen Dünsten, die wegen ihrer Schwere nicht in die Höhe steigen können, u. entstehet daher auch derselbe nur zu gewissen Jahres-Zeiten, wie oben ist erwiesen worden. Weil er demnach den Wolcken zufälliger Weise die Materie wegnimmt; so scheinet es auch, als wenn man keine besondere Absicht dabey suchen könnte, sondern er bloß als eine Sache anzusehen sey, die deßwegen mit statt findet, weil sich ohne diesen Zufall eine andere Absicht, nehmlich die Erzeugung der Wolcken, nicht erhalten liesse. Denn Dünste sind zur Erzeugung der Wolcken nöthig. Wenn aber die Lufft mit Dünsten erfüllet werden soll; so kan auch nicht nachbleiben, daß nicht zu gewissen Zeiten ein Nebel entstehen solte. Jedoch weil es allezeit gefährlich ist, in der Natur etwas zu verneinen, indem gar zu viel darzu erfordert wird, wenn man die Unmöglichkeit einer Sache erweisen soll, und daher es leicht versehen kan; so kan man nicht mit Gewißheit dem Nebel eine Haupt-Absicht oder einen Haupt-Nutzen absprechen. Vielleicht dürffte er noch mit der Zeit entdecket werden. Und eben dieses soll uns antreiben mit desto grösserem Fleisse darnach zu forschen, ie versteckter er zu seyn scheinet. Wenn wir aber darhinter kommen wollen, müssen wir es auf folgende Art anfangen. So offte sich ein Nebel ereignet, müssen wir nicht allein auf den Zustand der Lufft und der Witterung, so darauf erfolget, acht haben, sondern auch was sich dadurch veränderliches in den Leibern der Menschen und Thiere, wie nicht weniger anderer leblosen Dinge, zeiget. Denn da die Absicht des Nebels dasjenige ist, was in der Natur durch ihn, als ein Mittel, erhalten wird; so haben wir freylich darauf acht zu haben, was in der Natur nachbleiben würde, woferne kein Nebel entstünde, wenn wir erkennen wollen, aus was für einer Absicht ihn Gott kommen lässet. Unerachtet man aber noch keinen Haupt-Nutzen des Nebels bestimmen kan; so ist noch nicht aller Nutze, den der Nebel hat, gantz unbekannt. Der Nebel macht die Lufft feuchte, und demnach hat er 1) allen den Nutzen, den feuchte Lufft haben kan, richtet auch alle den Schaden an, den sehr feuchte Lufft stifftet, z. E. feuchte Lufft ist dem Menschen ungesund und zum Athemhohlen untüchtig. Und so findet man auch, daß diejenigen, welche viel und lange in nebelichter Lufft sich verweilen, Nachtheil davon an ihrer Gesundheit haben. Wenn der Nebel niederfället, reiniget sich die Lufft von groben Dünsten, und sie wird dadurch heiter. Steiget er in die Höhe; so zertheilen sich entweder die Dünste, oder sie formiren eine Regen-Wolcke, und solcher gestalt wird abermahls in dem ersten Falle die untere Luft gereiniget. Wir finden, daß der Nebel öffters sehr stinckend ist, und demnach die garstigen Ausdämpfungen, die in der Lufft sind, an sich ziehet, wie denn auch bekannt ist, daß die Dünste andere Dämpfe, die subtiler als sie sind, an sich ziehen. Derowegen da die Lufft um schädlicher Dämpfe willen, die sich darinnen aufhalten, ungesund wird, immassen sie an und vor sich selbst nichts ungesundes an sich hat, indem sie sonst beständig ungesund seyn müste; so 2) reiniget der Nebel, er mag niederfallen oder aufsteigen, die Lufft von den der Gesundheit schädlichen Dämpfen. Und ist dieses ein Nutzen, der von dem Haupt-Nutzen sich nicht weit entfernen wird, zumahl da wir wissen, daß endlich alles Veränderliche auf dem Erdboden auf das Beste der Menschen und Thiere abzielet. Weil aber auch mit Steigen und Fallen des Nebels Veränderung des Wetters verknüpfet ist; so kan man ihn 3) als ein Zeichen der bevorstehenden Witterungen gebrauchen. Viele Nebel, die den Tag über dauren, hindern nicht allein die Sonne in ih-

rer Würckung, wodurch sie den Erdboden erwärmet, sondern sie benehmen auch der Lufft, und folgends andern Cörpern ihre Wärme, ohne daß sie mercklich wärmer werden. Und also sind sie 4) ein Mittel, die Kälte zu vermehren. Man siehet hieraus zugleich die Ursache, warum es bey nebeligem Wetter starck gefrieren kan und dessen ohngeachtet der Nebel doch feucht bleibet. Denn er machet die Luft sehr kalt, wie schon gemeldet, und die kalte Lufft raubet dem Wasser und nassen Sachen auf dem Erdboden ihre Wärme. Derowegen gehet es hier zu, wie wenn man das Wasser durch die Kunst in einer kalt machenden Materie gefrieren lässet, und kan dieses um so viel eher geschehen, weil der Nebel überhaupt nicht leicht gefrieret. Wiederum da die Dünste zu Erzeugung der Quellen dienen, der Nebel aber aus wässerigen Dünsten bestehet, so kan 5) auch dieser bey Quellen-tüchtigen Gebürgen zu ihrer Erzeugung etwas beytragen. Man darf sich nicht fürchten, daß der Nebel, wenn er in Wasser zusammen fliesset, oder an den kalten Steinen in den Bergen, darzwischen er sich hinein ziehet, gefrieret. Denn die Kälte dringet wie nur biß einen gewissen Theil in die Erde, also auch in die Berge, daß es darinnen so wenig als in einem verwahrten Keller gefrieren kan. Jedoch kan man nicht wohl sagen, ob der Nebel etwas mercksliches dazu beyträget, weil es an umständlichen Observationen fehlet, die in dergleichen Fällen allezeit nöthig sind, wenn man sagen soll, ob eine Ursache eine Würckung im mercklichen Grade hervorbringet, oder nicht. **Wolff** von den Absichten der natürlichen Dinge, §. 150. u. ff. Gehen wir in die Schrifft, so finden wir schon des Nebels in der Beschreibung der Schöpfung der Welt gedacht. Denn, wenn **Moses**, nachdem er in guter Ordnung nach einander erzehlet, was die ersten sieben Tage der Welt geschehen, und wie GOtt die erste Woche mit seiner Ruhe beschlossen, nochmahls alles in einer Summe wiederhohlen, und den Artickel von der Schöpffung in einen kurtzen Begriff zusammen fassen will, spricht er: Also ist Himmel und Erden worden, da sie geschaffen sind ꝛc. ꝛc. 1 B. Mose II, 4, 5; und zuletzt sagt er im 6ten Vers: Aber ein Nebel gieng auf von der Erden, und feuchtete alles Land. Daß die Feuchtigkeit denen Erdgewächsen, Kräutern, Blumen und Bäumen sehr zuträglich, und sie ohne derselben nicht wohl wachsen und fortkommen können, solches ist aus der Erfahrung mehr als zu wohl bekannt. Weil demnach GOtt am dritten Tage die Erde von dem Wasser getrocknet, und so dann allerhand Kräuter und Bäume auf derselben geschaffen, diese aber folgends nicht übernatürlich, sondern natürlicher Weise erhalten wolte, so ließ er einen Nebel aufgehen von der Erden, der das Land befeuchten muste: alldieweil, wie **Moses** am angeführten Orte berichtet, es bis dato noch nicht geregnet hatte. Von diesem Nebel aber finden sich unterschiedliche Gedancken der Ausleger, und wollen ihn nicht alle vor einen rechten oder würcklich herabfallenden Nebel halten. Die LXX Dollmetscher, die Vulgata Latina, oder Lateinische Uebersetzung, wie auch einige Patres, als **Augustinus** Lib. V. de Genes. ad Lit. Cap. 9. Beda in Genes. ad h. l. (Bes. auch **Cornelius a Lapide**, **Gerhard**, **Calovius** Comm. in h. l.) haben das im Grund-Text befindliche Wort אד durch fontem oder **einen Brunn** gegeben, und meynen, es sey damahls ein Brunn entsprungen, der das gantze Land befeuchtet hätte. Fragt man aber, wie es denn möglich gewesen, daß ein eintziger Brunn alles Land oder den gantzen Erdboden befeuchten können? so wissen sie selbst nicht, wie sie solchen Zweifel heben sollen, und antworten daher unterschiedlich auf solche Frage: Einige sagen, man müsse durch das Land nicht den gantzen Erdboden, sondern nur das Paradieß verstehen: Andere stehen in den Gedancken, es wäre dieser Brunn bald hier bald dort entsprungen, und hätte solcher gestalt alle Theile der Welt nach und nach befeuchtet: Wieder andere meynen, es hätte sich durch den Brunnen die gantze Tieffe der Wasser hervor gethan, und, wie vor der Absonderung der Wasser von der Erden, das gantze Land überschwemmet: Endlich wollen einige, es würde hier der Singularis vor dem Plurali gesetzt, und also nicht ein, sondern viel Brunnen verstanden, welche also gar wohl alles Land hätten befeuchten können. Allein es ist keine Antwort von diesen dem Text gemäß. Denn daß hier nur das Paradieß gemeynet sey, lässet sich nicht sagen, weil das noch nicht gepflantzet war, sondern erst nach Adams Schöpfung von GOtt gepflantzet wurde, v. 8. Dieser Nebel aber befeuchtete das Land, als noch kein Mensch war, so es bauete, v. 5. Und zu dem könte auch nicht gesaget werden: alles Land, weil ja das Paradieß nur ein Stück des Landes und Erdbodens gewesen; daß der Brunn bald hie bald dort entsprungen, ist auch nicht glaublich, weil solcher massen es nicht ein, sondern viele gewesen wären, der Text aber gedencket nur eines. Daß sich die Tieffe der Wasser wieder solten hervorgethan haben kan noch weniger geglaubet werden: Denn GOtt hatte ihr schon einmahl ein Ziel gesetzet, und das durffte oder konte sie nicht überschreiten. Daß endlich der Singularis hier vor den Pluralem gesetzt sey, wird zwar gesagt, aber nicht erwiesen. Und so kan denn diese erste Meynung nicht statt finden. Der Chaldäische Uebersetzer giebt es durch **eine Wolcke**, und stehet also in den Gedancken, als sey eine Wolcke aufgezogen, so sich nachgehends in Regen resolviret, und das Land befeuchtet habe. Allein es wird hier ausdrücklich von **Mose** angeführet, daß GOtt der HErr noch nicht regnen lassen, sondern es sey nur ein Nebel aufgegangen, der das Land befeuchtet. Wenn demnach auch gleich damahls schon Wolcken gewesen wären, so haben sie doch keinen Regen gegeben, und solcher gestalt würde dennoch das Land dadurch nicht seyn befeuchtet worden. Kan also auch diese Auslegung nicht angenommen werden, es wäre denn, daß mans mit dem **Gerhard** nicht von einer erhabenen Wolcke verstehen wolte, so das Wasser Tropfen-weise herunter fallen liesse, sondern nur von einem dicken und finstern Nebel, der einer Wolcken gleich auf der Erden gelegen, und das Land dadurch gefeuchtet. Einige der Ebräer, denen sonderlich unter andern auch **Grotius** folget,

get, wollen die Negationem, oder das Wörtgen אֹ **nicht**, von oben wiederhohlen, und den Text also geben: GOtt der HErr hatte noch nicht regnen lassen auf Erden, und war kein Mensch, der das Land bauete, auch gieng kein Nebel auf von der Erden. Wodurch sie denn die göttliche Allmacht zu vergrössern meynen, weil so dann selbige alles allein bey dem Wachsthum der Kräuter, Bäume und andern Gewächsen gethan, und weder Regen, noch Gärtner, noch Nebel, was darzu contribuiret hätte. Allein es hat diese Auslegung noch wenigern Grund, denn die erstern. Denn ohne Ursache eine Bejahung in eine Verneinung verändern, lässet sich nicht wohl thun. Zu dem wird man auch das Wörtgen אֹ nicht mit einem Verbo construirt finden, wie es hier von ihnen gesetzet wird. **Grotii** Fundament hat **Calovius** in Annotat. Anti-Grotianis, ad h. l. gar schön widerleget. Die beste Meynung also ist, daß man bey der eigentlichen Bedeutung des Wörtgens אד verbleibet; denn dieses heisset vornemlich **eine aufgezogene Dunst**, oder welches einerley ist, **ein Nebel**, wie es also nicht **Luther** allein, sondern auch andere gar recht übersetzet. Bes. **Gesner** und **Gerhard** Comment. in h. l. Denn nachdem auf Gottes Befehl das Wasser sich an sondere Oerter gesammlet, und die Erde trocken gelassen, selbige auch durch die Sonnenstrahlen erwärmet wurde, so schaffete GOtt, daß sich warme Dünste aufzogen, und gleich dem Thau auf die Erde fielen, wie auch an die Gewächse setzeten, und das Land also befeuchteten. Und ob man gleich aus dem Propheten **Esaia** einwenden wolte, daß von dem Regen, und nicht vom Nebel oder Dünsten gesagt werde, daß er die Erde feuchte: Der Regen und Schnee fällt vom Himmel, und kommt nicht wieder dahin, sondern feuchtet die Erde, und machet sie fruchtbar und wachsend, daß sie giebt Saamen zu säen, und Brodt zu essen, Cap. LV, 10; So weiß man doch, daß die Wolcken, welche den Regen fallen lassen, der Materie nach mit dem Nebel einerley sind. Zu dem hat man auch einen Unterscheid zu machen wischen dem angefangenen, und vollbrachten Wercke der Schöpfung. Zum Anfange der Schöpfung hatte GOtt nicht regnen lassen, sondern bediente sich des Nebels; nachdem aber das gantze Werck vollendet, da ward freylich das ordentliche Mittel, die Erde zu feuchten, der Regen. Bes. **Gerhard** am angeführten Orte, p. 41. *Acerra Bibl.* Cent. III. Hist. 59. p. 688. u ff. Sonsten werden in der heiligen Schrifft die Missethaten mit einer Wolcke, und die Sünden mit dem Nebel verglichen, Es. XLIV, 22, da es heißt: Ich vertilge deine Missethat wie eine Wolcke, und deine Sünde wie den Nebel; nicht aber in der Absicht, als wenn GOtt daran Ursache wäre, wie er die Wolcken machet, und den Nebel aufgehen lässet von und über der Erden, 1 B. Mose II, 6, denn so wäre GOtt eine Ursache der Sünden; das aber sey ferne; wie könte er sonst die Welt richten, und strafen um deswillen, das er selbst verursachet hätte, Sir. XV. 21, Ps. V, 5, u. ff. sondern so weit ist diese Vergleichung nur anzustellen, daß wir sagen: Wie die Wolcken aus den Dünsten der Erden sich zusammen in die Höhe ziehen, daß der Himmel davon erschwartzet, Donner, Blitz und Platz-Regen wieder herabfallen, die alles in Feuer und Flammen, Schrecken und Jammer setzen können: wie der Nebel über dem Erdboden in der untersten Lufft hänget, dieselbe dick und ungesund machet, daß Pest und Kranckheit darauf erfolgen müssen; so ists auch beschaffen mit den Missethaten und Sünden: wenn die von der Erden in die Höhe steigen zu GOtt, so verdienen sie, was **David** sagt: Der HErr wird regnen lassen über die Gottlosen Blitz, Feuer und Schwefel, und wird ihnen ein Wetter zu Lohn geben, Ps. XI, 6. Bes. Rom. II, 5. Ob nun gleich dieses alles eine grosse Unreinigkeit, welche abzuwaschen das gantze grosse Welt-Meer viel zu wenig; so ist dennoch die erbarmende Allmacht Gottes viel grösser: seine Erbarmung ist das tieffe unergründliche Meer, darinnen allerley Greuel müssen versincken; seine Gnade ist ein groß Feuer, das alle Unreinigkeit verzehret und zernichtet; seine Güte ist grösser, als die Güte aller Menschen auf einen Hauffen zusammen gebracht; die Wolcken mögen so schwartz und dunckel, der Nebel so dick und ungesund seyn; die Sonne am Himmel mit ihren angenehmen Strahlen ist noch stärcker; die durchbricht und trennet die Wolcken, daß es bald wieder aufkläret; die verzehret den Nebel in kurtzer Zeit, daß er nicht schaden kan, und darauf erfolget das Freuden-Licht und ein angenehmes Wetter: so sind unsere Sünden schwer und groß, dick und mannigfaltig, sie verdüstern unsern Stand und Verstand, und verbergen das Angesicht Gottes von uns, Es. LIX, 2. aber die Gnaden-Sonne machet, daß sie müssen verschwinden, es kläret auf in unsern Hertzen, und wird an uns erfüllet, wenn es heisset: Man wird die Missethat Israels suchen und nicht finden, Jerem. L, 20. **Ermisch** Blumen-Lese, III Th. p. 596. u. f. In der Haußhaltung hat ein guter Wirth den Nebel wohl wahrzunehmen. Denn es fallen im Frühling und Herbst gemeiniglich ungesunde starcke Nebel, die dem Vieh auf der Weide höchstschädlich sind, und zu denen oft grassirenden Vieh-Seuchen nicht wenig beytragen. Zu solcher Zeit soll man dem Vieh des Morgens zur Verwahrung Theriack und Butter auf einem Stück Brod zu fressen geben, und selbiges nicht eher, als wenn die Sonne sich schon mercklich erhöhet, auf die Weide treiben, wenn aber allzu starcke Nebel gefallen, solches lieber gar daheim lassen. Wenn böse Nebel die Bäume befallen, daß das Laub davon gelb wird, soll man Bohnen-Stroh, Farren-Kraut, oder Reinfahren, Horn-Späne, so bey denen Kammachern zu bekommen, und dürren Beyfuß, an einen gelegenen Ort des Obst-Gartens, wo der Wind den Rauch recht durch die Bäume treibet, auf einen Hauffen anzünden, als wodurch, dem Vorgeben nach, dergleichen böse aufftige Dünste wieder verzehret werden. Es scheinet dieses aber eine vergebliche Arbeit zu seyn. Von dem Nebel wird die Witterung folgender gestalt abgemercket: der wie ein kleiner Staub-Regen herabfällt, bedeutet schön Wetter; woferne sich aber der Nebel aufziehet, ist Regen zu vermuthen.

Ne-

Neblichte dunckele Lufft, die sich trennet, und von der Sonne verzehret wird, bedeutet klar Wetter. Entstehen bey heiterm Himmel und der Sonnen Aufgang Nebel, erregen sie offt Sturm-Winde. Wenn sich in denen Thälern Nebel äussern, und die Spitzen der Berge lichte sind, so bedeutet es nach dem Regen schön Wetter, nach schönem Wetter aber Regen. Ein dicker Nebel, der des Abends fällt, bringet die folgende Nacht gerne Regen: Dampfen und rauchen hohe Wälder und Berge, folget ebenfalls Regen-Wetter; Nebel aber, die gar niedrig neben denen Bergen oder auf dem Felde niedergedruckt liegen, bringen gut Wetter. Wenn des Morgens eine Nebel-Wolcke vor der Sonne hergehet, soll es bald folgenden Regen anzeigen: entstehen häuffige, finstere und dicke Nebel, so ist insgemein die Lufft vom Wind und Sturm verdächtig. Damit wir auch etwas aus der Traumdeutekunst von dem Nebel beybringen; so dienet denen Liebhabern derselben zur Nachricht, daß selbiger, wenn sie ihn aus der Erde ziehen sehen, nach dessen verschiedener Beschaffenheit ihnen auch gantz verschiedene Dinge anzeige. Denn ist er starck, so bedeutet er Aergerniß und Kranckheit; ist er aber nicht dick, zeiget er Glück und Wohlfahrt an.

Nebel, ein Fluß im Mecklenburgischen bey Güstrau, welcher bey Schwaen in die Warno fällt.

Nebel (Christoph) ist um das Jahr 1633 Stadtschreiber zu Roßwein gewesen. **Knauthens** Alt-Zellischer Chronicken III Th. p. 55.

Nebel (Daniel) ein Heidelbergischer Professor der Medicin aus dem Anfange des 18 Jahrhunderts, hat unter andern Schrifften folgende in Druck gehen lassen, als:

1. de malo citreo.
2. De plantis verno tempore efflorescentibus & usualibus plerisque, Marpurg, 1706.

Er hat auch *Paul. Ammanni* characterem plantarum naturalem vermehrter und mit Anmerckungen herausgegeben, Franckfurth am Mayn, 1700 in 12. ingleichen Thesaurum Ludovicianum s. Compendium materiæ medicæ selectum ex *G. Dan. Ludovici* Pharmacia moderno seculo applicanda, welches **Wolffgang Christiani** mit Anmerckungen ans Licht gestellet, Nürnberg, 1720 in 12. **Leipz. Gelehrte Zeit.** 1720.

Nebel (Nicolaus) ward im Jahre 1580 Cantor zu Greussen, kam hernach von der Schule weg, und starb im Jahre 1597. **Olearii** Thüringische Hist. und Chronick I Th. p. 162.

Nebel (giftige) siehe **Nebel-Gifft.**

Nebel (Mertz-). Wenn im Mertz Nebel entstehen, so sollen sie gewisse Vorboten einer nach 100 Tagen zu besorgenden starcken Wasserfluth seyn: allein diejenigen, die hierinne einen prophetischen Geist zu haben träumen, werden von der Erfahrung schamroth gemachet, wie z. E. der Nebel des ersten und andern Mertzes 1722 zu Löbau ein Zeuge dessen ist, von dem nachzulesen sind die **Breßlauer Natur- und Medicin-Geschichte** des gedachten Jahres, p. 228. u. f. Andere nicht so fürchterliche Propheten verkündigen aus Mertz-Nebeln Regen-Wetter in der Erndte: aber auch diese werden von der Erfahrung öffters verlassen. Siehe **Mertz**, im XX Bande, p. 1044. u. f.

Nebel (Nacht-) Nachtnebel, nächtliche **Blindheit**, **Nachtschatten**, Ascherring, *Nyctalopio*, *Luscioſitas*. Ist ein Augengebrechen, welches sehr selten vorkommt, wie Zwinger Theatr. Prax. med. P. II. p. 256. und andere Aertzte bezeugen. Die meisten geben zwey Gattungen von dieser Beschwerung an: eine, da der Patiente am Tage wenig oder nichts, und in der Nacht gut sehen kan, in welchem Falle die Sehe weit zu seyn pfleget; und diese Art heisset insgemein *Nyctalopia Hippocratica*, weil sie Hippocrates 2. Prorſ. Lib. XL. nach dieser Beschaffenheit beschreibet. Die andere Gattung ist, wenn der Patiente am Tage alles, wo nicht vollkömmlich, doch ziemlich, des Abends aber stumpfer und des Nachts gar nichts sehen kan; wie denn Alexander Veronenſis von einem meldet, der auch des Nachts nicht einmahl den hellscheinenden Mond erkennen können. Diese letztere Art wird gemeiniglich von den Aertzten abgehandelt; wiewohl auch die erste in Betrachtung gezogen zu werden verdienet, als welche wiederum zweyerley Gattungen unter sich begreiffet: Denn zuweilen ist das Gesichte nur scharf bey brennendem Lichte, bisweilen aber auch in der Finsterniß. Was jene Beschwerung anlanget, da einer am Tage über wenig oder nichts, des Abends aber bey brennendem Lichte sehen kan; so scheinet solches zwar etwas wunderliches zu seyn, dennoch aber geschiehet es, wie die tägliche Erfahrung bekräfftiget. In Beschreibung der Ursache dieser Augenkranckheit sind die Aertzte nicht einerley Meynung. Am wahrscheinlichsten mag es wohl seyn, daß die besondere Bildung der Sehe daran Schuld sey, und zwar wenn solche allzuweit ist, welchen Fehler sie entweder von einer natürlichen üblen Beschaffenheit, oder von einer üblen Gewohnheit erlanget hat. Denn die Sehe ist beweglich und wird bald zusammen gezogen, bald aber wiederum erweitert; welches ein jeder an sich selbst wahrnehmen kan: Denn man darf sich nur für den Spiegel stellen, in selbigen hinein sehen, und ein brennendes Licht darzwischen halten; so wird man deutlich sehen, daß, wenn man das Licht ein wenig zurücke hält, die Sehe sich mercklich erweitern, und im Gegentheil, wenn man es näher hinrückt, selbige sich zusammen zühen, und kleiner werden wird. Gleichwie nun die natürliche Weite der Sehe, ihre gehörigen und bestimmten Schrancken hat; also kan sie zuweilen von Natur weiter sehen als sich es gehöret, oder durch eine üble Angewohnheit sich dergleichen ungebührliche Weite zugezogen haben. Denn so geschiehet es, daß diejenigen, welche sich gerne in finstern Zimmern aufhalten, und täglich darinnen sind, endlich durch eine solche Gewohnheit ihre Sehe erweitern und aus einander bringen. Hier fraget sich es: Wie aber solche Leute des Abends bey Lichte besser sehen können als am Tage? Darauf zur Antwort dienet, daß am Tage über die Licht-

Lichtstrahlen durch die erweiterte Sehe in grosser Menge in das Auge fallen, und also nicht gehöriger massen zu dem netzförmigen Augenhäutlein gebracht werden, wie doch natürlicher Weise geschehen solte; ja der Nervensaft, oder die Lebensgeister, so sich in besagtem Häutgen befinden, werden durch den hefftigen Einfall der Strahlen mehr verwirrt gemacht, als daß sie davon natürlicher Weise, und wie sich es gebühret, angegriffen oder berühret würden, dergestalt, daß nichts anders als eine verwirrte Empfindung entstehen kan. Dieses beweiset die finstere Kammer, oder die so genannte camera obscura: Denn wenn das Loch derselben, durch welches die Strahlen des Lichtes einfallen sollen, allzuweit ist, werden die Bilder und die andern Gegenstände mehr dunckel dargestellet. Nun kommt aber das Auge mit der Camera obscura sehr genau überein, und scheinet die Sehe nichts anders vorzustellen, denn ein solches Loch der finstern Kammer, daher es auch kein Wunder, wenn dem Auge eben dasjenige begegnet, was bey der Camera obscura beobachtet wird, daß sich nemlich die Gegenstände dunckel und verwirrt darstellen. Diese Meynung lässet sich auch noch mit einem andern Experimente beweisen: Denn daran ist wohl nicht zu zweifeln, daß, je heller der Schein des Lichtes ist, die Sehe desto mehr zusammengezogen wird, und im Gegentheil, je dunckler jene ist, desto mehr wird diese erweitert. Dahero, wenn man am Tage an einen finstern Ort, zum Exempel in den Keller gehet, so muß nothwendig die Sehe erweitert werden, woher es denn geschiehet, daß, wenn man wieder an das Tages-Licht kommt, einem alles unordentlich und dunckel zu seyn scheinet. Woraus erhellet, daß man hier keine andere Ursache anführen könne, als daß man glauben müsse, die allzu sehr erweiterte Sehe sey daran Schuld. Darum findet man auch, wenn man eine Weile ausser dem Keller gewesen, und sich die Sehe wieder erhohlet hat, daß man alles wieder ordentlich und genau sehen und erkennen kan. Was nun den andern Umstand anlanget, so ist es billig, hier zu untersuchen: Woher es wohl komme, daß einige Leute des Abends im Finstern heller oder schärfer, als am Tage sehen können? Es ist wohl nicht zu läugnen, daß dergleichen Exempel sehr selten vorkommen, daher auch einige Aertzte bewogen worden, diese gantze Sache in Zweifel zu zühen. Dennoch darf man dasjenige, was andere ehrliche Männer beobachtet zu haben vorgeben, nicht gäntzlich verwerfen, zumahl da sich noch eine und die andere wahrscheinliche Ursache davon angeben lässet. Einigen schreibe diese Würckung einem eingepflantzten oder angebornen Lichte zu, und meynen, daß die Sehe, vermöge solchen Lichtes, auch im Finstern die sichtbaren Sachen sehen könne. Mit dem Exempel der Katzen suchen sie diese ihre Muthmassung zu bestärcken, als von welchen bekannt ist, daß sie im Finstern scharf sehen und dadurch die Mäuse fangen: Und weil nun diesen Thieren im Dunckeln die Augen starck funckeln; Als wollen sie damit das angeborne Licht beweisen. Allein daß dieser Lehrsatz auf einem sehr schlüpfrigen Grunde beruhe, hat **Bohn** in seinem Circulo anatomic. physiologic. mit folgendem Experimente bewiesen: Er hat nemlich zu einer Zeit, da es recht starck pechfinster gewesen, eine Katze in ein Zimmer gethan, und ist hernach hinein gegangen, und da bezeuget er, daß er keine Katze gesehen, er hat aber hernach eine kleine brennende Laterne unter einen Mantel genommen, und ist wieder in das Zimmer gegangen, da er, so bald nur ein wenig Licht von der Laterne ins Zimmer gekommen, die feurigen Augen der Katze gesehen. Zu diesem Experimente aber wird eine rechte dicke Finsterniß erfordert: Denn wir haben manchmahl Nächte, da man noch alles erkennen kan, das ist, es ist noch würcklich Licht da. Dieses Experiment beweiset nun, daß der aus den Augen strahlende Schein kein angebornes Licht, sondern nur eine Modification desjenigen Lichtes sey, welches von aussen in die besonders dazu eingerichteten Augen fället, nicht aber aus denselben hervor leuchtet; Indessen kan man doch auch nicht läugnen, daß die Katzen nicht solten bey Nachte sehen können, sondern es ist vielmehr glaublich, daß sie so wohl mit ihrem Gesichte, als mit dem Geruche des Nachts die Mäuse aufsuchen und verfolgen. Das ist auch die Ursache, warum sich einige Anatomisten die Mühe gegeben, die Katzenaugen zu untersuchen und dabey folgendes angemercket haben: 1) Daß ihre Sehe weiter sey, als bey andern Thieren, und deswegen mehr Licht annehmen kan; 2) Daß sie viel wässerichte Feuchtigkeit im Auge führen, davon der Schein des Lichtes gebrochen wird; 3) Nicht so viel gläserne Feuchtigkeit haben; 4) Der Crystallensaft von der Sehe weiter entfernet, der netzförmigen Haut hingegen näher stehe, viel anders, als bey den Augen anderer Thiere wahrgenommen wird; und daß endlich die Hornhaut weit durchsichtiger sey, als bey den Menschen und anderen Thieren. Stellet man nun eine Vergleichung an mit dem Baue eines Katzenauges, und eignet dergleichen Eigenschafften dem menschlichen Auge zu; so liesse sich auch wohl einiger massen eine Ursache angeben, warum dergleichen Mensch den Nachtnebel habe, und gleich einer Katze des Nachtes besser, als am Tage sehen könne. Was die dritte Art des Nachtnebels anlanget, als von welcher die Aertzte gemeiniglich in ihren practischen Abhandlungen zu reden pflegen, und da am Tage über das Gesichte dunckel und schwach, des Nachtes aber wenig oder gar nicht ist; so kan man selbige ebenfalls in zwey Gattungen abtheilen, da nemlich das am Tage über dunckle Gesichte bey herannahender Demmerung mehr oder weniger geschwächet wird, das ist, solche Leute können entweder Abends bey Lichte gar nichts sehen, oder doch wenigstens die Sache nicht genau erkennen: indem sie wohl sehen, aber alles unordentlich und undeutlich. Die Ursache dieser Beschwerung wird gemeiniglich einer Unordnung der Lebensgeister im Auge zugeschrieben, wegen eines ungewöhnlichen Einfalls der lichten Strahlen, so die Augen nicht anders, als wenn man roth Laken, die Feuersflamme oder die Sonnenstrahlen gar zu starck ansiehet, verblenden; hierzu geben vor allen andern häufige Thränen, Rauch, Hitze, Staub und dergleichen Gelegenheit, nach den bekannten Versen des Poetens, wenn er spricht:

Hæc oculis multum, sol, pulvis, fumus & æstus,
Ventus cum fletu, vina venusque nocent.
Acria ne mandes, nec quæ sint plena vaporum,
Nec cepas, lentes, allia, porra, fabas.

Denn gesetzt, daß sich eines durch vieles Weinen oder auf andere Art die Augen geschwächet hat; so pfleget es gemeiniglich gegen Abend schwerlich zu sehen, ja bey Lichte kommt ihm alles dunckel und unordentlich vor. Dergleichen Leute kön̄en das helle Licht gar nicht ohne Empfindung vertragen, daher sie gemeiniglich ein grünes Tuch vor die Augen hängen, oder sich in dunckle finstere Winckel setzen, weil sie von dem hellen Lichte entweder Schmertz, oder die äusserste Schwachheit des Gesichtes bekommen, und also den lebhaften Wiederschein der sichtbaren Strahlen nicht erdulten können. Da nun also die sichtbaren Strahlen von einem brennenden Lichte nothwendig lebhaftig einfallen müssen, und auch, wenn sie auf die wässerichten Theilgen, so von den Thränen im Auge sind, stossen, lebhaftig wieder zurück schnellen, und daher mehr mit Ungestüm und gleichsam ohne Ordnung in das netzförmige Häutgen fallen, und die darinne befindlichen Lebensgeister nicht nach dem vorgeschriebenen Gesetze der Natur, sondern vielmehr unordentlich bewegen, dergestalt, daß gleichwie diese Bewegung mit Ungestüm und unordentlich beygebracht worden ist, also auch ein unordentliches, verwirrtes und dunckeles Sehen darauf erfolgen muß. Die Erkenntniß und die Kennzeichen aller dieser angeführten Gattungen des Nachtnebels, lassen sich aus der Erzählung der Patienten am besten, wie auch aus der oben gegebenen Historie der Kranckheit abnehmen. Wenn dieses Augengebrechen von einer natürlichen übeln Bildung des Auges entstanden, so, daß die Sehe entweder allzuweit oder allzuenge ist, oder die Augenfeuchtigkeiten entweder nicht in gehöriger Menge zugegen seyn, oder nicht an ihrem ordentlichen Orte sitzen; so wird es sich schwerlich heben lassen, sondern wohl uncurirt bleiben, zumahl wenn man mit solchen Artzneynen, die wider die Lähmung dienen, nicht etwan einige Linderung verschaffen kan, als von welchen bisweilen die allzuweite Sehe nach Wunsche zusammen und in die Enge gezogen wird. Im übrigen muß sich die Cur allezeit nach den Ursachen richten: wenn nun die häufigen Thränen dazu Gelegenheit gegeben haben; so dienen keine andern Mittel, als welche die Menge der Thränen mindern, oder dererselben Schärfe verbessern, oder die Zähigkeit zertheilen. Solche sind die Purgantzen, Schweiß- und Harnmittel, Fontanelle, Schröpfen ꝛc. und absorbirende Artzneyen mit Schmertz-stillenden, insonderheit die Pilulæ de Cynoglossa, und äusserlich Corall. alb. ust. Flor. Zinci, Nihil, Tuttia, Lap. calaminar. Cerussi. Sacchar. Saturn Vitriol. alb. mit Aqua Euphras. Fœnicul. Rosar. Flor. Cyani, Tenellor. Quercus &c. Daß die Lebensgeister in Ordnung gebracht werden, damit sie in grösserer Menge die Nerven durchwandern, und ihrem Amte recht vorstehen können, rathet **Willis** folgendes Destillat:

℞. Herb, Betonic.
Euphras.
Majoran.
Meliss.
Rutæ, aa. Mj.
Radic. Enul.
Ireos Flor.
Valerian.
Eœnicul. aa. ℥ß.
Flor. Anthos,
Salviæ, aa. P. IV.
Sem. Fœnicul.
Rutæ aa. ʒiij.
Saxifrag. alb.
Siler. mont. aa. ʒij.
Nuc. Mosch. ʒiß.
Cubebar.
Macis, aa. ʒi.

Schneidet und stosset alles klein, güsset vier Pfund weissen Wein darüber, und lasset es zwey oder drey Nachte stehen, denn destilliret es. Die Dose hiervon sind ein oder zwey Löffel voll, worinne folgendes Pulver mit gutem Erfolg eingenommen werden kan.

℞. Carn. Viperin. Monsp. præp. ʒvi.
Spec. Dianth. ʒi.
Herb. Euphras. ʒiij.
Flor. Salviæ ʒi.
Sem. Fœnicul. ʒii.
Sacchar. ad Pondus omnium.
M. F. Pulvis.

Die Dose davon ist ein Quentgen. Alls gewisse und besondere Mittel oder Specifica werden von den Schrifftstellern angeführet, Aalsleber, oder Böcke- Ziegen- oder Ochsenleber vor der Mahlzeit gegessen, wovon **Panarol** Pentec. III. Observ. 49. **Leon.** Art. Med. Sect. I. Lib. XVI. c. 10. die *Miscellan. Nat. Curios.* Ann. III. Obs. 122. **Forest.** Observ. Lib. XI. Obs. 38. **J. Lud. Hannemanns** Diss. sub. Tit. Visus & Oculorum Thaumatographia ſp. 36. Woselbst zualeich angeführet wird, daß die Leber von dem Fische Hay eben dergleichen Würckung thue; die **Breßlauer Naturgeschichte** Ann. 1719 Mens. Septembr. Class. IV. Artic. XII. §. 2. p. 372. und Ann. 1721. Mens. Mart. Class. IV. Artic. X. p. 316. und **Wedels** Pathologie p. 539. nachzusehen. Zum äusserlichen Gebrauch wird angerathen der Saft aus der Aalsleber, das aus den Gründlingen bereitete Oel, eine Bähung aus Fenchel, Eisenkraut und Augentrost; ingleichen von gedörrten Nachtschatten, **Breßlauer Naturgeschichte** Ann. 1719. am angeführten Orte; und die Wolferleyblumen, oder Flores Arnicæ, **Breßlauer Naturgeschichte** Ann. 1721 am angeführten Orte. Herr **Christian Michael Adolphi** berichtet in den **Breßlauer Naturgeschichten** Ann. 1720. Mens. Septembr. Class. IV. Artic. IX. p. 320. daß diese Beschwerung einsmahls fast epidemisch zu seyn geschienen, und daß er in Amsterdam beobachtet, wie selbige mit warmer Milch geheilet worden. Bey dieser Gelegenheit wird an benanntem Orte zur Erläuterung dieser Kranckheit, dasjenige mit angeführet, welches **Johann Carl Rost**, bey Gelegenheit einiger merckwürdigen Anmerckungen von von der Arnica, als die er bey einem solchen Patienten zum Räuchern, so wie bey andern den warmen Dampf von einer ohne Saltz gekochten Ochsenleber nutzbar befunden, in folgendem zugeschrieben: „Eu. „Hoch-Edl. werden sich entsinnen, daß ich ehedem „schon etwas von diesem Augengebrechen erörtert: „welches A. 1719 Mens. Septembr. Class. IV. Artic. „XII. §. 2. p. 372. geschehen.) Jetzund kan ich „wiederholen, daß ich an solcher Personen Augen, „die, ausser ein Paar blauen, alle braun waren, „die Sehe aufs beste beweglich und gar keinen aus„wendigen Fehler angetroffen. Es fängt, nach „Aussage der daran Leidenden, dergleichen nächt„liche Blindheit gemeiniglich an, wenn im Früh„linge der Schnee alle hinweg geschmoltzen; wäh„ret den gantzen Sommer hindurch, bis der Schnee „das Land wieder bedecket. Des Tages sehen sie „wohl, hingegen gleich nach der Sonnen Unter„gang, oder, nach der gewöhnlichen Ausdruckung, „wenn sie im Golde stehet, ist es aus, und müssen „sie nur herum tappen, so gar bey dem Monden„scheine. Einige heissen diese Beschwerung den „Nachtschatten, ingleichen den Aschenring: „geben auch für, das Kraut Nachtschatten, in„gleichen die Donnerdisteln solten dafür helfen, „so man die Augen damit räuchert. *Mr. Maitre-*„*Jean* eignet in seinem Traité des Maladies de „l'Oeil, p. 271. die Ursache solcher Beschwerung „nicht der eingebildeten Verdickung der Gesichts„geister, sondern den Fasern der netzförmigen „Haut zu, die entweder allzu zähe, oder mit kle„brichten Feuchtigkeiten überschleimet sind; daß sie „also ein starckes Licht angreifen, ein schwaches „hingegen nicht gnung rühren kan: Jenes bege„gne meist alten Leuten, und sey unheilbar; die„ses aber, wenn es an jungen vorkäme, wäre noch „zu heilen, ja es verliere sich offt von selbst wieder. „Nach diesem wahrscheinlichen Grunde dürften „in der Cur die Augenartzneyen und Räuchereyen „schwerlich etwas ausrichten können; wie er sie „denn auch verwirft, und nur die allgemeinen in„nerlichen und äusserlichen Artzneyen aus seiner „Erfahrung vorschläget; welche auch in meinen „Angelegenheiten muthmaßlich das meiste gethan „haben.

Nebel auf dem Auge, siehe **Flecke der Augen**, im IX Bande p. 1189.

Nebel einen überfallen (bey der Nacht und) siehe **Nacht**, p. 256.

Nebeldau (Georg) Lehrer in geistlichen Rechten, war mit unter denenjenigen Gesandten, die am 18 May, als dem Dienstage vor Pfingsten 1428 für den Churfürsten zu Sachsen, **Friedrich** den Gütigen, und dessen seine drey Brüder, **Siegmund**, **Heinrich** und **Wilhelm**, nach Absterben ihres Herrn Vaters, Churfürst **Friedrich** des Streitbahren, beym Kayser **Siegismund** die Lehen über ihre Chur- und Fürstenthüme in dem Heere von Taubenburg in der Siefey empfiengen. **Müllers** Sächsische Annales p. 15.

Nebel-Gifft, oder der Gifft, den der Nebel jezuweilen bey sich führen soll, und der sodann auch daher ein **giffiger Nebel** genennet wird. Es ist eine nicht nur bloß bey dem gemeinen Mann, als insonderheit auch bey den Medicis gar gewöhnliche Redens-Art, da sie von manchen Nebeln sagen, sie führten einen grossen Gifft bey sich. Daher viele, um solche zu vermeiden, entweder zur selbigen Zeit, ausser dem Fall der äussersten Noth, gar nicht ausgehen, oder zum wenigsten Mund und Nase mit Tüchern, Mänteln, Müffen, u. d. g. zuzustopffen pflegen, um dem vermeyntlichen Gifft hierdurch den Eingang kräfftiglich zu verwehren. Und diesen Wahn weiß man auch mit einer scheinbaren Experientz zu bestärcken, da man ordentlicher Weise, zur Uberzeugung von einem Gifft, einen mercklichen Gestanck in denen Nebeln vermercken will; gleich als wenn entweder Gestanck an sich selbst dem Leibe schlechterdinges schädlich; oder aber die ausdünstenden Giffte meistens einen offenbaren Gestanck von sich zu geben pflegten; wovon doch die ansteckenden Seuchen ein anders bezeugen: Zu geschweigen daß dem in Nebeln befindlichen Gestanck die Natur, Eigenschafft und der Name eines Giffts auf keine Weise zugeeignet werden kan, als der bloß wegen Niederdrückung der übrigen Wasser-Dämpffe, und also wegen der verhaltenen Menge der Nase empfindlich, ja zuweilen wegen Dicke dieser Dünste dem Athemholen selbst beschwerlich fällt. Doch wir scheuen uns auf keine Weise zu behaupten, daß die so genannten Lufft- und sonderlich Nebel-Giffte grösten Theils eine blosse Chimäre sey. Daß in Bergwercken, Hölen und andern unterirdischen, auch zuweilen am Tage liegenden Gegenden wahrhafftig giffti̇ge Ausdünstungen und Schwaden vermercket werden, ist eine Sache, der nicht gäntzlich zu widersprechen ist; daß aber unsere Erd-Kugel durchgängig zu gewissen Zeiten, und sonderlich mit grossen Nebeln schädliches Gifft ausdünste, ist mit gleichem Rechte zu verneinen. Denn hiervon nur einige Momente im Gegentheil anzuführen; so ist ja 1) ein Nebel nichts anders, als die ordinaire Ausdämpffung unserer Erd-Kugel, und die Materie der Wolcken, ja in der That eine Wolcke selbst, nur daß diese in die Höhe getrieben, jener aber zur Erden gedruckt, und vom Aufsteigen abgehalten wird, nicht als müste solcher wegen seiner giffti̇gen Natur über der Erd-Fläche liegen bleiben, sondern weil die Eigenschafft der Lufft und des Windes zu dieser oder jener Zeit die ordentlichen Ausdünstungen nicht in die Höhe läßt. 2) Kan niemand mit einem eintzigen deutlichen Experiment, etwas weder giffti̇ges überhaupt von den Nebeln darthun, noch auch einige wahre Beschaffenheit und Arten von solcherley Giffte determiniren. 3) Die bey Nebeln vorkommende Kranckheiten sind nichts anders als Affectus Rheumatici, Kopff-Schmertzen, Schnupffen, Husten und noch endlich Fieber. Dergleichen aber von einem würcklichen Giffte mehr, als von denen gemeinen Eigenschafften der Feuchtigkeiten in der Lufft zu erfolgern, wider alle medicinische Gründe laufft. 4) Solte man auch dieses Gifft durch die Gleichheit derer Contagiorum zu behaupten vermeynen, so muß theils diese Identität offenbar gemachet, theils auch hernach dieses geschlossen werden, daß wie von einem Contagio, also von diesem Giffte eine absonderliche Art der Kranckheit introduciret, u. zugleich fast alle Menschen auf einmahl und zu gleicher Zeit hiervon angefallen werden müsten. Denn wenn es auf die Sensibilität oder Disposition gewisser eintzelner Menschen ankommen soll, so kan auch wohl

wohl die erstere ohne Gifft eine Kranckheit bey der unschuldigsten Gelegenheit erregen; und bey der andern muß aus dem affectu beurtheilet werden, ob solche mehr von einem Giffte als von den gemeinen Ursachen der Luft zu einer solchen Kranckheit genothsachet worden. Anderer Momente zu geschweigen. Und gewiß, wenn nicht von der vorhergängigen oder auch beyläuffigen einträchtigen Witterung die Materien zu Kranckheiten hervorgebracht, und die Kranckheiten provociret werden, so wird auch wohl gewiß der Nebel hierzu weniger Kraft haben, als ein dünner Land-Regen: Es sey denn, daß bey anhaltenden solchen nassen Nebeln jemand seinen Leib dergestalt verwahrloßte, daß diese dichte subtile Nässe die Peripherie empfindlich durchweichen, und erkälten, folglich die Excretionen verhalten, und hierdurch allerhand Kranckheiten, jedoch nach eines jeden Leibes Oeconomie erregen könnte: welches aber auch nur auf die gemeine Beschaffenheiten, mit nichten aber auf einiges Gifft ankommen würde. Sonst ist noch merckwürdig, was von **Trautmannen** in Büchners Miscellan. Physico-Medico Mathem. Anni 1728 p. 1129 eingerücket stehet, der bey Gelegenheit eines stinckenden Nebels im Sommer folgendes berichtet: „Bey Nachschlagung meiner Wetter-Observa„tionen und Witterungs-Journale, fand ich ei„nige mal angemerckt, daß, wenn es in denen „Frühlings-Monaten lange hinaus kalt gewesen, „und hierauf eine Zeitlang warmes Wetter ein„gefallen, nach solchem aber wieder auf etliche „Tage neue Kälte entstanden, sodann, und so „bald es wieder warm geworden, sich starcke und „mehrentheils garstige stinckende Nebel geäussert „hatten. Dieses führ ete mich auf die Witterung „dieses Frühlings zurücke, und als ich im Nach„sehen befand, daß den gantzen April hindurch, „biß auf wenige Tage, die Kälte die Oberhand „behalten, der May hingegen biß auf die letztern „5 Tage warm gewesen, in diesen 5 Tagen aber „neue und spate Kälte sich eingefunden, welche „am 1 Junii sofort mit neuer Wärme abgelöset „worden, so ließ sich der Schluß gar leichtlich „dahin machen, daß weil die ordentliche Früh„lings-Ausdünstung der Erden diesesmal erst im „May-Monat geschehen können, solche in der „Luft schwebende und noch kalte Dünste durch die „stägige Kälte, am Ende des May-Monats ra„refaciret, und constipiret, auch hierauf durch „die am 1 Jun. eintretende Wärme hinwieder „resolviret und aus einander getrieben, folglich „hierdurch dieser Nebel verursachet worden; des„sen heßlicher Gestanck aber denen, solchen Aus„dünstungen annoch anhangenden irrdischen „Winter-Unreinigkeiten mit Recht beyzumessen „sey.

Nebelgow, ist ein Stück Landes am Rhein im Rheinthal an den Schweitzerischen Gräntzen, darinne Feld-Kirchen an der Ill lieget.

Nebelichter Stern, Nebel-Stern, Lat. *Stella nebulosa*, wird genennet, der einem hellen Flecken gleichet, und blos wie ein Wölcklein aussiehet. Dergleichen ist auf der Brust des Krebses, wovon unter dem Wort **Krippe**, im XV Bande, p. 1945 u. f. gehandelt worden; in dem Stachel des Scorpions, und in dem Auge des Schützen. Durch die Fern-Gläser siehet man, daß in diesen Sternen viel kleine Sterne bey einander sind, die man mit blossen Augen nicht unterscheiden kan. Wie denn Galiläus in dem neblichten Sterne des Krebses allein 36 Sterne durch das Fern-Glaß deutlich hat unterscheiden können.

NEBELIUS, verschiedene Gelehrte dieses Namens, siehe unter **Nebel**.

Nebel-Kappe, eine Decke oder Hülle, worunter einer nicht erkennet wird. Die Alten haben geglaubet, man könne durch gewisse Steine, Ringe u. d. g. sich unsichtbar machen, und dieses haben sie eine Nebel-Kappe genennet. Speidelii Speculum.

Nebelkra (Heinrich) ein Rechts-Gelehrter, lebte zu Anfange des 17 Jahrhunderts, und schrieb Deciliones forenses.
Königs bibliotheca vetus & nova.

Nebelkrähe, siehe **Krähe**, im XV Bande, p. 1629 u. f.

Nebel-Loch, ist eine unterirrdische Höhle, etwan anderthalb Stunden von Pfullingen, in der Grafschafft Achalm, dem Hertzog von Würtemberg gehörig. Sie hat ihren Namen daher, weil, wenn Regen oder Ungewitter erfolgen soll, daraus ein Nebel aufzusteigen pfleget. In der That ist sie ein rechtes Wunder der Natur, und reisen viele Passagier und Standes-Personen dahin, selbige zu besehen. Der Eingang ist gar enge, und an der Seite des Berges gelegen, wo man zu Fuß hinunter steigen muß. In der Höhle selbsten, welche in einem Felsen ist, und eine ziemliche Länge und Umgang hat, siehet man viel zu Stein gewordene Pfeiler, Zapffen und Figuren, welche gleich dem Eise von den oben herabfallenden Tropffen nach und nach erwachsen sind. Man findet auch so wohl in der Höhle als ausser derselben viel figurirte Steine, davon man eine curieuse Menge in der Stuttgardischen Kunst-Kammer verwahret hält. Der Ort wird von den Einwohnern vor so merckwürdig gehalten, daß ein Tübingischer Professor der Medicin, **Mögling**, eine besondere Disputation von dem Nebel-Loche geschrieben.

Nebelschitz, ein altes Adeliches Geschlechte, das ehemals zu Dippoldiswalda angesessen gewesen. Knauths Prodr. Misn. p. 540.

Nebel-Signals, Nebel-Zeichen, Fr. *Signaux pour la Brume*, Holl. *Seinen in Mist*, heissen diejenigen Zeichen zur See, so bey nebelichtem Wetter gegeben werden, um zu verhüten, damit die Schiffe, weil sie einander nicht sehen können, sich nicht verirren, oder an einander stossen. Sie geschehen entweder durch Musqueten-Schüsse, Rührung der Trommel, Schall der Trompeten, oder Läutung eines Glöckleins.

Nebel-Stern, siehe **Nebelichter Stern**.

Nebelzal, ein Franckfurtisches Patritien-Geschlechte. Siehe die Supplemente.

Nebel-Zeichen, siehe **Nebel-Signals**.

Neben, Lat. Juxta, Prope, Secundum, so viel,

viel, als Bey, Nach, Nahe, Nächst, u. s. w. wovon an seinem Orte. Siehe auch **Mit**, im XXI Bande, p. 528.

Neben (Theoderich von) ein alter Edelmann, der als Zeuge angeführet wird in einem zu Zangenberg 1270 ausgefertigten Diplomate Theoderichs, Bischoffs zu Naumburg, beym **Ludwig** in Reliqu. MST. T. II, p. 235 u. f.

Neben-Absicht, ist so viel als der Finis secundarius, oder minus principalis, davon zu sehen der Artickel **Endzweck**, im VIII Bande, p. 1166, insonderheit p. 1168. Auch heißt Neben-Absicht, *Intentio secundaria*, in Proceß-Sachen, wenn entweder von Klägern oder Beklagten, desgleichen Richter, Anwälden, und andern darzu gehörigen Personen, etwas geschiehet, welches entweder gantz und gar keine Verwandniß mit der vorseyenden Sache, oder doch einen gantz andern Endzweck, als dieselbe, nach Maßgebung derer vorgeschriebenen Rechte, zu entscheiden und auszumachen, hat. Und ist deshalber sonderlich in der Chur-Sächs. Erl. Proc. Ordn. Tit. I. §. 1. gantz heilsamlich versehen, daß bey entstehendem Processe, und noch vor erfolgender Kriegs-Befestigung die Güte sonder Neben-Absicht und Eigennutz fleißig gepflogen, und die Parteyen darzu bey Straffe citiret werden sollen.

Neben-Addresse, heißt in Wechsel-Sachen, und sonderlich bey Kauffleuten, derjenige Zettel, welcher bißweilen einem oder dem andern, an den ein ordentlicher Wechsel ausgestellet worden, ausser dem noch neben bey gegeben wird, um zu wissen, dafern der ihm behändigte Wechsel-Brief von dem Trassaten nicht acceptiret werden solte, wo und bey wem sich Inhaber desselben weiter zu melden hat. Siehe **Wechsel-Recht**.

Neben-Axe, siehe *Axis Conjugatus*, im II Bande, p. 2302.

Neben-Axe der Hyperbel, so auch *Axis Secundus Hyperbolæ* heisset, und diese besondere Eigenschafft hat, daß sie die mittlere Proportional-Linie zwischen dem Parameter und der Zwerch-Axe ist. Siehe *Hyperbola*, im XIII Bande, p. 1442. u. ff.

Neben-Begriff, Neben-Idee, *Notio* oder *Idea accessoria*, *Notio* oder *idea accidentalis*, ist derjenige Begriff bey einem Worte, welcher einen besonderen Umstand, oder eine gewisse Gemüths-Neigung anzeiget, und macht den Nachdruck der Rede und die Lebhafftigkeit, das artige und angenehme in derselben aus, wenn er wohl angebracht wird.

Neben-Begriff des Förderglieds, *Subjectum minus principale*, siehe **Ober-Theil**.

Neben-Begriff des Untertheiles, *Prædicatum minus principale*, siehe **Untertheil**.

Neben-Bericht, *Relatio separata Concommissarii*, ist, wenn zu Untersuch- und Entscheidung einer vorfallenden Streit-Sache gewisse Commissarii verordnet werden, und einer oder der andere dem ersten und vornehmsten unter ihnen als Haupte und Directori an die Seite gesetzte bey Erstattung des Berichts von dem Erfolge und Würckung ihrer aufhabenden Commißion an den Principal zugleich ein besonders Schreiben beyleget, und ihm darinnen eines und das andere vor sich selbst zu dessen Wissenschafft und Nachricht meldet.

Neben-Besitz, Neben-Posseß, Lat. *Compossessio*. Wenn zwey oder mehr ein Gut mit gleichem Recht besitzen, es sey getheilet oder ungetheilet. Solches träget sich unter angemaßten Erben zu, wenn sie zugleich den Besitz, jeder vor sich, ergreiffen; oder mit gutem Willen unter Miterben. Einem Neben-Besitzer kommen die Remedia Possessoria & Manutenentiæ zu, und er hat die Vermuthung vor sich, daß er mit seinem Neben-Besitzer gleiches Recht habe. *Speid. Cont.*

Neben-Beweiß, *Probatio minus principalis*, ist, wenn in einer vorfallenden Streit-Sache entweder von Klägern oder Beklagten ein gewisser Neben-Umstand erwiesen und dargethan wird, welcher zwar an und vor sich selbst betrachtet die Haupt-Sache nicht beziehlet, jedennoch aber zu deren desto besserer Erläuterung und Bekräfftigung dienlich seyn kan.

Neben-Bote, *Nuncius privatus*, welcher entweder von selbst, und ohne daß er deshalber in ordentliche Pflicht genommen worden, vor einen gewissen Lohn in Bothschafft laufft, oder auch von Privat-Personen gedungen wird, so wohl Briefe, als andere Kleinigkeiten, von einem Orte zum andern zu bringen. Welche aber ebenfalls wie die Neben-Posten, in so fern dadurch dem öffentlichen Post-Wesen Eintrag geschiehet, oder sonst einiger Nachtheil zugezogen wird, so wohl in dem gantzen Heil. Röm. Reiche, als auch absonderlich in der Chur Sachsen, laut Inhalts derer deshalber ergangenen Verordnungen, ohne ausdrückliche Landes-Herrliche Bewilligung zu halten, oder zu verschicken, verboten ist. Siehe **Post-Recht**.

Neben-Buhlerin, sagt man von einem Frauenzimmer, wenn sie die Augen auf einer andern ihren Galan geworffen, und sich bemühet ihr solchen abspenstig zu machen.

Neben-Contracte. Man pflegt die Contracte in Haupt- und Neben-Contracte einzutheilen. Die Neben-Contracte sind entweder general, die fast bey allen oder den meisten Contracten können angehänget werden, als die Pfandschafften und Bürgschafften, welche zu desto mehrerer Versicherung dienen; oder special, die nur gewissen Contracten angehänget werden, als bey dem Kauf-Contract der Wiederkauf, der Vorkauf.

Neben-Diameter, *Diameter conjugata*, ist eine gerade Linie, welche die Linien, so mit einem Diameter Parallel gezogen werden, in zwey gleiche Theile theilet. Z. E. es

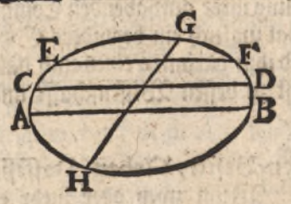

sey AB der Diameter einer krummen Linie; CD und EF lauffen mit AB parallel. Wenn nun GH nicht allein AB, sondern auch CD und EF in zwey gleiche Theile theilet; so ist dieselbe der Neben-Diameter zu nennen. Dergleichen treffen wir in der Eclipsi an. Es ist aber der Neben-Diameter von der Neben-Axe bloß da innen unterschieden, daß die Axe erwehnte Parallelen unter rechten Winckeln; Der Diameter unter schiefen durchschneidet. Siehe auch **Diameter**, im VII Bande p. 746 u. f.

Neben-Erbe, siehe **Miterbe**, im XXI Bande p. 535 u. f.

Neben-Gegenden, *Plagæ collaterales, Plagæ intermediæ, Plagæ secundariæ*, heissen alle Gegenden, die von denen vier Haupt-Gegenden, dem Mittag, Morgen, Mitternacht und Abend, oder wie die Schiffer reden, von Süden, Osten, Norden und Westen abweichen. Und zwar sind zwischen diesen erstlich vier Neben-Gegenden, welche von denen beyden Cardinal-Gegenden zur Seite ihren Namen bekommen, dergestalt, daß Süd und Nord vorangesetzet wird. Sie heissen demnach **Süd-Ost, Nord-Ost, Nord-West, Süd-West**. Zwischen diesen acht Gegenden werden die Bögen des Horizonts nochmahlen in zwey gleiche Theile getheilet, und man setzet noch acht andere Neben-Gegenden, welche abermahlen ihren Namen von denen beyden Gegenden zu ihren beyden Seiten bekommen, und also, daß die Cardinal-Gegenden erst genennet werden. Es sind aber die Namen dieser Neben-Gegenden: **Süd-Süd-Ost; Ost-Süd-Ost, Ost-Nord-Ost; Nord-Nord-Ost; Nord-Nord-West; West-Nord-West; West-Süd-West; Süd-Süd-West**. Die Bögen des Horizonts zwischen diesen sechzehen Gegenden theilet man endlich noch einmahl in zwey gleiche Theile, wodurch noch 16 andere Neben-Gegenden entstehen, und diese bekommen ihre Benennung von der anliegenden Cardinal-Gegend, oder einer der ersten Neben-Gegenden, und wird darzu gesetzt, gegen welche Cardinal-Gegend sie liegen. Dieser ihre Namen sind folgende: 1) **Süd gen Osten**, 2) **Süd-Ost gen Süden**, 3) **Süd-Ost gen Osten**, 4) **Ost gen Süden**, 5) **Ost gen Norden**, 6) **Nord-Ost gen Osten**, 7) **Nord-Ost gen Norden**, 8) **Nord gen Osten**, 9) **Nord gen Westen**, 10) **Nord-West gen Norden**, 11) **Nord-West gen Westen**, 12) **West gen Norden**, 13) **West gen Süden**, 14) **Süd-West gen Westen**, 15) **Süd-West gen Süden**, und 16) **Süd gen Westen**. Wenn man diesem nach die Haupt-Gegenden weiß, so lassen sich die jetzt angeführten Neben-Gegenden gar leichte determiniren. Ein mehrers hiervon siehe unter **Gegend**, im X Bande p. 590. u. ff.

Neben-Gesandter, zugegebener Gesandter, *Adjunctus*, wird nur in sonderbahren Begebenheiten gebrauchet, indessen hat der Gesandtschafft Haupt billig den Vorzug. Wobey jedoch zu beobachten, daß selten unter Neben-Gesandten gutes Übereinstimmen und Vereinbahrung sich findet, welches die Erfahrung genugsam erwiesen. Siehe **Abgesandter**, im I Bande p. 117, u. ff. ingleichen *Adjunctus*, ebend. p. 513 u. f.

Neben-Güter, Paraphernal-Güter, Paraphernalien, Ains-Zand-Güter, *Paraphernalia, Bona Paraphernalia*, werden insgemein diejenigen Güther genennet, so von einem Ehe-Weibe neben und ausser dem ordentlichen Heyraths-Gute zu ihrem Manne gebracht werden. Wie denn bekannten Rechtens, daß ein Ehe-Weib gemeiniglich dreyerley Güter zu haben pflegt, als nemlich 1) das Heyraths-Gut oder Ehe-Geld, (Bona Dotalia) welches dem Manne zu Ertragung der Ausgaben im Ehestande zugebracht wird, und sonst Mitgifft heisset, wiewohl diese auch die Väterliche oder mütterliche Hülffe unter sich begreifft, siehe *Dos*, im VII Bande p. 1342. 2) Paraphernal- oder Neben-Güter, so neben den Heyraths-Gute mit zum Manne gebracht, und dessen Verwahrung und Verwaltung übergeben werden; wobey sich aber das Weib gleichwohl das Eigenthum vorbehält, und 3) Spiel-Gelder oder Spar-Hafen, (Bona Receptitia) so das Weib zu ihrer freyen Disposition behält. An denen Paraphernalien oder Neben-Gütern nun stehet nach gemeinen Rechten dem Manne ordentlicher Weise kein Recht zu, l. 8. C. de pact. conv. sup. dot. l. 9. §. 3. ff. de Jur. dot. nach Sächsischen Rechten aber hat er daran den Nießbrauch, L. R. Lib. I. art. 31. das Weib hingegen hat in beyden Rechten deßhalber stillschweigende Verpfändung. l. fin. C. de pact. conv. Erl. Pr. Ordn. Tit XLIII. §. 2. Der Mann kan auch ohne Unterschied dieser Güter und ohne eine besondere Vollmacht, oder auch ohne ein gerichtliches Angelöbniß, deren Einwilligung zu verschaffen, (line cautione rati) vor das Weib in Gerichten erscheinen. Erl. Pr. Ordn. Tit. VIII. §. 1. l. ult. C. de pact. conv. Anders aber verhält es sich mit denen so genannten Spiel-Geldern, die seiner Auffsicht und Verwaltung nicht übergeben sind, beywelchen die mehresten Rechts-Lehrer nach dem l. 21. C. de procurat. den sonst gewöhnlichen Vorstand oder doch gnugsame Versicherung wie auch eine ordentliche Vollmacht erfordern. Doch ist indessen gewiß, daß, wenn das Weib dem Manne nur die darzu nöthigen Instrumente und Urkunden ausgehändiget hat, aus solcher Übergabe die Vollmacht gnugsam bewiesen werde, l. ult. C. de pact. conv. **Mynsinger** Cent. III. Obs. 53. Wenn ein Ehe-Weib sich vor den Mann verbürget; so wird der Paraphernalien halber die eydliche Verzicht nicht erfordert; sondern es ist nur so denn nöthig, wenn die Verbürgung

bürgung in Ansehung des eigentlichen Heyraths-Gutes und Gegen-Vermächtnisses, oder Leibgedinges geschiehet. Const. El. 16. P. 2. Dec. 25. Im Zweifel wird eines Ehe-Weibes Einbringen vor Paraphernal-Gut gehalten, weil so wohl die Ausmachung des Heyraths-Gutes, als der Vorbehalt der Spiel-Gelder eine Sache ist, die ausdrücklich verabredet, und daher, wenn sie geschehen seyn soll, auch bewiesen werden muß, l. 2. ff. de probat. Es haben aber diese Neben-Güter ihren eigentlichen Ursprung aus dem Bürgerlichen Rechte. Und wird in diesem sonderlich vor die innerliche Bewegungs-Ursache, daß das Weib etliche Güter von dem Heyraths-Gute ausnimmt und vor sich behält, derselben Geitz, woran das weibliche Geschlechte sonderlich kranck liegt, angegeben, l. 33. §. 1. ff. de don. int. vir. & uxor. Die äusserliche Bewegungs-Ursache aber ist des Weibes Nutzen, indem es ihr bequemer und zuträglicher ist, daß die Paraphernal-Güter ihr verbleiben, und sie die freye Disposition darüber behält, arg. l. 21. C. de mand. als daß solche unter dem Titel des Heyraths-Gutes auf den Mann kommen. **Besold.** P. IV. Cons. 191. n. 10. Der vornehmste Endzweck bestehet darinnen, daß das Weib ihren Zustand verbessern, und nicht, wenn sie alle ihre Güter zum Heyraths-Gute giebt, solche der Gefahr der Veräusserung aussetze, welche sonst schon durch die Gesetze des Manns freyer Macht und Willkühr, auch wider des Weibes Willen, nicht nur bey beweglichen, sondern auch, wenn ein Noth-Fall vorhanden, bey unbeweglichen Dingen überlassen, l. 1. ff. de fund. dot. Oder aber, wenn sie vielleicht etwas zu ihrem und des Haus-Wesens Nutzen anschaffen will, daß sie eben nicht genöthiget sey, dem Manne unaufhörlich und mit beschwerlichen Bitten die Ohren zu beschweren und solches gleichsam von ihm zu erbetteln. Es werden aber solche von der Frau, oder von einem jeden andern, der im Namen ihrer dem Manne das Heyraths-Gut giebt, und etliche Güter davon ausnimmt, entweder ausdrücklich oder stillschweigend ausgemacht; ja es können alle diejenigen, welche befugt sind, Heyraths-Güter auszuwerffen, auch Paraphernal-Güter bestellen, arg. l. 41. ff. de jur. dot. Diejenige Person, so solche zu sich nimmt, oder welcher solche zum Besten bestellet werden, ist ordentlicher Weise das Weib selbst, wider deren Willen der Mann keine Gemeinschafft an den Paraphernal-Gütern hat, l. 8. C. de pact. conv. sondern es stehet ihr frey, diese Neben-Güter in ihres Mannes Haus zu bringen, oder nicht, und wenn sie solche auch hineingebracht, sie dem Manne zu übergeben, oder nur dessen Verwahrung anzuvertrauen, oder das Eigenthum, die Verwahrung und Besitz vor sich zu behalten, l. ult. C. de pact. conv. l. 9. §. ult. ff. de jure dot. So können auch alle und jede des Weibes Güter Paraphernal- oder Neben-Güter seyn, ausgenommen nur nicht die Heyraths-Güter, es seyen sonst gleich bewegliche oder unbewegliche, oder auch aussenstehende Schulden l. 7. §. 4. ff. de pecul. Allodial- oder Lehn-Güter, deren die Weiber nach Maßgebung des Lehn-Rechtes bißweilen auchh fähig sind, ja alle Güter, so das Weib entweder durch eine allgemeine Erbschafft, oder nur durch einen besondern Titel erwirbt und an sich bringt. Const. Argent. T. I. Const. 90. Die Forme derselben bestehet in Bestellung derer Heyraths-Güter. Denn wenn diese ausgemacht werden; so werden gemeiniglich auch gewisse Paraphernal- oder Neben-Güter ausgeworffen. Und wenn jene nicht bestimmet sind; so sind auch diese nicht ausgesetzt, indem solche eigentlich nur Güter heissen, die ausser dem Heyraths-Gute sind. l. 8. C. de pact. conv. Dergleichen aber nicht seyn können, wenn kein Heyraths-Gut da ist, l. ult. C. d. tit. **Ant. Faber** Lib. V. tit. 9. def. 13. d. tit. Woraus denn also fließt, daß in Ermangelung des Heyraths-Gutes des Weibes Güter nicht Paraphernal- oder Neben-Güter, ausser nur im uneigentlichen Verstande, genannt werden können. Eine bloß zufällige Forme derer Paraphernal-Güter ist, daß solche entweder ausdrücklich oder stillschweigend ausgemacht werden. **Menoch.** Lib. III. Præsumt. 8. n. 34. Und zwar werden dem Manne etliche Sachen gegeben, entweder daß sie Zeit währender Ehe sein seyn, l. 9. §. ult. ff. de jur. dot. Oder daß sie nicht sein seyn, und dem Weibe bleiben; und wiederum verspricht entweder der Mann derselben Verwahrung, oder aber überläßt sie dem Weibe gantz und gar, d. l. 9. §. fin. Stillschweigend werden sie bestellet durch des Weibes-Wissen und Nachsicht. Weun derowegen der Mann mit Wissen und Willen oder Nachsicht des Weibes die ihm vnn ihr ausser dem Heyraths-Gute zugebrachten Güter viele Jahre verwaltet hat; so macht dieses, daß solche für Paraphernal-Güter geachtet werden, eben als ob deren Verwaltung dem Manne ausdrücklich übergeben worden. **Menoch** l. c. Woraus denn folget, daß, wenn das Weib vor oder nach der Hochzeit, nachdem das eigentliche Heyraths-Gut bereits ausgemachet worden, ihre übrigen Güter dem Manne schlechthin und ohne Ausdrückung der Ursache übergiebt, solche alsdenn nur für Paraphernal- oder Neben-Güter geachtet werden. Die Würckung hiervon ist diese, daß, wenn dieselben nebst dem Heyraths-Gute also gegeben werden, daß sie sein seyn, solche auch alsbald desselben werden, und er das wahre Eigenthum derselben erwirbt; so, daß sie auch nach getrennter Ehe nicht vindiciret, oder unter dem Namen des Heyraths-Gutes zurücke gefordert werden können, sondern sie müssen condicirt, oder durch den ordentlichen Weg Rechtens verlanget und gesuchet werden, l. 9. §. 3. ff. de jur. dot. Wenn nur dieses ausdrücklich also abgehandelt worden, oder die Übergebung mit der Clausul geschehen ist, daß er solches haben, genieſſen, besitzen, nutzniessen, und was ihm gefället, damit thun möge. **Carl Ruin.** Vol. I Cons. 222. n. 6. Wenn aber die Paraphernal-Sachen mit Vorbehaltung des Eigenthums nur zu derselben Verwahrung und Verwaltung übergeben worden, und der Mann hingegen versprochen, solche zu verwahren und zu administriren; so muß er bey denselbigen eben solchen Fleiß vorkehren, als er sonst bey seinen eigenen anzuwenden gewohnt ist, l. ult. C. de pact. convent. Aus der Würckung, wenn

wenn das Weib dem Manne bloß die Verwaltung derer Güter, welche sie über das Heyrath-Gut hat, es sey nun stillschweigend, oder ausdrücklich, übergeben hat, daß er die vorhandenen Früchte herausgeben muß, l. 33. §. 1. ff. de donat. inter vir. & uxor. Die bereits verzehrten oder verbrauchten aber gewinnet er, d. l. ult. C. de pact. conv. Wenn er nur nicht aus dem Genuß dieser Früchte reicher geworden, d. l. 33. §. 1. ff. de donat. int. vir. & ux. Weil dasjenige nicht vor verbraucht oder verzehrt gehalten wird, was in eines seinem Vermögen bleibt, l. 72. ff. de legat. 1. und diese Verbrauchung und Nutzung zu sein, des Weibes und des Hauß-Wesens Unterhaltung geschehen ist. Sonst ist der Mann auch wegen der verzehrten und nicht mehr vorhandenen Früchte gehalten, ob er schon davon nicht reicher geworden. arg. l. ult. C. de pact. conv. ibique. Salycet. Es wolte denn der Mann erweisen, daß die Verbrauchung derselben mit des Weibes Willen geschehen. Denn alsdenn wird er von der Wiedererstattung derer Früchte, so er zu seinem eigenen Nutzen verbrauchet hat, gäntzlich befreyet, arg. l. 8. & 11. C. de donat. int. vir. & uxor. Klock Consil. 70. n. 104. Vol. 2. Brunnemann in l. 17. C. eod. Jedoch ist man durch die Gewohnheit und Statuten vieler Oerter von dieser Verordnung des bürgerlichen Rechtes abgegangen, sintemahl denen Ehemännern hin und wieder erlaubt, die Früchte aller Paraphernal- oder Neben-Güter ohne Unterscheid zu gewinnen, und nach ihrem selbsteigenen Gefallen zu nutzen und zu gebrauchen. Noch ein beschwerlicher Effect ist, daß der Mann von des Weibes Neben-Gütern die Auflagen und Abgaben bezahlen muß, weil solche Beschwerungen derer Früchte und Nutzungen (Onera fructuum) sind und genennet werden, l. C. de an. non. & tribut. Hernach, daß er auch von denen seiner Verwaltung anvertrauten Gütern Rechnung thun muß, wenn dieselbe gefordert wird, l. pen. ff. ad L. Falcid. In welchem Fall man aber gleichwohl nicht zu scharff mit ihm verfahren muß, wie die Rechts-Gelehrten und sonderlich Zeigius in P. 1. qu. 20. in fin. erinnert. Endlich muß der Mann nach zertrennter oder sonst geendigter Ehe diese Güter der Frau oder ihren Erben wieder ausantworten, wo nicht in denen Ehe-Pacten ein anders versehen ist. Sonst aber haben die Neben-Güter, so dem Manne nicht übergeben werden, die Würckung der stillschweigenden Verpfändung in des Mannes Gütern nicht. So ist auch zu Erlangung dieser stillschweigenden Verpfändung nicht genug, daß das Weib solche Güter in des Mannes Haus gebracht hat; sondern es wird darzu ins besondere eine ordentliche Ubergebung erfordert, Mevius in P. II. Dec. 229. Welche letztere aber bedürffenden Falls von dem Weibe oder ihren Erben erwiesen werden muß. Ob aber auch schon das Weib nach würcklicher Ubergebung und Annehmung derer Paraphernal-Güter, in des Mannes, der solche angenommen hat; Vermögen eine stillschweigende Verpfändung erlanget, so muß es doch verstanden werden ohne Vorzug anderer und älterer ihres Mannes Gläubiger. Gail Lib. II. obs. 94. n. 10. Und wird dieselbe so denn bey entstehendem Concurs oder Credit-Wesen zu ihres Mannes Vermögen unter die übrigen Hypothecarios nach Ordnung der Priorität gesetzet. Mevius P. II. Dec. 228. n. 3. Klock. T. IV. Conf. 95. n. 12. Die Ubergebung und Annehmung derer Paraphernal-Güter geschiehet von dem Manne vermittelst eines von ihm gemachten und unterschriebenen Verzeichnisses, und werden solche nach getrennter Ehe von demselben unter dem Titel anvertrauten oder hinterlegten Guts (Actione depositi) anbefohlnen Verwaltung, (Mandati) entwendeter oder bey Seite geschaffter Sachen, (Rerum amotarum) oder gebührlicher Ausantwortung (ad exhibendum) wieder abgefordert. Bruunnemann in l. 9. ff. de jur. dot. Wenn nicht bekannt, was eigentlich des Weibes Wille oder darunter gehegte Absicht gewesen; so findet bloß die sonst so genannte Condiction Statt. Jedoch in zweifelhaften Fällen scheinet es fast, daß der Mann die Verwaltung derer Paraphernal- oder Neben-Güter mit des Weibes Willen und Genehmhaltung übernommen habe. Brunnemann l. c. n. 11. Gail Lib. II. Obs. 78. n. 6. Ubrigens scheinet auch, als ob wegen des Weibes Vermögen, so weder eigentliches Heyraths-Gut, noch auch Paraphernal- oder Neben-Güter, sondern vielmehr nur sogenannte Spiel-Gelder sind, derselben in des Mannes Gütern keine Verpfändung zustehe, es wäre ihm denn auch dißfalls die gehörige Verwaltung anvertrauet worden. Brunnemann l. c. n. 13. Jedoch gilt auch wiederum des Mannes bloßes Bekänntniß wegen empfangener Heyraths- und Paraphernal-Güter, zu des dritten, und also auch zu seiner übrigen Gläubiger Nachtheil, allein, und ohne andere darzu kommende wahrscheinliche Beweißthümer nicht. Woraus alsdenn nothwendig so viel erhellen muß, daß solche Güter würcklich in des Mannes Gewahrsam gewesen, und er auch dieselben gehörig gebraucht habe. l. fin. C. de pact. conv. ibique Dd. Mevius in P. III. Dec. 14. n. 4. u. f. Besiehe auch Richters Disp. de Paraphernal. Uxor. ingleichen Rothens Disput ejusd. argum. Arn. Heinr. Engelbrecht de Jure Paraphernor. Johann Heinrich Hattenstein in Disp. de Bonis Paraphern. ferner Speidel in Biblioth. Jurid. Lit. B. tit. *Bona Mulieris Paraphernalia*, p. 471. u. ff. und andere daselbst angeführte Schrift-Steller.

Neben-Halm, siehe Halm, im XII Bande p. 293.

Neben-Handel, heisset die Vertreibung solcher Waaren, welche ein Kauffmann in seiner Handlung, die er erlernet und ordentlicher Weise gar nicht führet. Kan selbiger ohne Schade der Haupt-Handlung geschehen; so kan er auch keinesweges gemißbilliget werden: vielmehr hat man den Fleiß und die Geschicklichkeit solcher Kauffleute zu rühmen, daß sie die von der ordentlichen Handlung müßigen Stunden nicht nach dem Exempel anderer auf Uppigkeit, sondern ebenfalls zum Dienste des Nächsten und zur Vermehrung ihres eigenen Vermögens anwenden. Daß übrigens offtmals auch einigen Handels-Dienern vor ihre eigene Rechnung eine kleine Neben-Handlung zu

zu treiben verstattet, ihnen auch von ihren Handels-Patronen aller Vorschub an Geld, Schiffs- und Pack-Raum, darzu gethan werde, solches sehen wir aus der täglichen Erfahrung; bemercken aber dabey, daß, wenn solches geschiehet, es entweder als ein Theil der Besoldung anzusehen ist, da der Handels-Patron solche Neben-Handlung (damit sein Diener desto besser auskommen könne) ihme verstattet, oder es bedinget der Diener, welcher allbereit von langer Zeit her in dergleichen Handlung gesessen, sich solches zum Voraus, und wird es also Conditio sine qua non oder eine solche Condition, ohne deren Einräumung er sich nicht in andere Dienste begeben würde; Ob aber dergleichen Neben-Handlungen der Diener einem Patron allezeit profitabel seyn, solches ist wieder eine andere Frage, und wird mit Unterscheid dergestalt beantwortet, daß, wenn dem Principal, der vor sich handlende Diener an seinen, des Principals, Geschäfften nichts verabsäumet, auch die Handlung, die er treibt, der Handlung des Patrons nicht entgegen ist, solche gar wohl könnte zugelassen werden. Solte aber ein Diener mehr Zeit auf seine eigene, als auf des Patrons Handlung wenden, selbige auch dieser, wo nicht schnurstracks, doch Neben-Abwegs zugegen seyn, so ist es besser, man unterlasse und vermeide eine solche Confusion und Vermengung, bey welcher es so genau nicht abzugehen pfleget, daß nicht des Patrons sein Brief-Porto, Unkosten, oder gar Handels-Casse darunter leiden, manches Brief-Porto dem Patron angeschrieben werden solte, welches der Diener vor seine eigene Handels-Briefe ausgegeben, so könnte ihm auch, wenn er die Handels-Casse unter Händen hat, dieselbe in Verschuß seiner eignen Handlung wohl zu statten kommen, zu geschweigen, wie die wohlschmeckenden Profite einer eigenen Handlung je länger je mehr anreitzen, weiter um sich zu greiffen, und nach und nach von des Patrons seiner Kundschafft etwas an sich zu ziehen, welches denn so leer nicht abgehet, zumahl wenn dergleichen Bediente, sie seyn gleich Buchhalters, Complimentarii, oder Handels-Diener, verheyrathet seyn, und zu Haus ihren kleinen Handel und Ausschnitt haben, zu welchen die grosse Handlung, in welcher sie als Bediente stehen, offtermals nicht ein geringes beytragen muß, daß also die Personen, welchen solcher Gestalt eigene Handlungen bey ihrem dienen zu gestatten seyn, wohl in acht genommen werden müssen, ehe man auf solche Conditionen mit ihnen schlüßig wird. Wird nun aber ein Handels-Diener auf diese Art angenommen, so muß solches mit in den Contract gesetzet werden, und kan es am füglichsten gleich bey dem verabredeten Salario ohngefehr auf diese Art angebracht werden: „Da hingegen verspreche ich ihm jährlich pro Salario - Thlr. nebst freyem Tisch - -, „auch über das ihme noch zuzustehen, daß er seinen bishero auf - - getriebenen Wein-Handel, (weil solches meiner Handlung nicht präjudicirlich seyn kan), fernerhin, jedoch daß in meinen Handels-Geschäfften darüber nichts verabsäumet werde, fortsetzen möge.„

Neben-Idee, siehe **Neben-Begriff.**

Neben-Instruction, Neben-Vollmachten, Belehrungs-Schreiben, *Commonitoria, Literæ Instructionis, Mandatum occultum, Mandatum secreto concreditum*, heissen insgemein die denen auswärts verschickten Gesandten von ihren Principalen, ausser der ordentlichen und öffentlichen Vollmacht, noch ins besondere und gantz ins geheim zugestellte weitere Nachrichten, oder theils schrifftliche, theils mündliche Erklärungen, ob und in wie fern solchen nach Befinden der Umstände erlaubt und vergönnet seyn soll, von ihrer hohen Principalen in der Haupt-Vollmacht ausgedrucktem Willen abzugehen und solchen nach Erfordern gewisser massen zu mindern, oder zu mehren, und sind also eigentlich nichts anders, als die Gräntzen, wodurch eines solchen Abgesandtens Macht und Gewalt gehörig beschränckt wird, und welche derselbe ohne besondere Vergünstigung seines Principalen vor sich selbst keinesweges überschreiten darff. Es sind aber solche Neben-Instructionen oder Neben-Vollmachten nach Beschaffenheit derer unmöglich allemahl vorherzusehenden und zu bestimmenden Fälle, und sonderlich wenn irgend durch diesen oder jenen zu befahrenden Zufall, entweder etwas weggelassen, oder hinzu gethan werden soll, oder da man auch aus besondern wichtigen Ursachen nicht alles in der geschriebenen Vollmacht begriffen, sondern vielmehr nur eines und das andere des Gesandten Treue, Glauben und Gewissen heimstellen wollen, höchst nöthig, und werden dieselben mehrentheils mit verborgener Schrifft abgefaßt. Sonst aber sind solche theils verboten und unzuläßig, theils aber gar wohl erlaubt und zugelassen. Zuläßige sind, darinnen man dem Gesandten der Feinde Anschläge und Vornehmen, samt daher zu besorgender Gefahr, u. d. g. auszuforschen, angiebet, so billig mit zu der gemeinen Neben-Vollmacht gehöret. Unzuläßige sind, welche zu des gemeinen Wesens Schaden gereichen, zum Aufruhr, Aufwiegelung anderer Leute, und sonderlich hoher Potentaten Verderben, oder auch auf deren Staats-Bedienten Hinräumung, wie nicht weniger anderer Gemüther von seinem Feinde zu wenden, Freundschafft und Verbündnisse zu zerstören, andere zu diesem und jenem zu reitzen, oder jemand mit Gelde worzu zu erkauffen, u. d. g. gerichtet sind, dergleichen man ja weder ausgeben, noch annehmen soll. Inzwischen geschiehet es gleichwohl mehr als zu viel. Und werden solche und dergleichen zur Aufwiegelung, Abfall, Empörung, Aufruhr, Unruhe, u. s. w. gerichtete Neben-Instructionen gemeiniglich mit verborgenen Schrifft-Zeichen ausgefertiget. Candorin im vollkommenen Deutschen Gesandten p. 52. 55. 84.

Neben-Kirche, siehe **Filial**, im IX Bande p. 910. u. f.

Nebenklopfermuscel (grosser) siehe **Musceln derer Zehen**, im XXII Bande p. 1297.

Nebenklopfermuscel (kleiner) siehe **Musceln derer Zehen**, im XXII Bande p. 1298.

Neben-Licht des Monds, siehe **Monds (das Neben-Licht des)** im XXI Bande pag. 1103.

Neben-Linie, siehe *Linea collateralis*, im

XVII Bande p. 1404, und **Linie**, ebend. pag. 1433. u. f.

Neben-Männer, heissen bey der Militz diejenigen Soldaten, welche ihren in ordentliche Glieder und Reihen gestellten Cameraden zur Seiten, und zwar sonderlich zur Rechten stehen, und auf deren Bewegung diese beym Exerciren vornemlich zu mercken haben. Siehe **Musketirer (Exercitien derer)** im XXII Bande p. 1497.

Neben-Mond, siehe **Mond (Neben-)** im XXI Bande p. 1088. u. ff.

Nebennieren, schwarze Gallbehältnisse, Nierendrüsen, Drüsen über den Nieren, *Glandulæ suprarenales, Glandulæ renales, Capsulæ atrabiliariæ, Renes succenturiati, Glandulæ ad Plexum, Receptacula renalia, Renunculi*, sind zwo gelblichte, platte Drüsen, so überall auf dem oberen Theile der Nieren liegen, und eine enge Höhle haben, die mit einer gelben süßlichten Feuchtigkeit angefüllet ist. **Bartholomäus Eustachius** hat sie in dem Buche von den Nieren zuerst bekannt gemacht, **Archangelus Picolhominus** aber deren ordentliche Gegenwart geläugnet; über welches letztere Vorgeben sich aber **Peyrucius** wundert: indem doch bey allen todten Cörpern diese beyden Theile beständig zu finden wären. Bes. **Christ. Lud. Welschens** Dissertation: Examen Renum succenturiatorum, Leipzig 1691. Die Nebennieren sitzen auf dem oberen Ende von einer jeglichen Niere, ein wenig schief, das ist, mehr gegen dem inwendigen Rande und dem Busen der Niere, als gegen dem auswendigen Rande und der erhabenen Seite. Eine jegliche von diesen Drüsen ist ein länglichter Cörper mit drey Flächen, mit drey Rändern und mit zweyen Spitzen, einem ungleichen zunehmenden Monde ähnlich, dessen Convexität oder grosse Krümme gleichsam schneidig, und die Concavität oder kleine Krümme breit wäre. Ihre Länge ist ungefehr zwey Drittheile von der grösten Breite der Niere; und die Breite ihres mittleren Stückes ist etwan ein Drittheil von ihrer Strecke zwischen den beyden Enden, bisweilen mehr, bisweilen weniger. Die Nebennieren sind ihrer Grösse nach so unterschieden, daß sie in erwachsenen Personen öffters grösser, als Krähenaugen; in der Frucht aber grösser und den Nieren gleich, ja bisweilen noch grösser angetroffen werden. Ihre Farbe ist dunckelgelblicht. Unter den dreyen Flächen ist eine vorne, die andere hinten, und die dritte unten, welcher einige Anatomisten den Namen des Fundamentes gegeben haben. Hieraus folget natürlich, daß unter den dreyen Rändern einer oben und zweye unten sitzen, davon einer vorne und der andere hinten sich befindet. Man kan dem oberen Rande den Namen des Kammes, und dem unteren den Namen der Leffzen beylegen. Endlich so ist von ihren beyden Enden das eine inwendig oder nach innen zu gegen den Busen der Niere gekehret, und das andere auswendig oder nach aussen gegen die erhabene Seite gewendet. Auch kan man die Figur dieses drüsichten Cörpers mit der Gestalt eines gantz schlechten Hahnenkammes oder des obersten Stückes auf einem Helme vergleichen. Die Oberfläche der Nebennieren ist überhaupt ungleich. Die vordere Fläche ist die breiteste; die hintere ist nicht so breit; und die untere, oder die am Fundamente, ist die schmälste. Längst der Mitte von der breiten oder vorderen Fläche zeiget sich eine Furche, welche von dem Rande des inwendigen Endes an ein wenig über dem Fundamente bis an die Spitze des andern Endes läuffet, und diese Fläche in zwey halbe Flächen abtheilet, bey nahe eben so, wie der Stiel an einem Baumblatte dessen Breite zertheilet. Längst der unteren Fläche, unter dem Fundamente, findet sich eine Gattung von einer Naht. Die Blutgefässe der Capseln oder Drüsen kommen her von den Nierenschlag- und Blutadern, von den Schlag- und Blutadern des Zwergfelles, von der grossen Schlagader selbst, und von der Hohlader, wie auch von der Bauchschlagader und so weiter. Man nennet diese Adern überhaupt Schlag- und **Blutadern der Nebennieren.** Sie scheinen in einer Scheide eingehüllet zu seyn, indem sie sich in diese Drüsen hinein begeben. Sie kommen nicht allemahl von einerley Quellen her, noch in gleicher Anzahl bey jeglichem Cörper. Ordentlicher Weise ist eine ziemlich weite Blutader zugegen, die sich längst der Furche lagert. Die Nerven werden zu beyden Seiten hergeschaffet von dem benachbarten halbmondenförmigen Knoten und der Nierenflechte, die davon herrühret. Das Inwendige der Nebennieren ist eine Gattung von einer dreyeckichten sehr schmalen Hohligkeit, davon die Oberfläche gleichsam ein kurtzer und fester Sammet oder zottichtes Wesen ist, von einer gelblichen Farbe, welche bey jungen Leuten ins rothe fällt, und bey Alten sehr dunckel scheinet, und gleichsam gelbbraun, oder gelbschwartz. Die Wände von dieser Hohligkeit hängen zusammen durch eine grosse Anzahl Fäden; sie scheinen gantz drüsicht, und gantz mit kleinen sehr subtilen blässichten Körnern übersäet zu seyn. Sie berühren sich einander unmittelbar oben längst dem Gipfel. Wenn man diese Hohligkeit eröffnet, so findet man darinnen ein körnichtes und gleichsam aus Säcklein bestehendes Wesen, welches fast die gantze dreyeckichte Hohligkeit ausfüllet. Die Blutgefässe vertheilen sich darinne, eben wie auch auf den Wänden der Hohligkeit. Wenn man die Oeffnung an dem dicken Ende der Nebenniere machet, und den Schnitt durch den Gipfel oder den oberen Rand fortführet, und darauf die Wände oder Seitenstücke von einander zühet; so zeiget sich der drüsichte Cörper daselbst bey nahe eben so, als eine Art vom Kamme, der sich von der Mitte der Länge am Grunde der Hohligkeit in die Höhe giebet. Dieser drüsichte Cörper oder Kern von der Nebenniere hänget fester an dem Grunde, das ist, an dem Fundamente der Hohligkeit an, als an den Wänden, voraus nach dem dicken Ende zu. Nichts destoweniger ist er von dem Fundamente unterschieden, davon man ihn ablösen kan, eben wie auch von den Wänden, an welchen er genau durch eine Menge kleiner Fäden befestiget wird. Die Blutader der Nebenniere, oder die Capselsblutader, welche insgemein von der Nierenblutader herkömmt, ist sehr dicke in Ansehung der

der Schlagadern, als welche allhier sehr dünne sind. Sie hat Gemeinschafft mit dem Inwendigen der Nebenniere, bey nahe eben so, wie die Miltzblutader mit den Fächlein in der Miltz: denn wenn man an einem Orte von der Hohligkeit der Nebenniere, es mag seyn, an welchem es will, hineinbläset, so geschiehet es, daß sich auch die Capselblutader, und folglich die Nierenblutader u. s. w. aufblähet. Die Hohligkeit schlüsset einen schmierichten Safft ein, der mehr oder weniger leimicht, und von einer gelbrothen, gelbpurpurfarbenen, dunckelgelben, gelbschwartzen Farbe ist, nach den verschiedenen Stuffen des Alters. Bisweilen findet man diesen Safft gantz schwärtzlicht, ja gar schwartz; gleichwohl wenn man ihn auf eine grosse Fläche ausschüttet; so ist er blosserdinges gelb anzusehen. Einige haben ihn nicht allein sehr röthlich, sondern auch mit rechtem eigentlichen Blute vermischt angetroffen. Der Gebrauch oder Nutzen dieser Capseln oder Büchsen, oder der Nebennieren ist noch zur Zeit nicht gezeiget worden, noch des Saftes, den dieselben in sich fassen, und welcher im Grunde allezeit ein Kennzeichen von der Galle mit sich führet. Daher ist die Academie zu Bourdeaux in Franckreich vor etlichen Jahren bewogen worden, demjenigen eine grosse Verehrung öffentlich anzubieten, der den rechten wahren Gebrauch und Nutzen dererselben erfinden könte; aber so viel man vorjetzo weiß, ist noch niemand gewesen, der dieses gethan, und den darauf gesetzten Gewinnst davon getragen hätte. Es hat wohl nicht lange darnach, nemlich im 1719 Jahre, **Valsalva**, welcher ehemahls ein berühmter Anatomist zu Bononien war, öffentlich bekannt gemacht, auch an unterschiedene geschrieben, bes. **Vallisners** Histor. Generat. p. 353. daß er den Gebrauch dererselben erfahren, und Gänge erfunden, welche bey den Männern zu den Oberhödlein, bey den Weibern aber zu den Eyerstöcken giengen, daß also dieselben zur Zeugung mit dieneten; er wolle auch davon eine Dissertation drucken lassen. Allein, ob gleich dieser Erfinder noch etliche Jahre beym Leben geblieben, so ist doch die versprochene Dissertation nicht ans Licht kommen; man hat auch noch nicht erfahren können, ob ihm jemand diese Gänge zu finden abgelernet. Weswegen man billig noch an denenselben zweifelt; zumahl da die übermäßige Grösse dieser Drüsen bey jungen Kindern, und deren Abnahme bey erwachsenen Leuten diesem Gebrauche am meisten zu widersprechen scheinet. **Johann Adam Kulmus**, der berühmte und erfahrne Anatomist in Dantzig, will auch gewisse ausführende Gänge der Nebennieren entdecket haben, wie aus derjenigen Nachricht erhellet, welche er den **Breßlauer Naturgeschichten** Ann. 1722. Mens. Februar. Class. V. Artic. II. §. 2. folgendes Inhaltes mitaetheilet hat: „An einem Hunde, ungefehr „eines Jahres alt, füllete ich (nach der neu erfun„denen Manier meines ehemaligen Lehrers, **Herrn Prof. Salzmannes** in Straßburg, in Diss. de „Encheiresi nova ductum thoracic. & receptaculum chyli in quovis subjecto humano post „mortem demonstrandi &c.) durch ein starckes „Wassergefässe das Nahrungssaftbehältniß mit „dem dazu gehörigen Milchbrustadergange von un-

„ten auf voll sehr flüssendes Wachses, darunter ein „guter Theil Venetianischer Terpentin und „Bockunschlitt gemenget war, und als ich hierauf „dieses ausgefüllte Behältniß von den fleischigten „Theilen und den Häuten absonderte, fande ich ei„nen bey dergleichen Einspritzungen sonst noch nie „wahrgenommenen Canal, so dicke, als eine star„cke Schweinsborste, welcher mit dem rechten „Nieren und dem Nahrungssaftbehältnisse an „derselben Seite eine gantz deutliche Verbindung „entdeckte, und zwischen den Nerven der Nieren„flechte und den starcken Häuten verflochten war. „Dieser Canal hatte eine mercklich stärckere Haut, „als die ordentlichen Wassergefässe sonst zu haben „pflegen: welcher Unterschied noch deutlicher er„hellete aus einem besonderen Wassergefässe, das „sich unter andern von den Lenden ab unweit von der „Nebenniere in diesen Canal endigte, und dessen „angräntzender Stamm zum Theil ebenfalls mit „gedachtem Wachse angefüllet war; dieses hat„te, ausser der erwehnten viel dünnern Haut, auch „mehrere und mercklichere Knoten, welche bey „Wassergefässen zwischen den Fallthüren sich fin„den, da hingegen bey jenem fast einerley Durch„schnitt beobachtet wurde. Ich muthmasse also, „daß dieser von mir wahrgenommene Canal viel„leicht ein so lange vergebens gesuchter Ausfüh„rungsgang der Nebennieren sey, welcher wegen „seiner starcken Haut dem blossen Ansehen nach „von den Nerven wohl zu unterscheiden ist, wegen „entgegen stehender Fallthüren aber durch das Be„hältniß schwer auszufüllen, woferne nicht die ein„spritzende Materie rechtschaffen flüssend, und oh„ne Einspritzung wohl nimmermehr zu entdecken „ist, weil er zwischen und unter sehr vielen Ner„ven und Häuten durchflochten ist, die sich mit der „grösten Mühe, ohne des Canals Zerreissung nicht „wohl zertrennen lassen. Daß ich aber dieses nur „muthmasse, und noch zur Zeit nicht gantz für ge„wiß glaube, geschiehet daher, weil die eingespritz„te Materie nicht bis in die würckliche Substantz „der Nebenniere, sondern nur bis an derselben äus„serste Haut gedrungen war: Hierzu kam auch, „daß der Canal selbst um selbige Gegend bey noch „nicht genugsam angewandter Fürsichtigkeit in „Absonderung der so festen Nerven war verletzet „worden, und ob er zwar noch mit der Nebenniere „durch ein festes Häutlein und Nerven anhieng, „konte ich ihn doch nicht deutlich genug unterschei„den, vielweniger in der inneren Substantz der Ne„benniere ihn bis zur inneren Höhle verfolgen, wie „mühsam ich es auch selbiges mahl immer anstelle„te. Gegen die andere Nebenniere zu war nichts „vom Wachse gedrungen; Ich öffnete aber das „vollgefüllte Nahrungssaftbehältniß, schälete das „Wachs heraus, machte die innere Höhle gantz „rein, und bemerckte genau, ob bey Druckung der„selben Nebenniere eine Feuchtigkeit hervorquellen „möchte; ich konte aber nichts merckliches wahr„nehmen, ausser daß nach einer kurtzen Zeit sich in „der Höhle eine gantz wenige Feuchtigkeit gesamm„let hatte, deren Consistentz und Farbe ich aus „Mangel genugsamer Menge nicht wohl bemer„cken konte, davon ich auch keine rechte Gewißheit „zu geben weiß, ob solche nicht vielmehr durch das

„Drucken aus den darein flüssenden Wassergefäs-
„sen gekommen sey. Nach der Zeit habe ich sorg-
„fältig getrachtet, diese Erfindung durch mehrere
„Einspritzungen zu bekräftigen, und hierzu dauch-
„ten mir diejenigen Thiere die bequemsten zu seyn,
„welche gleich im Anfange ihrer Jugend schon eine
„ziemliche Grösse haben: Ich hatte auch wenige
„Zeit darauf auf meines Bruders Landgute Ge-
„legenheit, so wohl ein junges Kalb, als auch ein
„Füllen, beyde von wenig Wochen alt, zu anato-
„miren; es ist aber beyderley Bemühung fast ver-
„geblich gewesen, theils wegen gantz anderer Be-
„schaffenheit der Nieren an dieser Art Thieren,
„theils auch, weil vielleicht die Fallthüren des aus-
„führenden Ganges an solchen grossen Thieren gar
„zu starck gewesen, und den Eingang des Wachses
„zu genau mögen verschlossen haben. Nach der
„Zeit fielen allerley Verhinderungen und gar zu
„warme Tage ein, die mich in fernerer Untersu-
„chung an mehreren Hunden verhinderten, so,
„daß ich solches bis auf bequemere Zeit muß an-
„stehen lassen. ꝛc. ꝛc. So weit **Kulmus**. Die Nebennieren sind bey der Frucht im Mutterleibe überaus dicke, und nehmen mit den Jahren an Grösse ab. Dieses sind zwey Umstände, welche verdienen, daß Acht darauf gegeben werde. Die Nierencapseln oder die Nierendrüsen werden zuweilen gefunden, daß sie gerade auf dem Gipfel der Niere sitzen. Viele Anatomisten haben dieselben niemahls auf der erhabenen Seite angetroffen. Die an der rechten Seite wird zum Theil an dem Zwergfelle befestiget, unten und sehr nahe wo der grosse Lappe von der Leber sich an dem Zwergfelle anhänget. Die an der lincken Seite hänget an dem Zwergfelle gleich unter der Miltz an. Diese Verknüpfung der Nierendrüsen mit dem Zwergfelle hat an den benachbarten Theilen von desselben unteren Muscel ihre Gräntzen. Sie werden sammt den Nieren eingeschlossen in dem cellulösen Gewebe der Fetthaut, davon ein sehr dünnes Stücke zwischen ihnen und den Nieren hineinwischet, gleichwie auch zwischen ihnen und dem Zwergfelle; dergestalt, daß ihre Anhängung an diesen Stellen bloß vermittelst desselbigen Gewebes geschiehet. Weswegen man auch bey vielen Cörpern findet, daß diese Anhängungen durch eine Lage Fett geschehen. Die Furche der Blutader, welcher oben gedacht worden, ist bey etlichen Cörpern dergestalt in die vordere Fläche hinein gesuncken, daß das obere Stück von dieser Fläche von der unteren gleichsam abgesondert wird. Solches zeiget sich deutlicher, wenn man die Nebenniere in klarem Wasser betrachtet. Weñ man die Nebennierblutader nach ihrer Länge mit der Spitze von einer Lanzette eröffnet, so entdecket man darinnen viel kleine Löcher, darunter viele blosse Mündungen der Zweige von dieser Blutader sind, und etliche wie einfache Löcher aussehen. Vielleicht gehet die eingeblasene Luft dadurch in die Blutader, wie bereits oben gemeldet worden. Man nimmt an der äusserlichen Oberfläche dieser Nebennieren eine besondere sehr dünne Haut deutlich wahr, die mit dem cellulösen Gewebe, das selbige umgiebet, nichts zu schaffen hat. Man findet bisweilen, daß diese Haut durch eine fettichte Lage in die Höhe gehoben wird, welche Lage sehr ungleich ist, und sie körnicht machet, auch zuweilen verursachet, daß diese Nieren sehr blaß und wie ein Fettcörper aussehen. Die Feuchtigkeit in ihrer Höhle ist zuweilen bey der Frucht im Mutterleibe, wie auch bey Kindern, von einer blaulichten Farbe, die ins Rothe fället. Damit man zur Erkänntniß des Gebrauches von denen Nebennieren gelangen möge, muß man, ausser den beyden obenerwehnten Umständen oder besonderen Eigenschafften, Acht haben auf ihre äusserliche Bildung und Gestalt, welche mehrentheils ordentlicher ist bey der Frucht und bey Kindern, als bey erwachsenen und alten Leuten. Zudem muß man auch Acht haben auf die Festigkeit ihrer Masse, als welche vor der Geburt und in den jungen Jahren nach Proportion mehr Festigkeit zu haben scheinet, als bey zunehmenden Jahren und im Alter. Sie befinden sich darinne bisweilen auch sehr weichlicht und gleichsam welck; dergestalt, daß es nicht zu bewundern stehet, daß, wenn sie aus ihren cellulösen und fettichten Umschlägen herausgenommen werden, selbige auf einer Seite bey den letzten mehr, als bey den ersten Widerstand thun. Und dieses kan vielleicht Gelegenheit gegeben haben, daß man von ihnen so viele Figuren ans Licht gestellet hat, die gantz unordentlich und von ihnen sehr unterschieden sind. **Malpighius** hat in seiner Epist. de Glandulis pag. 5. von dem Bau der Nebennieren sehr schön geschrieben.

Nebennierenbluтadern, siehe Nebennieren.

Nebennierennerven, siehe Nebennieren.

Nebennierenpulsader, siehe *Arteria atrabiliaria*, im II Bande, p. 1696; ingleichen **Nebennieren.**

Nebennierenschlagader, siehe *Arteria atrabiliaria*, im II Bande, p. 1696; ingleichen **Nebennieren.**

Neben-Pfeiler, Lat. *Parastatæ*, Frantz. *Aletes*, sind Stücken Mauren, so zu beyden Seiten der Säulen oder Pfeiler hervorgehen, worauf der Bogen einer Arcade ruhet. Sie sind halb so breit als die Pfeiler oder Säulen selbst, und wird in allen Bau-Schrifften von ihnen gehandelt, wo man die Regeln der Bogen-Stellungen erkläret. Siehe den Artickel *Arcade*, im II Bande, p. 1175. u. f.

Neben-Planete, *Planeta Secundarius*, wird ein Stern genennet, der sich und einen andern Planeten beweget, und mit ihm zugleich, um einen Welt-Cörper, der stille stehet, herum läufft. Nach der Meynung derer Alten waren Venus und Mercurius Neben-Planeten, weil sie davor hielten, daß die Sonne sich zugleich mit ihnen um die Erde bewegte. Nach denen Neuern hingegen sind es die Monden des Jupiters und Saturnus, und unser Mond; dahero pfleget man auch heut zu Tage die Neben-Planeten **Monden**, hingegen die Haupt-Planeten **Erden** zu nennen. Es haben die Neben-Planeten gantz besondere Gesetze der Bewegung, die weit mehreren Irregularitäten unterworffen sind, als die Gesetze der Bewegung der Haupt-Planeten; wovon **Neuton** in seinen Principiis Philosophiæ Naturalis Mathematicis Lib. III. und aus ihm **Gregorius** in Element. Astronom. Physic. & Geometr. p. 370. u. ff. die Ursache anweisen.

Ne-

Neben-Posten, *Cursus privati*, sind nichts anders, als die von denen Städten oder auch Privat Personen angelegten Fuhren zu desto besserer Fortschaffung derer Reisenden, Briefe, Packete und anderer von einem Orte zum andern zu bringender Sachen. Es sind aber dieselben, in so fern solche dem öffentlichen Post-Wesen nicht geringen Abbruch thun, nicht allein in dem gantzen Heil. Römischen Reiche, sondern auch sonderlich in der Chur Sachsen, laut Inhalts derer von Zeit zu Zeit ergangenen Post-Ordnungen, gäntzlich abgeschafft und verbothen. Oder wenigstens ist doch denenselben nicht vergönnt, sich derer sonst gewöhnlichen Post-Hörner, Schilde, Livree, Wege, u. d. g. zu bedienen. Siehe **Post-Recht**, ingleichen **Metzger-Post**, im XX. Bande p. 1409.

Neben-Punct, siehe **Incident-Punct**, im XIV Bande p. 618.

Neben-Rath, heisst bey dem Reichs-Cammer-Gerichte, wenn zu desto genauerer Untersuchung, wie auch Beschleunigung dieser oder jener Streit-Sache eine gewisse Anzahl Beysitzer nebst einem ihnen zugeordneten Präsidenten in ein Neben-Zimmer abtreten, und deshalber mit einander zu Rathe gehen, und wird solcher denen ordentlichen Raths-Versammlungen, bey welchen nehmlich der Cammer-Richter in Person zugegen ist und vorsitzt. **Camm. Ger. Ordn.** P. I. tt. 11. Siehe auch **Cammer-Gericht**, im V Bande p. 429.

Neben-Receß, *Pactum speciale*, *Transactio specialis*, ist, wenn von zwey oder mehrern Contrahenten ein gewisser Vergleich geschlossen wird, und entweder zu desto mehrer und besserer Erklärung der darinnen abgehandelten Haupt-Sache, oder auch nur eines gewissen Neben-Umstandes, noch eines und das andere besonders verabredet und verglichen, oder auch als ein besonderer Zusatz hinten angehangen wird. Siehe **Vergleich.**

Neben-Ring, siehe **Ring (Neben-).**

Neben-Sache, *Causa minus principalis*, heisst in denen Rechten, und sonderlich in Proceß-Sachen, alles dasjenige, welches eigentlich zu der vorseyenden streitigen Haupt-Sache nicht gehöret, sondern entweder nur als ein Incident-Punct ins besondere abzuthun ist, oder dagegen bloß zu besserer Erläuterung und Erklärung der Haupt-Sache dienlich ist.

Neben-Schlag, *Adulteratio Monetæ*, siehe **Münz-Fälschung**, im XXII Bande p. 540. u. ff.

Neben-Schreiben, Bey- und Neben-Schreiben, *Literæ accessoriæ*, *Epistola commendatitia*, *Commendatio Causæ*, sind nichts anders, als gewisse Recommendations-Schreiben derer richterlichen Personen, welche diese bißweilen denen Acten, bey deren Verschickung zum Spruch Rechtens, aus besonderer Gunst und Gewogenheit gegen eine oder die andere Partey beylegen, und darinnen derjenigen Part, der sie vor der andern besonders wohl wollen, ihre Sache bestens herausstreichen, um solcher Gestalt vor dieselbe ein desto besser Urtheil auszuwürcken. Von welchen unter andern **Cothmann** in Vol. III. Resp. 2. 55. 7. 14. und 23. nachzusehen, woselbst er solche auch nicht unbillig vor etwas höchst gefährliches erkläret. Zwar könnte man wohl hierwider einwenden, daß, wenn die Richter in dergleichen Neben-Schreiben sich bloß zu ihrer selbsteigenen Belehrung, und in der Absicht Abschrifft von dem Urtheil ausbitten, damit sie hernachmahls die Sententz selber abfassten, solches eben keine unerlaubte Sache wäre. Wiewohl auf diesen Fall nicht einmahl nöthig, die Acten erst verschlossen und versiegelt zu überschicken, noch auch um ein ordentliches Urtheil, sondern vielmehr nur um ein blosses Informat Ansuchung zu thun. Dafern aber die Richter hierbey keine andere Absicht hegen, als bloß derer Parteyen Gerechtsame zu erfahren, und solche nach Gelegenheit zu schmälern; so ist solches nicht allein eine höchst verdächtige Sache, sondern auch dißfalls am besten und sichersten, wenn die Acten noch einmahl zu einem anderweitigen Rechts-Spruche, und zwar auf des Richters eigene Unkosten verschicket werden. **Strypmann** in Tr. de Referendar. c. 7. th. 98. u. ff.

Nebenseitige Musceln derer dreyeckigten, siehe **Musceln derer Lippen**, im XXII Bande, p. 1187.

Nebenseitiger Quermuscel des Halses, siehe **Musceln, welche ins besondere die Wirbelbeine des Halses bewegen**, im XXII Bande, pag. 1282.

Neben-Sonnen, Bey-Sonnen, Affter-Sonnen, Lat. *Parhelii*, Frantz. *Parelies*, werden die von der wahren Sonne in Wolcken, womit sie umgeben ist, wiederscheinenden Sonnen genennet. Es gehören demnach die Neben-Sonnen unter die im blossen Schein bestehenden Lufft-Begebenheiten. **Hevelius** hat einige Observationen von Neben-Sonnen in Appendice ad Tract. de Mercurio & Venere in Sole visis p. 171 u. ff. gegeben, und auch mehrere versprochen unter dem Titul: Catalogi emphaticorum insigniorum meteororum herauszugeben, der aber nicht an das Tage-Licht kommen. Im Jahr 1660 den 6 April gegen Abend um halb 6 Uhr, da die Sonne sich dem Untergange näherte, hat er drey Neben-Sonnen gesehen, und zwar so, wie folgende Figur aufweiset:



Um den Mittelpunct der wahren Sonne A war ein heller Circul BCD, oder Hof, der mit schönen Regen-Bogen Farben spielete und im Diameter ohngefehr 45 Grade hielte. Mit der wahren Sonne A stunden in einer Linie innerhalb den Farben zu beyden Seiten zwey Neben-Sonnen, EF, deren Diameter so breit war, als die Breite der Farben. Sie hatten gleichfalls bunte Farben, wie der Ring, der wahren Sonne entgegen aber weisse helle Schweiffe GH, wie ein Comet. Oben

gegen das Zenith berührete ein Zirckel-Bogen IK den Ring L, der mit ihm einerley Breite und Farbe hatte. Wo der Circul-Bogen den Ring berührete, war die dritte Sonne zu sehen. Der Horizont M schnitte einen Theil von dem Ringe oder Hoffe ab, daß man ihn nicht gantz sehen konnte. Der Himmel war durchgehends heiter, die Neben-Sonnen daureten eine halbe Stunde bis zum Untergange der wahren. Viel merckwürdiger ist die Observation von dem 20 Febr. 1661, da vor Mittage um 11 Uhr bey gantz heiterem Himmel 7 Sonnen zugleich gesehen worden. Um die

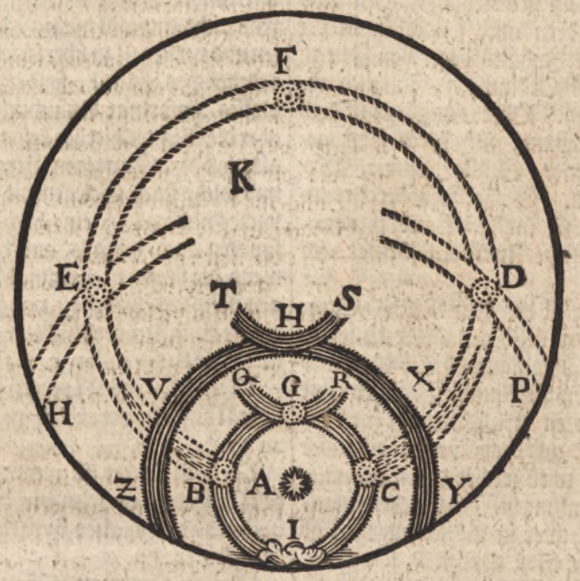

wahre Sonne A war ein bunder Hof mit Regenbogen-Farben BICG, der unten in I kaum dritte halb Grad von dem Horizont entfernet war, der Diameter des Hoffes war bey nahe 45 Grad. Mit dem kleinen Hoffe BICG gieng ein anderer ZVXY in einer Weite herum, dessen Diameter noch einmal so groß als des vorigen war, und davon ein Theil ZY wegen des Horizonts nicht zu sehen war. Oben in VX waren die Farben sehr lebhafft: zu den Seiten aber in Z und Y worden sie blässer. Um das Zenith herum war ein grosser Circul ACDFE, der rings herum von dem Horizont 25 Grad entfernet, und also im Diameter 130 Grad breit war. Dieser Circul war weiß, und gieng durch die wahre Sonne A, als welche dazumal 25 Grad über dem Horizont erhaben war. Der Theil innerhalb dem Hoffe BAC war nicht zu sehen: wo er aber diesen durchschnitt, als in B und C, sahe man 2 Neben-Sonnen, die mit schönen Regenbogen-Farben spieleten, aber lange weisse Schweiffe innerhalb dem grossen Horizontalen Circul nach sich zogen. Diesen Circul durchschnitten zwey Bogen HE und PD eines andern grossen Circuls, der durch den Pol der Ecliptick K gieng, sie stunden in H und P auf dem Horizont auf, wo diese Bogen den Horizontal Circul durchschnitten, als in E und D, gegen Westen und Osten, stunden zwey Neben-Sonnen E und D, die sehr helle, aber ohne Farben waren. Dergleichen sahe man auch in F gegen Norden, der wahren Sonne A gegen über. Den inneren Hoff berührte in G ein bunder Bogen Q R, dessen Diameter ohngefehr 90 Grad war: den äusseren aber in H ein Bogen THS, dessen Diameter halb so groß, als des vorigen war. Wo der innere Bogen den Hoff berührete, war eine bunde Neben-Sonne zu sehen. Die Bogen selbst waren gleichfalls wie Regenbogen anzusehen. Der Anfang war um 10 Uhr 30 Minuten, das Ende um 11 Uhr 51 Minuten. Die Neben-Sonne F gegen Norden verlohr sich am ersten mit dem Theile des Circuls, darinnen sie zu sehen war: die übrigen D und E verblieben mit ihren Bogen bis um 11 Uhr 10 Minuten, da erstlich die gegen Morgen D mit ihrem Creutze und darnach die andere gegen Abend E gleichfalls mit ihrem Creutze verschwand. Um 11 Uhr 40 Minuten vergieng die Neben-Sonne B, die andere C aber war noch sehr helle zu sehen. Die Spitze von dem Schweiffe war bisweilen 30, bisweilen 90 Grad lang, daß sie die Neben-Sonne E erreichte: hingegen die Spitze von dem Schweiffe der andern C gieng kaum über 20 Grad hinaus. Um 11 Uhr 30 Minuten verlohr sich der gantze grosse Horizontal-Circul YXHVZ. Die Bogen H und G hingegen blieben bis zu Ende. Ein Exempel von fünf Neben-Sonnen, welche zu Rom 1629 den 20 Mertz um 2 und 3 Uhr Nachmittag sind gesehen worden, beschreibet **Carresius** in Metereoror. cap. 10, p. 194, der sich aber von der Sache selbst eine gar künstliche Vorstellung machet. Denn er meynet, daß die Sonne wircklich in einer Wolcke in Gestalt eines Spiegels abgebildet würde. Solche Wolcke in der Lufft müsse gleichsam glatt poliret und mit Eis überzogen seyn, damit die einfallende Strahlen stärcker zurück geprellet würden. Sie werde von zwey widrigen Winden, die gegen einander bliesen, in solche Gestalt gebracht, und in die Runde zusammen getrieben, daß, wenn sie von dem einen in Wasser aufgelöset worden, so würde dasselbige durch den andern in Eis verwandelt. Wäre nun eine solche glatte polirte Wolcke in der Lufft, so werde nur eine Neben-Sonne gesehen. Wären aber dero verschiedene, so sähe man auch zwey, drey, vier und mehr Neben-Sonnen. Mit dieser Vorstellung macht Carresius die Natur zu einem rechten Künstler, die aber nicht

nicht den geringsten Schein einer Wahrscheinlichkeit hat. Unter die Haupt-Umstände, die man bey Neben-Sonnen bemercket, gehöret 1) daß sie grösstentheils in späteren Herbst-Winter- und Frühlings-Monathen, selten im Sommer, zum wenigsten bey oder vor kalten, zum wenigsten trüben oder wolckigten Wetter zu erscheinen pflegen, wie man denn in diesem ietzigen Monat Jenner 1740, da wir dieses schreiben, bey der so grossen Kälte, die auch den harten Winter 1709 um viele Grade überstiegen, Neben-Sonnen am Himmel gesehen; 2) Früh oder gegen Abend; 3) bey Windstiller Witterung; 4) bey dicklicher düstrer Lufft, die sich endlich mehr und mehr zu trüben beginnet; 5) daß die Neben-Sonnen niemahls unordentlich unter einander, sondern in proportionirter circulairen Distantz wahrgenommen werden; 6) daß fast allezeit offenbahrliche Lichte oder Regenbogenfarbige Circul zugegen seyn, in deren gemeiniglich sichtbahren Intersectionen die Neben-Sonnen befindlich zu seyn pflegen; 7) daß diese Circul zuweilen von zweyerley Farbe auf einmahl, einer Regenbogenfarbigt, der andere lichte oder weiß-helle, zuweilen völlig, zuweilen verbrochen und stückweise, manchmahl einer, manchmahl zwey, drey und mehrere Stücke, in unterschiedener Lage um die Sonne, bißweilen auch ein völliger oder zwey Stücke zu beyden Seiten, ohne Neben-Sonne gesehen werden; 8) daß zuweilen die Neben-Sonnen auslaufende Haare oder Schwäntze vorstellen, wie dergleichen nebst anderen Arten zu finden sind in **Lehmanns** Schauplatz des Meißnischen Ober-Ertz-Gebürges, VI Eintheilung c. 16. p. 355, und was dergleichen mehr ist. Von diesen Neben-Sonnen hat man sich von langen Zeiten her eingebildet, daß sie allemahl etwas sonderbahres vor Land und Leute bedeuteten, und besondere Anzeigungen der geheimen Rath-schlüsse wären: wie man denn iederzeit, wenn sich bey den Krönungen hoher Häupter oder bey Geburten hoher Printzen Neben Sonnen haben sehen lassen, solche als prophetische Zeichen angesehen. Man lese nur **Garcäum** in Meteorol. c. 44. p. 472 b, wo man auch p. 476 u. f. ein grosses Verzeichniß von Neben-Sonnen findet, die grossen Theiles allerhand Unglücks-Fälle sollen bedeutet haben. Selbst von dem Tode des allerglorwürdigsten Kaysers **Josephs** sollen die im Jahr 1711 den 17 April von 5 biß 7 Uhr früh zu Mantua gesehenen drey Neben-Sonnen die höchstbetrübte Bothschafft des Ablebens gebracht haben, hauptsächlich weil sie an eben dem Tage dieses allerseeligsten Hintritts erschienen. Selbige stellet folgende Figur vor,



wobey die Bogen a a a Regenbogen-farbig, und der untere krumme Strich b wie Blut, zu sehen sollen gewesen seyn, siehe Breßlauer **Natur und Medicin-Geschichte** des Jahrs 1720 p. 316. Ob aber die Neben-Sonnen eine Bedeutung haben, davon handelt gründlich **Wolff** in seinen Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge §. 173 u. f. Wie wenig auf solche Bedeutungen zu halten sey, lässet sich bloß daraus abnehmen, daß sie bey nahe eben so offt als Donner oder andere Lufft-Begebenheiten sich zeigen, nur daß sie nicht so nachdrücklich in die Sinne fallen, folglich nicht so viele Beobachter, und noch wenigere Aufzeichner haben, vornehmlich aber weil sie von natürlichen Ursachen herrühren. Es wird demnach nöthig seyn, auch die Ursachen derselben zu bemercken. **Hugenius** in Dissert. de Coronis & parheliis hat die Ursache der Neben-Sonnen und mit darbey erscheinenden Circuln glücklich entdecket, indem er gefunden, daß die Neben-Sonnen mit den grossen weissen Circuln, die durch die Sonne gehen, von cylindrischem oder Säulenförmigem Hagel entstehen. Denn, wenn ein Hof dabey gesehen wird, so hat er seine besondere Ursache vor sich. Es ist wohl wahr, daß die Sache ohne optische Beweise, die in der Geometrie gegründet sind, sich nicht ausführlich erklären lässet; gleichwohl aber soll hier so viel beygebracht werden, als man ohne die Mathematick verstehen kan. Für allen Dingen müssen wir mercken, daß der cylindrische oder säulenförmige Hagel nichts erdichtetes ist; sondern die Natur würcklich dergleichen hervor zu bringen pfleget. Denn unterweilen fället auch cylindrischer Hagel, wie denn **Carresius** in Tract. de meteor. c. 6. § 6. u. ff. allerhand Figuren von dem Hagel angemercket hat. Diese cylindrische Hagel-Körner reflectiren das Licht der Sonne in einen grossen Circul und durch diese Reflexion entstehet auch der grosse weisse Circul, der durch die Sonne gehet. Wir finden es in den Versuchen, die mit cylindrischen und conischen Spiegeln angestellet werden, daß, wenn wir das Licht der Sonne durch ein enges Löchlein in ein verfinstertes Gemach auf einen Punct eines cylindrischen und conischen Spiegels fallen lassen, durch die Reflexion ein heller weisser Circul entstehet. Es gehet auch in der freyen Lufft an, nur daß es nicht so wohl zu sehen ist. Weil der Circul bey den Neben-Sonnen Horizontal ist; so müssen die Hagel-Körner dergestalt in der Lufft stehen, daß ihre Axe auf dem Horizont perpendicular stehet. **Hugenius** nimmet denen Neben Sonnen zugefallen an, daß in den Hagel-Körnern ein schneeichter Kern ist, der eben eine cylindrische Figur hat, wie die äussere durchsichtige Schaale: welches daß es der Erfahrung und Vernunfft gemäß sey, **Wolff** von den Würckungen der Natur §. 1286 u. ff. gezeiget hat. **Hugenius** giebt demnach den Versuch auf diese Art an. In ein cylindrisches Glaß küttet man unten an den Boden einen höltzernen Cylinder, dergestalt, daß ihre Axen mit einander überein kommen, und also der hölzerne Cylinder recht in der Mitten stehet. Nach diesem füllet man das Glaß mit Wasser und hält es gegen die Sonne; so wird man finden, daß durch die bloße Reflexion ein heller Circul entstehet. Es mögte

zwar

zwar einem bedencklich vorkommen, warum man in der Lufft einen Circkel sehe, der durch die Sonne gehet, da so viele cylindrische Hagelkörner den gantzen Raum in der Lufft, den wir sehen, erfüllen; allein **Hugenius** demonstriret eben, daß keine andere das Licht der Sonne in unser Auge reflectiren können, als bloß diejenigen, welche in Ansehung des Auges mit der Sonne einerley Höhe über dem Horizont haben. Die Neben-Sonnen entstehen durch die Refraction in dem hellen Theile des cylindrischen Hagels, der dergestalt für der Sonne stehet, daß die gebrochenen Strahlen in das Auge fallen können. An anderen Orten, wo es der dunckele Kern vom Schnee hindert, daß wir das Bildniß der Sonne nicht zu sehen bekommen, siehet man nichts. Nachdem man das Glaß mit Wasser und den höltzernen Cylinder auf verschiedene Weise gegen das Auge stellet, wird man finden, daß man darinnen entweder nichts, oder zu beyden Seiten das Bildniß der Sonne siehet. Die vielen Bildnisse der Sonne, die man in vielen kleinen Cylindern zusammen auf der einen Seite des dunckelen Kernes erblicket, machen die Neben-Sonne aus. Denn unerachtet auf beyden Seiten des dunckelen Kernes ein Bildniß von der Sonne vorhanden, welches vermittelst der gebrochenen Strahlen daselbst zu sehen ist; so gehet doch nicht an, daß in ein Auge die zu beyden Seiten gebrochene Strahlen zugleich kommen können. Es weiset ferner **Hugenius**, daß durch eben diese Cylinder der bunde Hof um die Sonne entstehen kan, gleichwie durch andere Cylinder, deren Axe mit der Erdfläche parallel ist, die bunden Bogen entstehen, welche den Hof berühren. Das vorige Instrument ist geschickt auch alle Reflexion und Refraction zu zeigen, die hierzu erfordert werden. Da bloß diejenigen Cylinder das Licht von der Sonne ins Auge reflectiren, die mit ihr einerley Höhe um den Himmel herum über dem Horizont haben; so muß auch der Circul mit der Sonne seinen Stand ändern und also gewinnet es das Ansehen, als wenn er sich mit ihr fortbewegete. Eben hieraus erhellet, daß ein jeder, der die Neben-Sonnen observiret, seine besondere Neben-Sonnen, ingleichen seine besondere Circul um und neben ihnen siehet, welches auch von dem Hofe um die Sonne gilt. Wider die bisher erzehlte und erklärte Hugenische Ursachen der Neben-Sonnen pfleget eingewendet zu werden, daß selbige mehrentheils im Winter und Frühlinge sich ereignen: zu dieser Zeit aber kein Hagel in der Lufft befindlich sey, welcher nur im Sommer gezeuget werde: deßwegen könnten die Neben-Sonnen davon nicht füglich hergeleitet werden. In Ansehung dessen haben andere dafür gehalten, man käme am allerleichtesten und simpelsten zu rechte, wenn man nur eine nebligte, dumpffigte und mit vielen wäßrigen Theilgen angefüllte Lufft supponirte; denn wenn man einen starcken Hauch um eine Lampe herum mache, so scheine ja solche doppelt. **Isaac Habrecht** von gründlicher Beschreibung der Neben-Sonnen, Straßb. 1622. Die Historie von den Neben-Sonnen enthält in Ermangelung anderer vollständigerer Nachrichten insonderheit des **Tylkowskys** Philosophia Curiosa, juxta communes sententias expolita, Oliva 1680 in 8. Was die neuern Zeiten betrifft, so verdienen vornehmlich die Breßlauer **Natur-Medicin-Kunst- und Litteratur-Geschichte** aufgeschlagen zu werden.

Neben-Steuer, *Collecta Magistratui pendenda*, *Subcollectatio*, sind diejenigen Abgaben, welche ausser denen öffentlichen Steuern und Herrn-Gefällen, denen Unter-Obrigkeiten, als z. E. denen Räthen in Städten, u. s. w. ins besondere zu entrichten sind, siehe **Steuern**.

Neben-Strasse, siehe **Strassen**.

Neben-Streiche, siehe **Streich-Platz**.

Neben-Stunden, **Neben-Zeit**, lat. *Horæ succisivæ*, *Tempus succisivum*, wird diejenige Zeit genennet, welche der Mensch frey hat, beydes von dem ihm obliegendem Gottesdienst, und seinen Amts-Verrichtungen, als auch dem zu nöthiger Erhaltung seines Lebens, erforderlichen Schlafen, Essen und Trincken. Wie selbige nach den Regeln der Christlichen und Philosophischen Morale eingerichtet seyn sollen, davon siehe den Artickel, **Zeit**.

Neben-Tische, siehe **Nach-Tische**, p. 279 u. f.

Neben-Uhren, *Horologia Secundaria*, heisset man in der Gnomonick die Declinantia, Inclinata, Reclinata, und Deinclinata zusammen, indem sie nur gebrauchet werden, wenn man keine von denen Haupt-Uhren haben kan. Siehe auch *Horologium Solare*, im XIII Bande p. 920 u. ff. insonderheit p. 928.

Neben-Ursachen, siehe **Affter-Ursachen**, im I Bande p. 726.

Neben-Verbindungs-Wort, *Copula minus principalis*, siehe **Verbindungs-Wort**.

Neben-Verpflichtung, **Neben-Verschreibung**, *Cautio super obligatione minus principali*, *Obligatio accessoria*, ist, wenn entweder jemand einem andern nicht so wohl unmittelbar aus seiner eigenen Handlung, als vielmehr nur in Absicht auf eines andern vorhergegangene und bereits geschehene That, verbindlich wird, als z. E. ein Bürge vor den Haupt-Schuldner, u. d. g. oder darzu man sich nur auf den Fall, wenn die Haupt-Verpflichtung oder Verschreibung nicht gehalten wird, verbindet, und die also nur zu des andern mehrerer Versicherung dienet, als wenn man statt des Geldes, so man schuldig, ein Pfand verschreibet, oder statt der That, so zu leisten, eine Conventional-Straffe setzet, u. s. w. Siehe **Verpflichtung**.

Neben-Verschreibung, siehe **Neben-Verpflichtung**.

Neben-Vollmacht, siehe **Neben-Instruction**.

Nebenwachs, *Propolis*, heisset die zähe, schwartzbraune Materie, so gemeiniglich **Vorstoß** genennet wird, und womit die Bienen an den Seiten der Stöcke und Körbe herum ihren Bau befestigen, und sonderlich den Eingang oder das Flugloch verwahren und auf den Winter zustopfen. Es ist das schwartze Werck, so bey Zerlassung des Wachses übrig bleibet, und gröber als das Wachs ist, hat einen scharfen Geruch und seinen Gebrauch in der Artzney: indem es aufgelaufene Beulen und Geschwulsten zertheilet und erweichet, die Schmertzen der Glieder lindert, verrenckte Gelencke an Menschen und Vieh zu rechte bringet, auch alte Schäden und faule Geschwüre heilet.

Neben-

Neben-Weg, *Diverticulum*, *Via extraordinaria*, ist eine ausser der öffentlichen Land- oder Post-Strasse entweder sonst schon vorhandene, oder doch auf den Nothfall und zu desto mehrer Beschleunigung und Fortkommen derer ordentlichen Posten von diesen selbst gesuchte und gemachte neue Bahn. Wovon unter dem Artickel **Post-Recht** ein mehrers.

Nebenwege (durch) *Indirecte*, *oblique*, ist in denen Rechten, wenn man von dem klaren und ausdrücklichen Buchstaben derer Gesetze abweichet, und entweder bloß nach Maßgebung der gesunden Vernunfft und der natürlichen Billigkeit von der vorseyenden Sache urtheilt, oder auch durch andere von selbst ersonnene Mittel und Wege zu seinem Zwecke zu gelangen sucht. Wie z. E. bey denen so genannten Contractibus bonæ fidei geschiehet, wobey es nemlich allemal mehr auf Treue und Redlichkeit, oder auf die natürliche Billigkeit, als die klare und ausdrückliche Verordnung derer Gesetze ankommt. Hieher gehören gewisser massen ferner, alle so genannte Actiones contrariæ, utiles, u. d. g. wovon an seinem Orte ein mehrers.

Neben-Weib, siehe **Ehe-Weib**, im XV Bande, p. 368.

Neben-Wercke, siehe *Parerga*.

Neben-Winckel, *Angulus contiguus*, ist derjenige, der neben einem andern, oder auch neben mehrern zu liegen kommt. Wenn zum Exempel



die Linie E F auf der Linie A. B. zu stehen kömmt, so machet sie daselbst in F zwey Winckel E. F. B. und E. F. A., und eben dieses sind Neben-Winckel. Gleicher gestalt sind alle die Winckel unter der Linie A. F. H., A. F G und B. F. G. auch Neben-Winckel. Weil sich nun aus jedem angenommenen Puncte in einer Linie ein halber Circul beschreiben läßt; so haben auch zwey und mehr Neben-Winckel zu ihrem Maaß einen halben Circul, das ist, sie machen 6800 oder zwey rechte Winckel A. F. C. und B. F. C. aus. Wenn man demnach zu einem Winckel, den man messen soll, nicht kommen kan, oder man hat mit einem Quadranten einen stumpfen Winckel zu messen, so darff man nur den Neben-Winckel messen. Und was allhier von denen geradelinichten Winckeln zu verstehen, das gilt ebenfalls auch von denen sphärischen.

Neben-Zeichen, heissen in der Wappenkunst alle diejenige Stücke, so nicht als Haupt-Stücke der Wappen angesehen werden; daher sie eben Neben-Zeichen heissen. Sie gehören auch nicht in die altem, wohl aber in die gantz neuen Zeiten. Und rechnet man darunter 1) die **Ordens-Zeichen** dier in denen Christl. Europäischen Staaten vorhandenen Ritter-Orden; 2) Die Zeichen besonderer **Würden**, die aber bey denen Frantzosen mehr als bey denen Deutschen im Brauch, jedoch muß man eines Pabstes zu Rom seine beyden Schlüssel hieher mit rechnen, gleichwie auch bey einigen geistlichen Deutschen Reiches-Fürsten der Hirten-Stab und das Schwerdt unter denen Neben-Zeichen auch eine Stelle finden, allein alles dieses gehöret, wie gedacht, in die gantz neuen Zeiten; 3) Die **Thron-Zelte** und 4) die **Fürsten-Mäntel**, welches beydes die Frantzosen **Pavillon** nennen. Die eigentliche Zeit, wenn man diese Dinge bey denen Wappen zu brauchen angefangen, ist zwar nicht bekannt, und mag deren Alter nicht viel über 100 Jahr hinan steigen. **Zschackwitz** in der Wappen-Kunst p. 135. muthmasset, daß man vielleicht desfalls etwas aus den vormaligen Zeiten habe vorstellen wollen, indem glaublich sey, daß ein grosser Herr, und vornehmlich ein Deutscher König, bey sonderbahren grossen Fest-Tagen, seinen Schild unter das Haupt-Zelt, oder in einem Gemach unter den Thron-Himmel gestellet, welches man damals nur als eine Ceremonie angesehen, biß die neueren Zeiten daraus einen sonderbaren Vorzug und Kostbarkeit gemachet.

Neben-Zeit, siehe **Neben-Stunden**.

Neber, ein Bohrer, siehe **Näber**, p. 363.

Neber, ein Geschlechte, siehe **Silbitze**.

Neber (Reinhard von) war mit unter denen Adelichen Junckern, welche Hertzog **Wilhelm** zu Sachsen auf die Reise mit nahm, die er am 26 Mertz 1461 von Weimar aus nach dem heiligen Grabe in das gelobte Land antrat. Er muste aber Unpäßlichkeit halber auf dem Wege zu Parentz umkehren. **Müllers** Annal. Saxon. p. 34.

Nebere (Katt von) ein alter Ritter, von dem weiter nichts bekannt, ausser daß er in einem im Namen des Benedictiner-Klosters zu Mimeleben im Jahr 1250 ausgestellten Kauf-Briefe als Zeuge angeführet wird, welcher Brief in **Ludwigs** Reliqu. MST. T. V. p. 111 u. ff. zu lesen ist.

Nebesi, siehe **Nebbia**.

Nebhel, ein musicalisches Instrument, siehe **Nabla**, p. 42.

Nebi, ein alter Deutscher Hertzog, ein Sohn **Houchings** und der **Hildegardis**, des Kaysers **Carls** des Grossen Gemahlin, Groß-Vater. **Eckhard** in Franc. Orient. T. I. p. 316. u. a.

Nebichus, ein Feldherr, siehe **Nobah**.

Nebiensis (Augustin) siehe **Giustiniani**, im X Bande, p. 1528 u. f.

Nebienschen, ein unter das Müglische Amt gehöriges Dorff, welches Amt Mügeln unter die Wurtznische Stiffts-Regierung gehöret. Wabst Churfürstenthum Sachsen, p. 139.

Nebilschicz (Menczlin Hanczscon von) ein Schlesischer von Adel, wird in einem Diplomate **Bolkes**, Hertzogs zu Schlesien, Herrn von Fürstenberg und zu Schweidnitz, das im Jahr 1360 ausgefertiget ist, als Zeuge genennet, beym **Ludwig** T. VI. Reliqu. MST. p. 386. u. ff.

Nebilschicz (Peter von) blühete um die Mitte des 14 Jahrhunderts, zu welcher Zeit er

bey dem Hertzoge **Bolko** zu Schlesien, und der Hertzogin **Agnes** ebenfalls zu Schlesien, als Hof- und Land-Schreiber gedienet: wie er denn unter dem Character in verschiedenen alten Diplomatibus derer Jahre 1360, 1372, 1375, und 1377 als Zeuge vorkommet, die man beym **Ludwig** findet T. VI Reliqu. MST. p. 386 u. ff. 426 u. ff. 428 u. ff. 438. u. f. 478 u. f.

Nebio, eine Stadt auf der Insel Corsica, siehe **Nebbio**.

NEBIS, siehe **Neiva**.

Nebisgastus, ein König der Chamavier, führte 338 mit dem Kayser **Juliano** schwere Kriege, muste aber zuletzt um Friede bitten, auch seinen Sohn, nebst seiner Mutter, zum Geissel geben. Der erstere war schon eine geraume Zeit, seit dem er von einem Parthey-Gänger gefangen genommen, in **Juliani** Gewalt, von dem er wohl erzogen, von **Nebisgasto** aber vor todt gehalten worden. **Eunap.** legat. p. 15. 16. 17. **Bünaus** Reichs-Hist. T. I. p. 817.

NEBIUM, eine Stadt, siehe **Nebbio**.

Neblongus (Heinrich) in Herrieden, kommt in einem alten Instrumente von 1293 vor, besage dessen der damalige Bischoff zu Eichstädt, **Reimboto**, dessen Tochter, Namens **Sophie**, und deren Bruder, **Conraden**, ein gewisses Bickerlehen, so in gedachtem Herrieden gelegen war, und in einem gewissen Bauer-Hofe, nebst einigen Aeckern und andern Zubehörungen bestand, nachdem sie erst zwar lange mit dem Bischoffe wegen des daran prätendirten Eigenthums gestritten, endlich aber dennoch öffentlich und aufrichtig bekannt hatten, daß ihnen kein Recht darauf zustünde, aus freywilliger Bewegung und sonderbarer Begnadigung, auf Lebenslang als ein beständiges Leibgedinge verliehen. **Falckenstein** in Cod. Diplom. Antiquit. Nordgav. p. 95.

Nebo, oder **Nabo**, war ein Stück des Gebürges Abarim, welches die Landschafften der Ammoniter und der Moabiter von dem Lande Canaan einiger massen absonderte. Der Theil, Nebo genannt, lag nahe bey einem andern Stück, welches den Namen Pisga oder Phasga führte, in dem Lande der Moabiter, disseit des Jordans, der Stadt Jericho gegen über, in dem Antheil des Stamms **Ruben**, und ist sonderlich deswegen berühmt, weil **Moses**, nach dem ausdrücklichen Befehl Gottes, auf dessen Spitze das gelobte Land übersehen und gestorben. 5 B. Mos. XXXII, 34. Es entstehet aber hierbey die Frage: Ob **Moses** allein auf das Gebürge gegangen, oder ob er Gefährten bey sich gehabt habe? Und da berichtet **Josephus** im Jüdischen Alterth. 1 B. 4 Cap. daß ihm alles Volck nachgelauffen, und sonderlich ein vielfältiges Weinen und Wehklagen der Kinder und des Weibes-Volckes gehöret sey; ingleichen, daß die 72 Rathsherren ihn biß an des Berges Antritt begleitet; **Eleasar** aber und **Josua** wären mit ihm etwas höher hinan gestiegen, biß eine Wolcke den **Mosen** aus ihren Augen gerücket, daß sie ihn also nicht begraben sehen. **Cajetanus** meynet auch, daß viel Volcks den **Mosen** begleitet, und gleichsam mit zu Grabe gegangen wäre. Und dieser Meynung sind auch die Talmudisten, die noch ein Hauffen Fabeln mit einflechten. Allein, weil am angeführten Orte nichts von den Gefährten gedacht wird, und die Schrift auch allenthalben davon schweiget, so thut man am besten, wenn man auch schweiget: Denn weil niemand hat wissen sollen, wohin er begraben worden, so ists vermuthlicher, daß niemand mit ihm, sondern er allein hinaufgegangen, allwo so dann GOtt zu ihm kommen und ihn begraben. Besiehe **Misander** Delic. Bibl. V. Test. Anno 1694, p. 1152, 1157. u. f. **Strauchs** starcke und Milch-Speise, p. 437. Zuvor aber zeigte ihm der Herr auf diesem Berge das gantze gelobte Land, von einem Ende biß zum andern. Wolte man hierbey fragen: Wie doch das wohl möglich sey, daß ein Paar so kleine Augäpfel so viele Länder auf einmal sehen können, und ob denn **Mosis** Gesicht so weit gereichet habe? So dienet hierauf zur Antwort, daß solches freylich nicht natürlich geschehen mögen: denn obwohl bekannt, daß manche Leute solche gute und scharffe Gesichte haben, daß sie sehr in die Ferne sehen können; ob auch wohl nicht unbekannt, daß man, wenn das Gesichte nicht zureichen will, gewisse Mittel habe, dasselbe in die Ferne sehend zu machen, als da sind die Fern-Gläser, Perspective, Tubi Optici, und dergleichen; So ist doch bey **Mose** deren keines nicht glaublich. Nicht das erstere: Denn obschon seine Augen nicht dunckel worden waren, so ist doch nicht vermuthlich, daß er ein so scharff Gesichte von Natur gehabt hätte, das gegen 4 Theile der Welt gerichtet, und er damit so weit entlegene Länder und Städte genau erkennt hätte. Auch nicht das andere: denn daß **Mose** Fern-Gläser oder Perspective gebrauchet, ist noch weniger glaublich, weil selbige damals noch nicht bekannt gewesen. Darum ist vermuthlich, daß der Höchste ihm sein Gesichte wunderbar geschärffet, daß er alles aufs genaueste übersehen und erkennen mögen. Und wird ja dieser Wunder-Herr, was man sonst durch Perspective verrichten kan, noch wohl ohne Hülffe solcher Fern-Gläser haben verschaffen, und **Mosi** die gantze vortreffliche schöne Gegend eigentlich zeigen und weisen können. Besiehe **Misander** am angeführten Orte, p. 1158. Und hierauf starb Moses daselbst, und ward vom HErrn im Lande der Moabiter, gegen dem Hause Peor begraben, 5 B. Mose XXXIV, 2 u. ff. Ubrigens erhellet aus dem zu erst angeführten, daß es einander nicht zuwider sey, wenn im 4 B. Mose XXVII, 12, zu Mose gesagt wird: Steig auf diß Gebürge Abarim, und besiehe das Land. Und im 5 B. Mose III, 27: Steige auf die Höhe des Berges Pisga. Und im oben gedachtem XXXIV Cap. v. 1: **Mose** gieng auf den Berg Nebo ꝛc. weil alles zu einem Berg oder Gebürge gehörete, nemlich zum Gebürge Abarim, so unterschiedliche Hügel oder Spitzen hatte, darunter denn auch waren Nebo und Pisga. **Joh. Quistorpii** Nebo, unde tota perlustratur sancta Terra, Rostock 1663 in 12.

Nebo, eine Stadt im Lande der Moabiter, welche von den Rubenitern gebauet und befestiget ward, und ihren Namen von dem darbey liegenden Gebürge Nebo erhalten, 4 B. Mose XXXII, 38. 1 Chron. VI, 8. Sie muß aber denen Rubenitern hernach

hernach wiederum von denen Moabitern seyn abgenommen worden, weil sie unter die Oerter Moab gezehlet wird, da **Esaias** wider Moab weissaget: Sie heulen und weinen über Nebo und Medba in Moab, Es. XV, 2; desgleichen **Jeremias** Cap. XLVIII, 1, 21, 22, 25. Wehe der Stadt Nebo, denn sie ist zerstöhret, und liegt elend. Die Straffe ist über das ebene Land, in selbigem auch über Nebo, und über alle Städte im Lande Moab gegangen. Das Horn ist Moab abgehauen ꝛc. Welches dann theils durch die Assyrier, theils und vollends durch **Nebucad-Nezar** geschehen ist. Bes. **Vitringa** über den angeführten Ort **Esaiä**.

Nebo, war auch eine Stadt jenseit des Jordans in dem Stamme Benjamin. 4 B. Mose XXXII, 3. Esr. II, 29. X, 43.

Nebo, hieß ein bey denen Chaldäern berühmter Götze, dessen Es. XLVI, 1. gedacht wird, und der so hoch geachtet worden, daß sich grosse Monarchen, und andere vornehme Leute mit nach ihm genennet, oder dessen Namen in die ihrigen mit eingebracht haben, wie in **Nebucadnezar**, **Nebusaradan**, **Nebusasban** ꝛc. zu sehen, in welchen allen der **Nebo** enthalten ist, und voran stehet. Was aber die Morgenländer unter solchem Götzen verstanden und gemeynet haben? darüber sind die Gelehrten nicht durchaus einstimmig. Einige, so das Wort **Nebo** mit Nabi, das ist, Propheten, verwandt zu seyn, und von selbigem abzustammen vermeynen, halten dafür, es werde dadurch ein Weissager-Abgott verstanden, dergleichen bey den Griechen und Lateinern der so genannte Apollo gewesen, unter dessen Vorwand die arglistige Pfaffen ihren Lug und Trug vor Prophecеyungen ausgegeben; denen aber in den Babylonischen Gegenden hernach, durch Verwüstung Babels, und Einreissung dasiger Götzen-Tempel, daran **Nebucadnezar** selbst Hand angeleget, und also seinen sonst geehrten Götzen umgekehret haben soll, das Handwerck gelegt worden. **Grotius** über den angeführten Ort **Esaiä**. **Hyde** in Religione Veterum Persarum, Cap. 11. hält davor, es sey der **Mercurius**, der Götter Bote, unter dem **Nebo** verstanden worden. **Vitringa**, über den angeführten Ort **Esaiä**, meynet, da **Nebo** daselbst dem Bel an der Seiten stünde, durch diesen aber die Sonne bedeutet würde, so könne jener, nemlich **Nebo**, am füglichsten auf den Mond, und die unter dem Mond verstandene **Venus** gedeutet werden, daß der Name **Nebo** von Nub herkäme, welches vervielfältigen, fruchtbar machen heisset; dergleichen man ja bey den Heyden dem Mond und der **Venus** zugeschrieben. So wäre also **Nebo**, was sonst die Schrifft **Melecheth** oder Königin des Himmels nennet, und bey den Chaldäern Βῆλτις, die Belin, von dem Bel, als dessen Genoßin oder gleichsam Gemahlin, geheissen hat. **Abydenus** beym **Eusebius** de Præparat. Evangel. Lib. IX. **Hieronymus** ad Es. XLVI, 1. **Vossius** de Idol. Lib. II. c. 8. & 22. **Buddeus** in Hist. Eccles. Vet. Test. P. II. Sect. 5.

Nebo (**die Kinder**) an der Zahl zwey und funffzig, waren unter denen Israeliten, welche aus der Babylonischen Gefängniß wieder in ihr Land zurücke kamen, Esra II, 29. unter denen etliche wi-

der GOttes Befehl heydnische Weiber genommen hatten, von welchen sie sich aber wieder scheideten, Cap. X, 43.

Neboth, diente im Jahre 1711 bey dem damahls entstandenen Succeßions-Kriege zwischen Sr. jetzt regierenden Kayserlichen Majestät **Carln** VI, und dem gleichfalls noch regierenden Könige von Spanien, **Philipp** V, in Catalonien als Obrister derer Alliirten, und erwarb sich in dem obgedachten Jahre sonderlich dadurch einen nicht geringen Ruhm, daß er 2 Regimenter derer feindlichen Dragoner überfallen und ruinirt. Denckwürd. Gesch. des Ertz-Haus. Oesterr. T. I. P. II. c. 9. p. 824.

Nebra, ein adeliches Schloß und Städtlein in Thüringen, an der Unstrut, zwischen Wiehe und Naumburg gelegen. Es ist eine alte Stadt, in dem schon 1341 Landgraf **Friedrich** der **ernste** von Thüringen die Stadt Nebra belagert und erobert. Die von Vitzdom haben es auch einsmahls besessen, denen es von **Friedrichs** Helffern in dem Kriege mit seinem Bruder **Wilhelmen** abgenommen worden. Im Jahr 1641 den 27 April ist der Ort von den Schwedischen Soldaten in die Asche geleget, im May darauf das Schloß von den Chur-Sächsisch-Schleunitzischen Völckern mit Gewalt erstiegen, und den Schwedischen abgenommen worden. Im Jahr 1655 ist das Städtlein fast abermahls abgebrannt. Gegen über liegt das Kloster Rheimsdorff, so dem Hertzoge von Sachsen Weissenfelß gehöret. **Zeil.** topogr. Sax. sup. p. 143. **Gregorii** jetztl. Thüringen, p. 143.

Nebrides, ein Römischer Land-Voigt in Gallien zu den Zeiten des Kaysers **Constantius**, welcher nicht allein, als er von dem Römischen Feld-Herrn, dem **Gallus**, deshalber nach Morgenland abgefertiget worden, die aufrührischen Isaurer, zu paaren zu treiben, sondern auch, als **Julianus** wider den **Constantius** die Waffen ergriff, und zu dem Ende das in Gallien befindliche Kriegs-Volck einen neuen Eyd ablegen ließ, gerade heraus sagte, er wolte wider den **Constantius** nicht dienen. Weswegen ihn denn die Soldaten umbringen wolten. Worauf er aber zu dem **Julianus** flüchtete, der ihn mit seinem Kleide kleidete und verstattete, daß er auf sein Land-Gut in Toscana verreisen durffte. **Ammianus Marcellinus** Lib. XIV. und XXI.

NEBRIDES, ist so viel, als ein Nachkomme oder Anverwandter des **Nebris**, siehe **Nebris**.

NEBRIDES, hiessen auch ehemahls die rauhen Kleider von Ziegen-Fellen, oder auch Gemsen- und Hirschhäuten bey den Bacchus-Festen, deren sonderlich viele auf einem gewissen Berge, Namens **Nebris**, nach dem Zeugniß des **Solinus**, gefunden worden.

Nebridius, ein alter Scribent, lebte zu des Augustini Zeiten, mit dem er wohl bekannt war. Es ist eine Epistel von ihm de phantasia & memoria bekannt, welche unter des **Augustini** Episteln mit stehet, und die 71 ist. **Possevin** Appar.

St. Nebridius, Bischoff zu Egara oder Terrassa in Spanien, der im 4 Jahrhundert gelebet.

lebet. Einige wollen ihn zum Episcopo Agragensi in Spanien oder Africa, andere zum Agabriensi (zu Cabra) in Bætica, andere zum Agathensi (Agd) in Gallia Narbonnensi, andere zum Agennensi (Agen) in Aquitania machen. Welches aber alles ungewiß ist. So ist er auch nicht, wie einige wollen, von Egara nach Agde gezogen, noch auch von Bigerra (Bejar) nach Egara kommen, sondern auf dem im Jahr 516 gehaltenen Concilio Tarraconensi hat er sich Ministrum Ecclesiæ Egar. unterschrieben, so ist auch wahrscheinlich, daß er von Egara weggegangen und Bischoff zu Barcellona geworden, wie einige vorgeben. Er soll noch drey Brüder gehabt haben, die auch Bischöffe gewesen. Den 9 Febr.

Nebris, war ein Nachkomme des berühmten Griechischen Artztes Asclepiades, und ein Anherr des nachmahls so berühmt gewordenen **Hippocrates**. Und zwar zeugete dieser **Nebris** einen Sohn, Namens **Gnosidicus**; dieser **Gnosidicus** aber wiederum drey andere, nehmlich den **Hippocrates**, **Aeneus** und **Podalirius**. Des **Hippocrates** Sohn war **Heraclides**, und dieses **Heraclides** Sohn endlich der vorgedachte und so hochberühmte **Hippocrates**. Beger in Thes. Brandenb. Vol. I. p. 417. **Fabricius** Bibl. Gr. P. XIII. p. 344.

Nebrissa, siehe **Lebrixa**, im XVI Bande p. 1290.

Nebrissensis (Aelius oder Helius Anton) ein gelehrter Spanier von Lebrixa oder Nebrissa in Andalusien gebürtig, war 1444 gebohren. Sein Vater hieß Johann Martinez de Cala, seine Mutter aber Catharina, eine gebohrne von Xanara. Nachdem er zu Salamanca innerhalb 5 Jahren einen guten Grund seiner Studien geleget, und allda unter Apollonio die Mathematick, unter Paschali die Physick und unter Petern von Osimo die Ethick gehöret hatte, begab er sich 1463 nach Italien, besahe alle dasigen Universitäten, und hielt sich zu Bologna auf, wo er nebst denen Sprachen so wohl die Theologie als auch die Rechte und Medicin mit grossem Fleiß tractirte. Im Jahr 1473 ward er vom Bischoff Alphonso Fonseca zu Sevilien ins Vaterland zurück beruffen, worauf er Professor der schönen Wissenschafften zu Salamanca, ferner der erste Professor der Beredsamkeit zu Alcala und endlich 1504 Königlicher Historiographus worden. Er half dem Cardinal Ximenio an seiner vorhabenden Auflage der Bibel in dreyerley Sprachen, bekam auch von ihm, als er seine Bedienung eines Historiographi aufgab, eine ansehnliche Pension, und kehrte 1513 wieder nach Salamanca, wo er die oberste Profeßion erhielt, und den 11 Jul. 1522 im 77 Jahr seines Alters mit Tode abgieng. Andere setzen, daß er 1524 in seinem 80 Jahr gestorben sey. Er war fast in allen Wissenschafften wohl erfahren, sonsten aber ein allzugrosser Liebhaber des Frauenzimmers. Seine Tochter, **Francisca Lebrixa** oder Nebrißensis war nicht weniger gelehrt, wie er sie denn auch zu Alcala gar öffters die Rhethorick vor sich lesen ließ. Seine Schrifften sind;

1. Paraphrasis in *Sedulii* poema de miraculis Christi, Alcala 1524 in 4.
2. Annotationes in hymnos & psychomachiam *Aurel. Prudentii*, Logronne 1512 in 4. Antwerpen 1540 in 8. Hanau 1613 in 8.
3. Quinquagenæ locorum S. Scripturæ non vulgariter enarratorum sive critica responsio ad totidem quæstiones biblicas, Basel 1543 in 8. Paris 1520 in 4. Antwerpen 1600 in 8. Sie stehen auch in den Critic. Sac. Anglicanis Tom. XIII. p. 1165. Er hatte noch 2 andere Quinquagenas fertig, welche aber von dem Inquisitions-Collegio sind unterdrucket worden.
4. Scholia in segmenta ex Epistolis Pauli, Jacobi, Petri & Joannis nec non prophetis, Granada 1545.
5. Annotationes in orationes, quæ in universali Ecclesia decantantur per totum annum, 1549. gedruckt, der Ort ist unbekannt.
6. Expositio in hymnos in Ecclesia decantatos, so nebst denen beyden vorherstehenden Wercken zu Granada 1541 in 4 gedruckt.
7. Homiliæ diversorum autorum in Evangelia, quæ diebus Dominicis leguntur, addita expositione illustratæ, ebend. 1549.
8. Acta Sanctorum mit Randglossen, Logronne 1527.
9. Homiliæ III. de vinea spirituali nostræ mentis & sapientiæ;
10. De rebus a Ferdinando & Elisabetha Hispaniarum regibus usque ad annum 1509 gestis historiarum Decades II. Denen eine Geographische Beschreibung von Spanien vorgefüget ist, wiewohlen einige vorgeben, er habe solche nur übersetzt, da sie von einem andern, welcher Ferdinand Pulgar geheissen, in Spanischer Sprache geschrieben gewesen. Es sind aber davon die 3 letzten Bücher der ersten Decadis und ein Stück vom vierdten und denen 6 folgenden Büchern der andern Decadis verlohren gegangen. Das übrige ist gedruckt Granada 1545 in fol. Franckfurt 1579 in fol. stehet auch in Hispaniæ illustratæ Tom. I. p. 786.
11. De bello Navarrensi ab anno 1512. gesto. Ist dem vorigen Wercke hinten angefügt.
12. Lexicon juris civilis. Antwerpen 1527 in 8. Lion 1537. Paris 1594. Venedig 1606 in 8.
13. Lexicon artis medicamentariæ, Alcala 1518.
14. Dictionarium quadruplex, ebend. 1532 in fol. Antwerpen 1572. Granada 1554 und 1585. Antequera 1600. Sevilla 1612. Lion 1655.
15. Introductiones in latinam Grammaticam seu Commentariorum de sermone latino libri V. Barcellona 1523 in fol. Alcala 1524. Lion 1541. Antequera 1601. in 8.
16. Repetitio seu prælectio de vi & potestate literarum, Salamanca 1507.
17. Repetitio de accentu latino, Sevilla 1513 in 4.

18. Lexicon seu vocabularium parvum; Barcellona 1523. in fol.
19. Repetitiones de mensuris, de ponderibus & de numeris, Alcala 1529.
20. De digitorum supputatione, Alcala 1535.
21. Introductorium in Cosmographiæ libros, Paris in 4.
22. Collationes antiquitatum, zu Sevilla gedruckt.
23. Ecphrases in Virgilii Georgica, Granada 1546 in 4.
24. Annotationes in *Persii* Satyras, Logronne 1529 in 8.
25. De profectione regum ad Compostellam carmen.
26. Salutationes aliquæ ad patriam metricæ.
27. Epithalamium in nuptias Alphonsi & Elisabethæ, Lusitaniæ Principum.
28. Vafre dicta Philosophorum carminibus latinis reddita. Diese Poesien sind zusammen heraus gekommen zu Granada 1534 in 4 hernach mit Anmerckungen zu Antequera 1577.

Viele Philologische Wercke von ihm liegen in Handschrifft, welche Nic. **Anton** in seiner Spanischen Bibliotheck Tom. I. p. 107. erzehlet. Ribera lib. ult. art. 35. **Jovius** in elog. **Cave** hist. lit.

Nebrissensis (Anton) siehe **Joannes**, den 1. Mertz, im XIV Bande p. 942.

Nebrissensis (Francisca) eine gelehrte Tochter des vorhergehenden **Aelius Anton**, verstund unterschiedliche Sprachen, und laß öffters an ihres Vaters Stelle die Rhetoric auf der Universität zu Alcala. **Antonii** bibliotheca hispanica. **Ghilini** theatro d' Uomini letterati.

Nebrissensis (Helius Anton) siehe **Nebrissensis** (Aelius Anton).

NEBRITES, ein Edelstein, dem Bachus gewiedmet, an denen ehemahls so genannten Bacchus-Kleidern. **Plinius** in Hist. Nat. Lib. XXXVII. c. 10.

Nebrod, siehe **Nimrod**.

NEBRODES, ein Berg in Sicilien, siehe **Madonia Monte**, im XIX Bande p. 136. u. f.

Nebrophone, eine Nymphe und Gefährtin der Diana im Jagen. **Claudianus** Laud. Stilic. lib. III. v. 250. Welche daher auch den Namen von νέβρος ein Rehe und φονεύω, ich tödte, führet.

Nebrophonus, Gr. Νεβροφόνος, einer von den beyden Söhnen, welchen Jason mit der Hipsipyle, Königin in der Insul Lemnus zeugte. **Apollodorus** lib. I. c. ult. §. 17.

Nebrophonus, einer von den vielen Hunden des Actäon, **Ovidius** Met. III. v. 211. Siehe Actäon.

Nebsan, eine Stadt, siehe **Nibsan**.

Nebucadnezar I, der alte, König von Babylon, eben der, welchen Berosus und andere Scribenten, **Nabolassar** und **Nabopolasser** nennen, folgte seinem Vater **Ben-Merodoch** im Jahre der Welt 3407, und regierte 21 Jahr, bis 3429, da ihm sein Sohn **Nebucadnezar** II, den er schon vorhin der Königl. Würde theilhafftig gemacht, in der Regierung folgte. 2. Buch der Könige 24, 1. 2 Buch der Chronicke 36, 6. Jerem. 46, 2. Joseph antiq. Judaic. Torniel. und Salian. A. M. 3408. Marsham canon. chron. Aegypt. Riccioli chron. reform.

Nebucad-Nezar II, der Grosse zugenannt, des vorigen Sohn, ein grosser König, aber auch eine scharffe Geissel GOttes viele Völcker, besonders die Jüden, wegen ihrer begangenen Sünden und beharrlicher Unbußfertigkeit zu züchtigen. Was seinen Namen anlanget, so wird derselbige bald **Nebucad-Nezar**, bald **Nebucad-Rezar**, in heil. Schrifft genennet, bes. Jerem. XXXII, 1. Cap. XXXIX, 1. 5. 11 ꝛc. Der erste, welcher im Griechischē Ναβουχοδονόσορ heist, Judith, I, 5. bedeutet so viel, als der den Schönen listig nachstellet, u. ihne den äussersten Untergang zufüget; ein arglistiger Schadenfroh, der denen, so schön an der Seelen sind, nachstellet, und sie verderbet; ders schön und gut mit Worten vorgiebt, aber unterdessen mit Verderben schwanger gehet. Der andere heist so viel, als ein verderbender, nachstellender Geyer, oder der Verderber, so dem abscheulichen Koth listig nachstellet. Es wird aber **Nebucad-Nezar** mit diesem gedoppelten Namen benennet nicht ohne Ursache, sondern damit anzudeuten, daß derselbe werde nachstellen, und biß aufs äusserste verderben die unbußfertigen Jüden, die anfänglich zwar schön für GOtt, und sein eigenthümliches Volck waren, als sie in seinen Geboten wandelten; hernach aber, als sie von denselben und GOtt ihrem HErrn abwichen, und fremden Göttern nachhureten, von GOtt verworffen, und für seinem heiligen Angesicht wie ein Scheusal und scheußlicher Koth worden sind. Wegen seiner grossen Macht wird er auch in heiliger Schrifft verblümter Weise, der Löwe, der Schlächter, das Eisen, das Unglück von Mitternacht her, u. s. w. betitelt, Jerem. IV, 6. 7. Cap. XV, 12. Cap. XLVI, 20. ꝛc. Zwey Jahr vor dem Absterben seines Vaters ward er schon zum Regenten über Syrien bestellet und bestätiget; von welchem Jahre an auch die heilige Schrifft die Jahre seiner Regierung zu zehlen pfleget. Noch bey Lebzeiten seines Vaters soll er das Seine mit zu Eroberung und Verwüstung der berühmten Stadt Ninive beygetragen haben. Und weil er ein streithafter unerschrockner Held war, schickte ihn sein Vater alsbald in dem ersten Jahre mit einem grossen Kriegs-Heer wider die abtrünnigen und meineydigen Egypter und Jüden, sie wieder zu bezwingen, zinßbar und unterthänig zu machen; da er denn den Egyptischen König **Pharao Necho** in einer grossen Schlacht am Fluß Euphrat überwunden, und wieder zurück in Egypten getrieben und Carchemis wieder an die Babylonier gebracht hat, 2 B. der Kön. XXIV, 7. Jerem. XLVI, 2. Nach diesem verfügte er sich in Syrien und Palästinam, um diese Lande, und in der letzten Gegend auch die Jüden wieder zum Gehorsam unter das Chaldäische Joch zu bringen. Diese wolten sich nicht darzu bequemen, noch sich zur freywilligen Ergebung an Babel durch den Propheten **Jeremiam**, wie sehr sich auch dieser dahin bearbeitete, bewegen lassen; darum kam **Nebucad-**

Nezar mit Gewalt, und eroberte Jerusalem nach einer neunmonatlichen Belagerung, am 18 Tage des Monats Cisleu, der mit in unsern November fällt. Der König **Jojakim** wurde in Ketten geleget, doch als er sich demüthigte, frey und unter geleistetem Eyd der Treue wieder in sein Reich gesetzet; darauf dann **Nebucad-Nezar** weiter gieng, die Siege wider die Egyptier fortzusetzen, und diese recht zu paaren zu treiben, nachdem er ein gut Theil der Jüdischen Einwohner nach Babel gesendet. Ihm glückte es, daß er noch vor einbrechendem Winter den Feind aus Syrien und Palästina jagte, und von Egypten an bis zum Euphrat alles unter seine Bothmäßigkeit brachte. Zu Ende des fünften Jahres **Jojakim** starb **Nabopollassar**, der König zu Babylon und Vater **Nebucad-Nezars**, nachdem er 21 Jahr regieret hatte. Da das **Nebucad-Nezar** vernahm, gieng er gleich darauf mit etlichen wenige durch den nächsten Weg der Wüsten in aller Eyl nach Babylon, und ließ indessen die Haupt-Armee mit den Gefangenen zurück, daß sie seine Generale nachbrächten. Bey seiner Ankunft nach Hofe nahm er das Regiment aus der Hand derer an, welche es sorgfältig vor ihn aufgehoben, und folgte also seinem Vater in dem gantzen Reich, welches Chaldäa, Assyrien, Arabien, Syrien und Palästina in sich hielt, und regierte darüber, wie **Prideaux** aus dem **Ptolomäus** schlüssen will, 43 Jahr; das erste darunter, sagt er, sey dieses, so im folgenden Januario angehet: womit auch die Babylonier anfangen, dahingegen die Jüden, wie gedacht, zwey Jahr zuvor, nemlich von der Zeit anheben, als er zur Gesellschafft mit seinem Vater im Reich gelangete. Von hier an hat man also eine doppelte Rechnung, die Jüdische und Babylonische. **Daniel** folget der erstern, die andern Schrifften alle, die von ihm Meldung thun, der Babylonischen. Im siebenden Jahr **Jojakim**, welches war das andere **Nebucad-Nezars**, nach der Babylonischen Rechnung, und das vierdte nach der Jüdischen, hatte **Nebucad-Nezar** einen Traum, nach Gottes sonderbarer Schickung, von den vier Monarchien, unter einem grossen und hohen Menschen-Bilde fürgebildet; und als ihm solcher Traum entfallen war, wolte er die Weisen, Sternseher, Zauberer und Chaldäer zwingen, daß sie ihm denselben errathen und deuten solten, oder er wolte sie alle lassen umbringen; aber es fand sich keiner darunter, der dieses vermochte: Endlich erzehlte ihm **Daniel**, der unter den Gefangenen mit nach Babel gebracht worden war, auf göttliche Offenbahrung den Traum, und sagte ihm dabey dessen Auslegung; wodurch **Nebucad-Nezar** zur Erkänntniß des allein wahren Gottes ziemlich gebracht wurde; auch den **Daniel** mit grossen Ehren und viel Geschencken belohnete, Dan. II. Eben dieses Jahr geschahe es, daß **Jojakim**, nachdem er dem Könige von Babylon drey Jahr gedienet, wider ihn rebellirte, ihm keinen Tribut mehr bezahlen wolte, und einen Bund mit **Pharao Necho** in Egypten machte, um ihm Widerstand zu thun. Weil nun **Nebucad-Nezar** dazumal eben wegen anderweitiger Verwickelung nicht Zeit hatte, persönlich wider ihn auszuziehen, und ihn gebührend abzustrafen, so gab er Befehl an seine Generale und Statthalter der Provintzien dieser Gegend, ihn zu bekriegen; dieselben brachten Raub und Plünderung über sein Königreich von allen Seiten, indem die Ammoniter, Moabiter, Syrer, Araber, und alle andere Nationen, welche sich selbst unter das Babylonische Joch begeben hatten, ihn allerwegen mit Streiffereyen und Verheerungen anpackten. Und also fuhren sie fort drey Jahr lang, biß endlich in dem eilfften Jahre seines Reichs sich alle wieder zusammenschlugen, ihn in Jerusalem einschlossen, und währender Belagerung in einem Ausfall, welchen er (wie man muthmasset) auf sie gethan, ihn gefangen bekamen, mit dem Schwerdt schlugen, und seinen todten Leichnam auf öffentlicher Strasse vor einem Thore Jerusalems hinwarffen. Als **Jojakim** todt war, regierete **Jojachim** sein Sohn (der sonst auch **Jechonia** oder **Cohnia** heisset) an seine statt. Da er es aber eben so arg machte vor dem HErrn, als sein Vater, brachte das eine recht harte Andeutung des Zorns Gottes wider ihn durch den Mund des Propheten **Jeremiä** hervor, Jerem. XXII, 24, 30, welche auch an ihm vollzogen wurde. Denn nach Jojakims Tode fuhren die Generale und Statthalter der Provintzien, so unter des Königes von Babylon Gehorsam stunden, immer fort, Jerusalem zu blequiren, und nach drey Monden kam **Nebucad-Nezar** selbst in eigner Person mit seiner Königlichen Armee dahin, und ließ den Ort von allen Seiten in eine recht enge Belagerung einschliessen; Als sich nun **Jojachim** ferner nicht vermögend befand, ihn zu vertheidigen, gieng er mit seiner Mutter, mit seinen Printzen und Bedienten selbst hinaus zu **Nebucad-Nezar**, und übergab sich in seine Hände; wodurch er aber keine andere Gnade erhielt, als die Rettung seines Lebens. Denn alsobald ward er in Ketten geleget und gen Babylon geführet, allwo er auch im Gefängniß, biß an den Tod **Nebucad-Nezars**, gantzer 37 Jahr sitzen müssen. Nachdem also **Nebucad-Nezar** Jerusalem eingenommen, nahm er von dannen alle Schätze des Königlichen Hauses, und zerstückte die Gefäse, welche der König **Salomo** in dem Tempel des HErrn hatte machen lassen, und brachte sie gen Babylon, wohin er auch eine grosse Menge Gefangene führen ließ, nemlich: **Jojachim** den König, seine Mutter und seine Weiber, seine Officier und Fürsten, und mannhaffte frische Leute, aus Jerusalem allein an der Zahl 10000, ohne die Schmiede, Zimmerleute und andere Handwercker: Aus den übrigen Orten des Landes 7000 derglechen starcke Leute, der Handwercker und Schmede aber 1000, noch über die 3023, welche Jahre zuvor von dem platten Lande weggeführet worden ehe die Belagerung Jerusalems angegangen. Mit diesen starcken gesunden Leuten füllete er seine Armee, und die Handwercker wurden hernach zu Ausführung des Baues zu Babylon gebraucht, 2 B. der Kön. XXIV. Jerem. XXIV. ꝛc. und von dar an hat sich die siebenzigjährige Zeit der Babylonischen Gefängniß angefangen. Ehe aber **Nebucad-Nezar** von Jerusalem wieder wegzog, machte er **Zedekiam** daselbst zum Könige.

Vier

Vier Jahr hernach besuchte ihn **Zedekia** zu Babel, und ließ ihm die Weissagung von dem endlichen Untergang des Babylonischen Reichs fürlesen, welche der Prophet **Jeremia** dem **Seraja** mitgegeben, und befohlen hatte, solche, nachdem sie gelesen, in den Phrath zu werffen, Jerem. LII. In dem 9ten Jahr **Zedekia** zog **Nebucad-Nezar** eine grosse Armee zusammen aus allen Nationen seiner Ober-Herrschafft, und gieng auf ihn loß, um ihn wegen seiner Treulosigkeit und Rebellion zu straffen. Als er aber in Syrien kam, fand er, daß die Ammoniter auch in solchen Bund mit den Egyptern wider ihn getreten waren, stund also eine gute Zeit an, ob er dieses Volck zuerst anfallen, oder die Jüden bekriegen solte. Er ließ auch endlich die Wahrsager den Ausschlag geben, welche ihm riethen, den Krieg wider die Jüden zuerst vorzunehmen, Ezech. XXI, 19. Hierdurch wurde er bewogen, sich mit seiner Armee in dieß Land zu begeben, und in wenig Tagen gewann er alle Städte desselben, ausgenommen Lachis, Aseka und Jerusalem. Weswegen die Jüden zu Jerusalem, welche durch diesen Verlust in grosses Schrecken geriethen, und eine baldige Belagerung des Orts befürchteten, so auch erfolgte, den Schein einiger Bekehrung zu GOtt annahmen, und in einen solennen Bund traten, ihm hinfort allein zu dienen, und seine Gesetze zu halten. Zu folge dessen liessen sie öffentlich ausruffen, daß ein jeglicher seinen Knecht und Magd, die da Ebräisch wären, von sich lassen, und sie nach dem Gesetz Gottes frey geben solte. Und das geschahe auch also. Aber hernach kehrten sie sich wieder um, und forderten die Knechte und Mägde wieder zu sich, die sie frey gegeben hatten, und zwungen sie, daß sie Knechte und Mägde seyn musten, Jerem. XXXIV, 6. u. ff. Als **Pharao Hophra** mit einer grossen Armee aus Egypten kam, dem **Zedekia** Lufft zu machen, hub **Nebucad-Nezar** die Belagerung Jerusalems auf, und zog gegen ihn. Ehe er aber dieses thate, ließ er alle gefangene Jüden, welche er in seinem Lager bekommen, gen Babylon führen, deren Anzahl sich auf 832 Personen belief. Wie sich die Egyptier wieder zurückgezogen hatten, kehrte **Nebucad-Nezar** wieder gen Jerusalem, und hub die Belagerung von neuem an, welche von der andern jetztgedachten Einschliessung an, biß an die Zeit, da sie gewonnen ward, ohngefehr ein Jahr währete, da es den neunten Tag des vierten Mondens in der Chaldäer Gewalt kam, und hernach gäntzlich geplündert, den zehenden Tag aber sammt dem Tempel angestecket, verbrannt und in die Asche geleget, dem **Zedekia** aber die Augen ausgestochen, und er mit Ketten gebunden gen Babel gefangen geführet wurde, 2 B. der Kön. XXV. Jerem. XXXIX, Cap. LII. Als **Nebucad-Nezar** nach dergestalt geendigtem Jüdischen Kriege wieder gen Babylon zurückgekehret war, auch in Syrien und Palästina alles in guten Stand gebracht hatte, machte er aus dem gewonnenen Raube, wie **Prideaux** meynet, seinem GOtt **Bel** dasjenige grosse Bild, welches er in der Ebene Dura zu allgemeiner Anbetung ausstellen ließ; wiewohl andere davor halten, daß er damit das ihm im Traum gezeigte und oben angezogene grosse Bild, oder den ihm dergleichen offenbahrenden GOtt, dadurch verehren wollen. Als aber **Sadrach**, **Mesach** und **Abednego** solches anzubeten sich weigerten, ließ er sie in den glüenden Ofen werffen: doch da sie von GOtt wunderbahr darinnen erhalten, und unversehrt wieder heraus gezogen wurden, ward **Nebucad-Nezar** dadurch zur Erkänntniß des allein wahren Gottes gebracht, welchen er öffentlich bekañte, und eine Verordnung ergehen ließ, daß niemand, bey Vermeidung der Todes-Straffe, den GOtt **Sadrach**, **Mesach** und **Abednego** lästern solte, Daniel. III. In dem 21 Jahr seines Reichs, nach der Jüdischen, und im 19 nach der Babylonischen Rechnung, und im 2 Jahr von der Zerstörung der Stadt Jerusalem an, kam er wieder in Syrien, und belagerte Tyrus, da **Ithobal** König über selbige Stadt war, allwo er 13 Jahr zusammen ein sehr schweres Werck vor sich fand, indem es so lange mit ihr währete, ehe er sie gewinnen konte. Denn die Stadt war fest und reich, und war vorhin nie als jetzo einem fremden Reich unterthänig worden, hatte auch zu derselben Zeit einen so grossen Ruhm ihres Handels und Kauffmannschafft, daß sich ihre Einwohner meistens an Herrlichkeit und Reichthum denen Fürsten gleich gemachet hatten, Ezech. XXVI, XXVII, XXVIII. Währender Belagerung Tyri scheinen auch die benachbarten Völcker, nemlich die Philister, Moabiter, Edomiter und Zidonier durch die Streiffereyen der Babylonier ziemlich mitgenommen und zerbrochen, und in allen diesen Dingen durch die Gerichte Gottes heimgesuchet zu seyn, welche die Propheten **Jeremias** und **Ezechiel** wider sie verkündiget, Jerem. XXVII, XXVIII. ꝛc. Ezech. XXV, XXIX. Bes. **Josephus** im Jüd. Alterth. X B. II Cap. Endlich gewann **Nebucad-Nezar** im 26 Jahr der Gefangenschaft **Jojakim**, welches war das 15 nach der Zerstörung Jerusalems, Tyrus, nachdem er es, wie gedacht, 13 Jahr hinter einander belagert hatte, und zerstörete diese Stadt, nemlich den Ort, der auf dem Lande lag, dessen verfallene Gebäude und Uberrest hernach Palä-Tyrus oder Alt-Tyrus genennet wurde, bis auf den Grund. Ehe es aber hierzu kam, hatten die Einwohner ihr meistes Vermögen auf eine Insel, ohngefehr eine halbe Meile von dem Ufer, gerettet, und da erbaueten sie eine neue Stadt. Als nun **Nebucad-Nezar** in das, was er so lange belagert hatte, hineinkam, fand er an dem Raube der Stadt kaum so viel, daß er die Soldaten bezahlen konte, welche sichs über der Belagerung so sauer hatten werden lassen, derowegen ließ er seinen Grimm an den Gebäuden und an den wenigen Einwohnern, die darinnen waren, aus, schleiffte die gantze Stadt auf den Grund, und schlug alle mit der Schärffe des Schwerdts. Nach diesem kam es nie wieder zu dem vorigen Ruhm, denn die Stadt auf der Insel wurde hernach das Tyrus, das unter diesem Namen so bekannt ward, das auf dem Lande aber kam nie höher, als daß es unter dem Namen Alt-Tyrus, wie vor gesagt, noch einem Flecken gleichete. Daß aber dieses Tyrus auf dem Lande allein von dem **Nebucad-Nezar** belagert worden, und nicht das andere auf der Insel, erhellet aus der Beschreibung der Belagerung, die Ezech. XXVI, 8, u. ff. stehet. Denn

da

da finden wir, daß Nebucad-Nezar gegen den Ort eine Vestung erbauet, einen Berg aufgeworffen und Batterien angeleget, um seine Mauren niederzubrechen; welches aber von Tyrus auf der Insel nicht kan gesagt werden: denn das war allenthalben von der See umgeben. Und daß er diese Stadt also eingenommen und gäntzlich zerstöret, erhellet gleichfalls aus den Schrifften eben dieses Propheten. Daß aber die Stadt auf der Insel damals diesem Unglück entgangen, hat man aus den Phönicischen Historien. Denn in denselben findet man, daß nach dem Tode Ithobals, welcher zu Ende dieses Krieges getödtet wurde, Baal in dem Königreich gefolget, und 10 Jahr regieret, und daß nach ihm einige Obrigkeitliche Personen auf gewisse Zeiten einer nach dem andern das Regiment geführet, welche unter dem Namen Richter bekannt gewesen. Josephus contra Appionem Lib. I. Es ist gar wahrscheinlich, es werde, nachdem Nebucad-Nezar die alte Stadt gewonnen und verwüstet, zum Vergleich gekommen seyn, und die, so sich auf die Insel begeben, sich ihm unterworffen haben, Baal auch hernach von ihm zu ihrem König bestellet worden seyn, welcher, wie gesagt, 10 Jahre regieret; zu Ende besagter 10 Jahre, (welches eben in das Jahr fiel, da Nebucad-Nezar nach seiner Entfernung wieder in seinen Landen angekommen war,) als dieser Baal todt oder abgesetzt worden, mochte das Regiment, damit es mehr an den Babyloniern hienge, wohl in eine Obrigkeitliche Regierung auf gewisse Zeit verwandelt worden seyn, in welcher die, so dieselbige verwalteten, nicht den Namen der Könige, sondern allein der Richter, führeten; unter welchem Regiment die Tyrer 70 Jahr gestanden, bis sie durch Darium Hystaspin wieder in vorigen Stand gesetzet worden. Siehe den Artickel Tyrus. Das Jahr gleich darauf, als die Eroberung Tyrus geschehen war, nahm auch Nebucad-Nezar den Vortheil mit der innerlichen Unruhe in Egypten, welche sich von der Rebellion des Amasis erhoben, in acht, und zog mit seiner Armee dahin, davon der Artickel Pharao Haphra nachzusehen. In eben diesem 19 Jahr, als Nebucad-Nezar von gedachtem Egyptischen Feldzuge nach Babylon wieder zurück gegangen war, hatte er den Traum von dem wunderbaren grossen Baum, und desselben Umhauung, von welchem, zusamt seiner Deutung, im 4 Capitel der Propheceyung Daniels umständliche Nachricht zu finden. Da Nebucad-Nezar seine Kriege also geendiget, und nun zu Hause in gutem Friede saß, ließ er sich angelegen seyn, den Bau zu Babylon zu Stande zu bringen. Einige, als Herodotus Lib. I. Justinus Lib. I. cap. 2. sagen, Semiramis habe diese Stadt zuerst gegründet; hingegen schreiben Curtius Lib. V. cap. 1. und Abydenus aus Megasthenes beym Eusebius Præparat. Evangel. Lib. IX. solches dem Belus zu. Aber es sey dem, wie ihm wolle, Nebucad-Nezar machte hauptsächlich eines von den Wundern der Welt daraus. Die berühmtesten Wercke darinnen waren: 1) die Mauren der Stadt, 2) der Tempel Belus, 3) sein Schloß und die darinnen schwebende Gärten, 4) die Dämme des Flusses, 5) die künstliche See und die künstlichen Canäle, Wasser zu leiten. Diese Wercke haben alles, was je ein König vor ihm hat thun können, an Pracht und Kostbarkeit übertroffen, und ist, ausgenommen die Mauer zu China, seit dem nie etwas versucht worden, das ihnen hierinnen im geringsten hätte gleich geachtet werden können. Berosus beym Josephus im Jüd. Alterth. X B. II Cap, Abydenus am angeführten Orte. Als 12 Monath nach dem letzt angeführten Traum Nebucad-Nezars verflossen waren, spatzierete er auf seinem Schlosse zu Babylon, am wahrscheinlichsten auf seinen schwebenden Gärten, und derselben obersten Terrasse, von wannen er die gantze Stadt übersehen konnte, herum, und ließ den Hochmuth seines Hertzens, über die darinnen angerichtete Wercke, mit folgenden Worten aus: Das ist die grosse Babel, die ich erbauet habe zum Königlichen Hause, durch meine grosse Macht, zu Ehren meiner Herrlichkeit. Aber ehe er diese Worte ausgeredet hatte, kam eine Stimme vom Himmel, die straffte seinen Hochmuth und sagte ihm, daß sein Königreich von ihm genommen wäre, und daß er von der Gesellschafft der Menschen vertrieben werden, und hinfort auf sieben Jahr bey den wilden Thieren auf dem Felde wohnen, und mit ihnen eben so viehisch, wie sie, leben solte. Gleich darauf ward das Wort vollbracht über ihn, und er ward von den Leuten verstossen, und er aß Gras wie Ochsen, und sein Leib lag unter dem Thau des Himmels und ward naß, bis sein Haar wuchs, so groß als Adlers-Federn, und seine Nägel wie Vogels-Klauen wurden. Siehe hiervon ein mehrers unter dem Artickel: Nebucad-Nezars Verwandelung. Jedoch zu Ende der 7 Jahre kam er wieder zu Verstande, ward wieder in sein Königreich eingesetzet, und zu voriger Majestät erhoben. Deswegen er auch solche allmächtige Gewalt des Gottes Himmels und der Erden, und daß er allein der sey, welcher alle Dinge nach seinem Willen, beyde unter dem Heer des Himmels, und unter den Inwohnern der Erden thue, inniglich in seinem Hertzen erkannte, dasselbe Erkänntniß auch durch ein öffentlich Patent in seinem gantzen Königreich kund machte, und die Gewalt und ihm erwiesene Barmhertzigkeit Gottes höchlich preisete und rühmete, Dan. IV. Nach diesem lebte er nur noch ein Jahr, und starb, da er, nach der Babylonischen Rechnung von dem Tode seines Vaters an, nur 43 Jahr, nach der obgedachten Jüdischen aber 45 Jahr regieret hatte. Sein Tod begab sich um das Ende des Jahres, ein wenig vor dem Beschluß des 37 Jahres des Gefängnisses Jojakim, oder im Jahr der Welt 3471. Er soll noch an seinem letzten Ende propheceyet haben, von der Perser Ankunfft, welche sich die Babylonier unterwerffen würden. Abydenus am angeführten Orte. Allein hierinnen hat er nichts mehr geredet, als was er von den Propheten Daniel gehöret hatte, und von ihm bey Auslegung seiner Träume versichert worden war, daß es bald geschehen würde; wie es auch in der That hernach innerhalb 23 Jahren erfolgte. Sein Sohn Evil Merodach folgte ihm in dem Babylonischen Reiche, 2 B. der Kön. XXV, 27. Jerem. LII, 31. Bes. auch Berosus beym Josephus contra Appionem, Lib. I. Eusebius Præpar. Evang. L. IX.

IX. Er war übrigens einer von den grösten Fürsten, die im Morgenlande vor ihm in vielen Jahrhunderten regieret haben. Besiehe hierbey Daniel II, 37. 38. Megasthenes ziehet ihn der Stärcke nach dem Hercules vor. Abydenus am angeführten Orte. Aber seine Grösse, Reichthum und Macht ließ sich in nichts mehr sehen, als in seinen ungeheuren obgedachten Wercken zu Babylon, von welchen in viele hundert Jahre hernach als von Wundern der Welt gesprochen worden. Sonsten fragt sich: Ob und unter was Namen denn eines so gar mächtigen Monarchens von andern Scribenten, ausser göttlichem Worte, gedacht werde? Und da will es nun harte halten etwas gewisses zu sagen, und eine richtige Antwort zu geben; und können diejenigen, die den Nebucad-Nezar vor den grössern Cyrus setzen, diesen letztgenannten aber vor den Aufheber der Babylonischen Gefängniß halten, nicht einen Buchstaben von einem kurtz vor dem grossen Cyrus gewesenen so grossen und fast Universal-Monarchen, als der Nebucad-Nezar gewesen ist, in denen weltlichen Geschichten aufweisen; sintemahl solche weltliche Geschichte vor den grössern Cyrum die getheilte Herrschafft der Assyrer und Meder setzen, deren keine die dem Nebucad-Nezar zugeschriebene überwichtige Majestät gehabt, obgleich die Assyrer letzter Zeit ziemlich um sich gegriffen: wie auch aus der in heiliger Schrifft befindlichen Beschreibung der Assyrischen Könige zu sehen. Artopäus hat demnach in Diatribe historica de Xerxe Nebucadnezare, & de quatuor summis Imperiis Dissertat. IV. §. 5. u. ff. zu behaupten unternommen, daß unter dem Nebucad-Nezar heiliger Schrifft niemand anders, als der in weltlichen Geschichten, wegen seiner grossen und durch Palästinam und Arabien, bis in Egypten, Griechenland, u. s. w. sich erstreckenden Macht, berühmte Xerxes verstanden werden möge, der da nach Cyrus dem Grössern und nach dem Aufstand der Magier regieret, als ein Sohn des Darii Hystaspidis, welcher Darius auch Nabopolassar geheissen, unter dessen Nachkommen Cyrus II sich findet, den gedachter Artopäus vor den Aufheber der Babylonischen Gefängniß hält, und folgende Abstammungs-Ordnung darleget:

Cyrus, der Erste und Grössere.
|
Cambyses.
Die Magier, sieben Monathe.
Darius Hystaspides, sonst Nabopolassar.
|
Nebucad-Nezar oder Xerxes I.

Ahasverus in Persien, sonst Hystaspes.	Artaxerxes Longimanus in Babylonien.
Darius Nothus.	Xerxes II, sonst Belsazar.

Cyrus, der Zweyte und Kleinere.	Artaxerxes Mnemon.
	Darius, nur eine Weile Mit-Regent.
	Artaxerxes Ochus.

Arsames.
|
Darius Codomannus, von Alexandro überwunden.

Gedachter Artopäus stellet eine Vergleichung derer in der heiligen Schrifft erzehlten Thaten des Nebucad-Nezars, und derer in weltlichen Geschichten befindlichen Verrichtungen des Xerxes an, zu zeigen, daß sie einerley wären, und daher zu beweisen, daß unter den zwey Namen Nebucad-Nezar und Xerxes einerley Person gemeynet und zu verstehen sey. Nebucad-Nezar sey, ob er gleich Babel unter sich gehabt, doch immer als ein von Mitternacht, das ist, von Medien her über das Jüdische Land kommendes Unglück beschrieben, und hauptsächlich als ein Medier vorgestellet worden, der offt seinen Sitz in Susa gehabt; So werde vom Xerxes berichtet, daß er Medischer Ankunfft gewesen, und ein Medisch Heer gehabt habe: Dem Nebucad-Nezar wurde, als er um die Folge seines Reichs bekümmert war, ein groß Bild gezeiget; Xerxes hat in seiner Sorge vor den Fortgang seines Regiments einen grossen und ansehnlichen Mann vor sich stehen gesehen: Dem Nebucad-Nezar ist, seine Macht zu bedeuten, ein grosser sich mit seinen Aesten überall hin ausbreitender Baum im Traum gezeiget worden; dem Xerxes aber im Schlaff vorkommen, als wenn er mit einem Oelzweig gecrönet wäre, der ein Baum geworden, dessen Aeste sich über alle Lande ausgebreitet: Nebucad-Nezar sey zu der Erkänntniß des allein wahren Gottes, folglich zur Verwerffung der Abgötterey kommen; Xerxes habe alle Götzen-Tempel, wo er die Oberhand gehabt, verwüstet, auch den Babylonischen Abgott selbst nicht geschonet: Nebucad-Nezar sey ein Besieger Egyptens, auch des alten auf dem festen Lande liegenden Tyrus Meister worden; Xerxes habe seine Siege so gar über Egypten hinaus bis über Carthago erstrecket: Nebucad-Nezar bezwang die Jüden mit Hinwegnehmung Jerusalems; Von Xerxes wird ebenfalls gesagt, daß er dieselben gebändiget und gezähmet: Nebucad-Nezar verfiel in Narrheit und Verachtung als ein Wahnsinniger; Xerxes ist in Verachtung gerathen, und meynet Artopäus in Dissert. de Furore Nebucadnezaris, daß die vom Herodotus dem Cambyses beygelegte Raserey von dem Xerxes zu verstehen, und also in Benennung der Person geirret worden sey. Die Schrifft sage wohl nichts ausdrücklich von denen grossen, greulichen und schweren Kriegen, die vom Xerxes mit den Griechen geführet worden, wie die weltlichen Geschicht-Schreiber weitläufftig erzehlen; allein es sey ihr das erzehlte nicht zuwider, vielmehr ihrer Haupt-Anzeige gantz gemäß, nach welcher ja durch den Nebucad-Nezar der Kelch der Heimsuchung denen Königen in denen Inseln jenseit des Meeres eingeschenckt und auszutrincken dargegeben werden sollen, (Bes. Jerem. XXV, 17. 22.) sintemahl unter solchen Inseln dasjenige, was an dem Mittelländischen Meer lieget, mit verstanden zu werden pfleget, wie Bochart in Phaleg. I, 2. Vitringa über Esaiä XLI, 1. und andere angemercket haben. Josephus. Torniell. Salian. Scaliger und

und Riccioli. Marsham in canon. chron. Ægypt. Uſerius in Annal. Vet. Teſt. Joh. Keri Expoſitio Hiſtoriarum Ezechiæ, Nabuchodonoſoris & Belſazaris, Maynz 1567 in fol. Jac. Groſſens Vergleichung des Teutſchlandes mit dem Könige Nebucad-Nezar, in Erklärung des Propheten Danielis, Hamb. 1638 in 4; Zach. Hogelii Evangeliſcher Nebucadnezar, Stettin 1643 in 4; Jul. Mazarini Coloſſus Babylonicus, ſ. de Statua in ſomno viſa a Nebucadnezare, Bonon. 1618 in 4; Joh. Euſeb. Nierembergs Stromata S. Scripturæ &c. Leyden 1642 in fol. Heinr. Smiths Superbia Nebucadnezaris, Ebend. Anima Nebucadnezaris, Londen; Nebucadnezar reſtitutus, Londen; Johann Suaningi Coloſſus Nebucadnezaris, Coppenhagen 1634 in 8; Erasm. Vindingii Imaginis Nebucadneſaro viſæ Interpretatio, ebend. 1663 in 4.

Nebucad-Nezars Bild, ſiehe **Bild Nebucad-Nezars**, im III Bande p. 1827.

Nebucad-Nezars Verwandelung. In dem IVten Capitel der Propheceyung Daniels wird vom 1ſten Vers an bis zu dem 13ten gemeldet, wie der König Nebucad-Nezar habe einen Traum gehabt: welches ein göttlicher Traum geweſen, durch welchen GOtt dem Könige die Straffe, die über ihn kommen ſolte, hat angedeutet, ob er etwan noch wolte in ſich gehen, Buße thun, und alſo das bevorſtehende Unglück abwenden. Es war aber der Traum dieſer: Nemlich, es ſtund ein Baum mitten im Lande, (das iſt, mitten im Babyloniſchen Königreiche,) der war ſehr hoch, groß und dicke, ſeine Höhe reichte bis an den Himmel, (das iſt, der König, den dieſer Baum fürbildete, war durch ſeine Macht Himmel-hoch erhoben,) und breitete ſich aus bis ans Ende des gantzen Landes. (das iſt, durch das gantze Königreich.) Seine Aeſte waren ſchöne, und trugen viel Früchte, davon alles zu eſſen hatte, alle Thiere auf dem Felde funden Schatten unter ihm, und die Vögel unter dem Himmel ſaſſen auf ſeinen Aeſten, und alles Fleiſch nährete ſich von ihm, (das iſt, die Unterthanen des Babyloniſchen Reichs hatten von dem Könige, als gleichſam einem groſſen Baum, Schutz und Schirm, und nähreten ſich wohl bey ſeiner glücklichen Regierung;) Siehe aber, ein heiliger Wächter fuhr vom Himmel herab: (welcher Wächter denn iſt geweſen ein Engel, wie Luther ſagt: Wächter heiſt er die Engel, daß ſie wachen und hüten ohn Unterlaß wider die Teuffel, wie im XCI Pſalm v. 11, ſtehet: Er hat ſeinen Engeln befohlen über dir ꝛc. Und iſt ein ſehr tröſtliches Wort allen Menſchen, ſonderlich den gefangenen Juden zu Babel.) Derſelbe Wächter rief überlaut und ſprach alſo: Hauet den Baum um, und behauet ihm die Aeſte, und ſtreiffet ihm das Laub ab, und zerſtreuet ſeine Früchte, daß die Thiere, ſo unter ihm liegen, weglauffen, und die Vögel von ſeinen Zweigen fliegen. Doch laſſet den Stock mit ſeinen Wurtzeln in der Erden bleiben. Er aber ſoll in eiſern und ehernen Ketten auf dem Felde im Graſe gehen. Er ſoll unter dem Thau des Himmels liegen, und naß werden, und ſoll ſich weiden mit den Thieren von den Kräutern der Erden, und das menſchliche Hertz ſoll von ihm genommen, und ein viehiſch Hertz ihm gegeben werden. Dieſes hat Daniel, der allein den Traum auslegen konnte, da es ſonſten die Weiſen zu Babel, die Sternſeher, Chaldäer und Wahrſager nicht thun konnten, alſo gedeutet, wie im angeführten Capitel, im 16 und folgenden Verſen zu leſen iſt. Und hierauf wird im 25 und folgenden Verſen erzehlet, wie dieſes alles dem Könige Nebucad-Nezar, nachdem er auf der Königlichen Burg, allwo er herum ſpatzierte, ſeinen Hochmuth ſattſam zu erkennen gegeben, wiederfahren ſey. Denn es heiſt: er ward von den Leuten verſtoſſen, und er aß Graß, wie Ochſen, und ſein Leib lag unter dem Thau des Himmels, und ward naß, biß ſein Haar wuchs ſo groß als Adlers-Federn und ſeine Nägel wie Vogels-Klauen wurden; eben alſo, wie die Stimme vom Himmel geſagt hatte. Wiewohl es erzehlet endlich Nebucad-Nezar ſelbſt: Er habe nach dieſer Zeit (nemlich nach Verflieſſung der durch die Stimme vom Himmel beſtimmten 7 Jahre) ſeine Augen aufgehoben gen Himmel, (da er zuvor wie ein unvernünftiges Thier auf der Erden herumgekrochen war) und ſey wieder zur Vernunft gekommen, und habe gelobet den Höchſten, und gepreiſet und geehret den, ſo ewiglich lebet, (daß er ſich ſeiner erbarmet und ihm wiederum zu ſeiner Vernunfft geholffen hätte,) des Gewalt ewig iſt, und ſein Reich für und für währet. Und ſey zur ſelbigen Zeit wieder kommen zur Vernunft, auch zu ſeinen Königlichen Ehren, und zu ſeiner Herrlichkeit, und zu ſeiner Geſtalt; Und ſeine Räthe und Gewaltigen haben ihn geſucht, und ſey wieder in ſein Königreich geſetzet worden, und habe noch gröſſere Herrlichkeit überkommen. Von dieſer Verwandelung nun, wie ſie ſey beſchaffen geweſen, oder wie es mit derſelben zugegangen ſey, giebet es bey den Gelehrten unterſchiedene Meynungen. Origenes, der faſt alles in der Schrifft allegoriſch und verblümter Weiſe hat ausgeleget, meynet, es ſey dieſes eine bloſſe Parabel. und werde dadurch die Verſtoſſung des Satans aus dem Himmel in die Hölle (worvon ſonſt in der 2 Epiſt. Petri Cap. II, 4, und in der Epiſtel Judä v. 6 zu leſen) vorgebildet. Aber, daß es eine wahre Geſchichte, die ſich in der That mit Nebucad-Nezar zugetragen, ſey, erhellet aus allen Umſtänden, indem erſtlich gemeldet wird, daß der König in einem Traum oder Geſichte habe geſehen, was ſich zutragen ſolle; Hernach habe Daniel den Traum und das dunckele Geſicht erkläret, und endlich habe es ſich auch in der That, nach Daniels Erklärung, zugetragen: Ja der König habe die Zeichen und Wunder, ſo GOtt der Höheſte an ihm gethan hatte, allen Völckern, Leuten und Zungen verkündigen laſſen, Cap. III, 33. Und wie kan es von dem Fall des Satans verſtanden werden, da es Daniel ausdrücklich auf den König deutet, Cap. IV, 19. Und im 25 Vers ſtehet, daß dieſes dem Könige Nebucad-Nezar wie-

derfah-

derfahren ſey. Der Satan iſt auch niemahls wieder in ſein Reich eingeſetzet worden, und zu Gnaden kommen, viel weniger hat er GOtt gepreiſet und geehret, wie man hier von Nebucad-Nezar lieſet, daß er es gethan habe, im 31 und folgenden Verſen, Beſ. Cornelius a Lapide, Pererius und Lyra über angeführten Ort; ingleichen Schott in phyſic. curioſ. p. 509. Franciſcus Valeſius Philoſ. S. c. 80, p. 405, (Beſ. auch Delrius Diſquiſ. Magic. T. I, lib. 2, qu. 18. p. 384,) hält nebſt dem Grotius über angeführten Ort, und Dilherr Elect. Lib. 2, c. 2, p. 232, davor, es ſey nichts als eine Melancholiſche Kranckheit bey dem Nebucad-Nezar geweſen: Daß er alſo nicht wahrhafftig wäre verwandelt worden, es hätten auch andere keine Veränderung an ihm geſehen, ſondern er habe ſich nur eingebildet, er ſey in einen wilden Ochſen verwandelt, und deßwegen habe er ſich von der Geſellſchafft der Menſchen entfernet, ſey ins Feld und in den Wald gelauffen, und daſelbſt verblieben, und habe Gras und Kraut gefreſſen, wie ein Ochſe; wie man etwa ſonſt in den Hiſtorien lieſet, und die Erfahrung bezeuget, daß manche Leute durch atram bilem und Melancholiam in ihrer Einbildung ſo corrupt werden, daß ſie ſich einbilden, dieſes und jenes zu ſeyn: Zum Exempel, einer meynte, er wäre gläſern, und befahrte ſich immer, er möchte durch einen Anſtoß zerbrochen werden. Dergleichen mehrere Exempel beym Thomas Fienus in tract. de viribus Imaginationis, qu. 10, 11; Sennertus de Conſenſ. & Diſſenſ. p. 232 u. f. Matt. Weinrich de ortu monſtror. c. 17; Sperling de format. hom. in utero, p. 109. & in Exercit. phyſ. p. 94 u. f. zu finden. Ob man nun aber gleich nicht in Abrede ſeyn kan, daß die Phantaſie bey dem Nebucad-Nezar ſo müſſe corrupt geweſen ſeyn, daß er ſich eingebildet, er ſey nicht ein Menſch, ſondern ein Thier, welches ſein Thun anzeiget, indem er unter dem Thau des Himmels gelegen, und naß worden, und ſich geweidet mit den Thieren von den Kräutern der Erden: So iſt doch darneben eine wahre Verwandelung bey ihm vorgegangen, weil ausdrücklich ſtehet, das menſchliche Hertz ſey von ihm genommen, und ihm ein viehiſch Hertz gegeben worden, und er ſey von den Leuten verſtoſſen worden, und ſein Haar ſey gewachſen als Adlers-Federn, und ſeine Nägel worden wie Vogel-Klauen; Ingleichen ſein Temperament habe ſich ſo verändert, daß er Gras gegeſſen wie ein Ochſe, und ſonſt ſieben Jahr lang wie ein Vieh gelebet. Und warum hätte man ihn von den Leuten verſtoſſen, mit Ketten binden, und auf das Feld hinaus bringen müſſen, ſoferne nur eine melancholiſche Kranckheit und Einbildung bey ihm wäre geweſen. Man pfleget ja ſonſt mit Melancholiſchen und Krancken, (geſchweige denn mit ſolchen groſſen Monarchen und Königen) nicht alſo zu verfahren, ſondern man behält ſie zu Hauſe, und läſſet ſie wohl warten und curiren. Michael Medina Lib. II. de recta in Deum fide cap. 7. giebt vor, es wäre mit dem Nebucad-Nezar ein Blendwerck geweſen: Nemlich, er wäre wahrhafftig nicht verwandelt worden, weder an der Seele, noch am Leibe; ſondern er hätte nur äuſſerlich ſo geſchienen, als wenn er verwandelt wäre, weil entweder GOtt oder ein Engel, oder gar der Teuffel auf GOttes Geheiß oder Zulaſſen, ſo wohl des Königes innerliche und äuſſerliche Sinne verkehret, als auch der Anſchauer Augen verblendet hätte, daß er ihnen ſo wäre vorgekommen. Auf dergleichen Art lieſet man, daß GOtt der Sodomiter Augen habe geblendet, daß ſie Loths Thüre nicht ſehen noch finden konnten, 1 B. Moſe XIX, 11. Es bezeuget auch die Erfahrung, daß der Teuffel, als ein Tauſend-Künſtler, könne der Menſchen Augen blenden, daß ſie meynen, ſie ſehen dieſes und jenes, oder dieſes Ding habe dieſe oder jene Geſtalt, da es doch wahrhafftig nicht alſo iſt. Dergleichen Exempel zu finden beym Melichius im Zauber-Teuffel, Gödelmann in tract. de Magis, Remigius in Dæmonologia, Binsfeld in Confeſſ. Maleficarum, Delrius in diſquilit. Magic. Phil. Camerarius Part. I. horar. ſucciſivar. c. 70 ꝛc. Gedachter Meynung treten gar nahe diejenigen, welche ſagen, GOtt, oder ein Engel, oder ein Teuffel, hätte den Leib des Königes äuſſerlich mit der Figur eines Thieres umgeben daß ſowohl er, als auch die Anſchauer ihn vor ein Thier hätten gehalten. Dieſes wollen ſie darthun mit den Exempeln der Zauberer und Hexen, welche der Teuffel zuweilen auch mit einer ſolchen Figur umgebe, daß ſie in Geſtalt der Wölffe, Katzen und anderer Thiere erſchienen, ja ſich ſelbſten dergleichen zu ſeyn einbildeten. Aber daß auch die Meinung Medinä und ſeiner Anhänger nicht beſtehen könne ſiehet man aus vorangeführten Urſachen, weil ſtehet, das menſchliche Hertz ſey von Nebucad-Nezar genommen, und ihm ein viehiſches Hertz gegeben worden, u. ſ. w. und weil der König ſelbſt im 31 Vers ſaget, er ſey wieder zur Vernunfft kommen. Darum iſt es nicht ein bloſſes Blendwerck geweſen, ſondern der menſchliche Verſtand und Vernunfft iſt wahrhafftig bey dem Könige weg geweſen. Und wenn auch die Augen derer, die ihn anſchaueten, wären verblendet geweſen, ſo müſte folgen, daß GOtt nicht nur den König, ſondern auch andere geſtrafft hätte: da doch der gantze Text zeiget, daß GOtt den König, wegen ſeiner Hoffart mit Straffe habe heimgeſuchet, wie es in dem Rathe der Heiligen beſchloſſen war. Wie nun dieſe bisher angeführten der Sache zu wenig thun; ſo ſind hingegen andere, welche gar zu weit hierinne gehen: nemlich, Cedrenus, Epiphanius und Dorotheus ſtehen in den Gedancken, es ſey zwar Nebucad-Nezars Seele unverwandelt und eine menſchliche Seele geblieben, aber der Leib ſey ſeiner Subſtantz und ſeinem Weſen nach verändert worden: Nemlich, vorwärts habe er ausgeſehen wie ein Ochſe, hinten aber wie ein Löwe. Ja manche haben noch eine Geyers oder Adlers Geſtalt darzu gethan, und haben den König in gantz abſcheulicher Form, theils mit eines Ochſen, theils mit eines Löwen, theils auch mit eines Adlers Leibe vorgeſtellet. Aber es hat nirgends

keinen Grund. Es stehet zwar wohl, daß der König ein viehisches Hertz bekommen habe, aber nicht einen viehischen Leib. Es stehet auch, daß er Graß habe gegessen wie ein Ochse, nicht aber, daß er zum Ochsen worden sey, oder daß sein Leib zum Theil Ochsen-Gestalt präsentiret habe. Endlich stehet auch wohl, daß seine Haare sind gewachsen so groß als Adlers-Federn, und seine Nägel sind wie Vogels-Klauen worden, aber nicht, daß er die Gestalt eines Adlers, oder andern ungeheuern Vogels habe an sich genommen. Von den Löwen stehet vollends gar nichts im Texte, ist daher zu verwundern wie manche auf die Grillen von der Löwen-Gestalt gerathen seyn. Es lässet sich auch nicht thun, daß eine menschliche Seele solte in dem Cörper eines Viehes wohnen, und denselben begeistern und beherrschen, wie dieses die Weltweisen, vornemlich die Naturkündiger, mit mehrerm darthun. Darum ist es ungereimt, daß Nebucad-Nezar zur Zeit seiner Bestraffung zwar der Seele nach ein Mensch, dem Leibe nach aber ein Vieh hätte seyn sollen. Was in dergleichen Fällen etwan von den alten Scribenten und Poeten ist aufgezeichnet worden, daß nemlich etliche Menschen dem Leibe nach wären in Bestien verwandelt worden, hätten aber doch darneben eine verständige Seele behalten, das gehöret entweder mit unter die Poetischen Fabeln, die öffters ein anders Absehen haben, oder zu den Gauckeleyen und Verblendungen des Satans, oder ist aus Einfalt geglaubet worden. Bodinus aber, gleichwie er sonst die Verwandelung der Menschen in Thiere vertheidiget, also statuiret er auch in Dæmonoman. Lib. II, cap. 6, nebst andern, daß Nebucad-Nezar mit Leib und Seele in einen Ochsen oder Thier sey verwandelt worden. Den Beweiß wollen die Vertheidiger dieser Meynung daher nehmen, weil gleichwohl stünde, das menschliche Hertze solle von ihm (dem Nebucad-Nezar) genommen, und ein viehisches Hertz ihm gegeben werden: Ingleichen er solle bey den Thieren, die auf dem Felde gehen, bleiben, und Graß essen, wie ein Ochse: Ferner, seine Haare seyn gewachsen, so groß als Adlers-Federn, und seine Nägel sind wie Vogels-Klauen worden: Endlich weil auch der König selber sagt im 33 Vers; Er sey nach der Zeit wieder zur Vernunfft und zu seiner Gestalt gekommen. Sie setzen auch wohl dieses hinzu; Wenn Nebucad-Nezar nicht wäre wesentlich in ein Thier verwandelt worden, so würde er ohne Gefahr nicht bey den wilden Thieren auf dem Felde oder in den Wäldern sich haben können aufhalten, sondern würde von denselben angefallen, zerrissen oder sonst umgebracht worden seyn. Allein daß auch diese Meynung nicht bestehen könne, erscheinet daraus, weil die Schrifft, vornemlich das angeführte Capitel Daniels, mit keinem Wort meldet, daß der König wesentlich an Leib und Seele in ein unvernünftiges Vieh sey verwandelt worden. Es würde auch sonst viel wunderlich Ding daraus folgen. Denn es würde folgen, daß der König nach sieben Jahren, da die Zeit seiner Bestraffung aus war, aus einem Vieh sey wieder ein Mensch worden: welches aber wider den Text laufft, als welcher spricht, der König sey wieder zu seiner Vernunfft, und zu seiner Gestalt, nicht aber zu seiner Seele und zu seinem Leibe gekommen. Es würde ferner folgen, daß nicht derjenige, der gesündiget hatte, wäre von GOtt mit Straffe heimgesuchet worden, denn ein Mensch hatte gesündiget, aber ein Vieh hätte die Straff ausgestanden: Welches aber ungereimt ist, weil GOtt den Leib und die Seele bestrafet, welche sündigen. Es würde auch endlich folgen, Nebucad-Nezar wäre erstlich gestorben: (Denn wenn ein lebendiger Cörper in einen andern verwandelt wird, so ist es eben so viel, als wenn er stürbe, weil er der Cörper nicht mehr bleibet, der er war:) Er wäre aber auch hernachmahls nach 7 Jahren wiederum von den Todten aufferstanden: (denn wenn ein Cörper wieder dasjenige wird, was er zuvor gewesen ist, als zum Exempel, aus einem Thiere ein Mensch, so ists so viel, als wenn er wieder auferstünde:) welches aber alles im Texte keinen Grund findet. Zwar, daß durch die Allmacht und übernatürliche Krafft des Allerhöchsten Nebucad-Nezar habe können in ein wildes Thier oder Bestie verwandelt werden, darff man nicht läugnen. Es wird aber bedächtig gesagt, durch die Allmacht und übernatürliche Krafft des Allerhöchsten: Denn durch die Krafft des Teuffels und der Unholden kan dieses nicht geschehen, es mögen die, die solches vertheidigen, einwenden, was sie immer wollen: Gleichwie GOtt allein kan Species und Cörper erschaffen, also kan er auch allein sie in andere Species und Cörper verwandeln, weil zu beyden eine unendliche Krafft und Macht erfordert wird. Der da hat können Mosis Stab zur Schlange und wieder zum Stabe machen; der hat können Lots Weib in eine Saltz-Säule verwandeln; der da hat vermocht auf der Hochzeit zu Cana in Galiläa aus Wasser Wein zu machen, der hätte auch können den König Nebucad-Nezar zu einem Thiere und aus einem Thiere wieder zu einem Menschen machen. Aber daß er es nicht gethan habe, ist nur jetzo ziemlich klar an den Tag geleget worden. Was aber nun die angeführte Einwendungen, und eingebildete Beweißthümer der Gegenpart betrifft, so ist zwar daraus so viel zu ersehen, daß den König wahrhafftig eine Veränderung nicht nur am Leibe, sondern auch an der Seele betroffen habe; und darum sind im vorhergehenden eben diese Dinge eingebracht wider diejenigen, welche vorgeben, es wäre mit der Verwandelung des Königes nur eine blosse Einbildung, oder ein äusserlicher Schein und Blendwerck gewesen. Allein es ist ein anders, wenn man spricht, der König sey sowohl am Leibe, als an der Seelen auf gewisse Art verändert worden; und ein anders, wenn man sagt, es wäre sowohl sein Leib, als auch seine Seele in den Leib und in die Seele eines wilden Thieres oder Viehes verwandelt worden. Das erste kan mit Fug gesaget werden; aber das andere lässet sich nicht sagen. Oder, will es einer noch deutlicher haben, so sagt man: Es ist zwar der König wahrhafftig sowohl an der Seele, als

an dem Leibe verwandelt worden; aber er ist nicht verwandelt worden der Substantz und dem Wesen, sondern nur den zufälligen Dingen nach. Und auf diese Art bleibet man bey dieser Verwandelung auf der Mittelstrasse. Demnach ist der König Nebucad-Nezar verwandelt worden, erstlich, was die Seele betrifft, indem, wie Daniel redet, das menschliche Hertz von ihm ist genommen worden, und ist ihm ein viehisches Hertz gegeben worden; doch nicht dem Wesen nach, sondern den Qualitäten nach; auf welche Art etwan sonst David betet: Schaffe in mir GOtt ein reines (neues) Hertz ꝛc. Ps. LI, 12, und GOtt selber spricht: Ich will euch ein neu Hertz und einen neuen Geist in euch geben, und will das steinerne Hertz aus eurem Fleisch wegnehmen, und euch ein fleischern Hertz geben, Ezech. XXXVI, 26. da gleichfalls nicht ein neues Hertz der Substantz nach, sondern nur den Accidentien und Qualitäten nach zu verstehen ist. Das ist, Nebucad-Nezar ist seines menschlichen Verstandes und seiner Vernunfft beraubet worden, und hat so wenig Verstand und Vernunfft in seinem Hertzen behalten, als etwan ein Vieh zu haben pfleget: Sintemal in der Schrifft bedeutet das Hertz zum öfftern so viel, als die Vernunfft, oder den Verstand der Seele, massen auch vielmal des verständigen und unverständigen Hertzens gedacht wird. Bes. Glaßius in Rhetor. S. p. 32, 34. Derowegen so ist zwar die menschliche Seele, von der sonst der Verstand und die Vernunfft fließt, bey ihm geblieben, wie vor, also hernach: Aber der Gebrauch der Vernunft ist von ihm weggenommen worden, und ist er von allem Verstande, oder, wie man sonst insgemein zu reden pfleget, von allen Sinnen gekommen. Und daß es also mit dem Könige Nebucad-Nezar sey beschaffen gewesen, erkläret er selber, wenn er nach Verfliessung der von GOtt über ihn verhängten Straf-Zeit saget, er sey wieder zur Vernunfft kommen, im 31 und 33 Vers. Deswegen hat er auch müssen mit Ketten gebunden werden, im 12 und 20 Vers, damit er nicht in der Raserey und Unsinnigkeit entweder sich selbst oder andere Leute anfiel und umbrächte. Gleichwie sich aber bey ihm eine Veränderung in dem Verstande hat ereignet, also hat sich dieselbe auch an den andern Kräfften der vernünfftigen Seele befunden. Denn es ist von ihm weggenommen worden der Gebrauch des menschlichen Willens. Er hat nicht mehr Beliebung und Zuneigung getragen zu den Dingen, die ein Mensch verlanget, als da sind Gottesdienst, Ehre, Herrschafft, Reichthum, Gewalt, Tugend ꝛc. sondern zu den Dingen, die ein Vieh verlanget, als da sind Einsamkeit, und ein von den Menschen abgesondertes Leben, viehisches Futter, viehisches Beginnen, und dergleichen. Und deswegen ist er auch auf dem Felde im Grase gegangen, und hat unter dem Thau des Himmels gelegen, und ist naß worden, und hat sich geweidet mit den Thieren von den Kräutern der Erden, im 12, 20 und 30 Versen. Endlich ist auch allem Ansehen nach von ihm weggenommen worden der Gebrauch des Lachens und Redens, die sonst gleichfalls von der vernünfftigen Seele fliessen. Denn, obgleich hiervon die Schrifft nichts meldet, man auch nicht eben sagen will, daß er gebrüllet wie ein Ochse, wie etliche wollen; so ist doch allen Umständen gar gemäß, daß er bey dieser seiner Verwandelung weder geredet noch gelachet, auch im Gegentheil nicht geweinet habe. In Summa, die vernünfftige Seele hat mit ihren Kräfften, oder vielmehr mit den Würckungen derselben sich damals nicht mercken und spühren lassen, sondern haben sich nur bloß die Würckungen der Animæ sensitivæ und vegetativæ, wie sonst bey einem Viehe, hervorgethan Das hieß nun recht: Das menschliche Hertz soll von ihm genommen, und ihm ein viehisches Hertz gegeben werden. Darnach und vor das andere, so ist der König Nebucad-Nezar auch verwandelt worden, dem Leibe nach. Denn indem er nicht mehr mit Brod und Fleisch, und andern Speisen, die ein Mensch, vornemlich ein König, genisset, sondern mit Graß, Kraut, Heu, und andern Dingen, die ein Vieh zu sich nimmt, sich genähret, so hat sich sein Temperament und seine Complexion geändert, und ist gantz viehisch worden. Er ist auch nicht mehr aufgerichtet gegangen, wie ein Mensch, sondern ist auf allen Vieren herum gekrochen, wie ein Vieh. Uber dieses, so sind seine Haare gewachsen, so groß als Adlers-Federn, das ist, das Haupt-Haar, und die Haare am Bart sind so lang worden, und darneben so dicke und dichte hervorgewachsen, daß sie fast den gantzen Leib haben bedecket, und haben wie Adlers-Federn ausgesehen. Die Nägel an den Fingern und Zehen sind auch wie Vogels-Klauen worden, das ist, sie sind so lang und krumm worden, daß sie den Klauen der grossen Raub-Vögel ähnlich gesehen haben. Und das ist kein Wunder, daß sich solche Veränderung mit den Haaren und Nägeln an ihm zugetragen hat, da er in gantzen 7 Jahren sie nicht hat verschnitten oder verschneiden lassen? Worbey aber noch dieses viel that, daß er Tag und Nacht unter dem freyen Himmel, in dem Thau, in der Nässe, im Regen und allem Ungewitter lag. Die Feuchtigkeit hilfft mächtig das Wachsthum, gleichwie anderer Dinge, also auch vornemlich der Haare und der Nägel befördern, weswegen auch die Erfahrung bezeuget, daß manchmal dem Menschen nach dem Tode die Haare und Nägel noch wachsen. Es kan auch das viehische Futter etwas zu diesem Wachsthum geholffen haben. Aber nachdem die bestimmte Straff-Zeit vorbey war, so ist der König auch wieder zu seiner vorigen Leibes-Gestalt gekommen, massen er denn spricht im 33 Vers: Zur selbigen Zeit kam ich wieder zur Vernunfft, und zu meinen Königlichen Ehren, zu meiner Herrlichkeit, und zu meiner Gestalt. Da hat er wieder angefangen menschliche Speise zu geniessen; und hat sich also das Temperament von neuem verändert, die Scheußlichkeit des Leibes ist vergangen, er ist wieder aufgerichtet, wie andere Menschen, auf zwey Füssen gegangen, die gräßlichen Haare und Nägel sind ihm abgeschnitten worden, und hat wieder fein ausgesehen. Sonst melden noch etliche, es sey Nebucad-Nezar zur Zeit seiner Verwandelung von den bösen Geistern besessen gewesen: welcher Meynung auch wohl Luther mag seyn zugethan gewesen, dann er spricht in der Rand-

Rand-Glosse über den 30 Vers von **Nebucad-Nezar**: Er wird vielleicht unsinnig und mit bösen Geistern besessen worden seyn. Allein weil in der heiligen Schrift, vornemlich in diesem 4ten Capitel **Daniels**, in welchem sonst die Veränderung nach allen Umständen beschrieben wird, kein Wort davon gedacht ist, so kan man auch nichts davon sagen; ja es ist vielmehr davor zu halten, er sey nicht besessen gewesen. Es hat aber nun die gemeldete Verwandelung des Königes gewähret gantzer sieben Jahr, welche durch die sieben Zeiten in den 13, 20, 22, und 29 Versen angedeutet worden. Zwar es wollen etliche durch diese sieben Zeiten verstehen 7 Viertel-Jahre, etliche 7 Monath, etliche gar 7 Wochen: Allein, weil der Prophet **Daniel** anderweit, als Cap. VII, 25, und Cap. XII, 7, durch die Zeiten Jahre verstehet, so ist der Wahrheit ähnlich, daß er sie auch allhier also verstehe. Etliche meynen, es wären zwar von Gott 7 Jahre zur Straffe über **Nebucad-Nezar** bestimmet gewesen, aber **Daniel** hätte durch sein Gebet bey GOtt erhalten, daß die Zeit wäre verkürtzet worden: Allein es hat auch diese Meynung nirgend Grund. Im übrigen, so ist der König durch diese Straffe bekehret worden, und hat lernen den wahren GOtt preisen und verehren: Ob er aber in der Busse hat verharret, und ist endlich selig worden, das kan man nicht melden, da die Schrift davon schweiget. Von dieser Verwandelung **Nebucad-Nezars** haben auch geschrieben: **Gerhard** Loc. Theol. § 156, **Brochmandus** Syst. Theol. de Morte, p. 593, **Balduin** Cas. Consc. p. 745 u. ff. **Dieterici** Antiqu. Bibl. fol. 636, **Dannhauer** Colleg. Psychol. Disp. I, p. 27, **Schottus** in Phys. curios. p. 511 u. f. **Delrius** in Disquis. Magic. T. I, lib. 2, qu. 18, p. 384, **Calovius** in Anti-Grot. in h. l. **Geier** Comment. in h. l. **Bartholinus** Epist. Medic. Cent. 2, p. 632. u. f. & in libello de Morbis biblicis, p. 52. u. f. **Zachias** in quæst. medico-legal. Lib. 2. qu. 16, § 12, p. 146, **Stengel** de Monstr. p. 323, **Pfeiffer** in Dub. vexat. Cent. 4, loc. 67, **Hilliger** in Disput. de Metamorphosi Nebucadnezaris, Wittenb. 1671.

Nebucad-Rezar, siehe **Nebucad-Nezar**.

NEBULA, siehe **Nebel**.

NEBULA, eine Stadt, siehe **Niebla**.

NEBULA, ein Augengebrechen, davon zu sehen **Flecke derer Augen**, im IX Bande, p. 1189. Eigentlich wird in der Chirurgie dasjenige Augengebrechen darunter verstanden, wenn das Hornhäutlein seine natürliche Farbe verlohren, und von einer widernatürlichen Feuchtigkeit überzogen ist. Hierwider werden unterschiedliche schöne Mittel von den Wundärtzten angerathen: als Aqua destillata Anagallid. ex Succo mit weissen Vitriole oder flüchtigen Hirschhornsaltze, ungarisch Wasser, Hecht- oder Ochsengalle und Froschleichwasser, Fenchelsaft, Zinnzucker, Fenchelwasser mit Aalsgalle und Zuckercant. **Platerus**, Lib. I. Observat. p. 112. und 382. hält folgendes für ein unfehlbares Mittel:

℞. Pulp. Pomor. borsdorf. ℔ß.
Schneidet es klein, und kochet es in Fenchel- und Rosenwasser zum Breye, thut denn dazu:
Mucilag. Sem. foen. græc. ℥ij.
Album. Ovor. Num. 11.
Hæmatit. ppt. ℥ij.
Pulv. Cortic. Granat. ℥ij.
und machet es zu einem Umschlage.

NEBULA, ist im Lateinischen so viel als die **Nephele**, von der weiter unten an ihrem Orte.

NEBULARIUM, siehe **Schoppe**.

Nebularius, oder **Nevolarius** (Peter) ein Carmeliter-Mönch aus Mantua, lebte im 15 Jahrhundert, war ein Schüler des Baptistæ Mantuani, und stund wegen seiner Geschicklichkeit im Predigen in grossem Ansehen. Er hat ausser verschiedenen gelehrten Predigten auch ein Buch de patientia geschrieben. **Possevin** Appar.

NEBULE, deutsch, **gewölckt**, benebelt, saget man in der Wappenkunst von denen Stücken, so wolckenweise ausgerundet, wie die Schild-Einfassung der Grafen von Fürstenberg. Girolami zu Florentz führt einen gespaltenen Silber- oder roth benebelten Schild, oder Silber und roth benebelt gespalten. Valckenisse in Brabant führet Silber- und blau nebel-gespalten. **Menestriers Herold- oder Wappen-Kunst**, p. 108. u. 166.

NEBULO, ein liederlicher Vogel, Lotter-Bube, Schalck, Schelm, ingleichen eine feige Memme, Mazette, u. s. w. wovon an seinem Orte.

Nebulo, ein alter Obrister oder Heerführer derer Slaven, welcher sich von dem Kayser **Justinian** II bewegen ließ, nebst 30000 derer selben wider die Araber zu Felde zu gehen; aber auch durch Verheissung vieles Geldes sich von diesen gewinnen ließ, zu ihnen zu fallen, und ihnen wider den Kayser zu helffen. Siegbert Blondus Lib. X ad Ann. 700.

NEBULOSA STELLA, siehe **Nebelichter Stern**.

NEBULOSUS, siehe **Neblicht**.

NEBUS, ein Berg, siehe **Nebo**.

Nebusar-Adan, war der Hofmeister und oberste Hauptmann des Königes Nebucad-Nezars, nahm auf Befehl seines Herrn die Stadt Jerusalem ein, verbrannte alle Gebäude darinnen, plünderte den Tempel, führete die beste Mannschafft aus gantz Judäa hinweg gen Babel, ließ nur etliche geringe Acker-Leute im Lande wohnen, über welche er den Gedalia, den Sohn **Ahikam**, zum Hauptmann machte; den Propheten **Jeremiam** erlösete er, nach seines Königes Befehl, aus dem Gefängniß, empfahl ihn dem gedachten Hauptmann Gedalia, und vergönnete ihm im Lande bey dem übrigen Volcke zu wohnen, Jerem. XXXIX, XL, 2 B. der Kön. XXIV, XXV.

Nebu Sasban, der oberste Kämmerer des Königes **Nebucad-Nezars**, welcher auf Befehl des **Nebusar Adan**, des Hauptmanns gedachten Königes, den gefangenen Propheten Jeremiam aus dem Vorhof des Gefängnisses zu Jerusalem hohlen, und ihn dem Hauptmann Gedalia, dem Sohn **Ahikam**, anbefehlen muste, Jerem. XL, 13, 14.

Nebzett, siehe **Nabzett**, p. 47.

NEC, *Neque*, diese Wörter werden in denen alten Römischen Rechten gemeiniglich nicht in dem Verstande genommen, daß sie zwey sonst zusammen gehörige, oder auch sonst gar wohl zusammen passende Dinge von einander trennen, und absondern, sondern sie verbinden solche vielmehr auf das allergenaueste, nur daß dieselben, wie sie denn an und vor sich selbst schon eine verneinende Bedeutung haben, so auch von einem derer beysammen stehenden Dinge eben so viel, als von dem andern, und von diesem wiederum so viel, als von jenem, verneinen, oder vielmehr von beyden gleich viel bestimmen und ausdrücken, und werden dieselben, wenn sie zu mahl zwey- oder mehrmahl wiederholet werden, zu Deutsch insgemein durch Noch und **Weder** gegeben. Und also findet, ob gleich eines von beyden nicht geschiehet, dennoch die sonst so genannte Stipulation gar wohl Statt. Bes. l. si is. §. cum ita. ff. de reb. dub. Bißweilen aber bedeuten dieselben auch wohl nur so viel, als Nicht, als in l. 3. §. si duo. ff. de Carbon. edict. l. 1. §. si ad fiscum. ff. ut legat. nom. cav. und an andern Orten mehr. **Brissonius**, **Connanus** Lib. IV. c. 3. n. 3. Bißweilen aber heisset das Wort Nec ohne Zusatz auch so viel; als Zwar nicht, oder Nicht wohl, (Nec quidem) als in l. un. §. & cum lex. C. de R. V. A. Siehe auch **Ant. Augustinus** in Emend. Lib. II. c. 1. **Pratejus**. Im übrigen ist hierbey noch zu gedencken, daß, wenn bißweilen zwey sonst verneinende Wörter zusammen gesetzt werden, solche nach der Lateiner Sprach-Gebrauche nicht so wohl verneinen, als vielmehr bejahen. Wiewohl solches nicht weniger zu sagen ist, wenn deren gleich bißweilen drey zusammen kommen, als z. E. in l. 1. C. de serv. fugit. **Spiegel**. Siehe auch **Alciatus** in l. duob. negat. verb. ff. de verb. sign.

NEC ABSCISSE, bedeutet in denen alten Römischen Rechten so viel, als eben nicht so genau, ungewiß, unvollkomen, u. s. w. **Budäus** in l. qui cum avo. §. non omnis. ff. de re milit. **Spiegel**, **Brissonius**, **Pratejus**, **Hotomann**, **Oldendorpius**. Siehe auch *Abscisse*, im I Bande p. 184.

NEC AD REM FACIT, siehe *Mutat (nec)* im XXII Bande p. 1570.

NECANS, siehe **Todtschläger**.

NECARE, siehe **Tödten**.

NECATE, *Focaria*, ein Vorgebürge Umbriens in Italien.

NECATOR, siehe **Todtschläger**.

Necaus, vor diesem **Baga**, **Bagaja**, und **Vaga**, eine grosse reiche und wohl bewohnte Stadt in der Barbarey, in der Provintz Bugie, des Königreichs Algier, ist mit einer alten Mauer umgeben, und liegt auf einem fruchtbaren Boden, welcher unvergleichliche Wallnüsse und Feigen hervorbringet. Dieser Ort hat ein fein Collegium für Studierende, darinne die Jugend in der Mahometanischen Religion und andern Wissenschafften unterrichtet wird. Ausserdem hat die Stadt nette und bequeme Häuser, wie auch lustige Gärten. Die Einwohner sind reich und höflich. *Leo Africanus*. Mary.

Neccanus, wird bey Irländischen Auctoribus gefunden, und soll vielleicht **Nessanus** heissen. Den 3 May.

Neccar, siehe **Necker**.

NECARAUWA, siehe **Neckeraw**.

Neccargewe, ein Pagus oder District an dem Necker-Fluß, siehe **Neckergow**.

Neccer, ein Wasser-GOtt der Mitternächtigen Völcker, siehe **Necker**.

Necchargewe, ein Pagus oder District in Deutschland an dem Necker-Fluß, siehe **Neckergow**.

NECCHARUS, ein Fluß, siehe **Necker**.

NECCRAVIA, siehe **Neckeraw**.

Neccus, ein Wasser-Gott der Mitternächtigen Völcker, siehe Necker.

Neceb, eine grosse Stadt in dem gelobten Lande, und zwar in dem Erbtheil des Stammes Naphtalim. Sie hatte viel zu sprechen, und hatte die Stadt Adami unter ihrer Bothmäßigkeit.

NEC EJUS REI DOMINUS EFFECTUS EST, wird in denen Rechten von demjenigen gesagt, welcher entweder an einer gewissen Sache selbst noch kein zu Recht beständiges Eigenthum erlanget, oder solche von einem andern bekommen hat, welcher ebenfalls kein Recht darauf gehabt, und also auch dasselbe auf keinen andern bringen können. Und deuten also diese Worte ihrem eigentlichen und innern Verstande nach so viel an, daß derselbe an dieser oder jener Sache, deren er sich zwar anmassen will, zur Zeit noch kein vollkommenes Recht hat, oder weder der rechte Herr davon ist, noch auch mit Bestand Rechtens heissen kan. Ob nun aber dieses an und vor sich selbst zwar so wohl in der Natur der Sache, als auch in denen Rechten seinen vollkommenen Grund hat; so sind doch gleichwohl auch bißweilen solche Fälle möglich, daß der Kläger weder selber wissen, noch auch gebührend bescheinigen kan, ob derjenige, welcher ihm die streitige Sache übergeben, deren rechtmäßiger Herr und Besitzer gewesen, oder nicht. **Oldendorpius** in Action. III. Class. 3. **Spiegel**.

NECEM (IN) bedeutet in denen alten Römischen Rechten, und sonderlich in l. 1. si fidejussoris. ff. si quid in fraud. l. 10. §. versum. ff. de in rem vers. l. 13. ff. de minor. l. 11. ff. de pecul. l. 4. ff. si quis omn. caus. test. l. 5. §. dolum. ff. ut in poss. l. 1. ff. de litig. l. 14. ff. de appell. l. 3. §. item si quis. ff. de crim. stellion. u. a. so viel, als betrüglich, oder zu eines andern Schaden und Nachtheil. **Brissonius**.

Necendorf (Heinrich von) ein Deutscher von Adel, welcher in der andern Hälfte des XIII Jahrhunders lebete, und als Zeuge in einem Schenckungs-Briefe **Pilgrins von Schwarzenau**, vom Jahr 1271, beym **Ludewig** Reliqu. MStor. Tom. IV. p. 83. vorkommt.

Necepsus, **Nicepsos**, **Nechepson**, **Nechipson**, **Nichepson** oder **Nichepsus**, ein Egyptischer König, wovor ihn **Aetius** Tetrabibl. 1. Serm. 1. & 2. cap. 19. & 35. 47. ingleichen Tetrabibl. II. c. 92 u. Tetrabibl. IV. Serm. 4. c. 12 ausgiebet, war in der Medicin u. in der Magie sehr erfahren. Er hat ums Jahr 800 æræ Atticæ gelebet, da die Olympiades

des ihren Anfang genommen. Es gedencket deſſen auch **Manetho** apoteleſmat. und **Vectius Valens** ἀνθολογ. ferner **Galenus** Pharmac. ſimplicium lib. IX. Er ſoll nicht minder in der Aſtrologie wohl erfahren geweſen ſeyn, welches Zeugniß ihm **Julius Firmicus** Aſtronomic. lib. IV. c. 16. und lib. IV. c. 3. ertheilet, und mehr als 13 Bücher de ſorte fortunæ geſchrieben haben. Einige wollen ihn gar vor denjenigen Egyptiſchen König halten, welchen **Artabanus** beym **Euſebio** præparat. Evangel. p. 434. Chenephren nennet, der Moſen ins Gefängniß werffen laſſen, weil er die Kinder Iſrael aus der Egyptiſchen Dienſtbarkeit zu befreyen geſuchet **Marsham** Canon. chron. p. 477. **Fabricius** Bibl. Græc. P. III. p. 517 und P. XIII. p. 344. **Königs** Bibl. vetus & nova.

Necessair machen (Sich) ſiehe **Nothwendig machen (Sich)**.

NECESSARIA ACTIO, ſiehe **Nothwendige Handlung.**

NECESSARIA ARGUMENTA, ſiehe **Nothwendige Beweißgründe.**

NECESSARIA ARTIFICIA, ſind in denen alten Römiſchen Rechten, und ſonderlich in l. ſervos pignoratos. in pr. ff. de pignor. act. ſo viel, als nöthige Kunſt-Griffe, Witz und Geſchicklichkeit, die einer nach Beſchaffenheit ſeiner Umſtände und Lebens-Art nicht allein an ſich haben muß, ſondern die auch daher von einem jeden um ſo viel eher vermuthet werden.

NECESSARIA CAUSA, iſt ſo viel als cauſa naturalis, davon ſiehe **Natürliche würckende Urſache**, p. 1035.

NECESSARIA DEFENSIO, ſiehe **Nothwehr.**

NECESSARIA ENUNCIATIO, ſiehe **Modaliſcher Satz**, im XXI Bande p. 699.

NECESSARIA ERUDITIO, ſiehe **Nothwendige Gelehrſamkeit.**

NECESSARIA ESSENTIA, ſiehe **Nothwendiges Weſen.**

NECESSARIA FORMA, ſiehe **Nothwendige Form.**

NECESSARIA MATERIA, ſiehe *Materia ex qua*, im XIX Bande p. 2018, ingleichen **Nothwendige Materie.**

NECESSARIA METHODUS, ſiehe **Methode (die nothwendige)** im XX Bande p. 1305.

NECESSARIA OFFICIA, heiſſen ſo wohl in denen alten Römiſchen Rechten, als auch bey andern Lateiniſchen Schrifft-Stellern eigentlich diejenigen Pflichten und Liebes-Dienſte, welche ein Bluts-Freund oder Verwandter dem andern, oder die ſonſt ſo genannten Neceſſarii ſich unter einander zu erweiſen verbunden ſind. Siehe Neceſſarii.

NECESSARIA PEREGRINATIO, ſiehe **Nothwendige Reiſe.**

NECESSARIA PROPOSITIO, ſiehe Modaliſcher Satz, im XXI Bande p. 699.

NECESSARIA SUBSTANTIA, ſiehe **Nothwendige Subſtantz.**

NECESSARIA VERITAS, ſiehe **Nothwendige Wahrheiten.**

NECESSARIÆ IMPENSÆ, ſiehe **Nothwendige Unkoſten.**

NECESSARIÆ PERSONÆ, heiſſen in denen alten Römiſchen Rechten, und ſonderlich in l. quamvis. 2. C. de adult. & in gloſſ. l. Imperator. ff. de pact. l. 1. & ſeq. ff. in jus vocati ut eant. l. 1. ff. de in jus voc. l. 2. ff. eod. l. 2. §. ait Prætor. ff. qui ſatisd. cog. l. 2. §. ult. ff. quand. appell. l. 21. ff. ſolut. matr. ſo viel, als mit Blut-Freundſchaft oder Schwägerſchafft verwandte Perſonen. Siehe **Nahe Anverwandten.**

NECESSARIE, ſiehe **Nothwendig.**

NECESSARII, ſind in denen alten Römiſchen Rechten, und ſonderlich in l. 5. §. 1. ff. ex quib. cauſ. major. l. hæredem. ff. de reg. jur. ſo viel, als Bluts-Freunde, verſchwägerte oder ſonſt mit einander verwandte Perſonen; Siehe **Nahe Anverwandten.** Sonſt aber wurden auch nur diejenigen alſo genennet, welche nach Beſchaffenheit ihrer Umſtände und Lebens-Art faſt beſtändig mit einander umgiengen und zuſammen lebten, als z. E. gute Freunde, Nachbarn, Clienten, Bürger aus einer Stadt, Zunfft-Genoſſen, Kunſt- und Profeßions-Verwandte, Collegen, u. d. g. wovon an ſeinem Orte.

NECESSARII HÆREDES, ſiehe *Heredes Neceſſarii*, im XII Bande p. 1664, ingleichen **Noth-Erben.**

NECESSARIIS SERVIS HÆREDIBUS INSTIUENDIS VEL SUBSTITUENDIS (DE) iſt unter der Sammlung derer alten Römiſchen Geſetze die Aufſchrifft des 25 Titels aus dem VI Buche des ſonſt ſo genannten Cod. Juſtin. und handelt eigentlich von denen ſo genannten Noth-Erben, wovon an ſeinem Orte.

NECESSARIO, was man nicht entrathen kan, oder, ohne welches eine Sache nicht gantz wäre. Man findet dieſes Wort offt unter denen Namen derer muſicaliſchen Partien, ſo wohl vor die Singe- als Inſtrument Stimmen, z. E. á doi Violini neceſſarii; Canto neceſſario und dergleichen geſetzt, und heißt alsdenn eben das, was mit Concertante geſagt wird. In denen Modis giebt es auch gewiſſe chordas neceſſarias. Bruſſ. Diction. Siehe auch **Nothwendig.**

NECESSARIO, heiſſet bey denen Italiänern ſo viel als das heimliche Gemach, davon zu ſehen *Cloac*, im VI Bande p. 440 u. f.

NECESSARIO FALSA ENUNCIATIO, ſiehe **Nothwendig falſcher Satz.**

NECESSARIO VERA ENUNCIATIO, ſiehe **Nothwendig wahrer Satz.**

NECESSARIUM, ſiehe **Nothwendig.**

NECESSARIUM ABSOLUTE, ſiehe **Schlechterdinges nothwendig.**

NECESSARIUM APPARENS, ſiehe **Schein-bar-Nöthiges.**

NECESSARIUM A SE IPSO, ſiehe **Selbſt-nothwendiges Weſen.**

NECESSARIUM COMPLEXUM, ſiehe **Nothwendig.**

NECESSARIUM DEPENDENS, ſiehe **Nothwendig.**

NECESSARIUM DETERMINATUM, ſiehe **Nothwendig.**

NECESSARIUM DOMICILIUM, ſiehe *Domicilium Neceſſarium*, im VII Bande p. 1198.

NECESSARIUM EX HYPOTHESI, ſiehe **Nothwendig unter Bedingung.**

NECESSARIUM EX NECESSITATE NATURÆ, ſiehe **Nothwendig.**

NECESSARIUM FUTURUM, ſiehe **Nothwendig kommendes.**

NECESSARIUM GEOMETRICE, ſiehe **Schlechterdinges nothwendig.**

NECESSARIUM HYPOTHETICE, ſiehe **Nothwendig unter Bedingung.**

NECESSARIUM IMMUTABILE, ſiehe **Nothwendig.**

NECESSARIUM INCOMPLEXUM, ſiehe **Nothwendig.**

NECESSARIUM INDEPENDENS, ſiehe **Nothwendig.**

NECESSARIUM IN ORDINE AD CAUSAS, ſiehe **Nothwendig.**

NECESSARIUM IN SE, ſiehe **Nothwendig.**

NECESSARIUM INSTRUMENTUM, ſiehe **Werckzeug.**

NECESSARIUM ITER, ſiehe **Nothwendige Reiſe.**

NECESSARIUM JURAMENTUM, ſiehe *Juramentum Neceſſarium*, im XIV Bande p. 1666.

NECESSARIUM LOGICE, ſiehe **Schlechterdinges nothwendig.**

NECESSARIUM LOGICUM, ſiehe **Schlechterdinges nothwendig.**

NECESSARIUM METAPHYSICE, ſiehe **Schlechterdinges nothwendig.**

NECESSARIUM METAPHYSICUM, ſiehe **Schlechterdinges nothwendig.**

NECESSARIUM MORALITER, ſiehe **Nothwendig (moraliſch).**

NECESSARIUM NECESSITATE ABSOLUTA, ſiehe **Nothwendig.**

NECESSARIUM NECESSITATE CONSEQUENTIÆ, ſiehe **Nothwendig.**

NECESSARIUM NECESSITATE CONSEQUENTIS, ſiehe **Nothwendig.**

NECESSARIUM NECESSITATE EXIGENTIÆ, ſiehe **Nothwendig.**

NECESSARIUM NECESSITATE EXPEDIENTIÆ, ſiehe **Nothwendig.**

NECESSARIUM NECESSITATE NATURÆ, ſiehe **Nothwendig.**

NECESSARIUM PER CAUSSAM, ſiehe **Nothwendig.**

NECESSARIUM PHYSICUM, ſiehe **Nothwendig.**

NECESSARIUM SECUNDUM QUID, ſiehe **Nothwendig.**

NECESSARIUM SIGNUM, ſiehe **Zeichen.**

NECESSARIUM SIMPLICITER, ſiehe **Nothwendig.**

NECESSARIUS HÆRES, ſiehe **Noth-Erben.**

NECESSE, ſiehe **Nothwendig.**

NECESSE EST, ſiehe *Modus enunciationis*, im XXI Bande p. 719.

Neceßität, ſiehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS, ſiehe **Noth**, ingleichen **Nothwendigkeit.**

Neceßitas, Gr. Ἀνάγκη, Deutſch die **Nothwendigkeit**, war eine beſondere Göttin der Griechen. **Pauſanias** Corinth. c. 4. Sie wurde als die oberſte und höchſte Gottheit verehret, und war ihre Macht nach der alten Meynung ſo groß, daß ſie auch ſelbſt den Göttern befehlen konnte, und alle, den Jupiter nicht einmahl ausgenommen, ſich vor ihr beugen muſten. (**Philiſcus** beym **Spanhemius** über **Callimachus** Hymn. in Delum, v. 122) von dieſen aber nicht konte gezwungen werden, **Plato** bey eben demſelben l. c. Sie hatte daher mit der Violentia, das iſt, mit der Gewalt oder dem Zwange ein Heiligthum zu Corinth; darein aber niemand gehen durfte. Kluge Leute verſtunden unter ihr nichts anders, als den Jupiter ſelbſt. **Euripides** bey eben demſelben l. c. Diejenige Beſchreibung, die **Horatz** von ihr gegeben, verdienet noch angemercket zu werden:

Te ſemper anteit ſæva neceſſitas,
Clavos trabales & cuneos manu
Geſtans ahena, nec ſeverus
Uncus abeſt, liquidumque plumbum.

NECESSITAS ABSOLVTA, ſiehe **Unvermeidliche Nothwendigkeit.**

NECESSITAS ACTIONVM, ſiehe **Nothwendige Handlungen.**

NECESSITAS AETERNA, ſiehe **Unvermeidliche Nothwendigkeit.**

NECESSITAS ANTECEDENS, ſiehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS COACTIONIS, ſiehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS COMPLEXA, ſiehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS CONDITIONATA, ſiehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS CONGRVENTIÆ, ſiehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITASITAS CONNEXIONIS, ſiehe **Nothwendigkeit.**

NACESSITAS CONSEQVENS, ſiehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS CONSEQVENTIAE, ſiehe **Nothwendigkeit der Folge.**

NECESSITAS CONSEQVENTIS, ſiehe **Nothwendigkeit des Folgenden.**

NECESSITAS CONSTITVENS, ſiehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS CONTRADICTIONIS, ſiehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS DEFINITIONIS, ſiehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS DEMONSTRATIONIS, ſiehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS DIRECTIONIS, ſiehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS DISIVNCTIONIS, ſiehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS DISIVNCTORUM, ſiehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS ENUNCIATIONUM, siehe **Nothwendigkeit der Sätze.**

NECESSITAS ESSENTIÆ, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS ETHICA, siehe **Nothwendigkeit der Sitten.**

NECESSITAS EXERCITII, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS EX HYPOTHESI, siehe **Nothwendigkeit (bedingte).**

NECESSITAS EXIGENTIÆ, siehe **Nothwendigkeit**

NECESSITAS EXISTENTIÆ, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS EXPEDIENTIÆ, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS EX SUPPOSITIONE, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS EX SUPPOSITO FINR, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS EXTERNA, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS EXTREMA, siehe **Noth (die äusserste).**

NECESSITAS FATALIS, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS FORMÆ, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS FORMALIS, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS GEOMETRICA, siehe **Unvermeidliche Nothwendigkeit.**

NECESSITAS HYPOTHETICA, siehe **Nothwendigkeit (bedingte).**

NECESSITAS ILLATIONIS, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS IMMUTABILITATIS, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS IMMUTABILITTAIS EX SUPPOSITIONE, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS INCOMPLEXA, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS IN CONSECUTIONE ABSOLUTA, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS INDIGENTIÆ, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS IN PRÆDICANDO, siehe **Nothwendigkeit der Wahrheit.**

NECESSITAS IN SENSU COMPOSITO, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS IN SENSU DIVISO, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS INTERNA, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS JUDICANDI, ist in denen alten Römischen Rechten, und sonderlich in l. ult. §. judicandi. ff. de muner. so viel, als die Nothwendigkeit zu urtheilen, oder vielmehr die natürliche Verbindlichkeit ein richterliches Amt zu übernehmen; so gar, daß sonderlich nach des **Budäus** von diesem Gesetze gegebenen Erklärung ein Mensch, welcher nicht allein die Rechte verstehet, sondern auch sonst wohl zu leben weiß, darzu genöthiget und gezwungen werden kan.

NECESSITAS LOGICA, siehe **Unvermeidliche Nothwendigkeit.**

NECESSITAS MATERIÆ, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS MATERIALIS, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS MEDII, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS METAPHYSICA, siehe **Unvermeidliche Nothwendigkeit.**

NECESSITAS MORALIS, siehe **Nothwendigkeit der Sitten.**

NECESSITAS NATURALIS, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS OBEDIENTIALIS, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS PER SE, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS PHYSICA, siehe **Physicalische Nothwendigkeit**, ingleichen **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS PRÆCEPTI, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS PRÆDICATIONIS, siehe **Nothwendigkeit der Sätze.**

NECESSITAS PUBLICA, siehe **Noth-Hülffe.**

NECESSITAS REI, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS SECUNDUM NATURAM, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS SECUNDUM QUID, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS SIMPLICITER DICTA, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS SPECIFICATIONIS, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS STILLICIDIORUM EXCIPIENDORUM, siehe **Servitut**, ingleichen **Trauff-Gerechtigkeit.**

NECESSITAS SUMMA PHYSICA, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS SYLLOGISTICA, siehe **Nothwendigkeit der Folge.**

NECESSITAS TRANSCENDENTALIS, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS VIOLENTA, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITAS VIOLENTIÆ, siehe **Nothwendigkeit.**

NECESSITATES PUBLICÆ, siehe **Noth-Hülffe.**

NECESSITATIS CASUS, siehe **Noth-Fall.**

NECESSITATIS FAVOR, siehe **Noth-Recht.**

NECESSITATIS GRADUS, siehe **Nothwendigkeit der Folge.**

NECESSITATIS JUS, siehe **Noth-Recht.**

NECESSITATIS MODUS, siehe *Modus enunciationis*, im XXI Bande p. 719.

NECESSITATIS NUMMUS, siehe **Noth-Pfennig.**

NECESSITUDO, dieses Wort wird so wohl in denen alten Römischen Rechten, als auch bey andern Lateinischen Schrifft-Stellern, in unterschiedenem Verstande genommen, so daß es bald so viel, als die Noth, als in l. omnes ff. de re milit. bald auch die Bluts-Freundschafft, Schwägerschafft, Nahe Anverwandtschafft, oder auch sonst

sonst gute und vertraute Bekannt- oder Freundschafft, als in l. ult. ff. de just. & jur. l. si tutor. ff. de suspect. tutor. l. in fideicommiss. §. cum Polidius. ff. de usur. l. 2. ff. in jus vocat. ut eant. l. 5. §. 2. ff. quib. ex caus. in possess. l. non est singulis. §. infinita ff. de reg. jur. bedeutet. Wovon an seinem Orte. Besiehe hierbey **Ravardus** in l. non est singulis. ff. de reg. jur. **Gellius** Lib. XIII. c. 3. **Corrasius** in Miscell. Lib. IV. c. 10. n. 5. u. f.

NECESSITUDO LUSTRICA, ist so viel, als die Gevatterschafft, oder eine nach Maßgebung derer Päbstischen Rechte vermeynte geistliche Anverwandschafft zwischen denenjenigen Personen, die mit einander zu Gevattern stehen, und ein Kind zusammen aus der Tauffe heben. Siehe **Pathe.**

NECESSUM, siehe **Nothwendig.**

Nechanice, eine Stadt in dem Egrischen Kreise in Böhmen.

Nechao, ein König in Egypten, siehe **Necho (Pharao).**

Nechargewe, ein ehemaliger Pagus oder District in Deutschland an dem Necker Fluß, siehe **Neckergow.**

Nechbal, ein kleines Königreich, in der West-Tartarischen Landschafft Groß Thibet in der grossen Tartarey in Asien. Es ist dieses Königreich ein Land, welches alles hat, was zur Leibes Nahrung und Nothdurfft gehöret. Der König aber ist ein Vasall von dem Könige von Groß-Thibet.

Nechbal, die Haupt-Stadt in dem Königreich gleiches Namens, von dem in vorhergehendem Artickel.

Nechemias, siehe **Nehemia.**

Nechephrem, soll nach des **Eusebius** Meynung lib. IX, Præp. Evang. cap. 4, ein König in Egypten geheissen haben, dessen Tochter, mit Namen **Merim**, den **Mose**, als er in einem Kästlein auf dem Wasser schwamme, aus selbigem heraus gezogen; er soll auch **Palmenothes** geheissen haben. *Acerra Bibl.* Cent. VII, Hist. 11, p. 202.

Nechepson, siehe **Necepsus.**

Necher, Nächer, eine uralte, nunmehro ausgestorbene adeliche Familie in Schlesien, welche nach **Lucä** Bericht aus dem Hause Kuntzendorff im Fürstenthum Sagan gelegen, abstammet. **Seyfried von Necher und Kuntzendorff** war 1526 Lands-Hauptmann zu Sagan, und hatte 3 Söhne: der älteste **Frantz von Necher auf Kuntzendorff**, war 1561 Lands-Hauptmann zu Sagan. Der jüngste **Gervasius von Necher** auf Buchwald und Denchwitz, starb 1593, und ließ nur 2 Töchter. Der mittelste **Seyfried von Necher** auf Koppitz, starb gleichfalls 1593, und hinterließ von einer von **Schkopp Gervasium**, welcher 1628 Kayserlicher Rath und Landes-Hauptmann zu Sagan gewesen. Desselben mit **Annen von Bobritsch** erzeugter Sohn, **Frantz von Necher und Kuntzendorff** auf Koppitz und Waldau, ist der letzte seines Geschlechts gewesen. Denn er hinterließ von **Margarethen von Wogsky** nur 2 Töchter: 1) **Magdalenen**, welche sich mit **Joachim Friedrich von Mutschelnitz** verehlichet, und 1718 gestorben. 2) N. eine Gemahlin **Johann Christophs** von Rothkirchen und Panthen auf Hennigsdorff. *Sinapii* Schles. Curios. t. 2. p. 832. Von dem Wappen siehe den Artickel: **Nächer**, p. 363.

Nechesia, eine Stadt in Egypten an dem Arabischen Meer-Busen oder so genanten Rothen Meere, zwischen den Bergen Acabe und Smaragdus. **Cellar.** Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. Lib. IV. c. 1. p. 91.

Nechilot, von Nechil, Examen apum, soll nach der Rabbinen Vorgeben bey denen Juden ein denen schwärmenden Bienen ähnlicher Concentus, so auf einem hierzu bequemen Instrumente heraus gebracht, und worein der fünffte Psalm Davids gesungen worden, gewesen seyn, auch dem in der Römischen Kirche üblichen Tono texto correspondiret haben. Bartolocci Bibliot. Rabbinic. P. 2. f. 208. Weil aber der Radix dieses Worts Chul oder Chalal ist, welches durchlöchern heißt, bedeutet Nechiloth vermuthlich ein Systema von verschiedenen Pfeiffen.

Nechipson, siehe **Necepsus.**

Nechlern, ein Schlesisches Geschlechte, siehe die Supplemente.

Necho, soll nach dem Zeugniß des **Herodotus** der Vater des **Psammetichus**, und Groß-Vater des **Pharao Necho**, von dem ein besonderer Artickel handelt, geheissen haben, und von dem Könige in Ethiopien **Sabacon** erschlagen worden seyn.

Necho (Pharao) oder wie ihn die heutigen Morgenländer insgemein nennen, **Feraun Nahu**, König in Egypten, sonst auch **Necepsos** genant, ein Sohn des **Psammitichus**, hat nach dem Tode seines Vaters angefangen zu regieren, im Jahr nach Erschaffung der Welt 3334, oder wie andere wollen 3411, und wie noch andere Chronologie-Verständige die Zeit berechnen, 3881, nach Erbauung der Stadt Rom 137, der Regierung **Josias** Königs in Juda, 27, vor Christus-Geburth 614. Er nahm ihm für, den Nil-Fluß und das rothe Meer mit einander zu vereinigen, und ließ deswegen einen Canal von einem zum andern graben. Als er aber 121000 Menschen vergeblich darbey verlohren hatte, muste er es doch zuletzt unterlassen. Eine andere Unternehmung aber gieng ihm besser von statten. Denn als er einige von denen erfahrensten Phönicischen Schiffleuten in seine Dienste bekommen, sandte er sie durch das rothe Meer über die enge Pässe Babel-Mandels, die Küsten von Africa zu entdecken, und nachdem sie es rund um gesegelt hatten, kamen sie das dritte Jahr über die Meer-Enge Gibraltar und das Mittelländische Meer wieder nach Hause; welches eine sonderbahre Reise damahls hieß, als die Magnet-Nadel noch nicht erfunden war. **Herodotus** lib. IV. Diese Reise geschahe ohngefehr 2100 Jahr zuvor, ehe **Vasquez de Gama**, ein Portugiese, durch Entdeckung des Vorgebürgs der guten Hoffnung im Jahr Christi 1497 eben den Weg von hier aus nach Indien erfand, durch welchen diese Phönicier von dorther kamen. Seitdem ist er die allgemeine Strasse von allen diesen westlichen Theilen der Welt dorthin geworden. Nachdem die Babylonier und Meder Ninive eingeäschert hatten, wurden sie hierauf so schrecklich, daß solches alle ihre Nachbarn mit scheelen Augen

ansahen; und damit nun ihrer anwachsenden Macht gesteuret würde, machte sich Necho in dem 31 Jahr des Königes Josias auf, und gieng mit einer starcken Armee nach dem Euphrat zu, um den Krieg mit ihnen anzufangen. Herodotus Lib. II. Josephus im Jüd. Alterth. X. B. VI. Cap. Wie Necho seinen Marsch durch Judäa nahm, entschloß sich Josia, ihm hierinnen zu wehren, nahm seine Macht zusammen, und setzte sich in dem Thal Megiddo, um ihm diesen Paß zu verlegen. Necho ließ Gesandten an ihn abgehen, und ihm zu wissen thun, daß es mit dem vorhabenden Kriege nicht auf ihn, sondern auf andere gemeynet sey, und derowegen riethe er ihm, sich nicht darein zu mengen, wo es nicht zu seinem Schaden ablauffen solte. Da nun Josia sich nicht wolte warnen lassen, und Necho gleichwohl mit seiner Armee immer näher an den Ort rückte, wo er sich gesetzet hatte, ihme den Weg zu verlegen, kam es allda zu einer Schlacht unter ihnen, in welcher Josias nicht allein überwunden wurde, sondern auch eine unglückliche Wunde bekam, daß er hernach bey seiner Zurückkunfft nach Jerusalem daran starb, nachdem er 31 Jahr regieret hatte, 2 B. der Kön. XXIII, 29, 2 Chron. XXXV, 20. u. ff. Hierauf eroberte er die grosse Stadt in Syrien mit Namen Cadytin, darunter einige Cadesch in Galiläa, andere aber Jerusalem selbst verstehen wollen. Als Necho hierauf das Glück gehabt, die Babylonier an dem Euphrat zu schlagen, und Carchemis, oder Cercusium, eine grosse Stadt in dieser Gegend einzunehmen, welcher er sich durch eine gute Besatzung versicherte, kehrete er wieder zurück in Egypten, und als er auf dem Wege gehöret hatte, daß Joahas sich unterstanden, ohne seine Bewilligung König in Juda zu seyn, sandte er seinetwegen gen Riblath, ließ ihn bey seiner Ankunfft in Ketten schliessen, und führte ihn gefangen mit sich in Egypten, allwo er starb. In seinem ietzigen Marsch aber kam er gen Jerusalem, machte den andern Sohn des Josias, Namens Eliakim, oder wie er ihm den Namen veränderte, Jojakim zum Könige an seines Bruders statt, und legte dem Lande einen jährlichen Tribut von 100 Centner Silbers, und einen Centner Goldes auf, und gieng hernach wieder in sein Königreich zurücke, 2 B. der Kön. XXII, 30 u. ff. 2. Chron. XXXVI, 1. u. ff. Doch diese Herrlichkeit des Necho währete nicht lange: denn im 4ten Jahr Jojakim ward er von Nebucad-Nezar, dem Könige zu Babel, geschlagen, und seines Landes von Rhinocorura an, bis an den Euphrat meistentheils beraubet, daß er auch hernach nicht wieder zu Kräfften kommen konte, 2. B. der Kön. XXIV, 7. Jer. XLVI, 1. u. ff. und er starb hernach, im Jahr vor Christi Geburth 597, nachdem er 17 Jahr regieret hatte. Josephus l. c. Herodot. l. c. Torniel, Salianus, Marsham can. chron. secul. 18. Reland Palæstin. Lib. III. Herbelot Biblioth. orient.

Nechonia oder Nehumia, wie er von Galatino de arcan. cathol. veritat. lib. 1. c. 3. und von Grotio de veritate relig. christianæ lib. 5. c. 14. genennet wird, war ein Sohn Kana, oder Hakkana und soll nur 40 oder 50 Jahr vor Christi Geburt gelebet haben. Es gedencket dessen Mornäus de verit. Relig. Christ. c. 31. und Johann Heinrich Ottho historia Doctorum Mischnic. p. 90 sq. Von denenen Juden werden ihm folgende Schrifften beygeleget:

1. Liber illustris aus Job. XXXVII. 21. oder Elucidarius cabbalisticus, wie *Juchasin* p. 20 und 60 ausdrücklich bezeuget. Ein Theil von diesem Wercke ist zu Amsterdam 1651 in 4 unterm Titel: liber Bahir, arcana mirabilia R. Nechoniæ fil. Kana, heraus gekommen, und durch Vorsorge des Aaronis Margalithæ, eines bekehrten Juden und gewesenen Professors zu Franckfurt an der Oder wieder aufgelegt worden zu Berlin 1706 in 4.
2. Arcanum nominis Dei essentialis, ist noch nicht gedruckt.
3. Liber similitudinis cum Commentario R. Schem Tov, lieget in der Bodlejanischen Bibliothek in Handschrifft.
4. Epistola de mysteriis, speciatim de Messiæ adventu, divinitate, incarnatione, morte & resurrectione, welche Paul von Heredia ins Lateinische übersetzet und ans Licht gestellet hat.
5. Precationes duæ, welche in Megilla c. 4 und Berachoth c. 4. stehen, und von daher von Sgambato in Archivis V. T. p. 532 wiederholet worden. Die erste davon lobet *Menasse* ben Israel in præfat. ad librum de creatione.

Ausser angeführten Wercken eignet ihm Bartoloccius auch noch zu Precationem unitatis, und Sgambatus an angeführtem Orte zehlet unter seine Schrifften librum atrii und Expositionem decem Sephirarum, ingleichen Explicationem Psalmi XIX. und das Buch הפליאה welches aber mit mehrerm Rechte dem Elkanæ, fil. Jerucham, beygemessen wird. Sonsten machet Bartoloccius Bibl. Rabbin. Tom. IV. p. 245. zwischen obigem Nechonia und zwischen Nachum ben Hakkana einen Unterscheid, in der That aber sind sie einerley. Wolf Bibl. Hebr. P. I. p. 905 u. ff. und P. III. p. 825. Budd. Histor. Philosoph. Ebræor. §. 29. p. 108. Bruckers kurtze Fragen aus der Philosophischen Historie, IV Th.

NEC HONORIFICA MUNERA, siehe *Munera nec honorifica*, im XXII Bande, p. 828.

Nechpar, oder Nephthar, hieß die tiefte Grube, wohin die Priester das Feuer vom Altar versteckten, wie die Juden in Persien weggeführet wurden; und als Nehemias nach etlichen Jahren die Nachkommen der Priester, die das Feuer verborgen hatten, dahin schickte, daß sie es wieder suchten, fanden sie daselbst kein Feuer, sondern ein dickes Wasser, welches Nehemias schöpfen und bringen hieß; als sie nun dasselbe auf das Opfer gossen, und die Sonne darauf schiene, fieng das Opfer davon an zu brennen. Das übrige Wasser hieß Nehemias auf die grossen Steine giessen; da gieng auch eine Flamme auf: aber sie ward verzehret von der Flamme des Feuers auf dem Altar. Da dieses der König der Perser erfuhr, ließ er den Ort aussondern und befreyen, und gab viel Geldes darzu, 2 B. der Maccab. I, 18 u. ff.

NE CHRISTIANUM MANCIPIUM, HÆRETICUS, VEL PAGANUS, AUT JUDÆUS HABEAT, VEL POSSIDEAT, VEL CIRCUMCIDAT, ist die Aufschrift des 10 Titels aus dem 1 Buch des so genannten Cod. Just. in welchem ausdrücklich verboten ist, daß kein Ketzer, Heyde, oder Jude einen Christlichen Leibeigenen haben, oder irgend gar beschneiden solle. Auf welchen letztern Fall insonderheit ein Jude, welcher einen Christlichen Knecht hat und beschneidet, des Landes verwiesen werden soll. Siehe auch l. Judæi 2. C. de Judæis. ingleichen c. 2. in fin. X. de Judæis.

Nechst, siehe Nächst, p. 363.

Nechtlagius, ein Bischoff, Crimthanus, de Magh-dumha und Foelchus und Commanus werden in Irländischen Verzeichnissen angeführt. Den 23 May.

Nechubes, oder Negubes, und Negubis, ein alter Chaldäischer König, welcher im Jahr der Welt 2234, oder 1714 Jahr vor Christus Geburt zur Regierung kam, und biß in das 2277 Welt-Jahr, folglich in allem 43 Jahr regierete. Usser Annal. Diod. Sicul.

NECI DATUS, wird in denen Rechten, und sonderlich in l. 4. ff. ad L. Corn. de sicar. von demjenigen gesagt, welcher eben nicht gewaltthätiger Weise, und ohne die geringste äusserliche Verwundung, sondern entweder durch Gifft, oder Hunger, u. d. g. umgebracht wird. Festus, Brissonius.

NEC INTEREST, siehe *Mutat (nec)* im XXII Bande, p. 1570.

Neck (Jacob Cornelius von) Admiral derjenigen ersten Holländischen Flotte, welche im Jahr 1598 von den Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande ausgerüstet, und nach Ost-Indien geschicket worden. Sie bestund aus 6 Schiffen und 2 Brigantinen, von welchen das Admiral-Schif den Namen Moritz; das Vice-Admiral-Schif aber den Namen Amsterdam hatte, und von Vibrand Warwyk commandiret wurde. Der übrigen Schiffe Namen waren, Holland, Seeland, Geldern und Utrecht. Die beyden Brigantinen aber führeten die Namen Frießland und Ober-Issel. Auf allen zusammen waren 570 Mann, und reiseten sie den 13 Mertz von Amsterdam ab. Ehe sie vor Enckhuysen vorbey kamen, wurden sie von einem so grossen Sturm überfallen, daß man hätte meynen sollen, sie würden das Hertz weiter zu gehen verliehren; sonderlich ward das Schif Holland sehr übel zugerichtet, und verlohr fast alle sein Schifs-Geräthe. Allein der Admiral ließ sich dadurch im geringsten nicht abschrecken, sondern setzete seinen Weg dennoch fort, kam den 23 April im Terel an und gelangete kurtz darauf in das grosse Welt-Meer. Und nachdem er am 18 Junius durch die Linie gefahren war, desgleichen am 24 Jul. das Vorgebürge der guten Hofnung erreichet, und biß den 15 Aug. daselbst vor Ancker gelegen hatte; kam er mit dem Ende des 1598 Jahres mit den Schiffen Holland und Over-Issel auf der Insel Amboyna an, nachdem er zu Anfang des Octobers unter der Linie von seinem Vice-Admiral und den übrigen Schiffen durch Sturm war getrennet worden; dahingegen besagter Vice-Admiral am 6. December eben desselben Jahrs bey der Insel Banda anlangete. Nachdem nun so wol er, als die übrigen Schiffe mit den Einwohnern dieser und anderer von den Moluckischen Inseln und ihren Königen Freundschaft errichtet, auch gewünschter Massen eine nicht geringe Anzahl der besten Specereyen an sich gehandelt hatten: so folgete er endlich im Anfange des 1600 Jahrs seinem schon im Jahr 1598 abgegangenen Vice-Admiral, nach Holland, woselbst er um die Mitte des Jahrs glücklich ankam. Historie der Moluckischen Inseln VII Buch.

Neck (Lambert von) ein Holländischer Rechts-Gelehrter in dem jetzigen Jahrhundert. Er hat die höheste Würde in den Rechten im Jahr 1719 auf der Universität zu Leyden erhalten, und bey solcher Gelegenheit eine Inaugural-Disputation de Reconventione geschrieben und vertheidiget.

Necka, ein Schloß in Schlesien, dessen gedacht wird in einem Diplomate beym Ludwig T. V. Reliqu. MST. p. 638.

Neckam, ein geschickter Engelländischer Poet, welcher im Anfange des 15 Jahrhunderts gelebet, aber ein sehr unordentliches Leben geführet. Dahero einst Philipp Rependen, nachheriger Bischoff zu Lincolne und Cardinal, als er mit ihm in einer Gesellschafft war, diesen Vers auf ihn machte:

Et niger & nequam, cum sis cognomine Neckam,
Nigrior esse potes, Nequior esse nequis.

Allein es liesse solches Neckam dem Rependen nicht unvergolten, sondern war alsobald mit folgender Antwort darauf fertig:

Phi nota foetoris, Lippus malus omnibus horis,
Phi malus & Lippus, totus malus ergo Philippus.

Ob er einige Schriften hinterlassen habe, ist unbekannt. Benthems Engl. Kirch- und Sch. St. p. 865. Edit. 1732.

Neckar, ein Fluß in Deutschland, siehe Necker.

Neckarau, ein Dorf in der Pfaltz, siehe Neckeraw.

Neckargau, ein Pagus oder District in Deutschland, siehe Neckergow.

Neckar-Gemünd, eine kleine Stadt in der Unter-Pfaltz am Necker-Fluß, siehe Necker-Gemünd.

Neckargeu, ein Pagus oder District, siehe Neckergow.

Neckargewe, siehe Neckergow.

Neckars-Elz, ein Pfältzischer Flecken, siehe Neckers-Elz.

Neckar-Steinach, ein Städtlein in der Unter-Pfaltz, siehe **Necker-Steinach**.

Neckars-Ulm, eine Stadt in Francken, siehe **Neckers-Ulm**.

Neckarwein, siehe **Wein**.

Necker, **Neckar**, **Neccar**, Lat. *Nicer*, *Nicerus*, und *Neccarus*, ingleichen *Neccharus*, ein Fluß in Deutschland, welcher in Schwaben an dem Schwartzwalde, ohngefehr 7 oder 8 Meilen von der Donau bey dem Dorfe Schwenningen entspringt. Von dar geht er nach Rothweil, in das Hertzogthum Würtenberg hinein, da er Tübingen und Eßlingen bewässert, sodann nach Canstadt, allwo ihn der Hertzog **Eberhard Ludewig** biß auf Berg, welches ein gegen Stuttgard über gelegenes Dorf ist, mit grossen Kosten schiffreich machen lassen, da vorhin dieser Fluß nicht weiter, als biß Heilbronn beschiffet werden können, welches seine Vorfahren auf Kayserliche Vergünstigung schon ehedessen in Willens gehabt. Nachdem er endlich die Reims, Muer, Entz, Zaber, Kocher, Fayt und andere Flüsse in sich genommen, läuft er bey Heidelberg und Ladenburg vorbey, und verlieret sich bey Manheim in dem Rhein. Er führet ein hartes Wasser, und wird daher bey der grösten Kälte nicht leicht zufrieren. Fische giebt er wenig, daher auch die Universität Tübingen noch vor der Religions-Aenderung die Dispensation der Fasten-Speise erhalten. Die in den Landen um diesen Fluß wachsende gute Weine sind unter dem Namen der Necker-Weine berühmt. **Vopiscus**, **Eumenius**, **Ammianus Marcellinus** und verschiedene alte Scribenten mehr gedencken dieses Flusses. **Cluverius. Bertius. Baudrand. Zeiler.** Topogr. Sueviæ & Palatinatus Rheni.

Necker, **Neccer**, **Neccus**, **Noccus**, **Nockam**, und **Nicken**, ist bey den mitternächtigen Völckern, als den Dänen, Schweden und unsern Deutschen der Namen ihres Meer- und Wasser-Gottes, oder des in der fabelhaften Götter-Historie der alten Römer und Griechen überall bekannten **Neptunus** gewesen. Von selbigem dichtete der Aberglaube, daß er auf dem Meer und den Flüssen wohnete, und die vorbeyreisende, ingleichen auf selbigen schwimmende zu ergreifen und zu erwürgen, oder ihnen auf andere Art zu schaden, auch Sturm und Ungewitter zu erregen, und dadurch die zu Schiffe reisende in Unglück zu bringen pflege; wowider als unkriegliche Mittel dieses angegeben werden wollen, daß die schwimmenden ein Stückgen Stahl in den Mund nehmen, die andere reisende aber, zumal an gefährlichen Orten, wo er insonderheit seinen Aufenthalt zu haben geglaubet worden, ihn stillschweigend verehren solten; woher vielleicht der noch heutiges Tages nicht völlig ausgerottete Gebrauch der Schiffer zu kommen scheinet, daß sie an gefährlichen Orten ihren aufhabenden Reise-Genossen verbieten, diese Orte nicht zu nennen, damit sie nicht mit Sturm oder Ungewitter befallen würden. Wahrscheinlich ist auch von diesem Wasser-Gott die Fabel von den Nixen oder Fluß- und Wasser-Nymphen entstanden, wovon unter dem Artickel **Nixe** mit mehrerem nachzusehen. So hat auch der bekannte Necker-Fluß in Deutschland von diesem Wasser-Gotte seinen Namen. **Loccen.** Antiq. Sueo-Gothic. Lib. I. c. 3. p. 13. **Ol. Worm.** Monum. Danic. p. 17. **Wasthov.** Præt. ad Vitas Sanctor. Septentrional. **Ol. Rudbeck** Atl. P. I. c. 7. **Döderlein** Antiquitates Gentilismi Nordgavienſ. §. 15. p. 16.

Necker (Johann) ein Deutscher Gelehrter in der ersten Helfte des XVII Jahrhunderts, von dem folgende Schrift bekannt ist:

Lebendiger Regenten-Spiegel ex Genealogiis Regum & Principum, Halle 1633 in fol.

Neckerau, siehe **Neckeraw**.

Neckeraw, **Neckerau**, **Neckarau**, Lat. *Neccarauwa*, *Neccravia*, ein Chur-Pfältzisches Dorf und Paß an dem Rheine, unweit Manheim, welches insonderheit in dem letzten Kriege mit Franckreich bekannt geworden ist. Es ist daselbst eine Kirche, welche dem heil. Martin gewiedmet ist, und darüber der Abt von Schönaugen das Jus Patronatus hat, welches ihm die Hertzoge in Bayern, und Pfaltzgrafen am Rhein, **Rudolph** und **Ludwig**, Gebrüdere, geschencket haben, der Bischoff von Worms aber, **Emerich**, als unter dessen Kirchen-Gebiet dieser Ort gelegen, im Jahr 1311 mit seinem Lehns-herrlichen Consens bestätiget hat. **Schannat** hist. Episcop. Wormat. P. I. p. 14.

Necker-Gartach, ein Dorf im Wormser Kirchen-Gebiete, nebst einer Pfarr-Kirche zu St. Peter genannt, darzu die St. Alban-Kirche in Franckenbach als ein Filial gehöret. Der Commendator des Deutschen Ordens-Hauses in Heilbronn hat das Jus Patronatus darüber. **Schannat** hist. Episcop. Wormat. P. I. p. 42.

Neckergau, siehe **Neckergow**.

Necker-Gemünd, **Neckar-Gemünd**, eine kleine Stadt an dem Necker in der Unter-Pfaltz, eine Meile von Heidelberg. Es sind daselbst viel Kupffer-Hämmer. Im Jahr 1622 nahm der Kayserl. General **Tilly** diesen Ort mit Gewalt ein, und 1688 wurde er von den Frantzosen erobert, welche sehr übel darinnen hauseten. **Beschreibung des Rheinstrohms**, p. 908.

Neckergeu, siehe **Neckergow**.

Neckergow, **Neckergau**, **Neckergeu**, **Neckargau**, **Neckargeu**, **Neckargewe**, **Neccargewe**, **Necchargewe**, **Neccharge-we**, ein ehemaliger Pagus oder District an dem Necker-Fluß. Er hat unter der Grafen von Würtzburg Gerichtsbarkeit gehöret. Wer die zu selbigem gehörige Oerter wissen will, der findet selbige bey dem **Freher.** P. I. Origin. Palatin. p. 80.

Neckers-Elz, **Neckars-Elz**, ein Pfältzischer Flecken am Neckar, wo man sich über diesen Fluß setzen läst, 3 Meilen unterhalb Heilbrunn.

Necker-Steinach, **Neckar-Steinach**, ein Städtlein an dem Necker in der Unter-Pfaltz, nicht weit von Heidelberg, den Herren von Landschaden

den gehörig, soll dreyer Bischöffe zu Maynz, Speyer und Würtzburg Lehn seyn.

Neckers-Ulm, **Neckars-Ulm**, eine Stadt an dem Necker in Francken, woselbst eine Commenthurey ist, dem Deutschen Orden gehörig. Es gehet daselbst eine Brücke über den Fluß. *Topograph. Francon.*

Neckerwein, siehe **Wein**.

Neckgen, sind eine Gattung Semmeln, die man an etlichen Orten findet; doch werden sie nicht überall also genennet.

Neckton oder **Nekton** (Humfried) ein Carmeliter Mönch aus der Grafschafft Suffolk in Engelland, lehrte zu Cambridge die Scholastische Theologie, war des Bischoffs zu Eli, Wilhelm Ludhams, Theologus, und starb in seinem Profeß-Hause zu Norwich 1303, nachdem er unter andern geschrieben:

1. Sermones Dominicales.
2. Quæstiones ordinarias.
3. Lecturas scholasticas,
4. Super articulis theologicis lib. II.

Balæus de Scriptor. Angl. Centur. IV.

Necla, eine Stadt in dem alten Jüdischen Lande, und zwar in dem Stamm Zabulon, oder dem heutigen felsichten Arabien, gegen Norden gelegen, welche aber ihre alten Einwohner nicht hat loß werden können. **Cellarius** in Geogr. Antiq. T. II. Lib. III. c. 14. p. 693.

Neclan, der zehende unter denen alten heydnischen Böhmischen Hertzogen, von welchem die Geschichtschreiber, insonderheit was die Zeit seiner Regierung anlanget, nicht einerley Meynung sind. Einige setzen selbige in **Carls**, des Grossen, Zeit, und melden anbey, daß er wider dessen Sohn, **Carln**, im Jahr 805 unglücklich Krieg geführet, und sich demselben habe unterwerffen müssen. Andere hingegen halten das Jahr 852 vor das erste, da er nach seines Vaters Cremovisla Absterben zu regieren angefangen. Darinnen stimmen alle überein, daß er mit seinen Vettern, so zu Satz und Chlum als Fürsten lebten, viele Jahre lang in Streit gelegen. Denn Ulastislaus, Ober-Herr zu Satz, welcher dessen Regierung mit neidischen Augen ansahe, trachtete dahin, wie er denselben ums Regiment, ja gar ums Leben bringen möchte. Zu solchem Ende wolte er nicht allein die Stadt Satz besser befestiget wissen, sondern ließ auch 2000 wohl verwahrte Schilde, Pechwämser, Sturm-Hüte von Ochsen-Häuten mit eisernen und stählernen Reiffen samt andern Krieges-Instrumenten verfertigen. Hierauf that er 855 einen unversehenen Einfall in Hertzog Neclans Gebiet, und nachdem er sein feindseliges Gemüthe mit Rauben und Plündern genugsam an den Tag geleget hatte, fieng er an, eine sonderliche Stadt zu bauen, welche nach seinem Namen Ulastislavia genennet werden muste. Weil nun die Gewaltthaten von Tage zu Tage unleidlicher wurden, so schickte Neclan 856 zwey von seinen Geheimden Räthen an Ulastislavum, und bewarb sich um nichts mehr als um Friede und Freundschafft, wovon aber sein unruhiger Vetter so wenig hören wolte, daß er auch so gar einem jeden unter denen Abgeordneten, die er als Kundschaffter im Verdacht hatte, ein Auge ausreissen ließ, und selbige in solchem Zustande zurück sendete. So groß aber gleich diese Beschimpfung vor Neclan war, so konte er sich doch nicht entschliessen, alsobald mit dem Schwerdt drein zu schlagen, sondern er schickte 857 nochmahls einige Edelleute an denselben, denen er zugleich kostbare Geschencke mitgab, darunter ein Goldkuchen, der des Ulastislai Leibe am Gewichte die Waagschaale gehalten haben soll, wie auch 10 auserlesene Pferde, nebst 50 Pechwämsern und viele andere Rüstung befindlich war. Allein Ulastislaus nahm solche Geschencke nicht an, sondern ließ sich gegen die Gesandten voller Hochmuth und Verachtung also vernehmen, wenn Neclan den Frieden suchte, so könte er selbigen auf keine andere Weise finden, als so ferne er ihm sein gantzes Fürstenthum einräumete: falls ihnen nun die Erhaltung ihres Lebens angelegen wäre, so solten sie sich mit dieser seiner endlichen Meynung unverzüglich zurücke verfügen, oder aber den Verlust ihrer Köpfe gewärtig seyn. Als Neclan die schlechte Würckung seiner Geschencke vernahm, geriethe er in solches Erstaunen, daß ihn auch sein von Natur verzagtes Gemüthe an der Farbe unterm Angesicht verrathen muste. Inzwischen verübten die Satzer bey Schlam, Chodschow und Kladno alle ersinnliche Grausamkeit, und eroberten die Stadt Budecz im Prager-Kreysse binnen 16 Tagen, welche hierauf gäntzlich eingeäschert wurde; so ferne auch die Deutschen nicht 859 unversehens in Ulastislai Länder eingefallen wären, würde der Satzer Wuth noch weiter um sich gefressen haben. Mittlerweile aber bekam Neclan noch einen andern Widersacher an dem Hertzog von Kaurzim, genannt Krasnick, wider welchen er endlich ein ansehnliches Krieges-Heer unter dem tapfern Wschebog ins Feld stellete, dem es auch so glücklich gelunge, daß er nebst Eroberung einiger Oerter mit reicher Beute, die er allesamt unter seine Trouppen austheilete, zurücke kam. Hiedurch wurden andere mehr angefrischet, ihr Heyl im Kriege zu versuchen. Unter solchen war einer, Namens Koldog, welcher 862 von Neclan 300 bewehrte Soldaten erhielt, mit denen er die Stadt Kaurzim 4 Tage nach einander unabläßig bestürmete, so gar, daß Krasnick gezwungen wurde, sich über die Stadt-Mauren unvermerckt herunter zu lassen, und in dem festen Schlosse Skalycze seine Sicherheit zu suchen, da denn Koldog der belagerten Stadt so lange mit Sturmlauffen zusetzte, bis selbige erobert, und alles darinnen entweder niedergemacht, oder dem Hertzoge zur gefänglichen Verhafft geliefert wurde. Allein es hatte währender Zeit Ulastislaus in seinem Lande von denen Deutschen kaum wiederum einiger massen Ruhe bekommen, so fieng er 863 abermahls an, zu des Neclans Untergang alle noch übrige Kräffte dran zu strecken. Er schickte dahero seine Satzer zum Sengen und Brennen aus, denen zwar Koldog mit genugsamer Macht entgegen zog, jedennoch aber bey dem Dorffe Tuchonie so übel empfangen wurde, daß er das Leben, die Seinigen aber die Schlacht verlohren. Solches Unglücke der Böhmen wolte sich der flüchtige Krasnick ebenfalls zu seinem Vortheil

theil bedienen, und griff 865 durch Beyhülffe der Mähren noch einmahl zu den Waffen, welches ihm aber so übel geriethe, daß er nebst dem meisten Theile seiner Mannschafft auf der Wahlstadt liegen bliebe. Also hatte sich Hertzog Neclan einen Feind von dem Halse geschaffet; der andere aber, nemlich Ulastislaus, bekam von neuen mit denen benachbarten Deutschen zu schaffen, und dieser kurtze Ruhestand verursachte, daß Neclan auf dem Wischerad zu Praag einen hohen und breiten Thurm mit gemahlten Bildern von Primislao an aufführen ließ, welcher lange Zeit gestanden, und Neklanka genennet worden. Als indessen Ulastislaus wieder freye Hände bekommen, rüstete er sich zu einem neuen Kriege wider den Neclan, und ließ zur Anzeigung einer neuen Fehde durch den gantzen Satzer-Kreyß ein grosses Schwerdt herumtragen, mit Bedrohung, daß alle diejenigen Manns-Personen, welche die Länge des Schwerdtes hätten, zum Streite hervortreten, und sich in den Krieg verfügen, die Widerspenstigen hingegen oder welche nicht zu bestimmter Zeit auf dem Sammel-Platz erscheinen würden, eben dieses Schwerdt zwischē dem Kopf u. Rumpf empfinden solten. Weil sich nun eine grössere Menge Volcks an dem bestimmten Orte versammlete, als er sich selbsten eingebildet hatte, so wuchs sein Hochmuth dermassen, daß er von denen Seinigen begehrte, sie solten nur alle ihre Schilde von sich werffen, angesehen sie derselben wider einen verzagten und flüchtigen Feind nicht würden benöthiget seyn. Diesem zu folge wurde 869 ein gewisser Tag des May-Monats zur Feld-Schlacht bestimmet, da dann Neclans angebohrne Furchtsamkeit ihm den listigen Anschlag gab, einen tapfern Ritter, der sich Syderium oder Slercium von Zainhoff nennte, und welcher ihm in allen Stücken gantz ähnlich sahe, mit denen Hertzoglichen Waffen und Rüstung an seine statt ins Feld zu stellen, als ob es Neclan, dessen Gegenwart das Volck inständig verlangete, in selbst eigener Person wäre, worzu sich denn Syderius so bereitwillig erzeigete, daß er auch so gar nichts weiters forderte, als man möchte ihn auf begebenden Todes-Fall an einem hohen Orte beerdigen, von welchem sein Vaterland Cheinow erblicket werden könte. Solcher gestalt gieng das Treffen auf dem Felde Tusco oder Tuschon mit ungemeiner Hefftigkeit an, da denn Ulastislai Kriegs-Heer die bey sich habende Falcken, Habichte und andere Raub-Vögel fliegen ließ, also, daß die Lufft davon erschwärtzte, welches entweder zur Bestätigung eines heydnischen Aberglaubens oder aber zur Verwirrung derer Feinde dienen solte. Jedoch liessen sich die Böhmen diese Quackeley wenig anfechten, sondern drungen unter dem Commando ihres tapfern Anführers immer weiter und weiter in den gegenseitigen Schwarm ein. In solchem blutigen Gefechte hatte Ulastislaus die Augen stets auf den unter des Neclans Person verborgenen Syderium gerichtet, und konte sich nicht genugsam verwundern, wie des vermeynten Hertzogs furchtsamer Geist gleichsam übernatürlicher Weise mit der scheinbarsten Tapferkeit ausgerüstet worden sey. Dahero gieng er voller Wuth auf ihn los, mit dem Vorsatz, ihm den Spieß unverzüglich durchs Hertz zu stossen. Allein Syderius, der vielleicht einerley Gedancken hatte, kam ihm zuvor, und stieß Ulastislaum so nachdrücklich vom Sattel herumter, daß er auf dem Erdboden gestrecket vollends von den Pferden zertreten wurde. Doch dieser schleunige Tod bliebe kaum einen Augenblick ungerochen, denn die Satzer fielen den Uberwinder so grimmig an, daß sie ihn nicht nur durch viele Hiebe und Stiche gleichfalls vom Pferde stürtzeten und seines Lebens beraubten, sondern auch den Kampf noch eine Zeitlang fortsetzeten, wiewohlen sie dennoch denen Böhmen letzlich unterliegen musten, welche nach erhaltenem Siege mit genugsamer Beute die Stadt Prage wiederum erlangeten. Hierauf verfügte sich der Hertzog in das Hertzogthum Satz, dessen er sich ohne fernern Widerstand gäntzlich bemeisterte, des entleibten Ulastislai hinterlassenen 7jährigen Printzen aber, Zbislaum, ließ er sorgfältig erziehen, und dessen bisherigen Hofmeister, During, einen Wenden, nicht nur eine Stadt an der Eger auferbauen, welche During genennet wurde, sondern ihn auch zum Vorsteher des Postelberger Kreyßes bestätigen. Aber During gerieth auf grausame Mord-Gedancken gegen den anvertrauten Printzen, worzu ihn theils sein Eigennutz, theils der falsche Wahn, sich dem Neclan hierdurch verbindlich zu machen, verleitete, dahero beobachtete er die Gelegenheit, als der junge Zbislaus 972 auf der Eger unter dem gebrochenen Eise Fische suchte, und hieb ihm den Kopf herunter, den er mit sich nach Prag nahm, den blutigen Cörper aber unter das Wasser steckte. Mit diesem Geschencke trat er vor den Hertzog, welcher eben über der Tafel saß, und an statt der Gnade dermassen ergrimmete, daß sich During zur Straffe selbsten an einer Erle aufknüpfen muste. Bald darauf, nemlich 873, fiel Neclan in eine tödtliche Kranckheit, welche ihm ein hefftiger Schrecken verursachte, indem er sich einsmahls bey einem nächtlichen Opfer einbildete, sein güldener Abgott blicke ihn mit entsetzlichen Augen an, worauf er am vierten Tage hernach den Geist aufgab, da dann sein ältester Sohn Hostivitius ihm 874 in der Regierung folgte. Annal. Bertin. & Metens. ad an. 805. Boregk Böhm. Chron. Hagecii Beschreibung des Königreichs Böhmen. Aen. Sylvii hist. Bohem. p. 126. Dubravius histor. Bohem. p. 18. Stransky Respubl. Bohem. c. 8. p. 393. Balbini Miscellan. dec. 1. lib. VII. sect. 1. c. 10.

NEC MANCIPI RES, hiessen ehemals bey denen alten Römern alle diejenigen Sachen, welche weder mit dergleichen Solennitäten, als die sonst so genannten Res mancipi veräussert, noch auch von dem Käuffer mit der Hand gefasset werden konten. Daher denn auch nach der ehemahligen Römischen Rechts-Verfassung der Käuffer die Gefahr übernehmen; wie hingegen bey denen letztern, oder denen Rebus mancipi der Verkäuffer deren Gewähr leisten muste. Ulpianus in Fragm. Lib. XIX. c. 1. Es ist aber hierbey zu mercken, daß dieses Unterschiedes zwischen denen Rebus mancipi und nec mancipi in der gantzen Justinianischen Sammlung derer alten Römischen Gesetze mit keinem Worte gedacht wird. Und dieses vielleicht daher, weil solcher bereits in l. un. C. de Jure Quirit. tollend. aufgehaben war. Hotomann in Antitriboniano. V. p. 113. u. f.

NEC MIRUM, heißt in denen Römischen Rechten, und sonderlich in l. Labeo. ff. de supell. leg. so viel, als nichts neues, oder auch ein Ding, welches keinen Grund hat; (citra rationem) wie hingegen Mirum in modum, eine Sache, die wider alle Vernunft ist, (infra rationem.) Spiegel.

NEC MUTAT, siehe *Mutat (Nec)* im XXII Bande p. 1510.

NEC NON, bedeutet sowol in denen alten Römischen Rechten, als auch bey andern Lateinischen Schrifft-Stellern so viel, als Wie auch, Ingleichen, Ferner, u. s. w. und wird also, wenn diese beyden obzwar an und vor sich selbst sonst verneinenden Wörter beysammen stehen, allezeit etwas bejahet. Spiegel. Siehe auch *Nec.*

NE COMITIBUS REI MILITARIS, VEL TRIBUNIS LAVACRA PRÆSTENTUR, ist in der Sammlung derer alten Römischen Gesetze, oder in dem sonst so genannten Corpore Juris Civilis die Rubrick des 45 Titels Lib. I. Cod. Justin. Und wird in demselben ausdrücklich untersaget, daß niemand gezwungen werden solle, einem General, Obristen, oder andern Krieas-Officirer, seine Badstube, die er lediglich vor sich und seine Leute in seinem eigenen Hause zum blossen Privat-Gebrauche angeleget hat, warm zu machen.

Necos, ein alter Egyptischer König, siehe Necho.

Necquam oder Nekam (Alexander) ein Engelländer aus Hartford gebürtig, studirte nach damahliger Gewohnheit zu Paris, und lehrte allda, nachdem er eine grosse Geschicklichkeit in der Poesie, Rhetorik, Philosophie und Theologie erlanget, mit so grossem Beyfall, daß die Auditoria seine Zuhörer nicht alle fassen konnten. Als er 1186 wiederum nach Engelland gekommen, begehrte er von dem Abt in dem Kloster St. Albani, Gvarino, daß er ihm die dasige Schule anvertrauen möchte; weil ihm aber dieser mit denen Worten antwortete: Si bonus es, venias, si nequam, nequaquam. begab er sich nach Exester, und ward allda Canonicus regularis des Augustiner-Ordens, und 1215 eben daselbst zum Abt erwählet. Er starb endlich 1227 zu Worchester auf einer Reise. Auf seinem Grabe stehen folgende Verse:

Eclipsin patitur sapientia, sol sepelitur;
Cui si par unus, minus esset flebile funus.
Vir bene discretus, & in omni more facetus,
Dictus erat Nekam, vitam duxit tamen æquam.

Von seinen Schrifften, welche aber noch allesamt in denen Engelländischen Bibliothecken und meistentheils zu Oxford in Handschrifft liegen, werden nachstehende verzeichnet gefunden, als:

1. Commentarius in Psalmos, Proverbia Salomonis, Ecclesiasten, Canticum Canticorum, Evangelia.
2. Scintillarium super Martianum.
3. Tractatus de nominibus utensilium.
4. De accentu in mediis syllabis, dabey noch ein anderer Tractat argumenti dubii.
5. Corrogationes Promethei.
6. Sermones.
7. De naturis rerum.
8. Isagoge seu Isagogicon.
9. Laudes divinæ sapientiæ, welche in Versen abgefasset sind.

Man trifft einige davon beym Usserio in addend. ad antiquitat. Eccles. Britann. p. 9. citiret an. Possevin Apparat. Sac. Cave hist. liter. Oudin Comment. de Scriptor. Ecclesiast. T. III. und in Supplement. p. 482. Benthems Engl. Kirch- und Schul-Staat pag. 833. edit. 1732.

NEC QUIDEM, siehe *Nec.*

NEC RARO, ist in denen alten Römischen Rechten, und sonderlich in l. 87. §. 2. ff. de verb. oblig. so viel, als Et raro, eine Sache, die selten geschiehet, oder die nicht so gar offte vorkommt. Es scheinet aber dieser Gebrauch zweyer verneinenden Wörter bloß an Statt eines eintzigen hauptsächlich wohl von denen Griechen entlehnet zu seyn, als bey welchen, wie bekannt, gar was gewöhnliches ist, daß sie dasjenige, was sie sonst nur so schlechthin oder mit einem eintzigen Worte verneinen solten, zu desto grösserm Nachdruck mit zweyen ausdrücken. Daß sich also der sonst ziemlich aufmercksame Accursius nicht wenig geirret, wenn er diese nicht so gar häuffig vorkommende Redens-Art durch das Wort Niemahls (Nunquam) zu erklären vermeynet. Hotomann, Pratejus.

NEC REFERT, siehe *Mutat (Nec)* im XXII Bande p. 1570.

NECROBAPTISMUS, siehe Todten-Tauffe.

NECROCORINTHII, die todten Corinthier, die güldenen und silbernen Gefässe, die aus Corinthus, auch aus den Gräbern, genommen wurden, da die Stadt zu des Julius Cäsars Zeiten wieder erbauet ward.

Necrologium, war nichts anders, als ein Catalogus oder Register der Todten. Es heisset auch Calendarium und obitorium. Denn die Alten zeichneten den Sterbe-Tag so wohl der Märtyrer als anderer Heiligen, fleißig auf, hatten solche Register in denen öffentlichen Oertern, und hernachmahls in dem Tempel lasen sie auch dieselben zu gewisser Zeit, theils, daß ihr Gedächtniß erhalten werde, theils, daß andere zu gleicher Beständigkeit des Glaubens eine Anreitzung hatten. Wiewohl mit der Zeit der eingerissene Mißbrauch die Sache selbst aufgehoben.

NECROMANCE, siehe Necromantie.

NECROMANTIA, siehe Necromantie.

Necromantie, oder Negromantie, und Nigromantie, Lat. *Necromantia*, Frantzösisch *Necromance* oder *Negromance*, von dem Griechischen νεκρὸς ein Todter und μαντεία, die Wahrsagerey, ist eine Art der Zauberey, da man vermittelst des Teuffels die Todten aus den Gräbern ruffet, und von ihnen unterschiedliche geheime und künfftige Dinge erforschen will. Daß dieselbe auf eine Gemeinschafft mit dem Satan beruhe,

ruhe, und keinesweges eine blosse Betrügerey dahinter stecke, suchen einige aus der Apost. Gesch. Cap. XVI, 16. zu erweisen, da **Paulus** der Magd den Wahrsager-Geist austrieb, welches nicht hätte geschehen können, wenn sie nicht würcklich damit wäre besessen gewesen. Dieser Wahrsager-Geist aber wird im Griechischen πνεῦμα πύθωνος genennet, davon die Weibs-Personen, die damit besessen waren, **Pythonissen**, oder Wahrsagerinnen heissen, welche denn die Necromantie, und nicht die Engastrimythen, so durch den Bauch redeten, sollen getrieben haben, wie **Gilbert Gaulmin** ad vitam Mosis p. 275. weiset, wozu noch kommt, daß die Jüden an statt der Redens-Art בעל-אוב welche denjenigen, der einen solchen bösen Wahrsager-Geist hat, bedeutet, sonst בית אוב aus dem Griechischen Wort πυθὼν brauchten, siehe **Buddeus** in histor. eccles. vet. testamenti P. II. Sect. 1. §. 36. p. 782. So giebet auch die Beschaffenheit nebst allen Umständen dieser Zauberey gnugsam zu verstehen, daß es ein Werck des Teuffels sey. Daher auch Gott 5 B. Mose XVIII, 11. unter andern zauberischen Künsten diese ernstlich mit verbietet, allwo durch das Wort אוב der böse Geist verstanden wird, durch dessen Hülffe die Todten um künfftige Sachen gefraget wurden, weswegen auch das Weib 1 Sam. XVIII, 7. welche diese Kunst verstanden, בעלת אוב domina Ob, oder habens Ob genennet wird, dergleichen Stelle man ebenfalls Es. XXIX, 4. antrifft. Denn da man aus historischen Nachrichten gnugsam versichert, daß dergleichen geschehen; der Mensch aber natürlicher Weise künfftige zufällige Begebenheiten nicht wissen kan, ja allerhand abergläubische Dinge dabey vorgehen, und von den Todten an und vor sich desfalls nichts zu erfahren, so läßt sich wohl an der Mitwürckung des Teuffels auch bloß nach der gesunden Vernunfft nicht zweiffeln. Die Todten werden freylich nicht würcklich aus den Gräbern geruffen, allwo die Cörper wohl liegen bleiben, und den Seelen ist aus ihrem Auffenthalt, wohin sie nach dem Abschied von den Leibern kommen sind, auch keine Wiederzurückkehr verstattet. Inzwischen stellt der Teuffel durch solche Macht die Gestalten gewisser Verstorbener den Leuten vor Augen, wie wir in dem gedachten 1 Sam. XXVIII. ein deutliches Exempel sehen, da **Saul** bey dem Zauber-Weibe zu Endor Rath suchte und sie auf seinen Befehl den **Samuel** muste herbringen, bey welcher Geschicht die Frage entstanden: Ob **Samuel** selbst, oder der Teuffel unter seiner Gestalt erschienen, oder ob nur ein Betrug des Weibes darunter gestecket? Das erstere behaupteten verschiedene Kirchen-Väter, auch die Juden, ingleichen die Römisch-Catholischen, welchen letztern diese Meynung zur Vertheidigung ihres Fegfeuers dienen muß, dabey entweder die Platonische Lehre, daß die Seelen nach dem Tode bisweilen zurück kämen, und den Menschen auf Erden erschienen, voraus gesetzet wird, oder man hält dieses Exempel vor ausgemacht, und folgert daraus die Erscheinung der Seelen nach dem Tod. So viel ist gewiß, daß derjenige, welcher dem **Saul** erschienen, sich für den **Samuel** ausgegeben, indem er ihn also anredete: Warum hast du mich unruhig gemacht, daß du mich herauf bringen lässest? Und weiter sagte er zu ihm: Was wilt du mich fragen, weil der Herr von dir gewichen und dein Feind worden? So hielte ihn auch Saul nach seinem Aberglauben und thörichten Wahn für den **Samuel**. Daß er es aber nicht wahrhafftig gewesen, ist wohl ausser Streit. Denn sein Leib war zu Rama begraben, und guten theils schon zur Asche worden. Daher er durch ein besonderes Wunder hätte wieder müssen zusammen gesetzet, und nach Endor gebracht werden, welches aber, daß es geschehen, niemand behaupten wird. Die Seele hingegen befande sich in der ewigen Seligkeit, aus welcher, wie sie durch die Necromantie-Künste zu bringen gewesen, nicht zu begreiffen ist. So hat man sich auch hier auf keine besondere Göttliche Zulassung und Absicht zu beruffen, weil solches nicht nur mit der Göttlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit, sondern auch mit allen Umständen dieser Historie streitet. Denn da der Herr von **Saul** gewichen war, und ihm weder durch Träume, noch durch das Urim und Thumim, noch durch die Propheten antworten wolte, so wird wohl niemand leicht glauben, daß er ihm zu Gefallen eine Seele aus dem Reich der Seligen geschicket, die ihm seine bevorstehende Unglücks-Fälle sagen solte. Daß aber blosse Betrügerey des Weibes darunter gestecket, halten nicht nur diejenigen dafür, welche sagen, daß der Teuffel auf Erden keine Macht habe, als **Bekker** in der bezauberten Welt Lib. III. cap. 6. **Antonius van Dale** in Dissert. de divinationib. idololatr. sub veter. Testament. die sich bey seinen Dissertationen de origine & progressu idololatriæ befindet, cap. 9. p. 620. und de oracul. veter. gentil. dissert. I. cap. 2. p. 24. sondern auch die, so das Laster der Hexerey leugnen, davon an seinem Orte nachzusehen ist, welches aber wider die Wahrscheinlichkeit ist. Denn bey dieser Meynung müste man zugeben, daß das alte Weib in politischen Sachen eine ungemeine Erfahrenheit gehabt, und dabey so verschmitzt gewesen, daß sie aus dem Stege-Reiff künfftige Dinge vorher sagen können, welches gantz unglaublich, zu geschweigen, wie sie auf keine Weise des **Samuels** Stimme so hat nachmachen können, daß **Saul**, wenn er auch gleich noch so bestürtzt gewesen, den Betrug nicht hätte mercken sollen. In Ansehung dessen ist am sichersten zu sagen, der Teuffel sey unter der Gestalt des **Samuels** dem **Saul** erschienen, und habe ihm sein bevorstehendes Unglück vorher angekündiget, welche Weissagung, indem verschiedene Unwahrheiten mit untergemischt waren, sich gar wohl für den Teuffel schickt, dergleichen Gedancken auch die meisten haben. Siehe **Pfeiffer** in dubiis vexatis cent. 2. loc. 77. p. 379. Sonsten hat der **Pater Jurieu** in hist. crit. dogm. & cult. part. 3. tr. 2. cap. 6. p. 469. sqq. verschiedene Anmerckungen von dieser Materie gemacht. Anfangs meynet er, es wären diejenigen, welche die Necromantie getrieben, so wohl von den Pythonissen, die den Wahrsager-Geist hatten, als den Engastrimythen, so durch den Bauch redeten, unterschieden, worinnen aber andere von ihm abgehen und behaupten, daß sich die Pythonissen eigentlich auf die Necromantie geleget, wie aus dem obigen zu ersehen. Dabey den zwey Umstände aus einander müsser

müssen gesetzet werden: Einmal, ob die Pythonissen, als Pythonissen, die Necromantie getrieben? Hernach, ob nicht zuweilen die Pythonissen derselben zugleich zugethan gewesen? Welche Untersuchung eigentlich zu den Antiquitäten gehöret. Es bemercket der gedachte **Jurieu** ferner, daß man unterschiedene Arten der Necromantie gehabt, unter denen auch diejenige gewesen, da die Todten in einer leiblichen Gestalt erschienen, und eine vernehmliche Stimme von sich hören lassen, die in Ansehung der unterschiedenen Instrumenten, deren man sich bey dieser Herausruffung der Verstorbenen bedienet, wiederum verschiedene Benennungen gehabt. Denn da habe man sie geheissen κατοπτρομαντείαν, γαστρομαντείαν, ὑδρομαντείαν, nachdem die Erscheinung der Gestalten entweder in einem Spiegel, oder in einem weiten Gefäß, oder in dem Wasser geschehen, welche beyde letztere Arten **Jurieu** auch auf die obige Historie von dem Samuel appliciret, dawider aber **Buddeus** in hist. eccles. vet. testament. tom. 2. p. 304. seq. verschiedene Einwürffe machet. **Agrippa** Philos. occult. Lib. III. cap. 42. gedencket zwey Arten der Necromantie. Die eine nennet er **Necyomantie**, wodurch die verstorbene Cörper wieder aufgerichtet, und lebendig dargestellet werden, welches, wie er saget, ohne Blut nicht geschehen kan. Die andere heisset **Sciomantie**, wenn bloß ein Schatten-Werck von den Verstorbenen erscheinet, und dargestellet wird. Es ist aber diese Kunst sehr alt, welches daraus zu schliessen, weil nicht allein obangeführter massen **Saul** den verstorbenen **Samuel** hervor ruffen ließ; sondern auch selbige bey den Heyden von langen Zeiten her, und je und allewege im Schwange gegangen ist, wie denn schon der Griechische Poet Homer ihrer gedencket, und Exempel davon anführet. Ja, sie hatten unterschiedene Oerter dieser Divination geweihet. **Homerus** rühmet den Cimmericum lacum in Campania ad Avernum. Von der Necromantie der Chaldäer handelt **Geier** in Danielem XLI. 202. Von andern besiehe **Peucer** de Divinationibus. Von etlichen Kirchen-Vätern wurde solche gar geleugnet, weil die Seelen nicht irreten noch herum schweifeten, wie **Chrysostomus**, **Tertullianus** und andere mehr thaten. Doch ist diese Necromantie allezeit denen Christen verboten worden. Es würde zu weitläufftig fallen, hierzu zu untersuchen, mit was für Ceremonien die verstorbenen Seelen beruffen zu werden pflegen; und deshalben mag es genug seyn, aus dem **Agrippa** l. c. nur das vornehmste davon anzumercken, wovon dessen eigene Worte also lauten: „Es ist offenbar, daß die Seelen, „welche nach dem Tode noch eine Neigung zu ihrem Cörper tragen, als da sind diejenigen, deren „Leichname nicht begraben worden, oder die durch „einen gewaltsamen Tod vom Cörper haben scheiden müssen, und noch um denselbigen herum irren, wenn man die Mittel weiß, wodurch sie „ehedem mit dem Cörper vereiniget waren, dadurch können herbey gelocket werden Also lassen „sie sich durch gleiche Dünste, Feuchtigkeiten, und „einen Geruch von sich gebende Dinge, nicht weniger durch allerhand künstliche Lichter, Gesänge, „Thone und dergleichen, welche die Einbildung „und geistliche Harmonie der Seelen bewegen, „herbey ruffen. Wobey man auch die heilige „Anruffungen, und was sonsten die Religion an „die Hand giebet, nicht vergessen muß.“ Was endlich die auf dieses Verbrechen in Rechten gesetzte Straffe anbetrifft: so ist selbige, wie überhaupt der Zauberey, also auch hier das Feuer, wovon unter dem Artickel **Zauberey** ein mehrers.

Necropolis, eine Vorstadt von Alexandrien in Egypten, welche ihren Namen von vielen Gräbern hatte, so daselbst zu finden waren. **Strabo** Lib. XVII. Hier hat sich die **Cleopatra** durch Schlangen, die sie an die Brüste gehalten, entleibet, damit sie nicht von dem Alexander möchte im Triumphe herum geführet werden. **Schävii** Mythologia Deorum ac Heroum p. 547.

Necrosimon, Νεκρώσιμον, von νεκρὸς, ein Verstorbener, so heist in der Griechischen Kirche das Buch, daraus man bey Beerdigung derer Todten und Haltung derer Vigilien den Gottesdienst zu verrichten pfleget. **Du Fresne** in Glossario Græc. p. 989.

NECROSIS, siehe **Brand (der heisse und kalte)** im IV Bande p. 1021. Eigentlich bedeutet das Wort Necrosis, welches von νεκρόω, morte afficio, ersterben, hergeleitet wird, eine Verderbung und gäntzliche Ersterbung eines Gliedes, das ist, den kalten Brand; bisweilen aber wird nur so viel dadurch angezeiget, wenn nemlich ein Theil des Leibes mit Geblüte unterlauffen ist, davon zu sehen *Enchymoma*, im VIII Bande p. 1135.

NECROTHAPTES, siehe **Todten-Gräber.**

NECROTHYTOS, siehe **Todten-Opffer.**

NEC SORDIDA MUNERA, siehe *Munera nec honorifica*, im XXII Bande p. 828.

St. Nectaire, oder gemeiniglich **Senneterre**, ein sehr altes und ansehnliches Geschlecht in Auvergne, siehe **Senneterre.**

Nectanebis, der erste König aus dem Geschlechte der Sebenniten in Egypten, kam im Jahre der Welt 3628, und also in dem 375 vor Christi Geburt zur Regierung; ward aber bald in dem Anfange seiner Regierung durch den Artaxerxes **Mnemon** mit einem grossen Heere angefallen. Doch kehrte solches wegen eines Mißverständnisses unter den Obristen, ohne etwas ausgerichtet zu haben, zurücke. Wornach dieser Fürst 12 Jahr regieret hat, und endlich verstorben ist **Usserius** in Annal.

Nectanebus, der letzte König in Egypten, von Egyptischem Geblüte, Tachi Sohn, welcher, nachdem er durch **Ochum**, den König in Persien, welchem **Mentor** und die Griechen beystunden, überwunden worden, im Jahre der Welt 3654 in Aethiopien flohe. Mit ihm endigte sich das Geschlecht der Egyptischen Könige, deren Dynastie von dem **Manetho** beschrieben worden. **Eusebius.** Wiewohl auch andere wollen, daß er bey dem Macedonischen Könige **Philippus** Sicherheit gesuchet, und sich an dessen Hofe als ein Priester aufgehalten, mit welchem auch die **Olympias** so vertraulich umgegangen, daß sie endlich gar von ihm schwanger geworden, und mit demselben den **Alexander** den Grossen erzielet. **Usserius** in Chron. Vet. Test. p. 269.

St, Nectanus von Kill-Unche, in der Irländischen Landschafft Conallia, war St. Patricii Schwester Sohn, und soll demselben bey seinem Tode beygestanden, und ihm seine künftige himmlische Herrlichkeit verkündiget haben. Sein Grab ist zu Finnaria, einer Stadt an dem Fluß Boando in der Landschafft Bregaria. Den 2 May.

Nectar, Gr. Νέκταρ, war der Tranck derer Götter, wie Ambrosia ihr Brod. **Ovidius** ex Ponto. Lib. I. El. 10. v. 11. Ob auch wohl solches dann und wann umgekehrt, und Nectar für das Brod, Ambrosia aber für den Tranck genommen wird. **Athenäus** beym Voßius Etymol. in Ambrosia. Den Namen soll er indessen nach einigen von νε und κλέας, die Besitzung, haben, weil dergleichen kein Sterblicher besessen. **Eustathius** bey eben demselben l. c. nach andern aber von νε und κλῶ, das ist, ich tödte, weil die, so es getruncken, nicht getödtet werden können, und nach der dritten von νεὸς und ἔχω, gleichsam νεοέκλας, weil er die Jugend erhalten, und daher auch von der Göttin derselben, der Hebe, eingeschencket worden, beym nur gedachten **Eustathius** Etymol. magn. l. c. nach den vierten von ἄτερ, ohne, und νεκὺς, Sterblich, weil er ein Tranck, ἀθερνεκύων, oder der Unsterblichen gewesen, und nach den fünfften von νέος, ein Jüngling, und κλέας, possessio, quasi νεοκλέας, weil er ein Gut derer juvenum oder niemals alten den Götter gewesen sey, **Becmannus** Orig. LL. in Nectar f. p. 740. Allein noch andere machen solches Wort lieber zu einem Phönicischen als Griechischen, als wornach niktar f. nektar, so viel als suffitus sey, und wollen, daß das Räuchwerck gleichsam der Götter Tranck, wie der Opfer Fleisch derselben Ambrosia sey. **Clericus** übern **Hesiodus** Theog. v. 640. zumahl es auch schon andere durch etwas wohlriechendes erkläret haben. **Suidas** in Νεκτάριον f. T. III. p. 605.

Nectar. Darunter wird bey den Aertzten ein medicinalischer an Farbe, Geruch und Geschmack angenehmer Tranck verstanden. **Adam Lonicerus** schreibet in seinem Kräuterbuche p. 64. Nectar sey ein Claret oder süsser Tranck, von Honig und Most gesotten.

NECTAR ADSTRINGENS, ist der *Syrupus Pseudoacori palustris*, davon an seinem Orte.

NECTAR CATARRHORUM, ist die *Tinctura Ligni Sassafras.*

NECTAR VITRIOLI *Mynsicht.* Nehmet zehen Untzen weissen Zucker-Candi und zwey Untzen rectificirten Vitriol-Geist, mischet es unter einander, thut es in ein Glas, verwahret dieses wohl, daß weder die Flügen, noch anderer Unrath, dazu kan, setzet es einige Monathe hin, bis die Materie so schwartz, wie ein Pech, wird; Hernach nehmet vier Untzen von diesem schwartzen Breye, anderthalb Pfund starckes wohlrüchendes Rosen-Wasser, ein halb Pfund Krause-Müntzen-Wasser, sechs Untzen Ochsen-Zungen-Zimmet-Wasser, vier Untzen säuerlichen Citronen-Syrup und zwey Untzen Man. Christi simpl. Mischet alles zusammen. Dieser Tranck wird so wohl wider die Kälte, als Hitze des Magens ungemein gerühmet: indem er desselben geschwächte und vrrlohrne Kräffte stärcken und ersetzen soll. Sonst machet er Lust zum Essen, bewahret vor Fäulniß, ist gut bey gifftigen und gefährlichen Fiebern, und löschet den Durst gantz ungemein. Es wird von zwey bis zu drey Untzen auf einmahl davon getruncken.

NECTARIA, ein Kraut, dessen **Plinius** in Hist. Nat. Lib. XIV, c. 16. gedencket.

Nectarinen, siehe Pfersich.

NECTARITES, ein süsser Tranck, welcher ehemahls aus dem Kraute Nectaria gemachet ward. **Plinius** in Histor. Nat. Lib. XIV. c. 6.

NECTARIUM ET NEPENTHES, *Gorræi*, siehe *Enula*, im VIII Bande, p. 1327.

Nectarius, ein Patriarch zu Constantinopel, **Gregorii Nazianzeni** Nachfolger im Amt, gebohren zu Tarsus in Cilicien aus einem edlen Geschlecht, war ein sehr geschickter Staats-Mann und Raths-Herr zu Constantinopel, aber gar nicht gelehrt. Der Kayser **Theodosius** der Jüngere ernennte ihn zum Patriarchen von Constantinopel, ohngeacht er noch nicht getaufft war. Worauf er erst dieses Sacrament genossen, und durch ein 381 daselbst gehaltenes Concilium zum Patriarchen eingeweyhet wurde. Er regierte die Kirche mit grosser Gottesfurcht. Zu seiner Zeit geschahe es, daß eine vornehme Matrone ihre Sünden dem zu Anhörung der Beichte verordneten Presbyter beichtete, der ihr davor zur Busse auflegte, eine Zeitlang zu fasten und zu beten. Als sie nun deßwegen in der Kirche verharrete, ward sie von einem Diacono zur Unzucht verleitet. Als sie solches abermahls gebeichtet, und der Diaconus drnrüber abgesetzt ward, kam es unter das Volck, welches über die Clerisey sehr schwürig zu werden anfieng. Dieses bewog den Patriarchen, die bisher gebräuchliche Beichte und Kirchen-Busse, samt dem Amte des pœnitentiarii aufzuheben, und einem jeden den Gebrauch des Heiligen Abendmahls nach seinem Gewissen frey zu stellen. Nectarius starb 397 und hatte **Chrysostomum** zum Nachfolger. Es wird ihm sonsten eine homilia de S. Theodoro von einigen zugeschrieben, welche unter des **Chrysostomi** Homilien zu Paris 1554 in 8. mit aufgelegt worden; die aber andere nicht vor des Nectarii Schrifft erkennen wollen. Seine Sententia synodalis de episcopatu Bostrensi stehet in dem Jure Gr. Rom. t. 4. **Socrates** H. E. l. 5. c. 19. **Sozomenus** H. E. l. 7. c. 16. **Cave** H. L. **du Pin** bibl. tom. 2. **Tillemont** hist. Eccles. Tom. IX. p. 486 u. f. wo er ihn vor denselben Nectarium hält, an welchen des **Basilii M.** Epist. 188 und 189. gerichtet, darinnen er ihn wegen doppelter Trauer über das Absterben seiner Frau und seines eintzigen Sohns zu trösten gesuchet.

Necta-

Nectarius, ein Patriarch zu Jerusalem im 17 Jahrhundert, war auf einem Dorffe im Creta gebohren, und lernete die Philosophie zu Athen, worauf er ein Münch auf dem Berge Sina, endlich aber 1660 zu bemeldeter Patriarchen-Würde erhoben wurde. Er legte dieselbe Würde 1665 nieder, begab sich wieder in ein Kloster, und starb 1674 den 15 Jul. Er ließ eine Historie der alten Egyptischen Könige bis auf den Sultan **Selim**, ingleichen einen Tractat wider die oberste Gewalt des Pabstes über die Kirche, so erst zu Jassy in der Moldau 1682, und nachgehends Lateinisch von **Peter Allix** übersetzt zu Londen 1702 in 8. gedruckt worden. Was er vom Heiligen Abendmahl wider die Reformirten geschrieben, hat der Abt **Renaudot** nebst **Gennadii** Homilien und andern Schrifften von gleicher Materie zu Paris 1709 heraus und dabey von dieses Patriarchen Leben Nachricht gegeben.

Nectarius, ein Italiäner aus Calabrien, war Abt zu Casoli, wechselte mit Georgen, Ertz-Bischoffen zu Corcyra, Briefe, wohnte 1180 dem Concilio im Lateran bey, wie **Baronius** Annal. Eccles. ad an. 1180. n. 9. anführet, und starb im Jahr darnach. Verschiedene Briefe von ihm an obgedachten Ertz-Bischoff und andere zeiget **Nic. Comnenus Papadopoli** Prænot. mystagog. ex Jure Canon. p. 12. 207. 227. 342 u. ff. an. **Fabricius** Bibl. Græc. P. X. p. 541.

Nectarius, **Hieromonachus** genannt, ein alter Griechischer Scribent und Abt, hat eine Beschreibung von denen Aebten, welche vor ihm gelebet, in Griechischen Versen hinterlassen, welche, wie **Labbeus** Bibl. nov. MSS. p. 135. versichert, in der Königlichen Bibliothec zu Paris unter Num. 2198 in Handschrifft aufbehalten wird. **Fabricius** Bibl. Græc. P. VIII. p. 407.

Nectarius, ein alter Griechischer Scribent, hat noch vor dem **Nicephoro Callisto** gelebet, und Synaxarium geschrieben. Es gedencken dessen **Goar** ad Ecchiolog. p. 661. und **Nicol. Comnenus Papadopoli** Prænotion. mystagog. ex Jure Can. p. 138. **Fabricius** Bibl. Græc. P. X p. 541.

Nectarius, ein gelehrter Frantzos aus Poictou, lebte im 3 Jahrhundert. Es wird ihm von etlichen der Name **Victorinus** beygeleget. Er schrieb Comment. in Apocalypsin, und muste unter des Kaysers **Diocletiani** Regierung den Märtyrer-Tod ausstehen. **Königii** Bibliotheca vet. & nova.

Nectarius, siehe **Sebastianus**, den 9 Mart.

S. St. **Nectarius** und Nicetius, Bischöffe zu Vienne in Franckretch, werden zugleich auf den 5 May verehret. St. **Nectarius** lebte zu den Zeiten der Kayser Constantii, Constantini und Constantis und wohnte im Jahr 350 dem zu Vaisson in der Grafschafft Avignon gehaltenen Synodo bey, auf welchem die Lehre von der H. Dreyeinigkeit bestätiget worden. St. Nicetius hat einige Zeit hernach gelebt, und soll im Jahr 375 dem zu Valence in Dauphine gehaltenen Concilio beygewohnet haben. Einige Nachrichten geben, er sey der HH. Bischöffe zu Vienne, Paschasii und Claudii, Jünger und insonderheit des letzten Diaconus gewesen. Den 5 May.

NECTERE ARTIBUS MORAS, wird in denen alten Römischen Rechten, und sonderlich in l. un. C. de suffrag. von leichtsinnigen Schuldnern gesagt, welche ihren Gläubigern deren Befriedigung mit allem Fleisse schwer machen, und die Zahlung immer von einer Zeit zur andern betrüglicher Weise aufschieben. **Spiegel.** Sonst bedeutet das Wort Nectere auch so viel, als pfänden, verpfänden, wovon an seinem Orte. **Brissonius.**

Nectiberes, ein altes Volck in Africa, welches seinen Sitz zwischen dem grössern und kleinern Atlantischen Gebirge gehabt, von dem aber weiter nichts, als dessen blosser Name bekannt ist. **Cellarius** in Geogr. Antiqu. T. II. Lib. IV. c. 7. p. 213.

Necus, ein alter Egyptischer König, siehe Necho.

NECYDALUS, eine Art Seiden-Würmer, deren **Aristoteles** in Hist. Animal. Lib. V. c. 19. **Plinius** in Hist. Nat. Lib. XI, c. 22. gedencken. Siehe Seiden-Wurm.

NECYOMANTIA, siehe Necromantie.

Necyomantie, siehe Necromantie.

Neda, ein Fluß, siehe *Longarola*, im XVIII Bande p. 365 u. f.

Neda, ein Berg auf der Halb-Insel Morea, in der Provintz Messenia.

Neda, Gr. Νέδα, eine von den Nymphen, des Oceanus Töchtern, so den Jupiter in seiner ersten Kindheit erzogen haben soll. **Pausanias** Arcad. c. 47. und **Scholiastes Callimachus** über Hymn. in Jovem v. 33. von der denn auch der Fluß Neda den Namen bekommen und eigneten sich dieselben sowohl die Arcadier (**Pausanias** l. c. c. 38.) als die Messenier zu, bey eben demselben Messen. c. 33. siehe **Stephanus Byzantinus** in Νέδη.

Nedabelitz, ein altes Schloß in Böhmen, von welchem die Gräfliche Familie **Stracka von Nedabelitz** den Beynamen führet; siehe **Stracka.**

Nedabja, hieß der siebende Sohn **Jechanja**, des Königes in Juda, 1 Chron. III, 18.

Nedamoddin, ein berühmter Arabischer Philosophe und Mathematicus, welcher in dem 13 Jahrhundert florirte, und des bekannten Mathematici Naseroddin von Thus Schüler gewesen. Er hat sich insonderheit durch sein Werck de annorum explicatione, dessen sich **Jac. Golius** offt bedienet, einen Namen erworben: in demselben legt er auf eine gantz deutliche Weise die Beschaffenheit der Orientalischen Jahre aus.

Nedd, ist ein alt Deutsches und sonderlich Celtisches Wort. Es bedeutet aber dasselbe so viel als die Nisse im Haare. Wie denn an dessen

Statt noch die heutigen Nieder-Sachsen Nette, oder Nete zu sagen pflegen. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. I. p. 135.

Nedden, (Adolff Friederich zur) ward im Jahre 1672 auf der Universität zu Straßburg beyder Rechten Doctor, und handelte in seiner bey der Gelegenheit gehaltenen Inaugural-Disputation de Litium Expensis.

Neddern Amen, ein Land-Gräflich Heßisches Amt oder Ritter-Gut, dessen in einem Lehns-Briefe von 1480 gedacht wird, besage dessen der damahlige Landgraf **Wilhelm** die damahls lebenden Schencken zu Schweinsperg und deren Lehens-Erben mit dem vierten Theile derer daselbst habenden Gerichte beliehen hat. **Kuchenbecker** in Annal. Hass. Collect. I. p. 116.

Neddersteдt (Augusta) ein gelehrtes Frauenzimmer, lebte im 17 Jahrhundert, und erlangte 1685 den poetischen Lorbeer-Krantz. **Paulini** Hoch- und wohlgelehrtes Frauenzimmer p. 113.

Neddin, siehe **Aben-Neddin**, im I Bande p. 102.

Neddir, ein alt Deutsches Wort, so viel als **Niedrig**.

NE DECURIO AUT COHORTALIS PERDUCATUR IN jus, &c. ist unter denen alten Römischen Rechten die Aufschrifft der 151 Novelle, und wird in derselben ausdrücklich untersagt, daß sich niemand unterfangen solle, weder einen Ober- noch Unter-Officier, ohne vorher an dessen Commandeur ergangenen ausdrücklichen Fürstlichen Befehl, vor irgend einem Gerichte zu belangen, oder gar mit Gewalt dahin zu schleppen.

NE DEFUNCTI SEU RELIQUIÆ EORUM A CREDITORIBUS AFFICIANTUR CONTUMELIA, &c. ist die Aufschrifft der 60 Novelle, und ist der Verstand davon dieser, daß kein Verstorbener noch auch dessen hinterlassene Sachen von seinen Gläubigern schimpfflich tractiret werden sollen. Der andere Theil aber verbeut, daß die blossen Rechts Beysitzer in Abwesenheit des Richters über keine Sache erkennen, oder ein Urtheil abfassen sollen.

Nedelice, **Neledice**, **Netelice**, **Nedelizi**, oder **Neledizi**, ein an der Saale gelegener Pagus, welchen der Kayser **Otto** der Grosse im Jahre 965 dem Stiffte Magdeburg geschencket. Man findet folgende Oerter darinnen angemerckt, als Dobrogora, oder Dobrebora, welches einige vor das heutige Halle halten, weil dieses Wort so viel, als gut Saltz heißt; Rodible, und sonderlich Gibucanstein oder Genckenstein, welches letztere insgemein vor das ohnweit Halle gelegene Schloß Giebichenstein gehalten wird. Diesem Schlosse gleich gegen über, nemlich lincker Hand der Saale lieget das Dorff Nitleben, von welchem **Juncker** in der Anleitung zur Geographie der mittlern Zeiten p. 260. vermeynet, es werde darunter der Name des Pagi Nedelice enthalten. Und **Ludewig** in Præf. ad Reliqu. MSC. T. VII. p. 65. berichtet, daß an die Stelle dieses alten Pagi die Burggrafschafft Giebichenstein gekommen; Nedeliz hingegen heut zu Tage nur noch ein wüstes und gantz unten an dem Fusse des bekannten Petersberges gelegenes Dorff sey. Falckensteins Thüring. Chron. I Th. c. 3. p. 129. u. f.

Nedelizi, ein Pagus, siehe **Nedelice**.

Nedellec (Hervæus) siehe **Natalis**, p. 860.

Nedem, ein Sohn des **Mesraim** oder **Mizraim** und Enckel des **Chams**, aus dem Geschlecht des **Noa**, von dem aber nichts weiter als der blosse Name bekannt ist. Joseph. Antiquit. Lib. I. c. 6. §. 2.

Nedeschitz, ein Schrifftsäßiges Gut in dem Meißnischen Kreyse des Chur-Fürstenthums Sachsen, und zwar in dem Amts-Bezirck des Amtes Stolpen gelegen. **Wabsts** Histor. Nachricht von dem Chur-Fürstenthum Sachsen ꝛc. II Th. p. 66.

Nedessen, ein Amtsäßiges Dorf, unter des Stiffts Naumburg und Zeitzische Amt Naumburg und Zeitz gehörig. **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Chur-Fürstenthum Sachsen ꝛc. II Th. p. 113.

NE DE STATU DEFUNCTORUM POST QUINQUENNIUM QUÆRATUR, ist die Aufschrifft des 15 Titels Lib. XL. derer so genannten Pandecten wie auch des 12 Titels Lib. VII. Cod. Justin. und ist darinnen verboten, daß wegen eines Todten, der bereits über 5 Jahr verstorben und in der Erde gelegen, und sonderlich wegen seines persönlichen Zustandes keine weitere Untersuchung angestellet werden soll. Siehe **Todte**.

Nedfry, siehe **Nedfyr**.

Nedfyr, **Nedfry**, **Niofyr** oder **Niedfyr**, und **Nodfyr**, von den alten Deutschen Worten, **Ned**, **Nied**, **Neod** oder **Nod**, Noth, und **Fyr**, Feuer, war bey den alten Deutschen eine aus dem Heydenthum überbliebene Ceremonie, da man zu gewissen Zeiten, wenn entweder viel Raupen, und Geschmeiß, oder auch ein Viehsterben war, ein Feuer machte, und hernach die verbrannten Stücken in Gärten, Felden, und unter dem Viehe herum schmiß. Es muste aber das Feuer nicht angeschlagen seyn; sondern sie nahmen einen Zaun-Pfahl, schlugen Stricke um denselben und zogen sie so lange hin und her, bis er von der Hitze selbst zu brennen anfieng, wozu sie hernach ander Holtz, Stroh oder andere leichtlich Feuerfangende Materialien legeten, daher denn dieses Feuer auf lateinisch, Ignis fricatus de ligno, ist genennet worden. Weil nun dadurch anders nichts als Aberglaube getrieben wurde: so verboten die Patres Orthodoxi so wol auf dem im Jahr 742 gehaltenen ersten Deutschen Concilio zu Regenspurg, oder Synodo Francica, als auch auf dem folgendem Concilio Liftinensi diese heydnische Gewohnheit. Dessen allen aber ohngeachtet, ist es bis auf den heutigen Tag an verschiedenen und fast den mehresten Orten Deutschlandes in beständigem Gebrauche geblieben. Denn wir sehen nicht allein dergleichen Feuer an dem St. Johannes, sondern auch an manchen Orten an dem Oster-Tage. Von diesem gedencket der Herr von Eckhart Comment. de Reb. Franc. Orient. Tom. I. p. 425. daß er frühe Morgens an dem Oster-Tage einige Roß-Buben gesehen, welche durch starckes Reiben, mit dürrem Holtze Feuer zuwege gebracht, damit Kräuter gekochet, und solche gegessen hätten, aus dem Aberglauben, welcher davon esse, derselbe werde das gantze Jahr kein Fieber bekommen. So gedencket auch **Johann George Leuckfeld** in seinen Antiquit. Gandersheimens. p. 5. daß auf dem so genannten Opfer-Berge, ohnweit Gandersheim, woselbst in denen älteren Zeiten die denen Sachsen so beliebte Göttin **Astarte** oder **Ostar** verehret worden, noch bey seinem Dencken das Oster-Feuer von denen Landes Einwohnern auf den Oster-Abend angezündet, doch aber als eine heydnische Gewohnheit abgeschaffet worden. An dem Johannes-Fest wird man an vielen Orten die so genannte Johannes-Feuer gewahr, worüber die Leute aus Aberglauben springen, und vermeynen, sie werden das Jahr hindurch von dem Fieber befreyet bleiben. Dessen zum Zeugniß wird es genug seyn, des **Sagittarius** Antiquit. Gentilism. & Christianism. Thuring. p. 167 anzuführen, wo er berichtet, daß er dergleichen **Johannes-Feuer** im Jahr 1662 einmal bey Helmstädt gesehen. Übrigens ist bey dem Worte **Nedfyr** noch dieses zu mercken, daß selbiges in verschiedenen Abschriften und Abdrücken, der auf dem ersten Deutschen Concilio zu Regenspurg abgefasseten Abschiede oder Canonum aus Unverstand der Schreiber falsch gedrucket und geschrieben gefunden werde. Wie man denn bey einigen als in dem Capit. 22. **Carls des Grossen**, **Nedfry**, bey dem **Lünig** aber im Reichs-Archiv, in demjenigen Theile, wo von den Kirchen-Satzungen gehandelt, und die Canones dieses Concilii mit eingerücket worden, ingleichen bey dem **Maichelbeck** Histor. Frisingens. Tom. I. P. II. p. 25. wo eben diese Canones zu finden, *Nedfratres* findet, dahingegen der Codex Palatinus recht **Niedfyr** hat. Besiehe **Struv** ad Synod. Francic. c. 1. §. 6. **Zeumer.** diss. de igne Johanneo Sect. I. §. 9. **Schottel.** de Antiquis in Germania Juribus c. XIV. §. 6. **Du Fresne** Glossar. Med. & infim Latin. II. 2. 821. **Falckenstein** Nordgauische Alterthümer I. Theil p. 83. 268. 283. und 287.

Nedim, siehe **Nadin**, p. 342.

NEDINUM, eine Stadt in Dalmatien, siehe **Nadin**, p. 342.

Nedleton (Thomas) der Medicin Doctor und Practicus zu London, allwo er noch 1722 gelebet, und an Doctor **Wilhelm Whitacker** ein Send-Schreiben von dem Succeß der Inoculirung der Blattern, unterm 3 April besagten Jahrs abgelassen hat, welches in den **Breßlauer Sammlungen von Natur- und Medicin- wie auch dazu gehörigen Kunst- und Litteratur-Geschichten** XX. Versuch p. 412. u. ff. eingerücket zu finden ist.

Nedlitz, ein Chur-Sächsisches Dorf im Stifte Naumburg, welches dem Adelichen Geschlechte derer **von Helldorf** gehöret, aber unmittelbar unter der Naumburgischen Stifts-Regierung stehet. **Wabsts** Historische Nachricht von dem Chur-Fürstenthum Sachsen ꝛc. I. Th. p. 150.

Nedon, eine Stadt und Fluß in Peloponneso, an welchem ein berühmter Tempel der **Minerva** gestanden, die daher **Nedusia** genennet worden. **Strabo** l. 8. **Stephan.** de urb.

Nedubendan, ein Stück Landes, siehe **Naubendan**, p. 1263 u. f.

Nedubendan, eine Stadt, siehe **Naubendgian**, p. 1264.

NEDUM, siehe *Ne*.

NEDUS, ein Fluß, siehe **Nay**, p. 1362 u. f.

Nedusia, ist ein Beyname der Minerva, welchen sie theils von dem Flusse Neda oder Nedon in Laconia hat, als woselbst sie nicht nur einen gar ansehnlichen Tempel hat (**Strabo** Lib. VIII. p. m. 655 ingleichen **Stephanus Byzantinus** in Νέδων) sondern auch von dem Orte Nedon, wo ihr Nestor nach seiner Wiederkunfft von Troja auch eine Capelle erbauete. **Strabo** beym Gyraldus Synt. XI. p. 352. Siehe auch **Minerva**, im XXI Bande p. 353.

Nedymnus, ein Centaurus, welchen Theseus auf des Pirithous Beylager mit einem eigenen Knüttel darnieder schlug. **Ovidius** Met. XII. v. 350.

Nedar Bakkodesch oder **Needar Bakkodesch**, ist der Titel eines Buchs von einem ungenannten Juden, zu Latein Magnificus in Sancto genannt, und aus 2 B. Mos. XV, 11. genommen, gedruckt zu Amsterdam 1723 in 8. und aus 55 Blättern bestehend. Es werden darinnen verschiedene kleine Bücher beysammen angetroffen, als:

1. Idra Rabba vesuta.
2. Sepher dizniuta.
3. Thephillath E ijahu und
4. Liber Jezira.

Wolfs Bibl. Hebr. P. III. p. 1205.

St. Needes, Lat. *S. Neoti Fanum*, ein kleines Städtlein in der Engelländischen Provintz Mercia, und zwar in der Grafschafft Hundington. **Zeillers** Itinerar. Magn. Britann. c. I. p. 39.

Needham, eine Marcktstadt in der Englischen Grafschafft Suffolck, welche einen grossen Handel mit blauen und breiten Tüchern nach Moscau, in die Türckey und andere fremde Lande treibt. **Camden** in Brit. **Baudrand.**

Needham, ein Geschlecht in Irrland, welches den Titul als Vicomten von Kilmurry führet, und aus der Grafschafft Shrops in Engelland ursprünglich ist. **Robert** war ein Vater **Thomä**, dessen Sohn, **Wilhelm**, **Roberten** zeugte. Dessen Sohn, **Thomas**, verließ **Roberten**, einen Vater **Roberts**, welcher 1625 zum Vicomte von Killmurry gemacht ward, und **Roberten** zeugte. Dieses letztern Roberts Sohn, **Thomas** verließ **Roberten**, der 1710 starb. Dessen Kinder waren **Robert**, welcher 1717 unvermählt starb, **Thomas**, welcher dem Bruder folgte, **Franciscus**, **Johann**, **Anne**, **Marie Elisabeth** und **Henriette**. *The British compendium* t. 3.

Needham (Marchamont) ein Engelländischer Satyricus, war zu Burford in Oxfordshire 1620 aus einer guten Familie gebohren. Nachdem er eine Zeitlang zu Oxford studiret, ward er Clerck im Greys Inn, und wandte sich, als die Rebellion wider **Carln** I ausgebrochen, auf des Parlaments Seite, schrieb auch allerhand Schmäh-Schrifften wider den König und seinen Anhang: Da er aber von seinen Freunden hierüber übel empfangen wurde, bat er 1647 den König zu Hamp-

ptoncourt um Verzeihung, und ward von demselbigen begnadiget, und zum Hand-Kuß gelassen. Bald darauf schrieb er seinen Mercurium Pragmaticum, wie vorher den Mercurium Britannicum, darinnen er die Presbyterianer durch die Hechel zoge. Hierüber kam er ins Gefängniß, daraus er aber mit Verheissung einer Beförderung wieder loßgelassen wurde, wo er wolte für die Independenten die Feder ansetzen. Dieß that er, und schrieb seinen Mercurium politicum. Ob nun gleich die Königl. Parthey in dieser Schrifft mit unglaublicher Bitterkeit abermahls mitgenommen wurde, erlangte er dennoch bey **Carln** II, dessen Räthe er bestochen hatte, Gnade unter dem grossen Reichs-Insiegel. Sonst hat er auch herausgegeben: Short history of the English rebellion, in Versen, Londen 1667. Christianismus Christianandus, oder, wie Franckreich in einen Christlichen Staat zu verwandeln wäre; Pacquet of advices, Medelam medicinæ, und andere dergleichen kleine Schrifften mehr. Er starb 1678. **Wood** Athen. Oxon. **Collier** supplem.

Needham (Peter) ein Gelehrter, dessen Fleiß uns geliefert:

1. Γεωπόνικα Geoponicorum s. de re rustica libros XX. welche **Cassianus Bassus** zusammen getragen, und dem **Christoph Porphyrogenneto** zugeschrieben werden, Griechisch und Lateinisch, mit einigen Prolegomenis und Anmerckungen zu Cantelberg 1704 in 8.
2. Hieroclis Commentaria in aurea Carmina, mit Noten.
3. Theophrasti Characteres, ebenfalls mit Noten
4. Æschilum.

Siehe **Stollens** Historie der Gelahrheit p. 618. **Neuer Bücher-Saal** I Band p. 70. III Band p. 408 Memoires de Trevoux 1715 p. 732. 1717 p. 167 u. 181.

Needham (Walter) ein Engelländischer Medicus, studirte einige Zeit zu Oxford, woselbst er sich der öffentlichen Bibliotheck wohl bediente, und practicirte hernach die Artzney-Kunst in Londen, allwo er zu einem Mitglied des Collegii Medicorum, und Medico von Suttons-Hospital angenommen wurde. Er starb den 18 April 1691, nachdem er zu Londen 1667 in Lateinis. Sprache disquisit. anatom. de formato fœtu in 8. mit Figuren herausgegeben. *Continuat. of Colliers supplem.*

Needham-point, eine Englische Festung auf der Insel Barbados, welche eine von den Antillischen Insuln in Nord-America ist. Sie stund 1665 von dem Holländischen Admiral von **Rupter** eine Attaque von 4 Stunden aus.

Needler (Heinrich) ein Englischer Dichter und Redner, dessen Wercke, welche aus Gedichten, Uebersetzungen, Abhandlungen und Briefen bestehen; zu Londen 1736 in 12 zum dritten mahle gedruckt worden. **Neue Zeitungen von gelehrten Sachen**, 1736 p. 132.

Needles, the **Needles**, sind eitel kleine Klippen an der West-Seite der Insel Wight im Brittannischen Meer. Sie machen die Westfahrt der Insel sehr gefährlich, weil viele von denselben unter Wasser liegen.

Neefe (Johann Zacharias) beyder Rechten Doctor und Practicus zu Görlitz, in der Ober-Laußnitz, ingleichen Director bey der Seydenbergischen Standes-Herrschafft in Reitersdorf, starb im Jahr 1712 den 4 Mertz, im 72 Jahr seines Alters. *Cippi Gœrlicenſ.* II Stück, p. 101. u. f.

Neeffe (Johann) siehe **Navius**, p. 414.

Neelle, eine Frantzösische Herrschafft in der Ober-Piccardie in demjenigen Strich, welcher le Vermandois heisset. Sie gehöret dem berühmten Frantzösischen Geschlechte von **St. Maure von Montgaugier**, die sich daher Grafen und Herren von Neelle schreiben. **Speners** Op. Herald. Tom. I. Lib. II. c. 77. §. 3. p. 518.

Neelsius (Nicol) ein Dominicaner, gebürtig von Campenhout in Brabant, nahe bey Mecheln, studirte zu Löven, und ward hierauf um der anwachsenden Reformirten willen nach Gent beruffen, die ihn aber endlich aus dem Lande beruffen. Als er wiederum nach Löven kam, ward er Rector seines Closters, und 1584 Prior Provincialis in den Niederlanden. Im Jahr 1586 ward er auch Theologiæ Doctor zu Douay, und starb 1600 den 29 Jenner im 60 Jahr seines Alters. Er hat unter andern Orationes varias in Lateinischer, Griechischer und Ebräischer Sprache, wie auch unterschiedene Commentarios über die heilige Schrifft, als in Genesin, Cantica Canticorum, Epistolas Pauli & Apocalypsin, ingleichen Conciones de fide & symbolo und Exhortationes ad sodales in visitatione provinciæ habitas, latine & gallice, verfertiget, davon aber bishero nicht gedruckt worden. **Echard** Bibl. Script. Ord. Prædic. Tom. II. p. 328.

Neercassel (Johann von) war von Gorkum aus Holland gebürtig, und ward 1662 zum Bischoff der Catholicken in Holland unter dem Titel eines Bischoffs von Castovie geweyhet. Er war vor dem in der Congregation derer P. P. Oratorii gewesen, und man rühmt ihn, daß er seinem Amt mit grossem Fleiß und Eyfer vorgestanden. Er starb 1686 den 8 Junii. Man hat 3 Lateinische Schrifften von ihm, davon die eine von Lesung der heiligen Schrifft handelt, die andere den Namen Amor pœnitens führet, und die dritte den Dienst, den man GOtt und der Jungfrau Maria erweisen soll, beschreibt. **Du Pin** bibl. des auteurs eccl. 17. siecle t. 18.

Neerda, war vor dem eine sehr wohl befestigte Stadt in Babylonien über dem Fluß Euphrat, dahero auch die Juden, die in Mesopotamien wohnten, das Geld, so sie GOtt geheiliget hatten, daselbst hinzulegen, und es von dar aus unter einer guten Bedeckung nach Jernsalem zu schicken pflegten. **Joseph.** Antiq. l. 18. c. 12.

Neerkorn (Andreas) siehe **Nehrkorn**.

NEER LATEN, siehe **Streichen**, ingleichen **Segelstreichen**.

Neers, ein Fluß, daran Wachtendonck, eine Stadt und Schloß im Hertzogthum Geldern, lieget. **Zeilers** Beschreibung der X des H. R. Teutsch. Reichs Kreysse, p. 199.

Neersen, eine Stadt in dem Chur-Fürstenthum Cölln, und zwar im Nieder-Stifft am Flusse Niers. Sie ist die Residentz des Grafen von Virmond. **Hübners** vollständige Geographie III Th. VII B. 4 Cap. p. 460.

Neerslaghtich, ist ein Niederländisches Wort, und bedeutet so viel, als niedrig, oder eben. Es stammet aber ursprünglich von dem Alt-Deutschen Worte **Slaghta**, eben, thalicht, daher denn auch das noch bey den Nieder-Sachsen übliche Wort **Sleght**, und bey denen Niederländern **Sleghten** so viel ist, als eben machen, Lat. complanare. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. II. p. 33.

Neerwinden, ein klein Dorff in Brabant, in der Meyerey von Landen, an dem Fluß Geete, zwischen Tienen und Landen, welches dadurch berühmt worden, daß 1693 den 29 Julii die Frantzosen unter dem Commando des Marschalls von Luxembourg einen völligen Sieg, jedoch mit sehr grossem Verlust der Ihrigen, wider den König von Engelland, **Wilhelmen** III und den Churfürsten von Bayern, selbiger Gegend befochten; welche sonst auch die Landnische Schlacht genennet wird. Nahe bey diesem Dorffe liegen 2 andere, welche zum Unterscheid Overwinde und Middelwinde genennet werden.

Neethe, **Nethe**, Lat. *Netha*, der Name 2 Flüsse in Brabant, deren der eine die grosse und der andere die kleine Neethe genennet wird. Jene entspringt in der Gegend von Herentals, zwischen Postell und Moll, in dem Antwerpischen Quartier, fliesset bey dem letztern Ort, ingleichen bey Gheel, Oosterloo, Westerloo, zur rechten, Heest-Meerbeck, Ramey, Gheskel, und Ballar, zur lincken Seiten vorbey nach Lier, allwo sie mit der kleinen Neethe sich vereinigt. Diese fängt sich an bey den Gräntzen des Kempenlands, oberhalb dem Dorffe Resthy, von dannen fliesset sie auf Herentals, Thoren, zur lincken, Grobendonck, Neerwersel und der Abtey Nazareth zur rechten Seiten vorbey, und nachdem zu Lier die grosse Neethe darzu gekommen, gehen sie beyde in einem eintzigen Strom fort nach Duffel, zur rechten, der Abtey Rosendael zur lincken, und Heydonck, zur rechten Seiten vorbey, und ergiesset sich daselbst in den Dylestrohm.

Neero, ein Fluß, siehe **Netho**.

Neetum, ein Schloß in Alt-Italien, oder dem heutigen Sicilien, zwischen Syracusa und Pachyno.

Neetze, ein Dorff zwischen Blekede und Lüneburg, im Braunschweigischen, gehöret denen Herren **von Estorff**, und ist eines von dereny beden alten Stamm-Häusern. **Pfeffinger** in der Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses, P. I. Lib. III. c. 4. p. 440.

Nef, ist ein Alt-Deutsches und sonderlich Celtisches Wort, und bedeutet so viel als der Himmel, Lat. Cœlum, an dessen Statt die Engelländer und Nieder-Sachsen Heaven oder Hefe sprechen. Womit auch das bekannte Wort Nebel, Gr. νεφέλη, eine ziemliche Verwandtniß zu haben scheinet. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. I. p. 135.

NEF, siehe Schiff.

NEFANDÆ NUPTIÆ, siehe *Nefariæ Nuptiæ.*

NEFARIA CONJUNCTIO, siehe *Nefarium.*

NEFARIÆ NUPTIÆ, oder *Nefandæ Nuptiæ*, **eine verbotene oder verdammte Ehe**, geschiehet nach Maßgebung derer Rechte, 1) zwischen Eltern und Kindern, und zwar bis in den allerentferntesten Grad, l. fin. ff. de rit. nupt 2) zwischen Brüdern und Schwestern, so gar, daß auch keiner Manns-Person erlaubt ist, seine von seinem Vater mit einer öffentlichen Hure erzeugte Schwester (vulgo quæsitam) zu ehelichen, l. nihil habet. 54. und l. adoptivus. 14. §. 2. ff. de rit. nupt. 3) zwischen Stief-Eltern und Stief-Kindern, so gar, daß auch wiederum ein Sohn diejenige Weibs-Person, welche sein Vater ehemals als eine blosse Beyschläfferin gebrauchet hat, ehelichen darff, l. 1. §. pen. ff. de concubin. 4) zwischen Schwieger-Eltern und Schwieger-Kindern, l. fin. ff. de condict fin. caus. l. fin. ff. ad L. Jul. de adult. **Vultejus** ad §. 1. n. 3. Inst. de Nupt. Siehe **Ehestand**, im VIII Bande, p. 390. u. f. ingleichen *Nuptiæ.*

NEFARII, *Sceleſti*, *Sacrilegi*, sind überhaupt in denen alten Römischen Rechten sowol, als bey andern Lateinischen Schrifft-Stellern so viel, als Ertz-Bösewichte, Wagehälse, Gotteslästerer, Kirchen-Räuber, u. d. g. wovon an seinem Orte. Den Ursprung des Lateinischen Wortes *Nefarii* betreffend, so leitet sonderlich **Nonius** solches von dem bekannten Worte Far, Farris, her. Daß solches also nach dieser Erklärung so viel anzeigen soll, als Leute, die nicht werth sind, daß sie einen Bissen Brodt essen. Andere hingegen führen es von dem Worte Fari her. Und bedeutet es nach dieser Meynung solche Leute, von denen niemand gerne redet, oder die nicht werth sind, daß von ihnen gesprochen wird.

NEFARIUM CRIMEN, heißt in denen alten Römischen Rechten, und sonderlich in l. sancimus. C. de pœn. l. 2. C. si nupt. ex rescript. pet. so viel, als ein abscheuliches Laster oder Verbrechen. **Cicero** nennet es Nefarium scelus. Es ist aber hierbey zu mercken, daß das Wort Nefarium mehr als blos etwas unanständiges oder unerlaubtes unter sich begreifft. Siehe *Nefas.* Also heißt z. E. in l. 1. §. 1. ff. de concub. Nefaria conjunctio mehr, als eine bloß unerlaubte Vermischung. Eben so sind auch Nefariæ Nuptiæ mehr, als bloß eine unerlaubte oder verbotene Ehe. Siehe *Nefariæ Nuptiæ*, ingleichen *Nuptiæ.*

NEFARIUM SCELUS, siehe *Nefarium crimen.*

NEFAS, heißt zwar in denen alten Römischen Rechten überhaupt, und sonderlich in l. 5. ff. de quæst. so viel, als unbillig, oder widerrechtlich (quod contra fas est.) In besonderm Verstande aber bedeutet es auch etwas gottloses und abscheuliches, wovon man ohne Verletzung des Wohlstandes und der Ehrbarkeit nicht einmahl reden darff. **Brissonius**, **Calvinus** in Lex. Jurh. v Lit. N.

Nefas, ein Sohn Hassans, siehe **Nafas**, p. 416.

NEFASTI DIES, hiessen ehemahls bey denen alten Römern diejenigen Tage, an welchen nach der damahligen Gerichts-Verfassung dem Stadt-Richter nicht erlaubt war, die damahls gewöhnlichen Rechts-Wörter: Do, Dico, Addico, auszu-

sprechen, oder nach unserm heutigen Gerichts-Brauche zu reden, Gerichte zu halten. **Varro** de Lingu. Lat. Lib. V. c. 4. p. 35. **Ovidius** Fast. I. v. 47. **Macrobius** Saturnal. Lib. I. c. 16. Und gehörten zu diesen sonderlich auch die sonst so genannten Feyertage. Mit welchen zwar insgemein ihrer viele, und unter andern auch **Huber** Prælect. ad Digest. Lib. II. tit. 12. p. 92. diese Dies nefastos vermengen. Es waren aber gleichwohl bey denen alten Römern gar viele so genannte Dies nefasti, welche doch keine eigentlichen Feyertage waren sondern weil die Pontifices entweder aus Aberglauben (ominis) oder allzu blinden Wahne vor ihre Götzen und des ihnen gewidmeten Dienstes (religionis causa) verboten hatten, an denenselben Gerichte zu halten. Welche Tage daher auch mit besondern Namen, Dies atri, religiosi, ominosi, mœsti, lugubres, genennet wurden. **Gellius** in Noct. Att. Lib. V. c. 17. **Pollet** in For. Rom. Lib. I. c. 8. p. 80. Ausser dem wurden auch diejenigen Tage also genennet, an welchen dem Römischen Volcke ein besonderer Unfall begegnet war. **Aurelius Victor** Lib II. c. 17 und 26. Sonst aber wurden solche insgemein in denen Büchern derer Pontificum durch ein grosses Lateinisches N angedeutet.

NEF DE S. PIERRE (LE) ist auf der Königl. Frantzösischen Tafel ein gewisses Geschirr, darinnen des Königes Serviette und ander Tischzeug aufgehalten wird.

Nefe, Neffel, Enckel, Kindes-Kind, *Nepos, Nepotes*, sind eigentlich des Sohns oder der Tochter Kinder, männlichen Geschlechts. §. fin. Instit. de patr. pot. l. 1. §. 2. & l. 3. in fin. ff. de grad. Wiewohl auch einige nur lieber des Sohns Söhne, mit Ausschliessung derer Töchter darunter verstanden wissen wollen. **Festus, Modestinus** in l. natorum. ff. de verb. signif. **Cornelius** in Consil. 143. Lib. III. **Theophilus, Harmenopulus**. Jedoch ist kein Zweifel, daß auch der Töchter Söhne zugleich darunter begriffen werden, als in l. 10. §. 2. ff. de gradib. **Brissonius**. Inzwischen werden gleichwohl auch bisweilen des Bruders oder Schwester Söhne mit diesem Namen beleget, als in l. cum quis decedens. ff. de legat. 3. **Bartolus** in l. si instituta. ff. de inoff. test. **Paulus** in l. ult. ff. de gradib. Eigentlich aber von der Sache zu reden, so findet man in denen Rechten kein so eigenes Nenn-Wort, als etwan bey andern Arten der Verwandtschafft, z. E. Patruus, Amita, Avunculus, Materter. u. s. w. wodurch dieselben von denen übrigen Anverwandten unterschieden würden: sondern sie heissen vielmehr nur des Bruders oder der Schwester Kinder. Da hingegen dieser ihre Nefen oder Enckel (Nepotes ex fratre oder ex sorore) eigentlich keine andere, als des Bruders oder der Schwester Kindes-Kinder sind. L. 7. ff. de legit. tut. §. 1. Inst. de legit. agnat. tut. l. nemini. 17. C. de Nupt. Im übrigen werden diese sowol, als die sonst so genannten Urenckel, und deren weitere Nachkommen überhaupt unter dem allgemeinen Namen derer Kinder begriffen. Von deren Rechten, und sonderlich in Erbschaffts-Sachen, siehe oben unter dem Artickel, **Nachfolge oder Erb-Folge derer Blute-Freunde und Anverwandten in absteigender Linie**, p. 118. u. ff.

Nefe, ist ein besonderer Ehren-Titel, welchen der Kayser denen geistlichen Chur-Fürsten, wenn er an sie schreibet, beylegt.

Nefe, ein Geschlecht, siehe **Näfe**, p 380.

Nefela, kommt von dem Hebräischen Wort Nafal oder Fallen her, und bedeutet ein Vieh, welches von sich selbst umgefallen, und verrecket ist. Wie die Juden dergleichen Vieh nicht essen, aber wohl ihrer Rabbinen Lehre nach solches einem Gojim oder Christen verkauffen mögen, solches ist unter dem Wort Aaß zu sehen.

Neferat Aghaleri, sind gewisse Commendanten, Chefs, Capitains und Ober-Officiers derer Türcken.

Nefesoliner, siehe **Wechsel-Balg.**

Neffel, siehe **Nefe.**

Neffen, sind kleine, aschenfarbige, grüne oder bunte Würmerchen, mit sechs Füßgen, am Hintern mit zwey hervorragenden Borsten versehen, in der Mitte ist eine kleine Spitze, welche man Bleyspitze nennen könte; am Haupte hat solches Thierchen zwey kleine Fühlhörnerchen: Diese Würmer setzen sich in die Blätter (wovon solche zusammen rollen) oder an die Stengel; wenn sie aber eine Zeitlang ihre Nahrung von den Pflantzen, als von dem Kappiskraute, Kohle, Hopfen, Rosenstöcken und Hollunder, gesogen haben, und sich ihre Verwandlungs-Zeit herannahet, bekommen sie allgemählig kleine Flügelchen, werden so dann haarichter und meistens blaulicht, zuweilen auch gantz schwartz, flügen hin und wieder, und legen ihre Eyerchen an die Wurtzeln der Kräuter, daraus künftig wieder Neffen werden: Sonderlich findet man zur Herbstzeit viel solcher Ungeziefer an den Wurtzeln des Sonchenkrautes, daran sie klumpenweise hängen; Sie sind aber gantz weiß und weich, und hängen daran, als wenn sie todt wären; wenn hernach das künftige Jahr warm Wetter kommt, und sich Regen mit untermischet, machen sich solche hervor, und suchen ihre Nahrung auf den Kräutern und Bäumen. In Thüringen werden sie in grosser Menge auf dem Eschlaube gefunden, (worauf sich sonst auch die Spanischen Flügen gerne aufhalten) davon solches gantz zusammen rollet. Dieses Ungeziefer nun fället keinesweges mit dem Regen aus der Lufft, wie insgemein geglaubet wird, sondern wenn so genannte Mehl- oder Honigthaue fallen; so werden sie durch deren Süßigkeit, welche auf den Blättern und Stengeln hängen bleiben, angelocket, daß sie sich hauffenweise aus der Erde hervermachen und auf den Gewächsen einfinden. Sie sind aber eine Gattung Mücken, und ist zu mercken, daß auf den Eschen, wo sich diese Thierchen aufhalten, gemeiniglich ein Honig oder mannaähnlicher Safft gefunden wird.

Neffenregen. Daß die Neffen nicht mit dem Regen aus der Lufft fallen, sondern gleich anderem Ungeziefer aus ihren Eyerchen gezeuget werden, erhellet aus dem Artickel **Neffen.**

NEFFLE, so viel, als eine **Mispel**, wovon im XXI Bande, p. 470.

NEFFLIER, ein **Mispel-Baum**, wovon im XXI Bande, p. 468. u. ff.

Neffmühl, eine kleine Stadt in Nieder-Ungarn, 2 Meilen von Comorn gegen Westen.

Neffre, oder Nefre, siehe **Naphra**, p. 608 u. ff.

Neffzer (Siegmund von) Hochgräflich Pappenheimischer Rath, und des Heil. Röm. Reichs Erb-Marschall-Amts bey fürwährendem Reichs-Tage Cantzley-Director.

NE FIDEJUSSORES VEL MANDATORES DOTIUM DENTUR, ist in der Sammlung derer alten Römischen Rechte, oder dem sonst so genannten Corpore Juris Civilis die Aufschrifft des 19 Titels Lib. V. Cod. Just. und ist darinnen ausdrücklich verboten, daß niemand vor die einem oder dem andern versprochene, oder auch würcklich ausgehändigte weibliche Mitgifft Bürge werden, oder gut sagen soll. Siehe auch *Dos*, im VII Bande, p. 1342. ingleichen *Fidejussio*, im IX Bande, p. 823.

NE FILIUS PRO PATRE, VEL PATER PRO FILIO EMANCIPATO, VEL LIBERTUS PRO PATRONO, VEL SERVUS PRO DOMINO CONVENIATUR, ist die Aufschrifft des 13 Titels Lib. IV. Cod. Just. und ist darinnen versehen, daß weder ein Sohn vor seinen Vater, noch der Vater vor seinen aus der väterlichen Gewalt entlassenen Sohn, noch ein Freygelassener vor seinen Patron, noch auch ein Knecht vor seinen Herrn in irgend einer Angelegenheit gerichtlich belanget werden soll. Es ist aber hierbey als etwas besonders anzumercken, daß vornemlich ein Sohn, er mag gleich noch unter der väterlichen Gewalt stehen, oder derselben bereits erlassen seyn, vor seinen Vater in rechtlichen Anspruch genommen werden könne, es wäre denn, daß er vor denselben ausdrücklich gut gesaget, oder sonst an dessen Stelle getreten, l. 3. §. non eo. ff. de minor.

Nefin (Alexander Freyherr von) Sr. Röm. Kayserl. Majestät Kammer-Rath.

NE FISCUS REM, QUAM VENDIDIT, EVINCAT, ist unter der Sammlung derer alten Römischen Gesetze die Rubrick des 5 Titels Lib. X. Cod. Justin. und ist in demselben hauptsächlich verordnet, daß der Fiscus die von ihm veräusserten Sachen niemals wieder zurück fordern solle. Siehe *Fiscus*, im IX Bande, p. 1046.

NE FISCUS VEL RESPUBLICA PROCURATIONEM ALICUI PATROCINII CAUSA IN LITE PRÆSTENT, ist in der Sammlung derer alten Römischen Gesetze, oder dem so genannten Corpore Juris Civilis, die Aufschrift des 18 Titels Lib. II. Cod. Just. und wird darinnen verboten, daß weder der Fiscus oder der verordnete Fiscal, noch auch eine andere obrigkeitliche Person, weder unter dem Vorwand einer ausdrücklichen Schuld-Forderung, noch auch weil demselben die Helffte oder doch ein Theil der in Anspruch genommenen Sache, oder auch des einem oder dem andern daher zustehenden Rechtes, geschencket oder abgetreten worden, sich in den deshalber vor denen Gerichten obwaltenden Streit derer Privat-Personen mischen, und also keine Parthey weder in ihren Schutz nehmen, noch auch sonst deren rechtliche Nothdurfft besorgen sollen, damit nicht solcher gestalt hieraus eine Gelegenheit erwachse, das Recht, welches sie doch sonst vermöge ihrer aufhabenden Pflicht und Schuldigkeit selbst handzuhaben verbunden sind, zu beugen, und folglich keinem von beyden weder zu viel noch zu wenig geschehe. Siehe auch l. meminerit. C. unde vi.

Nefkiri, ist ein alt Deutsches Wort, und bedeutet nach des **Keroni** davon gegebener Erklärung so viel, als der Geitz. Es stammet aber dasselbe ursprünglich von dem alten Worte **Kiran** ab; an dessen Statt die heutigen Niederländer das Wort **Geren** brauchen, das ist, begehren, verlangen, Lat. cupere, avere, inquirere. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. II. p. 127.

NEFLE, siehe **Mispel**, im XXI Bande, p. 470.

Nefra, oder wie sie von andern genennet wird, **Nefta**, eine ziemliche Stadt in der Africanischen Landschaft Biledulgerid, und zwar in dem Königreiche Zeb. Ihre Einwohner sollen sehr unbarmhertzig, ingleichen im höchsten Grad unhöflich und der Faulheit ergeben seyn. Im Jahr 1515 ist dieser Ort von den Einwohnern aus Tunis verwüstet worden.

NEFRENS, **Zahnlos**, wird derjenige genennet, welcher keine Zähne hat, wie z. E. sehr junge Kinder und alte Leute. Diesen Namen sollen sie daher bekommen, weil sie nicht in dem Stande seyn, harte Sachen mit den Zähnen zu zerbeissen, oder zu zerbrechen.

Nefridius, Bischof zu Narbonne in Franckreich zu Ende des VIII und Anfange des IX Jahrhunderts nach Christus Geburt. Er wurde im Jahr 800 mit **Laidradus**, Bischoff zu Lion, und **Benedict**, Abt zu Agnan, nach Spanien geschicket, um den Bischoff von Toledo **Elipandus**, welcher den irrigen Lehr-Sätzen des **Felix**, Bischoffs zu Urgel in Spanien beypflichtete, von dieser Ketzerey ab- und auf den rechten Weg zu führen. **Eckhart** Commentar. de Rebus Franciæ Orientalis Lib. XXV. §. 122. p. 800. besiehe hiebey **Felix**, im IX Bande, p. 501.

Nefsava, eine Stadt in der Africanischen Landschaft Biledulgerid, und zwar in derjenigen Provintz dieses Landes, welche das eigentlich so genannte Biledulgerid heisset. Diese Stadt bestehet aus dreyen dicht bey einander gelegenen Dörfern, welche mit einer Mauer umschlossen, und sehr volckreich sind.

Nefta, eine Stadt in Biledulgerid, siehe **Nefra**.

Nefte, siehe **Naphta**, p. 608. u. ff.

Nefuse, ein grosser Berg in dem Africanischen Königreich Marocco, auf welchem viel Menschen wohnen, die aber alle sehr grob sind. Die oberste Spitze dieses Berges ist stets mit Schnee bedecket. **Dappers** Africa p. 183.

Nega, eine Gräntz-Stadt in der Asiatischen Provintz, welche ehemals Albanien geheissen hat, heutiges Tages aber Dagesthan genennet wird. Ihrer gedencket **Ptolomäus**, und setzet ihre Lage an demjenigen Flusse, welcher seinem Berichte nach von dem Gebürge Caucasus herabfliesset, und sich endlich in den berühmten Fluß Cyrus ergiesset, den er aber selbst nicht namkündig machet, und der daher von einigen, wiewol falsch und ohne Grund für den Fluß Allazon gehalten wird. Ubrigens aber ist diese Stadt schlecht gewesen, und eben daher auch nicht weiter als dem blossen Namen nach bekannt. **Cellar.** Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. Lib. III. c. 11. p. 374.

Negambo, eine Stadt auf der Insel Ceylan, siehe **Negombo**.

Negangesia, ein Fluß, siehe **Nervio**.

NEGANS, siehe **Verneinender**.

NEGANS ENUNCIATIO, siehe **Verneinender Satz**.

NEGANS PARS, siehe **Verneinender Theil**.

NEGANS PROPOSITIO, siehe **Verneinender Satz**.

Negapatan, eine Stadt auf der Küste von Coromandel in Ost-Indien, siehe **Nagapatnam**, im XXIII Bande, p. 418.

NEGAPATANUM, eine Stadt, siehe **Nagapatnam**, im XXIII Bande, p. 418.

Negar, ein Flecken in Nord-Schottland, in der Provintz Lochabar, am Meere gelegen.

NEGARE, siehe **Verneinen**.

NEGARE, ist in denen Rechten bißweilen so viel, als Denegare, abschlagen, versagen, verweigern. Daher heißt z. E. sonderlich l. 1. §. in operis. ff. de Oper. Nov. Nunc. Negare actionem so viel, als die Klage verwerffen, nicht annehmen.

NEGARE ACTIONEM, siehe *Negare*.

NEGARE FILIUM, ist in denen alten Römischen Rechten, und sonderlich in l. 9. C. de patr. potest. so viel, als verwerffen, abdicare, das ist, einen nicht vor seinen Sohn erkennen wollen, oder läugnen, daß man dessen Vater sey.

NEGARE NARRATA, siehe *Narrata negare*, p. 682.

NEGATIO, siehe **Verneinung**.

NEGATIO COPULÆ, siehe **Verneinungs-Wort**.

NEGATIO INFINITA, siehe **Verneinung**.

NEGATIO INFINITANS, siehe **Verneinung**.

NEGATIO INFINITANTER ACCEPTA, siehe **Verneinung**.

NEGATIO MALIGNANS, siehe **Verneinung**.

NEGATIO NEGANS, siehe **Verneinung**.

NEGATIO NEGANTER ACCEPTA, siehe **Verneinung**.

NEGATIO PRIVANS, siehe **Verneinung**.

NEGATIO PURA, siehe **Verneinung**.

NEGATIO SIMPLEX, siehe **Verneinung**.

NEGATIONIS IGNORANTIA, siehe **Verneinung**.

NEGATIONIS SIGNUM, siehe **Verneinungs-Wort**.

NEGATIONIS VIA, siehe **Verneinungs-Weg**.

NEGATIONIS VOCULA, siehe **Verneinungs-Wort**.

NEGATIVA, heisset in Rathstuben und anderen Berathschlagungen, oder beym Votiren die Meynung dererjenigen, so der vorgetragenen Sache zuwider sind, und dieselbe verworffen haben wollen. Also sagt man: Seine Gründe pro Negativa anführen; die Negativa hat die Affirmativam mit so viel Stimmen übertroffen. Siehe auch **Verneinung**.

NEGATIVA ACTIO, siehe **Negatorien-Klage**.

NEGATIVA ATTRIBUTA, siehe **Verneinende Eigenschafften**.

NEGATIVA DEFINITIO, siehe **Verneinende Erklärung**.

NEGATIVA DISTINCTIO, siehe **Verneinende Distinction**.

NEGATIVA ENTIA, siehe **Verneinende Dinge**.

NEGATIVA ENUNCIATIO, siehe **Verneinender Satz**.

NEGATIVA IMPERFECTIO, siehe **Unvollkommenheit**.

NEGATIVA PARTICULA, siehe **Verneinungs-Wort**.

NEGATIVA PRÆCEPTA, siehe *Præcepta*.

NEGATIVA PRIVATIO, siehe **Privation**.

NEGATIVA PROPOSITIO, siehe **Verneinender Satz**.

NEGATIVA QUANTA, siehe *Quanta negativa*.

NEGATIVE, siehe **Verneinend**.

NEGATIVUM, siehe **Verneinend**.

NEGATIVUM VIRTUALITER, nach dem Verstand verneinend, siehe **Verneinend**.

NEGATIVUM ATTRIBUTUM, siehe **Verneinende Eigenschafften**.

NEGATIVUM ENS, siehe **Verneinende Dinge**.

NEGATIVUM FORMALITER, ausdrücklich verneinend, siehe **Verneinend**.

NEGATIVUM JUDICIUM, siehe **Verneinendes Urtheil**.

NEGATIVUM JUDICIUM INTUITIVUM, siehe **Verneinendes Grund-Urtheil**.

NEGATIVUM NIHIL, siehe **Nichts**.

NEGATIVUM RATIOCINIUM, siehe **Verneinender Schluß**.

NEGATIVUS SYLLOGISMUS, siehe **Verneinender Schluß**.

NEGATIVUS TERMINUS, siehe **Verneinendes Wort**.

NEGATORIA ACTIO, siehe **Negatorien-Klage**.

Negatorien-Klage, *Actio Negatoria*, ist eigentlich nichts anders als eine Vindicirung einer gewissen Sache, oder eine so genannte dingliche Klage, (Actio in rem) vermöge welcher jemand verneinet, daß einem andern oder dessen Gute die dem erstern zustehende Sache zu einer so genannten Servitut verpflichtet sey. Der Kayser **Justinianus** nennet solche in §. æque 2. Inst. de act. wie auch **Ulpianus** in l. uti frui. 5. ff. si usus fr. pet. actionem negativam. Und in l. sicut. 8. ff. si servit. vindic. heißt dieselbe Actio contraria. Und ist solche, wie gedacht, eine pure dingliche Klage, l. Servius. 3. §. pen. ff. de revis. & d. §. æque. ob es zwar vielleicht manchem gantz fremde deuchten solte, wie es möglich, indem sie ja gleichwol nur eine so genannte Servitut anbetrifft, l. 4. §. competit. in fin. ff si serv. vind. und die letztere dennoch selber nicht suchet. Es ist aber hierbey zu mercken, daß dieselbe hauptsächlich deshalber mit dem Namen einer dinglichen Klage beleget wird, weil derjenige, welcher dieselbe anstellt, vermittelst solcher die Freyheit zu behaupten sucht, welche der Servitut entgegen stehet. Gleichwie aber diese beyden Dinge, nemlich die Freyheit und die Servitut einander beständig entgegen gesetzet werden; also verhält es sich auch mit denen daraus entstehenden Klagen, oder der sonst so genannten Actione Negatoria und Confessoria. Und gleichwie die letztere vornemlich auf die Behauptung der Servitut gerichtet ist, also wird durch die erstere hingegen die Erhaltung der Freyheit gesuchet. Folglich sind und können beyde mit allem Rechte dingliche Klagen genennet werden. Unterdessen ist freylich wohl nicht nöthig, daß dessen Haus oder Gut, welcher eine ihm auf solche Art aufgebürdete Servitut von sich abzulehnen sucht, und verneinet, gantz und gar frey seyn müsse. Sondern es wird solches nur in Ansehung des Gegners, welcher sich darauf einer Servitut anzumassen sucht, frey genennet, Z. E. Cajus besitzt ein Haus oder Gut, welches zwischen des **Sempronius** und des Sejus seinem mitten inne liegt, und zwar des Sempronius, nicht aber auch des Sejus seinem Hause oder Gute mit einer gewissen Servitut verwandt ist, so kan Cajus nach Gelegenheit mit allem Rechte entweder wider den Sejus selbst, als Eigenthums-Herrn davon, oder auch wider einen jedweden andern Besitzer desselben, diese Negatorien-Klage anstellen, obgleich dessen Haus oder Gut nicht gäntzlich frey ist. Denn ob solches gleich nicht gegen des **Sempronius** seines völlig frey ist; so ist es dennoch nicht des Sejus seinem verwandt. d. l. 4 §. competit. ff. si serv. vind. Woraus denn folget, daß nach Beschaffenheit der Umstände auch derjenige, dessen Sache sonst zwar mit einer Servitut beschweret ist, nichts desto weniger mit Bestand Rechtens diese Negatorien-Klage, nemlich wider denjenigen, welchem keine dergleichen Servitut darauf zustehet, anstellen könne. Ja was noch mehr, so findet solche bißweilen auch so gar wider denjenigen Statt, dessen Hause oder Gute sonst zwar diese oder jene Servitut zu leisten ist, wenn sich derselbe nemlich der ihm zuständigen Servitut anders gebrauchet, als er befugt und berechtiget ist. Als wenn z. E. jemand das Recht hat, über eines andern Gut, Wiese, Acker, Feld, u. d. g. zu gehen, oder auch zu reiten und zu fahren, er unterstünde sich aber auf diesen ihm bloß zu gedachter Servitut verpflichteten Ort oder Platz ein Haus oder ander Gebäude aufzurichten. Denn ob derselbe solchem nach zwar auf demselben eine gewisse Servitut hat, nemlich entweder darüber zu gehen oder zu reiten und zu fahren. Folglich die Sache oder das Gut nicht völlig frey ist; so kan dagegen dennoch der Eigenthums-Herr des zu einer solchen Servitut verpflichteten Gutes mit allem Rechte wider ihn erhärten, daß er dessentwegen nicht auch berechtiget sey, nach seinem eigenen Gefallen ein Haus oder ander Gebäude darauf zu setzen. l. si eo loco. 9. l. si cum 44. ff. si serv. vind. l. 4. ff. de servit. legat. daher denn auch die bey dieser Klage gewöhnlichen Formeln insgemein nur, wie bey der sonst so genannten Confessorien-Klage, ohne viele und besondere Weitläufftigkeit abgefasset werden. d. §. æque. 2 Inst. de act. l. uti frui. 5. ff. si usus fr. pet. l. si is 11. §. 1. ff. de pign. l. si quando. 13. l. sicut autem 8. & passim. in tit. ff. si serv. vind. l. ædificatum. 45. ff. de damn. inf. l. binas. 36. ff. de servit. urban. præd. l. quemadmodum. 29. §. 1. ff. ad L. Aquil. l. si plures. 6. §. fin. ff. arb. furt. Es ist demnach hierbey vor allen Dingen nöthig, daß Kläger das Eigenthum der Sache, welche er frey zu seyn vorgiebt, beweise, oder doch wenigstens wahrscheinlich mache, daß er sonst ein Recht darzu habe. Und dieses ist zwar eine gemeine Meynung derer mehresten Rechts-Gelehrten. Indessen aber berichtet **Mynsinger** in Cent. I. Obs. 19. daß man sonderlich bey dem Reichs-Kammer-Gerichte bey einer vorgefallenen gleichmäßigen Streit-Sache mit dem **Bartolus** in l. si prius quam. ff. de oper. nov. nunc. und in l. sicut. §. si quæratur. ff. de servit. vind. den Unterschied beobachtet, ob nemlich entweder Kläger darthun könne, daß er sich in dem würcklichen Besitze des streitigen Hauses oder Gutes befinde, oder auch der Gegner selbst es nicht zu läugnen suche, als welches dißfalls zu Beweisung des Eigenthums schon gnug ist; oder aber, wenn er auch schon nicht in der Posseß ist, dennoch nur das Eigenthum, oder auch sonst ein anderes ihm darauf zustehendes Recht erweißlich machen könne, auf welchen letztern Fall so denn eben nicht nöthig ist, auch die vorgeschützte Freyheit desselben zu beweisen. Denn da ja bekanntermassen Rechtens, daß eine jedwede Sache in Ansehung ihres natürlichen Zustandes allemal frey zu seyn geglaubet

glaubet wird, und dasjenige, was geläugnet oder verneinet ist, schlechterdings nicht zu erweisen stehet; so behält Kläger dißfalls beständig Recht, es wäre dann, daß Gegentheil sein vorgeschütztes Recht gehörig bescheinigen und ausführen könnte. Das andere Stücke ist, daß Beklagter dargegen auf Klägers Sache oder Gut eine Servitut zu haben behauptet. Im übrigen kan diese Klage zwar sonst von niemanden, ausser bloß von dem Eigenthums-Herrn, dagegen aber nicht nur allein wider denselben, sondern auch wider einen jedweden andern, welcher ihn in seiner Freyheit zu beläſtigen oder sich sonst einer ihm gleichwol nicht zustehenden Servitut widerrechtlich anzumassen sucht, erhoben werden. **Vultejus** in Comm. ad d. §. æque. n. 18. u. ff. Inst. de action. Siehe auch *Actio Negatoria*, im I Bande, p. 412.

Negau, eine freye Standes-Herrschaft in Schwaben, welche dem Gräflichen Hause **von Trautmannsdorf** gehöret. **Spener** Op. Herald. Tom. I. Lib. II. c. 101. §. 7. p. 550.

Negelcken, siehe **Nägelein**, p. 382. u. ff.

Negele (Bonifacius) hat geschrieben Theatrum Melodicæum, Rom 1630 in 4. **Barberini** Bibl.

Negelein, siehe **Nägelein**, p. 382 u. ff.

Negelein (von) Hertzoglich Holstein-Gottorpischer würcklicher Geheimer Cabinets-Rath, zu welcher Bedienung er im Jahr 1736 gelanget ist, nachdem er dem Durchl. Hertzoglich Hollsteinischen Hause verschiedene Jahre getreue Dienste geleistet, und sonderlich zuletzt als Vice-Cammer-Präsident hinlängliche Proben seiner Geschicklichkeit und Eifers vor das Hoch-Fürstliche Haus abgeleget, auch die Verrichtungen eines Ordens-Secretarius, bey dem im Jahr 1735 von Hertzog **Carl Friederich** von Hollstein-Gottorp neu gestiffteten St. Annen-Orden, verwaltet hatte. Nach dem am 18 Junius 1739 erfolgten Absterben vorbesagten Hertzogs, ist er von der Administrations-Regierung zum Amtmann von Oldenburg bestellet worden. **Ranfts** Genealogischer Archivarius XVI Theil, p. 86. XXX Th. p. 784. Genealogisch Historische Nachrichten VI Th. p. 541.

Negelein (Christoph Adam) ein gelehrter Kauffmann und Poet zu Nürnberg, wo er 1656 den 29 November gebohren, hat der Handlung wegen schöne Reisen nach Franckreich, Italien, Engelland ꝛc. gethan, selbige auch viele Jahr lang mit grossem Nutzen getrieben. Er übte sich dabey starck in der Poesie, also, daß er 1679 in dem Pegnesischen Blumen-Orden unter dem Namen **Celadon** aufgenommen ward, dabey er denn zur Blume eine rothe Nelcke mit der Umschrift: von Nägel-Wunden (Christi) gefärbet, bekam. Endlich gieng er, weil es mit seiner Handlung unglücklich lief, nach Wien, veränderte allda die Religion, wurde würcklicher Kayserlicher Hof-Poete, und starb 1701. Er hatte die Worte zum Symbolo: Cogita Assidue Novissima, nebst der Beyschrift:

Qui se gouverne bien en bonheur & malheur
Est un grand Philosophe & le plus grand Docteur.

Man hat von ihm

1. Einige Paßions-Lieder, darinnen die 7 letzten Reden, 7 Trauer-Gänge und 7 Leidens-Stunden Christi enthalten.
2. Die Psalmen Davids in Reimen, welche unter dem Titel: Alte Zions-Harffe, zu Wien 1693 in 12. und 1694 in 8 gedruckt worden.

Marperger von gelehrten Kaufleuten, I. Centur. p. 90. u. ff. **Wezels** Lieder-Dichter.

Negelein (Joachim) ein Evangelischer Theologus, gebohren 1675 den 9 September zu Nürnberg, da sein Vater **Abraham Negelein**, ein Schneider war. Er besuchete in seinen jungen Jahren die St. Sebalds-Schule in seiner Vaterstadt, und kam im 14 Jahr, nemlich im Jahr 1689 zu **Hieronymus Felix Welser**, von **Rasch**, als Præceptor für dessen Kinder nach Rasch, unweit Altdorff, da er zugleich die nahgelegene Universität täglich besuchet, und der damahligen Professören, **Königs**, **Sturms**, **Omeisens**, u. a. m. guter Anweisung sich bedienet. Als er hierauf eine Zeitlang in Nürnberg bey Herrn **Johann Christoph Teucher**, **von Simmelsdorff** und **Winterstein** ꝛc. Septemviro und Scholarchen, als ein Amanuensis gestanden, und durch dessen Recommendation eine Stelle auf dem Alumneo zu Altdorff erhalten, begab er sich an diesen Ort zum andern mal, im Frühling 1693, hielte gleich in dem folgenden Jahr 1694 im Monat Mertz unter **Omeis** eine Disputation de psychologia Platonica, wie auch eine Orationem circularem de Martinalibus; ferner 1696 im gedachten Monat eine theologische Disputation unter Doctor **Fabricius**, so einen Theil dessen Annotationum in Compendium Theologiæ positivæ B. Baieri enthielte, darauf, und nachdem er vorhero de Majestate motui analoga unter **Rötenbeck** disputiret, wurde er bey der im Jahr 1697 vorgegangenen solennen Panegyri und promulgatione privilegiorum novorum, nebst andern zum Magister der Philosophie und gekrönten Kayserlichen Poeten gemacht, und disputirte sehr offt theils als Respondente, theils als Opponent, auch in Griechischer Sprache hörte er die treflichen Gottesgelehrten, **Sonntag**, **Fabricius**, **Wegleiter**, (darunter er diesen auch in der Englischen und Holländischen, jenen in der Italiänischen Sprache zum Anführer gehabt) in der Theologie, **Wagenseil** aber in der Ebräischen Sprache, und die übrigen Professores in den Philosophischen Wissenschaften, absonderlich auch **Donauern** im Frantzösischen, wie nicht weniger die damaligen Inspectores des Alumnei und der Oeconomie, **Eschenbach**, **Zeltner** und **Mörl** in der Philologie. Im Jahr 1700 im Frühling trat er, in Gesellschafft **Herrn Georg Christoph Löffelholtz**, **von Kohlberg auf Steinnach**, jetzo Assessor eines Ehrlöbl. Stadt und Ehe-Gerichts, dessen Aufsicht in Altdorff schon, die

die letztern zwey Jahr hindurch, ihm anbertrauet gewesen, die Reise nach Holland an, gieng über Franckfurth und Cöln zu Wasser, den Rhein hinab, nicht ohne augenscheinliche Leibes-Gefahr, wegen der Trunckenheit des Schiffers, welche sie veranlassete, den übrigen Weg zu Land über Wesel, Emmerich, Arnheim, und so fort, nach Utrecht zu nehmen. Hieselbst verweilten sie beyde den nächsten Winter hindurch, besahen und besuchten unterdessen viele andere berühmte Städte und Plätze der vereinigten Niederlande, thaten im folgenden Frühling eine kleine Neben-Reise in die damahls Spanische, jetzt Oesterreichische Niederlande, setzten darauf, über die See, nach Engelland, da sie das Glück hatten, den König **Wilhelm** im Parlament zu sehen, hielten sich, eine geraume Zeit, auf der Universität Oxford auf, und nachdem sie, neben Cambridge, auch Windsor, Richemond, und andere merckwürdige Oerter, besehen, auch der Königlichen Engl. Societät einmahl beygewohnet hatten, begab er sich, um der Seinigen Verlangen zu erfüllen, auf die Heraussreise, und kam, nach unter Wegs gemachten Umschweiff in verschiedene berühmte Oerter, zu Ende des Jahrs 1701 glücklich in Nürnberg an. Allhier wurde er nach Verlauff einiger Wochen, der allererste Sonntags-Catechete in dem Fündel- und Waysen-Haus, überkam 1702 im Monat Mertz die Mittags-Predigten bey den Dominicanern u. vor dem Ausgang des Jahrs 1703 das Diaconat an der neuen Spital-Kirche zum Heil. Geist, wozu er dann, eben am heiligen Neuen-Jahrs-Tag 1704 in Altdorff ordiniret wurde, und den 13 Jenner über das Evangelium von dem zwölff jährigen JEsus-Knaben seine Antritts-Predigt hielte. Im Jahr 1709 wurde er Diaconus an der Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Lorentz, von welcher er, nach eilff jährigem Verlauff, und dabey 4 mahl verrichteter Heil. Fasten-Arbeit, im Jahr 1720 an des seligen und blinden Magister **Tobias Wincklers** Stelle, die erledigte Prädicatur zu St. Marien, und bey den Dominicanern erhielte, welche er am achten Sonntage nach der heiligen Dreyfaltigkeit antrat. Im Jahr 1713 kam er in den Pegnesischen Blumen-Orden, unter dem Namen Florando, und 1724 wurde von E. Hochlöbl. Magistrat ihme die dreyfache Profeßion, der Beredsamkeit, der Poesie und der Griechischen Sprache in dem Egidianischen Gymnasio aufgetragen, zu welcher die Oratio inauguralis, so unter dem Titul: Vlysses litterarius im öffentlichen Druck ist, im Jahr 1725 im Monat Mertz gehalten wurde. Von seinen übrigen Schrifften sind folgende bekannt:

1. Thesaurus numismatum hodiernorum, welcher im Jahr 1700 bis 1710 in fol. zu Nürnberg heraus gekommen ist und darinnen fast 1000 neue Medaillen in Kupfer-Stich, auch Deutsch und Lateinisch recensiret zu finden.
2. Bedencken von der Kinder-Taufe, aus dem Englischen übersetzet, Nürnberg 1716 in 4.
3. Einleitung zur Müntz-Wissenschafft, Nürnberg 1718, welches eine Übersetzung der Science des Medailles des P. **Jobert** ist.
4. Davidisch Evangelisches Danck- und Jubel-Opfer, auf das zweyte Evangelische Jubel-Fest. Nürnberg 1717 in fol.
5. Fata & vota Ecclesiæ Evangelicæ cum psalmo Jubilæo. Ebend in fol. welche beyde Schriften über 450 Chronosticha aus den Psalmen Davids auf jedes Jahr der Evangelischen Kirche von 1517 an, bis und mit 1717 in sich enthalten.
6. Verzeichniß derjenigen Sprüche, nach welchen die hoch-wichtige Lehre vom Glauben in 125 Predigten ordentlich erkläret worden. Ebend.
7. Der wahre Kern aller Gebete in der Litaney, welche er gantz in einem Jahr-Gang über die Sonn- und Fest-Tags Evangelien 1724 erläutert. Ebend. 1725.
8. Evangelische Denck-Sprüche zu den Sonn- und Fest-Tags-Predigten des 1725 Jahrs, Reim-Weise verfasset. Ebend. 1725.
9. Oratio sæcularis, die er bey solenner Feyer wegen der Augspurgischen Confeßion 1730 gehalten, unterm Titel: Norimberga veritatis testis ac custos. Ebend. 1730 in fol.
16. Kern und Marck der Apostel Geschichte, Ebend. 1731 in 4.
11. Klugheit der Gerechten oder Evangelien-Postille, ebend. 1732 in 4.
12. Predigten von der Gerechten Wohl und der Gottlosen Wehe, welche der vorhergedachten Postille mit angefüget sind.

Er hat auch ein zu Londen unterm Titel: The London cases &c. heraus gekommenes Werck, in welchem derer berühmten Englischen Theologen Consilia & responsa wegen der Controversien de ministerio Verbi publico, de ceremoniis Ecclesiasticis, de Sacramentorum usu & necessitate cet. begriffen sind, ins Deutsche übersetzt. **Wezels** Lebens-Beschreibung der berühmtesten Lieder-Dichter IV. Th. p. 365 u. ff. **Unschuldige Nachrichten. Leipziger gelehrte Zeitungen.**

Negelein (Paul) Notarius Publicus, wie auch Stadt- und Land-Gerichtsschreiber zu Auerbach, in der Ober-Pfaltz, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb ein Werckgen, so in 3 Theile abgefasset ist, und den Titel führet: Vom bürgerlichen Stand, Amberg 1600 in 8.

Negelein (**Graß**) siehe *Caryophyllus flos aphyllocaulos, veljunceus major* J. B. Raj. Hist. im V Bande, p. 1190.

Negelein-Meer, siehe **Meer**, im XX. Bande p. 215.

Negelken, siehe *Caryophillus*, im V Bande p. 1185; ingleichen *Caryophillus hortensis*, im V Bande p. 1191.

Negelstädt, siehe **Nägelstädt**, im XXIII Bande p. 393.

Negen, siehe **Pestilentzwurtz**.

Negenborn, ein noch blühendes Adeliches Geschlecht im Braunschweigischen, aus welchem **Werner von Negenborn** um das Jahr 1272 gelebet hat, und in einem Schenckungs-Briefe der beyden Grafen von Hollstein **Gerhard** und **Johann**, vermöge dessen besagte Grafen dem Abt zu Itzehoe einige Güter geschencket haben, beym **Pfeffinger** Histor. des Braunschweig Lüneburgischen

gischen Hauses Th. II B. V Cap. 7. Quaest. 2. §. 10. p. 763. als Zeuge vorkömmt. Noch heutiges Tages stehet aus diesem Geschlechte, so viel man weiß, einer, als Rittmeister unter den Chur-Hannöverischen Trouppen, unter des General-Lieutenants von Schulzen Cavallerie-Regimente.

Negendanck, eines der ältesten Geschlechter im Hertzogthum Mecklenburg, welches wenigstens seit Heinrichs des Löwens Zeiten in diesen Landen gelebet haben soll, und daselbst viele ansehnliche Rittersitze und Güter besitzet, als in den Schwerinischen Landen, Zierow, das eigentliche Stamm-Hauß des Geschlechts, Eggerstorf, Redevisch und Hohen-Wischendorff, alle längst der Ost-See zwischen Wißmar und Travemünde gelegen, ferner im Fürstenthum Güstrow Schwiessel und Grossen-Beützihn, mit allen ihren zugehörigen Dorffschafften und Unterthanen. Es sind aus diesem Geschlechte folgende zu mercken: 1) Ludolph, dessen in den Urkunden 1294 bis 1311 gedacht wird, und der bey Heinrich Hierosolymitano, Herrn zu Mecklenburg Rath war. 2) Eggerd, der 1311, nebst dem Marggraf Woldemaro, von Brandenburg, und vielen andern Deutschen Fürsten vom Könige Erichen VII, von Dännemarck zum Ritter geschlagen ward, und von den Kindern Heinrichs des Löwens zu Mecklenburg mit Vormund war. 3) Eggerd zu Zierow, ein Sohn Detleffs, der mit dem Hertzoge von Mecklenburg Albrechten, und einigen andern 1368 einen Bund gegen den Dänischen König Waldemaren III gemacht. 4) Detleff, des vorhergehenden Bruder, der 1363 gelebet. 5) Gerd, welcher den König Albrecht, und dessen Sohn aus der Dänischen Gefangenschafft befreyen halff. 6) Lüdecke, so mit dem Könige Albrecht als Rath nach Schweden gegangen. 7) Detleff, ein Sohn Gerds, Herr zu Zierow, Eggerstorff und Walmstorff. 8) Effert. 9) Marquard zu Redewisch, und sein Bruder Heinrich, derer in den Urkunden von des Königs Albrechts Gefangenschafft öffters gedacht wird. 10) Heinrich zu Redewisch. 11) Johann zu Redewisch und Zierow, von dessen Gemahlin, Tale Ranzow, die Geschichte von dem alten Negedanckischen Erb-Ring zu Zierow erzehlet wird. 12) Joachim, so der reichste seines Geschlechts gewesen, und wegen seiner Zwiestigkeiten mit Heinrich Smeckern, zu Wustenfelde, über welche sich der Mecklenburgische Adel in 2 Theile getheilt, in die Acht erklärt, aber auch wieder davon befreyet worden. 13) Detleff, der Stamm-Vater des heutigen Negendanckischen Geschlechts, so 1612 gestorben. 14) Johann, Hertzog Johann Albrechts zu Mecklenburg Rath, welcher in vielen wichtigen Verrichtungen gebraucht worden. 15) Ulrich, so die Hertzoge Johann Albrechten und Adolph Friederichen auf Reisen geführt. 16) Paschen zu Zierow ꝛc. dessen Gemahlin, Ilsche Revenlau, der Königin von Dännemarck Annen Sophien Groß-Vaters Schwester gewesen. 17) Paschen, der 1698 in Landes-Angelegenheiten nach Wien geschickt ward, und dessen Wittwe, Hedewig Lucie von Berckenthien, gleichwie auch seiner Söhne in dem Kayserl. Conservatorio von 1717 ausdrücklich gedacht wird. 18) Henning, ein Bruder des vorhergehenden, Schwedischer Obrist-Lieutenant, der 1726 in Lübeck unvermählt gelebt, und dessen Schwester Marie Sybille, vermählte von Ranzow, bey der Hertzogin Elisabeth Sophie von Braunschweig-Wolffenbüttel Ober-Hofmeisterin und erste Staats-Dame gewesen. 19) Paschen, welcher 1717 von Zierow gefänglich nach Schwerin gebracht worden, anfangs in Braunschweig-Wolfenbüttelischen, hernach in Kayserlichen Diensten als Hauptmann gestanden, und 1721 zu Lody in Italien gestorben. 20) Berend Joachim zu Eggerstorf, der Hauptmann in Dänischen Diensten gewesen, und 1723 zu Glückstadt gestorben. 21) Friedrich Wilhelm, der 1717 als Volontair zu Belgrad gestorben. Dieses Geschlecht bestehet gegenwärtig in 4 Linien, davon 1726 zwey auf einem eintzigen Stamm-Träger beruheten, als 1) die Twiesselsche auf Gregorio Philippen, Hollstein Schleßwigischen Land-Rath und Hof-Marschall, auch Amtmann zu Eismer; und die 2 Linie auf dessen jüngsten Bruder Gustav Adolphen, Hollstein-Schleßwigischen Ober-Stallmeister. Von den 2 übrigen Linien beruhete in dem gedachten Jahre die Eggerstorfische auf Heinrich Ulrichen, Mecklenburgischen Cammer-Juncker, und dessen einigem Sohne Ulrichen, Vice-Präsidenten der Regierung zu Mömpelgard, so 1697 gebohren. Die Zierowische Linie bestand auf Berthold Dietrichen, und dessen mit Catharinen Elisabeth von Bülow von Hause Gudow 1724 erzeugtem Sohne Joachim Wernern. Menetrier origine des armoiries. *Ejusd.* art de blason. Pritzebur index familiarum Mecklenburg. Schrifftl. Nachrichten.

Negenkrafft, siehe Pestilentzwurtz.

Negenkraut, siehe Pestilentzwurtz.

Negenwurtz, siehe Pestilentzwurtz.

Negeran, ein Fluß in Arabien, von welchem aber nichts weiter, als der blosse Name bekannt ist.

Negeseß (Peter) ein erdichteter Name, unter welchem Peter Schultze, Professor zu Franckfurth an der Oder, Comparationem inter Cl. Tiberium & Olivierum Cromwellium zu Gröningen heraus gegeben hat. Gryphius de Scriptoribus historiam Seculi XVII illustrantibus c. V. §. 7. p. 325. Siehe Schulze (Peter).

Negeta, eine Stadt in Africa, und zwar in derjenigen Provintz, welche bey den Alten Zeugitana hieß und zu dem eigentlich so genannten Africa gehörte. Ihrer gedencket Ptolomäus, nach dessen Berichte sie unterhalb der Stadt Carthago gegen Mittag, soll gelegen haben. Cellar. Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. Lib. IV. c. 4. p. 160.

Neghinoth, siehe Neginoth.

Negiel, ist ein rauhes büschichtes Thal, zwey Meilen von der Stadt Ptolemais, gegen Morgen, nicht weit von Beth-Dagon, an der Gräntze des Stammes Asser, 20 Meilen von Jerusalem gegen Norden, Jos. XIX, 27.

Negi Kanusi, siehe Kanusi, im XV Bande p. 171 u. f.

Negim, ein Zuname des Zein eddin Ben Ibrahim Al Mesri, von dem an seinem Orte.

Neginoth, war nach dem Aben Esra der Anfang eines bekannten Gesanges; aber nach dem Geier, über den IV Psalm, ein gewisses Instrument, von dessen Beschaffenheit doch nichts gewisses kan gemeldet werden. Dieses ist gewiß, daß es mit Händen berühret worden, und gewisse Saiten gehabt. Drum nennet es Luther Saiten-Spiel Ps. IV, 1. weil es mit Schlagen oder Berührung der Saiten einen schönen Concent von sich gegeben. Pfeiffer dub. vexat. p. 644 stehet in den Gedancken, Neginoth sey ein allgemeiner Name aller musicalischen Instrumenten, welche mit Saiten überzogen, als da waren das Nablium, Cither, Psalter, und beweiset solches theils von der Etymologie, weil dieses Wort a tangendo, pulsando, genennet wird, theils weil es in Numero Plurali stehet.

Negiren, siehe Verneinen.

NEGLECTA, siehe Neglecten-Gelder.

Neglecten-Gelder, *Neglecta*, *Mulcta Neglectuum*, ist bey dem Reichs-Cammer-Gerichte, was denen Beysitzern desselben von der ihnen zustehenden Besoldung abgezogen wird, wenn sie entweder denen ordentlichen Raths-Versammlungen oder Audientzen nicht fleißig beygewohnet, oder sich sonst in Beobachtung ihrer Schuldigkeit etwas saumselig finden lassen. Es sind aber solche zweyerley Art, nehmlich entweder in Ansehung derer Todten oder Lebendigen. Jener oder die ersten heissen der rückständige Sold, welcher ihnen biß zu dem Antritt ihrer Nachfolger hätte gereichet werden müssen, wenn sie nicht vorher schon verstorben wären, und ihr Amt so lange verwaltet hätten. Die letztern aber begreiffen dasjenige unter sich, was denen zwar noch lebenden jedoch allzu saumseeligen und nachläßigen zurücke behalten wird. Ein mehrers hiervon siehe in Blums Proceß Camer. tit. 7. n. 127.

NEGLECTIO OFFICII, siehe Unterlassung der Pflicht.

NEGLECTUUM MULCTA, siehe Neglecten-Gelder.

Neglein, siehe Nägelein, p. 382 u. ff.

Negleinbraun, siehe Braun, im IV Bande p. 1128.

NEGLIGE, ungeschmückt, ohne Kunst oder Zierde, ohne Ordnung.

NEGLIGENS, siehe Nachläßig, p. 224.

Negligent, siehe Nachläßig, p. 224.

NEGLIGENTIA, siehe Nachläßigkeit, p. 225.

NEGLIGENTIA MEDICI. Die Nachläßigkeit der Aertzte, da selbige ihre Patienten nicht mit solcher Treue und Sorgfalt abwarten, als die Christliche Liebe und ihr eignes Gewissen von ihnen erfordert, hält Michael Alberti in seiner Jurisprudentia medica c. 15. §. 5. p. 383. eben für ein solch grosses Laster, als dererselben Verwegenheit und Furchtsamkeit. Ja er glaubet, daß, wenn in einer wohlbestallten Republic mehr darauf gesehen und dergleichen Verbrechen gehöriger massen bestrafet würden, man nicht mehr, jährlich solche grosse und weitläuftige Todtenzettel erhalten würde, wie leider bishero geschehe. Ausführlicher hat er diese Materie abgehandelt in seiner Disputation de Religione Medici & Conscientia Medica.

NEGLIGERE, siehe Nachläßig seyn, p. 225.

NEGLIGI, siehe Nachbleiben, p. 59.

Neglin, ein Fluß, welcher durch die Stadt Moscau fliesset.

Neglingras, siehe *Caryophyllus flos aphyllocaulos, vel junceus major* J. B. Raj. Hist. im V Bande p. 1190.

Neglisar, siehe Niglisar.

Negnus, der Stamm-Vater derer alten Slaven oder Slavonier, war ein Sohn des Alanus, welcher den Magog, Japhets Sohn, zum Vater hatte, durch welchen Rußland, Pohlen, Böhmen, Ungarn, Oesterreich, und alle Länder an der Ost-See, nebst noch andern Reichen mit Einwohnern versehen seyn sollen. Universal-Chronicke III Band p. 547.

Negoas, *Nigrorum Insula*, die Insel der Negoas oder Schwartzen, eine von den Philippinischen Inseln bey Asien.

NEGOCE, siehe Kauffmannschafft, im XV Bande p. 264 u. ff.

NEGOEIL, siehe Brand-Brachsen, im V Bande p. 1029.

Negombo, oder **Negumbo**, Lat. *Negumbum*, eine kleine, doch wohl gebaute Stadt, auf der Insel Ceylon, welche etlicher massen befestiget ist, und einen vortrefflichen Hafen besitzet, stehet denen Holländern zu, welche grosse Handlung daselbst treiben, und solche von Zeit zu Zeit mehr befestiget haben. Selbige war vor diesem erstlich in Portugiesischen Händen; da aber der König von Ceylon ihrer Nachbarschafft überdrüßig war, rieff er die Holländer wider sie zu Hülffe, welche so dann nebst den Frantzosen 1643 die Stadt mit stürmender Hand eroberten. Allein nachgehends stunden denen von Ceylon auch die Holländer nicht mehr an, daher sie den Portugiesen halffen, um sie wieder aus dem Lande zu jagen, da selbige alle ihre Macht zu Belagerung der Stadt Cochim gezogen hatten. Doch 1651 eroberten die Holländer diesen Ort aufs neue. Baudrand.

Negono, **Nigono**, *Nigronum*, ein Castell im Hertzogthum Modena, zwischen Piolo und den Parmesanischen Grentzen.

Negorthim oder **Neworthim**, ein grosser See in Preussen, in der Provintz Sundow, nahe bey Lezen oder Lawetin gelegen. Peter von Dusburg in Chron. Prus. P. III. c. 197. p. 279.

NEGOTIA AULICA, sind so viel als die Verrichtungen derer Hof-Leute oder Hof-Bedienten; siehe Hof, im XIII Bande p. 405 u. ff.

NEGOTIA PUBLICA, siehe Staats-Geschäffte.

NEGOTIALIS STATUS, siehe *Status*.

Negotianten, so viel als Kauffleute, wovon im XV Bande p. 260 u. ff. Siehe auch Negotiiren.

NEGOTIARI, siehe Negotiiren.

NEGOTIARI ANIMAS, ist bey denen alten Lateinischen Schrifft-Stellern und Rechts-Gelehrten so viel, als sich durch Tödtung anderer Leute bereichern; und brauchet sonderlich Plinius die-

se Redens-Art von denen Aertzten, als von welchen man so nur insgemein zu sagen pfleget, daß sie allein das Recht haben, jemanden ungestrafft das Leben zu nehmen. **Oldendorpius**, Spiegel.

NEGOTIATIO, ist in denen alten Römischen Rechten, und sonderlich in l. legatum. de legat. 3. und in l. quicunque. ff. de Instit. desgleichen in tit. de cler. conjug. Abb. c. 1. und c. sacerdotibus ne Cler. vel mon. so viel, als die Kauffmannschafft, oder Handlung, wovon an seinem Orte.

NEGOTIATIO COLLYBISTICA, so viel, als **Wechsel-Verkehr**, siehe *Cambium*, im V Bande p. 350 u. ff.

NEGOTIATIO MERCENARIA, siehe **Kauffmannschafft**, im XV Bande p. 264 u. ff.

NEGOTIATIO SAGARIA, ist in denen alten Römischen Rechten, und sonderlich in l. 5. §. si plures. 15. ff. de tribut. act. und in l. cum duobus. 52. §. quidam sagariam. ff. pro socio. so viel, als ein Kleider-Handel, Trödel-Marckt, von dem Lateinischen Worte Sagum, wovon an seinem Orte.

NEGOTIATOR, *Negotiatores*, sind in denen Rechten überhaupt so viel, als Leute, die anderer ihre Geschäffte und Verrichtungen auszuführen übernehmen, und in ihren Namen besorgen. Bißweilen aber, als z. E. in tit. C. Negotiatores ne militanto. werden auch alle und jede Handwercker oder Profeßions-Verwandte, die entweder andern ums Lohn arbeiten, oder denenselben ihre gefertigte Arbeit und Waaren vor ein gewisses Geld überlassen; nicht aber, wie zwar viele wollen, bloß nur die sonst so genannten Kauffleute, darunter verstanden. In gantz besonderm Verstande aber waren bey denen alten Römern die sonst so genannten Negotiatores diejenigen Römischen Bürger, welche bloß in denen Provintzien, und also ausserhalb Rom, ihren Sitz und Wohnung hatten, und die bey nahe niemahls, ausser zur Zeit der Schatzung, (Census tempore) welche alle fünff Jahre gefällig war, nach Rom kamen, Kauff- und Handels-Leute (Mercatores) aber in eigentlichem Verstande hiessen nur diejenigen Römischen Bürger, welche ihren ordentlichen Sitz und Wohnung in Rom selber hatten, und unterweilen bloß auf etliche Monate in die Provintzien verreisten, nur entweder die einheimischen Waaren daselbst zu vertreiben, oder aber andere ausländische daselbst an sich zu handeln, und nach Rom zu bringen. Es hatten aber diese eigentlich so genannten Negotiatores in denen Provintzien so gut, als die zu Rom lebenden Kauff- und Handelsleute, (Mercatores) ihre ordentliche Innungen und andere Zusammenkünffte, das ist, sie hatten ihre ordentlichen Stadt-Richter und Bürgermeister, vor welchen sie nach Gelegenheit sich so wohl unter einander selbst gerichtlich belangen, als auch von andern belanget werden konnten. Jedoch mit diesem Unterschiede, daß die erwehnten Stadt-Richter und Bürgermeister in blossen bürgerlichen oder Privat-Angelegenheiten ihnen allezeit gewisse Richter aus ihrem eigenen Mittel gaben, welche mit einem besondern Namen Recuperatores genennet wurden, von denen an seinem Ort ein mehrers; in peinlichen Fällen aber sie wenigstens erst um ihr Gutachten befragten. Und dafern jemand eines Patrons oder rechtlichen Beystandes benöthiget war, und sich insonderheit einen aus ihren Mittel darzu ausbat; so ward ihm gleichfalls hierunter gar leicht gewillfahret. **Varro** Lib. VI. Sonst aber hiessen dieselben auch bißweilen nur Aratores, oder auch Pecuarii. Im übrigen finden sich auch einige, welche die sonst so genannten Zöllner (Publicanos) und Geld-Wechsler (Argentarios und Fœneratores) so sich in denen Provintzien häußlich niedergelassen, denen Negotiatoribus beygezehlet; wie hingegen andere von diesen wiederum unterschieden wissen wollen. Es scheint aber wohl gewisser zu seyn, daß sie insgemein vielmehr mit unter diesem Namen begriffen, als davon ausgeschlossen worden. **Cicero** in Epist. ad Q. Fratrem Lib. 1. desgleichen in Or. pro Manil. und pro Fontejo. **Hotomann**. Endlich ist hierbey noch zu gedencken, daß diese Negotiatores ehemahls sonderlich mit 3 Haupt-Beschwerden belästiget gewesen, nehmlich 1) mit dem so genannten Monopolio; 2) dem Onere auruariæ functionis, und 3) dem Onere Siliquatico, von denen besondere Artickel nachzusehen sind.

NEGOTIATOR VESTIARIUS, ist in denen Rechten und sonderlich in l. libertas. ff. de oper. libert. so viel, als ein Kleider-Händler, Trödler, wovon an seinem Orte.

NEGOTIATORES, siehe *Negotiator*.

NEGOTIATORES CASTRENSES, siehe **Marcketenner**, im XIX Bande p. 1591.

NEGOTIATORES NE MILITENT, ist in der Sammlung derer alten Römischen Gesetze die Aufschrifft des 35 Titels aus dem XII Buche des so genannten Cod. Justin. und ist darinnen ausdrücklich verboten, daß die sonst nur eigentlich so genannten Negotiatores, das ist, Kauffleute, Handwercker, Profeßions-Verwandte, u. s. w. zu keinen Kriegs- oder Soldaten-Diensten genommen werden sollen. Welches aber, wie bekannt gnug, heutiges Tages gar nicht mehr beobachtet wird.

NEGOTIATORES SERVI, waren bey denen alten Römern gewisse Knechte, welche ihrer Herren nöthigste Geschäffte und Verrichtungen, welche solche entweder selbst nicht wohl ausführen konten, oder wolten, zu besorgen bestellet waren, als daß sie z. E. in ihrem Namen etwas kaufften, oder verkaufften, Pacht- und Mieth-Contracte schlossen, u. d. g. Besiehe hiervon l. legatis. ff. de legat. 3. und l. si. hoc. 49. ff. pro socio. Spiegel. Bey unsern heutigen Kauffleuten heissen dieselben Factors, wovon im IX Bande p. 64. u. f.

NEGOTIATORIUM AURUM, ist in denen alten Römischen Rechten so viel, als derjenige Tribut, welchen die sonst so genannten Negotiatores alle fünff Jahre in gediegenem Golde nach Rom in die Kayserliche Schatz-Kammer liefern musten. Siehe *Onus auruariæ functionis*.

NEGOTIATORUM MILITIA, siehe *Militia Negotiatorum*, im XXI Bande, p. 211.

Neg

Negotien, Verrichtung, Geschäffte, ingleichen Kauffmannschafft, Lat. *Negotiatio*. Daher **negotiiren**, Kauffmannschafft treiben, Lat. *Mercaturam facere*.

Negotiiren, *Negotiari*, Frantz. *Negocier*, heißt bey denen Kauffleuten handeln, Geschäffte verrichten, Gewerbe treiben, es gehen solche gleich die Kauffmannschafft oder andere civil- und public Sachen an. Unter Staats-Leuten, heißt Negotiiren soviel als anbefohlene Geschäffte an einem Hofe oder sonst handeln und ausrichten. Weswegen das Wort **Negotiant** einen, der handelt, oder einen Kauffmann bedeutet; *Negotium* aber wird das Geschäffte oder die Handlung selbst, so man verrichtet, genennet.

NEGOTIIS ALIENIS SE OFFRERE, *immiscere*, *intervenire*, ist so viel, als sich in fremde Dinge mischen, oder eines andern Geschäffte und Verrichtungen in dessen Namen besorgen; siehe *Negotiorum gestio*.

NEGOTIIS GESTIS (DE) oder *de Negotiorum gestorum actione*, ist in der Sammlung derer alten Römischen Gesetze, oder dem sonst so genannten Corpore Juris Civilis, die Aufschrifft des 5 Titels aus dem III Buche derer Pandecten und des 19 Titels aus dem II Buche des sogenannten Cod. Just. und wird darinnen hauptsächlich von der sonst so genannten Geschäffts-Verrichtung und der daher entstehenden Klage gehandelt, wovon unter dem Artickel *Negotiorum gestio*.

NEGOTIORUM GESTIO, *Negotium gestum*, **die Geschäffts-Verrichtung**, ist eigentlich eine Art derer in denen Rechten so genannten uneigentlichen oder bloß vermeyntlichen Contracte, (Quasi-Contractuum) und geschichet sonderlich, da einer ohne ausdrücklichen Geheiß und Vollmacht eines andern abwesenden oder doch unwissenden Geschäffte und Verrichtungen besorget, §. igitur Inst. de Obl. quæ ex quasi-contr. l. 2. ff. de negor. gest. Als wenn z. E. jemand in fremde Länder oder weit entlegene Oerter ziehet, und ihm in seinem Abwesen an seinen Waaren oder Gütern einiger Schaden zugefüget wird, und indessen sich jemand anders findet, der sich eines solchen Abwesenden Güter aus Freundschafft annimmt, dieselben vor Verderben zu bewahren, und an dessen Statt getreulich zu verwalten: Es kan aber auch einer an dem Orte zugegen seyn, wenn er nur nicht weiß, daß jemand solcher Gestalt sein Bestes beobachtet, und die ihm sonst desfalls zu besorgenden Verrichtungen übernimmt. Als worinnen eben hauptsächlich der Unterschied zwischen einer so genannten Geschäffts-Verrichtung, und einem ordentlichen Befehle oder Vollmacht, beruhet. **Vulcejus** ad §. 1. n. 1. Inst. de Obl. quæ ex quasi contr. Die würckende Ursache hiervon ist eine bloß vermeynte oder erdichtete Uebereinstimmung, welcher wegen so wohl derjenige, welcher eines andern Geschäffte verwaltet (Negotiorum gestor) als auch dessen Geschäffte solcher Gestalt verrichtet werden, gleichsam stillschweigend in das zu verrichtende Geschäffte zu willigen, und sich also beyderseits einander zu verbinden, vermuthet wird. Die bewegende Ursache hingegen ist die Nothwendigkeit und der Nutzen des Abwesenden, indem, wenn sich niemand desselben seiner Geschäffte annehmen wolte, hieraus nothwendig mancherley Ungemach und Schaden entstehen würde. d. §. 1. Inst. de Obl. quæ ex quasi-contr. l. 1. ff. de oblig. Daher denn auch bißweilen einer nur ein freywilliger, ein anderer aber ein nothwendiger Geschäffts-Verrichter genennet wird. Jener unterzieht sich fremden Geschäfften aus freyem Willen und ohne dringende Noth; dieser aber ist auf gewisse Weise darzu genöthiget. l. 3. §. 10. ff. de negot. gest. Es gehet demnach diese Geschäffts-Verrichtung mit allen fremdem Geschäfften, so wohl derer abwesenden, als gegenwärtigen um. Denn ob gleich solche nur hauptsächlich derer abwesenden Geschäffte betrifft; so sind doch gleichwohl die letztern nicht gäntzlich hiervon auszuschliessen; sondern beydes vielmehr nach dem Ursprunge und der Natur dieses vermeyntlichen Contracts zu verstehen; sintemahl solcher ursprünglich der ersten Absicht derer Gesetzgeber nach zwar nur in Betrachtung eines abwesenden eingeführet worden, l. 5. in pr. ff. de obl. & act. l. 6. §. 3. ff. de negot. gest. Nachgehends aber ist solcher auch auf gegenwärtige gezogen worden, welche entweder in Ansehung dessen, daß sie niemanden bevollmächtigen können, für abwesende gehalten werden, als da sind Unmündige, Minderjährige, Unsinnige, Verschwender, u. d. g. l. 3. §. 5. ff. eod. oder wenn die ausgestellte Vollmacht sonst nicht gültig ist, l. 19. §. 2. ff. eod. oder wenn der gegenwärtige Principal nicht weiß, daß jemand anders seine Geschäffte ausrichte, l. 41. ff. eod. Woraus denn erhellet, daß die Unwissenheit eben nicht nothwendig darzu erfordert werde, l. 2. ff. eod. Wie denn auch wiederum eben nicht alle Wissenschafft so fort einen ausdrücklichen Befehl zum Grunde legt, sondern nur desjenigen, welcher so wohl widersprechen, als auch eine ausdrückliche Vollmacht von sich stellen kan, arg. l. 18. ff. mandati. l. 3. ff. de reg. jur. und welche zu der noch unvollkommenen Handlung hinzu kommt. Denn welcher von einem Geschäffte nichts weiß, als biß es bereits vollendet, ob er schon gegenwärtig gewesen; so hat doch die daraus entstehende Klage und Verbindlichkeit allerdings noch Statt, d. l. 41. ff. de negot. gest. Sonst aber ist freylich wohl die Vermuthung, daß ein gegenwärtiger, so dessen alsobald verständiget worden, wenn er leidet und zugiebt, daß ein anderer seine Geschäffte verrichte, solches befohlen habe. l. 38. ff. mandat. l. 13. §. 1. ff. de his qui not. infam. Es können aber auch solche Geschäffts-Verrichter alle und jede, so wohl Manns- als Weibes-Personen abgeben. l. 3. §. 1. ff. de negot. gest. Der Endzweck ist, daß dem Abwesenden wegen seiner zu Hause zurück gelassenen Sachen gerathen werde, damit er nicht auf einige Weise zu Schaden komme l. 1. l. 20. C. eod. Die Würckung bestehet in einer beyderseitigen Verbindlichkeit zwischen dem Principal und dem Geschäffts-Verrichter. Woraus denn ferner die in denen Rechten so genannte Actio negotiorum gestorum entspringt. Wovon im I. Bande p. 412. u. f. Sie ist also ihrer Einführung nach zwar bürgerlich; dem aber nicht zuwider l. 3. ff. de negot. gest. weil der Stadt-Richter durch deren Verstattung in seinem Edicte bloß entdecket, damit denen Bürgern unverborgen sey, was ihnen für Recht zukomme, zu welchem Ende auch bißweilen

weilen noch andere bürgerliche Befugnisse und Klagen in derer Stadt-Richter Edicten vorgetragen werden. l. 1. §. 1. ff. si pars hæred. pet. l. 1. ff. commodati. l. 1. §. 1. ff. depositi. Solchem nach stehet nun erstlich dem Principal die aus diesem vermeyntlichen Contracte entstehende und in denen Rechten so genannte Actio negotiorum gestorum directa wider den Geschäffts-Verrichter zu, daß solcher von deren übernommenen Verwaltung Rechenschafft gebe, und auch nach Befinden zu Erstattung dessen, was er vielleicht nicht gehörig beobachtet, oder aus denen verrichteten Geschäfften zurück behalten, oder sonst betrüglicher Weise und aus Unvorsichtigkeit begangen hat. l. 2. l. 3. in pr. §. 7. ff. de negot. gest. und l. 20. C. eod. Und also ist ein solcher Geschäffts-Verrichter überhaupt zwar zu Beobachtung alles möglichsten Fleisses, wie auch zu Ersetzung alles aus seiner Fahrläßig- oder Unachtsamkeit entstehenden Schadens verbunden, §. 1. Inst. de obl. quæ ex quasi-contr. l. 24. C. de usur. Absonderlich, wenn ein anderer bereit gewesen, des Abwesenden Geschäffte zu verrichten da er bloß von dem ungefähren Zufalle befreyet wird. l. 37. §. 1. ff. de negot. gest. Es sind aber die Rechts-Gel. nicht einig, vor welche Art der Fahrläßigkeit, ob er vor alle u. jede überhaupt oder nur vor diese oder jene ins besondere stehen müsse. Dieses ist nicht ohne, daß er zuweilen nur vor die gröste, (pro culpa lata) oder auch gar nur vor den Betrug (pro dolo) hafften müsse. l. 3. §. 9. ff. eod. wenn er nehmlich z. E. die Verwaltung fremder Güter und Geschäffte erst zu der Zeit übernommen hat, da es mit denenselben bereits einen höchst gefährlichen Zustand gewonnen, und sich derselben niemand annehmen wollen, und sich solcher also bloß aus guter und aufrichtiger Meynung unternomen, daß solche nicht zerstreuet oder gantz u. gar ruiniret werden; so ist derselbe alsdenn nur vor den offenbahren Betrug zu hafften schuldig. Denn es hat der Principal hier nichts, worüber er sich beklagen könnte, und ist ja über dieses gnug, wenn einer mit seiner Mühe demselben auch nur in wenigem gedienet hat. l. 20. C. de neg. gest. ibique **Brunnemann, Struv** in Exerc. VII. th. 50. Bißweilen hafftet er nur vor die mittlere Fahrläßigkeit, (pro culpa levi) bißweilen aber auch vor die allergeringste, (pro culpa levissima) ja wohl gar auch bisweilen vor die Unglücks-Fälle, wenn er nehmlich etwas gefährliches und welches der Abwesende sonst selbst nicht zu thun pflegen, vorgenommen. Zur Regel aber setzen einige, daß er nur vor die mittlere stehen müsse; so daß demjenigen, welcher von dem Geschäffts-Verrichter die Leistung der geringsten Schuld fordert, der Beweiß, und vornehmlich, daß es einen solchen Fall betreffe, obliege. **Brunnemann** ad l. 22. C. de negot. gest. **Thomasius** ad *Strauchii* Disp. 16. th. 17. Ob aber der Geschäffts-Verrichter vor diejenigen Güter, welche er nicht zugleich mit verwaltet hat, stehen müsse, solches wird verneinet, es stünde denn zu erweisen, daß ein anderer alles verwaltet haben würde. l. 6. §. ult. ff. de negot. gest. Es muß aber der Geschäffts-Verrichter die Verwaltung aus guter Meynung, und bloßer Dinge dem Abwesenden zum besten, über sich nehmen. Dannenhero, wenn er unter dem Schein vermeynter Treue dessen Gut in seinen eigenen Nutzen verwendet, so ist derselbe alles dasjenige, so er deshalber eingenommen, zu verrechnen und zu bezahlen schuldig. Aber wegen dessen, so er ausgegeben, ist der Abwesende weiter nicht verpflichtet, ausser daß er ihm, so viel seine Handlung und Güter dadurch verbessert worden, bezahle, l. 6. §. 3. ff. de negot. gest. Dahingegen, wenn er schlechter dings dem Abwesenden zum Besten und gar nicht aus Absicht seines eigenen Vortheils, die Verwaltung übernomen; so muß ihm alles, was er von dem Seinigen entweder nothwendig, oder nutzbarlich darauf verwandt hat, ob schon solches hernach durch einen Unglücks-Fall wieder zu Grunde gienge, wieder gut gethan und ersetzet werden, **Mevius** P. II. Dec. 227. oder auch sonst nicht die verlangte Würckung gehabt hat. l. 10. §. 1. ff. de negot. gest. oder wenn er sich und das Seinige verbindlich gemacht, daß ihm dasjenige geleistet werde, wessen er desfalls ermangeln muß, l. 2. ff. eod. Denn wenn demselben hierüber gantz und gar keine Klage anzustellen verstattet würde; so würde sich auch unstreitig niemand eines andern, zumahl abwesenden, Güter und Geschäffte annehmen. l. 5. ff. de obl. & act. Und stehet ihm also allezeit wider den Principal die in denen Rechten so genannte Actio negotiorum gestorum contraria zu. Jedoch fällt auch selbige hinwiederum zum Theil weg, 1) Wenn jemand ein fremdes Geschäffte seines eigenen Gewinns wegen verwaltet hat. Denn alsdenn hat er nur in so fern Recht zu klagen, als der Principal dadurch würcklich reicher gemacht worden. l. 6. §. 3. ff. de negot. gest. 2) Wenn jemand dessen Geschäffte verrichtet, der es ausdrücklich verbietet und durchaus nicht haben will, l. fin. C. eod. 3) Wenn einer nicht den Sinn und die Meynung hat, es wieder zu fordern, sondern vielmehr dem Principal zu schencken, und also nur aus bloßer Liebe und Affection etwas ausleget. l. 27. §. 1. ff. eod. als wenn z. E. die Mutter l. 11. C. eod. oder die Groß-Mutter l. 34. ff. eod. ihrem Kinde oder Enckel die Alimente reicht, oder es auch sonst die Noth erfordert. 4) Wenn der Geschäffts-Verrichter kein Recht gehabt, sich derselben anzunehmen, und der Principal solches nicht für genehm gehalten hat. l. fin. ff. eod. 5) Wenn jemand anders sich umsonst darzu erboten hat. l. 2. C. eod. Ausser dem giebt es auch noch eine so genannte nützliche Klage, (Actionem negotiorum gestorum utilem) welche aber nur eigentlich demjenigen zustehet, der vermöge und aus Nothwendigkeit seines auffhabenden Amtes, etwas verrichtet, und Unkosten gehabt hat, u. s. w. Die Ursache ist, weil desfalls eine ausdrückliche Verordnung derer Gesetze fehlet, und das Edict bloß von denen Geschäfften, so freywillig und nicht gezwungen, desgleichen insgemein nur von fremden übernommen werden, und nicht von eigenen, redet. Also wenn derjenige, so etwas gezwungen verrichtet, entweder wider den Principal Klage erhebet, oder dagegen von diesem in Anspruch genommen wird, so findet alsdenn allezeit diese nützliche Klage Statt, ohne Beysatz des Wortes directo oder utiliter. **Reiger** in Theatr. Jurid. ad Lib. III. tit. 5. ff. de negot. gest. §. 13. p. 109. Im übrigen sind besagte Actiones alle 1) persönlich, l. 2. & 3. C. de negot. gest. weil sie nehmlich aus einem bloß vermeyntlichen Contracte entspringen. §. omnium. Inst. de action. 2) persecutorisch, das ist, sie gehen bloß die Sachen und Güter an, derentwegen die Geschäffts-Verrichtung übernommen worden. §. sequens. Inst. de act. 3) gehen sie bloß auf die einfache Erlangung dessen, was einem an seinem Vermögen fehlet. (in limplum) §. omnes. Inst. eod. l. 2. in fin. ff. de negot. gest. 4) dringen sie bloß auf Treu und Glauben, (bonam fidem) §. 28. Inst. de act. 5) sind sie immerwährend (perpetuæ) weil sie nehmlich 30 Jahr dauern. l. adversus. 8. C. de negot. gest. 6) kommen sie aus gedachter Ursache auf die Erben und wider die Erben. l. 3. §. hæc actio. 7. ff. eod. und l. Curatores 17. C. eod. 7) sind sie bloß einfache (simplices) und besondere (singulares). 8) machen sie auch nicht infam oder ehrloß, weil sie unter solchen nirgends gefunden werden; und 9) sind sie endlich nützliche, wie in dem vorhergehenden bereits gedacht worden: Der letzte Effect dieser Geschäffts-Verrichtung bestehet darinnen, daß der Geschäffts-Verrichter das einmahl übernommene Geschäffte, auch nach des Principalen Tode, ausführen und zu Ende bringen muß. l. 21. §. 2. ff. de negot. gest. Also wenn er den Proceß verlohren, muß er appelliren. l. 31. §. 2. ff. eod. Andere Geschäffte aber ist er nicht anzufangen verbunden, d. l. 21. §. 2. ff. eod. l. 20. C. eod. Es wären denn dieselben mit einander verbunden, oder ein anderer hätte die andern wegen des ersten Geschäffts-Verrichters nicht übernehmen wollen. Besiehe hierbey **Wesenbecius** in Consil. 335. per tot. ingleichen **Reinharts** Disp. de eo, quod circa negotiorum gestionem justum est, Speidel in Biblioth. Jurid. Vol. II. Lit. N. h. v. p. 409. u. ff. wie auch andere daselbst angeführte Schrifft-Steller.

NEGOTIORUM GESTOR, ist derjenige, welcher eines andern Geschäffte ohne dessen ausdrücklichen Befehl und Vorbewust besorget. Siehe *Negotiorum gestio.*

NEGOTIORUM GESTORUM ACTIO, siehe *Actio negotiorum gestorum*, im I Bande p. 412 u. f.

NEGOTIOSÆ COMOEDIAE, siehe *Motoriæ comœdiæ*, im XXI Bande p. 1946.

NEGOTIUM, so viel als Nec otium, ein Geschäffte, ist in denen Rechten überhaupt so viel, als eine jedwede Verrichtung, die mit einiger Mühe, Sorge, Bekümmerniß u. d. g. vergesellschafftet ist, und wodurch also jemand an seiner Ruhe und Muße gehindert oder gestöret wird, eigentlich aber wird dieses Wort bey denen alten Lateinischen Schrifft-Stellern dennoch gemeiniglich nur von der Handlung oder Kauffmannschafft gebraucht. **Connanus** in Comment. Jur. Civ. Lib. VII. c. 2. l. 3. & 5. ff. de Institor. l. 19. §. 1. ff. de judic. l. 4. §. 1. ff. de his, qui not. infam. l. 69. §. pen. ff. de leg. 1. l. 1. quisquis. ff. de leg. 2. **Brissonius.** Wiewohl diejenigen, welche etwas genauer reden, meistens durch das Wort Negotium eine jedwede Handlung und Verrichtung andeuten; wie hingegen, wenn es so viel, als die Kauffmannschafft, anzeiget, an dessen Statt das Wort Negotiatio brauchen. c. form. vers. negotium X. de V. S. **Bellonius** in Etymol. Indessen ergiebet sich schon hieraus von selbst, daß, gleichwie nun diese Geschäffte und Verrichtungen nicht alle einerley Art, sondern mehrentheils von einander sehr unterschieden sind; also auch das Wort Negotium eine vielfache und unterschiedliche Bedeutung annehme. l. nam natura. ff. de negot. gest. **Spiegel.** Und wird solches daher auch insgemein von allen und jeden Verrichtungen gebrauchet, es mögen solche sonst gleich so genannte bürgerliche oder peinliche, Privat- oder Staats-Geschaffte, u. s. w. betreffen. l. 1. §. 1. ff. de calumn. Solchem nach bedeutet dasselbe bisweilen in besonderm Verstande so viel, als eine Streit-Sache, l. error. C. de jur. & fact. ignor. bisweilen auch einen jedweden Contract, als in l. 1. ff. de æstimat. l. solent. 15. und l. rogasti. ff. de præscr. verb. l. 5. ff. de reb. autor. jur. possid. l. in negotiis. 5. ff. de reg. jur. Daher denn auch die bey denen Juristen gewöhnliche Redens-Art, Negotium contrahere, so viel ist, als einen Contract schliessen, l. si in area. l. pen. ff. quod jussu. l. fundum. 50. ff. de jure dot. l. si servus. 70. ff. de legat. 1. l. si quis absentes. 5. §. tutelæ. ff. de act. & oblig. So gar, daß auch die sonst nur aus einem wahrhafftigen Contracte entstehende Klage sonderlich in l. 1. §. si filiusfam. in t. ff. de his qui dejecerint. Actio ex negotio gesto genennet wird. Am allergewöhnlichsten aber ist wohl, daß durch dieses Wort vornemlich die sonst so genannte Geschäffts-Verrichtung, Negotium gestum angedeutet wird, wovon unter dem Artickel *Negotiorum gestio.* **Vultejus** in Comm. ad §. 1. pr. 1. Inst. de oblig. ex quasi-contract. Siehe auch **Bartolus** in l. si pecuniam. C. de neg. gest. **Spiegel.** Siehe auch Geschäffte, im X Bande p. 1217. u. f.

NEGOTIUM, siehe **Mühe**, im XXII Bande p. 60; ingleichen **Negotiiren.**

NEGOTIUM ALIENUM, siehe *Negotium meum.*

NEGOTIUM CONTRAHERE, siehe *Negotium.*

NEGOTIUM FACERE, ist in denen alten Römischen Rechten, und sonderlich in l. 1. ff. de calumniat. so viel, als jemanden einen unnöthigen Proceß an den Hals werffen, und ihn also bloß zu kräncken suchen. Welches sonderlich in d. l. 1. de calumn. auch sordida concussio genennet wird, da nemlich jemand solcher Gestalt von dem andern bloß ein Stücke Geld zu erhaschen dencket, er mag es im übrigen gleich aus blossem Schabernack thun, oder dagegen die wider einen andern habende, und noch so gegründete Rechts-Klage, zu eines dritten Schaden und Nachtheil liegen lassen. Zwar will wohl sonderlich **Roffredus** dißfalls das Wort Negotium also deuten, daß es nemlich so viel, als das Gerichte seyn soll. Es läßt sich aber solches weder aus denen von ihm angezogenen Gesetzen, noch auch aus dem Sprach-Gebrauche erhärten; indem man zwar zu sagen pflegt, Negotium facere in causis judiciariis, civilibus, oder criminalibus; nicht aber Judicium facere, einen verlieren. **Budäus, Oldendorpius, Spiegel.**

NEGOTIUM GESTUM, siehe *Negotiorum gestio.*

NEGOTIUM MEUM, ist in denen Rechten, und sonderlich in l. 1. §. in propria. ff. quand. appell. sit. so viel, als ein Geschäffte, oder Verrichtung, wovon aller daher entstehende Schaden und Gewinst auf mich zurücke fällt; wie hingegen Negotium alienum, welches im Namen eines andern besorget wird, und weswegen auch der daraus entstehende Schade oder Gewinst demselben zuwächst. gl. in l. si pupilli tui. in fin. **Spiegel, Pratejus.**

Negra, eine Stadt in Arabien, siehe **Nagara**, p. 418.

Negraille, sind zwey kleine Inseln, 4 Meilen vom festen Lande Pegu in Asien, und einen Canon-Schuß von einander entlegen. Die eine begreifft 12, die andere aber 3 Meilen in ihrem Umkreisse, beyde aber liegen unter dem 116 Grad Südlicher Länge, und 15 Grad Nordlicher Breite. Es ist zu verwundern, daß ein so bequemes Land von niemand, als wilden Thieren, bewohnet wird. Denn hier leben die Tiger, Elephanten, Hirsche, Büffel und wilde Schweine in gröster Sicherheit, und darzu in einer unbeschreiblichen Menge. Man wird auch schwerlich eine Insel finden, da ein solcher Uberfluß von Feder-Wildprät anzutreffen, und da die Jagd so bequem sey, als hier. Uber obgemeldete wilde Thiere, die da bey Hauffen gehen, giebt es auch noch wilde Tauben, Schnepffen, wilde Enten, Papageyen, und noch unermäßlich viel allerhand unbekannte Vögel. Hier siehet man Affen, Eydexen, Schlangen, deren beyde letztere einer wunderbaren Länge sind, und Crocodille, die in Indien Caymans genennet werden. Diese liegen den Tag über im Wasser, die wilden Thiere desto besser hintergehen zu können. Denn wenn die Büffel zur Tränck kommen, ergreifft das schlaue Thier sie bey der Schnautzen, und ziehet sie zu sich unter das Wasser, woselbst es selbige verzehret. Die kleine Insel hat von der Schiffs-Lände an zwey sehr schöne Ebenen, die man nicht übersehen kan, und bestehen solche in der herrlichsten Viehweide. Mitten durch rinnet ein schmaler Strohm, dessen Wasser sehr gut zu trincken und leicht zu fassen ist. Dirse gantze Landes-Gegend ist sumpffig, und an verschiedenen Orten mit gesaltzenem Wasser überschwemmet; wodurch denn das andere Wasser gleichfalls einen saltzigen Geschmack bekommet. Doch findet man hin und wieder in den Büschen einige Oerter, wo das gesaltzene Wasser nicht hinkommt, und das süsse Wasser allezeit unverfälscht bleibt. Dessen bedienet sich auch das Wild, daß es, wenn es sich in der allezeit grünen Weide dicke gefressen, dahin zu trincken kommet. Man siehet vielmahl das Wild zu 50 bis 100 Stücken auf einem Hauffen, wie sie da mit einander in der grösten Sicherheit, und sonder einige Furcht vor den Jägern, weiden gehen. Im übrigen sind diese zwey Inseln darinnen unterschieden, daß es auf der grossen mehr Tiger und andere wilde Thiere giebt, als auf der kleinern; hergegen ist es wegen des süssen Wassers und der angenehmen Spatzier-Gänge auf dieser viel lustiger zu wohnen. Endlich aber ist das Wild durch die Vorbeyfahrenden dermassen erzürnet und aufgebracht worden, daß die Büffel, vornemlich aber die Kühe und Weibgens, denen man immer die Jungen weggenommen, letzlich so tolle geworden, daß sie auf einen jeden, der ihnen begegnet, loßgehen. **Du Quesne** Reise nach Ost-Indien c. 37. p. 207. u. ff.

NEGRE, oder *Diable de Mer*, ist ein grosser Fisch, so an den Americanischen Ufern gefangen wird. Er gleichet unsern Schleihen, hat schwartze Schuppen, aber weisses Fleisch und ist wohl zu essen.

Negrepelisso, eine kleine Stadt in der Frantzösischen Landschafft Quercy an dem Fluß Aveyrou zwischen Bauvinquel und Albias, 3 Meilen von Montauban. In dem einheimischen Religions-Kriege war es ein fester und ansehnlicher Ort der Reformirten, nach der Belagerung Montauban, schickte **Ludwig** XIII 400 Mann zur Besatzung dahin, welche aber insgesamt von den Protestantischen Einwohnern, welchen sie allerhand Verdruß anthaten, in einer Nacht niedergemacht wurden. Hierauf belagerte der König diese Stadt 1621, und ließ nach deren Ubergabe alles Volck darinnen niedermachen und die Festungs-Wercke niederreissen. Es entstund auch dabey eine Feuers-Brunst, welche den gröSten Theil der Stadt in die Asche legte. Sie besteht gegenwärtig etwan aus 800 Einwohnern. Diese Stadt und Herrschafft hat vor Alters denen Grafen von **Evreux** gehöret, deren einer selbige dem Bruder Pabst **Johannis** XXII. **Peter de la Deveze** verkaufft, von welchem das Haus von Cormain oder Carmaing entsprossen. Der Marschall von **Lavardin**, so von einer Tochter aus diesem Hause abgestammet, hat solche dem Hertzog **Heinrichen** von **Bouillon** des Stammes von **la Tour** verkaufft, der des 1721 verstorbenen Hertzogs von **Bouillon** Groß-Vater gewesen. **Baudrand. Piganiel de la Force** nouvelle description de la France t. 4. p. 558. **Boulainvilliers** etat de la France t. 2. p. 275.

NEGRERIE, der Ort, wo man die Negres oder Mohren verkaufft.

Negres, siehe **Nigritien.**

Negrette, Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant, zu welcher Würde er im Jahr 1735 erhoben worden. **Kanfts** Genealogischer Archivarius Th. XX. p. 489.

Negri, jetziger Bischoff zu Citta Nova im Venetianischen Staat, zu welchem er im Julius 1732 von dem Pabst in einem geheimen Consistorio ernennet worden. **Kanfts** Genealog. Archivarius Th. IV. p. 293.

Negri (Giuseppe) ein Veroneser und Chur-Cöllnischer Cammer-Musicus, hat 1622 Madrigalien zu Venedig drucken lassen.

Negri (Johann) ein Italiänischer Gelehrter in der andern Helffte des XVII Jahrhunderts, schrieb: La Nacova diffesa & offesa, Nürnberg 1685.

Negri (Johann Frantz) ein Gelehrter im XVII Jahrhundert, hat Hierosolymam liberatam geschrieben, so nachgehends auch ins Italiänische übersetzt worden, Cölln 1658. in fol. Es führet solches Werck zwar einerley Titel mit des Tor-

Torquati Tassi Gierusalemme liberata, ist aber gleichwohl von selbigem unterschieden. **Le Long** Bibl. histor. de France.

Negri (Julius) ein Jesuite, war 1648 den 10 Febr. zu Ferrara gebohren, und setzte sich durch seine Geschicklichkeit in solches Ansehen, daß ihn **Ferdinand**, Printz von Florentz, zu seinem Geschicht-Schreiber erklärte, und ihm auftrug, die Historie der Florentinischen Scribenten zu verfertigen. Weil nun währender dieser Arbeit der Printz starb, so begab sich **Negri** in ein Collegium in Romagna, und überließ 1720 sein Werck zum Druck, starb aber gleich darauf in eben diesem Jahre den 21 September. *Giornale* de letterati d'Italia.

Negri (Marcus Anton) ein Veroneser, hat 1613 ein Werck von 7 stimmigen Psalmen zu Venedig drucken lassen.

Negri (Salomon) gebürtig von Damasco in Syrien, hielt sich vor etlichen Jahren als Dollmetscher des Marocanischen Gesandten zu Londen in England auf, und ist auch daselbst gestorben, nachdem er das Leben des Gabriel Backhishua oder Buchtishua aus dem Arabischen ins (Lateinische) Englische, übersetzet hatte, welches an **Johann Freinds** History of Physick, so zu Londen 1726 in 8 heraus gekommen, mit angefüget ist. Er hat auch, als **David Wilkins** die gesammten Wercke des **Seldeni** ans Licht gestellet, verschiedenes mit beytragen helffen, indem er nicht nur die darinnen angeführten Arabischen und Persischen Stellen durchgesehen, wie auch den Text und die Ubersetzung des Arabischen Calenders, der zu Ende des Buches de Synedriis befindlich ist, corrigiret. Ubrigens stehet zwar sein Name ebenfalls unter der Vorrede eines zu Londen unter dem Titel: The Art of Fencing in 8 heraus gekommenen Buches. Weil er aber damals bereits gestorben gewesen; so hat man nicht ihn, sondern einen Unbekannten für den Verfasser dieses Buchs halten wollen. **Neue Zeitungen von gelehrten Sachen** 1727. **Beyträge zu den Neuen Zeitungen**, I Th. 33 St. p. 528.

Negri (Vincentz) ein Neapolitaner aus der Congregatione piorum Operariorum; lebte in der ersten Helffte des XVII Jahrhunderts, und schrieb

1) La perfetta guida, e vero maestro dell' anima christiana;
2) Lo risvegliatorio dell' anima christiana;
3) Ill fontuoso e divino convito;
4) La lampada accesa;
5) Il peccatore pentito;
6) Il famoso studio;
7) Luminoso sole per entrare nel regno della mistica & occulta Teologia, Venedig 1629 in 12.

Toppi Bibl. Napol.

Negrini, siehe **Beffa Negrini** (Anton) im III Bande p. 908.

NEGRITA PATRE ET MATRE INDA NATI, siehe **Mullatten**, im XXII Bande pag. 718.

NEGRITÆ, siehe **Nigritien.**

NEGRITIA, Land in Africa, siehe **Nigritien.**

Negritien, siehe **Nigritien.**

Negro, *Niger*, von den alten **Tanager** genannt, ein Fluß in Principato citra in Neapolis, welcher nahe bey einem See gleiches Namens in Basilicata entspringet, ohngefehr 13 Meilen von Policastro, unten an dem Appennino. Er nimmt seinen Lauff Nordwärts, benetzet Allena, verbirget sich 4 Meilen unter die Erde, kommt so dann wiederum heraus und fällt in den Golfo di Amalfi, nicht weit von Cappiachio, 20 Meilen von Salerno.

Negro, ein Arm des grossen Flusses **Orenoque** in America, siehe **Orenoque.**

NEGROMANCE, siehe **Necromantie.**

Negromantie, siehe **Necromantie.**

Negroni (Joh. Frantz) ein Cardinal, gebohren zu Genua den 3 October 1629, aus einem vornehmen und alten Geschlechte. Unter **Alexandern** VII erlangte er die Würde eines Prälaten, und nachgehends einige Gouvernements in dem Kirchen-Staat. Weil er in der letztgedachten Verwaltung unterschiedenen Communitäten sehr hart begegnete, auch unter andern zu Frosinone drey Strassen-Räuber, wider das vorhergegebene sichere Geleit, aufhencken ließ, so fand Don **Marius Chigi**, damahliger General der Kirche, vor rathsam, ihn zurück zu ruffen, und als Vice-Legaten nach Romagna zu schicken. Er verunwilligte sich aber auch daselbst mit den Päbstlichen Kriegs-Bedienten, ja so gar mit seinem vorgesetzten Legaten, dem Cardinal **Bandinelli**; daher man ihn abermahl zurück forderte, und zu Rom eine geraume Zeit ohne Bedienung ließ. Im Jahr 1669, kurtz vorher, ehe **Clemens** IX starb, kauffte er die Stelle eines Commissarii von der Schatz-Kammer, konnte aber unter dem folgenden Pabst **Clemente** X auf keine Weise höher steigen, welches man vor eine Ursache hält, daß er nachmahls gegen dessen Nepoten, den Cardinal **Altieri**, allezeit einen hefftigen Haß blicken lassen. Im October 1679 ward er an statt des Herrn **Manfredi**, Ober-Aufseher über die Korn-Provision, bey welchem Amte er, durch sehr wohlfeilen Einkauff und theuren Verkauff des Getreydes, ein grosses Geld erworben haben soll; wiewohl er auch vor sich, und durch die von einem reichen Vetter erlangte Erbschafft, ein nicht geringes Vermögen besessen. Nachdem 1681 **Joh. Franc. Ginetti** Cardinal worden, folgte er demselben in der Würde eines Päbstlichen Schatzmeisters. Was ihn bey deren Verwaltung am meisten verhaßt machte, war dieses, daß er die Antheile derjenigen, so bey denen Lucchi de Monti (einer gewissen Banco) interessirt waren, verringerte. Auch soll er grossen Theil an der damahligen Heruntersetzung der Müntze gehabt haben; wiewohl der Cardinal di **Lucca**, als Urheber davon, des Volcks Unwillen deshalben fast gantz allein über sich nehmen muste.

muste. Im Jahr 1686 den 2 September war er der letzte von den 27 Cardinälen, welche **Innocentius** XI damahls ernennte. Nicht lange nach diesem empfieng er die Legation von Bologna, wo man ihn wegen seiner Strenge **Neronem** zu nennen pflegte; ingleichen das Bißthum von Faenza, welches letztere er 1698 wiederum fahren ließ. Fast durchgehends ist an ihm getadelt worden, daß er auf eine ungemeine Art mürrisch und strenge gewesen; worzu andere noch dieses hinzusetzen, daß er unruhig, veränderlich, geitzig, falsch und rachgierig genennet zu werden verdienet. Hingegen melden andere, daß er in der That ein ehrlicher Mann, und ein Feind aller Schmeicheley gewesen, und man sagt zu seinem Lobe, daß er es in unterschiedenen Wissenschafften, sonderlich in den weltlichen und geistlichen Rechten, wie nicht weniger in der Sitten-Lehre, sehr weit gebracht habe, daß er ohne Ansehen der Person die Gerechtigkeit zu handhaben gesucht, daß er sich der Keuschheit beflissen, und daß er gegen die Armen gutthätig, auch gegen die Kirchen freygebig sich erwiesen. In den 3 Conclaven, welchen er beygewohnet, war er einer der vornehmsten Zeloten, oder derjenigen, die sich vereinigt, sonsten auch nichts, als auf das wahrhafftigste Beste der Kirche, bey der Wahl eines neuen Pabsts zu sehen, und gab seiner Parthey allemal ein starck Gewicht, weil er die Lebens-Art, und Sitten aller Cardinäle und ihrer Anverwandten aufgeschrieben hatte, und so bald ein Cardinal zur Päbstlichen Würde zum Vorschlag kam, von dem er nichts Gutes aufgezeichnet hatte, solches im Conclave bekannt machte. Die letzten Jahre vor seinem Tode führte er ein gantz eingezogenes Leben in der innerhalb Rom gelegnen Vigna die Montaldo, welche er an sich gekaufft, und zwar mit dem Vorsatz, ein seminarium daraus zu machen, worinnen allerhand Wissenschafften, sonderlich aber die Moral, gelehret werden sollen. Er starb den 1 Jenner 1713. *The present state of the Court of Rome, written by the Count d'Elci Hist. des Conclaves* app. p. 160. **Europ. Fama** Theil 139. p. 532 und Th. 140. p. 607.

Negroni (Nicolaus) gewesener Päbstlicher Schatzmeister. Er war aus Genua gebürtig und erlangte durch Vorschub seines Vettern, des Cardinals **Negroni**, schon zu des Pabsts **Innocentz** XII Zeiten am Päbstlichen Hofe einige Bedienungen. **Clemens** XI machte ihn nach Antritt seiner Regierung zum Vice-Legaten zu Ravenna. Im Jahr 1718 ward er zum Vice-Legaten in Avignon ernennet. Weil aber der Frantzösische Hof wider ihn Vorstellungen that, ist er niemahls zu dem Besitz dieses Amts gelanget. Er war durch die Erbschafft obgedachten seines Vettern des Cardinals **Negroni**, welche sich auf 1 Million und darüber erstrecket haben soll, sehr reich, daher es ihm an guten Gönnern, und Beförderern am Päbstlichen Hofe nicht fehlen konnte. Er kauffte sich ein Cammer-Clericat, und als **Benedict** XIII und mit demselben der bekannte **Coscia** den Päbstlichen Stuhl bestieg, fanden seine Gaben so viel Beyfall am Römischen Hofe, daß er 1728 die höchst ansehnliche Bedienung eines Apostolischen Schatzmeisters erhielt. Er sparete darauf weder Mühe noch Geld, die Cardinals-Würde zu erlangen, blies auch in dieser Absicht mit dem ungerechten Haushalter, dem Cardinal Coscia, beständig in ein Horn. Allein der Pabst starb im Februarius 1730, ohne ihn sein-s Wunsches theilhafftig gemachet zu haben. Als sich darauf eine grosse Verfolgung wider die Ministers des verstorbenen Pabsts erhub, muste er solche gleichfalls empfinden. Er ward von dem Cardinals-Collegio sogleich seiner Bedienungen entsetzet, und weil er ein noch gröss-r Ubel besorgte, wenn der neue Pabst würde erwählet seyn, machete er sich noch vor Ausgang des Conclave aus dem Staube, retirirte sich nach Genua in sein Vaterland, und lebte von seinen Gütern und Capitalien, bis an sein Ende, welches endlich im Mertz des 1735 Jahres erfolget ist. Ranfts Genealogischer Archivarius XVII Th. p. 162. u. f.

Negroponte, die gröste Insul des Archipelagi, an der nördlichen Küste von Livadia, von welcher Landschafft sie durch eine Meer-Enge, die von den heutigen Einwohnern **Eyripos**, sonst aber insgemein **Stretto di Negropont**e genennet wird, abgesondert ist. Sie hieß vor Zeiten **Eubóa** und **Chalcis**, ingleichen **Macris** oder **Abantias** und **Abantis**. Die Türcken nennen sie **Egritos**. Einige Scribenten berichten, daß diese Insul vor Zeiten ein Stück von Böotia, einer Provintz in Achaja, gewesen, wovon sie durch ein Erdbeben abgerissen worden. Sie hat 150 Meilen in die Länge und 40 in die Breite. Die 2 berühmtesten Vorgebürge davon sind **Figera** oder **Cabo d'Ora** und **Cabo Lithar**. Jenes wurde vor Alters **Caphareus** genennet. Die Haupt-Stadt auf dieser Insel heisset ebenfalls Negroponte, und handelt von ihr nächst folgender Artickel. Der Gouverneur der Insul ist ein Türckischer Bassa, welcher auch über Achaja commandiret. Unter dem Gouvernement des Doge **Peter Zanchi** gab der Kayser zu Constantinopel diese Insul der Republic Venedig, und **Peter Zancho** war der erste Venetianische Gouverneur darinnen. Im Jahr 1346 wurde diese Insel bey damaligem Kriege zwischen den Republicken Venedig und Genua, von den Genuesern erobert und geplündert, und im Jahr 1469 im Junio attaquirten die Türcken die Insel mit einer Flotte von 300 Segeln, und einer Armee von 120000 Mann, wobey **Mahomet** II selbst zugegen war. Da nun die Belagerten übermannet waren, musten sie endlich, nachdem sie sich eine zeitlang tapffer gewehret hatten, dem Feinde weichen, Als aber die Türcken in die Haupt-Stadt hineindrungen, verschantzte sich der Proveditor **Erizzo** in einem festen Ort, und ergab sich nicht eher, als bis ihm der Sultan das Leben zu schencken versprochen hatte, welches er aber nicht hielt, sondern ihn mit einer Säge mitten durch entzwey schneiden ließ. Er hatte eine Tochter, mit Namen **Anne**, welche wegen ihrer Schönheit dem Sultan

Sultan vorgestellet wurde, da sie aber vor dessen Caressen einen Eckel bezeigete, wurde er dadurch dermassen erbittert, daß er ihr mit seiner eignen Hand den Kopff abhieb. Sie war noch nicht völlig 20 Jahr alt, da sie starb. Nachgehends verübten die Türcken allerhand Grausamkeiten an der Besatzung und an den Einwohnern der Stadt, und machten alles nieder, was über 20 Jahr alt war. Die Insul ist sehr fruchtbar, und hat an Lebens-Mitteln einen Uberfluß. Der Berg Caristo ist wegen seines herrlichen Marmors und wegen des Steins Amiantos oder Asbestos berühmt, woraus eine gewisse Art von Leinwand gemacht wird, welche man nicht waschen darf, sondern durch das Feuer reinigen kan, weil sie nicht verbrennet. Diese Insul bringt so viel Baum-Wolle hervor, daß man eine gantze Flotte mit Segeln davon versehen kan. Es sind 2 Flüsse darinnen, nemlich der **Similio** und **Cereo**, unter welchen der erste die Wolle der Schafe weiß, der andere aber schwartz machen soll, wenn wir anders den Poeten glauben wollen. Im Jahr 1688 belagerten die Venetianer diese Insul mit 24000 Mann, aber vergeblich. **Coronelli** descript. de Morée.

Negroponte, die Haupt-Stadt auf der vorstehenden Insul gleiches Namens. Sie hat einen Ertz-Bischoff, ist sehr wohl befestiget, wird durch 2 feste Citadellen beschützet, und ist mit einem guten Hafen versehen. Sie liegt an der im vorhergehenden Artickel gedachter Meer-Enge gegen das feste Land von Achaja zu, an welches sie durch eine Zug-Brücke gefüget worden, welche zu einem grossen Thurm führet, so vormahls von den Venetianern in dem Euripo gebauet wurde, von dannen bis an das feste Land eine steinerne Brücke von 5 Schwibbögen gehet. Die Stadt hat ohngefehr 2 Meilen in ihrem Umfang. Die Vorstädte aber, welche von Griechischen Christen bewohnet werden, sind viel volckreicher, als die Stadt selbst, worinnen etwa 5000 Einwohner zu finden, so theils Türcken, theils Juden sind. Sie hat 4 Moscheen, unter welchen eine vor Zeiten die Domkirche, dem Heiligen **Marcus** gewidmet, und unter dem Ertz-Bischoff von Athen war. Die Jesuiten haben gleichfalls ein Haus in den Vorstädten, allwo sie die Jugend unterrichten. Die Stadt wurde vor diesem **Euripon** genennet, von dem Euripo, so wegen seines Ab- und Zuflusses berühmt ist. Siehe auch vorstehenden Artickel.

Negroponte (**Stretto di**) lat. *Euripus Chalcidicus*, siehe **Negroponte**.

Negros, siehe **Nigritien**.

Neguaglia, ein Fluß im Hertzogthum Meyland, welcher aus dem *Lago d'Orta* kömmt, und hernach in die Tosa fället.

Negubes, ein Chaldäischer König, siehe **Nechubes**.

Negubis, ein Chaldäischer König, siehe **Nechubes**.

Negumbo, eine Stadt auf der Insel Ceylon, siehe **Negombo**.

NEGUMBUM, eine Stadt auf der Insel Ceylon, siehe **Negombo**.

Negundo, *Negundo* Acostæ, Garz. Ein Baum in Indien, dessen es zwey Sorten giebet; einer wird das Männlein, der andere das Weiblein genennet. Das Männlein ist so groß, als ein Mandelbaum, seine Blätter sehen wie das Weidenlaub, sind am Rande ausgezackt, wollicht und rauch, gleich als die Weiden-Blätter. Das Weiblein nennen die Portugiesen **Norchila**, die Canariner **Niergundi**, auf Malagate heisset es **Sambali** und in Malabar **Noche**. Es wird eben so groß, als das Männlein, sein Laub aber ist etwas breiter und runder, gantz und ungezackt, den weissen Pappel-Blattern nicht ungleich. Von den Arabern, Persern und den Einwohnern in Decan wird die eine Art so wohl als die andere **Bache**, und von den Türcken **Ayr** genennet. Ihre Blätter rüchen und schmäcken wie die Salbey, jedoch ein wenig bitterer und schärfer. Des Morgens frühe wird auf vielen solchen Blättern ein gewisser weisser Schaum gefunden, der des Nachts über herausgedrungen ist. Ihre Blüthen kommen an Gestalt den Roßmarin-Blüthen gar sehr gleich. Die darauf folgenden Früchte vergleichen sich dem fremden Pfeffer, ihr Geschmack aber ist weder so beissend, noch so brennend. Diese Bäume wachsen an vielen Orten in Indien und insonderheit in der Landschafft Malabar. Das Laub, die Blüthen und die Früchte zerstossen, in Wasser gekochet und in Oel gebraten, sollen, wie man saget, aufgeleget, mit sonderlichem Nutzen zu allen und jeden Schmertzen dienen, sie mögen auch herkommen, woher sie immer wollen, vornemlich aber zu den Schmertzen in den Gelencken, die etwan von einer kalten Feuchtigkeit verursachet worden. Desgleichen sollen sie gantz wunderbare Würckung bey Quetschung und der Geschwulst thun. So werden auch diese Blätter zerquetschet und auf die alten Schäden geleget, indem sie zu den Wunden gut sind, dieselbigen reinigen und schlüssen. Die Weiber machen einen Trunck von dem Laube, den Blüthen und Früchten, welchen sie trincken und damit den Leib reinigen, in Meynung, solches solle zur Empfängniß helfen. Die Blätter gekäuet machen einen guten Athem: so sollen sie auch die Venushitze dämpfen.

NEGUNDO *Acostæ*, *Garz.* siehe **Negundo**.

NEGUNDO *Imp.* siehe *Caryophyllus Plinianus*, im V Bande, p. 1195.

Negus (**der Grosse**) siehe **Neguz**.

Negusantius, (Anton) ein vornehmer Italiänischer Rechtsgelehrter aus Fano, hat im 16 Jahrhundert geblühet, und einen commentarium de pignoribus & hypothecis geschrieben, Cölln 1569. 1618. und 1653 in 8. ingleichen 1700 in 4. und Venedig 1584. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 671.

Negusantius (Hadrianus) ein berühmter Italiänischer Rechtsgelehrter aus Fano, lebte am Ende des 16 Jahrhunderts, und schrieb Responsionum & practicarum disputationum sylvam, welche sein Sohn Peter zu Venedig 1619 in Fol. ans Licht gestellet. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 671.

Negusantius (Johann Philipp) ein Sohn **Ludwigs Negusantii**, von einem edlen Geschlechte, aus Fano, lebte in dem Orden derer Cruciferorum, als ihn Bonifacius IX 1398 zum Bischoff von Sarsina erhub. Seine Regierung fiel zwar in die gefährlichste Zeiten ein, er hat aber dennoch und eine lange Zeit derselben vorgestanden, und ist 1445 gestorben, wiewohlen einige vorgeben, daß bereits um 1412 Peter von Gubbio das Bißthum zu Sarsina besessen habe. **Gamurrinus** de famil. Thusc. & Umbr. Vol. 3. p. 78.

Negusantius (Peter) ein Sohn des vorherstehenden Hadrians, aus Fano gebürtig, war ein guter Poet, und besaß eine grosse Gelehrsamkeit. Er hat seines Vaters Sylvam responsionum & practicarum disputationum herausgegeben, selber aber geschrieben

1. Faneidem s. de bello Fanensi poema.
2. Fanensis civitatis compendium historicum.

Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 671.

Negusantius (Vincentius) Bischoff zu Arba in Dalmatien, aus Fano von Adelichen Eltern entsprossen, wurde von Leone X ins Bißthum eingesetzt. Clemens VII ordnete ihn dem Cardinal Hippolyto von Medices, der als Päbstlicher Legat nach Hungarn gieng, als Rath zu, und auf dem Concilio zu Trident legte er unter denen andern Bischöffen auch Ehre ein. Er hat den Ignatium Lojolam zu Venedig zum geistlichen Stande eingeweyhet. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 671.

Neguſch, siehe **Neguz**.

Neguz, oder **Negus**, oder **Neguſch** (der Grosse) wird der Kayser oder König von Abyßinien von seinen Unterthanen genennet, welches Wort so viel, als der Gekrönete heissen soll. Sie pflegen ihm auch den Beynamen **Belulgian**, d. i. Edelgestein, Hase, d. i. erwählet, und **Maſich**, d. i. gesalbet, beyzulegen. Dieser grosse Neguz ist in seinem gantzen Lande und über alle dessen Einwohner, sowol in geistlichen als weltlichen Sachen ein unumschränckter Herr und absoluter Monarch. Denn so versammlet derselbe nicht allein für sich und ohne eines andern Einwilligung, vielweniger Befehl zu erwarten, die Geistlichkeit seines Landes, ingleichen den Metropoliten aus Egypten; sondern er exerciret auch über ihn und alle Geistliche die Jurisdiction, und straffet sie nach Beschaffenheit ihres Verbrechens. Insonderheit aber ließ er seine geistliche Gewalt darinnen sehen, daß er die Lateinische oder Römisch-Cathölische Religion durch ein öffentliches Edict abschaffete, und verboth. In weltlichen Sachen leidet er gantz kein Gesetze über sich, und übet zu allen Zeiten die unumschränckteste Gewalt aus, die ein grosser Monarch nur haben kan. Dahero werden alle hohe Regalien, welche sich nach diesem Staate richten und ihm bekannt sind, mit der grösten Autorität und Nachdruck ausgeübet. Die Güter der Unterthanen sind nicht ihre eigene; denn ausser etlichen wenigen masset sich dieser Landes-Herr alles so wie des seinigen an. Er nimmt nemlich den Unterthanen ihre Güter, und giebt sie welchen er will, und sie müssen es sich gefallen lassen. Daher geschiehet es mannigmal, daß in einem Jahre drey Besitzer von einem Gute sind, der eine ackert, der andere säet, und der dritte erndtet die Früchte ein. Was die Macht dieses Kaysers oder Königes von Abyßinien anbelanget: so ist selbige ohne viele Mühe daraus zu schliessen, daß er auf 60 zinsbare Könige unter sich haben soll, welche er alle nach Belieben ein- und wiederum absetzet. Er nennet sich daher auch **Neguz Negaz**, d. i. König der Könige, oder, wie andere melden, **Negusze Neguz Zäitiopia**, d. i. König der Könige in Aethiopien. Hingegen alle diese Könige nennen sich seine Knechte, und halten sich solches für eine Ehre. Ob nun gleich dieser Monarch nicht wie andere Potentaten in einem Königlichen Hofe und Pallaste, sondern in einem Gezelte residiret: so wird dennoch ein gar ordentlicher und geschickter Staat geführet, und er hat in allen Dingen, so viel er brauchet. Sein Sitz ist keine bleibende Stätte; denn in etlichen Jahren wird die Residentz wo anders aufgeschlagen. Bey der Tafel gehet es gar prächtig, aber nicht verschwenderisch zu, und speiset der König gantz alleine; und wenn noch ein so vornehmer Herr dazu wäre eingeladen worden: so muß er doch warten, bis der König gespeiset hat, worauf er an die Tafel geführet wird, und von denjenigen Speisen isset, von welchen der König gegessen hat. So bald die Speisen aufgesetzet worden, wird auch der Vorhang zugezogen, daß niemand den König kan essen sehen, welcher sich durch zweene auf beyden Seiten stehende Diener oder Pagen das Essen in den Mund stecken lässet. Vor diesem wurde der grosse Neguz mit folgenden Ceremonien gekrönet. Man las ihm vor, was er als König würde thun müssen. Sie führeten ihn hernach in einem prächtigen Aufzuge zu einem grossen Stein in der Stadt Axuma, nicht weit von der Haupt-Kirche, da stieg der König mit seinen Leuten vom Pferde. Unter dem Hinzugehen zum Steine hielten die vornehmsten Damen den Weg mit einem seidenen Stricke verschlossen, und fragten ihn, wer er wäre? worauf er antwortete: Ich bin der König der Israeliten. Sie versetzten darauf, er wäre nicht ihr König; bis er endlich auf die dritte Frage antwortete: Ich bin der König Sions, bey welchen Worten er zugleich das Seil zerhieb. Darauf schrien sie alle zusammen: Du bist doch in Wahrheit unser König Sions, und nahmen ihn mit Jauchzen zu ihrem Könige an, und krönten ihn auf dem Steine, wobey sie zugleich demselben denjenigen Ring anstecketen, welchen die Königin von Saba von dem Könige **Salomon** bekommen haben soll. Ob aber diese Ceremonien alle noch heutiges Tages beobachtet werden, daran ist billig zu zweifeln. Ubrigens ist noch zu mercken, daß die Abyßinischen Könige oder grosse Neguz ihr Geschlecht von dem Könige **Salomon**, der über die Israeliten geherrschet hat, herführen, und solches aus einer Chronicke, so in der Stadt Euzum verwahret wird, beweisen wollen. Nachdem nemlich, wie im XIX Bande p. 1156 u. f. erzehlet worden, die damahlige Königin **Maqueda** von dem Könige Sa-

Salomo, dessen Weißheit sie zu hören nach Jerusalem gereiset war, schwanger zurückgekommen war, und einen Sohn, Nahmens **Menilechecus**, gebohren hatte; sey ihr nicht allein dieser ihr Sohn, sondern auch alle dessen Nachkommen in der Regierung gefolget. Es sind aber die Namen aller dieser Könige so gar gäntzlich verlohren gegangen, bis auf den eintzigen **Bazehnus** noch, welcher zu der Zeit, als der Heyland der Welt gebohren worden, das Königreich Abyßinien soll beherrschet haben. Nach diesem sollen innerhalb 327 Jahren 13 Könige regieret haben, von denen man aber nicht das mindeste, auch nicht einmal die Namen weiß. Darauf sollen im IV Jahrhundert die beyden Brüder **Abreham** und **Azbeham** den Thron besessen, und zuerst das Christenthum angenommen haben. Auf diese zwey Brüder sollen auf einmal **Azfa**, **Azfed** und **Ameg** gar friedlich regieret haben. Unter **Arad Aladoba** und **Alamid** sind Mönche aus Egypten gekommen, die Christliche Religion fortzupflantzen. Auf den **Alamid** folgete sein Sohn **Tucena**, und nach ihm der Enckel **Caleb**, welcher in dem VI Jahrhunderte, als Kayser **Justinianus** regierete, gelebet hat. Er vertheidigte die Christen ungemein, und überzog auch deswegen den grausamen Feind der Christen, den **Dunawas**, wovon unter dem Artickel **Nagran**, im XXIII Bande p. 444. gehandelt worden. Im zehenden Jahrhunderte regierete endlich **Delnoadi**, welcher im Jahr nach Christus Gebuhrt 960 von dem **Zagäischen** Geschlechte, durch Anstiftung eines gottlosen Weibes, von dem Throne gestossen, auch mit allen seinen Verwandten, bis auf einen, so in das Königreich Schewa geflüchtet, umgebracht, und dadurch die Regierung des **Salomonischen** Geschlechts auf 340 Jahr unterbrochen wurde. **Laliba** ließ kostbare Tempel in Felsen aushauen, und deren waren 10, welche 24 Jahr zu bauen erforderten. Der letzte aus diesem Zagäischen Geschlechte war **Naacueto Laabus**, welcher am Ende des XIII Jahrhunderts regierete, und endlich im Jahr 1300 ohne Hinterlassung eines Erben starb. Von denen übrigen weiß man nichts, als nur noch etlicher ihre Namen: **Degna**, **Michael Newaja** und **Christos**. Bey dem Eingange des XIV Jahrhunderts kam also das **Salomonische** Geschlecht wieder zur Regierung, und war aus selbigem der erste **Neguz**, **Acuna Amlack** oder **Icon Amlacus**, welcher von den Vornehmsten bemeldeten Königreichs Schewa wieder auf seinen Alt-Väterlichen Thron erhaben wurde. Er ließ zuerst seine Söhne und andere Printzen auf die Felsen Geshen und Amhara setzen, ohne Zweifel zu dem Ende, damit die regierenden Printzen in ihrem Regimente von keinem gehindert würden; auch die ungehorsamen Unterthanen aus ihnen nicht etwa einen andern König machen, und endlich es auch nicht an Nachfolgern ihres Geschlechts fehlen möchte. Ihm folgete **Jabea Trejon**, welcher um das Jahr 1360 regierete. Seine unmittelbahre Nachfolger aber sind noch nicht ausgemachet. Im XV Jahrhunderte regierete **Amda Jesus** bis 1437, und folgete ihm **Zera Jacob** oder **Constantinus**, welcher nach einer 28 jährigen Regierung im Jahr 1465 gestorben ist. Sein Sohn und Nachfolger **Baeda Marjam**, oder wie er von andern genennet wird, **Cyriacus**, bestieg also im Jahr 1465 den Thron, und starb 1475, nachdem er 10 Jahr regieret hatte. Er hinterließ nebst verschiedenen Kindern insonderheit seine Gemahlin **Helena**, von welcher bald ein mehrers wird anzumercken seyn. Sein ältester Sohn wurde nach ihm **Neguz**, welcher bis an seinen im Jahr 1491 erfolgten Tod, und also in allem 16 Jahr regierete. Unter ihm kam **Perer Covillianus** aus Asien in Abyßinien an, und suchete den Priester **Johannes**, wie man bisher den König von Abyßinien, jedoch falsch, genennet hatte. Ihm folgete in der Regierung sein Bruder **Amda Tzejon**, welcher aber in eben dem Jahre starb, nachdem er nur 6 Monat regieret hatte. Die Crone verfiel demnach auf **Naod**, den dritten Bruder, welcher von 1492 bis 1505, und also in allem 13 Jahr das Scepter führete. Er schaffete auf das bewegliche Anhalten seines Printzen, welcher den Vater sehr betrübt fragete: Ob er denn deswegen aufwüchse, damit er von seinem Angesichte weg, und auf den Felsen wandern solte? die bisherige Mode, die Printzen auf die Felsen zu bringen, gäntzlich ab. Ihm folgete zwar in besagtem 1505 Jahr sein anderer Sohn **David** zugenahmt **Etana Denghel**, mit Ubergehung des älteren Printzen, in der Königlichen Regierung. Weil er aber seine mündige Jahre noch nicht erreichet hatte, ließ er geschehen, daß seine Groß-Mutter die obgedachte **Helena** das Regiment führete, welches sie auch klug und löblich verwaltete. Diese schickete im Jahr 1509 einen Armenianer Namens **Matthäus** als Gesandten nach Portugall, um mit dem Könige eine Freundschaft aufzurichten. Nach ihrem Tode gerieth **David** in das unordentliche Leben. Indessen nahmen ihm die Adelenser die besten Länder weg, und er muste sich mit wenig Soldaten auf den Fels Damo retiriren, allwo er auch im Jahr 1540 gestorben ist. Noch unter ihm setzten sich die **Gallianer**, ein räuberisches Volck, in Abyßinien veste. Ubrigens aber hat **David** den Ruhm hinterlassen, daß er die heilige Schrifft, und die ersten 15 Concilien wol innen gehabt habe. Die Reichs-Folge vererbete **David** auf seinen Sohn **Claudius** mit dem Zunahmen **Aznaf Saghed**, welcher im Jahr 1522 gebohren worden, und 1540 die Regierung antrat. Wie die Adalenser schon bey seines Vaters Lebzeiten im Jahr 1526 unter ihrem General **Grainus** ins Land gefallen waren: so hatte sie dieser ebenfals auf dem Halse. Es stunden auch so gar die Türcken, welche den Abyßinischen grossen **Neguz** gerne in etwas geschwächet gesehen hätten, diesen Adelensern mit Geschütze und anderen Krieges-Nothwendigkeiten bey. Der König hingegen bekam von **Johannes III** König in Portugall Succurs unter dem General **Christian Gamäus** nur auf 200 Mann und etlichen Feld-Stücken, gieng auf den Feind loß, und schlug ihn. Im folgenden Frühling, nahmen sie den so genannten Juden-Felß in Samena denen Adelensern weg, und machten dem Könige Lufft, daß er sich mit ihnen ver-

einigen konte. Doch Grainus wagete noch ein Treffen, welches glücklich ablieff; des Gamäus Leute musten fliehen, und er ward verwundet, gefangen und ums Leben gebracht. Doch König Claudius rächete sich nachdrücklich; fiel den Feind an, und befochte über selbigen einen vollkommenen Sieg, indem Grainus erschlagen, und die Türcken alle bis auf 14 in die Pfanne gehauen wurden. Diese Feinde aber hatten sich bald wieder erhohlet, kamen wieder, rächeten sich, und schlugen unter Anführung ihres Generals des Nuri, den Kön Claudius in die Flucht, auf welcher er 1559 nach 19 jähriger Regierung ums Leben kam. Er war sonst ungemein gelehrt, sonderlich in den geistlichen Alterthümern. Minas sein Bruder, zugenamt Adamas Saghed, muste mit Tazcaro, seines schon vor einiger Zeit gestorbenen mittlern Bruders Jacobs Sohne, wegen der Reichs-Folge heftig streiten. Nachdem aber Tazcaro im Jahr 1561 in einer Schlacht war gefangen worden, ließ ihn Minas von einem Felsen herab stürtzen, und räumete also das ihm bisher entgegen gestandene Hinderniß gäntzlich aus dem Wege. Er war aber wilde und grausam; wodurch er sich überall in Haß setzete, und Anlaß zu den nachher entstandenen innerlichen Kriegen gab. Isaac Bahnagastius stund nemlich wider ihn auf, und mit Hülfe der Türcken schlug er im Jahr 1562 den König todt, worauf die Türcken den Hafen Arkiko und die Insel Matzua einnahmen. Sein ältester Sohn Serza Denghel, mit dem Zunamen Malac Saghed, folgete ihm als grosser Neguz. Er schlug die Türcken aus Tigra, und es solte auch darauf dem Hafen Arkiko und der Insel Matzua gelten; doch die Gallianer macheten ihm lose Händel, daß er jenes muste bleiben lassen. Er hatte auch kurtz vor seinem im Jahr 1596 erfolgten Tode zwar in Willens seinen natürlichen Sohn Jacob zum Nachfolger zu erwählen. Doch er besann sich anders und nahm davor seines Bruders Lecanaxos Sohn Zadenghel. Dieser ward also Neguz; allein die Vornehmsten des Reichs wolten nicht zu frieden seyn; sondern nahmen ihn vom Throne herunter und setzeten denselben noch in eben dem Jahre auf die Insel Dekam in der Tzanischen See, und hingegen Jacob auf den Thron. Jedoch dieser Jacob regierete nicht lange, sondern ward 1603 abgesetzet, und in der Provintz Enarea gefänglich aufbehalten, hingegen Zadenghel kam wieder auf den Thron. Dieser hatte nun mit den Gallianern viel zu thun; jedoch schlug er sie zu zweyen mahlen. Als er es aber mit den Jesuiten gar zu sehr hielt, auch an den Pabst und König in Spanien schrieb; hingegen die Unterthanen allein den Patriarchen zu Alexandrien für das Haupt der Africanischen Kirche erkennen wolten: so stifften der Stadthalter in Dembea Zaslacäus und der General Ras Athanasius wider ihn eine Zusammen-Verschwörung an. Das Volck folgete diesen, und alle verliessen den König. Doch wagete er noch durch Hülfe der Portugiesen eine Schlacht, kam aber in derselben um sein Leben, welches 1604 geschehen. Hierauf machete sich Jacobs Enckel, Susneus, zugenannt Saltan Saghed, zum Könige. Der obgedachte Jacob aber, des Serza Denghel natürlicher Sohn, als der rechtmäßige Kron-Erbe meldete sich auch an. Zaslacäus und Ras Athanasius fielen auch diesem zu. Allein weil sich Susneus wehrete, kam es endlich im Jahr 1607 zur Schlacht, in welcher Jacob erschlagen ward. Die Seinigen flohen. Sechs hundert Reuter geriethen auf einen Felsen, und weil es Nacht war, stürtzeten sie von demselben herunter; nur ein einiger Portugiese Emanuel Gonsalvo erhielt sich an einem Baume und kam davon. Zaslacäus kam hernach noch in einem Scharmützel ums Leben, und sein Haupt ward andern zum Schröcken öffentlich aufgesteckt. Ras Athanasius kam in die gröste Verachtung, und starb mehr vor Kummer, als von dem Fieber. Solchem nach gelangete also Susneus zu geruhiger Besitzung des Kayserlichen Thrones im Jahr 1607. Er ließ sich die Jesuiten dahin bewegen, daß er die Alexandrinische Religion verläugnete, und sich für den Pabst erklärete, welches aber nicht allein sein Regiment wegen der vielfältigen Aufruhren ziemlich verunruhigte, bis er endlich aus Uberdruß die alte Religion wieder frey gab; sondern auch denen Jesuiten gar übel bekommen ist. Denn nach seinem im Jahr 1632 erfolgten Absterben, jagete sein Sohn und Nachfolger Basilides, mit dem Zunamen Alem Saghed, die Jesuiten nebst ihrem Patriarchen Alphonsus Medezius zum Lande hinaus, und wolte nicht leiden, daß jemand mehr mit den Europaern einige Gemeinschafft haben solte; wodurch er das zerfallene Reich wieder aufzurichten verhoffete. Und diese Hoffnung traf auch ziemlichem; indem er 30 Jahr lang, nemlich bis 1665 regieret hat, da ihm sein Sohn Johann oder Alaf Saged gefolget ist, der doch wegen seines friedliebenden Gemüths nichts denckwürdiges verrichtet, sondern vielmehr den Gallianern die Thüre geöfnet hat, das Reich mit stetigen Plackereyen und Einfällen zu beunruhigen. Er schickete im Jahre 1673 den Chowagia Moradum einen Armenier an die Ost-Indische Compagnie der Holländer, mit derselben Bündniß und Freundschaft zu machen, und starb nach 15 jähriger Regierung im Jahr 1680, und hinterließ zum Nachfolger seinen Sohn, den jetzo noch regierenden grossen Neguz, Jajo-Adiam Saghez, welcher 1654 gebohren worden. Dieser muste annoch bey Lebzeiten seines Vaters, weil er mit dem ältern Bruder in Streit gerathen, sich zu seinen Feinden den Gallianern begeben, mit welchen er Zeit seines Aufenthalts bey ihnen gute Freundschafft gestiftet, und ihre Sitten und Stärcke, wie auch ihre Art zu streiten wol erlernet hatte. Als er aber nach dem Tode seines Bruders zum Reich gelanget, hat er deren viel durch Freygebigkeit auf seine Seite gebracht, und seine Armeen treflich verstärcket, wodurch ihm der Weg gebahnet worden, sein Reich gegen Gonga zu erweitern. Mit den Adelensern, so vormahls der Abyssiner ärgste Feinde waren, ist es von vielen Jahren her auch zur Freundschafft gediehen. Doch besitzen die Türcken annoch die See-Häfen am rothen Meere, welche aber der König leicht heraus jagen könnte, wenn er nicht im Occident zu schaffen hätte, und über dieses wol wüste, daß die Türcken so leicht keinem den Eingang in das Reich verstatten werden. Sonst soll dieser Herr von sonderbahrer Großmuth, Klugheit und Tapferkeit, wie auch ungemeiner Leibes-Länge seyn, wodurch er bey den Seinigen hoch geachtet, von den Feinden aber gefürchtet wird, weil er ohnedem höchst begierig ist, die Gräntzen seines Reichs bis ans Meer zu erweitern, wie solches aus der Relation des im Jahr 1691 abermals bey der Ost-Indischen Compagnie angelangten Gesandten Chowagias Moradi, der berühmte Hiob Ludolf in seinem Append. Rer. Aethiop. weitläufftiger angeführet hat. Zum Beschluß wird es nicht undienlich seyn, alle grosse Neguz aus dem Salomonischen Stamme seit ihrer anderweiten Gelangung zum Throne, so viel man von ihnen Nachricht hat, in einer ordentlichen Folge, wie sie bis hieher beschrieben worden, anzuführen. Selbige sind demnach:

1	Ackuna Amlack oder Jcon Amlacus		1300
2	Jabea Trejon		1360
3 bis 15	sind unbekannt		
16	Amda Jesus	bis	1437
17	Zera Jacob, oder Constantin	von 1437 bis	1465
18	Baeda Marjam oder Cyriacus	1465 "	1475
19	Alexander,	1475 "	1491
20	Amda Tzejon	1491. 6 Monat	
21	Naod	1492 bis	1505
23	David, zugenahmt Etana Denghel	1505 "	1540
23	Claudius " " Aznaf Saghed	1540 "	1559
24	Minas " " Adamas Saghed	1559 "	1562
25	Serza Denghel " Malac Saghed	1562 "	1596
26	Jacob	1596 "	1603
	restit.	1604 "	1607
27	Zadenghel	1603 "	1604
28	Susneus " " Seltan Saghed	1607 "	1632
29	Basilides " " Alem Saghed	1632 "	1665
30	Johann " " Alaf Saghed	1665 "	1680
31	Jaso-Adiam Saghed	1680	

Horn Orb. Imp. p. 316. Ludolfs allgemeine Welt-Geschichte II Th. Ebend. Rer. Aethiop. Durchl. Welt III Th. p. 630 u. ff. Hübners Geneal. Tabell. I Th. 121 Tab.

Nehajat aladrak v alagradhat men alrabadhin, ist der Titel eines Arabischen Buches, welches von allerhand gemischten oder präparirten Artzneyen handelt, dessen Verfasser Dauod Ben Nasser Al Akhberin Al Moussali gewesen, und welches sonst auch den Titel Thabib aldaulatein führet, das ist, der Medicus zweyer Fürstenthümer, weil nehmlich der Verfasser desselben denen Sultanen von Syrien und Egypten bedient gewesen. So führet dieses Werck, welches sich unter andern auf der Königlich-Frantzösischen Bibliotheck zu Paris Num. 880 findet, auch noch den Titel: Adeli; und zwar, weil dasselbe dem Malck Al Adel, Könige von Egypten und Bruder des Saladins zugeschrieben worden. Ausser dem aber hat man auch noch ein ander Werck von dem Sanaki, welches ebenfalls den Titel Nehajat führet. Siehe Sanaki. Herbelot in Biblioth. Orient. p. 667.

Nehajat alareb fi fonoun aladeb, ist die Aufschrifft des sonst so genannten Tarikchs, oder der allgemeinen Historie des Nouairi oder Nuweiri. Siehe Nouairi.

Nehalam, ist die Vaterstadt Semaja, des falschen Propheten zu Jeremiä Zeiten, Jerem. XXIX, 24. 31. 32.

Nehalennia, eine Göttin, von welcher in denen beym Einfluß des Rheins gefundenen Uberschrifften Meldung geschicht. Einige leiten ihren Namen aus dem Hebräischen oder Phönicischen Nahal, welches leicht und sanfft führen bedeutet; andere aber von dem alten Celtischen Wort Neha, eine Nymphe, und Halle, ein Tempel, oder auch eine Niederlage der Kauffmanns-Waaren. In welchem Verstand sie also eine Göttin der Kauffmanschafft und Schiffarth müsse gewesen seyn. Sie ward sitzend abgebildet, in der einen Hand ein Gefäß mit Früchten, in der andern eines mit Fischen haltend, woraus man schliessen möchte, daß die Fruchtbarkeit des Landes und der See unter ihrer Vorsorge gestanden. Reines. ad Rupert. Ep. 36. p. 301. Reisler. de dea Nerthalennia. Galläus diss. de Sybillis. c. 26. *Select. antiquit. septentr. & Celt.* Spon. miscellan. sect. 3. n. 90. Sonst hat man auch noch 1647 in dem Winckel von Seeland, welcher sonderlich an das Meer stösset, das Bildniß dieser Göttin auf einigen Steinen gefunden, mit deren Erklärung sich der berühmte Borhorn, Vredius und Reisler viel Mühe gegeben, und gleichwohl noch nicht so recht entdecken können, was eigentlich vor eine Göttin darunter zu verstehen. Es ist aber diese Göttin auf denen gedachten Steinen sitzend und nebst einem Korbe voll Aepffel, Birnen und anderer Früchte abgebildet, zur rechten einen Hund, und zur lincken einen andern Korb habende. Auf einigen stehet sie auch mit dem lincken Fuße auf einem Schiffs-Schnabel. Auf andern aber ist sie mit einem Hand-Korbe in der lincken Hand und zur Seiten hin und wieder mit Wein-Blättern zu sehen. Auf einigen stehet wiederum entweder ein Hund, oder der Hercules, oder der Neptunus mit einem Meer-Schweine, und seinem dreyzäckichten Stabe oder mit einem Steuer-Ruder neben ihr. Auf einem erblicket man auch kleine Sieges-Götter mit Palmen-Zweigen; und auf andern endlich auch ein Füll-Horn und einen Baum mit breiten Blättern neben derselben. Woraus denn erhellet, daß solches alles Zeichen einer an dem Meer-Ufer angelegten und theils durch den Acker-Bau, theils auch durch die Handlung hervorblühenden neuen Colonie sind. Weswegen auch sonderlich Kuchenbecker in Analect. Halsiac. Collect. III. p. 223 davor hält, daß das Wort Nehalennia eigentlich nichts anders, als der Niederländische Name des Ortes sey, und daher so viel, als Neuland, das ist, ein nur neulich erst entdecktes und dem Meer gleichsam entrissenes Stücke Land, bedeuten solle. Wie denn bekannt, daß das Niederländische Wort Neha, eben so viel als das bey den Ober-Deutschen bekannte Wort, Neu, ist; das Wort, Land, oder wie es die Alten ehemahls ausgesprochen, Lend hingegen ein Stücke Erdreich, Acker, Feld, u. d. g. andeutet. Daher denn gar wahrscheinlich, daß die Schutz-Göttin dieser Nehalendia, oder, damit dieses Wort der Römischen Mund-Art etwas gemässer klingen möchte, Nehalennia, das ist gleichsam die Göttin des Neuen Landes genennet worden. Welche Gegend hernachmahls die Deutschen, nachdem sie die Römer daraus vertrieben, weil selbige grossen Theils von dem Meere umflossen wird, Seeland genennet haben. Kuchenbecker l. c.

Neharda, eine Stadt, siehe Nearda.

NEHARDÆANA SCHOLA, eine ehemahls berühmte Jüdische hohe Schule, siehe Nearda.

Nehavend, eine Stadt in der Asiatischen, und sonderlich Babylonischen Provintz Erack, harte an denen Persischen Gräntzen, unter dem 83 Gr. 45 Min. Longitud. und dem 34 Gr. 20 Min. Latitud. gelegen, woselbst nach des Rhondemirs in der Lebens-Beschreibung des Omars Bericht, das letzte Treffen, welches die Araber denen Persianern in dem 21 Jahre nach der Flucht Mahomets geliefert, und nach welchem denen erstern gantz Persien unterwürffig geworden. Es ist zwar an dem, daß insgemein die Schlacht bey Cadessiah, welche im 15 Jahre der Hegira oder nach der Flucht Mahomets erfolget, und welche auch Ursache war, daß die Königliche Stadt Madain verlohren gieng, vor die gröste Niederlage derer Persianer geachtet wird. Denn nachdem Saad, der Sohn des Abou Vakaz, in dem gedachten 15. Jahre der Hegira, in Persien eingedrungen war; so hielt er nicht allein die beruffene Schlacht bey Cadesia, sondern bemächtigte sich auch das folgende Jahr drauf der Stadt Madain. Allein nachdem die Persianer ihre Truppen wieder zusammen gezogen hatten; so lieferten sie denen Arabern in eben diesem Jahre noch eine andere Schlacht bey Gialoulach, woselbst sie noch einmal den kürtzern zogen, und ihr letzter König Jezdegerd genöthiget ward, biß in die Stadt Farganach, so an dem Flusse Gihon gelegen, zu entfliehen. Das dritte und letzte Treffen aber, welches die Persianer wagten und verlohren, und nach welchem sie sich nicht wieder unterstunden, vor denen Arabern in Schlacht-Ordnung zu erscheinen, war endlich dieses bey Nehavend. Und ist dieses auch derjenige unglückliche Tag vor Persien, welchen die Araber in ihrer Sprache Fath al Fotouh, das ist, den Sieg aller Siege nennen. Es ward aber dieses Treffen unter dem Kalifat des Othmanns im 21 Jahre der Hegira von dem General derer Truppen dieses Kalifs, Namens Noman Ben Mokarem, welcher aber eben unter dem gröstem Hand-Gemenge sein Leben einbüßte, angefangen, und von dem Zodaifah Ben Jaman, welcher hingegen den Sieg davon trug, geendiget. Herbelot in Bibl. Orient. p. 667. u f.

Neh-Bücher, werden genennet, in welchem entweder Anweisung zum Nehen gegeben, oder aber zum Nehen dienliche Muster und Risse vor Augen geleget werden. Neh-Bücher von der letztern Art sind folgende: 1) Neues Model-Buch vor Frauenzimmer zum Nehen, mit vielen Kupfern; 2) Amalien Beerin nach der neuesten Façon eingerichtetes Neh- und Stick-Buch vor Frauenzimmer; und 3) Margarethen Zelmin, (Adam Rudolph Helms, Cantors bey St. Egydien in Nürnberg, Ehefrauen) Kunst- und Fleiß-übende Nadel-Ergötzungen, oder neuerfundenes Neh- und Stick-Buch, worinn dem solche schöne Wissenschafft liebendem Frauenzimmer allerhand zu vielen Sachen anständige Muster und Risse nach der neuesten Façon zu deren nützlichen Bedienung vorgestellet, Nürnberg bey Johann Christoph Weigel, 3 Theile. Die Tittel sind eben so sauber als die Zeichnungen selbst, in Kupfer gestochen.

Nehe-Bücher, siehe Neh-Bücher.

Nehe-Gestecke, siehe Neh-Zeug.

Nehe'm, ein alt Deutsches Wort, bedeutet so viel, als keiner; an dessen Statt die heutigen Schweitzer Nien, die Nieder-Sachsen Nene, die Ober-Deutschen Keiner, die Niederländer Gene, und die Engelländer None sagen. Leibnitz in Collect. Etymol. P. II. p. 127.

Nehe-Körbgen, siehe Neh-Körbgen.

Nehe-Küssen, siehe Neh-Küssen.

Nehe-Kunst, oder die Kunst zu nehen, siehe Nehen.

Nehel (Melchior) von Wittstadt, hat eine Chronographie geschrieben, und derselben eine Exegesin Thuringiæ mit angehänget. Struve in Prodr. Hist. Græventhal. p. 2. und in Biblioth. Saxon. p. 822.

Nehel Escol, siehe Nehel Eskol.

Nehel Eskol, oder Nehel Escol, ein kleiner Bach in Judäa, siehe Escol, im VIII Bande, p. 1871.

Nehem (Sigismund Wolffgang Frantz Ferdinand Theodor von) in Sundermühlen, war im Jenner 1738 Dom- und Capitular-Herr zu Osnabrück.

Nehemia, oder Nehemias, ein Sohn Hachalia, Nehem. I, 1. aus welchem Stamm ist unbekannt; wiewol man insgemein dafür hält, er sey aus dem Geschlechte Davids, oder doch aus dem Stamm Juda gewesen. Er ist also unterschieden von dem Nehemia, einem Sohn Asbuck, und demjenigen Obersten, der mit Serubabel von Babel hinauf gen Jerusalem gezogen ist, Nehem. III, 16, Esra II, 2. Indessen haben seine Vorfahren zu Jerusalem gewohnet, weil daselbst seiner Väter Grab gewesen, Nehem. II, 3. Sein Name bedeutet einen Tröster des HErrn, worzu ihn auch GOtt, seinem Volck sonderlich zu gut, erwecket und gesendet hatte. Der Chaldäische Name Thirsatha, oder Hathirsatha, bedeutet einen Hertzog oder Fürsten, wie Serubabel auch genennet wird, Cap. VIII, 9, Cap. X, 1, Esra II, 63. In der Persischen Sprache heißt es ein Königlicher Gesandter oder Commissarius, und wäre also ein Amts- und Ehren-Name. An dem Hofe des Persischen Königes Arthasasta. des andern dieses Namens in der heiligen Schrift, oder Artaxerxes Longimanus, verwaltete er das Amt eines Mundschencken. Wiewol dieser Arthasasta, nach etlicher Meynung, nicht Artaxerxes Longimanus, sondern vielmehr Artaxerxes Mnemon gewesen: Denn Nehemia füglich von dem zwantzigsten Jahre dieses Königes an, biß zur Regierung Alexanders des Grossen, welches bey nahe 55 Jahr war, leben konnte, wie erhellet, daß er so lange gelebet hat, aus dem XII Capitel, in welchem er an Jaddua gedencket, der dafür gehalten wird, daß er der Hoheprieste Jaddus gewesen, von welchem Josephus im Jüd. Alterth. im XI B. VII und VIII Cap. erzehlet, daß er Alexander dem Grossen, als er kam, Jerusalem zu belagern, in seiner Priesterlichen Kleidung ausser der Stadt Jerusalem, entgegen gegangen sey, und sein Gemüth besänfftiget habe; dessen denn Nehemia nicht wohl hätte erwehnen können, wenn er unter Artaxerxes Longimanus, das ist, 59 Jahr früher gelebet hätte. Andere aber meynen mit mehrern Ursachen, daß dieß Artaxerxes Longimanus gewesen sey: denn Jaddus, sagen sie, hat zur Zeit Nehemia wohl gelebt, aber er ist bey Nehemias Leben noch kein Hoherprieste gewesen. So hätte dann Nehemia, nach dieser Rechnung, nicht biß auf die Zeit Alexanders des Grossen, sondern nur biß auf Darius Nothus gelebet; davon unten. Es geschehe nicht ohne sonderbare Vorsehung Gottes, daß Nehemia, bey Verwaltung seines Mundschencken-Amtes, in desto genauere Bekanntschaft des Königes gerathen, und endlich gar in der Würde als Landpfleger über Judäa, im zwantzigsten Jahr dieses Königes dahin gesandt worden, wechem Amte er mit aller Treue und Gerechtigkeit in die 12 Jahr vorgestanden hat, Nehem. V, 14, Cap. XII, 26; ob er aber darnach noch länger als ein Fürst in Judäa regieret habe, kan man so genau nicht wissen. Es ist bey ihm eine gar aufrichtige Gottesfurcht und ungemeiner Eifer für die Ehre Gottes gewesen, dabey er allemal auf sein gutes Gewissen sich beruffen, und sagen können: Gedencke meiner, mein GOtt, im besten, Cap. V, 19, Cap. XIII, 14, 31; welches zugleich der besondere Character seines Buchs ist. Daher hat er insonderheit an seinem Volck so viel Gutes gethan, 1) in geschwinder und glücklicher Wiederaufrichtung der Häuser und Mauren zu Jerusalem, und deren Befestigung. Denn das Volck hatte wohl vom Cyrus und Darius Erlaubniß, den Tempel zu bauen, aber nicht auch die Stadt zu befestigen. Dieses würckte Nehemia als eine besondere Gnade von seinem Könige aus. Weswegen Sirach Cap. XLIX. 15 von ihm schreibet: Nehemia ist allezeit zu loben, der uns die zerstöhreten Mauren wieder aufgerichtet hat, und die Thore mit Schlössern gesetzet, und unsere Häuser wieder gebauet. 2) In der gemachten Verordnung wegen unbilliger Zinse und Wucher; 3) In der völligen Einrichtung des Jüdischen Kirchen- und Policey-Wesens, a) bey Verlesung und Erklärung des Gesetzes, b) bey Haltung des Lauber-Hütten-Festes, c) bey Anordnung eines öffentlichen Buß- und Fast-Tages, d) bey Erneuerung des Göttlichen Bundes, e) bey Austheilung des Looses der Einwohner, inner- und ausserhalb Jerusalem; 4) In Abschaffung so vieler Mißbräuche, wegen der fremden Völcker und ausländischen Heyrathen, vorenthaltenen Besoldes der Leviten, Entheiligung des Sabbaths ꝛc. von welchem allem sein Buch umständliche Nachricht ertheilet. Wie im 2 Buch der Maccabäer Cap. II, 18 u. ff. berichtet wird, soll er das heilige Feuer, welches die Priester, ehe das Volck in Persien hinweggeführet worden, in eine Grube, so nachgehends Nechpar, oder Nephthar genennet worden, verstecket hatten, wieder gesuchet, an dessen Statt aber ein dickes Wasser gefunden haben, von welchem, als es auf die Opfer gegossen ward, und die Sonne darauf geschienen, die Opfer angezündet worden. Sonsten hatte Nehemia auch unterschiedene Feinde und Widersacher, die sein Werck zu hindern suchten, als da waren, der Samaritanische Fürst Saneballat, Tobia der Ammoniter, Gosem der Araber ꝛc. Cap. II, 19, Cap. IV, VI, wider deren Nachstellungen und Tücken ihn doch der HErr beschützet und sein Werck befördert hat. Von seinem Tode und Begräbniß findet man nichts in heiliger Schrift. Nach einiger Meynung soll er, wie oben gedacht, biß auf die Zeiten Alexanders des Grossen gelebet haben, und also in die 150 Jahr alt worden seyn; Josephus setzet im Jüd. Alterth. XI Buch 8 Cap. sein Alter auf 130 Jahr; wenigstens, wenn er biß in das 16 Jahr des Darius Nothus gelebet, ist er 80 Jahr alt worden. Seine Geschichte hat er selbst beschrieben, davon siehe den Artickel: Nehemia (das Buch.) Er ist übrigens anzusehen als ein schönes Fürbild auf Christum. Denn gleichwie Nehemia das irrdische Jerusalem, also hat JEsus das geistliche, die Christliche Kirche, gebauet und befestiget. Eusebius in Chron. und L. VIII. Demonstr. Evang. Heidegger in Enchirid. Bibl. L. I. c. 17. Serpilii Personalia Nehemiæ.

Nehemia, ein Sohn Asbuk, ein Oberster, zog mit Serubabel von Babel gen Jerusalem, und halff daselbst die Mauren wieder aufbauen, Esra II, 2, Nehem. III, 16.

Nehemia, ein Rabbi aus dem 18 Jahrhundert zu Ferrara in Italien, ein Sohn Baruchs, hat מצין מרין zu Venedig 1715 in 4 herausgegeben. Wolf Bibl. Hebr. P. III. p. 827.

Nehemia, ein Sohn Abrahams, pflegt sonst Rabbi Pheifel Ruschnis genennet zu werden, lebte zu Ausgang des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1. Librum verborum prophetæ, so ein Commentarius ist in Raschi und Tosephoth, Amsterdam 1688 in 4.
2. Librum oris prophetæ, ebend. 1688.

Wolf Bibl. Hebr. P. I. p. 910.

Nehemia (das Buch) soll nach etlicher Kirchen-Väter, als des Athanasius, Chrysostomus, und anderer, Meynung von dem Esra geschrieben worden seyn, dahero es auch von ihnen das andere Buch Esra genennet wird. Es ist aber klar, daß Nehemia selbst der Verfasser desselben sey: Denn 1) heisset es ausdrücklich im Anfang desselben: Diß sind die Geschichte Nehemia; und er redet fast durchgehends in der ersten Person von sich selbst, als: Ich war auf dem Schlosse Susan; Ich weinete und trug Leide; Ich war des Königs Schencke ꝛc. 2) Ist die Schreib-Art dieses Buches von dem Buch Esra sehr und in vielen Dingen unterschieden, indem solche hier viel deutlicher und leichter, als im Buch Esra. 3) Stimmen fast alle Gelehrte hierinnen überein. Die Göttliche Wahrheit und Ansehen ist einerley mit dem Buch Esra, und ist von den Jüden und Christen beständig unter die Canonischen Bücher gezehlet worden. Der Innhalt dieses Buches ist eine Fortsetzung derjenigen

nigen Geschichte, von der Jüdischen Kirchen und Republic nach der Babylonischen Gefängniß, die sich da anfängt, wo sie **Esra** beschlossen hat: nemlich, wie vom 20 Jahre des **Artaxerxes Longimanus** Jerusalem ausgebauet, und wie das Volck, das in dem Gottesdienst sich nachläßig befunden, wieder in einen bessern Stand gesetzet worden, so wohl in Policey- als Kirchen-Sachen, um die Erfüllung der Englischen Weissagung, wie auch anderer mehr, von Wiederaufrichtung des Reichs Juda, Dan. IX, 25, 1 B. Mose XLIX, 10, Es. I, 26, zu beweisen. Wie es sich denn also in **zwey Theile** eintheilet. Die **Policey-Sachen** handeln von der Wiedererbauung der Stadt Jerusalem, wie sie **Nehemia** von GOtt erbeten, Cap. I, von dem Könige erlanget, Cap. II, die Thore wieder erbauet, Cap. III, fertig gemacht, Cap. IV -- VI, und bewohnen lassen, Cap. VII. Die **Kirchen-Sachen** zeigen, wie das Gesetz gelesen, das Lauber-Hütten-Fest gehalten, Cap. VIII, ein Buß-Tag angeordnet, Cap. IX, der Bund mit GOtt verneuret, Cap. X, die Priester und das Volck gezehlet, Cap. XI, die Priester eingeweihet, Cap. XII, und die Kirchen-Ordnung gemacht worden, Cap. XII, XIII. Die **End-Ursache** war, es solten die Nachkommen sehen, wie wunderbarlich die Stadt Jerusalem wieder erbauet, und was das Werck vor einen geringen und schlechten Anfang von denen entkräfften Jüden gehabt; doch aber durch Gottes sonderbare Gnade und Regierung so herrlich hinausgeführet worden. So solten auch die Gläubigen daraus den letzten Zeit-Begriff von der Zukunfft Christi erkennen, und wie nach Erfüllung der obgedachten Verheissung von der wieder eingerichteten Jüdischen Republick, nichts mehr übrig sey, als daß der Trost Israel selbst käme. Der Zeit nach begreifft dieses Buch eine Zeit von 55 Jahren, nemlich von dem zwantzigsten Jahr des **Artaxerxes Longimanus**, biß auf die Zeit **Alexanders des Grossen**. Wiewohl die Meynungen der Scribenten hierinnen nicht einerley sind. Denn andere sagen, es sey darinnen enthalten, was von dem zwantzigsten Jahre des gemeldten **Artaxerxes Longimanus**, biß zu Ende der Persischen Monarchie, unter dem **Darius Codomannus**, geschehen; welches aber wohl nicht seyn kan, indem zwischen beyden eine Zeit von mehr als 100 Jahren verflossen. Dahero andern glaublicher bedüncket, es begreiffe nur die Geschichte von der zu erst gedachten Zeit an, biß auf die Zeiten des **Darius Nothus**, oder den Beschluß der ersten sieben Jahr-Wochen **Daniels** gerechnet, und enthalte also eine Zeit von 49 Jahren. Noch andere setzen gar nur einen Zeit-Raum von 13 Jahren, und glauben, es sey dasjenige, was von dem Geschlecht-Register der Hohenpriester, biß auf **Jaddua** gesaget wird, von einem andern, jedoch auf öffentliche Verordnung, hinzugethan worden. Welches Jahr aber **Nehemia** dieses Buch geschrieben, hat der heilige Geist nicht offenbahren wollen. Sonst werden ihm auch noch andere Schrifften zugeeignet, 2 B. der Maccab. II, 13, welche aber zweiffelhafft und eben so erdichtet sind, als die Fabel von dem versteckten heiligen Feuer, welches **Nehemia** wieder gesuchet, und an dessen Statt ein dickes Wasser gefunden, 2 B. der Maccab. I, 18 u. ff. Uber dieses Buch hat man verschiedene Auslegungen, als da sind: 1) **Joh. Brentius** in Nehemiam, Tübingen 1576 in fol. 2) **Hug. de St. Charo** Tom. I, in Lib. Nehemiæ, s. Esdræ II, Leyden 1645 in fol. 3) **Adrian Crommius** in Ezram, Nehemiam & Esther, Lovanii 1632 4) **Johann Ferus**, über den Nehemiam, Maynz in 4; 5) **Wilhelm Gouge** Sermon on Nehem. V. v. 19, Londen 1658 in 4; 6) **Arthur. Jackson** in Nehem. Londen 1658 in 4; 7) **Cornel. a Lapide** in Esdram, Nehemiam &c. Paris 1645 in 4, Antw. 1664 in fol. 8) **Ludw. Lavateri** Homiliæ LVIII in Lib. Nehemiæ, Zürch 1585 in 4; 9) **Nic. Lombardi** Esdras & Nehemias Commentario Literali, Allegorico & Morali illustrati, Paris 1643 in fol. 10) **Joh. Mayne** in Lib. Nehemiæ, Londen; 11) **Arn. Mengeringii** Gazophylacium Nehemiæ, Stettin 1664 in 8; 12) **Joh. Paul Oliva** Commentarius in Nehem. siehe dessen zu Leyden 1679 in fol. gedruckte Wercke; 13) **Casp. Sanctius** in Ruth, Esdram, Nehemiam &c. Leyden 1628 in fol. 14) **Corn. Schonai** Nehemias s. de Restauratione Hierosolymæ, Antw. 1570 in 8; 15) **Victor. Strigelii** Commentarius in Libros Esdræ, Nehemiæ, Estheris & Ruth, Leipz. 1572 in 8; 16) **Andr. Winseri** oder **Wins** Auslegung des Büchleins Nehemiæ, Leipz. 1635 in 4; 17) **Joh. Wolffens** Nehemias de instaurata Hierosolyma, s. in Nehemiæ Librum, qui II Esdræ dicitur, Commentarius Libri III, Zürich 1570 in fol. 18) **Joh. Conr. Zellers** Summarische Auslegung der Bücher der Chronicken, Esrä, Nehemiä und Esther, Stutg. 1667 in 4.

Nehemia Chaija, ein Rabbi und Sohn **Mosis Chaion**, aus Zaphet gebürtig, wurde zu Einsammlung einiger Allmosen vor seine Glaubens-Genossen im gelobten Lande ausgeschicket, machte sich aber durch seine neuerliche und gefährliche Meynungen in seinen Schrifften so verhaßt, daß ihn die Juden weder in Holland und Deutschland noch auch in Pohlen leiden wolten. Er retirirte sich also in die Türckey, kam endlich doch wieder nach Holland, wo er sich noch vor einigen Jahren befunden. Es handelt von ihm **Johann Jacob Schudtius** in Memorabil. Judaic. P. II. Lib. VI. append. p. 383. und P. IV. continuat. 2. p. 477. Von seinem Streit aber giebet **Andreas Morrelius** Prolegom. ad phosphorum fidei orthodoxæ p. 23. sattsame Nachricht. Man beschuldiget ihn vornemlich, daß er derer Alten ihre Cabbalistische Schrifften gantz anders erkläret, als sie von denen Juden insgemein pflegen verstanden zu werden. Nichts destoweniger hat er unter denen Spaniern und Portugiesen seine Vertheidiger gefunden. Seine Schrifften sind:

1. עוז לֵאלֹהִים robur Dei aus Ps. LXVIII, 35. Berlin 1713 in 4 ein Cabbalistisches Buch, darinnen er zu behaupten suchet, daß R. Sabbatai Zevi noch am Leben sey, und wodurch er sich eben derer Seinigen Haß und Verfolgung auf den Hals geladen.

2. דִּבְרֵי חֲכָמָה verba Nehemiæ, Berlin 1713 in 4. ist ein Commentarius in Pentateuchum.

3. Flamma Dei ex Cantic. VIII, 6. so nichts anders als eine Commentatio in librum Sohar ist, Amsterdam 1714 in 8.

4. Arcanum unitatis, Venedig 1711 in 16. Dabey befindet sich noch ein ander Tractätgen unterm Titel: Corona suprema, darinnen die Einigkeit Gottes Cabbalistisch ausgeleget wird. **Wolf** Bibl. Hebr. P. I. p. 910. und P. III. pag. 828.

Nehemias, siehe **Nehemia**.

Nehemias, ein Spanischer Rabbine, war aus der Secte derer Pharisäer oder ein Talmudischer Lehrer, lebte im Jahr der Welt 4938, und brachte solche seine Secte samt noch 2 andern Gehülffen im Königreiche Castilien unter der Regierung Königs Alphonsi wieder in die Höhe, nachdem sie schier allda gantz untergegangen war, und die Sadducäer oder Karäer meistens allda floriret hatten. Es handelt hievon Fortalitium fidei Lib. III. consid. 3. p. 80. nach der Nürnberger Edition von An. 1494. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. III. p. 827.

Nehemias, ein Rabbine zu Venedig, lebte in der ersten Helffte des XVII Jahrhunderts. Er war ein Sohn **Lef Sarval**, welcher 1617 gestorben, und zu Padua neben R. Jehuda Katzenelbogen begraben worden, wie aus Isaac Chajims Buche פחל יצחק p. 10. erhellet. Obiger **Nehemias** hat einige Responsa verfertiget, welche in des R. Jacobs, Ben Israel Levitæ, Responsis zu Venedig 1631 gedruckt, p. 78. 82. 87. u. ff. mit stehen. Er hat auch die Censur des Buchs R. Aaronis Sansons Responsa genannt, und die zu Venedig 1626 in fol. heraus gekommen, unterschrieben, und zu Ende des ebenfalls daselbst 1636 gedruckten Büchleins תרבות ירושלים trifft man seine Approbation desselben an, wo er sich Nehemias סארואר genennet. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. III. p. 835.

Nehemias, ein Rabbine, war ein Sohn Samuels, und schrieb de thematibus astrologicis struendis, darinnen er zugleich de Onomantia und Metoposcopia handelt. Es lieget solch Werck in der Vaticanischen Bibliotheck in 4 noch ungedruckt, und ist im Jahr 1399 geschrieben. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. I. p. 911.

Nehemias (Abraham) ein berühmter Jüdischer Medicus in Portugall, lebte zu Ende des XVI Jahrhunderts, und schrieb

1. Libros medicos, von denen zwey, nemlich 1) de methodo medendi universali per sanguinis missionem & purgationem, 2) de tempore aquæ frigidæ in febribus ardentibus ad satietatem exhibendæ, zu Venedig 1591 in 4 gedruckt, und ebend. 1604 in 4 wieder aufgeleget worden.
2) Quæstiones & responsiones, welche noch in Handschrifft liegen, und in dem Buche בנסת הגדולה angeführet stehen. Ein Responsum in causa rituali trifft man auch von ihm in des R. Jos. Karo Quæstitis & responsis, welche zu Thessalonich 1598 gedruckt sind, fol. 28 an. **Van der Linden** Bibl. Med. p. 407. **Anton** Biblioth. Hispan. **Mangetti** Bibl. Med. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. I. p. 92. und P. III. p. 56.

Nehemias (Immanuel) ein Spanischer Jude und Poete aus dem XVII Jahrhundert, welchen **Barrios** notit. Poetar. Hispan. p. 54. rühmet. Eines von seinen Gedichten in Spanischer Sprache stehet vor des R. Menasse, des Sohns Israels, Problematibus de creatione. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. III. p. 878.

Nehemias-Brunn, heisset ein Brunn bey Jerusalem, er wird sonst auch der **Brunn des heiligen Feuers** genannt, und zwar deshalb, weil er für denjenigen gehalten wird, worinnen die Priester, auf Befehl des Propheten **Jeremiä** (daher er auch der **Brunn des Propheten Jeremiä** genennt wird,) das Feuer des Altars verbergen musten, als die Jüden gefänglich nach Persien und Babylon geführet wurden, und an dessen Statt hernach Nehemias bey der Wiederkunfft aus der Babylonischen Gefängniß ein trübes und dickes Wasser fand. **Dapper** in Palæstina pag. 412. Von diesem Brunn schrieb man von Jerusalem den 25 Aug. 1725: „Seit einiger Zeit ist „der Brunn, der Nehemias-Brunn genennet „wird, und wohl 60 Faden tieff ist, so mächtig „aufgequollen, daß das Land dadurch gantz über„strömet worden, welches sich denn gar selten zu„trägt, und für ein Zeichen gehalten wird, daß es „dieses Jahr eine reiche Erndte geben werde; „worüber man hiesiger Orten allenthalben grosse „Freude bezeigt.“ So weit die Relation, der wir zur Erläuterung noch beyfügen, was **Dapper** c. l. von diesem Brunn und solcher Begebenheit meldet: „In dem tieffsten und äussersten „Theil des Thals Josaphat, sagt er, gegen Mit„tag ꝛc. stehet dieser Brunn auf einer schönen lu„stigen Ebene ꝛc. ist mittelmäßig tieff, und giebt „ziemlich viel Wassers von sich. Wie **Quares„mius** bezeuget, ist der Brunn zwar schmal, o„der enge, aber tieff, und allezeit mit Wasser ver„sehen, wiewohl nicht allezeit eben voll; denn des „Winters lauffet das Wasser bey Thau-Wet„ter durch Gänge unter der Erden in diesen Brun„nen, und füllet denselben solcher Gestalt, daß es „oben den Mund auslaufft, durch eine gelegte „Röhre nach den Feldern zugehet, und dieselbe „durch die Befeuchtigung fruchtbar machet. Ste„het aber das Wasser an seinem natürlichen Or„te, so siehet man es 18 Schritte (von dem Mun„de des Brunnen) tieff in der Erden. Woraus „zu schliessen ist, daß das Wasser daselbst nicht „entspringet, sondern durch andere Wasser ver„mehret wird. In etlichen Jahren wächst das „Wasser dieses Brunnens dermassen, daß es ei„nige Wochen lang eine Korn-Mühle durch sei„nen Strom treiben kan. Dieses hohe Wasser „wird für ein unfehlbares Kennzeichen des anste„henden fruchtbaren Jahres aller Lebens-Mittel „in dem gelobten Lande gehalten. Wenn nun

»dieses Wasser also überläufft, so gehen alle Ein»wohner der Stadt Jerusalem täglich dahin, er»zeigen sich sehr frölich, baden sich über solches in »dem Wasser, und waschen ihre Tapeten und an»dern Hausrath in demselben. Die Mahumeds»Gesinnte bekleiden den höchsten Ort, darnach »kommen die Christen, und zuletzt die Juden. Und »obgleich die Türcken und Mohren ihre Weiber »sehr selten lassen auskommen, so gehen sie doch »zu dieser Zeit mit ihren Kindern dahin, erlusti»gen sich sehr, daß sie auch diese Freude für eine der »gröſten in der Welt schätzen: Denn weil die Er»de um Jerusalem von Natur dürre, trocken und »Wasser-los ist, und nach Regen dürstet, so glau»bet das Volck, daß der Brunn von Gott gesandt »sey, das Erdreich zum Heil und Nutzen der Men»schen fruchtbar zu machen. Die meisten gehen »alle Tage dahin, bleiben den gantzen Tag über, »und halten neben dem Wasser-Gang Mahlzeit. »Die Türcken haben bey diesem Brunn eine »Kammer bauen lassen, die auf 4 Bogen ruhet, »mit einer Spitze versehen ist, und denselben zu »einer Moskee dienet, um darinnen ihr Gebet zu »Gott auszustürtzen.« So weit **Dapper**. Wir setzen solchem mit ein paar Worten bey, daß, weil doch in dem obgedachten Jahre dieser Brunn so viel Wasser ausgegossen, und aber solches eigentlich zum wenigsten in solcher Menge kein Quell-Wasser ist, sondern das von anderm ober-irdischen Gewäs»ser seinen Haupt-Zugang und Wachsthum hat; solches damalen vermuthlich von vielem Regen, der vielleicht auch dortiger Gegend, so wie in Euro»pa, groß gewesen, von den Bergen herab zusam»men geschossen, und durch die Erd-Adern diesem Brunn sothanes hohes Wachsthum zuwege ge»bracht. Breßlauer **Natur- und Medicin-Ge»schichte** XXXIII Vers. p. 196. u. f.

Nehemias Calomiti, ein Rabbine, wenn er gelebet, ist unbekannt. Er hat ein Werck unter dem Titel: הַנְהָגַת הַנֶּפֶשׁ de regimine animæ, darinnen er von der Busse, Straffe und Belohnung handelt, geschrieben. Es lieget daſselbe in der Vaticanischen Bibliotheck in Handschrifft. Das Format ist 4. **Wolfs** Biblioth. Hebr. P. I. p. 911.

Nehemias Danino, ein Rabbine aus Hebron, lebte im Anfange des XVIII Jahrhunderts. Unter seiner Censur sind verschiedene Bücher im Druck befindlich, und eben dergleichen trifft man auch vor dem Buche אבק בופרים an, das zu Amsterdam 1702 in fol. herausgekommen, **Wolfs** Bibl. Hebr. P. III. p. 828.

Nehemias Lahbet oder Laver, ein Rabbine, von dem aber die Zeit, wenn er eigentlich gelebet, unbekannt ist. Er hat מַחֲנֵה אֱלֹהִים oder castra Dei aus Gen. XXXII, 2. geschrieben. Sind Predigten, welche zu Venedig in 4 gedruckt. Das Jahr ist nicht dabey ausgedruckt. Sie werden im Catalogo der Leidener Bibliotheck p. 269. n. 47. mit angeführet gefunden. Es wird ihm auch noch ein ander Buch beygeleget, des Titels עשרה מאמרות sive decem tractatus, so ebenfalls zu Venedig in 4 gedruckt, und welches der gelehrte **Andreas Christoph Zeller** gesehen haben will. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. I. p. 911. und P. III. p. 835.

Nehemias Luzato, ein Rabbine aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, ist nicht weiter als daher bekannt, weil ihm Jacob Heilbronn sein unterm Titel Responsa herausgegebenes Buch Padua 1622 in 4 gedruckt, dediciret hat. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. III. p. 835.

Nehemitz, siehe **Nehmitz**.

Nehen, nennet man diejenige Verrichtung, vornehmlich einer Frauens-Person, da sie theils zur Festigkeit, theils auch zur Schönheit und Zierde vermittelst der Neh-Nadel auf verschiedene und offt sehr künstliche Art mit einem Faden allerhand Zeug, als Leinewand, Catton, Nessel- oder Cammer-Tuch und dergleichen bald säumen, bald schlecht weg bestechen, umschlingen, durchziehen, hohlnadeln, steppen, Knötgen auffsetzen, bald aber nach Art der Mahler, allerhand Figuren, Blumen, Gänge, Züge und so ferner darauf mit weissen wie auch bunten Fäden zu entwerffen geschickt sind, wie sie denn hierzu in gewissen also genannten Neh-Schulen von der Näther in Anweisung haben können. Erwähnte Arbeit pfleget man abzutheilen in die **gemeine häusliche**, wie die Haus-Naht, als säumen, bestechen, steppen und so weiter, und in die **künstliche**, so man Mahler- und Bilder-Naht zu nennen gewohnt ist. Bey dem Nehen selbst kommt es überhaupt darauf an, daß man sich jederzeit der gehörigen Ordnung bediene, damit nehmlich die Stiche, wie es die Sache erfordert, in ihrer richtigen Grösse genau neben und hinter sich einander folgen, wozu die Fäden, daraus das Tuch gleich einem engen Gitter zusammen gewürcket, gantz behülfflich ist; zu dem zierlichen und künstlichen Nehen aber wird ausser diesem noch besonders erfordert, ein geschickter Umriß oder entworffenes Muster, welches im Nehen alsdenn desto netter und besser ausfällt, wenn die Person, so selbiges abnehet, etwas von der Zeichnungs-Kunst verstehet. Die bey der Ausübung nöthige Geräthschafft bestehet in mancherley Arten der Steck- und Nehe-Nadeln, Finger-Hut, Finger-Reiff, Scheeren, Trenn-Messer, kleiner Pfrieme in die Schnur-Löcher damit zu stechen, Reiß Bley oder Kohlen ꝛc. welches sie entweder in einem Futteral, so das Neh-Zeug oder Gesteck genennet wird, oder in einem Neh-Pult aufzubehalten pflegen. Dazu ist noch zu rechnen das Neh-Küssen, ingleichen der Neh-Rahmen, von denen allen besondere Artickel handeln. Es ist das Nehen neben andern Verrichtungen im Haushalten, womit eine fleißige Jungfer oder Frau beschäfftiget, nicht weniger ergötzlich als nützlich und wohlanständig. Daher sagte auch Accursius, daß den Weibs-Leuten keine Arbeit besser anstehe, als Spinnen, Nehen und Weben. Hierinnen haben sich iederzeit kluge und den Nutzen von solcher Arbeit erkennende Weibs-Personen aller Nationen geübt, und offt einen Wett-Streit der künstlichen Nadel mit einander geführet. Nur einige Exempel anzuführen, so gedencket der H. **Hieronymus** über den Worten des 45 Psalms, des künstlichen Nehens des Hebräischen Frauenzimmers, da er schreibet; daß das Braut-Kleid, so sonst auch das Schild-Kleid genennet worden, weil in demselbigen

gen Schilde, und in iedem Schild, ein Bild von den Vorfahren genehet gewesen. Wie betrübt zeigten nicht die Wittwen dem Petro die Röcke und Kleider, welche die fromme und geschickte Tabea genehet hatte, als sie noch am Leben gewesen war. Apost. Gesch. IX, 39. Das Griechische Frauenzimmer, sonderlich die Athenienserinnen, befliſſen sich nicht allein in solcher Wissenschafft geschickt zu seyn, sondern die fürnehmsten Matronen hielten es auch für eine sonderliche Ehre und Glückseligkeit, wenn sie gewürdiget wurden, mit ihrer Nadel an der Minervä weissem und Gold-gestickten Kleid, oder vielmehr Mantel zu arbeiten, welchen Schmuck man alle vier Jahr der Göttin bringen muste, worinnen der Riesen-Streit mit den Göttern, ingleichen die tapffern Thaten der Athenienischen Feld-Herren fürgebildet waren. Wie emsig erzeigten sich die Römerinnen in dieser Kunst? Wie prangten sie nicht mit der Tanaquil Rocke, den sie genehet hatte, und das Glücks-Kleid genennet wurde? so gar, daß ihn Niemand, als nur tugendhaffte Personen und die einen guten Namen hatten, anlegen durffte, und zwar nicht länger als eine Viertel-Stunde. Und wenn der triumphirende Sieger, als ein ernstlicher Mars auf seinem Triumph-Wagen saß, so machte ihm der künstliche Pallas-Fleiß, nemlich dessen Rock, worinnen Siegs-Bilder mit Palmen-Zweigen gestickt waren, das stattlichste Ansehen. Des Hercules Priester scheueten sich ohne ihren Blum-gestickten Rock vor den Opfer-Altar zu treten, ohne Zweiffel, weil die Omphale dem Herculi, mit ihrem Rock und Nadel die Keule aus den Händen gebracht. Persien weiß noch von alten berühmten Künstlerinnen im Sticken und Nehen, welche doch die ietziger Zeit lebende weit zu übertreffen suchen: Und wer in der Türckey gewesen, wird wohl gesehen haben, wie hoch diese Kunst daselbst geübet und geliebet werde. Selbst die sonst wenig belobte und von Geschicklichkeit ziemlich entfernte Grönländerinnen, halten doch viel auf diejenige, welche ihre Hembder, die von aufgeschnittenen und gedörrten Därmen der See-Hunde gemacht werden, Riemen-Weis subtil zusammen nehen, und, nach ihrer Manier, auszieren kan. Wie emsig bemühen sich nicht die Inwohner in Florida, mit Vogel-Federn auf allerhand Leinwand zu sticken. Es stehet aber die Nadel nicht nur denen wohl an, welche die Geburt in einen bürgerlichen Stand gesetzet, sondern auch denen, die sich Edel nennen und Edel seyn wollen. Denn wie der Adel, ohne Tugend und Geschicklichkeit, wie ein unpolirtes Kleinod ist; so haben auch solche den Glantz wahrer edlen Geburt nicht, denen es an so schönen Seelen- und Gemüths Gaben fehlet, nach denen sie doch eifrig streben sollen. Daher haben sich auch Königinnen nicht gescheuet, eben mit der Hand, womit sie den Scepter gefasset, die künstliche Nadel zu ergreiffen **Virgilius** rühmet die künstlich-stickende Königin Dido, und **Claudianus** ehret mit schönen Wort-Blumen die von des Stiliconis Gemahlen, Serena, zierlich ausgenehete Blumen-Gürtel. Was die keusche Penelope durch ihr Gestick für Lob erworben, ist gnugsam bekannt, indem selbige durch das, was sie bey Tag genehet, und bey Nacht wieder aufgetrennet, die ungestümen Courtisanen aufgehalten, und auf solche Weise, durch die Nadel des Cupido Pfeile zerbrochen: Irren demnach diejenigen sehr weit, welche solche Kunst von Nehen und Sticken, als etwas überflüßiges achten, oder nur denen überlassen wollen, die ihren Lohn davon haben. Solche Verächterinnen dieser Wissenschafft wissen gewiß nicht, daß dieses eine Gabe Gottes sey, und haben vielleicht nicht gelesen, was auch von Männern im 2 Buch Mosis Cap. 35 v. 34, 35. geschrieben stehet: nemlich von Bezaleel und Ahaliab, dem Sohn Ahisamach, vom Stamme Dan, daß Gott ihr Hertz mit Weisheit erfüllet, zu machen allerley Werck u. s. w. zu Wircken und Sticken. Noch mehr betrügen sich diejenigen, die mehr Zeit dem Spiegel, oder Tantz-Boden und andern Eitelkeiten als dem Nehe-Küssen oder Rahm gönnen wollen; Denn der schöne Aufputz oder Schmuck macht die nicht schöner, die kein schönes Gemüth hat, auf tantzenden Füssen aber wanckelt gar offt die Sorge des Haushaltens. In einem Haushalten, da Klugheit der Frauen des Mannes Sorgen lindern muß, ist Nehen und Sticken eine Sache von grosser Nutzbarkeit, die manches Geld im Beutel erhält, das sonst, bey der Frauen Unwissenheit, springen müste. Und wie kan eine unverehlichte Person oder Jungfer mehr gewinnen, als wenn sie die kostbare Zeit, in ihrem Fleiß, sich zu nutz macht, und diese nicht verlieret, auch nicht allein ihr selbst verfertigen kan, was sie bedarf, sondern über dieses viele, durch ihre Geschicklichkeit, sich verobligirt, ja gar offt mit ihrer Nadel in der Kirche ein rühmliches Angedencken hinterläßt. **Salomon**, da er eine tugendhaffte Weibs-Person loben will, sagt: Sie macht ihr selbst Decke, weisse Seiden und Purpur ist ihr Kleid ꝛc. Sie macht einen Rock und verkaufft ihn, einen Gürtel giebt sie dem Krämer, Sprüchw. 31, 22, 24. Siehe auch **Näthere**y, p. 413, ingleichen **Nätherin**, ebend. und endlich **Nath**.

Nehe-Nadel, siehe **Neh-Nadel**.

Nehe-Nadel-Ohr, siehe **Neh-Nadel-Ohr**.

Nehenitz, eine Böhmische kleine Stadt, in dem Egrischen Kreysse, an der Grentze vom Voigtlande.

Nehe-Pult, siehe **Neh-Pult**.

Nehe-Rahm, siehe **Neh-Rahm**.

Nehe-Schule, siehe **Neh-Schule**.

Nehe-Zeug, siehe **Neh-Zeug**.

Neh-Gestecke, siehe **Neh-Zeug**.

Nehiel, eine Stadt, siehe **Nihiel**.

Neh-Körbgen, wird aus zartem Holtz geflochten, und mit einem Deckel versehen, worinnen das Frauenzimmer ihre Näthere**y** zu haben pfleget.

Neh-Küssen, Sand-Küssen, ist ein viereckigtes von Sammet, Tuch oder andern Zeug auf allerhand Art zusammen gesetztes und mit Sand derb und dichte ausgestopftes Küssen, worauf das Frauenzimmer dasjenige Stück Leinwand oder Cattun, so es zu nehen willens ist, zu stecken und mit einer Nadel daran zu befestigen pfleget. Dieses Küssen ist bißweilen unmittelbar auf dem Deckel des Neh-Pults befestiget, meistentheils aber hat man es auch absonderlich, damit selbiges nach eigener Bequemlichkeit bald da, bald

dorthin geleget werden kan. Nach Sachsen-Recht gehören die Neh-Küssen mit zu der Gerade.

Neh-Kunst oder die Kunst zu nehen, siehe **Nehen.**

Nehm (Frey-Herr von) Kayserlicher General und Gouverneuer zu Peterwardein, that sich im Jahr 1704, bey dem damahls in Ungarn entstandenen Malcontenten-Kriege sonderlich dadurch hervor, daß er den Ragoczy in seinem unweit Ofen gehabten Lager überfiel, und die meisten von denen Rebellen daselbst todtschlug, wie auch deren Stücke und Bagage eroberte; so, daß sich gedachter Ragoczy mit dem Reste kümmerlich salviren muste. Er starb im December 1713. Denckw. **Geschichte des Ertz-Hauses Oesterreich** T. I. P. IV. c. 14. p. 950.

Nehmen, *Capere*, *Sumere*, *Auferre*, ist eigentlich so viel, als etwas mit der Hand fassen, und von einem Orte zum andern tragen. Daher denn auch die Worte: Er hat mir das Meinige genommen, an und vor sich selbst gantz gleichgültig sind, und von einem so wohl in gutem, als schlimmen Verstande gesagt werden können, indem gar wohl möglich, daß einem bißweilen das Seinige von einem andern ohne dessen Schuld und üble Absicht genommen und weggetragen werden könne, als z. E. aus Irrthum, weil nehmlich derjenige, welcher eine dergleichen Sache zu sich genommen, geglaubet, sie stehe einem andern zu. Und sind also in diesem Falle die obgedachten Worte also zu deuten und auszulegen, daß alles widerrechtliche Verfahren und Unbilligkeit davon ausgeschlossen werde. **Uranius** T III. Consil. 5. **Zepper** in Cynosura legali c. 31. n. 11. In dem Neuen Testamente heisset Nehmen nach dem Grund-Worte, λαμβάνειν, nicht allein etwas empfangen und annehmen, daß man es habe, sondern auch dem andern etwas mit Gewalt rauben und wegnehmen, wie etwan ein Dieb oder Strassenräuber zu thun pfleget. In der ersten Bedeutung stehet es Apost. Gesch. XX, 35, allwo **Paulus** nachdenckliche Worte aus dem Munde Christi anführet, wenn er spricht: Gedencket an das Wort des HErrn JEsu, das er gesagt hat: Geben ist seliger, denn nehmen. Zwar werden diese Worte bey denen Evangelisten nicht gefunden; Gleichwohl aber findet sich die Lehre und der Inhalt derselben hin und wieder in den Evangelisten, als Luc. VI, 38, Cap. XVI, 9; so hat auch der Heyland diesen Spruch in seinem gantzen Leben ausgeübet: und wollen **Chrysostomus**, **Hieronymus**, **Clemens**, **Cyrillus**, **Damascenus**, **Ignatius**, **Nazianzenus** und **Justinus**, daß man denselbigen aus dem Munde des HErrn JEsu gehöret habe; wie dann die Heil. Evangelisten nicht alle Worte und Thaten Christi aufgezeichnet haben: Denn es that der HErr JEsus viel Zeichen vor seinen Jüngern, wie **Johannes** Cap. XX, 30 schreibet, die nicht geschrieben, sind in diesem Buch, verstehe, dieses seines Evangelii; wie er dann auch Cap. XXI, 25 schreibet: Es sind noch viel andere Dinge, die JEsus gethan hat rc. unter welche unaufgeschriebene und unaufgezeichnete Sachen dann nicht unbillig mag gezehlet werden dieser Lehr-Spruch: Geben ist seliger, denn nehmen; Denn ausser allem Zweiffel denselbigen **Paulus** von den andern Aposteln und Jüngern des HErrn Christi wird gehöret haben. daß sie ihn aus dem Munde des HErrn JEsu selber vernommen; wie **Theophylactus** sehr wohl angemercket. Es heisset aber hier **geben**, barmhertzig seyn im Gemüthe, und geneigt seyn, willig zu geben, wenn man nur allezeit könnte: tröstlich seyn mit dem Munde, wenn man sonsten nichts anders kan, ein gut Wort geben, und den Elenden mit Trost nicht verlassen; freygebig seyn mit der Hand, nicht seinen Nutzen suchen mit des Nächsten Schaden, sondern mit seinem Schaden und Verlust des Nächsten Bestes suchen und befördern; viel geben, wenn man viel hat, wenig geben, wenn man wenig hat, und das wenige mit gutem Hertzen, Tob. IV, 7. Nicht zum Schein und Heucheley, wie die Pharisäer thaten, solche haben ihren Lohn dahin, Luc. VI, 24, sondern aus aufrichtiger Liebe gegen GOtt und dem Nächsten, aus inniglicher Beweg- und Erbarmung über des andern Nothdurfft, darzu Christus ermahnet v. 36. Geben heisset alle Wercke der Liebe, die nur immer möglich, gegen andere üben, die Hungerigen speisen rc. Es. LVIII, 6. **Nehmen** aber heisset im Gegentheil: Sich von andern beschencken, berathen und versorgen lassen; nehmen mit Güte, und auf andere Hände sehen, auch mit Danck annehmen, was die uns zubringen: Nehmen auch mit List und Betrug, da nehmen, wo man nichts hingeleget; erndten, wo man nicht gesäet hat, Luc. XIX, 20. Doch nicht so wohl von diesem letztern, als ersten nehmen, ist der Spruch Christi: Geben ist seliger, denn nehmen, zu verstehen; und kommet fast überein mit dem, was Sirach Cap. IV, 36. sagt: Deine Hand soll nicht rc. Von solchem Geben und Nehmen sagt nun der Heyland, daß Geben seliger, denn Nehmen, daß dieses ein Zeichen der Armuth, die wehe thut, jenes ein Zeichen der Glückseeligkeit und des Vermögens: Geben ist auch tugendhaffter, denn Nehmen. Geben ist ein Kennzeichen der Barmhertzigkeit, der Liebe und Freygebigkeit: Nehmen offtmahls ein Zeichen der Liederlichkeit, Faulheit rc. Geben ist ehrlicher und auch göttlicher, denn nehmen; wer nimmet, ist den dürfftigen Creaturen gleich, wer aber giebet, GOtt gleich, der seine Sonne lässet aufgehen über Böse und Gute, Matth. V, 44. Geben ist christlicher, denn nehmen; Nehmen kan auch wohl ein Ungläubiger und Heuchler, der wenig oder nichts von Christo weiß; Geben aber klüglich und GOtt gefällig, ist eine Tochter des wahren Glaubens und der Liebe, denn der Glaube ist durch die Liebe thätig, Gal. V, 6. Ja geben ist seliger, denn nehmen: Nehmen im Irrdischen ist ein Zeichen des Geitzes, welcher eine Abgötterey, Ephes. V, 5, und eine Wurtzel alles Ubels, 1 Tim. VI, 10; Geben aber ist selig, es bringet die Gnade GOttes, als die Seligkeit in der Hoffnung, Rom VIII, 24, es bringt den Himmel und die Seligkeit, wer reichlich säet, wird reichlich erndten, 2 Corinth, IX, 6. Insonderheit aber ist darum

darum das gutwillige treue Geben, so den Armen geschiehet, seliger denn nehmen, weil GOtt der HErr demselben, aus lauter Gnaden, so viel und grosse Verheissungen überreicher herrlicher Vergeltung gethan hat, als Matth. IX, 21, und an andern Orten mehr. **Weihenmaiers** Evang. Buß-Gnaden-Lehr- und Trost-Pred. I Th. p. 808 u. ff. Die andere Bedeutung hat das Wort, nehmen, da Christus spricht, Matth. V, 40: So jemand mit dir rechten will, und deinen Rock nehmen, dem laß auch den Mantel. Desgleichen Cap. XV, 26, da Christus zu dem Cananäischen Weibe saget: Es ist nicht fein, daß man den Kindern ihr Brodt nehme, und werffe es für die Hunde. Ferner Offenb. VI, 4, da dem, der auf dem rothen Pferde saß, gegeben ward den Frieden zu nehmen von der Erden. Wie auch 2 Corinth. XI, 20, da **Paulus** zu denen Corinthern sagt: Ihr vertraget, so euch jemand nimmet rc. Ausser dem finden sich in heiliger Schrifft unterschiedene Redens-Arten von diesem Worte, als: 1) **Einen bey den Armen nehmen**, diese Redens-Art gebrauchet GOtt der HErr selbst von sich, Hos XI, 3, da er spricht: Ich nahm Ephraim bey seinen Armen, und leitet ihn. Nach dem Ebräischen: thisgalthi, allvefeci Ephraim ire, oder ad eundum; veanochi, & ego, ich hab es gethan. Denn ob zwar GOtt ein Geist ist, und nicht sichtbarer Weise bey einem Menschen zugegen; so regieret er doch denselben durch seine Krafft, denn in ihm leben, weben und sind wir, Apost. Gesch. XVII, 28; und so hat er auch Ephraim gleichsam wie ein Vater oder Kinder-Wärter gegängelt, die Füsse dahin gerichtet, daß sie ohne Finsterniß wandeln können, Ps. XVIII, 29; und wird so wohl die leibliche, als geistliche Wohlthat GOttes angezeiget, da er dieß Volck nicht nur leiblicher Weise durch die ungeheure Wüsten geleitet, 2 B. Mos. XIX, 4, sondern auch durch **Mosen** und die Propheten unterrichtet, wie sie in GOttes Wegen wandeln solten, 5 B. Mose VI und X, seine Güte und Liebe war so groß, daß, gleichwie es Väter mit ihren Kindern machen, wenn sie im Gehen nicht fortkommen können; so hats auch GOtt gemacht, und Ephraim auf seine Arme genommen und getragen, wie es **Moses** ihnen vorhält, in seinem 5 Buch, Cap. I, 31, Cap. VIII, 5, welches GOtt auch durch **Mosen** verrichten lassen, 4 B. Mose XI, 12. **Gräfens** Pred. über Hos. p. 995. 2) **Sich etwas nicht nehmen lassen**, wird von GOtt gesaget, im Buch der Weißheit III, 9, die treu sind in der Liebe, lässet er ihm nicht nehmen; es heissen aber πιστοί, treue Leute, insgemein diejenigen, die es aufrichtig in ihrem Hertzen meynen, und wie sie es meynen, mit dem Munde reden, und wie sie reden, in der That vollbringen, ja offtmahls mehr thun, als sie versprochen. Hier wird die Treue auf die Liebe restringiret, und dadurch die aufrichtige Liebe gegen GOtt verstanden, der solche Treue in der Liebe von uns allen erfordert, 5 B. Mose VI, 5. Können wir in dieser Liebe nicht vollkommen seyn, weil wir so gar vielen Schwachheiten wegen der noch anklebenden Verderbniß unterworffen, so können wir doch treue darinnen seyn, und es aufrichtig meynen. Und die lässet er sich nicht nehmen; προσμένουσιν αὐτῷ, sie bleiben bey ihm; welches eben die Rede ist, die Christus von dem Volcke gebrauchet; sie haben drey Tage bey mir verharret, Matth. XV, 32, wir lesen sie auch Apost. Gesch. XI, 23. Welchem nach es allhier auf die Beharrung und Beständigkeit der getreuen Bundes-Genossen GOttes im Glauben und Liebe gehen, und das die Meynung seyn könnte: Es blieben dieselben ihrem GOtt beständig, und fielen nicht ab, wie die untreuen Mamelucken pflegen, so die erste Liebe verlassen, Offenb. II, 4. Jedoch wird nicht so wohl auf das Wohlverhalten derselbigen gesehen, weil dieses bereits in der vorhin beschriebenen Treue stecket, als vielmehr auf den Beystand GOttes, der ihnen das Vermögen giebet, daß sie bey ihm bleiben können. **Carpzovs** Leichen-Sprüche, IV Th. p. 492. 3) **Einen zu Hause nehmen**, heisset sonsten, einen beherbergen und alles Gutes erzeigen; wenn aber in der 2 Epistel **Johannis**, im 10 Vers, gesagt wird; So jemand zu euch kommt, und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause; so ist da die Rede nicht, weder von den allgemeinen Pflichten der Liebe gegen den Nächsten, noch also von einer gemeinen Herberge, die man auch Jüden, Türcken und Heyden nicht versagen kan: Weswegen auch in allen Landen und Städten öffentliche Gasthöfe sind. Denn solche vor gantz fremden Religions-Genossen zuzuschliessen, lieffe wider die allgemeine Liebe des Nächsten, welche uns in der Heiligen Schrifft geboten wird. Die Schrifft aber kan sich selber nicht widersprechen. So ist es auch nicht zu verstehen von irrigen Secten, welche schon in einem Lande oder Stadt wohnhafft sind, daß man dieselbigen hinausschaffen wolte, welches ohne grosse Tyranney nicht abgehen würde; von welcher aber die Heilige Schrifft nichts weiß. Sondern diese Meynung hat es: Wenn ein Christ, der sich zur wahren Religion bekennet, gewiß weiß, daß einer ein falscher Lehrer und Schwärmer, oder doch in der Lehre sehr verdächtig, und seinethalben von reinen Dienern Christi Warnung gethan worden ist; gleichwohl denselbigen solcher Gestalt in sein Haus aufnimmet, als wenn er ein rechter GOttes-Mann wäre, und ihm Vorschub thut, sein Unkraut auszustreuen; ingleichen, da er sichs vor eine Ehre schätzet, einen so frommen und heiligen Mann bey sich zu haben; wer wüste, obs wahr wäre, um weswillen ihn die Geistlichen verketzern und nicht leiden wolten; Zu geschweigen, wenn er vollends gar im Glauben und in der Religion von ihm lernen wollte; das wird hier verboten. **Neumeisters** Heil. Wochen-Arbeit, III Th. p. 842 u. ff. 4) **Etwas zu Hertzen nehmen**, heist, etwas im Hertzen erwegen, und darinnen behalten. Wie also **Moses**, da er zeigen will, wie sich Israel gegen das erste Gebot im Hertzen erweisen solle, spricht: Diese Worte, so ich dir heute gebiete, solt du zu Hertzen nehmen, 5 B. Mose VI, 6. Zwar meynen einige, es gehöreten diese und daselbst folgende

gende Worte nicht so wohl zur ersten, als andern Tafel des Gesetzes, nemlich zum vierten Gebote: Denn nachdem **Moses** das erste und gröste Gebot von der Liebe GOttes, so da die Summe und den gantzen Innhalt aller drey Gebote der ersten Tafel enthielte, erkläret hätte, so wende er sich zur andern Tafel, und dessen erstem Gebote, und zeige nunmehr, wie Eltern sich gegen ihre Kinder bezeigen, und wie sie selbige in der Furcht des HErrn erziehen, sie vom rechten Gottesdienst unterrichten, und ihnen die Gebote des HErrn wohl einschärffen solten. Bes. **Gerhard** Comment. in Deuter. ad h. l. p. 423. Allein es will solche Meynung bey denen Auslegern nicht statt finden; darum ists sicherer und richtiger zu sagen, **Moses** handele in diesen und daselbst folgenden Worten noch vom ersten Gebote der ersten Tafel, und zeige darinnen nichts anders, als die Application oder erbauliche Anwendung desselben; Denn wer GOtt recht erkennet, und ihn gebührend liebet, der muß auch sein Wort und seine Gebote lieben, und solche Liebe mit Hertzen, Mund und Wercken erweisen. Solchergestalt soll also Israel diese Worte, so **Mose** anjetzo geboten, sonderlich die letzten, in welchem das gröste und fürnehmste Gebot begriffen, wohl zu Hertzen nehmen, das ist, sie sollen sie, wie gedacht, recht in ihrem Hertzen erwegen, und darinnen stets behalten, sie sollen sie auf die Tafeln ihres Hertzens schreiben, Sprüchw. III, 3, Cap. VII, 3, nicht allein ins Buch, nicht allein in die Gedancken, sondern gar in das innerste des Hertzens: Denn wo ihr Schatz sey, da solle auch ihr Hertz seyn; es solle nichts herrschen in ihren Hertzen, denn der Glaube und die Liebe Gottes, daran solle ihr Hertz Tag und Nacht gedencken, und also die Gebote Gottes über alle Schätze der Welt halten, Ps. CXIX, 72, XIX, 13. Bes. **Lutherus** Tom. VIII. Witteb. p. 165, col. 2. **Calovius** Bibl. germ. ad h. l. p. 992. col. 1. *Acerra Bibl.* Cent. XI. hist. 23. p. 373. u. ff. 5) **Etwas von einem nehmen**, diese Redens-Art findet sich Jonä IV, 3, Ps. LI, 13, Joh. X, 18. An dem ersten Orte spricht der Prophet **Jonas**: So nimm doch nun, HErr, meine Seele von mir, denn ich wolte lieber todt seyn, denn leben. Die Seele ist hier nicht das gantze Suppositum, das ist, Leib und Seele zusammen, wie also dieses Wort gar offt in der heiligen Schrifft gebrauchet wird, auch von **Jona** selbst, Cap. IV, 8; sondern der andere wesentliche Theil, nemlich der vernünfftige und unsichtbare Geist, welcher dem Leibe, so lange er mit ihm natürlicher Weise vereiniget ist, das Leben giebet, und daher vor das Leben selbst manchmahl in der Schrifft gebrauchet wird, ohne welchem der Leib lebloß und todt ist. Diese, spricht **Jonas**, nimm von mir, von meinem Leibe, mit welchem sie seither vereiniget gewesen. Er spricht nicht, zerstöre sie, und verwandele sie in lauter nichts; denn sie ist ein unsterblicher und untödtlicher Geist, Matth. X, 28, sondern nimm sie von mir, löse sie von meinem Leibe auf, und nimm sie zu dir in deine allmächtige Schutz-Hand, darinnen sie keine Quaal anrühren kan, B. der Weißh. III, 1, und das nicht etwan durch böse, gewaltsame und erschreckliche Mittel, Krieg, Schwerdt, Pest oder Hunger, sondern durch eine sanffte Ohnmacht, jählingen Schlagfluß, und dergleichen, damit mir das Hertz fein sanfft gebrochen werde. Und dieses möchte geschehen **nun**, oder alsbald und von Stund an. Stellets also GOtt nicht anheim zu seinem Gefallen, und begehret nicht, daß er ihn, wenn Zeit und Stunde vorhanden, nach seinem gnädigen Willen abfordern wolle, wie David thät, Ps. XXXI, 15, 16, sondern schreibet ihm den Augenblick und das Nun vor, da er ihn solte sterben lassen; welches denn ein recht unbesonnenes Wesen war: denn zu geschweigen, daß es ihm nicht frey stunde, GOtt Zeit und Stunde seines Todes vorzuschreiben, so war er ja in solchem Zustande damahls begriffen, darinnen er nicht hätte selig sterben können. Sein Hertz war voller Zorn, Neid und Ungedult; wäre er darin gestorben, hätte er das Reich Gottes nicht ererben können, Galat. V, 20. Und da er noch hinzusetzet: Ich wolte lieber todt seyn, denn leben; so giebet er damit zu erkennen, daß er seines Lebens gantz satt und überdrüßig sey, weil er ins künfftige weder bey denen Niniviten, noch bey denen Jüden grosse Ehre und Freude werde zu gewarten haben, sondern sich vielmehr des grösten Schimpfs besorgen müste. Denn weil GOtt das Unglück, so der Prophet aus göttlichem Befehl der Stadt Ninive gedräuet, nachdem sie wahre Busse gethan, über sie nicht verhänget, sondern sie in allen Gnaden damit verschonet hatte, bildete er sich ein, nunmehro wäre es um seinen Credit geschehen, nun würde jedermann dencken, er wäre ein falscher Lügen-Prophet, der in dem Namen des HErrn geweissaget, da doch GOtt zu ihm solches nicht geredet, und würde man ihm deswegen nach dem Leben stehen. Welches denn zur Genüge anzeiget, daß dieser sein Todes-Wunsch aus sündlichen und fleischlichen Affecten hergekommen, und also unverantwortlich gewesen, ob ihm gleich **Hieronymus** und andere hierbey das Wort reden und entschuldigen wollen; massen er hiemit GOtt den Stuhl gleichsam vor die Thür setzet, auch seinen Haß gegen die zu Ninive genugsam zu erkennen giebet, und daß es ihm viel lieber gewesen wäre, wenn gantz Ninive mit allen Einwohnern gäntzlich untergangen, und ein Ende mit Schrecken genommen hätte, als daß ihnen GOtt Gnade wiederfahren lassen: da er doch vielmehr GOtt vor seine Gnade hätte preisen, und bedencken sollen, daß seine Dräuung von dem Untergang dieser grossen Stadt nicht schlechterdings, sondern mit Beding, so ferne sie nicht wahre Busse thun und sich bekehren würden, geschehen sey. **Griebners** Schrifften, II. Pred. p. 45. u. f. An dem andern obangeführten Orte betet **David** zu GOtt: Nimm deinen heiligen Geist nicht von mir. Von **Lyra**, **Hugo de S. Victore** und den Socinianern, wird hier das Wort Geist genommen vor die geistlichen Gaben zu weissagen. Allein um selbige ists allhier dem **David** so sehr nicht zu thun, als vielmehr um den heiligen Geist selber, und um die Gnaden-Gaben, um welche er sich weit mehr bekümmert, als die zu einem reinen Hertzen eigentlich erfordert werden, und wenn er diese werde ha-

de haben, so werde GOtt ihm auch jene nicht versagen. Und da hat er hier eigentlich sein Absehen auf seinen Vorfahren, den **Saul**, von dem der gute Geist gewichen, hingegen ein böser Geist ihn beunruhiget, und wolle doch GOtt um des begangenen willen den heiligen Geist nicht gar von ihm nehmen, daß er dessen ewig beraubet sey; denn da der gute Geist von **Saul** gewichen war, da trieb ihn gleich der Teufel, und brachte ihn so weit, daß er endlich in sein eigen Schwerdt fiel, und sich ermordet, 1 B. Sam. XXXI, 4. Es geschicht aber solches **nehmen** theils privative, daß GOtt seine Gnade, alle gute Bewegungen von dem Menschen nimmt, wie von **Saul**, Cap. XVI, 14, theils und mehrentheils auch negative, indem GOtt seines Geistes Gaben nicht nachgeust, sondern sie einem versaget; daß es nun **David** nicht auch so ergehen möge, so seufftzet er so ängstiglich, daß ob er wohl durch Todt-Sünden den heiligen Geist habe verschertzet, so wolle doch GOtt ihm ein reines Hertz wieder geben, ihn auch künftig also regieren, daß der heilige Geist seine Wohnung stets bey ihm haben möge: welchen Geist er im Ebräischen den Geist der Heiligkeit nennet, fast wie auch Ps. II, 6, XI, 4, des Berges der Heiligkeit gedacht wird, welches **Lutherus** gar schön gegeben, den heiligen Berg; so daß hier die Rede von der dritten Person in der Gottheit, welche in der Frommen Hertzen, als in einem Tempel wohnet, 1 Corinth. VI, 19, und nicht nur allein heilig ist, sondern auch heilig machet, und heilige Wercke würcket. **Weihenmeiers** Spruch-Catech. XL Pred. p. 667. u. f. An dem dritten obgesetzten Orte spricht Christus: Niemand nimmt mein Leben von mir; verstehe, wider meinen Willen. Ich lasse es von mir selber, mit meinem guten Willen gehe ich an mein Leiden und in den Tod; ich habe es Macht zu lassen, aufzugeben, wenn und wie es mir beliebet. Denn ob JEsus schon ein wahrhafftiger Mensch, und also nach der Menschheit unter GOtt war, der über Leben und Tod zu gebieten hat; so war er doch auch ein solcher Mensch, der in der Höhe GOtt der HErr ist, 1 Chron. XVIII, 17, darum hatte er auch mit dem Vater und heiligen Geiste gleiche Macht über sein Leib und Leben, daß er es nach seinem Belieben lasse, und zum Schuld-Opfer hingebe. Hätte er das nicht willig gethan oder thun wollen, nach dem ewigen Schlusse; nimmermehr hätten ihn seine Feinde fangen und binden, verurtheilen und verdammen, geisseln und tödten können. Litte er derowegen alles nicht nothwendig, als ob ers nicht hätte können abwehren; sondern freywillig, damit Gottes Rath vollbracht, und die Schrift erfüllet würde, Phil. II. 8, Ps. XL, 8. Er setzt auch hinzu: Ich habe es Macht wieder zu nehmen, das ist, wieder anzufangen, auch wenn und wie ich will, mich wieder lebendig zu machen, nemlich nach meiner menschlichen Natur, denn die allein ist gestorben, und hat sterben können, nicht aber seine göttliche, ist auch allein zur Rechten des Vaters im Himmel erhöhet; sie ist allein getödtet, ist auch allein wieder lebendig gemachet, und zwar zugleich durch die Herrlichkeit des Vaters, und durch seine eigene persönliche in ihm wohnende Gottheit. Die Ursache davon war, daß auch im Tode das persönliche Band zwischen der Gottheit und Menschheit nicht aufgehaben wurde, sondern nur das natürliche zwischen Leib und Seele: Wie, wenn die Sehne am Bogen zerreisset, dennoch beyde Enden am Bogen hängen bleiben; welches Gleichniß sehr bequem zu seyn scheinet, dieses dunckle Geheimniß in etwas zu erklären. Der Löwe soll mit halb offenen Augen schlaffen: Christus, der Löwe vom Stamm Juda, schlief auch ein im Tode, aber sein halber und vornehmster Theil, seine Gottheit, blieb leben und wachete, und hatte er also Ursache zu sagen, daß er Macht hätte sein Leben wieder zu nehmen. **Ermisch** Kirchen-Redner, I Th. fol. 1669. 6) **Etwas auf sich nehmen**, stehet Luc. IX, 23, da Christus dem, der ihm nachfolgen will, diese Regel mit vorschreibet, daß er sein Creutz auf sich nehme täglich; Das Wort ἄιρω heisset aufnehmen und tragen, wird gebraucht von unserm HErrn JEsu, der willig unsere Sünde auf sich genommen und getragen, und mit seinem Leiden und Gehorsam dafür gebüsset. Heist auch sonst von einem Orte zum andern tragen; wird gebraucht von der Lade des Bundes, die von Siloh getragen und weggebracht worden, 1 B. Sam. IV, 4; also müssen wir das Creutz allenthalben mit uns tragen, es nimmt hier in dieser Welt kein Ende, es bleibt, so lange wir hie leben. **Scrivers** Biblia parva, P. II, p. 232; und in dessen Seelen-Schatz, III Th. 1 Pred. §. 12. stehet folgende Erklärung der Worte: Der nehme sein Creutz auf sich täglich; „Er „creutzige sein Fleisch sammt den Lüsten und Be„gierden, er fahre täglich fort in der Heiligung, „und überwinde, und dämpfe in ihm selbst durch „Krafft meines Todes und Creutzes, die Sünde „mit ihren Lüsten, er nehme auch, was ihm GOtt „von Trübsal und Widerwärtigkeit zugeschicket, „als ein Hülffs-Mittel eines heiligen Lebens und „Zeichen des väterlichen Wohlmeynens Gottes frö„lich und willig an.„ 7) **Sich selbst die Ehre nehmen**, stehet Ebr. V, 4, da **Paulus** sagt: Niemand nimmt sich selbst die Ehre, sondern der auch beruffen sey von GOtt, gleichwie **Aaron**. Siehet man hier auf den Hauptzweck des Apostels, und auf das, was vorhergehet, so befindet man, daß in diesen Worten ein Schluß verborgen lieget, wodurch erwiesen wird, daß Christus unser rechtmäßiger Hoherpriester sey, denn er schlüsset also: Ein rechter Hoherpriester muß einen rechtmäßigen Beruff haben zu seinem Amt. Nun aber hat Christus einen rechten Beruff: darum ist er auch unser rechter Hoherpriester. Den Obersatz beweiset er mit den Worten: Niemand nimmt ihm selbst die Ehre ꝛc. ꝛc. Sonst ist zwischen Christo und **Aaron** in vielen Stücken eine sehr grosse Ungleichheit. Aber hierinnen, was den göttlichen Beruff zu dem Hohenpriesterlichen Amte betrifft, ist zwischen ihnen eine gute Gleichheit, und konte der Apostel gar wohl von diesem auf jenen einen festen Schluß machen. Durch die Ehre verstehet er insonderheit die Ehre des priesterlichen Amtes; solches erhellet aus dem Artickel τὴν, welcher vim relativam hat, niemand nimmt ihm diese Ehre, wovon jetzo in diesem Capitel die Rede ist, es wird aber von der Ehre des priesterlichen Amtes geredet. Solche Ehre nimmt sich nie-

niemand selber, das ist, niemand, welcher begehre ein rechtmäßiger Priester zu seyn, dringe sich selbst ohne göttl. Beruff in das heil. Priester-Amt hinein, oder niemand nehme sich selbst mit Recht die Ehre des Priesterlichen Amtes. Manche haben sich wohl auch unter dem Jüdischen Volcke solche Ehre genommen, aber mit Unrecht, dem Worte GOttes und ihrem eigenen Gewissen zuwider. Mit Recht aber, und daß es GOtt gefalle, kan niemand dieses Ehren-Amt sich selbst nehmen; sondern er muß beruffen seyn von GOtt, gleichwie **Aaron**, der nahm sich das Hohepriesterliche Amt nicht selbst, sondern erwartete den göttlichen Beruff dazu, welchen er nach Aussage 2 B. Mose XXVIII, 1. von GOtt unmittelbar erhalten hat; so soll sich niemand unterstehen, das Priesterliche Ehren-Amt anzunehmen, wenn er nicht wie **Aaron** von GOtt darzu beruffen werde, obgleich nicht auf eine solche unmittelbare Art, genug, wenn es nur ein göttlicher Beruff ist, dergleichen der mittelbare Beruff auch ist, so durch gewisse Mittels-Personen geschicht, wie denn **Aarons** Nachfolger insgesamt, den eintzigen **Eleazar** ausgenommen, nur einen mittelbaren Beruff gehabt, und ist doch derselbe ein göttlicher Beruff gewesen. **Günthers** Erkl. der Ep. an die Römer, II Th. p. 174 u. f. ꝛc.

Nehmers in Wechseln, werden diejenigen genennet, welche von gewissen Kauffleuten oder Banquiers gegen baares Geld, oder doch gegen gnugsame Anweisung oder auch anderweitige Versicherung Wechsel-Briefe nehmen, oder sich von ihnen solche geben lassen, um an demjenigen Orte, auf welchen dieselben gerichtet sind, gegen deren Vorzeigung wiederum so viel Geld zu bekommen, als der Werth derselben beträgt; Gebers hingegen heissen diejenigen, welche gern auf diesen oder jenen Ort Wechsel-Briefe geben, Gelder daselbst bezahlen lassen, und solche dagegen an dem Orte ihres Aufenthalts wieder nehmen wolten. Beyde haben nach Beschaffenheit der Umstände einen grossen Einfluß in die so genannten Wechsel-Cours. Es steigen und fallen nehmlich solche in grossen Handels-Städten, nachdem eines Post-Tages viel Gelder abzugeben, und hingegen wenig Nehmers, des andern Post-Tages hingegen viel Nehmers, dagegen aber wenig Gebers seyn. Dieses mit einem Exempel zu beweisen; so finden sich vielleicht, dem ersten Falle nach, des einen Post-Tages in Hamburg viel Gebers, welche Geld auf Londen in Engelland abgeben wolten, es sind aber wenige, die solches nehmen, und ihre Wechsel-Briefe geben wolten. Daher die wenigen auch schon höher halten, und da sonst, um nach dem Pary zu rechnen, derselbe 33⅓ Schilling Flämisch in Hamburger-Banco-Geld gegen 1 Pfund Sterling in Londen ist, etwan alsdenn 34 Schilling Flämisch, und also ⅔ Schilling über Pary vor ein Pfund Sterlings, welches sie in Londen sollen wieder bezahlen lassen, haben wollen. Wenn nun der Geber, weil er selbigen Post-Tag nothwendig Geld auf Londen remittiren muß, solches einwilliget; so ist hiermit der Cours desselbigen Post-Tages auf 34 Schilling gewesen, und kan also der Mäckler denen, die ihn darum befragen, zur Antwort geben, es sey heute zu 34 Schillingen geschlossen worden. Des andern Post-Tages finden sich vielleicht mehr Nehmers, als Gebers, worauf die wenigen Gebers, wenn sie die Vielheit der Nehmers mercken, die Ohren auch steiff halten, und also nur vor ein im Londen zu empfangendes Pfund Sterling ein oder zwey Drittel, oder mehr unter Pary als etwan nur 32 Schilling Flämisch geben wollen. Wenn nun die Nehmers solches eingehen müssen; so heißt es alsdenn bey dem Mäckler, der solchen Wechsel geschlossen, wenn man ihn fraget, was der Cours auf Londen sey, es wäre heut an der Börse zu 32½ Schilling Flämisch geschlossen worden. Und also ist es auch, wenn man die Wechsel an und nach einem Orte auf gewisse Pro Cent schliesset, da nemlich ebenfalls, nachdem der Gebers oder Nehmers viel oder wenig sind, die Pro Cent fallen, oder steigen. Woraus nun leicht zu ersehen, was die Ursache der steigenden und fallenden Wechsel-Preisse sey. Wiewohl sich nicht allezeit auf diese Ursache zu verlassen. Denn wenn offt ein Nehmer in schlechtem Credit und im Nöthen ist, so muß er auch wohl einen unvortheilhafftigen und ungewöhnlichen Curs einwilligen, den ein anderer Nehmer, ob er gleich auch seine an andern Orten stehende Gelder einzuziehen nöthig hätte, nicht einwilligen würde, weil solches vornemlich wider seinen Respect ist, und zu argwöhnischen Gedancken Anlaß giebet. Daher er lieber noch einen oder mehr Post-Tage abwartet, biß der Cours vor ihn sich bessert. Und solches heissen die Kauffleute, sie haben diesem Post-Tag wegen des schädlichen Courses nicht zu trassiren, oder zu remittiren unterkommen können. Wiewohl auch mancher, der Gelder remittiren soll, und solche nicht in Cassa, oder Banco hat, solches nur zum Vorwande bey seinem Correspondenten gebrauchet, etwan denselben auch dadurch zu veranlassen, daß er auf ihn trassiren möge, um solchergestalt noch einige Wochen Zeit zu gewinnen, biß er solche Gelder anschaffen könne, obgleich solches Trassiren insgemein schädlicher ist, als das Remittiren, weil ein Geber allezeit von einem Nehmer im Wechsel-Preisse voraus hat. Indessen muß ein ehrlicher Mäckler sich noch dieses gesaget seyn lassen, daß, wenn ihm von jemand, einen Wechsel zu schliessen, es sey gleich im Abgeben oder Nehmen, Commißion gegeben wird, er gegen denjenigen, mit welchem er vor seinen Principal zu schliessen Gelegenheit hat, sich eben nichts entfallen lassen muß, ob wenig oder viel Gebers oder Nehmers desselbigen Post-Tages an der Börse zu spüren gewesen seyn; sondern er muß vielmehr seine Reden so einrichten, wie er vermeynet, daß sie seinem Principal zum Vortheil gereichen können. **Marpergers** Beschr. der Banquen c. 18. p. 344. u. ff.

Nehmitz oder **Nehemitz**, ein denen Herren von Döring zuständiges und in das Stifft Naumburg gehöriges Ritter-Guth. **Wahst** Churfürstenth. Sachsen, p. 148 u. f. wie auch der Beyl. p. 111 u. 114.

Nehmlich, **Nemlich**, *Nempe*, *Nimirum*, *Scilicet*, *Videlicet*, *Utpote*, wird in denen Rechten gemeiniglich gebrauchet, wenn entweder eine noch nicht recht deutlich gemachte Sache in ein besser Licht zu setzen und mit mehrerm zu erklären,

l. cum

l. cum quidam. §. 1. ff. de usur. l. si in venditione j. gl. ff. commun. præd. l. tempus. ibique **Jason** ff. de re jud. l. si tibi. §. personale. ff. de pact. **Bartolus** in l. 1. ff. ad L. Aquil. **Decius** in Consil. 47. n. 2. und in Consil. 423. n. 15. **Caveta** in Consil. 227. n. 7. und in Consil. 273. n. 9. oder dagegen eine gewisse Sache von der andern auszuschliessen, oder sonst etwas genauer zu bestimmen und einzuschräncken ist. l. videlicet. ff. ex quib. caus. major. l. si in vindicatione. ff. commun. præd. §. pen. Inst. de Attil. tutor. c. novimus. X. de V. S. c. ex literis. ibique **Franz Aret.** und **Decius** X. de probat. gl. in Clem. causam V. *videlicet* de elect. **Schrader** in Cons. 49. n. 13. Vol. 2.

Nehmung in Augenschein, siehe **Besichtigung**, im III Bande p. 1489 u. ff.

Neh-Nadel, ist eine von Stahl scharff zugespitzte Nadel, so mit einem, auch jezuweilen wohl mit zweyen Oehren versehen, durch welche der Faden eingefädmet wird. Sie dienet allerley Leinen, Kleider, Peltzwerck u. d. g. zu nehen. Nach ihrem Gebrauch sind sie unterschiedlich an Oehren, viereckig, rund oder lang; an Spitzen dreyeckig, spießeckig und rund spitzig, an Grösse mannigfältig. Die gemeinesten sind, die von Schneidern und Nähterinnen gebrauchet werden. Ausser diesen bedürffen die Kürschner, Schuster, Teppichmacher, Seidensticker, Buchbinder, Beutler, zu Fertigung ihrer Arbeit; die Wund-Aertzte zum Hefften der Wunden, besondere Nadeln. Die Ballen-Binder brauchen gar grosse Pack-Nadeln, wenn sie Güter in Matten oder Leinwand einzuballen haben. Es gehören die Neh-Nadeln nach Sachsen-Recht mit zu der Gerade.

Neh-Nadel-Oehr, ist das kleine Löchlein, welches oben in der Nehe-Nadel gefunden wird, und worinn man bey dem Nehen den Zwirnfaden ziehet. An etlichen Nehe-Nadeln ist es gedoppelt, lang oder rund, wie an den Spanischen Nehe-Nadeln zu sehen.

R. Nehorai, also hieß ein Doctor Mischnicus, von welchem etwas in Pirke Avoth IV. 14. befindlich ist, so aber der Verfasser des Commentarii כח נחת dem Eleasar, einem Sohn Arachs, zuschreibet, weil dieser ebenfalls Nehorai beygenamt gewesen, so aber falsch ist. Es haben sich des Beynamens Nehorai unterschiedene Rabbinen bedienet, als R. Elieser, ein Sohn Arachs, von dem alleweil gedacht worden, R. Meir, welcher nach dem Zeugniß R. Sal. Jarchi ad caput Talmudicum כהן גדול und Juchasins p. 64. solchen Zunamen beständig geführet. Obiger R. Nehorai hat im 1 Jahrhundert gelebet. **Wolfs** Bibl. Hebr. P. II. p. 852.

Neh-Pult, ist ein von saubern Holtz schieff verfertigtes kleines Kästgen mit einem gepolsterten Deckel von aussen, von innen aber mit etlichen kleinen Schubfächlein versehen, und mit einem Schloß befestiget, worinnen das Frauenzimmer ihre Nätherey zu verwahren, und an den gepolsterten Deckel das Stück Leinwand, welches sie zu säumen gesonnen, im Nehen mit der Steck-Nadel anzuhefften pfleget. Nach Sachsen-Recht gehöret das Neh-Pult unter die Gerade-Stücke.

Neh-Rahm, ist ein höchst nöthiges Instrument, das die Frauens-Personen zum nehen gebrauchen. Es bestehet aus vier glatt gehobelten Latten, die allermeist in rechten Winckeln zusammen gesetzet und entweder an denen Ecken dergestalt feste verbunden seyn, daß sie ihre Entfernung unverändert behalten müssen; oder es kan der eine Schenckel an denen zwey Seiten-Schenckeln auf- und niedergeschoben, und dadurch der Rahm weit und enge, aber doch dabey fest gemacht werden. In solche spannen die Nätherinnen ihr weiß Geräthe, so sie nehen wollen, mit Bindfaden scharf ein. Die langen Teppiche und andere dergleichen Sachen zum nehen bequem einzuspañen, und daß es bey öfterer Wiederholung nicht allzu beschwerlich sey, bedienet man sich noch einer andern Art der Neh-Rahmen, die nach der Höhe und Form eines Tisches aus einem Gestelle bestehen, woran zu oberst zwey einander entgegen stehende Seiten sich herum waltzen, und an ihren Enden durch Sperr-Räder spannen lassen, weñ nun das darein gespannte fertig, wird dieses genehete auf die eine Waltze straff aufgewunden, und dagegen so viel als nöthig von der andern abgewickelt, das von neuen also eingespannte Tuch aber vermittelst beyder Waltzen und Sperr-Räder, indem man die eine rechts und die andere lincks herum drehet, so sehr als möglich, steiff ausgespannet, da man denn zuletzt dasselbe auch in die zur Seiten unbeweglichen Schenckel des Rahmes mit Bindfaden gleichergestalt scharf anziehen kan. Sonst ist von dem Neh-Rahme noch zu mercken, daß selbiger nach Sachsen-Rechte mit unter den Gerade Stücken sich befinde.

Nehrende (der) siehe **Nährende (der)** p. 400.

Nehring (Johann Christian) Prediger zu Mörl, Mederau und Beidensee bey Halle im Magdeburgischen, ist erst 3 Jahr lang Rector zu Eßen, hernach 3 Jahr lang Mit-Inspector über die Schulen des Waysenhauses zu Glaucha und folgends 10 Jahr Prediger zu Naundorff gewesen. Er hat die Bücher der Sibyllinischen Weissagungen übersetzt, und solche sehr gemehrt und gebessert wieder auflegen lassen, Halle 1719 in 8. auch eine Vertheidigung derselben, ebend. 1720 in 8. wie nicht weniger Reflexiones oder Bescheidene Gedancken und Anmerckungen über Hrn. **Hermann Friedrich Brauns** kurtze Untersuchung von denen Sybillis, ebend. 1736 in 8. heraus gegeben. Man hat auch von ihm eine Deutsche Uebersetzung von des Heil. Hermæ sämmtlichen geistreichen Schrifften, ebend. 1718 in 8. ingleichen eine kurtze Einleitung in die Universal-Historie und Geographie, Berlin 1696 in 8. welche öffters aufgelegt worden: Eine allgemeine Historie des Alten und Neuen Testaments in 2 Theilen, davon der erste zu Halle 1716 in 8 ans Licht getreten: eine Uebersetzung ins Deutsche von Georg Franckens von Franckenau Palingenesia Francica, Leipzig 1716 in 8. und von desselben Palingenesia plantarum artificiali, Halle 1719 in 4. **Unschuldige Nachrichten. Gelehrte Zeitungen.**

Nehring, (Johann Christoph) ein Doctorandus derer Rechte und Hof-Advocate zu Gotha. Von ihm sind folgende Schrifften bekannt:

1. Jus Saxonicum discrepans s. differentiæ Juris Saxonici Electoralis & communis, Gotha 1682 und wieder aufgelegt 1724 in 4.
2. Decades tres cautelarum, Straßburg 1669 in 4.
3. Historisch-Politisch-Juristisches Lexicon, Gotha 1684. 1687. 1690. und 1694. und zwar die erste Auflage in 12, die drey letztern aber in 8. unter dem Titel eines Manualis Juridico-Politici, 1701. 1710. 1717. 1725. und 1736. aber unter der obgedachten Rubric eines Lexicons, und zwar das erste mahl in 8, hernach in 4.
4. Manuale Notariorum, Franckfurt 1687 und 1694 in 8. Gotha 1700 und 1706 in 8. Eisenach 1719 in 8.

Nehring (Johann Cyriac) der Rechten Doctor. Seine Inaugural-Dissertation handelte de privilegiis pastorum, Leipzig 1674 und 1717.

Nehring (Oswald) ein kunstreicher Drechsler in Schwaben, welcher so subtil arbeiten können, daß er 1600 höltzerne Schüsselgen gedrehet, welche man alle mit einander in einem ausgehöhlten Pfefferkorn verbergen können. Man rühmet auch von ihm, daß er 25 höltzerne Stücke verfertiget, die auf Karren mit Rädern gestanden, und mit aller nothwendigen Zubehör versehen gewesen, welche er alle mit einander nebst noch 30 künstlich gedreheten Bechern in ein mittelmässiges Pfefferkorn gebracht. Von andern dergleichen Künstlern handelt **Aelianus** variar. histor. Lib. I. c. 17. **Plinius** histor. nat. Lib. VII. c. 21. **Hadr. Junius** Animadvers. Lib. I. c. 6. **Gabr. Barrius** de situ & antiquit. Calabriæ Lib. II. welche **Paschius** de invent. nov-antiquis c. 7. §. 47. p. 710. u. ff. anführet.

Nehrkorn oder **Neerkorn** (Andreas) gebürtig aus Wallhausen im Thüringischen, der Philosophie Magister, war zu Ende des XVI Jahrhunderts öffentlicher Lehrer der Weltweisheit auf der Academie zu Jena. **Olearius** Thüring. Hist. und Chron. I Th. p. 218. Hingegen **Ludovici** in seiner Schul-Historie schreibet, daß er 1590 Rector zu Budißin worden sey. Welches Amt er also zuletzt begleitet, ist ungewiß. Man hat eine Oration von ihm im Druck de Scholarum dignitate, Budißin 1590 in 4.

Nehrmann (David) ein Professor Juris patrii & Romani zu Lunden in Schonen, welcher daselbst 1721 bey damahliger Reformations-Feyer eine wohlausgearbeitete Rede de jurisprudentia per Papismum deformata, per Lutherum vero reformata gehalten, nach der Zeit aber noch andere Schrifften mehr heraus gegeben, als:

1. De abusu juris Romani in jurisprudentia patria, Lunden in Schonen 1730.
2. De jure censitico, ebend. 1732.
3. De dubio litis eventu, ebend. 1732.
4. De jure patronatus, ebend. 1733.

Acta literaria Suec. Vol. I.

Nehrsdorf, ein Dorf in der Herrschafft Finsterwalda in dem Marggrafthum Nieder-Lausitz. **Wabst** Churfürstenth. Sachsen, Beyl. p. 133.

Nehrung, siehe **Curisch Nehrung**, im VI Bande p. 1877.

Neh-Schule, ist der Ort und Versammlung, wo das Frauenzimmer von ihrer Lehrmeisterin in allerhand Art und Kunst zu nehen angeführet wird.

Nehum, ein fürnehmer Jude zu Jerusalem, nach der Babylonischen Gefängniß, Nehem. VII, 7.

NEHUMIA, siehe *Nechonia*.

Nehusta, eine Tochter **Elnathan** von Jerusalem, **Jojachim**, des Königes in Juda, Mutter, 2 B. der Kön. XXIV, 8.

Nehusthan, ließ der König **Hiskias** die eherne Schlange nennen, die **Moses** ehedem in der Wüsten, auf Gottes Befehl, machen und aufrichten muste, durch deren Anschauen diejenigen, so von den feurigen Schlangen gebissen waren, beym Leben erhalten wurden, 4 B. Mose XXI, 8. 9. und welche die Kinder Israel mit sich ins gelobte Land genommen hatten, vielleicht, daß sie solte ein Andencken seyn, so wohl der Wohlthat, welche Gott ihnen, gedachter massen, erwiesen hatte, als auch des Meßiä, dessen Vorbild sie war, und auf welchen sie hoffeten, und dessen sich die Gläubigen trösteten. Als aber das Volck nachgehends Abgötterey damit trieb, ward sie vom König **Hiskias** vertilget. Denn so stehet im 2 B. der Kön. XVIII, 4. **Hiskias** thät ab die Höhen, und zubrach die Säulen, und rottet die Hayne aus, und zerstieß die eherne Schlange, die Moses gemachet hatte: denn bis zu der Zeit hatten ihr die Kinder Israel geräuchert, und man hieß sie **Nehusthan**. Nemlich, gleichwie die Kinder Israel mächtig zu der Abgötterey geneigt waren, also waren sie auf die Gedancken gerathen, weil gleichwohl ihre Vorfahren durch das Anschauen dieser Schlange wären von dem tödtlichen Biß der feurigen Schlangen geheilet worden, so müste Gott sonderlich mit seiner Gnade und mit seinen Wohlthaten bey dieser ehernen Schlange sich finden, mehr als an andern Orten, und darum würde es Gott wohlgefällig seyn, wenn sie ihm bey dieser Schlange Räuchwerck brächten, (denn sie hielten die Schlange nicht vor einen Gott, verehrten auch nicht eben sie mit ihrem Räuchwerck, sondern Gott, gleichwie etwan ihre Väter bey dem güldenen Kalbe Gott verehret und ihm geopffert hatten.) Allein dieses war eine grosse Sünde, weil Gott wolte, daß man ihm allein solte in der Stiffts-Hütten (und hernach in dem Tempel) räuchern, und solte niemand anderweit Räuchwerck machen oder bringen, 2 Buch Mose XXX, 35-38. Darum gleichwie es eine schnöde Abgötterey war, wenn sie auf den Bergen, in den Gründen, in den Haynen, oder bey den Bildern ꝛc. opfferten und räucherten: Also war es auch eine Abgötterey, daß sie der ehernen Schlange räucherten und beteten, wie denn das Räuchwerck das Gebet der Gläubigen vorbildete, Ps. CXLI, 2. Offenb. V, 8. Cap. VIII, 3. Dieses nun abzustellen, ließ der fromme und gottsfürchtige **Hiskias** die eherne Schlange wegnehmen, (welche wo sie damahls gestanden, man nicht

nicht wissen kan,) und ließ sie zerstossen. Und man hieß sie, siehet darbey, **Nehusthan**. Ob man sie insgemein so genennet habe, oder ob ihr der König **Hiskias** nur diesen Namen gegeben, als er sie ließ zerbrechen und ausrotten, kan aus dem Grund-Text nicht so genau ersehen werden. Die meisten halten davor, **Hiskias** habe sie so genennet, und bedeute es auf Deutsch so viel, als ein Stückgen Ertz, oder wie **Lutber** in der Rand-Gloste redet, ein Küpfferlinglein. Gleich als hätte er gesprochen: Was wollet ihr doch der ehernen Schlangen vor Ehre anthun? Ob sie gleich Gott vor diesen hat zu einem heilsamen Nutz gebrauchet, so hat sie doch an sich selber nichts gethan, als die nur ein Stück Ertz ist: Vielmehr ist sie jetzunder, da Gott sie uns nicht mehr zum heilsamen Zeichen vorstellet, ein geringes nichtswürdiges Ertz, und schnöder Küpfferling; wie denn das Wort herkommt von nachusch, ehern, von Ertz: wie es im 4 B. Mose IV, 22. zu finden, weil die Schlangen so roth, feurig als Ertz oder Kupffer ausgesehen. Demnach sey ihr dieser Name aus Verachtung gegeben worden. Dieser Meynung aber ist zuwider **Pfeiffer** in Dub. Vexat. Cent. 3, loc. 5, qu. 2, und spricht, man habe die Schlange nicht zum Schimpff ein Bißgen schlecht, geringe Ertz genennet, sondern die Israeliten haben ihr den Namen als einem Abgott selber gegeben: Denn worzu hätte **Hiskias** der Schlangen, die gleich solte zustossen und zumalmet werden, den Namen zum Schimpf gegeben? Solte sie doch nun gar wegkommen. Man lässet solches dahin gestellet seyn, welche Meynung die beste; alle Ausleger aber hegen die erste. *Acerra Bibl.* Cent. I, Hist. 65, p. 629. u. ff. **Adami** Delic. Bibl. V. T. anno 1697, p. 1151 u. f. Von der **ehernen Schlangen** handelt ein besonderer Artickel im VIII Bande, p. 345 u. ff.

Nehzeug, oder **Neh-Gestecke**, ist ein mit Schildkröte, Sammet, Fisch-Otter-Haut, Chagrin, Frantzösischem Leder, Corduan oder anderer Materie überzogenes holes Futteral in allerhand Forme, worinnen die zum Nehen gehörigen Instrumenten stecken, als da sind: Ein Scheerlein, so manchmal zusammen gelegt werden kan, ein silberner Finger-Hut, ein Finger-Futteral, Zängelgen zum Nadeln, Nadel-Schächtlein, Trenne-Messer, Pfriemgen, ein kleines silbernes Creutz, worauf man Zwirn winden kan.

Neiching, ein Geschlecht in Bayern, siehe die Supplemente.

Neid, **Abgunst**, **Mißgunst**, Lat. *Malevolentia*, *Invidia*, ist diejenige Gemüths-Beschaffenheit, da man aus Vorstellung der Vortheile, so ein anderer hat, sich betrübet und dabey begierig ist, ihm daran hinderlich zu seyn. Oder der Neid ist das Mißvergnügen über des andern Glück. Daß also der Neid aus dem Hasse entstehet. Z. E. Titius höret, daß Sempronius eine vortheilhaffte Bedienung erhalten, dergleichen er gerne haben möchte, und wird mißvergnügt darüber. Alsdenn saget man, daß er dieses Glück dem Sempronio mißgönne oder sein Glück beneide. Es ist der Neid eine ausserordentliche Bewegung im Willen und eine Art einer Begierde, daher man ihn in die Classe der Affecten setzet. Wenn man neidisch ist, betrübet man sich erstlich überhaupt über eines andern Gut, oder vielmehr über dessen Glückseligkeit, die er durch den Genuß desselben hat, und denn ist man begierig, ihm an seinem würcklichen Gut zu schaden, und an dem zukünfftigen hinderlich zu seyn, welches, wenn es nach Wunsch gelinget, eine Freude erwecket. Wie freuet sich der neidische Mensch nicht, welcher eines andern Haab und Gut beneidet, wenn ihm z. Exempel sein Haus wegbrennet, wenn er bestohlen wird, wenn ihm seine Schuldner durchgehen und nicht bezahlen? und wenn man eines andern Ehre mit neidischen Augen ansichet, so äussert sich eine hertzliche Freude, wenn er; E. seine Ehren-Stelle verlieret, oder durch einen Fehler und Verbrechen seine erlangte hohe Meynung verringert, u. s. w. wovon **Thomasius** in der Ausübung der Sitten-Lehre p. 301. u. ff. zu lesen ist. Wie aber der Neid entweder mit Verstand, und zwar mit einer Lebhafftigkeit und Munterkeit des Ingenii, und Scharffsinnigkeit des Judicii zugleich; oder nur mit einer von diesen beyden Geschicklichkeiten; oder mit Dummheit verbunden seyn kan; also äussert sich derselbe in Ansehung dieser Verbindung insonderheit auf unterschiedene Art. Neider, welche Verstand haben, das ist, sie wissen ihren Neid von aussen zu verdecken und zu verstellen; welche aber keinen Verstand haben, neiden offenbar, daß sie ihren Neid gar mercklich sehen lassen. Und wie diese böse Unart des Gemüthes sich theils im Reden, theils in Wercken, so ferne diese den Reden entgegen gesetzet werden, zu erkennen giebt, also wird man darinnen in Ansehung der obgedachten Verbindung einen gar mercklichen Unterscheid der Neids-Bezeugungen antreffen. Ein Ingenieuser, wenn er gegen jemand neidisch ist, wird auf ihn mit sinnreichen, kurtzen und moquanten Reden sticheln, und seine Fehler und Gebrechen, darauf neidische gar aufmercksam sind, auf eine artige Art aufziehen. Ein Scharffsinniger suchet ihm am rechten Fleckgen, oder an seiner Haupt-Paßion Tort zu thun, und wenn er ihm in der That schaden will, so thut er solches durch den dritten Mann, und stellt sich an, als wenn er von dieser oder jener Sache gar nichts wüste. So machen es Unverständige nicht; sondern reden von dem, den sie neiden, offenbar übel, geben ihm dieses und jenes unschuldiger Weise schuld, machen in seiner Gegenwart, oder wenn sonst was Gutes von ihm gesprochen wird, höhnische und verächtliche Mienen, und wenn er ja was versehen, so wissen sie daraus grosse Dinge zu machen, haben es auch kein Heel, daß sie ihm auf diese oder jene Weise hinderlich zu seyn suchten. Insgemein sagt man, daß geitzige Leute sonderlich zu dem Neid geneigt wären, welches auch in so fern seine Richtigkeit hat, daß der Geitz vor andern Gemüths-Eigenschafften mit dem Neid in einer genauen Verknüpffung stehet, massen geitzige Leute gar lieblos sind. Wie man denn unter die Merckmahle eines Menschen Geitz aus seinen Wercken zu erkennen, auch dieses zehlet, wenn er seinen Neid nicht bergen kan. Aber deswegen ist ein Ehrgeitziger und Wollüstiger davon nicht gäntz-

lich befreyet. Jenen plagt offt der Neid, wenn er siehet, daß ein ander neben ihm mehr, als er geachtet wird; und ein Venerisch-Wollüstiger macht nicht weniger scheele Augen, wenn er erleben muß, daß dasjenige, was er liebet, von einem andern geliebet wird. Inzwischen weil bey dem Neid mehrentheils eine Furcht, es werde uns durch des andern Vortheil etwas abgehen, so wird man spüren, daß der Neid unter denjenigen Personen sonderlich herrsche, zwischen denen eine Gleichheit des Geschlechts, des Stands und der Lebens-Art ist. Weibs-Personen sind mehr unter einander neidisch, als eine Weibs-Person gegen einen von männlichem Geschlecht, oder ein Mann gegen eine Weibs-Person. Hohe und Adeliche sind wiederum gegen die, so ihres Standes sind, neidisch; selten aber wird man sehen, daß ein Bauer seinen Edelmann; oder der Edelmann seinen Bauer beneidet. Ein Handwercksmann neidet den andern; ein Gelehrter den andern; da sich hingegen ein Handwercksmann wohl wenig darum bekümmert, ob dieser oder jener Gelehrter sich eine grosse Bibliotheck anschaffe, sich durch Schriften oder neue Erfindungen hervor thue, und grosse Hochachtung erlange. Dasjenige, was man beneidet, sind erstlich die Geschicklichkeit des Verstandes und des Willens, da es nach dem bekannten Sprichwort heißt: Virtutis comes est invidia, das ist, der Tugend Gefährte ist der Neid, wofern man nemlich solche insonderheit zu poußiren, und den Augen der Welt darzulegen beginnet. Denn wenn jemand noch der allergeschickteste Mensch und gelehrteste Mann wäre; er fässe aber mit seiner Gelehrsamkeit gantz stille, und suchte sich darinnen nicht hervor zu thun, so würde er nicht leicht Neider finden. Hernach beneidet man auch an einem Menschen die so genannten Glücks-Güter, sonderlich wenn er dadurch äusserlich glückselig zu werden anfängt. Denn wenn man schon eine güte Zeit den Genuß derselben gehabt hat, so legt sich der Neid allmählig schlaffen, da hingegen die Erfahrung lehret, daß sich die Neider insonderheit einstellen, wenn z. E. einer anfängt sich hervor zu thun und glücklich zu werden, es mag nun einer in seinen Verrichtungen Glück haben ordentlich vermöge seiner Geschicklichkeit; oder ausserordentlich durch solche Zufälle und Umstände der Sachen, welche nicht von unserm Willen und Vermögen dependiren. Daher die Sprüchwörter: **Glück hat Neider**, und: **Besser Neider als Mitleider.** Ja es erstreckt sich der Neid bißweilen auf die allergeringste Sachen, wie man davon öffters an den Kindern Exempel hat, und kurtz: man beneidet alles, was die Menschen für ein Gut und für einen Vortheil halten, es mag nun dasselbe seiner Natur nach ein wahres, oder ein Schein-Gut seyn. Die Wirckungen des Neides sind im Verstand Verwirrung der Gedancken; im Willen Unruhe; im Gesicht zuweilen blasse Farbe, niedergeschlagene Augen, ja der hefftige Neid zehret und frist eines Menschen Gesundheit, daß er so zu reden gantz welck wird, welches **Ovidius** Lib. II. v. 777. Metam. schön vorstellet, und das Sprüchwort: **Neid ist sein eigen Leid**, haben will. Es ist derselbige seiner moralischen Natur nach allezeit was böses. Es wollen zwar einige, als **Cartesius** de pass. part. 3. art. 182. und seine Schüler denselben unter die indifferenten Affecten, die an sich weder böß noch gut, setzen, indem man auch einen beneiden könne, der es verdiene, in welchem Fall der Neid ein guter Affect würde, siehe **Philaretum** in Ethic. Lib. I. part 1. c. 7. §. 7. **Morus** nennet den Neid eine von den besten Gemüths-Bewegungen in enchirid. ethic. Lib. I. c. 11. allein in derjenigen Gestalt, worinnen wir den Neid vorgestellet haben, kan er niemals für was Gutes gehalten werden, und diejenigen, so ihn dafür ausgeben, vermischen Haß und Neid unter einander. Nun ist zwar freylich bey einem Neide ein Haß; aber ein unvernünfftiger, welcher mit den Regeln der Billigkeit und Klugheit streitet. Man suchet einen Unterscheid zwischen dem Neide und der Mißgunst darinnen, daß der Neid allgemein sey und niemand etwas gutes gönne; die Mißgunst aber nur gewisse Personen aus einem besondern Unwillen treffen soll, denen allein sie solches Gute nicht gönnet, aber wohl leiden könnte, wenn es andern zu Theil würde. Es ist aber der Neid teuffelisch, hündisch oder menschlich. Ein **teuffelischer** Neid ist, wenn man sein eigenes oder eines andern Gut lieber verwüstet und verderbet, als daß es jemanden zu Nutz kommen solte. Ein **hündischer** Neid ist, wenn man sich über eines andern Glück kräncket, ob man gleich selbst nicht dazu gelangen kan. Ein **menschlicher** Neid ist, wenn einer ungern siehet, daß einem andern eben das Gute wiederfähret, dessen er selbst geniesset, oder daß es einem andern neben ihm wohl gehet. Von dieser Gattung des Neides sind die wenigsten befreyet, nach dem Sprüchwort: **Wäre Neid ein Fieber, die Welt wäre schon ausgestorben.** Aber es giebt doch auch Arten den Neid auszurotten, wenn einer anders nur Lust hat, den Neid von sich zu bannen. Denn weil Neid aus dem Hasse kommt, so wird durch Tilgung des Hasses der Neid auch zugleich ausgerottet. Unterdessen weil noch viele besondere Ursachen seyn können, warum man über des andern seinem Glücke mißvergnügt ist; so muß man in besondern Fällen dieselben ins besondere untersuchen, und durch geschickte Vorstellungen zu heben sich angelegen seyn lassen. Z. E. man beneidet einen andern wegen seines Reichthums, so hat man zu untersuchen, was wir sonst Gutes für dem andern besitzen, und zu überlegen, ob wir wohl gesonnen wären, solches mit seinem Reichthume zu vertauschen, zumal wenn wir befinden, daß wir bey grösserm Reichthume uns nicht mehr Bequemlichkeiten des Lebens verschaffen können, als wir jetzund haben können. Alsdenn werden wir finden, daß wir ihn ohne Ursache beneiden, indem wir unsern Zustand mit seinem zu vertauschen nicht gesonnen. Ja in besonderen Fällen geben sich auch noch viele andere Gründe an die Hand, die man nicht anführen kan, wenn man von allen überhaupt redet. Als in dem gegebenen Exempel kan man erwegen, daß grosser Reichthum, zumal in den Umständen,

den, darinnen wir uns befinden, uns eben nicht glücklicher machen würde, ja wohl gar unglücklicher machen könnte. Die Vergnügligkeit ist das sicherste Mittel wider den Neid, insonderheit die Zufriedenheit mit GOtt. Denn da ein Mensch, der mit GOtt zufrieden ist, nicht verlanget, daß es ihm anders gehen soll, als es ihm gehet, auch seinen Zustand mit dem Zustande anderer zu vertauschen nicht willens ist, dabey sich auch gefallen lässet, was GOtt mit anderen Menschen vor hat; so wird er über des andern Glück nicht mißvergnüget, und ist daher auch nicht bereit aus anderer ihrem Unglück Vergnügen zu schöpfen. Derowegen ist allerdinges die Zufriedenheit mit GOTT ein Mittel wider Neid und Haß. In denen Rechten giebt der Neid nach Beschaffenheit der Umstände eine ziemliche Vermuthung an die Hand, daß derjenige, von welchem bekannt, daß er eines andern sein Vermögen oder Glücke beständig mit neidischen oder scheelen Augen angesehen, oder der auch wohl gar in gerichtlichen Anspruch genommen wird, demselben auf diese oder jene Weise zu schaden gesucht; siehe *Indicia*, im XIV Bande, p. 649. In der Bilder-Kunst wird der Neid vorgestellet als ein mageres, übel gekleidetes Weib, in der Hand eine Schlange haltend, so ihr an der Brust naget; oder aber als ein gantz ausgezehrtes Weib mit triefenden Augen, aus deren Munde Ottern kriechen, die mit der rechten Hand ihr eigen Hertz aus der Brust reisset, und mit der lincken sich auf einen dornigen Knüttel lehnet. Man lese von dem Neide **Thomasium** in Ausübung der Sitten-Lehren p. 441; **Buddeum** in Institut. Theol. Moral. P. I, C. I, S. VI, §. 22; **Bontekoe** de passionibus animi p. 61; **Lälium Peregrinum** de affect. animi, p. 156; **Gracian** in Oracul, Maxim. 83 nebst Herrn **Müllers** Anmerckungen, p. 644; Herrn **Jul. Bernhards von Rohr**, Kunst der Menschen Gemüther zu erforschen, p. 252 u. f. Zu Rostock ist unter **Aepinus** eine Dissertation de licita eruditorum invidia, 1718 gehalten worden, die ebenfalls verdienet gelesen zu werden.

Neidaw, ein Gräfliches Geschlecht, siehe die Supplemente.

Neidbau, *Ædificatio ad æmulationem*, wird in denen Rechten alles dasjenige genennet, was einem andern zum Schaden, und daß ihm dadurch Leid geschehe, angeleget wird, als eine Festung nahe an eines andern Stadt oder Gräntze, ein Wasserbau, dadurch der Strohm auf das gegenseitige Ufer gewiesen wird, u. s. f. Dergleichen Bau ist in denen Rechten verboten. Es muß aber der, so denselben zu hindern gedencket, erweisen, daß solcher Bau nicht sowohl dem Bau-Herrn zu Nutze, welches einem jeden auf seinem Boden erlaubt, als ihm zum Schaden gemeynet sey. **Speidelii** Specul. Observat. Siehe auch Schade.

Neidberg, ein Amtsäßiges Gut im Meißnischen Kreyse, Chur-Fürstenthums Sachsen, unter des Amts Hohenstein und Lehmen Gerichtsbarkeit gelegen. **Wabsts** Historische Nachricht von dem Chur-Fürstenth. Sachsen ꝛc. II Th. p. 69.

Neidberg, Neidtberg, Nerdberg, Neudberg, und **Neidtperg**, eine uralte Adeliche Familie in Meissen, welche bereits dem siebenden Turnier, so zu Halle in Sachsen im Jahr 1002 gehalten worden, beygewohnet hat, worauf hernach im Jahr 1119 **Philipp von Neidberg** auf dem neunten Turnier, welches nach Göttingen ausgeschrieben worden, erschienen ist; auch 1209 **Ernst von Neidberg** auf dem Fuß-Turnier zu Worms sich mit eingefunden hat. **Friederich von Neidberg** befande sich im Jahr 1235 mit auf dem vierzehenden Turnier zu Würtzburg. Ferner erschiene **Dieterich von Neidberg** im Jahr 1311 auf dem siebenzehenden Turnier zu Ravensburg in Schwaben; und **Engel von Neidberg** war 1337 unter denen Rittern auf dem achtzehenden Turnier zu Ingelheim. **George von Neidberg** erschiene 1374 mit auf dem zwantzigsten Turnier, welches zu Eßlingen gehalten worden. So waren auch **Ehrenbrecht** und **Diether von Neidberg** auf dem ein und zwantzigsten Turnier 1392 zu Schafhausen. **Engel von Neidberg** hat 1403 den drey und zwantzigsten Turnier zu Darmstadt besuchet. **Albrecht von Neidberg** war mit auf dem im Jahr 1408 zu Heilsbrunn gehaltenen vier und zwantzigsten Turnier. Ingleichen ist einer dieses vornehmen Geschlechts 1436 zu Stuttgard mit auf dem sechs und zwantzigsten Turnier gewesen. **Eberhard von Neidberg** war 1481 zu Heidelberg, nebst **Engelhard, Hans** und **Wilhelm** auf dem dreyßigsten Turniere. **Conrad von Neidberg** besuchete das im Jahr 1487 zu Regenspurg gehaltene acht und dreyßigste Turnier. Ingleichem **Dieterich**, das im Jahr 1487 zu Worms gehaltene neun und dreyßigsten Turnier. Wie nun bekannt ist, daß nach den Turniers-Regeln niemand zum turnieren zugelassen worden, welcher nicht vierhelmricht oder vier Ahnichen beweisen können: so ist hieraus zu schlüssen daß dieses Geschlecht unter die ältesten Familien Deutschlandes zu zehlen sey. So haben auch vom XIII biß XIV Jahrhundert in Dobeneck, und dasiger Orten folgende dieses vornehmen Geschlechts geblühet: als, **Jobst Conrad**, auf Dobeneck, **Carl** auf Dobeneck, **Jobst** auf Dobeneck, welcher im Jahr 1318 gestorben ist, und in selbiger Kirche vor dem Altar begraben lieget. Vom XIV biß XV Jahrhunderte haben folgende dasiger Orten gelebet: **Jobst Conrad** auf Dobeneck, **George Fabian** auf Dobeneck, **Joachim** auf Plauschwitz, Besen-Brunn, Stein und Dobeneck, **Carl** auf Taltitz. Man kan aber von selbigen nicht melden, ob der Sohn, oder des Vaters Bruder einander in der Ordnung folgen. Der erste, von dem die noch jetzt lebenden in richtiger Ordnung hergeleitet werden können, ist **Albrecht von Neidberg**, auf Dobeneck, welcher mit **Sophien von** und aus **Ermentraut, Sabinen**, Gemahlin **Dieterichs von Gören** auf Lichtenhanne, und **Jobsten**

sten auf Dobeneck gezeuget hat. Derselbe bekam mit **Catharinen von Magwitz**, einen Sohn gleiches Namens, welcher von **Marien von Kotzau**, **Hans Albrechten** auf Seeberg nachgelassen. Dieser ward durch **Barbaren von Pustern** aus Drackendorf, ein Vater **Joachims**, auf Besenbrunn, Plauschwitz, Dobeneck und Stein ꝛc., welchem **Barbara von Gräfendorf** unterschiedliche Töchter, aber nur einen Sohn gebohren. Jene waren a) **Anna Rosina**, welche den 18 November 1616 **Hans von Stein** auf Laußnitz ehelich beygeleget worden b) **Anna Veronica**, gebohren den 12 Junius 1609, vermählt mit **Hans Christoph von Seydewitz**, auf Hartmannsgrün, den 1 Februarius 1625. c) **Marie Elisabeth**, welcher im Jahr 1613 **Hans Ernst von Brandenstein**, auf Bosetz und Oppurgk, ehelich anvertrauet worden. d) **Regina Barbara**, welche sich den 26 November 1622 an **Hans Abraham von Seydewitz** auf Marienay verehelichet hat. e) **Anne Barbara**, welche 1614 gebohren, und unverehelicht mit Tode abgegangen ist. f) **Ursula Barbara**, Gemahlin **Bastian Wilhelms Rödern**, auf Helmsgrün. g) **Ursula Dorothea**, welche 1619 den 21. November gebohren worden, von deren Vermählung man aber ebenfalls nichts aufgezeichnet findet. Dieser aber war **Adam Ulrich**, auf Plauschwitz, Besenbrunn, Dobeneck und Taltitz, welcher den 8 May 1613 zur Welt gekommen, und mit **Reginen Dorotheen von Reitzenstein** folgende Kinder gezeuget hat. (α) **Hans Joachim**, so 1636 gebohren, und im Pohlnischen Kriege geblieben ist. (β) **Adam Erdmann**, der den 19 November 1641 gebohren und 1661 mit Tode abgegangen ist. (γ) **Johann George**, welcher den 13 October 1639 gebohren worden, aber als ein Kind verstorben ist. (δ) **Eva Barbara**, gebohren 1638, starb 1688 unverehelichet. (ε) **Anna Maria**, gebohren den 5 Junius 1640, von der man ebenfalls nicht findet, daß sie sich verehelichet gehabt. (ζ) **Adam Ulrich**, auf Plauschwitz und Boben-Neukirchen, ist der einzige unter den Kindern **Adam Ulrichs** gewesen, welcher sein Geschlecht fortgepflantzet hat. Er war den 28 May 1645 gebohren, und starb den 9 Julius 1718, nachdem er mit **Ursulen Eleonoren von Löben** folgende Kinder gezeuget hat: 1) **Eva Dorothea**, ward den 3 November 1669 gebohren, und den 28 September 1687 **Adolph von Geist**, sonst **Hagen** genannt, auf Hartendorf bey Halberstadt ehelich angetrauet. 2) **Adam Friederich**, gebohren den 16 Jenner 1671, welcher aber nebst 3) **Erdmuth Sophien**, gebohren den 9 Junius 1672, und 4) **Reginen Eleonoren**, gebohren den 24 Februarius 1674, jung gestorben. 5) **Adam Erdmann** auf Plauschwitz, Stein, Boben-Neukirchen und Eulenstein, Fürstlicher Sachsen Weissenfelsischer Amts-Hauptmann, welcher 1675 gebohren, und sich 1720 **Marien Eleonoren von Beulwitz** beygeleget hat. 6) **Christiane Eleonore**, ward den 8 November 1676 gebohren, und den 18 Julius 1699 mit **Adam Julius Hector von Lindenfels** vermählet. 7) **Caspar Friederich**, so den 22 Februarius 1678 gebohren worden. 8) **Regine Magdalene**, gebohren den 10 Julius 1679, ist den 26 April 1703 **Friederich Crost von Löschebrand** ehelich beygeleget worden. 9) **Erdmuth Charlotte**, welche den 26 November 1681 gebohren, und mit ihrem unmittelbar folgenden Bruder 10) **Carl Wilhelm**, gebohren den 17 Mertz 1682, klein verstorben. 11) **Johanna Polixena** ward den 8 November 1683 gebohren, starb aber den 9 Julius 1692. 12) **Johann Christoph**, gebohren den 3 April 1685, ist klein verstorben. 13) **Carl Gottlob**, welcher im Jahr 1686 gebohren und verstorben ist. 14) **Philipp Ferdinand** auf **Besenbrunn** und **Dobeneck**, so den 21 October 1687 gebohren, und mit **Augusten Sophien von Pöllnitz**, die er sich den 4 September 1713 zur Gemahlin erwählet, nachfolgende Kinder erhalten hat. a) **Sophie Eleonore Wilhelmine**, ward den 15 Julius 1714 gebohren. b) **Adam Friederich**, erblickte das Licht der Welt den 26 September 1716, und starb in zarter Kindheit den 7 September 1717. c) **Christiane Magdalene**, gebohren den 3 Jenner 1718. d) **Erdmuth Charlotte**, e) **Gottlieb Erdmann**, und f) **Wilhelmine Henriette**. 15) **Johann Joachim**, gebohren den 13 Februarius 1689, ist nebst 16) **Louise Sophie**, gebohren den 5 April 1691, in erster Kindheit Todes verblichen. 17) **Agnese Wilhelmine**, war den 27 Septembr. 1692 gebohren, und an den Lieutenant **Christian Ernst von Beulwitz**, auf Gottmannsgrün verheyrathet. 18) **Carl Gottlob**, gebohren den 11 Mertz 1695, starb den 2 Februarius 1696 in zartem Alter. (η) **Hans Philipp**, so den 14 May 1646 gebohren, aber jung verstorben ist. (θ) **Anne Magdalene**, gebohren den 31 October 1647, welche den 19 Junius 1707 unverehelichet gestorben ist; und (ι) **Wolf Albrecht**, welcher den 29 April 1651 gebohren, und gleichfalls unverehelichet gestorben ist. Was endlich das Wappen dieses Geschlechts anbelanget: so bestehet selbiges aus einem von roth und Silber, mit einer von Silber und roth die Länge herab aufwerts gehenden eingezogenen Spitzen, dreyfach getheiltem Schilde; Aus dem goldenen gekrönten Adelichen Turniers-Helm, wächset eine oben in voller Flamme stehende Korn-Garbe auf, welche in der Mitten mit einem halb silbernen und rothen Bunde zusammen gezogen ist. **Königs** Genealogische Adels-Historie, II Theil, p. 721. u. ff.

Neiddanus (Georg) war im Jahr 1594 vierter College an der Stadt-Schule zu Franckenhausen. Er hat aber diesem Amte nicht länger als ein Jahr, nemlich bis 1595 vorgestanden, da er entweder weiter befördert oder gestorben ist. **Conf.** Thüringische Historien und Chronicken II Th. p. 65.

Neide (Johann Christoph) Königlich-Pohlnischer und Chur-Fürstlich-Sächsischer Hof-Rath und

und Leib-Medicus zu Dreßden. Wie sein Leben die deutlichsten Spuren der göttlichen Führung an den Tag leget: so hat man bey selbigem nicht allein die geneigte Willfährigkeit, in dessen Ubersendung; sondern auch insonderheit dieses öffentlich zu rühmen und mit Dancke zu erkennen nicht ermangeln sollen, daß der Herr Hof-Rath in selbigem selbst ein ungeheucheltes Geständniß, und Beschreibung seiner Neigungen mitzutheilen belieben wollen, welches, ob es wohl als ein Hauptstücke zu einer vollständigen Lebens-Beschreibung erfordert wird, dennoch sehr selten in den Lebens-Läufften vorkommt, immassen eines andern Neigungen abzuschildern eine schwere und ungewisse Sache ist, und gewiß nicht viele selbsten selbige, wenigstens nicht ohne Schmüncke, zu ertheilen pflegen. Und eben um deswillen hat man es bey der Lebens-Beschreibung dieses in der That grossen Medici, wider die sonsten beobachtete Methode, vor gut befunden seine eigene Worte ohne die gerinste Veränderung beyzubehalten, und dessen gantze gegebene Nachricht von Wort zu Wort hieselbst einzurücken; zumal da man sonsten besorgen müssen, daß entweder der wahre Verstand derselben nicht recht getroffen, oder doch wenigstens den Ausdrückungen des Herrn Verfassers nicht die abgezielten Begriffe hätten beygeleget werden mögen. Selbige lautet demnach folgender Gestalt: „Ich bin Ao. „1680 den 23 Martii zu Wittenberg in der Vor„stadt, die Fischerey genannt, von armen, doch „ehrlichen bürgerlichen Eltern gebohren. Mein „Vater war ein Fischer, mit dem ich in meiner Ju„gend gefischet habe, bis es ihm gefiel, daß ich le„sen, schreiben, und etwas Musick lernen solte. Er „schickete mich Ao. 1696 zu Wasser nach Magde„burg zu einem reichen Freunde, in Absicht, daß „dessen Uberfluß meinem Mangel und Dürfftig„keit zu statten kommen solte; allein ehe ichs mich „versahe, ward ich von ihm dergestalt verlassen, daß „hierüber fast in Verzweifelung gerathen wäre, „falls göttl. Vorsorge nicht einen guten Freund, der „der gröste Musicorum einer daselbst war, erwecket „hätte, welcher aus freyem Trieb sich meiner erbar„mete, mich zu sich nahm, treulich aufm Clavier „unterrichtete, fleißig zur Schulen und studiren „anhielt. Ao. 1699 gieng ich von hier wieder nach „Wittenberg, Jura zu studieren, damit nebst der „Musick etwa auf einem kleinen Städtgen meines „Lebens ehrlichen Unterhalt desto eher finden kön„te. Kaum war ich hier ankommen, so zogen mich „einige Bekannte in ihr Collegium Musicum, da„durch erlangte ich nöthigen Unterhalt, und des „seel. Herrn Dr. **Vaters** Prof. Med. Bekannt„schafft, der mir freywillig seine Collegia Phys. & „Med. zu hören antrug, wenn ich dafür seinen „Kindern aufm Clavier Lection geben wolte. Ich „entschloß mich hierzu um so viel leichter, als von „meiner Jugend an immer eine grosse Zuneigung „zu natürlichen Wissenschafften, sonderlich zur „Medicin verspürete, und daher aus allen alten „Calendern die Recepte ausschnitte und sammlete. „Nach 2 Jahren widerfuhr mir eben dieses Glück „mit dem seel. Herrn Hof-Rath und Leib-Medi„cus **Berger**. Meine Studia Medica setzete „ich hier fort bis Ao. 1705, da mich denn dieser „wider meinen Willen beredete, in Schandau vor „einen seiner Anverwandten eine Apothecke anzu„legen. Er veranstaltete es auch so, daß kurtz vor „dieser meiner Abreise dahin, ich einen Candida„tum Medicinæ, der ein Apothecker gewesen, im „Examine rigoroso muste mit durchhucken, dafür „bezahlete dieser für mich die erforderlichen Unko„sten, die meiner Armuth wären unmöglich gewe„sen. Hier zu Schandau fand ich so gleich die be„ste Gelegenheit zur Praxi Medica, und völlige U„berzeugung, daß mein buchstäblicher Gedächtniß„Krahm, oder Theorie, eine leere, zusammen ge„stoppelte unnütze Wissenschafft sey, und was et„wa noch taugliches überblieb, war mir zu un„deutlich, daß mir die Geschicklichkeit fehlete, es „mit Nutzen zu gebrauchen. Da ich nun schon ei„ne kleine Erfahrung hatte, daß diejenige Autho„res, welche von den allgemeinen Gedächtniß-Ge„lehrten ohne Verstand per majora zu Ketzern ge„machet worden, insgemein deutlichere und mehr „überzeugende Wahrheiten lehreten, als diese un„glückselige Päbste; so fiel mir der seel. Herr Hof„Rath und Leib-Medicus **Stahl** ein, den man „mir auf alle Weise verhasset gemachet hatte. „Ich laß jetzo in der Abgeschiedenheit von aller an„ständigen Gesellschafft seine Theoriam Med. mit „Bedacht und solchem Nutzen, daß mein unruhi„ges Hertz über meine bisherige Unwissenheit, da„durch völlig wieder befriediget ward. Dieser „gründlich erfahrne Medicus eröfnete mir das „Verständniß, die natürliche Wahrheiten der „Medicin zu erkennen. Er ist der Grund, wor„auf meine bisherige Medicinische Glückseligkeit „sich mit Bestand gegründet hat. Nach der „Schweden Abzug aus Sachsen begab ich mich „Ao. 1708 wieder nach Wittenberg, dieweil vor „mir in Schandau kein groß Glück zu hoffen „stund. Kaum war ich daselbst angelanget, so „fand sich wider alles Vermuthen eine Gelegen„heit zur Promotion. Ich schrieb in aller Eyl et„liche Theses, de Tussi, worüber unter dem Præ„sidio des seel. Herrn Prof. Dr. **Sperlings** pro „licentia disputirete, und den folgenden Tag dar„auf muste ich mit einem daselbst kranck liegenden „Cavalier so gleich verreisen. Nach dessen Gene„sung überredete mich Herr Hof-Rath und Leib„Medicus **Berger**, ich möchte nach Dreßden ge„hen, um daselbst meine Praxin zu treiben; ohn„geachtet ich nun mir nicht einbilden konte, daß ich „würde mein Glück da machen können: so folgete „ihm dennoch, und gieng im Monat December „dahin. Nach Verlauff etlicher Monate war „meine geringe Baarschafft verzehret, und ich war „besorget, diesen kostbaren Ort wiederum zu ver„lassen. GOtt schickte aber eine kleine Hülffe, und „Gelegenheit bekannter zu werden. Diesem klei„nen Anfange folgete fast täglich besserer Fort„gang meiner Praxis, dergestalt, daß die Sorgen „und Kummer über mein nohdürfftiges Auskom„men sich je mehr und mehr verminderten. In „diesem glückseligen Stande vermeynete zu leben „und zu sterben. Allein 1712 ward ich von des „Herrn Statthalters Fürstens **von Fürstenberg** „**Durchl.** genöthiget, in Dero Diensten die Stelle „Dero Leib-Medici zu vertreten. Nach dessen Ab„leben

„leben Ao. 1716 befand ich mich wiederum in meiner vorigen Freyheit, bis Ao. 1726 Se. Königl. Majestät in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen **Augustus** II mich in Dero Kranckheit nach Bialostock verlangeten, Sr. Majestät auch gefiel, mich in Deroselben Dienst als Hof-Rath und Leib-Medicus anzunehmen. Nachher bin ich in jetzt lebender Königl. Majestät in Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen **August** III Diensten verblieben, bis Ao. 1736. Da aber die zunehmenden Jahre, und abnehmenden Kräffte, die beschwerliche Reisen fernerhin zu thun nicht mehr verstatteten, habe ich um die völlige Entlassung meiner Dienste angehalten und erlanget, um die annoch übrige wenige Lebens-Frist ruhig hinzubringen, den Tod meines Leibes und die Gebuhrt der Seelen zur Ewigkeit in der Stille abzuwarten. Geschrieben habe ich nichts, ausser ermeldete eilfertige, schlechte Theses, dafür haltend, die Welt würde meine Schreiberey nicht vermissen, die ohnedem schon mit Schrifften dergestalt angefüllet ist, daß mancher emsiger Leser hierüber sich und seine Glückseligkeit offt selbst vergißt. Verheyrathet bin niemals gewesen; denn in den jüngeren Jahren wäre eine arme Frau mir mehr nachtheilig gewesen, und einer reichen hätte ich vielleicht nicht angestanden. Und also gieng die Jugend vorbey; Verstand und nothdürfftiges Auskommen verbesserten sich von Zeit zu Zeit, bis sich endlich der Appetit zum lieben heiligen Ehestande gar verlohr. Was meinen innern Zustand betrifft, so habe ich mich der wahren Gelehrsamkeit in so ferne beflissen, als ich sie nöthig fand, meine äussere und innere Glückseligkeit zu befördern, die ich auch unter besonderm göttlichen Seegen in solcher Masse erhalten habe, daß hiervon ohne meinem Nachtheil andern Bedürfftigen mittheilen kan. Als ich nun aus dem Stande meiner Unschuld oder Minorennität zur Majorennität gelangete, und an dem Baum des Erkänntniß Gutes und Böses dieser Welt versuchet ward, ob ich Gesetz-mäßig meine Lüste und Begierden brauchen könte, hieß es bey mir gleichfalls:

Video meliora proboque, deteriora sequor.

„Wie aber die Ubertretung des Gesetzes der Natur unvermeidliche Straffe nach sich ziehet, so gab mir endlich mit der Zeit Vexatio intellectum. Mein Verstand nahm mit den Jahren und Erfahrung in der Erkänntniß dermassen zu, daß ich das Chaos meiner Menschheit an mir erblickte. Und so bemühete ich mich erstlich, das wilde unbändige Thier meines irrdischen Leibes zu bändigen, zahm und ordentlich zu machen (animal physicum) damit ich gegen mir selbst unschädlich ward, und meines Leibes Gesundheit nicht immer, wie bisher, verletzte (Sapient. I, 12.) daß aller Augenblicke dieselbe mit der Medicin wieder flicken dürfte. Als ich in dieser ersten animalischen Classe meine nöthige Lectiones gelernet hatte, kam ich in die andere, und fieng an ein vernünftiges Thier (animal rationale) oder Mensch zu werden. Ich kam endlich in die dritte Classe, und ward ein geistlicher Mensch oder ein Christ in der That, der zu-

„vor bey mir nur ein Ens rationis war. Hier hörete ich nicht nur auf, physice und moraliter vorsetzlich schädlich zu seyn; sondern ich lernete in dieser Schule des Geistes, das zuvor mit ihm selbst uneinige Reich meiner gantzen Menschheit mit ihm selbst zu vereinigen, mir selbst und meinem Nächsten gutes thun. Von dieser Triade harmonica, die zum Nachdencken des Philosophischen Processus dienen mögte, könte eins und das andere noch erwehnen, ich fürchte aber, es dürfte einigen zu paradox, des **Demetrii** Act. XIX. Zunftgenossen aber, die gerne im trüben fischen wollen, wol gar heterodox vorkommen. Daß demnach unsers Medicinischen Patriarchens **Hippocrates** de Lege sein Rath der beste ist:

Τὰ δὲ ἱερὰ ἐόντα πρήγματα τὰ ἱεροῖσιν ἀνθρώποισι δείκνυται,
Βεβήλοισι δὲ, οὐ θέμις, πρὶν ἢ τελεσθῶσιν ὀργίοισιν ἐπιστήμης.

„Will jemand diesen kurtzen Verlauf von meinem Herkommen, schlechten Erziehung, und dennoch so guten Fortkommen, endlich erlangter Glückseligkeit und ruhigem Alter erwegen, der wird gar leicht erkennen, daß zum lauffen nicht schnell seyn hilfft, sondern vielmehr mit dem Psalm LXXIII. es heisse: Du leitest mich nach deinem Rath, und nimmest mich endlich mit Ehren an. Alles kommt darauf an, daß man sich leiten lässet, und im verkehrten eigen Sinn nicht selbst lauffe.

Neideck, ein Freyherrliches Geschlecht im Oesterreichischen, siehe **Neydeck**.

Neidecker (Lorenz) ein Doctor der Philosophie und derer Rechte, lebte in dem 16 Jahrhundert, und war in denen Theologischen Streitigkeiten sehr bewandert. Seine Schrifften sind

1. De materia ultimarum voluntatum, Franckfurt, 1596 in 8.
2. De sponsalibus & matrimonio tractatus, Mayntz, 1601 in 8.
3. Dialectica Juris civilis, in 3 Büchern, ebendas. 1601 in 8.

und wie er in der Vorrede meldet,

4. Tractatus 24. in universum ferme jus civile.
5. Analysis politica.
6. Rhetoricæ considerationis libri III.

Fellers monum. ined, **Hyde** Bibl. Bodlej.

Neidecker (Ortolf) kömmt als Zeuge in einem Briefe **Johannes von Starchenberg**, vom Jahr 1323, beym **Ludewig** Reliqu. MSCtor. Tom. IV. p. 156 vor.

Neidenberg, ein Schriftsäßiges Gut in dem Neustädtischen Kreyse des Chur-Fürstenthums Sachsen, in dem Ziegenrückischen Amts-Bezirck gelegen. **Wabsts** Histor. Nachricht von dem Chur-Fürstenth. Sachsen II Th. p. 105.

Neidenburg, eine Stadt in dem Brandenburgischen Preussen, in dem so genannten Ga-

Galinder Lande, welche mit einem, auf einem hohen Berge gelegenen Schlosse und Amte versehen ist. Es soll nach einiger Meynung dieses Schloß im Jahr 1240 von den Deutschen Ordens-Rittern angeleget seyn; welches aber andern um deßwillen kaum glaublich scheinen will, weil noch im XIV Jahrhundert, zu den Zeiten **Peters von Duisburg** das Galinder Land wüste gelegen, wie dieser Chronic. Pruss. Part. III. c. 4. bezeuget, und daher nicht wahrscheinlich ist, daß der Orden diese Vestung so weit in das wüste Land solte geleget haben; daß also dieses Schloß erst lange hernach müste erbauet seyn. Es gestehen aber diejenigen, die diese letztere Meynung behaupten, selbst, daß sie nicht wissen können, in welchem Jahre es eigentlich geschehen seyn soll. **Preußische Staats-Geographie**. **Hartknoch** Alt und Neues Preussen II Th. 3 Cap. p. 386. u. f.

Neidenfels, ein Schloß in der Unter-Pfaltz 1 Meile von Neustadt an der Hart, zwischen besagtem Neustadt und Kayserslautern.

Neidhardt, eine Herrschafft und Schloß in Ober-Oesterreich, ist das Stamm-Haus derer Grafen dieses Namens.

Neidhardt, eine kleine Höhe mit einem freygelegenen Forwercke, und dazu gehörigen etwas lustigen Bircken Gebüsche vor der Stadt Roßwein, im Meißnischen Kreyse Chur-Fürstenthums Sachsen, an der vorbeygehenden Lommatzscher Strassen gelegen. Selbiges soll nach Anzeigung der Roßweinischen Kirchen-Matrickel im Jahr 1591 von **Peter Bergern** damahligen Stadt-Richtern und Gasthaltern in Roßwein angeleget und erbauet worden seyn; obwohl sonst der Name Neidhardt lange zuvor schon unter den Roßweinischen Stadt-Gütern gefunden wird. Denn im Jahr 1540 besaß den Neidhardt bereits **Egidius Kober**, Bürgermeister zu Roßwein; nach ihm 1580 schon ernannter **Peter Berger**, Richter; nach dessen Tode es **Christoph Richter** Raths-Verwandter daselbst im Jahr 1616 erkauffet hat. Daher ist es wahrscheinlich, daß es etwa in angeregtem 1591 Jahre nur anderweit neu erbauet worden. Wie denn vorgegeben wird, es hätte es Anfangs einer von Adel dieses Namens, so etwa andere Güter in Seyfersdorf dabey gehabt, zuerst angeleget, und nach seinem Geschlechts-Namen **Neidhardt** benennet. Sonsten gehöret es bis jetzo mit Geist- und Weltlichkeit zur Stadt Roßwein, ist auch daselbst eingepfarret. Im Jahr 1719 am 14 August betraf dieses Forwerck eine nächtliche Feuers-Brunst, wodurch dasselbe mit allen Gebäuden und gesamten darin befindlichem Vorrathe gäntzlich eingeäschert worden. **Knauths** Alt-Zellische Chronicke III Th. p. 291. 404. u. f. V Th. p. 47. VI Th. p. 138. und VII Th. p. 282.

Neidhardt, das Geschlecht der Grafen von **Neidhardt** in Schlesien ist schon 500 Jahr in Deutschland in der Gegend um die Donau bekannt gewesen. Es hat seinen Ursprung aus Nordgau, von dannen es sich weiter in Schwa-

ben, Schweitz, Oesterreich und Schlesien ausgebreitet. Der erste dieses Namens, dessen bey **Wolffgang Lazio** Meldung geschiehet, war ein Fränckischer Edelmann, der an dem Hof eines von den alten Marggrafen von Oesterreich, die schon in dem 12 Jahrhundert ausgestorben, lebte. Die **Neidhardte**, so in Schwaben gewohnet, haben sonderlich um Ulm schöne Güter besessen, und in dieser Republique die höchsten Ehren-Aemter verwaltet. **Matthäus**, ein Sohn **Heinrich Neidhardts** von Ulm, Decretorum Doctor, wurde 1433 Chorherr und Bürger zu Zürich, wie auch Domherr zu Costantz, und Leut-Priester zu Ulm. **Heinrich** wurde 1470 Probst zu Zürich, nachdem er vorher die ihm angetragene Stelle eines Probstes zu Embrach abgeschlagen. Zugleich war er Domherr zu Costantz, und erster Pfarrer zu Ulm, nachdem sich diese Stadt von Reichenau ausgekaufft, und hat neben andern, als Notarius die Acta des Baselischen Concilii revidiret, und einen Tractat de duabus confraternitatibus unitis cum capitulo ecclesiæ Constantiensis, ingleichen de receptaculis animarum geschrieben. **Johann** ist 1499 Chorherr zu Embrach gewesen. In Augspurg waren auch einige aus dieser Familie in grossem Ansehen, indem **Zeiler** meldet, daß 1496 der Ertz-Hertzog **Philipp**, und 1500 Kayser **Maximilian** I, auf dem Reichs-Tage daselbst mit einer edlen Jungfrau aus dem Geschlechte der **Neidhardte** den ersten Tantz gehalten. **Wilhelm Neidhardt** hat sonderlich in dem Sturm bey Eroberung der Stadt Rom 1527 als Kayserl. Hauptmann gedienet. In Ober-Oesterreich hat **Conrad Neidhardt** um das Ende des 15 Jahrhunderts sich niedergelassen, und **Hans Neidhardten** gezeuget, welcher Spattenbrunn gebauet, und nebst dem Grafen von **Herbersdorf** Reformations-Commissarius in Ober-Oesterreich gewesen. Er hat 4 Söhne gehabt, **Melchiorn**, **Johann Eberharden**, von welchem hiernächst, **Wiguläum** und **Leopold Gottlieben**. **Leopold Gottlieb** war Kayserlicher Hof-Kammer-Rath und Burggraf in Steyermarck. Des **Wiguläi** Söhne sind **Sigismund**, **Friedrich**, **Johann Baptista** und **Gottfried von Neidhardt** auf Spattenbrunn, Leopoldstein, und Krichen. Im Jahr 1673 wurde **Johann Baptista** Kayserlicher Kammer-Rath in Schlesien, 1703 Kammer-Präsident, und 1717 Kayserlicher geheimer Rath, worauf er 1722 gestorben. Seine Söhne, die ihm **Barbara Elisabeth**, Freyin von **Crane**, ausser 3 Töchtern Namens a) **Elisabeth Francisca**, Gemahlin **Frantz Rudolphs**, Freyherrn **von Welzeck**, b) **Eleonora**, Gemahlin **Carl Friederichs** Freyherrn **von Nimptsch**, und c) **Theresia**, Witwe **Christians** Freyherrn **von Steinberg** seit 1713, gebohren, waren 1) **Eberhard Leopold**, welcher, nachdem er etlichen Feld-Zügen als Rittmeister in Ungarn und Italien beygewohnet, allda gestorben, 2) **Johann Baptista**, Herr auf Spattenbrunn, Leopoldstein und Krichen, so anfangs Kayserlicher Kammer-Rath, nachgehends Ober-Amts-Rath in Schlesien, und 1707 Kayserli-

serlicher Kammer-Herr, ferner 1731 Landes-Hauptmann im Fürstenthum Wohlau; 1733 aber Landes-Hauptmann des Fürstenthums Liegnitz, und in dem 1733 Jahre Kayserl. Geheimder Rath worden. Er hat sich mit **Marianen**, Gräfin von Wolckenstein, vermählet, welche ihm 1716 **Johann Baptistam Wenzeln**, so 1736 in Italien als Fähndrich unter dem Wutgenauischen Regimente gestorben; 1721 **Franzen**, und 1723 **Josephen** gebohren, welcher aber im 5 Jahre seines Alters verstorben ist. **Lazius** de republ. Rom. in exter. provinc. l. 12. f. 1104. **Hottinger** Helvet. Kirchen-Gesch. P. 2. p. 341. biblioth. Tigur. **Dyrsteler** Geschlechtb. **Zeilers** Schwäbische Chron. p. 77. seq. **Frundsberg** Ritterl. Kriegs-Thaten l. 4. f. 86. **Dat** in volum. rer. Germ. l. 2. c. 16. 18. 25. l. 3. c. 31. 32. l. 6. c. 6. **Zibiger** in Henelii Silesiogr. renov. c. 8. **Sinapii** Schles. Cur. t. 2. p. 156.

Neidhardt, (Fräulein von) eine galante Poetin aus Schlesien von Breßlau, deren Geschicklichkeit der von Rosenroth in seinen Geschichten sehr rühmet.

Neidhardt (George) ist der erste Gleitsmann des zu Gotha im Jahr 1617 neu angelegten Gleits gewesen. **Müllers** Annal. Saxon. p. 309.

Neidhardt (Johann Eberhard) war aus dem nur gedachten Geschlecht der Grafen von Neidhardt entsprossen, und wurde auf dem Schlosse Falckenstein in Ober-Oesterreich 1607 den 8 Dec. gebohren. Er trat 1631 in die Societät JEsu, und lehrte nachgehends die Philosophie und das geistliche Recht auf der Academie zu Grätz. Der Kayser **Ferdinand III** berief ihn endlich an seinen Hof, woselbst er der Ertz-Hertzogin **Marien Annen**, und dem Ertz-Hertzoge **Leopolden**, der hernach Kayser worden, zum Beicht-Vater, und dem letztern zugleich als Lehrmeister zugeordnet wurde. Gedachter Printzeßin folgte er auch nach Spanien, als sie dahin, mit dem Könige **Philippen IV** Beylager zu halten, ihre Reise antrat. Nach dem Tode ihres Gemahls machte sie ihn zum General-Inquisitor, und überließ ihm die Verwaltung der Regiments-Geschäffte, mit allgemeinem Mißfallen der Unterthanen und der Grossen des Reichs. Diese, und insonderheit der natürliche Sohn des verstorbenen Königs **Don Juan**, den der P. **Neidhardt** aus dem Reiche zu entfernen, und, wie man sagt, gar durch Meuchelmord hinzurichten, gesucht hatte, brachten es endlich 1669 dahin, daß er das Reich verlassen muste. Siehe **Joannes von Austria**. Als er aus Madrit reisete, ward er mit unzählichen Verfluchungen und Hohn-Bezeigungen von dem erbitterten Volcke begleitet. Er soll einen grossen Schatz von Geld und Edelgesteinen mit aus dem Reich genommen haben, und die Königin behielt ihm nicht allein alle Einkünffte seiner Bedienungen vor, sondern ernennte ihn auch zu ihrem Gesandten am Römischen Hofe. Hieselbst konnte er vom Pabst **Clemente IX** den verlangten Cardinals-Hut nicht erhalten, sondern muste vielmehr die General-Inquisitors-Würde auf des Pabsts ausdrücklichen Befehl niederlegen, wie ihn denn auch der General der Jesuiten, dem er nicht mit gnugsamer Ehrerbietung begegnet war, nöthigte, auf eine geraume Zeit Rom zu verlassen, und sich ausserhalb der Stadt in einem Kloster aufzuhalten. Endlich bekam er 1672 von **Clemente X** den Cardinals-Hut, worauf er zu Rom 1680 mit Tode abgegangen. Man hat einige Schrifften von ihm, die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau **Marien** betreffend, welche Streitigkeit **Neidhardt** mit dem grösten Eifer an dem Römischen Hofe getrieben. Es heissen dieselben:

1. Examen juridicum IV. propositionum quorundam auctorum anonymorum adversantium bullæ Alexandri VII. in favorem immaculatæ conceptionis Deimetris, Madrit 1665 in 4.
2. Sacra sacri mysterii immaculatæ conceptionis Deiparæ virginis apotheosis.
3. Informatio pro tuendo & retinendo juramento ejusdemque formula Universitatis Neapolitanæ de credenda immaculata conceptione Deiparæ virginis, und dergleichen mehr.

Man giebt ihm Schuld, daß er sehr unbarmhertzig, Ehr- und Geld-geitzig, und zu Verwaltung der Geschäffte nicht geschickt genung gewesen. **Sotwel** bibl. Soc. Jesu p. 44. und 441. & epistola dedicatoria hujus bibl. *d'Aunoy* memoir. de la Cour d'Espagne, **Baron**. apol. ord. Prædic. t. I. p. 524. **Boursault** lettres nouvelles p. 378. 379. edit. Holl. *Relation des differ. entre Don Juan & le Card. Nithard.* **Palatii** fasti Card. t. 4.

Neidhardt (Johann George) ein Schlesier von Bernstadt, einer am Fluß Weyda im Fürstenthum Oels liegenden Stadt gebürtig, gab 1706 seine aus 14 Bogen bestehende Temperatur des Monochordi zu Jena in 4 heraus; ward nach der Zeit Königlicher Preußischer Capellmeister zu Königsberg, und gab 1724 daselbst in 4. Sectionem Canonis harmonici, zur völligen Richtigkeit der generum modulandi in 6½ Bogen heraus. Daß bey seiner Einführung Herr D. von Sanden eine besondere Predigt gehalten, welche gedruckt worden, lieset man in des Herrn Capellmeister **Mattheſons** Musicalischen Patrioten in der ersten Betrachtung p. 13. **Leipziger gelehrte Zeitungen** 1724.

Neidhartting, oder **Neithartting**, ein Flecken, Schloß und Herrschafft in Ober-Oesterreich, am Flusse Traun, dem Gräflichen Hause Stahrenberg gehörig.

Neiding, siehe **Neidingen**.

Neidingen, **Neydingen**, oder **Neiding**, lat. *Neidingum*, ein Flecken, und nächst dabey ein Frauen Kloster Cistercienser Ordens in der Fürstenbergischen Landschafft Baar, rechter Hand an der Donau in Schwaben gelegen. Die Stiffter waren die Grafen von **Fürstenberg**. Als in dem 15. Jahrhundert die Nonnen

nen in diesem Kloster ausgestorben, hat 1584 Graf **Heinrich** von **Fürstenberg**, die von denen Hertzogen von Pfaltz-Neuburg aus dem Kloster Lauingen vertriebenen Nonnen dieses Ordens hieselbst eingesetzet. Die Fürstenbergischen Erb-Begräbnisse waren vor Alters in dieses Klosters Kirche, worein auch der 1702 in der Friedlinger Schlacht umgekommene Graf **Carl Ego** von Fürstenberg-Mößkirch beygesetzet worden. Sonsten ist noch bey diesem Flecken zu mercken, daß daselbst der abgesetzte Kayser **Carl der Dicke** (Crassus) im Jahr 888 gestorben ist. Idea chrono-topogr. congreg. Cisterc. S. Bernh. p. 25.

NEIDINGUM, siehe **Neidingen**.

Neidlingen, ein schönes Schloß, nebst einem Dorfe in dem Hertzogthum Würtenberg im Schwäbischen Kreyse, eine halbe Stunde von Weilheim. Es gehöret dem Adelichen Geschlecht derer **Widerholden von und zu Neidlingen**, welche von diesem ihrem Stamm-Gute ihren Namen haben. **Zeillers** Beschreibung der X. des H. Römischen Reichs Kreyse VII. Tit. p. 686.

Neidlinger (Michael) ein berühmter Mahler aus Nürnberg, gebohren 1624, genoß von Georg Strauchen daselbst in der Radir- und Mahler-Kunst 5 jährigen Unterricht, reisete darauf nach Amsterdam, wo er bey **Jacob Backern** noch ferner vieles profitirte, und von dar nach Italien, hielte sich da viele Jahre auf, wurde endlich zu Venedig wohnhafft, und starb allda den 27 October 1700 im ledigen Stande. Er hat es sonderlich in den historischen Wercken sehr weit mit seinem Pinsel gebracht, und ist so renommirt gewesen, daß er auch so gar vor den König in Spanien und dessen Ministres viele schöne Tafeln von seiner Hand gemahlt dahin schicken müssen. **Doppelmayr** von Nürnberg. Mathemat. und Künstlern.

Neidlinger (Philipp), ein Rechtsgelehrter, von dem folgende Dissertationen bekannt worden, als 1) de jurisdictione cameræ Imperialis, statibus Imperii &c. Franckfurt 1622. in 4. 2) de Quasi contractibus.

Neidnagel, Nagelgeschwür, Wurm am Finger, Fingerwurm, ungenanntes oder böses Ding am Finger. Lateinisch *Panaritium*, *Reduvia*, *Os Fractum*, *Paronychia*, welches letztere Wort von παρὰ juxta, bey, und ὄνυξ ungvis, der Nagel, hergeleitet wird. Frantzösisch *Paronichie*. Es wird unter diesen Benennungen überhaupt verstanden ein heftiger, brennender, klopfender und nagender Schmertz an den Fingern oder Daumen, und meistens um dererselben Spitzen, gleich als ob ein Wurm darinne nagte, oft mit einer Geschwulst, zuweilen aber auch ohne Geschwulst, welcher Schmertz sich manchmahl durch die gantze Hand bis zum Ellnbogen, ja gar bis an die Schulter ausstrecket. Es ist dieser Schmertz zuweilen geringe, bisweilen mittelmäßig, manchmahl aber sehr heftig und fast unerträglich, so, daß die Patienten deswegen weder Tag noch Nacht ruhen können, sondern beständig heulen und wehklagen müssen: Ja es sind diese Schmertzen oftmahls so grausam, sonderlich bey zarten, empfindlichen Leuten, daß sie Fieber, Ohnmachten, Convulsionen, und so grosse Hitze bekommen, daß sie davon in Raserey verfallen, grosse Entzündungen und Abscesse, oder gar den Brand am Arme bekommen, wodurch der Patiente, wenn ihm nicht wohl begegnet wird, das Leben verlieren kan. Es ist aber dieser Zufall von verschiedener Art, nachdem diese oder jene Theile der Finger von der Kranckheit angegriffen sind. Die Engelländer theilen ihn in zweyerley Gattungen, davon sie die eine **gutartig**, in ihrer Sprache **Whitslaw**; die andere **bösartig**, **Fellon** nennen. Die erste Art lässet sich leicht zur Eyterung bringen, und wenn eine weißlichte Materie daraus gegangen, heilet man sie ohne sonderliche Mühe: Die andere aber ist ein sehr gefährlicher Zustand, und wird selten geheilet werden, wenn man nicht bis auf das Bein hinein einen Schnitt thut. **Garengeot**, welcher sonst sehr wohl von dieser Krankheit geschrieben, macht in seiner Chirurgie derselben viererley Arten; **Goney** aber Chirurgie veritable p. 307. gar fünferley. Es können selbige aber füglich in dreyerley Sorten eingetheilet werden: davon die erste ist, wenn das Ubel in der Haut, oder auch im Fette der Finger, bald am innern, bald am äusseren Theile dererselben, um oder unter dem Nagel seinen Sitz hat; bey welcher die Schmertzen, nebst den übrigen Zufällen zwar empfindlich, dennoch, in Ansehung der folgenden Arten, noch ziemlich erträglich sind; die andere Art aber ist, wenn das Beinhäutlein der Fingerbeine angegriffen ist: als wovon, weil es sehr empfindlich, oft die grausamsten Schmertzen und heftigsten Zufälle zu entstehen pflegen; welche doch heftiger oder geringer sind, nachdem dasselbe mehr oder weniger angegriffen. Die dritte Sorte kan seyn, wenn die nervöse Scheide, worinne die Flechsen, welche die Finger beugen, oder gar selbst der Flechse, oder die dabey gelegene Nerven angegriffen: als bey welchem Ubel die allerempfindlichsten Schmertzen und Zufälle, dergleichen vorher gemeldet, zu entstehen pflegen. Die Ursache dieser Ubel mag wohl eine Stockung des Geblütes und eine daraus entstandene Entzündung an diesen Theilen seyn; welches manchmahl von selbsten, das ist, von innerlichen Ursachen, als bösen, dicken oder scharfen Geblüthe, zuweilen aber von allerley äusserlichen Ursachen, als vom Stechen mit Nadeln, oder von eingestochenen Splittern, von Stossen, Quetschen und dergleichen herkommen kan. Nachdem also diese Stockung oder Entzündung grösser oder geringer, nachdem nur Haut und Fett, oder ein Nerve, die Flechse, oder das Beinhäutlein angegriffen, nachdem sind auch die Zufälle geringer oder heftiger. Einige Schriftsteller geben auch vor, daß bey Oeffnung dieser Zufälle Würmer darinne wären gefunden worden, und daher ist auch dieser Kranckheit der Name **Wurm** gegeben worden. **Agricola** schreibet in seiner kleinen Chirurgie p. 559. davon also: „Es „ist sich zu verwundern, wenn jemand den Wurm „am Finger hat, und er zu einer Mühle oder zu ei„nem Hammerwercke kommt, da ein starckes „Schlagen und Pochen ist, daß der Wurm hefti„ger wütet, und wenn man gleich vorwendet, der „Mensch, der ohne dem einen grossen Schmertz „hat, der würde von dem Gethöne mehr beunru„higet, und davon entstünde grösserer Schmertz;

„ich habe aber solchem alle beyde Ohren fest ver-
„stopft und verbunden, daß er im geringsten nichts
„vernehmen können, nichts desto weniger ist der
„Schmertz grösser worden: Also habe ich glauben
„müssen, daß dieses ein lebendiger Wurm seyn
„müsse, und als ich sie auch selber gesehen, so bin
„ich desto mehr in meiner Meynung bestärcket wor-
„den, und dieses ist in Wahrheit wohl für ein
„Wunder zu achten.„ Es fangen diese Ubel meistens nur mit einer kleinen Geschwulst an, welche hart und im Anfange ohne Schmertzen ist. Nachdem aber fänget sie an, sich zu entzünden, roth und schmertzhaft zu werden, endlich aber nach und nach die übrigen vorher gemeldeten Zufälle zu verursachen. In der ersten Sorte wird die Geschwulst am gröstẽ; in der andern aber ist fast gar keine Geschwulst, die Schmertzen hingegen desto heftiger; Ins besondere aber erkennet man die erste Art dieser Kranckheit aus der grossen Geschwulst, heftigen, dennoch noch leidlichen Schmertze, welcher sich nicht leicht weiter, als durch den leidenden Finger, ohne andere gar schlimme Zufälle ausstrecket. Es lieget die Materie nicht so tief, wie in den andern Sorten, und kan man sie manchmahl liegen sehen. Dennoch nachdem diese Entzündung tiefer gegen das Bein oder den Flechsen eindringet, nachdem sind die Schmertzen heftiger, so, daß sich selbige manchmahl bis in den Arm erstrecken und empfindliche Leute nicht schlafen lassen. Die andere Art giebet sich zu erkennen, und unterscheidet sich von der ersten durch den sehr empfindlichen Schmertz, welchen der Patiente ordentlich an der Spitze des Fingers, und zuweilen auch an den anderen Gelencken dieses Gliedes empfindet; wobey zugleich Hitze, Fieber, Schlaflosigkeit, Convulsionen und manchmahl Raserey zu seyn pflegen; Am Finger aber ist wenig Geschwulst und Entzündung zu sehen, und empfindet auch der Patiente keinen Schmertz am inneren Knöchel des Armbeines, welcher ordentlich bey folgender Art gefühlet wird. Bey der dritten Sorte ist die Geschwulst geringe, und meistens nur am Ende des Fingers; zuweilen aber ist auch keine Geschwulst zu spüren, sonderlich wenn die Entzündung mehr innerlich in der Scheide des Flechsens, als äusserlich; die Schmertzen aber sind desto empfindlicher und fast unerträglich, erstrecken sich auch durch alle Finger, die gantze Hand, die Handwurtzel, (allwo sie unter dem Quer- und ringförmigen Ligamente sehr heftig sind) und den gantzen Arm, bis an den inneren Knöchel des Armbeines, allwo die Musceln, welche die Finger beugen, ihren Anfang haben; zuweilen aber gar bis an die Achsel: wodurch grausame Schmertzen, Schlaflosigkeit, Convulsionen und Fieber verursachet werden. Wenn sich in die Scheide der Flechsen Materie ergossen hat, schwillt selbige, wegen ihrer Stärcke, an den Fingern nicht viel auf; dennoch kan man an den Gelencken der Finger eine kleine Geschwulst spüren. In der Hand aber ist die Geschwulst grösser, die Schmertzen aber geringer, und schwillt zugleich der Unter- und Oberarm manchmahl so sehr auf, daß ihn **Garengeot** so dick als einen Schenckel gesehen zu haben, versichert. Nachdem also die Kranckheit von dieser oder jener Art, nachdem ist auch die Gefahr und der Ausgang zu beurtheilen. Die erste Art hat nicht viel zu bedeuten. Dennoch wenn dieselbe bey dem Nagel auf allen Seiten, gehet der ganze Nagel meistens weg, wobey die Patienten oft ziemliche Schmertzen müssen ausstehen; ist es aber nur auf einer Seite, oder an einem Theile des Nagels, so gehet derselbe Theil nur verloren. Wenn die Materie unter dem Nagel stecket, oder gar den Flechsen, der den Finger ausdehnet, angreift, verursachet selbige sehr empfindliche Schmertzen. Die andere Sorte aber ist viel schlimmer, als die vorige: denn die Schmertzen und andere Zufälle sind manchmahl so grausam und ausserordentlich, daß der Patiente müste verlohren gehen, wenn man ihm nicht bald zu Hülfe käme. Uber das werden bey diesem Zufalle die Beine oft angefressen: und wenn das im äussersten Gliede angegriffen, pflegt es ordentlich in der Cur, weil es sehr klein, eher gantz herauszufallen, ehe sich das verdorbene von dem übrigen absondert. Bey der dritten aber sind die Schmertzen auch sehr grausam, das Fieber, Entzündung und Geschwulst des Arms, nebst andern oben erzehlten Zufällen so hefftig, sonderlich wenn grosse Abscesse, oder der Brand darzu kommt, daß es dem Patienten das Leben kosten kan, gleichwie dergleichen Exempel bekannt sind, insonderheit, wenn die Patienten sonsten nicht von guter Natur sind, oder wenn man nicht bey Zeiten hilft. Haben sich Abscesse am Arme, sonderlich unter dem Bande auf dem viereckichten Muscel der Armspindel angesetzt, soll man, wie **Garengeot** rathet, dem Patienten in Gegenwart anderer Leute, als Zeugen, sagen, daß ihm ohne Operation nicht zu helfen sey, und daß ihm dennoch der leidende Finger gemeiniglich werde lahm werden, damit man dem Wundartzte hernach, wenn es geschiehet, nicht möge die Schuld beymessen. Was die Cur anlangt, so beschreibt **Garengeot** gleich die Operation, ohne etwas von Artzneyen zu melden. Dieweil aber andere Stockungen und Entzündungen sich durch Artzney öfters vertheilen lassen, auch dieses Ubel schon oft, wie viele Schrifftsteller bezeugen, durch Artzney wieder curirt worden, als ist rathsam, daß man solche auch hier versuche, und nicht gleich zur Operation schreite, weil ohnedem die Patienten nicht so leicht darzu zu bringen. Derohalben soll man anfangs trachten die Vertheilung auf das kräftigste zu wege zu bringen: welches oft geschiehet, wenn der Patiente seinen Finger in warmen Campherbranntewein hält, sonderlich wenn etwas Theriak darinne zerlassen, und solches viele Stunden fortgesetzet wird. Ingleichen ist sehr gut, wenn man Knoblauch, entweder allein, oder mit einer Hand voll Sadebaum und Scordien in Milch kocht, und hernach, entweder in diese warme Milch den Finger beständig hält, oder dieselbe mit Tüchern oft warm um den Finger schläget. Man kan auch das Elixir Vitä, den gewürtzten Saltzgeist, den Regenwürmer-Geist, die Bibergeiltinctur, das Ungarische Wasser, den Theriakalgeist, oder folgende Mixtur gebrauchen:

℞ Elixir vitæ ℥j.
Spirit. Salis amm. Aromatis.
Lumbr. terrest. a a ℥vj.
Myrrhæ ℥jv.
Camphor. ℈j.

essent.

essent. Castor. ʒij
opii ʒi.

Oder man kan einen Umschlag machen, aus Nagelkraute, Raute, Chamillenblumen, Steinkleeblumen, Hollunderblüthen, aus dem Mehle von Bockshorn- und Leinsaamen, Lorbeeren, Kümmel, Fenchel, Salbey, und Rosmarinblättern, Muscatennüssen, und Blüthen, Saffran und dergleichen in Weine gekocht. In der Historie der **Academie der Wissenschafften** in Franckreich Ann. 1707 p. 57 wird angerathen, den leidenden Finger öffters in siedendes Wasser einzutauchen. Von vielen wird der Teufelsdreck sehr gelobet, wenn man selbigen als ein Pflaster dick aufstreichet, und warm um den Finger bindet; von andern das weisse Häutgen aus einem gesottenen Ey um den schmertzhafften Ort geleget. **Riverius** rühmet Cent. IV. Observ. 19. & 63 als ein gewisses Mittel diesen Schmertz zu vertreiben, einen solchen Finger einer Katze lange in das Ohr zu halten; wobey aber auch, wo hefftige Entzündung und Fieber vorhanden, zur Ader zu lassen, u. andere gegen dergleichen Entzündungen dienliche Artzney zu gebrauchen. Unter den hierzu tauglichen Pflastern rechnet **Doläus** dieses:

℞. olei Lumbric.
Mastichin. a ℥ß.
Antimon. depurat. ʒj.
Tutiæ præp. ʒiij.
Ceræ alb. Venet.
Gumm. Labdan. depur. aa ℥ß.
F. Emplast.

Auch soll vortrefflich dienen, wenn man Weinstein- und Wachsöl vermischt, warm auf den Schaden streichet, so dann neu Wachs zerläs-set, gepülverten Weinstein darein rühret, und wie einen Fingerhut, recht warm um den Finger schläget, und also drey Wochen liegen lässet. **Agricola** hat in seiner kleinen Chirurgie p. 559 folgende Salbe: Nehmet gemeinen Knoblauch eine halbe Untze, Teufelsdreck 2 Qventgen; stosset es in einem Mörser unter einander, thut darzu ein wenig Eyerklar, damit es ein Sälblein werde; dieses schlaget über, und wenn es trocken worden, so leget ein frisches über, der Wurm muß bald sterben, denn er kan den Teufelsdreck nicht leiden. andere nehmen klein geschabtes Helfenbein und Rosenöl, von einem so viel als vom andern, Pappelsalbe und Wachs, von jedem ein Quentgen, und machen es zu einer Salben, welche alle Geschwüre in der Wurtzel des Nagels an Händen und Füssen heilen soll. Wieder andere brennen Eselsklauen zu Pulver, und vermischen solches mit gnug Oel zu einer Salbe, es soll gleichfalls wider obiges Gebrechen dienen. Das Froschleich im Mertz gesammlet, wie auch das destillirte Wasser und Oel davon lindert äusserlich den Schmertz an Fingern, welcher der Wurm genennet wird. **Schröder** meldet, daß man den Wurm am Finger heilen könne, wenn man etliche Kellerwürmer oder Eselgen lebendig auf den Schaden leget oder bindet. **Agricola** will am angeführten Orte p. 558. daß man Tüchlein in eine Mistpfütze legen und also naß um den Finger schlagen, und wenn es trocken worden, wieder ein anderes überschlagen soll. Andere machen Saumist in einer Pfanne warm, und güssen ein wenig Eßig dran, kochen es zu einem Brey, und schlagen es über. Dieses Mittel soll den Wurm am Finger gar geschwinde tödten; dergleichen man auch von dem Kuh- und Menschenmiste saget. Zu den innerlichen Artzneyen gehören die Purgantzen, welche aus dem Queckſilber bereitet worden, und die Schweißmittel, die man aus dem Spießglase zurichtet; wie nicht weniger die absorbirenden Artzneyen. Wenn also auf diese oder dergleichen Mittel der Schmertz sich mindert, fähret man damit fort, bis es wieder gut wird. Wolte aber der Schmertz sich nicht verzühen, oder man zu spät geruffen worden, und es das Ansehen gewinnen, sonderlich wenn das Ubel von der ersten Sorte ist, als ob es wolte zur Eyterung kom̃en, wäre zwar gut, um üblen Folgerungen sicherer vorzukom̃en, wenn man gleich zur Operation schritte, und den Finger öffnete. Weil aber die Patienten sich nicht gerne darzu entschlüssen, kan man ein zeitigendes Pflaster, als Diachylum cum gummis darüber legen, bis man die Materie besser gewahr wird, und es alsdenn mit wenigern Schmertzen und leichter kan geöffnet werden. Bey den zwey letzten Sorten aber ist das lange Warten oft sehr schädlich; weil nicht nur die Zufälle heftiger werden, sondern von der Materie entweder die Beingen angegriffen und zerfressen werden, daß man sie muß ausnehmen, oder der Brand, schröckliche Abscesse durch den gantzen Arm, oder wohl gar der Tod erfolgen könne. Die Operation aber wohl vorzunehmen, muß man erstlich betrachten, was vor eine Art dieses Zufalles man für sich habe. Denn bey der ersten Art ist oft nicht viel Kunst vonnöthen, sonderlich wenn die Materie nicht tief, sondern gleich oben unter der Haut lieget. Da man alsdenn, so bald man Eyter oder auch eine wäßrige Feuchtigkeit, fast als ein Wasserblässgen liegen siehet, (gleichwie manchmahl geschiehet) mit zwey Fingern des Patienten Finger auf beyden Seiten des Geschwüres fasset, die Haut dadurch ein bißgen anzuspannen, und öffnet alsdenn mit einer Lanzette oder Messergen das Oberhäutgen, oder auch nur mit einer Nadel, so wird die böse Feuchtigkeit heraus lauffen, und die Heilung ordentlich bald wieder von selbsten erfolgen: Wäre das Geschwür auswärts am Nagel, oder an desselben Wurtzel, so geht derselbe zum Theil, oder nach und nach gantz weg. Ist die Materie aber unter dem Nagel, (als wodurch, weil dieselbe keinen Ausgang haben kan, grosse Schmertzen, Aufreissung der darunter gelegenen Theile und heftige Entzündungen entstehen können) muß man, wie **Solingen** in seiner Chirurgie im 4 Theil Cap. 8 und andere lehren, den Nagel, wo die Materie liegt, weg- oder aufschneiden, die Materie heraus drucken, hernach Carpie mit Branntewein oder Kalckwasser angefeuchtet, in die Wunde legen, biß es wieder geheilet. Lieget die Materie aber unter der Haut, wäre am besten, daß man fein bey Zeiten daselbst eine Oeffnung machte, so käme man vielem Ubel oft vor. Denn weil die Haut hier ziemlich dick, so frist das Eyter öfters leichter in das Bein und frisset selbiges an, als durch die Haut. Derohalben muß man es den Patienten,

welche die Operation nicht zulassen wollen, andeuten, und daß man ausser der Verantwortung seyn wolle, wenn es geschehe: inzwischen aber doch das Empl. Diachyl. cum Gumm. überlegen, als welches am dienlichsten ist, die Schwärung zu befördern und dieselbe aufzuzühen. Wenn also die Geschwulst von selbsten aufgebrochen, gleichwie öfters geschiehet, schneidet man die Oeffnung ein wenig weiter, und verbindet selbige mit Digestiv oder warmen Balf. Arcæi, worunter ein wenig Branntewein zu mischen, und leget das Empl. Diachyl. wieder darüber. Bequemt sich aber der Patiente zu der Operation, legt man desselbigen Finger auf einen Tisch, so, daß die Geschwulst oben zu liegen komme, läst den Arm und Hand von ein paar starcken Leuten fest halten, damit er denselben in der Operation, als welche manchmahl ziemlich schmertzhafftig, nicht zurücke zühe. Alsdann nimmet der Wundartzt ein starckes spitziges Messer, sticht solches an der Mitte des leidenden Gliedes ein, biß gegen das Bein, schneidet von dar biß an das Ende des Fingers alle Haut und Fett durch, auf daß dadurch das stockende Geblüte und Materie, (deren aber manchmal gar wenig ist,) könne heraus lauffen und die Anfressung oder Verderbung des Beines verhindert werden. Bey der andern Art, wo das Beinhäutgen angegriffen, und die Materie zwischen dem Beinhäutgen und Beine lieget, läst man den Patienten die Hand eben so legen und halten, wie kurtz vorher gesagt worden, und verfährt in der Operation auf gleiche Weise, wohl acht gebend, daß man recht biß auf das Bein das Messer einsteche, damit die unter dem Beinhäutgen stockende Materie wohl heraus komme: wovon man doch offt gar wenig oder gar nichts zu sehen bekommet. Ein Zeichen aber, daß die Operation wohl verrichtet, ist, daß die Schmertzen so gleich darauf nachlassen. Es wollen hier viele, daß man bey diesen Operationen die Incision nicht soll in der Mitte des Glieds, sondern an der Seite machen, damit die Flechse des durchbohrenden Muscels, welcher sich in dieses Glied endiget, nicht verletzet werde. Dieweil aber diese Flechse sich gleich im Anfange dieses Gliedes endiget, und nicht bis in die Mitte reichet, hat man nicht zu befürchten, solche zu verletzen. **Garengeot** will gleichfalls, daß man die Oeffnung soll auf der Seite machen, aber ohne die Ursache dabey zu melden: und wenn auf einer Seite die Incision biß auf das Bein gemacht, die Zufälle aber nicht gleich nachliessen, wäre solches ein Zeichen, daß die Materie müsse auf der andern Seite liegen, und deswegen solle man alsobald daselbst auch eine Incision machen, wie auf der ersten, und wenn der leidende Ort recht getroffen, würden die Zufälle in dem Augenblicke aufhören. **Heister** aber hält dafür, daß es besser sey, die Oeffnung in der Mitte zu machen, wenn das gantze Glied wehe thut: solten aber die Schmertzen oder Geschwulst mehr auf den Seiten seyn, oder auch an dem andern Gelencke, oder an dem letzten, hält er alsdann für das beste, die Oeffnung auf der Seite zu machen. Nach der Oeffnung läst man das Blut eine gute Weile lauffen: hernach füllet man die Wunden mit Carpie aus, leget das Empl. diachyl. nebst einer Compresse in Form eines Maltheser-Creutzes, mit warmen Branntewein angefeuchtet, über, und verbindet solches mit der zu denen Mängeln der Finger gehörigen Binde. Wenn man des folgenden Tages zum erstenmahle verbindet, wird gemeiniglich schwammigtes Fleisch zur Wunde hervorragen, welches unerfahrne, als ob solches was böses zu bedeuten, leicht erschrecken könnte. Es läst sich aber solches entweder mit einer Scheere, oder mit dem Digestiv und einem gelinden Corrosive leicht wegnehmen; hernach heilet man die Wunde mit Ess. myrrhæ, succini, oder peruvianischen Balsam, wie sonsten eine Beinwunde. Wenn das Bein schon angegriffen, muß man mit Carpie und Ess. myrrhæ oder euphorbii die Wunde verbinden, und selbige so lange offen halten, bis daßselbe sich abgeschiefert. Dieweil aber dieses Beingen sehr klein, fällt es öfters gantz heraus, als daß es sich abschiefere. Nachdem aber daßselbe entweder sich abgeschiefert oder gantz heraus gegangen, heilet man die Wunde mit vorher bemeldeten Mitteln zu. Die Operation von der dritten Sorte, wo nemlich das Ubel in der Scheide der Flechsen, welche die Finger beugen, sich verhält, hat, so viel wissend, vor **Garengeot** niemand beschrieben: welche, wie er lehret, auf folgende Manier zu verrichten. Man spühre, meldet er, bey dieser Sache zuweilen eine kleine Geschwulst am Ende des Fingers, allwo man auch ein wenig Schwappelung der Materie empfinde: es solle alsdann daselbst der Wundartzt mit einem geraden Messer eine Incision machen, nach der Länge dieser Geschwulst, bis in die Scheide der bemeldeten Flechse. Durch diese Oeffnung komme eine wässerige Feuchtigkeit heraus, worauf der Patiente etwas Linderung bekomme: aber bald darauf kämen die vorigen Zufälle wieder, und man sehe an dem Orte, wo die Materie sich einen Ausgang gemacht, ein klein Stückgen Fleisch, als eine Carbuncul, welches sehr empfindlich wäre, und beständig von seiner Wässerigkeit angefeuchtet würde, welche höher von der Hand herunter käme. Bey diesen Umständen müsse man eine hohle Sonde oder Wegweiser in die bemeldete Scheide der Flechsen stecken, entweder durch die Oeffnung, welche man gemacht, oder welche die Materie gefressen, sie über die erste Engigkeit eindrucken, und hernach mit einer Scheere oder Messer alles durchschneiden, was über der Sonde ist: so werde man in der Oeffnung eine zusammengeronnene Materie finden. Wenn sich aber das Ubel noch weiter ausstrecke, müsse man den Wegweiser tieffer eindrucken, und alles, was darüber ist, durchschneiden, auch so fortfahren, biß man den Hauptsitz der Kranckheit gefunden. Wäre der Sitz des Geschwürs in der Mitte des Fingers, und man hätte die Oeffnung der Scheide biß zur Mitte des ersten Gelencks des Fingers gemacht, räth **Petit** die Oeffnung bis drey oder vier Messerrücken breit in die Hand zu erlängern, um das zusammen fahren zu verhüten, welche der Rest der Scheide am Finger, allwo sie noch sehr hart und knorplich ist, zu verursachen pflegte; welche aber, da die Scheide in der Hand weich und häutig wä-

re,

re, daselbst nicht mehr geschehen könnte. Solte aber die Kranckheit auch den häutigen Theil der Scheide von den Flechsen in der Hand angegriffen haben, oder gar unter deren Over- oder ringförmigen Bande bis zum Unterarme sich erstrecken, und auf dem viereckigten Muscel der Armspindel, wo ordentlich ein guter Theil Fett lieget, ein Abscеß entstanden seyn, müsse man den Wegweiser immer in dem Geschwüre fortdrucken, und alles durchschneiden, biß an das vorher bemeldete Band. Wenn man dahin gekommen, lasse man die Hand ein wenig biegen, damit dieser Theil nicht so sehr gespannet sey, und trachte die Sonde unter dem Bande durchzudrucken und auf seinem Ende, mit welchem man die Haut aufhebet, machet man eine Oeffnung durch die Haut, sondert die daselbst gelegene Flechsen und Muscеln so behutsam, als möglich, ab, und alsdenn kommt man auf einmahl auf den Abscеß, woraus manchmal eine grosse Menge Materie heraus laufe. Wenn man auf solche Art so glücklich gewesen, die Sonde unter dem Ringförmigen Bande durchzubringen, räth **Thibaut** ein Schnürgen, wie bey einer Haarschnure, durchzustecken, so würde man hierdurch bey dem Verbinden alles das Böse, was darunter steckt, können hinweg bringen, ohne dieses Band zu zerschneiden, als welches man soll trachten zu erhalten, so viel als möglich ist. Wolte aber auch dieses nicht helfen, und die grossen Schmertzen, nebst andern üblen Zufällen anhalten, giebt **Petit** einen Rath, wodurch in einem Augenblicke alle Zufälle sollen gehoben werden: nemlich, man solle den Flechsen, welcher vornemlich angegriffen, über dem Bande anzühen, und ihn in seinem fleischigten Theile abschneiden, so würden alsobald alle Schmertzen und andere Zufälle aufhören. Endlich aber, wenn das Querband selbst schon von der Materie angefressen, entzündet, und Gelegenheit giebt zu den grausamsten Schmertzen, solte man es ohne alles Bedencken auch durchschneiden, so würde der Patiente Ruhe bekommen, und hätte **Arnaud** solches öfters gethan. Könnte man aber in dergleichen Fällen die Sonde nicht unter dem Qveerbande durchbringen, müsse man zwischen der Schlagader der Armspindel, wo man den Puls fühlet, und den Flechsen des hohen und tiefen Muscels, eine Oeffnung machen, dieselbe etwas von einander sondern, daselbst den Abscеß suchen, und die Materie heraus lassen, so würde auch alles gleich besser werden. Es beschreibet **Garengeot** ein Exempel von dieser neuen Operation, da **Arnaud** nicht nur daselbst einen grossen Abscеß gefunden, sondern auch, daß er das Qveer-Ligament dabey zerschnitten habe, und dadurch einen Patienten, dem andere wegen der grausamen Schmertzen und Entzündung den Arm hätten wollen abschneiden, oder den Tod vorher gemeldet, augenblicklich von allen Schmertzen befreyet, und auch wieder curiret habe. Man müsse aber bey und nach der Zerschneidung bemeldeten Bunds die Hand nicht ausstrecken, weil dadurch die darunter liegenden Flechsen würden aus ihre Lage springen, und der Patiente davon lahm werden. Im Gegentheil aber, wenn man sie gebogen hielte, wachse daßselbe, ohne Schaden davon zu behalten, wieder zusammen. Zum Verbinden, wenn die Scheide der Flechsen geöffnet worden, bedienet man sich langer, trockner zusammen gerollter Carpie-Bäuschgen, welche man auf beyde Seiten des Flechsens leget, um ihn zu erhalten, und viele über einander, um eine gute Zusammenpressung zu machen, und das Blut zu stillen. Wenn aber eine Hauptader bey der Hand verletzet, und die blose Carpie nicht helffen wolte, müsse man die Adern umstechen und binden; weil die Blutstillende Artzneyen, welche ordentlich scharf und beissend, hier den Flechsen schädlich sind. Nach diesem lege man über die Hand und den Unterarm zeitigende Auffschläge, so warm als man kan, und befestige solche mit der Binde, die 18 Köpfe hat, welche hier viel besser, als die aufgerollten Binden: indem selbige gnugsam halten kan, und man nicht nöthig hat, den Theil bey dem Verbinden zu bewegen. Man appliciret den gantzen Theil dieser Binde auf die der Wunde entgegen gesetzte Seite der Hand, auf daß hernach die Köpfe der Binde dasjenige, was man auf die Wunde gelegt, wohl fassen und befestigen mögen. Zum Präservativ kan man die Finger alle Wochen etliche mahl in laulichter Milch bähen, denn auf solche Art wird die Haut erweichet und die Entzündung verhütet. Hieher ist auch mit zu zühen dergleichen schädlicher Zufall, welcher die grosse Zehe an den Füssen mit höllischen Schmertzen einnimmt, und nichts anders ist als der **Wurm an den Zehen**, worauf der heisse und kalte Brand, und zuletzt der Tod selber folget. Die Ursache dieser Kranckheit ist mit der vorigen einerley, daher ist die Cur selbst auch nicht unterschieden. Das beste Mittel ist die Zehe geöffnet. Mit mehrern kan davon nachgelesen werden **Justus Vestus** in seiner Disputation de Paronychia, welche er 1704 in Erfurt gehalten; ingleichen **Johann Friedrich Charis** in seiner Disputation de Paronychia, welche er 1708 in Altorff vertheidiget.

Neidnagel. Mit diesem Namen wird auch noch ein anderes Nagelgebrechen beleget, das aber eigentlicher Niednagel heisset, und an seinem Orte vorkommen wird.

Neide, ein alt Deutsches, und sonderlich Celtisches Wort, bedeutet so viel, als eine Schlange. Mit welchem aber auch das sonst bekannte Wort Natter eine grosse Verwandniß hat. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. I. p. 135.

Neidschütz, ein Dorf im Stifte Naumburg, siehe Neitschütz.

Neidschütz, ein Adeliches Geschlecht in Meissen, siehe **Neitschütz**.

Neidstein, ein Schloß in der Ober-Pfaltz, 2 Meilen von Sultzbach.

Neidtberg, siehe **Neidberg**.

Neidthardt (Johann George) siehe **Neidhardt**.

Neidtperg, ein Geschlecht, siehe **Neidberg**.

Neifen, siehe **Neyffen**.

NEIFENA, siehe **Neyffen**.

Neiffen, siehe **Neyffen**.

Neiffern, oder **Niefferen**, eine blosse Mühle in Unter-Elsaß, zwischen dem Moter- und Sorn Flusse gelegen, ist Leining-Westerburgisch; das Dorff aber ist heut zu Tage gantz abgegangen. Ein anderer Ort gleiches Namens ist nur ein Jäger-Haus, nebst schönen Waldungen, ebenfalls in Unter-Elsaß, zwischen dem Ill- und Zenes-Fluße gelegen, dem Prälaten von Ebersheim-Münster gehörig. Ichtersheims Elsaßische Topographie 1 Th. p. 20. und 56.

NEIGE, siehe **Schnee**.

Neige, *Lapsus bonorum*, heißt, wenn jemand in Abfall der Nahrung, oder in dergleichen schlechte Umstände geräth, daß sein noch habendes Vermögen nicht zureicht, die zu bezahlenden Schulden zu tilgen, oder seine Gläubiger zu befriedigen, und es daher zu einem ordentlichen Concurs kommt. Daher sagt man von einer solchen Person: **Es ist mit ihr auf die Neige gekommen.**

Neige, siehe **Neigen**.

Neigelstädt, ein Flecken und Amt in Thüringen, siehe **Nagelstädt**, im XXIII Bande, p. 393.

Neigen, heißt der überbliebene Rest von denen auf Tisch und Tafel schon gewesenen und wieder aufgewärmten Speisen, ingleichen der Rest vom Getränckе in den Trinck-Geschirren und Fässern.

Neigen, oder **Verneigen**, ist eine devote Biegung des Leibes, oder auch nur der Knie gegen eine Person, so da aus Ehrfurcht geschiehet. Es ist demnach nichts anders als ein Compliment mit dem Cörper. Heut zu Tage ist die Beugung der Knie eine Ehren-Bezeigung, die vornemlich nur von dem Frauenzimmer geschiehet, wenn sie einer Person begegnen, und dieselbe grüssen: welches eben auch bey dem Tantzen statt findet. Wiewohl doch diese Ceremonie mit den Knien noch jetzo bey Höfen auch von Manns-Personen beobachtet wird und beobachtet werden muß, nach der Vorschrifft der Gebräuche jedes Hofes, wenn sie zur Audientz gelassen werden. Es ist das Neigen eine sehr alte Mode. In der heil. Schrifft findet man viele Exempel aufgezeichnet. So stehet 1) von Jacob, als er mit seinem Bruder Esau eine freundliche Zusammenkunfft gehalten; Er neigte sich siebenmal auf die Erden, biß er zu seinem Bruder kam, 1 B. Mose XXXIII, 3. und da wollen einige, es habe Jacob sich nicht für seinem Bruder Esau, sondern für GOtt im Gebet so offt geneiget, wie das im Grund-Text befindliche Wort auch von Göttlicher Ehre gebrauchet würde. Allein die Umstände des Textes geben es gar deutlich, daß es für Esau geschehen, als dem er hiermit seine Reverentz erweisen wollen. Bes. Gerhard Comment. in Gen. p. 625, qu. 1. Daß es aber heisset, er habe sich eben siebenmal für Esau geneiget, da ist zu wissen, daß entweder eine gewisse Zahl vor eine ungewisse gesetzet, und also nur ein öfteres Neigen verstanden werde; oder, daß bey den Orientalischen Völckern es also gebräuchlich gewesen, daß sie sich gegen Höhere siebenmal geneiget, gleichwie es bey uns dreymal geschehen muß, wenn man vor Könige oder grosse Herren treten will. Bes. Musculus Comment. in Gen. ad h. l. p. 693. Worbey sichs denn fraget: Ob Jacob auch im Hertzen dem Esau mit solcher Demuth ergeben gewesen, oder ob er sich durch dieses Neigen nur äusserlich so gestellet habe? Tostatus hält es mit dem letztern, und saget: Jacob habe sich nur verstellet, und im Hertzen es gar nicht gemeynet. Allein das sey ferne, daß man den heiligen Patriarchen vor einen Heuchler halten solte: denn ob er schon krafft Göttlichen Ausspruchs, und des Väterlichen Segens das Recht der Erstgeburt hatte, und sich also dem Esau wohl vorziehen konnte, so schickte er sich doch in die Zeit, und weil Esau der ältere, auch bereits ein Fürst seines Volcks war, der Land und Leute hatte, so machte er ihm, nach Gewohnheit dieser Länder, seinen Reverentz aus aufrichtigem Hertzen, sein Gemüth dadurch um so viel desto eher zu besänfftigen. Bes. Gerhard am angeführten Orte, qu. 2. Ferner wird 2) von Jacob erzehlet, als er in Egypten sterben wollen, habe sein Sohn Joseph ihm einen Eyd schwören müssen, daß er ihn nicht in Egypten, sondern in Canaan begraben wolle, und nachdem ihm Joseph solches geschworen, so heist es: da neigte sich Israel auf dem Bette zum Häupten, 1 B. Mose XLVII, 31; er betete an, er bückete sich, er neigte sich zum Häupten des Bettes. Diese letzten Worte aber werden von denen LXX Dollmetschern und dem Apostel Paulo gantz anders gegeben, nemlich also: καὶ προσεκύνησεν ἐπὶ τὸ ἄκρον τῆς ῥάβδου αὐτοῦ, & adoravit ad fastigium virgæ ejus, das ist, und neiget sich gegen seines Scepters Spitzen, Ebr. XI, 21. Wodurch denn die Ausleger auf mancherley Gedancken gekommen, und nicht gewust, wie sie solches mit einander vereinigen sollen: Hier bey Mose heisse es: er neigte sich auf dem Bette; hingegen bey Paulo und denen LXX Dollmetschern stünde: er neigete sich auf des Scepters oder Stabes Spitze. Daher sie auch zweiffelhafftig worden, ob sie es von einer göttlichen Anbetung, oder von einer civilen Ehren-Bezeugung ausdeuten sollen. Allein, was die LXX Dollmetscher betrifft, so meynen die Gelehrten, daß sie darinne geirret, daß sie im Ebräischen die Puncte nicht in acht genommen, oder, wie andere sagen, kein punctirt Exemplar gebrauchet hätten; immassen ein Bette und ein Stab im Ebräischen fast mit einem Worte genennet wird, ja die Littern sind gantz einerley, nur ist ein kleiner Unterscheid in ihren Puncten oder Vocalibus: denn ein Bette heißt auf Ebräisch מִטָּה Mittah, ein Stab aber מַטֶּה Matteh, wenn nun auf die Puncte nicht genau Achtung gegeben wird, so ists leicht versehen, und eins mit dem andern confundirt. Was aber den Apostel Paulum anlanget, so hat derselbe, als vom heiligen Geist getrieben, nicht können betrogen werden, und darum kan man auch nicht sagen, daß zwischen ihm und Moses sich ein Widerspruch ereignete, oder einer dem andern zuwider wäre. Allein welcher hat denn nun auf solche Art recht, Moses, oder Paulus? Ohne sich mit Anführung der vielen Meynungen aufzuhalten, saget man mit Pfeiffern in duh. vex. Sie haben beyderseits recht; immassen dem Heiligen Geiste ja frey stehet, daß er den Umstand einer Historie im folgenden Orte etwas anders beschreibe, als im erstern, da etwa nicht alles angeführet worden. Darum ist hier beydes vor wahr zu halten, Jacob hat sich im Bette aufgerichtet, und auch gegen den Regiments-Stab, oder was Joseph in Händen gehabt, geneiget. Denn Moses entdecket den Umstand des Orts, wo es geschehen, nemlich im Bette; aber Paulus offenbaret den Umstand des Objects, gegen wen er sich geneiget, nemlich gegen den Stab Josephs, dem er eine Politische Reverentz, als einem grossen Herrn, erweisen wollen. Ja es könnte auch seyn, daß sich Jacob im Bette auf seinem Stabe gestemmet oder gesteuret habe, wie etliche wollen. Jedoch wird es nicht eine blosse Politische Ehren-Bezeigung gegen Joseph gewesen seyn, sondern darbey, wie die meisten von denen Auslegern davor halten, auch eine Göttliche Anbetung, da er GOtt gedancket auf seinem Lager, nachdem der Eydschwur und die Willfahrung der Beerdigung in dem Lande Canaan geschehen. R. Salomo Jarchi giebt zwar vor, Jacob hätte die Gottheit bey seinem Bette zum Haupten stehen sehen, zu der hätte er sich geneiget und angebetet; aber das ist eine blosse Muthmassung. Die gantze Sache gehet vielmehr dahin: Weil Jacob schwach gewesen, hat er sich aufgerichtet gehabt, und sich also geneiget und gebetet auf seinem Bette, mit Danckсagung gegen GOtt, daß ers also mit ihm geschickt hätte, und er nun dessen, was er gesucht, vergewissert wäre, und, mit hertzlicher Anruffung, ihn nun nach seinem Willen gnädig aufzulösen. Also wird auch von David geschrieben, daß, da er alt und schwach war, und seinen Sohn Salomo noch bey seinem Leben zum König salben sahe, er angebetet auf seinem Lager, 1 B. der Kön. I, 47. Ein mehrers hiervon kan gelesen werden beym Pfeiffer Dub. vex. Loc. LXXVII. p. 221. u. ff. Gerhard Comment. in Gen. p. 806. qu. 5. & n. 2, p. 808 u. ff. Calovius in h. l. p. 1356 u. ff. Gesner in h. l. p. 929 u. ff. König Vindic. Sacr. p. 475. Thilo Epitome Bibl. Critic. p. 108 u. ff. Röser Epistologr. P. I. p. 197. Varenius Decad. p. 566. Junius parall. sacr. L. III, p. 541. u. ff. Misander Del. bibl. anno 1692 qu. 86, p. 746 u. ff. Ubrigens kommen in der heil. Schrift auch verschiedene Redens-Arten vor vom Neigen, da denn dieses Wort nach den verschiedenen Zusätzen auch verschiedene Bedeutungen bekomt. So findet man 1) **Sein Hertz zu etwas neigen.** Diese Redens-Art braucht David, wenn er spricht: Ich neige mein Hertz, zu thun nach deinen Rechten immer und ewiglich, Psalm CXIX, 112. und saget hiermit zweyerley von sich: a) seine Lust und Begierde; Ich neige mein Hertz; da im Ebräischen ein Wort stehet, welches heisset inclinavit, sich bewegen, lencken und neigen, sich mit allen Kräfften beugen; wird gebraucht von Simson, welcher, da er die Säulen des Hauses ergriffen, sich kräfftiglich neigete und beugete, B. der Richt. XVI, 30, wird aber zum öfftern gesagt von der Bewegung des Hertzens zu einem Dinge; der Männer zu Sichem Hertz neigte sich Abimelech nach, Cap. IX, 3, Zadock neigte das Hertz aller Männer Juda, David wieder zu hohlen, 2 B. Sam. XIX, 14, da denn solches Neigen nichts anders ist, als die Begierde nach etwas, die Beliebung des Hertzens nach einem Dinge, welche geschiehet durch bewegliche Gründe. Also will auch David sagen, ich habe bißher mein Hertz mit beweglichen Ursachen dahin gelencket, und auf diese Meynung und Fürsatz gebracht, daß es eine Lust und Wohlgefallen hat sich zu richten nach Gottes Willen und Geboten. Ich habe Lust zu deinen Rechten und Zeugnissen, ich habe Lust an deinen Geboten, und sind mir lieb, Ps. CXIX, 16, 24, 47. Darauf setzet er b) effectum, wohin solche Neigung gehe, und was sie ausrichten solle; er will **thun nach den Rechten oder Geboten des HErrn**; Denn GOtt hat sein Gesetz nicht gegeben, allein darzu, daß man es wissen soll, sondern auch, daß man es thun und vollbringen soll, Rom. II, 13, 5 B Mose IV, 1, Cap. V, 1, und zwar will ers thun **immer und ewiglich**; nach dem Ebräischen, in Ewigkeit, biß ans Ende; bedeutet eine lange Zeit, und verstehet er die Zeit seines Lebens, daß er immerfort, und biß an sein Ende in diesem Vorsatz und seligen Gehorsam des Gesetzes Gottes verharren und darinne fortfahren wolle. Hertzogs Lehr- Tugend- und Laster-Spiegel, VIII Th. 10 Pred. p. 91 u. ff. 2) **Das Haupt neigen**, wird von dem am Creutz sterbenden Heylande gesaget, Joh. XIX, 30. da Jesus den Eßig genommen hatte, sprach er: Es ist vollbracht, und neigete das Haupt, und verschied; welches der Heyland gethan, erstlich, damit er anzeigete, daß ihn der Tod nicht eher würgen dürffte, biß er selbsten wolte, und sich darein ergebe, wie er selbst vorher gesagt hatte: Niemand nimmt mein Leben von mir, sondern ꝛc. Joh. X, 18. Darnach ist das Hauptneigen auch ein Zeichen der Einwilligung. Wer schwach ist, und nicht viel Worte machen will, der schüttelt den Kopf, wenn ihm etwas nicht gefällt; wenn er aber dareinwilliget, so wincket er mit dem Kopfe. Also hat Christus sein Haupt geneiget gegen seinen himlischen Vater, dem er gehorsam worden biß zum Tode am Creutz, Phil. II, 8, und hat zu verstehen gegeben, daß er nun gerne sterben wolte, nachdem alles vollbracht sey. Die da einschlaffen wollen, die neigen das Haupt; also neiget Christus sein Haupt, da er sterben will, und giebt damit zu verstehen, wie schwer dieser Tod in der Menschen Augen seyn möge, so soll er ihm doch ein süsser Schlaf seyn,

seyn, nachdem er nun seine schwere Leidens-Arbeit vollbracht habe. **Götzingers** Erklärung der Fest-Lieder, 2 Th. p. 273 u ff. 3) **Den Himmel neigen**, stehet Ps. CXLIV, 5: Herr, neige deine Himmel, und fahre herab. Was **David** mit diesem Wunsch haben wolle, das solte wohl ein grosses Nachdencken erwecken. Kan denn das Firmament der Himmel beweget werden, daß nicht zugleich alles in Trümmern zerfalle, und die gantze Natur ihren Untergang finde? Denn der Himmel verrückt sich nicht um ein Haar breit von der Feste, die ihm im Anfange der Schöpffung gestellet worden. Und obwohl einige Gelehrte dafür halten, er neige sich immer näher nach dem Erdboden zu, biß er endlich gar herabfallen, und der Welt ein Ende machen werde; so haben ihnen doch andere Gelehrte mit Recht widersprochen und das Gegentheil mit unumstößlichen Gründen behauptet. Oder so auch GOtt nach seiner Allmacht den Himmel herniederbrächte, wie könnte er denn auf dem Erdboden Raum haben? Da dieser nur wie ein kleiner Punct gegen jenem anzusehen ist. Was meynet denn nun **David**, wenn er vom Neigen der Himmel, und Herabfahren redet? Kan GOtt nicht eher noch anders zu uns kommen, es bewege sich denn der Himmel, und nahe sich zugleich der Erde? Einige verstehen unter dem Himmel die Gottheit Christi, und werde gewünschet, daß er hernieder kommen, und Mensch werden wolle. Wiewohl die übrigen Umstände wollens nicht geben, daß dieser Psalm von der Menschwerdung des Sohnes Gottes handele. Vielmehr redet er von der grossen Macht Gottes, die er in den Wolcken mit Donnern und Blitzen sehen lässet, wenn er zornig ist, und wird davon auf menschliche Weise also geredet, als ob GOtt allemal in einem Wetter herabfahre, die Wolcken nach dem Erdboden zu neige, und den Donner über die Gottlosen einschlagen lasse. Mit einem Worte: **David** bittet, GOtt wolle sich herrlich erzeigen an seinen Feinden, sie schrecken und straffen, wie er einst über die Philister einen grossen Donner kommen ließ, daß sie vor Israel geschlagen wurden, 1 B. Sam. VII, 10. Unterdessen ist doch auch dieses eine heilige Wahrheit, daß der Herr seine Himmel mit Gnade neiget, und zu seinen Gläubigen herabfähret. Ja den Himmel bringet er auf Erden, und der wird nicht etwan von der grossen Welt, sondern von der kleinen umfangen. Das Unendliche wohnet in dem Endlichen, und das Unermeßliche wird in einem engen Raum angetroffen. **Neumeisters** priesterl. Lippen, p. 934 u. f. 4) **Seine Huld zu einem neigen**, wird von GOtt gesagt, 1 B. Mose XXXIX, 21: Der Herr war mit ihm (dem **Joseph**, und neigete seine Huld zu ihm. Denn als der fromme **Joseph** von **Potiphars** gottlosem Weibe beschuldiget wurde, ob hätte er ihr unbillige Dinge zugemuthet, wurde er ins Gefängniß geworffen, und anfänglich gar harte gehalten, denn man zwang seine Füsse in den Stock, und sein Leib muste in Eisen liegen, Ps. CV, 18; allein obgleich der allweise GOtt den **Joseph** zur Prüfung und Bewehrung seines Glaubens bey vielen Trübsalen, auch in diese Noth gerathen ließ, daß er in dem Kercker gefangen liegen muste, so wolte er ihn doch deswegen nicht gar verlassen; denn er war mit ihm, und neigete seine Hulde zu ihm, a) daß er ihn für dem Mann, der über die Gefangenen gesetzet war, Gnade finden ließ; denn der Herr, der die Hertzen der Menschen in seinen Händen hat, und sie wie die Wasserbäche lencken kan, Sprüchw. XXI, 1, regierte das Hertz des Amtmanns, der über das Gefängniß gesetzet war, daß er diesem unschuldigen Menschen günstig wurde, und ihn über die andern Gefangenen setzete. b) Daß ihm alles wohl von statten gieng: Denn wie zuvor im Hause **Potiphars** alles, was er gethan und fürgenommen, mit glücklichem Fortgang von GOtt gesegnet worden war, daher ihn auch **Potiphar** über sein gantzes Haus gesetzet, und alles unter seine Hände gegeben hatte: so muste auch jetzo im Gefängnisse alles, was durch die Hände Josephs gieng, nach Wunsch gerathen. c) Daß er seinen Verstand erleuchtete, und ihm die Gabe, allerley Träume zu deuten, und auszulegen verliehe, dadurch ihm eine gute Stuffe zu seiner Erhöhung gebahnet wurde. d) Daß er ihn endlich aus dem Gefängniß ausgeführet, und zu einem grossen Herrn in Egypten gemachet: daher auch im Buch der Weisheit X, 13, 14 stehet, daß die Weisheit mit dem verkauffte Gerechten in den Kercker hinabgefahren, und in seinen Banden ihn nicht verlassen, biß sie ihm den Scepter des Königreichs zugebracht. **Ittigs** Jeremias-Pred. III Th. p. 681 u. f. 5) **Seine Ohren zu einem neigen**, wird ebenfalls GOtt dem Herrn zugeschrieben, wenn **David** betet: Neige deine Ohren zu mir, und hilff mir, Ps. LXXI, 2; er bittet nicht nur, GOtt wolle ihn erhören, wie Ps. XXVII, 7, sondern er soll sich gleichsam von seinem Thron herablassen, seine Ohren ihm an den Mund legen, damit ers recht einnehmen könne, was er ihm ins Ohr sagen will, daß es der Teufel und die böse Welt, die sonst nur ihr Gespötte darüber haben würden, nicht hören möge, Bes. Ps. V, 2-4. **Carpzovs** grün. Geb. I Th. 9. Pred. p. 458. Ferner wird 6) die Redens-Art, **sich zu einem neigen**, von GOtt dem Herrn gebrauchet, Ps. XL, 1. der Herr neigte sich zu mir. Nata heißt etwas herrecken, herzu neigen. Und wenn man andere Oerter der Schrifft aufschläget, da die Redens-Art vor voll stehet, als Ps. XVII, 6. Ps. XXXI, 3, so findet man, daß auch nicht unfüglich es suppliret werden könne: er neiget sein Ohr zu mir; als wolte er sagen: es soll mir nicht gehen, wie den Baals-Pfaffen, die schrien zwar sehr genug, vom Morgen biß an den Mittag, aber sie konnten kein Gehör haben, 1 B. der Kön. XVIII, 26, 27, es soll mir auch nicht gehen wie dem **Saul**, der suchte GOtt, und fragte ihn auf allerhand Weise, aber er wolte ihn nicht hören, und antwortete ihm nicht, 1 B. Sam. XXVIII, 15, GOtt neiget sein Ohr, ja sich selbst zu mir, er gehet mit mir um, wie mit einem Patienten; wenn er für grosser Mattigkeit und Abgang der Kräffte nicht mehr recht

mehr recht laut reden kan, so hält man ihm die Ohren nahe an den Mund, daß mans eigentlich vernehmen möge, was sein Begehren sey; also machts GOtt mit uns, er höret gar genau auf unser Schreyen und Winseln, er hält uns, so zu sagen, die Ohren recht nahe an den Mund, er will nicht gerne eine Sylbe verhören, wenn wir beten; unser Zischeln und Seufftzen, und wenn wir halbgebrochene Worte machen, das will er gerne recht einnehmen. **Luther** hats reciproce gegeben: er neiget sich zu mir, wie **Simson** sich kräfftiglich neigete, und das Haus mit samt den Philistern über den Hauffen warff, B. der Richt. XVI, 30. Also hat sich GOtt der Herr, so zu sagen, mit dem gantzen Leibe zu dem Meßia, zu den gläubigen Christen geneiget, daß er ihnen aus allen Kräfften helffen wolle. **Geiers** Leichen-Pred. II Th. pag. 710. Endlich wird auch 7) **das Hertz neigen** von GOtt dem Herrn gesagt, 1 B. der Kön. VIII, 57. 58: der Herr unser GOtt sey mit uns, . . . zu neigen unser Hertz zu ihm. An dem Hertzen ist GOtt unstreitig wohl das meiste gelegen; fehlt es an dessen Liefferung, so ist alles nichts, was der Mensch von aussen thut, Es. XXIX, 13. 14. Hingegen liebt er das Hertz, und begehret es vornemlich, Sprüchw. XXIII, 26. es gefällt GOtt, wenn es ihm nicht nur in blosser Abbildung, wie offtmahls Unterthanen ihren Fürsten gethan, sondern in der That nach seinen Kräfften und Vermögen dargereichet wird als ein gehorsam Hertz. Nun ist solches wohl bey keinem Menschen von Natur zu finden, vielmehr ist das Tichten und Trachten des Hertzens nur böse immerdar, 1 Buch Mose VI, 5. sie sind alle in fleischlicher Unart den Israeliten gleich, von denen der Herr sprechen muste: Es sind Leute, derer Hertz immer den Irrweg will, Psalm XCV, 10; so muß es denn GOtt selber bessern, reinigen und bekehren, und das will hier **Salomo**. Es hats der Satan gar zu gern, wenn zu etwas andern, ausser GOtt, das Hertz geneigt wird, da lenckt ers zu den Götzen, 1 Buch der Kön. XI, 2. ob schon jeder Götze das Hertz teuschet, das sich zu ihm neiget, Es. XLIV, 20. Weg demnach mit solcher Neigung, GOtt soll die Hertzen auf sich richten. Zwar wird auch wohl die Neigung des Hertzens zu GOtt den Gläubigen zugeschrieben: Ich neige mein Hertz, zu thun nach deinen Rechten, Ps. CXIX, 112. (davon oben gehandelt worden) laß dein Ohr auf Weisheit Acht haben, und neige dein Hertz mit Fleiß darzu, Sprüchw. II, 2; allein das geschicht so dann erst, wenn der Mensch im Stande der Wiedergeburth gefunden wird, auch GOtt um seine Regierung anflehet, und immer völliger zu werden sich befleißiget. Aber diese Hertzens-Neigung ist lediglich ein göttlich Werck, dabey der Mensch nichts thun kan, sondern er leidet, und läst GOtt in sich würcken, wiewohl doch auch bey der andern der Mensch nichts thut aus seinen natürlichen Kräfften, sondern aus der Gnade, die ihm von oben herab mitgetheilt, so, daß alles hierbey hauptsächlich auf GOtt ankommet, der verrichtet solch Hertz-Neigen nicht durch äusserlichen Zwang, oder durch seine blosse Macht und Gewalt, daß er mit einem Hertzen etwan umgehen solte, wie ein Gärtner oder Haus-Vater mit einem krummen Baum, den er mit Stricken und Banden auf die andere Seite neiget und ziehet; sondern es verfähret GOtt ordentlich durch innerliche Bewegung, wenn er das steinerne Hertz wegnimmt, und ein fleischernes davor giebet, ein neu Hertz und einen neuen Geist, Ezech. XI, 19. Cap. XXXVI, 26. welches geschicht durch sein göttlich Wort, Krafft dessen er das Hertz lenckt, wie ein kluger Reuter sein Pferd, wie ein verständiger Steuermann sein Schiff; dazu kommt nach gestalten Sachen auch wohl jezuweilen das Creutz, das ist ein scharff Pflugeisen, womit das Hertz durchschnitten wird; wie ein Feuer die Metalle fliessend macht; so werden auch erweichet, die durchs Feuer der Trübsal bewähret sind; die Ruthe macht fromme Kinder, daß sie wollen, was die Eltern wollen: so macht auch das Creutz fromme Christen, daß sich ihr Hertz zu GOtt neiget, daß es wird wie ein weiches Wachs, das man beugen kan, wie man wolle.

Neigung, siehe *Inclinatio*, Tom. XIV. pag. 619. u. ff.

Neigung, eine chymische Arbeit, davon *Inclinatio*, im XIV Bande p. 622. nachzusehen.

Neigung (angebohrne) siehe **Neigung** (natürliche.)

Neigung (Göttliche) siehe **Neigung** Gottes.

Neigung (menschliche) siehe **Neigung** des Gemüthes.

Neigung (natürliche) oder angebohrne **Neigung**, ist diejenige Neigung, die ein lebhafftes Geschöpffe in sich von Natur bemercket, ohne daß es das Object seiner Neigung jemahls zuvor gesehen oder von demselben gehöret hat, folglich also ohne alle vorhergängige Vorstellung des Objects. Diese Neigungen kan der Mensch durch die Auferziehung, Gesellschafften, guten Unterricht und geschickte Ubungen ändern: welches eine aus der täglichen Erfahrung sattsam bekannte Sache ist. Hieraus erhellet, daß es ein betrügliches Unternehmen sey, wenn man aus der Beschaffenheit der Gliedmassen des Leibes der Menschen Gemüther erkennen will. Man kan aus gedachter Beschaffenheit weiter nichts erkennen, als worzu der Mensch von Natur geneigt sey, nicht aber was er ergreiffen wird, indem er durch die Vernunfft oder eingewurtzelte Gewohnheit seinen natürlichen Neigungen widerstehet. Es ist wohl wahr, daß sich in der Seele keine Aenderungen ereignen können, es muß auch eine mit ihnen übereinstimmende im Leibe geschehen. Allein gleichwie man befindet, daß die natürlichen Neigungen sich noch beständig wider die Vernunfft und Gewohnheiten, ja auch, wann sie gut sind, wider die bösen Gewohnheiten regen; so ist auch daher zu schlüssen, daß die im Leibe vorgegangene Veränderung die mit ihnen übereinstimmende Gestalt der Gliedmassen nicht völlig aufheben kan. Und daher pfleget es zu geschehen, daß öffters, wenn das Gemüthe vor sei-

nen natürlichen Neigungen abgezogen worden; die Beschaffenheit aber der Gliedmassen noch bleibet, wie die diesem zuständige Minen und Geberden es erfordern, nach diesem die Minen und Geberden gezwungen heraus kommen: da hingegen, wo die natürlichen Neigungen mit den Minen und Geberden zusammen stimmen, alles ungezwungen heraus kommt. Die Thiere haben auch ihre natürliche Neigungen und denenselben gemässe Beschaffenheit der Gliedmassen. Wir sehen, daß sie ohne einigen Unterricht eine Bemühung anwenden, eine ihren Gliedmassen gemässe Bewegung hervor zu bringen, auch unter solchen Umständen, wo sie es von den Alten nicht gesehen. Z. E. eine Ente gehet ins Wasser, so bald sie aus dem Eye ausgekrochen, wenn sie auch gleich von einer Henne ausgebrütet worden, und dergleichen von keiner alten gesehen. Ein junges Huhn scharret mit den Füssen, so bald es ausgekrochen, wenn es gleich das Scharren von den alten noch nicht gesehen, u. s. w. Wenn demnach das Gesichte des Menschen hauptsächlich mit den Thieren eine Aehnlichkeit hat; so sind die natürlichen Neigungen des Menschen auch den natürlichen Neigungen des Thieres gleich. Derowegen da die Thiere dem Triebe ihrer natürlichen Neigungen folgen, und diese bey ihnen wenig geändert werden, sonderlich wenn sie nicht unter der Zucht der Menschen sind; so ist diese Aehnlichkeit nicht ein unrechter Grund die natürliche Neigungen der Menschen zu errathen. Man siehet aber unerinnert, daß man in dieser Aehnlichkeit nicht weiter gehen kan, als die Beschaffenheit der Gliedmassen des Leibes, sonderlich des Angesichts zu Minen und Geberden dienet, welche den natürlichen Neigungen gemäß sind. Und daher kan nicht schlechterdinges, ohne vorher geschehene genaue Untersuchung angenommen werden, was man in der Physiognomie aus der Aehnlichkeit der Menschen mit den Thieren hergeleitet findet. Da die Lineamente des Angesichtes hauptsächlich zu den Minen; die Minen aber eine Anzeige der natürlichen Neigungen geben, wenn sie ungezwungen sind; so dienen auch die Lineamente zur Erkänntniß der natürlichen Neigungen, wenn man sie in ihrer rechten Lage betrachtet. Es ist aber nicht wenig daran gelegen, daß man die natürlichen Neigungen richtig erkennet, wenn man entweder sich, oder andere zu gewissem Thun und Lassen angewöhnen will. Denn wenn die natürliche Neigung zuwider ist; so muß man seine Vorstellungen viel sorgfältiger einrichten, als wenn sie selbst mit da hinaus will, wo man hingedencket. Und ist eben dieses mit eine Ursache, warum nicht einerley Vorstellungen bey allen gleich viel fruchten. Man muß, so viel möglich, einen jeden mit Hülffe seiner natürlichen Neigungen lencken, woferne man bald zu Stande kommen will. Dieses ist auch insonderheit bey Zähmung der Affecten wahrzunehmen, als dabey man sich nothwendig nach den natürlichen Neigungen richten muß. Denn wenn ein Mensch auf Ehre siehet, hält er für gut, was Ehre bringet: hingegen für schlimm, was Schande bringet. Wenn er demnach darüber zornig wird, daß ihm einer etwas zuwider gethan, darinnen er seiner Ehre zu nahe getreten zu seyn vermeynet; so muß man ihn überführen, daß dasjenige, worüber er eiffert, seiner Ehre keinen Eintrag thut, und zwar aus eben dem Grunde, woraus er urtheilete, daß ihm Eintrag geschehe. Hiedurch wird sich der Zorn legen und die Rache absonderlich nachbleiben, wenn man ihm begreifflich machen kan, daß er dadurch seiner Ehre mehr hinderlich seyn werde. Käme man mit eben diesen Vorstellungen in einem dergleichen Falle an einen Menschen, der mehr auf Geld, als einen wahren Ruhm siehet, und den Schein des Ruhmes zu einem Mittel des Erwerbes machet, der würde dadurch weder von dem Zorne, noch der daraus erfolgenden Rache zu bringen seyn: ihm müste man zeigen, daß durch die geschehene Beleidigung weder seine Ehre, noch sein Erwerb einigen Eintrag leide, sondern vielmehr durch die Rache dergleichen zu besorgen wäre. Uebrigens siehe von den natürlichen Neigungen auch den Artickel: **Mißgeburt**, im XXI Bande p. 486, insonderheit p. 488. u. f. ingleichen den Artickel **Natur-Triebe**, in diesem Bande p. 1225. und f.

Neigung einer ebenen Fläche gegen eine andere ebene Fläche, *Inclinatio plani ad planum*, wird durch einen Winckel vorgestellet, welchen zwey gerade Linien mit einander machen, die auf der Linie des Durchschnittes der beyden Flächen perpendicular stehen. Man kan hiervon **Wolfs** Element. Geometr. §. 448. u. f. nachschlagen.

Neigung zweyer Flächen gegen einander, heisset bey denen Geometren oder Meß-Künstlern, wenn sie nicht winckelrecht auf einander stehen. Diese Neigung nennen die Werckleute die **Schräge**, bey den Frantzosen *Beveau*. Siehe des **Argues** Zeichnung zum Stein-Hauen in der Bau-Kunst p. 23.

Neigung des einfallenden Strahles, *Inclinatio incidentis radii*, heisset eben derjenige Winckel, den der Strahl, so einfällt, mit der Einfalls-Axe machet. Er wird auch der **Einfalls-Winckel** genennet: von welchem bereits oben unter dem Worte: *Angulus incidentiæ*, im II Bande p. 309. Erwehnung geschehen.

Neigung des Gemüths, Gemüths-Neigung. Das Wort Gemüths-Neigung wird bey den Philosophen auf unterschiedene Art genommen. Einige verstehen darunter eine solche Beschaffenheit des Willens, da er ein gewisses Gut mehr verlange, als das andere, und dadurch eine Gemüths-Bewegung, oder Affect leichter, als ein anderer könne erreget werden. Diese wären von den Affecten oder Gemüths-Bewegungen darinnen unterschieden, daß bey dem Affecte eine äusserliche Sache erfordert werde, welche den Willen in Bewegung bringe, da die Neigungen hingegen in einem Trieb beständen, welcher von der innerlichen Einrichtung der Seele und des Geblüts herrühre. Die Gemüths-Bewegungen dauerten nur eine kurtze Zeit, so lange nemlich die Reitzung währte; die Neigungen aber wären was beständiges, so in dem Willen blieben, wenn

wenn auch keine Reitzung vorhanden. Bey den Gemüths-Bewegungen werde das Geblüt auf eine ausserordentliche Art beweget; bey den Neigungen aber bliebe der Umlauff des Geblüts in seiner gewöhnlichen Ordnung, siehe **Kenmerichs** Academie der Wissenschafften dritte Oeffnung, p. 1334. Andere nehmen das Wort Gemüths-Neigung in weiterm Sinn, und fassen darunter auch die Gemüths-Bewegungen, oder die Affecten, wie solche **Thomasius** in der Ausübung der Sitten-Lehre brauchet, und bey einigen bedeuten die Affecten nicht nur die Gemüths-Bewegungen, sondern auch die Gemüths-Neigungen, welche sie die habituellen Affecten nennen, wie sich dieses Worts **Rüdiger** in den instit. erudit. p. 606, und **Müller** in den Anmerckungen über Gracians Oracul bedienet haben. Nehmen wir dieses alles zusammen, so treffen wir bey diesem unterschiedenen Gebrauch vier Ideen an, als die Idee des Willens, des Verlangens oder der Begierde; der Neigung und des Affects. Der Wille ist die Fähigkeit zu wollen, woraus die verschiedene Arten des Willens als Würckungen fliessen. Denn das Verlangen kan man entweder für die Würckung an und vor sich selbst, oder für die natürlichen Begierden ansehen, in welcher letztern Bedeutung solches **Rüdiger** d. l. p. 610 genommen, dergleichen Begierden die Natur eingepflantzt, und nicht erstlich von einer durch den Verstand geschehenen Denomination entstehen, ob sie schon nach dem Fall durch den Verstand müssen regieret werden. Das Wort Neigung könte man in weiterm Verstand nehmen, und überhaupt alle Bewegungen des Willens, so fern sie durch vorhergegangene Vorstellung des Verstandes in uns entstehen, darunter begreiffen, welche entweder ordentlich oder ausserordentlich, gelind oder hefftig sind. Die ersten könte man Gemüths-Neigungen im engern Verstande, die andern Affecten, nennen. Die Gemüths-Neigungen im engern Verstande sind entweder gute, oder indifferente, oder böse. Die guten gründen sich auf das dreyfache wahrhaffte Gut, und auf das dreyfache wahrhaffte Böse, daher die Begierde der Tugend, der Wahrheit und der Gesundheit; und die Aversation vor das Laster, vor den Irrthum und vor die Kranckheit entstehet. Die indifferenten sind bey Gelegenheit des dreyfachen Guts entstanden, dahin die Begierde des Geldes, der Ehre und der Commodität; die Aversation vor die Güter anderer, vor den Hochmuth eines anderen und vor die Arbeit gehöret. Zu den bösen, die sich unter dem Schein der indifferenten und guten in die menschlichen Gemüther eingeschlichen, sind die Wollust, der Ehrgeitz und der Geldgeitz zu rechnen. Diese böse Neigungen sind die Principal-Neigungen, mit denen alle übrige böse Neigungen und Affecten der Menschen, und die daraus erfolgenden Thaten eine gantz augenscheinliche Verknüpfung haben, und daraus als nothwendige Würckungen fliessen. Sie sind nichts anders, als gewisse Arten der verderbten Eigenliebe, daß wenn selbige auf die Ehre fällt, so heißt sie der Ehrgeitz, suchet man aber sein Vergnügen in sinnreichen und belustigenden Dingen, so ist das die Wollust, gleichwie die Eigenliebe zum Geldgeitz wird, wenn sie zu solchen Gütern, die zu Haab und Gut gehören, neiget. Daß derselben drey und weder mehr noch weniger sind, läßt sich auch leicht beweisen. Denn alle Sachen, dahin sich der Mensch mit seiner verderbten Eigenliebe richten kan, lassen sich in drey Classen entscheiden, daß es entweder Dinge der Ehre, oder der Wollust, oder des Geitzes sind, worzu noch kommt, wie kurtz vorher angemercket worden, daß alle besondere böse Neigungen, Affecten und Laster die augenscheinliche Verknüpfung damit haben, welches auch die heilige Schrifft bestätiget. Denn wenn Johannes I Epistel 2. v. 16. der Fleisches-Lust, der Augen-Lust, und des hoffärtigen Lebens gedencket, so verstehet man billig durch die Augen-Lust den Geldgeitz, welche Benennung nicht nur mit der Sache selbst übereinkömmt, so fern Geitzige ein grosses Theil ihres Vergnügens darinnen suchen, daß sie ihre Güter ansehen können; sondern auch sonst der Schreib-Art der heiligen Schrifft gemäß. Wenn Salomon im Prediger-Buch Cap. 4. v. 8. saget: Die Augen eines Geitzigen würden des Reichthums nicht satt. Wir können auch viele Zeugnisse derer anführen, welche diese drey Neigungen vor die drey Haupt-Neigungen erkannt haben. **Philo** in explicatione decalogi spricht: Alles Böse entstehe aus Begierde entweder nach Reichthum, oder nach Ehre, oder nach Wollust; und **Lactantius** Lib. 6. instit. div. schreibet: Tugend heißt den Zorn bändigen, die Begierde zwingen, die Geilheit bändigen: das heißt, das Laster meiden; Denn fast alles, was wider Recht und Billigkeit ist, entstehet aus diesen Gemüths-Bewegungen. Wie dieser Kirchen-Lehrer durch die Begierde den Geitz verstehet, also gehet das, was er vom Zorn sagt, den Ehrgeitz an, als des Zorns vornehmste Ursach; welches die darauf folgende Erklärung bezeugt: Denn wenn man den wallenden Trieb dieser Gemüths-Regung, die wir Zorn nennen, zurück hält, so werden alle böse Zänckereyen unter den Menschen aufhören, niemand wird den andern nachstellen, niemand wird sich aufmachen, den andern zu schaden. Würde die Begehrlichkeit gemäßiget, so würde niemand zu Wasser und Land gefährlich herumstreichen, noch ein Heer ins Feld stellen, andern das ihre zu rauben, und alles zu verwüsten. Löschte man ingleichen die böse Brunst der Geilheit, so würden alle Menschen, sie seyn wes Alters und Geschlechts sie wollen, fromm und züchtig bleiben, niemand würde was schandbares leiden oder thun. Kurtz alle Ubelthaten und Boßheiten würden aus der Welt und menschlichen Leben verbannet seyn, wo man sich dieser Gemüths-Bewegung durch Tugend bemeistern können. So waren auch die Bemühungen der alten Philosophen, wodurch sie sich zur Tugend bereiten wolten, wider diese drey Haupt-Neigungen gerichtet, wie **Buddeus** in analectis hist. philos. p. 409 zeiget. Es ist auch **Aristoteles** lib. 1. ad Nicom. cap. 3. dieser Meynung. Denn nächst denen θεωρητικοῖς, die sich auf Betrachtungen legen, machte er eine dreyfache Gattung der Menschen, und ihrer Lebens-Arten, ἀπολαυστικὸν, so

im Genuß der Wollust seine Freude suchet, πολιτικὸν, so nach Ehre strebet, und χρηματιστικὸν, so den Reichthum zum Zwecke setzet. Von welcher Materie überhaupt die Observat. Hall. tom. 4. obs. 5. p. 56. und **Buddeus** in institut. theol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 4. §. 43. nachzusehen. Von einer jeden dieser Neigungen ist in einem besondern Artickel gehandelt worden, von ihrer Vermischung aber, woraus die Gemüths-Art entstehet, ist der Artickel vom Naturell des Willens aufzusuchen; wo wir auch von dem Grund der Neigungen gehandelt, ob dieselbige in dem Leibe oder in der Seelen zu suchen. Zu Paris ist 1704 folgende Schrifft herauskommen: Systeme du cœur, ou conjectures sur la maniere, dont naissent les differentes affections de l'ame principalement par rapport aux objets sensibles, welche 1708 vermehrter wieder gedruckt worden. Man findet in dem Journal des Scavans 1708. Septemb. davon einen Auszug.

Neigung Gottes, Göttliche Neigung. Die Neigungen Gottes sind nichts anders als die allervollkommensten Bewegungen des göttlichen Willens zur Vereinigung mit dem Guten und Abwendung des Bösen. Wir setzen hier voraus, daß in GOtt Empfindungen angetroffen werden. In denen Empfindungen sind gegründet die Neigungen des Willens: und sie wiederum enthalten den Grund von den übrigen Würckungen desselben; ja sie dienen zur Vereinigung und Genuß des Guten und Abwendung vom Ubel und Bösen. Sie müssen daher auch in GOtt wiewohl aufs vollkommenste angetroffen werden, zum Genuß seiner höchsten Seligkeit. Nemlich man muß davon entfernen alle Unwahrheit des Bösen und Guten, alle Unordnung nach ihren Graden, worauf sie nicht aufs vollkommenste gerichtet seyn solten; und zwar so, daß sie auf einmahl und ohne einige Folge bereits alle insgesammt in GOtt sich von Ewigkeit befinden. Sie können also auch nicht von dem Willen Gottes abgesondert werden; sondern die Kräffte und Neigungen sind allezeit zugleich, und mit einander unzertrennlich verknüpfet. Man pflegt sie deshalb vielmals den **Willen Gottes** selbst zu nennen; weil beydes in dieser Absicht nicht eben mag unterschieden werden. Wir wollen aber zusehen, was vor Neigungen sowol gegen ihm selbst in GOtt sich finden, als auf die Creaturen, sonderlich die vernünfftigen, gehen. Sich selbst umfängt GOtt beständig mit der Neigung einer unendlichen Liebe, und geniesset seiner höchsten Vollkommenheit mit unaussprechlicher Freude. Er ist ihm selber sein höchstes Gut, um weswillen er nicht anders kan, als aufs höchste sich lieben: und zwar, weil er eben darin seine Seligkeit findet, muß die Krafft der Liebe in Neigungen und Würckungen der Liebe unaufhörlich ausbrechen. Es ist also diese Liebe eine vollkommene Neigung seines

Willens gegen sich selbst in der Vereinigung mit seinen höchsten Vollkommenheiten alle unendliche Seligkeit zu schöpffen. Hiermit kan nun selbst nichts anders, als Seligkeit unveränderlich verknüpffet seyn, welche in GOtt fürnemlich ein unendlich Vergnügen begreiffet. Weil nun auch die Seligkeit in GOtt ewig ist, und unveränderlich fortdauret: so muß auch nebst dem noch eine Neigung in ihm sich finden, welche solches begehret. Darin bestehet seine Freude, welche folglich ist eine mit unendlichem Vergnügen verknüpffte Neigung zu unveränderlichem Genuß und ewiger Fortdaurung seiner höchsten Seligkeit. Mehrere Neigungen lassen sich in GOtt nicht finden: Denn ausser seinen Vollkommenheiten, und darauf gegründeten Seligkeit kan auch in Gedancken nicht einmahl das geringste mehr in ihm unterschieden werden. Ja auch aus der Natur seiner Liebe und Freude erhellet, daß beydes in ihm selbst nur eine **einzige** Würckung und Neigung seyn müsse: ob wir sie gleich als unterschieden mit unserm Verstande begreiffen und vorstellen. Und dieses verursachet eben in GOtt grosse Vollkommenheit. Verschiedene Neigungen erfordern verschiedene Dinge, worauf sie gehen, welches in GOtt mancherley Unterscheid und Zusammensetzung voraus setzen würde; gleichwie auch die Vielheit der Begierden die Seligkeit stöhret, und Unruhe erwecket, wie das Exempel der Menschen klärlich an den Tag leget. Hiernächst sind diese Neigungen Gottes **unbedingt** und **unveränderlich**; Denn sie gehen auf ihn selbst und seine höchste Seligkeit; in beyden aber hat weder Bedingung noch Veränderung auf einige Weise statt. Sie erhalten daher auch beständig ihren Endzweck, und sind **kräfftig**: denn sie gehen auf die Seligkeit Gottes, welche nothwendig ist, und unmöglich ausbleiben kan, noch verändert werden. Die Neigungen Gottes gegen die vernünfftigen Geschöpffe müssen aus seinen Vollkommenheiten gegen dieselbigen hergeleitet werden, als welche in Neigungen beständig ausbrechen müssen. Dahin gehöret also Liebe und Haß: wovon jene ist eine Neigung zur Vereinigung mit einem Frommen zu seiner Verherrlichung und Ehre; der Haß aber eine Neigung zur Abwendung und Entfernung von einem Gottlosen. Den Haß einer vollbrachten Verrichtung, dadurch man sich Schaden zugezogen, pflegen wir die Reue zu nennen. Indem nun GOtt der HErr allezeit das Beste erwählet, so kan er auch durch seine Wercke keinen Schaden anrichten, und keine Reue kan jemahls in ihm gefunden werden. Wird also von einer Reue Gottes zuweilen gesagt, muß man solches nicht eigentlich verstehen; wie es aber zu verstehen sey, davon siehe den Artickel **Reue Gottes.** Aus der Gnade und Belohnungs-Gerechtigkeit

keit GOttes entstehet auch die Neigung der Gnade nebst dem Mitleiden. Gnade heisset eine Neigung seines Willens alle vernünfftige Geschöpffe, fürnemlich aber die Frommen selig zu machen. Der Gnade stehet entgegen die Ungnade. Diese erwecket Zorn. Sein Zorn ist eine Neigung einen Gottlosen zu bestraffen und unglücklig zu machen, zur Rettung seiner Ehre. Sofern GOtt auf die Beßerung eines Gottlosen wartet, könnte man auch eine Neigung der Hoffnung in ihm begreiffen; wovon aber alle Ungewißheit, Unwahrheit u. s. w. muß entfernet werden. Wenn GOtt seinen Endzweck durch die Welt erhält, der nichts anders, als etwas Gutes seyn kan; so folgt, daß sich GOtt darüber vergnüge: und wenn die Vollendung seines Willens noch nicht da ist, oder auch noch immer fortgesetzet wird, ist damit eine Neigung der Freude verknüpffet. Diese Freude GOttes heist also eine mit Vergnügen verknüpffte Neigung über die Erhaltung des Endzwecks der Welt; fürnemlich seiner Ehre. Alle übrige Neigungen und Begierden, so in Menschen etwan sich finden mögten, können in GOtt nicht statt finden, weil sie seiner höchsten Vollkommenheit und Seligkeit würden hinderlich fallen. Die obgedachten Neigungen aber alle zusammen machen aus den bedingten Willen GOttes, siehe **Wille GOttes.** Endlich ist bey den Neigungen auch etwas von den Affecten und eigentlichen Begierden GOttes zu gedencken. Die richtigste Bedeutung und Natur eines Affects ist eine Neigung in grossem Grad: Gleichwie, wenn dieselbe gelinde ist, und einen geringen Grad enthält, wird sie eigentlich und auf besondere Weise eine Neigung genennet. Sie sind aber in GOtt nöthig zur Vereinigung mit Guten und Genuß derselben. Da nun der Genuß seiner Seligkeit aufs ordentlichste eingerichtet ist, um weswillen denn sein gantzer Wille auch sich höchst ordentlich gegen alles Gute und Böse verhält: so folgt, daß ins besondere auch die Neigungen desselben, nach den Graden des Guten und Bösen beschaffen seyn müssen. Und zwar, indem GOtt der HErr in allem Uberfluß der höchsten und vollkommensten Güter sich findet: so müssen auch Neigungen in einem grossen, ja höchsten Grad in ihm angetroffen werden. Es giebt also in dem göttlichen Willen Affecten, und eigentliche Begierden; und man siehet, daß die Neigungen, die auf ihn selbst gehen, fürnehmlich für Affecten zu halten. Sie sind daher auch in GOtt keine Unvollkommenheiten, sondern befördern vielmehr seine Vollkommenheit und Seligkeit. Man muß nemlich alles, was man an menschlichen Begierden unvollkommenes aus der Erfahrung wahrnimmt, davon aufs völligste absondern, welches zu dem Wesen eines Affects auf keine Weise gehöret. In den Neigungen gründen sich die Vorsätze, die man Rathschlüsse des göttlichen Willens nennet, siehe **Rathschlüsse des göttlichen Willens.**

Neigung zweyer Linien gegen einander ist denen Geometren nichts anders, als

wenn zwey gerade Linien mit einander ungleiche Winckel machen: Die Werckleute hingegen nennen diese Art der Neigung **Schief** oder **Scheef.** Und an statt daß die Geometren solche zwey neben einander stehende Winckel von einander unterscheiden, daß sie einen derselben **obtus** oder **stumpff**, den andern **spitzig** nennen: so unterscheiden die Werckl ute dieselbe von einander durch zwey andere Namen, indem sie den einen einen **dicken** oder **starcken**, den andern einen **schmalen** oder **magern** Winckel nennen. **Des Argues** Zeichnung zum Stein-Hauen in der Bau-Kunst p. 23.

Neigung der Magnet-Nadel, siehe **Senckung der Magnet-Nadel.**

Neigung der Menschen, siehe **Neigung des Gemüthes.**

Neigung zweyer Seiten gegen einander, wird von den Stein-Hauern, auch Meßkünstlern, diejenige Stellung genennet, welche zwey Seiten eines Steines machen, wenn sie gehauen sind. Solche Neigung und Stellung aber wird begriffen zwischen zweyen mit einander einen Winckel machenden Linien, und wenn solche Linien gerade sind, so ist der Winckel, den sie mit einander machen, eben dasjenige, was die Werckleute den **geraden Bug** oder das **Schrägmaas** selcher zweyen Seiten nennen. Wann an einer oder anderer, oder wohl an beyden solchen Linien sich eine Krümme ereignet, so nennen sie die Figur oder den Winckel, den sie mit einander machen, die **Spur** oder **Suche**, eben als wolle man sagen, daß solche Krümme habe müssen gesuchet oder gefunden werden vermittelst unterschiedlicher Puncten. **Des Argues** Zeichnung zum Stein-Hauen in der Bau-Kunst p. 42 u. f.

Neigung des zurück prallenden Strahls, *Inclinatio radii reflexi*, ist der Winckel, den der zurückprallende Strahl mit dem Neigungs-Perpendicul machet. Es sey z. E.

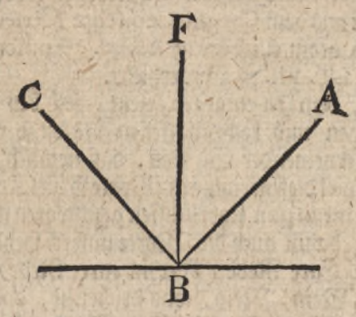

AB. der einfallende Strahl, BF der Neigungs-Perpendicul, CB der zurückprallende Strahl, so ist der Winckel CBF die Neigung des zurückprallenden Strahles, gleichwie ABF. die Neigung des einfallenden ist. Diesen Winckel hat man zu wissen nöthig, wenn man aus dem gegebenen einfallenden Strahle AB. den zurückprallenden BC, oder auch aus diesem jenen finden soll, wovon **Wolff** den Grund in seinen Element. Catoptr. §. 144 giebet.

Neigungs-Perpendicul, siehe *Cathetus obliquationis*, im V Bande p. 1525.

Neigungs-Winckel, siehe *Angulus inclinationis*, im II Bande p. 309.

Neil (Terentius o) ein gelehrter Irrländischer Edelmann, starb den 1 Junius 1716, im 38 Jahre seines Alters.

Neila (Didacus) ein Spanier, war Doctor des Canonischen Rechts, und Canonicus zu Salamanca, und lebte im 16 Jahrhundert zu des Pabsts **Clementis** VII Zeiten. Er hat auf Befehl des Cardinals **Quignon**, dem solches bemeldeter Pabst aufgetragen, breviarium trium lectionum geschrieben. **Anton** Bibl. Hispan.

Neilan (Freyherr von) Kayserlicher General Feld-Wachtmeister und Obrister über ein Regiment. Nachdem er Ihro Kayserlichen Majestät lange Jahre mit vieler Treue im Kriege gedienet hatte, ward er im October-Monath des 1733 Jahrs zum General-Feld-Wachtmeister ernennet. Allein er hatte diese Würde noch kein völliges Jahr bekleidet, als er fast gegen das Ende des September Monaths 1734 die Zeitlichkeit mit der Ewigkeit durch einen natürlichen Tod verwechseln muste. **Ranfts** Geneal. Archivarius XIII Theil p. 490.

Neile (Wilhelm) ein Engelländischer Mathematicus, war in Yorckshire 1637 den 7 Dec. gebohren, studirte zu Oxford und starb 1670 den 24 Aug. Im Jahr 1657 stellte er seine Erfindung de æquatione lineæ rectæ cum parabola an das Licht, welche **Wallisius** seinem Tractat de Cycloide & corporibus inde genitis einverleibet hat, erfand auch andere Sachen, die in der transact. Anglican. stehen. **Wood.**

Neilstädt, ein Flecken und Amt in Thüringen, siehe **Nägelstädt**, im XXIII Bande p. 393.

Neim, eine Herrschafft im Hertzogthum Westphalen, an den Gräntzen von der Marck gelegen, und denen Grafen von Plettenberg gehörig.

Neimdorf, ein Ritter- oder Meyer-Gut welches in der Mitte des XI Jahrhunderts dem Stifte Merseburg geschencket, und dem damaligen Bischofe **Alberich** ein Confirmations-Brief darüber von dem Kayser **Heinrich** III ertheilet worden, wie solches aus dem Chronic. episcop. Merseburg. genf. c. 7. beym **Ludewig** Reliqu. Manuscript. Tom. IV. Lib. VII. p. 367. erhellet.

Nein, dem Ja entgegen gesetzt, soll bey gottesfürchtigen und rechtschaffenen Leuten so viel, als ein verneinender Eid seyn, daß nemlich das gute Beyspiel diesem eintzigen Worte so viel Krafft gebe, als wenn zum feyerlichsten geschworen worden wäre; dahin auch die Worte unsers Heylandes gehen: Eure Rede (oder in eurer Rede) sey Ja, Ja, Nein, Nein, was drüber ist, das ist vom Ubel, Matth. V, 37; allwo Christus haben will, daß wir im Reden nach Möglichkeit kurtz und behutsam seyn, und ohne Noth nichts liederlich mit Eidschwüren bekräfftigen sollen. Und dieß ist gesagt wider die Pharisäer und Verkehrer des göttlichen Gesetzes: denn diese hielten mit den Alten, oder Vorfahren ihrer Secte, dafür, es wäre erlaubet zu schwören, wenn man nur wolte, auch bey den Creaturen, so man sich nur fürsehe, nicht falsch oder bey andern Göttern zu schwören, und ihren Namen im Munde zu führen. Der Heyland aber, der die übrigen Gebote Gottes ihnen recht erkläret, zeiget auch, wie sie die Meynung des Höchsten bey dem andern Gebote müsten fassen, da seine Absicht, so wohl von dem liederlichen, als falschen Schwören die Zunge abzuhalten, und alle unnöthige Betheurungen, bey ihm selbst oder bey seinen Creaturen, zu unterlassen. Das ja ja bedeutet dann, ohne Hinzusetzung des Namens Gottes und seiner herrlichen Geschöpffe, etwas bekräfftigen, daß es wahr und geschehen sey, wie im Gegentheil das nein, nein, so viel ist, als ohne Zusatz des göttlichen Namens und seiner Creaturen etwas läugnen, daß es nicht wahr und nicht also geschehen sey. Solte übrigens ein vernünfftiger Christ nöthig erachten, etwas mehr hinzuzuthun in seiner Rede, ja wohl gar einen Eid zu schwören, so wäre es unverboten; nur daß man sich allezeit wohl möchte vorsehen, damit der Name Gottes, der auch herrlich ist in seinen Creaturen, nicht ohne Noth genennet würde. Denn daß dieses nicht eine geringe, sondern sehr schwere Sünde sey, deutet er an mit dem Zusatz, wenn er spricht: was drüber ist, das ist vom Ubel; was ihr über dem von Flüchen und Betheurungen hinzuthut, das ist übel und Gott zuwider; es kommet auch vom Ubel und vom Satan her; es stürtzet ins Ubel, in die Verachtung Gottes, in seine Ungnade, und ins ewige Verderben. Dabey zu wissen, daß das Wort Arg oder Ubel könne genommen werden Substantive, vom Satan, der da arg und böse ist, Matth. XIII. 19, und redet er also dieses, uns eine heilige Furcht einzujagen; daß wir wohl bedencken sollen, wie durch liederlichen Mißbrauch des göttlichen Namens unsere Zungen dem Satan eingeräumet, und zu seinem höllischen Werckzeuge gemacht worden; der erfülle alsdenn unser Hertz, kein rechtschaffenes Nachdencken zu haben: u. gebrauche die Zunge daß sie, als von der Höllen entzündet, das rede, was nicht recht ist. Wie es aber schrecklich, diesem argen u. bösen Feinde etwas, das Gott u. uns dienen solte, zum Eigenthum übergeben; so solle man desto fleißiger darüber wachen, und hierinnen dem bösen widerstehen. Oder es kan das Wort übel genommen werden adjective, von einer übeln und argen Sache; da etwas übel heisset im moralischen Verstande, das übel stehet und anstehet, übel aussiehet, und sich übel für den Menschen schicket; da im Gegentheil die Christen-Pflicht erfordert, wie alle Glieder, also auch die Zunge, Gott zum Opffer zu begeben, Rom. XII, 1. oder auch im physicalischen Verstande, das an sich übel ist, und ins Ubel stürtzet, oder Unglück und Verderben bringet an Leib und Seele: wie dann gewiß der liederliche Brauch der Zungen und die unbedachtsamen Reden den Menschen in groß Unglück bringen können, Sir. XX, 8, Cap. XXVIII, 22, Sprichw. XVIII, 21. Jsts aber gefährlich, unbedachtsam reden wider Menschen; wie vielmehr wider Gott, und die Ehre seines heiligen Namens schänden, Jac. III, 8 u. f. Beyderley Ubel mag allhier füglich zusammen gesetzet werden, als wolle der Herr sagen: Es ist auch, als dem heiligen Volck Gottes und Lehrern der Gemeinen (wie ihr meine Jünger seyn solltet) vor allen andern unanständig, es ist auch höchstschädlich sündlich und verdammlich. **Ermisch** Blumen-Lese, III Th. p. 365 u. f. Übrigens haben die Jüden die Gewohnheit gehabt, einen rechtschaffenen

fenen u. aufrichtigen Mann also zu beschreiben, daß sein Ja ein Ja, sein Nein ein Nein, was er rede, in der Wahrheit so gemeynet sey, wie die Worte mit sich brächten, daß man also auf sein Wort trauen könnte, und mehrerer Versicherung nicht bedürffte. Bes. **Drusius** über den angeführten Ort Matthäi, **Grotius** und **Erasmus** über eben diesen Ort. Siehe auch **Nicht.**

Neinbruch, ist auf Bergwercken das erste Tage-Werck, so vor Ort gemacht und dadurch man weiter fortgehen kan.

Neindorf, ein Flecken im Fürstenthum Halberstadt, siehe **Neuendorf.**

Neindorf, ein Adeliches Geschlecht im Hertzogthum Halberstadt, siehe **Neuendorf.**

Nein entgehen (Mit seinem) *Juramento suo liberari*, ist so viel, als eydlich erhärten, daß man dasjenige, wessen man von einem andern beschuldiget worden, nicht gethan habe. Siehe **Verneinen.**

NE IN MEDIO LITIS FIANT SACRÆ FORMÆ, AUT SACRÆ JUSSIONES, &c. ist in der Sammlung derer alten Römischen Gesetze, oder dem sonst so genannten Corpore Juris Civilis, die Aufschrifft von der 113. Novelle, und ist darinnen verboten, daß währenden Processes, oder nach bereits geschehener Kriegs-Befestigung von keiner derer streitenden Parteyen weder ein öffentliches Instrument noch auch, nach dem heutigen Cantzley-Stylo zu reden, ein Geheimer Cabinets-Befehl ausgebracht, sondern die vorwaltende Streit-Sache nach den gemeinen beschriebenen Rechten abgehandelt und entschieden, die gedachte Constitution selbst aber noch vor Bestellung des Gerichtes und derer darzu gehörigen Personen denen gerichtlichen Acten einverleibet werden solle.

Neipejus, oder **Neipius** (Melch.) ein gelehrter Mann von Breda aus Flandern, lebte gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts und schrieb:

Adagia, Paris 1589 in 8.

Andreas Biblioth. Belgica.

Neiperg, ein Schloß in Schwaben, siehe **Neuperg.**

Neiperg, eine alte Adeliche, jetzo Gräfliche Familie in Schwaben, siehe **Neuperg.**

Neipius (Melchior), siehe **Neipejus.**

Neipperg, ein Schloß in Schwaben, s. **Neuperg.**

Neipperg, ein Adeliches, jetzo Gräfliches Geschlecht in Schwaben, siehe **Neuperg.**

Neis, Gr. Νηΐς, des Zethus Sohn, von welchem das eine Thor zu Theben den Namen führete. **Pausanias** Bœot. c. 8.

Neisen, **Neitzen**, **Nesen**, *Affligere*, *Destruere*, sind alt Deutsche Wörter, und bedeuten so viel, als hindern, verfolgen, scheuchen, u. d. g. wie unter andern aus der **Ober-Lausitzer Landes-Ordnung** von 1551. §. 45. erhellet, als woselbst unter andern ausdrücklich verboten ist, daß man sonderlich im Wiederfluge keine Geflügel nesen, auch keine Büchse, noch Armbrust, Geschoß, Hürden, Lauschen, Schlagbäume, noch Schlingen, damit man das lauffende Wildprät dämpffet, bey denen Untersassen und andern ledigen Personen, noch Bauersleuten gebraucht werden soll.

Neissa, eine kleine Jnsel, im Dollart, der Stadt Emden gegen über.

Neissa, eine Stadt in Dardanien, woselbst der weltberühmte Kayser **Constantin** der Grosse das Licht der Welt erblicket. **Universal-Chronicke** II. Band p. 638.

Neisse, Lat. *Nissa*, oder *Nissus*, ein Fluß, welcher in der Böhmischen Grafschafft Glatz bey dem Städtgen Mittelwalde entspringt, bey Glatz, Warte, Camentz, Ottmachau, den Städten Neisse und Grotkau, wie auch Lobe vorbeyläufft, und endlich in dem Fürstenthum Brieg, bey Schurgas in die Oder fällt.

Neisse, Lat. *Nissa* ein strenger Fluß in der Marggrafschafft Lausitz, der, nachdem er Görlitz, Rotenburg, Prybus, Forst und Guben benetzet hat, sein Wasser unter gedachtem Guben in die Oder ergeußt.

Neisse, Lat. *Nissa*, ein in Schlesien, zwischen der Grafschafft Glatz und dem Fürstenthum Oppeln, Brieg, Troppau und Münsterberg, gelegenes Fürstenthum, welches allemahl demjenigen, der Bischoff zu Breßlau ist, als ein Böhmisches Lehn gehöret. Vor Zeiten wurde die Landschafft Neisse unter die Domainen der Hertzoge zu Breßlau gerechnet, nachdem aber der Hertzog **Jaroslaus** 1198 das Bißthum Breßlau erhielt, schenckte er demselben Neisse, samt allem Zugehörigen. Als 1341 der Bischoff zu Breßlau das Weichbild und die Stadt Grotkau von dem Hertzoge zu Liegnitz und Brieg, **Boleslao** III, erkauffte, vereinigte er es mit der Landschafft Neisse, da denn beyde zu einem Fürstenthum gemacht, und das **Fürstenthum Neisse** geneñet wurden, welches viele das Fürstenthum **Grotkau** zu nennen pflegen. Ausser unterschiedenen Flecken, Schlössern und Dörffern gehören zu diesem Fürstenthum die Städte Grotkau, Ottmachau, Ziegenhals und Zugmantel. In diesem Fürstenthum wird gar ungemein viel Lein angebauet und Garn gesponnen, auch verschiedene Manufacturen daraus verfertiget, vieles aber nach Holland und in die Lausitz versendet. Gegen die Mährische Gräntze ist das hohe Gebürge, das Gehencke genannt, und gegen Glatz ist es auch gebürgigt; sonst aber ist das Land sehr fruchtbar, hat vortrefliche Wild-Bahnen, und einen Uberfluß von vierfüßigem Wild und Flügelwerck. **Henels** Silesiogr. renov. **Lucä** Schlesische Chron. p. 2201.

Neisse, Lat. *Nissa*, die Haupt-Stadt des vorhergehenden Fürstenthums, eine schöne u. wohlangebauete, auch mit tiefen Gräben und starcken Mauren ziemlich befestigte Stadt an dem Neisse- und Bila-Fluß 11 Meilen von Breßlau, unter dem 40 Grad und 10 Minuten der Länge, und 50 Grad 32 Minuten der Breite. Sie hat jährlich in dem Jen. einen berühmten Wein Marckt Jm Jahr 1642 muste sie sich nach einer harten Belagerung an die Schweden ergeben, und denselben 50000 Thaler nebst 300 Fässern Wein liefern; und im Jahr 1729 erlitte sie grossen Wasser- u. Feuer-Schaden. Auf dem daselbst befindlichen Schlosse, welches der Chur-Fürst von Trier **Franz Ludewig** Pfaltz-Graf am Rhein vortreflich aufbauen, und auch in der Vorstadt einen sehr herrlichen Garten machen lassen, pflegen die Bischöffe von Breßlau ordentlich zu residiren. Als etwas sonderbahres ist noch bey dieser Stadt anzumercken, daß alda im Jahre 1497 Hertzog **Nicolaus** von Oppeln öffentlich auf dem Marckte mit dem Schwerdte gerichtet worden, weil er im sitzenden Rathe den Obristen Hauptmann in

Schlesien Hertzog **Casimirn** von Teschen und den Bischoff von Breßlau mit seinem Dolche erstechen wollen. Das Urtheil ward von dem Stadt Gerichte daselbst gefället und alsobald vollzogen. **Zeiller.** Itiner. German. c. 24. p. 786. u. f.

Neissen, ein Amtsäßiges Dorf und Gut im Meißnischen Kreyse des Chur-Fürstenthums Sachsen, unter das Amt Torgau gehörig. **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Chur-Fürstenth. Sachsen ꝛc. II Th. p. 65.

Neiß-Gebürge, siehe *Asciburgicus Mons*, im II Bande p. 1817.

Neithard (Peter) ein Medicus, wurde zu Altdorf 1681 Doctor, und disputirte de tributo lunari fœminarum intercepto in certo quodam casu.

Neitharting, ein Flecken, Schloß und Herrschafft, siehe **Neidharting**.

Neitra, eine Stadt in Ungarn, siehe **Nitra**.

Neitsch, ein Geschlechte, siehe **Neitschütz**.

Neitsch (Hans) befand sich im Jahre 1466, als der Bischoff **Johann** zu Würtzburg mit Tode abgegangen war, und Fürst **Wilhelm** zu Henneberg gerne gesehen hätte, daß seiner Brüder einer zum dasigen Bißthum befördert worden wäre, unter Hertzog **Ernsts** Chur-Fürstens zu Sachsen, und dessen Bruders Hertzogs **Albrechts**, deshalber an das Capitel zu Würtzburg abgefertigten Gesandten. **Spangenberg** in der Henneberg. Chronicke Lib. V. c. 34.

Neitschitz, ein Geschlechte, siehe **Neitschütz**.

Neitschütz, oder **Neidschütz**, ein unter der Naumburgischen Stifts-Regierung unmittelbar stehendes Dorf, im Stiffte Naumburg, dem Adel. Geschlechte **von Portitz** gehörig. **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Chur-Fürstenth. Sachs. I Th. p. 150.

Neitschütz, Neidschütz, Neidtschütz, Neitzschütz, und **Neitschitz**, vor Zeiten **Nytschütz**, verstümmelt Neitsch, eine ansehnliche alte adeliche Familie in Meissen, so ihre Güter meistentheils in der Weissenfels- und Amt Pirnischen Pflege hat, allwo auch ihr Stamm-Haus Neitschütz oder Neidtschütz gelegen ist. Sie hat sich auch in der Ober-Laußnitz ausgebreitet, allwo **Rudolph Heinrich von Neitschütz**, Königlich Pohlnischer und Chur-Fürstlich Sächsischer General-Major, dessen unten anderweit wird gedacht werden, die Güter, Diehmen, Gosig, und Golentz besitzet. **Jan von Neischütz** ist nebst **Hans Bosen** zu Tzeeren im Jahr 1452 auf Befehl Hertzogs **Wilhelms** zu Sachsen, **Conrads von Poserne** Ehe-Weibes, Utica **Bosin** Vormund worden, als selbige von gedachtem Hertzoge mit unterschiedenen Gütern zu Poserne und Neitschütz beleibdinget worden. Nachgehends haben sich folgende von dieser vornehmen Familie hervor gethan, deren Abstammung man aber so genau nicht anzeigen kan. **Rudolph** 1662 als Chur-Sächsischer geheimer Rath, Kammer-Herr, Hof-Obrister und Amts-Hauptmann zu Mühlberg ꝛc. Er wurde am 18 August 1658 in der Fruchtbringenden Gesellschafft aufgenommen, unter dem Namen des **Ritterlichen**, den er nach dem beygelegten Gewächse, **gefüllte Rittersporen**, und des Palm-Genossen Worts: **wider giftige Biße**, überkommen. **Rudolph von Neitschütz**, welcher 1668 als Chur-Fürstl. Sächsischer Kammer-Herr und Obrist-Wachtmeister bey der Deutschen Leib-Garde zu Pferde, bey dem solennen Leich-Begängniß Hertzog **Friederich Wilhelms** zu Sachsen-Altenburg anderer Gemahlin mit verschrieben worden, auch zugegen gewesen ist. **Christoph Melchior von Neitschütz** Oberster, ist vom 5 May 1673 bis 1684 Commendant der Berg-Vestung Königstein gewesen. **George Christoph von Neitschütz**, welcher sich durch seine sieben jährige Europäische, Asiatische und Africanische Welt-Beschreibung, die zu Nürnberg 1674 1680 und 1686 in 4 ans Licht getretten, bekannt gemachet hat. **Hans Carl** zu Röhrsdorf, der 1690 als Rittmeister in Chur-Sächsischen Diensten gestanden ist, und in dieser Qualität, nebst seinem Vettern **Carl Gottlob von Neitschütz** Obristen, von dem unten, im Jahr 1691 dem öffentlichen Leich-Begängniße Chur-Fürstens **Johann Georg** III glorwürdigsten Andenckens beygewohnet hat. **Rudolph**, der als General-Lieutenant bey Chur-Fürst Johann **Georg** IV zu Sachsen in besondern Gnaden gestanden. Dessen Sohn **Christoph Adolph**, welcher Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Chur-Fürstlichen Durchl. zu Sachsen August II glorwürdigsten Andenckens, als würcklicher Kammer-Herr, viele Jahre treue Dienste geleistet, und im Jahr 1732 als Königlich Pohlnischer und Chur-Fürstlich Sächsischer General-Postmeister gestorben ist, einen eintzigen Sohn, **Ernst Adolph**, hinterlassend, der aber seinem Vater am 6 October des folgenden 1733 Jahrs in dem 16 Jahre seines Alters in die Ewigkeit gefolget ist. **Johann Adolph von Neitschütz**, auf Stöschitz und Hahnefeld, heyrathete den 18 Februarius 1694 **Johanne Louise von Miltitz** aus Burckersdorf, mit welcher er eine Tochter **Henriette Margarethe** gezeuget hat, die den 1 December 1699 gebohren worden. Unter den noch lebenden gehören hieher: **Rudolph Heinrich** auf Grußig, Königlich Pohlnischer und Chur-Fürstlich Sächsischer General-Major von der Infanterie, und seit dem 16 August 1731 Ritter des Johanniter Ordens zu Sonneburg; und **Carl Rudolph**, Rittmeister der Leib-Garde. Diejenigen aber, deren Abstammung man in richtiger Ordnung vorstellen kan, sind folgende: **Hans von und auf Nytschütz**, zeugete mit **Adelheid von** und **auf Peeres**, **Hans** auf Zerbest und Neidtschütz. Dieser heyrathete **Christinen von Oebschelwitz**, welche ihm zwey Söhne gebahr. Der älteste **Wolf** auf Zerbest ꝛc. verehelichte sich mit **Brigitten von Brand**, welche **Ottilien**, Gemahlin **Hermanns von Biesenroth**, und **Catharinen**, Carls von **Bosen** Ehe-Frau, zur Welt gebohren. Der jüngste **Jahn**, auf Zerbest und Wühlitz, vermählete sich mit **Catharinen von Rex** aus Boblaß, welche **Barbara** und **Rudolph** gebohren. Jene ward **Hans von Helldorf** auf Costewitz ehelich beygeleget. Dieser aber zeugete mit **Catharinen von Nischwitz Jahn**, welcher sich mit **Ursulen von der Mosel** vermählet, und von ihr **Jahn** hinterlassen hat, Selbiger war Chur-Fürstlich Sächsischer Amts-Hauptmann zu Chemnitz, Lichtewalda, Neuen-Sorga und Stollberg

berg, und ward von **Barbara von Schönberg**, ein Vater zweyer Söhne. Der älteste **Otto** auf Rösseln, Steckelberg und Wernßdorff, verehelichte sich erstlich mit **Annen Catharinen von Zschepliz** aus Domdsen, die **Georg Otto** gebohren. Nach deren Absterben aber schritte er mit **Christina Pflugin** aus Eytra, zur andern Ehe, und hat mit ihr **Rahel Sophie** gezeuget, welche **Heinrich von Uchteritz** auf Rösseln ehelich beygeleget worden. **George Otto** war den 21 Jenner 1633 gebohren. Man findet aber nicht, wenn er verstorben, noch mit wem er sich verehelichet gehabt. Dieses aber findet man angemercket, daß er eine Tochter gehabt, die an den Hauptmann **von Metzrad** verehelicht worden, wiewol beyder Tauf-Name nirgend aufgezeichnet anzutreffen ist. Sonsten ist dieser **George Otto** im Jahr 1689 am 1 Oct. bey dem öffentlichen Leich-Begängniß des Chur-Fürstlich Sächsischen General-Feld-Marschall-Lieutenants Hertzogs **Christian** zu Sachsen-Weissenfels mit zugegen gewesen. Der jüngste Sohn **Jahns, Rudolph** auf Porten und Röhrsdorf ꝛc. Ritter, Chur-Fürstlich Sächsischer Kriegs-Rath, General-Major und Hof-Oberster über die Chur-Fürstlich Sächsische Leib-Garde zu Roß, Kammer-Herr, und Amts-Hauptmann von Pirna und Hohenstein, wohnete 1668 ebenfalls dem Leich-Begängniß der Hertzogin von Sachsen-Altenburg, zweyter Gemahlin Friederich **Wilhelms** Hertzogs zu Sachsen bey. Mit seiner Gemahlin **Magdalena von Osterhausen** aus Reinhards-Grimme hat er folgende Kinder gezeuget. 1) **Carl August** auf Porthen und Mannichswalda ꝛc. Chur-Fürstl. Sächsischen Hof- und Justitien-Rath, wie auch Hertzogs **Christians** zu Sachsen Landes-Director und Ober-Aufseher, war 1685 Chur-Sächsischer Abgesandter bey Einführung der neu postulirten Aebtißin zu Quedlinburg, Printzeßin **Anna Dorothea** von Sachsen-Weymar. Er starb im Jahr 1687, und hinterließ von seiner ersten Gemahlin **Dorothea Sophia von Bünau** aus Mannichswalde, **Magdalenen Sophien**, welche mit **Reinhard**, Edlen **von der Planitz**, Hochfürstl. Sächsischen Amts-Hauptmann zu Weissenfels und nach dessen 1716 erfolgtem Absterben, mit **Wolf Rudolph von Ende** auf Ehrenberg in der Ehe gesessen; von der andern Gemahlin aber **Eleonoren von Ende** aus Ehrenberg, mit der er sich den 29 October 1679 ehelich verbunden, verließ er **Christianen Elisabeth** und **Johannen Helenen**. Erstere vermählete sich am 12 Jul. 1697 mit **Carl Rexen** auf Blanckenhain, Poblaß und Kreyscha, Ihro Majestät der Königin in Pohlen und Chur-Fürstin zu Sachsen, Ober-Hof-Meister, auch Chur- und Fürstlich Sächsischen Ober-Steuer-Einnehmer, und Vice Ober-Hofrichter in Leipzig. 2) **Johanna Helena** heyrathete **Christoph Vitzthum** von Eckstädt ꝛc. Chur-Fürstl. Sächsischen Kammer-Herrn. 3) **Carl Gottlob** auf Schlackendorf und Blanckenhayn, hat als Chur-Fürstl. Sächsischer Oberster sich am 18 April 1682 **Marien Elisabeth von Bünau** aus Blanckenhayn, Witwe **Hans George Haubold von Schleinitz**, ehelich beylegen lassen. Er ist im Jahr 1720 als Königlich Pohlnischer und Chur-Fürstl. Sächsischer General-Lieutenant und Gouverneur zu Leipzig mit Tode abgegangen; und hat von obgedachter seiner Gemahlin einen Sohn **Carl Gottlob** hinterlassen, welcher als Königl. Pohlnischer und Chur Fürstl. Sächsischer Kammer-Juncker und Vice-Ober-Forst- und Wildmeister in Gommern und Elbenau noch jetzo am Leben ist, und mit seiner Gemahlin **Dorothea Augusta von Ende**, aus Taubenheym unter andern einen Sohn gezeuget hat, der ebenfalls den Namen **Carl Gottlob** führet, und als Silber-Page bey nur gedachter Ihro Königlichen Majestät in Diensten stehet. Was endlich das Wappen dieses Geschlechts anbelanget: so führen selbige einen in der Mitten queer abgetheilten Schild, in dessen obern schwartzen Hälfte zeiget sich ein halber goldener zum Raub gerüsteter Löwe mit aufgesperretem Rachen, und rother ausgeschlagener Zunge, auch erhabenem doppelten Schweife, gleichsam als ob derselbe aus der untern von schwartz und Gold geschachteten dreymal als Balcken über einander gelegten Hälfte sich erhübe. Aus dem goldenen gekrönten Adelichen Turniers-Helme wachsen zwey Elephanten-Rüssel, mit auswärts gekehrter Mündung, auf welche übereck, als oben zur Rechten und unten zur Lincken golden; Hingegen zur Lincken oben und zu der Rechten unten dreymal von Gold und schwartz, wie der untere Theil des Schildes geschachtet sind. Die zu beyden Seiten herab hangende Helm-Decken sind schwartz und golden. **Müllers** Annal. Saxon. **Knauths** Prodrom. Miſn. **Grossers** Laußnitz. Chron. **Königs** Adels Hist. III Th. p. 768. u. ff. **Ranfts** Genealogischer Archivarius IV Th. p. 303. VIII Th. p. 401. XXXVI Th. p. 520.

Neitzen, siehe **Neissen**.

Neitzschütz, ein Geschlecht, siehe **Neitschütz**.

NE JUDÆI, SAMARITANI ET HÆRETICI PER CAUSAM RELIGIONIS ET CULTUS SUI CURIALI FORTUNA LIBERENTUR, &c. ist in der Sammlung derer alten Römischen Gesetze die Aufschrifft der 45 Novelle, und ist der Verstand davon dieser, daß denen Juden, Samaritanern, und Ketzern, der Vorwand ihrer Religion oder GOttesdienstes zu keinem Behuff dienen soll, sich denen gerichtlichen Handlungen zu entziehen, sondern daß solche vielmehr angestrenget werden sollen, der ihnen deshalber geschehenen Auflage ohne die geringste Ausflucht gebührende Folge zu leisten. Der Rest von obstehender Auffschrifft handelt davon, daß ihnen unverwehret seyn soll, auch wider die Rechtgläubigen, nach Beschaffenheit der Umstände, zu zeugen, und deren gerichtlich geschehenes Zeugniß allerdings gelten zu lassen, weil es also doch von ihnen bloß dem gemeinen Wesen derer Rechtgläubigen zum Besten geschehen.

NE JUDICATUM SIT, ist in denen alten Römischen Rechten so viel, als Ne valeat sententia, das ist, das ausgesprochene Urtheil kan nicht Rechts-kräfftig werden. Als wenn z. E. dergleichen an Sonn- und Fest-Tagen oder auch binnen denen sonst gewöhnlichen Gerichts-Ferien gefället worden. **Ulpianus** de Feriis. **Budäus**.

Nejus, soll ein Berg auf der Insel **Ithaca**, auf dem Jonischen Meere, dem Vaterlande des **Ulysses** gewesen seyn, und an desselben Fusse die Stadt Ithaca gelegen haben. **Cellar** Geograph. Antiqu. c. XIV.

Neiva, *Næbis* oder *Nebis*, ein kleiner Fluß in der Portugiesischen Provintz Entre Douro-y-Minho, welcher sich ins Meer ergeust.

Nekabhim, eine Jüdische Pfeiffe, deren Ezechiel Cap. XXVIII. v. 13. gedencket, und wovon die Abbildung in **Printzens** Musica historica cap. 3. Iconismo III. bey dem Buchstaben H zu sehen ist.

Nekam (Alexander) siehe **Necquam**, pag. 1537. u. f.

Neker, siehe **Nekir**.

Nekgen, eine Art kleiner Semmeln, siehe **Neckgen**, p. 1533.

Nekhai, oder **Neckhai**, ein Zuname des **Abu Amram Ibrahim, Ben Jezid**, eines der vornehmsten Lehrer des Mahometanischen Gesetzes zu Damasco, welcher im 90 Jahre der Hegira gestorben ist. Er hat diesen Zunamen daher bekommen, weil einer seiner Vor-Eltern, aus einem in dem Arabischen Königreich Yemen dero Zeit blühenden Stamme, Namens Nekha oder Nakha entsprossen gewesen. Sonsten aber wird er auch **Al Ossuad**, wegen seiner Schwärtze, und von seiner Geburts-Stadt **Cufa, Al Cufi** genennet. **Ben Caschem. Herbelot** Biblioth. Orient.

Nekhil Bani Helal, ein Ort in Arabien, dreyzehen Tage-Reisen von der Stadt Cufa, und viere von der Stadt Medina. Er ist einer von denjenigen Oertern, wo die Caravanen der nach Mecha wallfahrtenden Mahometanischen Pilgrimme gewöhnlich auszuruhen pflegen. Der Name aber heisset in Arabischer Sprache so viel, als ein Palm-Baum der Kinder Helal. **Herbelot** Bibl. Orient.

Nekhscheb, eine Stadt in der Tartarey in Asien, siehe **Nekscheb**.

Nekir, oder **Neker**, der Name eines von den Engeln, welche nach der Mahometaner Meynung zu den Todten in ihre Gräber kommen, und sie examiniren sollen. Denn gedachte Leute glauben, daß beydes der Leib und die Seele eines verstorbenen Menschen in dem Grabe bleibe, bis an den Tag des Gerichts, und daß alsofort nach dem Begräbniß der Engel **Munker** mit einer grossen Keule, und noch ein anderer, mit Namen **Nekir**, sich vor dem Todten darstellen, und ihn fragen, wer sein Gott sey? welchen er vor seinen Propheten halte? und welchem Glauben er zugethan sey? desgleichen, welches der Ort, da er seiner Andacht abgewartet? Wenn sie nun rechte Mahometaner oder Muselmänner seyn, und von ihrem Glauben gute Rechenschafft geben können, so werde ihnen in ihrem Grabe Ruhe gelassen, und durch ein klein Fenster in den Himmel zu sehen erlaubet. Wären aber die Todten keine rechten Mahometaner, und wüsten die vorgelegten Fragen nicht zu beantworten, so hielten sie den Engel wegen seiner ungemeinen Grösse vor Gott selbst, und beteten ihn an, worauf ihnen selbiger mit einer Keule einen Schlag gäbe, und sie in ihre Gräber wieder-

um verschlösse, daß sie gar nichts sehen könnten, was paßirte. Abregé de la foi des Turcs, dans le 4 tome des œuvres *d' Isaac Carrow. Ricaut.* de l' Emp. Ottoman.

Neklan, der eilfte Heydnische Hertzog in Böhmen, siehe **Neclan**, p. 1533. u. ff.

Neklanka, ein Thurm, siehe **Neclan**, p. 1533. u. ff. insonderheit p. 1535.

Nekoda, einer der Nethinim nach der Babylonischen Gefängniß, zu Zeiten Esrä und Nehemiä, Esra II, 48. 60. Nehem. VII. 50. 62.

Νεκροδάπτης von Νεκρὸς, ein Todter und δάπτειν, begraben, ist in l. 5. ff. de inst. act. so viel, als ein Todten-Gräber, wovon an seinem Orte.

Νεκρώσιμον, von νεκρὸς, gestorben, heist in der Griechischen Kirche das Buch, daraus man bey Beerdigung derer Todten und Haltung derer Vigilien den Gottesdienst zu verrichten pflegt. **Du Fresne** Gl. Gr. p. 989.

Nekschab, oder **Nekhschab**, eine Stadt in der Persianischen Provintz Chorasan, oder wie andere wollen, in der Dagesthanischen Tartarey in Asien, zwey Tage-Reisen von dem Berge Imaus, und nicht gar weit von dem Flusse Jihun oder Amu, an dem Wege, welcher von dem Ufer dieses Flusses zu der Stadt Casch führet, unter dem 88 Grad der Länge und dem 39 Grad 50 Minuten, oder wie andere berichten, gerade unter dem 39 Grad, Nördlicher Breite. Die Araber nennen sie in einer etwas gelindern Aussprache **Nessef** oder **Nassaf**, und nach dem Zeugnisse des **Abul Feda**, und **Ahmed Ben Arab Schah** heisset sie auch Carschi. Ihre Lage ist in einer fruchtbaren Ebene, welche von vielen Bächen durchwässert wird. Sie ist übrigens die Geburts-Stadt vieler grossen Leute gewesen, welche von ihr den Namen **Nassafi** und **Nessefi** führen. Siehe **Nassafi**, im XXIII Bande p. 827. u. ff. An diesem Orte hat der unter den Mahometanern berühmte Betrüger **Hackem ben Haschem**, mit dem Zunamen **Barcai**, den gröst en Theil seiner Betrügereyen gespielet, und unter andern aus einem Brunnen eine künstliche Machine aufsteigen lassen, welche er für den Mond ausgegeben. **Herbelot** Bibl. Orient.

Nekth fil Khilaf, ist der Titel eines Arabischen Buchs, dessen Verfasser **Ibrahim Al Schirazi** ist. Es bedeutet aber dieser Titel so viel, als eine Auflösung verschiedener Zweifel, welche bey den gelehrten Streitigkeiten oder Disputationen zu entstehen pflegen. **Herbelot** Bibl. Orient.

Nekton (Hunfried) siehe **Neckton**, p. 1539.

NEKYA, Νεκύα, heisset eigentlich eine Rede von den Todten. Daher der **Homer** seiner Beschreibung, wie **Mercurius** die Seelen der erschlagenen Freyer der Penelope über den Höllen-Fluß geführet, diesen Namen gegeben.

NEKYDALOS, kommt beym **Aristoteles** vor und heisset der Seiden-Wurm, wenn er gesponnen hat und todt da liegt. Siehe **Seiden-Wurm**.

Νεκύια, ist so viel als eine Gesellschafft oder Begleitung der Todten. So hat **Cicero** auf satyrische Weise den Senat des Cäsars genennet.

Νεκύσια,

Νεκύσια, von Νέκυς, gestorben, war ein Fest, welches die Athenienser und andere Griechen zum Andencken ihrer Verstorbenen im Monat Anthesterione hielten, an welchem sie der Göttin **Telluri** opfferten, auch denen Todten zu Nutz, weil sie ohne dem meyneten, daß sie zugegen wären, gleichsam Seel-Messen hielten. Bey denen Römern hieß es **Feralia**, und fiel auf den Monat Februar. **Meursius** in Græcia feriata. **Castellanus** und **Jasoldus** 10. de festis Græc.

NELAM-MARI, *Hort. Mal.* Part. 9. Tab. 82. Ist ein Indianisches Kraut, das auf der Erde kriechet und nur zwey Blätter träget; seine Blüthen sitzen an ihren eigenen Aesten und haben zerspaltene Blätter; die runden Saamenhülsen beschlüssen nur ein einiges Korn.

Nelckau, ein Schrifftsäßiges Dorff und Ritter-Gut im Stiffte Merseburg in dem Lauchstädtischen Amts-Bezirck gelegen. **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Churfürstenth. Sachsen Beyl. H. p. 109.

Nelcke, siehe **Nägelein**, p. 382. u. ff. ingleichen **Nelken**.

Neldelius (Johann) ein Rechts-Gelehrter, von dessen Fleiß folgende Schrifften zeugen:

1) Commentarius in tit. ff. de regulis Juris, Leipzig 1614 in 4. Franckf. 1614 in 8.
2) Notæ in *Jo. Franc. Ripæ* tractatum juridico-politicum de peste, Leipz. 1598 in 4.

Neldelius (Johann) ein berühmter Aristotelischer Philosophe zu Anfang des XVII Jahrhunderts. Er war zu Ober-Glogau in Schlesien gebohren, und hatte zu Leipzig **Joachim Camerarium, Simon Simonium, Gregorium Bersmannen**, und andere mit vielem Nutzen gehöret. Hier bekam er die Profeßion der Vernunfft- und Sitten-Lehre, welcher er mit allem Fleisse vorstund, und den Ruhm eines scharffsinnigen und klugen Mannes erhielte. Er war dabey Collegiat des grossen Fürsten-Collegii, ingleichen Senior und Decemvir bey der Academie, und starb endlich im Jahr 1712, ohngefähr im 58 Jahr seines Alters. Sein Werck de usu organi Aristotelici, welches zuerst unter dem Titel: Pratum logicum, zu Franckfurt 1607 heraus gekommen, hat **Heinrich Crell** zu Helmstädt 1666 in 4 verbessert wieder auflegen lassen. Sonst hat er noch Synopsin in analytica posteriora geschrieben. *Histor. Bibl. Fabric.* t. 6. **Walch** hist. logicæ. **Vogels** annal. Lipsi. **Witte** Memor. Philos. **Morhof** Polyhist. Tom. II. Lib. I. c. 11. §. 28. p. 62.

Nelden (Adolph Friedrich zur) ein Gelehrter des XVII Jahrhunderts, von dem vor dießmahlen weiter nichts, so er unter die Presse gegeben, bekannt, als eine Dissertation de litium expensis, Straßburg 1672.

Neledice, ein Pagus, siehe **Nedelice**, p. 1547.

Neledizi, ein Pagus, siehe **Nedelice**, p. 1547.

Neleus, Gr. Νηλεύς, des Neptunus oder nach andern des Hippocoon und der Nymphe **Tyro**, einer Tochter des **Salmoneus**, Sohn, **Apollodorus** Lib. I. c. 9. §. 8. **Hyginus** fab. 10. wurde von seiner Mutter, mit samt seinem Zwillings-Bruder, dem **Pelias** hinweg gesetzet, allein von einem Pferde-Hirten gefunden, und beyderseits auferzogen. Siehe **Tyro**. Als sie darauf vernommen, was für Unrecht und Tort ihre Stief-Mutter ihrer rechten Mutter angethan, verfolgten sie diese wieder, als sie erwachsen, und erstach sie endlich **Pilias** selbst vor dem Altar der **Juno**, wohin dieselbe ihre Zuflucht genommen hatte. Indessen zerfiel **Neleus** auch mit solchen seinem Bruder **Pelias**, über die Theilung des auf sie vererbten Reichs von Thessalien, und, da er von demselben vertrieben wurde, machte er sich in Messenien und erbauete daselbst die Pylas, heyrathete so dann die **Chloris**, des **Amphion** Tochter, und zeugete mit derselben 12 Söhne, welche von ihm **Nelides** genennet werden, nemlich den **Taurus, Asterius, Pylaon, Deimachus, Eurybius, Epidaus, Rhadius, Eurymenes, Evagoras, Alastor, Nestor** und **Periclymenus**, nebst einer Tochter, Namens **Pero. Apollodorus** l. c. §. 8. 9. oder wie andere wollen, von der **Chloris** nur den **Nestor, Periclymenus** und **Chromius**, von andern Weibern aber den **Taurus, Asterius, Nycaon, Deimachus, Eurybius, Epileon, Phrasis, Antimenes** und **Alastor. Scholiastes** des **Apollonius** ad Lib. I. v. 156. Wie er aber besagte **Pero** keinem von den vielen Freyern geben wolte, wo er ihm nicht des **Phylax** Rinder dargegen verschaffete, brachte ihm endlich selbige **Melampus**, und erhielt dafür die **Pero** für seinen Bruder den **Bias. Apollodorus** l. c. §. 12. Als nachher **Hercules** den **Iphitus** umbrachte, kam er zu diesem **Neleus** und wolte von ihm wieder mit den Göttern ausgesöhnet seyn; allein dieser gieng mit seinen eilf Söhnen, weil **Nestor** nicht zugegen war, zu Rathe, und schlug es ihm endlich mit aller seiner besagten Söhne Einwilligung ab. **Diod. Siculus** Lib. IV. v. 31. Allein dieser empfand solche Versagung auch so übel, daß er endlich, seine Gelegenheit ersahe, Pylus mit einer zusammen gebrachten Armee angriff, es eroberte, und den **Neleus** mit 10 seiner Söhne niedermachte. **Nestor** wurde durch seine Abwesenheit, **Periclymenus** aber auch nach einigen von dem **Neptunus** dadurch erhalten, daß er ihn in einen Adler verwandelte, daß er seinem Feinde entfliegen konnte, **Hyginus** fab. 10. Indessen hatte doch **Neleus** die Olympischen Spiele mit dem **Pelias**, seinem Bruder, erneuert, **Pausanias** El. pr. c. 8., den Pylus von Pylas vertrieben, der solches erbauet hatte. **Pausan.** Mess. c. 36. und soll übrigens nach einigen auch zu Corinth eines natürlichen Todes gestorben, allein von dem **Sisyphus** also begraben worden seyn, daß dessen Grab niemand, auch selbst **Nestor**, sein Sohn, nicht erfahren können. **Pausan.** Cor. c. 2.

Neleus, Gr. Νηλεύς, der andere Sohn des **Codrus**, 16 Königs zu Athen. Er konnte sich nach des Vaters Tode mit seinem ältesten Bruder **Medontes** um die Kron-Folge nicht vertragen. Derohalben entschloß er sich sein Glück in der Fremde zu suchen, welches er auch schleunig bewerckstelligte, indem er in Gesellschafft seiner jüngeren Brüder, und unter Begleitung verschiedener Einwohner des Athenienssischen Königreichs, denen der Raum daselbst zu enge werden wolte, nachdem sich die Dorier bey ihnen niedergelassen hatten, von

dannen auszog. Die ersten Oerter, die er mit seinen Leuten besetzete waren die Inseln Lesbus, Chio, Samos, und andere; von wannen sie jedoch bald nach klein Asien übergiengen, und daselbst den Grund zu den nachher mächtigen Staaten von Jonien und Aeolien legeten. Abel Histor. Monarch. Orb. Antiq. Lib. II. c. 1. §. 23. p. 697.

Neleus, ein alter Griechischer Medicus, dessen Paul Egineta Lib. 3. c. 37. gedencket. Er scheinet aber mit dem gleichfalls Griechischen Medico, Nileo, einerley zu seyn, von welchem Cornel. Celsius und Galenus Opp. Tom. II. p. 182 183. und Tom. V. p. 653. an welchem letztern Orte er aber unrecht Ἡλεὺς genennet wird, nebst andern mehr Erwehnung thun. Fabricius Bibl. Græc. P. XIII. p. 345 und 351.

Neleus, ein alter Philosophe aus der Schule des Socrates, von dem aber nichts weiter als der blosse Name bekannt ist, welcher unter den Socratischen Weltweisen angemercket gefunden wird. Jonsius de Scriptorib. Histor. Philosoph. Lib. I. c. XV. §. 5. p. 98.

Neleus, oder **Nileus**, ein Sohn Coriſci, von seinem Vaterlande Scepsius zugenannt, war ein Peripatetischer Philosophus und ein Schüler des Aristoteles, wie auch des Theophrastus, welcher letztere ihm, wie Laertius V. 52. bezeuget, alle seine Bücher so wol, als die von dem Aristoteles geerbte Bibliotheck vermachet hat. Er verkaufete aber selbige nach Egypten, da sie denn endlich einigen ungelehrten Leuten in die Hände fielen, welche sie nicht allein verschlossen hielten; sondern auch als sie erfuhren, daß die Attalischen Könige zu Pergamo, zu Verstärckung der von ihnen in der Residentz-Stadt Pergamus angelegten Bibliotheck, alle Bücher aufsucheten, welche sie bekommen konnten, und sich daher befürchteten, es möchte ihnen dieser Bücher-Schatz genommen werden, selbige unter der Erde vergruben. Ob sie nun wol daselbst ziemlich schadhafft und zerrissen geworden: so hat dennoch Apellicus Tejus, dem sie einer von den Besitzern anbot, um ein grosses Geld an sich gekauffet, welcher sie abschreiben ließ, und die Lücken ausbesserte, daher es denn gekommen, daß diese Bücher so voller Fehler sind. Nach dem Tode des Apellicus aber sind diese Bücher von dem Römischen Feld-Herrn Sylla bey der Eroberung von Athen gefunden, und nach Rom gebracht worden. Athenäus V. p. 114. Strabo Lib. XIII. Plutarchus in Sylla. Sonsten wird dieses Neleus noch weiter von dem Laertius V. 53. 55. 56 gedacht. Fabricius Biblioth. Græca P. II. p. 306 und 279. Schmid de Bibliothecis accell. altera Collection. Maderianæ adjuncta C. V. p. 61. u. f. Conring de Scriptotibus XVI. p. C. n. sæculor. c. III. §. 18. p. 41.

NELFA, ein Schloß in Isle de France, siehe Neofle le Chasteau.

NELFA, eine kleine Stadt in Isle de France, siehe Neofle la Ville.

NELFA, ein Flecken in der Normandie in Franckreich, siehe Neofle en Veurin.

NE LIBERTINI DE CAETERO JURE AUREORUM ANNULORUM ET RESTITUTORUM NATALIUM OPUS HABEANT, &c. ist in der Sammlung derer alten Römischen Gesetze, oder in dem sonst so genannten Copore Juris Civilis, die Auffschrifft der 88 Novelle, und ist darinnen versehen, daß, wenn ein Leibeigener frey gelassen würde, eben nicht nöthig seyn solte, ihm auch über dieses erst ausdrücklich das Recht goldene Ringe zu tragen, so wohl als andere denen sonst zwar Freygebohrnen, oder doch in den Stand der Freyheit versetzten Personen zuständige freyheiten, zu ertheilen. Der Rest derselben aber handelt davon, daß, wenn jemand mit einer Freygelassenen Weibs-Person eine ordentliche Ehestifftung errichtet, derselben Ehe so gleich vor eine rechtmäßige Ehe, und die mit derselben erzeugten Kinder ebenfalls vor ihres Vaters rechtmäßige und eheliche Kinder oder Leibes-Erben geachtet, dafern sie aber zur Zeit der errichteten Ehestifftung noch eine Magd oder Leibeigene gewesen, nicht allein sie selbst von Stund an vor frey, sondern auch, wie in dem erstern Falle, die mit derselben errichtete Ehe vor eine rechtmäßige Ehe, und die mit ihr erzielten Kinder vor ihres Vaters rechtmäßige und eheliche Kinder oder Leibes-Erben gehalten werden sollen.

NE LICEAT IN UNA EADEMQUE CAUSA TERTIO PROVOCARE, VEL POST DUAS SENTENTIAS JUDICUM, QUAS DIFFINITIO PRÆFECTORUM ROBORAVIT, EAS RETRACTARE, ist in der Sammlung derer alten Römischen Rechte, oder dem sonst so genannten Corpore Juris Civilis, die Rubrick des 70 Titels Lib. VII. Cod. Justin. und ist darinnen verordnet, daß in einerley Streit-Sache nicht mehr, als zwey Urtheile ergehen, und, wenn solche von dem Ober-Richter gebilliget und vor genehm gehalten worden, auch diese niemahls wiederum geändert oder gar aufgehoben werden sollen.

NE LICEAT POTENTIORIBUS PATROCINIUM LITIGANTIBUS PRÆSTARE, VEL ACTIONES IN SE TRANSFERRE, ist die Rubrick des 14 Titels Lib. II. Cod. Just. und ist darinnen verboten, daß niemanden erlaubt seyn solle, in einer mit einer andern Privat-Person habenden Streit-Sache, sich um den Schutz eines höhern und mächtigern zu bewerben, oder, um solchergestalt seiner Gegen-Part ein desto grösser Schröcken einzujagen, diesem solche entweder zum Theil, oder gantz, zu überlassen und abzutreten, bey Verlust der gantzen Sache und alles daran habenden Rechtes.

Nelides, werden die 12 Söhne des Neleus bey den Poeten genennet. Siehe Neleus, Neptunus Sohn.

NELI-PU, *Hort. Mal.* Part. 9. Tab. 70. ist ein Indianisches Wassergewächse, welches eine zweyblätterichte ungestalte Blume träget, die unten mit einem Sporn versehen ist.

Nelis (Simon von) befand sich mit unter denenjenigen, die Balduin, Graf in Flandern, an eben dem Tage zu Rittern schlug, als er gleiche Ehre seinem Sohn, Arnulpho, gleichfalls Grafen in Flandern, anthat, welches geschahe am H. Pfingst-Tage des 1181 Jahres. Lamberti Hist.

Hist. Com. Ardens. & Guisnens. beym Ludewig in Reliqu. MST. T. VIII. p. 489.

Nelken, ein Gewürtz, siehe *Caryophyllus*, im V Bande, p. 1185.

Nelken, eine Blume, siehe *Caryophyllus hortensis*, im V Bande, p. 1191. Ingleichen Nägelein, p. 382 u. ff.

Nelken (Bart-) siehe *Caryophyllus barbatus*, im V Bande, p. 1190.

Nelken (Blumen-) siehe Nägelein, p. 382 u. ff.

Nelken (Carthäuser-) siehe *Caryophyllus barbatus*, im V Bande, p. 1190.

Nelken (Donner-) siehe *Caryophyllæa silvestris*, Trag. Matth. im V Bande, p. 1181.

Nelken (Feder-) siehe *Caryophyllæus minor*, Dod. im V Bande, p. 1181. Ingleichen Nägelein, p. 382 u. ff.

Nelken (Feld-) siehe *Armerius Flos*, im II Bande, p. 1542. Ingleichen *Caryophyllæa silvestris*, Trag. Matth. im V Bande, p. 1181. und Nägelein, p. 382 u. ff.

Nelken (Garten-) siehe *Caryophillus hortensis*, im V Bande, p. 1191.

Nelken (gelbe) siehe Geelveil, im X Bande, p. 576.

Nelken (Guckgucks-) siehe *Caryophyllus pratensis*, Tab. im V Bande, p. 1195. Ingleichen Nägelein, p. 382 u. ff.

Nelken (Indianische) siehe *Flos indianus*, im IX Bande, p. 1331.

Nelken (Kleb-) siehe *Caryophyllus pratensis*, Tab. im V Bande, p. 1195.

Nelken (kleine Feld-) siehe *Armerius Flos*, im II Bande, p. 1542.

Nelken (Kram-) siehe *Caryophyllus*, Offic. im V Bande, p. 1185.

Nelken (wilde Donner-) siehe *Armerius Flos*, im II Bande, p. 1542.

Nelken (wilde Feld-) siehe *Armerius Flos*, im II Bande, p. 1542.

Nelken (Würtz-) siehe *Caryophyllus*, im V Bande, p. 1185.

Nelken mit Kindern, siehe Nägelein, p. 382 u. ff.

Nelken mit tief zerschnittenen Blättern, siehe Nägelein, p. 382 u. ff.

Nelkenbasilien (grosses) siehe *Basilicum majus*, Trag. im III Bande, p. 594.

Nelkenbasilien (kleines) siehe *Basilicum caryophyllatum*, Offic. im III Bande, p. 594.

Nelkenbranntewein, siehe Nägleinbranntewein, p. 394 u. f.

Nelken-Eßig, siehe *Acetum Calendulæ florum*, im I Bande, p. 302.

Nelkenholtz, wird von einigen der Nelkenzimmt genennet, davon zu sehen *Caryophyllata Cassia*, im V Bande, p. 1182.

Nelkenöl, siehe Nägleinöl, p. 395 u. f.

Nelkenschnupftaback. Diesen beschreibet Degner in den Breßlauer Naturgeschichten Ann. 1724. Mens. Jun. Class. V. Artic. 3. p. 656 also: „Nachdem ich in meiner Jugend, wegen oft erleidenden Nasenblutens, viel mit einer Nasenverstopfung geplagt gewesen, so wurde mir bey Gelegenheit oftmahls ein rother Schnupftaback gereichet, welcher mir in sothaner Beschwerde sehr wohl that und half. Die Beschreibung desselben war diese: Man nimmt der rothen gebackenen Nelken, die man in Halle und Leipzig zu kaufe hat, etwa 8 Schock, schneidet die weissen Stiele sauber ab, trocknet das rothe gelinde auf Papier über ein wenig Kohlen, pulverisirt sie sehr fein, und güsset etwas rectificirten Branntewein darüber, so viel als man siehet, daß sie eine schöne röthe Farbe zeigen. Alsdenn güsset man von einem flüssenden Lebens-Balsam, z. E. Hofmanns, und etwas Rosenholtzöl so viel hinzu, als zu einem angenehmen Geruche erforderlich, so ist es fertig. Und habe ich mich dessen bey Besuchung der Krancken und andern üblen Geruch abzuwenden, dergleichen bey Hauptflüssen zur Zeit mit Nutzen bedienet. D. Juncker hat ihn in seinem Conspectu Formularum p. 23. eingerücket. Anfänglich ist er in hohem Preisse verkauffet worden, nachdem aber dessen Zubereitung mehrere erfahren, kan man ihn um einen billigen Preiß haben, oder auch selbst machen.

Nelkenstock. Von einem Nelckenstocke, der kornährenförmige Knospen oder Blüthen getragen, lesen wir in den Breßlauer Naturgeschichten Ann. 1719. Mens. Maj. Class. IV. Artic. V. p. 584. und ff. folgende Observation: „Daß nicht nur die Thiere, sondern auch zuweilen die Pflantzen, Mißgeburten zur Welt bringen, solches bezeigen die vielfältigen Exempel von Wald-Feld- und Gartengewächsen, so in nicht geringer Anzahl in den *Miscell. Nat. Curios. Act. Hafniens.* und anderwärts anzutreffen. Unter andern wird in dem ersten, Cent. III. & IV. p. 368. eine ungewöhnliche Nelkenpflantze, *sub Tit. Cariophyllus spicam Frumenti referens*, aufgeführet, welche der König in Franckreich im letzteren Frantzösischen Deutschen Kriege einem gewissen Würtenbergischen Minister, als selbiger wegen ausgeschriebener Contribution nach Paris geschickt wurde, verehret. Selbige bestand aus langen Knospen, so der äusserlichen Forme nach einer Kornähre gleichten, indem aus dem untersten kurtzen Stengel oder Capsel des Stengels ein neuer, und aus diesem wieder einer, folglich in der Länge so fort über 13 und mehr solche kleine Stengel mit ihren Spitzen in einander steck-

„ken, worauf sich endlich zu oberst, doch nur auf „einigen solchen Knospen, aus dem Hauptstengel „die Blume selbst präsentirte: *Differt*, lauten „die Worte, *parum ab aliis Cariophyllis, cali-„cis tamen cylindracei oblongi lævis quinque-„fidi loco spicæ apparent frumenti analogæ, „e quarum summitatibus, non tamen omnibus, „calix demum erumpit cariophylli flore gravi-„dus, triplici colorum vernans varietate, „fragrantissimi insuper odoris.* Eine eben der-„gleichen Nelke ist dieses Jahr und zwar schon „im Monath May auch in Berlin in des Gärt-„ners **Schiebelin** Garten vor dem Strelauer-„Thore gewachsen, welche auf einem Stengel 10 „solche ährenförmige Knospen, und auf einem Ab-„leger noch eine vorzeigte, auf deren jeder 8. 12 „15 und mehr in einander gewachsene kurtze Sten-„gel befindlich waren, die denn in der Länge, we-„gen der Spitzen der Stengel von aussen die „Gestalt einer Aehre an sich hatten, in der That „aber keine wahrhafte Kornähren waren, wie „das von Otto gestochene Kupfer von diesem Nel-„kenstock mit folgenden Worten vorzugeben „scheinet: **Nelkenstock, so in des Gärt-„ners Schibelin Garten, vor Berlin, zu je-„dermanns Verwunderung Kornähren ge-„tragen** ꝛc. Sondern es sind die Aehren nichts „anderes, als eine Luxuriatio capsularum infe-„riorum s. multiplicatio superaccrescens ge-„wesen. Ob inzwischen dieses eine beständige „Art von Nelken, oder eine blosse Mißgeburth „sey, können wir wohl so gewiß nicht sagen; das „erstere scheint daher vermuthlich zu seyn, daß „so wohl in der Frantzösischen, als Berlinischen „Nelke, alle Knospen von gleicher Gestalt gewe-„sen. Doch ist es auch möglich, daß es nur, als „ein monströses Gewächse, anzusehen sey, so gut „als die Rosæ proliferæ, ja die cariophylli pro-„liferi selbst, da die Blume einer Rose oder Nel-„ke selbst aus der andern wächst.„ Die Figur der Berlinischen Nelke ist am angeführten Orte p. 586 zu sehen. Dieser wird in dem **Breßlauer Naturgeschichten** Ann. 1722. Mens. Jul. class. IV. art. II. pag. 49 beygesetzt, was in Schlesien hervor gekommen und gedachten Monath zu sehen gewesen. Es vermeldet nemlich daselbst D. Alischer aus Jauer, daß in Liegnitz bey dem Rector **Sinapius** ein Nelkenstock befindlich gewesen, der ährenförmige Knospen, und, wie die Worte lauten, zugleich auch auf denselben eine würcklich vollkommene schöne volle Nelke hervorgebracht. Dergleichen Gewächse selbsten auch in Jauer anzutreffen gewesen: von welchen beyderseitigen Orten auch die **Sammler** obgedachter Naturgeschichte ein Exemplar zu erhalten das Vergnügen gehabt; so sie auch beydes am angeführten Orte vorstellig gemacht, und daselbst davon melden, daß sie beyderseits darinne von einander unterschieden sind, daß nemlich das Jauerische Gewächse dicke, länglich runde Knospen vorzeigt; das Liegnitzische hingegen die Figur einer würcklich langen Aehre vorstellet. Beyde aber sind nichts anders als lauter in einander gewachsene Stengel; welches auch D. Alischer bekennet, wenn er schreibt: **E. H. E. urtheilen von der Berlinischen Nelke ganz recht, daß es eine** *luxuriatio capsularum inferiorum s. multitudo earundem superaccrescens* **sey, als dergleichen sie in der That** seyn. „Daß „aber eine würckliche Nelkenblume auf einer „dieser Knospen gewachsen, solches haben wir „nicht gesehen, schreiben die Sammler der Breß-„lauer Naturgeschichte, und zeiget auch die Ach-„re Num. 2. daß solches auf dieser Gattung „nicht allemahl geschehen sey. Die erstere Art „aber scheinet vielmehr eine würckliche Blü-„hungs-Beschaffenheit an sich zu haben: Doch „in den dreyen uns zugeschickten Knospen haben „wir bey Zerschneidung dererselben nichts als „lauter über einander an einer die Länge hin-„auf gehenden Stütze sitzende Stengel oder Les-„zen des Stengels und wohl etliche 20 derse-„selben, hingegen keinen Ansatz zur Blume ge-„funden, nicht anders als wie etwann ein Tann-„zapfen im Zerschneiden sich zu präsentiren pflegt. „Ob diese Nelkenstöcke alle Jahre, oder nur „heuer dergleichen Gewächse hervorgebracht, „solches können wir nicht sagen: ohngeachtet „aus dem einen Schreiben D. Alischers zu er-„hellen scheinet, daß bereits vorm Jahre der-„gleichen an dem Liegnitzischen Stocke auch ge-„schehen: Ich habe, heist es, **Vertröstung, ein Exemplar von diesem Gewächse zu bekommen, so bald es nur blühen wird, so aber in etlichen Wochen kaum geschehen dürfte, nur erst nach Einsetzung in das Glashauß, wie vorn Jahre.** „Uns be-„düncket inzwischen dieses Gewächse von der Art „der so genannten Basterte unter den Nelken zu „seyn, die zwar eine Blume, aus selbiger aber „eine neue Knospe hervortreiben, und deswegen „von den Gärtnern nicht geachtet werden. Ein „gewisser Gräflicher Leib-Medicus schreibet in dem „4 Supplemente der **Breßlauer Naturge-„schichte** pag. 79. von den ährenförmigen Nel-„ken also: Ann. 1719 M. Maj. p. 584. wird „des Cariophylli aristiformis Erwähnung ge-„than, als ob es bloß eine luxuriatio wäre. „Wann ich aber erwäge, daß in dem hiesigen „Garten vor 4 bis 5 Jahren, wie von dem „Gärtner vernommen, 5 bis 6 Stücke dergle-„chen Nelken, so auch durch Ablegen fortge-„pflantzet worden, nachgehends aber verdorben „sind, zu sehen gewesen, und ich auch einen „Ableger von dergleichen kornährigten Nelken, „so zwar Aehren bekommen, aber wegen Näs-„se und Späte des Jahrs nicht zur Blüte kom-„men, in dem Hochadelichen Erfischen, unsers „ehemahligen coætanei, Garten gesehen, wel-„chen er von dem auch Hochadelichen Rothen-„hahnischen Garten, wo der Stöcke unterschied-„liche gewesen, bekommen, so glaube, es seyn Gat-

„Gattungen seiner Art, vornemlich da die Blüte „an den hiesigen unterschiedlichen Stöcken in An-„sehung der Farbe mit einander überein kommen.

Nelkenzimmt, siehe *Caryophylata Cassia*, im V Bande, p. 1182.

Nella, eine Art Getreides in Malabarien, dessen sich die Indianer eben so zur Speise bedienen, wie die Europäer des Korns. Sie backen aber kein Brodt daraus, sondern stampfen es zu Reiß, wie man die Gerste zu Graupen stampfet. Solchen Reiß kochen sie in Wasser, und essen ihn nachgehends statt des Brodts zu allen Speisen. **Ost-Indianische Mißions-Berichte**, VII Continuation.

Nelle, eine kleine Stadt und Marggrafschaft in der Piccardie in Franckreich, siehe **Nesle**.

Nelleburg, eine Grafschaft und Schloß in Schwaben, siehe **Nellenburg**.

Nellenburg, Lat. *Dynastia Nellenburgica*, ist eine dem Hause Oesterreich gröstentheils zugehörige Herrschaft oder Grafschaft in Schwaben, welche Kayser **Maximilian I** käuflich an sich gebracht, und auf sein Haus vererbet hat. Sie lieget in dem so genannten Hegow, zwischen dem Bißthum Costnitz, der Grafschaft Fürstenberg, dem Boden-See, und dem Canton von Schafhausen, und hat ohngefehr 9 Meilen im Umkreise. Die vornehmsten Oerter darinnen sind, **Nellenburg** bey dem Ursprunge des Flusses Ablach, Stockach, an einem Flusse gleiches Namens, Ach, Radolfs-Zelle, oder Ralof-Zelle, Tengen, Engen und Staufen. Vor Zeiten hat diese Grafschaft eigene Herren gehabt, welche sich Landgrafen und nachgehends nur Grafen von Nellenburg und Thengen geschrieben. Sie haben schon zu Kaysers **Carl des Grossen** Zeiten geblühet, sind aber 1592 mit **Christoph Ladislaus**, Dom-Herrn und endlich Probst zu Straßburg abgestorben. Aus selbigem war entsprossen **Otto** oder **Udo**, der von 1067 biß 1077 das Ertz-Bißthum Trier besessen. **Friederich** wurde im Jahr 1398 am St. Gallen-Tage zum Bischoffe von Costnitz erwählet, auch in Gegenwart seines Vaters Graf **Carls** mit grosser Pracht dazu eingeweyhet, und in sein Bißthum eingeführet. Als er aber hörete, daß das Stift mit vielen Schulden beschweret sey, bedanckete er sich für die Ehre, und legete das Bißthum wieder nieder, nachdem er nur zehen Tage gesessen hatte. **Eberhard** war 19 Jahr Probst zu Embrach, an welches Stift er sein Gut Freyenhof verschencket hat, weswegen ihm daselbst Vigilien gesungen worden, starb 1470. Im Jahr 1479 war ein Graf von Nellenburg Bürger zu Zürich. Das Wappen dieser Grafschaft sind drey blaue Hirsch-Geweyhe im goldenen Felde, dergleichen auch auf dem mit goldenen und blauen Helm-Decken gezierten goldenen Helm zu sehen sind. Nebst diesem Wappen führeten die Grafen von Nellenburg auch das Wappen von Thengen, wegen der ihnen zugehörigen Herrschaft dieses Namens, von welchem aber unter dem Artickel **Thengen** nachzusehen ist. **Luc.** Grafens. p. 1049 u. ff. **Spangenb.** Adels-Spiegel, P. I. Lib. X. c. 15. **Spener.** hist. insign. p. 498 **Stumpf** Chronic. Lib. V. c. 17. **Dyrsteler** Geschlechts-Buch. **Cruse.** Annal. Suev. P. III. Lib. VI. c. 3. p. 322.

Nellenburg, ein Schloß bey dem Ursprunge des Flusses Ablach, in der Grafschaft gleiches Namens, welche von diesem Schlosse ihren Namen hat.

NELLENBURGICA DYNASTIA, siehe **Nellenburg.**

Nellin, ein ehemaliges Kloster, nunmehro Amt in der Mittel-Marck Brandenburg, 5 Meilen von Berlin.

Nellingen, war ehemals eine Probstey nahe bey Eßlingen, im Hertzogthum Würtemberg; jetzo aber ist es eine Fürstliche Kellerey.

Nellisan, oder **Nellizan**, ist der Name eines **Berges**, mit einem darinn befindlichen Silber-Bergwercke in Böhmen, welches aber vor Zeiten auch Gold gegeben haben soll. Es ist dieses Bergwerck eines von den ältesten und fürnehmsten im gantzen Königreich Böhmen, und muß vor dessen sehr ergiebig gewesen seyn, welches aus den Uberbleibseln derjenigen grossen Gebäude zu schliessen ist, welche man noch heutiges Tages daselbst findet. In dem Hußiten-Kriege aber ist alles verderbet, jedoch jetzo das Bergwerck gröstentheils wieder in guten Stand gesetzet worden. **Albinus** Meißnische Berg-Chronicke VII Tit. p. 63.

Nellius (Thomas) war zu Florentz von Adelichem Geschlecht entsprossen, und legte sich nebst denen schönen Wissenschafften auf die Rechts-Gelahrheit, erlangte auch zu Siena in seinem 18 Jahre die Würde eines Magisters. Er lehrte daselbst nachgehends die Rechte öffentlich, nahm aber endlich in dem Collegio St. Dominici den Dominicaner-Orden an, ward auch zum Lector der Philosophie und Theologie darinnen bestellet, dabey er sich im Predigen nicht minder hervor that. Er war in der Griechischen und Lateinischen Sprache sehr erfahren, und hatte, als er noch in der Academie Filomati ein Mitglied war, den Namen **Spennati**. Von der Poesie war er ein grosser Liebhaber, hat auch Rime Toscane zu Brescia ans Licht gestellet. Er florirte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und es gedencket seiner **Ugurgierius** Pompe Sanesi tit. XVIII. n. 110. mit grossem Lobe. Wenn er gestorben, ist unbekannt. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 375.

Nellizan, siehe **Nellisan.**

Nellus, ein alter König in Irrland, und Vater des **Lagerius**, unter dessen Regierung sich die Schotten zuerst in Britannien sollen niedergelassen haben. Er muß also am Ende des IV oder Anfange des V Jahrhunderts nach Christi Geburt gelebet haben. **Gyrald Cambrens.** Hybern. **Buchananus** hist. Scot.

Nellus (Athanasius) gebohren zu Viterbo, trat in dem nicht weit davon gelegenen Kloster S. Mariæ ad Quercum in den Dominicaner-Orden, und machte sich bey Pio V. so beliebt, daß ihn selbiger zum Pönitentiario Apostolico S. Mariæ

S. Mariæ majoris Basilicæ ernennte, auch zum Vicario Poenitentiariæ Apostolicæ bestellte, welches Amt er 12 Jahr verwaltet, und ist um 1580 gestorben. Man hat von ihm Origine e miracoli della Madonna della Quercia di Viterbio, so Gabriel Pollioni mit einigen Zusätzen herausgegeben, Viterbo 1611 in 8. Fontana Prov. Rom. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Frædic. Tom. II. p. 256.

Nellus von St. Geminiano, ein alter Rechts-Gelehrter in der andern Helfte des XV oder im Anfange des XVI Jahrhunderts, dessen schon mit wenigem unter St. Geminiano, im X Bande, p. 801 gedacht worden. Er hat sich durch folgende Schriften bekannt gemachet:

1. Tractatus de Testibus, so in des Bartolus von Saroferrato zu Basel 1589 in fol. herausgekommenen Wercken, im X Bande; ingleichen in der zu Cöln 1596 in 4. unter dem Titel: de Testibus & universa testimoniorum materia tractatus clarissimorum JCtorum &c. gedruckten Sammlung zu finden ist.
2. Tractatus de bannitis, welcher in Franz Modius Rerum criminalium praxi, & variorum Tractat. Criminal. so zu Franckfurt 1587. in fol. die Presse verlassen, stehet.

Struv. Biblioth. Jurid. c. VI. §. 64. u. c. XI. §. 3.

NELO, ein Fluß in Gallicien in dem Königreiche Spanien, siehe Ulla.

Nelo, Gr. Νηλώ, eine von des Danaus 50 Töchtern. Apollodorus Lib. II. c. 1. §. 5. siehe Danaïdes, im VII Bande, p. 104 u. ff.

Nelson (Johann Baptista) ein Niederländer, Minoriter-Ordens, lehrte zu Löven die Theologie, war etliche mal Guardian und Diffinitor seines Ordens, und starb den 7 Jenner 1700. Sanders Chorogr. S. Brabant. Tom. III. p. 158.

Nelson (Josua) ein Engelländer, und der Artzney-Kunst Doctor. Er hat sich insonderheit durch die Uebersetzung des Richards Meads Mechanic. exposit. venenorum in die Lateinische Sprache, welche zu Leyden 1737 in 4. gedruckt worden, bey der gelehrten Welt bekannt gemachet. Leipziger gelehrte Zeitungen 1736 p. 875.

Nelson (Robert) ein Englischer Ritter, gab sich viel Mühe die Gottseligkeit zu befördern, wechselte auch mit Samuel Clarcken unterschiedene Streit-Schrifften, und starb 1715 den 16 Jenner. Er hat Bulii Vertheidigung der wichtigsten Puncte der ersten Kirchen, nebst einigen von dessen kleinen Schrifften, ferner einige Discourse von Ketlewell von den wichtigsten Puncten der Religion, eine Englische Uebersetzung von Thoma Kempis; ferner Beveridges Predigten, nebst einigen anderen Schriften desselben, ingleichen des Ertz-Bischoffs von Cambray Pastoral-Brief von der Liebe Gottes; Von seiner eigenen Arbeit aber

1. The great Duty of frequenting the Christian sacrifice;
2. The practice of true devotion;
3. A companion for the festivals and fests of the Church of England, davon eine Deutsche Uebersetzung zu Bremen 1713 in 4. 3 Alphabet 7 Bogen starck ans Licht getreten,
4. Addres to person of qualiti. u. a. m. herausgegeben.

Wilh. Kirke hat bey der neuen Auflage des unter Num. 3. angeführten Buchs einige Nachricht von seinem Leben und Schrifften fürgesetzt.

NELUMBO *Tournefort.* ist die Egyptische Bohne, davon zu sehen *Colocasia*, im VI Bande, p. 712.

NE LUMINIBUS OFFICIATUR, siehe Servitut.

Nelus, oder Neale (Thomas) ein Engelländer, war zu Yeate in Glocestershire gebohren, und verwaltete unter der Königin Marien Regierung unterschiedliche geistliche Aemter, biß er endlich Professor der Hebräischen Sprache zu Oxford wurde. Er hat einige Rabbinen, darunter auch des David Kimchi Commentarii in prophetas aliquot minores, zu Paris 1557 in 4 gedruckt, in die Lateinische Sprache übersetzet, dialogum in adventum Elisabethæ: dialogum de Academiæ Oxoniensis ædificiis, welcher mit Dodwells Parma equestri Woodvvardiana von Hearne zu Oxford 1713 in 8 ans Licht gestellet worden ꝛc. verfertiget, und ist 1590 zu Caßington in seinem 71 Jahre gestorben. Wood Athenæ Oxon. Lib. II. p. 138. Imbonat Bibl. lat. hebr.

NEMA, ist in l. interdum 16 §. species. 8. ff. de publican. so viel, als Seide, wovon an seinem Orte.

NEMÆEA, gewisse Kampf-Spiele, von dem Walde in Achaja, da sie gehalten wurden, genannt. Siehe *Nemea*.

Nemannus, Bischoff zu Das-Inises, in dem Oestlichen Lagenia in Irland. Soll nach Colgani Meynung um das Jahr 660, unter der Regierung derer zwey Brüder Blathmacus und Diermitius, gelebet haben.

NEMANTURISTA, eine Stadt in Navarra, siehe Olite.

Nemared, ist bey den Arabern der Pluralis von dem Worte Nemrod; Siehe Nimrod.

NEMAROSIUM, eine Stadt, siehe Nemours.

NEMAUSUS, eine Stadt, siehe Nimes.

NEMAUSUS, ist der Lateinische Name eines Brunnen oder Flusses, in der noch heutiges Tages berühmten Stadt Nismes in Nieder-Languedoc in Franckreich, welche von ihm wahrscheinlicher massen den ehemaligen Namen Nemausus bekommen hat. Ausonius gedencket seiner mit folgenden Worten:

\- . - Vitrea non luce Nemausus
Purior.

heutiges Tages aber heisset er le Vistre. Siehe Nismes, und Vistre (le)

NEMAVIÆ ROSTRUM, siehe Mindelheim, im XXI Bande, p. 302.

Nembd, *Nemda*, war bey denen alten Schweden und Gothen ein gewisses Gerichte, welches aus 12 derer angesehnsten und erfahrensten Männer bestand, und welche die streitenden Partheyen selbst nach ihrem eigenen Gefallen auszusuchen und zu ernennen berechtiget waren. Dieser ihre Pflicht bestand nun hauptsächlich darinnen, daß sie nicht, wie zwar nachgehends geschahe, die vorseyende Streit-Sache selbst entschieden und darüber urtheilten, sondern solche vielmehr nur nach allen Umständen gebührend untersuchten, wie unter andern aus dem cap. 26. LL. Prov. de Rege, und andern, sonderlich Stiernhöck in Jur. Vet. Lib. I. c. 4 erweiset. Woselbst er auch unter andern erinnert, daß sie nach der Zeit nicht mehr, wie ehemals, die vorgefallenen Streitigkeiten untersuchet, sondern vielmehr selbst durch ihren rechtlichen Ausspruch entschieden. Wobey aber zugleich einem wie dem andern derer streitenden Partheyen unbenommen war, wider diesen oder jenen aus einem solchen Rechts-Collegio, welcher ihnen etwas partheyisch zu seyn geschienen, ihre Beschwerden anzubringen, und denselben zu verwerffen. Loccenius in Antiquit. Sueo-Goth. c. 3. p. 39.

Nembrinus (Carl) ein Patricius aus Ancona, war erst Vice-Legat von Romagna und Ferrara, dann 1652 Bischoff zu Parma, hielt 1659 einen Synodum, bekam von Clemente X den Titel eines Aßistenten-Bischoffs, und starb zu Ancona den 26 August 1677 im 64 Jahr seines Alters, mit dem wohlverdienten Ruhm, daß er im Leben erbaulich, in Handhabung der Gerechtigkeit unpartheyisch, und gegen die Armen sehr gutthätig gewesen. Barrellus in memor. PP. Barnabit. Tom. II. p. 663. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 193.

Nembrio (Damian) ein Caßinensischer Mönch von Lesina, einer auf dem Golfo di Venetia gegen die Küsten von Dalmatien, in der Insul gleiches Namens, liegenden Stadt gebürtig, hat 1640 drey und acht stimmige Missen zu Venedig herausgegeben.

NEMBROD, siehe Nimrod.

NEMBRODIENI, so viel, als Nemared, siehe Nimrod.

NEMDA, ein altes Gerichte, siehe Nembd.

Nemea, ein Fluß in Morea, so anjetzo Langio genenet wird, bey welchem Pericles A. R. 301 die Sicyonier überwand; Siehe Langia, im XVI Bande, p. 654.

Nemea, ein grosser Wald in der Landschafft Araos in Peloponneso, der insonderheit berühmt ist, weil Hercules eine seiner grösten Thaten darinnen verrichtet. Siehe Nemeische Löwe.

Nemea, war ehemals eine volckreiche Stadt in Peloponnesus, welche den Namen von der Nemea, einer Tochter des Asopus bekommen haben soll. Hierinne wurden zu Winters-Zeit die bekannten Spiele, Nemea genannt, gehalten, da die Leute dem Hercules zu Ehren sich in Harnisch und Eisen kleideten, und also in die Wette lieffen. Ohnweit von dieser Stadt war die Höle des Nemäischen Löwen, den Hercules erwürget hat. Der Gegend haben auch des Jupiters Nemäi und Hercules Tempel gestanden.

Nemea, des Asopus Tochter, wurde von dem Jupiter geliebet, und als dieser ihr versprach, daß sie alles von ihm verlangen solte, was sie verlangen würde, wenn sie ihm zu Willen seyn wolte, verlangte sie von ihm, daß sie stets eine Jungfer bleiben möchte, daher er denn auch mit der langen Nase abziehen muste. Natalis Comes Lib. VIII. c. 13.

NEMEA, siehe Nemeische Spiele.

Nemeäus, ist ein Beyname des Hercules, welchen er von der Erlegung des Nemeäischen Löwens hat, von dem ein mehreres Tertullianus beym Gyraldus Synt. X. p. 333.

Nemeäus, ein Gestirn, der grosse Löwe genannt, siehe Löwe, im XVIII Bande, p. 231.

NEMEÆUS LEO, siehe Nemeische Löwe.

Nemeder, siehe Niemetz.

NEMEDES, siehe Niemetz.

Nemeetes, Griechisch, Νεμεέτης (Stephanus Byzantinus in Νεμέα) oder wie es noch gemeiniglicher geschrieben wird, Nemeus, Griechisch Νεμεῖος, ist ein Beyname des Jupiters, welchen er von der Stadt und Hayn Nemea hat, als woselbst er seinen besondern Tempel und Statua hatte, welche letztere selbst Lysippus verfertiget. Pausanias Corinth. c. 20. Nach einigen war selbiges auch eben der Ort, woselbst der Poet Hesiodus erschlagen worden. Thucydides beym Gyraldus Synt. II. p. 114. Und pflegten sonst solchem Jupiter und der Juno auch zu Argus ihre besondern Spiele gefeyert zu werden. Pausanias l. c. c. 24.

NEMEI LUDI, siehe **Nemeische Spiele.**

NEMEIOΣ, siehe **Neemeres.**

Nemeische Löwe, Lat. *Nemeæus Leo*, Gr. Νεμεαῖος Λέων, war ein ungeheurer Löwe, welcher weder mit Eisen, noch Ertz, noch Steinen verwundet werden, und also bloß mit den Händen bezwungen werden konte. Es hielt sich aber derselbe zwischen den Städten Nemea und Mycene auf, allwo er an dem Berge Tretus eine Höle hatte, darinne er lag, weil aber solche durch den Berg hinweg gieng, war er um so viel schwerer zu fangen, indem er sich durch denselben hinweg retiriren konte. Indessen zerriß er alles, was ihm fürkam, und da **Hercules** mithin auf des **Eurystheus** Befehl denselben erlegen solte, ließ er sich zuförderst von dem **Molorchus**, einem Archivischen Hirten, entdecken, auf was Art man desselben Meister werden könte; sodann jagte er ihn auf, und da er sich in besagte Höle flüchtete, stopfete Hercules den einen Eingang zu, ergriff ihn darauf mit den Händen und erdruckte ihn zwischen seinen Armen, zog ihm darauf die Haut ab, und weil sie undurchdringlich war, bediente er sich hernach derselben statt seines Kleides, welche denn auch so groß war, daß er sich gantz in dieselbe einhüllen konte. **Diodorus Siculus** Lib. IV. c. II. siehe **Tzetz** übern Lycophron v. 33. Immittelst aber biß er bey erwehntem Kampfe dennoch dem **Hercules** auch den einen Finger weg, daher er derselben nachher nur neune hatte, und war das Grabmahl des weggebissenen Fingers lange Zeit zu sehen, auf welchem zur Anzeigung solcher Begebenheit hernach ein steinerner Löwe gesetzet wurde. So soll ihm auch ein auf der Erde entstandener Drache in dem Gefecht wider ihn beygestanden haben, welchen **Hercules** hernach mit nach Theben genommen, und daselbst unterhalten, woselbst er aber endlich auch in einen Stein verwandelt worden. **Ptolemäus Hephestionis** lib. II, p. m. 309. 310. Nach einigen, soll er solchen Löwen auch erst mit seinen Pfeilen, allein vergebens angegriffen haben, weil keiner durch die Haut gegangen, und, da er ihn endlich erstickt, auf die Schultern genommen, und also nach Mycenen getragen haben. **Apollodorus** lib. II. c. 5. §. 1. So soll solche Bestie, nach einigen, auch ein Sohn des Monds gewesen, nach andern aber zum wenigsten in demselben auferzogen worden seyn, (**Servius** über Æn. VIII. v. 295;) **Hyginus** Fab. 30, und will man anbey, daß sich würcklich viele Löwen in dem Walde bey Nemea aufgehalten, welche **Hercules** verjaget, und unter denselben insonderheit einen sehr grossen mit eigener Hand erleget, dessen Haut er nachmahls um sich zu tragen gepflogen, **Banier** Entret. XIII. ou P. II. p. 71. wogegen wiederum andere dichten, daß solcher Löwe zur Verewigung dieses ersten Kampfs des **Hercules** selbst mit unter die Sterne versetzet worden, und mithin hieselbst annoch in dem Thier-Kreyße zu sehen sey. **Eratosthenes** Catasler. 12. und **Hyginus** Astron. Poet. Lib. II. c. 24. Siehe auch **Löwe**, im XVIII Bande p. 231.

Nemeische Spiele, *Ludi Nemei*, oder *Nemea*, hiessen ehemahls die Schauspiele bey den Griechen, welche **Hercules** dem **Jovi** zu Ehren angestellet, nachdem er den grossen Löwen in dem Wald Nemea umgebracht. Es ist dieses die gemeinste Meynung von dem Ursprung dieser Spiele, andere aber geben vor, daß **Adrastus** und die andere Griechische Fürsten, welche die Stadt Theben belagert, solche Spiele dem **Archemoro**, oder **Ophelti**, einem Sohn des Königs von Nemea oder von Thracien, zum Gedächtniß angestellt, als derselbe während der Zeit von einer Schlange getödtet worden, da dessen Amme ihnen den Weg zu einem Brunnen gezeiget. Diese Spiele wurden alle drey Jahre gehalten, daher sie denn auch *Triterides* hiessen, und die Sieger mit einem Krantz von Eppichkraut beehret, wobey aber die Richter in schwartzen Trauer-Kleidern erschienen. Von denen Exercitien, worinnen man sich sehen lassen muste, siehe unter Olympia. Petit. ad LL. Att. **Potter.** Archæol. Gr. l. 2, c. 24. Scaliger Poet. l. 1. c. 25. **Pittscus.** II. 261. **Lonicer** ad Pindarum.

Nemeitz (Joachim Christoph) Fürstlich-Waldeckischer Hof-Rath, welcher 1722 Italien durchreiset, und alle die Inscriptionen, die ihm am meisten gefallen, und entweder wegen der Sachen oder der erwehnten Personen merckwürdig, oder in einer scharffsinnigen Schreib-Art verfasset sind, von andern aber übergangen worden, gesammlet, nachgehends aber unter dem Titel: Inscriptionum singularium maximam partem novissimarum fasciculus ans Licht gestellet, Leipzig 1726 in 8. Es soll dieses Werckgen eigentlich ein Supplement zu den Nachrichten seyn, die Misson, Burnet, Addison und andere von Italien gegeben haben. Ausser dem ist auch von ihm bekannt ein Buch, des Titels: Sejour de Paris, oder Anleitung vor Reisende, wie sie in Paris wohl leben können, Franckfurt am Mayn 1728. in 8. **Leipziger gel. Zeit.** 1726.

Nemelaer, ein altes Schloß und Jagd-Haus der alten Hertzoge von Brabant, in dem Quartiere von Hertzogenbusch, oder dem Holländischen Brabant, gehöret dem Schwedischen Baron von **Cronstrom** zu, und ist ein sehr guter Fischfang darbey.

Nemenia, eine Jungfrau und Cyriacus, ein Diaconus, kommen in HH. Registern vor. Man hat aber nichts gewisses von ihnen. Ihre Feyer geschiehet am 27 Mertz.

NEMENUS, ein Fluß, siehe **Memel**, im XX Bande, p. 577.

Nemer, siehe **Namar**, p. 565.

Nemerow, oder **Nemorow**, ist eine kleine Stadt in der Mecklenburgischen Herrschafft Stargard, an dem Tollensee gelegen. Vormahls ist sie eine Commenthurey des Johanniter-Ordens gewesen, in dem Westphälischen Frieden aber, zugleich mit einer andern Commenthurey, Namens Mirow, den Hertzogen von Mecklenburg-Güstrow abgetreten, und völlig überlassen worden.

Nemertes, Gr. Νημερτής, des Nereus und der **Doridos** Tochter, eine derer 50 Nereidum. Siehe **Nereides.**

Nemertius (Chrysaorius) siehe **Chrysaorius**, im V Bande p. 2278.

NEMESA, ein Fluß, siehe **Nyms.**

NEMESIA, ein Fest, welches die Griechen der Göttin **Nemesis** zu Ehren hielten, und dabey Opffer vor ihre Todten anstellten, weil sie glaubten, daß ihnen die **Nemesis** nach ihrem Tode, nachdem sie sich im Leben bezeiget, entweder gutes oder böses wiederfahren lasse. **Meursius** Græcia feriata. **Castellanus** und **Fasoldus** de festis Græc.

Nemesianus, oder vielmehr **Numisianus**, ein Artzt, siehe **Numisianus.**

SSt. **Nemesianus, Felix, Lucius, Felix, Litteus, Polianus, Victor, Jäder, Datius**, insgesamt Bischöffe und Märtyrer, sind um das Jahr 240 wegen des Christlichen Glaubens, nebst ihren Mit-Priestern, Diaconis und andern Clericis gefangen genommen, grausam gestäupt, in harte Fesseln geschlossen, und musten als Damnati ad metalla in den Bergwercken arbeiten. Es ist ein Brief vorhanden, den St. **Cyprianus**, Bischoff von Carthago, an sie geschrieben, als er im Exilio war, darin er ihnen einen Muth einspricht, und sie zur Gedult in ihrer Gefangenschafft und bey ihrer harten Arbeit ermahnet. Den 10 September.

Nemesianus (M. Aurelius Olympius) ein lateinischer Poet von Carthago, lebte 281, und schrieb eclogas, Halieutica, Cynegetica und Nautica, davon aber heutiges Tages nur noch das Cynegeticum und 4 eclogæ, nebst einen fragmento de aucupio vorhanden sind. Er schreibt mit ziemlichem Ingenio, und etwas reiner, als sonsten seine Lands-Leute gethan. In den ältern Zeiten, und insonderheit unter **Carls des Grossen** Regierung, hatte man vor ihn so grosse Hochachtung, daß man seine Gedichte in öffentlichen Schulen erklärete. **Paul Manutius** hat dieselbe 1538, und **Barth** 1613 zu Hanau in 8. herausgegeben. Eine andere Edition davon ist 1728 von **Ger. Kemphern** zu Leyden mit unterschiedenen gelehrten Anmerckungen ans Licht gestellet worden. Im übrigen war er wegen seiner Gedichte so berühmt, daß auch der Kayser **Numerianus**, welcher doch selbst ein guter Poet war, mit ihm um den Vorzug gestritten. Seine Verse, welche er auf den **Charinus** und **Numerianus**, zwey Brüder und Söhne des Kaysers **Carus** verfertiget, sind schön zu lesen. **Gyraldus** in Dial. IV. p. 190. **Voßius** de poetis Latin. p. 53. **Fabricius** bibl. Lat. *epist. Hincmari* Rhemens. ad Hincmar. Laudun.

NEMESIS, heißt in der Rede-Kunst der Schluß einer Rede, da man gegen seinen Gegner gantz erhitzt wird, und ihn wie voller Zorn und Rache anredet.

Nemesis, Gr. Νέμεσις, hat ihren Namen von dem Griechischen Wort νέμω, ich theile aus, weil sie einem jeden das Seinige mittheilet (Auct. Libelli de Mundo beym **Voßius** Etymol. sub Nemus f. p. 395) oder auch von νεμεσάω, ich entrüste oder erzörne mich, weil sie ihren Zorn die Bösen fühlen läst. **Pasor** Ind. Hes. in Νέμεσις. Sonst heißt sie auch **Adrastea**, ingleichen **Rhamnusia**, welche Namen denn an ihrem Orte besonders nachzusehen stehen. Sie war nach einigen eine Tochter des **Erebus** und der Nacht (**Hyginus** Præf. p. 2.) nach andern des **Oceanus** und der **Nacht**, jedoch so, daß ihrer zugleich auch mehr als einer waren, (**Pausanias** Achaic. c. 5.) nach den dritten der **Justitia**, (**Ammianus** beym **Voßius** Theol. Gent. Lib. VIII. c. 14.) und endlich nach den vierten des **Jupiter** und der **Necessitas.** (**Anonymus** über **Callimachus** Poemata a Catullo latine reddita, p. 270. Edit. Grævian. Callimach.) Sie war eine Göttin, so insonderheit die Menschen ihres Hochmuths halber, und daher rührenden Frevelthaten und übermüthiger Boßheit halber straffete, hingegen aber auch das Gute belohnete, und mithin bald die Stoltzen niederdruckte, die Frommen aber dagegen aus dem Staube erhube. **Macrobius** Sat. Lib. I. c. 22. **Pausanias** Att. c. 33. **Ammianus** beym **Voß.** Theol. Gent. Lib. VIII. c. 14. Sie wird daher für eine strenge Göttin gehalten, und zwar selbsten auch des Krieges; wie nicht weniger derer Todten, und auch derer Verliebten; allein sonst auch von einigen zu einer doppelten Göttin gemacht, deren eine machen soll, daß ein Mensch nicht Böses begehe, die andere aber, wenn er solches gethan, dafür straffe. **Catullus** Epigramm. 51. **Struv.** Synt. A. R. c. I. p. 171. **Suidas** in Νεμεσίκ f. Tom. II. p. 606. **Pausanias** Attic. c. 33. **Clericus** übern **Hesiodus** Theog. v. 223. Ihre Thaten anbelangend sind selbige folgende: Als die Perser ehemahls in Griechenland einfielen und ein grosses Stück Parischen Marmor mitbrachten, um daraus ein Sieges-Zeichen verfertigen zu lassen, bestraffte sie deren Hochmuth so fern, daß sie auf dem Marathonischen Gefilde völlig geschlagen, und ihr dargegen von dem **Phidias** eine Statue aus besagtem Marmor gemacht wurde. **Pausanias** Att. c. 33. Hingegen da die Boßheit der Menschen allzu groß wurde, verließ sie die Erde auch wieder und flohe mit dem **Pudor** in den Himmel. **Hesiodus** beym **Voß.** Theol. Lib. VIII. c. 14. Von ihren Liebes-Händeln ist sonderlich dieses zu mercken: Es verliebte sich **Jupiter** in dieselbe, dem sie zu entgehen sich in eine Ganß verwandelte. Allein es nahm **Jupiter** dargegen die Gestalt eines Schwans an, wurde ihrer also mächtig, und gebahr sie hernach daher ein Ey. Dieses fand so dann ein Schäfer im Walde, und brachte es der **Leda**, welche es in einem Kasten verschloß, da denn mit der Zeit die **Helena** aus demselben herfür kam, welche die **Leda** auferzog, und für ihre eigene Tochter angab. **Apollodorus** Lib. III. c. 10. §. 7. und **Tzetz** übern **Lycophron** v. 87. Einige wollen, daß **Castor** und **Pollux** zugleich mit aus solchem Ey entstanden, und der Ort ihrer Zusammenkunfft mit dem Jupiter insonderheit zu Rhamnunt in Attica gewesen. **Scholiastes** über den **Callimachus** Hymn. in Dian. v. 232. wobey sich **Jupiter** zwar in einen Schwan, **Venus** aber auf dieses Verlangen sich in einen Adler verwandelt, welcher denn den Schwan verfolget, der sich aber dagegen in der **Nemesis** Schooß salviret, die ihn auch angenommen, allein auch so fort mit einem Schlaf befallen worden, dessen sich **Jupiter** nach seinem Willen bedienet, und sodann wieder davon geflogen, wogegen **Nemesis** ein Ey von ihm geboh-

ren, so **Mercurius** der **Leda** nach Sparta gebracht, aus dem mit der Zeit die **Helena** herfür gekommen, weil aber solche Begebenheit dem **Jupiter** so wohl gefallen, habe er das Bild des Schwans, wie er von dem Adler verfolget wird, selbst mit an den Himmel versetzet, (**Hyginus** Astron. Poet. Lib. II. c. 8.) wobey noch andere so fern von den übrigen abgehen, als sich die **Nemesis** um dem **Jupiter** zu entgehen, mit in einen Schwan verwandelt haben soll. **Eratosthenes** Catalter. 25. Sie wurde gebildet als ein ansehnliches Frauenzimmer, so auf dem Haupte eine Krone hatte, auf welcher einige Hirsche und das Bild der **Victoria** stunden, in der einen Hand aber ein Ast von einem Fraxino oder Eschen-Baume und in der andern Hand eine Pateram oder Schale hielt. **Pausanias** Att. c. 33. Und auf diese Art, jedoch mit einem Zweige von einem Apfel-Baume in der Hand bildete sie **Phidias** aus dem oben anberegten Stück Marmor. **Hesychius** in Ραμνεσία s. p. 811. Sonst aber hatte sie auch in der einen Hand einen Zaum, und in der andern das Maaß eines Cubitus, oder Elle. Ein Griechischer Poet beym **Vulcanus** über **Callimachus** Hymn. in Cerer. v. 57. und **Suidas** in Ὑπὸ πῆχυν s. Tom. III. p. 558. und über denselben **Küster** l. c. Jedoch findet sie sich hierbey auch auf den Römischen Müntzen also fürgestellet, daß sie ein Diadema auf dem Haupte; anderweit aber, daß sie auch Flügel auf dem Rücken, und vor sich ein Rad liegen hatte. **Voß.** Theol. Gentil. Lib. IX. c. 36. **Pausanias** l. c. **Struv.** Synt. Antiqu. Rom. c. 1. p. 171. §. 7. Den ersten Tempel erbauete ihr **Adrastus**, daher sie denn auch von ihm **Adrastea** genannt wird. **Antimachus** beym **Strabo** Lib. XIII. p. m. 248. Sodann hatte sie einen dergleichen Tempel, der gar berühmt war, zu Rhamnnut in Attica, den ihr bereits **Erechtheus** errichtete. **Suidas** in Ῥαμνεσιά s. Tom. III. p. 251. Und ihr zu Ehren wurde sodann auch das Fest **Nemesia** gefeyert, an welchem insonderheit für die Todten geopfert wurde. **Suidas** in Νεμεσία s. Tom. II. p. 606. Hiernächst aber verehreten sie auch die Römer gar höchlich, und zwar hatte sie nicht allein ihren Tempel in dem Capitolio mit, sondern wurde von ihnen auch insonderheit angeruffen, wenn sie in den Krieg auszogen, um also das Ansehen zu haben, als ob sie keine als gerechte Kriege führeten. **Plinius** hist. Nat. Lib. XXVIII. c. 2. **Pomponius Lätus** beym **Rosinus** Lib. II. c. 10. Siehet man auf die eigentliche Historie dieser Fabel, so soll sie nach einigen des **Erechtheus**, Königs zu Athen, Mutter gewesen seyn, als der besagter ihr Sohn zu Rhamnunt, unter dem Namen der **Venus Nemesia** einen Tempel errichtet, weil sie mit ihrem eigentlichen Namen **Nemesis** geheissen. **Suidas** in Ῥαμνεσιά s. T. III. p. 251. Wogegen andere wollen, daß sie niemand als die **Leda** gewesen sey. **Lactantius** Inst. I. c. 21. §. 23. 9. Sonst wird sie insgemein für die göttliche Rache gehalten, und gebildet mit Flügeln, weil selbige geschwind und unverzüglich zu folgen pfleget; mit einer Krone auf dem Haupte, um ihre Herrschafft über alle zu bemercken, auf welchen Hirsche stehen, weil die sehr furchtsam sind, welche solche Rache einmahl betroffen; allein auch mit dem Zeichen des Sieges, weil ihr nichts widerstehen kan, sondern sie alles besieget; und mit einem Zweige von einem Eschen-Baum in der Hand, weil von solchem ehemahls insonderheit die Schäfte der Spiesse gemacht worden, sie aber sich der Kriege zu Bestraffung der menschlichen Boßheit mit bedienet, und waren ihrer endlich mehr als eine, weil auch GOtt mehr als ein Mittel hat, die Menschen ihrer Sünde wegen zu straffen. **Natalis Comes** Lib. VIIII. c. 19. und aus demselben **Omeis** Mythol. in Nemesis s. p. 171. Hiernächst aber führet sie auch einen Zaum in der Hand, um zu bemercken, daß man seine Zunge soll zäumen lernen, und eine Elle, weil man einem jeden das Seinige geben soll. **Voß.** Theol. Gent. Lib. IX. c. 36. oder auch, weil sie die Unbändigen zähmet, und mit ihrem geziemenden Maasse ausmisset, wobey sie auch wohl ein Rad unter den Füssen hat, um anzuzeigen, daß sie alles Glück der Welt mit Füssen trete. **Majenius** Spec. ver. occ. c. XXIV. n. 24.

Nemesium, eine ehemahlige Stadt in der Africanischen Provintz Marmarica. **Cellarius** in Geogr. Antiqu. Tom. II. Lib. IV. cap. 2. pag. 107.

NEMESIUS, ein heydnischer Philosophus, welcher die Christliche Religion annahm, und zum Bischoff von **Emesa** gemacht wurde, lebte, wie einige wollen, um das Jahr Christi 380, oder nach anderer Meynung, in dem 5 Jahrhundert. Er war des Origenis Meynung von der Präexistentz der Seelen zugethan, und hat ein Buch geschrieben de natura hominis, so man Griechisch und Lateinisch haben kan, und welches Lateinisch von Georg Valla übersetzt, 1538 in 4. hernach Griechisch und Lateinisch zu Antwerpen 1565 in 8. und zuletzt 1671 in 8 zu Oxford mit Anmerckungen gedruckt worden. Es befindet sich auch in auctuario biblioth. patr. Paris. 1624. Tom. 2. p. 466. Ferner sind von ihm bekannt de Philosophia Libri VIII. und Tract. de Conjunctione animæ & corporis. **Bayle. Cave** histor. Literar. **Du Pin** bibl. t. 4.

St. Nemesius, ein Märtyrer, siehe **St. Potamius**, den 20 Febr.

St. Nemesius, siehe **St. Crescens**, den 27 Jun. im VI Bande p. 1592.

St. Nemesius, siehe **St. Pontamius**, den 28 Jun.

St. Nemesius, ein Märtyrer, siehe **St. Symphorosa**, den 18 Jul.

SS. Ne-

SS. **Nemesius** und **Lucilla**, Märtyrer, werden in den Acten des Heil. Pabsts und Märtyrers **Stephanus** den 2 August angeführet, als Zeit dessen Regierung sie um des Christlichen Glaubens willen nach vieler Marter getödtet worden. Ihre Feyer geschicht am 31 October.

St. Nemesius, siehe **St. Epimachus**, den 12 Decemb. im VIII Bande p. 1406 u. f.

Nemestrinus, war bey den Römern ein Gott der Wälder und Höltzer, also genennet von nemus, ein Wald. **Arnob** l. 4. adverf. gentes. **Aug.** de C. D. l. 4. **Strnv.** Syntagm. Ant. Rom. c. I. p. 151.

NEMESUS, sonst auch *Gergobia* oder *Gergovia*, soll nach einiger Meynung das heutige Clermont, nach andern aber das bekannte Moulins in Franckreich seyn, von welchen unter zwey besondern Artickeln im VI Bande p. 385. u. f. und im XX Bande p. 1983. u. f. gehandelt wird.

NEMETACUM, *Nemetocenna*, und *Nemetocerna*, eine Stadt in dem ehemahligen Gallia Belgica, woselbst **Julius Cäsar**, nach dem Zeugniß des **Aulus Hirtius** oder **Oppius** Comment. de Bell. Gall. Lib. VIII. c. 47. unter andern einesmahls sein Winter-Quartier genommen hat. Ihrer gedencket auch **Tacitus** de Morib. Germanor. c. 28. Wo dieser Ort gelegen sey, darüber können sich die Ausleger nicht vergleichen. **Cluver** und mit ihm **Samson**, ingleichen **Josias Simler** halten ihn für das heutige Arras, womit auch die Meynung derer meisten Welt-Beschreiber übereinkömmt. **Hieronymus Surita** hingegen, hält dieses *Nemetacum* für das heutige Menin in Flandern, und setzet um deswillen die beyden ersten Sylben anders, nemlich an statt Nemetacum, Menetacum. **Pontus Heuterus** hingegen, will das heutige Namur darunter verstehen. Noch andere aber behaupten, daß vor Zeiten das heutige Speyer, als die ehemahlige Haupt-Stadt in dem Lande der Nemeter, diesen Namen gehabt habe. **Valef.** Notit. Gall. p. 51. **Cellar** Orb. Antiqu. T. I. **Lehmanns** Speyerische Chronicke I. Theil 1. u. 2. Cap. Siehe **Arras**, im II Bande p. 1631. u. f. ingleichen **Speyer**.

Nemeter, Lat. *Nemetes*, ein altes Deutsches, und schon lange vor Christi Geburth berühmtes Volck. Woher selbiges seinen Namen bekommen, solches kan man nicht sagen. Denn ob zwar einige denselben von dem Griechischen νέμω, welches so viel als austheilen, ingleichen das Viehe hüten bedeutet, ableiten wollen, entweder weil diesem Volcke bey dem Ubergange über den Rhein, wovon weiter unten, das von ihnen nachher bewohnte Land zugeeignet und ausgetheilet worden, oder weil sie sich, wie überhaupt die Deutschen, insonderheit von der Vieh-Zucht genähret haben; andere aber diese Benennung von dem ebenfalls Griechischen νέμος, ein Wald, herführen, weil das Land der Nemeter ehedessen gröstentheils waldigt und unfruchtbar gewesen; und endlich noch andere, die diesen Namen Deutsches Ursprunges zu seyn glauben, dafür halten, daß selbiger, wegen der wüsten und unbewohnten Gegend, so viel als Niemats hie, oder Niemand hie bedeuten solle, woraus die Römischen und Griechischen Geschicht- und Welt-Beschreiber, die ihrer zu erst Meldung thun, nach ihrer Art verderben Nemetes gemachet: so sind solches doch alles lauter weit gesuchete und ungewisse Muthmassungen, wider welche annoch vieles zu erinnen wäre, und daher für gewiß nicht angenommen werden können. Ihre Wohnung hatten die Nemeter anfänglich in Deutschland an dem Ober-Rhein, in der Gegend, wo jetzo das Bißthum Speyer oder der Speyergow lieget. Zwar sind die Gräntzen nicht genau ausgemachet; so viel aber ist wahrscheinlich, daß selbige von Straßburg an sich bis Worms erstrecket haben. Als aber der Deutsche König **Ariovistus** von den Sequanern oder Einwohnern desjenigen Theils von Gallien, welcher heutiges Tages unter dem Namen der Franche Comte bekannt ist, wider ihre Feinde die Heduer zu Hülffe geruffen wurde, befanden sich auch von den Nemetern nicht wenige unter seiner Armee. Weil nun die Fruchtbarkeit des über den Rhein gelegenen Landes, die mit dem **Ariovistus** gekommene Deutschen anreitzete in selbigem ihre Wohnung aufzuschlagen, und dagegen ihr rauhes Vaterland zu vergessen, trieben sie die bisherigen Einwohner, die Sequaner mit Gewalt und dem Schwerdte aus, und eigneten sich ihr Land zu, da denn den Nemetern gleichfalls ein Stück desselben zu Theil geworden ist. Ob nun wol **Cäsar**, der auf Befehl des Römischen Raths nach Gallien geschicket worden, ohngefehr 57 Jahr vor Christi Geburth auf Bitte der Sequaner, welche sich über die Unbilligkeit des **Ariovistus** bey ihm beschwereten, mit diesem, nach vergeblich versuchter Güte, in Krieg gerieth, und nachdem er denselben auf das Haupt geschlagen, die Deutschen gröstentheils über den Rhein jagete: auch ihre Städte zerstöhrete: so sind dennoch die Nemeter in dem Lande der Sequaner geblieben, entweder weil sie ihre neue Wohnungen an den Gallischen Ufern mit Gewalt behauptet oder selbige doch bald darauf, gleichwie die Ubier, Tribocher und Vangionen, von den Römern aufs neue erhalten haben; wie man denn findet, daß sie nicht allein beständig daselbst gewohnet, sondern auch unter die Hoheit der Römer sich haben bequehmen müssen. Vielleicht können sie auch mit unter den Svevis dediritiis gewesen seyn, die **Tiberius** über den Rhein geführet hat. Übrigens wollen auch einige von diesem Volcke den Namen der Deutschen herführen, mit welchem sie die Böhmen, Pohlen, Ungarn, Russen, und andere dieser Art Völcker benennen, indem sie von diesen **Nemetschier**, **Nemetschier**, **Nemetzi**, **Nemitzi**, **Niemechi** und **Niemetz** geheissen werden, wovon ein besonderer Artickel unter dem Wort **Niemetz** handelt. **Tacitus** de Mor. Germ. c. 28. **Plinius** Hist. Nat. Lib. IV c. 17. **Cäsar** de Bell. Gall. Lib. I. IV. c. 10 **Pomp. Mela** de situ Orbis Lib. III. **Ptolomäus** Lib. II. c. 9. **Marcell.** Lib. XV. **Dion** Lib. LIII. **Franz Irenicus** Exegef. Hist. German. Lib. I. c. 18. Lib. IX. c. 6. **Aventinus** Lib. I. fol. 38. **Schopper** Chronographie und Historie Deutscher Nation Cap. VII. **Zonaras. Rhenanus** Lib. I. Tit. Germ. I. Ind. Comment. Jul.

Cæs.

Cæs. Lehmanns Speyerische Chronicke B. I. Cap. 1. 2. Mastovs Geschichte der Deutschen Th. I. B. II. §. 6. B. III. §. 5.

NEMETES, ein Volck in Deutschland, am Rhein, siehe Nemeter.

NEMETES, eine Stadt am Ober-Rhein in Deutschland, siehe Speyer.

Nemethi (Michael) ein Ungar aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, gab ein Tyrocinium hebraicum heraus, Francker 1624, welches daselbst 1667 in 8 wieder aufgelegt worden. Czwittinger Hungar. liter.

Nemethi (Samuel) ein Ungar, war Professor der Theologie zu Clausenburg, und zuletzt des Fürstens Apafi Ephorus, lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts, und schrieb Explicationem Epistolæ ad Hebræos, Franecker 1695 in 4. wovon die *Acta Erud. Lips.* 1695. p. 508 nachzulesen. Czwittinger Hungar. liter.

Nemethier, der Name, welche die Deutschen bey den Pohlen, Ungarn, und Russen haben, siehe Niemetz.

NEMETHUINARIUM, ein Flecken, siehe Gießing, im X Bande p. 1452.

NEMETIS, eine Stadt am Ober-Rhein in Deutschland, siehe Speyer.

NEMETOBRIGA, eine Stadt in Alt Castilien, siehe Val de Nebro.

NEMETOCENNA, eine Stadt in Gallia Belgica, siehe *Nemetacum.*

NEMETOCERNA, eine Stadt in Gallia Belgica, siehe *Nemetacum.*

NEMETODORUS, eine Stadt, siehe Nanterre.

NEMETODURUM, eine Stadt, siehe Nanterre, p. 591.

Nemetschi, ein Name, mit welchem die Böhmen Pohlen, Ungarn und Russen die Deutschen benennen. Siehe Niemetz.

NEMETUM, eine Stadt am Rhein, siehe Speyer.

NEMETUM, eine Stadt im Chur-Fürstenthum Sachsen, siehe Niemeck.

NEMETUM (AUGUSTA-) eine Stadt am Ober-Rhein in Deutschland, siehe Speyer.

NEMETUM CIVITAS, eine Stadt am Ober-Rhein in Deutschland, siehe Speyer.

NEMETUM METROPOLIS, eine Stadt am Ober-Rhein, in Deutschland, siehe Speyer.

NEMETUM MUNICIPIUM, eine Stadt am Ober-Rhein in Deutschland, siehe Speyer.

NEMETUM NEAPOLIS, siehe Neustadt an der Hart.

NEMETUM NEOMAGUS, eine Stadt am Ober-Rhein in Deutschland, siehe Speyer.

NEMETUM SPIRA, siehe Speyer.

NEMETURICA, ist nach dem Zeugnisse des Columella de Re Rust. XII. 20. und 24. eine Art flüssenden oder weichen Pechs gewesen, welches in Ligurien gemachet worden.

Nemezer, siehe Niemetz.

Nemetzi, werden von den Böhmen, Pohlen, Ungarn und Russen die Deutschen genennet, siehe Niemetz.

Nemeus, siehe Nemeetes.

Nemezer, siehe Niemetz.

Neni, Numico, ein kleiner Fluß in der Campagna di Roma, im Kirchen-Staate, welcher aus einem See, der daher Lago de Nemi, Lat. *Nemorensis lacus*, genennet wird, entspringet, und sich in das Tyrrhenische Meer ergeust.

Nemi, Lat. *Nemos* und *Nemus*, eine Stadt in Campagna di Roma in dem Kirchen-Staat in Italien, an dem kleinen See und Fluß gleiches Namens.

Nemi (Lago de) ein See in Italien, siehe Nemi.

NEMIDONA, eine Stadt am Ober-Rhein in Deutschland, siehe Speyer.

NEMINI LICERE SIGNUM SALVATORIS CHRISTI HUMI, VEL IN SILICE, VEL IN MARMORE SCULPERE, AUT PINGERE, ist in der Sammlung derer alten Römischen Rechte die Aufschrifft des 8 Titels von dem I Buche des so genannten Codicis Justinianei, und wird darinnen ausdrücklich untersagt, daß niemanden erlaubt seyn solle, das Zeichen unsers Heylandes oder des heiligen Creutzes, weder auf die blosse Erde, noch auch in Stein zu graben und zu mahlen, daß es mit Füssen getreten werden könne.

Nemischel (von) siehe Nitravsky von Nemischel, im XXI Bande p. 553.

Nemitzi, werden von den Böhmen, Pohlen, Ungarn und Russen die Deutschen genennet, siehe Niemetz.

Nemius, (Heinrich) ein Niederländischer Jesuite, gebohren zu Hertzogenbusch 1595, trat 1605 in die Societät, lehrte darauf die schönen Wissenschafften, war viele Jahre über ein und anderes Nonnen-Kloster gesetzt, und starb zu Brüssel den 5 May 1643. Er hat in Niederländischer Sprache, ohne sich zu nennen, eine kleine Schrifft heraus gegeben, des Titels: Maria mater misericordiæ, advocata fidelium omnium, Brüssel 1639 in 16. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

Nemius (Johann) ein Niederländischer Poete von Hertzogenbusch, trat in den geistlichen Stand, ward anfänglich Rector der Schule zu Nimegen, hernach zu Amsterdam, endlich in seiner Vater-Stadt, florirte 1553, und schrieb in Jambischen Versen

1) Tyli

1) Tyli Saxonis historiam vel humanæ sulcitiæ triumphum, Antwerpen 1553 in 8.
2) Ein Gedicht unter dem Titul: Parens & noverca, ebend. 1553 in 8.
3) Annotationes in Syntaxin Erasmi.
4) Apologiam scholæ principalis Amstelodamensis.
5) Orthographiæ rationem, Antwerpen 1572 in 8.

Andreä Bibl. Belg. Swertii Athen. Belg.

Nemlich, siehe Nehmlich.

Nemlingen, siehe Remlingen.

Nemman, ein alt Deutsches Wort, soll nach des Keroni davon gegebenen Erklärung so viel seyn, als das heut zu Tage übliche Wort Nennen. An dessen Statt die heutigen Niederländer Noemen, die Engelländer aber Name und die Frantzosen *Nommer* sagen, Lat. *Nominare*, oder *Appellare*. Leibnitz in Collect. Etymol. P. II. p. 127.

Nemmerau, ein Chur-Sächsisches Dorf im Leipziger Kreyse, siehe Nemrau.

NEMO, siehe Niemand.

NEMOMENA, siehe *Nomas.*

St. Nemor, siehe St. Victor, den 14 May.

NEMORA, siehe Wald.

Nemorarius (Jordan) ein Mathematicus, lebte um das Jahr 700 und schrieb 1) Elementa Arithmetica cum demonstrationibus Jacobi Fabri Stapulensis in 10 Büchern; 2) eine Musicam; 3) Epitomen in libros arithmeticos ac rhytmimachiæ ludum, Paris 1496 in fol. ebend. 1503 in fol. 4) de ponderibus, welches Buch Peter Apianus zu Nürnberg 1533 in 4 herausgegeben. Königs Bibl. Beughem in Incunab. typograph. Lipenius in Bibl. Philos.

NEMORE (DE) ein adeliches Geschlecht, siehe Wald.

NEMORENSIS LACUS, ein See in Italien, siehe Nemi.

NEMORENSIS REX, Griechisch ὕλικος, wurde bey denen Heydnischen Römern und Griechen derjenige Oberste Priester oder Vorsteher genennet, welcher über den Gottesdienst, und insonderheit über die Opfer der Diana Aricina die Aufsicht hatte. Svetonius Caligul.

NEMORENSIS TRACTUS, siehe Demona (Val di), im VII Bande p. 533.

NEMORENSIS VALLIS, siehe Demona (Val di) im VII Bande p. 533.

NEMOROSA, ist die *Anemone silvestris*, davon zu sehen *Pulsatilla.*

NEMOROSIUM, siehe Nemours.

Nemorow, eine Stadt, siehe Nemerow.

NEMOS, eine Stadt im Kirchen-Staat in Italien, siehe Nemi.

NEMOSINUM, siehe Nemours.

NEMOSIUM, siehe Nemours.

Nemours, vor Zeiten Nemor, und Nemour, Lat. *Nemus* oder *Nemosium*, *Nemosinum*, *Nemarosium*, und *Nemorosium*, weil der Ort vor diesem mit Waldungen gantz umgeben war, ist eine kleine Stadt in der Frantzösischen Provintz Gatinois, an dem Fluß Loing, nebst dem Titul eines Hertzogthums, 18 Meilen von Paris, in einer lustigen Gegend. Nahe dabey hat der König Ludewig XIV die Loire und Loing durch einen kostbaren Graben zusammen führen lassen. Mezeray, du Chesne. Siehe auch folgenden Artickel.

Nemours, das Geschlecht, hat seinen Namen von der vorhergedachten Stadt, und ist durch Hervorbringung berühmter Leute zu grossem Ansehen gekommen. Philipp von Nemours I dieses Namens, Herr von Guercheville, lebte in dem 12 Jahrhundert unter der Regierung König Philipp Augusts. Sein Sohn Walther, war 1214 Marschall von Franckreich, und wurde ein Vater Philippe II, Kämmerers von Franckreich. Er hatte 2 Gemahlinnen, und zeugte mit der ersten unter andern Kindern Philippen und Johannem, welche beyderseits ihr Recht zu der Herrschafft Nemours an die Krone verkaufft. Hierauf richtete der König Carl VI Nemours, welches er an Carln III von Evreux, König von Navarra, gegen andere Oerter vertauscht, 1404 zu einem Hertzogthum und Pairie auf. Im Jahr 1425 aber kam dieses Hertzogthum wieder an die Krone, und ward der Erbin Carls III von Navarra Blancä, einer Gemahlin Johannis, des Printzen von Castilien, durch Carln VII auch König in Franckreich, mit Gewalt weggenommen, weil sie es in den damahligen Kriegen mit den Engelländern gehalten, so daß es den Königen von Franckreich bis 1461 verblieben, als in welchem Jahre es der König Ludewig XI Jacoben von Armagnac abtrat, welcher darauf einige Prätension gemacht, weil seine Mutter Eleonore, der obgedachten Blancä Schwester Tochter gewesen. Gedachter Jacob hinterließ Johannem und Ludewigen, die aber ohne männliche Erben wieder abgestorben. Solchem nach nahm der König abermahl Possession von diesem Hertzogthum, ungeachtet Peter von Rohan, Herr von Gie, welcher Margarethen, Johannis von Armagnac Tochter, zur Gemahlin hatte, Anspruch darauf machte. Doch er starb 1507 ohne Kinder, und machte also diesem Proceß ein Ende. Hierauf trat König Ludewig XII Nemours an seinen Vetter Gaston von Foix ab, welcher in dem Treffen bey Ravenna 1512 das Leben verlohren. Drey Jahr hernach verehrte der König Franciscus I dieses abermahls ledige Hertzogthum Juliano von Medices, welcher Philibertam von Savoyen, des Königs Base, geheyrathet hatte. Nachgehends vermählte besagter König 1528 Philippen von Savoyen Grafen von Genevois seinen Vetter mit Charlotten von Orleans, des Hertzogs Ludewigs I von Longeville Tochter, und gab ihm dieses Hertzogthum zur Verehrung, Philipp, von dem an seinem Ort ein besonderer Articul handelt, starb 1533 nebst Johannen, der Gemahlin Nicolai von Lothringen, Hertzogs von Mercoeur, und einem natürlichen Sohne Philippen, Abt von Pignerol und Entremonts, der 1567 gestorben, Jacoben von Savoyen hinterlassend. siehe Jacobus von Savoyen. Dieser versprach sich anfangs mit Francisca von Rohan, einer Tochter Renati, Fürsten von Leon, zeugte auch mit ihr einen Sohn Samuelem, welcher nachgehends der Herr von Villemann genennet ward, ließ aber 1566 diese Ehe durch den Pabst für ungültig,

tig, und den daraus erzeugten Sohn durch das Parlament als unehelich erklären, und vermählte sich mit **Annen** von Este, Gräfin von Gisors, der Wittwe **Francisci** von Lothringen, Hertzogs von Guise, und starb 1585, nebst **Carln Emanuelen**, von dem unter *Carolus Emanuel*, im V Bande p. 115 u. f. ein eigner Artickul handelt, **Heinrichen**, hinterlassend. Dieser erhielt 1625 von dem Könige ein Brevet, und dadurch die Versicherung, vor sich und seine Nachfolger, daß weder das Hertzogthum Nemours noch die Grafschafft Gisors mit der Krone vereiniget werden solten, so lange Kinder von ihm vorhanden seyn würden. siehe *Henricus I* Hertzog von Nemours. Er hat sich 1618 mit **Annen** von Lothringen, der einigen Tochter des Hertzogs **Carls** von Aumale, vermählet, und ist von ihr ein Vater verschiedener Kinder worden. Ausser der Ehe hat er einen Sohn, welcher der Abt von St. Rambert genannt worden, gezeugt. Die ehelichen Kinder waren 1) **Ludewig**, welcher 1641 unvermählt starb. 2) **Carl Amadeus**, (siehe von ihm unter *Carolus*) welcher mit **Elisabeth**, einer Tochter Cæsaris von Vendome, 3 Söhne, die jung gestorben, und 2 Töchter gezeuget, nemlich **Marien Johannen Baptistam**, eine Gemahlin **Carl Emanuels** II, Hertzogs von Savoyen, die 1724 gestorben, und **Marien Franciscam Elisabethen**, die erst mit **Alphonso** VI, Könige in Portugall, und nachdem sie von demselben geschieden worden, mit dessen Bruder **Petern** II, vermählt gewesen. 3) **Heinrich**, von dem unter *Henricus* ein besonderer Artickul handelt. Er vermählte sich 1654 mit **Marien** von Orleans, des Hertzogs **Heinrichs** II von Longueville Tochter, und starb 2 Jahre darauf, ohne Kinder von ihr zu haben. Also endigte er das Geschlecht der Hertzoge von Nemours aus dem Hause von Savoyen, welches bey 150 Jahr in Franckreich geblühet hatte. Seine Gemahlin erbte 1694 das freye Fürstenthum in der Schweitz, Neufchatel, mit vielen andern Gütern. Sie kam aber darüber mit dem Printzen von **Conti** in Proceß, und muste auf Befehl des Königs 1700 nach Colomiers gehen, worauf sie 1707 gestorben. Das Hertzogthum Nemours aber, so nach Abgang männlicher Erben auf **Carls Amadei** Tochter verfallen war, ist von dem Könige in Franckreich 1672 eingelöset, und dem Hause Orleans zur Appanage gegeben worden. **Du Chesne** recherch. des antiq. des villes de France. **Du Puy** droits du Roy. S. **Marthe** hist. geneal. de France. **Guichenon** hist. de Savoye.

Nemoux, siehe **Nemours**.

Nemor, siehe **Nemours**.

NEMPE, siehe **Nehmlich**.

Nempitz, oder **Nemptitz**, ein Stifft Merseburgisches Dorf in dem Bezirck des Amtes Lützen, wohin es auch mit Steuer und Folge; sonst aber sowol, als die dasigen Feld-Fluhren, mit Ober- und Nieder-Gerichten, einem von Adel gehöret. **Wabsts** Histor. Nachr. von dem Chur-Fürstenth. Sachsen ꝛc. Beylage H. p. 109.

Nemptitz, ein Stifft-Merseburgisches Dorf, siehe **Nempitz**.

NEMPTODURUM, eine Stadt, siehe **Nanterre**, p. 591.

Nemra, eine Stadt im Erbtheil des Stammes Gad im Gelobten Lande, siehe **Beth Nimra**, im III Bande p. 1540.

Nemrim, eine Moabitische Stadt, siehe **Nimrim**.

NEMRIM AQUÆ, siehe **Nimrim**.

Nemrod, siehe **Nimrod**.

Nemt, siehe **Nemtau**.

Nemtau, **Nemmetau** oder **Nemt**, ein Dorf oder Marcktflecken in dem Leipziger Kreyse des Chur-Fürstenthums Sachsen, unter das Stifft und Amt Wurtzen gehörig. **Wabsts** Historische Nachricht von dem Chur-Fürstenthum Sachsen Sect. II. c. 4. §. 9. p. 139. Beylage D. p. 83.

Nemuel, siehe **Jemuel**, im XIV Bande, p. 371.

Nemuel, der erstgebohrne Sohn **Eliab**, des Sohns **Pallu**, ein Bruder **Dathan** und **Abiram**, 4 B. Mose XXVI, 8.

Nemueliter, ein Geschlecht, das von Nemuel, dem Sohn Simeons, des Sohnes Jacob, herkommt. 4 B. Mos. XXVI, 12.

Nemuest, eine Türckische Stadt in der Wallachey in Ungarn. Sie ist deswegen zu mercken, weil der H. Apostel **Paulus** mit seinem Evangelio bis hieher soll gekommen seyn. Cellar. Geograph. Nov. c. XV.

NE MULIERES, QUÆ NUPTIAS ITERANT, ELECTIONEM HABEANT, IN QUEM FILIORUM DONATIONEM ANTE NUPTIAS CONFERANT, ist in der Sammlung derer alten Römischen Gesetze, oder in dem sonst so genannten Corpore Juris, die Aufschrifft der 2 Novelle, und ist der Verstand davon dieser, daß keiner Weibs-Person, welche zur andern Ehe schreitet, die Wahl gelassen werden soll, welchem von ihren Söhnen sie das Gegen-Vermächtniß zuwenden wolle.

NEMURCIUM, siehe **Namur**, im XXIII Bande p. 570. u. ff.

NEMUS, siehe **Wald**.

NEMUS, siehe **Nemi**, ingleichen **Nemours**.

NEMUS CASTORUM, siehe *Castorum Nemus*, im V Bande p. 1372.

NEMUS VICENNARUM, eine angenehme Gegend mit Wäldern und Spatzier-Gängen, auch einem Thier-Garten in Isle de France in Franckreich, siehe **Vincennes**.

Nemzow (Affanasy) Rußisch-Kayserlicher Oberster, welcher im April des 1736 Jahrs bey dem Kriege wider die Türcken, unter andern zum Ober-Kriegs-Commissarius ernennet worden. **Ranfts** Genealogischer Archivarius XXX Theil p. 781.

Nen, ein Fluß in Engelland, sonst auch *Aufona* oder *Avona* genannt, wovon im II Bande p. 2201.

Nendit, ein alt Deutsches Wort, soll nach des **Otfrieds** davon gegebener Erklärung so viel bedeuten, als es **kommt hinzu**, oder **nähert sich**, Lat. *Accedit*, *Appropinquat*. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. II. p. 127.

Nendorfius (Joh.) ein Schulmann, gebohren zu Verden 1575 den 26 Jenner, studirte daselbst und zu Helmstädt, genoß von Casselio grosse Liebe, ward Rector zu Goßlar, verwaltete solches Amt 47 Jahr, wurde etliche mahl in wichtigen Angelegenheiten verschickt, verlohr seine meisten Kinder durch die Pest, und starb 1647 den 23 Febr. Er schrieb zu seinem eigenen Gebrauche eine Logick, Physick, Astronomie, Arithmetick, und andere Lehrgebäude der Disciplinen, welche aber gäntzlich verlohren gegangen. Ausser diesen sind von ihm bekannt:

1) Syntaxis græca cum ejusdem doctrina de Accentibus;
2) Carmina.
3) Eine Lateinische Beschreibung eines feindlichen Uberfalls, welchen die Stadt Goßlar 1626, den 29 Mart. erlitten, Goßlar 1627 in 4.
4) Edirte auch des sel. Lutheri Bericht, wie sich ein jeder in Sterbens-Zeiten verhalten, ob und wie weit er die durch Pest vergiffteten Oerter und Personen meiden möge, nebst einem Gedichte fast gleichen Inhalts. Ebend. 1609 in 4.
5) Asotus, Comœdia.
6) Meditatio amissæ & restitutæ hominum salutis ex sermone D. Bernhardi ad festum Annunciationis Mariæ, carmine expressa. Ebend. 1605 in 4.
7) Γενεθλίακον σωτῆρος, consecratum Magnifico Nobilissimoque Viro Domino Henrico a Grumm in Volkersen und Olber. Ebend. 1612. in 4.
8) Προσφώνησις ad Serenissimum Principem ac Dominum, Dn. Gustavum Adolphum, Suecorum, Gothorum & Vandalorum Regem Potentissimum. Ebend. 1632.

Siehe **Heineccii** und **Leuckfelds** Script. Rer. Germ. Lib. VI. p. 487. u. f.

Nene, siehe **Nehein**.

Nenia, eine Römische Göttin, siehe **Nänia**, p. 406. u. f.

NENIA, siehe *Næniæ*, p. 407.

Nenitz, eine Schlesische Stadt im Fürstenthum Breßlau, deren in dem alten Stifftungs-Briefe der Collegiat-Kirche zum Heil. Creutze vor Breßlau von 1288 gedacht wird. **Ludwig** in Reliqu. MSC. T. V. p. 432.

Nenkhostel, ein Schloß und Herrschafft in Crain am Carst, 2 Meilen von Triest gelegen.

Nenna (Joh. Baptista) ein Rechts-Gelehrter von Bari, aus dem Neapolitanischen, gab 1542 ein Buch heraus unter dem Titel: Il Nennio, nel quale si raggiona di Nobilta.

Nennen, einer Sache einen Namen geben, wenn es von Gott gesaget wird, daß er bey der Schöpffung, da er das Licht von der Finsterniß gescheidet, das Licht Tag und die Finsterniß Nacht genennet habe, 1 B. Mose I, 4. so ist es nicht in eigentlichem Verstande anzunehmen; denn von Gott kan eigentlich nicht gesaget werden, daß er wie die Menschen eine Sache nenne, hiernächst war auch noch niemand auf der Welt vorhanden, gegen welchen diese Benennung hätte können geschehen. Dahero bekümmert man sich zum Theil gar sehr, auf was Weise das zu verstehen, daß der Herr das Licht Tag, und die Finsterniß Nacht solle genennet haben? Es ist etwas, wenn Clericus fürgiebt, es werde damit so viel gesprochen, daß Tag und Nacht nach dem Willen Gottes worden sey, so, daß es allein von ihm dependire, daß er die Abwechselung derselben auch wiederum verändern könnte, wofern es ihm gefiel. Es ist aber glaublicher, daß fürnemlich auf die Benennung dieser Abwechselungen mehr gesehen werde, als auf den Ursprung derselben, sintemahl dieser vorher schon ist angezeiget worden. Nun denn aber freylich von Gott nicht kan gesagt, noch verstanden werden, daß er nach menschlicher Art das Licht Tag, und die Finsterniß Nacht genennet habe, so muß man es allerdings nach Göttlicher Weise ausdeuten. Nemlich der Wille Gottes war, daß eine jede Abwechselung diesen Namen solte führen, daher hatte er sie so eingerichtet, daß man sie nachgehends auch nicht anders als Tag und Nacht nach seinem Willen hat nennen können. **Krausens** Evangelischer Prediger-Schatz, II Th. p. 1344. Wenn in Passivo gesagt wird, **genennet werden**, so ist es offt so viel, als **in der That seyn**, gleichwie **seyn** offt heisset **genennet werden**. Wenn dahero Jerem. XXIII, 6. von unsem Heylande gesagt wird: Dieß wird sein Name seyn, daß man ihn nennen wird, Herr, der unsere Gerechtigkeit ist; so darff man sich weder von den Jüden noch andern Falschgläubigen irre machen lassen, ob diese Worte von unserm Jesu zu verstehen, weil er diesen Namen niemals bekommen noch geführet, wie die Evangelisten bezeugen; sintemahl das **genennet werden** allhier in obgedachter Bedeutung stehet, und er dieß alles in der That gewesen, und noch, ob wir gleich nicht lesen, daß er je also genennet worden; sondern Jesus und Christus sind seine gewöhnlichste Namen, so er auf Erden geführet: da auch beyde Namen, Jehova oder wahrer Gott und Herr, und unsere Gerechtigkeit, allhier zusammen gesetzet, muß eines das andere erklären: weil er Jehova und der wahrhafftige Gott, so ist er auch unsere Gerechtigkeit, durch den wir gerecht werden können; und weil er unsere Gerechtigkeit, so ist er auch der wahrhafftige Gott, weil wir durch keine Creatur und ihr Verdienst für Gott gerecht werden mögen. **Ermisch** dreyfache Evangel. Hertzens-Lust, II Th. fol. 401. In eben der Bedeutung stehet es auch Luc. I, 32: der wird groß und ein Sohn des Höchsten genennet werden; nemlich, er wird nicht nur den blossen Namen führen, sondern es auch in der That seyn; wie Jerusalem eine Stadt der Gerechtigkeit, und eine fromme Stadt heissen wird, das ist, sie werde es in der That seyn, Es. I, 26. er heisset Wunderbar, Rath, Cap. IX, 6. das ist, er wird in der That also erfunden werden. Also auch hier, unfehlbar wird er ein Sohn des Höchsten seyn. **Carpzovs** Harm. Evang. Bibl. P. I. p. 643.

Nennen (den Wehrmann) *Nominare auctorem*, oder auch *Auctorem laudare*, ist in de-

nen Rechten, und sonderlich in l. 6. §. si tibi iter. ff. de act. emt. l. 2. C. de in lit. dand. tut. l. 36. §. 1. ff. de evict. l. 7. C. eod. so viel, als denjenigen, von dem man eine Sache hat, nahmhafft machen. Siehe **Nennung des Wehrmanns.**

Nennen, siehe *Denominator Fractionis*, im VII Bande p. 570.

Nenner eines Bruchs, siehe *Denominator Fractionis*, im VII Bande p. 570.

Nennichen (Matthias) ein Jesuite, war zu Allenstein in Preussen 1590 gebohren, setzte sich durch seine in Oesterreich und Böhmen gehaltene Predigten in grosse Hochachtung, und starb zu Brünn 1656 den 4 Decembr. Er hat de communione sub utraque specie, Glogau 1626, einen Tractat von den Traditionen unter dem Titel, dic ubi sit scriptum, und gratulationem de inauguratione Ferdinandi II. in regem Romanorum, in gebundener und ungebundener Rede, Grätz 1619 geschrieben. **Alegambe. Witte** diar.

Nennio, siehe **Moinennus**, den 1 Mertz, im XXI Bande p. 877.

Nennius, soll nach einiger Engelländer Erzehlung zu J. Cäsaris Zeiten Hertzog von Loegria, und Zelli des Königs der Britten Sohn gewesen seyn, eine ungemeine Dapfferkeit wider die Römer sehen lassen, den Kriegs-Obristen **Labienum** in einer Schlacht getödtet, und **Julium Cäsarem** entwaffnet haben, welcher ihm nichts destoweniger eine tödtliche Wunde beygebracht, woran er gestorben, und zu London begraben worden. Hierbey ist merckwürdig, daß man **Julii Cäsaris** Schwerdt neben seinem Leichnam soll geleget haben, aber alles diß hat keinen Grund. **Pitseus** de illustr. Angl. script.

Nennius, mit dem Beynamen **Hibernicus**, war anfangs ein Schüler des **Elvodugi Probi**, und des **Beulani Presbyteri**, wurde aber nachgehends dem Kloster Banchor als Abt vorgesetzt. Die meisten Scribenten rechnen ihn bey der geringen Nachricht, die man von ihm hat, zu dem Jahr 620, ob man gleich aus seinen Schrifften siehet, daß er in dem IX Jahrhundert müsse gelebet haben. Weswegen andere in den Gedancken stehen, daß er mit **Gilda Cambrio** oder **Hibernico**, welchen jene bey 200 Jahren jünger als den vorigen machen, vor einen Mann zu achten sey. Seine historia Britonum wird auch bald unter jetzt besagtem Titel, bald wieder unter einem andern, als Eulogium Britanniæ; de mirabilibus Britanniæ breviarium Gildæ; de rebus gestis Arthuri regis &c. in Bibliothequen angetroffen, und ist von **Thoma Galeo** 1691 seinen scriptoribus histor. Britannicæ &c. zu Oxfurt einverleibet worden. **Baleus** de scriptor. M. Britann. leget ihm auch noch andere Schrifften bey, als:

1. De urbibus Britannorum.
2. Apologiam quandam.
3. Cosmographiam historiæ mundi.

Ob sie aber noch wo verborgen liegen, ist unbekannt. **Cave** hist. liter. **Oudin** de scr. eccl. tom. 2.

St. Nennius, ein Abt zu Benchor, einem Kloster auf der Hebridischen Insul Hu, soll den **H. Finnanum** und andere nach Engelland geschickt haben. Es ist aber sehr ungewiß. Seine Feyer geschicht den 28 Febr.

Nennius, siehe **Moinennus**, den 1 Mertz, im XXI Bande p. 877.

Nennung des Wehrmanns, *Nominatio Auctoris*, ist eigentlich nichts anders, als eine gewisse gerichtliche Handlung, da der Beklagte, wenn er wegen einer gewissen Sache, so er Zeit her nur in eines andern Namen besessen, in Anspruch genommen wird, den wahren Eigenthums-Herrn derselben anzeiget oder nahmhafft macht, und zugleich Ansuchung thut, daß der Proceß vielmehr mit diesem fortgeführet, er hingegen selbst aus demselben gelassen werden möge. l. 2. C. ubi in rem act. **Lauterbach** in Disp. de Nominatione th. 3. **Brunnemann** de Process. c. 11. n. 1. **Stryck** in Introd. ad Prax. for. cap. 13. §. 2. **Rivinus** ad Ord. Proces. Sax. Tit. 14. En. 21. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. IV. tit. 20. p. 1028. **Mevius** P. VIII. Dec. 348. n. 3. u. f. Es muß aber solche Nennung oder Nahmhafftmachung des Wehrmanns noch vor der Kriegs-Rechts-Befestigung, d. l. 2. C. ubi in rem act. cap. fin. §. fin. X. ut lit. non contest. O. P. S. Tit. IV. §. 3. **Grubner** in Proc. Judic. Lib. I. cap. 2 Sect. 2. §. 7. in der Chur-Sachsen aber bald zu Anfang des Processes, und noch vor dem ersten Termin bey 5 oder 10 Rthlr. Straffe geschehen. **Erl. Proc. Ordnung** Tit. 14. §. 3. Wenn aber schon ein Abmiether oder Pachter seinen Vermiether oder Verpachter zum Wehrmanne angiebt, so wird derselbe dennoch nicht aus dem Proceß gelassen, sintemahl er solcher Gestalt selbst daran Theil hat. **Erl. Proc. Ordn.** l. c. Inzwischen aber kan er doch den Verpachter den Proceß verkündigen. **Lauterbach** in d. Disp. th. 13. **Berger** P. II. Resol. 172. n. 3. Und der Fruchtnieser, wenn er gleich den Eigenthums-Herrn nennet, bleibt in Ansehung derer Früchte dennoch in dem Processe. **Rivinus** l. c. En. 22. Es ist demnach der Wehrmann oder der wahre Eigenthums-Herr so offt zu nennen, so offt Beklagter ein blosser Besitzer der in Anspruch genommenen Sache ist, oder wenn er sich bloß auf einen Titel stützet und gründet, der das Eigenthum von dem einen auf den andern zu bringen nicht geschickt und tüchtig ist, wenn er zumahl dieselbe nicht in seinem eigenen, sondern fremden Namen besitzet, **Erl. Proc. Ordn.** l. c. Z. E. ein Abmiether oder Pachter, **Berger** in Oecon. Jur. l. c. Desgleichen ein Erb-Zinsmann, welcher, wenn er gleich in der in Erb-Zins gegebenen Sache das nutzbare Eigenthum hat, und in Ansehung dessen vor deren rechtmäßigen Besitzer gehalten wird, ja auch dieselbe in seinem eigenen Namen besitzet; so gebraucht er doch das Besitzungs-Recht nicht weiter, als Erb-Zins-Recht. Im übrigen ist des Ober-Eigenthums-Herrn Posseß die wahre Posseß, und im Namen desselben hat er gleichfalls nur von derselben Besitz. **Mevius** P. VIII. Dec. 421. Wer aber eine obgleich fremde Sache in seinem Namen

Namen besitzet, der ist gehalten, davon Rede und Antwort zu geben, und kan nicht durch Nennung des Wehrmanns den Proceß von sich ablehnen, obgleich desfalls nicht verboten ist, demselben den Proceß zu verkündigen. **Mevius** P. VI. Dec. 375. So kan sich auch ein aus dem C. sæpe X. de restit. spoliat. belangter Nachfolger und Besitzer einer Sache, wenn er gleich seinen Wehrmann namhafft macht, oder denjenigen, von welchem er solche bekommen, anzeigt, von dem Processe befreyen. **Menoch** in Recuper. Possess. Remed. 16 n. 65. **Mevius** P. VI. Dec. 376. Jedoch hat diese Nennung des Wehrmanns nicht in Personal- und Anforderungs-Klagen, sondern nur in dinglichen und in solchen Statt, die zwar persönliche sind, aber doch wider einen jeden Besitzer der Sache verstattet werden. **Berger** in El. Disc. For. Tit. XIV. Obs. 1. not. 3. p. 434. Im übrigen ist dieselbe von Beklagten nur anzuführen, nicht aber auch zu beweisen. **Erl. Proc. Ordn.** l. c. **Berger** l. c. Wenn dieselbe aber einmahl geschehen; so steht hernach dem Nennenden nicht mehr frey, zurücke zu treten. **Berger** l. c. Sondern es ist der Nennende (Nominans) vielmehr, wenn der Genannte (Nominatus) läugnet, daß die geklagte Sache an ihn gehöre, ohne ferneren Anstand und Proceß, zu deren Ausantwortung, und über dieses, da er hierunter gefährlicher Weise gehandelt, in die Unkosten zu verurtheilen, und noch hierbey willkührlich zu bestraffen. **Erl. Proc. Ordn.** l. c. Hingegen muß der Genannte, wenn er auch sonst schon eine privilegirte Person ist, vor demjenigen Gerichte stehen, in welchem die streitige Sache gelegen ist. Wenn aber der Nennende vor dem Gerichte des Ortes, woselbst er seine Wohnung hat, belanget worden; so ist hernach der Genannte gleichfalls nur vor dem Richter seiner ordentlichen Wohnung (in Foro Domicilii) zu belangen. **Berger** l. c. So bald nun ein anderer zum Wehrmanne angegeben wird; so ist kein neu Klag-Schreiben vonnöthen, sondern das erstere wird, nach vorhergegangener Einzeichnung des Genannten Namens beybehalten, **Berger** l. c. Wenn nur der Nennende und Genannte einerley Gerichte (Forum) haben. Und ist der letztere, auf diesen Fall alsbald zur Einlassung und Antwort Statt Beklagtens, wenn nemlich die Klage in dem Gerichte, wo die streitige Sache gelegen, angestellt befunden wird, zu citiren. Wo aber in dem Gerichte, wo Beklagter bloß seine Wohnung hat; so ist Kläger ebenfalls an den ordentlichen Richter des Genannten zu verweisen. **Erl. Proc. Ordn.** l. c. Hingegen wird auch Klägern nach behändigter Citation die Wahl des Richters, auch in Ansehung des Genannten, benommen; sintemahl auch dem letztern aus der Person des nennenden Beklagtens, die Ausflucht der Prävention zukommt. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. IV. tit. 20. th. 2. not. 5. p. 1028. Ein mehrers hiervon siehe in **Lauterbachs** Disp. de Nominatione ad l. 2. C. ubi in rem actio, Tübingen 1653. **Philippi** Disp. Lipsi. de Nominat. Authoris, und **Eichels** Disp. Helmstad. de Litis Denunciatione & Nominatione Domini. Siehe auch *Litis Denunciatio*, im XVII. Bande, p. 1613. u. f.

NE NON, siehe *Ne*, p. 1408.

St. Nenon, siehe St. Claudius, im V Bande p. 254.

St. Nenon, ein Märtyrer, siehe St. Neon.

NENSA, eine ehemahlige Stadt in dem eigentlichen so genannten Africa, gegen Mittag gelegen. **Cellarius** in Geogr. Antiqu. T. II. Lib. IV. c. 4. p. 160.

Nente (Ignatius del) ein Dominicaner aus Florentz, war Magister der Theologie, der Groß-Hertzogin zu Florentz Beicht-Vater, und stand in solchem Ansehen, daß ihn die Grösten des dasigen Hofes in denen wichtigsten Sachen zu Rathe zogen, und solchem Folge leisteten. Er starb 1648, und ließ

1. Vita & opere spirituali del B. Enrico Susone, Padua 1675 in 4. Paris 1697 in 4.
2. la Tortora ed il Pelicano.
3. Le solitudini di sacri e pietosi affetti al calice, al volto, alla croce, al transito & alla resurrezione di Giesù Christo.
4. Altre solitudini.
5. l'apparato alla solitudine del purgatorio, ed alla gloria del paradiso.
6. Aspiratione di santa mente.

In Handschrifft aber liegen

7. Theatrum SS. Patrum & Doctorum in laudem B. Virginis, in 3. Folianten.
8. La vita e miracoli della madre suora Domenica dal Paradiso, ist endlich zu Venedig 1662 in 4 gedruckt.
9. Meditazioni e divine intelligenzie della medesima madre Domenica dal Paradiso.
10. La carita divina.
11. Canto di bella fiamma i casti amori.

Cecchinius in vita Sanct. Tosinii p. 23. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 557.

Nenter (Georg Philipp) ein Doctor und Professor der Medicin zu Straßburg. Er hat sich durch folgende Schrifften berühmt gemacht:

1. Fundamenta medicinæ theoretico-practica, Straßburg 1718 in 4. Sie sind nach den Stahlischen Grundsätzen geschrieben.
2. Theoria hominis sani s. Physiologia medica, ebend. 1714. in 8.
3. Theoria hominis ægroti s. Pathologiæ medicæ pars generalis, ebend. 1716. in 8.
4. Fasciculus Dissertationum medicarum, ebend. 1716 in 8.
5. De Vesicatoriorum usu, Straßburg 1704.
6. De generatione viventium univoca atque æquivoca, Straßburg 1706.
7. De usu physicæ in medicina, ebend. 1707.
8. Specimina commentarii in *Dan. Ludovici* pharmaciam moderno seculo applicandam, ebend. 1708. in 4.
9. De vulneribus capitis, ebend. 1709.
10. Epistola de statu medicinæ modernæ, welche **Grosholgens** Doctor-Disputation de medico naturæ ministro beygefügt, ebend. 1713.

Nentherus, oder auch **Aentherus**, der IX Abt des alten Benedictiner-Klosters Gosegk, hatte

sich von Kindes-Beinen an dem geistlichen Stande gewiedmet, und lebte als ein Mönch in dem Kloster zu Pegau. Seines guten Verhaltens wegen liebten ihn nicht allein die Kloster-Brüder, sondern auch die Schutz-Herren selbst. Dieweil nun die Gräfin **Eilica** den vorigen Abt ohne diß schon längst gerne loß gewesen wäre; so ergriff sie diese Gelegenheit, wendete sich nach Pegau, und that um diesen **Neutherum** Ansuchung. Es hielt aber sehr schwer. Daher sie auch wegen ihres inständigen Anhaltens von dem Mönche, der das bekannte Buch de Fundat. Monast. Gozec. geschrieben, mit der Cananäischen Mutter verglichen wird. Doch Abt **Windolff** zu Pegau drung mit seiner Vorstellung bey denen Mönchen hindurch, daß sie in das Verlangen der Gräfin willigten. Sofort muste **Nentherus** folgen, er wolte, oder wolte nicht, und wurde auch an den Ertzbischoff nach Bremen verschicket, wobey die Gräfin die Reise-Kosten getragen hat. Er wurde demnach allda in Gegenwart der Clerisey zu dieser Abtey bestätiget, und unter dem Geleite **Bertolds**, Abts zu St. Paul, zu der Gräfin zurück gebracht. Da denn in Beyseyn der Gesandtschafft des Ertz-Bischoffs und der Gräfin, als Advocatissin, und des gantzen Volcks die Einführung mit Freuden vor sich gegangen ist. Jedoch **Nentherus** fand, wie man zu reden pfleget, ein leeres Nest und wenig Mittel in dem Gottes-Kasten. So war auch nur noch ein einiger Mönch vorhanden. Aus dieser Ursache sahe er sich nun gedrungen, welche, die ein gutes Lob hatten, von Pegau zu holen. Alsdenn richtete er alles nach der Art, wie im Kloster Hirsau, ein, und brachte es gar bald dahin, daß der Brüder 12 und die Einkünffte des Klosters vermehrrt wurden. Solches geschahe den 24 November 1134. Immittelst trifft man diesen Abt noch in einem Diplomate von 1153 an, welches dem Kloster Pforte verliehen worden. **Schamelius** in der Histor. Beschr. des obgedachten Klosters Gosegk p. 68. u. f.

Nenthorp (Johann von) lebte um die Mitte des XIII Jahrhunderts und war Dom-Herr in dem Stifft Verden. Er kommt unter andern in einem Diplomate des damahligen Bischoffs zu Verden **Conrads**, von 1272 als Zeuge vor. Besiehe **Pfeffingers** Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses P. I. Lib. III. c. 15. p. 791.

NENTIDAVA, eine ehemahlige Stadt in dem alten Dacien, soll nach einiger Meynung das heutige Bistritz oder Nösen seyn, wovon an seinem Orte.

Nentwig (Elias) ein Cathol. Pater, von dem weiter nichts, als folgende Schrifft bekannt worden: Jacobs-Stern in 6 Predigten nach seinen 6 Strahlen vorgestellet, Breßlau 1689 in 4.

Nenzlingen, ein Marckt-flecken im Marggrafthum Anspach, dem Marggrafen zu Anspach, und den Herren Schencken von Geyern gemeinschafftlich gehörig.

NENUFAR, *Nenuphar*, bedeutet eben so viel als *Nymphæa*, davon zu sehen **Nixblume**.

NENUPHAR, siehe *Nenufar*.

Nenwicht, ein alt Deutsches Wort, bedeutet so viel als einen Schelmen, oder sonst nichtswürdigen Menschen, Lat. *Nequam*. Und will zwar **Lipsius** in Gloss. daß solches so viel, als **Geenwicht**, das ist, eine Sache von schlechtem, oder gar keinem Werthe andeute. Hingegen hält auch **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. II. p. 127. davor, daß es vielmehr so viel seyn solle, als **Geen whit**, das ist, gantz und gar nichts, nemlich werth. Daher denn auch derselbe l. c. weiter glaubet, daß auch wohl bey denen alten Engel-Sachsen das bekannte Wort **Nithe**, die Boßheit, daher seinen Ursprung haben könne. Siehe auch **Niewicht**.

Neny, gab eine Widerlegung der Gründe derer Herren Directoren der Ost- und West-Indischen Compagnie der Vereinigten Niederlande zur **Vertheidigung** des Rechts der Handelschaft der Compagnie der Spanischen oder Oesterreichischen Niederlande ans Licht; ward aber im Jahre 1725 von **Johann Barbeyrac** widerlegt. Leipz. Gel. Zeit. Beytr. I Band, p. 379. u. f.

Neo, ein alter Geschichtschreiber, lebte zu des Kaysers Marci Aurelii Zeiten, und schrieb Acta martyrii Speusippi & Meleusippi fratrum. Hofmann Lexic. Univers. Suid. Lexic.

St. Neo, Diaconus, ein Alexandrinischer Märtyrer, siehe St. Zonus, den 12. Mart.

St. Neo, siehe St. Zeno, den 28 April.

St. Neo, siehe St. Hippolytus, den 2 Decembr. im XIII Bande, p. 174 u. f.

NEO-ABERDEA, eine Stadt in Schottland, siehe Aberdeen, im I Bande p. 106.

NEO-ALEXANDRIA, eine Stadt in Syrien, siehe **Neu-Alexandria**.

NEO-AMSTELODAMUM, eine Stadt in Nord-America, siehe **Manhate**, im XIX Bande p. 958. u. f.

NEO-ANDALUSIA, eine Landschaft in Süd-America, siehe **Paria**.

NEO-ANGERMUNDA, eine Stadt in der Marck Brandenburg, siehe **Angermünde**, im II Bande p. 271.

Neo-Arianer, werden die Socinianer genennet, weil sie des Arii Irrthum von der H. Dreyfaltigkeit beypflichten.

NEO-BERNAVIA, eine Stadt in der Marck Brandenburg, siehe **Bernauichen**, im III Bande p. 1352.

Neobolus (Jodocus) siehe **Neuheller**.

NEO-BRANDENBURGUM, eine Stadt in der Marck Brandenburg, siehe **Brandenburg**, im IV Bande, p. 1034. u. ff.

NEO-BRANDENBURGUM, eine Stadt im Mecklenburgischen, siehe **Brandenburg**, im IV Bande p. 1037.

NEO-BRISACUM, eine Stadt im Brißgau, siehe **Brisach**, im IV Bande p. 1401. u. ff. insonderheit p. 1405.

NEO-BRISTOLIUM, eine Stadt auf der Insel Barbados, siehe **Bristol**, im IV Bande, p. 1416.

NEO-BRITANNIA, eine Landschaft in Nord-America, siehe *Bretagne (Nouvelle)* im IV Bande p. 1314.

NEO-BUCHAVIA, eine Stadt im Mecklenburgischen, siehe **Neu-Buchau**.

Neobule, eine Tochter des Thebaners Lycambis, ward von ihrem Vater, dem Archilocho einem gewissen Poeten versprochen; nachdem aber Lycambes solches bereuete, und auf die Hinter

ter Beine treten wolte, machte der betrogene Archilochus ein so scharffsinniges und Satyrisches Carmen auf ihn, daß er vor Scham und Harm sich selbst erhenckte. Schäv. Mytholog. Deor. & heroum. p. 549.

NEOBURGA-FORENSIS, siehe **Korneuburg**, im XV Bande, p. 1538.

NEOBURGENSE MONASTERIUM, eine Stadt in Oesterreich siehe **Neuburg (Kloster-)**

NEOBURGENSIR DUCATUS, ein Hertzogthum im Bayerischen Kreyse, siehe **Neuburg**.

NEOBURGICUM MONASTERIUM, eine Stadt in Oesterreich, siehe **Neuburg (Kloster-)**

NEOBURGICUS DUCATUS, ein Hertzogthum im Bayerischen Kreyse, siehe **Neuburg**.

NEOBURGICUS LACUS, ein See an dem Fürstenthum Neufchatel, siehe **Neuburger-See**.

NEOBURGICUS PALATINATUS, ein Hertzogthum im Bayerischen Kreyse, siehe **Neuburg**.

NEOBURGICUS PRINCIPATUS, ein Fürstenthum in der Schweitz, siehe **Neufchatel**.

NEOBURGUM, siehe **Naumburg**, p. 1294.

NEOBURGUM, ein Hertzogthum im Bayerischen Kreyse, siehe **Neuburg**.

NEOBURGUM, eine Stadt im Bayerischen Kreyse, siehe **Neuburg**.

NEOBURGUM, eine Stadt in Ober-Sachsen, siehe **Nenburg**.

NEOBURGUM, eine Stadt in der Schweitz, siehe **Neufchatel**.

NEOBURGUM, eine Stadt in Westphalen, siehe **Nienburg**.

NEOBURGUM AD DANUBIUM, eine Stadt in Bayern, siehe **Neuburg**.

NEOBURGUM FIONIAE, eine Stadt auf der Insel Fünen, siehe **Nyburg**,

NEOBURGUM AD LACUM, ein Fürstenthum, siehe **Neufchatel**.

NEOBURGUM MONASTERIUM, eine Stadt in Oesterreich, siehe **Neuburg (Kloster-)**

NEOBURGUM AD VISTULAM, eine Stadt im Pohlnischen Preussen, siehe **Neuburg**.

NEOBURGUM AD VISURGIM, eine Stadt in Westphalen, siehe **Nienburg**.

Neoburgus (Ferdinand) siehe **Keilhacker** (Johann) im XV Bande, p. 393.

Neocäsarea, sonst auch Euphratesiana genennet, eine Stadt in Syrien am Euphrat. Sie hat vor Alters einen Bischöfflichen Sitz gehabt, welchen unter andern **Olympius**, der der ersten Constantinopolitanischen Kirchen-Versammlung beygewohnet, besessen hat. Der Kayser **Licinius** ließ einem Bischoff dieser Stadt, mit Namen Paul, die Hände abhauen, und die heimlichen Glieder verbrennen, weil er wider des Kaysers Verbot fortgefahren hatte, einigen Weibern die Schrift auszulegen. **Theodoret**. H. E. l. 3. c. 7. **Stephanus** de Urbibus. **Carl von St. Paulo** Geograph. sacra.

Neocäsarea, so von einigen neuen Historien-Schreibern **Nexar**, oder **Nixar**, und **Jocara**, auch **Tocat** genennet wird. Die Hauptstadt in **Cappadocia**, ist vor Zeiten eine Ertz-Bischöffliche Stadt und insonderheit deswegen berühmt gewesen, weil **Gregorius** der **Wunderthäter** daselbst Bischoff gewesen ist. Von ihren übrigen Bischöffen ist **Epippus** bekannt, welcher die Synodal-Epistel an den Kayser **Leo** I unterschrieben hat. Sie liegt an dem Flusse Lycus, welchen die Türcken Cholelit nennen. Im Jahr 343 wurde sie durch ein Erdbeben gantz übern Hauffen geworffen biß auf die Kirche, dergestalt, daß allein der Bischoff und die, so darinnen waren, dem allgemeinen Verderben entgiengen. Im Jahr 313 berieffen die Bischöffe, welche das Concilium zu Ancyra versammlet hatten, ein anders allhier zusammen, und machten 14 Canones. Der erste setzte die verehlichten Priester ab. Der andere legte denjenigen eine gewisse Busse auf, welche offt heyratheten, nicht den Ehestand zu verdammen, sondern deswegen, weil dieses einige Unkeuschheit anzuzeigen schiene. Der siebende verbot den Priestern, daß sie keinen Hochzeit-Festen der andern Ehe beywohnen solten. Der eilffte verordnete, daß, wenn der Priester bekennete, daß er vor seiner Ordination in die Sünde der Unkeuschheit gefallen wäre, er das Abendmahl nicht austheilen solte, ungeachtet er alle Priesterliche Wercke verrichten möchte, daß sie also meynten, die Ordination der Priesterlichen Weyhe tilgte alle andere Sünden aus. **Ptolomäus** Lib. V. c. 6. **Eusebius** hist. Eccles. Lib. VII. c. 13 **Carl von St. Paul** Geograph. sacr. **Leunclav.**

Neo Cäsariensis (Gregor) siehe **Gregorius Neocäsariensis**, im XI Bande, p. 801 u. ff.

Neocastri, Lat. *Neo-Castrum* und *Novum Castrum*, ein Schloß auf der Gräntze von Arcadien, auf der Halb-Insel Morea, 5 Meilen von Longanico. **D. P. A. P.** Beschreibung der Halb-Insel Morea II. Th. p. 23. bey **Boethii** Kriegshelm.

Neocastro, eine Stadt in Griechenland, in Livadia, oder dem ehemaligen Achaja am Meere. **Cellar.** Geograph. Nov. c. XX.

Neocastro (Barthol. von) ein Rechts-Gelehrter von Meßina in Sicilien, im 13 Jahrhundert, lehrte die Rechts-Gelehrsamkeit, und verwaltete das Amt eines Richters und Fiscals über gantz Sicilien. Hierauf schickte ihn 1286 der Sicilianische König, Jacob von Arragonien, an den Päbstlichen Hof, damit er allda bey **Honorio** IV um die Loßzehlung von den Censuren, in welche das Königreich wegen der so genannten Sicilianischen Vesper verfallen war, bitten solte, wiewol er hierinn nichts ausrichten konnte. Er hat unter andern in Versen de rebus gestis Siculorum post Gallorum cladem geschrieben, welches Werck er auch unter dem Titul historia sui temporis a morte Friderici II. Imp. & Siciliæ regis an. 1250 usque ad an. 1294 in ungebundene Rede gebracht, so aber doch niemal gedruckt worden. **Mongitoris** Bibl. Sicula.

NEOCASTRON, ein Schloß an dem Thracischen Bosphorus in Europa, welches **Mahomet** II Türckische Kayser, und gegen über ein anderes in Asien bauen ließ, ehe er die Stadt Constantinopel zu belagern anfieng. Die Türcken nannten es **Jeni Hissar**, oder das neue Schloß, ingleichen **Rumeli Hissar**, d. i. das Europäische Schloß, zum Unterschiede des andern, welches sie **Anadoli Hissar**, d. i. das Schloß in Natolien oder Asien hiessen. Heutiges Tages ist das Schloß in Europa gäntzlich ruiniret, das Asiatische aber stehet noch, und wird zu Verwahrung der Gefangenen gebrauchet. Sonst nennet man auch diese beyden Schlösser, zum Unterschied derer Dardanellen, die Schlösser am schwartzen Meere. **Herbelot** Biblioth. Orient. unter dem Wort *Jeni-Hissar* p. 484. Siehe auch **Dardanellen**, im VII Bande, p. 175. u. ff.

NEOCASTRUM, ein Fürstenthum, siehe Neufchatel.

NEOCASTRUM, eine Stadt und Schloß in Böhmen, siehe Grätzen, im XI Bande, p. 508 u. f.

NEO-CASTRUM, eine Stadt in der Provintz Caernarvonshire in Engelland, siehe New-Castle.

NEO CASTRUM, eine Stadt und Freyherrliche Herrschaft in Irrland, siehe New-Castle.

NEOCASTRUM, eine Stadt in Neapel, siehe Nicastro.

NEO CASTSUM, eine Stadt in der Englischen Provintz Northumberland, siehe New-Castle.

NEOCASTRUM, eine Stadt in der Schweitz, siehe Neufchatel.

NEO CASTRUM, eine Stadt in Staffordshire in Engelland, siehe New-Castle.

NEO-CASTRUM, ein Schloß, siehe Neocastri.

NEO CELLA, ein Kloster Prämonstratenser-Ordens, nahe bey Freysingen, siehe Zell.

NEO-CELLA, ein Cistercienser-Kloster in der Laußnitz, siehe Zell.

NEO-CELLA, ein Kloster in Tyrol, siehe Neustift.

Neocelus (Paul) siehe **Opalenskius.**

NEO CLAUDIOPOLIS, eine Stadt in Paphlagonien, hinter dem Berge Olgaßis, deren Ptolomäus gedencket, sonst aber eben nicht bekannt ist. Sie hat sonsten auch Andrapa geheissen. Cellar Not. Orb. Ant. Tom. II. Lib. III. c. 8. p. 319.

Neocles, Archon zu Athen, in welcher Olymp. aber, ist unbekannt. **Demosthenes** in Orat. de corona gedencket seiner. **Meursius** de Archont. Athen. Lib. IV. c. 20.

Neocles, ein Philosophus zu Athen, war Epicuri Bruder, und schrieb de secta Epicurea, wie Suidas bezeuget. Es mercket **Gassendus** de vita Epicuri Lib. I. cap. 8. an, daß eben dieser Neocles wegen seines λαῖδος βιώσεως vom **Plutarcho** in einem besondern Buche widerleget worden. **Fabricius** Bibl. Græc. P. II. p. 813.

Neocles, ein alter Griechischer Medicus, von welchem **Aelianus** Animal. Lib. XVII. Cap. 25. gedencket. **Fabricius** Bibl. Gr. P. XIII. p. 345.

NEOCOMENSIS COMITATUS, siehe Neufchatel.

NEOCOMENSIS LACUS, ein See in der Schweitz, siehe Neuenburger See.

NEOCOMENSIS PRINCIPATUS, ein Fürstenthum an der Schweitz, siehe Neufchatel.

NEOCOMIUM, eine Stadt in der Grafschafft Zips, siehe Iglo, im XIV Bande, p. 509.

NEOCOMUM, ein Fürstenthum, siehe Neufchatel.

NEO-COMUM, eine Stadt im Hertzogthum Mayland, siehe Como, im VI Bande, p. 848 u. ff.

NEOCORÆ CIVITATES, siehe *Neocori.*

NEOCORÆ URBES, siehe *Neocori.*

NEOCORI, so hiessen anfangs nur diejenigen Personen bey den Griechen, die allein das Recht hatten, in den Tempeln der Schutz-Götter des Landes, oder derjenigen Kayser, welche unter die Götter versetzt worden, zu opfern; hernach aber wurden auch diejenigen Neocori genennet, welche die Aufsicht über solche Tempel, nebst den darzu gehörigen Schlüsseln hatten; und endlich gab man diesen Namen auch den Städten, in welchen ein dergleichen berühmter, und nicht allein der Stadt, sondern auch den mit derselben in Bündniß stehenden Nachbarn gemeinschafftlich zum Dienst einer gewissen Gottheit angehöriger Tempel zu finden war. Dergleichen Exempel findet man in der Apostel Geschichten an der Stadt Ephesus, die diesen Namen wegen des Tempels der Diana führte. Als man die Römischen Kayser zu vergöttern sich gefallen ließ, baten einige Städte, daß sie selbigen zu Ehren einen Tempel aufrichten dürfften, welches ihnen durch ein SCtum erlaubt werden muste, und zur sonderbaren Ehre gereichte, weil sie nemlich hierdurch Civitates oder Urbes neocoræ wurden. Nach der Zeit konnten auch die Städte Neocoræ werden, wenn sie entweder Fest-Tage oder Schauspiele, sie mochten nun den Göttern schon zuvor, wie die Ἄκτια und Πύθια heilig gewesen, oder wie die Αὐγέσια, Κομμόδεια, und dergleichen neu angeordnet seyn, vor die Wohlfarth der Kayser angestellt, oder Tempel erbauet, daher denn auch bißweilen einige Städte solche Würde zu mehrmahlen erhielten. **Apost. Gesch.** c. 19. v. 35. **Macer** in hierolex. **Prideaux** marm. Oxonienſ. p. 89. **Petit** var. lect. c. 29. **Casaubon.** ad monum. Ancyr. p. 24. sq. du **Fresne** gloſſ. Gr. **Ruben.** de urb. neocor. Spanhem. epiſt. 5. ad Morell. **van Dale** in diſſ. IV. ant. & marm. illuſtr. &c.

Neocorus (Ludwig) siehe **Küster**, im XV Bande, p. 2066 u. ff.

Νεοδαμώδεις, hiessen ehemals bey denen alten Lacedämoniern die freygelassene Knechte, welche hernach Bürger wurden. **Cragius** de Rep. Laced. l. 12. **Meursius** Miscell. Lacon. II. 7.

Neodegarius, Bischoff zu Augspurg, siehe Nidgarius.

NEO-DEMOCRITICI, Philosophische Sectirer, siehe Neuen Democrticker,

Neodfür, siehe **Nedfyr**, im XXIII Bande, p. 1548 u. f.

Neodorpius (Moritz) ein Reformirter Prediger in der Ucker-Marck, siehe Neudorf.

NEODUNUM, eine Stadt in der Franche Comte in Franckreich, siehe **Dole**, im VII Bande, p. 1178 u. f.

NEODUNUM, eine Stadt in Franckreich, siehe St. Paul von Leon.

NEODUNUM ÆDUORUM, eine Stadt in Nivernois in Franckreich, siehe Nevers.

NEODUNUM SUESSIONUM, eine Stadt in Isle de France in Franckreich, siehe Noyon.

NEO-EBORACUM, eine Stadt in Nord-America, siehe Mausate, im XIX Bande, p. 958 u. f.

Neofanius (Melchior) ein Gelehrter, der zu Ende des 16 Jahrhunderts blühete. Von seinem Fleisse sind bekannt:

1. Epicedion in obitum Henrici Lampadii, 1584 in 8.
2. Catalog. Epiſcoporum Halberſtadienſium, Zerbſt 1586.

Neofle, mit dem Zunamen l'Aiveux, siehe Neofle la Ville.

Neofle, Neaufle und Neaufe, zum Unterschiede der beyden nachfolgenden Oerter gleiches Namens, mit dem Zunamen le Chateau, lat. *Nelfa caſtellum* und *Nelfa major*, ein Schloß in der Frantzösischen Provintz Isle de France, nicht weit von Montfort l'Amauri. Valeſ. Notit. Galliarum p. 372.

Neofle, Neaufle, und Neaufe, zum Unterschiede anderer Oerter gleiches Namens en Vexin zugenamt, Lat. *Nelfa* und *Nidalfa in Veliocaſſibus*, ein Flecken in der Frantzösischen Grafschaft le Vexin in der Normandie zwischen Gisors und Dangu an dem Epte Fluß. Er ist schon zu den Zeiten Kayser Carls des Grossen gebauet gewesen, welches aus dem Verzeichniß derjenigen Flecken und Dörfer erhellet, welche **Irmino**, Abt zu St. Germain de Prez, (Pratenſis Monaſterii S. Germani) als zu seinem Kloster gehörig aufgezeichnet und hinterlassen hat; wie denn die Einkünfte von diesem Ort besage des ermeldeten Verzeichnisses zu Anschaffung der Lichter in besagter Kirche sind gewidmet gewesen. Seiner wird auch von dem **Valeſ. Flodoard** Hiſt. Remenſ. Lib. III. c. 16. gedacht. Notit. Gall. p. 372.

Neofle, Neaufle und Neaufe, zum Unterschiede der beyden vorhergehenden mit dem Zusatze, la Ville, Lat. *Nelfa Villa*, und *Nelfa minor*, ein kleiner Ort in der Frantzösischen Provintz Isle de France, nicht weit von Monfort l'Amauri, harte an dem vorbemeldeten Schlosse Neofle le Chateau. Es soll, wie andere wollen, dieser Ort vielmehr Neofle l'Aiveux, Lat. *Nelfa aquoſa* heissen, weil bey selbigem der Fluß Maudre vorbey fliesset, der aber das andere Neofle le Chateau nicht berühret. Valeſ. Notit. Gall. p. 372.

NEOFORUM, eine Stadt im Fürstenthum Breßlau in Schlesien, siehe Neumarck.

NEOGALA, heisset neue oder frische Milch, von νέον, novum, neu, frisch, und γάλα, Lac, Milch.

NEOHEUSELIA, eine Stadt in Ober-Ungarn, siehe Neuheusel.

NEOHEUSELIUM, eine Stadt in Ober-Ungarn, siehe Neuheusel.

NEOHUSIUM, siehe Neuhaus.

Νεομηνία, von νέος, neu, und μήν, der Wein, war ein Fest, welches die Griechen dem Bacchus zu Ehren feyerten, wenn der Most ausgebrauset hatte, und man neuen Wein trincken konnte. Zu Rom hieß es Meditrinalia. Siehe **Meditrina**, und *Meditrinalia*, im XX Bande, p. 136. **Meursius** Græcia feriata. **Caſtellanus** und **Fasoldus** XII. 7. de feſtis Græcorum.

Neok, ein alt Celtisches Wort, hieß so viel, als weder (nec, neque) *Archæologus Teuto*, beym **Leibnitz** in Collect. Etymol. p. 127.

NEOKIRCHA, eine Stadt im Canton Schafhausen in der Schweitz, siehe Neukirch.

NEOLANDIA, eine Provintz in Finnland, siehe Nyland.

Neona, wird von den Chinesern, unter ihren fremden Abgöttern vor die vornehmste Göttin gehalten, mit dem Vorgeben, daß sie eines vornehmen Landes-Herrn Tochter gewesen, und ihr Leben in einer kleinen Insel mit strengen Fasten zugebracht, insonderheit aber ihnen, den Chinesern, einsmals zu Wasser treflich wider ihre Feinde geholffen habe: Aus welcher Ursache sie auch noch derselben Bildniß hinten auf ihre Schiffe zu setzen pflegen.

NEOMAGENSIS PACIFICATIO, siehe Nimägischer Friede.

NEOMAGENSIS PRAEFECTURA, ein Amt im Chur-Fürstenthum Trier, siehe Neumagen.

NEOMAGENSIS TETRARCHIA, siehe Berau, im III Bande, p. 1525.

NEOMAGUM, eine Stadt im Holländischen Geldern, siehe Niemägen.

NEOMAGUM, ein Flecken und Schloß im Chur-Fürstenthum Trier, siehe Neumagen.

NEOMAGUS, eine Stadt in Dauphine in Franckreich, siehe Nions.

NEOMAGUS, eine ehemalige Stadt in Engelland, siehe Noodeote.

NEOMAGUS, eine Stadt im Holländischen Geldern, siehe Niemägen.

NEOMAGUS, eine Stadt in der Normandie in Franckreich, siehe Lisieux, im XVII Bande p. 1621

NEOMAGUS, eine Stadt am Rhein, im Stifte Speyer, siehe Philippsburg.

NEOMAGUS, eine Stadt in der Schweitz, s. Nion.

NEOMAGUS, eine in dem Ober-Rheinischen Krey-se, an dem Rhein in der Unter-Pfaltz gelegene Stadt, siehe Speyer.

NEOMAGUS, ein Flecken in der Grafschaft Surrey, siehe Croydon, im VI Bande, p. 1749.

NEOMAGUS, ein Flecken und Schloß im Chur-Fürstenthum Trier, siehe Neumagen.

Neomagus (Joh.) gebürtig aus Geldern, war 1537 Professor der Mathesis zu Rostock. Er hat eine Arithmetic geschrieben, über Bedam de ratione temporum, natura rerum & loquela per geſtum digitorum, desgl. in Georg. Trapezuntii Dialecticam Anmerckungen gemacht, Paris 1537. und Claudii Ptolomäi Geographiam in die Lateinische Sprache übersetzt. **Swertii** Athen. Belg.

NEOMAGUS NEMEDUM, siehe Philippsburg.

NEOMAGUS NEMEDUM, siehe Speyer.

NEOMAGUS NEMETUM, siehe Philippsburg.

NEOMAGUS NEMETUM, siehe Speyer.

Neoman, ein alt Celtisches Wort, das so viel bedeutet, als Niemand. *Archæologus Teuto*, beym Leibnitz in Collect. Etymol. p. 128.

NEOMARCHIA, eine Provintz in der Marck Brandenburg, siehe Neue-Marck.

NEOMARCHIA, eine Stadt in der Ober-Pfaltz, siehe Neumarck.

S. **Neomedius**, siehe St. **Donatus**, den 17 Febr. im VII Bande, p. 1261.

Neomene, oder **Neomenius**, Fürst in Bretagne in Franckreich, um die Mitte des IX Jahrhunderts nach Christi Geburt. Er war aus dem Geschlechte der alten Britannischen Fürsten und Beherrscher der obgedachten Landschaft entsprossen, welche aber Kayser Carl der Grosse, nachdem er sich der Landschaft Bretagne bemächtiget, ihres Regiments und ihrer Lande entsetzet hatte Kayser Ludewig I verordnete ihn zum Land-Vogt in besagtem Fürstenthum Bretagne. Hierdurch bekam er einigen Anlaß auf die Wieder-Erlangung seines väterlichen Erbtheils und auf die Herrschaft zu gedencken, ohne daß er sich jedoch davon etwas vermercken ließ, biß nach der im Jahr 841 zwischen dem Kayser Lotharius an einem, und seinen Brüdern den Königen Ludewig von Deutschland, und Carl dem Kahlen von Franckreich am andern Theile, wegen der Oberherrschaft bey Auxerre gehaltenen Schlacht, da der Graf Lambert aus Mißvergnügen, weil König Carl, für welchen er in besagter Schlacht so tapfer gefochten, ihm die Grafschaft Nantes versaget hatte, sich zu ihm verfügete, und ihn dahin bewog, daß er sich im Jahr 843 zum Fürsten von Bretagne erklären ließ. Er brachte auch ohne grosse Mühe gantz Bretagne biß auf

Nantes und Rennes in seine Gewalt, und es währete nicht lange, so bekam **Lambert** die erstgedachte Stadt gleichfalls ein; doch ward er, weil zwischen ihm und **Neomene** eine Mißhelligkeit entstund, wieder daraus vertrieben. König **Carl** begab sich nun zwar im Jahr 844 mit einem Krieges-Heere nach Bretagne, um den **Neomene** zum Gehorsam zu bringen. Allein dieser kam ihm unter Weges zwischen Chartres und Mons entgegen, und erhielt einen vollkommenen Sieg, daß auch so gar **Carl** Mühe hatte, nach Chartres zu entfliehen. Dieses machete den Brittanniern so grossen Muth, daß sie starcke Streiffereyen in Maine, Anjou und Poitou unternahmen. Gleichwol scheinet ein Stillstand mit dem **Neomene** erfolget zu seyn, weil derselbe nicht allein gantzer 19 Jahre nemlich bis 862 in Ruhe regieret, und seinen Sohn **Herispoux** oder **Herupseus** zum Nachfolger gehabt, sondern auch auf König **Carls** Ansuchen den Grafen **Lambert** aus Nantes, welches er mit Hülffe der Normänner wieder erobert hatte, vertrieben; welcher sich darauf nach Anjou gewendet, und das Schloß Oudun allda angeleget hat. **Mezerai** Abregé de l'Histoire de France Tom. I. **Moreri** Grand Dictionaire Historique Tom. I. unter dem Wort Bretagne. **Bouchard** Chron. de Bretagne. **Argentre** Hist. de Bretagne. **Vignier** ancien Etat de la petite Bretagne. **Paz** Hist. de Bretagne. **Loubineau** Hist. de Bretagne &c.

NEOMENIA, heisset in der Chronologie der Tag des Neu-Mondes. In der Jüdischen Calender-Rechnung hat man die Neomenias sehr nöthig. Die Jüden aber nennen sie *Tolad*.

Neomenia Chaus, siehe **Molad Tohu**, im XXI Bande p. 884.

Neomenia Thisri, siehe **Molad**, im XXI Bande p. 884.

Neomenius, ein Fürst, siehe **Neomene**.

Neomenius (Johann) ein Reformirter Theologus, und Ober-Hof-Prediger Hertzogs **Johann Christian** zu Brieg in Schlesien, auch erster Superintendent in besagtem Fürstenthum, zu welchen Bedienungen er nach dem im Jahr 1602 erfolgten Absterben des Hertzogs **Joachim Friederichs** zu Brieg beruffen worden, und denselben bis 1654 vorgestanden ist, da er das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat. Mutationes Seculi XVII in re Silesiorum ecclesiastica & publica & civili beym **Ludewig** Reliqu. MSCtor. T. X. p. 299. u. f.

NEO-MERCATUS, eine Stadt in der Normandie in Franckreich, siehe **Neufmarche**.

NEO-MERCATUS, eine Stadt in Servien in Ungarn, siehe **Novibazar**.

Neon, eine Stadt in der ehemaligen Landschaft Phocis in Griechenland, von welcher aber nichts weiter als der blosse Name bekannt ist. **Cellar.** Geograph. Antiqua. c. XIII.

St. **Neon**, siehe St. **Speusippus**, den 17 Jenner.

St. **Neon**, ein Märtyrer, wird von einigen auch **Nenon** genannt, wer er gewesen, ist unbekannt; seine Feyer aber geschicht den 23 Jenner.

St. **Neon**, siehe St. **Eusebius**, den 24 April, im VIII Bande p. 2213. u. f.

SSt. **Neon**, ein Märtyrer, und **Pyrrhus**, ein Bischoff, werden in einem Griechischen MSCt. den 1 Jun. referiret, mit dem Zusatz, St. Neon sey enthauptet worden; St. Pyrrhus aber eines natürlichen Todes gestorben. Wo aber solches geschehen, wird nicht gemeldet. Weil St. Pyrrhus sehr starck auf die Keuschheit hielt, so ward ihm deswegen der Titul *Virgo* zugelegt. Den 2 Jenner wird gleichfals ein St. Pyrrhus mit zwey andern **Gerasimo** und **Erasmo** angeführt, es ist aber nicht zu glauben, daß es dieser hier sey. Den 11 Jun.

St. **Neon**, siehe St. **Claudius**, den 23 August, im VI Bande p. 254.

Νεώνητος, ist in denen Rechten so viel, als Novitius, Novus minister, oder gleichsam ein nur neulich gekauffter Knecht oder Sclave, wovon an seinem Orte.

NEO-NOMI, siehe **Neue Gesetz-Stürmer**.

Νεοντεῖχος, eine Stadt in Thracien, siehe *Neontichos*.

Νεοντεῖχος, eine Stadt in Aeolien, siehe *Novus Murus*.

NEONTICHOS, Griechisch Νέον τεῖχος, war der ehemalige Name einer Stadt an dem Propontischen Ufer in Thracien, oder derjenigen Europäischen Provintz, welche heutiges Tages Romania heisset. Ob der Ort noch heutiges Tages stehe, und wie er heisse, solches ist unbekannt. Cellar. Geograph. Antiqu. c. XV.

NEONTICHOS, eine Stadt in Aeolien, siehe *Novus Murus*

NEONYMPHORUM LIGATURA, siehe *Ligatura Neonymphorum*, im XVII Bande p. 157.

NEOPAPHOS, siehe **Baffo**, im III Bande p. 126.

NEOPATRIA, ein Hertzogthum, siehe **Neupatrien**.

NE OPERÆ A COLLATORIBUS EXIGANTUR, ist in der Sammlung derer alten Römischen Gesetze, oder dem sonst so genannten Corpore Juris Civilis, die Aufschrifft des 24 Titels aus dem X Buche des Cod. Justin. und ist darinnen versehen, daß man diejenigen, welche die von ihnen zu entrichtenden Steuern, Contributiones, und andere dergleichen Herrn-Gefälle mit baarem Gelde gut thun, über dieses nicht auch noch mit Hand-Frohnen und andern dergleichen cörperlichen Dienst-Leistungen beschweren solle.

Neophanes, ist der Zuname St **Georgii**, und soll so viel als Junior oder der Jüngere heissen. Eben dieser Georgius wird auch *Thaumaturgus* zugenamt. St. Georgius Neophanes verließ sein Vaterland nebst Weib und Kindern, durchzog viel Länder, hielt sich viele Jahre in der Einöde auf, kam endlich, als er sein nahes Ende vermerckte, nach Constantinopel, und starb nach 7 Tagen in der St. Johannis-Kirche, ohngefehr im XI Jahrhunderte. Als man ihn begraben wolte, fand man einen eisernen Pantzer von grosser Schwehre an seinem Leibe, und geschahen nachgehends bey seinem Grabe viele Wunder. Der Tag seines Gedächtnisses ist der 23 Mertz.

Neophon oder **Neophron**, ein Griechischer Poet und Tragödien-Schreiber, lebte zu Alexanders des **Grossen** Zeiten, und wurde auf dessen Befehl umgebracht, weil er des Philosophen Callisthenis vertrauter Freund war. Von seinen 120 Tra-

Tragödien sind nur einige wenige einzele Verse übrig. Wie **Suidas** meldet, ist ihm auch von etlichen des **Euripidis** Medea zugeschrieben worden, aus welcher Stobäus Florileg. p. 107. nach des **Grotius** Edition 15 Verse beybringet, welche beym **Euripide** nicht gefunden werden. **Fabricius** Bibl. Græc. l. 2. c. 19.

Neophotinianer, also werden auch die Socinianer und alle Unitarii genennet, weil sie ebenfalls die Irrthümer derer alten Photinianer von der H. Dreyeinigkeit angenommen, wie denn insonderheit Mich. **Servetus** die H. Dreyfaltigkeit mit dem Cerbero recht gotteslästerlich verglichen. Siehe **Micrål.** Hist. Eccles. T. I. Lib. III. Sect. II. Quæst. 67. p. 880. u. ff.

Neophron, Gr. Νεόφρων, ein Sohn der Timandra, siehe **Timandra**.

Neophron, ein Griechischer Poet, siehe **Neophon**.

Neophron, von seinem Vaterlande der **Sicyonier** zugenamt, ein Griechischer Scribente, dessen **Laert.** II. 134 gedencket.

St. **Neophyta**, eine Jungfrau und Märtyrin, war aus dem Stamme Juda gebürtig, und aus der Freundschafft unsers HErrn JEsu Christi. Ein vornehmer Spanier wolte sie heyrathen, aber weder sie, noch ihre Eltern drein willigen, damit sie also vor dem Spanier, welcher sie mit Gewalt zu entführen trachtete, sicher seyn möchte, so thaten sie ihre Eltern in das in der nächsten Stadt gelegene Nonnen-Kloster St. **Marrini**, und der HH. Märtyrer **Fabiani** und **Sebastiani**. Der Spanier aber hatte solches auch erfahren, und als sie einsmahls mit 8 andern Jungfrauen an einem Freytag am frühen Morgen auf erhaltene Erlaubniß aus dem Kloster gieng, in Willens in der Kirche St. **Bartholomäi** vor der Stadt zu beten, wurden sie von ihm, und noch andern, die er bey sich hatte, überfallen, und weggenommen, und da keine von diesen zu bewegen war, ließ er zuerst an der **Neophyta** seine Wuth aus, durchstieß sie mit dem Degen, und nachdem er ihr einen Arm und Fuß nach dem andern abgehauen, ließ er ihr den Kopf abschlagen, und die andern gleichfalls hinrichten. Worauf sie ihre Eltern in dem Kloster St. **Stephani** zur Erden bestatteten. Von dar ist sie nach Rom, und hernach unter der Regierung Kaysers **Conradi** und auf Anhalten der Kayserin **Giselä** in das neugebaute Kloster zu Limburg gebracht worden. Ubrigens ist unbekannt, woher eigentlich St. **Neophyta** gewesen, und zu welcher Zeit sie gelebet. Den 4 Jenner.

St **Neophyta**, siehe St. **Isidora**, den 17 Apr. im XIV Bande p. 1360.

Neophyti, hiessen diejenigen, so erst von dem Jüden- oder Heydenthum zu den Christen sich bekannten, oder auch nur unlängst von den Christen in einen Orden aufgenommen worden, dergleichen zum Predigt-Amte auch nicht durfften gelassen werden, 1 Timoth. III, 6. *Concil. Laodic.* can. 3. **Ruell. und Hartmann** Concil. Illustrat. T. III. Period. II. Pericop. IV. Diatrib. 107. p. 276.

St. **Neophytus**, ein Märtyrer zu Nicäa in Bithynien, war aus dieser Stadt gebürtig von frommen Eltern. Sein Vater hieß **Theodorus**, und die Mutter **Florentia**. Als er nur noch ein Knabe war, kam eine Taube zu ihm geflogen, und redete ihn recht mit einer Menschen-Stimme an, und führte ihn in eine Höle, daraus er ein wildes Thier vertrieb, und so dann als ein Einsiedler da lebte. Im 15 Jahr seines Alters aber wurde er vor den Präses geführet, gegeisselt und in einen feurigen Ofen geworffen, denen Thieren vorgeworffen, und als ihm alles nichts that, endlich durch das Schwerdt getödtet. Man feyert ihm den 20 Jenn.

SSt. **Neophytus**, **Gajus**, **Gajanus**, **Zenon**, **Marcius** und **Macarius**, werden insgesammt als Blut-Zeugen Christi zu Constantinopel verehret, und zwar die drey ersten ein jeder besonders den 4. 5. und 7 May, alle zugleich aber den 11 Aug. 4 May.

Neophytus, ein Presbyter und Mönch, lebte ums Jahr 1190, und hinterließ verschiedene Schriften, als:

1. Sermones XXX, welche, wie **Cotelerius** Monument. Eccles. Græc. Tom. II. p. 679. meldet, in der Colbertinischen Bibliotheck in Handschrifft befindlich sind, und darunter der fünffte von einem Mönch handelt, den An. 1185 der Teufel betrogen hat.
2. Sermones morales XI, welche in der **Coislinischen Bibliotheck** p. 404 namhafft gemachet werden, darunter
   a) Sermo de baptismate.
   b) Sermo apologeticus de latrone.
   c) Sex homiliæ in præcepta Salvatoris.
   d) homilia parænetica de obedientia.
3. Libellum de calamitatibus Cypri ab Anglis an. 1191. captæ, welches **Cotelerius** Monum. Eccles. Gr. Tom. II. von p. 457 bis 462 Griechisch und Lateinisch mitgetheilet hat, das aber auch dem folgenden pflegt beygelegt zu werden.

Fabricius Bibl. Græc. Part. VII. p. 754. und P. X. p. 731.

Neophytus, ein Mönch, welcher zu Ende des 12 und zu Anfang des 13 Jahrhunderts gelebet, hat Catenam in Canticum Canticorum geschrieben, welche von **Garnerio** Auctar. Opp. Theodoriti p. 185. angeführet wird. Ein ander Werck von ihm, so den Titel Lamentatio de calamitatibus Cypri An. 1191. a Richardo Angliæ rege captæ führet, stehet in **Cotelerii** Monument. Eccles. Græc. Tom. II. p. 457 bis 462. Griechisch und Lateinisch. Ob er von dem vorherstehenden **Neophytus**, der ein Presbyter gewesen, unterschieden sey, ist annoch ungewiß. **Fabricius** Bibl. Græc. P. VII. p. 754 und P. X. p. 331.

Neophytus, gebürtig aus Rhodus in Cypern, von welchem **Allatius** in seinem Buche wider **Hottingern** p. 248. 309. 1259 und 1340. gedencket, daß er sich lange Zeit in Griechenland aufgehalten, und verschiedene Schrifften hinterlassen habe. Unter solchen befinden sich

1. Synopsis doctrinæ Christianæ, welche **Nic. Comnenus Papadopoli** Prænot. mystagog. ex jure Canon. p. 28 und 328 lobet.
2. de septem Eccl. Sacram. græce, Rom 1628.
3. Panoplia, 1630.
4. Ἐξήγησις εἰς τὴν ᾠδὴν τῆς Θεοτόκε, 1636.
5. Martyrium S. Neophyti.

Fabricius Bibl. Græc. P. X. p. 331 und 541.

Neophytus, ein Mönch, von dem in Griechischer Sprache ein Werck unterm Titel: Protheoria brevis de viginti quatuor literarum inventione & allegoria, in der Vaticanischen Bibliotheck zu Rom in Handschrifft lieget. **Possevin** Apparat. Tom. II. Append.

NEOPOLIS, eine Stadt in der Unter-Pfaltz, siehe **Neustadt an der Haardt.**

NEOPOLIS NEMETUM, eine Stadt in der Unter-Pfaltz, siehe **Neustadt an der Haardt.**

St. **Neopolus**, siehe **St. Saturninus**, den 2 May.

NEOPORTUS, eine Stadt in Buckinghamshire in Engelland, siehe **Newport.**

NEOPORTUS, eine Stadt im Oesterreichischen Flandern, siehe **Nieuport.**

NEOPORTUS, eine Stadt in Pembrockshire in Engelland, siehe **Newport.**

NEOPORTUS, eine Stadt in der Insel Wight bey Engelland, siehe **Newport.**

NEOPORTUS, ein Flecken in der Grafschafft Monmouth in Engelland, siehe **Newport.**

Neoportus oder **Reynesius** (Joh.) ein Jesuite von Sommerset aus Engelland, gebohren 1624, lehrte die Philosophie zu Compostel in Spanien, und die Scholastische Theologie zu Salamanca, Valladolid, und an andern Orten mehr; war nachgehends Præfectus Studiorum zu Lüttich, gieng von dar nach Londen, schrieb einige Bücher wider den **Stillingfleet**, und starb um 1700. **Alegambe** Biblioth. Scriptorum Societat. Jesu.

Neoptolemus, Gr. Νεοπτόλεμος, ist ein Beyname des **Pyrrhus**, des Sohns des **Achilles**, welcher von νέος, neu, und πτόλεμος für πόλεμος, Krieg, herkömmt, und so viel als ein neuer oder junger Soldat heißt. Er bekam denselben, weil er noch als ein Knabe mit in den Krieg vor Troja muste. **Servius** über den **Virgilius** Æn. v. 263. **Hyginus** Fab. 97. **Apollodorus** Lib III. c. 12. §. 8. Siehe übrigens von ihm und seinen Begebenheiten den Artickel **Pyrrhus.**

Neoptolemus I, König in Epiro, und mütterlicher Groß-Vater des in den Geschichten überall bekannten **Alexander des Grossen**, Königs von Macedonien. Er war einer aus den Nachkommen des **Pyrrhus**, ersten Königes der Molosser, welcher besage des unmittelbar vorhergehenden Artickels, gleichfalls den Namen **Neoptolemus** geführet hat, und dessen siebenzehender Nachfolger. Sein Vater war **Alcetas** I, oder wie er von andern genennet wird, **Tharypus** und **Arrybus**, und sein Groß-Vater der berühmte König der Molosser, **Tharypus** oder **Arrybus** I. Nach dem Tode seines Vaters konnte er sich anfänglich mit seinem Bruder **Tharypus** oder **Arrybus** II um die Thron-Folge nicht vertragen; sondern sie zancketen sich lange darum, bis sie endlich den Schluß fasseten, das Reich gleich zu theilen. Sie bewerckstelligten auch denselben in der That, wiewol die Geschichtschreiber nicht melden, was ein jeder zu seinem Antheile bekommen hat. Jedoch **Neoptolemus** starb bald, und hinterließ, nebst zwey Printzeßinnen der **Troas** und **Olympia**, unter andern zwey unmündige Söhne, Namens **Neoptolemus** und **Alexander**. **Tharypus** II sahe derohalben dieses als eine erwünschte Gelegenheit an sich des gantzen Landes zu bemächtigen. Er führete auch dieses Vorhaben schleunig aus, und heyrathete, um seinem Verfahren eine desto bessere Farbe anzustreichen, die Printzeßin **Troas**, seines Bruders **Neoptolemus** I hinterlassene Tochter. Allein er regierete nicht länger als 10 Jahr, da er entweder natürliches Todes verstorbē, oder von dem Könige **Philipp** aus Macedonien, der die Printzessin **Olympia** zur Gemahlin hatte, vom Throne verjaget, und das Reich dem Printzen **Alexandern** einem Sohn **Neoptolemus** I und Schwieger-Sohn besagten Macedonischen Königes Philipp, als rechtmäßigem Erben wieder eingeräumet worden. **Diodorus Sicul** XVI. **Justinus** VII und VIII. **Gemistbius Pletho** de Gestis Græcorum. Besiehe auch **Philipp**, König von Macedonien, und **Tharypus** II.

Neoptolemus II, König in Epiro, ein Enckel des vorhergehenden **Neoptolemus** I, nicht aber, wie **Emmius** aus dem **Plutarchus** ohne Grund schliesset, dessen Sohn, als von welchem er wohl zu unterscheiden ist. Siehe den nachfolgenden Artickel. Wessen Sohn er von den nachgelassenen Kindern des **Neoptolemus** I aber gewesen sey, das läßet sich so eigentlich nicht sagen. Des **Alexanders** I, welcher durch Hülffe seines Schwieger-Vaters, des Macedonischen Königs **Philipp**, sein väterliches Reich wiederbekommen, Sohn kan er nicht gewesen seyn, weil selbiger nach dem Zeugniß des **Diodorus Sicul.** Lib. XIX. und **Justinus** Lib. XII bey seinem Tode keine Kinder nachgelassen hat. Folglich muß er ein Sohn, entweder des **Meleagers**, oder **Neoptolemus**, Generale Königs **Alexander des Grossen** gewesen seyn, und ist wahrscheinlich, daß er den letzten zum Vater gehabt habe. Wie nach seines Vetters **Alexander** I. Ableben das Epirotische Reich auf **Tharypus**, oder **Arrybus** III, und nach diesem auf den **Aeacides** gekommen; wobey noch andere berichten, daß dieser **Aeacides** aus dem Reiche verjaget, und an seine Statt **Alcetas** II, ein Sohn **Tharypus** III, zum Könige von Epiro gemachet worden. Dem sey nun wie ihm wolle: so waren die Epiroten mit der harten Regierung entweder des **Aeacides** oder **Alcetas** II nicht zufrieden, und boten derohalben dem **Neoptolemus** II die Krone an, der solche willig annahm, den König **Aeacides** oder **Alcetas** vertrieb, oder gar tödtete, und alle seine Freunde und Verwandte über die Klinge springen ließ. Der eintzige noch zarte Sohn des **Aeacides**, Namens **Pyrrhus**, ward von einigen getreuen Bedienten gerettet, und nach Illyrien zu dem Gemahl seiner Muhme dem König **Glaucias** gebracht, durch den er, als er nur 12 Jahr alt war, in seines Vaters Reich wieder eingesetzet, und hingegen **Neoptolemus** daraus vertrieben wurde. Da aber etliche Jahre hernach **Pyrrhus**, in der Meynung, daß er nun schon feste genug auf dem Thron sitze, in Illyrien zur Hochzeit eines von **Glaucias** Söhnen gereiset war, nahmen die Molosser von der widrigen Faction der Gelegenheit wahr, verjagten seine Freunde, plünderten seinen Schatz, und unterwarffen sich aufs neue dem **Neoptolemus** II. **Pyrrhus** begab sich derohalben zu **Demetrius Poliorcetes**, der seine Schwester **Deidamia**

zu

zur Ehe hatte, unter dem er nicht allein im Treffen bey Ipsus tapfer gefochten, sondern auch sich von ihm als Geissel in Egypten zu dem Könige **Ptolomäus** verschicken ließ, dessen Gewogenheit er sich binnen kurtzem dergestalt zu erwerben wuste, daß er ihm seiner Gemahlin **Berenice** Tochter von der ersten Ehe **Antigona** vermählete und ihn mit Geld und Volck wieder in sein Reich schickete, selbiges zu erobern. Als er dahin gekommen war, verglich er sich mit dem **Neoptolemus**, daß sie beyde zusammen regieren wolten. Allein diese Freundschafft währete nicht lange. Denn **Neoptolemus** fassete ein starckes Misvergnügen gegen den **Pyrrhus** und beschloß ihn umbringen zu lassen. Allein **Pyrrhus** erfuhr solches, kam ihm zuvor und ließ ihn samt seiner Schwester **Cadmea** bey einer Mahlzeit tödten. **Pausan.** Attic. Lib. X **Plutarchus** Pyrrh. **Justinus** Lib. XVII. **Strabo** Lib. VII.

Neoptolemus, ein Sohn **Neoptolemus** I, Königs in Epiro. Als sein Vater starb, hatte er noch nicht seine mündigen Jahre erreichet, und muste es daher geschehen lassen, daß seines Vaters Bruder **Tharypus** oder **Arrybus** sich seines väterlichen Reichs anmassete. Nachdem aber dieser entweder gestorben, oder von **Philipp** König in Macedonien seines Reichs entsetzet, und dieses hingegen des **Neoptolemus** Bruder **Alexander** I, einem Schwieger-Sohne des besagten Macedonischen Königes, war eingeräumet worden, begab sich **Neoptolemus** mit seinem Bruder **Meleager** bey seiner Schwester Sohn dem König **Alexander dem Grossen** in Dienste, da er denn durch seine Tapferkeit, und insonderheit dadurch, daß er bey der Eroberung der Stadt Gaza, unter den stürmenden der erste auf der Mauer gewesen, nach und nach zu denen höhesten Krieges-Bedienungen gelangete, und einer von den vornehmsten Ministern des **Alexanders** wurde. Nach **Alexanders** Tode wurde er zum Stadthalter in Armenien gemachet. Weil er sich aber wider den **Perdiccas** setzete, und sich darüber mit dem **Eumenes** verunwilligte, ward er von diesem geschlagen, und im Treffen mit eigener Hand erleget. **Pausanias** Lib. X. **Strabo** Lib. VII. **Justinus** Lib. XVII. **Diodorus** Lib. XIX. **Arrianus** Lib. II. **Plutarchus. Curtius** de Reb. Gest. Alexandr. Magni.

Neoptolemus, einer von den vornehmsten Generalen des **Mithridates** Königs in Ponto, von welchem aber nichts weiter bekannt ist, als daß durch ihn und den **Archelaus**, bey dem im Jahr nach Erbauung der Stadt Rom 666 oder 667 und folgenden von besagtem Könige wider die Stadt Rom geführten Kriege, die Inseln Delos, Euböa und die Cycladischen Inseln, ingleichen die Stadt Athen erobert worden. **Florus** Epitome Rerum Romanarum Lib. III. c. 5.

Neoptolemus, ein alter Griechischer Medicus, dessen **Plinius** lib. XI. mit Ruhm gedencket, hat de ratione conficiendi servandique mellis geschrieben. **Fabricius** Bibl. Græc. P. XIII. p. 345.

Neoptolemus, ein Griechischer Tragödien-Schreiber, von seinem Vaterlande **Parianus** zugenannt, dessen **Svetonius** gedencket, hat ohngefehr um das Jahr der Welt 3230 gelebet und Præcepta de arte poetica geschrieben, welche **Horatius** in seine Epistel ad Pisones soll eingebracht haben, wie **Porphyrion** angemercket hat. **Fabricius** Bibl. Græc. P. I. p. 652.

Neoptolemus, ein Griechischer Tragödien-Schreiber, solte auf einer vornehmen Hochzeit dem Könige **Philipp** in Macedonien ein Gedichte ex tempore vorbringen, fieng aber ohngefehr an, von des Königs bald hernach folgender Hinrichtung zu prognosticiren. **Leopardus** Emendatt. lib. IX. c. 15. Ein anderer Neoptolemus, ist der Autor derer Naupacticorum.

NEOPYRGUM, eine Stadt in Bayern, siehe **Neuburg.**

NEOPYRGUM, eine Stadt in Thüringen, siehe **Naumburg.**

NEOPYRGUM, eine Stadt in Westphalen, siehe **Nienburg.**

NEOPYRGUM, siehe **Santa Marinella.**

NEORIS, siehe **Marmora**, im XIX Bande p. 1620.

NEORIS, eine der vornehmsten Städte in dem ehemahligen Iberien, heutigem Georgien in Asien. Ihrer gedencket **Plinius** Lib. VI. c. 10. Man kan aber heutiges Tages nicht sagen, wo sie gelegen gewesen. **Cellar.** Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. Lib. III. c. 10.

Neoritius (Caspar), ein in so fern bekannter Gelehrter, daß er einen Geistlichen Kinder-Schatz, zu Leipzig 1627 in 8. herausgegeben.

NEORUM, ein Fluß in Irrland, siehe **Nure.**

NEORUS, ein Fluß in Irrland, siehe **Nure.**

NEO-SEDINUM, siehe **Neu-Stettin.**

NEOSELIUM, eine Stadt in Ober-Ungarn, siehe **Neuhäusel.**

NEOSELIUM, eine Stad in Ober-Ungarn, siehe **Neusol.**

NEOSOLIUM, siehe **Neuheusel.**

NEOSTADIENSIS PRÆFECTURA, ein Amt in dem Chur-Fürstenthum Pfaltz, siehe **Neustadt.**

NEOSTADIUM, siehe **Neustadt.**

Neostadius (Cornel.) war zu Briel 1549 aus einem vornehmen Geschlechte gebohren, und studierte zu Douay und Leiden, an welchem letztern Orte er nachmahls Professor der Rechte und Curator der Academie wurde. Er war auch ein Mitglied der General-Staaten, und starb 1606 im Haag. Man hat von ihm

1. tract. de Feudis Hollandicis & Frisiæ occidentalis, Haag 1644.
2. observationes rerum judicatarum, Leiden 1644 in 4.
3. de pactis antenuptialibus, Leiden 1614. und Haag 1677.

In Handschrifft aber hat er hinterlassen

4. Tr. de jure Aesdomico.
5. Tr. de re Romana.

Andreä bibl. Belg. **Witte** diar. **Meursius** Athen. Batav. lib. II. p. 258.

Neotericus (Flavius) ein Römer, welcher gegen das Ende des 4 Jahrhunderts nach Christi Geburth gelebet, und im Jahr 390 die Würde eines Römischen Bürgermeisters bekleidet hat, gleich zu der Zeit, als Kayser **Valentinianus** zum vierten mahle dieses Amt übernommen hatte. Falti Cons.

S. NEOTI FANUM, eine Stadt, siehe St. Needes im XXIII Bande p. 1550.

Neoto (Hugo de St.) ein Engelländischer Carmeliter-Mönch in den Kloster Huchin in der Grafschafft Hereford, hatte den Zunahmen von seinem Vaterlande, und starb den 9 September 1340. Seine Schrifften sind

1. In Lucam Evangelistam lib. 1.
2. de conceptione Mariæ.
3. Sermones per annum.
4. Quæstiones.

u. a. m.

Baleus de Scriptor. Angl.

St. Neots, eine Stadt in Mercia in Engelland, sie St. Needes im XXIII Bande p. 1550.

Neotus, ein Benedictiner-Mönch, nach andern ein Einsiedler, ist derjenige, welcher Alfredum, den König in Engeland, als dieser sich bey jenem einst in seinem Exilio eine Zeitlang aufgehalten, veranlassete, daß er die besten Leute nach Engeland aus Franckreich und andern Orten kommen ließ, dieselben wohl besoldete und zu öffentlichen Lehrern aufstellete, auch neben andern Schulen, sonderlich zu Oxfurt eine hohe Schule anordnete, wo er die Grammatick, Philosophie und Theologie zu lehren Anstalt gemachet. Ingelfus in Histor. Croylandiæ. Conring in Antiqq. Acad. Diss. III. p. 70. Cave in Hist. Litter. Script. Eccl. p. 536.

Neovillaus (Johann) ein Frantzose, lebte 1550 und schrieb

1) über die Buß-Psalmen; ingleichen
2) 5 Bücher, de pulchritudine animæ, Paris 1556 in 8.

Königs Biblioth. Vetus & Nova.

Neowald (Johann) siehe Neuwald.

Neowihtmin, ein altes Celtisches Wort und ist der Bedeutung nach so viel als Nichtsdestoweniger. Siehe auch Niwehte.

Neo-Zwinglianer, siehe Zwinglianer (Neo-)

NEP, siehe N. p. 1. u. ff.

NEPA, ein Gestirne, siehe Krebs, im XV Bande p. 1811 u. f.

NEPA, ein Gestirn, siehe Scorpion.

NEPA, siehe Scorpionkraut.

NEPA QUIBUSDAM, *J. B.* siehe Ginstpfriemen, im X Bande, pag. 1490.

NE PASSIM, siehe *Ne*, p. 1408.

N. E. P. D. J. siehe *N.* p. 1. u. ff.

Nepe, eine Stadt, siehe Nepi.

NEPENTHES, welches vom νη privativo, und πένθος, Luctus, Schmertz, hergeleitet wird, bedeutet der Helena Mittel, dessen sie sich bediente, allen Unmuth, Verdruß und dergleichen abzuführen und das Hertze frölich zu machen. Bey den Artzten wird insgemein das Laudanum opiatum darunter verstanden, und hat ihm Theodor Zwinger zum ersten diesen Namen beygeleget, als wolte er sagen: Nepenthes heisset auf lateinisch so viel, als nullus luctus, kein Schmertz, keine Traurigkeit: weil nemlich dieses Medicament solches alles stillete und vortreffliche Würckung thäte.

NEPENTHES, ein Gewächs, siehe *Borrago*, im IV Bande p. 764.

NEPENTHES AUREUM, ist in der Nürnbergischen Pharmacopöa von folgender Beschreibung zu finden:

℞ Extract. Opii, ʒß.
Croci, ʒij.
Croci Solis, ʒij.
Resin. Lign. Aloës.
Ambr. grys. opt. aa. ʒi.
M.

NEPENTHES, *Gorræi*, siehe *Enula*, im VIII Bande p. 1327.

Nepер (Johann) siehe Nepper.

NEPERIANÆ LAMILLÆ, siehe *Bacilli Nepperiani*, im III Bande p. 62 u. f.

NEPERIANI BACILLI, siehe *Bacilli Nepperiani*, im III Bande p. 62 u. f.

Neperische Stäblein, siehe *Bacilli Nepperiani*, im III Bande p. 62. u. f.

NE PERSONÆ, VEL REI, VEL AURI ALTERIUS PRO ALTERO OPPIGNORATIONES FIANT, &c. ist unter der Sammlung derer alten Römischen Gesetze die Aufschrifft der 52. Novelle, und ist darinnen versehen, daß niemand weder vor seine Person, noch irgend etwas von denen ihm zuständigen Sachen, vor einen andern gepfändet; sondern vielmehr, dafern es gleichwohl geschehen, der ihm dadurch verursachte Schade vierfach ersetzet werden solle. Ferner wird darinnen verboten, daß niemanden, an statt desjenigen, welcher entweder einen andern geschlagen, oder ihm irgend sonst einigen Schaden verursachet hat, auf gleiche Weise begegnet werden solle. Und endlich, daß, wenn eine Privat-Person dem Kayser selbst etwas Schenckungs-weise verehret, zu dessen Bekräfftigung nicht erst nöthig seyn solle, ein öffentliches Instrument zu verfertigen.

Neperus (Johann) siehe Nepper.

NEPESINI, siehe Nepi.

Nepet, eine Bischöffliche Stadt, siehe Nepi.

NEPETA, siehe Katzenmünze, im XV Bande, p 247.

NEPETA AGRESTIS, siehe Wassernept.

NEPETA AQUATICA, siehe Wassernept.

NEPETA FRUTICOSA, ist die Katzenmünze, davon im XV Bande, p. 247. nachzusehen.

NEPETA MAJOR VULGARIS, *Park.* siehe Katzenmünze, im XV Bande, p. 247.

NEPETA MONTANA, *Cord. in Dioſc.* siehe Calamenth, im V Bande, p. 154.

NEPETA TERTIA, *Trog.* wird die Wassermünze genennet, welche unter dem Artickel Calamenth, im V Bande, p. 154. ingleichen unter Feldmünze, im IX Bande, p. 481. abgehandelt worden.

NEPETA VULGARIS, *Trog.* siehe Katzenmünze, im XV Bande, p. 247.

NEPETA VULGARIS ET MAJOR, *P. Herm.* Cat. siehe Katzenmünze, im XV Bande, p. 247.

Nepete, eine Stadt, siehe Nepi.

Nepffer (Johann Valent.) von Herrnberg, war beyder Rechte Doctor, in dem Colleg Illustri des Lehn-Rechts, nachgehends aber auf der Universität Tübingen Professor der Pandecten. Er hat verschiedene Dissertationen geschrieben, als de Jure, de nobilitate, u. a. m. und starb den 5 April 1610, im 38 Jahr.

NEPHALIA, gewisse Feste und Opffer der Griechen, so genannt von dem Griechischen Worte νηφάλιος, nüchtern, weil man bey denselben Meth an statt des Weins opfferte. Diese Art von Opffer brachten gemeiniglich die Athenienser der Sonnen und dem Monde, der Gedächtniß, den Nymphen, der Auroren und der Venus, und brannten dabey allerley Arten von Holtze, ausgenommen vom Weinstock, Feigen- und Myrten-Baum, weil diese Bäume als Zeichen der Trunckenheit angesehen wurden. Suidas, Jul. Pollux. l. 6. c. 3. Athenäus l. 15. c. 20. Erasm. in Chiliad.

NEPHALIA LIGNA, das Holtz, so bey den Opffern der Nephaliorum verbrannt wurde. Siehe *Nephalia*.

Nephalion, Gr. Νηφαλίων, einer von des Minas II Söhnen, welchen er mit der Nymphe Paria zeugete. Apollodorus Lib. III. c. 1. §. 2.

NEPHAT, siehe Napher und Naphot Dor, p. 608.

Nephat-Dor, siehe Naphot-Dor, p. 608.

Nepheg, einer aus den Söhnen Davids, die ihm zu Jerusalem gebohren worden, 2 B. Sam. VI, 15. 1 Chron. III, 7. Cap. XV, 6.

Nepheg, der andere Sohn Jezear, des Aufrührers Korah Bruder, 2 B. Mose VI, 21.

NEPHELÆ, griechisch Νεφέλη und Νέφος, *Nubes*, *Nebula*. Nebel, Wolcken; sind kleine weisse Flecke in den Augen; ingleichen diejenigen, die auf den Nägeln hervorkommen und gleichsam ein kleines Wölcklein vorstellen; wie auch die kleinen Wölcklein, die man im Urine aufgehen siehet.

Nephele, die Mutter derer Centauren, als die Ixion mit ihr zeugete, da er vermeynte, er habe mit der Juno zu thun. Diodorus Siculus Lib. IV. c. 12. Sie war also eigentlich eine Wolcke, nach dem als ihr Name im Griechischen bemercket, der aber Jupiter der Juno ihre Gestalt gegeben hatte. Hyginus fab. 62. Sie stund hernachmahls diesen ihren Söhnen wider den Hercules so viel, als sie konnte, bey, indem sie zum wenigsten einen hefftigen Platz-Regen fallen ließ, wodurch der Erdboden so schlüpfrig wurde, daß Hercules keinen gewissen Tritt fassen konnte, so aber endlich auch nicht viel half, weil doch zum wenigsten von den Centauren die Flucht nehmen müssen, was nicht auf dem Platze blieb. Diodorus Siculus l. c. Indessen machen einige auch nur ein Dorff aus ihr, so Nephele geheissen, und weil diejenigen ersten Reuter, so man für Centauros angesehen, aus solchem hergewesen, soll man es für ihre Mutter angegeben haben Paläphatus de Incred. c. 1.

Nephele, war, nach den Gedichten der Poeten, eine Gemahlin des Thebanischen Königs Athamantis, und gebahr ihm einen Sohn, Namens Phryxus, und eine Tochter, Namens Hellle. Als sie einsmahls, auf Antrieb des Gottes Bacchi, in den Wäldern herum irrete, heyrathete indessen ihr Gemahl des Cadmi Tochter, Ino, deren Stieffmütterlicher Haß gegen die gedachten Kinder erster Ehe so groß war, daß sie nicht eher ruhete, als bis Athamas eingewilliget, sie beyde opffern zu lassen. Allein Nephele, welche von den Göttern in eine Wolcke verwandelt worden, nahete sich in solcher Gestalt ihren Kindern, und entriß sie dem zugedachten Tode, indem sie ihnen einen Widder mit einem güldenen Fell gabe, um auf dessen Rücken über das Meer nach Colchis sich zu begeben. Andere geben vor, daß sie eine Göttin gewesen, und sich also, nachdem sie ihr Gemahl verlassen, wieder in den Himmel begeben, von dannen sie aus Rache gegen die Ino eine grosse Dürre in des Athamantis Länder geschickt. Da nun dieser letztere das Oraculum deswegen befragt, hätte die Ino Gelegenheit dabey genommen, den Tod ihrer Stief-Kinder zu befördern. siehe Helle und Phryxus. Ovid. metam. l. II. v. 195. Val. Flacc. l. I. v. 36. Scholiast. Aristoph. ad nubes v. 256. Sonst wird diese Nephele von denen Lateinern bald Nebula, bald Nubes genannt. Hyginus in Fab. I. Lactatius über Stat. Achill. I. v. 65. Allein nicht gar zu wohl, weil ihr eigentlicher Name Νεφέλη war, so auch Lateinisch, als ein Nomen proprium, nicht anders, als Nephele, zu geben ist. Munckerus übern Hyginus l. c.

NEPHELIS, ein altes Asiatisches Vorgebürge in der Provintz Isaurien oder dem so genannten Rauhen Cilicien.

Nephelis, eine Bischöffliche Stadt in der Landschafft Isaurien in klein Asien, wird beym Ptolemäo Lib. V. cap. 8. angeführt gefunden. Einer von ihren Bischöffen, Antonius genannt, kömmt in der 6 Handlung des Concilii zu Chalcedon vor. Carl von St. Paul Geograph. Sac.

NEPHELOCOCCYGIA, die Kuckuck-Stadt, nach des Aristophanis Beschreibung, von den Vögeln in den Wolcken gebauet, da der Kuckuck König war: wodurch die närrischen Händel der Leute bestraffet werden. Rollenhagens Mirab. p. 61. 246.

NEPHEONITÆ, Völcker am Euxinischen Meere, die mäßig gelebet. Plinius.

Nepheris, eine alte Stadt in der Africanischen Provintz Zeugitana, unweit Carthago, war von Natur befestigt und lag auf einem Felsen. Der berühmte Römische General Scipio eroberte dieselbe in dem dritten Punischen Kriege nach einer 20 tägigen Belagerung. Strabo Lib. XVII. p. 573. Appianus de III Bell. Punico p. 78. Cellarius in Geogr. Antiqu. T. II. Lib. IV. c. 4. p. 164. u. f.

Nepherites, ein König in Egypten, folgete dem Amirteus in der Regierung im Jahr der Welt 3597 oder im 407 Jahre vor der Geburt Christi. Diesen König nennet Diodorus Siculus L. XIV, 80. Nephreum, Justinus VI, 2. Hercynionem. Als ihn die Lacedämonier zu Hülffe rieffen, nachdem sie Agesilaum in Asien wider Artaxerxen gesandt hatten; schickte er ihnen 100 Galeeren und einen grossen Vorrath an Getreide. Als aber selbige zu Rhodus anlangeten, welche Insul damahls mit den Persern

sern im Bunde stund, wurden sie von Conon, dem Athenienſischen Generale, welcher damahls alldort einer Persischen Flotte vorstunde, weggenommen. **Diod. Sicul.** L. 14. Er herrschete 18 Jahr. **Eusebius** in Chron. Einige übergehen den obgedachten **Amirteus**, und halten davor, daß Psammetichus, als der Vater desselben, auch mit diesem Namen benennet worden, und setzen an desselben Statt den Nepherites, als einen Sohn des Psammetichi. **Ußerius** Annal. T. I. **Prideaux** Connex. L. V.

Nepherites, ein Egyptischer König, der letzte von dem Geschlechte der Mendezier, regierte nur drey Monat, und wird von vielen nicht mit unter die Könige gesetzet. **Diodorus** XV, C. 42.

Nephesch, heißt die geringste derer drey Seelen, welche die Cabbalisten behaupten. Es hat nemlich die Disputation von den Geniis den neuen Cabbalisten Ursach gegeben, daß sie drey Seelen mit unterschiedlichen Namen und Aemtern einem jeden Menschen zugeeignet haben. Die eine ist etwas schlecht und gering gewesen, welche sie eben **Nephesch**, das ist, die schädliche genennet. Diese ist eine lebendige Krafft in dem Menschen, welche in den dazu verordneten Leib würcket, und sich darinne äussert, folglich mit ihm gleichsam eine Verwandschafft hat, sowol auch mit desselben Affecten und Begierden. Diese ist es eben, die den Menschen mit den unvernünfftigen Thieren gemein ist. **Jrira** in Port. Cœl. Diss. VI, c. 12, p. 121. *Lex. Cabb.* p. 589. wo der Sammler das Wort Nephesch durch Psyche, anima vegetativa, pars animæ plastica seu infima concupiscibilis, übersetzet, womit er in den Anmerckungen zu des, **Loriä** Tr. de revolutionibus animarum P. I. c. 1. §. 7. p. 247 übereinstimmet, auch selbst in dem Neuen Testamente diesen Cabbalistischen Unterschied gefunden zu haben meynet, woran aber **Buddeus** in Introd. in Histor. Phil. Hebræor. §. 44 p. 430 billig zweiffelt. Die andere und mittlere Seele heisset **Ruach**, und ist die vernünfftige Seele. Denn weil der Mensch die Bilder und Begriffe sowohl der himmlischen als irrdischen Dinge begreiffen, verstehen und erwegen kan; so habe er auch eine vernünfftige Seele. **Jrira** l. c. womit dessen Pneumatica Cabbalistica Diss. III. c. 4. §. 6. p. 240 zu vergleichen, als worinnen er diese Definition deutlicher erkläret, und erinnert, daß die Seele Ruach das Tertium zwischen dem Intellectu abstracto und den formis immersis, und daher zwar an sich uncörperlich sey, aber sich doch in den Cörper erstrecke, an sich untheilbar sey, und doch sich ein Unterscheid zwischen ihren Würckungen und der Materie, in welche sie würcket, machen lasse, die Ursache der Bewegung sey, und doch bewegt werde. Aus denen hier mit eingemischten formis immersis ersiehet man, daß **Jrira** mit Aristotelischen Begriffen in der Lehre von der Seele ziemlich eingenommen gewesen; daher man billig Anstand nimmt, ob auch die ältern Cabbalisten just diesen Begriff von der vernünftigen Seele oder dem Ruach gehabt haben. Die dritte Seele, **Neschamah** oder **Nessamah**, wird nach ihrer und des Pythagorä Meynung ein Licht genennet; von dem Augustino aber potior & superior, das ist, der Obertheil, von dem Platone Mens, das ist, das Gemüthe, von dem Aristotele aber Intellectus agens, das ist, der Verstand, der alle Dinge verrichtet. Denn es finde sich auch in dem Menschen ein besonderer Verstand, der ihm von dem allgemeinen Verstande mitgetheilet worden, und alles zugleich und allezeit verstehe. Dieses ist nun die so genannte Neschamah. **Jrira** l. c. Diss. VI, p. 121. In der Pneumatica Cabbalistica l. c. scheinet er durch Neschamah den intellectum abstractum zu verstehen, der aber, wie er selbst erinnert, eine Succeßion der Zeit und Operation leidet. Ubrigens scheinet sich hier auch der Aristotelische Intellectus activus eingemischet zu haben. Dieser besondere von dem allgemeinen Göttlichen Verstande mitgetheilte Verstand vereiniget sich mit seinem Ursprunge und durch denselbigen verstehet er alles, weil in ihm alle intelligibilia auf das vollkommenste sind; und dieses heißt Chaijah. Endlich wenn die Seele sich völlig aufschwingt zu dem einigen Wesen, von dem sie kommt und abhanget, und dadurch ihrer ersten Ursache ähnlich wird, und sich mit ihr vereiniget, als dem allgemeinen Anfang und Ende aller Dinge, so wie die Puncten einer Linie mit dem Mittelpuncte eines Cirkuls vereiniget sind, so wird es Jechida genennet. **Jrira** in Port. Cœl. Diss. VI, c. 12. p. 121. ingleichen Pneum. Cabb. l. c. wo er zwischen GOtt und dem obersten Verstand diesen Unterscheid machet, daß dieser zwar, wie GOtt, auch dem Wesen nach unbeweglich sey, und daher keine Succeßion der Zeit und der actuum intelligendi, eligendi & operandi habe, aber doch nicht, wie GOtt, eines sey, weil zwischen ihm und den Objectis ein Unterscheid ist. Es scheinet demnach dieser Jechida oder intellectus divinus die Erhebung der Seele zur Beschaulichkeit GOttes, und der daraus fliessenden Vereinigung mit GOtt zu seyn, welcher bey den jüngern Platonicis so viel Redens gemacht, und von welchen ihn vermuthlich die Cabbalisten übernommen haben. **Knorrius**, oder wer sonst der Verfaser der Lateinischen Uberseßung von **Loriä** Tractat de Revolutione animarum ist, Tom. II, Cabb. Denud. P. III. p. 247. verstehet ebenfalls dadurch eine sonderbare Vereinigung und Concurs oder Gegenwart der GOttheit. Aus welchem man deutlich ersiehet, daß die Cabbalistische Metaphysick wie die Egyptische oder Platonische, auf einen Enthusiasmum hinaus laufft. Aus dem bißher beygebrachten erhellet nun, daß fünff Kräffte der Seelen sind, wovon Nephesch die wachsende und sinnliche Seele, Ruach die vernünfftige Seele, Neschamah den von GOtt gegebenen Verstand, Chaijah die Vereinigung desselbigen mit dem intellectu formali & generali, Jechida aber die völlige Vereinigung der Seele mit GOtt, und deren völliges Beruhen in ihm anzeiget. **Jrira** l. c. Gleichwie wegen des sich in allen Welten durch seinen Einfluß offenbarenden ersten Menschens

schens oder Sohnes GOttes alle die fünff Arten und Kräffte der Seele auf eine ihnen zukommende Weise (analogice) und Art in allen Welten sich äussern, also müssen sie sich auch in dem Menschen finden. **Jrira** l. c. c. 13. p. 124. **Corduero** de anima p. 100. T. I. Cabb. Denud. P. II. Hievon schwatzen die Cabbalisten viel wunderliches, und zum Theil unverständiges Zeug, indem sie die aus dem **Adam Kadmon** strahlende obere Lichter, welche durch dessen Gehirn, Augen, Ohren, Nase und Mund ausfliessen, mit diesen fünfferley Arten der Seele vergleichen, und ihnen in dem mundo emanativo eben die Subordination zuschreiben, welche sie der menschlichen Seele beylegen. Woraus nothwendig neue Dunckelheit entstehen muß, indem ein Räthsel des andern Symbolum ist. Wer eine Probe davon machen will, darf nur das eilfte Capitel in **Jrirä** Pneumatica Cabbalistica p. 120 lesen. Aus diesem Satz fliessen nun die folgende, weil alle Spiritualität aus einem Ausfluß aus GOtt durch **Adam Kadmon** kommt. Nemlich eine Seele kleidet die andere ein, und ist, so zu reden, derselbigen vehiculum, als Nephesch das Vehiculum von Ruach, und Ruach das Vehiculum von Neschamah, weil alle drey von der Licht-Quellen herkommen, indem Nephesch von Malcuth, Ruach von Tiphereth und Neschamah von Binah ist. **Corduero** l. c. wo er nach Cabbalistischer Art sehr subtil, das ist, ungemein verstiegen davon redet. Es ist aber dieses nichts anders als die Revolution der Seele von oben herab: Daher, wie eine Welt der andern subordinirt ist, also ist auch eine Seele der andern subordinirt, ob sie gleich ursprünglich von den Sephiris kommen, welche ihren Einfluß in diese Welten mittheilen. Aus dem gedachten Einfluß kommt es, daß alle Seelen das Geheimniß der zehenden Zahl in sich haben. **Corduero** Pardes Tr. I. c. 5. f. 7. Cabb. Denud. T. II. p. 107. wo ausdrücklich behauptet wird, es könne keine Seele seyn, wo sich der Sephirothische Denarius nicht äussere, weil keine Wirckung, das ist, Ausfluß von oben herab komme und abgeleitet werde, der nicht die gantze Sephirotische Decadem in sich begreiffe, als welche nicht könne von einander getrennet werden: Doch sey der Unterscheid, daß die Seelen, welche aus der Malcuth, das ist, dem mundo Aziluthico herstammen, offenbar dieselbige in sich haben, und sich mit ihr vereinigen, hingegen die Seelen, welche von Metatrone, das ist, aus der Jezirahtischen Welt sind, solche zehende Zahl an sich nicht also spüren lassen, verstehe nemlich, weil der Ausfluß, aus welchem sie sind, in ihnen schon materieller worden, und mehr privationes erlitten hat. Es philosophirt zwar **Corduero** hievon noch mehr, allein es ist alles so dunckel und ungewiß, daß man mit Händen greiffen kan, dieser Cabbalistische Philosophe habe nach der Art seiner Secte selbst mehr geredet und geschrieben, als er verstanden, und wenig deutliche Begriffe von der Sache gehabt. Weiter lehren sie: Alle Seelen bestehen aus den vier himmlischen Elementen, welche durch den Einfluß der Sephirarum erläutert und zubereitet werden. **Corduero** l. c. p. 109. Dieser Einfluß aus Binah offenbaret sich in dem Mundo Briahtico, der Einfluß aus Tiphereth in dem Mundo Jezirahtico, und der Einfluß aus Malcuth in dem Mundo Asiahtico, l. c. p. 114. Nach Cabbalistischer Art zu reden offenbart sich dieser Einfluß in Throno, Metatrone und Sandalphone, wovon das erste den Mundum Briahticum, das andere den Mundum Jezirathicum, und das dritte den Mundum Asiahticum anzeiget. Es entstehet also eine Seele aus ihrer Wurtzel, und kommt von oben herab, es kleidet auch eine die andere ein, so, daß Neschamah aus Briah zum Kleid hat, Ruach aus Jezirah, und der Ruach aus Jezirah zum Kleid hat Nephesch aus Asiah. **Corduero** l. c. ingleichen **Wachter** im Spinozismo im Jüdenthum P. II. p. 239. Ausser diesen drey Seelen kommt auch in den Menschen, wenn er erzeuget worden, das Bild GOttes, welches der Typus ist, nach welchem der Mensch gebildet wird. **Corduero** l. c. c. 4. p. 123. Das ist nun etwas, welches von aussen in den Menschen kommt, und von den dreyerley Seelen-Arten, welche in ihm sind, unterschieden ist. So, wie es **Corduero** beschreibt, läßt es ziemlich Platonisch, indem es nach seiner Meynung nichts anders, als der homo intelligibilis, oder die idea & forma hominis ist. Weil man aber einwerffen kan, auf solche Art hätten alle Menschen einen Theil der Gottheit in sich; so bemercket er, daß die Seele der Israeliten, oder vielmehr dieses Bild komme aus dem heiligen Orte (nemlich aus dem obern Garten, dem Bündelein der Lebendigen, der Werckstätte der Seelen) da hingegen diejenige, welche einer fremden Religion beygethan sind, dieselbige von den ideis oder speciebus malignis haben; womit er den übrigen Rabbinen beytritt, welche eben dergleichen Gedancken von den Seelen der Heyden haben, siehe **Eisenmengers** entdecktes Jüdenthum P. II. cap. 1. p. 1. u. ff. Hiemit entgehet er zwar einer Schwierigkeit, fällt aber in eine viel grössere, indem er sich nicht erinnert, kaum vorher zum Grund dieser vierten Seele in dem Menschen die Worte 1 B. Mos. 1. v. 27. gelegt zu haben: GOtt schuff den Menschen ihm zum Bilde. Dann wann diese Chaija oder vierte Seele GOttes Bild an allen Menschen ist, wie kan sie von den bösen Geistern kommen? Es wäre dann, daß man auch diese für göttliche Ausflüsse halten wolte. Allein dergleichen ungereimte Dinge muß man sich in der Cabbala nicht ärgern lassen; denn Leute, welche wenig urtheilen, hingegen sich vieles lebendig vorstellen können, machen es nicht anders. Ubrigens ist das Gleichniß, das er l. c. von einem Goldschmied giebt, der, ehe er etwas in Silber giesset, seine Padron oder Muster vorher in Erde formiret, damit in die Form so dann das Silber gegossen werden könne, ziemlich deutlich; dann da erfordert er nach demselbigen auch zu Formirung des Leibes in der Bildung des Menschen den Lufft-leib der Seele, welchen sie von der Lufft des Garten Eden bekommen, wornach die Bildung in Mutter-Leibe, und die concretio partium debita

bitarum ex semine in concubitu geschehen muß. Man greiffet also den Platonismum hier abermahls mit Händen. Wann nun die Seele in den obern Welten erzeuget worden, ist sie nackend, und steigt herab in den Garten Eden, wo ihr ein reines Kleid von der Lufft des Gartens Eden, und mit demselbigen Kleid zugleich alle Grade und Staffeln, in welche sie dereinst wieder muß erhöhet werden, gegeben werden. R. Schimeon Jochaides in Sohar und aus demselbigen Corduero l. c. c. 5. p. 129. wo Jochaidis Worte nach seiner Art sehr dunckel sind, die aber Corduero ziemlich deutlich gemachet hat. Dieses Kleid richtet sich so dann in dem Leben des Menschen nach dem Gehorsam, den er dem Gesetz leistet; dann wann der Mensch denselbigen ausübet, wird dessen Seele würdig des schönen Ehren-Kleides, das sie tunicam magistrorum nennen, und in der That nichts anders ist, als die Pharisäische Gerechtigkeit der Jüden. Und in diesem Kleid kan so dann die Seele von einem Grad zum andern, von einer Welt zur andern aufsteigen, biß sie GOTT selbsten siehet. Daß aber das natürliche Seelen-Kleid noch eines solchen Ehren-Kleides bedarff, ist Corduero Meynung nach die Ursache, weil dieses Paradies-Kleid gar einfältig, schlecht, dünn und allein weiß ist, da es doch, wann es vor GOtt bestehen soll, purpurfarb und schön seyn muß; welche Zierde es durch die Gerechtigkeit aus den Geboten erlanget. Man ersiehet hieraus, daß die Cabbalisten getreue Nachfolger der Pharisäer sind, siehe Wachter im Spinozismo im Judenthum P. II. p. 239. wo Corduero Worte deutlich und ordentlich vorgetragen werden. Wegen dessen also, was die Seele, wie gedacht, in dem Garten Eden empfänget, haben nicht nur alle Arten der Seele, sondern auch alle Theile des Leibes eine Gleichheit mit den obern Welten, Corduero l. c. c. 8. p. 139. u. ff. wo er in Ansehung der Seelen die Ursache angiebt, weil das causatum mit seiner causa beständig vereiniget zu werden verlanget, das untere eine Wohnung des obern ist, das infinitum sich in allem von oben bis unten offenbaret, und alles mit einem starcken Band zusammen verbunden ist. Daher kommt die Concatenatio aus Aziluth in Briah, aus Briah in Jezirah, aus Jezirah, in Asiah, u. s. w. Eben daselbst handelt er in Ansehung des Leibes, die Anatomie des menschlichen Cörpers Cabbalistisch, das ist, Grillenfängerisch ab. Wer daran zweiffelt, der erwege, wie die zwey und siebentzig Aestlein einer jeden der drey Sephirarum, Gedulah, Gebhurah und Tiphereth, so zusammen 216 machen, mit ihrer Wurtzel 72, die zweyhundert und acht und viertzig Gliedmassen des Menschen, 248 Tugenden, 248 gebietende Gebote, 248 Lichter aus Chesed anzeigen, wie die 365 verbietende Gebote aus so viel Lichtern aus Gebhurah 365 Adern vorstellen, u. s. w. so wird er bald überzeuget werden. Der Lebens-Geist kommt nicht von oben herunter, sondern wird in dem Leib aus der subtilesten Materie gezeuget, und ist die Wohnung der Nephesch, wie diese des Ruach, und dieser der Neschamah. Corduero l. c. c. 9. p. 142. Durch eine heilige Absicht und Gebet der Eheleute kan auch in der Erzeugung eine heilige Seele von oben herab erhalten werden. Corduero l. c. p. 143. Die Seele der Gerechten ist über den Einfluß der Jezirahtischen Welt, das ist, der Engel, weil sie für sich tüchtig und geschickt ist, der Einfluß aus der Aziluthischen Welt, als dem Orte ihres Ursprungs, zu empfangen. Corduero p. 102. Der Jüdische Hochmuth verräth sich aus diesem Satz schon von weitem her; dann da bildet sich ein Jüde mehr ein, als die Engel, und meynet, seine Seele sey ein unmittelbarer Funcke, Ausfluß oder Theil des göttlichen Wesens. Man vergleiche hiemit die von Eisenmengero im Entdeckten Judenthum P. II. c. 1. p. 9. 10. hievon angeführte Zeugnisse, so wird man sich über den Stoltz dieser Nation verwundern. Wer eine Probe davon lesen will, der sehe das insolente Schreiben des R. Mosche Germanus nach in des Herrn Wachters Spinozismo im Judenthum P. I. p. 73 u. ff. Nachdem sich nun eine Seele in dem Gesetz GOttes fleißig, übet, und so wohl desselbigen äusserlichen und buchstäblichen als geheimen Verstand begreifft, und in der Beobachtung der Gesetze GOttes vollkommen gehorsam handelt, nach dem wächst auch eine Seelen-Krafft nach der andern auf, erstlich in dem Leib, hernach ausser dem Leib von einer Welt nach der andern. Corduero p. 106. ex Pardes tr. I. c. 5. f. 7. d. wo er die Cabbalistische Geheimnisse über alles studium legis setzet, und behauptet, durch die Sephirothische Geheimnisse und deren Erkänntniß könne sich die Seele in einen viel höhern und vollkommenern Grad zu GOtt aufschwingen. Auch hier findet man die klare und deutliche Fußstapffen des Platonismi, der in der Betrachtung der Ideen und des mundi intelligibilis die höchste Stuffe der Beschaulichkeit und des Aufsteigens der Seele zu GOtt suchet. Nach dem Tod ist Nephesch im Grab, oder schweifft in der Asiahtischen Welt herum, Ruach im Garten Eden, Neschamah in dem obern Garten, der dann das Bündelein der Lebendigen genennet wird. Eben daselbst c. 2. p. 110 u. ff. wo ausführlich abgehandelt wird, wohin die Seelen nach dem Tode kommen und umkehren. Man vergleiche damit Eisenmenger im Entdeckten Judenthum P. II. c. 1. p. 20. u. ff. c. 5. p. 318 u. ff. Woraus man über Corduero Worte aus andern Rabbinischen Grillenfängern einen Commentarium machen kan. An den Sabbathen und Neumonden haben die Seelen, ihren Träumen nach, eine sonderbare Freyheit. Mehrere Cabbalistische Lehrsätze von der Seele des Menschen, siehe in Bruckers kurtzen Fragen aus der philosophischen Historie, IV Th. p. 887. u. ff.

Nephes ogli. Dieses Wort, so eine Geburt des Heil. Geistes bey den Türcken bedeutet, wird von ihnen denjenigen Personen gegeben, welche dem Vorgeben nach, auf eine ausserordentliche Weise von

von Jungfrauen gebohren werden, die sich an gewissen Orten in der Einsamkeit aufhalten und keine Manns-Personen zu sehen bekommen. Sie gehen auch selten in die Mosqueen, und wenn es geschicht, so halten sie sich daselbst von 9 Uhr des Abends bis um Mitternacht auf, und beten unter solchen hefftigen Bewegungen ihrer Leiber, und mit solchem Geschrey, daß sie offt darüber ohnmächtig werden. Wenn sie nun von daran schwanger werden, so hält man ihre Kinder vor Nephes Ogli, und denselben wird hernach eine wunderthätige Krafft zugetrauet. Georgiewitz c. l. Bayle.

Nepher, siehe Naphor, und **Naphor-Dor**, p. 608.

Nepher-Dor, siehe Naphot-Dor, p. 608.

Nepheu (Anton) lebte gegen das Ende des XV Jahrhunderts und stund bey König Carl VIII von Franckreich als Feld-Zeugmeister in Diensten. Er war einem Chur-Pfältzischen Unterthan und Kaufmanne Jacob Kauffleb von Cronberg, für Kupfer, welches er von ihm erkauffet, 1566 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. schuldig, und weil er diese nicht bezahlte, sondern den besagten Kaufmann mit allerhand leeren Ausflüchten aufhielt, wurde der damalige Churfürst von der Pfaltz Philipp bewogen, desfalls ein eigenes Schreiben an vorbemeldeten König Carl abgehen zu lassen, welches in Ludewigs Reliq. MSCtor. Tom. VI. p. 107. u. f. stehet.

Nephilim, wer sie gewesen, kan zwar aus der Bedeutung des Wortes einiger massen beantwortet werden: Denn es hat seinen Ursprung von נָפַל fallen, und heissen also נְפִילִים Nephilim so viel, als cadentes, Fäller, das ist, die andere Leute fällen, oder darnieder werffen, oder auch machen, daß ihnen das Hertz entfällt, u. s. w. Luther hats gegeben Tyrannen, 1 B. Mose VI, 4. Es waren auch zu den Zeiten Tyrannen auf Erden. Allein weil die gedachte Beschreibung noch etwas zu general ist, daraus man so genau nicht urtheilen kan, was es eigentlich vor Leute gewesen? So ist zu sehen, wie unterschiedliche Ausleger das Wort verstehen, und wovor sie diese Nephilim und Fäller ausgeben. Lactantius hält sie Lib. II. de Orig. err. cap. IV. nicht vor Engel, auch nicht vor Menschen, sondern vor ein mittler Geschlecht, das von beyden etwas hätte, weil sie von Engeln und Menschen gezeuget wären; diesen pflichtet bey Burgensis in h. l. Valesius de Sacr. Philosoph. cap. VIII. p. 91. und andere, und geben sie vor teufflische Geschlechts-Arten, oder gar vor Teuffel aus, die in menschlicher Gestalt erschienen, und bis auf die Zukunfft Christi ins Fleisch auf Erden sich sehen lassen, nachmahls aber sich verlohren hätten, als Christus ins Fleisch kommen, und des Teuffels Wercke zerstöhret habe; und darum hiessen sie Nephilim, oder gefallene, weil der Teuffel vom Himmel gefallen sey. Allein es wird diese Meynung auf einen falschen Grund gebauet, weil gedachte Autores die Kinder Gottes, die nach den Töchtern der Menschen gesehen, sie beschlaffen, und daher diese Nephilim gezeuget, vor Teuffel gehalten; welches aber nicht statt findet. Denn hier wird von keinen Geistern, von keinen Engeln, oder Teuffeln, sondern allein von Menschen geredet, um deren Sünde willen Gott die Sündfluth auf Erden kommen lassen; daher diese Meynung mit ihrem Grunde billig, als was ungereimtes, verworffen wird; davon weiter unten. Nicht besser ist die andere Meynung gegründet, welche Boulduc in Libro de Eccles. ante Mosen, allhier vorbringet, als wenn nemlich diese Nephilim Mönche gewesen wären, so daher Fäller oder fallende hiessen, weil sie öffters im Gebet auf die Knie niederfielen. Wer siehet aber nicht aus dem gantzen Context, daß dieses unrichtige Gedancken sind? Denn hier wird vom weltlichen Stande gehandelt, und er ziehet es auf den geistlichen; hier wird von Gewaltigen in der Welt geredet, und er macht arme Mönche daraus; hier wird von diesen Leuten erzehlet, was vor Bosheit und Muthwillen sie ausgeübet, und wie sie eine Ursache gewesen seyn der Sündfluth, er aber hält sie vor heilige Leute, die stets gebetet, und auf ihren Knien gelegen. Gehet also nicht ein wenig, sondern gantz und gar von dem Texte ab. Die meisten der Jüden und Rabbinen, zum Exempel Ramban, Raphi, Aben Esra ꝛc. denen auch viel der Christlichen Ausleger, besonders Varenius Dec. Mos. ad h. l. folgen, verstehen hierdurch Riesen, oder Leute von gewaltiger Grösse, die viel grösser gewesen, als andere Leute, und nachgehends Rephaim und Enakim genennet worden, dergleichen Riese Og, der König zu Basan, gewesen, der ein eisern Bette gehabt, neun Ellen lang, und vier Ellen breit, ingleichen Goliath, und andere; diese hätten nun durch ihre Stärcke die Menschen gefället und zu Boden geschlagen, ja wer sie nur angesehen, dem wäre schon der Muth gefallen, u. s. w. Ob nun aber gleich diese Meynung dem Texte nicht, wie die vorigen, entgegen ist, und daher auch von einigen Lutherischen Gottesgelehrten angenommen wird; so muß man doch gestehen, daß Mosis Meynung hier nicht sey, von der Leute Grösse zu schreiben, sondern von ihren Sünden, welche Gott bewogen, die Sündfluth über sie zu schicken. Die Statur des Leibes aber, sie sey klein oder groß, kan ja Gottes Zorn nicht erwecket, oder Ursache zur Sündfluth gegeben haben. So findet sich auch noch eine andere Meynung, welche dem Text und Wort-Verstande ebenfalls nicht zuwider ist, da nemlich etliche der Reformirten, als Junius und Piscator ad h. l. allhier apostatas, oder defectores, das ist, abfällige, abtrünnige, gottlose Leute, durch diese Nephilim verstehen: denn also wird das verbum נָפַל hin und wieder in heiliger Schrifft gebrauchet, als 1 B. Sam. XXIX, 3. Jerem. XVII, 13. und anderweit mehr. Allein, wenn man den Context ansiehet, so scheinet sie demselben auch nicht gemäß; immassen Moses hier die Stände unterscheiden, und, was vor Sünden in einem jeden vorgegangen, nach der Ordnung erzehlen will; Also fand sich im häuslichen Stande lauter Lust-Seuche, im geistlichen Stande eitel Ungehorsam und Verachtung des Wortes Gottes; nun kommt er endlich auf den weltlichen Stand, und zeiget mit dem Worte Nephilim, was vor Sünde in demselben geherrschet: Wolte man nun

nun dieses Wort vor **Abtrünnige**, oder **Abfällige** und **Gottlose** erklären, so würde damit kein Unterscheid der Stände gehalten, und das wäre keine besondere Sünde des weltlichen Standes, sondern es gehöreten alle damahls lebende Menschen, ausser **Noah** und seine Söhne, unter die Zahl der Abtrünnigen, weil sie allzumahl vom Herrn abgewichen, und sich den Sünden ergeben hatten. Ist demnach die rechte Meynung, daß man mit **Luthern** und unsern Gottesgelehrten, als **Gesnern**, **Gerhard**, **Calovio**, **Pfeiffern**, **Schmuck**, und andern in ihren Comment. in h. l. durch diese **Nephilim** verstehet grausame **Tyrannen**, welche andere Leute überfielen, und wider sie tyranniſirten, **gewaltsame Räuber**, so öffentliche Gewalt übeten, und alles aufs Faust-Recht setzeten, **greuliche Wüteriche**, die ohne Scheu andere auſielen, und sich auf ihre Stärcke verliessen. Und mochten sie wohl auch dem Leibe nach von grosser Statur, und von mächtiger Leibes-Stärcke seyn: allein vornemlich siehet hier **Moses** auf das böse Gemüthe, wie sie da groß gewesen an Bosheit, Unrecht und Grausamkeit, wie bey ihnen Gewalt vor Recht gegangen, und wie sie ihrer von Gott verliehenen Krafft und Macht freventlich gemißbrauchet haben. Und diese Erklärung flieſſet nicht allein aus dem radice dieses Worts, welches **überfallen** heisset, Jos. XI, 7. **sondern** auch aus dem Context oder Umständen, **da Moses** sagen will, nebst der Unzucht und **Verachtung** Gottes, begaben sich die Weltleute **auch auf** Rauberey, wurden Tyrannen, und fiengen an gewaltsam zu herrschen. Noch deutlicher wird die **Wahrheit** dieser Meynung erhellen, wenn man **ferner** erweget, woher diese **Nephilim** oder Tyrannen entsprossen seyn, welches **Moses** anzeiget, da er an obgedachtem Orte v. 1. 2. spricht: Da sich aber die Menschen begunten zu mehren auf Erden, und zeugeten ihnen Töchter, da sahen die Kinder Gottes nach den Töchtern der Menschen, wie sie schön waren, und nahmen zu Weibern, welche sie wolten. Da nun die Kinder Gottes die Töchter der Menschen beschlieffen, und ihnen Kinder zeugeten, wurden daraus Gewaltige in der Welt, und berühmte Leute, v. 4. Da denn viele der Kirchen-**Väter**, als **Irenäus** Lib. IV. cap. 7. **Justinus** Apol. I. pro Christ. **Clemens Alexandrinus** Lib. III. Strom. **Tertullianus** de veland. virgin. **Lactantius** Lib. II. de Orig. err. cap. 4. **Sulpitius Severus** Hist. Sacr. Lib. I. ingleichen **Philo** de Gigant. **Josephus** im Jüd. Alterth. Lib. I. cap. 4. und andere, meynen, durch die Kinder Gottes würden die guten Engel verstanden, welche sich durch die Schönheit der Jungfrauen dergestalt einnehmen lassen, daß sie sich mit denenselben fleischlicher Weise zu vermischen nicht enthalten können, daher sie auch deswegen von Gott verworffen, und aus dem Himmel gestossen wären; Und solche Meynung zu erweisen, beziehen sie sich erstlich auf der LXX Dollmetscher Uebersetzung, als welche in einer alten Edition es also sollen gegeben haben: Οἱ ἄγγελοι τῦ Θεῦ, die Engel Gottes. Hiernächst suchen sie es auch aus dem Buche Hiob zu erweisen, in welchem die Engel mit diesem Namen beleget werden, und Kinder Gottes heissen, Hiob I, 6. Cap. XXXVIII, 7. und was sie sonst zu ihrem Behuff mehr anführen. Allein sie begehen hierinnen einen Irrthum, theils weil Gott hier nicht über die Engel, sondern nur über die Menschen erzürnet war, auch durch das Wasser der Sündfluth nicht jene, sondern allein diese verderbte; theils weil denen Engeln, als Geistern, kein fleischlicher Appetit kan beygeleget werden, und solcher ihrer Natur gantz zuwider ist; theils auch weil die Engel nicht jetzo zu Noä Zeiten, sondern noch vor der Menschen Fall, ihrer Hoffart wegen, aus dem Himmel verstossen worden; daß aber ein doppelter Fall der Engel geschehen wäre, lieset man nirgend in heiliger Schrifft, kan auch nicht seyn, weil nach ihrem Fall die übrigen guten Engel alle im Guten bestätiget worden. Was aber der LXX Dollmetscher Uebersetzung betrifft, so mag wohl seyn, daß in den Exemplarien, welche **Philo** und **Eusebius** gebrauchet, der Engel gedacht worden, aber es findet sich solches nicht in allen, und ist daher leicht zu schlüssen, daß diese Editionen nicht richtig, sondern verfälschet gewesen seyn müssen. Ob aber hiernächst schon bey **Hiob** durch die Kinder Gottes die Engel verstanden werden, so ists darum keine Folge, daß sie es auch bey **Mose** seyn müssen. Daher so lässet man solche ungegründete Meynung billig fahren, als welche nichts anders ist, als ein Gedicht der Jüden. Bes. **Calovius** Syst. Tom. IV. p. 562. u. ff. Andere hingegen, unter welchen sonderlich **Burgensis** am obangeführten Orte, **Franciscus Georg** Venetus Tom. I. Sect. I. probl. 54. **Valesius** am angeführten Orte, **Delrio** Disq. Mag. Lib. II. qu. 15. desgleichen **Cardanus**, **Cajetanus** ꝛc. verstehen durch die Kinder Gottes die bösen Engel und Teuffel, die so wohl mit Männern, als Weibern fleischlich zu thun gehabt hätten, und nicht nur incubi, sondern auch succubi gewesen wären. Also schreibet **Fr. Georgius**: „Wenn „wir den alten Theologis folgen wollen, so müs„sen wir zugeben, daß die Teuffel auch fleischlich „seynd, und Kinder zeugen können, wie denn aus„drücklich geschrieben stehet, daß die Kinder Got„tes, welches eben die Teuffel sind, wie alle Ge„lehrte davor halten, zu den Töchtern der Men„schen gekommen, und Kinder mit ihnen gezeuget.„ Und will **Burgensis** diese Meynung daher erweisen, weil sie **Moses** im 4ten Vers **Nephilim**, cadentes, **fallende**, nennete, und damit selbsten zu verstehen gebe, daß es die Teuffel wären, als welche eben vom Himmel gefallen. Allein es ist abermahls eine gantz ungereimte Meynung, denn vor eins werden die Teuffel in heiliger Schrifft nirgend Kinder Gottes genennet, vielmehr unterscheidet sie **Hiob** von denselben, Cap. I, 6. Und ob man wohl weiß, daß die bösen Geister sich mit denen Hexen zum öfftern in einem angenommenen Leibe fleischlich vermischen, bes. **Gesner** Comment. in h. l. p. 153. u. ff. **Dannhauer** Theol. Conſc. Tom. II. p. 433 und ff. **Sixtus Senensis** Bibl. Sacr. Lib. V. p. 441. u. ff. so ists noch nicht erwiesen, daß es hier geschehen. Daß aber durch die **Nephilim** keinesweges die Teuffel, sondern tyranniſche Menschen zu verstehen, ist vorher erwiesen. Noch andere meynen

meynen, die Kinder GOttes wären hier vornehmer Leute und grosser Herren Söhne gewesen, die hätten sich in die gemeine Mägdgen verliebet, weil sie die Töchter der Vornehmen an Schönheit übertroffen, hätten sie auch wohl gar, wie **Drusius** will, mit Gewalt genommen, und, wie etwa dort die Benjamiter die Jungfrauen von Silo, geraubet; welcher Meynung beypflichten **Symmachus**, **Pagninus**, **Raschi**, **Aben Esra**, **Molina**, **Mercerus** und andere in h. l. Allein, ob wohl das Wort Elohim in heiliger Schrift von denen Richtern, und andern grossen Herrn gebraucht wird, als Ps. CXXXVII, 1. und anderweit, so lässet sichs doch hier nicht auf dieselben ziehen: denn vor eines wäre das ja keine Sünde, wenn ein Fürste ein gemeines Mägdgen nähme, und würde darum GOtt die erste Welt nicht mit der Sündfluth gestraffet haben. Will man aber mit dem **Drusius** sagen, sie hätten einen Raub begangen, und die Mägdgen mit Gewalt geraubet, und darum habe sie GOtt also gestraffet; so ist solches noch nicht erwiesen: denn das hier befindliche Wort לקח nehmen, bedeutet nicht stracks einen Raub, sondern heisset das ordentliche Nehmen eines Weibes ins Ehebette, wie es also vorkommt 1 B. Mose IV, 19, Cap. XXI, 21, Cap. XXIV, 4, 2 B. Mose II, 20 u. f. 3 B. Mose XVIII, 14, u. f. und wenn man im Deutschen saget: ein Weib nehmen, so ists ja nicht so viel, als sie wider ihren Willen zwingen, sondern es heißt, sie ordentlicher Weise ehelichen. Ja, wenn mans auch gleich zugiebet, daß vornehmer Leute Kinder der gemeinen Töchter mit Gewalt geraubet hätten, so hätte doch darum nicht die gantze Welt können gestraffet werden, sondern es müste allein die Straffe grosse Herren und Gewaltige getroffen haben. Die rechte Meynung aber, die durchgehends von unsern Gottes-Gelehrten angenommen wird, ist diese, daß man durch die Kinder Gottes die **Nachkommen des frommen Seths** verstehe, welche sich von der Frömmigkeit ihrer Eltern ab- und zur Wollust verführen liessen, sahen mit unzüchtigen fleischlichen Augen nach den üppigen und prächtig geschmückten Töchtern der gottlosen Weltkinder, und schlugen also gantz aus der Art ihrer Väter. Solches wird erwiesen erstlich aus ihrem Namen, sie heissen allhier Kinder Gottes, nemlich weil sie mit GOtt im Bunde stunden, und durch den heiligen Geist wiedergebohren waren zu Gottes Kindern; und ob sie schon jetzo von aller Frömmigkeit abgewichen waren, so behalten sie doch noch diesen Namen, theils wegen ihres vorigen Standes, theils auch wegen der äusserlichen Gemeinschaft mit der wahren Kirchen. Wie also auch die Israeliten, welches doch ein Volck von grosser Missethat war, den Namen der Kinder Gottes behielten, Es. I, 2, Cap. LXIII, 8. Hos. I, 10. Vors andere aus dem Gegensatz, weil sie den Töchtern der **Menschen** entgegen gesetzt werden. Denn das gantze menschliche Geschlecht ward damals in zwey Haupt-Familien getheilet, eine war des Seths, bey derselben war die wahre **Kirche** und der rechte Gottesdienst; die andere des **Cains**, die hatten einen falschen Gottesdienst, und giengen in aller Gottlosigkeit einher. Es heissen aber deren Töchter **die Töchter der Menschen**, weil nichts anders bey ihnen zu finden war, als die verderbte menschliche Natur, und nicht wiedergebohren waren durch den heiligen Geist, sie waren auf die Welt kommen unter Gottes Fluch, und also für den Augen Gottes verdammlich, sie waren nicht Gliedmassen der Kirchen, und hatten also keine Hoffnung oder Verheissung der Seligkeit, konnten daher freylich nicht Gottes Kinder heissen. Drittens auch aus dem Contexte, welcher nach solcher Auslegung gar wohl an einander hänget, und ohngefehr diesen Verstand giebet: Bißher hatten die Nachkommen der Patriarchen dem Rath und Einwilligung ihrer frommen Eltern gefolget, und aus ihren Familien Weiber genommen; nachdem sich aber die Menschen begunt hatten zu mehren, so wären die Kinder Gottes lüstern worden, hätten die Augen auf die schön geschmückten Jungfern geworffen, und da nicht nach Ehr und Redlichkeit, vielweniger auf Gottesfurcht gesehen, sondern nur daß sie schön gewesen, tob. gut, annehmlich, und ihren Augen gefällig, da hätten sie sich genommen, welche sie gewolt, die sie sich durch Betrug der unzüchtigen Augen ausgelesen und eingebildet, fragten weder Eltern noch Freunde um Rath, giengen nur ihrer Lust-Seuche nach, scheueten sich auch wohl nicht vor dem nahen Geblüte, ob sich gleich der Freundschafft wegen Hinderniſſe fanden, sie lasen sie so schön aus, wie sie wolten, die schönste, die beste und liebste, da galt weder Tugend noch Gottseligkeit, sondern allein das äusserliche Ansehen: nahmen auch wohl, nach Lamechs Exempel, mehr als eine zur Ehe: Denn es stehet in Plurali: **Und sie nahmen ihnen Weiber**, heute diese, morgen wieder eine andere, u. s. w. **Da nun die Kinder Gottes die Töchter der Menschen beschlieffen**, da sie sich also wider Gottes Willen an des **Cains** Geschlecht hängeten, aus demselben ihnen Weiber nahmen. **und diese ihnen Kinder zeugeten**, da gab es eine schöne Zucht, sie wurden weder zum Gebet, noch zur Frömmigkeit gehalten, sie erwuchsen in ihrem Sod. Daher so **wurden endlich aus ihnen Gewaltige in der Welt**, Tyrannen, die da nahmen und raubeten, wo sie was kriegen konnten, die andere zwungen und druckten, und es machten, wie sie nur wolten, und berühmte Leute, die sich einen Namen in der Welt machten, aber nicht durch Ehre und Tugend, sondern durch Frevel und Leichtfertigkeit, sie nobilirten sich durch lauter Bubenstücken, und waren also beruffen, wer sie nur nennen hörete, entsatzte sich schon für ihnen, und ließ den Muth sincken. Mehrers von den **Nephilim** ist zu finden beym **Walther**. Off. Bibl. obs. 31, p. 720. **Pfeiffer** Dub. Vex. p. 72 u. ff. **Vatablus**, **Münsterus**, **Gualterius** über den obangeführten Ort, **Dougthelius** Annal. Sacr. p. 15 u. ff. **Sixt. Amama** Antibarb. p. 247. **Sebast. Schmid** in der Kinder-Zucht, p. 133. **Schmuckius** Hist. Adæ Part. III, p. 44, u. ff. **Misander** Delic. Bibl. V. T. anno 1690, quæst. 22, p. 316 u. ff. **Heidegger** Hist. Sac. Patriarch. P. I. exercit. XI, p. 184 u. ff.

Acerra Bibl. Cent. IV, Hist. 92, p. 1044 u. ff. Hist. 94, p. 1062 u. ff.

Nephon, ein Griechischer Mönch zu Constantinopel in der andern Hälfte des XII Jahrhunderts. Er hatte sich von Jugend auf hauptsächlich beflissen, die heilige Schrift fleißig zu lesen; sonsten aber in andern Wissenschafften nicht viel gethan. Weil er nun nicht allein verschiedene irrige und der Christlichen Religion entgegen laufende Lehren seinen Zuhörern beybrachte; auch wider den Gebrauch der Griechischen Kirche seinen Bart biß auf die Füsse wachsen ließ, wurde er von dem damaligen Patriarchen zu Constantinopel, **Michael**, deshalben verdammet, und in das Gefängniß geleget. Als aber nach **Michaels** Tode **Cosmus** II die Patriarchen-Würde erhielt, wurde er nicht allein seines Gefängnisses entschlagen; sondern auch das vorhin wider ihn ergangene Urthel als widerrechtlich und nichtig erkläret. Ja er wuste sich auch bey dem Patriarchen so sehr in Gunst zu setzen, daß derselbe ihn beständig um sich haben muste, und ihm daher in seinem Pallaste eine Wohnung einräumete, wozu dieses nicht wenig beygetragen haben soll, daß **Nephon** dem **Cosmus** die Gelangung zum Patriarchen-Amte vorlängst prophezeyet gehabt. **Nephon** fuhr derohalben ungescheuet fort, seine Lehren weiter auszubreiten, weil er sich auf den Patriarchen verließ, der aller wider denselben angebrachten Klagen, und aller Vorstellungen seiner Freunde ohngeachtet ihn nicht allein für unschuldig hielt, sondern ihn auch ungemein lobete, und sich bemühete auch öffentlich alle Schuld von ihm abzuwältzen. Wie nun bey dem Patriarchen keine Vorstellungen etwas helfen wolten, sondern derselbe diesen Mönch beständig in seinen Schutz nahm, legete sich endlich der Kayser ins Mittel, und ließ den **Nephon** gefänglich einziehen. **Cosmus** erschrack über dieses Verfahren des Kaysers, und folgete der Wache, die er den **Nephon** zu hohlen abgeschicket hatte, zu Fusse nach, um wo möglich den mehrgedachten Mönch ihren Händen zu entreissen. Weil ihm aber solches zu bewerckstelligen unmöglich fiel, die Wache auch seinem Bitten, daß sie ihn mit in das Gefängniß nehmen möchten, nicht Gehör geben wolte, bewegte er endlich das Volck zum Aufruhr, welcher auch schwer zu stillen war. Nicht lange hernach ließ der Kayser die vornehmsten Geistlichen zusammen kommen, und durch sie des **Nephon** Leben und Lehren untersuchen. Ob nun wol die einhellige Meynung aller dieser Geistlichen dahin fiel, daß dieser Mönch ein gottloser Bösewicht sey, blieb dennoch **Cosmus** auf seiner Meynung von des **Nephons** Frömmigkeit und Tugend, suchete auch selbige öffentlich zu behaupten, wodurch er aber zuletzt die Clerisey dergestalt erbitterte, daß sie ihn der geistlichen Ober-Herrschafft unfähig und unwürdig erkläreten, und also absetzeten. **Cinnamus** de Rebus Gestis Johannis & Manuelis Comnenorum Lib. II. p. 67 u. ff.

Nephos, Griechisch Νῆφος, einer von den Söhnen des Hercules, welche er mit des Thespius Töchtern zeugete. **Apollodorus** Lib. II. c. 7. §. ult.

Nephreus, ein König in Egypten, siehe **Nepherites**.

NEPHRITES, der erste Wirbel unter den fünf Lendenwirbeln.

NEPHRITICA, werden alle Artzney-Mittel genennet, die den Zufällen der Nieren zu Hülffe kommen, als: Fol. Adianth. Alth. Anserin. Cort. Fraxin. Flor. Acaciæ, Petrosel. Urtic. Thee, Saxifrag. Fruct. Alkekeng. Cynosb. Bacc. Junip. Balf. Tholu, Spirit. Therebinth. Lap. nephrit. &c.

NEPHRITICA AFFECTIO, siehe **Nierenweh.**

NEPHRITICA AQUA, siehe **Nieren-Weh-Wasser.**

NEPHRITICA EMULSIO, siehe *Emulsio nephritica*, im VIII Bande, p. 1127.

NEPHRITICA MARMELADA, siehe *Marmelada nephritica*, im XIX Bande, p. 1607.

NEPHRITICA MEDICAMENTA, siehe *Medicamenta Nephritica*, im XX Bande, p. 83.

NEPHRITICA MIXTURA, siehe **Nierenwehmixtur.**

NEPHRITICA TINCTURA, siehe **Nierenwehtinctur**; ingleichen **Grießholtz**, im XI Bande, p. 909 u. ff.

NEPHRITICA TRAGEA, siehe **Nierenwehtrisenet.**

NEPHRITCÆPILULÆ, siehe **Nieren-Weh-Pillen.**

NEPHTRICÆ SPECIES, siehe **Nieren-Weh-Species.**

NEPHRITICUM BALNEUM, siehe *Balneum. Nephriticum.* im III Bande, p. 244.

NEPHRITICVMBALSAMVM, *le Mort.* siehe *Balsamum Nephriticum le Mort*, im III Bande, p. 275.

NEPHRITICVM CLARETVM *Mynsicht.* siehe *Claretum Nephriticum Mynsicht.* im VI Bande, p. 221.

NEPHTRICVM ELECTVARIVM, siehe *Electuarium Nephriticum Cnoephelii*, im VIII Bande, p. 743.

NEPHRITICUM ELIXIR, siehe *Elixir Nephriticum*, im VIII Bande, p. 877 und 878.

NEPHRITICUM ENEMA, siehe **Clystier**, im VI Bande, p. 496.

NEPHRITICUM LIGNUM, *Offic.* siehe **Grießholtz**, im XI Bande, p. 909.

NEPHRITICUM MAGISTERIUM, siehe *Magisterium Nephriticum*, im XIX Bande, p. 345.

NEPHRITICUM OLEUM, siehe **Nieren-Weh-Oel.**

NEPHRITICUM SAL, siehe **Nieren-Weh-Salz.**

NEPHRITICUM UNGUENTUM, siehe **Nierenwehsalbe.**

NEPHRITICUM VINUM, siehe **Nierenwehwein.**

NEPHRITICVS, hat eine zweyfache Bedeutung: 1) wird hierdurch jede Nieren-Kranckheit verstanden; 2) die Artzneymittel, welche wider die Nieren-Gebrechen verordnet werden, und solche sind in Erwägung der vielfältigen Kranckheiten auch mancherley.

NEPHRITICUS ANIMALIS LIQVOR, siehe *Liquor nephriticus animalis*, im XVII Bande p. 1584.

NEPHRITICVS DOLOR, siehe **Nieren-Weh.**

NEPHRITICVS JVLEPVS, siehe *Julepus Nephriticus*, im XIV Bande, p. 1549.

NEPHRITICVS LAPIS, siehe **Griesstein**, im XI Bande, p. 914.

NEPHRITICVS LAPIS CNOEPHELII, siehe *Lapis nephriticus Cnoephelii*, im XVI Bande, p. 746.

NEPHRITICVS LIQVOR, siehe *Liquor nephriticus*, im XVII Bande, p. 1598. u. f.

NEPHRITICVS PVLVIS, siehe **Nieren-Weh pulver.**

NEPHRITICVS SACCVLVS, siehe **Nieren-Weh-Säckgen.**

NEPHRITICVS SPIRITVS, siehe **Nieren-Weh-Geist.**

NEPHRITICVS SYRVPVS, siehe **Nieren-Weh-Syrup.**

NEPHRITIQVE, siehe **Nierenweh.**

NEPHRITIS, siehe **Nierenweh.**

NEPHRITIS CALCVLOSA, wird das Nierenweh genennet, welches vom Nierenstein erreget worden, davon zu sehen **Nierenweh** und **Nierenstein.**

NEPHRITIS COMPLICATA, **zusammengesetztes Nierenweh**, heisset dasjenige, bey welchem sich noch andere Kranckheiten finden, davon zu sehen **Nierenweh.**

NEPHRITIS SIMPLEX, **einfaches Nierenweh**, wird dasjenige genennet, bey welchem kein anderer Zufall, noch eine andere Kranckheit beobachtet wird. Siehe **Nierenweh.**

NEPHRITIS SPVRIA, siehe **Nierenweh (unächtes.)**

Nephritische Tinctur, siehe **Grießholtz**, im XI Bande p. 909 u. ff.

NEPHROCATARCTICA ESSENTIA, *Lentilii*, siehe *Essentia Nephrocatarctica, Lentilii*, im VIII Bande, p. 1048.

NEPHROCATARCTICVS PVLVIS *Gockelii*, siehe **Nieren-Weh-Pulver.**

NEPHROS, siehe **Niere**

NEPHROTOMIA, siehe **Nierenschnitt.**

Nephrum, eine Asiatische Stadt in der Provintz Diarbeck, siehe Nicephorium.

Nephtalim, eine Stadt in dem Erb-Theil des Stammes Naphtali, siehe **Naphtali**, im XXIII Bande p. 614.

Nephte, ein Fluß in den Niederlanden, welcher insonderheit das Hertzogthum Brabant durchwässert.

Nephthaliten, eine alte Persische Nation, siehe **Naphthaliter**, im XXIII Bande p. 614.

Nephthar, hieß eine Grube, siehe **Nechpar**, im XXIII Bande p. 1528.

Nephthoa, ein Brunn vor der Stadt Jerusalem, gegen Abend, der in der Austheilung des Landes dem Stamm **Benjamin** zugetheilet ward, Jos. XV, 9, Cap. XVIII, 15; wird von einigen, wiewohl übel, für den Brunnen Etam gehalten, der zwischen Jerusalem und Hebron war, aus welchem das Wasser in den Tempel geleitet wurde.

Nephthuim, ein Sohn Misraim, siehe **Nephtuim.**

Nephtoa, war der Name eines Brunnens, der an der Gräntze zwischen denen Stämmen Juda und Benjamin gelegen war, und von welchem Jos. XV, 9. und XVIII, 15. gedacht wird. **Samsons** Index Geogr.

Nephtuim oder **Nephthuim**, also hieß unter denen Söhnen des Misraim, von welchem 1 B. Mos X, 6. stehet, der vierdte, dessen Nachkommen das Land Egypten eingenommen haben. **Samsons** Index Geograph.

Nephusim, oder **Nephußim**, einer von den Nethinim, nach der Babylonischen Gefängniß, Esra II, 50. Nehem. VII, 52.

Nephußim, siehe **Nephusim.**

Nepi, Lat. *Nepis*, eine der allerältesten Bischöfflichen Städte in Toscana auf der Ebene zwischen Rom und Viterbo gelegen. Ihren Namen soll sie, wie Festus davor hält, von dem Scorpion herhaben, welchen ihre Bürger, damit sie im Kriege von andern unterschieden werden könnten, in ihrem Feldzeichen geführet. Sie wird in denen Reise Beschreibungen auch Nepet, Nepete, Nepita, Nepte, vom Plinio Neps, vom Strabone Nepisa und vom Epitomator des Dionysii Antiquit. Roman. Nespesus ingleichen Nepe genennet, Volaterranus aber in commentar. urbanis will behaupten, daß alle andere Namen ausser Nepet falsch und verstümmelt wären, wie denn auch solcher Name Nepet beym Livio hin und wieder, ingleichen beym Ptolemäo und auf denen alten Inscriptionen angetroffen wird. Die Einwohner dieser Stadt heissen *Nepesini*. Silius Italicus lib. VIII. Was ihr Alterthum betrifft, so zehlet sie **Frontinus** und **Vellejus Paterculus** lib. I. unter die 12 Römischen Pflantz-Städte. Valerius eroberte sie, nachdem sie wider die Römer rebellisch worden, zog aber nur die Rädelsführer zur verdienten Strafe, und **Livius** lib. XV. meldet, sie sey eine von denen 12 Römischen Pflantz-Städten gewesen, welche denen Römern ihren Beystand in dem Kriege wider den Hannibal verweigert, weswegen sie nebst denen andern Städten 6 Jahre darnach mit doppelter Strafe beleget worden. Sie ist vormahlen sehr mächtig und starck bewohnt gewesen, ist aber heutiges Tages so geringe, daß darinnen

kaum 500 Häuser gezählet werden, hat auch keine gesunde Lufft. Alberti Descript. Ital. Rogissart Delices de l'Italie. So viel das Bißthum zu Nepi anbelanget, welches dem Päbstlichen Stuhl unmittelbahr unterworffen ist, so hat solches gleich in denen ersten Christlichen Zeiten seinen Anfang allda genommen, und ist der heilige Romanus, welchen der Apostel Petrus selber eingesetzet, der erste Bischoff gewesen. Von seinen Nachfolgern aber findet man fast bis auf Kaysers Constantini Zeiten keine Nachricht, weilen bis dahin lauter solche Regenten über diese Stadt gewesen, welche die Christliche Religion zu unterdrücken sich bemühet. Zu der Cathedral-Kirche, welche zu Unser lieben Frauen genennet wird, gehören 14 Canonici, ein Archipresbyter und Pönitentiarius, der auch zugleich über die vortreffliche Bibliotheck daselbst bestellet ist. Ausser denen 5 Parochial-Kirchen befinden sich auch allhier 3 Manns- und 2 Nonnen-Klöster, über dieses 3 Layen-Brüderschafften, ein Spital und Mons Pietatis. In der gantzen Diöces werden etwa 6000 Menschen und 2 Collegiat-Kirchen gezehlet, die darinnen befindlichen Städte aber heissen Fiano, Campagnano, Formello, Scrofano, Morlano, Filacciano, Magliano di Pecorareccia, Castel St. Elia, Mazzano. Damit der Bischoff sich Stands-mäßig aufführen könne, hat Eugenius IV das Bißthum Sutri 1436 mit diesem vereiniget, und betragen die Einkünffte von beyden jährlich bey die 1000 Scudi. Von denen Bischöffen übrigens hat man folgendes Verzeichniß:

1. St. Romanus, im Jahr 46, litte im Jahr Christi 51 den 19 October den Märtyrer-Tod.
2. St. Milionus, gleichfalls ein Märtyrer, dessen Reliquien 1116 in der Cathedral-Kirche zu Pelestrina unter dem Altar St. Agapiti beygesetzet worden.
3. Eulalius, resignirte 421, als er wider Bonifacium zum Gegen-Pabst erwählet worden. Baronius Annal. Tom. III. ad A. 419. behauptet, er sey von Rom vertrieben und nach Campagna geschickt, darauf aber zum Bischoff von Nepi ernennet worden, wie *Binius* in not. ad Concil. gener. anführet.
4. Projectitius oder Projectinus, wie er in des Harduins noviss. Concil. edit. gelesen wird, hat dem Concilio zu Rom 465 beygewohnet.
5. Felix, ist auf denen von Symmacho gehaltenen Conciliis zu Rom mit gegenwärtig gewesen.
6. Paulus 590 und 601.
7. Gratiosus, hat dem Concilio im Lateran, welches Pabst Martinus 649 gehalten, unterschrieben.
8. Theodorus, ist auf dem Concilio zu Rom 680 zugegen gewesen.
9. Georgius oder Gregorius, hat 721 Gregorii II gehaltenem Synodo mit beygewohnet.
10. Johann, starb zu Rom 770.
11. Gratiosus, ließ sich auf dem 826 unter Eugenio II gehaltenen Römischen Concilio nachdrücklich hören.
12. Benedict, hat 853 auf dem Concilio zu Rom seinen Platz behauptet.
13. Stephanus 868.
14. Sergius 945.
15. Johann 963.
16. Johann, 989 und noch 993.
17. Crescentius oder Crescens 1015 und noch 1042.
18. Raynerius.
Albertus, wurde eingeschoben, und wird deswegen nicht mit gezehlet.
19. Otho oder Offo 1100.
20. Benedict, hat 1126 die Bulle Honorii II unterschrieben, welche wegen Pisa ausgefertiget worden.
21. Humbert, erwehlt um 1150. Es gedencket dessen Alanus von Auxerre in vita S. Bernardi.
22. Martin, hat 1179 dem Concilio im Lateran beygewohnt.
23. Bernhard wird 1186 noch als Bischoff unterschrieben gefunden.
24. Gerhard, kömmt noch 1210 vor.
25. Peter, ward 1218 von Honorio III eingeweihet.
26. Amatus, erwehlt 1256.
27. Laurentius, starb 1278.
28. Thomas, starb 1285.
29. Luitardus oder Lituardus Cervatus, ward 1297 in das Bißthum Cagli versetzt.
30. Angelus, bis 1302, da er Bischoff zu Rieti ward.
31. Paul, starb 1317.
32. Johann bis 1322.
33. Gentilis Bentivenga, starb 1337.
34. Jacob von Cancellariis, dessen Geschlecht heut zu Tage das von Bufalo heisset, starb zu Rom 1357.
35. Bonifacius von Cetto, lebte noch 1373.
36. Peter Seinus 1374.
37. Lucas, wurde vom Gegenpabst Clemente VII, 1378 eingeschoben, kommt aber hernach als rechtmäßiger Bischoff vor.
38. Peter, hatte dieses Bißthum 1391 zur Commende.
39. Bonifacius Cepti 1391.
40. Sanctes, erwehlet den 28 October 1393, starb 1396.
41. Peter, starb 1400.
42. Jacob Onomali Palvisi, starb 1400.
43. Frantz.
44. Peter von Orto, erwehlt 1433, wurde 1436 nach Monte Fiascone versetzt.
45. Lucas Tartarus, ist der erste gewesen, welcher die vereinigten Bißthümer Sutri und Nepi verwaltet.
46. Jacob, erwehlt 1447, starb 1453.
47. Angelus Alterius, starb 1472.
48. Baptista Pontinus, ward 1484 ins Bißthum Bitonto versetzt.

49. Andreas von Paltronibus, starb zu Rom 1489 im Monat August.
50. Bartholomäus Flores, bis 1495, da er nach Cosenza versetzt worden.
51. Frantz von Caßia, starb 1497.
52. Anton Torres, starb noch im Jahr 1497.
53. Zanardus Bagarottus, starb zu Rom 1503.
54. Anton von Alberiis, starb 1505.
55. Johann Jacob Brunus, resignirte 1507.
56. Paul Aemilius Brunus, starb 1516.
57. Jacob Bongallus, resignirte 1538.
58. Jacob Simonetta, starb 1539.
59. Pomponius Cäsius, starb 1542.
60. Peter Anton von Angelis, starb 1553.
61. Anton Simeonius, starb den 2 September 1556.
62. Michael Ghislerius, bis 1560, da er Bischoff zu Monreal worden.
63. Hieronymus Galeratus, ward 1565 nach Alexandria della Paglia versetzt.
64. Tiberius Crispus, starb 1566.
65. Egidius von Valentibus, oder Parentius, starb 1568 den 9 May.
66. Camillus Campegius, starb 1569.
67. Donatus Stampa, starb 1575.
68. Alexius Stradella, starb den 27 August 1580.
69. Horatius Moronus, starb 1604.
70. Thaddäus Sartius, resignirte unter Paulo V, und starb im December 1617 im 76 Jahr.
71. Dionysius von Martinis, starb 1627.
72. Sebastian von Paulis, starb den 16 Februar 1643.
73. Bartholomäus Vanninus, starb 1654.
74. Marcellus Anania, starb 1670 in die 60 Jahr alt.
75. Julius Spinula, ward 1677 nach Lucca versetzt.
76. Jacob Bona, starb 1681.
77. Stephan Ricciardus, starb 1685.
78. Frantz Justi, erhielt 1693 das Bisthum Camerino.
79. Savus Millinus, starb den 10 Februar 1701.
80. Joseph Ciantes, starb im November 1708.
81. Vincentius Vecchiarelli, erwählt den 15 April 1709.

Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 1023 u. ff. ingleichen Tom. X. p. 290.

NEPIS, eine Stadt, siehe Nepi.

Nepisa, eine Bischöffliche Stadt, siehe Nepi.

NEPITA, siehe Nepi.

Nepita (Cosmas) gebürtig von Catanea in Sicilien, war beyder Rechten Doctor, und lehrte anfangs in seiner Vaterstadt die Rechte, ward aber nachgehends Richter in der Königl. Regierung, Protonotarius und Königl. Rath. Er wurde 1591 bey einem Tumulte in seinem Vaterlande umgebracht, und hinterließ commentaria in consuetudines civitatis Catanæ ac totius fere Siciliæ regni. Mongitoris Bibl. Sic.

Nepita (Johann Baptista) aus Catanea gebürtig, war beyder Rechten Doctor und anfangs Presbyter zu Cassano, wie auch verschiedener Bischöffe und des Ertzbischoffs zu Tarent General-Vicarius, hatte daneben in der Rechtsgelahrheit einen solchen Ruff vor sich, daß seines Raths sich viele vornehme und auch das Neapolitanische Tribunal bedienten. Hierauf ward er 1680 Bischoff zu St. Angelo de' Lombardi, und 1685 zu Massa Lubrense. An diesem letztern Orte ließ er einen grossen Eyfer vor die Rechte seiner Kirche spühren, brachte es auch bey der Congregatione Episcoporum dahin, daß in Sachen, welche die Kirchen-Zucht betreffen, keine Appellation mehr an den Ertzbischoff von Sorrento gestattet wurde. Er hatte mit diesem noch andere Streitigkeiten mehr, seine grosse Wissenschafft aber in denen Rechten halff ihm, daß er zu Rom allezeit den Meister spielete. Im Jahr 1692 gab er eine Schrifft heraus, darinnen er behauptete, daß die Kirche Sancta Maria a Caprolla mit unter seine Bischöffliche Tafel-Güter gehöre. Er richtete eine Academiam casuum moralium auf, in welcher er allezeit mit zugegen war, hielt fleissig Kirchen-Visitationen, stellte einen Synodum an, dessen Constitutiones noch heut zu Tage in frischer Observanz sind, und machte sich durch seine löbliche Regierung einen unsterblichen Namen, den er auch nach seinem Tode hat, welcher den 12 Junii 1701 erfolget ist. Ughellus Ital. Sac. Tom. VI. p. 836 und p. 653.

NEPITÆ, eine Stadt, siehe Nepi.

Nepius (J. C.) unter diesem Namen soll ein Evangelischer Prediger verborgen liegen, welcher ein sehr nützliches Werck unterm Titel: Betrübte und erfreuete Kinder-Mutter, zu Hoff 1707 in 12 von 12 Bogen heraus gegeben. Es ist solches theils theologisch abgefasset, theils mit einer Physicalischen Nachricht und bewährten Mitteln wider die meisten Zufälle versehen. Unschuldige Nachrichten 1707. p. 957.

Neplacho, ein Böhmischer Benedictiner, gebohren 1322 zu Horzinieves, wurde in Böhmen Monasterii Opatovicensis Abbas, schrieb Chronicon Bohemiæ, ab ejus gentis origine ad tempora Caroli IV. Imp. welches in des P. Pez scriptoribus rerum austriacarum Tom. II. steht.

Nepliew, oder Nepluew, Rußisch Kayserlicher Geheimer Rath, zu welcher Würde er am Ende des 1735 Jahrs erhoben worden, nachdem er dem Rußischen Reiche lange Jahre als Contre-Admiral, und 15 Jahr lang als Abgesandter bey der Ottomanischen Pforte die wichtigsten Dienste geleistet hatte. Seine Geschicklichkeit in Ausrichtung der ihm anvertraueten Geschäfte, hat ihm die Gnade Ihro jetzt regierenden Rußisch-Kayserlichen Majestät erworben, wovon er im Jahr 1737 deutliche Kennzeichen erhalten hat, als höchst besagte Ihro Kayserliche

Majestät ihn für würdig erkannt, als einen Dero gevollmächtigten Minister dem am 4 August bemeldeten Jahrs zu Niemirow eröffneten Friedens-Congreß mit der Pforte beyzuwohnen. Ranfts Genealogischer Archivarius XXI Th. p. 537. XXII Th. p. 670. XXIX Th. p. 726. XXXIX Th. p. 866.

Nepluew, siehe **Nepliew**.

Nepomuc, eine Stadt in Böhmen, siehe **Nepomuck**.

Nepomuc (St. Johann von) siehe **Nepomuck**.

S. NEPOMUCENUS (JOANNES) siehe **Nepomuck**.

Nepomuck, oder **Nepomuc**, Lat. *Nepomucum*, eine kleine Stadt in Böhmen, 10 Meilen von Prag, in dem Pilßner Krayse gegen Bayern zu, gelegen. Aus dieser Stadt war der bekannte Böhmische Märtyrer **Nepomuck**, von dem ein besonderer Artickel. Nahe bey der Stadt stehet auf dem **grünen Berge** ein Schloß gleiches Namens, welches auf Böhmisch **Zelenahora** heisset. Unter dem gedachten grünen Berge hat ehemahls ein Cistercienser Kloster gestanden, welches 1146, ungewiß, von was für einem Stiffter es erbauet, und in dem Hußiten-Kriege verwüstet worden. In dem Bißthum Olmütz in Mähren befindet sich ein 1145 gestifftetes Benedictiner-Kloster, **Pomuck**, welches mit der obgedachten Stadt öffters vermenget wird. **Balbin.** Miscell. **Bucelin** G. S. P. 2. p. 259.

Nepomuck, oder **Nepomuc** (St. Johann von) Lat. *Johannes Nepomucenus*, ein berühmter Märtyrer in Böhmen. Er hat von seiner Geburths-Stadt, Nepomuck, den Namen, und sagt man, daß, als er auf die Welt gekommen, um seines Vaters Hause hell-leuchtende Strahlen gesehen worden. Den Grund seiner Studien legte er in Zateck, von dannen er auf die damahls neu angelegte Universität Prag zog, auch daselbst Magister, hernach aber Doctor der Heil. Schrifft und der Päbstlichen Rechte wurde. Hierauf ward er auch Prediger und Canonicus in der alten Stadt Prag, und kam in solches Ansehen, daß man ihm das Bißthum Leutmeritz und die Probstey bey der Kirche auf dem Wisserad zu Prag antrug. Ob nun wol dieses Amt damahls 80000 Ungarische Gülden Einkünffte hatte, so schlug er doch beydes aus, um mit desto grösserm Eyfer bey seiner Gemeinde GOtt zu dienen, das ihm angetragene Amt eines Königl. Almoseniers aber nahm er auf sich, und war zugleich Dechant an der Collegiat-Kirche Aller Heiligen zu Prag. Er machte sich auch durch seine Beredsamkeit und unsträfflichen Wandel in der gantzen Stadt so beliebt, daß ihn die Königin **Johanna**, Hertzogs von Bayern Tochter, und **Wenzels** Gemahlin zu ihrem Beicht-Vater annahm. Als dereinst der König **Wenzel** gerne wissen wolte, was seine Gemahlin, an welcher er öfters einige Betrübniß und Tiefffsinnigkeit wahrgenommen, ihm in der Beichte vertrauet, ob sie nemlich mit seinem unartigen Wesen nicht zufrieden, oder etwa mit einem andern in geheimen Liebes-Verständniß stünde, so war **Nepomucenus** keinesweges dahin zu bringen, daß er ihm das geringste entdecket hätte. Kurtz darauf begab es sich, daß ein kaum halb gebratener Capaun auf die Königliche Tafel kam, welches den König dergestalt verdroß, daß er den Koch lebendig an einen Spieß stecken nnd braten ließ. Diese Grausamkeit vermochte **Nepomuck**, daß er dem Könige dieselbe, wiewohl aufs glimpflichste, verwieß, bekam aber ein hartes Gefängniß dafür zu Lohne. Nun wurde er zwar nach einigen Tagen wieder loßgelassen, und zu der Königl. Tafel beruffen, weil **Wenzel** noch immer hoffte, etwas von seiner Gemahlin Geheimnissen bey ihm heraus zu bringen; allein da ihm dieses fehl schlug, ließ er ihn mit einer grausamen Marter belegen. Hierauf prophezeyete sich **Nepomuck** einen baldigen gewaltsamen Tod, und nahm in der nächsten Predigt, welche er am 3 Sonntage nach Ostern aus Joh. 16. über das Evangelium: **Uber ein kleines so werdet ihr mich nicht** sehen, ꝛc. gehalten, von seinen Zuhörern den beweglichsten Abschied. Als er den folgenden Tag bey dem Schlosse vorbey gieng, ließ ihn der König zu sich ruffen, und wiederhohlte nochmahls sein voriges Begehren; wie er aber sich nicht dazu verstehen wolte, ließ er ihn an Händen und Füssen binden, und bey nächtlicher Zeit von der Brücke in die Muldau werffen. Es geschahe dieses 1383 den 16 May. Der König meynte zwar, es würde von dieser unverantwortlichen That niemand etwas erfahren; allein sie wurde bald offenbahr, weil man an dem Orte, da der Cörper lag, nicht allein helle Lichter erblickte, sondern auch das Wasser zusehens sehr aufgeschwollen und ausgetreten war. Bey seinem in der Dom-Kirche zu Prag befindlichen Grabe sollen viel Wunder geschehen seyn. Ja man will angemercket haben, daß, so jemand dessen Heiligkeit angefochten, oder aus Spott auf dessen Leichenstein getreten, derselbe den Tag über einer gewissen Schmach oder Schande nicht entgehen mögen. Im übrigen ist er schon vor mehr als 200 Jahren her mit unter die 5 Böhmische Heiligen und Schutz-Patronen gesetzet, und bisher sowol in den Kirchen, als auf den Strassen bey seinen Statuen, mit grosser Andacht von den Böhmen verehret worden, bis ihm endlich 1721 unter dem Pabst **Innocentio** XIII die Canonisation zuerkannt, und 1729 vom Pabst **Benedict** XIII durch einen feyerlichen Actum vollzogen worden. **Balbin.** in miscellan. hist. Bohem. p. 94. hagiogr. dec. 1. epit. regn. Boh. **Boregh. Hagec.** in chron.

NEPOMUCUM, siehe **Nepomuck**.

NEPOS, siehe **Nefe**.

Nepos, ein edles Geschlecht in Rom, aus welchem sehr viele, sowol zu den Zeiten der freyen Republick, als auch nachher unter den Kaysern die höhesten Ehren-Stellen bekleidet, und sonsten sich durch grosse Thaten berühmt gemachet haben. **Cajus Duillius Nepos** erhielt schon im Jahr 493 nach Erbauung der Stadt Rom mit dem **Cn. Cornelius Scipio Asina** die Bürgermeister-Würde. Im Jahr 530 der Römischen Zeit-Rechnung bekleidete **C. Flaminius Nepos** zugleich mit dem **P. Furius Philus** oder **Philo**, diese höheste Ehren-Stelle in der Republick. Desgleichen gelangete auch **Cn. Octavius Nepos**, mit dem **T. Manlius Torquatus** im 590 Jahr nach der Stadt Rom Erbauung zu dieser Würde. Unter seinen Nachkommen hat gleichfalls **Cn. Octavius Ne-**

pos A. V. 677 mit dem **C. Scribonius Curio** dieses hohe Amt verwaltet, welchem in dem folgenden 678 Jahre sein Bruder oder wenigstens naher Verwandter **L. Octavius Nepos** gefolget ist, welcher den **C. Aurelius Cotta** zum Collegen gehabt hat. Nicht weniger gehören auch zu diesem Geschlechte die beyden **Q. Cäcilius Metellus Nepos** Vater und Sohn, die beyde die ansehnlichsten Ehren-Stellen in der Republick bekleidet haben. Siehe **Metellus Nepos** (Q. Cäcilius) im XX Bande p. 1278. **L. Aruncius Nepos** verwaltete im 932 Jahre nach der Stadt Rom Erbauung mit dem **M. Claudius Marcellus Aeserinus** das wichtige Bürgermeister-Amt; welche Ehre auch zwey Jahr hernach, nemlich A. V. 934, einem seiner nahen Anverwandten **M. Appulejus Nepos** wiederfahren ist, dessen Amts-Genosse **P. Silius Nerva** gewesen. Nach Christi Geburth sind aus dieser Familie viele kurtz auf einander in der Bürgermeister-Würde gefolget. Denn so war im Jahr nach Christi Geburt 2. V. C. 955. **E. Venicius Nepos**, mit **P. Alfinius Varus**; A. C. 6. V. C. 959 **L. Aruncius Nepos**, mit **M. Mamilius Lepidus**, **C. Atrejus Capito**, und **C. Vibius Posthumius**; ferner A. C. 8. V. C. 961. **L. Apronius Nepos**, mit **M. Furius Camillus**, **Sex. Nonius Quintilianus**, und **A. Vibius**; ingleichen A. C. 13. V. C. 966. **C. Silius Nepos** mit **L. Munatius Plancus** und im folgenden 14 Jahre nach Christi Geburth oder nach der Stadt Rom Erbauung 967. **Sext. Pompejus Nepos** und **Sext. Appulejus Nepos** zugleich Bürgermeister. A. C. 34. V. C. 987 wurde die Bürgermeister-Würde dem **Paull. Fabius Persicus**, und **L. Vitellius Nepos** aufgetragen; welcher A. C. 43. V. C. 996 und A. C. 47. V. C. 1000 diese Würde nochmahls bekleidet, und beyde mahl den Kayser **Claudius** zu Collegen gehabt. Der letzte, welchen man unter der Zahl der Römischen Bürgermeister aus diesem Geschlechte aufgezeichnet findet, ist **A. Vitellius Nepos**, welcher mit **L. Vipsanius Poplicola** im Jahr nach Christi Geburth 48, oder nach Erbauung der Stadt Rom 1001 dieses Amt verwaltet hat. Fasti Consulares.

Nepos, ein Egyptischer Bischoff, und zwar dem Vermuthen nach in einer in dem Arsinoitischen Gebiete gelegenen Stadt, war um das Jahr 244 berühmt, und einer von denen, welche behaupteten, daß die Heiligen mit Christo 1000 Jahr auf dieser Welt in aller leiblichen Glückseligkeit regieren werden, weswegen er unterschiedene Schrifftstellen, sonderlich in der Offenbahrung Johannis, eigentlich und nach dem Buchstaben wolte verstanden wissen. Weil nun diejenigen, so anderer Meynung waren, ihm fürhielten, daß man diese Verheissung nicht auf eine leibliche und irrdische Art verstehen müste, setzte er ihnen ein Buch entgegen, so er refutationem allegoristarum nennet, welches von vielen so wohl aufgenommen wurde, daß er in seiner Meynung insonderheit in Egypten sehr viele Anhänger bekam, so gar, daß ihm gantze Kirchen zufielen. Weswegen **Dionysius** von Alexandrien nach des **Nepotis** Tode seinen Tractat de promissionibus schrieb, und in einem Synodo dessen Anhänger von dieser Meynung abzubringen sich bemühete. Sonst hat **Nepos** auch Psalmen und Lieder geschrieben, die sehr hoch geschätzet, und von dem **Dionysio** selbst gerühmet werden, wiewohl seine übrige Schrifften bereits vor langer Zeit verlohren gegangen sind; wie er denn sowol wegen seiner Gelehrsamkeit als wegen seiner Frömmigkeit sehr beliebt war. Andere sagen, er habe die erste Auferstehung der Gerechten gelehret. Seine Anhänger und Nachfolger in der Lehre sind von ihm **Nepotianer**, *Nepotiani*, genennet worden. **Eusebius** hist. eccl. l. 7. c. 19. **Hieronym.** præfat. in Esaiam. **Baronius** ad an. Christi 264. **Cave** Hist. Lit. Sec. III. p. 78. **Du Pin. Fabricius** Bibl. Græc. P. V. p. 273. **Arnolds** Kirchen- und Ketzer-Historie I Th. III B. 3 Cap. 11 §. p. 98.

St. **Nepos**, siehe St. **Quirinus**. Den 3 Jun.

Nepos (Cornelius) siehe **Cornelius Nepos**, im VI Bande p. 1313.

Nepos (Flavius Julius) ein Sohn **Nepotiani** und der Schwester des Patritii **Marcellini**, entrieß die Kayserliche Regierung dem **Glycerio** 474, und ließ sich zu Ravenna öffentlich zum Kayser erklären. Es geschahe dieses auf Anregung des Orientalischen Kaysers **Leonis**, der ihm eine seiner nahen Anverwandtinnen zur Ehe gab. Mit denen Gothen machte er Friede, und überließ ihnen Auvergne in Gallien, dagegen sie Arles und Marseille wieder abtraten. Er begienge noch dabey den Fehler, daß er **Ecdicio**, dem Magistro militum oder Ober-Feld-Herrn in Gallien, welcher diese Länder noch tapfer geschützet hatte, **Orestem** zum Nachfolger gabe. Denn Orestes nöthigte ihn, daß er 475 Italien verlassen muste, worauf er sich auf eines von seinen Häusern nahe bey Salona in Dalmatien begab, allwo er nach 5 Jahren von 2 seiner eigenen Bedienten auf **Glycerii** Anstifften getödtet wurde. **Jornand.** in Chron. **Cassiodorus. Boagrius. Banduri** ꝛc.

Nepos (Joh.) ein Bischoff von Jerusalem, lebte zu **Hieronymi** und **Augustini** Zeiten. Seine Wercke hat **Petrus Wastelius** zu Brüssel 1643 in 2 Folianten herausgegeben. **Königs** Bibl.

Nepos (Quint. Cäcilius Metellus) siehe **Metellus Nepos** (Q. Cäcilius) im XX Bande p. 1278.

NEPOS EX FRATRE, siehe **Nefe**.

NEPOS EX SORORE, siehe **Nefe**.

Nepot, General und Ober-Commendante derjenigen Catalonischen National-Völcker, welche nach der im Jahr 1713, vermöge des Utrechtischen Friedens, von dem Kayser **Carl** VI. geschehenen Evacuation des bis dahin noch besetzt gehaltenen Fürstenthums Catalonien, die Städte Barcellona und Tarragone besetzen musten. **Europ. Fama** 1712. 1713.

Nepoten, siehe **Nepotismus**.

NEPOTES, **Enckel**, heissen in der Punctir-Kunst gewisse Figuren, welche durch Zusammensetzung der bereits vorhin entworffenen Figuren, so den Namen der Mütter und Töchter haben, gezogen werden. Es würde zu weitläuftig fallen die Art und Weise vorzustellen, wie diese Figur formiret wird, weil man dieselbe deutlich zu machen, nothwendig vieles vorher erklären müste, ohne welches man das, was davon zu sagen ist, nicht verstehen kan. Und um des willen wird es am besten seyn, wenn

wenn man die Abhandlung davon auf den Artickel **Punctir-Kunst** versparet, wo alles mit leichter Mühe deutlich wird zu machen seyn.

Nepotianer, *Nepotiani*, wurden im III Jahrhundert nach Christi Geburth die Chiliasten von ihrem Anführer dem Bischoff **Nepos** in Egypten genennet. Siehe **Nepos**.

NEPOTIANI, siehe **Nepotianer**.

Nepotianus, ein Graf aus Arragonien im IX Jahrhundert nach Christi Geburth. Nach dem Tode **Alphonsus** II, Königs von Leon, ließ er sich die Herrschsucht so weit verleiten, daß er sich im Jahr 844 zum Könige in Asturien ausruffen ließ. Allein **Ramirus**, welchen obbesagter König **Alphonsus** II zu seinem Nachfolger ernennet hatte, schickete wider ihn, so bald als er solches erfahren, eine Armee aus, durch welche dieser herrschsüchtige geschlagen, gefangen, und seiner Augen beraubet wurde. **Mariana** Rer. Hispan. Lib. VII.

St. **Nepotianus**, ein Märtyrer, siehe St. **Anatolius**, den 7 Febr. im II Bande, p. 81. u. f.

St. **Nepotianus**, ein Priester, ward sonderlich von St. **Hieronymo** und dessen Vaters Bruder **Heliodoro** sehr geliebt, und war Anfangs ein Soldat, nachgehends verkauffte er alles, und gab es den Armen, ergriff den geistlichen Stand und ward darauf ein Presbyter, verrichtete sein Amt mit grosser Sorgfalt, lebete in einer brünstigen Liebe gegen Christum, und starb in grosser Freudigkeit des Geistes in dem 5 Jahrhundert den 11 May.

Nepotianus (Flavius Popilius) war **Eutropiä** des Kaysers **Constantini** des **Grossen** Schwester Sohn. Er nahm 350, nachdem der Kayser **Constans** war ermordet worden, und **Magnentius** in Gallien, **Vetranio** aber in Illyrien sich zu Kaysern aufgeworffen hatten, diesen Namen gleichfalls an. Ihm folgete ein Hauffen liederlich Volck, und als die Römer, so ihm unter **Anicetus**, des Befehlshabers der Leib-Wache, Anführung entgegen gezogen, aber geschlagen worden, machete er sich auch Meister von der Stadt Rom, und regierete allda sehr grausam. Allein er genoß diese Ehre nur 28 Tage, und verlohr in einem Gefechte mit **Magnentii** Leuten durch Verrätherey eines Römischen Raths-Herrn, Namens **Heraclitus**, das Leben. **Zosimus** Lib. II. **Victor** in epit. histor. **Socrates** l. 2. &c. **Banduri Zieron.** Chron.

Nepotianus (Januarius) ein Römer, wird von einigen für den Verfasser der unter des **Valerius Maximus** Namen vorhandenen Bücher factorum dictorumque memorabilium gehalten, welche nur ein kurtzer Begriff aus **Valerius** grössern Wercken seyn sollen. **Fabric.** Bibl. lat. L. II. c. 5. §. 2.

NEPOTISMO, siehe **Nipotismo**.

NEPOTISMUS, siehe **Nipotismo**.

Neppe, ein Fluß in Dännemarck bey der Stadt Ripen in Nord-Jütland.

Nepper, **Neper**, Lat. *Neperus*, *Nepperus* (Johann) Freyherr von Merchistone, ein Schottländer, wird gemeiniglich vor den Erfinder der Logarithmorum gehalten, welche er wenigstens 1614 in seinem canone mirifico ad singula quadrantis minuta composita zu allererst bekannt gemacht, obwol **Justus Byrgius**, ein Schweitzer, dieselben lange zuvor soll ausgefunden haben. Er gab auch 1617 rhabdologiæ libros duos heraus, in welchem letztern Tractat er zeiget, wie man mit kleinen Stäbgen rechnen solle. Gedachter sein Canon hat einen unsäglichen Nutzen, es wusten aber wenige Gelehrte den Grund, worauf selbiger beruhete. Der einige **Kepler** konnte mit seinem durchdringenden Verstand selbigen anzeigen. Nachgehends hat **Johannis** Sohn, **Robert Neperus**, seines Vaters Canonem aufs neue herausgegeben, und zugleich die Art gezeiget, wie sein Vater in dessen Verfertigung verfahren. **Kepler** tab. Rudolph. p. 1. **Cruger.** præfat. in prax. trigonometr. logarithm. **Voßus** de scient. mathematic. c. 53. §. 8 & 14.

Nepper (**Fell-**) siehe **Fell-Nepper**, im IX Bande p. 514.

NEPPERIANÆ LAMILLÆ, siehe *Bacilli Nepperiani*, im III Bande p. 62 u. f.

NEPPERIANI BACILLI, siehe *Bacilli Nepperiani*, im III Bande p. 62. u. f.

Nepperische Stäblein, siehe *Bacilli Nepperiani*, im III Bande p. 62. u. f.

NEPPERUS (JO.) siehe **Nepper**.

NEP. RED. siehe *N*, p. 1. u. ff.

NE PRO DOTE MULIERIS BONA QUONDAM MARITI ADDICANTUR, ID EST, INSOLUTUM DENTUR, ist unter denen alten Römischen Gesetzen die Aufschrifft des 21 Titels Lib. V. Cod. Justin. und ist darinnen versehen, daß keinem Weibe vor die ihrem Manne zugebrachte Mitgifft des letztern Vermögen an Zahlungs Statt angeschlagen oder angerechnet werden soll. Siehe hierbey den Artickel *Dos*, im VIII Bande p. 1342.

Neps, eine Stadt, siehe **Nepi**.

Nept, siehe **Katzenmünze**, im XV Bande p. 246.

Nept (**Acker-**) wird die **Feldmünze** genennet, davon an seinem Orte, im IX Bande p. 481.

Nept (**Feld-**) siehe **Wassernept**.

Nept (**Katzen-**) siehe **Katzenmünze**, im XV Bande p. 246.

Nept (**Wasser-**) siehe **Wassernept**.

Neptalim, eine Stadt in Ober-Galiläa, im gelobten Lande, siehe **Naphtali**, p. 614.

Neptalim, ein Sohn Jacobs, siehe **Naphtali**, p. 610.

Nepte, eine Stadt, siehe **Nepi**.

NEPTINGA, siehe **Neptingen**.

Neptingen, Lat. *Nepringa*, ist der ehemalige Name der noch heute stehenden Baaden-Durlachischen Stadt Etlingen gewesen, welchen sie daher bekommen, weil sie dem **Neptunus** zu Ehren gebauet worden, dessen Bildniß auch bis auf die Zeiten Kaysers **Maximilians** daselbst zu sehen gewesen ist, der selbiges hat wegnehmen lassen. **Irenici** Exegef. Hist. German. Lib. XI. p. 385. Die Beschreibung dieser Stadt siehe unter **Etlingen**, im VIII Bande p. 2039.

NEPTIS, siehe **Niffrel**.

Neptita, also hieß eine Stadt in Africa, *Notit. Afric.* welche in denen ersten Christlichen Zeiten ihre eigene Bischöffe gehabt, unter denen Lätus gewesen, dessen das Martyrologium. Rom. unterm 6 September als eines Märtyrers aus **Isidori** hist. Vandal. gedencket, wo aber vor Neptitanus falsch

falsch Leptinensis Episcopus wird angeführt gefunden. **Carl von St. Paul** Geograph. Sac. und **Luc. Holsten** in not.

NEPTITANUS EPISCOPUS, siehe **Neptita**.

NEPTITAS, wird in den mittleren Zeiten derjenige Grad der Verwandschafft genennet, welcher heutiges Tages mit dem Worte **Nefen** bemercket wird, wovon p. 1555. u. f. nachzusehen ist.

NEPTUNALES LUDI, hiessen bey den Römern diejenigen Schau-Spiele, welche an dem **Neptunus**-Feste, oder *Neptunalibus* vorgestellet wurden, **Tertullian** de Spectacul. cap. 6. Siehe **Neptunus**.

NEPTUNALIA, hiessen bey den Römern diejenigen Feste, welche dem Wasser-Gotte **Neptunus** zu Ehren gefeyert wurden, und den 28 Julius ihren Anfang nahmen. **Varro** de L. L. V. 3. Siehe **Neptunus**.

St. **Neptunalis**, siehe St. **Marcellus**, den 3 Jun. im XIX Bande p. 1199.

NEPTUNI, eine Art Wasser-Geister, siehe **Necker**, p. 1531. u. f. ingleichen **Nixe**.

NEPTUNI ÆDES, siehe **Neptunus**.

NEPTUNI ARÆ, ein ehedem bloß seines Namens halber, sonst aber eben nicht sonderlich berühmter Ort in Africa, und zwar in derjenigen Provintz, welche bey den Alten Zeugitana heisset, und zu dem ehemals so genannten eigentlichen Africa (Africa Propria) gehörete. Es gedencket dieses Orts niemand anders auser **Ptolomäus**, welcher dessen Lage zwischen **Hippo**, **Diarrhytus** und **Tabraca** setzet. **Cellar** Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. Lib. IV. c. 4. p. 158.

NEPTUNI TEMPLUM, siehe **Neptunus**.

NEPTUNIA, eine Stadt in dem ehemaligen Lucania, heutigem Basilicata, in Italien, siehe *Pæstum*.

NEPTUNIA PROLES, siehe **Steinbock**.

NEPTUNIUM, eine Stadt im Kirchen-Staate in Italien, siehe **Nettuno**.

NEPTUNIUM, eine Stadt auf der vormals so genannten Insel Carpathus, die aber heutiges Tages Scarpanto heisset, siehe *Posidium*.

NEPTUNIUM PROMONTORIUM, ein Vorgebürge im glücklichen Arabien, siehe *Ara*, im II Bande p. 1089.

Neptunius (Augustinus) lebte in der andern Helffte des XVII Jahrhunderts, und schrieb Demonstrat. quod Leopoldus Imp. absque nota Religiis variis Acatholicis opitulari potuerit, 1676 in 4.

NEPTUNIUS MONS, ein Berg in Sicilien, siehe **Spreverio**.

NEPTUNUM, eine Stadt im Kirchen-Staat, siehe **Nettuno**.

Neptunus, Gr. ποσειδάων, der Gott des Wassers, und insonderheit des Meeres bey den Griechen und Römern. Er hat seinen Namen nach einigen von nubo, ich bedecke, weil er den grösten Theil der Erde mit dem Wasser bedecket; nach andern von nando, wofür doch aber einige liebber nubendo lesen wollen; nach den dritten von νίπτω, lavo, weil das Wasser insonderheit zum Abbwaschen der Unreinigkeit dienet. **Varro** de LL. Lib. IV. c. 10. **Cicero** de Nat. Deor. Lib. II. **Lipsius** beym **Voss.** Etym. in Nuptæ. pag. 404. **Julius Cäsar Scaliger** bey eben demselben l. c. Den Griechischen Namen hat er nach einigen von πόσις, potus und δάναι dare, weil er das Wasser zum Trincken giebet; nach andern aber von dem Phönicischen **Posedon**, welches so viel als fractor navium oder ein Zerbrecher der Schiffe heisset; nach den dritten von ποιέω facio und εἶδη species, weil es das Wasser allein unter den Elementen sey, worinne man sich besehen könne; nach den vierten von πᾶς, pes, σείω, moveo und δῆ für γῆ terra, quod terram pedibus quatiat; nach den fünften von πᾶς, pes und δεσμός, vinculum, weil er den Füssen ein Band anlege, daß sie nicht weiter gehen können. Anderer eben so weit gesuchter Ableitungen zu geschweigen. Siehe **Plato** beym **Voß** Theol. Gent. Lib. II. c. 77. **Phurnutus** de Nat. Deor. cap. 14. **Clericus** über den **Hesiod.** Theogon. v. 456. **Fulgentius** Mythol. Lib. I. c. 3. **Gyrald.** Syntagm. V. p. 158. Sein Vater war **Saturnus**, seine Mutter aber **Rhea** oder **Ops**. **Hesiodus** Theog. v. 453. Weil aber solcher sein Vater alle seine Kinder nach ihrer Geburt so gleich auch wieder zu fressen pflegte, also verschlang er auch solchen **Neptunus**, spie ihn aber hernach auch wieder mit aus, als ihm die **Metis**, des Jupiter Gemahlin, eine besondere Artzney beygebracht hatte. **Apollodorus** Lib. I. c. 1. §. 13. c. 3. §. 1. Jedoch wollen andere, daß **Rhea** ein junges Füllen genommen, und es ihm gezeiget, mit dem Fürgeben, daß sie solches gebohren habe, welches er so dann auch an des **Neptunus** statt verschlungen, da sie immittelst den **Neptunus** selbst im Schaf-Stalle versteckt gehalten, auch hernach der Arno aufzuerziehen gegeben habe, woher denn solche ihren Namen von ἀ'γνέομαι, nego, bekommen, dieweil, als **Saturnus** den Betrug mit dem **Neptunus** gemercket, und sie gefraget, ob sie ihn nicht habe, sie es beständig geleugnet habe. **Pausanias** Arcad. c. 8. **Tzetz** und **Theseus** beym **Natalis Comes** Lib. II. c. 8. p. 162. Jedoch sind auch bey diesem allem, welche fürgeben, daß **Saturnus** ihn weder verschlungen, noch auch zu verschlingen gesucht, sondern nach seiner Geburt unter das Wasser im Meere versteckt habe. **Hyginus** fab. 139. Er war, wie gesaget, der Gott aller Wasser, zuförderst aber des Meeres, als worüber er die Herrschafft erhielt, da er sich mit dem **Jupiter** und **Pluto** als seinen Brüdern, durchs Loos in die Welt theilete, wiewohl doch auch andere wollen, daß ihm solche Herrschafft bereits von dem **Saturnus** gegeben worden, und man daher geglaubet, daß alles, was auf dem Meere vorgehe, in dessen Gewalt stehe. **Albricus** de Imag. Deor. c. 16. **Apollodorus** Lib. I. c. 2. §. 1. **Orpheus** Hymn. XVI. v. 7. **Dempster** über den **Rosinus** Lib. II. c. 13. **Diodor. Sicul.** Lib. V. c. 69. Seine Thaten anbelangend, sind selbige folgende: Als **Jupiter** mit den Titanibus seinen Krieg hatte, stund er ihm getreulich bey, nachdem ihn die **Cyclopen** mit einem Tridente oder dreyspitzigen Zepter beschencket, welchen er statt des Gewehrs wider seine Feinde gebrauchete. **Apollodorus** Lib. I. c. 2. §. 1. Allein

als hernach auch die andern Götter sich wider denselben auflehneten, befand er sich auch mit unter ihnen, und war insonderheit der, so sich unternahm den **Jupiter** selbst zu binden, wogegen ihn hernach auch dieser bey erhaltener Oberhand dazu verdammete, daß er dem **Laomedon**, Könige zu Troja, eine Zeitlang dienen muste. **Tzetz** beym **Lycophron** v. 34. Er halff daher nebst dem **Apollo**, so gleiches Schicksal mit ihm hatte, solchem die Mauern um die Stadt Troja bauen, wofür sie sich aber auch beyderseits ihren gewissen Lohn von dem **Laomedon** ausdungen. Allein so bald die Mauern fertig waren, wolte **Laomedon** von keinem Lohne wissen, sondern ließ sie beyderseits leer abziehen. Wie aber solches beyde Götter ungemein verdroß, also verschaffte **Neptunus** für sich insonderheit, daß nicht allein das Meer gewaltig austrat, und einen grossen Theil der Länder des **Laomedon** überschwemmete, sondern es fand sich auch in demselben ein ungeheures Monstrum, welches zu stillen die Trojaner ihm allezeit eine ihrer Jungfrauen zu verschlingen geben musten, wovon **Laomedon** so fern auch selbst nicht befreyet war, als er seine Tochter, die **Hesione**, da sie das Loos traff, demselben auch fürgeben muste, die aber doch **Hercules** noch endlich von dem schmählichen Tode befreyete, und dagegen den **Cetus** erlegete. **Hyginus** fab. 89. Mit eben dergleichen Monstrum und Uberschwemmung des Landes bestraffete er hernach auch die Nereides zu rächen den **Cepheus**, König in Aethiopien. Als er sich mit der **Minerva** um die Stadt Athen zanckte, und der von ihnen sie haben solte, welcher was sonderbar nützliches herfür bringen würde, schlug er mit seinem Drey-Zack auf die Erde und brachte einen schönen Brunnen herfür, wogegen **Minerva** einen Oelbaum schaffete, und als diese nach dem Urtheile der XII Deorum consentum den Vorzug behielt, überschwemmete er zur Rache auch gantz Attica mit dem Meere. In dem Kriege mit den Riesen verfolgete er insonderheit den **Polybotes**, als solcher durch das Meer ausreissen wolte und warff endlich ein Stück von der Insul Co auf ihn. Als auch **Inachus** der **Juno** die Landschafft Argia oder Argolis zusprach, machte er, daß alle Brunnen in selbiger vertrockneten; und, da **Minos** ihm den versprochenen Ochsen nicht opfferte, den er ihm doch selbst aus dem Meere herfür kommen lassen, machte er, daß dessen Gemahlin, **Pasiphae**, sich in denselben verlieben muste. Dem **Peleus** schenckte er zum Hochzeit-Geschencke zwey besondere Pferde, **Xanthus** und **Balius**, verklagte den **Mars** in dem Areopagum, als solcher dessen Sohn **Halirrhotus** hingerichtet hatte. **Apollodorus** Lib. I. c. 6. §. 2. Lib. II. c. 1. §. 4. c. 4. §. 3. c. 5. §. 9. Lib. III. c. 1. §. 4. c. 12. §. 5. c. 13. §. 1. 2. Ferner verwandelte er den **Periclymenus** in einen Adler und die **Cänis** in ein Manns-Volck. **Hyginus** fab. 10. u. 14. Er brachte hiernächst zuerst die Pferde hervor, oder zeigete doch, wie dieselben zu zähmen und zu reuten wären. **Virgilius** Georg. Lib. I. v. 12. **Diodorus Siculus** Lib. V. c. 69. Und als **Minerva**, **Vulcanus** und er mit einander in Streit geriethen, wer das künstlichste Meister-Stück herfür bringen könnte, machte er einen Ochsen, wie **Vulcanus** einen Menschen, und Minerva ein Hauß, wobey aber doch **Momus**, so dißfalls zum Richter war erkohren worden, tadelte, daß solcher Ochse die Hörner am Kopffe, und nicht auf der Brust habe, weil er solcher Gestalt eine viel grössere Stärcke im Stossen würde gehabt haben. **Lucianus** beym **Natalis Comes** l. c. p. 166. Den Delphin, so ihm die **Amphitrite** auskundschaffete, versetzete er an den Himmel, woselbst er auch noch zu sehen ist, **Eratosthenes** Catalter. 31. und als Theseus ihn um Rache gegen seinen Sohn, den **Hippolytus**, anrief, ließ er einen schrecklichen Ochsen aus dem Meer herfür springen, durch welchen des **Hippolytus** Pferde scheu gemacht, und er mithin von solchen elendiglich geschleifet und zerrissen wurde. **Ovidius** Met. Lib. XV. v. 497. Er suchte zwar erst die **Thetis** zur Gemahlin zu bekommen, weil er aber von dem Orackel der Erde vernahm, daß der Sohn, so von ihr würde gebohren werden, noch vortreflicher und stärcker als sein Vater selbst werden würde, ließ er dieselbe fahren. Hierauf machte er sich an die **Amphitrite**, die aber Anfangs auch keine Lust zu ihm hatte, und daher sich vor ihm versteckte, welche aber von dem Delphin wieder aufgesucht, und zu der Heyrath mit ihm beredet wurde. **Eratosthenes** Catalter. 31. **Hyginus** Astron. Poet. Lib. II. c. 17. Jedoch geben einige für dessen Gemahlin, auch die **Venitia** und noch andere die Salacia an, **Natalis Comes**. Lib. II. c. 8. **Augustinus** de Civit. Dei Lib. IV. c. 10. welches so fern seine Gewißheit hat, als alle drey Personen an sich einerley sind. Indessen aber hatte er mit keiner derselben einige Kinder, ausser mit der **Amphitrite**, mit welcher er nach einigen den **Triton** und die **Rhode**, nach noch andern aber auch die **Cyclopes**, **Bronte**, **Sterope** und **Pyracmon** zeugete. **Boccaccio** Lib. X. c. 16. Hingegen aber hatte er deren desto mehr mit seinen andern Kebs-Weibern: Massen er denn gezeuget haben soll:

1) Mit der **Iphimede**, den **Emphialtes**.
2) Mit der **Tyro**, den **Pelius** und **Neleus**.
3) Mit der **Hippothoe**, den **Taphius**.
4) Mit der **Celäno**, den **Lycus** und
5) Mit der **Alcyone**, die **Aethusa**, den **Hyricus**, und **Hiperenor**.
6) Mit der **Arene**, den **Idas**.
7) Mit der **Chione**, den **Eumolpus**. **Apollodor** Lib. I. c. 7. §. 2. c. 9. §. 8. Lib. II. c. 4. §. 4. Lib. III. c. 10. §. 1. 3. c. 14. §. 2.
8) Mit der **Ceres**, als er sich in ein Pferd, wie auch sie ihres theils gethan, verwandelt, das Pferd **Arion**.
9) Mit der **Antiopa**, den **Böotus** und **Zelle**.
10) Mit der **Eurynome**, den **Bellerophon**.
11) Mit der **Themisto**, die **Leuconoe**.
12) Mit der **Arethusa**, den **Abas**.
13) Mit der **Agamede**, den **Dyctus**.
14) Mit der **Pitana**, die **Evadne**.
15) Mit der **Oenope**, den **Megareus**.
16) Mit der **Calyce**, den **Tygeus**.
17) Mit der **Astypalæa**, den **Eurypylus** und **Antäus**.
18) Mit der **Amymone**, den **Nauplius**. **Hyginus** fab. 157. u. über denselben **Muncker** l. c.

19) Mit

19) mit der **Lybia**, den **Belus** und **Agenor**. **Scholiastes** des **Euripidis** beym **Muncker** l. c.
20) mit der **Milione**, den Actor. **Scholiastes** des **Pindarus** beym **Muncker** l. c.
21) mit der **Europa**, des **Tirius**, Tochter, den **Euphemus**. **Scholiastes** des **Homerus** Eben daselbst.
22) mit der **Melie**, den **Amycus**. **Heinsius** Eben daselbst.
23) mit der **Alope**, den **Hippothous**.
24) mit der **Cecluſa**, den **Asopus**.
25) mit der **Brylle**, den **Orion**
26) mit der **Chrysigone**, den **Minyas**
27) mit der **Melantho**, nachdem er sich in einen Delphin verwandelt, den **Delphus**.
28) mit der **Venus**, den **Eryce**.
29) mit der **Alistra**, den **Ogyges**.
30) mit der **Scamandrodice**, den andern **Cygnus**.
31) mit der **Midea**, den **Aspledon**.
32) mit der **Cleodora**, den **Parnassus**. **Natalis Comes** Lib. II. c. 8.
33) mit der **Medusa**, den **Chrysaor** und **Pegasus**. **Hyginus** præf. p. 12.
34) mit der **Thorsa**, den **Phorcus**.
35) mit der **Thoosa**, des **Phorcus** Tochter, den **Polyphemus**.
36) mit der **Periböa**, den **Nausithous**.
37) mit der **Terra**, die **Harpyien**, **Celäno**, **Scello** und **Ocypite**. **Boccaccio** Lib. X. c. 6, 14, 17. und 60.

Ohne welche alle noch für dessen Söhne angegeben werden, **Aon**, **Dorus**, **Althepus**, **Erginus**, **Busiris**, die **Tritonen**, **Creatus** und **Eurytus**, **Euphemus**, **Albion**, **Amphmanus**, **Alebius**, **Dercylus**, **Asträus**, **Melas**, **Actorion**, **Borgion**, **Cercion**, **Crocon**, **Cromus**, **Cenchreus**, **Chius**, **Leler**, **Lamia**, **Halirrhotius**, **Lästrygon**, **Megareus**, **Meßapus**, **Nycteus**, **Melion**, **Pelasgus**, **Orchestus**, **Phäax**, **Siculus**, **Sicanius**, **Taras** und andere. **Natalis Comes** l. c. und **Boccaccio** Lib. X. per integr. Ohne welche alle aber überhaupt, auch alle grosse und ungeschlachte für dessen Söhne angegeben werden, wie nicht weniger alle die, so zu Wasser in ein Land kommen, in welchem sie zuvorher nicht bekannt waren, **Gellius** Noct. Attic. Lib. XV. c. 21. **Phurnut** de Nat. Deor. c. 22. **Servius** übern **Virgilius** Aen. VII. v. 691. oder auch in dem Meere umkommen. **Vossius** Theol. Gent. Lib. I. c. 16. Sonsten aber hatte er auch unterschiedene Beynamen. Denn so hieß er unter andern:

Aegeus	Asphaliäus
Basileus	Canobus
Consus	Erechtreus
Elymnius	Equestris
Gäeochus	Genesius
Heliconius	Hippius
Isthmius	Nisyrus
Onchestius	Peträus
Samius	Tänarius
Themeliuchus	

welche um einer und der andern Nachricht mehr auch nachzusehen stehen. Er wurde gebildet als eine Manns-Person mit blaulichten Haaren und grossem krausem Barte, himmel-blauen Augen, so bald ein gar gelassenes, bald aber ein stürmisches Gesicht machte, sonst auch am Leibe bald nackend, bald mit einem schwärtzlichten Kleide bekleidet war. **Phurnutus** de Nat. Deor. c. 22. **Voßius** Theol. Gentil. Lib. VIII. c. 18. **Cicero** de Nat. Deor. Lib. I. p. 1173 **Swert**. Panth. p. 45. **Albricus** de Imag. Deor. c. 16. In der Hand hielte er eine dreyzackichte Gabel oder Tridentem, und stund auf einer Muschel, statt eines Wagens, den 2 Meer-Pferde zogen, die von vorn die Gestalt ordentlicher Pferde, von hinten aber die Gestalt derer Fische hatten; jedoch hatten die vordern Füsse auch keine Huffe, sondern an deren Stelle Floßfedern, und hiessen nach einigen **Eriole** und **Glaucus**, nach andern aber **Enceladus** und **Sthenon**. **Orpheus** Hymn. XVI. v. 2. **Statius Thebanus** XI. **Favorinus** beym **Swertius** l. c. Indessen sind auch, welche 4 Pferde für diesen Wagen spannen, und ihm hiernächst den **Glaucus**, **Palämon**, die **Tritones**, **Terhis**, die **Nereides** u. d. g. zu Begleitern zugeben, **Orpheus** l. c. v. 5. **Virgilius** Aen. V. v. 822. Andere bilden ihn auch, wie er auf einem Wallfische sitzet, oder auch aufrechts stehet, und in der rechten Hand einen Delphin träget, ausser daß er auf dem Rücken etwas Gewand hat. **Kipping** Lib. I. c. 7. §. 4. Nummus Agrippæ beym **Alexander Donatus** de urbe Roma Lib. III. c. 17. Was nun seine Verehrung anbelanget, so hatte er insonderheit seinen berühmten Tempel auf dem Isthmus bey Corinth. **Strabo** Lib. VIII. p. 672. ingleichen zu Nisyrus, welcher 80 Stadia im Umkreise hatte. **Gyraldus** Synt. V. p. 164. Ferner auf dem Vorgebürge Tänarus; zu Onchestus; bey Mantinea, in welchen kein Manns-Volck kommen durffte, und da sich dessen einsmals Aegyptus unterstanden, wurde er erstlich blind und muste endlich gar sterben. **Pausanias** Lacon. c. 12. Bœot. c. 26. Arcad. c. 10. Sonsten hatte er auch anderweits in und ausser Griechenland mehr Tempel; Insonderheit aber hatte er dergleichen auch zu Rom in der IX Region, wobey sich eine prächtige Gallerie mit dem Gemählde der Argonauten befand, so **Agrippa** verfertigen lassen. **Publius Victor**, und über denselben **Nardini** Lib. VI. c. 9. p. 365. Sonst war ihm zu Athen allemal der achte eines jeden Monats gewidmet, und auf dem Isthmus wurden ihm die Ludi Isthmii zu Ehren gehalten, **Alexander von Alexandro** Libr. III. c. 18. p. 766. **Plutarchus** in Theseo c. 30. Zu Rom feyerte man ihm den 28 Julius die *Neptunalia*, und noch ein anders Fest den ersten September, wie auch die Consualia den 18 Augustus, welche schon **Romulus** selbst einführete, allein als solche das erste mal gefeyert wurden, man auch die Sabinischen Jungfern darbey rauben ließ, Calend. bet. beym **Gyrald** Tom. II. p. 837. **Struv** Syntagm. Antiqu. Roman. c. 9. p. 408 **Livius** Lib. I. c. 9. Von Thieren war ihm hiernächst das Pferd gewidmet.

met. Dergleichen ihm denn auch die Illyrier auf die Art opferten, daß sie es mit besondern Ceremonien im Meere ersäuffeten. Servius über den Virgilius l. v. 12. Wo aber vor Saturnus, Neptunus zu lesen, siehe Voßius Theol. Gent. Lib. VIII. c. 18. So wurden ihm auch schwartze Stiere geopfert; Homerus Od. r. v. 6. siehe Phurnutus de Nat. Deor. c. 22. ingleichen die Enten, Delphine, Meer-Kälber oder Phocä, und die Pompili, eine Art Fische, wie nicht weniger die Fichten für heilig gehalten. Voßius l. c. Ferner waren ihm die Fundamente der Mauern gewidmet, als die er auch durch die Erdbeben, wovon er für die Ursache gehalten wurde, zu zerrütten pflegte Virgilius Aen. II. v. 610. und über denselben Servius und Cerda l. c. Diejenigen, so im Schiffbruche oder dergleichen Wasser-Noth erhalten waren worden, hingen ihm auch zum Andencken desselben besondere Täfelgen in dessen Tempel auf. Struv. l. c. c. 5. p. 240. siehe *Tomasinus* de Donar. Vet. c. 25. Siehet man auf die eigentliche Historie, so halten viele ihn vor niemand anders als den Japhet, des Noah Sohn, und da dessen Nachkommen, um in die ihnen angewiesenen Länder zu kommen der Pferde und Schiffe benöthiget gewesen, soll man gedichtet haben, als ob Neptunus so wohl ein Vorsteher des Schiff-Wesens als der Reuterey gewesen. Und wie solcher Japhet insonderheit die Insuln des Mittelländischen Meers besessen; also sollen auch hernachmals andere dergleichen Insul-Könige Neptuni genannt worden seyn. Hingegen soll unter dem Neptunus, so mit der Minerva um die Benennung der Stadt Athen gestritten, niemand anders, als der gemeine Pöbel, so meist aus Boots- oder Schiff-Volcke bestanden, verstanden werden, da hingegen die Minerva den Rath und edlern Theil der Bürgerschafft bemercken soll. Und der Neptunus, so dem Laomedon die Mauern zu Troja bauen helffen, soll nichts mehr, als das Geld gewesen seyn, welches besagter König darzu aus dem Tempel solches Gottes entlehnet, und zwar wieder zu geben versprochen, allein sein Wort hernach nicht gehalten hat. Voßius Theol. Gent. Lib. I. c. 15. siehe Huetius D. E. Propos. IV. c. 10. §. 6. und Bochartus Phaleg Lib. II. c. 2. Noch andere, so des Jupiter und Pluto Bruder aus ihm machen, lassen sie alle 3 für besondere Fürsten paßiren. Von denen er die Insuln im Meere, wie Jupiter die Orientalischen Länder, Pluto aber die Occidentalischen besessen. Er soll darbey noch bey Lebzeiten des Saturnus dessen Admiral gewesen seyn, und wie seine Gemahlin Amphitrite auch Königin einiger Insulen gewesen, also soll der Delphin, der sie zu der Ehe-Verbindung mit dem Neptunus beredet, einen Gesandten bemercken, welchen Neptunus an sie abgeschickt hat. Und da er sich in ein Pferd verwandelt, um der Ceres beyzukommen; und in einen Delphin, um der Melanthus habhaft zu werden, soll darhinter stecken, daß er solche Frauenzimmer auf Schiffen entführet, so besagte Thiere zu ihrem Zeichen gehabt, Banier Entret. X. ou P. I. p. 287. Sonsten ist er bald so viel als das Meer; bald aber nur die Kraft des Wassers und derer Feuchtigkeiten, wobey denn seine Kleidung die Farbe des Wassers; sein Drey-Zack aber seine dreyfache Gewalt über das Meer, nemlich solches zu erregen, zu stillen, und zu erhalten, oder auch seine Herrschafft über die 3 Arten des Wassers, nemlich das süsse in Brunnen und Flüssen, das gesaltzene im Meer, und das halbsüsse und halbgesaltzene in den Seen bemercken soll. Und was dergleichen weit gesuchte Dinge aus der Physic mehr sind, dergleichen sich dann auch zur Morale zur Gnüge aus seiner Historie werden klauben lassen, wo sich jemand die Mühe damit nehmen will. Virgilius Aeneid. III. v. 74. Phurnutus de Nat. Deor. c. 22. Meursius über den Lycophron v. 392. Natalis Comes Lib. II. c. 8. p. 169. Siehe auch Necker, p. 1531 u. f.

NEPTUNUS, bedeutet bey denen Aertzten das mit Eisen und Spießglaß-Oel zugerichtete Bley, und bey denen Chymisten das Salmiac.

Neptunus (Tempel des) siehe Neptunus.

Nepveu oder Neveu (Franz) ein Frantzösischer Jesuit im 18 Jahrhundert, hat geschrieben in Frantzösischer Sprache:

1. l'enfieri ovvero riflessioni Cristiane per tutti li gi orni dell' anno, in 4 Bänden.
2. Maniera di prepararsi alla morte in vita, che puo fervire per un ritirarmento di otto giorni, welche beyde Selvaggio Canturani zu Venedig 1716 in 12 ins Italiänische versetzt, ans Licht gestellet.

Unschuldige Nachrichten 1705. Gelehrte Zeitungen 1716.

Nequam, soll der Zuname des Erbauers der Stadt Mayntz seyn. Man sagt nemlich im Sprüchworte: Moguntia ab initio Nequam; und wenn man nach dem Ursprunge dieses Stichel-Wortes fraget; so bekommt man zur Antwort: der erste Erbauer dieser Stadt hätte Nequam geheissen. Sie sagen auch, es hätten auf einem Steine die drey Worte gestanden: VERTE, ET INVENIES. Wie nun vorwitzige Leute dieses Denckmahl mit grosser Mühe umgekehret hätten, in der Hofnung, daß ein grosser Schatz darunter würde verborgen seyn, so hätten auf der inwendigen Seite dieses Steines nichts als folgende Worte gestanden: ME STRUXIT TREVIRI PULSUS COGNOMINE NEQUAM. Hübners vollständige Geograph. III Th. p. 438. Siehe auch Maynz, im XIX Bande, p. 2352 u. ff.

Nequam (Alexander) siehe Necquam, p. 1537.

NEQUAM HOMO, ist in denen Rechten so viel, als ein liederlicher, verschwenderischer, ruchloser und nichtswürdiger Mensch. Buddäus in Annot. prior. Spiegel.

NEQUE, dieses Wort wird in denen alten Römischen Rechten in unterschiedenem Verstande genommen, nachdem es entweder mit oder ohne Zusatz eines oder auch mehrer Wörter gebraucht wird. Also bedeutet es z. E. ohne Zusatz in l. stipulario. §. habet. ff. de nov. oper. nunc. so viel, als Nicht, (Non.) Albericus. Hingegen mit einem Zusatze mehrer Wörter, als in l. nave. ff. locati. *Neque enim modo*, ist es so viel, als mit nichten, keines weges, auf keinerley Weise. Albericus. Wie auch in Auth. de non alien. §. 1. *Neque non*, und nicht. Alber. Wenn es hingegen in einem Satze mehr als einmal wiederholet wird; so bedeutet es das erste mal so viel, als weder, und das letztere mal noch, auch, als in l. pen. ff. de arbitr. l. epistola. ff. de pact. l. 1. C. si cert. pet. Spiegel. Siehe auch *Nec*.

NEQUE ENIM, siehe *Neque*.

NEQUEN, siehe Maguey, im XIX Bande, p. 233.

NEQUE NON, siehe *Neque*.

NE QUICQUAM, ist in denen alten Römischen Rechten, und sonderlich in l. si ego. ff. si cert. pet. so viel, als vergeblich, ohne Nutzen. (Frustra) Spiegel.

NE QUIDEM, siehe *Ne*.

NE QUID IN FLUMINE PUBLICO, INVE RIPA EJUS FIAT, QUO ALITER AQUA FLUAT, ATQUE PRIORE ÆSTATE FLUXIT, ist unter denen alten Römischen Rechten die Aufschrift des 12 Titels aus dem XLIII Buche derer so genannten Pandecten, und wird darinnen verboten, daß niemand weder in einen öffentlichen Fluß, noch an das Ufer desselben etwas bauen oder legen soll, wodurch dessen ordentlicher Lauff gehemmet, oder wohl gar Ursache gegeben wird, daß er einen andern Gang nimmt, als er vor diesem gehabt.

NE QUID IN LOCO SACRO FIAT, ist die Rubrick des 6 Titels aus dem XLIII Buche derer so genannten Pandecten, und wird darinnen verboten, daß sich niemand erkühnen solle, an einem heiligen oder gefreyten Orte etwas ungebührliches vorzunehmen.

NE QUID IN LOCO VEL ITINERE PUBLICO FIAT, ist die Aufschrifft des 8 Titels aus dem XLIII Buche derer so genannten Pandecten, und wird darinnen verboten, daß sich niemand unterfangen solle, weder an einem öffentlichen Orte, noch auf öffentlicher Strassen etwas ungebührliches vorzunehmen.

NE QUID ONERI PUBLICO IMPONATUR, ist in der Sammlung derer alten Römischen Gesetze die Aufschrifft des 4 Titels Lib. XI. Cod. Justin. und hat es diesen Verstand damit, daß keine öffentliche Beschwerde mit irgend einer Abgabe, oder einer andern Last beleget werden solle.

NEQUINATES, siehe Narni.

NEQUINIATES, siehe Narni.

NEQUINUM, eine Stadt, siehe Narni.

NE QUIS COGATUR BONIS CEDERE, ist in der Sammlung derer alten Römischen Gesetze oder dem sonst so genannten Corpore Juris, die Aufschrifft der 135 Novell. und geschiehet darinnen die Verordnung, daß niemand gezwungen werden soll, Schulden halber sich von seinem Vermögen loß zu sagen.

NE QUIS EUM, QUI IN JUS VOCABITUR, VI EXIMAT, ist die Aufschrifft des 7 Titels aus dem II Buche derer so genannten Pandecten, und ist der Verstand davon dieser, daß sich niemand gelüsten lassen soll, denjenigen, welcher nach der alten Römischen Art vor Gerichte zu erscheinen genöthiget war, mit Gewalt davon abzuhalten.

NE QUIS IN SUA CAUSA JUDICET, VEL JUS SIBI DICAT, ist die Aufschrifft des 5 Titels Lib. III. des so genannten Cod. Just. und ist darinnen gantz heilsamlich versehen, daß niemand sein eigener Richter, das ist, wenn er sonst gleich ein Richterliches Amt bekleidet, und mit jemanden, es sey nun als Kläger oder Beklagter, einen Proceß hat, welcher sonst zwar ordentlicher Weise vor seinen eigenen Gerichten auszumachen wäre, dennoch nicht befugt seyn solle, das Urtheil abzufassen, oder Recht zu sprechen.

NE QUIS LIBER INVITUS ACTUM REIPUBLICÆ GERERE COGATUR, ist unter der Sammlung derer alten Römischen Gesetze die Rubrick des 36 Titels aus dem XI Buche des so genannten Cod. Just. worinnen versehen ist, daß kein freyer Mensch gezwungen werden solle, die Verwaltung der Republick, oder auch nur eines öffentlichen Geschäfftes wider Willen zu übernehmen.

NE QUIS MUTUUM DANS AGRICOLÆ, TERRAM EJUS TENEAT, &c. ist die Aufschrifft der 32 Novelle, und wird in derselben verboten, daß niemand, welcher einem Bauer oder Landmanne ein gewisses Capital vorgestrecket, dessen Felder oder Aecker einnehmen und behalten solle. Wobey zugleich Verordnung geschiehet, was und wie viel Zinsen einem solchen Gläubiger von seinem Landmännischen Schuldner zu nehmen vergönnt seyn solle.

NE QUIS ORATORIUM CITRA SCIENTIAM EPISCOPI ÆDIFICET, &c. ist die Rubrick der 67 Novelle, und wird in derselben verboten, daß niemanden vergönnt seyn solle, ohne Vorbewust und Genehmhaltung des Bischoffs ein Bethaus anzulegen, welchem zugleich eine vorläufftige Nachricht von der gantzen Einrichtung und Absicht desselben einzuhändigen. Ferner wird darinnen verordnet, daß kein Bischoff sich von seiner Kirche entfernen, und endlich wie es mit Veräusserung derer unbeweglichen Kirchen-Güter gehalten werden solle.

NE QUIS, QUOD AGRICOLÆ MUTUAM PECUNIAM DEDIT, ILLIUS TERRAM DETINEAT, &c. ist in der Sammlung derer alten Römischen Rechte die Aufschrifft der 34 Novelle, und ist darinnen versehen, daß niemand, welcher einem Bauer oder Landmanne ein gewisses Geld vorgeschossen hat, dessen Felder oder Aecker einnehmen und behalten, wie auch was eigentlich, und wie viel Zinsen einem solchen Gläubiger von einem Landmännischen Schuldner zu nehmen vergönnt seyn solle.

NEQVITIA, ist so wohl in denen alten Römischen Rechten, als auch bey andern Lateinischen Schrift-Stellern so viel, als eine liederliche und muthwillige Trägheit, da man mit allem Fleisse nichts rechts vornehmen noch thun will, sondern nur das Seinige vorsetzlicher Weise verprasset und durchbringet. Donatus, Gellius Lib. VII. c. 11. Propertius Lib. II. Ovidius Amor. Lib. II. Eleg. 1. Cicero in Tuscul. III. Connanus Lib. IV. capit. 7.

n. 7. Tiraquell in l. 15. Connub. gl. 1. part. 15.

NE QUO IN LOCO PER IMPERIUM ROMANUM LENONES SINT, ist die Aufschrifft der 14 Novelle, und wird darinnen verboten, daß im gantzen Römischen Reiche keine Kuppler und Huren-Wirthe geduldet werden sollen.

Ner, ein Sohn Abiel, Kis, Sauls Vaters, Bruder, u. Vater Abner, der des Königes Sauls Feldhauptmann war, 1 B. Sam. XIV, 50. 51. Denn daß Ner ein Vater Kis genennet wird, 1 Chron. IX, 33. scheinet den Verstand zu haben, entweder, daß Ner und Kis beyde Abiels Söhne und Brüder mit einander gewesen, daß aber, da der Vater gestorben war, Ner, als der älteste, Kis auferzogen habe, und daher sein Vater genennet sey; oder vielmehr, daß Abiel zwey Namen gehabt, und auch Ner geheissen habe, welches einige Jüden sprechen, daß es geschehen sey, weil er Lampen oder Laternen (denn das bedeutet das Wort Ner,) an finstere Oerter gestellet haben solle; wie denn unter den Jüden einer offt zwey Namen hatte; so ward Jsai, Davids Vater, auch Nahas genennet. Auch ward des Vaters Name bißweilen dem Sohn gegeben, Luc. I, 59. Gleichwie also dieser Abiel, Ner genannt, unter seinen Söhnen nicht allein Kis, den Vater Sauls, sondern auch Ner, den Vater Abners, hatte. **Burmanns** Bibl. Geschichte, p. 773.

Ner (Hegerald von) ein Steuermann, starb nebst seiner Frauen, Namens **Catharine**, zu Wisby und vermachte dem Convent 30 silberne Marck, zu dem Ende, daß ihr Andencken auf dem Altare aller Heiligen zu immer und ewigen Zeiten mit Messen und Vigilien vor dem Catharins-Tage gefeyert werden solte. **Ludwigs** Reliqu. MSt. p. 205.

Nera, Lat. *Nar*, ein Fluß in Italien, welcher an den Gräntzen der Anconitanischen Marck entspringet, hernach in dem Hertzogthum Spoleto, bey den Städten Ceretto, Terni und Narni vorbey läufft (an welchem letztern Orte man von einer vor Alters darüber gebaueten vortrefflich schönen Brücke noch heutiges Tages denckwürdige Uberbleibsel siehet) und zuletzt bey Orta an den Gräntzen von dem **Patrimonio Petri** mit der Tiber sich vereiniget. Die Steine der nur gedachten Brücke sind alle ohne Kalck, sie sind glatt gehauen, aufeinander gesetzet, und mit kupffernen Klammern und Bley vergossen und befestiget. Ein einiger Bogen, obwohl nicht gantz, hält in die Breite 200 und in der Höhe 150 Schuhe.

Nera, eine unter den Inseln von Banda in Asien.

Nera, die Haupt-Stadt der Insel Banda. **Vollständige Historie von den Moluckischen Insuln**, 1 Th. p. 690.

Nerac, Lat. *Neracum*, die Hauptstadt des in Gascogne gelegenen Hertzogthums Albret, am Flusse Baise, der selbige in 2 Theile unterscheidet, groß und klein Nerac genannt. Sie hat ein schönes Schloß, woran ein Garten, deßgleichen fast nicht in Franckreich zu finden. Weil die Könige von Navarra aus dem Hause Albret sich meist allhier aufhielten, wurde diese Stadt ansehnlich vergrössert und ausgezieret. **König Heinrich IV** wohnte sonderlich viel zu Nerac, ehe er noch zur Frantzösischen Krone kam, so daß diese Stadt in währenden einheimischen Kriegen in den Händen der Protestanten war, und die Königin Catharine von **Medicis** hatte gleichfalls allhier 1579 eine Zusammenkunfft mit dem Könige von Navarra. Aus dieser Ursache ward auch die Chambre de l'Edit, oder zwischen Reformirten und Catholischen Raths-Herren getheilte Cammer hier angelegt, von welcher alle denen Reformirten, so unter das Parlement von Bourdeaux gehörten, zustossende Rechts-Händel musten geurtheilet werden. Endlich verfiel sie 1621 in dem damahligen Kriege wider die Reformirten unter die Gewalt Königs Ludewigs XIII. Heutiges Tags liegen die Mauren geschleiffet, noch von den Zeiten der innerlichen Kriege her, und die Handlung daselbst ist gantz ruinirt. Die Stadt gehört dem Hertzoge von Bouillon. **De Boulainvilliers** etat de la France l. 2. p. 343. **du Chesne** Recherche des antiquités des villes de France. **Baudrand.**

NERACUM, siehe Nerac.

NERANTIUM POMUM, siehe Pomerantze.

St. Nerardus, siehe St. Erardus, den 8 Jenner, im VIII Bande p. 1462.

Neratius Cerealis, ein Römer, er führete im Jahr Christi 358 nebst Tib. Fabio Titiano das Bürgermeisterliche Amt zu Rom. Hederichs Fasti Consul. Rom. p. 52.

Neratius Marcellus (P.) ein Römischer Bürgermeister, hatte zu seinem Collegen den Suranus. Das Jahr seiner Regierung war nach Christi Geburt das 104. Hederichs Fasti Consular. Roman. p. 39, und Heineccii Opusc. Varior. Sylloge, Exercit. XII, p. 513. u. f. an welchem letztern Orte der Jrrthum entdecket wird, daß er auch vor des P. Juventii Celsi Collegen im Römischen Bürgermeister-Amte gehalten werde.

Neratius Priscus, ein berühmter Rechtsgelehrter, lebte zu des Kaysers **Trajans** und **Hadrians** Zeiten, war der Proculianischen Secte zugethan. **Pomponius** (L. 2. §. 47. D. de origine Juris) meldet, er habe das Bürgermeister-Amt in Rom verwaltet, und in L. 6. C. ad Legem Corneliam de sicariis wird des Raths-Schlusses gedacht, welcher ist gemacht worden, als er mit dem **Annius Verus** Bürgermeister war. Bey dem Kayser **Trajan** stund er in grossem Ansehen, als welcher ihn öfters zu Rathe gezogen hat, wie man aus L. 5. D. si a parente quis manumissus sit, deutlich sehen kan. Wenn man des **Spartians** (in vita Hadrian. c. 4.) Nachricht glauben darf, so ist der Kayser **Trajan** willens gewesen, den **Neratius Priscus**, nicht aber den **Hadrian** zu seinem Nachfolger im Reiche zu hinterlassen, welchen Entschluß viele Räthe gebilliget haben. Dahero trug der Kayser kein Bedencken, zum **Neratius** zu sagen: Jch empfehle dir alle meine Provintzien, wofern mir wider mein Vermuthen was menschliches begegnen solte. Man solte meynen, **Hadrian** würde deswegen unsern **Neratius** gehaßt, und bey seiner Regierung dessen hohes Ansehen zu schwächen sich bemühet haben; allein man muß gestehen, daß er diesem allen ohngeachtet, auch des Kaysers **Hadrians** Gunst und Wohlgewogenheit erlanget habe. Denn der gedachte

dachte **Spartianus** (in vita Hadr. c. 18.) berichtet, daß sich **Hadrian** des **Neratius Priscus** Rath mit grossem Nutzen bedienet habe. Von seinen Schrifften sind folgende in dem Florentinischen Register zu finden:

1. Regularum Libri XV.
2. Membranarum Libri VII.
3. Responsorum Libri III.

Das vierte Buch seiner Briefe wird in L. 12. §. 35, & 43. D. de instructo vel instrumento legato gerühmet, und in L. 5. D. de Servitutibus prædiorum rusticorum, kan man von seinen Büchern ex Plautio, einige Nachricht antreffen. **Gellius** Attic. noct. Lib. IV. cap. 4. gedencket seines Buchs de nuptiis, und in L. 43. D. de mortis caussa donationibus wird gemeldet, daß er über des **Fulcinius** Schrifften vieles angemercket habe. Von ihm können nachgeschlagen werden **Rutilii** Vitæ JCtorum. c. 58. p. 174. **Bertrandus** de Jurisperitis Lib. I. c. 8. p. 75. **Wilh. Grotius** de vitis JCtorum L. II. c. 3. p. 103. **Panzirolus** de claris legum interpretibus. Lib. I. c. 35. p. 45. **Nic. Henelius** de veteribus JCtis. c. VI. p. 44. **Gravina** de ortu & progressu Jur. Civ. Lib. I. c. 80. pag. 66. **Gottfr. Mascov** de Sectis Sabinianorum & Proculianorum cap. 3. §. 8. p. 75. u. f.

Neratovice, ist ein Ort des Caurzimer Kreyßes in Böhmen. Es werden daselbst viel Lachse gefangen. **Hübners** vollständ. Geogr. III Th. p. 23.

Neratovice, ist ein Dorf im Buntzler-Kreyße Böhmens eine Meile von Buntzl gelegen. Es ist daher merckwürdig, weil es der H. Adalbert verfluchet, daß es seinen Einwohnern allezeit an Brode fehlet. Dieser Heilige ist darnach im Jahr 997 in Preussen als ein Märtyrer gestorben. **Hübners** vollständ. Geogr. III Th. p. 26.

Nerault (Simon) ein Dominicaner aus Bourges, wo er auch in den Orden getreten, lebte gegen die Mitte des 16 Jahrhunderts, war Magister der Theologie, und schrieb Le flagice de peste traitant des signes indicatifs de peste, des causes provocatives d' icelle, les moyens pour empecher ses effets & malice par voie naturelle & spirituelle, de sa dilatation & du pouvoir qu'elle a d' infecter, Poitiers 1530 in 8. **la Croix du Maine Verdier** Bibl. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 81.

Nercha oder **Nerchau**, ein Städtlein oder Marckflecken in dem Amt Grimma und Leipziger Kreiß des Marggrafftums Meissen, liegt eine halbe Meile von der Stadt Grimma jenseit der Mulda, und ist wegen des Biers, so man Pumpernickel nennet, bekannt. Der Ort gehört den Herrn von **Dießkau**. Jn den alten Urkunden wird es Nerci genennet. **Knauts** prodr. Miss. p. 236. **Schörtgens** Historie der Stiffts-Stadt Wurtzen. p. 50.

Nerchau, siehe Nercha.

Nercke, eine Schwedische Provintz, siehe Nericia.

NERE, siehe Spinnen.

Nereides, Gr. Νηρεΐδες. Diesen Namen haben sie von ihrem Vater dem Nereus, von welchem sie sonst auch Nerinä (**Gyraldus** Synt. V. p. 74) wie von ihrer Mutter, der Doris, auch **Dorides** genannt werden. **Virgilius** Eclog. VII. v. 37. siehe auch *Dorides*, im VII Bande p. 1304. Lateinisch nennen sie einige *Salacias Nerienes* (**Scaliger** hymn. 23. Orph.) jedoch vielleicht auch mit einer Freyheit, die sie sich selbst genommen haben. Jhr Vater war, besagter massen, Nereus, des Pontus und der Erden Sohn, **Apollodorus** Lib. I. c. 2. §. 6. die Mutter aber Doris eine Tochter des Oceanus und der Tethys, bey eben demselben Lib. I. c. 2. §. 6. Jhrer waren insgesamt funffzig (**Orpheus** Hymn. XXIII. v. 3) und heissen, insonderheit nach dem **Hesiodus** Theog. v. 243.

I.

Proto,	Eucrate,
Sao,	Amphitrite,
Eudora,	Tethis,
Galene,	Glauce,
Cymothoe,	Spio,
Thalia,	Melita,
Eulimene,	Agave,
Pasithea,	Erato,
Eunice,	Doto,
Protolt,	Pherusa,
Dynamene,	Nesäa,
Actäa,	Protomedia,
Doris,	Pamope,
Galatea,	Hippothoe,
Hipponoe,	Cymodoce,
Cymataloge,	Cymo,
Eione,	Halimede,
Glauconome,	Pantoporia,
Liagore,	Evagore,
Laomedia,	Polynome,
Autonoe,	Lysianassa,
Euarne,	Psamathe,
Menippe,	Neso,
Eupompe,	Themisto,
Pronoe.	

II. Nach dem **Apollodorus**, Biblioth. Lib. I. c. 2. §. 7.

Cymothoe,	Speio,
Glaucothoe,	Nausithoe,
Halia,	Erato,
Sao,	Amphitrite,
Eunice,	Tethis,
Eulimene,	Agave,
Eudora,	Doto,
Pherusa,	Galatea,
Actäa,	Protomedusa,
Cymo,	Pione,
Hippothoe,	Lysianassa,
Halimede,	Plesaure,
Eucrate,	Proto,
Calypso,	Panope,
Cranto,	Neomeris,
Hipponoe,	Deianira,
Polynoe,	Autonoe,
Melie,	Dione,
Jsäa,	Dero,
Evagore,	Psamathe
Eumolpe,	Jone,
Dynamene,	Ceto,
Limnorra.	

III. nach dem **Hyginus** Præf. p. 5.

Glauce,	Thalia,
Cymodoce,	Nesäa,
Spio,	Thoe,
Cymothoe,	Actäa,
Limnoria,	Melite,
Jära,	Amphitoe,
Agave,	Doto,
Proto,	Pherusa,
Dynamene,	Deramene,
Amphinome,	Callianassa,
Doris,	Panope,
Galatea,	Minertis,
Apseudes,	Clymene,
Janira,	Panopea,
Janassa,	Mära,
Orithya,	Amathea,
Drymo,	Xantho,
Ligea,	Phyllodoce,
Cydippe,	Licorias,
Cleio,	Beroe,
Ephyre,	Opis,
Asia,	Deiopea,
Arethusa,	Clymene,
Crenis,	Eurydice,
Leucothoe.	

Nach dem **Homerus** Iliad. C. v. 39.

Glauce,	Thalia,
Cymodoce,	Nesäa,
Spio	Thoa,
Halia,	Cymothoe
Actäa,	Limnoria,
Melite,	Jära,
Amphithoe,	Agave,
Doto,	Proto
Pherusa,	Dynamene,
Deramene,	Amphinome,
Callianira,	Doris,
Panope,	Galatea,
Nemertes,	Apseudes,
Callianassa,	Clymene,
Janira,	Janassa,
Mära,	Orithya,
Amathia,	Aliæque.

Ungeacht aber solcher Gestalt ihrer durchgehends 50 seyn sollen, Hyginus auch selbst so viel angiebet, dennoch aber macht er deren nur 49 namhafft, daß also einer Namen bey ihm verlohren gegangen, oder zween Namen in einen zusammen gezogen worden. **Apollodorus** benennt keine Zahl, läßt aber auch deren 5 weg, und **Homerus** schliest mit seinem ἄλλαι τε, daß er sie also mit Fleiß nicht alle namhafft machen wollen. Hingegen aber setzen einige deren Zahl auch gar auf hundert. **Propertius** Lib. III. Eleg. 6. v. 67. Deren Wesen und Thaten anlangend, so waren sie Nymphen und zwar insonderheit des Meers. **Catullus** Carm. LXV. v. 15. Und wie wohl sie an Schönheit denen andern Göttinnen gern selbst wichen (**Lucianus** Dial. Deor. 16.); dennoch konnten sie auch nicht leiden, daß sich ein Mensch ihnen dißfalls vorzoge. Massen als solches die Cassiopea that, vermochten sie den Neptunus, daß er des Cepheus Land, so der Cassiopea Gemahl war, mit dem Meer überschwemmete, und zugleich einen ungeheuern Cetus abschickte, dasselbe weit und breit verheerete, welchen Ubeln denn nicht eher gesteuret werden konnte, als biß der Cepheus, und Cassiopea Tochter, die Andromeda, besagtem Cetus zu verschlingen vorgegeben wurde, die aber doch noch Perseus wiederum befreyete, **Apollodorus** Lib. II. c. 4. §. 3. Wiewohl doch hierbey auch einige wollen, daß sie selbst den besagten Cetus dem Cepheus auf den Halß geschickt, wogegen sie aber auch wiederum zufrieden gewesen, daß Perseus die Andromeda erlöset, weil solche ihnen nichts zuwider gethan, ihre Mutter aber für ihren Hochmuth auch schon genug geängstet worden. **Lucianus** Dial. Deor. 22. Sonst bestund ihr Thun in nichts als lustig seyn, Tantzen und Spielen auf dem Wasser, wobey sie aber doch auch zuerst denen Menschen die Art und Weise des Bacchus und der Proserpina Fest zu begehen gewiesen haben sollen. **Orpheus** Hymn. XXIII. v. 11. Sie hatten hiernächst die Macht, das ungestüme Meer zu stillen (**Hesiodus** Theog. v. 252.) und begleiteten sonst insonderheit die Wagen derer fürnehmen Meer-Götter, als des Neptunus, Trito. **Orpheus** l. c. v. 4. Deren Gestalt betreffend, so waren sie, wie bereits gesagt worden, von einer fürtrefflichen Schönheit, liebreich und werden an ihnen bald die Rosen farbene Arme, bald die schönen Füsse, bald ihre schönen Krantze, bald ihr gantzer wohl gestalter Leib, bald ihr angenehmes und lustiges Wesen gelobet. **Hesiodus** Theog. v. 241 u. ff. Indessen legen ihnen einige insonderheit grüne Haare bey (**Horatius** Lib. III. od. 28. v. 10.) und wurden sie auch wohl gebildet, daß sie nicht weniger als andere Götter, wenigstens auf zweyspännigen Wagen führen. **Pausonias** Eliac. prior. c. 19. Sie hatten hin und wieder in Griechenland, und zwar insonderheit an den See-Küsten ihre Tempel oder doch geheiligte Altäre. **Pausanias** Cor. i. u. über demselben Kuhn l. c. So hatten sie auch in Laconia ihren besondern Hayn, weil sie daselbst aus dem Meer empor gekommen seyn solten, um den Pyrrhus, des Achilles Sohn, zu sehen, wie er auf sein Beylager mit der Hermione nach Sparta da vorbey gezogen. **Pausanias** Lacon. c. ult. Sonst aber pflegte ihnen denn ein Räuchwerck, Thymiama und Gewürtze geopfert (**Orpheus** Tit. Hymn. XXIII.) und sie anbey insonderheit darum mit verehret zu werden, weil man glaubete, daß sie einem so wohl viel schaden als nutzen könten. **Chartarius** Imag. 34. Wobey ihnen denn auch für andern die Eis-Vögel für heilig gehalten wurden. **Theocritus** Idyll. VII. v. 59. In Ansehung ihrer Beschaffenheit halten sie einige für eine besondere Art der Meer-Geschöpffe, dergleichen ehemahls an dem Ufer bey Lissabon gefunden worden, so zwar von oben her einem Menschen ähnlich, iedoch voller rauhen Schuppen gewesen, und, da sie gestorben, einen Laut von sich gegeben, den man gar weit hören können. **Plinius** Hist. nat. Lib. IX. c. 5. Also wurde dergeichen auch ehemahls durch den Sturm mit an das Ufer in Morea ausgeworfen, so gar angenehm von Gesichte sahe, iedoch aber auch voller Schuppen war, und, da sie sich auf dem trockenen nicht helfen konte, weinete und winselte, bis Theodorus Gaza das Volck aus dem Wege gehen

gehen hieß, da sie sich denn mit grossem Bemühen wieder ins Wasser half, und, als sie sich in dasselbe gestürtzet, mit grosser Gewalt durch hin schwam, biß sie denen Zuschauern wiederum aus den Augen kam. Und eben dergleichen hat auch Georgius Trapezuntius ehemahls gesehen, die auf dem Wasser gespielet, und sich bald in dasselbe untergetauchet, bald wieder herfür gekommen; Allein da sie gewahr geworden, daß man ihr zusehe, nicht wieder aus dem Wasser empor gekommen sey. **Alexander ab Alexandro** Lib. III. c. 8. Hingegen halten sie andere für die Seelen derer, die auf der See umgekommen oder auch die Insulen des Mittelländischen Meers zu erst bewohnet (**Clericus** übern Hesiodus Theog. v. 240.) und noch andere machen sie lieber zu ehemahligen Königinnen besagter Insulen und der angräntzenden Länder, welche entweder die Schiffahrt oder Kauffmanschafft mit in Schwang bringen helfen, unter denen sich denn auch einige würckliche Töchter des Nereus mit befunden. **Banier** Entret. X. ou. P. I. p. 301. Allein einige machen aus ihnen auch nichts, als die Beschaffenheiten des Meers selbst. **Voßius** Theol. Gent. Lib. II. c. 77. Siehe auch noch **Nereus**.

NE REI DOMINICÆ, VEL TEMPLORUM VENDICATIO TEMPORIS PRÆSCRIPTIONE SUBMOVEATUR, ist die Rubrick des 38. Titels aus dem VII. Buche des so genannten Cod. Just. und ist darinnen verordnet, daß niemanden vergönnet seyn solle, die sonst so genannten Kammer- Taffel- oder auch zu dieser oder jener Republick besonderen Eigenthum gehörige, wie auch Kirchen- und andere dergleichen Güter, sie mögen gleich in beweglichen, oder unbeweglichen Sachen bestehen, weder durch Kauff, Tausch, Schenckung, noch auch irgend andere Art und Weise der Veräusserung an sich zu bringen, und, dafern es auch vielleicht geschehen, dennoch niemahls einige Art der Verjährung darwider statt finden, sondern vielmehr dem Fisco, Kammer, Republick, Kirchen, u. s. w. unbenommen seyn solle, selbige allezeit wieder zurück zu fordern, und einzunehmen. Siehe auch **Verjährung**.

Nereis, eine von den vielen Töchtern des Priamus Königs zu Troja. **Hyginus** Fab. 90.

Nereis, ist so viel als eine der **Nereides**. **Ovidius** Met. XIII. v. 858.

Nerenis (**Orden**) oder **der Orden Hizrevis**, ist einer von den vornehmsten Orden unter den Türcken, die in grosser Hochachtung stehen. Er ist entstanden im Jahr Mahomets 712, dessen Stiffter war **Herevi**, der zu Prusa ein Santon gewesen, und sich vor einen König ausgegeben aus dem Geschlecht Mahomets. Als er sich vorgenommen ein heiliges Leben zu führen, casteyete er seinen Leib mit Fasten, Armuth und Seufzen, so daß die Engel vom Himmel kommen und Zeugen worden seines strengen Lebens und Busse. Der Kayser Orchanes hat selber Verlangen getragen diesen Heiligen zu sehen, und ihm aufs freundlichste zugesprochen, deswegen die Türcken diesen Ordens-Leuten grosse Ehrerbietigkeit erweisen, und sie vor erleuchtete Leute halten. Er trug ein grau Kleid, und flickete auch solches selbst, wenn es die Noth erforderte, denen Moscheen vermachte er viel Geld, und richtete viel Allmosen-Häuser zu Alcair und Babylon auf. Er liegt zu Prusa begraben, dahin viele Pilgrim kommen, und dessen Grab bereichern. Sie haben ein schönes Kloster zu Constantinopel. **Kern Türckischer Geschichte** p. 755.

Nerenstein, siehe **Nerstein**.

Neres (Joachim) war um das Jahr 1735 Königlicher Schwedischer Cantzley-Rath. Er war mit unter den Gevollmächtigten, als den 5 August gedachten Jahres zwischen dem Rußischen und Schwedischen Hofe die Allianz erneuert wurde. **Kanffts** Genealog. Nachricht. XXI. Th. p. 531.

Neresheim, eine kleine Stadt in dem Fürstenthum Oettingen an den Würtenbergischen Gräntzen, 2 Meilen von Nördlingen. Die Gegend daherum wird das Hartfeld genennet, weil es sandicht und unfruchtbar ist. Von der nahe dabey liegenden Abtey handelt folgender Artickel. **Bucel.** G. S. P. I. 2. **Crusii** Annal. Suev. P. 2. **Tromsd.**

Neresheim, eine zierlich gebaute und anmuthig gelegene Benedictiner-Abtey, unter dem Kirchen-Gebiete von Augspurg gelegen, und denen Grafen von Oettingen zugehörig. Sie liegt auf einem Hügel nahe bey der Stadt gleiches Namens und ist um 1095 von Hartmannen, Grafen zu Dillingen und Kyburg, gestifftet worden. Er hat auch seine verstorbene Vorfahren allda hinbringen und beysetzen lassen. Das Verzeichniß derer Aebte ist:

1. Ernst, Graf von Dillingen, ein Sohn Albrechts, erwählt 1095, starb 1096.
2. Hugo, starb 1101.
3. Theodoricus, starb 1118.
4. Heinrich, starb 1125.
5. Pilgrinus, starb 1140.
6. Ortlieb, starb 1164.
7. Heinrich, starb 1199.
8. Degenhard, nahm 1219 einen Coadjutor an, und starb 1226.
9. Godebold von Ehingen, ward Coadjutor 1219. und resignirte 1226.
10. Rugger, starb 1258.
11. Ulrich von Elchingen, starb 1277.
12. Walther, starb 1278, unter ihm ist das Kloster abgebrannt.
13. Theodoricus, starb 1288.
14. Friedrich von Zipplingen, starb 1308.
15. Heinrich, starb 1329.
16. Colomannus, starb 1338.
17. Ulrich von Höchstetten, starb 1349.
18. Walther, von Bopfingen gebürtig, starb 1369.
19. Conrad von Dillingen, starb 1372.
20. Wolfhard von Steinheim, starb 1380.
21. Wilhelm von Almensmues, starb den 6 Junii 1394.
22. Nicolaus von Elchingen, starb 1405.
23. Ulrich von Roden, starb 1432.
24. Heinrich von Diemantstein, starb 1446.
25. Rudolph Jäger, starb 1465.
26. Georg von Nenningen, starb 1476.

27. Eberhard von Emmershofen, ſtarb 1494.
28. Johann, gebürtig von Wayblingen, reſignirte 1507, und ſtarb noch in dieſem Jahr.
29. Simon von Bernſtadt, ſtarb 1510.
30. Johann Vinſternacher, ſtarb 1529.
31. Matthias Gvotermann, ſtarb den 29 May 1545.
32. Johann Schweickhofer, erwählt 1545.

Bruſchius Monaſter. German. **Bucelin** German. Sac.

NERET, eine Müntze, ſiehe *Nigelli*.

Neretenus (Johann) ein Grieche aus der erſten Helffte des XII Jahrhunderts, welcher einige Werckgen des Ertzbiſchoffs zu Corcyra, Georgii, An. 1136 mit eigener Hand abgeſchrieben hat, die von **Allatio** de conſenſu Eccleſ. p. 664. namhafft gemachet werden. **Fabricius** Bibl. Græc. P. X. p. 523.

NERETUM, iſt der alte Name der Stadt, ſo jetzo Nardo heiſſet, ſiehe **Nardo**, p. 662. u. f.

Nereus, Νηρεὺς, einer von den vornehmſten Meer-Göttern. Dieſen ſeinen Namen leiten einige von νηρὸς oder νερὸς, humidus, her. (**Voſſius** Theol. Gent. Lib. II. c. 77.); andere aber von νέεσθαι, natare (**Phurnutus** de Nat. Deor. c. 13.) und die dritten bald von dem Phöniciſchen naharo, fluvius, bald von nahar, ſplenduit, her, welches letztere ſie ſo dann von des Nereus ſeiner Kunſt zu wahrſagen annehmen, **Clericus** übern Heſiodus Theog. v. 233. Lateiniſch nennen ihn einige *Terentum Conſum* (**Scaliger** Interpret. Hymn. XXII.); jedoch vielleicht in eigener angemaſſeten Autorität. Seine Eltern betreffend, ſo machen einige ihn zu des Pontus und der Erden Söhne; Andere aber zu des Neptunus und der Canache, und die dritten zu einem Sohne des Oceanus und der Tethys. **Heſiodus** Theog. v. 233. **Apollodorus** Lib. I. c. 2. §. 6. **Natalis** Comes Lib. VIII. c. 6. Er war einer der fürnehmſten Meer-Götter (**Orpheus** Hymn. XXII. v. 3. und **Tzetz** übern Lycophron v. 163.) und anbey inſonderheit einer der beſonderſten Wahrſager. **Horatius** Lib. I. Od. 15. v. 5. und über demſelben **Deſpretz** l. c. Seinen Auffenthalt hatte er in dem Aegeiſchen Meer, in einem herrlichen und prächtigen Pallaſte (**Apollonius** Argon. IV. beym Natalis Comes l. c.) und wuſte ſich dabey in allerhand Geſtalten zu verwandeln, allein wie ihn Hercules dereinſt im Schlafe ertappete, wolte ihm dieſe Kunſt ſo viel nicht helffen, daß ihn ſolcher Held nicht feſt gebunden gehalten, und damit gezwungen hätte, ihm zu ſagen, wo er die güldenen Aepffel der Heſperis finden ſolle. **Apollodorus** Lib. II, c. 5. §. 11. Er wird darbey gelobet, daß er wahrhafft, ſanfftmüthig und gerecht geweſen. **Heſiodus** Theog. v. 233. Wobey er indeſſen aber doch auch die Macht gehabt, ſelbſt den Winden Einhalt zu thun, und mithin das Meer ruhig und ſtille zu machen. **Horatius** l. c. v. 3. und **Orpheus** l. c. v. 5. Seine Gemahlin war die Doris, des Oceanus Tochter (**Apollodorus** Lib. I. c. 2. §. 6.), welche einige auch für deſſen Schweſter angeben. **Natalis Comes** L. VIII. c. 6. p. 835. Mit dieſer ſeiner Gemahlin zeugete er denn 50 Töchter, oder die ſo genannten Nereides. **Heſiodus** Theog. v. 240. und **Hyginus** Præf. p. 5. ſo unter dieſem ihrem Namen nachzuſehen ſtehen. Kommen wir auf ſeine Bildung, ſo wird er fürgeſtellet als ein alter Mann, um welchen ſeine Töchter, die Nereides herum ſpielen. **Orpheus** Hymn. XVI. v. 2. **Phurnutus** de Nat. Deor. c. 23. Ihm wurde inſonderheit zum Opffer gebracht Thymiama, oder ein Räuchwerck und Myrrhen. **Orpheus** Tit. Hymn. XVI. Sehen wir auf ſeine Hiſtorie und Deutung, ſo wird er für einen Fürſten angegeben, der ſich auf dem Meer bekannt gemacht, und die Schiffahrt wohl excoliret, auch deshalben von vielen um Rath und That gefraget, und daher für einen Wahrſager gehalten worden. Andere hingegen geben ihn für den Erfinder der Hydromantie oder der Kunſt aus dem Waſſer zu wahrſagen, an. **Banier** Entret. 10. ou P. I. p. 300. Die dritten verſtehen bloß das Meer durch ihn. **Phurnutus** de Nat. Deor. c. 23. Die vierten aber die Kunſt und Erfahrenheit in der Schiffahrt. **Natalis Comes** Lib. VIII. c. 6. p. 837. Ja die fünften machen ihn zu einem Bilde der Seefahrenden, welche auch ſo fromm, wahrhafftig, und gerecht, wie er, ſeyn ſollen, weil ſie den Tod immer vor den Augen ſehen (**Johann Diaconus** beym Clericus übern Heſiodus Theog. v. 233.); werden aber damit auch ſo fern billig verlacht, als ſich in der That findet, daß kein ſchlimmer und böſer Volck ſey, als das See-Volck. Clericus ſelbſten l. c.

Nereus, ein gläubiger Mann zu Rom, dem **Paulus** einen Gruß zuſchreibet. Rom. XVI, 15.

St. Nereus, ſiehe **St. Achilles**, den 11 May, im I Bande p. 330.

St. Nereus, ſiehe **St. Majulus**, den 11 May, im XIX Bande p. 654. u. f.

SSt. Nereus und **Achilleus**, zwey Verſchnittene, **Flavia**, **Domitilla**, **Euphroſina** und **Theodora**, Römiſche Jungfrauen, haben in dem erſten Jahrhundert als Märtyrer zu Terracina den Tod gelitten. St. **Domitilla** war aus vornehmen Stande, eine Verwandtin Kayſers Domitiani. Als ſie ſich an *Aurelianum*, eines Römiſchen Bürgermeiſters Sohn, verheyrathen ſolte, redeten ihr ihre zwey Verſchnittene **SSt. Nereus und Achilleus**, welche von dem H. Apoſtel **Petro** waren bekehret worden, zu, ſtellten ihr die Beſchwerlichkeiten des Eheſtandes vor, und ermahnten ſie eine Braut Chriſti zu werden, und zu bleiben. St. **Domitilla** ließ ſich dadurch bewegen, bekehrte ſich, ward eine Nonne, und ließ ſich von St. **Clemente** das Velum aufſetzen. Sie wurde aber deswegen nebſt den 2 Eunuchis in die Inſul Ponza bey Neapel relegiret, und da ihr Bräutigam **Aurelianus** die Eunuchos vergeblich geſucht auf ſeine Seite zu bringen, daß ſie zur Heyrath behülfflich ſeyn ſolten, wurden dieſe nach Terracina gebracht, und nach vieler Marter daſelbſt enthauptet. **Aurelianus** ſuchte hierauf **Euphroſynam** und **Theodoram** zwey edle Jungfrauen, die mit St. **Domitilla** von Kindheit auf bekannt geweſen waren, zu gewinnen, und nachdem St. **Domitilla** nach Terracina gebracht worden, ſchickte er dieſe zwey Jungfrauen an dieſelbe, um ſie zur Heyrath mit ihm zu bereden. Allein St. **Domitilla** bekehrte ſie vielmehr

mehr gleichfalls zum Chriſtlichen Glauben, nachdem ſie in ihrer Gegenwart einen Stummen und Blinden geheilet. Es bekehrten ſich auch noch andere, die mit gedachten zwey Jungfrauen angekommen waren, und als **Aurelianus** in Hoffnung, daß die Hochzeit gewiß vor ſich gehen würde, nach Terracina mit vielen Muſicanten ankam, geſchahe es durch Gottes wunderbares Verhängniß, daß er daſelbſt anfieng zu hüpffen und zu tantzen, bis er todt zur Erden fiel. Sein Bruder ward dadurch erbittert, ließ die Bedienten der St. **Domitillä** und der andern Jungfrauen enthaupten, die drey Jungfrauen ſelbſt aber, nachdem er ihnen vergeblich zugemuthet, den Götzen zu opffern, in eine Stube verſchlieſſen, und darinnen lebendig verbrennen. Die Reliquien **SSt. Nerei** und **Achillei**, hat der berühmte Cardinal **Baronius** zu Rom wieder gefunden, die ihm daſelbſt erbaute, aber zerfallene Kirche wieder erneuert, auch von dem Pabſt **Clemente** dem Achten ſtationem und darzu gehörige indulgentias vor dieſelbe erhalten. Der Tag der Feyer iſt der 12 May.

NERF, ſiehe **Nerven**. An den Blättern heiſſen die kleinen Adern bey den Kräuter-Liebhabern *Nerfs*. Im Bauen ſind es die ſcharffen Theile an den Gewölb-Bogen. Bey den Buchbindern ſind es die dicken Bindfaden, woran die Blätter geheffte, und die man am Rücken oder hinten am Buch ſehen kan.

NERF-FERURRE, heißt eine Verletzung, die das Pferd ſich ſelbſten an den Fuß-Nerven mit dem andern Fuß thut.

Nerg, eine Stadt, ſiehe **Nagara**, p. 418.

Nergal, ſiehe **Nergel**.

Nergal-ſar-Ezer, des Königes **Nebucad-Nezars** Hofmeiſter, halff den gefangenen Propheten **Jeremiam** aus dem Vorhofe des Gefängniſſes hohlen, und ihn dem Vogt **Gedalia** anbefehlen, Jerem. XXXIX, 3. 13.

Nergel, oder **Nergal**, ein Abgott der Cuthäer, 2 B. der Kön. XVII, 30. wird von etlichen gegeben **Hahn**, als wäre die Sonne unter dieſem Symbolo des Hahns geehret worden, alldieweil ein Hahn hitziger Complexion iſt; wie denn **Vitringa** in Eſ. X, 12. Not. * erſtlich in dieſen Gedancken geſtanden, doch aber hernach ſeine Meynung geändert, und darunter den Mond verſtanden, der da von denen Aſſyriern und Babyloniern eben ſo eifrig, als die Sonne vor einen Gott verehret worden. **Grotius** hat gemeynet, es wäre eine Göttin, welche man unter der Geſtalt einer wilden Henne angebetet. Allein dieſe Meynungen verwirfft **Seldenus** de Diis Syris Syntagm. II, cap. 8, und meynet, **Nergel** ſey nichts anders, als der abgöttiſche Feuer-Dienſt, welchen die Chaldäer und Perſier ſehr geliebet. Er beweiſet ſolches 1) von der Herleitung des Wortes, ſintemahl בר lucerna, בור ignis, und גלל oder גדל ſolvere heiſſet; daß alſo der Feuer-Dienſt, welchen ſie inſonderheit dem Licht der Sonnen erwieſen, am beſten damit ausgedruckt werde. 2) Weil Cutha, nach Auſſage des Joſephus, eine Stadt in Perſien iſt, wo dieſe Abgöttter am meiſten gelebet haben. **Bayerus** in Additament. ad Selden. p. 301. u. ff. 3) Weil die Perſier das Feuer als einen Gott geehret haben, **Leusdenius** Philol. Ebr. p. 301, **Polus** Bibl. Crit. in 1 Reg. cap. ult. Andere leiten das Wort von nir, ſcil. ignis oder ſplendor, oder auch von or, welche alleſamt das Feuer bedeuten können, und denn auch von gal oder galgal, rota, und verſtehen alſo ein Feuer darunter, welches immer unterhalten wird. Welche letztere Erklärung auch daher eine Wahrſcheinlichkeit bekömmt, weil die Cuthäer, welche dieſe Abgötterey nach Samarien gebracht, ein Perſiſches Volck geweſen, die ein beſtändig unterhaltenes Feuer zu verehren pflegen. 2 **Buch der Könige** c. 17. v. 30. **Seldenus** de diis Syr. Syntagm. 2. c. 8. **Buddei** hiſt. eccl. V. T. per. II. Sect. 2. p. 699. **Kircher** in œdip. Ægypt. **Wichmannshauſen** diſſ. de Nergal Cuthæorum.

Nerger (Adam Friedrich) hat einige Diſſertationes geſchrieben, als:

1) De majeſtatis crimine ejusque jure, 1667.
2) De eo, ſi certum petatur, ebend. 1668.
3) De contractu depoſiti ejusque jure, 1672.

Nerger (Joachim) ein gebohrner Schleſier, und berühmter Rechts-Gelehrter, wie auch ordentlicher Lehrer derer Pandecten zu Wittenberg, lebte zu Ausgang des XVII Jahrhunderts. Von ſeinen hinterlaſſenen Schrifften ſind vornemlich folgende bekannt:

1) Tr. de ratione ſtatus reipublicæ Germanicæ, Wittenberg.
2) De purgatione Canonica, ſo ſeine Inaugural-Diſputation geweſen, Wittenb. 1641.
3) De exceptionibus hodierno fere foro accommodatis, ebend. 1654.
4) De obliqua per fideicommiſſum delata hæreditate, ebend. 1659.
5) De jurisdictione, ebend. 1659.
6) De juribus ac privilegiis mulierum, ebend. 1662.
7) De lege commiſſoria, ebend. 1662.
8) De jure debitoris, ne egeat, ebend. 1663.
9) De regeneratione, ebend. 1662.
10) De ſuperioritate territoriali, ebend. 1662.
11) De poſtulando, ebend. 1665.
12) De jure tertii, ebend. 1660.
13) De conſuetudine ejusque jure.
14) De majeſtatis crimine ejusque jure, Diſputt. 2. ebend. 1667.
15) De jure ſingulorum circa res hoſtiles, eb.
16) De affectionis & veritatis juramento in litem, ebend. 1668. und 1675.
17) De eo, ſi certum petatur, ebend. 1668.
18) De obſeſſione viæ, ebend. 1668.
19) De rebus mobilibus hoſtilibus, ebend.
20) De jure maritimo, ebend.
21) De pœnis delictorum in genere, ebend.
22) De prioritate creditorum, ebend.
23) De ſubſtitutione pupillari, ebend.
24) De teſtimonio, ebend. 1673.
25) De jure vitæ periculum imminens propulſandi, ebend.
26) De teſtamento per nuncupationem qua talem facto, ebend. 1671.
27) De jure mercaturæ, ebend. 1671.

28) De

28) de Curatoribus, ebend. 1671.
29) de venatione Principum, ebend. 1672.
30) de majestatis dominio supereminenti in bona civium, ebend. 1672.
31) de athletis & gladiatoribus penitus tollendis, ebend. 1672.
32) de contractibus innominatis, ebend. 1674.
33) de modis secure procedendi in judicio, ebend. 1676.
34) ad L. ex imperfecto 23. ff. de legat. ebend. 1676.
35) de arbitro compromissario & judicibus austregatoriis, ebend. 1678.
36) de specie obligationis claudicantis, eb. 1678.
37) Commentatio de gradibus culpæ in contractibus, ebend. 1680.
38) Progr. an liceat & æquum sit, sacra loca jure bellico devastare.

Neri, der Sohn **Melchi**, einer aus dem Geschlecht-Register Christi, Luc. III, 27.

Neri (Anton) siehe **Nerus**.

Neri (Maßimiliano) Organist bey S. Marco zu Venedig, hat Sonate e Canzoni a 4 Stromenti da Chiesa e da Camera, con alcune Correnti, als das erste Werck daselbst ediret. Das zweyte bestehet aus 3 biß 12 stimmigen Sonaten.

Neri (Philipp) hat in Italienischer Sprache eine Gnomonick geschrieben.

St. Neri (Philipp) siehe **St. Philipp Neri**.

Neri (Thomas) ein Dominicaner, war zu Florentz aus einem adelichen Geschlecht gebohren, und wurde ein beliebter Prediger, daher er auch bey dem Pabst **Paul** IV in grossen Gnaden stund. Er starb endlich, nachdem er unterschiedenen Klöstern vorgestanden, zu Perugia 1568 den 5 Aug. und hinterließ

1. Apologia della dottrina di Frà Girolamo Savanarola, Florentz 1564 in 8.
2. Notationes in commentar. D. Thomæ Aquinatis super 4. libros sententiarum
3. La vita della B. suor Catarina Ricci. u. a. m.

Echard bibl. scr. ord. Pædic. Tom. II. p. 201.

Negri scrittori Fiorent.

Neri von Petra Sancta (Johann Baptista) ein gelehrter Italienischer Ordens-Mann derer Minsten-Brüder St. Francisci von Paula, schrieb

1) Praxin Sanctæ Inquisitionis, Florentz 1685. in 4.
2) Commentarium in Jo. Pauli Lancelotti Institutiones Juris Canonici. Ebend. 1682. in 4.

Nerja, **Nerias**, **Nerie**, ein Sohn **Mahseja** oder **Mahsea**, und Vater **Seraja** und **Baruch**, Jerem. XXXII, 12, 16, Cap. LI, 59, Baruch I, 1.

Neria, siehe **Neriene**.

NERIA CURONENSIS, siehe **Curisch Nehrung**, im VI Bande p. 1877.

NERIA GEDANENSIS, siehe **Frisch-Nehrung**, im IX Bande p. 2139.

NERIA RECENS, siehe **Frisch-Nehrung**, im IX Bande p. 2139.

Neriando, ein alt Deutsches Wort, bedeutet nach des **Lipsius** in Gloss. davon gegebenen Erklärung so viel, als heilsam, ersprießlich, Lat. Salutare, oder auch ein Befreyer (Liberator) wie denn auch bey denen alten Engel-Sachsen das Wort **Nergend usser** so viel angezeiget, als unser Heyland oder Erlöser, (Redemtor noster). **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. II. p. 128.

Nerias, siehe **Nerja**.

Nericassolassar, ein Babylonischer König, siehe **Neriglassar**.

Nericault des Touches, ein berühmter Frantzose und seit 1723 Mitglied der berühmten Academie Françoise. **Ranfft** im Geneal. Archiv. 1736. p. 806.

Nericia, auf Schwedisch **Nercke**, ist eine von den 5 Provintzen, aus welchen das eigentlich so genannte Schweden bestehet, und hat den Titul einer Grafschafft. Sie liegt recht zwischen Sudermannien, Westermannien, Wermeland, West-Gothland und Ost-Gothland mitten inne. Es giebt darinnen viele Silber- sonderlich aber Eisen-Alaun- und Schwefel-Gruben. Die Einwohner leben theils von ihren Schwefel-Gruben, theils sind sie auch Eisenschmiede, denen es an Kohlen nicht fehlen kan, weil die Wälder von Bircken und Erlen so dicke sind, daß die Sonne kaum durchscheinen kan. Sie machen des Eisenwercks so viel, daß sie alle andere Provintzien in Schweden damit versehen. Die eintzige merckwürdige Stadt, so sich darinnen befindet, ist Orbano. **Beschreibung von Schweden** p. 63. Das Wappen dieser Provintz ist eine weiße Feldung mit zwey Kreutzweise liegenden Pfeilen nebst 4 Purpur-Rosen. **Spener** in op. Herald T. I. Lib. II. c. 95. p. 544.

Nericus, eine ehemahls ansehnliche See-Stadt in der Griechischen Provintz Acarnanien, von welcher sich sonderlich **Laertes** beym **Homerus** in Odyss. Str. 10. rühmte, daß er sie erobert und eingenommen.

Nerie, siehe **Nerja**.

Nerien, ein Städtlein in Curland, in der Provintz Semigallien, nicht weit vom Ursprunge des Flusses Sussa.

Neriene, war nach der Poeten Vorgeben eine Gemahlin des Kriegs-Gottes Mars. Plaut. Trucul. Act. II. Sc. 6. v. 34. Sie wird sonsten auch genennet **Neria**. **Cn. Gell.** beym A. Gell. N. A. L. XIII, c. 22. Ingleichen heisset sie **Nerio**. **Varro** bey ebend. l. c. Einige leiten deren Namen aus der Sabinischen Sprache her, woselbst er so viel als die Stärcke oder Tapfferkeit heissen soll. A. Gell. l. c. Daher auch die Claudische Familie den Zunamen Nero angenommen. Scalig. ad Orph. Hymn. p. 325. Hingegen andere machen ihn nur zu einem Lateinischen Worte, das aus ne und ira zusammen gesetzet wäre, als hätte sie den Mars bewegen sollen, daß er nicht allzusehr wüte und tobe. **Ser. Claud.** bey ebend. l. c. **Girald.** de Diis Syntagm. 10.

Nerienes, ein Sabinisches Wort, siehe **Nero**.

Nerienes, ist ein Beyname des Mars, welchen er aus der Sabinischen Sprache, oder auch von νεῦρα hat, und so viel als Fortis oder Robustus heißt.

heißt. Scaliger übern Orpheus Hymn. p. m. 325. siehe **Gellius** N. A. Lib. XIII. c. 22.

NERIENES SALACIÆ, Meer-Nymphen, siehe **Nereides**.

Neriglassar, **Nerigliso**, **Neriglisar**, oder **Niglisar**, ingleichen **Neriglissoroor** und **Nericassolassar**, ein König von Babylon, hat des **Evilmerodachs** Schwester geheyrathet, und mit ihr den Laborosoardoch gezeuget. Er brachte seinen Schwager, den gedachten König **Evilmerodach**, hinterlistig ums Leben, und regierte hierauf 4 Jahr, worauf er starb, nachdem er bereits vorhero seinen Sohn zum König ausruffen lassen. **Eusebius** in chron. **Petav.** in doct. & ration. temp. **Calvisius** chronolog. **Conring**, mit welchem auch noch verschiedene andere gleicher Meynung sind, hält diesen **Neriglassar** vor den Weltbekannten **Darius Medus**, und beweiset sonderlich aus dem **Alexander Polyhistor**, daß die Meder mit vor Jerusalem gewesen. Welches denn auch vornehmlich daher gantz wahrscheinlich wird, weil sich unter denen Chaldäischen Heerführern ein gewisser **Nergal Sarezer Rabh Mag** findet, welcher allem Ansehen nach dieser **Neriglisar** gewesen. Was er aber damahls eigentlich vor eine Charge bedienet, so durch die Worte **Rabh Mag**, oder, wie es **Schmidius** gegeben, Princeps Magorum, ausgedrucket wird, ist zur Zeit noch unentschieden. Einmahl ist es gewiß, daß es eine von den vornehmsten, und die nicht nur dem Schwieger-Sohne eines grossen Monarchen, sondern auch einem gebohrnen Königlichen Printzen aus Medien angestanden, gewesen seyn werde. Denn er war des **Cyaxares** I Sohn, und ist von denen Medern auch nach seinem Vater **Cyaxares** II genannt worden. Wiewohl ihm sein Stieff-Vater **Astyages** das väterliche Reich vorenthalten. Nachdem er aber König zu Babel geworden, hat er den vorigen Chaldäischen Namen abgeleget, und sich **Darius** genannt, welches nach des **Herodotus** Meynung so viel, als ein Bezwinger oder Conquerant bedeuten soll. Wodurch er denn vermuthlich anzeigen wollen, daß er das Reich nicht so wohl der weiblichen Erbfolge seiner Gemahlin, als vielmehr seinem Glücke und dem Beystande seines Vetters, des **Cyrus**, der damals schon den Astyages vom Throne gestossen, zu dancken hätte. Weswegen er sich auch nicht nach der Chaldäer, sondern Meder und Perser Gesetzen gehalten. Womit zwar seine Unterthanen nicht zum besten zufrieden gewesen, und da sie ihm selbst nicht beykommen können, sich hernach an seinem Sohne gerochen haben, darüber aber mit dem **Cyrus** in einen schweren Krieg gerathen, und endlich gar um Reich und Freyheit gekommen sind. Ein mehrers von ihm besiehe unter den Medischen Königen **Astyages** und **Cyaxares** II. Allhier aber ist nur noch dieses anzumercken, daß der Prophet **Daniel** sein Premier-Minister gewesen, und ihn ohne Zweifel zum wahren Glauben gebracht haben werde. Abel im gründl. Bericht von denen vielen Monarchien, c. 7. p. 59 u. f.

Neriglisar, siehe **Neriglassar**.
Nerigliso, siehe **Neriglassar**.
Neriglissoroor, siehe **Neriglassar**.

Nerigon, eine alte Insel, soll nach einigen so viel, als Norrige oder Norwegen, nach andern aber die bekannte Preußische Nehring oder Nehrung seyn, wovon an seinem Orte.

NERII, ein gewisses altes Volck in dem äussersten Spanien. **Mela** de Situ Orbis Lib. III. c. 1.

Neriman, siehe **Sam Neriman**.

Neriná, Meer-Nymphen, siehe **Nereides**.

Nerine, ist so viel als eine Nereis. Siehe **Nereides**.

Nering, ein Flecken in Vor-Pommern, an den Mecklenburgischen Gräntzen, 5 Meilen von Gripswalde.

Neriuskoy, eine Festung in der Provintz Dauria, in der Moscowitischen Tartarey. Sie lieget in einer fruchtbaren Gegend vor das Vieh, und ist von den Russen mit einer guten Artillerie versehen worden.

Nerinßdorff (Ludwig von) wird als Zeuge angetroffen in Hertzog Friedrichs zu Oesterreich, an die von Stahrenberg ertheilten Privilegien, das ausgestellt zu Neunstatt im 1241 Jahre, und beym **Ludwig** Reliqu. MST. T. IV. p. 216 u. ff. nachzulesen ist.

Nerio, ein alt Deutsches Wort, ist nach des **Otfrids** davon gegebenen Erklärung so viel, als ich befreye, erhalte, beschütze, Lat. Libero, servo, tueor. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. II. p. 128.

Nerio, ein Sabinisches Wort, siehe **Nero**.

Nerio, siehe **Neriene**.

NERION, siehe **Oleander**.

NERION, *Trag. Tab. Comer.* siehe **Oleander**.

NERION ALPINUM, siehe *Ledum Alpinum*, im XVI Bande, p. 1340.

NERION FLORIBUS ALBIS, ET NERION FLORIBUS RVBESCENTIBVS, *J. B. Raji* Hist. siehe **Oleander**.

NERION FLORIBVS RVBESCENTIBVS, ET NERION FLORIBVS ALBIS, *J. B. Raji* Hist. siehe **Oleander**.

NERION, SIVE RHODODENDRON FLORE RUBRO ET ALBO, *J. B. Raji* Hist. siehe **Oleander**.

Nerisheim, ein altes Schloß, unweit Nördlingen, in welchem die ehemals bekannten Partheyen derer Guelfen und Gibelliner zum ersten entstanden. **Ludwig** in Reliqu. MSC. T. VIII. p. 61.

Neristein, siehe **Nerstein**.

NERITA. Eine Gattung Seeschnecken, derer es allerhand Sorten giebet: Einige sind groß und rund, haben eine Gestalt als wie ein Hörnlein oder Buccinum: Andere gehören unter die Seeschnecken, die auf dem Sande und dem Strande der mittelländischen See gefunden werden, und an Figur und Grösse den Landschnecken nahe kommen, nur daß ihre Schale um ein gutes dicker ist, glatt und poliret, von aussen bunt, bald weiß, bald fleischfärbig, bald bräunlicht, inwendig insgemein röthlicht. Diese Thiere gegessen, machen

Lust zum Beyschlafe; ihre Schale eröffnet. Sie werden bißweilen an statt des Meernabels gebrauchet.

NERITES, siehe **Muschel**, im XXII Bande, p. 1313.

NERITINGA, ein Flecken, siehe **Nerting**.

Neritius, ist bey dem **Ovidius** in Trist. Lib. I. so viel, als der **Ulysses**. Wovon an seinem Orte.

Neritono (Nicolaus von) ein Dominicaner aus Nardo, daher er auch seinen Namen bekommen, hat 1466 geblühet, und in Handschrifft hinterlassen

1. Libri di Esdra, Neemia e tutti li sequenti fin' Ezechiele.
2. Libri di Daniele, degli XII minori profete, de' Macabei, gli IV. Evangelii fin all' apocalisse.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 837.

NERITONUM, eine Stadt, siehe **Nardo**, im XXIII Bande, p. 662.

Neritos, siehe St. **Maura**, im XIX Bande, p. 2200.

Neritos, ein Berg auf der Insul Ithaca auf dem Jonischen Meere. **Virgilius** Æn. 3.

NERITUM, eine Stadt, siehe **Nardo**, p. 662.

NERIUM, siehe **Oleander**.

NERIUM SIVE OLEANDER, *Ger.* siehe **Oleander**.

NERIUM PROMONTORIUM, *Cabo Finis Terræ*, Lat. *Artabrum Promontorium*, in Gallicien in Spanien, an der Westlichen Küste.

NERIUM ZEYLANICUM LATIFOLIUM, FLORE RUBRO ODORATO PLENO. Diese rare Gattung des Oleanders kömmt schön gefüllt aus Ost-Indien. Der gemeine Sicilianische Oleander aber mit rothen und weissen Blumen, welcher in unsern Lustgärten mehr als der erste bekannt ist, ist nur allezeit mit einfachen Blumen zu sehen, und hat noch nie durch Kunst können zu gefüllten Blumen gebracht werden.

Nerius (Frantz) ein Patritius zu Florentz, und Sohn Vincentii, war Canonicus an der Cathedral-Kirche daselbst, Doctor und Professor der Theologie, verwaltete auch zweymal das Consulat. Gregorius XV machte ihn zum ersten Bischoff in dem neu aufgerichteten Bißthum St. Miniato, dessen geschwinder Tod aber verhinderte, daß er nicht eher als erst unter Urbano VIII 1624 zum Besitz gelangte. Er verwaltete solche Stelle biß 1631, da er den 31 December sein Leben beschloß. **Salvinus** Fast. Consular. Acad. Florent. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. III. p. 277.

Nerius (Frantz Maria) war aus Tivoli gebürtig, und anfangs Canonicus an der Metropolitan-Kirche zu Neapolis. Clemens X machte ihn 1672 zum Bischoff von Massa Lubrense, worauf er 1675 einen Synodum hielt. Er legte zu einer neuen Kirche, wie auch zu dem Kloster der heiligen Theresia den ersten Grundstein, und ward 1678 ins Bißthum Venosa versetzt, wo er aber nicht lange darnach gestorben. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 651.

Nerius (Joseph) ein Rechts-Gelehrter, Philosophus, Mathematicus, Theologus und Poete, von Perugia bürtig, brachte es sonderlich weit in der Griechischen und Lateinischen Literatur, ward in seiner Vater-Stadt erstlich der Mathematick, hernach der Rechte Professor, von dar er an den Päbstlichen Hof beruffen wurde. Er schrieb

1.) Analectorum libros duo; welche in Gaudentii **Roberti** miscellaneis eruditis italicis, und **Ottonis** thesauro juris romani stehen;

2.) Paradoxa politica, u. a. m. und starb zu Rom 1622.

S. NERIUS (Philippus) siehe St. Philipp **Neri**.

Nerkes, ist der Persianische Name einer Blume, welche die Araber **Nerges** nennen.

Nerkes und **Nerkeßi**, sind bey denen Persiannern gewisse Namen, welche man bloß in uneigentlichem Verstande, und aus einer besondern Flatterie denen schwartzen Sclaven beylegt, als welche bey allen Morgenländern in grossem Werthe gehalten werden. **Herbelot** in Bibl. Orient. p. 669.

Nerkeßi, siehe **Nerkes**.

Nerkeßi, ist der Zuname eines Persischen Poeten, welcher zu den Zeiten des Sultans Mahmoud, Fürstens derer Gaznevviden, geblühet. **Herbelot** in Biblioth. Orient. p. 669.

Nerlac, Lat. *Niger-lacus*, eine Cistercienser-Abtey in dem Ertz-Bißthum Bourges in Franckreich, an dem Flusse Cher, eine Meile von St. Amand gelegen, ist von Ebbone, Herrn von Carentan, ums Jahr 1150 gestifftet, und von denen Mönchen zu Clairevaux aufgebauet, hernach 1159 von Peter, und 1189 von Heinrichen, Ertz-Bischoffen zu Bourges confirmiret worden. Das Verzeichniß der Aebte ist folgendes:

1. Robert, ein Enckel des heiligen Bernhardi.
2. Wido.
3. Franco 1167.
4. Wilhelm 1178.
5. Robert 1216. starb 1223.
6. Elyas 1224.
7. Peter 1237.
8. Garnerius 1247.
9. Gumo oder Guido.
10. Hugo.
11. Wilhelm 1266.
12. Theobald de Sanctaco 1270.
13. Johann I. 1275.
14. Peter II. 1323.
15. Rainaud 1362.
16. Johann II. du Buz, 1362.
17. Rainald von Corbigny, 1381.
18. Bernhard, 1395.
19. Rainaud, 1403.
20. Johann Tendron, 1407. starb 1421.
21. Herveus Persil, 1452.
22. Herveus Aubery, starb den 5 April 1492.
23. Dalphin Tourbes.
24. Johann

24. Johann Pennot, 1519.
25. Jacob von Albret, 1530.
26. Cäsar Juvenal, 1544.
27. Tiburtius Burce, 1551.
28. Niclas von Augustinis, 1574.
29. Peter von Tholhet, 1581.
30. Johann von Tollet.
31. Wilhelm von Aubespine, 1600.
32. Camillus von Neuville, 1636.
33. Carl von Aubespine, starb den 17 September 1653.
34. Frantz von Berthemet, starb 1676, oder 1686.
35. Claudius Mauroy, von 1677, oder 1688 biß 1708.
36. Ludwig Anton von Orillac, 1714.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. II.

Nerli (Friedrich) ein Cardinal, gebohren zu Florentz den 13 Jul. 1636. Sein Vater trieb zu Rom, gleichwie auch andere von dieser Familie gethan, das Negotium von dem Banco, und weil er viel Jahr die Einkünffte von der Apostolischen Kammer sehr wohl verwaltet, so war er in grossen Credit an dem Päbstl. Hof gekommen. Als nun diesen **Friedrich** sein Vetter, welcher Ertz-Bischoff zu Florentz war, überredet, in den geistl. Stand zu treten, schickte ihn der Pabst **Clemens** X als seinen Gesandten in Pohlen, in Deutschland und in Franckreich. Nach seiner Zurückkunfft von dannen machte ihn derselbe Pabst zu seinem Staats-Secretario, und endlich den 12 Junii 1673 zum Cardinal, wozu der damalige Päbstliche Nepot, der Cardinal **Altieri**, gar viel beytrug, weil ihm **Friedrichs** Bruder, der Marchese **Philipp Nerli**, öffters ansehnliche Geld-Summen vorgeschossen. Fast zu gleicher Zeit mit dem Cardinals-Hut empfieng er das von seinem obgedachten Vetter aufgegebene Ertz-Bißthum Florentz. Weil er aber in solcher Verwaltung weder dem Groß Hertzog noch dem Volck gefiel, so ließ er selbiges nach einiger Zeit gleichfalls fahren, und begab sich nach Aßisi, allwo er sein Vergnügen etliche Jahr hindurch in einem gantz eingezognen Leben fand. Er war im übrigen einer von den Päbstmäßigen Cardinälen, sonderlich weil er gegen die mit einander ämulirende Kronen sich neutral aufführte. Allein hierbey mochte ihm wohl seine sonderliche Gemüthsneigung in dem Wege stehen, welche überaus eigensinnig, melancholisch und unruhig war. Diese Fehler ersetzte er durch ein sehr strenges und unsträfliches Leben; so war er auch ein Freund von Gelehrten, und selbst in allerhand Wissenschafften erfahren. Weil er an der St. Peters Kirche Canonicus gewesen, so hat er das breviarium zum Gebrauch dieser Kirche auf seine eigne Kosten zu Paris wieder drucken lassen, worauf er 8000 Cronen gewendet. Ingleichen hat er seines gewesenen guten Freundes, des Pater Marchesi, Predigten zusammen suchen lassen, und auf seine Kosten zum Druck befördert. Er starb zu Rom den 9 April 1708. *The present state of the* court of Rome p. 46. *Mercure historique May* 1708. Hist. des conclav. app. p. 134.

Nerlich, ein adeliches Geschlecht in Schlesien, welches von alten Zeiten her vornemlich im Gurauisch-Glogauischen floriret. **Andreas Jacob** war 1687 Fürstlich-Bischöfflicher Pfaltz-Neuburgischer Rath, und der Fürsten und Stände in Schlesien Landes-Bestellter; sein Bruder aber war ein Mitglied der Societät JEsu, und ein beliebter Prediger. Noch 1724 lebte **Anton Heinrich** von Nerlich auf Schützendorff im Ottmuchauisch-Neißischen, als Fürstlicher Bischöfflicher Rath und Regierungs-Cantzler des Bißthums Breßlau zu Neuß. Seine Gemahlin war **Anne Sabine**, Freyin von Rottenberg und Endiersdorff, die er sich 1717 beylegen lassen. **Sinapii** Schles. Cur. t. 2. p. 833.

Nerlich (Christoph) ein Sohn Nicolai Nerlichs, Buchdruckers und Buchhändlers zu Leipzig. Anfänglich führte er die Druckerey alleine, hernach trat er mit seinem Bruder Niclas in Gesellschafft, und starb 1620 den 7 Jenner. Von seinem Vater und Bruder siehe folgende Artickel.

Nerlich (Nicolaus) der ältere, war im Jahr 1540 den 2 Februar gebohren. Er verlohr seinen Vater, gleiches Namens, sehr zeitig, unterdessen hielt ihn doch seine Mutter, eine gebohrne Belgershainin von Gerau, bis in sein 16 Jahr fleißig zur Schule. Hierauf gieng er 1556 nach Wittenberg zu Jacob Lucio, von Siebenbürgen gebürtig, das Formenschneiden zu lernen, wobey er zugleich die Buchdrucker-Kunst begriffen, und 1602 eine Buchdruckerey zu Leipzig angeleget hat. Im Jahr 1564 heyrathete er Ursula, Andreä Heynens, Bürgers und Pergamentirers, Tochter, daselbst, mit welcher er 41 Jahr im Ehestand gelebet, und 8 Söhne gezeuget hat. Endlich ist er im 73 Jahr seines Alters, den 31 August 1612 gestorben. Nebst der Buchdruckerey hat er zugleich auch den Buchhandel getrieben. Dessen Sohn, gleiches Namens, hat nach seinem Tod beydes übernommen, von dem ein besonderer Artickel. Sein Insigne stellet Simson vor, da er die Stadt-Thore zu Gasa ausgehoben hat und davon trägt, mit der Beyschrifft auf der einen Hälffte: LIBERTATEM MEAM, auf der andern: MECUM PORTO. Auf dem Rande herum sollen die Worte stehen: Auxilium meum a domino, qui fecit cœlum & terram: Oben steht ein kleiner Schild, worinnen 2 Sternen, und unten die Anfangs-Buchstaben von seinem Namen N. N. mit einem Handelszeichen.

Nerlich (Nicolaus) der jüngere, ein Bruder Christoph Nerlichs, und ein Sohn Nicolai Nerlichs, Buchdruckers und Buchhändlers zu Leipzig. Er war daselbst gebohren den 7 Julius 1567. In seiner Jugend bezeigte er eine sonderbare Lust zu seines Vaters Handthierung, deswegen ihn auch sein Vater 1582 nach Straßburg gethan hat bey Bernhard Jobin, einem berühmten Formschneider und Buchdrucker daselbst, die Kunst zu lernen. Nach ausgestandenen Jahren verfügte er sich nach Franckfurt und von dar nach Haus. Er blieb aber nicht lange in seiner Vater-Stadt, sondern gieng wieder nach Dantzig, allwo er sich 1592 mit Anna, Lorentz Schnürchens, vornehmen Handelsmanns daselbst, Tochter, verehlichet. Da aber seine Eltern immer älter und schwächer wurden; so kam er 1602 auf seines Vaters Befehl wie-

wieder nach Leipzig und führte, nebst seinem Bruder, eine Zeitlang die Druckerey und Buchhandlung. Nach desselben Tod aber übernahm er beydes allein, und wartete selbiges mit grossem Fleiß und Geschicklichkeit ab, bis er endlich den 19 December 1626 im 60 Jahr seines Alters gestorben ist.

Nerlius (Bernhard) ein gelehrter Italiäner aus Florentz, lebte am Ende des 15 Jahrhunderts, und gab den Homerum Griechisch mit einer Vorrede heraus, Florentz 1488. **Beughem** Incunab. typograph.

Nerlius (Frantz) ein Sohn des Rathsherrn Peters und der Constantiä Magalottä, und ein Enckel des vorstehenden Frantzens, war auch von Florentz, und anfangs Canonicus an der Metropolitan-Kirche daselbst, hernach am Vatican zu Rom, Vice-Legat von Bologna, Protonotarius Apostolicus, endlich, und nachdem er Ertzbischoff von Adrianopel gewesen, ward er 1670 Ertz-Bischoff zu Florentz. Clemens X schickte ihn als seinen Nuntium in Pohlen, Deutschland und Franckreich. Nach seiner Zurückkunfft machte ihn eben derselbe Pabst 1673 zum Cardinal. Er hat 3 Synodos gehalten, auch die Constitutiones drucken lassen, und 1683 hat er als Ertzbischoff abgedancket. Dagegen erhielt er 1685 das Bisthum zu Aßisi, welches er aber 1689 gleichfalls wieder aufgab. **Gamurrinus** de famil. Thusc. & Vmbr. Vol. 5. p. 1. **Ciampinus** Enar. Synop. Abbrev. p. 44. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. III. p. 192. und Tom. I. p. 485.

Nerlius (Frantz) war zu Florentz aus einem sehr vornehmen Geschlechte gebohren. Sein Vater, Friedrich, stand im Rath daselbst, und seine Mutter Constantia stammte aus der Familie derer von Nobilibus her. Nachdem er bey dem Cardinal Robert Ubaldino und auch dem Cardinal Carolo von Medicis Auditor gewesen, ward er V. S. Referendarius und Secretarius Brevium, hernach 1650 Bischoff zu Pistoja, und 1652 Ertzbischoff zu Florentz. Er hielte 4 Synodos, und verbesserte die Kirchen-Disciplin. Hierauf empfieng er 1669 von Clemente IX die Cardinals-Würde, genoß aber solche nicht lange, sondern starb zu Rom den 6 November 1670 im 75 Jahre seines Alters. **Gamurrinus** de famil. Thusc. & Vmbr. Vol. 5. p. 39. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. III. p. 314 und 192.

Nerlius (Frantz) ein Patritius zu Florentz, trat in den Augustiner-Orden, ward Doctor der Theologie, that sich 1439 auf dem Concilio zu Florentz hervor, und starb den 9 December 1459. Er hat geschrieben

1. Summam de virtutibus & vitiis und
2. Summam de divinis,

welche beyde Wercke aber in dem Augustiner-Kloster S. Spiritus zu Florentz noch in Handschrifft liegen. **Gandulphi** Diss. de CC. Scriptor. Augustin.

Nerm, welches Wort in dem Persischen so viel, als weich oder zärtlich, ist nachgehends zu dem Namen eines Striches des eigentlich so genannten Persiens, welches aus lauter vortrefflichen und angenehmen Ebenen und Thälern bestehet, geworden. **Herbelot** in Biblioth. Orient. p. 669.

Nermoustier, **Narmoutier**, **Noirmoustier**, *Nigrum Monasterium*, eine kleine Frantzösische Insel auf dem Gascognischen Meer, welche zu Poitou gehöret, 3 kleine Meilen lang und 7 im Umkreisse. Die Einwohner sind sehr faule Leute, und weil sie von allen Königlichen Auffla-gen frey sind; so sticht sie das Futter so sehr, daß sie unter-einander immer im Zancke liegen. Es wächst da Wein und Getrayde. Sie gehörete biß 1720 dem Hause Tremouille als ein Hertzogthum. Die Weltbekannte Hertzogin Ursini aber aus diesem Hause, verkauffte es dem Hertzoge von Bourbon, der es noch jetzo mit 16000 Livres jährliche Einkünffte geniesst.

Nero, **Nerio** und **Nerienes**, ein seinem Ursprunge nach altes Sabinisches Wort, welches so viel als die Tapferkeit, oder die Stärcke des Krieges Gottes **Mars** bedeutet, und nach der Zeit dem aus dem Sabinischen Volcke in Italien herstammenden Geschlechte der **Claudier** zu Rom Gelegenheit gegeben haben soll, einen ihres Geschlechts, der sich durch seine ungemeine Tapferkeit vor andern berühmt gemachet hatte, mit diesem Zunamen zu belegen, welcher nachher auf alle dessen Nachkommen vererbet worden. **Sveton.** Tib. I. 6. **Gellius** Noct. Attic. XIII. 21.

Nero, ein beschriehener Betrüger, welcher um das Jahr Christi 69 bald nach des Kaysers Neronis Tode zum Vorschein kam, und ein Sclave aus Ponto, oder wie andere vorgeben, ein Freygelassener aus Italien war, gab sich vor den besagten Kayser aus, und war demselbigen an Gesicht und Leib sehr gleich, konnte auch eben so wie er auf Instrumenten spielen, daß er dannenhero bey einigen gar leicht Glauben fand. Er zog durch allerhand Versprechungen, einige liederliche herumschweifende Leute an sich, mit deren Hülffe er die Insul Delos einnahm, welcher glückliche Fortgang seine Parthey vermuthlich würde gestärcket haben, wofern nicht **Galba** in aller Eil **Calpurnium Asprenaten** wider ihn commandiret hätte, welcher zu dieser Insul kam, und mit ihm ein Treffen hielt, worinnen der Betrüger selbst das Leben verlohr. Hierauf brachte man seinen Cörper nach Rom, da denn alle Leute sich über die grösse Aehnlichkeit, die er mit dem Kayser **Nero** hatte, verwunderten. Tacitus hist. l. 2. Zonaras annal Græc.

Nero, ein anderer Betrüger, welcher unter der Regierung des Kaysers **Domitianus** ohngefehr um das Jahr 88 nach Christi Geburth zum Vorschein kam, und sich für den vor 20 Jahren um das Leben gekommenen Kayser dieses Namens ausgab. Er nahm seine Zuflucht zu den Parthern, welche ihn wohl aufnahmen, und bereit zu seyn schienen die Römer zu bekriegen und denselben wieder einzusetzen. Sie liessen sich aber gleichwol endlich bewegen, ihn an den Kayser **Domitianus** auszuliefern, der ihn um eine Spanne kürtzer machen ließ. Tacitus Histor. Lib. I. c. 2. **Svetonius** Ner. und Domitian.

Nero (Albrecht) ein gelehrter Frießländer, welcher 1589 gestorben, und Epigrammata diversa latine, græce & hebraice geschrieben hat. **Imbonat** Bibl. lat. hebr.

Nero (Bernhard von) ein Patritius aus Florentz und Simonis Sohn, Leonis XI aber Schwester-Sohn, trat zu Fiesoli in den Dominicaner-Orden, und that sich beydes durch seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit dermassen hervor, daß ihn Clemens VIII 1598 zum Bischoff von Bisignano ernennte. Er resignirte aber nach 9 Jahren, gieng wieder in sein Profeß-Hauß, und starb darinnen 1619 den 16 Julii im 67 Jahr seines Alters. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 524.

Nero (Claudius) Römischer Kayser, siehe **Claudius** I, im V Bande p. 248. u. ff.

Nero (Claudius Drusus) des Kaysers Tiberius Bruder, siehe **Drusus** (Nero Claudius) im VII Bande p. 1502 u. ff.

Nero (Claudius Tiberius) siehe **Tiberius Nero.**

Nero (Domitius) oder wie sein anderer Name ist, **Claudius Nero**, ein Römischer Kayser, war ein Sohn **Cnejt Domitii Aenobarbi**, welchen er mit **Agrippina** gezeugt, und von selbigem schon bey dessen Geburth gleichsam aus einem prophetischen Geiste vorher gesaget hatte: „Daß von „ihm und der **Agrippina** nichts, als eine verfluch-„te Frucht zur Straffe des Volcks hervorkommen „könnte. Das Kayserthum hatte er seiner Mutter zu dancken, als welche eine völlige Beherrscherin von dem Hertzen des Kaysers **Claudii** war. Diese spielte es dahin, daß ihr Sohn **Nero** mit der **Octavia**, des **Claudii** Tochter, vermählet wurde, ungeachtet dieselbe vorhero mit dem **Lucio Silano** versprochen war. Hierauf muste ihn **Claudius** zu seinem Sohn annehmen, dem zu Ehren der junge **Domitius** nachmahls den Namen **Nero Claudius Cäsar Drusus Germanicus** sich beygeleget. Der Ehrsüchtigen **Agrippinen** stunde noch des **Claudii** Sohn, **Britannicus**, im Wege, den sie aber durch allerhand listige Ränckе seines Geburts-Recht beraubte. Ja da sie endlich inne ward, daß **Claudius** ihre Practicken merckte, ließ sie demselben Gifft in gebratenen Pilzen beybringen, darüber er den 13 Octobr. im Jahr 54 sein Leben endigen muste. Damit sie nun ihrem Sohn die Erhebung auf den Kayserlichen Thron desto gewisser machen möchte, verbarg sie des **Claudii** Tod so lange, bis sie alles veranstaltet, und die von den Chaldäern bedeutete glückliche Stunde zu ihrem Fürnehmen erschienen. Darauf machte man des Kaysers Absterben kund, und **Nero** wurde von dem **Burrhus**, so Obrister über die Kayserliche Leib-Wacht war, den Soldaten als Kayser vorgestellt, die ihn auch, gleichwie nachher der Rath selbst, annahmen, und auf **Burrhus** Anstifften als Kayser grüsseten; wiewohl etliche nach dem **Britannicus** frageten, jedoch, als sie ihn nicht sahen, endlich dem gröstеn Hauffen folgeten und ihn zum Kayser ausrieffen, nachdem er ihnen zumal ansehnliche Geschencke versprochen hatte. Die erstern 5 Jahr regierte er so wohl, daß nachmahls der Kayser **Trajanus** dieselben als ein vollkommenes Muster eines weisen Regiments gerühmet. Doch scheinet es, daß diese Ehre nicht so wohl dem **Nero**, als seinem tugendhafften Lehrmeister dem **Seneca** zuzuschreiben sey. Denn **Nero** ließ auch innerhalb dieser Zeit einige Proben von seiner boßhafftigen Natur blicken, wiewohl er doch die Vermahnungen des gedachten **Senecä** und des **Burrhi** mit Höflichkeit und Stillschweigen annahm. Nach der Zeit aber setzte er alle Scham auf die Seite, und ließ seinen Lastern völlig den Zügel schiessen, wozu ihn der lasterhaffte **Otto**, so hernach auch Kayser worden, mehr und mehr angereitzet. Seine herrschsüchtige Mutter, welcher bereits vorher von einem Chaldäer geweissaget worden, daß ihr Sohn, wenn er das Kayserthum erlanget, sie würde erwürgen lassen, muste bald anfangs seine Grausamkeit erfahren. Hieran mag wohl die ehrgeitzige **Poppäa Sabina**, welche bishero zwar der Liebe des Kaysers genossen, aber durch Verhinderung der **Agrippinen** noch nicht dessen Ehe-Bette theilhafftig werden können, am meisten Ursach gewesen seyn. Die **Agrippine**, welche von der **Poppäen** Vornehmen Nachricht gehabt, soll, selbigem zu begegnen, durch allerhand Reitzungen den **Nero** zu einer Blutschänderischen Liebe angetrieben haben, welches aber noch **Seneca** durch die Liebe der **Acte** verhindert. **Poppäa** hielt immittelst den wollüstigen **Nero** in ihrem Liebes-Garn noch immer bestricket, und also war es ihr um so viel leichter, den Untergang der **Agrippinen** zu befördern. Er ließ demnach seiner Mutter dreymal Gifft beybringen, welches aber wegen des genommenen Gegen-Giffts schlechte Würckung hatte. Weil nun dieses nicht angieng, ließ er ein Gemach so zubereiten, daß sie die einfallende Decke erschlagen solte. Doch sie bekam hiervon zeitlich Nachricht, und entgieng diesem Unglück, nicht aber den Nachstellungen ihres grausamen Sohns. Damit er desto besser an sie kommen möchte, stellte er mit ihr zum Schein eine Versöhnung an, lockte sie in Campanien in ein Schiff, welches unten aus einander gehen solte, wenn es mitten im Wasser wäre. Doch sie errettete sich auch dieses mahl durch das Schwimmen, und ließ davon ihrem Sohn die Nachricht hinterbringen, weil sie sie sich nach der kurtz vorhergegangenen Versöhnung alles Gutes zu ihm versahe. Dieser aber befragte sich hierüber mit dem **Seneca** und **Burrho**, und schickte endlich den **Anicetum** ab, welcher den Mord verüben muste. Hierauf ließ dieser gottlose Kayser ihren todten und entblößten Leib vor sich bringen, und den Cörper öffnen, daß er sehen möchte, wo er im Mutterleibe gelegen hätte, verwunderte sich auch darbey, daß seiner Mutter Gliedmassen so wohl wären gebildet gewesen. Ob ihm nun gleich nachgehends das Gewissen über dieser so unnatürlichen That aufwachte, so wurde es ihm doch bald wiederum so wohl durch des **Burrhi**, als vieler andern grossen Bedienten Schmeicheley eingeschläffert, und zwar um so viel leichter, weil sie ihm von seiner Mutter Leichtsinnigkeit und gefährlichen Anschlägen sehr viel mit bestem Grund zu sagen hatten. Er selbst suchte auf andere Art seinen Unmuth zu vertreiben. Denn er ließ sich stets auf der Rennbahn als ein Fuhrmann, und auf dem Schauplatz

mit der Leyer singend sehen. An liederlicher u. niederträchtiger Aufführung bezeigte er ein so grosses Belieben, daß er unsägliche Kosten drauf wandte, und seinen gantzen Schatz ausleerte. Hierauf verübte er einen Mord nach dem andern, und **Burrhus**, welcher ihm bishero so grosse Dienste geleistet, muste zuerst den Kopff hergeben. Die unglückliche **Octavie**, seine Gemahlin, wurde auf seinen Befehl in dem 22 Jahre ihres Alters erwürget, worauf er sich die **Poppäam** beylegte. Auch sonst gab er unzählige Proben von seiner Grausamkeit ab, welche gnug bezeugen können, mit was vor Verstellung er in den ersten 5 Jahren seiner Regierung, bey Unterzeichnung eines Todten-Urtheils sich vernehmen lassen: Ihm solte nichts liebers auf der Welt seyn, als wenn er niemahls schreiben gelernet hätte. Nachdem er nun seinen Muth mit Vergiessung vieles Bluts gekühlet hatte, wolte er auch mit dem Brand der Stadt Rom seine Augen weiden. Daher er an verschiedenen Orten heimlich Feuer anlegen, und diejenigen, so zu dessen Löschung herbey eileten, mit Waffen abtreiben ließ. Es währte der Brand 6 gantzer Tage, und verzehrte den kostbarsten Theil von Rom. **Nero** aber sahe dem Feuer auf einem Thurn zu, und sange dabey ein Gedicht auf die Zerstörung Troja ab, wie er sich denn auch als einen Spielmann dabey angekleidet. Ohngeachtet es nun offenbar, daß der Wüterich dieses Feuer verursachet, entweder ein lebendiges Vorbild von dem eingeäscherten Troja zu sehen, oder die Ehre zu haben, daß Rom unter ihm neu erbauet worden, so schob er doch alle Schuld auf die Christen, und richtete eine grausame Verfolgung wider sie an. Zu Wiederaufbauung dieser verbrannten Stadt muste sonderlich der Orient seine Schätze hergeben, wie sie denn auch ein viel treflicher Ansehen, als vorhero, durch ihre herrliche Gebäude, sonderlich den so genannten göldenen Pallast, der Residentz dieses **Nero**, erhalten, von welchem so wohl, als von seinen Oratoriis und Gärten noch heutiges Tags die Ruinen in Rom vorhanden sind, und auch in ihrer Asche von dem Pracht dieser Gebäude zeugen. Diese unter seiner Regierung geschehene Wiederauferbauung der eingeäscherten Stadt Rom scheinet die Ursache gewesen zu seyn, warum er dieselbige, nach seinem Namen *Neropolis*, und *Neronis urbs*, wolte genannt haben, wie er ingleichen den April Monath zu seiner Ehre *Neroneum* zu heissen anbefahl. Indem sich aber jedermann seines Untergangs von ihm befürchten muste, so waren verschiedene, welche sich, dieses Ungeheuer auszurotten, mit **C. Pisone** zusammen verschworen. Es lieff aber unglücklich mit ihnen ab, und musten die Schuldige, oder auch die nur in Verdacht kamen, unter welchen sonderlich **Seneca** bekannt, mit dem Leben büssen. In dem folgenden Jahre trat er seine schwangere Gemahlin **Poppäa** mit Füssen, daß sie darüber starb. Letzlich ließ er auch seine Wuth wider die Weltweisen und Zauberer aus, die er insgesamt ins Elend jagte, ja viele gar jämmerlich hinrichten ließ. Doch schmertzte die Römer niemand mehr, als der großmüthige **Päthus Thrasea** und **Bareas Soranus**, in welchen **Nero** die Tugend selbst schien aus der Welt verbannet zu haben. In dem 12 Jahre seiner Regierung gieng er mit einem ungemeinen grossen Gefolge, so aus lauter Spielleuten, Sängern und Comödianten bestund, nach Griechenland, um daselbst sich als den besten Dichter, Sänger, Lautenschläger und Fuhrmann zu zeigen. Eben deswegen hatte er den gröSten Verdruß, als er bey den Olympischen Spielen von dem Wagen fiel, da er sich vermessen, mit 16 Pferden zugleich zu fahren, und sie allein zu leiten. Achajen wurde zwar von ihm mit der Freyheit beschencket, muste sie aber wegen der vielen Kosten, so **Nero** verursachte, theuer genug bezahlen. Denn damit er an keinem Laster einen Mangel stehen liesse; so bezeugte er auch Proben von seiner unmäßigen Verschwendung. Er verehrte geringen Kerlen wohl Tonnen Goldes: in den Comödien musten mit unsäglichen Kosten gantze See-Schlachten vorgestellet werden, und wenn er selbst agirte, durffte niemand aus dem Schauplatz weg gehen, daher viele Frauen allda Kinder gebahren; in Griechenland befahl er, den Corinthischen Isthum zu durchgraben; in dem Meer ließ er mit göldenen Netzen fischen, und die Maul-Esel mit göldenen Hufeisen beschlagen. Er trug auch kein Kleid zweymahl auf seinem Leibe. Das göldene Haus, so er, wie oben gedacht, erbauet, gleichte mehr einer Stadt, indem darinnen Aecker, Weinberge, Vieh-Weiden, Wälder und ein grosser See waren. Das übrige glänzte von Gold, Perlen und Edelgesteinen. Damit es ihm an Geld niemahls fehlen möchte, war es bey ihm genug, einen zum Tode zu verurtheilen, wenn er nur grosse Güter besaß, wiewohl den **Nero** auch Tugend und Verdienste neidisch machen konnten. Aus solchen Ursachen muste **Domitius Corbulo** sterben. Er war einer der gröSten Generalen, so Rom jemahls gehabt, und hatte seine Tapferkeit so wohl in Deutschland als Armenien sehen lassen; zumahl er dieses letzte Reich zweymahl unter die Römische Bothmäßigkeit gebracht; dessen ungeachtet ergieng der Befehl zu seinem Tode, welchen **Corbulo** mit seiner eignen Hand vollzog. Auch nicht einmal diejenigen Oerter, welche nach den Gesetzen der Römer sonsten für heilig gehalten wurden, blieben von der Wuth des **Nero** verschonet. Denn so ließ derselbe nicht allein den berühmten Tempel des Apollo zu Delphis niederreissen, sondern auch alle Bediente desselben an dem Rande der Höhle, aus welcher die Orackel ertheilet zu werden pflegeten, abschlachten, und durch das Loch in die Höhle hinunter stürtzen. Die zu diesem Tempel gehörige Ländereyen, theilete er seinen Soldaten aus, die Schätze dieses Tempels aber führete er mit sich hinweg, wie er denn insonderheit 500 Statuen von da soll mit nach Rom gebracht haben. Ausser den gedachten beyden Reichen bekam **Nero** auch in Britannien zu thun, worinnen aber sein Stadthalter **Suetonius Paulinus** gleichfalls glücklich war, und 23000 Mann der Britten mit ungefähr 10000 Römern erschlug. Die Jüden, welche bishero sehr bedrängt gewesen, wolten sich auch wieder empor

bringen, und nöthigten im Jahr 66 den Stadthalter in Syrien, **Cestium Gallium**, die Belagerung von Jerusalem aufzuheben, brachten ihm auch eine ziemliche Schlappe bey; allein wie unglücklich es nachmahls mit ihnen abgelauffen, ist bekannt. Sonsten sind auch in dem 12 Jahr seiner Regierung der Polemonische Pontus und die Cottischen Alpen zu Reichs-Provintzien gemacht worden, dahero man auch dem **Nero** zugestanden, die Mauren von Rom zu erweitern. Doch gleichwie dieses letztere ein blosser Glücksfall war; also muß man die Dämpffung der entstandenen Rebellionen mehr der Tapfferkeit seiner Generalen, als ihm selbst zuschreiben. Denn er vor sich ließ lauter Proben von einem niederträchtigen und dabey grausamen Gemüth sehen. Weil er es nun allzu arg machte, und dahero so wohl in den entlegenen Landen, als in der Stadt Rom selbst, starcke Partheyen gegen ihn aufstunden, so kam er auf Zureden des **Helii**, welchem er die gröSte Gewalt in seiner Abwesenheit eingeräumet, in dem 13 Jahre seiner Regierung aus Griechenland wieder nach Rom. Allein es war bereits sein Untergang beschlossen, und **Julius Vindex**, ein Printz von alten Königl. Aquitanischem Geblüt, wiegelte die Gallier wider ihn auf, welche sich in 10000 Mann starck versammleten, und dadurch dem Spanischen Statthalter **Galba** den Muth machten, daß er sich des Kayserl. Titels anmaßte. **Nero**, als ihm dieses hinterbracht wurde, verfiel auf allerhand wunderliche Anschläge. Bald hatte er für, er wolte seine Feinde mit Thränen zum Mitleiden bewegen, bald wolte er den gantzen Rath ermorden, und Rom von neuem anstecken, bald erinnerte er sich einer Weissagung von dem Königreich Jerusalem, und wolte dahero solches zu beherrschen in Orient gehen. Ja endlich kam es mit ihm dahin, daß er sich die Hoffnung machte, durch die Music und andere nichtige Künste sein Brodt zu verdienen. Doch indem er mit tausend sorgsamen Gedancken beunruhiget wurde, kam die erfreuliche Zeitung, daß **Julius Vindex** von dem Statthalter in Ober-Deutschland, **Virginio Rufo**, geschlagen worden. Allein die Freude währte nicht lange, indem seine eigne Leibwacht ihm ungetreu wurde, und ihn nöthigte, seine Sicherheit mit der Flucht zu suchen. Er retirirte sich also auf seines Freygelassenen, des **Phaons**, Meyer-Hof, allwo er aber die traurige Post empfieng, daß ihn der Rath für einen Feind des Vaterlandes erkläret, und zum Tode verurtheilet, auch bereits suchen liesse. Damit er nun seines Unglücks bey zeiten loß werden möchte, stieß er sich auf Einrathen seiner Freunde selbst einen Dolch in die Kehle, und starb also in dem 31 Jahre seines Alters, und im 14 seiner Regierung, welches das 68 Jahr Christi war. **Svetonius** in vita Neronis. **Tacitus** annal. Lib. XIII. XIV. XV. u. XVI. wie auch L. XI. hist. &c. **Cardanus** encomium Neronis &c. **Dion** Lib. XLIII. **Pausanias** Phocic. oder Lib. X.

Nero (Drusus) Kaysers Tiberius Sohn, siehe **Drusus**, im VII Bande p. 1500 u. f.

Nero (Moses) ein Rabbine im 16 Jahrhunderrt, welchem **Plantavitius** ein Buch des Titels בית אלהים sive domus Dei beyleget, dessen in Schalscheleth gedacht wird. Allein es scheinet eben dasjenige zu seyn, so R. Moses, ein Sohn Josephs von Trani, verfertiget hat. **Wolf** Bibl. Hebr. P. I. p. 882. und 824.

Nero (Tiberius) Römischer Kayser, siehe **Tiberius Nero.**

Nero (Tiberius Drusus) siehe **Claudius** I, im VI Bande p. 248 u. ff.

Neroli, ist der Titul einer gewissen wohlriechenden Essenz, so von den Italienern vermuthlich aus dem Neroliholtze bereitet wird. Die Parfumirer nennen Neroli das Oel, welches diejenigen, so die Pomeranzenblüten destilliren, ausziehen und starck rüchet. Das beste wird zu Rom, und nächst diesem in Provence gemacht. Doch mag man sicherlich glauben, daß es in Paris eben so gut, und noch besser als in Italien und Provence gemachet werden kan, aus Ursach, weil es daselbst viel heisser ist, als um Paris, daher die Sonne den Geruch viel eher zerstreuet. Es ist aber dieses Oel von dem Pomeranzenöle, so mit Wasser aus den Pomeranzen über den Helm getrieben wird, unterschieden. Es ist ein treflich Mittel wider die Würmer der kleinen Kinder. Die Parfumirer brauchen es sehr starck.

NEROLI LIGNUM, siehe *Lignum de Neroli*, im XVII Bande, p. 1179.

NEROLINGA, eine Stadt, siehe **Nördlingen.**

Nerolingen, eine Stadt in Schwaben, siehe **Nördlingen.**

Neron, ein verstorbener Frantzösischer Componist, hat 3 Cantaten-Wercke ediret, als: Le premier livre; les charmes de la voix; und le Papillon. **Boivins** Catalogue general des livres de musique pour l'année 1729. p. 10.

Neron (Peter) ein Parlaments-Advocat zu Paris, hat in der Mitte des XVII Jahrhunderts geblühet, und nebst **Stephan Girarden** les Edits & ordonnances des Rois de France depuis François I. jusqu'à Louis XIV. mit Anmerckungen in 2 Quart-Bänden heraus gegeben, Paris 1647 und 1656, so daselbst in nur gedachtem 1656 Jahre in fol. sind aufgeleget worden. **Le Long** Bibl. hist. de France.

Neroneus, wolte der Römische Kayser **Nero** mit Gewalt den April-Monath genannt wissen. Siehe **Nero** (Domitius)

Neroni, ein angesehener Florentiner, lebte um die Mitte des XVII Jahrhunderts, und stund bey dem damahligen Groß-Hertzoge **Cosmus von Medicis** in so grossen Gnaden, daß derselbe seinem Sohn **Petrus**, welcher nicht allein schwach vom Leibe war, sondern auch nicht so grossen Verstand, als sein Vater, **Cosmus**, besaß, befahl, in wichtigen Angelegenheiten ihn besonders zu Rathe zu ziehen. Wie nun dieser hierinnen der Vermahnung seines Vaters folgte; so hatte dieser **Neroni** selbst ein Auge auf den ersten Platz in der Florentinischen Regierung. Und weil er damit umgieng, den **Petrum von Medicis** bey den Bürgern verhaßt zu machen; so gab er ihm den Rath, daß er die Gelder, welche sein Vater an verschiedene Personen ausgeliehen, wieder einfordern, und damit die von seinem Vater nach-

gelassene Schulden bezahlen solte. Dieses ward ohne Anstand ins Werck gesetzet, wodurch er sich alle diese Leute, welche zuvor seine Freunde gewesen waren, zu Feinden machte. **Neroni** schmiedete unter der Hand nebst dem **Pitti, Soderini**, und vielen andern vornehmen Florentinern einen Anschlag, um den **Petrum von Medicis** seiner Gewalt zu berauben, worzu sie von dem Marggrafen von Ferrara Hülffe begehret. Was aber solche Zusammenverschwörung endlich vor einen Ausgang genommen, davon siehe unter dem Artickel **Petrus von Medicis. Machiavellus** in Hist. Florent. Lib. VII.

NERONIA, waren Schau-Spiele, welche der Kayser **Nero** auf alle 5 Jahr sich selbst zu Ehren angestellt. Man hatte daselbst nach Griechischer Art dreyerley Ubungen, in der Music, in der Poesie, im Ringen und Fahren. **Bulengerus** de theatro I. 10. **Pitiscus** II. 265.

Neronianischer Rathschluß, *SCtum Neronianum*, ist eine gewisse Verordnung des Römischen Rathes, welche zu der Zeit des Kaysers **Nero** gemacht und darinnen ausdrücklich verordnet ward, daß ins künfftige niemanden eine bloß erdichtete Adoption in Ansehung derer öffentlichen Aemter oder Beschwerden, und auch so gar nicht einmahl bey Einnehmung oder Besitzung derer Erbschafften zu Statten komme. Denn es war zu derselben Zeit die üble Gewohnheit eingerissen, daß viele, welche keine Kinder hatten, kurtz vor denen bevorstehenden allgemeinen und öffentlichen Versammlungen des Volckes, oder auch andern dergleichen Zusammenkünfften, da man die Zeither ledig gewordenen Ehren-Stellen wiederum besetzen solte, bloß zum Scheine andere an Kindes Statt annahmen, und auch davor ausgaben, um solcher Gestalt hierdurch denen sonst vor sie zu besorgenden Beschwerden und Auflagen zu entgehen. **Horomann** in Comment. de Verb. Jur. p. 438. **Calvinus** in Lex. Jur. p. 1016.

NERONIANUM SCTUM, siehe **Neronianischer Rathschluß**.

NERONIANUS oder *Neronis Gemma*, **des Neronis Edelgestein**, ist ein Name, womit bey einigen Lateinischen Schrifft-Stellern der sonst gar bekannte und so genannte Smaragd-Stein beleget wird. Und zwar soll der Ursprung dieser Benennung vornemlich daher zu leiten seyn, weil der Römische Kayser **Nero** gewohnt gewesen, denen Ringern oder Schwerdt-Fechtern durch einen Smaragd, als durch einen Spiegel oder Fernglas zuzusehen.

Neronias, eine Stadt in Galiläa, siehe *Cæsarea Philippi*, im V Bande p. 98.

Neronias, eine Stadt in Cilicien, sonst auch **Irenopolis** genannt, woselbst ehemahls zu den Zeiten des Sardicensischen Concilii **Narcissus** Bischoff gewesen. **Cellarius** in Geogr. antiqu. T. II. Lib. III. c. 6. p. 240. u. f.

NERONIA URBS, siehe **Neropolis**.

NERONICA RADIX, siehe *Iris nostras*, im XIV Bande p. 1263.

Neronis Edelgestein, siehe *Neronianus*.

NERONIS FORUM, eine Stadt in der Provence in Franckreich, siehe **Forcalquier**, im IX Bande p. 1468. u. f.

NERONIS GEMMA, siehe *Neronianus*.

NERONIS LUDI, siehe *Neronia*.

NERONIS MONASTERIUM, siehe **Moutiers**, im XXI Bande p. 2006.

NERONIS URBS, siehe **Neropolis**.

Neronius (Johann) ein Sohn Neronis, ward Bischoff zu Volterra und 1461 Ertz-Bischoff zu Florentz, worzu ihn Pius II beförderte, dessen Vicarius er zu Rom gewesen war. Er hatte es sonst allezeit mit dem Mediceischen Hause treulich gemeynet, bezeigte sich aber nunmehro gantz feindselig gegen dasselbe, und gieng mit bösen Anschlägen wider Petrum Medices, des Cosmi Sohn, um. Allein es wurden diese entdecket, und die gantze Neronische Familie muste darüber das Land räumen. Der Ertz-Bischoff retirirte sich nach Rom, wo er auch 1473 gestorben. **Salvinus** histor. Canon. Florent. **Ughellus** Ital. Sac. T. III. p. 179.

Neronius (Joseph) von Bastia aus Umbrien, florirte 1650, war beyder Rechte Doctor, Rector des Seminarii zu **Fuligno**, zugleich aber auch ein Priester, und schrieb

1) Sermones;
2) Orationes;
3) Dissertationes;
4) Epistolas;
5) Epigrammata;
6) Anagrammata;
7) Elegias &c.

NEROPOLIS, oder *Neronis urbs* und *Neronia urbs*, war derjenige Name, welchen der Römische Kayser **Nero** der Stadt Rom gerne gegeben hätte, um dadurch vorgesetzter massen seinen Namen zu verewigen, siehe **Nero** (Domitius)

Neros, ein Gebürge, siehe **Aman**, im I Bande p. 1640.

NEROS (MONTE DE) ein Gebürge, siehe **Aman**, im I Bande p. 1640.

NERPRUN, ist der Frantzösische Name eines Strauches, dessen schwärtzliche Beere zur Farbe gebrauchet und daraus das Saftgrün gemachet wird. Siehe *Rhamnus catharticus*.

Nerre, ein Fluß in der Provintz Orleans in Franckreich, welcher bey der Stadt Aubigny vorbey fliesset.

Nerreter (David) ein Lutherischer Theologus, gebohren 1649 den 8 Febr. zu Nürnberg, wo sein Vater Peter **Nerreter**, Genannter des Raths, und seine Mutter, Anna Maria, eine gebohrne Buggelin war, studirte daselbst und zu Altorf, an welchem letztern Orte er 1670 von Siegmund von Bircken zum Poeta L. C. gemacht, auch als ein Mitglied in den Blumen-Orden der Pegnitzischen Gesellschafft unter dem Namen **Filemon** aufgenommen, mithin ihme alsbald in dem Poetischen Irrhayn zu Krafftshof eine Hütte mit der Ordens-Blume, Narcisse, zugeeignet wurde. Darauf zohe er nach Königsberg, wurde allda 1672 Magister, und disputirte als Vorsitzender de origine fontium. Als er eine Zeitlang Hofmeister bey denen jungen Herren von Creutzen gewesen, that er eine Reise nach Stockholm, Narva und Ivangrod, war auch willens, nach Moscau zu gehen, wurde aber von seinen Eltern nach Hause beruffen, und muste sich mit zwey jungen Herren wieder auf die Academie nach Altorf begeben. Er wurde darauf

1677 Hof-Caplan zu Oettingen, 1681 Diaconus, 1683 aber Consistorial-Rath daselbst, und 1688 Special-Superintendent zu Kloster Kirchheim. Als er aber allda wegen des Frantzösischen Generals Feügviers Streiffereyen und eingetriebenen Contributionen viel ausstehen muste, wurde er in Nürnberg Diaconus an der Kirche zum heiligen Geiste, bald darnach in der Haupt-Kirche zu St. Lorentz, dann 1½ Jahr darauf Pfarrer zu Wehrd, und endlich 1709 General-Superintendent des Hertzogthums Hinter-Pommern und Fürstenthums Camin, wie auch Consistorial-Rath, und starb allda den 5 Julii 1726. Von seinen 14 Kindern, die er mit des Oettingischen General Superintendentens und Hof-Predigers, Benedict Böckens Tochter, Dorothea Felicitas, aus 48 jähriger Ehe erzeuget, sind ausser 4 Töchtern auch 2 Söhne am Leben geblieben, unter welchen letztern der ältere Jacob Bernhard Benedict, Königl. Preußischer Hofrath zu Berlin, der jüngere aber David Bernhard, Pastor zu Casseburg und Schwine auf der Insel Usedom worden. Seine Schrifften sind:

1. Ein Responsum, ob einer dürffte seiner Frauen Schwester heyrathen, welches unter denen 20 Consiliis stehet, so Joh. Heinrich **Multz** über diese Frage gesammlet und herausgegeben zu Leipzig 1682.
2. Wunderwürdiger Juden- und Heyden-Tempel, Nürnb. 1701 in 8. und 1717. in 8.
3. Schauplatz der streitenden doch unüberwindlichen Christlichen Kirchen, ebend. 1707. in 8.
4. Mahometanische Moschea, welche 3 Schrifften eine Fortsetzung von Alexander Roßens unterschiedenen Gottesdiensten sind, nebst dem Alcoran und dessen Widerlegung, ebend. 1703 in 8.
5. Die allgemeine Historie der Bilder-Lust.
6. Selbst-lehrende Catechisinus-Schule, Frf. an der Oder 1720 in 12.
7. Ein Tractät von der Griechischen Kirchen Anfang, Fortgang und mancherley Veränderung.
8. Nothwendige Einigkeit der wahren Christlichen Kirche, worüber er in den Verdacht des Indifferentisimi fiel, 1724 in 4.

Unschuldige Nachrichten. Grossens Jubel-Priester-Historie.

NERSA, ein Fluß im Hertzogthum Geldern, siehe **Neers**, p. 1552.

Nersen, eine Herrschafft und Stamm-Schloß der Grafen von Virmont, am Fluß Nierse im Ertz-Stifft Trier.

St. **Nerses**, ein Märtyrer, wird den 15 Jun. bey den Griechen verehrt.

Nerstein, Nerenstein, Neristein, ein Königliches Lusthaus in dem Bißthum Würtzburg, dabey eine Kirche lieget, die der Heil. Jungfrau Marie zu Ehren erbauet ist: Carolomannus hat diese Capelle der Cathedral-Kirche geschencket, und Armulfus solches nachher confirmiret. **Eckharts** Franc. Orient. T. II. p. 178. 655. 711. u. f.

Nersten, eine Stadt in Semigallien in Curland.

Νέρτερα, siehe *Minera*, im XXI Bande p. 316.

NERTEROLOGIA, wird derjenige besondere Theil der Natur-Lehre genennet, welcher von den unterirdischen Dingen handelt.

Nerting, Lat. *Neritinga*, ein Flecken in dem Amte Mosburg in Bayern, welcher dem Bißthum Freysingen gehöret, dem er schon im Jahr 788 nach Christi Geburt von der damaligen Eigenthümerin derselben **Deorlinda** geschencket worden. **Meichelbeck** Historia Frisingensis Tom. I. L. I. c. 5. §. 3. p. 88. Lib. II. c. 1. §. 2. p. 111.

Nertobrica, der Name einer alten Stadt in Arragonien, so vorjetzo Almunna oder Almunha heisset. Siehe **Almunna**, im I Bande p. 1297.

Nertobriga, war vor Zeiten eine schöne Stadt in dem jetzigen Spanischen Estremadura, nahe bey Merida, davon man noch jetzo die Uberbleibsel siehet. Heut zu Tage heisset sie **Valera**.

Nertobriges, eine Stadt in Spanien, in der ehemals so genannten Provintz Celtiberia. Sie wurde von dem Römis. Feldherrn **Metellus** mit dem Zunamen der Macedonier unter das Römische Joch gebracht. **Florus** Epitom. Rer. Roman. Lib. II. c. 17.

Nerukiat, Neruokit, sind alt Deutsche Wörter, und bedeuten nach des **Lipsius** in Gloss. davon gegebenen Erklärung, so viel, als **wollet nicht**, Lat. Nolite. Wie hingegen das Wort **Nerucki**, nach eben desselben davon gegebenen Erklärung so viel anzeigen soll, als **wolle du nicht**, oder **thue es ja nicht**, oder vielmehr, **sorge nicht**, Lat. Ne cures. Wie denn bekannt, daß das Wort **Rucko** bey denen alten Deutschen ehemals eben so viel angezeiget, als **ich sorge** (Curo.) **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. II. p. 128.

Nerung (Curische) siehe **Curische Nehrung**, im VI Bande p. 1877.

Nerung (Danzker-) so viel als Frisch-Nehrung, davon im IX Bande p. 2139.

Nerung (Frisch-) siehe **Frisch-Nehrung**, im IX Bande p. 2139.

NERUNGIA, siehe **Frisch-Nehrung**, im IX Bande p. 2139.

Neruokit, siehe **Nerukiat**.

Nerus (Anton) siehe **Antonius Nero**, im II Bande p. 704. u. f.

Nerus (Anton) ein Florentiner, lebte im 17 Jahrhundert, schrieb sieben Bücher: De arte vitraria, welche **Christian Merrett** mit Anmerckungen Englisch heraus gegeben hat. Londen 1622 in 8, sind wieder aufgelegt worden, Amsterdam 1668 in 12. und 1679 in 4. Königs Bibl.

NERUSSAKAT, ein Gestirn, siehe **Leyer**, im XVII Bande p. 719. u. f.

NE RUSTICANI AD ULLUM OBSEQUIUM DEVOCENTUR, ist in der Sammlung derer alten Römischen Gesetze, oder dem sonst so genannten Corpore Juris Civilis, die Aufschrifft des 54. Titels aus dem XI. Buche des Cod. Just. und will eigentlich so viel andeuten, daß keine obrigkeitliche Person befugt seyn solle, die Bauern oder Landleute zu Verrichtung auswärtiger Dienste auffzubieten, und sie also von Bestellung ihres Ackers und Viehes, oder anderer häußlicher Verrichtungen abzuhalten.

Nerutius (Matthes) ein Italiänischer Rechtsgelehrter aus der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, schrieb 1. de arbore consanguinitatis

gvinitatis & affinitatis. Venedig 1584 in Fol. 2. Repetitiones Juris, Venedig 1587. **Posse-vin** Appar. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Nerva, ein Fluß, siehe **Narva**, p. 693.

Nerva, eine Stadt, siehe **Narva**, p. 693.

Nerva, ein Adeliches Geschlecht in Italien, welches zu erst aus der Insel Creta gekommen, sich zu Narni niedergelassen, und nach und nach zu den höhesten Ehren-Aemtern, ja so gar auf die letzt zur Kayserlichen Würde gestiegen ist. **Panvin.** Fast. Cons. führet aus selbigem insonderheit folgende als Römische Bürgermeister an: 1) **M. Coccejus Nerva**, welcher mit **L. Gellius Poplicola** im Jahr nach Erbauung der Stadt Rom 718, oder 34 Jahr vor Christi Geburth diese Würde getragen hat. Man kan aber nicht sagen, ob er mit dem **M. Coccejus Nerva**, welcher im Jahr nach Christi Geburth 22 oder nach Erbauung der Stadt 775 Bürgermeister gewesen, eine Person sey, wiewol es wegen der vielen Jahre, so dazwischen verlauffen, nicht wahrscheinlich ist, sondern zu glauben stehet, daß er des letzten Vater gewesen sey. 2) **P. Silius Nerva** bekleidete A. U. 734, oder 18 Jahr vor Christi Geburth, diese Würde und hatte **M. Appulejus Nepos** zum Collegen. 3) **A. Licinius Nerva Silanus** und **Q. Cäcilius Metellus Creticus**, waren im 7 Jahr nach Christi Geburth, welches das 760 nach Erbauung der Stadt gewesen, Bürgermeister; und 4) A. C. 22. bekleidete obbesagter massen, einer, Namens **M. Coccejus Nerva**, diese Würde; von dem aber unter einem besondern Artickel nachzusehen ist. 5) Im Jahr Christi 28, oder 781 Jahr nach Erbauung der Stadt führeten **Ap. Julius Silanus** und **P. Silius Nerva** das oberste Regiment in der Stadt Rom. 6) A. C. 40. V. C. 793 war der andere **M. Coccejus Nerva** des vorhergehenden Sohn, nebst **L. Gellius Poplicola** Bürgermeister. Siehe von ihm gleichfalls einen besondern Artickel. 7) **P. Silius Nerva**, welcher vermuthlich von dem vorhergehenden unterschieden, und vermuthlich dessen Sohn gewesen ist, bekam 65 Jahr nach Christi Geburth A. U. 818 nebst **C. Julius Atticus Vestinus**, und **Anicius Cerealis** dieses Amt. 8) 71 Jahr nach der Geburth Christi, wie auch 90 Jahr nach dieser Zeit-Rechnung, war der nachherige Kayser **M. Coccejus Nerva**, jenesmals mit dem Kayser **Vespasianus**, diesesmals mit **Domitianus** Bürgermeister, welches Amt er auch im Jahr 97 und 1981 abermals verwaltet, und in jenem **T. Virginius Rufus** und **Cornelius Tacitus**, in diesem aber den nachherigen Kayser **Ulpius Trajanus** zu Amts-Genossen gehabt hat.

Nerva (Marcus Coccejus) ein Sohn des nachfolgenden **M. Coccejus Nerva** des jüngern, eines berühmten Rechts-Gelehrten und der **Sergia Plautilla** einer Tochter des **Lenas**, wurde im Jahr 96 nach **Domitiani** Tode, welcher ihn zuvor ins Elend verjagt hatte, zum Kayser erwählet, ohngeachtet er zu Narni in Umbria gebohren, und also nicht Römischen Ankommens war. Er entschuldigte sich zwar wegen seines hohen Alters und seiner schwachen Leibes-Beschaffenheit, die Kayserliche Würde anzunehmen; Allein er muste dennoch auf Anstifften des **Parthenius** und des Obersten von der Leib-Wache imgleichen anderer Verschwornen, welche ihn zum Kayser ausriefen, diese Bürde auf sich nehmen. Seine erste Verrichtung bestand darinne, daß er alle diejenigen, welche wegen des Lasters der beleidigten Majestät angeklaget waren, lossprach; die Sclaven und Freygelassene, welche ihren Herren Fallstricke geleget, bestraffete, und alle diejenigen wieder in ihr Vaterland rief, welche von dem **Domitiano** waren verjagt worden. Diese seine Gnade erstreckte er auch absonderlich auf die Christen und Jüden, und suchte auf alle Weise das Reich wiederum in seinen vorigen Glantz zu bringen. Unter den zurückberuffenen war auch der Evangelist St. **Johannes**, welcher aus seinem Pathmo wiederum zu Ephesus ankam. Hiernächst gab er denenjenigen ihre Güter wieder, welchen **Domitianus** selbige ohne Ursache abgenommen hatte, und ließ unter die dürfftigen Römischen Bürger für 600000 Rthlr. Ländereyen austheilen, die Kinder solcher Familien, welche in Verfall gerathen waren, wurden auf seine Kosten erzogen. Er hub auch die Vergönstigung auf, welche zu den Zeiten des Kaysers **Claudius** gemachet worden, daß ein Oheim seine eigene Base heyrathen dürfe, hingegen bestätigte er das Gesetz des **Domitianus** keine Verschnittene zu machen. Bey dem Volcke suchte er sich durch Aufhebung der schweren Anlagen beliebt zu machen. Die Städte, welche gantz erschöpfet waren, wurden wieder in guten Stand gesetzet, und damit er die dazu nöthigen Geld-Mittel finden möchte, hielt er vor rathsam viel unnöthige Kosten mit Abschaffung verschiedener Feste und Opfer einzuziehen. Da solches noch nicht zureichete, so verkauffte er lieber ein groß Theil der Kayserlichen und seiner eignen Kostbarkeiten, als daß er hätte neue Beschwerungen machen sollen. Von seiner Gütigkeit legte er an dem **M. Crassus**, so ihm nach dem Leben gestellet hatte, eine genungsame Probe ab, indem er ihn an statt der gebührenden Straffe bey der Tafel neben sich setzte, und sich damit vergnügte, daß er ihn, als er selbst seinen Vorsatz bekennet, mit der Verbannung nach Tarent bestraffte. Und an dem **Virginius Rufus** zeigete er, wie wenig er zu einigem Mißtrauen fähig sey, indem er ihn zum Römischen Bürgermeister machete, ohngeachtet ihn die Soldaten mehr als einmal auf den Kayserlichen Thron zu heben gesuchet hatten. Doch, indem er allzugelinde und gütig war, schlichen sich viele Laster ein, und sein Ansehen verlohr sich gar bald, daß die Leib-Wache sich nicht entblödete, mit Gewalt diejenigen von ihm zu fordern, welche den **Domitianum** entleibet hatten, und ob er wohl solche, als die Urheber seiner Hoheit, so gar mit Vorhaltung seines Leibes schützen wolte, muste er doch vor sich sie sehen todtschlagen. Ja **Casperius** der Anführer dieser Aufrührer zwang noch dazu den Kayser, daß er sich gegen die Soldaten in einer Rede an das Volck bedancken muste, daß sie die gottlosesten Menschen aus dem Wege geräumet hätten. Da er nun befand, daß sein hohes Alter ihm nicht mehr zulassen wolte, das

Werck

Werck, so er angefangen, wohl auszuführen, nahm er **Trajanum**, einen wegen seiner Tugend und Tapfferkeit berühmten Mann und Land-Vogt in Deutschland, mit Hintansetzung seiner Verwandten, zu seinem Sohn, Collegen und Nachfolger an, und schrieb an ihn mit eigener Hand einen Vers, dieses Inhalts: Daß er mit seinem Degen seine Thränen rächen möchte. Nach diesem lebete er nur noch 3 Monathe. Denn da er sich wider einen, Namens **Regulus**, heftig erzürnet hatte, und in harte Worte ausgebrochen war, erhitzete er sich dergestalt, daß ein Fieber darauf erfolgete, welches ihn in wenig Tagen, nemlich den 27 Jenner 98, in dem 66 Jahre seines Alters, oder wie **Eutropius** will, in seinem 72 Jahr hinriß, nachdem er 1 Jahr, 4 Monat und 11 Tage regieret hatte. **Dion** in Nerva. **Aurel. Victor.** de Cæsar. **Herodianus. Eutrop.** l. 8. **Tacitus** Annal. Lib. XV. **Plinius** Panegyr. Trajan.

Nerva (Marcus Coccejus) ein berühmter Römischer Rechts-Gelehrter in dem I Jahrhunderte nach Christi Geburth. Er war aus einem zu Narni in Italien blühenden, und von den Einwohnern der Insel Creta herstammenden Geschlechte entsprossen. Seine Rechts-Gelehrsamkeit hatte er nach den Lehr-Sätzen derjenigen Secte erlernet, welche den vortreflichen **Labeo** zum Urheber hatte, und unter dem Namen der Proculianer in den Rechten bekannt ist; wie er denn auch selbige mit grosser Geschicklichkeit des Verstandes vertheidigte. Unter des Kaysers **Tiberius** Regierung verwaltete er nach dem Zeugnisse des **Tacitus** Annal. Lib. IV. c. 58. Lib. VI. c. 26. die ansehnliche Würde eines Römischen Bürgermeisters; und aus des **Gruter** Inscription. CLXXXVII. 13. 6. DCII. 4. ingleichen **Panvin.** Fast. Consular. kan man wahrnehmen, daß **C. Vibius Rufinus** mit ihm zugleich Bürgermeister gewesen, und sie beyde diese Ehren-Stelle im Jahr nach Christi Geburth 22, oder nach Erbauung der Stadt Rom 775 bekleidet haben. Bey dem Kayser selbst aber stunde er, wie **Tacitus** l. c. und **Pomponius** L. 2. §. ult. ff. de Orig. Jur. berichten, in so hohem Ansehen, daß er mit ihm fast sieben gantze Jahre in Campanien sehr vertrauet gelebet hat, wie ihm denn auch der Kayser, nach dem Zeugniß des **Frontinus** Lib. II. de aquæduct. die Aufsicht über die Wasserleitungen anvertrauet hat, wodurch sich zugleich der Irrthum des **Perrenonius** II. Var. 24. widerleget, der ihn in die Zeiten des **Julius Cäsar** setzet, und fürgiebet, daß er unter dessen Regierung sonderlich im Ansehen gestanden sey. Weil er auf die letzt die Grausamkeit, welche der Kayser **Tiberius** wider die Römischen Bürger ausübete, so wenig, als dessen unkeusche und viehische Lebens-Art, wovon er denselben zu unterschiedenen malen abzuziehen gesuchet, und bey vorfallender Gelegenheit seinen Verdruß mehr als zu deutlich bezeiget hatte, nicht länger ansehen konnte, fassete er den Entschluß sich selber das Leben zu nehmen. **Tiberius** selbst bezeigete ein grosses Mitleiden über diesen grausamen Vorsatz, und bat ihn beweglich, er solte von selbigem abstehen, und überlegen, wie nachtheilig es s seiner Ehre seyn würde, wenn sein bester Freund ohne Ursache freywillig des Todes sterben wolte. Allein **Nerva** verachtete des Kaysers Reden, und weil er fest gläubete, ein ehrlicher Tod sey weit besser als ein schändliches Leben: so hungerte er sich zu tode. **Tacitus** l. c. Von seinen Nachkommen sind insonderheit sein Sohn und Enckel, so beyde den Namen **Marcus Coccejus Nerva** geführet haben, berühmt geworden, und handeln von ihnen besondere Artickel. Was für Bücher, und wie viel er deren nachgelassen, ist ungewiß. Doch erhellet aus L. 2. §. 28. ff. ne quid in loc. publ. &c. daß er einige Juristische Schriften verfertiget habe. **Rutil.** de vitis JCtor. c. 49. p. 159. **Bertrand** de Juris peritis Lib. II. c. 52. p. 249. **Wilh. Grotius** de vitis JCtorum Lib. II. c. 1. p. 93. **Panzirollus** de Claris Legum interpretibus Lib. I. c. 25. p. 38. **Gottfr. Mascov.** de Sectis Sabinianorum & Proculianorum c. III. p. 62.

Nerva (Marcus Coccejus) ein Römischer Rechts-Gelehrter von der Secte der Proculianer in dem I Jahrhunderte nach Christi Geburth. Er war ein Sohn des vorhergehenden **M. Coccejus Nerva**, und ein Vater des nachfolgenden Römischen Kaysers gleiches Namens, als welchen er mit seiner Gemahlin **Sergia Plautilla** gezeuget hat. Die Römischen Gesetze verstund er so gründlich, daß er schon im siebenzehenden Jahre seines Alters denen streitenden Partheyen die dunckelen Rechts-Fragen zu erörtern im Stande war. L. 1. §. 3. ff. de postuland. **Menagius** Amœnit. Jur. c. 2. Der Römische Geschicht-Schreiber **Tacitus** berichtet von ihm Annal. Lib. XV. daß er zu des **Nero** Zeiten zum Römischen Stadt-Richter wäre erwählet worden, und bey diesem Kayser in so hohen Gnaden gestanden habe, daß er sein Bildniß über alle Statuen, welche den triumphirenden Personen zu Ehren auf dem Marckte aufgerichtet wurden, habe setzen lassen. Nicht weniger soll er auch, wie man insgemein dafür hält, im Jahr nach Christi Geburth 40, oder nach der Stadt Rom Erbauung 793, in dem III Consulat Kaysers **Caligula**, mit **L. Gellius Poplicola**, Römischer Bürgermeister gewesen seyn. **Panvin** Fast. Consul. Überhaupt aber ist sein Ansehen bey den nachfolgenden Rechts-Gelehrten sehr groß gewesen, wie solches aus L. 13. §. 7. ff. de Usufr. und L. 3. §. 8. ff. de pecul. zur Genüge erhellet. Von seinen verfertigten Schriften sind folgende bekannt:

1. De Usucapionibus, welche von dem **Papinianus** L. 47. ff. de acquir. vel amittend. possess. angeführet werden.
2. De Usufructu, deren **Ulpianus** L. 2. ff. de his qui notantur infamia, und c. L. 13. §. 7. ff. de usufructu gedencket.
3. De acquirenda Possessione.
4. Responsa &c.

Panzirollus de Claris Legum interpretibus Lib. I. c. 26. p. 39. **Rutil** Vitæ JCtor. c. 49. p. 250. **Bertrand** de Jurisperitis Lib. II. c. 52. p. 210. **Wilh. Grotius** de Vitis JCtor. Lib. II. c. 2. p. 100. **Gravina** de Ortu & progressu Juris Civilis Lib. I. c. 75. p. 65.

NERVA-CÆSAREA, eine Stadt, siehe **Alcantara**, im I Bande, p. 1055.

NERVAISON, siehe **Nerve.**

NERVALE BALSAMUM LEMERY, siehe *Balsamum Nervale Lemery*, im III Bande, p.275.

NERVALE UNGUENTUM BUTYRACEUM, *S. Cloff. ex Schræd.* siehe **Nerven**salbe.

Nervassus, ein Schloß, siehe **Nora.**

NERVE, Deutsch **Geadert**, sagt man in der Wappenkunst von denen Stücken, so wolckenweise ausgerundet, wie die Schild-Einfassung der Grafen von Fürstenberg. Die alten Fürsten von Antiochien führten Silber mit einem grünen Farnkraut-Stengel, oder Blat, so mit Gold geadert. Chenevoux in Fores führt blau mit einem güldenen schwartzen geaderten Hanffstengel. **Menestriers** Herold- oder Wappen-Kunst, p.108 und 166.

Nerve, eine kleine Stadt, 6 Meilen von Genua, wohin sie auch gehöret.

Nerve, **Spannader**, **Sennader**, Lateinisch *Nervus*, Griechisch Νεῦρον, Frantzösisch *Nerf* und *Nervaison*. Ein zähes, länglichrundes, weißliches und meistentheils zäseriges, oder aus Fäden zusammen gesetztes Wesen, so entweder aus dem Gehirne, oder vielmehr aus dem langen Marcke in der Hirnschale, oder aus dem Rückenmarcke entstanden, und von diesem zu allen Theilen des Leibes sich erstrecket. Daß die Nerven theils aus dem langen Marcke, theils aus dem Rückenmarcke ihren Ursprung haben, sind die Anatomisten einig; aber aus was für Theilen des Marcks, oder aus was für Orten selbige absonderlich herkommen, sind sie sehr unterschiedener Meynung, wie man aus dem **Willis** und **Vieussens** von Nerven, **Duverney** de Organo Auditus Tab.XI. **Ridleus** vom Cerebro, **Morgagne** und **Santorin** an unterschiedenen Orten, und anderen sehen kan; welches aber nicht so wohl den Fehlern einiger Schriftsteller, wie man leicht muthmassen könnte, als vielmehr der Veränderung so die Natur machet, zuzuschreiben ist; welche, was den Ursprung, die Austheilung und die Ineinanderflechtung vieler Nerven, wie **Morgagne** Adversar. anat. II, p.75. 76. und Adversar. VI. an etlichen Orten sehr wohl glaubet, ungewiß und unterschiedlich ist. Auch **Santorin**, einer, der am genauesten die Nerven untersuchet, nachdem er viele Mühe in Entdeckung des wahren Ursprunges der Nerven angewendet, und auch vieles davon vorgebracht hat, das der Rede werth ist, gestehet doch endlich, daß der Ursprung der Nerven im Gehirne nicht beständig einerley, sondern verschiedentlich sey, Observat. anatom. p.63. biß 67. besonders aber von dem wahren Anfange des **Zwischenribbennervens**, (*Nervi intercostalis*) sind die vornehmsten und neuesten Anatomisten nicht einerley Meynung. Die meisten leiten ihn mit dem **Willis** von dem fünfften und sechsten Paare zugleich her, und eignen diesem gewisse Aestgen, und jenem auch gewisse andere zu. **Eustach**, wie aus dessen Tabellen bekannt, leitet ihn allein von dem sechsten Paare her; mit welchem es auch **Morgagne** am meisten hält, als welcher bezeuget, daß er solchen bald mit einem, bald mit zweyen, auch zuweilen mit drey Aesten, von dem sechsten Paare, niemals aber recht deutlich von dem fünfften entspringen gesehen, Adversar. anatom. VI. p.30. **Lancisius** leitet diesen Nerven weder vom fünfften noch vom sechsten Paare her, sondern eignet ihm einen besondern Ursprung zu, nemlich aus den Vorragungen (protuberantiis) des Gehirns, wo selbige den kleinen Aermgen der Schleimdrüse anhiengen **Morgagne**, Adversar. V. p.105. **Cowper** hat von dem gewissen und beständigen Ursprunge desselben Nervens auch nichts für gewiß ausgeben wollen, wie **Morgagne** in Adversar. VI. p.20. erinnert. **Santorin** aber bezeuget wieder, daß er dessen Anfang von dem fünfften und sechsten Paar mit dem **Vieussens** und **Ridleus** gesehen habe, Observat. anatom. p.66. **Heister** hat angemercket, daß er bald vom sechsten, bald vom sechsten und fünfften zugleich entsprungen: Aus diesem allem kan man nun anungsam erweisen, daß dessen Ursprung sehr verschiedentlich sey; auch kan einige Ursache mit seyn, daß so wohl die Nerven des Gehirnes überhaupt, als absonderlich der Zwischenribbennerve, auf so unterschiedliche Art angemercket worden, die sehr grosse Zärtigkeit und Weichheit, welche diese Nerven bey ihrem Ursprunge haben, wegen welcher sie leicht, indem das Gehirne ausgenommen und präpariret wird, zerreissen, sich verzühen, oder auf eine andere Weise beschädiget werden können. Die Nerven pflegen überhaupt in die **Nerven des Gehirns** oder des **langen** oder **verlängerten Marcks**, *Nervi Cerebri*, sive *Medullæ oblongatæ*, und in die **Nerven des Rückenmarcks**, *Nervi Medullæ spinalis*, eingetheilet zu werden. Die alten Anatomisten meyneten, daß nur sieben Paar Nerven aus dem langen Marcke stammeten, nach den bekannten Versen:

Optica prima, oculos movet altera, tertia gustat,
Quartaque, quinta audit, sexta est vaga, septima linguæ.

Willis aber hat deren zehen Paar angemercket, und damit man die Ordnung dieser Nerven desto besser behalten könne, hat sie **Verheyen** in folgende Verse gebracht:

1. Olfaciens, 2. cernens, 3. oculosque movens, 4. patiensque
5. Divisum, 6. cingens oculos, 7. auresque, 8. vagansque,
9. Reflectens linguam, 10. sub vertebralia tendens.

Kulmus hat sie, den Wundärtzten zum besten, so gut, als es hat seyn wollen, Deutsch gegeben:

Nerven gehn 1. zur Nas' und 2. Augen,
3. beugen, 4. drehen sie herab,
Ein Paar 5. theilt sie durchs Gesichte, drauf züht eins 6. die Augen ab,
7. **Zu den Ohren, eines** 8. schweift durch den **Leib und läuft zurücke,**
Ein Paar 9. **gehet nach der Zung, und das letzte** 10. **zum Genücke.**

Heister rechnet deren nur neun Paar, und zählet das zehende zu den Nerven des Rückenmarcks, welchem er zwar zwey und dreyßig Paar zueignet, aber eigentlich nur dreyßig beschreibet. Er schreibet davon in seinem Compendio anatomico in der 71. Anmerckung also: „Es sind bißher fast „alle neuere Anatomisten und Aertzte dem **Willis**, „welcher zuerst zehen Paar Nerven des Gehirnes gezählet,

„gezählet, nachgefolget. Mir aber hat es schon „längst geschienen, daß das zehende oder letzte Paar „mit Unrecht zu den Nerven des Gehirnes gesetzet „worden: Erstlich, weil es nicht aus dem Gehirne „oder dem langen Marcke, sondern von dem Rü„ckenmarcke entspringet: Diese eintzige Ursache „allein, wenn gleich sonst keine mehr da wäre, „könnte gnungsam seyn daß die Anatomisten mit „mir dasselbe aus der Zahl der Nerven des Gehir„nes nähmen, und unter die Nerven des Rücken„marcks, dessen wahre und ächte Geburt sie sind, „stelleten. Es kommt denn auch dieses noch dazu, „daß dieses Paar nicht durch ein Loch des Kopfes, „oder des Hirnschädels, wie andere Nerven des „Gehirnes durchgehet, ja auch nicht einmal zwi„schen dem Hirnschädel und dem ersten Wirbelbei„beine des Halses, wie **Willis** und andere, so „ihm nachgefolget, gemeynet haben; sondern, wie „ich es nur angemercket, erst zwischen dem ersten „und anderen Wirbelbeine des Halses: Denn ich „habe niemals recht deutlich einen Nerven zwischen „dem Hirnschädel und dem ersten Wirbelbeine „hervorkommen sehen; und selbst **Willis**, wenn „er von dem Ursprunge dieses Paares handelt, re„det er so zweifelhaftig davon, daß man mit Rechte „muthmassen kan, er habe eben diesen Nerven „zwischen dem Hintertheile des Hauptes und dem „ersten Wirbelbeine nicht deutlich entspringen ge„sehen; und deswegen, weil desselben Ursprung „und Ausgang allerdings ausserhalb den Grän„tzen des Hirnschädels ist, so muß man ihn keines„weges für einen Nerven des Gehirnes, sondern „für den ersten, so aus dem Rückenmarcke entste„het, halten. Der gelehrte **Morgagne** giebt „zwar Adversar. anatom. VI. p. 39. und 40. zu, „daß dieses Paar nicht aus dem langen Marcke des „Gehirnes, sondern aus dem Rückenmarcke ent„springe, komme auch nicht durch die Löcher des „Hirnschädels; er hält aber mit dem **Ridleus** „dafür, es sey darinne von den übrigen, so aus „dem Rückenmarcke entstehen, unterschieden, „daß es nicht, wie sie von dem vorderen und hin„teren Theile ihren Ursprung habe, und meynet, daß „es deswegen nicht in ihre Zahl mit zu setzen sey. „Aber **Santorin** Observat. anatom. p.69. hält es „nicht nur allein mit mir, sondern bekräftiget es „auch, daß er durch sehr genaues Nachforschen „gefunden, daß dasselbe, wie die übrigen Ner„ven des Rückenmarcks, so wohl aus der vordern „als hintersten Seite des Rückenmarcks entste„he: Deswegen halte ich dafür, weil es also alles „hat, was zu den Nerven des Rückenmarcks, nichts „aber, was zu denen aus dem Gehirne gehöret, „führet, müsse es auch mit Recht zu den Rücken„marcknerven gerechnet werden.„ Der Bau, oder die Bildung der Nerven wird in den grösseren und in vielen kleinen, ohne die Blutgefässe und Membranen, womit sie überzogen, zäsericht wahrgenommen, so aus sehr vielen Zäserlein und gleichsam einem Bündlein länglicht runder und weisser Fäden zusammen gesetzet; welche Fäden zwar gantz zu seyn scheinen, und kan man keine Höhle in denselben sehen, (obschon **Leuwenhoeck** Epist. Phys. XXXII. versichert, daß er dergleichen oft wahrgenommen) noch durch ein Experiment beobachten, vielweniger wird eine Feuchtigkeit darinne angemercket. Unterdessen halten doch viele Aertzte unter andern aus folgenden Ursachen dafür, daß die Fäden der Nerven hohl sind, und in selbigen eine Feuchtigkeit enthalten werde, welche insgemein Spiritus oder Geist genennet würde, und deswegen wären dieselben nicht gantze Zäserlein, sondern wahre Gefässe: nemlich 1) Dieweil sie aus dem Gehirne und Rückenmarcke, als wie andere Ausführungsgänge aus andern Eingeweiden und Drüsen, bey dem Ende nemlich der Schlagadern, aus dem rindichten Wesen des Gehirnes entstünden. 2) Dieweil eine so grosse Menge des subtilesten Geblütes, so durch vier grosse Schlagadern stets zu dem Gehirne gebracht wird, in Vergleichung mit der Leber, die von einer kleinen Schlagader ernähret wird, zur blossen Nahrung des Gehirnes nicht erfordert würde, wenn nicht eine, und zwar eine häufige Abscheidung aus diesem Geblüte hier geschehe. 3) Dieweil die Nerven vom ersten Ursprunge in der Gebärmutter biß zu der vollkommenen Grösse des Cörpers wüchsen, verlängert, und biß zum Ende des Lebens ernähret würden; welches, wie sie dafür halten, nicht könnte erkläret werden, wenn man nicht eine flüßige Feuchtigkeit zuliesse, die sie ausdehnete. 4) Dieweil alsdenn, wenn ein Nerve zerschnitten wird, die Empfindung und Bewegung, ja auch die Nahrung desselben Theiles, dem er eingepflantzet ist, aufhörete; welches eine gewisse Anzeigung, daß der Einfluß einiger Feuchtigkeit, welche sonst, dieses zu verrichten häufig hingeflossen, schon gehemmet sey. 5) Wenn die Nerven, besonders die Zwergfellsnerven, gebunden würden, so geschehe ein gleiches, und hörete besonders die Bewegung des Zwergfelles auf, wenn aber die Nerven unter dem Bunde gegen das Zwergfell gedrücket würden, so käme einige Bewegung im Zwergfelle wieder; gleichwie **Bellin** durch Streifung des gehaltenen Zwergfellesnerven die unterbrochene Bewegung des Zwergfelles wieder zuwege gebracht habe. Dieses zeigete nun klar, daß die Bewegung des Zwergfelles von etwas flüßigem, so in diesen Nerven enthalten, herrühre und entstehe. 6) Könne man auch weder des Schlafes noch der Wachsamkeit Beschaffenheit ohne die Lebensgeister oder den Nervensaft recht begreiffen; es hätte sie auch bißher niemand ohne dieselben klar beschrieben. 7) Warum nach vielen und öfterem Beyschlafe, besonders bey schwachen Mannspersonen, oder die doch nicht so gar starck sind, eine so gar grosse Schwachheit erfolge, könne ohne die Lebensgeister nicht erkläret, noch eingebildet werden. 8) Es habe auch keiner die Schwachheit vom vielen Studiren, oder in vielen Kranckheiten, und besonders in plötzlichen Entkräftungen, in bösen hitzigen Fiebern, ohne die Lebensgeister recht erklären können. 9) Das Wachsthum und die Vergrösserung der Früchte könnte hierinne auch ein Licht geben: Zum Exempel werden die Kirschen angeführet, derselben Stiele hätten auch Zäserlein, man könne aber nicht sehen, daß sie hohl wären; doch müsse ein Saft, oder so etwas flüßiges, was nicht so zarte sey, wie unser Nervensaft seyn soll, durch die unsichtbaren Höhlen des Stieles durchgehen,

wovon nicht allein die Frucht, sondern auch der harte Kern würde: Also zeigete ja das Wachsthum und Zunehmen der Früchte augenscheinlich, daß solches von dem Safte herrühre, welches auch niemand würde läugnen können. Warum aber einige die allerlauterste Feuchtigkeit in den Nerven nicht zugeben wolten, hätte man noch aus keiner wichtigen Ursache einsehen können. Uber dieses könnten 10) diejenigen, so die Lebensgeister nicht glauben wollen, keinen Nutzen, wenigstens keinen deutlichen, den Nerven beylegen: Denn wenn sie sagten: Die Seele gebrauche die Nerven zum Auge, dadurch machte sie die Bewegung; aber der Zug würde in den Nerven nicht empfunden, er könne auch nicht gezeiget werden. Hernach könnten sie auch nicht die oben No. 5. angeführten Umstände von dem gebundenen Nerven auslegen: Denn wenn gleich der Nerve mit einem Faden gebunden würde; so würde doch das Binden nicht die Bewegung verhindern, eben auf die Weise, als wenn ein Strick nicht mehr Kraft zu zühen haben solte, wenn er mit einem Fäden gebunden würde. 11) Weil die Seele, als ein Geist, in den dicken Cörper nicht würcken könne, so müsse ein subtileres Wesen und Mittel, nemlich die Lebensgeister, seyn, wodurch sie ihre Würckung in den Cörper bewerckstellige. Da nun heut zu Tage so viele wären, welche die Lebensgeister, weil sie weder dieselben, noch ihre Gänge in den Nerven sehen könnten, und anderer schlechten Ursachen halben, nicht glauben wolten; ja auch wieder andere sich fänden, die auf diejenigen, welche die Lebensgeister für wahr halten, mit Schimpfworten und Lästerungen los giengen; so könnten sie das gantze Capitel de Cerebro aus **Boerhavens** Institut. med. ingleichen **Morgagnens** Adverf. anat. II. p. 70. 72. und VI. p. 29. 30. wie auch **Burggraven** de Spirit. existent. &c. ausführlicher nachlesen. Doch schienen sie nicht ein so zartes Nachdencken von diesem zarten und flüßigen Wesen zu haben, weil sie sich solches so plump und grob vorstellen wolten, daß es in die Augen fallen solte; da man es sich sehr zart vorstellen müsse, wie **Schelhammer** Anal. anat. dissert. §. 46. gar recht urtheilete, daß es sich (nemlich wie das geschwindeste Licht ausbreite, welches man gewiß nicht mit sehenden Augen sehen könne, sondern aus den angeführten Würckungen und Verrichtungen abnehmen müsse, und dürfe man sie nur mit dem Verstande und mit den Augen des Gemüths betrachten, wie etwan die Höhlen der Gefässe und die zarteste Feuchtigkeit in dem kleinsten Ungeziefer und Gewürme und vielen tausenden kleinen Thiergen, die wir selbst kaum sehen. (Bes. *Hist. Acad. Reg.* Ann. 1718.) und nur mit den Gemüthsaugen betrachtet werden müsten: Denn also sähen wir die Luft, die Seele und viele andere Sachen nicht, welche doch aus den Würckungen, wie die Lebensgeister, daß sie was wesentliches wären, geurtheilet werden könnten. Demnach sey der Nutzen der Nerven, die Lebensgeister, oder den lautersten Nervensaft, so im Gehirne und dem Rückenmarcke abgesondert würde, zur Empfindung, Bewegung und Nahrung an alle Theile des Leibes, ja, vermöge ihrer zartesten Zäserlein, an alle Winckel der Theile zu bringen. Es haben aber schon vormahls **Martin Lister** Diss. de Humoribus c. 50. (dem auch **Entius** und **Harväus** ad *Riolanum* beypflichten) ingleichen nachgehends **George Ernest Stahl** durch folgende Gründe die Lebensgeister in Zweifel zu ziehen gesuchet: 1) Die Bewegung eines Gliedes höret so wohl auf, wenn man die dahin gehende Schlagader bindet, als wenn man dieses an dem Nerven thut. 2) Wenn bey Bewegung der Nerven mehrere Feuchtigkeit einflüssen solte, müsten die Nerven aufschwellen: Hingegen bemercket man vielmehr durch **Glissons** Versuch Tr. de Ventriculo & Intest. c. 8. daß die Fasern in der Bewegung kleiner werden. 3) Man kan keine Höhle in den Nerven, auch nicht durch die besten Vergrösserungsgläser bemercken. 4) Wenn sie auch hohl wären, so würde die Menge des starck zuflüssenden Saftes oft die Bewegung stärcker machen, als nöthig wäre. 5) Es würde derselbe nicht so geschwinde vom Gehirne in das Glied kommen können, als die Bewegung zu verrichten wäre. 6) Es müsten die Lebensgeister einen Verstand besitzen, damit sie nicht anders wohin als in den gehörigen Ast des Nervens giengen. 7) Die trunckenen Leute würden gewisser auf den Füssen stehen können, weil bey ihnen die Lebensgeister in mehrere Bewegung gebracht worden. 8) Weil bey Enthaupteten sich der Cörper nach der Enthauptung noch beweget, welches hier nicht geschehen könnte, wenn der Einfluß der Lebensgeister aus dem Gehirne dazu nöthig wäre. 9) Weil viele Exempel vorhanden, daß das gantze Gehirne versteinert gewesen, wovon **Kulmus** in seiner Descript. Fœtus monstrosi An. 1724. gehandelt, so würden alsdenn keine Lebensgeister im Gehirne haben können verfertiget werden. 10) Es sey eben so schwer zu begreiffen, daß die Seele in den Nervensaft würcken könne, als in die Nerven selbst, weil jene ebenfalls cörperlich ist. Es würde hier zu weitläufftig seyn zu untersuchen, in wie weit alle diese angeführte Beweise ihre Richtigkeit haben, und wie man die Bewegung und Empfindlichkeit bloß durch die elastische Krafft erklären könne, so, daß man nicht nöthig habe, weder die Lebensgeister, noch die unmittelbare Würckung der Seele in dem Cörper zu Hülfe zu nehmen; Denn das erstere, nemlich die Lebensgeister, sind noch nicht deutlich gnung gewiesen; und der Seelen unmittelbare Würckung würde fast alle Augenblicke gantz neue Bewegungen schaffen, die, ausser dem Willen der Seele, keine andere zulängliche Ursache hätten, und also auch ohne zulänglichen Grund wieder vernichtet würden, welches aber gegen die Gesetze der Bewegung streitet, vermöge welcher in der Welt immer einerley Kräffte erhalten, und nur auf unterschiedliche Art bestimmet werden. Wenn also der Cörper alle seine Bewegungen für sich hat, und die Seele gleichfalls in steter Bewegung ist, so können diese beyderley Kräfte der Bewegungen (weil sie von gleicher Art sind) gar leicht einander mäßigen und unter sich würcken, ohne einiges fremdes Band, so, daß die Bewegung des Cörpers mit den Bewegungen und Gedancken der Seele in allen vollkömmlich übereinstimmen, und blei-

bleiben doch beyderley Bewegungen nach ihrer Ordnung an sich von einander unterschieden. Weil es sich nicht wohl will thun lassen, jeden Nerven unter einem besondern Artickel abzuhandeln; als werden wir genöthiget, um bessrer Ordnung und Deutlichkeit willin, alle Nerven, wie sie von einander abstammen, unter diesem Artickel zu beschreiben. Es entspringen aber alle Nerven des menschlichen Leibes, wie bereits oben gesaget worden, entweder aus dem Gehirne, (cerebrum) oder aus dem Hirnlein, (cerebellum) vermittelst des verlängerten Marcks (medulla oblongata;) oder aus dem Rückenmarcke (medulla spinalis.) Sie kommen daraus her wie zusammenen gebundene Reiser, (fasces) die sehr symmeterisch paarweise, und gleichsam als wie so viele absonderliche Stämme geordnet sind, die sich nachgehends in Aeste, in Zweige, in Zweigungen und in Fäden zertheilen. Die aus dem verlängerten Marcke durchboren grösstentheils den Boden der Hirnschale, und gehen daraus hervor in eben derselbigen Ordnung durch Löcher in diesem Boden, die nach ihrem Maase sich verhalten. Die von dem Rückenmarcke gehen durch die Oeffnungen zu den Seiten an allen Wirbelbeinen, und durch die grossen vorderen Löcher des heiligen Beines. Von allen diesen Bündlein oder Stämmen der Nerven rechnet man insgemein zehn Paare zu dem verlängerten Marcke, darunter neun Paare absonderlich durch eigene Löcher im Boden der Hirnschale heraus gehen, und das zehende Paar gehet nur aus dem Ende dieses Marckes heraus, welches durch das grosse Loch des Hinterhauptes gehet. Die Bündlein oder Stämme, so aus dem Rückenmarcke herkommen, sind an der Zahl vier und zwanzig Paare. Selbige können überhaupt Wirbelnerven (nervi vertebrales) oder Nerven zwischen den Wirbelbeinen (nervi intervertebrales) heissen. Darunter sind sechs Paar Halsnerven, (nervi cervicales) zwölff Paar Rücken- oder Ribbennerven, (nervi dorsales oder costales) welche wahre Nerven zwischen den Ribben (nervi intercostales) sind; fünf Paar Lendennerven; (nervi lumbares) und fünf oder sechs Paar Nerven des heiligen Beines (nervi sacri). Bevor wir aber zu der ausführlichen Abhandlung der besondern Eintheilung aller dieser Nerven, und des Laufs ihrer Aeste, Zweige, Zweigungen und Fäden, schreiten; so wird dienlich seyn, einen allgemeinen Begriff davon, als wie eine Art einer Tabelle oder eines Entwurfes zu geben, und zwar folgender Gestalt:

Nerven des verlängerten Marcks, *nervi medullæ oblongatæ.*

Das erste Paar. Die Geruchsnerven, nervi olfactorii.

Das zweyte Paar: Die Gesichts- oder Sehenerven, nervi optici.

Das dritte Paar: Die Bewegungsnerven der Augen, nervi oculorum motorii.

Die gemeinschaftlichen Bewegungsnerven, motores communes;

Die gemeinschafftlichen Augennerven, oculares communes;

Die gemeinschafftlichen Muscelnerven, musculares communes.

Die gemeinschaffitlichen Augenmuscelnerven, oculo-musculares communes.

Das vierte Paar: Die Rollnerven, nervi trochleatores.

Die oberen schiefen Muscelnerven, musculares obliqui superiores; insgemein die pathetischen Nerven, nervi pathetici, genannt.

Das fünffte Paar: Die ungenannten Nerven, nervi innominati; oder

Die dreyfachen Nerven, trigemini. Die neben abgetheilte Stämme von diesem Paare, sind auf jeglicher Seite dreye, nemlich der Nerve der Augenhöhle, nervus orbitalis; Der obere Kinnbackennerve, nervus maxillaris superior; Der untere Kinnbackennerve, nervus maxillaris inferior.

Das sechste Paar: Die äusserlichen Bewegungsnerven, motores externi;

Die äusserlichen Augennerven, oculares externi,

Die äusserlichen Muscelnerven, musculares externi;

Die äusserlichen Augenmuscelnerven, oculo-musculares externi.

Das siebende Paar: Die Gehörnerven, nervi auditorii, zween auf jeglicher Seite, davon der eine das weiche Stück des Gehörnervens, portio mollis nervi auditorii, heisset; der andere das harte Stück des Gehörnervens, portio dura nervi auditorii, welchem wir den Namen des kleinen sympathischen (mitleidenden) Nervens, nervus sympathicus minor, beylegen.

Das achte Paar: Das kleine umherschweifende Paar, par vagum minus. Wir nennen selbiges den mittlern sympathischen Nerven, nervus sympathicus medius.

Das neunte Paar: Die Nerven unter der Zunge, nervi hypoglossi; insgemein die Geschmacksnerven, gustatorii, und Zungennerven, linguales, genannt.

Das zehende Paar: Die Nerven unter dem Hinterhaupte, nervi infraoccipitales.

Nerven des Rückenmarcks, *nervi medullæ spinalis.*

Ein Paar von fremden, dazu kommenden oder zugesellten Nerven des rechten Paars vom verlängerten Marcke, nervi accessorii oder associati paris octavi medullæ oblongatæ.

Ein Paar Nerven, die insgemein die Nerven zwischen den Ribben, nervi intercostales, heissen, und hier die grossen sympathischen Nerven nervi sympathici majores genennt werden.

Sieben Paar Wirbelnerven des Halses, nervi intervertebrales colli; oder Halsnerven, nervi cervicales.

Zwölff Paar Wirbelnerven des Rückens, nervi intervertebrales dorsi; oder Rückennerven, nervi dorsales; Ribbennerven, costales; wahre Nerven zwischen den Ribben, intercostales veri.

Fünff Paar Wirbelnerven der Lenden, nervi intervertebrales lumborum; oder Lendennerven, nervi lumbares.

Fünff oder sechs Paar Nerven des heiligen Beines, nervi sacri.

Zween Zwergfellsnerven, nervi diaphragmatici, davon ein jeglicher von einem Stamme

des

des zweyten, dritten und vierten Paares der Halsnerven formiret wird.

Die Armnerven auf beyden Seiten, nervi brachiales, so von dem vierten, fünften, sechsten, und siebenden Paare der Halsnerven, und von dem ersten Paare der Rückennerven formiret werden.

Daraus entstehen auf jeder Seite sechs Aeste, deren Namen folgende sind:

Der Muscel- und Hautnerve, nervus musculo-cutaneus.
Der Mediannerve, nervus medianus.
Der Ellbogennerve, nervus cubitalis.
Der innerliche Hautnerve, nervus cutaneus internus.
Der Spindelnerve, nervus radialis.
Der Achsel- oder Gelencksnerve, nervus axillaris oder articularis.

Die Schenckelnerven, nervi crurales, zu beyden Seiten, so von dem ersten, zweyten, und dritten Paare Lendennerven, und zum Theile von dem vierten und fünften formiret werden.

Ein jeglicher von diesen Nerven wird in drey Stücke getheilet, welche sind:

Der Schenckelnerve des Schenckelbeins, nervus cruralis femoris, oder obere Schenckelnerve, nervus cruralis superior.
Der Schenckelnerve des Schienbeines, nervus cruralis tibiæ, oder der Schenckelnerve des Beines, nervus cruralis tibiæus.
Der Schenckelnerve des Fusses, nervus cruralis pedis oder pediæus.

Die Gichtnerven oder **Hüftnerven**, nervi ischiatici, darunter ein jeglicher von den Stämmen der zwey letzten paar Lendennerven, und den drey oder vier folgenden paar Nerven des heiligen Beines formiret werden.

Die Hauptabtheilung eines jeglichen von diesen Nerven bringet ins besondere hervor:

Den Schenckelhüftnerven, nervus ischiaticus cruralis.
Den Kniekehlhüftnerven, nervus ischiaticus poplitæus.
Den Schienbeinhüftnerven, nervus ischiaticus tibiæus.
Den Röhrenhüftnerven, nervus ischiaticus peronæus.
Den innern Fußsolennerven, nervus plantaris internus.
Den äussern Fußsolennerven, nervus plantaris externus.

Die Nebenabtheilungen der ungenannten Nerven oder des fünften Paares, und die Nebenabtheilung des kleinern, des mittlern, und des grossen sympathischen Nervens, versparen wir bis zur besondern Abhandlung, darinne wir deren Aeste, Zweige, Zweigungen, und merckwürdigste Zäserlein selbsten verfolgen wollen, bis an ihren Eingang in die Musceln, die Eingeweide, die Werckzeuge, und so weiter.

I. **Das erste Paar Nerven, des verlängerten Marcks, oder die Geruchsnerven**, *Par primum Nervorum Medullæ oblongatæ*, sive *nervi olfactorii*. Das erste Paar Nerven des verlängerten Marckes, oder die Geruchsnerven, sonsten auch *productiones* oder *processus mamillares*, Zitzenförmige Verlängerungen oder Fortsätze, genannt, entspringen mit marckichten Fasern vorne und auswendig aus dem unteren Theile der Erhebungen des Gehirnes, die insgemein die gestreiften Cörper, (corpora striata) genañt werden, zwischen dem vordern und mittlern Lappen, (lobi cerebri.) Sie lencken sich vorwerts gegen das Siebbein, auf jeglicher Seite des Kammes an diesem Beine, bis an dessen vorderes Theil, wie marckichte Stricke, die gar wenig Festigkeit haben. In diesem Laufe bekommen sie noch einige marckichte Fasern von dem vordern Lappen des Gehirnes. Diese Nerven sind im Anfange dünne, und so wie sie fortgehen, werden sie dicker, und weich. Wenn sie auf der Seiten des Kammes am Siebbeine ohne einige Zusammenlaufung unter einander angelanget sind, so bringen sie viele Fäden hervor, die sich durch die Löcher in der siebförmigen Platte des Siebbeines hinein sencken. Indem sie durch solche Löcher hinab steigen, werden sie begleitet und bekleidet mit eben so vielen kleinen Verlängerungen von den zwo Platten der festen Hirnhaut, (dura mater) als mit so vielen besondern Scheiden. Darauf so laufen sie fort, und vertheilen sich mit einer Menge Zäserlein nach der Haut, welche alle inwendige Theile der Nase überkleidet. Ein jeglicher Geruchsnerve läufet durch besondere Fäden mit einigen Zweigen von dem nahe gelegenen Augennerven, (nervus ophthalmicus,) oder Nerven der Augenhöhle, (nervus orbitalis) und von dem obern Kinnbackennerven, (nervus maxillaris superior) zusammen.

II. **Das zweyte Paar Nerven des verlängerten Marcks, oder die Sehenerven**, oder **die Gesichtsnerven**, *Par secundum Nervorum Medullæ oblongatæ*, sive *nervi optici*. Diese Nerven bekommen ihren Ursprung von den Erhebungen des Gehirnes, so die thalami nervorum opticorum, die Lagerstätte der Gesichtsnerven, heissen. Sie machen anfänglich eine gewisse Wendung nach aussen zu, und darauf nähern sie sich wieder einander, indem sie über dem Keilbeinsessel des Bodens von der Hirnschale hinauf steigen, allwo sie sich ein wenig vereinigen, und alsobald darnach sich von einander entfernen, hinzulaufen, die Löcher der Sehnerven, die Augenhöhlen, und die Augäpfel zu erweichen. Die Vereinigung der beyden Gesichtsnerven geschicht, auf dem vordern Theile der Schleimdrüse, (glandula pituitaria) und ist gantz sonderbar, wie aus folgendem erhellet. Die innerlichen Schlafschlagadern steigen über die äussere Seite dieser Nerven gleich nach ihrer Vereinigung, und bevor sie durch die Löcher der Gesichtsnerven gehen, in Höhe. Die Gesichtsnerven haben ausser ihrem Ursprunge von den dicken Erhebungen, eine Art von Zusammenlaufung mit den vordern einfältigen Höhen durch sehr zarte Fäden, deren eines Ende sich mit diesen Höhen vermischet, und das andere mit der Wurtzel der dicken Bogen, oder Cörper der Gesichtsnerven. Die Zusammenstossung dieser Nerven durch die kleinen Krümmen ihrer Hörner ist bey Menschen sehr schwer aus einander zu setzen. Sie geschicht allemahl ordentlicher Weise durch eine gar genaue Vereinigung. Bey etlichen Personen ist sie nicht anders anzusehen

hen, als eine innigliche Anhängung; bey andern scheinet sie zum Theil von einer Durchkreutzung der Fasern zu entstehen. Man hat dieselben gäntzlich von einander abgesondert gefunden. Man hat wahrgenommen, daß der eine davon auf seinem gantzen Wege, so wohl an Grösse, als an Farbe, sehr verändert gewesen, da doch der andere sich völlig in seinem natürlichen Zustande befunden hat. III. **Das dritte Paar Nerven des verlängerten Marcks, oder die gemeinschafftlichen Bewegungsnerven der Augen**, *Par tertium Nervorum Medullæ oblongatæ, sive nervi oculorum motorii communes.* Diese zween Nerven nehmen ihren Ursprung unmittelbar vor dem vordern Rande der dicken zwergen Erhöhung, so gemeiniglich die ringförmige Erhöhung (protuberantia annularis) des verlängerten Marcks heisset. Ein jeglicher von diesen zween Nerven durchboret die feste Hirnhaut (dura mater) hinter den Seitentheilen des hintern Fortsatzes vom Keilbeinsessel. Darauf gehet er fort längst dem obern Theile, der cavernösen Höhlen oder Erweiterung (sinus) der festen Hirnhaut, zur Seite der Krümme der Schlafschlagader, und läufet hin bis an den obern Spalt der Augenhöhle oder den Keilbeinspalt. Von dannen gehet er in der Augenhöhle fort, und zertheilet sich in vier Aeste, als einen oberen, einen inwendigen, einen untern kurtzen, und einen untern langen. Der obere Ast leitet sich ab, so bald als der Stamm dieses Nervens in den Keilbeinspalt hineingetreten ist, und wirfet sich in den obern geraden Muscel (musculus rectus superior) des Augapfels hinein durch die untere Oberfläche dieses Muscels. Wenn dieser Ast an das mittele Theil von diesem Muscel oder ungefehr dahin gekommen ist, so steiget ein Zweig davon in die Höhe für den Aufhebungsmuscel des obern Augenliedes, (musculus elevator palpebræ superioris). Wenn es sich zuträget, daß dieser Zweig sich näher bey dem Keilbeinspalte ableitet, kan man ihn für einen zweyten obern Ast von dem Bewegungsnerven ansehen. Die drey andern Aeste leiten sich erst nach einem geringen Abstande von der Ableitung des obern Astes ab. Der inwendige Ast läuft auch hin in den inwendigen geraden, (rectus internus) oder den Anzühungsmuscel (musculus adductor) des Auges. Der kurtze untere Ast begibt sich alsobald hinein in den unteren oder Niederzühungsmuscel (musculus inferior oder depressor) des Auges. Der lange untere Ast läufet hin an der gantzen Länge über eben denselbigen Muscel bis an den untern schiefen Augenmuscel, (musculus oculi obliquus inferior;) und sencket sich hinein in diesen Muscel, nahe bey dessen Befestigung an dem Augapfel. Ausser diesen vier oder fünf Aesten ist noch ein kleiner kurtzer Ast vorhanden, welcher am öftern von dem Anfange des Astes für den untern schiefen Muscel entspringet. Dieser kleine Ast formiret anfänglich einen kleinen linsenförmigen Knoten, (ganglion lenticulare,) welcher viele sehr zarte Fäden um den Gesichtsnerven herum wirfet. Die Fäden von dem Knoten durchbohren das harte Augenhäutlein, (tunica sclerotica oculi) und kriechen hernach fort zwischen dieser Haut und der Aderhaut, (tunica choroidea) bis an den Regenbogen, (iris) allwo sie sich mit sehr zarten Zweigungen vertheilen. Der kleine linsenförmige Knoten bringet noch andere nervichte Faden hervor, welche mit dem innern oder Nasenzweige von den Nerven der Augenhöhle zusammen laufen. IV. **Das vierte Paar Nerven des verlängerten Marcks, oder die Rollnerven**, *Par quartum Nervorum Medullæ oblongatæ, sive nervi trochleatores.* Diese Nerven sind lang und zart. Sie bekommen ihren Ursprung her von dem verlängerten Marcke hinter den Erhebungen, so nates genennet werden, und entstehen von dem Seitentheile der marckichten Ausbreitung, (expansio medullaris) welche über dem Durchgange von der dritten Hirnhöhle oder Kammer (ventriculus cerebri) nach der vierten sich befindet. Von dannen läufet ein jeglicher unter ihnen von seiner Seite fort bis an den Rand von der Falte, den die harte Hirnhaut auf dem Ende des steinichten Fortsatzes, hinter dem Keilbeinsessel, mit den vordern Stücken von dem Gezelte des Gehirnleins machet. Ein jeglicher von ihnen durchboret, wenn er an dem gemeldeten Orte angelanget ist, den Rand von obbesagter Falte über dem Durchgange des Nervens von dem dritten Paare, aber mehr hinterwerts und mehr auswerts. Darauf kriechet er fort in der Verdoppelung (duplicatura) dieser Falte zur Seite des dritten Paares, längst dem obern Theile von der cavernösen Aderhöhle, (sinus) und gehet durch den Keilbeinspalt in der Augenhöhle, woselbst er sich in den Rollmuscel (musculus trochlearis oder trochleator) hineinbegiebt. Er nimmt seinen Lauf schief über die andern Nerven und über die nahe gelegenen Musceln. Unterwegens schüsset er kleine Fäden zu beyden Seiten von sich aus, und scheinet mit dem ersten Aste von dem fünften Paare, d. i. mit dem Augen- oder Augenhöhlennerven, (nervus ophthalmicus oder orbitalis) Gemeinschaft zu haben. V. **Das fünfte Paar Nerven des verlängerten Marcks, oder die dreyfachen Nerven**, *Par quintum Nervorum Medullæ oblongatæ, seu nervi trigemini.* Diese Nerven sind sehr dicke. Sie entstehen vorne von den Seitentheilen der zwergen Erhöhung am verlängerten Marcke, mit vielen fest an einander geleimeten Fäden, welche zween dicke Stämme, die ein wenig platt gedrücket sind, formiren, einen an jeglicher Seite. Ein jeder von diesen Stämmen lencket sich gegen die Spitze des nahegelegenen Steinbeines, u. durchboret die feste Hirnhaut gleich vor dieser Spitze ein wenig unter dem Rande von dem vordern Ende oder Stücke des Gezelts am kleinen Gehirn. Er versencket sich in die cavernöse Aderhöhle auf derselbigen Seite, nach einigen Befestigungen an der Spitze des Steinbeines, oder an einer Gattung von einem Gleichbeine, so sich öfters an dieser Spitze befindet; und nachdem er der harten Hirnhaut etliche Fäden gegeben, so wird er anfangs breiter in eben derselbigen Aderhöhle, und formiret eine Art von einem platt gedrückten und ungleichförmigen Knoten (ganglion) wie eine Nervenflechte, (plexus). Darauf so theilet sich der Stamm in drey dicke Aeste, die mehr oder weniger platt gedrucket sind, und die cavernöse Aderhöhle durchstreichen, in-

dem sie feste an den schwammichten Zäserlein derselben befestiget werden, und mit dem venösen Geblüte dieser Aderhöhle benetzet werden. Diese drey Aeste sitzen seitwerts auf einer und derselbigen Breite, die fast vertical lieget, und entfernen sich von einander wie ein Vogelfuß. Der erste oder obere Ast wird insgemein der **Augennerve des Willisius** (*nervus ophthalmicus Willisii*) genennet. Selbiger hat unter den dreyen die gerinste Dicke und die gröste Länge, und läufet hin bis an den Keilbeinspalt, um in die Augenhöhle hinein zu gehen, weshalben wir ihn den **Nerven der Augenhöhle** (*nervus orbitalis*) nennen. Der zweyte oder mittlere Ast läufet fort und gehet durch das runde oder obere Kinnbackenloch des Keilbeines. Selbiger führet auch den Namen des **obern Kinnbackennervens**, (*nervus maxillaris superior*). Der dritte oder untere Ast steiget durch das ovale oder untere Kinnbackenloch in demselbigen Knochen hinunter, und heisset auch der **untere Kinnbackennerve**, (*nervus maxillaris inferior*). Die beyden Kinnbackennerven werden bey ihrem Ursprunge vereiniget; welches einigen Anlaß gegeben hat, den dicken Stamm in zween Hauptäste und den zweyten von diesen in zween andere Nebenstämme einzutheilen. VI **Der Nerve der Augenhöhle**, *nervus orbitalis*; **insgemein der Augennerve**, *nervus ophthalmicus*, **genennet.** Dieser Nerve, so der erste Ast von dem fünften Paare ist, theilet sich von seinem Eingange in die Augenhöhle durch das Keilbeinsloch an in drey Zweige, als einen obern oder Stirnzweig, einen inwendigen oder Nasenzweig und einen auswendigen oder Thränenzweig. Der Nerve der Augenhöhle gibt oder empfänget bisweilen andere vor seinem Eintritte in die Augenhöhle. Er läufet zusammen durch einen oder zween Fäden mit dem Nerven vom sechsten Paare und mit dem Nerven, der gemeiniglich der Nerven zwischen den Ribben (nervus intercostalis) genennet wird. Der obere oder Nasenzweig des Nervens der Augenhöhle, den man auch den **Augenbraunnerven** (*nervus superciliaris*) nennen könnte, ist der ansehnlichste von den drey Zweigen. Er läuft an der ganzen Länge des obern Theils von der Augenhöhle hin, dabey er sich an die Haut, die selbige überkleidet, anleget; und gibt etliche Fäden dem Fette, so den Augapfel umgiebet, den nahe gelegenen Häuten, wie auch dem Aufhebungsmuscel des Augenliedes, (musculus elevator palpebræ). Darauf so gehet er durch das Loch an den Augenbraunen, so, daß er zu beyden Seiten Abtheilungen machet, und vertheilet sich nach den nahe gelegenen Stücken des Stirnmuscels, (musculus frontalis;) des rundlichen Muscels, (musculus orbicularis) und der Bedeckungen, (integumenta). Er hat Gemeinschaft mit einem nahe gelegenen Zweige von dem harten Stücke des Gehörnervens, (portio dura nervi auditorii). Der innere oder Nasenzweig des Nervens der Augenhöhle lencket sich hin auf der Seiten der Nase. Er schüsset bey seinem Ursprunge einen Faden aus, der mit dem kleinen linsenförmigen Knoten, davon oben Meldung geschehen ist, zusammenläuft. Dieser Faden kömmt bisweilen von dem Stamme des Nervens der Augenhöhle selbst her vor dessen Abtheilung, und leget sich an den innern oder Nasenzweig dichte an bis zu dem Orte der Abtheilung des gemeinschafftlichen Bewegungs-Nerven, allwo er sich davon abbegiebt. Der Nasenzweig gehet anfänglich schief über den Gesichts-Nerven, und unter den beyden nahe gelegenen Aufhebungs-Musceln (musculus elevator) hin, dabey er dem nächsten von diesen Musceln etliche Fäden mittheilet. Alsobald darnach kriechet er zwischen dem inwendigen geraden oder dem anzühenden Muscel (musculus rectus internus oder adducens) des Auges, und dem Rollmuscel, (musculus trochlearis), oder dem grossen schieffen Muscel (obliquus magnus) hin, längst der inwendigen Wand der Augen-Höhle und wirfft beyläuffig in das kleine innere Loch der Augen-Höhle einen Faden hinein, davon hernach soll geredet werden. Darauf gehet der Nasenzweig über den Anzühungs-Muscel (musculus adducens oder adductor) hin, bis an den inwendigen Augenwinckel, (canthus oder angulus oculi internus) allwo er sich nach den nahe gelegenen Theilen vertheilet, nemlich nach dem Thränenfleische, (caruncula lacrymalis) dem Thränensacke, (saccus lacrymalis) den nahe gelegenen Stücken des rundlichen Muscels, (musculus orbicularis) des Muscels der Augenbraunen, (superciliaris) des pyramidalen Muscels der Nasen, (pyramidalis nasi,) und nach den Decken, (integumenta). Der kleine Faden zur Seite, welcher in das Loch der Augenhöhle hineingeworfen worden, gehet wieder in die Hirnschale hinein, indem er ein wenig von vorne nach hinten an der Seite des siebförmigen Beines in die Höhe steiget, woselbst er vorwerts über, in der Verdoppelung der festen Hirnhaut fortgehet, sich mit den Fäden von dem Geruchs-Nerven über der siebförmigen Platte desselbigen Beines vereinbaret, und von neuem samt diesen Fäden durch die vordersten Löcher in dieser Platte sich hineinsencket, um die Vertheilung derselben an der Nase zu begleiten. Der äussere oder Thränenzweig des Nervens der Augenhöhle lencket sich hauptsächlich nach der Thränendrüse, (glandula lacrymalis) und vertheilet sich daselbst; welches ihm denn diesen Namen zuwege gebracht hat. Er scheinet bißweilen eine Ableitung von dem Stirnzweige zu seyn; und öffters entstehet er weiter hinten von dem Nerven der Augenhöhle, als die andern Zweige. Er wird fest an der harten Hirnhaut befestiget, und läufft schief fort längst den äussern geraden oder abzühenden Musceln (musculus rectus externus oder abducens) des Auges, in der Thränendrüse sich zu vertheilen. Bevor er die Drüse erreichet, schüsset er einen kleinen Zweig hin nach dem auswendigen Seitentheile der Augenhöhle, welcher sich bisweilen auf der Diploe in der Hirnschale verlieret, und bisweilen das nahe gelegene Theil entweder von dem Stirnbeine oder von dem Backenbeine, und so weiter, durchboret, dabey er den nahe liegenden Stücken von dem Schlafbeinmuscel, dem rundlichen (orbicularis) Muscel der

der Augenlieder, dem Käu-Muscel, und so weiter, und den Bedeckungen Zweige mittheilet. Ingleichen giebt er dem Fette und dem Verknüpfungshäutlein (tunica conjunctiva, adnata oder albuginea) des Auges etliche Fäden.

VII. **Der obere Kinnbacken-Nerve**, *nervus maxillaris superior*. Dieser Nerve, so der zweyte Ast von dem fünfften Paare des verlängerten Marckes ist, kömmt aus der Hirnschale hervor zwischen dem Keilbeinspalte und dem ovalen Loche eben desselbigen Keilbeines, und gehet durch das runde oder obere Kinnbacken-Loch dieses Beines. So bald als er da herdurch gegangen ist, so wirft er über die auswärtige Seite der Augenhöhle einen Faden hin, welcher das Backenbein durchboret, sich nach den nahe gelegenen Theilen, so selbiges bedecken, vertheilet, wie auch mit einem nahe gelegenen Zweige von dem harten Stücke des Gehör-Nervens zusammenläuffet. Noch giebt er auch dem untern Fette der Augenhöhle, und so weiter, kleine Fäden. Hernach zertheilet er sich anfangs in drey Zweige, davon wir den ersten den Zweig unter der Augenhöhle, (ramulus infraorbitalis) den zweyten den Gaumenzweig, (palatinus) und den dritten den Keilbeins- und Gaumenzweig (sphenopalatinus) nennen. Dieser letzte ist bisweilen blos ein Zweig von dem ersten, welches doch aber nicht die allgemeine Eintheilung in drey Zweige verhindert. Der Zweig unter der Augenhöhle ist der vornehmste von den dreyen. Selbiger kriechet in dem Canale des untern Stückes von der Augenhöhle fort, längst diesem gantzen Canale, und gehet durch das auswendige Loch an der Augenhöhle, so bisweilen zwiefach ist, heraus. In diesem Laufe schüsset er unterwerts, durch die Löcher des Canals kleine Fäden hin, welche in die Kinnbackenhöhle hineindringen, und sich daselbst nach der Schleimhaut, (membrana pituitaria) welche jene überkleidet, nach dem Gewebe des Gebeines selbst, nach den Kinnladen, den vordern Backenzähnen, den Hundszähnen, und den Schneidezähnen auf derselbigen Seite vertheilen. Am Eingange in den Canal giebt er bisweilen den hintern Backenzähnen einen Faden. Unter diesen kleinen Faden ist zum wenigsten einer, der längst der obern Fläche von dem Gewölbe des Gaumens bis gegen der Vereinigung der beyden Kinnbackenbeine hinkriechet. Wenn dieser Zweig aus dem beinichten Canale durch das vordere Loch unter der Augenhöhle heraus gegangen ist, so vertheilet er sich nach dem rundlichen Muscel der Augenlieder, nach den naher gelegenen Musceln der Nase und der Lippen, umd nach den Bedeckungen; und hat Gemeinschafft mit einem Zweige von dem harten Stücke des Gehörnervens. Der Gaumenzweig von deem obern Kinnbackennerven steiget vorwerts über dide flügelförmigen Fortsätze des Keilbeines hinab innerhalb dem Canale, der von dem Kinnbackenbeeine und dem Gaumenbeine formiret wird. Er gelehet heraus aus diesem Canale durch das hintere Gaumenloch, und vertheilet sich mit vielen Fäden nach der drüsichten Haut (tunica glandulosa) des Gaumens, nach der Scheidewand desselben, (claustrum palatinum). und nach den Musceln der Scheidewand Die letzten von diesen Fäden laufen bis an das vordere Gaumenloch oder Scheideloch. Im Absteigen innerhalb dem Canale krümmet er sich anfänglich ein wenig; darauf schüsset er Fäden hin nach dem äussern Flügelmuscel, den Flügel- und Zäpfleinmusceln, (musculi pterygostaphylini) dem Gewölbe des Schlundkopfes (pharynx). Ferner schüsset er noch andere von sich aus, die durch die kleinen Löcher am hintern Theile oder an der Höhe des Kinnbackenbeines in die Kinnbackenhöhle und nach den hintern Backenzähnen laufen. Der Keilbeins- und Gaumenzweig von dem obern Kinnbackennerven gehet durch das beinerne Loch gleiches Namens, und vertheilet sich nach dem innern Flügelmuscel, nach der nahe gelegenen Keilbeinshöhle, und nach der Trompete des **Eustachius**. Auch wirfet er durch das Loch am flügelförmigen Fortsatze einen Faden hin, welcher die Wurtzel des flügelförmigen Fortsatzes von hinten nach vorne zu durchboret, und im Fortlaufen mit dem untern Kinnbackennerven zusammen stösset. VIII. **Der untere Kinnbackennerve**, *nervus maxillaris inferior*. Der untere Kinnbackennerve, welcher der dritte Ast von dem fünften Paare, ist anfänglich dicker als die beyden andern Aeste. Er gehet aus der Hirnschale heraus durch das ovale Loch des keilförmigen Beines, und steiget hinab zwischen den zween Flügelmusceln unter dem grossen Ausschnitte des unteren Kinnbackens, um in den beinernen Canal dieses Kinnbackens hineinzugehen. Unmittelbar nach seinem Ausgange aus der Hirnschale schüsset er vier Hauptäste von sich, und vor seinem Eingange in den Canal des Kinnbackens wirfet er einen andern von sich für die Zunge. Die vier ersten Zweige folgen gar nahe auf einander, dergestalt, daß der Stamm von diesem Nerven alsobald seine Dicke verlieret, indem er zwischen den beyden Flügelmusceln hinuntersteiget. Der erste Zweig von dem dicken Stamme des untern Kinnbackennervens steiget hinauf nach dem Schlafbeinmuscel, und vertheilet sich auf der inwendigen Fläche dieses Muscels, indem er zwischen dessen Fasern hineinschleichet. Der zweyte Zweig von dem Stamme schüsset hinter dem Knopfe des untern Kinnbackens hin, allwo er sich in zween Fäden theilet, die von innen nach aussen laufen, und mit dem nahe gelegenen Zweige, von dem harten Stücke des Gehörnervens, (portio dura nervi auditorii) hinter der auswendigen Seite des Knopfes Gemeinschaft haben. An dem Ursprunge dieser zween Fäden schüsset er einen kleinen Zweig aus, welcher vor dem auswendigen Ohre gegen die Schläfe aufsteiget, und beyläufig den nahe gelegenen Theilen von der Muschel des Ohres (concha auris) Fäden mittheilet. Der dritte Zweig von eben demselben Stamme gehet zwischen den zween Fortsätzen des untern Kinnbackens durch, und durchboret das untere Theil des Schlafbeinmuscels, und gibt demselben unterweges Fäden ab. Alsobald darnach krümmet er sich unterwerts über den Käumuscel, in welchem er sich hauptsächlich vertheilet, dabey er den nahe gelegenen Bedeckungen Fäden abgibt, und mit dem harten Stücke des Gehörnervens zur Seiten des Backen-

ckenbeines zusammenläuffet. Er endiget sich mit Fäden, die nach dem Trompetermuscel, (musculus buccinator) den Musceln der untern Lippe, und den nahe gelegenen Bedeckungen laufen. Der vierte Zweig von dem dicken Stamme des untern Kinnbackennervens ist öfters eine blosse Zweyspaltung von dem vorhergehenden Zweige nahe bey dessen Ursprunge. Er gehet über den äussern Flügelmuscel hin, welchem er unterweges Fäden gibt, und vertheilet sich nach dem innern Flügelmuscel, und nach dem nahe gelegenen Stücke des Schlafbeinmuscels. Er vertheilet sich auch nach dem Trompetermuscel, (musculus buccinator) nach den Pausbackendrüsen (glandulæ buccales,) und nach den nahe gelegenen Musceln der Lippen. Bisweilen leitet sich noch ein Faden davon ab, welcher auf der Muschel des äussern Ohres, (concha auris externæ,) in die Höhe steiget. Ausser diesen vier Zweigen des dicken Stammes gehen auch noch andere kleine Fäden zu beyden Seiten davon aus, darunter eine insbesondere bis an das Loch, am flügelförmigen Fortsatze hinläuft, allwo er sich mit einem Faden von dem obern Kinnbackennerven vereiniget, und seinen Lauf fortsetzet nach der Haut, welche das Pflugschaarbein und die nahe gelegenen Theile der innerlichen Nasenlöcher bedecket. Derjenige Zweig, so nach der Zunge läuft, und welchen man den **kleinen Zungennerven**, (*nervus lingualis minor*,) **oder, den kleinen Nerven unter der Zunge**, (*nervus hypoglossus minor*) heissen kan, um ihn von dem grossen, oder dem von dem neunten Paare zu unterscheiden, leitet sich ab von dem untern Kinnbackennerven in dem Durchgange dieses Nervens zwischen den beyden Flügelmusceln, und zuweilen ein wenig vorher. Er ist sehr ansehnlich, und bisweilen kömmet er der Dicke des Stammes nahe, welchen er zwischen den beyden genannten Musceln bis ein wenig über dem Canale des untern Kinnbackens begleitet, allwo er den Stamm verlässet, und über den inwendigen Flügelmuscel fortgehet, welchem er einen Faden oder zween gibt. Dieser Zungenzweig läufet ein wenig nach seinem Ursprunge zusammen mit dem Stamme durch einen nebenseitigen sehr kurtzen Zweig, der bisweilen flechtenförmig (plexiformis) ist. An eben demselbigen Orte führet er einen absonderlichen Faden, welcher nach der gemeinen Meynung daraus entstehet, und alsobald bis an das innere Ohr hinläuft. Dieser besondere Faden von dem Zungenzweige wird von den Anatomisten angesehen, als ein zurücke laufender Nerven, (nervus recurrens) welcher hinwerts wieder in die Höhe steiget, und nachdem er die Trommelhöhle des Ohres durchstrichen, sich mit dem harten Theile des Gehörnervens vereiniget. Allein da der Winckel, welchen er mit dem kleinen Zungennerven machet, sehr spitzig und vorwerts gekehret ist: so scheinet er im Gegentheile eher von dem Ohre herzukommen, und sich mit dem kleinen Zungennerven zu vereinigen, gleichwie mit mehren in der Beschreibung der **Nerven des Ohres** zu vernehmen seyn wird. Der Zungenzweig gehet darauf unter dem Seitentheile der Zungen über die Drüse unter der Zunge (glandula sublingualis) hin, dabey er den nahe gelegenen Stücken von den Musceln der Zunge, und von den Musceln des Zungenbeines (musculi hyoidei) und von den Musceln des Schlundkopfes (musculi pharyngæi,) Fäden mittheilet. Nach diesem begiebt er sich in die Zunge hinein, und endiget sich gegen deren Spitze, nachdem er durch viele Fäden mit den Enden des Nervens vom neunten Paare oder von dem grossen Zungennerven (nervus lingualis major) zusammen gelauffen ist. Endlich so wirfet der untere Kinnbackennerve, bevor er in den Canal des Kinnbackens hineingehet, Fäden hin nach den nahe gelegenen Stücken von dem inwendigen Flügelmuscel, dem zweybäuchichten Muscel, und so weiter. Auch wirfet er noch einen oder zween Fäden hin längst den Knochenhäutlein, welche sich nach dem Muscel zwischen den Backenzähnen und dem Zungenbeine und nach der Drüsen unter der Zunge vertheilen. Bey dem Ursprunge dieser Fäden sind öffters deren Spuren in dem Knochen selbst zu sehen, und bisweilen gehen sie durch einen kleinen gantzen beinichten Canal, der aber sehr zart und nur oben in der inwendigen Fläche des Beines ausgehöhlet ist. Wenn der Kinnbackennerve in den Canal des Kinnbackens hineingegangen ist, so rinnet er nach der gantzen Länge fort unter den Kinnladen, dabey er Fäden nach allen Zähnen ihn bis an das Kinnloch vertheilet, allwo er auch noch vorwerts in die Diploe einen kleinen Zweig hineinschüsset, welcher sich an den folgenden Zähnen bis an die Zusammenwachsung des Kinnes vertheilet.

IX. **Das sechste Paar Nerven des verlängerten Marcks, oder die äusserlichen Bewegungsnerven**, *Par sextum Nervorum Medullæ oblongatæ*, sive *nervi motores externi*. Diese Nerven, so das sechste Paar der Nerven des Kopfes ausmachen, sind dünne, aber doch ein wenig dicker als die vom vierten Paare. Sie entstehen von der Vereinigung des verlängerten Marcks zwischen der dicken Zwergerhöhung (protuberantia transversalis) und den olivenförmigen Erhebungen, (eminentiæ olivares). Von dannen gehen sie fort, und begeben sich hinein in die harte Hirnhaut über dem Ende von der Verlängerung des Hinterhauptbeines, hinter der Zusammenwachsung dieses Beines mit dem Keilbeine, ein wenig seitwerts. Ein jeglicher von diesen zween Nerven kriechet nachgehends in der höhlichten Verdoppelung der harten Hirnhaut fort, an der Seite des Grundes von dem Keilbeinsessel, und an der Seite der Schlafschlagader, an welcher er fest anhänget; und daselbst läufet er zusammen mit dem nahe gelegenen Nerven vom fünften Paare durch einen oder zween sehr kurtze Fäden, wie bey dem Nerven der Augenhöhle ist gesaget worden. Gleich hernach und hinter dieser Zusammenlaufung hat der äusserliche Bewegungsnerve unten einen nervichten Faden, welcher anfangs scheinet von vorne nach hinten daher zu kommen, als wie ein zurücklaufender Zweig, und alsobald in den dicken beinernen Canal des Fortsatzes am Schlafbeine, zur Seite der innern Schlafschlagader sich hinein sencket. Dieser nervichte Faden, der bisweilen gedoppelt ist, wird insgemein für die Wurtzel oder den Ursprung

sprung des bekannten Nervens gehalten, den man den Nerven zwischen den Ribben (nervus intercostalis,) nennet, und welchen wir den grossen sympathischen Nerven, (nervus sympathicus major) nennen. Allein da er einen widersinnes gekehrten spitzigen Winckel mit dem Nerven vom sechsten Paare machet; so scheinet er eher mit der Schlafschlagader in die Höhe zu steigen, und mit dem Nerven vom sechsten Paare sich zu verbinden, als sich davon abzuleiten. Den Verfolg hiervon wollen wir in der besondern Abhandlung des grossen sympathischen Nervens wieder vor die Hand nehmen. Der Nerve des sechsten Paares, welchen **Winslow** würcklich gedoppelt oder in zween zerspalten gesehen, bevor er sich in die harte Hirnhaut hinein begiebt, läufet darauf fort, und gehet durch den Keilbeinsspalt oder den obern Spalt der Augenhöhle und vertheilet sich in den abzühenden (musculus abducens oder abductor) oder äusserlichen Muscel (musculus externus) des Augapfels.

X. **Das siebende Paar Nerven des verlängerten Marcks, oder die Gehörnerven**, *Par septimum Nervorum Medullæ oblongatæ*, sive *nervi auditorii*. Die Nerven von dem siebenden Paare, so die Gehörnerven heissen, entspringen von dem Seitentheile und hintern Theile der dicken Zwergerhöhung, (protuberantia transversalis) des verlängerten Marckes. Ein jeglicher von diesen Nerven ist gedoppelt oder in zwo Schnüre abgetheilet, die sich einander gantz nahe begleiten, und beysammen bis an das innerliche Gehörloch am steinichten Fortsatze hinlauffen. Eine von diesen Schnüren ist schlanck, fest und vorne, welche das **harte Stück des Gehörnervens**, (portio dura nervi auditorii,) heisset; die andere ist nicht so fest, und sitzet hinten, welche man das **weiche Stück des Gehörnervens**, (portio mollis nervi auditorii) nennet. **Das weiche Stück** läuffet zu Ende in dem grossen Grüblein des innern Gehörloches, und begibt sich durch viele andere kleine Löcher hinein, an dem Werckzeuge des Gehöres sich zu vertheilen. Diesem Stücke kömmt der Name des Gehörnervens eigentlich zu. Wir verschieben aber die ausführliche Abhandlung davon zu der besondern Beschreibung der Nerven der Ohren. **Das harte Stück** gehet durch das kleine Grüblein des innern Gehörloches hinein in den gewundenen Gang des steinichten Fortsatzes, und gehet daraus hervor durch das Loch zwischen dem griffelförmigen und dem zitzenförmigen Fortsatze, um sich an dem Angesichte und den nahe gelegenen Theilen zu vertheilen. Indem es durch den gewundenen Gang oder den Wassergang des **Fallopius** gehet, berühret es die harte Hirnhaut durch die kleine Oeffnung in der obern Fläche des steinichten Fortsatzes, und stösset zusammen mit den Fäden von dem fünfften Paare. Auch giebt selbiges auf ebben demselben Wege dem Muscel des Steigbüggels einen Faden, und wenn es im Begriffe ist, ddaheraus zugehen, so gibt oder empfänget es einen aandern Faden, welcher durch die Trommelhöhle gehet, und mit dem Zungenzweige oder dem untern Kinnbackennerven sich vereiniget, gleichwie man mehr, absonderlich in der Beschreibung der Nerven der Ohren vernehmen wird. Wir geben diesem Stücke des Gehörnervens den Namen des **kleinen sympathischen Nervens**, (*nervus sympathicus minor*;) und wollen denselben jetzo absonderlich unter eben diesem Titel beschreiben. XI. **Die kleinen sympathischen Nerven, oder das harte Stück von dem Gehörnerven**; *nervi sympathici minores*, oder *portio dura nervi auditorii*. Wenn der Stamm eines jeglichen von diesen zweeen Nerven durch den steinichten Gang des **Fallopius** gegangen, und mit der festen Hirnhaut, und so weiter zusammen gelauffen ist, wie oben erinnert worden, so schüsset er ungefehr in der Weite zwoer Linien von seinem Ausgange aus dem Loche zwischen dem griffel- und zitzenförmigen Fortsatze an, zuerst zween besondere Zweige von sich, einen nach oben, und einen nach unten. Der obere Zweig des Stammes steiget in die Höhe, und vertheilet sich an dem äusserlichen Ohre, hauptsächlich an dem hintern Theile desselben. In seinem Durchgange hinter dem Ohre läuffet er zusammen, mit einem Zweige von dem zweyten Halspaare, und vorne mit einem Zweige von dem untern Kinnbackennerven. Der untere Zweig des Stammes vertheilet sich auf den drey Musceln am griffelförmigen Fortsatze, auf dem zweybäuchichten Muscel, und an dem oberen Ende des Muscels zwischen dem Brustbeine und dem zitzenförmigen Fortsatze, von wannen er sich bisweilen bis gegen den mittlern Theil desselben ausbreitet. An statt dieser zween eintzelen Zweige kommen bisweilen von dem Stamme selbst viele kleine Zweigungen hervor. Darauf lencket der Stamm von dem harten Stücke sich vorwerts, und durchstreichet die Ohrdrüse, (glandula parotis,) indem er derselben viele Fäden mittheilet. Etliche von diesen Fäden werffen sich von aussen nach innen hinein, und umfassen einen von den Aesten der äusseren Schlafschlagader, vornemlich denjenigen, der hinter den Ohren läuffet. Selten zerspaltet sich der Stamm selber, um solcher Schlagader den Durchgang zu verstatten. Wenn dieser Stamm die Ohrdrüse bis hinter dem Winckel des unteren Kinnbackens durchstrichen hat, zertheilet er sich in zween dicke Aeste, davon einer oben und der andere unten sitzet. Der obere dicke Ast von dem harten Stücke ist der stärckste von beyden. Selbiger lencket sich ein wenig von unten nach oben hin, und wenn er etwan drey oder vier Linien fortgerücket ist, so zertheilet er sich hauptsächlich in sieben oder acht Zweige. Diese nervichte Zweige breiten sich an der obern Fläche wie unordentliche Strahlen aus über alle Seitentheile des Angesichtes, von dem Haupthaare an bis so hoch als die untere Lippe sitzet, zwischen dem Ohre und der Nase, und vertheilen daselbst eine wunderbare Anzahl Hautnerven, (nervi cutanei). Bey etlichen Cörpern machen diese Zweige an dem Orte ihrer ersten Absonderung eine Art von einer Flechte, (plexus) welche einem Gänsefusse ähnlich ist. Der erste, zweyte und dritte von diesen Zweigen vertheilen sich an dem vorderen Theile des Ohres, auf den Seitentheilen des Kopfes, auf dem Schlafbeinmuscel, dem Stirnmuscel, und den nahe angelegenen Theilen. Einer von diesen ersten

Zweigen, bisweilen der obere dicke Ast selber, schüsset hinter dem Kopfe des Kinnbackens, gleich vor dem Stamme der Schlafbeinblutader, zween oder drey Fäden hin zur Zusammenlauffung mit dem unteren Kinnbackennerven. Der vierte Zweig läuffet fort bis an das Augenbraunloch, oder das Loch über der Augenhöhle, und giebt unterweges dem auswärtigen Theile zur Seite und dem oberen Theile von dem ründlichen Muscel der Augenlieder (musculus orbicularis palpebrarum) viele Fäden. Darauf läuffet er mit dem Nerven der Augenhöhle, welcher durch das Augenbraunloch herausgehet, zusammen. Der fünfte Zweig vertheilet sich mit kleinen Fäden über das Seitentheil der Wange, und verlieret sich zum Theil in einigen kleinen Löchern, die an dem Fundamente oder der Wurtzel des Jochbeines sind. Dieser Zweig giebt auch dem unteren äusserlichen Theile des ründlichen Muscels der Augenlieder einige Fäden. Der sechste und der siebende Zweig samt dem achten, wenn er zugegen ist, vertheilen sich in der ganzen Wange bis an die Nase. Einer von diesen letzten Zweigen gehet unter oder hinter dem Jochbeinmuscel (musculus zygomaticus) durch, dabey er demselben kleine Fäden mittheilet. Darauf durchboret er das mittlere Theil von dem ründlichen Muscel der Augenlieder, welchem Theile er gleichfalls Fäden gibt, und läuffet fort bis an das untere Loch der Augenhöhle. Der allerletzte von diesen Zweigen hat durch etliche Fäden mit dem nahe gelegenen Zweige von dem dicken unteren Aste des harten Stückes Gemeinschaft. Der untere dicke Ast von dem harten Stücke, der doch nicht so dicke ist, als der obere, lencket sich unter dem Winckel des unteren Kinnbackens hin, und vertheilet sich mit vielen Zweigen an allen unteren Seitentheilen des Angesichtes, und an allen nahe gelegenen Theilen der Gurgel, und endiget sich allda hauptsächlich mit einer grossen Anzahl Hautstücken, (fila cutanea.) Die obersten von diesen Zweigen des unteren dicken Astes von dem harten Stücke steigen über den Käumuscel in die Höhe, laufen hin nach dem unteren Theile des Jochbeinmuscels, (musculus zygomaticus) erreichen den Trompetermuscel, (musculus buccinator) und die anderen nahe gelegenen Musceln der Lippen. Einer von den oberen Zweigen des unteren Astes vom Stamme hat Gemeinschafft mit einem von den unteren Zweigen des oberen Astes, gleichwie oben ist angemercket worden, und vermittelst dieser Zusammenlauffung läuffet er einiger massen mit dem Zweige unter der Augenhöhle von dem oberen Kinnbackennerven zusammen, das ist, mit dem Zweige, welcher durch das Loch unter der Augenhöhle herausgehet. Der ansehnlichste unter allen diesen Zweigen rinnet längst dem Fundamente des unteren Kinnbackens hin nach vorne zu, wirfet Fäden unterweges über den Hautmuscel, (musculus cutaneus) und über die Musceln der unteren Lippe, durchboret selbige nahe bey dem Kinnloche, und lauffet allda mit den Zweigen von dem unteren Kinnbackennerven zusammen. Die unteren Zweige schüssen fort unter dem unteren Kinnbacken, geben Fäden der Drüse unter dem Kinnbacken, (glandula submaxillaris) und vertheilen sich an der Gurgel auf dem Hautmuscel, dabey sie mit der äusserlichen Drosselblutader sich kreutzen. Man siehet einen und bisweilen mehrere davon gegen das mittlere Theil des Zitzenmuscels absteigen, und an diesem Orte mit einem Zweige von dem zweyten Wirbelpaare zusammenlauffen. Einen sehr sonderbaren Gang des Gehörnervens durch die Schnecke, den Vorhof und die halbeirckelrunden Gänge des Ohres in Gestalt eines Fadens wird von **Simoncell und Mistichell** in den Epistol. des Noves pag. 208. vorgebracht, ob er aber mit der Wahrheit übereinkomme, überlässet man scharfsichtigern zu beurtheilen. **Heister** in seinem Compend. Anatom. in der 62 Anmerckung schreibet davon also: „Weil das Buch, in „welchem der besondere Gang dieses Gehörnervens „beschrieben wird, in diesen und vielleicht in vielen „andern Ländern ausser Italien rar ist, und auch „noch von **Manget** in dem Theatro Anatomico „aussen gelassen ist; so hat uns beliebet, den curiösen Lesern, und denen, welche vielleicht Verlangen tragen, diese Erfindung zu untersuchen, „die gantze Beschreibung zu übersetzen, und hier „anzufügen, und weil noch ein Plätzgen auf der „II Tab. leer war, auch die Figur unter der Num. „21. beyzusetzen. Der Titel dieses Buches ist: „*Lettres de G. Desnoves* Professeur d'Anatomie & de Chirurgie de l'Academie de Bologne „& de *Mr. Guilielmi*, Professeur de Medecine & „Mathematiques à Padoue, de l'Academie Royale des sciences, & d'autres Savans sur differentes nouvelles decouvertes. A Rome, „MDCCVI. in 8. in welchem pag. 206 **Mastichell**, ein Römischer Artzt, auf folgende Weise den „Gehörnerven beschreibet: **Das Paar der Gehörnerven, welche aus dem langen Marcke hervorkommen, gehen in das Loch des felsichten Beines, und nachdem der harte Theil von dem weichen sich losgegeben, gehet dieser durch das kleine Loch, welches die mittelste Linie der Schnecke machet, und hernach durch das kleine Loch, welches von dem rechten Grunde aufwerts steiget, heraus. Hernach werden in dem obern Theile nicht nur die kleinen Löcher, so fast nicht zu sehen sind, welche Valsalva angezeiget hat, angetroffen, sondern auch noch ein Gang, worein eine Borste kan gestecket werden, wodurch der weiche Theil, so die Gestalt eines Fadens an sich genommen, einen freyen Paß hat, welcher im Anfange erweitert, wie in der Mitte und Fortgange verlängert wird, und bieget sich als in einem Umkreise, und durch die gewundene Höhlen der Schnecke, wovon wir schon gesaget. Nachdem er aber zu dem Ende des Grundes herunter steiget, gehet er durch ein kleines Loch in den Vorhof. Hier aber wird diese weiche und nervöse Substantz gleichsam mit einem Schleime umwickelt, und gehet mit unterschiedenen Biegungen nach und nach zu den Bogen des Labyrinthes; wo sie gleich, indem sie wiederum die Gestalt eines weichen und nervösen Fadens annimmt, in das enge Mundloch des kleinsten Ganges gehet, und im Fortgehen**

hen durch dessen Höhle kommt sie wieder zurücke durch das eigene Mundloch des kleinen Ganges; und nachdem sie durch diese Höhle gegangen, gehet sie hernach aus dem grossen Mundloche desselben Bogens heraus. Von dar gehet sie in das eigene Loch des kleinen Ganges, und kommt wieder aus dem gemeinen Mundloche dieses Bogens, wodurch sie abermals in den grossen Gang gehet, u. wiederum aus dem eigenen Mundloche heraus kommt; endlich gehet sie aus dem felsichten Beine durch eins derselben Löcher, welche überzwerg in den Vorhoff gehen, und nachdem sie wieder in die Hirnschale zurückkehret, pflantzet sie sich in das Gehirne ein, wo sie sich aber, indem sie durchdringet, in Aeste ausbreitet, und sich mit vielen kleinen Aesten verbindet, wie sonst die kleinen blut- und schlagädrichten Zweige in dem harten Hirnhäutlein, in der obern Fläche des Gehirnes und bey der Zirbeldrüse. „Daß aber „der Umschweif dieses Nervens leichter kan erkannt „werden, fähret **Heister** fort, siehe beygefügte Figur „(bey uns hier Tab. II. Fig. 21.) welche denselben, „wie er absonderlich von den Beinen befreyet ist, „vorstellet; daß man also sehen kan, wie er durch „diese Höhlen durchgehet. Das ist die Beschreibung dieses Nervens, dessen wunderbaren Umschweiff **Simoncell**, ein Römischer Wundartzt „und Anatomist, soll entdecket haben, wie **Mestichell** berichtet; in welchem er vornemlich beweisen will, daß der weiche Theil des Gehörnervens, „durch die Höhlen der Schnecke und des Irrgangs, „weder in Gestalt einer Haut, (wie die gemeine „Meynung ist,) noch in Gestalt einiger Gürtel „(wie **Valsalva** will,) lauffe, sondern in Gestalt „eines nervösen weichen Fadens, welcher endlich „zu dem Gehirne wieder zurückkehret. Uber dieses aber schreibet er, daß **Simoncell** diese und „andere besondere Anmerckungen von dem Ohre „bald in einem besonderen Buche herausgeben werde, und wären die Figuren schon in Kupfer gestochen; welches aber, ob es gleich schon 1705 versprochen ist, bisher, so viel ich weiß, noch nicht „geschehen ist. Die Beschreibung dieses Nervens wird zwar ohne Zweifel vielen dunckel vorkommen, ob ich gleich grossen Fleiß bey Uberse„tzung derselben aus dem Frantzösischen angewandt „habe; doch ist sie in der Frantzösischen Sprache „gleichfalls so dunckel, daß ich glaube, es werden „wenige verstehen können, was der Schrifftsteller „haben wolle. Endlich erinnern wir, daß **Camerarius** in Diss. Taur. diese des **Simoncells** Erfindung „angegriffen habe; welche deswegen kan nachgelesen werden.„ XII. **Das achte Paar Nerven des verlängerten Marcks, oder das kleine umschweiffende Paar Nerven, oder die mittleren sympathischen Nerven,** *Par octavum Nervorum Medullæ oblongatæ*, sive *Par vagum minus Nervorum*, sive *nervi sympathici medii*. Die Nerven von dem achten Paare der Gehirnnerven, so von den Alten das **umherschweiffende Paar** (*par vagum*) sind genennet worden, und unserer Meynung nach die mittleren sympatischen Nerven können genannt werden, entspringen aus dem hintern Theile des verlängerten Marcks, aus der dicken zwergen Erhöhung und dem vorderen Theile der olivenförmigen Erhebungen mit vielen abgesonderten Fäden, die sich wiederum wie Bündel von Reisern zusammen sammlen, und also bis an das vordere Theil von dem zerrissenen Loche in dem Boden der Hirnschale fortlauffen, allwo das Bündlein die feste Hirnhaut gleich vor dem Ende der grossen Aderhöhle zur Seiten (*sinus lateralis*) durchbohret. Dieser Durchgang ist von dem Durchgange der Aderhöhle durch eine kleine häutichte Scheidewand, die von der festen Hirnhaut herrühret, und durch die kleinen beinichten Auswachsungen an dem zerrissenen Loche unterschieden. Das dicke Bündlein durchdringet die feste Hirnhaut nicht mit einer einfachen Oeffnung, als wie ein einfacher Strick. Denn etliche von den vorderen Fäden formiren gleichsam ein absonderliches kleines Stück, das von dem dicken Stücke durch eine sehr zarte häutichte Scheidewand unterschieden wird. Die Fäden, so das dicke Stücke ausmachen, scheinen, wenn sie wohl untersuchet werden, die feste Hirnhaut mehr oder weniger absonderlich mit kleinen Löchern wie Schweißlöchlein, sehr nahe bey einander zu durchboren. Ob gleich diese zwey Stücke ihren Ausgang absonderlich haben: so hält man sie doch für einen gemeinschafftlichen Stamm, und siehet das kleine Stück an, als einen absonderlichen Ast von dem dicken. Man hält das dicke Stück, so das hinterste von den beyden ist, für den wahren Stamm des achten Paares. Wenn der Stamm eben aus der festen Hirnhaut heraus treten will, so empfänget er hinterwerts eine kleine Schnur eines Nervens, welcher seitwerts von dem Canale des Rückgrates in die Höhe steiget, und durch das grosse Hinterhauptloch gehet, indem er auf der festen Hirnhaut bis an den Durchgang der dicken Schnur fortkriechet. Man nennet diese kleine Schnur den **Zukömmlingsnerven des achten Paares,** (*nervus accessorius paris octavi*) oder den **Rückgratsnerven** (*nervus spinalis*). In dem Durchgange durch die feste Hirnhaut und durch das zerrissene Loch im Boden der Hirnschale legen die beyden Stücke sich dichte und genau an einander, und lauffen beyderseits durch Zäserlein zusammen, welche das kleine Stück ein wenig dicker machen. Auf eben demselben Wege läuffet das dicke Stück auch mit dem Zukömmlingsnerven oder Rückgratsnerven zusammen, als welcher hieselbst sehr fest an ihm hänget. Das kleine oder vordere Stück entfernet sich nach seinem Ausgange aus der Hirnschale anfangs von dem dicken Stücke, gleichsam als wenn es ein besonderer Ast davon wäre, welches denn Anlaß gegeben hat, dasselbige den ersten Ast von dem achten Paare zu heissen. Es krümmet sich auf die Art eines Bogens, und gehet anfänglich innerlich fort an der Seite des zweybäuchichten Muscels, und gibt Zweige den Musceln zwischen dem Kinne und dem Zungenbeine, den nahe gelegenen Musceln am Fundamente (basis) der Zunge, und an dem Schlundkopfe (pharynx). Eben dieses Stück oder der erste Ast schüsset ungefehr zween Querfinger breit nach seinem Ausgange, hinten einen Zweig von sich aus, der sich hinterwerts krümmet als eine Art eines umgekehrten Bogens. Von der Convexität dieses Bogens oder dieser Krümme kommen zum wenigsten drey Fäden her. Der erste, so bisweilen zweyfach ist, hat Gemeinschafft

schafft mit dem Stamme des achten Paares selbst, an der Seite des Knotens (ganglion) von dem Nerven zwischen den Ribben, (nervus intercostalis) oder dem grossen sympathischen Nerven. Ein anderer vereiniget sich mit dem Zukömmlings- oder Rückgratsnerven; und der dritte läufet hin nach dem Schlundkopfe, (pharynx). Das kleine Stück oder der erste Ast läufet darauf nach der Zunge, wie bereits erinnert worden ist, und hat daselbst Gemeinschaft mit den Enden von dem kleinen Nerven unter der Zunge, (nervus hypoglossus minor) oder dem unteren Kinnbackennerven, und mit den Enden von dem grossen Nerven unter der Zunge, (nervus hypoglossus major) oder dem neunten Paare. Wenn nach diesem der dicke Stamm von dem achten Paare oder der mittlere sympathische Nerve sich von der einen Seite dichte an den ersten Knoten von dem grossen sympathischen Nerven, oder insgemein so genannten Nerven zwischen den Ribben, und von der andern Seite an das neunte Paar oder den grossen Nerven unter der Zunge angeleget, und Zusammenlaufungs-Fäden von sich gegeben hat; so schüsset er ein wenig unter dem ersten Aste oder dem kleinen Stücke einen anderen kleineren Ast von sich aus, der mit vielen Fäden nach dem Schlundkopfe läufet. Ein wenig unter oder zur Seite der Vereinigung mit dem neunten Paare formiret der Stamm von dem achten eine Art eines Knotens, (ganglion) und wirfet einen dritten Ast von sich aus, welcher von der inneren Schlafschlagader hingehet, und nach dem Schlundkopfe, nach dessen Musceln, nach der Schilddrüse, (glandula thyroidea) und nach den Musceln des Zungenbeines läufet. Dieser dritte Ast gehet zwischen dem Horne des Zungenbeines und dem Flügel des schildförmigen Knorpels, und dem ringförmigen Knorpel, (cartilago cricoidea,) und läufet zusammen mit den Enden von dem Nerven, so der zurücklaufende Nerve (nervus recurrens) heisset, von welchem hernach geredet werden soll. Der dicke Stamm steiget darauf hinunter von dem ersten Knoten des grossen sympathischen Nervens, oder Nervens zwischen dem Ribben hin längst den vorderen Wirbelmusceln am Halse, zur Seite der innerlichen Schlafschlagader, und hinter der inwendigen Drosselblutader, so, daß er gantz nahe von dem Nerven zwischen den Ribben biß an das letzte Wirbelbein des Halses begleitet wird. Auf diesem gantzen Wege wird der Stamm nebst der inneren Schlafschlagader, der inneren Drosselblutader, und dem grossen sympathischen Nerven, gleichsam in einer Gattung von einer cellulösen, zäserichten, und gleichsam häutigten Scheide eingeschlossen. Beyläuffig gibt er kleine Zweige den nahe gelegenen Theilen, dem Schlundkopfe, dem Schlunde, wie auch der Schlafschlagader, und der Drosselblutader. Einer von diesen kleinen Zweigen verbindet sich im Absteigen mit einem kleinen Zweige von dem zweyten Halspaare, und vertheilet sich im Fortlaufen an der Schilddrüse (glandula thyroidea). Wenn der Stamm ungefähr gegen dem Schlundkopfe und der Schilddrüse über sich befindet, so wirffet er einen Zweig aus, der vor der innerlichen Schlafschlagader im Absteigen hergehet, und mit einem Faden von dem zweyten Knoten des Nervens zwischen den Ribben sich vereiniget, und so dann nach der Lungenflechte (plexus pulmonalis) hinläufet. Nach diesem gehen beyde Stämme von dem achten Paare oder mittleren sympathischen Nerven in die Brust hinein vor dem Ursprunge der Schlüsselschlagadern her, dabey sie sich mit selbigen kreutzen; und kriechen hinter den Lungen fort, und laufen hin biß an den Schlund, (œsophagus). Allhier ist einiger Unterscheid unter der Vertheilung beyder Stämme, welche sonsten hieselbst in ihrer Abtheilung einander ziemlich gleich kommen. Der Stamm von der rechten Seite gibt, indem er vor der Schlüsselschlagader hingehet, einen ansehnlichen Ast her, welcher sich hinwärts unter die Schlagader, als wie eine Art von einer Schärpe umwendet, und längst und zur Seiten der Luftröhre wieder hinauf steiget, dabey er derselben und dem Schlunde biß an das hintere Theil des Kahlkopfes (larynx) Fäden mittheilet. Man gibt diesem Aste den Namen des **zurücklaufenden Nervens**, (*Nervus recurrens*). Wenn dieser **znrücklaufende Nerve** an den Kahlkopf gekommen ist, so vertheilet er Zweige an dessen Musceln, an dem Schlundkopfe, und an der Schilddrüse. Darauf begibt er sich hinein hinter den Hörnern des schildförmigen Knorpels, allwo er auf das Ende des dritten Astes von dem Stamme des achten Paares selbst stösset, und mit demselben zusammen läufet, gleichwie oben angezeiget worden. Wenn der Stamm von der rechten Seite den rechten zurücklaufenden Nerven hergegeben hat, so steiget er zur Seite der Luftröhre hinunter, wirffet sich hinter dem Anfange der nahe gelegenen Lunge hin, und leget sich an den Schlund dichte an. Auf diesem Wege von dem zurücklaufenden Nerven an gibt er viele Aeste von sich. Die obersten von diesen Aesten gehen vor dem unteren Ende der Luftröhre und vor dem Luftröhrlein (bronchia) hin, und vereinbaren sich allesammt vor der Zwergspaltung der Luftröhre mit Fäden von dem Nerven zwischen den Ribben oder dem grossen sympathischen Nerven auf der selbigen Seiten, und nachgehends mit gleichen Zweigungen auf der anderen Seite. Die folgenden Aeste, so der Stamm im Absteigen hinter dem Luftröhrlein und der Lunge ausschüsset, stossen zusammen und vereinigen sich gleichfalls mit Fäden von dem grossen sympathischen Nerven. Wenn der lincke Stamm des achten Paares in die Brust hinab gestiegen ist, so zweiget er sich daselbst bey nahe eben so wie der von der rechten Seite, doch mit diesem Unterschiede, daß der lincke zurücklaufende Nerve davon tiefer unten abgehet, als der von der rechten Seite. Denn jener gehet unter dem dicken Bogen oder der Krümme der Aorte durch, kriechet hinter dem Schlagadergange oder Bande (canalis oder ligamentum arteriosum) hin, und steiget darauf wieder in die Höhe zur Seite, und längst der Luftröhre, biß an den Kahlkopf, bey nahe eben so, wie der von der anderen Seite. Dieser Unterscheid in der Hervorbringung der beyden zurücklaufenden Nerven machet auch, daß der lincke Stamm nicht so gerade herunter steiget, als der rechte Stamm. Zu dem so giebt der lincke zurücklaufende Nerve ein Theil Aeste her, welche mit den oberen Aesten von dem Stamme auf der rechten Seite selbst übereintreffen. Unmittelbar nach

nach dem Ursprunge des lincken zurücklaufenden Nervens schüsset der Stamm von dieser Seite unterwerts einen Zweig hin, welcher zum Theil nach der Lungenflechte, (plexus pulmonalis) und zum Theil nach dem Schlunde, (œsophagus) und der Aorte läufet. Diese wechselsweise Zweigungen beyderseits Stämme vom achten Paare oder der mittleren sympathischen Stämme, ihre Zusammenstossung unter einander, und ihre Zusammenlaufung mit den Fäden von dem Nerven zwischen den Ribben oder dem grossen sympathischen Nerven, davon bald geredet werden wird, formiren besondere Durchflechtungen, so man plexus, Flechten, nennet. Davon sind hieselbst hauptsächlich zwo, eine, so die Hertzflechte, (plexus cardiacus) und eine andere, so die Lungenflechte (plexus pulmonalis) genennet wird. Die Hertzflechte formiret sich über der Lunge und vor den Luftröhrlein, (bronchia). Sie bringet eine Menge Fäden hervor, deren einige nach dem Hertzbeutel (pericardium) laufen, und die andern da herdurch um die dicken Blutgefässe herum laufen, und sich an dem Hertze vertheilen. Die Lungenflechte bestehet aus den folgenden Zweigungen, so die beyden Stämme im Absteigen hinter der Lunge ausschüssen. Die Fäden, so daraus hervorgehen, breiten sich zum Theil über, allein meistentheils unter dem anfangenden Luftröhrlein aus, und folgen derselben Laufe nach, indem sie sich durch die gantze Lunge vertheilen. Ausser diesen Flechten geben die Stämme unter weges den nahe gelegenen Theilen Zweige, als z. E. dem hintern Mittelfelle, (mediastinum) dem Schlunde, und der Aorte; und durch alle diese Zweigungen wird die Dicke der Stämme nach und nach vermindert. Nach diesen Flechten verwechseln die beyden Stämme des achten Paares ihren Lauf auf eine gantz besondere Weise. Der Stamm von der rechten Seite tritt im Fortlaufen unvermerckt hinterwerts zurück, so wie er absteiget; und der lincke Stamm lencket sich auf gleiche Weise vorwerts hin. In diesem Laufe schüssen die beyden Stämme vornen und hinten über den Schlund viele Fäden hin, die sich von einem Raume zum andern wieder vereinigen, nicht allein die Fäden von einem jeglichen Stamme unter einander selbst, sondern auch die Fäden von einem Stamme mit den ähnlichen Fäden von dem andern Stamme. Die hinteren Fäden von dem lincken Stamme sind bißweilen ansehnlicher als die vorderen Fäden von dem rechten Stamme. Diese widerhohlte Abtheilungen und Vereinigungen, welche eine Gattung von einer Flechte vorstellen, verursachen, daß die ursprünglichen Stämme zu zwo besondern Schnüren, so zu sagen, sich verändern, davon eine vornen und die andere hinten sitzet, und welchen man den Namen der **Magennerven** (*nervi stomachici*) beyleget. Der hintere Magennerve bekommt seinen Anfang hauptsächlich von dem ursprünglichen Stamme auf der rechten Seite; und der vordere Magennerve bekommt seinen Ursprung von dem lincken Stamme. Auch findet man öfters, daß die hintere Schnur viel stärcker ist, als die vordere, wegen desjenigen Unterschiedes, so unter den Fäden sich findet, welche beyderseits Schnüre ausmachen. Die beyden Magenschnüre oder Nerven gehen samt dem Ende des Schlundes durch die Oeffnung des kleinen Muscels vom Zwergfelle, und vertheilen sich auf dem Magen. Die vordere Schnur breitet sich aus über die obere Fläche, so insgemein die vordere heisset; und die hintere Schnur über die untere Fläche, so gemeiniglich die hintere genennet wird. Die Zweigungen von beyderseitigen Stricken oder Schnüren stossen zusammen, flechten sich, und vereinigen sich unter einander in vielen Stücken, hauptsächlich um den oberen Mund (orificium) des Magens und längst der kleinen Krümme desselben biß an den Pförtner, (Pylorus) woraus eine Gattung von einem Strickwercke entstehet, so die **Crantzflechte des Magens** (plexus coronarius stomachicus) heisset. Die also formirte **Creutzflechte** bringet bey ihrem Ursprunge zwo kleine besondere Schnüre hervor, darunter die eine hauptsächlich scheinet von der vorderen dicken Magenschnur herzukommen, und die andere von der hinteren Schnur. Die zwo kleinen besonderen Schnüre vereinbaren sich gegen dem Stamme der Leberschlagader; und nachdem sie selbige ein wenig begleitet haben, so machen sie eine Zwergspaltung mit zween sehr kurtzen Aesten. Diese beyden Aeste schüssen alsobald hin nach der rechten und nach der lincken Seite unmittelbar über der Zwergschnur, welche die Zusammenlaufung der halben mondförmigen Knoten (ganglia semilunaria) von beyderseits grossen sympathischen Nerven machet, und endigen sich dergestalt, daß sie mit dieser Zwergschnur sich auf die Art eines Dreyeckes vereinigen. Solchergestalt endiget sich das achte Paar, oder der mittlere sympathische Nerve auf jeder Seite, dabey er samt den grossen sympathischen Nerven zu dem Ursprunge vieler Flechten des Unterleibes das seinige mit beyträget, welche man doch diesem letzten Nerven hauptsächlich zuschreibet. Dergleichen sind die Leberflechte, (plexus hepaticus) die Miltzflechte, (plexus splenicus) die Gekrösflechten, (plexus mesenterici) wie auch die Nierenflechten, (plexus renales). Man erkennet auch daraus, daß diese zwey grosse Paare von Nerven eine beständig fortwährende Gemeinschaft unter einander in allen Eingeweiden des Unterleibes, wie auch in der Brust haben, gleichwie in dem folgenden weitläuftiger zu sehen seyn wird.

XIII. **Die Zukömmlingsnerven des achten Paares**, *nervi accessorii paris octavi.* Diese Nerven entstehen mit vielen Fäden von den beyden Seiten des Rückenmarckes im Halse, bißweilen höher, bißweilen niedriger. Ein jeglicher von ihnen steiget zwischen den nervichten Breiten in die Höhe, welche seitwerts aus dem Rückenmarcke hervorgehen, und die Wirbelnerven formiren; und so wie sie in die Höhe steigen, werden sie durch die Fäden, so sie von den hinteren nervichten Breiten empfangen, dicker. Ein jeglicher von diesen zween Zukömmlingsnerven häfftet sich, wenn er über dem ersten Wirbelbeine hinauf gestiegen ist, an hinter dem Knoten des Nervens unter dem Hinterhaupte, (nervus infraoccipitalis,) oder dem Nerven vom zehenten Paare; und wenn er über dieser Anhäfftung zween Fäden von dem hinteren Stücke des Marcks empfangen hat, so sondert er sich alsobald davon ab, und setzet seinen Lauf nach obenzu fort. **Winslow** hat

diese zween Fäden ohne Zusammenlaufung mit dem Knoten und mit der vorderen Breite angetroffen, daß sie also eher scheinen zu dem Zukömmlingsnerven, als zu dem Nerven unter dem Hinterhaupte zu gehören. Sie gehen hinein in die Hirnschale durch das grosse Loch des Hinterhauptes; und wenn sie mit dem Ursprunge der Nerven unter dem Hinterhaupte oder des zehnten Paares, und mit dem Ursprunge der grossen Nerven unter der Zunge, (nervi hypoglossi majores) oder des neunten Paares zusammen gelaufen sind, so gehen sie samt dem achten Paare, oder den mittleren sympathischen Nerven aus der Hirnschale heraus, und laufen auch noch mit diesen mittlern sympathischen Nerven bey ihrem gemeinschaftlichen Durchgange durch die Hirnschale zusammen. Alsbald nach dem Ausgange aus der Hirnschale giebt ein jedweder einen ansehnlichen Zweig her, welcher sich in zweene theilet, davon der eine, so gar kurtz ist, sich anfangs in den Stamm des achten Paares hinein wirfet; und der andere läufet fort und zusammen mit dem kleinen Stücke oder dem ersten Aste eben desselbigen Paares, welcher nach der Zunge läuft. Auch läufet noch ein jeglicher zusammen mit dem grossen Nerven unter der Zunge oder dem neunten Paare, u. mit dem grossen sympathischen Nerven auf eben derselbigen Seite. Nachgehends wirfet der Zukömmlingsnerve sich hinterwerts, durchbohret den Muscel zwischen dem Brustbeine und dem zitzenförmigen Fortsatze, und läufet fort bis an den Tischmuscel, an welchem er sich vertheilet, und darinne sich endiget, nachdem er auch den rautenförmigen Muscel verfolget hat. In diesem Laufe hat er Gemeinschaft mit den drey ersten Halspaaren, u. giebt Zweige den Drüsen des Halses, dem Winckelmuscel des Schulterblattes, dem durchflochtenen, dem nahe gelegenen Hinterhauptmuscel, (musculus occipitalis) und den Bedeckungen, (tegumenta). XIV. **Das neunte Paar Nerven des verlängerten Marcks, oder die äusserl. Nerven unter der Zunge, oder die grossen Nerven unter der Zunge**, *Par nonum Nervorum Medullæ oblongatæ*, sive *nervi hypoglossi externi*, oder *nervi hypoglossi majores*. Diejenigen Nerven, so insgemein das neunte Paar des verlängerten Marckes, oder das **Zungenpaar**, (*par Nervorum linguale*) heissen, entstehen zu beyden Seiten zwischen den pyramidalen Erhebungen, (eminentiæ pyramidales) mit vielen kleinen Fäden, die sich dichte an einander anlegen, und ordentlicher Weise auf jeglicher Seite zween kleine besondere Stricke ausmachen. Diese beyden Stricke durchbohren die feste Hirnhaut mit zwey kleinen abgesonderten Löchern, und vereinbaren sich alsobald hernach auf jedweder Seite zu einem Nervenstricke oder Stamme, welcher aus der Hirnschale durch das vordere Loch am knöpfichten Fortsatze des Hinterhauptes hervorgehet. Nach dem Ausgange aus der Hirnschale hänget ein jeglicher von diesen beyden Stämmen oder Stricken sich fest an der äusseren Seite des Stammes vom achten Paare und des Stammes vom zehnten Paare an. Von dannen gehet der Nervenstrick oder Stamm auf jedweder Seite alsobald hin vor dem dicken Knoten des Nervens zwischen den Ribben oder des grossen sympathischen Nervens, und wirfet sich hin zwischen der innerlichen Drosselblutader und der nahe gelegenen Schlafschlagader, gehet ein wenig zur Seite des zweybäuchichten Muscels fort, und läufet ferner bis an die Zunge fort. Indem er also zwischen der Drosselblutader, und der Schlafschlagader hindurch gehet, schüsset der Strick oder Stamm einen Zweig unterwerts hin, welcher sich an den Drosseldrüsen, (glandulæ jugulares) dem Hautmuscel, (musculus cutaneus) und so weiter, vertheilet; und hinter dem ersten Knoten von dem Nerven zwischen den Ribben wirfet er noch einen von sich, welcher absteiget, und mit der Schnur oder dem Stricke von dem achten Paare oder dem mittleren sympathischen Nerven sich vereiniget. Ein wenig hernach giebt er einen dergleichen her, welcher über den Muscel zwischen der Schulter und dem Zungenbeine, und über den zwischen dem Brust- und Zungenbeine absteiget; und noch einen kleinen für die Musceln des Kehlkopfes, (larynx). Nachher krümmet sich der Strick oder Nerve des neunten Paares um gegen den Winckel des unteren Kinnbackens, und gehet vorne über fort zwischen dem musculus cerato-basioglossus, und dem mylohyoideus unter dem musculus genioglossus. Er giebt allen diesen Musceln Fäden, und verlieret sich darauf in der Zunge, dabey er mit den Fäden von dem Zungenzweige des untern Kinnbackennervens, und mit denen vom Zungenzweige des achten Paares zusammen läuft. Bevor er sich gegen den Winckel des unteren Kinnbackens umkrümmet, und ein wenig unter dem griffelförmigen Fortsatze des Schlafbeines, läufet er zusammen mit dem ersten Halspaare, und schüsset darauf einen kleinen Zweig nach dem Kehlkopfe; und einen anderen ansehnlicheren schüsset er von sich, welcher hinter dem Brustbein- und Zitzenmuscel über die vorderen Musceln des Halses hinunter steiget, und mit dem ersten und dem zweyten Wirbelpaare Gemeinschafft hat. Dieser letzte Zweig läufet auch zusammen mit dem harten Stücke von dem Gehörnerven, wie auch mit den folgenden Wirbelpaaren; wornach er sich hauptsächlich in den Brustbein- und Zungenbeinmuscel und den Muscel zwischen dem Brustbeine und dem schildförmigen Knorpel (musculus sternothyroideus) endiget. XV. **Das zehende Paar Nerven des verlängerten Marcks, oder die Nerven unter dem Hinterhaupte**, *Par decimum Nervorum Medullæ oblongatæ, sive nervi infraoccipitales*. Diese Nerven, so insgemein das zehnte Paar genennet werden, entspringen ein wenig weiter unten und mehr seitwerts, als die vorhergehenden an dem Ende des verlängerten Marcks, und dem hintern Theile der knöpfichten Fortsätze am Hinterhauptbeine gegen über. Sie kommen zu beyden Seiten her vor dem vorderen Theile des Marcks mit einer einfachen Breite kleiner Fäden, und laufen durch einige nebenseitige Fäden zusammen mit dem ersten Halspaare, ehe und bevor sie die feste Hirnhaut durchboren. Sie durchboren die feste Hirnhaut gerades Weges nach aussen zu, ihrem Ursprunge gegen über, und an dem Orte, wo die Wirbelschlagadern selbige nach innen zu durchboren, gleichsam als durch ein und dasselbige Loch, aber unter den Schlagadern. Darauf

kriechen

kriechen sie nach unten hin in der Verdoppelung der festen Hirnhaut, und gehen daraus alsobald gleich unter dem Rande des grossen Hinterhauptloches hervor, dabey sie durch die Verlängerung oder den Trichter von der festen Hirnhaut am Hinterhaupte durchgehen. Nach diesem Ausgange läufet ein ieglicher von ihnen hin bis an den hinteren Ausschnitt an dem oberen schiefen Fortsatze des ersten Wirbelbeins am Halse, in welchem Ausschnitte er von hinten nach vorne zu fortkriechet, sammt und unter der Wirbelschlagader, als welche in eben demselbigen Ausschnitte fortrinnet. Wenn er durch den Ausschnitt hingegangen ist, so formiret er einen Knoten, (ganglion) und gibt Fäden den geraden und den schiefen Musceln des Kopffes, nebst einem anderen, welcher durch die Löcher der Querfortsätze an den Wirbelbeinen des Halses, und längst den Blutgefässen, so da herdurch gehen, absteiget. Nachdem er diesen Knoten formiret, und diese Fäden hergegeben hat, so wendet er sich vorwerts und unterwerts um über den Querfortsatz des ersten Wirbelbeines, und machet eine Art von einem Bogen oder Oehre nebst einem aufsteigenden Zweige von dem ersten Halspaare. Dieser Bogen umfasset den Querfortsatz auf dem Vordertheile, und machet viele Zusammenlaufungen mit dem ersten Knoten von dem Nerven zwischen den Ribben oder dem grossen sympathischen Nerven. Er hänget mit seiner Convexität fest an dem achten und neunten Paare an. Das obere Theil von eben diesem Bogen oder der Knoten selbst schüsset aufwerts hin einen ansehnlichen Nerven, der bald anfangs durch die Vereinigung eines kurtzen Zweiges von dem ersten Halspaare mit ihm dicker wird, und hinterwerts unter der Convexität des Hinterhauptes in die Höhe steiget unter dem Namen des **Hinterhauptnervens**, (*nervus occipitalis*) allwo er sich mit vielen Zweigungen bis gegen der Scheitel und den Seitentheilen des Kopfes vertheilet. Endlich so haben die Nerven unter dem Hinterhaupte, so sonsten die Nerven des zehnten Paares heissen, dieses gemein mit den Nerven von dem verlängerten Marcke, daß ein jeglicher nur bloß ein vorderes Päcklein Fäden zum Ursprunge hat, und kein hinteres Päcklein oder Bündlein, wie die Wirbelnerven haben. Es ist wol wahr, daß man hinterwerts bisweilen auf einer ieglichen Seite einen kleinen einfachen Faden antrift, der aber gleichwohl eher zu dem Zukömmlingsnerven des achten Paares, als zu dem Nerven des zehnten Paares zu gehören scheinet. XVI. **Die grossen sympathischen Nerven, oder Nerven zwischen den Ribben**, *nervi sympathici magni*, oder *nervi intercostales*. Die besondere Beschreibung von diesen Nerven, von ihrer Abtheilung, von ihrem Laufe, und von ihrer grossen Strecke wird unsers Erachtens mit besserem Fuge erst nach der Beschreibung der Wirbelnerven vorgenommen werden, wegen ihrer sonst durchgängigen Zusammenlaufung mit eben denselbigen Nerven. XVII. **Die Wirbelnerven**, *nervi vertebrales*. Wirbelnerven sind alle diejenigen, welche aus dem Rückenmarcke entspringen, und aus dem grossen beinichten Canale des Rückgrates zwischen den Wirbelbeinen und den Löchern zur Seiten, welche von der Zusammenstossung der Ausschnitte solcher Wirbelbeine gemachet werden, hervorgehen. Der ursprüngliche Stamm eines ieglichen Wirbelnervens hat gemeiniglich zum Anfange zwey platte Päcklein von vielen marckigten oder nervichten Fäden, eines vorne, und eines hinten. Diese zwey unterschiedliche Päcklein auf jedweder Seite nähern sich einander, und durchboren seitwerts die Verlängerung der festen Hirnhaut. Sie vereinigen sich alsobald hernach, indem sie eine Gattung von einem Knoten, so ganglion genennet wird, formiren, und dieser Knote bringet zuletzt den Stamm hervor. Wir zählen die Wirbelnerven nach der gewöhnlichen Weise bey Paaren, dabey wir von denen den Anfang machen, welche zwischen dem ersten und dem zweyten Wirbelbeine durchgehen. Diese Abzählung der Wirbelnerven kömmt überein mit der gebräuchlichen Abzählung der Wirbelbeine. Also sind **sieben Paar Wirbelnerven am Halse, oder Halsnerven**; (nervi cervicales) **zwölf Paar Wirbelnerven am Rücken**, oder **Rückennerven**; (nervi dorsales) **fünf Paar Wirbelnerven an den Lenden**, oder **Lendennerven**; (nervi lumbares) und endlich **fünf oder sechs Paar Nerven des heiligen Beines**, (nervi ossis sacri, oder nervi sacri). Die Rückennerven, und hauptsächlich diejenigen, so man Ribbennerven (nervi costales) nennet, bestimmen diese Verfassung. Denn es giebt eben so viele Paare von Ribbennerven, als Ribben sind; und das erste Paar von diesen Nerven gehet zwischen dem ersten und dem zweyten Wirbelbeine des Rückens durch. XVIII. **Das erste Paar Halsnerven**, *par primum nervorum cervicalium*. Das erste Halspaar gehet zwischen dem ersten und dem zweyten Wirbelbeine des Halses durch. Selbiges sitzet mehr hinten oder hinterwerts als die folgenden Paare, und seine Knoten sind dicker als jener ihre. Der Stamm eines ieglichen von diesen beyden Nerven schüsset bald anfangs einen kleinen Zweig aus, der vor dem Qverfortsatze des ersten Wirbelbeines in die Höhe steiget, und den Bogen zur Zusammenlaufung mit dem kleinen absteigenden Zweige von dem nahe gelegenen Nerven unter dem Hinterhaupte formiret, davon bereits Erwehnung geschehen ist, und folglich auch noch mit dem Nerven zwischen den Ribben oder dem grossen sympathischen Nerven auf derselbigen Seite Gemeinschaft hat. Hinten wirfet er einen ansehnlichen Ast von sich, welcher bald anfangs durch einen kleinen Zusammenlaufungszweig von dem zweyten Halspaare dicker wird. Dieser Ast hat ebenfalls Gemeinschaft mit dem Nerven unter dem Hinterhaupte, und gehet darauf zwischen dem durchflochtenen und dem hinteren kleinen geraden Muscel des Kopfes durch, wendet sich hinterwerts, und vertheilet sich an den andern kleinen hinteren Musceln des Kopfes, an dem rinnenförmigen, dem durchflochtenen und dem Tischmuscel. Er durchstreichet diese Musceln, und steiget über das Hinterhaupt in die Höhe, allwo er sich nach dem Hinterhauptmuscel, (musculus occipitalis)

und dem Schlafbeinmuſcel auf derſelbigen Seite hinterwerts, aufwerts und vorwerts zweiget. Ferner ſchüſſet er noch einen Faden aus, welcher ſich in zween ſpaltet, und davon ein Stück über den Bruſtbein- und Zitzenmuſcel aufſteiget, um den Zukömmlingsnerven des achten Paares oder des mittleren ſympathiſchen Nervens herum, hinter dieſem Muſcel fortkriechet, und bis an den rinnenförmigen Muſcel hinläuft. Das andere Stück von ſolchem Faden ſteiget nach unten hinab, und machet durch eine beſondere Wendung eine Zuſammenlaufung mit dem zweyten Halspaare und mit dem nahe gelegenen Nerven zwiſchen den Ribben oder dem groſſen ſympathiſchen Nerven. Dieſes zweyte Stück des Fadens verſchaffet auch Zäſerlein den vorderen Muſceln des Kopfes und des Halſes, dem Bruſtbein- und Zitzenmuſcel, und dem rinnenförmigen Muſcel. Einer von dieſen kleinen Fäden hat Gemeinſchaft mit dem neunten Paare des Gehirnes oder dem groſſen Zungennerven, und läufet nach dem Bruſtbein- und Zungenbeinmuſcel und nach den Schilddrüſen, (glandulæ thyroideæ). XIX. **Das zweyte Paar Halsnerven,** *par ſecundum nervorum cervicalium.* Das zweyte Halspaar gehet zwiſchen dem zweyten und dem dritten Wirbelbeine des Halſes durch. Im Herausgehen läufet es bald anfangs vorwerts zuſammen mit dem dicken Knoten des Nervens zwiſchen den Ribben oder des groſſen ſympathiſchen Nervens. Es hat ebenfalls nach oben zu mit dem erſten Halspaare, und unten mit dem dritten Gemeinſchaft. Der Stamm auf jedweder Seite zertheilet ſich darauf in viele Aeſte; aber vorher gehet aus ſeiner Vereinigung mit dem erſten Halspaare ein kleiner Faden hervor, und aus ſeiner Vereinigung mit dem dritten Halspaare gehet noch ein anderer hervor. Dieſe beyde Fäden vereinigen ſich unten und machen nur einen aus, welcher längſt der innerlichen Droſſelblutader abſteiget, und unterwerts ein anſehnliches Oehre machet, um längſt der Schlafſchlagader bis an die Drüſe neben dem Ohre, (glandula parotis) wieder in die Höhe zuſteigen, allwo er ſich wegwendet, um ſich mit dem Stamme von dem neunten Paare des Gehirnes zu vereinigen oder zuſammen zu laufen. Die Krümme des Oehres gibt einen Faden her, welcher ſich an dem Rabenſchnabel- und Zungenbeinsmuſcel, und dem Bruſtbein- und Schildmuſcel (muſculus ſternothyroideus) vertheilet. Der Stamm ſelber ſchüſſet dem Bruſtbein- und Zitzenmuſcel gegen über einen Aſt aus, welcher hinter dieſem Muſcel mit den Zukömmlingsnerven des achten Paares zuſammen läufet, und zwar ſchlechtweg oder auf die Art einer Flechte, (plexus). Dieſer Aſt läufet nachgehends hinter dem riemenförmigen Muſcel hin, durchboret das obere Stück von dem Tiſchmuſcel zwiſchen dem groſſen Hinterhauptsnerven, (nervus occipitalis magnus) und dem Ohre, und ſteiget nach dem Seitentheile des Hinterhauptes auf, allwo er mit dem anderen Aſte ſeines gleichen auf der Gegenſeite Gemeinſchaft hat. Er vertheilet ſich zu beyden Seiten an den obgenannten Muſceln und an dem Winckelmuſcel des Schulterblattes. Der Stamm von dem zweyten Halspaare wirfet auch noch unterwerts Aeſte hin nach dem mittleren Theile des Tiſchmuſcels, nach dem Bruſtbein- und Zitzenmuſcel, und nach den nahe gelegenen Wirbelmuſceln. Man trift bisweilen auch hinterwerts eine beſondere Zuſammenlaufung zwiſchen dieſem Stamme und dem dritten Halspaare an. Nach dieſen Aeſten gehet der Stam weiter fort gegen den hinteren Rand von dem mittleren Stücke des Muſcels zwiſchen dem Bruſtbeine und dem zitzenförmigen Fortſatze, und machet eine Wendung von hinten nach vorne über dieſen Muſcel. In dieſer Wendung ſchüſſet er viele Aeſte aus. Bald anfangs ſchüſſet er einen von ſich, der hinterwerts abſteiget, und ſich mit vielen Zweigen an dem ungleich dreyeckichten und an dem Quermuſcel, u. ſ. w. vertheilet. Er ſchüſſet einen andern Aſt von ſich aus, der mit dem dritten Halspaare zuſammenläuft, an dem Orte, wo dieſes Paar den Zwergfellsnerven (nervus diaphragmaticus) hervor bringet, und ſolchergeſtalt etwas zu der Formirung dieſes Nervens beyträget. Auch gehet noch von eben derſelbigen Wendung ein Faden ab, der hinauf ſteiget, und mit einem oder zween Fäden von dem untern Aſte des harten Stückes vom Gehörnerven zuſammen läufet. Das Ende von der Wendung nach vorne über den Bruſtbein- und Zitzenmuſcel zertheilet ſich in zween Aeſte, davon der eine nach oben, und der andere nach unten läufet. Der obere Aſt ſteiget über den Muſcel hinauf bis unter dem Ohre, allwo er einen Zweig hinter dem Ohre von ſich giebt, und einen anderen nach der Drüſe neben dem Ohre, (glandula parotis) welcher allda mit dem Stamme von dem harten Stücke des Gehörnervens zuſammen ſtöſſet, und vor dem Ohre hinaufſteiget. Der untere Aſt von dem Ende der Wendung wirft ſich von hinten nach vorne, zweiget ſich über den Hautmuſcel, und vertheilet ſich auf den Bedeckungen der Gurgel, dabey er den Muſceln zwiſchen dem Bruſt- und Zungenbeine Zweige mittheilet, und ſich in dieſen Bedeckungen gegen dem Kehlkopfe (larynx) verlieret. Auch hat er Gemeinſchafft mit einem abſteigenden Aſte von dem harten Stücke, u. mit einem von dem neunten Paare des Gehirns. Dieſer untere Aſt giebt bey ſeinem Urſprunge einen Zweig her, welcher längſt dem gantzen hinteren Theile des Bruſtbein- und Zitzenmuſcels abſteiget, Zweige nach den Droſſeldrüſen, (glandulæ jugulares) nach dem Fette, und nach den Bedeckungen des unteren Theiles vom Halſe wirfft; vor dem mittleren Theile des Schlüſſelbeines über gehet, hinläuft und ſich unten in den Bedeckungen auf dieſer Seite der Bruſt verlieret. XX. **Das dritte Paar Halsnerven,** *par tertium nervorum cervicalium.* Das dritte Hals- oder Wirbelpaar gehet zwiſchen dem dritten und vierten Wirbelbeine des Halſes durch, und läufet oberwerts mit dem zweyten Paare, unterwerts mit dem vierten Paare, vorwerts mit dem groſſen ſympathiſchen Nerven, und mit einem Faden von dem neunten Paare der Hirnſchale zuſammen. Ferner hat es noch Gemeinſchafft mit dem Zukömmlingsnerven des mittleren ſympathiſchen Nervens, durch einen Faden, welcher nach dem Tiſchmuſcel läufet. Ein jeglicher Stamm von dem dritten

ten Wirbelpaare ſchüſſet viel Aeſte hin nach den vorderen, hinteren, und Seitentheilen des Halſes, nemlich nach den Muſceln, den Drüſen, den Häuten, dem Fette, und der Haut, bis an die nahe gelegenen Theile des Oberleibes und der Schulter. Unter den hinteren Aeſten läufet einer nach dem Muſcel über dem Stachel, und indem er über den Ausſchnitt an der oberen Seite des Schulterblattes hingehet, giebt er dem Ende des Schulter- und Zungenbeinmuſcels (omohyoideus) Fäden; und ein anderer kleiner läufet, indem er nach dem Tiſchmuſcel gehet, mit einem Faden von dem Zukömmlingsnerven des achten Paares zuſammen. Unter den mittleren Aeſten laufen einige nach den Droſſeldrüſen, dem Schlüſſelbeinsmuſcel, den nahe gelegenen Stücken von dem Bruſtmuſcel, dem dreyeckichten, und dem Tiſchmuſcel, und nach den Bedeckungen, ſo dazu gehören. Unter den oberen Aeſten iſt einer, ſo ſich, nachdem er durch einen Zweig von dem zweyten Halspaare verſtärcket worden, bald anfangs darunter mit einem anderen vom vierten Paare vereiniget, und durch dieſe Zuſammenlaufung einen Strick formiret, welcher der **Zwergfellsnerve**, *nervus diaphragmaticus*, heiſſet. Dieſer **Zwergfellsnerve** gehet vor dem vorderen Stücke des ungleich dreyeckichten Muſcels hin, und hinein in die Bruſt hinter dem vorderen Ende des Schlüſſelbeines. Bey ſeinem Eintritte in die Bruſt empfänget er noch einen anderen Vergröſſerungsfaden von dem erſten Rückenpaare, und hat mit dem groſſen ſympathiſchen Nerven Gemeinſchafft. Er ſteiget ſchrege nach vorne zu ab, und gehet vor der Schlüſſelſchlagader hin zur Seite des mittleren ſympathiſchen Nervens, nahe bey dem Urſprunge des zurücklaufenden Nervens. Wenn der Zwergfellsnerve in die Bruſt hineingegangen iſt, ſo ſteiget er unmittelbar vor dem Anfange oder der Wurtzel der Lunge hinunter an der Seite und läügſt dem gantzen Hertzbeutel, an welchen er ſich ſeitwerts dicht anleget, und endlich wirft er ſich ein wenig hinwerts in das Zwergfell hinein. Er vertheilet ſich mit vielen Zweigungen in dem groſſen Muſcel des Zwergfelles. Ingleichen ſchicket er etliche Fäden hin nach dem unteren Stücke des Zwergfelles, und hat dadurch Gemeinſchafft mit dem Nerven zwiſchen den Ribben oder dem groſſen ſympathiſchen Nerven, und mit den nahe gelegenen Flechten (plexus) des Unterleibes. Der Zwergfellsnerve auf der rechten Seite ſteiget längſt der oberen Hohlader hinab; welches denn machet, daß er mehr vorne zu ſitzen ſcheinet, als der auf der lincken Seite. Der Zwergfellsnerve auf der lincken Seite tritt anfänglich ein wenig zurücke gegen den Stam der Aorte, und ſtreichet darauf weitläuftiger herum als der auf der rechte Seiten: Denn er wendet ſich weg und gehet an der Seite desjenigen Stückes vom Hertzbeutel hin, welches zu der Spitze des Hertzes gehöret, und dieſes iſt die Urſache, weswegen er länger iſt als der auf der rechten Seite. Nachgehends krümmet er ſich wieder um, läufet fort und vertheilet ſich in dem Zwergfelle eben ſo, wie der andere. XXI. **Die vier letzten Paar Halsnerven.** Die vier letzten Halspaare gehen zwiſchen den Stücken des ungleich dreyeckichten Muſcels durch. Sie ſind überhaupt dicker als die drey erſten. Sie vereinigen ſich mit ihren Stämmen unter einander, und formiren mit dem Zuſammenlaufungsaſte von dem dritten Halspaare und mit dem Stamme vom erſten Rückenpaare eine Gattung von einem Strickwerck oder einer dicken Flechte, welche gleichſam in einer häutichten Scheide eingewickelt iſt, und ſechs anſehnliche Stricke oder Schnüre, als wie ſo viele beſondere Stämme, hervorbringet, welche ſich nach dem Arme vertheilen, und überhaupt **Armnerven** (nervi brachiales) heiſſen. XXII. **Die Armnerven,** *nervi brachiales.* Dieſelben ſind an der Zahl ſechs Schnüre auf jedweder Seite, gleichwie wir eben itzo geſaget haben. Im Jahre 1697 bezeichnete **Duvernay** fünfe davon mit dieſen Namen; nervus muſculocutaneus, der Muſcel- und Hautnerve, oder cutaneus externus, der äuſſere Hautnerve; nervus medianus, der Mediannerve; nervus cubitalis, der Ellbogennerve; nervus cutaneus internus, der innere Hautnerve, indem er denjenigen, welchen wir für eine Hauptſchnur anſehen, und den Achſel- oder Gelencksnerven (nervus axillaris oder articularis) nennen, für einen Aſt von dem Spindelnerven hielte. Dieſe ſechs Schnüre von den Armnerven kommen nicht eintzeln noch abſonderlich hervor. Ihr Urſprung oder ihre Formirung iſt ſo ſehr verwickelt, daß es anfangs ziemlich ſchwer iſt ſelbige zu beſtimmen; und es ſcheinet, daß die fünf Wirbelpaare vermittelſt ihrer flechtenförmigen Vereinigung mit geſammter Hand etwas beytragen zu Formirung eines jeglichen von dieſen ſechs Armſtricken. Vier von dieſen Armſtricken oder Nerven entſtehen vorne von der dicken Flechte, nemlich der Muſcel- und Hautnerve, der Mediannerve, der Ellbogennerve, und der innere Hautnerve. Die beyden anderen Stricke kommen von hinten daher, nemlich der Spindelnerve, und der Achſel- oder Gelencksnerve. Die Vermiſchung oder die dicke Flechte der fünf Wirbelpaare, welche dieſe ſechs Schnüre formiret, entſtehet folgender Geſtalt. Das vierte und das fünfte Halspaar vereinigen ſich ungefehr einen Zoll breit oder mehr von ihrem Ausgange ab mit einander, und machen einen gemeinſchafftlichen Stamm aus. Das ſiebende Halspaar und das erſte Rückenpaar vereinigen ſich gleichfalls zu einem gemeinſchafftlichen Stamme, aber nahe bey ihrem Urſprunge. Das ſechſte Halspaar gehet blos und allein einen längeren Weg fort zwiſchen dieſen beyden gemeinſchafftlichen Stämmen, und empfänget hernach von beyden ein Zuſammenlaufungsſtück, welches daſſelbe dicker machet. Wenn dieſe fünff dicke Wirbelnerven auf jedweder Seite alſo vermiſchet, durchgeflochten, und verwickelt worden ſind, ſo zertheilen ſie ſich von neuen in einer beſonderen, und von der gewöhnlichen ſehr unterſchiedenen Verfaſſung, und formiren die ſechs Armſchnüre oder Nerven. Dieſe flechtenförmige Vereinigung und Vermiſchung geſchiehet bisweilen auf andere Weiſe. Die Art und Weiſe, wie die ſechs Armnerven ihren Urſprung von der Flechte der fünf Wirbelpaare bekommen, iſt gemeiniglich folgende. Der Muſcel- und Hautnerve wird formiret von dem vierten und dem fünften Halspaare und von deren nebenſeitiger Zuſammenlaufung mit dem dritten und dem

sechsten von solchen Paaren. Der Mediannerve kommt auf einer Seite her von der Vereinigung des sechsten Halspaares mit den zweyen vorhergehenden Paaren; und auf der anderen Seite komt er her von der Vereinigung des siebenden Halspaares mit dem ersten Rückenpaare. Diese zwo Vereinigungen formiren einen spitzigen Winckel, dessen Spitze den Mediannerven hervorbringet. Der Ellbogennerve gehet hervor aus der Vereinigung des siebenden Halspaares mit dem ersten Rückenpaare, wie auch ein wenig näher aus dem untern Aste oder Seite des Winckels von dem Mediannerven. Der Hautnerve thut bey nahe eben dergleichen. Der Spindelnerve ist der dickeste von allen, und gehet heraus aus der Spitze eines anderen Winckels von Nerven, dessen oberer Ast oder Seite durch die Vereinigung der Stämme vom vierten, fünften, und sechsten Halspaare formiret wird. Der untere Ast, oder Seite dieses Winckels von Nerven kommt her von der Vereinigung des siebenden Halspaares mit dem ersten Rückenpaare. Der Achsel- oder Gelencksnerve entstehet gleich neben dem Ursprunge des Spindelnervens, hauptsächlich bey der oberen Seite oder Aste des Nervenwinckels, daher dieser Spindelnerve kömmet; und hat mit den andern allen Gemeinschaft. Ausser den dicken Armnerven kommen viele kleine Aeste aus einem jeglichen von den vier letzten Halspaaren hervor. Es wird dienlich seyn, diese kleine Aeste sammt ihren Stämmen absonderlich zu beschreiben, ehe und bevor wir zu der ausführlichen Abhandelung von der Vertheilung der Armnerven schreiten. XXIII. **Das vierte Paar Halsnerven**, *par quartum nervorum cervicalium.* Das vierte Paar Halsnerven gehet zwischen dem vierten und dem fünften Wirbelbeine des Halses durch, und läufet oben zusammen mit dem dritten Paare, unten mit dem fünften Paare, und vorwerts mit dem Nervenzwischen den Ribben oder dem grossen sympathischen Nerven. Es wirft dasselbe viele Zweige aus, welche sich nach dem ungleich dreyeckichten Muscel, dem Wirbelmuscel des Schulterblattes, dem rautenförmigen, dem Tischmuscel, wie auch dem grossen Brustmuscel vertheilen. Auch giebt es einen Faden her, welcher zu der Formirung des Zwergfellnervens etwas beyträget. Darauf so gehet der Stamm einen Querfinger breit ohne einige Zweigung fort, und verknüpfet sich mit dem Stamme von dem fünften Halspaare. An dem Orte, wo diese Vereinigung geschicht, oder ein wenig vorher, giebt es einen ziemlich ansehnlichen Ast von sich, welcher, nachdem er einen Faden nach dem Muscel unter dem Schulterblatte hingeworffen, unter dem Bande an diesem Einschnitte hingehet, und dem Muscel über dem Stachel Fäden mittheilet. Dieser Zweig kriechet darauf unter dem Muscel über dem Stachel, und unter der Schulterhöhe fort, und läufet hin biß an den Muscel unter dem Stachel und den kleinen runden Muscel. XXIV. **Das fünfte Paar Halsnerven**, *par quintum nervorum cervicalium.* Das fünfte Halspaar gehet zwischen dem fünften und dem sechsten Wirbelbeine des Halses durch, und läufet mit dem vierten und sechsten Halspaare, und mit dem Nerven zwischen dem Ribben, oder dem grossen sympathischen Nerven zusammen. Darauf so schüsset ein jeglicher Stamm von vorne einen Zweig aus, welcher mit einem gleichen Zweige vom sechsten Paare des Halses sich vereiniget, und sich nach dem ungleich dreyeckichten Muscel, der Oberfläche des grossen Brustmuscels, und den nahe gelegen Bedeckungen vertheilet. Der Stamm giebt gleichfalls nahe bey seinem Ursprunge einen Zweig her, welcher hinter dem Ursprunge des Stammes vom sechsten Halspaare absteiget, und davon auch einen kleinen Zusammenlaufungsfaden empfänget. Dieser also verstärckte Faden steiget über die Convexität des Oberleibes ab, und vertheilet sich nach denen Musceln, welche selbigen Oberleib bedecken. Bald anfangs kriechet er unter dem grossen und dem kleinen Brustmuscel, und nachgehends zwischen dem grossen gekerbeten, und dem Muscel unter dem Schulterblatte durch. Nach diesem steiget dieser Zweig nach unten hinab, und erreichet das vordere, mittlere, und auch fast das untere Theil von dem grossen Rückenmuscel gegen der dritten falschen Ribbe. Er endiget sich in diesem Muscel und den Bedeckungen. XXV. **Die zwey letzten Paar Halsnerven.** Wenn das sechste und siebende Paar Halsnerven, eines unter dem sechsten, und das andere unter dem siebenden Wirbelbeine des Halses durchgegangen sind, und Zusammenlaufungen wie die vorhergehenden gemacht haben; so theilen sie ebenfalls den nahe gelegenen Theilen viele Fäden mit. Der Zweig von dem sechsten Paare, der sich vorne, mit einem gleichen Zweige vom fünften Paare vereiniget, um sich auf der Brust zu vertheilen, wie bereits erinnert worden ist, wirfet nach unten einen Faden hin, welcher mit einem gemeinschafftlichen Faden vom siebenden Halspaare und vom ersten Rückenpaare eine Gattung von einem Oehre formiret, durch welche die Achselschlagader gehet. Alle diese Nerven schüssen Fäden hin nach den nahe gelegenen Bedeckungen. Auch gehen dergleichen davon ab für die Achseldrüsen, (glandulæ axillares). XXVI. **Der Muscel- und Hautnerve**, *nervus musculocutaneus.* Dieser Nerve, der sich von Natur an der Seite des innern Hautnervens zeiget, entstehet aus der Vereinigung des vierten und des fünften Halspaares, und nimmet Theil an deren Zusammenlauffung zur Seite mit dem dritten und dem sechsten Paare. Er läuffet fort bis an das obere Ende von dem Muscel zwischen dem Rabenschnabel und Oberarme, und durchboret denselben schrege von oben nach unten zu, dabey er ihm etliche Fäden mittheilet. Nach diesem steiget er längst dem Oberarme hinter dem zweyköpfigen Muscel ab, welcher ihn bedecket, und dessen zwey Stücke gleichfalls Zweige von ihm bekommen. Darauf so gehet er von hinten aus dem zweyköpfigten Muscel heraus, indem er von innen nach aussen zwischen dem unteren Ende dieses Muscels und dem Armmuscel, welchem er auch Nerven mittheilet, hinkriechet. Er gehet fort gegen die Haut in dem Buge des Armes, gleich hinter der Medianblutader, allwo er neben der Haut hinstreichet, und zu einem Hautnerven wird. Von dannen

nen kriechet er gantz nach der Länge fort zwischen dem langen Zurückbeugungsmuscel, und den nahe gelegenen Bedeckungen an der inneren Seite der Kopfader bis an den Daumen. Er vertheilet sich endlich an den Bedeckungen des vorderen Theiles von der Handwurtzel, dem Daumen, und der Convexität der Hand. Bevor er an die Handwurtzel gelanget, gehet er über die Kopfader hinüber, und gegen dem Daumen hat er Gemeinschafft mit einem Zweige von dem Spindelnerven. XXVII. **Der Mediannerve**, *nervus medianus.* Der Mediannerve lieget zwischen dem Muscel- und Hautnerven und dem Ellbogennerven. Er entstehet aus der Vereinigung derer anderen, nemlich eines Astes von dem sechsten Haalspaare, eines von dem siebenden, und eines kleinen von dem ersten Rückenpaare. Bey etlichen Personen wird er durch die Vereinigung zweyer Hauptäste formiret, davon der eine aus der Vereinigung des ersten Rückennervens mit dem letzten Halsnerven, und der andere aus der Vereinigung der drey vorhergehenden Nerven erwächset. Er steiget samt der Armschlagader längst dem Oberarme hinab unter dem inwendigen Rande des zweyköpfichten Muscels, nachdem er hinter der unteren Befestigung des Muscels zwischen dem Rabenschnabel und dem Oberarme hingegangen ist, und läufet fort bis an den Bug des Armes zwischen dem unteren Ende des Armmuscels und des runden Vorbeugers. Unter weges giebt er allen diesen Musceln zu beyden Seiten Fäden. Er hat seinen Lauf hinter dem Medianaste von der Leber- und Miltzader, dabey er zugleich dem innern Knopfe sich nähert. Er kriechet hinten in die Quere, durch den runden Vorbeuger, und steiget zwischen dem hohen und dem tiefen Muscel ab, so, daß er ihnen Zweige mittheilet. Unter dem runden Vorbeugungsmuscel giebt er einen besonderen Zweig von sich, der längst dem Bande zwischen den Knochen, hinter dem viereckigten Muscel bis an die Handwurtzel fortrinnet, dabey er auch eben diesem Muscel Fäden mittheilet. Darauf so gehet der Stamm, nach etlichen Zweigungen an der Haut, unter dem inneren Zwergbande der Handwurtzel in die flache Hand hinein, allwo er viele Zweige von sich giebt, nemlich zweye dem Klopfer- und dem Gegenklopfermuscel, zweye den concaven Seitentheilen des Daumens, zweye denen am Zeigefinger, zweye denen am Mittel- oder grossen Finger, und einen dem nahe anliegenden Seitentheile des Goldfingers, wenn er mit einem Zweige von dem Ellbogennerven zusammengelauffen ist. Diese Zweige lauffen hin bis an das äusserste von den Fingern, und theilen unterweges den Bedeckungen, den Sehnen oder Bändern, den Flechsen, und so weiter Nerven mit. XXVIII. **Der Ellbogennerve**, *nervus cubitalis.* Der Ellbogennerve entspringet aus der Vereinigung des siebenden Halspaares und des ersten Rückenpaares. Er hat mit der unteren Wurtzel des Mediannervens Gemeinschafft. Er steiget an der inwendigen Seite des Oberarmes längst dem inwendigen Theile des grossen Höckermuscels zwischen der Armschlagader und der Leber- oder Miltzader hinab. Auf diesem Laufe giebt er nur kleine Fäden zu beyden Seiten den nahe gelegenen Musceln und den Bedeckungen. Er kriechet zwischen dem inwendigen Knopfe des Oberarmbeines und dem Höcker durch, allwo er bloß mit einer Gattung eines Bandes und mit den Bedeckungen (tegumenta) bedecket wird. Und dieses machet, daß die Stösse oder Schläge an dem Ellbogen so empfindlich sind, so gar bis hin an den kleinen Finger, allwo dieser Nerve zu Ende läufet. Darauf so steiget er längst dem gantzen inneren Ellbogenmuscel hinunter, dabey er den nahe gelegenen Musceln, und den Bedeckungen Fäden gibt, bis an das untere Ende des Ellbogens, allwo er sich in zwey Aeste, als einen dicken und einen kleinen zertheilet. Der dicke Ast oder vielmehr die Fortsetzung des Stammes selbst, gehet zur Seiten des linsenförmigen oder erbsenförmigen Beines der Handwurtzel hin, unter dem dicken zwergen Ringbande, und erreichet dasjenige Theil von der flachen Hand, welches zu den letzten Fingern gehöret, allwo er bald anfangs den Bedeckungen und den Bändern der Gebeine an der Handwurtzel etliche Fäden mittheilet. Alsobald hernach zertheilet er sich in drey absonderliche Zweige, darunter einer eine Gattung eines Bogens formiret, indem er sich an den kleinen nahe gelegenen Musceln des Daumens und an den Musceln zwischen den Gebeinen vertheilet. Ein anderer spaltet sich in zweye, zu den nahe gelegenen concaven Seitentheilen des Goldfingers und des kleinen Fingers. Der dritte läufet hin nach dem anderen concaven Seitentheile des kleinen Fingers, und nach den nahe gelegenen Musceln. Der kleine Ast wendet sich auswerts hinter der Flechse von dem äusseren Ellbogenmuscel, und läufet hin bis an dasjenige Theil von der Convexität der Hand, welches zu den beyden letzten Fingern gehöret. Er vertheilet sich an den convexen Seitentheilen dieser beyden Finger, bey nahe eben so wie der vorhergehende sich an ihren concaven Seitentheilen vertheilet. Ingleichen gibt er dem Unterklopfermuscel, dem Muscel der Mittelhand, und den Bedeckungen Zweige. Er läuffet zusammen mit einem Zweige von dem Mediannerven. XXIX. **Der innere Hautnerve**, *nervus cutaneus internus.* Der innere Hautnerve ist sehr zart. Er entspringet aus der Vereinigung des siebenden Haalspaares mit dem ersten Rückenpaare, doch aber hauptsächlich von diesem letzteren. Er gehet auf den anderen Armnerven hin, und steiget längst dem gantzen inwendigen Theile des Oberarmes hinunter zwischen den Bedeckungen und Musceln. Bevor er hinunter steiget, zertheilet er sich in zween Aeste, welche sich einander nahe beysammen, bis gegen dem inneren Kopfe, zur Seiten der Leber- oder Miltzader, begleiten, dabey sie von dem Medianaste dieser Blutader bedecket werden. Von diesen beyden Aesten steiget der eine gantz nach der Länge der Bedeckungen hinab, welche den inwendigen Spindelmuscel oder den fälschlich sogenannten Muscel der flachen Hand bedecken, und darauf zweiget er sich in die Haut hinein, welche die Handwurtzel und den Anfang von der flachen Hand bedecket. Der andere Ast wirfet sich ein wenig mehr

hinter-

hinterwerts, und gantz nach der Länge der Bedeckungen hin, welche den inwendigen Ellbogenmuscel und den Knochen des Ellbogens bedecken, dabey er sich daselbst bis an den kleinen Finger in Zweige zertheilet. XXX. **Der Spindelnerve**, *nervus radialis*. Der Spindelnerve, der also genennet wird, weil er im Fortlaufen die Spindel und die Spindelschlagader begleitet, entspringet aus der Vereinigung dreyer zusammengesetzter Aeste, davon der eine herkommt von einem Stamme, welcher aus dem vereinbarten vierten und fünfften Halspaare bestehet; der zweyte von dem eigenen Stamme des sechsten Paares; und der dritte von einem vereinbareten Stamme des siebenden Halspaares und des ersten Rückenpaares. Der Stamm von dem Spindelnerven lieget tiefer als die anderen Armnerven. Bald anfangs wendet er sich von vorne nach hinten um, und machet eine besondere Wendung um das Oberarmbein herum, zwischen diesem Knochen und den Höckermusceln. Diese Wendung des Spindelnervens gehet schief und wie eine Schneckenlinie, der Eindrückung gemäß, die man an dem Knochen selbsten wahrnimmt. Vor diesem Durchgange gibt der Nerve Aeste den dreyen Höckermusceln, vor allen dem langen und dem äusseren Höckermuscel. Darauf wendet er sich von hinten nach vornen zu hin zwischen dem äusseren Höckermuscel und dem Armmuscel. In dem Dnrchgange oder der Wendung selbst wirfet er Hautzweige (ramuli cutanei) von sich, darunter der ansehnlichste den äusseren Knopf des Oberbeines erreichet, und sich gantz nach der Länge der Bedeckungen vertheilet, welche die Spindel von vorne und auswertig bedecken, und derer, welche die vorderen Theile der Handwurtzel und von der Convexität der Hand bis an den Daumen bedecken. Gegen dem Buge des Armes wendet der Stamm des Spindelnervens sich ab nach aussen zu, und steiget zwischen dem unteren Ende des Armmuscels und dem oberen Ende des langen Zurückbeugers hinunter, dabey er diesen und den nahe gelegenenen Musceln Zweige mittheilet. Wenn er bis an den Kopf der Spindel gekommen, so zertheilet er sich in zween, oder schüsset vielmehr einen Hauptast von sich aus, welcher nach der Länge hin zwischen der Spindel und dem langen Zurückbeuger bis über die Mitte der Spindel fortläuffet, allwo er zwischen dem langen Vorbeuger und dem Spindelmuscel fortkriechet. Dieser Ast begleitet die äussere Spindelschlagader nahe an den Bedeckungen, und wenn er gegen das untere Theil von der Spindel gekommen ist, so vertheilet er sich in drey Zweige für die convexe Seitentheile dreyer und eines halben Fingers. Einer von diesen Zweigen läufet nach dem inwendigen Seitentheile des Daumens, und nach den Bedeckungen. Ein anderer theilet sich in zween für das auswendige Seitentheil des Daumens, und für das vordere Seitentheil des Zeigefingers, dabey er allezeit unterweges den Bedeckungen der Gebeine der Mittelhand Fäden mittheilet. Der dritte Zweig zertheilet sich in viele, und läufet damit hin bis an das hintere Seitentheil des Zeigefingers, die beyden Seiten des Mittelfingers, und das vordere Seitentheil des Goldfingers. Der Ast selber vertheilet sich auf diesem gantzen Durchgange nach den Decken, (tegumenta) und endlich nach den Musceln zwischen den Gebeinen. Der Spindelstamm, oder, wo man ihn so nennen will, der dicke Ast von der Zweyspaltung gehet zwischen dem oberen Ende von der Spindel und dem kurtzen Zurückbeugungsmuscel durch, dabey er unterweges diesem Muscel, dem kleinen Höckermuscel, dem langen Zurückbeuger, und dem äusseren Spindelmuscel Zweige mittheilet. Nachgehends verlieret er sich in dem gemeinschafftlichen Ausstreckungsmuscel der Finger, in denen an der Handwurtzel und an dem Daumen, nachdem er mit einem Zweige von dem Muscel- und Hautnerven zusammengelaufen ist. XXXI. **Der Achsel- oder Gelencksnerve**, *nervus axillaris* oder *articularis*. Dieser Nerve nimmt seinen Ursprung von den zweyen letzten Halspaaren, und scheinet bisweilen nur ein dicker Ast von dem Spindelnerven zu seyn. Er hat seinen Lauf in der Hohligkeit der Achsel, hinter dem Kopfe des Oberarmbeines, zwischen dem grossen und dem kleinen runden Muscel, und wirft oder wendet sich von innen nach hinten, und nach aussen um den Hals selbiges Beines herum, dabey er zwischen dem Gelencke und dem oberen Ende des langen Höckermuscels fortkriechet, und bis an den dreyeckigten Muscel hinläuft. Er vertheilet sich in viele Zweige, welche fortlauffen und vornehmlich den dreyeckigten Muscel oberwerts und unterwerts erreichen, und sich daselbst zweigen, dabey er unterweges dem Muscel unter dem Schulterblatte, dem oberen Ende des langen Höckermuscels, dem grossen und dem kleinen runden, und dem Muscel über dem Stachel Aeste mittheilet. Auch giebt er dem grossen Rückenmuscel und dem äusseren Höckermuscel Zweige. XXXII. **Die Rücken- oder Ribbennerven**, *nervi dorsales* oder *costales*. Derselbigen sind an der Zahl zwölf Paare, gleichwie beym Anfange dieser Abhandlung ist angezeiget worden; und sie könnten mit besserem Fuge und Rechte nervi intercostales, Nerven zwischen den Ribben heissen, als die grossen sympathischen Nerven, denen man solchen Namen beygeleget hat. Sie haben dieses mit einander gemein, daß sie bey ihrem Auggange zwischen den Wirbelbeinen des Rückens, und bevor sie die Ribben begleiten, gewöhnlicher Weise zween Fäden vorwärts hinschüssen, dadurch sie mit dem grossen sympathischen Nerven oder dem vermeyneten Nerven zwischen den Ribben zusammen laufen; und viele Fäden hinwärts zu den Wirbelmusceln und anderen nahe gelegenen Musceln schicken. Man benennet ein jegliches von diesen zwölf Paaren mit der Zahl derer Wirbelbeine, unter welchen sie durchgehen; als zum Exempel das erste Paar, das zweyte Paar, und so weiter. Das erste Paar tritt mit bey zu der Zusammensetzung der Armnerven, gleichwie bereits gedacht worden ist; und schüsset mit dem zweyten Paare zugleich Zweige nach dem Oberleibe (ramuli thoracici) aus. Von den sieben oberen läufet ein jegliches gantz nach der Länge unter den wahren Ribben hin biß an das Brustbein, und vertheilet sich nach den Musceln zwischen den

Ribben, welche sie ebenfalls nach innen und nach aussen durchbohren, um nach den grossen gekerbeten Musceln, den Brustmusceln, und so weiter, und nach den äusserlichen Bedeckungen fortzulaufen. Wenn das siebende Paar an das knorpelichte Stück der siebenden Ribbe gelanget ist, so steiget es hinunter, und vertheilet sich zwischen den breiten Musceln des Bauchs. Die fünf letzten Paare verlassen die Enden der falschen Ribben und vertheilen sich an den Bauchmusceln. Das eilfte Paar gibt dem Zwergfelle auch etliche Fäden, und kriechet nachgehends zwischen dem zwergen Bauchmuscel und dem Darmfelle fort: Das letzte von allen vertheilet sich an den zwergen, und den inneren Bauchmusceln. Alle diese Nerven schicken viele Zweigungen hin durch die Musceln nach den Decken, (tegumenta) und formiren die **Hautnerven** des Oberleibes, (nervi cutanei thoracis) der beyden ersten Gegenden des Unterleibes, (regiones abdominis) und des oberen Stückes von den Lenden. XXIII. **Die Lendennerven**, *nervi lumbares*. Die fünf Paare dieser Nerven haben dieses unter einander gemein, daß sie hinterwärts Fäden hinwerfen, für die Wirbelmusceln; daß sie unter einander zusammen laufen; daß sie mit dem grossen sympathischen Nerven auf jeder Seite zusammen laufen; und daß sie mit den Lendenmusceln bedecket werden. Ihre Aeste zur Zusammenlaufung mit den grossen sympathischen Nerven sind lang, dieweil diese Nerven weit gegen das Vordertheil der Cörper an den Lendenwirbeln fortgehen. Man zählet diese Paare Nerven ab nach der Zahl der Lendenwirbel; unter welchen sie herdurch gehen. XXXIV. **Das erste Paar Lendennerven**, *par primum nervorum lumbarium*. Diese Nerven gehen durch zwischen dem ersten, und dem zweyten Wirbelbeine der Lenden und ein jeglicher von ihnen empfänget an seiner Seite einen Zweig zur Zusammenlaufung von dem letzten Rückenpaare, und gibt einen dergleichen dem zweyten Lendenpaare oder einem Aste von diesem zweyten Paare. Ein jeglicher Stamm läufet zusammen mit dem nahe gelegenen grossen sympathischen Nerven durch einen ziemlich langen Zweig. Nachgehends bringet er drey Aeste hervor, einen hinten und zween vornen. Von den beyden vorderen sitzet der eine inwendig und der andere auswendig, welcher dicker ist als der inwendige. Der hintere Ast durchboret den viereckichten Muscel der Lenden, dabey er zwischen den hinteren Theilen der schiefen Musceln des Unterleibes hinkriechet; er durchboret den äusseren schiefen Muscel, und vertheilet sich nach der nahe gelegenen Haut biß an das Gesäs. Dieser Ast theilet ebenfalls den Wirbelmusceln und dem Muscel des heiligen Beines und der Lenden (sacrolumbaris) Zweige mit. Der vordere äussere Ast durchboret das obere Ende von dem Lendenmuscel schief nach aussen zu, gehet durch den viereckichten Muscel der Lenden hindurch, und kriechet längst dem Kamme der Hüftbeine fort biß gegen den vorderen Stachel dieses Beines. Er gibt den Bauchmusceln Fäden, und vertheilet sich über die breite Binde, oder fascia lata, hinüber nach den nahe gelegenen Bedeckungen, nach denen am vorderen auswertigen Theile des Schenckels und nach den Weichendrüsen (glandulæ inguinales) Der vordere innere Ast durchboret gleichfalls den Lendenmuscel fast an eben derselbigen Stelle, aber mehr vorwerts, steiget über diesen Muscel hinab, gehet über den Hüftmuscel biß zu dem Anfange des flechsichten Bandes des **Fallopius**, allwo er auf den vorderen Ast stösset, sich mit demselben vereiniget, und durch diese Vereinigung einen besondern Nerven formiret, welcher längst eben demselbigen Bande und der inwendigen Fläche der flechsichten Ausbreitung von dem äusseren schiefen Bauchmuscel, biß an die Oeffnung hinläufet, welche insgemein der Ring (annulus) des Muscels heisset. Dieser besondere Nerve gehet heraus durch die aponevrotische Oeffnung des äusseren schiefen Muscels, und zertheilet sich aufs neue in viele Hautfäden, (fila cutanea) welche nach der Scham und nach den natürlichen Theilen oder Geburthsgliedern, (partes naturales) beyderley Geschlechtes, und so weiter, hinlaufen. Ingleichen theilet er den Schnüren von Saamenadern, und den aderichten Schnüren oder fälschlich so genannten runden Bändern Nerven mit. Ausser diesen Aesten gibt der Stamm des ersten Paares nahe bey seiner Vereinigung mit dem Stamme des zweyten Paares zween schlancke Zweige her, die genau an einander anliegen, und hinter dem Lendenmuscel absteigen, durch eine von den flechsichten Befestigungen des kleinen Zwergfellmuscels über dem dritten Wirbelbeine der Lenden durchgehen; und mit dem grossen sympathischen Nerven Gemeinschaft haben. Diese zween Zweige begleiten einander also biß an das Weichenband oder das flechsichte Band des **Fallopius**. Allhier läufet einer fort und verfolget die Saamengefässe biß an die Hoden (testiculi); der andere gehet unter dem Bande durch nach der Haut und nach den Drüsen in dem Schoos. Der Stamm lässet einen andern Zweig von dem Orte dieser Vertheilung, gantz gerade hinunter absteigen, welcher sich mit dem zweyten Lendenpaare oder vielmehr mit einem Aste, der davon ausgehet, vereiniget. Der Stamm selbst läufet darauf fort, und hilft mit zu der Erzeugung einer dicken Schnur, so der Schenckelnerve genennet wird. XXXV. **Das zweyte Paar Lendennerven**, *par secundum nervorum lumbarium*. Desselbigen Stämme gehen heraus zwischen dem zweyten und dritten Wirbelbeine der Lenden. Ein jeglicher von diesen Stämmen gibt, wenn er mit denen vom ersten Paare und mit dem grossen sympathischen Nerven zusammen gelaufen ist, bald anfangs viele kleine Zweige, den nahe gelegenen Theilen von dem Lendenmuscel, und einen dicken Zweig gibt er hinterwerts von sich für den viereckichten Muscel der Lenden, den Muscel des heiligen Beines und der Lenden, den langen Rückenmuscel, und die nahe liegende Wirbelmusceln; nachdem er den viereckichten Muscel durchboret hat. Nach diesem gibt der Stam einen dünnen Ast her, welcher bey seinem Ursprunge sich mit dem absteigenden Zweige von dem Stamme des ersten Paares, davon wir eben vorher geredet haben, vereiniget. Dieser also verstärckte Ast durchboret den Kopf des Lendenmuscels, läufet längst diesem gantzen Muscel hin, erreichet das aponevrotische Loch oder den Ring des äusseren schiefen

Bauchmuscels, und vertheilet sich nach den Weichendrüsen, dem Fette, dem Battel (scrotum) bey den Manns-Personen, und nach den Lefzen der Scham bey den Frauenspersonen. Darauf schüsset der Stamm noch andere zween Aeste von sich, welche sich einander begeiten, nachdem er zwischen dem Ursprunge dieser beyden Aeste einen kleinen nach dem oberen Thale des Lendenmuscels hingeworffen hat. Diese zween Aeste durchboren den Lendenmuscel an verschiedenen Stellen, nachhero begleiten sie einander, lauffen hin und gehen unter dem oberen Theile des flechsichten Bandes des Fallopius durch, und dadurch aus dem Unterleibe heraus. Indem sie aus dem Bauche heraustreten, so vereinigen eben diese zween Aeste sich mit einander, und machen nur einen Nerven aus, der sich mit vielen Zweigen nach den Weichendrüsen auf der flechsichten Ausbreitung am Schenckel, nach den Bedeckungen der vorderen Theile des Schenckels bis an das Knie vertheilet. Etliche von diesen Zwegen vereinbaren sich mit den Zweigen vom Schenckelnerven; andere vertheilen sich an den Bedeckungen des inwendigen Theils vom Schenckel. Einer darunter begleitet die Schenckelschlagader, und wirffet eine Gattung von einem Oehre um einen Ast von dieser Schlagader herum. Der Stamm gibt auch öffters einen Zweig her, welcher sich mit einem Zweige vom dritten Paare und mit einem anderen vom vierten vereiniget, und mit denselben einen besonderen Strick formiret, welcher durch die Verstopfungsmusceln unter dem Namen des Verstopfungsnerven (nervus obturator) hingehet. Endlich so steiget der Stamm hinunter, und wenn er einen Zweig dem mittleren Theile des Lendenmuscels gegeben hat, so vereiniget er sich mit dem Stamme von dem dritten Paare, und endiget sich so, daß er zu der Formirung des dicken Strickes vom Schenckelnerven mithilft.

XXXVI. **Das dritte Paar Lendennerven,** *par tertium nervorum lumbarium.* Derselbigen Stämme gehen heraus zwischen dem dritten und vierten Wirbelbeine der Lenden. Ein jeglicher von solchen zween Stämmen läufft oben zusammen mit dem zweyten Paare, und vorne mit dem grossen sympathischen Nerven, und vereiniget sich unterwerts mit dem Stamme von dem vierten Paare. Hinterwerts schüsset er zwischen den Querfortsätzen einen ansehnlichen Zweig aus, der sich an den Wirbelmusceln und den nahe angelegenen Musceln vertheilet. Vor seiner Vereinigung mit dem vierten Paare giebt er einen ansehnlichen Ast von sich, der nach unten hinabsteiget, und wenn er einen Zusammenlauffungszweig von dem zweyten Paare bekommen hat, sich mit einem Aste von dem vierten Paare vereinbaret, zur Formirung des Verstopffungsnerven. Auch wirfft er von seiner Vereinigung mit dem vierten Paare einen dicken Zweig von sich, welcher nach unten hin zwischen dem Lendenmuscel und dem Hüftmuscel absteiget, und nachgehends mit dem Schenckelstricke an der äusseren Seite des unteren Theils vom Lendenmuscel sich vereiniget. Man kan denselbigen ansehen als einen Zukömmlings- oder zugesselleten Nerven von Schenckelnerven. Indem der Stamm die gantze Länge des Lendenmuscels durchstreichet, so gibt er demselben sowol als dem Hüftmuscel Fäden, und schüsset einen Zweig nach unten hin, welcher unter dem flechsichten Bande des Fallopius hinläufft, und den Schambeinmuscel erreichet; und endlich vereiniget er sich sammt dem Aste von dem zweyten Paare mit dem vierten Paare, um die Formirung des dicken Schenckelnervens vollends zu Stande zu bringen.

XXXVII. **Das vierte Paar Lendennerven,** *par quartum nervorum lumbarium.* Derselbigen Stämme treten heraus zwischen dem vierten und dem fünften Wirbelbeine der Lenden. Ein jeglicher Stamm läuffet oben zusammen mit dem dritten Paare, und vorwerts mit dem grossen sympathischen Nerven, öffters gar durch zween Fäden. Ein jedweder Stamm wirfft hinterwerts Aeste von sich nach den nahe liegenden Musceln; und nachgehends vollendet er nebst den Stücken von anderen Lendenpaaren, davon bereits gehandelt worden ist, die Formirung des dicken Schenckelstrickes. Er bringet an eben demselbigen Orte einen gar ansehnlichen Ast hervor, welcher, wenn er mit zween anderen Aesten, nemlich mit einem Aste vom dritten Paare, und einem vom zweyten, vereiniget worden, den Verstopffungsnerven formiret. Endlich läufft das übrige vom Stamme nach unten hin, und vereiniget sich mit dem fünften Lendenpaare.

XXXVIII. **Der Verstopffungsnerve,** *nervus obturator.* Wenn dieser Nerve auf die oben angezeigete Weise formiret worden ist, so kriechet er fort an der gantzen Länge des inwendigen Seitentheils von dem Lendenmuscel, steiget hinab in das Becken, und tritt aus den Verstopfungsmusceln, und des ovalen Loches der ungenannten Beine. Indem er heraus gehet, giebt er den Verstopfungs-Musceln und dem Schambeinmuscel Zweige. Nachgehends vertheilet er sich mit dreyen Haupt-Aesten nach allen Stücken des dreyköpfigten Muscels, und auch erzeuget er Aeste, die zwischen den Stücken des dreyköpfigten Muscels hinkriechen, und nach dem hinteren oder inwendigen schlanken Muscel lauffen.

XXXIX. **Das fünffte Paar Lendennerven,** *par quintum nervorum lumbarium.* Selbiges gehet zwischen dem letzten Wirbelbeine der Lenden, und dem heiligen Beine durch. Ein jeglicher Stamm läufft oben zusammen mit dem vierten Paar der Lenden, und vorwerts mit dem grossen sympathischen Nerven. Hinterwerts schüsset er Zweige hin nach den Wirbelmusceln und den nahe gelegenen Musceln, auch selbst nach den Gefäßmusceln. Indem er sich wieder nach vorne umkrümmet, nachdem er vorher durchgeboret hat, so gibt er auch dem Schenckelnerven einen kleinen Zweig. Nachgehends steiget der Stamm über die Zusammenwachsung des heiligen Beines mit den Hüftbeinen hinab, gehet hinein in das Becken, und im Fortlauffen verbindet er sich sammt dem Zusammenlauffungs-Aste, welchen er von dem vierten Lendenpaar erhalten hat, mit den Nerven des heiligen Beines, und formiret mit denenselben eine Art von einer Flechte oder Durchflechtung, welche den

den dickesten und grössesten Nerven am gantzen Leibe hervorbringet, so der nervus ischiaticus, der Hüft- oder Gichtnerve heisset, und sich darauf nach dem gantzen unteren Faden des Leibes vertheilet.

XL. **Die Nerven des heiligen Beines,** *nervi ossis sacri* oder *nervi sacri.* Die Nerven des heiligen Beines nennet man diejenigen, welche von dem heiligen Beine herkommen; darunter die vornehmsten durch die grossen vorderen Löcher dieses Knochens, und die anderen durch Ausschnitte zur Seiten an dem Ende des Knochens und an dem Steißbeine herdurch gehen. Man zählet selbige ebenfalls bey Paaren, und gemeiniglich finden sich ihrer sechse, nemlich vier dicke Paare, welche durch selbige grosse Löcher herausgehen, und zwey, so unten durchgehen. Diese Anzahl vermehret sich, wenn fünf Paar grosser Löcher zugegen sind. Auch gehen etliche kleine Fäden davon durch die hinteren Löcher. Das erste Paar ist sehr dick; das zweyte nicht so sehr. Die folgenden Paare nehmen stuffenweise an Dicke ab; dergestalt, daß die untersten sehr dünne sind. Diejenigen, so durch die grossen Löcher gehen, vereinbaren sich mit einander bey ihrem Eintritte in das Becken, und mit dem letzten Paare Lendennerven formiren sie die Durchflechtung für den dicken Hüftnerven, davon eben vorher gedacht worden. Auch schüssen sie hinterwerts durch die Häute der hinteren Löcher am heiligen Beine herdurch Zweige nach den nahe gelegenen Bedeckungen. Die also vereinigten und durch einander geflochtenen Stämme geben ausser dem dicken Hüftnerven noch andere kleine Aeste. Es wird dienlich seyn, die ansehnlichsten von diesen Aesten, ingleichen die von dem unteren Nerven des heiligen Beines vorher anzuzeigen, ehe wir uns in die ausführliche Abhandlung der Zweigungen des dicken Hüftstrickes einlassen. Dieses nun hat viele Aehnlichkeit mit der Verfassung der vier letzten Halspaare und des ersten Rückenpaares, als welche sich nicht alleine durch einander flechten, und die Armnerven formiren: sondern auch noch viele besondere Aeste von ihrem Ursprunge ausschüssen. Von dieser Durchflechtung der Nerven des heiligen Beines, hauptsächlich von dem zweyten Paare, gehet ein Ast heraus, welcher im Fortlauffen sich an den Saamenbläslein, (vesiculæ seminales) den Vorstehern, (prostatæ) der Gebärmutter, (uterus,) den Trompeten des Fallopius, (tubæ Fallopianæ) und so weiter vertheilet. Es gehet noch ein anderer Ast davon ab, hauptsächlich von dem vierten Paare, welcher Ast zum Theil nach den benannten Orten, und zum Theil nach der Blase und dem Mastdarme (intestinum rectum) hinläufft. Eben dieselbige Durchflechtung, und ins besondere das dritte Paar in Vereinigung bey etlichen mit dem vorhergehenden Paare, bey anderen mit dem folgenden, und bisweilen mit allen beyden Paaren, bringet einen Ast hervor, der aus dem Becken über dem Bande des Fallopius herausgehet, durch das inwendige Theil der Höhe und des kleinen Astes vom Weichenbeine gehet, und im Fortlauffen sich an den cavernösen Cörpern, (corpora cavernosa) und deren Musceln bey beyderley Geschlechte, an den nahe gelegenen Theilen der Geburthsglieder, und an den Zuschnürern des Hintern (sphincteres ani) vertheilet. Die zwey letzten Paare Nerven des heiligen Beines sind sehr klein. Dasjenige, so gleich nach den grossen Löchern des heiligen Beines sich findet, gehet von hinten nach vorne zu, von jedweder Seite, zwischen dem Ende dieses Beines und dem Bande am Steisbeine. Es theilet vornemlich dem Muscel des Hinteren (musculus ani) und den Bedeckungen, und so weiter Aeste mit. Das folgende Paar, oder das letzte von allen Paaren der Nerven des heiligen Beines, steiget gerades Weges von dem Ende des Canals im heiligen Beine hinunter, und vertheilet sich ebenfalls an dem Hintern und den Decken, und so ferner. Von dem Ende der Verwickelung aller Nerven des heiligen Beines, eben vor der völligen Formirung des dicken Stammes oder Strickes vom Hüftnerven, gehet auswertig ein Zweig ab, welcher sich an dem mittleren und dem kleinen Gefäßmuscel vertheilet. Von hinten gehet ein anderer Ast davon ab, welcher zum Theil nach den Musceln der cavernösen Cörper (corpora cavernosa) und so weiter hinläuft, und zum Theil sich an dem grossen Gefäßmuscel und den nahe gelegenen Bedeckungen mit vielen Fäden nach der gantzen Länge bis gegen die Kniekehle vertheilet.

XLI. **Der Schenckelnerven,** *nervus cruralis.* Der Strick von dem Schenckelnerven, so durch die Vereinigung und Verwickelung der Stämme vom ersten, zweyten, dritten und eines Stückes vom vierten Paare formiret, und bisweilen durch einen Ast vom fünften Paare verstärcket wird, gleichwie bereits gesaget worden ist, gehet unter dem Bande des Fallopius durch, und aus dem Unterleibe heraus an der auswendigen Seite der Schenckelschlagader, welche zwischen diesem Nerven und der Brandader lieget. Im Herausgehen aus dem Unterleibe zertheilet er sich in viele Aeste, darunter einige von seiner Vereinigung mit dem Zukömmlings-Zweige des dritten Paares herkommen; aber die meisten kommen von dem dicken Stricke selbst. Die Aeste, so von der Vereinigung seines Stammes mit dem Zukömmlingszweige des dritten Paares herkommen, steigen vorne über den Schenckel hinunter. Wenn sie gegen das mittlere Theil des Schneidemuscels gekommen sind, so verfolgen sie denselben zu beyden Seiten, und zerstreuen sich in den Bedeckungen auf dem vorderen und inwendigen Theile des Knies. Die vorderen von diesen Aesten gehē über die breite Binde oder die flechsichte Ausbreitung am Schenckel fort, und formiren Hautnerven (nervi cutanei) bis auf dem Knie. Die inwendigen thun dergleichen, indem sie längst der Flechse vom Schneidermuscel bis zu deren Befestigung am Schienbeine fortlauffen, allwo sie sich ebenfalls in den Bedeckungen zerstreuen. Bisweilen ist einer darunter, welcher bis an den inwendigen Knöchel und bis an den Rücken vom Fusse oder Spangen hinläuffet. Darauf zertheilet sich der Schenckelstrick in eine grosse Anzahl Zweige, welche hinabsteigen, und sich in den vorderen Musceln vertheilen, nemlich in dem vorderen schlancken oder geraden, den beyden grossen, und den Schenckelmuscel; dabey er auch unterweges dem dreyköpfigten Muscel, dem

Schneidermuscel, wie auch dem inwendigen schlancken, und dem halbnervichten Muscel Zweige mittheilet. Er giebt einen Zweig her, welcher innerlich zwischen dem Schneidermuscel und dem dreyköpfichten Muscel absteiget, dabey er die Schenckeladern bis an das mittlere Theil des Schenckels verfolget. Darauf so nähert sich der Zweig den Bedeckungen und läufet gantz nach der Länge hinter dem Schneidermuscel hin, dabey er demselben zugleich viele Fäden mittheilet; und setzet stets seinen Lauf fort hinter der Flechse dieses Muscels bis an deren untere Befestigung. Eben dieser Zweig nähert sich, wenn er an das Schienbein gekommen ist, der Rosenader, und nimmt fast eben denselben Lauf, als diese Blutader, bis an den inwendigen Knöchel, woselbst er viele Hautfäden von sich hergibt. Endlich so endiget er sich so, daß er sich auf dem oberen inwendigen Theile des Fußes zweiget, allwo eine von seinen vordersten Zweigungen an der Rosenader gleichsam angeleimet ist. XLII. **Der Hüftnerve, oder Gichtnerve**, *nervus ischiaticus*. Wenn der dicke Strick des Hüftnervens auf solche Weise formirt worden ist, als oben angezeiget worden, oder, wie es sich auch zuweilen zuträget, von den beyden letzten Lenden paaren und den drey ersten Paaren des heiligen Beines: so kriechet er schief hinterwerts unter dem grossen Ausschnitte am Hüftbeine, unter dem pyramidalen oder beinförmigen Muscel fort. Also gehet er aus dem Becken heraus, indem er zwischen dem beinförmigen Muscel durchgehet; und gehet alsobald hernach hinter den beyden Zwillingsmusceln und dem viereckichten Muscel des Schenckels hin, dabey er denenselbigen Fäden mittheilet. Nachgehends steiget er zwischen der Höhe des Weichenbeines und dem grossen Umdreher hinab, längst dem hinteren inwendigen Theile des Schenckelbeines zwischen dem zweyköpfichten und dem halbnervichten Muscel, bis gegen die Höhle der Kniekehle, dabey er sich dem inwendigen Knöchel ein wenig nähert. Unter weges theilet er diesen Musceln und dem dreyköpfichten Muscel Zweige mit, und nimmt an Dicke ab, nachdem als er hinunter steiget. Indem er aus dem Becken hervor tritt, so giebt er alsobald einen Zweig von sich, welcher zwischen den Enden oder Stücken des Weichenbandes hingehet, und nach dem After, dem perinæum, den Geburtsgliedern und so weiter läufet. Dieser Zweig vereiniget sich mit dem absonderlichen Zweige, den das dritte Paar vom heiligen Beine dahin sendet, und welcher sich daselbst auch vertheilet, gleichwie oben ist angezeiget worden. Indem er zwischen der Höhe des Weichenbeines und dem grossen Umdreher durchgehet, erzeuget er zween Zweige, davon sich der eine an dem grossen Gesäsmuscel vertheilet, und der andere sich in zween abtheilet für die anderen beyden Gesäsmusceln. Unter dem grossen Umdreher, allwo man ihn den **Hüft- und Schenckelnerven**, (*nervus ischiaticus cruralis*) nennen kan, wirfet er einen Zweig hinterwerts hin, welcher sammt der Hüftblutader absteiget, und sich an den Bedeckungen bis auf die Mitte der Wade vertheilet. Dieser Zweig läufet bisweilen tiefer hinunter gegen den äusseren Knöchel. Wenn der Strick des Hüftnervens an die Höhe der Kniekehle gekommen ist, allwo man ihm insgemein den Namen des **Kniekehlennervens** (*nervus poplitæus*) beyleget: so beginnet er sich in zween Aeste zu zerspalten, welche sich anfänglich zwischen den fleischichten Faden des kleinen Stückes vom zweyköpfichten Muscel und des halsnervichten Muscels einander begleiten, und darauf nach und nach sich von einander entfernen, indem sie hinter den Köpfen des Schenckelbeins zwischen den oberen Enden der Wadenmusceln oder grossen Zwillingsmusceln fortkriechen. Einer von diesen beyden Hauptästen des Hüftnervens sitzet inwendig, und ist dick, der andere sitzet auswendig, und ist nicht so dick. Sie laufen hin und vertheilen sich an dem gantzen Beine; und auf diesem Wege kan man ihnen den Namen der **Hüft- und Schienbeinnerven** (*nervi ischiatici tibiales*) beylegen. Der dicke Ast von dem Hüft- und Schienbeinnerven, so sonsten auch **der innere Hüft- und Schienbeinnerve**, (*nervus ischiaticus tibialis internus*) oder auch, wo es so beliebet, **der innere Kniekehlnerve** (*nervus poplitæus internus*) heissen kan, steiget hinter dem Kniekehlenmuscel an der Seite des schlancken Beinmuscels, so insgemein der Fußsolenmuscel genennet wird, und zwischen den Wadenmusceln oder grossen Zwillingsmusceln hinunter. Darauf so durchboret dieser dicke Hüftast das obere Ende von dem Solenmuscel, und den grossen gemeinschaftlichen Bewegungsmuscel der Zehen, bis an das untere Ende des Schienbeins, gegen dem inneren Knöchel. Auf diesem Durchgange schüsset er kleine Zweige hin nach dem Gelencke des Knies, nach dem inneren Wadenmuscel oder Zwillingsmuscel, nach den anderen hiebevor genannten Musceln, und nach den Bedeckungen bis unten hin. Auser diesen kleinen Zweigen giebt er auch einen gröseren nach oben hin, davon ein Faden nach dem hinteren Beinmuscel läufet, und ein anderer das Band zwischen den Knochen durchboret, und sich an dem oberen Ende des vordern Beinmuscels vertheilet. Bevor er weiter hinunter gehet, schüsset er bald anfangs an der auswertigen Seite einen langen Zweig von sich, welcher hinten über das Bein zwischen den Bedeckungen und dem äusseren Zwillingsmuscel, der äusseren Hüft- oder Rosenader zur Seiten absteiget. Dieser lange Zweig stösset zusammen und vereiniget sich unter weges mit einem Zweige von dem äusseren oder kleinen Hüftaste, giebt Fäden zu beyden Seiten bis unten hin von sich, und nachdem er dergleichen der Flechse des Achilles mitgetheilet hat, so gehet er hinter und unter dem auswendigen Knöchel fort. Eben derselbige Zweig wirft sich endlich nach der äusseren Seite des Fußes hin, allwo er sich an den Bedeckungen und den nahe gelegenen Musceln vertheilet, und auf den beyden Seiten der kleinen Zehe und auf der auswendigen Seite der vierten Zehe zu Ende läufet. Der dicke Hüftast, welchen man auch den **Hüft- und Schienbeinnerven** (*nervus ischiaticus tibialis*) nennen kan, gehet nach diesen verschiedenen Zweigungen hinter dem inneren Knöchel durch ein besonderes ringförmiges Band, läufet nach unten hin bis an den grossen Ausschnitt oder das Gewölbe zur Seiten am Fersenbeine, dabey er zu erst zwischen dem Knochen und dem Klopfungsmuscel, und hernach zwischen dem Knochen und dem hinteren Ende oder Befestigung des kurtzen gemeinschaftlichen Beugungmuscels der Zehen fortkriechet. An diesem Orte zertheilet er sich, nachdem er kleine Fäden nach den umher gelegenen Theilen an diesem Durchgange hingeschossen hat, in zween Zweige, so die **Fußsolennerven** (*nervi plantares*) heissen, einen **inneren**, so der dickeste ist, und einen **auswendigen**. Der **innere Fußsolennerve** vertheilet sich an dem Fusse, eben so nach Proportion wie der Spindelnerve sich an der Hand vertheilet. Er erreichet bald anfangs die Länge an der inneren Seite der Fußsole, gibt Fäden den Klopfungsmuscel, dem kurtzen gemeinschaftlichen Beuger der Zehen, und dem Hülfsmuscel der wurmförmigen Musceln. Nachgehends gibt er vier Zweige von sich für die concaven oder unteren Seitentheile der drey ersten Zehen, und für das nahe gelegene Seitentheil der vierten Zehe. Der erste von diesen Zweigen oder Nerven läufet hin an der inneren Seite der ersten oder grossen Zehe. Der zweyte zerspaltet sich in zween für die nahe gelegenen Seiten der ersten und der zweyten Zehe. Der dritte Nerve machet eine gleiche Zweyspaltung für die zweyte und die dritte Zehe. Der vierte Nerve machet gleichfalls eine solche Zweyspaltung für die nahe gelegenen Seitentheile der dritten und der vierten Zehe. Diese Nerven laufen zu beyden Seiten unter einander zusammen durch die Zusammenstossung ihrer Enden an dem äussersten einer jeglichen Zehe; und die vier Nerven geben unterweges Fäden den wurmförmigen Musceln, den Musceln zwischen den Gebeinen, den Bändern und Bedeckungen, die in der Nähe liegen. **Der äussere oder kleine Fußsolennerve** gehet zwischen dem Hülfsmuscel der wurmförmigen Musceln und dem kurtzen gemeinschaftlichen Beuger der Zehen durch, dabey er diesen Musceln, den Musceln zwischen den Gebeinen, und dem Unterklopfer der kleinen Zehe Fäden mittheilet. Darauf so zertheilet er sich in zween Zweige. Der erste Zweig läufet hin gegen den Zwischenraum zwischen den beyden letzten Zehen, allwo er sich in zween spaltet für die nahe gelegenen unteren Seitentheile dieser beyden Zehen. Der andere Zweig läufet nach dem auswendigen unteren Seitentheile der kleinen Zehe hin. Auf diesem Laufe theilet der äussere Fußsolennerve der flechsichten Ausbreitung an der Fußsole, den Bändern, und den Decken Aeste mit, eben so wie die anderen. Der kleine oder äussere Hüftast, welchen man auch den **Hüft- und Röhrennerven** (*nervus ischiaticus peronæus*) nennet, wirft sich auswerts hinaus über den Kopf des Röhrenbeines. Er zertheilet sich in viele Zweige, darunter dreye oder viere die vornehmsten sind, nemlich ein hinterer, ein vorderer oben, ein vorderer inwendig, und ein vorderer auswendig. Der hintere Zweig steiget gantz nach der Länge zwischen der Röhre und den Bedeckungen bis an den äusseren Knöchel hinab, und endiget sich an den auswendigen Seitentheilen des Fusses, nachdem er unter weges viele Hautfäden von sich gegeben hat. Gegen der Mitte der Röhre schüsset er einen kleinen Zweig von sich, welcher mit einem besonderen Zweige von dem dicken Schienbeinaste des Hüftnervens zusammen stösset, mit welchem Zweige er sich vereiniget, und sich so vertheilet, als hiebevor bey Vorfallung dieses dicken Astes ist gesaget worden. Der hintere Zweig von dem kleinen Hüftaste steiget, wenn er an den äusseren Knöchel gekommen ist, ein wenig in die Höhe auf dem Fuße, und läufet hin gegen die Wurtzel der vierten Zehe, allwo er sich hauptsächlich in zween kleine Nerven oder Nebenzweige abtheilet. Einer von diesen Nebenzweigen spaltet sich oben in zween für die nahe gelegenen Seitentheile der dritten und vierten Zehe. Der andere läufet hin nach dem auswertigen Seitentheile der vierten Zehe, allwo er auch mit einem Zweige von dem äusseren Fußsolennerven, der sich an den zween letzten Zehen vertheilet, zusammen stösset. Nach dem hinteren Zweige wirft der kleine Hüftast sich auswerts hin über den Kopf der Röhre; und nachdem er den Wadenmusceln und dem Solenmuscel einige Fäden mitgetheilet hat, so gehet er durch das obere Ende des langen Röhrenmuscels von hinten nach vorne durch. Wenn er diesen Ort durchgestrichen hat, so kriechet er zwischen dem Knochen und dem Muscel hin, und schüsset vorne noch viele kleine Fäden aus nach den nahe gelegenen Theilen; worauf er die drey anderen Zweige hervorbringet, die oben angezeiget worden sind, und sich folgender gestalt vertheilen. Der vordere obere Zweig leucket sich ein wenig überzwerg hin zwischen dem Kopfe des Röhrenbeines und dem oberen Ende des gemeinschaftlichen langen Ausstreckungsmuscels der Zehen; und nachdem er diesem Muscel und dem langen Ausstrecker der grossen Zehe Fäden mitgetheilet hat, so vertheilet er sich nach dem oberen Ende des vorderen Beinmuscels, und schüsset Fäden hin nach den umher gelegenen Bedeckungen. Der vordere inwendige Zweig kriechet hinunter längst der vorderen Fläche des Bandes zwischen den Knochen, zwischen dem langen Ausstreckungsmuscel der grossen Zehe und dem vorderen Beinmuscel, dabey er zu beyden Seiten diesen Musceln Fäden mittheilet. Nachgehends gehet er unter dem ringförmigen Bande der Ausstreckungsmusceln, hinter dem Ausstrecker der grossen Zehe durch, und erreichet das obere Theil des Fußes, indem er unter dem gemeinschaftlichen kurtzen Ausstreckungsmuscel der Zehen hin kriechet. Unter weges giebt er Fäden diesem Muscel und den ersten oberen Musceln zwischen den Gebeinen. Endlich nachdem er durch einen Faden mit dem auswendigen vorderen Zweige, der hierauf folget, zusammen gelaufen ist, so endiget er sich so, daß er sich nach den nahe gelegenen Seitentheilen der zwo ersten Zehen vertheilet. Der auswendige vordere Zweig von dem kleinen Hüftaste steiget zwischen dem Röhrenbeine und dem langen Röhrenmuscel, und nachgehends zwischen dem mittleren Röhrenmuscel und dem gemeinschaftlichen langen Ausstrecker der Zehen hinunter, dabey er denselben, wie auch den nahe sitzenden Bändern bis an die Convexität des Fußes Fäden mittheilet. Wenn er in diesem Durchgange ungefehr zwey Drittheile des Beines durchgelaufen, und gegen das grosse ringförmige Band gekommen ist, so wirfet er sich vorwerts hin, und gehet oben drüber weg. Daselbst zertheilet er sich in zwey Stücke, davon das eine gegen die grosse Zehe, und das andere gegen die letzten Zehen läufet. Das erste Stück von diesem Zweige giebt dem inwendigen Seitentheile der grossen Zehe ei-

nen Nerven, vertheilet sich darauf an den nahe gelegenen Bedeckungen auf der Convexität des Fusses, und endlich über die nahe gelegenen Seitentheile der grossen und der zweyten Zehe. Das andere Stück, so sich gegen die letzten Zehen wendet, machet anfänglich eine Vereinigung mit einem Faden von dem ersten Stücke, und vereinbaret sich hernach auch mit einem Faden von dem vorderen inwendigen Zweige. Diese Vereinigung zertheilet sich alsobald von neuem für die nahe gelegenen Seitentheile der zwo anderen Zehen, und für die Bedeckungen. Ein Faden von eben dieser Vereinigung stösset auch zusammen und vereiniget sich mit einem Zweige von dem dicken Hüftaste. XLIII. **Die grossen sympathischen Nerven**, *nervi sympathici magni*; **insgemein so genannte Nerven zwischen den Ribben**, *nervi intercostales*. Man lehret gemeiniglich, daß ein jeglicher von diesen Nerven mit einem Faden vom sechsten Paare des verlängerten Marcks, und mit zween Fäden vom fünften seinen Anfang nehme; und daß diese Fäden anfänglich einen sehr schlancken Nerven ausmachen, welcher zurück gehe, und aus der Hirnschale durch den beinern Canal des steinichten Fortsatzes im Schlafbeine heraus trete, und so wie er absteiget, dicker werde. Allein nachdem **Winslow** den vermeynten Ursprung dieser Fäden mit Fleiß untersuchet hat, so sind sie ihm vielmehr vorgekommen, als wenn sie von dem Boden der Hirnschale samt der innern Schlafschlagader hinauf steigen, und von hinten nach vorne gehen, um sich mit dem sechsten und dem fünften Paare zu verbinden; und er hat gefunden, daß der Winckel von ihrer Vereinigung mit diesen beyden Paaren nach vorne zu gekehret, und so spitzig ist, daß man sie nicht für zurück laufende Nerven halten kan. Da er nun von dieser Zeit, das ist, bey nahe von zwantzig Jahren her, einerley Verfassung dieses Winckels bey allen Cörpern, so er anatomiret, angetroffen hat: so ist er allezeit der Meynung gewesen, daß dasjenige, so man für die erste Wurtzel und gleichsam für eine Gattung eines absteigenden Stiels oder Stockes von dem so genannten Nerven zwischen den Ribben gehalten hat, nichts anders, als ein aufsteigender Ast sey, welcher, indem er in die Hirnschale hineingehet, sich in Fäden zertheilet, und durch diese Fäden sich genau mit den zweyen obgenannten Paaren vergesellschaftet. Die besondere Anmerckung, welche **Petit** der königlichen Societät der Wissenschaften in Paris von der unterschiedlichen Dicke der Stücke des Nervens vom sechsten Paare mitgetheilet hat, scheinet solches völlig zu beweisen, indem er diesen Nerven dicker vorwerts zwischen dem Faden von dem vermeynten Nerven zwischen den Ribben, und der Augenhöhle gefunden hat, als hinterwerts zwischen demselbigen Faden und dem Ursprunge des sechsten Paares. Seine Versuche von der thätlichen Mitwürckung dieses Nerven bey dem Werckzeuge des Sehens bekräftigen solches noch mehr. Diese Nerven heissen insgemein intercostales, Nerven zwischen den Ribben. Dieser Name aber kömmt gar nicht überein mit ihrer Lage noch mit der Strecke ihres Laufes, wie hernach zu sehen seyn wird. **Winslow** hat deswegen dafür gehalten, daß der Name der grossen sympathischen Nerven sich besser für sie schickete, wegen ihrer sehr häufigen Zusammenlaufungen mit den meisten anderen Hauptnerven des gantzen menschlichen Leibes. Die Lage dieser zween Nerven überhaupt ist an der gantzen Länge der Seitentheile von den Cörpern aller vier und zwantzig Wirbelbeine, gleich vor den Wurtzeln ihrer Querfortsätze, und längst den Seitentheilen von der inwendigen Fläche des heiligen Beines. In dieser gantzen Strecke stellen sie zween Stricke vor, die von einem Raume zum anderen durch eine gewisse Anzahl kleiner **knotenförmiger Beulen** (tumores ganglioformes) zertheilet und gleichsam unterbrochen werden, vermittelst welcher sie hinterwerts mit den Knoten (ganglia) des Rückenmarcks durch nebenseitige sehr kurtze Fäden Gemeinschaft haben, und von vorne alle ihre besondere Zweigungen hervor bringen. Diese knotenförmige Beulen oder Knoten sind mehr oder weniger an Grösse, Farbe, und Consistentz oder Festigkeit unterschieden, und man kan dieselben als so viele zerstreute Ursprünge oder Keimen von diesem grossen Paare der sympathischen Nerven, und folgends als so viele kleine Gehirne ansehen. Was die Anzahl der **Knoten** betrift: so ist hinlänglich, daß man dieselben überhaupt bey nahe eben so wie die Wirbelnerven, unter **Halsknoten**, (ganglia cervicalia) **Rückenknoten**, (dorsalia) **Lendenknoten**, (lumbaria) und **Knoten des heiligen Beines**, (sacra) bringet, ohne ihre Anzahl ins besondere anzugeben. Der erste Halsknote (ganglion cervicale primum) ist der ansehnlichste von allen Knoten an Grösse und an Dicke, aber auch von der wenigsten Festigkeit. Er stellet ziemlich eine olivenförmige, sehr länglichte, und etwas weiche Beule vor. Er sitzet nach der Länge vor der Wurtzel der drey ersten Wirbelbeine des Halses, und eben hinter dem Schlundkopfe, (pharynx). Dieser Knoten bringet aus seinem oberen Ende oder Gipfel eine Art von einem dünnen und weichlichen Nerven hervor, welcher samt der inneren Schlafschlagader auf derselbigen Seite in dem beinern Canale des steinichten Fortsatzes am Schlafbeine in die Höhe steiget. Dieser Nerve zertheilet sich bey seinem Eintritte in den beinernen Canal in viele flechtenförmige Fäden, welche die Schlafschlagader in demselbigen Durchgange umgeben, und die Krümmen derselben bis an den Eingang in die Hirnschale begleiten. Sie hängen feste an der Schlagader an, und sind eben so wie ihre Stämme sehr zart, und haben öfters weder eine Festigkeit noch eine Farbe wie nervichte Fäden, indem sie ein wenig röthlicht, und bisweilen gleichsam schleimicht sind. Man muß aber nicht für diese flechtenförmige Fäden etliche zerrissene Stücke von der festen Hirnhaut, welche denselbigen beinichten Canal ausfüttert, ansehen. Unter diesen Fäden finden sich zween oder drey Hauptfäden, welche nur eine einfache Abtheilung des kleinen Stammes zu seyn scheinen, und am Eintritte in die Hirnschale sich wiederum von neuen zusammen begeben, und einen kleinen Stamm ausmachen, der fester ist als der untere Stamm. Der kleine obere Stamm zertheilet sich alsobald darnach in Fäden, darunter einer sich mit dem Nerven vom sechsten Paare vereiniget, und die anderen sich mit dem fünften Paare ver-

re verbinden, gleichwie oben ist angezeiget worden. **Winslow** hat gefunden, daß der Faden, der nach dem sechsten Paare hinläufet, und ordentlicher Weise nur einfach ist, gäntzlich zertheilet oder zweyfach gewesen, bis an seine Vereinigung mit dem sechsten Paare. Eben unter der unteren Oeffnung des dicken Canals im steinichten Fortsatze des Schlafbeines bis unten an den Knopf des Hinterhauptes auf derselbigen Seite, das ist, bis an das höchste Theil oder den Gipfel des ersten Halsknotens, ist der kleine aufsteigende Knoten nicht so weich, und etwas stärcker als in dem Canale. Der erste Halsknoten ist von einer mittelmäßigen Festigkeit und hänget starck an dem Stamme des achten Paares oder des mittleren sympathischen Nervens durch viele kleine Zusammenlaufungsfäden an. Auch läufet er zu beyden Seiten durch kurtze Aeste mit dem neunten und dem zehnten Paare des verlängerten Marckes, mit dem ersten, zweyten, und bisweilen dem dritten Halspaare, wie auch mit dem Aste zusammen, welchen das achte Paar nach dem Kehlkopfe (larynx) schicket. Beyläufig giebt er Fäden dem Schlundkopfe, den nahe gelegenen Musceln, und der Schlafschlagader, davon er Haaradern bekömmt, die zwar subtil, aber dennoch bey Entzündungen deutlich gnung zu sehen sind; welche Adern samt den nervichten Fäden eine Gattung von einem feinen Netzwercke formiren. Endlich so schüsset er einen sehr langen nervichten Faden nach unten hin, welcher gegen die Brust absteiget, dabey er sich mit andern vereiniget, von welchem im folgenden Erwehnung geschehen soll. Nach diesem allen endiget sich der Knoten unten mit einem sehr dünnen Stricke oder Stamme, welcher über die vorderen Wirbelmusceln am Halse absteiget, indem er eben denselbigen Lauf nimt, als das achte Paar u. die Schlafschlagader auf selbiger Seite, mit welchen er durch häutliche Ausbreitungen gleichsam wie in einer Art von einer Scheide, bis an das letzte Wirbelbein des Halses, zusammen gebunden wird. In diesem Durchgange läufet der absteigende Stamm oder Strick an der auswendigen Seite, oder von hinten zusamen mit dem dritten, dem vierten, dem fünften und öfters dem sechsten Halspaare durch kurtze und mehr oder weniger schiefe Aeste, davon er scheinet ein wenig dicker zu werden, so wie er absteiget. An denen Stellen, wo diese Zusammenlaufungen geschehen, finden sich an dem Stamme oder Stricke kleine Knoten, welche bey etlichen Personen fast nicht zu spüren sind. Es ist schwer zu bestimmen, welches Ende von diesen Aesten der Ursprung derselben sey, und welches der Ort sey, wo sie sich hineinsencken. An der inwendigen Seite oder von vorne schüsset der Stamm zween oder drey Fäden von sich, welche schief gegen die Luftröhre hinabsteigen und in die Brust hinein gehen. Davon gehet ein Faden abunterhalb dem ersten Halsknoten, welcher Faden vor der Schlafschlagader hingehet, sich mit einem Faden von dem achten Paare vereiniget, und mit demselben einen kleinen absonderlichen Strick formiret. Dieser kleine Strick steiget vor der Schlüsselblutader hinab, und vereinbaret sich weiter unten mit einem Faden, welcher hinter der Schlüsselschlagader entspringet, und gleichfalls hinuntersteiget, wie in folgendem zu vernehmen seyn wird. Beyläufig schüsset er Fäden hin nach dem Schlunde, (oesophagus) und den nahe gelegenen Theilen. Wenn der Stamm sich gegen dem letzten Wirbelbeim des Halses über befindet, so formiret er einen kleinen Knoten, so der letzte oder untere Halsknoten (ganglion cervicale ultimum oder inferius) genennet wird. Dieser kleine Knoten ist ziemlich fest und bisweilen zweyfach. Alsobald darauf wendet sich der Stamm hinweg von innen nach aussen zu gegen die Wurtzel der ersten Ribbe, hinter der Schlüsselschlagader, allwo er einen anderen Knoten formiret, der grösser ist, und der erste Brust- oder Rückenknoten (ganglium thoracicum oder dorsale primum) genennet wird. Diese zween Knoten sitzen einander sehr nahe, gleich als wenn sie sich einander berühren wolten, indem sie blos durch ein kleines Stück von Stamme, so sehr kurtz, bisweilen gedoppelt ist, und bey etlichen Personen eine Gattung von einer kleinen Flechte hinter der Schlüsselschlagader formiret, von einander gesondert werden. Von dem letzten Halsknoten gehe vorwerts über ein kleiner nervichter Strick ab, welcher vor der Schlüsselschlagader hergehet, sich auch unterwerts krümmet, und an dem Gipfel des ersten Rückenknotens sich endiget, dergestalt, daß ein nervichtes Oehre daraus formiret wird, welches die Schlüsselschlagader umfasset. Diese beyden Knoten laufen durch kurtze und mehr oder weniger schiefe Aeste zusammen mit den nahe gelegenen Wirbelnerven, nemlich mit dem sechsten und dem siebenden Halspaare, und bisweilen mit dem vierten durch einen langen Faden, welcher davon absteiget. Der erste Rückenknoten läufet ebenfalls mit dem ersten Rückenpaare zusammen. Der letzte Halsknoten (bisweilen der erste Rückenknoten) schüsset unterwerts hin einen Zusammenlaufungsfaden nach dem grossen zurücklaufenden Nerven des achten Paares, und aus dieser Vereinigung entstehet ein Faden, der hinter dem gemeinschaftlichen Stamme der Achselschlagader und der Schlafschlagader hingehet, sich mit einem Faden vom achten Paare vereiniget, und zu der Zusammensetzung einer Durchflechtung, welche die Lungenflechte (plexus pulmonaris) heisset, mit beytritt. Von dem kleinen flechtenförmigen Stücke des Stammes, welches den letzten Halsknoten und den ersten Rückenknoten mit einander hinter der Schlüsselschlagader verbindet, steiget ein absonderlicher Faden hinab, welcher sich mit dem kleinen gemeinschafftlichen Stricke vom grossen sympathischen Nerven und vom achten Paare vereiniget, welcher Strick vor der Schlüsselschlagader hinunter steiget, als oben erinnert worden ist. Sie laufen zusammen hin und machen die Hertzflechte (plexus cardiacus) aus. An der rechten Seite steiget dieser Faden gegen die Hertzkammer (ventriculus cordis) auf derselbigen Seite hinab, und kriechet fort zwischen der Aorte und der Lungenschlagader, allwo er nachgehends eine Zusammenlaufung mit etlichen Fäden von dem lincken zurücklaufenden Nerven des achten Paares machet. An der lincken Seite gehet ein Faden ab von dem letzten Halsknoten, und ein anderer von dem ersten Brust- oder Rückenknoten, welche sich ebenfalls vereinigen, gleichsam eine Gattung eines

Oehres

Oehres zu formiren, darinnen gleichwohl nichts durchgehet. Aus dieser Vereinigung oder diesem Oehre entstehet ein besonderer Nerve, der zwischen dem Bogen oder der Krümme der Aorte und dem lincken Aste von der Lungenschlagader absteiget, allwo er mit einen Faden vom achten Paare Gemeinschaft hat, und eine knotenförmige Flechte, (plexus ganglioformis) zusammt gleichen Vereinigungen und Zusammenlaufungen von der rechten Seite, formiret. Von dieser knotenförmigen Flechte, welche man für den Ursprung oder Anfang der oberen Hertzflechte halten kan, steiget eine Menge Fäden herab, welche sich über die Stämme der dicken Blutgefässe, über die Oehrlein (auriculæ) und die Kammern (ventriculi) des Hertzens ausbreiten. Die vornehmsten von diesen Fäden laufen hin und kriechen hinter der Aorte hinein in das cellulöse Gewebe, das zwischen derselben und dem Stamme von der Lungenschlagader ist, allwo sie sich in viele zarte Nerven abtheilen, welche vor und hinter der Aorte hingehen, und sich über das Fundament des Hertzens (basis cordis) und dessen Oehrlein ausbreiten. Die Fäden, welche von dem Stamme selbst zwischen dem ersten und dem letzten Halsknoten absteigen, vereinigen und flechten sich durch in der Brust mit den Fäden von dem letzten Halsknoten und dem ersten Brust- oder Rückenknoten, und helfen mit zu der Formirung der Hertzflechte, und zum Theil auch der Lungenflechte. Der lange Faden von dem ersten Halsknoten träget auch etwas dazu bey. Derselbe steiget längst der inwendigen Seite des Stammes ab, und vereiniget sich nachgehends mit den Fäden von dem letzten Halsknoten, von dem ersten Rückenknoten, und mit dem grossen zurücklaufenden Nerven. Von diesen Vereinigungen entstehet bey vielen Personen ein absonderlicher Strick, welcher hinter der Aorte mit einem gleichen Stricke von der anderen Seite zusammenstösset. Diese beyde Stricke formiren zusammen eine Gattung von einem Nebenstamme, der ungefehr einen Querfinger breit lang ist, von welchem zur rechten und zur lincken und zwischen beyden viele Fäden abgehen, die sich an den nahe gelegenen Theilen vertheilen. Von dem ersten Rückenknoten an steiget der Stamm gantz nach der Länge vor dem Kopfe und dem Halse aller Ribben hinab über die Bänder ihrer Gelencke mit den Wirbelbeinen. Auf der letzten falschen Ribbe nimmt er einen kleinen Abweg, und gehet weiter gegen den Cörper der Wirbelbeine fort. In diesem Absteigen formiret der Stamm zwischen einem ieglichen Paare Ribben einen kleinen Knoten, und läufet hinterwerts zwischen einem jeden Paare Ribben durch zween kleine sehr kurtze und mehr oder weniger schiefe Fäden mit dem nahe gelegenen Ribben- oder Rückennerven zusammen. Unter diesen beyden Zusammenlaufungsfäden ist der eine schiefer und öfters zärter als der andere, der eine wirfet sich hinterwerts gegen den Knoten des nahe liegenden Ribben- oder Rückennerven hin, und der andere gehet fort über den Kopf der Ribben bis an den Stamm des sympathischen Nervens; welches denn öfters machet, daß einer von diesen Fäden weiter vorne zu sitzen und länger zu seyn scheinet als der andere. Von der Hälfte dieses Absteigens in dem Oberleibe ab bis an das letzte Wirbelbein des Rückens schüsset der Stamm ordentlicher Weise fünf Aeste schief nach unten hin von sich über das Seitentheil und gegen das vordere Theil von den Cörpern der Wirbelbeine. Die vier ersten von diesen fünf schiefen Aesten kommen gemeiniglich her von dem fünften, sechsten, siebenden und achten Brustknoten, und der letzte von eben diesen Aesten bekommt seinen Ursprung von vielen folgenden Knoten. Der erste ist der längste, und der letzte der dickeste Ast darunter. Alle diese Knoten nähern sich, so wie sie absteigen, einander, bis an die Seite des letzten Wirbelbeines vom Rücken, allwo sie sich vereinigen, so, daß sie einen dicken kurtzen Strick formiren, welcher das obere Seitenstück von dem unteren Muscel des Zwergfelles durchboret, und zugleich einige Fäden der oberen Fläche mittheilet. Wenn dieser dicke nebenseitige Strick oder Stamm unter dem Zwergfelle angelanget ist, und er dessen unterer Fläche einige Fäden mitgetheilet hat: so bringet er hinter der Drüse auf der Niere (glandula suprarenalis) eine Art von einem unordentlichen Knoten hervor, welcher länglicht und zurück umgebogen ist, und der halbmondförmige Knoten oder Flechte (ganglion oder plexus semilunaris) heisset. Die Convexität von dieser halbmondförmigen Flechte oder Knoten kehret sich schief hinterwerts, und unterwerts; und die Concavität vor- und aufwerts. Eines von seinen Hörnern sitzet oberwerts, und das andere vorwerts, dergestalt daß der halbmondförmige Knoten auf der rechten und auf der lincken Seite mit ihren unteren Hörnern gegen einander gekehret sind. Die beyden halbmondförmigen Knoten von dem grossen sympathischen Nerven, nemlich der von der rechten und der von der lincken Seite, laufen hinter dem Magen auf der Bauchschlagader unter einander zusammen. Ingleichen laufen sie mit dem achten Paare oder dem mittleren sympathischen Nerven zusammen, hauptsächlich durch den hintern Magenstrick von eben solchem Paare. Von der wechselsweisen Zusammenlaufung dieser beyden halbmondförmigen Knoten entstehet eine Art von einer mittleren Flechte, welche zum Theil die Bauchschlagader umfasset, und zum Theil sich durch das Grimmdarmgekröse (mesocolon) zerstreuet. Der halbmondförmige Knoten auf der rechten Seite formiret, sammt einem grossen in der Nähe liegen Stücke von der Bauchflechte (plexus cœliacus) und etlichen Fäden von der Magenflechte, (plexus stomachicus) eine ansehnliche Durchflechtung, so die Leberflechte (plexus hepaticus) heisset. Wenn die Leberflechte mit einigen Fäden von dem Zwergfellsnerven zusammen gelaufen ist, so bringet sie viele nervichte Fäden hervor, welche die Leberschlagader und die Pfortader wie eine netzförmige Scheide (vagina reticularis) umfassen, und die Aeste dieser Gefässe in der gantzen Substantz der Leber begleiten. Die Leberflechte gibt gleichfalls Zweige der Gallblase, den Gallengängen, (ductus biliarii) dem Zwölffingerdarme, (duodenum) der Gekrösdrüse (pancreas) und den

Drüsen über den Nerven (glandulæ suprarenales.) Der lincke halbmondförmige Knoten, welcher von dem vorderen Stricke oder nebenseitigen Stamme auf der lincken Seite formiret wird, bringet viele Zweige hervor, welche die Miltzflechte (plexus splenicus) bey nahe auf eben solche Weise, als oben gesagt worden, ausmachen. Wenn die Miltzflechte mit der Leberflechte zusammen gelaufen ist, und vermittelst der Magenflechte mit dem rechten Paare Gemeinschaft gemachet hat: so umfasset sie die Miltzschlagader, theilet der Gekrösdrüse mit, und vertheilet sich endlich an der Miltz. Der lincke halbmondförmige Knoten wird bißweilen von einem besonderen zweyten Knoten begleitet, welchen der Miltz Fäden gibt. Ein jeglicher halbmondförmiger Knoten gibt von seiner Convexität Zweige her, welche nebst den Fäden von den ersten Lendenknoten eine Durchflechtung formiren, welche die Nierenflechte (plexus renalis) heisset, und die Nierenschlagader umfasset, sich an den Nieren und den Drüsen über den Nieren vertheilet, und einen Faden oder mehrere von sich schüsset, welcher die nahe gelegenen Saamengefässe begleitet. Eben dieselbige Nierenflechte hilfet auch, nebst dem halbmondförmigen Knoten zur Formirung der grossen Gekrösflechte, (plexus mesentericus) und läufet durch viele Fäden zusammen mit der Krantzflechte am Magen, (plexus coronarius stomachicus). Die an der rechten Seite hat ins besondere Gemeinschaft mit der Leberflechte; die an der lincken Seite mit der Miltzflechte, und eine jegliche durch zween Fäden mit dem rechten Stamme zur Seiten der beyden ersten Wirbelbeine an den Lenden. Dieses Stück von dem Hauptstamme wird gemeiniglich der untere Strick von dem Nerven zwischen den Ribben genennet. Die beyden halbmondförmigen Knoten, nemlich der rechte und der lincke, schicken sich einander wechselsweise nervichte Bündlein zu, welche sich durch einander flechten, und durch ihre Vereinbarung eine Gattung von einem platten Knoten oder einer flechtenförmigen Durchwürckung gleich unter dem Zwergfelle, vor der Zusammenwachsung des letzten Wirbelbeins am Rücken mit dem ersten an den Lenden formiren. Von dieser flechtenförmigen Vereinigung, so man gemeiniglich die sonnenförmige Flechte (plexus solaris) nennet, gehen viele Fäden ab, welche sich wie Strahlen in dem Grimmdarmgekröse, (mesocolon) und dem anderen Gekröse (mesenterium) zerstreuen. Das Zwergfell bekömmet auch etliche davon. Auch gehet noch eine Menge anderer Fäden davon aus, welche mit dem von jenen abgeleiteten Zäserlein eine Art von einer nervichten Scheide, Behältnisse, (capsula) oder Umschlage, (involucrum) um die obere Gekröseschlagader formiren, darinnen alle Zweigungen derselben biß um die Gedärme herum eingeschlossen werden, dabey sie auch den Gekrösdrüsen mittheilen. Und dieses ist dasjenige, so man die obere Gekrösflechte (plexus mesentericus superior) nennet, welche hauptsächlich von Fäden der Leberflechte, der Nierenflechte, und dem halbmondförmigen Knoten auf der rechten Seite herkömmet. Die obere Gekrösflechte schüsset bey ihrem Ursprunge nach unten zu, längst der Aorte, hinter dem absteigenden Stücke des Grimmdarmgekröses von der oberen Gekröseschlagader an biß zu der unteren, viele Fäden oder nervichte Bündlein hin, welche auf verschiedene Weise durch einander geflochten sind, und von welchen ebenfalls ein nervichter Umschlag entspringet, welcher die untere Gekrösschlagader und deren Zweigungen auf gleiche Weise biß in die Gedärme hinein, umfasset. Und dieses hat man die untere Gekrösflechte (plexus mesentericus inferior) genannt. Die absteigenden Nervenbündlein, welche zwischen den beyden Gekröseschlagadern sich befinden, und die hinteren Gekrösbündlein (fasciculi postmesenterici) heissen können, empfangen einige Zusammenlaufungsfäden von beyden Nierenflechten. Sie haben Gemeinschaft mit dem Stamme selbst von dem grossen sympathischen Nerven durch Fäden, so schrege von den Lendenknoten absteigen. Nachgehends geben sie zu beyden Seiten einen Faden von Nerven her, so die Saamengefässe begleiten. Wenn die hinteren Gekrösbündlein die untere Gekrösflechte hervorgebracht haben, so werfen sie andere Bündlein darunter von sich aus, welche über das Ende der Aorte, hinter der unteren Wendung des Grimmdarmes absteigen. Diese untere Bündlein sind starck an den nahe gelegenen Theilen des Darmfelles (peritonæum) befestiget, und formiren mit Fäden von dem Stamme selbsten auf beyden Seiten eine dritte Flechte, welche man die Flechte unter dem Gekröse (plexus inframesentericus) oder die Flechte des Unterbauches (plexus hypogastricus) nennen kan. Die Flechte unter dem Gekröse oder des Unterbauches spaltet sich am Ende des römischen S, oder der unteren Wendung des Grimmdarmes, vor dem letzten Wirbeine der Lenden in zween platte Knoten, welche den Anfang des Mastdarmes hinten umfassen, und von dannen sich nach diesem Gedärme, nach der Blase, und nach den Saamengefässen zerstreuen, und nach dem sie durch Fäden zur Seiten mit dem beyderseitigen Stamme von dem grossen sympathischen Nerven zusammengelaufen sind, so vertheilen sie Fäden von Nerven nach allen im Becken enthaltenen Theilen. Nachdem der Stamm von dem grossen sympathischen Nerven die fünf Zweige hergegeben hat, so den nebenseitigen Strick oder Stamm ausmachen, so wird er dünner. Wenn er an das eilfte Wirbelbein des Rückens gekommen ist, so nähert er sich dem nebenseitigen Stricke und durchboret, gleichwie jener, das Theil zur Seiten von dem unteren Muscel des Zwergfelles. Darauf gehet er weiter nach vorne zu fort über den Cörper der Wirbelbeine, und wird alsobald darnach dicker durch Zusammenlaufungsfäden von den zwey letzten Rückenpaaren. Er setzet also seinen Lauf nach unten hin fort, indem er zwischen dem Lendenmuscel, und den nahegelegenen Flechsen von dem kleinen Muscel des Zwergfells, über die Theile zur Seiten an den Cörpern der Wirbelbeine der Lenden, und an der vorderen Fläche des heiligen Beines, hinkriechet. Allhier nähern die beyden sympathischen Stämme, nemlich der an der rechten Seite und der an der lincken Seite, sich nach und nach einander, und formiren am Ende des heiligen Beines eine Zusammenlaufung auf die Art eines umgekehrten Bogens. Auf

diesem Durchgange empfänget er ordentlicher Weise zween Fäden von einem jeglichen Knoten der Lendennerven und der Nerven des heiligen Beins, und formiret ebenfalls kleine Knoten an diesen Stellen zwischen einem jeglichen Paare Wirbelbeine, welche den nahe gelegenen Theilen Fäden mittheilen, und andere hergeben, so mit den Nervenbündeln der Gekrösflechte Gemeinschaft haben. Die Paare von Fäden, so von zween oder dreyen Lendenknoten herkommen, steigen ein wenig hinunter. Die, so darauf folgen, steigen mehr oder weniger nach Proportion in die Höhe. Beyläufig ist zu mercken, daß man haarförmige Blutgefässe (vasa sanguinea capillaria) zwischen den Fäden eines jeglichen Paares, und an der gantzen Länge derselben wahrnimmt. Der umgekehrete Bogen oder die untere Vereinigung der beyden Stämme gibt mit und neben den beyden letzten Nerven des heiligen Beins dem Mastdarme, den Aufhebungsmusceln des Afters, und den Musceln des Steißbeines Fäden. Der grosse sympathische Nerve lauft von dem ersten Wirbelbeine des Halses an biß zu dem Ende des heiligen Beines, durch Fäden zusammen mit allen Wirbelnerven, wie bereits erwehnet worden ist. Allein es ist merckwürdig, daß die Zusammenlaufungsfäden klein und dünne in der Brust sind, wo der Stamm des sympathischen Nervens gleichwohl dicke ist, und daß selbige unter dem Zwergfelle stärcker sind, wo der Stamm doch an Dicke abnimmt, hauptsächlich auf dem heiligen Beine, woselbst der Stamm sehr dünne ist. Eben dasselbige ist von den Knoten des Stammes zu mercken, ausgenommen den ersten Halsknoten.

Nerve (Achsel- oder Gelencks-) siehe Nerve, No. XXXI.

Nerve (äusserer Fußsolen-) siehe Nerve, No. XLII.

Nerve (äusserer Haut-) ist der Muscel- und Hautnerve, davon zu sehen Nerve, No. XXVI.

Nerve (Augen-) siehe Nerve, No. VI.

Nerve (Augenbraun-) siehe Nerve, No. VI.

Nerve (Ellbogen-) siehe Nerve, No. XXVIII.

Nerve (Gehör-) siehe Gehörnerve, im X Bande, p. 628.

Nerve (Gelencks-) siehe Nerve, No. XXXI.

Nerve (Gicht-) siehe Nerve, No. XLII.

Nerve (Haut-) siehe Nerve, No. XXVI.

Nerve (Hinterhaupts-) siehe Nerve, No. XV.

Nerve (Hüft-) siehe Nerve, No. XLII.

Nerve (Hüft- und Röhren-) siehe Nerve, No. XLII.

Nerve (Hüft- und Schenckel-) siehe Nerve, No. XLII.

Nerve (innerer Fußsolen-) siehe Nerve, No. XLII.

Nerve (innerer Haut-) siehe Nerve, No. XXIX.

Nerve (innerer Hüft- und Schienbein-) siehe Nerve, No. XLII.

Nerve (innerer Kniekehlen-) siehe Nerve, No. XLII.

Nerve (kleiner Fußsolen-) siehe Nerve, No. XLII.

Nerve (kleiner sympathischer) siehe Nerve, No. X.

Nerve (kleiner Zungen-) siehe Nerve, No. VIII.

Nerve (Kniekehlen-) siehe Nerve, No. XLII.

Nerve (Median-) siehe Median-Nerve, im XX Bande, p. 78. ingleichen Nerve, No. XXVII.

Nerve (mittlerer sympathischer) siehe Nerve, No. XII.

Nerve (Muscel- und Haut-) siehe Nerve, No. XXVI.

Nerve (oberer Kinnbacken-) siehe Nerve, No. VII.

Nerve (Rückgrats-) siehe Nerve, No. XII.

Nerve (Schenckel-) siehe Nerve, No. XLI.

Nerve (Schlafbein-) siehe Nerven des Auge- und der dazu gehörigen Stücke.

Nerve (Spindel-) siehe Nerve, No. XXX.

Nerve (Thränen-) siehe Nerve des Auges und der dazu gehörigen Stücke.

Nerve (unterer Kinnbacken-) siehe Nerve, No. VIII.

Nerve (Verstopfungs-) siehe Nerve, No. XXXVIII.

Nerve (zurücklaufender) siehe Nerve, No. XII.

Nerve (Zwergfells-) siehe Nerve, No. XX.

Nerve des achten Paares (Zukömmlings-) siehe Nerve, No. XII. und XIII.

Nerve bey dem Aderlassen (verletzter) Was ein in Verwundung verletzter Nerve oder Flechse vor schwere Zufälle verursachen könne, erhellet aus dem Artickel Nervenverletzungen. Man erkennet aber, daß bey dem Aderlassen ein Nerve oder Flechse verletzet sey, wenn der Aderlässer, indem der Wundartzt den Stich thut, einen sehr hefftigen ungewöhnlichen Schmertz empfindet, so, daß er sich mit lauter Stimme zu schreyen nicht enthalten kan; welcher Schmertz nicht gleich wieder vergehet, sondern mit Heftigkeit anhält, worauf auch meistens bald Aufschwellen und Entzündung, Krampf und Unbeweglichkeit des Glieds sich einfinden, und wo man nicht bald auf behörliche Manier zu Hülffe kommt, können tödtliche Convulsiones, grosse Entzündungen, oder der Brand gar leicht darzu kommen, wodurch schon mancher das Leben eingebüsset. In der Cur scheinet wohl eine von den besten Manieren zu seyn diejenige, mit welcher Paräus zu seiner Zeit den König in Franckreich, Carl den IX curirt zu haben schreibet: denn indem bemeldeter König im Aderlassen einen so sensiblen Schmertz empfunden, daß er überlaut zu schreyen genöthiget wurde, hat Paräus, als sein Leibwundartzt, alsobald geurtheilet, daß ein Nerve verletzet sey, als worinnen er sich auch nicht geirret: denn kurtz darauf fieng dem König an der Arm zu schwellen, über und über sehr

sehr wehe zu thun und krampfmäßig zusammengezogen zu werden, daß ihn der König weder biegen noch ausstrecken konnte. Derohalben ist alsobald von den königlichen Leibärtzten und Paräus für gut gehalten worden, Terpenthinöl mit ein wenig rectificirtem Brandwein in und auf die Wunde zu legen: Hernach hat man das Emplastrum Diachalciteos in Eßig und Rosen-Oel solvirt, über den gantzen Arm gelegt, und darüber eine Expulsiv Ligatur appliciret, (welche man bey der Hand anfängt, und von dar aufsteiget bis nach der Achsel) als wodurch der Einschuß des Geblüts und die Entzündung verhindert worden, auch die Schmertzen bald nachgelassen. Nachdem solches geschehen, hat man zur Vertheilung und Benehmung der noch übrigen Schmertzen folgenden Umschlag um den Arm appliciret:

℞. Farin. Hord.
orob. aa ℥ij.
Flor. Chamomill.
Melilot. aa Mij.
Butyr. recent. ℥iß.

Diese Sachen hat man zusammen mit Seifenwasser zu einem Umschlag gekocht, und gebrauchet, bis aller Schmertz vorüber war. Es konnte zwar hierauf der König den Arm ein gantzes Vierteljahr nicht gar wohl bewegen; dennoch aber ist die Bewegung endlich nach und nach völlig wiederkommen. An statt des Terpenthin-Oels und Brandeweins ist auch sehr gut, den peruvianischen Balsam oder das ungarische Wasser warm des Tages etliche mahl in die Wunde zu appliciren, bis der Schmertz ziemlich nachläst, und hierüber kan an statt des Emplastr. Diachalciteos, welches nicht überall zu haben, das Diapompholygos, Saturninum oder de Minio übergelegt werden. Bevor man aber bemeldete Medicamente hat holen und wärmen lassen, soll man inzwischen ein Pflaster (welches man etwa bey der Hand hat) über die Oeffnung legen, und Tücher mit Eßig und Wasser angefeuchtet um den gantzen Arm schlagen: sowohl um die Entzündung zu verhüten, als auch damit weder Lufft noch sonsten Unreinigkeit in die Wunde kommen mögen, als wodurch alle Zufälle könnten verschlimmert werden. Bey blutreichen Leuten ist zu Verhütung übler Zufälle sehr dienlich, wenn man bald an einem andern Gliede eine Ader lässet. Warm gemachter Wein, darinne ein Büschel gantzer Saffran geweichet worden, auf die Wunde gelegt, und ordentlich verbunden, thut in diesem Zufalle auch gute Dienste.

Nerve der Augenhöhle, siehe Nerve, No. VI.

Nerve des Willisius (Augen-) siehe Nerve, No. V.

Nerve unter der Zunge (kleiner) siehe Nerve, No. VIII.

NERVEA LYMPHA. siehe Nervensafft.

NERVEA TUNICA INTESTINI COLI, siehe Nervichte Haut des Grimmdarmes.

NERVEA TUNICA INTESTINI DUODENI, siehe Nervichte Haut des Zwölffingerdarmes.

NERVEA TUNICA INTESTINI JEJUNI, siehe Nervichte Haut des leeren Darmes.

NERVEA TUNICA INTESTINI RECTI, siehe Nervichte Haut des Mast-Darmes.

NERVEA TUNICA INTESTINORUM, siehe Nervichte Haut der Gedärme.

NERVEA TUNICA OCULI, siehe Netz-Häutlein des Auges.

NERVEA TUNICA VENTRICULI, siehe Nervichte Haut des Magens.

NERVEA TUNICA VESICÆ URINARIÆ, siehe Nervichte Haut der Harnblase.

NERVEÆ PAPILLÆ, siehe Nerven-Wärtzlein.

Nerven (abführende) sind das sechste Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. IX.

Nerven (äusserliche Augen-) ist das sechste Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. IX.

Nerven (äusserliche Augenmuscel-) ist das sechste Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. IX.

Nerven (äusserliche Bewegungs-) siehe Nerve, No. IX.

Nerven (äusserliche Muscel-) ist das sechste Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. IX.

Nerven (Arm-) siehe Nerve, No. XXII.

Nerven (Augen bewegende) ist das dritte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. III.

Nerven (dreyfache) siehe Nerve, No. V.

Nerven (drittes Paar Hals-) siehe Nerve, No. XX.

Nerven (drittes Paar Lenden-) siehe Nerve, No. XXXVI.

Nerven (erstes Paar Hals-) siehe Nerve, No. XVIII.

Nerven (erstes Paar Lenden-) siehe Nerve, No. XXXIV.

Nerven (fünfftes Paar Hals-) siehe Nerve, No. XXIV.

Nerven (fünfftes Paar Lenden-) siehe Nerve, No. XXXIX.

Nerven (Fußsolen-) siehe Nerve, No. XLII.

Nerven (Gehör-) siehe Nerve, No. X.

Nerven (gemeinschafftliche Augen-) ist das dritte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. III.

Nerven (gemeinschafftliche Augenmuscel-) ist das dritte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. III.

Nerven (gemeinschafftliche Bewegungs-) ist das dritte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. III.

Nerven (gemeinschafftliche Muscel-) ist das dritte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. III.

Nerven (Geruchs) siehe Geruchs-Nerven, im X Bande p. 1206. Ingleichen Nerve, No. I.

Nerven (Geschmacks-) ist das neunte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. XIV.

Nerven (Gesichts-) siehe Gesichtsnerven, im X Bande p. 1281. Ingleichen Nerve, No. II.

Nerven (grosse sympathische) siehe **Nerve**, No. XLIII.

Nerven (Hals-) siehe **Nerve**, No. XVII.

Nerven (Hüft- und Schienbein-) siehe **Nerve**, No. XLII.

Nerven (kleine mitleidende) sind die kleinen sympathischen Nerven, davon zu sehen **Nerve**, No. XI.

Nerven (kleine sympathische) siehe **Nerve**, No. XI.

Nerven (kleines umschweiffendes Paar) siehe **Nerve**, No. XII.

Nerven (Lenden-) siehe **Nerve**, No. XXXIII.

Nerven (Magen-) siehe **Nerve**, No. XII.

Nerven (Milz-) siehe **Nerven der Milz.**

Nerven (mittlere sympathische) siehe **Nerve**, No. XII.

Nerven (Nabel-) siehe **Nabelgefässe.**

Nerven (Nasen-) siehe **Nase**, im XXIII Bande p. 700.

Nerven (obere schiefe Muscel-) ist das vierte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen **Nerve**, No. IV. im XXIII Bande.

Nerven (pathetische) ist das vierte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen **Nerve**, No. IV.

Nerven (Ribben-) siehe **Nerve**, No. XXXII.

Nerven (Roll-) siehe **Nerve**, No. IV.

Nerven (Rücken-) siehe **Nerve**, N. XXXII.

Nerven (Sehe-) siehe **Gesichtsnerven**, im X Bande, p. 1281. Ingleichen **Nerve**, No. II.

Nerven (umherschweifendes Paar) siehe **Nerve**, No. XII.

Nerven (ungenannte) ist das fünfte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen **Nerve**, No. V.

Nerven (viertes Paar Hals-) siehe **Nerve**, No. XXIII.

Nerven (viertes Paar Lenden-) siehe **Nerve**, No. XXXVII.

Nerven (Wirbel-) siehe **Nerve**, N. XVII.

Nerven (Zungen-) heisset das neunte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen **Nerve**, No. XIV.

Nerven, (Zungenpaar-) siehe **Nerve**, No. XIV.

Nerven (zweytes Paar Hals-) siehe **Nerve**, No. XIX.

Nerven (zweytes Paar Lenden-) siehe **Nerve**, No. XXXV.

Nerven des achten Paares (Zukömmlings-) siehe **Nerve**, No. XIII.

Nerven des äusseren Ohres, siehe **Nerven des Ohres.**

Nerven des Afters, siehe **Nerven der Gedärme.**

Nerven des Angesichtes, oder Nerven, so sich überhaupt über eine jede Seite des Angesichtes äusserlich ausbreiten und sich darauf beziehen. Daher gehören nun 1) der Geruchsnerve, nervus olfactorius. 2) Der Gesichtsnerve, nervus opticus. 3) Der Nerve der Augenhöhle, sonsten der Augennerve, oder erste Ast vom fünften Paare des verlängerten Marcks genannt; nervus orbitalis, sonsten nervus ophthalmicus, oder ramus primus paris quinti medullæ oblongatæ. 4) Der obere Kinnbackennerve, nervus maxillaris superior. 5) Der untere Kinnbackennerve, nervus maxillaris inferior. 6) Der Rollnerve, sonsten der pathetische Nerve des vierten Paares; nervus trochlearis oder trochleator, patheticus, oder paris quarti. 7) Der äussere Bewegungsnerve, oder äussere Muscelnerve, sonsten der Nerve vom sechsten Paare; nervus motorius externus oder muscularis externus, nervus paris sexti. 8) Der kleine sympathische Nerve, sonsten das harte Stück vom Gehörnerven; nervus sympathicus minor, portio dura nervi auditorii. 9) Der mittlere sympathische Nerve, sonst der Nerve des achten Paares; nervus sympathicus medius, sonst nervus paris octavi. 10) Der grosse sympathische Nerve, oder allgemeine sympathische Nerve, oder allgemeine sympathische Nerve, insgemein der Nerve zwischen den Ribben genannt; nervus sympathicus major oder universalis, sonsten nervus intercostalis genannt. 11) Der Nerve des neunten Paares, oder grosser Zungennerve; nervus paris noni, oder hypoglossus magnus. 12) Das zweyte Paar Halsnerven, par secundum nervorum cervicalium.

Nerven des Armes überhaupt sind; 1) Die Armnerven überhaupt, welche von den vier oder fünf letzten Halspaaren und dem ersten Rückenpaare formiret werden; nervi brachiales in genere. 2) Der Muscel- und Hautnerve, nervus musculocutaneus. 3) Der Mediannerve, nervus medianus. 4) Der Ellbogennerve, nervus cubitalis. 5) Der innere Hautnerve, nervus cutaneus internus. 6) Der Spindelnerve, nervus radialis. 7) Der Achsel- oder Gelencksnerve, nervus axillaris oder articularis.

Nerven der Augen (Bewegungs-) ist das dritte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen **Nerve**, No. III.

Nerven der Augen (gemeinschaffliche Bewegungs-) siehe **Nerve**, No. III.

Nerven des Auges und der dazu gehörigen Stücke, *Nervi Oculi & illius Partium*. Ausser dem Gesichtsnerven, der unter dem Artickel **Nerve**, No. II. abgehandelt worden ist, empfänget das Auge viele kleine besondere Nerven, welche zu beyden Seiten um und längst dem Gesichtsnerven, von dessen Eintritte in die Augenhöhle ab, bis an seinen Eingang in den Augapfel hinkriechen. Diese nervichte Fäden kommen hauptsächlich her von einem kleinen linsenförmigen Knoten, welcher durch sehr kurtze Zweige von dem Augenaste, oder dem Aste der Augenhöhle des fünften Paares, und von einem Aste des Nervens vom dritten Paare oder des gemeinschafftlichen Bewegungsnervens der Augen, formiret wird. Wenn diese nervichte Fäden des kleinen linsenförmigen Knotens an dem Augapfel angekommen sind, so zertheilen sie sich und machen fünfe oder sechse aus, welche sich um den Gesichtsnerven herum von einander entfernen, und Anfangs in die Dicke der harten Haut, oder der durchsichtigen Hornhaut eindringen, welche sie bald darauf nach innen zu durchboren, und nachgehends bey mehr oder weniger gleichen Zwischenräumen zwischen der harten und der Aderhaut bis gegen der Traubenhaut hinkriechen. Daselbst zertheilet sich ein jeglicher in viele kurtze Zäserlein, welche sich in der Dicke der Traubenhaut endigen. Diese kleine Nerven, welche von hinten nach vorne zu, zwischen der harten Haut und der Aderhaut hinkriechen, sind vormahls von sehr geschickten Anatomisten für besondere Bänder gehalten worden. Die Nerven, welche nach den anderen Theilen, so dem Gesichte angehören, lauffen, kommen von dem dritten, dem vierten, dem sechsten Paare, und von den zweyen ersten Aesten des fünften Paares aus dem verlängerten Marcke. Das harte Stück vom siebenden Paare giebet auch etliche her. Das dritte, das vierte und das sechste Paar geben den Musceln des Augapfels Nerven. Die zween Aeste von dem fünften, und das harte Stück vom siebenden Paare geben nicht allein Nerven den anderen Theilen, so den Augapfel umgeben, sondern ebenfalls den Stirnmusceln und den inwendigen Theilen der Nase. Wenn der Stamm des dritten Paares oder des gemeinschafftlichen Bewegungsnervens in die Augenhöhle durch den oberen Spalt der Augenhöhle, oder durch den Keilspalt hinein gegangen ist, so erzeuget er vier Aeste. Der erste läufet oberwerts hin, und zertheilet sich in zween, als in einen für den oberen Muscel des Augapfels, und in einen für den Aufheber des oberen Augenliedes. Der Stamm setzet seinen Lauf fort und giebet den zweyten Ast her, welcher kurtz ist, und nach dem unteren Muscel oder dem Niederzüher des Augapfels hinläufet. Der dritte Ast ist lang, und läufet nach dem kleinen oder unteren schiefen Muscel; und dieser thut Beytrag zur Formirung des kleinen linsenförmigen Knotens, von welchem oben Meldung geschehen. Der vierte Ast ist dicke, und läufet nach dem inneren Muscel des Augapfels. Der erste Ast des fünften Paares, welchen Ast man insgemein den **Augennerven**, *Nervus ophthalmicus*, nennet, zertheilet sich, indem er in die Augenhöhle hineingehet, in drey Zweige, und bisweilen zu erst in zwey, von welchen sich hernach einer wieder theilet. Unter diesen dreyen Zweigen ist einer oben, welchen wir unter dem Artickel **Nerve** den **Augenbraunnerven** genennet haben; einer inwendig, welchen wir den **Nasennerven** geheissen; und einer auswendig, für welchen, um eine zweifelhafte Bedeutung zu vermeiden, sich der Name des **Schlafbeinnervens**, *Nervus temporalis*, besser schicket, als der Name des **Thränennervens**, *Nervus lacrymalis*. Der obere Zweig, oder der Zweig an den Augenbraunen läufet gantz hin längst der Knochenhaut der Augenhöhle, und wenn er durch das Loch oder den Ausschnitt an den Augenbraunen im Stirnbeine gegangen ist, so vertheilet er sich nach dem Stirnmuscel, nach dem Muscel der Augenbraunen, und nach dem oberen Stücke von dem ründlichen Muscel der Augenlieder. Er hat Gemeinschafft mit einem Zweige von dem harten Stücke des siebenden Paares. Der innere oder Nasenzweig gehet unter der Zweigung des Nervens vom dritten Paare durch, läufet gegen die Seite nach der Nase zu, vertheilet sich an dem benachbarten Theile des ründlichen Muscels, an der Caruncel u. s. f. und nach der Nase. Dieser Zweig schüsset einen Faden aus, welcher durch das inwendige vordere Loch der Augenhöhle gehet, wieder zurück in die Hirnschale hineingehet, darnach alsobald daraus durch eines von den Löchern in der Siebplatte hervorgehet, und über die inwendigen Theile der Nase absteiget. **Winslow** hat wahrgenommen, daß eben dieser Nasenzweig mit dem Zweige an den Augenbraunen durch einen besonderen Bogen zusammen gelaufen ist, ehe und bevor er in dem Loche der Augenhöhle fortgegangen. Der äussere oder Schlafbeinzweig, welcher zuweilen eine Abtheilung von dem Augenbraunzweige ist, vertheilet sich im Fortlaufen an der Thränendrüse. Er wirft beyläufig einen Faden von sich aus, welcher den Fortsatz an der Augenhöhle vom Backenbeine durchboret. Der zweyte Ast vom fünften Paare, welchem Aste man den Namen des **oberen Kinnbackennervens** beyleget, schüsset einen Zweig aus, welcher durch den beinernen Canal des unteren Theiles von der Augenhöhle gehet, u. wenn er daraus durch das vordere untere Loch in der Augenhöhle hervorgegangen ist, sich nach dem nahe gelegenen Stücke vom ründlichen Muscel der Augenlieder vertheilet. Daselbst hat er mit einem Zweige von dem harten Stücke Gemeinschafft. Das harte Stück von dem siebenden Paare oder von dem Gehörnerven, welches Stück wir den kleinen sympathischen Nerven genennet haben, giebet dem oberen, dem unteren und dem äusseren Stücke zur Seite von dem ründlichen Muscel Zweige, unter welchen einer mit dem Augenbraunnerven, und ein anderer mit dem Nerven unter der Augenhöhle, wie eben gesaget worden, zusammenläufet.

Nerven, so dem Auge Zweige mittheilen, sind folgende: 1) Der Geruchsnerve, nervus olfactorius; durch Zusammenlauffung. 2) Der Gesichtsnerve, nervus opticus. 3) Der gemeinschafftliche Bewegungsnerve, oder der vom dritten Paare; nervus oculorum motorius communis, oder paris tertii. 4) Der Rollnerve, oder Nerve des vierten Paares; nervus trochlearis, oder paris quarti. 5) Der Nerve der Augenhöhle, sonst der Augennerve, nervus orbitalis, oder ophthalmicus; ein Ast von dem fünften Paare. 6) Der obere Kinnbackennerve, nervus maxillaris superior; ein Ast vom fünften Paare. 7) Der äussere Bewegungsnerve, oder Nerve des sechsten Paares; nervus motorius externus, oder paris sexti. 8) Der kleine sympathische Nerve, oder Nerve des harten Stückes vom Gehörnerven; nervus sympathicus minor, oder portio dura nervi auditorii. 9) Der grosse oder allgemeine sympathische Nerve, gemeiniglich der Nerve zwischen den Ribben genannt; nervus sympathicus major oder universalis, nervus intercostalis.

Nerven-Balsam, siehe Balsamum Nervale *Lemery*, und Balsamum Nervinum *Schræderi*, im III Bande p. 275. Hierher gehören auch noch folgende, als: 1) *Balsamum Nervinum* D. Schœff. Nehmet flüchtiges Hirschhornsaltz, Salmiac, destillirt Muscatennußöl, von jedem einen Scrupel, hochrectificirten Brandtewein ein Quentgen; Mischet und lasset es eine Zeitlang stehen, da es sich denn in einen flüchtigen, ölichten Saft verwandeln wird. 2) *Balsamum Nervinum* Dolæi. Nehmet ausgepreßt Muscatennußöl eine halbe Untze, Campher ein Quentgen, Safran eine halbe Untze, Würtznägleinöl zwey Scrupel, rectificirten und tartarisirten Brandtewein drey Untzen. Mischet es und lasset es stehen, bis sich alles wohl ausgezogen und vereiniget hat. 3) *Balsamum Nervinum Extern.* D. Fürst. Nehmet Leinöl, so viel beliebig, löschet offtmahls ein glühendes Eisen darinne ab, decket das Gefässe gleich zu, damit sich das Oel nicht anzünde, und diese Arbeit wiederholet öffters; hernach menget das Oel unter ungelöschten Kalck und destilliret aus der Retorte: Das destillirte Oel cohobiret und rectificiret etliche mahl über das Caput mortuum oder die zurück gebliebene Materie. Denn güsset das Oel über Galbensafft und Bertramwurtzel, so viel gnung ist, und destilliret wiederum, zu dem destillirten Oele thut Campher, Erd-Stein-Wachholderöl und dergleichen.

Nerven des Bauches, sind folgende: 1) Die Magennerven, so von dem Ende der mittleren sympathischen Nerven oder des achten Paares formiret werden; nervi stomachici. 2) Die grossen sympathischen Nerven, oder Nerven zwischen den Ribben, das unterste Stück davon; nervi sympathici magni oder intercostales. 3) Die zween halbmondförmigen oder flechtenförmigen Knoten, duo ganglia semilunaria oder plexiformia. 4) Die Magenflechte, plexus stomachicus. 5) Die Leberflechte, plexus hepaticus. 6) Die Miltzflechte, plexus splenicus. 7) Die Nierenflechte auf jeder Seite, plexus renalis utriusque lateris. 8) Die obere Gekrösflechte, plexus mesentericus superior. 9) Die untere Gekrösflechte, plexus mesentericus inferior. 10) Die Lendennerven, nervi lumbares. 11) Die Nerven des heiligen Beins, nervi sacri. 12) Der Ursprung der Schenckelnerven, origo nervorum cruralium. 13) Der Ursprung der Hüft- oder Gichtnerven, origo nervorum ischiaticorum.

Nervenbeine, siehe *Bregmatis Ossa*, im IV Bande p. 1213.

Nerven beyderley Marcks, *Nervi Medullæ utriusque.* Darunter werden die Nerven so wohl des verlängerten, als des Rückenmarcks verstanden. Im Anfange des allgemeinen Artickels Nerve haben wir gesaget, daß alle Nerven des menschlichen Leibes ihren ersten Ursprung entweder von dem verlängerten Marcke des Gehirns und des Gehirnleins, oder von dem Marcke des Rückgrates bekommen; daß dieselben wie zusammen gebundene Reiser, die paarweise geordnet sind, davon herkommen; daß man deren zehen Paare von dem verlängerten Marcke zählet, darunter neune durch die Löcher der Hirnschale heraus gehen, und das zehnte aus dem Ende dieses Marcks an dem Ausgange durch das grosse Hinterhauptsloch entspringet. Endlich so haben wir gesaget, daß man ungefehr dreyßig Paare von dem Rückenmarcke zählet, davon sieben unter den Ausschnitten zur Seiten der Wirbelbeine des Halses, zwölfe unter denen an den Wirbelbeinen des Rückens, fünfe unter denen an den Wirbelbeinen der Lenden, fünfe oder sechse durch die vorderen Löcher des heiligen Beins, und eines an den Seiten des Steißbeins herdurch gehen. Wir handeln allhier bloß von gewissen besonderen Umständen, welche diese Nerven in ihrem Durchgange durch die Hirnschale von ihrem Ursprunge an bis zu ihrem Ausgange betreffen. In dem besonderen Artickel Nerve kan das übrige von ihrem Lauffe in den verschiedenen Theilen des menschlichen Leibes nachgesehen werden. Wir verweisen auch zurück auf den Anfang eben desselbigen Artickels, damit man sich bald anfangs einen accuraten Begriff mache von der allgemeinen Eintheilung und der ursprünglichen ordentlichen Verfassung aller Nerven, so wohl derer, die aus dem verlängerten Marcke entspringen, als derer, welche von dem Rückenmarcke herkommen. **Die Nerven des verlängerten Marcks**, *nervi medullæ oblongatæ*, sind, das erste Paar, die Geruchsnerven, vor Alters processus mammillares, wartzenförmige Fortsetzungen oder Verlängerungen genannt. Dieses sind zwo marckichte gar platte und sehr weichlichte Schnüre, davon eine jegliche anfangs mit marckichten Fasern an der auswendigen Seite des unteren Theils von den gestreiften Cörpern, zwischen dem vorderen und dem mittleren Lappen auf jeder Seite des Gehirns, darauf mit einem mehr inwendigen Faden, und mit einem anderen, der hinten und sehr lang ist, entspringet. Sie kriechen unter den vorderen Lappen des Gehirns fort, indem ein jeglicher in einer Art von einem seichten Streiffen an dem Grunde dieser Lappen eingefasset, und unmittelbar auf der harten Hirnhaut, von den bettförmigen Fortsätzen an bis zu dem siebförmigen Beine, niederlieget. Anfänglich machet ein jeglicher eine Krümme von aussen nach innen zu, durch welche sie sich nach und nach einander nähern, bis hinter dem Siebbeine, von dannen sie darauf fast parallel einige Linien weit von einander fortgehen. Sie sind sehr dünne hinterwerts und werden immer mehr und mehr dicker nach vorne zu bis an beyden Seiten des Kammes am siebförmigen Beine, allwo sie sich wie verlängerte Wartzen endigen, deren Substantz weichlichter und nicht so weißlicht, als der Schnüre ihre, anzusehen ist. Diese Wartzen liegen auf den beyden Seiten der Siebplatte nieder, und schüssen unterwerts in ein jegliches Loch von dieser Platte einen nervichten Faden hin. Die feste Hirnhaut giebt an demselbigen Orte eben so viele Scheiden her, als Löcher und nervichte Fäden sind, welche Scheiden, als wie so viele Umschläge, die nervichten Fäden und deren Zwei-

Zweigungen auf den inwendigen Theilen der Nase begleiten. Das zweyte Paar sind die Gesichts-Nerven. Wir haben oben unter dem Artickel Nerve deren Ursprung aus dem Erhebungen, so Lagerstätte der Gesichtsnerven heissen, angeführet, und die Beschreibung von ihren grossen Krümmen bis an ihre Zusammenstossung oder Vereinigung, welche unmittelbar vor dem oberen Theile der Schleimdrüse, und folglich vor dem Schnabel des Trichters geschicht, ertheilet. Die innerlichen Schlafschlagadern steigen über die äussere Seite dieser Nerven gleich nach ihrer Vereinigung, und bevor sie durch die Löcher der Gesichtsnerven gehen, in die Höhe. Die Gesichtsnerven haben, ausser ihrem Ursprunge von den dicken Erhebungen, eine Art von Zusammenlaufung mit den vorderen vierfältigen Höhen durch sehr zarte Fäden, deren eines Ende sich mit diesen Höhen vermischet, und das andere mit der Wurtzel der dicken Bogen oder Cörper der Gesichtsnerven. Die Zusammenstossung dieser Nerven durch die kleinen Krümmen ihrer Hörner ist bey Menschen sehr schwer aus einander zu setzen. Sie geschicht allemahl ordentlicher Weise durch eine gar genaue Vereinigung. Bey etlichen ist sie nicht anders anzusehen als eine innigliche Anhängung; bey andren scheinet sie zum Theil von einer Durchkreutzung der Fasern zu entstehen. Man hat dieselben gäntzlich von einander abgesondert gefunden. Man hat wahrgenommen, daß der eine davon auf seinem gantzen Wege sehr so wohl an Grösse als an Farbe verändert gewesen, da doch der andere sich völlig in seinem natürlichen Zustande befunden hat. Das dritte Paar sind die gemeinschaftlichen Bewegungsnerven der Augen, gemeinschaftliche Augennerven, gemeinschaftliche Nerven der Augenmusceln. Diese zween Nerven nehmen ihren Ursprung her von der Vereinbarung des vorderen Randes von der dicken zwergen Erhebung mit den dicken Aesten des verlängerten Marcks. Sie durchboren die feste Hirnhaut hinter den Seitentheilen von dem hinteren Fortsatze des Keilbeins. Darauf gehet ein jeglicher in der nahe gelegenen cavernösen Aderhöhle, zur Seite der Schlafschlagader hin bis an das breite Stück von dem oberen Spalte an den Augenhöhlen, allwo sie sich auf die Art und Weise vertheilen, als in dem Artickel Nerve ist gemeldet worden. Das vierte Paar sind die Rollnerven, obere schiefe Muscelnerven, insgemein pathetische Nerven genannt. Diese Nerven sind sehr zart oder dünne, und nach Proportion sehr lang. Ein jeglicher entstehet hinter den vierfältigen Höhen und von dem Seitentheile der fallensörmigen Ausbreitung des Einganges von der vierten Kammer des Gehirns. Von dannen wenden sie sich um nach vorne zu, und laufen fort bis an den Rand der vorderen Enden des Gezeltes am Gehirnlein, allwo ein jeglicher auf seiner Seite sich in die Verdoppelung der festen Hirnhaut hinein begibt, und darinne fortgehet bis in die cavernöse Aderhöhle hinein, woselbst er den Nerven von dem dritten Paare nach dem oberem Spalte der Augenhöhle zu begleitet. Das fünfte Paar sind die ungenannten Nerven, dreyfachen Nerven, Nerven von drey Sayten. Diese zween Nerven sind anfänglich dicke Stämme, von welchen ein jeglicher seinen Ursprung vornemlich von den Seitentheilen und den hinteren Theilen der dicken zwergen Erhöhung, und ein wenig von den olivenförmigen Cörpern, und von den pyramidalen Cörpern bekömmt. Dieser dicke Stamm steiget schrege vorwerts über das Ende von der oberen oder vorderen Fläche des steinichten Fortsatzes, hinunter, fast an der Seite des Keilbeinsessels, woselbst er in die Verdoppelung der festen Hirnhaut und in die cavernöse Aderhöhle hineintritt. Bey seinem Eintritte in die Aderhöhle formiret er anfänglich eine Gattung von einem platten und ungleichen Knoten, davon sich etliche Fäden absondern, welche sich an der harten Hirnhaut vertheilen; und hernach zertheilet er sich auch in drey dicke Aeste, einen oberen oder vorderen, einen mittleren, und einen unteren oder hinteren. Der erste Ast, welchen man den Augennerven oder Strick (nervus oder chorda ocularis) nennen kan, begleitet den Nerven vom dritten und dem vierten Paare bis an den oberen Spalt der Augenhöhle. Der zweyte Ast, welchen man den oberen Kinnbackenstrick oder Nerven (chorda oder nervus maxillaris superior) nennet, gehet hinaus durch das obere Kinnbackenloch; und der dritte, den man den unteren Kinnbackennerven oder Strick (nervus oder chorda maxillaris inferior) nennet gehet durch das untere Kinnbackenloch hinaus. Der dicke Stamm von diesem Nerven durchboret im Absteigen an diesem Orte die Spinnwebehaut, welche daselbst gleichsam ein kleines Estrich machet. Das sechste Paar sind die äusserlichen Bewegungsnerven der Augen, äusserliche Augennerven, äusserliche Nerven der Augenmusceln. Diese zween Nerven sind schlanck, aber doch nicht so schlanck als die vom vierten Paare. Man hat sie gedoppelt gefunden. Sie entspringen zum Theil aus den unteren länglichten Erhebungen, gleich hinter der zwergen Erhöhung; und zum Theil aus dieser Erhöhung. Sie gehen unter der zwergen Erhöhung hin, und durchboren die feste Hirnhaut hinter der Zusammenwachsung des Keilbeins am Hinterhaupte. Ein jeglicher kriechet an seiner Seite hin in der Verdoppelung der festen Hirnhaut bis an die cavernöse Aderhöhle, woselbst ein jeglicher hineintritt, und den ersten Strick vom fünften Paare bis an den oberen Spalt der Augenhöhle begleitet. Auf diesem Laufe haben sie Gemeinschaft mit dem ersten Stricke vom fünften Paare, und werden nach vorne zu dicker von einem Faden, der bisweilen gedoppelt ist, mit der Schlafschlagader hinauf steiget, und von dem grossen sympathischen Nerven entspringet. Siehe den Artickel Nerve. Das siebende Paar sind die Gehörnerven. Selbige entspringen aus dem Seitentheile von der zwergen Erhöhung, neben den Füßlein des Gehirnleins, mit zwo kleinen Schnüren, davon die vordere schlanck und fest, die hintere dicker und weichlichter ist. Diese letzte nennet man das weiche Stück vom Gehörnerven, (portio mollis

mollis nervi auditorii) und die andere dessen hartes Stück, (portio dura) welches wir den kleinen sympathischen Nerven genennet haben. Die zween Nerven auf einer jeglichen Seite begleiten sich einander gar nahe bis an das innere Gehörloch. Siehe den Artickel Nerve, und den Artickel Nerven des Ohres. Das achte Paar ist das umherschweifende Paar, die umherschweifenden Nerven, die mittleren sympathischen Nerven. Selbige bekommen ihren Ursprung von dem hinteren Ende der dicken Aeste oder Schenckel des verlängerten Marcks, von der zwergen Erhöhung, und von dem vorderen Theile der unteren länglichten Erhebungen, hinter der zwergen Erhöhung, und zwar mit vielen Fäden, welche zusammen gleichsam eine breite Binde auf jedweder Seite formiren, welche sich gegen das zerrissene Loch hinlencket, allwo sie die feste Hirnhaut durchboret, und durch das vordere Theil von diesem Loche gehet, nachdem sie vorher sich einen Nervenfaden zugesellet hat, der von dem Rückenmarcke durch das grosse Hinterhauptsloch aufsteiget, und der Zukömmlingsnerve des achten Paares oder der Rückgratsnerve heisset. Er gehet durch das zerrissene Loch hinaus sammt dem Bündel vom achten Paare, und gleich hinter diesem Bündel, von welchem er nichts desto weniger durch eine sehr dünne häutigte Scheidewand unterschieden wird. Siehe den Artickel Nerve. Das neunte Paar sind die äusseren Zungennerven, grosse Zungennerven, insgemein Geschmacksnerven genannt. Ein jeglicher von selbigen entspringet aus dem Seitentheile von dem Ende des verlängerten Marcks, zwischen den unteren länglichten Erhebungen, mit vielen Fäden, welche sich zusammen kleben, und insgemein an jeder Seite zwo kleine besondere Schnüre machen. Diese zwo kleine Schnüre durchboren die feste Hirnhaut absonderlich, und formiren alsobald darauf eine eintzige Schnur, welche durch das vordere Loch an den knöpfichten Fortsätzen aus der Hirnschale hinaus gehet. Siehe den Artickel Nerve. Das zehnte Paar sind die Nerven unter dem Hinterhaupte. Selbige entspringen unter dem neunten Paare, hauptsächlich aus dem vorderen Theile und ein wenig aus dem Seitentheile des Endes vom verlängerten Marcke, gegen dem hinteren Theile der knöpfichten Fortsätze des Hinterhaupts über; ein jeglicher mit einer einfachen Breite oder Bündlein kleiner Fäden, welche die feste Hirnhaut gerades weges von innen nach aussen zu durchboren, an eben demselbigen Orte, wo die Wirbelschlagadern dieselbe von aussen nach innen zu durchboren. Siehe den Artickel Nerve. **Die Nerven des Rückenmarcks**, *nervi medullæ spinalis*. Die Nerven, welche die vorderen Rückenmarcke durch ihre Zusammenstossungen zur Seite hervorbringen, treten nachgehends aus dem Canale des Rückgrates heraus, und gehen zu beyden Seiten durch die Löcher zwischen den Wirbelbeinen, durch die vorderen Löcher des heiligen Beins, und durch die Ausschnitte zur Seite am Steißbeine durch. Dieses machet, daß selbige überhaupt Wirbelnerven (nervi vertebrales) genennet werden. Nach der Ordnung der Wirbelbeine theilet man sie ab in sieben Paar Halsnerven, in zwölf Paar Rückennerven, in fünf Paar Lendennerven, und in fünf oder sechs Paar Nerven des heiligen Beins. In dem allgemeinen Artickel von den Nerven haben wir Erinnerung gethan, daß wir das Verzeichniß der Wirbelnerven anfangen zwischen dem ersten und dem zweyten Wirbelbeine des Halses; und daß die Lage der Rückennerven, welche sonsten Ribbennerven heissen, und rechte eigentliche Nerven zwischen den Ribben sind, dieser Ordnung die gehörige Gräntzen setzet, in so ferne als das erste Paar von diesen Nerven zwischen dem ersten und dem zweyten Paare der wahren Ribben durchgehet. Da das Rückenmarck, welches diese fünf und dreyßig oder sechs und dreyßig Paar Nerven hergiebt, ordentlicher Weise nicht tiefer hinunter steiget als gegen dem zweyten Wirbelbeine der Lenden: so muß die Lage der Bündeln nervichter Fäden überhaupt von der Lage der Löcher unterschieden seyn, durch welche jene herdurch gehen, und müssen unterweilen von diesen vorderen und hinteren Bündeln stufenweise einige länger seyn als andere. Und dieses befindet sich in der That also folgender gestalt. Die Bündlein nervichter Fäden vom Rückenmarcke, aus welchen die Halsnerven entstehen, lencken sich mehr oder weniger überzwerg zu beyden Seiten von ihrem Ursprunge ab, bis an ihren Durchgang durch die Löcher zwischen den Wirbelbeinen. Die Bündlein, welche die Rückennerven ausmachen, laufen ein wenig schreg unterwerts, von dem Rückenmarcke ab bis an die Stellen, wo sie durch die Löcher zwischen den Wirbelbeinen hinaus gehen. Die Bündlein, welche die Lendennerven und die Nerven des heiligen Beines ausmachen, steigen immer mehr und mehr nach der Länge unterwerts hinunter von dem Rückenmarcke ab bis an ihren Ausgang. Solchergestalt sind die Halsbündeln sehr kurtz innerhalb dem Canale des Rückgrates. Die Rückenbündeln haben darinne nach Proportion eine grössere Länge. Die Lendenbündeln des heiligen Beins sind daselbst sehr lang. Auch ist noch zu mercken, daß die Bündeln der Fäden von den vier letzten oder unteren Paaren der Halsnerven, und die Bündeln der Fäden von dem ersten Paare der Rückennerven breiter sind und aus mehreren Fäden bestehen, als die folgenden. Dieses hat eine Verhältniß nach den Armnerven, als welche die Fortsetzung von denselben sind. Die Bündeln, welche zu den Lendennerven und den Nerven des heiligen Beins gehören, sind auch nach Proportion sehr breit, und haben viele Fäden, dieweil sie die Wurtzeln von den dicken Nerven sind, welche nach den unteren Enden des menschlichen Leibes laufen. Die Rückenbündeln sind sehr schlanck. Die Halsbündeln und die Lendenbündeln sind nicht nur mehr zusammengesetzet und breiter als die Rückenbündeln, sondern sie sitzen auch bey Häuflein, und einander sehr nahe, da im Gegentheil die Rückenbündeln ziemlich ansehnliche Zwischenraume zwischen sich lassen. Die Lendenbündeln sitzen mehr bey Häuflein und sind breiter als die Halsbündeln. Durch die Fortsetzung von diesen Lendenbündeln wird von ihrem Ursprunge ab bis an das Ende des heiligen Beins durch den gantzen Durchgang in dem Canale der Wirbelbeine der Lenden und in dem Canale des heiligen Beins ein dicker Büschel von Schnü-

Schnüren formiret, welchen die Anatomisten den Roßschweif (cauda equina) nennen, wegen einiger Aehnlichkeit, welche derselbe mit den Haaren davon zu haben scheinet, vorab, wenn er aus dem beinernen Canale heraus genommen und in klares Wasser geleget wird. Ob gleich das Rückenmarck sich an dem ersten Wirbelbeine der Lenden endiget: so setzet dennoch die Scheide von der harten Hirnhaut, womit dasselbe umwickelt ist, ihren Lauf durch den gantzen übrigen beinichten Canal der Wirbelbeine fort bis an das Ende des heiligen Beines, und schlüsset ebenfalls die dicken Büscheln ein, von deren Schnüren eine jegliche dieselbe zu beyden Seiten durchboret gegen den Stellen, wo sie durch die Löcher zwischen den Wirbelbeinen und die vorderen Löcher des heiligen Beins hinaus gehen, bey nahe auf eben dieselbige Weise, als wir oben überhaupt vorgestellet haben, was die Formirung der Wirbelbeinnerven betrift. Da diese Scheide von der harten Hirnhaut oder festen Marckhaut gantz und gar von dem Canale der Wirbelbeine abgesondert ist: so zühet dieselbe, wenn man vorher ihre Verlängerungen zur Seite, welche den Schnüren zu besonderen Scheiden dienen, abgeschnitten hat, sich alsobald zurücke und verkürtzet sich, eben so wie die anderen elastischen Theile des menschlichen Leibes; als wie z. E. geschicht, wenn man eine Schlagader in die Quere zerschneidet, woferne solches nicht gar zu lange Zeit nach dem Tode geschicht. Deshalben muß man derselben rechte Länge wohl mercken, währender Zeit da sie noch in ihrem natürlichen Sitze sich befindet, eben wie auch die Lage ihrer Verlängerungen zur Seiten. Aus diesem allen entstehet eine höchst nöthige Anmerckung, nicht nur in Ansehung der anatomischen und physicalischen Untersuchungen, sondern auch in Ansehung der Localkranckheiten, (d. i. die gewisse Stellen des menschlichen Leibes angreifen) der Verwundungen, u. s. w. nemlich daß, wenn von einigen besonderen Nerven um die Gegend der Wirbelbeine des Rückens, der Lenden, und des heiligen Beins herum gehandelt wird, man sich erinnern muß, daß in dem Rückgrate der Ursprung dieser Nerven nicht gerade gegen ihren Durchgang aus dem Rückgrate hinaus, sondern, nach Befinden der Umstände, höher ist; als z. E. wenn von einem der letzten Nerven des heiligen Beins nahe bey dem Steißbeine gehandelt wird, so muß man sich nicht bey dem Ende des heiligen Beins aufhalten, sondern dessen Ursprung um die Gegend des letzten Wirbelbeins am Rücken oder des ersten Wirbelbeins der Lenden suchen. Die Spinnenwebehaut begleitet die ursprünglichen Bündeln der Nerven absonderlich bis an deren Durchgang durch die Verlängerungen zun Seiten von der harten Hirnhaut oder festen Marckhaut. Sie formiret eine Gattung von einer unterbrochenen Doppelhaut zwischen den Schnüren, welche in der Scheide der festen Marckhaut hinkriechen. Das innere Blatt von der dünnen Hirnhaut oder dünnen Marckhaut, welches hier als eine besondere von der Spinnwebehaut unterschiedene dünne Marckhaut angesehen wird, hämget sehr fest an einem jeglichen Bündlein und an den Fäden, daraus dasselbige bestehet, an. Unter die ursprünglichen Verlängerungen der Nerven vom Rückenmarcke muß auch noch die Erzeugung der Zukömmlingsnerven des achten Paares, oder der zugeselleten Nerven derjenigen, so wir mittlere sympathische Nerven genannt haben, gezählet werden. Von solchen entspringet ein jeder aus dem Seitentheile dieses Marcks mit vielen Fäden, ungefehr gegen dem dritten oder dem vierten Wirbelbeine des Halses, bisweilen noch tiefer unten. Ein jeglicher steiget an seiner Seite zwischen den zwo Reihen, d. i. der vorderen und der hinteren Reihe von den Nervenbündeln des Rückenmarcks in die Höhe. So wie sie hinaufsteigen, werden sie dicker von Fäden, welche die hinteren Reihen ihnen auf diesem Laufe mittheilen. Wenn die Zukömmlingsnerven bis über dem ersten Wirbelbeine des Halses hingelanget sind, so bekommen sie eine Art von Anhängung oder Zusammenlaufung mit den nahe gelegenen Knoten der Nerven unter dem Hinterhaupte oder Nerven des zehnten Paares. Uber dieser Anhängung empfänget ein jeglicher an seiner Seite zween Fäden von der hinteren Fläche des Marcks, und setzen darauf zusammen ihren Weg nach oben zu fort gegen das grosse Hinterhauptloch. Sie gehen hinein in die Hirnschale, so daß sie mit den Nerven des neunten und des zehnten Paares Gemeinschafft haben, und erreichen im Fortlaufen das zerrissene Loch, woselbst sie sich mit dem rechten Paare verbinden, und von neuen samt demselben aus der Hirnschale hinaus gehen. Unten an dem Rückenmarcke, auf der hinteren Fläche dieses Marcks, ist bey gewissen Cörpern eine Vertiefung nach der Länge, und in der Höhlen oder dem Grunde sind viele überzwerg laufende Fasern. Alle Schnüre von Nerven werden, indem sie durch die Löcher der Hirnschale und der Wirbelbeine hinaus gehen, von besonderen Verlängerungen der dünnen und der festen Hirn- und Marckhaut begleitet. Die von der festen Hirn- und Marckhaut dienen selbigen zu Scheiden in ihrem Durchgange durch die beinichten Oeffnungen. Die von der dünnen Hirn- und Marckhaut begleiten und umgeben nicht nur nach der gantzen Länge eine jegliche Schnur von Nerven, sondern formiren auch noch innerliche Scheidewände zwischen allen Fäden, daraus eine jegliche Schnur bestehet. Man weiß aus vielen Versuchen, daß die Nerven die ursprünglichen Werckzeuge von aller musculösen Bewegung und von aller Empfindung der lebenden Geschöpfe sind; und daß diese zwey Gattungen von Verrichtungen von dem Gehirne überhaupt abhangen oder dependiren. Allein man weiß weder, worinne diese Dependentz bestehet, noch wozu die häutichten Begleitungen, die marckichten Fäden, und der Nervensaft ins besondere dienen.

Nerven des blinden Darmes, siehe **Nerven der Gedärme.**

Nerven des Bogens vom Grimmdarme, siehe **Nerven der Gedärme.**

Nerven der festen oder harten Hirnhaut,

Nervi duræ matris sive meningis. An der festen Hirnhaut entdecket man etliche Nerven, die abgeleitete Fäden von dem Stamme des fünften Paares sind, an dem Eintritte der cavernösen Aderhöhle, und etliche von dem Stamme des achten Paares, wie auch von dem Zukömmlings- oder Rückgratsnerven, in deren Durchgange durch das zerrissene Loch.

Nerven des Fusses, *Nervi Pedis*, sind folgende: 1) Der Schenckelnerve, so durch die Verwickelung fünf dicker Lendennerven, hauptsächlich der vier ersten formiret wird; nervus cruralis. 2) Der Hüft- oder Gichtnerve, der aus der Vereinigung der beyden letzten Lendennerven mit den drey ersten Nerverven des heiligen Beins hervorgehet; nervus ischiaticus. 3) Der grosse sympathische Nerve, oder so genannte Nerve zwischen den Ribben, durch Zusammenlauffung mit den Lendennerven und den Nerven des heiligen Beines; nervus sympathicus magnus, oder so genannter nervus intercostalis. 4) Der Kniekehlennerve, nervus poplitæus. 5) Der innere Hüftnerve oder innere Kniekehlennerve, nervus ischiaticus oder poplitæus internus. 6) Der äussere Hüft- oder Kniekehlennerve, nervus ischiaticus oder poplitæus externus. 7) Der äussere Fußsohlennerve, nervus plantaris externus. 8) Der innere Fußsohlennerve, nervus plantaris internus.

Nerven der Gedärme, *Nervi intestinorum.* 1) Die **Nerven des Zwölffingerdarmes** sind die mittlere Flechte der halbmondförmigen Knoten, ausser etlichen Fäden von der Magenflechte, und der Leberflechte. 2) Die **Nerven des leeren Darmes, des Grimmdarmes** und der **Gekröse** sind die obere Gekrösflechte; die hintere Gekrösbündeln; die untere Gekrösflechte. 3) Die **Nerven des blinden Darmes** sind die Bündeln von den hinteren Gekrösflechten; die untere Gekrösflechte. 4) Die **Nerven des Bogens vom Grimmdarme** sind eben dieselben Bündeln; die obere Gekrösflechte; die untere Gekrösflechte. 5) Die **Nerven des römischen** S. sind die hintere Gekrösflechte; die untere Gekrösflechte; die Flechte unter dem Gekröse. 6) Die **Nerven des Mastdarmes** sind, die untere Gekrösflechte; die Flechte unter dem Gekröse oder Flechte des Unterbauches; die zween Knoten derselbigen Flechte. 7) Die **Nerven des Afters**, und der **Musceln** desselben sind, die Knoten der Flechte unter dem Gekröse oder des Unterbauches; der untere Strick eines jeglichen grossen Nervens zwischen den Ribben; der gemeinschaftliche Bogen am Ende eines jeglichen Strickes.

Nerven des Gehirns, siehe **Nerve.**

Nerven der Gekröse, siehe **Nerven der Gedärme.**

Nerven der Gekrösdrüse, *Nervi Pancreatis.* Diese kommen zum Theil von der Leberflechte, zum Theil von der Miltzflechte, und zum Theil von der oberen Gekrösflechte. Auch bekömmt sie etliche von dem platten Knoten oder von der flechtenförmigen Durchwürckung, zwischen den beyden halbmondenförmigen Knoten, von welchen unter dem Artickel **Nerve** geredet worden.

Nerven des Grimmdarmes, siehe **Nerven der Gedärme.**

Nerven des haarichten Theiles am Kopfe. Deren sind auf jeder Seite 1) die Nerven unter dem Hinterhaupte, insgemein die Nerven vom zehnten Paare des verlängerten Marcks genannt; nervi infraoccipitales, insgemein nervi paris decimi medullæ oblongatæ. 2) Das neunte Paar des verlängerten Marcks, par nonum medullæ oblongatæ. 3) Das erste Halspaar, par cervicale primum. 4) Das zweyte Halspaar durch Zusammenlauffung; par cervicale secundum. 5) Die Zwergfellsnerven, durch Zusammenlauffung; nervi diaphragmatici. 6) Der Stirnzweig von dem Nerven der Augenhöhle, der insgemein der Augennerve genannt wird; ramulus frontalis nervi orbitalis, insgemein nervi ophthalmici. 7) Der kleine sympathische Nerve, so das harte Stück vom Gehörnerven heisset; nervus sympathicus minor, sonsten portio dura nervi auditorii genannt. 8) Der mittlere sympathische Nerve, oder Nerven vom achten Paare des verlängerten Marcks, durch Zusammenlauffung; nervus sympathicus medius, oder nervus paris octavi medullæ oblongatæ. 9) Der grosse sympathische Nerve, gemeiniglich der Nerve zwischen den Ribben genannt; durch Zusammenlauffung; nervus sympathicus major, insgemein nervus intercostalis genannt.

Nerven zu häften. Wenn die Wunden auf den Händen und Füssen überzwerch geschehen sind, und dadurch die Nerven oder vielmehr die Sennen von einander geschnitten worden, können selbige nicht anders, als durch das Häften wieder zusammen gebracht werden. Es sind zwar viel Wundärtzte, welche solches für eine unmögliche und schmertzhafte Sache ausschreyen; hingegen bezeugen andere aus der Erfahrung, daß es gar wohl angehe. **Job von Meckern** führet in seinen Wunderanmerckungen p. 425. u. f. viele Umstände an, wie diese Operation zu verrichten; und Juncke lehret Sect. 2. Cap. I. p. 52. u. f. unterschiedliche Arten dieses Häftens. Am besten und geschwindesten aber geschiehet solches, wenn man die beyden Enden der zerschnittenen Nerven mit Fleiß suchet, das eine Ende mit den zweyen Vorderfingern der lincken Hand fasset, und mit einer vorne krumm gebogenen ordentlichen Häftnadel das andere Ende erstlich durchsticht, hernach unten durchfähret, und das andere Ende ebenfalls auch mit durchsticht und anfasset, welches also zweymahl geschiehet. Hernach knüpfet man es, aber nicht allzu dichte zusammen, machet einen kleinen Knoten und schneidet die Fäden alsdenn von einander. Der Faden muß von guter Seide seyn, und die Stiche nicht allzu nahe bey einander, oder allzu nahe an den Enden, damit sie nicht wieder ausreissen können. **Ambrosius Paräus** bezeuget, Lib. X. c. 38. von einem Wundartzte, der die Nerven unten an der Kniekehle entzwey geschnitten, und wieder an einander genähet oder gehäftet.

Nerven am Halse (Wirbel-) siehe **Nerve**, No. XVII.

Nerven, so sich an dem Halse vertheilen, sind folgende; 1) Die kleinen sympathischen Nerven;

ven; oder die Nerven des harten Stückes von beyderseits Gehörnerven; nervi sympathici parvi, oder portionis duræ utriusque nervi auditorii. 2) Die mittleren sympathische Nerven, oder die vom achten Paare des verlängerten Marcks; nervi sympathici medii, oder paris octavi medullæ oblongatæ. 3) Die Nerven unter dem Hinterhaupte, oder des zehnten Paares; nervi infraoccipitales, oder paris decimi. 4) Die sieben Halspaare, septem paria cervicalia. 5) Die grossen sympathischen Nerven, insgemein die Nerven zwischen den Ribben genannt; nervi sympathici majores, oder intercostales.

Nerven der Harnblase, *Nervi Vesicæ Urinariæ.* Die Harnblase bekömmt ihre Nerven von den Schenckelnerven, wie auch von den grossen sympathischen Nerven vermittelst der Gemeinschaft dieser Nerven mit den Schenckelnerven. Ingleichen bekömmt sie auch etliche von der unteren Gekrösflechte.

Nerven des heiligen Beines, siehe **Nerve**, No. XL.

Nerven unter dem Hinterhaupte, siehe **Nerve**, No. XV.

Nerven des inneren Ohres, siehe **Nerven des Ohres.**

Nervenkranckheiten, *Nervorum Morbi.* Daß die Nerven mit keiner andern innerlichen Kranckheit, als mit dem Krampfe und der Lähmung beschweret werden können, beweiset der berühmte **Friedrich Hofmann** in seinen Consultat. & Respons. medicis Tom. I. Sect. I. Cas. 49. p. 246. allwo er zugleich von der Verstopfung der Nerven handelt, davon der Artickel **Nervenverstopfung** nachzusehen.

Nervenlähmung (Gesichts-) *Nervorum Opticorum Paralysis.* Der berühmte **Friedrich Hofmann** in Halle, welcher nicht zugeben will, daß bey dem schwartzen Staare die Sehenerven verstopft wären, glaubet, daß in dieser Kranckheit besagte Nerven nur gelähmet seyn, und schreibet in seinen Consultat. & Respons. medicis Tom. I. Sect. I. Cas. 49. p. 247. daß dergleichen Lähmung von dem geschwächten und kraftlosen Einflusse des Nervensaftes herkomme; welcher Einfluß verhindert und verletzet werde, entweder wenn die Nerven oder dererselben Ursprünge von irgend einer ausgetretenen Feuchtigkeit, die sich auf die Nerven gesetzet, gedrucket; oder wenn die Küssen, (thalami) welche zu den Sehenerven, oder zu dem Wesen des Gehirns selbst gehören, gar zu sehr befeuchtet oder eingewässert würden; gleichwie solches gar deutlich zu sehen wäre, wenn man die Leiber dererjenigen, so an dem schwartzen Staare gestorben, öffnete und das Gehirne, nebst den Gesichtsnerven untersuchete. Unter anderen Mitteln, welche er zu dieser Beschwerung vorschläget, rathet er vornemlich p. 248. eine gelinde Speichelcur, die so anzustellen, daß man die Gelencke unten an den Füssen mit einer Mercurialsalbe einschmierete, und dabey Holztränckе verordnete.

Nerven des langen Marcks, siehe **Nerve.** Ingleichen **Nerven beyderley Marcks.**

Nerven der Leber, *Nervi Hepatis.* Die Leberflechte, so von den grossen sympathischen und den mittleren sympathischen Nerven formiret wird, verschaffet der Substantz der Leber eine Menge Nerven. Die Zweigungen von der Leberschlagader und von dieser nervichten Flechte werden gleichfalls in der cellulösen Capsel sammt denen von der Pfortader und den Gallengängen eingeschlossen.

Nerven des leeren Darmes, siehe **Nerven der Gedärme.**

Nerven der Lenden (Wirbel-) sind die Lendennerven, davon zu sehen **Nerve**, No. XXXIII.

Nerven an den Lenden (Wirbel-) sind die **Lendennerven**, davon zu sehen **Nerve**, No. XXXIII.

Nerven der Lungen, *Nervi Pulmonum.* Die Lungen haben viele Nerven, welche sich darinne mit Zäserlein vertheilen, alle Zweigungen der Luftröhrlein sowohl, als der Blutgefässe begleiten, und sich über die Wände der Fächlein oder Bläslein, wie auch auf den Häuten und auf allen häutichten Theilen der Lungen ausbreiten. Die mittleren sympathischen Nerven und die grossen sympathischen Nerven, so insgemein die Nerven des achten Paares, oder die Nerven zwischen den Ribben heissen, bilden zusammen hinter einer jeglichen Lunge eine besondere Durchflechtung, so die **Lungenflechte**, *Plexus pulmonalis*, heisset, von welcher nervichte Zäserlein abgehen, die unterweges mit der Hertzflechte und der Magenflechte zusammenlauffen.

Nerven der männlichen Geburtsglieder, *Nervi Partium genitalium Virorum.* Die Nerven an diesen Werckzeugen kommen her von den Lendennerven und den Nerven des heiligen Beines. Sie haben Gemeinschafft mit dem grossen sympathischen Nerven, der gemeiniglich der Nerve zwischen den Ribben genennet wird, und mit den Gekrösflechten. Sie formiren zusammen gegen dem Bogen der Schambeine an jeder Seite einen besonderen Strick, welcher unter diesem Bogen längst der oberen Convexität des benachbarten cavernösen Cörpers, zur Seite der Saamenschlagader fortgehet. Sowie diese beyden Stricke über die cavernösen Cörper fortlauffen, schüssen sie eine grosse Anzahl Zweige aus, welche diese Cörper von allen Seiten umfassen. Sie lauffen zwischen der Haut und dem sehnichten Umschlage oder der sehnichten Haut. Sie sitzen in solcher Verfassung, daß die Schlagadern zwischen ihnen und der dicken mittleren Blutader liegen. Man muß die Untersuchung dererselben alsobald vornehmen, wenn man die Haut abgenommen: dieweil ihre Zweigungen verschwinden, so bald sie von der Luft austrocknen. Es giebet zween besondere Nerven, welche die Schnur der Saamengefässe begleiten. Der eine kömmt her von den Lendennerven gegen dem vorderen Stachel des Hüftbeines. Derselbe machet eine Wendung, indem er aus dem Unterleibe durch die Musceln herausgehet, und beyläuffig dienet er, den Aufhängungsmuscel zu erkennen. Der andere von diesen beyden Nerven kömmt von der Nierenflechte her. Noch ist ein Nerve auf jedweder Seite, welcher von der Vereinigung des zweyten, dritten und vierten Paares von den Nerven des heiligen Beines, hauptsächlich aber von dem dritten ent-

stehet, und aus dem Becken über dem Bande zwischen dem Weichen- und heiligen Beine, (Ligamentum ischiosacrum) heraustritt, über das inwendige Theil der Höhle und des kleinen Astes vom Weichenbeine hinläufet, und im Fortgange sich an den cavernösen Cörpern, an den dazu gehörigen Musceln und an den benachbarten Theilen vertheilet.

Nerven des Magens, *Nervi Ventriculi.* Man trift zwischen der gemeinschaftlichen und der fleischichten Haut des Magens eine Menge von Nerven an, die mehr oder weniger zart sind. Viele unter diesen Nerven begleiten sich einander wie ein plattes Bündel oder eine breite Binde längst der kleinen Krümme des Magens, von dem oberen Munde an biß zum unteren. Alle übrigen zerstreuen sich nach unterschiedlichen Gegenden über die Seiten, über die Enden, und gegen die grosse Krümme, dabey sie von einem Raume zum anderen netzförmige Strickwercke formiren, davon eine Menge Fäden sich ableiten, und biß an die innerliche Häute durchdringen. Sie bekommen hauptsächlich ihren Ursprung von den mittleren sympathischen Nerven oder dem achten Paare, vermittelst der Krantzflechte des Magens, welche um den oberen Magenmund herum durch die Ausbreitung des Endes von den zween dicken Stricken, die längst dem Schlunde unter dem Namen der Magennerven absteigen, formiret wird. Die grossen sympathischen Nerven, so insgemein die Nerven zwischen den Ribben genennet werden, tragen auch etwas mit darzu bey durch Zusammenlaufungsfäden, welche die Magenflechte an dem halbmondförmigen Knoten, von der Leberflechte, und ins besondere von der Miltzflechte empfänget.

Nerven des Mastdarmes, siehe **Nerven der Gedärme.**

Nerven der Miltz, *Nervi Lienis.* Die Miltz hat viel Nerven, welche von der Miltzflechte herkommen, deren unter dem Artickel **Nerve** gedacht worden ist. Diese Nerven schüssen hin und wieder um alle Zweigungen der Schlagadern in der Substantz der Miltz herum viele Zäserlein wie ein unordentliches Garn aus. Wenn die Nerven nebst den Schlag- und Blutadern in die Miltz hinein getreten sind, so zertheilen sie sich daselbst, und wiederum mit Nebenabtheilungen in eine grosse Anzahl Zweigungen, und begleiten sich daselbst einander überall biß an die letzten Enden ihrer Abtheilungen. Sie werden allda in einer Gattung von einer cellulösen gemeinschafftlichen Scheide oder Capsel eingeschlossen, welche sich um die drey Arten von Zweigungen zusammen herum schlinget, und woraus noch dazu zwischen denenselben besondere Scheidewände entstehen. Diese Capsel scheinet von einer Fortsetzung des cellulösen Gewebes am Netze, und von dem besonderen Blatte der Haut an der Miltz formiret zu werden. Siehe auch **Miltzflechten**, im XXI Bande, p. 274.

Nerven, welche sich an dem Munde der Zunge, den Speicheldrüsen und so weiter vertheilen, sind folgende: 1) Der obere Kinnbackennerve, nervus maxillaris superior; 2) Der untere Kinnbackennerve, nervus maxillaris inferior; alle beyde Aeste vom fünften Paare. 3) Der kleine sympathische Nerve, oder das harte Stücke vom Gehörnerven; nervus sympathicus parvus, portio dura nervi auditorii. 4) Der mittlere sympathische Nerve, oder das achte Paar; nervus sympathicus medius, par octavum 5) Das neunte Paar des verlängerten Marcks; par nonum medullæ oblongatæ. 6) Das zweyte Paar Halsnerven, secundum par nervorum cervicalium. 7) Der grosse sympathische Nerve, oder Nerve zwischen den Ribben, nervus sympathicus magnus oder intercostalis; durch Zusammenlaufen.

Nerven der Musceln des Afters, siehe **Nerven der Gedärme.**

Nerven, welche die Nase versorgen, sind: 1) Die Geruchsnerven, Nervi olfactorii. 2) Der Nerve der Augenhöhle oder Augennerve, nervus orbitalis, oder ophthalmicus; ein Ast vom fünfften Paare; zum Theil unmittelbar, zum Theil durch Zusammenlaufen. 3) Die gemeinschaftlichen Bewegungsnerven, oder Nerven des dritten Paares; nervi oculorum motorii communes, oder nervi paris tertii; durch Zusammenlaufung; 4) Die oberen Kinnbackennerven, Aeste vom sechsten Paare; nervi maxillares superiores. 5) Der kleine sympathische Nerve, nervus sympathicus minor. 6) Der mittlere sympathische Nerve, durch Zusammenlaufung; nervus sympathicus medius.

Nerven der Nebennieren, siehe **Nebennieren.**

Nerven der Nieren, *Nervi Renum.* Von den Nierenschlagadern wird eine jegliche mit einem nervichten Garne umgeben, so die Nierenflechte (Plexus renalis) heisset, und den Nieren eine Menge Zäserlein verschaffet, welche zum Theil von den halbmondenförmigen Knoten beyder grosser sympathischen Nerven, zum Theil von der Leberflechte herkommen. Auch wirft sie etliche Fäden um die Nierenblutadern herum.

Nerven, so sich nach dem Oberleibe vertheilen, sind diese: 1) Die mittleren sympathischen Nerven, oder das achte Paar; nervi sympathici medii oder par octavum. 2) Die allgemeinen oder grossen sympathischen Nerven, gemeiniglich die Nerven zwischen den Ribben genannt; nervi sympathici universales, oder magni, nervi intercostales. 3) Das letzte Halspaar, ultimum par cervicale. 4) Die zwölf Rückenpaare, duodecim paria dorsalia. 5) Die Zwergfellsnerven, nervi diaphragmatici.

Nerven-Oel, *Oleum Nervinum.* Das lehret *Zvvelfferus* also zubereiten, daher es denn auch Oleum Nervinum *Zvvelfferi* genennet wird. Nehmet drey Pfund frisches Baum-Oel, das nicht schimlich, noch stinckend ist, da hinein werfet mit der Zeit folgende geschnittene und gestossene Kräuter, Blumen und Beeren: Als sechs Unzen frische Pappelknöpfe, drey biß vier Unzen fehrene Gipfel, frisches Katzen-Müntzen-Kraut, Majoran-Melissen-Erd-Kiefer-Dosten-kleines Salbey- und Thymian-Kraut; ferner frische Chamillen, Lavendel- und Spic-Blüthen von jedem zwey Unzen, Lorbeeren und grüne Wachholder-Beeren von jedem drittehalbe Unze. Lasset es eine und die andere Woche mit einander weichen, biß alles gesammlet und zu dem Oel gekommen.

men. Denn lasset es in einem gläsernen Kolben ein wenig aufsieden, den Kolben aber bedecket mit seinem Helm, damit die Feuchtigkeit, so aufsteiget und raus tropfet, wieder aufgegossen werden könne. Hernach seiget es durch und drucket die Kräuter starck aus; unter das ausgepressete Oel aber thut ferner acht Unzen lebendige und abgewaschene Regen-Würmer, lasset es nur ein eintziges mal in dem Kolben, der, wie oben erinnert, mit seinem Helm versehen ist, aufsieden: denn seiget es abermals durch, mischet unter das durchgeseigte Oel destillirt Majoran- und Salbey-Oel von jedem zwey Quentgen und machet also ein vortreffliches Nerven-stärckendes Oel daraus. Wenn man die Ingredientien und Zurichtung so wohl dieses als anderer Nerven-Oele betrachtet und genau untersucht; so bedarf man hier in der That keiner Lobes-Erhebungen; sondern es wird gnung seyn, wenn man saget, daß dieses Oel zu allen kalten Nerven-Beschwerungen das allervortreflichste sey: zumal, da es nicht allzusehr hitzet, sondern vielmehr angenehm stärcket, erquicket und durchdringet.

Nerven des Ohres, *Nervi Auris.* Die Nerven des Ohres werden eingetheilet: 1) In die **Nerven des äusseren Ohres**, *Nervi Auris externæ*, und 2) in die **Nerven des inneren Ohres**, *Nervi Auris internæ.* Von jenen ist zu mercken, daß, wenn das harte Stück des Gehörnervens durch das Loch zwischen dem griffelförmigen und zitzenförmigen Fortsatze hinausgegangen ist, auf die Weise, wie unten soll gemeldet werden, selbiges auch einen Zweig von sich giebet, welcher hinter dem Ohre hinaufsteiget, und viele Fäden über die hintere Fläche des äusseren Ohres hinschüsset. Der Stamm von diesem Zweige schicket auch Fäden hin nach dem Gange, und nach der vorderen Fläche des Ohres. Der Nerve des zweyten Wirbelpaares schicket gleichfalls einen Zweig nach dem Ohre hin, welcher durch seine Zweigungen mit denen von dem ersten Zweige des harten Stückes zusammen stösset. Mit den Nerven des inneren Ohres verhält es sich also: Das weiche Stück des Gehörnervens läufet mit seinem Stamme aus an dem grossen Grüblein des inneren Gehörloches, allwo die Fäden von diesem Stamme durch viele kleine Löcher im Boden oder Fundamente der Schnecke zum Theil nach der Knochenhaut der halben circkelrunden Canäle, zum Theil nach der inwendigen Knochenhaut der halben Gänge in der Schnecke hinlaufen. Das harte Stück, welches wir den kleinen sympathischen Nerven genennet haben, läufet anfänglich in dem kleinen Grüblein des inneren Gehörloches fort, und nachgehends durchstreichet es den gantzen beinernen Gang, welcher der Wassergang des **Fallopius** heisset, und gehet durch das Loch zwischen dem griffelförmigen und dem zitzenförmigen Fortsatze in dem Schlafbeine heraus. Auf diesem Wege hat es gleich anfangs Gemeinschaft mit der festen Hirnhaut, auf der oberen oder vorderen Fläche des steinichten Fortsatzes, an dem Orte, wo die Unterbrechung des beinernen Ganges ist. Auf eben demselbigen Laufe, hinter der kleinen Pyramide am Grunde der Trommelhöhle schicket dieser Nerve durch eine kleine Oeffnung einen Faden nach dem Muscel des Steigbügels aus. Darauf erzeuget er ein wenig vorher, ehe er durch das Loch zwischen dem griffelförmigen und zitzenförmigen Fortsatze herausgehet, einen anderen ansehnlicheren, welcher von hinten nach vorne hin in die Trommelhöhle hinein durchboret, zwischen dem langen Fusse des Amboses und dem Hefte des Hammers hingehet, und darauf ein wenig schief durch die gantze Breite der Trommelhöhle queer hindurch, biß an den entgegen stehenden Rand oder Seite läufet, allwo er durch eben denselbigen Ort aus der Trommelhöhle hinaus gehet, durch welchen die Flechse des vorderen Muscels am Hammer da hingin gehet. Die **Sayte der Trommel**, *Chorda Tympani*, ist der Name, welchen man insgemein diesem kleinen Nerven wegen seines Uberganges giebet, in Ansehung dessen er einige Aehnlichkeit mit der Schnure hat, welche man über den Grund an einer Soldaten-Trommel gespannet siehet. Wenn derselbe aus der Höhligkeit des inneren Ohres hervor getreten ist, so gehet er gegen die Spitze nach dem Fundamente der Zunge zu fort, woselbst er sich mit dem kleinen Zungennerven verbindet, und daselbst als eine Art eines zurücklaufenden Nervens angesehen wird. Das übrige, was diesen kleinen Nerven angehet, soll unter den Nerven der Zunge abgehandelt werden. Wenn das harte Stück vom Gehörnerven durch das Loch zwischen dem griffelförmigen und dem zitzenförmigen Fortsatze hinausgegangen ist, so vertheilet es sich gar weitläuftig, wie unter dem Artickel **Nerve**, No. XI. angezeiget worden ist. Es sind dessen Zusammenlaufungen mit den Aesten und Zweigen der Nerven vom fünfften Paare des verlängerten Marcks; mit dem mittleren sympathischen Nerven oder dem Nerven des achten Paares; mit dem zweyten Paare der Wirbelnerven; mit den Nerven unter dem Hinterhaupte oder des zehenden Paares u. s. w. wohl zu mercken.

Nervenpflaster, siehe *Emplastrum Nervinum*, im VIII Bande, p. 1080. Hierher gehöret auch noch das Nervenpflaster, dessen sich **Johann Vigo** in den Quetschwunden bedienet, und in dem dritten Buche des ersten Theiles seiner grossen und kleinen Wundartzney im andern Capitel, p. 536 also beschreibet: Nehmet Eibischwurtzel ein Pfund, Weißwurtz vier Loth; diese beyden Wurtzeln siedet in Wasser, stosset sie alsdenn wohl ab, und treibet sie durch ein enges Sieb; thut noch dazu Chamillen-Rosen- und Dillöl, jedes vier Loth, in Wein gewaschene Regenwürmer drey Loth, und ein wenig guten alten Wein. Lasset alles mit einander so lange aufwallen, biß der Wein eingekochet ist; seihet hernach diese Stücke durch, und menget sie mit obgedachter ausgepreßter Materie über einer Glut, und bereitet es mit weissem Wachse zu einem Pflaster; endlich menget darunter drey Loth geläuterten Terpenthin und ein Quentgen Safran.

Nerven zwischen den Ribben, siehe Nerve, No. XLIII.

Nerven zwischen den Ribben (wahre) sind die Rückennerven, davon zu sehen Nerve, No. XXXII.

Nerven des römischen S, siehe Nerven der Gedärme.

Nerven am Rücken (Wirbel-) sind die Rückennerven, davon zu sehen Nerve, No. XXXII.

Nerven des Rückenmarcks, siehe Nerve. Ingleichen Nerven beyderley Marcks.

Nervens (hartes Stück des Gehör-) siehe Nerve, No. X. und XI.

Nervens (weiches Stück des Gehör-) siehe Nerve, No. X.

Nervensaft, Nervenwasser, Spannadersaft, *Liquor nervosus*, *Succus nerveus*, *Lympha nervea*, *Fluidum nerveum*, ist das subtile, dünne, flüßige Wesen, so insgemein *Spiritus animalis*, der **Lebensgeist**, genennet, in dem Gehirne von dem Schlagaderblute abgesondert und beständig fort in die marckigten Fasern hineingetrieben wird, welche Fasern das weisse Stück vom Gehirne, vom Hirnlein, vom verlängerten Marcke, und vom Rückenmarcke ausmachen; und befeuchtet, tränckет, und erfüllet beständig fort vermittelst eben derselbigen Fasern die Nerven, als welche bloß die Fortsetzungen dererselben sind. Es würde zu weitläuftig werden, alle und jede Meynungen von diesem edlen und durchdringenden Safte anzuführen, zumahl da desselben Gegenwart von vielen behauptet, von anderen aber auf das heftigste geläugnet wird, und diejenigen Gründe, so von beyden Seiten vorgebracht werden, bereits unter dem Artickel Nerve angeführet worden sind. Daher wir vorjetzo nur die besondere und nicht übel gegründete Muthmassung von diesem Safte, welche **Bontekoe** in seinem Tractate von des Menschen Leben, Gesundheit, Kranckheit und Tode p. 118. §. 49. u. f. vorbringet, zu betrachten vor uns nehmen. Er schreibt aber davon also: „Unter den Säften, die in unserem Leibe bleiben, hin und wieder laufen, und die nicht so „geschwinde, als der unsichtbare Schweiß oder „die unsichtbare Ausdunstung, der Schweiß, „der Urin und der Stuhlgang verloren werden, „ist der Nervensaft der vornehmste, wo nicht in „Menge, doch zum wenigsten in Ansehung seiner „Kraft und Würckung. Denn die gantze Milchmachung, nebst dem gantzen Umlaufe des Geblütes, geschehen allein deswegen, damit dieser „Saft bereitet werde, ja alle die anderen Säfte dienen zur Milchmachung und den Umlauf zu unterhalten, so, wie hernach gelehret werden soll. „Die Alten, und auch die meisten von den Neuern haben sich thierische Geister, Spiritus animales, erdichtet. Doch nachdem die natürlichen und auch die Lebensgeister vergangen seyn, „achten wir dafür, daß diese thierische auch verflügen werden. Denn ausser dem, daß man „das Wort Geist ohne doppelten Verstande „nicht gebrauchen kan, und also die Seele, die man „auch einen Geist nennet, mit etwas, das leiblich oder cörperlich ist, vermenget, wenn man „in den Menschen über die Seele, noch einen „oder mehrere Geister erkennet, so ist das Gleichniß von den Geistern genommen, nicht zu dulten, weil es nicht allein zu Verwirrungen, sondern auch zu einer Verdunckelung derjenigen „Würckungen, die durch einen feinen Gehirn- „und Nervensaft verrichtet werden, Anlaß gibet. Es ist wohl wahr, daß man feine Säfte „Geister nennen kan; Aber so es andern so beliebet, hat auch niemand Ursache uns zu tadeln, „wenn wir dasjenige, was ein Saft ist, einen „Saft nennen: Und **Willis** thut unrecht, daß „er einen Nervensaft erkennet, aber mitten in „demselben Geister erdichtet, und jenen für dieser „ihr Vehiculum hält, welches eben so viel ist, als „ob er für Wasser Rauch nähme.„ Indem **Bontekoe** den Nervensaft nicht nur für einen verderblichen Saft des menschlichen Leibes, sondern auch für einen solchen Saft erkennet, um dessen willen die gantze Milchmachung und der Umlauf des Geblütes geschehe. So scheinet er ihn für den feinsten Nahrungssaft auszugeben, wodurch er nicht nur alle Begriffe von allen materiellen Geistern über den Haufen stösset, sondern auch einen gantz anderen Nutzen und Gebrauch der Nerven entdecket. Im §. 50. fähret der Schriftsteller folgender massen fort: „Das „Blut ist ohne Widersprechen ein Saft, oder eine „Feuchtigkeit: und ob schon etliche Theile darinne feiner seyn, als die andern, so machen sie doch „zusammen und mit einander einen einigen Saft „aus. Nun von dem Blute kan nichts geschieden werden, als eine Feuchtigkeit oder ein „Dampf; kein Dampf aber kan ausser der Luft „seyn; und in dem Gehirne und in den Nerven, „in welchen nichts, als kleine Drüsgen und Röhrgen angetroffen werden, kan weder Luft noch „Dampf seyn. Gleichwie keines von beyden „durch die Milchgefässe, wie sehr man sich auch „bemühet, zu bringen. Darum, weil das Blut „ein Saft ist, giebet es in dem Gehirne nichts, „denn einen Saft von sich, welcher fein ist: angesehen die Röhren der Gehirndrüsen und des „Hirnmarcks, wie auch der Nerven, enge seyn, „und nichts, denn dasjenige, so gantz und gar „fein ist, ein- und durchlassen können. Die erste Eigenschaft um des Spannadersaftes ist, „daß er fein sey, und die andere, so nothwendig „aus der ersten folget, daß er sehr schnelle, als „ein Blitz durch den gantzen Leib und alle Nerven vertheilet und versprenget werde. Aber darum darf man gleichwohl nicht glauben, daß „er ein Feuer oder ein Licht sey, wie **Willis** und „andere sich eingebildet: Denn ein so feiner Saft „kan kein Feuer seyn, ob er schon warm ist, viel „weniger kan er ein Licht seyn, weil das Licht „nach gemeinem Verstande genommen, kein Saft „ist, noch anders, als durch rechte oder gerade „Linien, die man Strahlen nennet, beweget werden kan. Aber die Frage ist, aus was Theilen er bestehe? ob er als alle andere Säfte, aus „Wasser, Säuere, flüchtigem Saltze und Oele „zusammen gesetzet sey? Worauf zu antworten: „daß die Säuere vor allen Dingen ausgeschlossen seyn müsse: sintemahl den Nerven nichts „schädlicher als die Säuere ist: Belangende das „Oel, so ist dasselbe zu dicke, und zu solcher schnellen

„len Bewegung nicht bequem, woraus zu schlüssen, daß dieser unser feiner Saft aus den allerfeinsten Theilen des flüchtigen Saltzes, in einem feinen Wasser aufgelöset, gemachet, und „durch die Gehirndrüsen aus dem Blute abgesondert seyn muß. Welches uns dessen desto mehr versichert, wenn wir in acht nehmen, „wie daß sauere und fette Sachen uns schläfrig „und unlustig machen, da uns im Gegentheil die „flüchtigen Saltze alle Düstrigkeit benehmen, „und die schläfrigen Kranckheiten vertreiben. „Und darum ist dieser Saft dem Brandteweine „nicht gleich, als welcher aus vieler Säuere bestehet, und zugleich, wie auch der Mohnsaft, „ob schon nicht so starck, schläfrig machet.„ Wider diesen §. machet **Johann Daniel Longolius**, der **Bontekoes** Schriften mit Anmerckungen heraus gegeben, folgende Einwendung: „Indem **Bontekoe** die Natur des Nervensaftes untersuchet, verfället er auf das im Wasser „aufgelöste flüchtige Saltz: Allein der Augenschein und das blosse Gefühle weisen, daß er „mehr Oel, als Saltz, führet, und der durchdringende Geruch und die sehr schwer zu hebende Corrosivität bey seiner Fäulung zeigen zur „Gnüge, daß er mehr eine der zartesten Feuchtigkeiten, mit einem Worte das subtileste Flüßwasser (Lympha) als ein flüchtiges Saltz sey. „Das im übrigen flüchtige Saltze den Schlaf „vertreiben, haben sie mit allen anderen flüchtigen (sauern und alkalischen, wässerichten „und ölichten ꝛc.) Sachen gemein: Und ist dahero kein Schluß zu machen, womit man das „flüchtige Saltz des Nervensaftes beweisen könnte. Wolte aber jemand den Nervensaft ein flüchtiges Oelsaltz nennen, möchte man es noch eher „gelten lassen: Ob er wohl in der That mehr „ein flüchtiges Fett, oder ein flüchtiges saltzichtes „Oel ist.„ So weit **Longolius**. **Bontekoe** gehet im §. 52. weiter und spricht: „Die Menge „des Nervensaftes kan man nicht begreiffen, weil „man denselben bisher nicht hat versammlen können. Es muß aber gleichwohl dessen nicht wenig „seyn, wenn man die Grösse des Gehirns, die „Vielheit und Menge der Nerven, wie auch derer selben Fasern, woraus auch alle Membranen „gröstentheils bestehen, betrachtet: Denn alle diese müssen beständig voll stehen, und darum muß „eine ziemliche Menge des Saftes abgesondert „werden, um alle die Röhren, welche zwar klein, „aber doch viel und unzählbar seyn, zu erfüllen.„ Bey diesem §. erinnert **Longolius** folgendes: „Aus der erfolgenden Darrsucht nach einer beständigen Aussickerung des Nervensaftes in carriösen und fistulösen Schäden und sonst verletzten Nerven ist offenbar, daß dessen zum wenigsten so viel seyn müsse, als zur Nahrung eines „jeden Gliedes in Ermangelung der durch die „Schlagadern zugeführter Nahrung hinlänglich „ist.„ **Bontekoe** gehet im §. 53. fort, und spricht: „Von dem Lauffe dieses Saftes müssen wir auch „etwas anmercken: Nemlich, wie kein Ding „ist, das sich selber beweget, so kan auch dieser „Saft nicht von sich selbst beweget werden; „gleichwie die Verfechter der thierischen Geister „sich eingebildet haben. Und es ist der allergröste Irrthum, worein **Willis** gefallen ist, und „mit ihm alle, so ihm gefolget und ihm dasselbe „geglaubet. Denn es sind nicht die Geister, oder „die Nervensäfte, die alle die Bewegungen als „Motores, oder erste Beweger, im menschlichen „Leibe machen, sondern dieser Saft allein hat seinen Lauff von dem Blute, deswegen man siehet, daß, wenn der Lauff des Blutes gestopffet „oder gehemmet ist, gleich dieser und alle andere „Säfte stille stehen: Denn so bald jemand ohnmächtig wird und der Puls aufhält oder aufhöret; so kan er weder stehen noch gehen, sondern er fället nieder, und ist ausser aller Bewegung. Nun achtet und glaubet man, daß die „Ohnmacht vom Hertzen kömmt, und darum so „bald solches zu schlagen nachlässet, so hören auch „alle Bewegungen auf. Woraus denn gnungsam zu sehen ist, daß die vorgegebenen Geister, „oder lieber und besser der Nervensaft, seinen „Lauff von dem durch das Hertz und die Schlagadern fortgetriebenen Blute empfänget. Doch, „damit wir nicht allein muthmaßlich, sondern „mit einem festen Grunde solches alles erweisen, „so nehme man ein lebendiges Thier, öffne demselben die Brust, und binde die Schlagadern, „so aufwerts gehen, so werden gleich alle Bewegungen aufhören und das Thier sterben. Welches gewiß erweiset, daß der Spannadersaft „keinen eigenen Lauff von selbst habe, sondern „von dem Blute gepresset und fortgetrieben werde. Gleicher gestalt ist es auch wahr, daß, so „man die Aeste der Nerven, die nach dem Hertze zu gehen, zubindet oder abschneidet, und also „den Einfluß des gedachten Saftes in das „Fleisch des Hertzens verhindert oder unterbricht, „das Hertz nicht lange schläget, und kurtz das Leben ein Ende nimmt: allermassen denn zwischen „dem Hertze und Gehirne eine gantz wunderliche immerwährende Bewegung (Perpetuum „mobile) ist, indem das Hertz, wenn es sich zuschlüsset, das Geblüte auspresset, und bis in die „Drüsen des Gehirns treibet, von dannen denn „der Nervensaft aus- und in den gantzen Leib gehet, und endlich auch in das Hertze kommt. „Wenn aber das Hertz sein Blut ausgegeben, „und von der anderen Seite durch die Hohl- und „Lungenader neues empfangen, so flüsset der Nervensaft in den Röhren des Fleisches, drücket das „Hertze zu, und presset wiederum das Blut aus. „Welches hier ein Circkel, Umlauff oder Ring ist, „worinne man weder Anfang noch Ende finden „kan: dieweil die eine Pressung die andere machet und verursachet, und einander empfänget, ohne daß man begreiffen kan, welche zu erst geschiehet und den Anfang machet. Denn so man es „dem Blute zuschriebe, als wenn dasselbe mit seiner Anpressung den Spannadersaft durch die „Gehirndrüsen forttriebe, so wäre die Frage: „Was das Geblüte zuerst bewegete? Wolte man „aber das Gegentheil vorgeben und sagen: daß „sich das Hertz so, wie andere Musceln zuschlüsse: weil die Röhrgen von dem Nervensafte „voll stünden; so wäre die Frage: welche Ursache diesen Saft dahinein tröpffele, oder wie er

„dahin-

„dahinein komme? Also ist zur Gnüge erwiesen, „daß der Lauff, Trieb, Fortgang, Wachsthum „und alle die Kräffte des Spannadersaftes ein„tzig und allein von der Pressung des Blutes an „den Gehirndrüsen abhänget, und, daß eine Pres„sung auf die andere folget, deren Anfang aber „und besondere Art noch nicht zur Gnüge bekannt „worden.„ In der Anmerckung über diesen §. „schreibet **Longolius** also: Es bezeuget sich „**Bontekoe** hier als einer der redlichsten medici„nischen Philosophen seiner Zeit: indem er die „zum Leben gehörigen Bewegungen eine immer„währende Bewegung (Perpetuum mobile) „nennet, dessen Anfang und sonderliche Art noch „nicht zur Gnüge bekannt worden sey. Und es „wäre zu wünschen, daß viele seiner Nachfolger „bey dieser Modestie geblieben wären, und nicht „durch eine vorgegebene demonstrativische mecha„nische Erklärung aller menschlichen Bewegun„gen sich und die edle Artzneykunst in übeles An„sehen gesetzet hätten. Einmahl ist gewiß, man „drehe sich, wie man will, so ist keine mechanisch„bewegende Gewalt oder Vermögen im mensch„lichen Leibe zu finden, ungeachtet alle Bewegun„gen auf das künstlichste an einander hangen. „Und wer hier die lebendigmachende Kraft der „unsterblichen Seele nicht für den ersten Werck„meister (primum agens) erkennen will, wird „sich so lange vergebens um den Anfang und die „eigentliche Art der Lebensbewegungen bekümmern, so lange bis anhero die tieffsinnigsten Köpfe eine mechanische immerwährende Bewegung „(Perpetuum mobile mechanicum) vergebens „gesuchet haben, und bis an den jüngsten Tag su„chen werden. Denn es ist allerdings unmög„lich, daß die bewegende Kraft von einer anderen „übermeistert werden, und selbige doch bald über„wiegen, oder eine bewegende Kraft zur bewegten „Unmacht werden könne: Welches gleichwohl ei„ne Anforderung dererjenigen ist, welche das Per„petuum mobile erfinden, oder erfunden haben „wollen.„ **Bontekoe** fähret im §. 54. also fort: „Gleichwie nun dieser Nervensaft allemahl, wenn „das Blut durch das Gehirne gehet, abgesondert „und fortgetrieben wird, so muß dessen sonder Zwei„fel mehr seyn, und auch viel stärcker lauffen, „wenn das Blut schneller gehet, mehr presset, und „mit mehr solchen Theilen, woraus dieser Saft „bestehen soll, versehen ist. Und daß der Mensch „entweder schläfet oder wachet, kömmt her von der „Menge, der Dünne, Flüßigkeit und dem Lauffe „dieses Saftes und des Geblütes. Da nun der „Nervensaft zu allen Theilen des Leibes ohne Auf„hören getrieben wird; so muß er entweder aus „dem Leibe verfügen, oder stille stehen, oder zurücke „kehren. Aber das letztere war vonnöthen, weil, so „er verflöge, ein unerträglicher Verlust entstehen, „und so er stille stünde, die Theile alsdenn schwellen „oder bersten würden. Nun obgleich hie und da „etwas verlohren wird, und ein wenig, welches in „etlichen Theilen anwächset, zurück bleibet; so „muß doch das meiste wieder zurücke lauffen: Und „das ist der Ursprung des Flüßwassers oder der „Lymphæ, welche ein helles Wasser ist, das durch „seine Wassergefässe von den Theilen des Leibes „nach dem Hertze und so ins Blut läuffet. Die„se Gefässe sind nun überall zu finden, ausgenom„men da einige Auswerffungen seyn, woraus das „Wasser aus der Milch und dem Spannadersafte, „so in der Ernährung, Abscheidung der Säfte und „Bewegung der Musceln übrig geblieben, ent„springen muß. Und darum ist dieses Flüßwas„ser ein klarer und heller Saft, doch ein wenig „leimicht, welches ein Beweiß ist, daß es zum „Theil aus Nervensafte, zum Theil aus Milch „(chylus) bestehet, und gehet durch die Gefässe „nach dem allgemeinen Behältnisse in den Len„den, ferner ins Hertze, und von dar wiederum „nach dem Gehirne zu einem neuen Spannader„safte. Ja deswegen kehret nicht allein das „Flüßwasser von den Füssen, Armen und allen „äusserlichen Gliedern zurücke, sondern die Leber, „die Miltz, die Lunge, und die Membranen im „Haupte, Halse und anderswo haben viele Ge„fässe, und allezeit dieses Flüßwasser abzuschei„den, und zurücke zu führen, welches absonder„lich nöthig war, dem Verluste des Nervensaf„tes vorzukommen. Und es war auch gut, daß „das Flüßwasser, so von den Theilen unter dem „Hertze wiederkehret, in das allgemeine Lenden„behältniß zuerst gienge, nicht allein weil dieser „Weg zu dem Hertze am bequemsten ist, sondern „auch, weil durch diesen unaufhörlichen Lauff be„sagtes Behältniß zwischen der Zeit, wenn kein „Milchsaft darinne ist, offen erhalten, die Milch „aber, wenn sie darein kömmet, verdünnet, auch „endlich das Blut, so durch so viele Abscheidun„gen trucken und dicke worden, befeuchtet und zu „seinem Lauffe bequem gemacht wird.„ Wider „diesen §. hat **Longolius** folgendes einzuwenden: „Hier erkennet **Bontekoe** das Flüßwasser für ei„nen zurückgehenden Nervensaft, der mit dem „Milchsafte vermischet sey: Allein da er zuvor „keine dergleichen jählinge Veränderung hat wol„len gelten lassen; so wird es auch bey ihm zu ver„antworten seyn, wenn man nach seinen eigenen „Grundsätzen dergleichen Milch im Nervensafte „selbst suchet, und also aus seinem Vorgeben wi„der ihn behauptet, daß der Nervensaft kein schlech„tes in Wasser aufgelösetes flüchtiges Saltz, son„dern ein subtiles Flüßwasser sey, welches bey dem „Antriebe zu den Theilen des Leibes sein flüchti„ges Theil zur Nahrung dahin gegeben hat, und „also leimichter zurücke kehret, als es vom schlag„aderichten Geblüte abgesondert worden.„

Nervensalbe, *Unguentum Nervinum*. Hieher gehören folgende: als 1) *Unguentum Nervinum* P. A. R. Nehmet Salbeykraut, Schlafkräutlein, Majoran- Rosemarin- Münzen- Rauten- Lavendel- und Johannis-Kraut, wie auch Himmelsschlüsselkraut samt den Blumen, Chamillen- und Steinkleeblumen, Dillgipfelgen und Bertramwurtzel, von jedem zwey Quentgen, Lor- und Wachholderbeeren, von jedem eine Untze, Mastix eine halbe Untze, Benzoe sechs Quentgen, Terpenthin vier Untzen, Regenwürmer- Einbeer- Dill- und Johanniskraut-Oel, von jedem drey Untzen, Terpenthinöl eine Untze, Menschen- wild Katzen- und Hundefett, von jedem eine halbe Untze. Den Terpenthin lasset mit den Oelen und Fetten schmeltzen, die übrigen Stücke aber machet zu einem zarten Pulver und mischet sie hernach darunter, und solchergestalt verfertiget mit gnung Wachs nach der Kunst eine Salbe daraus. Diese hebet die kalten Beschwerungen der Nerven und lindert und stillet dererselben Schmertzen. 2) *Unguentum Nervinum* Zwelferi, welches auch sonst *Unguentum Nervinum* Phar. Nor. genennet wird und nur in etwas von vorhergehendem unterschieden ist. Nehmet folgende Kräuter frisch: als Salbey, Schlafkräutlein, Majoran, Rosemarin, Müntze, Raute und Himmelsschlüssel samt den Blumen, frische Lavendel- Johanniskraut- Chamillen- und Steinkleeblumen, Dillgipfelgen, von jedem eine Handvoll, Lor- und Wachholderbeeren, von jedem eine Untze, Bertramwurtzel zwey Quentgen; Schneidet und stosset alles klein, denn güsset darüber, Regenwürmer- Einbeer- Dill- und Johanniskrautöl, von jedem drey Untzen, wie auch eine Untze Terpenthinöl; und thut dazu Menschen- wild Katzen- und Hundefett, von jedem eine halbe Untze. Lasset es, ohne Wein darauf zu güssen, (damit dieser nicht etwan, indem er verrauchet, die subtilesten und edelsten Theilgen fast aller Ingredientien mit sich fortschleppe) eine und die andere Woche mit einander weichen, hernach in einem Kolben ein und das anderemahl aufwallen, und güsset die wenige Feuchtigkeit, so herüber gegangen, wieder auf die Kräuter und Oele, denn drücket es starck aus und seiget es durch, in dem Ausgedrückten und Durchgeseigten lasset hernach des besten Mastix eine halbe Untze, Terpenthin vier Untzen und drey Untzen Wachs zergehen, und thut sechs Quentgen Benzoe dazu, welches in zwey Untzen des rectificirtesten Branntweines aufgelöset worden ist. Und also verfertiget ohne ferneres Kochen, als welches diese auserlesene balsamische Ingredientien, wegen ihrer Geister, die bey dem Kochen leichtlich verfügen, nicht vertragen können, eine Salbe, die den nervösen Theilen ungemein zuträglich ist. Auf eine andere Art lehret Zwelfer auch folgende Nervensalbe zuzurichten: Nehmet viertehalb Pfund frisches Schweinefett, ein halbes oder gantzes Pfund frisches, aber nicht schimmligtes und verdorbenes Hundefett, und vier Untzen Menschenfett: Diese Fette mischet gut unter einander, denn thut folgende Stücke, die aber vorher wohl geschnitten und klein gestossen seyn müssen, nach und nach dazu: als vier Untzen frische Pappelknöpfe, drey bis vier Untzen frische Tannen- oder Lerchenbaumgipfel, die im Frühlinge gesammlet worden, frisches Rosemarin- und klein Salbeykraut, Schlafkräutlein, Majoran- Bergmüntzen- Dosten- und blühendes Thymiankraut, von jedem zwey Untzen, frisches blühendes Quendel- und Poleykraut; frische Römische Chamillen- Lavendel- und Spicanardenblumen, von jedem anderthalbe Untze, Lor- und grüne Wacholderbeeren, von jeden zwey Untzen. Nachdem nun alles sattsam und so lange bis alle Stücke zu rechter Zeit gesammlet worden, in einem Keller geweichet hat, lasset es in einem gläsernen Kolben ein wenig aufsieden, bedecket diesen mit seinem Helme und versehet ihn mit einer Vorlage, um die übersteigenden, feuchten Theilgen da hinein zu fangen. Hernachmahls seiget es, indem es noch ein wenig warm ist, durch, drucket die Kräuter und Wurtzeln starck aus, und werfet darauf sogleich in das Ausgedruckte sechs Untzen recht sauber gereinigte Regenwürmer, lasset diese darinne sterben und ersticken; hernach in einem gläsernen Kolben noch einen Wall thun, oder wenigstens eine Zeit lang digeriren; endlich seiget die Salbe nochmahls durch und sondert sie solcher gestalt von den Regenwürmern ab; die wenige Feuchtigkeit, oder das wohlrüchende Wasser aber, welches währendem Kochen über den Helm gestiegen, güsset wieder darüber, wie bereits oben befohlen worden; Ingleichen thut noch dazu, um der Salbe einen angenehmen Geruch zu geben, destillirt Majoran- und Coriander-öl, von jedem anderthalb Quentgen, und verfertiget also eine edle Nervensalbe, welche, wenn man Indianischen Balsam von Peru dazu thun wolte, noch edler werden würde, daß sie nachhero billig eine Nervensalbe genennet werden könnte: angesehen sie die kalten Nervenbeschwerungen heben und dererselben Schmertzen lindern und kräfftiglich stillen würde. 3) *Unguentum Nervinum* Pharm. Hagiensis & Amstelodam. Nehmet vier Untzen Altheesalbe, Enten- Gänse- Hunde- und Katzenfett, von jedem zwey Untzen, Dill- Feldröslein- Lor- Einbeer- und Regenwürmeröl, von jedem eine Untze, Bibergeil- Stein- Spicanarden- und Terpenthinöl, von jedem anderthalbe Untze, gelb Wachs zwey Untzen, Branntewein anderthalbe Untze; Mischet und machet es nach der Kunst zu einer Salbe. 4) *Unguentum Nervinum de Spino.* Nehmet Altheesalbe drey Untzen, Pappel- und Agrippasalbe, von jeder zwey Untzen, Martiatensalbe eine halbe Untze, Rosen- Violen- Stöchasblumen- Eyer- Lor- Chamillen- Spicanarden- und weiß Lilienöl, von jedem eine halbe Untze, Wachs anderthalbe Untze; Machet es nach der Kunst zu einer Salbe. 5) *Unguentum Nervinum* Lemery. Nehmet Altheesalbe drey Untzen, Wachs anderthalb Untze, Gänsefett zwey Untzen, Hunde- und Katzenfett, von jedem eine Untze, Chamillen- und Regenwürmeröl, von jedem zwey Untzen, Lor- und Spicanardenöl, von jedem eine Untze, Euphorbien- und Steinöl, von jedem eine halbe Untze. Machet es zu einer Salbe. 6) *Unguentum Nervinum* Marggraff. Nehmet Altheesalbe vier Untzen, Enten- Gänse- Hunde- und Katzenfett, von jedem zwey Untzen, Dill- Feldröslein- Lor- Regenwürmer- und Einbeeröl, von jedem eine Untze, Euphorbien- Stein- Spicanarden- und Terpenthinöl, von jedem eine halbe Untze, Branntewein anderthalbe Untze, Wachs so viel gnung ist; Mischet es zu einer weichen Salbe. 7) *Unguentum Nervinum* Jungken. Nehmet frische Tannengipfel vier Hände voll, Raute, Majoran, Quendel und Rosemarin, von jedem zwey Hände voll, Rosemarin- Salbey- und Lavendelblüthen, von jedem eine Hand voll, Römische Chamillen- und Johanniskrautblumen,

von jedem zwey Hände voll, Lor- und Wachholderbeeren, von jedem zwey Untzen, Coriandersaamen eine Untze, Safran zwey Quentgen. Alle diese Stücke schneidet klein, und wenn sie frisch zu haben sind, stosset sie nach und nach mit Menschen- oder Hundefette, und lasset sie einen Sommer über an der Sonnenhitze digeriren. Endlich kochet alles mit einander und drucket es durch eine Leinewand starck aus, thut vier Untzen gekochtes Regenwürmeröl, zwey Untzen Johanniskrautöl, Biberfett eine Untze, flüssenden Storax zwey Quentgen, destillirt Agtsteinöl eine halbe Untze, destillirt Muscatennuß- Majoran- und Rautenöl, von jedem ein Quentgen, dazu, mischet alles wohl und hebet es zum Gebrauch auf. Diese Salbe wird in Lähmungen, Gichtschmertzen, Zucken der Glieder, Colic und Nierenweh, den Rückgrat, oder das leidende Theil damit geschmieret, ungemein herrliche Dienste leisten. 8) *Unguentum Butyraceum Nervale* S. Cloff. ex Schræd. Nehmet grün Wermuth- Majoran- roth Bachmüntzen- Isop- Melissen- Ackermüntzen-, Dosten- Basilien- Johannis- Rauten- Ringelblumen- Sadebaum- Rheinfall- Beyfuß- und Stabwurtzkraut, Chamillen- Steinklee- Johanniskraut- Betonien, Agermennig- und Tausendgöldenkrautblumen, von jedem eine Hand voll. Schneidet alles klein und lasset es in einem grossen Topfe mit sieben Pfund Maybutter und sechs Pfund Branntewein kochen. Sind nun die Kräuter gekochet und der Branntewein verrauchet; so drucket sie in einer Presse scharf aus, kochet das Ausgedrückte mit der Butter nochmahls und mischet zwey Pfund gereinigten Tabacksafft, ein Pfund gewaschenen Terpenthin und sechs Untzen Wachs darunter, damit es zu einer Salbe werde. Diese dienet zu allen kalten Gebrechen der Nerven, besonders zu dem Hundeskrampfe, zumahl wenn man die Halswirbel und diejenigen Theile, welche die Angesichtsmusceln bewegen, damit streichet; Beschmieret man aber die gantze Brust und den schwerdtförmigen Knorpel damit; So stillet sie den Schlucken und in diesem Falle kan man sie also verordnen: Nehmet Peruvianischen Balsam ein Quentgen, von dieser Buttersalbe zwey Quentgen und eine Untze Branntewein; Mischet es über gelindem Feuer so lange mit einander, bis der Branntewein wieder verrauchet ist. 9) *Linimentum sive Unguentum pro Nervo retracto* Th. Hofm. Nehmet Meuschen- Dachs- und Natternfett, von jedem einel Untze, Regenwürmermöl und Altheesaft, von jedem anderthalbe Untze; Machet mit ein wenig Wachse ein dünnes Sälbgen daraus. 10) *Unguentum Nervinum* Vigonis, welches er sonst *Unguentum Basilicum magistrale* nennet: Nehmet Rosen- und Chamillenöl, jedes sechs Loth, Hünerfett vier Loth, Kälberfett, Schöpsunschlitt, von jedem acht Loth, des Olei magistralis drey Loth, oder an dessen statt Terpenthinöl, gesauberter und mit Wein wohl abgewaschener Regenwürmer, jedes vier Loth, Rhapontick, klein Tausendgöldenkraut, Pinellen und Garbenkraut, jedes eine halbe Hand voll, guten alten Wein ein Seidlein. Lasset alles mit einander so lange einsieden, bis der Wein durchs Kochen aufgezehret ist; zwinget es hernach durch und thut unter das Durchgezwungene ferner: Gold- und Sillberglett, von jedem drittehalb Loth, Mennge anderthalb Loth, Mastix ein halb Loth, Pinien- und Geigenhartz, Schiffpech, jedes ein Loth. Rühret es alsdenn wohl mit einem Rührholtze unter einander, und lasset solches über einer starcken Glut so lange einkochen, bis es fast eine schwartze Farbe gewinnet, machet endlich mit weissem Wachse eine gute Salbe von mittelmässiger Dicke daraus.

Nerven-Seiffen, eine fürtreffliche und wohlriechende Seiffen, die nicht allein dem Haupt sehr gesund, sondern auch alle Unreinigkeit hinweg nimmt, und die Nerven sehr stärcket, wird auf folgende Art zubereitet: Subtil-pulverisirter Venedischer Seiffen 24 Loth, des besten Storax calimitä 2 Quintlein, Veilwurtz-Mehl 1 Quintlein, Rosenholtz-Mehl 2 Quintlein, Muscatnuß und Zimmet jedes ein halb Quintlein, weissen Sandel 1 Quintlein, Aff. dulc. 2 Scrupel, Gewürtz-Nägelein 1 Scrupel, Bisam 6 Gran. Incorporire es mit einander in einem gläsernen Mörsel mit gutem Rosen-Wasser, und formire Kugeln daraus, oder auf eine andere Art und köstlicher: Nägelein und Muscatenblüth, jedes 2 Loth, Benzoe, subtil geraspelter und durchgesiebter Florentinischer Veilwurtz und Rosenholtz, jedes 1 Loth, Bisam 10 Gran, Ambra und Zibeth, jedes 5 Gran, zart pulverisirter Venedischer Seiffen 2 Pfund. Temperire es unter einander, mit gutem Rosen-Wasser, und laß, nach Belieben, ein Tropffen etliche Zimmet-Oel darein tröpffeln.

Nervenstärckende Artzeneyen, siehe **Mittel (Nervenstärckende)** im XXI Bande p. 589. ingleichen **Nervenstärckung.**

Nervenstärckendes Bad, siehe *Balneum Nephriticum*, im III Bande p. 244.

Nervenstärckende Mittel, siehe **Mittel (Nervenstärckende)** im XXI Bande p. 589. ingleichen **Nervenstärckung.**

Nervenstärckung. Die schwachen Nerven suchet man durch inn- und äusserliche Mittel zu stärcken, welche mehrentheils in erwärmenden, gewürtzhaften und balsamischen Dingen bestehen; Innerlich werden dazu gerühmet, die königlichen Hauptmorschellen, davon zu sehen **Morschellen (Königliche Haupt-)** im XXI Bande, p. 1755. Auch stärcket der Syrup vom Beyfuß die Nerven und die Natur; ingleichen das Wachsöl, als welches nicht nur wider alle Kranckheiten der Nerven ein schönes Mittel abgiebet, sondern auch zu den steifen, lahmen und harten Adern dienet, wenn man früh und abends den nothleidenden Ort in der Wärme damit bestreichet. Ferner ist das Fuchsöl, wie solches **Mesuä** bereitet, zu allen Kranckheiten der Nerven; wie auch das Zibethöl des **Nicolas Alexandrins**, welches in allen kalten Zufällen und Nervenkranckheiten dienet.

Ein

Ein guter rectificirter Branntewein ist auch ein vortreffliches Mittel, die schwachen Nerven zu stärcken. **Zwölfers** Stahlsalbe erwärmet und stärcket auch die Nerven und alle Glieder, und benimmt allen Schmertz. Insonderheit aber ist **Joseph Schmidts** Nervensalbe ein gantz besonderes Mittel, und wird also zubereitet:

Rec. Ungv. Dialtheæ,
Popul. aa. ℥iv.
Pingv. Human,
Equi,
Canis, aa. ℥j.
Olei Lumbricor.
Hyperic. aa. ℥ß.
Aneth.
Chamomill. aa. ʒiij.
Therebinth.
Philosoph. aa. ʒi.
Laur. ℥ß.
M. F. Unguent.

Wo Schmertzen in den Gelencken sind, da stärcket diese Salbe die Nerven, benimmt die Schmertzen, und erwärmet das Geäder und die Sennen. Oder:

Rec. Pingv. Human.
Ursi
Lupi, aa. ℥ß.
Taxi ℥ij.

Dieses alles über einem gelinden Feuer allmählich mit einander zergehen lassen, vermischet es wohl, darnach thut ein Loth Fuchsöl dazu, rühret es wohl um, nehmet es von der Wärme, mischet noch darunter ein Oventgen Anis- und zwey Loth Wachsöl; rühret alles unter einander, daß es sich recht mit einander vereinige, und gebrauchet es des Tages ein paar mahl bey der Wärme. Auch ist gut folgendes Bad: Nehmet einen Ameisenhaufen, mit Ameisen und Eyern, thut ihn in ein Säckgen, und güsset warmes Wasser darüber. Darinne sich gebadet, stärcket herrlich die Nerven, thut gut in der Gicht, Schlag, Lähme und dergleichen schweren Kranckheiten. Oder:

Rec. Herb. Agrimon.
Majoran.
Pulegii,
Rorismar.
Salviæ, aa. q. l.
Vin. q. f.

Kochet es zu einem Bade, reibet und badet die Glieder damit, welche gestärcket werden sollen.

Nervenstich, *Punctura Nervorum*. Wie der bey dem Aderlassen getroffene und verletzte Nerve soll geheilet werden, ist in einem besonderen Artickel abgehandelt worden. Dieweil aber die Nerven, ausser bey dem Aderlassen, auch noch sonst auf viele andere Manier mit verschiedenen spitzigen Instrumenten verletzet und gestochen werden können; Als muß man auch auf diese Verletzungen sehen, und deren Cur auf alle Wege zu beschleunigen trachten: Denn so irgend in einer Beschwerung die Versäumniß und die Nachläßigkeit dem Patienten schädlich und nachtheilig ist, so ist es gewiß hier. Bey der gantzen Cur werden zwey Anzeigungen erfodert: nach der heilenden Anzeigung

ist die Wunde nicht, nach ordentlicher Gewohnheit, mit Pflastern, noch mit Digestivartzneyen und zeitigenden Mitteln, welche die Eyterung befördern, zu heilen: Denn auf solche Art kommt der Patiente in Gefahr; sondern der Schmertz muß gelindert, und die Entzündung zertheilet werden. Nach dero bewehrenden Anzeigung sind die Cacochymie und andere Ursachen zu heben; die Nerven zu stärcken, und zu bewahren, damit nicht der gantze Leib Schaden leide. Die darzu dienenden Hülfsmittel müssen aus den gebräuchlichen Qvellen gezogen werden. Aus der Chirurgie wird die Aderlaß sehr angerathen, wenn diese in dem entgegen gelegenen Theile angestellet wird; doch darf dieses nicht ohn Unterschied geschehen, sondern nur in dem Falle, wo Blut und Kräffte gnug verhanden, zur Ausleerung und Abzühung, oder der Entzündung vorzubeugen, oder endlich auch selbst die Cur damit anzustellen, vorgenommen werden. Es sind auch Ligaturen oder Unterbindungen nöthig, den grossen Zufluß des Blutes oder anderer Säffte zu hemmen, den Schmertz einiger massen zu stillen, und dadurch das verletzte Glied für gefährlichen Zufällen zu beschützen: Denn wenn mit den Binden, welche Paräus, Fonseca und andere billigen, der beschädigte Theil wohl gebunden wird, können die äusserlichen Mittel nicht nur besser behalten, sondern auch der Zufluß der Feuchtigkeiten, welche die Heilung hindern, gehemmet, und der krampfartigen Bewegung der Musceln widerstanden werden. Doch darf der Verband nicht gar zu feste seyn, damit er nicht das Glied drücke, und dem Blute und Nervensafte schädlich sey, die Schweißlöcher schlüsse, und dem verwundeten Theile eine Ersterbung zufüge. Es befiehlet **Galenus**, die Wunde zu öffnen oder zu erweitern, und also vielmehr offen zu erhalten, als zuzuschlüssen, damit die dünne wässerige Feuchtigkeit, welche Ichor genennet wird, ihren ungehinderten Ausgang haben möge, und die Artzneyen füglicher hineingebracht werden, und bis auf den Nerven dringen können. Wenn diese Mittel nicht anschlagen wollen, sondern der Schmertz hält an, und ist grössere Gefahr zu besorgen; setzen einige ihre gantze Hoffnung darauf, daß sie den Nerven zerschneiden; welches aber nicht ohne Unterscheid, sondern nur bey dem Nervenstiche statt findet. Wenn das Lager, die Wunde und andere Umstände solches zulassen, kan es zuweilen geschehen, ehe und bevor der Patiente von grossen Schmertzen und andern Zufällen entkräftet wird; da denn gleich nach der Zerschneidung der Schmertz und die Convulsionen aufhören, weil die Spannung und Prückelung des Nerven gehoben ist. Der Schnitt kan mit einem Messergen, einer Lanzette, oder andern tüchtigen Instrumenten gemacht, und hernach destillirte Oele hinein getropft werden, dabey man aber auch dienliche Pflaster, Salben, Umschläge u. dergleichen gebrauchen kan. Wie man aber aus zweyen Ubeln das geringere erwählet, und im Nothfalle lieber ein zweifelhaftes, als gar kein Mittel ergreifet; als hat man sich hier sonderlich zu hüten, daß das Hülfsmittel nicht schwerer, als die Kranckheit selber sey, oder der Patiente augenscheinlich davon verletzet werde. Darum

um könnte man zweifeln, ob dieses Mittel dienen solte, angesehen die Furcht vor der Blutstürtzung, die Tiefe des Nervens, die Beschaffenheit des Gelencks, das Gegengewichte hält; ja der Patiente wird nicht einmahl gerne in die Zerschneidung willigen wollen. Im übrigen, wenn sich neben dem verletzten Theile Blasen sehen lassen, die etwan einen heissen oder kalten Brand drohen, sind diese ohne Verzug zu öffnen, und ihnen so zu begegnen, wie man sonst bey dem Brande zu thun pfleget. Die Art und Weise, die Nerven zusammen zu nähen, daß sie nicht nur das Leben, sondern auch den Gebrauch des Theiles und Gliedes behalten, haben **Lanzwerde** Append. ad armament. Chirurg. Sculteti p. 136. *Bonnet* lib. I. Sepulchret. de capitis affectibus sect. 4. p. 65. *Parræus* lib. 10. cap. 38. *Marcus Aurelius Severinus* Efficac. Chirurg. lib. 2. c. 120. **Meckern** Observ. Chirurg. 62. und andere mehr angezeiget, welche nach Gefallen zu sehen. Aus der Pharmacie kan man zweyerley Hülfsmittel haben, so dem gantzen und verletzten Theile dienlich, jene sind innerlich, diese äusserlich zu gebrauchen, beyde aber nöthig. Wenn der Leib cacochymisch ist, muß er bald gereiniget werden, und darzu dienen die mittlern Purgantzen am besten, die weder zu starck noch zu gelinde seyn. Dergleichen nöthige, inn- und äusserliche Artzneyen folgen allhier, welche ein jeder nach Gefallen und der Nothdurft gemäß gebrauchen kan, und ist folgendes Pulver sehr dienlich:

Rec. Pulv. Cephalic. D. Michael.
Marchion. aa. ʒß.
Succin. ppt. ℈j.
Laudan. opiat. gr. ß
ol. Rur. gtt. i.
M. divid. in 4 part. æqu.

Oder:

Rec. Pulv. Epilept. Marchion.
Bezoart. Sennert.
Lap. 69. ppt aa. ℈j.
Cinnabr. Antimonii gr. XV.
Magist. Anodyn. gr. iv.
M. pro 2. part. æqu.

Solche Pulver befriedigen die Geister, mildern den Schmertz, dämpfen die Schärfe und Säure und stärcken die Glieder, damit alles, welches die Heilung hindern kan, gehoben werde. Folgende Lattwerge lobet *Epiphanias Ferdinand* gar sehr, und soll der Patiente alle morgen zwey Untzen davon einnehmen, und ein Gift-treibendes Decoct darauf trincken. Die Lattwerge wird also bereitet:

Rec. Bacc. Myrt.
Tamarisc. aa. ʒi.
Sem. pastinac.
Nigell.
Agn. cast.
Dauc.
Anis.
Cumin.
Origan. aa. ʒiß.
Terr. sigillat.
Bol. armenor. aa. ʒij.
cum
Syr. tot. Citr. q. s.
F. Electuarium.

Auch ist gut der gemeine Schwefelbalsam, der also zubereitet wird:

Rec. ol. Terebinth. Part. III.
Flor. Sulphur. Part. II.

Mischet es zusammen, thut es in eine Retorte und destilliret es gelinde im Sande, so bekommet man ein Oel oder Balsam von röthlicher Farbe. Noch besser ist folgender zusammen gesetzter Schwefelbalsam:

Rec. Flor. Sulphur.
Myrrh. el.
Aloes.
Mastich.
Benzoes
Succin. aa. ʒj.
ol. anis.
Juniper
Terebinth. aa ʒiß.
Camphor. ʒj.
Spir. vin. rectif. aa. ʒß.

Mischet es unter einander in einem kleinen Kolben, und lasset es im Sandfeuer gelinde sieden, also bekommet man einen rechten balsamischen Geist, der als ein Rubin so roth siehet. Auch dienet folgender peruvianischer Balsam:

℞. Therebinth. opt.
Resin. pini aa ℔j.
Olei Been,
Oliban.
Ladan.
Elemi, aa ʒvj.
Flor. Lavendul.
Nucist. aa ʒiv.
Spic. nard.
Lign. Aloes, aa ʒij.
Myrrh.
Aloes
Sangu. Dracon. aa ʒiß.
Valerian. min.
Iris. Junc. odorat.
Acor. ver.
Asari,
Macis,
Benzoæ,
Storac. aa ʒj.
Zædoar.
Galang. min.
Caryophyll.
Cinamom.
Castor.
Mastich. aa ʒvj.

Wenn der Terpenthin, das Fichtenhartz, Gum. Elemi und Beenöl über einem Kohlfeuer geschmoltzen, werden die übrigen Ingredientien wohl pulverisiret eingetragen, denn wird die gantze Masse

sein eine Retorte gethan, so, daß der dritte Theil davon ledig bleibet, wenn die Fugen wohl verwahret, wird es im Sande destilliret, da das Oel erst als goldfarbig, hernach roth, endlich schwartz übergehet. Diese drey Balsame sind in obgemeldetem Falle höchstzuträglich. Innerlich kan folgende Mixtur gebrauchet werden:

℞. Ess. Traumatic. ʒj.
Succin. ℈j.
Anodyn. ʒß.
Tinct. Bezoart. ʒij.
M. Det. in Vitr.

Sie befriediget die Geister, lindert die Schmertzen, dämpfet die Schärffe und Säure, und stärcket die Glieder. Aeusserlich, wenn ein Nerve zerschnitten, und von einander gesondert ist, ist nachstehender Balsam zu gebrauchen:

℞. Ol. Therebinth.
Hyperic. aa ʒj.
Lumbr. terrestr. ʒj.
Succin. ℈j.
Balsi. Capaiv. ʒß. M.

Oder:

℞. Ol. Therebinth. opt. ʒj.
Rorismar. ℈j.
Spir. vin rectif. ʒß. M.

Oder:

℞. Spirit. Lumbric. volat. ℈ij.
Ol. Laterin. ʒß.
Ol. Petrol. alb. ℈j. M.

Oder:

℞. Ol. Hyperic.
Juniper.
Therebinth. aa ʒß.
Succin. gr. xv.
Balsi. de Tolu, ℈i. M.

Oder:

℞. Ol. Ceræ destill. ʒß.
Balsi. de Peru. ℈i.
Ess. Myrrh. ℈ij.
Camph. gr. ij. M.

Oder in subtilen Stichen der Nerven.

℞. Ol. Therebinth. ʒj.
Spir. vini ʒj.
Camphor. ʒß. M.

Oder:

℞. Ol. Therebinth.
Ceræ
Spir. matrical. c. Euphorb. infusi, aa ʒß. M.

Oder wenn Convulsiones darzu schlagen:

Rec. Ol. Galban. c. Spir.
Therebinth. destill. ʒj.
Lumbr. terrestr. ʒß.
Ol. de Castor. ʒij.
Succin.
Rorismar. aa ʒj.
Spirit. vin. Camphor. ʒiß. M.

Solches ist in allen Verwundungen zu gebrauchen, wo Gichter und Convulsiones zuschlagen, und wird sowol der gantze Rückgrad, als die Wunde selbst, damit gesalbet und versehen. Innerlich kan folgendes Laxir-tränckgen genutzet werden:

Rec. Tamarind. ʒß.
Rhabarb. el. ʒij.
Myrobal. citr. ʒiß.

Schneidet und stosset alles klein, lasset es eine Nacht in genug Wegebreit- und Schlehendornwasser stehen, und früh aufsieden. Drucket es aus, und in dem Ausgedruckten lasset zergehen:

Elect. lenitiv. ʒiij.
Syr. rosar. solut.
Cichor. c. Rhabarb. aa ʒß.
M. F. Potio.

Auch ist ein gutes Mittel folgendes Tränckgen:

Rec. Aquæ Flor. pæon.
Scorzoner.
Cerass. nigr. compos.
Lil. convall. s. vin.
Flor. Tiliæ aa ʒj.
Epilept. Lang. ʒß.
Lap. cancr. ppt.
Corall. r. ppt.
Cinnabr. nat. aa ℈j.
Syr. flor. pæon.
Papav. rhæad. aa ʒiij. M.

Dieses Tränckgen bauet vielen bösen Zufällen vor, lindert die Geister, und stillet die Schmertzen. Endlich kan auch dieses Clystier gebrauchet werden:

Rec. Rad. Altheæ,
polypod.
Matr. aa ʒß.
Fol. Senn. s. s. ʒiij.
Hb. quinque Emollient. aa Mj.
Flor. persicor. pj.
Prun. dulc. N. vij.
Sem. Lini
fœnugræc. aa ʒij.
coqu. in s. q. aquæ fontan.
Adde:
Collat. ℔j.
Elect. benedict. laxat.
Ol. verbasc. aa ʒj.
Vitell. ov. N. j
M. f. l. a. Clystier.

Nerventränckgen, *Potio Nervina*. Dergleichen beschreibet **Friedrich Hofmann** in seinen Consultat. & Responsa med. zweye; Das erste, welches Tom. I. Sect. I. Cas. 35. p. 189. zu finden, lehret er also bereiten:

Rec. Aquæ Flor. lilior. convall.
Primulæ veris,
Tiliæ
Acaciæ, aa ʒij.
Melissæ citratæ cum vino,
Cinamomi cum vino, aa ʒiß.
Pulveris Marchionum, ʒij.
Cinnab. nativ. ppt.
Succini ppt. aa. ʒß.
Syrupi Cortic. aurant. ʒiij.
M. D. S. haupt- und nervenstärckendes Tränckgen.

Dieses hat er in der Melancholey Abends bey Schlafengehen einzunehmen verordnet. Das andere, welches er wider das Abnehmen im Alter anrathet, beschreibet er Tom. II. Sect. IV. Cas. 191. p. 786. also:

Rec. Aquæ Rosarum,
Ceraforum,
Melissæ,
Rubi idæi,
Florum Acaciæ, aa ℥ii.
Cinamomi cydoniat. ℥j.
Succi Citri,
Syrupi Acetositat. Citri aa. ℥iij.
Matris Perlar. ʒj.

M. D. S. Dann und wann einen und den anderen Löffel voll auf einmahl davon zu nehmen.

Nervenübereinstimmung, *Nervorum Consensus.* Daß die Nerven mit einander Gemeinschafft haben, und, wenn einige angegriffen worden, die andern auch zugleich mit darunter leiden müssen, wird in den **Breßlauer Naturgeschichten**, Ann. 1722. Mens. Decembr. Class. IV. Artic. 9. p. 680. u. f. mit dreyen Exempeln dargethan, welche **Gottfried Held von Hagelsheim** in folgender Verfassung mitgetheilet hat: „Den Consensum Nervorum hat niemand besser und ausführlicher beschrieben, als der in seinem Leben ehedessen sehr berühmte Italienische Medicus, **Georgius Baglivus**, in seinem gelehrten Tractate de Fibra motrice & morbosa. Dergleichen ich in zweyen Patienten auch angemercket, welche Affectu iliaco dolorosissimo, oder an der so genannten Darmgicht hefftig laborirt, welche jedoch mit Gottes Hülffe glücklich curiret. Der erste ist ein Grenadier-Hauptmann, in seinen besten Jahren, Temperamenti phlegmatico-cholerici, welcher von unordentlich auf seinem Gute in der Lausitz getruncknen Egerischen Sauerbrunn mit einer schmertzhaften Krampf-Colic, worauf Passio iliaca cum retractione umbilici dolorosa, sphincteris ani constrictione, constipatione alvi pertinaci, & vomitibus pituitoso-biliosis erfolget, befallen worden: als solche nachgelassen, bekam er arthritidem brachiorum vagam scorbuticam cum purpura rubra valde pruriente, dabey der Zeiger- und Mittelfinger in der rechten Hand contract worden. Als diese lauffende Gicht nachgelassen, bekam er Deliria cum furore instar maniaci: als auch diese remittireten, seynd ihm die Hände gelähmet worden. Um diese Paralysin manuum zu heben, rieth ich ihm das Carlsbad, welches er auch im abgewichenen Monat May Anno 1722 gebrauchet, aber nur so viel geholffen, daß er die Arme und Hände schwencken, und in die Höhe schwingen konnte; die Hände aber waren ihm nach Gebrauch des Carlsbades geschwollen. Ferner beliebte er, sich des Würtemberger Wildbades, welches sonst von vielen zu Stärckung der Glieder, Lähmungen und Contracturen mit gutem Nutzen gebraucht wird, zu bedienen; wohin er sich auch verangenen Monat Oct. begeben, und durch dessen Gebrauch von der Lähmung der Hände mehrentheils restituiret worden, daß er nunmehro wieder zugreiffen und leichte Sachen halten und aufheben kan. Weil er aber gleichwol noch nicht vollkommene Stärcke in Händen empfindet, will er kommenden Frühling mit unserer Hochfürstl. gnädigsten Herrschafft ins Aacher-Bad reisen: welches nicht allein wegen des Trinckens und Badens sehr berühmt, sondern überdis noch die Commodität der Embrocharum s. Ducciarum, und der Balneorum vaporoso-rum, oder der Dampf- und Schwitzbäder, dergleichen ich unterschiedene Exempel, als ich mit Ihro Hochfürstl. Durchl. unsrem gnädigsten Herrn Marckgrafen und dero hertzgeliebten Frau Gemahlin Hochfürstl. Durchl. An. 1721 im Frühjahr in Aachen gewesen, und derselben Cur dirigiret, angemercket. Der andere Patient, ein Cammer-Juncker an unserm Hofe, hatte sich per Diætam irregularem aulicam gleichfalls die Darmgicht oder Passionem iliacam zugezogen, wovon er viel erlitten, dabey es ihm einsmahls den Hals zusammen gezogen, daß er erstiecken wollen: Nach diesem als der Schmertz etliche mahl in den Intestinis nachließ, fieng er an zu phantasiren; auch hat es ihn sonst öffters in den Gliedern gezogen; welchen ich auch mit göttlicher Hülffe curiret. Weil nun in diesen beyden Iliacis das Systema nervorum diversimode afficiret worden, so ist daraus der Consensus nervorum sattsam abzunehmen. Ausser diesen zween Patienten habe ich noch in diesem Herbste einen Pleuriticum in der Cur gehabt, welcher anfangs Pleuritide exquisita cum dolore lateris dextri punctorio, febre continua, tussi & sanguinis expectoratione laboriret, und da solche in declinatione, und keine Hitze mehr vorhanden war, trinckt er nur 2 Löffel voll von einem bittren Kräuterweine, der sonst gantz angenehm, und in Nürnberg **Schurlimurly** genannt wird; worauf er so fort rasend worden, und also 3 Tage lang geblieben, ist aber doch wiederum gesund worden. Dergleichen consensum nervorum ventriculi & capitis **Heinrich Joseph Rega** in seiner Dissert. de sympath. s. consensu partium corporis humani & potissimum ventriculi in statu morboso, sehr wohl demonstriret.

Nervenverhärtung im Gehirne. *Nervorum Cerebri Induratio.* Von der Verhärtung der Nerven im Gehirne spricht **Friedrich Hofmann** in seinen Consultat. & Responsis medicis, Tom. I. Sect. I. Cas. 49. p. 247. daß, obschon bey Contracturen und Lähmungen der übrigen Theile des menschlichen Leibes die Nerven und Flechsen pflegten verhärtet zu werden; So geschehe doch solches nicht bey den Nerven des Hauptes, als welche von dem Gehirne beständig angefeuchtet und schlüpfrig erhalten würden.

Nerven des verlängerten Marcks, siehe **Nerven.** Ingleichen **Nerven beyderley Marcks.**

Nerven des verlängerten Marcks (achtes Paar) siehe **Nerve**, No. XII.

Nerven des verlängerten Marcks (drittes Paar) siehe **Nerve**, No. III.

Nerven des verlängerten Marcks (erstes Paar) siehe **Nerve**, No. I.

Nerven des verlängerten Marcks (fünfftes Paar) siehe **Nerve**, No. V.

Nerven des verlängerten Marcks (neuntes Paar) siehe **Nerve**, No. XIV.

Nerven des verlängerten Marcks (sechstes Paar) siehe **Nerve**, No. IX.

Nerven des verlängerten Marcks (siebendes Paar) siehe **Nerve**, No. X.

Nerven des verlängerten Marcks (viertes Paar) siehe **Nerve**, No. IV.

Nerven des verlängerten Marcks (zehentes Paar) siehe **Nerve**, No. XV.

Nerven des verlängerten Marcks (zweytes Paar) siehe **Nerve**, No. II.

Nervenverletzungen, Nervenwunden, *Nervorum Læsiones, Nervorum Vulnera.* Wenn ein Nerve verletzet, verwundet, oder wohl gar zerschnitten wird; so folget darauf eine Unbeweglichkeit, Unempfindlichkeit und Schwinden desselben Gliedes oder Theiles, in welches er sich endiget: und wo dieses in den Nerven des Hertzens, des Zwergfelles, oder eines anderen zum Leben sehr nöthigen Theiles geschiehet; so muß der Tod darauf erfolgen. Wenn aber ein Nerve nur zum Theil zerschnitten wird, so zühen sich desselben zertheilte Fasern zurücke, und daher werden die noch übrigen gantzen Fasern, allzu heftig gespannet und angezogen, wodurch grosse Schmertzen, ja oft heftiger Krampf, Convulsionen, Entzündung, der Brand, und manchmal selbst der Tod erfolgen. **Bes. Michael Alberti** Jurisprudent. Medic. P. I. c. 14. §. 47. p. 321. **Johann Bohn** Renunc. Vuln. Leth. Sect. I. c. 3. p. 68. und Sect. 2. c. 2. p. 116 u. f. **Suevus** de Inspectione Vulnerum P. II. c. 22. **Welschens** Rat. Vuln. Lethal. jud. c. 3. **Roßius** Consultat. 4. 5. de Vulner. Nervor. **Michael Bernhard Valentini** C. J. M. L. Pand. P. II. Sect. 6. introd. §. 2. **Paräus** Lib. VIII. c. 1. de Vuln. in genere. **Joreft.** Obs. Chirurg. Lib. VI. Obs. 7. und 19. **Güldenklee** Responsi. 2. **Hildan.** Cent. 1. Obs. 22. **Breßlauer Naturgeschichte** Ann. 1718. Mens. Novembr. Class. IV. Artic. 13. §. 3. p. 1896. Wenn bey den Wunden der Schmertz von einem verletzten Nerven herkommt, so ist oft sehr schwer zu helfen, und kommen leichtlich Convulsionen und der Brand dazu. Um diese Zufälle aber zu verhüten, ist sehr dienlich, wo man peruvianischen oder den Balsam de Copaiva, oder Terpenthinöl, oder eine Mixtur aus halb Terpenthinöle und halb ungarischen Wasser warmlicht öfters in die Wunde gösset, und auf dieselbe einen zertheilenden Umschlag von Scordien-Wermuth- und Stabwurtzkraute, Hollunderblüthen, Chamillen und dergleichen in Weine gekocht, überschläget. Dabey zugleich innerliche lindernde Artzneyen sollen gebrauchet werden. Wenn aber von diesen allen die Schmertzen nicht nachlassen wolten, sondern sich vielmehr vermehrten und Convulsionen dazu kämen, so stehet die Sache sehr desperat, und muß man alsdenn bey Zeiten den verletzten Nerven gar abzuschneiden trachten. Denn sonst müssen die Patienten ofte elende und erbärmlich an den Convulsionen oder Gichtern sterben: Derjenige Theil, wo dieser Nerve hingienge, wird zwar gemeiniglich des Fühlens und der Bewegung beraubet; doch ist besser diese zu verlieren, als das Leben, wenn Lebens-Gefahr vorhanden, und es anders nicht seyn kan.

Nervenverstopfung, *Nervorum Obstructio.* So wohl die alten als auch die meisten neuern Aertzte und Wundärtzte haben jederzeit geglaubet, daß die Nerven, besonders die Gesichtsnerven bey dem schwartzen Staare, verstopfet werden können; **Friedrich Hofmann** aber lehret in seinen Consultat. & Responsi. medicis Tom. I. Sect. I. Cas. 49. p. 246. daß, gleichwie kein Nerve in dem gantzen Leibe verstopfet werden könne, auch dem Gesichtsnerven nicht dergleichen Zufall begegne: Denn alle Nerven bestünden aus sehr zarten, ja aus den allerzärtesten und subtilsten Fäsergen, welche nichts durchliessen als den geistreichen, wässerigen und sehr dünnen Saft, der im Gehirne abgesondert würde, und in den nervichten und membranösen Theilen die Empfindung, in den Musceln aber die Bewegung verursachete, und von den Alten die Lebensgeister genennet worden wäre; daher könnten die Nerven weder dicke Säfte auf- und annehmen, noch von denenselben verstopfet werden: sondern wenn diesen Gefässen ja eine Kranckheit begegnete; so bestündige selbige entweder in einem Krampfe, oder in einer Lähmung: da denn jener von einem scharfen Wasser, das sich auf die Nerven setzte, dieselben prückelte und zur Zusammenzühung nöthigte, herkäme; diese aber von dem schwachen und unkräftigen Nervensafte verursachet würde. Hier könnte eingewandt werden, daß der dünne und subtile Nervensaft so wohl als andere Säfte von irgend einer Ursache verdicket und hernach zu Verstopfungen der Nerven gar wohl Gelegenheit geben könnte.

Nerven-Wärtzlein, *Papillæ nerveæ*, sind an der Zunge des Menschen zu sehen, so bald die dicke Haut davon abgesondert worden. In diesen Nerven-Wärtzlein hat der Geschmack seinen eigentlichen Sitz, wie **Malpighius** in Exercit. Epistol. de lingua ad J. A. Borellum Bibl. Anat. T. II. p. 319 zu allererst entdecket hat. Es hat diese Nerven-Wärtzlein in Menschen, Thieren und Fischen, auch **Carl Fracassatus** zu eben selbiger Zeit untersucht und beschrieben in Exercit. Epist. de lingua ad eundem l. c. p. 323 und **Lorentz Bellini** de gustus organo c. 14. l. c. p. 362. hat weitläuftig ausgeführet, daß in ihnen der eigentliche Sitz des Geschmackes sey. Es ist der einige Beweisgnung dieses auszumachen, weil die Zunge nicht schmeckt, wo keine Nerven-Wärtzlein vorhanden sind. Denn da unten auf der Zunge von dem Bänd-

lein

lein an biß zu der Spitze keine Nerven-Wärtzlein sind; so hat er befunden, daß man nicht das geringste daselbst schmeckt, wenn man gleich Salmiack darauf streuet, dessen starcken Geschmack man hingegen bald empfindet, wenn man ihn oben auf die Zunge, oder an den Rand bringet, wo die Nerven-Wärtzlein in grosser Menge angetroffen werden. Man siehet aber auch, warum unten auf der Zunge keine Nerven-Wärtzlein vorhanden sind, weil sie mit der verkehrten Seite die Speise niemals berühret, und also von dar nichts zu schmecken bekommt. Und hat man hier eine offenbare Probe, daß in den natürlichen Dingen nichts vor die lange Weile gemacht ist, und ein jedes seinen Grund hat, warum es vielmehr an diesem Orte, als in einem andern anzutreffen. Es wird aber dieses noch ferner auf eine besondere Weise dadurch befestiget, was **Bellinus** l.c. c.13. p.357 in den Zungen der Katzen wahrgenommen, daß an der Spitze, womit sie sich lecken und reinigen, keine Nerven-Wärtzlein anzutreffen sind, die sich doch bald in grosser Menge mitten auf der Zunge zeigen: denn es ist bequemer für sie, daß ihre Zunge an dem Theile keinen Geschmack hat, womit sie sich reinigen. Es sind aber diese Nerven-Wärtzlein an den Nerven-Fasern sehr feste, die durch die Zunge zerstreuet sind, weil sie den Eindruck von demjenigen, was den Geschmack verursachet, biß zu dem Gehirne fortbringen müssen. Hingegen sitzen sie in der dicken Haut, die deswegen überall Vertieffungen hat, wo sie von ihnen loßgerissen worden, damit sie feste und unverrückt stehen bleiben, und der Eindruck von dem, was man schmeckendes auf die Zunge bekommt, an dem rechten Orte geschiehet, wo das Nerven-Wärtzlein gerühret werden muß, gleichwie man z. E. im Auge wahrnimmt, daß der Eindruck gegen das Mittel des Sehungs-Nerven geschiehet, nicht aber gegen den Rand. Und hat eben **Bellini** angemercket, daß die Haut, welche die Zunge bekleidet, an denen Orten dicker ist, wo die Nerven-Wärtzlein mehr in die Höhe gehen, als wo sie nicht so erhaben sind: welches abermals wie alles übrige, was man in genaueren Untersuchungen der Natur wahrnimmt, bekräfftiget, daß nicht das geringste vorhanden, welches nicht seinen Grund hätte, warum es vielmehr so als anders ist, und daß eben dadurch die Vollkommenheit der natürlichen Dinge erhalten wird. Es müssen aber auch die Nerven-Wärtzlein wohl verwahret stehen, weil bekannt, wie gefährlich es ist, wenn ein Nerven gestochen wird, und was für Schmertzen daraus entstehen. Es ist ferner diese Haut von der Beschaffenheit, daß sich die saltzigten Theilgen, welche den Geschmack verursachen, leicht hinein ziehen. Und daher kommt es auch, daß der starcke Geschmack öffters lange zurücke bleibet, und man ihn gar nicht weg bekommen kan, unerachtet man die obere Haut der Zunge abschweifft. Es sitzen die Nerven-Wärtzlein an der unteren nervichten Haut, weil sonder Zweiffel diese mit darzu dienet, daß die Bewegung, die zum Geschmacke erfordert wird, desto leichter eingedrucket werden mag. Siehe übrigens **Geschmack**, im X Bande, p. 1225 u. ff. Es hat obgelobter **Malpighius** in Exercit. Epist. de tactus organo p. 27. T. II. Bibl. Anat. durch Vergrösserungs-Gläser auch in der Haut Nerven-Wärtzlein in grosser Menge als wie in der Zunge gefunden, und also dargethan, daß auch das Fühlen hauptsächlich durch ihre Vermittelung geschehe. Es ist bekannt, daß sich im Fühlen gar viel Unterscheid zeiget. Aber eben damit dieses geschehen kan, dienen die ordentlich neben einander gesetzten Nerven-Wärtzlein. Allein da wir weder den Unterscheid des Fühlens, noch auch die Ordnung der Nerven-Wärtzlein deutlich einsehen, so lässet sichs auch nicht erklären, wie der Unterscheid im Fühlen durch die Nerven-Wärtzlein vorgestellet werden mag. Es ist viel in dem menschlichen Leibe, welches wir zur Zeit noch nicht ergründen können, und vielleicht niemals ergründen werden. **Wolffs** Gedancken von dem Gebrauche der Theile in Menschen, Thieren und Pflantzen, §. 86. u. 164.

Nerven der Wangen. Diese bekommen Nerven von dem harten Stücke des Gehörnervens, von dem oberen und von dem unteren Kinnbackennerven.

Nervenwasser, siehe *Aqua Nervina* Timæi, im II Bande, p. 1031. Ingleichen **Nervensaft.**

Nerven der weiblichen Geburtsglieder, *Nervi Partium genitalium Mulierum.* Diese Theile bekommen ihre Nerven von den Lendennerven, von den Nerven des heiligen Beines und von dem grossen sympathischen Nerven, bey nahe eben so, wie bey den Mannspersonen, davon der Artickel **Nerven der männlichen Geburtsglieder** nachzusehen.

Nervenwunden, siehe **Nervenverletzungen.**

Nerven der Zunge, *Nervi Linguæ.* Man siehet gar deutlich vier Schnüre Nerven nach dem Fundamente der Zunge hingehen, und allda ihren Lauf gantz hin nach der Länge an ihre Dicke bis an die Spitze fortsetzen. Zweye von diesen Schnüren sind Zweige der unteren Kinnbackennerven, das ist, Zweige von dem dritten Aste des fünften Paares der Nerven aus dem verlängerten Marcke. Die zwey andern sind die Nerven des neunten Paares. In der allgemeinen Abhandlung der Nerven unter dem Artickel **Nerve** haben wir den ersten den Namen der **kleinen Zungennerven**, oder der **kleinen Nerven unter der Zunge**, und den anderen den Namen der **grossen Zungennerven**, oder der **grossen Nerven unter der Zunge**, beygeleget. Die grossen liegen unten und inwendig. Die kleinen sitzen oben und auswendig, oder zu den Seiten. Das kleine Stück oder der erste Ast von dem mittleren sympathischen Nerven-

Nerven, oder von dem achten Paare, erzeuget auch einen besondern Nerven an einer ieglichen Seite der Zunge. Der grosse **Zungen-Nerve** auf ieder Seite kriechet vorwärts hin zwischen dem Kiefer-Zungen-Bein-Muscel und dem Kiefer-Zungen-Muscel, unter dem Kinn-Zungen-Muscel, und vertheilet sich nach allen fleischichten Fasern bis an die Spitze der Zunge, dabey er durch viele kleine Fäden mit dem kleinen Zungen-Nerven, wie auch mit dem vom achten Paare zusammen läufft. Die andern Vertheilungen und Zusammenlauffungen kan man oben unter dem Artickel **Nerve** sehen. Der **kleine Zungen-Nerve** auf ieglicher Seite sondert sich ab von dem unteren Kinn-Backen-Nerven in dem Durchgange, und bisweilen von dem Durchgange dieses Nervens zwischen den zweyen Flügel-Musceln. Darauf entfernet er sich immer mehr und mehr davon, und gehet unter dem Seiten-Theile und über die Drüse unter der Zunge fort. Unterweges theilet er den benachbarten Stücken der Zunge Zweige mit, und begiebet sich endlich in derselben Dicke hinein, und endiget sich gegen deren Spitze, nachdem er auf diesem gantzen Lauffe eine Menge Fäden nach der warzichten Haut abgeschicket hat. Er läuffet, gleichwie oben gesaget worden ist, mit dem grossen Zungen-Nerven und mit dem kleinen Nerven des achten Paares zusammen. Dieser Zungen-Nerve führet nach seiner Absonderung von dem unteren Kinn-Backen-Nerven einen kleinen besonderen Nerven, welcher nach hinten zu, gegen die Einlenckung des unteren Kinn-Backens, aufsteiget, dabey er die Flechse des Seiten-Muscels am Hammer des inneren Ohres begleitet; er gehet quer durch die Trommel-Höhle zwischen dem Heffte des Hammers und dem langen Beine des Amboses, unter dem Namen der Sayte der Trommel, und dringet darauf durch die hintere Wand der Trommel-Höhle, allwo er sich mit dem harten Stücke des Gehör-Nervens vereiniget, wie bereits in der Abhandlung der **Nerven des Ohres** gemeldet worden ist. Diese kleine nervichte Sayte ist von den Anatomisten als eine Art eines kleinen zurücklauffenden Nervens vom Zungen-Nerven angesehen worden; allein da er bey etlichen Cörpern mit dem Zungen-Nerven bloß einen spitzigen Winckel zu machen scheinet, dessen Spitze nach vorne gekehret ist, und der Zungen-Nerve nach diesem Winckel ein wenig dicker anzusehen ist, so muß man vielmehr dafür halten, daß er von der Trommel-Höhle herkömmt, und mit dem Zungen-Nerven sich vereiniget, als daß er aus diesem Nerven entspringet, und davon wieder hinauf nach der Höhle der Trommel steiget. Es giebet Cörper, wo die Vereinigung dieses kleinen Nervens mit dem Zungen-Nerven gleichsam flechtenförmig, (plexiformis) und sehr schwer aus einander zu wickeln ist. Der **Zungen-Nerve des achten Paares vom verlängerten Marcke**, oder der erste Ast von diesem Paare gehet Anfangs auf der inwendigen Seite des zweybäuchichten Muscels des unteren Kinn-Backens hin, und theilet den Kinn-Zungen-Bein-Musceln, den benachbarten Musceln am Fundamente der Zunge, und den Musceln des Schlund-Kopffes Aeste mit. Nachgehends bringet er Zweigungen und Zusammenlauffungen hervor, die unter dem Artickel **Nerve** abgehandelt worden sind; und endlich läuffet er in das untere Theil der Zunge hinein, und hat daselbst Gemeinschafft mit dem Zungen-Zweige vom fünfften Paare, und mit dem Zungen-Zweige vom neunten Paare.

Nerven unter der Zunge, ist das neunte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen **Nerve** No. XIV.

Nerven unter der Zunge, (äusserliche) siehe **Nerve**, No. XIV.

Nerven unter der Zunge, (grosse) siehe **Nerve**, No. XIV.

Nerven des Zwölffinger-Darmes, siehe **Nerven der Gedärme.**

Nerveſe oder **Nerveze** (Wilhelm Bernhard von) ein gelehrter Frantzos in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, war Königl. Cammer-Secretarius. Er hat ohne Beysetzung seines Namens, und nur allein durch G. B. N. verschiedene kleine Schrifften herausgegeben, darunter sind 1) Consolation funebre sur la mort d' Albert de Gondy, Duc de Rais, **Paris** 1602 in 8. 2) Oraison funebre de Charles de Lorraine, Duc de Mayenne, ebend. 1611 in 8. **Le Long** Bibl. histor. de France.

NERVEUM FLUIDUM, siehe *Fluidum nerveum*, im IX. Bande p. 1377. Ingleichen **Nerven-Safft.**

NERVEUS SUCCUS, siehe **Nerven-Safft.**

Nerveze (N. von) ein gelehrtes und andächtiges Frauenzimmer in Franckreich, und vermuthlich die Tochter des vorherstehenden, hat in der Mitte des 17 Jahrhunderts gelebet, und geschrieben 1) L' agreable Pelerine, sa feinte pieté & sa sainte retraite, **Paris** 1643 in 16. 2) Les consolations universelles sur les plus ordinaires accidens de la vie avec le depart, l' absence & le retour du malheureux Sylvian, ebend. 1643 in 16. 3) Le raisonnement chretien sur les vertus cardinales, ebend. 1643 in 12. 4) Les genereux mouvemens d' une Dame heroique & pieuse, ebend. 1644 in 8. 5) Dialogue d' un Courtisan avec un Gentilhomme champestre, ebend. 1648 in 8. **Ludw. Jacobs von St. Carolo** Bibliogr. Paris.

Nerveze (Wilhelm Bernhard von) siehe **Nerveſe.**

NERVI, *Nervium*, *Nervia*, Saiten auf Instrumenten. Es pflegten auch die alten Musici die Claves, Nervos zu nennen. **Martinii** Lex. Philolog. und **Glareani** Dodecach. lib. 1. c. 2.

NERVIA, siehe *Nervi.*

Nervia, ein Fluß in Italien, welcher in der Grafschafft Nizza entspringt, und in dem Genuesischen Gebiet, nicht weit von Vintimiglia, in das Ligustische Meer fällt. **Schau-Platz des Kriegs in Italien** p. 644.

NERVI ABDOMINIS, siehe **Nerven des Bauches.**

NERVI ABDUCENTES, sind das sechste Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen **Nerve**, No. IX.

NERVI ACCESSORII PARIS OCTAVI, siehe **Nerve**, No. XIII.

NERVI ANI, sind die Nerven des Afters, davon zu sehen Nerven der Gedärme.

Nerviano, *Nervianum*, eine kleine Stadt am Fluß Olava, nicht weit von der Stadt Meyland, dem Grafen Fossati gehörig.

NERVIANUM, siehe Nerviano.

NERVI AUDITORII, siehe Nerve, No. X.

NERVI AUDITORII PORTIO DURA, siehe Nerve, No. X. und XI.

NERVI AUDITORII PORTIO MOLLIS, siehe Nerve, No. X.

NERVI AURIS, siehe Nerven des Ohres.

NERVI AURIS EXTERNÆ, siehe Nerven des Ohres.

NERVI AURIS INTERNÆ, siehe Nerven des Ohres.

NERVI BELLORUM heissen in denen alten Römischen Rechten überhaupt so viel, als tapfere, behertzte und kluge Leute, wie auch das Geld und aller anderer Vorrath von Lebens-Mitteln und andern Sachen. Wie denn alle diese Dinge daher bisweilen auch mit einem andern Worte, Sanguis, das Geblüte, genennet werden. Als z. E. in l. advocati. ibique gl. in verb. vitam. C. de advoc. diverf. judic. l. fin. §. fin. ff. de bon. auctor. judic. poſſid. Beſ. auch Johann Andrea in Addit. ad Speculat. tit. de ſentent. §. ſpecies. verb. eſt autem differentia. col. 4. Göddäus ad l. 3. §. 1. n. 7. de verb. ſign.

NERVI BRACHIALES, siehe Nerve, No. XXII.

NERVI BRACHIALES IN GENERE, siehe Nerven des Armes überhaupt.

NERVI CEREBRI, siehe Nerve.

NERVI CERVICALES, siehe Nerve, No. XVII.

Nervichte Augen-Haut, siehe Netz-Häutlein des Auges.

Nervichte Haut der Gedärme, *Tunica Nervea inteſtinorum.* Ist die dritte Haut der Gedärme, und gleichet etlicher massen der am Magen. Sie hat eine besondere Breite, welche ihr gleichsam zum Fundamente und zur Stütze dienet, und aus schiefen sehr zarten Fasern bestehet, die aber dennoch sehr starck, und gleichsam flechsicht oder sennicht sind. Wenn man diese Breite deutlich wahrnehmen will, muß man ein Stück Gedärme mit Wind anfüllen, und darauf die gemeinschafftliche Haut davon absondern, und die fleischichten Fasern abschaben. Auf dieser Haut liegen zwey aderichte Garne, als eines von Schlag-Adern, das andere von Blut-Adern, welche mit einer grossen Menge nervichter Zäserlein begleitet werden. Das aderichte Garn ist samt denen es begleitenden Nerven eine Verlängerung von Adern und Nerven des Gekröses; und weil es sich um den Canal der Gedärme gantz herumschlinget, so hat man eine besondere Haut daraus machen wollen unter dem Namen der aderichten Haut (tunica vaſculoſa.) An der nervichten Haut entstehen aus ihrer inwendigen oder concaven Fläche eine Menge Stücke von mehr oder weniger circkel-runden Scheide-Wänden, welche zu der Formirung desjenigen helffen, so man die zuklappenden Fallen, (valvulæ conniventes) heisset. Diese dritte Haut scheinet gleichfalls unterschiedlichte drüsichte Körnlein zu haben, welche in der Hohligkeit der Gedärme gefunden werden. Die nervichte oder Leinwands-Haut dienet der zottichten oder innerlichen Haut zur Unterlage oder Tragung. Sie giebt vermöge der schiefen Verfassung ihrer Fasern den periodischen Bewegungen der musculösen Haut nach, ohne doch die Wurtzeln der Milch-Gefässe enger zu machen, oder zuzuschnüren, welche durch die Maschen des Leinwands der dünnen Gedärme gehen.

Nervichte Haut des Grimm-Darmes, *Tunica nervea inteſtini coli.* Diese und die zottichte Haut von dem Ende des Grimm-Darmes gehen hinein in die gemeinschafftliche Hohligkeit des blinden und des Grimm-Darmes, allwo sie an dem Rande des Wulstes mit ähnlichen Häuten vom blinden und vom Grimm-Darme zusammen stossen; dergestalt, daß das fleischichte Stück von dem Wulste oder der Spitze von der musculösen Röhre sowol auf seiner Concavität als auf seiner Convexität mit einer nervichten Haut und mit einer zottichten Haut überkleidet ist. Der Grimm-Darm giebt die für die Concavität her, und die beyden dicken Därme die zur Convexität.

Nervichte Haut der Harn-Blase, *Tunica nervea veſicæ urinariæ.* Diese ist beynahe von einer gleichen Structur, als die nervichte Haut des Magens.

Nervichte Haut des leeren Darmes, *Tunica nervea inteſtini jejuni*, welche besser die Tuch- oder Netz-förmige Haut, *Tunica reticularis*, genennet werden kan, hat in Ansehung ihres eigenen cellulösen oder wollichten Gewebes vor den andern Därmen nichts besonders. Wenn man künstlich in das wollichte Gewebe einbläset, so kan man selbiges so sehr aufblasen, daß alle Doppel-Häute oder zuklappende Fallen vergehen, indem sich die gantze Strecke der Haut nach der Hohligkeit des Darmes zu in die Höhe giebt. Die inwendigen Doppel-Häute oder die zuklappenden Fallen an diesem Darme sind sehr breit, in grosser Anzahl, und einander gar nahe. Ihre Wendungen gehen in einem fort, und ohne Unterbrechung an der Seite nach der grossen Krümme zu; aber zur Seite nach der kleinen Krümme zu werden sie unterbrochen, und ihre Enden gehen über einander hin, dabey sie sich mit einer Spitze endigen. Unter diesen Fallen giebt es einige, so eine gantze Wendung machen; andere, welche nur ein Theil davon machen; und einige sehr kleine, welche schief von einer grossen nach der andern hinlauffen, als wie durch eine Gattung von Zusammenlauffung. Die Wärtzlein an der zottichten Haut erscheinen hieselbst erhabener, mehr hin und her schwebend, und mehr wie Wellen gehend, als in dem Zwölff-Finger-Darme. Ja es scheinet allhier ein iegliches darunter ins besondere in mehrere abgetheilet, und auf eine gantz sonderbare Manier gleichsam ausgehacket zu seyn. Im übrigen kommen sie ziemlich überein mit demjenigen, was hiebevor davon ist beygebracht worden, als von den Gedärmen im VII. Bande, p. 193. überhaupt die Rede vorgefallen ist. Die Anmerckungen und Figuren welche Helvetius in den

den Memoires de l'academie royale des ſciences gegeben hat, drücken diese Wärtzlein, wie auch die Tuch- oder Leinwands-Haut gar gut aus.

Nervichte Haut des Magens, *Tunica nervea ventriculi*, ist die dritte Haut des Magens; Sie hält auf ihrer Convexität eine grosse Netzförmige Vertheilung von Haar-Gefässen und Nerven in sich. An ihrer Concavität scheinet sie von einem sehr losen Gewebe, und gleichsam schwammicht oder zäsericht zu seyn, welches eine Menge kleiner drüsichter Körnlein beherberget, hauptsächlich an der Seite, wo die kleine Krümme ist, und um das Ende des Magens am Pförtner. Dieses schwammichte Gewebe gleichet einer Art von sehr feiner Baum-Wolle. Es ist gar gut zu sehen, wenn mans ein wenig in klarem Wasser einweichet, welches machet, daß es in sehr kurtzer Zeit sich sehr aus einander giebt. Es lieget auf gleichsam einem Kannefaß, so aus sehr feinen und schrege gecreutzeten sehnichten oder aponevrotischen Zäserlein bestehet, und beynahe dem an der dritten Haut der Gedärme gleich ist; und hänget an der Convexität der zottichten Haut des Magens an.

Nervichte Haut des Mast-Darmes, *Tunica nervea inteſtini recti.* Diese und die innerliche Haut des Mast-Darmes sind nach Proportion allhier viel weiter als bey den andern Gedärmen, dergestalt, daß sie in der Hohligkeit des Mast-Darmes, wenn er leer ist, eine Menge Runtzeln oder auf- und niedergehender Falten formiren, welche nach dem Masse, als der Darm sich voll befindet, abnehmen und vergehen.

Nervichte Haut des Zwölff-Finger-Darmes, *Tunica nervea inteſtini duodeni.* Diese formiret mit der zottichten Haut im Inwendigen dieses Darmes eine sehr grosse Anzahl von kleinen Doppel-Häuten, die sich in die Höhe geben, und mehr oder weniger gerades Weges in die Hohligkeit des Darmes fortgehen, wie Stücke von Circkel-runden Binden, davon ein Rand an dem Darme befestiget, und der andere frey und ohne Befestigung wäre; diesen Binden hat man den Namen der zuklappenden Fallen (valvulæ conniventes) gegeben. Der freye oder hin und her schwebende Rand der zuklappenden Fallen ist ein wenig in Falten geschlagen, und gehet gleichsam Schlangen-weise in ihrem natürlichen Zustande. Wir sagen ausdrücklich in ihrem natürlichen Zustande; um die falsche Einbildung zu benehmen, welche die trockene Absonderungen der Gedärme von einander gemeiniglich erwecken. Die gantze Ober-Fläche von diesen Doppel-Häuten oder Fallen ist mit Zotten ausstaffiret, eben wie auch ihre Zwischen-Räume. Das zottichte Wesen oder der Sammet in diesem Darme ist dicker als das im Magen. Sein Gewebe ist nicht wie Haare beschaffen beym Menschen, wie man es doch insgemein abbildet. Es ist vielmehr anzusehen als ein Wesen, das wie Erd-Schwämme beschaffen, und voll Körner ist, und aus einem wunderbaren Hauffen von sehr subtilen und verschiedentlich gebildeten Wärtzlein bestehet, in welchen man mit einem Vergrösserungs-Glase eine Menge von vertiefften Puncten oder Löchlein wahrnimmt, damit deren gantze Ober-Fläche durchlöchert anzusehen ist. Man entdecket durch eben solches Mittel an verschiedenen Stellen auf der inwendigen Ober-Fläche dieser Haut kleine sammetne oder zottichte Knöpffe, die mehr oder weniger von einander abstehen, und wie kleine Wartzen erhöhet sind. Dieses Gewebe hält eine unzehlige Menge von vielerley Gattungen von Haar-Gefässen in sich: denn ausser den Blut-Gefässen verspüret man daselbst bisweilen eine grosse Anzahl von weissen Zäserlein, welche durch die Dicke durchgehen, und an die inwendige Ober-Fläche eben desselben Gewebes auslauffen, als so viele Haar-Wurtzeln von Gefässen, so man Milch-Gefässe oder Milch-Adern (vaſa lactea oder venæ lacteæ, heisset. Das schwammichte Wesen, welches diese haarichte Zäserlein zusammen bindet und umgiebt, ist sehr zart; und die Haar-Enden von kleinen Blut-Gefässen, damit es übersäet ist, scheinen sich gegen die Löchlein der Wärtzlein zu kehren. Man nimmt wahr, daß durch diese Löchlein ein gewisser schleimichter Safft ausschwitzet, der mehr oder weniger durchsichtig ist, und die Hohligkeit des Darmes beständig anfeuchtet.

Nervicius (Martin) ein Doctor und Professor Theologiä zu Cracau in Pohlen, und Königlicher Hof-Prediger, war sonderlich wegen seiner Beredsamkeit berühmt, und starb 1582, über 70 Jahr alt.

NERVI COLLI INTERVERTEBRALES, sind die Wirbel-Nerven am Halse, davon zu sehen Nerve, No. XVII.

NERVI COSTALES, siehe Nerve, No. XXXII.

NERVI DORSALES, siehe Nerve, No. XXXII.

NERVI DURÆ MATRIS, siehe Nerven der festen oder harten Hirn-Haut.

NERVI DURÆ MENINGIS, siehe Nerven der festen oder harten Hirn-Haut.

Nervier, Lat. *Nervii*, ein altes Volck, so von den Deutschen, und zwar vielleicht entweder von den Neuris des Herodotus, oder von den Naharvalis des Taciti, abstammete, und wohnete in dem alten Belgio. Ihre Haupt-Stadt war Bagaco, so nun Bavay heißt. Ihre Tapfferkeit und Klugheit in dem Kriege wird von Julio Cäsare sehr gerühmet. Als sich die Ambiani dem Cäsar ergaben, erfuhr er von ihnen, daß die Nervier, als die an ihr Land gräntzeten, die allertapfferſten wären, auch von dem Wein und andern Sachen, so die Gemüther weibisch, ihre Tapfferkeit aber vermindern könten, dermassen abgesagte Feinde wären, daß keinem Kauffmann in ihr Land zu kommen und besagte Sachen einzuführen erlaubt wäre. Sie versicherten auch, daß dieselben nimmermehr Gesandten an die Römer schicken, noch einige Bedingungen und Vorschläge des Friedens annehmen würden, indem sie denenjenigen Belgen, so sich bereits ergeben hätten, ihre Zaghafftigkeit beständig vorrücketen. Und in der That erfuhr Cäsar auch hernach, was sie vermögend waren. Denn sie erwarteten ihn, nebst denen Atrebatibus und Veromanduern, so noch auf ihrer Seite beständig geblieben waren, an der Sambre (Latein. Sabis) und

und es fehlete nicht viel, sie hätten ihre Freyheit wider die Römer durch ihre sieghaffte Waffen behauptet. Denn es hatten sich dieselben in dem Walde verschantzet, und nachdem sie sich darinnen in Ordnung gestellet, fielen sie mit ungemeiner Geschwindigkeit, sobald sie die Römische Bagage erblicket, auf einmal heraus, und schlugen mit leichter Mühe die Römische Reuterey in die Flucht, eileten auf den Fluß, und auf die an dem Lager arbeitenden Legionen zu, so, daß sie fast zu einer Zeit, nach des Cäsars Bericht, in dem Walde, bey dem Flusse, und bey der Römischen Armee so nahe waren, daß sie mit dem Geschütz kunten erreichet werden. Cäsars Glück war also, daß seine Soldaten durch beständige Ubung in den Waffen dergestalt abgerichtet waren, daß sie nicht vieles Commandiren nöthig hatten. Es musten zwar erstlich der neunten und zehnden Legion die Atrebates, die Veromanduer aber der eilfften und achten weichen; doch indem sie denenselben nachjageten, und den Paß über den Fluß verwehren wolten, wurde das Lager entblösset. Die Nervier fielen also mit gesamter Macht unter Anführung ihres Feld-Herrns, des Boduagnati, theils in dem oberen Theile des Lagers, theils zu einer Zeit in die Legionen ein, brachten in dem Lager alles in Unordnung, trieben auch so gar die Reuterey zum andernmal in die Flucht. Die Trevirer, da sie dieses alles sahen, verzweiffelten an der Römer Glück, flüchteten nach Hause, und verkündigten daselbst, daß die Römer geschlagen wären. Doch die Römischen Soldaten erholeten sich, theils auf Cäsars Zuspruch, theils da ihnen Labienus die zehnde Legion zu Hülffe geschicket hatte, wiederum von neuen. Auch so gar die Verwundeten stützten sich mit ungemeiner Tapfferkeit auf ihre Schilde, und stritten aus allen Kräfften wider die eindringenden Feinde, und die Reuterey, welche sich gleichfalls wieder erholet, suchte nunmehro den vorigen Schand-Fleck durch der Feinde Blut wiederum abzuwaschen. Also wurden die Nervier fast bis auf das Haupt geschlagen; doch ihre Tapferkeit kan, wie gleich Anfangs gedacht, nicht genug gerühmet, bewundert und erhoben werden. Die alten Leute und Weiber, so zurücke geblieben, liessen also durch Abgesandten um Gnade bitten, welche auch Cäsar, um seine Barmhertzigkeit gegen die Elenden sehen zu lassen, sorgfältig ertheilte, und in ihren Grentzen und Städten wiederum zu wohnen erlaubte, auch denen benachbarten Völckern, sie zu beleidigen, ernstlich verbot. Der Rest von den Cimbern und Teutonen, so diese Völcker, als sie nach Italien giengen, an dem Rhein zur Bedeckung ihrer Bagage zurücke gelassen hatten, nemlich die Atualici, kamen zwar denen Nerviern zu Hülffe; als sie aber von ihrer Niederlage höreten, kehreten sie wieder zurücke. Cäsar de Bell. Gall. L. IV. c. 21.

NERVI GUSTATORII, ist das neunte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. XIV.

NERVI HEPATIS, siehe Nerven der Leber.

NERVI HYPOGLOSSI, ist das neunte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. XIV.

NERVI HYPOGLOSSI EXTERNI, siehe Nerve, No. XIV.

NERVI HYPOGLOSSI MAJORES, siehe Nerve, No. XIV.

NERVII, siehe Nervier.

NERVI INFRAOCCIPITALES, siehe Nerve, No. XV.

NERVI INNOMINATI, ist das fünffte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. V.

NERVI INTERCOSTALES, siehe Nerve, No. XLIII.

NERVI INTERCOSTALES VERI, sind die Rücken-Nerven, davon zu sehen Nerve, No. XXXII.

NERVI INTERVERTEBRALES COLLI, sind die Wirbel-Nerven am Halse, davon zu sehen Nerve, No. XVII.

NERVI INTERVERTEBRALES LUMBORUM, sind die Lenden-Nerven, davon zu sehen Nerve, No. XXXIII.

NERVI INTESTINI COECI, sind die Nerven des blinden Darmes, davon zu sehen Nerven der Gedärme.

NERVI INTESTINI COLI, sind die Nerven des Grimm-Darmes, davon zu sehen Nerven der Gedärme.

NERVI INTESTINI DUODENI, sind die Nerven des Zwölffinger-Darmes, davon zu sehen Nerven der Gedärme.

NERVI INTESTINI JEJUNI, sind die Nerven des leeren Darmes, davon zu sehen Nerven der Gedärme.

NERVI INTESTINI RECTI, sind die Nerven des Mast-Darmes, davon zu sehen Nerven der Gedärme.

NERVI INTESTINORUM, siehe Nerven der Gedärme.

NERVI ISCHIATICI TIBIALES, siehe Nerve, No. XLII.

NERVI LÆSIO, siehe Nerven-Verletzung.

NERVI LIENIS, siehe Nerven der Miltz.

NERVI LINGUÆ, siehe Nerven der Zunge.

NERVI LINGUÆ MOTORII, ist das neunte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. XIV.

NERVI LINGUALES, ist das neunte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. XIV.

NERVI LUMBARES, siehe Nerve, No. XXXIII.

NERVI LUMBORUM INTERVERTEBRALES, sind die Lenden-Nerven, davon zu sehen Nerve, No. XXXIII.

NERVI MATRIS DURÆ, siehe Nerven der festen oder harten Hirn-Haut.

NERVI MEDULLÆ OBLONGATÆ, siehe Nerve. Ingleichen Nerven beyderley Marcks.

NERVI MEDULLÆ SPINALIS, siehe Nerve. Ingleichen Nerven beyderley Marks.

NERVI MEDULLÆ UTRIUSQUE, siehe Nerven beyderley Marcks.

NERVI MENINGIS DURÆ, siehe Nerven der festen oder harten Hirn-Haut.

NERVI MESENTERII ET MESOCOLI, sind die Nerven der Gekröse, davon zu sehen Nerven der Gedärme.

NERVI MOTORES COMMUNES, ist das dritte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. III.

NERVI MOTORES EXTERNI, siehe Nerve, No. IX.

NERVI MUSCULARES COMMUNES, ist das dritte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. III.

NERVI MUSCULARES EXTERNI, ist das sechste Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. IX.

NERVI MUSCULARES OBLIQUI SUPERIORES, ist das vierte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. IV.

NERVI MUSCULORUM ANI, sind die Nerven der Musceln des Affters, davon zu sehen Nerven der Gedärme.

Nervin, eine Stadt in Caernarvan, in Engeland.

NERVINA, siehe Mittel (Nerven stärckende) im XXI. Bande p. 580. ingleichen Nerven-Stärckung.

NERVINA AQUA *Timæi*, siehe *Aqua Nervina Timæi*, im II. Bande p. 1031.

NERVINA POTIO, siehe Nerven-Tränckgen.

NERVI NARIUM, siehe Nase.

NERVINUM BALSAMUM, siehe Nerven-Balsam.

NERVINUM BALSAMUM *Schræderi*, siehe *Balsamum Nervinum Schræderi*, im III. Bande pag. 265.

NERVINUM EMPLASTRUM, siehe *Emplastrum nervinum*, im VIII. Bande p. 1080. u. f.

NERVINUM LINIMENTUM, siehe *Linimentum nervinum*, im XVII. Bande p. 1445.

NERVINUM OLEUM, siehe Nerven-Oel.

NERVINUM UNGUENTUM, siehe Nerven-Salbe.

NERVIO, siehe Ibaycaval.

Nervio, Ybay-Cabal, Ibaycaval, Chalybs, ein Fluß in Biscaya in Spanien, welcher bey der Stadt Bilbao vorbey fliesset, und zwey Meilen davon ins Biscayische Meer fället.

NERVI OCULARES COMMUNES, ist das dritte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. III.

NERVI OCULARES EXTERNI, ist das sechste Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. IX.

NERVI OCULI ET ILLIUS PARTIUM, siehe Nerven des Auges und der dazu gehörigen Stücke.

NERVI OCULO-MUSCULARES COMMUNES, ist das dritte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. III.

NERVI OCULO-MUSCULARES EXTERNI, ist das sechste Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. IX.

NERVI OCULORUM MOTORII, ist das dritte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. III.

NERVI OCULORUM MOTORII COMMUNES, siehe Nerve, No. III.

NERVI OLFACTORII, siehe Geruchs-Nerven, im X. Bande p. 1206. Ingleichen Nerve, No. I.

NERVI OPTICI, siehe Gesichts-Nerven, im X. Bande p. 1281. Ingleichen Nerve, No. II.

NERVI ORATIONIS, siehe Worte (Nachdruck der)

NERVI OSSIS SACRI, siehe Nerve, No. XL.

NERVI PANCREATIS, siehe Nerven der Gekrös-Drüse.

NERVI PARTIUM GENITALIUM MULIERUM, siehe Nerven der weiblichen Geburts-Glieder.

NERVI PARTIUM GENITALIUM VIRORUM, siehe Nerven der männlichen Geburts-Glieder.

NERVI PATHETICI, ist das vierte Paar Nerven des verlängerten Marcks, davon zu sehen Nerve, No. IV.

NERVI PEDIS, siehe Nerven des Fusses.

NERVI PLANTARES, siehe Nerve, No. XLII.

NERVI PULMONUM, siehe Nerven der Lungen.

NERVI RENUM, siehe Nerven der Nieren.

NERVI SACRI, siehe Nerve, No. XL.

NERVI SENSORII, siehe Nerven.

NERVI SPINALES, sind die Rücken-Marcks-Nerven, davon zu sehen Nerve, und Nerven beyderley Marks.

NERVI STOMACHICI, siehe Nerve, No. XII.

NERVI SYMPATHICI MAGNI, siehe Nerve, No. XLIII.

NERVI SYMPATHICI MEDII, siehe Nerve, No. XII.

NERVI SYMPATHICI MINORES, siehe Nerve, No. XI.

NERVI TRIGEMINI, siehe Nerve, No. V.

NERVI TROCHLEATORES, siehe Nerve, No. IV.

NERVIUM, siehe *Nervi*.

NERVI UMBILICALES, siehe Nabel-Gefässe.

Nervius, ein Capuciner-Mönch, von dessen Arbeit 1610 zehen 4, 5, 6 und 7 stimmige Missen, auch 1623 Cantiones sacræ, nebst Litaneyen de B. M. Virgine von 8 Stimmen zu Antwerpen gedruckt worden. Draud. Bibl. Class. p. 1618 und 1635.

Nervius (Ludovicus Masurius) siehe Masurius (Ludwig) in XIX. Bande p. 2007.

Nervius (L. Pratianus) ein Geschicht-Schreiber, so sich sonderlich um die Kirchen-Historie verdient gemachet hat. In dem V. Bande der Bibliotheque Françoise p. 72. u. f. stehet von ihm Epilogus rerum in sacra & œcumenica Tridentina Synodo feliciter gestarum.

NERVI VAGI, sind das umherschweifende Paar Nerven, davon zu sehen Nerve, No. XII.

NERVI VENTRICULI, siehe Nerven des Magens.

NERVI VERTEBRALES, siehe Nerve, No. XVII.

NERVI VESICÆ URINARIÆ, siehe Nerven der Harn-Blase.

NERVI VISORII, sind die Gesichts-Nerven, davon zu sehen Nerve, No. II.

NERVO RETRACTO *Th. Hofm.* (LINIMENTUM PRO) siehe Nerven-Salbe.

NERVORUM CEREBRI INDURATIO, siehe Nerven-Verhärtung im Gehirne.

NERVORUM CERVICALIUM PRIMUM PAR, siehe Nerve, No. XVIII.

NERVORUM CERVICALIUM QUARTUM PAR, siehe Nerve, No. XXIII.

NERVORUM CERVICALIUM QUINTUM PAR, siehe Nerve, No. XXIV.

NERVORUM CERVICALIUM SECUNDUM PAR, siehe Nerve, No. XIX.

NERVORUM CERVICALIUM TERTIUM PAR, siehe Nerve, No. XX.

NERVORUM CONSENSUS, siehe Nerven-Ubereinstimmung.

NERVORUM LÆSIONES, siehe Nerven-Verletzungen.

NERVORUM LUMBARIUM PRIMUM PAR, siehe Nerve, No. XXXIV.

NERVORUM LUMBARIUM QUARTUM PAR, siehe Nerve, No. XXXVII.

NERVORUM LUMBARIUM QUINTUM PAR, siehe Nerve, No. XXXIX.

NERVORUM LUMBARIUM SECUNDUM PAR, siehe Nerve, No. XXXV.

NERVORUM LUMBARIUM TERTIUM PAR, siehe Nerve, No. XXXVI.

NERVORUM MEDULLÆ OBLONGATÆ DECIMUM PAR, siehe Nerve, No. XV.

NERVORUM MEDULLÆ OBLONGATÆ NONUM PAR, siehe Nerve, No. XIV.

NERVORUM MEDULLÆ OBLONGATÆ OCTAVUM PAR, siehe Nerve, No. XII.

NERVORUM MEDULLÆ OBLONGATÆ PRIMUM PAR, siehe Nerve, No. I.

NERVORUM MEDULLÆ OBLONGATÆ QUARTUM PAR, siehe Nerve, No. IV.

NERVORUM MEDULLÆ OBLONGATÆ QUINTUM PAR, siehe Nerve, No. V.

NERVORUM MEDULLÆ OBLONGATÆ SECUNDUM PAR, siehe Nerve, No. II.

NERVORUM MEDULLÆ OBLONGATÆ SEPTIMUM PAR, siehe Nerve, No. X.

NERVORUM MEDULLÆ OBLONGATÆ SEXTUM PAR, siehe Nerve, No. IX.

NERVORUM MEDULLÆ OBLONGATÆ TERTIUM PAR, siehe Nerve, No. III.

NERVORUM MORBI, siehe Nerven-Kranckheiten.

NERVORUM OBSTRUCTIO, siehe Nerven-Verstopffung.

NERVORUM OPTICORUM PARALYSIS, siehe Nerven-Lähmung (Gesichts-)

NERVORUM PAR LINGUALE, siehe Nerve, No. XIV.

NERVORUM PAR VAGUM, siehe Nerve, No. XII.

NERVORUM PAR VAGUM MINUS, siehe Nerve, No. XII.

NERVORUM PUNCTURA, siehe Nerven-Stich.

NERVORUM VULNERA, siehe Nerven-Verletzungen.

NERVOSUS LIQUOR, siehe Nerven-Safft.

NERVUS, siehe Nerve. Nervus bedeutet bisweilen das vornehmste in einem Dinge; Ingleichen die groste Stärcke: denn so saget man, der Nervus beruhet hierinne. Vor diesem wurde auch, sonderlich bey denen Romern, ein gewisser holtzerner Stock oder Block mit zweyen Löchern, darein die Füsse der Gefangenen gestecket wurden, Nervus genennet. Man hatte aber den letztern auf zweyerley Art. Und zwar entweder gelinde, daß nur die Füsse darinnen stunden; oder scharff, so, daß auch die Hände und der Hals darinnen waren, und der Mensch mit dem Kopffe fast zwischen die Knie kam, und derselbe also auf allen vieren stehen muste. Hernach hieß Nervus auch eine lederne Peitsche, damit insonderheit die Märtyrer gegeisselt worden. Salmasius de modo usur. c. 18. Pitiscus II. 265.

NERVUS ACCESSORIUS PARIS OCTAVI, siehe Nerve, No. XII.

NERVUS ACUSTICUS, siehe Gehör-Nerve, im X. Bande p. 628.

NERVUS ARTICULARIS, siehe Nerve, No. XXXI.

NERVUS AUDITORIUS, siehe Gehör-Nerve, im X. Bande p. 628.

NERVUS AXILLARIS, siehe Nerve, No. XXXI.

NERVUS CRURALIS, siehe Nerve, No. XLI.

NERVUS CUBITALIS, siehe Nerve, No. XXVIII.

NERVUS CUTANEUS EXTERNUS, ist der Muscel- und Haut-Nerve, davon zu sehen Nerve, No. XXVI.

NERVUS CUTANEUS INTERNUS, siehe Nerve, No. XXIX.

NERVUS DIAPHRAGMATICUS, siehe Nerve, No. XX.

NERVUS HYPOGLOSSUS MINOR, siehe Nerve, No. VIII.

NERVUS ISCHIATICUS, siehe Nerve, No. XLII.

NERVUS ISCHIATICUS CRURALIS, siehe Nerve, No. XLII.

NERVUS ISCHIATICUS PERONÆUS, siehe Nerve, No. XLII.

NERVUS ISCHIATICUS TIBIALIS INTERNUS, siehe Nerve, No. XLII.

NERVUS JUVENALIS, siehe Glied (männliches) im X. Bande p. 1651.

NERVUS LACRYMALIS, siehe Nerven des Auges und der dazu gehörigen Stücke.

NERVUS LINGUALIS MINOR, siehe Nerve, No. VIII.

NERVUS MAXILLARIS INFERIOR, siehe Nerve, No. VIII.

NERVUS MAXILLARIS SUPERIOR, siehe Nerve, No. VII.

NERVUS MEDIANUS, siehe Nerve, No. XXVII.

NERVUS MUSCULO-CUTANEUS, siehe Nerve, No. XXVI.

NERVUS OBTURATOR, siehe Nerve, No. XXXVIII.

NERVUS OCCIPITALIS, siehe Nerve, No. XV.

NERVUS OCULORUM MOTORIUS, siehe *Nervi Oculorum Motorii.*

NERVUS OPHTHALMICUS, siehe Nerve, No. VI.

NERVUS OPHTHALMICUS *Willisii*, siehe Nerve, No. V.

NERVUS ORBITALIS, siehe Nerve, No. VI.

NERVUS POPLITÆUS, siehe Nerve, No. XLII.

NERVUS POPLITÆUS INTERNUS, siehe Nerve, No. XLII.

NERVUS RADIALIS, siehe Nerve, No. XXX.

NERVUS RECURRENS, siehe Nerve, No. XII.

NERVUS SPINALIS, siehe Nerve, No. XII.

NERVUS STOMACHICUS, siehe Magen-Nerven, im XIX. Bande p. 272.

NERVUS SUPERCILIARIS, siehe Nerve, No. VI.

NERVUS SYMPATHICUS MEDIUS, siehe Nerve, No. XII.

NERVUS SYMPATHICUS MINOR, siehe Nerve, No. X.

NERVUS TEMPORALIS, siehe Nerve des Auges und der dazu gehörigen Stücke.

Nervy del Borgo (Maria Anna) ward den 3 May 1737 von Ihro Majestät, der verwittweten Kayserin, Wilhelmine Amalie, als Ordens-Vorsteherin, in den Stern-Creutz-Orden aufgenommen. Ranffts Genealogischer Archivarius XXXIII. Th. p. 320.

Nerwinden, siehe Neerwinden, p. 1553.

Nerysche, siehe Bouwens van der Boyen, im IV. Bande p. 938.

St. Nerzes, siehe St. Janita, den 27 Merz.

Nerzinskoi, siehe Nerzinskoy.

Nerzinskoy, oder Nieucheu, Nertzinskoy, Nerzinskoi, die Haupt-Stadt der Rußischen Provintz Dauria am Fluß Nerza, um welche Stadt bey die 6000 Timgusen, die Ihro Czaarischen Majestät unterworffen, herum wohnen. Selbige haben diesen Ort mehrentheils befestiget. Auch ist die Stadt ziemlich feste, und mit vielen metallenen Stücken versehen. Es liegt auch eine starcke Besatzung darinnen, und sind alle ihre Einwohner, oder doch die meisten, Soldaten, die auch Handel nach China treiben. Hier wohnet der Rußische Gouverneur über Dauria. Die Stadt selbst liegt zwar zwischen hohen Bergen. Es ist aber so viel ebenes Land herum, daß die Einwohner für ihre Cameele, Pferde und Rind-Vieh gnugsame Weyde darauf haben können. In dem Gebürge ist hin und wieder, etwan 1 oder 2 Meilen davon, ihr Acker-Bau, worauf sie, so viel sie vonnöthen haben, säen und pflantzen. Vier bis fünff Meilen aufwärts in dieser Gegend, bis auf 10 Meilen niederwärts, am Flusse Schilcka, wohnen unterschiedliche Edelleute und Cosacken, die sich vom Acker-Bau, Vieh-Zucht und Fischereyen nähren. Wie sie denn auch grossen Handel, gleich denen Einwohnern in Nertzinskoy, auf China treiben. Es giebt in diesem Gebürge, und rund um diese Stadt her, viel der schönsten Garten-Blumen und Kräuter, auch wilde Rhabarber oder Repontica von ungemeiner Dicke und Länge, schöne weisse und gelbe Lilien, auch andere Blumen mehr. Von Kräutern findet man hier Roßmarin, Timian, Majoran, Lavendel, und andere wohlriechende Kräuter, in grossem Uberfluß. Baum-Früchte aber sind allhier nicht anzutreffen, ohne nur schwartze und weisse Johannis-Beeren, Malinen, und dergleichen. So werden auch bey Nertzinskoy herum viele Luchse, Zobeln und Grauwercke geschlagen, und sind die Grauwercke, so hier herum fallen, durchgehends schwartz-grau, welche von denen Chinesern überaus rar gehalten werden; Die allhier wohnhafften Cosacken sind sehr reich durch die Handlung worden, weil sie Zoll-frey nacher China handeln dürffen. Brand in der Beschr. seiner Chinesischen Reise p. 112. u. ff.

Nes, ein alt Deutsches, und sonderlich Celtisches Wort, bedeutet so viel, als das heut zu Tage übliche Wort Nächst, Latein. Propior. Leibnitz in Collect. Etymol. P. I. p. 135.

NE SACRÆ FORMÆ, QUÆ DE CAUSIS PROCEDUNT PUBLICIS, ALITER ROBUR ACCIPIANT, QUAM GLORIOSISSIMIS PRÆTORIORUM PRÆFECTIS INSINUATÆ SINT, VEL FUERINT, ILLICQUE HABEANTUR RATÆ, ist die Rubrick der 152 Novellen, und wird darinnen verboten, daß kein öffentliches Instrument, welches eigentlich nur die so genannten Staats-Sachen anbetrifft, gültig seyn soll, wenn es nicht zuvor denen Kayserlichen Statthaltern oder denen Generals von der Leib-Garde behändiget, und von diesen vor genehm gehalten worden.

Nesactium, eine Stadt in Istrien, siehe Nesatium.

Nesactum, eine Stadt in Istrien, siehe Nesatium.

Nesäa, Griechisch Νησαία, ist eine von den Nereides. Hesiodus Theog. v. 249. Siehe Nereides.

NE SANCTUM BAPTISMA REITERETUR, ist die Rubrick des 6 Titels Lib. I. Cod. Justin. und handelt eigentlich von der Straffe derer Wiedertäuffer, wovon an seinem Orte.

Nesartium, eine Stadt in Istrien, siehe Nesatium.

Nesatium, Nesactium, Nesactum und Nesartium, war ehemals eine sehr feste Stadt in Istrien, an dem Ort, wo der Fluß Arsias sich in

das Meer ergiesset, und wo heutiges Tages Castelnuovo zu sehen ist. M. Junius und A. Manlius belagerten diese Vestung 573 nach Erbauung der Stadt Rom, und Claudius Pulcher führte zwey neue Legionen davor, brachte es auch mit grosser Mühe dahin, daß der Fluß, welcher die Mauren umgab, abgeleitet ward. Hierdurch wurden die Belagerten zu einer solchen Verzweifelung bewogen, daß sie ihre Weiber und Kinder erwürgten, und deren Cörper über die Mauren schmissen. Die Römer aber drungen gleich darauf in die Stadt hinein; da denn der König Epulo, welcher nebst den Vornehmsten des Landes seine Sicherheit allda gesuchet hatte, sich selbst einen Dolch in die Brust stieß, und die übrige Besatzung theils gefangen, theils getödtet, auch die gantze Provintz Istrien unter der Römer Bothmäßigkeit gebracht wurde. Liv. hist. l. 42. Plin. hist. natur. l. 3. c. 19. 21. Ferrar. Lexic. geogr. Manzuolini descritt. dell' Istria p. 13. Leander Albert descript. Ital. *Historia de Trieste* del P. Ireneo della Croce pag. 63.

Nesbar, ein Schrifft-Steller, von dem aber weder bekannt, wer er gewesen, oder wenn er gelebet, hat ein gewisses wahrsagerisches Buch, unter dem Titel: De Imaginibus, hinterlassen. Trithemius in Antipal. Malef.

Nesbin, eine Stadt in dem ehemaligen Mesopotamien, heutigem Diarbeck, siehe Nisibi.

Nesbugius, siehe Nessani, 3. Söhne, den 15 Mertz.

Neschamah, die dritte Seele in dem Menschen, bey den Cabalisten, siehe Nephesch.

Neschulitz (Lazar) ein Doctor der Medicin, promovirte zu Basel, und disputirte de febre hectica, Basel 1614.

Neschwitz, ein Adelicher Ritter-Sitz und Dorff im Budißinischen Creyse der Marckgrafschafft Ober-Laußnitz, dem Hertzoge von Würtemberg gehörig. Wabsts Historische Nachricht von dem Churfürstenthum Sachsen. Beyl. L. p. 122. und 123. und Beyl. O. p. 147.

NESCIENTIA, ist zwar in denen alten Römischen Rechten sowol, als bey andern Lateinischen Schrifft-Stellern, überhaupt so viel, als die Unwissenheit, wovon an seinem Orte. Unterdessen aber wird dieses Wort gleichwol in besonderm Verstande mehrentheils nur von der Unwissenheit solcher Dinge, die man eben nicht zu wissen nöthig hat; wie hingegen das sonst eben so viel anzeigende Wort Ignorantia, von der Unwissenheit solcher Dinge gebraucht, die man doch gar leicht wissen können und sollen. Daß also auch das erstere zugleich in einem guten, das letztere aber in einem schlimmen Verstande genommen wird. Bes. die gl. in l. de statu ff. de testam. ingleichen gl. in rubr. ff. de jur. & fact. ignor.

NESCIRE, dieses Lateinische Wort bedeutet zwar in denen alten Römischen Rechten eigentlich so viel, als nicht wissen. Unterdessen aber ist es doch von dem sonst eben so viel anzeigenden Worte Ignorare, darinnen unterschieden, daß das erstere überhaupt alle und iede Arten der Unwissenheit unter sich begreifft, und sonderlich von einem iedweden, der gantz und gar nichts weiß noch verstehet, das letztere hingegen von einem, welcher nur in einer gewissen Sache unerfahren ist, und keine Wissenschafft darum hat, gebraucht wird. l. 2. C. per quas pers. nobis acquir. l. 1. §. 1. C. de R. U. A. l. annus ff. de calumn. Spiegel.

NESCIRE LITERAS, ist in denen alten Römischen Rechten, und sonderlich §. similiter. Instit. de excus. tutor. so viel, als nicht schreiben können.

NESCIUS, dieses Wort wird sowol in denen alten Römischen Rechten, als auch bey andern Lateinischen Schrifft-Stellern, insgemein in einem doppelten Verstande genommen; Und zwar so, daß es sowol einen Menschen bedeutet, der selber nichts weiß, als auch, von dem andere nichts wissen. L. fin. §. fin. C. de furt. Spiegel, Pratejus.

Nesebeck, ein kleiner Fluß in Hinter-Pommern bey Cöslin, fällt in die Jamundische See.

Neselitz (Berlig von) ein Geschlecht, siehe Barlig von Neselitz, im XV. Bande p. 196.

Nesen, siehe Neisen.

Nesen oder Nesenus (Anton) von Schlangen, aus der Grafschafft Lippe, war beyder Rechte Doctor, und Professor Primarius, wie auch Vice-Cantzler in Marburg. Er schrieb Disputationes de variis materiis &c. und starb den 25 Jul. 1640. Witte Diar.

Nesen oder Nesenus (Conrad) ein Bruder des nachfolgenden Wilhelm Nesen, war zu Zittau in der Marggrafschafft Ober-Lausnitz im Jahr 1495 gebohren, und besuchete nach fleißig getriebenen Schul-Studien die Universität Wittenberg, woselbst er auch die Würde eines Licentiaten beyder Rechte annahm. Nach dem Absterben des Ober-Stadt-Schreibers und ersten Syndicus zu Zittau, Melchior Hausens, ward er von Philipp Melanchthon dem Rathe besagter Stadt nachdrücklich zu Besetzung dieser verledigten Stelle vorgeschlagen, auch auf solche Recommendation im Jahr 1533 von Wittenberg zum Syndicat würcklich beruffen; wie er denn noch in selbigem Jahre zum ersten male der Raths-Chur beygewohnet hat. Hierauf ist ihm 1541 das regierende Bürgermeister-Amt aufgetragen worden, welches er nebst dem Syndicat, so er bis an sein Ende behalten, auch im Jahr 1544. 46. 48. 54 und 55 verwaltet hat. Wegen seiner sonderbaren Verdienste ist er im Jahr 1542 von König Ferdinand I. in den Adel-Stand erhoben worden. Sein Tod erfolgte endlich am 25 Junius 1560 im 65 Jahre seines Alters. Carpzovs historischer Schau-Platz der Stadt Zittau, II. Th. 4. Cap. 3. §. p. 279. 6. Cap. §. 4. p. 298.

Nesen oder Nesenus (Gottfried) ein Sohn des nachfolgenden Zittauischen Bürgermeisters, Johann Nesen. Er war den 7 April 1618 zu Zittau gebohren, und ward nach rühmlichst zurückgelegten Academischen Jahren, im Jahr 1654 in das Raths-Collegium seiner Vater-Stadt aufgenommen; ferner 1673 in den Schöppen-Stuhl gezogen, und ihm endlich 1681 das Stadt-Richter-Amt aufgetragen, welches er auch

auch 1684 und 1689 verwaltet hat, und endlich am 18 Februarius 1692 im 74 Jahr seines Alters gestorben ist. Carpzov Historischer Schau-Platz der Stadt Zittau, II. Th. 5. Cap. 4. §. p. 295.

Nesen oder Nesenus (Johann) ein Enckel des vorhergehenden Conrad Nesen, ward zu Zittau am 25 April 1583 gebohren, und hielte sich nach zurück gelegten Studien zu Prag am Kayserlichen Hofe bey einem vornehmen Minister lange Zeit in Diensten auf. Im Jahr 1612 aber wurde er von Bürgermeistern und Rath der Stadt Zittau, zum Protonotarius oder Ober-Stadt-Schreiber beruffen, und am 30 Mertz eben desselben Jahrs in Pflicht genommen. 1618 aber wurde er als Scabinus in das Raths-Collegium gezogen, 1623 zum Stadt-Richter erwehlet, und endlich im Jahr 1625 zum regierenden Bürgermeister ernennet, welches Amt er bey damaligen grossen Kriegs-Unruhen, zehenmal, als 1625. 28. 31. 35. 38. 41. 44. 47. 50 und 53. geführet hat, und endlich den 7 April 1654 im 71 Jahre seines Alters aus der Welt gegangen ist. Carpzovs historischer Schau-Platz der Stadt Zittau II. Th. 4. Cap. 4. §. p. 281. 6. Cap. §. 4. p. 302.

Nesen oder Nesenus (Johann Christian) ein Enckel des vorhergehenden Johann Nesen, und Bruder des nachfolgenden Johann Wilhelm Nesen, ward den 3 Junius 1653 zu Zittau gebohren. Er studirete zu Jena und Leipzig mit allem Fleiß die Rechte, und fand daher seiner Geschicklichkeit halber bald nach der Zurückkunfft in seinem Vaterlande Beförderung, immassen er 1685 als Unter-Stadt-Schreiber, 1698 aber als Raths-Herr, und 1699 als Scabinus ernennet wurde. Nach einigen Jahren ward er 1708 Assessor Judicii, und im Jahr 1710 regierender Stadt-Richter. Nach seines Bruders im Jahr 1711 erfolgtem Absterben, ward ihm das Bürgermeister-Amt, und zugleich die Fortsetzung der Regierung, darinnen ietztgedachter sein Bruder die Welt gesegnet hatte, vom 20 May 1711 bis zur Raths-Chur Bartholomäi aufgetragen. Im Jahr 1713 aber bekam er vor sich selbst das Regiment, und verwaltete solches mit allgemeiner Bewilligung der gantzen Stadt. Seine bey dem gemeinen Wesen erworbene Verdienste haben Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen in allergnädigste Erwegung gezogen, und im Jahr 1713 ihn zu Dero Hof- und Justitien-Rath ernennet, in welcher Würde er noch 1716 gelebet hat. Carpzov historischer Schau-Platz von der Stadt Zittau II. Th. 4. Cap. §. 4. p. 284. und 6. Cap. §. 4. p. 303.

Nesen oder Nesenius (Johann Siegfried) war zu Zittau gebohren, und wurde 1701 zu einem ordentlichen Bauschreiber von Burgermeistern und Rath der Stadt Zittau angenommen, und muste das Bau-Wesen, und was dazu gehörig, auf den alten Fuß setzen, und wie solches vormals gebräuchlich gewesen, verwalten. Carpzov historischer Schau-Platz von der Stadt Zittau, II. Th. 7. Cap. §. 4. p. 306.

Nesen oder Nesenus (Johann Wilhelm) ein Enckel des vorhergehenden Zittauischen Bürgermeisters Johann Nesen, und war den 8 Oct. 1645 zu Zittau gebohren. Nachdem er auf dem Gymnasio in seiner Vater-Stadt den Grund zu seinem Studiren geleget hatte, und im Stande war zu den höhern Wissenschafften zu schreiten, bezog er die Universität Jena, woselbst er sich mit vielem Eifer der Rechts-Gelehrsamkeit befließ, und selbige im Jahr 1669. zu Straßburg fortsetzete. Hierauf kam er 1673 in sein Vaterland zurück, practicirte daselbst mit glücklichem Erfolg, dahero auch im Jahr 1684 E. E. Rath ihn in dero Mittel gezogen, da eben vor 100 Jahren sein seliger Aelter-Vater, Christoph Nesen, 1584 in eben diese letzte Stelle des Raths-Stuhls gesetzet, 1591 aber in die Schöppen-Banck versetzet worden, welches ihm denn ebenmäßig begegnet ist, indem er 1691 zum Scabinat gelangete, und also nach 100 Jahren gleiches Schicksal mit ihm hatte. Im Jahr 1698 ward er Beysitzer der Stadt-Gerichte, und 1700 Stadt-Richter, welches Amt er als regierender Stadt-Richter viermal verwaltet, als 1700. 1702. 1704 u. 1707. Zum Bürgermeister Amte und Regierung gelangete er 1708, welche er auch 1710. zum andern male überkam, iedoch solche nicht zu Ende brachte, sondern den 8 May 1711 durch einen unvermutheten Schlag-Fluß aus dieser Zeitlichkeit abgefodert wurde, im 66 Jahre seines Alters. Carpzov historischer Schau-Platz der Stadt Zittau, II. Th. 4. Cap. §. 4. p. 283.

Nesen oder Nesenus (Wilhelm) gebürtig von Zittau, ein Grund-gelehrter Mann. Er hatte sich eine geraume Zeit zu Paris Studirens halber aufgehalten, auch auf der Universität zu Löwen in den Niederlanden durch des berühmten Erasmus von Rotterdam Recommendation in dem neu-aufgerichteten Collegio, als Professor die Geographie gelesen, und sich sonsten auf die Unterweisung der Jugend geleget. Im Jahr 1530 aber wurde von besagtem Erasmus einigen Franckfurtischen Geschlechtern, welche von demselben einen geschickten und fleißigen Lehrmeister für ihre Kinder verlanget hatten, dazu vorgeschlagen, und mit guten Vorschreiben dahin geschicket. Daselbst richtete er also eine neue Schule auf, welche nach der Zeit die Geschlechter Schule, *Schola Patritiorum*, genennet worden. Er nahm dabey Gelegenheit seinen Schülern sowol, als auch deren Eltern, die Lutherische Lehre beyzubringen, worüber er aber gehasset, und nicht wenig verfolget wurde. Allein er ließ sich dadurch so wenig abschrecken, daß er vielmehr beständig dabey blieb, und nicht allein Doctor Luthern bey seiner Reise nach Worms, und von da wieder nach Wittenberg, sondern auch andere wegen der Reformation vertriebene Freunde willig bey sich aufnahm, deren letzteren er vielen zu ihrer Beförderung verholffen hat. Endlich aber ließ er sich entweder durch die Verfolgungen seiner Feinde, oder durch vielfältiges Anhalten Doct. Luthers bewegen Franckfurt zu verlassen, und sich nach Wittenberg zu begeben, woselbst er die Stelle eines öffentlichen Professors erhielt. Hier richtete er nun nicht allein mit besagtem

Doct. Luther, sondern auch mit Philipp Melanchthon und Joachim Camerarius eine vertraute Freundschafft auf. Als er aber im Jahr 1524 mit den beyden letzten von Wittenberg nach Bretten in der Pfaltz gereiset war, hatte er bey der Rückreise das Unglück, daß er in der Uberfahrt über die Elbe, mit dem Kahn, worauf er sich befand, auf einen unter dem Wasser verborgenen spitzigen Pfahl stieß, wovon der Kahn nicht allein umschlug, sondern auch in Stücken gieng, und er also im Wasser sein Leben elendiglich einbüssen muste. Er wurde von Doctor Luthern mit Thränen beklaget, wobey derselbe in diese Worte ausgebrochen seyn soll: *O, NESENE, si mihi datum esset donum miraculosum excitandi mortuos, ullumve unquam excitassem, te nunc excitarem.* Grossers Laußnitz. Merckwürd. Joach. Camerar. Vit. Melanchthon. pag. 98. *Vindic. Grotian.* p. 607. Ritters Evangelisches Denckmahl der Stadt Franckfurt am Mayn, II. Cap. §. 4. p. 31. u. f.

Nesenius, siehe Nesen.

Nesenus, siehe Nesen.

Nesephäus (Aziza) aus der Tartarey gebürtig, hat von der Erkänntniß GOttes und seiner selbst ein Werck in Handschrifften hinterlassen, daraus einige Excerpte vorhanden sind, die Andreas Müller aus dem Türckischen in die Lateinische Sprache übersetzet, und mit Anmerckungen begleitet herausgegeben hat, unter dem Titel: Azizi Nesephæi, Tartari, Excerpta e lib. MS. Turc. de cognitione Dei & sui ipsius, cum vers. & not. Fabricii Bibliograph. Antiqu. p. 247. Hofmann, u. a. m.

Neser, ein Abgott der alten Araber, der die Gestalt eines Adlers gehabt hat. Bes. Beidavi Comment. p. 962. Kessius in vitis Patrum, p. 17. Hottingers Hist. Oriental. p. 234. u. f.

Neser, Neserus, oder Neuser (Johann) ein Gottes-Gelehrter, gebohren zu Rotenburg an der Tauber im Jahr 1553. Den Grund seines Studirens legete er in seiner Vater-Stadt, und setzete darauf seine Studien zu Leipzig, Jena und Tübingen mit besonderem Fleisse fort. Nach deren Endigung ward er anfänglich Pfarrer zu Adelshofen, nach zwey Jahren Mittags-Prediger zu Rotenburg, und nach 24 Jahren Superintendent daselbst, welches Kirchen-Amt er 17 Jahre verwaltete. Er ward endlich auf der Cantzel vom Schlage gerühret, und starb 8 Tage darauf am 25 August 1621 im 69 Jahre seines Alters. Von Schrifften hat er nichts hinterlassen, ausser zwey geistliche Lieder, nemlich: 1) Christus JEsus der theure Nam ꝛc. und 2) Trübselig sind die letzten Zeiten ꝛc. Freher Theatr. Virorum clarorum pag. 411. Witte Diar. ad ann. 1621. p. 27.

Neserus (Johann) siehe Neser.

Nesesses, ein Armenianischer Bischoff im 12 Jahrhundert. Er glaubete nur eine Natur in Christo, wurde aber von dem Griechischen Gottes-Gelehrten Theorianus, den der Kayser Emanuel Comnenus ausdrücklich deswegen nach Armenien geschicket hatte, vermittelst einer angestelleten Disputation seines Irrthums überführet, und genöthiget, zwey Naturen in Christo zu glauben, wobey er auch nachher geblieben ist. Die gehaltene Disputation selbst, hat Theorianus in einem eigenen Buche beschrieben, welches Griechisch und Lateinisch im XXII. Bande Bibliothec. patr. Lugdunens. anzutreffen ist. Jöchers Philosoph. Hæresium Obex not. t. p. 208.

Nesi, ehedem Halicarnassus, ist die Haupt-Stadt in dem Königreich Carien, an dem Meer-Busen Ceramis. Sie ist sonderlich wegen des daselbst befindlich gewesenen Mausolæi berühmt. Artemisia hatte solches ihrem Gemahl erbauen lassen, und war unter die 7 Wunder der Welt gerechnet; auch wird der Brunnen Salmacis als etwas besonderes da angemercket. Man wird wenig Städte von selbiger Seite des Meers finden, die sich dem Alexander so widersetzet hätten, als diese, weil selbige wohl war befestiget worden. Vitruvius meldet von ihrer Erbauung vieles, zumal aber von ihren See-Häfen. Alexander wurde endlich genöthiget, die Stadt zu verbrennen, als die Soldaten in der Vestung sich noch defendirten. In dieser Stadt sind auch Herodotus und Dionysius, so daher Halicarnassensis zugenamt, zwey berühmte Historien-Schreiber, gebohren worden. Dieser Ort ist 106 Meilen Süd-wärts von Ephesus entfernet. Strabo l. 14. Plinius lib. 26. Pomponius Mela l. 1. c. 16. Vitruvius l. 2. c. 8. Freinsheim Suppl. in Curtium lib. 2. c. 9. und 10. Bayle.

Nesi (Johann) ein gelehrter Florentiner, besuchte die Academie des Marsilii Ficini, in welcher er die Sprachen, Rhetorick, Historie, und Philosophie erlernet, und schrieb zu Ende des 15 Jahrhunderts, librum de novo Seculo, unter dem Titul: Oraculum, ferner sermoni spirituali, u. a. m. darunter aber nur das erste gedruckt worden. Negri scrittori Fiorent.

NESIADES INSULÆ, siehe Vannes.

Nesib, eine Stadt, siehe Nezib.

Nesibis, eine Stadt, siehe Nisibi.

NESIBITANA COLONIA, eine Stadt in Mesopotamien, siehe Nisibi.

Nesibus, eine Stadt, siehe Nisibis.

Nesimachus, des Hippomedon Vater, als welchen er mit der Mythidice, des Talaus Tochter, zeugete. Hyginus fab. 90.

NE SINE JUSSU PRINCIPIS CERTIS JUDICIBUS LICEAT CONFISCARE, ist in der Sammlung derer alten Römischen Gesetze die Aufschrifft des 47 Titels aus dem IX. Buche des sogenannten Cod. Justin. und wird darinnen verboten, daß nicht allen Richtern oder auch andern obrigkeitlichen Personen vergönnet seyn solle, ohne vorhergegangenen ausdrücklichen Fürstlichen Befehl, iemandes Vermögen zu confisciren oder einzuziehen. Besiehe hierbey den Artickel Confiscation, im VI. Bande p. 957.

NESIOTIS REGIO, war der ehemalige Name einer gewissen Landschafft in Scythien, oder der heutigen Asiatischen Tartarey, welche in einer Krümme des Flusses Rha soll gelegen haben. Es ist aber diese Landschafft selbst bey den Alten nicht weiter, als dem Namen nach, bekannt gewesen, um so mehr als die Einwohner derselben, wie noch heute die Tartarn, keinen gewissen Sitz gehabt

haben, sondern von einem Orte zum andern herum gezogen sind. Desto weniger kan man also heutiges Tages sagen, wo sie gelegen habe, oder wie sie heutiges Tages heisse. Cellar. Notit. Orb. Antiq. Tom. II. Lib. III. c. 24. p. 883.

NESIS, eine Insel bey Neapolis, siehe Nisita.

Nesita, eine Insel bey Neapolis, siehe Nisita.

Nesjulamanus oder Nesulama, ein gelehrter Araber, war ein Sohn Azalcessati, und übersetzte das Neue Testament in seine Mutter-Sprache, wie Voßius in der Erpenio gehaltenen Leichen-Rede, welche beym Witte Memor. philos. stehet, noch etwas zweiffelhafft, Warthon hingegen in seinem Auctario ad *Usserii* hist. dogmat. de Scripturis & sacris vernac. p. 462. 463. mit Gewißheit bejahet. Beym Hottinger Bibl. p. 143. werden auch noch andere seiner Schrifften angeführt gefunden. Placcius theatr. Anonym. & Pseudonym.

St. Nesius, ein Märtyrer, der mit Riemen todt gepeitschet worden. Seine Feyer geschicht am 27 Febr.

NESLE oder *Nelé*, war vor Alters eine gewisse kleine Müntze in Franckreich.

Nesle, Lat. *Nigella*, eine kleine Stadt in dem Gebiete von Santerre, in der Picardie, am kleinen Fluß Ignon, welcher sich in die Somme ergeust, zwey Meilen von Ham zwischen Peronne und Noyon, führet den Titul einer Margrafschafft, und wurde im Jahr 1472 von dem Hertzoge von Burgund, Carl dem Kühnen, durch Sturm erobert. Die Einwohner hatten einen von seinen Herolden, welcher sie zur Ubergabe aufzufordern abgeschickt worden, wie auch noch zwey andere Personen, in währendem Stillestande getödtet. Dieses reitzte gedachten Hertzog zu grosser Grausamkeit wider sie, so gar, daß er auch derjenigen nicht verschont, welche ihre Zuflucht in die Kirchen zu denen Altären genommen. Diejenigen aber, welche dem Grimme der Soldaten entronnen, wurden entweder aufgehenckt, oder man hieb ihnen die Hände ab. Von dieser Stadt hat das Geschlecht Nesle, wovon ein besonderer Artickel, seinen Namen bekommen.

Nesle ein berühmtes Frantzösisches Geschlecht in Franckreich, aus welchem viele vornehme Männer entsprossen sind. Unter denselbigen ist sonderlich bekannt Rudolph, welcher Connetable von Franckreich worden, und in dem Treffen bey Courtrai 1302 sein Leben verlohren. Guido von Nesle, Herr von Offenont, war Marschall von Franckreich, und kam in der Schlacht bey Macron in Bretagne 1352 um. Die Häuser Clermont (siehe Clermont in Beauvaisis) und Mailly stammen aus diesem Geschlecht her. Ludewig Carl von Mailly, ein Sohn Renatus *III.* bekam die Marggrafschafft von Nesle durch seine Heyrath mit Johannen von Mouchy, deren Mutter, Margarethe aux-epaules, Erbin von Nesle gewesen. Siehe von dieses Ludewigs Carls Nachkommen den Artickel Mailly, im XIX. Bande p. 567. u. ff. Moliere des famil. de Picardie. Feron. Godefroy. P. Anselme ꝛc.

Nesler, eine ansehnliche Familie, welche, wie einige wollen, aus vorher gedachter Stadt sich nach Straßburg, von dar aber nach Schlesien und in die Chur-Marck gewendet, woselbst sie sich des Adels enthalten, und Nesler genennet. Martin war zweyer Churfürsten von Brandenburg, Johann Georgens, und Joachim Friedrichs, Ober-Hof-Prediger und Decanus des Collegiat-Stiffts zu Berlin. George ward 1623 Rector Magnificus der Universität Altorff. Sein Bruder Adam, J. U. D. war Chur-Brandenburgischer Cammer-Rath und Lehns-Secretarius zu Cüstrin in der Neu-Marck. Dessen Enckel, Joachim Christian, hat zu Halle studiert, und bis 1721 als Marggräfflich-Bayreuthischer und Fürstl. Anhalt-Bernburgischer Hof-Rath, zu Berlin seiner Principalen Interesse besorget, von dar aber sich nach Anspach begeben.

Nesleve, ein Land-Guth in dem Magdeburgischen, dessen in einem alten Diplomate bey dem Ludewig in Reliqu. MSC. T. II. p. 380. gedacht wird.

Neslingen, ein Jagd-Haus in der alten Marck, siehe Letzlingen, im XVII. Bande pag. 522.

Nesmond, oder Nemond, ein Frantzösisches Geschlecht, aus Gascogne ursprünglich, welches verschiedene angesehene Leute hervor gebracht. Andreas Nesmond ward durch Vermittelung des Hertzogs von Epernon 1610 oberster Präsident des Parlaments zu Bourdeaux. Franciscus Theodor von Nesmond, Herr von Dysan, war anfangs in den Diensten des Hauses Conde, und that, als er Parlaments-Präsident zu Paris worden, demselben bey den nachmaligen Unruhen gute Dienste, nahm sich auch bey allen Gelegenheiten der Vorzüge und Rechte des Parlaments mit Eifer an, und hat überhaupt den Ruhm eines redlichen arbeitsamen Mannes, soll aber von etwas unhöfflichen Sitten gewesen seyn. Er hatte mit Annen, einer Tochter Christians von Lannignon, 3 Söhne gezeuget, die aber ohne Erben gestorben. Im Jahr 1730 lebte Heinrich von Nesmond, welcher von 1692 bis 1703 Bischoff zu Montauban, und hernachmals von 1703 bis 1722 Ertz-Bischoff von Albi gewesen war, als Ertz-Bischoff von Toulouse. Er war auch Abt von Mas-Garnier, Doctor der theologischen Facultät zu Paris, und ein Mitglied der Frantzösischen Academie. Memoires de *l' Etoile* t. 2. *de Lenet* t. 2. *de Retz* tom. 1.

Neso, Griechisch Νησώ, des Nereus und der Doris Tochter, eine derer Nereides. Hesiodus Theog. v. 261. Siehe Nereides.

Neso, des Teucri Tochter, ward nebst ihrer Schwester Batea an den Dardanum verheyrathet, und ist berühmt, weil sie die älteste, Sibyllen, von der hernach alle weissagerische Weibs-Personen denselben Namen bekommen, zur Welt gebohren. Lycophr. v. 1465. und Arianus beym Meursius übern Lycophron l. c.

Neſon, ein nicht ſonderlich bekannter Ort in der Frantzöſiſchen Provintz Limoſin, 4 kleine Meilen von Limoges, als der Haupt-Stadt dieſer Provintz, gelegen. Zeiler in Itiner. Gall. p. 574.

Neſos, eine alte Stadt auf der Inſel Cubóa, oder heutigen Negroponte, deren Plinius Hiſtor. Natur. und Pomponius Mela de ſitu Orbis Lib. II. c. 7. p. 58. gedencket. Ob dieſe Stadt eben diejenige ſey, ſo beym Ptolomäus Αταλάντης νησος genennet wird, oder ob vielmehr die Stadt Atalantes, von welcher im II. Bande p. 1998. darunter zu verſtehen ſey, läſſet man billig dahin geſtellet ſeyn. Cellar. Geograph. Antiqu. c. XIV.

Neſpel, ſiehe Miſpel, im XXI. Bande pag. 470.

Neſpel-Baum, ſiehe Miſpel-Baum, im XXI. Bande p. 468.

Neſpeln, ſiehe Miſpeln, im XXI. Bande pag. 470.

Neſpel-Strauch, ſiehe Miſpel-Baum, im XXI. Bande p. 468.

Neſpeſius, eine Stadt, ſiehe Nepi.

Neſri, ſiehe Naſri, im XXIII. Bande p. 825. ingleichen Sohail Abdallah.

Neſruſſakat, ein Nördliches Geſtirn, ſiehe Leyer, im XVII. Bande p. 719. u. f.

Neß, ein See in Schottland, ſiehe Neſſe.

Neß, ein Fluß in Thüringen, ſiehe Neſſe.

Neß, ein Dorff auf der Inſel Ameland, ſiehe Neſſe.

NESSA, ein Fluß in Thüringen, ſiehe Neſſe.

Neſſa, iſt eine Stadt in der Provintz Khoraſſan, woſelbſt ſich ehemals die alten Selgiuciden, nachdem ſie über den Gihon geſetzet, ſowol als zu Bavard, welches nicht weit davon entfernet iſt, unter der Regierung des Mahmouds, eines Sohns des Sebekteghins, Sultans, aus dem Geſchlechte derer Gazneviden, niedergelaſſen, und feſten Fuß gefaſſet. Und iſt dieſe Stadt ſonderlich durch die Geburt verſchiedener Schrifft-Steller, welche daraus entſproſſen geweſen, und von denen am gehörigen Orte unter beſondern Artickeln gehandelt wird, berühmt worden. Herbelot in Biblioth. Orient. p. 669.

Neſſa, ein Marckt-Flecken in Farganah, ſiehe Naſſa, p. 827.

Neſſa, oder **Neßi**, **Al Neſſa**; So hieß bey denen alten Arabern ein gewiſſer Monat, welchen ſie vor dem Aufkommen der Mahometaniſchen Religion alle drey Jahre einſchalteten. Eigentlich aber bedeutet dieſes Wort in dem Arabiſchen, nach der Auslegung des Maſſoudi in dem Moroug Aldheheb, oder in denen vergüldeten Wieſen, einen Zurücktritt oder Zurückgang, (Retrocelſionem oder Retrogradationem,) welche bey uns das Einſchalten (intercalatio) genennet wird. Jedoch hat Mahomet in ſeinem Alcoran dieſes Einſchalten wegen der vielen abergläubiſchen Dinge und Gebräuche, ſo die Araber in dieſem eingeſchalteten Monate begiengen, ausdrücklich verboten, und dagegen anbefohlen, daß das Arabiſche Jahr derer Muſelmänner ſchlechterdings ein Monden-Jahr, das iſt, von 354 Tagen, ſeyn ſolte, indem dieſer Arabiſche Monat Alnaſſa oder Alnaſſi zu keinem andern Ende eingeführet worden, als bloß das Monden-Jahr mit dem Sonnen-Jahre allezeit von drey Jahren zu drey Jahren mit einander zu vergleichen; ſo wie bey denen Europäern in dem alten Julianiſchen Calender vermittelſt der Epacten geſchiehet. Herbelot in Biblioth. Orient. p. 669.

Neſſa (Hajo von) ein Rechts-Gelehrter, war 1563 in Frießland gebohren, und hatte zu Helmſtädt und Roſtock ſtudirt; wurde endlich Fürſtlicher Mecklenburgiſcher Cantzler, und Profeſſor Pandect. zu Roſtock; lebte auch wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Klugheit in groſſem Anſehen, und ſtarb 1620. Freher Theatr. Eruditorum. Witte Diar. biographic.

NESSA LACUS, ein See in Schottland, ſiehe Neſſe.

Neſſai, iſt der Zuname des Iman Al Hafedhs, welcher aus der Stadt Neſſa gebürtig geweſen, und von dem wir ein Buch unter dem Titel: Eſma Almodaleſſin, das iſt, Catalogus Nominum Fraudatorum, Impoſtorum & Plagiariorum, haben. Herbelot in Biblioth. Orient. pag. 669.

Neſſai, iſt der Zuname des Ben Haithemah, Ben Zehr, welchem man ſonſt, ob er zwar eigentlich aus der Stadt Neſſa gebürtig geweſen, wegen ſeines langen Auffenthalts in der Stadt Bagdad den Zunamen Al Bagdadi beyleget. Und zwar iſt dieſer der Verfaſſer einer allgemeinen Hiſtorie, ſo er ungefähr um das 920 Jahr der Hegira oder nach der Flucht Mahomets, unter dem Titel: Tarikh Ben Haithemah verfertiget. Herbelot in Biblioth. Orient. pag. 669.

Neſſai, unter dieſem Namen iſt auch ein gewiſſer Arabiſcher Schrifft-Steller bekannt, welcher ein Buch unter dem Titel: Sonan, oder Sunen, verfertiget, welches aber eigentlich nichts anders als die Artickel der Sunnah in ſich begreifft. Herbelot. in Biblioth. Orient. pag. 669.

Neſſain (Jnis-mac-) ſiehe Neſſani drey Söhne.

Neſſais, ſiehe Naſnas, p. 820.

Neſſak, iſt eigentlich der Pluralis von dem Worte Naſſek, welches in dem Arabiſchen ſo viel, als einen frommen und andächtigen, oder ſeiner Religion mehr, als andere, ergebenen Menſchen andeutet. Jedoch legen auch die Araber dieſen Namen ins beſondere einer gewiſſen Jüdiſchen Secte bey, welche niemals von einem Dinge, ſo ehemals ein Leben gehabt, zu eſſen pfleget. Es waren aber dieſe Art von Juden ehedem eigentlich keine andere, als die ſonſt ſogenannten Eſſäer, nicht aber die Phariſäer, welche die Araber Motazelah nennen, und die ſich ſchon daran begnügten, wenn ſie nur die Woche zweymal faſteten. Herbelot in Biblioth. Orient. pag. 669.

Neſſamah, die dritte Seele in dem Menſchen bey den Cabaliſten, ſiehe Nepheſch.

Neſſanes, ſiehe Naſnas, p. 820.

Neſſani, ſind bey einigen Arabiſchen Schrifft-Stellern ſo viel, als Leute, aus der Stadt Neſſa gebürtig, welche aber weit beſſer und

und ordentlicher mit dem Namen Neſſai beleget werden. Herbelot. in Biblioth. Orient. p. 669.

Neſſani drey Söhne: Dichullus, Munifſa, Nesbugius, und Elſini drey Töchter, nebſt Eugenio, ſtehen in den Faſtis Hiberniæ auf den 15 Mertz. Die drey erſten führen den Zunamen de Jnis-Jarlein oder de Jnis-Naſſain, oder eigentlich Jnis-mac-neſſain. Eugenii Name kommt auch ſonſt offt in den Faſtis Hibern. vor. Den 15 Mertz.

St. Neſſanus, ein Presbyter, war des H. Barrü von Corcag Jünger, und wird zu gedachten Corcag in Jrland als Patron verehrt, am 17 Mertz.

Neſſaoui, ſiehe Naſſaoui, p. 829.

Neſſas oder **Neſſus**, ein Griechiſcher Philoſophus aus der Inſel Chio, war ein Schüler des Democritus. Es gedencket deſſen Euſebius Chron. und Laertius IX. 58. Fabricius Bibl. Græc. P. I. p. 779.

Neſſatra, ſo viel als die Neſtorianer, iſt eigentlich der Pluralis von dem Arabiſchen Worte Neſtouri, wovon an ſeinem Orte.

Neſſava, eine groſſe und volckreiche Stadt, in Biledulgerid in Africa, welche vormals aus drey Dörffern zuſammen geſetzet, und endlich mit Mauern umgeben worden iſt.

Neſſe, **Neß**, Lat. *Neſſa lacus*, ein ſehr langer aber ſchmaler See in der Schottländiſchen Grafſchafft Murray, deſſen Waſſer dem Vorgeben nach niemals gefrieret.

Neſſe, Lat. *Neſſa*, ein Fluß in Thüringen, welcher in dem Erfurthiſchen Gebiete, beym Dorffe Gorſtadt zwiſchen Erfurth und Gotha entſpringet, ferner durch die Stadt Eiſenach läufft, und unter Gerſtungen bey dem Dorffe Neuſtett im Eiſenachiſchen in die Werra ſich ergeuſt. Es nimmt aber die Neſſe noch zwey andere Wäſſerlein zu ſich, nemlich die Leine, welche ſich bey dem Dorffe Goldbach mit ihr vereiniget; und die Horſel, welche zu Eiſenach in die Neſſe fällt. Dieſer Fluß ſoll auch im härteſten Winter nicht leichtlich zufrieren; wie man dann inſonderheit im Jahr 1407 den deutlichſten Beweiß davon, darinn geſehen, daß man, ungeachtet alle andere Waſſer-Ströhme zugefrohren, dennoch an ſelbiger hat mahlen können. Olear. Thüringiſche Hiſtorie und Chronick. I. Th. p. 57. Fabricius Itin. Argentorat. p. 64. und append. p. 82. Merian. Topograph. Saxon. ſuper. fol. 66.

Neſſe, **Neß**, ein ſehr groſſes Dorf auf der Holländiſchen Inſel Ameland bey Frießland, welches gantz voller Menſchen und Vieh iſt.

Neſſe (Bertram von) ein Sohn des nachfolgenden Eſicius van Neſſe, war in der andern Helffte des 13 Jahrhunderts, Bürgermeiſter in der Stadt Hamburg. Fabricius Memoriæ Hamburgenſes p. 131.

Neſſe (Eſicius van) war um das Jahr 1248 Bürgermeiſter in der Stadt Hamburg. Fabricius Memor. Hamburgenſ. p. 131.

Neſſe (Johann) ein Lutheriſcher Martyrer, ſiehe Noes (Heinrich.)

Neſſe (Wilhelm van de) ein exemplariſcher Prediger zu Brüſſel in den Niederlanden, welcher im Jahr 1716 die Zeitlichkeit mit der Ewigkeit verwechſelte, und weil er als ein Janſeniſt geſtorben, auf Befehl des Ertz-Biſchoffes zu Mecheln nicht ſolte begraben werden, daher aber, und da ein Aufſtand des Pöbels erreget wurde, die Cleriſey das Begräbniß deſto prächtiger hielt. Gottfr. Ludwigs Univerſal-Hiſtorie II. Th. 3 Abtheil p. 48.

Neſſef, ſiehe Naſſaf, p. 827.

Neſſefi, ſiehe Naſſafi, p. 827.

Neſſel, Brenneſſel, Lateiniſch *Urtica*, Frantzöſiſch *Ortie*, Italiäniſch *Ortica*, Griechiſch ἀκαλύφη, *Acalyphe*, iſt ein Kraut, davon man verſchiedene Gattungen hat, deren einige wild wachſen, andere aber in den Gärten gezeuget werden. Die wilden Neſſeln ſind 1) die gemeine oder groſſe Brenneſſel, groſſe Neſſel, groſſe gemeine Neſſel, Brandneſſel, Donnerneſſel, (weil ſie die Leute, wenn es donnert, bey das Bier zu legen pflegen, damit es nicht Schaden nehmen, und verderben ſoll,) groſſe Neſſeln, Lateiniſch *Urtica major*, Brunf. Fuch. *Urtica urens maxima*, C. B. Pit. Tournef. *Urtica major vulgaris*, J. B. Raji Hiſt. *Urtica major vulgaris & media ſilveſtris*, Park. *Urtica major*, Offic. *Urtica vulgaris urens*, Trag. *Urtica ſilveſtris aſperior*, Lob. *Urtica racemifera major perennis*, Raji Syn. Frantzöſiſch *grande Ortie*. Dieſe treibet Stengel auf drey Schuh hoch, die ſind viereckicht, ſteiff, mit ſtachlichten Haaren oder Borſten beſetzet, hohl und äſtig, die Blätter ſtehen dran einander gegen über, ſind länglicht, breit als wie die Meliſſe, ſpitzig, am Rande ausgezackt, mit ſpitzigen und brennenden Borſten beſetzet, und ſitzen an Stielen: Die Blüthen wachſen auf den Spitzen der Stengel und der Zweige, zwiſchen den Blättern und den Stengeln aus den Winckeln heraus, ſtehen vier und viere, gleichſam übers Creutze bey einander an iedem Paare Blätter: iedwede iſt aus einem Hauffen Fäſerlein zuſammen geſetzet, welche in einem grasgrünen und vielblätterigen Blumen-Kelche ſtehen: dieſe Blüten hinterlaſſen keine Frucht. Die Neſſeln werden in Männlein und Weiblein eingetheilet: jene tragen auf den Stöcken, die nicht zu blühen pflegen, ſpitzige Hülſen, in Form der Piquen-Eiſen, welche brennen, wenn man ſie anrühret, und in einem ieden ſteckt ein breites, oval-rundes Saamen-Korn: die andern bringen eitel Blüten, aber keine Früchte. Die Neſſel-Wurtzel iſt zaſerig, kreucht weit und breit herum, und ſiehet gelblicht. Bisweilen ſehen dieſes Krautes Stengel und Wurtzel roth; und wird alsdenn *Urtica rubra*, rothe Neſſel, genennet. 2) Die kleine Neſſel, kleine Brenneſſel, welche insgemein Eiterneſſel, Eyterneſſel, Heiterneſſel, Heddernetel, Haberneſſel, Lateiniſch *Urtica minor*, Ger. Raji Hiſt. *Urtica minor annua*, J. B. *Urtica minor urens*, C. B. Pit. Tournef. *Urtica urens minima*, Dod. *Urtica minor*, Offic. *Urtica minor acrior*, Lob. Frantzöſiſch *petite Ortie*, heiſſet, treibet Stengel einen halben, auch wohl einen gantzen Schuh hoch, die ſind ſo ziemlich dicke, viereckicht, hart und äſtig, ſtechend, und nicht ſo gerade, wie die an der vorhergehenden. Die Blätter wachſen gleichſam paarweiſe einander gegen über, ſind kürtzer und ſtumpfer, als die an der erſten Art, zackicht und brennen

starck, wenn man sie nur angreiffet, braun-grün von Farbe, und sitzen an langen Stielen. Die Blüthe und der Saame sehen wie die an der grossen aus. Die Wurtzel ist gantz schlecht, ziemlich dicke, weiß und voller Zasern. 3) Die taube oder todte Nessel also genannt, weil sie nicht brennet, hat rings umher gekerbte Blätter, wie die Brenn-Nessel, welche iedoch kleiner und etwas weisser sind. Der Stengel, welcher viereckigt, träget purpur-rothe oder weisse Blümlein, denen ein schwartzer Saamen folget. Die Wurtzel ist zasericht. Diese Nesseln haben eine trocknende, kühlende und anhaltende Krafft, versüssen das sauere und scharffe Geblüte, eröffnen die Verstopffungen der Miltz, und reinigen die Nieren und Harn-Gänge, insonderheit aber dienet die mit der purpur-farbenen Blüthe wider die rothe Ruhr und andere Blut-Flüsse, die weiß-blühende aber wider den weissen Fluß. 4) Die stinckende todte oder taube Nessel, welche auch Wantzen-Kraut genennet wird, treibet einen viereckigten zwey Fuß hohen Stengel, dessen Blätter den Melissen-Blättern gleich, aber nicht so groß sind, und einen häßlichen Geruch wie die Wantzen oder Wand-Läuse haben. Die Blumen sind bleich-braun, weiß oder gesprengt. Sie wächset häuffig in den Wäldern, absonderlich in Oesterreich, Ungarn und anderer Orten. Diese Nessel heilet den Finger-Wurm, so man sie zerstösset, und mit dem Saffte also auf den angegriffenen Finger leget. Von diesen beyden letzteren Gattungen kan der Artickel *Lamium* im XVI. Bande pag. 323. ausführlicher nachgesehen werden. Der Garten-Nesseln giebet es zweyerley Arten, welche mehr zum Spaß, als zur Zierde oder einiges Nutzens wegen in den Blumen-Gärten gepflantzet werden. 1) Die Römische oder Welsche Nessel, Lateinisch *Urtica prima*, Matth. Lac. *Urtica urens prima*, Dod. *Urtica Romana*, Ger. Park. *Urtica sylvestris, sive officinarum semine lini*, Ad. *Urtica urens pilulas ferens, prima Dioscoridis, semine Lini*, C. B. Pit. Tournef. *Urtica Romana vel mascula*, Lob. *Urtica Romana, sive mas cum globulis*, J. B. Raji Hist. *Urtica Romana*, Offic. *Urtica sylvestris, sive Romana semine Lini*, Lob. *Urtica pilulifera folio profundius urticæ majoris in modum serrato, semine magno lini*, Raji Syn. *Urtica Italica, urtica hortulana*, Frantzösisch *Ortie romaine*, treibet ihren Stengel auf vier bis fünff Schuh hoch, und derselbige ist rund, hohl und ästig. Die Blätter sind breit und spitzig, am Rande ausgekerbt, und mit rauhen, stechenden und brennenden Borsten besetzet, welche grosse Schmertzen verursachen, wenn man sie anrühret. Die Blüthen sind klein. Darauf folgen kleine Kugeln oder kleine runde Früchte, so groß, als wie die Erbsen, um und um mit kleinen Spitzen oder Stacheln besetzet, als wie ein Igel, und aus vielen Hülsen zusammen gestossen, die sich in zwey Theile von einander geben, und einen spitzigen oval-runden Saamen beschliessen, der glatt, oder gelinde anzufühlen ist, wie der Lein. Die Wurtzel ist zaserig und gelblicht. Da dieses Gewächse runde Knöpfflein wie der Majoran träget, wird es von etlichen Spanischer, von andern aber, Veronica Majoran, genennet, weil ein unwissender, so er daran riechet, die Nase ziemlich verbrennen kan. Die andere Sorte wird wegen der Gleichheit ihrer Blätter die Welsche oder Römische Nessel mit St. Peters-Kraute oder Glas-Kraut-Blättern genennet. Beyde werden im Frühlinge durch den Saamen vermehret, oder, so man anderwärts Schößlein bekommen kan, pfleget man solche, wie den Majoran, zu versetzen. So nach wachsen die wilden Nesseln an ungebauten, sandigen Orten, allenthalben an den Zäunen, in den Hecken und an den Mauern, die zahmen aber in den Gärten: Beyde führen viel wesentliches Saltz und Oel: Sie sollen ihren Teutschen Namen von dem Griechischen Worte νύσσω, pungo, stechen, bekommen haben, weil sie, wenn man sie gelinde angreiffet, mit ihren spitzigen Stacheln oder Nädelgen die Ober-Haut stechen, verletzen, und Röthe und Geschwulst verursachen, welches aber nicht geschiehet, so man sie hatte berühret. Die Alten brauchten sie mit zur Speise unter die Kohl-Kräuter, als welche sich ein Vergnügen daraus machten, wenn sie sich mit Kohl-Kräutern und Nesseln laben kunten, Plin. Lib. XII. c. 15. Doch verwirfft Galenus derselben Gebrauch gantz und gar, Lib. XII. de Alim. Facult. Und Marcellus, wie auch Plinius Lib. XXII. c. 13. versichern, daß unter allen Kohl-Kräutern keines so verhaßt und unangenehm sey, als die Nesseln. Sie wärmen und trocknen, öffnen, zertheilen, erweichen und reinigen: eröffnen die Gekrös-Aederlein, Leber und Miltz, lindern die Schmertzen dieses letztern Eingeweides, wenn man sie mit Tamarinden giebet, Th. Paracels. Auch reinigen sie das Geblüte und tilgen die scharffen, gesaltzenen, melancholischen Feuchtigkeiten; räumen die Brust, benehmen den Husten und die Engbrüstigkeit, stillen das Seiten-Stechen, zertreiben das vom Fallen oder Stossen geronnene Geblüte im Leibe, machen zeitig und säubern die innerlichen Geschwüre, vertreiben das Reissen in den Gedärmen, erweichen den harten Leib, treiben mächtig den Harn und Stein, dergestalt, daß sie auch den Indianischen Acmellen-Blättern nicht viel nachgeben, welche doch sonst ein gantz besonderes Mittel zu dem Nieren-Steine und allen andern Nieren-Beschwerungen seyn sollen, bes. *Act. Erud. Lipsi.* An. 1701. p. 31. Honoratus Castellanus, ein berühmter Artzt in Franckreich, hat befohlen, zu Verhütung des Grieses und Steines, vom Frühlinge an bis auf den May, die zarten Schößlinge der Nesseln zu sieden und davon zu trincken. Das Decoct oder das gebrannte Wasser aus der Nessel-Wurtz rathet M. Ruland in Thesaur. med. a C. Rayger edit. p. 24. und 115. an. Diejenigen, welche mit der Schwindsucht behafftet sind, sollen das Pulver von den Heiter-Nesseln fleißig gebrauchen, und das destillirte Wasser davon trincken. Sie haben auch einen grossen Nutzen in sich wider die Pest, davon getruncken, Th. Paracelf. Part. III. Tract. I. de Peste lit. Nesseln mit ein wenig Myrrhen in Weine oder Wasser gesotten, und davon getruncken, befördert die Weiber-Zeit. Prosper Alpin de Plant. ægypt. c. 42. meldet, daß die Egyptischen Weiber nichts haben,

ben, womit sie die Gebähr-Mutter besser erwärmen, reinigen und von den Verstopffungen befreyen, als die Nesseln; sie bereiten zur Beförderung der monatlichen Reinigung von dem Saamen mit Myrrhen vermischt ein Decoct, und lassen den Dampff davon zum öfftern an sich gehen. Auch wird das Nessel-Decoct in der laussenden Gicht und Zusammenziehung der Nerven mit Nutzen getruncken, Crat. Lib. II. Conf. 26. und Lib. IV. Conf. 31. G. H. Velsch. Chil. I. Exot. Cur. & Obs. 392. Die Nessel-Wurtzel hat einen etwas scharffen Geschmack, in Wein oder Wasser gesotten und getruncken, ist gut wider das flüßige Gehirn, triessende Augen, Husten und Keuchen; eröffnet die verstopffte Leber und Miltz, vertreibet die Gelbsucht, Foreft. Lib. XIX. Observ. 40. Th. Paracelf. Schol. in Poemat. Macri de Virt. Herb. benimmt die Geschwulst des Leibes, und hat grosse Krafft zu Verhütung des Steines. Die Wurtzeln in Biere gekochet, und davon getruncken, dienet wider die Krätze, indem sie das Blut reinigen, und die scharffen Säffte durch den Urin ausführen, Gv. Rolfinc. Lib. IX. Orat. & Meth. Med. Spec. Sect. 4. c. 1. Es benimmt auch das Decoct von der Wurtzel die Zahn-Schmertzen, warmlicht auf die Zähne gehalten, Arnold de Villanov. Lib. I. Br. Pr. c. 34. Crat. Lib. V. Conf. 8. Joh. Hartm. in Prax. Chym. Joh. Stocker Pr. Aur. Lib. I. c. 19. Fr. Oswald Arbor. integr. & ruinos. Lib. II. c. 1. p. 169. Laz. River. Prax. med. Lib. VI. c. 1. Die in Wasser gesottene Wurtzel Pflaster-weise auf die podagrischen schmertzhafften Glieder geleget, thut denselben trefflich wohl, Th. Paracelf. am angeführten Orte. Zu allen eingewurtzelten Glieder-Schmertzen sind auch der Nessel-Saame und Blätter, mit Bären-Schmaltz eingerieben, vortrefflich, Joh. Manard. Epist. med. 4. Lib. VII. Einige wollen, daß man alle Arten der Gicht mit den Blättern von Brenn-Nesseln räuchern und bähen könne, Adr. Spigel Tr. de Arthrit. p. 93. Andere halten dafür, daß Nesseln mit Biere gekocht und als ein Pflaster übergeleget, das Hüfft-Weh wunderbarlich tilge, Jac. Fontan. Med. Pr. Lib. III. c. 36. welches Mittel auch Foreft. Lib. XXIX. Obs. 20. bey einer Weibs-Person versuchet hat, die endlich dadurch von ihrem Schmertze befreyet worden ist, nachdem vorhero nichts hat helffen wollen. Heiter-Nesseln zerquetscht, mit ein wenig Saltze auf die Pulse gebunden, mindern das Fieber: Mit dem Saffte die Schlag-Adern gestrichen, stillet die Fieber-Hitze, Ant. Mizald. Cent. 2. Memor. aph. 63. und Cent. 3. aph. 16. Joh. Lange Lib. II. Epist. med. 33. G. H. Velsch. Chil. 1. Exot. Cur. & Obs. 633. Daß einer von einem fast unheilbaren Schwindel, nachdem er vorher viel gebrauchet, in einer Nacht durch einen einigen Umschlag von Brenn-Nesseln, da man ihm vorher das Haar abgeschoren, und hernach den Umschlag um den gantzen Kopff geleget, befreyet worden sey, bezeugen Johann Schenck Lib. I. Obs. Med. ex Paschal. Petr. Paul. Pered. in Paschal. Meth. Cur. Lib. I. c. 8. Die lahmen und schwindenden Glieder mit Heiter-Nesseln gerieben, bringet sie wieder zurechte. Dahero nachdem Celsus de Re Med. Lib. III. c. 27. das Peitschen mit Nesseln wider die Lähmung anrathen, Epiphan. Ferdinand. Histor. 47. Joh. Matth. Consil. Med. 2. p. 39. Laz. River. Lib. I. Prax. med. c. 5. Joh. Stocker Prax. aur. Lib. I. c. 60. J. Jonston Lib. VIII. Id. Med. Pract. c. 6. art. 5. J. L. Hannemann in Prodrom. Lexic. U. M. P. f. 632. Th. Willis Exerc. de Anima Br. pag. 2. c. 9. Joh. Muys Prax. Chir. ration. Dec. 6. Obs. 10. Daß dieses Mittel auch im Hüfft-Weh nutze, bezeugen W. Höfer in Hercul. Med. Lib. IV. c. 1. *Ephem. Nat. Cur.* Dec. 3. Ann. 1. Observ. 34. Ingleichen wider das Podagra, *Ephem. N. C.* Dec. 3. Ann. 5. und 6. Obs. 50. *Journal des Scavans* 1689. p. 99. Die Cretensischen Weiber haben sich die Brüste mit frischen Nesseln schlagen und reiben lassen, die Milch in den Brüsten dadurch zu vermehren und herfür zu locken, Albert. Magnus Lib. de Animal. c. 3. Joh. Prævot. in Medic. Paup. Die Hirten auf dem Berge Oeta haben, nach Aristotel. 3. Hist. animal. c. 20. Zeugniß, den Ziegen die Euter starck mit Nesseln gerieben. Jener alter Gärtner hat sich mit frisch geriebenen Nesseln zum Venus-Spiele bereitet, Chr. Franc. Paullins heilsame Dreck-Apothecke p. 3. c. 17. und Obs. Med. Physic. 83. Cent. 4. *Ephem. N. C.* Dec. 2. Ann. 5. App. p. 57. Wer sich sonst mit Nesseln verbrennet, beschmiere den Ort mit frischen Baum- oder Rosen-Oele. Die Hollunder-Blätter gestossen und aufgeleget, haben auch eine gantz besondere Krafft und Eigenschafft, diese Schmertzen zu lindern und zu heben, J. D. Horst. Pharm. Cathol. P. I. Lib. VI. c. 95. Der frisch ausgepreßte Nessel-Safft wird zu allerhand Blut-Flüssen aus der Nase, Lungen und der Gebähr-Mutter gepriesen. Im Blut-Speyen lobet ihn sehr Amat. Lusit. Cent. 6. Cur. Med. 4. Bes. auch Foreft. Obs. 16. Lib. XVI. Sennert. Lib. IV. Pract. P. II. S. 2. c. 6. Laz. River. Lib. IV. Prax. med. c. 7. und Lib. XV. c. 3. und desselben Obs. von *D.* Simon Jakob. comm. 6. Eman. Bönig Regn. Vegetab. Quadrip. Sect. 4. p. 1105. Im weissen Weiber-Flusse und goldenen Ader-Flusse, Th. de Mayerne Lib. III. Prax. med. c. 5. im starcken Weiber-Flusse sowol innerlich gebrauchet, als äusserlich um den Nabel gestrichen, Fried. Hofmann in Clav. Pharm. Schrœd. Lib. IV. Sect. 1. p. 567. Rod. a Castro de Morb. Mul. Lib. I. c. 5. Joh. Varand de Morb. Mul. Lib. I. c. 3. Der Safft in die Nase gezogen, und das frische Kraut zerstossen auf die Stirne und um den Hals geleget, oder auf die Fußsohlen und hohlen Hände gebunden, stillet gewaltig derselben Bluten, bes. Arn. de Villanov. Lib. I. Br. Pr. c. 33. Gv. Varignan. Secret. Med. pag. 60. Pet. Borell. Cent. 1. Obs. 95. J. Prævot. Med. Pauper. Johann George Sartor. de Hæmorrhag. Narium p. 19. *Ephemer. German. N. C.* Dec. 2. Ann. 2. Obs. 25. Andere preisen die Nessel-Wurtzel frisch in die Nase gestecket, J. Fernel. M. M. Lib. 6. c. 13. Ach. Gasser Obs. Med. a Velsch. ed. 62. oder den Blutenden in die Hand gegeben. Der durch die Nase eingeschnupffte Safft wird von einigen für ein geheimes und gewisses Mittel zur

Sprach-

Sprachlosigkeit gehalten, Pompej. Saccus Med. Theor. Pract. Consult. 17. Auch in die Ohren getropffet soll er die verlohrne Sprache wieder herstellen, **Fel. Plater.** Tr. de Funct. læs. Lib. II. c. 3. Die grünen Nessel-Blätter als ein Pflaster aufgeleget, halten die hervortretende Gebähr-Mutter zurücke, **P. Bayr** Lib. V. Pr. c. 19. und bringen die vorgefallene wiederum hinein, **David Herlic.** de Cur. Gravid. c. 31. Nesseln gesotten und die Haut damit gewaschen, heilet den bösen Grind, wie auch die Bisse von rasenden Hunden, und allerley um sich fressende faule Schäden, und den kalten Brand: auf die harte und geschollene Miltz geleget, erweichet und vermindert dieselbe. Wider die Eulen oder Zacken des Mast-Darmes thun die frischen Nesseln geschwinde Hülffe, wenn man sie in Ziegen-Molcken kochet, und wie ein Clystir gebrauchet: Denn es wird in dieser Nessel, was die Schäden oder Gebrechen an den heimlichen Orten anlanget, solche Krafft befunden, welche andere Kräuter weit übertrifft, **Fried. Zobel** Chym. Medicinische Perl, c. 7. p. 81. Der Saame treibet auch mächtig den Urin und Stein; mit Rettich-Wasser, **Th. Paracelf.** am angeführten Orte, ist er, gleich dem weissen Senff-Saamen, ein vortreffliches Mittel die monatliche Reinigung zu befördern, und Lust zum Beyschlafe zu erwecken, **Petr. Mich. de Hered.** Oper. med. T. 4. Disp. 5. c. 1. er reitzet überhaupt zu den ehelichen Wercken: Kochet man ihn mit Butter, und lässet ihn drey Tage hinter einander gebrauchen, so giebet er gantz vortreffliche Krafft zum Beyschlafe, **Joh. Marquard.** Med. Pr. Lib. IV. c. 16. Daher **Juvenalis** saget: Irritamentum Veneris languentis, & acres urticæ. Allein das unfruchtbare Weib, bey dem **Amat. Lusit.** Cent. 7. Cur. Med. 57. welche, um fruchtbar zu werden, den Nessel-Saamen in grosser Menge gegessen, hat sich dadurch verschiedene Beschwerungen zugezogen, wie er denn, nach Johann Schryons Anmerckung, die Hectice verursachet, wenn er gar zu offte gebrauchet wird. Sonst löset er den zähen Schleim der Brust, vertreibet den schweren Husten, das Keuchen und die Engbrüstigkeit, wider welche er eine gantz besonders zertheilende Krafft besitzet, wie **Chr. Guarinon.** in Consil. Med. von ihm rühmet. Auch lindert er das Seiten-Stechen, mit Violen- oder einem anderen Brust-Syrupe gebrauchet, **Ant. Mizald.** Cent. 9. Memor. aph. 40. **Joach. Camerar.** in Hort. Med. p. 183. **Ach. Gasser.** Obs. Med. 65. a **Velsch.** ed. Ingleichen alle Schmertzen der Gebähr-Mutter, vertreibet auch derselben Blähungen, in gutem Weine getruncken, desgleichen die Colic; treibet die Pocken und Masern aus; widerstehet insonderheit dem Bilsen-Saamen, Schirlinge, gifftigen Schwämmen und den Bissen von tollen Hunden; doch verursachet er die Hectice, wie bereits oben gesaget worden ist, und bringet die Menschen nach und nach ums Leben, **Sam. Schönborn** Man. Med. Pr. p. 94. Das Wasser, so aus dem blühenden Kraute destillirt wird, thut denjenigen gut, die um die Brust voll sind, und schwerlich Athem holen können; es benimmt das Seiten-Stechen, stillet das Nasen-Bluten und die Darm-Gicht, lindert das brennende Harnen, fördert den Urin und treibet den Stein, Sand und Gries aus; ist auch dienlich den jungen Kindern, welche Würmer führen. Das destillirte Wasser der grossen Nessel-Wurtz, stillet das Blut-Speyen und Brechen, **Hartmann** in Prax. Chym. **Mart. Ruland.** Cent. 2. Curat. Emp. 68. Mit Tüchlein über die erfrohrnen Glieder geleget, ziehet es den Frost aus. Nessel-Wasser mit Woll-Kraut-Blumen- oder Hollunder-Blüthen-Oele vermischet, und warmlicht auf das Podagra geleget, hat Linderung gegeben, und sehr wohl geholffen. Das Nessel-Saltz mit Zimmet- oder Krausemüntzen-Wasser eingenommen, stärcket den Magen, und bringet den verlohrnen Appetit wieder; vertreibt die Gelbsucht, und lindert die Colic; Ist auch ein gutes Mittel mit dem ausgepreßten Nessel-Saffte vermischet, in den stinckenden faulen Wunden und faulen Fleische. Das ausgepreßte Nessel-Saamen-Oel, oder dasjenige, worinne Saamen-tragende Nesseln gekocht worden sind, wird für ein besonderes Mittel zu den erkälteten Gliedern gehalten, **F. Plater,** Tr. 2. de dolor. c. 17. **Fr. Hildesheim** Spicil. de Cerebr. & Capit. Morb. 693. **Heinrich Ranzov,** de Conserv. Sanit. c. 37. **Helid. Padoan** Curat. & Consil. p. 34. Man saget, wenn man frische Nesseln in eines Patienten Urine kochte, und selbige blieben 24 Stunden lang grün, so würde der Patiente davon kommen, welches aber nicht zu hoffen wäre, daferne sie ihre Farbe verlöhren, **George a Turre** de Hist. Plant. Lib. II. c. 73. Da die taube oder todte Nessel mit den Purpur-farbenen Blumen für den Blutgang, und die mit den weissen Blumen für den weissen Fluß der Weiber gerühmet wird; so bereiten einige zu dem Ende eine Conserv aus diesen Blumen. Die taube Nessel, so von den Italiänern *Milzadella*, und *Herba dellà milza*, **Miltz-Kraut,** genennet wird, soll den Miltzsüchtigen eine herrliche Artzney seyn, in Ansehung ihrer gantz besondern Eigenschafft, die sie wider die Miltz-Beschwerungen besitzet, **Hartmann** in Prax. Chym. **Franc. Alexand.** in Apollon. **R. Solenander** Conf. 13. f. 1. Wer mehrere Nachricht von der Nessel und ihren Kräfften verlanget, der lese **Johann Melchior Drechßlers** Dissertat. Medic. inaugural. de Urticis, die im Jahr 1707. unter **Johann Hadrians Slevogts** Schutze zu Jena gehalten worden. Das Wort Urtica kommt von Urere brennen, dieweil die Nessel voller zarter, steiffer und überaus spitziger Borsten ist, welche sich an dererjenigen ihre Haut zu legen pflegen, welche sie angreiffen, sie dringen durch dieselbe hindurch, und verursachen, daß die Nerven eben solchen Schmertz, wie vom Brande oder Feuer empfinden: daher **Macer** schreibet:

> Unde non immerito nomen sumpsisse videtur,
> Tactu quod exurat digitos urtica tenentis.

Denn die Nessel ist feurichter Natur, und derselben Blätter beissend, wie **Plinius** Lib. XVI. c. 24. saget; deswegen sie **Ovidius** de Arte Lib. II. mordax, und **Juvenalis** Satyr. II. acris, nennet. Man hat vermittelst der Vergrösserungs-Gläser entdecket, daß unten an den auf den Nessel-Blättern befindlichen spitzigen, und dünner noch als ein Haar seyenden Stacheln, wo sie auf dem Blatte aufstehen, ein kleines Bläsgen mit einem scharffen und brennenden Saffte angefüllet, der Stachel aber an seiner Spitze sehr harte, und im Mittel derselben mit einem Loche versehen sey, aus welchem gedachter Safft, indem man mit der blossen Haut die Nessel berühret, heraus, und sogleich in den verletzten Theil hineinläufft, wodurch sich Blasen aufziehen, und der so empfindliche Schmertz erwecket wird. Wenn man den Kühen von den grossen Nesseln unter ihr Siede- oder Brüh-Futter zu fressen giebet, sollen sie viel Milch bekommen. Man pfleget auch im Frühlinge junge Nesseln abzuschneiden, dürre zu machen, und nachmals im Winter dem Viehe unter anderem Futter zu geben. Junge Nesseln klein gehackt, und mit Weitzen-Kleyen vermenget, giebt für die jungen Gänslein ein angenehmes Futter. Wie man vermittelst der Brennnesseln einem Cappaun angewöhnen könne, daß er, gleich einer Gluck-Henne, junge Hüner ausführe, davon siehe den Artickel **Cappaun** im V. Bande p. 681. Wer junge Truthüner hat, muß verhüten, daß dieselben nicht in die Nesseln gerathen, weil sie leicht darinne Schaden nehmen, und lahm davon werden. Welchergestalt die rauhen Nordländer, namentlich die Ostiacken, das Nessel-Gewächse zu handthieren wissen, solches beschreibet **Johann Bernhard Müller** vom Leben und Gewohnheiten der Ostiacken p. 30. folgender massen: „Das weibliche „Geschlechte hat in Ermangelung des Flachses wenig Ubung; doch aber wissen sie die „Nesseln auf gleiche Weise wie den Flachs zu „handthieren, und ihnen Leinwand daraus zu „würcken, welcher sie zu Umhängen auf ihrer „Lager-Stelle sich bedienen, damit sie sich des „Sommers der Mücken erwehren, wovor sie „sonst unmöglich in den Wäldern Friede hätten; sie brauchen auch selbige Leinwand, un„geachtet sie sehr steiff, zu Hemden und Tüchern „auf ihren Köpffen.„ In der Heil. Schrifft werden die Nesseln angeführet als ein Anzeigen 1) der **Verwüstung,** als **Es.** XXXIV, 13. da GOtt der HErr denen Feinden der Kirche drohet, es sollen Dornen wachsen in ihren Pallästen, Nesseln und Disteln in ihren Schlössern. Desgleichen wird **Hos.** IX, 6. dem Volck Israel unter andern Straffen mit angekündiget, daß Nesseln werden wachsen, wo ietzt ihr liebes Götzen-Silber stehet, und Dornen in ihren Hütten. Bes. auch **Zephan.** II, 9. 2) **Der Faulheit;** so sagt Salomo Sprichw. XXIV, 30. 31. Ich gieng vor dem Acker des Faulen, und vor dem Weinberge des Narren, und siehe, da waren eitel Nesseln darauf ꝛc. 3) **Der theuren Zeit,** weil die Leute alsdenn vor Hunger Nesseln ausrauffen, **Hiob** XXX, 4; wiewol sich hier verschiedene Meynungen finden, was vor ein Gewächs zu verstehen sey. Im Ebräischen stehet: מַלּוּחַ עֲלֵי שִׂיחַ welches in der Zürcher Ubersetzung gegeben wird, Malvam apud arbustum aliquod, Pappeln auf der Heide. So lieset man im Talmud von Tannæo Rege in Tractatu Kiddusin cap. 3. f. 16. a. daß derselbe bey seiner Rückkunfft von der Stadt Cochalith, da er 60 Talent Beute gemacht, die Jüden also angeredet: „Unsere Väter haben, als sie den zweyten Tem„pel gebauet, Malluchim, Pappeln, gegessen: „und werden auch wir Malluchim essen zum An„gedencken unserer Väter. Man brachte die „Malluchim auf güldene Tische, und sie assen.„ Was nun מלוח oder מלוחים sey, ist zu untersuchen. **Symmachus** in Jobo hat Φλοιὸς Φυτῶν, welches **Hieronymus** giebt Arborum cortices. Einer von denen Chaldäern schneidet das Wort entzwey, und machet מִן לוּחַ e tabula, als ob **Hiob** deute auf die, welche das Gesetz überzeugen, e tabula cordis sui. **Aben Esra** hat מן לחים ex locis humidis & virentibus. Ein anderer Chaldäer hat הובאי spinas, ein Dorn-Gewächs. Und weil der Chaldäer **Zephan.** II, 9. vor חָרוּל Nessel hat מְלוּחִין, verstehen viele auch hierdurch das מלוח die Nessel; welches aber den Stich nicht hält, weil **Hiob** verschiedentlich gedencket v. 7. חרול, der Nessel, von der man zwar sonst auch sagen kan, daß sie armen Leuten zur Speise diene. Eine Glosse im Talmud erkläret das מלוח durch das Syrische Kakulin; und **Rabbi Salomo** in Job. sagt: die Frantzosen nennen es מצויש, **Bochart** lieset ציציש, chiche, cicer, denn bey den Syrern ist kakuli, kakul, kakeli, eine Art Ciceris, oder Kich-Erbsen, welche Wörter vielleicht, nemlich das Lateinische, Frantzösische und Deutsche von dem Syrischen herstammen: von diesem Kakul ist eine Beschreibung zu finden bey **Abuchanipha,** und **Gais Ben Achsan, Isaac Ben Omran,** und andern. **Kimchi** in Libro Radicum sagt, מלוח heisse Arabisch גאסול gasul, lixivium, welche ist eine Art Usnen. Usnen aber nennen sie die Lauge, welche die Bleicher brauchen. Bey **Abenbitar** wird Malluch von einigen gegeben Atriplex marinum; und in Pandectario, molochia, albacharum, id est, atriplex. Jetztbemeldter **Abenbitar** giebt den besten Bericht, nach **Bocharts** Meynung, daß nemlich die Syrer annoch durch Maluch verstehen den Halimum Dioscoridis Lib. I. ein Stauden-Gewächse, wovon die Hecken gemachet werden, dem Rhamno gleich, ausser daß es keine Dörner hat, Blätter dem Oel-Baum gleich, aber breiter, welches wächset an dem Ufer des Meers, und in Hecken. Dessen oberste Schößlein, wenn sie frisch ausgeschossen, gegessen werden, auch eingemachet, und aufbehalten vor künfftigen Gebrauch ꝛc. Gleiches hat **Galenus** de Halimo Lib. VI. simplic. cap. 22. und auch **Dioscorides;** Λαχανίνεται δὲ αὐτῆς τὰ φύλλα ἑψόμενα εἰς βρῶσιν. Und **Avicennna** Canon. Lib. 2. unter dem Titel Melha, welches Wort gemachet aus Meluha. In Pandectario lieset man auch mella, almalhe, und melgra pro Halimo. Die Lexica **Giggeji** und **Golii** haben mollach. Es erscheinet aus bisherigem, daß des **Hiobs** מַלּוּחַ sey Halimus, Meermilde, deren Blätter die armen Leute, um ihren Hunger zu stillen, abgerupffet von ihren Stämmen, decerpebant halimum super arbusta, wie ehemal **Cäsar** bey Dyrrhachio oder Durazzo, nach des **Lucanus** Bericht Lib. VI. Sonderlich aber dienet zur Erklärung

klärung der angeführten Stelle Hiobs, was Antiphanes hat beym Athenäus Lib. IV. cap. 16. So haben auch die alten Griechiſchen Ausleger Hiobs, ἅλιμα περικλῶντες, confringentes halima, und verſchiedene Codices περικυκλῶντες, circumeuntes. Alle aber haben ἄλιμα, cum ſpiritu leni, an ſtatt ἅλιμα, cum ſpiritu aſpero. Alſo in Catena Chryſoſtomus ad h. l. Alima, Milde, iſt ein Kraut, welches wohl ſättiget, an dem man ſich bald genug oder ſatt iſſet. Daher dieſer Name wohl kan hergeleitet werden ab α privativo, und λιμὸς, Hunger. Denn auch ἅλιμα in Plurali genennet worden diejenigen Artzneyen, welche den Hunger ſtillen, und vornemlich ex malva und aſphodelo gemacht worden, wovon Heſiodus zu ſehen. Uber bisher angebrachte Gründe geben noch einen an die Hand die Seeländer, welche ihre Soutenelle, oder Atriplicem ſalſam, ſo auch eine Gattung Halimi, oder Meer-Milde iſt, nicht nur als eine Artzney, ſondern auch zur Speiſe gebrauchen, an ſtatt des Salats zu Anfang der Mahlzeit, und an ſtatt Cappares bey dem Gebratenen. Dieſem allem nun kan entgegen eingewendet werden, daß dieſes Gewächs Halimus ein Meer-Gewächs, und aber Hiob weit vom Meer hinweg gewohnet habe im Lande Chus. Hierauf aber dienet zur Antwort, daß noch nicht eigentlich bekannt, wo dieſes Land Chus gelegen. Die Griechiſchen Ausleger ſetzen dieſes Land in Idumäa, oder um Idumäa und Arabien. Nun hat Idumäa und Arabien an das rothe Meer geſtoſſen, wie zu ſehen aus 1 B. der Kön. IX, 26. da Salomo Schiffe machte zu Ezeon Geber, die bey Eloth lieget, am Ufer des Schilff-Meers, im Lande der Edomiter. Uber diß redet Hiob von Leuten, die nicht immer an einem Orte wohnhafft geſeſſen, ſondern hin und her gebettelt, oder ihrer Speiſe nachgegangen, v. 3. 6. und alſo nicht immer in Chus gewohnet. Uber diß wächſet der Halimus nach Dioſcoridis und Oribaſii Zeugniß nicht nur an dem Meer, ſondern auch an den Hecken; nach dem Heſychius in magern trocknen Orten; nach dem Antiphanes in wilden Orten. Serapio ſagt, daß Molochia, oder der Halimus zu Bagdad oder Babylon, ſo von dem Meer weit entlegen, öffentlich in Büſchlein feil getragen, und ausgerufft werde Molochia, Molochia. Bellon. L. I. Obſervat. cap. 18. berichtet, daß dieſes Gewächs in Creta genennet werde Halimacia, und ſo häuffig wachſe, daß die Hecken daraus gemachet werden; und Lib. II. cap. 78. daß auch in Egypten die Hecken, und Dämme des Nils daraus gemachet werden. Die Zürcher Uberſetzungen, welche vor des Hiobs מלוח haben Malva, Pappel, gründen ſich vornemlich auf die Verwandſchafft des Worts מלוח mit dem Griechiſchen Μαλάχη, und dem Lateiniſchen Malva, welches Kraut nicht ſo ſehr zur Speiſe, als vielmehr als eine erweichende Artzney gebrauchet wird, daher auch der Name. Scheuchzers Jobi Phyſica ſacra, pag. 246. und ff.

Neſſel (Daniel von) Kayſerlicher Bibliothecarius, war von Ultzen, einem Lüneburgiſchen Städtlein, gebürtig, und hatte zum Vater den hernachfolgenden **Martin Neſſeln**, welcher in der lateiniſchen Poeſie und andern Arten der Gelehrſamkeit nicht uneben war. In ſeiner Jugend wurde er zum Lateiniſchen und Griechiſchen wohl angeführet, und in der Lutheriſchen Religion ſorgfältig erzogen. Den Grund ſeiner Studien legte er auf dem Gymnaſio zu Lüneburg, von dar er ſich auf verſchiedene Academien in Deutſchland begeben, und ſonderlich zu Roſtock eine Zeitlang verblieben. Ob nun gleich ſein Haupt-Zweck die Erlernung der Rechte war, darinnen er auch die Doctor-Würde erhalten; ſo legte er ſich doch mit noch gröſſerm Eifer auf die Litteratur, und tractirte die Hiſtorie nebſt dem Jure publico. Nachgehends kam er nach Wien, und bekleidete bey verſchiedenen Kayſerlichen Geſandſchafften das Amt eines Secretarii, bis er endlich 1679 an des berühmten **Lambecks** Stelle zum Kayſerlichen Bibliothecario ernennet worden. Hierzu trug nicht wenig der Graf von Harrach bey, auf deſſen Zureden er auch die Lutheriſche Religion mit der Catholiſchen verwechſelt. Gleich bey Antritt ſeiner Bedienungen bekam er gewaltig viel zu thun, indem er auf Befehl des Kayſers die gantze Bibliotheck umſetzen müſſen; weil **Lambeck** in derſelben gar groſſe Unordnung verurſachet, daß er alles nach den Materien einrichten wollen. **Lambeck** hatte auch über 4000 Codices mit unter ſeine Bibliotheck aus der Kayſerlichen gebracht, die **Neſſelius** mit groſſer Arbeit wieder heraus ſuchen muſte. Der Kayſer **Leopold** machte ihn zu ſeinem Rath, und erhob ihn in den Adel-Stand. Auf deſſen Befehl machte er einen Auszug aus den 8 Bänden Commentariorum Lambecii über die Wieneriſche Bibliotheck. Er behielt zwar **Lambecii** Worte, nicht aber die Ordnung, und that etliche Philologos, Hiſtoricos, und Orientaliſche Bücher von neuem hinzu, wiewol er **Lambecii** Fleiß nicht gleich kommt; es iſt ſolch Werck zu Wien 1691 in Fol. gedruckt worden, und führet den Titel: Breviarium & Supplementum Commentariorum Lambecianorum, ſive Catalogus aut recenſio ſpecialis, Codicum, Manuſcriptorum Græcorum nec non linguarum Auguſtiſſimæ Bibliothecæ Cæſareæ, Vindobonæ & Noribergæ. Er hatte auch vor, ein in dem Jure publico nützliches Werck heraus zu geben, deſſen Titel folgender ſeyn ſollen: Syntagma Rerum Germanicarum Scriptorum variorum, variorumque actorum publicorum ex Auguſtiſſima Bibliotheca Cæſarea Vindobonenſi in lucem edendorum, cum annotationibus neceſſariis chronologia accurata & ampliſſimis Indicibus, Geographico inprimis & Genealogico, wie davon der zu Wien 1690 in 4 gedruckte Vortrag eine Probe geben kan. Es führte ſolcher den Titul: Prodromus hiſtoriæ pacificatoriæ, ſive index chronologicus in corpus hiſtorico-politicum publicarum pacificationum, confœderationum, ligarum, conventionum, tranſactionum, pactorum, tabularum fœderis, inſtrumentorum pacis, neutralitatis, commercii, aſſociationis, proviſionis, guarantiæ, receſſuum interimiſticorum ab an. Chriſti 1400 usque ad annum Chriſti 1685 per totum terrarum orbem ſancitorum & concluſorum. Er ſtarb endlich 1700, und hinterließ das Lob, daß er nicht allein ein ſehr höflicher und beſcheidener,

dener, ſondern auch ein dienſtfertiger und geſchickter, wie auch fleißiger Mann geweſen, der anbey ſeinem Amte iederzeit getreu und mit höchſtem Ruhme vorgeſtanden, und ſich die Kayſerliche Bibliotheck wohl bekannt gemachet hat. **Monatlicher Auszug** Junius 1700. p. 332. **Clarmund** Vitæ Clariſſimorum in re literaria Virorum V. Theil p. 147. u. ff.

Neſſel (Frantz Albert) ein Sohn des nachfolgenden **Martin Neſſels**, und Bruder des vorhergehenden **Daniel Neſſels**. Er wurde nebſt ſeinem Bruder in der Lutheriſchen Religion auferzogen, und von dem Vater in den Wiſſenſchafften ſorgfältig angeführet. Nach zurückgelegten Schul-Jahren beſuchete er einige Academien Deutſchlandes, und befliesſe ſich auf ſelbigen der Gottes-Gelahrheit. Als nun ſein Vater und Bruder nach Wien giengen, und daſelbſt die Catholiſche Religion annahmen, blieb er zurück, und wurde 1679 zu Aurich Prediger, welchem Amte er auch 14 Jahr lang, nemlich bis an ſein Ende, ſo 1697 erfolgete, mit vieler Treue vorgeſtanden iſt.

Neſſel (Iſrael) ordentlicher Profeſſor der Griechiſchen Sprache zu Upſal, blühete im Anfange des 18 Jahrhunderts. Es ſind von ihm verſchiedene Orationes durch den Druck bekannt gemacht worden, als

1) Or. pro pace Sueciæ reddita, Upſal 1721.
2) Or. objectionibus Catholicorum adverſus reformationis negotium, a Rege Guſtavo I. ſuſceptum, occurrens, in Griechiſcher Sprache.
3) Diſſertat. de Diana Epheſina Anno 1708 in 4.

Acta literar. Suec. Vol. I.

Neſſel (Martin) ein guter Lateiniſcher Poet aus Mähren gebürtig. Er ſtudirete anfänglich auf der Univerſität zu Roſtock die Rechte, und wurde, nachdem er ſich drey Jahr daſelbſt aufgehalten, nach Ultzen im Lüneburgiſchen zum Rector daſiger Stadt-Schule im Jahr 1636 beruffen. Von da wurde er als Rector der Ulrichs-Schule nach Minden verlanget. Weil er aber daſelbſt in einem feuchten und ungeſunden Hauſe wohnete, auch der damalige Ertz-Biſchoff von Bremen ihm Beförderung verſprochen hatte, begab er ſich von da weg, und nach Verden. Daſelbſt ſolte ihm nun zwar an die Stelle des damaligen 80jährigen und blinden Rectors das Rectorat der daſigen Schule anvertrauet werden; weil aber das Verdiſche Dom-Capitel dem beſagten Rector ſeine rückſtändige Beſoldung, welche ſich auf 1000 Thaler belieff, nicht bezahlen konte, bemühete ſich Neſſel, der ſich in ziemlich ſchlechten Umſtänden befand, die durch den Tod **Meiboms** verledigte Stelle eines ordentlichen Lehrers der Poeſie auf der Univerſität Helmſtädt zu erlangen. Allein ſeine Anſchläge wurden zu Waſſer, und muſte er noch bis 1655 warten, da er zum Rector der Schule zu Bremen beruffen wurde. Er gieng aber 1667 heimlich von da weg, reiſete nach Wien, und nahm die Römiſch-Catholiſche Religion an; ohngeachtet er vorher in ſeinen poetiſchen Schrifften die Transſubſtantiation verworffen, und das bekannte Kirchen-Lied, Erhalt uns, HErr, bey deinem Wort ꝛc. in Lateiniſche Verſe überſetzet hatte. Von ſeinen beyden Söhnen, Namens Daniel, und Frantz Albert, ſiehe die beyden vorhergehenden Artickel. Seine Schrifften ſind:

1) Panegyricus in Sereniſſimum Ducem Brunſuicenſem Auguſtum, Ultzen 1736.
2) Poemata, 1643.
3) Hymnus Jeſu Chriſto vero Dei filio belgice conſcriptus, a Dan. Heinſio latinitate donatus.
4) Meditationes noviſſimorum.
5) Commentatio mortalitatis variis carminibus adornata, Bremen 1646 in 12.
6) Sylvarum & Sacrorum libri.
7) Proverbia Salomonis, ſapientia Jeſu Siracidis, libellus Tobiæ, caſtrum doloris ſeu threni Jeremiæ, theatrum amoris ſ. canticum canticorum Salomonis, cantica Veteris & Novi Teſtamenti, in Lateiniſchen Verſen.
8) Nucleus doctrinæ & prudentiæ civilis, ſive regulæ vitæ Fabri Pibracii, in Lateiniſchen Verſen.
9) Compendium hiſtoriæ Veteris & Novi Teſtamenti ex Joh. Cluveri hiſtoriarum epitome, Rinteln 1645 in 12.
10) Exercitationes Miſcellan. 1666.

Lebenslauff. Epiſtol. ad Auguſtum Ducem Brunſuic. & Luneb. ingleichen ad Dn. Goskyum in **Moltens** Commerc. litterar. clarorum virorum Tom. I. Num. 67. und 68. p. 125. u. ff.

Neſſel (Nicol.) war zu Maſeick in den Niederlanden 1583 gebohren, nahm die Würde eines Licentiaten der Heiligen Schrifft an, und wurde Protonotarius Apoſtolicus in dem Collegio zu Löven, hernach zu Diligen bey Brüſſel, und Profeſſor der Theologie zu Brügge. Endlich wurde er Paſtor zu Mecheln, wie auch Canonicus im Stifft St. Paul in Lüttich, und ſtarb 1642 den 1 Jenner in dem 58 Jahre ſeines Alters. Man hat von ihm

1) Theſaurum ſpiritualem de Capite S. Petronillæ virginis.
2) Tract. de avaritia, und
3) In Verſen Theatrum æternitatis.

Andreä Bibl. Belg. **Witte** Diar. biographic. **Alegambe** Biblioth. Scriptor. Societatis Jeſu.

Neſſel (Brand-) ſiehe **Neſſel.**
Neſſel (Brenn-) ſiehe **Neſſel.**
Neſſel (Donner-) ſiehe **Neſſel.**
Neſſel (Eiter-) ſiehe **Neſſel.**
Neſſel (Eyter-) ſiehe **Neſſel.**
Neſſel (gemeine Brenn-) ſiehe **Neſſel.**
Neſſel (groſſe) ſiehe **Neſſel.**
Neſſel (groſſe Brenn-) ſiehe **Neſſel.**
Neſſel (groſſe gemeine) ſiehe **Neſſel.**
Neſſel (Haber-) ſiehe **Neſſel.**
Neſſel (Heiter-) ſiehe **Neſſel.**
Neſſel (kleine) ſiehe **Neſſel.**
Neſſel (kleine Brenn-) ſiehe **Neſſel.**
Neſſel (Marien-) ſiehe **Katzen-Müntze**, im XV. Bande p. 247.
Neſſel (Meer-) ein Fiſch, ſiehe **Meer-Neſſel**, im XX. Bande p. 190.
Neſſel (Römiſche) ſiehe **Neſſel.**

Nessel (rothe) siehe **Nessel.**

Nessel (See-) *Urtica marina.* Ein Wasser-Gewächse, das auf den Wassern schwimmt, und welches, wenn sich die See ergiesset, zum öfftern am Gestade oder Ufer des Meeres gefunden wird. Es nimmt die Haare weg.

Nessel (stinckende, todte oder taube) siehe **Nessel.**

Nessel (taube) siehe *Lamium*, im XVI. Bande p. 323. Ingleichen **Nessel.**

Nessel (todte) siehe *Lamium*, im XVI. Bande p. 323. Ingleichen **Nessel.**

Nessel (welsche) siehe **Nessel.**

Nesselbach, ein Flecken in Francken vor dem Speshart gegen Würtzburg zu, eine Meile von der Stadt Wertheim gelegen, denen Grafen von **Löwenstein** gehörig. **Zeilers** Itinerar. German. 14. Cap. p. 467. u. f.

Nessel-Baum, siehe **Bohnen-Baum**, im IV. Bande p. 442.

Nesselberg, soll vorzeiten derjenige Berg geheissen haben, auf welchem nachher das Schloß Schaumburg gebauet worden.

Nessel-Bladt, siehe **Nessel-Blatt.**

Nessel-blätterig, siehe *Campanula*, im V. Bande p. 454.

Nessel-Blatt, ein in 3 Theile zerschnidtenes silbernes Nessel-Blatt, mit einem von Silber und roth quer getheilten Schildgen in der Vertieffung, samt dreyen gegen iedes Theil des Nessel-Blattes gekehrten Nägeln, ist das Wapen derer Hertzoge von Holstein, und soll das Nessel-Blatt wegen des Nessel-Berges, wovon unter einem besondern Artickel, mit hineingenommen worden seyn. **Zschackwitz** Rechts-Ansprüche der gecrönten hohen Häupter, 1. Th. VI. Abth. p. 475.

Nessel-Brennen, **Brennen der Nesseln**, ist nichts anders als ein Stechen und daher rührende Verwundung, so die Nesseln vermittelst subtiler Stacheln, die (nach den Observationen durch die Vergrösserungs-Gläser) häuffig auf der verkehrten Seite ihrer Blätter stehen, denenjenigen beybringen, die sie nicht mit Behutsamkeit angreiffen.

Nessel-Fabrique, siehe **Nessel-Tuch-Fabrique.**

Nessel-Farn, siehe **Milz-Farn**, im XXI. Bande, p. 273.

Nessel mit gelben Blüten (taube) siehe *Galeopsis*, im X. Bande p. 110.

Nessel mit Glas-Braut-Blättern (römische) siehe **Nessel.**

Nessel mit Glas-Braut-Blättern (welsche) siehe **Nessel.**

NESSELIUS, siehe **Nessel.**

Nessel-König, siehe **Zaun-König.**

Nessel-Kranckheit, s. *Efflorescentia scorbutica*, im VIII. Bande, p. 285. ingleichen **Nesselsucht.**

Nesseln (Brennen der) siehe **Nessel-Brennen.**

Nesseln (Garten-) siehe **Nessel.**

Nesseln (wilde) siehe **Nessel.**

Nessel mit St. Peters-Braute (römische) siehe **Nessel.**

Nessel mit St. Peters-Braute (welsche) siehe **Nessel.**

Nesselrode oder Nesselroth, ein Gräfliches Schloß und Stamm-Haus derer Grafen dieses Namens, beym Städtlein Sollingen im Hertzogthum Bergen.

Nesselrode oder Nesselroth, eine uralte ansehnliche Familie, so heute zu Tage den Freyherrlichen und Gräflichen Character führet, und zu der Rheinischen Ritterschafft gezehlet wird, vorzeiten aber auch in Thüringen und selbiger Gegend geblühet hat. **Emerich von Nesselrode** soll im Jahr 969 zu Merseburg, ein anderer dieses Geschlechts 1042 zu Halle, **Cornelius** 1179 zu Cölln, **Guirinus** 1209 zu Worms, **Friederich** 1296 zu Schweinfurth, und **Gottschalck** 1311 zu Regenspurg thurnieret haben. Man findet auch in einem alten Briefe **Berthold von Nesselrode**, Rittern, 1375 als Vogten zu Altenburg, und **Walthern**, als Sächsischen Amtmann zu Drefurth 1338 als Zeugen angeführet. Der erste aber, von dem man eine ordentliche Stamm-Reihe herführen kan, ist **Johann** *I.* welcher sich 1315 mit einer Gräfin von Sayn vermählete, und mit ihr **Johann** *II.* zeugete. Dieser hat 1337 zu Ingelheim thurnieret, und mit **Sophien**, einer Tochter **Gebhards von Stein**, unterschiedene Kinder gezeuget, von welchen **Heinrich** ohne Kinder verstorben, **Lisa**, Canonißin zu Thoren, und **Adelheid**, Canonißin zu Herfort, ingleichen **Wilhelm Wolfart**, Abt zu Siegeberg geworden; **Wilhelm** aber und **Johann Flecco** ihr Geschlecht fortgepflantzet haben. A) **Wilhelm**, welcher 1389 gestorben, war der Stiffter der Linie zu **Stein, Rhade und Grymberg**, heyrathete **Jutha** die Erbin von Ehreshofen und Rhade, mit welcher er **Wilhelm** zeugete, welcher 1435 von **Adolph**, Hertzogen zu Bergen, zu seinem Rath und Amtmann zu Windeck, und 1440 zum Amtmann zu Monnheim ernennet worden, ingleichen von 1441 bis 1451 die Stelle eines Drosten des Hertzogthums Bergen bekleidet, und endlich 1474 die Zeitlichkeit mit der Ewigkeit verwechselt hat. Von seiner Gemahlin **Schwenulda von Landsberg**, ist er ein Vater 4 Söhne und 6 Töchter geworden. Diese heissen (I.) **Catharina**, Aebtißin des Adelichen Jungfrauen-Klosters zu Grevenrad im Hertzogthum Bergen, im Jahr 1471. (II.) **Regina**, welche 1435 an **Henrich Hatzfeld** zu Wildenberg vereheliget worden. (III.) **Jutha**, Gemahlin **Cunos Reiffenberg.** (IV.) **Schwana**, so an **Albert Lutzenrod** zu **Hardenberg**, (V.) **Margaretha**, die 1474 an **Johann von Nagel**, Drosten zu Ravensberg, und (VI.) **Gertrud**, die 1474 an **Engelbert Nyt von Birgelen**, Erb-Marschall des Hertzogthums Jülich, verheyrathet worden sind. Jene aber waren (I.) **Johann der ältere**, (II.) **Johann der jüngere**, von denen hernach. (III.) **Bernhard**, der unverehelichet gestorben, und (IV.) **Bertram**, des Hertzogthums Bergen Erb-Cämmerer und Erb-Marschall, welcher aber mit seiner Gemahlin, **Margaretha von Burscheid**, keine Erben hinterlassen, und im Jahr 1482 den Convent der Chor-Herren zu Ehrenstein gestifftet hat. B) **Johann der ältere** aber zeugete mit **Catharine von und zu Gemen**, 1) **Margarethen**, die

die 1470 an **Cuno von Eynenberg**, Erb-Herrn auf Landscroon und Drimborn vermählet worden; 2) **Irmengard**, welche 1490 **Bertram von Plettenberg** ehelich beygeleget ward; 3) **Wilhelm.** Dieser ward von **Elisabeth von Nyt von Birgelen**, ein Vater dreyer Töchter und zweyer Söhne, von welchen a) **Sibylla** an **Gotthard Kettler** im Jahr 1511 vermählet, und eine Mutter **Wilhelm Kettlers**, Bischoffs zu Münster, und **Gotthard Kettlers**, ersten Hertzogs in Curland geworden ist. b) **Anna**, Gemahlin **Wilhelm Gertzen von Sintzig** 1525. c) **Catharina**, die 1513 **Wilhelm**, Grafen von Schwartzenberg in hohen Landesberg ehelich beygeleget, und eine Ur-Elter-Mutter des heutigen Fürsten von Schwartzenberg, **Adam Frantz**, geworden ist. d) **Wilhelm**, welcher sich mit **Even**, Gräfin von Isenburg in Grenzaw verlobet hatte, aber 1503 als Bräutigam verstorben ist. e) **Bertram**, ließ sich 1529 **Anne**, Gräfin von Dortmund ehelich beylegen, mit welcher er 3 Tochter und 4 Söhne zeugete. Sie hiessen α) **Luitgardis**, heyrathete 1583 den 9 Junius **Anton von Harf.** β) **Sibylle**, die 1548 **Victorn von Knipping** zu Grimbergen ehlichte. γ) **Elisabeth**, welche 1563 **Dieterich von Knipping** auf Stockamb vermählet worden. δ) **Arnold** und ε) **Henrich** sind unverehelichet gestorben ζ) **Bertram** aber hat von seiner Gemahlin **Agnes von Scholler** gleichfalls keine Kinder hinterlassen. Nur der einzige η) **Wilhelm**, welcher der älteste von obgedachten **Bertrams** Söhnen gewesen, hat sein Geschlecht fortgepflantzet. Er zeugete nemlich mit **Annen**, Freyin von Loe, 3 Töchter und 4 Söhne. Jene waren 1) **Anne**, Gemahlin **Arnolds von Wachtendonck** auf Germenseel, vermählet den 24 Mertz 1626. 2) **Sibylle**, die **Friedrich Schellard**, Erb-Herrn auf Muggenhausen, und 3) **Josine Elisabeth**, welche den 11 Februarius 1630 **Johann Wylich**, Erb-Herrn auf Grosen-Bernsaw ehelich beygeleget worden. Von den Söhnen aber ist (I.) **Wilhelm** 1620 zu Prag in Böhmen jung, (II.) **Johann Heinrich**, des Deutschen Ordens Ritter und Commendator auf Wellem 1616 gestorben. (III.) **Johann Matthias** aber, ist der Stiffter der nunmehro Gräflichen Linie auf **Rhade** und **Grymberg** geworden, indem er mit **Marien**, Freyin von **Wylich** auf Grosen-Bernsaw, die er sich 1624 ehelich beylegen lassen, a) **Johann Salentin Wilhelm** gezeuget hat, welcher 1710 den 4 September von Ihro Kayserlichen Majestät, **Leopold** *I.* in den Grafen-Stand erhaben worden, und einen Sohn, **Johann Herrmann Frantz**, würcklichen Kayserlichen Geheimen und Hof-Krieges-Rath, wie auch General-Feld-Zeugmeister, hinterlassen hat. Selbiger hat durch seine Tapfferkeit sich bey Ihro Kayserlichen Majestät in besondere Gnade gesetzet, und ist um deswillen nicht allein 1716 zum Obersten über ein Regiment zu Fuß, sondern auch nicht lange hernach zum General-Feld-Wachtmeister ernennet worden, von welchen Bedienungen er zu den bemeldeten Ehren-Stellen gestiegen; auch ihm nicht allein im Jahr 1719, sondern auch in dem letztern Frantzösischem Kriege das General-Kriegs-Commissariat allergnädigst anvertrauet worden ist. Er hat sich zweymal vermählet, nemlich α) mit **Marie Anne Agnes**, **Dietrich Burchards**, Freyherrn von **Meerwalde** Tochter, welche den 30 Jenner 1718 mit Tode abgegangen ist. β) Mit **Marie Luise**, eine Tochter **Damian Hugos**, Grafen zu Virmond, mit der er sich 1721 vermählet; am 17 Februarius 1738 aber durch ihren Tod in den Wittwer-Stand versetzet ist. Seine mit selbiger gezeugete Tochter hat den Namen **Marie Caroline**, gebohren den 20 September 1723. Der b) Sohn obermeldten **Johann Matthias** aber ist gewesen **Wilhelm Frantz Johann**, Kayserlicher Geheimer Rath und Bischoff zu Fünffkirchen in Ungarn seit 1701, wie auch weyland Kayserlicher Gesandter am Savoyischen Hofe, welcher 1638 gebohren, und am 30 September 1732 Todes verfahren ist. Jedoch ist hiebey dieses nicht mit Stillschweigen zu übergehen, daß andere besagten Bischoff, **Wilhelm Frantz Johann**, ingleichen den vorgedachten Kayserlichen Geheimen Rath und General-Feld-Zeugmeister **Johann Herrmann Frantz** für Brüder und Söhne **Bertrams** und **Marien Magdalenen**, Gräfin von **Hatzfeld**, folglich für Nachkommen des **Johann Flecco**, von denen unten, ausgeben; da doch **Imhof** Notit. S. R. Germ. Imp. Procer. Lib. IX. c. 8. §. 5. und 9. ausdrücklich die Stamm-Reihe, so wie hier geschehen, herleitet, worinnen ihm, als einem sonst fleißigem und accuraten Manne um desto mehr Glauben beyzumessen ist, als er, besage der unter dem §. 6. l. c. befindlichen Note b. selbst mit einem dieses Hoch-Gräflichen Geschlechts einen vertraulichen Brief-Wechsel geführet, und also vermuthlich von selbigem die ertheilte Geschlechts-Folge aus Original-Urkunden bekommen haben wird. (IV.) **Bertram** der älteste von obgemeldeten **Wilhelms** Söhnen, des Hertzogthums Bergen Erb-Cammer-Herr und Erb-Marschall, ist endlich der Stiffter der ietzigen Reichs-Gräflichen **Reichenstein**ischen Linie gewesen, und hat, nach dem im Jahr 1658 ohne Hinterlassung eines Leibes-Erben, erfolgtem Absterben des Grafen **Melchior von Hatzfeld**, die auf seine Gemahlin **Lucia**, Gräfin von Hatzfeld, vererbte Helffte des Freyherrlichen Gutes Trachenberg auf sein Geschlecht gebracht. Er war 1592 gebohren, und stund bey den beyden Churfürsten von Cölln, **Ferdinand** und **Maximilian Heinrich**, aus dem Hause Bayern, als Cammer-Herr, Geheimer Rath und Stadthalter in dem sogenannten Lande Nest, in Diensten, und starb 1678 in dem 86 Jahre seines Alters. Mit besagter seiner Gemahlin, welche er sich im Jahr 1634 ehelich beylegen lassen, aber hat er 5 Töchter und 3 Söhne gezeuget. Von den Töchtern ist nur die älteste **Marie** 1657 an **Ferdinand**, Freyherrn von **Bongard**, und nach dessen Absterben an **Emerich Ernst**, Freyherrn von **Wildberg** vermählet worden; die andern aber Namens **Lucie**, **Anne Johanne**, und **Catharine**, sind als Nonnen des Klosters Marienbaum im Hertzogthum Cleve in den geistlichen Stand getreten, und ist die letzte Aebtißin des besagten Klosters, **Marie**

Elisabeth hingegen hat in dem Nonnen-Kloster der Verkündigung der Jungfrauen Marien zu Düsseldorff den Orden angenommen. Von den Söhnen sind Ferdinand und Joes Melchior in der Kindheit gestorben, und niemand übrig geblieben, ausser Frantz, Chur-Cöllnischer Cammer-Herr, Geheimer Rath, Stadthalter zu Vest-Recklinghausen und Gevollmächtigter Gesandter zu dem Niemägischen Friedens-Schluß, welcher, nachdem er die freye Reichs-Herrschafft Reichenstein erkauffet, zu Anfang des 18 Jahrhunderts in den Reichs-Grafen-Stand erhoben ward. Er war den 23 Junius 1635 gebohren, war ein grosser Staats-Mann und Gelehrter, und erwarb sich dadurch sowol, als seine Frömmigkeit und Tugend, einen grossen Ruhm, und hatte dem Kayser Leopold 29 Jahr als Cammer-Herr gedienet, ehe er in Chur-Cöllnische Dienste gieng. Er hatte sich auch eine fürtreffliche Bibliotheck gesammlet, die er aber im Jahr 1688 durch eine Feuers-Brunst verlohr. Sein Tod aber erfolgte vom Stein am 5 Dec. 1707 auf seinem Schlosse Herten in Westphalen. Von seinen Kindern, deren er mit Anne Marie, Freyin von Wilich in Richolt, dreyzehen an der Zahl gezeuget, sind ausser 5 in zarter Kindheit verstorbenen, folgende zu mercken. 1) Lucia Theresia, Priorin des Ursuliner-Klosters zu Dorsten, gebohren 1664. 2) Anne Wilhelmine Hermina, gebohren 1666, Priorin eben desselben Klosters. 3) Petronelle Victoria, gebohren 1670, ward im Jahr 1693 an Damian Hugo, Grafen von Virmond und Neersen, vermählet, von dem sie aber 1698 durch den Tod wiederum getrennet worden. 4) Bertram Carl, Graf von Nesselrode und Reichenstein, Freyherr von Mechernich, Herr zu Stein, Burgfey, Ehrenstein, Herten, Burgel, Leithe ꝛc. Chur-Cöllnischer Geheimer Rath, und Stadthalter zu Vest-Recklingshausen, wie auch Ritter des Ordens der Beschützer der Ehre GOttes unter dem Schutz St. Michaels, des Hertzogthums Bergen Erb-Cämmerer und Marschall, gebohren 1672. Mit seiner Gemahlin, Marie Antoniette, oder wie sie von andern genennet wird, Marie Henriette, Freyin von Wilich in Richolt, welche er sich im Jahr 1685 auf vorher erhaltene Päbstliche Dispensation ehelich beylegen lassen, hat er folgende Kinder gezeuget: a) Maria Lucia Odilia, gebohren den 23 December 1685. b) Frantz Bertram Arnold, gebohren den 13 Februarius 1687, Chur-Cöllnischen Cammer-Herrn und adjungirten Stadthalter zu Vest-Recklingshausen. c) Maria Francisca, gebohren den 23 August 1688. d) Marie Anne Theresie, gebohren den 26 September 1689, eine Gemahlin Wentzel Norberts, Grafen von Kinsky, der 1716 gestorben ist. e) Marie Theodore, gebohren den 30 November 1700. f) Frantz Wilhelm Anton, Dom-Herrn zu Trier und Hildesheim, gebohren den 19 December 1701. g) Hermann Adolph, Johanniter-Ordens-Rittern und Commendator zu Lagen und Herford, gebohren den 25 Februar. 1703. h) Marie Adolphine Antonie, gebohren den 27 Junius 1704. Die übrigen, Namens i) Marie Alexandrine, gebohren den 5 Februarius 1706. k) Anton Joseph Edmund, gebohren den 15 Junius 1710, und l) Joseph Clemens, gebohren den 7 May 1715, sind jung verstorben. 5) Maximilian Heinrich, gebohren 1675, welcher zu Cölln am Rhein, als er sich nach zurück gelegten Studien auf der Universität Prag nach Rom begeben wolte, eine für ihn resignirte Probstey zu Bonn, zu erlangen, durch einen frühzeitigen Tod im Jahr 1693 dahin gerissen wurde. 6) Philipp Wilhelm, gebohren 1678, der 1728 zum Johanniter-Ordens-Meister in Deutschland erwehlet, ingleichen den 6 Februarius 1733 von Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät zu Dero würcklichen Geheimen Rath ernennet worden, nachdem er vorher zwey Jahr auf einem unter seinem Commando stehenden Schiffe wider die Türcken gekreutzet, und 8 Jahre Groß-Baily der Deutschen Zungen gewesen war. 7) Francisca Bernhardina, gebohren 1680, welche 1700 als Ursulinerin zu Cölln eingekleidet worden. 8) Leopoldine Theresie, gebohren 1683, hat im Jahr 1713 den Ursuliner-Orden angenommen. Aus dieser Reichensteinischen Linie ist auch der am 29 Junius 1734 in dem Treffen bey Parma gebliebene Kayserliche Obrist-Lieutenant, Hermann Frantz, Graf von Nesselrode gewesen; man kan aber nicht gewiß besagen, wessen Sohn er eigentlich gewesen sey. 2) Johann der Jüngere, ein Sohn Wilhelms, ist der Stiffter der heutigen Gräflichen Linie zu Ehreshofen gewesen; allermassen er mit Helenen von Bock, Erbin von Polsterkamp, Wilhelmen zeugete, von dessen Nachkommen heutiges Tages annoch folgende blühen, ohngeachtet man ihre Geschlechts-Folge in Ermangelung hinreichender Nachrichten vorietzo nicht darthun kan: 1) Frantz Carl, Graf von Nesselrode und Ehreshofen, Chur-Pfältzischer Geheimer Rath und Hof-Cammer-Präsident. Er hat sich mit Marie Theresie Sophie, Freyin von Schorlemmer, vermählet, und mit ihr verschiedene Kinder gezeuget, deren Namen aber nicht bekannt geworden sind. 2) Johann Wilhelm Frantz, Dom-Herr zu Münster; und 3) Frantz Bertram, Dom-Herr zu Lüttich. B.) Johann Flecco, zeugete (I.) Wilhelmen, dessen männliches Geschlecht mit seinem Enckel Adrian ausgegangen ist; und (II.) Heinrich Flecco. Dessen Sohn, Johann oder Wilhelm, war ein Vater Wilhelms, welcher 1) Johannen, 2) Wilhelmen, einen Vater Edmunds, und Groß-Vater Wilhelms; und 3) Reinharden, ingleichen 4) noch einen Johann gezeuget hat, der ohne männliche Erben gestorben ist. Der erste Sohn Johann aber verließ Wilhelmen, einen Vater Adolphs, dessen Sohn Bertram, gebohren 1628, mit seiner Gemahlin Marie Magdalene, Gräfin von Hatzfeld, die oben schon angeführte Wilhelm Frantz Johann, Bischoff zu Fünffkirchen in Ungarn, und Johann Hermann Frantz, Kayserlichen Geheimen und Hof-Kriegs-Rath, auch General-Feld-Zeugmeistern, soll gezeuget haben, wovon aber oben nachzusehen ist. Endlich wird noch in den neueren Genealogischen Nachrichten eines Johann Leopold Erasmus, Grafen von

Nessel-

Nesselrode, zugenamt Hugenpoet, unter den Dom- und Capitular-Herren zu Speyer Meldung gethan. Man kan aber nicht sagen, zu welcher Linie er gehöre. Was schließlich das Wapen derer Freyherren und Grafen von Nesselrode, anbelanget; so ist das allgemeine Geschlechts-Wapen dieses Hauses eine rothe Zinne im goldenen Felde. Auf dem Helm zeiget sich ein rother Hunds-Kopff mit einer gezackten silbernen Hals-Binde. Es hat aber iede Linie dieses Wapen mit Zusätzen vermehret. Denn so hat das Gräfliche Nesselrode-Reichensteinische Haus einen vierfach getheilten Schild mit einem Mittel-Schilde. Im ersten und vierdten Felde erscheinen drey schwartze Rauten im silbernen Felde, wegen der Herrschafft Stein; gleichwie im andern und dritten güldenen Felde wegen der Grafschafft Reichenstein rothe Rauten zu sehen sind, welche zusammen gleichsam ein Creutz ausmachen. Der Mittel-Schild enthält das obbeschriebene Nesselrodische Geschlechts- und Stamm-Wapen. Auf diesem Schilde stehen 3 offene Helme, davon der erste einen silbernen Pferde-Kopff vorstellet, auf dessen Hals drey rothe Rauten in der Länge herunter zu sehen; der mittelste ist mit dem schon gedachten Hundes-Kopffe gezieret, und der dritte zeiget endlich ein Paar zusammen geschlagene güldene Flügel. Die Helm-Decken sind auf der rechten Seite schwartz und silbern, auf der lincken roth und golden; die Schildhalter sind zwey Löwen. Aubert Miräus Donat. Belgic. Egid. Gelenius de Colon. Sacr. & Civil. Gabriel Bucelinus German. Stemmatograph. Tom. II. und IV. Lucä Schlesische Chronicke. Imhof Notitia S. R. Germanici Imp. Procerum Lib. IX. c. 8. p. 136. und ff. Kanffts Genealogischer Archivarius. Genealogisch-Historische Nachrichten 1739. Durchlauchtige Welt II. Th. p. 981. u. ff.

Nesselroth, ein Gräfliches Schloß, siehe Nesselrode.

Nesselroth, ein zum Theil Freyherrliches, zum Theil Gräfliches Geschlecht, siehe Nesselrode.

Nessel-Saame, siehe Nessel.

Nessel-Saamen (Römischer) siehe Nessel-Saamen (Welscher)

Nessel-Saamen (Welscher oder) Römischer Nessel-Saamen, *Semen Urticæ Romanæ*, ist glatt, gläntzend und schwartz, gleichet der einheimischen Nessel gar nicht; in Deutschland wird die Römische Nessel zur Lust gezogen, aber der Saame kommt meistens aus Italien.

Nesselsucht, *Urticatio*. Obschon von dieser Kranckheit bereits unter dem Artickel *Essere* im VIII. Bande pag. 1955. etwas gesaget worden ist; So kan man doch davon hier noch folgendes anmercken: Es entstehet diese Beschwerung mit grossem Jucken, da nemlich hier und da gemeiniglich an den Armen, Rücken, Brust, Schenckeln, auf dieser oder jener Stelle, plötzlich ein durchdringendes Krimmern, und hierunter alsbald eine harte Blase, gleich als hätte man sich an Nesseln verbrannt, oder wäre von einer Mücke, Wespe ꝛc. gestochen worden, mit mehr oder weniger Röthe in dem Umkreisse, so am meisten vom Krimmern erreget wird, aufzuschiessen, aber auch in kurtzer Zeit wieder zu vergehen pfleget; da inzwischen andere an anderen Orten hervorbrechen, deren einige sich bisweilen ziemlich vergrössern. Der Patiente leidet hierbey an seinen natürlichen Verrichtungen, ausser einiger Schläfrigkeit, keinen Eintrag, und eräussert sich dieser Ausschlag sowol bey dem Herumgehen, als in der Nacht und in der Wärme, und währendem Schlafe fast mehr; auch ist das Ubel selten von kurtzer Dauer, sondern meistens von ziemlicher Hartnäckigkeit, und findet sich solches vornemlich bey wässerichten Cörpern, die Schärffe und Schleim führen, oder sich scharffer Speisen und hitziges Getränckes bedienen; daher auch selbiges manchmal auf Husten und Schnupffen zu erfolgen, bey anderen aber auch von heiler Haut zu entstehen pfleget. Und scheinet solches keine andere Ursache, als die Einschliessung des saltzichten Gewässers zwischen die Schweiß-Löcher der Theile zum Grunde zu haben; wozu denn die bald warme, bald feuchte Witterung bequeme Gelegenheit giebet, da nemlich durch die Wärme gedachte Unreinigkeiten zwar wohl nach aussen gezogen, aber von der äusserlichen Regen- oder Nebel-Feuchtigkeit verhalten, und zu solcher Versammlung gezogen worden; Hierbey hat man sich der absorbirenden und Schweiß-treibenden Mittel, sonderlich aber des warmen dünnen Getränckes, als Thee, Coffee und dergleichen, wie nicht weniger der Harn-treibenden Artzneyen mit gutem Nutzen zu bedienen, doch gehöret gemeiniglich Zeit dazu, ehe das beschwerliche Ubel seinen Abschied nimmt. Den Schweiß zu treiben, dienet vornemlich folgende Mixtur:

℞ Tinct. Corall.
antiscorbut. Mich. ana ℥ij.
Ess. Myrrh. ℥j.
M.

Ingleichen der Liquor Cornu Cervi succinatus, wie auch der Spiritus bezoardicus *Bussii*, und die Essentia Croci, nebst der Essentia theriacali anodyna. Auch kan man Holtz-Tränckе gebrauchen, und dabey den Leib fleißig laxiren.

Nesselthal, ein Städtlein in dem Gottscheer-Ländlein, so zum Hertzogthum Crain gerechnet wird.

Nessel-Tuch, Nettel-Tuch, Nestel-Tuch, ist ein zartes aus weisser Baum-Wolle verfertigtes Gewebe, von mancherley Güte und Breite, welches zu allerhand nöthigen Geräthe, dergleichen Kraußen, Manchetten, Hals-Tücher, Schürtzen, Hemden und so weiter, gantz dienlich ist. Im Jahr 1723 fand sich ein Künstler in Dreßden ein, welcher aus einer gewissen Sorte von Nesseln, dem Unkraute, die er selbst nach Gefallen erziehen und zubereiten wolte, das Nessel-Tuch zu fabriciren unter gewissen Bedingungen sich anheischig gemacht.

Nessel-Wasser. Blätter und Blüte von den Nesseln abgestreiffet und um St. Margarethen-Tag gebrannt. Dieses Wassers Morgens, Mittags und Abends getruncken, iedesmal auf drey Loth, ist gut für die Darm-Gicht und das Grimmen im Unter-Leibe; auch dienet es zu der über sich steigenden Gebähr-Mutter, vertreibet

den

den Stein, und das Nieren-Weh, so von Kälte entstanden; ferner hat es seinen Nutzen im kalten Husten, schweren Athem, Ohnmachten, so von Kälte kommt; ingleichen bey den erkälteten Lungen, Würmern und allen Aufblähungen des Leibes; Endlich ist es getruncken, auch sehr gut zu unflätigen und unreinen Wunden oder Geschwüren. Oder, wo ein Geschwür ist, das sehr rinnet und fliesset, kan man selbiges mit diesem Wasser waschen, auch Tücher darinne netzen und überlegen. Das Wasser von den rothen Nesseln ist besonders zu Hunds-Bissen gar heilsam.

Nessel-Wasser (Taub-) Das mitten im Brach-Monat von den tauben Nesseln destillirte Wasser ist ein gewisses Mittel für den flechtenden Wurm, Morgens und Abends damit gewaschen und gerieben, und mit leinenen Tüchlein darüber geleget. Auch ist dieses Wasser gut, wenn ein Mensch eine Versehrung oder einen schändlichen Fleck hat, fleißig damit gewaschen. Morgens und Abends, iedesmal auf zwey oder drey Loth davon getruncken, ist sehr zuträglich zu dem weissen Fluß der Weiber.

Nessel-Wurtz-Wasser. Dieses zu machen, muß man im Ende der Hunds-Tage allein die Wurtzeln von den Nesseln rein abwaschen, hernach hacken und brennen. Dieses Wasser Morgens und Abends getruncken, iedesmal zwey oder drey Loth, ist gut für das kalte Grimmen im Leibe, vertreibet den alten Husten und bricht die Apostemen der Lungen. Das Wasser nicht nur getruncken, sondern auch die Glieder damit bestrichen, benimmt die Lähmung, ist gut zu Mutter-Beschwerungen, öffnet den Leib, heilet die Lungensucht, und bekommt der Brust sehr wohl. Also getruncken, vertreibet es den Magen-Schmertz, befördert den Frauen ihre Reinigung, und treibet die todte Geburt aus. Das Wasser heilet die gifftigen Gebrechen des Krebses, und die Fisteln, damit gewaschen und mit Tüchern übergeleget; Auch ist es gut für das Podagra, und die daher entstandene Geschwulst, Tücher darinne genetzet und übergeleget. Das Wasser heilet den Nasen-Krebs, stillet auch das übermäßige Nasen-Bluten, damit gewaschen, und mit Tüchern über die Stirne geleget.

Nessen, Neschen, eine Stadt in der Ukraine, den Cosacken gehörig, nebst einem Schlosse, welches den Russen zustehet, die einen Woywoden darauf halten, 24 Meilen von Kiow, gegen Nord-Osten.

NESSENSIS PRÆFECTURA, eine von den zwölff Haus-Comthereyen der Utrechtischen Land-Comthereyen. Londorpius.

Nesseus, siehe Nessus.

Neßi, ein Monat der Araber, siehe Nessa.

Neßim, siehe Naßim, p. 849.

Neßle, siehe Nesle.

Nesson (Peter von) ein alter Frantzösischer Poete, hat Gedichte in seiner Mutter-Sprache hinterlassen.

Nessus, oder wie andere wollen, Nestus, ein Fluß, der die Grentze von Thracien ist, nachdem die Könige in Macedonien ihr Reich bis über den Fluß Strymon erweitert haben.

Nessus, eine vorzeiten Bischöffliche Stadt in Griechenland, siehe Nessyna.

NESSUS, ein Gestirn, siehe Hercules, im XII. Bande p. 1643.

Nessus, Griech. Νέσσος, des Oceanus und der Tethys Sohn, ein Fluß. Hesiodus Theog. v. 341.

Nessus, des Irion und der Nubes Sohn, (Hyginus fab. 34.) einer derer erdichteten Centauren, befand sich mit auf des Pirotheus Hochzeit; kam aber noch mit gantzer Haut davon, als es über seines gleichen ziemlich strenge hergieng, weil er sich beyzeiten auf die Flucht begeben. Ovidius Met. Lib. XII. v. 308. Allein als er sich hernachmals gebrauchen ließ, die Leute auf sich über den Fluß Evenus zu setzen, und Hercules mit seiner neuen Gemahlin, der Deianira, nothwendig über diesen Fluß zu paßiren gehabt, so bot er sich freywillig an, die letztere hinüber zu tragen. Als hierauf Hercules schwimmend an das jenseitige Ufer gekommen, habe er gesehen, daß an dem andern Ufer Nessus der Deianira, als in die er sich verliebet hatte, Gewalt anzuthun gesuchet. Wie nun solche den Hercules um Hülffe anruffte, also schrie dieser zwar wiederum dem Nessus zu, sich der Gewaltthätigkeit zu enthalten; als aber solches nicht helffen wolte, schoß er ihm endlich einen Pfeil zu dem Rücken hinein, und zu der Brust wieder heraus. Da Nessus dessen Tödtlichkeit vermerckete, beredete er noch die Deianira, sein Blut mit dem Unrathe, der sonst von ihm gieng, aufzubehalten, weil solches ein kräfftiges Philtrum oder Mittel seyn würde, ihren Gemahl von aller fremden Liebe abzuziehen, und dessen Liebe zu erhalten. Sie that auch solches, da er indessen verreckte. Weil aber der Pfeil des Hercules mit dem Blute oder Gifte der Hydrä Lernää bestrichen, und mithin des Nessus Blut auch durchaus davon vergifftet war, muste Hercules endlich auch umkommen. Denn als Deianira nach Verlauff einer geraumen Zeit Nachricht erhalten, daß ihr Gemahl andere zu lieben angefangen, hat sie in ihrer Einfalt dessen Hembde mit dem gedachten Blute bestrichen, das er eben anzog, als er ein Opfer vorhatte. Sobald also nur das Hembde an des Hercules Leibe erwärmet worden, hat es hefftige Schmertzen und eine Raserey bey demselben zuwege gebracht, worüber er sich selbst auf einem Scheiterhauffen verbrennet. Ovidius Met. IX. v. 123. ingleichen Apollodorus lib. II. c. 7. §. 5. Diodorus Siculus Lib. IV. c. 36. und Tzetz übern Lycophron v. 49. Nach einigen hatte ihm die Venus diesen rachgierigen Streich gelehret, dieweil sie sich an dem Hercules damit rächen wollen, weil solcher auch ihren Liebling Adonis liebete, (Ptolemäus Hephestionis lib. II. pag. 309.) und wie andere wissen wollen, daß ihn Hercules just durchs Hertze geschossen, (Apollodorus l. c.) also wollen wieder andere, daß er etwas Wolle in sein Blut getuncket, und aus derselben der Deianira dem Hercules ein Unter-Kleid habe machen heissen, (Scholiastes Horatius beym Munkerus übern Hyginus l. c.) andere aber, daß er Oel, seine Genituram und Blut unter einander gemischet, und statt des Philtri der Deianira gegeben, (Eusebius bey eben demselben l. c.) welche Weitläufftigkeit er aber schwerlich wird haben machen können, dafern ihm Hercules selbst das Hertz getroffen. Es sind daher auch einige, welche wollen, daß er, ehe er noch gefallen, bis in die Gegend derer Locrorum Ozolarum geflohen, allein als er auch daselbst gestorben, und unbegraben liegen blieben, habe er die gantze Lufft mit seinem Gestancke angestecket, von welchem Gestancke denn auch besagte Locri erwehnten ihren Namen bekommen. Pausanias Phoc. c. 38. Pomey Panth. Mythic. p. 239. u. f. Natal. Com. l. 7.

Nessus, ein Griechischer Philosoph, siehe Nessas.

Neßwitz, eine Stadt, siehe Neswitz.

Neßwitz, Neswitz, gehöret zu dem Freyburgischen Gerichts-Stuhle des Fürstl. Amtes Freyburg. Wabsts Churfürstenth. Sachsen, p. 30. der Beyl.

Nessyna, eine Bischöffliche Stadt in Groß-Griechenland, in der ehedessen sogenannten Landschafft Dardanien. Beym Ptolemäo lib. III. cap. 9. kömmet sie unter dem Namen Nessus vor, heisset aber insgemein Nissana, und wird mit der gleichfalls Bischöfflichen Stadt Naissus in Dacien, welche des Kaysers Constantin des Grossen Vaterland gewesen, vor einerley gehalten. Von ihren Bischöffen werden aufgezeichnet gefunden:

1) Gaudentius, welcher dem Concilio zu Sardes unterschrieben.
2) Bonosus, ein Ketzer, wie aus Pabsts Innocentii I. Epist. 28. erhellet.
3) Projectus und
4) Gajanus, dessen Marcellinus Comes Chron. ad an. 506. gedencket.

Auch wird Dalmatius als Bischoff in der Synodal-Epistel an Kayser Leo I. unterschrieben angetroffen, in welcher aber vor Nentina, dergleichen Stadt bey keinem alten Scribenten Meldung geschiehet, Nessyna gelesen werden muß. Carl von St. Paul Geograph. Sac. und Luc. Holsten. in not.

Nest, Vogel-Nest, ist ein Gebäude oder Behältniß, so die Vögel von Reissern, Moos, Bast, Gras-Stengeln, Laub, Stroh oder Koth verfertigen, und mit Federn, Haaren oder Wolle ausfüttern, ihre Eyer darein zu legen, und ihre Jungen darinnen auszubrüten. Alle Vögel bauen ihre Nester im Frühling auf eine Verwunderungs-würdige Weise, ein ieder nach seiner Art, entweder an der Erde, wie die Auer-Birck- und Hasel-Hüner, Trappen, Fasanen, Rebhüner und Wachteln; die Bachstelzen, Emmerlinge, Gereuth-Lerchen, Grasmücken, Kybitze, Lerchen, Nachtigallen, Rothkehlgen, der sogenannte Schnerr- oder Wachtel-König alle Arten von Schnepffen, Steinbeisser, Zaun-König, und mehr andere, oder in Hecken und Gebüschen, als die Amseln, Dornreichen, Drosseln, Gimpel, Blutfincken oder Rothschlegel, die Grünlinge, Schwomschel oder Wohnütze, Hänfflinge, Meisen-Mönche, Neuntödter, Stauden- oder Fliegen-Schnepper, Kernbeisser rc. oder auf hohe Bäume, als die Elstern, Drosseln, Fincken, Grünlinge, Habichte, Häher, Kirsch-Vögel, Krähen, Mister oder Schnerren, Raben, Rothschwantzlein, alle Specht-Arten, Hohl-Krähen, Grün-Spechte und dergleichen, die Stieglitze, Ringel- und Turtel-Tauben, welche zum Theil an denen Gipffeln, theils auf die mittlern, oder auch zum Theil auf die untersten Aeste ihre Nester bauen. In hohle Bäume, oder unter ein Dach, oder in Felsen-Löcher machen ihre Nester: Die Bachstelzen, Dohlen, alle Arten Meisen, bis auf die sogenannte Schwantz- oder Schnee-Meise, welche auf mittelmäßigen Bäumen ihr Nest bauet, der Wende-Hals oder Natterwindel, Schwalben, Specht, Sperlinge und Staare rc. Es ist Wunderns werth, daß Vögel, die in Erbauung ihrer Nester etwas gleiches haben, dennoch keinesweges einerley Materie dazu nehmen, oder ist gleich das Nest von aussen einerley, so ist doch inwendig an der Materie, wovon es gemacht, zu erkennen, was vor ein Vögel darinnen gebrütet habe. Zum Exempel, ein Fincke und ein Stieglitz erwehlen zum Brüten einerley Art Bäume, beyde bauen ihre Nester entweder auf hohe Eichen oder Tannen, und manchmal auf einen niedrigen Pflaumen-Baum, auch wohl nur auf eine gut belaubte Hopffen-Stange, oder andere nur Manns hohe Staude; beyderley Nester sind auch offt auswendig von einerley Zeug, nemlich von grauen Baum-Moos gemacht; zu geschweigen aber, daß der Stieglitz sein Nest weit vom Stamm hinaus auf das äusserste Ende eines Astes macht, und hingegen der Fincke entweder nahe am Stamme, oder doch zwischen dicke Aeste hinein bauet, so findet sich auch inwendig im Neste ein gar grosser Unterscheid; denn der Fincke füttert sein Nest mit allerley Haaren, Federn und Wolle aus, der Stieglitz aber macht sich viel ein zärter Bette, indem er dazu gewisse auf denen Wiesen stehende Blumen, die wie Federn aussehen, an statt der Wolle zu nehmen pfleget. Eben so bauet eine Amsel und eine Drossel, die doch sonst beyde einander näher verwandt sind, als der Fincke mit dem Stieglitz; ihre Nester sind von aussen fast auf einerley Art anzusehen; doch bauet die Drossel etwas höher als die Amsel, welche ihr Nest selten über Manns hoch bereitet; inwendig aber ist ein grosser Unterscheid zwischen beyden: denn die Drossel klebt es von innen so glatt aus, nicht anders, als ob es ein Mäurer verfertiget hätte, die Amsel hingegen thut inwendig Moos und anderes lindes Zeug hinein, damit ihre Eyer warm liegen. Der Hänffling brütet in Stauden, wie der Dornreich; denn ob er schon meistens Wacholder-Stauden und Foren- oder Kiefern-Gebüsche erwehlet, so nistet er doch auch nicht selten bey dem Dornreich in Laub-Hecken, und dieser wohnet offt bey dem Hänffling im Wacholder-Gebüsch, wie gantz ungleich sie sonst der Art nach sind; doch findet sich bey ermeldeter Ungleichheit des Nistens so bald wieder der Unterschied, daß der Dornreich mit lauter Gras-Stengeln und kleinen subtilen Zweiglein in- und auswendig das Nest zurichtet; der Hänffling hingegen auswendig dürre Wurtzeln mit Moos vermischt, und inwendig die zarteste Schaaf-

Wolle braucht. Was man von dem Raben-Neste saget, daß nemlich derjenige, so dahin steiget, Sinn und Gedancken verlieren soll, und leicht sich zu Tode fallen könne, ist eben so fabelhafftig, als was man von denen Zeißlein vorgiebt, daß sie ihre Nester vermittelst eines gewissen Steines unsichtbar machen sollen: immassen wider das erste die Erfahrung streitet, und was die Zeißleins-Nester anbetrifft, ist zwar bekannt, daß nicht leicht ein Vogel-Steller sich mit Grund der Wahrheit wird rühmen können, dergleichen gefunden zu haben, allein es hat eine andere Ursache; denn weil das Zeißlein sich ordentlicher Weise in grossen Wäldern aufzuhalten pfleget, so ist vielmehr zu glauben, daß es sein Nest auf die äussersten Gipffel-Aeste der höchsten Tannen setze, und dergestalt klein verfertige, daß es unsern Augen nothwendig unerkenntlich und unsichtbar fallen muß. Die Nester derer Adler, Habichte, Falcken und anderer Raub-Vögel werden Horste genennet. Man macht auch Nester vor das zahme Geflügel, so man bey Land-Wirthschafften hält, und zwar insonderheit vor Hüner und Tauben, damit sie darein legen, und ihre Jungen ausbrüten mögen, weil aber solche zu denen Hüner- und Tauben-Häusern gehören, als wird davon unter beyden Benennungen gebührende Nachricht zu finden seyn. Nach den Regeln der Traum-Deute-Kunst, soll Nester der Vögel finden bedeuten, daß derjenige, dem solches geträumet, eine Freude werde zu geniessen haben. Sonsten ist noch zu mercken, daß in der Heiligen Schrifft das Wort: Nest, iezuweilen ein Wohn-Haus der Menschen bedeute, darinnen sie ihren sichern Aufenthalt haben, und wohnen können, als im 4 B. Mose XXIV, 21. und hast dein Nest in einen Felß geleget, das ist, du hast deine Wohnung an einem sichern Orte. Desgleichen Obad. v. 4: Wenn du gleich in die Höhe führest, wie ein Adler, und machtest dein Nest zwischen den Sternen; das ist, wenn ihr Edomiter gleich an den sichersten Ort auf den hohen Gebürgen eure Wohnungen und feste Städte habt, dennoch ꝛc. Ferner Sir. XXXVI. v. 28: Wie man nicht vertrauet einem Strassen-Räuber, der von einer Stadt in die andere schleicht, also trauet man auch nicht einem Mann, der kein Nest, das ist, Wohn-Haus, hat. Bes. auch Jerem. XLIX, 16. Habac. III, 9. So spricht auch Hiob Cap. XXIX, 18: Ich gedachte, ich will in meinem Neste ersterben; Nach dem Ebräischen: Ich sprach, ich werde mit meinem Neste sanffte sterben; ich sprach äusserlich zu andern, denen ich davon sagte, und innerlich zu meinem Hertzen, darinnen ich also gedachte, also hoffete und wünschete; ich werde oder ich will, ich würde, nach GOttes gnädigen Willen, wenns ihm hiernächst beliebet, sanffte, süsse und ruhig sterben, und wie ein ausgebranntes Licht gelinde ausgehen; in meinem Neste, oder mit meinem Neste, daß ich im Tode mein Ruhe-Bettlein haben möchte. Einige meynen, er rede von einem irdischen Neste, eigenem Hause und Wohnung in der Welt, davon es heisset, eigen Heerd ist Goldes werth, und ist der sehr unglücklich, der bey andern einkehren muß, und kein eigen Nest hat, Sir. XXXVI, 28. daher auch nicht nur die Menschen, sondern auch unvernünfftige Thiere nach eignen Nestern, Höhlen, Löchern und Klüfften sich umsehen, daß sie des Nachts darinnen ruhen, und ihre Sicherheit finden mögen. Vielmehr ist das der Wunsch und Hoffnung der Hohen in der Welt, die nicht gewohnet sind in fremden elenden Hüttlein sich zu behelffen, sondern in grossen eignen Schlössern und Palläsen zu wohnen. Weil dann Hiob war ein Fürst im Lande Uz der Edomiter, so wünschet er auch in seiner Fürstlichen Wohnung, die er entweder selbst erbauet, oder von seinen Vorfahren, den Edomitischen Printzen, ererbet, lange zu leben, und endlich in Friede zu sterben, wie Jacob, 1 B. Mose XLIX, 33; aber GOTT gedachte gantz anders, seine Hoffnung muste in den Brunnen fallen, und zu Wasser werden. Denn es gefiel GOTT also, ihn zum armen Manne zu machen, daß seiner Kinder Haus durch einen Sturm-Wind umgeworffen, und also sonder Zweiffel auch sein eigner Fürstlicher Pallast mit eingerissen, und verwüstet worden; so gar, daß er von aller seiner vorigen Herrlichkeit nichts übrig behalten, denn die unselige Erinnerung, darum fieng er an zu klagen und zu sagen: Ich gedachte in meinem Neste zu sterben. Doch hat sich GOtt nach einigen Jahren seiner erbarmet, ihm alles zwiefältig wieder gegeben, und also auch ohne Zweiffel ein Nest und Wohnung, darinnen er, seinem Stande gemäß, Lebenslang können wohnen, und endlich alt und Lebens satt sein Leben sanffte beschliessen, Hiob XLII, 17. Andere erklären diese Worte geistlich, von der Gnade GOTTes und des Meßiä Verdienst und Wunden, und wolle er so viel sagen: Ich will in meinem Neste sterben, habe ich gleich nicht so viel eignes mehr, dahin ich meinen krancken Leib kan schleppen, geruhig niederlegen und sterben; so weiß ich ein ander Nest, das ist GOttes Schooß, darauf er mich will fassen, GOttes Arme, darein er mich will schliessen, CHristi Verdienst und Wunden, darinn meine schüchterne Seele soll ruhig und selig sterben. Denn wie alle Väter Altes Testaments an CHristum haben geläubet, Apost. Gesch. XV, 11. so hat sich auch Hiob verlassen auf seinen Erlöser, Hiob XIX, 25. Ermisch Blumen-Lese II. Th. p. 356. u. f.

Nest, hat bey der weiblichen Kleidung und ihrem Aufputz zweyerley Bedeutung. Einmal verstehet man darunter die in Bänder eingeflochtene, und um die Schleiff-Nadel gantz oben fast auf den Würbel herum geschlungene Haare; nach diesen aber bedeutet es auch die an denen Fontangen, Hauben, Nachtzeugen und dergleichen befindliche Höhlungen, so zur Bedeckung des Haar-Nestes dienen, und über solches gesetzt werden.

Nest, heißt im Berg-Bau Ertzt, so nicht fortgehet, und zu Gang streichet, auch weder Hangendes noch Liegendes hat. Dergleichen Ertzte werden auch Nieren, wegen der Gleichheit, genennet, und von ihnen gesagt, daß sie Nester- oder Nieren-weis liegen. Was leer oder ledig Nest finden heisse, davon siehe Ledig Nest finden, im XVI. Bande p. 1339.

Nest (gemeines Vogel-) ein Gewächs, siehe *Daucus vulgaris*, Clus. Hist. Pit. Tournef. im VII. Bande p. 240.

Nest (Hauben-) ist ein von Drath rund und hohl zusammen geflochtener, mit Seide überwundener, und auf vielerley Art ausgebogener Umfang, welcher hinten an die sogenannte Commode derer Hauben und Fontangen angeheffter, und mit einem Flohr oder andern Teller bekleidet und umleget wird.

Nest Ledig) finden, siehe Ledig Nest finden, im XVI. Bande p. 1339.

Nest (Leer) siehe Ledig Nest finden, im XV. Bande p. 1339.

Nest (Vogel-) siehe Nest.

Nest (Vogel-) ein Gewächs, siehe *Daucus vulgaris*, Clus. Hist. Pit. Tournef. im VII. Bande p. 240. Ingleichen Vogel-Nest.

Nested, eine Stadt, siehe Nästved, p. 409.

Nestedt, siehe Niestädt.

Nestel, Senkel, Lateinisch *Ligula*, Frantzösisch *Aiguillette*, ist ein langes Riemlein oder Schnur, an einem oder beyden Enden mit Stifften beschlagen. Der Gebrauch derselben ist, etwas damit zusammen zu schnüren. In welcher Absicht, der an dem einen Ende befindliche Stifft in die Länge gehet, damit vermittelst selbigem die Schnur leicht durch ein Loch gezogen werden möge; der an dem andern Ende aber angemachte Stifft der Quere gehet, damit die Schnur nicht aus dem ersten Loche wieder herausfahre, sondern aufgehalten werde. Es werden diese Stiffte aus verzinnten oder meßingenen, auch wol silbernen und vergoldeten, ja wol ehedessen von gantz guldenen Blechen mit der Scheere geschnidten, mit der Winde umwunden, nett ausgefeilet, gebogen, und auf dem Amboß mit dem Hammer angeschlagen. Jezuweilen werden ihnen zugleich am Ende allerhand färbige kleine Quästlein, so aus Garn oder Seide gemacht, zur Zierde mit angeschlagen. Das Riemlein oder die Schnur wird nicht allein aus zarten und subtilen Leder, sondern auch aus allerley desselben Sorten, nemlich aus Kalb- und Bock-Fellen, wie auch aus Gemsen- Hirsch- und Elend-Leder verfertiget, theils also weiß oder gelb verarbeitet, theils auch gefärbt. Ja es wird die Schnur ingleichen auch aus Leinen, Wollen oder Seiden verfertiget, und ist nach dem verschiedenen Gebrauche entweder länger oder kürtzer. Wie das Leder hierzu verfertiget werde, davon siehe den Artickel: Nestler, wo auch einige Arten von Nestela sind angemercket worden.

Nestel (Gesellen-) siehe Nestler.

Nestel (Husaren-) siehe Nestler.

Nestel (Küris-) siehe Nestler.

Nestel binden, siehe Nestel knüpffen.

Nestelknüpffen, Nestel binden, Nestel verknüpffen, Lateinisch *Nodatio, Infibulatio, Ligatura magica, Maleficium ligaminis*, Frantzösisch *Nouer l' aiguillette*, wird die vermeynte Hexerey genennet, da entweder durch einen in das Hosen-Band mit gewissen Segen-sprechen gebundenen Knoten, oder auch auf andere unnatürliche Weise, einem die Mannheit soll benommen, oder durch Auflösung desselben gegeben; oder durch andere dergleichen Knoten denen Schiffern guter Wind, Krancken die Gesundheit, und wieder andern etwas anders verliehen werden. Es giebt demnach verschiedene Arten, die man beym Wiero de præstigiis dæmonum L. IV. c. 21. nachlesen kan. Uberhaupt und gemeiniglich geschiehet dieses Nestelknüpffen, entweder Liebe oder Haß, Kranckheit oder Gesundheit dadurch zuwege zu bringen. Nestelknüpffen der Diebe, Ligatura furum & latronum, heisset, nach dem Wierus, wenn gemacht wird, daß die Diebe und Räuber in einem Hause nicht stehlen oder einbrechen sollen; das Nestelknüpffen der Kauffleute, Ligatura mercatorum, wenn zuwege gebracht wird, daß ein Kauffmann an einem Orte nichts verkauffen und kein Geld lösen kan; Nestelknüpffen der Müller, Ligatura molendini, wenn verhindert wird, daß der Müller nicht mahlen kan; Ligatura bombardarum, das Büchsen-Besprechen; Ligatura & induratio corporum, das Vestemachen; Ligatura Neonymphorum ist das eigentliche Nestelknüpffen, dadurch man einem die Mannheit benimmt. Mit der Beraubung der Mannheit durch das Nestelknüpffen soll es also zugehen: Wann ein paar Leute getrauet werden, und iemand währender Zeit einen oder mehr Knoten in ein Schnürlein knüpffet, oder ein Schloß zudrückt, oder sonst einige Worte daher murmelt, so sollen dadurch diese Eheleute, oder wenigstens einer von ihnen, zum Ehestand untüchtig gemacht werden, und so lange diese Verknüpffung dauret, dem Ehegatten die eheliche Pflicht nicht leisten können. Die Schnur, oder Nestel, kan von Leder, Wolle, Seiden oder Leinen seyn. Einige wollen, man müsse die Nestel dreymal zu drey unterschiedenen Zeiten knüpffen, wenn der Priester, der die Copulation verrichtet, diese oder jene Worte ausspricht. Der Zauberer sagt indessen zu gleicher Zeit gewisse Worte her, worüber er sich, als er das Bündniß mit dem Teufel gemacht, mit dem Teufel verglichen hat. Als da sind die Vor- und Zunamen der Verlobten, wenn er sie alle beyde behexen will, oder wenn es nur dem einen gelten soll, nur dessen Vor- und Zunamen. Andere geben vor, daß das blosse Nestelknüpffen, wenn es in dem Absehen, Böses zu thun, eben zu der Zeit der dreymaligen Ceremonie des Aufgebots geschiehet, gnug sey, ohne daß man ein einziges Wort sagen, oder die Vor- und Zunamen der Verlobten nennen dürffe. Uberdem sollen die Zauberer die Kunst wissen, einem, so lange es ihnen beliebt, die Nestel zu knüpffen, und zum ehelichen Werck krafftlos zu machen, etwa auf einen Tag, auf ein Jahr, oder gar auf die gantze Lebens-Zeit, auch Leute also zu verstricken, daß sie wol einander ehelich beywohnen, aber keine Kinder zeugen könten. Man will das Nestelknüpffen für eine bereits alte Sache ausgeben, und führet zu dem Ende aus dem Herodotus an, wie Amasis, König in Egypten, also gebunden, und verhindert worden, daß er seiner Gemahlin Laodicea nicht ehelich beywohnen können, von welchem Ubel er durch besondere Gebete und Gelübde, die er der Venus gethan, befreyet worden. Doch meldet

Herodotus nicht, daß Amasis durch Nestelknüpffen untüchtig gemacht worden. Zu Plinius Zeiten glaubte man, es könte den neuen Eheleuten durch Schelmerey Schade zugefügt werden, welches daraus erhellet, daß junge Eheleute die Pfosten der Thüren mit Wolffs-Schmaltz beschmieret, damit ihnen nichts böses könte angethan werden. Der Aberglaube, daß man einen durch heimliche Räncke könne zum Ehestand untüchtig machen, ist zwar sehr alt; aber das eigentliche Nestelknüpffen scheinet erst in den neuern Zeiten aus dem Virgilius entlehnet zu seyn, wenn er schreibt:

Necte tribus nodis ternos Amarylli colores,
Necte, Amarylli, modo & Veneris dic vincula necto.

Diese Worte hat man entweder unrecht gedeutet, nemlich als wenn Amaryllis durch die drey Knoten dem Daphnus die Nestel knüpffen wollen: da sie ihm doch nur durch solches Mittel seine Kaltsinnigkeit benehmen, und ihn bewegen wolte, die Stadt zu verlassen, und sich wieder nach Hause zu ihr zu begeben: Wie die in dieser Ecloga offt wiederholten Worte klärlich besagen:

Ducite ab urbe domum, mea carmina ducite Daphnum.

Oder, weil darinn des Knotenknüpffens gedacht wird, hat man sich einfallen lassen, dadurch die Mannheit zu verknüpffen, und das eheliche Werck zu hindern. Jederman muß zugestehen, daß der Teufel dabey das beste thue: weil sonst nicht zu ergründen, was das Nestelknüpffen und andere Ceremonien an und vor sich ausrichten solten. Es fragt sich aber, ob GOtt dem Teufel zugeben werde, daß er neu angehenden Eheleuten, auf Begehren eines neidischen Menschen, Schaden zufüge? Der Ehestand ist von GOtt selbst geordnet, eingesetzt und gesegnet: Wie solte er dem Teufel erlauben den Endzweck desselben, nemlich die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts zu hindern? daran ist sehr zu zweiffeln, man wird auch Noth haben, solche Göttliche Zulassung nur wahrscheinlich zu machen. Auf das Exempel der sieben Männer, welche von einem bösen Geist getödtet worden, nachdem sie der Sara vertrauet gewesen, darff man sich nicht beruffen. Denn das Buch Tobia, worinnen diese Geschichte stehet, gehöret nicht zu den Canonischen Büchern heiliger Schrifft. Uberdem ist nicht zu begreiffen, wie der Teufel so plötzlich die Mannheit wegnehmen, und sie im Augenblick, sobald nur die Knoten aufgeknüpffet sind, und das Schloß wieder aufgeschlossen wird, wiedergeben könte. Kan er das, so thut er wahre Wunder, indem er Dinge im Augenblick bewerckstelliget, wozu sonst natürlicher Weise Zeit gehöret. Er kan aber keine Wunder thun, und daher auch die Mannheit weder plötzlich benehmen, noch in Augenblick wiedergeben. Man lasse sich nur belehren, wie es damit natürlich zugehen könne, dann hat man weiter keine Ursach, es dem Teufel zuzuschreiben. Es begeben sich vielfältige Leute in den Ehestand, die von Natur dazu nicht tüchtig sind. Bey andern sind die zum ehelichen Werck gehörige Kräffte erschöpffet, entweder durch vorhergegangene liederliche Verschwendung derselben, oder durch Kranckheiten, schwere Leibs- und Gemüths-Arbeit, und dergleichen. Mancher aber erkennet diese seine Schwachheit nicht eher, als bis er durch die Erfahrung davon überzeuget wird: dann bildet er sich ein, man habe ihm etwas angethan, oder er bedienet sich dieses Vorwands gegen den Ehegatten, damit selbiger nicht mercken möge, daß seine Schwachheit natürlich ist. Darüber wird Himmel und Hölle erregt, und ein übler Verdacht auf eine oder die andere, wiewol unschuldige Person geworffen. Die Schamhafftigkeit hält auch manchen zurück, daß er mannigmal das Liebes-Werck nicht vollführen kan. Durch diesen Affect wird die Bewegung der Lebens-Geister gehemmet. Sie werden zerstreuet und geschwächet, daß sie die Werckzeuge nicht beleben, und zum Würcken tüchtig machen, woraus denn ein Unvermögen zum ehelichen Werck entstehe. Eine übermäßige Liebe, Freude oder Traurigkeit haben gleiche Würckung. Wer davon eingenommen ist, wird zuweilen gleiche Untüchtigkeit empfinden. Bedenckt man aber solches nicht, so muß das Unvermögen von einer Zauberey herrühren. Der Widerwille, welcher etwa zwischen Eheleuten herrschet, kan ebenfalls den Lebens-Geistern Einhalt thun, und sie in ihren Verrichtungen hindern. Nun gerathen wohl solche Eheleute zusammen, bey denen, wenigstens von der einen Seite, sich wenig Liebe findet, darum ist kein Wunder, wenn die eheliche Pflicht nicht, wie sie solte, von statten geht. Die Einbildung aber thut dabey das allermeiste. Wenn iemand sich für dergleichen Bezauberung furchtet, indem er davon reden gehört, oder iemand hat ihm im Schertz dergleichen gedrohet, so kan ein starcker Eindruck davon die Lebens-Geister hemmen, und in der That untüchtig machen. Wer weiß auch nicht, was das Mißtrauen auf eigene Kräffte für Schaden anrichte? Man wird dadurch zurück gehalten, die Sache nicht mit gehöriger Sorgfalt vorzunehmen, weil man immer meynt, es werde doch nicht von statten gehen. Bildet man sich bey dem ehelichen Werck eine Untüchtigkeit ein, so werden die Lebens-Geister nicht gehörig angefrischet, daß sie durch ihren Einfluß dasselbige bewerckstelligen. Endlich giebt es auch natürliche Mittel, dadurch iemand zum Ehestande könte untüchtig gemacht werden. Das Sal Saturninum, Agnus castus, der Campher und die See-Blumen sollen dergleichen Würckungen thun. Geht es nun mit dem Verlust der Tüchtigkeit zum ehelichen Werck natürlich zu, so geschicht es auch gantz natürlich, wenn iemand die verlohrne Tüchtigkeit wieder bekommt. In einigen Fällen zwar ists nicht möglich, nemlich wenn die Kräffte durch unmäßigen Gebrauch, Kranckheiten, schwere Leibs- und Gemüths-Arbeit gäntzlich erschöpffet sind. Auf solchen Fall ist schlechte Hoffnung vorhanden, daß sie sich wieder finden solten. In andern Fällen aber ist das Ubel leicht gehoben, wenn man die Dinge aus dem Wege räumt, die es verursacht haben. Denn so die Schamhafftigkeit abgelegt, die übermäßige Liebe, Freude und Traurigkeit gemindert,

mindert, der Widerwille gehoben, die thörichte Einbildung abgelegt, und den natürlichen Mitteln, wodurch es verursacht worden, durch andere Artzneyen begegnet wird, so giebt sich die Sache von selbst, und darff man nicht erst die Zauberer bitten, daß sie die gemachte Knoten auflösen, das Schloß aufschliessen, oder andere vorgenommene Narren-Possen aufheben. Alle diese natürliche Umstände hat man ehedem nicht gnugsam erwogen, sondern die Untüchtigkeit zum Ehestand alsobald für Zauberey ausgeschrien, und muste alles, wovon man die Ursach nicht wuste, der Teufel gethan haben. Daher rühret es auch, daß man sich die Mühe gegeben hat, auf verschiedene Mittel zu dencken, die einen so verknüpfften wieder frey machen könten. Das nächste ist, daß der Zauberer die gemachte Knoten auflöse, sich aber wohl in acht nehme, solche nicht zu zerschneiden, oder zu zerreissen, sonst würde das Ubel unheilbar bleiben. Gleichergestalt muß auch das Schloß wieder aufgeschlossen werden. Indessen hat man dagegen noch andere Mittel, welche zum theil ziemlich lächerlich sind. Ein Ring an den Fingern getragen, worinnen das rechte Auge eines Wiesels eingefast ist, soll vors Nestelknüpffen gut seyn; ingleichen so man von der Haus-Wurtz isset. Wem die Nestel bereits geknüpfft ist, der darff nur durch den Trau-Ring sein Wasser lassen, oder seine Braut in seinen Schuh hoffren lassen, wenn er nur den garstigen Geruch empfindet, wird er von seiner Schwachheit befreyet werden. Andere geben den Rath, er soll sich mit eines todten Menschen Zahn beräuchern, über eine Thür-Schwelle gehen, oder auf einem Küssen schlafen, unter welches man Queckſilber in einer mit neuem Wachs zugestopfften Feder, oder Hasel-Nuß gelegt, von einem Grünspecht essen, und endlich sich scheiden, und dieselbe Frau wieder heyrathen. Hieher gehöret auch das schöne Mittel aus der alten Weiber-Philosophie, daß der Bräutigam, ehe er mit der Braut zur Kirchen gehet, das Bier-Faß anzapffe, und den Zapffen zu sich stecke. Mehrere Mittel findet man beym **Johann Wier** de Præstig. Dæmon. L. V. c. 9. **Paracelsus** in Tr. de occult. Philos. c. 10. **Reningius** in Tr. de dæmonolog. L. III. c. 8. **Zierix** in Const. Carol. art. 133. ingleichen **Johann Ziskias Cardilucius** in seiner neu-aufgerichteten Stadt- und Land-Apothecken T. I. p. 491. Hierbey entstehet nun die Frage, ob diesem Ubel durch solche Gegen-Mittel, die nach einer Zauberey schmecken, abzuhelffen zuläßig sey? Und hier machen Gewissenhaffte einen Unterscheid, ob es bloß darauf ankommen solle, daß der, so das Ubel angerichtet, dasselbe wieder abstelle, z. E. durch Auflösung der Nestel, Aufschliessung des Schlosses u. s. w. oder ob ein fremdes Mittel angewendet werden solle? Das erstere findet wenigere Schwierigkeit, wiewol es auch nicht von allen gut geheissen wird; das letztere aber kan nicht verstattet werden. Besiehe auch **Gondelmann** in Tr. de Magis, Venefic. & Lamiis L. I. c. 6. n. 17. u. f. p. 65. u. f. **Delrio** in Disquis. Magic. fol. 417. u. ff. Thesaur. Exorcismor. f. 630. **Bodinus** in Tr. de Dæmonomania. **Walburger** de Lamiis c. 2. q. 4. §. 4. u. f. **Perlin** in Declamat. **Servin** in divers. leçons T. III. fol. 52. und 552. **Anton** in Praxi Archiepisc. Neapolit. **Zypäus** in Analysi Jur. Pontif. Lib. IV. fol. 439. u. ff. und andere, welche der Länge nach in **Besolds** Thes. Pract. Lit. N. h. v. num. 15. erzehlet werden. In eben diesen Schrifftstellern wird man auch finden, wie die Rechte das Nestelknüpffen bestraffen. Es wird allerdings als eine Zauberey angesehen, und die Straffe bis zum Schwerdt erstrecket. Ob aber der, der bloß zum Schertz dergleichen angerichtet, und wenn er seine Lust gebüsset, ihm wieder abgeholffen, gleich einem, der es aus Bosheit thut, zu bestraffen, stehen die Rechts-Gelehrten an, und halten insgemein davor, daß die Straffe gemildert werden möge. Es ist das Nestelknüpffen schon vor Errichtung der Salischen Gesetze verboten worden, und dieses Verbot auf dem Concilio zu Regenspurg, oder ersten Deutschen Concilio wiederholet worden, siehe davon **Falckensteins** Antiquitat. Nordgavienſ. T. I. p. 279. u. f.

Nestelmacher, werden auch die Nadler genennet, siehe **Nadler**.

Nestel-Nadeln, heissen bey dem Frauenzimmer diejenigen Nadeln, mit welchen sie ihre Nester auf dem Kopffe befestigen. Siehe **Haar-Nadel**, im XII. Bande p. 21.

Nestel-Tuch, siehe **Nessel-Tuch**.

Nestel verknüpffen, siehe **Nestel knüpffen**.

Nester, siehe **Nest**.

Nester (Indianische **Vogel**-) siehe **Vogel-Nester**.

Nester (Johann Matthes) ein Medicus im 17 Jahrhundert, hielte zu Jena 1649 seine Inaugural-Disputation de inappetentia ventriculi. gab auch **Johann Georg Macasii** Promptuarium materiæ medicæ, s. apparatum ad praxin accommodatum vermehrter heraus, Bareuth 1676 in 12.

Nester (Johann Siegmund) der Philosophie Magister, ist deswegen bekannt, weil er zu Straßburg im Monat May 1715 von der Lutherischen Religion zu der Römisch-Catholischen übergetreten. Er hat sich vor einen Dreßdner ausgegeben, und ist unter den Catholischen viel von ihm und seiner Wiederruffungs-Predigt gesprochen worden; man wuste aber in Dreßden nichts von ihm. Vielweniger ist er ein Evangelischer Prediger in Sachsen gewest; wohl aber weiß man, daß er zu Augspurg die Religion zum erstenmale verändert, in Nürnberg und Inspruck sich übel aufgeführet, im Würtenbergischen wieder die Lutherische Religion ergriffen, und endlich zu Straßburg sich zum andernmale zur Catholischen gewendet. Unschuld. Nachr. des Jahrs 1715. p. 141. Leipziger Gel. Zeitung. 1716. p. 12.

Nester-Alba, ist der Name, welchen die Türcken der Stadt Bialogrod am Dnieſter in Bessarabien geben. Siehe **Bialogrod** im III. Bande p. 1685.

Nester-weise, siehe **Nest**, im Berg-Bau.

Nestesuranoi (Iwan Iwanowitz) siehe **Rousset** (Johann)

Nestez, eines von den vier Thälern der Provintz Ober-Armagnac in Gascogne in Franckreich,

welche von selbigen den Namen Le pais des quatre Vallées hat.

Nestheadusa oder **Nisteadusa**, eine Pythagoreische Philosophin, von welcher aber Arcerius in Jamblicho de vita Pythag. die Worte: πισιεῤῥόν δη Ταραντὶς, Νισεάδυ Σαλακίρα falsch angebracht hat, wodurch er verursachet, daß der berühmte Stanley die Pisirrhondem vor eine Tochter der Nisteadis gehalten. Fabricius Bibl. Græc. P. I. p. 521. Menage Histor. Mulier. Philosophant. p. 6. n. 106.

Nestler, Senkler, *Aiguilletier*, ein Handwercks-Mann, so allerley Nesteln oder Senkel verfertiget. Es haben die Nestler ein geschencktes Handwerck, heben und legen mit den Beutlern, ungeachtet sie nicht einerley Arbeit machen. Ihre Arbeit bestehet darinnen, daß sie nicht nur die Senkel beschlagen, sondern auch die dazu nöthigen Leder und Felle selbst zurichten und färben, und zwar das Leder nicht nur allein vor sich, als so viel sie nemlich zu ihrer Arbeit brauchen, sondern auch in Quantität vor die Kauff- und andere Handwercks-Leute; insonderheit pflegen dieses die zu thun, die in Schweden, Liefland, Norwegen, Ober- und Nieder-Sachsen, und den See-Städten sich aufhalten, als aus welchen Ländern solch gefärbtes Leder in grosser Menge hin und her versendet wird. Solchemnach sind die Senkler theils mit Beschlagung der Senkel, theils mit Zubereitung des Leders beschäfftiget. Von dem erstern siehe den Artickel: Nestel. Ihre letztere Arbeit und die darzu gehörigen Werckzeuge betreffend, so wird erstlich der Schab-Baum aufgesetzet, das Leder darauf geleget, und mit dem Schab-Eisen die Haare, Narben und das Fleisch von selbigem herunter gemachet; alsdenn mit dem Scheer-Eisen dünn gescheeret, daß es an einem Orte so dicke ist, als an dem andern; nachmals gebonnet oder gestossen, rein gewaschen, auf die Baitze gesetzet, und mit unterschiedlichen Materien gehörig gar gemachet. Wenn es heraus kommt, ausgeschlagen und getrocknet, ferner mit dem Stoll-Eisen aufgebrochen, und mit dem Schlicht-Eisen rein geschlichtet, in allerley Farben, nachdem man das Leder zu haben verlanget, eingemacht und gefärbet. Wenn es aus der Farbe kommt, wird es mit dem Wid-Eisen gewidet, und mit dem Streck-Eisen gestrecket. Das also nun verfertigte und gefärbte Leder wird von dem Nestler auf das Schnitt-Bret geleget, mit dem Schnitt-Messer geschnidten, zu allerley lang und kurtzen, groß und kleinen Riemen, und diese sodann mit Stifften beschlagen. Wenn nun also die Nesteln fertig, werden sie Dutzend-weise zusammen gebunden, und dem Kauffmann eingehändiget. Es hat dieses Handwerck etwas besonderes, daß nemlich kein Junge zum Gesellen-Stand gelangen kan, er wisse denn zuvor alle Arbeit, so einem Gesellen zu machen zukommt. Dahero ihnen auch theils Orten die sogenannten Gesellen-Nesteln zu verfertigen oblieget. Die Meister-Stücke aber bestehen in folgenden: 1) in einem Dutzend Küris-Nesteln, die zum Kürissen, so ehemals von starcken Leder gemachet wurden, gebrauchet werden; 2) in fünff Dutzend weissen Husaren-Nesteln; 3) in fünff Dutzend guten braunen Hosen-Nesteln; und 4) in fünff Dutzend rothen Hosen-Nesteln, wie auch fünff Dutzend von ieglicher Sorte der übrigen Nesteln: aus einem Felle also heraus zu schneiden, daß die Nesteln in einer Grösse seyn, und doch nichts von dem Balg oder Felle übrig bleibe. Auch muß der neu-angehende Meister, aufs beste, zwey Bälge schwartz, zweye braun, und zweye roth färben, auch noch an einigen Orten den Ambos, den er zu seinem Handwercke gebrauchet, ausfeilen. In Franckfurt am Mayn haben die Nestler ein grosses Land-Handwerck, woselbst alle Streitigkeiten ausgetragen werden können.

Nestler (Johann Siegmund) ein Rechts-Gelehrter in dem ietzigen noch lauffenden 18 Jahrhundert. Nachdem er zu Annaberg in Sachsen ein halb Jahr als Advocat denen Partheyen vor Gericht gedienet hatte, entschloß er sich, die Lutherische Religion, zu welcher er sich bisher bekannt hatte, zu verlassen, und hingegen die Catholische anzunehmen. Er brach derohalben im Jahr 1711 von dem bisherigen Orte seines Aufenthalts mit einem geborgten Pferde und Schlitten auf, nahm auch einige andern Personen zuständige silberne Löffel und andere zu seinem Vorhaben dienliche Mobilien mit, und gieng nach Wien, woselbst er aber als ein Dieb und Falsarius gewisser Ursachen halber in Arrest gezogen worden. Jedoch weiß man nicht, wie es endlich mit ihm abgelauffen ist. Grinf. Jahr-Büchlein verschiedener geistlicher Religions-Denckwürdigkeiten in den Evangelischen Landen 1711. p. 126.

Nestling, nennen die Falckenier einen aus seinem Nest oder Horst genommenen jungen Raub-Vogel, welcher zur Baitz abgerichtet werden soll. Ein solcher Nestling taugt nicht so gut zum Abtragen, wird auch nicht so würgisch, als ein abgestrichener Vogel, welcher bereits geraubet hat, zu geschweigen, daß ein Nestling von denen alten Vögeln in seiner Freyheit besser erzogen wird, weit schönere Federn bekommt, und zu einem vollkommenern Wachsthum gelanget, als wenn er eingesperret und gefesselt, von einem Menschen aufgezogen wird, welcher, wenn der Vogel schreyet oder kräncklich ist, nicht weiß, was derselbe haben will, und was ihm zu solcher Zeit nöthig seyn möge. Darum ist allerdings besser, wenn man schon erwachsene oder pflücke Vögel zum Abtragen an sich erhandelt, ob sie schon mehr Mühe und Arbeit machen als die Nestlinge. Wer aber nichts desto weniger einen solchen Vogel haben und erziehen will, soll selbigen nicht eher aus dem Horste nehmen, bevor ihm wenigstens der Schwantz oder die Decke zur Helffte erwachsen sey, der Vogel auch feine, obwol kurtze, doch vollkommene Federn habe. Hierauf muß man ihn in eine Kammer, wo es weder zu kalt noch zu warm, und der Vogel Lufft und Sonne nach Bedürffen geniessen kan, bringen, und ihm allezeit frisches Fleisch von jungen Tauben und Wald-Vögeln geben, das nicht über eines Tages alt sey, ihn nicht überladen, und ihn also neun Monat alt werden lassen, ehe man ihn auf die Hand sitzen läßt. Woferne man ihn zum Aufsitzen gewöhnen will, muß man ihn erst auf Stangen oder Aesten von Bäumen aufsitzen lernen. Alsdenn gewöhnet man ihn die Haube zu tragen, und zwar durch Wachen, welches ihn zahm und kirre macht, und kan ein solcher Vogel wol drey Nächte nach einander wachen. Endlich gewöhnet man ihn zu dem Luder und auf das Weide-Werck, indem man ihn ins Feld nimmt, und ihm allda allerley Thiere zeiget, darauf er geübt werden soll. Wie weiter mit einem dergleichen Vogel umzugehen, kan unter dem Wort Habicht nachgeschlagen werden.

Nestor, von Pylus gebürtig. Seiner wird in dem Homer und in andern Poeten zum öfftern gedacht. Der Vater war Neleus, König zu Pylo; seine Mutter aber Chloris, des Amphion, Königs zu Theben Tochter. Apollodorus lib. I. c. 9. §. 9. Jedoch wurde er nicht zu Pylo, sondern zu Gerenia auferzogen, daher als Hercules seinen Vater zu Pylo überfiel, und mit samt seinen eilff Brüdern niedermachte, er allein von ihnen am Leben blieb. Hyginus fab. 10. und über denselben Munckerus l. c. Er folgte seinem Vater in der Herrschafft zu Pylo, und als des Aphareus Söhne, Lynceus und Idas, gegen den Castor und Pollux umgekommen waren, wurde er auch König derer Messenier. Pausanias Messen. c. 3. Immittelst befand er sich auch mit auf des Piritheus Beylager, und indem er die Parthey derer Lapitharum hielt, erlegte er von den Centauris den Phäocomes, Chthonius und Teleboa. Ovidius Metam. Lib. XII. v. 439. In einem andern Gefechte zwischen den Pyliern und Arcadiern bey Phäa erlegete er den Ereuthalion in einem besondern Zweykampffe, da es sonst niemand auf dessen Ausfordern wegen seiner Grösse und Stärcke mit ihm annehmen wolte. Homerus Iliad. H. v. 132. Also erlegete er auch noch bey Lebzeiten seines Vaters den Itymoneus aus Elide, da sie mit einander wegen einiger entführten Rinder in Krieg geriethen, wie nicht weniger in einem andern Gefechte den Mulius, des Augia Eydam, und eroberte dabey auf die 50 Streit-Wagen. Bey eben demselben Iliad. Λ v. 665. Er gieng daher auch mit der Zeit, ohngeacht er bereits über 200 Jahr alt war, mit 90 Schiffen seiner Leute von Pylo mit nach Troja. Hyginus fab. 97. Und ungeacht er nicht viel mehr mit der Faust vermochte, auch daher dereinst beynahe von dem Hector wäre caputiret worden, wo ihm nicht noch Diomedes losgeholffen; so nützete er dennoch der gantzen Armee weit mehr mit seinen klugen Rathschlägen, war darbey gantz unermüdet, und besaß eine Beredsamkeit, welche süsser als Honig war. Daher sich auch Agamemnon seiner zehen wünschete, weil er sodann mit ihnen Troja gar bald zu bezwingen hoffete. Er hielt auch die gantze Belagerung solcher Stadt mit aus, und besuchte ihn nachher Telemachus, des Ulysses Sohn, annoch zu Pylo, den er auch, wie alle Fremden, gütigst aufnahm. Homer in Iliad. Θ v. 80. u. ff. Er starb eines natürlichen Todes, als er bis 300 Jahr alt geworden, als welche Jahre ihm Apollo für die schenckete, welche er seiner Mutter Brüdern, der Niobe Söhnen, genommen, als er sie erschoß. Hyginus fab. 10. Nun setzen zwar einige dessen Jahre ausdrücklich auf 300. (Ovidius Metam. XII. v. 188. Juvenalis Sat. X. v. 248. und über denselben Scholiastes Vet.) allein da andere auch nur von 3 Sæculis, 3 ætatibus, 3 ævis u. s. f. reden, wollen andere es so ferne von 3 Menschen-Altern verstehen, als solche 30 oder 33 Jahre ausmachen, also, daß solchem nach Nestor in allem etwa 99 Jahr alt geworden. Voßius Theol. Gent. Lib. III. c. 79. Desprez über den Horatius lib. II. Od. 9. v. 13. ingleichen Eustathius und Servius beym Farnabius übern Ovidius l. c. Wie aber solches kein Alter ist, von dem so gar viel Wesen zu machen, die Alter der 7 Söhne der Niobe auch nothwendig mehr als neun und neuzig Jahr betragen haben; so scheinet es eben nicht nöthig zu seyn, die Sæcula, æva, und dergleichen hier nur auf 30 bis 33 Jahr zu setzen, und mithin von dem Alter der 300 Jahre solches Nestors abzugehen. Ubrigens war sein Grab nicht weniger, als sein Haus, Stall u. d. g. die längste Zeit zu offt gedachtem Pylo zu sehen. Pausanias Messen. c. 36. Der Gestalt nach war er groß und lang von Statur, hatte eine krumme Nase, breite Schultern und weisse Haut. Dares in Phryg. c. 13. Seine Familie betreffend, so war seine Gemahlin die Anaxibia, des Craticus Tochter, mit welcher er die Pisidice Polycaste, ingleichen den Perseus, Stratichus, Aretus, Echephron, Pisistratus, Antilochus und Thrasymedes zeugete. Apollodorus lib. I. c. 9. §. 9. Von denen ihm denn auch Antilochus und Thrasymedes in der Herrschafft folgeten, insonderheit, weil sie mit ihm vor Troja gewesen. Pausanias Messen. c. 31. Wiewol doch einige wollen, daß Antilochus eben vor Troja von dem Memnon erleget worden. Homerus Od. Δ. v. 187. und Hyginus fab. 113. Besiehe auch Raderus in Mart. II. Epigr. 8. fol. 544.

Nestor, ein Griechicher Grammaticus und Dichter, von Laranda in Lycaonien gebürtig, war wegen seiner Poesie unter der Regierung des Kaysers Severus berühmt. Er schrieb einen Commentarium über den Homerus, welcher aber verlohren gegangen, desgleichen Ἀλεξανδρίαδα Μεταμόρφωσιν, und endlich auch ἰλιάδα λειπογράμματον, da in dem ersten Buche das α, in dem andern das β, und so ferner in ieglichem ein Buchstabe aus dem Alphabet mangelte. Suidas, Hesychius, König in Biblioth. Fabricius in Bibl. Gr. P. I. p. 336. Voßius de Hist. Gr. Lib. II. c. 4. Gyraldus de Hist. Poët. Dial. IV.

Nestor, ein Philosophe, und der Secte nach ein Academicus, und also ein Nachfolger des Plato, gebürtig von Tarsus in Cilicien. Er lebte zu den Zeiten des Kaysers August, dessen Vetter, den Marcellum, er unterrichtete, und schrieb Θεατρικὰ ὑπομνήματα. Es gedencket dessen Athenäus Lib. I. c. 3. Strabo L. 14. p. 406. Fabricius Bibl. Græc. P. II. p. 406. ingleichen Lib. IV. c. 1. p. 17.

Nestor, ein Stoischer Welt-Weiser, gebürtig von Tarsus in Cilicien, dessen Strabo L. XIV.

pag.

pag. 674. gedencket. Fabricius Bibl. Græc. P. II. pag. 406.

Nestor, ist auch ein Beyname des berühmten Griechischen Redners, Antiphons von Rhamnus, von welchem im II. Bande p. 646. u. f. gehandelt worden, der ihm nach dem Zeugniß des Plutarchus de X. Rhet. wegen seiner besondern Weisheit und Wohlredenheit beygeleget worden.

Nestor, ein gelehrter Russe im 17 Jahrhundert, schrieb πατερικὸν in Schlavonischer Sprache, darinnen er das Leben der in Kiovien begraben liegenden Patrum ausführlich beschrieben. Es ist dasselbe zu Kiovien 1661 in Folio gedruckt. Dieses Buch hat der Bischoff zu Mscislaw, Sylvester Klossow, in einem kurtzen Begriffe ins Polnische; Joh. Herbinius aber in seinem Tractat de cryptis Kioviensibus eines und das andere ins Lateinische übersetzet. Hallerv. in Bibl. Cur. p. 282. König in Bibl.

Nestor, Bischoff zu Imola, lebte zu Kaysers Justiniani Zeiten. Es wird dessen in einem sehr alten Certificat gedacht, welches in dem 38 Jahre der Regierung ermeldten Kaysers ausgefertiget ist, und von Gabriel Naudäo aus der Bibliotheck des Cardinals Balnei durch den Druck bekannt gemacht worden. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 623.

St. Nestor, Bischoff zu Magydis in Pamphylien, hat zu Perga in gedachtem Pamphylien im Jahr 251 gelitten. Er sahe die Verfolgung vorher, die ihm begegnen würde, ermahnte auch die Seinigen zur Beständigkeit. Als man ihn ins Gerichts-Haus brachte, wurde er allda gantz wohl empfangen, und mit guten Worten zum Abfall versucht. Er ließ sich aber weder durch gute noch böse Worte darzu bewegen. Als man ihn hierauf von Magydis nach Perga schickte, wurde er von dem Himmel gestärcket, und da er nachmals vor dem Präside Pollione den Christlichen Glauben freymüthig bekannte, zum Tode verdammt, und ans Creutz gehefftet, an welchem er noch die herumstehenden Christen ermahnte, und mit guten Lehren unterrichtete. Sein Gedächtniß fällt auf den 26 Febr. kommt aber in etlichen Martyrologiis den 25 Febr. vor, und wird von den Griechen den 28 Febr. begangen. Den 6 Febr.

St. Nestor, siehe St. Alexander, den 26 Februar.

Nestor, siehe Mamma, den 26 Febr. im XIX. Bande p. 590.

SSt. Nestor und Tribimius Märtyrer, sind unter Decio im Jahr 251 zu Perga in Pamphylien enthauptet worden, nachdem sie vorher allerhand Marter ausstehen müssen. Ihr Gedächtniß wird von einigen auf den 1 Mertz gesetzt. Den 2 Mertz.

St. Nestor, siehe St. Danda, den 7 Mertz, im VII. Bande p. 130.

SSt. Nestor und Arcadius waren Bischöffe zu Tremithusa in Cypern. Einige neuere Schrifftsteller wollen sie denen Spaniern zuschreiben, aber ohne allen Grund, und setzen sie den 4 Mart. welches gleichfalls nicht recht ist. Vielleicht sind sie St. Spiridioni succediret,

welcher auch Bischoff zu Tremithusa, und mit auf dem Nicänischen Concilio gewesen. Den 7 Mertz.

St. Nestor, ein Märtyrer zu Antiochia, siehe St. Leocus, den 7 Mertz, im XVII. Bande pag. 195.

St. Nestor, ein Märtyrer, war zu Perga in Pamphylien von Christlichen Eltern gebohren, und so erfahren in der heiligen Schrifft, daß er die Heyden mit denen Zeugnissen daraus am kräfftigsten überführte, und viele solchergestalt bekehrte und tauffte. Allein es ließ ihn Irenarchus, der Prätor daselbst, greiffen, und zum Präfecto führen. Weil er nun CHristum zu bekennen nicht unterließ, sondern einen HErrn und wahren GOtt nennte, wurde er grausam gepeitschet, und mit eisernen Striegeln zerfleischet, ans Creutz gehefftet, an welchem er, bis ihm die Seele ausgefahren, vom Wege zur Wahrheit, und von der Verachtung des gegenwärtigen Lebens zu denen umherstehenden geredet hat. Dieses geschahe unter dem Kayser Decio den 28 Mertz, und eben dieser Tag ist zu seiner Gedächtniß-Feyer bestimmet worden. *Menologium Græcor.*

St. Nestor, siehe St. Eustorgius, den 11 April, im VIII. Bande p. 2234.

St. Nestor, ein Griechischer Mönch. Es stehet von ihm in den Menæis, er habe seine Eltern verlassen, und sich zum Mönchs-Leben begeben. Den 26 April.

St. Nestor, siehe St. Viticus, den 8 Junius.

St. Nestor, ein Märtyrer, war von Thessalonich, und im Christlichen Glauben unterrichtet, legte aber darinnen durch den fleißigen Umgang mit Demetrio erst noch rechten Grund. Als nun einst der Kayser Maximianus die Ludos Circenses zu Thessalonich hielte, und einen heydnischen Fechter, so Lyäus hieß, und von ungeheurer Grösse und Leibes-Stärcke war, auf den Kampff-Platz treten ließ, welcher alle, die mit ihm anbanden, überwand und tödtete, so ward Nestor im Geist darüber ergrimmet, und begab sich nach vorher gepflogenen Rath mit obgedachten Demetrio in die Schrancken, fieng mit dem Lyäo den Streit an, und nahm ihm endlich sein Leben. Hierüber aber ward Maximianus so erzürnt, daß er alsobald den Nestor wieder auf dem Platz umbringen ließ. Solches geschahe an dem 26 Tage des Monats Octobris, welcher ihm auch zu seiner Feyer ist angesetzet worden. *Menologium Græcor.*

Nestor (Dionysius) ein gelehrter Franciscaner, gebürtig von Novara in Italien, lebte um das Jahr 1400, und verfertigte ein Lateinisches Dictionarium, welches am ersten zu Venedig, und zu Paris 1496 in Fol. Straßburg 1507, auch anderwärts nachgehends öffters gedruckt worden. Wading annal. Minor. Fabric. bibl. lat. t. 3. Beughem Incunab. typograph.

Nestor (Johann) ein Doctor der Medicin zu Paris, florirte um 1564, und schrieb: l'histoire des hommes illustres de la maison de Medici, avec un abregé des Comtes de Boulogne & d'Auvergne, Paris 1564 in 4.

Nestor

Nestor (der Deutsche) ist der Beyname Joachim I. Churfürsten zu Brandenburg, siehe Joachimus I. im XIV. Bande p. 806. u. ff.

NESTORIANA HÆRESIS, siehe Nestorianische Ketzerey.

Nestorianer, *Nestoriani*, werden diejenigen Ketzer genennet, welche Nestorii Irrthümer in der Christlichen Lehre angenommen. Denn ob zwar Nestorius mit seinen Lehren auf dem Ephesinischen Concilio verdammet, und seiner Würde entsetzet wurde, so, daß er auch seine übrige Lebens-Zeit in dem höchsten Elende zubringen muste, hatte er dennoch viel Anhänger, und breitete sich diese Ketzerey so mächtig durch gantz Orient aus, daß noch bis auf den heutigen Tag eine unglaubliche Anzahl solcher Leute, die derselben zugethan sind, daselbst soll anzutreffen seyn. Die Ursach solcher Ausbreitung soll, wie etliche vorgeben, diese seyn, weil der Persische König Cosroes, dem Kayser Heraclio zum Verdruß, alle seine Unterthanen gezwungen, die Nestorianische Ketzerey anzunehmen, und im Gegentheil keinen einzigen Rechtgläubigen in seinem Reiche dulten wollen. Hierzu kam noch dieses, daß ein Nestorianischer Münch, Namens Sergius, des verfluchten Mahomets Lehrmeister gewesen, und zu Verfertigung seines Alcorans grossen Zuschub gethan, weswegen auch Mahomet befohlen, vor andern die Nestorianer in Ehren zu halten, und nicht zu beleidigen. Daher denn viele Christen, weil sie sahen, daß sie bey den Persern und Saracenen unter dem Namen der Nestorianer sicherer wären, vermuthlich denselben angenommen, ob sie gleich der Ketzerey des Nestorius selbst gar nicht zugethan waren. Und scheinet also, daß der Neid und die Mißgunst, damit ihnen die Maroniten, Jacobiten, Coptiten, und andere Christen der Orten zusetzten, nicht allein durch den Namen der Nestorianer selbst, sondern auch, weil sie andere an der Menge und Anzahl übertroffen, auch im übrigen es ihnen an Vermögen und andern zeitlichen Glückseligkeiten zuvor thun, verursachet werde; da sie doch mehr den Namen des Nestorius, als dessen Irrthümer beybehalten, wie sonderlich Onuphrius, Panvinius in Vita Julii III. Pont. apud Platin. p. 389. bezeuget. So viel ist gewiß, daß diese Ketzerey in Mesopotamien, Assyrien, Armenien und Babylonien sich sehr ausgebreitet. Wie denn die Nestorianer hin und wieder ihre Patriarchen haben, sonderlich zu Mosul, welche Stadt vor diesem Seleucia hieß, und in Babylonien und Chaldäa gelegen ist, dahero die Nestorianer auch Chaldäer genennet werden. Etliche melden, daß dieser Patriarch zu Mosul über alle andere sey, und die Macht habe, nebst unterschiedenen Bischöffen auch 2 Primaten, einen in Orient, den andern aber insonderheit in Indien, zu bestätigen. Denn es hat sich auch diese Ketzerey durch gantz Ost-Indien ausgebreitet, und wie etliche melden, soll man bey den Tartarn und Chinesern viele gefunden haben, so derselben zugethan gewesen. Man berichtet dergleichen von den Habessyniern, wiewol von diesen andere das Gegentheil darthun, und beweisen, daß die Habessynier von dem Irrthum der Nestorianer gantz entfernet seyn. Ausser diesen sind auch noch andere, welche noch bis dato nur schlechthin Nestorianer genennet werden, und dem Patriarchen zu Bagdad am Tiger-Fluß unterworffen sind. Die Catholischen geben vor, daß die Orientalischen Nestorianer sich zum öfftern der Lateinischen Kirche unterworffen, als zu den Zeiten Pabsts Eugenii III. und 1274, als der Pabst Eugenius IV. annoch einige Sessiones zu Rom hielt, sich die Nestorianer aus Cypern mit ihrem Metropolitano, Timotheo, dahin begaben, um sich mit der Römischen Kirche zu vereinigen. Unter der Regierung Pabsts Julii II. thaten einige Nestorianer dergleichen, welchen der Pabst einen Mönch, Namens Simon Sulacha, zum Patriarchen verordnete, der seinen Sitz zu Caramit in Mesopotamien nahm. Zu den Zeiten Pabsts Pii IV. that Abd Jesu dergleichen, der sich auch auf dem Tridentinischen Concilio befand. Wie denn auch der Patriach Elias einen Archi-Diaconum der Patriarchalischen Cammer, Namens Adam, an den Pabst Paulum schickte, welches dem Päbstlichen Secretario, Petern Strozza, Gelegenheit gab, seinen Tractat de dogmatibus Chaldæorum, zu verfertigen. Im Gegentheil hat sich de la Croze in seiner Histoire du Christianisme des Indes zu erweisen bemühet, daß diese Nestorianische Kirchen in den Haupt-Puncten, die zwischen den Protestanten und Catholischen streitig seyn, mit der Lateinischen Kirche niemals überein gestimmt. Sonsten aber mercken noch andere an, daß die neuern Nestorianer in ihren Irrthümern nicht so weit gehen, als die alten, und es kan wohl seyn, daß bey der grossen Unwissenheit, so bey den Orientalischen Völckern regieret, die meisten unter ihnen selbst nicht wissen, was sie glauben. Wie im übrigen Mopsvestanus im VI. Jahrhunderte den Nestorianischen Irrthum wieder hervor gesucht, ist an seinem Orte mit mehrerm nachzusehen. So können auch die heutigen Reformirten, da sie ebenfalls die persönliche Vereinigung der beyden Naturen in Christo läugnen, von dem Nestorianismo nicht frey gesprochen werden. Bzovius. Spondanus. Rainald ad A. C. 1247. und 1445. Morinus de ord. sacr. Chytræus orat. de statu Græciæ. Clemens Galanus in hist. Armen. eccl. & pol. Ludolf hist. Æthiop. l. 3. c. 5. Spanhem. hist. eccl. N. T. sec. 5. n. 7. Meier in hist. relig. c. 5. sect. 16. & 17. Maimburg hist. du schisme des Grecs. Simon histoir. critique de la creance & des coutumes des nations du Levant. Jevre theatre de la Turquie. Doucin histoire de Nestorianisme. Schröder in Tr. de Nestorianismo.

NESTORIANI, siehe Nestorianer.

Nestorianische Ketzerey, *Nestoriana hæresis, Nestorianismus*, ist nichts anders, als die Lehr-Sätze und Irrthümer derer Nestorianer, von denen ein besonderer Artickel handelt. Besiehe hierbey Christian Kortholt Diss. de Nestorianismo, Kiel 1662 in 4.

NESTORIANISMUS, siehe Nestorianische Ketzerey.

NESTORIANUM SECULUM, wird von einigen das 5 Jahrhundert nach CHristi Geburt genennet, weil in demselben die bekannte Nestorianische Ketzerey ihren Ursprung genommen.

Nestorianus, ein alter Geschicht-Schreiber, dessen Johann Malala gedencket. Fabricius in Bibl. Gr. Lib. VI. ingleichen in Bibliogr. Antiqu. c. 7. p 169.

Nestorius, einer der vornehmsten Haupt-Ketzer, welcher mit seinem Anhange die Christliche Kirche in dem 5 Jahrhundert verunruhiget hat. Wiewol viele, so die Sache genauer untersucht, davor halten, daß ihm zu viel geschehen, und daß wenigstens seine Absicht nicht böse gewesen, wenn auch gleich seine Lehre in dem Grunde des Glaubens nicht allzu richtig wäre. Er war gebürtig aus Germanicia, einer kleinen Stadt in Syrien. Anfänglich lebte er als ein Mönch in dem Closter St. Euprepii, und hatte Diodorum Tarsensem zu seinem Lehrmeister; darauf war er ein Priester zu Antiochia, woselbst er durch seine ungemeine Beredsamkeit und andere gute Eigenschafften einen solchen Ruhm erlangte, daß er im Jahr 428 nach dem Tode des Sisinnii von dem Kayser Theodosio dem jüngern zum Patriarchen von Constantinopel verordnet wurde. So bald er diese Würde erreichet, ließ er einen sehr grossen Eifer gegen die Ketzer verspüren, und redete in einer Predigt, die er noch denselben Tag gehalten, als er Bischoff worden, den Kayser also an: er solte verschaffen, daß die Kirche von den Ketzern gereiniget würde, so wolte er ihm den Himmel geben; er solte ihm beystehen, die Ketzer auszurotten, so wolte er wieder dem Kayser beystehen, die Perser zu vertilgen. Diesen seinen Eifer bezeigte er auch in der That, indem er gleich den 5 Tag hernach die Arianer von der Kirchen ausschloß, die Macedonier aber, wie auch die Quartodecimanos und andere durch gantz Asien und Lydien, auf das hefftigste verfolgte, wodurch insonderheit zu Constantinopel grosse Unruhe entstund. Doch soll er den Pelagianern nicht ungeneigt gewesen seyn, wie einige aus des Römischen Pabsts Cölestini Epistel, die er an ihn geschrieben, schliessen wollen. Es hatte aber Nestorius einen Priester von Antiochia, Namens Anastasium, mit sich gebracht, welcher bisweilen in seinen Predigten das Volck erinnerte, man solte Marien keinesweges eine GOttes-Gebährerin nennen, weil Marie ein Mensch sey, und GOtt von einem Menschen nicht gebohren werden könne. Hieran stiessen sich unterschiedene, denen diese Lehre gantz fremde und irrig vorkam. Nestorius im Gegentheil, an statt, daß er den Anastasium deswegen hätte bestraffen sollen, fieng an, ihn zu vertheidigen, und in seinen Predigten eben dergleichen vorzubringen. Er blieb dabey, man könte Marien keine GOttes-Gebährerin nennen, wohl aber eine Gebährerin Christi; denn gleichwie in Christo zwey Naturen wären, so wären in ihm auch zwey Personen; als ein GOtt wäre er ein Sohn GOttes, und als ein Mensch wäre er ein Sohn Mariens, läugnete also, daß beyde Naturen durch eine persönliche Vereinigung mit einander vereinigt wären, und behauptete dagegen, daß GOTT in Christo, sofern er ein Mensch, nur wie in einem Tempel wohne, und was dergleichen Lehr-Sätze mehr waren, die nothwendig aus seinem Haupt-Irrthum fliessen muſten. Ob er sich nun gleich anfänglich so erklärte, daß einigen seine Meynung etwas zweiffelhafftig vorkommen mochte, verfiel er doch allezeit weiter, und legte endlich seine Irrthümer deutlich genung an den Tag. Er war auch von seiner Meynung so gar nicht abzubringen, daß er vielmehr die Lehre der Recht-Gläubigen vor irrig ansahe, als welche, seinem Begriff nach, die beyden Naturen in Christo vermengten, und den Apollinarismum einführten. Da nun dieses hin und wieder bekannt wurde, setzte sich ihm Proclus zu allererst entgegen, welcher kurtz vorher den Cyzinern zum Bischoff gegeben, von ihnen aber nicht angenommen worden war, und sich also damals zu Constantinopel aufhielt. Dieser widerlegte im Jahr 429 in Gegenwart des Nestorii dessen Irrthümer in einer Predigt, die noch heut zu Tage vorhanden, und unter andern auch in Combefilii auctar. novo bibliothecæ Græco-Lat. t. I. stehet. Als aber dieses nicht gefruchtet, wurde er etliche mal von Cyrillo, der Bischoff zu Alexandrien war, gar freundlich, auch von dem Römischen Bischoff Coleſtino, und zugleich von dem Römischen Synodo etwas härter erinnert; allein es war vergeblich; Nestorius blieb bey seiner Meynung, und schrieb sowol an den Kayser, als andere Bischöffe unterschiedene Briefe, um selbige auf seine Seite zu bringen. Da ließ sich nun unter andern Cyrillus von Alexandrien eifrig angelegen seyn, die Ketzerey zu unterdrucken, zu welchem Ende er einen Synodum zu Alexandrien versammlete, in dessen Namen an den Nestorium geschrieben, und derselbe nochmals ermahnet wurde, daß er von seinem Irrthum abstehen möchte, welchem Schreiben Cyrillus 12 Anathematismos hinzufügte. Da nahm sich auch Johann, Bischoff von Antiochien, der des Nestorii Freund war, die Sache an, der da gläubte, in des Cyrilli Anathematismis solche Lehren gefunden zu haben, welche die Apollinarische Ketzerey wiederum einführten: weßwegen auf einem Concilio, so er deswegen versammlet hatte, den Bischöffen, Andreä und Theodoreto, von ihm befohlen wurde, des Cyrilli 12 Anathematismos schrifftlich zu beantworten. Weil nun dadurch dieser Streit nur vergröſſert wurde, und Nestorius zu Ablegung seines Irrthums keinesweges konte gebracht werden, wurde endlich 431 von den Kayſern Theodosio *II.* und Valentiniano *III.* ein allgemeines Concilium zu Ephesus beruffen. Nestorius war fast der erste, der auf demselbigen erschien, nach welchem auch Cyrillus sich einfand; allein Johann, Patriarch von Antiochien, erschien nicht zu rechter Zeit, dahero das Concilium 16 Tage verschoben wurde. Hierauf kamen 2 Metropoliten, die Johann von Antiochien voraus schickte, und meldeten in dessen Namen, daß der Synodus nur den Anfang machen könte. Dasselbe geschahe auch, und darauf wurde Nestorius, nachdem man ihn dreymal citirt, er aber vor dem Synodo nicht erscheinen wollen, verdammet und abgesetzt. Zwey Tage darauf kam endlich Johann mit den Seinigen an, und als er vernahm, daß Nestorius

rius schon verdammet, und des Cyrilli 12 Anathematismi gebilliget worden, stellete er gleichfalls eine Versammlung der Bischöffe an, welche die Schlüsse des Synodi für nichtig erkannten, Cyrillum und Memnonem, den Bischoff zu Ephesus, absetzten, und die übrigen Patres in den Bann thaten. Diejenigen, so es mit dem Cyrillo hielten, thaten wiederum dergleichen, erklärten Johannis Schlüsse für nichtig, setzten ihn mit den Seinigen ab, und thaten sie in den Bann. Der Kayser Theodosius hatte einen seiner Bedienten, Candidianum, mit nach Ephesus geschickt, alle Unordnung zu verhindern, und ein anderer, Namens Irenäus, hatte aus Freundschafft den Nestorium dahin begleitet. Diese beyde fiengen die Briefe der Recht-Gläubigen auf, und schrieben andere Briefe an den Kayser, darinnen sie dieselben hefftig angaben, auch endlich es dahin brachten, daß Memno und Cyrillus in Verhafft genommen wurden. Doch als man endlich einen Weg gefunden, dem Kayser die Briefe der Recht-Gläubigen einzuhändigen, wurde derselbe bewogen, die Decreta dieses Concilii wider Nestorium zu billigen. Nachdem man also Nestorium abgesetzt, ward er erstlich in das steinigte Arabien von dem Kayser verwiesen. Doch wurde ihm auf sein und seiner Freunde Bitten bald wiederum erlaubet, in sein voriges Kloster St. Euprepii zu gehen, darinnen er sich auch 4 Jahr aufhielte, worauf er auf Befehl des Kaysers in das Elend nach Oasis geschickt wurde, und als diese Stadt von den Barbarn erobert und verderbet wurde, muste er sich nach Panopolin, einer Stadt in der Egyptischen Provintz Thebais, in Sicherheit begeben, wiewol er auch daselbst nicht lange Ruhe hatte, indem er sich von einem Ort zum andern zu begeben gezwungen wurde, bis er endlich durch einen hefftigen Fall seinen Geist aufgeben muste. Sonst wollen einige, daß er 436 gestorben, Socrates aber bezeugt mit klaren Worten, daß er 439 noch gelebt habe, welcher auch zugleich behauptet, daß er gar nicht gelehrt gewesen, und sein Irrthum lediglich aus Unwissenheit und Hochmuth entstanden sey. Immittelst will dennoch Gennadius versichern, daß er fast unzehlige Tractate verschiedenen Inhalts geschrieben, und Garnerius meynt, daß noch sehr viele seiner Predigten, unter den Namen des Chrysostomi, Aſkenii, Basilii Seleuciensis und anderer vorhanden seyn. In dem Catalogo Librorum Chaldæorum des Hebed-Jesu werden unterschiedliche Bücher des Nestorii namhafft gemachet, welche noch heutiges Tages anzutreffen seyn sollen. Dem obgedachten Concilio zu Ephesus aber giebt man Schuld, daß man damit eben nicht gar zu rechtmäßig verfahren, und wirfft vornemlich dem Cyrillo für, daß er selbiges wider die ausdrückliche Protestation der Kayserlichen Abgeordneten und den Willen vieler Catholischen Bischöffe angestellt, daß er mit Fleiß die bald zu hoffende Ankunfft der Morgenländischen Bischöffe nicht erwartet, ja so gar nicht einmal so lange verzogen, bis Gesandten von Rom, oder sonst ein Abendländischer Bischoff angelanget wären, und daß also diese Zusammenkunfft aus lauter Egyptischen und Asiatischen Bischöffen, die sämtlich ihm angehangen, bestanden. Man sagt weiter zu seiner Beschuldigung, daß er auf dem Concilio allein geherrschet, und des Nestorii Richter gewesen, dessen Feind er war, daher er ihn in einem Tage zweymal fordern lassen, und da Nestorius zu erscheinen versprochen, so bald das Concilium beysammen seyn, und er die Versicherung haben würde, daß seine Feinde nicht seine Richter seyn solten, dennoch die Klage angenommen, den Proceß angestellt, und die gantze so wichtige Untersuchung in einer einzigen Session zu Ende gebracht, worüber schon damals viele Catholische Bischöffe ihr Mißfallen bezeigt. Sonst wollen auch einige den gantzen Nestorianischen Streit nur vor eine leere Logomachie gehalten wissen. Nun lehrete zwar auch Nestorius nicht ausdrücklich, daß in Christo zwey unterschiedene Personen wären; Es folgete solches aber aus seiner Lehre gantz augenscheinlich, indem er erstlich die Marie eine Mutter nicht des Sohnes GOttes, sondern nur Christi nennen wolte, hernach auch fürgab, der Sohn GOttes sey bey der Tauffe Christi auf den Sohn Mariä hernieder gefahren, und wohne in demselben wie in einem Tempel, daher er Christum Θεοφόρον nennte, und endlich die Mittheilung derer Eigenschafften in Christo läugnete. Socrates l. 6. hist. eccl. c. 29. & 32. Evagrius hist. eccles. Lib. II. c. 2. u. f. Theodoretus hist. eccl. l. 4. Leo M. sermone 6 de jejunio septimi mensis. Baron. Natalis Alexander Sec. V. diss. 23. du Pin. Spanhem. hist. eccl. sec. 5. Doucin histoire du Nestorianisme. Sagittarii introd. ad hist. eccl. c. 33. sect. 53. Garnerius ad opera Mercatoris, ab ipso edita. Arnold Ketzer-Hist. Bayle. Sartorius in Meletem. Hist. Eccles. de Nestorio Hæresiarcha, Thorn 1698 in 4. Jablonski in Exerc. de Nestorianismo. Hoffmann in Diss. An Nestorianismus sit Logomachia? Leipzig 1725 in 4. Siehe auch Nestorianer und Nestorianische Ketzerey.

Nestorius, ein Mönch, der aber hernach zum Judenthum übergetreten, und wider die Christliche Religion geschrieben hat, wovon ein Quart-Band in der Vaticanischen Bibliotheck in Handschrifft anzutreffen ist. Wolfs Bibl. Hebr. P. I. pag. 916.

St. Nestorius, ein Märtyrer, ist, wie aus den Mæneis erhellet, durch das Schwerdt getödtet worden, und mag vermuthlich vor den Zeiten des Ketzers Nestorii gelebt haben, weil nach dessen Zeit solcher Name verhaßt gewesen. Den 1 Mertz.

St. Nestorius, ein Märtyrer zu Nicomedia, siehe St. Peter, den 12 Mertz.

SSt. Nestorius, oder Nestor Mictonius, oder Mitton Anronius, Secundianus und Marcellianus. Aller dieser ihr Gedächtniß wird gefeyert am 4 May.

Nestos, ein Fluß, siehe Nessus.

Nestouri, ist in dem Arabischen so viel, als ein Nestorianer, oder ein Anhänger des Ertz-Ketzers Nestorius. Der Pluralis hiervon ist Nessatra. Es bedeutet aber dieses Wort nicht

allein diejenigen, welche sich zu den Irrthümern des Nestorius bekennen; sondern auch, obgleich in ziemlich uneigentlichem Verstande, die Christlichen Völcker in einem gewissen Striche Syriens und Mesopotamiens. Herbelot in Biblioth. Orient. p. 670.

Nestourios, ist im Arabischen so viel, als der Name des bekannten Ertz-Ketzers Nestorius, von dem ein besonderer Artikel handelt. Herbelot in Bibl. Orient. p. 670.

Nestus, ein Fluß, siehe Nessus, ingleichen *Zetina*.

Nestved, siehe Nästved, p. 409.

Nestwede, eine Stadt auf der Insel Seeland, siehe Nästved, p. 409.

Nestwedt, Nestwidis, ist der Ort, wo die Schlacht geschahe, als Jarmarus, oder Jeremarus, Fürst der Rügen, im Jahr 1260 mit einem grossen Krieges-Heere in Coppenhagen eingefallen war. Ludwigs Reliqu. MST. T. IX. p. 31. und 216.

Nestwidis, siehe Nestwedt.

NESUISIUM, eine Stadt, siehe Neswiz.

Nesulama, ein gebohrner Araber, siehe Nesjulamanus.

NESUNI, Völcker, siehe *Vesuni*.

Nesus, sonst auch Charasou, ein Fluß in Thracien, an den Gräntzen von Macedonien.

Nesus, oder Nysa, wie beym Ptolemäo lib. V. cap. 3. gelesen wird, war sonst eine Bischöffliche Stadt in Lycia, deren Bischöffe unter dem Patriarchen zu Constantinopel gestanden. Heliodorus, einer von ihren Bischöffen, hat der Synodal-Epistel an Kayser Leo I. unterschrieben, in welcher aber Narensis Episcopus gelesen wird, so vielleicht Nesensis heissen soll. Carl von St. Paul Geograph. Sac.

Neswiecz, siehe Neswiz.

Neswitz, siehe Neßwitz.

Neswiz, Neswitz, Neßwitz, Neswiecz, Lat. *Nesuisium*, eine Stadt in der Woywodschafft Novogrodeck, in Weiß-Reussen in Litthauen. Sie gehöret dem Fürstlichen Hause Radzivil.

NETA LANA, ist in denen alten Römischen Rechten so viel, als rohe, ungearbeitete Wolle; wie hingegen Lana detexta, die bereits gereiniget und zugerichtet worden. L. si cui lana. ff. C. de legat. 3. Spiegel.

NETANGI, die Staats-Secretarien des Groß-Sultans.

NETE, eine Saite, soll Amphion vor einem Thore der Stadt Theben erfunden, und auf seine Cither gezogen haben, wovon nur gedachtes Stadt-Thor hernach *Neitis* genennet worden. Pausan. in Bœoticis lib. 9. Er setzt aber gleich hinzu, wie er einst gehöret, daß ermeldeten Amphions Bruders Sohn Neis geheissen, und daß von diesem erwähntes Thor seinen Namen bekommen habe. In Ansehung nun des erstern Vorgebens möchte dieses in Nete zusammen gezogene Wort wohl so viel als noviſſimam ſc. chordam, oder die neueste Saite bedeuten. Dem sey aber wie ihm wolle, so ist doch gewiß, daß er im Tetrachordo Diazeugmenon, Hyperboläon, und Synemmenon die letzte, höchste und klärste Saite, oder nach ietziger Einrichtung, das e, a und d bemercket hat.

Netec, Netze, ein Fluß in Pohlen, welcher im Lande Cujavien aus dem See Guplo entspringt, durch Posnavien in Pommern, und oberhalb der Stadt Landsberg in die Warta laufft.

NETE DIEZEUGMENON, siehe *Baripieni Suoni*, im III. Bande p. 468.

Netel (Hedder-) siehe Nessel.

Netelice, ein Pagus, siehe Nedelice.

Neteln (grosse) siehe Nessel.

Netfri, siehe Nodfeuer.

NETHA, Fluß, siehe Neethe.

Netha, ein Fluß, siehe Nette.

St. Nethalenus, siehe St. Nathalanus, pag. 889.

Nethaneel, ein Sohn Zuar, ein Fürst des Stammes Issaschar, 4 B. Mos. I, 8. Cap. II, 5. Cap. VII, 18. 23.

Nethaneel, der vierte Sohn Isai, des Königes Davids Bruder, 1 Chron. II, 14.

Nethaneel, der fünffte Sohn Obed Edom, ein Trommeter und Thorhüter im Tempel zu Jerusalem, zu König Davids Zeiten, 1 Chron. XVI, 24. Cap. XXVII, 4.

Nethaneel, ein frommer gottesfürchtiger Fürst an des Königes Josaphats Hofe, 2 Chron. XVII, 7.

Nethaneel, ein Oberster der Leviten, zu des Königes Josia Zeiten, 2 Chron. XXXV, 9.

Nethaneel, ein Priester zu Jerusalem, nach der Babylonischen Gefängniß, hatff die Mauren einweihen, Nehem. XII, 36.

Nethanja, der Vater Ismael, des Mörders Gedalja, 2 B. der Kön. XXV, 23. 25. Jerem. XL, 8 14. 15. Cap. XLI. 1.

Nethanja, der dritte Sohn Assaph, ein Sänger im Tempel zu Jerusalem, zu Davids Zeiten, 1 Chron. XXVI. 2. 12.

Nethanja, ein Levit, zu des Königes Josaphats Zeiten, 2 Chron. XVII, 8.

Nethanja, ein Sohn Selemja, und Vater Judi, Jerem. XXXVI, 14.

Nethan Melech, ein Cämmerer zu Parwarim, 2 B. der Kön. XXIII, 11.

Nethe, ein Fluß, siehe Neethe, p. 1553.

St. Nethelmus, siehe St. Nathalanus.

Nethen, Nithana, alt Deutsche Worter, sollen nach des Willerams davon gegebenen Erklärung so viel bedeuten, als unten; an dessen Statt die heutigen Niederländer Beneden, und die Engeländer Beneath sagen. Leibnitz in Collect. Etymol. P. II. p. 128.

Nethenus (Matthäus) ein Theologe, gebohren 1618 zu Suchteln, im Jülichischen, gieng zu Wesel in die Schule, und wurde 1634 auf einer Reise von denen Soldaten gefänglich nach Geldern geführet, auch daselbst einige Wochen gefangen gehalten. Als er befreyet wurde, setzte er seine Studien zu Cöln, Franckfurt, Harderwick, Deventer und Utrecht fort, wurde 1646 Prediger zu Cleve, und zugleich Rector daselbst, 1653 aber Professor der Theologie zu Utrecht, da er sofort Doctor der Theologie wurde, und de transsubstantiatione disputirte. Im Jahr 1660 reisete

sete er nach Engeland, und gerieth, als er zurück kam, mit Maresio in einen Streit, worüber er zwar seines Dienstes verlustig, aber auch 1669 zum Pastor, Inspector und Professor der Theologie nach Herborn beruffen wurde. Er schrieb:

1) Dissert. de transsubstantiatione, ejusque contra Joseph. a Lens defensionem.
2) Tractatum de interpretatione S. Scripturæ contra Ludov. Wolzogenii exercitat. paradoxam de philosophia scripturæ interprete.
3) de mysterio iniquitatis Antichristianæ, Herborn 1686 in 8.

Ließ Amesii Schrifften zusammen drucken, gab Samuel Rheterforts Examen Arminianismi ex manuscripto heraus, und starb 1686 unverheyrathet zu Herborn. Von seinen Collectaneis, so er zu denen Lebens-Beschreibungen der reformirten Theologen des 17 Jahrhunderts gesammlet, ist nichts heraus gekommen: Sein Leben aber von Nicolaus Gürtlern in einer schönen Oration 1687 beschrieben worden.

Nether, siehe Newether.

Nether-Tyrone, siehe Nieder-Tyrone.

Nethinim, *Nathinæi* oder *Nethinæi*, sollen den Namen her haben von David, wie Carl Sigonius de Republ. Ebr. Lib. V. c. 7. vorgiebet; aber Lorinus und andere machen sowol den Namen, als die Sache weit älter, und behaupten, David hätte nur die Nethinim in gewisse Orte eingetheilet, wie er mit denen Priestern und Leviten gethan. Ihr Amt bestund hierinnen, daß sie denen Israeliten, und hernach ins besondere den Priestern vor der Lade und im Tempel dienen, Holtz hauen, Wasser schöpffen, und andere Nothdurfft zum GOttes-Kasten und Opffer-Werck reichen musten. Es waren dieselben keine Israeliten und Leviten, sondern theils Midianiten, 4 B. Mose XXXI, 29. theils Gibeoniten, welche Josua zu solchen knechtischen Diensten verdammet, weil sie ihn betrogen, Jos. IX. und zwar entweder Kriegs-Gefangene, oder freywillig ergebene. Und bey dieser Bestallung sind die Gibeoniter etliche hundert Jahr mit ihren Nachkommen verblieben, und haben daher den Namen *Nathinæi*, oder Nethinim bekommen, das ist, Deo donati, GOtt gewidmete, von נתן dedit, darum, daß sie sich GOtt, seinem Volck, und seines Tempels-Dienst gäntzlich gewidmet und ergeben haben, wie zu sehen, 1 Chron. IX. 2. Esra II, 43. Cap. VIII, 20. Nehem. III, 26. 31. und anderweit mehr. Sie wohneten zu Jerusalem, an dem Thurm Ophel, und zur Zeit der Babylonischen Gefängniß zu Caspia. Siehe Gibea, im X. Bande p. 1429. u. f. Sie waren Proselyti Justitiæ, und zwar von den Israeliten wenig geachtet, so gar, daß auch keinem Israeliten erlaubet war, eine von ihren Töchtern zur Ehe zu nehmen, dem aber ungeachtet giengen sie doch mit in die Babylonische Gefängniß, kamen auch wieder zurück, und verrichteten das ihre wie zuvor. Leydecker de rep. Hebr. 10, 5. Sigonius de rep. Hebr. 5, 7. Goodwin Mos. & Aaron. 1, 5 - - 25. Cunäus de rep. Hebr. l. 2. p. 225. Reland ant. Hebr. I. 6. 9. Abicht diss. de servorum Hebr. acquisitione ac servitiis c. 2. §. 2. Friedr. Ad. Lampe Schediasma de Nethinæis in IV. Falc. von den Miscellaneis Groninganis, in Miscellaneorum Duisburgensium continuationem publicatis.

Netho, Neeto, ein Fluß im Neapolitanischen, an den Grentzen der Provintz Calabria citra & oltra.

Nethr, und Nathr, ein Arabisches Wort, welches eigentlich so viel heisset, als ausdehnen, ausbreiten, gemeiniglich aber bey den Arabern so viel bedeutet, als eine zierliche Rede in ungebundener Sprache, zum Unterscheide einer gebundenen Rede oder eines Gedichts, welches bey ihnen Nadhm oder Nedhm heisset. Herbelot Biblioth. Orient. p. 670.

Nethraldorr, ein Arabisches Wort, welches so viel heisset, als kostbare Edelgesteine oder zerstreuete Perlen, ist der Titel eines Arabischen Buchs, welches allerhand Elegantzien in sich enthält. Der Verfasser desselben ist Mansor Ben Hussain, mit dem Zunamen Al Abi. Man hat auch aus selbigem einen Auszug gemachet, und solchen Nadhm Aldorr, d. i. kostbare Perlen, oder Perlen-Schnur benennet. Herbelot in Biblioth. Orient. p 670.

Netigiat alafkar fi aml allail v alnahar, ist der Arabische Titel eines von Mohammed Ben Omar Al Bekri, der auch den Zunamen Al Tavanißi hat, verfertigten Buchs, welches Gedancken oder Betrachtungen, über alle Handlungen, sowol des Tages als der Nacht in sich fasset. In der Königl. Frantzösischen Bibliotheck ist dieses Buch unter No. 889. zu finden. Herbelot Bibl. Orient. p. 670.

NETINA VALLIS, siehe Noto (Val di.)

NETINENSES, die Einwohner der Stadt Noto, siehe Noto.

NETINI, die Einwohner der Stadt Noto, siehe Noto.

Netinus (Clemens) ein Capuciner aus Sicilien, lehrte die Philosophie und Theologie, und verwaltete unterschiedene Aemter seines Ordens, bis er 1618 desselben General wurde. Er stund bey den beyden Päbsten Paulen V. und Urbanen VIII. in dem grösten Ansehen, und starb 1631 am 22 Sept. zu Syracusa in dem 73 Jahre seines Alters, tractatum super regulam fratrum Minorum, præsertim super votum paupertatis hinterlassend. Mongitoris bibl. Sicula.

Netinus (Joh. Maria) war 1563 in Sicilien gebohren, begab sich gleichfalls unter die Capuciner, und lehrte zu Syracusa beydes die Theologie als Philosophie. Hierauf wurde er Definitor und Provincial, wie auch Consultor des vorher erwehnten Generals Clemens Netini, an dessen Stelle er nachgehends 1625 erwehlet wurde, und 1631 den 4 Febr. zu Neapel in seinem 68 Jahre mit Tode abgieng. Man hat von ihm:

1) Ceremoniale Patrum Capucinorum;
2) Commentarios in Aristotelem &c.

Mongitor. Bibl. Sic.

Netiras und Philippus, zwey gebohrne Jüden und Brüder, aus einem Dorffe in Galiläa, Ruma genannt, hielten sich in der von dem Römischen Feld-Herrn Vespasianus unternommenen Belagerung der Stadt Jotapat sehr

tapffer. Denn sie sprangen unter die Soldaten der zehenden Legion, und fielen die Römer mit solcher Gewalt und Hertzhafftigkeit an, daß sie von ihnen nicht nur in eine Unordnung gebracht, sondern auch alle, welche sie angefallen, in die Flucht getrieben wurden. Josephus de Bell. Jud. Lib. III. c. 7.

Neto, ein Fluß, siehe Neeto.

Neto (David) siehe Nieto.

Neto (Isaac) siehe Nieto.

Netolicz, oder Netolitz, eine kleine Stadt und Schloß im Prachenser-Kreis in Böhmen, nicht weit von der Muldau entfernt.

Netolitz, siehe Netolicz.

Netopha, oder Netophath, eine Stadt im Stamme Juda, am Bach Kidron, nicht weit von Bethlehem gelegen, deren Bürger Netophatiter genennet wurden, Esra II, 22. Nehem. VII, 26. Jerem. XL, 8. 2 Buch Sam. XXIII, 28. 29. ꝛc.

Netophath, eine Stadt, siehe Netopha.

Netophatiter, siehe Netopha.

NETORIUS MARGO, siehe Neh-Rahm, p. 1617. u. f.

Netphe. Netphe über der Kirchen, und Netphe unter der Kirchen, sind zwey Aemter im Fürstenthum Nassau, am Fluß Siege.

NETRIX, siehe Nähterin.

Netrunäus, ein Rabbine, siehe Nitronai.

Netschajew (Warfolomey) ward im Jahr 1736, nachdem er Zeither als Obrister in Rußischen Diensten gestanden, Ober-Kriegs-Commissarius. Kanffr im Geneal. Archiv. 1736. pag. 781.

Netscher (Caspar) ein berühmter Mahler in Holland, gebürtig von Prag in Böhmen. Sein Vater starb in Pohlnischen Diensten als Ingenieur, und seine Mutter muste wegen der Catholischen Religion, als der sie zugethan war, mit ihren drey Söhnen, von denen unser Caspar der jüngste war, sich schleunig von Prag weg begeben. Sie hielten sich also einige Meilen davon auf einem Schlosse auf, welches, iedoch wider alles Vermuthen, belagert, und indem es sich auf keine Weise ergeben wolte, dergestalt ausgehungert wurde, daß auch des Caspars zwey Brüder darinnen Hungers sturben. Die Mutter, indem sie auf gleiche Weise mit dem Tode bedräuet wurde, fand Mittel, bey Nacht-Zeit aus dem Schlosse zu gehen, um sich mit dem einzigen Kinde, welches sie noch hatte, zu retten. Es fehlete ihr an allem, ausgenommen an Muthe nicht, und nachdem sie sich mit ihrem Sohn in Armen auf den Weg begeben, brachte sie die Kühnheit nach Arnheim, ins Gelderland, woselbst sie einige Hülffe zu ihrer Unterhaltung und zu Erziehung ihres Sohnes fand. Nemlich ein Doctor der Artzney-Kunst, mit Namen Tulkens, so ein reicher und wohlverdienter Mann war, gewann den jungen Netscher lieb, und wolte ihn studiren lassen, in Meynung, gleichfalls einen Mediciner aus ihm zu machen; es fand sich aber bey ihm mehr Neigung zur Mahlerey: wie er sich denn währenden Studirens nicht enthalten konte, einige Risse auf das Papier, worauf er seine Exercitien schrieb, nach seiner Art zu mahlen. Wie er nun von dieser Zuneigung unmöglich abwendig zu machen war, so hielte man rathsamer zu seyn, ihn gäntzlich der Mahlerey zu wiedmen. Man that ihn zu einem Glaser (welcher der eintzige Mensch in Arnheim war, der von der Mahlerey etwas wuste) um bey ihm das Zeichnen zu lernen; indem er sich aber nach Verfliessung einiger Zeit stärcker als sein Meister befand, gieng er nach Deventer zu einem, Namens Terburg, welcher zu selbiger Zeit gleich Bürgermeister, und ein geschickter Mahler war. Er machte alle Sachen nach der Natur, und hatte so besondere Gaben, die Satins so wohl zu mahlen, daß er in allen Compositionen seiner Gemählde sich Gelegenheit nahm, von dieser Gattung etwas mit hinein zu bringen, und sie dergestalt zu ordnen, daß sie das fürnehmste Licht bekamen. Netscher hat viel von dieser Zuneigung behalten, und wenn er selbiger gleich nicht in allen Stücken gefolget, wie sein Meister wol gethan; so hat er sich doch deren in seinen Gemählden mit Klugheit bedienet. Nachdem er bey Terburg einen guten Pinsel führen gelernet, kehrete er wieder nach Holland, woselbst er lange Zeit für die Kauffleute, welche mit Gemählden handelten, arbeitete, aber die Leichtigkeit in Verfertigung seiner Gemählde mißbrauchten, und ihm dieselben sehr schlecht bezahleten, hingegen aber sehr theuer verkauften. Diese Unbilligkeit aber machte ihn dergestalt verdrüßlich, daß er sich entschloß, nach Rom zu gehen. Er begab sich zu dem Ende auf ein Schiff, welches nach Bourdeaux gieng, und nachdem er allhier angelanget, wohnete er bey einem Kauffmanne, dessen Verwandtin er heyrathete. Weiln nun die Liebe zu seiner Frauen stärcker war, als die, welche er zur Mahlerey hatte; so unterbrach er seine Reise nach Italien, und kehrete wieder nach Holland. Er hielt sich im Haag auf, und weiln er mit seinen Gemählden glücklich war, begab er sich dahin zu wohnen, und lernete aus der Erfahrung, daß er zu Unterhaltung seiner Familie, welche immer grösser wurde, nichts bessers für die Hand nehmen könte, als wenn er sich auf Portraiten legete. Er brachte sich auch durch diese Art Gemählde so viel Geschicklichkeit und Ruhm zuwege, daß keine vornehme Familie in Holland war, welche nicht Portraiten von seiner Hand haben sollen, auch die meisten ausländischen Minister nicht aus Holland zogen, wenn sie nicht erst von ihm ein Portrait sich verfertigen lassen. Daher es denn auch kömmt, daß man in allen Ländern von Europa seine Portraiten siehet. Don Frantz von Melo, ein Portugiesischer Ambassadeur, nahm nicht allein sein, sondern noch viele andere Portraiten mit sich, welche noch heute zu Tage zu Lissabon bey dem Ertz-Bischoffe dieser Stadt sind. Der König von Engeland, Carl II. hatte sich ebener massen in des Netschers Gemählde sehr verliebet, und bemühete sich daher ungemein, ihn durch eine jährliche Pension in seine Dienste zu bringen; Netscher aber, welcher bereits genug erworben, wovon er reichlich leben konte, zog die Ruhe, welcher er genoß, dem

dem unruhigen Leben eines so grossen Hofes vor. Unterdessen stöhreten dennoch die Schmertzen, welche er währender seiner Lebens-Zeit ausstund, öffters seine Zufriedenheit. Der Lenden-Stein, von welchem er bereits in seinem zwantzigsten Jahre viel Schmertzen empfunden, nebst dem Podagra, welches mit der Zeit darzu kam, verursachten ihm den Tod, und starb zu Haag im Jahr 1684 im 48sten Jahre seines Alters. Er ist sonsten einer der besten Mahler in denen Niederlanden gewesen, zum wenigsten von denenjenigen, welche ins kleine gemahlet: sein Riß ist ziemlich accurat, aber sein Geschmack war in diesem Stücke nach der Art seines Vaterlandes. Er verstund das Licht und Schatten sehr wohl, und hatte unter seinen Local-Farben, welche alle gut waren, eine sonderoare Gabe, die Leinewand, oder das Tuch, gut zu machen. Seine Mahler-Arbeit war sehr weich und marckigt, ohne daß man die Touchen darinnen sehen könte, nichts desto weniger wohl gearbeitet. Wenn er in ein und anderm Wercke die letzte Arbeit thun wolte, zog er einen Ferniß darüber, vermittelst welchen er 2 bis 3 Tage daran zu arbeiten hatte, ehe derselbe trocknete: er bekam auch hierdurch Mittel, die Farben nach seinem Gefallen wieder zu überfahren, als welche, indem sie nicht allzu hart noch flüßig waren, sich mit denenjenigen, welche er von neuem darzu brachte, leicht befestigen konten, ohne daß sie etwas von ihrer Neuigkeit und frischem Wesen, oder ersten Beschaffenheit, verlieren solten. de Piles Abreges de la vie des Peintres.

Netschkau, ein Dorff in dem Stiffte Merseburg, dessen in Ludwigs Reliqu. MSC. T. IV. p. 570. Meldung geschiehet.

Nettancourt, ein sehr altes edles Geschlecht in Champagne, welches anfangs den Grafen dieser Provintz, und nachgehends den Hertzogen von Lothringen gute Dienste geleistet, und von einem unweit Bar le Duc an der Chel gelegenen Schloß und Flecken den Namen empfangen hat. Aegidius, Herr von Nettancourt, lebte 1242, und verließ Johannem I. Dessen Söhne waren, Aubry, Ambrosius, Herr von Tannoy, Perceval, und Johann II. ein Vater Georgens I. Dieser zeugte mit Eleonoren von Aspremont, Frau von Vaubecourt, Johannem III. und Waltrinum, Herr von Autrecourt, Gouverneur von Clermont, der ohne Erben gestorben. Johann III. zeugte Nicolaum I. einen Vater Georgens II. und Antons, von dessen Nachkommen hernach. George II. Hertzoglicher Lothringischer Cammer-Herr, zeugte mit Annen, einer Tochter Caspars, Barons von Haussonville, Johannem IV. und Johann Philippen, von dem die in Lothringen wohnenden Herren von Chastillon abstammen. Johann IV. diente Heinrichen III. und Heinrichen IV. Königen in Franckreich, that sich in der Schlacht bey Yory, wo er den lincken Flügel der Reuterey commandirte, wie auch in dem Treffen bey Aumale hervor, und ward Gouverneur der Grafschafft Beaulieu. Er zeugte mit Ursulen, einer Tochter Africani, Barons von Haussonville. Johannem V. und Heinrichen, Herrn von Passavant, Autrecourt und Courcelles, dessen Sohn Franciscus, Nicolaum Franciscum gezeugt, welcher Obrister der Reuterey gewesen, und Carln Franciscum Hyacinthum, Herrn von Neuville, hinterlassen, der gleichfalls in Frantzosischen Kriegs-Diensten gestanden. Von Johann V. Grafen von Vaubecourt, Rittern der Königlichen Orden, folgt ein besonderer Artickel. Von seinen Söhnen blieb Heinrich 1628 bey Rochelle; Nicolaus II. aber, welcher von seinem Vetter Johanne, Baron von Haussonville, an Kindes statt angenommen ward, und dessen Namen und Wapen annahm, setzte das Geschlecht fort. Er diente von Jugend auf im Kriege, hielt sich in dem Valtelin und in Piemont, ingleichen 1637 bey der Belagerung von Landrecies wohl, und ward Gouverneur von dieser Stadt, vor deren Befestigung er sehr besorgt war, und einer von ihm angelegten Bastey seinen Namen gab. Er befand sich hierauf in der Schlacht bey Lenos, und ward sodann Gouverneur von Perpignan, in der Grafschafft Roußillon, auch ferner General-Lieutenant der Königlichen Armeen, und in den Bisthümern Metz und Verdun, und Gouverneur von Chalons, und ließ keine Erben. Anton, Herr von Nettancourt, und Bettancourt, der andere Sohn Nicolai I. war ein Vater Georgens und Ludewigs, von dem die Marggrafen von Nettancourt abstammen. George war ein Vater Carls. Unter dessen Kindern sind zu mercken, 1) Johann Philipp, der unvermählt gestorben. 2) George, Baron von Fresnels. 3) Edmund, Herr von Conde, dessen Sohn, Franciscus George, im 23 Jahre seines Alters in Kayserlichen Diensten das Leben eingebüßt; die älteste Tochter Antonie aber an Christophen, Grafen von Custine, und die jüngere, Johanne, an Johann Claudium, Marquis von Bassompierre, vermählt worden. 4) Franciscus Gaston, ein Vater Carls Ignatii, der Hertzoglicher Lothringischer Cammer-Herr gewesen, und Ludewig Carln und Elisabethen gezeuget. Des obgedachten Antons anderer Sohn, Ludewig I. welcher die Herrschafft Nettancourt zu seinem Antheil bekam, von König Heinrich IV. sehr hoch gehalten, und zum Gouverneur von Sedan gemacht ward, und 1618 starb, verließ Ludewigen II. und Claudium, Herrn von Villiers, dessen Sohn 1650 als Obrister bey Rhetel blieb. Ludewig II. der von seinem 15 Jahre an im Kriege gedient, und sich grossen Ruhm, auch die Würde eines General-Lieutenants erworben, weiter aber in Franckreich sein Glück nicht machen können, weil er der Protestantischen Religion zugethan gewesen, und 1673 gestorben, hat Ludewigen III. und Heinrichen verlassen. Ludewig begab sich der Religion wegen nach Deutschland in Chur-Brandenburgische Dienste, nahm aber nachgehends die Catholische Religion an, und gieng wieder nach Franckreich zurück, ward Brigadier, und starb endlich

1703 an denen bey Donawerth empfangenen Wunden. Sein Bruder, Henrich, welcher gleichfalls Anfangs als Cammer-Herr und Hauptmann von der Leibwacht in Chur-Brandenburgischen Diensten gestanden, bekannte sich 1697 auch zur Catholischen Religion, begab sich wieder nach Franckreich, und ward daselbst ein Vater Gastonis Johann Baptistä, und Louisen Magdalenen. Moreri.

Nettancourt (Johann V.) Graf von Vaubecourt, von dessen Geschlecht der vorhergehende Artickel handelt, begab sich sehr jung in Kayserl. Dienste, trug zu Eroberung der Stadt Raab in Ungarn 1598 vieles bey, und bekam das Gouvernement derselben, ward auch in den Reichs-Freyherrlichen Stand erhoben, und mit ansehnlichen Belohnungen versehen. Hernach that er sich in der Belagerung von Weissenburg, ingleichen bey Belgrad, dergestalt hervor, daß ihn der König Heinrich *IV.* in seine Dienste nach Hause beruffte, ihm ein Regiment, und jährlich 5000 Pf. wie auch das Gouvernement der Grafschafft Beaulieu gab, ihn zum Cammer-Juncker und Staats-Rath machte, und zu verschiedenen Unterhandlungen an den Deutschen Höfen gebrauchte. Unter Ludewigen *XIII.* that er dem Staat gleichfalls ersprießliche Dienste, und half sonderlich 1631 die Citadelle zu Verdun des Königs Bothmäßigkeit unterwerffen, worauf er Gouverneur des Bisthums Verdun, und General-Lieutenant ward. Im Jahr 1633 ward er auch Ritter der Königlichen Orden, und Graf von Vaubecourt, und starb 1642.

Nette, Netha, ein kleiner Fluß im Stifft Paderborn in Westphalen, welcher sich in der Abtey Corvey, nicht weit von Hoxter in die Weser ergeust.

Nette (Johann) Königlich Preußischer Hof-Orgelmacher in Berlin, hat das 1704 reparirte Grüningische Orgel-Werck durchgangen, und den Renovator desselben, Christoph Contium, in allen Stücken losgesprochen. Werckmeisters Org. Gruning. rediv. §. 75.

NETTEIER, *Nestoier*, *Enfiler*, heisset eine Linie der Länge nach bestreichen, siehe *Enfiliren* im VIII. Bande p. 1175.

NETTEIER oder *Nettoier* LES APPROCHES *ou la Tranchée*, heisset in der Ingenieur-Kunst, wenn man die Wachen und Arbeiter aus den Lauff-Gräben verjaget, solche wieder zufüllet, und die Stücke vernagelt.

NETTEIER LE FOSSE, heisset in der Ingenieur-Kunst den Graben bestreichen, das ist, denselben mit dem Geschoß der Länge nach beschiessen.

Nettelbladt (Christian) ein vornehmer, und noch ietzt in grossem Ansehen lebender Schwedischer Rechtsgelehrter. Er erblickte zu Stockholm am 26 October, nach dem alten Calender, des 1696 Jahres das Licht der Welt. Seine Eltern sind gewesen Caspar Nettelbladt, und Anne Dorothee, deren letztere Vorfahren im Rath zu Stralsund, und des ersteren im Rath zu Rostock von langen Jahren her gewesen sind, wie sowol aus des Grapii Evangelischen Rostock p. 93. u. ff. als auch aus des Mantzels Program. in fungus B. Senatoris Henrici Nettelbladt, zu ersehen. Sein Vater ist, als einer der vornehmsten Kauffleute, und als Kirchen-Rath bey der Deutschen Gemeinde zu Stockholm, verstorben, ob ihm gleich von Ihro ietztlebenden Königl. Majestät der Adelstand und andere Bedienungen angetragen worden sind, auch Ihro Königl. Majestät glorwürdigsten Andenckens, selbigem viele Gnaden-Verheissungen gethan haben. Was nun obgedachten Herrn Nettelbladts seine Lebens-Umstände betrifft, so hat dieser in seiner Jugend einige geschickte Haus-Lehrer gehabt, nachgehends aber die Lehrer der Deutschen Schulen besuchen müssen, unter welchen letzteren er sonderlich den sel. Con-Rector Spöring, und den gleichfalls seligen Rector Steinmeyer nicht genug rühmen kan. Ehe er sich von da nach der Academie zu Upsal begab, hielte er in der Deutschen Schule eine wohlgesetzte Rede, de militia Christiana, zu deren Anhörung nur gedachter Rector Steinmeyer in einer gedruckten Schrifft in Litteratos, am 18 Mertz des 1714 Jahres alle hohe und andere Gelehrte einlud: wie denn auch würcklich der damalige Ertz-Bischoff, einige Bischöffe und verschiedene Gelehrte mehr, die Lebhafftigkeit des jungen Redners in Augenschein genommen, und dessen Fähigkeiten bewundert haben. Zu Upsal legte er sich auf die Weltweisheit und Gottes-Gellahrheit unter der Anführung der Bischöffe Erici und Jacob Benzels, und anderer Lehrer. Von dar wurde er auf Zurathen seines sel. Mutter-Bruders, des weyland Cantzley-Raths von Ehrenstolpe, nach Rostock gesandt, und nahm er ein schönes Zeugniß des sel. Theologen, Lorentz Molins, mit auf den Weg. Als er daselbst angelanget, wurde er sogleich, nemlich am 7 August 1714, unter dem Rectorat Carl Arndii, in die Academische Matrickel eingeschrieben: worauf er anfänglich die theologischen Wissenschafften weiter forttrieb, und die dasigen Gottes-Gelehrten, sonderlich den sel. General-Superintendent von Krakewitz, und den berühmten Theologen, Frantz Aepin, einen Schwägerlichen Anverwandten, hörete; in der Hebräischen und Griechischen Sprache aber die Stunden des Tarnovii besuchte. Als er aber nachgehends das Amt eines redlichen Predigers von vieler Schwierigkeit ansahe, indem selbiger von einer ieden verwahrloseten Seele dereinst Rechenschafft geben soll; so verwechselte er noch zu Rostock die GOttes-Gelahrheit mit der Rechts-Wissenschafft. Weswegen er sich nunmehr zu den Füssen des sel. Schöpffers, und vornemlich des sel. Steins zu setzen anfieng, als an welches letzteren Tisch er speisete, und sich sonderlich dessen Unterricht übergab. Von da reisete er endlich nach Jena, woselbst er mit Anhörung der damaligen Lehrer, Buddei, Wildvogels, Brückners, Schröters, Struvens, Gerhards u. a. m. zwey gantze Jahr zugebracht, in welcher Zeit er auch einmal unter des Gerhards Vorsitz die VI. Dissertation in Strauchens Dissertat. ad Instit. auf dem öffentlichen Catheder nicht ohne Ruhm vertheidiget hat. Von Jena begab er sich nach Halle, und hie besuchete er die Vorlesungen des sel. Thomasii und Ludovici, sonderlich des letzteren über die

die Pandecten, und sein Compend. Novell. und denn auch des Herrn Cantzlers von Ludwig über sein German. Principem, Lehn- und Staats-Recht, ingleichen des Herrn Böhmers über das Canonische Recht, und einige Theses ex Instr. Pacis Westphal. nicht weniger des seligen Gundlings über die Historie der Gelahrheit, und anderer Lehrer mehr. Ob er nun gleich gewünschet hätte, länger daselbst zu verbleiben, so wolten doch die beschwerlichen Krieges-Zeiten, vornemlich aber die Verwandelung des guten Geldes in Müntz-Zeichen, wobey seine Eltern ein sehr vieles einbüsseten, solches nicht verstatten. Er muste dahero, nachdem er fünff Jahr auf Deutschen Academien zugebracht, dem Befehl seiner Eltern, die ihn wieder nach Hause berufseten, folgen. Auf der Reise hat er verschiedene Deutsche Städte besehen. Nach seiner Zurückkunfft in Stockholm wiederholte er mit allem Fleiß, was er auf Academien gesammlet, so, daß auch seine Eltern besorget waren, er möchte durch seinen allzu grossen Fleiß der Gesundheit schaden. In diesem Zustande brachte er einige Zeit zu; und ob ihm gleich kleine Bedienungen angetragen wurden, wolte er doch selbige nicht annehmen. Vielmehr als eine Gesandtschafft nach Braunschweig zum Friedens-Handlungen ausgesandt werden solte, schiene ihm dieses eine bequeme Gelegenheit zu seyn, etwas zu lernen, und mit der Theorie anietzo die Ausübung zu verknüpffen. Er war so glücklich, daß Ihro Königliche Majestät ihm das Amt eines Cancellisten bey dieser Gesandtschafft verliehen, und von dero eigenen Hand-Geldern ihn zu besolden allergnädigst versicherten, wie das Extractum Protocolli vom 5 Julii 1720 ein solches bezeugen kan. Er reisete also in Gefolge des dritten Gesandten, nemlich des Statthalters von Roosen, zur See nach Lübeck, und von da nach Hamburg, woselbst er sich bey dem ietzigen Reichs-Rath und Reichs-Cantzeley-Präsidenten, Graf Gyllerburg, meldete, und bey dessen Gefolge eine Zeitlang verblieb. Von da setzete er endlich seine Reise nach Braunschweig fort, und hielte sich daselbst bey dem, nunmehr seligen Reichs-Rath und ersten Gesandten, Graf Welling, auf. Als aber diese Friedens-Handlungen bekannter massen nicht zu ihren erwünschten Würckungen gelangeten, muste er sich wieder nach Hamburg begeben, woselbst er den gantzen Winter zubrachte, und für sich studirete. Von da reisete er auf Zurathen einiger Freunde nach Grypswalde, und disputirte daselbst unter dem Vorsitz des seligen Gerdesii de differentiis Juris Feudal. Longobardici & Livonici, wornächst er sich zu der damals ledigen dritten Juristischen Profeßion angab. Er wurde zwar damalen nicht mit denominiret, würde aber iedoch die Profeßion erhalten haben, falls nicht dieselbige auf der Reise im Reiche von Ihro Königlichen Majestät wäre vergeben worden. Da nun dieses nicht glückte, erwehlete er seine vorige Lebens-Art zu Stockholm, that eine Reise zur See nach Dantzig, und kehrte darauf nach Stockholm zurück. Er wurde hierauf von einem Freund ersuchet ein Responsum von Königsberg über die Frage: Ob auch ein Advocat, der zugleich Bürger in der Stadt, an dem Ort, wo alle Bürger mit dem Klinge-Beutel in der Kirchen gehen müssen, sich von dieser bürgerlichen Last befreyen könne? zu widerlegen. Um nun auch in der bürgerlichen Rechts-Gelahrheit eine Probe abzulegen, ergriff er diese Gelegenheit, und verfertigte die verlangte Widerlegung. Sein Freund ließ selbige ohne sein Wissen, an einem frembden Orte drucken, und daher ist selbige sehr unrichtig abgedrucket worden. Es hatte aber diese Widerlegung das Schicksal gehabt, daß, ungeachtet er damalen nicht unter der Gerichtsbarkeit des Tribunals zu Wismar stund, die gedruckten Exemplare daselbst von seinem Freunde eingelieffert werden musten. Aus was Ursachen, ist ihm noch zur Zeit unbekannt geblieben. Nachhero ereignete sich abermalen eine Oeffnung in der Juristen-Facultät zu Greifswalde, da er sich dann in Briefen bey der Facultät meldete, er hatte aber das Unglück auch diesesmal nicht mit nominiret zu werden. Indessen waren doch Ihro Königliche Majestät so gnädig, und ertheilten ihm die ledige Profeßion der Rechte. Dieses aber, daß er wider einiger Willen aus Königlicher Huld und Gnade zu Greifswalde Professor worden, ist ihm nachhero versaltzet worden. Er reisete darauf wegen Privat-Angelegenheiten nach Hamburg, von Hamburg über Bremen durch Hollstein und Ost-Frießland nach Holland, woselbst er im Jahr 1724 zu Gröningen die Doctor-Würde annahm, und die Dissert. de probationibus bey solcher Promotion hielte, auch bey der Gelegenheit die vornehmsten Städte in Holland besahe. Nachher richtete er seine Reise nach Greifswalde die erhaltene Profeßion anzutreten, so beym Ausgang des Jahres 1724 geschahe. Von der Zeit an hat er viele Widerwärtigkeiten ausstehen müssen, die er alle dem gerechtesten Richter überläßt, und nach seinem Tode vielleicht mit Beylagen herausgegeben werden möchten. Die Königliche gelehrte Gesellschafft zu Upsal hat ihn vermittelst eines Diplomatis, so den 25 November 1729 ausgestellet ist, zu ihren Mitgliede auf und angenommen; wie er denn auch im Jahr 1738 der feyerlichen Zusammenkunfft der Glieder der gedachten berühmten Gesellschafft bey Sr. Excellentz, dem Herrn Grafen und Reichs-Rathe Bonde, persönlich mit beygewohnet. Am 29 April des 1734 Jahres ist ihm das Assessorat, und am 18 October des 1736 Jahres das Directorat bey dem Königlich geistlichen Gerichte aufgetragen worden. Nach dem in eben diesem Jahre erfolgten Absterben des seligen Johann Andreas Hellwigs ist er der löblichen Juristen-Facultät ältester und oberster Professor der Rechte worden. Von 1735 bis 1736 hat er sich meistentheils zu Leipzig aufgehalten. Ubrigens lebet er unverehliget, und findet sein Vergnügen an seinem auserlesenen Bücher-Vorrathe. Daher er in Sammlung guter Bücher nichts, soweit es seine Umstände leiden wollen, ermangeln läßt. Er selbst hat der gelehrten Welt verschiedene so nützliche als auserlesen und gründlich abgefassete Schrifften mit-

getheilet, deren Verzeichniß hier noch beyzufügen ist:

1) Eine Sammlung von Leichen-Reden, unter dem Titel: Memoria virorum in Suecia eruditissimorum rediviva, Greifswalde 1728 in 8. Es sind davon nunmehro drey Theile heraus.
2) Fünff dergleichen Reden, welche Johann Rasenadler, sonsten Upmarck genannt, gehalten hat, ebend. 1729.
3) Nova de fontibus Juris Lubecensis conjectura, Greifswalde 1728.
4) Fasciculus rerum Curlandicarum I. cum præfatione de Jure Sueo-Gothorum in Curlandiam pervetusto, Rostock 1729 in 4. Man findet in selbigem:
a) Formulam regiminis Curlandiæ de an. 1614.
b) Curländische Statuta.
c) Die Scheidungen und Grentzen zwischen dem Stifft Curland und dem Teutschen Orden.
d) Privilegia Nobilitati a Duce Gothardo 1570 concessa.
e) Formulam des Vertrags zwischen Dänemarck und Polen, das Curische Bisthum betreffend.
f) Nonnulla Diplomata Curlandica.
g) Kurtze und wahrhafftige Vorstellung derer Hertzoge von Curland, ihres Sitzes und der darzu kommenden Hoheit.
5) Anecdota Curlandiæ, præcipue territorii & Episcopatus Piltensis, Greifsw. und Leipzig 1736 in 4.
6) Theses de variis mortuos sepeliendi modis apud Suiones, & urnis sepulchralibus in Pomerania Suecica an. 1727. inventis, ebend. 1729 in 4.
7) Anzeige wegen eines zu edirenden Thesauri rerum Sueo-Gothicarum und deshalb genommener Entschliessung, Leipzig 1735 in 4.
8) Selecta Juris Suecici, præcipue processualia, Jena 1736 in 4.
9) Send-Schreiben an Herrn Professor Papken von der Straffe der Ketzer-Patronen, Hamburg in 4 in zwey Stücken. Es ist dieses ohne sein Wissen von einer gantz unrichtigen Abschrifft gedrucket worden.
10) Themis Romano-Suecica, seu Fasciculus I. Disputationum juridicarum Upsalienium, Greifswalde 1729 in 4. Es sind darinnen folgende Dissertationes enthalten:
a) de Legibus hyperboreis.
b) de Obligatione civis Suionici.
c) de Justitia & jure Suionum.
d) de Judiciis.
e) de Solemnibus rei, jure judicioque convincendæ modis.
f) de Modis in judiciis per Suioniam procedendi.
11) Schwedische Bibliotheck, davon der 5te Theil 1736 herausgekommen, und welche seit der Zeit continuiret worden.
12) Disputationes:
a) de Probationibus, P. I. de antiquis tam Suecorum quam Germanorum per Ordalia purgationibus, Gröningen 1724 in 4.
b) Formula regiminis Sueciæ de an. 1634, cum nova de an. 1719 & 1720 collata, & notulis illustrata, Greifswalde 1729.
c) de Episcopis regni Suionici Romano-Catholicis, Greifswalde 1729.
d) de Veste militari, potissimum secundum leges Suecicas & Romanas, ebend. 1729.
e) de Jure circa rem numariam in Suecia, ebend. 1733.
f) de Appellatione ad judicium Imperiale aulicum, Greifswalde 1736.
g) de Portione conjugum statutaria Lubecensi, juxta art. 12. Tit. 2. P. 2. debita, ebend. 1738.
h) de vidua nobili Mecklenburgica, 1738.
13) Programmata:
a) de Velo viduarum virginumque, Rostock 1729.
b) Progr. in Funus Petri Haselbergii, Secretarii Regii Consist. & Universitatis, das er im Jahr 1733 als Rector der Academie verfertiget.
c) de Ritibus ac cærimoniis, quibus Paschatos festum celebravere veteres Christiani, ebend. 1734.
d) de variis contra sententias in summis Imperii tribunalibus latas competentibus remediis, & præcipue de recursu ad Comitia, ebend. 1736.
e) Conjecturæ de fontibus juris Lubecensis modesta defensio, ebend. 1738.
f) de jure Sueo-Gothorum in Curlandiam.
g) de Heliolatria Veterum.

Noch hat er heraus zu geben versprochen

1) Thesaurum Rerum Sueo-Gothicarum. Dieses wichtigen Werckes wegen hat er zu vier verschiedenen malen gedruckte Nachrichten ausgehen, und zwar 1726 nur eine Notification von 2 und 1 halben Bogen in 4; hernach das iteratum ad Eruditos alloquium de Thesauro Rerum Sueo-Goth. edendo; weiter im Jahr 1730 den gantzen Titel des Werckes nebst dem Gesuch der Pränumeration von einem halben Bogen in Fol. und endlich im Jahr 1735 die letzte Anzeige ꝛc. Nach der Zeit hat er im Jahr 1738 um eine Versetzung zu einem bequemern Dienste in Stockholm angesuchet, damit er dieses so nützliche Werck desto füglicher der Presse unterwerffen könte, auch eben darum und in eben der Absicht noch im Jahr 1739 an den Herrn Reichs-Rath und Cantzeley-Präsidenten, Grafen von Gyllerborg, zwey nachdrücklichst abgefaßte Bitt-Schrifften abgelassen. Uberdem hat er, wie zu Tage liegt, die Theile der Schwedischen Bibliotheck denen hohen Räthen des Reichs zugeschrieben, und auch sonst mit vielen Kosten und Schaden eines und das andere, die Schwedischen Geschichte betreffend, herausgegeben, in Hoffnung, daß diese Bemühungen ihm den Weg zu einer bequemern

Bedienung in Stockholm, öffnen solten, in welcher er dem Reiche nützlichere und bessere Dienste, als in Grypswalde, möchte leisten können. So wenig er nun bisher seines Wunsches hat theilhafftig werden können; so sehr ist doch die Erfüllung desselben zu wünschen.

2) Scriptores Rerum Livonicarum.
3) Scriptores Lapponiæ, wovon die Hamburgischen Berichte nachzusehen.
4) Einen Commentarium über das neue Schwedische Gesetz-Buch.
5) Eine Untersuchung, daß das Jus Lubecense auch in Pommern gelte.
6) *Jo. Ottonis* Catalogum omnium Episcoporum, Sueciæ cum notis & Diplomatibus.
7) Ante-Othinus. Dieser Tractat ist wider eine Observation in denen Jenischen Academischen Neben-Stunden verfertiget worden, und liegt noch ungedruckt.
8) Von der Art die Leichen zur Erden zu bestätigen. Von diesem etwas grössern Wercke ist allererst nur der Anfang gemachet; es dürffte auch wol dieses so wenig als das vorstehende das Licht erblicken.

Anietzo sammlet der unverdrossene Herr Nettelbladt die alten Schwedischen Gesetze, sonderlich des Loccenius annoch ungedruckte Uebersetzungen von einigen Schwedischen Gesetzen, immassen er einen Codicem Legum Antiquarum Sueciæ cum glossariis & annotationibus, der gelehrten Welt mitzutheilen gedencket.

Nettelbladt (Daniel) ein noch junger Gelehrter, der sich aber bereits schon durch verschiedene Schrifften hervorgethan hat, derenthalben man von dessen Lebens-Umständen allhier auch etwas gedencken wollen. Er ist gebohren zu Rostock am 14 Jenner des 1719 Jahres. Sein Vater, Namens Heinrich, war ein Raths-Verwandter und Kauffmann daselbst; die Mutter aber Anne Christine, des weyl. Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. Gustav Adolphs gewesenen Cammer-Raths, Daniel Dörcksens, Tochter. Er wurde von seinen Eltern dem Studiren gewiedmet, dahero er von unterschiedenen Haus-Lehrern die Anfangs-Gründe der Schul-Gelahrheit erlernet, bis er im 14 Jahre seines Alters im Jahr 1733 die dasige hohe Schule bezogen. Weil er nun wohl wuste, daß sein nunmehr sel. Vater einen besondern Wohlgefallen daran haben würde, wenn er sich der Gottes-Gelahrheit wiedmete; so hat er auch, demselben zu Liebe, diese ergriffen, und sich darinnen besonders der Unterweisung des dasigen berühmten Gottes-Gelehrten, Frantz Albert Aepins, bedienet. Da ihm aber im Jahr 1735 sein Vater durch den Tod von der Seite gerissen wurde, hat er sogleich statt der Theologie die Rechts-Gelahrheit erwehlet. Weiln er nun von dem gemeinen Wahn eingenommen war, daß ein Jurist der Welt-Weisheit gar nicht bedürffe; so bekümmerte er sich anfänglich wenig um selbige. Bald aber sahe er ein, daß er ohne sie in seiner Wissenschafft nicht weit kommen würde, und bemühete sich also um ihren Besitz. Er wünschete gantz besonders Gelegenheit zu haben, die Wolffische Philosophie, als von deren Vortrefflichkeit er vieles gehöret hatte, zu erlernen: hingegen waren andere, die sie ihm als höchst gefährlich widerriethen; zudem war auch keiner damals in Rostock, der sie lehrete. Endlich bekam er Gelegenheit, zuerst über Wolffens Auszug aus den Anfangs-Gründen der mathematischen Wissenschafften des Herrn M. Weiß Vorlesungen zu besuchen. Nachhero hatte er auch das Glück, die Wolffische Philosophie unter der Anführung des ietzigen Rectors an der Rigischen Schule, Herrn M. Kindlers, eines geschickten Wolffianers, und Herrn D. Bergs weiter zu erlernen. In der Rechts-Gelahrheit hat er zu Lehrmeistern gehabt Ernst Johann Friedrich Mantzel, Amandus Dorn, ietzigen Professor zu Kiel, und Johann Peter Schmidt: bey welchem letztern er auch die historischen Wissenschafften gehöret hat. Seine bisher herausgegebenen Schrifften sind folgende:

1) Epistola de limitibus inter philosophiam & jurisprudentiam, Rostock 1737.
2) Epistola de Wolfianæ philosophiæ definitione, ebend. 1738.
3) Epistola de acceptione vocis vel latæ, vel strictæ, ebend.
4) Diss. de genesi intellectus & rationis ex actu reflexionis, die er unter M. Rönnebergs Vorsitz vertheidiget.
5) Diss. de Paullianæ actionis vero fundamento, objecto, ut & ejus duratione, die er auf dem juristischen Catheder zu Rostock am 21 Mertz 1739 unter dem Vorsitz seines Herrn Bruders, D. Heinrich Nettelbladts, vertheidiget.

Um Ostern des 1739 Jahres hat er die Rostockische Academie verlassen, und ist mit zweyen jungen Mecklenburgischen von Adel, die seiner Unterweisung anvertrauet worden, nach Schwerin gegangen.

Nettelet (Aegidius) ein Doctor der Heiligen Schrifft und Dechant zu Cambray, lebte 1494, und schrieb ein gelehrtes Werck in 4 Büchern, welches er aus Hieronymi Episteln colligirte.

Nettelhorst, ein Adeliches Geschlecht in Preussen. Es ist zu den Zeiten Churfürstens Georg Wilhelms aus Curland nach Preussen gekommen. Der erste daselbst war Christoph von Nettelhorst, Hof-Marschall. Dem ersten Ursprunge nach ist es ein Westphälisches Geschlechte. Hartknochs Diss. de variis rebus Prussicis, Diss. III. p. 70.

Nettel-Tuch, siehe **Nessel-Tuch**.

Nettenweiller, ein zwischen der Moter und Sorn liegender Ort, so Königlich-Schwedisch ist, und zu der Herrschafft Lützelstein gehöret. Ichtersheims Elsaßische Topographia P. I. pag. 20.

Netter, oder **Netterus** (Thomas) mit dem Zunamen **Waldensis**, oder von **Walden**, weil er aus einem Flecken, Namens Walden, in der Englischen Provintz Esser, gebürtig war, dahero er

von etlichen fälschlich **Netterwaldensis** genennet wird. Er studirte in seiner Jugend zu Oxford, da er auch den Titul eines Magistri erlangte; worauf er zu London in den Carmeliter-Orden trat. König **Heinrich** *IV.* von Engeland schickte ihn 1409 auf das Concilium zu Pisa, woselbst er sich sehr bemühete, die Spaltung unter den Päbsten aufzuheben, und sich den Gegen-Päbsten **Gregorio** und **Benedicto** kräfftig widersetzte. Als er zurück kam, wurde er 1414 Provincial-Prior seines Ordens, und ließ wider die Wiclefiten einen grossen Eifer spüren, so, daß er auch den König **Heinrich** *V.* öffentlich bestraffte, als wenn er in Austilgung der Ketzer gar zu nachläßig wäre. Hierdurch brachte er sich in solches Ansehen, daß er, als des Königs Beicht-Vater, auch 1415 auf das Concilium zu Costnitz geschickt wurde, seine Kunst daselbst wider die Hußiten zu gebrauchen. Man sendete ihn auch 1419 an den König in Pohlen, **Uladislaum**, und an den Großmeister des Deutschen Ordens, **Michaelem**, den Frieden zu befördern, bey welcher Gelegenheit er den Hertzog von Litthauen, **Vitolden**, zu der Christlichen Religion bekehret hat. Darauf folgte er dem Könige von Engeland, **Heinrichen** *V.* vor dessen siegreichen Waffen sich damals gantz Franckreich beugen muste, nach Franckreich, und stund ihm bey, als er 1424 seinen Geist aufgab. **Heinrich** *VI.* machte ihn gleichfalls zu seinem Beicht-Vater, welchen er auch begleitete, als sich derselbe zu Paris zu einem Könige von Franckreich wolte crönen lassen; doch **Netter** starb auf der Reise zu Rouen den 3 November 1430. Er hat sehr viele Schrifften verfertiget, unter welchen allein gedruckt ist dessen doctrinale antiquitatum fidei ecclesiæ catholicæ, Paris 1532 in Folio. Salamanca 1556, und Venedig 1575 in Folio, welches ein weitläufftiges Werck ist, wider die Wiclesiten und Hußiten, so er dem Pabst **Martin** *V.* zugeschrieben hat. **Trithem.** und **Bellarmin.** de script. eccl. **Lucius** in biblioth. Carmelitica. **Alegre** in paradiso Carmelitarum. **Pitseus. Possevin. Cochläus. Wharton** ad Cavei H. L. **Oudin.**

Netter von Walden (Thomas) siehe **Netter.**

Nettern, ein Amtsäßiges Guth in dem Stuhl Möltzen des Fürstl. Sächsischen Amtes Weissenfelß. **Wabsts Churfürstenth. Sachsen** p. 27. der Beyl.

Netterus (Thomas) siehe **Netter.**

NETTERUS WALDENSIS (Thomas) siehe **Netter.**

Netterwaldensis (Thomas) siehe **Netter.**

NETTETE, Ital. *Netezza*, die Reinigkeit, Sauberkeit.

Nettleton (Thomas) ein berühmter Englischer Medicus im 18 Jahrhundert, der sich insonderheit durch seine neue Methode, die Pocken durch die Inoculation fortzupflantzen, ein grosses Ansehen erworben, aber auch vielen Widerspruch erreget. In den *Philosophical Transactions* auf das Jahr 1722 stehen 2 Briefe von ihm, darinnen er den grossen Nutzen seiner neuen Methode zeiget, wobey er am Ende von denen Personen, welche im Jahr 1721 an denen gewöhnlichen Pocken in verschiedenen Englischen Provintzen gestorben sind, eine Ausrechnung angefüget, nach welcher ungefähr 22 Todte auf 100 Krancke kommen, und also mehr als der 5te Theil derer Patienten mit dem Leben bezahlen müssen. **Leipziger gelehrte Zeitungen 1723.**

Netto, rein, sauber, heist bey denen Kauffleuten, wenn die Tara schon abgezogen ist. Netto provenu oder netto procedito heist, was nach abgezogenen Unkosten und einer verkaufften Waare noch an richtigen und baren Gelde übrig bleibt, darüber der Principal disponiren kan. Man sagt auch, zum Exempel, ein Faß Indigo, eine Rolle Taback hält bruto, das ist, mit dem Fasse oder Einballirung, so und so viel; netto, oder ohne Faß und Emballage so viel. In welchem Sinne es dem **Brutto** oder unreinen, unlautern, entgegen gesetzet wird; also sagt man: ein Faß Indigo, eine Rolle Taback, ein Ball Pfeffer u. s. w. hält Brutto, das ist, mit dem Faß oder Einballen, so viel. Man braucht auch dieses Wort im Rechnen, wenn an einer Summe keine kleinen Theile oder Brüche angehänget seyn, zum Exempel 100 Thaler Netto, das ist, da kein Groschen oder Pfennig drüber ist.

Netto (David) siehe **Nieto.**

NETTOIER, siehe *Netteier.*

Nettune, Nettuno, Lat. *Neptunium, Navale Antiatum*, eine kleine Stadt in der Campagna di Roma, an dem Tyrrhenischen Meer gelegen. Sie hat unterschiedene feine Häuser, auch einige Palläste, worunter der Pamphilische und Costagustische sonderlich gesehen zu werden verdienen. Die Weiber daselbst pflegen sich insgesamt roth zu kleiden, und dabey, auf die Art des Barbarischen Frauenzimmers, kleine Wämser zu tragen. Die umliegende Gegend ist sehr angenehm. Die alte Stadt Antium soll ehemals gestanden haben, wo ietzo Nettuno stehet. *Delic. de l' Ital.* VI. p. 37. siehe Antium.

Nettuno, siehe **Nettune.**

NETUM, eine Stadt in Sicilien, siehe **Noto.**

NE TUTOR VEL CURATOR VECTIGALIA CONDUCAT, ist unter denen alten Römischen Gesetzen die Rubrick des 40 Titels aus dem V. Buche des sogenannten Cod. Justin. und wird darinnen verboten, daß keinem Vormund vergönnet seyn soll, einen öffentlichen Zoll, oder andere dergleichen Fürstliche Gefälle zu pachten, und in Bestand zu nehmen. Und ist die Ursache hiervon diese, weil desjenigen sein gantzes Vermögen, welcher etwas von dem Fisco pachtet, diesem letztern stillschweigend verpfändet wird, l. 1. C. in quib. caus. pign. contr. desjenigen aber, welcher eines Unmündigen Vormund ist, sein Vermögen dem Pupillen schon verpfändet ist, l. officio. C. de administr. tutor. folglich eines Menschen sein Vermögen zweyen zugleich und auf einmal verpfändet werden müsten, und also ein dergleichen Vormund einen starcken Verdacht einer vorhabenden Betrügerey wider sich erwecken würde, l. tutor. §. contrarium. ff. de pignor. act. **Siehe auch Vormund.**

Netwyssenburg, ein Schloß in Thüringen, so von dem Hertzog Netwig soll erbauet worden seyn. **Franc. Irenici** Exegesis Historiæ Germaniæ p. 404.

Netz, heist ein gewisses von zarten oder starcken Zwirn, Bindfaden oder Hanff mit weiten oder engen Maschen oder Schmasen verfertigtes Gestricke, allerley Arten Thiere, Fische und Vögel darinnen zu fangen. Sie erlangen ihre Stärcke und Gestalt, wie auch die Weite der Maschen nach demjenigen Gebrauch, dazu sie bestimmet sind. Bey der Jagd des hohen Wildes bedienet man sich starcker Netze, sowol das Wild darinnen zu fangen, als auch sonderlich die Tücher zu schonen. Daher sie auch inwendig, wo des Wildes Gang und Lauff ist, vor die Tücher auf die Furckeln gerichtet werden, damit bey dem Anfallen der Hirsche oder Wilden Sauen die Tücher nicht durchbrochen werden mögen. Wenn aber das Wild nur ohne Tücher und ohne sonderbare Vorbereitung gejaget werden soll, so müssen die Netze ihre besten Dienste im Niederfallen und Bedecken des Wildes erweisen: denn bey dieser Gelegenheit werden sie gerade aufgerichtet, doch dergestalt, daß, wenn ein Schwein oder Hirsch einläufft, sie alsdald niederfallen, und das Wild also verstricken. Hierzu gehören nun die Hirsch-Netze, Sau-Netze, Spiegel- und Prell-Netze, Wild-Garn, Kuppel-Netze, Wolffs- und Rehe-Netze. Zur Nieder-Jagd aber: Hasen-Netze, Lausch- oder Lücken-Netze, Dachs- Hauben- Biber- und Fisch-Otter-Netze, Marder- und Iltis-Netze. Bey dem Vogel-Fangen hat man Rebhüner-Zeug mit Hamen und Flügeln, Hoch- Hang- und Zieh-Netze, Spinneweben, Tirasse, Schnee-Garn, Stecke-Netze, Wachtel-Garn, Nacht-Netze, Klebe-Netze, Born- und Bügel-Garn, allerhand Schlag-Wände auf Vogel-Heerde. Zum Fisch-Fang gehören allerley grosse und kleine Wathen oder Zieh-Netze, womit die Fischer in stehenden und fliessenden Wassern zu ziehen pflegen, als: Fisch-Wathen, Streich-Wathen, Eiß-Netze, unter dem Eise damit zu fischen, Licht-Treib-Garn, oder Keutel-Netze, Wurff-Netze, allerhand Hamen und Säcke, wovon unter ihren special-Benennungen ein mehrers. Damit sich die Netze weder weiter ausdehnen, noch enger einziehen mögen, als die behörige Breite und Länge erfordert, muß man selbige nach der Breite, die sie haben sollen, nehmen, auf einen grossen Platz offt ausbreiten, und denn wieder mit Loh-Wasser besprengen, iederzeit aber wieder wohl austrocknen lassen, da sich denn das Geflechte an denen Maschen so fest an einander schlinget, und zusammen hält, daß es grosse Mühe braucht, wenn sie sich über die rechte Länge oder Breite ausdehnen sollen. Die Netze lange Zeit gut zu erhalten, soll man sie im Sommer sonderlich bey grosser Hitze niemals über eine Nacht im Wasser ungetrocknet liegen lassen, indem sie gleich morsch und dünne werden: im Winter hingegen, wenn es nicht so sehr gefrieret, und sonst bey kühlen Zeiten schadet es ihnen nichts, wenn man sie gleich zwey Nachte und einen Tag darinnen liegen läßt, woferne sie nur hernach wohl ausgetrocknet, und an solchen Orten, wo es kein Ungeziefer von Ratten und Mäusen giebt, aufbehalten, auch wenn es möglich, an keine Wand, sondern in die Mitten an Stricke oder Stangen gehangen werden. Ehe es aber geschiehet, soll man das zerrissene wieder auszubüssen, und auch die geringste Schmase, so ungefähr aufgegangen, wieder zu fassen nicht vergessen, massen solchergestalt die Netze um die Helffte oder noch eins so lange als sonst halten werden. In Terpenthin die Netze geleget; so verfaulen sie nimmermehr. Wenn man im Traume mit Netzen zu thun hat, soll es nach der Traum-Deute-Kunst Verhinderung derer vorhabenden Anschläge bedeuten. In heiliger Schrifft wird das Wort: Netz, sowol im eigentlichen als verblümten Verstande gefunden. Im verblümten Verstande heist es so viel, als 1) allerley böse Tücke und List, sie geschehe auf was Weise, und von wem sie wolle, allerley Gefahr Schand und Schaden, so aus solcher List entstehet. Zum Exempel 2 B. Mose X, 7. da die Knechte Pharao zu ihm (dem Pharao) sprachen: Wie lange sollen wir damit geplaget seyn? wie es also **Luther** übersetzet; heisset aber nach den Ebräischen: Usque quo erit iste nobis in rete? *Targ.* in offendiculum? **Pagninus** in scandalum? **Arias Montanus** und **Schindler**, in laqueum? Deutsch: wie lange soll uns dieses Volck zum Netz seyn? Vet. Bibl. Wie lange leiden wir diese Schande? die 70 Dollmetscher setzen das Wort σκώλος, das einen Dorn, oder Fallholtz bedeutet, als wolten sie sagen: wie lange wilt du das Volck noch aufhalten, und damit verursachen, daß uns dieser Mann (**Moses**) mit Plagen, wie ein Vogelsteller mit Stricken und Fallgarn nachstelle? **Josua** XXIII, 13. da sagt **Josua** zu dem Volck Israel, sie solten ja mit den Cananitern und ihrer Abgötterey nichts zu schaffen haben, so würden sie allerley Gutes von GOtt erhalten; wo sie aber diesen Völckern anhangen, sich mit ihnen verheyrathen, und dieselben unter sich kommen lassen würden, so würden sie ihnen zum Strick und Netz werden, das ist, diese Völcker würden ihnen durch allerley Tücke und Arglist alles Ungemach anlegen, ihnen trachten nach Ehr, Gut und Blut, sie würden bey ihnen in grosser Gefahr stehen, wie ein Wild, dem die Jäger Netze aufgestellet haben; ja sie würden sich an denselben verfangen, mit ihren Töchtern buhlen, und mit diesen abgöttischen Völckern zugleich zur Straffe gezogen werden, gleichwie vormals die Moabitische Buhlerey, 4 **Buch Mose** XXV, 3. u. ff. ablieff. **Psal.** IX, 16. Ihr Fuß ist gefangen im Netz, das sie gestellet hatten, das ist, in die Gefahr, darein sie uns stürtzen wolten, sind sie selbst gerathen. **Psal.** XXV, 15. spricht **David**: Meine Augen sehen stets zu dem HErrn, denn er wird meinen Fuß aus dem Netze ziehen. Die gantze Welt liegt an allen Orten und Enden voll

Schlingen, Stricke und Schleiffen, daß man fast nicht einen freyen Fuß setzen kan. Augustinus h. l. zehlet achterley Arten solcher Netze und Fallstricke, darunter wir unsere Wallfahrt vollenden müssen. Teufel und Welt breiten uns aus a) das irrige Religions-Netz, damit der hölische Jäger viel tausend Seelen berücket, und hernach würget. b) Das Sünden-Netz, welches mancherley ist: da sind Geitzes-Netze, da die, so da reich werden wollen, in Versuchung und Stricke fallen ꝛc. 1 Timoth. VI, 9. da finden sich Weiber, welcher Hertzen Netze und Stricke, und ihre Hände Bande sind ꝛc. Pred. Salom. VII, 27. und wer will alle Sünden-Netze erzehlen? So viel Sünden sind, so viel sind auch Netze, dadurch der Teufel Seelen fähet. c) Das Unglücks-Netze: sie stellen meinem Gange Netze, und drücken meine Seele nieder, Ps. LVII, 7. die Hoffärtigen legen mir Stricke ꝛc. Ps. CXL, 6. sie heucheln ihrem Nächsten, und breiten ein Netz zu seinen Fußtapffen, Sprichw. XXIX, 5. Der meisten Menschen Verrichtungen sind zu ihres Nächsten Schaden gerichtet, darinnen sucht der Gottlose seine Wohlfahrt. Da lauret der Gottlose, daß er den Elenden erhasche ꝛc. Ps. X, 9. XXXV, 7-9. GOTT selbst breitet aus gerechtem Gerichte aus d) seine Straff-Netze, und fähet den Gottlosen, da ers am wenigsten meynet. Das zerstöhrte Jerusalem klaget: Der HErr hat meinen Füssen ein Netz gestellet, und mich zurücke geprellet, Klaglied. I, 13. von dem abtrünnigen Zedekia weissaget der HErr: Ich will mein Netz über ihn werffen, daß er in meiner Jagd gefangen werde, Ezech. XII, 13. Cap. XVII, 20. bes. Cap. XXXII, 3. ꝛc. Noch ein Netz ist, darein wir alle einlauffen müssen, nemlich e) das grosse, über die gantze Welt ausgespannete Todten-Netz. Wie die Fische gefangen werden mit einem schädlichen Hamen ꝛc. Pred. Salom. IX, 12. solch Garn ist aus der Sünde gesponnen worden: wir sind mit unsern Füssen in Strick bracht, und wandeln im Netze, Hiob XVIII, 8. GOTT wirfft sein Netz über uns, und rücket uns herunter, wie die Vögel unter dem Himmel, Hos. VII, 12. ꝛc. Schmids Pyram. Dresd. Conc. 2. pag. 46. u. f. Ferner Ps. XXXI, 5: Du wolltest mich aus dem Netze ziehen, das sie mir gestellet haben. Es haben aber dem Meßia seine Feinde in den Tagen seines Fleisches vielerley Netze und Stricke geleget. Es giengen die Pharisäer hin, und hielten einen Rath, wie sie ihn fiengen in seiner Rede, Matth. XXII, 15. da stehet παγιδεύειν, welches heisset, einen verwickeln, und fangen, wie die Vogel-Steller die Vögel mit ihrem Garn verstricken, Pred. Salom. IX, 12. Klaglied. III, 52. Marcus Cap. XII, 13. brauchet das Wort ἀγρεύειν, welches heist, einem nachstellen, Stricke legen, ihn jagen und hetzen, wie ein Jäger einem Wilde pflegt nachzustellen, und demselben Stricke zu legen, daß ers möge fangen und fällen. Bald haben die Pharisäer und Hohenpriester Knechte ausgesandt, die ihn greiffen solten, Joh. VII, 32. bald haben sie in der Schulen auf ihn gehalten, ob er den Menschen mit der verdorreten Hand am Sabbath heilen würde, Marc. III, 1. 2. bald haben sie ihn zu Gaste gebeten, und auf ihn gehalten, ob er einen Wassersüchtigen am Sabbath heilen würde, Luc. XIV, 1. 2. Bernhardus fasset es kürtzlich zusammen, wie die Feinde mit CHristo gespielet: „CHristus hat gehabt Aufmercker in seinen Worten, Verleumder in seinen „Thaten, und Verfolger in seinem Leiden.„ Darüber klagt nun der Meßias schon vorher, durch den Mund Davids, und bittet im Stande seiner tieffsten Erniedrigung, daß ihn sein himmlischer Vater herausziehen wolle; welches er auch gethan, da er ihn auferwecket, und aufgelöset die Schmertzen des Todes, Apost. Gesch. II, 24. Götzingers Erklär. der Psalm-Lied. p. 193. u. f. So sprach auch im B. der Richt. II, 3. der Engel des HErrn zu Israel: Ich will sie (die Cananiter) nicht vertreiben für euch, daß sie euch zum Strick werden, und ihre Götter zum Netze; das ist so viel gesaget: Ihr möget es euch zwar wol eingebildet haben, als würdet ihr von denen übrig gelassenen Cananitern einen grossen Nutzen und Genuß erlangen; aber ihr werdet euch betrügen: denn ihr sollet durch eure vermeynte Freunde und Bundes-Genossen, die ihr euch wider GOttes Willen erwehlet habt, als mit einem Fallstrick berücket und bestricket werden, gleichwie ein Vogel oder Wild im Netze verstrickt wird; Auch soll über euch verhänget werden, daß ihr euch an den Götzen der Heyden verfanget, und in ihr gottlos Wesen mit eingeflochten werdet, damit ich hernach Ursache habe, euch desto härter zu straffen. Und wie es nun der Engel hier drohete und vorher verkündigte; also bezeuget auch der traurige Ausgang, daß es nicht anders ergangen: denn, weil sich die Kinder Israel gelüsten liessen, mit den Heyden im Lande Canaan gute Freundschafft zu pflegen; so wurden sie durch solch Mittel bestrickt, und in das schädliche Netz der Abgötterey hinein gejagt, daß ihrer viel tausend musten das Leben darüber einbüssen. So gerieth ihnen also dasjenige zum äusserstem Schaden und Verderben, dessen sie vermeynten grossen Nutzen zu haben. *Acerra Bibl.* Cent. XIII. Hist. 12. pag. 369. u. f. Bes. auch 1 B. Sam. XXVIII, 9. Ps. IX, 16. XXXV, 7. 8. LVII, 7. CXL, 6. CXLI, 10. Sprüchw. XXIX, 5. Pred. Salom. VII, 27. 2) Allerley Sünde und Missethat, darinnen gar leichtlich der Mensch, als in dem rechten Netz des höllischen Jägers, verstrickt und gefangen wird. So spricht Bildad von Suah von einem Gottlosen: Er wandelt im Netze, Hiob XVIII, 8. Vet. Bibl. Er wandelt in seinen Mackeln, das ist, er fähret in seinen Sünden fort, und verstrickt sich darinn ie mehr und mehr, wie ein Wild, so im Netze gefangen ist, wenn sichs darinnen beweget, so verwirret sichs ie mehr und mehr. Hieher schicket sich, was geschrieben stehet Sprüchw. V, 22: Die Missethat des Gottlosen wird ihn fahen, und er wird mit dem Strick seiner Sünden gehalten werden. 3) Falsche, verführische und schädliche Lehre. Ps. X, 9: Der Gottlose erhaschet ihn (den Elenden und Armen) wenn er ihn in sein Netz zeucht. Durch die Armen verstehe allhier, die da geistlich arm sind, durch das Netz falsche Lehre, darinnen die Gottlosen ihre Seelen trachten zu verstricken. 4) GOttes Straffe, mit welcher die unbußfertigen Sünder plötzlich und unversehens, wie die Vögel mit einem Netz, überfallen werden. Ezech. XII, 13: Ich will auch mein Netz über ihn werffen, das ist, ich will auch meine Straffe über ihn, den gottlosen und eydbrüchigen König Zedekia schicken, daß er soll von den Chaldäern gefangen, und seiner beyden Augen beraubet werden. Bes. auch Cap. XVII, 20. Cap. XIX, 8. Cap. XXXII. v. 3. Hos. VII, 12. 5) Das Himmelreich. So sprach CHristus: Das Himmelreich (die streitende und sichtbare Kirche auf Erden) ist gleich einem Netze, das ins Meer geworffen wird, damit man allerley Gattung fähet, Matth. XIII. v. 47. Das Wort σαγήνη ist bey dem Homerus und Plutarchus ein solch Garn, in welchem man sowol im Trocknen wilde Thiere, als auch im Wasser allerhand Fische beschliessen kan. Die Welt ist wol nichts anders, als ein grosses Meer; die Fische, so darinnen hin und her schwimmen, sind die Welt-gesinnete Menschen, die ohne Unterlaß lauffen und rennen; Lehrer und Prediger sind die geistlichen Fischer, Luc. V, 10. das Netz, so sie auswerffen, ist die Predigt des Göttlichen Wortes, und damit beschliessen sie allerhand Gattungen, gute und böse. Diß ist der Kirchen ihr Zustand vom Anfang gewesen, und wird es bleiben bis an den jüngsten Tag, da es eine andere Gelegenheit wird mit dem ewigen Himmelreich haben, in welches nichts Unreines eingehen wird, Offenb. XXI, 27. Cap. XXII, 15. Ebr. XII, 14. Weihenmaiers Liebes-Mahl, p. 802.

Netz, Lateinisch *Omentum*, welches so viel als Operimentum heisset, weil es die Därme bedecket, und daher auch *Operimentum Intestinorum*, Darm-Decke genennet wird. Sonst führet es auch den Namen *Rete*, oder *Reticulum*, von der Gleichheit eines künstlich gewebten Netzes: dieweil die Blut-Gefässe, die zwischen den Häutgen des Netzes eingeflochten sind, eine Art eines Netzes vorstellen: dazu auch das Fett vieles beyträget, welches in seinem cellulösen Gewebe, oder membranösen Säcken häuffig an besagten Gefässen sitzet: Heister führet in seinem Compend. anatomic. die Ursache an: weil, wenn man es in die Höhe hebe, kleine Löchergen darinne antreffe, die aber nicht natürlicher Weise da wären. Bey den Griechen wird es *Epiploon* genennet, von ἐπιπλέω, supernavigo, obenaufschiffen; das kleine Netz heisset, *Epiploon parvum*; und die fettichten Anhänge des Netzes, *Appendices adiposæ*. Es ist aber das Netz ein grosser häutichter Sack, der sehr dünne und subtil, auch nach allen Seiten mit vielen Binden von Fette umgeben ist, welche eben so viele an einander anliegende Schlag-Adern und Blut-Adern begleiten, ja einwickeln. Es ist dasselbe grösten Theils einer Art von einem platt-gedrückten Geld-Beutel oder einer leeren Jäger-Tasche ähnlich. Es erstrecket sich mehr oder weniger über die dünnen Gedärme hin von dem Magen ab bis unten an die Nabel-Gegend. Bisweilen steiget es noch weiter hinunter, so gar bis unten an die Gegend des Unter-Bauches; und zuweilen reichet es nicht über die Gegend des Ober-Bauches. Es ist ordentlicher Weise hin und wieder in Falten geschlagen, vor allen zwischen den Binden. Man theilet es ein in das obere, das untere, das rechte, das lincke, das vordere, und das hintere Stück. Das obere Stück ist gleichsam in zween Ränder abgetheilet, davon einer längst der grossen Krümme oder Convexität vom Bogen des Grimm-Darmes, und der andere längst der grossen Krümme des Magens befestiget wird. Die Zusammenfügung oder Vereinigung dieser beyden Ränder an der rechten Seite wird an dem gemeinschafftlichen Bande, oder an der Anhängung des Zwölff-Finger-Darmes und des Grimm-Darmes, und an den benachbarten Orten dieser Därme befestiget. Die an der lincken Seite wird an der nach der Länge gehenden Spalte der Miltz, an dem Ende der Gekrös-Drüse, und an der Convexität des dicken Endes vom Magen befestiget. Darzu wird selbige noch an dem häutichten Bande befestiget, welches den gemeinschafftlichen Gallen-Gang hält, und dessen Verknüpffung mit der Bauch-Pfort-Ader ausmachet. Unter diesen Befestigungen haben die andern Stücke, nemlich das vordere, das hintere, die beyden zur Seiten, und das untere Stück, welches gleichsam den Grund von dem Netz-Beutel ausmachet, ordentlicher Weise keine Anhängung, sondern schweben los und frey zwischen der vordern Wand von der Hohligkeit des Bauches und dem Packe der Gedärme. Man nennet das vordere und das hintere Stück insgemein lamina epiploi; allein weil dieses Wort ordentlicher Weise gebrauchet wird, wenn man überhaupt die Verdoppelung von einer oder der andern zusammen gesetzten Haut andeuten will, so würde es sich besser schicken, daß man selbige Blätter, Flügel, oder anders nennete. Die Netz-Haut bestehet überhaupt in ihrer gantzen Strecke aus zwo über die massen zarten Laminis oder Blättern, die aber dennoch durch ein cellulöses Gewebe zusammen gefügt werden. Dieses Gewebe ist ziemlich starck längst den Blut-Gefässen, welche es überall wie breite und nach den Aesten und Zweigungen dieser Gefässe sich verhaltende Binden begleitet. Diese cellulöse Binden sind mit Fett erfüllet, und zwar mehr oder weniger, nach den Graden der völligen Leibes-Beschaffenheit bey den Menschen. Und dieses hat Anlaß gegeben, dieselben Fett-Binden (fasciæ adiposæ) zu nennen. Ausser diesem grossen häutichten Sacke, welchen Winslow das grosse Netz nennet, ist noch ein anderer viel kleinerer, so von dem grossen nicht allein an Grösse, sondern auch an der Figur, an der Lage, und an der Verknüpffung unterschieden ist. Er hat selbigen das kleine Netz genannt. Dieser kleine Sack wird mit der Circumferenz seines Randes zum Theil an der kleinen Krümme des Magens, zum Theil an der Concavität der Leber vor der Pfort-Ader-Höhle befestiget, dergestalt, daß er das hervorragende

Stück des Läppleins umschlinget, und gleichsam beherberget. Das kleine Netz ist dünner und durchsichtiger, als das grosse. Seine Weite nimmt stufenweise ab von der Circumferentz des Randes bis an den Grund, und dieser Grund endiget sich bey etlichen Personen mit kleinen mehr oder weniger zugespitzten Hohligkeiten oder Grüblein. Seine Structur ist nach Proportion beynahe eben so als die Structur des grossen, indem es gleichfalls aus zwo Blättern bestehet, und ebenfalls cellulöse oder fettichte Bindlein hat, die aber mercklich zärter sind. Man begreiffet zur Gnüge aus dieser Abhandlung von der Lage der beyden Netze oder netzhafften Stücke, daß dieselben in dem Zwischenraume, der zwischen der untern Fläche des Magens und der obern Fläche des Grimm-Darm-Gekröses ist, gantz breit mit einander Gemeinschafft haben, dergestalt, daß, wenn eines von beyden etwas flüßiges in seiner Weite in sich enthielte, diese flüßige Sache leicht zwischen dem Magen und dem Grimm-Darms-Gekröse hinweichen, und in die Weite des andern hineinlauffen könte, vorab wenn der Magen ledig ist, und folglich leicht sich kehren, und wenden kan. Also machen vermittelst des Raumes zwischen dem Magen und dem Grimm-Darms-Gekröse die beyden Netze zusammen nur eine gemeinschafftliche Weite aus, welche sich in die Hohligkeit des Unter-Leibes mit einer einzigen gemeinschafftlichen Mündung öffnet, die nahe bey der Zusammenfügung des grossen Netzes auf der rechten Seite gelegen ist. Diese Mündung ist halb mondförmig, oder halb circkelrund, und wird durch die Vereinigung zweyer häutichter Bänder formiret, darunter eines den Anfang des Zwölffinger-Darms und den Hals der Gall-Blase, das andere das benachbarte Stück von Grimm-Darme eben daran befestiget, und sich bis an die Gekrös-Drüse erstrecket. Daraus entstehet ein Rand wie ein Oehre, welches die Wurtzel des Läppleins umfasset, dabey es um diese Wurtzel eine ziemlich breite Oeffnung lässet, daß man das äusserste von einem Finger dadurch stecken kan. Wenn man die Mündung des Netzes sehen will, so darff man nur den grossen Lappen ein wenig aufheben, und die Wurtzel des Läppleins suchen; wenn man sie gefunden hat, so soll man eine dicke proportionirliche Röhre hinein stecken, welche man mit ein wenig Baumwolle, Wolle, oder feinem Werck umwickeln muß, um zu verhüten, daß nicht die Lufft dabey herausgehe. Darauf so blase man allmählich hinein, so wird man sehen, daß der Wind die Wände des grossen Netzes aufhebet, und machet, daß selbiges wie eine dicke Blase anzusehen ist, die in viele Lappen oder Buckein durch die Fett-Binden abgetheilet ist, welche Binden alsdenn wie so viele Zäume zwischen diesen Buckeln aussehen. Um diesen Versuch mit Fortgange anzustellen, ist nöthig, daß die Netze in ihrem natürlichen Zustande unverdorben sind, daß man sie gelinde angreiffet, und daß man die Finger, die man gebrauchet, wenn man sie betastet, mit Fette oder Oele gerieben hat. Es gehet dieses auch noch besser von statten bey jungen und magern Cörpern, als bey fetten, und solchen, die schon ziemlich bejahret sind. Wenn man diese Häute mit trockenen Fingern berühret, so kleben sie sich daran fest, daß man sie kaum völlig gantz und unzerrissen davon losmachen kan: denn die also angerührte und losgemachte Stücke sind mit einer Menge kleiner Löcher, wie eine Art von Netze durchboret. Alsdann würde es vergeblich seyn, wenn man durch das natürliche Loch, davon eben geredet worden, einblasen wolte. Und dieses sind die kleinen zufälligen Löcher, welche Anlaß gegeben haben, zu behaupten, daß die Netz-Häute von Natur netzförmig wären. Die häutigen Blätter des kleinen Netzes gehen zum Theil in einem fort mit der äusseren Haut, welche die Leber bekleidet, zum Theile mit der gemeinschafftlichen Haut des Magens, und ein wenig mit der nahe gelegenen Haut, so das Zwergfell überkleidet. Die von dem grossen Netze gehen zum Theil in einem fort, mit eben derselbigen Haut des Magens, und zum Theil mit dergleichen Haut des Grimm-Darmes, und folglich mit dem Grimm-Darms-Gekröse. Dazu haben sie noch Gemeinschafft mit der Haut der Miltz. Von diesen Fortsetzungen kan man Gewißheit bekommen, wenn man in einem von den Blättern des Netzes ein kleines Loch nahe bey dem Magen, dem Grimm-Darme und so weiter machet, und durch eine proportionirliche uud wohl eingesteckte Röhre dahineinbläset, denn sodann wird man wahrnehmen, daß die Lufft augenscheinlich unter der Haut des Magens und des Grimm-Darmes hinwischet. Wenn man diese Theile ein wenig ausgetrocknet findet, so müssen selbige vorher angefeuchtet werden, ehe als man den Versuch damit vornimmt. Die fettichten Anhänge des Grimm-Darmes und des Mast-Darmes sind **Winslowen** allezeit vorgekommen, als wenn sie eine Art von kleinen Netzen oder von Zugaben zum Netze wären. Selbige sitzen hin und wieder längst diesen Gedärmen, und sind besondere Verlängerungen von deren äusserlicher oder gemeinschafftlicher Haut. Sie haben eben dieselbige Structur, als das grosse Netz. Ihre Doppel-Haut schliesset auch ein cellulöses Gewebe in sich ein, welches mehr oder weniger mit Fette angefüllet ist, nachdem als die Völligkeit des Leibes gröſſer oder geringer ist. Wo sie den Darm berühren, hat ein ieglicher ein breites und dünnes Fundament; und sie endigen sich mit sehr ungleichförmigen und dickeren Wärtzlein, als die Fundamente sind. Diese Fundamente sitzen anfangs daselbst nach der Länge, und gleichsam auf einer und derselbigen Linie; nachgehends kommen sie schieffer zu sitzen, und endlich mehr oder weniger in die Quere, vorab gegen dem Mast-Darme. Diese Anhänge sind überhaupt gröstentheils von einander abgesondert. Etliche von denen, deren Fundamente nach der Länge sitzen, lauffen unter einander zusammen durch sehr schmale und sehr wenig hervorstehende Zusammenlauffungs-

Spuren,

Spuren, welche von dem einen zum andern gehen. Wenn man ein kleines Loch in der Haut an einem von diesen Anhängen machet, und darein bläset, so wird selbiger wie eine kleine ungleiche Blase aufgeblähet, und der Wind gehet unter der nahe liegenden Haut des Grimm-Darms oder des Mast-Darmes durch. Diese fettichten Anhänge werden von andern Anatomisten **Fett-Gänge** des **Malpighius** genennet, und für Seiten-Gefässe der Adern ausgegeben, welche in die Bläsgen, so die Adern umgeben, das Fett absondern; welche Bläsgen aber, wie in dem andern Fette, sowol unter sich selbst, als auch mit den Blut-Adern Gemeinschafft haben. Doch ziehet **Malpigh.** in oper. posthum. die **Fett-Gänge** als besondere Gefässe wiederum in Zweiffel: Daß auch dieselbigen nicht nothwendig seyn, hat **Morgagne** Adverſ. Anat. III. p. 3. mit Recht behauptet, dieweil er meynet, daß sowol hier, als anderswo, die Abscheidung des Fettes von den Schlag-Adern in die Fett-Bläsgen geschehen, und dasselbe auch hernach wiederum aus diesen von den Blut-Adern, ohne Vermittelung einer dritten Art Gefässe, derselben Gegenwart **Malpighius** vormals geglaubet, an sich gezogen werden könne. Ausser diesen netzförmigen Anhängen finden sich längst dem Grimm-Darme hin und wieder zwischen der verborgenen sehnichten Binde und der einen oder anderen von den zwo anderen sehnichten Binden, das ist, gegen den beyden Seiten der Befestigung des Grimm-Darms-Gekröses zu, viele fettichte Lagen oder Schichten, welche auch für Zugaben zum Netze können gehalten werden. Man findet deren gemeiniglich keine zwischen den sichtbaren sehnichten Binden des Grimm-Darmes. Die Schlag- und Blut-Ader des grossen Netzes sind Zweige von den Schlag- und Blut-Adern des Magens. Sie werden deswegen überhaupt Magen- und Netz-Adern, (vaſa gaſtroepiploica) genennet; uns ins besondere heissen einige rechte Magen- und Netz-Adern (vaſa gaſtroepiploica dextra) und die anderen lincke Magen- und Netz-Adern (vaſa gaſtroepiploica ſiniſtra.) Die Schlag-Adern auf der rechten Seite gehören zu der Leber-Schlag-Ader, und die lincken zur Miltz-Schlag-Ader. Beyderseits haben sie mit der Crantz-Schlag-Ader des Magens, gleichwie auch nach Befinden der Sache, mit den Gekröse-Schlag-Adern Gemeinschafft. Die Magen- und Netz-Blut-Adern auf beyden Seiten gehören nach eben solcher Art der Vertheilung, zur Pfort-Ader. Die Adern des kleinen Netzes kommen hauptsächlich her von den Crantz-Adern des Magens. Die an den Anhängen und den fettichten Lagen sind Zweigungen des Garns von Schlag-Adern und des Garns von Blut-Adern von dem Grimm- und Mast-Darme. Seine Nerven bekommt das Netz von dem zwischen den Ribben liegenden und umschweiffenden Paare; auch hat es seine Wasser-Gefässe, wie Heister am angeführten Orte pag. 59. angiebet. Sein Nutzen ist 1) mit seiner Schlüpffrigkeit der Bewegung der Därme zu dienen; 2) die Gedärme für der Kälte zu bewahren; 3) der Zubereitung der Galle, indem es den fetten Theil darzu giebet, zu Hülffe zu kommen: denn was von dem Netze zurücke fliest, das gehet in die Leber; 4) die Schärffe der Feuchtigkeiten zu mäßigen, und 5) vielleicht wiederum in Mangel der Nahrung zu ernähren, als wie von dem Fette insgemein gesaget wird. D. **August Quirin Rivinus** hat Anno 1717. in Leipzig eine Disputation vom Netze gehalten, darinne er, nachdem er desselben Bau beschrieben, die aus allerhand Schrifftstellern gezogene vierzehenerley Nutzungen des Netzes verworffen, und bloß seine eigene Meynung für wahr ausgegeben: daß nemlich das Netz nichts anders sey, als ein Behältniß des überflüßigen Geblütes, welches er zu erweisen suchet, 1) aus der Menge der Blut-Gefässe, aus der Länge und Verdoppelung des Netzes, welche man bey vollblütigen Leuten antrifft; 2) aus desselben Lager, weil es mitten im Unter-Leibe liege, und mitten aus der grossen Schlag-Ader, sonderlich von deren Miltz-Aste, wegen Widerstand der fasigen Theile und Eingeweide, und wegen seiner Ausdehnung, das Blut leicht in in grosser Menge annehmen könne; 3) aus desselben Vereinigung, krafft deren es dem Magen-Grunde, der Leber, der Gekrös-Drüse, dem Grimm-Darme und der Miltz anhänget, da denn, wenn der Magen mit Speisen angefüllet würde, die Gefässe des Netzes sich ausdehneten, und durch Zurück- und Voneinanderweichung der Eingeweide auseinander gezogen würden. Verhoffentlich wird dieser Meynung diejenige keinen Eintrag thun, wenn man zugleich auch glaubet, daß das Netz bey den Menschen auch für ein Behältniß des überflüßigen Fettes zu halten sey, welches die Natur bey ereigneter Noth der nährenden Materie wiederzugeben pfleget. Daß das Netz, wenn es in Bauch-Wunden nicht zeitig zurücke geschoben wird, sondern erkaltet, gar schnell in eine Fäulniß gehen kan, bezeuget unter andern **Michael Alberti** in dem Appendice seiner Jurisprudentia Medica in Caſ. 23. pag. 151. Daß aber das Netz von der Fäulniß und dem kalten Brande angegriffen sey, giebt die schwärtzliche und braun-rothe Farbe desselben, nebst dem faulen und stinckenden Geruche sattsam zu erkennen; wie denn nicht nur bekannt, daß sowol nach **Hippocratis** Anmerckung lib. VI. aph. 68. das Netz, so es ausser dem Schmeer-Bauche getrieben wird, gar leichte in Fäulniß gehet; sondern auch die Erfahrung weiset, daß in langwierigen Kranckheiten bey den geöffneten Cörpern, die an der Wasser- oder Schwindsucht gestorben, das Netz gantz faul und verzehret angetroffen wird; daß aber so leichte das in diesem Theile stehende Blut in die Fäulniß gehet, ist die Ursache: weil das Netz keine bewegende oder musculöse Fasern hat, die den Trieb und Fortgang des Geblütes befördern. Sonst war das Netz eines der Opffer-Stücken im Alten

Testamente, besiehe 3 Buch Mose III, 4. Cap. IV, 9. Cap. VII, 4. Was Lutherus an diesen Orten im Deutschen gegeben, das Netz über der Leber, das ist bey den Ebräern יותרת, davon will Bochart dem Jüller durchaus nicht zugeben, daß es das dünne Häutlein sey, damit die Leber bedecket wird, wie Jüller will (dahin auch Luthers Dollmetschung gehet, ingleichen die Vulgata, Junius, Schindler, Burtorff und andere) denn GOtt habe von den Opffern allezeit das Beste und Fetteste gehabt, dis Häutlein aber sey mager, dünne und schlecht, sey auch so fest an der Leber, daß man es kaum, oder doch gar langsam davon abbringen könne, worzu aber bey den Opffern keine Zeit gewesen. Er hälts für ein übrig Stück oder Anhang der Leber, und zwar für das Stück, an welchem die Blase mit der Galle sitzt, wie denn in den Schaafen, Rindern und Ziegen die Leber viel Anhänge und übrige Stücke habe, das grösseste aber sey יותרת. Abarbanel schreibet, es sey das unterste Zippelgen, so fast wie ein Daum herausgehet. Beym Münster geben etliche Ebräer vor, es sey ein röthlich Fleisch, so die Leber halte, und gleichsam ein Uberfluß von der Leber, und habe eine Gestalt, wie Fett. R. Levi setzet, daß neben diesem Jotheret ein Stück von der Leber abgerissen sey, auf welche Weise Jotheret kein Stück der Leber, sondern davon unterschieden wäre. Dis, schreibet er, sind die immurim (oder das Eingeweide, so in Sünd- und Danck-Opffern geopffert worden) in Rindern und Ziegen, das Fett, so das Eingeweide bedecket, worzu auch das Fett gehöret, so über dem Magen ist, die zwo Nieren und ihr Fett, mit dem Fett der Gedärme (wie es Hottinger giebet, oder mit dem Fett der Lenden) und dem Jotheret (welches Hottinger eben so wohl giebt, das Netz der Leber.) Es wird aber mit dem Jotheret ein wenig von der Leber mit abgerissen. Bey den Schaafen sind die immurim eben dieselben Stücke, nur daß der Schwantz darzu kommt. Es sey nun Jotheret was es wolle, so muß es entweder ein Stück der Leber gewesen seyn, so am glaublichsten; oder es muß doch an der Leber gesessen seyn, es sey nun das Häutlein, oder das röthliche Fleisch. Lundii Jüd. Heiligth. III. B. 40. Cap. fol. 601. u. f.

Netz, *Craticula*, wird in der Perspectiv eine in kleine Fächer getheilte Figur genennet, entweder wie sie vor und an sich selbst ist, oder auch wie sie von einem Spiegel oder geschliffenen Glas, oder aus andern optischen Ursachen entworffen wird. Im ersten Falle heisset es *Craticula Prototypi*; im andern aber *Craticula Ectypi*. Beyde Arten werden gebrauchet, wenn man verzogene Figuren zeichnen will, die sich in einem Spiegel, oder durch ein vieleckigtes geschliffenes Glas, oder auch nur in einer gewissen Weite von dem Auge recht darstellen. Es wird nemlich das Bild, welches man verziehen will, nach Beschaffenheit der Umstände entweder in ein Quadrat, oder in einen Circul, oder in eine vieleckigte Figur eingeschlossen, und in dem ersten Fall durch Linien, die mit denen Seiten des Quadrats parallel lauffen; in dem andern Fall durch concentrische Circul, und aus dem Mittel-Puncte an die Peripherie gezogene Linien, in dem dritten, und auch zuweilen im ersten durch Linien, die theils aus dem Mittel-Puncte in die Ecken der Figur, theils mit ihren Seiten parallel gezogen werden, in gleiche, oder wenigstens ähnliche Fächer getheilet. Im erstern Fall sind die Fächer einander gleich, in denen letzten beyden sind nur diejenigen einander gleich, so in einer Reihe stehen, die übrigen aber bloß einander ähnlich, denn sie werden dadurch determiniret, daß man die aus dem Mittel-Punct der Figur gezogene Linien in gleiche Theile eingetheilet. Nach diesem muß man wissen, das Netz so zu verwerffen, wie es erfordert wird, daß es im Spiegel recht erscheine. Alsdenn läst sich alles aus denen Fächern des ersten Netzes in die Fächer des verzogenen abtragen. Zum Exempel haben wir hieher E F G H setzen wollen, wie selbiges verzogen wird,

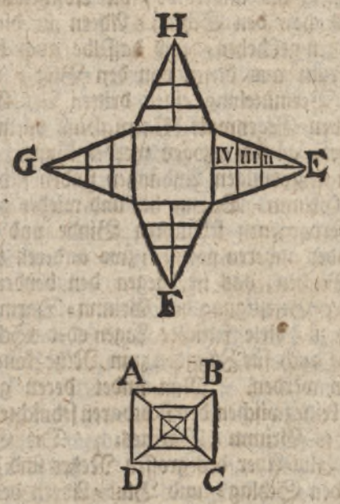

damit es in einem pyramidalischen Spiegel wie das Netz A B C D erscheine. Das erste G H E F ist Craticula Ectypi, das andere aber A B C D Craticula Prototypi. Siehe auch Perspectiv (ungestalte)

Netz, eine alte Adeliche Familie in Schlesien. Joachim von Netz auf Ober- und Nieder-Biele und Weigelsdorff im Reichenbach-Schweidnitzischen, zeugte mit einer von Strachwitz Wolf Heinrichen von Netz und Weigelsdorff auf Langen-Bielau und Nieder-Peyle im Reichenbachischen, welcher 1668 gestorben, nachdem ihm Helene von Niemitz folgende 2 Söhne gebohren: 1) Ernst Heinrichen von Netz und Weigelsdorff, Joachim Ernsten von Netz und Weigelsdorff auf Schlause und Olbersdorff im Münsterbergischen, welcher 1648 gebohren, und 1709 gestorben. Im Jahr 1724 waren am Leben Adam Heinrich von Netz auf Weigelsdorff, und N. von Netz auf Schlause und Zülzendorff, davon jener mit Helenen Elisabeth von Vogten, dieser aber mit Annen Charlotten von Prittwitz unterschiedene Kinder gezeuget. Sinapii Schles. Curios. t. 1. p. 663. t. 2. pag. 835.

Netz, (ausgefallenes.) Wenn das Netz in den Bauch-Wunden entweder allein, oder zugleich mit den Därmen ausgefallen, muß man nachsehen, ob dasselbige noch warm, feucht und röthlich ist: und wenn es so befunden wird, drucket man selbiges, wo es allein aussen ist, mit den Fingern gelinde wiederum ein. Wo aber zugleich Därme mit ausgefallen, muß ein Diener, indem der Wund-Artzt die Därme reiniget, das Netz entweder mit der Hand, oder wo es seyn kan, mit einem warmen angefeuchteten Tuche halten, damit es von der Lufft oder Kälte nicht verdorben werde: und nachdem die Därme eingebracht, soll alsdenn auch das Netz mit den Fingern gelinde eingeschoben werden, damit nichts davon zerrissen werde, dieweil es gar subtil ist. Wenn aber das Netz kalt, trocken, schwärtzlicht, oder gar stinckend, und also schon erstorben befunden wird, welches wegen seiner zarten Structur leichtlich geschiehet, wenn es eine Weile aushänget, muß man den verdorbenen oder abgestorbenen Theil nicht einschieben, sondern abnehmen, damit er die noch guten und gesunden Theile im Leibe nicht anstecken, verderben, und dadurch dem Patienten den Tod zuwege bringen möge. Dieses Abnehmen geschiehet am besten durch das Binden auf folgende Art: man nimmt eine Nadel und einen starcken gewächsten Faden, sticht die Nadel über dem erstorbenen Theil, im Anfange des noch guten und gesunden, durch das Netz, wickelt hernach den Faden an dem durchstochenen Ort zwey- oder dreymal herum, und knüpffet solchen fest zu. Alsdenn nimmt man die Nadel weg, und schneidet unter dem Bindfaden das verdorbene Netz mit einer Scheere oder Messer ab, lässet von dem Faden ein Ende, ungefehr eines Schuhes lang, an dem gesunden Netze hangen, welches man hernach durch die Wunde in den Bauch eindrucket, doch so, daß das Ende des Fadens ausser der Wunde hervor hange, damit man das andere Ende, welches am Netze anhängt, und nach etlichen Tagen sich absondert, hierdurch wieder könne aus dem Leibe ziehen; welches Binden hier geschiehet, um das Bluten zu verhindern, das sonsten entstehen würde, wenn man das verdorbene, ohne die Adern des Netzes vorhero zu binden, wolte abschneiden. Und auf solche Manier kan das verdorbene Netz ohne Gefahr abgenommen werden. Ubrigens muß die äusserliche Wunde, nachdem es die Grösse oder Natur derselben erfodert, mit oder ohne Sutur versehen werden; dabey insonderheit auch dieses zu beobachten, daß eine grosse Wiecke von Leinewand mit einem starcken Faden in den untersten Theil der Wunde appliciret werde, damit aus dieser Oeffnung sowol der Faden, welcher am Netz feste ist, als auch das ergossene Geblüte und andere Unreinigkeiten können ausgereiniget werden. Wobey aber noch zu mercken, daß die bey der Wunde anhängende Fäden, insonderheit, wo auch ein Faden an einem verletzten Darme hienge, von verschiedenen Farben seyn sollen, welche Farben wohl zu mercken, damit man in Anziehung dererselben, wenn etwan die Wiecke in den Leib fiele, keinen Irrthum begehen, das Netz oder den Darm an statt der Wiecke heraus reissen, und dem Patienten einen Schaden verursachen möge. Derohalben kan man z. E. zu dem Darme einen rothen seidenen Faden, zu dem Netze zu binden einen weissen, an die Wiecke aber einen grünen, gelben oder blauen nehmen. Im übrigen aber verfähret man im Verbinden der Wunde, gleichwie in der Naht des Unterleibes beschrieben worden. Wenn drey oder vier Tage vorbey, kan man in Verbindung der Wunde mit linder Anziehung der Fäden, welche am Darme oder Netze hängen, versuchen, ob selbige separiret und los sind: und wenn man solche noch anhängend befindet, muß man nicht hefftiger ziehen, noch starck reissen, sondern bey dem andern Verbande wiederum gelinde probiren, ob der Faden los sey. Wo solches noch nicht geschehen, muß man dergleichen bey dem folgenden Verbinden abermals versuchen, biß man endlich selbige los befindet, und ohne Verletzung heraus ziehen kan. Wo dieses geschehen, und aus der Wunde auch nichts unreines mehr ausfliesset, lässet man die Wiecke weg, und heilet alsdenn die Wunde vollends mit Wund-Balsam zu. Bey währender Cur aber ist die Ruhe, das Fasten, und auch, wo sich der Patiente von selbsten nicht viel verblutet, im Anfang, um die Entzündung zu verhüten, eine Aderlaß nöthig. Endlich ist hier noch wegen des ausgefallenen Netzes zu erinnern, daß Dionis in seiner Chirurgie von der Bruchnaht schreibet, wie der Königliche Frantzösische Leib-Wund-Artzt, Marschal, offt das ausgefallene Netz, ohne Abnehmung desselben wiederum eingeschoben habe, ohne daß was übels darauf gefolget sey: und deswegen rathet er den Wund-Aertzten, daß dieselben in dergleichen Fällen ihm solches solten nachthun. Es meldet aber hierbey Dionis nicht deutlich, ob Marschal abgestorbene und verdorbene Netze, ohne Abnehmen, wiederum habe eingebracht, oder nur gesunde: dann, wenn er gesunde Netze wieder eingeschoben, ohne Abnehmen, so ist solches nichts anders, als was alle gute Wund-Aertzte lehren und practiciren, und also nichts neues; wenn er aber erstorbene oder verdorbene Netze, ohne Binden und Abschneiden wiederum eingebracht, und solches den Patienten keinen Schaden verursachet, so ist solches was besondres, und zu verwundern, wie es mit dem verdorbenen Netze im Leibe sey zugegangen, und wo es hingekommen. Derowegen, bevor man von dieser Sache mehrere Erfahrung und Gewißheit hat, kan man dem Rathe des Dionis bey verdorbenen Netzen mit gutem Gewissen nicht folgen, insonderheit da Palfyn in seiner Chirurgie eine Operation vom Marschal beschreibet, in welcher dieser das verdorbene Netz nicht eingeschoben, sondern, gleich wie andere, weggenommen.

Netz (Biber-) siehe Biber-Netze, im III. Bande p. 1740.

Netz (Ehernes,) siehe Ehernes Gitter, im VIII. Bande p. 350.

Netz (Fisch-) oder Netze, womit die Fische gefangen werden. Es brauchet aber ein Fischer grosse, mittelmäßige und kleine Netze. Unter

den grossen verstehet man zwar solche nicht, dergleichen die Holländer etwan auf dem Herings-Fange haben, und davon offtmals ein Netz 1000 biß 1200. Schritte lang ist. Solche gehören nur alleine vor die See-Fischer. Das gröste Netz der Fischer ist demnach die **Wate**, deren man sich bey Fischung derer Land-Seen und grossen Teiche, die man nicht ablassen kan, ingleichen in grossen Flüssen, und in Ziehung der Behälter mit gar gutem Nutzen bedienet. Ferner bedienen sich die Fischer in den Flüssen und Seen **Wurf-** oder so genannter **Grund-Netze**. Man hat auch **Steck-Netze**. Noch gehöret unter die Netze, mit welchen man in kleinen Flüssen fischet, der **Schragen**. Und die **Haamen** sind mehr als zu bekannt, wie auch die kleinen Netze, mit welchen man gleich als mit Haamen am Ufer stehend in grossen Wassern fischet.

Netz (Fisch-Otter-) siehe **Fisch-Otter-Netze**, im IX. Bande p. 1037.

Netz (Flug-) Hohe einfache **Flug-Netze** zu denen **Wald-Schnepffen** werden über einen Strick-Stock dieser Breite

---

gestricket von starcken gemeinen Hauß-Zwirn, angefangen mit 100 Spiegeln in die Breite, muß also 2000 mal umgestricket werden gleich aus, so giebt es in die Länge 1000 gantze Spiegel, denn wird ein Haasen-Spagath genommen, an das Ende des Spagaths ein beinerner Ring gebunden, und an einem Saum gefasset, womit das Netz in die Höhe angespannet wird, an den Spagath 10 gantze Spiegel angefasset, und wieder einer Ellen lang vom ersten beinern Ring wieder einen Ring eingebunden, und an dem Saum angefasset, und dergestalt durchaus oben und unten mit beinern Ringen eingebunden und an die Säumen gefasset. Die kurtzen dergleichen einfache Netze werden auch mit 100 Spiegeln angefangen und biß 1000 mal umstricket, so giebt es 500 Ellen lang, und das letztere 50 Ellen, derer man sich allein zu Herst-Zeit auf die Wald-Schnepffen gebrauchen kan, nach Proportion des Orts oder Wald-Lücken. Sie werden Erdfarb gefärbet; Dreyfache **Flug-Netze auf Wald-Schnepffen** werden gestrickt über den Strick-Stock wie die einfachen, auch so lang als man selbe vonnöthen hat; die Breite aber ist 150 gantze Spiegel. Das Geleiter wird über einen Strick-Stock gestrickt, einer guten Manns-Spannen breit. Der Zwirn darzu muß bey den Seilern mit vierfachen gemeinen Hauß-Zwirn wohl gesponnen und gedrehet seyn, damit das Geleiter des Inn-Garns in dem Wind besser und stärcker zusammen halte. Des Geleiters Breite ist 30 gantze Spiegel, in die Länge aber so, daß das Inn-Garn auf 1000 gantze Spiegel kommt, so kommt das Geleiter gedoppelt auf 333 gantze Spiegel, massen in die Länge auf einen Spiegel des Geleiters drey Spiegel des Inn-Garns kommen, und in die Breite auf einen Spiegel des Geleiters kommen fünf Spiegel des Inn-Garns. Das Geleiter aber wird mit einem Spiegel angefangen, und in dem einen Spiegel ohne eintziges Zugeben, gerad aus 1332 mal herum gestricket, giebt es in die Länge einfach 666 gantze Spiegel, denn wird es zusammen gelesen an ein Schnürgen, also giebt es so viel, als wäre es in die Breite herunter dreymal herum gestricket worden. Nach dieser Zusammenlesung stricket man in der Breite fort, biß es mit diesen obigen dreymal 58 mal herum gestricket ist. An dieses letztere mal strickt man wieder einmal herum mit einem Strick-Stock, der zwey Qveer-Finger breiter ist, als der vorige, wie auch desgleichen, wo es oben zusammen gelesen, so ist es 60 mal herum gestricket und fertig, und nimmt man beyde Ende zusammen, daß das Geleiter doppelt komme, und ieder Spiegel gleich auf einander treffe, sowol oben als unten. Diese gedoppelte Spiegel aber werden in zwey gleich einander über ein Riegel dieser Breite:

---

geknüpffet, daß alle Spiegel sowol oben als unten nicht breiter oder schmäler geknüpffet werden. Diese geknüpffte Spiegel stricket man oben und unten mit einem Strick-Stock dieser Breite,

---

damit die gedoppelte Spiegel überall gleich auf einander treffen, also kan man das Inn-Garn einziehen, und wie vor gemeldet, das Inn-Garn in das Geleiter wohl eingefast austheilen, als in die Länge auf ein Geleiter Spiegel des Inn-Garns drey, und in die Breite auf ein Geleiter Spiegel des Inn-Garns fünfe, an den obern Saum aber durchaus allezeit über zwey Geleiter Spiegel einen beinern Ring einbinden, damit das Netz im Auffspannen sich recht theile, und gleich richte, wird auch Erdfarben gefärbet.

Netz (Flügen-) siehe **Flügen-Netze**, im IX. Bande p. 1364.

Netz, (grosses) siehe **Netz**.

Netz (Grund-) siehe **Wurf-Netze**.

Netz (Haasen-) siehe **Haasen-Netze**, im XII. Bande p. 709.

Netz (Hirsch-) siehe **Hirsch-Netze**, im XIII. Bande p. 240. u. f.

Netz, (kleines) siehe **Netz**.

Netz (Kuppel-) siehe **Kuppel-Netze**, im XV. Bande p. 2167.

Netz (Lausch-) siehe **Lausch-Netze**, im XVI. Bande p. 1110.

Netz (Lerchen-) siehe **Lerchen-Garn**, im XVII. Band p. 441. u. f.

Netz (Lücken-) siehe **Lücken-Netz**, im XVI. Bande p. 1110.

Netz (musculöses) *Reticularis Musculus.* Ist das häutigte Wesen, welches die Lungen-Bläslein überall umgürtet, und dieselben drücket, die Lufft im Ausathmen auszulassen.

Netz (Nacht-) siehe **Nacht-Garn**, im XXIII. Bande p. 265. u. f.

Netz

Netz (Otter-) siehe **Fisch-Otter-Netz**, im IX. Bande p. 1037.

Netz (Prell-) siehe **Prell-Netz**.

Netz (Reh-) siehe **Reh-Netz**.

Netz (Satans-) siehe **Netz**.

Netz (Schwein-) siehe **Wilde Schwein-Netz**.

Netz (Spiegel-) siehe **Spiegel-Netz**.

Netz (Steck-) siehe **Steck-Netze**.

Netz (Streich-) siehe **Nacht-Garn**, im XXIII. Bande p. 265.

Netz (Wilde Sau-) siehe **Wilde Sau-Netz**.

Netz (Wolffs-) siehe **Wolffs-Netz**.

Netz, (wunderbares) *Rete mirabile.* Ist die Verwickelung der Blut-Adern mit den Schlag-Adern an der Schleimdrüse im Gehirne.

Netz (Wurff-) siehe **Wurff-Netze**.

Netz-Adern, *Vasa epiploica.* Darunter werden so wol die Schlag- als die Blut-Adern des Netzes verstanden. Die **Netz-Schlag-Adern**, (*Arteriæ epiploicæ*) sind 1) die rechten **Magen-** und **Netz-Schlag-Adern**, *Arteriæ gastro-epiploicæ dextræ*; 2) die lincken **Magen-** und **Netz-Schlag-Adern**, *Arteriæ gastro-epiploicæ sinistræ*; 3) die mittlern **Magen-** und **Netz-Schlag-Adern**, *Arteriæ gastro-epiploicæ mediæ*; 4) die **Netz-Schlag-Ader**, *Arteria epiploica.* Die rechte Magen-Schlag-Ader (arteria gastrica dextra) kriechet längst dem rechten Stücke von der grossen Krümme des Magens hin, dabey sie Aeste nach beyden Seiten des nahe gelegenen Stückes vom Magen hinwirfft. Diese Zweige laufen zusammen mit denen von der Pförtner-Schlag-Ader, mit denen von der Crantz-Schlag-Ader des Magens, und mit andern, die sich auf dem benachbarten Stücke des Netzes ausbreiten, und rechte **Magen-** und **Netz-Schlag-Adern** heissen, welche mit der obern Gekrös-Schlag-Ader zusammen lauffen. Wornach die rechte Magenschlag-Ader an der lincken Magen-Schlag-Ader, welche ein Ast von der Miltz-Schlag-Ader ist, zu Ende läuft. Eben dieselbe Magen-Schlag-Ader, nemlich die lincke, schiesset nach dem Ende der Gekrös-Drüse zum wenigsten einen Zweig hin, welcher mit den andern Schlag-Adern der Gekrös-Drüse zusammen läuffet. Auch giebet sie dem Netze dergleichen unter dem Namen der lincken **Magen-** und **Netz-Schlag-Adern**. Nachgehends läuffet sie in eines und zusammen mit der rechten Magen-Schlag-Ader, wie bereits gesaget worden, und diese beyden Magen-Schlag-Adern erzeugen durch ihre Zusammenstossung die mittleren **Magen-** und **Netz-Schlag-Adern**. Die Miltz-Schlag-Ader gehet, nachdem sie vorher einen Haupt-Ast, nemlich die lincke oder kleine Magen-Schlag-Ader, von sich gelassen, fort, und nach der Miltz zu, und machet zugleich eine gewundene Wendung, bald mehr, bald weniger, und bevor sie dahin gehet, giebt sie vorher dem dicken Ende oder dem grossen Sack-Boden des Magens zwey oder drey Zweige, welche man insgemein die kurtzen Adern, (Vasa brevia) nennet, und einen dem Netze, so die **Netz-Schlag-Ader** heisset: Wenn die Miltz-Schlag-Ader bey der Miltz angelanget ist, so theilet sie sich in vier oder fünf Zweige, welche sich in dieses Eingeweide hinein sencken, nachdem sie einige kleine Zweige den nahe gelegenen Theilen des Magens und des Netzes mitgetheilet haben. Die **Netz-Blut-Adern**, *Venæ epiploicæ*, sind 1) die rechte **Magen-** und **Netz-Blut-Ader**, *Vena gastro-epiploica dextra*; 2) die lincke **Magen-** und **Netz-Blut-Ader**, *Vena gastro-epiploica sinistra.* Die rechte Magen- und Netz-Blut-Ader kommt mit der Crantz-Blut-Ader des Magens nicht so offte von dem Stamme der unteren Pfort-Ader selbst her, als von desselben dicken Aesten. Nemlich der obere Zweig von der Magen- und Grimmdarm-Blut-Ader (Vena gastrocolica) theilet dem Kopffe der Gekrös-Drüse kleine Adern mit, und formiret die rechte Magen- und Netz-Blut-Ader, welche von dem Pförtner an fort läuffet biß an die grosse Krümme des Magens, und in eines mit der lincken Magen- und Netz-Blut-Ader zusammen läufft. Auf diesem Wege versorget er den Magen und das Netz, und hat Gemeinschafft mit der Pförtner-Blut-Ader, der Crantz-Blut-Ader des Magens und so weiter. Die lincke Magen- und Netz-Blut-Ader kömmt her aus der Miltz-Blut-Ader an dem lincken Ende der Gekrös-Drüse. Sie läuffet anfänglich über das dicke Ende des Magens, und rinnet von dannen längst der grossen Krümme oder desselben Bogen hin biß an die Zusammenstossung mit der rechten Magen- und Netz-Blut-Ader, welche mit der lincken Magen- und Netz-Blut-Ader bloß an einem Stücke fortgehet. In diesem Lauffe giebet sie den beyden Seiten des Magens Aeste, welche sich daselbst mit vielen Zweigungen vertheilen, nachdem sie allda eine grosse Anzahl Rauten oder Plätzgen formiret haben; und mit den Aesten von der Crantz-Blut-Ader des Magens zusammen lauffen. Ein wenig nach ihrem Ursprunge wirfft diese Magen-Blut-Ader einen Zweig von sich, der sich über das Netz vertheilet, welches ihm den Namen der Magen- und Netz-Blut-Ader erworben hat. Dieser Zweig scheinet mit der innerlichen goldenen Blut-Ader Gemeinschafft zu haben. Die lincke **Netz-Blut-Ader** entspringet auch von dem kleinen Ende der Gekrös-Drüse, und zweiget sich über das Netz hin biß an den Grimm-Darm, allwo sie mit der inneren goldenen Blut-Ader zusammen läufft. Wenn dieselbe fehlet, so ersetzet der Zweig von der lincken Magen-Blut-Ader, von dem eben vorher die Rede gewesen, solchen Mangel. Sie kömmt bisweilen von einem der Zweige her, welche die Miltz-Blut-Ader nach der Miltz vertheilet, nemlich von dem vordersten unter diesen Zweigen. Siehe auch **Miltz-Blut-Ader** im XXI. Bande p. 269. u. f.

Netz-Blut-Ader (lincke) siehe **Netz-Adern**.

Netz-Blut-Ader (lincke Magen- und) siehe **Netz-Adern**.

Netz-Blut-Ader (rechte Magen- und) siehe **Netz-Adern**.

Netz-Blut-Adern, siehe **Netz-Adern**.

Netz-Bruch, *Hernia omentalis*, *Hernia zirbalis*,

lis, Epiplocele, welches Wort von ἐπίπλοον, omentum, das Netz, und κήλη, tumor, Geschwulst, herkömmt. Von diesem Bruche ist zwar bereits im IV. Bande pag. 1497. Erwähnung geschehen: dieweil er aber daselbst nicht ausführlich abgehandelt worden, als ist nöthig, solches ietzo zu thun. Es wird aber ein Netz-Bruch genennet, wenn das Netz in die Fortsätze des Darm-Felles, oder gar in den Hodensack fället. Man erkennet denselben, wenn man eine weiche, etwas ungleiche Geschwulst, wie Fett anzugreiffen, in den Fortsätzen des Darm-Felles verspüret, welche manchmal biß in den Hodensack sich erstrecket, wenn man aber solchen mit den Fingern drucket, so spüret man kein Grunzen, und keine solche Härtigkeit, wie bey dem Darm-Bruche. Zuweilen läst sich das Netz in den Leib drucken, zuweilen aber ist es im Fortsatze des Darm-Felles angewachsen, und kan nicht wieder in Leib gebracht werden, gleichwie Heister beydes in einem Menschen observiret hat. Es ist der Netz-Bruch meistens nicht so gefährlich wie der Darm-Bruch, und bleibet fast beständig in einem Stande, ohne sonderbare Beschwerniß und Gefahr, und deswegen pflegen solche Leute selten was zu gebrauchen. Es sind auch diese Brüche rar, dieweil das Netz bey den meisten Menschen so kurtz, daß es nicht bis an die Fortsätze des Darm-Felles langt, vielweniger ausfallen kan: ja es ist auch manchmal nur Fett, welches sich um diesen Ort erzeuget, und sich durch das Anfühlen von dem Netze nicht unterscheiden läst. Dennoch aber sind zuweilen Exempel, wie Dionis und Garengeot melden, da ein Netz-Bruch eben solche Zufälle verursachet, als ein eingesperrter Darm-Bruch: Da man aber in der Operation nichts als das Netz gefunden. Bey der Cur des Netz-Bruchs soll man, wo das Netz wieder kan in Leib gedruckt werden, dem Patienten eben ein solches Bruch-Band anlegen, gleichwie bey dem Darm-Bruche; wenn aber das Netz nicht wieder kan eingebracht werden, und keine üble Zufälle verursachet, ist nicht nöthig, deswegen eine Operation vorzunehmen, weil dieses Ubel ordentlich wenig Beschwerlichkeit verursachet: dann es würde sonst die Cur schmertzhaffter und gefährlicher seyn als die Kranckheit selbst. Solte sich aber das Netz entzünden, auffschwellen, Schmertzen, Fieber und Brechen verursachen, wie bey dem eingesperrten Darm-Bruche, muß man eben so verfahren, wie bey den eingesperrten Leisten- und Gemächts-Brüchen: insonderheit aber allhier das allzudicke oder verdorbene Netz, wie Celsus lib. VII. cap. 21. schon gelehret, mit einer Nadel und doppelten Faden durchstechen, hernach auf jeder Seite einen Faden zusammen binden, und wie bey den Bauch-Wunden abschneiden. Die Alten haben das ausgefallene verdorbene Netz auch mit Corrosiven bestrichen, biß es weggeätzet, und abgefallen, wie gleichfalls aus dem Celso an angeführten Orte zu sehen. Aquapendens rathet gar, daß man es weg brennen solle: aber die erste Manier ist die beste. Wenn bey einem Bruche Netz und Gedärme zugleich ausgefallen, nennet man es *Enteroepiplocele*, welches Wort abstammet von ἔντερον, intestinum, der Darm, ἐπίπλοον, omentum, das Netz, und κήλη, tumor, Geschwulst, so sich von einem simplen Darm-Bruche nicht leichte unterscheiden lässet: es ist aber auch nicht gar viel daran gelegen, weil so wol die Prognosis als die Cur fast einerley ist mit dem Darm-Bruche. Dennoch wenn bey einem Bruche zuweilen was eingehet, aber noch eine weichliche Geschwulst zurücke bleibet, ist sehr wahrscheinlich, daß es Därme und Netze zugleich sind. Es ist auch solcher Bruch etwas weniger gefährlich, als ein blosser Darm-Bruch: weil wegen des Fetts die Därme von den Ringen der Bauch-Musceln nicht so sehr können gepresset werden. In der Cur muß man Därme und Netze zugleich einbringen, und solche auf eben die Manier, wie den Darm-Bruch, curiren und innen halten. David Friedel will in seinem expediten und bewährten Medico im neunten Buche des ersten Theiles im 12. Cap. pag. 535. sowol die Netz- als alle andere Brüche mit einem gewissen geheimen Mittel heilen. Er schreibet davon ohngefehr also: Zwischen Ostern und Pfingsten, oder mitten im May, doch im zunehmenden Monden, in welcher Zeit alle Dinge am besten zu heilen sind, brauche der Patiente ein Bad, und schmiere den Bruch wohl mit Venedischer Seiffe, und setze sich in ein warm Wasser, und bähe sich, damit das Netz gantz gelinde werde, und gerne wiederum hinein gehe; wenn er denn wieder aus dem Bade gehet, soll er sich auf dem Bette, wo er nun sein Bleibens hat, auf den Rücken legen, und mit der Hand das Netz alles in den Leib drücken, darnach mit der Hand zwey- oder dreymal über die Stelle des Bruchs streichen, damit fein alles hinein komme, und ja nichts heraus bleibe. Wolte aber das Netz nicht gerne hinein gehen, so wird das unten verzeichnete Säcklein gebraucht. Alsdenn soll man nehmen Terpenthin, und über die Stelle und umher schmieren, doch nicht gar zu dick, darauf soll man sein Arcanum eines Messer-Rückens dicke streuen, und denn auf das gestreute Pulver ein Bäuschlein Hanfwerg, hernach den Polster des Bunds drauf thun, und den Bund, so fest man es leiden kan, umgürten, und also so stille, als es immer möglich, liegen, zwölff Tage lang sich nicht viel rühren, noch hin und wieder fahren; nach eilf Tagen, als den zwölften, soll man den Bund aufbinden, das Werg und Pulver hinwegthun, welches Pulver gleich einer Eyerschale wird worden seyn. Alsdenn nimmt man den Terpenthin alsbald wieder, und schmieret die Stelle in allem wie zuvor, und wiederhohlet es auch zum drittenmale, damit der Patiente in allen drey und dreyßig Tage in der Cur liege, in welcher Zeit vermittelst Göttlicher Gnade der Bruch geheilet, und wenn er den Bund zum dritten male aufbindet, eigentlich sehen wird, wie es gleichsam ein klein Grüblein worden, daraus zu sehen, wie das Pulver einwerts geheilet habe. Will nun der Patiente der Sachen gewisser seyn, so mag er auf Vorsorge, wenn er wieder aufstehet, und herum

herumgehet, nach dem letzten Aufbande ein- oder zweymal mit Aufschmieren des Terpenthins, und Ausstreuen des Pulvers, wie oben stehet, verfahren, darff aber dabey nicht liegen bleiben, alsdenn thut er alles weg, bis auf den Bund; den muß er noch ein halb Jahr tragen, und sich in solcher Zeit halten, daß er nicht reite, auch keinen gefährlichen Sprung thue, oder mit den Füssen weit von einander grätsche damit zuvor alles wohl verwimmere; alsdenn darff er nicht sorgen, daß es Zeit Lebens an dieser Seite wieder breche, welches offt und viel probieret worden. Was währender Cur die Diät belanget, so soll er keine Speisen essen, die den Leib verstopffen, sondern gelinde Dinge; auch sich die Zeit über im Trincken mäßig halten, und ordinair Zwieback essen, welches eine sonderbare Krafft hat, ein- und zusammen zu ziehen, und die schädlichen Blähungen zu zertheilen. Die Nothdurfft soll er im Bette verrichten, damit er sich nicht viel bewege, da er aber ja zwischen dem andern Bande aufwolte, muß er die Füsse hart an einander halten. Er muß auch, wenn er seine Nothdurfft verrichtet, nicht hart drücken, deshalben er lauter gelinde Speisen genieссen soll. Nach der Cur soll er auch ein mäßiges Leben führen, und in einem Jahre in kein Bad gehen. Innerlich brauchet man heilende Mittel dabey, aus Perfoliat. Plantag. Herniar. Sanicul. Jacea alb. und Quinquefol. oder auch dieses Pulver:

℞ Rad. Consolid. maj.
Fabar.
Conor. rosar. sylv. ana ℥ij.
Extr. Perlar.
Corall. ana ℥ij ß.
Lap. Hæmatit. præp. ʒjv.
Ebur ust.
Terr. sigillat. ana ʒij.
Cinnamom.
Fœnicul. ana ʒj.
Sacchar. Rosar. q. s.
M. S. D.

Alle Morgen ein gute Messer-Spitze voll einzunehmen. Man kan es auch mit Wegbreit-Saffte zu einer Lattwerge machen. Diese Kunst und Cur verstehet sich aber nur allein, wenn der Mensch im Leibe zersprungen ist, daß ihm das Netz austritt, nicht wenn die Bänder gebrochen, denn darzu gehöret ein scharffes Messer, und wird den Bruch-Schneidern überlassen. Es werden sonsten noch viele Mittel wider die Netz- und andere Brüche, selbige ohne Schnidt zu heilen, gerathen, als das Extractum sanguineum, s. Sanguis symph. davon die Dose aufs meiste ein Scrupel, und muß man etliche Tage beym Gebrauche fortfahren. Ingleichen das Wachs-Oel dienet zu Heilung der Brüche, neben andern hierzu tüchtigen Mitteln, als Zurückbringung der herab getretenen Gedärme, Antragung der Gebäude, Haltung gebührlicher Diät im Essen und Trincken, Bewegungen, Gemüths-Regungen, vielem Schreyen und Wasser-Baden, in gemeinem, sonderlich kalten Wasser, schlimmer Lufft, Aufhaltung des Stuhl-Ganges, und dergleichen. Wie denn ein vernünfftiger Artzt, Wund-Artzt, und Operateur schon selbst wissen wird, wie dergleichen darzu vonnöthen, und alles zum besten des Patienten einzurichten. Währender Zeit solcher Curen, und zwar insonderheit in den ersten neun Tagen, aller drey Tage einmal, rathet *Leonhard Fioravantus* iedesmal ʒij. zu gebrauchen, von folgenden Syrup:

℞ Hb. Salviæ
Rut. hortens.
Rorismar.
Absinth.
Cichor.
Carduiben.
Urtic.
Origan. ana Mj.
Ficuum
Dactylor.
Amygdal. dulc. ana ℥jv.
Colocynth.
Aloepat.
Sal. Gemm.
Cinnamom.
Myrobalan. citr. ana ʒij.

Alles grob gestossen in xviij. Pfund gemeinen Wasser, der Gebühr nach erweichen lassen, alsdenn lasset die Helffte einsieden, durch ein Filtrum lauffen, und würtzet es mit ʒij. Moschi & Aquar. Rosar. ℔j. so ist es fertig. *D.* Jünken, Not. in Not. & Commentar. Agricol. in Poppium p. 158. lobet sehr diesen Eßig:

℞ Aceti Vin. destill. vel
Aceti commun. fortiss. ℔jv.
Lithargyr. ℔ij.

Stosset die Glette so zart und rein, als es immer seyn kan, und säubert sie durch ein zartes reines Tüchlein, die also zarte und zu Pulver gemachte Glette thut samt dem Eßig in eine gläserne Flasche oder in anders starckes Glas, oder Phiole, schwenckt sie des Tages offtmals um, und schüttelt es wohl unter einander, sonsten setzt sich die Glette so fest zusammen, daß sie ohne Mühe vom Boden nicht aufzubringen; nachdem man dieses also einen Tag oder dreye gethan, so lasset es stille stehen, so läutert sich der Eßig wiederum, das behält man denn also bey einander, denn ie länger es bey einander stehet, ie besser und süsser wird der Eßig. Wenn man es gebrauchen will, so giesset man etwas ab, das übrige schüttelt man etliche mal wohl unter einander, und lässet es denn also wieder stehen, bis zu andern Gebrauch, wenn man seiner wiederum bedarff. Damit kan man alle Netz-Brüche ohne einige andere Mittel heilen; man soll vierfach zusammen gelegte Tüchlein darinn netzen, dieselben fein gelinde wieder ausdrucken, und nachdem das Netz wieder an seinen Ort gebracht, mit einem guten Gebäude über den Ort, wo der Ausfall gewesen, binden, und also soll man

man drey oder vier Monat fortfahren, und den Eßig, in Tüchlein genetzt, für und für drauf halten; Darneben sich aber auch hüten, wenn man zu Stuhle gehet, für starckem Drücken, wie auch für Kälte, sowol an Füssen, als am übrigen Leibe; ingleichen für Speisen, welche Blähungen geben, für harter Bewegung in Reuten, im Venus-Spiele, und dergleichen. In den ersten Tagen der Cur soll man sich absonderlich wohl halten, und zur Nacht stille liegen, und sich nicht viel bewegen, noch aufstehen, und wofern sich ja durch einen Zufall das Netz wieder heraus begeben solte, soll man es fleißig wiederum an seinen Ort bringen, und wenn man spüret, daß der Bruch ausgeheilet, so soll man doch das Gebände noch ein paar Monate tragen, mit Uberbindung des Eßigs, damit die Narbe der geheilten Wunde desto fester und härter werde. In solchen Wunden wird absonderlich der Natur ihre Hülffe erfodert, die muß das beste thun, und derohalben soll man denenjenigen kein Gehör geben, welche in kurtzer Zeit einen solchen Schaden ohne Schneiden zu heilen versprechen: die Natur will ihre gute Zeit haben, und lässet sich nicht überreiben, doch soll man ihr ordentlich zu Hülffe kommen mit einem bequemen Gebäude, und solchen Artzneyen, welche zusammenziehen und eintrocknen, dergleichen dieser Eßig thun kan. Zeitwährender einer solchen Cur kan zum gewöhnlichen Getränckе gebrauchet werden dieses des *Leonhar. Fioravanti* Decoct:

℞ Hb. Carduiben.
Hypericon.
Alchimill. aa Mj.
Mell. opt. ℔j.
Aqu. font. q. ſ.
coqu. ſ. a. F. Decoct.

Es wird auch nützlich gebrauchet folgendes Pflaster:

℞ Mastich. ʒß.
Laudan. ʒij.
Nuc. cupreſſ. exſicc. N. iij.
Hypociſtid.
Terr. ſigillat. aa ʒj.
Picis nigri ʒiij.
Terebinth. Ven.
Ceræ flav. rec. aa ʒj.
Rad. conſolid. maj. ʒß.
M. F. Emplaſtr.

Dieses Pflaster wird aller zehen Tage verändert, und drey, auch mehr Monate getragen. Ingleichen dieser Umschlag:

℞ Rad. Conſolid. aur. ʒiij.
Teſt. ovor. ʒiiß.
Bol. armen. ʒij.
Hb. Alchimill. ʒj.
Rad. Ariſtoloch. long.
Gumm. Tragacanth.
Arabic. aa ʒiiß.
M. F. Pulv. ſubtiliſſ.

Solches Pulver wird mit etwas Wein-Eßig und gnugsamen Eyweiß zu einem Umschlage angemachet, denn als ein Reichs-Thaler groß, oder, nachdem es nöthig, auf ein Leder gestrichen, und täglich zweymal aufgelegt. Zuweilen geschicht es, daß die Därme und das Netz, wenn es herausgetreten, nicht wohl wieder hineinzubringen; alsdenn kan gebrauchet werden folgendes Säcklein: Nimm ein gut Theil Haber, thue denselben in einen neuen Topff, schütte fliessendes Wasser dran, laß es also beym Feuer kochen; wenn es nun also wohl gesotten hat, so thue ein Pfund neue ungesaltzene Butter drein, laß es also ferner mit einander sieden; darnach thue das gesottene mit einander in zwey Säcklein, laß den Topff immittelst bey dem Feuer stehen, damit man eins um das andere wärmen könne. Mit diesen Säcklein bähe den Ort, wo der Schade ist, drücke denn den Bruch mit den Säcklein sanffte hinein, es wird gut thun, wenn auch alle andere Mittel nichts verfangen wolten, Burgois Hebammen-Buch P. IV. p. 41. Wo sich der Bruch noch nicht so sehr gesencket hat, so sind die Schnecken gut darzu: man nimmt dieselben, und läst sie aus dem Häuslein kriechen, alsdenn sticht man ihnen eine starcke Steckenadel durch den Kopff, damit sie nicht wieder in das Häuslein schlupffen, darauf geben sie einen Gescht von sich, den nimmt man, und schmieret den Bruch damit, und verbindet ihn. Ettners verwegener Chirurgus p. 215. Ingleichen leget ein Tüchlein auf den Bruch, und lasset den Patienten schwitzen, also, daß das Tüchlein von dem Schweisse an demselben Orte wohl naß werde. Alsdenn bohret in einen Hollunder-Baum, der gegen der Sonnen-Aufgang stehet, auch gegen der Sonnen-Aufgang ein Loch, bis auf den Kern, stecket das Tüchlein hinein, in das Loch schlaget einen Zapffen von Hagedorn, vermachet das Loch fein mit und um dem Zapffen mit Baum-Wachs, damit die Rinde desto eher wieder darüber zuwachse, und dieses muß drey Tage vor dem neuen Mond geschehen, so wird der Bruch in kurtzer Zeit geheilet.

Netze, Netec, Netetz, Notez, Nuthe, Lateinisch *Noteſſa, Netezia*, ein Fluß, welcher aus der See bey Cruswick in Groß-Pohlen herauskömmt, und sich in der neuen Marck oberhalb Landsberg mit der Warte vereiniget.

Netze, ein kleiner Fluß im Hertzogthum Lüneburg, entspringet im Kirch-Spiel Dalenberg, läufft durch das Scharenbeckische, und fällt bey Tönhausen in die Ilmenau.

Netzen, heißt bey denen Papiermachern so viel, als das Papier in Leim tuncken, und naß machen. Es braucht David dieses Wort unter andern Ausdrückungen, mit welchen er die Würckung seiner Gewissens-Angst wegen begangener Sünden beschreiben will, wenn er im 6ten Psalm

Psalm vers 7 spricht: Ich bin so müde von Seufftzen, ich schwemme mein Bette die gantze Nacht, und netze mit meinen Thränen mein Lager. Er will sagen, er sey über dem stetswährenden Seufftzen gantz ausgezehret, daß er davon erstarre und verdorre, wie der Nachdruck des Ebräischen Wortes erfordert, als welches nicht nur heisset schaffen und arbeiten, Joſ. XXIV, 13. Eſ. XLVII, 13. sondern auch darüber so ermüden, daß man gleichsam keine Hand mehr rühren kan, wie Eleasar über der Schlacht mit den Philistern ermüdete, daß seine Hand müde an dem Schwerdt erstarrete, 2 B. Sam. XXIII, 10. ich seuffze mich müde, und finde keine Ruhe, Jerem. XLV, 3. wie denn Seuffzer die innersten Kräffte der Seele sind, so von der Angst heraus getrieben werden, und die Seele müde machen, wenn sie ringen und kämpffen muß mit der Höllen- und Gewissens-Angst, wobey unaufhörliche Seuffzer nach der Gnade GOttes aufsteigen, damit das Hertz nicht sincke und verzage. Daß er ferner dabey die gantze Nacht sein Bette geschwemmet, und mit Thränen sein Lager genetzet; das ist nicht eine Poetische Hyperbole, wie die hierinnen unerfahrnen möchten meynen: ihn zwang diese Trauer-Saiten anzustimmen der Zorn GOttes, der hatte sein Hertz getroffen, und die Sünde erwachte bey ihm, und richtete solchen Jammer an, der nicht auszusprechen. Könige haben sonst gar gute und sanffte Lager, allein, wenn grosse Hertzens-Bangigkeit vorhanden, und man sehr betrübt ist, so mag das Lager so gut seyn, als es immer will, es wird doch die grosse Traurigkeit nicht mindern: Und wenn man auf Davids Redens-Art Achtung giebet, so hat es damit nicht bloß die Bedeutung, daß er auf seinem Lager seine Hände im Gebet ausgebreitet, als ein Schwimmender, Eſ. XXV, 11. sondern es heisset eigentlich im Ebräischen: er habe sein Bette schwimmend gemacht; er hat sonderlich sein Haupt-Küssen mit Thränen so benetzet, daß es gleichsam in Thränen geschwommen, ja er selbst ist in einer solchen Nässe gelegen, als wenn er in einem Bach läge, darinnen er schwimmen müste. Er hatte sein Bette mit Ehebruch besudelt: wenn ihm nun sein Gewissen solches vorgehalten, wurde sein Geist in solche tieffe Traurigkeit gesencket, daß er wohl von Thränen zerfliessen mochte: und solches ist nicht nur eine oder die andere, sondern viel Nächte nach einander, auch nicht nur eine oder die andere Nacht-Wache, sondern die gantze Nacht hindurch geschehen, wie Hieronymus aus dem Grund-Text angemercket. Weihenmayers Spruch-Cathechism. 45 Pred. p. 821. u. f.

Netzförmige Augen-Haut, siehe **Netz-Häutlein des Auges.**

Netzförmige Flechte der Mutter-Scheide, *Plexus retiformis vaginæ Uteri.* Eine iedwede Seite des vorderen Stückes von dem grossen Gange oder von der Mutter-Scheide wird äusserlich mit einer cavernösen und aderichten, dünnen und breiten Flechte bedecket, welche die netzförmige Flechte der Mutter-Scheide genennet wird. Diese beyde Breiten steigen zu beyden Seiten an der weiblichen Ruthe hinter den Nymphen hinab, und bedecken unterweges auch die Harn-Röhre, wie ein Kragen, ehe und bevor sie sich über den grossen Gang ausbreiten. Diese Flechten legen sich an an die inwendige Fläche von dem musculösen Gürtel, welchen man für Beschleunigungs- oder Zusammenziehungs-Musceln (musculi acceleratores ſive conſtrictores) hält, dergestalt, daß sie zwischen diesen Musceln oder dem musculösen Gürtel und den Seiten-Theilen der Harn-Röhre und des grossen Ganges liegen. Das Gewebe der Flechten blähet sich auf, wenn eingeblasen wird, wie eine weichlichte Miltz, und beynahe eben so, wie das Gewebe der weiblichen Ruthe, mit welcher es auch Gemeinschafft zu haben scheinet. Und dieses hat Anlaß gegeben, die Seiten-Stücke von dieser netzförmigen Flechte die inneren Füsse oder Beine der weiblichen Ruthe (crura interna clitoridis) zu nennen. Es ist solches eine Gattung eines wunderbaren Netzes (rete mirabile) von Adern, welche vornemlich von den Adern des Unter-Bauches herkommen.

Netzförmige Haut des leeren Darmes, siehe **Nervichte Haut des leeren Darmes.**

Netzförmiges Wesen der Haut, siehe *Corpus reticulare*, im VI. Bande p. 1362.

Netzgleiche Blut-Gefässe, ist der Plexus chorioides, welcher über der Zirbel-Drüse im Gehirne sitzet, davon an seinem Orte ausführlicher gehandelt werden soll.

Netzgleiche Gefäßlein, *Chorioides*, ist eine geflochtene Verwickelung der Schlaf-Schlag-Adern, und der meisten Blut-Adern, welche in Gestalt sehr zarter Häutgen, die an einander hängen, in den vordern Kammern des Gehirns angetroffen wird, allwo die Schlag-Adern, damit diese Kammern hohl bleiben mögen, beständig eine Feuchtigkeit absetzen, die aber hernach von den Blut-Adern wieder weggeführet wird. Das Wort Chorioides kommt von χοριον, Chorion, Ader-Häutlein, und εἶδος, forma, Gestalt, weil dieses Gewebe dem Ader-Häutlein der Frucht gleich sehen soll.

Netz-Häutlein des Auges, Netz-Haut des Auges, netzförmige Augen-Haut, Spinneweb-Häutlein des Auges, nervichte Augen-Haut. Lateinisch *Retina Tunica Oculi, Retiformis Tunica Oculi, Nervea Tunica Oculi, Amphibleſtroides*, ἀμφιβληστροειδης, von ἀμφίβληστρον, Rete, ein Netz, und εἶδος, forma, Gestalt. Frantzösisch *Retine.* Ist die dritte Haut des Aug-Apffels und ein Gewebe, das von der beyden anderen Häute ihrem sehr unterschieden ist. Sie ist weißlicht, weichlicht, zart, und gleichsam marckicht, oder einer Art vom Mehl-Pappe ähnlich, so über einem netzförmigen überaus subtilen Gewande ausgebreitet ist. Sie scheinet dicker zu seyn, als die Ader-Haut, und erstrecket sich von dem Eingange des Gesichts-Nervens an bis zu den Enden der strahlenförmigen Fortsetzun-

setzungen. Auf dieser gantzen Strecke klebet sie sich gleichmäßig an der Ader-Haut an. An dem Orte, welcher mit dem Eintritte des Gesichts-Nervens zutrifft, siehet man eine kleine Vertiefung, und in dieser Vertiefung einen marckichten Knopff, welcher sich mit einer Spitze endiget. Um diese kleine Vertiefung treten Blut-Gefässe hervor, welche sich im Fortlauffen zu beyden Seiten in die Dicke der Netz-förmigen Haut zweigen. Man behauptet insgemein, daß die Netz-Haut eine Verlängerung von der marckichten Substanz des Gesicht-Nervens sey; die harte Haut die Verlängerung von der festen Hirn-Haut, welche diesen Nerven umwickelt; und endlich die Ader-Haut die Verlängerung von der dünnen Hirn-Haut, welche eben diesen Nerven gleichfalls begleitet. Dieses aber kommt nicht mit der Vorstellung überein, welche sich von selbst bey der anatomischen Untersuchung dieses Nervens und seines Eintrittes in den Augapffel den Augen zeiget. Zu diesem Ende darff man nur mit einem wohl geschärfften Instrumente den Gesichts-Nerven nach seiner gantzen Länge, von seinem Eintritte in die Augen-Höhle an, bis in den Augapffel hinein, in zwey Seiten-Theile, die einander just gleich sind, zerspalten, und den Schnidt durch die Mitte oder den Mittel-Punct vom Eingange des Nervens fortführen. Alsdenn wird man wahrnehmen, daß dieser Nerve bey seinem Eingange in den Augapffel ein wenig enger zusammen gezogen wird; daß sein erster Umschlag eine rechte Fortsetzung von der festen Hirn-Haut ist; daß diese Scheide sehr von der harten Augen-Haut, sowol an Dicke, als am Gewebe, unterschieden ist, indem die harte Augen-Haut dicker und von einer andern Structur, als die Scheide von der festen Hirn-Haut. Man wird wahrnehmen, daß die Scheide von der dünnen Hirn-Haut in der Dicke der marckichten Substanz viele zarte und cellulöse Scheide-Wände durch die gantze Dicke des Nervens formiret; und daß an dem Orte seines Eintrittes in den Augapffel die dünne Hirn-Haut nicht gerade zu mit der Ader-Haut zusammen trifft. Endlich so wird man durch diese Präparation sehen, daß die marckichte Substanz dieses Nervens, indem derselbe in den Augapffel hinein gehet, sehr enge zusammen gezogen und gleichsam zugeschnüret wird; daß sie bloß mit dem kleinen Knopffe, davon oben gemeldet worden, sich zu endigen scheinet; und daß die Netz-Haut eine zu grosse Dicke hat, als daß sie allhier könte für eine Ausbreitung von der marckichten Substanz des Nervens angesehen werden. Es ist am öfftersten befunden worden, daß die Eintretung des Gesicht-Nervens in den Augapffel dem Sterne nicht gerades Weges entgegen geschiehet; dergestalt, daß der Abstand dieser zweyen Oerter nicht einerley gantz um den Augapffel herum ist. Die grösseste von diesen Entfernungen befindet sich am öfftern auf der Seite nach den Schläfen zu, und die kleineste an der Seite nach der Nase. Winslow hat beynahe eben eine solche Ungleichheit in der Breite der Trauben-Haut angemercket, als welche bey vielen Personen nicht so breit an der Seite der Nase ist, als an der Seite der Schläfe; dergestalt, daß der Mittel-Punct des Sternes nicht mit dem Mittel-Puncte des grossen Randes von dem Regen-Bogen überein trifft. Eben dieselbige Ungleichheit ist Winslow auch bey der Breite der Haar-förmigen Crone zu Gesichte gekommen.

Netz-Haut des Auges, siehe **Netz-Häutlein des Auges.**

Netz ums Hertze, siehe **Hertz-Fell**, im XII. Bande p. 1826.

Netz-Jagen, ist eine von denen allerältesten Arten zu jagen, so mit Netzen ohne Tücher folgender Gestalt geschiehet: Erstlich wird das Wildpret entweder mit Besuch des Leit-Hundes, oder durch Reiff oder Thau-Schlag, Schnee, weiche Spur-Wege oder andere Kennzeichen gespüret, vorgegriffen und eingekreisset. Hernach werden die Netze dem Wind entgegen angebunden, und von beyden Flügeln abgeführet, rund herum zugestellet, doch daß die Furckeln inwendig im Jagen an denen Netzen stehen, mithin diese abfallen und fangen können; alsdenn werden auf einen Quer-Flügel etliche Netze durchgestellet, daß zwey Jagden daraus werden, auch die Jagd-Hunde in dem einen Fach gelöset, und zum Herumjagen angetrieben; Was nun flüchtig ist, fället in die Netze, worinnen es entweder lebendig gefangen, und in die Kasten gethan, oder mit Genick-Fang erleget wird. Wenn das eine Fach leer worden, muß das andere auch gejaget, und auf dem Quer-Flügel umgefurckelt werden. Nach geendigter Jagd werden die Hunde angekuppelt, das Wildpret aufgebrochen, ingleichen die Netze aufgeladen und abgeführet. Solches geschiehet mit Hirsch- und Sau-Netzen eben sowol, als mit Wolffs- Kuppel- Rehe- und Hasen-Netzen: Nur bestehet der Unterscheid darinnen, daß die grossen geführet, die letzten aber getragen werden. Eine solche Stallung wird, so viel möglich, fanghafft angeordnet, daß die Netze abfallen können, worinnen sich das Wildpret verwickeln muß. Dergleichen Stallungen werden sehr viel in einem Wald, nachdem grosse Dickichte und Behältnisse sind, nach Anzahl der Netze und deren Umfang, mit Stell-Flügeln gehauen; in welchen Stallungen nun etwas vermercket oder gespüret wird, dasselbe umstellet man alsbald mit Netzen, und fänget darinnen das vermuthete Wild. Wobey zu mercken, daß die Netze mit ihren Schlag-Linien in gleicher Linie gestellet seyn müssen.

Netz-Kammer, ist bey manchen Brau-Häusern ein besonderes mit steinernen Platten ausgelegtes Gemach, darinnen das Maltz, ehe man es in die Mühle zum schroten oder brechen schafft, vorher genetzt wird. Man bringt diese Kammer gerne unter dem Maltz-Vorraths-Boden an, damit man von dar das Maltz durch eine höltzerne Rinne herab lauffen lassen könne, ohne daß man die Mühe haben darff, solches droben erst zu sacken, und sich damit die Treppen herab zu schleppen.

Netzlin-

Netzlingen, ein Jagd-Haus, siehe **Letzlingen**, im XVII. Bande p. 522.

Netz- und Magen-Gefässe, siehe *Gastro-epiploica*, im X. Bande p. 395.

Netz des Malpighius, siehe **Haut**, im XII. Bande p. 923.

Netz-Nabel-Bruch (Darm- und) siehe **Nabel-Bruch.**

Netz-Pfähle, siehe **Pfähle.**

Netzschkau, ein Städtlein oder Flecken im Voigtlande, zwischen Zwickau und Elsterberg, in des Amts Plauen Bezirck gelegen, ist schrifftsäßig und Chur-Sächsischer Hoheit.

Netz-Schlag-Ader, siehe **Netz-Adern.**

Netz-Schlag-Adern, siehe **Netz-Adern.**

Netz-Schlag-Adern (lincke Magen- und) siehe **Netz-Adern.**

Netz-Schlag-Adern (mittlere Magen- und) siehe **Netz-Adern.**

Netz-Schlag-Adern (rechte Magen- und) siehe **Netz-Adern.**

Netz-Schwämmlein, ist ein rundes an einem Drath befestigtes Schwämmlein, dessen sich das reinliche Frauenzimmer bey dem Spinnen am Rade bedienet. Denn da das sonst gewöhnliche Lecken eines Theils ungesund, andern Theils auch unsauber, und der darein geschmierte Speichel dem Garn auf lange Zeit einen widerwärtigen Geruch giebt; so pflegen einige mit gedachtem in Wasser angefeuchteten Schwamm an statt des Leckens den Faden zu netzen.

Netz-Werck (aderichtes) *Rete vasculare.* Alle Fächlein oder Bläslein der Läpplein in den Lungen werden mit einem sehr subtilen Netz-Wercke von den Enden der Schlag- und Blut-Adern umgeben, welche Adern von beyden Theilen sich in einander ergiessen oder zusammen lauffen. Das meiste von der Entdeckung dieser zarten und wunderbaren Structur haben wir dem vortrefflichen Malpigh zu dancken.

Netz-Würstlein, siehe *Fricandelle*, im IX. Bande p. 1902. u. f.

Netz-Wunden, *Omenti Vulnera.* Die Netz-Wunden sind an und vor sich nicht tödtlich, was nemlich nur desselben häutichtes Wesen anlanget: dahero auch ohne Schaden und mit Erhaltung des Lebens dasjenige Stück vom Netze, so aus einer Bauch-Wunde herausgetreten, geschwinde entweder zurück geschoben, oder nach vorhergegangener vorsichtiger Unterbindung der Blut-Gefässe, (damit keine starcke noch tödtliche Blutstürtzung erfolge, Hippocrates Sect. 6. aphor. 58. Forest Lib. VI. Obs. chirurg. 7. Bohn Renunc. Vuln. Sect. 2. c. 6. p. 149. 150. Valentin Pandect. P. 2. Sect. 4. Introd. §. 5. Cas. 12. p. 453.) abgeschnidten werden muß, damit es nicht faulen möge. Besiehe Bohnen am angeführten Orte. Ammannen Med. Crit. p. 129. 135. und 346. Welschen Ration. Vuln. lethal. jud. c. 13. p. 90. Svevus de Inspectione Vulner. P. II. c. 20. Wenn aber ansehnliche und viel Blut-Gefässe verletzet worden, so, daß sich das Geblüte deswegen starck ergiesset; oder wenn zugleich die Därme verwundet worden, ist solche Verletzung nicht nur gefährlich, sondern sie pfleget auch vielmals tödtlich zu werden; obwol Valentini am angeführten Orte Cas. 12. 13. Verwundungen des Netzes anführet, da die Därme zugleich verletzet gewesen, und die Patienten doch davon gekommen sind. Hingegen hat Michael Alberti in Jurisprudent. medic. App. Cas. XXIII. p. 148. ein Exempel, da die Netz-Wunde zufälliger Weise tödtlich worden, weil man nemlich das Netz nicht zu rechter Zeit eingeschoben hat. Sonst ist bey den Netz-Wunden nur dieses wenige zu erinnern, daß, wenn ein Stücklein davon mit dem Degen, oder womit der Patiente verwundet, herausgezogen worden, und selbiges nur nicht schon angelauffen, oder in die Fäulung gegangen, so suchet man es wieder an seinen Ort zu bringen, wo aber dieses nicht angehet, wird es entweder weggeschnidten, oder wenn es die Zeit leidet, und das äussere Loch nicht gar zu groß ist, so knüpffet man es ab, und drücket das gesunde wieder hinein. Die äussere Wunde aber heilet man wie eine andere Bauch-Wunde, davon der Artickel **Netz (ausgefallenes)** mit mehrerem nachzusehen.

Ende des drey und zwantzigsten Bandes.



KSIĘGARNIA
ANTYKWARIAT
DOM KSIĄŻKI DOM
900.-
E 585470